Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1965

Band I: 1. Januar bis 31. März 1965

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
/ hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg.
Früher mehrbd. begrenztes Werk

1965.
Bd. 1. 1. Januar bis 31. März 1965. – 1996
ISBN 3-486-56071-9

© 1996 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg, Graphische Betriebe GmbH, München

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN: 3-486-56071-9

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis CCXI
Abkürzungsverzeichnis CCXIX

Dokumente 1

Band I (Dokument 1–158) 3
Band II (Dokument 159–338) 645
Band III (Dokument 339–480) 1397

Personenregister 1981
Sachregister 2037
Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1965 2093

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1965 wird zum dritten Mal eine ausführlich kommentierte Sammlung von Dokumenten aus den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der dreißigjährigen Aktensperrfrist veröffentlicht. Das bewährte Editionskonzept der in den beiden letzten Jahren bereits publizierten „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963" und „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1964" ist beibehalten worden.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Dolmetscheraufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich Frau Brigitte Schröder für die Genehmigung, einige Schriftstücke aus dem Nachlaß des Bundesministers a.D. Dr. Gerhard Schröder im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin abdrucken zu dürfen.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände gebührt den Bearbeitern, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für den großen Einsatz und für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Weiter genannt sei Herr Dr. Daniel Kosthorst, der durch Kommentierung der Monate Juli und Oktober 1965 wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen hat. Nicht vergessen seien schließlich die Damen des Sekretariats, Frau Andrea Bock und Frau Melanie Stuch.

Die Jahresbände für 1966 und 1967 befinden sich in Arbeit. Sie sollen im vorgesehenen Rhythmus erscheinen.

Bonn, den 1. September 1995 — Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1965" (Kurztitel: AAPD 1965) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1965.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1965 waren die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf die zentralen Bestände „Ministerbüro" und „Büro Staatssekretär" gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die einzelnen Abteilungen und Referate des Auswärtigen Amts. Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden nur zur Kommentierung herangezogen und lediglich in Fällen von besonderer außenpolitischer Bedeutung als Dokumente aufgenommen. Fast ausnahmslos haben dagegen die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1965 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 480 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Fußnote ausgewiesen. Ein Dokument, bei dem nur der Entstehungsmonat bekannt ist, wird am Ende des betreffenden Monats eingereiht. Bei Aufzeichnungen über Gespräche oder Besprechungen ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten, stets gleich gestalteten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und -überschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen die Datumsangabe. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit besteht sowie aus weiteren Elementen wie dem gemäß Aktenplan inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad, läßt Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zu und eröffnet die Möglichkeit, zugehöriges Aktenmaterial zu ermitteln. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Aus den Angaben im Dokumentenkopf, vor allem aus der Überschrift, läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments erschließen. Aufzeichnungen und Vermerke des internen Schriftverkehrs im Auswärtigen Amt sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt. Läßt sich ein solcher weder unmittelbar noch mittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung oder Referat) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Infor-

mationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Fußnote aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon findet sich das Aufgabedatum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Zusätzlich zu Datum und Uhrzeit der Aufgabe wird hier auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringlichen Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke wird im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt. Eine Sonderform des Schriftberichts stellt das sogenannte Privatdienstschreiben dar, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen Niederschriften über Gespräche bzw. Besprechungen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet. Hervorzuheben sind innerhalb dieser Dokumentengruppe Gesprächsaufzeichnungen der Dolmetscher. Für deren chronologische Einordnung ist das Gesprächs- oder Besprechungsdatum ausschlaggebend, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen werden.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs oder der Besprechung. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist Bonn stillschweigend zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments

nicht an seinem eigentlichen Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z.Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den aufgrund festgelegter Verteiler vervielfältigten Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten hin und wieder ein „Durchschlag als Konzept", ein Durchdruck, eine Abschrift oder eine Ablichtung herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Fußnote. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Falls die Textvorlage eine inhaltlich substantielle Überschrift aufweist, wird diese mitabgedruckt. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt veröffentlicht. In wenigen Ausnahmefällen sind geringfügige Auslassungen vorgenommen worden; sie werden durch [...] gekennzeichnet und in einer Fußnote erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen ebenfalls in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; manchmal erwies sich jedoch eine Vereinheitlichung bzw. Modernisierung als sinnvoll. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende oder ungebräuchliche Abkürzungen in der Textvorlage werden aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen werden – sofern sie nicht überwiegend formaler Natur sind – kursiv wiedergegeben. Darüber hinaus dient der Kursivdruck dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Zentrierungen usw.) folgt das Druckbild der Textvorlage, soweit dies unter Berücksichtigung der satztechnisch bedingten Gegebenheiten möglich ist.

Mit Ausnahme der dem Namen hinzugefügten Dienstbezeichnung, die der Überschrift eines Dokuments zu entnehmen ist, wird eine Unterschriftsformel vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter aufgelöst (mit Nachweis in einer Fußnote). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstücks in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dabei ist, soweit möglich, der aktuelle Stand der Verzeichnungsarbeiten im Politischen Archiv berücksichtigt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Da alle edierten Dokumente für die wissenschaftliche Benutzung bisher nicht oder nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung standen, erübrigte sich eine systematische Suche nach Vor- oder Teilveröffentlichungen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument auf den verschiedenen Ebenen des Auswärtigen Amts bzw. außerhalb dieser Behörde gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf zugehörigen Begleitschreiben und -vermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden unter Kennzeichnung durch eckige Klammern aufgelöst.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weitere Aktenstücke und anderweitiges Schriftgut nachweisen, die unmittelbar oder mittelbar angesprochen werden, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Dem erstgenannten Gesichtspunkt tragen jene rück- oder weiterverweisenden Anmerkungen Rechnung, die Bezüge zwischen einzelnen Dokumenten in den vorliegenden drei Bänden offenlegen und auf die AAPD 1963 und 1964 bzw. auf die in Vorbereitung befindlichen AAPD 1966 verweisen. Das Auffinden von Dokumenten zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt ist mit Hilfe des Sachregisters möglich.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die damaligen Entscheidungsprozesse erhellen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle in einer Anmerkung nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Auszüge aus den Bezugsstücken oder inhaltliche Zusammenfassungen sollen zum Verständnis der Dokumente beitragen. Bei Anmerkungen oder Anmerkungsteilen, deren Zweck die knappe Erläuterung eines Sachverhalts oder Ereignisses ist, erfolgen keine systematischen Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung/Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Die genannten Merkmale werden dabei erforderlichenfalls in Kombination oder auch im Wechsel dem Namen hinzugefügt. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung und in den Regesten der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet. Im übrigen orientiert sich die Edition bei der Benutzung geographisch-politischer Begriffe an der Sprache der Quellen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Übersicht in Form eines Regests. Um die Einheitlichkeit der Regesten in ihrem notwendigerweise verkürzenden Charakter zu wahren, steht bei der Zusammenfassung des Dokumenteninhalts nicht die Aufzählung aller angesprochenen Themen im Vordergrund, sondern die Aufmerksamkeit gilt wesentlichen Schwerpunkten oder neuartigen Gedanken. Die Regesten können und sollen lediglich einer ersten Orientierung dienen. Hinsichtlich ihrer formalen Gestaltung wird auf die vorangehenden Ausführungen zur Kommentierung verwiesen.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden unter Angabe der notwendigen bibliographischen Daten aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt – mit Ausnahme der erwähnten Kurzformen – die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, es sei denn, sie sind so gebräuchlich, daß sich eine Auflösung erübrigt. Nicht aufgenommen werden Abkürzungen, die in einer Fußnote erläutert sind.

Anhang

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. In der Regel wird nur die maßgebliche Funktion im Jahr 1965 angegeben. Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, so wird im Register statt der betreffenden Seitenzahlen die halbfett gedruckte Dokumentennummer ausgeworfen.

Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die Dokumente. Auch hier wird in den Fällen, in denen sich ein Schlagwort auf ein Dokument in seiner Gesamtheit bezieht, die halbfett gedruckte Dokumentennummer anstelle von Seitenzahlen aufgeführt.

Der *Organisationsplan* vom Oktober 1965 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und orientiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1 04.01. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts S. 3

Die Vorlage befaßt sich mit den Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel, die die Beziehungen zu den arabischen Staaten belasten. Die Unterstützung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik durch die arabischen Staaten sei aber „von entscheidender Bedeutung" für die Haltung der blockfreien Staaten in der Deutschland-Frage. Ein Austausch amtlicher Vertretungen mit Israel bei gleichzeitiger Fortsetzung der Waffenlieferungen lasse sich gegenüber den arabischen Staaten nicht begründen. Es wird daher vorgeschlagen, nur noch bereits eingegangene bindende Lieferverpflichtungen an Israel abzuwickeln.

2 04.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 6

Carstens legt vier Notizen aus den Jahren 1961 bis 1963 mit Informationen der Amtsspitze des Bundesministeriums der Verteidigung über israelische Wünsche und tatsächlich geleistete Waffenlieferungen an Israel vor. Bereits am 11. Juli 1962 wurde Bundesminister Strauß im Beisein des stellvertretenden israelischen Verteidigungsministers Peres darauf hingewiesen, daß bei einer Lieferung von 15 Panzern „keine Geheimhaltung möglich sei", während Bundesminister Schröder am 19. Juli 1963 jegliche Verantwortung für Waffenlieferungen abgelehnt und sich gegenüber Bundesminister von Hassel grundsätzlich gegen „militärische Beziehungen", und zwar „weder mit den Ägyptern noch mit den Israelis" ausgesprochen habe.

3 07.01. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 13

McGhee bittet um Stellungnahme zu den Anregungen des amerikanischen Außenministers Rusk, in New York eine Konferenz der Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik abzuhalten und den am Rande der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 von Schröder vorgetragenen Gedanken einer neuen Deutschland-Initiative in der Bonner Vierergruppe zu beraten. Der Bundesminister äußert sich zurückhaltend und bekräftigt seinen Wunsch, die angeregte Deutschland-Initiative auf Regierungsebene zu behandeln. Amerikanische Bedenken, daß mit dem Vorschlag eines Vier-Mächte-Gremiums zur Deutschland-Frage der UdSSR die Möglichkeit gegeben werden könnte, „sich in die innerdeutschen Angelegenheiten einzumischen", hält er für unbegründet; vielleicht ließen sich durch Einsetzung gesamtdeutscher Kommis-

sionen unter einem „Vier-Mächte-Dach" gewisse Fortschritte erzielen. Selbst bei sowjetischer Zurückweisung sei ein gemeinsamer Vorschlag des Westens schon für sich „eine eminent politische Tatsache". Abschließend weist Schröder auf den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck eines nachlassenden Interesses der USA an der geplanten MLF hin.

4 07.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 23

Der von Carstens unterbreitete Vorschlag für eine Deutschland-Initiative sieht vor, daß die Bundesrepublik mit den früheren Kriegsgegnern des Deutschen Reiches Teilabkommen über bislang ungeregelte Fragen wie die künftigen deutschen Grenzen und Wiedergutmachungsleistungen abschließen solle. Zur Festlegung des künftigen militärischen Status eines gesamtdeutschen Staates können eine Friedensvertrags-Vorkonferenz einberufen und parallel dazu Verhandlungen der Bundesrepublik mit den Vier Mächten über eine Wiedervereinigung Deutschlands aufgenommen werden. Mit einer solchen Initiative werde auch der Vorwurf der Alliierten entkräftet, daß die Bundesregierung wichtigen Fragen wie dem Grenzproblem ausweiche. Zudem könne der UdSSR, die derartige Vorschläge wegen einer Nichtzulassung der DDR zu den Gesprächen und wegen des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik zurückweisen werde, „das Odium der Ablehnung einer westlichen Initiative" zugeschoben werden. Möglichen Einwänden über eine Bereitschaft der Bundesregierung, auf ehemals deutsche Gebiete zu verzichten, lasse sich mit dem Hinweis auf das notwendige spätere gesamtdeutsche Plebiszit sowie mit dem Argument begegnen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands als großes nationales Ziel „ein Opfer wert" sei.

5 08.01. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem japanischen Botschafter Narita S. 27

Der Bundesminister erläutert, daß die Konsultationen mit den Westmächten über die von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Initiative zur Deutschlandfrage fortgesetzt werden. Von amerikanischer Seite gewünschte Positionsbestimmungen in den Fragen der Sicherheit, der Abrüstung und der deutschen Grenzen seien jedoch als „ziemlich theoretisch" zu betrachten, da die UdSSR diese Themen nicht in Verbindung mit der Wiedervereinigung diskutieren und überhaupt noch für einen langen Zeitraum kaum gesprächsbereit sein werde. In Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk, bei veränderter militärischer Lage könnte eine Überprüfung der amerikanischen Truppenpräsenz in der Bundesrepublik erfolgen, sieht Schröder keinen Anlaß zur Sorge. Hinsichtlich der MLF teilt er mit, die Bundesregierung halte eine Verbindung dieses Projekts mit dem britischen Vorschlag einer „Atlantic Nuclear Force" (ANF)

für denkbar. Wesentlich sei allerdings die von Großbritannien bisher abgelehnte gemischtnationale Bemannung der Überwasserschiffe. Auch müsse ein späterer Beitritt, mindestens aber eine Zusammenarbeit Frankreichs möglich sein. Bezüglich der Europapolitik vertritt Schröder die Auffassung, daß mit dem Aufbau einer politischen Union „einschließlich gewisser institutioneller Abmachungen" zu beginnen sei. Dabei könnten – solange die NATO nicht beeinträchtigt werde – auch Fragen der Verteidigung einbezogen werden.

6 08.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 33

Meyer-Lindenberg nimmt zum italienischen Entwurf einer Europäisierungsklausel im angestrebten Abkommen über eine integrierte NATO-Atomstreitmacht Stellung. Weil der Entwurf davon ausgehe, daß der Kreis der Teilnehmerstaaten an einer MLF deckungsgleich mit dem einer europäischen politischen Union sein werde, schlägt er Umformulierungen vor.

7 08.01. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 36

Knappstein hält aus einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister den Hinweis fest, daß die Empfindlichkeit in der Bundesrepublik hinsichtlich der Deutschland-Frage inzwischen „eine amerikanische Gegenempfindlichkeit" erzeuge. Rusk betonte, die USA stünden, wie bisher, jederzeit für eine Verhandlungsinitiative zur Verfügung. Es müsse jedoch klar gesehen werden, daß die UdSSR nicht gesprächsbereit sei; außerdem könnte sie etwa mit der Forderung nach einem Abzug der amerikanischen Truppen aus Berlin (West) sogar eine neue Krise entfachen. Ferner stelle sich das Problem der Grenzen Deutschlands und der Verknüpfung einer Wiedervereinigung mit Fragen der europäischen Sicherheit. Schließlich müsse eine gemeinsame westliche Verhandlungsposition vorhanden sein. Knappstein folgert, daß die amerikanische Regierung nur umfassende Verhandlungen über Mitteleuropa wünsche; das „relativ entspannte" Verhältnis zur UdSSR solle nicht durch einen Vertrag belastet werden, der sich lediglich auf eine Dachorganisation der Vier Mächte für innerdeutsche Kontakte beschränke. Sollte es der Bundesregierung nicht gelingen, insbesondere Staatspräsident de Gaulle für ein realistisches Verhandlungsprogramm zu gewinnen, würde eine Initiative zurückgestellt, um angesichts der vor allem in Südostasien bestehenden Probleme „nicht ohne zwingenden Grund ‚schlafende Hunde zu wecken'".

8 08.01. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 41

Der Botschafter faßt Teile eines Gesprächs mit dem amerikanischen Außenminister zusammen. Rusk betonte die Notwendigkeit, in der Frage einer integrierten NATO-Atomstreitmacht Einvernehmen zwischen Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik herzustellen oder zumindest ein deutsch-italienisches Konzept unter Berücksichtigung des britischen Vorschlags einer „Atlantic Nuclear Force" zu entwickeln. Er regte an, in der NATO einen „Exekutivausschuß" des Ausschusses für Nuklearfragen zu bilden, der „die Tür für Frankreich offen ließe". Knappstein erwähnte die Nachteile einer ANF, darunter vor allem die Verpflichtung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, mit der „eine wesentliche Verhandlungsposition" zur Lösung der Deutschland-Frage preisgegeben würde. Rusk entgegnete mit dem Hinweis auf die Revisionsklauseln, die u.a. den Fall einer Wiedervereinigung beträfen. Im übrigen habe der sowjetische Außenminister Gromyko erklärt, daß die Schaffung einer MLF eine Lösung der Deutschland-Frage erschweren, ein Verzicht gleichwohl nicht zu Verhandlungen über eine Wiedervereinigung führen würde.

9 11.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 44

Meyer-Lindenberg erläutert die Probleme der Beziehungen zum Nahen Osten. Die Waffenlieferungen an Israel würden von den arabischen Staaten als einseitige Parteinahme gewertet. Das von Bundestagspräsident Gerstenmaier im November 1964 in Kairo in Aussicht gestellte Waffenembargo sei daher wesentlicher Bestandteil eines „Arrangements" mit dem ägyptischen Präsidenten. Darüber hinaus müsse Nasser während seines geplanten Staatsbesuchs in Bonn ein Ausgleich für die noch abzuwickelnden Lieferungen an Israel angeboten werden, entweder auf dem Gebiet der Rüstung oder im Bereich der Wirtschaftshilfe. Vor einer solchen Regelung sei es nicht möglich, auf die Einstellung der Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR zu drängen. Die Anwendung des „Prinzips der gleichen Behandlung" im Nahen Osten bedeute „logischerweise" auch die Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Israel. Meyer-Lindenberg geht allerdings davon aus, daß sich die arabischen Staaten nur mit der Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Israel abfinden würden; die Aufnahme diplomatischer Beziehungen hätte jedoch unabhängig vom „persönlichen Willen und Verständnis Präsident Nassers" die Anerkennung der DDR durch die arabischen Staaten zur Folge.

10 11.01. Bundestagspräsident Gerstenmaier an Bundesminister Schröder S. 49

Gerstenmaier bedauert, daß trotz der bereits im November 1964 getroffenen Absprachen mit dem ägyptischen Präsidenten noch keine formelle Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik ergangen sei, obwohl Nasser aufgrund der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch „verzweifelte Versuche nicht scheuen" würde, aus der Klemme zu kommen. In einem Schlußprotokoll anläßlich eines Staatsbesuchs in Bonn könnte festgestellt werden, daß „Waffenhilfe" der Bundesrepublik in Zukunft nur noch im Rahmen der NATO erfolgen dürfte; daneben sollte die Zusage für eine wirtschaftliche Unterstützung der VAR konkretisiert und präzisiert werden. Als politische Gegenleistung für einen solchen Kompromiß müßte Klarheit darüber geschaffen werden, wie die VAR und die Arabische Liga auf eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel reagieren würden; verbale Proteste seien dann ohne weiteres hinzunehmen.

11 11.01. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 52

Carstens berichtet über eine Unterredung mit dem kanadischen Botschafter. Er hob gegenüber Starnes hervor, daß das sowjetische Interesse an einer weiteren Verpflichtung der Bundesrepublik über den Nichterwerb von Kernwaffen – trotz des Verzichts von 1954 auf die Produktion von ABC-Waffen – für Fortschritte in der gemeinsamen westlichen Deutschlandpolitik genutzt werden müsse. Dann erläuterte er die deutsche Haltung zur MLF bzw. zur ANF und stellte als positive Elemente des britischen Vorschlags die „Unwiderruflichkeit des Beitrages" sowie die starke Betonung des Gedankens einer Integration der Verteidigung Europas und der USA heraus. Als „weniger überzeugend" bezeichnete er die britischen Vorstellungen hinsichtlich eines Vetorechts der Mitgliedstaaten sowie die Überlegung, eine eigene nukleare Kommandobehörde zu bilden, während doch Kanada und die Bundesrepublik die Unterstellung einer integrierten Nuklearstreitmacht unter SACEUR befürworteten.

12 12.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 54

Carstens gibt den Inhalt eines Gesprächs mit dem amerikanischen Botschafter wieder. McGhee betonte die grundsätzliche Bereitschaft, der UdSSR die Einsetzung eines Vier-Mächte-Gremiums zur Deutschland-Frage vorzuschlagen. Jedoch müßten sich die Westmächte und die Bundesrepublik über die weitere Vorgehensweise einig sein. Allerdings beruhe der Vorwurf, die USA verlangten, „jetzt auf die deutschen Ostgebiete zu verzichten", ebenso auf einem Mißverständnis wie das Gerücht, daß sie an einer integrierten Nuklearstreitmacht der NATO kein Interesse mehr zeigten. Bedenken von McGhee, die Bundesrepublik

könnte „aus Mißstimmung" über die amerikanische Haltung eine Beteiligung an der Force de frappe anstreben, wies Carstens zurück. Der Staatssekretär erläuterte abschließend die Haltung zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. McGhee bezweifelte allerdings, ob sich das sowjetische Interesse an einem Beitritt der Bundesrepublik für Fortschritte in der Deutschland-Frage nutzen lasse.

13 13.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 58

Carstens hält ein Gespräch mit dem britischen Botschafter aus Anlaß des bevorstehenden Besuches des Premierministers Wilson in der Bundesrepublik fest. Roberts zeigte sich beunruhigt über Pressemeldungen, wonach die Bundesrepublik „um jeden Preis" ein verteidigungspolitisches Arrangement mit Frankreich anstrebe und auch am MLF/ANF-Projekt nicht mehr interessiert sei. Der Staatssekretär bekundete die grundsätzliche Übereinstimmung mit Großbritannien über die Notwendigkeit einer integrierten atlantischen Nuklearverteidigung. Schwierigkeiten bereite jedoch u.a. der britische ANF-Vorschlag zur Einbringung von V-Bombern und zum Veto-Recht bei einer Freigabe des Einsatzes der geplanten Streitmacht: Werde dies zu vielen europäischen Staaten eingeräumt, dann sei die Glaubwürdigkeit der MLF in Frage gestellt. Der Gesamtkomplex der MLF/ANF solle in der – eventuell um Kanada erweiterten – MLF-Arbeitsgruppe beraten werden, nicht jedoch im Ständigen NATO-Rat, da einige NATO-Partner „das Verhandlungsziel als solches" ablehnten und Frankreich Bedenken gegen eine Erörterung anmelden würde. Im Zusammenhang mit dem deutsch-britischen Devisenausgleich erwähnte der Botschafter die Möglichkeit eines Kaufs des britischen Flugzeugs BAC 1-11 durch die „Lufthansa".

14 13.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Ankara S. 63

Carstens informiert über die Mitteilung des türkischen Botschafters Müezzinoglu, daß die Türkei künftig nicht mehr zu einer Mitarbeit an der MLF-Arbeitsgruppe bereit sei. Als Gründe seien die Kosten, die Fraglichkeit des militärischen Nutzens und der Wandel, den das Projekt durch den britischen Vorschlag einer ANF mittlerweile erfahren habe, genannt worden. Der Staatssekretär bat darum, die Entscheidung nicht vor einer Rücksprache mit der Bundesregierung zu veröffentlichen. Eine sofortige Bekanntgabe würde auch den „sicherlich falschen" Eindruck hervorrufen, der Entschluß stünde in Zusammenhang mit dem gerade beendeten Besuch einer sowjetischen Delegation in Ankara.

15 14.01. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 65

Schröder zeigt sich befriedigt über die in einem Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk bekräftigte positive Haltung zu der geplanten MLF. Davon müsse jetzt vor allem auch die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik überzeugt werden, nachdem der Eindruck einer von Rücksichten auf Frankreich bestimmten amerikanischen Distanzierung und damit „eine verteufelte Lage" entstanden sei. Der Bundeskanzler benötige die nun schriftlich vorliegende Zusicherung einer unveränderten amerikanischen Deutschland- und Verteidigungspolitik, da er bei der bevorstehenden Begegnung mit dem französischen Staatspräsidenten „mit sehr andersartigen Ansichten konfrontiert werde". Erhard stehe – was de Gaulle sehr wohl wisse – wegen der Bundestagswahlen unter dem Druck, deutsch-französische Friktionen zu vermeiden. McGhee warnt allerdings davor, dem französischen Staatspräsidenten ein Vetorecht über die deutsche Nuklearpolitik zuzugestehen. Abschließend bestreitet der Botschafter jede Absicht der USA, ihre Beziehungen zu Frankreich auf Kosten der Bundesrepublik zu verbessern und danach „die Deutschen fallen zu lassen".

16 14.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker (Entwurf) S. 72

In Vorbereitung der Reise des Bundesministers Scheel nach Tansania erläutert Böker die Verhandlungsziele. Von Präsident Nyerere müßte die Zusage erreicht werden, die DDR zum Verzicht auf jegliche Vertretung in Daressalam zu veranlassen. Die Existenz der DDR-Botschaft auf Sansibar gelte als „Erbschaft" aus der Zeit der „Volksrepublik Sansibar" und stelle zunehmend ein „Kuriosum" dar. Demgegenüber würde die Einrichtung einer DDR-Handelsvertretung in Daressalam eher als ein „Neuanfang" angesehen werden, der sich in weiten Teilen Afrikas „verhängnisvoll" auswirken könnte. Als weiteres Verhandlungsziel nennt Böker eine allmähliche Herabstufung der DDR-Botschaft auf Sansibar, notfalls mit der zeitweiligen Zulassung eines sich nur auf die Insel beschränkenden Konsulats als „letzte Rückzugslinie". Im Gegenzug könnte von der Bundesregierung in Aussicht gestellt werden, alle Entwicklungshilfe-Projekte der DDR zu übernehmen.

17 15.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 77

Erhard und McGhee stimmen in der Einschätzung der geplanten MLF überein. Erhard betont die Verbundenheit mit den USA: die NATO, der „nukleare Schutz Amerikas" und die Anwesenheit amerikanischer Truppen seien für die Bundesrepublik unabdingbar. McGhee steht der von Erhard entwickelten Vor-

stellung positiv gegenüber, ein gemeinsames nukleares Verteidigungskonzept auszuarbeiten, in das die Force de frappe eingebracht würde, aber in einem „gewissen Umfang" unabhängig bliebe. Allerdings bezweifelt er die französische Bereitschaft zu einer solchen Lösung, da Staatspräsident de Gaulle „die absolute Kontrolle" behalten und entscheiden wolle, „wann wohin geschossen werde". Zu einer etwaigen Europa-Reise des amerikanischen Präsidenten erklärt Erhard, daß Johnson „aus Höflichkeitsgründen mit Paris anfangen könne". McGhee pflichtet dem Bundeskanzler bei, daß die MLF einer ANF vorzuziehen sei, da letztere keine Europäisierungsklausel habe.

18 15.01. Botschafter Groepper, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 83

Groepper teilt mit, daß sich die sowjetische Regierung mit der baldigen Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen einverstanden erklärt habe. Der Stellvertretende Außenhandelsminister Kusmin sei jedoch nicht auf den Wunsch der Bundesregierung eingegangen, über den Geltungsbereich des seit 1958 bestehenden Warenabkommens und damit über die Einbeziehung von Berlin (West) zu sprechen. Lediglich der Umfang des beiderseitigen Handels sowie das Warenangebot stünden zur Diskussion. Groepper spricht sich jedoch gegen die Fortschreibung der bestehenden Warenlisten und statt dessen für Neuverhandlungen aus, um auf die Gestaltung des Handels mit der UdSSR, insbesondere durch Kreditgewährung, Einfluß nehmen zu können. Anderenfalls könnte sich die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung der westlichen Bündnispartner Großbritannien und Frankreich mit der UdSSR nicht nur kommerziell, sondern auch politisch nachteilig auf die Deutschland-Frage auswirken.

19 16.01. Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach S. 87

Mirbach stellt fest, daß die Tschechoslowakei während der bis zum Vortage in Bonn geführten Verhandlungen eine Einbeziehung von Berlin (West) in ein Handelsabkommen abgelehnt habe. Die zwischen der Bundesrepublik und vier anderen Ostblock-Staaten bereits gefundene vertragliche Lösung sei nach tschechoslowakischer Ansicht nicht mehr möglich, nachdem „deutsche Politiker trotz der vereinbarten Vertraulichkeit zu häufig und zu deutlich in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hätten". Unklar sei auch der Status der zukünftigen Vertretung. Weil die Bundesregierung dem Wunsch nach konsularischen Befugnissen nicht zugestimmt habe, werde die Tschechoslowakei nur noch eine Handelsvertretung zur Durchführung des Abkommens gewähren und deren Wirkungsmöglichkeit vermutlich vom ersten Tag an bewußt „sehr stark einschränken". Dies könnte zu erheblicher Kritik in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik führen.

20 18.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 90

Krapf faßt den deutschen Standpunkt zu einer integrierten Nuklearstreitmacht der NATO zusammen. Die von den USA vorgeschlagene MLF könne den Rahmen für eine „unauflösbare Verknüpfung" der Verteidigung der USA mit derjenigen Westeuropas bilden, während sich weder mit einer europäischen Atomstreitmacht noch mittels einer Beteiligung an der Force de frappe Einfluß auf das „entscheidende amerikanische Potential" nehmen ließe. Die an der MLF interessierten Staaten wollten ein neues Waffensystem aufbauen und dadurch die NATO stärken. Demgegenüber strebe Großbritannien mit der ANF lediglich eine Umgruppierung der in der NATO vorhandenen bzw. geplanten Kernwaffen unter einem „Sonderregime" außerhalb der NATO-Befehlshierarchie an, nicht zuletzt um die Kompetenzen von SACEUR zu verringern. Daneben sollten nach britischen Vorstellungen die ANF-Staaten eine Verpflichtung zur Nichtverbreitung bzw. zum Nichterwerb von Kernwaffen eingehen, um eine bessere Voraussetzung für eine Ost-West-Entspannung zu schaffen. Krapf empfiehlt, bei den bevorstehenden Gesprächen anläßlich des Besuchs von Premierminister Wilson in Bonn möglichst viel vom Projekt der MLF zu bewahren und auf die besondere Bedeutung einer Nichterwerbsverpflichtung von Atomwaffen für die Deutschlandpolitik hinzuweisen.

21 18.01. Stellungnahme der Bundesregierung S. 95

Die Bundesregierung stellt fest, daß ein unverzichtbarer Bestandteil des britischen Vorschlags vom 11. Dezember 1964 für eine Atlantische Nuklear-Streitmacht eine Überwasserflotte von wenigstens 20 Schiffen sein müsse, da nur auf diese Weise eine wirksame Beteiligung der nicht-nuklearen NATO-Mitglieder sichergestellt werden könne. Sie regt an, daß alle Einheiten der ANF dauerhaft zugeteilt werden sollen, daß die Streitmacht in gemeinsamem Eigentum sowie unter gemeinschaftlicher Leitung der Mitgliedstaaten stehen und gemischt bemannt sein soll. In der Frage der Bemannung wie auch hinsichtlich einer Unterstellung unter SACEUR und des Vetorechts bei der Einsatzfreigabe vertritt die Bundesregierung jedoch einen von der britischen Position abweichenden Standpunkt. Sie schlägt zudem die Aufnahme von Revisionsklauseln vor, welche eine Änderung des ANF-Vertrags im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands, einer europäischen politischen Union und wesentlicher abrüstungspolitischer Fortschritte erlauben würden. Die im ANF-Konzept enthaltene Regelung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen wird zwar grundsätzlich befürwortet, jedoch müsse dieses Problem im weltweiten Rahmen gelöst werden. Ferner sei zu bedenken, ob das sowjetische Interesse an einer weiteren nuklearen Verzichtserklärung der Bundesrepublik nicht besser für deutschlandpolitische Fortschritte genutzt werden könne.

22 19.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet S. 101

Erhard erörtert seine Vorstellung über eine „stärkere politische Zusammenarbeit" der EWG-Staaten. Er schlägt regelmäßige Treffen der Außenminister und Regierungschefs vor, die sich an das im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vorgesehene Verfahren anlehnen könnten. De Gaulle ist bereit, eine entsprechende Initiative mitzutragen. Die Gesprächspartner einigen sich auf ein erstes Außenministertreffen im Mai 1965, dem etwa am 1. Juli 1965 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs folgen könne. Hinsichtlich der Deutschland-Frage regt der Bundeskanzler eine Initiative an, die „die Vier-Mächte-Verantwortung wieder einmal sichtbar werden" ließe, obwohl die UdSSR gegenwärtig nicht zu einem Gespräch bereit sei. De Gaulle sieht in der deutschen Teilung eine „europäische Frage par excellence". Bei der Suche nach einer Lösung glaube er nicht an eine Einigung zwischen den USA und der UdSSR. Er sei vielmehr überzeugt, daß die UdSSR – „oder deren Nachfolger" – und die anderen Ostblock-Staaten langfristig eine Wiedervereinigung hinnähmen, wenn sie darin den Vorteil einer „Entente vom Osten bis zum Westen" finden würden. Der Bundeskanzler gibt zu bedenken, daß die „Ungeduld der Herzen" in Deutschland eine absehbare und „erlebbare Hoffnung" erfordere. Daher brauche das deutsche Volk die „Willensbezeugung auf seiten der Alliierten". Der Staatspräsident entspricht schließlich der Bitte, auf seiner Pressekonferenz am 4. Februar 1965 für eine Lösung der Deutschland-Frage im europäischen Kontext einzutreten. Dagegen werde er nicht auf die Gespräche der Vier Mächte eingehen, deren Ausgang er noch nicht absehen könne.

23 19.01. Deutsch-französische Regierungsbesprechung in Paris S. 121

Die Unterredung der Außenminister ist zunächst Fragen der Ostpolitik gewidmet. Auf Bitte von Bundesminister Schröder erklärt sich der französische Außenminister Couve de Murville bereit, in Jugoslawien von einem Besuch des Staatspräsidenten Tito nach Ost-Berlin abzuraten, der auch die französische Entspannungspolitik störe. Dann berichtet er über den Aufenthalt des ungarischen Außenministers in Paris. Peter habe die französische Regierung gebeten, nach der völkerrechtlichen Anerkennung der Volksrepublik China nunmehr auch die DDR anzuerkennen. Schröder erläutert den Stand der unterbrochenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über den Austausch von Handelsvertretungen und nennt als entscheidende Streitpunkte das Münchener Abkommen von 1938 und die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Handelsabkommen. In der Europapolitik sind sich beide Gesprächspartner einig, daß vorsichtige Schritte – etwa durch eine Außenministerkonfe-

renz der Sechs – in Richtung auf eine politische Union eingeleitet werden könnten. Im Hinblick auf die EWG besteht Übereinstimmung, ein Arbeitsprogramm für die weitere Harmonisierung vorzubereiten. Zur Deutschland-Frage betont der Bundesminister, daß der Vorschlag einer Initiative keineswegs nur innenpolitisch motiviert sei. Der französische Außenminister weist darauf hin, daß man sich „keine Illusionen über den zu erwartenden Erfolg" machen dürfe.

24 19.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler S. 130

Der Leiter des Referats „Süd- und Ostasien" faßt die Gespräche zusammen, die der pakistanische Außenminister u.a. mit Bundespräsident Lübke, Bundeskanzler Erhard, Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens führte. Bhutto erläuterte die Annäherung Pakistans an die Volksrepublik China; beide Staaten hätten das gleiche Interesse an einer Normalisierung ihrer Beziehungen gehabt. Aus der Mitgliedschaft in den für die westliche Verteidigung gebildeten Organisationen SEATO und CENTO habe Pakistan keinen Nutzen gezogen; die Abkühlung der Beziehungen zu den USA und Großbritannien erkläre sich aus deren Waffenlieferungen an Indien. Bhutto hob hervor, daß Pakistan sich stets für die Interessen der Bundesrepublik eingesetzt und auch im Gegensatz zu Indien die Errichtung einer Handelsvertretung der DDR abgelehnt habe. Trotzdem erhalte Indien eine größere Entwicklungshilfe, und auch bezüglich der Ausrüstungshilfe an Pakistan werde „eine unnötige Rücksicht auf indische Empfindlichkeiten" genommen. Die gewünschten 15000 Maschinengewehre würden für die Verteidigung gegen Indien dringend benötigt, das Waffen „in größtem Umfang" von den USA und von der UdSSR erhalten habe. Mit Bhutto wurden Möglichkeiten erörtert, die Maschinengewehre „über ein drittes Land" wie die Türkei oder Italien zu liefern.

25 19.01. Botschafter von Walther, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 137

Walther berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im türkischen Außenministerium. Er legte Bayülken dar, daß der türkische Vorschlag, Zypern für unabhängig zu erklären und eine Föderalverfassung zu geben, sich nachteilig für die türkische Seite auswirken könnte, wenn er bereits vor einer Behandlung der Zypern-Frage in der UNO erfolgen würde. Dann müsse nämlich mit einer „gereizten Reaktion" von griechischer Seite gerechnet werden. Zu den Föderationsplänen führte Bayülken aus, daß ein Fünftel des Territoriums für die türkische Bevölkerung vorgesehen werde und alle Bodenschätze und Industrien auf griechischer Seite lägen. Die Zentralregierung mit einem griechischen Präsidenten und einem türkischen Vize-

präsidenten an der Spitze solle für Außen- und Militärpolitik sowie Strafjustiz zuständig sein. Der Generalsekretär bat um eine formlose mündliche Zustimmung zu dem türkischen Plan, damit im Parlament in Ankara ohne nähere Angaben allgemein auf den Rückhalt bei den „Freunden und Alliierten der Türken" und nicht nur auf die Unterstützung durch die UdSSR verwiesen werden könne.

26 20.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet S. 140

De Gaulle faßt das Gespräch mit Erhard vom Vortag zusammen und signalisiert seine Bereitschaft, der UdSSR gemeinsam mit Großbritannien und den USA einen Vorschlag zur Deutschland-Frage zu unterbreiten. Allerdings störe die Diskussion um eine nukleare Mitsprache der Bundesrepublik in der NATO eine „Prüfung der Wiedervereinigung". Der „bloße Anschein", daß die Bundesrepublik Zugang zu atomaren Waffen erhalte, sei für „fast alle Europäer unerträglich". Erhard erörtert sodann die innenpolitischen Schwierigkeiten, die gegen einen baldigen Abschluß der MLF-Verhandlungen sprächen. Der Bundeskanzler hebt besonders den Wunsch hervor, nicht vor die Notwendigkeit einer Wahl zwischen der Freundschaft mit Frankreich und der Freundschaft mit den USA gestellt zu werden. Allerdings müßten die USA davon überzeugt werden, bei einem sowjetischen Angriff auf Europa sofort die nuklearen Waffen „in Rußland und nicht nur bei den armen Ostdeutschen" einzusetzen. De Gaulle weist darauf hin, daß Frankreich Atomwaffen baue, um in einem solchen Fall selbst „etwas Nukleares zum Abschuß bringen zu können". Der Auffassung, daß die Bundesrepublik „das amerikanische Protektorat" akzeptiert habe, widerspricht Erhard mit dem Hinweis, Deutschland sei dankbar für den Schutz durch die USA. Beide Gesprächspartner sind sich darin einig, daß auf dem Gebiet der Technologie und Forschung die Zusammenarbeit vertieft werden sollte, um den amerikanischen Vorsprung zu verringern und den „Aderlaß an Intelligenz" in die USA zu bremsen.

27 20.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet S. 151

Der französische Staatspräsident bekräftigt seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Bundesregierung für eine politische Fortentwicklung Europas, äußert aber Bedenken gegen den vorgesehenen „Rat der Weisen". Er nimmt ferner die Anregung auf, durch die Außenminister der Sechs eine Konferenz der Regierungschefs vorbereiten zu lassen, die nach einer Regelung der verbliebenen Agrarfragen zur Jahresmitte zusammentreten

könnte. Der Bundeskanzler hebt die Bedeutung eines europäischen politischen Zusammenschlusses hervor, der mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die Bundestagswahlen nicht hinausgezögert werden solle. Hinsichtlich der Deutschland-Frage hält de Gaulle langfristig eine „Wiedervereinigung der beiden Zonen" in gesamteuropäischem Rahmen für möglich; sollten sich jedoch wider Erwarten die USA und die UdSSR über das deutsche Problem einigen, so käme es zu „einer Lösung à la Jalta", also zum Schaden Deutschlands und Europas. Kontakte zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik zur Vorbereitung einer Wiedervereinigungsinitiative werde er unterstützen. Allerdings sei das zeitgleiche Streben der Bundesrepublik nach Beteiligung an der nuklearen Verteidigung in Form der MLF „inopportun". Der Bundeskanzler hebt die besondere psychologische Bedeutung einer deutschlandpolitischen Unterstützung durch die Westmächte hervor. Den Wunsch nach Mitsprache in Nuklearfragen rechtfertigt er mit der Bedrohung, der die Bundesrepublik ausgesetzt sei, wenngleich ihm jeder militärische Aktivismus nach den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit fernliege.

28 21.01. Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander S. 159

Finke-Osiander gibt eine Unterredung vom 14. Januar 1965 mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, wieder. Dieser führte aus, daß eine Erklärung der Bundesregierung, das Münchener Abkommen von 1938 sei „von Anfang an nichtig" gewesen, zwar keine Voraussetzung für einen Austausch von Handelsvertretungen, wohl aber für eine volle Normalisierung der Beziehungen darstelle. Belastend für das bilaterale Verhältnis sei auch die Forderung nach Heimatrecht für die Sudetendeutschen. Dem wurde entgegnet, die Bundesregierung halte generell die „gewaltsame Aussiedlung von Volksgruppen für einen völkerrechtlichen Unrechtstatbestand" und trete lediglich für das menschliche Grundrecht des einzelnen auf Heimat ein. Das Münchener Abkommen sei gültig zustande gekommen und erst im März 1939 „von Hitler selbst zerrissen" und damit nichtig geworden. Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen für die Sudetendeutschen in Fragen der Staatsangehörigkeit, des Eigentumsrechts und der Entschädigung könne die gewünschte Erklärung allenfalls im Rahmen einer „umfassenden bilateralen Regelung" abgegeben werden. Anschließend wurde die tschechoslowakische Seite gebeten, die Anträge auf Familienzusammenführung schneller zu bearbeiten sowie der deutschen Volksgruppe einen Minderheitenstatus zu gewähren.

29 21.01. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, z. Z. Bonn S. 164

Walther gibt ein Gespräch mit dem polnischen Botschafter in Ankara wieder, das am Vormittag in der türkischen Hauptstadt stattfand. Gebert übermittelte die Reaktion auf das Ende Dezember 1964 unterbreitete Angebot, Sondierungsgespräche über den Abschluß eines Nichtangriffsabkommens zu führen. Als Voraussetzungen habe die polnische Regierung gefordert, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie anerkenne, jetzt und zukünftig keine territorialen Forderungen erhebe, „ordentliche diplomatische Beziehungen" zu Polen aufnehme und die Existenz „zweier Deutschlands" nicht in Frage stelle. Walther betonte gegenüber seinem polnischen Kollegen, daß die Oder-Neiße-Frage bekanntermaßen erst in einem Friedensvertrag geregelt werden könne. Gebert, der sich selbst „betroffen" über die Weisung seiner Regierung zeigte, räumte ein, daß die polnische Antwort eine „klare Absage" bedeute.

30 21.01. Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens S. 166

Der Botschafter berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister. Riad sagte zu, sich der Terminfrage für einen Besuch des Präsidenten Nasser in Bonn anzunehmen; allerdings müßten die Präsidentschaftswahlen im März 1965 abgewartet werden. Er befürwortete die Fortsetzung des von Bundestagspräsident Gerstenmaier im November 1964 begonnenen Gedankenaustausches über das Verhältnis zwischen Israel und der Bundesrepublik und erklärte, daß über die Konsequenzen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen verschiedene Meinungen in der Arabischen Liga bestünden. Federer empfiehlt eine Kontaktaufnahme mit Generalsekretär Hassouna, um dem „Teufelskreis gegenseitiger Erpressung" zu entkommen. Ein Verzicht der Bundesregierung auf weitere Waffenlieferungen an Israel würde eine gute Basis für ein solches Gespräch schaffen.

31 22.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Roberts S. 168

Erhard berichtet über die Gespräche am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet. Er hebt die Bereitschaft des französischen Staatspräsidenten hervor, eine Deutschland-Initiative der Drei Mächte mitzutragen und auch die politische Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen. Zwar äußere sich de Gaulle sehr skeptisch über eine Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF, verknüpfe diese Frage aber nicht mit den Europa-Plänen und der Wiedervereinigung. Hinsichtlich der Haltung Großbritanniens zur EWG erläutert Roberts, daß eine Mitgliedschaft „zur Zeit nicht an erster Stelle rangiere". Gleichzeitig betont er das briti-

sche Interesse, an den Besprechungen über eine europäische politische Zusammenarbeit beteiligt zu werden. Der Botschafter zeigt volles Verständnis für die Deutschland-Politik der Bundesrepublik und sichert britische Unterstützung zu. Er weist die Befürchtung des Bundeskanzlers, daß Großbritannien in der Frage der Denuklearisierung und des Disengagements „nicht immer die richtige Haltung einnehme", zurück. Lediglich die Verbreitung nuklearer Waffen solle verhindert werden.

32 25.01. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts S. 174

In der Stellungnahme zur Entwicklungshilfe an Israel und die arabischen Staaten wird festgestellt, daß die Fortsetzung der Waffenlieferungen an Israel, die auf lange Sicht ebensowenig geheim bleiben könnten wie die Kreditgewährung, sowie die angestrebte Konsolidierung der Beziehungen zu Israel nur bei „entsprechenden Gegenleistungen" von den arabischen Staaten hingenommen werde. Dabei müsse den tatsächlichen wirtschaftlichen und geographischen Gegebenheiten des arabischen Raums und Israels ausgewogener als bisher Rechnung getragen werden. Eine Störung der Beziehungen zu den arabischen Staaten sei im Hinblick auf die „labile Lage" im Südabschnitt der westlichen Allianz sehr abträglich; zudem müsse die ungestörte Ölzufuhr aus diesem Raum gewährleistet werden. Die zugesagte Entwicklungshilfe an die arabischen Staaten sei bislang wegen des Prinzips der Projektbindung erst zu knapp 40 Prozent ausgeschöpft worden. Grundsätzlich sollte die Hilfe mit Blick auf Größe und Einwohnerzahl „mindestens dreimal so viel betragen" wie die an Israel. Das Auswärtige Amt schlägt daher die Bereitstellung von Sondermitteln für die elf entwicklungsbedürftigen arabischen Staaten vor und weist dabei besonders auf die von der DDR angebotene Entwicklungshilfe an die VAR hin. Zur Durchsetzung der politischen Ziele der Bundesrepublik sei es notwendig, über die Leistungen der DDR hinauszugehen.

33 25.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 176

Carstens hält Überlegungen zum Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 19. Januar 1965 fest, mit Israel Handelsmissionen auszutauschen. Er erwartet, daß Israel den Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen äußern werde, weil es sich durch eine Handelsmission in Bonn protokollarisch schlechter gestellt sähe als durch die bisherige Israel-Mission in Köln. Als Alternative könne daher erwogen werden, die Rechtsgrundlage der Israel-Mission über das auslaufende Wiedergutmachungsabkommen hinaus zu verlängern und auf eine Vertretung der Bundesrepublik in Israel zu verzichten. Dies erleichtere auch die Politik gegenüber den arabischen Staaten, die auf den Austausch von Handelsvertretungen mit Israel eventuell mit der Eröffnung von Handelsvertretungen in der DDR reagieren würden.

34 25.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls S. 178

Pauls legt Zielsetzung und Grundsätze der Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer dar. Der Westen stehe auf diesem Gebiet in Konkurrenz zum Ostblock, der erkannt habe, daß für die jungen Nationalstaaten Streitkräfte und Polizei ein „Kristallisierungskern des fehlenden Nationalbewußtseins" seien. Daher sei der Ostblock bestrebt, dem Westen zuvorzukommen und durch Ausrüstungshilfe seinen politischen Einfluß zu stärken. Ein Engagement der Bundesrepublik in diesem Bereich werde von den Entwicklungsländern ebenso erwartet wie von den Verbündeten. Zudem biete die Gewährung von Ausrüstungshilfe politische Vorteile: Über die damit verbundene Ausbildungshilfe werde einem zwar kleinen, aber einflußreichen Teil der Bevölkerung der Empfängerländer ein positives Deutschlandbild vermittelt. Auch die Volkswirtschaft der Bundesrepublik profitiere von Material- und Ersatzteillieferungen an Entwicklungsländer. Der Ministerialdirigent skizziert die Richtlinien für die Ausrüstungshilfe: Sie werde nur auf Antrag der fremden Regierung gewährt und sei von der zivilen Entwicklungshilfe zu trennen; ausgeschlossen seien Lieferungen in Spannungsgebiete. Die Hilfsprogramme würden mit den Verbündeten abgestimmt und müßten vom Bundesverteidigungsrat genehmigt werden. Abschließend weist Pauls darauf hin, daß auch der Verkauf von ausgemustertem Material der Bundeswehr sowie kommerzielle Verkäufe von Rüstungsfirmen unter dem „strengen Maßstab politischer Zweckmäßigkeit" geprüft werden müßten.

35 25.01. Aufzeichnung des Vorstandsmitglieds Hufnagel, Mannesmann S. 181

Der Vorsitzende des Arbeitskreises China im Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft berichtet von einem Gespräch mit dem chinesischen Handelsrat Mo Cheng-kuei am 21. Januar 1965 in Bern. Hufnagel erläuterte den Wunsch der Industrie nach einem erweiterten Warenaustausch auf der Basis einer „wie immer gearteten Vereinbarung, auch in loser Form". Mo Cheng-kuei führte dagegen aus, daß die Verhandlungen vom Vorjahr über ein offizielles Abkommen gescheitert seien, da von deutscher Seite lediglich eine inoffizielle Übereinkunft auf der Ebene der Industrieverbände gewünscht worden sei und China dies ablehne. Zudem sei die Volksrepublik nicht in der Lage, eine Berlin-Klausel, wie sie „die anderen sozialistischen Länder" angenommen hätten, zu akzeptieren. Mo Cheng-kuei bezeichnete die „unfreundliche" Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Volksrepublik China, die den Wirtschaftsbeziehungen abträglich sei, als „Kernfrage" des bilateralen Verhältnisses. Hufnagel hält eine Vereinbarung über den Ausbau des Handels zum augenblicklichen Zeitpunkt für unrealistisch.

36 25.01. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 186

Carstens übermittelt eine Stellungnahme zum irischen Resolutionsentwurf über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die Initiative wird grundsätzlich befürwortet, aber es wird darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik bereits 1954 auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet habe. Angeregt wird, das sowjetische Interesse an einem Nichtverbreitungsabkommen für Gegenleistungen in der Deutschland-Frage zu nutzen. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen komme ein solches Abkommen für die Bundesrepublik erst nach der Verwirklichung einer integrierten NATO-Atomstreitmacht in Betracht. Zudem müsse die Teilnahme möglichst aller bereits existierenden und potentiellen Nuklearmächte sichergestellt sein. Da das Abkommen allen Staaten offenstehen solle, müsse die Bundesrepublik eingehend konsultiert werden, um einer Aufwertung der DDR „durch eine geeignete Disclaimer Clause" entgegenwirken zu können.

37 26.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 189

Aus einem Gespräch mit den Botschaftern der drei Westmächte hält Carstens fest, daß die – ihm selbst nicht bekannte – Äußerung des Bundesministers Mende vor der Presse kritisiert worden sei, eine Sitzung des Bundestages in Berlin (West) notfalls auch gegen die Bedenken der Alliierten stattfinden zu lassen. Die Botschafter bedauerten ferner, daß eine Zusammenkunft des Bundeskabinetts in Berlin stattgefunden habe, ohne daß zuvor ihre Einwilligung eingeholt worden sei. Weiterhin beanstandeten McGhee, Roberts und de Margerie, daß zwei Generale der Bundeswehr an einer Sitzung des Verteidigungsausschusses in Berlin teilgenommen hätten, ohne daß die Westmächte die Transitreise genehmigt hätten. Im Wiederholungsfall seien „erhebliche" Komplikationen mit der UdSSR zu befürchten. Abschließend wurde bemängelt, daß die Bundesregierung ohne vorherige Konsultation gemäß der Entscheidung der NATO-Staaten über die Ausstellung von Temporary Travel Documents einer Anzahl von Rentnern aus der DDR Bundespässe ausgestellt habe. Carstens bestritt die Zuständigkeit der Westmächte in dieser rein innenpolitischen Angelegenheit.

38 26.01. Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens S. 192

Federer hat den Eindruck, daß die ägyptische Regierung die Folgen eines Besuchs des Staatsratsvorsitzenden der DDR in Kairo unterschätze und nur mit einem formalen Protest der Bundesregierung rechne. Er sieht sowohl die Nahost- als auch die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik an einem „Scheideweg" und plädiert dafür, in einem „package deal" einen Widerruf der Einladung an Ulbricht gegen eine Einstellung der Waffenlie-

ferungen der Bundesrepublik an Israel zu vereinbaren. Andernfalls bleibe nur die Möglichkeit, mit den „Konsequenzen der Hallstein-Doktrin in all ihren Schattierungen" zu drohen.

39 27.01. Staatssekretär Carstens an Botschafter Federer, Kairo S. 195

Carstens informiert über die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom Vortage, „mit sofortiger Wirkung" keine neuen Verpflichtungen zu Waffenlieferungen an Israel einzugehen und nach Möglichkeit die noch ausstehenden Lieferungen, insbesondere von 90 Panzern, zu unterbinden oder zu reduzieren. Federer soll nun auf Präsident Nasser einwirken, um den angekündigten Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden der DDR in der VAR zu verhindern und den ägyptischen Präsidenten zu einer Reise in die Bundesrepublik zu veranlassen. Käme der Besuch von Ulbricht trotzdem zustande, werde dies nicht nur zu einer „Überprüfung der getroffenen Entscheidung" über die Waffenlieferungen an Israel führen, sondern sich auch ungünstig auf die von der Bundesregierung erwogene „namhafte Wirtschaftshilfe" auswirken. Abschließend teilt Carstens mit, daß er die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel momentan „für ausgeschlossen" halte.

40 27.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 199

Carstens faßt die Ergebnisse der Kabinettssitzung vom 27. Januar 1965 zusammen. Bundesminister Schröder beantragte, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen, die Wirtschaftshilfe fortzusetzen sowie den Austausch von Handelsvertretungen oder eventuell sogar die Errichtung einer „eigenen Mission in Jerusalem" anzubieten. Er empfahl, den arabischen Staaten eine Wirtschaftshilfe in dreifacher Höhe der an Israel geleisteten Zahlungen zu gewähren und Präsident Nasser in der Bundesrepublik zu empfangen. Carstens hält fest, daß eine Mehrheit der Anwesenden die Fortsetzung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel befürwortete; einige Kabinettsmitglieder zeigten sich zudem nicht mit der Absicht des Bundeskanzlers Erhard einverstanden, keine neuen Lieferverpflichtungen einzugehen. Überwiegend negativ war auch die Haltung zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel, generell keine Waffen außerhalb des NATO-Gebiets zu liefern.

41 27.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 201

Krapf befaßt sich mit den möglichen Reaktionen auf den angekündigten Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, in der VAR. Wegen der Wirkung auf die übrigen blockfreien Staaten müsse die Bundesregierung alles tun, um den Besuch zu verhindern. Er schlägt deshalb vor, Präsident Nasser

einen „package deal" anzubieten, in den auch das „in seiner Erpressungstaktik nicht hinter der VAR" zurückstehende Israel einbezogen sein müßte. Um ägyptische Forderungen zu befriedigen, seien ein sofortiger Stopp der Waffenlieferungen an Israel und ein vorläufiger Verzicht auf den Ausbau der amtlichen Beziehungen zu erwägen; um israelischen Forderungen nachzukommen, seien Maßnahmen zur Unterbindung der Tätigkeit von Rüstungsexperten aus der Bundesrepublik in der VAR und eine Verlängerung der Verjährungsfrist für die Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Betracht zu ziehen.

42 28.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 203

Vor dem Hintergrund der politischen Annäherung einer Reihe blockfreier Staaten an die DDR befürchtet Krapf für die Bundesrepublik in absehbarer Zeit einen „Einbruch" in die Politik der Nichtanerkennung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und vor der Weltöffentlichkeit klarzustellen, daß sich die Bundesregierung ihre Politik nicht „von der SBZ oder dritten Staaten durch Erpressung aufzwingen" lasse, solle sie sich darauf einrichten, „jederzeit" diplomatische Beziehungen zu osteuropäischen Staaten wie Rumänien, Ungarn, Bulgarien und eventuell auch Jugoslawien aufzunehmen. Durch eine solche Initiative würde die Bundesregierung genügend außenpolitischen Handlungsspielraum gewinnen, um auf die mögliche Anerkennung der DDR durch blockfreie Staaten nicht mehr unter allen Umständen mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen antworten zu müssen, sondern „ein anderes Strafmaß" auf dem Gebiet der Kreditgewährung und der Entwicklungshilfe anwenden zu können.

43 28.01. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 205

Sahm berichtet von der Diskussion über den irischen UNO-Resolutionsentwurf zur Nichtverbreitung von Atomwaffen. Der Vorschlag stieß im Politischen Ausschuß der NATO auf breite Zustimmung; von britischer Seite wurde jedoch angeregt, einen Appell an alle Nichtnuklearstaaten, ihren Verzicht auf Kernwaffen zu erklären, einzufügen. Der Vertreter Italiens schlug vor, eine Verpflichtung der Atommächte zur Nichtweitergabe aufzunehmen. In besonderem Maße befürworteten die USA den Entwurf, der der UdSSR Gewißheit verschaffe, daß die angestrebte NATO-Atomstreitmacht nicht zu einer Weiterverbreitung von Kernwaffen führen würde. Die seitens der Bundesrepublik vertretene Ansicht, eine Nichtverbreitungsregelung dürfe nicht die Weitergabe von Atomwaffen an „Staatengruppen", wie zum Beispiel an eine MLF oder ANF, verhindern, wurde von den Vertretern Kanadas, Dänemarks, Griechenlands

und der Niederlande unterstützt. Abschließend hob die niederländische Seite hervor, daß einem Abkommen nur zugestimmt werden könne, wenn es weltweite Gültigkeit besitze.

44 28.01. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 209

Sahm berichtet über die Diskussion im Ständigen NATO-Rat vom Vortag über die im März 1964 revidierten Richtlinien für die Ausgabe von Temporary Travel Documents. Dabei wurden zwei unterschiedliche Haltungen deutlich: Die Mehrzahl der NATO-Staaten unterstützte die Auffassung des niederländischen Botschafters, daß die Anwendung einzelner TTD-Bestimmungen noch flexibler gehandhabt werden sollte. Boon plädierte vor allem dafür, mehr Personen die Einreise unter der Kategorie 1 („Trade") zu ermöglichen. Im Gegensatz dazu verwies der französische Botschafter darauf, daß die Zeit seit März 1964 zu kurz gewesen sei, um die Handhabung der TTD-Richtlinien zu überprüfen. Eine Lockerung würde einen propagandistischen Erfolg der Ostblock-Staaten darstellen. Dem „brillianten Plädoyer" von Seydoux schlossen sich der britische, der amerikanische, der türkische und griechische Vertreter wie auch Botschafter Grewe an. Letzterer hob hervor, daß die Auslegung der bestehenden Bestimmungen nicht zu einer Aufwertung der DDR führen dürfe; hohen Funktionären „Pankows" sei daher die Einreiseerlaubnis zur Führung von Handelsgesprächen zu verweigern.

45 29.01. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem tansanischen Außenminister Kambona S. 213

Schröder äußert sich besorgt über die im Zuge der Vereinigung von Tanganjika und Sansibar vorgesehene Errichtung eines Generalkonsulats und einer Handelsvertretung der DDR in der tansanischen Hauptstadt. Kambona erläutert, daß wegen der seit Januar 1964 bestehenden diplomatischen Beziehungen zwischen Sansibar und der DDR nun ein Kompromiß innerhalb der Unionsregierung unumgänglich gewesen sei. Dabei habe Präsident Nyerere die Nichtanerkennung der DDR durchgesetzt. Die Verlegung der Vertretungen der DDR von Sansibar nach Daressalam rechtfertigt er mit der besser zu gewährleistenden Kontrolle. Schröder weist demgegenüber darauf hin, daß es der DDR gelungen sei, Sansibar als „Sprungbrett" zu benutzen. Daher sei er in großer Sorge hinsichtlich der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und der „Gewährung von Hilfe auch auf anderen Gebieten".

46 29.01. Ministerialdirektor Krapf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 218

Krapf empfiehlt Zurückhaltung gegenüber dem britischen Änderungsvorschlag zum UNO-Resolutionsentwurf über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Während sich nach der irischen Vorlage nur diejenigen UNO-Mitglieder, die für die Resolution stimmten, zu ihrer Einhaltung verpflichten würden, sehe die geänderte Fassung einen Appell an alle Nichtnuklearmächte zu Verzichtserklärungen auf die Herstellung von Atomwaffen bzw. auf die nationale Verfügungsgewalt vor. Krapf hebt hervor, daß die Bundesregierung einem solchen ohne Einschränkungen formulierten Appell nicht zustimmen und daher keine verbindliche Erklärung abgeben könne. Ein derartiger Aufruf würde jedoch einen „fast unwiderstehbaren Druck" in Richtung auf einen vorbehaltlosen Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen erzeugen.

47 30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson in London S. 220

Wilson bezeichnet einen britischen Beitritt zur EWG als gegenwärtig „nicht aktuell", bekundet aber nach wie vor Interesse am Gemeinsamen Markt und an den Diskussionen über eine europäische politische Union. Erhard berichtet von seinen Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet, der – ohne die Kritik an der NATO zurückzunehmen – seine „Worte des Mißtrauens" gegen Großbritannien und die USA nicht wiederholt habe. Zudem habe er sich weder kategorisch gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF ausgesprochen, noch sich gegenüber der Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 verschlossen gezeigt. Wilson bestätigt die Ähnlichkeit der deutsch-britischen Interessen in der Frage der nuklearen Verteidigung, bezweifelt aber die französische Bereitschaft zur Kooperation. Hinsichtlich der Deutschland-Frage sagt er zu, die Politik der Bundesregierung zu unterstützen und die „absolut kategorische" Haltung in der Berlin-Frage beizubehalten. Schließlich bittet er um Unterstützung bei den Stationierungskosten für die Rheinarmee und spricht den möglichen Ankauf des britischen Flugzeugs BAC 1/11 durch die „Deutsche Lufthansa" sowie gemeinsame Forschungsvorhaben an. Erhard verweist nochmals auf die Unterredung mit de Gaulle. Auch wenn er dessen Skepsis über die Erfolgsaussichten einer Initiative der Drei Mächte in der Deutschland-Frage teile und die Aussichten einer Mitarbeit der UdSSR „äußerst gering" seien, hält er es für wichtig festzustellen, „ob die Viermächteverantwortung wieder sichtbarer gemacht werden könne".

48 01.02. Botschafter Federer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 227

Der Botschafter berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Präsidenten vom Vortag. Nasser erklärte, daß der Staatsratsvorsitzende der DDR, Ulbricht, am 24. Februar 1965 nach Kairo kommen werde. Hinweisen auf mögliche schwerwiegende Folgen begegnete Nasser mit dem Vorwurf, daß die Bundesrepublik „durch dick und dünn mit Israel verbunden" sei. Außerdem behielt er sich eine spätere Anerkennung der DDR vor, wenn die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel fortgesetzt würden. Federer zieht aus der Wirkungslosigkeit seiner Einwände den Schluß, daß Nasser bereits „fest gebunden war". Er vermutet, daß dabei der Aufenthalt des sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Schelepin vom 18. bis 29. Dezember 1964 in Kairo eine entscheidende Rolle gespielt habe.

49 01.02. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 231

Knappstein teilt mit, die amerikanische Regierung wolle dem Eindruck entgegenwirken, daß sich ihr Interesse an einer integrierten NATO-Atomstreitmacht seit Dezember 1964 verringert haben könnte. Tatsächlich befürworte sie weiterhin den britischen Vorschlag einer MLF/ANF als die beste Lösung des Problems der nuklearen Mitsprache in der Allianz. Der in der Diskusssion „verloren gegangene Impetus" müsse allerdings von den europäischen Verbündeten ausgehen. Daher versuchten die USA, interessierte Staaten wie die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und die Niederlande zu einem „Fortschreiten auf zunächst bilateralem Wege" zu ermutigen. Jedoch dürfe die Bundesregierung nicht als treibende Kraft auftreten oder den Anschein eines möglichen deutsch-amerikanischen Alleingangs erwecken. Werde keine gemeinsame europäische Basis gefunden, sei es sehr fraglich, ob die USA sich weiter um das Zustandekommen einer MLF/ANF bemühen würden. Ausschlaggebend für die Haltung des Präsidenten Johnson gegenüber dem Projekt werde in jedem Fall die Teilnahme Großbritanniens und die „Überwindung oder Milderung des französischen Widerstandes" sein.

50 02.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem syrischen Botschafter Khabbaz S. 235

Khabbaz zeigt sich beunruhigt über die „Hinwendung" der Bundesrepublik zu Israel und äußert Zweifel an ihrem Willen, den vereinbarten Bau des Euphrat-Staudamms durchzuführen, der von großer wirtschaftlicher Bedeutung für Syrien sei. Erhard verweist auf Probleme bei der Finanzierung des Projekts. Er macht auf die moralische Dimension der deutsch-jüdischen Beziehungen aufmerksam, deutet aber gleichzeitig auch die

Einstellung der unentgeltlichen Waffenlieferungen nach Israel an. Der Bundeskanzler sichert zu, sich weiterhin für das Euphrat-Projekt einzusetzen.

51 02.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer S. 239

Schirmer gibt den Inhalt eines Gesprächs mit dem ägyptischen Geschäftsträger wieder. Karim zeigte sich bestürzt über die Reaktion der Bundesregierung auf den geplanten Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR in Kairo. Schirmer wies auf die Bedeutung hin, die Ulbricht „für jeden Deutschen als Symbol der Unterdrückung" habe. Karim betonte, daß Präsident Nasser mit der Einladung nicht länger habe warten können, zumal sich die VAR auf einen bewaffneten Konflikt mit Israel einstellen müsse. Mit den Waffenlieferungen an Israel handele die Bundesrepublik gegen ihre eigenen Interessen, da einer Anerkennung der DDR durch die VAR innerhalb von sechs Monaten 30 weitere Staaten folgen würden. Nachteilige politische Konsequenzen müsse Nasser also ebensowenig fürchten wie wirtschaftliche Rückschläge, weil für den Fall einer Aufkündigung der Wirtschaftshilfe durch die Bundesrepublik bereits britische und französische Firmen mit der ägyptischen Regierung über eventuell freiwerdende Kontrakte verhandelten. Karim schloß mit der Aufforderung, die Waffenlieferungen an Israel umgehend einzustellen. Noch könne eine „äußerst gefährliche politische Entwicklung" verhindert werden.

52 02.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 241

Krapf berichtet, daß in der Politischen Abteilung II des Auswärtigen Amts die Vorbereitungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten angelaufen seien. Um die Folgen des wohl nicht mehr zu verhindernden Besuchs des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, in Kairo gering zu halten, rät er davon ab, mit einem Abbruch der Beziehungen zur VAR oder etwa einer diplomatischen Anerkennnung Israels zu reagieren. Krapf rät vielmehr zur sofortigen Einstellung aller Waffenlieferungen an Israel, um Präsident Nasser die Anerkennung der DDR zu erschweren. Selbst für den Fall, daß es nicht zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der VAR und der DDR kommen werde, empfiehlt er einen möglichst umgehenden Botschafteraustausch zwischen den osteuropäischen Staaten und der Bundesrepublik. Diese Vorgehensweise werde die außenpolitische Bewegungsfreiheit erweitern und die Bundesregierung schließlich in die Lage versetzen, „die Israel-Frage zu lösen", ohne daß dies als Reaktion auf ein Scheitern ihrer Nahost-Politik erscheinen werde.

53 02.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 244

Angesichts der Stellungnahme des Bundesministers Bucher, die während des Jahres 1965 ablaufende Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen nicht zu verlängern, macht Krapf auf die Folgen aufmerksam, die sich aus einer solchen Haltung für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung ergeben könnten. In jüngster Zeit sei es zusätzlich zu etlichen Rückschlägen in der Alleinvertretungspolitik – so im Verhältnis zur VAR, zu Indonesien und zu Tansania – durch die „Agitation" in der Frage der Verjährungsfristen sogar zu einer Isolierung der Bundesrepublik gegenüber der Öffentlichkeit befreundeter Staaten gekommen. Ohne eine Korrektur des bisherigen Verhaltens in der Verjährungsfrage werde die Bundesrepublik ihre „moralische und politische Stellung" in der Deutschland-Frage nicht halten können.

54 05.02. Bundeskanzler Erhard an Bundesminister Schröder S. 246

Erhard äußert sich besorgt über die Absicht einiger Großfirmen aus der Bundesrepublik, sich an der Leipziger Frühjahrsmesse 1965 zu beteiligen. Da bisherige Bemühungen, die Firmen zu einer größeren Zurückhaltung zu bewegen, gescheitert seien und der Teilnahme eine besondere politische Bedeutung zukomme, bittet er Schröder, zusammen mit Bundesminister Schmücker auf die Konzerne einzuwirken.

55 05.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann S. 247

Middelmann hält ein Gespräch zwischen Staatssekretär Lahr und dem portugiesischen Botschafter fest. Homem de Mello zeigte sich überzeugt, daß der ins Auge gefaßte Verkauf von Flugzeugen der Bundesluftwaffe aus kanadischer Produktion an Portugal nicht unter die in der deutsch-kanadischen Vereinbarung von 1956 vorgesehene Regelung über die Zustimmung Kanadas zu einer Weiterveräußerung falle. Demgegenüber teilte Lahr mit, die kanadische Regierung bestehe auf einer präziseren Fassung der Endverbleibsklausel. Während Homem de Mello darauf beharrte, ein Einsatz der Maschinen in den afrikanischen Kolonien stehe nicht im Widerspruch zu der 1963 ausgehandelten Endverbleibsklausel, entgegnete Lahr, deutscherseits sei damals auf die von Portugal gewünschte „flexible Formel" in dem Glauben eingegangen worden, daß über ihre Auslegung Einvernehmen bestehe. Eine Klärung sei erforderlich, um eine Verstimmung zwischen der Bundesrepublik und Portugal zu vermeiden.

56 05.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 251

Der Leiter des Planungsstabs stellt Überlegungen zur Deutschlandpolitik an. Für den Fall, daß die VAR oder ein einzelner nichtkommunistischer Staat Botschafter mit der DDR austauschten, müsse die Bundesrepublik, um andere Regierungen von einem solchen Schritt abzuschrecken, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen antworten; darüber hinaus solle auch die Entwicklungshilfe eingestellt werden. Sollte jedoch eine ganze Gruppe nichtkommunistischer Staaten die DDR diplomatisch anerkennen, würde ein Abbruch der Beziehungen einer politischen „Selbstverstümmelung" gleichkommen; die Bundesrepublik könnte dann lediglich Gegenmaßnahmen wie z. B. die Einstellung der Entwicklungshilfe ergreifen. Zudem sollte differenziert werden, inwieweit die Anerkennung der DDR Ausdruck der Haltung in der Frage des Selbstbestimmungsrechtes sei. So könne von Sanktionen abgesehen werden, wenn ein Staat, der Botschafter mit der DDR ausgetauscht hat, sich öffentlich und verbindlich zum Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen bekennen würde. Diese Vorschläge, so Müller-Roschach, sollten die politische Bewegungsfreiheit der Bundesregierung auch nach einem Zusammenbruch der Politik der Hallstein-Doktrin sichern, keinesfalls bedeuteten sie einen Verzicht auf die „exemplarischen abschreckenden Sanktionen im nichtkommunistischen Bereich".

57 06.02. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 259

Carstens informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Leiter der Israel-Mission am 4. Februar 1965. Shinnar sei mitgeteilt worden, daß nach dem Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel deren Fortsetzung nicht möglich sei. Intern schlage Lahr nun ersatzweise eine Geldzahlung an Israel vor. Der amerikanische Botschafter McGhee sei davon bereits in Kenntnis gesetzt worden und habe zugesagt, seine Regierung zu unterrichten, damit die Position der Bundesrepublik gegenüber Israel unterstützt werde. Carstens weist Botschafter Knappstein an, in diesem Sinne tätig zu werden.

58 06.02. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 260

Knappstein berichtet, daß er dem amerikanischen Außenministerium die Entscheidung der Bundesrepublik in der Frage der Waffenlieferungen an Israel übermittelt habe. Er informiert zudem über die Proteste dreier großer jüdischer Verbände in den USA gegen den geplanten Lieferstopp. Er habe seine Gesprächspartner darauf hingewiesen, daß für die Bundesrepublik „das Alleinvertretungsrecht auf dem Spiele stehe", dem alle anderen

Überlegungen untergeordnet werden müßten. Knappstein erwartet weitere Interventionen, zeigt sich aber zuversichtlich, diesen wirkungsvoll entgegentreten zu können.

59 07.02. Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 262

Allardt gibt Informationen über ein Gespräch des spanischen Vermittlers in der Nahost-Krise, Marques de Nerva, mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten in Kairo wieder. Danach habe Sabri darauf hingewiesen, daß die VAR bislang die Position der Bundesrepublik in der Frage der Nichtanerkennung der DDR voll unterstützt, im Gegenzug aber keine entsprechenden Hilfen erhalten habe. Indem die Bundesrepublik durch Militärhilfe-Abkommen „de facto-Beziehungen" zu Israel wie „zwischen Alliierten" unterhalten habe, sei mit „der arabischen Welt ein doppeltes Spiel getrieben" worden. De Nerva habe daraufhin vorgeschlagen, den Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR in Kairo zu verschieben, damit die Bundesrepublik ihr Verhältnis zu Israel überprüfen könne. Sabri habe ein Einlenken für den Fall angedeutet, daß die Bundesregierung unverzüglich und unmißverständlich eine andere Haltung gegenüber Israel einnehme. Dann sei die VAR bereit, die DDR nicht anzuerkennen und den Besuch von Ulbricht als eine „reine Courtoisie-Geste" zu behandeln.

60 08.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 265

Erhard korrigiert die seiner Meinung nach falsche Auslegung der Äußerungen des französischen Staatspräsidenten am 4. Februar 1965 vor der Presse. De Gaulle habe keineswegs die Wiedervereinigung Deutschlands als ausschließlich europäische Angelegenheit bezeichnet, sondern sich dafür ausgesprochen, die Viermächte-Verantwortung wieder deutlicher hervortreten zu lassen. Mit Blick auf die amerikanischen Bemühungen um eine Intensivierung des Handels mit osteuropäischen Staaten versichert McGhee, daß die DDR nicht von dieser Politik profitieren werde. Hinsichtlich der internationalen Währungssituation und der amerikanischen Zahlungsbilanzprobleme wendet sich Erhard gegen die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten für Kontrollmaßnahmen und eine Rückkehr zum Goldstandard. Kritische Stimmen gebe es zwar auch zum Eindringen von amerikanischem Kapital auf den deutschen Markt; jedoch könne dieses Problem nur durch eine Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gelöst werden. Der Bundeskanzler äußert die Befürchtung, daß Präsident Johnson durch die Äußerungen von de Gaulle ein falsches Bild von den Europäern bekommen könne. Er betont, „Europa wolle sich nicht einigen, um isoliert dazustehen, sondern vielmehr, um ein stärkerer Bündnispartner in der westlichen Allianz zu sein".

61 08.02. Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, an Staatssekretär Carstens S. 275

Müller berichtet von der Sondersitzung des obersten Führungsgremiums der Arabischen Sozialistischen Union unter Vorsitz des Präsidenten Nasser. Nach ersten Presseberichten habe das Gremium den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik für den Fall beschlossen, daß die Waffenlieferungen an Israel fortgesetzt würden. Mit dieser „letzten Warnung" wolle die VAR offensichtlich die Bundesrepublik für die gespannten Beziehungen verantwortlich machen und den geplanten Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, in Kairo „zu einer Bagatelle herunterspielen". Abschließend nimmt Müller zu der beabsichtigten Entsendung von Sonderbotschaftern der Bundesrepublik in die arabischen Hauptstädte Stellung und warnt vor einer „sehr heftigen" Reaktion von Nasser. Dieser werde nämlich vermuten, daß die Bundesrepublik „die Araber auf Kosten der gesamtarabischen Sache gegeneinander ausspielen" wolle.

62 08.02. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 277

Klaiber berichtet von einem Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion mit dem französischen Staatspräsidenten. Barzel dankte für die Äußerungen von de Gaulle vor der Presse zur Deutschland-Frage und erläuterte, daß auch in der Bundesrepublik davon ausgegangen werde, daß die Wiedervereinigung erst nach „einer Auflockerung des Ostblocks im europäischen Rahmen" verwirklicht werden könne. De Gaulle erklärte sich bereit, eine Deutschland-Initiative in Moskau zu unterstützen, obwohl mit Fortschritten in Richtung auf eine Wiedervereinigung nicht gerechnet werden könne. Solange Europa von den USA „völlig abhängig" sei, werde der Weg zur Wiedervereinigung im europäischen Rahmen „blockiert" bleiben. Zur Sicherheitsfrage führte er aus, daß Frankreich kein Mißtrauen mehr gegen die Bundesrepublik hege, die die ihrem wirtschaftlichen und militärischen Potential entsprechende „Großmachtstellung" einnehmen könne. Weder der Westen noch der Osten würden es jedoch zulassen, daß sich die Bundesrepublik zu einer Atommacht entwickele; ein solcher „Ehrgeiz" würde daher die Wiedervereinigung gefährden.

63 09.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 279

Böker gibt den Inhalt zweier Gespräche mit dem tunesischen Botschafter wieder. Ayed erklärte, er sei wegen der gespannten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR kurzfristig zu Konsultationen nach Tunis zurückberufen worden. Präsident Bourguiba, der sich noch vor dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, in Kairo aufhalten werde, wolle mäßigend auf Präsident Nasser einwirken. Voraussetzung seien

allerdings Zusicherungen der Bundesregierung hinsichtlich der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel und ihrer entwicklungspolitischen Planungen für den arabischen Raum außerhalb der VAR. Böker deutete an, daß die Bundesregierung bei der Entwicklungshilfe künftig stärker die „zuverlässigen Freunde", wie etwa Tunesien, bedenken wolle als die „unsicheren Kandidaten à la Nasser". Gleichzeitig warnte er vor den Folgen, wenn die Bundesrepublik auf Grund einer „Kurzschlußreaktion" der arabischen Staaten aus dem Nahen Osten „herausmanövriert" würde.

64 09.02. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 281

Der Botschafter gibt ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten wieder. Knappstein wies darauf hin, daß die währungspolitischen Äußerungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 nicht mit der Bundesregierung abgesprochen waren. Gleichzeitig trug er Bedenken wegen des starken Kapitalexports aus den USA vor. Sodann dankte er für die mehrfach öffentlich geäußerte Solidarität in der Deutschland-Frage. Johnson äußerte sich skeptisch über die von de Gaulle geforderte Europäisierung der Deutschland-Frage. Er bekräftigte die Bereitschaft, jeden Vorschlag zur Wiedervereinigung zu prüfen und jeder Konsultation unter den vier westlichen Regierungen zuzustimmen. Auf eine mögliche amerikanische Distanzierung von dem Projekt einer integrierten NATO-Atomstreitmacht angesprochen, verwies Johnson auf sein eindeutiges Plädoyer für eine MLF/ANF gegenüber Premierminister Wilson. Der amerikanische Präsident vertrat jedoch die Auffassung, daß die Initiative von den europäischen Staaten ausgehen müsse.

65 10.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 286

Carstens notiert über ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission, daß die israelische Regierung eine Modifizierung der Absprachen über Waffenlieferungen ablehne und allenfalls zu einer beschleunigten Abwicklung der Panzerlieferungen bereit sei. Shinnar habe auf die wiederholten Kriegsdrohungen des Staatspräsidenten Nasser hingewiesen und versichert, daß Israel selbst seine Nachbarn niemals angreifen werde. Allerdings könne es nicht hinnehmen, daß kurz vor seiner Grenze das Jordanwasser abgegraben werde. Der Botschafter schloß mit der Bitte, eine Entscheidung über die Waffenlieferungen bis zu einem Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Ministerpräsident Eshkol offenzulassen. Carstens zeigte sich enttäuscht und wies auf die Probleme für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung hin, die sich aus dem Bekanntwerden der Waffenlieferungen ergäben. An eine beschleunigte Abwicklung sei

nicht zu denken, eher an eine Unterbrechung. Zudem werde von Bundesregierung und Bundestag gefordert, den Grundsatz, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, zukünftig strikt zu befolgen. Auf die Andeutung von Shinnar, einen Botschafteraustausch anzustreben, ging Carstens nicht ein.

66 10.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 289

Krapf betont, daß die restriktive Kreditpolitik gegenüber der UdSSR nur gegen politische Gegenleistungen aufgegeben werden solle. Für eine Ausschöpfung des in der Berner Union vorgesehenen Spielraums könne etwa ein Entgegenkommen hinsichtlich der Berlin-Klausel, der Repatriierung von Volksdeutschen oder der Freilassung der Studenten Naumann und Sonntag erwartet werden. Kredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren sollten jedoch nur bei „fühlbaren" Konzessionen, etwa der Gewährung größerer Freiheiten für die Bevölkerung in der DDR, vergeben werden.

67 10.02 Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt S. 291

Knoke informiert über die vom Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, geäußerte Bitte um Überlassung eines Durchdrucks des deutschen Antwortmemorandums auf den britischen ANF-Vorschlag vom 11. Dezember 1964. Puaux begründete das Ersuchen mit widersprüchlichen Presseberichten über die Antwort der Bundesregierung und verwies auf die im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 geforderte Konsultationsverpflichtung.

68 11.02. Bundeskanzler Erhard an Präsident Nyerere S. 293

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß der Vorschlag des tansanischen Präsidenten, ein Generalkonsulat und einen Handelsbevollmächtigten der DDR in Tansania zuzulassen, den Interessen des deutschen Volkes zuwiderlaufe. Es komme nicht nur darauf an, eine diplomatische Anerkennung der DDR zu vermeiden, sondern es müsse vor allem jegliche Aufwertung „des in der SBZ eingesetzten Regimes" verhindert werden. Daher könne sich die Bundesregierung auch nicht mit dem „Kairoer Modell" – der Tolerierung eines DDR-Generalkonsulats ohne Exequatur – einverstanden erklären. Erhard macht darauf aufmerksam, daß ein solches Vorgehen das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Tansania „schwer belasten" würde.

69 11.02. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 295

Auf die Frage von McGhee, ob die Bundesregierung nicht wenigstens die bestehenden Abmachungen mit Israel über die Lieferung von Waffen erfüllen könne, erwidert Schröder, eine Durchführung der Vereinbarung sei nach deren Bekanntwerden unmöglich geworden. Er hoffe jedoch auf eine „vernünftige" Regelung über eine Ablösung der Waffenlieferungen. Der amerikanische Botschafter kritisiert die Ausführungen des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer gegenüber der Tageszeitung „The New York Times" zur amerikanischen Politik in Europa und äußert die Erwartung, die Bundesregierung werde sich bemühen, die „Auswirkung dieses Interviews zu beheben". Schröder zeigt sich skeptisch bezüglich rascher Fortschritte bei den Verhandlungen über eine europäische politische Union. Hinsichtlich einer Initiative zur Deutschland-Frage erwähnt er die Notwendigkeit bilateraler Vorgespräche und die Möglichkeit einer Behandlung in der Washingtoner Botschaftergruppe. Mit Blick auf die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965 unterstreicht McGhee, daß im amerikanisch-französischen Verhältnis – anders als zwischen der USA und der Bundesrepublik – große Differenzen bestünden.

70 11.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard und des Bundesministers Westrick mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar S. 297

Westrick erklärt, daß die ausstehenden Waffenlieferungen an Israel nicht durchgeführt werden könnten, nachdem mit dem Ende der Geheimhaltung auch die „Geschäftsgrundlage" entfallen sei. Es könnten nicht die Lebensinteressen der Bundesrepublik riskiert werden, nur „um eine geschenkweise Zusage abgewrackter Waffen zu erfüllen". Die bestehenden Absprachen sollten jedoch „in honoriger Weise" abgelöst werden. Shinnar, der am folgenden Tag zu Gesprächen nach Israel zurückkehren soll, bittet dagegen darum, die Lieferungen so schnell wie möglich durchzuführen und eine öffentliche Verlautbarung zum Lieferstopp noch zurückzuhalten. Insbesondere dürfe eine solche Entscheidung in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Politik des Präsidenten Nasser stehen. Westrick lehnt dies ab, „da dies ja der Sinn des Lieferungsstopps sei". Bundeskanzler Erhard bekräftigt den Willen zu einer „einvernehmlichen Lösung" mit Israel, schließt aber ebenfalls eine Durchführung der ausstehenden Waffenlieferungen aus. Allerdings wolle er hinsichtlich der Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus „etwas tun", das zeige, daß ihm an einem guten Verhältnis zu Israel gelegen sei.

71 11.02. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Ankara S. 302

Walther informiert über ein Gespräch mit dem türkischen Ministerpräsidenten über die Zypern-Frage. Erkin berichtete, daß Gespräche der drei am Konflikt beteiligten Parteien an der ablehnenden Haltung der Vertreter der zyprischen Bevölkerung gescheitert seien. Da eine Abstimmung in der UNO wohl nicht mehr zustande kommen werde, die Situation für eine Durchsetzung des türkischen Föderalkonzepts jedoch günstig sei, habe er um eine entsprechende gemeinsame sowjetisch-amerikanische Initiative gegenüber der zyprischen Regierung gebeten. Dies hätten jedoch die USA abgelehnt. Walther zieht den Schluß, daß die Türkei weiterhin an westlicher Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Pläne interessiert sei, sich aber voraussichtlich stärker auf die UdSSR stützen werde, wenn sich der Westen nicht zu einer „eindeutigen" Haltung entschließen könne. Er regt an, entsprechend auf die amerikanische und die britische Regierung einzuwirken.

72 11.02. Botschafter Schwörbel, Colombo, an das Auswärtige Amt S. 305

Schwörbel berichtet von einem Gespräch mit dem Generaldirektor im ceylonesischen Außenministerium, der mitteilte, daß demnächst eine Delegation aus der DDR in Colombo eintreffen werde, um das seit einem Jahr angebotene Kredithilfeabkommen über 80 Millionen Rupien abzuschließen. Peiris wies darauf hin, daß sich das ceylonesische Außenministerium bislang erfolgreich bemüht habe, alles zu vermeiden, was Schlüsse auf eine „weitergehende Aufwertung" der DDR zuließe. Nun werde sich aber der Abschluß eines formellen Abkommens nicht mehr umgehen lassen. Die Lage Ceylons sei seit der Einstellung der Wirtschaftshilfe aus den USA und der Bundesrepublik „so verzweifelt", daß jedes Hilfsangebot angenommen werden müßte. Somit habe das Verhalten der Bundesrepublik „zwangsweise" zu einer weiteren Aufwertung der DDR beigetragen.

73 12.02 Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Abteilungsleiter Marques de Nerva, spanisches Außenministerium S. 307

De Nerva schildert die vom 4. bis 10. Februar 1965 in Kairo geführten Vermittlungsgespräche. Der ägyptische Ministerpräsident habe sich von der Warnung, die Bundesrepublik werde bei einem offiziellen Empfang des Staatsratsvorsitzenden der DDR die diplomatischen Beziehungen abbrechen, zunächst wenig beeindruckt gezeigt. Sabri habe betont, nur bei einer „sofortigen Änderung in der Haltung und Handlungsweise Bonns" könne auf eine Anerkennung der DDR verzichtet werden. Erst nachdem eine Instruktion der Bundesregierung die Zusicherung ermöglicht habe, daß ab sofort keine Waffen mehr

an Israel geliefert würden, habe Sabri zugesagt, daß der Aufenthalt von Ulbricht nur als Höflichkeitsbesuch anzusehen und ein Gegenbesuch des ägyptischen Präsidenten ausgeschlossen sei. Nasser selbst habe Sympathie für das deutsche Volk bekundet, die Vermittlung durch Spanien begrüßt und erklärt, „die Situation wäre jetzt vollkommen normal". Carstens dankt de Nerva für seine Bemühungen, weist jedoch darauf hin, daß die Reise von Ulbricht unverändert bevorstehe. Sie werde in der Bundesrepublik „einen tiefen Schock" bewirken.

74 12.02. Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens S. 313

Der Botschafter berichtet von der beim Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium vorgetragenen Bitte, die Bundesrepublik bei den Bemühungen um eine Ablösung ihrer Waffenlieferungen an Israel durch Geldzahlungen zu unterstützen. Harriman erwiderte, daß die USA selbst vor schwierigen Verhandlungen über israelische Rüstungsanforderungen stünden und aus politischen Gründen vermeiden müßten, als Lieferant aufzutreten. Gerade im Fall der zugesagten Panzer sei es deshalb „sehr unwillkommen", wenn die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen nicht einhalte. Wie Harriman bestätigte, sei Israel seinerzeit auch von amerikanischer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Lieferungen im Falle ihres Publikwerdens eingestellt werden würden. Dabei sei jedoch an eine Bekanntgabe von israelischer Seite gedacht worden, während nun allem Anschein nach die Indiskretion von „irgendeiner Seite in Bonn" ausgegangen sei.

75 13.02. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ägyptischen Botschafter Mansour S. 316

Schröder legt nachdrücklich die Besorgnis über den bevorstehenden Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden der DDR in Kairo dar. Wegen der Signalwirkung für andere blockfreie Staaten komme dem Besuch von Ulbricht mehr als nur bilaterale Bedeutung zu. Es werde damit „die Axt an die Wurzel der deutschen Politik angelegt". Mansour rechtfertigt die ägyptische Haltung als Reaktion auf die Waffenlieferungen an Israel, die für die VAR eine „Frage auf Leben und Tod" bedeuteten. Wenn auch von deutscher Seite eine „Gewissensschuld" gegenüber den Juden empfunden werde, so rechtfertige dies doch nicht, daß hierfür „die Araber den Preis" zahlen müßten. Der Botschafter zieht eine Parallele zwischen der Nichtanerkennung der DDR als Staat und der Tatsache, daß es nach ägyptischer Auffassung „kein Israel" gebe. Schröder verwahrt sich gegen diese Gleichsetzung, der jede historische Grundlage fehle. Zu den Waffenlie-

ferungen erläutert er, daß die noch ausstehenden Verbindlichkeiten auf andere Weise abgegolten und neue Vereinbarungen nicht geschlossen würden.

76 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 322

Krapf äußert sich zustimmend zu dem britischen Vorschlag, die künftigen Verhandlungen über eine NATO-Atomstreitmacht multilateral auf Abteilungsleiter-Ebene zu führen und dieses Verfahren der amerikanischen Regierung noch vor dem Besuch des Premierministers Wilson am 7./8. März 1965 in Bonn vorzuschlagen. Die Gründe für diese Initiative sieht Krapf im britischen Interesse an einer Nichtverbreitung von Kernwaffen, die im Rahmen des von britischer Seite vorgeschlagenen ANF-Projekts geregelt werden soll, in der Befürchtung, der amerikanische Vorschlag einer MLF könne wieder in den Vordergrund treten, im Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit den USA in Südost-Asien sowie in der britischen Innenpolitik. Er gibt seinen Eindruck wieder, Großbritannien sei zu Konzessionen in der Frage des Aufbaus einer NATO-Atomstreitmacht bereit, sofern eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zustande komme.

77 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 324

Meyer-Lindenberg weist darauf hin, daß die widersprüchlichen Äußerungen, die zur Einstellung der Waffenlieferungen an Israel durch den spanischen Vermittler in der Nahost-Krise, Marques de Nerva, einerseits und Bundeskanzler Erhard andererseits abgegeben worden seien, in Kairo als Versuch bewußter Irreführung angesehen werden könnten. Bisherige Verhandlungen über eine Umwandlung der Waffenlieferungen seien jedoch in Israel wie in den USA auf Ablehnung gestoßen; gerade die amerikanische Regierung wolle die Bundesrepublik weiter „vorschieben", um nicht selbst als Waffenlieferant auftreten zu müssen. Zur Wahrung der Interessen der Bundesrepublik empfiehlt Meyer-Lindenberg eine sofortige Beendigung der Waffenlieferungen an Israel. Mit einer Abgeltung der noch ausstehenden Leistungen durch Geldzahlungen oder durch die Lieferung von nichtmilitärischem Material könne die Bundesrepublik einen Beweis ihres guten Willens erbringen, zu dem sie rechtlich nicht verpflichtet sei. Gegenüber der VAR rät Meyer-Lindenberg in erster Linie zu wirtschaftlichen Sanktionen. Damit werde sowohl das notwendige Exempel statuiert als auch verhindert, daß Präsident Nasser durch eine „Überspitzung der Maßnahmen" dazu gebracht werde, in einer „Kurzschlußreaktion" doch noch die DDR anzuerkennen.

78 15.02. Ministerialdirigent Böker, z. Z. Amman, an das Auswärtige Amt S. 329

Böker teilt mit, er habe dem jordanischen König das Schreiben des Bundespräsidenten Lübke übergeben und darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung auf den Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden der DDR in Kairo mit der Einstellung der Wirtschaftshilfe an die VAR reagieren werde. Hussein sicherte zu, während seines bevorstehenden Besuchs bei Präsident Nasser vermittelnd tätig werden zu wollen, verhehlte aber nicht seine Enttäuschung über die Waffenlieferungen an Israel. Gerade Jordanien fühle sich „betrogen", weil die Bundesregierung eine erbetene Lieferung alter amerikanischer Panzer unter Hinweis auf das Spannungsgebiet Naher Osten abgelehnt habe. Der König warnte vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel; dies würde die arabischen Staaten zu Gegenmaßnahmen zwingen. In einem weiteren Gespräch mit Außenminister Nuseibeh wies Böker darauf hin, daß eine protokollarische Herabstufung des Besuchs von Ulbricht nicht genüge, um Gegenmaßnahmen der Bundesregierung zu verhindern; allenfalls „ein offenes Bekenntnis von Nasser zum deutschen Selbstbestimmungsrecht in Gegenwart Ulbrichts" könne noch von politischem Wert sein. Böker stellt abschließend fest, daß eine für Jordanien befriedigende Regelung der noch ausstehenden Waffenlieferungen an Israel die Voraussetzung für die Isolierung des ägyptischen Präsidenten in der „Ulbricht-Frage" sei.

79 15.02. Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt S. 331

Knoke berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou. Dieser riet davon ab, auf die Einladung des Staatsratsvorsitzenden der DDR nach Kairo mit einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR zu reagieren, da sich dann alle arabischen Staaten gezwungen sehen würden, ihre Botschafter aus Bonn abzuberufen. Sinnvoller wäre es, wenn die Bundesregierung während des Besuchs von Ulbricht erklärte, diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehmen zu wollen. Falls daraufhin Präsident Nasser die Beziehungen abbräche, so würde, nach der Überzeugung von Soutou, nur eine Minderheit der arabischen Staaten seinem Beispiel folgen. Die gemäßigten arabischen Staats- und Regierungschefs, die ohnehin „höchst unglücklich" darüber seien, daß die Bundesregierung bisher das „Spiel Nassers" gespielt habe, würden dagegen den ägyptischen Präsidenten für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel verantwortlich machen. Eine solche Vorgehensweise würde daher die VAR politisch isolieren. Ferner sei es wahrscheinlich, daß Israel unter diesen Umständen einer Umwandlung der noch ausstehenden Waffenlieferungen zustimmen würde.

80 17.02. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium S. 334

Aus seinen Gesprächen mit dem französischen und dem belgischen Außenminister teilt Cattani mit, daß Couve de Murville und Spaak bereit seien, an den Vorbereitungen einer politischen Zusammenarbeit der sechs EWG-Staaten mitzuwirken. Couve de Murville lehne allerdings weiterhin „übernationale Konstruktionen" ab und damit auch den in der Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vorgesehenen beratenden Ausschuß. Er habe sich jedoch mit einem „Dialog zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament" einverstanden erklärt. Spaak habe als ersten Schritt ein formloses Treffen der Außenminister in Brüssel vorgeschlagen, auf dem Weisungen für die Vorbereitung einer offiziellen Konferenz erarbeitet werden sollten. Die Notwendigkeit einer Zusammenkunft der Verteidigungsminister, an der Frankreich besonders interessiert sei, habe der belgische Außenminister dagegen in Frage gestellt. Carstens äußert sich positiv zum französischen Einverständnis, durch die Einbeziehung des Europäischen Parlaments ein „Element kommunautären Charakters" zu akzeptieren. Eine britische Teilnahme an den Gesprächen sei zur Zeit kaum möglich, jedoch solle über die WEU eine „laufende Unterrichtung" sichergestellt werden.

81 17.02. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium S. 337

Carstens und Cattani stellen eine weitgehende Übereinstimmung der deutschen und der italienischen Haltung zum britischen Vorschlag einer integrierten NATO-Atomstreitmacht fest, deren Anbindung an die NATO allerdings noch diskutiert werden müsse. Carstens weist darauf hin, daß die britische Regierung mit der ANF versuche, mehrere schwer zu vereinbarende Dinge, wie Festigung der Allianz und Abrüstung, gleichzeitig zu verwirklichen. Die Mitwirkung der Bundesrepublik werde die Chancen für eine Wiedervereinigung nicht beeinträchtigen; vielmehr sei denkbar, die Teilnahme an der Streitmacht in der Zukunft als deutschlandpolitisches Verhandlungsobjekt gegenüber der UdSSR einzusetzen. Weiterhin erläutert Carstens, Probleme bereiteten zur Zeit eine mögliche Einladung des Staatsratsvorsitzenden der DDR nach Indonesien, die voraussichtliche Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam sowie der wohl nicht mehr zu verhindernde Besuch von Ulbricht in Kairo. Die Bundesregierung wolle im Sinne einer „Eskalation" zunächst die Wirtschaftshilfe für die VAR einstellen, erwäge aber auch den Abbruch der Beziehungen im Fall einer diplomatischen Anerkennung der DDR.

82 17.02. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 340

Grewe gibt Informationen über Gespräche des polnischen Außenministers mit seinem belgischen Amtskollegen Spaak in Brüssel wieder. Rapacki habe betont, Hauptziel des Gromyko- und Rapacki-Planes sei die Verhinderung der Weitergabe von Atomwaffen in Europa, besonders an die Bundesrepublik und an die DDR. Die angestrebte europäische Konferenz über militärische, politische und wirtschaftliche Fragen sollte durch einen Meinungsaustausch interessierter Staaten „beider Blöcke" vorbereitet werden. Das europäische Sicherheitsproblem müsse bereits vor einer Wiedervereinigung Deutschlands oder allenfalls parallel dazu gelöst werden; die umgekehrte Reihenfolge sei nicht akzeptabel.

83 17.02. Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt S. 342

Knoke berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou. Dieser beurteilte die vom Auswärtigen Amt beabsichtigte Reaktion auf die Zulassung eines DDR-Generalkonsulats in Tansania – die Einstellung der Ausrüstungs-, Kapital- und weitgehend auch der technischen Hilfe – als „zu scharf". Inwieweit eine weitere Aufwertung der DDR in Afrika und Asien verhindert werden könne, hänge vor allem von der Vorgehensweise der Bundesregierung gegenüber der VAR ab. Tansania befinde sich in einer „sehr prekären" Lage, in der es leicht „restlos östliches Einflußgebiet" werden könne. Zudem werde der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung Tansania für ein Verhalten bestrafe, das sie im Falle der VAR schon seit Jahren toleriere. Dies könne Folgen für die gesamte westliche Position in Afrika haben.

84 17.02. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 344

Vor dem Hintergrund der Einladung des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Ulbricht, nach Kairo bittet Carstens die Botschafter in Washington, London und Paris, sich bei der jeweiligen Regierung darum zu bemühen, daß die Position der Bundesrepublik unterstützt und israelischen Protesten bzw. Bestrebungen zum Boykott deutscher Waren entgegengetreten wird. Carstens erläutert die Politik gegenüber Israel seit den fünfziger Jahren und verweist auf die „sehr großen Aufwendungen" im Bereich der Wiedergutmachung. Die durch militärische Zusammenarbeit mit Israel eingetretene Verschlechterung der Beziehungen zu den arabischen Staaten habe die Bundesregierung nun veranlaßt, „ihre Politik der Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete wieder strikt durchzuführen". Der Staatssekretär informiert über den Gesamtumfang der Waffenlieferungen von etwa 280 Millionen DM, über den „völlig abwegige Nachrichten" verbreitet worden seien. Für die noch ausstehen-

den Leistungen in Höhe von 50 Millionen DM sei eine Geldzahlung angeboten, allerdings nicht akzeptiert worden. Weitere Probleme ergäben sich aus der möglichen Eröffnung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania bzw. eines indonesischen Generalkonsulats in Ost-Berlin. In beiden Fällen sei die Einstellung der Entwicklungshilfe angedroht worden.

85 18.02. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 351

Der Botschafter berichtet, daß er dem amerikanischen Außenminister die Bitte vorgetragen habe, die Position der Bundesregierung gegenüber Israel zu unterstützen. Da mittlerweile öffentlich bekannt sei, daß die Waffenlieferungen an Israel weitgehend auf amerikanische Initiative zurückgingen, bestehe im Falle ausbleibender Hilfe bei der Umwandlung der restlichen Lieferungen die Gefahr einer „schweren Enttäuschung" im deutsch-amerikanischen Verhältnis. Knappstein fragte, ob die USA bei der israelischen Regierung nicht wenigstens eine ruhigere Betrachtung der Probleme erreichen und in ähnlichem Sinne auch auf die tansanische und die indonesische Regierung einwirken könnten. Rusk kündigte an, daß die USA demnächst einen Großteil des „Feuers" auf sich ziehen würden, und sagte weitere Hilfe zu. Allerdings habe die amerikanische Regierung fast keinen Einfluß mehr auf die VAR, Tansania und Indonesien. Knappstein empfiehlt, die mit der Nahost-Krise zusammenhängenden Probleme nicht in der Washingtoner Botschaftergruppe, sondern bilateral mit der amerikanischen Regierung zu behandeln.

86 20.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 356

Meyer-Lindenberg greift die von italienischer und belgischer Seite vorgebrachte Anregung zu einem formlosen Treffen der EWG-Außenminister über Fragen der europäischen politischen Zusammenarbeit auf, um eine Arbeitsgruppe aus Beamten zur Vorbereitung einer Außenministerkonferenz und einer nachfolgenden Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs einzusetzen. Für eine solche Zusammenkunft biete sich die EWG-Ministerratstagung am 2./3. März 1965 in Brüssel an. Meyer-Lindenberg erwartet keine Bedenken gegen eine Aufnahme der Gespräche, obwohl in keinem der „fünf Partnerländer zur Zeit eine große Begeisterung spürbar" sei. Vom inhaltlichen Standpunkt her komme die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 einem Kompromiß zwischen den divergierenden Auffassungen der EWG-Staaten am nächsten. Das Zustandekommen von offiziellen Verhandlungen werde allerdings „wesentlich von der deutschen Regierung, ihrem Willen und ihrer Überzeugungskraft abhängen".

87 20.02. Staatssekretär Carstens an Botschafter Freiherr von Mirbach, z. Z. Prag S. 360

Carstens weist darauf hin, daß ein langfristiges Warenabkommen mit der Tschechoslowakei – auf das vor allem die tschechoslowakische Regierung Wert lege – nicht ohne eine Übereinkunft über den Austausch von Handelsvertretungen abgeschlossen werden dürfe. Eine solche Verknüpfung könne entweder durch ein gemeinsames Mantelprotokoll oder aber dadurch erreicht werden, daß als Aufgabe der Handelsvertretung die Durchführung des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr definiert werde. Auf diese Weise könne auch die Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich der Vereinbarung über die Handelsvertretung gewährleistet werden. Carstens schlägt vor, anzudeuten, daß nur bei Zustimmung zu einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Prag eine weitere Duldung des tschechoslowakischen Handelsbüros in Frankfurt/Main erwartet werden könne.

88 22.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 363

Carstens legt dar, daß auf einer Ressortbesprechung am 20. Februar 1965 im Bundeskanzleramt der Beschluß gefaßt worden sei, festzustellen, ob die 60 aus der Bundesrepublik nach Italien verladenen Panzer bereits in Israel angekommen seien und ob eventuell die USA bereit wären, die weiteren Lieferungen zu übernehmen. Während der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, auf die „Kampagne des Weltjudentums" hinwies, nach der Israel ein „verbürgtes Recht auf Waffenhilfe" habe, verlangte Bundesminister Scheel die sofortige Einstellung, da er andernfalls nicht mehr bereit sei, „den ganzen Komplex öffentlich zu decken": „keine Schraube dürfe mehr versandt werden". Weiterhin wurde beschlossen, daß der CDU-Abgeordnete Blumenfeld in Rom über einen Mittelsmann, der enge Beziehungen zu Ministerpräsident Eshkol unterhalte, die Möglichkeiten zu einer einvernehmlichen Regelung mit Israel ausloten solle. Zudem solle die letzte Annuität nach dem deutsch-israelischen Abkommen von 1952 nicht, wie vorgesehen, am 22. Februar, sondern erst am 9. März 1965 unterzeichnet werden. Hinsichtlich möglicher Sanktionen, mit denen auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo reagiert werden könne, wies Bundesminister Schröder darauf hin, daß nichts geschehen dürfe, was die „schwachen Sicherungen", die noch gegen eine Anerkennung der DDR durch die VAR bestünden, „durchschlagen würde".

89 22.02. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 367

McGhee berichtet von den amerikanischen Bemühungen um eine Entschärfung der Nahost-Krise. Die ägyptische Regierung sei eindringlich vor einer Verschlechterung der Beziehungen zur Bundesrepublik gewarnt worden. Der Botschafter räumt ein, daß der amerikanische Verteidigungsminister McNamara am 12. Juni 1964 Bundeskanzler Erhard zugesagt habe, die Waffenlieferungen an Israel könnten im Falle ihres Bekanntwerdens eingestellt werden. Auf die Frage von Schröder nach amerikanischer Unterstützung bei der Umwandlung der noch ausstehenden Leistungen weist McGhee darauf hin, daß hier „gewisse Grenzen" gegeben seien. Die USA wollten das „prekäre Gleichgewicht" zwischen Israel und den arabischen Staaten aufrechterhalten sehen. Dennoch bestünden Anzeichen für eine mögliche Intervention bei der israelischen Regierung. Der Bundesminister macht auf die Gefahr einer „schweren Belastung" des Verhältnisses zu den USA aufmerksam, wenn sich der Eindruck verfestige, daß die amerikanische Regierung, die die Bundesrepublik in diese „schwierige Situation gebracht" habe, jetzt zur Hilfeleistung „nicht willens oder nicht fähig" sei.

90 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 372

Erhard bezeichnet die „jüdischen Boykotts" gegenüber deutschen Waren in den USA und die Behandlung der Nahost-Krise in der amerikanischen Presse als „miserabel" für die deutsch-amerikanischen Beziehungen. Er bittet die amerikanische Regierung, sich „sehr deutlich und positiv zur Deutschland-Politik" zu äußern. Als hilfreich werde sich wohl eine Entscheidung des Bundestages zugunsten einer Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus erweisen. Der Bundeskanzler ist überzeugt, daß im Falle eines Einvernehmens mit Israel über die Ablösung der noch ausstehenden Waffenlieferungen Präsident Nasser „wohl kaum die arabische Allianz zusammenhalten" könne. Nach „privaten und offiziösen" Informationen gebe es Anzeichen für eine israelische Verhandlungsbereitschaft. Der Botschafter teilt mit, Israel sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit der Geheimhaltung auch die Geschäftsgrundlage für die Waffenlieferungen entfallen sei. Auf den Hinweis von Erhard, die britische Regierung werde auf den Empfängen für den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo nicht vertreten sein, zeigt sich McGhee überzeugt, daß der amerikanische Botschafter Battle ebenso verfahren werde.

91 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux S. 376

Erhard führt die Nahost-Krise darauf zurück, daß die sowjetische Regierung von Präsident Nasser als Gegenleistung für finanzielle Hilfen die Einladung des Staatsratsvorsitzenden der DDR nach Kairo verlangt habe. Seydoux bezweifelt dies, da Ministerpräsident Chruschtschow Ulbricht „nie gemocht" habe. Der Bundeskanzler bittet die französische Regierung, gemeinsam mit den USA und Großbritannien Israel davon zu überzeugen, eine Regelung über die Ablösung der noch ausstehenden Waffenlieferungen zu akzeptieren. Außerdem müsse gegenüber Nasser dargelegt werden, daß sich dessen Politik nicht nur gegen die Bundesrepublik, sondern gegen die deutschlandpolitischen Verpflichtungen der Drei Mächte richte. Frankreich könne darüber hinaus in den Maghreb-Staaten die Warnung aussprechen, daß im Falle einer Anerkennung der DDR die im EWG-Rahmen geleistete Entwicklungshilfe eingestellt würde. Erhard bat ferner um das Fernbleiben der französischen diplomatischen Vertreter von offiziellen Empfängen anläßlich des Besuchs von Ulbricht in Kairo.

92 23.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 382

Carstens notiert über eine Ressortbesprechung mit Bundeskanzler Erhard, daß von den 60 für Israel bestimmten Panzern bereits 40 an ihrem Bestimmungsort angekommen seien und die restlichen 20 in Italien zur Umrüstung mit amerikanischen Waffen bereitständen. Carstens schlug vor, den Standpunkt einzunehmen, daß das Panzergeschäft nicht direkt zwischen der Bundesrepublik und Israel, sondern nur auf dem Wege deutscher und israelischer Erklärungen gegenüber den USA zustandegekommen sei. In diesem Fall wäre die Äußerung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 12. Juni 1964 über die Geheimhaltungspflicht der Transaktion Bestandteil der Absprache, und die Bundesregierung könnte die Auffassung vertreten, daß das Geschäft aufgrund der vorgefallenen Indiskretionen beendet sei. Damit jedoch seitens des Auswärtigen Amts dieses Argument verwendet werden könne, müsse in Erfahrung gebracht werden, „was zwischen den Israelis und den Herren des Verteidigungsministeriums abgesprochen worden sei". Carstens riet daher „dringend", die „in Frage kommenden Beamten und Offiziere" Aufzeichnungen über ihre Gespräche mit israelischen Stellen anfertigen zu lassen.

93 23.02. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Roberts S. 384

Die Gesprächspartner erörtern Ablauf und Themen für den bevorstehenden Besuch des Premierministers Wilson in Bonn. Roberts bedauert, daß bislang erst ein Drittel des deutsch-briti-

schen Devisenausgleichsabkommens erfüllt und insbesondere der Kauf britischer Flugzeuge durch die „Deutsche Lufthansa" gescheitert sei. Anders als der Botschafter sieht Erhard keine Chance für eine spätere Mitwirkung Frankreichs an einer NATO-Atomstreitmacht. Selbst wenn für den französischen Staatspräsidenten ein „Prunkstuhl" reserviert würde und alle anderen auf „Küchenhockern" säßen, würde de Gaulle „doch nein sagen". Hinsichtlich der Nahost-Krise sichert Roberts die diplomatische Unterstützung der Position der Bundesrepublik zu. Er erkundigt sich nach dem Stand der Gespräche über eine europäische politische Union und erwähnt, daß sich in Großbritannien die Stimmen für eine Annäherung an die EWG mehrten. Schließlich weist Roberts auf die britische Bereitschaft hin, mit der Bundesrepublik sowie mit Frankreich und den USA über eine neue Deutschland-Initiative zu sprechen. Voraussetzung seien jedoch substantielle Vorschläge der Bundesregierung, die dann von der Washingtoner Botschaftergruppe erörtert werden müßten.

94 23.02. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 394

Der Botschafter informiert über seine erste Unterredung mit dem neuen sowjetischen Ministerpräsidenten, bei der er eine offizielle Einladung zu einem Besuch in Bonn übermittelte. Kossygin zeigte sich überrascht und erklärte, daß vor einer Beantwortung interne Beratungen erforderlich seien. Er bezeichnete den Vorschlag jedoch als „freundlichen Akt". Groepper zieht daraus den Schluß, daß Kossygin wegen der seinerzeitigen Pressespekulationen um die Einladung des ehemaligen Ministerpräsidenten Chruschtschow in die Bundesrepublik bewußt vorsichtig agiere und eine Entscheidung nicht allein verantworten wolle. Es komme ihm offensichtlich darauf an, im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger das Prinzip der kollektiven Führung auch nach außen hin zu betonen. Um jede negative Präjudizierung zu vermeiden, empfiehlt der Botschafter, über den Inhalt des Gesprächs nichts verlauten zu lassen.

95 24.02. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 400

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler. Dieser lehnte eine Lockerung der Bedingungen der Berner Union für die Kreditvergabe an Ostblock-Staaten ab, bevor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, wieder eine „einheitliche westliche Praxis" zu erreichen. Dies werde sich jedoch voraussichtlich aufgrund der britischen Haltung als schwierig erweisen. Daher überlege die amerikanische Regierung, die Laufzeiten der Kredite von fünf auf sieben bis acht Jahre auszudehnen, obwohl sie

sich der Gefahr bewußt sei, daß auf diese Weise die Fristen „ins Rutschen" kommen könnten. Tyler zeigte Verständnis für die Haltung der Bundesregierung, künftig bei der Kreditvergabe gegenüber der UdSSR den durch die Berner Union gegebenen Spielraum auszunutzen, um so eine größere politische Bewegungsfreiheit zu erreichen. Eine einseitige Verlängerung der Kreditfristen für andere osteuropäische Staaten sei dagegen „bedenklich und würde die amerikanische Regierung in eine schwierige Lage bringen".

96 25.02. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 402

Knappstein berichtet über ein Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Barzel, mit dem amerikanischen Präsidenten. Johnson würdigte die Hilfeleistungen der Bundesrepublik an Israel und bedauerte die Schwierigkeiten, die aus dem Bekanntwerden der Waffenlieferungen entstanden seien. Als Zeichen seiner Unterstützung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung führte er an, daß die amerikanischen Truppen allein auf deutschen Wunsch hin in vollem Umfang in der Bundesrepublik stationiert blieben, auch wenn er selbst der Ansicht sei, daß ihre Zahl verringert werden könnte. Hinsichtlich des MLF-Projekts empfahl Johnson Gespräche mit der britischen Regierung, betonte aber, er stünde „zur MLF genauso fest wie zur Wiedervereinigung und der Notwendigkeit, in Deutschland Truppen zu stationieren". Schließlich griff der Präsident den Vorschlag eines Erfahrungsaustauschs über das Konzept der „großen Gesellschaft" auf und regte persönliche Kontakte von Fachleuten aus den Parlamenten beider Staaten an.

97 26.02. Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 405

Bach informiert über eine Unterredung mit dem iranischen Ministerpräsidenten. Hoveida sicherte ihm im Auftrag des Schah Reza Pahlevi die Unterstützung der Position der Bundesrepublik in der Nahost-Krise zu und betonte, eine Anerkennung der DDR käme für den Iran nicht in Frage. Sodann kam er auf die Wirtschaftshilfe zu sprechen und fragte an, ob nicht über eine Verwendung der ursprünglich für ein Stahlwerk vorgesehenen 350 Millionen DM Hermes-Plafonds für andere „erfolgversprechende Projekte" verhandelt werden könne. Da außerdem der iranischen Regierung die Kreditbedingungen zu hart erschienen, bat Hoveida um eine Senkung des Zinssatzes. Bach unterstützt die vorgetragenen Wünsche, da sich der Iran bislang stets als „aufrichtiger Freund" erwiesen habe.

98 28.02. Botschafter Schroeder, Daressalam, an das Auswärtige Amt S. 408

Schroeder teilt mit, daß in Tansania der plötzliche Abzug einer Militärberater-Gruppe aus der Bundesrepublik als Folge des tansanischen Beschlusses, ein Generalkonsulat der DDR zuzulassen, mit Bestürzung aufgenommen worden sei. Es werde gemutmaßt, daß die Bundesrepublik ihre „Wut und Ohnmacht gegenüber Nasser" an Tansania auslasse. Präsident Nyerere werde nun vermutlich einem Vorschlag des Präsidenten Nasser zustimmen, eine Konferenz afrikanischer Staatschefs zur Behandlung der Deutschland-Frage einzuberufen. Der Botschafter hält die Entscheidung der Bundesregierung für grundsätzlich richtig, weist jedoch darauf hin, daß die Form der Durchführung, insbesondere die dabei an den Tag gelegte Eile, dem „Image bei den Afrikanern nicht zuträglich" gewesen sei. Die Beendigung der Militärhilfe werde allerdings keine Auswirkungen auf die Haltung der tansanischen Regierung gegenüber der DDR haben. Um darüber hinaus die westliche Orientierung Tansanias nicht ganz zu gefährden, rät Schroeder dazu, hinsichtlich der weiteren Gewährung von Entwicklungshilfe „großzügig" zu sein.

99 01.03. Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, an das Auswärtige Amt S. 412

Brückner teilt mit, daß die ungarische Regierung „konzentriert und systematisch" jegliche Tätigkeit der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Budapest behindere, die über die Wahrnehmung rein wirtschaftlicher Interessen hinausgehe. Offenbar sollten die während des letzten Halbjahres geknüpften Verbindungen weitgehend unterbunden, zumindest aber nicht erweitert werden. Der Leiter der Handelsvertretung führt dies auf den Einfluß der UdSSR und der DDR zurück. Da die ungarische Regierung dennoch Interesse an konsularischen und kulturellen Kontakten zur Bundesrepublik zeige, vermutet Brückner, daß die Bundesregierung dazu veranlaßt werden solle, von sich aus Verhandlungen über eine Erweiterung der bilateralen Beziehungen vorzuschlagen und somit zur „Aushöhlung" der Hallstein-Doktrin beizutragen.

100 02.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 415

Über die Sondierungen des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman in Tel Aviv teilt McGhee mit, daß die israelische Regierung nicht bereit sei, für die noch ausstehenden Waffenlieferungen der Bundesrepublik Finanzleistungen zu akzeptieren. Auf die Frage, ob mit Israel nicht vereinbart worden sei, die Lieferungen im Falle ihres Bekanntwerdens zu beenden, erklärt Schröder, keine Kenntnis über die Details der Abmachungen zu

besitzen, die auf Wunsch der USA durch das Bundesministerium der Verteidigung getroffen worden seien. Die Gesprächspartner stimmen überein, daß eine Verstärkung des kommunistischen Einflusses im arabischen Raum, mit der bei einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR gerechnet werden müsse, nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Schröder weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel entscheidende Bedeutung zukomme. Hinsichtlich der Beziehungen zu Tansania erläutert der Bundesminister, die Bundesregierung prüfe noch, wie auf eine Intensivierung des Verhältnisses zur DDR zu reagieren sei.

101 02.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 422

Carstens faßt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt zusammen. Bundeskanzler Erhard stellte die Frage, ob auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo nicht mit dem Abbruch der Beziehungen zur VAR reagiert werden müsse. Darauf erwiderte Bundesminister Schröder, die USA legten „größten Wert" darauf, daß die Position der Bundesrepublik in der VAR und auch in Tansania erhalten bleibe. Carstens schloß sich der Empfehlung von Schröder an, sich auf wirtschaftliche Maßnahmen gegen die VAR zu beschränken, da mit einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen die grundsätzlichen Schwächen der Nichtanerkennungspolitik keineswegs behoben werden könnten. Zur Lösung der Probleme mit Israel schlug Schröder vor, die Waffenlieferungen einzustellen, aber an den Zahlungen der Aktion „Geschäftsfreund" festzuhalten und Israel den Austausch von Generalkonsulaten oder Handelsmissionen anzubieten.

102 02.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 426

In Vorbereitung des Besuchs des britischen Premierministers in Bonn faßt Krapf Überlegungen der Bundesregierung zum Projekt einer ANF zusammen. Gegenüber Wilson soll dargelegt werden, daß eine integrale NATO-Streitmacht die bestehende „Abschreckungslücke" gegenüber der UdSSR wirkungsvoller schließen würde als eine ANF. Zudem könnte durch eine MLF den sowjetischen Mittelstreckenraketen ein vergleichbares Abschreckungspotential entgegengesetzt werden. Darüber hinaus würde die gemeinsame Verantwortung für die Atomwaffen die Einheit der atlantischen Allianz festigen. Abschließend äußert Krapf Bedenken gegen die in dem britischen Vorschlag vorgesehene Selbstverpflichtung der Nichtnuklearstaaten, „für alle Zeiten" auf den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten. Das Problem der Nichtverbreitung sei nur in weltweitem Rahmen zu lösen.

103 03.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer S. 429

Schirmer bilanziert die bestehenden Verbindungen und die bislang erbrachten Leistungen der Bundesrepublik gegenüber Israel. Er betont, daß viele Abmachungen ohne Beteiligung des Auswärtigen Amts von einzelnen Bundesministerien ausgehandelt worden seien und dies eine „sinnvolle Planung und Abstimmung" der politischen Beziehungen zu den Staaten des Nahen Ostens verhindert habe. Er referiert jüngste arabische Vorwürfe wegen geheimer Abmachungen zwischen der Bundesrepublik und Israel und vermutet, Präsident Nasser werde auch diese Informationen gegen die Bundesrepublik verwenden. Abschließend unterstreicht Schirmer die Notwendigkeit, das Auswärtige Amt über die laufenden Projekte zu informieren und es bei allen künftigen Kontakten mit Israel von vornherein zu beteiligen.

104 03.03. Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 432

Müller informiert über den Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR. Ulbricht habe für die DDR den Alleinvertretungsanspruch reklamiert. Auf das Bedauern des Präsidenten Nasser über die „künstliche Demarkationslinie" in Deutschland habe er mit der Bemerkung geantwortet, es handele sich um die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten. Die Bundesregierung habe er als „hinter den Kräften der Aggression und Erpressung" stehend angegriffen. Müller regt an, bei der ägyptischen Regierung wegen dieser „ungeheuerlichen Ausfälle" zu protestieren, sobald das Bundeskabinett die Haltung zum Ulbricht-Besuch in der VAR endgültig festgelegt habe.

105 03.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 435

Meyer-Lindenberg faßt Überlegungen zusammen, welche Maßnahmen die Bundesrepublik im Anschluß an den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo ergreifen könnte und mit welchen Reaktionen der arabischen Staaten dann zu rechnen wäre. Als Folge eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur VAR erwartet er eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der VAR und der DDR sowie eine weitgehende Solidarisierung der arabischen Staaten. Diese würde schwächer ausfallen, wenn zuvor das Problem der Waffenlieferungen an Israel gelöst wäre. Meyer-Lindenberg plädiert dafür, sich auf die Einstellung der Wirtschaftshilfe und die Absage des geplanten Besuchs des Präsidenten Nasser in der Bundesrepublik zu beschränken. Als weitere politische Maßnahme emp-

fiehlt der Ministerialdirektor, das wirtschaftliche und politische Interesse der Bundesrepublik auf diejenigen arabischen Staaten zu konzentrieren, die in Opposition zu Nasser ständen.

106 03.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 437

Krapf legt dar, wie ein Beauftragter der Bundesregierung gegenüber jüdischen Persönlichkeiten in den USA die Nahost-Politik der Bundesrepublik erläutern sollte. In der Auseinandersetzung mit der DDR, die den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für das deutsche Volk bestreite, komme der VAR als einem der „Hauptansatzpunkte" der Politik der DDR eine Schlüsselposition zu. Lasse sich die Bundesrepublik aus diesem Staat „herausmanövrieren", werde sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Position in einem großen Teil der nichtgebundenen Welt verlieren. Ein Vordringen des Einflusses der DDR in den arabischen Staaten laufe nicht nur den Interessen der westlichen Verbündeten der Bundesrepublik, sondern auch denen Israels zuwider. Zur Verdeutlichung weist Krapf auf die Stellungnahme der DDR zugunsten der Palästinenser hin. Gegen Kritik an der Bundesregierung führt er schließlich deren Bemühungen um Wiedergutmachung am jüdischen Volk und um die militärische Sicherheit Israels an.

107 03.03. Gesandter Knoke, Paris, an Bundesminister Schröder S. 440

Knoke erörtert die französisch-sowjetischen Beziehungen. Der Botschafterwechsel in Paris von Winogradow zu Sorin deute ebenso wie das erkennbare französische Interesse an Gesprächen über die Deutschland-Frage und die europäische Sicherheit auf eine Intensivierung des Verhältnisses hin. Auch werde von beiden Seiten eine Konferenz zur Lösung der Vietnam-Frage befürwortet. Beim Aufenthalt des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris am 25. April 1965 solle ein sowjetisches geheimgehaltenes Papier über „Deutschland und die europäische Sicherheit" und das „Problem des Goldstandards" besprochen werden. Knoke resümiert, daß Staatspräsident de Gaulle wegen der nun im Mittelpunkt stehenden Beziehungen zur UdSSR „nicht mehr an dem Schicksal der europäischen politischen Zusammenarbeit" hänge. Daher könne mit Frankreich als „treibender Kraft" nicht mehr gerechnet werden.

108 03.03. Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 444

Berger berichtet über die Sorge der niederländischen Regierung hinsichtlich der Differenzen zwischen der Bundesrepublik und der VAR, die auf eine Schwächung des westlichen Einflusses in der VAR und Afrika insgesamt hinausliefen. Im niederländischen Außenministerium werde eine ähnliche Entwicklung wie

in der VAR auch in Indonesien für möglich gehalten. In Gesprächen „unter vier Augen" solle die Bundesregierung ihren Standpunkt sowohl gegenüber Präsident Nasser als auch gegenüber Präsident Sukarno mit aller Deutlichkeit vertreten.

109 04.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 445

Hardenberg nimmt zu den Differenzen mit der britischen Regierung Stellung, die aus dem Verkauf von neun Dornier-Flugzeugen an die International Civil Aviation Organization (ICAO) und an die indonesische Regierung entstanden sind. Da die Flugzeuge zum Ausbau eines zivilen Verkehrsflugnetzes in West-Neuguinea bestimmt seien, habe das Auswärtige Amt auf Anfrage der Dornier-Werke keine Einwände gegen den Vertragsabschluß erhoben. Gegen die Auffassung der britischen Regierung, die auf frühere Absprachen verweise, habe sich das Auswärtige Amt auf den Standpunkt gestellt, daß die Bundesregierung nur dazu verpflichtet sei, während des Malaysia-Konflikts keine militärischen Ausrüstungsgegenstände an Indonesien zu liefern. Hardenberg empfiehlt die Einhaltung der bereits erteilten Ausfuhrgenehmigungen, da die Bundesrepublik sonst schadensersatzpflichtig wäre und die Beziehungen zu Indonesien „auf das äußerste gefährdet" würden. Zudem sei ein rückwirkendes Ausfuhrverbot mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

110 04.03. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 449

In Vorbereitung auf den Besuch des Premierministers Wilson in Bonn informiert Grewe, daß die britische Regierung die Ansicht vertrete, die „sowjetische Gefahr" sei geringer geworden. Daher sei es möglich, durch Verhandlungen zur Stabilisierung der Verhältnisse in Europa zu gelangen. So erkläre sich die britische Politik zu Fragen wie der Nichtverbreitung von Kernwaffen, der Verringerung der Rheinarmee sowie der Schwächung der Stellung von SACEUR. Wilson müsse entgegengehalten werden, daß die sowjetische Bedrohung vor dem Hintergrund der materiellen Fähigkeiten der UdSSR und nicht ihrer vermuteten Absichten eingeschätzt werden müsse. Eine Schwächung der westlichen militärischen Präsenz in Europa würde zu einem Ungleichgewicht der Kräfte führen, das den Handlungsspielraum des Westens weltweit einengen würde. Zudem stelle die Anwesenheit amerikanischer und britischer Truppen auf dem europäischen Kontinent eine Gegenleistung für die 1954 von der Bundesrepublik übernommenen Rüstungsbeschränkungen bzw. -kontrollen und für den Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen dar.

111 05.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 453

Carstens gibt einen Überblick über Maßnahmen, die noch vor einem Kabinettsbeschluß über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR zu treffen wären. Er empfiehlt, die drei Westmächte ebenso wie den NATO-Rat zu konsultieren, zumal Frankreich bereits Bedenken zum Ausdruck gebracht habe. Als Schutzmacht für die Interessen der Bundesrepublik in der VAR schlägt Carstens Italien vor. In der VAR lebende deutsche Staatsbürger und die in dortigen Gewässern fahrenden Schiffsbesatzungen aus der Bundesrepublik sollten vor möglichen Repressalien gewarnt werden. Carstens äußert Skepsis hinsichtlich eines Vorschlags des Ministerialdirigenten Böker, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen erst für den Fall anzukündigen, daß Präsident Nasser in die DDR reisen oder die VAR in Ost-Berlin ein Generalkonsulat errichten sollte.

112 05.03. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte S. 457

Bundeskanzler Erhard resümiert den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo, der die „Speerspitze" einer sowjetischen Offensive im Nahen Osten darstelle. Um den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik aufrechtzuerhalten, erwäge die Bundesregierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR. Der amerikanische Botschafter McGhee warnt eindringlich vor einem solchen Schritt, da er die VAR „in die Hände der Kommunisten" zwänge. Der Westen brauche den Einfluß der Bundesrepublik im Nahen Osten. Der britische Botschafter Roberts und der französische Botschafter Seydoux schließen sich diesen Ausführungen an.

113 05.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 461

Meyer-Lindenberg weist darauf hin, wie wichtig es für die Position der Bundesrepublik in den arabischen Staaten sei, die Waffenlieferungen an Israel durch Zahlungen abzulösen. Von der „Umschuldung" hänge es ab, ob sich diese Staaten von der Deutschlandpolitik der VAR distanzieren könnten. Um Präsident Nasser möglichst wenig Raum für Gegenaktionen zu geben, schlägt Meyer-Lindenberg vor, daß die USA, Frankreich, Großbritannien und Italien die noch ausstehenden Lieferungen an Israel vornehmen sollten, das den von der Bundesrepublik zu leistenden Ablösungsbetrag dafür einsetzen könnte.

114 05.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 463

Krapf spricht sich gegen eine Unterbrechung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei aus. Da diese offensichtlich großes Interesse an einem Handelsvertrag habe und zumindest in

bezug darauf auch hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) eine gewisse Kompromißbereitschaft zeige, erscheine die Situation nicht aussichtslos. Zudem sei dem Verhandlungsleiter der Bundesrepublik, Freiherr von Mirbach, Bereitschaft signalisiert worden, über eine vorzeitige Entlassung von in der ČSSR inhaftierten deutschen Bürgern sowie andere humanitäre Fragen zu sprechen. Die mit der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 zusammenhängenden Fragen sollten nach Ansicht von Krapf aus den weiteren Verhandlungen ausgeklammert werden.

115 07.03. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem ägyptischen Botschafter Mansour S. 465

Carstens informiert über die jüngste Entscheidung der Bundesregierung, auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo mit der Einstellung der Wirtschaftshilfe zu reagieren und sich insbesondere nicht am neuen Fünf-Jahres-Plan der VAR zu beteiligen. Ferner würden keine Waffen in Spannungsgebiete geliefert, zu denen auch der Nahe Osten gehöre; bereits vereinbarte Lieferungen sollten im Einvernehmen mit „der anderen beteiligten Seite" beendet werden. In diesem Zusammenhang sei Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angeboten worden. Die Bundesregierung wünsche, die Beziehungen mit den arabischen Staaten aufrechtzuerhalten. In einer persönlichen Erläuterung hebt der Staatssekretär die Bedeutung des Angebots an Israel für die Bemühungen um eine Einstellung der restlichen Waffenlieferungen hervor. Er betont, ein Botschafteraustausch zwischen der Bundesrepublik und Israel wäre „von Vorteil für alle Seiten, auch für die VAR". Demgegenüber erinnert Mansour daran, daß die Einladung von Ulbricht eine Reaktion auf die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel gewesen sei.

116 08.03. Deutsch-britische Regierungsbesprechung S. 470

Der britische Außenminister Stewart trägt den Wunsch nach baldiger Beratung des Vorschlags einer „Atlantic Nuclear Force" in multilateralem Rahmen vor. Bundesminister von Hassel hebt die Vorteile einer homogenen Bewaffnung einer integrierten NATO-Atomstreitmacht hervor, rät jedoch von einer Ausdehnung des Veto-Rechts auf alle Teilnehmerstaaten für den Fall eines Einsatzes ab und äußert sich kritisch zur Errichtung eines „nuklearen Oberkommandos". Zum Procedere erklärt Bundesminister Schröder, die Bundesregierung bevorzuge – besonders mit Blick auf eine eventuelle Beteiligung Frankreichs – eine Behandlung des britischen Vorschlags im Rahmen der NATO. Das Projekt einer ANF könne „nur als ein Gegen- oder Modifizierungsvorschlag" zur MLF angesehen werden. Zur Deutschland-Frage führt Schröder aus, daß eine Bekräftigung der west-

lichen Position dringlich sei und daher – möglicherweise zum 8. Mai 1965 – eine entsprechende Erklärung und ein Gesprächsangebot an die UdSSR gerichtet werden sollten. Stewart schlägt vor, Einzelheiten einer solchen Initiative ebenso wie mögliche Reaktionen auf sowjetische Gegenvorschläge in der Washingtoner Botschaftergruppe zu besprechen. Abschließend erläutert Staatssekretär Lahr den Wunsch der Bundesregierung nach einer einheitlichen Beschränkung der Laufzeiten für von den NATO-Staaten gewährte Kredite an Ostblock-Staaten, insbesondere an die DDR.

117 09.03. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem marokkanischen Botschafter Boucetta S. 476

Boucetta begründet die Vertagung des geplanten Staatsbesuchs des Königs Hassan II. in der Bundesrepublik mit einer „gewissen moralischen Verpflichtung" gegenüber den arabischen Staaten. Er weist darauf hin, daß die Vertagung nicht durch die Spannungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR, sondern allein durch die Ankündigung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel unvermeidlich geworden sei, und betont den Wunsch nach Aufrechterhaltung der „freundschaftlichsten Beziehungen" mit der Bundesrepublik. Erhard erläutert die Hintergründe der Entscheidung für einen Botschafteraustausch mit Israel. Deutschland habe auch „wegen seiner tragischen Geschichte" eine „gewisse moralische Verantwortung" gegenüber diesem Staat.

118 09.03. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 480

Schröder berichtet über die Sondierungen bei den EWG-Staaten über das weitere Vorgehen in der Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit. Es zeichne sich eine förmliche Außenministerkonferenz ab, da sich weder über Expertengespräche noch über ein informelles Außenministertreffen Konsens habe finden lassen. Der Bundesminister bittet Erhard um Zustimmung zu einer solchen Konferenz, weist jedoch auf die Schwierigkeiten hin, die durch „tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten" in der Frage der Einbeziehung der Verteidigung und hinsichtlich eines europäischen Gemeinschaftsorgans hervorgerufen werden könnten.

119 09.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 483

Meyer-Lindenberg faßt Reaktionen arabischer Staaten auf die angekündigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel zusammen. Während in der ägyptischen Presse zunächst die positiven Aspekte – Einstellung der Waffenlieferungen an Israel und Aufrechterhaltung

der Beziehungen zur VAR – hervorgehoben worden seien, habe Präsident Nasser von einer „verräterischen Politik" der Bundesrepublik gesprochen. Zu möglichen Folgen habe er sich noch nicht geäußert, da zunächst ein gemeinsamer Beschluß der arabischen Staaten herbeigeführt werden solle. Ebenso habe sich Algerien die Antwort auf die „imperialistische Provokation im Nahen Osten" vorbehalten. Marokko habe den Besuch des Königs Hassan II. in der Bundesrepublik zwar vorläufig abgesagt, werde jedoch die Beziehungen keinesfalls abbrechen. Die übrigen arabischen Staaten neigten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Dabei werde Saudi-Arabien möglicherweise die Stellungnahme der Arabischen Liga nicht abwarten, um nicht Nasser die „gesamtarabische Protagonistenrolle" zu überlassen.

120 09.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Mercker, Bundeskanzleramt S. 487

Mercker hält die Ergebnisse eines Telefonats mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, fest. Der CDU-Abgeordnete teilte mit, er habe seinen israelischen Verhandlungspartnern Vorschläge zur Übernahme der bestehenden Waffenlieferungsverpflichtungen durch die USA und Großbritannien bei einer Zahlung durch die Bundesrepublik unterbreitet. Zudem habe er Bemühungen der Bundesregierung um eine „annehmbare Lösung" in der Frage der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus in Aussicht gestellt und darauf hingewiesen, daß die Rückholung von Rüstungsexperten, die außerhalb der NATO an militärischen Projekten tätig seien, angestrebt werde. Schließlich habe er vorgeschlagen, die Verhandlungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen formell aufzunehmen. Mercker drängte Birrenbach zur Rückkehr, damit die Verhandlungen in Bonn weitergeführt werden könnten.

121 10.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 490

Böker referiert die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem tunesischen Botschafter. Ben Ayed hob hervor, daß die Ankündigung der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, in Tunesien Bestürzung ausgelöst habe. Die Bundesregierung habe – „statt Nasser zu bestrafen, wie er es verdient hätte" – allen 13 arabischen Staaten „eine schallende Ohrfeige erteilt". Ben Ayed informierte über einen Stufenplan für die Reaktionen der arabischen Staaten: Abberufung der Botschafter aus Bonn, Abbruch der Beziehungen und schließlich Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen zur DDR oder Einrichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin.

Abschließend wies der Botschafter auf die verstärkte Dominanz der VAR über die restlichen arabischen Staaten hin und bat um Argumentationshilfen „gegenüber Nasser und den Radikalen".

122 10.03. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 493

Über den Besuch des britischen Premierministers vom 6. bis 9. März 1965 in Berlin (West) und Bonn teilt Carstens mit, daß Wilson den Wunsch der Bundesregierung nach einem neuen Vorstoß in der Deutschland-Frage unterstützt habe. Hinsichtlich des britischen Vorschlags einer ANF sei Übereinstimmung erzielt worden, daß er bei den Planungen der MLF-Arbeitsgruppe in Paris berücksichtigt werden solle. Schwierig hätten sich die Gespräche über den Stand des Devisenausgleichsabkommens vom Juli 1964 gestaltet; kritisiert worden sei die ungenügende Auftragsvergabe nach Großbritannien. Die Bundesregierung ihrerseits habe dringend darum gebeten, keine staatlich verbürgten Kredite an die DDR zu vergeben, weil diese dadurch eine „gefährliche Handelsfreiheit" erhalte und der politisch wichtige Interzonenhandel „ausgehöhlt" werde.

123 10.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs S. 495

Sachs befaßt sich mit der Laufzeit von Krediten an Ostblock-Staaten. Der Leiter der Handelspolitischen Abteilung hält fest, daß sich weder Großbritannien noch die EWG-Mitgliedstaaten an die in der Berner Union vereinbarte Frist hielten. Ein Versuch des Bundesministers Schmücker, die EWG-Staaten auf der Ministerratstagung vom 2. März 1965 auf eine einheitliche Linie festzulegen, sei ohne Erfolg geblieben. Eine Neuregelung der Kreditpolitik der Bundesrepublik sei dringlich, da verschiedene Großprojekte in Ostblock-Staaten die Einräumung längerer Kreditfristen erforderlich machten. Sachs unterbreitet den Vorschlag, Ostblock-Staaten Kredite mit einer Laufzeit bis zu acht Jahren einzuräumen. Diese Regelung sei zu revidieren, wenn die deutschen Firmen trotz der verbesserten Kreditbedingungen „nicht zum Zuge kommen" sollten.

124 10.03. Botschafter Graf von Spreti, Amman, an das Auswärtige Amt S. 500

Spreti berichtet über ein Gespräch mit dem jordanischen König. Hussein zeigte sich besorgt über die politische Entwicklung, schloß aber die Anerkennung der DDR durch Jordanien aus. Ministerpräsident Tell informierte Spreti über die vorübergehende Rückberufung des jordanischen Botschafters in Bonn, Juma, der an der Außenministerkonferenz der Arabischen Liga teilnehmen solle. Tell schlug vor, die zu unterzeichnenden Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Jordanien vor-

läufig zurückzustellen. Er empfahl ein langsames Vorgehen bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel.

125 11.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 501

Der Botschafter informiert über die Bemühungen der USA, die arabischen Staaten zu einer gemäßigten Reaktion auf die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 zur Lage im Nahen Osten zu bewegen. Der Bundesminister hebt hervor, daß eine wirksame Schadensbegrenzung nur bei Klärung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Israel möglich wäre. Aus den Sondierungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach in Tel Aviv ergebe sich, daß die israelische Regierung vor allem an der zugesagten Lieferung von 90 Panzern interessiert sei. Die Bundesregierung habe Informationen erhalten, daß die USA eventuell zu einer Übernahme dieser Lieferung bereit wären. In diesem Fall könnte ein Teil der Panzer, die die Bundesrepublik in den USA für die Bundeswehr bestellt habe, an Israel geliefert werden, das die Zahlungen dafür direkt an die USA leisten würde. Schröder betont, daß ein solches Verfahren nur möglich sei, „wenn damit der Gesamtkomplex abgelöst werde", und erwartet als Folge eine baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel. Er rechtfertigt die Bitte um amerikanische Unterstützung damit, daß die deutsche Seite durch die von den USA initiierten Panzerlieferungen „in die übelste Patsche der Nachkriegszeit" geraten sei.

126 12.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Abgeordneten Sandys S. 507

Der ehemalige Minister für die Beziehungen zum Commonwealth erläutert sein Interesse an den Bemühungen um eine politische Einigung Europas und stellt die Frage, ob nicht Großbritannien stärker einbezogen werden könne und eine Initiative der EWG-Staaten für einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt möglich sei. Der Bundesminister hebt zunächst die durch NATO und WEU bereits bestehenden Verbindungen mit Großbritannien hervor. Zu den Aussichten auf einen europäischen Zusammenschluß und zu den geplanten Konferenzen der Sechs über dieses Thema äußert er sich skeptisch; Aktivitäten zugunsten eines britischen EWG-Beitritts hält er angesichts der ablehnenden Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle für aussichtslos. Sandys verweist auf anderslautende Äußerungen des französischen Außenministers Couve de Murville. Er schildert den Stimmungsumschwung in Großbritannien zugunsten der EWG und hält eine Zustimmung zu einem Beitritt für wahrscheinlich, wenn die Sechs eine direkte Aufforderung aussprächen. Schröder weist darauf hin, daß ein solcher Schritt als Ver-

zögerungstaktik gegen eine europäische politische Union aufgefaßt werden könnte und daher in der CDU angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen nicht konsensfähig wäre.

127 13.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 514

Lahr referiert die Ergebnisse einer Unterredung mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Abgrenzung der Zuständigkeiten mit dem Auswärtigen Amt. Vialon forderte die Verhandlungsführung bei entwicklungspolitisch relevanten Gesprächen mit Entwicklungsländern. Auf den Einwand von Lahr, daß dies die Kompetenzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit überschreite, entgegnete Vialon, daß nötigenfalls die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu ändern sei. Lahr lehnte auch die Forderung von Vialon nach eigenen Entwicklungs-„Missionen" und nach einem Weisungsrecht gegenüber den Auslandsvertretungen in allen entwicklungspolitischen Fragen ab. Lahr warnt vor den „ambitiösen Ausweitungsplänen" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und schlägt zunächst eine Besprechung der Bundesminister Schröder und Schmücker vor.

128 16.03. Bundeskanzler Erhard an Bundesminister Schröder S. 520

Erhard stimmt dem Vorschlag des Bundesministers zu, Anfang Mai eine förmliche Außenministerkonferenz zur europäischen politischen Zusammenarbeit einzuberufen. Es gehe zunächst darum, die Standpunkte der Beteiligten zu den einzelnen Fragen zu klären, nicht jedoch Meinungsverschiedenheiten – wie etwa bei der Einbeziehung der Verteidigung und der Festlegung auf ein Gemeinschaftsorgan – auszutragen. Ziel der deutschen Initiative sei es, die Staaten durch das politische Gespräch einander näherzubringen.

129 16.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Redies S. 521

Redies hält die Ergebnisse der Konferenz der arabischen Außenminister am 15. März 1965 in Kairo fest. Es sei beschlossen worden, sofort die Botschafter aus Bonn abzuberufen und im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel die Beziehungen zur Bundesrepublik abzubrechen. Keine Einigung sei über die Anerkennung der DDR erzielt worden; einige arabische Staaten würden dies voraussichtlich tun. Mit der Ankündigung, auch die Wirtschaftsbeziehungen abzubrechen, wenn die Bundesregierung ihren „feindseligen Standpunkt gegenüber irgendeinem arabischen Staat" beibehalte, solle eine einheitliche Haltung für den Fall gesichert werden, daß die Bundesregierung die Entwicklungshilfe an einige dieser Staaten einstelle.

130 17.03. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 523

Knappstein berichtet über eine Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe, in der er Vorschläge zur Deutschland-Frage vorgelegt habe. Er habe erläutert, daß es angesichts der unveränderten sowjetischen Haltung notwendig sei, die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland hervorzuheben und der UdSSR „in überzeugender und systematischer Weise" die Position der Westmächte erneut nahezubringen, um etwaigen Fehleinschätzungen vorzubeugen und der Konsolidierung des Status quo entgegenzuwirken. Zu der geplanten Drei-Mächte-Erklärung habe der amerikanische Sonderbotschafter Thompson um Klärung gebeten, wie der nach deutschen Vorstellungen abzugebende Hinweis auf „einen bevorstehenden aktiven Schritt der Westmächte" aussehen solle. Offengeblieben sei auch die Frage, zu welchem Termin eine Deutschland-Erklärung abgegeben werden solle. Der 8. Mai sei vom französischen Botschafter Alphand als ungeeignet bezeichnet worden, weil er Deutschland „an die dunkelsten Tage seiner Geschichte" erinnere und in der übrigen Welt „Gefühle und Gemütsbewegungen wachrufen" werde, die nicht mit der Wiedervereinigung vermischt werden sollten.

131 18.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 527

Carstens hält die Ergebnisse eines Gesprächs des CDU-Abgeordneten Werner mit dem Beauftragten des Präsidenten Nasser für die Rüstungswirtschaft fest. Mahmoud Khalil habe sich besorgt gezeigt, daß die Bundesrepublik Israel auch nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen „in größtem Umfang" Wirtschaftshilfe leisten würde. Die VAR biete an, die deutschen Schulen und das deutsche Vermögen nicht zu beschlagnahmen, das Landerecht für die Lufthansa zu garantieren und keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Dafür solle Bundeskanzler Erhard ein Schreiben „von Mann zu Mann" an Nasser richten, in dem der angekündigte Botschafteraustausch mit Israel erläutert und Verständnis für die arabische Reaktion gezeigt würde. Erhard solle darauf hinweisen, daß bei einer Anerkennung der DDR durch die VAR ein „unheilvoller Bruch" drohe. Die VAR erbitte zudem eine schriftliche Zusage von Bundesminister Scheel zur baldigen Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe. Während Carstens letzteres ausschließt, sieht er in einem Schreiben des Bundeskanzlers „eine kleine Chance", diplomatische Beziehungen zwischen der VAR und der DDR zu verhindern.

132 18.03. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 529

Birrenbach gibt ein Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten wieder. Eshkol stimmte mit dem Sonderbeauftragten überein, daß die bei einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch arabische Staaten drohende Beseitigung des Wirtschaftspotentials und des Einflusses der Bundesrepublik aus dem Nahen Osten nicht im beiderseitigen Interesse liege. Eshkol glaubte jedoch, daß die Abwicklung der zugesagten Waffenlieferungen an Israel ohne Auswirkungen bleiben würde, und insistierte besonders auf der Lieferung von Schnellbooten. Birrenbach stellte klar, daß die Schiffe von der Bundesrepublik „weder unmittelbar noch mittelbar" geliefert werden könnten, brachte aber ins Gespräch, ob nicht ein Kauf in anderen Staaten oder die Lieferung deutscher Schiffe über einen Drittstaat erfolgen könnte. Abschließend weist Birrenbach auf das Problem hin, daß die israelische Regierung eine Annullierung der von der Bundesregierung eingegangenen Lieferverpflichtung nicht öffentlich zuzugeben wage, daher auch eine Barablösung abgelehnt habe und in jedem Fall auf Ersatzlieferungen bestehe. Für die weiteren Verhandlungen bittet er um Klärung, ob die Geheimhaltung nicht nur für die Panzerlieferungen, sondern auch für weitere Vereinbarungen die Geschäftsgrundlage gewesen sei.

133 19.03. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 535

Birrenbach berichtet von Unterredungen mit dem israelischen Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Verteidigungsminister Peres. Dem Gespräch mit Eshkol war zu entnehmen, daß eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus von israelischer Seite nicht im Zusammenhang mit einem Abkommen zur Beendigung der Waffenlieferungen gesehen werde. Jedoch fand der Vorschlag des Sonderbeauftragten Zustimmung, einen definitiven Beschluß des Bundestages in dieser Frage abzuwarten und erst dann offiziell die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzuleiten. Auf Widerspruch stieß die Absicht, die Botschaft der Bundesrepublik statt in Jerusalem in Tel Aviv zu errichten. Als Fazit hält Birrenbach fest, daß eine Einigung möglich sei, wenn ein „Ersatzlieferant" für die von Israel geforderten Schnellboote gefunden würde. Abgelehnt habe er es, sich bereits zur zukünftigen Wirtschaftshilfe an Israel zu äußern.

134 19.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 540

Böker unterbreitet Vorschläge, wie die Bundesrepublik trotz der Nahost-Krise „Positionen im arabischen Bereich" wahren könnte. Er rät, den Austausch von Botschaftern mit Israel um

etwa zwei Monate zu verzögern und diese Zeit zu nutzen, um „Zersetzungserscheinungen" im arabischen Lager zu fördern und einzelne Staaten aus der Solidarität mit der VAR „herauszubrechen". Den arabischen Regierungen müßten die Argumente für die Politik der Bundesrepublik gegenüber Israel nahegebracht und verdeutlicht werden, daß eine diplomatische Anerkennung der DDR ein kaum zu überwindendes Hindernis für eine Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik bedeuten würde. Mit einigen arabischen Staaten solle ein „intensiver Dialog" geführt werden, so mit Jordanien durch ein Schreiben des Bundespräsidenten Lübke an König Hussein und mit Saudi-Arabien durch die Entsendung eines hochrangigen Emissärs zu König Feisal. Vordringlich erscheine auch die Eröffnung eines Generalkonsulats in Aden, am „Schnittpunkt des westlichen, Nasserschen und traditionell arabischen Einflusses". Weitere Möglichkeiten zur Einflußnahme sieht Böker im Jemen, im Sudan, im Irak und in Syrien. Die arabischen Staaten sollten dazu gebracht werden, die Vor- und Nachteile eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik gründlich abzuwägen.

135 19.03. Legationsrat Freiherr von Stein, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt S. 549

Stein informiert über ein Gespräch des Intendanten der Deutschen Welle, Wesemann, mit dem äthiopischen Kaiser. Haile Selassie habe nicht nur die angekündigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel, sondern auch die Wirtschafts- und Waffenhilfe positiv aufgenommen. Er habe Unverständnis über die Haltung der arabischen Staaten geäußert und seine Vermittlung insbesondere auch in den afrikanischen Staaten angeboten, die sich dem arabischen Standpunkt anzuschließen drohten.

136 21.03. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 551

Birrenbach übermittelt ein Aide-mémoire, in dem das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen mit Israel zusammengefaßt sei und das „einen tentativen Versuch" der Einigung darstelle. Der Sonderbeauftragte hebt hervor, daß Israel seine Ablehnung von Ablösungszahlungen für alle Waffenlieferungen nunmehr aufgegeben habe und offenbar auch von der Forderung abgerückt sei, daß die Botschaft der Bundesrepublik in Jerusalem errichtet werden sollte. Offen sei noch die abschließende Regelung der Panzer- und Schiffslieferungen, da die Zustimmung dritter Regierungen eingeholt werden müsse. Er selbst habe die Bereitschaft der Bundesrepublik erklärt, in wenigen Monaten Ver-

handlungen über die Fortsetzung der Hilfeleistungen an Israel in Form von Wirtschafshilfe und der Lieferung ziviler Güter zu führen.

137 22.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak S. 556

Im Mittelpunkt der Unterredung stehen Fragen einer europäischen politischen Union. Die Gesprächspartner betrachten die Aussichten, auf der geplanten Außenministerkonferenz zu substantiellen Ergebnissen zu kommen, angesichts der französischen Haltung als gering. Schröder hält jedoch eine Einigung über regelmäßige Zusammenkünfte und über eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs für denkbar. Spaak schätzt eine britische Einbeziehung als schwierig ein, da Großbritannien in einem politischen Europa den sechs EWG-Staaten allein gegenüberstehen könnte. Schröder teilt diese Besorgnis und begrüßt daher die Anzeichen für eine allmähliche Hinwendung von Großbritannien zur EWG. Sie werde von der Bundesrepublik unterstützt, da es andernfalls zu einer „lebensgefährlichen Spaltung in Europa" komme. Spaak äußert sich skeptisch zu der britischen Auffassung, eine Annäherung durch engere Kontakte zwischen der EWG und der EFTA erreichen zu können, und weist darauf hin, daß ein später der EWG beitretender Staat angesichts der fortschreitenden Verflechtung innerhalb der Gemeinschaft „eine wahre Revolution" werde durchmachen müssen. Abschließend bittet Schröder um Einhaltung der NATO-Richtlinien zur Erteilung von Temporary-Travel-Documents. Spaak sagt dies zu, weist aber auf wachsenden Druck in der belgischen Öffentlichkeit zugunsten einer Lockerung hin.

138 22.03. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 567

Birrenbach äußert sich zur Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu dem mit der israelischen Regierung ausgehandelten „memorandum of understanding" über die Ablösung der Waffenlieferungen und erläutert die Hintergründe einzelner Formulierungen. Er hält eine Einigung auf einen endgültigen Text für möglich, so daß lediglich das Problem des Kommuniqués bleibe. Angesichts dieses Sachstandes habe die israelische Seite auf seine Rückberufung nach Bonn „negativ" reagiert.

139 22.03. Deutsch-belgische Regierungsbesprechung S. 569

Erhard stellt fest, daß das Klima für eine politische Zusammenarbeit der sechs EWG-Staaten sich verbessert habe, und würdigt die belgische Zusage, an der geplanten Außenministerkonferenz in Venedig teilzunehmen. Der belgische Außenminister berichtet dann über Gespräche mit seinem polnischen Amtskol-

legen. Rapacki habe bekräftigt, daß die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems eine Voraussetzung für die Wiedervereinigung Deutschlands sei. Demgegenüber habe er hervorgehoben, daß es „mindestens eine Parallelität" zwischen der Wiedervereinigung und der Errichtung eines europäischen Sicherheitssystems geben müsse. Erhard zeigt sich wenig zufrieden mit dem Stand der Deutschlandpolitik, die auch angesichts des Zeitfaktors aktiviert werden müsse. Noch werde nach „Hebeln" gesucht, „um über den toten Punkt hinwegzukommen". Bundesminister Schröder hält eine Kombination von defensiven Maßnahmen zur Erhaltung der westlichen Position und offensiven Maßnahmen zur Stärkung des westlichen Einflusses in den osteuropäischen Staaten für erforderlich. Spaak legt abschließend die Schwierigkeiten der Situation im Kongo dar. Erhard erläutert, daß die Bundesrepublik keine Waffen in Spannungsgebiete liefere, sagt aber eine Beteiligung an der multilateralen Wirtschaftshilfe für den Kongo zu.

140 22.03. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard (Entwurf) S. 574

Schröder weist darauf hin, daß es im Zuge der Nahost-Krise zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen arabischen Staaten und der DDR kommen könnte. Um der negativen Wirkung dieser Entwicklung zu begegnen und möglicherweise sogar Vorteile daraus zu ziehen, regt er an, Bewegungsfreiheit in der Deutschland-Frage durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu gewinnen. Die ohnehin notwendige Klärung des Verhältnisses zu den Ostblock-Staaten könnte so im Schatten der Nahost-Krise herbeigeführt werden, ohne daß es zu weiteren negativen Rückwirkungen auf die Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik käme. Zudem würde dem Versuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht, die Position der Bundesrepublik in der nichtgebundenen Welt „auszuhöhlen", nicht defensiv, sondern mit „Selbstbewußtsein und Aktionsbereitschaft" begegnet, indem der DDR im Ostblock Konkurrenz gemacht würde.

141 22.03. Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, an das Auswärtige Amt S. 576

Ungern-Sternberg informiert über ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner mit dem Referatsleiter im Commonwealth Relations Office. Aspin bekundete Verständnis für die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen gegen Tansania, die ihre Wirkung nicht zu verfehlen schienen. Als politisch gefährlich erweise sich zunehmend der tansanische Handelsminister Babu, der die Präsidentschaft anstrebe und sich „völlig dem Kommunismus verschrieben" habe. Von einer Unterstützung und Bewaffnung

paramilitärischer Verbände in Afrika, wie z. B. der „young pioneers" in Malawi, wurde abgeraten. Jedoch befürwortete die britische Seite eine deutsche Lieferung von kleinen Aufklärungsflugzeugen und Patrouillenbooten an Malawi. Zur Situation in Ghana wurde ausgeführt, daß der Staat sich in einer schweren finanziellen Krise befinde, die nur durch Bekämpfung der inneren Inflation und nicht durch eine Aufstockung der Hilfeleistungen bewältigt werden könne. Unerläßlich sei die Bildung einer „gemeinsamen Front", um zu verhindern, daß Ghana die einzelnen Gläubigerstaaten gegeneinander ausspielen könne.

142 22.03. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 582

Der Sonderbeauftragte übermittelt die letzte Fassung des „memorandum of understanding" über die Ergebnisse seiner Verhandlungen mit Israel. Darin werden die Bemühungen der Bundesrepublik sowohl hinsichtlich der Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus als auch hinsichtlich der Rückberufung der Rüstungsexperten aus der VAR hervorgehoben. Neben den Zusicherungen zur Ablösung der Waffenlieferungen wird die Bereitschaft der Bundesrepublik herausgestellt, in Kürze über eine Fortsetzung der Hilfeleistungen an Israel in Form von nichtrückzahlbarer Finanzhilfe zu verhandeln, ferner keine Waffen an Israel feindlich gesonnene Staaten zu liefern und schließlich die israelische Position gegenüber der EWG zu unterstützen.

143 23./25.03. Deutsch-norwegische Regierungsbesprechungen S. 585

Ministerpräsident Gerhardsen äußert Sorge über die von der EWG für die Kennedy-Runde erstellte Ausnahmeliste zu den geplanten Zollsenkungen, die mehr als 50% der norwegischen Exporte betreffe. Bundeskanzler Erhard spricht sich für einen weitgehenden Abbau aller Zollschranken aus; Staatssekretär Lahr sagt zu, sich in der EWG für die Beibehaltung der Zollkontingente für Norwegen einzusetzen. Zum „Kekkonen-Plan" einer atomwaffenfreien Zone in Nordeuropa erklärt Gerhardsen, daß eine solche nur bei reziproken Maßnahmen der UdSSR und einer Einbettung in umfassendere Vereinbarungen in Frage komme. Er zeigt Verständnis für die Auffassung des Bundeskanzlers, daß angesichts des großen konventionellen Übergewichts der UdSSR keine einseitigen Vorleistungen erbracht werden könnten. Bundesminister Schröder erläutert, die Bundesrepublik sei wegen ihrer exponierten Lage „vielleicht im Hinblick auf die sowjetischen Absichten skeptischer als die Norweger", und betont, daß Schritte zur Abrüstung parallel zu Maßnahmen zur Lösung der deutschen Frage erfolgen müßten. Beweis für die friedlichen Absichten der Bundesrepublik sei die Ostpolitik der letzten Jahre. Bundesminister von Hassel erläu-

tert die strategischen Vorteile der UdSSR in Mitteleuropa, die „jedes deutsche Abenteuer" ausschlössen. Gerhardsen teilt das Interesse der Bundesrepublik an einer Erhaltung der NATO, weist jedoch darauf hin, daß Perspektiven für die Friedenssicherung eröffnet werden müßten. In diesem Zusammenhang komme Kontakten mit Ostblock-Staaten eine besondere Bedeutung zu.

144 23.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 596

Krapf hält den Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei fest. Die tschechoslowakische Haltung habe sich deutlich verhärtet: Der Vorschlag für die Einbeziehung von Berlin (West) in das geplante Handelsabkommen sei zurückgezogen und außerdem signalisiert worden, daß über den Austausch von Handelsvertretungen nicht weiter verhandelt werden sollte. Das Angebot, in Prag eine Handelskammervertretung zu eröffnen, habe die Delegation der Bundesrepublik abgelehnt. Krapf betont, daß eine Aufrechterhaltung des Kontakts dennoch von Interesse sei. Jedoch dürfe in künftigen Verhandlungen mit der UdSSR keine Lösung der Berlin-Frage akzeptiert werden, die schlechter sei als die von der ČSSR geforderte und von den übrigen Ostblock-Staaten zugestandene Regelung. Um das tschechoslowakische Interesse an einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik zu stärken, solle sich die vorgesehene „Teilliberalisierung" zur Erleichterung von Einfuhren aus osteuropäischen Ländern ebenso wenig auf die ČSSR erstrecken wie die neue Regelung zur Kreditpolitik. Auch kulturelle Initiativen sollten vorerst unterbleiben.

145 23.03. Botschafter Blankenhorn, Rom, an das Auswärtige Amt S. 600

Blankenhorn berichtet von Überlegungen des italienischen Staatspräsidenten, während eines Staatsbesuchs in der Bundesrepublik vor Jugendlichen und vor politisch Interessierten für den europäischen Zusammenschluß einzutreten. Der Botschafter informiert dann über die Abschiedsaudienz bei Saragat, der auf die Notwendigkeit hinwies, die Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA zu verstärken. Für eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen sah er angesichts der unveränderten sowjetischen Haltung keine Perspektiven. Er hob die Bedeutung des deutsch-britischen Verhältnisses für die weitere Entwicklung in Europa hervor. Hinsichtlich der geplanten Außenministerkonferenz in Venedig rechnete Saragat nicht mit „spektakulären Ergebnissen"; es gehe aber darum, das Problem der politischen Zusammenarbeit „überhaupt einmal wieder im Kreise der Sechs anzupacken".

146 23.03. Staatssekretär Carstens an Botschafter Knappstein, Washington S. 603

Carstens informiert über die Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach in Tel Aviv und den israelischen Verzicht auf 20 von der Bundesrepublik zu liefernde und zur Umrüstung in Italien stehende Panzer. Er bittet Knappstein, sich im amerikanischen Außenministerium zu erkundigen, ob die USA bereit seien, insgesamt 110 Panzer an Israel zu liefern und zur Abwicklung dieses Geschäfts eine direkte Vereinbarung mit Israel zu treffen. Carstens vermutet, daß die Bundesrepublik die Ablösung der noch ausstehenden Waffenlieferung nur durch Barzahlungen an Israel erwirken könne.

147 24.03. Botschafter Löns, Wien, an das Auswärtige Amt S. 605

Löns informiert über eine Unterredung mit dem österreichischen Außenminister. Kreisky bestritt, daß Österreich die Absicht habe, eine Außenstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin zu errichten, verwies jedoch auf entsprechende Pläne der österreichischen Bundeswirtschaftskammer. Diese habe aber, so stellten die Gesprächspartner fest, widersprüchliche Informationen über ihre Absichten gegeben. Kreisky sagte zu, in jedem Fall darauf hinzuwirken, daß von der Errichtung einer Vertretung der Bundeswirtschaftskammer in der DDR Abstand genommen werde.

148 25.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 607

Carstens erörtert die noch offenen Fragen in den Verhandlungen mit Israel. Er spricht sich dagegen aus, die von Israel gewünschten Ersatzlieferungen zu bezahlen. Statt dessen solle für die Ablösung der ausstehenden Waffenlieferungen eine Summe von bis zu 120 Millionen DM gezahlt werden. Eine zusätzlich von Israel geforderte, nicht rückzahlbare Finanzhilfe habe der Sonderbeauftragte Birrenbach abgelehnt. Nach seiner Rückkehr nach Bonn habe er aber angeregt, Israel einen Teil der gewünschten Summe als langfristigen Kredit zu gewähren. Als Richtlinie für die künftige Wirtschaftshilfe an Israel schlägt Carstens vor, keine Geheimabsprachen zuzulassen, sondern die Unterstützung, entsprechend der Entwicklungshilfe, nur auf jährlicher Basis und projektgebunden zu gewähren sowie auf Ausgewogenheit im Verhältnis zur Hilfe an arabische Staaten zu achten. Der israelische Wunsch nach Assoziierung mit der EWG kann nach Ansicht des Staatssekretärs nur durch eine mündliche Wohlwollenserklärung unterstützt werden. Für die Form der zu treffenden Vereinbarungen schlägt Carstens einen Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Erhard und Ministerpräsident Eshkol sowie ein gemeinsames Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor.

149 25.03. Staatssekretär Lahr an den Abgeordneten Barzel S. 611

Lahr verteidigt zwar den Beschluß des Kabinetts, keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern; er teilt dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag aber mit, daß trotz einiger negativer Erfahrungen nicht grundsätzlich auf den Export von Waffen in Entwicklungsländer verzichtet werden sollte. Da eine militärische Ausstattung für die belieferten Staaten ein echtes Bedürfnis oder eine Frage des staatlichen Prestiges sei, werde damit ein verhältnismäßig großer politischer Effekt erzielt. Durch ein grundsätzliches Ausfuhrverbot von Waffen würde zudem die Position der osteuropäischen Staaten gestärkt, die als Lieferanten einspringen könnten. Am Beispiel von Guinea, Nigeria und Madagaskar zeigt Lahr die positiven Auswirkungen militärischer Zusammenarbeit auf die politischen Beziehungen.

150 25.03. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Brosio, NATO S. 614

Zur Nahost-Krise informiert Carstens, daß mit Israel eine Einigung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Einstellung der Waffenlieferungen erzielt worden sei; offene Fragen gebe es noch hinsichtlich der Kompensation für die Lieferungen. Zur Haltung der arabischen Staaten bemerkt Carstens, noch bestehe die Möglichkeit, daß keiner der Staaten die DDR anerkennen werde. Für sie bleibe die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik „von nicht zu übersehender Bedeutung". Brosio berichtet, daß auf der kommenden Sitzung des Ständigen NATO-Rats die Lage in Vietnam auf der Tagesordnung stehe und mit amerikanisch-französischen Differenzen zu rechnen sei. Der NATO-Generalsekretär zeigt sich „ernsthaft beunruhigt" über die französische Europa- und NATO-Politik, insbesondere die „unvertretbare Polemik" gegen die USA. Zum Zypern-Konflikt übergehend, bedauert er, daß die USA keine Initiative gezeigt hätten. Angesichts der möglichen sowjetischen Hilfe an die Türkei spricht er sich für eine Erweiterung der multilateralen Verteidigungshilfe aus.

151 25.03. Aufzeichnung des Legationsrats Dröge S. 619

Dröge erläutert, daß hinsichtlich des Alleinvertretungsanspruchs von den „vielen kleinen Freunden" der Bundesrepublik nicht mehr verlangt werden dürfe als von den Verbündeten. So sei es für die kleineren Staaten kaum einsichtig, daß sie einen Beitritt der DDR zur Weltgesundheitsorganisation verhindern sollten, während die USA und Großbritannien 1963 eine Beteiligung der DDR am Teststopp-Abkommen zugelassen hätten und sie auch für das vorgesehene Astronauten-Bergungsabkommen wünschten. Dröge hält es für erforderlich, auch den Alliier-

ten gegenüber konsequent zu sein und gegebenenfalls vom Beitritt zu einem multilateralen Abkommen abzusehen, wenn die DDR beteiligt werde.

152 26.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 622

Krapf legt den Stand der Diskussion über den Gomulka-Plan vom 29. Februar 1964 dar. Er hebt hervor, daß die Einbeziehung des westlichen Gebiets der UdSSR ausgeschlossen sei und eine MLF insofern beeinträchtigt würde, als die MLF-Schiffe keine Häfen des vorgesehenen Vertragsgebiets, mithin auch keine deutschen Häfen anlaufen dürften. Der Gomulka-Plan sei zwar von allen NATO-Staaten abgelehnt worden; allerdings hätten mehrere Staaten Interesse an weiteren Gesprächen bekundet. Bei den gegenwärtigen Sondierungen des polnischen Außenministers in Westeuropa habe Premierminister Wilson nun Rapacki „eine Enttäuschung bereitet", indem er die Einbeziehung der in der westlichen UdSSR stationierten Mittelstreckenraketen und eine Verbindung des Plans mit einer Regelung der Deutschland-Frage gefordert habe. Auf Zustimmung sei Rapacki jedoch beim belgischen Außenminister Spaak gestoßen. Mit Blick auf eine mögliche Diskussion in der NATO schlägt Krapf vor, zu erklären, daß ein „wirksames europäisches Sicherheitssystem mit Maßnahmen zur Überwindung der deutschen Spaltung" gekoppelt sein müsse, und auf die Gefahren der polnischen Pläne für das Kräftegleichgewicht in Europa hinzuweisen.

153 29.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 628

Lahr faßt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, zusammen. Auf die Bitte von Lahr, bei der Kreditgewährung an die DDR Zurückhaltung zu üben, erwiderte Wormser, die französische Regierung könne Kredite nicht grundsätzlich verweigern. Der Kreditumfang sei „relativ bescheiden", und man denke nicht an eine Gleichbehandlung der DDR mit anderen osteuropäischen Staaten. Lahr wies darauf hin, daß auch „bescheidene Anfänge Anlaß zur Besorgnis böten", weil andere Staaten dem französischen Beispiel folgen könnten.

154 29.03. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens S. 630

Duckwitz berichtet, daß „wohlmeinende Freunde der Bundesrepublik" die Entsendung von Bundestagsabgeordneten in die arabischen Staaten während der Nahost-Krise mit Befremden aufgenommen hätten. Es bestehe der Eindruck, daß das Aus-

wärtige Amt ausgeschaltet worden sei und die Bundesregierung den Ereignissen hilflos gegenüberstehe. Offenbar sei sie selbst nicht von der Richtigkeit ihrer Nahost-Politik überzeugt.

155 29.03. Ministerialdirektor Krapf an die Botschaft in Washington S. 631

Krapf erklärt sich mit dem amerikanischen Entwurf für eine Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage grundsätzlich einverstanden und plädiert für eine Veröffentlichung vor dem 8. Mai 1965. Der Ministerialdirektor weist jedoch darauf hin, daß die Bereitschaft der Westmächte, eine aktive Deutschlandpolitik zu betreiben, deutlicher zum Ausdruck kommen sollte. Gegen den von der amerikanischen Botschaft in Moskau angeregten Vorschlag einer Vier-Mächte-Erklärung zum 8. Mai 1965 bestünden jedoch wegen der notwendigen Beteiligung der UdSSR „starke Bedenken". Krapf teilt mit, das Auswärtige Amt sei um Klärung der französischen Vorstellungen bemüht und werde in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es zunächst nur um die Abgabe einer Erklärung gehe, während die konkrete Ausgestaltung einer Deutschland-Initiative später erfolgen könne.

156 30.03. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 636

Klaiber berichtet von einer auf persönliche Weisung des Bundeskanzlers Erhard zurückgehenden Demarche beim französischen Staatspräsidenten. Der Botschafter zeigte sich befremdet darüber, daß der französische Außenminister Couve de Murville bei Gesprächen in Rom den 10. Mai 1965 als Termin für eine Außenministerkonferenz zur politischen Einigung Europas abgelehnt habe. Wenn Frankreich nicht positiv für eine europäische politische Zusammenarbeit eintrete, könne eine „schwere Krise" im deutsch-französischen Verhältnis entstehen. De Gaulle begründete die Ablehnung mit der Sorge vor einem Mißerfolg der Konferenz; zunächst müsse nun eine Tagesordnung festgesetzt werden. Spekulationen, daß die verbesserten französisch-sowjetischen Beziehungen die Absage herbeigeführt hätten, seien „völlig unrichtig". Der Staatspräsident bezweifelte das Interesse der anderen EWG-Staaten an einem politischen Zusammenschluß, weil sie kein „europäisches Europa", sondern ein von den USA bestimmtes Europa wünschten.

157 30.03. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 639

Der Botschafter gibt eine Unterredung mit dem französischen Außenminister wieder. Klaiber bekundete „schwere Enttäuschung" über das Ergebnis der französisch-italienischen Gespräche vom 26. bis 29. März 1965 in Rom. Couve de Murville erklärte dazu, er habe Ministerpräsident Fanfani auf die Not-

wendigkeit einer Tagesordnung für die geplante Außenministerkonferenz in Venedig hingewiesen. Die italienische Ansicht, daß allein ein Treffen die Bemühungen um eine europäische politische Union dokumentiere, halte er für „weder seriös noch präzise". Es gehe darum, zu einer weitgehenden gemeinsamen Außen-, Wirtschafts-, Verteidigungs- und Kulturpolitik sowie zu einer angemessenen Organisation zu gelangen. Der französische Außenminister dementierte jedoch, die Zustimmung zu einer Konferenz von Zugeständnissen in der EWG abhängig gemacht zu haben. Hinsichtlich einer Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage merkte er an, Staatspräsident de Gaulle habe lediglich einer neuen Initiative zugestimmt. Couve de Murville zeigte sich aber beeindruckt von dem Appell des Botschafters an die „Freundschaftspflicht" und von dem Hinweis, daß die Erklärung nur ein vorbereitender Schritt für eine Deutschland-Initiative sei.

158 31.03. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 642

Klaiber informiert über ein Gespräch des Botschaftsrats I. Klasse Fechter mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Lucet. Dieser habe die zögernde Haltung zu einer Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten mit der mangelnden Bereitschaft einiger Partner zu einem „europäischen Europa" sowie mit der Gefahr eines Fehlschlags erklärt. Fechter habe darauf hingewiesen, daß der Eindruck fehlender französischer Kooperation bei der europäischen Einigung zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik führen könne. Negative Reaktionen seien auch bei einer Nichtbeteiligung von Frankreich an der geplanten Deutschland-Erklärung zu befürchten. Ausdrücklich habe Lucet die Vermutung zurückgewiesen, daß bei den französischen Überlegungen die Rücksichtnahme auf die UdSSR eine Rolle spiele.

159 01.04. Ministerialdirigent Voigt an die Botschaft in Nikosia S. 645

Angesichts der „Befugnisüberschreitungen" des Vertreters der DDR auf Zypern hält Voigt es für erforderlich, die zyprische Regierung an ihre Vereinbarungen mit der Bundesrepublik zu erinnern. Sollte eine über den üblichen Rahmen hinausgehende Tätigkeit der Handelskammervertretung der DDR zugelassen werden, würde die Bundesrepublik darin eine „Aufwertung des Gewaltregimes" erblicken und sich zu einer Überprüfung ihrer Politik gegenüber Zypern gezwungen sehen.

160 02.04. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 647

Sahm gibt Diskussionen im Ständigen NATO-Rat wieder. Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, bezeichnete den Abschluß internationaler Abkommen über die Nichtverbreitung und den Nichterwerb von Atomwaffen sowie über den Stopp unterirdischer Atomtests als vordringlich – allerdings nur unter Einbeziehung der UdSSR. Diese sei mit Blick auf die geplante MLF/ANF aber nicht bereit, einem Nichtverbreitungsabkommen beizutreten. Zudem hielt Lord Chalfont es für möglich, auf weiteren Teilgebieten – wie dem „Einfrieren" von Nuklearwaffen oder regionalen Rüstungskontrollmaßnahmen – Fortschritte zu einer Abrüstung zu erzielen. Staatssekretär Carstens hob die Bedeutung weltweiter Maßnahmen hervor: Ohne die Beteiligung der Volksrepublik China sei ein Beitritt potentieller Nuklearmächte zu einem Nichtverbreitungsabkommen nicht sicherzustellen. Er zeigte sich befriedigt hinsichtlich der Übereinstimmung mit den NATO-Partnern, daß Sicherheitsfragen in Mitteleuropa nur zusammen mit den politischen Problemen zu lösen seien, und forderte dazu auf, sich das sowjetische Interesse an der europäischen Sicherheit für das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands zunutze zu machen.

161 05.04. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 651

Carstens berichtet über seine Reise in den Nahen Osten. Er stellt fest, daß die meisten arabischen Staaten voraussichtlich die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen würden, jedoch ohne die DDR anzuerkennen. Es gebe Anzeichen, daß sich die Araber mit der Existenz Israels abfänden. In einigen Fällen könne die Wiederaufnahme der Beziehungen nach etwa sechs Monaten ins Auge gefaßt werden. Die Haltung der Verbündeten sei wenig solidarisch und ließe sich teilweise als „schlecht verhohlene Schadenfreude" bezeichnen. Dennoch habe die Nahost-Politik der Bundesregierung auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 31. März 1965 Anerkennung gefunden.

162 05.04. Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Dittmann, Tokio S. 653

Krapf bittet Dittmann, den Standpunkt der Bundesregierung zu einer Aufnahme amtlicher Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China klarzustellen. Ein Regierungsabkommen über Wirtschaftsbeziehungen bedeute „keine ins Gewicht fallende Stärkung Pekings", und es werde nicht erwogen, den Alleinvertretungsanspruch der Volksrepublik China anzuerkennen. Eine Paralle zwischen China- und Deutschland-Frage sei nicht gegeben.

163 06.04. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard S. 654

Carstens informiert Erhard über Schwierigkeiten bei der Ablösung der Waffenlieferungen an Israel. Die Schnellboote könnten nicht, wie vorgesehen, in Italien beschafft werden. Vom Vorschlag des stellvertretenden israelischen Verteidigungsministers Peres, eine französische Werft solle mit Lizenz einer Firma in Bremen die Rümpfe und Antriebsaggregate herstellen, rät Carstens ab. Die Boote seien auch dann eindeutig als Erzeugnisse aus der Bundesrepublik zu identifizieren. Der israelischen Regierung solle daher empfohlen werden, auf „das nächstbeste Modell" zurückzugreifen.

164 06.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 656

Lahr spricht sich dafür aus, „als einziges zur Zeit mögliches vertragliches Bindeglied" mit der UdSSR ein Warenabkommen abzuschließen. Die Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) solle aus taktischen Gründen nicht im Vorfeld, sondern erst während der Verhandlungen zur Sprache gebracht werden. Um die sowjetische Zustimmung sicherzustellen, müßte ein möglichst attraktives Verhandlungsangebot unterbreitet werden. Darüber hinaus schlägt der Staatssekretär vor, zur Erleichterung der Verhandlungen mit den Ostblock-Staaten bei den drei Westmächten auf eine Änderung der Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 hinzuwirken mit dem Ziel, daß Berlin auch ohne entsprechende Klausel als in jedes Abkommen der Bundesrepublik einbezogen gelten solle.

165 06.04. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt S. 658

Herwarth berichtet über ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister. Fanfani bezeichnete die Verhandlungen mit seinem französischen Amtskollegen Couve de Murville über eine Außenministerkonferenz in Venedig als in der Sache „äußerst hart und enttäuschend". Die französische Regierung zeige wenig Neigung, auf die belgischen, italienischen und deutschen Vorschläge für eine europäische politische Union einzugehen. Auch den Empfehlungen der Europäischen Beratenden Versammlung zu einer stärkeren Kontrollbefugnis für das Parlament und zur Übertragung der Mittelbewirtschaftung auf die Gemeinschaft stehe Frankreich eher ablehnend gegenüber. Herwarth wies die Möglichkeit einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit in diesen Fragen zu Lasten der anderen Staaten als „indiskutabel" zurück.

166 07.04. Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 660

Berger schildert die niederländische Reaktion auf die Ablehnung der geplanten Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten durch den französischen Staatspräsidenten. Vor allem die Vorgehensweise von de Gaulle errege Anstoß und fördere Zweifel an der Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Politik, zumal sich Frankreich offenbar nicht einmal durch den deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 in seiner Außenpolitik binden lasse.

167 07.04. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Jerusalem, an Bundeskanzler Erhard S. 663

Birrenbach berichtet von den gemeinsam mit Ministerialdirigent Pauls geführten Verhandlungen über eine Ablösung der Waffenlieferungen. Ministerpräsident Eshkol verlangte, die zugesagte Wirtschaftshilfe als nicht rückzahlbare Finanzhilfe und nicht nur als Entwicklungsanleihe zu gewähren. In der Weigerung, Schnellboote an Israel zu liefern, sah er eine Diskriminierung, die sich die Bundesrepublik angesichts ihrer „moralischen Verpflichtungen gegenüber Israel einfach nicht erlauben" könne. In einer weiteren Unterredung unter Vorsitz des stellvertretenden Verteidigungsministers Peres kritisierte die israelische Seite, daß die jüngsten Vorschläge der Bundesregierung „in allen Punkten" von dem am 22. März 1965 erreichten Verhandlungsstand abwichen. In einem „heftigen Wortwechsel" drohte der Sonderbeauftragte mit dem Abbruch der Verhandlungen und machte die Grenzen der Bereitschaft deutlich, Ersatzlösungen für Vereinbarungen zu finden, die ohnehin „null und nichtig" seien. Daraufhin schlug Peres vor, das Problem der Schnellboote entweder durch einen französischen Lizenzbau oder durch eine italienische Produktion mit Turbinenaggregaten aus Großbritannien und Dieselmotoren aus der Bundesrepublik zu lösen. Birrenbach hält das „Alternativangebot in Form von Motoren" trotz erheblicher Mehrkosten für erwägenswert, da keine Genehmigungspflicht der Bundesregierung für diese Lieferung bestehe. Die israelische Seite ziehe hingegen die „französische Variante" vor.

168 08.04. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 670

Carstens informiert über ein Gespräch mit Bundesminister von Hassel, der ihm einen Überblick über die Projekte des Bundesministeriums der Verteidigung in Portugal gab. Hassel führte aus, daß Verzögerungen bei Waffenlieferungen, die aufgrund der vom Auswärtigen Amt erhobenen Bedenken eingetreten seien, zu einer Verstimmung der portugiesischen Regierung geführt hätten. Daher sei der Aufbau verschiedener Stützpunkte der Bundeswehr in Portugal gefährdet. Carstens legte

dar, daß eine neue Endverbleibsklausel ausgehandelt werden müsse, aus der mit Bestimmtheit hervorgehe, daß die an Portugal gelieferten Waffen nicht in Afrika eingesetzt würden.

169 08.04. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Dahlgrün S. 673

Carstens bittet Dahlgrün um Zustimmung, dem Sudan die Rückzahlung des Ausrüstungshilfe-Kredits in Höhe von 40 Millionen DM für den Fall zu erlassen, daß die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhalten würden. Ohnehin sei mit einer Rückzahlung nicht zu rechnen, und angesichts der labilen Lage im Sudan bestehe die Möglichkeit, auf diesem Wege einen weiteren arabischen Staat „aus der Front der radikalen Gruppe herauszubrechen".

170 08.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 675

Ruete nimmt Stellung zum Vorschlag des Leiters der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Budapest, Brückner, mit der ungarischen Regierung eine Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Handelsvertretung zu vereinbaren. Der Ministerialdirigent spricht sich für eine Übernahme von kulturellen Aufgaben sowie von Paß- und Sichtvermerkbefugnissen durch die Handelsvertretung aus, da dies zur „Höherstufung der beiderseitigen Beziehungen beitrage". Wegen des Problems der Einbeziehung von Berlin (West) solle die Erteilung von Sichtvermerksbefugnissen jedoch nur mündlich vereinbart werden.

171 08.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 679

Krapf berichtet von einem Gespräch mit dem französischen Botschafter. Er bedauerte das französische Zögern in den Beratungen über eine Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe und erläuterte Seydoux den Wunsch, durch eine Drei-Mächte-Erklärung den im unmittelbaren Vorfeld des 8. Mai 1965 als „20jährige Wiederkehr der Beendigung des Krieges" zu erwartenden Bestrebungen der Ostblock-Staaten entgegenzuwirken, „die sowjetische Zone als das ideale Deutschland hinzustellen". Seydoux wurde darauf hingewiesen, daß eine „bittere Reaktion" der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik zu erwarten sei, wenn bekannt würde, daß eine Deutschland-Erklärung am französischen Verhalten gescheitert sei.

172 08.04. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard S. 681

Birrenbach informiert über die gemeinsam mit Ministerialdirigent Pauls geführten Verhandlungen mit dem stellvertretenden israelischen Verteidigungsminister Peres. Der Sonderbeauf-

tragte sieht einen Durchbruch hinsichtlich der künftigen Wirtschaftshilfe für Israel, da nicht mehr über die Art der Hilfe, sondern nur noch über die Möglichkeiten ihrer Verwendung gesprochen worden sei. Auch habe die israelische Seite nicht mehr auf einer Klausel bestanden, die die Wirtschaftshilfe auf eine moralische Verpflichtung der Bundesrepublik zurückführe. Hinsichtlich der Waffenlieferungen zeichne sich eine „carry-over-Klausel" ab, in der die Übereinkunft über eine Umwandlung der Waffenlieferungen festgestellt und Israel eingeräumt werde, im Falle von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vereinbarung erneut Gespräche aufzunehmen. Auf die Forderung, auch bei Ersatzlieferungen „den dafür angesetzten Betrag auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren", sei die israelische Reaktion nicht endgültig negativ gewesen. Jedoch sei die Bedingung, daß die Panzerlieferungen von den USA nur als „entscheidender Beitrag zum Abschluß der Gesamttransaktion" übernommen würden, auf Widerspruch gestoßen. Zum israelischen Wunsch nach Assoziierung mit der EWG sei erklärt worden, daß dies derzeit aussichtslos sei und daher nicht unterstützt werden könne. Birrenbach plädiert jedoch dafür, Bereitschaft zu zeigen, sich für Handelserleichterungen zugunsten Israels in der EWG einzusetzen. Schließlich habe die israelische Seite gebeten, neben der geplanten Botschaft der Bundesrepublik in Tel Aviv ein Büro in Jerusalem einzurichten.

173 08.04. Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv S. 689

Carstens geht von einem großen Interesse der israelischen Regierung an einer Einigung mit der Bundesrepublik aus, nachdem bereits die Ankündigung diplomatischer Beziehungen zu einer Stärkung der israelischen Position geführt habe. Hinsichtlich der in den Verhandlungen angesprochenen „moralischen Verantwortung" der Bundesrepublik verweist Carstens darauf, daß die israelische Regierung 1952 erklärt habe, keine Forderungen mehr „aufgrund oder in Verbindung mit Schäden, die durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden sind", zu stellen. Der Staatssekretär sieht den Sonderbeauftragten Birrenbach in einer starken Verhandlungsposition, denn das Angebot amerikanischer Panzer, durch das Israel erheblich besser gestellt würde als durch die deutschen Lieferungen, gelte nur bei Zustandekommen einer Gesamtregelung. Falls die israelische Regierung weiterhin „derartige Schwierigkeiten" mache, müßten die Verhandlungen unterbrochen werden.

174 09.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 691

Ruete hält die Ergebnisse eines Gesprächs mit den Gesandten Hillenbrand (USA), Tomkins (Großbritannien) und Graf d'Aumale (Frankreich) über eine Sitzung des Bundesrates in Berlin

(West) fest. Hillenbrand betonte im Namen der drei Vertretungen die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Konsultation in dieser Frage und signalisierte, daß die Sitzung in Berlin voraussichtlich abgelehnt würde. Tomkins und Hillenbrand kritisierten, daß die Risiken, die die Drei Mächte im Zusammenhang mit der letzten Bundestagssitzung in Berlin auf sich genommen hätten, von Teilen der deutschen Öffentlichkeit nicht gewürdigt würden. Hillenbrand bestritt das prinzipielle Recht des Bundestages, in Berlin zusammenzutreten. Er erkundigte sich nach den Absichten der Bundesregierung, Maßnahmen im Interzonenhandel zu ergreifen, falls die Störaktionen auf den Zugangswegen nach Berlin (West) über den 11. April 1965 hinaus fortgesetzt würden.

175 09.04. Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Rheker S. 695

Rheker gibt eine Unterredung des Ministerialdirektors Krapf mit dem Leiter der jugoslawischen Delegation bei den Wirtschaftsverhandlungen wieder. Lalović erläuterte die Gründe für den geplanten Besuch des Staatspräsidenten Tito in der DDR, den Krapf als Verstoß gegen die 1964 vereinbarte „Wohlverhaltensklausel" ansah. Zu den jugoslawischen Forderungen nach Wiedergutmachung für die Opfer von Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus erklärte Krapf, daß derartige Leistungen nur solchen Staaten gewährt würden, die die Bundesrepublik „als alleinigen Nachfolger des Deutschen Reiches anerkennten". Lalović wies darauf hin, daß die DDR die jugoslawischen Ansprüche auf Wiedergutmachung anerkannt und Reparationen gezahlt habe. Er kündigte an, daß Jugoslawien den Internationalen Gerichtshof mit dieser Frage befassen werde.

176 09.04. Botschafter Steltzer, Accra, an das Auswärtige Amt S. 701

Steltzer berichtet über Gespräche mit Präsident Nkrumah und dem Staatssekretär im ghanaischen Außenministerium, Dei-Anang. Beide erklärten übereinstimmend, daß die Anwesenheit einer Delegation aus der DDR in Accra keine Änderung der ghanaischen Haltung zur Deutschland-Frage bedeute. Steltzer übermittelte die Antwort auf die ghanaischen Kreditwünsche und wies auf Schwierigkeiten bei dem mit deutscher Hilfe erfolgenden Bau einer Fleischfabrik in Ghana hin. Nkrumah zeigte besonderes Interesse an der baldigen Einrichtung eines Bildungsfernsehens in Ghana. Mit Dei-Anang erörtete der Botschafter den geplanten Besuch des ghanaischen Präsidenten in Paris, Bonn, Rom und – „privat" – in der DDR. Er hob hervor, daß dies ebenso als „Affront" betrachtet werden würde wie ein Aussparen der Bundesrepublik zugunsten der DDR. Abschließend hält Steltzer fest, der französische Botschafter Epinat habe der ghanaischen Regierung bereits angedeutet, daß auch Frankreich auf einen Besuch von Nkrumah in der DDR „negativ reagieren" würde. Steltzer hofft auf deutsch-französische

Zusammenarbeit in dieser Frage, da die Bundesrepublik anderenfalls „in ganz Afrika einen beträchtlichen Prestigeverlust" hinnehmen müßte.

177 11.04. Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv S. 707

Carstens teilt mit, daß die Bundesregierung über das Angebot diplomatischer Beziehungen und über eine großzügige Ablösung der Waffenlieferungen an Israel nicht hinausgehen werde. Lasse sich Israel darauf nicht ein, werde es die in Aussicht gestellten amerikanischen Panzer nicht erhalten. Der Staatssekretär rechnet auch damit, daß Israel in der Frage der Wirtschaftshilfe einlenken werde. Eine Spezifizierung der künftigen Hilfe sei ebenso abzulehnen wie die „carry-over-Klausel", nach der im Falle von Problemen bei der Umsetzung der Vereinbarungen die Verhandlungen erneut aufgenommen werden sollten. Schließlich hält es Carstens für bedenklich, im vorgesehenen Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol von „besonderen Beziehungen" zwischen der Bundesrepublik und Israel zu sprechen.

178 11.04. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard S. 709

Der Sonderbeauftragte Birrenbach gibt den Stand der Verhandlungen mit Israel wieder. Die israelische Regierung habe unerwartet angekündigt, die Schnellboote in Frankreich bauen zu lassen; als Hilfe aus der Bundesrepublik wolle sie nur Dieselmotoren in Anspruch nehmen. Ebenso überraschend sei die Erklärung gewesen, daß die USA auf eine Autorisierung durch die Bundesregierung für die Panzerlieferungen an Israel warteten, die aus dem Kontingent für die Bundeswehr bestritten würden. Das Limit von 140 Millionen DM für die Gesamtkosten sei von israelischer Seite im Grundsatz akzeptiert worden. Unter Vorbehalt sei auch die Position der Bundesrepublik zur Wirtschaftshilfe hingenommen worden. Dagegen bestehe Israel nach wie vor auf einer Klausel, nach der die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Gespräche bestünde. Nicht befriedigt hätten die deutsche Stellungnahme zur Lieferung von elektronischen Teilen für die Raketenproduktion an die VAR sowie die Weigerung, in Jerusalem eine Dependance der geplanten Botschaft zu errichten. Besonderen Wert hätten die Gesprächspartner darauf gelegt, in der Veröffentlichung über die Einigung weder von einer „Ablösung" der Waffenlieferungen zu sprechen noch eine Summe zu nennen.

179 13.04. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck, Washington S. 717

Wieck faßt eine Unterredung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit Mitarbeitern der Europa-Abteilung im amerikanischen Außenministerium zusammen. Zu den Störaktionen der UdSSR und der DDR auf den Zugangswegen nach Berlin (West) bemerkte Brandt, diese hätten „keine eigentlichen Schäden" hervorgerufen. Das Verhältnis zwischen Berlin, der Bundesrepublik und den drei Westmächten sei unbeeinträchtigt geblieben. Brandt sprach sich für eine Stabilisierung des Zugangsverfahrens aus. Er bekräftigte das Interesse an einer Verlängerung der Passierschein-Regelung; der Senat werde sich jedoch nicht auf eventuelle Forderungen der DDR einlassen, das Recht des Bundestags auf Zusammenkünfte in Berlin zu beschneiden. Der Ansicht des Regierenden Bürgermeisters, daß ein Stopp des Interzonenhandels im Falle einer Beeinträchtigung der Zugangswege nach Berlin „wirtschaftlich ohne Wirkung" sei, widersprachen die amerikanischen Gesprächspartner: Es gehe auch um den psychologischen Effekt. Brandt sprach sich für eine Initiative in der Deutschland-Frage aus, hob aber hervor, daß derzeit nicht über die Grenzfragen diskutiert werden könne. Die Osteuropa-Vorschläge des SPD-Abgeordneten Jaksch hielt er für geeignet, die Diskussion „in die richtige Richtung" zu lenken.

180 13.04. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 724

Knappstein informiert über die amerikanische Bewertung der jüngsten sowjetischen Störaktionen im Zusammenhang mit der Bundestagssitzung in Berlin (West). In den USA hätten diese weniger mit Blick auf die UdSSR und die DDR Sorge bereitet als hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Alliierten. Deren Kooperation sei nicht reibungslos gewesen. Der Bundesrepublik werde es „etwas verübelt", daß der Interzonenhandel, der als Mittel zur Gewährleistung des freien Zugangs nach Berlin (West) bezeichnet werde, ungeachtet der Krise weitergelaufen sei. Kritisch sei auch die Meldung über die geplante Bundesratssitzung in Berlin aufgenommen worden. Positiv vermerkt der Botschafter, daß durch die Zwischenfälle das Deutschland- und Berlin-Problem wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerufen worden sei.

181 13.04. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard S. 728

Der Sonderbeauftragte Birrenbach und Ministerialdirigent Pauls übermitteln die Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde mit der israelischen Regierung. Werde die Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA geklärt, sei Israel zum

Verzicht auf die „carry-over-Klausel" bereit. Entfallen könne auch die gewünschte Erklärung zur Unterstützung der israelischen Position gegenüber der EWG. Die israelische Seite insistiere jedoch auf einer Formel hinsichtlich der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den „Juden in aller Welt" und in Israel.

182 13.04. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 731

Knappstein berichtet über ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und des SPD-Abgeordneten Erler mit dem amerikanischen Verteidigungsminister. Brandt erläuterte McNamara, daß mit der UdSSR eine Zugangsregelung nach Berlin ausgehandelt werden müsse, da sowjetische militärische Manöver sonst „beliebig" zur Störung des Verkehrs benutzt werden könnten. Einen Zusammenhang der Störaktionen mit den Vorgängen in Vietnam schlossen Brandt und Erler aus. Beide äußerten sich positiv zum deutsch-französischen Verhältnis, lehnten aber den französischen Vorschlag einer Europäisierung der Deutschland-Frage ab. Zur MLF erklärte Erler, es erscheine sinnvoller, über eine Reorganisation der Nuklearmacht der NATO zu sprechen, bei der die nichtnuklearen Partner ein „faires Mitspracherecht" bei der Strategie und Zielplanung erhielten. Eine weitere Proliferation müsse ebenso verhindert werden wie eine Enttäuschung der „nuklearen have-nots". McNamara bemerkte daraufhin, daß diese Probleme gerade durch die MLF gelöst werden sollten.

183 14.04. Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 734

Siegfried gibt eine Unterredung mit dem belgischen Außenminister wieder. Spaak informierte über ein Gespräch mit dem französischen Botschafter in Brüssel, in dem Spitzmuller auf Übernahme des französischen Farbfernsehsystems gedrängt, die Frage einer EWG-Außenministerkonferenz aber nicht erwähnt habe. Spaak äußerte die Vermutung, daß Staatspräsident de Gaulle die Bundesrepublik seit einiger Zeit „zum Narren halte", um ihre Politik zu „verwirren" und auf den französischen Kurs zu bringen. Der belgische Außenminister zeigte sich besorgt über den „Stillstand" in der Deutschland-Frage, der die Außenpolitik der Bundesrepublik hemme und bei den Verbündeten wegen mangelnder Erfolgsaussichten von Initiativen zu Ermüdungserscheinungen führe. Siegfried empfiehlt, mit Spaak weiterhin Einvernehmen über die westliche Deutschlandpolitik sicherzustellen, um den in Belgien spürbaren Druck auf erweiterte Beziehungen zur DDR abzuwehren.

184 15.04. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Paris S. 738

Meyer-Lindenberg weist die Botschaft an, das französische Informationsministerium auf Bedenken hinzuweisen, die einer Einschaltung der französischen Handelsmission in der Bundesrepublik bei etwaigen Vereinbarungen über die Einführung des von Frankreich entwickelten SECAM-Verfahrens in der DDR entgegenstünden. Ohnehin sei die Einführung eines Farbfernsehsystems in der DDR, das von dem der Bundesrepublik abweiche, „äußerst unerwünscht".

185 16.04. Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Badenweiler, an Bundeskanzler Erhard S. 740

Birrenbach faßt die Ergebnisse der Verhandlungen in Israel zusammen. Erreicht worden sei die Ablösung der Waffenlieferungen durch Zahlung einer „Abstandssumme", wobei Ersatzlieferungen durch die USA und Frankreich geleistet würden. Keine Absprachen gebe es über die künftige Wirtschaftshilfe an Israel; allerdings sei bereits geklärt, daß diese in Form von Anleihen sowie technischer Hilfe und nicht als freie Finanzhilfe geleistet werde. Für Ende Mai sei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgesehen. Offen stehe noch der israelische Wunsch, in das vorgesehene Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol einen Passus über die besondere Verantwortung der Bundesrepublik für die Juden in der Welt und in Israel aufzunehmen. Birrenbach teilt nicht die Bedenken, daß diese Formulierung die Grundlage für neue israelische Ansprüche abgeben könnte; mit diesen sei ohnehin zu rechnen. Der Sonderbeauftragte plädiert dafür, sich von der Furcht vor der arabischen Reaktion zu befreien; die Beziehungen zu Israel müßten „ihr eigenes Gewicht haben".

186 17.04. Ministerialdirigent Ruete an die Botschaft in Washington S. 744

Ruete informiert über eine Demarche des französischen Botschafters zur Deutschland-Erklärung. Seydoux brachte Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß von Botschafter Knappstein bei den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe „gewisse Vorbehalte" gegen den französischen Entwurf zum Ausdruck gebracht worden seien, nachdem der Gesandte in Paris, Knoke, dem Text bereits „voll und ohne Einschränkung" zugestimmt hätte. Die französische Bereitschaft zu der Erklärung werde dadurch in Frage gestellt. In einem weiteren Gespräch mit Seydoux machte Staatssekretär Lahr deutlich, daß Übereinstimmung in der Sache bestehe, die Bundesregierung allerdings durchaus aufgeschlossen sei für britische und amerikanische Änderungswünsche.

187 26.04. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 747

Knappstein berichtet über Differenzen zwischen Frankreich und den USA bei der Formulierung einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte. Der amerikanische Zusatz zur stärkeren Betonung der Vier-Mächte-Verantwortung sei für Frankreich ebenso unannehmbar wie andererseits für die USA die von Frankreich gewünschte und auch aus deutscher Sicht bedenkliche Erwähnung des notwendigen Einverständnisses der europäischen Nachbarstaaten mit einer Wiedervereinigung Deutschlands. Versuche, eine Kompromißlösung zu finden, seien bisher gescheitert. Offenbar sei Frankreich weder bereit, das „gleichberechtigte" amerikanische Interesse an der Lösung der Deutschland-Frage anzuerkennen, noch die Verpflichtung zur Wiedervereinigung zu bekräftigen. Lediglich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts in beiden Teilen Deutschlands werde vertreten. Es drohe eine Situation, in der die Gegensätze zwischen den Verbündeten in der Deutschland-Frage offen zutage träten.

188 27.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken S. 753

Oncken faßt den Inhalt einer Unterredung zwischen Staatssekretär Lahr und dem französischen Geschäftsträger zusammen. Lahr äußerte Unverständnis über die französische Weigerung, dem amerikanischen Zusatzvorschlag bei der Formulierung einer Deutschland-Erklärung zuzustimmen, zumal in Frankreich noch in jüngster Zeit die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland bekräftigt worden sei. D'Aumale hob hervor, daß in der Washingtoner Botschaftergruppe bereits Einigkeit über den französischen Entwurf bestanden habe, ehe die USA ihre Haltung geändert hätten. Lahr wies darauf hin, daß die Betonung der Interessen der europäischen Völker im französischen Text die Bemühungen der Bundesrepublik erschwere, auch außerhalb von Europa Interesse an der Deutschland-Frage zu wekken. Im übrigen sei es schwierig, den USA das Recht auf Zusatzvorschläge abzusprechen.

189 27.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer S. 756

Schirmer informiert über ein Gespräch mit dem jordanischen Botschafter. Juma betonte die Notwendigkeit, eine Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jordanien bereits jetzt vorzubereiten. Er hob hervor, daß aufgrund des jordanischen Einflusses auf der Außenministerkonferenz der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 die Anerkennung der DDR sowie die Androhung wirtschaftlicher Maßnahmen gegen die Bundesrepublik und die Westmächte verhin-

dert werden konnten. Juma schlug vor, in Bonn das geplante Abkommen über Kapitalhilfe noch vor dem zu erwartenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu unterzeichnen. Schirmer spricht sich dafür aus, diesem Vorschlag zuzustimmen, zumal es sich nur um eine schriftliche Fixierung bereits gemachter Zusagen handele.

190 27.04. Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum, an Staatssekretär Carstens S. 759

Richthofen stellt fest, daß die Aussichten, den angekündigten Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Sudan abzuwenden, gesunken seien. Jedoch sei angedeutet worden, daß der Bundesrepublik eine Umwandlung der Botschaft in ein Generalkonsulat unter sofortiger Erteilung des Exequaturs angeboten werden solle. Der Botschafter spricht sich für diese Lösung aus, um die entstandene Situation möglichst zu „entdramatisieren", eine baldige Wiederaufnahme zu erleichtern und zudem die „Kontroll- und Leitfunktion" der Botschaft über die militärischen und zivilen Hilfsprogramme der Bundesrepublik im Sudan aufrechterhalten zu können. Richthofen weist jedoch darauf hin, daß dies nur eine Alternativlösung sei und er vorerst „uneingeschränkt" um die Vermeidung des Abbruchs der Beziehungen bemüht sei.

191 27.04. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 763

Klaiber gibt den Bericht des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Lucet, über ein Gespräch zwischen dem sowjetischen und dem französischen Außenminister über die europäische Sicherheit und die Deutschland-Frage wieder. Gromyko habe „die alte sowjetische Platte abgespielt" und einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR angeregt, in dem auch das „Berlin-Problem auf der Grundlage Berlins als selbständiger Einheit" geregelt werden solle. Sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR müsse der Zugang zu Atomwaffen grundsätzlich versperrt bleiben; die Grenze zwischen ihnen müsse ebenso wie die Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze festgeschrieben werden. Hinsichtlich der MLF/ANF habe Gromyko eine „russisch-französische Aktionsgemeinschaft" vorgeschlagen. Couve de Murville habe sich energisch dagegen gewandt, die Deutschland-Frage „durch Kristallisierung der deutschen Teilung" lösen zu wollen, und den engen Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit betont. Er habe aber bestätigt, daß hinsichtlich der Grenzen 1945 in Potsdam ein „état de faits" geschaffen worden sei. Auch sei Frankreich, wie die UdSSR, gegen die Beteiligung der Bundesrepublik an einer MLF oder ANF. Ausdrücklich sei auf das französische Interesse hingewiesen worden, gute Beziehungen zur Bundesrepublik zu halten.

192 28.04. Abgeordneter Werner, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 766

Der CDU-Abgeordnete berichtet über ein Gespräch mit dem Stellvertreter des ägyptischen Präsidenten. Amer teilte mit, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen unvermeidlich sein werde, die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen jedoch trotzdem fortgesetzt werden sollten. Auch sei nicht an eine Anerkennung der DDR gedacht. Amer stellte in Aussicht, die bilateralen Beziehungen auch weiterhin so zu gestalten, „als wenn der Abbruch nicht stattgefunden haben würde". Eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen könne unter Umständen bis Anfang September erfolgt sein. Werner berichtet abschließend über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der VAR und stellt fest, daß inzwischen offenbar eine größere Bereitschaft vorhanden sei, sich mit der „speziellen Lage" der Bundesrepublik gegenüber der arabischen Welt verständnisvoller auseinanderzusetzen.

193 29.04. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 770

Carstens übermittelt einen neuen Vorschlag für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte, der Frankreich jedoch nur im Falle einer amerikanischen Zustimmung vorgelegt werden soll. Er weist die Botschaft zu Sondierungen an, ob der französische Entwurf akzeptabel wäre, wenn darin auf den unveränderten Fortbestand der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland hingewiesen und – wie vom französischen Außenminister Couve de Murville vorgeschlagen – ein Bezug zur Genfer Direktive vom 23. Juli 1955 hergestellt würde. So könnte dem Wunsch Rechnung getragen werden, das Ziel der Wiedervereinigung zu unterstreichen.

194 29.04. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 772

Carstens informiert über eine Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter. Er teilte McGhee mit, daß die Bundesregierung einzelne Erklärungen der drei Westmächte erwarte, falls keine Einigung auf eine gemeinsame Deutschland-Erklärung zustande komme. Ferner zeigte er sich besorgt über französische Tendenzen, das nationale Interesse zu sehr hervorzuheben. McGhee äußerte Skepsis zu den Überlegungen des Staatssekretärs, das bisherige Verfahren zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge dahingehend zu ändern, daß Berlin – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart – als in alle Abkommen einbezogen gelte. Auf die Frage von McGhee, ob beim Treffen der vier Außenminister in London über eine Deutschland-Initiative gesprochen werden solle, erwiderte Carstens, die Bundesregierung wolle so lange keine Vorschläge zur Wiedervereinigung

machen, wie die UdSSR keine Verhandlungsbereitschaft signalisiere. McGhee regte an, wenigstens „prozedurale Vorschläge" zu unterbreiten.

195 30.04. Aufzeichnung des Legationsrats Blech S. 775

Blech faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem tansanischen Botschafter zusammen. Kahama trug den Wunsch des Präsidenten Nyerere nach Normalisierung der bilateralen Beziehungen, insbesondere nach Fortsetzung der Wirtschaftshilfe unter Ausschluß der Ausrüstungshilfe, vor. Carstens deutete die Bereitschaft an, die vereinbarte Hilfe weitgehend fortzusetzen; noch stehe jedoch ein entsprechender Kabinettsbeschluß aus. Auf seinen Hinweis, er sei nach wie vor „unglücklich" über die Existenz eines Generalkonsulats der DDR in Tansania, erwiderte Kahama, ein Exequatur sei nicht erteilt worden. Nyerere bemühe sich, die Dienststelle der DDR in Daressalam „schrittweise bis zum vollständigen Verschwinden zu reduzieren".

196 30.04. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 778

Klaiber berichtet von einem Gespräch mit dem französischen Außenminister über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 25. bis 30. April 1965 in Paris. Couve de Murville betonte, daß der Besuch „völlig unsensationell" verlaufen sei. Die Verbesserung der Beziehungen und die erzielte Übereinstimmung auf Teilgebieten der internationalen Politik könne nicht zuletzt auch der Bundesrepublik nutzen. In der Deutschland-Frage hätten sich allerdings „die Geister geschieden". Während die UdSSR auf der Zwei-Staaten-Theorie beharre, sei die französische Seite für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eingetreten und habe eine Anerkennung der DDR abgelehnt. Klaiber bedauerte, daß sowohl diese Stellungnahme als auch eine klare Aussage zur Grenzfrage in dem gemeinsamen sowjetisch-französischen Kommuniqué fehlten, so daß Gromyko in einer Pressekonferenz Übereinstimmung mit Frankreich in diesen Punkten habe behaupten können. Couve sagte eine Richtigstellung zu.

197 04.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 782

McGhee schildert die Hintergründe für das amerikanische Eingreifen in der Dominikanischen Republik. Er äußert sich kritisch zur französischen Haltung gegenüber der beabsichtigten Deutschland-Erklärung der drei Westmächte. Schröder hält das Schlagwort der „Europäisierung" insofern für gefährlich, als die Öffentlichkeit dahinter bereits die tatsächliche Lösung des Problems vermute und gleichzeitig „neue Mitspracheberechtigte

auf der Szene auftauchen könnten". Es sei bedauerlich, daß Frankreich gegenüber der UdSSR und den osteuropäischen Staaten mit einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der Unterstützung eines Verbots nuklearer Waffen für die Bundesrepublik operiere. Der Bundesminister befürwortet eine Erörterung der seit dem Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 erarbeiteten Gedanken zu diesem Thema, obwohl ein Konsens wenig wahrscheinlich sei. Solange die Haltung der UdSSR unverändert bleibe, müßten neue Vorschläge, die über einen Appell zur Wiederherstellung der Vier-Mächte-Verantwortung hinausgingen, „unweigerlich zu einer Konsolidierung des Status quo führen". Schröder widerspricht der von McGhee geäußerten Ansicht, die Stagnation der westlichen Deutschlandpolitik sei darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung keine konkreten Vorstellungen entwickelt habe.

198 05.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 792

Erhard äußert sich zustimmend zum Militäreinsatz der USA in der Dominikanischen Republik und dankt für die Evakuierung von 30 Deutschen. McGhee informiert über die Bemühungen, die amerikanischen Truppen durch eine Friedensstreitmacht der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zu ersetzen. Er bedauert, daß bislang eine Deutschland-Erklärung der drei Westmächte nicht zustande gekommen sei; eine Aufnahme des französischen Europäisierungsgedankens sei aber unzumutbar. Zu den französischen Vorstellungen stellt Erhard fest, daß dadurch die „gesamte Rechtslage und auch der moralische Anspruch Deutschlands" zunichte gemacht würden. In einem Europa, wie Staatspräsident de Gaulle es befürworte, „wäre Deutschland nichts anderes als ein französisch-russisches Protektorat".

199 06.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken S. 795

Oncken zeigt sich besorgt über den ansteigenden Handel der DDR mit den westlichen Verbündeten und deren wachsende Bereitschaft, der DDR Kredite zu gewähren. Dagegen werde der Ausbau des Interzonenhandels, der nicht nur zur Erhaltung der Verbindungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands, sondern auch als Druckmittel im Falle von Berlin-Krisen von Bedeutung sei, dadurch beschränkt, daß keine staatlichen Kreditbürgschaften übernommen würden. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft beabsichtigten, dem Bundeskabinett eine Änderung dieser Haltung ebenso zu empfehlen wie den Wegfall der Widerrufsklausel, die von der DDR durch Vergabe von Großaufträgen an andere Länder umgangen würde. Oncken äußert Bedenken, da dann bei

kleineren Berlin-Krisen keine Sanktionsmöglichkeiten mehr bestünden. Er weist aber darauf hin, daß die westliche Kreditpolitik es schwer mache, „die IZH-Waffe scharf zu halten", und empfiehlt, die Außenminister der Drei Mächte zur Fortführung einer restriktiven Handelspolitik gegenüber der DDR zu drängen.

200 06.05. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar S. 800

Carstens teilt Shinnar die Entscheidung der amerikanischen Regierung mit, noch keinen bindenden Liefertermin für Panzer an Israel zuzusagen. Shinnar bittet zu prüfen, ob nicht einige für die Bundeswehr vorgesehene Panzer an die USA rückübereignet und „vielleicht nach mehrwöchiger Verschleierungsphase" von den USA an Israel geliefert werden könnten. Hinsichtlich der Aktion „Geschäftsfreund" erklärt Carstens, die Bundesregierung wolle diese Frage in den Gesamtkomplex der für Israel vorgesehenen Wirtschaftshilfe einordnen. Shinnar hält dagegen an der Auffassung fest, daß die Aktion „Geschäftsfreund" und die in den Besprechungen des Sonderbeauftragten Birrenbach in Tel Aviv erwähnte Wirtschaftshilfe zwei getrennte Vorgänge seien. Carstens betont die Bereitschaft der Bundesregierung, etwa zehn Tage nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen über einen Vorgriff auf die zukünftige Wirtschaftshilfe zu sprechen.

201 07.05. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 805

Klaiber gibt Äußerungen des französischen Informationsministers zur deutsch-französischen Zusammenarbeit wieder. Peyrefitte habe vor französischen Journalisten eine „bittere Bilanz" gezogen: Die politische und militärische Kooperation funktioniere nicht, weil die Bundesminister Schröder und von Hassel „von amerikanischen Überlegungen beherrscht" seien. Die Deutschland-Politik der Bundesrepublik sei zwiespältig, weil einerseits die Wiedervereinigung, andererseits gleichzeitig Atomwaffen gefordert würden. Auf die Frage, was Frankreich von der NATO und der SEATO erwarte, habe Peyrefitte geantwortet: „rien".

202 10.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern der Drei Mächte in London S. 808

Bundesminister Schröder, der britische und der französische Außenminister, Stewart und Couve de Murville, sowie der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, einigen sich über den Wortlaut sowie Zeit und Ort der Veröffentlichung einer Deutschland-Erklärung. Schröder erläutert den Wunsch der Bundesregierung, Berlin (West) künftig ohne aus-

drückliche Erwähnung in alle internationalen Vereinbarungen einzubeziehen. Die Gesprächspartner äußern Bedenken gegen diese Umkehrung der Berlin-Klausel und bitten um die Ausarbeitung eines Memorandums. Um eine Aufwertung der DDR durch Intensivierung des Handels zu verhindern und insbesondere um ihre Abhängigkeit vom Interzonenhandel zu erhalten, schlägt Schröder vor, eine gemeinsame „Strategie" für den Handel mit der DDR zu entwickeln. Die Gesprächspartner äußern Bedenken gegen dieses Vorhaben.

203 10.05. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 812

Carstens informiert die Botschafter in den arabischen Staaten über den Abschluß der Verhandlungen mit Israel und den Termin der Veröffentlichung des gemeinsamen Kommuniqués. Die Botschafter werden angewiesen, den arabischen Staatsoberhäuptern bzw. Regierungschefs am 12. Mai 1965 ein Schreiben des Bundeskanzlers Erhard zu übergeben und sie über den Inhalt des Kommuniqués und des Briefwechsels zwischen Erhard und Ministerpräsident Eshkol zu unterrichten. In diesem Zusammenhang sei der zivile Charakter der Vereinbarungen ebenso hervorzuheben wie die Tatsache, daß keine gegen die arabischen Staaten gerichteten Abmachungen getroffen worden seien. Auf etwaige Fragen nach künftiger Entwicklungshilfe an die arabischen Staaten solle geantwortet werden, daß sich ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik „kaum günstig" auswirken könne, auch wenn die Leistungen nicht eingestellt würden.

204 10.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 815

Meyer-Lindenberg hält fest, daß die französische Regierung Großbritannien und den USA vorgeschlagen habe, das Problem der Entflechtung der deutschen Kohle- und Stahlindustrie abzuschließen, da diese Frage „obsolet geworden" sei. Überlegungen zur Lösung des Entflechtungsproblems gebe es auch bei der Firma Krupp. Sie wolle Aktien in einer Höhe verkaufen, die dem nach der Anordnung der Combined Steel Group vom 4. März 1953 unter Verkaufsauflage stehenden Teil des Firmenkapitals entspräche, und werde keinen weiteren Verlängerungsantrag zur Aussetzung der Verkaufsfrist stellen. Damit wäre die Tätigkeit des Gemischten Ausschusses beendet. In diesem Ausschuß hätte bislang jedoch nur der französische Vertreter Leduc der Auffassung von Krupp Verständnis entgegengebracht, daß lediglich das 1953 vorhandene Aktienkapital der Verkaufsauflage unterstehe. Meyer-Lindenberg schlägt vor, die französische Initiative positiv aufzunehmen und Frankreich über das geplante Vorgehen von Krupp zu unterrichten.

205 12.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 819

Meyer-Lindenberg weist auf die Notwendigkeit hin, zu den zwischen Frankreich und der EURATOM vereinbarten Modalitäten für die Durchführung von Sicherheitskontrollen Stellung zu nehmen, weil ansonsten der Eindruck stillschweigenden Einverständnisses entstünde. Zwar sei mit französischer Verärgerung zu rechnen, wenn die Bundesrepublik Bedenken anmelde; jedoch sollte die Bundesrepublik angesichts „der harten, auf das nationale Interesse" ausgerichteten französischen Haltung in EWG-Fragen ein „Verhandlungspfand" für die Gespräche über die Fusion der Europäischen Gemeinschaften in der Hand behalten. Meyer-Lindenberg schlägt vor, der EURATOM-Kommission ein Aide-mémoire über die deutschen Einwände zuzustellen und Frankreich zuvor in Kenntnis zu setzen.

206 13.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in London S. 822

Die Gesprächspartner zeigen sich befriedigt über die am Vortag veröffentlichte Deutschland-Erklärung der drei Westmächte. Schröder äußert Besorgnis darüber, daß Frankreich sich unter dem Stichwort „Europäisierung" der Deutschland-Frage mit der UdSSR und den osteuropäischen Staaten beispielsweise über die Oder-Neiße-Linie und eine „Denuklearisierung" der Bundesrepublik verständige, obwohl diese Probleme nicht allein von diesen Staaten geregelt werden könnten. Rusk führt die französische Haltung darauf zurück, daß der von Staatspräsident de Gaulle angestrebte Status in Europa eine Abhängigkeit der Bundesrepublik voraussetze. Die Gesprächspartner klären wechselseitige Mißverständnisse hinsichtlich der Haltung zum MLF-Projekt; der Bundesminister befürwortet eine Fortsetzung der Beratungen in der MLF-Arbeitsgruppe. Zur Deutschland-Frage erklärt er, daß von seiten der Bundesregierung keine weiteren Vorschläge in der Washingtoner Botschaftergruppe zu erwarten seien. Er sei aber bereit, „sehr diskret und auf persönlicher Grundlage bilateral gewisse Fragen der künftigen Entwicklung weiterzuerörtern". Schröder hebt hervor, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands nur möglich sei, wenn die USA ihr ganzes Gewicht für dieses Ziel einsetzten.

207 14.05. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem tunesischen Botschafter Ben Ayed und dem marokkanischen Botschafter Boucetta S. 834

Erhard zeigt sich erfreut, daß Tunesien und Marokko – anders als die übrigen arabischen Staaten – die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik nicht abgebrochen haben. Er versichert, die Bundesregierung wünsche eine Wiederherstellung des traditionellen deutsch-arabischen Freundschaftsverhältnis-

ses und werde die Waffenlieferungen an Israel nicht fortsetzen. Die Botschafter betonen, daß keinerlei Zusammenhang zwischen der Entscheidung zur „Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Bande" und der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik bestehe. Sie mißbilligen den Botschafteraustausch mit Israel, geben jedoch ihrer Freude Ausdruck, daß mit der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel gerade das Problem beseitigt sei, das die jüngste Krise im Nahen Osten ausgelöst habe.

208 14.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Brüssel S. 839

Lahr gibt ein Gespräch mit dem malischen Außenminister wieder. Ba berichtete über Schwierigkeiten mit Frankreich, das nach positiv verlaufenen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe seine Unterstützung plötzlich davon abhängig gemacht habe, daß Mali „bedingungslos" der Westafrikanischen Währungsunion beitrete. Dieser „Rückfall in kolonialistische Methoden" sei für Mali unannehmbar. Ba bat um Unterstützung, weil ohne französische Zuwendungen das malische Entwicklungsprogramm in Frage gestellt wäre. Lahr erläuterte, daß allein aufgrund unterschiedlicher Prinzipien der Entwicklungshilfe die Bundesrepublik nicht an die Stelle von Frankreich treten könne. Obwohl sich aus politischen Gründen „offensichtlich Vorsicht" empfehle, spricht sich der Staatssekretär für eine Hilfe zum malischen Entwicklungsprogramm aus und bittet um Prüfung der Möglichkeiten.

209 17.05. Botschafter Schroeder, Daressalam, an das Auswärtige Amt S. 841

Schroeder informiert über eine Unterredung mit Präsident Nyerere und dem Staatssekretär im tansanischen Außenministerium, Lukumbuzya. Nyerere äußerte sich zur Auffassung der Bundesregierung, daß die „Beibehaltung einer Zonenvertretung" in Form eines Konsulats der DDR auf Sansibar eine erneute Beeinträchtigung der Beziehungen bedeute. Er habe angenommen, daß dies nach der Eröffnung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam „ohne Belang" sei. Der Botschafter wies darauf hin, daß ihm zugesagt worden sei, die DDR dürfe nur eine Vertretung in Tansania errichten und dem Generalkonsulat werde kein Exequatur erteilt. Lukumbuzya erklärte, „nach innerstaatlichem tansanischem Recht" sei ein Exequatur erforderlich, das jedoch die gleiche Nichtanerkennungsklausel wie für das Generalkonsulat der DDR in Kairo enthalten werde. Schroeder bemerkte daraufhin, daß diese Haltung die bevorstehende Entscheidung des Bundeskabinetts über die Fortsetzung der Entwicklungshilfe ungünstig beeinflussen könne. Der Bot-

schafter spricht sich abschließend dafür aus, die Entwicklungshilfe an Tansania fortzusetzen, da ansonsten mit einer „Trotz-Reaktion" bis hin zur Anerkennung der DDR zu rechnen sei.

210 18.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 846

Carstens faßt eine Unterredung mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, zusammen. Ausgehend von der Annahme, daß Frankreich aus der NATO ausscheiden werde, regte Carstens eine Prüfung an, wie die Verteidigung von Deutschland und Europa dann sicherzustellen sei. Gumbel ging davon aus, daß eine deutsch-französische Vereinbarung über eine gemeinsame Verteidigung nicht möglich sein würde, da Frankreich vermutlich das Ausscheiden der Bundesrepublik aus der NATO zur Vorbedingung machen würde. Carstens sprach sich dafür aus, die NATO mit den übrigen Partnern in der bisherigen integrierten Form fortzusetzen und eine befriedigende Zusammenarbeit mit Frankreich zu organisieren. Anderenfalls müßten „sehr bedeutende organisatorische Veränderungen" in der Bundesrepublik erfolgen.

211 19.05. Vermerk des Ministerialdirektors Sachs S. 848

Sachs hält fest, daß die Ausrüstungshilfe an Äthiopien, neben Waffenlieferungen als „Polizeihilfe", unter der Rubrik „Fahrzeuge" in der Materialaufgliederung zusätzlich in Großbritannien zu beziehende Schützenpanzer beinhalte. Eine Stornierung dieser Lieferungen würde der Bundesrepublik die Möglichkeit nehmen, den Betrag auf die Devisenhilfe an Großbritannien anzurechnen. Das Bundesministerium der Verteidigung schlage daher vor, Äthiopien den direkten Bezug der Panzer in Großbritannien zu empfehlen. Die Kosten würden von der Bundesrepublik übernommen und auf die Devisenhilfe angerechnet.

212 20.05. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 849

Carstens faßt die Ergebnisse von Gesprächen mit Bundesminister von Hassel und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, über die Waffenlieferungen an Portugal zusammen. Hassel hob den geringen Umfang der noch ausstehenden Restlieferungen hervor. Gumbel erklärte, die zuständigen Stellen der Bundeswehr drängten darauf, „überschüssiges Material" abstoßen zu können. Carstens sagte eine Überprüfung der Durchführung von Restlieferungen zu, erklärte aber auch, daß er grundsätzlich die Verschrottung von altem Material einem Verkauf und dadurch hervorgerufenen „politischen Schwierigkeiten größten Ausmaßes" vorziehe.

213 20.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 851

Meyer-Lindenberg befaßt sich mit den Bedenken des Generaldirektors für auswärtige Angelegenheiten bei der EWG, Herbst, gegen die Ausweitung des Assoziierungssystems der Gemeinschaft in Afrika. Er stellt dazu fest, daß das Handelsvolumen mit Lateinamerika trotz der bevorzugten Stellung der assoziierten afrikanischen Staaten schneller gestiegen sei. Grundsätzlich befürwortet er einen allgemeinen Abbau der Zölle und Kontingente, wodurch sich das Problem der Präferenzen von selbst lösen würde. Als Ausgleich sollte die Entwicklungshilfe der EWG an die afrikanischen Staaten verstärkt werden. Obwohl der Ministerialdirektor einräumt, daß die Begrenzung der Assoziierungen auf europäische Länder die Politik der EWG erleichtern würde, spricht er sich für eine Assoziierung auch der Maghreb-Staaten aus. Dafür sprächen sowohl die durch den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 bestehende „moralische Bindung" als auch die politische Erwägung, daß anderenfalls eine stärkere Anlehnung dieser als Verbindung zu Schwarzafrika wichtigen Staaten an den Ostblock zu befürchten sei. Hinsichtlich Israels sieht Meyer-Lindenberg keine Möglichkeit zur Änderung der EWG-Politik; allerdings sei das Handelsabkommen für Israel unzureichend. Grundsätzlich seien Handelserleichterungen auf multilateraler Ebene anzustreben, wenn Assoziierungen nicht in Frage kämen.

214 20.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 856

Hardenberg legt die pakistanischen Wünsche hinsichtlich einer Ausrüstungshilfe dar, die vor allem in Maschinen und dem Know-how für die Eigenherstellung von Maschinengewehren bzw. für den Schiffbau sowie in einer zusätzlichen Lieferung von Maschinengewehren bestehen soll. Da er im Falle einer Ablehnung eine Belastung der Beziehungen zu Pakistan befürchtet, das bislang dem arabischen Druck auf Revision seiner Deutschland-Politik erfolgreich widerstanden und auch Indonesien günstig beeinflußt habe, plädiert Hardenberg dafür, dem pakistanischen Ersuchen entgegenzukommen. Allerdings sei die Lieferung fertiger Maschinengewehre als Baumuster auf ein Minimum zu beschränken. Auch sollten die Absprachen mit den betreffenden Firmen getroffen werden und „keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesregierung" beinhalten.

215 21.05. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 859

Schröder erläutert die zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich getroffene Vereinbarung über die Durchführung von Sicherheitskontrollen, die eine „erhebliche Abschwächung" der im EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957 vorgese-

henen Bestimmungen und zudem eine Ausnahmeregelung zugunsten Frankreichs darstelle, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspreche. Änderungsversuche seien jedoch aussichtslos und „politisch bedenklich". Schröder schlägt vor, sich eine Stellungnahme zu der Vereinbarung vorzubehalten, um bei der Verschmelzung der drei Gemeinschaften darauf zurückkommen zu können.

216 21.05. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Djakarta S. 861

Carstens weist die Botschaft an, bei dem geplanten Gespräch mit Präsident Sukarno das Interesse der Bundesregierung an der Pflege der Beziehungen mit Indonesien zu unterstreichen, das auch in der Bereitschaft des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier zu einem Besuch zum Ausdruck komme. Auch solle Befriedigung darüber zum Ausdruck gebracht werden, daß nach Aussagen der indonesischen Minister Oemarjadi und Hasan keine Änderung der Deutschlandpolitik zu erwarten sei. Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, daß eine etwaige Anerkennung der DDR als „ein schwerer Affront gegen Deutschland" und als Bruch bisheriger indonesischer Erklärungen angesehen würde, der auf eine Isolierung von Indonesien innerhalb der afro-asiatischen Staaten hinausliefe. Auch müsse mit einem Abbruch der Beziehungen durch die Bundesrepublik gerechnet werden.

217 24.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville S. 864

Der Bundesminister erläutert das Interesse an einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten. Er betont den „demonstrativen Wert" und hofft auf eine Einigung hinsichtlich regelmäßiger Zusammenkünfte. Zu seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko erklärt Couve de Murville, daß die Unterredung am 16. Mai 1965 in Wien nichts Neues erbracht habe. Schröder weist auf die Sorge über die französische Haltung zur Oder-Neiße-Linie hin. Er bittet, die in der Erklärung der drei Westmächte vom 26. Juni 1964 enthaltene Sprachregelung, wonach die Grenzfragen einem Friedensvertrag vorbehalten blieben, einzuhalten. Der französische Außenminister hält die Unzufriedenheit in der Bundesrepublik für einen Ausdruck der verschlechterten Beziehungen, nachdem der deutsch-französische Vertrag vom 22. Januar 1963 „überhaupt nicht funktioniert habe". Es schließt sich eine Diskussion um den Begriff der „Europäisierung" der Deutschland-Frage an. Während Couve de Murville erklärt, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands kaum ohne Beteiligung der angrenzenden Staaten vorstellbar sei, betont Schröder, daß die Bundesrepublik wohl die Interessen, nicht aber ein Mitspracherecht anderer Staaten anerkennen könne. Über die „absolute Priorität" der Vier-Mächte-Verantwortung müsse Konsens bestehen.

218 24.05. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 878

Staatssekretär Carstens dankt der französischen Regierung für die Übernahme der Schutzmachtvertretung in fünf der zehn arabischen Staaten infolge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Er urteilt, der entstandene „Schaden sei nicht irreparabel". Offenbar würden weder die VAR noch der Jemen die DDR diplomatisch anerkennen, wenn auch weiterhin mit der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin zu rechnen sei. Es gebe schon Hinweise, daß einige Staaten die Beziehungen bald wiederherzustellen wünschten. Hinsichtlich der geplanten Konferenz der blockfreien Staaten in Algier hebt Carstens die Gefahr einer Thematisierung der Deutschland-Frage hervor und zeigt sich besorgt über die Politik Indonesiens. Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, teilt den Eindruck des Staatssekretärs, daß der chinesische Einfluß in Tansania groß sei, aber insgesamt für Afrika nicht überschätzt werden solle. Abschließend erläutert Carstens die Probleme bei den unterbrochenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über den Austausch von Handelsvertretungen. Während er die mit dem Münchener Abkommen von 1938 zusammenhängenden Schwierigkeiten für überwindbar hält, sieht er für die entscheidendere Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) noch keine Lösung.

219 24.05. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 889

Staatssekretär Carstens informiert über seine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet. Anschließend berichten Staatssekretär Lahr und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, über ihre Erörterung der Finanzprobleme der EWG. Einigkeit sei über das Verfahren zur Behandlung der Vorschläge der EWG-Kommission erzielt worden. Über die Vorschläge selbst bestünden jedoch Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich einer Überweisung der Einnahmen aus den Abschöpfungen und aus dem gemeinsamen Zolltarif an die Gemeinschaft. Nach französischer Auffassung sollten letztere nicht an die Gemeinschaft gehen, sondern unter den Mitgliedern verrechnet werden. Differenzen seien ferner hinsichtlich des Vorschlags der EWG-Kommission für die Finanzierung der Agrarpolitik zu verzeichnen. Auch die Frage einer Ausweitung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments sei strittig. Frankreich sei allenfalls bereit, Änderungsvorschläge des Parlaments zum Haushalt zuzulassen, über die mit den Räten der Gemeinschaften beraten würde.

220 24.05. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 896

Knappstein berichtet über die Bewertung der Londoner NATO-Ministertagung im amerikanischen Außenministerium. Die Befürwortung der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte und die Gespräche des griechischen und des türkischen Außenministers, Kostopoulos und Isik, über Zypern seien die erfreulichsten Entwicklungen der Konferenz gewesen. Angesichts der unklaren französischen Haltung müsse die Planung über die zukünftige Gestaltung des Bündnisses in den Vordergrund gerückt werden. Entsprechende Diskussionsgrundlagen habe der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, im NATO-Ministerrat bereits unterbreitet. Aus Sicht des amerikanischen Außenministeriums sei zunächst „unter Wahrung größter Diskretion" eine grundsätzliche Übereinkunft zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik anzustreben.

221 26.05. Vermerk des Staatssekretärs Lahr S. 898

Lahr hält es „nicht für glücklich", daß im Zusammenhang mit einer eventuellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten immer Rumänien an erster Stelle genannt wird. Rumänien müsse deutlich gemacht werden, daß dies keine Selbstverständlichkeit sei und auch Gegenleistungen insbesondere in der Frage der Familienzusammenführung erwartet würden. Daher zeigt sich Lahr befriedigt über den bulgarischen Wunsch, der erste Ostblock-Staat mit diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu werden.

222 26.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 900

Carstens faßt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt über den Interzonenhandel zusammen. Erörtert wurde die Frage, ob bei einzelnen Geschäften mit der DDR auf eine Widerrufsklausel verzichtet werden könne, da dies die Voraussetzung für langfristige Anlagegeschäfte westdeutscher Firmen in der DDR sei. Carstens wies darauf hin, daß der Zeitpunkt für einen Verzicht auf die Widerrufsklausel ungünstig sei, da die Westmächte gerade zu einer Koordinierung des Handels mit der DDR bewegt werden sollten. Jedoch wurde festgestellt, daß unter den gegebenen Bedingungen „interessante Geschäfte" in andere westliche Staaten gingen und daher der Interzonenhandel zunehmend „seinen Charakter als Druckmittel" gegenüber der DDR verliere. Es wurde beschlossen, Gespräche mit den Westmächten aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, daß im Einzelfall auf die Widerrufsklausel verzichtet werden solle. Bei einer „ernsteren" Berlin-Krise müsse der Interzonenhandel – etwa durch fristlose Kündigung des Abkommens über den Interzonenhandel – gestoppt werden.

223 31.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 903

Meyer-Lindenberg hält fest, daß angesichts des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen durch Algerien eine Überprüfung der Haltung der Bundesrepublik zu den Assoziierungsverhandlungen zwischen Algerien und der EWG notwendig sei. Er rät von Maßnahmen gegen Algerien ab, da diese das „nicht gewollte Ergebnis" einer Anerkennung der DDR nach sich ziehen könnten und zudem Algerien nicht als einziger der arabischen Staaten „besonders bestraft" werden dürfe. Im Zuge der Verhandlungen zwischen der EWG und Algerien böte sich der Bundesrepublik je nach algerischem Verhalten immer noch die Möglichkeit, ein Assoziierungsabkommen zu verzögern oder zu verhindern.

224 31.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 905

Lahr faßt die Ergebnisse eines Besuchs in Rumänien zusammen. Der Staatssekretär sieht die besten Voraussetzungen für eine Intensivierung des Verhältnisses im wirtschaftlichen Bereich. Allerdings müsse die Einfuhrpolitik der Bundesrepublik liberalisiert werden. Die rumänische Regierung sei auch gegenüber einem Kulturabkommen positiv eingestellt. Lahr stellt fest, daß Rumänien auf eine „volle Normalisierung" der Beziehungen hoffe, wenn dies auch nicht ausdrücklich thematisiert worden sei. Der rumänische Außenminister Manescu und Ministerpräsident Maurer hätten sich gegenüber der Familienzusammenführung aufgeschlossen gezeigt, allerdings auf die mit einer Erhöhung der Ausreisegenehmigungen verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hingewiesen. Dafür habe er, Lahr, Gegenleistungen in Aussicht gestellt.

225 01.06. Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf S. 909

Krapf hält den Stand der Diskussion über das Problem der „Temporary Travel Documents" (TTD) fest. Er informiert über den Beschluß des Politischen Ausschusses der NATO, die seit dem 18. März 1964 bestehende TTD-Regelung zwar nicht zu modifizieren, jedoch „elastischer anzuwenden". Die Bundesrepublik habe ihren Standpunkt durchsetzen können, daß hohen Funktionären aus der DDR keine TTDs erteilt werden dürften. Schwieriger sei jedoch die Behandlung „nationaler Delegationen und Mannschaften", zumal die Bundesrepublik für internationale Veranstaltungen einer Lockerung der TTD-Sperre zugestimmt habe. Insgesamt stellt Krapf zunehmende Kritik am TTD-System fest. Der Öffentlichkeit in den NATO-Staaten sei kaum verständlich zu machen, daß Deutsche aus der DDR frei in die Bundesrepublik einreisen dürften, in anderen Staaten jedoch den TTD-Beschränkungen unterworfen würden.

226 02.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Generalsekretär U Thant, UNO, in New York S. 913

Erhard stellt die Notwendigkeit einer Lösung der Deutschland-Frage für den Frieden in Europa heraus. Er hebt die Bereitschaft zu verstärkter Entwicklungshilfe und zur Beteiligung an dem von Präsident Johnson vorgeschlagenen Entwicklungsprogramm für Südost-Asien hervor. U Thant sieht „das Grundproblem in der Welt" in der wirtschaftlichen Lage vieler Staaten und weist auf die Leistungen der UNO auf dem Gebiet der technischen Hilfe hin. Die Auffassung, daß eine Hauptaufgabe der Industrienationen in der Weitergabe ihrer Erfahrungen liege, wird von Erhard geteilt. Sinnvoll seien kleinere Investitionen in Entwicklungsländern, die der Bevölkerung Arbeitsmöglichkeiten böten.

227 02.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 918

Rusk erläutert die Anregung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara, ein Gremium für nukleare Zusammenarbeit in der NATO zu bilden. Es handele sich um einen „Vorschlag zu technischen Diskussionen", der unabhängig von einer MLF zu sehen sei. Zur französischen Haltung gegenüber der NATO erläutert Schröder, Staatspräsident de Gaulle sei ein Gegner der Integration und scheine eine Organisation auf der Grundlage bilateraler Verpflichtungen zu bevorzugen. Dessen propagierte europäische Verteidigungsorganisation befinde sich offenbar noch im Stadium der „psychologischen Vorbereitung"; ein Konzept liege noch nicht vor. Die Partner, die an der NATO festzuhalten wünschten, sollten dies deutlich erklären, um dem Eindruck entgegenzuwirken, daß es nur die Alternative zwischen Reform und Auflösung der Allianz gebe. Der amerikanische Außenminister äußert sich im gleichen Sinn und hebt hervor, daß ein „Bilateralismus" für die USA nicht in Frage komme.

228 02.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 922

Der amerikanische Außenminister schildert den Stand des Vietnam-Konflikts. Alle diplomatischen Bemühungen um Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) seien ergebnislos geblieben. Es gebe keine Anzeichen für ein militärisches Eingreifen der UdSSR oder der Volksrepublik China; zugenommen habe aber die Infiltration nordvietnamesischer Truppenteile in die Republik Vietnam (Südvietnam). Die USA wünschten keinen großen Krieg, würden aber von ihren Verpflichtungen in Vietnam nicht zurücktreten. Die Bombardierung nordvietnamesischer Städte solle diese Entschlossenheit demonstrieren. Die USA seien bemüht, die „sehr schwere und gefährliche Krise" unter Kontrolle zu halten. Der Bundesmini-

ster hebt die Bedeutung der Konsultation der NATO-Partner hervor und erkundigt sich dann nach der Situation in der Dominikanischen Republik. Rusk informiert über den Beschluß der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), eine Delegation zur Normalisierung der Verhältnisse zu entsenden, und zeigt sich diesbezüglich „mäßig optimistisch".

229 02.06. Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington S. 930

Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium äußert Kritik an der Politik des französischen Staatspräsidenten, die zu einer Zerstörung der NATO zu führen drohe. Den Vorschlag von Ball, Bundeskanzler Erhard möge bei der bevorstehenden deutsch-französischen Zusammenkunft seinen Einfluß geltend machen, hält Bundesminister Schröder für wenig aussichtsreich angesichts der fehlenden Neigung von de Gaulle, „auf die Deutschen Rücksicht zu nehmen". Statt dessen vertritt er die Ansicht, daß die NATO-Partner ihre Absicht zur Fortsetzung des Bündnisses über das Jahr 1969 hinaus bekräftigen sollten, obwohl Frankreich kaum zur Kooperation bewegt werden könne, da es „keine echten Druckmittel" gebe. Auf das verbesserte Verhältnis der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten angesprochen, erläutert Schröder, daß eine unmittelbare Wirkung zugunsten der Wiedervereinigung davon nicht erwartet werde. Überlegungen zur Möglichkeit einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen bedeuteten keine Änderung des Standpunkts hinsichtlich der Alleinvertretung. In bezug auf die Deutschland-Frage wünscht Schröder einen informellen Austausch zwischen der Bundesrepublik und den USA, bevor die Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe fortgesetzt würden. Man könne „nicht von Anfang an alle Konzessionen sozusagen ins Schaufenster legen".

230 02.06. Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, an das Auswärtige Amt S. 938

Ungern-Sternberg informiert über die Besprechungen des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister. Stewart bezeichnete die Devisenhilfe als wichtigstes Problem in den deutsch-britischen Beziehungen und erkundigte sich, inwieweit die Vergabe von Aufträgen für die Entwicklungshilfe an Großbritannien zu einer Lösung beitragen könnte. Stewart nahm dann zu einem Beitritt zur EWG Stellung, den er längerfristig als „Notwendigkeit für Großbritannien" ansehe. Hauptproblem bleibe die Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle. Auf die Frage von Scheel, wie er den Vorschlag der britischen Liberalen Partei beurteile, ein dem deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 ähnliches Abkommen mit der Bundesrepublik abzuschließen, antwortete Stewart ausweichend.

231 03.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sicherheitsberater Bundy in Washington S. 941

Bundy erläutert die Hintergründe der Situation in der Dominikanischen Republik und konstatiert, die „unmittelbare Gefahr" sei durch die Anwesenheit lateinamerikanischer Truppen entschärft. Hinsichtlich der Lage in Vietnam stellt er eine Konkurrenzsituation zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China fest, wobei letztere ihre Unterstützung für die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) bislang auf Worte beschränke. Bundy rechnet mit einem langwierigen Kampf in Vietnam. Auf seine Frage nach der Einschätzung der französischen Politik antwortet der Bundesminister, das Verhältnis zu Frankreich sei bis in die SPD hinein „eine Art Glaubensbekenntnis". Ein Ausgangspunkt für „vernünftige" Beziehungen sei noch nicht erreicht. Im Hinblick auf die Deutschland-Frage betont Schröder die Gefahren des französischen Eintretens für eine Europäisierung, da dadurch der „Appetit anderer europäischer Länder gereizt werde". Die Idee, daß ein „Kartell" kleinerer Staaten eine Regelung herbeiführen könnte, sei „Unsinn". Trotz der durch die französische Haltung bevorstehenden Schwierigkeiten in der NATO ist der Bundesminister von deren Bewährung im Ernstfall überzeugt. Er empfiehlt, gegenüber den französischen Vorstellungen auf Zeit zu spielen, aber keinesfalls zuzulassen, daß das Bündnis „demontiert" werde.

232 04.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara in Washington S. 947

McNamara erläutert die amerikanische NATO-Strategie. Während er die nukleare Ausstattung der NATO für ausreichend hält, fordert er mit Blick auf einen Ausbau der konventionellen Bewaffnung eine Erhöhung der Verteidigungsbudgets der Bündnispartner. McNamara hofft auf die baldige Errichtung des von ihm vorgeschlagenen Ausschusses von fünf oder sechs Verteidigungsministern, der über eine stärkere Beteiligung aller Partner an der Planung für einen Einsatz nuklearer Waffen und eine verstärkte Konsultation beraten solle. Darin sieht Erhard eine Möglichkeit der Mitsprache für die Bundesregierung, „ohne ihre Position ändern zu müssen". Besorgt äußert er sich über die strategischen und logistischen Konsequenzen eines weiteren französischen Rückzugs aus der NATO, rät aber davon ab, bereits mit Vorbereitungen für den Fall eines französischen Austritts zu beginnen oder mit dem Abzug alliierter Einrichtungen aus Frankreich zu drohen. Beide Gesprächspartner sind überzeugt, daß Staatspräsident de Gaulle seine Verteidigungspolitik nur unter dem „Schutz der amerikanischen Abschreckung" betreiben könne und daher wahrscheinlich im Bündnis bleiben, jedoch die Mitarbeit einstellen werde. Zur

Situation in Vietnam führt McNamara aus, er rechne nicht mit einem chinesischen Eingreifen; auch die UdSSR werde dies nur tun, um eine Intervention der Volksrepublik China zu verhindern oder die eigene Stellung in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) zu stärken.

233 04.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 953

Die Gesprächspartner befassen sich mit dem Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten. Der Bundeskanzler bezweifelt, daß die Schritte zu einer Verbesserung „fast automatisch" zu einer Wiedervereinigung Deutschlands führen könnten, und stellt fest, daß die Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Bundesrepublik nicht aktuell sei. Er zeigt sich besorgt über den „Wettlauf" westlicher Staaten um den Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Ostblock-Staaten. Es bestehe die Gefahr, daß sie zu „Gefangenen ihrer eigenen Kreditpolitik" würden, weil Rückzahlungen kaum zu erwarten seien. Daher sollten politische Gegenleistungen gefordert werden, wofür die wirtschaftliche Strategie des Westens koordiniert werden müßte. Der amerikanische Außenminister Rusk teilt diese Ansicht, ist aber skeptisch hinsichtlich der Realisierungschancen. Kritisch äußert sich Erhard zur Ostpolitik des Staatspräsidenten de Gaulle, insbesondere zur offenkundigen Übereinstimmung mit der UdSSR hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie und des militärischen Status der Bundesrepublik. Er bekräftigt das Vertrauen in den amerikanischen Schutz, für den auch die Haltung der USA im Vietnam-Konflikt Gewähr biete.

234 04.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington S. 961

Der Bundeskanzler sichert die Unterstützung des geplanten amerikanischen Hilfsprogramms in Südostasien zu. Er sieht für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 11./12. Juni 1965 Schwierigkeiten voraus, da es „kaum mehr eine gemeinsame Position" gebe. Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen dürfe es nicht zum offenen Konflikt kommen; danach müsse jedoch ein „hartes Gespräch" geführt werden. Zur Lage in Vietnam erläutert Präsident Johnson, er stehe vor der Frage, ob die USA das von der UdSSR in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) stationierte Kriegsgerät angreifen sollten. Dies könne dazu führen, daß „die Russen die Situation an anderer Stelle aufheizten". Erhard glaubt, grundsätzlich sei eine feste Haltung am ehesten geeignet, „Abenteuern ein Ende zu setzen". Johnson zeigt sich interessiert an einem Gedankenaustausch über die „Formierte Gesellschaft"

und äußert sich befriedigt über die Kooperation in der Weltraumforschung. Mit Bewunderung habe er auch beobachtet, wie Erhard „mit dem Israelproblem fertiggeworden sei".

235 04.06. Aufzeichnung des Referats II 7 S. 968

Das Referat „NATO/WEU" nimmt Stellung zu dem Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara, zusätzlich zu den Planungen für die MLF/ANF einen engeren Ausschuß aus vier oder fünf Verteidigungsministern einzurichten. Dieses „select committee", das Überlegungen zu einer engeren Einbeziehung der Verbündeten bei der nuklearen Planung sowie zur Schaffung eines Konsultationsmechanismus vor der Einsatzfreigabe für nukleare Waffen anstellen solle, werde zwar die „Unzufriedenheit der Nichtbeteiligten" hervorrufen, jedoch stehe aufgrund des deutschen Verteidigungsbeitrags eine Beteiligung der Bundesrepublik außer Frage. Allerdings dürfe das MLF-Projekt nicht in den Hintergrund gedrängt werden, weil nur diese Streitmacht die Bundesrepublik zum „wirklichen Teilhaber" nuklearer Mitverantwortung machen würde.

236 05.06. Legationsrat I. Klasse Hauthal, Kairo, an Staatssekretär Carstens S. 970

Hauthal informiert über ein Gespräch mit dem Beauftragten des Präsidenten Nasser für die Rüstungswirtschaft. Zum Wunsch der Bundesregierung, das Recht zur Flaggenführung auf den Konsulaten in Alexandrien und Port Said eingeräumt zu bekommen, erklärte Khalil, dies könne sich die VAR gegenwärtig „einfach nicht leisten", nachdem die Bundesrepublik den Visumzwang eingeführt und den Versuch unternommen hätte, durch bilaterale Gespräche mit einzelnen Staaten die „arabische Einheit zu spalten". Im übrigen solle die Aufmerksamkeit weniger auf den gegenwärtigen Status der Vertretungen als auf eine Wiederherstellung normaler Beziehungen gelenkt werden. Die VAR sei gesprächsbereit und habe deswegen das angekündigte Generalkonsulat in Ost-Berlin noch nicht eröffnet. Khalil regte an, eine Delegation unter Leitung des CDU-Abgeordneten Werner zu Verhandlungen in die VAR zu entsenden.

237 08.06. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 973

Grewe bestätigt Berichte über eine „zunehmende amerikanische Verstimmung" hinsichtlich der NATO-Politik des Staatspräsidenten de Gaulle. Die französische Haltung zum Bündnis gebe Grund zur Sorge, wenn auch nicht damit gerechnet werden müsse, daß Frankreich die NATO vor 1969 verlassen werde. Grewe vermutet vielmehr, daß de Gaulle die Drohung mit einer Kündigung des NATO-Vertrags zur Durchsetzung seiner Wün-

sche auf Umgestaltung des westlichen Bündnisses zur „klassischen Allianz ohne amerikanische Führung" benutzen wolle. Möglicherweise werde Frankreich in erster Linie das Vetorecht im NATO-Rat nutzen, um ihm mißliebige Entscheidungen – wie solche zu einer stärkeren Integration des Bündnisses – zu verhindern und gemeinsam finanzierte Unternehmungen zu blokkieren.

238 09./10.06. Deutsch-dänische Regierungsbesprechungen S. 976

Ministerpräsident Krag tritt für ein Zusammenwirken zwischen EWG und EFTA ein, wie es der britische Premierminister Wilson angeregt habe. Daraufhin erklärt der dänische Außenminister Haekkerup, sowohl bei der EWG-Kommission als auch beim belgischen Außenminister Spaak bereits Unterstützung gefunden zu haben, und kündigt konkretere Vorschläge an. Bundeskanzler Erhard, Bundesminister Schmücker und Staatssekretär Lahr stimmen den Überlegungen der EFTA zu. Die Gesprächsteilnehmer erörtern Vorschläge zur Erleichterung dänischer Agrarexporte in die EWG. Der Bundeskanzler befürwortet einen regen Handelsverkehr mit den Nachbarstaaten und bekräftigt, die Bundesrepublik fühle sich in der „agrarwirtschaftlichen Inzucht" nicht wohl. Befremden äußert Lahr über die dänische Zollerhöhung für Autoimporte aus Staaten außerhalb der EFTA, die nur den Protektionismus der EWG-Staaten fördern könne. Beide Seiten stimmen überein, daß eine Verteidigung Europas ohne die USA unmöglich sei, und teilen das positive Urteil über den Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara, ein Gremium für nukleare Zusammenarbeit in der NATO zu bilden. Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr erläutern die Ostpolitik der Bundesregierung und heben das gute Verhältnis zu Rumänien hervor. Zum Wunsch des Bundeskanzlers nach einer Differenzierung zwischen der DDR und den übrigen Ostblock-Staaten in der Handelspolitik bemerkt Haekkerup, der Gesamtumfang des Handels mit der DDR sei gering, für die betroffenen Gewerbezweige jedoch wesentlich.

239 09.06. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 992

Blankenhorn berichtet über die positiven Reaktionen in Regierungskreisen und in der britischen Öffentlichkeit auf den Besuch der Königin Elizabeth II. vom 18. bis 28. Mai in der Bundesrepublik. Es würden nun Möglichkeiten für eine „fruchtbare Phase" der deutsch-britischen Beziehungen, etwa für eine weitergehende Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe und in der Rüstungswirtschaft, gesehen, ohne daß bislang konkretere Vorstellungen bestünden. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme stehe zunächst eine Regelung der Kosten für die Rheinar-

mee im Vordergrund des britischen Interesses. Blankenhorn spricht sich für eine Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen aus, die auch genutzt werden könnten, um den „Divergenzen und Desintegrationserscheinungen" im westlichen Bündnis entgegenzuwirken. Zudem könne dies die deutsche Position gegenüber Frankreich stärken und Möglichkeiten eröffnen, Großbritannien davon abzubringen, Entspannung auf „nicht genehmen Wegen" zu suchen.

240 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 994

Als Folge einer am 11. Juni 1965 zur Abstimmung stehenden UNO-Resolution für eine Weltabrüstungskonferenz sieht Krapf das Problem der deutschen Beteiligung auf die Bundesrepublik zukommen. Da eine Einladung an „alle Länder" geplant sei, müsse sich die Bundesrepublik darauf vorbereiten, ebenso wie die DDR zur Teilnahme aufgefordert zu werden. Dies würde zwar keine Anerkennung, wohl aber eine Aufwertung der DDR bedeuten, der damit auch der Weg in andere internationale Gremien geebnet würde. Eine Nichtteilnahme der Bundesrepublik wegen der Anwesenheit der DDR werde das Zusammentreten der Konferenz nicht verhindern, aber die Bundesrepublik dem Vorwurf aussetzen, sie stelle sich „der allgemeinen Abrüstung unter dem Vorwand des SBZ-Problems" entgegen. Umgekehrt könne das Forum genutzt werden, um die Deutschland- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik „vor der Weltöffentlichkeit aktiv zu vertreten". Krapf regt an, sich um eine möglichst große Anzahl von Nichtanerkennungserklärungen der beteiligten Staaten zu bemühen und dadurch die Aufwertung der DDR zu mindern.

241 10.06. Staatssekretär a. D. van Scherpenberg, z. Z. Addis Abeba, an das Auswärtige Amt S. 998

Scherpenberg informiert über ein Gespräch mit dem äthiopischen Kaiser. Haile Selassie sprach die Erwartung aus, daß die Deutschland-Frage Gegenstand der bevorstehenden Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier sein werde. Scherpenberg wies darauf hin, daß diese Frage nicht in Abwesenheit der Bundesrepublik behandelt werden sollte. Haile Selassie bat um Einwirkung auf die OCAM-Staaten, sich weiterhin in der Organisation für afrikanische Einheit zu engagieren, da ansonsten eine „Radikalisierung der afrikanischen Gruppen" zu befürchten sei. Mißtrauisch zeigte sich der Kaiser gegenüber der Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik an Somalia, die laut Scherpenberg verhindern solle, daß Somalia „zum ausschließlichen Tummelplatz der Russen und Chinesen" würde. Der ebenfalls anwesende Ministerpräsident Habte Wold wies darauf hin, daß an eine

Änderung der aus der Kolonialzeit stammenden Grenzen innerhalb Afrikas nicht zu denken sei, wenn Afrika nicht in einen „Kampf aller gegen alle" geraten solle.

242 11.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle S. 1002

Der französische Staatspräsident zeigt Interesse am Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara zur Bildung eines nuklearen Konsultationsgremiums innerhalb der NATO, mit dem jedoch auch keine Gewißheit über die Verteidigungsbereitschaft der USA für Europa zu gewinnen sei. Ein direkter Schlag der USA gegen die UdSSR sei wegen des drohenden Gegenschlags unwahrscheinlich. Allenfalls könne mit dem Einsatz der in Europa stationierten taktischen Kernwaffen gerechnet werden, der jedoch eine Zerstörung Westeuropas bedeuten würde. Die Lösung liege allein in der „totalen Abschreckung". Erhard bekräftigt sein Vertrauen in das amerikanische Schutzversprechen, das durch das Vorgehen der USA in Vietnam bestärkt werde. Seine Frage, ob die Force de frappe tatsächlich eine Alternative darstelle, bejaht de Gaulle mit dem Argument, daß deren Abschreckungswirkung wegen der Gewißheit ihres Einsatzes gegen sowjetische Ziele größer sein könnte als die des amerikanischen Potentials. De Gaulle teilt die Auffassung, daß das Bündnis mit den USA erhalten werden müsse, wendet sich aber gegen die Organisationsstruktur der NATO und kündigt ein Ausscheiden Frankreichs für das Jahr 1969 an.

243 11.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville S. 1009

Schröder informiert über den Besuch des Bundeskanzlers Erhard in Washington sowie über die Gespräche mit dem dänischen Ministerpräsidenten in Bonn. Krag habe erwähnt, daß die EFTA ein Gremium zur Vorbereitung einer Annäherung an die EWG bilden wolle. Die Bundesregierung schlage vor, eine entsprechende Arbeitsgruppe auch in der EWG zu bestellen. Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, teilt zu seinen Gesprächen im niederländischen Außenministerium sowie mit dem italienischen Außenminister in Paris mit, die Haltung der niederländischen Regierung sei „sehr extrem". Sie erwäge, dem Europäischen Parlament ein Vetorecht gegen Verordnungen des Ministerrats einzuräumen und von ihm Vorschläge für eine „moderne" Steuer zur Finanzierung der EWG ausarbeiten zu lassen. Dagegen habe sich Fanfani auf die Anregung beschränkt, dem Parlament zu einer besseren Nutzung seiner bisherigen Rechte zu verhelfen. Wormser legt dar, daß der Ministerrat das entscheidende Gremium bleiben müsse. Dieser könne „eines Tages" eine Überweisung der Zolleinnahmen an die Gemeinschaft beschließen. Zur Finanzierung des

Agrarmarkts, über die am 30. Juni 1965 beschlossen werden solle, müsse ein Verteilungsschlüssel gefunden werden, der den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Staaten Rechnung trage.

244 11.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle S. 1016

Erhard berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsdient Pompidou und konstatiert Einigkeit darüber, daß ungeachtet einer Befugniserweiterung für das Europäische Parlament der EWG-Ministerrat die „entscheidende Instanz" bleibe. Für die NATO räumt er Reformmöglichkeiten ein, betont jedoch, die Bundesregierung müsse „auf der Integration bestehen". Der französische Staatspräsident präzisiert seine Konzeption dahingehend, daß Frankreich nach 1969 Beistandspakte mit den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik schließen solle. De Gaulle bekundet Zustimmung zu einer Gipfelkonferenz über die europäische politische Zusammenarbeit, „sobald das Wesentliche in Brüssel geschaffen sei". Erhard glaubt, daß eine schnelle Einigung über die EWG-Agrarfragen kaum denkbar sei, und spricht sich für eine gemeinsame Erklärung zugunsten der Konferenz „ohne Angaben von Daten oder Bedingungen" aus. Zur Deutschland-Frage führt er aus, die von französischer Seite befürwortete Europäisierung dürfe nicht zur Verwässerung der Vier-Mächte-Verantwortung führen. Es müsse deutlich „zwischen Verantwortlichen und Interessierten" unterschieden werden. Vor ernsthaften Verhandlungen dürfe es nicht zu einem „Ausverkauf der Positionen" kommen, und daher könne gegenwärtig weder über die Grenzen noch über den militärischen Status Deutschlands gesprochen werden.

245 11.06. Gespräch der Bundesminister Schmücker und Dahlgrün mit dem französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing S. 1026

Giscard d'Estaing erläutert einen „Kompromißvorschlag" zur Finanzierung der EWG. Für die von Bundesminister Schmücker geforderten gleichmäßigen Fortschritte bei der Harmonisierung der Umsatzsteuer, der Beseitigung der Binnenzölle und der Einführung gemeinsamer Außenzölle, einer liberalen Handelspolitik sowie eines eigenen Finanzsystems der Gemeinschaft sieht er Konsensmöglichkeiten. Hinsichtlich der geplanten deutsch-französischen Studienkommissionen im Bereich der Wirtschaft wird als erster Gesprächstermin der 25. Juni 1965 in Aussicht genommen.

246 12.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle S. 1029

Der französische Staatspräsident bekräftigt die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland, wiederholt jedoch, daß eine „europäische Einigung" über die Wiedervereinigung herbeigeführt werden müsse. Frankreich habe deshalb auf einer entsprechenden Formulierung in der jüngsten Erklärung der Drei Mächte bestanden. De Gaulle vertritt die Ansicht, die UdSSR habe auf das Ziel einer Beherrschung Westeuropas verzichtet und hoffe, die USA für eine Festschreibung des Status quo zu gewinnen. Frankreich dagegen wünsche eine gesamteuropäische Verständigung, die eine deutsche Wiedervereinigung einschließe. Daher sei es „nicht praktisch", von einer Revision der Grenzen oder einer nuklearen Teilhabe Deutschlands zu sprechen. Erhard tritt für eine Koordinierung der Handelspolitik gegenüber den Ostblock-Staaten sowie für größere Zurückhaltung bei der Kreditgewährung ein und weist besonders hinsichtlich der DDR auf die nachteiligen Konsequenzen der westlichen Geschäftsbereitschaft hin. Er erläutert, daß die Krise im Nahen Osten ihn bewogen habe, „für sich alleine" den Entschluß zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel zu fassen. Darauf bestätigt de Gaulle, Erhard habe „gut manövriert". Die Anregung des Bundeskanzlers, eine Gipfelkonferenz zur europäischen politischen Zusammenarbeit anzukündigen, lehnt er ab. Dies könne erst erfolgen, wenn eine Einigung über die Agrarfragen erzielt sei.

247 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1039

Lahr stellt eine „erfreuliche Annäherung" des deutschen und französischen Standpunkts zu den EWG-Fragen fest. So bestehe Einigkeit, daß der gemeinsame Agrarmarkt und die Zollunion gleichzeitig zu schaffen seien und daß einige Zeit nach dem Fortfall der internen Zollgrenzen auch die Aufhebung der Steuergrenzen folgen sollte. Beide Seiten wünschten einen Erfolg der Kennedy-Runde und eine Regelung der Agrarfinanzen bis zum 30. Juni 1965. Auch stimmten sie überein, daß bei entsprechendem Finanzbedarf die Zolleinnahmen der Gemeinschaft zufallen sollten und das Europäische Parlament stärker an der Debatte über den Haushalt zu beteiligen sei.

248 12.06. Ausführungen des französischen Außenministers Couve de Murville und des Staatspräsidenten de Gaulle S. 1041

Zu dem von Staatssekretär Lahr vorgelegten Arbeitspapier über die vordringlichen Probleme in der EWG bemerkt der französische Außenminister, daß Frankreich den Punkten zugestimmt habe, die deutsche Interessen beträfen, es hinsichtlich der Finanzregelung aber offenbar zu einem Mißverständnis gekom-

men sei. Couve de Murville hebt hervor, daß Frankreich bis zum 30. Juni 1965 die Finanzregelung für die restliche Übergangszeit festgelegt wissen wolle und er daher nicht mit dem deutschen Vorschlag einverstanden sei, sich – weil die Lösung der diskutierten Fragen „ein höchst kompliziertes Problem" sei – lediglich auf die Verlängerung der Agrarfinanzierung um ein weiteres Jahr zu verständigen. Staatspräsident de Gaulle stellt zwar eine Annäherung der Standpunkte fest; sollten sich die beiden Regierungen jedoch im Vorfeld der am 28. Juni 1965 beginnenden EWG-Ministerratstagung nicht auf eine gemeinsame Position einigen können, befürchtet er, daß die Verhandlungen „sehr konfus" würden. Angesichts dieser Lage meldet er „zu allen in den beiden Tagen besprochenen Punkten Vorbehalte" an.

249 14.06. Bundesminister Schröder an Bundesminister Mende S. 1044

Schröder erläutert die Zurückhaltung des Auswärtigen Amts gegenüber einem Staatsbesuch des Präsidenten Stroessner. Er verkennt nicht die paraguayische Unterstützung in der Deutschland- und Berlin-Frage, sieht die Beziehungen jedoch beeinträchtigt durch die paraguayische Haltung zum Auslieferungsersuchen für den ehemaligen Lagerarzt des Konzentrationslagers Auschwitz, Mengele. Angesichts der Presseberichterstattung über diesen Fall glaubt der Bundesminister, daß ein Staatsbesuch von Stroessner ein „unerfreuliches Echo" haben würde. Keinen Einfluß habe der Fall Mengele allerdings auf die Fortsetzung der Entwicklungshilfe an Paraguay gehabt.

250 14.06. Legationsrat Enders, Daressalam, an das Auswärtige Amt S. 1046

Enders berichtet, daß die tansanische Regierung eine Übernahme der Ausbildung der tansanischen Seepolizei durch die Niederlande prüfe, grundsätzlich jedoch auf einer Rückkehr der Marineberater aus der Bundesrepublik bestehe und zunächst die Entscheidung der Bundesregierung über die Fortsetzung der Seepolizeihilfe abwarte. Der Staatssekretär im tansanischen Präsidialamt habe darauf hingewiesen, daß dem Generalkonsul der DDR, Lessing, kein Exequatur erteilt werde. Enders hält fest, er habe Namata auf anderslautende Aussagen des Präsidenten Nyerere aufmerksam gemacht, die der Erfüllung der tansanischen Wünsche „nicht gerade förderlich" seien. Der Legationsrat resümiert, Namata sei offenbar schlecht unterrichtet, und es könne nicht damit gerechnet werden, daß er genügend Einfluß habe, eine Exequatur-Erteilung für das DDR-Generalkonsulat in Daressalam zu verhindern.

251 16.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1049

Krapf faßt die Ergebnisse einer Staatssekretärbesprechung zu Kontakten mit der DDR zusammen. Zur einseitigen Kündigung der Vereinbarung über die Binnenschiffahrt durch die DDR wurde beschlossen, mit einem Schreiben an die zuständige Abteilung des Verkehrsministeriums der DDR zu reagieren, obwohl die Kontaktaufnahme mit einer oberen DDR-Behörde „nicht erfreulich" sei. Nicht eingegangen werden solle dagegen auf die Forderung der DDR nach Abschluß eines neuen, durch die Verkehrsministerien auszuhandelnden Tarifvertrags im Eisenbahnverkehr. Bemühungen um eine „Aufwertung der Zone" verzeichneten die Staatssekretäre auch in den Verhandlungen über den Interzonenhandel. Zur Passierschein-Vereinbarung bemerkte Bundesminister Westrick, daß nur eine Verlängerung, keinesfalls aber eine Änderung der Regelung vom 24. September 1964 in Frage käme.

252 17.06. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1054

Knappstein informiert über Gespräche des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen mit dem amerikanischen Außenminister und mit Unterstaatssekretär Thompson. Gegenüber Rusk machte Mende auf die Gefahr aufmerksam, daß sich das gestiegene Selbstbewußtsein der Bevölkerung der DDR zu „einer Art von Staatsbewußtsein" entwickeln könnte. Einer Entfremdung zwischen den beiden Teilen der Nation sei nur durch eine Intensivierung der Kontakte zu begegnen. Zum Vorschlag gesamtdeutscher Kommissionen bemerkte Mende, die UdSSR sei nicht bereit, im Rahmen der Vier-Mächte-Verantwortung ein entsprechendes Mandat zu erteilen. Er zeigte sich besorgt, daß die UdSSR und die DDR vor der Bundestagswahl „Unruhe stiften" könnten, und verwies auf die Kündigung der Bahn- und Wasserstraßentarife. Rusk erläuterte die aus dem Vietnam-Konflikt resultierenden Spannungen zwischen den USA und der UdSSR. Die jetzige sowjetische Regierung scheine „konservativer und engherziger" als ihre Vorgängerin zu sein und stehe dem Ausbau der Beziehungen der USA zu den osteuropäischen Staaten mißtrauisch gegenüber. Thompson äußerte Zweifel an einer sowjetischen Zustimmung zu der mit gesamtdeutschen Kommissionen verbundenen „Verlängerung der Viermächteverantwortung".

253 18.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ehemaligen britischen Schatzkanzler Maudling S. 1058

Die Gesprächspartner erörtern die Europa-Politik. Maudling spricht sich sowohl gegen ein „Europa der Vaterländer" als auch gegen Bestrebungen aus, bei der europäischen Einigung „in zu kurzer Zeit zuviel erreichen" zu wollen. Schröder tritt für prak-

tische Lösungen im Sinne einer wirtschaftlichen, politischen und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der europäischen Staaten ein. Er bezeichnet die französische Haltung gegenüber den USA als „extrem" und die Konzeption einer rein europäischen Verteidigung als „unmöglich, unnützlich und unvernünftig". Hinsichtlich der nuklearen Zusammenarbeit hält er, vor allem aus psychologischen Gründen, eine multilaterale Organisation im Sinne der ANF oder MLF für wichtig.

254 18.06. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem marokkanischen Außenminister Benhima S. 1060

Benhima führt aus, daß für den geplanten Besuch des Königs Hassan II. in Bonn, der im März 1965 wegen der Ankündigung diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel „etwas heikel" erschienen sei, jetzt ein Termin festgelegt werden könne. Zur marokkanischen Haltung in der Nahost-Krise erläuterte er, die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik sei „nicht konjunkturell bedingt gewesen". Sie habe ihre Gründe in dem aus der eigenen nationalen Geschichte erwachsenden Verständnis für die Bemühungen um eine Überwindung der Teilung Deutschlands. Das Verhalten der VAR sei nicht auf das „Palästina-Problem", sondern auf eine Absprache mit der UdSSR zurückgegangen, nach der Präsident Nasser den Auftakt zur Anerkennung der DDR durch eine größere Zahl arabischer und blockfreier Staaten habe geben sollen. Gegen die Annahme eines solchen „kompletten Komplotts" spricht nach Auffassung von Schröder, daß Nasser seine Haltung zur Anerkennung der DDR geändert habe. Denn Nasser räume den Beziehungen zur Bundesrepublik weiterhin Priorität ein, wolle gleichzeitig aber diejenigen zur DDR soweit wie möglich entwickeln.

255 18.06. Botschafter Soltmann, Nairobi, an das Auswärtige Amt S. 1066

Soltmann informiert über ein Gespräch mit dem kenianischen Präsidenten, den er über die Bemühungen unterrichtete, durch das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen einen Weg für weitere Ausrüstungshilfe an Kenia zu finden. Kenyatta berichtete über die Verhinderung eines Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Tschou En-lai in Kenia. Er bekräftigte, daß er am Prinzip festhalten werde, von einem geteilten Staat jeweils nur einen Teil anzuerkennen. Zur Ablehnung sowjetischer Waffenhilfe erläuterte Kenyatta, er habe dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Malik erklärt, daß sein Land „kein zweitklassiges Material" brauche, da es bereits über moderne Waffen verfüge. Angesichts der klaren Haltung des kenianischen Präsidenten gegenüber dem Kommunismus und insbesondere auch gegenüber der DDR spricht Solt-

mann sich dafür aus, Kenia zum „Schwerpunktgebiet" in Ostafrika zu machen und Kapitalhilfe in entsprechender Größenordnung vorzusehen.

256 19.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls S. 1070

Als Ergebnis der bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen mit Israel sieht Pauls „Unmut und Enttäuschung" aufgrund unerfüllbarer israelischer Vorstellungen über jährliche nicht rückzahlbare Beträge von 240 Millionen DM voraus, zugleich aber auch arabische Empörung wegen der Höhe der Kreditzusagen. In jedem Fall müsse der Eindruck vermieden werden, daß es sich bei der Entwicklungshilfe an Israel um eine Wiedergutmachungsleistung handele. Angesichts der Tatsache, daß Israel noch nie etwas zur Unterstützung des Standpunkts der Bundesrepublik in der Deutschland-Frage getan habe, plädiert Pauls zudem dafür, die Israel-Hilfe mit „eindrucksvoller" Unterstützung für einige „besonders bewährte Freunde" im arabischen Raum zu verbinden. Er empfiehlt, die Finanzhilfe an Marokko und Tunesien zu verdreifachen und diesen Staaten 210 bzw. 145 Millionen DM anzubieten sowie die technische Hilfe an Libyen zu erweitern.

257 21.06. Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen S. 1072

Lahr bestätigt, daß an Israel eine Zahlung von 75 Millionen DM in Anrechnung auf das Ergebnis der in einigen Monaten stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen erfolgen soll. Offen sei noch der Umfang der auf das gesamte Jahr 1965 entfallenden Hilfe. Das Auswärtige Amt schlage 150 Millionen DM vor. Die israelische Forderung, über die bisherige Hilfe hinaus zusätzliche jährliche Zahlungen in Höhe von 200 Millionen DM zu leisten, sei von seiten der Bundesregierung zurückgewiesen worden. Bundeskanzler Erhard habe am 12. Mai 1965 beim Austausch des Briefwechsels anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen deutlich gemacht, daß es nur eine einzige Form von Wirtschaftshilfe geben könne.

258 21.06. Botschafter Böx, Oslo, an das Auswärtige Amt S. 1074

Böx informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im norwegischen Außenministerium. Boyesen berichtete über die ihm während eines Besuchs in Polen unterbreiteten Disengagement-Pläne. Es werde an einen Vertrag europäischer Mächte über die Nichtverbreitung von Atomwaffen gedacht und eine Annäherung von NATO und Warschauer Pakt angestrebt. Die polnische Regierung sei besorgt, daß anderenfalls eine Vereinbarung zwischen den USA und der UdSSR unter Beteiligung der Bundesrepublik zustande käme, in der „große Gefahren für

den nationalen Bestand Polens" gesehen würden. Sie trete daher für die Schaffung einer atomwaffenfreien und in einem zweiten Schritt auch rüstungsverdünnten mitteleuropäischen Zone ein und sei auch zu Kontrollen bereit. Böx machte deutlich, daß ein europäisches Sicherheitssystem aus Sicht der Bundesrepublik die Wiedervereinigung Deutschlands voraussetze. Der Botschafter berichtet abschließend, Boyesen sehe in dem vom amerikanischen Verteidigungsminister McNamara angeregten „select committee" zur Behandlung atomarer Fragen eine Möglichkeit zur Beteiligung an der nuklearen Verantwortung im Bündnis, die „viel besser" als eine MLF/ANF sei.

259 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1078

Krapf referiert den britischen Entwurf eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen: Die Nuklearstaaten sollen sich verpflichten, die Verfügungsgewalt über Kernwaffen weder an Nichtnuklearstaaten noch an „irgendwelche Staatengruppen" zu übertragen. Ferner sollen die nichtnuklearen Staaten auf die Herstellung von Kernwaffen ebenso verzichten wie auf die Verfügungsgewalt im Rahmen einer Gemeinschaft ohne Zustimmung einer Nuklearmacht. Krapf stellt fest, daß diese Überlegungen dem gegenwärtigen Diskussionsstand „in keiner Weise mehr Rechnung tragen". Die Schaffung einer europäischen Atomstreitmacht bleibe zwar möglich, wenn die beteiligten Nuklearmächte das Veto über den Einsatz behielten. Insgesamt aber gingen die vorgesehenen Verpflichtungen einseitig zu Lasten der nichtnuklearen Staaten, während den Atommächten keinerlei Gegenleistungen abverlangt würden. Außerdem könnte eine „Mitunterzeichnung der SBZ" ähnliche Probleme aufwerfen wie beim Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963. Krapf plädiert dafür, dem Vertragsentwurf die Zustimmung zu versagen und bei der Diskussion im Ständigen NATO-Rat hervorzuheben, daß die Bundesrepublik nukleare Bindungen gegenüber dem Ostblock erst nach Klärung der nuklearen Frage in der NATO einzugehen bereit sei.

260 23.06 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Plehwe S. 1083

Plehwe erörtert den Vorschlag regelmäßiger Konsultationen mit der britischen Regierung. Er rät von einer formellen Festlegung ab, da zum einen Großbritannien eher an formlosen Abmachungen interessiert sein dürfte, zum anderen Frankreich darin „ein gezieltes Konkurrenz-Unternehmen" zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 sehen würde. Angesichts des nach dem erfolgreichen Besuch der Königin Elizabeth II. in der Bundesrepublik bestehenden Wunsches nach Festigung der

Beziehungen regt Plehwe jedoch an, ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Vermehrung der Gespräche „auf allen möglichen Ebenen" anzustreben.

261 24.06. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Vertretern der Drei Mächte S. 1086

Erhard sieht in den jüngsten Störmaßnahmen der DDR in Berlin eine „systematische Politik", die Entschlossenheit der drei Westmächte zum Schutz von Berlin (West) zu testen. Er fordert eine über Proteste hinausgehende Reaktion und spricht sich für eine koordinierte, restriktivere Handelspolitik gegenüber der DDR aus. Der französische Botschafter Seydoux unterscheidet zwischen den Hubschrauberflügen der Nationalen Volksarmee über Berlin (West), die die Rechte der Drei Mächte tangierten, und den Maßnahmen beim innerstädtischen und beim Transit-Verkehr, die eher die Bundesregierung beträfen. Er stellt fest, daß die Bundesrepublik in den Verhandlungen über den Eisenbahnverkehr durchaus erfolgreich agiert habe. Zum Hinweis des ebenfalls anwesenden Bundesministers Mende auf die schlechte psychologische Stimmung in Berlin (West) wegen der Hubschrauberflüge bemerkt der britische Botschaftsrat Stark, daß seit dem 21. Juni 1965 keine Flüge mehr registriert worden seien.

262 29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1091

Krapf nimmt zu polnischen Vorstellungen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen Stellung, deren Ziel darin bestehe, die nichtnuklearen europäischen Staaten vom Zugang zu Atomwaffen auch innerhalb multilateraler Organsiationen fernzuhalten. Die Nichtverbreitung von Kernwaffen könne aber nur weltweit geregelt werden. Anderenfalls werde das Problem der europäischen Sicherheit berührt, das ohne gleichzeitige politische Regelungen nicht lösbar sei. Da zudem das westliche Territorium der UdSSR nicht einbezogen werde, bestehe die Gefahr, daß das Kräftegleichgewicht „zuungunsten des Westens" verschoben werde. Krapf schlägt vor, eine Diskussion der – noch nicht offiziellen – polnischen Vorschläge im Ständigen NATO-Rat anzuregen und die Verbündeten vorsorglich über die Haltung der Bundesrepublik zu unterrichten.

263 29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1094

Meyer-Lindenberg hält fest, daß der nigrische Minister für öffentliche Arbeiten, Kaziende, Bundesminister Schröder ein Schreiben des Präsidenten Diori an Bundeskanzler Erhard übergeben habe, in dem um Unterstützung bei der „Unterdrükkung der Subversion in Niger" gebeten werde. Die nigrische

Regierung sei wiederholt mit der Bitte um Finanzhilfe für den geheimen Nachrichtendienst an die Bundesregierung herangetreten. Meyer-Lindenberg befürwortet eine umgehende Zahlung von 250 000 DM an Diori, da der Niger zu den „treuesten Verfechtern der Wiedervereinigung Deutschlands" gehöre und gegen „kommunistisch inspirierte Umsturzversuche" abgeschirmt werden müsse. Damit würde auch ein Beitrag zur „Bekämpfung kommunistischer subversiver Aktivität" in Afrika geleistet.

264 30.06. Botschafter Blankenhorn, z. Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 1096

Blankenhorn berichtet über die WEU-Ministerratssitzung vom 29./30. Juni 1965. Der britische Außenminister Stewart sprach sich für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA, insbesondere für engere Kontakte auf Ministerebene aus. Der stellvertretende belgische Außenminister Fayat regte die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge für die nächste WEU-Ministerratssitzung an. Zu den Ost-West-Beziehungen bemerkte Bundesminister Schröder, daß das sowjetische Engagement in Vietnam zu einer Reduzierung des außenpolitischen Spielraums der UdSSR geführt habe. Daher werde die DDR nicht mehr daran gehindert, „in Berlin bis hart an die Grenze der Eskalation" zu gehen. Hinsichtlich der Nahost-Politik wies Schröder darauf hin, daß „wesentliche Positionsgewinne der Zone" bislang nicht zu verzeichnen seien, jedoch mit weiteren Versuchen der DDR gerechnet werden müsse, in arabischen Staaten Fuß zu fassen. Im Gegensatz zum Staatssekretär im französischen Außenministerium, Habib-Deloncle, bekundete Schröder Verständnis für das Bestreben der USA, eine „kommunistische Machtergreifung" in der Dominikanischen Republik zu verhindern. Die Minister beschlossen, weitere Überlegungen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der WEU-Staaten in Lateinamerika anzustellen.

265 03.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1101

Zur Vorbereitung des bevorstehenden Gesprächs des Bundesministers Schröder mit dem französischen Botschafter Seydoux faßt Lahr die im EWG-Ministerrat vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel zutage getretenen Differenzen über die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts zusammen. Die Forderung Frankreichs, sich in einer „isolierten Entscheidung" auf fünf Jahre „bedingungslos" festzulegen, sei für die übrigen Mitgliedstaaten unzumutbar. Die Bundesrepublik halte an der schon bisher gezeigten Verständigungsbereitschaft fest, müsse jedoch eine Berücksichtigung ihrer Interessen hinsichtlich der gemeinsamen Steuerpolitik, der Verhandlungen in der Kennedy-Runde und der Kreditpolitik gegenüber den Ostblock-Staaten und der

DDR erwarten. Es sei „ein unmöglicher Zustand", wenn im Jahr der Bundestagswahlen der Eindruck entstehe, die EWG sei in erster Linie eine Vereinigung zur Finanzierung wachsender französischer Agrarüberschüsse. Besonders unverständlich seien die öffentlichen französischen Beschwerden über die Haltung der Bundesregierung.

266 03.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Botschafter Seydoux S. 1105

Schröder äußert Besorgnis über die mit dem EWG-Ministerrat vom 28. bis 30. Juni 1965 entstandene Krise der Gemeinschaft. Er bittet um Konsultation „nach Maßgabe des deutsch-französischen Vertrages", bevor Frankreich die angekündigten „politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen" ziehe. Der Botschafter hebt hervor, die französische Regierung habe Konzessionen zugunsten einer Regelung der Agrarfinanzierung gemacht, aber letztlich den Eindruck gewonnen, daß „der Wille zu einer Einigung nicht bestanden habe". Dagegen erklärt der Bundesminister, daß eine Lösung hätte erreicht werden können, wenn über das Stichdatum des 30. Juni hinaus verhandelt worden wäre. Alle EWG-Staaten wünschten einen Kompromiß, der allerdings auch von anderen Wünschen abhängig sei, so daß es um einen „Gesamtbeschluß" gehen müsse. Seydoux bedauert, daß während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 12. Juni keine Verständigung erzielt worden sei. Auf den Hinweis von Schröder, daß nun erneut die EWG-Kommission „berechtigt und verpflichtet" sei, Vorschläge zu unterbreiten, entgegnet der Botschafter, die bisherigen Initiativen der Kommission „hätten in Paris sehr enttäuscht".

267 05.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1113

Lahr faßt die Ergebnisse einer Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen zusammen. Übereinstimmung bestand in der Einschätzung, daß Frankreich keinesfalls aus der EWG ausscheiden werde. Staatspräsident de Gaulle halte Frankreich für die Führungsmacht der Gemeinschaft und erwarte offenbar, daß „die Partner bei ihm bald antichambrieren werden". Ein Wettlauf um die Initiative zur Überwindung der Krise müsse jedoch vermieden werden, weil es Aufgabe der EWG-Kommission sei, neue Vorschläge zu unterbreiten. Für die am 26./27. Juli 1965 vorgesehene EWG-Ministerratstagung solle auf eine Erörterung der Handels- und Steuerpolitik gedrängt und eine isolierte Behandlung der Agrarfinanzierung abgelehnt werden. Die Bundesregierung müsse unverändert „ausgewogene Lösungen zum Fortschritt der Gemeinschaft" fordern.

268 06.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte S. 1118

Der amerikanische Botschafter führt aus, die Lage in Berlin (West) biete nach Klärung der jüngsten Störungen im Bahn- und Schiffsverkehr keinen Anlaß zur Besorgnis. Hinsichtlich Ost-Berlins bekräftigt McGhee, daß die USA „auf ihrem Recht bestünden", auch wenn es seit einiger Zeit nicht ausgeübt worden sei; noch sei allerdings nicht entschieden, ob und wann die Kontrollflüge über Ost-Berlin wiederaufgenommen würden. Der Bundeskanzler sowie der gleichfalls anwesende Bundesminister Westrick drängen angesichts der Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den Interzonenhandel darauf, eine gemeinsame westliche Handelspolitik gegenüber der DDR zu verfolgen. Der britische Botschafter Roberts informiert über den Umfang der britischen Exporte in die DDR und die seit kurzem verstärkte Inanspruchnahme von Krediten mit fünfjähriger Laufzeit. Für eine Einwirkung durch handelspolitische Maßnahmen sieht er die Bundesrepublik angesichts des erheblich größeren Handelsvolumens mit der DDR in einer „sehr viel stärkeren Position". Der französische Botschafter Seydoux betont die Notwendigkeit zur Geschlossenheit, um jede „Aufwertung der Zone" zu vermeiden.

269 07.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident Saragat S. 1123

Der Bundeskanzler eröffnet die zunächst unter vier Augen stattfindende Unterredung mit einer Beurteilung der Europa-Politik des französischen Staatspräsidenten. Erhard erklärt, daß „der jetzige Husarenritt de Gaulles nicht ganz ernst zu nehmen" sei, und plädiert für Gelassenheit. Auch der italienische Staatspräsident glaubt nicht, daß de Gaulle die EWG „zerstören" wolle, da seine „Feindschaft" eher der NATO gelte. Erhard erläutert die französische Haltung, die auf einen Rückzug aus der NATO hinziele. Hinsichtlich der europäischen Politik treten beide Gesprächspartner für Behutsamkeit und Geschlossenheit gegenüber Frankreich ein. Im erweiterten Kreis betont der italienische Außenminister Fanfani sein Befremden über das französische Verhalten während der EWG-Ministerratssitzung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel. Der Bundeskanzler stellt fest, daß die Bundesrepublik durch die Regelung des Getreidepreises im Dezember 1964 den Weg nach Europa geebnet habe. Sie könne für eine Konferenz der Regierungschefs der EWG-Staaten, die von de Gaulle grundsätzlich bereits akzeptiert worden sei, keinen zusätzlichen Preis zahlen.

270 08.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Botschafter Seydoux S. 1130

Gemäß der von Schröder im Gespräch vom 3. Juli 1965 geäußerten Bitte erläutert der Botschafter den Standpunkt Frankreichs zur EWG-Krise. Er hebt hervor, daß die Bundesregierung über die französische Haltung hinsichtlich der Finanzierung der Agrarpolitik informiert worden sei. Frankreich habe gegenüber den Wünschen der übrigen EWG-Staaten großes Entgegenkommen gezeigt, sei dafür aber „schlecht belohnt" worden. Während andere versucht hätten, die Priorität der Finanzregelung zu „verschleiern", halte die französische Regierung daran auch weiterhin fest. Die Verantwortung für die Krise treffe die EWG-Kommission, die ihre Vorschläge „etwas unzeitgemäß" vorgelegt und ohne vorherige Konsultation an die Öffentlichkeit gebracht habe. Der Bundesminister bemerkt, daß die Vorschläge bereits drei Monate lang diskutiert und am 12. Mai 1965 im Europäischen Parlament behandelt worden seien. Er bestätigt sodann die Bedeutung der Agrarfinanzierung, betont aber zugleich die Notwendigkeit einer gleichgewichtigen Fortentwicklung der Gemeinschaft. Zudem habe die EWG-Kommission das Recht und die Pflicht, Vorschläge zu unterbreiten, und sei inzwischen mit der Erarbeitung einer Grundlage für weitere Verhandlungen beauftragt worden.

271 08.07. Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1138

Der Botschafter berichtet von den Beratungen der Ständigen Vertreter bei EWG und EAG über die weitere Zusammenarbeit nach dem französischen Rückzug aus den wesentlichen Gremien der Gemeinschaften. Der italienische Botschafter Venturini und Sachs traten für eine normale Fortsetzung der Konsultationen und Entscheidungen ein, während die Vertreter der übrigen Mitgliedstaaten Zurückhaltung zeigten und lediglich zur Mitwirkung an laufenden Entscheidungsprozessen bereit waren. Der belgische Botschafter van der Meulen äußerte Bedenken gegen eine Beratung des Haushalts auf der EWG-Ministerratssitzung am 26./27. Juli 1965 und zweifelte, ob in Abwesenheit einer Delegation überhaupt Ratsbeschlüsse gefaßt werden sollten. Sachs resümiert, daß die Haltung der Benelux-Staaten noch nicht genau eingeschätzt werden könne.

272 09.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1142

Anläßlich des Besuchs des italienischen Staatspräsidenten informiert der Bundesminister, daß Saragat sowohl zur Deutschland-Frage als auch zu EWG und NATO „absolut positiv" eingestellt sei. Zur geplanten MLF/ANF und zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara, inner-

halb der NATO einen Ministerausschuß für nukleare Zusammenarbeit einzurichten, betont Schröder, daß „die beiden Dinge nichts miteinander zu tun hätten". Ausweichend beantwortet er die Frage nach einem Zusammenhang zwischen dem Deutschland-Problem und einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. McGhee bekräftigt, daß die amerikanische Haltung zur Nichtverbreitung unverändert sei und daß die Wiedervereinigung Deutschlands „doch eine gute Belohnung" für einen Beitritt der Bundesrepublik wäre. Zur EWG-Krise erläutert Schröder, er halte es für falsch, die EWG-Kommission – wie Frankreich es beabsichtige – zu schwächen, und betont, daß die Bundesrepublik an ihren Forderungen hinsichtlich einer Zollunion, einer Steuerharmonisierung und einer gemeinsamen Außenhandelspolitik festhalte.

273 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1147

Krapf nimmt zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara Stellung, innerhalb der NATO einen Ministerausschuß für die nukleare Zusammenarbeit einzurichten. Das „select committee" solle eine verstärkte Konsultation gewährleisten und dem NATO-Ministerrat Vorschläge für eine bessere Koordinierung der Einsatzplanung von Kernwaffen und der bestehenden Nachrichtenverbindungen vorlegen. Krapf konstatiert, daß Frankreich auf den Vorschlag negativ reagiert habe. Als Motiv vermutet er, daß die französische Regierung an einer Mitverantwortung der nichtnuklearen Staaten desinteressiert sei, und zwar aus Sorge vor einer engeren Bindung der NATO-Staaten an die USA und vor einer Beschränkung der eigenen Handlungsfreiheit. Für den Fall eines französischen Vetos spricht sich Krapf gegen die Einrichtung des geplanten Gremiums außerhalb des Bündnisses aus, da dies die deutsch-französischen Beziehungen belasten und zu einer Ersetzung der NATO durch bi- oder multilaterale Zusammenarbeit einzelner NATO-Staaten außerhalb der NATO führen könnte.

274 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1152

Krapf rekapituliert den Stand der Verhandlungen über die MLF/ANF. Auch Großbritannien trete inzwischen für die Unterstellung der geplanten Atomstreitmacht unter den Oberbefehlshaber der NATO ein, halte eine gemischtnationale Bemannung von U-Booten grundsätzlich für denkbar und bestehe nicht mehr auf der Schaffung von zusätzlichen Konsultationsgremien. Voraussetzung sei allerdings aus britischer Sicht eine Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen. Krapf schlägt vor, sich für eine Behandlung dieses Themas außerhalb der MLF/ANF-Arbeitsgruppe einzusetzen.

275 09.07. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1155

Der Botschafter berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Knappstein brachte Besorgnis wegen der Diskussionen in den USA über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zum Ausdruck. Demgegenüber hob Rusk nachdrücklich hervor, daß es ohne die MLF oder eine andere gleichgewichtige nukleare Organisation keine Nichtverbreitungsregelung geben werde. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß die von der Bundesrepublik hergestellte Verbindung zwischen einem entsprechenden Abkommen und der Deutschland-Frage nicht akzeptiert werde. Einig waren sich die Gesprächspartner in der Ablehnung des britischen Entwurfs für einen Nichtverbreitungsvertrag.

276 12.07. Telefongespräch des Bundesministers Schröder mit dem luxemburgischen Staatsminister Werner S. 1159

Schröder erklärt, daß zur Lösung der EWG-Krise neue Vorschläge der EWG-Kommission hinsichtlich der Agrarfinanzierung abgewartet werden sollten, und bekräftigt das Interesse an einer ausgewogenen Fortentwicklung der Gemeinschaft. Werner teilt die Ansicht, daß die Kommission nicht „gedemütigt und in ihren Funktionen gemindert" werden dürfe, hält es jedoch für taktisch wichtig, die Fragen der Einnahmen und der parlamentarischen Kontrolle nicht in die neuen Vorschläge einzubeziehen. Während für die Agrarfinanzen eine definitive Regelung gefunden werden müsse, genüge für die übrigen Probleme die Aufstellung eines Zeitplans. Auf der EWG-Ministerratssitzung am 26./27. Juli 1965 sollten die schon Ende Juni erörterten Themen nicht behandelt werden, wenn auf französischer Seite keine Gesprächsbereitschaft bestehe. Schröder spricht sich dafür aus, daß die Vorschläge der EWG-Kommission vorgetragen, aber erst nach der Sommerpause diskutiert werden sollten.

277 13.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1162

Zur Vorbereitung der Kabinettssitzung am 14. Juli 1965 faßt Krapf die Ergebnisse einer Staatssekretärbesprechung vom Vortag zum Stand der innerdeutschen Kontakte zusammen. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, berichtete über die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über ein neues Interzonen-Handelsabkommen, die auf die Ablehnung der bisherigen Währungsgebietsklausel durch die DDR zurückzuführen seien. Der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, sprach sich für eine feste Haltung in dieser Frage aus, während der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, auf die Popularität hinwies, die der Interzonenhandel in der Öffentlichkeit genieße. Krapf wies darauf hin, daß die Westmächte für einen störungs-

freien Handelsverkehr einträten und daher vermutlich eine entgegenkommendere Haltung befürworteten. Hinsichtlich der Tarifneuregelung im interzonalen Schiffsverkehr durch die DDR machte der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Seiermann, darauf aufmerksam, daß sie nicht nur zu Kostensteigerungen, sondern auch zu Kostenminderungen führen würde.

278 13.07. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1165

Klaiber informiert über Äußerungen des stellvertretenden Leiters des französischen Generalsekretariats der nationalen Verteidigung. Maillard habe festgestellt, daß die fehlenden Fortschritte bei der europäischen Einigung auf „gewisse Widersprüchlichkeiten" der Politik der Partner zurückzuführen seien: So strebe die Bundesrepublik eine umfassende Integration an, ohne „die unausweichlichen politischen und militärischen Konsequenzen" daraus zu ziehen; die Niederlande wünschten die Einbeziehung Großbritanniens und zugleich ein supranationales Europa. Bedauerlich sei ferner, daß keine engere deutsch-französische Kooperation in Verteidigungsfragen zustande gekommen sei. Frankreich hätte der Bundesrepublik „nicht offen Atomwaffen anbieten können", jedoch sei einem einheitlichen europäischen Verteidigungsinstrument der Weg geebnet worden. Eine MLF dagegen, so gibt Klaiber das Fazit von Maillard wieder, gebe der Bundesrepublik „nichts, koste viel Geld und verärgere den General".

279 14.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1168

Krapf informiert, daß die Verhandlungen mit der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot über die Einrichtung einer Direktverbindung zwischen Moskau und Frankfurt/Main abgeschlossen seien. Angesichts der noch immer ausstehenden Stellungnahme der drei Westmächte habe Staatssekretär Lahr Weisung gegeben, ihnen mitzuteilen, daß der Flugverkehr am 1. Oktober 1965 aufgenommen werden könne. Krapf rät davon ab, ohne vorherige Zustimmung der Drei Mächte zu handeln, da ihnen die Verantwortung für die Kontrolle des sowjetischen Flugverkehrs über der Bundesrepublik zukomme. Auf die Dringlichkeit einer Entscheidung sei in der Bonner Vierergruppe bereits hingewiesen worden; nötigenfalls müsse dies auf höherer Ebene bekräftigt werden.

280 14.07. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1170

Aus einer Unterredung mit dem französischen Außenminister gibt Klaiber Informationen über dessen Gespräche mit Amtskollegen zur EWG-Krise wieder. Gegenüber dem niederländischen Außenminister Luns habe Couve de Murville der EWG-Kommission und Italien die „Hauptschuld" am Scheitern der Ver-

handlungen im EWG-Ministerrat vom 28. bis 30. Juni 1965 zugewiesen und betont, daß Frankreich die EWG-Kommission nicht als Vermittler akzeptieren könne. Von Luns sei bekräftigt worden, daß eine Beeinträchtigung der Kompetenzen der Kommission sowie der Römischen Verträge „nicht tragbar" sei. Der italienische Außenminister Fanfani habe einen Kompromiß hinsichtlich der Agrarfinanzierung in Aussicht gestellt und gebeten, den geplanten Boykott der EWG-Ministerratstagung am 26./27. Juli 1965 nochmals zu überdenken. Der belgische Außenminister Spaak habe dagegen Verständnis für die französische Haltung gezeigt und den „supranationalen Übereifer" der EWG-Kommission kritisiert. Klaiber nimmt an, daß der Eindruck einer „Einheitsfront" der Partner die französische Haltung nur verhärten werde. Er prognostiziert eine Kompromißbereitschaft, sobald Frankreich seine Interessen stärker berücksichtigt fände.

281 14.07. Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1174

Carstens übermittelt eine Stellungnahme zum britischen bzw. kanadischen Entwurf eines Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Er führt aus, die Bundesrepublik bekenne sich zum Grundsatz der Nichtverbreitung, wünsche aber vor einer Vereinbarung mit der UdSSR eine Klärung der mit der nuklearen Verteidigung zusammenhängenden Fragen innerhalb der NATO. Wie andere nichtnukleare Staaten halte die Bundesrepublik Auflagen auch für die Nuklearmächte für erforderlich und befürworte daher den kanadischen Vorschlag für Sicherheitskontrollen. Die in beiden Vertragsentwürfen vorgesehene Beitrittsmöglichkeit für „alle Staaten" müsse allerdings wegen der DDR zumindest mit einer „disclaimer-clause" verbunden werden. Es sei ferner darauf hinzuweisen, daß ein Nichtverbreitungsabkommen das Problem der europäischen Sicherheit und damit die Deutschland-Frage berühre. Schließlich sei davon auszugehen, daß das sowjetische Interesse vorrangig der Verhinderung einer MLF/ANF und weniger einem Nichtverbreitungsabkommen gelte.

282 14.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1179

Carstens gibt ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 12. Juli 1965 in Paris wieder. Ball äußerte die Erwartung, daß Frankreich die „militärische Integration zu beseitigen" suchen und alsbald die Entfernung militärischer NATO-Einrichtungen von französischem Territorium bzw. ihre Unterstellung unter französisches Kommando verlangen werde. Deshalb wollten die USA schon jetzt mit den Partnern in Überlegungen über die Konsequenzen eintreten. Die amerikanische Regierung erwäge, Frankreich von

Anfang an mit der Grundsatzfrage nach seiner Stellung zur NATO zu konfrontieren. Carstens betonte die Bedeutung der bisherigen NATO-Organisation, die Verpflichtung zur deutsch-französischen Konsultation und die Überzeugung, daß Frankreich keine „Umkehrung der Allianzen" plane.

283 16.07. Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1181

Siegfried informiert über eine Unterredung mit dem belgischen Außenminister am Vortag. Spaak stellte eine „erhebliche Feindseligkeit" Frankreichs gegenüber der EWG-Kommission fest, was die Lage insofern erschwere, als ein Vorschlag zur Überwindung der Krise der Gemeinschaft von der Kommission kommen müsse. Eine Regelung der Agrarfinanzierung bezeichnete er als dringlich, hielt es jedoch für verfrüht, dem Europäischen Parlament größere Befugnisse einzuräumen, da es wegen der Zusammensetzung aus Delegationen der nationalen Parlamente „nicht genügend repräsentativ" sei. Spaak sagte seine Teilnahme an der Sitzung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juli 1965 zu, obwohl dieser wegen des „leeren Stuhls der Franzosen" nicht beschlußfähig sei. Das Fernbleiben Frankreichs stelle eine Vertragsverletzung dar, aber auch eine Tagung in Abwesenheit einzelner Ratsmitglieder bedeute einen Verstoß gegen den EWG-Vertrag.

284 17.07. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 1184

Schröder informiert, daß mit der am 14. Juli 1965 erfolgten Erteilung des Exequaturs die angekündigte Errichtung eines Generalkonsulats der VAR in Ost-Berlin vollzogen sei. Es handele sich um das erste nichtkommunistische Generalkonsulat in der DDR und damit einen „gefährlichen Präzendenzfall". Daher müsse eine „wirksame Gegenmaßnahme" gefunden werden, damit nicht andere Staaten dem „Kairoer Beispiel" folgen würden. Nach der bereits verfügten Einstellung weiterer Entwicklungshilfe durch die Bundesrepublik und dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die VAR komme nur die Schließung der ägyptischen Generalkonsulate in Frankfurt/Main und Hamburg in Betracht. Zwar werde der ägyptische Präsident Nasser „gefühlsbetont" reagieren, doch sei eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR unwahrscheinlich und allenfalls eine Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Alexandrien und des Wahlkonsulats in Port Said zu erwarten. Schröder kommt zu dem Schluß, daß das Bundeskabinett möglichst bald die Aufhebung der Generalkonsulate beschließen sollte.

285 18.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Frei in München S. 1188

Erhard gratuliert zum Wahlerfolg des chilenischen Präsidenten und betont, die Bundesregierung verteidige „die gleichen gesellschaftspolitischen Prinzipien". Er erkundigt sich nach Möglichkeiten zur Koordinierung der europäischen Entwicklungshilfe an Chile und nach den Aussichten für eine lateinamerikanische Freihandelszone. Frei erläutert das chilenische Wirtschaftsprogramm, bei dem die Inflationsbekämpfung im Vordergrund stehe, und berichtet über politische und soziale Widerstände gegen die beabsichtigte Agrarreform. Die Gesprächspartner sind sich einig, daß sowohl in der Landwirtschaft als auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor allem kleine und mittlere Betriebe zu fördern seien. Der chilenische Präsident hebt die Bedeutung der amerikanischen Hilfe für Lateinamerika hervor, bedauert jedoch, „daß die USA zur Stärkung von Militärregimen beitrügen". Er sieht die „kommunistische Gefahr" vor allem vor dem Hintergrund der Inflation und der Arbeitslosigkeit. Dieser Gefahr müsse durch gezielte Förderung der demokratischen Parteien und der demokratisch orientierten Gewerkschaftsbewegung in Lateinamerika begegnet werden.

286 19.07. Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf S. 1197

Krapf übermittelt eine Sprachregelung zu den Bemühungen der Bundesregierung, das Verfahren zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik zu vereinfachen. Durch die vorzeitig bekanntgewordene Anregung gegenüber den drei Westmächten, in künftigen Abkommen auf eine Berlin-Klausel zu verzichten und Berlin (West) stillschweigend als einbezogen zu betrachten, sei in der Öffentlichkeit der „völlig irrige" Eindruck entstanden, die Bundesregierung habe ihre feste Haltung in dieser Frage aufgegeben. Krapf hebt hervor, daß die angestrebte Verbesserung des Verfahrens gerade der Erhaltung der „lebenswichtigen Verbindung zwischen dem Bund und Berlin" dienen werde.

287 19.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1200

Carstens berichtet über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium am 12. Juli 1965. Lord Hood erklärte, daß zum Jahresende mit französischen Maßnahmen zum Abbau der integrierten Organisation der NATO zu rechnen sei, und plädierte für eine deutliche Willensbekundung der übrigen Mitgliedstaaten zur Erhaltung der bestehenden Bündnisstrukturen. Er empfahl, mögliche Konsequenzen zu erörtern, hielt jedoch einen französischen Bruch mit der NATO im Sinne einer „Umkehrung der Allianzen" für unwahrscheinlich. Den amerikanischen Gedanken, „schon bei den ersten fran-

zösischen Maßnahmen das Gesamtproblem aufzurollen", lehnte Hood ab. Wenn es zu einem Zusammenstoß komme, solle Frankreich die Verantwortung dafür überlassen werden.

288 20.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1203

Ruete rekapituliert die Haltung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen. Nach der „Irischen Resolution" der UNO-Generalversammlung vom 4. Dezember 1961 habe die Bundesregierung verschiedene Vorschläge der USA unterstützt und lediglich darauf hingewiesen, daß sich diese nicht auf Europa oder Deutschland beschränken und keine Beeinträchtigung der Verteidigungsfähigkeit der NATO verursachen dürften. Im Dezember 1963 habe Bundesminister Schröder erstmals den Standpunkt vertreten, daß „eine weitere Bindung im nuklearen Bereich" erst nach Realisierung der geplanten MLF eingegangen werden könnte. Obwohl die Alliierten Verständnis für diese Haltung hätten, strebten sie angesichts der sowjetischen Ablehnung einer MLF dennoch den baldigen Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens an. Sie beabsichtigten auch keine Verknüpfung mit politischen Fragen, während die Bundesrepublik seit Ende 1964 darauf hinzuwirken suche, ihre Mitwirkung von sowjetischen Gegenleistungen zugunsten der Deutschland-Frage abhängig zu machen. Ruete resümiert, daß die kürzliche öffentliche Bekräftigung dieses Standpunkts durch Schröder „nur eine Ausgangsposition sein" solle, die nicht aufrechterhalten werden könne.

289 20.07. Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix S. 1208

Schmidt-Horix faßt ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister zusammen. Macovei bekräftigte das Einverständnis, Berlin (West) in ein Kulturabkommen einzubeziehen. Hinsichtlich der Familienzusammenführung sagte er eine individuelle Prüfung aller Fälle zu, betonte jedoch die Ablehnung einer „Globallösung". Der Botschafter beharrte auf der Einhaltung der „eindeutigen Vereinbarungen" hinsichtlich des Status der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Bukarest und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese baldmöglichst Paß- und Sichtvermerksbefugnisse ausüben könne. Demgegenüber bestritt Macovei eine Absprache über die Ausstellung von Pässen durch die Handelsvertretungen, hob aber hervor, daß Rumänien einer entsprechenden Vereinbarung nicht abgeneigt sei.

290 20.07. Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix S. 1212

Der Botschafter erläutert die Ergebnisse der Verhandlungen mit Rumänien über den Handelsverkehr. Das Warenabkommen vom 24. Dezember 1963 wurde bis zum 31. Dezember 1969 verlängert, und zwar durch Einfügung einer Revisionsklausel, da

eine Ausnahmeregelung von der EWG-Verordnung über langfristige Abkommen nicht rechtzeitig erreichbar gewesen wäre. Ferner wurde Rumänien die Möglichkeit zur Erhöhung der Exporte in die Bundesrepublik eingeräumt und dabei vertraulich vereinbart, daß eine Lieferung „jeweils zu marktgerechten Preisen" erwartet werde. Schmidt-Horix weist darauf hin, daß den „äußerst hochgespannten Erwartungen" Rumäniens nicht in vollem Umfang Rechnung getragen worden sei. Er hebt die unveränderte rumänische Bereitschaft hervor, der Bundesrepublik im Westhandel „den ersten Platz" einzuräumen, wenn genügend Absatzmöglichkeiten geboten würden. Der Botschafter hofft, daß sich die Verhandlungsergebnisse auf die noch schwebenden bzw. bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn, Bulgarien und Polen auswirken.

291 20.07. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1216

Grewe informiert über eine Unterredung mit dem Generalsekretär der NATO. Brosio äußerte, daß sich die britischen und amerikanischen Bemühungen um ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen „letztlich gegen die eigenen Verbündeten" richteten und daher „einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Geist der Allianz" bedeuteten. Er stellte jedoch fest, daß außer Frankreich keiner der NATO-Staaten eine offen negative Haltung einnehme. Aufgrund des Hinweises von Brosio, daß Großbritannien seinen Nichtverbreitungsvorschlag am 27. Juli 1965 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorlegen wolle, hält es Grewe für erforderlich, die Vorbehalte der Bundesregierung gegen die bisherigen Entwürfe „deutlich und entschieden" zum Ausdruck zu bringen.

292 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1218

Zur Vorbereitung eines Gesprächs des Staatssekretärs Carstens mit den Botschaftern der Drei Mächte informiert Ruete über die innerdeutschen Kontakte und die Lage in Berlin. Er stellt fest, daß der Schiffsverkehr nach Berlin (West) reibungslos verlaufe, während im Eisenbahn-Gütertransport nach der Kündigung der Tarife durch die DDR ein vertragsloser Zustand bestehe. Die Passierschein-Frage werde von der DDR zunehmend in ihre Bemühungen um eine politische Aufwertung einbezogen. Ruete rechnet mit weiteren Störversuchen im Berlin-Verkehr und betont, daß zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik keine Einigung über Gegenmaßnahmen bestehe. Hinsichtlich einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber der DDR erwartet er weiterhin Schwierigkeiten von britischer Seite. Schließlich weist er darauf hin, daß eine Stellungnahme der Drei Mächte sowohl zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik als auch zur Vereinbarung der

Lufthansa mit der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot über Linienflüge zwischen Frankfurt/Main und Moskau noch ausstehe.

293 21.07. Legationsrat Giesen, Nikosia, an das Auswärtige Amt S. 1225

Giesen schlägt vor, das geplante Luftverkehrsabkommen mit Zypern von einem zyprischen Verzicht auf ein gleichartiges Abkommen mit der DDR abhängig zu machen. Ferner solle die Bundesregierung die Verhandlungen „ruhig scheitern lassen", wenn der Status der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia nicht entsprechend den Wünschen der Bundesrepublik präzisiert würde.

294 21.07. Botschaftsrat I. Klasse Lüders, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 1227

Lüders gibt Informationen des Leiters der Europa-Abteilung im indischen Außenministerium über Gespräche der Staatsministerin Lakshmi Menon in den südosteuropäischen Staaten weiter. Über die Unterredungen mit der türkischen Regierung berichtete Sanyal, daß es gelungen sei, „den starken Einfluß Pakistans auf die Türkei, insbesondere auch in der Kaschmirfrage, zu neutralisieren". In Griechenland sei deutlich gemacht worden, daß Indien für die Unabhängigkeit Zyperns eintrete. Über den Besuch in der Tschechoslowakei sei zu sagen, daß dort große Beunruhigung über die „revisionistischen Forderungen" der sudetendeutschen Verbände und die „Inaktivität der Bundesregierung" hinsichtlich einer Annullierung des Münchener Abkommens von 1938 herrsche. Sanyal beschloß den Bericht mit Reiseeindrücken aus Ungarn, Rumänien sowie Bulgarien und resümierte, daß mit der geographischen Nähe zur Bundesrepublik die Besorgnis über deren politische Entwicklung wachse. Umgekehrt gelte: „Je weiter man von Mitteleuropa entfernt lebe, desto weniger interessiere man sich für die deutsche Frage."

295 21.07. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 1231

Der Staatssekretär informiert über eine Unterredung mit dem britischen Botschafter am Vortag. Carstens erläuterte, daß die Bundesrepublik das Prinzip der Nichtverbreitung von Kernwaffen zwar bejahe, jedoch vor dem Beitritt zu einem Abkommen die Beteiligung der nichtnuklearen Mächte an der nuklearen Verantwortung in der NATO gewährleistet sehen wolle. Ferner müsse die UdSSR zu Gegenleistungen in der Deutschland-Frage gedrängt und eine Anerkennungswirkung zugunsten der DDR vermieden werden. Schließlich sei das „Ungleichgewicht" zu beseitigen, das aus den allein für die Nichtnuklearmächte

vorgesehenen Beschränkungen erwachse. Roberts zeigte Verständnis, betonte aber, daß es angesichts der sowjetischen Haltung „wohl schwer sein würde", die Nichtverbreitung mit anderen Themenkomplexen zu verknüpfen.

296 21.07. Oberst Hopf, z. Z. London, an das Auswärtige Amt S. 1233

Hopf informiert über eine Unterredung mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont. Der britische Abrüstungsbeauftragte erläuterte Überlegungen zur Ausdehnung des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 auf unterirdische Versuchsexplosionen. Er berichtete ferner von Bemühungen, über den Vorschlag des Präsidenten Johnson vom Januar 1964 hinaus eine Verringerung von Kernwaffenträgern zu erreichen. Auch die Errichtung von Bodenbeobachtungsposten in Europa sei „weiterhin aktuell". Den Einwand von Hopf, daß eine MLF/ANF nach Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens kaum noch realisierbar wäre, beantwortete Chalfont mit dem Hinweis, daß er die Nichtverbreitung „zeitlich für dringender" halte als eine gemeinsame Atomstreitmacht.

297 21.07. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 1235

Groepper übermittelt eine Analyse zur Bedeutung der Nichtverbreitung von Kernwaffen für die sowjetische Deutschlandpolitik. Demnach würde ein durch Beitritt zu einem Nichtverbreitungsvertrag ausgesprochener Verzicht der Bundesrepublik auf Erwerb von Atomwaffen eine „entscheidende Positionsverbesserung" für die UdSSR bedeuten, wenn er nicht mit „unwiderruflichen Schritten" zur Wiedervereinigung Deutschlands verbunden wäre. Das Argument, ein entsprechendes Junktim gefährde die Chancen für ein Abkommen, sei nicht stichhaltig. Die UdSSR sei derzeit vor allem deshalb nicht konzessionsbereit, weil sie wisse, daß auch die Westmächte einen umfassenden Atomverzicht der Bundesrepublik „sogar dringend" wünschten. Falls jedoch die Position der Bundesregierung mehr Unterstützung fände, könnte die UdSSR einen solchen Verzicht mit „entscheidenden und unwiderruflichen Fortschritten in der Deutschlandfrage" honorieren.

298 23.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 1241

Hardenberg hält den Stand der Sachverständigengespräche mit Äthiopien über einen Ausgleich für die stornierte Ausrüstungshilfe fest. Der äthiopischen Seite sei erklärt worden, daß ihre Erwartungen weit über den Zusagen der Bundesregierung lägen und der Zeitbedarf sowie die Modalitäten für Ersatzlieferungen produktionstechnisch bzw. gesetzlich vorgegeben seien.

Eine Barauszahlung des ursprünglich für Waffenlieferungen vorgesehenen Betrags sei dagegen „durch die Parlamentsausschüsse untersagt" worden und könne allenfalls in der kommenden Legislaturperiode erneut beraten werden.

299 23.07. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1244

Der Botschafter gibt Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium und der Abrüstungsbehörde sowie aus der niederländischen Botschaft in Washington wieder. Danach sei zu erwarten, daß auf der kommenden Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1965 in Paris der britische Entwurf für ein Abkommen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen sowohl von den Niederlanden als auch von den USA verworfen werde. Letztere seien trotz ihres Interesses an einer Regelung nicht bereit, sich zu einer „Opferung des MLF-Gedankens" drängen zu lassen. Für die Stellungnahme der Bundesregierung erachtet es Knappstein als gefährlich, die Deutschland-Frage zu sehr in den Vordergrund zu stellen, und rät zu Argumenten, die auch für andere NATO-Staaten interessant sein könnten.

300 24.07. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman in München S. 1246

Harriman versichert, er habe bei seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin am 15. und 21. Juli 1965 in Moskau erklärt, daß die USA am MLF/ANF-Projekt festhielten, „falls die europäischen Mächte darüber einig würden". Ebenso eindeutig habe er zur Wiedervereinigung Deutschlands Stellung bezogen. Erhard bedauert den seit 1964 eingetretenen Meinungswandel hinsichtlich einer MLF/ANF, der zur „derzeitigen Malaise" geführt und der UdSSR Hoffnung gegeben habe, das Vorhaben verhindern zu können. Zur Lage in Südostasien erläutert Harriman, daß die USA ihre Streitkräfte verstärken wollten, und bittet um Unterstützung für die Republik Vietnam (Südvietnam). Zwar zeige die Bundesrepublik „das meiste Verständnis", doch müßten alle NATO-Staaten erkennen, „daß in Vietnam um ihren Sieg gekämpft werde". Erhard weist im Gegenzug auf die Bedeutung einer einheitlichen Kreditpolitik gegenüber der UdSSR hin. Während er sich über die EWG-Krise wenig beunruhigt zeigt, hält er die französischen Vorstellungen zur Zukunft der NATO für besorgniserregend. Hinsichtlich des von Erhard bekräftigten Zusammenhangs einer Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen mit der Deutschland-Frage betont Harriman abschließend, daß die amerikanische Regierung diese Auffassung nicht teile.

301 24.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1255

Carstens legt eine für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli vorbereitete Stellungnahme zur Nichtverbreitung von Kernwaffen vor. Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen, bedauert jedoch, daß ihre Verzichtserklärung von 1954 keine Nachahmung gefunden habe und die Chancen für ein Abkommen inzwischen stark beeinträchtigt seien. Ferner betont sie, daß Beschränkungen auch für die Nuklearmächte vorgesehen und die nichtnuklearen NATO-Staaten vor einer Festlegung gegenüber der UdSSR wirksam an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden sollten. Außerdem wird eine Sicherheitskontrolle sowie eine „disclaimer clause" für die Beitrittsformel eines Vertrags vorgeschlagen und auf den Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit hingewiesen. Abschließend gibt Carstens die gesondert abzugebende Erklärung wieder, daß bei der Diskussion von Vorschlägen „mit peinlicher Sorgfalt auf ein allianzkonformes Verfahren" zu achten sei.

302 24.07. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Klingeberg, Washington S. 1260

Klingeberg nimmt zu den geplanten Maßnahmen zur Verhinderung einer Anerkennung des Olympischen Komitees der DDR und zur Beibehaltung einer gesamtdeutschen Mannschaft bei der Olympiade von 1968 Stellung. Er gibt zu bedenken, daß die Durchführung zu Rückschlägen in der Deutschlandpolitik führen könne und der „schwarze Peter" dem Auswärtigen Amt zufiele. Zweifel hegt er an der Resonanz einer Boykottdrohung der Bundesrepublik, zumal die Chancen auf Mitwirkung hinsichtlich Frankreichs ungewiß und hinsichtlich der USA „äußerst gering" seien. Für bedenklich hält er auch das Vorhaben, die Mitglieder des IOC durch die Auslandsvertretungen um Unterstützung zu bitten, da dies als „Einmischung der Politik in den olympischen Sport" verstanden werden könnte. Erfolgversprechender erscheint ihm eine Initiative über den Präsidenten des NOK für Deutschland, Daume.

303 26.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak in Brüssel S. 1269

Spaak konstatiert hinsichtlich des Abbruchs der Sitzung des EWG-Ministerrats am 30. Juni 1965, daß der französische Außenminister Couve de Murville entweder „die Nerven zu früh verloren oder präzise Weisungen aus Paris erhalten" habe. Beide Gesprächspartner sehen das Hauptziel Frankreichs in einer Abwertung der EWG-Kommission. Spaak spricht die Möglichkeit eines Beitritts der übrigen vier EWG-Staaten zum deutsch-französischen Vertrag an, der „ein großer Fehler" gewesen sei. Schröder bestätigt das Risiko eines solchen Vorhabens

und versichert, daß durch die Kontakte mit Frankreich kein Präjudiz geschaffen werden solle und wirtschaftliche Fragen der Gemeinschaft ausschließlich in Brüssel behandelt würden. Spaak befürchtet, daß de Gaulle sowohl der europäischen Politik als auch der NATO „eine tödliche Wunde versetzen" könnte. Schröder betont die Notwendigkeit, in der NATO so wenig wie möglich über eine Reform zu diskutieren. Auch in der EWG müsse gegenüber Frankreich Entschlossenheit demonstriert werden, keine substantielle Änderung der Römischen Verträge zuzulassen. Eine rechtliche Prüfung habe ergeben, daß auch bei Abwesenheit eines Partners die übrigen EWG-Mitglieder Beschlüsse fassen könnten. Spaak sieht keine Bedenken gegen Beratungen ohne Frankreich, hält aber eine Beschlußfassung ohne französische Beteiligung für problematisch.

304 26.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1279

Carstens gibt ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied der Firma Strabag wieder. Löhr informierte über eine Unterredung mit dem tansanischen Präsidenten, der es als „höchstes Gebot" bezeichnet habe, die Einheit zwischen Sansibar und Tanganjika zu erhalten, da letzteres sonst eine „feindliche Festung vor seiner Küste" hätte. Nyerere habe ferner Interesse an guten Beziehungen zur Bundesrepublik geäußert, hinsichtlich des Generalkonsulats der DDR in Daressalam aber hervorgehoben, daß er nicht deswegen die Union mit Sansibar gefährden könne. Carstens erläuterte die Enttäuschung über das Verhalten von Nyerere und die Besorgnis wegen des tansanischen Abgleitens in ein „pro-chinesisches Fahrwasser".

305 26.07. Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1281

Weinhold berichtet von Gesprächen des Ministerialdirektors Krapf im italienischen Außenministerium. Übereinstimmung bestand hinsichtlich der Bedeutung der NATO-Integration. Die Gesprächspartner wünschten jedoch die Möglichkeit einer „späteren eigenständigen europäischen Verteidigung" nicht auszuschließen und hielten Vorschläge zur Reform der NATO-Organisation für richtig, um der „Anti-NATO-Politik" des Staatspräsidenten de Gaulle entgegenzuwirken. Für das MLF-Projekt bevorzugten sie die Konzeption als U-Boot-Flotte und stellten es in einen Zusammenhang mit der Ablehnung französischer Bestrebungen, Frankreich zur einzigen Nuklearmacht Kontinentaleuropas zu machen. Der Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara zur Einrichtung eines „select committee" erfuhr positve Bewertung, soweit es nicht Ersatz für die MLF sein solle und sofern es über die drei NATO-

Nuklearmächte hinaus von weiteren Staaten gebildet werde. Hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen wurde der kanadische Abkommensentwurf für akzeptabel gehalten.

306 27.07. Bundesminister Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk S. 1285

Schröder bekundet weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen. Er erklärt, die Bundesregierung plane einem Abkommen erst nach Schaffung einer MLF beizutreten, und hebt hervor, daß das „überragende Interesse" der UdSSR an einer Denuklearisierung Deutschlands und das „überragende Interesse" der Bundesrepublik an der Wiedervereinigung im Zusammenhang gesehen werden müßten.

307 27.07. Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1286

Sachs berichtet über die Sitzung des EWG-Ministerrats vom 26./27. Juli 1965. Der belgische Außenminister Spaak sprach sich gegen Abstimmungen in Abwesenheit von Frankreich aus und schlug vor, unvermeidliche Entscheidungen auf schriftlichem Weg zu treffen. Bundesminister Schröder stimmte – ebenso wie der italienische Landwirtschaftsminister Ferrari – unter dem Vorbehalt zu, daß damit kein Präjudiz geschaffen werde, und hob die Notwendigkeit hervor, die EWG „am Leben" zu erhalten. Der niederländische Außenminister Luns bezeichnete es als „höchst bedenklich", wenn ein EWG-Staat den Beratungen aus Unzufriedenheit mit den Ergebnissen fernbleibe und zweifelte, ob die „physische Anwesenheit eines Ratsmitgliedes" erforderlich sei. Der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, bezeichnete es als Hauptaufgabe, den Fortbestand und das Funktionieren der Gemeinschaft zu sichern. Der Präsident des Ministerrats, der italienische Außenminister Fanfani, sprach sich für eine Rücksichtnahme auf Frankreich aus, um dessen Rückkehr an den Verhandlungstisch zu erleichtern.

308 27.07. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1291

Der Botschafter faßt die Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vom 26. Juli 1965 zusammen. Die Diskussion habe ergeben, daß hinsichtlich des britischen und amerikanischen Vorgehens in der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen „nicht mit ernsthaftem Widerstand" der Partner zu rechnen, sondern allenfalls ein Unbehagen erkennbar sei. Der Vorschlag der Bundesregierung, Vertragsentwürfe innerhalb der NATO auszuhandeln, ehe sie auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorgelegt würden, sei nicht angenommen worden. NATO-Generalsekretär Brosio habe abschließend auf die

notwendige Vereinbarkeit mit den Überlegungen zur „nuklearen Frage" in der NATO hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die vier auf der Genfer Konferenz vertretenen NATO-Staaten zwar nicht im Namen der Allianz sprächen, aber die Stellungnahmen der Verbündeten berücksichtigten.

309 28.07. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Stelzer S. 1294

Stelzer berichtet über Äußerungen des Leiters der finnischen Handelsvertretung in Köln. Mäkelä erkundigte sich nach den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien und stellte „scherzhaft" die Frage, ob eine Anerkennung der DDR unter sowjetischem Druck die Voraussetzung für eine Aufwertung der Beziehungen zwischen Bonn und Helsinki sei. Stelzer konstatiert, die Bundesrepublik könne nicht für einzelne Ostblock-Staaten das gleichzeitige Bestehen diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik und der DDR akzeptieren, dies aber für das „in seiner Bewegungsfreiheit gleichfalls eingeengte" Finnland ausschließen.

310 29.07. Aufzeichnung des Referats I A 2 S. 1296

Als Beitrag zur Dienstinstruktion für den Botschafter in Tel Aviv werden die israelischen Bemühungen um eine Assoziierung mit der EWG erläutert. Ein förmlicher Antrag sei nicht gestellt worden, doch habe Israel auch nach Abschluß des Handelsabkommens vom 1. Juli 1964 mit der EWG fortgesetztes Interesse an einer „Assoziierung in Form einer Zollunion oder einer Freihandelszone" bekundet. Die Bundesrepublik habe zwar das Handelsabkommen unterstützt, sich aber zu einer von Israel wiederholt erbetenen weitergehenden Initiative außerstande gesehen. Eine Assoziierung mit außereuropäischen Staaten sei nach den Grundsätzen der EWG nur in bestimmten Sonderfällen vorgesehen und würde die „wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Kraft" der Gemeinschaft übersteigen. Eine Ausnahme würde einen Präzedenzfall schaffen und komme daher nicht in Betracht.

311 30.07. Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens S. 1299

Knappstein informiert über eine Unterredung mit dem amerikanischen Senator Robert Kennedy. Er erläuterte Kennedy, daß die Bundesrepublik einem Abkommen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen nur dann beitreten könnte, wenn ihre Beteiligung an der nuklearen Verantwortung in der NATO geregelt und damit ihrem Bedürfnis nach „Sicherheit gegen atomare Aggression und Erpressung" Rechnung getragen worden sei. Der Senator zeigte Verständnis und bekräftigte das Interesse an einer

MLF. Er erklärte jedoch, die europäischen Staaten hätten schon einige Jahre mit erfolglosen Verhandlungen über das Projekt verbracht und zu dem Eindruck beigetragen, sie legten auf die MLF „gar keinen Wert mehr". Abschließend übermittelt Knappstein den Entwurf einer Aufzeichnung, die er Kennedy nachträglich zustellen lassen möchte.

312 31.07. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1305

Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung gibt ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister wieder. Fanfani bezeichnete die Reaktion auf seinen am Vortag auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission unterbreiteten Vorschlag, zunächst nur einseitige Verzichtserklärungen der nichtnuklearen Staaten auf den Erwerb von Atomwaffen vorzusehen, als „keineswegs entmutigend". Schnippenkötter äußerte, daß das Vorhaben ein „gangbarer Ausweg" sein könnte, insbesondere wenn es um die Entkräftung eventueller Vorwürfe gehe, daß die Bundesrepublik für den Zusammenbruch der Verhandlungen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verantwortlich sei. Auch das Problem der nuklearen Verantwortung in der NATO und der Zusammenhang mit der Deutschland-Frage „könnten damit vielleicht in ein anderes Licht rücken".

313 02.08. Botschafter Böx, Oslo, an das Auswärtige Amt S. 1307

Böx informiert über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im norwegischen Außenministerium. Boyesen zeigte kein Verständnis für das Bestreben der Bundesregierung, den Beitritt zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von Vorbedingungen, insbesonderere hinsichtlich der Deutschland-Frage, abhängig zu machen, denn „Entspannung sei Voraussetzung für Wiedervereinigung". Auch gegen das MLF-Projekt wandte er sich, zumal es den endgültigen Bruch des Staatspräsidenten de Gaulle mit der NATO heraufbeschwöre. Böx zieht den Schluß, daß Norwegen „fast vorbehaltlos auf Entspannung zusteuert".

314 02.08. Staatssekretär Lahr an Botschafter Klaiber, Paris S. 1309

Lahr bittet, dem französischen Ministerpräsidenten Pompidou den Standpunkt der Bundesregierung zur Lage in der EWG zu erläutern. Klaiber solle an die Zugeständnisse erinnern, die die Bundesrepublik hinsichtlich des Agrarmarktes bereits gemacht habe, und den Vorwurf zurückweisen, daß es ihr an „kommunitärem Verantwortungsbewußtsein" fehle. Er solle ferner Verständnis für die französische Haltung bekunden und eine ruhige Prüfung der jüngsten Vorschläge der EWG-Kommission anregen. Frankreich möge den Verständigungswillen der Partner-

staaten nutzen und die „Politik des leeren Stuhls" beenden, die mit dem EWG-Vertrag nicht in Einklang zu bringen sei. Noch könne von einer Krise nicht die Rede sein. Allerdings müsse ein Übergreifen der Auseinandersetzung auf die Beratung institutioneller Fragen vermieden werden, da Bemühungen im Sinne einer Änderung der Römischen Verträge „zum Scheitern verurteilt wären und die Gemeinschaft in Gefahr bringen könnten".

315 03.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1316

Ruete bewertet den britischen, den amerikanischen und den kanadischen Entwurf für einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Er stellt fest, daß alle drei Vorschläge die Bildung einer MLF zuließen, freilich nur das amerikanische Konzept deren Europäisierung „unter Einschluß von möglichen Mehrheitsbeschlüssen" erlaube. Die USA gingen allerdings von einer Kontrolle der gesamten Tätigkeit nichtnuklearer Staaten auf atomarem Gebiet durch die IAEO aus. Gegenüber dieser Diskriminierung biete die britische Haltung den Vorteil, daß sie das Problem der Kontrolle einer späteren Vereinbarung vorbehalten wolle. In allen drei Entwürfen seien sowohl die Beitritts- und die Rücktrittsklausel als auch die Depositarmächte-Regelung dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 nachgebildet. Die von der Bundesregierung gewünschte „disclaimer clause" habe wenig Chancen, da keiner der Allianzpartner von der Notwendigkeit einer solchen Vertragsbestimmung überzeugt sei.

316 03.08. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1319

Knappstein teilt mit, der amerikanische Außenminister habe auf einer Pressekonferenz betont, daß es keine Priorität bezüglich eines Abkommens zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und einer Regelung „der nuklearen Organisation der NATO" gebe, da keinerlei Zusammenhang bestehe. Dies sei die erste öffentliche Stellungnahme eines hohen Regierungsvertreters gegen die von Senator Robert Kennedy verlangte Vorrangigkeit der Nichtverbreitung. Zum italienischen Vorschlag einer Nichtverbreitungsregelung in der Form zeitlich beschränkter einseitiger Verzichtserklärungen habe sich Rusk positiv geäußert, jedoch das Fehlen einer Verpflichtung der Nuklearmächte zur Nichtweitergabe von Atomwaffen bedauert.

317 03.08. Ministerialdirigent Böker an Generalkonsul Ringelmann, Salisbury S. 1321

Böker befürchtet, daß sich die Lage in Südrhodesien zuspitzen werde. Zwar sei die Gefahr einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung „wohl nicht akut", könnte aber gegebenenfalls zur

Bildung mehrerer Exilregierungen führen. Dann werde die Frage der internationalen Legitimierung und damit das „Sonderproblem" einer Anerkennung durch die DDR entstehen. Rücksichten auf Großbritannien und die unabhängigen Staaten Afrikas sowie auf die Deutschland-Frage zwängen dazu, „in Südrhodesien jetzt nicht nach vorn zu drängen" und die Wirtschaftsbeziehungen nicht zu forcieren.

318 04.08. Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1323

Bach informiert über ein Gespräch mit dem iranischen Verteidigungsminister am 28. Juli 1965. Sanii wiederholte die Bitte des Schah Reza Pahlevi, Lizenzen für den Nachbau des Gewehres G3 und des Maschinengewehres MG1 zu gewähren. Zunächst wünsche der Iran, 10000 Gewehre des ersten und 1000 Gewehre des zweiten Modells kostenlos „zur Erprobung" zu erhalten. Ferner würden als „Starthilfe" für die Eigenproduktion 14,8 Millionen DM benötigt. Darüber hinaus werde um einen Kredit über 21 Millionen DM für die weiteren Kosten gebeten, da diese im derzeitigen iranischen Haushalt noch nicht veranschlagt seien. Bach befürwortet die Ausrüstungshilfe, da eine Ablehnung angesichts der sowjetischen Aktivitäten einen „ernsthaften Rückschlag" für die Bundesrepublik im Iran sowie in der Türkei und Pakistan bedeuten würde.

319 05.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dvorak S. 1327

Dvorak äußert Bedenken gegen die Weisung des Staatssekretärs Carstens, der ungarischen Regierung durch die Handelsvertretung in Budapest einen Entwurf für ein Kulturabkommen zu übermitteln. Er schlägt statt dessen vor, wie im Fall Rumäniens, zunächst zu sondieren, ob Verhandlungsbereitschaft bestehe. Dabei müsse vor allem die Unabdingbarkeit einer Berlin-Klausel hervorgehoben werden. Selbst bei positiver Resonanz sei es zudem ratsam, den Abschluß der Kulturverhandlungen in Bukarest abzuwarten, um einen „möglichst günstigen Präzedenzfall" zu schaffen. Da Rumänien den Wünschen der Bundesregierung „sehr viel aufgeschlossener" begegne, könne der zu erwartende Verhandlungserfolg gegenüber Ungarn von Nutzen sein.

320 06.08. Vermerk des Ministerialdirigenten Osterheld, Bundeskanzleramt S. 1329

Der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt informiert über ein Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem amerikanischen Gesandten. Westrick erklärte, die Bundesregierung müsse auf einem Zusammenhang der Deutschland-Frage mit einem Abkommen über die Nichtverbreitung von

Kernwaffen bestehen. Es wäre der öffentlichen Meinung nicht vermittelbar, wenn der seltene Fall, daß die UdSSR „etwas Wesentliches von Deutschland wolle", nicht genutzt würde. Hillenbrand bekräftigte die abweichende Auffassung der USA und betonte das beiderseitige Interesse, die Differenzen nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen.

321 10.08. Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann S. 1330

Middelmann gibt eine Unterredung mit dem Direktor der Firma Fritz Werner wieder. Meier teilte mit, er sei von der Armeeführung des Sudan zu einem Besuch eingeladen worden, und bat um Abstimmung für den Fall, daß er auf eine Fortführung der laufenden Ausrüstungshilfe sowie auf die Möglichkeit eines Anschlußabkommens angesprochen werde. Middelmann empfahl zu erklären, daß sowohl für die „vorläufig auf Eis gelegten" als auch für eventuell neu zu vereinbarende Lieferungen eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen Voraussetzung sei.

322 11.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Seydel S. 1332

Seydel berichtet über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Firma MTP aus Zürich. Kirschsieper informierte, daß 200 der 350 in der ägyptischen Raketenindustrie tätigen Deutschen in die Bundesrepublik zurückkehren wollten und dafür „sofortige Hilfe" verlangten. Sie seien zum Teil „rabiat" eingestellt und drohten, sich an die Presse zu wenden. Seydel erwiderte, daß ihnen im Rahmen der bestehenden Bestimmungen jede Erleichterung gewährt werden solle. Er sehe jedoch weder eine Verpflichtung noch die Bereitschaft zu finanzieller Hilfe, zumal die Betreffenden „in der VAR gut verdient hätten". Kirschsieper prognostiziert, daß das Raketenprogramm „infolge der Unfähigkeit der ägyptischen Stellen" nach dem Weggang der deutschen Experten zusammenbrechen werde.

323 11.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1334

Böker legt dar, daß die USA die nukleare Zusammenarbeit mit EURATOM den vor 1957 geschlossenen bilateralen Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedstaaten vorzögen. Da aber die Sicherheitskontrollen für die Gemeinschaft allein der EURATOM-Kommission oblägen, stehe diese Haltung den amerikanischen Bestrebungen entgegen, „die möglichst umfassende und weltweite Anwendung von IAEO-Kontrollen zu erreichen". Ob die USA künftig auch eine Anwendung auf EURATOM verlangen würden, hänge u.a. von deren Funktionsfähigkeit ab, die jedoch durch die französische Politik gegenüber der Gemeinschaft gefährdet werde. Frankreich habe sich zudem gegen eine

Nichterneuerung seines Kooperationsabkommens mit den USA gewandt, obwohl eine Überleitung auf EURATOM angesichts deren Kontrollbestimmungen in seinem eigenen Interesse sei. Der Grund liege vermutlich in „übergeordneten, ideologischen Erwägungen und dem seit jeher ausgeprägten Autonomiestreben des französichen Atomkommissariats". Demgegenüber müsse die Bundesrepublik einer Schwächung von EURATOM entgegenwirken und Frankreich davon überzeugen, daß beide Staaten nicht an IAEO-Kontrollen bei der Lieferung von Kernmaterial und -ausrüstungen in das Gebiet der Gemeinschaft interessiert sein könnten.

324 12.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1339

Böker stellt fest, daß die am 21. September 1965 in New York zusammentretende UNO-Generalversammlung wahrscheinlich wieder den ghanaischen Außenminister zu ihrem Präsidenten wählen werde. Quaison-Sackey werde dann erneut „die Erledigung der Deutschland- und Berlinfrage" durch die UNO anregen. Im Vorjahr habe die Bundesregierung demgegenüber in Übereinstimmung mit den drei Westmächten auf die Vier-Mächte-Verantwortung verwiesen. Der Ministerialdirigent gibt zu bedenken, ob es angesichts der Tatsache, daß eine Erörterung in der UNO auf Dauer ohnehin kaum vermeidbar sei, nicht günstiger wäre, das „Unvermeidliche" in „ungefährliche oder sogar nützliche Gleise zu lenken". Er schlägt vor, den blockfreien Staaten in der üblichen Demarche zur Deutschland-Frage zu erklären, daß jede Initiative begrüßt werde, die die Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts vorsehe. Den möglichen Vorteil sieht Böker vor allem darin, daß damit den Ostblock-Staaten und eventuell dem UNO-Generalsekretär U Thant „der Schwarze Peter zugeschoben" würde.

325 12.08. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1345

Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung gibt Informationen aus der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskomission in Genf wieder. Danach werde der amerikanische Entwurf für ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen voraussichtlich am 17. August 1965 vorgelegt werden. Änderungen seien nur noch für die Formulierungen zur Kontrollfrage zu erwarten, die weder „offen diskriminierend noch unmittelbar verpflichtend" sein sollten. Aufgrund dieser Modifikation rechneten die USA mit einer Unterstützung durch Großbritannien, Italien und Kanada. Schnippenkötter weist darauf hin, daß die Bundesrepublik als Hauptgegner einer Regelung zur Nichtverbreitung zu erschei-

nen drohe. Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion rät er dringend, den italienischen Vorschlag einseitiger Erklärungen zum Verzicht auf Atomwaffen zu unterstützen.

326 16.08. Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter S. 1348

Schnippenkötter informiert über ein Gespräch mit dem sowjetischen Delegierten bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 13. August 1965 in Genf. Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung betonte das Interesse an einer Abrüstung sowie die bereits bestehenden Beschränkungen für die Bundesrepublik und verwies auf den Zusammenhang mit der Deutschland-Frage. Zarapkin bezeichnete es als wichtigstes Ziel einer Nichtverbreitungsregelung, „daß die Bundesrepublik von Atomwaffen ferngehalten werde", und verlangte einen Verzicht auf das MLF/ANF-Projekt sowie das geplante „select committee". Diese Forderung, so resümiert Schnippenkötter, sei erst durch die britisch-amerikanische Absicht, die UdSSR zu einer Nichtverbreitungsverpflichtung zu bewegen, ermöglicht worden. Er plädiert dafür, die gegebenen „taktischen Möglichkeiten" zu nutzen, um dem „weltweit drohenden Vorwurf" zu begegnen, die Bundesrepublik hintertreibe die Nichtverbreitung, sowie der „Taktik der Sowjets" entgegenzutreten, „die die anglo-amerikanische Konzeption für ihre Zwecke skrupellos ausbeuten".

327 16.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1353

Ruete gibt die Mitteilung des Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt, Mercker, wieder, daß die DDR dem Fortbestehen einer Passierscheinstelle für Härtefälle zugestimmt habe, eine Verlängerung der Passierschein-Regelung jedoch auf die Weihnachtszeit beschränken wolle; der Senat von Berlin sei bereit, dies zu akzeptieren. Mercker machte dagegen darauf aufmerksam, daß der für November vorgesehene Besuchszeitraum nicht berücksichtigt worden und somit die Übernahme der bisherigen Besuchszeiten nicht gewährleistet sei. Ruete schließt sich den Bedenken an und hebt hervor, daß ein Abschluß auf dieser Basis die Notwendigkeit häufiger Verhandlungen und dadurch „Dauerkontakte" entstehen ließe, die von der DDR „zur Erpressung und Beunruhigung" der innenpolitischen Verhältnisse in der Bundesrepublik benutzt werden könnten. Offenbar solle ein Gegensatz zwischen einem „entgegenkommenden" Senat und einer „harten" Bundesregierung provoziert und damit die Situation vor den Bundestagswahlen beeinflußt werden.

328 16.08. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1356

Knappstein gibt Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium wieder. Danach sei eine Bereitschaft erkennbar, auf die Vorschläge der Bundesregierung für eine Änderung des Verfahrens zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik einzugehen. Gegebenenfalls könnte darauf verzichtet werden, „Berlin ausdrücklich oder in umschriebener Form" zu erwähnen. Das amerikanische Interesse konzentriere sich darauf, sicherzustellen, „daß die Prärogativen der Alliierten Kommandantur in Berlin nicht beeinträchtigt" würden. Daher würde es eine Einigung erleichtern, wenn nicht die Alliierte Kommandantur erklären müßte, daß das Land Berlin als in jeden Vertrag der Bundesrepublik einbezogen gelte, sondern sich darauf beschränken könnte, eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Ferner wäre eine Bestätigung der bisherigen Praxis hilfreich, daß die Alliierte Kommandantur schon vor dem Abschluß von Verträgen über den Wunsch nach Einbeziehung von Berlin (West) unterrichtet werde.

329 17.08. Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1358

Zum Vortrag im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats übermittelt Carstens eine Stellungnahme zur geplanten Weltabrüstungskonferenz der UNO. Die Bundesregierung lege Wert darauf, daß eine Beteiligung der DDR vermieden werde. Angesichts des breiten Interesses an einer Mitwirkung der Volksrepublik China solle daher versucht werden, einen Einladungsmodus zu erreichen, der ihr eine Teilnahme ermögliche, ansonsten aber nur die in der UNO und deren Sonderorganisationen vertretenen Staaten erfasse. Sollte dies nicht durchsetzbar sein, dürfe die DDR jedenfalls keine direkt an sie gerichtete Einladung erhalten. Statt dessen solle ein Appell der UNO-Generalversammlung an „alle Länder der Welt" gerichtet werden. Dies gäbe der Bundesrepublik die Möglichkeit, die Teilnehmerstaaten einer Weltabrüstungskonferenz um Abgabe einer „Disclaimer-Erklärung" zu bitten. Grundsätzlich behalte sich jedoch die Bundesregierung für den Fall einer Beteiligung der DDR die Entscheidung über ihre eigene Mitwirkung vor.

330 18.08. Stellungnahme der Bundesregierung (Entwurf) S. 1362

Ruete legt den Entwurf einer Stellungnahme zur Erklärung der drei Westmächte vom 22. Juli 1965 zum Interzonenhandel vor. Die Bundesregierung könne sich der Auffassung, „daß die Verbündeten nie an den laufenden Interzonenhandels-Verhandlungen beteiligt gewesen seien", nicht anschließen. Wegen des engen Zusammenhangs mit dem Verkehr von und nach Berlin

(West) seien die drei Westmächte bisher stets einbezogen worden und hätten auch selbst mehrfach Einfluß genommen. Hinsichtlich des Vorschlags der DDR, ein neues Abkommen über den Interzonenhandel „in neutraler Form" – ohne Bezugnahme auf die Währungsgebiete und unterzeichnet durch die Verhandlungsführer – abzuschließen, bleibe die Bundesregierung ablehnend. Eine solche Unterschriftsformel könnte als Anzeichen eines Zurückweichens aufgefaßt und von der DDR benutzt werden, um die Forderung nach Herauslösung von Berlin (West) aus dem Abkommen zu untermauern.

331 18.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1365

Böker faßt die Ergebnisse deutsch-britischer Gespräche vom 7. bis 9. Juli 1965 in London zusammen. Hinsichtlich des Nahen Ostens wurde übereinstimmend der nachlassende Einfluß des Präsidenten Nasser begrüßt, dessen Sturz die britische Seite als wünschenswert bezeichnete. Sie hielt ferner die Gefahr eines militärischen Konflikts für gemindert, schlug jedoch eine Koordinierung der Waffenlieferungen in die Region vor, zumal sowohl die VAR als auch Israel bald Mittelstreckenraketen besitzen könnten und letzteres einen Verzicht auf Produktion oder Erwerb von Atomwaffen ablehne. Hinsichtlich Afrikas stimmten die Gesprächspartner überein, daß im Falle einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens die weiße Minderheitsregierung von keinem NATO-Staat – „mit der möglichen Ausnahme Portugals" – anerkannt werden würde. Einvernehmen bestand ferner darüber, daß ein Wirtschaftsboykott der Südafrikanischen Republik nicht in Frage komme, das von der UNO beschlossene Waffenembargo jedoch „streng" befolgt werden müsse. Zum Kaschmir-Konflikt informierten die britischen Teilnehmer über vertrauliche Vermittlungsbemühungen, die auf eine Dreiteilung des Gebiets hinausliefen. Sie drängten ferner darauf, Indonesien wegen der „Konfrontationspolitik gegenüber Malaysia" keine Waffen zu liefern, zeigten jedoch Verständnis für die „zur Erhaltung gewisser deutscher Positionen" gewährte Entwicklungshilfe der Bundesrepublik.

332 19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1374

Böker berichtet über eine Konferenz vom 22. bis 24. Juni 1965 in der amerikanischen Botschaft in London. Sie habe der Frage gegolten, wie eine militärische Nutzung von spaltbarem Material und von „Kernausrüstungsgegenständen", die für zivile Zwecke an Drittstaaten geliefert worden seien, verhindert werden könne. In den Beratungen, an denen erstmals auch die Bundesrepublik als möglicher Exportstaat beteiligt worden sei, habe Einigkeit über das Prinzip der „non-proliferation" bestanden. Die deutsche Delegation sei mit der Auffassung, daß generelle Exportkontrollen nur bei Einbeziehung sämtlicher Lieferstaaten sinnvoll seien, auf breite Zustimmung gestoßen. Ferner sei

eine „genügend vorsichtige" und revidierbare Liste von in Frage kommenden Ausrüstungsgegenständen erarbeitet worden. Die französische Delegation habe sich gegen ein multilaterales Kontrollsystem ausgesprochen und es hinsichtlich des amerikanischen Vorschlags eines Koordinierungsausschusses „rundweg" abgelehnt, irgendeine Meldepflicht zu akzeptieren. Die Mehrheit schloß sich der kanadischen Anregung an, daß alle am Sicherheitsverfahren beteiligten Staaten ihre Exporte einander „durch Zirkularnote" mitteilen sollten.

333 25.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1378

Aus der Sitzung des Bundeskabinetts notiert Carstens, er habe darauf hingewiesen, daß nach der VAR auch Syrien ein Generalkonsulat in der DDR eröffnet habe und Indonesien möglicherweise ähnliche Überlegungen anstelle. Er habe daher den Vorschlag bekräftigt, die ägyptischen Generalkonsulate in der Bundesrepublik zu schließen. Dagegen sei von Bundesminister Westrick die Auffassung des Bundeskanzlers Erhard vorgetragen worden, daß zu einem Zeitpunkt, da eine „gewisse Beruhigung" in den Beziehungen zum Nahen Osten eingekehrt sei, „drastische Maßnahmen" nachteilig wirken könnten. Angesichts der bevorstehenden Reise von Präsident Nasser in die UdSSR würden „neue scharfe Ausfälle" gegen die Bundesrepublik sehr ungelegen kommen. Da keines der anwesenden Kabinettsmitglieder den Standpunkt des Auswärtigen Amts unterstützt habe, sei die Angelegenheit auf Ende September 1965 vertagt worden.

334 26.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1380

Der Staatssekretär berichtet über eine Unterredung mit dem britischen Botschafter Roberts, dem französischen Botschafter de Margerie und dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand. Carstens informierte über Vorbereitung und Zweck seines bevorstehenden Besuchs in Moskau, über die Vereinbarung der Fluggesellschaften Lufthansa und Aeroflot hinsichtlich einer Direktverbindung zwischen Moskau und Frankfurt/Main sowie über den Stand der Beziehungen zu den arabischen Staaten. Hinsichtlich der Passierschein-Gespräche stellte er fest, daß die Entscheidung für oder gegen einen Abschluß „sehr schwer zu treffen" sei. Er betonte ferner das Interesse an weiteren Beratungen über die mögliche Einführung eines Paß- und Visumzwangs durch die DDR und über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bei geringeren Störungen im Verkehr mit Berlin (West).

335 26.08. Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1383

Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der kanadischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Burns erläuterte den Vorschlag, bei den Verhandlungen über den amerikanischen Vertragsentwurf zur Nichtverbreitung von Kernwaffen die „atlantischen Nuklearprobleme" vorerst zu umgehen. Die Diskussion darüber solle zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR geführt werden; letztere sei davon zu überzeugen, daß „keine Proliferation an nichtnukleare NATO-Partner stattfinde und daß die sowjetische Sicherheit nicht bedroht werde". Schnippenkötter wandte ein, daß eine damit gegebene Mitsprache der UdSSR „an die Wurzel der psychologischen Schwierigkeiten" führe. Gegenstand der Genfer Verhandlungen könne nur der Spielraum sein, den ein mögliches Nichtverbreitungsabkommen für die Regelung der Nuklearfragen im Rahmen der NATO lasse. Burns vertrat dagegen die Auffassung, ein Nichtverbreitungsabkommen unter Ausklammerung der Divergenzen um das MLF/ANF-Projekt auszuhandeln, aber erst nach Beseitigung der diesbezüglichen „amerikanisch-deutschen-sowjetischen Differenzen" zu unterzeichnen.

336 27.08. Botschafter Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 1387

Buch stellt fest, daß die dänische Regierung dem Geist der NATO-Zusammenarbeit und den freundschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik zuwiderhandele, indem sie die Urlaubsflüge der im Rahmen der UNO-Friedenstruppe auf Zypern eingesetzten Soldaten mit der DDR-Fluggesellschaft Interflug dulde. Zugrunde liege offenbar eine Entscheidung des Außenministers Haekkerup, der damit wieder einmal bis an die Grenze des Zumutbaren gehe. Buch schlägt vor, die „Enttäuschung und Verärgerung" der Bundesregierung dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß bei den bilateralen Wirtschaftsgesprächen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt werde.

337 30.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Behrends S. 1389

Behrends erläutert die britische Absicht, im Oktober 1965 für etwa sechs Monate ein Infanterie-Bataillon der Rheinarmee nach Aden zu verlegen. Dies bedeute eine vorübergehende, jedoch nicht unerhebliche Verminderung der Kampfkraft der britischen Verbände, die bereits durch den Abzug von Einheiten nach Zypern und Malaysia geschwächt seien. Des weiteren seien Änderungen bei der Artillerieausstattung geplant, die vor allem auf Kosten der nuklearen Bewaffnung gingen. Als Folge würde die Rheinarmee ab 1966 nur noch über atomare Gefechtsfeldwaffen und nicht mehr über weitreichende taktische Nukle-

arwaffen verfügen. Anfängliche Vermutungen, Großbritannien strebe eine „Denuklearisierung Deutschlands" an, seien in bilateralen Gesprächen ausgeräumt worden. Dennoch plane die Bundesregierung, ihre Bedenken erneut vorzutragen, weil die nukleare Abschreckung durch die Umstrukturierung für den Bereich der Rheinarmee vermindert werde.

338 31.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1393

Im Hinblick auf eine Sitzung des Bundesverteidigungsrats informiert Harkort, daß der kenianische Präsident wiederholt und dringlich um finanzielle Unterstützung bei der Modernisierung der Armee gebeten habe. Kenyatta habe sich von den kommunistischen Staaten abgewandt und zum verläßlichsten Bundesgenossen des Westens in Ostafrika entwickelt. Mit der Ausrüstungshilfe wolle er der Opposition in Kenia zeigen, daß er „auf das richtige Pferd gesetzt" habe. Die Waffenlieferung solle Großbritannien übernehmen, ihre Finanzierung jedoch zu 75 Prozent von der Bundesrepublik getragen und über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen abgewickelt werden. Harkort schlägt vor, daß der Bundesverteidigungsrat das Vorhaben in der vorgesehenen Weise genehmigen solle.

339 02.09. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1397

Klaiber berichtet über den die EWG-Krise betreffenden Teil eines Gesprächs mit dem französischen Ministerpräsidenten. Mit Zustimmung nahm Pompidou die Erklärungen auf, daß die Bundesregierung weiterhin für eine Ausgewogenheit zwischen Industrie- und Agrarmarkt eintrete und der EWG-Kommission keine Entscheidungen in wesentlichen ökonomischen Fragen der Bundesrepublik überlassen wolle. Zu den Kommissions-Vorschlägen vom 22. Juli 1965 erklärte er, die Krise könne nicht durch die EWG-Kommission, sondern nur durch den politischen Willen der sechs Mitgliedstaaten überwunden werden. Der Botschafter gibt seinen Eindruck weiter, daß die französische Regierung hinsichtlich des künftigen Mehrheitsprinzips unbesorgt sei, da sie eine Majorisierung „in lebenswichtigen Fragen" für undurchführbar halte. Sie beschäftige sich jedoch bereits mit der Situation nach dem Ende der Übergangszeit. Klaiber schlußfolgert, Frankreich wolle die EWG nicht zum Scheitern bringen, sondern ihre „supranationale Fortentwicklung" verhindern. Es werde daher „nach harter Verhandlung" einem Kompromiß zur Agrarfinanzierung zustimmen, mit dessen Erarbeitung allerdings nicht mehr im laufenden Jahr begonnen werden könne.

340 03.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Finanzminister Fowler S. 1400

Fowler führt aus, daß ihn die erstmals seit 1958 erzielte positive Zahlungsbilanz der USA bewogen habe, eine Währungskonferenz anzuregen, deren Schwerpunkt auf einer „Contingency-Planung" liegen solle. Seine Europa-Reise diene dem Zweck, die Resonanz bei den Verantwortlichen der in der Zehner-Gruppe und im internationalen Währungsfonds vertretenen europäischen Staaten zu sondieren. Erhard erklärt die Bereitschaft zur Teilnahme an einer „internationalen Diskussion und Regelung" und bezeichnet die Schaffung einer neuen Währung als „so unfruchtbar wie Esperanto". Der ebenfalls anwesende Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, berichtet anschließend von einem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten. De Gaulle habe zur Lage in Vietnam erklärt, „daß er mit Kämpfen noch über Jahre rechne". Er habe die Ansicht vertreten, daß die Volksrepublik China anerkannt werden müsse und die USA mit der UdSSR im Dialog bleiben sollten. Hinsichtlich der NATO habe de Gaulle betont, Integration bedeute Unterordnung, die er nicht hinnehmen werde. Er wolle noch vor 1969 bilaterale Gespräche über die Zukunft der Allianz führen. Auf die Bitte von Ball, den Zeitpunkt möglichst spät zu wählen, habe der französische Staatspräsident nicht reagiert.

341 03.09. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1406

Herwarth unterrichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der Politischen Abteilung im italienischen Außenministerium. Gaja trat dafür ein, nach der Ablehnung des amerikanischen Entwurfs eines Nichtverbreitungsabkommens durch die UdSSR erneut den der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf bereits vorliegenden italienischen Vorschlag aufzugreifen. Der darin vorgesehene einseitige Verzicht auf Kernwaffen würde es den „paranuklearen Mächten" erlauben, der Gefahr zu begegnen, daß ihnen die Verantwortung für einen negativen Verhandlungsverlauf zugeschoben werde. Italien habe zwar nicht die Absicht, Atomwaffen herzustellen, wolle jedoch auch nicht „deklassiert" werden. Es komme darauf an, Zeit zu gewinnen, um Konzessionen der Nuklearmächte zu erreichen und die Interessen der Nichtnuklearmächte zu wahren.

342 03.09. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1408

Der Botschafter informiert über den Osteuropa und die UdSSR betreffenden Teil eines Gesprächs mit dem französischen Ministerpräsidenten. Er selbst bat anläßlich des bevorstehenden Aufenthalts des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Paris, daß hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie nichts geschehe, was als französische Unterstützung des polnischen Standpunkts ausge-

legt werden könnte. Trotz der von Pompidou betonten Besonderheit der Beziehungen mit Polen müsse erwartet werden, daß sich Frankreich bei diesem „heiklen Thema" mit einem Hinweis auf die Erklärung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 begnüge. Im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Staatssekretärs Carstens in Moskau wies Pompidou auf die in der UdSSR verbreitete Angst vor dem militärischen Potential der Bundesrepublik und der „deutschen Kriegskunst" hin. Klaiber betonte, daß die Bundesrepublik keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebe und ihr berechtigtes Interesse an nuklearer Mitbestimmung innerhalb der NATO von de Gaulle anerkannt worden sei.

343 06.09. Gespräch des Bundesministers Westrick, Bundeskanzleramt, mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 1412

Anläßlich seines Antrittsbesuchs erkundigt sich Ben Natan nach dem Zeitpunkt für die Aufnahme der Wirtschaftsverhandlungen und nach deren Einordnung im Verhältnis zu den früheren finanziellen Leistungen der Bundesrepublik an Israel. Westrick räumt ein, daß hier „tatsächlich ein offener Dissens" vorliege. Nach Auffassung der Bundesregierung solle die wirtschaftliche Unterstützung im Bundesetat verankert sein und die haushaltsrechtlich nicht abgesicherten Zahlungen im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" ablösen. Kurz vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen habe jedoch der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, deutlich gemacht, daß Israel zusätzliche Zahlungen erwarte. Seitdem sei mehrfach darauf hingewiesen worden, daß eine „zweigleisige Hilfe" nicht in Frage komme. Ben Natan bekräftigt die Forderung nach zusätzlichen Zahlungen und erklärt sein Einverständnis, mit den Wirtschaftsgesprächen nach den Bundestagswahlen zu beginnen.

344 06.09. Regierender Bürgermeister Brandt, Berlin, an Bundeskanzler Erhard S. 1415

Der Regierende Bürgermeister von Berlin teilt mit, daß der Verhandlungsspielraum in den Passierschein-Gesprächen ausgeschöpft sei, nachdem die DDR eine Verlängerung der bisherigen Regelung um ein volles Jahr abgelehnt habe. Da die geltende Übereinkunft am 24. September 1965 auslaufe, macht Brandt darauf aufmerksam, daß eine Entscheidung über das Angebot der DDR vom 16. August 1965, die Passierscheinstelle für Härtefälle bis zum 31. Januar 1966 fortzuführen und Verwandtenbesuche zu Weihnachten und Neujahr 1965/66 zuzulassen, getroffen werden müsse. Er schlägt den 21. September 1965 als Termin für das nächste Treffen mit den DDR-Vertretern vor, bei dem dann ein Entschluß der Bundesregierung bekanntgegeben werden müsse.

345 08.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1417

Carstens informiert über ein Telefongespräch mit dem Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sonnenhol. Dieser erklärte, daß die Öffentlichkeit kein Verständnis für die gleichzeitige wirtschaftliche Unterstützung Indiens und Pakistans habe, da beide Staaten dadurch „mindestens indirekt" in die Lage versetzt würden, gegeneinander Krieg zu führen. Carstens erwiderte, daß die Fortsetzung der Hilfe aus außenpolitischen Gründen unumgänglich, allerdings zu überlegen sei, wie der Öffentlichkeit diese Entscheidung verständlich gemacht werden könne.

346 09.09. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Westrick S. 1419

Zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Erhard informiert Carstens Bundesminister Westrick über eine Besprechung mit jenen Missionschefs, die aus den arabischen Staaten nach Bonn zurückkehren mußten. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß sich die Stimmung gegenüber der Bundesrepublik beruhigt habe. Dennoch sei nicht mit einer baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu rechnen; Anzeichen für ein „aktives Interesse" in dieser Richtung gebe es nur im Sudan, in Jordanien und in Algerien. Die Mehrheit werde die weitere Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen abwarten. Insbesondere müsse eine Ausgewogenheit der Wirtschaftshilfe an Israel und an die arabischen Staaten gewährleistet werden. Initiativen zur Wiederaufnahme der Beziehungen sollten der arabischen Seite überlassen bleiben, jedoch vertrauliche Kontakte zu „wohlgesonnenen" Staaten gepflegt werden.

347 09.09. Aufzeichnung des Referats II A 1 S. 1421

In der Aufzeichnung wird eine Besprechung im Rahmen der Bonner Vierergruppe zur Frage der Kreditgewährung an die DDR zusammengefaßt. Die Vertreter Frankreichs und der USA, Tissier und Sutterlin, verwiesen auf ihre bereits vorliegenden Stellungnahmen; von amerikanischer Seite wurde zudem die Notwendigkeit einer restriktiven Haltung bekräftigt. Der britische Botschaftsrat für Handelsfragen erklärte, entgegen den im Arbeitspapier der Bundesregierung vom 19. Juli 1965 geäußerten Befürchtungen beeinträchtige die bisherige westliche Handels- und Kreditpraxis den Interzonenhandel nicht. Folglich bestehe kein Anlaß, britischen Unternehmen die derzeit gewährten Exporterleichterungen zu entziehen. Da das von Galsworthy zugrunde gelegte statistische Material den Vertretern der Bundesrepublik nicht überzeugend erschien, wurde beschlossen, ein gemeinsames, von allen Beteiligten anerkanntes Arbeitspapier zu erstellen.

348 13.09. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1427

Zu den Äußerungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 9. September 1965 führt Schröder aus, de Gaulle wolle hinsichtlich der EWG eine Agrarunion schaffen, die Rolle der Kommission einschränken und weitere Initiativen zur Fortentwicklung der Gemeinschaft hinausschieben. Die Ablehnung einer supranationalen Integration hält der Bundesminister für „nicht indiskutabel" und betont, er sei selbst niemals von einer schnellen politischen Integration überzeugt gewesen. Hinsichtlich der Einführung des Majoritätsprinzips verstehe die Bundesregierung durchaus die Bedenken und trete für eine „politisch vernünftige Interpretation" im Sinne eines „gentlemen's agreement" ein. Es besteht Übereinstimmung, daß vor dem Abschluß eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen die nukleare Frage innerhalb der NATO gelöst werden müsse. McGhee bezeichnet die eingetretene Umkehrung der Prioritäten als „Schande", betont jedoch, daß in den USA ein Junktim mit der Deutschland-Frage abgelehnt werde. Schröder räumt ein, „er gebe sich hier keineswegs großen Täuschungen hin". Er bemängelt, daß hinsichtlich der Nichtverbreitung nur Einschränkungen für Nichtnuklearmächte vorgesehen seien, die Atommächte sich aber ohne Gegenleistung etwas zusicherten, was ohnehin in ihrem Interesse liege. Damit bliebe der „Machtvorsprung in den Händen einiger weniger".

349 13.09. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1435

Klaiber gibt Informationen über das Gespräch des französischen Außenministers mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister am 10. September 1965 weiter. Naszkowski habe die Auffassung vertreten, daß die Bundesrepublik den Besitz von Atomwaffen erstrebe und sowohl daran als auch an einer Beteiligung „an der atomaren Strategie" gehindert werden müsse. Er habe ferner betont, „Polen leugne nicht, daß sich das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands stelle", halte aber eine Fortdauer der Teilung gegenüber einer Gefährdung der europäischen Sicherheit für das geringere Übel. Hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie habe er keine weitergehende Festlegung Frankreichs verlangt, während Couve de Murville geschwiegen habe. Übereinstimmung habe darüber bestanden, daß Sicherheitspläne für Europa so angelegt sein müßten, daß weder die USA noch die UdSSR eine dominierende Rolle spielten. Klaiber äußert abschließend die Ansicht, es gebe keinen Grund zur Beunruhigung: Couve de Murville habe sich „loyal" verhalten.

350 14.09. Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Hartlieb, Paris (NATO) S. 1439

Hartlieb notiert aus einem Gespräch mit dem Gesandten an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO, daß sich Befürworter und Gegner des MLF-Projekts in den USA die Waage hielten. Es sei daher wichtig, daß die Bundesregierung nachdrücklich ihr Interesse betone und es sowohl dem neuen amerikanischen Ständigen Vertreter bei der NATO, Cleveland, als auch dem Botschafter in Bonn, McGhee, nahebringe. Wünschenswert sei ferner eine „political guidance" der NATO-Botschafter für die militärische Untergruppe der MLF-Arbeitsgruppe. Hartlieb resümiert, Farley sei im Grunde eher skeptisch. Er habe nicht ausgeschlossen, daß erneut eine Situation entstehen könnte, in der es klüger wäre, das Projekt „eine Zeitlang beiseite zu legen"; dem ANF-Projekt gab er keine großen Chancen.

351 15.09. Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an die Staatssekretäre Carstens und Lahr S. 1441

Sachs informiert über eine Unterredung mit dem Präsidenten der EWG-Kommission über die Probleme der Gemeinschaft. Hallstein bezeichnete die Lage als Auftakt zu viel schwerwiegenderen Auseinandersetzungen. Hinter der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. September 1965 sei die Einsicht zu vermuten, daß die Zeit nicht für ihn arbeite, sowie der Versuch, einen eventuellen Nachfolger politisch festzulegen. Die Initiative zur Überwindung der durch Frankreich ausgelösten Krise wies Hallstein den Regierungen der übrigen fünf EWG-Staaten und insbesondere der Bundesregierung zu. Ferner legte er dar, daß Mehrheitsentscheidungen des EWG-Ministerrats zulässig und gute Gründe dafür gegeben seien, „nur mit den Fünfen zu einstimmigen Beschlüssen zu kommen". Hinsichtlich des künftigen Majoritätsprinzips räumte er ein, daß ein „gentlemen's agreement" im Sinne einer einschränkenden Interpretation „nicht an die Existenz der Gemeinschaft rühren" würde.

352 15.09. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1444

Sahm berichtet von der Diskussion im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats am Vortag. Zu den neuen polnischen Abrüstungsvorschlägen wurde angemerkt, daß sie gegenüber dem Gomulka- und Rapacki-Plan keine wesentlichen neuen Elemente enthielten. Angesichts der Bedrohung durch sowjetische Raketen wurde bemängelt, daß eine Erörterung von Plänen ohne Einschluß der UdSSR „akademisch" sei. Ferner fehle eine Kontrolle der Abrüstung und könne eine auf Mitteleuropa beschränkte Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen

nur wenig Auswirkungen auf das weltweite Problem der Nonproliferation und den Abbau der Ost-West-Spannungen haben. Dennoch wurde eine Fortsetzung des Gedankenaustauschs mit Polen befürwortet.

353 15.09. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Ständige Vertretung bei der EWG und EAG in Brüssel S. 1447

Meyer-Lindenberg bittet, der EURATOM-Kommission ein Aide-mémoire zu übermitteln, in dem die zwischen ihr und Frankreich getroffene Vereinbarung über die nukleare Sicherheitskontrolle mißbilligt werde. Die Abmachung bringe eine „erhebliche Abschwächung" der im EURATOM-Vertrag vorgesehenen Regelungen mit sich und stelle eine einseitige Ausnahme zugunsten Frankreichs dar, die den französischen Vorsprung auf atomarem Gebiet vergrößere. Die Bundesregierung wolle den Eindruck einer stillschweigenden Zustimmung vermeiden und sich die Möglichkeit offenhalten, bei den Verhandlungen über die Fusion der drei europäischen Gemeinschaften auf das Problem zurückzukommen.

354 16.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt S. 1449

Der Ministerialdirigent erörtert die Frage, wie die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Warenabkommen mit der UdSSR gewährleistet werden könnte. Er nimmt dabei auf die im Juli 1964 mit den drei Westmächten vereinbarte Regelung Bezug, wonach die Einbindung der Stadt in Abkommen der Bundesrepublik an keine bestimmte Form geknüpft sei, solange eine verbindliche Einigung der vertragschließenden Parteien vorliege. Truckenbrodt konstatiert, daß alle bisher vorgelegten Entwürfe einer Berlin-Klausel an das Abkommen vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr anknüpften, über dessen Geltungsbereich jedoch ein offener Dissens bestehe. Er schlägt daher eine „hieb- und stichfeste" Klausel vor, nach der ein neuer Vertrag in dem Gebiet gelten würde, in dem die bisherigen Vereinbarungen faktisch durchgeführt wurden.

355 17.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg S. 1452

Zur Vorbereitung eines Gesprächs des Staatssekretärs Carstens mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, gibt Hardenberg einen Überblick zum Stand der Ausrüstungshilfe. Portugal lege weiterhin großen Wert auf die Lieferung der zugesagten Flugzeuge, für die jedoch eine Zustimmung Kanadas nicht mehr zu erwarten sei. Das Bundesministerium der Verteidigung habe großes Interesse an dem Vorhaben, da bis zu seinem Abschluß die Arbeiten an den militärischen

Einrichtungen der Bundeswehr in Portugal ruhten. Es plane daher die Lieferung von Flugzeugen des Typs G 91, die für den „afrikanischen Buschkrieg" wenig tauglich seien. Pakistan seien Lizenzen zum Bau von Maschinengewehren und Schiffen zugesichert worden. Bezüglich des Sudan sollte der bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen verhängte partielle Lieferstopp beibehalten und ein Anschluß-Abkommen über Ausrüstungshilfe erst nach Wiederaufnahme der Beziehungen unterzeichnet werden. Der iranische Wunsch nach Finanzhilfe zur Ausweitung der Waffenproduktion sei bislang auf positive Resonanz gestoßen, jedoch müsse der genaue Umfang der Leistungen noch geklärt werden. Vorbehalte beständen gegen den Verkauf einer größeren Menge von Handfeuerwaffen, weil diese vom Iran eventuell an Jordanien oder Pakistan weitergeliefert werden könnten.

356 17.09. Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 1457

Knoke gibt Informationen über den Besuch des Ministerpräsidenten Harmel und des belgischen Außenministers Spaak am Vortag in Den Haag weiter. Nach Aussage des Generaldirektors im niederländischen Außenministerium, Hartogh, habe Einigkeit darüber bestanden, daß die EWG nicht zu einer „intergouvernementalen Einrichtung" umgebaut, auf die Einführung des Majoritätsprinzips nicht verzichtet und die Zuständigkeit der EWG-Kommission nicht eingeschränkt werden dürfe. Ferner müsse die Lösung der Krise im Rahmen der Gemeinschaft und nicht auf zwischenstaatlicher Ebene gefunden werden. Es komme darauf an, Frankreich klarzumachen, daß die fünf übrigen EWG-Staaten am „EWG-Mechanismus" festhalten wollten. Auch in möglichen Verhandlungen zur Agrarfinanzierung sollten sie als „geschlossene Falanx" auftreten.

357 20.09. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1459

Grewe berichtet über die Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vom 17. September 1965. Die Berichte der vier westlichen Delegationsleiter über die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf hinterließen den Eindruck, daß die Hoffnung auf ein sowjetisches Eingehen auf die westlichen Vorschläge „zwar gedämpft, aber keineswegs aufgegeben worden" sei. Hinsichtlich einer Weltabrüstungskonferenz legte der britische Abrüstungsbeauftragte Lord Chalfont dar, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einladungsformel sei für viele UNO-Staaten unannehmbar, weil sie den Nuklearmächten eine Sonderstellung einräume und die Teilnahme der Demokratischen Volksrepublik Korea, der Demokratischen Republik Vietnam und der DDR verhindere. Die Vertreter Dänemarks und

Norwegens plädierten für eine Erweiterung des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963. Dies wurde von amerikanischer Seite mit dem Hinweis auf fehlende Möglichkeiten zur Überwachung unterirdischer Atomversuche abgelehnt.

358 21.09. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister Kusmin in Moskau S. 1463

Carstens erläutert die Absicht der Bundesregierung, zu einem neuen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zu kommen, das eine Laufzeit von drei oder vier Jahren haben könne. Kusmin erwidert, „daß die Existenz eines Warenprotokolls allein wenig nütze", und verweist auf das Außenhandelsgesetz von 1961 und das Röhrenembargo. Bis heute sei die „harte Praxis der zuständigen deutschen Stellen" unverändert. Wenn das Handelsvolumen auch ohne gültiges Abkommen nicht gesunken sei, so liege das an den direkten Kontakten mit Firmen aus der Bundesrepublik. Dennoch sei die sowjetische Regierung zu neuen Verhandlungen bereit. Die UdSSR müsse aber künftig mehr Waren in der Bundesrepublik absetzen, wenn der Umfang ihrer Importe aufrechterhalten bleiben solle. Nach einer Erläuterung des Außenhandelsgesetzes und der Hintergründe des Röhrenembargos betont Carstens die Notwendigkeit eines Abkommens. Auf eine Diskussion der „Frage des geographischen Geltungsbereichs" verzichtet er.

359 21.09. Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 1470

Stolzmann berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der Politischen Abteilung im luxemburgischen Außenministerium. Pescatore bezeichnete die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 9. September 1965 als in der Form unannehmbar. Es sei zu überlegen, ob die EWG-Staaten dies „ohne eine bedenkliche capitis diminutio" hinnehmen könnten. Auch inhaltlich seien die Äußerungen nicht akzeptabel. Mit der Rückkehr zum Nationalismus „negiere de Gaulle unleugbar den Kern und das Wesen der Gemeinschaften" und verschaffe ähnlichen Strömungen in anderen Staaten gefährlichen Auftrieb. Pescatore betonte, daß das weitere Vorgehen der fünf EWG-Partner Frankreichs unbedingt auf der Basis der Römischen Verträge bleiben müsse. Beratungen außerhalb dieses Rahmens lehne Luxemburg ebenso wie die Bundesregierung ab.

360 22.09. Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1473

Siegfried informiert über eine Unterredung mit dem belgischen Außenminister am Vortag. Angesichts der von Frankreich ausgelösten Krise und der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. September 1965 betonte Spaak die Notwendigkeit einer gemeinsamen Initiative der fünf übrigen EWG-Staaten. Die Gemeinschaft könne nicht ohne „Prestigeverlust und unabsehbaren Schaden länger als sechs Monate immobil bleiben". Mögliche französische Wünsche nach Änderung des EWG-Vertrags müßten entschieden abgelehnt werden, während eine Interpretation des Vertragstextes offenbleiben könne. Notfalls solle die Gemeinschaft zu fünft fortgesetzt werden, da sie sich nicht zum „Spielzeug Frankreichs" machen lassen dürfe. Spaak regte eine Sitzung des EWG-Ministerrats ohne Teilnahme der Kommission an, erklärte jedoch, er halte die für Ende Oktober vorgesehene Tagung nicht für ratsam, auch wenn er keinen Einspruch gegen sie erheben wolle.

361 22.09. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau S. 1476

Carstens betont, daß die ungelöste Deutschland-Frage das wichtigste Hindernis für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen darstelle. Die Bundesregierung wisse, daß das Problem die sowjetischen Sicherheitsinteressen berühre und wirtschaftliche Implikationen habe. Sie sei bereit, zu erwägen, wie dem Rechnung getragen werden könnte, und halte konkrete gemeinsame Schritte für nötig. Kusnezow bekräftigt demgegenüber die sowjetische Deutschlandpolitik und betont, „jeder Anschlag auf die Souveränität der DDR, jeder Versuch ihrer gewaltsamen Einverleibung bedeute Krieg". Bezeichnend für die Politik der Bundesregierung sei die Absicht, über eine MLF in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen. Unbeantwortet läßt Kusnezow die Frage, ob Bereitschaft zu Gesprächen über die Wiedervereinigung bestehe, wenn die Bundesregierung ihre Beteiligung an einer MLF zur Diskussion stelle. Carstens verweist auf die Erklärung von 1954 über den Verzicht auf die Produktion von Kernwaffen und betont den Gewaltverzicht der Bundesrepublik. Er spricht die Möglichkeit an, Berlin (West) in bilaterale Wirtschafts- oder Kulturabkommen einzubeziehen, und zeigt sich zuversichtlich, daß für beide Seiten befriedigende Lösungen gefunden werden könnten. Kusnezow lehnt jeden Versuch ab, Berlin (West) in ein Abkommen mit der UdSSR „hineinzumogeln".

362 23.09. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für kulturelle Beziehungen, Romanowskij, in Moskau S. 1491

Romanowskij legt dar, daß seit dem Scheitern der Verhandlungen für ein Kulturabkommen im Frühjahr 1961 der bilaterale Kulturaustausch auf der Erledigung noch offener Vorhaben aus der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 und auf Absprachen zwischen interessierten Stellen in beiden Staaten basiere. Carstens betont, die Bundesregierung strebe ein neues Kulturabkommen an, doch seien noch Schwierigkeiten „nicht eigentlich kultureller, sondern politischer Art" zu überwinden. Um auch in der Zwischenzeit die kulturellen Beziehungen zu fördern, bittet er um Prüfung, ob nicht im Sommer 1966 eine Architektur-Ausstellung der Bundesrepublik, die bereits im alten Abkommen vorgesehen war, realisiert werden könne. Romanowskij äußert sich dazu sehr zurückhaltend. Er verweist auf fehlendes Ausstellungsgelände in Moskau sowie auf die Vorbereitung von Veranstaltungen zu den 50-Jahr-Feiern der UdSSR im Jahr 1967.

363 23.09. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow in Moskau S. 1494

Carstens mahnt die Freilassung zweier seit 1961 in der UdSSR inhaftierter Studenten an. Botschafter Smirnow habe ihm bereits vor drei Jahren zugesichert, Naumann und Sonntag würden im Gegenzug zur Auslieferung des wegen Spionage verurteilten Mitarbeiters der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Pripolzew, entlassen werden. Ferner äußert der Staatssekretär die Bitte, die sowjetische Regierung möge aus humanitären Gründen der Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR „einen neuen Impuls geben". Semjonow erwidert, alle aus der Vereinbarung vom 8. April 1958 resultierenden Verpflichtungen seien erfüllt worden. Abschließend bittet Carstens zu erwägen, ob nicht der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge die Pflege deutscher Soldatengräber in der UdSSR übernehmen und die noch von der deutschen Wehrmacht angelegte Kartei der Grabstätten, die nun in sowjetischem Besitz sei, einsehen dürfe.

364 23.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Plehwe S. 1498

Plehwe faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem britischen Botschafter am Vortag zusammen. Roberts erläuterte eine Mitteilung über den Besuch des britischen Außenministers vom 17. bis 21. September 1965 in Warschau. Er führte aus, daß Stewart energisch den Standpunkt vertreten habe, die Frage der Ostgrenzen Deutschlands könne nur in einem Friedensver-

trag geregelt werden. Die britische Regierung werde diese Haltung offiziell beibehalten, obwohl in Großbritannien, ähnlich wie in anderen westlichen Staaten, „die Oder-Neiße-Linie als die endgültige Westgrenze Polens angesehen" werde. Im übrigen gebe es Hinweise, daß polnische Hoffnungen auf britische Unterstützung in der Grenzfrage durch die Haltung von Stewart enttäuscht worden seien.

365 24.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1501

Krapf erörtert das „nukleare Problem der NATO", die Frage der Mitverantwortung der Verbündeten für Kernwaffen. Er konstatiert, daß es für die Bundesrepublik bislang kein Mitspracherecht hinsichtlich des Einsatzes der auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen gebe. Das amerikanische Projekt einer MLF sei dem britischen Vorschlag einer ANF vorzuziehen, da letzterer lediglich eine Umgruppierung vorhandener Streitkräfte und eine ungleichgewichtige Beteiligung der einzelnen Teilnehmerstaaten vorsehe. Ausschlaggebend müsse eine Berücksichtigung deutscher Interessen bei Entscheidungen über einen Kernwaffeneinsatz und die Mitwirkung bei der Entwicklung nuklearer Strategien sein. Zudem sei der Besitz von Atomwaffen über den Abschreckungswert hinaus zum „Statussymbol einer Großmacht" geworden. Die MLF/ANF stelle also für die Bundesrepublik einen Weg dar, ihren Einfluß zu steigern, ohne in Widerspruch zur Politik des Verzichts auf nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu geraten. Mögliche Alternativen, wie eine Mitwirkung an der französischen Force de frappe oder der Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht, könnten sie nicht in gleichem Maß in den Rang einer an der nuklearen Verantwortung „maßgeblich beteiligten Macht" erheben.

366 26.09. Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1511

Schlitter erläutert, wie die Bundesrepublik zur Stabilisierung der gegenwärtigen griechischen Regierung beitragen könne. Im Bereich wirtschaftlicher Hilfen nennt er multilaterale Maßnahmen – so die Unterstützung des griechischen Ersuchens um eine Anleihe bei der Weltbank oder die größtmögliche Beschleunigung des Griechenland-Konsortiums der OECD – und Unterstützung bilateraler Art, wie die Verteidigungshilfe der Bundesrepublik. Er regt ferner an, Mitglieder der griechischen Regierung sowie Journalisten in die Bundesrepublik einzuladen und im Gegenzug qualifizierte deutsche Journalisten und Fernsehteams zu Besuchen in Griechenland zu veranlassen.

367 27.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1513

Meyer-Lindenberg nimmt zu dem israelischen Wunsch Stellung, von der Bundesrepublik für die Dauer von acht Jahren jährlich 10 Millionen Dollar für eine atomar betriebene Meerwasserentsalzungsanlage zu erhalten. Er konstatiert, daß eine solche nicht rückzahlbare Finanzhilfe der von der Bundesrepublik angestrebten Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zuwiderliefe, da Israel Entwicklungshilfe nach den gleichen Modalitäten wie andere Staaten erhalten solle. Ferner würde eine Beteiligung der Bundesrepublik an einem israelischen Atomprojekt in den arabischen Staaten „nicht ohne erhebliche Reaktionen bleiben". Allerdings spreche für eine Unterstützung, daß sie „ihren Eindruck auf das Weltjudentum nicht verfehlen" und den Streit um das Jordanwasser beruhigen könnte, während eine Ablehnung die Beziehungen zu Israel belasten würde. Meyer-Lindenberg kommt zu dem Schluß, daß das Projekt unterstützt werden könnte, wenn öffentlich die Bereitschaft zum Bau einer vergleichbaren Anlage in einem arabischen Staat bekundet würde. Es müßte jedoch gewährleistet sein, daß das Projekt keinesfalls militärischen Zwecken diene.

368 27.09. Aufzeichnung des Referats II A 7 S. 1515

In der Aufzeichnung wird die Entwicklung der NATO-Verteidigungsstrategie von der Maxime der „massiven Vergeltung" bis zur „abgestuften Abschreckung" rekapituliert. Im Gegensatz zu Frankreich und Großbritannien habe die Bundesrepublik die von den USA bevorzugte Doktrin der „flexible response" übernommen. Allerdings gebe es Differenzen über den Zeitpunkt eines Kernwaffeneinsatzes. Während die amerikanische Regierung eine rasche Eskalation vermeiden wolle, vertrete die Bundesregierung wegen der Enge des Raumes und der Dichte der Besiedlung die Auffassung, daß der Verlust größerer Gebiete in einer konventionell geführten Kriegsphase untragbar sei: „Der Zwang zur nuklearen Abwehr könne sich sehr schnell ergeben", während der konkrete Zeitpunkt oder das Einsatzgebiet nicht im voraus zu bestimmen seien. Gerade diese Unkalkulierbarkeit des Risikos stelle ein wichtiges Element der Abschreckung dar. Für den Verbündeten einer Nuklearmacht bleibe es entscheidend, die lebenswichtigen nationalen Interessen „parallel zu halten", damit „im Ernstfall der eine für den anderen einstehen" werde.

369 27.09. Runderlaß des Bundesministers Schröder S. 1518

Vor dem Hintergrund der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. September 1965 bittet Schröder, bei den Regierungen der EWG-Staaten eine Stellungnahme zur Lage der Gemeinschaft abzugeben. Die Bundesregierung sei der

Ansicht, daß die EWG-Krise nur mit den vertraglich festgelegten Mitteln sowie innerhalb der bereits bestehenden Institutionen gelöst und die Position der EWG-Kommission nicht beeinträchtigt werden dürfe. Das bereits in den Römischen Verträgen verankerte Prinzip der Mehrheitsentscheidungen solle nicht in Frage gestellt, jedoch „vernünftig angewandt" werden. In Fällen, in denen lebenswichtige Interessen eines EWG-Partners zur Entscheidung stünden, sei eine Majorisierung zu vermeiden. Eine Priorität der Agrarpolitik vor den übrigen Bereichen des Gemeinsamen Marktes werde nicht anerkannt. Hinsichtlich des künftigen Vorgehens stimme die Bundesregierung dem belgischen Vorschlag zu, im November 1965 einen „Ministerrat zu Sechs" abzuhalten. Die Beratungen könnten ohne Beteiligung der EWG-Kommission stattfinden, wenn sie sich auf Fragen der Auslegung und Entwicklung der Römischen Verträge beschränkten.

370 29.09. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 1522

Ministerialdirektor Krapf informiert über die Gespräche des Staatssekretärs Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau. Die sowjetische Seite habe keine Kompromißbereitschaft gezeigt, jedoch erkennen lassen, daß sie „den Faden nicht abreißen lassen" wolle. Im Hinblick auf den Besuch des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 10. bis 16. September in Paris zeigt sich Krapf erfreut, daß das „freundschaftliche deutsch-französische Verhältnis praktisch demonstriert" worden sei. Er erklärt ferner, daß angesichts der verhärteten Haltung der Tschechoslowakei in den Wirtschaftsverhandlungen der vertragslose Zustand trotz guter Handelsbeziehungen „wohl noch lange andauern" werde. Der Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Lucet, informiert über den Wunsch der Volksrepublik China, durch „die große Türe" in die UNO aufgenommen zu werden. Er empfiehlt Unterstützung, da andernfalls die Gefahr bestehe, daß eine gesonderte „asiatische Organisation" gegründet würde. Hinsichtlich der Arbeitssprachen im Europarat erklärt sich die französische Seite bereit, die zusätzliche Einführung von Deutsch und Italienisch zu befürworten.

371 29.09. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 1537

Aus Gesprächen mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und Mitarbeitern der Botschaften der WEU-Staaten in London faßt Blankenhorn die Reaktion auf den französischen Wunsch zusammen, die WEU-Ministerratssitzung am 4./5. November 1965 ohne Beteiligung der EWG-Kommission und ohne Erörterung wirtschaftlicher Themen durchzuführen. Übereinstimmend werde die Ansicht vertreten,

daß eine strikte Ablehnung zu einer Krise der WEU führen würde. Ein vorbehaltloses Akzeptieren würde dagegen Großbritannien den bisher im Rahmen der WEU offengehaltenen Zugang zum „Europagespräch" verschließen. Von belgischer und italienischer Seite sei vorgeschlagen worden, auf eine Teilnahme der EWG-Kommission zu verzichten, Frankreich jedoch zur Einwilligung in eine allgemeine Diskussion wirtschaftlicher Fragen zu bewegen. Die britische Regierung habe eine Annahme des französischen Vorschlags unter der Voraussetzung für möglich erklärt, daß damit kein Präzedenzfall für die kommenden WEU-Ministerratssitzungen geschaffen werde.

372 30.09. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 1539

Erhard hebt hervor, daß der Entschluß zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel „allein seine Entscheidung gewesen" sei. Hinsichtlich der geplanten deutsch-israelischen Wirtschaftsgespräche macht er auf die „sehr schwierige Haushaltslage" und den stark beanspruchten deutschen Kapitalmarkt aufmerksam. Der Botschafter betont die von Ministerpräsident Eshkol gehegte Erwartung einer baldigen und vorteilhaften Einigung. Er schildert die Verteidigungsanstrengungen Israels sowie die besondere bevölkerungspolitische Situation als Einwanderungsstaat. Die Unterstützung der Bundesrepublik habe eine große Rolle für den Aufbau und die militärische Sicherheit gespielt; Israel hoffe daher, auch in Zukunft erhebliche Hilfe zu erhalten, „wenn auch in anderer Form". Zu der von Ben Natan betonten Notwendigkeit einer Meerwasserentsalzungsanlage erklärt der Bundeskanzler, daß deren Realisierung als Aufgabe eines Konsortiums mehrerer Staaten ein „Projekt mit weltweiter Leuchtkraft" sein könnte.

373 30.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1542

Der Staatssekretär gibt eine Unterredung mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister am 24. September 1965 in Moskau wieder. Carstens versuchte, Semjonow für eine konstruktive Haltung hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik zu gewinnen. Er vertrat den Standpunkt, daß die Bundesrepublik lediglich die außenpolitische Vertretung wahrnehme, so wie die Schweiz das souveräne Liechtenstein vertrete. Semjonow ging darauf ebensowenig ein wie auf den Vorschlag, zu der im Handelsabkommen von 1958 gefundenen Lösung zurückzukehren. Zum Eindringen sowjetischer Flugzeuge in den Luftraum von Berlin (West) erklärte er, es habe sich um eine Reaktion auf „Provokationen" gehandelt. Carstens entgegnete, die Bundestagssitzung in Berlin sei gegen niemanden gerichtet und als Ausdruck der Zusammengehörigkeit „der natürlichste Vorgang von der Welt" gewe-

sen. Semjonow stellte fest, daß in den bilateralen Beziehungen seit 1958 keine Fortschritte erzielt worden seien. Carstens betonte, entspannungspolitische Maßnahmen könnten nicht auf der Basis der Teilung Deutschlands getroffen werden. Die UdSSR müsse erkennen, „daß der Wiedervereinigungswille des deutschen Volkes immer stärker werden würde".

374 30.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1547

Carstens faßt eine Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt über den Stand der Passierschein-Gespräche zusammmen. Während Senator Schütz für eine Unterzeichnung des von der DDR am 16. August 1965 eingebrachten Vorschlags über eine neue Regelung eintrat, sprachen sich Carstens und Bundesminister Krone gegen eine Annahme aus. Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, erklärte, eine Annahme sei der Bevölkerung in der Bundesrepublik „noch schwerer verständlich zu machen als Ablehnung". Unter Hinweis auf die Haltung des Bundeskabinetts wandte sich auch Bundesminister Westrick dagegen, „in die Knie" zu gehen, und gab die gleichfalls ablehnende Stellungnahme des Bundeskanzlers Erhard wieder. Der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, referierte die Beurteilung des Bundesministers Mende, der ein Eingehen auf die Vorschläge für möglich halte. Er erläuterte jedoch als seine persönliche Ansicht, daß in Abstimmung mit den Verhandlungen über den Interzonenhandel weiterverhandelt werden solle. Es wurde beschlossen, das am 2. Oktober vorgesehene Passierschein-Gespräch mit einer Wiederholung der bisherigen Position aufzunehmen.

375 30.09. Staatssekretär Lahr, z. Z. Colombo, an das Auswärtige Amt S. 1550

Lahr teilt mit, daß in den Verhandlungen mit Ceylon eine Einigung über die Wirtschaftshilfe, nicht jedoch über den Status der DDR-Vertretung in Colombo erreicht worden sei. Der ceylonesische Ministerpräsident habe zwar deren Zulassung durch seine Amtsvorgängerin Bandaranaike bedauert, jedoch auf das großzügige Kreditangebot der DDR verwiesen und lediglich zugesagt, bei gegebenem Anlaß die Herabstufung des Generalkonsulats in eine Handelsvertretung vorzusehen. Der Staatssekretär informiert ferner, daß Unstimmigkeiten über den ceylonesischen Entwurf für das Kommuniqué beständen. Er, Lahr, habe daran erinnert, daß der Bundesregierung eine eindeutige Erklärung zur Deutschland-Frage zugesichert worden sei, die gleichzeitig mit dem Abkommen über Wirtschaftshilfe abgegeben werden müsse. Demgegenüber habe Senanayake die Notwendigkeit innenpolitischer Rücksichten betont, jedoch eine Zusage für einen späteren Zeitpunkt gemacht. Lahr empfiehlt, die Vereinbarung auf dieser Basis unterzeichnen zu dürfen. Zur Absiche-

rung sollten die künftigen Verhandlungen über Kapitalhilfe so geführt werden, daß Ceylon vor Abgabe der zugesagten Deutschland-Erklärung keine Ansprüche geltend machen könne.

376 01.10. Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1555

Sachs informiert über die Sitzung der Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM vom Vortag. Der italienische Ständige Vertreter berichtete aus einem Gespräch des Außenministers Fanfani mit seinem französischen Amtskollegen anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York, daß Couve de Murville offenbar nicht über die Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle zur Lösung der EWG-Krise unterrichtet sei. Er habe ausweichend geantwortet, jedoch nachdrücklich die Notwendigkeit betont, den EWG-Vertrag den „nationalen Realitäten" anzupassen. Anschließend stellten die Ständigen Vertreter fest, daß auf der EWG-Ministerratstagung am 25./26. Oktober 1965 eine grundsätzliche Einigung über die im Memorandum der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 aufgeworfenen Fragen erzielt werden müsse. Frankreich solle vorab darüber unterrichtet werden, daß es kein „préalable politique" für die Agrarfinanzierung geben werde. Venturini regte an, neben den im Memorandum der Kommission erwähnten Themen auch die Kennedy-Runde auf die Tagesordnung zu setzen. Eine Mehrheit votierte dafür, eine harte Haltung gegenüber Frankreich einzunehmen, das offensichtlich eine „Artischockentaktik" verfolge, um die Partnerstaaten „von Konzession zu Konzession zu treiben".

377 01.10. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux S. 1561

Erhard betont, die im Bundestagswahlkampf erwähnte Möglichkeit eines Treffens mit Präsident Johnson bedeute keineswegs, daß eine Begegnung mit dem französischen Staatspräsidenten „erst in zweiter Linie" stehe. Er spricht eine Meldung der Nachrichtenagentur UPI über mutmaßliche französische Vorstellungen an, künftig nur die Bundesrepublik einem integrierten NATO-Kommando zu unterstellen und ihr kein Mitspracherecht bei der Nuklearplanung einzuräumen. Die Mitteilung des Leiters der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Lucet, während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 29. September 1965, daß „hie und da" in der französischen Regierung ähnliche Überlegungen angestellt würden, und seine Verweigerung eines Dementis gäben Anlaß zur Sorge. Eine Sonderstellung der Bundesrepublik in der NATO sei von de Gaulle bislang nicht angesprochen worden und auch gar nicht möglich. Seydoux hält die Pressemeldung für „absolut unrichtig" und erläutert, daß ihr ein offizielles Dementi

unverdiente Bedeutung verschaffen würde. Mit Blick auf die EWG-Krise erinnert der Bundeskanzler abschließend an die Zusage von de Gaulle zu einem Treffen der Regierungschefs oder der Außenminister der EWG-Staaten „auf politischer Ebene und ohne jede Verbindung mit Brüssel".

378 01.10. Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 1569

Obermayer übermittelt die Stellungnahme des Leiters der Europa-Abteilung im niederländischen Außenministerium, Hartogh, zur EWG-Krise. Die Niederlande seien gegen jede Vereinbarung zur Nichtanwendung des künftig erweiterten Majoritätsprinzips für Entscheidungen des Ministerrats, da dieses für die kleineren Staaten das „wichtigste demokratische Element" im EWG-Vertrag sei. Auch eine Diskussion über die Stellung der EWG-Kommission werde abgelehnt. Der Vorschlag des belgischen Außenministers Spaak, eine Sitzung des EWG-Ministerrats ohne Teilnahme der Kommission abzuhalten, werde für akzeptabel gehalten, wenn es nur darum ginge, die „Gravamina Frankreichs" zu behandeln. Zur Regelung der Agrarfinanzierung müsse jedoch die EWG-Kommission hinzugezogen werden.

379 04.10. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem italienischen Botschafter Venturini S. 1571

Der italienische Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM vertritt die Ansicht, daß die Bundesregierung in der EWG-Krise den Schlüssel für die weitere Entwicklung in der Hand habe. Der Bundeskanzler sieht keine Möglichkeit für eine Änderung der Römischen Verträge und ist bezüglich des künftigen Mehrheitsprinzips der Auffassung, daß eine Majorisierung in lebenswichtigen Fragen vermieden werden müsse. Das Vorgehen des französischen Staatspräsidenten erklärt er damit, daß de Gaulle keinesfalls „auch nur ein Eckchen an nationaler Souveränität abzugeben" bereit sei. Erhard hebt seine bisherigen Bemühungen um eine politische Einigung Europas hervor, die nicht „als reife Frucht vom Brüsseler Baume fallen" werde. Er betont, daß die EWG-Krise im Rahmen der Gemeinschaft und nicht durch bilaterale deutsch-französische Kontakte gelöst werden müsse. Ein Einlenken Frankreichs sei am ehesten zu erwarten, wenn die übrigen EWG-Staaten in ihrer Haltung festblieben.

380 04.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1577

Lahr informiert über ein Gespräch mit dem israelischen Botschafter über die geplanten Wirtschaftsverhandlungen. Ben Natan vertrat die Auffassung, daß die Aktion „Geschäftsfreund" unabhängig von der am 12. Mai 1965 zugesagten Wirtschafts-

hilfe fortgesetzt werden müsse. Letztere sei zum einen als Wiedergutmachung, zum anderen als Abgeltung für nicht ausgeführte Waffenlieferungen zu sehen, die jedoch nicht abgeschlossen sei. Die künftige Unterstützung müsse daher „mindestens teilweise als unentgeltliche Leistung (grant) und nicht als Kredit" erfolgen. Lahr wies diese Argumentation zurück und bekräftigte das Vorhaben, nicht zwischen einer Regierungshilfe gemäß der Absichtserklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. März 1960 und einer Wirtschaftshilfe zu unterscheiden, sondern die Zahlungen „den nunmehr gegebenen Umständen anzupassen". Er erläuterte die Grundsätze für die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik und betonte, daß Israel aufgrund seiner besonderen Bedeutung bereits in der „Spitzengruppe" der geförderten Staaten rangiere. Ben Natan stellte abschließend fest, daß sich „außerordentlich weitreichende Meinungsverschiedenheiten" abzeichneten.

381 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker S. 1581

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem tunesischen Botschafter. Ben Ayed erkundigte sich, ob arabische Staaten seit dem Ende der Nahost-Krise eine Annäherung an die Bundesrepublik gesucht hätten, und sprach sich dafür aus, im Einzelfall „eine goldene Brücke zu bauen". Interessiert zeigte er sich vor allem an einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Algerien. Sie erfordere nur eine „kleine Geste" seitens der Bundesrepublik und könne Vorbild für andere arabische Staaten sein. Ben Ayed erläuterte, daß Tunesien auf eine Reform der Arabischen Liga dränge, da es „die Schulmeisterei durch Nasser gründlich satt" habe. Er äußerte Sorge über die Entwicklung in Libyen, das zu einer Bedrohung für Tunesien werden könnte, wenn es „von der VAR verschluckt" würde.

382 07.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1583

Lahr faßt Gespräche mit dem Staatssekretär im niederländischen Außenministerium, de Block, und dem stellvertretenden belgischen Außenminister zusammen. Fayat erläuterte den Vorschlag, Frankreich nach der am 25./26. Oktober 1965 stattfindenden EWG-Ministerratssitzung zu einem Ministerrat ohne Beteiligung der EWG-Kommission einzuladen. Sollte sich dabei herausstellen, daß mit französischer Mitarbeit in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, würde Belgien zur „Fortführung der EWG zu fünf" bereit sein. Lahr stimmte unter der Voraussetzung zu, daß keine die Anwesenheit der EWG-Kommission erfordernden Sachfragen besprochen würden. Er zieht den Schluß, daß die Benelux-Staaten nunmehr auch ohne Frankreich zur Fortsetzung der EWG bereit seien, und wertet dies als Beweis des Vertrauens in die „europäische Gesinnung" der Bun-

desrepublik. Dies sei um so bedeutsamer, als in einer reduzierten Gemeinschaft mehr als die Hälfte des Wirtschaftspotentials bei der Bundesrepublik läge.

383 07.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1587

Krapf erläutert die Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn. Diese werde durch Differenzen um ein Schreiben des ungarischen Protokollchefs vom 7. Juni 1965 belastet, in dem die Zuständigkeit der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Budapest für Angelegenheiten von Berlin (West) bestritten worden sei. Krapf plädiert dafür, daß das ungarische Schreiben zurückgesandt und gleichzeitig mündlich ein Terminvorschlag für die Wirtschaftsgespräche unterbreitet werden solle. Damit würde sowohl der Entschlossenheit der Bundesrepublik Ausdruck verliehen, hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) keine Abstriche am Abkommen vom 10. November 1963 mit Ungarn hinzunehmen, als auch dem ungarischen Prestigebedürfnis Rechnung getragen. Demgegenüber sei das Risiko, daß Ungarn „möglicherweise unter sowjetischem Druck auf einer harten Haltung" bestehen würde, angesichts des großen Interesses an den Verhandlungen mit der Bundesrepublik gering.

384 08.10. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard (Entwurf) S. 1591

Schröder zeigt sich beunruhigt über die Bemühungen der DDR, „das Alleinvertretungsrecht für Deutschland zu usurpieren". Er regt eine Aussprache über die erforderlichen Konsequenzen an und übermittelt Vorschläge für eine „aktive Auseinandersetzung". Danach soll die Widersprüchlichkeit der DDR-Politik offengelegt und insgesamt weniger defensiv vorgegangen werden. So müsse die Forderung nach Wiedervereinigung „Vorrang vor Grenz- und Heimatrechts-Fragen" haben. Der Alleinvertretungsanspruch solle stärker als Ausdruck eines „elementaren Volkswillens" dargestellt werden, da die rechtliche Argumentation zu abstrakt wirke. Ferner sei eine stärkere Bündelung der Aktivitäten und eine offensivere Zurückweisung der DDR-Propaganda im internationalen Bereich vonnöten. Schließlich müsse die Informationspolitik „volkstümlicher" gestaltet und dem „inneren Verbundenheitsgefühl" des deutschen Volkes größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Daher sollten politische Sachverständige in die technischen Kontakte mit der DDR einbezogen werden.

385 08.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1597

Harkort faßt Überlegungen zur Ausrüstungshilfe an Äthiopien zusammen. Nachdem die Bundesregierung beschlossen habe, keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern, sei Äthiopien die Lieferung anderen Materials bzw. eine Barablösung in Aussicht gestellt worden. Dazu habe der Auswärtige Ausschuß des Bundestags festgelegt, daß die Mittel nicht für Waffenkäufe in dritten Staaten benutzt werden dürften. Harkort weist darauf hin, daß demgegenüber der Bundesverteidigungsrat der Finanzierung kenianischer Rüstungsaufträge in Großbritannien zugestimmt habe, was zu einer ernsthaften Verstimmung in Äthiopien führen könne. Er schlägt vor, auch äthiopische Beschaffungen in Großbritannien zu ermöglichen. Dies würde zudem die Erfüllung der Devisenverpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber Großbritannien beschleunigen.

386 11.10. Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1600

Für die Sitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats am folgenden Tag übermittelt Schnippenkötter eine Stellungnahme zum sowjetischen Entwurf für ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Nach Ansicht der Bundesregierung würden bei einer Annahme sowohl eine gemeinschaftliche Verfügungsgewalt über Atomwaffen innerhalb der NATO unmöglich als auch bereits bestehende Formen der nuklearen Kooperation verboten. Dies betreffe etwa die in den Athener „guidelines" festgelegte Konsultation über den Einsatz von Kernwaffen, aber auch die Abkommen zwischen den NATO-Staaten und den USA über den Austausch von Atominformationen. Da der sowjetische Entwurf auf eine fast „vollständige Denuklearisierung der NATO-Streitkräfte" abziele, sei er als Verhandlungsgrundlage unannehmbar.

387 12.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1603

Lahr berichtet über eine Unterredung mit dem israelischen Botschafter. Ben Natan brachte „tiefe Enttäuschung" über die Ausgangsposition der Bundesregierung für die Wirtschaftsverhandlungen zum Ausdruck. Er begründete die Forderung nach zusätzlicher Wirtschaftshilfe damit, daß Israel Grund zu der Annahme gehabt habe, die militärische Unterstützung werde „sich immer weiter fortsetzen". Ferner habe es aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York einen zwar „nicht rechtlich perfektionierten, so doch moralischen und politischen" Anspruch auf fortlaufende Leistungen ableiten können. Als israelisches Verhandlungsziel nannte Ben Natan die volle Ausschöpfung des seinerzeit zugesagten Betrags von 2 Milliarden DM durch jährliche Zahlung von 150 Millionen DM und eine

zusätzliche fünfjährige Hilfe von 200 Millionen DM pro Jahr. Lahr bestritt, daß für die Ausrüstungshilfe „Kontinuität" in Anspruch genommen werden könnte, und erläuterte, die Bundesregierung könne Verpflichtungen der genannten Art schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht eingehen.

388 12.10. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1607

Klaiber informiert über die Reaktion des französischen Außenministers auf die Stellungnahme der Bundesregierung zur EWG-Krise. Couve de Murville erklärte, Frankreich habe niemals eine Änderung der Römischen Verträge hinsichtlich der EWG-Kommission verlangt. Diese solle sich jedoch an ihre vertraglichen Grundlagen halten und ihrer „politischen Ambitionen" entsagen. Zufrieden zeigte sich Couve de Murville darüber, daß die künftig vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat nicht zur Majorisierung eines Mitgliedstaats führen sollten. Ohne Widerspruch nahm er die Auffassung zur Kenntnis, daß der Agrarfinanzierung keine Priorität zukomme und zunächst die Entwicklungsperspektiven für die EWG in anderen Bereichen zu klären seien. Positiv beurteilte er den belgischen Vorschlag für eine Ministerratskonferenz ohne Teilnahme der EWG-Kommission und bemerkte, daß die deutsche und die französische Haltung „nicht allzuweit" voneinander entfernt seien.

389 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 1610

Frank erörtert mögliche französische Reaktionen für den Fall, daß die Bundesrepublik der geplanten MLF beiträte. Er vermutet „Repressalien" auf dem Gebiet der Ost- und Deutschlandpolitik, wobei „der Fächer der Möglichkeiten" bis zu einer Anerkennung der DDR reiche. Grund für die negative Haltung Frankreichs sei die erwartete Beeinträchtigung der angestrebten Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts und die Relativierung des mit der Force de frappe erreichten Vorsprungs vor den übrigen europäischen Staaten auf nuklearem Gebiet. Frankreich habe der Bundesrepublik niemals eindeutig Alternativen zur MLF in Aussicht gestellt. Auch sei fraglich, ob es ihr bei einer nuklearen Zusammenarbeit ein effektives Mitspracherecht einzuräumen bereit wäre und einer „Verklammerung der französischen Abschreckung mit der amerikanischen" zustimmen würde.

390 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1612

Meyer-Lindenberg befaßt sich mit den Auswirkungen einer etwaigen südrhodesischen Unabhängigkeitserklärung. Großbritannien werde eine solche nicht hinnehmen, jedoch eher mit

politischen und wirtschaftlichen als mit militärischen Mitteln reagieren. Zu überprüfen seien daher die Konsequenzen eventueller UNO-Sanktionen auf die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik mit Südrhodesien. Meyer-Lindenberg weist auf die eventuelle Bildung einer oder mehrerer Exilregierungen hin, die auch das Problem einer Anerkennung durch die DDR aufwerfen könnte. Er spricht sich für die baldige Entsendung eines neuen Generalkonsuls nach Salisbury aus, um mit dessen Rückberufung „im Bedarfsfall eine sichtbare politische Demonstration" durchführen zu können.

391 13.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1615

Knappstein berichtet über eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister über die geplante Weltabrüstungskonferenz. Der Botschafter trug Bedenken hinsichtlich einer Teilnahme der DDR vor, da eine solche einen schweren Rückschlag für die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik bedeuten würde, und erklärte, die Bundesregierung behalte sich gegebenenfalls die Entscheidung über ihre eigene Mitwirkung vor. Er erläuterte ferner den Vorschlag einer Einladungsformel, die der Volksrepublik China die Teilnahme ermöglichen und lediglich die DDR, die Volksrepublik Korea (Nordkorea) und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) ausschließen würde. Rusk hob hervor, daß die USA bemüht seien, das Projekt zu verhindern. Es sei zu erwarten, daß die Volksrepublik China eine Einladung ablehnen werde und andere Staaten dann von der Nutzlosigkeit einer Konferenz überzeugt werden könnten. Rusk sicherte zu, bei einem Zustandekommen unter Beteiligung der DDR eine „disclaimer"-Erklärung abzugeben.

392 14.10. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 1619

Blankenhorn informiert über eine Unterredung des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg mit dem britischen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften. O'Neill habe auf das Interesse der EFTA an einem „Brückenschlag" zur EWG bzw. an einem ständigen Kontakt zwischen den beiden Organisationen hingewiesen. Substantielle Möglichkeiten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit würden derzeit nicht gesehen; hinsichtlich der Zollpolitik warte die EFTA zunächst die Ergebnisse der Kennedy-Runde ab. Ferner habe O'Neill erläutert, daß an eine Aufhebung des zur Verbesserung der Zahlungsbilanz eingeführten britischen Sonderzolls erst im Lauf des Jahres 1966 zu denken sei.

393 15.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder S. 1621

Der Leiter der Rechtsabteilung berichtet, der israelische Botschafter habe das Problem der Wiedergutmachung für Gesundheitsschäden von Opfern aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus zur Sprache gebracht. Thierfelder stellt fest, daß Israel im Abkommen vom 10. September 1952 auf Entschädigungsleistungen dieser Art verzichtet habe und solche daher von der Bundesregierung abgelehnt würden. Ben Natan habe betont, daß hier der „legalistische Weg" nicht der richtige sei. Er werde sich nachdrücklich für eine Lösung des Problems einsetzen, beabsichtige jedoch keine Verknüpfung mit den bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen. Thierfelder hält die juristischen Gründe einer Ablehnung für gewichtig, sieht jedoch auch bedeutende politische Argumente für ein Entgegenkommen. Dabei könne eine Verbindung mit den Wirtschaftsgesprächen für die Bundesrepublik sogar von Interesse sein, um bei der Bemessung der Leistungen der Bundesrepublik auf wirtschaftlichem Gebiet die freiwilligen Zahlungen an „Gesundheitsgeschädigte" als Entlastung des israelischen Haushalts zu berücksichtigen.

394 19.10. Staatssekretär Lahr an die Ständige Vertretung bei der EWG und EAG in Brüssel S. 1624

Lahr bittet, dem Mitglied der EURATOM-Kommission Sassen die Bedenken gegen die Absprachen der EURATOM-Kommission mit Frankreich über die Anwendung der Sicherheitskontrollen zu erläutern. Die Bundesregierung habe auf einen förmlichen Rechtsvorbehalt verzichtet, um die mit der Vereinbarung erreichte faktische Verbesserung der Kontrollen nicht zu gefährden. Sie wolle jedoch einen allgemeinen Vorbehalt einlegen, um bei den Verhandlungen über die Fusion der europäischen Gemeinschaften darauf zurückkommen zu können. Die Befürchtung, daß Frankreich die geplante Übergabe eines entsprechenden deutschen Aide-mémoires an die EURATOM-Kommission dazu nutzen könnte, die USA von der Unwirksamkeit des EURATOM-Sicherheitssystems zu überzeugen, werde nicht geteilt, weil Frankreich die Alternative – Kontrollen durch die Internationale Atomenergie-Organisation – erst recht ablehne. Auch Rückwirkungen auf die amerikanische Haltung seien angesichts der Geheimhaltung des Aide-mémoires der Bundesregierung nicht zu befürchten.

395 20.10. Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1628

Klaiber informiert über ein Gespräch des niederländischen Botschafters mit dem französischen Staatspräsidenten. Baron Bentinck habe den Eindruck gewonnen, daß de Gaulle zwar den Gedanken einer Revision der Römischen Verträge aufgegeben habe, jedoch eine Neuinterpretation hinsichtlich des künftigen

Majoritätsprinzips und der Stellung der EWG-Kommission für nötig halte. De Gaulle habe sich bereit erklärt, mit den EWG-Partnern über die gemeinsame Handelspolitik gegenüber den Ostblock-Staaten, über die Kennedy-Runde und über die Steuerharmonisierung zu sprechen. Dabei seien die politischen Grundsatzentscheidungen von den Regierungen zu treffen, während die EWG-Kommission zu Fragen der praktischen Umsetzung herangezogen werden könnte. Schließlich habe de Gaulle seine Besorgnis wegen der „deutschen Dynamik" im industriellen Bereich erkennen lassen.

396 20.10. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1630

Grewe zieht aus Äußerungen des amerikanischen Ständigen Vertreters bei der NATO den Schluß, daß sich die Haltung der USA hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen geändert habe. Da die UdSSR ohnehin nicht mehr an der Weitergabe nuklearer Kenntnisse interessiert sei, so habe Cleveland erläutert, bestehe das Hauptproblem nunmehr darin, die potentiellen Nuklearmächte durch besondere Vereinbarungen und Garantien vom Erwerb atomarer Waffen abzuhalten. Es sei jedoch „höchst zweifelhaft", ob Staaten wie Indien, Israel und Japan zum Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen bewegt werden könnten. Weil eine sowjetische Mitwirkung in dieser Hinsicht wenig nütze, lohne es sich jedenfalls nicht, dafür „große politische Preise" zu zahlen.

397 21.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1633

Lahr faßt die Ergebnisse seiner Besprechungen mit der italienischen Regierung am 19. Oktober 1965 in Rom zusammen. Einigkeit bestand über die Notwendigkeit, Frankreich zu einer baldigen Rückkehr in die EWG zu bewegen, ohne jedoch durch Konzessionen eine „Belohnung für Vertragsbruch" zu gewähren. Die Stellung der EWG-Kommission solle nicht beeinträchtigt werden; hinsichtlich des erweiterten Majoritätsprinzips werfe Frankreich ein „faux problème" auf, weil ein Mißbrauch des künftigen Verfahrens ohnehin in niemandes Interesse liege. Die italienischen Gesprächspartner unterstützten die deutschen Überlegungen zur Beilegung der EWG-Krise und legten ihre Vorstellungen hinsichtlich einer Regelung der Agrarfinanzierung dar. Eine „gewisse Zurückhaltung" zeigten sie gegenüber der Kennedy-Runde.

398 21.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1637

Knappstein informiert über ein Gespräch des Gesandten von Lilienfeld mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten. Bundy habe das Interesse an einer Beteiligung der nichtnuklearen Staaten der NATO – insbesondere der Bundesrepublik – an der Verantwortung für die atomare Verteidigung bekräftigt. Er habe sich offen für verschiedene Formen der nuklearen Mitwirkung gezeigt, allerdings eine Berücksichtigung der britischen Interessen, der Haltung des amerikanischen Kongresses und des ablehnenden französischen Standpunkts für notwendig gehalten. Dabei habe er erkennen lassen, daß in den USA nur dann Chancen zur Durchsetzung einer MLF oder ANF beständen, wenn sich die europäischen Partner einig seien. Bundy habe daher angeregt, nach Regelungen zu suchen, die von der Zustimmung des Kongresses unabhängig seien, etwa in Richtung einer stärkeren Einbeziehung der Bundesrepublik in die nukleare Planung der NATO. Allerdings müsse in jedem Fall der Anschein eines „deutsch-amerikanischen Alleingangs" vermieden werden.

399 22.10. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1640

Carstens protestiert gegen die von sowjetischen Diplomaten in einem Ausschuß der UNO-Generalversammlung erhobenen Behauptungen, daß die Bundesrepublik ein Militärhilfe-Abkommen mit Südrhodesien besitze und Ausbildungshilfe leiste. Er erhebt ferner Einspruch gegen die Teilnahme des sowjetischen Gesandten Kudrjawzew an einem von DDR-Journalisten gegebenen Empfang in Bonn aus Anlaß des 16. Jahrestages der Gründung „dieses Gebildes". Smirnow entgegnet, weder er noch seine Mitarbeiter könnten derartige „rein private" Einladungen ablehnen. Er stellt fest, daß die Erklärung von Carstens als „Einmischung in seine Rechte als diplomatischer Vertreter" zu werten sei.

400 22.10. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Botschafter Allardt, Madrid S. 1643

Meyer-Lindenberg bittet um Stellungnahme zu der israelischen Anfrage, ob die Bundesrepublik in Spanien die Möglichkeit einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen sondieren könne. Israel sei auch bereit, sich zunächst mit konsularischen oder „beschränkt diplomatischen" Beziehungen zu begnügen. Der Ministerialdirektor erläutert, daß sich die Bundesregierung angesichts der Erfahrungen der Nahost-Krise nicht unbedingt als geeigneten Vermittler für Israel betrachte. Da jedoch die

Wirtschaftsverhandlungen die israelischen Erwartungen voraussichtlich nicht vollständig erfüllen würden, könnte Entgegenkommen in anderen Bereichen wünschenswert sein.

401 26.10. Botschafter Blankenhorn, London, an Bundesminister Schröder S. 1645

Blankenhorn informiert über eine Demarche beim britischen Außenminister. Stewart erläuterte seine jüngsten Stellungnahmen zur Frage einer integrierten Atomstreitmacht der NATO. Er betonte, daß der britische ANF-Vorschlag nach wie vor Bestand habe; mit der MLF könne sich Großbritannien jedoch „nicht befreunden". Als mögliche Ersatzlösung bezeichnete Stewart das vom amerikanischen Verteidigungsminister McNamara vorgeschlagene „select committee". Ferner bekräftigte er das Interesse an einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, versicherte jedoch, er habe „niemals daran gedacht", einem solchen Priorität vor einer Lösung der nuklearen Probleme innerhalb der NATO einzuräumen.

402 27.10. Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam S. 1647

Bräutigam bewertet die deutschlandpolitischen Ausführungen des französischen Außenministers am 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung in New York und stellt ihnen Äußerungen des Bundesministers Schröder gegenüber. Er stimmt mit Couve de Murville darin überein, daß das Selbstbestimmungsrecht Grundlage einer Wiedervereinigung sein und diese im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit stehen müsse. „Ernste Vorbehalte" hält er jedoch hinsichtlich der französischen Thesen für nötig, daß die Überwindung der deutschen Teilung durch eine Einigung zwischen Ost und West herbeizuführen und von einer Beseitigung der Teilung Europas abhängig sei. Bräutigam sieht darin eine Aushöhlung der Vier-Mächte-Verantwortung sowie eine Auflösung des Junktims zwischen Deutschland-Frage und europäischer Sicherheit. Er macht darauf aufmerksam, daß das Dankschreiben von Schröder vom 30. September an Couve de Murville den Eindruck erwecken könnte, die Bundesregierung sei sich der Differenzen mit Frankreich nicht bewußt.

403 28.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Botschafter Roberts S. 1651

Roberts betont das Interesse an einem Besuch von Schröder in London und schlägt als Termin die erste Hälfte des Novembers 1965 vor. Er gibt die positive Resonanz auf den Vorschlag der Bundesregierung zur Intensivierung der bilateralen Kontakte weiter. Schröder befürwortet ein „bewegliches System von Zusammenkünften". Als Thema künftiger Gespräche verweist

der Botschafter auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen, deren gleichzeitige Diskussion im Rahmen der NATO und der UNO das Problem aufwerfe, „beide Pferde am Zügel" zu halten. Hinsichtlich Südrhodesiens erläutert er, daß Großbritannien im Fall einer Unabhängigkeitserklärung nicht intervenieren, jedoch wirtschaftliche Sanktionen verhängen werde.

404 28.10. Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 1656

Der Botschafter rekapituliert die spanische Vermittlungsaktion in der VAR während der Nahost-Krise im Februar 1965. Er stellt fest, daß die spanische Regierung die geringe Anerkennung ihrer Bemühungen mit Enttäuschung vermerkt habe, zumal nach ihrer Ansicht das Mögliche erreicht worden sei. Die Mängel der Aktion sieht Allardt in der unzureichenden Vorbereitung: Das spanische Außenministerium und der Vermittler, Abteilungsleiter de Nerva, seien über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Lösung der Nahost-Krise zu wenig unterrichtet gewesen. Zudem fehle in Spanien Verständnis für eine Politik, die zugunsten von drei Millionen „nicht wohlgesonnener Israelis" die traditionelle Freundschaft von 100 Millionen Arabern gefährde. Der Botschafter resümiert, de Nerva habe sich bei den Gesprächen in Kairo korrekt verhalten, jedoch seien seine öffentlichen Erklärungen „ebenso überflüssig wie der Sache schädlich" gewesen. Nachteilig dürfte ferner gewirkt haben, daß die Position der Bundesregierung seinerzeit „gewissen Schwankungen" unterworfen gewesen sei.

405 29.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath S. 1662

Luedde-Neurath faßt die Ergebnisse der deutsch-britischen Gespräche am 21./22. Oktober 1965 in London über die Osteuropa-Politik zusammen. Die britische Delegation habe das sowjetische Sicherheitsbedürfnis als ernsthaft bewertet. Die UdSSR fürchte die Bundesrepublik „als den Schwanz, der mit dem amerikanischen Hund wackeln könne". Ferner habe sie die innenpolitische Bedeutung einer Verbesserung der britisch-sowjetischen Beziehungen betont. Darüber hinaus sei die Wichtigkeit eines Ausgleichs zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei festgestellt worden, weil darin der „Angelpunkt für eine Emanzipierung der Tschechoslowakei" und eine Differenzierung innerhalb des Ostblocks liege. Kein Verständnis zeigte die britische Seite für die Betonung eines „Rechts auf Heimat".

406 29.10. Bundesminister Scheel an Bundesminister Schröder S. 1664

Scheel befaßt sich mit der künftigen Politik gegenüber den arabischen Staaten. Da eine Neuordnung der Beziehungen „am zweckmäßigsten in bilateralen Verhandlungen" erfolge, sei eine eigene entwicklungspolitische Konzeption für jeden der Staaten sowie für den gesamten arabischen Raum einschließlich Israels notwendig. Scheel regt deshalb eine Abstimmung der Nahost-Politik zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt an.

407 29.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1666

Meyer-Lindenberg informiert über ein Gespräch mit dem pakistanischen Botschafter. Rahman Khan drängte auf eine baldige Bekanntgabe des Beitrags der Bundesrepublik innerhalb des Pakistan-Konsortiums. Auf seine Bitte, Ausfuhrgenehmigungen wenigstens für die vor Beginn des indisch-pakistanischen Konflikts abgeschlossenen Waffengeschäfte sowie 100000 Schuß Übungsmunition zu erteilen, erwiderte Meyer-Lindenberg, daß prinzipiell an keine der am Kaschmir-Konflikt beteiligten Parteien Waffen geliefert werden sollten. Rahman Khan regte an, Bundeskanzler Erhard möge bei der nächsten Zusammenkunft mit Präsident Johnson die Kaschmir-Frage ansprechen, weil die Bundesrepublik und die USA eine Vermittlerrolle übernehmen könnten. Er erkundigte sich ferner, ob Interesse an einem Besuch des Präsidenten Ayub Khan in der Bundesrepublik bestehe. Meyer-Lindenberg erläuterte „diskret", daß ein solcher Besuch in näherer Zukunft Komplikationen mit sich bringen würde und daher erst später vorgesehen werden sollte.

408 02.11. Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix S. 1670

Schmidt-Horix berichtet über die Wirtschaftsverhandlungen in Sofia. Auf bulgarischer Seite bestehe nicht nur der Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen, sondern auch nach einer Verdoppelung des Handelsvolumens. In dem unterzeichneten Warenprotokoll habe jedoch nur eine Erhöhung der bulgarischen Ausfuhren um 20 Prozent zugestanden werden können, da die Einbindung der Bundesrepublik in die EWG bindende Abnahmezusagen unmöglich mache. Der Botschafter macht jedoch darauf aufmerksam, daß sich offensichtlich andere EWG-Staaten gegenüber den bulgarischen Exportwünschen aufgeschlossener zeigten und daß das Bundesministerium für Wirtschaft der politischen Bedeutung einer Ausweitung des Handels mit den Ostblock-Staaten „nur zögernd" Rechnung trage. Zum möglichen Abschluß eines Kulturabkommens teilt er mit, daß Bulgarien keine Berlin-Klausel akzeptieren wolle, jedoch einen Notenwechsel über einen technisch-wissenschaftlichen Aus-

tausch angeregt habe, der auch kulturelle Bereiche abdecken würde. Er plädiert für die Annahme dieses Vorschlags, auch wenn die „Form nicht befriedigt".

409 04.11. Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan S. 1678

Ben Natan teilt mit, daß seine Gespräche mit Staatssekretär Lahr über Wirtschaftshilfe an Israel „feststeckten". Nach israelischer Auffassung sei in den Verhandlungen im April 1965 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Grundlage für eine zusätzliche „wesentliche" Zahlung geschaffen worden. Die nun von Lahr vertretene Position, die geheimgehaltene Aktion „Geschäftsfreund" solle eingestellt und statt der bisher festen Beträge nur eine projektgebundene Entwicklungshilfe gewährt werden, sei ebenso unannehmbar wie das Argument, die Leistungen an Israel müßten in einem angemessenen Verhältnis zur Entwicklungshilfe für die arabischen Staaten stehen. Westrick weist auf die angespannte Haushaltslage hin und legt dar, seitens der Bundesregierung sei bereits im Frühjahr betont worden, daß „man in der Zukunft nicht doppelgleisig, sondern eingleisig fahren müsse". Israel habe zudem zugesagt, nach der Abwicklung des Wiedergutmachungsabkommens von 1952 keine weiteren Forderungen zu erheben. Ben Natan schlägt als Kompromißlösung vor, die Bundesrepublik solle ein Jahr in „Geschäftsfreund-Art" 70 bis 80 Millionen DM zahlen und daneben eine projektgebundene Wirtschaftshilfe in etwa gleicher Höhe leisten; im zweiten Jahr könne der „Geschäftsfreund-Anteil" geringer werden und danach vielleicht völlig auslaufen. So könne schließlich „die aller Welt offenliegende Entwicklungshilfe das einzige Geleise bleiben".

410 09.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer S. 1683

Schirmer informiert über ein Gespräch mit dem jordanischen Presseattaché, der im Auftrag des früheren Botschafters in Bonn, Juma, anfragte, ob die Bundesregierung der Eröffnung eines jordanischen Generalkonsulats in den ehemaligen Botschaftsräumen zustimmen würde. Schirmer erläuterte, daß zwar Interesse an einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bestehe, nicht aber an „Ersatzlösungen". Grundsätzlich sei die Bundesrepublik wenig geneigt, zwischenstaatliche Beziehungen auf der Ebene von Generalkonsulaten zu pflegen, da „diese Formel von der SBZ mangels völkerrechtlicher Anerkennnung" angewandt werde. Dajany habe demgegenüber betont, daß die Eröffnung eines Generalkonsulats als ein erster Schritt zur Wiederherstellung des Status quo ante gesehen werden müsse.

411 10.11. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an Ministerialdirektor Krapf S. 1685

Braun berichtet über ein Gespräch mit dem ehemaligen amerikanischen Ständigen Vertreter bei der NATO. Finletter äußerte die Ansicht, Staatspräsident de Gaulle mache die NATO, „wo und wie er könne, kaputt", und bedauerte das nachlassende Eintreten der Bundesrepublik für eine MLF. Braun begründete letzteres damit, daß die Bundesregierung „als alleiniger Bannerhalter" für die auch innerhalb der Allianz umstrittene MLF habe auftreten müssen. Dies habe sich ungünstig auf die öffentliche Meinung in den USA ausgewirkt. Finletter bekräftigte dagegen den amerikanischen Willen zur Realisierung des Projekts. Er bestätigte den Eindruck des Botschafters, daß die amerikanische Regierung wenig Interesse an Abrüstungsfragen habe, es ihr in erster Linie um die „Atomzähne in der NATO" gehe und sie deshalb die MLF nicht durch irgendwelche Absprachen gefährden wolle. Die Bundesregierung solle sich also weder wegen der Nichtverbreitung von Kernwaffen noch wegen der Weltabrüstungskonferenz Sorgen machen, sondern vielmehr ihre Wünsche hinsichtlich einer Festigung der Zusammenarbeit mit den USA „in deutlicher Form" vorbringen.

412 10.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1689

Lahr faßt die französische Reaktion auf die EWG-Ministerratssitzung vom 25./26. Oktober 1965 zusammen. Die Legalität dieser Zusammenkunft werde bestritten. Der Staatssekretär warnt vor dem französischen Vorschlag, das Majoritätsprinzip abzuschaffen und Verhandlungen auf bilateraler Ebene zu führen. Frankreich wolle lediglich „die jeweils weichste Stelle ausfindig machen" und den einen gegen den anderen ausspielen. Eine mögliche französische Forderung nach personellem Wechsel in der EWG-Kommission lehnt er aus Gründen der Kontinuität und der Wahrung von Rechten der EWG-Mitgliedstaaten ab. Skeptisch äußert er sich zu der vertraglich möglichen Vorstellung, daß das EWG-Präsidium alle zwei Jahre alternieren solle. Abschließend stellt Lahr fest, daß die „negativen Elemente" in der französischen Haltung weiterhin überwiegen, und sich in der Frage der Mehrheitsbeschlüsse sogar eine Verhärtung der Position zeige.

413 12.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1692

Couve de Murville berichtet über seinen Aufenthalt in Moskau vom 28. Oktober bis 2. November 1965. Die sowjetische Regierung sei von einem „extremen" Mißtrauen gegenüber der Bundesrepublik und den USA beherrscht. Sie frage sich vor allem, was sich hinter den Diskussionen um eine integrierte NATO-

Atomstreitmacht verberge. Ein Gespräch mit der UdSSR über diese Frage wäre daher nützlich. Schröder legt demgegenüber dar, daß ohne sowjetische Zugeständnisse bei der Überwindung der deutschen Teilung Vorleistungen weder hinsichtlich der Ostgrenzen noch der Bündniszugehörigkeit noch der nuklearen Mitsprache erbracht werden dürften. Couve de Murville hält dem entgegen, daß ein „westeuropäisches Atomverteidigungssystem" nicht im Interesse Europas und der Bundesrepublik liege, denn es würde den USA erlauben, sich im Kriegsfall nicht zu engagieren. Er bedauert, daß das enge deutsch-amerikanische Verhältnis die französischen Bemühungen um eine größere Bewegungsfreiheit in der Allianz unterlaufe, da es den USA ermögliche, „sich auf die anderen gegen Frankreich" zu stützen und somit in Westeuropa „die Politik zu dirigieren".

414 12.11. Deutsch-französische Regierungsbesprechung in Paris S. 1706

Angesichts der einseitigen Unabhängigkeitserklärung der rhodesischen Regierung erklärt der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, daß Frankreich weder diplomatische Beziehungen zu Rhodesien aufnehmen noch bestehende amtliche Kontakte weiterführen werde. Zudem werde es die britischen Wirtschaftssanktionen unterstützen. Staatssekretär Carstens erläutert die Haltung der Bundesregierung zum Kaschmir-Konflikt. Sie wolle weiterhin Indien und Pakistan bei der Vergabe von Wirtschaftshilfe gleichmäßig behandeln. Es wäre allerdings verhängnisvoll, wenn diese Leistungen für eine Finanzierung der militärischen Auseinandersetzung verwendet würden. Das Scheitern des Putsches am 30. September 1965 in Indonesien werten Carstens und Alphand als Rückschlag für die Volksrepublik China. Zur Nahost-Politik legt der Staatssekretär dar, daß die DDR zwar gewisse „Geländegewinne" habe verbuchen können, es jedoch nicht zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einem arabischen Staat gekommen sei. Vielmehr interessierten sich einige arabische Regierungen mittlerweile für eine Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik. Carstens äußert die Bitte, Frankreich möge diese Bestrebungen unterstützen.

415 13.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit NATO-Generalsekretär Brosio in Paris S. 1716

Schröder erläutert, daß die Bundesregierung unverändert an einer stärkeren Beteiligung der nichtnuklearen Staaten an der NATO-Strategie und Zielplanung festhalte. Sie wolle daher intensiv an dem von amerikanischer Seite vorgeschlagenen „special committee" mitarbeiten, sehe jedoch eine befriedigende Lösung des Problems nur in einem gemeinsamen nuklearen Waffensystem. Schröder äußert die Auffassung, daß Frankreich

zumindest bis 1969 Mitglied der NATO bleiben wolle. Spätestens von diesem Zeitpunkt an solle nach französischen Vorstellungen der NATO-Vertrag in eine „Kumulation" von bilateralen Absprachen mit möglichen „Sonderarrangements, eventuell sogar Deutschland betreffend", umgewandelt werden. Brosio vertritt dagegen die Ansicht, Frankreich wolle nicht den Vertrag, sondern lediglich die NATO-Organisation verlassen. Wie abschließend einvernehmlich festgestellt wird, müsse daher geprüft werden, auf welchen rechtlichen Grundlagen die militärische Integration in der NATO beruhe.

416 13.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1721

Couve de Murville stellt fest, daß Frankreich erst nach Beilegung der EWG-Krise wieder an Verhandlungen des EWG-Ministerrats teilnehmen werde. Voraussetzung dafür sei eine Regelung der Agrarfinanzierung, des Prinzips der Mehrheitsentscheidungen, das ab dem 1. Januar 1966 auch auf die Landwirtschafts- und Handelspolitik angewendet werden solle, sowie der Frage des Verhaltens der EWG-Kommission. Hinsichtlich der Kommission regt der französische Außenminister eine Überprüfung der „inzwischen gewonnenen guten oder schlechten Gewohnheiten" an, für die die geplante Fusion der Exekutiven eine gute Gelegenheit bieten würde. Bezüglich des Majoritätsprinzips befürwortet er eine Revision des EWG-Vertrags. Die Mehrheitsregelung sei nur dann anwendbar, wenn die beteiligten Staaten zu einer politischen Zusammenarbeit gefunden hätten, wie sie bereits 1960 von Frankreich vorgeschlagen worden sei. Den Hinweis von Schröder, daß das Majoritätsprinzip vernünftig gehandhabt werden müsse, weil eine Überstimmung einzelner Partner in wichtigen Fragen „sehr töricht" wäre, bezeichnet Couve de Murville als theoretisch. Es könne nicht darauf vertraut werden, daß in Zukunft „keiner einem anderen schaden wolle".

417 13.11. Abgeordneter Birrenbach an Bundesminister Schröder S. 1734

Aus Gesprächen während seines Aufenthaltes in den USA vom 30. Oktober bis 10. November 1965 zieht der CDU-Abgeordnete den Schluß, daß die amerikanische Haltung zur geplanten integrierten NATO-Atomstreitmacht unentschieden sei. Während Außenminister Rusk und Staatssekretär Ball das Projekt befürworteten, habe Verteidigungsminister McNamara die Position vertreten, daß die sowjetischen Mittelstreckenraketen durch das amerikanische nukleare Potential „gedeckt" seien und daher keine Notwendigkeit für ein neues Waffensystem bestehe. Als Gegenargumente seien zudem die ablehnende französische

Haltung und der voraussichtliche britische Wunsch nach einem Vetorecht beim Einsatz der Streitmacht angeführt worden. Birrenbach betont, wie eng das Problem einer integrierten NATO-Atomstreitmacht mit dem der Nichtverbreitung von Kernwaffen „verzahnt" sei. Abschließend weist er eindringlich darauf hin, daß es für eine zukünftige nukleare Mitsprache ausschlaggebend sein werde, den noch unentschlossenen Präsidenten Johnson bei den bevorstehenden deutsch-amerikanischen Gesprächen für die Position der Bundesregierung zu gewinnen.

418 15.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler S. 1743

Sattler erörtert die Gestaltung der Kulturbeziehungen zur UdSSR nach dem Auslaufen der unter dem Abkommen vom 30. Mai 1959 geschlossenen Vereinbarungen. Er plädiert dafür, zunächst keine Vorkehrungen für einen Kulturaustausch ohne vertragliche Grundlage zu treffen, um nicht das sowjetische Interesse am Abschluß einer neuen Vereinbarung zu mindern. Verhandlungen wären aussichtsreich, sobald die Alliierten sich damit einverstanden erklärten, daß Berlin (West) auch ohne ausdrückliche Klausel in alle Abkommen der Bundesrepublik einbezogen sein würde. Sollte jedoch trotz fehlenden Übereinkommens ein Kulturaustausch durchgeführt werden, so empfiehlt Sattler eine vom Auswärtigen Amt zu steuernde „Fall-zu-Fall-Regelung" auf der Basis „strikter Reziprozität", die langfristige Planungen auf sowjetischer Seite unmöglich machen würde. Sattler schließt nicht aus, daß die UdSSR versuchen könnte, durch Einladung von Künstlern aus Berlin (West) „Propaganda für die Dreistaatentheorie" zu betreiben.

419 15.11. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 1745

Groepper informiert über eine Unterredung mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister. Als wichtigsten Punkt hebt er hervor, daß Semjonow auf die Frage nach der Reaktion der sowjetischen Regierung auf die Schaffung einer integrierten NATO-Atomstreitmacht mit dem Hinweis auf „Gegenmaßnahmen" geantwortet habe. Der Botschafter sieht darin die Bestätigung einer in der Presse wiedergegebenen Äußerung des Ministerpräsidenten Kossygin, die UdSSR wolle im Falle der Gründung einer solchen Streitmacht andere sozialistische Staaten atomar ausrüsten. Keinerlei Bewegung habe sich in deutschlandpolitischen Positionen gezeigt. Die Frage, ob die UdSSR zu Entgegenkommen auf diesem Gebiet bereit sei, wenn die Bundesrepublik ihre Teilnahme an einer NATO-Atomstreitmacht zurückstelle, wurde von Semjonow verneint; er gab sogar zu verstehen, daß eine solche Verbindung „nach Erpressung" aussehe. Nach Einschätzung von Groepper hoffe die sowjetische Regie-

rung offensichtlich, daß sich das Problem einer deutschen nuklearen Mitsprache „demnächst ohnehin und somit ohne jede Konzession ihrerseits" erledigen werde.

420 17.11. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1752

Aus einer Unterredung des CDU-Abgeordneten Barzel mit der israelischen Außenministerin gibt Pauls wieder, daß sich Meir betont emotional über die besondere geschichtliche Verantwortung Deutschlands für die Sicherung der „bloßen Existenz" Israels geäußert habe. Der Botschafter weist daher darauf hin, daß Israel im Falle enttäuschter Erwartungen hinsichtlich der Wirtschaftshilfe die Juden in New York und weltweit „mobil machen" könnte und die Bundesrepublik damit zum Nachgeben zwingen würde. Eine reduzierte Wirtschaftshilfe an Israel werde zudem kaum von arabischer Seite honoriert werden. Pauls schlägt vor, hinsichtlich der Leistungen für 1966 im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" die Geheimhaltung aufzugeben und sich überdies an einem internationalen Projekt zur Entsalzung von Meerwasser zu beteiligen. Den arabischen Staaten könnten unter der Voraussetzung einer Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik ähnliche Hilfen in Aussicht gestellt werden.

421 18.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1755

Carstens schildert den „Fall Huyn". Offensichtlich auf dem Wege einer Indiskretion gelangte die von Ministerialdirigent Frank auf einer Referentenbesprechung am 21. Oktober 1965 vertraulich mitgeteilte Information, Großbritannien sei ein Vorschlag zur Intensivierung der bilateralen Konsultationen unterbreitet worden, an Bundestagsabgeordnete. Diese wandten sich an das Auswärtige Amt mit der Frage, warum der Bundestag nicht vorab über den Abschluß des „Konsultationspakts" unterrichtet worden sei. Alle Teilnehmer an der Besprechung – mit Ausnahme des Legationsrats Graf Huyn – erklärten schriftlich, keine Informationen weitergegeben zu haben. Als daraufhin erwogen wurde, Huyn vom Dienst zu suspendieren, bat dieser um seine sofortige Entlassung aus dem Beamtenverhältnis. Anschließend teilte er dem Auswärtigen Amt mit, er habe gegen den Konsultationsvorschlag so schwere Bedenken gehabt, daß er den CSU-Abgeordneten Freiherr zu Guttenberg gebeten habe, Bundeskanzler Erhard von dieser Entwicklung der Außenpolitik zu unterrichten. Carstens sieht darin lediglich Schutzbehauptungen, die einer Prüfung nicht standhielten.

422 19.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit Premierminister Wilson in London S. 1758

Schröder bemerkt zur Situation in der EWG, über die auch Wilson Besorgnis äußert, daß Frankreich eine „ziemlich kräftige" Änderung des EWG-Vertrags anstrebe, vor allem hinsichtlich des Majoritätsprinzips und der Aufgaben der EWG-Kommission. Bezüglich der Lage in der NATO rechnet Schröder damit, daß Frankreich bis 1969 eine Politik verfolgen werde, die den Schutz des Bündnisses beizubehalten gestatte. Es werde wohl zu langwierigen Gesprächen über eine Reform kommen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage nach nuklearer Mitbestimmung bzw. nach einer NATO-Atomstreitmacht, die in absehbarer Zukunft entschieden werden müsse. Das Verhalten gegenüber Frankreich sollte durch eine „Kombination von Takt und Festigkeit" gekennzeichnet sein. Während die Möglichkeit einer französischen Beteiligung an einer nuklearen Integration der NATO erhalten bleiben solle, dürfe die Lösung der Probleme nicht nur unter dem Gesichtspunkt der französischen Wünsche gesehen werden.

423 19.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London S. 1764

Mit Blick auf Rhodesien äußert Stewart die Hoffnung, daß die weiße Minderheitsregierung nicht lange die Macht behalten werde, wenn sich möglichst alle Staaten den Wirtschaftssanktionen anschlössen. Auf die Frage nach der britischen Haltung zur nuklearen Integration der NATO antwortet Stewart, daß weiterhin das Modell einer ANF befürwortet werde. Schröder plädiert dagegen für eine Kombination von MLF und ANF, die sich aus Schiffen und U-Booten zusammensetzen solle und auch um eine französische Komponente erweitert werden könnte. In Abweichung vom ANF-Konzept schlage die Bundesregierung eine „Gesamtfinanzierung" der Streitmacht vor. Stewart begründet die britische Ablehnung der MLF damit, daß Frankreich vermutlich noch weniger zu einer Teilnahme bereit sein würde als im Fall einer ANF. Auf seiner bevorstehenden Reise nach Moskau wolle er sich auch über die sowjetische Haltung zur Nichtweitergabe von Kernwaffen informieren. Nach britischer Auffassung müsse vermieden werden, daß infolge von Diskussionen innerhalb der NATO Fortschritte in Richtung auf ein Nichtverbreitungsabkommen unterblieben.

424 19.11. Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London S. 1770

Stewart äußert sich positiv zu der Anregung, die deutsch-britischen Konsultationen zu intensivieren und dabei „ein allzu formelles oder gar schwerfälliges Verfahren" zu vermeiden. Zum Thema der nuklearen Integration der NATO übergehend,

bezeichnet er das „special committee" als möglichen ersten Schritt zu einem Konsultationsgremium innerhalb der Allianz. Er bestätigt, daß mit dem Konzept einer ANF eine „Abgabe" der britischen nationalen Streitkräfte an die NATO verbunden wäre. Der Einsatz der „Abschreckungswaffe" müsse jedoch den USA vorbehalten bleiben, da Mehrheitsbeschlüsse gleichbedeutend mit einer Weitergabe von Kernwaffen wären. Während Stewart die militärische Notwendigkeit für eine MLF anzweifelt, hält Schröder eine gemeinsam neu zu errichtende Streitmacht für überzeugender als eine rein organisatorische Umgruppierung von Verbänden. Zudem seien die Waffensysteme, die in eine ANF eingebracht werden sollten, zur Abwehr der sowjetischen Mittelstreckenraketen ungeeignet. Stewart macht darauf aufmerksam, daß es schwierig sein werde, der sowjetischen Regierung die Schaffung einer neuen Atomstreitmacht unter Beteiligung der Bundesrepublik als „Umorganisation" zu erklären. Die NATO-Staaten dürften nicht dazu beitragen, ein Nichtverbreitungsabkommen zu verhindern, das wiederum Ausgangspunkt für weitere Vereinbarungen mit der UdSSR sein könne. Hinsichtlich der EWG stellt Stewart fest, daß Großbritannien dem Interesse an einem größeren europäischen Markt „genügend Ausdruck gegeben" habe.

425 19.11. Staatssekretär Lahr an das Bundesministerium der Finanzen S. 1786

Lahr weist darauf hin, daß in den Wirtschaftsverhandlungen mit Israel die Gefahr eines „Eklats" drohe, wenn die auf israelischer Seite noch für 1965 erwartete und durch die Bundesregierung grundsätzlich gebilligte Wirtschaftshilfe in Höhe von 75 Millionen DM erst Anfang 1966 gezahlt würde, wie dies vom Bundesministerium der Finanzen aufgrund der Haushaltslage vorgeschlagen worden sei. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau sei in der Lage, den Betrag vorzufinanzieren, wenn die Bundesregierung andere Fälligkeiten abdecke. Einem entsprechenden Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit an das Bundesministerium der Finanzen schließe sich das Auswärtige Amt an.

426 19.11. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1788

Knappstein berichtet, daß aus amerikanischer Sicht das Berlin-Problem nicht akut sei und daher während des bevorstehenden Besuchs des Bundeskanzlers Erhard in Washington nicht thematisiert werden solle. Die UdSSR habe diese Frage zugunsten der Beziehungen zu den USA zurückgestellt, und der Spielraum der DDR sei wegen ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Bundesrepublik eingeschränkt. Der Botschafter hält fest, daß dem Wunsch der Bundesrepublik, das Verfahren

über die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen zu ändern, Verständnis entgegengebracht werde. Allerdings dürften die Rechte der Alliierten Kommandantur nicht beeinträchtigt werden.

427 22.11. Vermerk des Staatssekretärs Carstens S. 1790

Carstens faßt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung über eine neue Passierschein-Vereinbarung zusammen. Es wurden Bedenken gegen eine Erklärung erhoben, die der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, verlesen wolle. Darin werde gefordert, daß keine „Anschläge gegen den humanitären Geist dieses Abkommens" erfolgen dürften. Ferner wurde auf fehlende Verbesserungen gegenüber dem Verhandlungsstand vom August 1965 hingewiesen. Carstens selbst legte das Für und Wider einer Passierschein-Regelung unter außenpolitischen Gesichtspunkten dar und kam zu dem Schluß, daß ein negatives Votum nicht gerechtfertigt sei.

428 22.11. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 1792

Groepper sieht in der aktuellen sowjetischen Pressekampagne gegen die Bundesrepublik keine grundsätzliche „Verhärtung" der offiziellen Politik, sondern lediglich – und dies auch nur im Vergleich mit den letzten Monaten der Amtszeit des Ministerpräsidenten Chruschtschow – eine Verschärfung der Methode. Die Zielsetzung der sowjetischen Deutschland-Politik, nämlich die Festschreibung der Teilung, sei seit 1955 unverändert, und ihr dienten Bemühungen um „Normalisierung" der Beziehungen ebenso wie „Hetz- und Diffamierungskampagnen". Unter Hinweis auf frühere Krisen argumentiert Groepper, daß die jetzige sowjetische Regierung eher zurückhaltender vorgehe als Chruschtschow, da sie auf Mittel verzichte, die die Gefahr der Eskalation in sich trügen. Ziel der gegenwärtigen Kampagne der UdSSR sei offenbar, die amerikanischen und britischen Gegner einer nuklearen Integration der NATO zu stärken und die Bundesrepublik „so mürbe" zu machen, daß sie von sich aus auf nukleare Mitsprache verzichte und einem Nichtverbreitungsabkommen beitrete.

429 22.11. Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1797

Schlitter informiert über den griechischen Wunsch nach Erweiterung der Wirtschaftshilfe durch das OECD-Konsortium. Auch solle Frankreich gedrängt werden, sich an den Sitzungen des Assoziationsausschusses der EWG zu beteiligen, um die Angleichung der griechischen Landwirtschaft an die Gemeinschaft voranzutreiben. Der Botschafter berichtet weiterhin über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im griechischen Außenmini-

sterium, Tetenes, den er davon unterrichtete, daß die Bundesrepublik keine zusätzliche Finanzhilfe leisten könne. Tetenes verwies auf die „bedrohliche" Wirtschaftslage und betonte, daß Griechenland stets die deutschlandpolitischen Positionen der Bundesrepublik unterstützt habe.

430 23.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Generalsekretär der Democrazia Cristiana, Rumor S. 1800

Im Hinblick auf die EWG-Krise stimmen Schröder und Rumor überein, daß im Rahmen des EWG-Vertrags weiterverhandelt werden müsse. Rumor spricht sich gegen bilaterale Gespräche aus und rät dazu, vor Erörterung der jüngsten französischen Vorschläge zunächst die Antwort Frankreichs auf die Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung des EWG-Ministerrats abzuwarten. Bezüglich des Problems der nuklearen Teilhabe in der NATO hebt Schröder hervor, daß die Bundesrepublik und Italien eine gleichberechtigte Behandlung anstreben sollten. Nach seinen Gesprächen in Großbritannien befragt, betont er, in der Frage der nuklearen Integration der NATO habe es große Fortschritte gegeben; der britische Außenminister Stewart habe vor dem Unterhaus erklärt, er sei „zufrieden" mit seinem deutschen Amtskollegen. Rumor macht darauf aufmerksam, daß die italienische Presse von fast völlig unterschiedlichen britischen und deutschen Positionen berichtet habe. Daran zeige sich, daß der Austausch vertraulicher Mitteilungen zwischen den Regierungen wichtig sei, um „derartige deformierte Wiedergaben" zu berichtigen.

431 23.11. Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1807

Sachs berichtet über den in Vorbereitung der EWG-Ministerratstagung am 29./30. November 1965 gefaßten Beschluß der Ständigen Vertreter, ein Aide-mémoire zum weiteren Vorgehen gegenüber Frankreich vorzulegen, das entweder in Form eines Briefes der französischen Regierung zugeleitet oder im Rahmen des Kommuniqués veröffentlicht werden könne. Darin solle das Bedauern darüber ausgedrückt werden, daß Frankreich auf die Einladung zu einer außerordentlichen Ministerratssitzung nicht geantwortet habe, und herausgestellt werden, daß eine Lösung der Krise im Rahmen des EWG-Vertrags gefunden werden müsse. Änderungen des Vertrags oder des Majoritätsprinzips könne nicht zugestimmt werden. Sachs teilt ferner mit, daß die Minister politische Fragen unter Ausschluß der EWG-Kommission und des Ratssekretariats erörtern werden.

432 23.11. Botschafter von Tannstein, Tunis, an das Auswärtige Amt S. 1810

Tannstein informiert über Bemühungen zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und arabischen Staaten. Dem algerischen Botschafter in Tunis habe er mitgeteilt, daß die Bundesregierung einer entsprechenden Initiative Algeriens positiv gegenüberstehen würde. Allali habe sich zwar zurückhaltend geäußert, den Vorschlag jedoch persönlich befürwortet. Tannstein berichtet ferner von Andeutungen aus dem Umkreis des Präsidenten Bourguiba, daß wohl schon in absehbarer Zeit mehrere arabische Staaten, darunter auch der Libanon, Saudi-Arabien und Syrien, in dieser Frage an die Bundesregierung herantreten würden. Daraus schließt der Botschafter, daß die tunesische Regierung schon aus eigenem Interesse versuchen werde, Algerien zu einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu bewegen.

433 24.11. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1813

Braun äußert Bedenken gegen den kanadischen Vorschlag, im Rahmen der UNO ein Konsortium zur Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern zu gründen. Zwar befürwortet auch er eine festere finanzielle Grundlage für die Zypern-Aktion, sieht aber die Lösung des Problems darin, Staaten, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, zu Zahlungen heranzuziehen. Ein Konsortium habe dagegen zur Folge, seine Mitglieder auf Beiträge festzulegen, die höher sein würden als die bisher freiwillig gezahlten. Braun weist darauf hin, daß die Leistungen der Bundesrepublik für die Zypern-Aktion ohnehin die von der UNO festgesetzte Quote überstiegen, und macht auf die größere politische Wirkung freiwilliger Zahlungen aufmerksam.

434 25.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1815

Krapf schildert die Konsultation in der Bonner Vierergruppe über die Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965. Seitens des Auswärtigen Amts wurde erklärt, daß die neue Regelung Fragen des Berlin-Status und alliierte Interessen nicht berühre. Die Vertreter der Drei Mächte erhoben den Vorwurf, die Unterzeichnung der Vereinbarung sei so kurzfristig angesetzt worden, daß eine ordnungsgemäße Konsultation unmöglich gewesen sei. So sei die Alliierte Hohe Kommission nicht in der Lage gewesen, rechtzeitig die erforderliche Einwilligung zu geben. Krapf stellt dazu fest, daß dieser Vorfall erneut die Neigung der Drei Mächte zeige, ihre Vorbehaltsrechte in „dozierender Weise" wahrzunehmen. Dies sei um so unerfreulicher, als keine Einwände gegen den Inhalt der Vereinbarung bestanden hätten.

435 25.11. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard S. 1817

Schröder informiert über die Probleme der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik. Die bisherige Regelung, daß die Zugehörigkeit von Berlin (West) hinsichtlich des Geltungsbereichs eines Vertragstextes im Vertragstext „hinreichend klar" zum Ausdruck kommen müsse, habe z.B. Abkommen mit der Tschechoslowakei und der UdSSR verhindert. Dieses Verfahren solle dahingehend geändert werden, daß Berlin (West) als in alle Verträge der Bundesrepublik einbezogen gelte, sofern nicht seitens der Bundesregierung oder der Alliierten das Gegenteil erklärt werde. Eine solche Regelung hätte den Vorteil, die These von Berlin (West) als Land der Bundesrepublik zu stützen. Schröder bittet Erhard, in diesem Sinne mit den Alliierten weiterverhandeln zu dürfen.

436 25.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1819

Meyer-Lindenberg faßt Beratungen der Nahost-Experten der NATO zusammen. Die Entwicklung im Nahen Osten im vergangenen halben Jahr werde als positiv für den Westen eingeschätzt. Die gemäßigten Kräfte seien stärker geworden, wenngleich Präsident Nasser weiterhin einen „Unruhefaktor" darstelle. Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung mit Israel um das Jordanwasser habe sich verringert, und auch die UdSSR zeige in ihrer Nahost-Politik eine größere Zurückhaltung. Einigkeit habe darüber bestanden, daß den westlichen Interessen am besten durch Nichteinmischung in innerarabische Streitfragen gedient sei.

437 27.11. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1821

Grewe informiert über die erste Sitzung des „special committee" der NATO. Es wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, von denen die für nukleare Planung die wichtigste sei. Sie solle wohl das verwirklichen, was der amerikanische Verteidigungsminister McNamara mit seinem Vorschlag vom Mai 1965 für ein „select committee" beabsichtigt habe. Nach „mühsamen" Verhandlungen wurde beschlossen, daß dieser Arbeitsgruppe neben den USA, Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik auch die Türkei angehören solle. In der Sachdiskussion betonten McNamara und sein britischer Amtskollege Healey, das Hauptproblem liege in der Reaktion auf lokal begrenzte Angriffe, die die Allianz zum „selektiven und sich steigernden Einsatz" von Kernwaffen nötigen könnten. Während Healey die Ansicht vertrat, daß die Erarbeitung strategischer Konzeptionen Vorrang vor der Schaffung einer neuen Streitkraft habe, erklärten der

italienische Verteidigungsminister Andreotti und Bundesminister von Hassel, das „special committee" könne nicht eine integrierte NATO-Atomstreitmacht ersetzen.

438 30.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1824

Krapf legt dar, daß er gegenüber dem sowjetischen Geschäftsträger Kudrjawzew „aufs schärfste" gegen einen Artikel des sowjetischen Journalisten Schukow in der Tageszeitung „Prawda" protestiert habe, weil Bundespräsident Lübke mit Verbrechen aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in einen „unmittelbaren" Zusammenhang gebracht worden sei. Aufgrund dieser schweren Beleidigung und Verleumdung sei der sowjetischen Botschaft zudem eine Protestnote übersandt worden.

439 30.11. Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder S. 1826

Pauls teilt mit, daß der Vorschlag der Bundesregierung über den Umfang zukünftiger Wirtschaftshilfe vom israelischen Kabinett als unzureichend empfunden werde. Vielleicht setze sich sogar die Position durch, daß Verhandlungen überhaupt abgelehnt werden sollten. Für diesen Fall befürchtet Pauls eine israelische Kampagne gegen die Bundesrepublik, die auch die in Großbritannien und den USA lebenden Juden einbeziehen würde. Ebenso könnten Informationen über die bisher im Rahmen der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund" gezahlten 650 Millionen DM publik gemacht werden. Dann habe die Bundesrepublik „die arabische Meute" am Hals. Statt nach „fürchterlichem Wirbel" nachgeben zu müssen, sei es daher vorzuziehen, das vorliegende Angebot als einen Eröffnungsvorschlag für die Wirtschaftsverhandlungen zu bezeichnen und die israelische Regierung rechtzeitig über diese geänderte Auffassung zu informieren.

440 01.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1829

Lahr gibt ein Gespräch mit dem israelischen Botschafter am 29. November 1965 wieder. Ben Natan übermittelte die Antwort auf das Angebot der Bundesregierung für eine zukünftige Wirtschaftshilfe. Danach müsse vor allem das „Abkommen Adenauer/Ben Gurion" bis zum Gesamtbetrag von 2 Milliarden DM erfüllt werden. Gegenstand kommender Gespräche könne folglich nicht die Rate von 75 Millionen DM sein, die bereits Ende September 1965 fällig gewesen wäre, sondern das, was zusätzlich über diesen Betrag hinausgehe. Lahr legte demgegenüber dar, daß es sich bei der Absichtserklärung vom 14. März 1960 nicht um ein bindendes Abkommen gehandelt habe und die bislang geleisteten Zahlungen keiner „Automatik" wie einem Fäl-

ligkeitstermin unterworfen gewesen seien. Am 12. Mai 1965 habe Bundeskanzler Erhard sich von der israelischen These der „Zweigleisigkeit" distanziert und Verhandlungen über eine einheitliche Wirtschaftshilfe zugesichert. Lahr unterbreitete den persönlichen Vorschlag, die 75 Millionen DM noch 1965 als Vorleistung auf ein dann 1966 zu erzielendes Verhandlungsergebnis zu zahlen. Eine Fortsetzung der Zahlungen im Rahmen der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund", wie sie Ben Natan vorschlug, lehnte er ab.

441 02.12. Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt S. 1832

Blankenhorn informiert, daß politisch einflußreiche jüdische Persönlichkeiten entschlossen seien, die öffentliche Meinung in Großbritannien gegen eine Einbeziehung der von der Bundesrepublik zugesicherten Wiedergutmachungsleistungen in das Haushaltssicherungsgesetz für 1966 zu mobilisieren. Sie hätten ihm gegenüber die Ansicht vertreten, daß die auf Wahlgeschenken beruhende Haushaltskrise nicht auf Kosten der „jüdischen Geschädigten" gelöst werden könne. Blankenhorn macht darauf aufmerksam, daß es für das Ansehen der Bundesrepublik günstiger sei, die geplanten Maßnahmen sofort rückgängig zu machen, als dem internationalen Druck nachgeben zu müssen.

442 02.12. Aufzeichnung des Referats II A 1 S. 1834

Mit Blick auf die NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 wird das Ergebnis der Beratungen zur TTD-Frage in der Bonner Vierergruppe dargelegt. Es wurde beschlossen, der – laut Beschluß des IOC künftig eigenständigen – DDR-Olympiamannschaft Temporary Travel Documents zu erteilen; ausgenommen seien jedoch Teilnehmer an nichtolympischen Wettkämpfen. Des weiteren sollten Stellvertretende Minister der DDR einreisen dürfen, da sie gewissermaßen die Funktionen von Abteilungsleitern wahrnähmen und es sich demnach nicht um Politiker, sondern um hohe Beamte handele. In der Frage der „Rentnerreisen", die die DDR gestatte, wenn „SBZ-Pässe" benutzt würden, sei Einigung erzielt worden, diese Papiere nicht anzuerkennen. Als Reisedokumente sollten außer Temporary Travel Documents vielmehr „besondere Blätter" mit dem Visum und Angaben zur Person dienen.

443 03.12. Vermerk des Botschafters Schnippenkötter S. 1839

Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung legt dar, daß die geplante Einrichtung einer integrierten NATO-Atomstreitmacht aufgrund des internationalen Meinungsbildes und der mangelhaften Unterstützung des Projekts durch den Bundestag schwierig sei. Er schlägt vor, die Bundesregierung solle zwar

eine Beteiligung an der nuklearen Ziel- und Einsatzplanung innerhalb der NATO anstreben, jedoch vorläufig den Wunsch nach Mitbesitz an einem integrierten Waffensystem zurückstellen. Sie solle sich bereit erklären, in einem Vertrag zur Regelung des Nuklearproblems auf den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten und erst nach einer Wiedervereinigung einem Nichtverbreitungsabkommen beitreten zu wollen.

444 03.12. Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen S. 1840

Lahr befürwortet Verhandlungen mit Zypern über die Einrichtung einer Flugverbindung mit der Bundesrepublik – trotz der zyprischen Entscheidung, die Landerechte für die DDR-Fluggesellschaft „Interflug" um zwei Jahre zu verlängern. Die Bundesrepublik dürfe der DDR das Feld nicht endgültig überlassen, sondern solle „den Kampf" aufnehmen. Dabei müsse hingenommen werden, daß für eine gewisse Zeit zwei deutsche Luftfahrtgesellschaften die Insel anflögen. Habe es sich erst gezeigt, daß das Angebot der „Lufthansa" das der „Interflug" in den Schatten stelle, bestehe die Aussicht, daß sich Zypern in zwei Jahren zugunsten alleiniger Landerechte für die „Lufthansa" entscheiden werde.

445 06.12. Gespräch des Bundeskanzles Erhard mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 1844

McCloy teilt mit, daß in den USA die Abrüstungsbehörde sowie Teile von Senat und Presse einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen befürworteten. Er selbst hält ein solches Abkommen für unnütz, da weder die UdSSR Kernwaffen weitergeben noch die Bundesrepublik über Atomwaffen verfügen wolle. Zudem gefährde es den Zusammenhalt in der westlichen Allianz und damit die Erfolge der Nachkriegspolitik. Die Bundesrepublik brauche für ihr Prestige nukleare Gleichberechtigung und Mitverantwortung. Diese Argumente solle Bundeskanzler Erhard offen und eindringlich gegenüber Präsident Johnson vorbringen, der zwar „nicht sehr" für die MLF sei, jedoch der NATO und der Bundesrepublik „sympathisch" gegenüberstehe. Da die MLF allerdings im Augenblick nicht durchsetzbar sei, habe es wenig Sinn, an „Buchstaben oder früher diskutierten Lösungen" zu hängen.

446 06.12. Hilfsreferent Bock, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1846

Der Mitarbeiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei der französischen Botschaft informiert über den Besuch des CDU-Abgeordneten Gewandt in Bagdad. Von französischer Seite seien die inoffiziellen Gespräche mit dem Irak begrüßt worden. Der irakische

Wirtschaftsminister Hilali habe gegenüber Gewandt die „mittelbare Schuld" Deutschlands an der Gründung Israels aufgrund der Vertreibung und Ermordung der Juden hervorgehoben. Durch die Waffenlieferungen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel seien alle deutschfreundlichen Araber beleidigt worden. Diese Verärgerung könne leichter überwunden werden durch eine Geste der Freundschaft seitens der Bundesregierung, wie etwa einer verstärkten Hilfe für palästinensische Flüchtlinge.

447 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank S. 1849

Frank faßt eine Unterredung des Bundesministers Schröder mit dem britischen Botschafter vom Vortag zusammen. Roberts teilte mit, daß der sowjetische Außenminister Gromyko in Moskau gegenüber seinem britischen Amtskollegen Stewart deutlich gemacht habe, daß die UdSSR jede Form eines Zugangs der Bundesrepublik zu Kernwaffen, sei es innerhalb einer integrierten Atomstreitmacht oder im Rahmen des „special committee", entschieden ablehne. Während Stewart auf den legitimen Anspruch der nichtnuklearen NATO-Mitgliedstaaten auf atomare Teilhabe hingewiesen habe, sei von Gromyko betont worden, ein Zugang der Bundesrepublik zu Atomwaffen würde die Aussichten auf einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zunichte machen. Roberts fügte hinzu, aufgrund eines Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin habe Stewart dennoch den Eindruck erhalten, die „Tür" zu einem solchen Abkommen sei „nicht geschlossen worden".

448 08.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort S. 1854

Harkort schildert Bemühungen einer italienischen Firmengruppe, den Auftrag zum Bau des Wasserkraftwerks „Mantaro" in Peru zu erhalten, obwohl bereits ein deutsch-britisches Konsortium Liefervorverträge, die auch durch die Bundesregierung finanziell abgesichert seien, geschlossen habe. Die italienische Seite habe offensichtlich Kenntnis von dem deutsch-britischen Angebot erhalten und es daher unterbieten können. Trotz der Bemühungen des Auswärtigen Amts, auf diplomatischem Wege das Konsortium zu unterstützen, müsse damit gerechnet werden, daß eine Entscheidung zugunsten des italienischen Angebots oder einer öffentlichen Ausschreibung getroffen werde. Harkort schlägt vor, der peruanischen Regierung deutlich zu machen, daß ein solcher Beschluß auch die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für Peru beeinträchtigen könne.

449 08.12. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1858

Knappstein berichtet, daß in den USA die Hoffnung, doch noch ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu erreichen, gestiegen sei. Die UdSSR scheine erkannt zu haben, daß die Gefahr einer Weitergabe von Atomwaffen gerade außerhalb Europas durch ein Abkommen gebannt werde und eine gewisse Form der nuklearen Teilhabe das Risiko einer „echten" Proliferation innerhalb der NATO, vor allem an die Bundesrepublik, verringern könne. Zwar seien die sowjetischen Äußerungen widersprüchlich, doch könne nicht ganz ausgeschlossen werden, daß die UdSSR künftig nur die Schaffung einer neuen Streitmacht im Sinne der MLF als unvereinbar mit einer vertraglichen Regelung bezeichnen und Entgegenkommen hinsichtlich des „special committee" oder der ANF zeigen werde.

450 08.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1861

Grewe teilt mit, daß der kanadische und der belgische Ständige Vertreter bei der NATO, Ignatieff und de Staercke, eine Deutschland-Initiative seitens des NATO-Ministerrats angeregt hätten. Er selbst habe darauf aufmerksam gemacht, daß vergleichbare Vorschläge der Bundesregierung bislang daran gescheitert seien, daß die drei Westmächte die Einführung von „Substanz" in die Verhandlungen forderten. Der britische Ständige Vertreter Shuckburgh und sein amerikanischer Kollege Cleveland hätten zwar erkannt, wie kompliziert dieses Problem sei, trotzdem habe Cleveland auf mögliche Vorteile eines Angebots „bedingungsloser" Verhandlungen hingewiesen. Grewe schließt nicht aus, daß sich in den USA ein Stimmungswandel zugunsten einer neuen Deutschland-Initiative anbahnen könnte.

451 08.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1863

Grewe berichtet von einer „informellen Erörterung" der Ständigen Vertreter bei der NATO über mögliche Hilfeleistungen an Griechenland und die Türkei. Es habe sich gezeigt, daß aufgrund der Zypern-Politik dieser beiden Staaten nur die USA und die Bundesrepublik zur Unterstützung bereit seien. Von amerikanischer und deutscher Seite sei die Zweckmäßigkeit weiterer Verteidigungshilfe mit der Notwendigkeit begründet worden, die Verteidigung der Süd-Ost-Flanke der NATO zu sichern und Griechenland sowie die Türkei an die Allianz zu binden.

452 09.12. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee S. 1865

Schröder teilt mit, während seines Aufenthaltes vom 18. bis 20. November 1965 in London habe er vom britischen Außenminister erfahren, daß immer noch der Vorschlag einer ANF favorisiert werde. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der EWG habe er gegenüber Stewart betont, daß alles, was getan werden könne, um den britischen Willen zur Mitarbeit auszudrücken, gut und nützlich sei. Mit einem neuen Antrag auf Beitritt sei jedoch in nächster Zukunft nicht zu rechnen. Zur geplanten zeitlichen Streckung von Wiedergutmachungsleistungen an Israel erklärt Schröder, angesichts der geringfügigen Verzögerung dürften die jüdischen Organisationen jetzt nicht „unangemessen pressen". Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie den Briefwechsel der deutschen und polnischen katholischen Bischöfe zur Oder-Neiße-Linie wertet er als Zeichen guten Willens, jedoch nicht als Indiz für einen politischen Wandel.

453 09.12. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 1870

Groepper berichtet von einer Besprechung mit den Botschaftern der drei Westmächte. Erläutert wurde die Aussage des Ministerpräsidenten Kossygin, wenn die NATO der Bundesrepublik Zugang zu Atomwaffen verschaffe, werde die UdSSR nicht umhin können, der DDR die gleichen Möglichkeiten einzuräumen. Es bestand Einigkeit, daß die sowjetische Regierung das westliche Interesse an einem Nichtverbreitungsabkommen als Hebel benutzen wolle, um ein nukleares Mitspracherecht der Bundesrepublik zu verhindern. Es gebe in der UdSSR die Befürchtung, daß eine nuklear bewaffnete Bundesrepublik die DDR angreifen und somit einen Krieg zwischen den beiden Großmächten auslösen werde. Die Botschafter stimmten darin überein, daß der Westen einen „effektiven Zugang" der Bundesrepublik zu Kernwaffen niemals zulassen werde; davon müsse auch die UdSSR überzeugt werden.

454 10.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1874

Aus Gesprächen mit Ministerpräsident Manescu und Außenminister Maurer zieht Lahr den Schluß, daß die Gründe für die schleppende Entwicklung der Familienzusammenführung in der rumänischen Unzufriedenheit über den Umfang der Handelsbeziehungen und in der unerwartet großen Zahl der Auswanderungswünsche seitens der deutschen Minderheit lägen; ein Junktim zwischen der Familienzusammenführung und einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen gebe es dagegen nicht. Der rumänischen Regierung müsse klargemacht werden,

daß Fortschritte im beiderseitigen Verhältnis ohne ein Entgegenkommen bei der Familienzusammenführung nicht erreichbar seien.

455 10.12. Botschafter Werz, Djakarta, an das Auswärtige Amt S. 1877

Werz berichtet, ein hoher Beamter des indonesischen Außenministeriums habe ihn im Auftrag des Heeres um Hilfeleistung für Indonesien gebeten. Er habe erwidert, daß zunächst Klarheit über den politischen Kurs Indonesiens bestehen müsse, bevor größere Kredithilfen zugesagt werden könnten. Daraufhin sei ihm zugesichert worden, daß die anti-kommunistische Ausrichtung konsequent fortgesetzt werde. Werz wies darauf hin, daß die Eröffnung eines indonesischen Generalkonsulats in Ost-Berlin jede Kreditgewährung unmöglich machen und zum Abbruch der Beziehungen führen würde.

456 11.12. Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 1879

Carstens berichtet von der Debatte im Ministerkomitee des Europarates, die er selbst mit einer Darstellung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten eröffnete. Zwar gebe es kein Entgegenkommen in der Frage der Wiedervereinigung, doch sei im Falle der Handelsabkommen mit Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien die Einbeziehung von Berlin (West) gelungen. Zur Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands, zum Schreiben der polnischen Bischöfe und zur Antwort der deutschen Bischöfe äußerte er die persönliche Ansicht, daß sie „eindrucksvolle Zeugnisse" für den in der Bundesrepublik wie in Polen vorhandenen Wunsch nach Versöhnung seien. Der österreichische Außenminister Kreisky stellte fest, daß der Prozeß der nationalen „Individualisierung" in Osteuropa fortschreite und sich die Kontakte zu westeuropäischen Staaten verstärkten. Dies sei jedoch kein Anzeichen für eine Demokratisierung.

457 13.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ungerer S. 1882

Ungerer legt dar, der Leiter der „Direktion Sicherheitskontrolle" der EURATOM-Kommission habe ihn am 9. Dezember 1965 darauf hingewiesen, daß es in den USA ein größeres Interesse an weltweiten Lösungen auf dem Gebiet der atomaren Sicherheitskontrolle als an einer Förderung der europäischen Kernindustrie gebe. Zur Wirksamkeit der EURATOM-Kontrollen teilte Fernand Spaak mit, daß es durchaus möglich sei, in Romans und Annecy – den beiden französischen Produktionsstätten, in denen Brennelemente sowohl für militärische als auch für friedliche Zwecke hergestellt würden – zu kontrollieren, ob für zivile Verwendung deklariertes Material militärisch genutzt werde.

Spaak schilderte die Bemühungen um Zusammenarbeit zwischen IAEO und EURATOM. Ziel sei es, beide Organisationen „kompatibel" zu machen, um gegenüber den USA darauf hinweisen zu können, daß keine Veranlassung bestehe, die EURATOM-Kontrollen durch solche der IAEO zu ersetzen.

458 14.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath S. 1886

Luedde-Neurath gibt Überlegungen aus einer Referentenbesprechung vom Vortag wieder, ob und in welchem Umfang die USA, die verschärfte Ausfuhrbestimmungen im Warenverkehr mit der Volksrepublik China befürworteten, über den angewachsenen China-Handel der Bundesrepublik in Kenntnis zu setzen seien. Es wurde festgestellt, daß aufgrund einer Vereinbarung vom Herbst 1965, in der sich die amerikanische Regierung bereit erklärte, über größere Geschäftsabschlüsse mit der DDR zu informieren, eine Unterrichtung wohl unumgänglich sei, doch sollten Mitteilungen nur im Rahmen der COCOM-Verpflichtungen und keineswegs über einzelne Geschäfte erfolgen. Auch lägen restriktivere Exportbestimmungen im China-Handel als Gegenleistung für Ausfuhrbeschränkungen in die DDR nicht im Interesse der Bundesrepublik. Allerdings müßten angesichts der amerikanischen Haltung im Handel mit der DDR „gewisse Rücksichten" genommen werden.

459 14.12. Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 1889

Carstens berichtet über einen deutschlandpolitischen Meinungsaustausch der vier westlichen Außenminister vom Vortag. Bundesminister Schröder hob hervor, daß die UdSSR eine „Entnuklearisierung" der Bundesrepublik sowie eine systematische „Aushöhlung" der Beziehungen zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) anstrebe. Der amerikanische Außenminister Rusk und der Staatssekretär im britischen Außenministerium, Gore-Booth, vertraten die Ansicht, daß die Volksrepublik China zur Zeit das größte Problem für die UdSSR darstelle. Die sowjetische Konzentration auf die Deutschland-Frage diene dazu, von dieser Tatsache abzulenken und das „unübersichtlich werdende Verhältnis" zu den osteuropäischen Staaten unter Kontrolle zu halten. Schröder teilte mit, im Falle einer Wiedervereinigung sei die Bundesrepublik hinsichtlich der Grenze zu Polen, des militärischen Status Gesamdeutschlands sowie wirtschaftlicher und finanzieller Leistungen zu „Opfern" bereit. Etwaige Verhandlungen mit der UdSSR müßten aufgrund der Viermächte-Verantwortung für Deutschland jedoch gemeinsam mit den drei Westmächten geführt werden.

460 14.12. Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1894

Der Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei der französischen Botschaft teilt mit, daß während eines Arbeitsessens der Botschafter der NATO-Staaten in Belgrad der fehlende Informationsaustausch über die Gewährung von finanziellen und wirtschaftlichen Hilfen an Jugoslawien bedauert und der Wunsch nach möglichst vollständiger Unterrichtung geäußert wurde. Übereinstimmend wurde das große Interesse des Westens am Erfolg des spezifisch jugoslawischen Modells der „sozialistischen Marktwirtschaft" herausgestellt, um somit liberale Tendenzen in den Volkswirtschaften anderer osteuropäischer Staaten zu begünstigen.

461 15.12. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris S.1897

Rusk regt eine westliche Erklärung zur Deutschland-Frage an, die weniger an die sowjetische Regierung gerichtet sei, sondern vielmehr der Öffentlichkeit im Westen und in den Ostblock-Staaten die Vorzüge einer deutschen Wiedervereinigung näherbringen solle. Die Teilung Deutschlands stelle das Hauptproblem im Verhältnis zwischen den militärischen Bündnissen und eine große Belastung für die Verteidigungshaushalte dar. Auf die Frage nach dem Verhältnis zu Polen antwortet Schröder, daß die polnische Regierung die Handelsvertretung in Warschau nicht als Partner für politische Gespräche betrachte und daher deren Handlungsspielraum einschränke. Das Schreiben der polnischen Bischöfe habe vornehmlich psychologische und keine kurzfristig politische Bedeutung. Rusk teilt mit, daß die USA ihr Engagement in Vietnam personell und finanziell verstärken müßten; dies werde die Diskussion über die Zahl der amerikanischen Truppen in Europa anregen. Für die bevorstehende Debatte im Kongreß wäre es daher nützlich, wenn die Bundesrepublik die Entsendung von technischem und medizinischem Personal nach Vietnam zusagen würde. Schröder entgegnet, daß ein „Dienst außerhalb der Bundesrepublik" nicht angeordnet werden und daher nur auf der „Basis absoluter Freiwilligkeit" erfolgen könne.

462 15.12. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Schatzminister Colombo in Paris S. 1901

Colombo berichtet über ein Gespräch, das er am 8. Dezember 1965 als Präsident des EWG-Ministerrats mit dem französischen Außenminister führte. Couve de Murville habe die Bereitschaft in Aussicht gestellt, dem EWG-Haushalt zuzustimmen, jedoch hinsichtlich der Zollsenkung um zehn Prozent, die zum 1. Januar 1966 in Kraft treten solle, ein Moratorium von zwei

bis vier Monaten für weitere Beratungen vorgeschlagen. Ferner habe er die Möglichkeit einer französischen Teilnahme an einer außerordentlichen EWG-Ministerratstagung in Luxemburg angedeutet. Der Hinweis von Colombo, eine Einladung der französischen Regierung könne von deren Zustimmung zum EWG-Haushalt und zur Zollsenkung abhängig gemacht werden, stößt bei Schröder auf Skepsis. Zu den Personalfragen bemerkt Colombo, daß Frankreich dieses Thema anläßlich der Fusion der Exekutiven anschneiden werde und wahrscheinlich an die Einführung eines Rotationsprinzips in der EWG-Kommission denke.

463 16.12. Ressortbesprechung S. 1904

Ministerialdirektor Sattler unterbreitet Vorschläge für einen Kulturaustausch mit der UdSSR nach Auslaufen der Vereinbarungen vom 30. Mai 1959. Da aufgrund der sowjetischen Ablehnung einer Berlin-Klausel kein neues Abkommen abgeschlossen werden könne, sollten kulturelle Spitzenorganisationen bzw. die „Zentrale Austauschstelle Bonn" des Auswärtigen Amts die Organisation übernehmen. Es sei auf möglichst weitgehende Reziprozität und einen „ausgeglichenen Saldo" zwischen deutschen und sowjetischen Veranstaltungen zu achten. Dieses Verfahren gestatte der UdSSR, ohne Vereinbarung mit der Bundesregierung in Berlin (West) kulturell präsent zu sein. Ein Boykott, wie vom Berliner Senatsdirektor Hartkopf befürchtet, sei unwahrscheinlich. Die sowjetische Seite, so Legationsrat I. Klasse Peckert, sei durchaus bereit, Berlin (West) faktisch einzubeziehen, solange dies ihre politische Position nicht präjudiziere. Hartkopf betont dennoch die Notwendigkeit einer geregelten Teilhabe von Berlin (West). Sattler erwägt eine Beendigung des Kulturaustauschs in ein bis zwei Jahren, falls die Einbeziehung der Stadt nicht gelingen sollte.

464 16.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1908

Ruete befaßt sich mit der Übernahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die Handelsvertretung in Bukarest bzw. die rumänische Handelsvertretung in Frankfurt/Main. Im Oktober 1963 sei vereinbart worden, die Ausübung solcher Befugnisse „stillschweigend" zu dulden. Im Verlauf des Jahres 1965 habe die rumänische Regierung der Handelsvertretung der Bundesrepublik das Recht zur Ausstellung und Verlängerung von Pässen sowie jegliche Zuständigkeit für Berlin (West) abgesprochen und nur die Ausgabe von Visa zugestanden. Inzwischen habe sie erkennen lassen, daß keine Einwände gegen Sichtvermerksbefugnisse auch für Berlin (West) bestünden, die Paßbefugnisse sich jedoch auf die Reisedokumente von Personen aus dem Bundesgebiet beschränken müßten. Dies hält Ruete für nicht hinnehmbar. Es müsse darauf bestanden werden, daß auch Pässe von Reisenden aus Berlin (West) und aus

der DDR bearbeitet werden könnten. Die rumänische Regierung solle in einem „vorsichtig" geführten Gespräch davon überzeugt werden, daß es in der Praxis der Paß- und Visaerteilung nicht zu Konflikten kommen werde.

465 20.12. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 1913

Zur Lage der EWG legt Erhard dar, daß sich Lösungen der Agrarfinanzierung andeuteten. Mit Blick auf die westliche Allianz führt Rusk aus, daß der von französischer Seite geäußerten Auffassung entgegenzuwirken sei, der NATO-Vertrag müsse 1969 neu verhandelt werden. Das Bündnis könne nicht durch bilaterale Vereinbarungen ersetzt werden. Sollte sich Frankreich zurückziehen, so werde dies keine Folgen für den Fortbestand der NATO haben. Zur Arbeit im „special committee" äußert sich Rusk optimistisch; die Probleme der Bundesrepublik würden dort in vollem Umfang berücksichtigt. Erhard versichert, die Bundesregierung werde sich in ihrer Haltung zur NATO nicht durch Frankreich beeinflussen lassen. Für Staatspräsident de Gaulle seien Integration und Supranationalität „wesensfremd"; Frankreich habe sich ja aus diesem Grund auch aus der EWG zurückgezogen. Der amerikanische Verteidigungsminister weist auf die aus dem Vietnam-Konflikt resultierenden Belastungen für die Wirtschaft der USA hin. Der Kongreß werde im Januar 1966 „bohrende Fragen" nach der Unterstützung durch die Verbündeten stellen. Es bestehe daher der Wunsch, so McNamara, dieses Problem mit den Alliierten „eingehender als bisher" zu erörtern.

466 20.12. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington S. 1920

Erhard betont, für den Fall, daß eine Wiedervereinigung in realistische Nähe rücke, bestehe Gesprächsbereitschaft über Themen wie die Grenze zu Polen und den nuklearen Status Deutschlands. Zur Frage der nuklearen Teilhabe in der NATO bekundet Johnson Unverständnis, daß einige Staaten trotz der Stärke der Allianz eine zusätzliche Organisation wünschten. Großbritannien scheine ein „Spielzeug mit U-Booten" zu wollen, und die Bundesrepublik glaube wohl, Geld „loswerden" zu müssen. Erhard überreicht eine Aufzeichnung über die Konzeption einer integrierten Atomstreitmacht. Er führt aus, daß nur eine multilaterale Lösung die Abschreckungskraft der NATO erhöhe. Es müsse deutlich werden, daß eine „umfassendere nukleare Verantwortung" im Entstehen sei. Die Zustimmung der Bundesregierung zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen setze eine Klärung dieser Frage voraus. Erhard macht auch auf die politische Dimension aufmerksam und verweist auf eine Bemerkung des Staatspräsidenten de

Gaulle, wonach ein Staat ohne das Recht auf Mitsprache bei der Verteidigung des eigenen Territoriums über keine echte Souveränität verfüge. Abschließend sprechen sich Johnson und Erhard für eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumfahrt aus.

467 20.12. Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington S. 1929

Der amerikanische Außenminister Rusk dementiert Meldungen über Friedensfühler der Vietcong. Die nordvietnamesische Regierung beharre vielmehr auf der Erfüllung ihres Vier-Punkte-Programms, von dem zumindest der geforderte amerikanische Rückzug aus der Republik Vietnam (Südvietnam) unannehmbar sei. Der amerikanische Verteidigungsminister erläutert dann das personelle und materielle Engagement der USA in Vietnam. Er schließt ein Eingreifen der Volksrepublik China solange aus, wie es den USA nicht um eine Niederwerfung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), sondern nur um die Wiederherstellung der „Freiheit Südvietnams" gehe. Zu den NATO-Problemen führt McNamara aus, daß auch im Falle einer „radikalen" französischen Entscheidung die volle Einsatzfähigkeit des Bündnisses erhalten bliebe; das elektronische und logistische System könne außerhalb Frankreichs wiederaufgebaut werden. Zur EWG-Krise führt Bundesminister Schröder aus, daß ein Kompromiß gefunden werden müsse, der den „vitalen Fragen" Rechnung trage, dem EWG-Vertrag jedoch nichts Wesentliches – wie etwa das Majoritätsprinzip – nehme.

468 20.12. Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington S. 1934

Zur Fortführung der Planungen für eine nukleare Integration der NATO plädiert der amerikanische Außenminister für geheime Gespräche zwischen den USA, der Bundesrepublik und Großbritannien. Er spricht sich gegen den Vorschlag des Bundesministers Schröder aus, zunächst zu einer deutsch-amerikanischen Verständigung zu kommen, bevor der Kontakt mit weiteren Bündnispartnern gesucht werde. Schröder erläutert, der britische ANF-Vorschlag sei zur Grundlage des den USA gerade übergebenen Memorandums gemacht worden, obwohl nach Auffassung der Bundesregierung die MLF das bessere System sei, da es die „überzeugendere Abschreckungswirkung" darstelle. Bei der Überführung des britischen Nuklearpotentials in die NATO sei ausschlaggebend, daß dieses zuvor einem gemeinsamen Waffensystem innerhalb des Bündnisses unterstellt werde. Rusk weist darauf hin, daß die Bundesrepublik de facto bereits über ein weitgehendes Mitspracherecht hinsichtlich des Einsatzes von Atomwaffen verfüge.

469 20.12. Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington S. 1938

Johnson äußert sich zustimmend zur deutschen Aufzeichnung über den Aufbau einer integrierten NATO-Atomstreitmacht. Im Rahmen des Offset-Abkommens erwarteten die USA Aufträge seitens der Bundesrepublik in Höhe von 100 Millionen Dollar bis zum 1. Januar 1966. Der Präsident verweist auf den durch den Vietnam-Konflikt angewachsenen Verteidigungshaushalt und betont, er wisse sonst nicht, wie „alles" weitergehen solle. Erhard erwidert, das Abkommen sei Teil der deutsch-amerikanischen Zahlungsbilanz, die für die USA „stark aktiv" sei. Er könne die gewünschte Zusage nicht abgeben, da im Bundeshaushalt „kein Pfennig mehr manipulierbar" sei. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit, im kommenden Jahr die Zahl amerikanischer Soldaten in Vietnam zu verdoppeln, und mit der Zusicherung, keine Truppen aus der Bundesrepublik nach Südost-Asien zu verlegen, bittet Johnson nachdrücklich um die Entsendung einer Sanitätseinheit der Bundeswehr von 200 Mann und eines 1000 Mann starken Baubataillons nach Vietnam.

470 20.12. Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG) S. 1942

Sachs berichtet über die Besprechung der EWG-Außenminister in Schloß Val Duchesse. Der Präsident des Ministerrats, Colombo, informierte über seine Gespräche mit dem französischen Außenminister in Rom. Couve de Murville habe für seine Person Entgegenkommen bezüglich des Agrarhaushalts und einer französischen Teilnahme an einer außerordentlichen Ministerratstagung in Luxemburg gezeigt. Er habe kritisiert, daß sich die EWG-Kommission als „europäische Regierung" geriere, und gefordert, daß sie politisch bedeutsame Vorschläge erst nach Rücksprache mit den nationalen Regierungen unterbreite. Colombo berichtete weiter, er habe Couve verdeutlicht, daß die übrigen EWG-Mitgliedstaaten am Prinzip der Mehrheitsentscheidungen festzuhalten beabsichtigten. Der belgische Außenminister Spaak stellte fest, daß eine positive französische Haltung zu den Zoll- und Budgetfragen durch die Bereitschaft der übrigen EWG-Staaten zu einer Ministerratstagung unter Ausschluß der Kommission in Luxemburg gefördert werden könnte. Staatssekretär Lahr stimmte einer solchen Zusammenkunft zu, auf der über das Majoritätsprinzip und die Rolle der EWG-Kommission gesprochen werden sollte.

471 20.12. Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer an das Bundesministerium für Wirtschaft S. 1946

Vor dem Hintergrund der Beratungen auf der Konferenz über eine Kontrolle von Kernmaterial-Ausfuhren durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 22. bis 24. Juni

1965 in London übermittelt Puttkamer den Vorschlag für eine Stellungnahme der Bundesregierung. Es wird angeregt, daß sich die exportierenden Staaten gegenseitig über Lieferungen von nuklearem Material unterrichten sollten, nicht jedoch über gewährte finanzielle Hilfen. Zwar dürften nach deutschem Recht weder die Vertragspartner noch Einzelheiten der Lieferung genannt werden, jedoch sei die Bundesregierung bereit, die für wirksame Kontrollen erforderlichen Änderungen am Außenwirtschaftsgesetz vorzunehmen. Dementiert wird die von Südafrika aufgestellte Behauptung, daß die Bundesrepublik nun die UdSSR in den Kreis der auf der Londoner Konferenz vertretenen Exportstaaten einbezogen sehen wolle.

472 21.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg S. 1949

Meyer-Lindenberg resümiert Gespräche, die er und Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer am 14./15. Dezember 1965 in Paris mit dem ägyptischen Botschafter Naggar und Botschaftsrat Charaf führten. Es bestand Einvernehmen, daß eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen erst nach Wiederherstellung des politischen Vertrauens möglich sein würde. Dieser Prozeß, bei dem es keine politischen oder wirtschaftlichen Bedingungen geben dürfe, solle in Etappen erfolgen, von denen die erste – die Aufnahme von Gesprächen auf persönlicher Basis – bereits erreicht sei. Weiterhin seien einseitige Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Atmosphäre sinnvoll. Die ägyptischen Gesprächspartner verwiesen auf jüngste deutschlandpolitische Erklärungen des Präsidenten Nasser und schlugen ein Vorgehen gegen ägyptische Emigrantenorganisationen in der Bundesrepublik vor. Die Anregung, Nasser eine Zusammenstellung der an Israel gelieferten Waffen zukommen zu lassen, wurde von Schirmer unter dem Hinweis, ein „Wiederaufwärmen" des „Waffenkomplexes" könne nur schaden, abgelehnt.

473 22.12. Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete S. 1953

Ruete informiert über die NATO-Ministerratssitzung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris. Die Partner seien bemüht gewesen, eine Verschärfung der Gegensätze mit Frankreich zu vermeiden. Eine lebhafte Debatte habe es über das „special committee" gegeben, in dem Frankreich nicht vertreten sei, weil es selbst keine nuklearen Informationen zur Verfügung stellen wolle. Da es sich nun von der Diskussion ausgeschlossen sehe, habe der französische Außenminister Couve de Murville versucht, einen Beschluß über die Beendigung der Tätigkeit des „special committee" Mitte 1966 herbeizuführen. Dies hätten die NATO-Partner jedoch abgelehnt. Als positive Ergebnisse der Konferenz wertet Ruete, daß der Wille zum Festhalten an der

NATO ausdrücklich unterstrichen worden sei und sich der NATO-Ministerrat erneut für eine Lösung der Deutschland-Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts ausgesprochen habe.

474 22.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1957

Lahr gibt zwei Unterredungen mit dem israelischen Botschafter wieder. Am 13. Dezember 1965 habe Ben Natan als Voraussetzung für die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen eine schriftliche Bestätigung der israelischen Auslegung des „Abkommens Adenauer/Ben Gurion" vom 14. März 1960 verlangt. Nachdem dies abgelehnt worden sei, habe Ben Natan am 22. Dezember 1965 auf eine solche Vorbedingung verzichtet und den Beginn der Gespräche für Januar 1966 vorgeschlagen. Die Bundesrepublik solle jedoch möglichst bald für 1965 weitere 75 Millionen DM zahlen – nach einer ersten Leistung in gleicher Höhe, die im Rahmen der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund" bereits im Juni 1965 erfolgt sei. Israel wolle auch diese zweite Zahlung nicht publik machen, werde aber für 1965 keine Forderungen mehr stellen. Lahr empfiehlt daher, die Summe von 150 Millionen DM als „Präjudiz" für 1966 anzusetzen.

475 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete S. 1960

Ruete faßt eine Mitteilung des CDU-Abgeordneten Blumenfeld über dessen Gespräche in Prag zusammen: Die tschechoslowakische Regierung wolle bestehende Schwierigkeiten in den Verhandlungen – auch im Hinblick auf den Geltungsbereich eines Handelsabkommens sowie einer Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen – überwinden. Eine Erklärung der Bundesregierung zum Münchener Abkommen von 1938 sei nicht als Vorbedingung für den Abschluß einer Vereinbarung genannt worden. Ein Entgegenkommen in dieser Frage könnte jedoch dazu beitragen, letzte Hindernisse bei der Einbeziehung von Berlin (West) aus dem Weg zu räumen. Ruete schlägt vor, weitere Vorbesprechungen mit der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt/Main zu führen und nach Einigung über die wesentlichen Fragen die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

476 23.12. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 1963

Carstens teilt mit, wie er den französischen Botschafter Seydoux über den Besuch des Bundeskanzlers am 20./21. Dezember 1965 in Washington unterrichtet habe. Erhard habe wirtschaftliche und medizinische Unterstützung für die südvietnamesische Regierung in Aussicht gestellt. Der Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen sei von einer Lösung der nuklearen Probleme in der NATO abhängig gemacht worden, zu einer Absprache hinsichtlich einer integrierten

NATO-Atomstreitmacht sei es allerdings nicht gekommen. Schließlich habe Erhard darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen der Kennedy-Runde angesichts des Auslaufens des Trade Expansion Act am 30. Juni 1967 beschleunigt werden müßten, wenn nicht eine „einzigartige" Chance für den Abbau von Handelsschranken verlorengehen solle.

477 23.12. Botschafter Groepper, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1964

Groepper gibt Informationen über eine Unterredung des amerikanischen Botschafters in Moskau mit dem sowjetischen Außenminister weiter. Die Frage von Kohler, ob eine Konsultation der Bundesrepublik durch die USA über atomare Fragen von der UdSSR bereits als Zugang zu Atomwaffen gewertet werde, habe Gromyko bejaht. Der Außenminister habe sich für die Fortsetzung von Verhandlungen über die Nichtverbreitung ausgesprochen, jedoch betont, daß die sowjetische Gesprächsbereitschaft beendet wäre, wenn der Bundesrepublik der Weg zu Kernwaffen eröffnet würde.

478 28.12. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1966

Knappstein berichtet von einer Unterredung mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Thompson. Dieser unterrichtete ihn über einen sowjetischen Vorschlag zum Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt bzw. zwischen USA und UdSSR. Als seine persönliche Ansicht erklärte Knappstein, daß der Bundesregierung vermutlich ein Austausch von Beobachtern zwischen den Bündnissen „keineswegs sympathisch" wäre, da damit NATO und Warschauer Pakt auf eine Stufe gestellt würden. Zudem stelle sich die Frage der Teilnahme von Offizieren aus der DDR. Zu einem bilateralen amerikanisch-sowjetischen Austausch äußerte Knappstein die Vermutung, daß die militärischen Erkenntnisse in keinem Verhältnis zu dem politischen Schaden stünden, der durch ein Wiederaufleben von Gerüchten um ein „Zusammenspiel" von USA und UdSSR in Europa hervorgerufen würde.

479 29.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Osterheld, Bundeskanzleramt S. 1968

Osterheld faßt Gespräche des Bundeskanzlers vom 20. Dezember 1965 mit Persönlichkeiten des amerikanischen öffentlichen Lebens in Washington zusammen. Die Vertreter der jüdischen Organisation „B'nai Brith" setzten sich für eine Ausweitung der Wirtschaftshilfe an Israel ein und äußerten Sorge über eine Kürzung der Wiedergutmachungsleistungen. Erhard sicherte zu, daß in „Härtefällen" Regelungen gefunden würden. Der ehe-

malige Außenminister Acheson befürwortete eine nukleare Teilhabe der Bundesrepublik. Für ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sollten keine Zugeständnisse an die UdSSR gemacht werden. Zur Wiedervereinigung Deutschlands bemerkte Acheson, daß die Bundesregierung die Initiative übernehmen müsse. An dem Thema interessiert seien nur noch die USA und die Bundesrepublik. Es solle daher „unauffällig" versucht werden, über die schlechte britische Finanzlage, die ohne Hilfe aus der Bundesrepublik wohl nicht gefestigt werden könne, das Engagement Großbritanniens wieder zu wecken.

480 30.12. Botschafter a.D. Duckwitz, Bremen, an Bundesminister Schröder S. 1971

Duckwitz plädiert für eine Wende in der Deutschland- und Ostpolitik, da die bisherige Linie des Antikommunismus das Ziel der Wiedervereinigung nicht nähergebracht habe. Um die notwendige Zustimmung der UdSSR zu einer Überwindung der Teilung zu erreichen, müsse vor allem ihren Interessen Rechnung getragen werden. Daher solle der UdSSR ein Friedens- und Freundschaftsvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland sowie großzügige wirtschaftliche Hilfe angeboten werden. Auf militärischem Gebiet müßten die Sicherheitsbedürfnisse aller osteuropäischen Staaten gegen „tatsächliche oder vermeintliche Eroberungsgelüste" Deutschlands berücksichtigt werden. Die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa sei aus diesem Grund überlegenswert, die Zugehörigkeit eines wiedervereinigten Deutschlands zur NATO „undenkbar". Duckwitz rät ferner dazu, die ohnehin nicht mehr revidierbare Oder-Neiße-Linie anzuerkennen und eine Ungültigkeitserklärung zum Münchener Abkommen von 1938 abzugeben. Hinsichtlich der Beziehungen zu den westlichen Verbündeten mißt er den USA eine „überragende Rolle" zu, fordert aber auch eine engere Zusammenarbeit mit Großbritannien. Das Verhältnis zu Frankreich werde dagegen unter Staatspräsident de Gaulle, der der Bundesrepublik einen „inferioren Platz" zugedacht habe, problematisch bleiben, überhaupt sei der deutsch-französische Vertrag von 1963 ein Fehler gewesen.

Literaturverzeichnis

AAPD 1963	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bde. I–III, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1994.
AAPD 1964	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bde. I–II, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Wolfgang Hölscher und Daniel Kosthorst, München 1995.
Achter Gesamtbericht 1964/65	Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1964 – 31. März 1965), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1965.
ADAP, D, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Bd. II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950.
Adenauer, Erinnerungen II	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
Adenauer, Erinnerungen IV	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
AdG	Archiv der Gegenwart (bis 1955: Keesing's Archiv der Gegenwart), zusammengestellt bzw. begründet von Heinrich von Siegler, 1931 ff.
Alphand, L'étonnement	Hervé Alphand, L'étonnement d'être. Journal 1939–1973, [Paris] 1977
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, Euratom), Brüssel 1958 ff.
L'Année Politique 1959	L'Année Politique 1959. Revue chronologique des principaux faits politiques diplomatiques, économiques et sociaux de la France et de la Communauté et bilan des organisations européennes du 1er janvier au 31 décembre 1959, Paris 1960.
L'Année Politique 1963	L'Année Politique économique, sociale et diplomatique en France 1963, Paris 1964.
L'Année Politique 1964	L'Année Politique économique, sociale et diplomatique en France 1964, Paris 1965.

AUSSENPOLITIK DER DDR I	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. I: 7. Oktober 1949 bis 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin (Ost) 1954.
AUSSENPOLITIK DER DDR II	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. II: 25. März 1954 bis 14. Mai 1955, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin (Ost) 1955.
AUSSENPOLITIK DER DDR VII	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. VII: 1. Januar bis 31. Dezember 1959, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin (Ost) 1960.
AUSSENPOLITIK DER DDR XI	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. XI: 1. Januar bis 31. Dezember 1963, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte und vom Institut für Internationale Beziehungen in der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht", Berlin (Ost) 1965.
AUSSENPOLITIK DER DDR XII	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik 1964. Bd. XII, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1966.
AUSSENPOLITIK DER DDR XIII	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik 1965. Bd. XIII, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1969.
BEMÜHUNGEN I	Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten, I. Teil: Oktober 1949–Oktober 1953, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4. Auflage, Bonn 1958.

BIRRENBACH, Sondermissionen	Kurt Birrenbach, Meine Sondermissionen. Rückblick auf zwei Jahrzehnte bundesdeutscher Außenpolitik, Düsseldorf/Wien 1984.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1980.
BONN–WARSCHAU	Bonn–Warschau 1945–1991. Die deutsch-polnischen Beziehungen. Analyse und Dokumentation, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen und Mieczyslaw Tomala, Köln 1992.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958 ff.
CARSTENS, Erinnerungen	Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoekkel, Boppard am Rhein 1993.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich und Edvard Hambro, 2. Auflage, London 1949.
COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère	Maurice Couve de Murville, Une politique étrangère, Paris 1971.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1939 ff.
DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1	Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik, hrsg. von Rolf Vogel, Teil I/1: Politik, München/New York/London/Paris 1989.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959	Documents on Disarmament 1945–1959, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1960.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961	Documents on Disarmament 1961, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1962.

DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962	Documents on Disarmament 1962, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1963.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963	Documents on Disarmament 1963, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1964.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1964	Documents on Disarmament 1964, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1965.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965	Documents on Disarmament 1965, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1966.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DzD I	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt a.M. 1984 ff.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Neuwied 1992 ff.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4 Bde., Frankfurt a.M. 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 12 Bde., Frankfurt a.M. 1971–1981.
EBAN, Autobiography	Abba Eban, An Autobiography, London 1978.
FÜNFTER GESAMTBERICHT 1961/62	Fünfter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Mai 1961–30. April 1962), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1962.

DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3	Charles de Gaulle, Discours et messages. Bd. 3: Avec le renouveau. Mai 1958–juillet 1962, [Paris] 1970.
DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4	Charles de Gaulle, Discours et messages. Bd. 4: Pour l'effort. Août 1962–décembre 1965, [Paris] 1970.
DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Juin 1958–décembre 1960	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Juin 1958–décembre 1960, [Paris] 1985.
DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961–décembre 1963	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961–décembre 1963, [Paris] 1986.
DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Janvier 1964–juin 1966	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Janvier 1964–juin 1966, [Paris] 1987.
DE GAULLE, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962	Charles de Gaulle, Mémoires d'espoir. Le renouveau 1958–1962, [Paris] 1970.
GERSTENMAIER, Streit und Friede	Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt a.M./ Berlin/Wien 1981.
GREWE, Rückblenden	Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1979.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series, London [1965 f.].
HUYN, Sackgasse	Hans Graf Huyn, Die Sackgasse. Deutschlands Weg in die Isolierung, Stuttgart-Degerloch 1966.
KRONE, Aufzeichnungen	Heinrich Krone, Aufzeichnungen zur Deutschland- und Ostpolitik 1954–1969, in: Untersuchungen und Dokumente zur Ostpolitik und Biographie (Adenauer-Studien III), hrsg. von Rudolf Morsey und Konrad Repgen, Mainz 1974, S. 134–201.
LAHR, Zeuge	Rolf Lahr, Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974, Hamburg 1981.
MCGHEE, An Ambassador's Account	George McGhee, At the Creation of a new Germany. From Adenauer to Brandt. An Ambassador's Account, New Haven/London 1989.
MENDE, Wende	Erich Mende, Von Wende zu Wende 1962–1982, München/Berlin 1986.
MOSKAU–BONN	Moskau–Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, hrsg. von Boris Meissner, 2 Bde., Köln 1975.

NEUNTER GESAMTBERICHT 1965/66	Neunter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1965–31. März 1966), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1966
OSTERHELD, Außenpolitik	Horst Osterheld, Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt, Düsseldorf 1992.
OSTERHELD, Kanzlerjahre	Horst Osterheld, „Ich gehe nicht leichten Herzens...". Adenauers letzte Kanzlerjahre. Ein dokumentarischer Bericht, 2. Auflage, Mainz 1987.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. November 22, 1963 to December 31, 1964, Washington D.C. 1965.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1965, Washington D.C. 1966.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1966, Washington D.C. 1967.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1962, Washington D.C. 1963.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to November 22, 1963, Washington D.C. 1964.
SHINNAR, Bericht	Felix E. Shinnar, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967.
SECHSTER GESAMTBERICHT 1962/63	Sechster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Mai 1962–31. März 1963), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1963.

SIEBENTER GESAMTBERICHT 1963/64	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1963–31. März 1964), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1964.
SPAAK, Combats inachevés	Paul-Henri Spaak, Combats inachevés. Bd. 2: De l'espoir aux déceptions, [Paris] 1969.
SPD-FRAKTION 1964–1966	Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, 2. Halbband: 1964–1966, Düsseldorf 1993.
STRAUSS, Erinnerungen	Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989.
TEHERAN – JALTA – POTSDAM	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.
UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Fourth Committee	United Nations. Official Records of the General Assembly. Fourth Committee. Twentieth Session. Summary Records, New York 1966.
UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Plenary Meetings. Nineteenth Session. Verbatim Records of Meetings, New York 1964.
UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Plenary Meetings. Twentieth Session. Verbatim Records of Meetings, New York 1967.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 1: 1946–1948, New York 1973.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/2	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 2: 1948–1949, New York 1973.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/3	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 3: 1950–1952, New York 1973.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 8: 1960–1962, New York 1974.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/10	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 10: 1964–1965, New York 1974.

UNITED NATIONS RESOLUTIONS, II/4	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions of the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 4: 1960–1963, New York 1989.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS, II/5	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions of the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich. Bd. 5: 1964–1965, New York 1989.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.
U.S. TREATIES	United States Treaties and Other International Agreements, hrsg. vom Department of State, Washington D. C. 1950 ff.
VIERERKONFERENZ	Die Viererkonferenz in Berlin 1954. Reden und Dokumente, Berlin 1954.
WILSON, The Labour Government	Harold Wilson, The Labour Government 1964–1970. A Personal Record, London 1971.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1964	Yearbook of the United Nations 1964, hrsg. vom Office of Public Information United Nations, New York 1966.
ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67	Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1966–31. März 1967), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1967.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
Abg(eo).	Abgeordnete(r)
Abt.	Abteilung
a.D.	außer Dienst
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
AFCENT	Allied Forces Central Europe
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Alliierte Hochkommission
a.i.	ad interim
AIRCENT	Allied Air Forces Central Europe
AK	Arbeitskreis
AMF	Allied Mobile Force
ANF	Atlantic Nuclear Force
Anl(g).	Anlage(n)
Anm.	Anmerkung
ANZUS-Pakt	Australia-New Zealand-United-States-Pakt
AP	Associated Press
ATO	Allied Travel Office
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
AZ	Aktenzeichen
BAOR	British Army on the Rhine
BASC	Berlin Air Security Centre
Bd./Bde.	Band/Bände
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BEA	British European Airways Corporation
Ber.	Bericht
Betr./betr.	Betreff/betreffend
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BKO	Berlin Kommandatura Order
BM	Bundesminister(ium)
BMAT	Bundesminister(ium) für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesminister(ium) der Finanzen
BMI	Bundesminister(ium) des Innern
BML	Bundesminister(ium) für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMV	Bundesminister(ium) für Verkehr
BMVtdg.	Bundesminister(ium) der Verteidigung
BMWi	Bundesminister(ium) für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister(ium) für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Bundestag
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCPIT	China Council for the Promotion of International Trade
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
C.E.C.A.	Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier
CENTO	Central Treaty Organisation
CNL	Comité National de Libération
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy

COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CPP	Convention People's Party
CSU	Christlich-Soziale Union
D	(Ministerial-)Direktor
DB	Drahtbericht/ Deutsche Bundesbahn
DC	Disarmament Commission
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEA/DEAG	Deutsche Erdöl AG
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
Dg	(Ministerial-)Dirigent
d.h.	das heißt
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
d.J./d. Jhrs.	dieses Jahres
d.M.	dieses Monats
DM	Deutsche Mark
Dok.	Dokument
dpa	Deutsche Presseagentur
DR	Deutsche Reichsbahn
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Demokratische Republik Vietnam
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EEC	European Economic Community
EFTA	European Free Trade Association
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ENDC	Eighteen Nations Disarmament Committee
ENEA	European Nuclear Energy Agency
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
etc.	et cetera
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FLN	Front de Libération Nationale
FRG	Federal Republic of Germany
Frhr.	Freiherr
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
geh.	geheim
gem.	gemäß
gez.	gezeichnet
GG	Grundgesetz (der Bundesrepublik Deutschland)
ggf./ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNS	Gemeinsame Nuklear-Streitmacht
h.	hora/Stunde
HPA	Handelspolitischer Ausschuß
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/ herausgegeben
HV	Handelsvertretung
i.A.	im Auftrag
IAEO	International Atomic Energy Organisation
ICBM	Inter-Continental Ballistic Missile

IDA	International Development Association
i.G.	im Generalstab, im Generalstabsdienst
IMF	International Monetary Fund
insbes.	insbesondere
IOC	International Olympic Committee
i.V.	in Vertretung
IWF	Internationaler Währungsfonds
IWS	Integriertes Waffensystem (NATO)
IZH	Interzonenhandel
km	Kilometer
KP	Kommunistische Partei
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPI	Kommunistische Partei Italiens
LANDCENT	Allied Land Forces Central Europe
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
m	Meter
M.	Monsieur
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
m.d.B.	mit der Bitte
MDg	Ministerialdirigent
m.E.	meines Erachtens
MEV	Megaelektronenvolt
MEZ	mitteleuropäische Zeit
MG	Maschinengewehr
Mio.	Million(en)
MLF	Multilateral Force
Mr.	Mister
Mrs.	Misses
MRBM	Medium Range Ballistic Missile
Mrd.	Milliarde(n)
MTP	Maschinen, Turbinen, Pumpen
NAP	Nichtangriffspakt
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NBC	National Broadcasting Corporation
NF	Nouveaux Francs
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
No.	Number
NOK	Nationales Olympisches Komitee
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NTSC	National Television System Committee
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nichtverbreitungsabkommen
o.a.	oben angeführt
o.ä.	oder ähnlich
OAS	Organisation of American States
OAU	Organisation for African Unity
OCAM	Organisation Commune Africaine et Malgache
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
o.g.	oben genannt
o.J.	ohne Jahr
ORR	Oberregierungsrat

ORTF	Office de Radiodiffusion-Télévision Française
O.T.A.N.	Organisation du Traité de l'Atlantique Nord
PAA	Pan American Airways
PAL	Phase Alternating Line
PKI	Partai Komunis Indonesia
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RAU	République Arabe Unie
rd.	rund
ROK	Republic of Korea
s.	siehe
S.	Seite
SAC	Strategic Air Command
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
s.E.	seines Erachtens
SEATO	South-East Asia Treaty Organisation
SECAM	Sequentielle à mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StS/St.S.	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
s.Zt.	seinerzeit
t	Tonne
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
TO	Tagesordnung
TTD	Temporary Travel Document
u.a.	unter anderem
u.a.m.	und anderes mehr
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNFICYP	United Nations Forces in Cyprus
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNO	United Nations Organisation
UNR	Union pour la Nouvelle République
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UPI	United Press International
US	United States
USA/U.S.A.	United States of America
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	von
VAR	Vereinigte Arabische Republik
vgl.	vergleiche
v.J.	vorigen Jahres
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VN	Vereinte Nationen
VN/CH	Charta der Vereinten Nationen
Vorg.	Vorgang
VR	Volksrepublik
VRCh	Volksrepublik China
VS	Verschlußsache(n)
VS-v/vsv	VS-vertraulich
WAK	Weltabrüstungskonferenz
WEU	Westeuropäische Union

WHO	World Health Organisation	Ziff.	Ziffer
ZAB	Zentrale Austauschstelle Bonn	zit.	zitiert
		ZK	Zentralkomitee
z.B.	zum Beispiel	z.Z./z.Zt.	zur Zeit
z.b.V.	zur besonderen Verwendung		

Dokumente

1

Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts

I B 4-84.00/92.19/3/65 streng geheim **4. Januar 1965**[1]

Betr.: Waffenlieferungen an Israel[2]

Durch das Bekanntwerden unserer Waffenlieferungen an Israel ist unsere Politik im Nahen Osten in eine äußerst kritische Phase geraten.[3]

Der Verlauf der Kairoer Konferenz der ungebundenen Staaten im vergangenen Oktober hat gezeigt, daß die Unterstützung unseres Alleinvertretungsrechts durch die arabischen Staaten unter der Führung Präsident Nassers von entscheidender Bedeutung für die Haltung der neutralen Welt in der Deutschland-Frage ist.[4] Im kommenden Frühjahr wird in Algier eine weitere Konferenz der afro-asiatischen Staaten stattfinden[5] und die Haltung der arabischen Gruppe für uns erneut von großer Wichtigkeit sein.

Die Belastungen unserer Beziehungen zu den arabischen Staaten, die das Bekanntwerden unserer Waffenlieferungen mit sich gebracht haben, erlangen

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Zur Vorgeschichte der Kabinettsvorlage vgl. AAPD 1964, II, Dok. 395.
Am 4. Januar 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, daß es die aus dem Nahen Osten eintreffenden Nachrichten nahelegten, die „seit einiger Zeit vorbereitete Kabinettsvorlage nunmehr dem Kabinett zuzuleiten". Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zu den deutsch-israelischen Vereinbarungen über Waffenlieferungen vgl. Dok. 2.
Zur laufenden Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]", die auch die Lieferung von 150 Panzern aus amerikanischer Produktion umfaßte, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396.

[3] Am 26. Oktober 1964 gelangten erstmals Nachrichten an die Öffentlichkeit, daß die Bundesrepublik Waffen nach Israel liefere. Vgl. dazu den Artikel „Deutsche Kernphysiker in Israel"; FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 249 vom 26. Oktober 1964, S. 1. Vgl. dazu auch den Artikel „Defence Aid to Israel from Germany"; THE TIMES, Nr. 56 156 vom 30. Oktober 1964, S. 8.
Angesichts der Pressemeldungen äußerte Bundesminister Schröder gegenüber dem Bundeskanzler seine Besorgnis über mögliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu den arabischen Staaten. Er forderte, die militärische Zusammenarbeit mit Israel, die er von Anfang an „für falsch gehalten" habe, einzustellen. Für das Schreiben vom 9. November 1964 an Erhard vgl. AAPD 1964, II, Dok. 315.

[4] Zur Erörterung der Deutschland-Frage auf der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. AAPD 1964, II, Dok. 275.
Am 14. Oktober 1964 berichtete Botschafter Federer, Kairo, die VAR habe auf der Konferenz „nicht nur alles unterlassen, was unsere Deutschlandpolitik hätte gefährden können, sondern [...] positiv in unserem Sinne gewirkt". Federer erläuterte, Präsident Nasser rechne nun mit einer Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik, und gab zu bedenken: „Ein Ausbleiben oder Hinauszögern dieser Einladung würde tiefe Verstimmung hervorrufen und von ägyptischer Seite zweifellos auf israelische Einflußnahme zurückgeführt werden. Außerdem würde der Eindruck entstehen, unser Interesse an der VAR ginge wieder zurück, nachdem die Konferenz ohne Beeinträchtigung unserer Deutschlandpolitik verlaufen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 930; VS-Bd. 2198 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[5] Die Einberufung der Zweiten Afro-asiatischen Konferenz, die auf einer vorbereiteten Tagung vom 10. bis 15. April 1964 in Djakarta für März 1965 vorgesehen war, wurde zunächst auf den 29. Juni 1965 verschoben. Vgl. dazu Dok. 254, Anm. 16.

dadurch ein besonderes Gewicht. Unsere Abmachungen mit Israel standen im Gegensatz zu unseren wiederholten amtlichen Erklärungen, daß wir keine Waffen in den Nahen Osten lieferten.[6] Dadurch ist das Vertrauen der Araber in die Haltung der Bundesregierung schwer erschüttert worden. Vor allem in der VAR, Syrien, dem Irak und dem Libanon war die Reaktion sehr scharf.[7]

Die Arabische Liga hat mit den Vorbereitungen einer Entschließung aller Mitgliedstaaten begonnen, die Sowjetzone anzuerkennen, falls die Bundesregierung ihre Lieferungen an Israel fortsetzt.[8]

Andererseits nutzen die Waffenlieferungen auch nicht unserem Bestreben, unser Verhältnis zum israelischen Staat zu bereinigen. Solange wir Waffen an Israel liefern, können wir nicht von den Arabern Verständnis dafür erwarten, daß uns an einer Normalisierung der amtlichen Beziehungen zu Israel besonders gelegen ist, ohne daß wir damit unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Staaten aufgeben wollten. Die Fortsetzung der Waffenlieferungen und der Austausch von Vertretungen, selbst nur von Handelsmissionen[9], läßt sich den Arabern gegenüber nicht begründen.

In gleicher Weise erschweren es uns die Waffenlieferungen, in der Frage der Raketenwissenschaftler in der VAR[10] eine den israelischen Befürchtungen

[6] Als Reaktion auf Pressemeldungen von Ende Dezember 1957, die israelische Regierung wolle sich darum bemühen, „gewisse unentbehrliche Ausrüstungsteile für die israelischen Streitkräfte durch eine Mission in der Bundesrepublik beschaffen zu lassen", erklärte das Auswärtige Amt, die Lieferung von Waffen und Kriegsmaterial nach Israel im Rahmen des Wiedergutmachungsabkommens von 1952 sei ausgeschlossen. Außerdem entspreche es der Praxis der Bundesregierung, „im Rahmen der ihr rechtlich und verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel jede Lieferung von Waffen in Gebiete, die im Mittelpunkt eines akuten Konflikts stehen, zu unterbinden, um auf diese Weise eine Verschärfung der dort bestehenden Spannungen zu vermeiden". Vgl. den Artikel „Keine deutschen Waffen für Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 300 vom 28. Dezember 1957, S. 1.
Im Februar 1964 bekräftigte Staatssekretär Carstens diese Haltung. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 54, Anm. 1.

[7] Mit Aufzeichnung vom 3. November 1964 informierte Ministerialdirektor Jansen über die Reaktionen in den arabischen Staaten. Die Bundesregierung werde in der Öffentlichkeit „einer unehrlichen Politik" bezichtigt, ebenso werde „eine Überprüfung der arabischen Haltung zur Deutschlandfrage" angeregt. Jansen wies darauf hin, daß „eine sehr ernste Krise in den deutsch-arabischen Beziehungen" bevorstehe. „Die öffentlich bekannt gewordenen Fakten stehen zu sehr im Widerspruch zu allen amtlichen und halbamtlichen Äußerungen während der letzten Jahre, in denen immer wieder als einer der Grundsätze unserer Nahostpolitik herausgestellt wurde, daß wir in Spannungsgebiete keine Waffen liefern. Die Glaubwürdigkeit unserer Botschafter und der Bundesregierung ist erschüttert worden." Vgl. VS-Bd. 2314 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[8] Zur Tagung des Rats der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 9. bis 12. Januar 1965 in Kairo vgl. Dok. 30, Anm. 3.

[9] Bundesminister Schröder schlug am 9. November 1964 vor, die Bundesrepublik und Israel sollten Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen austauschen. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 315. Bundeskanzler Erhard regte auf einer Pressekonferenz am 15. Dezember 1964 den Austausch von Handelsmissionen mit Israel als einen ersten Schritt auf dem Wege zu diplomatischen Beziehungen an. Vgl. DIE WELT, Nr. 293 vom 16. Dezember 1964, S. 2. Vgl. dazu weiter Dok. 33.

[10] Im Sommer 1962 wurde im Zusammenhang mit ersten Testflügen ägyptischer Raketen bekannt, daß Rüstungsexperten aus der Bundesrepublik an deren Entwicklung beteiligt waren. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 312. Vgl. dazu weiter Dok. 9.
Am 25. Juni 1964 brachte die SPD-Fraktion im Bundestag einen Antrag für ein Zweites Ausführungsgesetz zu Artikel 26, Absatz 2 GG ein, demzufolge es Deutschen grundsätzlich verboten sein sollte, „im Ausland zur Kriegführung bestimmte Waffen zu entwickeln, herzustellen, an ihrer

entgegenkommende Haltung einzunehmen. Derzeit muß jede Stellungnahme unsererseits, auch schon in der Form einer öffentlichen Mißbilligung der Tätigkeit dieser Experten, den arabischen Staaten als eine einseitige Parteinahme zugunsten Israels erscheinen.

Wie sich gezeigt hat, können wir zu einer unseren verschiedenen Anliegen und Interessen im Nahen Osten gerecht werdenden Politik nur dann kommen, wenn wir in Übereinstimmung mit dem Grundsatz, wonach wir in Spannungsgebiete keine Waffen liefern, Waffenlieferungen an Israel einstellen. Nur bereits eingegangene bindende Verpflichtungen werden abgewickelt werden müssen.[11]

Ich schlage deshalb vor, das Kabinett möge beschließen: Waffenlieferungen an Israel sind einzustellen, soweit nicht bereits eingegangene bindende Verpflichtungen abzuwickeln sind.[12]

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 4

Herstellung mitzuwirken oder in den Verkehr zu bringen". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 91, Drucksache IV/2355.

Dagegen erhob das Bundesministerium des Innern in einer Kabinettsvorlage vom 6. November 1964 Bedenken. Es verwies auf nachteilige außenpolitische Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Haltung der arabischen Staaten in der Deutschland-Frage. Das Bundeskabinett schloß sich dieser Stellungnahme am 11. November 1964 an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Koch vom 24. November 1964; VS-Bd. 2313 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964. Für die Kabinettsvorlage vgl. Referat I B 4, Bd. 17.

Zur Position des Auswärtigen Amts vgl. AAPD 1964, II, Dok. 315. Vgl. dazu weiter Dok. 133, Anm. 11.

11 Mit Aufzeichnung vom 4. Januar 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, Abteilung I habe gegen die Abwicklung bereits eingegangener Verpflichtungen Bedenken erhoben. Sie befürchte, daß die Bundesregierung „mit einem solchen Beschluß bei den Arabern wenig ausrichten" würde. Carstens dagegen sah keine Möglichkeit, sich „aus den bereits eingegangenen Verpflichtungen wieder zu lösen, zumal offenbar die Herstellung einiger der in Frage kommenden Gegenstände durch dritte Länder erfolgt". Weiterhin erschien es ihm „nicht vertretbar, ein allgemeines Waffenausfuhrverbot für den nahöstlichen Raum auszusprechen (wie es zunächst von Abteilung I vorgeschlagen worden war) und davon dann nur die bereits eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Israel auszunehmen. Ein solcher Beschluß würde in der Tat von den Arabern mehr als eine gegen sie gerichtete Maßnahme gesehen werden." Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Die Kabinettsvorlage hat Bundesminister Schröder vorgelegen, der am 27. Januar 1965 handschriftlich vermerkte: „Vertagt."

Zur Sitzung des Bundeskabinetts vom 27. Januar 1965 vgl. Dok. 40.

2

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2/65 streng geheim **4. Januar 1965**[1]

Betr.: Waffenlieferungen an Israel[2]

In meinen Akten befinden sich folgende Unterlagen:

1) Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Bundesminister Strauß und mir vom 10.6.1961 (Anlage 1).

2) Notizen über ein Gespräch mit Bundesminister Strauß vom 23.2.1962.

Soweit es sich auf Israel bezieht, ist es in Abschrift als Anlage 2 beigefügt.

3) Niederschrift über eine Besprechung, die am 11.7.1962 im Hause von Bundesminister Strauß stattfand und an der auf israelischer Seite Herr Peres teilnahm. Hierüber habe ich eine Notiz bei meinen Akten, die in Abschrift als Anlage 3 beigefügt ist.

4) Am 29.7.1963 hat ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung, den Staatssekretären Carstens und Hopf und Ministerialdirektor Knieper stattgefunden. Hierüber habe ich die als Anlage 4 in Abschrift beigefügten Notizen bei meinen Akten.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Carstens

[Anlage 1 zu St.S. 2/65 streng geheim vom 4.1.1965][3]

12. Juni 1961

Betr.: Israel

Herr Bundesminister Strauß hat mich am 10. Juni von folgendem unterrichtet:

1) Wir beziehen Granatwerfermunition aus Israel. Für die Zukunft ist geplant, Produktionsstätten, in denen diese Munition hergestellt wird, in Spanien oder Portugal zu errichten. Es handelt sich um ein Verfahren, welches finnischen Ursprungs ist. Die Israelis produzieren die Munition auf Grund einer finnischen Lizenz.

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. dazu Dok. 1.
Zu Waffenlieferungen an Israel vgl. weiter Dok. 9.

[3] Dem Vorgang nicht beigefügt. Wortlaut nach VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Wir liefern keine Waffen an Israel.[4]

3) Wir stellen Israel unser know how auf dem Gebiet der Flugabwehr zur Verfügung.

4) Im Rahmen des amerikanischen lend lease-Programms[5] sind einige Flugzeuge fürAusbildungszwecke an Israel geliefert worden. Diese tragen jedoch die Hoheitszeichen anderer NATO-Staaten.

5) Bundesminister Strauß ist vor wenigen Tagen in Paris mit Ben Gurion zusammengetroffen.[6] An dem Gespräch hat nur noch Peres, der israelische stellvertretende Verteidigungsminister, teilgenommen.

Ben Gurion ist auf die Produktion atomarer Waffen zu sprechen gekommen.

6) In dem Gespräch habe Ben Gurion erklärt, der Herr Bundeskanzler habe ihm versprochen, daß sich die Bundesrepublik an der Erschließung der Negev-Wüste beteiligen und für diesen Zweck 500 Mio. DM im Kreditwege zur Verfügung stellen werde.[7] Die erste Rate hätte bereits am 28. März 1961 fällig sein sollen. Da die Zahlung jedoch nicht eingegangen sei, habe die israelische Regierung sich den Kredit zunächst anderweitig beschafft. Ben Gurion habe Herrn Strauß gebeten, den Herrn Bundeskanzler an das von ihm gegebene Versprechen zu erinnern.

Herr Minister Strauß habe sodann den Herrn Bundeskanzler auf die Angelegenheit angesprochen. Der Bundeskanzler habe erklärt, daß er kein Versprechen dieser Art gegeben habe. Auch in die später geführten Gespräche zwischen Herrn Vialon und Botschafter Shinnar[8] habe er sich sofort einge-

[4] Über Waffenlieferungen zwischen der Bundesrepublik und Israel wurde erstmals im Dezember 1957 zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium, Peres, im Privathaus von Strauß in Rott am Inn gesprochen. Die von Strauß „zugesagten Geräte und Waffen" wurden „heimlich aus den Depots der Bundeswehr geholt". Anschließend wurde „als Ablenkungsmanöver bei der Polizei in einigen Fällen Diebstahlsanzeige erstattet. Hubschrauber und Flugzeuge wurden ohne Hoheitszeichen nach Frankreich geflogen und von Marseille aus nach Israel verschifft." Vgl. STRAUSS, Erinnerungen, S. 342. Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 143 f.

[5] Zu amerikanischen Waffenlieferungen an Israel vgl. auch SHINNAR, Bericht, S. 143, und EBAN, Autobiography, S. 299.

[6] Zu Kontakten zwischen Bundesminister Strauß und dem israelischen Ministerpräsidenten vgl. auch DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 138 f.

[7] Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident trafen am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York zusammen. Im Verlauf dieses Gesprächs äußerte Ben Gurion konkrete Wünsche nach Krediten. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Für die Gesprächsaufzeichnung des Dolmetschers Weber vom 31. März 1960 vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 4; B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 150 f., sowie ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 36.
Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel „eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Millionen DM für 10 Jahre" gewähren werde. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 25. August 1961; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

[8] Zu Kontakten zwischen dem Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Vialon, und dem Leiter der Israel-Mission in Köln kam es im Dezember 1960 und Januar 1961. Resultat der Gespräche war eine Vereinbarung vom 18./19. Januar 1961, daß Mitte des Jahres eine erste Tranche des Kredits in Höhe von 85 Mio. DM ausgezahlt werden solle. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirek-

schaltet. Keinesfalls könne vor Beginn des Eichmann-Prozesses[9] etwas unternommen werden.[10]

7) Bundesminister Strauß teilte weiter mit, daß das Gespräch mit Ben Gurion einen allgemeinen politischen tour d'horizon zum Inhalt gehabt habe.

Außerdem seien Möglichkeiten einer technischen Zusammenarbeit erörtert worden, die aber nach seiner, des Herrn Minister Strauß' Ansicht, noch in sehr weiter Ferne lägen. Hierüber brauchte er mir im Augenblick noch nichts Näheres mitzuteilen.

Hiermit dem Herrn Minister[11] vorgelegt.

Carstens

Anlage 2 zu St.S.-2/65 streng geheim vom 4.1.1965

Auszug aus handschriftlichem Vermerk:

23.2.1962: Gespräch mit Herrn Minister Strauß

6) Israel

a) Nur sehr geringe Waffenkäufe durch uns.[12]
b) Transportflugzeuge aus
aa) US- und französischen
bb) deutschen
Beständen sollen über Frankreich von uns an Israel geliefert werden (ca. 15 1/2 Mio. DM jährlich).

Fortsetzung Fußnote von Seite 7

tors von Etzdorf vom 25. August 1961; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Der Prozeß in Jerusalem gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt begann am 11. April und endete am 14. August 1961. Am 15. Dezember 1961 wurde das Todesurteil gegen Eichmann verkündet, das in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1962 vollstreckt wurde.

10 Am 25. August 1961 teilte der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, Ministerialdirektor von Etzdorf mit, Staatssekretär Globke habe ihm bestätigt, daß nunmehr die Voraussetzungen für eine Auszahlung der ersten Tranche des Kredits gegeben seien. Aus Gründen der Geheimhaltung „habe man eine reine Banktransaktion, und zwar zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Israelischen Industrie-Kreditbank ins Auge gefaßt". Shinnar sicherte die „Vertraulichkeit des Geschäfts" zu und äußerte die Bitte, das Auswärtige Amt möge keine Bedenken gegen die „beschränkte Transaktion" erheben. Die geheimgehaltene Gewährung von Krediten an Israel erhielt den Decknamen Aktion „Geschäftsfreund". Vgl. die Aufzeichnung von Etzdorf vom 25. August 1961; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

11 Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen. Staatssekretär Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Ich möchte die Aufzeichnung gern mündlich erläutern."
Am 9. September 1961 verfügte Carstens handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr „zur (ausschließlich persönlichen) Kenntnisnahme".

12 Israel lieferte vor allem Maschinenpistolen vom Typ „Uzi" an die Bundeswehr. Diesbezügliche Vereinbarungen gingen bereits auf das erste Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium, Peres, vom Dezember 1957 zurück. Vgl. dazu DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 142f.

Ich: aa) bedenklich,
bb) unmöglich.

Lieber wirtschaftliche Unterstützung.

Strauß: Die Israelis haben extreme Hetze gegen uns verhindert (Globke).[13]

c) Schiffe aus deutschen Beständen.

Ich: unmöglich.

d) Trainer für Düsenflugzeuge, leihweise.

– Blieb offen –.

gez. Carstens

Anlage 3 zu St.S.-2/65 streng geheim vom 4.1.1965

Abschrift von handschriftlichem Vermerk:

11. Juli 1962

Betr.: Besprechung im Hause Strauß, ca. 15.30 Uhr

Teilnehmer: Bundesminister Strauß, Staatssekretär Carstens, General Becker, stellv. Verteidigungsminister Peres, Oberst Arbel.

Peres:

1) Sowjetische Hilfe an die Araber.

2) Israel erhielt bisher von

USA: Radar und Missiles

Frankreich: Flugzeuge

England: Schiffe

Bundesrepublik Deutschland: paramilitärische Ausrüstung.

3) Alles soll streng geheim bleiben, wenn wir es wünschen. Bisher war Geheimhaltung hervorragend. Peres war sechs bis neun Mal in Bonn. Niemand hat etwas erfahren.

Lease oder wie wir wollen.

Bundeskanzler hat in New York Ben Gurion mündlich ein „general commitment" gegeben.[14]

[13] Von Ende 1960 bis zum 23. Mai 1961 ermittelte die Staatsanwaltschaft Bonn gegen den Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Mitverfasser des Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen aufgrund von Anschuldigungen, Globke sei während des Zweiten Weltkriegs an Judenverfolgungen in Griechenland beteiligt gewesen. Zur Entlastung von Globke und damit zur Einstellung des Verfahrens trugen Aussagen des Ministerpräsidenten Ben Gurion sowie des israelischen Generalstaatsanwalts Hausner bei. Vgl. dazu DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 179–184.

[14] Im Verlauf des Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit dem israelischen Ministerpräsidenten am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York erwähnte Ben Gurion bezüglich der Lieferung von Waffen, daß kürzlich „einige seiner Herren mit Herrn Strauß in Bonn" zusammengetroffen seien. Der Bundesminister der Verteidigung habe sowohl dem isralischen Wunsch nach

4) Israel hat an uns folgende Wünsche:

	Mio. DM
6 Schnellboote, norwegisches Muster, in Deutschland gebaut	30
3 U-Boote, 350 t, dito	60
36 Haubitzen (US-Lieferung)	7
24 Hubschrauber, US-Muster, zivil	36
12 Noratlas, französische Flugzeuge	36
15 Panzer, deutsches Modell, in Deutschland gebaut (schließlich: nur 5 Tests Wüsteneinsatz)	23
54 Flakgeschütze, schwedisch	38
Cobra	10
	240 Mio. DM

Lenkgeschosse: nur künftige Entwicklung.

Strauß: Technisch und finanziell geht es. Von jeder Fraktion müßten je zwei Mitglieder unterrichtet werden. Jetzt politische Entscheidung nötig. Bundeskanzler im Winter zu Strauß: Machen Sie weiter.

Ich: Ich kann nur anhören. Bei Panzern ist keine Geheimhaltung möglich.[15]

5) Vereinbart wurde: General Becker sagt Oberst Arbel bis Freitag Bescheid, wann wir Peres wieder empfangen können. Vorschlag: Montag morgen, Dienstag nachmittag, Mittwoch morgen.[16]

6) Peres: Israelischer Minister Eshkol will Minister Erhard sprechen.

gez. Carstens

Fortsetzung Fußnote von Seite 9

U-Booten, „die im Mittelmeer und auch im Roten Meer operieren könnten", als auch nach Luftabwehrraketen, Luft-Luftraketen und Boden-Bodenraketen „eine positive Haltung" eingenommen. Nun liege es „beim Herrn Bundeskanzler, ob er sich dieser Haltung von Herrn Strauß anschließe oder nicht". Adenauer erwiderte daraufhin, „er stimme mit Herrn Strauß überein". Für die Gesprächsaufzeichnung des Dolmetschers Weber vom 31. März 1960 vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 4; B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 150 f., sowie ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 36.

[15] Im Rückblick hielt Staatssekretär Carstens zu dieser Unterredung fest, der Staatssekretär im israelischen Verteidigungsministerium habe um Unterstützung in Form von Waffenlieferungen gebeten. Carstens führte aus: „Ich wies auf die schwierige deutsche Position im Nahen Osten hin. Mit dem stärker werdenden sowjetischen Einfluß versuche auch die DDR, in den arabischen Ländern Fuß zu fassen. Diese Bestrebungen wollten wir abwehren. Waffenlieferungen an Israel würden unsere Politik im arabischen Raum sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Auf den Einwand, daß die Lieferungen selbstverständlich geheim bleiben würden, antwortete ich, daß dies wahrscheinlich auf die Dauer unmöglich sein würde [...]. Ich erklärte mich mit der Lieferung von sonstigem Material, wie etwa geländegängiger Lastkraftwagen, aber nicht von Waffen, einverstanden." Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 307.

[16] 16., 17. oder 18. Juli 1962.

Anlage 4 zu St.S.-2/65 streng geheim vom 4.1.1965

Abschrift von handschriftlichem Vermerk:

Betr.: Gespräch vom 29.7.1963

Teilnehmer: Bundesminister Schröder, Bundesminister von Hassel, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Hopf, Ministerialdirektor Knieper.

Herr Knieper berichtet über Waffenlieferungen an Israel.

1) Alles schriftlich vom Bundeskanzler genehmigt (Brief Ben Gurion an Bundeskanzler, Brief Bundeskanzler an Ben Gurion vom Januar 1963).

6 Abgeordnete des Kontrollausschusses[17],

Schäfer - Mommer
Kliesing - Leicht
Dehler - Emde,

sind über *alle* Details unterrichtet.

2) 6 Schnellboote bei uns gebaut, in Israel bewaffnet. Auslieferung in zwei Jahren. (Ursprünglicher Plan, norwegische Boote zu liefern. Norweger haben darauf nicht geantwortet.)

3) 3 U-Boote, 350 t-Klasse (Nordseewerke Emden) bisher noch nicht vorangekommen; (Problem anti-magnetischer Stahl).

4) 36 amerikanische Haubitzen, 105 mm, Reichweite 12 km, alte Waffen aus unseren Beständen.

5) 24 Hubschrauber (Sikorsky 581) von den Lieferungen in USA sofort abgezweigt. Davon 13 geliefert.

6) 12 Noratlas (französisches Modell), 6 geliefert, 6 zur Abgabe bereit.

7) 1000 Raketen (Panzerabwehr 500–600 m), deutsches Modell.

8) 54 Flak 40mm Geschütze, Beaufors (Schweden).

9) Gesamtwert etwa 200 Mio. DM (nächstes Jahr sollen als „Ausrüstungshilfe" 50 Mio. zur Verfügung gestellt werden).

10) Israelis wollen 15 Panzer haben.

Bundesminister Schröder: Ganz falsch. Ich übernehme *keinerlei* Verantwortung dafür. Dies habe ich auch dem Bundeskanzler gesagt. Wir sollen weder mit den Ägyptern noch mit den Israelis militärische Beziehungen haben. Ob wir durchhalten *müssen*, lasse ich offen. Man könnte sagen: Ihr habt die Ägyptensache groß aufgeführt.[18]

[17] Die Kommission zur Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes konnte von der Bundesregierung Unterrichtung über die Aktivitäten der Nachrichtendienste verlangen. Ihre Aufgabe war es sicherzustellen, daß durch diese Tätigkeiten nicht die Rechte einzelner verletzt würden.

[18] Zur Tätigkeit deutscher Experten in der ägyptischen Rüstungsindustrie vgl. Dok. 1, Anm. 10.
Am 20. März 1963 appellierte die israelische Außenministerin Meir vor der Knesseth an die Bundesregierung, der Tätigkeit dieser Wissenschaftler ein Ende zu setzen. Das israelische Parlament unterstützte diese Forderung in einer Resolution. Für den Wortlaut der Rede und der Resolution vgl. die Anlagen zur Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 22. März 1963; Büro Staatssekretär, Bd. 393. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1963, Z 83.

Bundesminister von Hassel: Keine Angriffswaffen (U-Boote und Panzer). Das andere defensiv. Aber eventuell Finanzhilfe für die Lieferung französischer Panzer. Weltjudentum.

Bundesminister Schröder: Weltjudentum-Argument zieht nicht. Auch gegen diplomatische Beziehungen.[19]

Bundesminister von Hassel: Keine deutschen Offensiv-Waffen!

Ministerialdirektor Knieper: Von Materiallieferungen ist öffentlich nichts bekannt. Ausbildung israelischer Soldaten an Flak ist bekannt.[20] Reaktion der 3 Fraktionen:

FDP: alles bekanntgeben

SPD: dito

CDU: 1/2 : 1/2.

Bundesminister von Hassel: Tanganjika, Kenia, Uganda haben Israel um militärische Hilfe gebeten. Offiziere und Unteroffiziere sollen in Israel ausgebildet werden. Wir sollen uns finanziell beteiligen.

Investitionskosten 5 Mio. DM

1 Mio. DM

Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens: Unbedingt dagegen. Die Israelis wollen es zum Bruch zwischen uns und den Arabern kommen lassen.

gez. Carstens

VS-Bd. 6402 (Handakte Dr. Voigt)

Fortsetzung Fußnote von Seite 11

[19] Bundeskanzler Adenauer strebte eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel noch vor Ablauf seiner Amtszeit am 15. Oktober 1963 an. Diese Bemühungen scheiterten jedoch. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 310 und Dok. 341.

[20] Zur Ausbildungshilfe an Israel vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 315.

3

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-1.A/65 geheim **7. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 7. Januar 1965 um 12.00 Uhr den amerikanischen Botschafter zu einem Gespräch.

Auf Wunsch des Botschafters verlief das Gespräch während der ersten zehn Minuten unter vier Augen.

Der *Botschafter* wies sodann darauf hin, daß sich die nach der Pariser Zusammenkunft[2] eingetretenen Ereignisse zum Nachteil für alle Beteiligten ausgewirkt hätten, da während der Weihnachtstage niemand etwas habe unternehmen wollen und die Dinge richtungslos getrieben seien. Deshalb sei allerorts eine Malaise zu fühlen.

Er habe zwei Tage zuvor den Herrn Bundeskanzler gesprochen[3], der ihm gesagt habe, er wolle ihn vor seiner Begegnung mit de Gaulle[4] und Wilson[5] noch einmal sehen.[6]

Der Botschafter fragte sodann, ob der Herr Minister bereits etwas sagen könne zu den beiden Anregungen von Außenminister Rusk, daß in New York eine Vier-Mächte-Außenministerkonferenz stattfinden[7] und daß die Frage der

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 8. Januar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 8. Januar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Weber handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Mit Bitte um weitere V[er]f[ügun]g. Knappstein hat um Sprachregelung gebeten – auch über Unterhaltung B[undes]K[anzler] – McGhee."
Ministerialdirektor Krapf übermittelte der Botschaft in Washington die gewünschten Informationen mit Drahterlaß Nr. 25 vom 8. Januar 1965. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Die Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik trafen anläßlich der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 in Paris zusammen. Für das Gespräch vom 14. Dezember 1964, in dessen Verlauf Bundesminister Schröder vorschlug, „die drei Westmächte sollten gemeinsam an die Sowjetunion herantreten und ihr die Bildung eines Viermächte-Gremiums zur Behandlung der deutschen Frage nahelegen", vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

[3] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter am 5. Januar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf mit Drahterlaß Nr. 25 vom 8. Januar 1965 an die Botschaft in Washington fest, daß McGhee „in verkürzter Form die gleichen Gedanken" vorgebracht habe wie zwei Tage später gegenüber Bundesminister Schröder. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Für die Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[5] Der für den 21./22. Januar 1965 geplante Aufenthalt des britischen Premierministers in Bonn wurde aufgrund der schweren Erkrankung des ehemaligen Premierministers Churchill am 15. Januar 1965 verschoben.
Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[6] Für das Gespräch vom 15. Januar 1965 vgl. Dok. 17.

[7] Am 17. Dezember 1964, nach der Rückkehr des amerikanischen Außenministers aus Paris, wurde zur Frage der Deutschland-Initiative mitgeteilt: „Mr. Rusk said the question would probably be

deutschen Initiative von der sogenannten Bonner Gruppe[8] in Bonn weiterbehandelt werden sollte.

Der Herr *Bundesminister* sagte, auf die erste Frage eingehend, er müßte wissen, wann eine solche Begegnung stattfinden sollte und welchen Inhalt sie haben würde. Dies sei wichtig im Lichte der Erklärungen, die Außenminister Rusk nach der Pariser Konferenz abgegeben habe. Rusk habe nach der Pariser Konferenz gesagt, wobei er nicht wisse, ob es in Texas oder an einem anderen Ort gewesen sei, er stehe der Idee einer neuen Außenministerkonferenz im Zusammenhang mit der Generalversammlung der UNO positiv gegenüber. Als er aber später darauf angesprochen worden sei, sei es in seiner Pressekonferenz[9] oder in dem Background-Pressegespräch gewesen, habe er nach den hier vorliegenden Berichten geantwortet, wenn er dies gesagt habe, so sei dies ein Versprecher gewesen, und er habe dies nicht zu sagen beabsichtigt.[10] Deshalb sei er nun um so mehr überrascht, daß dieser Vorschlag wieder von Herrn Rusk komme, der nun offensichtlich wieder anders darüber denke.

Es bestehe immer noch die Frage, wie über die deutsche Anregung weiter gesprochen werden solle, da darüber in Paris nichts Endgültiges vereinbart worden sei. Bei der Zusammenkunft in Paris am 16. Dezember[11] im Anschluß an das Abendessen im Quai d'Orsay habe er gesagt, es erscheine ihm wenig sinnvoll, wenn die Gespräche in der Botschaftergruppe weitergeführt würden, weil hierdurch der Eindruck entstehe, als sei die Angelegenheit auf einen Verschiebebahnhof oder ein Abstellgleis gestellt worden. Deshalb halte er es für besser, wenn die Angelegenheit auf Regierungsebene behandelt würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

taken up when the European Foreign Ministers come to the United States next month for statements in the general debate at the United Nations General Assembly." Vgl. den Artikel von Edwin L. Dall Jr.: „Western Powers to Hold Meeting on German Unity"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39046 vom 19./20. Dezember 1964, S. 1.
Am 7. Januar 1965 wiederholte Rusk diese Anregung gegenüber Botschafter Knappstein, Washington. Vgl. dazu Dok. 7.

8 Die Bonner Konsultationsbesprechungen hatten ihren Ursprung in den fünfziger Jahren, als Vertreter der drei Westmächte und der Bundesrepublik mit Blick auf Vier-Mächte-Konferenzen Arbeitsgruppen zur Abstimmung einer gemeinsamen Deutschland- und Berlin-Politik einsetzten. In den sechziger Jahren fanden in Bonn auf verschiedenen Ebenen regelmäßige Konsultationen der Drei Mächte und der Bundesrepublik statt, darunter ein monatliches Treffen der Botschafter mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

9 Für den Wortlaut der Pressekonferenz vom 23. Dezember 1964 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 34–42.

10 Am 30. Dezember 1964 traf der amerikanische Außenminister mit „einem geladenen Kreise von etwa 25 Korrespondenten des befreundeten westlichen Auslandes und einiger nichtgebundener Staaten" – darunter auch mindestens sechs Journalisten aus der Bundesrepublik – zu einem Hintergrund-Pressegespräch zusammen. Auf seinen Vorschlag eines Außenministertreffens in New York angesprochen, antwortete Rusk: „I don't think I said – if I did, it was an unfortunate error or a slip of the tongue – I do not think I said we were planning a Four-Minister-meeting in January on this subject. I don't anticipate that – no Four-Power Ministers meeting has been scheduled, as of now, but the four Governments will undoubtedly be in touch with each other." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3783 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 31. Dezember 1964; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

11 Zu den Ereignissen am 16. Dezember 1964 auf der NATO-Ministerratstagung in Paris vgl. den Artikel von Drew Middleton: „U.S. and France Make Progress"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39044 vom 17. Dezember 1964, S. 1 und 3.

Die Anregung, die Sache von der Bonner Gruppe behandeln zu lassen, sei neu, und er könne darüber noch nichts Endgültiges sagen, da man noch nicht genug Zeit gehabt habe, darüber zu sprechen und nachzudenken. Er sehe aber ein gewisses Problem, das in der Instruktion der Teilnehmer bestehe. Washington habe den Vorteil gehabt, daß der amerikanische Vertreter als der hauptsächliche Gesprächspartner nicht auf schriftliche Instruktionen angewiesen gewesen sei. Der deutsche Vertreter habe ebenfalls seine Instruktionen ohne Schwierigkeiten bekommen. Deutscherseits seien auch gewisse Ideen entwickelt worden. Bleibe also nur die Instruktion des französischen und des britischen Vertreters. Würden die Verhandlungen hier in Bonn geführt, so trete die zusätzliche Schwierigkeit auf, daß auch der amerikanische Vertreter auf schriftliche Instruktionen angewiesen sei, was, wie er befürchte, das Verfahren eher schwerfälliger als leichter mache.

Der Herr Bundesminister kam sodann auf sein Gespräch mit Botschafter McGhee vom 4. Dezember 1964 zurück und zitierte aus einer Gesprächsaufzeichnung seine damaligen Äußerungen über eine Vier-Mächte-Institution.[12] Er wies darauf hin, daß dies auch die Linie gewesen sei, die er in Rom[13], Paris[14], London[15] und zehn Tage danach bei dem Pariser Vierergespräch vertreten habe.

Botschafter *McGhee* erwiderte, seine Erinnerung sei etwas anders gewesen. Wenn man aber einen substantiellen Vorschlag mache wie im Jahre 1963[16], laufe man Gefahr, etwas herzugeben, ohne dafür etwas anderes einzuhandeln. Im Zusammenhang mit einer Vier-Mächte-Institution sehe man amerikanischerseits die Gefahr, daß die Sowjetunion ein solches Gremium als Hebel benutzen könnte, der ihr die Möglichkeit gebe, sich in die innerdeutschen Angelegenheiten einzumischen.

Der Herr *Bundesminister* wiederholte, daß er auch bei seinem letzten Besuch in Washington[17] dieselben Äußerungen gemacht habe wie später in Rom, Paris und London.

[12] In dieser Unterredung führte Bundesminister Schröder zur voraussichtlichen Behandlung der Deutschland-Frage auf der bevorstehenden NATO-Ministerratstagung aus, er „erwarte in etwa eine Wiederholung der NATO-Erklärung von Den Haag. Es handle sich darum, wie man diese Frage als stets dringliche Angelegenheit der Weltmeinung vor Augen halten könne. Vielleicht sollte man auf den Gedanken zurückgreifen, unter Appell an die Viermächte-Verantwortung der Sowjetunion eine Viermächte-Einrichtung vorzuschlagen, die sich dann weiterentwickeln könnte." Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370.

[13] Für das Gespräch mit dem italienischen Außenminister Saragat vom 8. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 375.

[14] Für die Unterredung mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 9. Dezember 1964 vgl. AAPD, 1964, II, Dok. 377.

[15] Für das Gespräch mit dem britischen Außenminister Gordon Walker vom 11. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 381.

[16] Am 13. August 1963 legte das Auswärtige Amt einen „Vorschlag zur Lösung wesentlicher Deutschland und die europäische Sicherheit betreffender Fragen" vor, nach dem „gegebenenfalls Einschränkungen der vollen Entscheidungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung" in Kauf genommen wurden, um eine Wiedervereinigung Deutschlands zu ermöglichen.
Für den Wortlaut vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

[17] Für das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vom 23. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 353.

Wie der *Botschafter* weiter erklärte, sei Außenminister Rusk, als er nach Paris gekommen sei, dem Plan gegenüber aufgeschlossen gewesen, wenn er sich auch nicht darauf festgelegt habe.

Der Herr *Bundesminister* berichtete, daß er am 14. Dezember in seinem Gespräch mit Rusk in der amerikanischen Botschaft, das etwa anderthalb Stunden gedauert habe[18], ihm die Gründe dargelegt habe, die nach deutscher Auffassung für diesen Vorschlag sprächen. Er habe ihn weiter gebeten, ihn bei der für den Abend des gleichen Tages vorgesehenen Viererzusammenkunft zu unterstützen, und Rusk habe auch versprochen, dies zu tun, soweit er es könne.

Das Gespräch vom Montag abend habe noch nichts Endgültiges erbracht und am Mittwoch abend, als sich die vier Außenminister im Quai d'Orsay getroffen hätten, habe er angeregt, daß der deutsche Vorschlag nicht in der Botschaftergruppe erörtert, sondern auf Regierungsebene behandelt werden sollte.

Der *Botschafter* fragte, warum sich am Montag noch keine Einigung ergeben habe und ob Außenminister Rusk am Montag dem Vorschlag gegenüber positiv eingestellt gewesen sei.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, am Montag abend sei man übereingekommen, daß ein Kommuniqué von den Sachverständigen der Delegationen vorbereitet werden sollte. Der Text des Kommuniqués sei aber vage geblieben und habe sich nicht auf eine bestimmte Prozedur festgelegt.[19] Es sei nur gesagt worden, daß der Vorschlag weiter behandelt werden sollte.

Der *Botschafter* erwähnte sodann, daß Außenminister Rusk auf dem Flugplatz von einem Reporter gefragt worden sei, wie die Dinge weitergehen sollten. Rusk habe daraufhin geantwortet, wenn er, Gordon Walker und Couve in New York seien, könne man weiter über die Angelegenheit sprechen. Der Berichterstatter habe daraus eine Meldung gemacht, daß eine Vier-Mächte-Außenministerkonferenz vorgesehen sei. Die Franzosen hätten dagegen sofort Einspruch erhoben. Später habe ein Sprecher des State Department[20] davon gesprochen, daß die Erklärung Rusks mißinterpretiert worden sei. In dem Background-Gespräch mit der Presse habe Rusk von dieser Möglichkeit nicht

[18] Vgl. dazu auch den Artikel von Drew Middleton: „Rusk Reassures de Gaulle on Bid for NATO A-Fleet", in dem allerdings nur das MLF/ANF-Projekt als Thema des Gesprächs der beiden Außenminister genannt wurde; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39042 vom 15. Dezember 1964, S. 1 und 3.

[19] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 17. Dezember 1964 vgl. BULLETIN 1964, S. 1725 f.
Am 15. Dezember 1964 hatte die französische Delegation bei der NATO-Ministerratstagung einen von deutscher Seite gewünschten Zusatz im Kommuniqué abgelehnt, durch den mit Blick auf das von Bundesminister Schröder vorgeschlagene Viermächte-Gremium für Deutschland hervorgehoben werden sollte, „daß es an der Zeit sei, entsprechende Schritte zu tun". Der Grund für die französische Weigerung sei – so der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet – die Haltung der Bundesregierung in der MLF/ANF-Frage. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 17. Dezember 1964; VS-Bd. 3711 (II 1); B 150, Aktenkopien 1964.
Vgl. dazu auch den Artikel „Frankreich verhindert gemeinsame Deutschland-Erklärung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 293 vom 17. Dezember 1964, S. 1.

[20] Robert J. McCloskey.

gesprochen, doch sei sie in der Presseberichterstattung wieder aufgegriffen und mit dem Background-Gespräch in Zusammenhang gebracht worden.

Er selbst sei am vergangenen Sonntag mit Dean Rusk zusammengetroffen, der über die Reaktion der deutschen Presse und die möglichen Auswirkungen auf die Bundesregierung und insbesondere den Herrn Bundesminister besorgt gewesen sei. Rusk habe wieder den Vorschlag einer Außenministerbegegnung in New York aufgegriffen, jedoch darauf hingewiesen, daß man zunächst die Zustimmung der Franzosen und Engländer einholen müsse. Bevor er sich aber an diese wenden könne, müsse er wissen, ob der Herr Bundesminister einem solchen Plan zustimmen würde. Der zweite Vorschlag Rusks sei gewesen, daß die deutschen Vorschläge in der sogenannten Bonner Gruppe, bestehend aus den drei Botschaftern[21] und Staatssekretär Carstens, weiter behandelt werden sollten, da man wisse, daß die deutsche Seite über die Behandlung in der Botschaftergruppe in Washington[22] etwas unglücklich sei. Es liege nun an der Bundesregierung, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Er selbst habe die Berichte der Washingtoner Botschaftergruppe immer gelesen und wisse, daß gelegentlich auch Botschafter Knappstein ohne Instruktionen gewesen sei. Ihm scheine eine Behandlung dieser Frage in Bonn sehr zweckmäßig, da die französischen und britischen Vertreter ihre Weisungen schneller erhalten könnten, wenn man in Europa und nicht in Washington tage.

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß ein Treffen in New York immer gewisse Schwierigkeiten mit sich bringe, da es für die drei Außenminister einfach sei, weil sie in New York auch andere Aufgaben wahrzunehmen hätten. Für den vierten hingegen treffe dies nicht zu[23], was immer gewisse Schwierigkeiten mit sich bringe, die er hier im einzelnen nicht aufzuführen brauche. Somit falle dem vierten eine nicht ganz einfache Rolle zu. Dies wäre jedoch kein entscheidendes Hindernis, wenn die Chance bestünde, daß im Sinne der deutschen Vorschläge etwas erreicht werden könnte. Bestehe diese Chance aber nicht, und er sehe im Augenblick keinerlei Aussichten, dann wäre es seiner Ansicht nach besser, wenn die Angelegenheit auf Regierungsebene weiter behandelt würde, als wenn der deutsche Außenminister nach New York käme. Eine solche Reise schiene ihm nur gerechtfertigt zu sein, wenn hinterher gewisse Fortschritte gemeldet werden könnten. Ein vergeblicher Flug über den Atlantik würde schlechter wirken als eine weitere Erörterung der Angelegenheit durch die Regierungen.

Die Frage, ob es gut wäre, die Angelegenheit von der Bonner Gruppe weiter erörtern zu lassen, könne er jetzt noch nicht beantworten, da er glaube, daß sich nach den jüngsten Äußerungen die Notwendigkeit ergebe, innerhalb des Kabinetts, der Koalition und der Parteien erneut die Dinge zu behandeln.[24]

[21] George McGhee (USA), Frank K. Roberts (Großbritannien) und Roland de Margerie (Frankreich).

[22] Die Washingtoner Botschaftergruppe entstand in den fünfziger Jahren als Gremium, in dem die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und der USA in erster Linie die Eventualfallplanung für Berlin erörterten. Seit 1961 nahm auch der Botschafter der Bundesrepublik in Washington an diesen Treffen teil.

[23] Die Bundesrepublik Deutschland wurde erst im Jahr 1973 Mitglied der UNO.

[24] Zu weiteren Überlegungen hinsichtlich einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 4.

Deshalb müßten neue Verfahrensschritte sehr sorgfältig überlegt werden, um einerseits am Anfang keine zu großen Aussichten zu versprechen und andererseits eine Enttäuschung unter den Vieren zu verhindern. Eine erneute Erörterung innerhalb der Regierung, der Koalition und vielleicht sogar auch mit der Opposition erscheine ihm daher unerläßlich. Dazu werde sich in der kommenden Woche in Berlin Gelegenheit geben, wo er vor dem Kabinett und dem Außenpolitischen Ausschuß die gesamte Problematik ausführlich darlegen wolle.[25] Zunächst komme es darauf an, auf der deutschen Seite zu einer abgestimmten Position zu gelangen.

Nach der französischen Reaktion befragt, erwiderte der Herr Bundesminister, er sei nicht genau darüber informiert, wie sich die Franzosen nach dem sogenannten Mißverständnis über die Vier-Außenministerkonferenz verhalten hätten. Er habe jedoch keinen Hinweis dafür, daß die Franzosen nicht bereit wären, auf Regierungsebene über die Angelegenheiten zu sprechen, ohne daß sie sich jedoch auf die Art und Weise festgelegt hätten, wie dies geschehen solle. Seiner Ansicht nach wären die Franzosen dazu durchaus bereit, ohne daß er aus dieser Tatsache allerdings irgendwelche Unterstützung für die Idee als solche ableiten wolle. In Paris hätten sie es Rusk und Gordon Walker überlassen, Einwände zu erheben, denen sie sich dann angeschlossen hätten.

Der *Botschafter* fragte sodann, ob Außenminister Rusk in Paris ablehnend gewesen sei.

Der Herr *Bundesminister* sagte, Rusk sei zurückhaltend gewesen und habe sich hauptsächlich auf Argumente gestützt, die er bereits in früheren Gesprächen vorgebracht habe und die denen ähnlich zu sein schienen, die in dem Background-Gespräch genannt worden seien. So zum Beispiel habe er gesagt, man dürfe nicht nur auf die erste, sondern müsse auch schon auf die zweite, dritte und vierte Gesprächsrunde vorbereitet sein. Hierauf habe er (Bundesminister) bemerkt, zwischen der ersten und der zweiten Runde trete sicher eine Pause ein. Eine ganze Menge von Argumenten, die nach der Berichterstattung in dem Background-Gespräch eine Rolle gespielt hätten, seien Fragen und Probleme gewesen, die Rusk in Paris angeschnitten habe. Was die Abrüstung, das Sicherheitssystem und die Grenzfrage angehe, so habe er sich nicht so expressis verbis geäußert, wie dies in dem Background-Gespräch der Fall gewesen zu sein scheine.[26]

Der *Botschafter* widersprach dieser Auffassung und wies darauf hin, daß Außenminister Rusk keineswegs behauptet habe, man müsse von Anfang an

[25] Zur Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 13. Januar 1965 in Berlin (West) vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1).

[26] Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 30. Dezember 1964 gegenüber Journalisten aus: „But to get into these questions without getting into a settlement of Central Europe, such things as security and boundaries and all the other things that go with the settlement of the German question is, I think, starting something that not everybody is prepared to follow up on." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3783 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 31. Dezember 1964; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1964.
Vgl. dazu weiter Dok. 7.

alle Antworten auf alle Fragen bereit haben. Zur Grenzfrage habe er beispielsweise ausgeführt, daß irgendwann einmal auch die Grenzfrage eine Rolle spielen werde und man dann darauf vorbereitet sein müsse.[27]

Der Botschafter fragte sodann den Herrn Minister, ob er angesichts dieser Situation es immer noch für richtig halte, an seinem Vorschlag festzuhalten.

Der Herr *Bundesminister* wiederholte, daß zunächst die Angelegenheit auf deutscher Seite noch einmal gründlich erörtert werden müsse. Es bestehe ein großer Unterschied zwischen der Art und Weise, wie er die Sache präsentiert habe und wie sie nun behandelt werde. Ihm sei es darum gegangen, daß eine gemeinsame diplomatische Anregung gegeben werde, die es ermögliche, ein ständiges Vier-Mächte-Gremium zu errichten, das für alle Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen zuständig wäre. Es sei denkbar, daß sich die Tätigkeit dieses Gremiums zunächst darauf beschränke, ein paar gesamtdeutsche Kommissionen einzusetzen. Ein spezifizierter Auftrag brauche noch nicht vorzuliegen. Er selbst glaube nach wie vor, daß der Gedanke noch etwas wert sei.

Er gebe zu, daß die Frage gestellt werden könne, ob man im Laufe der Verhandlungen nicht auch in ganz andere Fragen verstrickt werden könne. Sicher sei damit zu rechnen, daß die andere Seite auch andere Fragen aufwerfe, doch brauche man darauf nicht einzugehen. Man brauche seiner Ansicht nach auch nicht alle Antworten von Anfang an bereit zu haben.

Nunmehr kämen aber so viele Erwägungen in diese ursprüngliche Überlegung hinein, was alles geschehen könne, was die Sowjets sagen könnten usw. Dabei wisse man ganz genau, welche Haltung die Sowjetunion einnehme; es sei bekannt, daß sie Vier-Mächte-Regelungen für Unsinn halte und sich auf die beiden Deutschland berufe[28] und Fragen wie Friedensvertrag[29], Abrüstung unabhängig von der Frage der Wiedervereinigung behandelt sehen wolle.

[27] Auf die Frage von Journalisten, ob seine Ausführungen bedeuteten, daß die Bundesrepublik zunächst eine Entscheidung über die künftigen Ostgrenzen Deutschlands fällen müsse, erwiderte Rusk: „No, all I am saying there is that I can't imagine any serious discussions of the reunification of Germany that do not involve a question of the boundaries." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3783 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 31. Dezember 1964; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

[28] Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Das beste sei es, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden". Große Bedeutung für die Vereinigung Deutschlands habe daher die Annäherung beider deutscher Staaten, die „im Interesse des ganzen deutschen Volkes eine umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten des innerdeutschen Lebens herstellen" sollten. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD III/1, S. 232–236.

[29] Die sowjetische Regierung erhob Anfang 1959 – gemäß ihrer Auffassung, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse – erstmals die Forderung nach einem Friedensvertrag mit beiden Teilen Deutschlands. Für den Fall, daß sich die Westmächte nicht zu entsprechenden Verhandlungen bereit erklären würden, drohte Ministerpräsident Chruschtschow mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR. Für erste Äußerungen in diesem Sinne vgl. die Reden von Chruschtschow am 17. Februar 1959 in Tula und am 4. März 1959 in Leipzig; DzD IV/1, S. 890–893 und S. 1019–1021 (Auszüge).

Diese sowjetische Haltung sei in den Gesprächen Gromykos mit Rusk und dem Präsidenten wieder sehr deutlich zutage getreten.[30]

Im wesentlichen gehe es um die Frage, wieviel Risiko mit solchen Vorschlägen verbunden sei und ob jedes denkbare Ergebnis solcher Vorschläge ein Risiko mit sich bringe, oder ob sich vielleicht doch im Rahmen gesamtdeutscher Kontakte gewisse Fortschritte erzielen ließen, wie zum Beispiel durch die Einsetzung gesamtdeutscher Kommissionen, die unter ein Vier-Mächte-Dach gestellt werden könnten. Dies sei zum Beispiel eine der deutschen Überlegungen gewesen.[31] Wenn diese Überlegungen aber mit all den anderen Fragen in Zusammenhang gebracht würden, dann werde das Problem sehr viel schwieriger, auch als theoretische Frage. Man müsse nämlich unterscheiden zwischen der theoretischen Ebene und der Ebene der praktischen Erfahrung, die sich hauptsächlich auf die sowjetischen Äußerungen zu stützen habe. Wenn man von gewissen Risiken spreche, dann dürfe man sie nicht nur unter der theoretischen Perspektive betrachten, sondern müsse auch das berücksichtigen, was Gromyko selbst gesagt habe.

Somit stelle sich schließlich die Frage, ob ein solcher Vorschlag, selbst wenn man mit einer Ablehnung rechnen müsse, nützlich sei oder ob er von vornherein als schädlich angesehen werden müsse. Selbst wenn die Vorschläge bis ins Detail ausgearbeitet wären, würde ihnen von sowjetischer Seite entgegengehalten werden, daß man über diese Dinge nicht im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, sondern isoliert sprechen wolle.

Die entscheidende Frage laute, ob es eine Möglichkeit gebe, der Sowjetunion einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Dies müsse zuerst geklärt werden, und solange dies noch nicht der Fall sei, halte er auch eine Vier-Mächte-Außenministerkonferenz nicht für sinnvoll. Solange sollte die Angelegenheit auf Regierungsebene behandelt werden.

Botschafter *McGhee* zitierte verschiedene Telegramme über die jüngsten Gespräche Gromykos in den Vereinigten Staaten und sagte dem Herrn Bundesminister zu, ihm die wichtigsten Punkte daraus schriftlich zukommen zu lassen.[32]

Der Botschafter fragte den Herrn Minister, ob er seinen Vorschlag auch dann aufrechterhalten wolle, wenn sicher damit zu rechnen sei, daß er von der Sowjetunion abgelehnt würde.

[30] Der sowjetische Außenminister führte seit dem Führungswechsel am 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR insgesamt fünf Gespräche mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk – nämlich am 30. November sowie am 2., 5., 9. und 19. Dezember 1964 – sowie eine Unterredung mit Präsident Johnson am 9. Dezember 1964. Während dieser Gespräche bekräftigte Gromyko die sowjetische Haltung, „die Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts sei durch das Entstehen zweier deutscher Staaten immer weniger möglich geworden. [...] Nur auf der Basis einer Anerkennung zweier deutscher Staaten könne über die deutsche Frage realistisch diskutiert werden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Januar 1965; VS-Bd. 3963 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[31] Der Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems sah die Bildung einer Reihe von Gemischten Fachkommissionen vor, die sich aus Beamten zusammensetzen sollten, welche von der Bundesregierung und den „Behörden der sogenannten DDR" zu benennen wären. Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

[32] Für den Auszug vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro).

Der Herr *Bundesminister* erläuterte die Situation aus deutscher Sicht. Es werde im allgemeinen hier gesagt, die Tatsache, daß mit einer Ablehnung durch die Sowjets zu rechnen sei, genüge noch nicht als hinreichender Grund dafür, einen solchen Vorschlag überhaupt nicht zu machen. Vielmehr lasse die Tatsache, daß ein solcher Schritt erfolge, verschiedene Schlüsse zu. Er unterstreiche den Willen des Westens, in dieser Sache voranzukommen, und betone die gemeinsame westliche Überzeugung. Unbeschadet einer möglichen Ablehnung sei diese Tatsache eine eminent politische Tatsache, und daran sei die deutsche Seite interessiert. Man sei interessiert an guten Erklärungen von den drei westlichen Verbündeten, wobei er an die jüngsten Äußerungen Präsident Johnsons vor der Georgetown Universität[33] denke. Man sei ferner daran interessiert, daß der Westen als Ausdruck einer gemeinsamen Haltung und Politik gemeinsame Schritte unternehme ohne Rücksicht darauf, ob sie von der Sowjetunion akzeptiert würden. Hierdurch sollte man sich nicht entmutigen und zu dem Schluß verleiten lassen, daß allein deshalb solche Schritte wertlos seien. Genauso wie die Sowjets immer wieder ihre Position wiederholten, könne dies auch der Westen tun.

Botschafter *McGhee* äußerte erneut Zweifel an der Nützlichkeit eines solchen Vorgehens, wenn mit sowjetischer Ablehnung zu rechnen sei, und fragte den Herrn Minister, ob es ihm darum gehe, den Vorschlag von den Sowjets abgelehnt zu wissen.

Der Herr *Bundesminister* verneinte diese Frage und wies darauf hin, daß in dieser Sache etwas sein sollte, was etwas Breiteres darstelle. Er denke an ein Vier-Mächte-Gremium und bemerkte, daß auch heute noch die Sowjets gewisse Vier-Mächte-Zuständigkeiten anerkennen und sich darauf bezögen. Es handle sich bei der deutschen Anregung nicht um ein gigantisches Projekt, vielmehr um einen sehr bescheidenen Vorschlag. Wenn man annehme, daß er von sowjetischer Seite abgelehnt werde, was wahrscheinlich, wenn nicht sogar sicher sei, so wäre dies nicht so schlimm, weil dieser Vorschlag in den Augen der Weltöffentlichkeit als vernünftig erscheinen würde und deshalb auch keinen Rückschlag im Prestige des Westens mit sich brächte.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß man sich in einem Vier-Mächte-Gremium auch mit den Fragen auseinanderzusetzen hätte, die von den Sowjets aufgeworfen würden. Hierzu sei aber eine gemeinsame westliche Position unerläßlich.

Der Herr *Bundesminister* sagte, wenn der Vorschlag von der Sowjetunion angenommen würde und sie ihre Fragen auf den Tisch legten, dann könnte der Westen auch sagen, daß er über diese Fragen nicht sprechen wolle, und man brauche keineswegs auf alle sowjetischen Fragen zu antworten. Das habe man

[33] Anläßlich des 175. Jahrestages der Gründung der Georgetown University in Washington erklärte der amerikanische Präsident am 3. Dezember 1964: „In particular, our friends and comrades throughout Germany deserve assurance from their allies that there shall be no acceptance of the lasting threat to peace which is the forced division of Germany. No one seeks to end this grim and dangerous injustice by force. But there can be no stable peace in Europe while one part of Germany is denied the basic right to choose freely its own destiny and to choose, without threat to anyone, reunion with the Germans in the Federal Republic." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1633.

in der Verhandlung schon in der Hand. Dem Westen stehe es genauso frei, den Sowjets nein zu sagen, wie diese sich frei fühlten, dem Westen nein zu sagen.

Der *Botschafter* bemerkte, die Vorschläge von Außenminister Rusk seien von der Absicht bestimmt, der deutschen Seite zu helfen und die Situation zu verbessern, doch könne er darüber noch nichts sagen, solange man die deutsche Reaktion und auch die Stellungnahme der Engländer[34] und Franzosen[35] noch nicht kenne. Wenn die deutsche Anregung in Bonn erörtert werden sollte, müßte dies aber vor einer Vier-Mächte-Außenministerkonferenz geschehen.

Auf Bitte des Herrn Bundesministers sagte der Botschafter zu, ihm eine Niederschrift des Background-Gesprächs von Außenminister Rusk zu übersenden.[36]

Der Herr *Bundesminister* betonte noch einmal die Notwendigkeit, die Dinge zunächst intern zu erörtern und zu einer gemeinsamen Position zu kommen, da er allein die Verantwortung nicht tragen könne.

Wie der *Botschafter* sagte, liege Außenminister Rusk daran, auf westlicher Seite ein Minimum an Übereinstimmung hinsichtlich des Inhalts und der Bedeutung einer Deutschland-Initiative zu erhalten. Man müsse zumindest eine gewisse Vorstellung darüber haben, wie das Mandat eines Vier-Mächte-Rats aussehen sollte, wie weit man gehen könne usw.

Der Herr *Bundesminister* verwies darauf, daß im Zusammenhang mit den Vorschlägen von 1963 einige dieser Fragen bereits behandelt worden seien.[37]

Der *Botschafter* betonte, daß es Herrn Rusk keineswegs darum gehe, schon heute von der Bundesregierung eine Entscheidung darüber zu bekommen, wie der künftige Grenzverlauf aussehen solle.

Auf die Frage der MLF eingehend sagte der Botschafter abschließend, die Vereinigten Staaten hätten ihre Position nicht geändert und seien am Zustandekommen einer solchen Streitmacht nach wie vor interessiert. Der einzige Unterschied zu früher bestehe darin, daß sie keinerlei Druck ausübten.[38]

[34] Zur britischen Haltung hinsichtlich einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 31.

[35] Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 22 und Dok. 26.

[36] Für die auszugsweise Wiedergabe des Hintergrund-Pressegesprächs vom 30. Dezember 1964 vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro). Zu diesem Gespräch vgl. auch Anm. 10, 26 und 27.

[37] Der Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems wies einer Viermächte-Kommission die Aufgabe zu, „die Durchführung des Übereinkommens zu überwachen, alle vor Abschluß eines Friedensvertrags mit einem wiedervereinigten Deutschland gegebenenfalls entstehenden Streitfälle zu regeln sowie die [...] vorgesehenen europäischen Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen". Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

[38] Aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, informierte Botschafter Knappstein, Washington, am 12. Januar 1965, durch die britischen ANF-Vorschläge hätten sich der Kreis der Teilnehmer und der „etwa anzuschließenden Waffensysteme" sowie der Zeitrahmen für die Umsetzung eines MLF-Projektes erweitert. Somit seien „die alten Termine hinfällig" geworden. Knappstein wies darauf hin, daß „die Änderung der amerikanischen Haltung noch eine dritte Komponente einschließe, nämlich das, was man [als] das Zuschieben des Schwarzen Peters an die Europäer bezeichnen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, sei in der Öffentlichkeit allerdings der Eindruck entstanden, als ob die Vereinigten Staaten nicht mehr in gleichem Maße an der MLF interessiert seien wie früher.[39]

Der *Botschafter* regte an, daß die Besprechungen über dieses Thema fortgesetzt werden[40] und zu einer Konferenz führen sollten.

Die Unterredung endete gegen 13.25 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

4

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 3/65 streng geheim **7. Januar 1965**

Betr.: Initiative in der Deutschland-Frage[1]

Auf Grund der Vorarbeiten des Planungsstabs[2] stelle ich folgenden Vorschlag zur Erwägung:

I. Die Bundesregierung sollte den drei Westmächten folgendes Konzept unterbreiten:

1) Die Bundesregierung ist bereit, ihren Alleinvertretungsanspruch[3] um ein bedeutendes Stück weiter zu entwickeln. Sie ist demgemäß bereit, mit dem Blick auf eine friedensvertragliche Gesamtregelung für Deutschland als Ganzes Teilabkommen mit früheren Kriegsgegnern des Deutschen Reiches über Gegenstände auszuhandeln, deren Regelung noch aussteht. Solche Verhandlungen sollten zunächst bilateral mit einzelnen ehemaligen Kriegsgegnern geführt werden, wofür die Bundesregierung die Zustimmung der drei westlichen Verbündeten im einzelnen und ihre diplomatische Unterstützung erbitten würde. Das Inkrafttreten dieser Vereinbarungen würde entweder von der Zustimmung gesamtdeutscher Organe oder von einem gesamtdeutschen Plebiszit abhängig gemacht werden, durch das die Bevölkerung Gesamtdeutschlands

[39] Bereits am 10. Dezember 1964 berichtete der Gesandte von Lilienfeld, Washington, der amerikanische Sicherheitsberater Bundy habe gegenüber dem CDU-Abgeordneten Blumenfeld ausgeführt, Präsident Johnson könne sich „angesichts der zunehmend kritischen Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit und gewisser Kongreßkreise gegenüber der ursprünglichen MLF jetzt auf keinen Fall für diese, noch weniger jedoch etwa für ein bilaterales Zusammengehen mit uns oder eine ‚special relationship' mit Großbritannien aussprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3620; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

[40] Zur geplanten MLF/ANF vgl. weiter Dok. 8.

[1] Vgl. dazu Dok. 3, besonders Anm. 2.

[2] Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 7. Januar 1965; VS-Bd. 10422 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 56.

zugleich mit der Wahl einer gesamtdeutschen Volksvertretung die von der Bundesregierung abgeschlossenen Verträge billigen oder ablehnen könnte.

2) Die Bundesregierung wäre bereit, in solche bilateralen Verhandlungen folgende Gegenstände einzubeziehen:

a) die künftigen deutschen Grenzen;
b) Wiedergutmachungsleistungen für im einzelnen zu bestimmende Komplexe;
c) langfristige Waren- und Finanzierungsregelungen, die den bisherigen wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner an der Bundesrepublik Deutschland und an der SBZ entsprechen könnten.

3) Für einen späteren Zeitpunkt könnte die Einberufung einer Friedensvertrags-Vorkonferenz ins Auge gefaßt werden, an der die vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte, die Bundesrepublik Deutschland als Sprecherin für ganz Deutschland und eventuell alle oder einzelne der früheren Kriegsgegner des Deutschen Reiches teilnehmen würden. Auf dieser Konferenz wäre die Bundesregierung bereit, außer über Gegenstände der bereits in Ziffer 2) genannten Art über den künftigen militärischen Status Gesamtdeutschlands

a) hinsichtlich der konventionellen Bewaffnung,
b) hinsichtlich der atomaren Bewaffnung

zu verhandeln.

4) Mit derartigen die künftige Friedensvertragsregelung betreffenden Verhandlungen müßten parallel Verhandlungen der Vier Mächte mit der Bundesregierung über die Wiedervereinigung Deutschlands einhergehen.

Diese Verhandlungen müßten zum Ziele haben:

a) die Schaffung der Voraussetzungen für gesamtdeutsche freie Wahlen,
b) die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und
c) die Durchführung des in Ziffer 1 erwähnten Plebiszits.

Die Vier-Mächte-Vereinbarungen sollten vorsehen, daß die auf Grund der Vier-Mächte-Vereinbarung gewählte gesamtdeutsche Volksvertretung nur zusammentritt, falls das gesamtdeutsche Plebiszit die von der Bundesregierung stellvertretend für Gesamtdeutschland geschlossenen Verträge gebilligt hat; eventuell könnte hierfür sogar eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen werden.

II. Die Vorteile eines solchen Vorschlags sehe ich in folgendem:

1) Wir führen ein neues Element in die Diskussion der deutschen Frage ein.

2) Wir entkräften den alliierten Vorwurf, daß wir uns bei unseren bisherigen Initiativen um die Beantwortung wichtiger Fragen, insbesondere der Frage der deutschen Grenzen, herumdrückten.[4]

3) Wenn uns gelingt, unsere westlichen Partner für diesen Gedanken zu gewinnen, würde der Westen in der Deutschland-Frage die Initiative zurückgewinnen.

[4] Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 30. Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 26 und 27.

4) Man muß zwar voraussehen, daß die Sowjetunion die vorstehend vorgeschlagenen Verhandlungen ablehnen und die Beteiligung beider Teile Deutschlands gleichberechtigt an diesen Verhandlungen verlangen wird. In diesem Falle würde man aber der Sowjetunion das Odium der Ablehnung einer westlichen Initiative zuschieben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, daß die SBZ zu den vorgeschlagenen Verhandlungen nicht zugelassen wird.

5) Im derzeitigen Zeitpunkt dürfte es uns noch möglich sein, die Mehrzahl aller Staaten, die mit dem Deutschen Reich im Kriege gestanden haben, für unsere These vom Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. Ob uns dies angesichts der zunehmenden Konsolidierung der Position der SBZ in einigen Jahren noch gelingen wird, ist zweifelhaft.

III. Bedenken gegen den Vorschlag sehe ich vor allem in folgender Richtung:

1) Wir würden unseren Alleinvertretungsanspruch weit über den bisherigen Umfang ausdehnen und würden insbesondere erstmalig auf Grund unseres Alleinvertretungsanspruchs bereit sein, Vereinbarungen über die Grenzfrage zu treffen. Die Bedenken, die dagegen erhoben werden könnten, können aber entkräftet werden, wenn wir darauf hinweisen, daß alle von uns zu treffenden Vereinbarungen erst in Kraft treten, wenn sie durch ein gesamtdeutsches Plebiszit gebilligt worden sind.

2) Man könnte uns zum Vorwurf machen, daß wir, jedenfalls implizite, die Bereitschaft erkennen lassen, auf ehemals deutsches Gebiet zu verzichten. Darauf wäre zu antworten, daß wir diesen Verzicht nur bedingt erklären würden, nämlich nur vorbehaltlich der Zustimmung durch das gesamte deutsche Volk.

Überdies erscheint die Wiedervereinigung Deutschlands als ein Preis, der ein Opfer wert ist; jedenfalls erscheint es besser, ein Opfer zu bringen und dafür ein großes nationales Ziel zu erreichen, als zuzusehen, daß sich die Lage bezüglich der deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße durch Zeitablauf verschlechtert.

3) Ein weiterer Einwand könnte daraus hergeleitet werden, daß nach dem gemachten Vorschlag die Bundesrepublik Deutschland die Verhandlungen selbst in die Hand nimmt. Darin könnte eine Schwächung des Prinzips der Vier-Mächte-Verantwortung[5] gesehen werden. Demgegenüber aber muß darauf hingewiesen werden, daß es offenbar zunehmend schwieriger wird, die drei Westmächte zu Initiativen in der Deutschland-Frage zu bewegen.[6] Angesichts der Spannungen zwischen den USA und Frankreich[7] könnte es sein, daß eine Einigung zwischen uns und allen drei Westmächten überhaupt nicht

[5] Die Vier-Mächte-Verantwortung ging zurück auf die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945, mit der die oberste Gewalt in Deutschland von den Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR übernommen wurde, „von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1946, S. 241.

[6] Die drei westlichen Außenminister reagierten zurückhaltend auf den Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 387.

[7] Zur französischen Einstellung gegenüber den USA vgl. Dok. 26.
Zur amerikanischen Einschätzung des bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 69.

oder erst nach so langen Verhandlungen zustande kommt, daß uns günstig erscheinende Momente verpaßt werden.

Wir sind daher genötigt, Verhandlungen über den Deutschland-Komplex stärker, als wir es bisher getan haben, selbst in die Hand zu nehmen.

4) Schließlich müssen wir der Gefahr ins Auge sehen, daß, wenn wir den vorgeschlagenen Weg beschreiten, ein sehr starker Druck auf uns ausgeübt werden wird, die SBZ doch in irgendeiner Form an den Verhandlungen zu beteiligen. Hier allerdings müßte man sich von vornherein mit äußerster Entschlossenheit wappnen, und man müßte auch den westlichen Verbündeten klarmachen, daß wir uns von den in Frage kommenden Verhandlungen zurückziehen würden, falls die SBZ zugelassen würde. Auch eine Lösung, wie die im Jahre 1959 in Genf praktizierte[8], sollten wir nicht wiederholen.

Ich lege die vorstehend skizzierten Erwägungen hiermit dem Herrn Minister[9] vor. Ich schlage vor, daß ich die Tragfähigkeit dieser Überlegungen durch interne Besprechungen innerhalb des Hauses mit dem Planungsstab und Abteilung II[10] zunächst näher prüfe.[11]

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[8] Die Delegationen der Bundesrepublik und der DDR nahmen an der Genfer Außenministerkonferenz vom 13. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 als Beobachter teil.

[9] Hat Bundesminister Schröder am 10. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Mit dem Vorschlag interner Besprechungen bin ich einverstanden – einstweilen bin ich skeptisch, ob eine so komplizierte und an diese notwendigen Vorbedingungen geknüpfte Aktion möglich ist."

[10] Staatssekretär Carstens veranlaßte mit beigefügtem Vermerk die Weiterleitung je einer Abschrift an Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Krapf, Ministerialdirigent Ruete und Ministerialdirektor Müller-Roschach, denen die Aufzeichnung am 15. Januar 1965 vorlag. Gleichzeitig bat Carstens mit handschriftlichem Vermerk Krapf, Ruete und Müller-Roschach um Rücksprache am 18. Januar 1965, 12.00 Uhr.
Am 18. Januar 1965 vermerkte Carstens handschriftlich für Krapf: „Unter Bezug auf die heutige Besprechung bitte ich a) um Vorlage einer Aufz[eichnung], b) Sicherung der Geheimhaltung. Zu b) bitte ich, die Bediensteten, die mit der Sache befaßt werden, sofort zu bestimmen und jeden zu unterrichten, wer außer ihm mit der Sache befaßt ist. Gespräche dürfen nur in diesem Kreis geführt werden." Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 7.

5

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem japanischen Botschafter Narita

Z A 5-2.A/65 geheim **8. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Januar 1965 um 18.00 Uhr den japanischen Botschafter zu einem Gespräch.

Der *japanische Botschafter* erklärte einleitend, auf dem Rückflug von Washington werde sein Außenminister in London zu Konsultationen Halt machen[2] und habe ihn gebeten, zur Berichterstattung dorthin zu kommen. Der Außenminister habe dieses Mal leider nicht die Zeit, auch Bonn oder Paris in sein Programm einzubeziehen, beabsichtige jedoch, im Mai hierher zu kommen. Der Botschafter fragte dann nach dem Stand der Deutschland-Frage und insbesondere, ob die Bundesregierung mit der amerikanischen Haltung hinsichtlich einer deutschen Initiative[3] zufrieden sei. Nach Zeitungsberichten habe Außenminister Rusk außerdem erklärt, falls sich die internationale Lage verbessere, müsse die Frage der Anwesenheit der amerikanischen Truppen in Deutschland überprüft werden.[4]

Der Herr *Minister* erwiderte, die Gespräche mit den drei Westalliierten über eine mögliche Initiative gegenüber der Sowjetunion seien noch nicht beendet. Amerika habe gerade jetzt angeboten, die Gespräche fortzusetzen, möglicherweise in Bonn. Das sei aber noch nicht endgültig geklärt. Die Bundesregierung begrüße die grundlegenden und sehr guten Erklärungen zur Deutschland-Frage, wie sie Präsident Johnson insbesondere in seiner Rede vor der Georgetown University[5] abgegeben habe. Dasselbe gelte für die State of the

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 14. Januar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 16. Januar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Kusterer handschriftlich für Ministerialdirigent Simon vermerkte: „Verteiler?" Am 21. Januar 1965 ergänzte Schröder: „Keine Verteilung."

[2] Etsusaburo Shiina traf am 14. Januar 1965 zu Gesprächen mit der britischen Regierung in London ein. Vgl. dazu THE TIMES, Nr. 56 220 vom 15. Januar 1965, S. 10.

[3] Vgl. dazu Dok. 3.

[4] Am 3. Januar 1965 erklärte Außenminister Rusk in einem Interview mit dem amerikanischen Fernsehsender NBC auf die Frage nach einer möglichen Reduzierung der amerikanischen Truppenstärke in Europa: „Well, our general view has been that these forces should be there for as long as necessary and that we have felt that they at least thus far have been necessary. [...] Now, if some of these political questions such as Germany and Berlin either can be settled or it can be made clear that they are not going to be made the subject of a crisis, and there can be some easing off of the military confrontation of the two power groups, then perhaps this matter can be reviewed." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 71.
Zum Echo in der deutschen Presse vgl. den Artikel „Die Bundesregierung hält nichts von Angeboten aus Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 3 vom 5. Januar 1965, S. 1.

[5] Zur Rede vom 3. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 33.

Union Message.[6] Im Augenblick sei es natürlich schwierig, den Sowjets irgendwelche Pläne vorzulegen. Andererseits sei es erforderlich, daß die hauptbeteiligten Mächte jede mögliche Gelegenheit benutzten, um die Wiedervereinigung zu begünstigen. Was die amerikanischen Streitkräfte anbelange, so habe Rusk erklärt, diese würden so lange verbleiben, als es die Lage in Deutschland und Berlin erfordere, das heißt also für eine nicht absehbare Zukunft. Nur in einem zweiten Satz habe Rusk hinzugefügt, eine Überprüfung dieser Frage könne auch erfolgen, falls die militärische Lage sich ändere. Die Bundesregierung betrachte jedoch den ersten Satz als den wichtigsten, der davon spreche, daß die Anwesenheit amerikanischer Truppen nicht nur mit der Sicherheitsfrage zusammenhänge, sondern auch mit dem Deutschland-Problem. Die Bundesregierung sei sicher, daß die Vereinigten Staaten noch auf lange Zeit eine Anwesenheit für erforderlich hielten.

Der *japanische Botschafter* fragte dann, ob bei der weiteren Behandlung einer deutschen Initiative von amerikanischer Seite an die Bundesregierung der Wunsch herangetragen werde, konkrete Pläne für die Sicherheit, die Abrüstung und die Grenzfrage vorzulegen.

Der Herr *Minister* erwiderte, diese Frage sei noch offen. Bei einem Informationsgespräch habe Rusk erklärt, alle Fragen müßten natürlich auf westlicher Seite vorbesprochen werden, damit der Westen schon eine gemeinsame Haltung habe, falls die Sowjets solche Fragen aufwürfen.[7] Es sei aber noch offen, um welche Position es sich handeln sollte. Weiterhin sei unklar, ob überhaupt auf die russische Reaktion hin eine Position eingenommen werden müsse. Eine solche Vorbesprechung im Kreise der westlichen Mächte wäre daher mit anderen Worten ziemlich theoretisch, da die Sowjetunion zwar bereit sei, über Abrüstung, Denuklearisierung, Grenzen und Truppenabzug zu sprechen, dies jedoch ohne jegliche Verbindung mit der Wiedervereinigung tun wolle. Für die Bundesregierung aber seien alle diese Fragen nur im Zusammenhang mit einem Wiedervereinigungsvorschlag interessant. Es werde wohl noch eine lange Zeit dauern, bis die Sowjets zum Gespräch bereit seien, und somit sei die Erarbeitung konkreter westlicher Positionen zu Einzelfragen eine langfristige Angelegenheit.

[6] In der „State of the Union Message" betonte Präsident Johnson am 4. Januar 1965 vor dem amerikanischen Kongreß: „A great unfinished task is the reunification of Germany through self-determination." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 3.

[7] Im Hintergrund-Pressegespräch am 30. Dezember 1964 erklärte der amerikanische Außenminister Rusk: „In the first place, I am inclined to think that when an initiative is taken the situation changes, and you just can't sort of take an initiative and sort of forget it the next morning. [...] And I am rather naive to believe that when you start something, you ought to know where you are going. [...] Although we can easily envisage the first speech that you make at such a Four-Power meeting, unless we are agreed on the second and third and fourth speech when the other tough questions come up, then you have got a problem on your hands." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3783 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 31. Dezember 1964; VS-Bd. 3145 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

Der *japanische Botschafter* fragte, ob die grundlegende Politik der Bundesregierung immer noch in dem Vorschlag von 1963[8] zu sehen sei, das heißt einer Revision des Herter-Plans.[9]

Der Herr *Minister* erklärte, im August 1963 habe die Bundesregierung einen diesbezüglichen Plan vorgelegt, der tatsächlich noch nicht endgültig durchdiskutiert sei. Er sei bis vergangenen Mai sehr aktiv diskutiert worden.[10] Inzwischen sei eine verkürzte Fassung erarbeitet worden, die nur noch von einem Vier-Mächte-Gremium spreche.[11] Nunmehr hätten die Amerikaner den Gedanken aufgebracht, daß auch andere Elemente erörtert werden müßten.[12] Er müsse jedoch klarstellen, daß die Vereinigten Staaten selbst noch keine konkrete Position vorgetragen hätten, von der sie wünschten, daß die Bundesregierung sie annehme. Sie hätten nur auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß in Verhandlungen mit der Sowjetunion eine gemeinsame westliche Position vorhanden sein müsse.

Der *japanische Botschafter* fragte, ob der unmittelbare Kontakt zwischen Ost- und Westdeutschland und der Gedanke humanitärer Kommissionen Teil eines solchen Planes seien.

Der Herr *Minister* bemerkte, dies sei Teil des Planes gewesen, wobei solche Kommissionen unter dem Dach eines Vier-Mächte-Gremiums eingesetzt werden sollten.

Der *japanische Botschafter* kam dann auf die Nuklearstreitmacht zu sprechen und fragte, welchen nächsten Schritt die Bundesregierung zu tun beabsichtige.

Der Herr *Minister* erklärte, die beteiligten Regierungen stünden zur Zeit in Gesprächen über die Möglichkeit, das Projekt einer Nuklearstreitmacht voranzubringen. Eine Einigung sei hierüber noch nicht erzielt worden. Er halte die Sache auch noch nicht in unmittelbarer Zukunft für konferenzreif. Letztlich gehe es um das Problem, wie weit das schon ziemlich herangereifte Projekt der MLF mit dem britischen ANF-Vorschlag[13] kombiniert werden könnte. Dies sei natürlich eine sehr komplizierte Angelegenheit.

Der *japanische Botschafter* fragte, wie stark die Bundesregierung an der ANF interessiert sei.

8 Für den Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296. Zu den Vorbehalten des Bundeskanzlers Adenauer vgl. AAPD 1963, II, Dok. 321.

9 Für den Wortlaut des Friedensplans, der vom amerikanischen Außenminister Herter am 14. Mai 1959, während der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf als gemeinsamer Vorschlag der Westmächte vorgelegt wurde, vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

10 Zu den Erörterungen in der Washingtoner Botschaftergruppe und am 11./12. Mai 1964 in Den Haag über eine mögliche Initiative in der Deutschland-Frage vgl. AAPD 1964, I, Dok. 101, Dok. 124 und Dok. 126.

11 Zum Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 2.

12 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk, daß auch über Grenz- und Sicherheitsfragen gesprochen werden müsse, vgl. Dok. 3, Anm. 26.

13 Am 11. Dezember 1964 informierte der britische Außenminister Gordon Walker Bundesminister Schröder über das Konzept einer Atlantic Nuclear Force als Alternative zur MLF. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 393. Vgl. dazu weiter Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Bundesregierung es für möglich halte, eine atlantische Streitmacht aufzustellen, die sich aus gemischten Überwasserschiffen, britischen und möglicherweise amerikanischen U-Booten und den britischen V-Bombern zusammensetze. In der Frage der gemischten Bemannung sei Großbritannien bisher hinsichtlich der Überwasserschiffe sehr negativ gewesen.[14] Außerdem bestehe noch die Frage der Organisation und Unterstellung.[15]

Der *japanische Botschafter* fragte, ob Deutschland an der gemischten Bemannung interessiert sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, die gemischte Bemannung bilde nach deutscher Auffassung ein wesentliches Element einer solchen Streitmacht.

Der *japanische Botschafter* bemerkte, die Bundesregierung wolle sicherlich nichts tun, ohne daß die französische Regierung dem zustimme.

Der Herr *Minister* erwiderte, man könne darüber noch nichts Endgültiges sagen. Die Bundesregierung wünsche ein Projekt, dem Frankreich zumindest nicht widerspreche. Wie man aber die französischen Wünsche berücksichtigen könne, sei schwer zu sagen. Theoretisch könne man sich eine gewisse Verbindung zwischen der force de frappe und der neuen atlantischen Streitmacht vorstellen.

Der *japanische Botschafter* sagte, jeder Plan werde wohl eine Bestimmung für einen möglichen späteren Beitritt Frankreichs zum Inhalt haben.

Der Herr *Minister* bemerkte, die Bundesregierung hielte einen Plan für gut, der so konstruiert sei, daß Frankreich später beitreten könne, oder mit dem Frankreich zumindest zusammenarbeiten könne.

Der *japanische Botschafter* fragte dann nach dem Stand der europäischen Einigungsbestrebungen.

Der Herr *Minister* erklärte, in wenigen Tagen werde man in Paris den letzten Stand der Angelegenheit erfahren können.[16] Nach deutscher Auffassung sollten nunmehr, da die landwirtschaftlichen und sonstigen Probleme gelöst seien[17], ernsthafte Schritte unternommen werden, um mit einer politischen Union einschließlich gewisser institutioneller Abmachungen zumindest zu beginnen. Darüber werde in Paris zu sprechen sein, und er hoffe, daß man

[14] Seit Beginn der Planungen für eine MLF unterstützte Großbritannien das Konzept einer multinationalen Streitmacht, die sich aus Schiffen der einzelnen Teilnehmerstaaten mit jeweils national homogener Mannschaft zusammensetzen sollte. Das Abkommen von Nassau vom 21. Dezember 1962 beinhaltete sowohl diese Konzeption als auch die von den USA und der Bundesrepublik befürwortete multilaterale Variante, die auf den einzelnen Schiffen national gemischte Besatzungen vorsah. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 12 und Dok. 93.

[15] Vgl. dazu die Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 zum britischen ANF-Vorschlag; Dok. 21.

[16] Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

[17] Zum Entschluß der Bundesregierung vom 24. November 1964, den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Regelung des Getreidepreises zuzustimmen, und zur Einigung des EWG-Ministerrats am 15. Dezember 1964 auf einen gemeinsamen Preis vgl. AAPD 1964, II, Dok. 358.

zumindest sich einigen könne über einen Anfang vermittels eines Minimums an Institution und Prozedur zwischen den Sechs.

Der *japanische Botschafter* stellte die Frage, welche Einwände die französische und die übrigen Regierungen erhöben.

Der Herr *Minister* erklärte, das sei schwer zu sagen. Es lägen deutsche Vorschläge[18] und ziemlich ähnliche italienische[19] und auch belgische[20] Vorschläge vor. Die Haltung Hollands, Frankreichs und Luxemburgs sei noch nicht ganz klar. Holland scheine dazu zu neigen, etwas zu tun, auch ohne daß die England-Frage[21] vorher gelöst sei.[22] Auch Frankreich scheine eine gewisse Neigung dafür zu zeigen, entweder den deutschen, oder den italienischen oder den Fouchet-Plan[23] neu zu beleben und etwas Gemeinsames auf

[18] Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah ein Abkommen zwischen den EWG-Staaten vor, aufgrund dessen ein „beratender Ausschuß" aus Vertretern der einzelnen Regierungen einen Vertrag über die Europäische Politische Union ausarbeiten sollte. Während dieser „vorbereitenden Phase" von drei Jahren sollte es regelmäßige Treffen der Regierungschefs, der Außen-, Verteidigungs- und Kultus- bzw. Erziehungsminister geben, in die auch das Europäische Parlament einbezogen werden sollte. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1511. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 368.

[19] Der italienische Vorschlag vom 26. November 1964 sah eine formlose Aufnahme der politischen Zusammenarbeit auf der Basis einer „gemeinsamen Deklaration" der Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten innerhalb eines „Versuchszeitraums der Politischen Union" vor. Es sollte eine „Politische Kommission" aus Regierungsvertretern gebildet werden, der ein Sekretariat an die Seite gestellt wäre. In die Beratungen der „Politischen Kommission" sollte das Europäische Parlament nur in Ausnahmefällen einbezogen werden. Es würden ebenfalls regelmäßige Zusammenkünfte der Regierungschefs und der Außenminister stattfinden, jedoch keine eigenständigen Treffen der Verteidigungs- und Kultusminister. Aufgabe der Kommission wäre es, diese Konsultationen vorzubereiten und zur Ausarbeitung von „gemeinsamen Politiken" beizutragen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 8–11. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 368.

[20] Der Vorschlag des belgischen Außenministers Spaak vom 27. Juli 1964 sah ebenfalls ein Abkommen vor, in dem sich die Regierungen der EWG-Mitgliedstaaten verpflichteten, in möglichst kurzer Zeit eine Staatenunion vorzubereiten. In dieser Vorbereitungszeit sollte eine Angleichung der Politik der Mitgliedstaaten angestrebt werden. Ein Ministerausschuß, gebildet von den Außenministern der sechs Staaten, sollte mindestens dreimal jährlich zu Konsultationen zusammentreffen. Er würde eine Exekutivkommission ernennen, der ein Generalsekretariat zur Seite gestellt wäre und die den Vertrag über die Staatenunion auszuarbeiten hätte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 197 und Dok. 198. Vgl. dazu auch das Rundfunkinterview von Spaak vom 10. September 1964; EUROPA-ARCHIV 1964, D 494–496.

[21] Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.
Zur Haltung der britischen Regierung zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 47.

[22] Zur niederländischen Haltung bezüglich einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 166.

[23] Die Regierungschefs der EWG-Staaten beschlossen während ihrer Zusammenkunft am 10./11. Februar 1961 in Paris die Einsetzung einer vom französischen Botschafter Fouchet geleiteten Kommission, die Vorschläge für die Durchführung der angestrebten Gründung einer „Union der Europäischen Völker" ausarbeiten sollte. Während der am 2. November 1961 von der Kommission vorgelegte Entwurf als Ziel dieser Union, die neben den vertragschließenden Staaten auch weiteren europäischen Staaten offenstehen sollte, eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik proklamierte, war die Zielsetzung des zweiten Fouchet-Plans vom 18. Januar 1962 begrenzter. Der Hinweis auf die Bereitschaft, weitere Staaten in die Europäische Politische Union aufzunehmen, fehlte, und bezüglich der gemeinsamen Politik war nur noch von einer Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik

die Beine zu stellen. Die Positionen müßten aber noch näher definiert werden.

Der *japanische Botschafter* sagte, soweit er wisse, wolle Frankreich auch die Verteidigungsfrage in eine solche politische Union mit einbeziehen.

Der Herr *Minister* erwiderte, Italien habe diesen Punkt in seinem Vorschlag nicht mit aufgenommen. Nach deutscher Auffassung sollte in gewissem Umfang auch über Verteidigungsfragen gesprochen werden, allerdings immer im Einvernehmen mit dem atlantischen Bündnis.

Der *japanische Botschafter* fragte dann, welche Haltung Frankreich in der Verteidigungsfrage einnehme.

Der Herr *Minister* erwiderte, Frankreich scheine gewisse Vorstellungen über eine Veränderung des atlantischen Bündnisses zu haben, nach denen die Integration aufgelöst werden solle.[24] Näheres über diese Vorstellungen sei ihm nicht bekannt. Eine Auflösung der Integration könne die Bundesregierung jedoch nicht akzeptieren. Es sei aber möglich, daß die sechs europäischen Länder in gewissen Verteidigungsfragen eine gemeinsame Position erarbeiteten, ohne die NATO zu schädigen.

Das Gespräch endete gegen 19.00 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 31

der Vertragspartner die Rede. Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 128f., und EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484. Vgl. dazu auch COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 363–371; OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 97.
Zum Scheitern der Fouchet-Pläne vgl. auch Dok. 22, Anm. 15.

[24] Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. weiter Dok. 26.

6

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.00/MLF/10/65 geheim **8. Januar 1965**[1]

Betr.: Abkommen über die Nuklearstreitmacht[2];
hier: Europäisierungsklausel[3]

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs auf dem Fernschreiben vom 5. Januar 1965 – St.S.-7/65 geheim[4] –

Zu der von der italienischen Regierung übermittelten Formulierung für eine Europäisierungsklausel[5] nehme ich wie folgt Stellung:

1) Absatz 1 des italienischen Vorschlags:

Nach meiner Auffassung müssen wir Wert darauf legen, daß die Europäisierungsklausel in dem Abkommen auch dann zur Anwendung kommt, wenn wir uns noch im Vorstadium der Bildung einer[6] Europäischen Politischen Union befinden. Die Einbeziehung des Bereichs der Verteidigung in die europäische

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Lang konzipiert.

[2] Zur geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 20.

[3] Bereits im Sommer 1963 regte die italienische Regierung an, in ein Abkommen über eine multilaterale Atomstreitmacht eine Klausel aufzunehmen, die die Anpassung einer MLF-Charta an eine zukünftige politische und militärische Einigung Europas ermöglichen würde. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 222 und AAPD 1963, III, Dok. 414.
Am 20. Oktober 1964 faßte Botschafter Grewe, Paris (NATO), die Grundtendenzen in der Diskussion über eine Europäisierungsklausel zusammen: Zum einen werde daran gedacht, „die MLF automatisch in dem Sinne zu ‚europäisieren', daß die Vereinigten Staaten ausscheiden". Nach Überzeugung von Grewe würden sich die USA jedoch nicht „darauf einlassen, im Falle der Bildung einer Europäischen Union automatisch aus der MLF auszuscheiden und dieser noch dazu die volle Verfügungsgewalt und das volle Eigentum an den eingebrachten Polaris-Raketen zu belassen. [...] Andere Überlegungen möchten im Falle der Bildung einer Europäischen Union [...] das amerikanische Veto bei der Entscheidung über den Waffeneinsatz beseitigt sehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425, VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.
Zum Stand der Erörterung Ende 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 330.

[4] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg wurde von Staatssekretär Carstens um Prüfung gebeten, „ob wir die anliegende Europaklausel akzeptieren können, und um entsprechende Unterrichtung des italienischen Botschafters". Vgl. den Drahterlaß Nr. 30 von Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Am 5. Januar 1965 übermittelte der italienische Botschafter Luciolli Staatssekretär Carstens folgenden Vorschlag: „Should the European States parties to the present Charter, as well as non-participating states, reach an agreement to establish a European Union having authority in the field of defense, the contracting parties shall negotiate such adaptations to the Charter as will become advisable to meet the new circumstances.
In particular, the European Parties who are also members of such Union shall negotiate with the other members of the Force the appropriate modifications of the Charter directed to create a partnership between the U.S. and the European Union in the organization of a common defense in the field of nuclear weapons." Vgl. den Drahterlaß Nr. 30 von Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris vom 5. Januar 1965; VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Der Passus „noch ... einer" wurde von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

politische Zusammenarbeit schon während der Vorbereitungszeit[7] macht eine Klärung des Verhältnisses dieser Zusammenarbeit zu der Nuklearstreitmacht unumgänglich, zumal dabei immerhin an einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren gedacht wird.

Wir sollten auch die ursprüngliche italienische Einführung der Klausel „Should all or some of the European States ..." beibehalten.[8] Die neuen Einführungsworte „Should the European States ..." würden eine Festlegung in dem Sinne bedeuten, daß die Europäisierungsklausel nur dann zur Anwendung kommt, wenn alle europäischen Teilnehmerstaaten der Europäischen Politischen Union angehören.[9] Da unter Umständen aber auch Griechenland und die Türkei[10] Mitglieder der Nuklearstreitmacht sein werden und diese Staaten nicht zur Europäischen Politischen Union gehören würden, wäre die Europäisierungsklausel damit praktisch gegenstandslos.[11]

Schließlich sollte auch nicht die Formulierung gebraucht werden: „the contracting parties shall negotiate such adaptations to the Charter as will become advisable to meet the new circumstances", sondern es sollte von einer Überprüfung (review) des Abkommens gesprochen werden.[12]

Ich schlage deshalb folgenden Wortlaut vor:

„Sollten alle oder einige der europäischen Teilnehmerstaaten dieser Charter unter sich oder mit anderen europäischen Staaten Vereinbarungen über eine europäische politische Zusammenarbeit treffen, die auch das Gebiet der Verteidigung umfassen, so soll die Charter auf Antrag eines Partnerstaates dieser Charter überprüft werden."

7 Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

8 Der italienische Vorschlag vom 24. September 1964 für eine Europäisierungsklausel wurde mit dem Satz eingeleitet: „Should all or some of the European States parties to the present charter, as well as non-participating states, reach an agreement to establish a European Union, having authority in the field of defence, the contracting parties shall negotiate such adaptations to the charter as will become advisable to meet the new political circumstances." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1156 des Legationsrats I. Klasse Arnold vom 13. Oktober 1964 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

9 Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]".
Auf die Formulierung „Should the European States ..." hatten sich Botschafter Grewe und der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, am 13. November 1964 verständigt, da die Worte „Should all or some of the European States ..." auf Kritik vor allem von niederländischer Seite gestoßen waren. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 330.
Bereits am 30. November 1964 teilte jedoch Ministerialdirigent Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, daß bei weiteren Erörterungen des italienischen Vorschlags doch den einleitenden Worten „Should all or some of the European States" der Vorzug gegeben werden solle. Vgl. VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Zur türkischen Haltung bezüglich einer Teilnahme an einer MLF/ANF vgl. Dok. 14.

11 Zum Passus „wäre ... gegenstandslos" vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens durch Fragezeichen hervorgehoben.

2) Absatz 2 des italienischen Vorschlags:

Dieser Vorschlag begegnet aus zwei Gründen Bedenken:

a) Er geht ebenfalls davon aus, daß alle europäischen Teilnehmerstaaten der Nuklearstreitmacht zugleich Mitglieder der Europäischen Politischen Union sind. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Ziffer 1).[13]

b) Er enthält den Gedanken, daß die europäischen Teilnehmerstaaten, die zugleich der Europäischen Politischen Union angehören, mit den übrigen Partnern über Anpassungen des Abkommens verhandeln, um eine Partnerschaft zwischen den USA und der Europäischen Politischen Union auf dem Gebiet der Nuklear-Verteidigung herbeizuführen.

Eine derartige Konstruktion dürfte sich in der Praxis als undurchführbar erweisen, da davon auszugehen ist, daß sich zumindest Frankreich[14], sicherlich aber auch andere Mitgliedstaaten einer Europäischen Politischen Union, an dem Abkommen nicht beteiligen werden. Über eine Partnerschaft im Bereich der Nuklear-Verteidigung zwischen der Europäischen Politischen Union und den USA kann aber nur von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Politischen Union verhandelt werden. Einem Teil der Mitgliedstaaten, nämlich denjenigen, die gleichzeitig an dem Abkommen über die Nuklearstreitmacht beteiligt sind, würde die Legitimation fehlen, für die Europäische Politische Union zu verhandeln. Außerdem kann diese Entscheidung letztlich nur von der Europäischen Politischen Union selbst getroffen und deshalb nicht schon in einem Abkommen zwischen anderen Staaten präjudiziert werden.

Andererseits ist dem Gedanken einer Partnerschaft zwischen den USA und einer Europäischen Politischen Union oder in ihrem Vorstadium denjenigen Staaten, die sich zu einer Verteidigungszusammenarbeit zusammengeschlossen haben, im Bereich der Nuklearverteidigung zuzustimmen. Zu seiner Verwirklichung bedarf es jedoch auch der Mitwirkung derjenigen Staaten, die nicht an dem Abkommen über die Nuklearstreitmacht beteiligt sind.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen schlage ich folgende Formulierung vor:

„Ziel dieser Überprüfung sollte es insbesondere sein, daß diejenigen europäischen Staaten, die Vereinbarungen über eine europäische politische Zusammenarbeit getroffen haben, die auch das Gebiet der Verteidigung umfassen, mit den übrigen Staaten der Charter über die Organisation einer Partnerschaft zwischen diesen europäischen Staaten und den USA auf dem Gebiet der gemeinsamen Nuklearverteidigung verhandeln."[15]

[13] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]".

[14] Staatspräsident de Gaulle wies das Angebot des Präsidenten Kennedy, an einer MLF teilzunehmen, bereits am 14. Januar 1963 zurück. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21.
Ende 1964 verschärfte sich die französische Ablehnung gegenüber der geplanten MLF. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 377.

[15] Am 7. Januar 1965 schlug Legationsrat I. Klasse Arnold als Reaktion auf den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 5. Januar 1965 vor, dem italienischen Botschafter Luciolli mitzuteilen, daß die Bundesregierung eine Europäisierungsklausel grundsätzlich befürworte, jedoch daran interessiert sei, „eine Wiedervereinigungsklausel mit gleichem Rang wie die Europaklausel als

Abteilung II hat Durchdruck erhalten.
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2471 (I A 1)

7

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-148/65 geheim
Fernschreiben Nr. 60
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 8. Januar 1965, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Januar 1965, 20.32 Uhr

Betr.: Gespräch mit Außenminister Rusk am 7.1.65
hier: Deutschland-Frage[2]

I. Außenminister Rusk empfing mich gestern zu einem einstündigen Gespräch, das ich erbeten hatte, um zu Beginn des Jahres eine Tour d'horizon mit ihm zu machen. Die Unterhaltung ging überwiegend um die Deutschland-Frage und wandte sich abschließend dem Problem der MLF zu. Über diesen letzten Teil berichte ich gesondert.[3]

II. Ich habe einleitend darauf hingewiesen, daß mir nicht daran gelegen sei, auf die Beunruhigung einzugehen, die das Background-Gespräch des amerikanischen Außenministers vom 30.12. in der deutschen Öffentlichkeit wachgerufen habe.[4] Diese Angelegenheit dürfte durch das Gespräch von Botschafter

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

Revisionstatbestand in die Charta aufzunehmen". Ferner würde sie es begrüßen, wenn die Beratungen über eine Europäisierungsklausel zukünftig im Rahmen der MLF-Arbeitsgruppe stattfinden würden. Vgl. VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Hat Staatssekretär Carstens am 12. Januar 1965 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Krapf handschriftlich vermerkte: „Ich bitte Sie, die Sache mit [Abteilung] I zu erörtern. Mir liegt daran, daß wir uns mit den Italienern einigen."
Am 8. Januar 1965 informierte Krapf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, er habe dem italienischen Botschafter mitgeteilt, daß der Vorschlag vom 5. Januar 1965 für eine Europäisierungsklausel in der „Grundtendenz" den Vorstellungen der Bundesregierung entspreche. Erforderlich sei allerdings, auch eine Wiedervereinigungsklausel in ein MLF-Abkommen aufzunehmen. Weiterhin habe er Luciolli davon unterrichtet, daß er noch nicht im einzelnen zu dem Vorschlag Stellung nehmen wolle, um nicht dem mit der Verhandlungsführung beauftragten Botschafter Grewe vorzugreifen. Er werde ihm jedoch nach dem Besuch des Premierministers Wilson in Bonn die Stellungnahme der Bundesregierung zur Europäisierungsklausel übermitteln. Vgl. VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative vgl. zuletzt Dok. 4.

3 Vgl. Dok. 8.

4 Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.
Zum Echo in der Presse vgl. den Artikel „Stets gewarnt"; DER SPIEGEL, Nr. 3 vom 13. Januar 1965, S. 19f.

McGhee mit dem Bundeskanzler[5] inzwischen abgeschlossen worden sein. Worauf es mir ankomme, sei, den Blick nach vorn zu richten. In der ganzen deutschen Öffentlichkeit und infolgedessen in allen Parteien sei eine zunehmende tiefe Unruhe über den Stillstand in der deutschen Frage zu spüren, zumal da die Spaltung jetzt in das zwanzigste Jahr gehe. Dabei werde durchaus begriffen, daß ihre Lösung weder leicht noch umsonst zu haben sei. Ich bäte den amerikanischen Außenminister, mir zu sagen, wie er sich den weiteren Verlauf vorstelle.

Rusk zeigte zunächst eine gewisse Verstimmung über die Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit auf seine Äußerungen vom 30.12. und allgemein über die häufigen „Mißverständnisse" und Empfindlichkeiten (sensitivities). Man könne die deutsche Ungeduld und die deutsche Empfindlichkeit zwar verstehen, aber, soweit die letztere Vorwürfe gegen die USA enthielte, sie nicht als gerechtfertigt anerkennen. Es sei ein Punkt erreicht worden, an dem eine amerikanische „Gegenempfindlichkeit" entstehe – dies sei nicht gut. Die Vereinigten Staaten – und von den Alliierten sie allein – hätten, wie Rusk nachdrücklich unterstrich, sich stets wirklich für die Wiedervereinigung eingesetzt und seit jeher eine konsequente Politik in der deutschen Frage verfolgt. Er selbst habe seit Jahren ausnahmslos in allen Gesprächen mit sowjetischen Vertretern und besonders mit Gromyko auf die Lösung der deutschen Frage gedrängt und versucht, ihnen klarzumachen, daß dies auch in ihrem Interesse liege. Rusk betonte sodann mehrfach, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auch heute jederzeit bereit sei, in ein neues Gespräch mit den Sowjets über die deutsche Frage einzutreten und auch die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Allerdings sei es unerläßlich, daß man sich dabei über folgendes im klaren sei:

1) Gromyko habe sich in seinen letzten Gesprächen mit ihm selbst und mit dem Präsidenten unzugänglicher und negativer gezeigt denn je. Im vollen Bewußtsein der in Deutschland bestehenden Unruhe habe Gromyko unterstrichen, daß man nicht die Illusion erzeugen dürfe, als bewege man sich auf die Wiedervereinigung zu.[6] Eine solche Bewegung gebe es nicht. Er habe lediglich die Bereitschaft angedeutet, über solche Fragen zu sprechen wie die Anwesenheit alliierter Truppen in Berlin.[7] Allen anderen Themen und Fragen sei er ausgewichen oder er habe negativ darauf reagiert. Er habe insgesamt den klaren Eindruck hinterlassen, daß die Sowjets nicht bereit seien, die Frage der Wiedervereinigung auch nur zu erörtern.

Man dürfe sich jedoch nicht darauf verlassen, daß die Sowjets das Gespräch lediglich ablehnen würden. Es sei vielmehr durchaus möglich, daß sie eine

[5] Zur Unterredung vom 5. Januar 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 3.

[6] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 30.

[7] Am 8. Januar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf fest, daß der sowjetische Außenminister im November/Dezember 1964 gegenüber seinen amerikanischen Gesprächspartnern bemerkt habe, „es gebe gewisse Probleme, für die man noch keine gemeinsame Sprache gefunden habe, wie die Anwesenheit alliierter Truppen in West-Berlin und die Regelung des Zugangs nach West-Berlin. Gromyko schlug vor, die Sondierungsgespräche dort wieder aufzunehmen, wo sie 1962 stehengeblieben seien." Vgl. VS-Bd. 3963 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

nachdrückliche Initiative des Westens damit beantworteten, daß sie auf ihre Position von 1958/61[8] zurückgingen. Sie könnten etwa fordern, daß die Alliierten ihre Truppen aus Berlin zurückzögen und damit eine neue Krise eröffnen. Rusk erinnerte daran, daß die damalige Berlin-Krise den amerikanischen Rüstungshaushalt mit Mehrausgaben von 6 Milliarden Dollar belastet und ihn selbst eineinhalb Jahre Verhandlungen mit den Sowjets gekostet habe. Die Vereinigten Staaten seien bereit, ein solches Risiko erneut auf sich zu nehmen, jedoch nur dann, wenn sie sich darauf verlassen könnten, daß diese Bereitschaft auch bei den anderen alliierten Mächten und bei uns bestünde. Andernfalls müsse das Entstehen einer neuen Krise unausweichlich dazu führen, daß die amerikanische Öffentlichkeit ihre Regierung frage, ob dies alles nötig gewesen sei. Initiativen zwischen Großmächten könnten nicht beliebig eingeleitet und beliebig „wie ein Wasserhahn" wieder zugedreht werden.

2) Auch materiell sei die Wiedervereinigung Deutschlands ein komplexes Problem, und es stelle sich als erstes die Frage, was denn wiedervereinigt werden solle, d.h. die Frage der deutschen Grenzen. Man könne sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, daß die Lösung einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten bleiben müsse, denn mit der Verhandlung über die Wiedervereinigung befände man sich praktisch bereits in der Verhandlung über den Friedensvertrag. Als weitere Fragen seien die der europäischen Sicherheit und der „arms control" untrennbar mit der Wiedervereinigung verknüpft.

Auch in diesen Dingen gelte es, klar zu sehen. Er habe den Eindruck, daß die deutsche Aufmerksamkeit häufig nur auf die eigentlich deutsche Problematik gerichtet sei, d.h. die Wiedervereinigung im engsten Sinne, während er sich nicht sicher darüber sei, ob man in Deutschland auch bereit wäre, alle die anderen Fragen tatsächlich zu erörtern, die in einer Verhandlung über die Wiedervereinigung unausweichlich aufkämen.

3) Schließlich komme es darauf an, daß es in allen diesen Fragen wenigstens in den Grundzügen eine übereinstimmende westliche Haltung gebe. Die Regierung der Vereinigten Staaten werde sich nur dann zu einer neuen Verhandlungsinitiative mit den Sowjets bereitfinden, wenn diese auf der Grundlage einer gemeinsamen westlichen Position unternommen werden könnte. Rusk wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die französische Haltung nach den Beobachtungen, die er während der Zusammenkunft der vier Außenminister in Paris[9] habe machen können, unverändert reserviert sei.

Rusk knüpfte an diese Feststellung zwei Anregungen: Besonders wichtig erscheine es ihm, daß der Bundeskanzler bei seinem bevorstehenden Besuch in

[8] Am 27. November 1958 forderte die UdSSR in einer Note an die Drei Mächte, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es dürften „daselbst keine Streitkräfte stationiert werden". Dieser Status müßte durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten garantiert werden. Vgl. DzD IV/1, S. 174f.

[9] Zum Treffen vom 14. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

Paris[10] Gelegenheit nähme, eine sehr ernsthafte, persönliche und in die Tiefe gehende Aussprache mit General de Gaulle über diese Fragen zu führen. Dies, so setzte Rusk hinzu, sage er uns im Lichte der Gespräche, die er selbst kürzlich mit dem französischen Staatspräsidenten geführt habe.[11]

Zum anderen frage er sich, ob der Bundesaußenminister nicht während der zweiten Phase der VN-Vollversammlung[12] in die Vereinigten Staaten kommen könne, um so die Möglichkeit eines neuen Gesprächs unter den vier Ministern zu eröffnen. Natürlich hänge dies u.a. davon ab, wann die Vollversammlung in der Lage sein werde, ihre normale Tagesordnung aufzunehmen. Bekanntlich sei das Problem des Artikel 19 der VN-Charter[13] noch nicht gelöst. Im übrigen habe er diese Anregung auch noch nicht mit der britischen und französischen Regierung erörtert und wisse darum nicht, ob die beiden Mächte zustimmen würden.

III. Den Eindruck, den ich von diesem Teil meines Gesprächs mitgenommen habe, möchte ich wie folgt zusammenfassen:

Trotz stärkster Zweifel an der Gesprächsbereitschaft der Sowjets und einer gewissen Besorgnis über deren mögliche Reaktionen, (die ich allerdings nicht überbewerten möchte), besteht auf amerikanischer Seite die grundsätzliche Bereitschaft, Vier-Mächte-Verhandlungen über die deutsche Frage aufzunehmen. Dies gilt allerdings nur unter einigen wesentlichen Voraussetzungen und Einschränkungen. Die amerikanische Regierung ist offenbar nicht gewillt, sich auf einen lediglich prozeduralen Test einzulassen, und sie scheint zur Zeit auch nicht bereit zu sein, ihr relativ entspanntes Verhältnis zu den Sowjets durch eine Initiative zu belasten, die sich darauf beschränken würde, eine Dachorganisation der Vier Mächte für innerdeutsche Kontakte[14] zu schaffen. Sie will im bilateralen Gespräch mit den Sowjets oder auf Vier-Mächte-Ebene nur dann einen erneuten Versuch machen, Bewegung in die deutsche Frage zu bringen, wenn auf westlicher Seite die von Rusk genannten

[10] Für die Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[11] Am Rande der NATO-Ministerratstagung in Paris trafen am 14. und 16. Dezember 1964 der amerikanische Außenminister und der französische Staatspräsident zusammen. Botschafter Knappstein, Washington, teilte dazu am 8. Januar 1965 mit, daß dies in der amerikanischen Presse „vielfach als Beginn einer neuen Phase in den amerikanisch-französischen Beziehungen" gewertet werde, da de Gaulle dem Gedanken einer „gemeinsamen amerikanisch-französischen nuklearen Zielplanung eine gewisse Sympathie" entgegengebracht habe. Das amerikanische Außenministerium bewerte die Gespräche allerdings skeptischer. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; VS-Bd. 3146 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Artikel „Le général de Gaulle reçoit M. Dean Rusk"; LE MONDE, Nr. 6195 vom 15. Dezember 1964, S. 1.

[12] Die 19. Sitzung der UNO-Generalversammlung, die am 1. Dezember 1964 eröffnet und am 30. Dezember 1964 vertagt worden war, trat am 18. Januar 1965 erneut zusammen.

[13] Artikel 19 der UNO-Charta (Fassung vom 26. Juni 1945): „A Member of the United Nations which is in arrears in the payment of its financial contributions to the Organization shall have no vote in the General Assembly if the amount of its arrears equals or exceeds the amount of the contributions due from it for the preceding two full years. The General Assembly may, nevertheless, permit such a Member to vote if it is satisfied that the failure to pay is due to conditions beyond the control of the Member." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 190.
Zur Finanzkrise der UNO vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 353. Vgl. dazu weiter Dok. 60.

[14] Zum Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 2.

Voraussetzungen geschaffen werden können, um eine umfassende Verhandlung über das mitteleuropäische Problem anzubieten.

Die Hindernisse auf diesem Wege werden natürlich in erster Linie bei den Sowjets, aber auch bei uns und in Frankreich gesehen. Es bestehen offensichtlich Zweifel daran, daß die Bundesregierung zur Zeit die Absicht haben könnte, die deutsche Frage in ihrer ganzen Breite aufzurollen. Desgleichen hat Rusk, und zwar insbesondere aus seinen Gesprächen mit General de Gaulle, unverkennbar den Eindruck aus Paris mitgebracht, daß die französische Regierung den Zeitpunkt für eine solche Verhandlung noch nicht für gekommen hält.

In dieser Lage schlägt die amerikanische Regierung eine Taktik ein, die charakteristisch für Johnson ist und die in ihrem Verhalten zum Problem der MLF eine interessante Parallele findet. Während wir in der letzteren Frage darauf hingewiesen werden, daß es zunächst an uns sei, ein Einvernehmen mit Großbritannien und Italien herzustellen[15], werden wir in der deutschen Frage darauf verwiesen, daß es in erster Linie an uns selbst liege, unseren französischen Partner für ein realistisches Verhandlungsprogramm über die deutsche Frage zu gewinnen. Die Insistenz, mit der Rusk in unserem Gespräch mehrfach auf diesen Gedanken zurückkam, war bemerkenswert.

Ich neige deshalb dazu, die Befolgung der beiden von Rusk gegebenen Anregungen, nämlich des Gesprächs mit General de Gaulle und eines erneuten Treffens der vier Außenminister, als erste Voraussetzung dafür anzusehen, daß wir überhaupt weiterkommen.[16]

Sollte eine interne Abstimmung unter den vier Alliierten nicht zu erreichen sein, so würde dies wohl die Amerikaner dazu veranlassen, einen Vorstoß in der deutschen Frage bis nach den Bundestagswahlen zurückzustellen. Das würde der Tendenz des Präsidenten entsprechen, im Hinblick auf die zahlreichen anderen Probleme, die zur Zeit die amerikanische Regierung belasten (vor allem Vietnam[17]), nicht ohne zwingenden Grund „schlafende Hunde zu wecken".

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8477 (Ministerbüro)

[15] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 401.

[16] Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 12.

[17] Zum Vietnam-Konflikt berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 8. Januar 1965, daß die Welle der Kritik an der amerikanischen Vietnam-Politik ein „bislang unerreichtes Ausmaß" angenommen und nun auch den amerikanischen Senat erfaßt habe. Bei den mit dem Vietnam-Konflikt befaßten Stellen mache sich auf der Arbeitsebene „zunehmend Mutlosigkeit und Frustration" bemerkbar, die ihre Ursache offenbar darin habe, daß „alle Vorschläge für ein energischeres Vorgehen [...] gegen Nordvietnam im Weißen Haus [...] verworfen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; Referat I B 5, Bd. 160.

8

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-154/65 geheim
Fernschreiben Nr. 63
Cito

Aufgabe: 8. Januar 1965, 16.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. Januar 1965, 23.27 Uhr

Betr.: Gespräch mit Rusk am 7.1.65;
hier: Erörterung der MLF

In meinem gestrigen Gespräch mit Dean Rusk, über dessen die deutsche Frage betreffenden Teil ich gesondert berichtet habe[2], kam auch das Problem der MLF zur Sprache.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung in eine gewisse Schwierigkeit geraten sei, weil fast gleichzeitig mit der Auseinandersetzung über eine Deutschlandinitiative auch die amerikanische Haltung zur MLF verändert erscheine.[3] Die Bundesregierung sehe sich der Frage ausgesetzt, ob sie nicht etwa auf einem Projekt weiterhin beharre, an dem auf amerikanischer Seite bereits Zweifel aufgekommen seien.

Rusk hob in seiner Entgegnung mehrfach und mit besonderer Betonung hervor, daß durch die Bereitschaft der Labour-Regierung, das britische nukleare Potential in die NATO einzubringen[4], ein überaus wichtiges neues Element in die Debatte eingeführt worden sei.

In gegenwärtiger Lage komme es nun vor allem darauf an, ein gewisses Einvernehmen zwischen Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik herzustellen. Man könne nur schwer sehen, wie sonst weiter verfahren werden solle.[5] Auf meine Frage, was geschehen solle, wenn wir uns mit London nicht einigen könnten, und ob wir uns dann vor die Alternative gestellt sehen würden, auf das ganze Projekt zu verzichten, sagte er, er meine nicht, daß es unbedingt auf eine zweiseitige Verständigung zwischen England und Deutschland ankomme. Er rate uns vielmehr zu einem intensiven Gespräch mit der italienischen Regierung und zu dem Versuch, einen vereinbarten deutsch-italienischen Vorschlag zu erarbeiten, der unter Berücksichtigung (in the light of) der britischen Vorschläge formuliert werden sollte. Wenn es gelänge, eine deutsch-italienische Position unter Berücksichtigung der britischen Vorschläge zustandezubringen, dann wäre der Weg für eine Weiterführung der Verhandlungen freigelegt.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 7.

[3] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 39.

[4] Zum britischen Vorschlag einer ANF, der der amerikanischen Regierung seit dem 8. Dezember 1964 vorlag, vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[5] In diesem Sinne äußerte sich bereits der amerikanische Sicherheitsberater Bundy am 10. Dezember 1964. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3620 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 10. Dezember 1964; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.
Vgl. dazu weiter Dok. 49.

Ohne eine solche Vorbereitung durch bilaterale Kontakte erscheine es aber nicht opportun, eine Konferenz der fünf Minister oder auch nur eine Konferenz ihrer Stellvertreter oder von Experten der fünf Mächte einzuberufen, denn es wäre höchst mißlich, wenn ein solches Treffen stattfände, ohne daß es zu einer Einigung käme.

Er glaube im übrigen, daß die britischen Vorschläge nicht unveränderlich seien, sondern Raum für eine Diskussion („for a palaver") enthielten.

Auf meine Frage, ob er während seiner kürzlichen Gespräche in Paris[6] eine Änderung der französischen Haltung zur MLF habe feststellen können, erwiderte Rusk lediglich, er empfehle uns, die französische Position eingehend zu explorieren. Die französischen Einwendungen gegen die MLF seien nach seinem Eindruck nicht in erster Linie an die amerikanische Adresse gerichtet gewesen.[7]

In der amerikanischen Haltung sei kein grundsätzlicher Wandel eingetreten. Die Regierung der Vereinigten Staaten sei heute ebenso wenig bereit wie bisher, General de Gaulle ein Vetorecht in dieser Sache einzuräumen. Sie sei zunächst an einer Übereinstimmung zwischen England, Italien und Deutschland interessiert.

Rusk setzte hinzu, daß ernste Schwierigkeiten im Kongreß entstehen würden, wenn es sich zeigen sollte, daß das Projekt ein Element der Spaltung in die Allianz hineintrüge. Gerade deshalb sei eine Übereinstimmung zwischen Bonn, London und Rom so wichtig.

Man dürfe im übrigen nicht vergessen, daß die Nuklearfrage eine Frage der Allianz als solcher sei, denn hier gehe es um Krieg oder Frieden. Man könne überlegen, ob nicht im Rahmen der NATO ein Exekutivausschuß des bereits bestehenden Ausschusses für Nuklearfragen[8] gebildet werden sollte, dem die fünf Mächte USA, England, Frankreich, Deutschland und Italien angehören würden. Man werde irgendwann eine Formel finden müssen, die die Tür für Frankreich offen ließe. Die ANF mit der MLF als ein Bestandteil, die amerikanischen Nuklearwaffen und „was immer die Franzosen selbst hätten", müßten Elemente eines solchen Systems sein.

Ich möchte nicht unterlassen hinzuzufügen, daß Tyler schon während des Gesprächs und im Anschluß daran Zweifel daran äußerte, ob es opportun und praktisch möglich sein würde, eine Art von priviligiertem engeren Ausschuß für Nuklearfragen innerhalb der Allianz zu bilden.

Ich habe schließlich darauf hingewiesen, daß sich mit der neuen Konzeption der ANF u.a. zwei Probleme für uns stellten. Einmal sei das Gewicht unserer Stimme in diesem erweiterten Rahmen wohl geringer als in der MLF, zum anderen trete der Gesichtspunkt der Non-Proliferation stärker in den Vorder-

[6] Zu den Treffen des amerikanischen Außenministers mit Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 7, Anm. 11.

[7] Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Beteiligung der Bundesrepublik an einer MLF/ANF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 359 und Dok. 377. Vgl. dazu weiter Dok. 26.

[8] Zum Vorschlag eines „select committee" vgl. weiter Dok. 232.

grund. Während sie im Konzept der MLF mehr als ein Element in der Präambel[9] in Erscheinung getreten sei, würde sie jetzt zu einem Zentralpunkt des Vertrages selbst.[10]

Rusk stellte daraufhin die Frage, ob dieser letzte Punkt in Deutschland Schwierigkeiten machen würde. Falls dies der Fall sein sollte, könne daraus ein Problem erwachsen. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt, daß eine vertragliche Verpflichtung zur Non-Proliferation der Bundesregierung eine wesentliche Verhandlungsposition im Rahmen von Wiedervereinigungsverhandlungen wegnehmen könnte. Man würde damit eine wichtige Konzessionsmöglichkeit ohne Eigenleistung in der deutschen Frage verlieren.

In seiner Entgegnung wies Rusk darauf hin, daß der Vertrag unter drei Revisionsklauseln stehen würde, von denen sich eine auf die Wiedervereinigung[11] und eine andere auf die Einigung Europas[12] bezöge, während die dritte den Fall einer entscheidenden Veränderung im Bereich der Abrüstung[13] decke.

Übrigens habe Gromyko die MLF als ein Hindernis für die Wiedervereinigung bezeichnet[14]; auf seine, Rusks, Gegenfrage, ob die Sowjetunion also zu ernst-

[9] In der Sitzung der MLF-Arbeitsgruppe vom 15. Oktober 1964 wurde beschlossen, in Ziffer 5 der Präambel einer MLF-Charta folgenden Passus aufzunehmen: „desiring to bring about an increased sharing of responsibility for the nuclear defense of the alliance by joining in a common and integrated effort to own, man, and control an important contribution to that defense, in such a manner as will avoid the proliferation of national nuclear forces." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1409 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 16. Oktober 1964; VS-Bd. 1368 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

[10] Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 12.

[11] Zu den möglichen Gründen für eine Änderung der MLF-Charta sollte gehören, daß ein „Partnerstaat im Falle des Vorliegens ‚vernünftiger Gründe'" aus der MLF ausscheiden dürfe, falls der „Board of Governors" die Zustimmung erteilt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Oktober 1964; VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.
Am 14. Oktober 1964 erläuterte Staatssekretär Carstens gegenüber der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris das Interesse der Bundesregierung an einer allgemeinen Formulierung einer solchen Klausel: „Wir halten es für erforderlich, daß für den Fall einer Wiedervereinigung die deutsche Mitgliedschaft in der MLF negotiabel bleibt. Da wir jedoch vermeiden wollen, daß durch Aufnahme einer allgemeinen oder einer in dieser Richtung spezifizierten Austrittsklausel ein Element der Unruhe in den MLF-Vertrag gebracht wird, wollen wir diesem Erfordernis mit der Verpflichtung der MLF-Partner gerecht werden, gegebenenfalls ‚the present Charter' zu überprüfen (im Gegensatz zu der in Art. X des Deutschlandvertrages vorgesehenen, eingeschränkteren Überprüfung von ‚the terms of the present Convention'). Es erscheint uns ferner erforderlich, daß die Wiedervereinigungs-Klausel im MLF-Vertrag das gleiche Gewicht hat wie die Europäisierungs-Klausel." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1175; VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

[12] Zur Diskussion über eine Europäisierungsklausel vgl. Dok. 6.

[13] Dazu teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 20. Oktober 1964 mit, daß auch der Abschluß von Abrüstungsabkommen als möglicher Revisionsgrund für eine MLF-Charta gelten solle. Eine solche Regelung werde vor allem von den USA befürwortet, während die Bundesregierung die Ansicht vertrete, „daß es genügen würde, die Vereinbarkeit der MLF mit Abrüstungsprojekten in der Präambel zu betonen und darüber hinaus in einer Klausel, die sich mit dem Verhältnis der Charter zu anderen künftigen Verträgen befaßt, solchen Abrüstungsabkommen einen Vorrang einzuräumen, denen alle MLF-Partner zugestimmt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425; VS-Bd. 1369 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

[14] Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers mit seinem sowjetischen Kollegen am 2. Dezember 1964 in New York vgl. den Drahtbericht Nr. 3594 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 8. Dezember 1964; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

haften Wiedervereinigungsverhandlungen bereit sein würde, wenn man die MLF fallen ließe, habe Gromyko allerdings eilends mit „Nein" geantwortet.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8477 (Ministerbüro)

9

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-82.21/90.35/1666[II]/64 geheim **11. Januar 1965**[1]

Betr.: Vorbereitung des Nasser-Besuchs[2]
Fortsetzung des Gesprächs von Bundestagspräsident D. Dr. Gerstenmaier mit Präsident Nasser[3]

Die Unterredung zwischen dem Herrn Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaier und Präsident Nasser hat ein politisches Gespräch über unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten und Israel eingeleitet. Der Staatsbesuch Präsident Nassers in der Bundesrepublik sollte den Abschluß dieses Gesprächs bringen. Es wurde zwischen dem Herrn Bundestagspräsidenten und Präsident Nasser vereinbart, daß unser Botschafter in Kairo[4] Präsident Nasser die Vorstellungen der Bundesregierung über den Gesamtkomplex darlegen werde, um eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden.

Die miteinander in enger Verflechtung stehenden Themen sind:

1 a) die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel[5]
b) deutsche Wissenschaftler und Experten in der VAR[6]

2 a) Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel[7]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.

[2] Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik und zur Vorbereitung des Besuchs von Nasser vgl. AAPD 1964, II, Dok. 394.
Für das Einladungsschreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 326.

[3] Bundestagspräsident Gerstenmaier hielt sich auf Einladung des ägyptischen Präsidenten vom 20. bis 23. November 1964 in der VAR auf. Zu seinem Gespräch mit Nasser am 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 385.

[4] Georg Federer.

[5] Vgl. dazu Dok. 2.

[6] Zur Tätigkeit deutscher Experten in der ägyptischen Rüstungsindustrie und zu Überlegungen, gesetzliche Maßnahmen gegen die Mitwirkung Deutscher an der Waffenproduktion fremder Staaten zu ergreifen, vgl. Dok. 1, Anm. 10.

[7] Bundestagspräsident Gerstenmaier argumentierte während seines Aufenthaltes vom 20. bis 23. November 1964 in der VAR, „daß die ‚Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel' nicht nur für die Deutschen eine Notwendigkeit sei, indem es ihnen die Handlungsfreiheit wiedergibt, sondern daß es im Grunde auch für die Ägypter nur von Vorteil sein könne, die Bundesrepublik

b) Stellung der arabischen Staaten zur SBZ[8]

3 a) wirtschaftliche Leistungen der Bundesrepublik an Israel[9]

b) Beteiligung der Bundesrepublik an der wirtschaftlichen Entwicklung der VAR[10] und der anderen arabischen Staaten.

Zu 1)

a) Die Waffenlieferungen an Israel sind im deutsch-arabischen Verhältnis eine ständige Quelle der Beunruhigung und des Mißtrauens[11], zumal sie im Gegensatz zu allen offiziellen Erklärungen der Bundesregierung über Nichtbelieferung von Spannungsgebieten[12] stehen. Sie werden von den arabischen Staaten als ein Beweis dafür gewertet, daß die Bundesregierung in dem Verhältnis Israel – arabische Staaten einseitig für Israel Partei nimmt. In Verbindung mit den Gerüchten, daß die Bundesregierung diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen gedenkt, befürchtet man in den arabischen Staaten, daß die Bundesregierung im Begriffe ist, ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht auf die Seite Israels zu legen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

in Tel Aviv vertreten zu wissen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1067 des Botschafters Federer, Kairo, vom 25. November 1964; VS-Bd. 2306 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

8 Von den arabischen Staaten unterhielten Anfang 1965 die VAR, Syrien, der Irak und der Jemen konsularische Beziehungen mit der DDR, ohne jedoch durch Konsulate in Ost-Berlin vertreten zu sein.

9 Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. AAPD 1964, I, Dok. 76.
Zur Vorgeschichte der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7. Vgl. dazu weiter Dok. 103.

10 Im Regierungsabkommen vom 3. April 1963 räumte die Bundesrepublik der VAR eine Kapitalhilfe in Höhe von 230 Mio. DM mit einem Zinssatz von 3% und einer Laufzeit von 12 bis 16 Jahren ein. Dieser Rahmenbetrag war Anfang 1965 bereits vollständig für einzelne Projekte verplant; 140 Mio. DM waren schon ausgezahlt. Ein ebenfalls im Regierungsabkommen vom 3. April 1963 zugesagter privater, jedoch bundesverbürgter Bankkredit in Höhe von 80 Mio. DM war vollständig ausgezahlt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 17. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 17. November 1964 regte Botschafter Federer, Kairo, an, der ägyptischen Regierung einen Kredit in Höhe von 50 bis 80 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise das politisch-wirtschaftliche „Instrumentarium" der Bundesrepublik gegenüber der VAR zu erweitern. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 345.
Zu Überlegungen der Bundesregierung, die Wirtschaftshilfe an arabische Staaten aufzustocken, vgl. Dok. 32.

11 Dazu erläuterte Botschafter Federer, Kairo, am 25. November 1964: „Das Pendant sozusagen zu unserem Verlangen nach ‚Normalisierung der Beziehungen zu Israel' ist das Verlangen der Ägypter und aller von Israel sich bedroht fühlenden arabischen Staaten, daß die deutsche Waffenhilfe an Israel (ohne Bezahlung) sofort ein Ende findet." Federer legte dar, die Tatsache, daß die Bundesregierung keine öffentliche Erklärung zur Ausrüstungshilfe an Israel abgegeben habe, sondern es „völlig in der Schwebe" lasse, „welchen Umfang die deutschen Waffenlieferungen an Israel annehmen werden", werde in den arabischen Staaten zu „einer gefährlichen Unruhe führen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1067; VS-Bd. 2306 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.
Am 25. Januar 1965 plädierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg für eine sofortige Einstellung der Waffenlieferungen an Israel, „da die aus den früheren Verpflichtungen noch laufenden Bindungen nicht vor Ende 1966 abgewickelt sein werden und von dem Gesamtbetrag von 270 Mio. DM bis Ende 1964 erst Gerät im Werte von rund 100 Mio. DM geliefert wurde". Vgl. VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Zur Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

Präsident Nasser hat daher die Erklärung des Bundestagspräsidenten, daß er die geheimen Waffenlieferungen an Israel auf das schärfste verurteile, mit großer Genugtuung aufgenommen. Das in Aussicht genommene Embargo auf die Lieferung von Waffen (wie eng oder weit der betroffene Staatenkreis zu ziehen ist, müßte einstweilen wohl offen bleiben)[13] ist daher ein Hauptbestandteil eines „Arrangements" mit Nasser. Aber ein Embargo ex nunc genügt natürlich nicht, solange die Ägypter im unklaren darüber gelassen werden, welche Verpflichtungen zur Waffenlieferung noch aus dem Geheimabkommen mit Israel zu erfüllen sind. Am besten wäre ohne Zweifel, die Bundesregierung würde sich – sei es freiwillig durch Kabinettsbeschluß, sei es unter dem Zwang eines Gesetzes – entschließen, die Waffenlieferungen an Israel sofort einzustellen. Da dies wahrscheinlich nicht möglich sein wird, sollte man dies gegenüber Präsident Nasser offen zugeben und ihm dabei einen äquivalenten Ausgleich (sei es ebenfalls durch Waffenlieferung oder durch andere Leistungen) anbieten.[14]

b) Solange die Israelis auf Grund des Geheimabkommens von uns Waffen erhalten, können wir nicht an Präsident Nasser das Ansinnen stellen, uns bei der Entfernung der deutschen Wissenschaftler aus Ägypten behilflich zu sein. Nur wenn wir die Waffenhilfe an Israel sofort einstellen, könnten wir als Äquivalent Präsident Nasser zumuten, sich mit dem Weggang der deutschen Wissenschaftler abzufinden. Insofern besteht also ein Junktim zwischen unseren Waffenlieferungen an Israel und der Tätigkeit der deutschen Wissenschaftler in der VAR.

Andererseits sind bereits wirksame Gegenmaßnahmen angelaufen, um die deutschen Experten aus der VAR abzuziehen.[15] Die Professoren Görcke und Kleinwächter haben die VAR bereits verlassen, und Professor Pilz dürfte in Kürze ebenfalls zurückkehren.[16] Der Abzug der deutschen Wissenschaftler aus der VAR sollte auf die Raketenspezialisten beschränkt bleiben. Für unser

[13] Zum Vorschlag des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier, Waffenexporte nur noch an NATO-Staaten zuzulassen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352. Vgl. dazu weiter Dok. 10.

[14] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Abteilung I: „Hier muß zunächst Kab[inetts]beschluß ergehen."
Zur Sitzung des Bundeskabinetts vom 27. Januar 1965 vgl. Dok. 40.

[15] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Abteilung I: „Wer betreibt diese Sache?"
Ministerialdirektor Jansen schlug in diesem Zusammenhang am 3. November 1964 ein Junktim – Einstellung der deutschen Waffenlieferungen an Israel gegen unbehinderte Abreise der Raketenexperten aus der VAR – vor. Vgl. VS-Bd. 2314 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[16] Zur Beschäftigung der Ingenieure Görcke, Kleinwächter und Pilz in der ägyptischen Rüstungsindustrie vgl. AAPD 1964, I, Dok. 54.
Zur Rückkehr der Raketenexperten führte Staatssekretär Carstens am 21. Januar 1965 in der Fragestunde des Bundestages aus: „Bis Ende 1964 sind über 100 ausländische Techniker aus ihren Arbeitsverhältnissen in der VAR ausgeschieden. In dieser Zeit und danach haben Anwerber [...] im süddeutschen Raum versucht, neue Kräfte anzuwerben. Diesen Bemühungen ist jedoch bisher nur ein geringer Erfolg beschieden gewesen. Eine dieser Aktionen wurde durch das Deutsche Fernsehen bekannt, das über die Abreise von 12 Flugzeugbauspezialisten berichtete, die wohl Ende 1964 ausgereist sind. Eine weitere Gruppe von etwa 15 Spezialisten soll bereits früher ausgereist sein. Von Ausreisen in jüngster Zeit ist den amtlichen Stellen nichts bekannt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8350.

Verhältnis zu Israel ist nur eine deutsche wissenschaftliche Mithilfe bei dem Raketenbau – vorwiegend aus psychologisch-politischen Gründen – eine Belastung.

Zu 2)
In einem gleichmäßig angewendeten Waffenembargo würde der politische Wille der Bundesregierung zum Ausdruck kommen, in ihren Beziehungen zu den Staaten des Nahen Ostens das Prinzip der gleichen Behandlung anzuwenden.[17] Voraussetzung für die Anwendung eines solchen Prinzips wäre jedoch, daß die Bundesregierung zu allen Staaten dieses Bereichs gleichartige Beziehungen unterhält. Dies bedeutet logischerweise die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel.

Die Bundesregierung hat daher auch immer betont, daß die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht eine Frage des „Ob", sondern lediglich des „Wann" sei.[18]

Diese grundsätzliche Haltung sollte auch gegenüber Präsident Nasser immer wieder hervorgehoben werden mit dem Ziel, einen gangbaren, beide Teile befriedigenden Weg zu finden. Dieser gangbare Weg könnte u.U. darin bestehen, daß die Aufnahme von Beziehungen zu Israel in Etappen erfolgt (Handelsvertretung, später Generalkonsulat, später Botschaft).

Der Herr Bundeskanzler hat bereits im Dezember 1964 auf einer Pressekonferenz angedeutet, daß wir bereit seien, eine Handelsvertretung in Israel zu eröffnen.[19] Es kann vorausgesetzt werden, daß die arabischen Staaten sich damit, wie auch mit einer andersartigen nichtdiplomatischen Vertretung, abfinden würden.

Die arabische Reaktion auf die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen wäre jedoch – unabhängig von dem persönlichen Willen und Verständnis Präsident Nassers – die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ. Die syrische Baath-Partei und auch der irakische Präsident Aref haben das wiederholt öffentlich und in diplomatischen Gesprächen mit uns erklärt.[20] Präsident Nasser befindet sich daher in einer Zwangslage und müßte seinerseits eben-

[17] Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Ein vollständiges Waffenembargo würde ich nicht unterstützen. Die richtig angewandte Ausrüstungshilfe und Waffenlieferung sind nützliche Instrumente der Außenpolitik."

[18] Auf einer Pressekonferenz am 3. Dezember 1964 antwortete Bundeskanzler Erhard auf die Frage nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel, entscheidend für das bilaterale Verhältnis sei die deutsche Pflicht zu Wiedergutmachung. „Die diplomatischen Beziehungen seien im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung, zumal die Frage nicht sei, ob, sondern nur wann sie aufgenommen würden." Vgl. den Artikel „Erhard nennt Protestmarsch der Kriegsopfer schlechten Stil"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 281 vom 4. Dezember 1964, S. 1 und 4.

[19] Zum Vorschlag vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 1, Anm. 9.
Vgl. dazu weiter Dok. 33.

[20] Legationsrat I. Klasse Mirow übermittelte am 2. und 3. November 1964 die vom irakischen Minister für Kultur und Informationswesen, Tubdul Kerim Farhan, und zwei Abteilungsleitern im irakischen Außenministerium ausgesprochene Warnung, daß die „sofortige Reaktion" auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel die Anerkennung der DDR sein würde. Vgl. die Drahtberichte Nr. 367, 368 und 370; Referat I B 4, Bd. 104.
Zur syrischen und zur irakischen Haltung vgl. Dok. 134, Anm. 2.

falls handeln, um nicht das Gesicht zu verlieren. Der VAR-Botschafter in Bonn hat das Auswärtige Amt ausdrücklich hierauf hingewiesen.[21]

Zu 3)
Falls die Bundesregierung entschlossen ist, die unter 1) und 2) skizzierte Thematik im Gespräch mit Präsident Nasser zu verfolgen, müßte das den arabischen Staaten zugemutete Zugeständnis eine Kompensation auf dem Felde der wirtschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik finden. Die Ägypter haben gebeten, die Verhandlungen über die Beteiligung der Bundesregierung an dem zweiten Fünfjahresplan, für die bereits eine grundsätzliche Zusage gegeben worden ist, Mitte Februar in Kairo zu beginnen. Es besteht die Absicht, die Verhandlungen Staatssekretär Lahr zu übergeben, was bedeuten würde, daß die Verhandlungen in Bonn stattfinden müßten, womit die Ägypter sich m.E. einverstanden erklären würden.[22]

Diese Verhandlungen müßten jedoch auf zwei Ebenen geführt werden. Die eine Ebene wäre, was man unsere normale Beteiligung am zweiten ägyptischen Fünfjahresplan nennen könnte, die andere wäre unsere wirtschaftliche Sonderleistung im Hinblick auf die „Neugestaltung" unseres Verhältnisses zum Nahen Osten. Während für die erste Ebene die finanziellen Mittel bereitstehen, müssen sie für die zweite durch Kabinettsbeschluß bewilligt werden.[23]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[24] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2306 (I B 4)

[21] Zu Punkt 2) der Aufzeichnung vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Abteilung I: „Bitte hierzu Kab[inetts]vorlage (wie besprochen)."
Zu den diesbezüglichen Äußerungen des ägyptischen Botschafters Mansour vgl. AAPD 1964, II, Dok. 394.

[22] Zu Punkt 3) der Aufzeichnung vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für die Abteilungen I und III: „Bitte hierzu Kab[inetts]vorlage (wie besprochen)."
Vgl. dazu weiter Dok. 32.

[23] Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Es geht außer um ‚Kompensation' auch um eine sorgfältige, auf längere Frist abgestellte Abwägung der einerseits Israel und andererseits den arabischen Staaten zu gewährenden Entwicklungshilfe."
Zum Fortgang vgl. Dok. 10.

[24] Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 13. Januar 1965 vorgelegen.
Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg leitete die Aufzeichnung am 13. Januar 1965 an Ministerialdirigent Böker weiter. Hat Böker am 14. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich für das Referat I B 4 vermerkte: „B[itte] R[ücksprache] (vor meiner Reise) u[nd] weit[ere] Veranl[assung]."

10

Bundestagspräsident Gerstenmaier an Bundesminister Schröder

MB 451/65 geheim **11. Januar 1965**[1]

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Außenminister!

Bei Gelegenheit des Neujahrsempfangs hat mich der Herr Bundespräsident um eine Besprechung gebeten, bei der die Einladung des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik[2] erörtert werden soll. Aus dem Gespräch mit dem Herrn Bundespräsidenten habe ich entnommen, daß die formelle Einladung noch gar nicht herausgegangen ist[3], obwohl sie am 22. November 1964 unserem Botschafter in Kairo schon angekündigt und er ermächtigt wurde, Präsident Nasser davon Mitteilung zu machen.[4]

Wie Sie aus den Berichten des Botschafters sicherlich wissen, hat Nasser die Einladung auch angenommen[5] und den von mir damit verbundenen Vorschlag akzeptiert, im Wege diplomatischer Verhandlungen den Versuch zu machen, zu Übereinstimmungen zu gelangen, die es uns ermöglichen sollen, die Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren, die uns aus der Normalisierung der Beziehungen zu Israel möglicherweise erwachsen würden.

Zu meinem großen und schmerzlichen Bedauern höre ich nun, daß seit meinem Besuch bei Nasser in dieser Sache überhaupt nichts mehr erfolgt sei. Die Botschaft in Kairo hat offenbar bis jetzt keinerlei Instruktionen erhalten, obwohl ich den Eindruck hatte, daß Sie mit dem Konzept des Ganzen einverstanden sind. Der Herr Bundeskanzler hat mir jedenfalls am 7. Dezember 1964 ausdrücklich gesagt, daß er meinen Vorschlag zur Behandlung der Sache für richtig halte.[6] Ich habe auf Grund des Gesprächs mit Nasser vorgeschlagen,

[1] Hat Bundesminister Schröder am 13. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich Staatssekretär Carstens um den Entwurf eines Antwortschreibens bat und vermerkte: „Eilt!"
Hat Carstens am 14. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich für den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer vermerkte: „Bitte A[ntwort]e[ntwurf] (zwei Briefe)."
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 15. Januar 1965 vorgelegen.

[2] Zur Einladung des Präsidenten Nasser in die Bundesrepublik vgl. Dok. 9.

[3] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das kann erst geschehen, wenn Einigkeit über den Termin besteht."

[4] Am 20. November 1964 übermittelte Staatssekretär Carstens Botschafter Federer, Kairo, den Wortlaut des Einladungsschreibens an Präsident Nasser. Vgl. dazu VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1964.
Am 23. November 1964 überreichte Federer im Verlauf des Abschlußgesprächs zwischen Bundestagspräsident Gerstenmaier und Nasser „weisungsgemäß die Botschaft des Herrn Bundeskanzlers". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1046; Referat I B 4, Bd. 77.
Zwei Tage später berichtete Federer mit Drahtbericht Nr. 1065, daß die Einladung von Nasser bereits lebhaft in der ägyptischen Presse diskutiert werde, obwohl das offizielle Einladungsschreiben noch nicht übergeben worden sei. Vgl. dazu Referat I B 4, Bd. 72.

[5] Zur Bereitschaft des Präsidenten Nasser zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352.

[6] Im Rückblick hielt Bundestagspräsident Gerstenmaier zu dieser Unterredung fest, daß Bundeskanzler Erhard „schwankte, ob er auch ohne israelische Zustimmung die Waffenlieferungen

eine Verständigung mit den Arabern insgesamt, vor allem aber mit Präsident Nasser auf dem Wege zu suchen, daß einige Fragen gebündelt behandelt und die dabei erzielten Kompromisse in einem Schlußprotokoll zusammengefaßt werden, das bei dem Besuch Nassers in Bonn von der Bundesregierung und dem ägyptischen Staatschef unterzeichnet werden soll. Ich habe vorgeschlagen:

1) dabei davon auszugehen, daß deutsche Waffenhilfen in Zukunft nur noch im Rahmen der NATO erfolgen dürfen. Dazu hat der Herr Bundeskanzler sein Einverständnis erklärt. Auf meine Frage hin hat er vorgeschlagen, durch eine gesetzliche Bestimmung eine entsprechende Klarstellung zu treffen. Ich hatte in Kairo den Eindruck, daß eine solche Klärung von großer Bedeutung für alle weiteren Verhandlungen in Kairo und mit anderen arabischen Staaten sein würde.

2) Die der VAR gemachte Zusage, ihren zweiten Fünfjahresplan zu unterstützen[7], müßte im Rahmen der von mir vorgeschlagenen Verhandlungen konkretisiert und präzisiert werden. Einer wie auch immer gearteten Hilfeleistung ohne politische Gegenleistungen würde ich entschieden widerraten, so wie die Dinge stehen.

3) sollte in den Verhandlungen Klarheit darüber geschaffen werden, wie Nasser und die Liga der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel (evtl. in Etappen) reagieren würden. Verbale Proteste können dabei von uns ohne weiteres hingenommen werden, wenn aber mehr erfolgt, müßte die Hallstein-Doktrin angewandt werden. Der Eindruck meines Gesprächs mit Nasser war, daß wir mindestens die Chance haben, damit durchzukommen, ohne ernsthafte Rückwirkungen befürchten zu müssen, immer vorausgesetzt, daß wir in anderen Fragen zu einem für Nasser attraktiven Kompromiß kommen.

4) In den Verhandlungen, das ist mein weiterer Vorschlag, sollte der Versuch gemacht werden, über den allgemeinen Horizont einer deutsch-arabischen Freundschaftspolitik sich zu verständigen. Gegen die wirtschaftlichen Engagements von Sowjetrußland[8] und anderer Ostblockstaaten in Ägypten und in der arabischen Welt hätte ich dabei keine weiteren Bedenken, wohl aber gegen geheime oder öffentliche Waffenbündnisse und ähnlich enge politische Verbindungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

sogleich beenden und den Israelis dafür Geld oder anderes anbieten solle. Ich plädierte, [...] den Vertrag korrekt zu erfüllen. [...] Schröder hatte sich für einen Stop ausgesprochen." Vgl. GERSTENMAIER, Streit und Friede, S. 502.

[7] Zur Wirtschaftshilfe für die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

[8] Am 25. Mai 1964 stellte die UdSSR der ägyptischen Regierung einen Kredit von 225 Millionen Rubel in Aussicht. Zur gemeinsamen Erklärung des Ministerpräsidenten Chruschtschow und des Präsidenten Nasser vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133.
Diese Zusage wurde während des Besuchs des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vom 22. bis 29. Dezember 1964 in der VAR bestätigt. Schelepin gab bekannt, daß die sowjetische Regierung 252 Mio. Rubel zur Finanzierung von Industrieprojekten und 90 Mio. Rubel zur Fruchtbarmachung von Wüstenboden zur Verfügung stellen werde. Ferner werde sie ihre Waffenlieferungen sowie ihre Unterstützung für den Bau des Staudamms von Assuan fortsetzen. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11618f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 19.

Da sich die politische und wirtschaftliche Position Nassers rapid verschlechtert, wird er auch verzweifelte Versuche nicht scheuen, aus der Klemme zu kommen. Ich möchte dringend empfehlen, diese Situation auszunützen. Es ist mir nicht verständlich, warum das Auswärtige Amt bis jetzt offenbar keinerlei Instruktionen erteilt hat, um die Verhandlungen auf diplomatischem Wege zu eröffnen. Ich verstehe zwar, daß Sie sich selber bei Ihrer außerordentlichen Inanspruchnahme nicht um jedes Detail selber kümmern können, aber ich habe kein Verständnis dafür, daß Ihr Amt offenbar jede Initiative in der Sache bis jetzt unterlassen hat.[9]

In einem Brief, den ich heute dem Herrn Bundeskanzler schrieb, habe ich darauf hingewiesen, daß der Bundestag vermutlich noch vor Ostern das Wiedergutmachungsschlußgesetz[10] verabschieden wird. Ich hoffe, daß es dabei bleibt, daß uns dieses schwierige Gesetz alles in allem nicht mehr als 4 1/2 Milliarden kosten wird. Diese Grenze zu halten wird in Anbetracht der Vorstellungen der Gegenseite nur möglich sein, wenn wir aus der trüben Position des zum politischen Schadensersatz Verpflichteten herauskommen, in der wir uns seit Jahr und Tag eben vor allem durch die bis jetzt unterlassene Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel befinden.

Interessieren wird es Sie zu hören, daß sich inzwischen andere Staaten der arabischen Welt, so Marokko und Syrien, an mich offiziell gewandt haben und mir gegenüber zu verstehen gaben, daß eine Lösung des Problems über ihren Kopf hinweg allein mit Herrn Nasser nicht möglich sei. Sie haben, so insbesondere der marokkanische Botschafter[11], dabei klar zu erkennen gegeben, daß sie bereit wären, sich über das Ziel mit uns zu verständigen. Solche Reaktionen waren vorauszusehen. Sie unterstreichen nur, was sicher auch dem Auswärtigen Amt von Anfang an bewußt war, daß nämlich die mit Herrn Nasser zu führenden diplomatischen Verhandlungen harmonisiert werden müßten mit entsprechenden Bemühungen unserer Botschafter in den anderen Staaten der arabischen Liga.

Ich halte es für möglich, daß auch großzügige und energisch geführte Verhandlungen mit Nasser und mit den Arabern überhaupt uns nicht den politi-

[9] Am 13. Januar 1965 richtete der Bundestagspräsident ein weiteres Schreiben an Bundesminister Schröder. Gerstenmaier drückte darin die Befürchtung aus, daß „die ganzen Bemühungen in Kairo vergeblich waren und eine Mitschuld auf uns, d.h. in diesem Fall die Untätigkeit Ihres Amtes zurückfällt. [...] Da ich in einer vertraulichen Sitzung die Fraktionen des Bundestages von meinen Gesprächen und Vorschlägen schon vor Wochen unterrichtet habe (Herr Schirmer, der in dieser Sache immer fleißig an der Arbeit war, sich aber offensichtlich nicht durchsetzen konnte, war auch dabei), fürchte ich, daß sehr bald sehr unangenehme Rückfragen auch im Bundestag kommen." Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Rückblick schrieb Gerstenmaier über die deutsch-arabischen Beziehungen im Januar 1965: „Der betroffenen Bürokratie hätte ich gerne zugerufen: Schlaft schneller Genossen! [...] Noch ehe der Januar 1965 vergangen war, hatten wir die Folgen dieser [...] unbegreiflichen Zeitvergeudung vor uns." Vgl. GERSTENMAIER, Streit und Friede, S. 502.

[10] Das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes" (BEG-Schlußgesetz) wurde erst am 14. September 1965 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

[11] Mehdi Abdeljalil.
Zu den marokkanischen Befürchtungen, die Bundesregierung könne versuchen, ihre „Israel-Probleme im Alleingang mit Nasser zu regeln", vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 378.

schen Erfolg bringen, den wir erstreben müssen, aber ich würde es für einen unvertretbaren Fehler halten, wenn diese Bemühungen gar nicht oder nicht ausreichend, nicht entschieden und nicht großzügig genug durchgeführt würden.[12] Herr Nasser hat sich jedenfalls mir gegenüber bindend bereit erklärt, an einem solchen Versuch des Ausgleichs teilzunehmen. Deshalb möchte ich Sie noch einmal herzlich und inständig bitten, darauf zu drängen, daß unserem Botschafter in Kairo, aber auch in den anderen arabischen Ländern, nunmehr schleunigst klare Instruktionen dafür erteilt werden.[13]

Mit verbindlicher Begrüßung bin ich

Ihr sehr ergebener
Gerstenmaier

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

11

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 50/65 geheim
Fernschreiben Nr. 95 Plurex **Aufgabe: 11. Januar 1965, 20.27 Uhr**[1]

Der kanadische Botschafter[2] übergab mir heute zwei Papiere zur MLF/ANF[3], die ich in Fotokopie mit Kurier übersenden werde.

Ich habe ihm folgendes geantwortet:
Wir seien ebenso wie die Kanadier dafür, daß die geplante Nuklearstreitmacht der NATO assigniert werden sollte, und zwar nach unserer Vorstellung SACEUR.

In der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen sei Deutschland im WEU-Vertrag einen großen Schritt vorangegangen, indem wir auf die Produktion von ABC-Waffen verzichtet und uns insoweit internationaler Kontrolle unterworfen hätten.[4] Kein Land der Welt sei uns auch nur insoweit gefolgt. Bevor

[12] Mit Schreiben vom 18. Januar 1965 an den Bundestagspräsidenten äußerte sich Bundesminister Schröder zu der von Gerstenmaier angesprochenen „Schuldfrage, die eine Untätigkeit meines Amts unterstellt". Schröder erläuterte, daß eine schriftliche Einladung an Präsident Nasser erst dann übergeben werden könne, wenn der Termin für den Besuch feststehe; Gespräche darüber seien zwischen der Botschaft in Kairo und dem ägyptischen Außenministerium im Gange. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Zur Einladung an Präsident Nasser vgl. weiter Dok. 30.

[1] Hat im Durchdruck Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] John K. Starnes.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär).

[4] Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neunmächte-Konferenz (28. September bis 3. Oktober 1954) von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstel-

wir weitere Bindungen eingingen, möchten wir mit unseren Partnern folgendes Problem erörtern:

Offenbar hätten die Sowjets ein sehr großes Interesse daran, daß die Bundesrepublik Deutschland eine weitere Verpflichtung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen übernähme. Könnte man nicht dieses sowjetische Interesse in den Dienst unserer gemeinsamen westlichen Deutschland-Politik stellen und unseren Beitritt zu einem solchen Abkommen mit Fortschritten in der Deutschland-Frage zu koppeln suchen?[5]

Gegen eine Erörterung des gesamten nuklearen Fragenkomplexes im NATO-Rat hätten wir nichts einzuwenden, allerdings sei es unser Eindruck, daß die Franzosen dem nicht zustimmen würden. Aus diesem Grunde sei es aber offensichtlich unmöglich, die Verhandlungen über die MLF/ANF in den NATO-Rat zu verlegen. Uns erscheine[6] dafür nach wie vor die bereits bestehende Arbeitsgruppe[7] als das geeignete Gremium, die natürlich um Kanada erweitert werden könnte, wenn Kanada sich beteiligen wollte. Zunächst würden aber wohl einige bilaterale Kontakte notwendig sein.

Der Botschafter betonte im Laufe des Gesprächs, daß man auf kanadischer Seite gar keine Eile habe.

Auf seine Frage nahm ich kurz zu den britischen Vorschlägen Stellung und sagte etwa, sie enthielten positive Elemente, so die Unwiderruflichkeit des Beitrages, die Betonung der Notwendigkeit der Integration der Verteidigung von USA und Europa; auch die Bereitstellung von Polaris-U-Booten sei durchaus erwägenswert, doch dürfe dadurch keine wesentliche Verminderung der Zahl der Schiffe der Überwasserstreitmacht eintreten.

Einige andere Punkte erschienen weniger überzeugend, so die Einbringung von V-Bombern, die wohl bald veraltet sein würden; vor allem aber auch der Gedanke, daß außer den Amerikanern die Briten und wir und womöglich weitere Staaten ein Veto ausüben sollten. Dadurch würde die Glaubwürdigkeit der Streitmacht in Frage gestellt. Auch die Bildung einer eigenen nuklearen Kommandobehörde neben SACEUR erscheine uns problematisch.

Ich bitte, meine Ausführungen als vorläufige Sprachregelung[8] anzusehen.

Carstens[9]

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 52

lung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Diese Erklärung fand Eingang in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979 f.

5 Der Passus „und unseren Beitritt ... suchen?" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Der Botschafter sagte, dies sei ein interessanter Gedanke."

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schiene".

7 Zur MLF-Arbeitsgruppe im Rahmen der NATO vgl. Dok. 20, Anm. 8.

8 Für die abschließende Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 zu den britischen ANF-Vorschlägen vgl. Dok. 21.

9 Paraphe vom 11. Januar 1965.

12

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 60/65 geheim **12. Januar 1965**[1]

Botschafter McGhee suchte mich am 11. Januar 1965 auf seinen Wunsch auf. Ich führte ein etwa einstündiges Gespräch mit ihm.[2]

1) Zweck seines Besuchs war, uns im wesentlichen zu beruhigen wegen der amerikanischen Haltung

a) in der Deutschland-Frage[3],
b) in der Frage MLF/ANF.[4]

zu a)
McGhee erklärte, daß die Amerikaner bereit seien, einen neuen Schritt gegenüber den Sowjets zu unternehmen, und daß sie auch bereit seien, den Vorschlag der Einsetzung eines Vier-Mächte-Rates[5] zu machen. Nur wollten sie zuvor in Gesprächen mit uns und den beiden anderen Westmächten klären, wieweit wir uns bei der weiteren Behandlung dieses Vorschlags einig seien. Es sei keine Rede davon, daß sie von uns verlangten, jetzt auf die deutschen Ostgebiete zu verzichten. Dies habe Rusk auch in seinem Hintergrundgespräch mit den deutschen Journalisten[6] gesagt. Er sei hier mißverstanden und falsch zitiert worden.

zu b)
Es könne keine Rede davon sein, daß sich die Amerikaner an dem Projekt desinteressierten. Auch sei es völlig abwegig, wenn man sagte, die Amerikaner verlangten von uns, daß wir uns mit den Engländern einigen sollten.[7] Tatsächlich hätten die Amerikaner selbst ganz klar zu den englischen Vorschlägen Stellung bezogen, und sie hätten auch den Engländern erklärt, daß sie gewisse Teile ihrer Vorschläge nicht annehmen könnten.[8] Es sei bedauerlich, daß anscheinend Wilson den Eindruck erwecke, als wenn er Washington zur völligen Annahme seiner Vorschläge bewogen habe.[9] Auch sei die Akzentsetzung

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Für eine weitere Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12; B 150, Aktenkopien 1965

[3] Zur amerikanischen Haltung zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.

[4] Zur amerikanischen Haltung bezüglich der geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 8.

[5] Zum Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 2.

[6] Vgl. dazu Dok. 3, hier besonders Anm. 26 und 27.

[7] Zu dieser Forderung des Präsidenten Johnson vgl. AAPD 1964, II, Dok. 401.

[8] Am 8. Dezember 1964 gab der Gesandte von Lilienfeld, Washington, die Information des Leiters der Europa-Abteilung im amerikanischen Außenministerium, Tyler, weiter, die amerikanische Regierung habe in den Gesprächen mit Premierminister Wilson über die MLF „am Prinzip der gemischt bemannten Überwasserschiffe in ausreichender Zahl und deren Unterstellung unter SACEUR festgehalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3596; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.
Für den Wortlaut der schriftlichen amerikanischen Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 zum britischen ANF-Vorschlag vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro).

[9] So wurde in dem Artikel „Mr. Wilson Persuades US to Revise Its Ideas" ausgeführt: „A State De-

Healeys falsch, der das ganze als ein Abrüstungsprojekt präsentieren wollte.[10] Die USA würden sich auch keineswegs in ihrer Haltung von Frankreich abhängig machen; wohl werde man für Frankreich einen Stuhl freihalten.[11]

Ich dankte dem Botschafter für seine Mitteilungen und antwortete, ich selbst hätte keine Bedenken hinsichtlich der amerikanischen Politik in der Deutschland-Frage. Ich müßte allerdings zugeben, daß durch eine Koinzidenz mehrerer Ereignisse auch bei mir der Eindruck entstanden sei, als ob sich die Amerikaner in der Frage der MLF/ANF größere Zurückhaltung auferlegen wollten, und ich freute mich, daß ich aus den Worten des Botschafters entnehmen könnte, daß dies nicht der Fall sei.[12]

2) Das Gespräch wandte sich dann noch zwei konkreten Fragen zu:

a) Deutsche Beteiligung an der force de frappe[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 54

partment spokesman admitted that Mr. Wilson had succeeded in changing what he called the official American mood. The Americans now thought that there was less need for haste in pursuing the goal of nuclear multilateralism." Vgl. THE TIMES, Nr. 56190 vom 9. Dezember 1964, S. 12.

10 Am 7. Januar 1965 erklärte der britische Verteidigungsminister, daß mit dem britischen ANF-Vorschlag „weder eine Weitergabe nuklearer Waffen an Nicht-Nuklearmächte noch eine Erhöhung des nuklearen Potentials der Allianz verbunden sein dürfe. Zum ersten Mal werde die Abrüstung, die als grundsätzlich zu erreichendes Ziel anzusehen sei, bei der Ausarbeitung der britischen Verteidigungspolitik besonders berücksichtigt." Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Etzdorf, London, vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Rolle der Nichtverbreitung im Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, Anm. 12.

11 Am 17. Dezember 1964 unterzeichnete Präsident Johnson eine Weisung an die Mitglieder der amerikanischen Regierung und das diplomatische Korps, in der nicht nur jede Art von „Druck" auf die Verbündeten als Mittel zur Durchsetzung des Projekts einer MLF ausgeschlossen, sondern auch die Notwendigkeit einer Verständigung mit Frankreich hervorgehoben wurde: „President Johnson will approve no defense plan that is not acceptable to both Britain and Germany, and specifically, will not agree to any program that is not discussed in advance and in detail with France. [...] The United States is not interested in establishing ‚special arrangements' with any single ally or in confronting anybody with any ‚deadlines' for acceptance of United States proposals. Specifically, the President will approve of no plan that does not leave an ‚open door' for any ally to join in the defense of the Atlantic at any time in the future, and this applies particularly to France." Vgl. den Artikel von James Reston: „Johnson Orders Drive to Reunite Western Allies"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39049 vom 22. Dezember 1964, S. 1 f.

12 Am 15. Januar 1965 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington mit: „[Die] Amerikaner sind hier sehr bemüht, den Eindruck zu zerstreuen, als wenn ihr Interesse an der Realisierung des MLF/ANF-Projekts zurückgegangen sei. [...] Ich glaube, daß die derzeitigen Bemühungen der Amerikaner ernst zu nehmen sind, doch kann man sie von dem Vorwurf nicht ganz freisprechen, daß sie einige Wochen lang, zumindest in der Öffentlichkeit, den Eindruck erweckten, als wenn ihr Interesse stark zurückgegangen sei. Wir haben daher den Amerikanern auch gesagt, daß es in erster Linie darauf ankomme, den entstandenen öffentlichen Eindruck zu korrigieren." Vgl. VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Das französische Konzept einer eigenen Atomstreitmacht, der Force de frappe, wurde von Staatspräsident de Gaulle in einer Rede am 3. November 1959 vor der französischen Militärakademie erläutert. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 125–129.
Ende 1964 war der Aufbau der Streitmacht so weit fortgeschritten, daß nach einer Äußerung des französischen Botschafters Frankreich ab Mitte 1965 in der Lage sein würde, im Kriegsfall sowjetische Großstädte mit Atombomben zu zerstören. De Margerie versicherte in diesem Zusammenhang, daß die Force de frappe auch im Falle eines sowjetischen Angriffs auf die Bundesrepublik eingesetzt würde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 8. Januar 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum französischen Verteidigungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das von der Nationalversammlung am 2. Dezember 1964 verabschiedet wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370, Anm. 2.

Der Botschafter schien die Sorge zu haben, daß wir aus Mißstimmung über die amerikanische Haltung auf ein etwaiges französisches Angebot einer deutschen Beteiligung an der force de frappe eingehen könnten.

Ich sagte, daß bisher ein konkretes französisches Angebot nicht vorläge.[14] Sollte, was ich für unwahrscheinlich halten würde, ein solches Angebot gemacht werden, so würde nach meiner Auffassung die Bundesregierung darauf hinweisen, daß sie sich nur an einer nuklearen Streitmacht beteiligen könne, die Teil des gemeinsamen atlantischen Verteidigungssystems sei. Wir würden also unseren Einfluß sicher in derselben Richtung geltend machen, in der auch die Amerikaner eine Lösung suchten, nämlich die Herstellung einer Verbindung zwischen der force de frappe und den übrigen atlantischen nuklearen Komponenten.

Im Laufe dieses Gesprächsteils erklärte der Botschafter, daß eine Beteiligung Deutschlands an der force de frappe sicher zu einer Überprüfung der amerikanischen Entscheidungen in Verteidigungsfragen führen würde. Er glaubte nicht, daß die Amerikaner in diesem Falle ihre Truppen noch in Europa lassen würden, denn es bestünde dann die Gefahr, daß diese Truppen durch die force de frappe gegen den Willen der Vereinigten Staaten in einen Krieg verwickelt würden.[15]

b) Ein längerer Teil des Gesprächs drehte sich um die Frage eines Beitritts Deutschlands zu einem etwaigen Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen.[16] Der Botschafter meinte, daß wir wohl bereit seien, einem solchen Abkommen beizutreten, falls die MLF oder ANF zustande komme. Ich führte aus, wir würden gern mit den Amerikanern über diese Frage sprechen.

Man müsse dabei berücksichtigen, daß die Sowjets ein vitales Interesse an der Denuklearisierung Deutschlands hätten. Es sei daher die Frage, ob man nicht den Versuch machen sollte, einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einem Nichtverbreitungsabkommen von Fortschritten in der Deutschland-

[14] Am 17. Februar 1965 hielt Legationssekretär Bräutigam zur Frage einer deutsch-französischen nuklearen Zusammenarbeit fest: „Soweit ersichtlich, hat das Auswärtige Amt zweimal Hinweise erhalten, daß im Jahr 1958 zwischen dem damaligen Bundesverteidigungsminister Strauß und seinem französischen Amtskollegen Chaban-Delmas (Kabinett Gaillard) eine geheime Absprache über eine deutsch-französische nukleare Zusammenarbeit getroffen worden sein soll. [...] Der einen Meldung zufolge [...] haben die beiden Minister vereinbart, daß die Bundesregierung der französischen Regierung Geld und Techniker für die Herstellung nuklearer Waffen zur Verfügung stellen wird. Als Gegenleistung sollte die französische Regierung der Bundesregierung gewisse nukleare Waffen überlassen. [...] Diese Vereinbarung ist offenbar nicht ausgeführt worden. Der jetzige französische Verteidigungsminister Messmer hat dem früheren NATO-Generalsekretär Stikker [...] von der Angelegenheit berichtet und dabei erklärt, er, Messmer, habe eine Erfüllung der Vereinbarung verweigert. Auf Drängen von Strauß sei diese Frage Präsident de Gaulle vorgelegt worden. Dieser habe entschieden, daß ein derartiges Abkommen nicht in Betracht komme." Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Verlauf des Jahres 1964 erfolgten von französischer Seite eine Reihe von Andeutungen zu einer möglichen Beteiligung der Bundesrepublik an der Force de frappe. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 343. Am 14. Dezember 1964 betonte jedoch der französische Außenminister Couve de Murville gegenüber seinem britischen Kollegen Gordon Walker, daß Frankreich nicht beabsichtige, der Bundesrepublik und Italien ein Mitspracherecht bei der Force de frappe einzuräumen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 389.

[15] Dieser Absatz wurde vom Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben.

[16] Zur Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 36.

Frage abhängig zu machen. Hier sei vielleicht ein Punkt, wo man einen gewissen Druck auf die Sowjets ausüben könnte.

Der Botschafter antwortete, man solle diese Einwirkungsmöglichkeit nicht überschätzen. Die Sowjets stünden auf dem Standpunkt, daß Deutschland in keinem Falle nukleare Waffen erhalten würde. Außerdem könnte man ja in den Vertrag eine Klausel aufnehmen, die eine Überprüfung für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands vorsähe.

Ich wies den Botschafter darauf hin, daß eine solche Klausel etwa den entgegengesetzten Effekt wie das von mir beabsichtigte Vorgehen erzielen würde. Falls wir einem Nichtverbreitungsabkommen beiträten, wären die Sowjets zufrieden und sie hätten kein Interesse, diese Frage durch eine Wiedervereinigung Deutschlands erneut aufzurollen. Falls wir dagegen unseren Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen von Fortschritten in der Deutschland-Frage abhängig machten, aktivierten wir auf diese Weise das sowjetische Interesse an der Lösung der Deutschland-Frage.

3) Abschließend berührte der Botschafter die Reisepläne Präsident Johnsons. Er meinte, der Präsident würde sicher im Frühjahr kommen, doch stehe genaueres noch nicht fest.[17]

4) Mir scheint es wichtig zu sein, daß der Herr Bundeskanzler über den angestrichenen Teil meines Gesprächs unterrichtet wird.[18]

Hiermit dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.

Carstens[19]

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

[17] Zu den Planungen für einen Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa vgl. den Artikel „Johnson May Visit Paris, London, Bonn and Rome"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39065 vom 7. Januar 1965, S. 1 f. Johnson kam jedoch erst im April 1967, anläßlich der Beisetzung des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer, nach Europa.

[18] Vgl. Anm. 15.
Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 22.

[19] Paraphe.

13

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 69/65 geheim **13. Januar 1965**[1]

Der britische Botschafter[2] suchte mich heute auf, um den bevorstehenden Wilson-Besuch[3] mit mir zu besprechen.

Der Botschafter äußerte zunächst seine Besorgnis wegen der in der Presse erschienenen Artikel, aus denen der Eindruck hervorgehe, als wolle die Bundesrepublik Deutschland sich mit Frankreich um jeden Preis arrangieren[4], als sei der Wilson-Besuch gegenüber der Paris-Reise des Herrn Bundeskanzlers das weniger wichtige Ereignis[5], als sei Deutschland an der Verfolgung des MLF/ANF-Projektes nicht mehr interessiert[6] und als seien Großbritannien und Amerika daran schuld, daß es zu keiner Deutschland-Initiative komme.[7]

Ich antwortete dem Botschafter, daß ich nicht für das verantwortlich sei, was in der Presse geschrieben werde. Die Meinung der Bundesregierung decke sich nicht mit dem, was der Botschafter soeben ausgeführt habe. Wir mäßen dem Wilson-Besuch große Bedeutung bei. Es sei auch keine Rede davon, daß wir uns mit den Franzosen um jeden Preis arrangieren würden, vielmehr würde die Bundesregierung unter allen Umständen an ihren Vorstellungen

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Sir Frank K. Roberts.

[3] Der für den 21./22. Januar 1965 geplante Aufenthalt des britischen Premierministers in Bonn wurde aufgrund der schweren Erkrankung des ehemaligen Premierministers Churchill am 15. Januar 1965 verschoben.
Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[4] Dazu die Ausführungen in dem Artikel „High Importance Attached to de Gaulle – Erhard Meeting": „The Federal Government feels itself let down by Washington both over the multilateral nuclear force (which was originally an American idea) and over the German problem [...]. So the case for revising the ‚Atlantic' line, which has paid such poor dividends, and drawing closer again to France, seems overwhelming." Vgl. THE TIMES, Nr. 56215 vom 9. Januar 1965, S. 7.

[5] Zu den Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.
In dem Artikel „Germans Sense Disengagement in Atlantic Force Plan" wurde dazu ausgeführt: „The announcement yesterday that the Chancellor, Dr. Erhard, would travel to Paris to meet President de Gaulle before his talks here with Mr. Harold Wilson has further reduced the significance of the Anglo-German meeting, according to informed circles here. [...] General de Gaulle insisted on meeting Dr. Erhard before Mr. Wilson came to Bonn (originally they were to have met afterwards); and the Chancellor, much to the chagrin of his Foreign Minister [...] agreed." Vgl. THE TIMES, Nr. 56214 vom 8. Januar 1965, S. 8.

[6] Am 8. Januar 1965 hob die britische Tageszeitung „The Times" hervor, „that Dr. Erhard has come to appreciate that wisdom lies in allowing the nuclear problem to rest for a while". Vgl. Nr. 56214, S. 8.
Zum Bemühen von Erhard, während des Bundestagswahlkampfes das Thema einer MLF ruhen zu lassen, vgl. Dok. 206, besonders Anm. 37 und 51.

[7] Zur Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.
Vgl. dazu auch den Artikel „Disenchantment in Germany over Reunification"; THE TIMES, Nr. 56211 vom 5. Januar 1965, S. 7.

über die Notwendigkeit einer integrierten atlantischen Verteidigung festhalten, und das sei ja bekanntlich eine Frage, in der die Bundesregierung und die britische Regierung völlig miteinander übereinstimmten. Es sei schwer, sich vorzustellen, daß es noch eine wichtigere Frage als diese gebe.

Zu den einzelnen Gesprächsthemen des Wilson-Besuchs übergehend, führte ich folgendes aus:

1) MLF/ANF

Die Notwendigkeit einer Lösung dieses Problemkomplexes werde nach wie vor von der Bundesregierung bejaht. Die Gründe, die uns veranlaßt hätten, das MLF-Projekt seinerzeit zu unterstützen, seien nach wie vor gültig. Nach wie vor sei es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Amerika und den europäischen Partnern der Allianz zu verstärken.

Was die britischen Vorschläge anlange, so könne ich dem Botschafter heute dazu nur eine vorläufige Meinung sagen.[8] Die britischen Vorschläge enthielten[9] einige positiv zu bewertende Punkte, mit denen wir voll übereinstimmten, so der Gedanke der Unwiderruflichkeit des britischen Beitrags, so auch die enge Verbindung zwischen der amerikanischen und europäischen Komponente, auch die Zurverfügungstellung von Polaris-U-Booten sei an sich zu begrüßen, wenn man wohl auch versuchen müsse, das Prinzip der gemischten Bemannung auf diesen Bereich auszudehnen.

Schwierigkeiten bereiteten dagegen andere Teile der britischen Vorschläge. Über die militärische Bedeutung der V-Bomber könnte ich mich nicht abschließend äußern. Immerhin seien hier einige Zweifel laut geworden, insbesondere soweit es sich um den Zeitraum handele, in dem die MLF/ANF voraussichtlich existent werde. Daß Großbritannien für sich ein Veto beanspruche und dementsprechend auch anderen europäischen Staaten das Veto konzedieren wolle, hielten wir für wenig glücklich, denn durch zu viele Vetorechte würde die Glaubwürdigkeit der Streitmacht in Frage gestellt. Ganz besonders schwierig aber sei das Problem eines deutschen Beitritts zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Hier müßten wir mit den Engländern, Amerikanern und Franzosen über die Frage sprechen, inwieweit eine solche Verpflichtung gekoppelt werden könnte mit einem Fortschritt in der Wiedervereinigungsfrage.[10] Es sei offensichtlich, daß die Sowjets ein sehr großes Interesse an zusätzlichen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland im nuklearen Bereich hätten. Sollte man nicht dieses Interesse für die Wiedervereinigung nutzbar machen?

Der Botschafter fragte, ob er damit rechnen könnte, daß wir zu den britischen Vorschlägen noch vor dem Wilson-Besuch Stellung nehmen würden.

[8] Für eine ausführlichere Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 21.

[9] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hätten".

[10] Zu diesen Überlegungen vgl. zuletzt Dok. 12.

Ich sagte, wir würden dies versuchen, ich könne es nicht fest versprechen.[11] Der Botschafter wies darauf hin, daß die Amerikaner[12] und die Italiener[13] bereits schriftlich Stellung genommen hätten.

Zu den prozeduralen Fragen führte ich aus, daß wir die britische Idee, den MLF/ANF-Komplex im NATO-Rat zu verhandeln, für nicht zweckmäßig hielten, denn es sei unmöglich, Verhandlungen in Gegenwart von Partnern zu führen, die das Verhandlungsziel als solches ablehnten. Das bedeute nicht, daß wir Einwendungen gegen eine Erörterung des Fragenkomplexes im NATO-Rat hätten. Allerdings scheine es so zu sein, daß die Franzosen dagegen Bedenken anmelden würden.

Das geeignete Verhandlungsgremium sei nach meiner Auffassung die alte MLF-Arbeitsgruppe, die um Kanada erweitert werden könnte.[14] Sie biete den großen Vorteil, daß sie mit der Materie vertraut sei. Außerdem sei die Diskretion von Verhandlungen an kaum einer Stelle so gut zu wahren wie im NATO-Gebäude in Paris.

Aus der Antwort des Botschafters schien hervorzugehen, daß die Engländer keine starken Einwendungen gegen diese von mir entwickelten prozeduralen Gedankengänge haben.

2) Deutschland-Frage

Hier legte ich dem Botschafter dar, daß ein starkes und, wie ich glaubte, berechtigtes deutsches Interesse daran bestehe, die Deutschland-Frage nicht von der internationalen Tagesordnung verschwinden zu lassen. Deswegen müßten unter Umständen auch dann Vorschläge gemacht werden, wenn man befürchten müsse, daß sie von der sowjetischen Seite abgelehnt würden.

[11] Die Stellungnahme der Bundesregierung zum ANF-Vorschlag wurde der britischen Regierung am 18. Januar 1965 zugeleitet. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 22.

[12] Für die amerikanische Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro).

[13] Eine erste italienische Stellungnahme erfolgte bereits Ende November 1964. Darin wurde hervorgehoben, daß eine integrierte Nuklearstreitmacht SACEUR unterstellt werden müsse, ein britisches Veto nicht akzeptiert werden könne und ein „europäisches Element der MLF" erhalten bleiben müsse. Ferner müsse die MLF eine „multilaterale schwimmende Überwasserstreitmacht" bleiben. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 357.
Am 13. Januar 1965 informierte Ministerialdirigent Ruete die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie die Botschaften in Washington, London, Paris, Rom und Den Haag, daß die italienische Regierung vor allem an den folgenden Punkten des ANF-Vorschlags Kritik übe: „Die britischen Vorschläge brächten eine ‚gewisse Verwirrung' zwischen den drei Kategorien nuklearer Streitkräfte, den nationalen, den ‚bilateralen' (gemeint sind Trägerwaffen eines europäischen Staates mit amerikanischen Sprengköpfen) und den multilateralen Streitkräften." Daher solle die britische Regierung um Aufklärung gebeten werden, „ob beabsichtigt sei, die einzubringenden nationalen Kontingente weiterhin in einer gewissen nationalen Bindung zu halten, und wieweit sich die Kontrollgewalt der ‚authority' der ANF auf diese nationalen Elemente erstrecken solle." Ferner würden für das „gemischt-bemannte Element" Überwasserschiffe oder U-Boote landgebundenen Waffen vorgezogen. Die italienische Seite sei zudem nur bereit, die Einbringung von V-Bombern als zeitlich befristete Lösung und unter der Voraussetzung, daß Großbritannien auch an den gemischt bemannten Streitkräften teilnehmen werde, zu prüfen. Vgl. den Runderlaß Nr. 140; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zur MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 20, Anm. 8. Zu einer möglichen Beteiligung von Kanada vgl. bereits Dok. 11.

3) Ost-West-Beziehungen

Der Botschafter erklärte, Wilson würde über den bevorstehenden Kossygin-Besuch[15] sowie über die britischen Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Staaten sprechen wollen.

Ich erklärte, auch wir würden uns gern dazu äußern. Der Meinungsaustausch würde sicherlich nützlich sein.

4) Ausgleichsverhandlungen[16]

Der Botschafter wies darauf hin, daß der Stand der Verhandlungen unbefriedigend sei.[17] Mr. Wilson würde sicher darauf zu sprechen kommen. Der Botschafter erwähnte in dem Zusammenhang auch die Möglichkeit eines Kaufs des Flugzeugtyps BAC 1-11 durch die Deutsche Lufthansa[18] und wies darauf hin, daß amerikanische Luftfahrtgesellschaften 60 bis 80 Stück dieses Typs gekauft hätten.

Ich erklärte, ich könne mich zu dem Komplex jetzt nicht abschließend äußern. Die Erklärungen, die der „Spiegel" Ministerialdirektor Kreipe in den Mund gelegt habe, seien tief zu bedauern.[19] Ich hoffte, daß es sich um eine, bekannt-

[15] Am 16. Dezember 1964 informierte Premierminister Wilson das britische Unterhaus, daß Ministerpräsident Kossygin eine Einladung nach London für das kommende Frühjahr angenommen habe. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 704, Spalte 429.

[16] Am 27. Juli 1964 wurde ein deutsch-britisches Devisenausgleichsabkommen unterzeichnet. Darin erklärte sich die Bundesrepublik bereit, die durch die Stationierung britischer Truppen entstehenden Ausgaben in Pfund Sterling „soweit wie möglich auszugleichen und dadurch die Zahlungsbilanz des Vereinigten Königreichs in der Zeit vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1966 zu entlasten". Dies sollte durch „Rüstungskäufe und Käufe auf dem zivilen Sektor" geschehen, worunter auch Käufe für Drittländer fielen, die von der Bundesregierung veranlaßt wurden und sich auf die britische Zahlungsbilanz günstig auswirkten. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1125.
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 208.

[17] Zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Protokolls über den Devisenausgleich wurde eine deutsch-britische Gemischte Kommission eingesetzt. Am 8. Dezember 1964 berichtete der Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Féaux de la Croix, von Verhandlungen der Kommission in London, „daß eine angemessene Erfüllung des Offset-Abkommens für die neue Regierung angesichts ernster Devisenlage ein Politikum ersten Ranges geworden ist. Gegenüber einer errechneten Devisenlast der Rheinarmee von 1,8 Milliarden DM für zwei Jahre sind seit 1.4. d. Jhrs. aus dem militärischen und zivilen Sektor nur rund 260 Mio. DM in Auftrag gegeben und hiervon nur 100 Mio. DM effektiv gezahlt worden. Soweit zur Zeit voraussehbar, wird bis zum Ablauf des Abkommens (31.3.1966) insgesamt nur ein Volumen von 770 Mio. DM zu schaffen sein. [...] Dies würde bedeuten, daß nur rund 40% des britischen Devisenaufwands gedeckt sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1323 aus London, Referat III A 4, Bd. 397.

[18] Am 10. Dezember 1964 hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zu den deutsch-britischen Gesprächen über einen Devisenausgleich fest, daß „bei der derzeitigen Lage [...] nur ein Ankauf der BAC 1-11 (22 Stück 276 Mio. DM) eine fühlbare Entlastung bringen" könne.
Ebenfalls am 10. Dezember 1964 wurde allerdings seitens des Referats III A 4 darauf hingewiesen, daß sich die „Lufthansa" aus technischen Gründen seit längerem für den Ankauf von amerikanischen Flugzeugen entschieden habe und sich „gegen eine politische Beeinflussung ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen über die Erneuerung ihres Flugzeugparks" verwahre. Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.
Vgl. dazu weiter Dok. 47.

[19] In dem Artikel „Soviel Blödsinn" wurde der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr mit den Worten zitiert: „Es sollte doch in erster Linie um deutsche Rüstungskäufe gehen, und nun sind sie auf die gloriose Idee gekommen, uns ihre verdammte BAC 1-11 anzudrehen." Kreipe, selbst Mitglied des Aufsichtsrats der „Lufthansa", habe darauf hingewiesen, daß der Erwerb der britischen Flugzeuge die Fluggesellschaft, die 1963 und 1964 erstmals Gewinne erzielt habe, er-

lich oft zu beobachtende, unrichtige Berichterstattung des „Spiegel" handele. Ich hätte das Verkehrsministerium um eine Äußerung gebeten.[20]

5) Europäische politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit[21]

Der Botschafter erklärte, daß Mr. Wilson sich sehr dafür interessieren würde zu erfahren, wie weit die einzelnen europäischen Projekte gediehen seien.

6) Lage der britischen Wirtschaft

Der Botschafter erklärte, hierzu würde Mr. Wilson sicherlich gerne Ausführungen machen.

7) Lage in Asien

Auch hier erklärte der Botschafter, daß Mr. Wilson den englischen Standpunkt darlegen würde. Im Mittelpunkt würde sicherlich der Komplex Malaysia-Indonesien[22] stehen, schon im Hinblick auf seine Rückwirkungen auf die britische Truppenpräsenz in Deutschland.[23]

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt. Ich habe veranlaßt, daß ein Durchdruck dieser Aufzeichnung Abteilung I, der Botschaft London sowie der NATO-Botschaft Paris zugeleitet wird, und ich darf vorschlagen, die Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

gez. Carstens

VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 61

neut ins Defizit treiben würde. Auf die Frage, ob er einen Beschluß des Bundeskabinetts zum Kauf der BAC 1-11 für möglich halte, habe er geantwortet: „Mit dem Geld wird soviel Blödsinn gemacht in der Bundesrepublik, daß ich mich auch darüber nicht wundern würde." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 1 vom 6. Januar 1965, S. 26 f.

20 Am 13. Januar 1965 teilte der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr mit, daß Ministerialdirektor Kreipe gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" telefonisch zu den Kaufverhandlungen der „Lufthansa" Stellung genommen habe. Seiermann zeigte sich überzeugt, daß Kreipe „seine Äußerungen in einer gewissen saloppen Art gemacht hat. Es ist aber nicht richtig, daß die Äußerungen in der vom ‚Spiegel' wiedergegebenen Form gefallen sind. Der ‚Spiegel' hat vielmehr Bemerkungen in dem Gespräch aus dem Zusammenhang gerissen und in bekannter ‚Spiegel'-Manier in der von ihm erwünschten Weise dargestellt."
In diesem Sinne unterrichtete am 12. Februar 1965 Ministerialdirektor Sachs den britischen Gesandten Melville und sicherte zu, „daß die Bundesregierung für eine unvoreingenommene Prüfung der für die Lufthansa in Frage kommenden Flugzeugmodelle Sorge tragen" werde. Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.

21 Zu den Plänen für eine europäische politische Union vgl. Dok. 5, Anm. 18–20.

22 Vgl. dazu weiter Dok. 24, Anm. 18 und 19.

23 Eine Erörterung der angesprochenen Themen mit Premierminister Wilson fand bereits am 30. Januar 1965 statt, anläßlich der Teilnahme des Bundeskanzlers Erhard an der Beisetzung des früheren Premierministers Churchill. Vgl. Dok. 47.

14

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Ankara

St.S. 79/65 geheim **13. Januar 1965**
Cito

Türkischer Botschafter[1] teilte mir soeben mit, daß seine Regierung beschlossen habe, an den Arbeiten der MLF-Arbeitsgruppe[2] künftig nicht mehr teilzunehmen.[3] Hierfür seien folgende Gründe maßgebend:

1) Die damit verbundenen Kosten überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Türkei;

2) die Türkei zweifele, ob ein zusätzlicher militärischer Faktor durch die MLF entstehen würde;

3) das Projekt habe sich ganz erheblich geändert.

Ich antwortete, daß ich die türkische Entscheidung sehr bedauere und die türkische Regierung dringend bitte, sie nicht öffentlich bekanntzugeben, bevor wir nicht noch einmal Gelegenheit gehabt hätten, mit der türkischen Seite über die Sache zu sprechen.[4] Was die einzelnen Argumente anlange, die der Botschafter vorgetragen habe, so könne ich darauf folgendes antworten:

zu 1) Was die Kostenfrage anlange, so seien wir immer davon ausgegangen, daß die Türkei einen wesentlichen finanziellen Beitrag nicht würde leisten können.

zu 2) Die militärischen Sachverständigen seien der Meinung, daß die MLF einen zusätzlichen militärischen Wert darstelle.

zu 3) Es sei richtig, daß die britischen Vorschläge[5] von dem ursprünglichen Projekt abwichen, doch sei bisher keineswegs entschieden, ob sie angenom-

[1] Ziya Müezzinoglu.

[2] Zur MLF-Arbeitsgruppe in Paris vgl. Dok. 20, Anm. 8.

[3] Botschafter von Walther, Ankara, informierte dazu am 8. Januar 1965 aus einer Unterredung mit dem türkischen Außenminister, daß Erkin beabsichtige, in der folgenden Woche vor dem Parlament die Entscheidung der türkischen Regierung bekanntzugeben, sich aus dem MLF-Projekt zurückzuziehen. Die USA hätten ihre Bedenken gegen eine solche Erklärung, die sie noch im November 1964 geltend gemacht hätten, zurückgestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Bereits am 11. Januar 1965 erteilte Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Ankara, die Anweisung, den türkischen Außenminister Erkin zu bitten, „in dieser Sache keine überstürzten Entscheidungen zu treffen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 15. Januar 1965 antwortete Walther, er habe schon am 10. Januar 1965 mit Erkin „im angegebenen Sinne" gesprochen. Der Außenminister habe bestätigt, daß der Entschluß der türkischen Regierung „definitiv" sei. Walther äußerte die Ansicht, Einfluß auf die Entscheidung hätten „außer der schweren Verbitterung über die amerikanische Haltung in der Zypernkrise auch gewisse Ressentiments in der Frage der Aufstellung der Jupiter-Raketen" gehabt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30 aus Ankara; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

men würden; im Gegenteil hätten Amerikaner[6], Italiener[7] und wir[8] gegen gewisse Teile der britischen Vorschläge Bedenken.

Ferner möge die Türkei bedenken, daß auch unsere Mitwirkung an der MLF Gegenstand schwieriger Auseinandersetzungen während der jüngsten Zeit gewesen sei.[9] Wenn sich die Türkei jetzt von der MLF zurückziehe, während wir an dem Projekt festhielten, könnte daraus der Eindruck erwachsen, als wenn sich die türkische Entscheidung gegen uns richtete. Dies würden wir sehr bedauern, um so mehr als gerade wir, wie wohl kaum ein anderes Land der NATO, die Türkei sowohl bei ihrem wirtschaftlichen Aufbau wie auch militärisch stets unterstützt hätten.[10] Es komme hinzu, daß, wenn die türkische Entscheidung jetzt bekanntgegeben würde, der sicherlich falsche Eindruck entstehen würde, als ob diese Entscheidung mit dem kürzlichen Besuch einer sowjetischen Delegation in Ankara in Zusammenhang stände.[11]

Der Botschafter erwiderte, das letztere sei sicher nicht der Fall. Die türkische Entscheidung sei bereits im Oktober getroffen worden.[12] Es sei auch beabsichtigt, ausdrücklich klarzumachen, daß die Türkei keine Bedenken dagegen hätte, daß andere Partnerstaaten der NATO die MLF verwirklichten. Die türkische Entscheidung hätte in etwa zwei Wochen bekanntgegeben werden

[6] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 8.

[7] Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 13.

[8] Zu ersten Reaktionen vgl. Dok. 11 und Dok. 13. Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. weiter Dok. 21.

[9] Auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 2. Dezember 1964 hob Bundesminister Schröder hervor, daß der MLF „größte Bedeutung" zukomme. Er betonte: „Wenn die MLF scheitert, werden wir international eineinhalb Stufen niedriger rangieren. Ohne sie haben wir keine Sicherheit und werden zum Spielball der Weltpolitik." Die Bundesminister Krone und Lücke widersprachen dieser Ansicht und bezweifelten, daß eine MLF „wirklich mehr Sicherheit gebe".
Zu einer weiteren verteidigungspolitischen Diskussion kam es auf der Ministerbesprechung vom 15. Januar 1965. Der in Vertretung von Schröder anwesende Staatssekretär Carstens wies auf das Angebot des Staatspräsidenten de Gaulle zur Mitarbeit bei der Force de frappe als einer Alternative zur MLF hin. Gegen eine Beteiligung an der französischen Atomstreitmacht äußerte jedoch Bundesminister von Hassel Bedenken; „sie wäre ein ‚Politikum höchsten Ranges'". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 123 f. und S. 136 f.

[10] Zur Waffen- und Wirtschaftshilfe für die Türkei vgl. AAPD 1964, II, Dok. 333 und Dok. 392.

[11] Vom 4. bis 13. Januar 1965 besuchte der Sekretär des ZK der KPdSU, Podgornyj, an der Spitze einer Delegation des Obersten Sowjet die Türkei. Er kündigte eine Verbesserung der sowjetisch-türkischen Beziehungen an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 30.
In einem Artikel der türkischen Tageszeitung „Milliyet" vom 10. Januar 1965 wurde die Auffassung vertreten, es habe ein Junktim zwischen dem türkischen Verzicht auf Teilnahme an der MLF und dem Besuch von Podgornyj bestanden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 30 des Botschafters von Walther, Ankara, vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dazu teilte Botschafter von Walther, Ankara, am 15. Januar 1965 mit: „Wie der Beschluß damals im einzelnen gelautet hat, ist nicht mehr festzustellen. Mir gegenüber haben damals weder Erkin noch Inönü von einem gültigen Verzicht gesprochen. Dahingegen hat Erkin offenbar Finletter bei der NATO-Ratssitzung im November gegenüber eindeutig den endgültigen Verzicht zum Ausdruck gebracht, worauf Finletter lediglich die Herausschiebung der Publikation erbeten hat, die ihm zugesagt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

sollen. Er werde nicht verfehlen, meine Bitte an die türkische Regierung weiterzuleiten.[13]

Carstens[14]

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

15

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-158.A/64 geheim **14. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 14. Januar 1965 um 12.30 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens teilnahm.

Der Botschafter überreichte dem Herrn Minister zunächst ein Schreiben von Außenminister Rusk.[2]

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete das Schreiben als nützlich und sagte, er habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß sich die grundlegende Haltung der Vereinigten Staaten bezüglich der MLF und der damit verbundenen Gedanken nicht geändert habe und sie an den in diesem Sinne zu den britischen Vorschlägen am 8. Dezember gegebenen Kommentaren festhielten.[3]

Was die deutsche Haltung angehe, so sei man seit Aufkommen der britischen Vorschläge der Auffassung gewesen, daß ohne Kompromiß mit den britischen Vorstellungen ein Erfolg des ursprünglichen Projekts ausgeschlossen sei. Des-

[13] Nach Informationen des Botschafters von Walther, Ankara, beschloß das türkische Kabinett bereits am 9. Januar 1965, von der geplanten Erklärung vor dem Parlament abzusehen. Dagegen gab die amerikanische Regierung am 14. Januar 1965 eine Erklärung über den endgültigen Verzicht der Türkei auf Mitarbeit an der MLF ab. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 30 vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Aus dem Verhalten der USA schloß Walther am 16. Januar 1965, „daß [die] Amerikaner bewußt auf eine Verhinderung der Realisierung des MLF-Projekts auf [dem] Umweg über [die] Türken hingearbeitet haben. Wenn sie auch zweifellos nicht die Türkei in irgendeiner Form zum Verzicht ermutigt haben, so dürften sie doch die Gelegenheit wahrgenommen haben, [das] MLF-Projekt auch auf diesem Wege zum Scheitern zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Paraphe vom 15. Januar 1965.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 15. Januar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 16. Januar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Weber handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Akten. Keine Verteilung."

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7).

[3] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.
Zur amerikanischen Reaktion auf den britischen Vorschlag vgl. auch Dok. 12, Anm. 8.

halb habe man die amerikanische Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 begrüßt und selbst die gleiche Haltung eingenommen.[4] Seit jener Zeit sei aber die taktische und verfahrensmäßige Behandlung der Angelegenheit sehr viel komplizierter geworden. In der Zwischenzeit sei ohne Zweifel der Eindruck aufgekommen, daß die Vereinigten Staaten an der Angelegenheit sehr viel weniger interessiert seien[5], ein Eindruck, den Außenminister Rusk in seinem Schreiben als unbegründet zurückweise. Er verstehe durchaus die amerikanische Haltung, wenn in dem Schreiben gesagt werde, die amerikanische Regierung wolle nicht in den Ruf kommen, den Europäern gewisse Vorschläge aufzuzwingen oder die Europäer gewissermaßen zu ihrem Glück zu zwingen. Dennoch entstehe eine schwierige Situation, wenn der größte von verschiedenen Partnern es sehr stark den anderen Partnern überlasse, sich zusammenzutun – was in diesem Falle für die Italiener, die Deutschen und die Briten gelte –, weil hierdurch eine verquere Situation geschaffen werde.[6] Die Lage sei deshalb so schlimm, weil geographisch und politisch zwischen den drei Partnern eine vierte Partei stehe, die ein glühender Opponent gegen die Vorschläge sei. Es sei nun der Eindruck entstanden, ein sehr hinderlicher Eindruck, daß sich im Grunde die amerikanische Zurückhaltung weitgehend auf eine Rücksichtnahme auf diese vierte Partei stütze[7], wobei diese vierte Partei ihrerseits zu der Schlußfolgerung gelangt sei, daß die Vorschläge mangels genügender amerikanischer Aktivität abgestorben seien.[8] So sehe er die eigentliche Erschwerung im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die deutsche Seite habe dieses Projekt immer unter entsprechender Berücksichtigung des deutsch-französischen Verhältnisses betrieben und gehofft, daß einmal die Zeit in einer späteren Phase der Entwicklung kommen werde, wenn eine Übereinstimmung auch mit Frankreich möglich sein werde. Dies sei während der ganzen Zeit die deutsche Haltung gewesen. In der Öffentlichkeit sei aber der sehr starke Eindruck entstanden, gerade durch die spezifische Haltung, welche die Vereinigten Staaten während der letzten Wochen eingenommen hätten, daß de Gaulle mehr oder weniger der Schiedsrichter über dieses Projekt geworden sei. Dies habe in Deutschland eine gewisse Wirkung gehabt. Wenn der Bundeskanzler nun nächste Woche in Paris an-

[4] Zu ersten Reaktionen vgl. Dok. 11 und Dok. 13. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 vgl. weiter Dok. 21.
Am 12. März 1965 wurde vom Referat II 7 ein zustimmender Kommentar zu der amerikanischen Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 zusammengestellt. Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 38 und 39.

[6] Dazu führte Bundesminister Schröder mit Schreiben vom 10. Februar 1965 an den amerikanischen Außenminister Rusk aus: „Der Wunsch der amerikanischen Regierung, alles zu vermeiden, was als eine Pression auf deren europäische Partner ausgelegt werden könnte, ist verständlich. Eine befriedigende Lösung der nuklearen Probleme wird sich nach unserer Auffassung jedoch nur erreichen lassen, wenn die Vereinigten Staaten an allen Phasen der bevorstehenden Gespräche und Verhandlungen ständig aktiv teilnehmen." Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zu amerikanischen Bemühungen um Einbeziehung Frankreichs in das MLF-Projekt vgl. Dok. 12, Anm. 11.

[8] Zur französischen Haltung gegenüber dem Projekt einer MLF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 377. Vgl. dazu weiter Dok. 27.

komme[9], so werde zumindest bei der Ankunft – ob es für die Abreise auch noch gelte, lasse er dahingestellt – de Gaulle davon ausgehen, daß das Projekt undurchführbar und deswegen Raum für andersartige Überlegungen geschaffen sei.

Der Inhalt des Schreibens müßte als die amerikanische Politik in dieser Angelegenheit öffentlich bekannt werden. Sei dies nicht der Fall, so drohe die Sache im Sande zu verlaufen, und der bereits in das Getriebe geratene Sand könne nicht mehr entfernt werden. Er verstehe es durchaus, wenn die amerikanische Politik auf Frankreich Rücksicht nehme, wie dies die deutsche Politik sicher auch tue, und wenn man den Europäern nichts aufzwingen wolle. Entscheidend sei aber, ob die Vereinigten Staaten auch heute das Projekt als ein gutes, nützliches und praktikables Projekt betrachteten. Davon müßte die Öffentlichkeit überzeugt werden. Derzeit sei sie davon nicht überzeugt und stehe unter dem Eindruck, daß die neue amerikanische Administration, wenn man sie einmal so nennen wolle, der Angelegenheit nicht mehr die gleiche Bedeutung beilege wie noch im Juni vergangenen Jahres in Washington, als der Präsident und der Bundeskanzler übereinstimmend festgestellt hätten, daß ein Abkommen bis Ende des Jahres unterzeichnet werden sollte.[10] Diese Situation habe in Deutschland eine verteufelte Lage geschaffen.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß sich die amerikanische Haltung in der MLF-Frage nicht geändert habe. Man bedaure, daß ein falscher Eindruck entstanden sei, doch habe man amerikanischerseits der Bundesregierung immer wieder die amerikanische Haltung erläutert. Dies sei anläßlich des Besuchs des Herrn Bundesministers in Washington[11] der Fall gewesen, und ebenso habe er den Herrn Bundesminister nach seiner eigenen Rückkehr aus den Vereinigten Staaten hierüber unterrichtet.[12] Die grundsätzliche Haltung habe sich nicht geändert, die einzige Änderung bestehe darin, daß der Präsident den Eindruck vermeiden wolle, als gehe es den Amerikanern darum, den europäischen Verbündeten etwas aufzuzwingen. Der Grund hierfür bestehe in gewissen Bedenken, die im Kongreß laut geworden seien, wo man behauptet habe, wenn man den Verbündeten etwas aufzwingen müsse, sei dies nicht gut.[13] Der Präsident habe den Vertretern des Kongresses

[9] Zu den Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[10] Im Kommuniqué über das Treffen des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson vom 12. Juni 1964 wurde zur MLF ausgeführt, „daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen". Vgl. BULLETIN 1964, S. 865.

[11] Bundesminister Schröder hielt sich vom 22. bis 27. November 1964 in Washington auf. Zur Diskussion der MLF bei diesem Besuch vgl. AAPD 1964, II, Dok. 361 und Dok. 363.

[12] Vgl. Dok. 3.

[13] Zu den Bedenken im Kongreß hinsichtlich der geplanten MLF/ANF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 401. Am 30. März 1965 hielt Botschafter Grewe, Paris (NATO), fest, Präsident Johnson habe „augenscheinlich" bald nach den Wahlen vom 3. November 1964 festgestellt, daß es im amerikanischen Parlament keine Mehrheit für die Verabschiedung der für die Realisierung einer MLF/ANF „notwendigen Gesetzgebung (Änderung d[es] MacMahon-Act betr[effend] Überlassung von nuklearen Gefechtsköpfen in multilaterales Eigentum)" gebe. Eine entscheidende Rolle hätten dabei „so einflußreiche und zum ‚disengagement' neigende Senatoren wie Mansfield und Fulbright" gespielt. Darüber hinaus vermittelten „die im November und Dezember aus Europa zurückkehren-

dargelegt, daß es sich um etwas handle, was die Europäer selbst wünschten.

Zu den Vorstellungen der Briten bemerkte der Botschafter, daß die amerikanische Regierung darauf nicht eingegangen sei, worin auch der Grund für die Verzögerung über das Jahresende hinaus zu sehen sei. Wenn sich die europäischen Verbündeten einigen könnten, wäre man amerikanischerseits bereit, mit der Verwirklichung des Vorhabens schon morgen zu beginnen. Man denke aber nicht an einen Kompromiß mit den britischen Vorschlägen in entscheidenden Fragen. Der offensichtlich in Großbritannien entstandene Eindruck, daß die amerikanische Regierung mit den ANF-Vorschlägen einverstanden sei[14], sei unrichtig. Vielmehr trete die amerikanische Regierung dafür ein, daß in den Gesprächen zwischen den europäischen Partnern eine Übereinstimmung erzielt werde, damit man zu einem echten multilateralen Rahmen komme. Offensichtlich sei man das Opfer von Pressegerüchten geworden, die aus Quellen mit den verschiedensten Interessen stammten. Die amerikanische Haltung könne nicht klarer dargelegt werden, als dies in dem Brief von Außenminister Rusk geschehen sei.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, er persönlich neige dazu, den Darlegungen des Botschafters zu folgen, doch könne nicht geleugnet werden, daß nach einem gewissen Widerstand seitens der amerikanischen Presse[15] und des amerikanischen Kongresses der Präsident eine kräftige taktische Akzentverschiebung vorgenommen habe. Dadurch werde diese Sache so schwierig und gefährlich, da man den Akzent nicht nur so weit verschieben könne, wie dies wünschenswert erscheine, um dem amerikanischen Kongreß Rechnung zu tragen, ohne gleichzeitig das Risiko einzugehen, so interpretiert zu werden, wie dies tatsächlich in der ganzen Welt geschehen ist. Als Ergebnis habe sich dann der Eindruck verbreitet, als ob eine tatsächliche Akzentverschiebung erfolgt sei. Immer wieder sei darauf hingewiesen worden, daß auf der Dezembersitzung des nationalen Sicherheitsrats Weisung an alle amerikanischen Stellen ergangen sei, in der Angelegenheit keinen Druck auszuüben.[16] Sicher sei nur an einen limitierten Druck gedacht gewesen ohne Beschädigung des Vorschlages selbst, doch habe dieses Verfahren dennoch zu einer solchen Beschä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 67

den Senatoren und Kongreßabgeordneten (NATO-Parlamentarier, Teilnehmer an der Berliner Tagung der Atlantic Bridge, usw.) [...] dem Präsidenten offenbar den Eindruck, daß in Europa keinerlei Enthusiasmus für das MLF-Projekt bestehe, daß es aber geeignet sei, die Allianz in ein neues Zerwürfnis zu stürzen." Vgl. VS-Bd. 1353 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 9..

[15] Vgl. dazu den Artikel von Drew Middleton: „A-Force Quarrel Disrupts NATO; Ministers Split"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39043 vom 16. Dezember 1964, S. 1 und 3.
Zum Ende des Jahres 1964 berichtete der amerikanische Journalist Gruson aus London, daß es auf britischer Seite keine ernsthaften Hoffnungen mehr gebe, „that renewed discussion within the Council can bridge the wide gap among the allies, specifically between France on the one hand and the United States and Britain on the other [...]. A considerable lessening of optimism has become apparent here in the past week, or since the contents of President Johnson's memorandum to the National Security Council on nuclear defense became known." Vgl. den Artikel „British Discuss New NATO Talks"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39057 vom 30. Dezember 1964, S. 1 und 3.

[16] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 11.

digung geführt. Dies könne nicht verneint werden. Somit stelle sich die Frage, wie von dem Inhalt des Schreibens öffentlich Gebrauch gemacht werden könne oder, was er noch vorziehen würde, ob eine autoritative amerikanische Stelle, das heißt der Präsident oder der Außenminister selbst, in aller Öffentlichkeit klarmachen könnte, daß keine Änderung in der amerikanischen Haltung eingetreten sei. Bisher sei dies immer nur unter der diplomatischen Decke, nie aber öffentlich gesagt worden.

Der Herr Bundesminister fragte sodann den Botschafter, ob vorgesehen sei, daß er mit dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Paris-Reise zusammentreffe.

Der *Botschafter* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß er am folgenden Tage um 17.30 Uhr mit dem Herrn Bundeskanzler zusammentreffen werde.[17]

Der Herr *Bundesminister* hielt es für unerläßlich, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Inhalt des Schreibens unverzüglich vertraut gemacht werde. Der Herr Bundeskanzler brauche insgesamt die Überzeugung, beziehungsweise die Bekräftigung seiner Überzeugung, daß die gesamte Deutschland- und Verteidigungspolitik der Vereinigten Staaten sich nicht um ein Jota geändert habe, da er in Paris mit sehr andersartigen Ansichten konfrontiert werde.

Wie der *Botschafter* bemerkte, hoffe er in der Lage zu sein, dem Herrn Bundeskanzler am folgenden Tag eine sehr nachdrückliche Erklärung abgeben zu können. Die amerikanische Haltung habe sich nicht geändert, die amerikanischen Streitkräfte blieben hier, die nuklearen Waffen würden, falls erforderlich, eingesetzt werden, und die Bundesrepublik bleibe auch weiterhin ein sehr wichtiger und wertvoller Verbündeter der Vereinigten Staaten.

Auf die Frage des Botschafters nach den Befürchtungen, die der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der bevorstehenden Paris-Reise habe, erwiderte der Herr *Bundesminister*, es sei nie schwieriger, einen Menschen und seine Ansichten zu interpretieren, als wenn er den verschiedensten entgegengesetzten und massiven Einflüssen ausgesetzt werde. Es sei der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, für die Öffentlichkeit sichtbar, mit einem möglichst guten Stand der deutsch-französischen Beziehungen nach Hause zurückzukommen. Dabei sei sein vordringlichster Wunsch, Fortschritte bei der europäischen politischen Einigung zu erzielen[18] und dies auch von den Franzosen attestiert zu bekommen. Ferner sei er darum bemüht, in gewissen Punkten, in denen klare und derzeit unüberwindbare Differenzen zwischen den Deutschen und Franzosen bestünden, eine Art der Präsentation zu finden, welche die Differenzen als möglichst klein, die Übereinstimmung aber als möglichst groß erscheinen lasse. Mehr als diese etwas kryptischen Äußerungen könne er nicht sagen.

Der *Botschafter* betonte, daß die amerikanische Regierung der deutsch-französischen Begegnung großen Wert beimesse und daß es ihr selbst ebenfalls um ein besseres amerikanisch-französisches Verhältnis gehe. Er versicherte, daß eine Verbesserung des amerikanisch-französischen Verhältnisses in keiner Weise gegen die Bundesrepublik gerichtet sei.

[17] Vgl. Dok. 17.

[18] Zum Stand der Diskussion über eine europäische politische Einigung vgl. Dok. 5, Anm. 18–20. Zur Erörterung des Themas in Rambouillet vgl. Dok. 22.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er akzeptiere dies und glaube auch sagen zu können, daß in der deutschen Öffentlichkeit eine solche Befürchtung nicht bestehe. Er wolle aber nicht unerwähnt lassen, daß man deutscherseits den Eindruck habe, im Zusammenhang mit den Besuchsarrangements seien die Amerikaner dabei, den französischen Wunsch oder die französische Forderung zu akzeptieren, daß der Besuch Johnsons bei de Gaulle als ein isoliertes und von den Besuchen in anderen europäischen Ländern getrenntes Ereignis anzusehen sei.[19] Bei der Gefühlslage des Herrn Bundeskanzlers wäre dies für ihn sehr häßlich.

Der *Botschafter* bemerkte, er habe davon auch gehört. Am Vortag sei er mit Herrn Lucet zusammengetroffen und habe mit ihm auch darüber gesprochen, doch habe dieser keine besonderen Wünsche zu erkennen gegeben. Er habe über die Angelegenheit aber bereits unmißverständlich nach Washington berichtet.

Der Herr *Bundesminister* sagte, seine Politik beruhe darauf, daß er seinen Freunden immer wieder sage, für die Bundesrepublik komme in ihrem Verhältnis zu ihren Partnern und besonders zu Frankreich nur eine Politik der Gleichberechtigung in Frage. Man könne und werde sich auf nichts anderes einlassen als auf eine solche Politik der Gleichberechtigung. Ein Besuchsarrangement der geschilderten Art würde sehr stark zwischen Partnern gleicher Bedeutung und Stellung differenzieren und wäre somit ein sehr ernst zu nehmender Schlag gegen die Politik der Gleichberechtigung.

Der *Botschafter* fragte, ob nicht auch der Bundesregierung an einem besseren Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich gelegen sei und ob sie etwa etwas gegen eine vertrauliche und offene Aussprache zwischen Johnson und de Gaulle habe.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, man sei ebenso sehr für eine Begegnung Johnson – de Gaulle wie man für eine Begegnung Johnson – Erhard sei, doch müsse die Frage der Gleichberechtigung immer sehr ernsthaft im Auge behalten werden. Es handle sich keineswegs um einen Nebenpunkt.

Wie der *Botschafter* sagte, verstehe er das besondere Dilemma, in dem sich die Bundesregierung befinde, das sich einerseits aus dem Fehlen einer öffentlichen amerikanischen Zusicherung und andererseits aus der noch unklaren britischen Position ergebe. Er selbst sei allerdings davon überzeugt, daß die Briten ihre Vorschläge mit der Absicht formuliert hätten, für die Verhandlungen eine gute Ausgangsposition zu haben, und er glaube, wenn man den Briten zusetze, seien sie auch bereit nachzugeben. Es könne jedenfalls nicht die Rede davon sein, daß die Amerikaner den Engländern Konzessionen gemacht hätten.

Noch einmal auf die bevorstehende Paris-Reise eingehend, bemerkte der Botschafter, die amerikanische Regierung sei keineswegs darüber beunruhigt, was der Herr Bundeskanzler dort sagen könnte. Es wäre jedoch ein sehr

[19] Zu Planungen für einen Besuch des Präsidenten Johnson in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

ernsthafter Fehler, wenn der Herr Bundeskanzler den Franzosen ein Vetorecht über die deutsche Nuklearpolitik zugestehen würde.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, sehe sich der Herr Bundeskanzler einem starken Druck ausgesetzt, vor den Wahlen die Aktivität im Zusammenhang mit der Gestaltung nuklearer Organisationen, sei es MLF, sei es ANF, möglichst gering zu halten. Die Kreise, die hierfür einträten, wünschten dies, teils aus sachlichen Motiven, teils auch deswegen, um eine deutsch-französische Kontroverse in dieser Zeit zu vermeiden. Von diesen Leuten könne man das Argument hören, man dürfe jetzt keinen Kollisionskurs steuern. Dieser Druck, dem sich der Bundeskanzler ausgesetzt sehe, sei nicht unerheblich, und de Gaulle wisse das und werde sein Äußerstes versuchen, um aus dieser Situation Vorteile zu ziehen. Diese Angelegenheit könne nicht ohne Besorgnis gesehen werden. Aus diesen Überlegungen würde er es für sehr gut halten, wenn der Botschafter in klaren Worten mit dem Herrn Bundeskanzler spräche und ihm darlegte, daß die Gewährung eines französischen Vetos der größte Fehler der Welt wäre. Dieser Punkt könne nicht genügend betont werden. Er bat den Botschafter, seine Darlegungen als seine persönliche Betrachtung der Lage aufzufassen, die es erforderlich mache, dem Bundeskanzler die stärkstmöglichen Zusicherungen zu geben, weil er aus den erörterten Gründen in eine sehr schwierige Situation in Paris geraten wird.

Der *Botschafter* bemerkte, für einen Außenseiter stelle sich das deutsch-französische Verhältnis oft als sehr merkwürdig dar. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gebe, seien immer die Deutschen schuld daran. Jedermann habe Sorge, was de Gaulle auf seiner Pressekonferenz sagen könne, niemand denke aber daran, daß auch der Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz etwas sagen könnte. Wenn Meinungsverschiedenheiten bestünden, verlangten die Franzosen immer, daß ihr Standpunkt als der richtige anerkannt würde. Es scheine nicht möglich zu sein, wie dies unter gleichberechtigten Partnern üblich sei, auch einmal darin übereinzustimmen, daß man nicht übereinstimme. Dies sei eine schockierende Situation.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß sich die derzeitige Lage auch durch das Mitverschulden der Amerikaner ergeben habe. Da sie bei der taktischen Behandlung der anstehenden Frage auf Frankreich Rücksicht nehmen wollten und sich darum bemühten, mit den Franzosen zu einem modus vivendi zu gelangen, nütze de Gaulle diese Situation aus, was sich wiederum in einem Druck auf die Deutschen auswirke.

Abschließend versicherte der *Botschafter*, die amerikanische Politik denke nicht daran, das amerikanisch-französische Verhältnis auf Kosten der Bundesrepublik zu verbessern und nach der Herstellung normalerer Beziehungen zu Frankreich die Deutschen fallen zu lassen. Die amerikanische Politik gegenüber Deutschland habe sich nicht geändert.

Die Unterredung endete gegen 13.30 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

16

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker (Entwurf)

I B 3-82.00-90.34/80/65 VS-vertraulich **14. Januar 1965**[1]

Betr.: Reise Bundesminister Scheels nach Daressalam[2]
hier: Verhandlungsziel

Es ist auszugehen von der in der Aufzeichnung über die politische Entwicklung Tansanias aufgestellten Arbeits-Hypothese:[3] Die Union wird sich durchsetzen.[4] Dann wird das Gewicht Sansibars in der Union abnehmen. Damit verliert die Position der SBZ auf Sansibar[5] an Bedeutung. Entscheidend wird sein, daß ihr der Durchbruch nach Daressalam nicht gelingt.[6]

I. Hauptverhandlungsziel sollte daher eine Bestätigung Nyereres sein, daß die SBZ auf einen Status in der Union verzichten müsse (Erklärung Nyereres gem. Drahtbericht Nr. 246 vom 25.8.).[7]

[1] Der Entwurf wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner und Legationsrat Müller-Chorus konzipiert.

[2] Bundesminister Scheel und Ministerialdirigent Böker hielten sich vom 21. bis 23. Januar 1965 in Tansania auf.

[3] Die Worte „aufgestellten Arbeits-Hypothese:" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gemachten Prognose:".

[4] Am 15. Januar 1965 umriß Ministerialdirigent Böker die jüngste politische Entwicklung auf Sansibar. Dort sei am 11. Januar 1964, nur vier Wochen nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit, eine „Revolution" gegen den regierenden Sultan ausgebrochen, die „von wenigen in Peking, Moskau und Kuba geschulten linksextremen Nationalisten geschickt ausgenutzt" worden sei, „um sich in den Besitz der Macht zu setzen". Dieses „massive Eindringen des Ostblocks auf Sansibar" habe vor allem im benachbarten Staat Tanganjika zur Beunruhigung geführt. Auf die Bitte des Präsidenten Nyerere um Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe habe die Bundesrepublik eine „prinzipielle Zusage" erteilt. Um die Lage unter Kontrolle zu bringen, habe Nyerere mit dem Präsidenten von Sansibar, Karume, am 22. April 1964 ein Abkommen über eine Union beider Staaten abgeschlossen, die sich seit dem 29. Oktober 1964 Vereinigte Republik Tansania nenne. Böker wies auf die noch unzureichende verfassungs- und verwaltungsmäßige Integration der beiden Staatsteile hin und machte auf „gefährliche Schwankungen" in der Politik der Union aufmerksam, die darauf zurückzuführen seien, daß Nyerere auf die „radikalen Kräfte" in Sansibar Rücksicht nehmen müsse. Er äußerte jedoch abschließend einen „vorsichtigen Optimismus", daß der staatliche Zusammenschluß gelingen werde. Vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur gegenseitigen Anerkennung von Sansibar und der DDR am 29. Januar 1964 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 1123.
Am 8. Februar 1964 eröffnete die DDR eine Botschaft auf Sansibar. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 40.

[6] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „Entscheidend wird, ob ihr der Durchbruch nach Daressalam gelingt."
Nach dem Zusammenschluß von Tanganjika und Sansibar vom 22. April 1964 strebte die DDR die Eröffnung einer Vertretung in Daressalam an. Die Bundesregierung bemühte sich dagegen, diese Entwicklung zu verhindern und eine Herabstufung der Botschaft auf Sansibar zu erreichen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 118, und AAPD 1964, II, Dok. 228.

[7] Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete am 25. August 1964 von einer Mitteilung des tanganjikanischen Präsidenten, er habe der DDR die „seiner Ansicht nach für sie optimale Regelung" einer Zulassung in der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar auf konsulari-

Dabei wäre auf eine Zusage hinzuwirken, daß sich die Erklärung nicht nur auf ein Konsulat (1), sondern auch auf eine amtliche Handelsvertretung (2) bezieht. Unser Bemühen um eine solche Zusage sollte Priorität gegenüber der Regelung der Frage der SBZ-Vertretung auf Sansibar (vgl. unter II.) genießen.

1) Daß ein Konsulat in Daressalam nicht in Frage kommt, braucht den tansanischen Verhandlungspartnern nicht unbedingt ausdrücklich gesagt werden. Unsere Haltung könnte indirekt durch unseren Widerstand gegen die amtliche Handelsvertretung (vgl. unter 2) deutlich gemacht werden. Für den Fall aber, daß Nyerere von sich aus die Frage eines Konsulats in Daressalam aufwirft und sich dabei auf das Vorbild Kairo[8] beruft, sollte ihm entgegengehalten werden, daß sich die deutsche Haltung seit der Zulassung eines SBZ-Konsulats in Kairo durch den unmenschlichen Bau der Berliner Mauer am 13.8.1961 verhärtet hat. Außerdem müßte darauf hingewiesen werden, daß unser Verhältnis zu den arabischen Ländern durch das Israel-Problem kompliziert ist. Wir könnten daher in einem schwarzafrikanischen Land keinesfalls eine SBZ-Vertretung à la Kairo hinnehmen; vielmehr seien wir mit der VAR wegen einer Einschränkung des Status und der Aktivität der dortigen Zonenvertreter im Gespräch.[9] Statt eines Vergleichs mit der VAR sollte unsererseits vielmehr auf den Fall Ceylon[10] hingewiesen werden.

2) In Abänderung der in der Besprechung am 10. August gefaßten Entscheidung (vgl. Punkt 6 des Protokolls)[11], die die Einräumung einer amtlichen SBZ-Handelsvertretung als letzte Rückzugslinie bei Verhandlungen andeutet, sollte diese Linie mit Rücksicht auf die gestärkte Position Nyereres innerhalb der Union nicht bezogen werden.

Die Folgen eines Nachgebens wären für uns in weiten Teilen Afrikas verhängnisvoll. Die Zulassung von SBZ-Handelsvertretungen vor allen Dingen in Nairobi, Kampala, Lusaka, Mogadischu wäre für uns schwer zu verhindern, da man dort der Devise folgen wird, „Was Nyerere recht ist, ist uns billig". Die SBZ-Vertretung auf Sansibar hat demgegenüber keine Präzedenzwirkung, da

Fortsetzung Fußnote von Seite 72

scher Ebene vorgeschlagen. Nachdem die DDR abgelehnt habe, so Nyerere, „müßte sie eben auf einen Status in der Union, d.h. eine Vertretung in Daressalam, verzichten". Auch Außenminister Kambona habe betont, er werde dieses Angebot nicht wiederholen. Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

8 In Kairo unterhielt die DDR seit 1959 ein Generalkonsulat, dem allerdings von der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

9 Der Passus „Außerdem ... im Gespräch" wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Durch ein Netz von Konsulaten und amtlichen Vertretungen möchte Ulbricht eine de facto Anerkennung erreichen, um die Teilung Deutschlands im Sinne der kommunistischen Ideologie und der Machtinteressen der Sowjetunion zu verewigen."
Zur Kritik der Bundesrepublik an den Vertretungen der DDR in Kairo vgl. AAPD 1964, II, Dok. 280.

10 Nachdem die ceylonesische Regierung am 14. Februar 1964 die Umwandlung der Handelsmission der DDR in Colombo in ein Generalkonsulat angekündigt hatte, beschloß die Bundesregierung am 19. Februar 1964 die Einstellung der Entwicklungshilfe für Ceylon. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 53, Anm. 8.

11 Punkt 6 des Protokolls über die Besprechung vom 10. August 1964: „Die SBZ lediglich mit einem Konsulat in Sansibar zu belassen, widerspricht auf die Dauer dem Unionsgedanken. Daher kämen wir nicht umhin, in diesem Falle auch eine Handelsvertretung in Daressalam hinzunehmen." Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

sie als Erbschaft aus der Zeit der Volksrepublik Sansibar und zunehmend als Kuriosum angesehen wird. Eine SBZ-Handelsvertretung in Daressalam wäre[12] dagegen eher ein Neuanfang als eine Erbschaft.[13]

Nyerere wird für die SBZ-Handelsvertretung in Daressalam ins Feld führen, daß das Angebot einer solchen Vertretung das Mindeste ist, um die SBZ und die Sansibaris, die sie unterstützen, zur freiwilligen Herabstufung der SBZ-Botschaft auf Sansibar zu bewegen.

Dem wäre entgegenzuhalten, daß eine Einigung mit der SBZ auf dieser Basis wegen der Präzedenzwirkung unsere Interessen auf das Schwerste beeinträchtigt und man deshalb besser auf eine Einigung verzichten sollte. Wir hätten den Eindruck, daß die Unterstützung für die SBZ aus den Reihen der Sansibaris immer schwächer werde und daß man bei einer Einigung jetzt auf der Basis einer SBZ-Handelsvertretung in Daressalam einen zu hohen Preis zahle, über den man sich in einigen Wochen oder Monaten nur ärgern werde.

II. Das zweite Verhandlungsziel sollte es sein, die Weichen für eine allmähliche Herabstufung der SBZ-Botschaft auf Sansibar zu stellen. Die Interessen Nyereres werden in dieselbe Richtung gehen, da er die in der SBZ-„Botschaft" liegende ständige Herausforderung gegen die Unionshoheit auf außenpolitischem Gebiet auf die Dauer nicht dulden kann. Darüber hinaus hätten wir mit dem Angebot, sämtliche SBZ-Entwicklungsprojekte auf Sansibar zu übernehmen oder die Unionsregierung in die Lage zu versetzen, diese weiterzuführen, ein starkes Druckmittel in der Hand, das freilich vorsichtig gehandhabt werden sollte. Wir sollten, wofür auch die Botschaft plädiert, (vgl. Bericht vom 29.12.64 Nr. 1203/64[14]) Nyerere eher[15] Zeit lassen, die Frage der SBZ-Vertretung in unserem Sinne zu lösen. Dazu müßte aber in diesem Stadium Sicherheit darüber erlangt werden, daß er grundsätzlich hierzu bereit ist.[16]

Die Freigabe entsprechender Mittel, die in diesen Tagen von der Unionsregierung für das Hausbauprojekt in Sansibar erbeten wurde (vgl. Drahtbericht Nr. 3 vom 5.1.[17]), braucht[18] daher nicht unbedingt von einer sofortigen zufriedenstellenden Regelung der SBZ-Vertretungsfrage abhängig gemacht werden. Es würde z.B. genügen, wenn eine Zusage erfolgt,

a) den Status der SBZ-Vertretung nicht zu fixieren und zu legalisieren – wie es durch ein mit der Unionsregierung ausgehandeltes Konsulat auf Sansibar geschähe –,

[12] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist".

[13] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen: „Sie als Erbschaft aus Sansibar darzustellen, um ihre Präzedenzwirkung auszuschließen, wird uns auf die Dauer ebenso wenig gelingen, wie im Falle des Generalkonsulats Kairo, das man als eine Erbschaft aus Syrien bezeichnet hat, von dem aber gleichwohl eine unheilvolle Präzedenzwirkung ausgeht."

[14] Für den Schriftbericht des Botschafters Schroeder, Daressalam, vgl. Referat I B 3, Bd. 526.

[15] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[16] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[17] Für den Drahtbericht des Botschafters Schroeder, Daressalam, vgl. Referat I B 3, Bd. 608.

[18] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte".

b) bis zu einer angemessenen Frist (etwa 3 Monate) nach dem endgültigen Inkrafttreten des Unionsvertrages (25.4.1965) eine Entfernung der Schilder und Insignien der SBZ-Botschaft auf Sansibar sicherzustellen.

Mit dem Weiterbestehen einer personell, aufgabenmäßig und territorial begrenzten SBZ-Handelsvertretung auf Sansibar könnten wir uns allenfalls abfinden.[19] Notfalls könnte als letzte Rückzugslinie auch die Zulassung eines SBZ-Konsulats auf Sansibar zeitweilig hingenommen werden, wenn folgende Bedingungen im Sinne der Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 1.7. erfüllt werden. {Einsetzen wie Vermerk vom 1.7. Seite 2 ff.}[20]

Sobald die Herabstufung geschehen ist, sollte in angemessenem zeitlichen Abstand unsere Forderung nach Eröffnung eines eigenen Konsulats oder einer Außenstelle der Botschaft Daressalam in Sansibar durchgesetzt und schließlich mit der eventuellen Übernahme weiterer SBZ-Projekte auf Sansibar die weitere Herabstufung der SBZ-Vertretung betrieben werden.

III. Mit dem abnehmenden innenpolitischen Widerstand von Seiten der radikalen sansibarischen Politiker gegen eine Zurücksetzung der SBZ wächst die relative Bedeutung des außenpolitischen Widerstandes. Schützenhilfe erfährt die SBZ nicht nur von Seiten des Ostblocks, sondern auch aus dem Lager der Neutralisten (vgl. Drahtbericht Nr. 422 vom 24.12.[21]). Am schwierigsten wird es für Nyerere sein, dem Vorwurf zu begegnen, mit der Parteinahme für die Bundesrepublik Deutschland verlasse er die Politik des non-alignment. Für die Auseinandersetzung mit diesem Vorwurf sollte man Nyerere folgende Argumente an die Hand geben:

a) Gerade die Politik der Bundesregierung, die die nationale Wiedervereini-

[19] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[20] Am 1. Juli 1964 formulierte Staatssekretär Carstens folgende Konditionen: „1) Beschränkung des Amtsbereichs des SBZ-Konsulats auf die Inseln Sansibar und Pemba. 2) Nichterteilung eines Exequaturs und Begrenzung des Personals des Konsulats auf eine zahlenmäßige Stärke, die der Größe und der wirtschaftlichen Stärke des Amtsbereichs entspricht. 3) Beschränkung der dienstlichen und persönlichen Reisetätigkeit des Konsulatspersonals auf die beiden Inseln. 4) Verbot aller gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktionen des SBZ-Konsulats, insbesondere der Propaganda. 5) Zusicherung der Unions-Regierung, keine irgendwie geartete andere amtliche Vertretung der SBZ für das Gebiet von Tanganjika zuzulassen. 6) Öffentliche Verlautbarung der Unionsregierung, in der die Bundesregierung als die allein legitimierte, aus freien Wahlen hervorgegangene Vertretung des deutschen Volkes bezeichnet und die Hoffnung auf Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ausgesprochen wird. 7) Erklärung der Unionsregierung auf der Gipfelkonferenz in Kairo Mitte Juli, in der sie unsere Haltung als ein Zugeständnis an die afrikanische Einheit erläutert, für unseren Standpunkt in der Deutschlandfrage eintritt und andere afrikanische Regierungen vor einer Annäherung an die SBZ warnt. Dabei bäten wir Präsident Nyerere, klar zum Ausdruck zu bringen, daß wir in anderen etwa auftretenden Fällen, in denen die besonderen Umstände der Lage auf Sansibar nicht vorlägen, mit derselben oder noch größerer Schärfe vorgehen würden als im Falle Ceylon." Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

[21] Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete, daß sich der Botschafter der DDR in Sansibar bei Präsident Nyerere für die Zulassung einer „SBZ-Botschaft" für „Gesamt-Tansania" eingesetzt habe. Dabei habe Fritsch argumentiert, daß auch die VAR eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Tansania und der DDR befürworte. Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

gung anstrebt, liegt im Sinne der Schlußerklärung der Kairoer Konferenz der Neutralisten vom Oktober 1964.[22]

b) Tansania mag durch Anerkennung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik Deutschland vielleicht in den Augen mancher als weniger neutral erscheinen; dies wird aber in den Augen derselben durch die Anerkennung der Alleinvertretung Chinas durch Peking mehr als[23] ausgeglichen. (Hinweis auf Argument Kaundas)[24].

IV. Bei aller Festigkeit im Vertreten unserer Position muß vermieden werden, daß Nyerere den Eindruck gewinnt, wir verlangten zuviel von ihm. Dies könnte nämlich zu einer Politik der „Flucht nach vorn" von seiner Seite führen, was im Hinblick auf die bevorstehende afro-asiatische Konferenz in Algier[25] und die Möglichkeit kollektiver Absprachen gefährliche Auswirkungen haben müßte.[26]

Böker[27]

VS-Bd. 2544 (I B 3)

[22] Der Passus „liegt in Sinne ... Oktober 1964" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „ist mit den Erklärungen der Kairoer Konferenz der Neutralisten vom Oktober 1964 vereinbar".
Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 5. bis 10. Oktober 1964 statt. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 275.

[23] Die Wörter „mehr als" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[24] Die Wörter in Parenthese wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.
Der Präsident Kaunda erklärte nach der Unabhängigkeitsfeier der Republik Sambia, des vormaligen britischen Protektorats Nordrhodesien, am 25. Oktober 1964 auf die Frage, warum seine Regierung verschiedene Staaten nicht anerkenne, „die Anerkennung anderer Länder werde einzig nach Fakten erwogen. So werde die Volksrepublik China anerkannt, weil sie mit ihren 70 Millionen Einwohnern wesentlich größer sei als Nationalchina. Der gleiche Fall liege in Deutschland vor, wo die Bundesrepublik mit fast 60 Millionen Menschen die Mehrheit repräsentiere." Vgl. den Artikel „Kaunda als erster Präsident Sambias vereidigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 249 vom 26. Oktober 1964, S. 3.

[25] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 1, Anm. 5.

[26] Die Gespräche des Bundesministers Scheel vom 21. bis 23. Januar 1965 mit Präsident Nyerere bzw. dem tansanischen Außenminister Kambona verliefen zwar in der Sache ergebnislos, machten jedoch, so Botschafter Schroeder, Daressalam, „den Ernst der Lage eindeutig klar". Scheel selbst teilte am 22. Januar 1965 über seine Unterredungen mit Nyerere mit, er habe den Vorschlag des Präsidenten, daß die „tansanische Regierung gleichzeitig [eine] Nichtanerkennungserklärung abgibt und [die] Einrichtung [eines] Generalkonsulats [der] Zone in Sansibar, aber zuständig für gesamtes Staatsgebiet, zuläßt", als „nicht akzeptabel" zurückgewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 28 von Schroeder, Daressalam, vom 23. Januar 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 27 von Scheel, z.Z. Daressalam, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Fortgang vgl. Dok. 45.

[27] Paraphe vom 14. Januar 1965.

17

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-5.A/64 VS-vertraulich **15. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 15. Januar 1965 um 16.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch, bei dem außerdem der Chef des Bundeskanzleramtes und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zugegen waren.

Der Bundeskanzler übergab dem amerikanischen Botschafter einleitend den Wortlaut seiner Rede in Berlin und ließ den Absatz über die MLF übersetzen.[2]

Botschafter *McGhee* erwiderte darauf, dies sei genau der richtige Ton, denn im Augenblick lasse sich noch nicht absehen, wie die Dinge im einzelnen gestaltet werden könnten. Es sei wohl notwendig, mit Großbritannien zu verhandeln, und er habe die Hoffnung, daß Großbritannien auch dazu bereit sei. Die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Berlin entsprächen genau der Auffassung des Präsidenten, der entschlossen sei, das Ziel weiterhin anzustreben, ohne jedoch jetzt über die präzise Form oder ein präzises Datum[3] etwas sagen zu können. Der Herr Bundeskanzler kenne sicherlich den Brief von Herrn Rusk an Außenminister Schröder.[4] Darin werde klargestellt, daß sich die amerikanische Haltung keineswegs geändert habe. Er bedauere, daß es in der Presse zu anderen Auslegungen gekommen sei.[5] Das Interesse Amerikas an der MLF sei nicht geringer geworden. Natürlich stellten die britischen Vorschläge[6] ein Problem dar; Amerika werde es aber Deutschland nicht allein überlassen, mit den Engländern klarzukommen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß auch wir verhandeln wollten; nicht allein mit England, die Beteiligung müsse breiter sein (etwa mit Holland[7] und

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 25. Januar 1965 gefertigt.

[2] Bundeskanzler Erhard führte am 12. Januar 1965 bei einer Kundgebung der CDU im Berliner Sportpalast aus: „Wir Deutsche [...] haben niemals die Verfügung über Atomwaffen gefordert; aber wir möchten uns mit den gleichen Waffen verteidigt wissen, die uns bedrohen. [...] Deshalb haben wir uns bereit erklärt – auch weil wir uns vielleicht mehr als jedes andere Land in Europa bedroht fühlen müssen –, Lasten und Verantwortung mitzutragen." Weiter hob Erhard hervor: „Wer für eine Atomstreitmacht in Europa mit dem Argument eintritt, damit wäre die größte Sicherheit gegeben, daß die Bundesrepublik nicht in die Verfügung nuklearer Waffen gerate, der stößt auf unsere entschiedene Ablehnung. Das ist kein Argument, sondern eine Diffamierung!" Vgl. BULLETIN 1965, S. 59.

[3] Der Abschluß eines MLF-Abkommens war ursprünglich für Ende 1964 ins Auge gefaßt worden. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 10.
Zur Änderung des Zeitrahmens als Folge des britischen Vorschlags einer ANF vgl. Dok. 3, Anm. 38.

[4] Für den Wortlaut des Schreibens vom 14. Januar 1965 vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7). Zur Übermittlung vgl. Dok. 15.

[5] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 9.

[6] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[7] Zur niederländischen Reaktion auf die britischen ANF-Vorschläge vgl. Dok. 20, Anm. 20.

Italien[8]). Hinzu komme ein Zeitfaktor. Man nähere sich der Bundestagswahl. Der Bundestag gehe am 1. Juli in Ferien, so daß ohnehin nicht mehr genügend Zeit vorhanden sein würde, um den Vertrag zu ratifizieren. Er wolle jedoch auch verhindern, daß die MLF ein täglicher Gesprächs- und Zündstoff in seiner Partei sei. Dies habe mit der Haltung der Bundesregierung nichts zu tun, die er deutlich in seiner Rede zum Ausdruck gebracht habe. Genauso wie der amerikanische Präsident in letzter Zeit nicht besonders gedrängt habe, nehme auch er die Haltung ein, daß das Datum nicht so wichtig sei wie die Tatsache, daß die Bundesregierung zu dem Projekt stehe. In einem Gespräch mit Botschafter Knappstein habe Präsident Johnson vor kurzem die Versicherung ausgesprochen, daß er zu den Abmachungen von Texas stehen werde.[9] Er (der Herr Bundeskanzler) bitte Botschafter McGhee, dem Präsidenten zu sagen, wie sehr er diese Versicherung schätze und die persönliche Freundschaft, und daß sich auch an der Verbundenheit der deutschen Regierung mit den Vereinigten Staaten nichts geändert habe; wir stünden auch zu den USA! Er glaube nicht, daß de Gaulle die heißesten Eisen anpacken werde; auf jeden Fall aber seien drei Punkte für uns unabdingbar:

1) das Atlantische Bündnis, welche Form es auch einnehme, dürfe nicht desintegriert werden;

2) Deutschland könne auf den nuklearen Schutz Amerikas nicht verzichten;

3) Deutschland könne nicht auf die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland verzichten.

Über diese drei Punkte bestehe in Deutschland völlige Einigkeit, und das werde er auch de Gaulle sagen.

Botschafter *McGhee* erwiderte, daß die USA volles Vertrauen in den Herrn Bundeskanzler setzten und für diese Worte sehr dankbar seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, daß während der letzten NATO-Konferenz hinsichtlich der Deutschlandfrage nicht alles gut gelaufen sei.[10] Ende des Jahres seien auch gewisse Kommentare von Amerika herübergekommen[11]; er sei aber sicher, daß sich im Grunde wohl nichts geändert habe. Der Herr Bundeskanzler fragte sodann, ob die amerikanische Regierung eine NATO-Lösung für möglich halte, die de Gaulle gerade noch hinnehmen könne oder gegen die er zumindest nicht Sturm laufe. Botschafter *McGhee* bezweifelte das. Hinsichtlich der NATO seien sich Deutschland und die USA einig. Es sei gut möglich, daß Frankreich 1969 aus der NATO ausscheide.

[8] Zu Gesprächen mit der italienischen Regierung über die geplante MLF/ANF vgl. Dok. 81.

[9] Am 14. Januar 1965 ließ Präsident Johnson über Botschafter Knappstein, Washington, dem Bundeskanzler die folgende Botschaft zukommen: „Ich habe ihm vor einem Jahr zu Weihnachten in Texas versprochen, daß ich mit niemandem eine Verabredung treffen würde, die Deutschland beträfe, weder mit den Alliierten, noch mit sonst jemandem, ohne ihn vorher konsultiert zu haben. Sagen Sie Herrn Erhard, daß ich dieses Versprechen gehalten hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 139 von Knappstein; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative auf dem Treffen der Vier Außenminister am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 2.

[11] Vgl. dazu Dok. 3, besonders Anm. 26 und 27.

Der Herr *Bundeskanzler* warf dann eine andere Frage auf. Die Präsidenten Kennedy und Johnson hätten wiederholt erklärt, Europa solle sich um Einigung bemühen; dann werde es auch für die Vereinigten Staaten einfacher, die dann nicht immer mit einer Vielzahl von Einzelstaaten zu verhandeln hätten. Er sei nicht so kühn zu behaupten, daß man das bei de Gaulle durchsetzen könne, wenn man ihm nicht eine Art Hegemonie einräume. Dennoch wolle er jetzt versuchen, mehr politische Bindungen zu erzielen, und glaube, daß es deshalb mit den Vereinigten Staaten keine Meinungsverschiedenheiten gäbe. Ein ins einzelne gehendes Gespräch mit de Gaulle über die Entwicklung Europas solle nur nicht so verstanden werden, als wolle er von den Vereinigten Staaten abrücken; er hoffe im Gegenteil, so im Sinne Johnsons zu handeln.

De Gaulle könnte auch anderes vorbringen. Er mache ja bekanntlich einen Unterschied zwischen der NATO und dem westlichen Bündnis als solchem. Er erkläre immer, er sei der treueste Anhänger des westlichen Bündnisses, wolle aber von dessen Organisation nichts wissen. Er habe schon einmal angedeutet, Europa solle sich zusammenschließen und dann seinerseits mit Amerika ein Bündnis eingehen.[12] Er, der Herr Bundeskanzler, wüßte gern, ob diese Überlegungen schon einmal in Amerika geprüft worden seien; sie liefen letztlich darauf hinaus, daß die NATO auf zwei Pfeilern ruhen werde. Er glaube übrigens nicht, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, daß de Gaulle bei diesem Besuch die deutsch-französische Freundschaft zerschlagen wolle. Er wäre aber auch sehr besorgt, wenn Frankreich und Deutschland sich auseinanderlebten; das hätte Auswirkungen auf die EWG, und auch die NATO stehe dann natürlich vor einer bösen Zukunft. Deswegen versuche man deutscherseits immer, de Gaulle nach Möglichkeit an die NATO zu binden.

Botschafter *McGhee* erwiderte, die USA würden nicht über die deutschen Interessen hinweggehen, wenn wir in Schwierigkeiten gerieten. Die USA seien auch für die deutsch-französische Freundschaft und für besonders enge Beziehungen zwischen beiden Ländern. Diese besonderen Bindungen seien für Europa und die freie Welt sehr wichtig. Wenn sie nicht schon bestünden, müßten sie geschaffen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, soweit ihm bekannt sei, habe Präsident Johnson einmal gesagt, ehe man an eine endgültige Regelung der multilateralen Atom-Streitmacht herangehe, werde man nochmals versuchen, mit de Gaulle zu sprechen, um zumindest eine Konsultation sicherzustellen.[13] Botschafter *McGhee* bejahte dies. Der Herr *Bundeskanzler* fragte daraufhin, ob man sich eine Verteidigung der freien Welt mit nuklearen Waffen vorstellen könne, in die Amerika seine Strategic Air Command einbringe, wobei es außerdem die MLF oder etwas Ähnliches gäbe, und in die de Gaulle seine Force de frappe einbringen könnte, die zwar in gewissem Umfang unabhängig bliebe, aber doch vertraglich als Bestandteil des Bündnisses vorhanden wäre.

Der *Botschafter* erwiderte, daß er sich das sehr gut vorstellen könne.

[12] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1964; AAPD 1964, II, Dok. 180.

[13] Zu den Bemühungen um Einbeziehung Frankreichs in die geplante MLF/ANF vgl. auch Dok. 12, Anm. 11.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Botschafter McGhee wisse, wie weit Frankreich bei der Entwicklung seiner Mittelstreckenraketen, des ganzen Trägersystems sowie der nuklearen Sprengköpfe gekommen sei.[14] Frankreich beabsichtige ja, auch U-Boote zu bauen. Botschafter *McGhee* erwiderte, er könne dies nicht sagen, doch werde er gerne in Washington noch einmal nachfragen. Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, bei rein theoretischem Durchdenken der Möglichkeiten könnte de Gaulle z.B. sagen, Deutschland solle sich doch an der Entwicklung der französischen Mittelstreckenraketen oder U-Boote beteiligen, natürlich nicht der nuklearen Sprengköpfe, was die Bundesrepublik auch gar nicht wolle. Wenn dann Deutschland darauf antworten würde, dafür solle Frankreich die Raketen bzw. U-Boote in ein integriertes Bündnis einbringen, ergäbe sich doch daraus, daß Frankreich wieder stärker in der NATO drin wäre. All das seien natürlich reine Spekulationen, aber vorstellbar sei immerhin, daß Frankreich einen Vorteil darin sehen könnte, seine nukleare Streitkraft schneller aufstellen zu können, wenn Deutschland daran mithelfe. Deutschland könne etwas Derartiges natürlich immer nur unter der Bedingung tun, daß de Gaulle diese Streitmacht in ein integriertes Bündnis einbringe.

Aber all das sei natürlich nicht sehr ernst zu nehmen; wirtschaftlich sei es auch auf keinen Fall, denn Amerika verfüge ja schon über alle Waffen, und es sei nicht sehr sinnvoll, viel Geld aufzubringen, um dasselbe noch einmal zu entwickeln.

Herr *McGhee* meinte, es sei eine gute Sache, wenn es auf eine solche Weise gelinge, Frankreich wieder näher an NATO heranzubringen und es dann dort zu halten. Er glaube aber nicht, daß de Gaulle dazu bereit sein werde. De Gaulle wolle die absolute Kontrolle behalten und entscheiden, wann wohin geschossen werde. Aber der Herr Bundeskanzler könne de Gaulle ja immerhin fragen.[15] Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann nach dem beabsichtigten Besuch von Präsident Johnson in Europa. Botschafter *McGhee* erklärte, dem Präsidenten liege sehr daran, nach Europa zu kommen, voraussichtlich nach London, Paris, Bonn und Rom.[16] Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe Gerüchte gehört, wonach de Gaulle den amerikanischen Präsidenten zwar gerne begrüßen würde, doch sollte ein solcher Besuch nicht eine von mehreren Stationen in Europa sein; Johnson müsse nach dem Paris-Besuch nach Washington zurückkehren. Er, der Herr Bundeskanzler, nehme nicht an, daß Präsident Johnson das machen wolle; es wäre für Deutschland sehr schwierig. Präsident Johnson möge mehrere europäische Hauptstädte besuchen, wobei er ja aus Höflichkeitsgründen mit Paris anfangen könne; als alleräußerste Möglichkeit könnte Johnson zuerst Bonn, London und Rom besuchen und dann nach einiger Zeit getrennt nach Paris fahren. Der Botschafter könne dem Präsidenten ähnliches ausrichten wie das, was dieser zu Botschafter Knappstein gesagt habe, nämlich, daß Deutschland sich als der treueste Verbündete Amerikas fühle.

[14] Zum Entwicklungsstand der Force de frappe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

[15] Zur Erörterung der geplanten MLF/ANF während des Besuchs des Bundeskanzlers Erhard in Rambouillet vgl. Dok. 26 und Dok. 27.

[16] Zu den Planungen für einen Besuch des Präsidenten Johnson in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

Botschafter *McGhee* sagte, daß Präsident Johnson dafür sehr dankbar sei und daß er bei allem, was er tue, Deutschland immer im Auge habe.

Zur Frage einer Wiedervereinigungsinitiative bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube, daß Frankreich bereit sei, zuzustimmen.[17] Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß Außenminister Rusk dasselbe an Bundesminister Schröder geschrieben und auch erklärt habe, Amerika sei bereit, die Gespräche in Bonn abzuhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf das Hintergrundgespräch von Herrn Rusk[18] zu sprechen. Die Präsentation und die Auslegung in Deutschland seien leider sehr schlecht gewesen. Die Bundesregierung wisse natürlich, daß sie zur Behandlung der einschlägigen Fragen bereit sein und daß sie auch etwas machen müsse, sobald sich bessere Aussichten für den Erfolg einer Wiedervereinigung abzeichneten (hier warf Herr Bundesminister *Westrick* ein: „aber nicht vorher"). Man dürfe nur die Dinge nicht umkehren und sagen, man solle zuerst über die deutschen Grenzen, die Abrüstung, das Disengagement usw. sprechen; wenn all das dann geschehen wäre, würden die Sowjets nämlich erklären, eine Wiedervereinigung komme nicht in Frage. Die Überschrift müsse lauten, „unter welchen Bedingungen ist die Sowjetunion bereit, der Wiedervereinigung auf der Grundlage der Selbstbestimmung zuzustimmen". In einem solchen Gespräch wäre die Bundesregierung natürlich dann zur Diskussion der anderen Fragen bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er sei sich bewußt, daß die Gespräche mit de Gaulle[19], wie Präsident Johnson zu Herrn Knappstein gesagt hat, vorsichtig geführt werden müßten, schon aus nationalem Interesse. Eine Entspannung im deutsch-französischen Verhältnis wäre aber für alle Fragen nützlich, die uns, die NATO, die Nuklearverteidigung usw. beträfen. Er habe jedoch seine Aufgeschlossenheit klarmachen müssen, damit nach seiner Rückkehr keine falsche Reaktion in Deutschland entstehe. Würde de Gaulle europäischen Gesprächen über die Politische Union zustimmen, dann verschwände auch der bilaterale Charakter aus dem deutsch-französischen Verhältnis.

Hier warf Bundesminister *Westrick* ein, der Botschafter habe ja schon gesagt, daß die USA die deutsch-französische Freundschaft sehr begrüßten und wünschten.

Der *Botschafter* bestätigte das; die USA wünschten, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich möglichst eng und freundschaftlich seien.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie Amerika die wirtschaftliche Lage Großbritanniens beurteile. Botschafter *McGhee* sagte dazu, Großbritannien habe mehr als die Hälfte der ihm gewährten Stützung[20] bereits abgerufen, und es

[17] Zur französischen Haltung während des Außenminister-Treffens am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 19. Vgl. dazu weiter Dok. 26.

[18] Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers Rusk vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.

[19] Für die Konsultationsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[20] Im November 1964 gewährten eine Reihe von Zentralbanken, darunter auch die Bundesbank, der

sei immer noch keine Aussicht auf eine wesentliche Verbesserung der britischen Wirtschaftslage. Er habe gehört, Großbritannien werde wahrscheinlich um eine weitere Stützung in Höhe von 3–4 Milliarden bitten[21]; es habe seine Exporte nicht steigern können.[22]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie Wilson es denn unter diesen Bedingungen wagen könne, Wahlen auszuschreiben. Botschafter *McGhee* erwiderte, er halte Wilsons Lage im Augenblick für schlecht. Er habe allerdings auch nichts davon gehört, daß in nächster Zeit Wahlen stattfinden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, wenn er zwischen der MLF und der ANF in ihrer jetzigen Form zu wählen hätte, würde er die MLF wählen, da sie den europäischen Charakter durch die Unterstellung unter SACEUR, die gemischte Bemannung usw. sehr viel klarer zum Ausdruck bringe. In der ANF gebe es keine Europäisierungsklausel.[23] Es bestünden auch weitere Bedenken. Er hielte es nicht für gut, sich dem britischen Vorschlag in seiner jetzigen Form anzuschließen.

Herr *McGhee* stimmte dem zu. Eine Lösung sei für die USA erst annehmbar, wenn sie das auch für Deutschland sei.

Das Gespräch endete gegen 17.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

Bank von England einen Kredit in Höhe von 3 Mrd. Dollar zur Stützung der britischen Währung. Vgl. dazu den Artikel „$ 3,000 m Aid for the Pound"; THE TIMES, Nr. 56179 vom 26. November 1964, S. 18. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 361.

21 Anfang Februar 1965 stimmten die Präsidenten der europäischen Zentralbanken einer Verlängerung des Großbritannien im November 1964 gewährten Kredits für weitere drei Monate zu. Vgl. den Artikel „Währungshilfe für England verlängert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 34 vom 10. Februar 1965, S. 21.

22 Im Oktober 1964 gingen britische Schätzungen davon aus, daß sich das Zahlungsbilanzdefizit für 1964 auf 700–800 Mio. Pfund Sterling belaufen werde. Vgl. dazu den Artikel „Twelve Months that Went Amiss"; THE TIMES, Nr. 56152 vom 26. Oktober 1964, Annual Financial and Commercial Review, Home Section, S. IV.

23 Zu den Vorschlägen für eine Europäisierungsklausel in einem MLF-Abkommen vgl. Dok. 6.

18

Botschafter Groepper, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-392/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 52
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 15. Januar 1965, 21.35 Uhr
Ankunft: 15. Januar 1965, 21.14 Uhr

Mit Beziehung auf Drahtbericht Nr. 965 vom 5.11.1964 VS-vertraulich[1]

Betr.: Sowjetisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen[2]

I. Stellvertretender Außenhandelsminister Kusmin bat mich heute mittag zu sich und übergab mir ein Aide-mémoire, dessen Inhalt in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

„Die sowjetische Seite nimmt das mit Aide-mémoire der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 5. November 1964 mitgeteilte Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung eines Meinungsaustausches zwischen den Experten der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Fragen des Handels zwischen den beiden Ländern zur Kenntnis.[3]

Die sowjetische Seite ist bereit, den erwähnten Meinungsaustausch zwischen den Experten der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland über die Frage, die den Warenverkehr zwischen beiden Ländern im Jahre 1965 betreffen, im Februar/März 1965 durchzuführen.

Dieser Meinungsaustausch könnte in Moskau stattfinden."

Im Anschluß an die Verlesung des Aide-mémoires bemerkte Herr Kusmin ergänzend, daß man sowjetischerseits an eine Expertengruppe von 6–7 Sachverständigen denke. Leiter der Gruppe solle entweder der Leiter der Verwaltung (gemeint ist: Leiter der Verwaltung für den Handel mit den westlichen Ländern, etwa Ministerialdirigent entsprechend) oder sein Stellvertreter sein.

[1] Botschafter Groepper, Moskau, teilte mit, er habe das Aide-mémoire der Bundesregierung zu den geplanten Wirtschaftsverhandlungen dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Kusmin übergeben und seine Erwartung ausgedrückt, die Gespräche könnten „sicherlich in drei bis vier Wochen" beginnen. Kusmin habe allerdings bezweifelt, daß die Verhandlungen noch 1964 aufgenommen werden könnten, „da der Terminkalender bereits völlig besetzt sei". Vgl. VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

[2] Das Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr war mit dem Jahr 1963 abgelaufen. Anfang 1964 lehnte die sowjetische Regierung neue Verhandlungen ab und schlug vor, den Handel im Rahmen der in der abgelaufenen Vereinbarung festgelegten Kontingente fortzuführen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 19.
Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3 (mit Warenlisten).

[3] Die Bundesregierung teilte am 5. November 1964 weiterhin mit, daß sie mit einem Beginn der Gespräche auf Expertenebene im Herbst 1964 einverstanden sei. Das Aide-mémoire schloß mit dem Satz, daß die Verhandlungen beiden Seiten Gelegenheit bieten sollten, „alle sie interessierenden Fragen zu erörtern". Für den Wortlaut vgl. den Drahterlaß Nr. 733 des Staatssekretärs Lahr vom 30. Oktober 1964 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 3119 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

Hierüber sei noch nicht entschieden. Sobald die Namen der Experten sowie des Leiters feststünden, würden sie uns unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich dankte Kusmin für seine Mitteilung und seine ergänzenden Erläuterungen und erinnerte ihn (entsprechend der Weisung des Drahterlasses Nr. 733 vom 30.10.1964 VS-vertraulich[4]) unter Hinweis auf das von mir am 5. November 1964 übergebene Memorandum daran, daß nach unserer Auffassung zu den Fragen, die im Sinne des Aide-mémoires bei den Verhandlungen sollten besprochen werden können, auch die Frage des Geltungsbereiches des Abkommens gehöre. Auf die Frage Kusmins, was ich darunter verstünde, erläuterte ich ihm meine Bemerkung dahin, daß ich ganz allgemein an die Frage des Geltungsbereichs des Abkommens dächte; es sollten eben, wie wir in unserem Aide-mémoire dargelegt hätten, alle interessierenden Fragen angeschnitten werden können, und nach unserer Auffassung gehöre hierzu ebenfalls die Frage des Geltungsbereichs.

Kusmin erwiderte hierauf, sowjetischerseits sei man der Meinung, daß die beiderseitigen Expertengruppen Fragen besprechen sollten, die den Handel zwischen beiden Ländern im Jahre 1965 beträfen. Dabei sollten die Gespräche auf dem Abkommen von 1958[5] basieren. Man beabsichtige aber nicht, etwas Neues zu erörtern.

Auf meine Entgegnung, daß auch wir nur eine Erörterung der gleichen Fragen, die im Jahre 1958 erörtert worden seien, anstrebten und daß hierzu eben auch die Frage des Anwendungsbereichs des Abkommens gehöre, faßte Kusmin (nach einigen weiteren, das Gesagte mehr oder weniger wiederholenden Bemerkungen beider Seiten) seinen Standpunkt wie folgt zusammen:

Die grundsätzlichen Fragen eines beiderseitigen Handelsabkommens seien bereits 1958 geklärt worden. Sowjetischerseits beabsichtige man nicht, hierauf zurückzukommen. Gegenwärtig gehe es darum, den Umfang des beiderseitigen Handels zu bestimmen und festzulegen, welche Waren beide Seiten zu liefern hätten. Darüber hinaus seien die Ergebnisse des Handels im abgelaufenen Jahr zu analysieren, um an Hand dessen zu einer Vorausschau für 1965 zu gelangen. Ferner seien die Möglichkeiten zu klären, wie die beiderseitigen Verpflichtungen erfüllt werden könnten.

Alle rechtlichen Fragen eines Abkommens seien hingegen bereits geregelt. Sowjetische Gesprächsthemen seien das Handelsvolumen, die Warenlisten, die Qualität der Waren, kurz alles, was den eigentlichen Handel betreffe. Zu Gesprächen über darüber hinausgehende Themen seien die sowjetischen Experten jedoch weder in der Lage noch bereit.

[4] Staatssekretär Lahr wies Botschafter Groepper, Moskau, an, anläßlich der Überreichung des Aide-mémoire eine Einigung mit der sowjetischen Seite darüber herbeizuführen, daß „während der Verhandlungen auch über den Anwendungsbereich des künftigen Abkommens gesprochen werden kann". Als mindestes sollte jedoch „unmißverständlich" klargestellt werden, „daß die Bundesregierung in dem Anwendungsbereich des künftigen Abkommens eine der sie interessierenden Fragen im Sinne des letzten Satzes des Aide Mémoire sieht". Vgl. VS-Bd. 3119 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens mit der UdSSR vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231.
Für den Wortlaut des Protokolls vom 31. Dezember 1960, mit der die Geltungsdauer des Abkommens verlängert wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091.

Kusmin kam auf diesen Gedanken noch in mehreren, inhaltlich gleichbedeutenden Redewendungen zu sprechen. Als er zuletzt nochmals bat, sich nur auf die Fragen des Handels zu beschränken, ergänzte der stellvertretende Leiter der Verwaltung für den Handel mit den westlichen Ländern, Iwanow, die Bitte Kusmins mit den Worten „und sich nicht mit der Frage des Anwendungsbereichs zu befassen, die bereits im Jahre 1958 gelöst wurde".[6]

Ich habe Kusmin abschließend gesagt, daß ich das Aide-mémoire sowie seine mündlichen Erklärungen meiner Regierung übermitteln würde.

II. Aus den Erklärungen Kusmins ergibt sich zumindest, daß die Sowjets nicht bereit sind, sich bereits vor den Verhandlungen darauf festlegen zu lassen, daß auch die Frage des Geltungsbereichs, d.h. die Frage der Einbeziehung Berlins in das Abkommen, Gegenstand der Erörterungen sein kann. Dies braucht nicht unbedingt zu bedeuten, daß sie sich auch in den Verhandlungen selbst einer entsprechenden Erörterung a limine entziehen werden. Auszuschließen ist dies aber nicht.

Daß sich die Sowjets demnächst in Verhandlungen mit einer Einbeziehung Berlins durch Entgegennahme eines entsprechenden Briefes der deutschen Seite (wie 1958 und 1961)[7] wenn auch nur stillschweigend einverstanden erklären würden, war ohnehin kaum anzunehmen, nachdem sie bei dem letzten Warenabkommen die Einbeziehung unseres Briefes in den Ratifikationsvorgang ablehnten.[8] Andererseits hat es Semjonow (vgl. Drahtbericht 975 vom 10.11.64[9]) mir gegenüber als vielleicht mögliche Lösung bezeichnet, daß man

[6] Das Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt enthielt keine Klausel über die Einbeziehung von Berlin (West). Der sowjetische Delegationsleiter Kumykin gab aber eine mündliche Erklärung ab, „daß die Abkommen stillschweigend auch in Berlin angewandt werden würden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 4. November 1963; VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

[7] Dem Protokoll vom 31. Dezember 1960, mit dem die Geltungsdauer des Abkommens vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt verlängert werden sollte, war ein Schreiben des Staatssekretärs van Scherpenberg beigefügt, in dem festgestellt wurde, daß der Anwendungsbereich des verlängerten Abkommens wie auch des „neuen" Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1960 „keine Änderung" erfahre. Für den Wortlaut des Schreibens vom 31. Dezember 1960 vgl. MOSKAU-BONN I, S. 694. Die Annahme dieses Schreibens wurde seitens des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsministers Borissow verweigert.
Erst nach einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 28. Dezember 1960 konnten die Differenzen beigelegt werden. Mit Erlaß vom 21. Februar 1961 ratifizierte das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR das Protokoll vom 31. Dezember 1960. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1790 und Nr. 222 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 29. Dezember 1960 bzw. vom 23. Februar 1961; Referat III A 6, Bd. 210.

[8] Beim Austausch der Ratifizierungsurkunden wurde von sowjetischer Seite behauptet, Berlin (West) gehöre nicht zum Geltungsbereich des Abkommens vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr. Die Annahme eines sowjetischen Aide-mémoire vom 26. Juli 1962, in dem diese Ansicht zum Ausdruck gebracht wurde, wurde von der Bundesrepublik abgelehnt. Seit diesem Zeitpunkt bestand zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR ein offener Dissens über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 408.

[9] Botschafter Groepper, Moskau, berichtete von einer Unterredung mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister vom 7. November 1964. Auf die Bemerkung von Groepper, bei den geplanten Verhandlungen müsse auch über den Anwendungsbereich eines deutsch-sowjetischen Handelsabkommens gesprochen werden, habe Semjonow zwar zunächst betont, die sowjetische

auf die gleiche Regelung wie beim letzten Mal zurückkomme. Er hatte diesen Gedanken allerdings nicht näher präzisiert, im übrigen aber betont, daß die Sowjetregierung nicht gegen vertragliche Verpflichtungen (Freundschaftsvertrag mit der „DDR")[10] verstoßen könne. Die Reaktion Semjonows in meinem Gespräch mit ihm über die Ratifizierung des Testbannabkommens[11] am 28. November 1964 hat dann jedoch gezeigt, daß er praktisch in der Berlin-Frage heute einen absolut unnachgiebigen Standpunkt vertritt.[12] Die Chance, durch ein Gespräch mit ihm über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen, dürfte daher nur verschwindend gering sein.

Mit Kusmin selbst nochmals über den Fragenkomplex zu sprechen, halte ich für so gut wie aussichtslos, wenn man den Sowjets nicht eine gangbare Brücke baut. Die Formulierung des sowjetischen Aide-mémoires zeigt immerhin bereits deutlich, daß man sowjetischerseits das Gespräch auf den eigentlichen Warenverkehr beschränken will.

Unter den gegebenen Umständen bedarf die Frage des weiteren Procedere sorgfältiger Überlegung.[13] Ich möchte deshalb hierzu heute kein abschließendes Votum abgeben.

Man könnte natürlich bis auf weiteres bei dem bisherigen Verfahren der jeweiligen einseitigen Übertragung der Warenlisten des Vorjahres auf den neuen Zeitabschnitt verbleiben. In diesem Falle hätten wir jedoch wohl kaum eine Möglichkeit, generell auf die Gestaltung des Handels mit der Sowjetunion, insbesondere auch durch eine gegebenenfalls revidierte Haltung in der

Fortsetzung Fußnote von Seite 85

Haltung zur Berlin-Frage ergebe sich aus dem Freundschaftvertrag vom 12. Juni 1964 mit der DDR, dann jedoch hinzugefügt, „nach seiner Auffassung könne man vielleicht auf die gleiche Regelung zurückkommen wie beim letzten Mal". Groepper legte dar, daß es ihm angesichts des Dissenses, der sich in dieser Frage bei der Ratifizierung des Abkommens von 1960 ergeben habe, nicht zweckmäßig erschienen sei, „Semjonow um nähere Präzisierung seines Gedankens zu bitten". Vgl. VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

[10] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

[11] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[12] Am 28. Dezember 1964 lehnte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow eine Entgegennahme der Ratifizierungsurkunde der Bundesrepublik zum Teststopp-Abkommen ab, da diese eine Klausel enthalte, wonach – so die sowjetische Begründung – „die Regierung der BRD die Wirksamkeit des Vertrages auf West-Berlin" auszudehnen versuche. Auf diese Weise versuche sie, „ihre widerrechtlichen Ansprüche auf West-Berlin" geltend zu machen. Vgl. die Mitteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR vom 28. Dezember 1964; DzD IV/10, S. 1149 f.

[13] Ministerialdirektor Thierfelder gab mit Aufzeichnung vom 29. Januar 1965 folgende von Staatssekretär Lahr vorgeschlagene Formulierung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Handelsabkommen mit der UdSSR wieder: „‚Die in der Anlage vereinbarten Kontingentslisten treten an die Stelle der Listen zu dem Abkommen vom 31. Dezember 1960, das zu diesem Zweck in der Zeit vom ... bis ... wieder angewandt wird.'" Thierfelder wies darauf hin, daß die vorgeschlagene Formel zwar ausreichen würde, um das abgelaufene Abkommen „wiederzubeleben", jedoch die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über seinen Geltungsbereich nicht ausräumen würde. Er betonte, daß eine „klare Einigung" mit der sowjetischen Regierung über den Geltungsbereich der Vereinbarung, mit der das abgelaufene Warenabkommen wieder in Kraft gesetzt werden solle, „unerläßlich" sei. Vgl. VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Kreditfrage[14], regierungsseitig wesentlichen Einfluß zu nehmen. Dies wiederum könnte sich angesichts der starken und ständig zunehmenden Konkurrenz anderer westlicher Staaten, insbesondere Großbritanniens und Frankreichs, nicht nur vom kommerziellen Standpunkt unserer Industrie, sondern letztlich auch politisch nachteilig für uns auswirken. Denn je mehr unsere Beteiligung am Sowjethandel auf die Industrien unserer westlichen Bündnispartner verlagert würde, um so stärker würde im Ergebnis die sowjetische Hoffnung genährt werden, daß diese Länder sich mehr und mehr davor scheuen werden, sich wegen der Deutschlandfrage mit den Sowjets ernstlich anzulegen. Ein dem Außenministerium nahestehender Journalist hat mir im vergangenen Jahr unumwunden bedeutet, die Sowjets seien sich zwar durchaus über die Gegensätzlichkeit zwischen ihrer Auffassung und der unserer Alliierten in der Deutschlandfrage klar. Sie suchten diese Gegensätzlichkeit jedoch à la longue praktisch bedeutungslos zu machen, indem sie im Begriffe seien, ihre Interessen und die unserer Alliierten immer stärker miteinander zu verflechten. Auch dieser Aspekt sollte bei unseren weiteren Überlegungen nicht ganz außer acht gelassen werden.[15]

[gez.] Groepper

VS-Bd. 3119 (II A 4)

19

Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach

V 1-80.22/1-94.27-40/65 VS-vertraulich **16. Januar 1965**

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Verhandlungen

Die bevorstehende Rückkehr des Vertreters des tschechoslowakischen Außenministeriums, Botschaftsrat Rezek, nach Prag wurde gestern dazu benutzt, um die noch offenen Fragen der politischen Seite der Verhandlungen[1] mit ihm in Gegenwart des tschechoslowakischen Delegationsführers Babaček durchzusprechen. Die sehr langwierige Erörterung ergab, daß sich eine für uns akzep-

[14] Zu Überlegungen, der UdSSR im Gegenzug zu politischen Zugeständnissen Kredite zu gewähren, vgl. Dok. 66.

[15] Zu den Verhandlungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 94.

[1] Am 11. Dezember 1964 hatten sich die Verhandlungsdelegationen auf den vorläufigen Entwurf einer Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen geeinigt, in dem die politisch umstrittensten Themenbereiche ausgeklammert waren. Dazu gehörten außer der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen auch das Problem des freien Zugangs zu den Handelsvertretungen und die tschechoslowakische Forderung, daß die Handelsvertretung dem Außenhandelsministerium und nicht dem Außenministerium unterstellt werden solle. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Jestaedt vom 14. Dezember 1964 und den Entwurf für ein Außenhandelsabkommen vom 14. Dezember 1964; VS-Bd. 8373 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

table Lösung dieser Fragen, insbesondere der Einbeziehung Berlins, noch nicht abzeichnet. Von tschechischer Seite wurde nachdrücklich der Wunsch geäußert, diese Fragen demnächst in Prag zu behandeln. Ich habe die Erfüllung dieses Wunsches, der zum Teil auf Prestigegründen zu beruhen scheint, für Anfang Februar in Aussicht gestellt, dabei aber betont, daß meine Reise sinnvoll sein, d.h. zur Lösung der genannten offenen Fragen beitragen müsse. Darauf erklärte Herr Babaček, eine solche Reise würde schon deshalb sinnvoll und der tschechoslowakischen Regierung sehr erwünscht sein, da es zahlreiche Fragen zwischen den beiden Regierungen zu erörtern gäbe, die in jedem Falle eine Besprechung auf entsprechend hoher Ebene rechtfertigen würden. Im einzelnen möchte ich folgende Punkte besonders hervorheben:

1) Einbeziehung Berlins

Bei der Erörterung der Berlinfrage wurde von tschechischer Seite mehrfach der Vorwurf erhoben, es läge uns nicht so sehr an der Errichtung einer Handelsvertretung als vielmehr daran, die tschechoslowakische Regierung zur Aufgabe ihres uns bekannten Standpunktes in der Berlinfrage zu veranlassen. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß vier andere sozialistische Staaten, die in dieser Frage dieselbe politische Haltung verträten wie die tschechoslowakische Regierung, trotzdem einen Modus vivendi mit uns gefunden hätten.[2] Daraufhin erklärte der tschechoslowakische Delegationsleiter Babaček mit Nachdruck, eine gleichartige Lösung sei heute nicht mehr möglich, nachdem deutsche Politiker trotz der vereinbarten Vertraulichkeit zu häufig und zu deutlich in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hätten, daß verschiedene osteuropäische Staaten einer Einbeziehung Berlins in die Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hätten. Herr Babaček erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere eine Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers Anfang Oktober 1964 in Berlin.[3]

2) Status der Handelsvertretungen

Nachdem wir den tschechischen Wunsch nach Errichtung einer „Vertretung" mit konsularischen Befugnissen abgelehnt haben, ist die tschechoslowakische Regierung nur noch zur Gewährung einer Handelsvertretung mit strikt auf die Durchführung des Handelsvertrages beschränkten Befugnissen und entsprechend minderem Status (etwa „Muster" Warschau[4]) bereit. Nach meinem Eindruck von den Besprechungen wird es nicht ausgeschlossen sein, daß die tschechoslowakische Regierung unsere Vertretung vom ersten Tage an bewußt in ihren Wirkungsmöglichkeiten sehr stark einschränken wird. Dies könnte zu erheblicher Kritik in der deutschen Öffentlichkeit führen.

[2] Berlin (West) wurde in die Abkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Rumänien vom 17. Oktober 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 durch Währungsgebietsklauseln einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 183, und AAPD 1963, III, Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit Ostblock-Staaten vgl. weiter Dok. 164.

[3] Zur Pressekonferenz des Bundeskanzlers Erhard vom 6. Oktober 1964 vgl. Die Welt, Nr. 234 vom 7. Oktober 1964, S. 1.

[4] Die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau hatte keine konsularischen Befugnisse. Zu ihrem Aufgabenbereich sowie zu den ihr gewährten diplomatischen Immunitäten vgl. das dem Handelsabkommen vom 7. März 1963 beigefügte Schreiben des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Allardt, vom 7. März 1963; VS-Bd. 5653 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

3) Übrige Punkte

Ich habe sodann den nach Prag zurückreisenden Botschaftsrat Rezek gebeten, in seinem Ministerium die folgenden, für uns besonders wichtigen Wünsche hinsichtlich des Status der Handelsvertretungen nochmals vorzutragen:

a) Zugang unserer Handelsvertretung auch zum tschechoslowakischen Außenministerium, nicht nur zum Außenhandelsministerium, wie die andere Seite es wünscht;

b) Befreiung aller Angehörigen der Handelsvertretungen von der Strafgerichtsbarkeit in amtlichen wie in privaten Angelegenheiten. (Die Tschechoslowaken wollen diese Befreiung nur dem „diplomatischen" Personal der Vertretung zugestehen);

c) Gewährung der Zollbefreiung ebenfalls auch an das Geschäftspersonal der Handelsvertretungen;

d) korrekte tschechische Übersetzung der Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit über D II dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob die Entsendung einer kleinen Delegation nach Prag in Angriff genommen werden soll, selbst auf die Gefahr hin, daß sich nur eine Handelsvertretung nach dem Muster Warschau durchsetzen läßt oder daß die Verhandlungen überhaupt mangels Einbeziehung Berlins abgebrochen werden müssen.[5] Die Delegation würde aus LR I Dr. Jestaedt, LR I Frau Dr. Finke-Osiander, LR Dr. Frhr. von Marschall unter meiner Leitung bestehen.[6]

Mirbach

VS-Bd. 3135 (II A 5)

[5] Hat Ministerialdirektor Krapf am 16. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich meine ja."
Hat Staatssekretär Carstens am 18. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja" und die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Lahr am 19. und Schröder am 21. Januar 1965 vorgelegen.

[6] Am 22. Januar 1965 informierte Delegationsleiter Babaček Botschafter Freiherr von Mirbach, daß die tschechoslowakische Regierung es zwar bedauere, daß „sich sowohl auf der politischen wie auf der wirtschaftlichen Seite der Verhandlungen kein Entgegenkommen deutscherseits abzeichne", es aber trotzdem begrüßen würde, wenn eine kleine Delegation aus der Bundesrepublik Mitte Februar 1965 zu Verhandlungen nach Prag käme. Vgl. die Aufzeichnung von Mirbach vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Fortführung der Wirtschaftsverhandlungen in Prag vgl. weiter Dok. 87.

20

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81.08-5/233/65 geheim **18. Januar 1965**[1]

Betr.: Besuch des britischen Premierministers[2];
hier: Atlantische Nuklear-Streitmacht[3]

Anlagen: 2

I. Die Amerikaner haben bereits vor Jahren die Bildung einer vollintegrierten multilateralen Atomstreitmacht (MLF) mit 25 Überwasserschiffen und 200 Polaris-Raketen vorgeschlagen.[4]

Die Bundesregierung hat diesen Plan von Anfang an aus folgenden militärischen und politischen Erwägungen unterstützt:[5]

– In unserer exponierten Lage suchen wir die Verteidigung des Bündnisses zu stärken.

– Wir streben dabei eine weitgehende Integration der Streitkräfte an.

– Wir suchen die Stellung SACEURs zu festigen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, die er zur Verteidigung Westeuropas benötigt.

– SACEURs Forderung, bewegliche Mittelstreckenraketen in den europäischen Befehlsbereich einzuführen[6], ist so lange berechtigt, als die Sowjetunion eine große MRBM-Streitmacht gegen Westeuropa gerichtet hält.

– Die MLF sollte den Rahmen für eine unauflösbare Verknüpfung der Verteidigung der Vereinigten Staaten mit der Westeuropas bilden.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

[3] Für den Wortlaut des britischen Vorschlags, über den die Bundesregierung am 11. Dezember 1964 unterrichtet wurde, vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro). Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 393.

[4] Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan in Nassau (Bahamas) zusammen. Sie kamen überein, daß Großbritannien amerikanische Mittelstrecken-Raketen vom Typ Polaris zur Ausrüstung von U-Booten erhalten und diese Einheiten zusammen mit gleichwertigen amerikanischen Verbänden in eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht (MLF) einbringen sollte. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der gemeinsamen Erklärung von Kennedy und Macmillan (Nassau-Abkommen) vom 21. Dezember 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48, 1963, S. 43–45; EUROPA-ARCHIV 1963, D 30-32. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 16.
Im Frühjahr 1963 schlugen die USA vor, die MLF auf Überwasserschiffe statt auf U-Boote zu stützen. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 120.

[5] Am 14. Januar 1963 sagte Bundeskanzler Adenauer die Teilnahme der Bundesrepublik an einer MLF zu. Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 14. Januar 1963; VS-Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 179f., und GREWE, Rückblenden, S. 614f.

[6] Um einer entsprechenden Bedrohung seitens der UdSSR entgegenwirken zu können, forderte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), General Lemnitzer, die Anschaffung von etwa 860–870 Mittelstreckenraketen für die NATO. Die Mehrzahl der MRBM (Medium Range Ballistic Missiles) sollte landgestützt in Westeuropa stationiert werden. Für die Aufstellung solcher Raketen hatte sich auch der Vorgänger von Lemnitzer, General Norstad, eingesetzt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 406. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 366.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß unsere Teilnahme an der MLF auf lange Sicht der einzige gangbare Weg ist, Einfluß auf die westliche Nuklear-Strategie, besonders auf die der Amerikaner, zu erhalten. Dieser Einfluß ist für uns angesichts der Lage Deutschlands in Mitteleuropa und angesichts unserer Verantwortung für die Bevölkerung in der SBZ von entscheidender Bedeutung.

Dieses Ziel – Einfluß zu gewinnen – ist praktisch auf anderen Wegen nicht zu erreichen. Zwei denkbare Alternativen:

– Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht und
– Beteiligung an der französischen force de frappe,

kommen bis auf weiteres nicht in Betracht.

Eine europäische Atomstreitmacht setzt einen europäischen politischen Willen, d.h. eine politische Union voraus. Auch wenn das erreicht ist, bliebe es ungewiß, wie weit damit Einfluß auf das für uns entscheidende amerikanische Potential genommen werden kann.

Eine Beteiligung an der force de frappe würde unseren Sicherheitsbedürfnissen nicht genügen. Sie würde die Amerikaner zu einer Überprüfung ihres militärischen Engagements in Deutschland veranlassen. Ein Abzug oder schon eine fühlbare Verringerung der amerikanischen Truppen in Deutschland würde uns gegenüber der sowjetischen Machtkonzentration in eine sehr schwierige Lage bringen.

Mit einer Beteiligung an der force de frappe – wobei sehr fraglich ist, wieviel Mitbestimmung wir dort erhielten[7] – würden wir jedenfalls keinen Einfluß auf das amerikanische Potential erhalten.

So bleibt die Teilnahme an der MLF/ANF für uns die einzige reale Möglichkeit, an der westlichen Nuklear-Strategie mitzuwirken.

II. Amerikaner, Italiener, wir und – mehr oder weniger – die übrigen an den MLF-Beratungen beteiligten Staaten[8] strebten dabei den Aufbau eines neuen, wirksamen und praktisch unverwundbaren Waffensystems an, das geeignet ist, die NATO-Verteidigung in Europa beträchtlich zu verstärken.

Die Briten dagegen möchten den Aufbau eines neuen Waffensystems, das sie für überflüssig halten, vermeiden. Sie wollen in der von ihnen vorgeschlagenen „Atlantic Nuclear Force" (ANF) nur eine Umgruppierung der in der NATO vorhandenen und ohnehin geplanten Kernwaffen vornehmen. Diese Waffen – strategische und taktische – wollen sie einem Sonderregime unterstellen, das unter der Aufsicht der ANF-Mitglieder mit den NATO-Befehlshabern nur koordiniert, aber in die NATO-Befehlshierarchie nicht eingegliedert

[7] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 14.

[8] Der MLF-Arbeitsgruppe der NATO, die am 11. Oktober 1963 in Paris ihre Tätigkeit aufnahm, gehörten die Bundesrepublik, die USA, Großbritannien, Belgien, Griechenland, Italien und die Türkei an. Im Herbst 1964 wurde der deutsch-amerikanische Entwurf vom 1. September 1964 für eine MLF-Charta erörtert. Zum Stand der Beratungen vgl. AAPD, II, Dok. 284. Für eine Analyse des Entwurfs vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 30. September 1964; VS-Bd. 11569 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1964.

wird. (Der britische Vorschlag und seine Motive sind in Anlage 1, Seite 1–6, im einzelnen dargelegt.)[9]

Sie hoffen, mit einer solchen Lösung

a) die Bedürfnisse der nicht-nuklearen Staaten, besonders Deutschlands, nach Beteiligung an der Nuklear-Strategie zu befriedigen;[10]

b) die Kompetenzen des NATO-Oberbefehlshabers Europa – SACEUR – zu verringern, indem er den Befehl über taktische Nuklearstreitkräfte verliert;[11]

c) die ANF-Staaten zu einer Verpflichtung zur Nicht-Verbreitung bzw. zum Nicht-Erwerb von Atomwaffen zu bewegen.[12] Damit meinen sie eine bessere Grundlage für entspannte West-Ost-Beziehungen schaffen zu können.

III. Demgegenüber sollten wir in den Besprechungen mit Premierminister Wilson so viel von dem alten Projekt der MLF zu erhalten versuchen, als möglich ist. Wir sollten daran erinnern, daß auch die britische Regierung es wünscht, der Bundesrepublik Deutschland einen gleichen Stand und Einfluß in der ANF zu geben, wie sie ihn für sich beansprucht. Das bedeutet, daß wir nicht nur bei der Entscheidung über den Einsatz der Waffen eine gleiche Stimme erhalten, sondern daß auch der substantielle Beitrag annähernd gleich ist. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der übrigen europäischen

[9] Dem Vorgang beigefügt.
In der Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965 wurde der Aufbau einer ANF erläutert: „Acht britische V-Bomberstaffeln mit 64 Flugzeugen. Diese Bomber sollen mit Blue-Steel-Raketen ausgerüstet sein [...]; als deren Nachfolger ab 1968–1970 die britische Polaris-U-Boot-Flotte von 3–4 Booten [...]; einige interkontinentale Minuteman-Raketen der USA; gegebenenfalls taktische Nuklearwaffen in Europa (Jagdbomber und Pershing-Raketen); ein gewisses gemischt bemanntes ‚Element' im gemeinsamen Besitz, an welchem die nicht-nuklearen Mitglieder teilnehmen können; irgendwelche Streitkräfte, welche Frankreich beizusteuern wünscht. Die britischen und amerikanischen Polaris-U-Boote sollen national bemannt werden. Das Prinzip der gemischten Bemannung könnte auf die V-Bomberflotte angewendet werden. Als weitere gemischt bemannte Komponenten kämen die amerikanischen Minuteman-Raketen und eventuell die taktischen Nuklearwaffen in Europa in Betracht. [...] An einer Überwasserflotte wünscht die britische Regierung sich nicht zu beteiligen." Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Hierzu führte das Referat II 7 am 16. Januar 1965 aus: „Alle Streitkräfte sollen einer ‚Authority' unterstehen, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind und in der die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich a priori ein Veto-Recht über den Waffeneinsatz besitzen. Andere Mitglieder, welche an der gemischt bemannten Komponente teilnehmen, können ebenfalls ein Veto-Recht erhalten." Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Im britischen Vorschlag wurde zur Eingliederung der ANF in die NATO angeregt, „die Streitmacht nicht SACEUR zu unterstellen. [...] Vielmehr soll der ANF-Befehlshaber [...] eine unabhängige Stellung einnehmen und lediglich auf Zusammenarbeit mit den NATO-Kommandobehörden und dem amerikanischen Strategic Air Command angewiesen werden." Vgl. die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Diese Verpflichtung sollte sich auch auf „eine Staatengruppe erstrecken, welche die nicht-nuklearen Mitgliedstaaten bilden könnten". Vgl. die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Die britische Regierung fügte zudem ihrem ANF-Vorschlag eine Erklärung vom 14. Dezember 1964 bei, mit deren Annahme jeder Staat zusichern würde, Kernwaffen weder an Einzelstaaten noch an überstaatliche Verbände weiterzugeben. Gleichzeitig würde er sich verpflichten, weder als Einzelstaat noch als Mitglied eines überstaatlichen Verbandes Atomwaffen herstellen oder erwerben zu wollen. Für den Wortlaut vgl. Matthias KÜNTZEL, Bonn und die Bombe. Deutsche Atomwaffenpolitik von Adenauer bis Brandt. Frankfurt, New York 1992, S. 81.

Partner. In den Zahlenbeispielen 1–4 der Anlage 1 (Seite 11 ff.) ist dargelegt, daß eine angemessene Gewichtsverteilung in der ANF nur mit dem Aufbau einer Überwasserflotte von 20 Schiffen zu erzielen ist, an der die USA sich mit 35%, Deutschland mit ca. 30%, Italien mit 20% usw. beteiligen, während Großbritannien zunächst 8 V-Bomberstaffeln und später drei Polaris-U-Boote einbringt.

(Der britische Wunsch, daß auch drei amerikanische Polaris-U-Boote eingebracht werden, würde die Relationen stark verzerren. Die Amerikaner wünschen vor allem, an der Überwasserflotte beträchtlich beteiligt zu sein; die Einbringung von interkontinentalen „Minuteman"-Raketen haben sie bereits abgelehnt.)[13]

Wir sollten als unverzichtbar bezeichnen:

– die Beschränkung der ANF auf strategische Waffen, d.h. V-Bomber, Polaris-Überwasserschiffe und Polaris-U-Boote. Keine Einbeziehung der taktischen Nuklearstreitkräfte SACEURs, wie Jagdbomber und Pershing-Raketen;

– den Aufbau einer Überwasserflotte von 20 Schiffen, die allein es den nichtnuklearen Partnern ermöglicht, sich substantiell zu beteiligen;

– die Anwendung des Prinzips der gemischten Bemannung auf die gesamte ANF;

– die spätere Unterstellung (Assignierung) der ANF unter den Befehl SACEURs.

Unsere Lage im Zentralabschnitt erfordert eine einheitliche und straffe Befehlsführung im europäischen Bereich durch SACEUR.

Als Konzession könnten wir den Briten anbieten:

– daß sie ihre acht V-Bomberstaffeln in die ANF einbringen (während die MLF bisher rein maritim geplant war);

– daß wir bereit sind, die britische Forderung nach einem Veto-Recht für den Waffeneinsatz der gesamten ANF wohlwollend zu prüfen, uns allerdings vorbehalten, eine entsprechende Forderung zu stellen;[14]

– daß wir bereit sind, das Thema einer zugleich mit dem Vertrag einzugehenden Verpflichtung, Atomwaffen nicht zu erwerben, mit unseren Verbündeten zu erörtern. Dabei müssen wir auf die besondere Bedeutung dieses Themas für die Deutschlandpolitik hinweisen;[15]

– für eine Übergangszeit könnte eine nationale Bemannung der drei britischen Polaris-U-Boote zugelassen werden.

[13] Am 15. Dezember 1964 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber Bundesminister von Hassel, daß er einer Einbeziehung der amerikanischen Minuteman-Raketen in eine gemischt bemannte ANF aus Gründen der Geheimhaltung „unter keinen Umständen" zustimmen werde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 28. Dezember 1964; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

[14] Die Bundesregierung kam zu dem Schluß, daß zunächst nur die USA über ein Veto-Recht verfügen sollten. Vgl. dazu Dok. 116.

[15] Vgl. dazu Dok. 21, besonders Anm. 6, 20 und 21.

Die im einzelnen ausgearbeitete deutsche Stellungnahme zu den britischen Vorschlägen (Anlage 2)[16] ist der britischen Regierung zur Vorbereitung der Besprechungen mit Premierminister Wilson am 18. Januar übergeben worden.[17]

IV. Die amerikanische[18] und die italienische Regierung[19] teilen im wesentlichen unsere Ansicht. Die Niederländer haben sich noch nicht geäußert.[20] Die Amerikaner legen Wert darauf, daß die europäischen Regierungen bald zu einer Annäherung oder Einigung kommen.[21] Sie sind nach wie vor stark daran interessiert, daß das Projekt der multilateralen Nuklearstreitmacht der Allianz Realität wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler.

gez. Krapf

VS-Bd. 8481 (Ministerbüro)

[16] Vgl. Dok. 21.

[17] Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 22.

[18] Zur amerikanischen Stellungnahme vgl. Dok. 12, Anm. 8.

[19] Zur italienischen Reaktion auf die britischen Vorschläge vgl. Dok. 13, Anm. 13.

[20] Am 26. Januar 1965 informierte der niederländische Botschaftsrat Jalink Ministerialdirektor Krapf über die Position seiner Regierung zu den britischen ANF-Vorschlägen. Danach gebe es Bedenken, eine Verpflichtung auf den Nichterwerb von Kernwaffen „unilateral und ohne östliche Gegenleistung" abzugeben. Desgleichen bestehe wenig Hoffnung, daß Frankreich dem „gegenwärtigen Projekt" beitreten werde. Die Tatsache, daß Großbritannien das Prinzip der gemischten Bemannung nicht auf die U-Boote anwenden wolle und eine Überwasserflotte ablehne, habe in den Niederlanden Enttäuschung ausgelöst. „Starke" Bedenken gebe es gegen die geplante Sonderstellung der Streitmacht innerhalb der NATO, hier werde weiterhin eine Unterstellung unter SACEUR befürwortet. Keine grundsätzlichen Einwände bestünden gegen die Einbeziehung von britischen Bomber-Staffeln und U-Booten, doch werde befürchtet, daß auf diese Weise die „organisatorische Konstruktion" der Streitmacht belastet werde. Vgl. den Drahterlaß von Krapf vom 26. Januar 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Vgl. dazu auch Dok. 8.

21

Stellungnahme der Bundesregierung

Geheim **18. Januar 1965**[1]

Atlantische Nuklear-Streitmacht

Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu den am 11. Dezember 1964 überreichten Vorschlägen der britischen Regierung[2]:

1) Die Bundesregierung begrüßt den Gedanken, im Atlantischen Bündnis hinsichtlich der Kernwaffen Vereinbarungen zu treffen, welche

– die Stärke und Einigkeit im Bündnis erhöhen und

– den europäischen NATO-Staaten die Möglichkeit geben, an der Verantwortung für Kernwaffen und an der Ausarbeitung der nuklearen Strategie im Bündnis teilzunehmen.

Sie unterstützt den Wunsch nach vermehrter Konsultation unter den Bündnispartnern über die Grundsätze der Westmächte hinsichtlich des Gebrauchs von Kernwaffen.[3]

2) Auch die Bundesregierung sieht Vereinbarungen hinsichtlich der Kernwaffen der Allianz im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, einem ungezügelten Wettrüsten in der Welt Schranken zu setzen und einer Weiterverbreitung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen Einhalt zu gebieten.[4] Sie erinnert daran, daß sie bei ihrem Eintritt in die Westeuropäische Union und in das NATO-Bündnis ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von atoma-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Ein Entwurf wurde Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 15. Januar mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Grewe äußerte am 18. Januar 1965 Bedenken, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schriftlich festzulegen, da dies den Beginn eines Dialogs mit der britischen Regierung bedeuten würde. „Wir würden somit ihre Taktik akzeptieren, die offenbar darauf hinausläuft, mit jedem der möglichen Vertragspartner getrennt zu verhandeln. Dieses Verfahren gäbe ihnen nicht nur die Möglichkeit, die einzelnen Gesprächspartner gegeneinander auszuspielen, sondern würde auch uns eine beträchtliche Verhandlungslast aufbürden. Zur gleichen Zeit würde dies den Amerikanern [...] erlauben, sich aus der Verhandlungsverantwortung herauszuhalten. Aus diesen Gründen würde ich es für zweckmäßiger halten, eine schriftliche deutsche Stellungnahme erst dann abzugeben, wenn sie mit den Amerikanern (und Italienern) auf höherer Ebene abgesprochen werden konnte. Wir würden damit die Amerikaner zwingen, wieder eine gemeinsame Politik zu erarbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zu den Vorschlägen für eine ANF vgl. Dok. 20, vor allem Anm. 9–12.

[3] Dazu regte Botschafter Grewe, Paris (NATO), eine Verstärkung der Konsultationsforderung an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 75 vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Rolle der Nichtverbreitung im Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 12.
Am 3. Februar 1965 führte das Referat II 7 zu diesem Punkt aus: „Die Briten sehen das gesamte Arrangement im wesentlichen unter dem Vorzeichen der ‚non-proliferation'. Sie haben hierzu als Teil des Vertrages eine detaillierte Abmachung vorgeschlagen, nach der die teilnehmenden Nuklearstaaten sich verpflichten, Kernwaffen nicht an nichtbesitzende Staaten weiterzugeben, und diese wiederum sich verpflichten, Kernwaffen weder selbst herzustellen noch zu erwerben. Diese Bindung soll auch für künftige Staatengruppierungen gelten." Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

ren, biologischen und chemischen Waffen verzichtet[5] und sich einer internationalen Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser Verpflichtung unterworfen hat.[6]

3) Es müssen die Erfordernisse der Sicherheit der Allianz und besonders die exponierte Lage der Bundesrepublik Deutschland in Betracht gezogen werden. Das militärische Kräfteverhältnis in Europa und besonders die zahlreichen gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen der Ostblockstaaten haben die militärischen Organe der NATO bereits seit längerer Zeit veranlaßt, die Einführung von Mittelstreckenraketen in den europäischen Befehlsbereich der NATO zu fordern.[7]

4) Die Bundesregierung hat deshalb den seinerzeit von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Plan begrüßt, im Rahmen der NATO eine multilaterale MRBM-Streitmacht in gemeinsamem Besitz und unter gemeinsamer Kontrolle zu schaffen.[8] In dieser Streitmacht sah sie folgende Ziele gewährleistet:

– Stärkung des Verteidigungspotentials der Allianz im europäischen Bereich und damit Erzielung eines besser ausgewogenen Kräfteverhältnisses in Europa, das der Erhaltung des Friedens dient;

– Stärkung der Einheit der Allianz durch volle Integration auf einem Teilgebiet der Verteidigung;

– Beteiligung der nicht-nuklearen Mitglieder der Allianz an den Lasten und an der Verantwortung für das nukleare Potential.[9]

5) Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, an Vereinbarungen mitzuwirken, welche strategische Waffen in ein System gemeinsamer Verantwortung und unter gemeinsamen Befehl zusammenfassen.

[5] Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 4.

[6] Botschafter Grewe, Paris (NATO), schlug am 18. Januar 1965 vor, diesen Satz zu streichen. Zum einen sollte sich die Bundesregierung nur mit „gewissen Qualifikationen" zum Grundsatz der Nichtverbreitung bekennen, zum anderen sollte der „deutsche Verzicht auf [die] Produktion von ABC-Waffen ... nicht ohne zwingende Notwendigkeit wiederholt und bekräftigt werden." Grewe hob hervor: „Wir haben allen Anlaß, uns zu fragen, ob nicht andere Teile des Pakets von 1954, zu dem er gehört, von anderen Vertragspartnern aufgegeben worden sind. Auf jeden Fall sollte der ABC-Verzicht nur im Sinne einer bereits erbrachten deutschen Vorleistung erwähnt werden, die uns das Recht gibt, bei weitergehenden neuen Verpflichtungen zunächst anderen den Vortritt zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6.
Botschafter Grewe, Paris (NATO), gab am 18. Januar 1965 in diesem Zusammenhang zu bedenken, ein Hinweis auf die Forderung von SACEUR nach Mittelstreckenraketen sei „gerade den Briten gegenüber nicht sehr beweiskräftig, da sie diese Forderung bisher immer als nicht gerechtfertigt abgelehnt haben. Zudem scheint SACEUR selbst diese Forderung nicht mehr mit gleichem Nachdruck aufrechterhalten zu wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 5.

[9] Dazu wies Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 18. Januar 1965 darauf hin, daß „nicht nur an technische ‚Verantwortung', sondern auch an politisches Mitspracherecht gedacht" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Sie ist der Ansicht, daß solche Vereinbarungen eine „Atlantische Nuklear-Streitmacht" (ANF) schaffen könnten, welche sich nicht darauf beschränkt, vorhandene und geplante strategische Kernwaffen in eine neue Organisation zu gruppieren, sondern gemäß den oben erwähnten Sicherheitsbedürfnissen der Allianz eine reale Stärkung der NATO-Verteidigung im europäischen Bereich gewährleistet.

6) Bei ihren Überlegungen, wie diese Streitmacht am zweckmäßigsten zusammenzusetzen ist, geht die Bundesregierung davon aus, daß die substantiellen Beiträge der größeren Mitgliedstaaten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten.

Die Streitmacht könnte umfassen:

a) acht britische V-Bomberstaffeln (64 Flugzeuge);

b) zu deren Ersatz ab 1968/70 drei britische Polaris-U-Boote mit je 16 Raketen;

c) eine Überwasserflotte von 20 Schiffen mit je 8 Polaris-Raketen.

Die vorgeschlagene Größe ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

– Die Überwasserflotte soll ein in sich wirksames, weitgehend unverwundbares Waffensystem bilden. Militärexperten der an den MLF-Beratungen teilnehmenden Staaten sind in dem Bericht der militärischen Untergruppe zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Flotte von 25 Schiffen hierfür am besten geeignet ist.[10] Angesichts des vorgeschlagenen Beitrags von drei britischen Polaris-U-Booten kann vielleicht eine Verminderung der Zahl der Schiffe auf 20 in Erwägung gezogen werden. Eine weitere Verringerung würde die Wirkungsmöglichkeit, die Überlebenschance und damit den Abschreckungseffekt der Flotte in Frage stellen.[11]

– Die Überwasserflotte bildet für eine größere Zahl nicht-nuklearer NATO-Staaten die Möglichkeit, sich wirksam an der ANF zu beteiligen. Die Bundesregierung nimmt an, daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten wünscht, in erster Linie in beträchtlichem Umfang an der Überwasserflotte teilzunehmen. Die Größe der Überwasserflotte ist daher von Bedeutung für die Verteilung der Gewichte innerhalb der ANF.[12]

[10] Bereits im März 1963 legte eine amerikanische Expertengruppe unter Führung des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen, Merchant, der Bundesregierung einen Kostenvoranschlag für eine MLF vor. Danach würden bei einer Flottenstärke von 25 Überwasserschiffen für die Bundesregierung Ausgaben in Höhe von 6 Mrd. Dollar anfallen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 120.

[11] In diesem Zusammenhang machte der Ständige Vertreter bei der NATO in Paris am 18. Januar 1965 darauf aufmerksam, daß „die deutsche Stellungnahme soweit wie möglich Maximalforderungen enthalten sollte". Daher schlug Grewe vor, „bei 25 Schiffen zu bleiben und nur ‚gewisse' Verminderungen für möglich zu erklären". Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dazu führte Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 18. Januar 1965 aus: „Die Bemerkung, die Überwasserflotte biete ‚die Möglichkeit' zur Beteiligung nicht-nuklearer Mächte, kann zur Deutung Anlaß geben, daß Polaris-U-Boote diese Möglichkeit nicht bieten. Der Hinweis auf die ‚Verteilung' der Gewichte läßt vielleicht unser Interesse zu deutlich erkennbar werden. Der Satz könnte fortfallen, da gleicher Gedanke schon in dem ersten Satz von Ziffer 6 anklingt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

d) strategische Nuklear-Streitkräfte, welche die französische Regierung einzubringen wünscht.

Gegen die Einbeziehung taktischer nuklearer Streitkräfte – Jagdbomber und Kurzstreckenraketen – in die ANF hat die Bundesregierung Bedenken. Angesichts der exponierten Lage des Bundesgebiets muß die Bundesregierung auf den Zeitfaktor Rücksicht nehmen. Für diese Waffen besteht gegenwärtig ein Kontrollsystem, welches ihre rechtzeitige Freigabe gestattet, u.U. nach Konsultation im NATO-Rat. Sie bilden einen integralen Teil der Streitkräfte SACEURs und sind für das Zusammenwirken von Heer und Luftwaffe unerläßlich. Werden diese Waffen einem multilateralen Kontrollsystem unterstellt, in dem sie dem Veto der Mitgliedstaaten unterliegen, so könnte dies ihren Einsatz zur Abwehr eines Angriffs erheblich verzögern, u.U. auch verhindern. Der Abschreckungswert dieser Waffen wäre gemindert.

7) Für die ANF werden folgende Charakteristika vorgeschlagen:

a) Die Streitmacht steht im gemeinsamen Eigentum und unter gemeinsamer Leitung der ANF-Mitgliedstaaten. Die in der MLF-Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Merkmale der MLF und ihre Organisation können weitgehend Anwendung finden.

b) Alle Einheiten werden der ANF für die Dauer ihres Bestehens zugeteilt. Es besteht kein Recht auf Rücknahme der Einheiten. Im Fall der Auflösung der ANF gehen die V-Bomber, die Polaris-U-Boote sowie die Raketen und Sprengköpfe in das Eigentum der Lieferstaaten zurück.

c) Für alle Einheiten, Stäbe und Basen der Streitmacht gilt das Prinzip der gemischten Bemannung. Für eine Übergangszeit kann für Polaris-U-Boote nationale Bemannung zugelassen werden. Alle Mitgliedstaaten stellen Personal für die gemischt bemannten Einheiten.

Die Bundesregierung versteht das Zögern der britischen Regierung, sich an einer gemischt bemannten Überwasserflotte zu beteiligen. Sie glaubt aber, es könnte auch im britischen Interesse liegen, zu vermeiden, daß sich in der Art der Beteiligung der Mitglieder grundsätzliche Unterschiede ergeben.

8) In den bisherigen MLF-Beratungen hat die Bundesregierung den Wunsch der Regierung der Vereinigten Staaten unterstützt, angesichts des speziellen amerikanischen Beitrags an Waffen die Freigabe dieser Waffen von der amerikanischen Zustimmung abhängig zu machen.[13] Im übrigen sollte nach deutscher Auffassung die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich sein.[14] Eine solche Regelung hätte einen gewissen Wert für den Abschreckungseffekt der Streitmacht.

Die Bundesregierung versteht die britische Regierung dahin, daß sie für die Waffen der ANF ein Veto-Recht in Anspruch nimmt und es den anderen Mitgliedern anheimstellt, ein gleiches für sich zu fordern. Die Bundesregierung

[13] Zum Beharren der amerikanischen Regierung auf einem Veto betonte der amerikanische Sicherheitsberater Bundy am 14. Dezember 1964 in einem Fernsehinterview, „that no proposal would be submitted to Congress without the very clear understanding that there would be no nuclear assault by the multilateral force without the decision of the President". Vgl. THE TIMES, Nr. 56195 vom 15. Dezember 1964, S. 10.

[14] Diese Position vertrat die Bundesregierung bereits 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 475.

ist der Ansicht, daß diese Frage noch einer weiteren eingehenden Behandlung durch die interessierten Staaten bedarf.

9) Die britische Regierung schlägt vor, die Streitmacht nicht SACEUR zu assignieren, sondern dem Befehlshaber der Streitmacht, welcher allein der „Authority" der ANF verantwortlich sein soll, eine selbständige Stellung zu geben. Er soll lediglich auf Zusammenarbeit mit den NATO-Kommandobehörden angewiesen werden. Sie begründet ihren Vorschlag damit, daß im Fall der NATO-Unterstellung ein NATO-Mitgliedstaat, welcher der ANF nicht angehört, den Einsatz der Streitmacht durch sein Veto verhindern könnte.

Die Bundesregierung teilt diese Besorgnis nicht. Nach der gegenwärtigen Regelung wird zwar der NATO-Rat vor dem Einsatz der SACEUR assignierten taktischen Nuklearwaffen gemäß den in Athen vereinbarten „guide lines"[15] konsultiert. Das einzelne NATO-Mitglied kann aber deren Einsatz nicht durch sein Veto verhindern.

Nach vorherrschender Auffassung der an den MLF-Beratungen teilnehmenden Regierungen soll die Streitmacht im Rahmen der NATO in erster Linie der Verteidigung des europäischen NATO-Gebiets dienen. Es wäre daher konsequent, sie dem Befehl des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) zu unterstellen. SACEUR erhielte damit Mittel in die Hand, welche es ihm ermöglichen, gegen das gegnerische Potential zu wirken, von dem die Hauptbedrohung gegen Westeuropa ausgeht.

Eine Trennung des ANF-Befehlshabers von der Befehlsstruktur der NATO würde die einheitliche Befehlsführung im europäischen NATO-Bereich erheblich erschweren und vielleicht vereiteln. Eine „Zusammenarbeit" zwischen ANF-Befehlshaber und den NATO-Befehlshabern vermag dieses Problem nicht zu lösen.

Die einheitliche Befehlsführung in Europa ist ein wesentliches, angesichts der Schnelligkeit des modernen Kampfgeschehens vielleicht sogar entscheidendes Element einer wirksamen Verteidigung. Die Bundesregierung glaubt bei der gefährdeten Lage des Bundesgebiets im europäischen Zentralabschnitt auf dieses Erfordernis nicht verzichten zu können.

10) Der über die ANF zu schließende Vertrag sollte Bestimmungen enthalten, welche eine Anpassung seiner Vorschriften bei grundlegenden Änderungen der politischen Verhältnisse ermöglichen. Insbesondere denkt die Bundesregierung an die Fälle:

- der Wiedervereinigung Deutschlands,
- einer politischen Vereinigung europäischer Staaten,
- wesentlicher Fortschritte in einer weltweiten Abrüstung.[16]

[15] Die auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien regelten das Konsultationsverfahren im westlichen Bündnis für den Einsatz von Atomwaffen. Vgl. dazu den Drahterlaß des Legationsrats I. Klasse Scheske vom 10. Mai 1962 an die Botschaften in London, Paris und Washington; VS-Bd. 547 (II 7).

[16] Im Zusammenhang mit den Planungen für eine MLF-Charta wurde die Aufnahme von Klauseln in Erwägung gezogen, die eine Revision des Abkommens in den drei genannten Fällen ermöglichen würde. Zum Stand der Diskussion vgl. Dok. 6 sowie Dok. 8, Anm. 11 und 13.

11) Die britische Regierung hat schließlich vorgeschlagen, mit dem Vertrag eine Verpflichtung der Mitglieder über die Nichtweitergabe bzw. den Nichterwerb von Kernwaffen und von Kenntnissen zu deren Herstellung zu verbinden. Diese Verpflichtung soll sich auch auf künftige Staatenverbindungen nicht-nuklearer Staaten erstrecken.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Entstehen neuer nationaler Kernwaffenmächte nicht im Interesse der internationalen Sicherheit liegt.

Nach ihrer Ansicht wird die ANF als multilaterale Streitmacht, in der zumindest die Vereinigten Staaten über ein Veto verfügen, im Einklang mit der Resolution der UN-Vollversammlung vom 4. Dezember 1961[17] über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stehen.[18]

Die Bundesregierung prüft die Frage, ob sie unter Berücksichtigung ihrer nationalen Verpflichtungen eine über den bisherigen Herstellungsverzicht hinausgehende Erklärung abgeben sollte, wenn die ANF eine den europäischen Sicherheitsbedürfnissen entsprechende Ausgestaltung erhält. Sie glaubt nicht, daß es möglich sein wird, solche Bindungen für künftige Staatengruppierungen einzugehen.[19]

Die Bundesregierung gibt ferner folgendes zu bedenken:

a) Es fragt sich, ob eine spezielle Vereinbarung unter den ANF-Staaten geeignet ist, die internationale Sicherheitslage zu verbessern. Das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen ist in weltweitem Rahmen zu sehen.[20]

b) Die Bundesregierung weist auch darauf hin, daß die Sowjetregierung stets ein großes Interesse bekundet hat, die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet nuklearer Verteidigung weiteren Einschränkungen unterworfen zu sehen. Die Bundesregierung fragt sich, ob dieses sowjetische Interesse im Sinne

[17] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961, der „Irischen Resolution", vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

[18] Dagegen wandte Botschafter Grewe ein, daß diese Formulierung „den Einklang der ANF mit der Irischen Resolution auf die Aufrecherhaltung des amerikanischen Vetos stützt. Damit würde implicite gesagt, daß eine europäische Atom-Streitmacht, in der das amerikanische Veto nicht mehr gilt, im Gegensatz zu dieser Resolution stehen würde. Wir sollten uns m.E. auf die These stützen, daß sich die Nichtweitergabeverpflichtung lediglich auf einzelne Staaten, nicht aber auf Staaten-Gruppierungen bezieht – wie dies im übrigen auch in Ziffer 11 zum Ausdruck kommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74 aus Paris (NATO) vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Botschafter Grewe hielt die Zusage, eine Abgabe weitergehender Erklärungen prüfen zu wollen, „für zu weitgehend, jedensfalls verhandlungstaktisch für verfrüht. Den qualifizierenden Bedingungen, die in Ziffer 11 im übrigen entwickelt werden (keine Bindungen für künftige Staatengruppierungen; weltweite Verpflichtungen; Zusammenhang mit Deutschlandpolitik) stimme ich zu. Sie sollten m.E. teilweise noch entschiedener formuliert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74 aus Paris (NATO) vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Dazu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn am 15. Januar 1965 aus: „Es dürfte sich empfehlen, den Briten gegenüber zu erklären, daß nach unserer Auffassung die Frage eines Nichtverbreitungsvertrages nur als eine weltweite Rüstungskontrollmaßnahme behandelt werden könne [...]. Wollte man dieses Problem nur unter den Teilnehmern der ANF zu lösen versuchen, so könnte damit bei den Nuklearmächten der Anreiz, ein weltweites Abkommen zustande zu bringen, entfallen. Eine solche Teillösung würde im übrigen die an der ANF beteiligten nichtnuklearen Staaten gegenüber anderen Mächten diskriminieren." Vgl. VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

einer positiven Deutschlandpolitik der Allianz nutzbar gemacht werden könnte.[21]

12) Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn unter den interessierten Regierungen bald eine Verständigung über die ANF erzielt werden könnte.[22] Sie teilt die Ansicht, daß die französische Regierung über den Fortgang der Arbeiten laufend unterrichtet werden sollte.[23]

VS-Bd. 8481 (Ministerbüro)

22

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet

Z A 5-8.A/65 geheim **19. Januar 1965[1]**

Der Herr Bundeskanzler führte am 19. Januar 1965 um 16.30 Uhr im Schloß Rambouillet ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Einleitend gab General *de Gaulle* seiner Freude Ausdruck, den Herrn Bundeskanzler bei sich zu haben, der für ihn die Bundesregierung und damit Deutschland repräsentiere. Es sei klarer als je zuvor, daß die beiden Länder ein gemeinsames Schicksal hätten. Ihr bisheriges Schicksal sei nicht immer glücklich gewesen, es sei aber immer gemeinsam gewesen, da die beiden Län-

21 Dazu legte Staatssekretär Carstens bereits am 5. Januar 1965 dar: „Wir verlieren oder schmälern die wichtigste Konzession, die wir den Sowjets bei etwaigen Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung machen können. Es ist kein Zweifel, daß die Sowjets ein dringendes Interesse an der Ausschaltung eines deutschen nuklearen Potentials haben. Dieses Interesse sollten wir für die Wiedervereinigung nutzbar machen." Vgl. VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

22 Mit Aufzeichnung vom 21. Januar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf fest, daß am 18. Januar 1965 die Stellungnahme der Bundesregierung dem Stellvertretenden Leiter des „Western Organisations and Co-ordination Department" im britischen Außenministerium, Barnes, unter Hinweis auf ihren vorläufigen Charakter übergeben wurde. Dabei sei dargelegt worden, daß die Bundesregierung besonderen Wert auf das Zustandekommen einer Überwasserflotte von mindestens 20 Schiffen mit je acht Polaris-Raketen lege und nicht daran interessiert sei, „daß der ANF-Vertrag das Vorzeichen der Non-Proliferation erhalte".
Am 19. Januar 1965 unterrichtete Krapf Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, von der Übergabe. Er betonte, die von Botschafter Grewe vorgebrachten Argumente seien zu einem großen Teil berücksichtigt worden, zumeist durch mündliche Ausführungen gegenüber Barnes. Nicht geteilt werde dagegen die Ansicht von Grewe, daß der Zeitpunkt für eine schriftliche Stellungnahme zu den ANF-Vorschlägen noch nicht gekommen sei. Vielmehr könne die Bundesregierung bei der jetzigen Einstellung der amerikanischen Regierung, die „ausdrücklich darum gebeten hat, und nach der Demarche des britischen Botschafters einem Gespräch mit den Briten aus Anlaß des Besuchs von Premierminister Wilson nicht ausweichen". Hierzu sei eine unverbindliche schriftliche Unterlage notwendig. Für die Aufzeichnung vom 21. Januar 1965 und den Drahterlaß Nr. 69 vgl. VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

23 Zur Unterrichtung Frankreichs vgl. Dok. 67.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.

der benachbart und durch vieles aus Vergangenheit und Gegenwart verbunden seien. Die beiden Völker seien einander sehr ähnlich und stellten darüber hinaus das Herzstück Europas dar.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er in eben diesem Geiste in einer Art Husarenritt das Problem des Getreidepreises[2] gelöst habe, da er wisse, daß dieser Schritt zur Verstärkung der europäischen Gemeinsamkeit ein wesentliches Element der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern bilde. Er habe sich gegenüber dem General schon vor anderthalb Jahren zu diesem Ziel bekannt[3], doch hätten die sehr großen innenpolitischen Schwierigkeiten[4] eine solche Entscheidung erst zu einem späten Zeitpunkt und auch dann nur durch entschlossenes Handeln ermöglicht.

General *de Gaulle* versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß Frankreich und er selbst an erster Stelle die Verdienste des Herrn Bundeskanzlers und die politische Weitsicht, die er in dieser Entscheidung gezeigt habe, voll und ganz ermesse. Er habe das in seinem Schreiben auch zum Ausdruck gebracht[5] und wolle es hier noch einmal wiederholen. Diese Entscheidung sei ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur endgültigen Regelung der Agrarfrage. Letztlich sei es darauf angekommen, welchen Willen der Herr Bundeskanzler zeige, und er verneige sich vor dem Beweis der Autorität des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß, obwohl es in der öffentlichen Diskussion manchmal etwas anders aussehe, er doch überzeugt sei, daß hinsichtlich der grundsätzlichen Politik keine echten Gegensätzlichkeiten bestünden.

[2] Am 4. November 1963 schlug der Vizepräsident der EWG-Kommission, Mansholt, vor, bis zum 1. Juli 1964 einen gemeinsamen Getreidepreis in der EWG zu schaffen („Mansholt-Plan"). Dabei sollten die Preise für alle deutschen Getreidearten um 11 bis 15% gesenkt werden. Geringere Preissenkungen waren in Italien und Luxemburg erforderlich, während die Getreidepreise in Frankreich und den Niederlanden erhöht werden sollten. In Belgien würden sich keine Veränderungen ergeben. Vgl. BULLETIN DER EWG 12/1963 (Sonderbeilage), S. 2–12. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1931 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. November 1963; Referat III A 2, Bd. 74.
In der Sitzung des Bundeskabinetts vom 24. November 1964 erklärte Bundeskanzler Erhard seine Entschlossenheit, „über [die] Getreidepreisfrage jetzt zu entscheiden und [die] deutsche Delegation bereits für [den] EWG-Ministerrat vom 30. November und 1. Dezember [1964] mit erforderlichen Weisungen zu versehen". Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 358.

[3] Vgl. dazu die Äußerungen des damaligen Bundesministers Erhard auf der deutsch-französischen Regierungsbesprechung vom 4. Juli 1963; AAPD 1963, II, Dok. 218.

[4] Mit einer Senkung des Getreidepreises war ein Einnahmeverlust für die deutsche Landwirtschaft verbunden, dessen Höhe die EWG-Kommission mit 560 Mio. DM, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jedoch mit 900 Mio. DM bezifferte. Entsprechend dem „Mansholt-Plan" sollten diese Einbußen durch Zahlungen aus Gemeinschaftsmitteln von 1966 an drei Jahre lang ausgeglichen werden. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Dezember 1963 an das Auswärtige Amt; Referat III A 2, Bd. 58.
Bedenken gegen die Getreidepreis-Regelung äußerten – neben den Interessenverbänden der Bauern – die Bundesminister Dahlgrün, Schwarz und Schmücker. Auch die FDP sprach sich gegen eine Senkung des deutschen Getreidepreises aus. Zu den Konsultationen des Bundeskanzlers Erhard mit den Bundesministern sowie zu den Koalitionsbesprechungen am 23. November 1964 vgl. die Artikel „Bedenken in Bonn gegen die Forderungen der Bauern" und „Die FDP widersetzt sich der Senkung des Getreidepreises"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 24. November 1964, S. 1, bzw. Nr. 274 vom 25. November 1964, S. 3.
Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 355.

[5] Für das Schreiben vom 19. Dezember 1964 vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. 1964–1966, S. 107f.

Beide Länder trügen die Last der Geschichte und ihres nationalen Schicksals. Wenn demzufolge die Auffassungen auch nicht immer identisch seien, so erkenne man doch viele Gemeinsamkeiten, vor allem aber eine gemeinsame Aufgabe. Er sei entschlossen, alles zu tun, um Europa zu stärken und ihm in der Weltpolitik das ihm nach seiner geschichtlichen Leistung zukommende Gewicht zu verleihen. Teil der Gespräche werde es sein, mögliche Stationen auf diesem Weg herauszukristallisieren. Gleichzeitig dürfe man nicht übersehen, daß gewisse Dinge eines Reifeprozesses bedürften. Das Beispiel des Getreidepreises zeige aber, daß der rechte Schritt im rechten Augenblick getan werden könne. Es gebe Dinge, die einer Anlaufzeit bedürften, und bei denen es nicht so sehr auf eine Aktion als auf eine zielstrebige Entwicklung ankomme. Wenn er de Gaulle richtig verstehe, dann sehe dieser Europa in einer großen Vision; ein Europa, das man zwar fördern könne, das aber doch auch in seinem Werden eine Eigengesetzlichkeit besitze.

General *de Gaulle* erwiderte, er würdige das, was der Herr Bundeskanzler zu der Notwendigkeit eines Reifeprozesses gesagt habe, ganz besonders. Natürlich habe man es immer eilig, denn man werde gedrängt von der Politik und ganz allgemein von der öffentlichen Meinung, gedrängt von den Erfordernissen der Wahlen, wie es in Demokratien natürlich sei, gedrängt auch aus der eigenen Person her, denn viel Zeit habe niemand. Deswegen möchte man immer, daß die Dinge so schnell wie möglich vorankämen. Dennoch glaube er, daß diese ungeheuren Probleme nur in einem langfristigen Prozeß eine vollständige Lösung erfahren könnten. Es sei aber notwendig, den Weg zu einer solchen Lösung einzuschlagen. Was nun Europa anbelange, so scheine ihm doch das bereits Unternommene trotz aller Wechselfälle in Richtung auf das große Ziel zu gehen, obschon man wisse, daß dieses Ziel nicht über Nacht erreicht werden könne. Man müsse auf diesem Wege aber fortschreiten. Daher sollten Frankreich und Deutschland möglichst viel zusammen tun, und die unvermeidlichen Zwischenfälle und Ungewißheiten dürften die beiden Länder nicht daran hindern, sich auf demselben Wege zu treffen. Dieser Weg sei die Wiederbelebung des alten Kontinents trotz all der großen Schwierigkeiten, die sich diesem Bemühen entgegenstellten. Vieles sei hierbei schon gelungen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu und bemerkte, er scheue keineswegs vor der Verantwortung zurück. So werde z.B. das Problem der Wiedervereinigung in Deutschland immer brennender, obschon jeder wisse, daß es nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden könne. Für ein gemeinsames Vorgehen und die Stärkung Europas böten sich seines Erachtens viele Ansatzpunkte. Er sei der Auffassung, daß man von innen nach außen gehen müsse; – mit anderen Worten, daß man die am weitesten gereiften Fragen als erste anpacken sollte. Das würde seine Rückwirkung auf das europäische Bewußtsein nicht verfehlen. General de Gaulle habe von den Wahlen gesprochen. Er habe keine Sorge, daß die CDU/CSU auch diese Bundestagswahl gewinnen werde. Dies sei bedeutsam für das Schicksal Europas, denn wenn die Bundesrepublik unter sozialistische Führung geriete, dann würde diese Denkweise, d.h. die sozialistische Gesellschafts- und Geschichtsauffassung in Europa so dominierend, daß das Ergebnis nur den Verfall der gemeinsamen Ideale bedeuten könnte.

Die Ereignisse in Brüssel[6] stimmten hoffnungsvoll. Er sei bereit, auf diesem Wege weiterzuschreiten. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit habe ihre Früchte getragen und sollte nunmehr zu einer stärkeren politischen Zusammenarbeit führen, die er einmal mit dem Begriff „Politische Union" bezeichnen wolle, wobei der Name eines solchen Unterfangens selbst nicht ausschlaggebend sei. Wichtig sei es nur, daß eine Form engerer politischer Zusammenarbeit[7] gefunden werde. Er sei überzeugt, daß innerhalb einer solchen Zusammenarbeit das Gewicht Frankreichs und Deutschlands automatisch zum Tragen kommen werde. Er sehe hier viele Möglichkeiten, obschon die Ansätze vielleicht bescheiden anmuten mögen. Er hoffe, daß General de Gaulle jetzt dem Anfang einer Politischen Union zustimmen werde. Auch in der EWG seien die Ansätze bekanntlich bescheiden gewesen, aber dennoch habe sie sich als eine starke Kraft erwiesen.

General *de Gaulle* bemerkte, er sei gerne bereit, diese Frage mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Er teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß der Beginn der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die ja noch nicht voll abgeschlossen sei, nunmehr als erfolgreich erscheine. Da man einmal diesen Weg eingeschlagen habe und die Ergebnisse gut seien, sollte man diesen Weg auch bis zum Ende gehen, das heißt mit anderen Worten, in den Brüsseler Gesprächen den Zeitplan für das erste Halbjahr 1965 einhalten. Wenn es gelinge, in dieser Zeit zu einer Einigung über Milch und Milchprodukte, Öle und Fette, Zucker, Fleisch und Finanzregelung zu gelangen[8], werde man einen entscheidenden Punkt in der Bildung Europas erreicht haben. Er kenne die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers in der Frage der Politischen Union und wolle daran erinnern, daß Frankreich vor drei Jahren politische Vorschläge gemacht habe.[9] Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler um so mehr einer Auffassung, als ein Fortschritt in der praktischen politischen Zusammenarbeit nach der Regelung der Wirtschaftsfragen erforderlich sei, und er nicht glaube, daß die wirtschaftliche Organisation der EWG gut und erfolgreich sein und bleiben könne, wenn sie auf den engen Rahmen der Brüsseler Gemeinschaft beschränkt bleibe. Der Herr Bundeskanzler habe selbst einmal darauf hingewiesen, wie unerfreulich es sei, daß sogar Fragen wie das Agrarproblem, die das Leben der Völker selbst angingen, in Brüssel ohne wirkliche

[6] Am 15. Dezember 1964 einigte sich der Ministerrat der EWG auf die Preise pro Tonne der einzelnen Getreidesorten sowie auf Ausgleichszahlungen für die deutsche, italienische und luxemburgische Landwirtschaft. Für einen Auszug aus dem Kommuniqué vom 15. Dezember 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 5–7. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 2/1965, S. 9–21.

[7] Zum Stand der Diskussion über eine europäische politische Union vgl. die entsprechenden deutschen, italienischen und belgischen Vorschläge; Dok. 5, Anm. 18–20.

[8] Am 1. November 1964 traten in der EWG die Grundverordnungen für Milch- und Milcherzeugnisse sowie für Rindfleisch in Kraft.
Die vorliegenden Arbeitsprogramme für das erste Halbjahr 1965, die von der EWG-Kommission, der Bundesrepublik und Frankreich vorlegt wurden, sahen vor, bis zum 1. Juli 1965 die Grenzen des Orientierungspreises für Rindfleisch und des gemeinsamen Richtpreises für Milch für das Wirtschaftsjahr 1965/66 festzulegen, die Verordnung zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Zucker und Fette zu verabschieden, Beschlüsse zur Festsetzung eines ab 1967 geltenden gemeinsamen Preises für Rindfleisch, Milch, Zucker und Fette zu fassen sowie eine Verordnung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zu beschließen. Für das Arbeitsprogramm vgl. Ministerbüro, Bd. 213.

[9] Zu den Fouchet-Plänen der Jahre 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

Beteiligung der Regierungen behandelt werden, d.h., daß zwar die nationalen Minister dabei seien, daß aber doch diese Dinge in einem Rahmen behandelt würden, der zwar für Verhandlungen nützlich sein möge, der aber nicht ausreiche, um die Beschlüsse in die Tat umzusetzen, weil die Verantwortung hierfür innerhalb der einzelnen Länder liege. Es handle sich dabei um Dinge wie die Festsetzung der Preise, die Finanzregelungen und die unausweichlichen Konsequenzen für das Verkehrswesen, die Zölle, die Steuern, die Soziallasten usw. Dafür reiche der Brüsseler Kreis nicht aus, vielmehr müßten die Regierungen sich miteinander zu diesen Themen auseinandersetzen. Auch für diese Fragen, ganz abgesehen von den rein politischen Fragen, sei Brüssel nicht voll legitimiert. Für deren Behandlung bedürfte es vielmehr der Regierungsbesprechungen etwa in der Form, wie sie zwischen der deutschen und französischen Regierung stattfänden. Dies gelte um so mehr für die rein politischen Fragen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe schon einmal seine Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob mit dem automatischen Fortgang der EWG Europa politische Substanz gewinnen werde. Diesbezüglich sei er nach wie vor skeptisch. Dennoch müsse er sagen, daß zum Beispiel in der Getreidepreisfrage die Kommission eine sehr nützliche Rolle gespielt habe. Sie habe natürlich die letzte Verantwortung den Regierungen nicht nehmen können, doch sei es gut gewesen, daß die Kommission immer wieder mit neuen Vorschlägen gekommen sei und vermittelnd gewirkt habe.[10] Die Richtigkeit der Auffassung des Generals werde in der Getreidepreisfrage besonders deutlich, bei der er (der Herr Bundeskanzler) nur mit politischen Argumenten den Durchbruch habe erzielen können. Es sei notwendig gewesen, der Politik das Primat über die Wirtschaftspolitik einzuräumen und dabei auch das Gefühl der Freundschaft zu praktischer Auswirkung zu bringen. Dies werde sich sicherlich fortsetzen, da die Entscheidungen in der EWG immer schwieriger würden, wenn sie von keinem klaren politischen Willen getragen seien. Deshalb halte er es für notwendig, den Anfang einer politischen Zusammenarbeit zu machen, – auch deshalb, um in den wirtschaftlichen Fragen leichter voranzukommen. Er denke dabei an keine Institution oder Konstruktion, die einen stärkeren Souveränitätsverzicht der Staaten mit sich bringen würde, als das zum Beispiel in der EWG der Fall sei. Sicherlich darf dabei nicht vergessen werden, daß, historisch gesehen, ein gewisser Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland bestehe. Das französische Volk besitze ein stark ausgeprägtes Nationalbewußtsein, das in der Person des Staatspräsidenten seinen sinnfälligen Ausdruck finde. In Deutschland sei dieses Nationalbewußtsein, insbesondere nach der Spaltung, gestört und einer gesicherten Grundlage beraubt worden. Er versuche indessen sein Möglichstes, um in Deutschland wieder ein echtes National- und Staatsgefühl zu wecken, das einen falsch verstandenen Nationalismus abwehrt. Dennoch dürfe man nicht übersehen, daß dieser Unterschied zwischen den beiden Völkern bestehe. Darum habe sich ja das deut-

[10] So schlug die EWG-Kommission am 12. Mai 1964 in einer revidierten Fassung des „Mansholt-Plans" vor, für das Wirtschaftsjahr 1964/65 einen die Mitgliedstaaten bindenden Höchst- und einen Mindestpreis festzulegen. Ein gemeinsamer Getreidepreis sollte nun erst ab dem 1. Juli 1966 gelten. Vgl. BULLETIN DER EWG 6/1964 (Sonderbeilage), S. 23–30.

sche Volk an die europäische Idee geradezu geklammert, weil es erkannt habe, daß hier die Möglichkeit winke, von einem nationalistischen Allmachtsstaat zu europäischen Formen gemeinsamen Handelns der Völker hin zu finden. Am Anfang möge man Blütenträume gehegt haben, doch glaube heute in Deutschland niemand mehr daran, daß in politisch absehbarer Zukunft eine echte Föderation zustande kommen könne. Dennoch wolle das deutsche Volk die europäische Idee sichtbarer erkennen können und diese Idee durch die beiden Länder gestützt sehen. Dessen müsse man eingedenk sein, wenn man die deutsche Haltung in dieser Frage ganz verstehen wolle.

General *de Gaulle* fragte, wie der Herr Bundeskanzler sich diese politische Organisation in Europa konkret vorstelle. „Politische Gestaltung Europas" sei natürlich ein großes Wort. Es werde sich in Wirklichkeit zunächst darum handeln, zwischen den sechs Regierungen einen politischen Kontakt herzustellen. Er kenne natürlich den deutschen Vorschlag und wolle gleich sagen, daß mit Ausnahme der Frage der Kommission, die Frankreich nicht so ganz behage, der deutsche Vorschlag ihm sehr vernünftig erscheine. Frankreich sei auch bereit, diesen Vorschlag gleichzeitig und zusammen mit Deutschland den Partnern gegenüber vorzutragen. Die Frage stelle sich aber, wie das alles in Gang gebracht werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* schlug vor, in einer Außenministerkonferenz sollte eine Art Statut erarbeitet werden, um die Formen für spätere Gespräche zwischen den Regierungen festzulegen. Er glaube, daß die übrigen Partner der Sechs dagegen keine Einwände hätten, nicht einmal Holland.[11] Die Frage einer Teilnahme Englands sei im Augenblick nicht so sehr akut. Deswegen meine er, daß auch Holland bereit wäre, zunächst im Sechserrahmen zu beginnen, weil ja für alle Gemeinschaften die Erklärung gilt, daß sie Dritten offen stehen sollen. In der Praxis spiele dies heute wohl keine so entscheidende Rolle.

Wenn die Außenminister diesen Anfang machten, werde natürlich darüber zu sprechen sein, ob ein Sekretariat oder eine politische Kommission eingesetzt werden sollte. Selbstverständlich bilde sich die Bundesregierung nicht ein, daß jeder ihrer Vorschläge automatisch angenommen werde. Darüber sei zu diskutieren. Die Bundesrepublik wünsche jedoch, daß der kommunautaire Gedanke erkennbar bliebe. Jedenfalls sollte ein Anfang gemacht werden. Auch für Deutschland wäre die Zukunft in vielen Dingen einfacher, wenn das deutsche Volk wieder stärker die Hoffnung hegen könnte, daß ein politisches Europa Wirklichkeit wird. Im Grundsatz teile er die Auffassung des Generals, der ein eigenständiges Europa wolle, das stark sei und mehr Gewicht habe. Genau das wolle er auch. Man werde dann selbstverständlich auch über die Frage der Beziehungen eines solchen Europa zu seiner Umwelt zu sprechen haben.

General *de Gaulle* bemerkte, um eine solche Außenministerkonferenz der Sechs zustande zu bringen, müsse natürlich irgend jemand die Initiative ergreifen. Er könnte sich vorstellen, daß dazu die deutsche Regierung oder viel-

[11] Zur niederländischen Haltung zu einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 20, Anm. 20.

leicht die Herren Schröder und Couve de Murville gemeinsam ihre Kollegen zu einer Konferenz einladen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, nach dem Treffen in Rambouillet könnte vielleicht erklärt werden, daß die beiden Staats- bzw. Regierungschefs ein Treffen der Außenminister zur Erörterung dieses Themas wünschten.[12]

General *de Gaulle* fragte, ob das Thema die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Sechs sein solle, oder ob der Herr Bundeskanzler ein größeres Thema im Auge habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das Thema sollte zunächst wohl die Form der Zusammenarbeit in einer politischen Union sein, damit auf dieser Grundlage dann ein Gespräch der Staats- und Regierungschefs zustande kommen könne. Er halte es für zweckmäßig, wenn der Ansatz möglichst hoch liege, da er glaube, daß dieser politische Willensausdruck grundsätzlich von allen Partnern akzeptiert werde.

General *de Gaulle* faßte dahingehend zusammen, daß es der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers sei, nach dem Treffen in Rambouillet zu erklären, sie seien sich einig in dem Wunsch, daß die sechs Außenminister zu gegebener Zeit zusammenträten, um gemeinsam zu prüfen, wie Treffen und Kontakte zwischen den sechs Regierungen eingerichtet werden könnten, damit diese über den Anfang einer organisierten Zusammenarbeit beschließen könnten. Er fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler etwa auch sagen solle, daß die sechs Außenminister Kontakt aufnehmen sollten, um gemeinsam diesen Kontakt zwischen den sechs Regierungen zu organisieren, damit auf diesem Wege gemeinsame politische Fragen der sechs Regierungen geprüft werden könnten, das heißt ein Meinungsaustausch über politische Themen ohne besonderen organisatorischen Rahmen. Eine dritte Möglichkeit wäre, daß man vor der Erörterung der politischen Themen eine Art Organisation errichte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, ein gewisser Rahmen sei für die politische Zusammenarbeit der Regierungschefs, der Außenminister, der Verteidigungsminister u.a. sicherlich notwendig. Dies sei der eine Punkt, an den er denke. Darüber hinaus aber sollte nach einer gewissen Vorklärung ein Treffen der Regierungschefs stattfinden, die sich dann nicht nur über Prozeduralfragen, sondern auch über die politische Zusammenarbeit und die politische Substanz zu unterhalten hätten. Er glaube, daß man Vertrauen in die eigengesetzliche Entwicklung einer solchen Form der Zusammenarbeit setzen könne. Das habe schon der Ablauf der EWG gezeigt, von der zu Beginn wohl niemand geglaubt hätte, daß so schnell, ja sogar beschleunigt Fortschritte erzielt würden. Aus der Tatsache, daß man miteinander spreche, ergebe sich notwendigerweise auch das Bedürfnis, sich zu einigen. Das dürfte den Staats- und Regierungschefs sicherlich nicht schwerer fallen als den Außenministern. Man könne

[12] Im gemeinsamen Kommuniqué vom 20. Januar 1965 wurde zur Europa-Politik ausgeführt, „daß, nachdem entscheidende Entschlüsse im Dezember 1964 in Brüssel auf dem Agrarmarkt getroffen worden sind, der Augenblick gekommen ist, um die Probleme der politischen Zusammenarbeit erneut zu prüfen. [...] Die beiden Regierungen schlagen vor, nunmehr Kontakt mit den übrigen Mitgliedsregierungen der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen, um die notwendigen Gespräche zu führen und um bald Sitzungen vorzusehen, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden sollen." Vgl. BULLETIN 1965, S. 81.

auch ein Verfahren ins Auge fassen, wonach die Staats- und Regierungschefs etwa zweimal jährlich zusammenträten, die Minister jedoch häufiger. Er glaube dazu, daß in einem solchen Rahmen das deutsch-französische Verhältnis sich besonders bewähren werde.

General *de Gaulle* betonte, er habe dagegen natürlich keine Einwände. Der Herr Bundeskanzler wisse, daß ein Anfang im gleichen Geiste schon gemacht worden sei beim ersten Treffen der Regierungschefs in Paris.[13] Damals habe man allerdings nicht über Substanzfragen gesprochen, sondern sich darauf beschränkt, die Frage einer möglichen politischen Organisation zu prüfen. Eine Einigung sei damals nicht zustande gekommen. Auch in Bonn habe dann ein großes Treffen der Sechs stattgefunden, bei dem sogar Einigkeit zu bestehen schien, da man sich über die Godesberger Erklärung[14] geeinigt habe. Bei der weiteren Bearbeitung habe es jedoch nicht funktioniert wegen der Einwände von italienischer, belgischer und holländischer Seite.[15] Das heißt mit anderen Worten, daß man sich auf dem vom Herrn Bundeskanzler gewiesenen Weg schon einmal befunden habe. Natürlich könne man diesen Weg wieder aufnehmen. Der Herr Bundeskanzler denke dabei zunächst an ein Außenministertreffen. Dagegen habe er keine Bedenken. Es scheine ihm, daß, wenn es gelänge, die Brüsseler Fragen abzuschließen, im Juni eine große Freude unter den Sechs herrschen würde. Das dürfte auch seine Wirkung auf die übrige Welt nicht verfehlen, wenn es gelungen sei, die wirtschaftliche Organisation zu einem Abschluß zu bringen. Im Klima dieser öffentlichen Zufriedenheit könnten dann gerade die Außenminister die politischen Fragen aufgreifen, und einer solchen Außenministerkonferenz könnte Anfang Juli zum Beispiel in Rom ein Treffen der Staats- und Regierungschefs auf dem Fuße folgen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könnte damit einverstanden sein, doch habe er hinsichtlich des Zeitplans daran gedacht, die Außenminister bereits früher zusammentreffen zu lassen. Er verhehle nicht, daß hier ein spezifisch deutsches Interesse mitspiele, da am 1. Juli der Bundestag in Ferien gehe und der Wahlkampf beginne. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Außenminister schon im April oder Mai zusammenträten, worauf Anfang Juli dann ein Tref-

[13] Zur Einsetzung der Fouchet-Kommission am 10./11. Februar 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[14] Für den Wortlaut der „Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der sechs Mitgliedstaaten der EWG in Bonn vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit", in der die Fouchet-Kommission beauftragt wurde, Vorschläge auszuarbeiten, die es ermöglichen sollten, der europäischen politischen Einigung „binnen kürzester Frist einen statuarischen Charakter zu geben", vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469f.

[15] Auf der Tagung am 17. April 1962 in Paris konnten die Außenminister der EWG-Staaten keine Einigung über die Bildung einer Europäischen Politischen Union erzielen, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, insbesondere solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Vgl. dazu SPAAK, Combats Inachevés, S. 371.
Der daraufhin von Bundeskanzler Adenauer vorgebrachte Gedanke, die Europäische Politische Union zunächst nur mit einem Zusammenschluß Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik zu beginnen, wurde von Ministerpräsident Fanfani ebenso abgelehnt wie der auch von Staatspräsident de Gaulle unterstützte Vorschlag, eine Konferenz der Regierungschefs nach Rom einzuberufen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 24. Juli 1962; Referat 201, Bd. 375.
Vgl. dazu auch das Schreiben von de Gaulle vom 10. Juli 1962 an den italienischen Ministerpräsidenten; DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. 1961–1963, S. 246f. Vgl. dazu ebenso ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 196f.

fen der Staats- und Regierungschefs folgen könne. Er glaube, daß heute die Bedingungen für eine Verständigung besser seien als bei den entsprechenden Treffen in Paris und Bonn, da von allen Seiten der Wunsch nach engerer Bindung lauter geworden sei. Die Behandlung politischer Fragen würde das Gewicht Europas stärken, auch wenn nicht sofort Patentlösungen gefunden würden. Es wäre eine Demonstration des Willens zur Gemeinsamkeit.

General *de Gaulle* erklärte, er sei gerne damit einverstanden, mit dem Herrn Bundeskanzler nach diesem Treffen zu erklären, sie seien sich einig in dem Wunsch, daß die sechs Außenminister zum gegebenen Zeitpunkt (dabei denke er an Mai) zu einer Konferenz zusammentreten. Es wäre dann Aufgabe von Herrn Schröder und Couve de Murville, sich mit ihren Kollegen zu arrangieren, um ein solches Treffen im Mai zustande zu bringen.[16] Aufgabe eines solchen Treffens wäre, die Art und Weise festzulegen, wie politische Kontakte zwischen den sechs Regierungen eingerichtet werden könnten. Als ersten Schritt sollte dies zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs etwa am 1. Juli in Rom führen. Ein solcher Vorschlag hätte allerdings negative Folgen, wenn die sechs Außenminister sich über die Art der Einrichtung solcher Kontakte nicht einigen würden, beziehungsweise der eine oder andere Vorbedingungen etwa der Art stellen würde, daß man sich beispielsweise erst einer britischen Zustimmung vergewissern müsse oder daß die Frage zuerst von einer Kommission zu prüfen wäre, die nicht aus Regierungsvertretern zusammengesetzt wäre, sondern aus Weisen, die in Wirklichkeit keinem Staat angehörten. Bestünde eine solche Uneinigkeit, so wäre dies natürlich unerfreulich, nachdem der deutsche und der französische Regierungschef diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht hätten. Er persönlich und die französische Regierung würden es allerdings überstehen, wenn wieder eine solche Lage einträte, was bedauerlich wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, je stärker der politische Wille zum Ausdruck komme, desto mehr seien die Außenminister auch gehalten, sich zu einigen. Auch er würde davor warnen, sich ausschließlich in die Hände von Weisen oder Technikern zu begeben. Es bedürfe der politischen Orientierung. Natürlich sei ein Risiko niemals ganz auszuschließen. Er sei jedoch der Auffassung, daß, wenn irgendein Land Einwände erheben würde oder eine Beteiligung nicht in Betracht ziehen könnte, dann gegebenenfalls eine moralische Grundlage gegeben sei, zunächst in einem kleineren Kreis weiterzuarbeiten.

General *de Gaulle* war damit einverstanden.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, er glaube jedoch nicht, daß es einen krassen Außenseiter gebe.

General *de Gaulle* sagte, er frage sich (ohne von vornherein gegen irgend jemand irgend etwas sagen zu wollen, vielmehr sei seine Frage ganz instinktiv), ob der eine oder andere Außenminister nicht fordern werde, man müsse sich vor der Abhaltung eines großen Treffens erst einig sein über die Themen, die Gegenstand von solchen Kontakten bilden sollten. Es sei vorstellbar, daß der eine oder andere damit ein großes Treffen hinauszuzögern versuchen würde. Um es deutlich zu sagen, traue er insbesondere den Holländern nicht ganz, die

[16] Vgl. dazu weiter Dok. 23.

ihre eigenen Gedanken hegten und versuchen könnten, Themen aufzuwerfen, die ein Treffen verhindern könnten. Dasselbe gelte vielleicht auch abgemildert für Italien aus innerpolitischen Gründen. Frankreich aber sei bereit, dieses Risiko einzugehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er sei zu diesem Risiko bereit. Natürlich könne er für Holland nicht garantieren, doch glaube er, daß die derzeitige politische Struktur in England keinen Anreiz dafür biete, die Vorbedingung einer Beteiligung Großbritanniens in besonderem Maße aufzuwerfen.

General *de Gaulle* stimmte dieser Auffassung zu. Er fragte dann, wie der Herr Bundeskanzler die Prüfung gemeinsamer politischer Probleme im Rahmen solcher Kontakte dann sehen würde und insbesondere, an welche politischen Probleme er denke. Einigkeit sei erzielt worden über die Art und Weise, wie solche Kontakte organisiert werden könnten. Seien sie aber einmal organisiert, was werde dann nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich passieren und über welche Probleme sollten die Regierungen sich dann unterhalten?

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könne hier natürlich nur die großen Linien aufzeigen. Der deutsche Vorschlag sehe in Anlehnung an die französischen Überlegungen als Themenbereiche die Außenpolitik, die Verteidigung und das weite Feld der Kulturpolitik vor. Man sollte auch nicht vor diesen Themen zurückschrecken, obwohl es sicherlich nicht in allen Bereichen sofort gemeinsame Positionen geben werde. Trotzdem sollte man sie diskutieren, denn sonst verdiene eine solche Organisation nicht den Namen „Politische Union". Er selbst habe den Mut, auch heiße Eisen anzupacken. General *de Gaulle* erwiderte, er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler hierin überein. Das bloße Anpacken großer politischer Fragen wie der Außenpolitik, der Verteidigungspolitik der Sechs und auch der Beziehungen der sechs Staaten zu ihrer Umwelt (insbesondere mit dem Osten), mit der neutralen Welt und mit den Entwicklungsländern werde sicherlich keine sofortige Einigung bringen. Das sei aber kein Grund, das Gespräch darüber als Europäer nicht zu führen. Wenngleich es weder dieses noch nächstes Jahr gelingen werde, gemeinsame Lösungen zu finden, wäre doch schon viel erreicht, wenn diese Themen auf europäischer Grundlage diskutiert würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er vertraue auch auf die Funktion der menschlichen Sprache, die ja nicht dazu da sei, sich auseinander zu reden, sondern sich zu verständigen. Das gelte sicherlich für die sechs Länder, wenn sie miteinander im Gespräch seien. Er glaube auch an die menschliche Vernunft und Einsicht.

Das Verhältnis zum Osten[17] halte er für ein Problem, das auch aus europäischer Sicht einmal geprüft werden müsse, selbstverständlich nicht isoliert von der übrigen Welt. Das könne man in einem engeren Sinne tun, indem man nur den Ostblock und Rußland ins Auge fasse; man könne es aber auch in einem weiteren Felde begreifen, indem man das ganze Spannungsfeld zwischen Rußland und Rotchina und Südostasien mit einbeziehe. Jedenfalls wäre es gut,

[17] Vgl. dazu auch die Politik der Bundesregierung gegenüber der UdSSR, der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn; Dok. 18, Dok. 19, Dok. 29 und Dok. 99.

darüber zu sprechen, weil sich mit jedem solchen Gespräch die Vorstellungen verdichteten. Europa habe leider keine gemeinsame Konzeption in diesen Fragen.

Ein weiteres Thema, das der Erörterung wert wäre, sei zum Beispiel das Verhältnis zwischen der arabischen Welt und Israel.[18] An Themen fehle es nicht, die nicht unmittelbar Dynamit enthielten. Je stärker sich die politische Zusammenarbeit manifestiere, desto mehr würden auch die übrigen Länder des freien Europa (Skandinavien, Spanien, Portugal, Neutrale) ihr Verhältnis zu diesem Europa ordnen wollen. Dadurch könne eine Evolution in ganz Europa eingeleitet werden.

General *de Gaulle* bemerkte: „Na, denn los!"

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf das Deutschland-Problem zu sprechen und betonte, die Spaltung werde in Deutschland von Tag zu Tag immer brennender empfunden. General de Gaulle könne gewiß sein, daß kein vernünftiger Deutscher daran glaube, daß zur Zeit eine ernsthafte Verhandlung über die Wiedervereinigung aufgrund der Selbstbestimmung wirklich möglich sei, ohne gleichzeitig Probleme wie die deutschen Grenzen, die Sicherheit und Ordnung in Mitteleuropa aufzuwerfen.

Man sei in Deutschland gleichwohl der Auffassung, daß ein neuer Versuch unternommen werden müsse, um die Vier-Mächte-Verantwortung wieder einmal sichtbar werden zu lassen.[19] Er persönlich hege keine Illusionen und glaube auch nicht, daß die Sowjets zur Zeit zu einem ernsthaften Gespräch mit den drei Westmächten bereit seien. Er gebe gerne zu, daß es natürlich auch keine Lösung sei, erneut festzustellen, daß der gute Wille nicht ausreiche, um die Sowjets zu einer ernsthaften Verhandlung zu bewegen. Dennoch werde die Frage im deutschen Volk immer brennender aufgeworfen, obwohl niemand daran denke, diese Frage mit Gewalt regeln zu wollen. Wenn sie aber fortschlummere, dann mache sich im deutschen Volk ein Gefühl der Verlassenheit und der Hoffnungslosigkeit breit. Man dürfe auch das wache Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen auf beiden Seiten des Stacheldrahts und der Mauer nicht aus dem Auge verlieren. Die Deutschen in der Zone lebten seit 1933 unter der Tyrannei. Es sei daher Aufgabe jeder deutschen Regierung, das Wiedervereinigungsproblem als das wichtigste Anliegen der deutschen Politik herauszustellen. Dies geschehe ohne jegliche romantische Vorstellungen. Dies sei natürlich auch nicht die einzige Aufgabe der deutschen Politik. Vielmehr gehöre zu diesen Zielen auch die Einigung Europas. Dennoch müsse zur Frage der Wiedervereinigung wieder etwas Grundsätzliches gesagt werden.

Für das deutsche Volk wäre es ein großer Ansporn im Hinblick auf alle gemeinsamen deutsch-französischen Unternehmungen, wenn General de Gaulle in seiner Pressekonferenz zu erklären bereit wäre, daß der Zustand eines gegen seinen Willen geteilten Deutschland unerträglich und die Wiedervereinigung im Interesse von Ruhe und Frieden in Europa unverzichtbar sei und daß die Freunde Deutschlands die Verantwortung spürten, an einer Lösung mitzu-

[18] Zur sich anbahnenden Nahost-Krise vgl. Dok. 10 und weiter Dok. 30.

[19] Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.

helfen.[20] Es sollte deshalb ungeachtet der Chancen der Vorschlag gemacht werden, auf Viermächtebasis dieses Thema erneut zu behandeln. Sei Rußland zu dieser Mitarbeit nicht bereit, so habe der Westen doch zumindest seinen Willen demonstriert. Vielleicht werde der seelische Zustand des deutschen Volkes von außen nicht immer ganz verstanden. Er sei aber eine Realität, und daher wäre er General de Gaulle dankbar, wenn er die Bundesrepublik in diesen Bemühungen unterstützen würde. Deutschland werde es trotzdem an Geduld nicht fehlen lassen, aber es wolle auch die vier Mächte aus ihrer selbstgesetzten Verantwortung[21] nicht entlassen. Die Bundesregierung sei in diesem Zusammenhang zu einem ernsten und vertraulichen Gespräch mit ihren Freunden bereit, was Deutschland für den Fall einer Wiedervereinigung zu tun bereit wäre. Die Deutschen seien keine Träumer und nähmen nicht an, sie könnten zuerst die Wiedervereinigung bekommen, und erst dann würde mit einem Friedensvertrag über neuralgische politische Fragen gesprochen werden. Er wisse genau, daß all diese Fragen zusammen erörtert werden müßten, daß sie ein Ganzes bilden. Die Bundesregierung werde dann nicht in einer sterilen Starrheit verharren, sondern sei zu konstruktiver Mitarbeit bereit. Er hege, [um] das zu wiederholen, keinerlei Illusionen, daß die Sowjets derzeit zur Gewährung des Selbstbestimmungsrechts und zur Wiedervereinigung gewillt seien, doch wolle er gerne einmal wissen, unter welchen Bedingungen die Sowjetunion überhaupt jemals zu einem solchen ernsthaften Gespräch bereit wäre. Die Wiedervereinigung sei auch kein isoliertes deutsches Problem, sondern Teil der europäischen Politik, denn die Deutschland-Frage sei ein europäisches Problem, ohne dessen Lösung Ruhe und Frieden in Europa nicht einkehren werden.

General *de Gaulle* erklärte, das deutsche Problem und insbesondere die Frage der Einheit Deutschlands sei die europäische Frage par excellence. Er wolle dem Herrn Bundeskanzler in aller Offenheit seine Auffassungen dazu darlegen. Der Herr Bundeskanzler habe diese Frage ein europäisches Problem genannt, und er (de Gaulle) stimme damit voll und ganz überein. Das deutsche Problem sei seit jeher ein europäisches Problem. Es sei ein europäisches Problem, seitdem das Römische Reich die Gestade des Mittelmeers verlassen habe und an den Rhein gekommen sei. Damals sei das deutsche Problem eine große europäische Frage geworden und seither geblieben. Es sei ein Problem, weil Deutschland zwischen den Galliern, den Slawen, den lateinischen und den nordischen Völkern im Herzen Europas liege. Es sei ein Problem, weil das deutsche Volk ein großes Volk sei, eine große wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische und militärische Kapazität darstelle. Das deutsche Volk sei im wahrsten Sinne des Wortes ein großes Volk. Das Problem sei europäisch, weil Deutschland seit jeher Beziehungen zu seinen Nachbarn gehabt habe, Beziehungen, die oft rüde gewesen seien und von denen bei allen Nachbarn Deutschlands viele Wunden, viele Hintergedanken, viel Nachtragen übrig ge-

[20] Für den Wortlaut der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965, auf der Staatspräsident de Gaulle die Überwindung der deutschen Teilung als gesamteuropäische Aufgabe bezeichnete, vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für einen Auszug vgl. Dok. 64, Anm. 16.

[21] Die Vier-Mächte-Verantwortung ging zurück auf die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 5.

blieben seien. Das Problem sei noch verschärft, noch brennender und schwieriger geworden nach den Ereignissen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Man komme nicht darum herum: Es habe den Ersten Weltkrieg gegeben mit dem deutschen Vorgehen in Osten, Westen, Süden und Norden, das in ganz Europa eine tiefe Erschütterung ausgelöst habe. Es habe dann den Zweiten Weltkrieg gegeben, jene furchtbare Prüfung für ganz Europa, jenes ungeheure Unterfangen des Dritten Reiches, dessen Armeen am Kanal, am Atlantik, an den Pyrenäen, auf den beiden Ufern des Mittelmeers, an der Adria, ja in der Arktis, an den Toren Moskaus, im Herzen des Kaukasus, am Schwarzen Meer und an der Ägäis gestanden hätten. Seit Napoleons Zeiten sei dies die größte Erschütterung des ganzen Europa gewesen. Man dürfe daher nicht überrascht sein, wenn heute trotz der Prüfungen, die auch Deutschland durchgemacht habe, trotz der höchst geschickten und vernünftigen Politik ganz besonders von Dr. Adenauer und des Herrn Bundeskanzlers, trotz der Vernunft und Klugheit dieser Politik noch viel von dieser Geschichte übrig geblieben sei. Das könne Deutschland nicht verhindern, sondern diese Tatsache müsse man hinnehmen. Natürlich habe die Sowjetunion, deren Bestreben ja die Beherrschung Europas sei, in dieser Geschichte Argumente gefunden, um zunächst sich selbst, dann aber auch die Satelliten aufzuhetzen, ihnen die Angst vor einer deutschen Revanche einzujagen, die Furcht davor, daß all dies wieder von neuem beginnen könne. Und natürlich habe es auch im Westen, in England, Frankreich, dazu in Belgien und Holland, ja in gewissem Maße sogar in Italien die Vorstellung gegeben, daß die Wiedergewinnung der Wirtschaftsmacht Deutschland, sein politisches und militärisches Wiederaufleben, Nachteile haben könne. Dies sei die Wirklichkeit, dies sei heute die Grundlage des Problems. Und trotz alledem könne man es doch nicht hinnehmen, daß Deutschland sich immer in der Situation von heute befinde, daß es immer geteilt bleibe. Nähme man es hin, dann hielte man auf ewige Zeiten im Herzen Europas ein ungelöstes und ungeheures Problem am Leben. Das sei keine Lösung. Es sei auch keine Lösung für die Deutschen, und daher würden sie eines Tages wieder in Unruhe geraten, und kein Mensch vermöchte zu sagen, wie weit die Deutschen gehen könnten, wenn sie einmal in Unruhe seien. Frankreich habe es erlebt. Es könne aber auch keinen Frieden und keine normalen Beziehungen in ganz Europa, auch nicht in der Welt, geben, solange dieses Problem ungelöst sei. Daher könne man nicht zugeben, daß dieses Problem ungelöst bleibe. Um aber eine Lösung zu finden, dürfe man das Vergangene nicht außer acht lassen. General de Gaulle bemerkte, er erlaube sich, dem Herrn Bundeskanzler in aller Offenheit darzutun, wie er sich eines Tages eine Lösung vorstellen könne.

Nach dem Kriege habe es manche Leute gegeben, die der Auffassung gewesen seien, man könne das deutsche Problem lösen, indem man Deutschland zerstöre oder zerstückele.[22] Er müsse sagen, daß auch in Frankreich dies die erste Idee gewesen sei. Sie habe sich später als unrichtig und unpraktikabel herausgestellt, weil insbesondere die Macht Rußlands am Horizont erschienen sei.

[22] So forderte beispielsweise General de Gaulle 1944 die Auflösung der staatlichen Einheit Deutschlands und insbesondere die Abtrennung des Rhein- und des Saarlandes. Vgl. dazu DE GAULLE, Mémoires de guerre. Le salut 1944–1946, Paris 1959, S. 57.

Damit sei es notwendig geworden, Deutschland lebendig zu haben, weil sonst die Sowjets Europa überflutet hätten. Deshalb habe Frankreich an dieser Vorstellung nicht festgehalten, sondern ganz aufrichtig die Aussöhnung mit Deutschland gesucht und, mehr noch, ein gemeinsames Weiterschreiten auf dem Weg der Geschichte gewollt. Es habe eine Zeit gegeben, wo die Sowjets den Anschein erweckt hätten, als lösten sie die Frage, indem sie Osteuropa überfluteten und Deutschland sowjetisierten. Die Sowjets hätten dies nicht durchführen können, denn dazu wäre ein Krieg notwendig gewesen, und diesen Krieg hätten sie nicht geführt, ja gar nicht führen können. Hinzu komme der erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau der Bundesrepublik und die tiefe Abneigung des deutschen Volkes gegen den Kommunismus, hinzu komme schließlich das Atlantische Bündnis[23]; all das habe den russischen Vormarsch aufgehalten. Deswegen aber sei das Problem noch keineswegs gelöst. Die Amerikaner hätten eine Zeitlang, insbesondere unter Dulles, geglaubt, es genüge, die NATO zu stärken, um die Sowjetunion zum Rückzug zu zwingen und den Deutschen ihre Einheit wiederzugeben. Aber auch dazu wäre ein Krieg notwendig gewesen, den Amerika nicht gewollt habe, und somit sei eine Lösung nicht möglich gewesen. Was aber könne man nun tun?

General de Gaulle fuhr fort, er glaube, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands (wenn man nicht Krieg führen wolle, was man nicht tun werde, denn die atomare gegenseitige Abschreckung verhindere einen solchen Krieg) nur erreicht werden könne, wenn alle Nachbarn Deutschlands in Ost und West damit einverstanden seien. Deshalb stelle sich heute die Frage, ob nicht eines Tages der Osten und insbesondere Rußland einen größeren Vorteil darin erblicken, die Wiedervereinigung Deutschlands anzunehmen, als sie abzulehnen. Darum gehe es letztlich. Um nun eines Tages die Sowjets oder deren Nachfolger, kurz gesagt also die Russen, zur Annahme und Beteiligung an der Wiedervereinigung zu bewegen, wäre denkbar eines Tages eine Einigung zwischen Rußland und Amerika. Er (de Gaulle) glaube nicht daran. Solange man sich die Wiedervereinigung aufgrund eines Abkommens zwischen Moskau und Washington vorstelle, werde diese Wiedervereinigung nicht kommen. Sicherlich wollten die Sowjets freundlichere Beziehungen zu den Amerikanern und umgekehrt, aber im Grunde seien Russen und Amerikaner heute die großen Rivalen. Die Russen hätten nicht genügend Vertrauen in die Amerikaner und würden deshalb aufgrund einer Absprache mit Amerika niemals eine freiheitliche demokratische Wiedervereinigung Deutschlands zulassen. Wenn aber die Dinge so seien, dann könnten sie auf immer so bleiben. Deswegen glaube er, daß sich die Wiedervereinigung am ehesten in einem europäischen Rahmen vorbereiten lasse und daß es am ehesten in einem europäischen Rahmen möglich sein werde, die Sowjetunion, die sich entwickle, genauso wie die Satelliten sich entwickelten, zu einer Hinnahme der Wiedervereinigung zu bewegen, ja sogar dazu, daß sie eine solche Wiedervereinigung selbst wollten, vorausgesetzt, daß sie darin ihren Vorteil finden. Welchen Vorteil aber könnte Rußland darin finden? Er (de Gaulle) sehe keinen anderen Vorteil darin als eine vollständige europäische Entente vom Osten bis zum Westen Europas. Außerdem gehörten dazu eine Menge Bedingungen. Zu diesen Bedingungen

[23] Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071–2073.

zählten natürlich die deutschen Grenzen und eine Regelung der Bewaffnung Deutschlands. Es gehöre auch dazu eine Organisation europäischer Zusammenarbeit, die ganz Europa umfasse, und die insbesondere wirtschaftlicher Art sei, das heißt, darauf hinauslaufe, das ganze Europa auszubauen, eine gesamteuropäische Aktion in der Welt zu erzielen, insbesondere gegenüber der Außenwelt, das heißt vor allem Chinas, aber auch der Dritten Welt. Nur in einem solchen Rahmen könnten die Russen eines Tages ihren Vorteil finden. Eine andere Lösung sehe er nicht, es sei denn den Krieg. So lägen die Dinge. Der Herr Bundeskanzler habe ihn gebeten, Frankreich möge sich zugunsten des Prinzips der Wiedervereinigung Deutschlands aussprechen. Er werde dies tun. Um dieses Prinzip aber in die Tat umzusetzen, könne er keine andere friedliche Möglichkeit finden, als daß Rußland sich damit einverstanden erkläre.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Analyse, mit der er auf weiten Gebieten einig gehen könne. Er wolle hinzufügen, daß Deutschland, und insbesondere sein Vorgänger[24] und er selbst, durch persönliche Erfahrungen sich der furchtbaren Verbrechen Hitlers nur zu bewußt seien. Er verstehe auch Furcht und Mißtrauen in der Welt und insbesondere bei den Nachbarn Deutschlands. Deutschland aber wolle alles in seiner Macht Stehende tun, um die Wunden zu heilen. Es habe gesühnt, wo immer die Möglichkeit dazu gegeben gewesen ist. Das deutsche Volk aber könne nicht seinen menschlichen Stolz und die Nation nicht ihre Würde preisgeben, nur weil es Hitler gegeben habe. Die deutsche Geschichte weiß auch um echte Werte und Verdienste. Wenn er davon gesprochen habe, daß sich das deutsche Volk nach Europa sehne, weil es ein vertieftes Nationalbewußtsein noch nicht wiedererlangt habe, dann deshalb, weil es damit dartun wollte, daß es einer verderblichen Machtpolitik entsagt habe und das Schicksal Deutschlands in einen größeren Völkerrahmen stellen wolle. Deswegen auch habe sich das System des Atlantischen Bündnisses Deutschland geradezu angeboten[25], weil es geeignet war, eine latente Furcht von den Nachbarn zu nehmen, die sehr wohl wußten, daß Deutschland einen Alleingang gar nicht wagen könne. Dies sei auch der Grund, warum Deutschland auf ABC-Waffen verzichtet habe.[26] Das ist der Grund, warum es nicht eigenständig über nukleare Waffen verfügen wolle[27], auch wenn es mit den gleichen Waffen verteidigt werden wolle. Das deutsche Volk wolle wieder Vertrauen für Deutschland in der Welt gewinnen. General de Gaulle habe von der weltpolitischen Evolution und Konstellation gesprochen und auch den Gedanken geäußert, daß die deutsche Frage nur friedlich aufgerollt werden könnte, da ein Krieg wegen der Abschreckung, aber auch wegen des allgemeinen Friedenswillens gar nicht möglich sei. Er sei mit der Auffassung einverstanden, daß die Lösung dieser Frage zuerst ein europäisches Problem sei, auch wenn wir einsehen müssen, daß ein Gelingen die west-

[24] Konrad Adenauer.

[25] Der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO erfolgte im Rahmen der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut des „Protocol to the North Atlantic Treaty on the Accession of the Federal Republic of Germany" vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 253–255.

[26] Vgl. dazu bereits Dok. 11, Anm. 4.

[27] Am 16. September 1964 erklärte die Bundesregierung, „daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erlangen wünscht". Vgl. BULLETIN 1964, S. 1320.

liche Allianz im Ganzen voraussetzt. Er sei aber gerne bereit, das Gespräch auf dieser Grundlage fortzuführen.

Man müsse nur auch die Ungeduld der Herzen erkennen, obwohl auch das deutsche Volk sich frage, ob die Lösung der Deutschland-Frage eines Tages möglicherweise mittels einer stärkeren Freiheit der Satelliten und einer Verbürgerlichung in der Sowjetunion zu bewerkstelligen sei. Auf solche Weise könnte mindestens der Boden für eine Verständigung vorbereitet werden. Eine solche Verständigung müsse gewiß viele Fragen einbeziehen. Deutschland aber wolle keine Nation zweiten oder dritten Grades sein, es wolle Vorstellungen eines Disengagement nicht praktiziert sehen, und es wolle in der Welt nicht geächtet dastehen. Gerade deshalb habe sich die Bundesrepublik so eng mit der übrigen Welt verbunden, um die Furcht zu beheben, denn die Welt wisse, daß wenn die Deutschen auch nur davon träumen würden, das Deutschland-Problem im Alleingang zu lösen, dann die Verbündeten Deutschlands selbst den Deutschen auf die Finger klopfen würden. Deutschland sei nicht in der Lage, sein Problem allein zu lösen, es bedürfe dazu der Freunde, und es bedürfe eines selbstbewußten und starken Europa. Zwar möge der General recht haben, daß die Entwicklung so verlaufen werde, wie er das aufgezeichnet hat. Dies aber sei ein säkularer Prozeß. Die Ungeduld der Herzen fordere jedoch Nahrung für ihre Hoffnung und für ihren Glauben. Die Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs müßten das Gefühl haben, daß sie nicht abgeschrieben seien, sondern daß sie in engster Freundschaft mit anderen verbunden seien. Man dürfe ihnen nicht sagen, daß das alles vielleicht in dreißig oder vierzig Jahren so weit sein werde, sondern man müsse ihnen noch eine erlebbare Hoffnung geben. Wenn General de Gaulle dies berücksichtige, könne man zu einer gemeinsamen Politik gelangen, die unseren anderen Freunden gegenüber keineswegs feindlich zu sein brauche, die aber dennoch in ihrer Substanz europäisch sein könne.

General *de Gaulle* betonte, er könne die Bedeutung dieser Frage für das deutsche Volk voll und ganz ermessen. Frankreich und er persönlich verstünden voll und ganz den Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit, ja, er gehe sogar soweit, zu sagen, daß es katastrophal wäre, wenn Deutschland sich selbst aufgäbe. Er habe dem Herrn Bundeskanzler gesagt, was Frankreich vom deutschen Volk halte und daß es wisse, daß Europa heute angesichts der sowjetischen Bedrohung und all der übrigen Faktoren nicht vorstellbar wäre, wenn Deutschland nicht fest auf seinen Beinen stehe. Dem wolle sich Frankreich in keiner Weise entgegenstemmen, ganz im Gegenteil. Das deutsche Volk müsse seinen nationalen Stolz haben, ja sogar seinen Ehrgeiz für seine eigene Zukunft. Was er über die Möglichkeit einer Lösung des Deutschlandproblems in einem europäischen Rahmen gesagt habe, sei eine Entwicklung, für die sehr viele Elemente sprächen. Man habe zwar noch nicht deutlich erkennbare Zeichen, aber doch das Gefühl einer Entwicklung im Osten und ganz allgemein einer Entwicklung, die sich auf den Frieden zubewege. Friede, das heiße notwendigerweise auch Lösung der deutschen Frage. Zunächst scheinen die Völker im Osten jeden Tag ein bißchen mehr eigene Persönlichkeit wiederzugewinnen trotz des kommunistischen Regimes, das auf ihnen laste, und im Grunde seien die Völker für einen Frieden im Osten und mit Westeuropa. Wei-

terhin stelle man in den Satellitenstaaten eine Bewegung in Richtung auf ein allmähliches Befreien von der sowjetischen Beherrschung fest. Das gelte für die Rumänen[28], das habe er gerade jetzt bei den Ungarn feststellen können[29], das sei richtig für die Polen. Im Osten sei eine natürliche Bewegung im Gang, die dem Frieden in Europa nur nützen kann, damit also auch der Möglichkeit einer ehrbaren Lösung des deutschen Problems. Hinzu komme die Chinafrage, die nach französischer Auffassung dazu führen werde, daß die Sowjets sich von der chinesischen Expansion und Haltung[30] immer stärker bedroht fühlen werden, darum also gezwungen sind, eines Tages sich den Rücken freizumachen. Und wenn schließlich Westeuropa politische Konsistenz gewinne, dann erscheine die Möglichkeit eines ausgeglichenen Europa wieder am Horizont. Dann werde auch Osteuropa einsehen, daß seine eigene Entwicklung und seine Beziehungen zur Welt nicht nur eine Einigung mit Westeuropa, sondern sogar eine immer steigendere Zusammenarbeit mit Westeuropa vor allem auf dem wirtschaftlichen Gebiet erfordert. Die Deutschen aber wüßten, daß sie über mächtige wirtschaftliche Mittel verfügten und hätten in einem Gesamteuropa sicherlich ihre eigene Karte auszuspielen. Dieser europäische Rahmen sei also keineswegs unvorstellbar. Er (de Gaulle) halte ihn sogar für den einzig möglichen Rahmen. In dieser Perspektive könne Frankreich dann sehr nützlich sein, denn die Russen hätten noch niemals Mißtrauen gegen Frankreich gehegt, sie wüßten, daß Frankreich keine territorialen Ansprüche habe und daß es eigentlich (abgesehen von den ideologischen Meinungsverschiedenheiten) keine politischen Gegensätzlichkeiten mit Frankreich gebe. Die Russen ließen dies sogar gegenüber Frankreich deutlich erkennen.[31] Noch weniger hätten die Satellitenstaaten irgend etwas gegen Frankreich. Bei dem Bemühen, diese Länder zur Vernunft zu bringen, mit ihnen zu sprechen, könne Frankreich nur nützlich sein. Er sei nicht einmal sicher, ob nicht heute schon dieser Wunsch in Ansätzen im Osten erkennbar sei.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte damit überein, bemerkte jedoch, daß man unterscheiden müsse zwischen den Satellitenstaaten und der SBZ, die eine reine Kreatur der Sowjetunion sei.

[28] Am 11. Januar 1965 wurde ein rumänisch-französisches Kulturabkommen unterzeichnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26. Vgl. dazu auch den Artikel „Kulturabkommen zwischen Frankreich und Rumänien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 12. Januar 1965, S. 3.

[29] Der ungarische Außenminister Peter hielt sich vom 11. bis 13. Januar 1965 in Paris auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26.
Peter schlug der französischen Regierung den Abschluß eines Handelsabkommens mit fünfjähriger Laufzeit vor. Weiterhin wurden Verhandlungen über ein Kultur- und ein Konsularabkommen in Aussicht genommen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 79 und Nr. 85 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 15. bzw. 16. Januar 1965; Referat II A 5, Bd. 288.
Zum Aufenthalt von Peter in Paris vgl. Dok. 23, Anm. 10, 12 und 13.

[30] Zu den Grenzkonflikten der Volksrepublik China mit Indien und Pakistan vgl. Dok. 24.
Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 26, Anm. 18.

[31] In einer Unterredung mit dem französischen Botschafter in Moskau, Baudet, vom 23. Dezember 1964 betonte Ministerpräsident Kossygin den sowjetischen Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich. Dabei hob er die „unabhängige Politik" hervor, die „Frankreich in einer Reihe von Fragen, auch gegenüber seinen Verbündeten, verfolge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 72 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

General *de Gaulle* warf ein, von der SBZ rede er gar nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob denn nicht unbeschadet dieses Prozesses heute schon etwas getan werden könnte. Wenn man zum Beispiel versuchen würde, einen Viermächterat einzurichten, würde die Sowjetunion im Zweifelsfalle negativ reagieren. Ehe man aber die Sowjetunion spreche, könnten doch die westlichen Verbündeten diese Probleme einmal diskutieren. Der amerikanische Außenminister habe, allerdings am falschen Ort und zur falschen Zeit, erklärt, daß unbequeme Fragen dann auf Deutschland zukämen.[32] Dies wisse Deutschland sehr wohl. Es sei aber bereit, unbequeme Fragen mit seinen Freunden zu diskutieren, doch dürfe eine solche Diskussion nicht auf dem offenen Markt ausgetragen werden. Er glaube also, daß die Vision des Generals und gewisse sofortige Schritte sich gegenseitig keineswegs ausschlössen. Man sollte den Versuch machen, sich im Westen zu einigen, wie man möglicherweise die Sowjetunion ansprechen könnte. Sei die Sowjetunion dann nicht ansprechbar, so habe ein solches Unterfangen doch den Vorteil, wieder einmal Klarheit im Westen geschaffen zu haben. Deswegen halte er einen solchen Schritt für notwendig, denn für Deutschland sei die Freundschaft mit anderen Völkern ein Lebenselement, und diese Freundschaft müsse ihren Ausdruck darin finden, daß die westlichen Verbündeten mit der Bundesrepublik in dieser Frage zusammenstünden, obschon die Mehrheit der Menschen keine unmittelbare Hoffnung auf Wiedervereinigung daran knüpften. Das deutsche Volk sei sich auch völlig bewußt, daß Frankreich in den europäischen Fragen eine besondere Rolle zu spielen habe. Deutschland klammere sich aber daran, daß im Potsdamer Abkommen[33] und im Deutschlandvertrag Verpflichtungen eingegangen wurden, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Daher seine Bitte, General de Gaulle möge doch einen solchen Schritt unterstützen oder möglicherweise sogar die Führung unternehmen.

General *de Gaulle* bemerkte, er nehme die Anregung des Herrn Bundeskanzlers gerne auf, die vor kurzem schon unter den vier Westmächten besprochen worden sei.[34] Die Ergebnisse seien allerdings nicht sehr ermutigend gewesen, da die Amerikaner sich offensichtlich wenig darum gekümmert hätten, die Engländer noch weniger interessiert gewesen seien. Die praktische Nutzwirkung einer solchen Unternehmung eines Vorschlags der drei Westmächte an die Sowjetunion (wobei schon eine Einigung unter den drei Westmächten schwierig sein dürfte) sei jedoch kaum zu erkennen, da die Sowjets einen solchen Vorschlag sicherlich nicht akzeptieren würden. Dennoch nehme er die Anregung des Herrn Bundeskanzlers gerne auf.

Der Herr *Bundeskanzler* bat, doch möglichst nach dem Abendessen das Gespräch über diesen Punkt vollends zu Ende zu führen.

Das erste Gespräch endete um 19.30 Uhr.

Es wurde am Abend desselben Tages um 23 Uhr fortgesetzt.

[32] Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers Rusk am 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.

[33] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[34] Zum Gespräch der vier westlichen Außenminister am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte zusammen, der General möge recht haben, daß auf lange Frist seine Auffassung von der Wiedervereinigung Deutschlands realistischer sei als die Hoffnung, durch eine jetzt zu unternehmende Aktion etwas zu erreichen. Er (der Herr Bundeskanzler) habe jedoch versucht, dem General die Gründe vorzutragen, warum er dennoch angesichts der als edel zu bezeichnenden deutschen Reaktionen und Emotionen es für notwendig erachte, jetzt etwas zu unternehmen, was die Hoffnung stärke und zumindest erkennen lasse, daß das deutsche Problem nicht in Vergessenheit geraten sei. Er möchte wünschen, daß sich General de Gaulle an einer solchen Aktion beteilige. Er sei sicher, daß auch Amerika und England (wenn auch aus unterschiedlichen Motiven) zur Unterstützung eines solchen Schrittes bereit seien. Deswegen bitte er den General, sich dem nicht zu verschließen. Dabei würde es sich darum handeln, zunächst zwischen den drei Westalliierten und der Bundesrepublik die Aussichten und Konsequenzen eines solchen Schritts zu erörtern. Man könne bescheiden anfangen, zumal man feststellen müsse, daß der Kontakt zwischen den beiden getrennten Teilen Deutschlands immer schwieriger werde, und die andere Seite versuche, jede kleinste technische Frage und jeglichen humanitären Schritt zur Anerkennung der SBZ aufzubauschen. Auch deshalb sei der Versuch wünschenswert, auf Viermächtebasis jene Probleme zu behandeln, welche die beiden Teile Deutschlands berührten. Gelinge dies nicht, weil die Sowjets negativ darauf reagierten, so bliebe doch der Wert bestehen, daß man diese Probleme im Westen einmal tiefschürfender behandelt und sich nicht auf reine Deklamationen beschränkt habe. Es sei erforderlich, auf westlicher Seite zu klären, was notwendig sei, was Deutschland tun müsse, welche Bedingungen erfüllt sein müßten, um überhaupt mit nur einiger Aussicht eine Gesprächsbereitschaft der Sowjets zu finden. Man werde feststellen, daß bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahl das Deutschlandproblem immer öfter und dringender angesprochen werde. Er wolle verhindern, daß schließlich der Schluß gezogen werde, Amerika und England wären eventuell zu einem solchen Gespräch bereit gewesen, doch habe sich der französische Staatspräsident, der von einer langfristigen Vision erfüllt sei, einem solchen Gespräch versagt. Wenn sich ein positiver Wille herausschäle, so wäre dies sicherlich ein Erfolg, selbst wenn dieser auf die positive Reaktion und eine innere Stärkung des deutschen Volkes beschränkt bliebe.

General *de Gaulle* betonte, Frankreich werde sich keineswegs einer Erörterung des Wiedervereinigungsproblems im Kreise der Westmächte widersetzen. Wenn England und Amerika dazu bereit seien, dann werde auch Frankreich daran teilnehmen. Er glaube dem Herrn Bundeskanzler, daß dies eine gewisse Bedeutung für die Gefühle der Bevölkerung in Deutschland haben könne. Er glaube allerdings nicht, daß selbst die Erarbeitung eines gemeinsamen Weges durch die Westmächte bei den Sowjets auf Gegenliebe stoßen würde. Er wiederhole aber, daß Frankreich sich einer Prüfung des Problems durch den Westen nicht widersetzen werde.

General de Gaulle kam dann auf die Bitte des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen, er möge doch in seiner Pressekonferenz vom 4. Februar entsprechende Äußerungen tun. Er werde sicherlich, so sagte General de Gaulle, in der Pressekonferenz Fragen zum Thema der Wiedervereinigung Deutschlands und zur

französischen Auffassung dazu erhalten. Es sei möglich, daß er bei dieser Gelegenheit dann dartue, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nur in einem europäischen Rahmen denkbar sei und daß dies das Ziel der französischen Politik sei. In der Pressekonferenz werde er wohl kaum auf die Gespräche der Vier Mächte eingehen, da er deren Ausgang noch nicht absehen könne. Er habe aber gegen solche Gespräche nichts einzuwenden. Er werde aber zu diesem ungeheuer wichtigen Problem in der Pressekonferenz Stellung nehmen, seine Auffassung darlegen und vor allem erklären, daß Frankreich die Wiedervereinigung Deutschlands als für den Frieden notwendig erachte.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich dafür und fügte hinzu, es wäre sehr gut, wenn General de Gaulle auch erklären würde, daß Frankreich voll auf seiten Deutschlands stehe und bereit sei, unbeschadet eigener langfristiger Vorstellungen an Schritten mitzuwirken, die eine gemeinsame politische Willensbildung zur Wiedervereinigung Deutschlands erkennen ließen. Auch er glaube nicht, daß die Russen positiv reagieren würden. Das deutsche Volk brauche aber diese Willensbezeugung auf Seiten der Alliierten, daß dieses Problem nicht vergessen sei. Er erinnere an das, was er über die Ungeduld der Herzen gesagt habe. Sicherlich würde es der deutsch-französischen Freundschaft sehr zuträglich sein, wenn General de Gaulle zwar seine Konzeption vortragen würde, dem jedoch hinzufügen würde, daß er sich keiner Maßnahme widersetze, welche die Deutschen für notwendig erachteten.

General *de Gaulle* sagte, am nächsten Tage werde über diese Fragen ja noch weiter zu sprechen sein, das heißt, insbesondere über die nukleare Frage und die nukleare Organisation des Atlantischen Bündnisses.[35] Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß das zeitliche Zusammenfallen der Wiederaufnahme des Wiedervereinigungsproblems und der Betonung des nuklearen Problems bedauerlich sei. Das eine schade sicherlich dem anderen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei höchst interessiert, die Auffassungen des Generals zur europäischen Verteidigung und zum westlichen Bündnis insgesamt kennenzulernen, womit natürlich auch das nukleare Problem angeschnitten sei.

Das Gespräch endete um 23.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

[35] Vgl. weiter Dok. 26.

23

Deutsch-französische Regierungsbesprechung in Paris

I A 1-80.11/205/65 VS-vertraulich **19. Januar 1965**[1]

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963[2];
hier: Niederschrift über Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Dr. G. Schröder und dem französischen Außenminister Couve de Murville am 19. Januar 1965, 15.30 bis 17.00 Uhr, am Quai d'Orsay

Teilnehmer:
Außenminister Couve de Murville; M. Lucet, Leiter der Politischen Abteilung des französischen Außenministeriums; M. Wormser, Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung; M. Puaux, Leiter der Europa-Abteilung; M. Toffin, Deutschland-Referent; 2 weitere französische Teilnehmer

Bundesminister des Auswärtigen Dr. G. Schröder; Staatssekretär Professor Dr. Carstens; Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg; Ministerialdirigent Dr. Simon; Gesandter Knoke; Legationsrat I. Klasse Dr. Pfeffer; Legationsrat I. Klasse Dr. Schmidt-Schlegel, Protokollführer; Dolmetscherin Fräulein Bouverat

Eingangs begrüßte der *französische Außenminister* den Herrn Bundesminister des Auswärtigen und seine Begleitung und erklärte, daß er gern die von uns ihm vorgeschlagenen Themen erörtern werde, und stellte anschließend die Frage, ob deutscherseits noch andere Themen benannt würden.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen dankte dem französischen Außenminister für seinen Willkommensgruß und wies darauf hin, daß die Hauptunterhaltung in Rambouillet stattfinde[3] und daß es deshalb schwierig sei, gleichzeitig Parallelbesprechungen zu führen. Indessen glaube er, daß es nützlich sei, die von ihm benannten Themen zu erörtern. Er seinerseits möchte die Frage stellen, ob von französischer Seite Interesse an der Behandlung irgendwelcher Themen bestehe. Von deutscher Seite seien folgende Themen vorgeschlagen worden:

1) Besuch des ungarischen Außenministers Janos Peter in Paris.
2) Weitere Schritte auf dem Wege zur europäischen Union.
3) Künftige Entwicklung der EWG.
4) Einige Aspekte der Deutschland-Frage.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel gefertigt und von Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 21. Januar 1965 Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder zugeleitet.
Hat Carstens und Schröder am 21. Januar 1965 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[3] Für die zeitgleich stattfindende Unterredung zwischen Bundeskanzler Erhard und Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 22.

Begrüßen würde er es, wenn zu diesen Themen noch der in Aussicht genommene Besuch Titos in Ostberlin[4] erörtert werden könnte.

Der *französische Außenminister* erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und sagte, französischerseits sei nicht beabsichtigt, weitere Themen zur Erörterung zu stellen.

1) Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen schlug seinerseits vor, daß zuerst die Besuche besprochen werden, und wies darauf hin, daß Besuche aus den Ostblockländern in Frankreich für die Bundesrepublik Deutschland von großem Interesse seien.

Dann erläuterte er das schwierige Verhältnis mit Jugoslawien. In den letzten Wirtschaftsabmachungen mit diesem Staat[5] sei der Wiedergutmachungskomplex wegen der jugoslawischen Anerkennung Ostberlins[6] ausgespart worden. Auf Grund der Wohlverhaltensklausel[7] seien die Jugoslawen verpflichtet, Schritte, die empfindliche Punkte der Deutschland-Politik der Bundesrepublik Deutschland berührten, zu vermeiden. Der geplante Besuch Titos in Ostberlin enthalte ein starkes Stück politischer Demonstration. Deshalb möchte er heute an den französischen Außenminister die Frage richten, ob die Franzosen bereit seien, ihren Einfluß auf Tito geltend zu machen und ihn darauf hinzuweisen, daß dieser in Aussicht genommene Besuch eine Erschwerung für die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland bedeuten werde und es deshalb zu begrüßen sei, wenn die Jugoslawen sich entschließen würden, von diesem Besuch abzusehen.[8]

Der *französische Außenminister* erklärte sich zu einer solchen Demarche bereit, und zwar aus zwei Gründen: einmal vertrete Frankreich die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Jugoslawien.[9] Deshalb könne es darauf hinweisen, daß das in der Wohlverhaltensklausel niedergelegte Prinzip gefährdet sei. Andererseits erscheine der geplante Besuch als politische Demonstration nicht opportun. Er störe nämlich die französische Entspannungspoli-

[4] Der jugoslawische Präsident gab im Dezember 1964 seine Einladung durch den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zu einem offiziellen Besuch in Ost-Berlin bekannt. Tito hielt sich vom 8. bis 13. Juni 1965 in der DDR auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 126.

[5] Für den Wortlaut der 5. Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1964 zum Abkommen vom 11. Juni 1952 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 17 vom 27. Januar 1965, S. 1–3. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 1089.

[6] Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957. Nach der Vereinbarung mit Jugoslawien vom 7. September 1963 über eine Entschädigung für Opfer von Menschenversuchen in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus lehnte die Bundesregierung weitere Wiedergutmachungsleistungen ab aufgrund der jugoslawischen Weigerung, die Bundesrepublik als alleinige Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches anzuerkennen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 243.

[7] Zur „Wohlverhaltensklausel" vgl. Dok. 175, besonders Anm. 10.

[8] Dazu führte die Legationsrätin I. Klasse Rheker am 16. Januar 1965 aus, daß ein Versuch, über Frankreich Einfluß auf Präsident Tito zu nehmen, um ihn von einem Besuch in der DDR abzubringen, kaum erfolgversprechend sein würde. Darüber hinaus bestehe auch keine Möglichkeit, „Tito die Reiseabsicht ‚abzukaufen'". Die Bundesregierung könne nach den Vereinbarungen vom 16. Juli 1964 keine weiteren Angebote vorlegen, da dies die jugoslawische Seite nur zu „neuen Erpressungsversuchen auffordern" würde. Vgl. VS-Bd. 3128 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 10. Oktober 1957 übernahm Frankreich die Aufgabe der Schutzmacht für die Interessen der Bundesrepublik gegenüber Jugoslawien.

tik in Osteuropa. Deshalb wolle er gern den Jugoslawen erklären, daß der Besuch ihnen keinen Vorteil einbringe, weil ein solcher Besuch nicht geeignet sei, die Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa zu verbessern. Er sei bereit, auf dieser Basis mit den Jugoslawen zu sprechen.

Der *Bundesminister* des Auswärtigen begrüßte diese französische Bereitschaft sehr, Einfluß auf die Jugoslawen in dem von dem französischen Außenminister angegebenen Sinne auszuüben.

Der *französische Außenminister* schlug dann vor, über die Ergebnisse des Besuches des ungarischen Außenministers Janos Peter zu berichten.[10] Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen wies darauf hin, daß der Besuch ein erhebliches Echo in Deutschland ausgelöst habe.[11] Nicht zuletzt wegen seiner früheren Tätigkeit als calvinistischer Bischof habe man ein besonderes Interesse in der Bundesrepublik Deutschland an seinem Besuch in Paris bekundet. *Couve de Murville* erwiderte darauf, daß Peter eine recht eigenartige Persönlichkeit (un personnage assez curieux) sei, er sei auch heute noch Kleriker, erst kürzlich sei er zum Bischof ernannt worden. Es gehe das Gerücht, – für das er, Couve de Murville, sich aber nicht verbürgen könne – daß Peter nicht Mitglied der kommunistischen Partei sei. Er beherrsche aufgrund seines in Paris an der theologischen Fakultät absolvierten Studiums die französische Sprache fließend, daher rühre auch seine Bekanntschaft mit Pfarrer Bögner, den er während seines Aufenthaltes in Paris besucht habe. Peter sei ein sehr intelligenter Mann. In seinen Gesprächen habe er besonderes Interesse für zwei Fragenkomplexe bekundet, nämlich für die EWG und Deutschland[12], während er zur Abrüstung eine originelle und von den Stellungnahmen anderer Ostblockpaktstaaten abweichende eigene Meinung vertreten habe.[13]

Zur Entwicklung der EWG habe Peter Bedenken wegen der Diskriminierung der osteuropäischen Staaten geäußert. Es sei zu befürchten, daß wegen dieser unterschiedlichen Behandlung zwischen Ländern der EWG und den osteuropäischen Ländern sich die Handelsbeziehungen zwischen Ost und West ungünstig entwickeln würden. Die französische Politik sei nach seiner Meinung widersprüchlich, einerseits befürworte sie die Annäherung zwischen ost- und

[10] Zum Aufenthalt des ungarischen Außenministers vom 11. bis 13. Januar 1965 in Frankreich vgl. auch Dok. 22, Anm. 29.
Botschafter Klaiber, Paris, betonte am 16. Januar 1965, daß Peter „mit bemerkenswerter Sympathie" begrüßt worden sei. Im französischen Außenministerium sei vor allem die „atmosphärische Bedeutung des Besuches, insbesondere für das ungarische Volk, für die Regierung Kadar, die damit ihre Position festige, und auch für Paris als westliches Mekka der Satellitenstaaten" hervorgehoben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; Referat II A 5, Bd. 288.

[11] Vgl. dazu den Artikel „Kulturabkommen zwischen Frankreich und Rumänien" sowie den Kommentar von Hans Achim Weseloh, „Frankreichs Ostpolitik und Deutschland"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 12. Januar 1965, S. 3 bzw. Nr. 11 vom 14. Januar 1965, S. 2.

[12] Hinsichtlich der Deutschland-Frage brachte der ungarische Außenminister die „klassischen Einwände der Kommunisten" vor. Er forderte die französische Regierung auf, „mit demselben Realismus", mit dem sie diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China aufgenommen habe, die DDR anzuerkennen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 86 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 16. Januar 1965; Referat II A 5, Bd. 288.

[13] So bemerkte Außenminister Peter, es gebe Gemeinsamkeiten in der ungarischen und der französischen Haltung zur MLF. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 86 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 16. Januar 1965; Referat II A 5, Bd. 288.

westeuropäischen Staaten, andererseits fördere sie die diskriminierende Behandlung der osteuropäischen Länder. Er, der französische Außenminister, habe darauf hingewiesen, daß alle möglichen Länder über diese angebliche Diskriminierung Beschwerde führten, u.a. Länder Latein-Amerikas, Afrikas und Asiens, daß aber bisher von einer solchen Diskriminierung nicht die Rede sein könne, denn die Statistiken bewiesen eindeutig, daß zwischen der EWG und den osteuropäischen Staaten der Handel seit der Gründung der EWG wesentlich zugenommen habe. Indessen sei Peter bei seiner Meinung geblieben, daß für sie in Zukunft die Gefahr der Diskriminierung bestehen bleibe.

Befürchtungen habe Peter sodann hinsichtlich der Assoziation Österreichs mit dem Gemeinsamen Markt[14] geäußert und den Standpunkt vertreten, daß eine Assoziierung das Neutralitätsstatut[15] dieses Landes gefährde. Während eines Besuches des österreichischen Außenministers Kreisky in Budapest[16] habe er mit ihm die Beziehungen zwischen beiden Ländern ausführlich besprochen. Den Besuch von Kreisky in Budapest werde Peter demnächst erwidern.[17]

Recht ausführlich habe sich Peter über Deutschland geäußert und die französische Regierung darum gebeten, nach der Anerkennung von Peking[18] nunmehr auch Pankow anzuerkennen. Er, Couve de Murville, habe darauf erwidert, daß die französische Regierung nicht die Absicht habe, die „DDR" anzuerkennen. Beide Fälle seien keineswegs vergleichbar. China umfasse beinahe die Gesamtheit der chinesischen Bevölkerung, wenn man von der Bevölkerung Formosas absehe, während die Bundesrepublik Deutschland den größten Teil des deutschen Volkes repräsentiere. Schließlich trage das politische Regime in der „DDR" keinen repräsentativen Charakter, was indessen für die Bundesrepublik Deutschland zutreffe.

Was die bilateralen Beziehungen zwischen Frankreich und Ungarn betreffe, seien langfristige Handels- und Konsularabkommen in Aussicht genommen. Ein Kulturabkommen[19] sei während des Besuches von Peter in Paris unter-

[14] Die EWG führte seit 1963 Sondierungsgespräche mit Österreich über die Voraussetzungen für eine Assoziierung. Am 5. Juni 1964 legte die EWG-Kommission einen Zwischenbericht vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 21. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 273.

[15] Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

[16] Der österreichische Außenminister hielt sich vom 29. Oktober bis 1. November 1964 in Ungarn auf. Kreisky und sein ungarischer Amtskollege Peter unterzeichneten u.a. Abkommen über die Markierung der gemeinsamen Grenze und über die Untersuchung von Grenzzwischenfällen. Sie beschlossen, die gegenseitigen diplomatischen Vertretungen in den Rang von Botschaften zu erheben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 248.

[17] Der ungarische Außenminister hielt sich vom 7. bis 9. April 1965 in Wien auf. Gesprächsthemen waren das „Problem der verminten Grenze" zwischen Österreich und Ungarn sowie Möglichkeiten einer Erweiterung des „kleinen Grenzverkehrs". Die Deutschland-Frage sei „eigentlich kaum" besprochen worden, jedoch habe Peter großes Interesse an einer Ausweitung des Handels mit der Bundesrepublik bekundet. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Löns, Wien, vom 15. April 1965; Referat II A 5, Bd. 288.

[18] Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 11.

[19] Zum Abkommen vom 11. Januar 1965 vgl. dazu Dok. 22, Anm. 29.

zeichnet worden. Recht merkwürdig sei die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in den letzten Jahren. Frankreich habe nämlich erhebliche Mengen Getreide an Ungarn, das bisher als Kornkammer gegolten habe, verkauft. Infolge dieser umfangreichen Getreidelieferungen sei die Handelsbilanz Ungarns im Verhältnis zu Frankreich passiv.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen dankte für diese Informationen und wies darauf hin, daß hier wohl zum ersten Male der Versuch einer Propaganda für Pankow von einem osteuropäischen Land in Paris gemacht worden sei. Der *französische Außenminister* erwiderte hierauf, daß es sich nicht um den ersten Versuch handele, denn in ähnlicher Weise hätten sich auch Vertreter anderer osteuropäischer Länder in Paris geäußert. Er denke in diesem Zusammenhang an den tschechischen Besuch.[20] Die Polen hätten noch keinen offiziellen Besuch in Paris abgestattet. Die ČSR würde auf jeden Fall sehr froh sein, wenn ähnliche wie die von dem ungarischen Außenminister angeregte Initiativen von der französischen Regierung ergriffen werden würden. Wenn die Vertreter Rumäniens[21] und Bulgariens[22] nicht ein solch großes Interesse an dem Deutschland-Problem während ihrer Besuche in Paris gezeigt hätten, hinge das wohl damit zusammen, daß sie von Deutschland geographisch weiter entfernt seien und sich deshalb weniger für das Deutschland-Problem interessierten.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen stellte sodann die Frage, ob die deutschen Bemühungen um eine Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Ungarn[23] von Peter erwähnt worden seien. Außenminister *Couve de Murville* erwiderte hierauf, daß Peter in der Tat seine Genugtuung über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn und über die Errichtung einer deutschen Handelsmission in Budapest zum Ausdruck gebracht habe. Ähnliche Genugtuung hätten auch die rumänischen und bulgarischen Besucher über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland[24] während ihrer Besuche in Paris geäußert.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen äußerte sich sodann auf Bitte des französischen Außenministers zu dem Stand der Verhandlungen über die Er-

[20] Der tschechoslowakische Außenminister David hielt sich vom 25. bis 28. November 1964 in Paris auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253.

[21] Vom 16. November bis zum 15. Dezember 1964 hielt sich der rumänische Stellvertretende Ministerpräsident Birladeanu zu Verhandlungen über ein rumänisch-französisches Wirtschaftsabkommen in Paris auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 5.

[22] Am 28. November 1964 besuchte der bulgarische Außenminister Baschew Paris. Botschafter Klaiber, Paris, teilte am 1. Dezember 1964 mit, daß Baschew ausschließlich bilaterale Probleme angesprochen habe. In diesem Zusammenhang habe er „einige bulgarische Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiet vorgebracht, die sich im üblichen Rahmen gehalten hätten". Vgl. Referat I A 3, Bd. 407.

[23] Auf der Basis des Handelsabkommens vom 10. November 1963 mit Ungarn eröffnete die Bundesrepublik am 15. Juli 1964 eine Handelsvertretung in Budapest. Zu den handelspolitischen Beziehungen zu Ungarn vgl. Dok. 99.

[24] Auf der Basis der Abkommen vom 17. Oktober 1963 mit Rumänien und vom 6. März 1964 mit Bulgarien eröffnete die Bundesrepublik am 13. Juli bzw. am 19. Oktober 1964 Handelsvertretungen in Bukarest und Sofia. Zu den handelspolitischen Beziehungen zu Rumänien und Bulgarien vgl. AAPD 1964, II, Dok. 219 bzw. AAPD 1964, I, Dok. 62.

richtung von Handelsmissionen mit der ČSR. Die Verhandlungen seien zur Zeit unterbrochen und würden voraussichtlich im Februar wieder aufgenommen werden.[25] Die Verhandlungen seien etwas ungünstig verlaufen, leider sei der optimale Zeitpunkt zum Abschluß dieser Verhandlungen schon vorüber. Es sei ungünstig, daß gleichzeitig mit den Verhandlungen mit Ungarn Parallelverhandlungen mit der Sowjetunion[26] stattfänden. Für die Verhandlungen mit den Sowjets wäre es viel günstiger, wenn die Verhandlungen mit der ČSR schon abgeschlossen seien. Bei den Verhandlungen spiele die Berlin-Klausel eine entscheidene Rolle. Eine weitere Belastung für die Verhandlungen mit der ČSR sei die von den Tschechen gestellte Frage nach dem Fortbestand des Münchener Abkommens.[27] Es sei schwer abzuschätzen, ob die Verhandlungen mit den Tschechen wegen der Berlin-Klausel scheitern würden. Offenbar sei das Regime in Pankow bemüht, stark auf die ČSR wegen der Verteidigung seines Standpunktes in der Frage der Berlin-Klausel einzuwirken. Nachdem andere osteuropäische Länder die Berlin-Klausel akzeptiert hätten[28], sei noch nicht zu übersehen, ob das neue sowjetische Regime[29] nicht einen härteren Standpunkt hinsichtlich der Berlin-Klausel einnehme. Es besteht Grund anzunehmen, daß das neue Regime in seiner Haltung härter sei. Hierzu stellte der *französische Außenminister* die Frage, ob die Verhandlungen mit der ČSR nicht vor dem Sturz Chruschtschows begonnen worden seien. Diese Frage bejahte der *deutsche Außenminister*.[30]

Couve de Murville fragte sodann, ob die Absicht bestehe, mit Jugoslawien einen Handelsvertrag abzuschließen und eine Handelsmission zu errichten. Der *deutsche Außenminister* erwiderte hierauf, daß solche Schritte nicht geplant seien, und wies darauf hin, daß konsularische Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland weiter bestünden und daß Handelsbeziehungen wohl den niedrigsten Grad der Beziehungen darstellten.

2) Der Herr Bundesminister des Auswärtigen regte sodann an, daß nunmehr die weiteren Schritte auf dem Wege zur europäischen Union erörtert werden würden. Während seines Besuches in Paris Anfang Dezember habe man darüber schon Gedanken ausgetauscht, und zwar seien die beiden Minister damals der Ansicht gewesen, daß zwei Arten von Schritten unternommen werden könnten, wovon die einen der öffentlichen Sichtbarkeit dienten und die anderen unsichtbare Schritte zur Förderung der politischen Union seien.[31]

[25] Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 19.

[26] Vgl. dazu Dok. 18.

[27] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zur Frage der Gültigkeit vgl. auch Dok. 28.

[28] Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 2.

[29] Nikita Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU vom 14. Oktober 1964 von seinem Amt als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Seine Nachfolger wurden der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 225.

[30] Zur Aufnahme der Verhandlungen im April 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 100.

[31] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 9. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 377.

Unsichtbar auf diplomatischer Ebene weiterzuarbeiten, sei wohl die beste Art weiterzukommen, während das Verfahren der öffentlichen Sichtbarkeit, nämlich die Durchführung einer Regierungschef-Konferenz, dem Plane den endgültigen Stempel geben könne.

Ein Signal könne durch Einberufung einer Konferenz der Außenminister gegeben werden. Eine Ministerpräsidentenkonferenz könne kein Signal geben. Von ihr erwarte man Ergebnisse, während das bei einer Außenministerkonferenz weniger der Fall sei, da sie der Vorbereitung dieses Ergebnisses diene. Nach den bisherigen Sondierungen neigten die anderen Vier einer Außenministerkonferenz zu. Diese Frage werde wohl sicherlich in Rambouillet behandelt werden. Welches seien die Ansichten des französischen Außenministers hierzu?

Couve de Murville erklärte, auch er sei sicher, daß diese Frage in Rambouillet behandelt werde und daß man deshalb wohl die dortigen Ergebnisse abwarten müsse.

Der Zeitpunkt und die Gelegenheit für eine solche Initiative erschienen recht günstig, doch müsse man mit Vorsicht verfahren. Er möchte an dieser Stelle an die Schwierigkeiten erinnern, denen man vor zwei bis drei Jahren begegnet sei.[32] Nicht opportun erscheine ihm eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs. Eine Konferenz der Außenminister sei nicht ausgeschlossen, sie müsse auf diplomatischem Wege wirksam vorbereitet werden. Indessen müsse man vorsichtig taktieren und nicht den Eindruck erwecken, als ob Deutschland und Frankreich eine Lösung unter sich ausgemacht hätten. Damit würde man die Empfindsamkeiten der anderen Vier erwecken. Mit den Italienern habe er, Couve de Murville, schon vor einigen Wochen sprechen wollen, dann sei die Wahl des Staatspräsidenten dazwischen gekommen, jetzt müsse man die Ernennung des Außenministers abwarten.[33] So bald wie möglich werde er nach Rom fahren, um mit den Italienern das am besten erscheinende Vorgehen zu besprechen.[34] Die Belgier seien wohl bereit mitzumachen und würden keine Schwierigkeiten bereiten[35], indessen würden die Holländer Holländer bleiben und ihre nationale Eigentümlichkeit nicht abstreifen (Zwischenbemerkung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen, daß dies auch für die anderen Fünf zutreffe), die Holländer wollten nach Möglichkeit nichts tun und wären wohl nur bereit, etwas zu machen, wenn es nicht anders gehe.[36] Im Hinblick auf diese vorauszusehenden Schwierigkeiten vertrete er, Couve de Murville, den Standpunkt, daß es am besten sei, das einfachste Verfahren zur Erreichung des Zieles einer politischen Union anzuwenden (le plus simple il sera, le mieux il vaudra).

[32] Zu den Fouchet-Plänen der Jahre 1961/1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[33] Am 6. Dezember 1964 trat der italienische Staatspräsident von seinem Amt zurück. Nachfolger von Segni wurde am 28. Dezember 1964 der bisherige Außenminister Saragat. Am 5. März 1965 wurde Amintore Fanfani zum italienischen Außenminister ernannt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 6, Z 17 und Z 65.

[34] Zum Besuch des französischen Außenministers vom 26. bis 29. März 1965 in Rom vgl. Dok. 157.

[35] Zum belgischen Vorschlag vom 27. Juli 1964 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 5, Anm. 20. Zur belgischen Haltung vgl. auch Dok. 80.

[36] Zur niederländischen Position vgl. auch Dok. 20, Anm. 20.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen stimmte mit dem französischen Außenminister überein, daß nicht vorsichtig genug vorgegangen werden könne. Er erinnerte an den Leidensweg vor mehreren Jahren und daran, daß man 1962 gerade hier im Quai d'Orsay nach den langwierigen Verhandlungen ergebnislos auseinandergegangen sei.[37] Der deutsche Plan[38] sei entsprechend den Gedanken von Couve de Murville wenig ehrgeizig. Die Vorschläge seien in Deutschland selbst ziemlich kritisiert worden, weil sie so bescheidene Maßnahmen darstellten.[39] Er sage dies deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland nicht sehr unter die Grenze dessen, was jetzt vorgeschlagen sei, gehen könne. Gut wäre es, wenn die Außenministerkonferenz gründlich vorbereitet würde, damit die Gefahr vermieden werde, daß diese Außenministerkonferenz ins Deklamatorische verfalle.

Der *französische Außenminister* erklärte hierzu, daß hinsichtlich des Verfahrens die französische Regierung allen Vorschlägen aufgeschlossen (avec un esprit ouvert) gegenüberstehe. Im Hinblick auf die öffentliche Meinung sei es wichtig, mit dem nächsten Schritt zu beweisen, daß man sich einig sei.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen machte nochmals darauf aufmerksam, daß die Konferenz einer gründlichen Vorbereitung bedürfe und daß man sich vorher einig sein müsse, welches Ergebnis eine solche Konferenz haben solle.

3) Anschließend schlug der Herr Bundesminister des Auswärtigen vor, daß nunmehr das nächste Thema, nämlich die künftige Entwicklung der EWG, gemeinsam erörtert werden könne und daß für die Brüsseler Arbeiten für 1965 ein Zeitplan aufgestellt werde. Deutscherseits erscheine es wichtig, daß, nachdem nach dem grundsätzlichen Einverständnis auf dem Agrarsektor[40] die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Produkte in Aussicht stehe, es notwendig sei, auch auf den anderen Sektoren ähnliche Fortschritte zu erzielen. Das treffe auf dem Gebiet der Zoll-, Handels-, Verkehrs-, Währungs- und Steuerpolitik zu. Seien die Franzosen mit einem Auftakt auf diesen Gebieten einverstanden, und welche zeitlichen Vorstellungen hätten sie in dieser Hinsicht entwickelt?

Der *französische Außenminister* entgegnete, daß er grundsätzlich mit seinem deutschen Kollegen hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen einer Meinung sei. Vorrang habe die Frage des vollständigen Zollabbaus. Hierzu liege der Vorschlag der EWG-Kommission vor.[41] Auf den anderen Gebieten seien bisher

[37] Zum Scheitern der Fouchet-Pläne am 17. April 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[38] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

[39] Zur deutschen Kritik an der Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. den Artikel von Nikolas Benckiser: „Welches Europa?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 264 vom 12. November 1964, S. 1.

[40] Zur Einigung vom 15. Dezember 1964 in der Getreidepreis-Frage vgl. Dok. 22, Anm. 6. Zur Zustimmung der Bundesregierung zum gemeinsamen Getreidepreis vgl. Dok. 22, Anm. 2.

[41] Am 30. September 1964 verabschiedete die EWG-Kommission unter dem Titel „Initiative 1964" eine Vorlage an den EWG-Ministerrat und an die Regierungen der Mitgliedstaaten, in der sie eine beschleunigte Verwirklichung der Zollunion bis zum 1. Januar 1967 forderte. Für Agrarprodukte war der Abbau der Zölle und der Abschöpfungen bis zum 1. Januar 1968 vorgesehen. Darüber hinaus unterbreitete die Kommission Vorschläge für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Zollrechts beim Handel mit Drittstaaten und für die Abschaffung aller Grenzkontrollen im

Vorschläge noch nicht ausgearbeitet worden bzw. seien noch ohne nennenswertes Ergebnis geblieben. Der Ministerrat müsse nunmehr prüfen, welche Lösungen auf anderen Gebieten anzustreben seien. Als Vorsitzender des Ministerrates habe er die Absicht, am 1./2. Februar die Ausarbeitung einer Art Arbeitsprogramm für 1965 vorzuschlagen, dieses Programm müsse auch die Agrarfrage einschließen.[42]

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen begrüßte diese Absicht, ein solches Arbeitsprogramm vorzubereiten, und schlug vor, daß in deutsch-französischer Zusammenarbeit zu den einzelnen Punkten Vorschläge ausgearbeitet würden. Er stimmte mit dem französischen Außenminister überein, daß auf vielen Gebieten Absicht und Realisierung noch weit auseinandergingen. Wichtig erschiene ihm ein grundsätzliches Übereinkommen, daß alle diese Fragen parallel zu den Agrarfragen behandelt würden.

Der *französische Außenminister* meinte hierzu, daß vor allem Fragen der gemeinsamen Handels- und Steuerpolitik langfristiger Natur seien, aber auch er sei der Meinung, daß man beginnen müsse, hierüber zu sprechen.

Der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen bemerkte hierzu, daß vor allem die Behandlung der Steuerfragen ihm wichtig erschiene. Man solle deshalb große Energie für die Lösung der auf diesem Gebiet anfallenden Fragen aufwenden.

4) Zum Abschluß erklärte der Herr Bundesminister des Auswärtigen, daß die Zeit nicht mehr ausreiche, ausführlich auf die Deutschland-Frage einzugehen. Er wolle sich deshalb auf eine kurze Erklärung beschränken. Dieses Thema beherrsche nach wie vor die Öffentlichkeit sehr. Wahrscheinlich werde auch in Rambouillet ausführlich darüber gesprochen werden. Heute möchte er gern eine Sache klarstellen: In der Diskussion über diese Frage komme die Argumentation hinein, daß die Erörterung der Deutschland-Frage und der Vorschlag neuer Initiativen[43] einem Wahlbedürfnis entspreche. Richtig sei, daß alle wichtigen außen- und innenpolitischen Probleme einschließlich der deutschen Frage in einem Wahljahre sehr diskutiert würden. Was als neue deutsche Initiative vorgeschlagen worden sei, entspreche aber nicht nur einem nationalen, sondern auch einem internationalen Bedürfnis, und zwar unabhängig von den derzeitigen Erfolgsaussichten. Wichtig sei es, diese Frage in Gang zu halten. Die deutsche Frage müsse eine internationale Frage bleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 128

Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten. Schließlich kündigte sie zusätzliche Vorschläge für die Verwirklichung einer Währungsunion an und schlug eine Ausweitung der Kompetenzen des Sozialfonds vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, D 572–580.

42 Am 4. Februar 1965 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zu der Sitzung des EWG-Ministerrats vom 1./2. Februar 1965 mit, daß u.a. über die von der EWG-Kommission, der Bundesrepublik und Frankreich vorgelegten Zeitpläne beraten worden sei. Zusätzlich zu den dort bereits festgelegten Terminen wurde über einen Vorschlag der EWG-Kommission zur Verwirklichung der Zollunion bis zum 1. Juli 1967 sowie zur Beseitigung der Steuergrenzen bis zum 1. Januar 1970 gesprochen. Während die deutsche Delegation beide Maßnahmen befürwortete, wurden von niederländischer und italienischer Seite Einwände gegen die Aufhebung der Steuergrenzen erhoben. Vgl. dazu den Drahtbericht von Meyer-Lindenberg vom 4. Februar 1965 an die Botschaften in Paris, Den Haag, Brüssel, Rom, London und Washington; Referat I A 2, Bd. 954.
Zu den Arbeitsprogrammen für das erste Halbjahr 1965 vgl. Dok. 22, Anm. 8.

43 Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. zuletzt Dok. 7.

Hierzu bemerkte der *französische Außenminister*, daß das deutsche Problem in der Tat ein nationales und ein internationales Problem sei und daß Deutschland und die Deutschen einen wichtigen Faktor in der internationalen Politik darstellten. Gerade die Gespräche mit den Ungarn und mit Vertretern anderer osteuropäischer Länder bewiesen, wie stark das Interesse am deutschen Problem sei. Eine wesentliche Frage sei allerdings, welche die beste bzw. die am wenigsten schlechte Methode sei, die deutsche Frage weiter zu behandeln. Frankreich sei durchaus bereit, die Frage wiederaufzunehmen, auch wenn man sich französischerseits und sicherlich auch deutscherseits keine Illusionen über den zu erwartenden Erfolg mache. Die Frage müsse in der Tat fortgesetzt behandelt werden.[44]

Abschließend dankte der Herr *Bundesminister* des Auswärtigen dem französischen Außenminister für die freimütige Aussprache und regte an, daß die Sprecher beider Regierungen[45] noch kurz über das Ergebnis der Besprechungen unterrichtet werden.

Entsprechend dieser Anregung wurden die beiden Sprecher hinzugezogen und von beiden Außenministern über das Ergebnis kurz informiert.

VS-Bd. 2388 (I A 1)

24

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler

I B 5-82.21/92.32/40^{II}/65 geheim **19. Januar 1965**[1]

Zusammenfassung der mit dem pakistanischen Außenminister Bhutto am 15. und 16. Januar 1965 in Bonn geführten Gespräche

Der pakistanische Außenminister Zulfikar Bhutto traf am 14. Januar 1965 zu einem zweitägigen Besuch in Bonn ein.

Am folgenden Tage, dem 15. Januar, fanden Besuche statt bei Herrn Bundesminister Dr. Schröder, der Bhutto am gleichen Tage ein Frühstück gab, Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens, dem Herrn Bundespräsidenten, Herrn Bundesminister Dr. Krone, Altbundeskanzler Dr. Adenauer.

Am 16. Januar wurden der Herr Bundeskanzler und Staatssekretär Gumbel (BMVtg.) zu einem Meinungsaustausch aufgesucht.

Der Besuch in Bonn sollte, wie Bhutto erklärte, vor allem dazu dienen, den Standpunkt Pakistans zu den wesentlichen Problemen der Weltpolitik, insbe-

[44] Vgl. dazu weiter Dok. 26.

[45] Karl-Günther von Hase und Claude Lebel.

[1] Die Aufzeichnung hat gemäß Begleitvermerk vom 19. Januar 1965 Staatssekretär Carstens am 26. und Bundesminister Schröder am 27. Januar 1965 vorgelegen.

sondere zu den asiatischen Fragen, darzulegen. Was die deutsch-pakistanischen Beziehungen angehe, sei Pakistan interessiert, diese zu vertiefen und die bereits bestehende Zusammenarbeit[2] weiter auszubauen. In den mit Bhutto geführten Gesprächen nahm Bhutto zu folgenden Fragenkomplexen Stellung:

1) Pakistans Beziehungen zu den asiatischen Staaten und der westlichen Welt

Bhutto führte hierzu aus, daß er eine der Hauptaufgaben Pakistans darin sehe, daß sein Land sich zu einer eigenen „asiatischen Persönlichkeit" entwikkeln müsse. Pakistan, das auf eine lange Geschichte zurückblicken könne, habe, nachdem es selbständig geworden sei[3], bisher keine Zeit gehabt, sich auf sich selbst zu besinnen. Es habe in enger Anlehnung an den Westen den Selbstwerdungsprozeß vernachlässigt und die auf pakistanischem Gebiet lebende, durch die britische Kolonialherrschaft desintegrierende Bevölkerung noch nicht genügend zu einer Einheit zusammenschließen können. Dies müsse nachgeholt werden. Dabei müsse sich Pakistan bewußt werden, daß es ein asiatischer Staat sei und daß diese Tatsache für Pakistans Beziehungen zu den übrigen asiatischen Staaten von erstrangiger Bedeutung sei. In diesem Zusammenhang müsse auch Pakistans Verhältnis zu China gesehen werden. Pakistan und China hätten beide das gleiche Interesse an einer Normalisierung ihrer Beziehungen gehabt.[4] Beide Regierungen seien überzeugt, daß die asiatischen Probleme nur in enger Zusammenarbeit mit den asiatischen Staaten gelöst werden könnten. Für die Erhaltung des Weltfriedens sei darüber hinaus eine Zusammenarbeit der Asiaten mit den Afrikanern notwendig. Auf die Frage, ob diese von Bhutto vertretene Linie nicht eine Kursänderung der pakistanischen Politik gegenüber dem Westen bedeute, erklärte Bhutto, daß Pakistan seine Orientierung zum Westen nicht zu ändern beabsichtige. Allerdings seien die bei der Zusammenarbeit mit dem Westen gemachten Erfahrungen nicht immer zufriedenstellend gewesen. Pakistan, das Mitglied zweier für die Verteidigung des Westens gebildeter Organisationen (SEATO[5] und CENTO[6]) sei, habe aus dieser Mitarbeit keinen Nutzen gezogen. Die USA hätten sich für Indien entschieden und gäben Delhi eine erhebliche Waffen-

[2] Am 15. Januar 1965 unterzeichneten Bundesminister Schröder und der pakistanische Außenminister Bhutto ein Abkommen über den Beitrag der Bundesrepublik „zur Finanzierung der Projekte des 5. Planjahres des II. pakistanischen Fünfjahresplans" in Höhe von insgesamt 152,5 Mio. DM. Dieser Betrag setzte sich aus einer Kapitalhilfe von 110 Mio. DM und aus Bürgschaften für Lieferantenkredite von 42,5 Mio. DM zusammen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 65.

[3] Pakistan wurde, zeitgleich mit Indien, am 15. August 1947 als Dominion im Rahmen des British Commonwealth of Nations unabhängig.

[4] Am 28. Dezember 1962 beendeten Pakistan und die Volksrepublik China die seit dem 12. Oktober 1962 geführten Grenzverhandlungen mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Kommuniqués. Am 5. Januar 1963 wurde ein pakistanisch-chinesisches Handelsabkommen und am 29. August 1963 ein Luftverkehrsabkommen abgeschlossen, das u.a. der chinesischen Fluggesellschaft Landerechte in Pakistan einräumte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 13, Z 26 und Z 188.

[5] Die South East Asia Treaty Organization wurde auf der Konferenz von Manila vom 6. bis 8. September 1954 von Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Thailand und den USA gegründet.

[6] Die Central Treaty Organization wurde am 24. Februar 1955 von der Türkei und dem Irak gegründet. Noch 1955 traten ihr Großbritannien und Pakistan, 1956 auch der Iran bei.

hilfe[7], die mindestens einen Wert von 500 Mio. US-Dollar habe. Auch bestehe wohl kein Zweifel, daß die Sympathien Großbritanniens nicht bei Pakistan, sondern bei Indien lägen, das bei der Vergebung von Waffenhilfe eindeutig von London bevorzugt werde.[8] Es sei daher kein Wunder, wenn sich die Beziehungen zu den USA und Großbritannien in den letzten zwei Jahren etwas abgekühlt hätten.

2) Die Beziehungen Pakistans zu Deutschland

Bhutto erklärte, daß die Beziehungen zu Deutschland gut seien. Das deutsch-pakistanische Verhältnis werde durch keine Probleme gestört. Die Deutschen erfreuten sich in Pakistan größter Beliebtheit. Pakistan habe sich – wofür gegenüber Herrn Bhutto vom Herrn Bundespräsidenten wie vom Herrn Bundeskanzler der Dank ausgesprochen wurde – stets für unsere Interessen eingesetzt und unseren Standpunkt in der Deutschland- und Berlinfrage rückhaltlos vertreten. Pakistan habe es deshalb auch im Gegensatz zu Indien abgelehnt, eine Handelsvertretung der SBZ zuzulassen. In diesem Zusammenhang glaubte er wohl sagen zu können, daß Deutschland Pakistan eigentlich noch etwas mehr hätte helfen sollen. Während Indien die Wünsche der SBZ weitgehend berücksichtige und vier SBZ-Vertretungen zugelassen habe[9], erhalte es von uns eine wesentlich größere Entwicklungshilfe als Pakistan. Die Bundesregierung nehme auch eine unnötige Rücksicht auf indische Empfindlichkeiten, wenn sie die Ausrüstungshilfe (15 000 Maschinengewehre) dem befreundeten Pakistan nicht gewähre. Dieses seien Punkte, die er hier in Bonn zur Sprache bringen müsse, da sie – wenn diese ungleiche Behandlung anhalte – sich doch auf unsere Beziehungen auswirken müßten. Pakistan werde seine Haltung in der SBZ-Frage einstweilen nicht ändern, es müsse aber sehen, daß es für seine eigene Verteidigung und Sicherheit in den Besitz von Waffen komme, und werde diese – falls es sie nicht von uns oder von einem anderen westlichen Staat bekomme – anderswo sich beschaffen, was wiederum nicht ohne Einfluß auf die allgemeine politische Orientierung Pakistans bleiben könne.

Diesen sehr deutlichen Hinweis auf eine Verstärkung der pakistanisch-chinesischen Zusammenarbeit hat Bhutto anscheinend selbst als zu weitgehend empfunden. In seinem Toast anläßlich des von Herrn Bundesminister Schröder gegebenen Frühstücks wie in dem Gespräch mit Herrn Bundesminister Krone erklärte er, daß man ihm seine offenen Worte nicht verübeln möge. Er

[7] Zur amerikanischen Ausrüstungshilfe für Indien während des indisch-chinesischen Grenzkonflikts 1962 vgl. den Artikel von A. M. Rosenthal, „U.S. Arms Sped at Nehru Plea as China Gains"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38 265 vom 30. Oktober 1962, S. 1.
Referat I B 5 hielt dazu am 13. Januar 1965 fest, daß die Waffenlieferungen an Indien zu einer „empfindlichen Belastung" der amerikanisch-pakistanischen Beziehungen geführt hätten und Forderungen pakistanischer Politiker nach einem Austritt Pakistans aus UNO und CENTO hätten laut werden lassen. Vgl. VS-Bd. 2654 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zur britischen Ausrüstungshilfe für Indien während des indisch-chinesischen Grenzkonflikts 1962 vgl. den Artikel „British Airlift of Arms"; THE TIMES, Nr. 55 554 vom 21. November 1962, S. 12.

[9] Die DDR erhielt 1954 das Recht, eine Handelsvertretung in Bombay mit einer Zweigstelle in Kalkutta zu gründen. 1956 eröffnete sie weitere Niederlassungen in Neu Delhi und in Madras.

habe sie ausgesprochen in der Meinung, daß er gegenüber guten Freunden auch die Dinge etwas überspitzt ausdrücken dürfe, wenn er seinen Standpunkt klar und zweifelsfrei darlegen wolle.

3) Deutsche Ausrüstungshilfe für Pakistan

Bhutto erklärte, daß er von Staatspräsident Ayub Khan beauftragt sei, die Bundesregierung auf die Dringlichkeit der Lieferung von 15 000 Maschinengewehren hinzuweisen. Für Pakistan handele es sich hier um die Modernisierung der Bewaffnung der pakistanischen Armee, die im Interesse der Verteidigung gegen indische Aggressionsabsichten unbedingt durchgeführt werden müsse. Bhutto wurden die Schwierigkeiten dargelegt, die einer solchen Lieferung entgegenstünden. Die Bundesregierung habe es während der chinesischen Aggression mit Rücksicht auf Pakistan abgelehnt, Indien Waffen zu liefern. Wenn sie an Pakistan Waffen in einem so großen Umfang liefere, werde sie größte Schwierigkeiten mit Indien bekommen. Bhutto schien dieses Argument nicht recht einsehen zu wollen. Er meinte jedenfalls, daß die Bundesregierung eine Verstimmung Indiens nicht sonderlich tragisch zu nehmen brauche, zumal Indien sich nicht wegen Waffenlieferungen an Pakistan beschweren könne, nachdem es selbst Waffen in größtem Umfang von den USA wie der Sowjetunion erhalten habe.

Mit Bhutto wurden dann Möglichkeiten besprochen, die Maschinengewehre über ein drittes Land zu liefern. Der Gedanke, sich dazu der Türkei zu bedienen, wurde von Bhutto abgelehnt. Pakistan sei zwar mit dem Iran und der Türkei durch den Istanbuler Vertrag[10] eng verbunden; dieser Vertrag betreffe jedoch nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Wenn die Türkei als Zwischenlieferant für Waffen eingeschaltet würde, sei zu befürchten, daß die Ostblockpropaganda den Istanbuler Vertrag als Neuauflage der CENTO angreife. Da die CENTO längst gestorben sei, wäre es Pakistan höchst unerwünscht, in den Verdacht zu geraten, die CENTO auf anderem Wege wiederaufleben zu lassen. Er werde sich aber überlegen, welche Vorschläge er uns machen könne. Vielleicht müsse man Italien einschalten. Deutscherseits wurde keine Zusicherung gemacht, daß der Lieferung der Maschinengewehre zugestimmt werden würde. Herr Bundesminister Schröder, Staatssekretär Gumbel wie auch der Herr Bundespräsident beschränkten sich auf die Erklärung, daß wir gern bereit seien, Pakistan zu helfen; es müsse aber ein gangbarer Weg für die Durchführung der Lieferung gefunden werden. Diesen zu finden, könne der Bundesregierung nicht allein überlassen bleiben; auch Pakistan müsse sich dementsprechende Gedanken machen.

4) In mehreren Gesprächen berührte Bhutto das Verhältnis Pakistans zu Indien. Indien sei für Pakistan jetzt der Feind Nr. 1. Es verhindere eine Lösung der Kaschmir-Frage.[11] Es baue eine große Wehrmacht auf, die es Indien als

[10] Mit gemeinsamem Kommuniqué vom 5. Juli 1964 vereinbarten Pakistan, der Iran und die Türkei, die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und kulturellem Gebiet auszubauen und zu diesem Zweck jährlich drei Außenministertreffen abzuhalten. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11309.

[11] Seit der Unabhängigkeit von Pakistan und Indien am 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf die Provinz Kaschmir, wobei von pakistanischer Seite das Argument der Selbstbestimmung der überwiegend moslemischen Bevölkerung von Kaschmir angeführt wurde. Nachdem indische Truppen den größeren südöstlichen und pakistanische Einheiten den kleineren nord-

viermal volkreicherem Staat ermögliche, das in zwei Teile getrennte Pakistan zu vernichten.

Bhutto appellierte an die Bundesregierung, die Bemühungen seines Landes um eine Lösung des Kaschmir-Problems zu unterstützen. Es wurde ihm erwidert, daß wir uns darauf beschränken müßten, die Forderung Pakistans auf Selbstbestimmung zu unterstützen. Diese Forderung sei für die Bundesregierung von ebenso grundlegender Bedeutung wie für Pakistan. Bei verschiedenen Begegnungen mit Nehru und Radhakrishnan sei der indischen Regierung die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts nahegelegt worden. Offensichtlich sehe Delhi in einer Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts eine Gefahr für die Einheit Indiens.
Mit der angeblichen Bedrohung Indiens durch China[12] mache Neu Delhi ein ausgezeichnetes Geschäft. Es erhalte von den USA eine enorme Waffen- und Entwicklungshilfe, ohne daß im Ernst von einer Bedrohung Indiens durch China gesprochen werden könne. Nicht China, wie Bhutto mehrmals zu überzeugen versuchte, sei der Aggressor, sondern Indien. Indien habe versucht, chinesische Wachposten aus Grenzgebieten herauszudrängen, die einwandfrei chinesisches Territorium seien und nur unberechtigterweise von Indien beansprucht würden. Diese Maßnahme Indiens hätte dann zu Gegenangriffen Chinas geführt. China hätte nicht die Absicht, Indien wieder anzugreifen. Es würde jedoch zurückschlagen, falls Indien versuchen sollte, die chinesischen Posten im Grenzgebiet zu vertreiben.

5) Beziehungen Pakistans zur Sowjetunion

Bhutto bezeichnete die Beziehungen zu Moskau als im allgemeinen befriedigend. Das Verhältnis zu Moskau habe sich erst vor einigen Jahren langsam verbessert. Pakistan wolle aber zu allen Staaten normale Beziehungen haben. Es habe sich daher entschlossen, sich trotz der für Pakistan nicht hinnehmbaren Haltung Moskaus zum Kaschmir-Problem um eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion zu bemühen. Das Gespräch über dieses Thema verstärkte den Eindruck, daß Bhutto besonders wegen der sich anbahnenden Annäherung zwischen Indien und der Sowjetunion an einem besseren Verhältnis mit Moskau interessiert ist. Er läßt sich von der Hoffnung leiten, daß eine solche Annäherung durch ein pakistanisches Werben um Moskau aufgehalten oder erschwert werden könnte.

Zur Lage der Sowjetunion meinte Bhutto, daß die Kremlmachthaber stark mit ihren politischen Problemen beschäftigt seien. Das Verhältnis zu China habe sich auch keineswegs verbessert; die Kluft zwischen beiden Staaten sei größer

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

westlichen Teil der Provinz besetzt hatten, wurde nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 ein Waffenstillstand geschlossen. Zur Zuspitzung des Konflikts im Verlauf des Jahres 1965 vgl. weiter Dok. 341.

[12] Der Konflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China betraf die Grenzziehung zwischen beiden Staaten. Nach der Besetzung der beanspruchten Gebiete durch chinesische Truppen gab die chinesische Regierung am 21. November 1962 die Einstellung der Kampfhandlungen bekannt. Indien hielt die Waffenruhe ein, blieb aber bei der Forderung nach Wiederherstellung des Status quo ante.

denn je und würde sich durch den Machtkampf um die Führung der Kommunistischen Parteien in der Welt weiter verstärken.[13] China sei nicht mehr aufzuhalten, die stärkste Macht Asiens zu werden. Es sei daher ein Gebot der Klugheit, sich mit China gutzustellen. S.E. solle auch die Bundesregierung prüfen, ob sie nicht mit China Beziehungen aufnehmen wolle. Ein solcher Schritt könne sich – wie Bhutto gegenüber dem Herrn Altbundeskanzler Adenauer bemerkte – für die deutsche Politik günstig auswirken.

6) Lage in Südostasien

Die Lage in Südostasien beurteilte Bhutto äußerst pessimistisch.[14] Einen militärischen Sieg der USA hielt er für rundweg ausgeschlossen. Die Bevölkerung Süd-Vietnams habe die Hoffnung verloren, daß die USA sich noch militärisch durchsetzen könnten, gleich, wieviel Waffen und Kriegsmaterial sie in Zukunft noch nach Süd-Vietnam hineinbrächten. Es bleibe für die USA nichts mehr übrig, als sich zu einer politischen Lösung bereitzufinden. Je länger man damit warte, um so ungünstiger würden die Bedingungen und um so wahrscheinlicher würde eine Neutralisierung zur Machtübernahme durch die Kommunisten führen. Hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Entwicklung könne man – wie Bhutto meinte – keine Illusionen haben. Um so wichtiger sei, wenigstens zu versuchen, China in ein Netz von Pakten zu verstricken und Peking durch Aufnahme in die UNO[15] Verantwortung für die Erhaltung des Weltfriedens zuzuschieben.

Die Beziehungen Pakistans zu Indonesien bezeichnete Bhutto als freundschaftlich. Er versuchte, den Austritt Indonesiens aus der UNO[16] zu entschuldigen. Hierbei zeigte er weitgehend Verständnis für die Weigerung Sukarnos, Malaysia als Mitglied des Sicherheitsrates anzuerkennen. Sukarno sei zutiefst davon überzeugt, daß Malaysia ein Gebilde der Engländer sei.[17] England

[13] Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 26, Anm. 18.

[14] Zur Situation in Vietnam vgl. auch Dok. 7, Anm. 17.
Zu einer ähnlich pessimistischen Einschätzung gelangten die Botschafter und Konsuln der Bundesrepublik in Süd- und Ostasien, die vom 1. bis 4. Februar 1965 zu einer Konferenz in Bonn zusammenkamen. Sie kamen zu dem Schluß, die einzig mögliche Lösung der Vietnam-Frage liege in „einer Kombination von verstärkter militärischer Anstrengung und von Verhandlungen mit sämtlichen politischen Kräften, einschließlich der kommunistischen Vietkong-Bewegung". Vgl. das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 25. Februar 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 2651 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Die Volksrepublik China gehörte der UNO nicht an, während die Republik China (Taiwan) seit dem 24. Oktober 1945 Mitglied war.

[16] Am 7. Januar 1965 gab Präsident Sukarno bekannt, daß Indonesien aus der UNO austreten werde, weil der Bundesstaat Malaysia in den UNO-Sicherheitsrat aufgenommen worden sei. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 351–353.

[17] Am 16. September 1963 wurde durch einen Zusammenschluß des Bundesstaates Malaya mit den britischen Kronkolonien Singapur, Sabah (zuvor: Nord-Borneo) und Sarawak der Bundesstaat Malaysia gegründet. Malaysia wurde von den Philippinen und Indonesien nicht anerkannt. Indonesien erhob territoriale Ansprüche auf die zur Insel Borneo gehörenden Provinzen Sabah und Sarawak, in denen indonesische Guerillas operierten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 26.
Am 7. Januar 1965 führte Sukarno dazu aus: „Der Kampf gegen die ausländischen Militärstützpunkte ist ein Teil des Kampfes gegen den Imperialismus. [...] ‚Malaysia' ist in der Tat ein ausländischer Militärstützpunkt, ein Instrument des Imperialismus und eine große Militärbasis, die ge-

habe militärisch in Südostasien nichts mehr zu suchen. Die jetzige britische Flottenzusammenziehung bei Singapur[18] bestätige Sukarno nur in seiner Auffassung, daß England sich aus diesem Raum zurückziehen müsse. Er sei sicher, daß Indonesien einen Krieg vermeiden würde. Die innenpolitische Entwicklung in Indonesien sei jedoch sehr ungünstig. Die Kommunistische Partei sei offensichtlich daran interessiert, ihre Machtstellung noch zu Lebzeiten Sukarnos durchzusetzen.[19]

Die Gespräche mit Bhutto verliefen in einer sehr freundschaftlichen, aufgeschlossenen Atmosphäre. Bhutto hat an dem Interesse Pakistans, enge und herzliche Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu unterhalten, keinen Zweifel gelassen und verschiedentlich seine Bereitschaft erklärt, unsere Anliegen bei den Regierungen zu unterstützen, zu denen Pakistan besonders gute Beziehungen habe. Herr Bundesminister Schröder hat Bhutto versichert, daß er die Gespräche mit ihm als sehr nützlich für die deutsch-pakistanischen Beziehungen betrachte und es wünschen würde, diese Gespräche wenn möglich in Karachi fortsetzen zu können.

Bassler

VS-Bd. 2654 (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

gen Indonesien und die neuaufstrebenden Kräfte in Südostasien eingesetzt wird. Wir sollten sie zerschmettern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 353.

[18] Am 28. Januar 1965 teilte der britische Botschafter Roberts Staatssekretär Carstens mit, aufgrund der Tatsache, daß Indonesien eine Armee von 380000 Mann aufgestellt habe, die es „im Bereich von Sarawak und Sabah" konzentriere, sehe sich die britische Regierung veranlaßt, „etwa ein Drittel bis die Hälfte ihrer Gesamtflotte" in den Gewässern bei Borneo zu stationieren. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 30. Januar 1965; VS-Bd. 2650 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Die Botschafter und Konsuln der Bundesrepublik kamen auf ihrer Konferenz vom 1. bis 4. Februar 1965 in Bonn zu dem Schluß, daß eine friedliche Lösung des Malaysia-Konflikts zur Zeit nicht in Sicht sei. Es sei das Ziel des Präsidenten Sukarno, „sämtliche malaiischen Völker unter der Führung Djakartas" zu vereinigen. Vgl. das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 25. Februar 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 2651 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Malaysia-Konflikt vgl. weiter Dok. 109.

25

Botschafter von Walther, Ankara, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 47

19. Januar 1965
Aufgabe: 20. Januar 1965
Ankunft: 20. Januar 1965, 10.50 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 15 vom 11.1. StS 56/65 geheim[1] und Anschluß Drahtbericht Nr. 30 vom 15.1.65[2]

Hatte heute mit Generalsekretär des Außenministeriums Bayülken eineinhalbstündiges Gespräch über Möglichkeiten weitere Zypernentwicklung[3]:

1) Ich nahm eingangs zu der seinerzeitigen türkischen Bitte auf Befürwortung der türkischen Pläne gemäß vorbezeichnetem Drahterlaß Stellung und führte aus, daß Bundesregierung nicht geglaubt habe, türkischer Bitte Folge geben zu sollen. Man sei in eingehenden Besprechungen in Bonn zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Propagierung der türkischen Pläne (Unabhängigkeit Zyperns und Föderalverfassung) sich so lange eher zum Schaden als zum Nutzen der Türkei auswirken würde, wie nicht die Zypern-Frage in den UNO-Sitzungen wirklich zur Verhandlung käme. Eine derartige Propagierung durch befreundete Regierung würde zweifellos von griechischer Seite gereizte Reaktion hervorrufen, durch die die Durchführung türkischer Pläne eher gestört werden könnten. Wir glaubten daher, man solle jede weitere Aktion solange zurückstellen, wie nicht ein besserer Überblick über die Entwicklung der UNO möglich sei. Ich glaube, daß ich Bayülken von der Richtigkeit dieser Ausführungen überzeugt habe.

2) Auf meine Frage, wie sich die Türken die Föderallösung vorstellen, erwiderte Bayülken, daß etwa ein Fünftel der Insel im Osten für die türkische Bevölkerung vorgesehen werden solle. Die Demarkationslinie soll den türkischen Teil von Nikosia einschließen. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung sei die Umsiedlung, wobei man türkischerseits an die Umsiedlung von etwa 6000 griechischen und türkischen Familien denkt. Für griechische Bevöl-

[1] Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Botschafter von Walther, Ankara, teilte aus einem Gespräch mit dem Schwiegersohn des Ministerpräsidenten Inönü, Toker, mit, die Türkei wolle ihre Beziehungen zur UdSSR verbessern. Dabei sei sich, so Walther, die türkische Regierung der sowjetischen Absicht bewußt, „durch Schaffung eines unabhängigen Zypern halbkommunistischer Prägung im Mittelmeer einen point neuralgique ähnlich wie in Berlin zu schaffen". Trotz dieser Erkenntnis überwiege „die Enttäuschung über die westlichen Alliierten und vor allem die tiefe Abneigung gegen die Griechen". Vgl. VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Im Dezember 1963 brachen auf Zypern, das 1960 von Großbritannien unabhängig geworden war, Kämpfe zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung aus. Präsident Makarios kündigte am 4. April 1964 die Garantie- und Bündnisverträge mit Griechenland und der Türkei und damit die bisherige verfassungsrechtliche Ordnung Zyperns. Im März 1964 ernannte die UNO einen Vermittler in der Zypern-Krise und entsandte erste Einheiten einer Friedensstreitmacht. Trotz Anwesenheit der UNO-Truppen kam es zu weiteren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, in die auch die türkische Armee eingriff. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 348.

kerung sei Lösung sehr vorteilhaft, da der für die Türken vorgesehene Teil landwirtschaftlich weniger gut sei und insbesondere alle Bodenschätze und Industrien auf der griechischen Seite lägen. Von der Zentralregierung solle die Außenpolitik, das Militär, Zoll, Strafjustiz und einige andere Gebiete verwaltet werden. Der Präsident des Landes solle von den Griechen, der Vizepräsident von den Türken gestellt werden. Eine Skizzierung der türkischen Vorstellungen folgt mit nächstem Schriftbericht.

3) Bayülken teilte sodann mit, daß etwa in den nächsten 14 Tagen eine sowjetische Erklärung zu erwarten sei, durch die sich die Sowjetregierung in noch stärkerem Maße als durch die Podgornyj-Rede im türkischen Parlament[4] zugunsten der türkischen Föderallösung in Zypern erklären würde.[5] Im Anschluß hieran trug Bayülken die folgende Bitte an die Bundesregierung vor:

Türkische Regierung wäre dankbar für eine formlose mündliche Erklärung ihrer Freunde (d.h. insbesondere der Amerikaner, Engländer und Deutschen) dem türkischen Außenministerium gegenüber, daß sie grundsätzlich mit den türkischen Plänen hinsichtlich einer Föderallösung für Zypern übereinstimmen. Diese Erklärung soll die türkische Regierung in die Lage versetzen, dem türkischen Parlament gegenüber ohne nähere Angaben allgemein zu erklären, die Freunde und Alliierten der Türken teilten die türkischen Ansichten über eine Lösung in Zypern. Ich habe den Eindruck, daß die türkische Regierung die Kritik der parlamentarischen Opposition fürchtet, daß sie sich in ihrer Zypernpolitik nur auf die Russen stütze.

Ich erwiderte, daß ich ermächtigt sei, nochmals unsere volle Anerkennung über die Gültigkeit der Verträge von Zürich und London[6] in aller Form zu erklären. Mir persönlich schienen die türkischen Pläne nur eine Modifizierung dieser Verträge zu sein, die ja auch schon eine Föderallösung stipuliert hät-

[4] Zum Aufenthalt des Sekretärs des Zentralkomitees der KPdSU in der Türkei vgl. Dok. 14, Anm. 11.
Podgornyj hielt am 5. Januar 1965 eine Rede vor beiden Häusern des türkischen Parlaments, in der er für eine friedliche Lösung des Zypern-Konflikts plädierte, „auf der Grundlage der Anerkennung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Zypern und auf der Grundlage der Berücksichtigung der legitimen Rechte beider Volksgruppen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 30.

[5] Am 21. Januar 1965 bekundete der sowjetische Außenminister Gromyko Unterstützung für die von türkischer Seite für Zypern geforderte Föderalverfassung, die jedoch keine Abschaffung der Zentralregierung mit sich bringen dürfe. Vgl. IZVESTIJA, Nr. 15 vom 21. Januar 1965, S. 2.
Damit, so Botschafter Groepper, Moskau, am 27. Januar 1965, sei Gromyko in entscheidender Weise von dem türkischen Konzept abgewichen. Groepper hob ferner die sowjetische Ablehnung des griechischen Konzepts der Enosis hervor, und erläuterte, daß eine Vereinigung Zyperns mit dem NATO-Mitglied Griechenland für die UdSSR die „nachteiligste aller Lösungen" darstellen würde. Vielmehr liege die „Beseitigung aller militärischen Rechte von NATO-Staaten auf Zypern" im sowjetischen Interesse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; Referat I A 4, Bd. 326.

[6] Auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurde eine Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. In einem Memorandum vom 19. Februar 1959 nahmen Großbritannien, Griechenland und die Türkei die ausgearbeitete Verfassung, den Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und den Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei an. Nach Klärung von Differenzen über den Fortbestand zweier britischer Militärbasen auf Zypern wurden die Dokumente am 7. Juli 1960 unterzeichnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1959, Z 20 und Z 26 f.; AdG 1959, S. 7573–7575; AdG 1960, S. 8500.

ten.[7] Wenn auch die bisherige Föderallösung nur auf ethnischer Basis und nicht auf geographischer Basis vorgesehen gewesen sei, so schienen mir die jetzigen türkischen Pläne eine Modifizierung dieser Verträge, während der griechische Gedanke zur Zypernlösung, insbesondere der Gedanke der Enosis[8], einen völligen Bruch mit den obigen Verträgen bedeute. Ich würde meiner Regierung die türkische Bitte unterbreiten und behielte mir weitere Nachricht vor.[9]

Da gerade vor mir englischer Botschafter[10] bei Bayülken gewesen war, frug ich nach der englischen Einstellung zu der türkischen Bitte. Bayülken bezeichnet die britische Haltung als zurückhaltend, „da die Engländer nur ihre Basen auf Zypern im Auge hätten". Er nehme aber an, daß die englische Einstellung sich positiv entwickeln würde, nachdem die türkische Regierung immer wieder die Unantastbarkeit der Verträge über die englischen Basen anerkannt hätte.

4) Ich befrug sodann Bayülken über die türkischen Pläne für den Fall, daß vorläufig die UNO nicht arbeitsfähig sein und die weiteren Sitzungen auf September verschoben werden würden. Bayülken antwortete, daß türkische Regierung ernsthaft mit dem Gedanken umginge, den Vorschlag Nkrumahs mit dem Ziel einer Sechser-Sitzung (Türkei, England, Griechenland, türkischer Zypernvertreter, griechischer Zypernvertreter und Nkrumah als unparteiischer Vertreter) aufzunehmen. Nkrumah stünde grundsätzlich auf dem Boden der türkischen Vorschläge. Türkei sei weiterhin gewillt, jede Gewaltanwendung zu vermeiden, falls es nicht auf Zypern zu blutigen Zwischenfällen käme. Dazu sei aber wahrscheinlich Makarios nach den Erfahrungen auf Kokkina[11] zu klug.

[7] Auf der Konferenz vom 5. bis 11. Februar 1959 in Zürich wurde vereinbart, daß Zypern eine unabhängige Republik werden solle mit einem Zyprioten griechischer Abstammung an der Spitze und einem Vertreter des türkischen Bevölkerungsteils als stellvertretenden Präsidenten. Jeder der beiden Bevölkerungsteile sollte ein eigenes Parlament erhalten; zusätzlich sollte ein gemeinsames Parlament geschaffen werden, in dem die griechischen und türkischen Zyprioten im Verhältnis 70:30 vertreten sein würden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1959, Z 20.
Diese Beschlüsse wurden auf der Konferenz von London vom 17. bis 19. Februar 1959 bestätigt.

[8] Griechisch: Vereinigung. Der Begriff „Enosis" ging in seiner politischen Bedeutung auf die im 19. Jahrhundert aus dem Widerstand gegen die osmanische Herrschaft entstandene Enosis-Bewegung der griechischen Bevölkerungsmehrheit auf Zypern zurück, die für eine staatliche Vereinigung mit Griechenland eintrat.

[9] Die Bundesregierung stand dem türkischen Wunsch nach politischer Unterstützung, der bereits im November 1964 an sie herangetragen worden war, mit Skepsis gegenüber. Am 14. Dezember 1964 argumentierte Ministerialdirigent Voigt in dieser Frage, daß „eine Unterstützung der Föderallösung [...] ein Aufgeben der bisherigen Linie der Bundesregierung bedeuten [würde], für keine der beiden Hauptbeteiligten Partei zu ergreifen". Es sei die Auffassung der Bundesregierung, „daß wir durch eine einseitige Unterstützung eines der beiden Hauptbeteiligten im Zypernkonflikt die Spannung nur vertiefen würden, indem wir [...] die echte Gesprächs- und Konzessionsbereitschaft beeinträchtigen würden". Vgl. den Runderlaß Nr. 4396; VS-Bd. 2141 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[10] Sir Denis Allen.

[11] Vom 7. bis 9. August 1964 bombardierte die türkische Luftwaffe Dörfer in der Nähe der zyprischen Ortschaft Kokkina. Von türkischer Seite wurde die Aktion damit begründet, daß griechische Zyprioten die ursprünglich türkischen Siedlungen besetzt und die Einwohner vertrieben hätten. Diese hätten sich an die Küste und in die benachbarte Bucht von Mansura geflüchtet, wo sie jedoch in Gefahr gewesen seien, von den zahlenmäßig überlegenen Griechen überwältigt zu werden. Die türkischen Angriffe, bei denen Napalm-Bomben und Bordwaffen eingesetzt wurden,

5) Ein Memorandum zur Zypernfrage, das den türkischen Good-Will-Missionen als Unterlage dient, sowie obenerwähnte Skizzierung folgt mit nächstem Kurier.[12]

[gez.] Walther

VS-Bd. 2439 (I A 4)

26

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet

Z A 5-9.A/65 geheim **20. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 20. Januar 1965 um 9.30 Uhr auf Schloß Rambouillet ein zweites Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle. Bei der Besprechung war außerdem der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Westrick, zugegen.

General *de Gaulle* sagte einleitend, am Vorabend habe er mit dem Herrn Bundeskanzler über mögliche diplomatische Schritte zur Wiedervereinigung gesprochen.[2] Der Herr Bundeskanzler habe ihm dabei erklärt, daß er einen Kontakt der Westmächte wünsche, damit diese darüber diskutieren könnten, ob der Sowjetunion ein Vorschlag gemacht werden könnte. Er habe dabei erklärt, daß sich Frankreich einem solchen Verfahren nicht widersetzen werde. Er habe aber nicht verhehlt, daß es wohl zu keinen positiven Ergebnissen führen werde, selbst wenn man davon ausgehe, daß England und Amerika dieselbe Bereitschaft zeigten, einen solchen Schritt im derzeitigen Augenblick für angemessen zu erachten. Zur Substanz selbst seien alle Westmächte ja einig, die Frage sei nur, ob eine solche Prozedur jetzt opportun sei. Es sei also nicht wahrscheinlich, daß die Sowjets nunmehr zum Gespräch bereit seien. Es könnte allerdings sein, daß die Sowjets erklärten, natürlich müsse man das Deutschlandproblem lösen, und diese Lösung müsse in einem Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und mit der DDR bestehen, müsse die gegenwärtig be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 139

kosteten vermutlich über hundert der „überraschten griechischen Kämpfer" und 53 Zivilisten das Leben. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 8. Februar 1965; Referat I A 4, Bd. 326. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1964, Z 188.

12 Für den Wortlaut des „Memorandum sur la Question de Chypre" sowie für eine Kurzfassung des türkischen Vorschlags für eine Föderalverfassung für Zypern vgl. Referat I A 4, Bd. 326. Zur Zypern-Krise vgl. weiter Dok. 71.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 22. Januar 1965 gefertigt.

2 Vgl. Dok. 22.

stehenden Grenzen anerkennen, müsse die Abrüstung von ganz Mitteleuropa im Rahmen des Rapacki-[4] (oder des sehr ähnlichen Wilson-[5]) Planes enthalten, mit anderen Worten ein Vakuum in Mitteleuropa schaffen. Eine solche Antwort von russischer Seite wäre natürlich nicht akzeptabel. Er selbst habe am Vortage die französische Auffassung dargelegt, daß die mögliche Perspektive für eine Wiedervereinigung Deutschlands eines Tages nur in einer europäischen Unternehmung bestehen könne. Dieser Zeitpunkt sei natürlich noch nicht gekommen, denn Europa und ganz besonders der Osten seien dafür noch nicht reif. Bei weiterer Entwicklung in Richtung auf den Frieden, bei weiterer Befreiung der Satellitenstaaten und bei wachsendem chinesischem Druck auf die Sowjets bzw. deren russische Nachfolger könne aber der Tag kommen, wo all diese Staaten wirklichen Frieden wünschten, und ein wirklicher Friede sei ohne Wiedervereinigung Deutschlands nicht denkbar. Es sei aber denkbar, daß dann die Sowjets oder deren Nachfolger bereit seien zu einem Gespräch mit einem totalen Europa im Sinne der Zusammenarbeit zwischen dem europäischen Osten und dem europäischen Westen und daß in diesem Zusammenhang Deutschland unter gewissen Bedingungen hinsichtlich seiner Grenzen und seiner Bewaffnung wiedervereinigt werde. Dies sei nicht unmöglich, und für Frankreich sei dies sogar der einzig vorstellbare Weg. Frankreich werde dies im Laufe der Zeit auch immer deutlicher erkennen lassen. Er wisse, daß dies ein langfristiger Prozeß sei. Er habe am Vorabend dann noch hinzugefügt, daß der verständliche deutsche Wunsch für eine Wiederaufnahme des Wiedervereinigungsproblems unglücklicherweise zusammenfalle mit der Frage der Beteiligung Deutschlands am Einsatz nuklearer Waffen[6], die ebenfalls von deutscher, aber auch von amerikanischer Seite aufs Tapet gebracht worden sei. Er erachte diese Koinzidenz der beiden Probleme als inopportun, da zweifellos ein Eintreten Deutschlands in das atomare Spiel die Prüfung der Wiedervereinigung störe. Er fasse noch einmal dahingehend zusammen, daß Frankreich keine Einwände habe, wenn Deutschland wünsche, daß die Westmächte untereinander und mit der Bundesrepublik in Kontakt träten, um möglicherweise den Sowjets einen Vorschlag zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich und sagte, die Zusammenfassung der gestrigen Gespräche scheine ihm richtig zu sein. Er sei auch dankbar für das Verständnis des Generals für den deutschen Wunsch einer Aktion des Westens, selbst wenn dieser Aktion wenig Aussicht auf Erfolg beschieden sei. Man dürfe über dem säkularen Prozeß die Tagespolitik nicht vergessen. Er wisse sehr wohl, daß das Deutschlandproblem ohne eine europäische Ordnung nicht lösbar sei. Eine solche Ordnung zu schaffen werde nicht einfach sein, da die gesellschaftlichen Prinzipien und politischen Vorstellungen der

[4] Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 152.

[5] Premierminister Wilson befürwortete, ebenso wie der polnische Außenminister Rapacki, die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, knüpfte daran aber die Bedingungen, daß das militärische Gleichgewicht nicht gestört werden dürfe, daß alle beteiligten Staaten einverstanden sein müßten, daß „die betreffende europäische Zone bis auf die westliche Sowjetunion ausgedehnt und die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands gleichzeitig mitbehandelt" werden sollten. Vgl. den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahn, z.Z. London, Nr. 216 vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 4072 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur geplanten MLF vgl. Dok. 20.

betroffenen Länder sehr unterschiedlich seien und es zweifellos Schwierigkeiten machen werde, eine Synthese zwischen den gesellschaftlichen Lebensformen, den währungspolitischen Ordnungen u.a.m. herzustellen. Dieses Gespräch werde aber zu führen sein, und er glaube sogar, daß die Hindernisse nicht unüberwindlich sein müßten, sofern das Unabhängigkeitsgefühl in den Ländern des Ostens Gestalt gewinne. Er sei auch einer Auffassung mit General de Gaulle, daß es eine wesentliche Aufgabe Deutschlands und Frankreichs sei, ein freies Europa zu organisieren, es stärker und selbstbewußter zu machen. Damit werfe er das Problem der Organisation des westlichen Bündnisses auf. Man müsse sich natürlich im klaren sein, daß der Wille und der Weg zu einem stärkeren und bewußteren Europa größere Opfer von allen verlangen werde.

Hinsichtlich der nuklearen Verteidigung kenne General de Gaulle die Gründe, die seinen Vorgänger Adenauer und ihn bewogen hätten, positiv auf den Vorschlag der MLF zu reagieren. Inzwischen hätten sich jedoch verschiedene Entwicklungen ergeben, die zu einer gewissen Unsicherheit geführt hätten. Er wolle gleich sagen, daß er persönlich und seine Partei die britische Konzeption[7] nicht besonders schätzen, da sie zu wenig europäische Züge trage. Er habe im übrigen den Eindruck, daß die USA das Problem der nuklearen Verteidigung nicht im Widerspruch zu Frankreich oder zumindest ohne vorherige tiefgreifende Konsultation mit Frankreich entschieden sehen möchten.[8] Innenpolitisch könne er selbst zur Zeit das nukleare Problem gar nicht brauchen, weil dies einer Zerreißprobe gleichkäme.[9] Er wolle nicht sagen, daß Deutschland vom Prinzip bzw. der Notwendigkeit eines wirksamen nuklearen Schutzes für Europa abgehen wolle, sondern lediglich zu vermeiden suche, in der Folgezeit schließlich nur noch über nukleare Fragen zu sprechen. Angesichts der bestehenden Meinungsverschiedenheiten sei eine gemeinsame Basis jedenfalls noch nicht gewonnen, und es erscheine fraglich, ob die zu führenden bilateralen europäischen Gespräche zu einer Übereinstimmung führen werden. Es ist politisch auch schwer denkbar, daß die Bundesregierung, die ihrerseits in wenigen Monaten durch Wahlen erneut bestätigt werden müsse, einen Vertrag abschließe, den der Bundestag weder ratifizieren noch auch diskutieren könnte. Man könne daraus schließen, daß ohne unser Zutun und ohne bewußte Verschleppungstaktik das Problem noch nicht ganz spruchreif sei. Es bleibe also Zeit zur weiteren Diskussion.

Insbesondere interessiere ihn die Frage, wie sich General de Gaulle eine wirksame europäische Verteidigung vorstelle. Ganz allgemein glaube auch er, daß ein stärkeres und enger verbundenes Europa im Rahmen des westlichen Bündnisses mehr Einfluß und mehr Mitsprache gewinnen könne und solle. Vielleicht erscheine aus der Sicht des Generals das deutsche Volk zu sehr um seine Sicherheit besorgt, aber ein Volk, das so viel Tragik erlebt habe, müsse in erster Linie an seine Sicherheit denken. Gerade aus diesem Grund wolle

[7] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12. Für die Stellungnahme der Bundesregierung zu den britischen Vorschlägen vgl. Dok. 21.

[8] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 11.

[9] Zu den unterschiedlichen Positionen, die innerhalb der Bundesregierung zur geplanten MLF/ANF vertreten wurden vgl. Dok. 14, Anm. 9.

Deutschland ein würdiger und vertrauensvoller Verbündeter der Vereinigten Staaten bleiben. Das deutsche Volk wolle nicht vor die Notwendigkeit einer Wahl zwischen der Freundschaft mit Frankreich, die es ersehne, und der Freundschaft mit Amerika, ohne dessen Schutz es nicht in Sicherheit leben könne, gestellt werden. Er wisse natürlich auch, daß all diese Fragen mit der Wiedervereinigung zusammenhingen. Deutschland wolle hinsichtlich der Wiedervereinigung sich auf alle drei Westmächte verlassen können.

Zur Verteidigung sei zu sagen, daß in Weißrußland mindestens 900 Mittelstreckenraketen stünden, die auf Europa und nicht auf Amerika gerichtet seien. Unter den Europäern fühle sich Deutschland am meisten bedroht, und daraus ergebe sich die Frage, mit welchen Mitteln und auf welche Weise der beste Schutz gegen diese ständige Bedrohung gewährleistet werden könnte. Deutschland wolle nicht den Besitz nuklearer Waffen, sondern eine dieser Bedrohung angemessene wirksame Verteidigung gesichert wissen. Es gefalle Deutschland nicht, wenn es bei allen Überlegungen und Unternehmungen nuklearen Charakters so aussehe, als ob jedes System einer nuklearen Verteidigung primär dem Ziel dienen müsse, die Deutschen von nuklearen Waffen fernzuhalten. Deutschland erstrebe keinen Besitz und keine Verfügung über nukleare Waffen. Man brauche es nicht von diesen Waffen fernzuhalten. Deutschland wolle nur einen angemessenen Schutz, und es möchte zu diesem Zweck an der Planung und Strategie der Verteidigung Europas mitraten dürfen.

General *de Gaulle* erklärte, hinsichtlich der Frage der Verteidigung und der Zukunft Europas gebe es die Gegenwart und die Zukunft. Die Gegenwart, das heißt das Bisherige, sei die Bedrohung durch die Sowjets und das sowjetische Lager, eine Bedrohung, die sich schon aus der Weltherrschaftsideologie ergebe. Aus diesem Grunde habe Frankreich ebenso wie Deutschland, England und die übrigen Partner gerne das Atlantische Bündnis mit Amerika[10] geschlossen. Die Verteidigung gegen den ungeheuren sowjetischen Koloß liege im Einsatz der nuklearen Waffen. Dies sei die einzig wirksame Möglichkeit, eine Aggression zu verhindern, die Sowjets abzuschrecken und, falls es zu einer Aggression käme, die Sowjets zu zerstören, obwohl man selbst dabei den Tod erleiden könnte. Deswegen habe Frankreich das Atlantische Bündnis geschlossen und halte auch daran fest. Amerika seinerseits nun habe dieses Bündnis keineswegs geschlossen aus Liebe zu Deutschland oder Frankreich oder England, sondern weil die Verteidigung Europas gleichbedeutend sei mit der Verteidigung Amerikas. Amerika wisse, wenn Europa verschwände oder sowjetisiert würde, daß dann Amerika früher oder später verloren wäre, weil dann das kommunistische Gewicht überstark wäre gegenüber dem, was der amerikanische Kapitalismus auf die Beine stellen könne. Deswegen habe Amerika bis heute aufrichtig Europa verteidigen wollen. In die amerikanische Entschlossenheit zur Verteidigung Europas sei inzwischen aber ein neues Element getreten: die russischen Interkontinentalraketen, die Amerika erreichen könnten. Folglich schwankten die „armen" Amerikaner nun zwischen der Notwendigkeit einer Verteidigung Europas durch Einsatz nuklearer Waffen und dem Schrecken, daß ein solcher Einsatz auch die russischen Raketen auslösen

[10] Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071–2073.

würde und somit Amerika zugleich mit Rußland zugrunde ginge. Die Amerikaner erfänden folglich alle möglichen Strategien, u.a. die „escalation"[11], die nichts anderes seien, als die Widerspiegelung dieser Ungewißheit. Deutschland dürfe nun aber nicht glauben, daß die bloße Aufnahme einiger deutscher Matrosen auf amerikanischen Schiffen[12] bedeute, daß Deutschland nun über den Einsatz nuklearer Waffen entscheiden könne. An diese Entscheidung werde Deutschland nicht herankommen, denn Amerika setze damit sein eigenes Leben aufs Spiel und behalte sich folglich die Entscheidung über diesen Einsatz, seine Bedingungen und seinen Zeitpunkt ganz alleine vor. Wenn deutsche Matrosen auf Schiffe gingen, die mit Polaris bestückt seien, so heiße das noch nicht, daß diese Raketen auch dann abgeschossen würden, wenn Deutschland es wolle. Sie würden nur abgeschossen, wenn Amerika es wolle, und keine noch so geartete MLF werde dies ändern. Die MLF aber habe den Nachteil, daß Deutschland dadurch den Anschein erwecke, als dringe es zum Einsatzbefehl vor. Angesichts der Vergangenheit, über die am Vortage gesprochen worden sei, angesichts der Furcht, welche aufgrund dieser Vergangenheit noch immer die Nachbarn Deutschlands beseele, sei auch der bloße Anschein, daß Deutschland Zugang zu der atomaren Entscheidung erhalte – Deutschland, das als einziges europäisches Land territoriale Forderungen habe, und zwar berechtigte territoriale Forderungen –, für fast alle Europäer unerträglich. Dies gelte natürlich für den Osten, es gelte aber auch weitgehend für den Westen. Da nun die MLF aber faktisch nichts einbringe, sei sie nicht der Mühe wert. Das sei die Gegenwart: die Verteidigung Europas mit amerikanischen Bomben. Es sei notwendig – und Frankreich versuche dies gerade –, Amerika davon zu überzeugen, daß es im Falle eines Angriffs auf Europa sofort all seine nuklearen Waffen einsetzen müsse.[13] Sei Amerika dazu bereit, dann würden die Russen zunächst schon gar nicht angreifen, und wenn sie angriffen, könnten sie doch Europa nicht überfluten. Das einzige, was man heute tun könne, sei, auf Amerika allen denkbaren Einfluß auszuüben, daß es seine nuklearen Waffen sofort einsetze, und zwar in Rußland und nicht nur bei den armen Ostdeutschen. Dies versuche Frankreich. Dies sei auch der Grund, warum Frankreich, das sich dies erlauben könne, atomare Waffen baue. Es wolle damit zumindest die Sicherheit haben, im Falle eines Angriffs auf Europa etwas Nukleares zum Abschuß bringen zu können. Angriff auf Europa, das bedeute Angriff auf Frankreich, denn wenn Deutschland angegriffen sei, sei im selben Augenblick auch Frankreich angegriffen und umgekehrt.

[11] Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 16./17. Dezember 1963 wurde ein vom Military Committee formulierter Entwurf MC 100/1 betreffend eine „Appreciation of the Military Situation as it Affects NATO up to 1970" diskutiert. In diesem Entwurf wurde eine Umstellung der vom Gedanken der „massive retaliation", d.h. der Erwiderung eines Angriffs unter sofortigem Einsatz des gesamten konventionellen und nuklearen Potentials, geprägten NATO-Strategie auf ein Konzept der „flexible response" befürwortet. Hiernach sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential in angemessener Weise zum Einsatz kommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 18. Dezember 1963; VS-Bd. 3076 (II 6); B 150, Aktenkopien 1963.
Zur deutschen Kritik an diesem Konzept vgl. AAPD 1964, II, Dok. 290.

[12] Die geplante MLF sah das Prinzip der gemischten Bemannung von Überwasserschiffen vor.

[13] Zum Festhalten Frankreichs am Prinzip der „massive retaliation" vgl. AAPD 1964, II, Dok. 319.

Auf diese Weise könne Frankreich vielleicht dazu beitragen, die Russen an einer Aggression zu hindern, und könne darüber hinaus auf jeden Fall die Amerikaner dazu bewegen, ihre Atomwaffen zum Einsatz zu bringen. Das also sei das Heute: die Verteidigung.

Wenn man nun aber nicht Krieg führen werde (und man werde nicht Krieg führen, da niemand dies in Wirklichkeit heute wolle), dann müsse man zum Frieden kommen. Dieser Friede könne für die Europäer nicht auf der bloßen Grundlage eines Arrangements zwischen Rußland und Amerika beruhen, denn Russen und Amerikaner seien die Rivalen von heute, sie seien in der Geschichte jetzt an der Reihe, Rivalen zu sein. Deswegen würden sie sich niemals mit gutem Willen begegnen. Käme es je zu einer Abmachung zwischen den beiden, dann könnte es höchstens eine Abmachung des Typs „Jalta"[14] sein, d.h. zum gegenseitigen Vorteil, die aber nicht für Europa günstig wäre. Er glaube jedoch nicht, daß es zu einer solchen Abmachung komme, weil die beiden Länder Rivalen seien und sich auch weiterhin mit Mißtrauen begegnen würden. Natürlich käme es zu kleineren Absprachen, wie etwa dem Atomteststoppabkommen[15] (das die beiden Länder sehr leicht hätten schließen können, weil sie alle nuklearen Waffen hätten, die sie überhaupt brauchten, und deswegen keine Versuche mehr anstellen müßten), es könne auch zu manchen wirtschaftlichen Arrangements kommen (Lieferung von Chemiefabriken[16] oder amerikanischen Weizens[17] nach Rußland), aber eine wirkliche dauernde Einigung könne es nicht geben. Trotzdem bleibe die Notwendigkeit bestehen, zum Frieden zu kommen. Dieser Friede könne aber nur durch Westeuropa mit den Europäern des Ostens geschlossen werden. Dazu sei es natürlich erforderlich, daß der Osten dazu bereit sei, und sichere Anzeichen seien heute dafür noch nicht zu finden. Er glaube jedoch, daß es dazu kommen werde, denn die Schwierigkeiten im internationalen Spannungsfeld wüchsen für den Osten, es gebe innenpolitische Schwierigkeiten, Schwierigkeiten mit den Satelliten, Schwierigkeiten mit China[18], es gebe vor allem die Notwendigkeit für den

[14] An der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 nahmen die USA, Großbritannien und die UdSSR teil.

[15] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[16] Zur amerikanischen Absicht, eine Kunstfaseranlage an die DDR zu liefern, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 402.
Am 4. Januar 1965 trug Botschafter Knappstein, Washington, dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium den Wunsch der Bundesregierung nach Stornierung des Liefervertrags vor. Ball wies darauf hin, daß die Exportlizenz bereits im Juni 1964 erteilt wurde und die vorbereitenden Arbeiten schon fortgeschritten seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 3567 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Am 8. November 1963 wurde eine amerikanisch-sowjetische Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen darstellte für Weizenlieferungen privater amerikanischer Getreidehändler in die UdSSR. Das amerikanische Handelsministerium erteilte in der Zeit vom 26. Dezember 1963 bis 7. Februar 1964 Ausfuhrlizenzen für Weizenlieferungen an die UdSSR in Höhe von 291,8 Mio. $. Vgl. AdG 1964, S. 11056. Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 385.

[18] Die ideologische Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China flaute auch nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 14. Oktober 1964 nicht ab. Die KPCh veröffentlichte einen Bericht über die „Verbrechen" von Chruschtschow, die angeblich zu dessen Sturz geführt hätten. Darüber hinaus wurde betont, daß „Reaktionäre" und „Revisioni-

Osten, wegen der Erfordernisse der eigenen Entwicklung umfangreiche Wirtschaftsbeziehungen mit der Welt und insbesondere mit Deutschland, auch mit Frankreich und Amerika, zu haben. Frankreich glaube also, daß sich der Friedenswille stärker durchsetzen werde. Dieser Prozeß dürfe von Westeuropa aber nicht behindert werden. Westeuropa dürfe keine Haltung einnehmen, die es eines Tages daran hindern würde, Frieden zu schließen, d.h. auch für Deutschland die Wiedervereinigung zu erlangen, denn ohne Wiedervereinigung sei ein echter Friede nicht vorstellbar. General de Gaulle bat den Herrn Bundeskanzler, ihm zu glauben, daß Frankreich Verbündeter der Vereinigten Staaten sein wolle. Es wolle aber nicht bloßes Instrument der Vereinigten Staaten sein. Wenn Westeuropa gegenüber dem Osten in jeder Beziehung nur eine Verlängerung der Vereinigten Staaten zu sein scheine, dann zähle es nicht, weil dann die Russen glaubten, Westeuropa sei bloßer Satellit Amerikas. Dann aber werde Rußland mit diesem Westeuropa niemals Frieden schließen. Dies sei der Grund, warum Frankreich zwar am Atlantischen Bündnis festhalte, von der Integration aber nichts wissen wolle. Es wolle nicht bloßes ausführendes Organ der amerikanischen Politik sein, noch auch eines Tages bloßes ausführendes Organ der amerikanischen Strategie. Es wolle seine eigene Persönlichkeit, seine eigene Rolle haben. Selbstverständlich bleibe das Bündnis bestehen, solange die Bedrohung bestehen bleibe. Alles, was heute Deutschland auch nur den Anschein gebe, als sinne es auf Rache, sei es auch indirekt, sei es auch ohne kategorische Verfahren, all das sei für die weitere Entwicklung nicht gedeihlich. Wenn er von Rache spreche, so meine er damit nicht, daß Deutschland etwa vergessen sollte, was ihm zustehe, nämlich seine Wiedervereinigung, noch auch, daß es auf seine Verteidigung verzichten solle. Was er damit meine, sei ein gewisser militärischer Aktivismus zur Erreichung dieser berechtigten Ziele.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, Deutschland sei in keiner Weise revanchelüstern. Es empfinde mindestens dieselbe Friedenssehnsucht wie jedes andere Land. Die Diskussion über die MLF in Deutschland sei nicht etwa deshalb geführt worden, weil Deutschland nukleare Waffen besitzen wolle, die es ohnehin nicht bekommen würde, sondern weil, wie gesagt, Deutschland einen gewissen Einfluß auf die Strategie und Planung der Verteidigung geltend machen wolle. Daraufhin hätten die Amerikaner hinsichtlich der MLF etwa erklärt: Ein Land wie die Bundesrepublik, das eine so erhebliche Last für die Verteidigung Europas auf sich genommen habe, dürfe nicht degradiert bzw. diskriminiert werden. Natürlich bekomme es keine nuklearen Waffen, aber es solle eine Form der Mitsprache gefunden werden. General de Gaulle wisse, welch große Bedenken die Bundesrepublik gegenüber manchen amerikanischen strategischen Vorstellungen, insbesondere gegenüber „Schwelle" und „Pause"[19] erhoben habe. Deutschland versuche, den Amerikanern klarzuma-

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

sten" weiterhin versuchten, die Politik von Chruschtschow fortzusetzen. Vgl. dazu den Artikel „Why Khrushchov Fell"; PEKING REVIEW, Nr. 48 vom 27. November 1964, S. 6–9.

19 Zu den Bemühungen des Bundesministeriums der Verteidigung, „die Amerikaner zur sofortigen Freigabe der nuklearen Gefechtsfeldwaffen und im Falle ihres erfolglosen Einsatzes zum soforti-

chen, daß die Sicherheit nicht gestärkt werde, wenn Zweifel an dem amerikanischen Gegenschlag aufkämen. Das deutsche Volk fühle sich indessen durch die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Deutschland in seiner Sicherheit gestärkt. Andererseits wisse er (der Kanzler), daß diese kein ewig dauernder Tatbestand sein werde. Vielmehr ist immer wieder betont worden, die Anwesenheit der amerikanischen Truppen in Deutschland sei solange verbürgt, als die Präsenz notwendig sei. Die Frage in Deutschland sei, welchen anderen ausreichenden Schutz es dann genießen werde. Wenn man davon ausgehe, daß die beiden atomaren Giganten sich gegenseitig nicht zerstören werden, dann blieben doch immer noch die russischen Mittelstreckenraketen über, die nur Europa bedrohten. Wie aber sehe die Lage Europas dann aus? Er würde es begrüßen, wenn General de Gaulle sich einmal äußern würde über seine Auffassung zur Verteidigung Europas. Deutschland werde sich auch nicht an Frankreich wenden wegen nuklearer Waffen. Er glaube aber, daß hinsichtlich des Trägersystems und der Elektronik manche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestünden. Ein Ansatzpunkt sei in gewissem Maße dazu schon in dem Institut in St. Louis[20] gegeben. All das aber sei untergeordnet der großen Konzeption. General de Gaulle habe gesagt, Amerika und Rußland würden sich niemals über die grundsätzlichen Fragen verständigen. Er wolle doch einmal fragen, ob sich nach Meinung des Generals nicht doch die Möglichkeit ergeben könnte, daß Amerika, gerade um Frieden zu bekommen, vielleicht doch bereit wäre, in der Entspannung weiter zu gehen, als nach deutscher Auffassung mit der Sicherheit der Bundesrepublik zu vereinbaren sei. Wodurch unterscheiden sich dann davon die französischen Versuche, das Verhältnis zum Ostblock und zur Sowjetunion zu verbessern und zu befrieden?

General *de Gaulle* warf hier sofort ein, daß es sehr wohl ein Arrangement zwischen Amerika und Rußland geben könne, nämlich das Arrangement der friedlichen Koexistenz, d.h. die Zementierung des Status quo. Es sei sehr wohl denkbar, daß die beiden Großmächte sich in dieser Beziehung arrangieren. Mehr jedoch könnten sie nicht tun. Ein wirksames Arrangement, das die Lösung der Deutschlandfrage mit sich bringe, könnten diese beiden Mächte nicht treffen. Die einzig denkbare Möglichkeit wäre ein Abkommen des Typs „Jalta", wo Europa das Opfer wäre, und in diesem Falle an erster Stelle Deutschland.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr dann fort, wenn Deutschland große konventionelle Anstrengungen unternommen habe, dann nicht etwa, weil es eine große Militärmacht werden wolle, sondern aus dem honorigen Gefühl heraus, daß man die Sicherheit Deutschlands nicht einfach den Alliierten überlassen dürfe, sondern selbst einen Beitrag leisten müsse. Wenn Deutschland glaube, daß das System der Integration ihm geradezu auf den Leib geschnitten sei, so zunächst deshalb, weil ein so geordnetes Europa die Anfangsposition von Schuman, Adenauer und de Gasperi gewesen sei, des weiteren aber auch, weil Deutschland von dem Geruch des Revanchismus um so freier ist, wenn es

Fortsetzung Fußnote von Seite 146

gen stragischen nuklearen Schlag gegen das sowjetische Hinterland" zu veranlassen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 290.

[20] In dem Institut in St. Louis im Elsaß arbeiteten deutsche und französische Rüstungsexperten.

nicht souverän über militärische Streitkräfte unter nationalem Oberbefehl verfüge, sondern diese der gemeinsamen Verantwortung der Allianz unterstelle.

General *de Gaulle* bemerkte, solange die ständige und unmittelbare Bedrohung bestanden habe, sei dies sicherlich das beste gewesen, d.h. mit anderen Worten, das amerikanische Protektorat zu akzeptieren, das denn auch das Schlimmste verhindert habe. Die Entwicklung der Interkontinentalraketen durch Rußland und eine gewisse Neuorientierung der Geister, die nicht mehr so sehr die Beherrschung im Sinne hätten als vielmehr den Wunsch nach Frieden, hätten jedoch einen grundsätzlichen Wandel hervorgerufen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das Wort Protektorat höre man in Deutschland nicht gerne, und Deutschland fühle sich auch keineswegs unter amerikanischem Protektorat. Dieser Begriff wecke die tragische Erinnerung an das, was unter Hitler mit der Tschechoslowakei geschah.[21] Deutschland sei dankbar für den amerikanischen Schutz. Das deutsche Volk würde es auch nicht gerne hören, wenn jemand behaupten wollte, die Bundesrepublik sei nicht unabhängig, sondern völlig von Frankreich abhängig. Solche Überlegungen seien schädlich. Deutschland nehme Rücksicht auf seine Freunde. Wo immer es möglich sei, versuche es Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen. Er erinnerte an das Beispiel der Lieferung deutscher Röhren nach Algerien, worüber die Verträge schon praktisch abgeschlossen gewesen seien. Trotzdem habe die Bundesregierung ohne gesetzliche Handhabe der deutschen Industrie anempfohlen, darauf zu verzichten, nachdem in Erfahrung gebracht worden sei, daß Frankreich Bedenken angemeldet habe.[22] Die Bundesregierung habe nicht aus Abhängigkeit sondern aus Freundschaft so gehandelt. Wenn man es in diesem Lichte sehe, dann sei Deutschland frei von dem Verdacht, als werde es von irgendeiner Seite unter Druck gesetzt.

General *de Gaulle* sagte, Deutschland befinde sich auf dem Weg zu dieser Unabhängigkeit in derselben Weise wie Frankreich. Dieser Weg werde auch fast automatisch weitergehen, denn beide Länder hätten die Tendenz, unabhängige Staaten zu sein und miteinander ihre Angelegenheiten zu bereinigen. Dies sei vielleicht sogar der beste Weg, der am wenigsten Bitterkeit zurücklasse. Es sei eine glückliche Fügung, daß Deutschland und Frankreich so zusammenarbeiten könnten. Da die beiden Länder aufgehört hätten, sich zu bekriegen, hätten sie alles Interesse daran, sich zu arrangieren und zusammenzuarbeiten. Hinzu komme, daß in der derzeitigen Geschichtsepoche die Realität der beiden Länder gleichgewichtig sei, so daß alles auf diese Zusammenarbeit und Einigkeit hinstrebe. Daher rühre es, daß Deutschland unabhängig zu werden beginne gegenüber der größten Macht, nämlich den Vereinigten Staaten, wobei, wohl bemerkt, weder die Freundschaft noch das Bündnis verloren-

[21] Mit der Unabhängigkeitserklärung der Slowakei und der unter militärischem Druck des Deutschen Reiches erzwungenen Anerkennung eines deutschen „Reichsprotektorats" Böhmen und Mähren am 14. bzw. 16. März 1939 verlor die Tschecho-Slowakei ihre staatliche Existenz.

[22] Nachdem Frankreich im Februar 1964 Einwände gegen die Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik am Bau einer Erdölleitung in Algerien erhoben hatte, wurden deren Anträge auf Gewährung von Hermes-Kreditbürgschaften am 4. März 1964 abgelehnt. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 224.

gehen dürften. Diese Unabhängigkeit, auf die sich die beiden Länder zubewegten (wenn auch die MLF nicht gerade ein Fortbewegungsmittel auf diesem Weg sei!), werde dazu führen, daß die beiden Länder zusammenarbeiteten. Sie könnten um so mehr Rücksicht aufeinander üben, je mehr sie sich unabhängig wüßten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei gestern mit General de Gaulle einer Auffassung gewesen, daß es das Ziel Europas und insbesondere Frankreichs und Deutschlands sein müsse, Europa in sich stärker und seiner Geschichte und Aufgabe bewußter zu machen. Dasselbe gelte für die Politische Union. Er sei sicher, wenn einmal ein Anfang gemacht sei, werde auch diese Entwicklung eine Eigengesetzlichkeit erlangen.

Es gebe noch ein anderes Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, nämlich die Errichtung gemeinsamer Unternehmen, die auch größenmäßig kräftig genug wären, um konkurrenzfähig zu sein. Damit würde für fremdes Kapital weniger Anreiz gegeben sein, in Europa Anlage zu suchen. Es gebe dazu sehr viele Ansätze. Im letzten Gespräch[23] habe General de Gaulle erklärt, es sei gar nicht so wichtig, wieviel Waffen Frankreich bzw. Deutschland voneinander abkauften, vielmehr sei es wichtig, die Zusammenarbeit schon im Stadium der Forschung und Entwicklung zu beginnen. Vielleicht gebe es Möglichkeiten auf dem Raketensektor, wobei man gar nicht an militärische oder gar nukleare Dinge zu denken brauche. Auf dem Gebiet der Elektronik haben beide Länder viel aufzuholen. Der Grund, warum Deutschland trotz gewisser Besorgnisse das amerikanische Kapital nicht abwehre, liege darin, weil damit die modernste Technik nach Deutschland hereinkomme. Das bedeute aber nicht, daß man nicht auch gemeinsam mit Frankreich und anderen Partnern alle Anstrengungen unternehmen sollte, um den Rückstand aufzuholen. Das Farbfernsehen könnte ein weiteres Feld der europäischen Zusammenarbeit bilden.[24] Diese Dinge nähmen sich zunächst wie technische Probleme aus, doch erkenne er darin ebenso den politischen Wert. Er glaube, daß die deutsche Industrie jederzeit zur Zusammenarbeit mit Frankreich bereit sei. Wenn diese Zusammenarbeit von den Regierungen unterstützt werden würde, könne sich daraus Frucht entwickeln. Er glaube, daß eine solche Entwicklung dann auch Eigengesetzlichkeit annehmen werde. Er fühle sich nicht als Satellit der Vereinigten Staaten, sondern wolle alles tun, um die Zusammenarbeit in allen Bereichen (Entwicklungshilfe, industrielle Zusammenarbeit usw.) zu stärken.

General *de Gaulle* bemerkte, er habe diesen Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers mit viel Interesse und Befriedigung zugehört, denn es sei sehr wichtig, daß auch außerhalb des Systems der Sechs, die im wesentlichen einen Markt organisierten, eine aktive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich höchst nützlich wäre, insbesondere in den Schlüsselindustrien. Zweifellos hätten die beiden Industrien noch nicht genügend Gemeinsames getan. Diese Frage müsse daher vertieft werden, und Frankreich sei gerne

[23] Für das Gespräch vom 4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 187.

[24] Zur Einführung des Farbfernsehens in Europa und den konkurrierenden technischen Systemen PAL und SECAM vgl. Dok. 184.

dazu bereit. Die Treffen der Herren Berg und Villiers[25] seien höchst nützlich, und ihre Zusammenarbeit sei ein gutes Zeichen, das Frankreich nur begrüße. Es sei auch sehr richtig, daß die Zusammenarbeit schon im Augenblick der Studien einsetzen müsse, denn sonst sei die technische Entwicklung auf der einen und anderen Seite schon so weit gediehen, daß es kaum mehr möglich sei, etwas Gemeinsames zu erarbeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß z.B. die Amerikaner in Deutschland ein weiteres großes Ford-Werk hätten errichten wollen. Deutschland hätte aber den Wünschen und Vorstellungen nicht genügen können, worauf die Amerikaner zu erkennen gaben, daß sie dann eben nach Belgien gingen –, offensichtlich in der Hoffnung, daß dieser Hinweis ausreichen würde, die Deutschen zu gewinnen.[26] Deutschland habe indessen seine Haltung nicht geändert. Er erzähle dies nur, um darzutun, daß Deutschland sehr wohl seine Unabhängigkeit zu wahren wisse.

General *de Gaulle* bemerkte dazu, im Gemeinsamen Markt sei es allerdings so, daß, wenn sich die Amerikaner in irgendeinem der sechs Länder niederließen, sie freien Zugang zu allen übrigen Ländern hätten. Die Frage des amerikanischen Kapitals bedürfe ebenfalls der Besprechung zwischen den beiden Regierungen. Das Hauptelement scheine ihm darin zu liegen, daß Amerika frei seine Dollar exportieren könne, ohne die Zahlungsbilanz durch Gold regeln zu müssen. Somit zeige die amerikanische Zahlungsbilanz immer einen negativen Abschluß, was aber unerheblich sei, da alle übrigen Länder ja die Dollars absorbierten und das ganze nur darauf hinauslaufe, die amerikanische Inflation in die eigenen Länder zu importieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die internationale Währungsordnung sei zweifellos nicht vollkommen, ja kaum befriedigend. Ein Grund für private amerikanische Investitionen in Europa sei in der amerikanischen Steuergesetzgebung begründet, über die man mit den Amerikanern immer wieder sprechen müsse. Man stelle übrigens fest, daß die Amerikaner gezielt in bestimmte Industriezweige eindringen, in denen sie technische Lücken ausfüllen können. Es sei also notwendig, auf der ganzen Breite der industriellen Technik den Anschluß an den höchsten Standard zu finden. Er sei überzeugt, daß die deutschen und französischen Wissenschaftler dazu fähig seien, wenn die Zusammenarbeit praktiziert werde. Großes Ärgernis errege in Deutschland auch,

[25] Am 23./24. Januar 1965 fand in Paris das traditionelle Jahrestreffen zwischen dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und dem französischen Unternehmerverband (Conseil National du Patronat Français) unter Leitung der beiden Vorsitzenden Fritz Berg und Georges Villiers statt. Vgl. dazu den Artikel „Couve de Murville kündigt ein Europa der Marktwirtschaft an"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 20 vom 25. Januar 1965, S. 13.

[26] Bezüglich der Auslandsinvestitionen amerikanischer Firmen hielt Ministerialdirektor Sachs am 16. Februar 1965 fest, daß zunehmend EWG-Staaten bevorzugt würden. Er führte aus: „Auch dem Fahrzeugbau haben sich amerikanische Firmen in Frankreich, Italien und Belgien/Luxemburg bevorzugt zugewandt." Sachs bewertete diese Entwicklung positiv: „Das Argument der Überfremdung läßt sich demnach ökonomisch kaum rechtfertigen. Es ist im wesentlichen emotional begründet. Dazu kommt noch der politische Aspekt, der in einer Bindung an Amerika gleich eine Abhängigkeit sieht. Es ist nicht recht zu verstehen, warum die Kapitalverflechtung mit größerer Abhängigkeit verbunden sein sollte als die Handelsverflechtung, gegen deren Intensivierung kaum Bedenken erhoben werden können." Vgl. Referat III A 5, Bd. 434.

daß die Amerikaner die besten ausgebildeten Deutschen durch hohe Gehälter anzögen, die Deutschland einfach nicht zahlen könne. Wenn Frankreich und Deutschland zusammenarbeiteten, so ergäben sich für diese jungen Wissenschaftler sicherlich sehr viel bessere Möglichkeiten für die praktische Anwendung und Auswertung ihrer Kenntnisse, so daß dieser Aderlaß an Intelligenz gebremst und schließlich gestoppt werden könne. Es gebe da ja die verschiedensten Formen.[27]

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

27

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet

I A 1-80.11/89/65 geheim **20. Januar 1965**[1]

Schlußbesprechung

Präsident *de Gaulle*: Der direkte intensive Kontakt mit dem Bundeskanzler sei eine sehr gute Sache gewesen. Dem Besuch komme die größte Bedeutung zu. Die französische Seite empfinde die Begegnung als sehr befriedigend.

In den Gesprächen mit dem Bundeskanzler sei zunächst die Frage der politischen Zusammenarbeit in Europa erörtert worden.[2] Nach den Fortschritten des europäischen Zusammenschlusses auf wirtschaftlichem Gebiet[3] sei es erforderlich und sehr wünschenswert, nunmehr auch die engere politische Zusammenarbeit zu fördern.[4] Im Bereich des Gemeinsamen Marktes seien noch wichtige Entscheidungen zu treffen, z.B. über Preise, monetäre Fragen, Abschöpfungen, Überweisungen, Steuern und Sozialleistungen. Die Verantwortung liege bei den beteiligten Regierungen. Die Brüsseler Organe könnten zwar für die Ausarbeitung von Vorschlägen und auch für Verhandlungen nützliche Dienste leisten, sie reichten aber für wirkliche Entscheidungen nicht aus. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit (der Regierungen) sei ebenso unabdingbar wie die politische. Die Wiederingangsetzung der Bemühungen um eine politische Zusammenarbeit sei notwendig. Das deutsche Projekt sei

[27] Für die Schlußbesprechung zwischen Bundeskanzler Erhard und Staatspräsident de Gaulle vgl. weiter Dok. 27.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 4. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 22.

[3] Zur Einigung vom 15. Dezember 1964 auf einen gemeinsamen Getreidepreis vgl. Dok. 22, Anm. 6.

[4] Vgl. dazu den deutschen, belgischen und italienischen Vorschlag für die Vorbereitung einer europäischen politischen Union; Dok. 5, Anm. 18–20.

für Frankreich befriedigend, es sei in den Grundzügen den Gedanken ähnlich, die Frankreich selbst der Bundesregierung vorgeschlagen habe.[5] Nur gegenüber dem von der Bundesregierung in Aussicht genommenen „Rat der Weisen"[6] bestünden auf französischer Seite Bedenken. Fortschritte auf dem Wege zu einer engeren europäischen politischen Zusammenarbeit seien vor allem von Belgien, Italien und Holland aufgehalten worden.[7] Der Bundeskanzler habe ihm, dem Präsidenten, gesagt, daß auch diese Staaten nunmehr eine Bereitschaft zum weiteren Vorgehen erkennen ließen. Er, de Gaulle, sei mit dem Vorschlag des Bundeskanzlers einverstanden, daß die sechs Außenminister Kontakt aufnehmen, um eine Konferenz der Regierungschefs vorzubereiten, denn selbstverständlich müsse die Organisation der Kontakte bei den Regierungen liegen. Zunächst sollten bis Juni die noch offenen Agrarfragen gelöst werden, insbesondere die Verhandlungen über Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fette, Öle, Finanzregelung.[8] Aus der Lösung dieser Fragen würde sich eine allgemeine Befriedigung und eine Euphorie wegen der auf wirtschaftlichem Gebiet erzielten Fortschritte ergeben. Im Juli könnten sodann die Regierungschefs zusammentreten. Die vorbereitende Zusammenkunft der Außenminister könne für Mai in Aussicht genommen werden.[9]

Bundeskanzler *Erhard*: Die Begegnung mit dem Staatspräsidenten erfülle ihn mit großer Genugtuung. Die Gespräche hätten in einer Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und des guten Verstehens stattgefunden. Er sei über den Gang der Verhandlungen und deren Ergebnisse außerordentlich zufrieden. Zum Europakomplex wolle er feststellen, daß die deutsche Entscheidung über den Getreidepreis eine politische Entscheidung gewesen sei.[10] Nur wegen ihres politischen Charakters habe er die Entscheidung in dieser Weise treffen können. Auch künftig sei innerhalb der EWG ein politischer Wille notwendig. Für die Brüsseler Gemeinschaften bestehe eine innere Gesetzmäßigkeit. Niemand habe zunächst an einen so raschen Fortschritt und Beschleunigung geglaubt. Die Bedeutung der Kommission solle man nicht unterschätzen, wenn auch die letzte Verantwortung bei den Regierungen liege. Der deutsche Vorschlag für einen europäischen politischen Zusammenschluß sei kommunitär, nicht supranational; er enthalte keine Souveränitätsverzichte über die in der EWG bereits vereinbarten hinaus. Für den Zusammenschluß des freien Europa müsse das politische Element stark betont werden. Nach dem Zusammenbruch des deutschen Staatsbewußtseins als Folge der Kapitulation beim Ende des 2. Weltkriegs sei Europa für Deutschland eine rettende Idee gewesen. Das europäische Bewußtsein sei im deutschen Volk lebendig und stärke seine Bin-

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 4. Juli 1964; AAPD 1964, II, Dok. 187.

[6] Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah einen „beratenden Ausschuß" aus Vertretern der einzelnen Regierungen vor, der einen Vertrag über die Europäische Politische Union ausarbeiten sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zum Scheitern der Fouchet-Pläne im April 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[8] Zum Arbeitsprogramm des EWG-Ministerrats für das erste Halbjahr 1965 vgl. Dok. 22, Anm. 8.

[9] Vgl. dazu weiter Dok. 80.

[10] Zum Entschluß der Bundesregierung vom 24. November 1964, den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Regelung des Getreidepreises zuzustimmen, vgl. Dok. 22, Anm. 2.

dungen zu Europa und zur freien Welt. Man solle die Termine für die politische Zusammenarbeit nicht zu lange hinauszögern. Die öffentliche Meinung fordere einen Fortschritt. Auch die Wahlen spielten dabei eine wichtige Rolle. Ab 1. Juli würden sich die deutschen Politiker auf Wahlreisen befinden. Fortschritte in der politischen Zusammenarbeit und eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen müßten schon vorher klar erkennbar sein.

Präsident *de Gaulle*: Er habe die Haltung des Bundeskanzlers in der Getreidepreisfrage gewürdigt und bewundert. Dieser Vorgang sei ein weiterer Beweis für die zentrale Rolle der Regierungen auch im Bereich der europäischen Wirtschaft. Gewiß habe sich auch die Kommission Verdienste erworben. Er frage sich, was der Öffentlichkeit im Anschluß an diese Besprechung über die Europafrage gesagt werden solle.[11]

Bundeskanzler *Erhard*: Der Gedanke der politischen Zusammenarbeit Europas lasse sich gut in den Grundsatz eingliedern, daß Europa eine stärkere Position mit größerem Selbstbewußtsein innerhalb der westlichen Allianz haben müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, seien zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Es gehe um die Gleichberechtigung der Partner innerhalb der atlantischen Allianz. Zwar seien wir wirtschaftlich schwächer als die USA; die politische Zusammenarbeit werde jedoch eine zentripetale Wirkung ausüben, z.B. auf die EFTA, Spanien, Portugal und andere europäische Länder. Westliche Schritte zur politischen Gestaltung Europas drängten sich auf.

Präsident *de Gaulle*: Er habe mit dem Bundeskanzler über ein weiteres zentrales Thema gesprochen: die Deutschlandfrage.[12] Die Franzosen sähen darin ein entscheidendes Problem für ganz Europa, das alles und alle beherrsche. Es handele sich um ein Problem, das durch die Auswirkungen der beiden Weltkriege, besonders für die Nachbarstaaten, nur um so brennender geworden sei. Das Problem sei schwierig und von größter Bedeutung für den Frieden. Ohne Lösung des Deutschlandproblems werde es keinen Frieden für Europa und die Welt geben. Die Lösung müsse für alle europäischen Völker akzeptabel sein. Ohne eine solche Lösung werde die ganze Welt leiden. Die Wiedervereinigung der beiden Zonen sei unerläßlich. Das könne lange dauern. Durch die Entwicklung der Atomwaffen in Ost und West sei ein atomares Gleichgewicht entstanden. Viele Menschen fänden sich damit ab und seien der Ansicht, daß die friedliche Koexistenz nicht gestört werden solle. Die deutsche Wiedervereinigung könne lange auf sich warten lassen, der gegenwärtige Zustand dürfe aber nicht auf die Dauer fortbestehen. Zwischen den beiden Kolossen, Amerika und Rußland, werde es zu keinem Arrangement kommen, denn Amerika und Rußland seien Rivalen, die zwar auf Teilgebieten, wie Wirtschaft[13] und Atomversuche[14], zu einem gewissen vorübergehenden Modus

[11] Auf der Pressekonferenz vom 22. Januar 1965 gab der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, bekannt: „Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, daß es nunmehr gelingt, in einer Reihe von Konferenzen der EWG-Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit Europas in einer politischen Union zu begründen." Vgl. BULLETIN 1965, S. 97.

[12] Vgl. Dok. 22 und Dok. 26.

[13] Zu den amerikanischen Getreidelieferungen an die UdSSR vgl. Dok. 26, Anm. 17.

[14] Am 5. August 1963 schlossen die USA, die UdSSR und Großbritannien einen Vertrag, der nu-

vivendi kommen könnten, die aber zu einer wirklichen Lösung der substantiellen Fragen, zu denen die deutsche gehöre, nicht imstande seien. Sollten sie sich dennoch zu einer Lösung dieser substantiellen Fragen bereit finden, so würde es zu einer Lösung à la Jalta[15], d.h. zum Schaden Europas und Deutschlands, kommen. Es sei nicht unvorstellbar, daß das deutsche Problem im Rahmen eines ganzen Europa (Europe totale) gelöst werden könne. Auch die Russen und die Osteuropäer hätten letzten Endes ein Interesse daran, im Frieden – ohne Spannung und Kriegsgefahr – zu leben. Hier zeichne sich ein langfristiger Prozeß ab, dessen Beginn bereits erkennbar sei. Sowohl Rußland als auch die Satellitenstaaten hätten begonnen, sich ihrer Eigenpersönlichkeit zu besinnen. Für Rußland spiele der China-Konflikt[16] eine beträchtliche Rolle. Der zunehmende Druck auf die Russen könne diese veranlassen, sich ihrerseits Europa zu nähern. Er wiederhole, daß eine Lösung der deutschen Frage durch ganz Europa nicht unerreichbar erscheine. Frankreich könne dabei eine besonders nützliche Hilfe leisten. In den Ostblockstaaten, auch in der Sowjetunion, bestehe kein Haß gegen Frankreich, vielmehr Interesse an guten Beziehungen zu Frankreich. Das Ziel der deutschen Wiedervereinigung dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Zu gegebener Zeit, nicht notwendig am Anfang, müßte auch die Frage, unter welchen Bedingungen die Wiedervereinigung erfolgen könne, z.B. die Frage der Bewaffnung und der Grenzen, geprüft werden. Der Bundeskanzler habe ihm gesagt, daß man auch in Deutschland die Realitäten in der Politik nicht übersehe. Der Bundeskanzler habe in diesem Zusammenhang auch auf die Wahlsituation hingewiesen und gefordert, daß die beteiligten westlichen Mächte sich über gemeinsame Formulierungen, die den Sowjets vorgelegt werden könnten, einigen. Frankreich erhebe keine grundsätzlichen Einwendungen gegen solche Kontakte der vier Westmächte. Er, de Gaulle, beurteile die praktischen Auswirkungen solcher Vorschläge wegen der sowjetischen Haltung skeptisch. Die Sowjets würden solche Vorschläge voraussichtlich schon deshalb zurückweisen, weil hinter ihnen auch die Amerikaner stünden. Sie würden ferner sagen: es müsse ein Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abgeschlossen werden[17], die deutsche Wiedervereinigung müsse zwischen West- und Ostdeutschland ausgehandelt werden.[18] Außerdem müsse eine Neutralisierung, etwa im Geiste des Rapacki-Planes[19], erfolgen. Dennoch halte auch er, de Gaulle, Kontakte zwischen den Westmächten für richtig, um zu beweisen, daß wir die deutsche Frage nicht aus den Augen verlieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 153

kleare Versuchsexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser untersagte. Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291-293.

15 An der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 nahmen die USA, Großbritannien und die UdSSR teil.

16 Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 26, Anm. 18.

17 Zum sowjetischen Vorschlag separater Friedensverträge mit der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 3, Anm. 29.

18 Vgl. dazu Dok. 3, Anm 28.

19 Vgl. dazu auch Dok. 152.

Bundeskanzler *Erhard*: Er danke dem Präsidenten für sein Verständnis in der deutschen Frage; dies bedeute eine Stärkung für das deutsche Volk. Die Ausführungen des Präsidenten über die Wege zur Wiedervereinigung hätten ihn sehr interessiert. Auch er teile die Auffassung, daß die wirtschaftlichen Kontakte mit Osteuropa der Lösung der deutschen Frage förderlich sein könnten. Nicht zuletzt mit dieser Zielsetzung seien die deutschen Handelsvertretungen in den Ostblockstaaten[20] errichtet worden. Die Wiedervereinigung sei ein Anliegen des gesamten deutschen Volkes. Nach 20 Jahren des Stillstands in der Deutschlandfrage breite sich im deutschen Volk eine Ungeduld des Herzens aus. Auch wir gäben uns keinen Illusionen über eine rasche Verwirklichung der Wiedervereinigung hin. Die mit der Wiedervereinigung verbundenen schwierigen Fragen müßten unter uns Freunden im Westen erörtert werden, möglichst nicht in der Öffentlichkeit. Es wäre falsch, der östlichen Seite als ersten Schritt Angebote zu machen, die ohne Gegenleistung als solche kassiert würden. Zunächst müsse die Fragestellung erörtert werden. Wir könnten auf die Viermächteverantwortung nicht verzichten. Das deutsche Volk wisse von ihr, ebenso von der Verpflichtung der Westmächte aus dem Deutschlandvertrag.[21] Es erwarte, daß die drei Westmächte es wirksam unterstützten. Auch er sei für die Erfolgsaussichten in naher Zukunft nicht sehr hoffnungsvoll. Es dürfe sich jedoch kein Fatalismus ausbreiten. Im deutschen Volk dürfe nicht die Vorstellung aufkommen, daß sich unsere westlichen Freunde mit der gegenwärtigen Situation abfinden und Deutschland zu einer Art politischen Niemandslands machen würden, für das niemand eine politische Aktion einleiten wolle. Frankreich komme für die Lösung der deutschen Frage gewiß eine überaus bedeutsame Rolle zu. Er habe das Bekenntnis des Generals zur Wiedervereinigung sehr dankbar empfunden. Auch in Deutschland hätten sich Status quo-Befürchtungen gerade im Zusammenhang mit gewissen amerikanischen Entspannungsvorstellungen verstärkt, obwohl Präsident Johnson sehr positive Erklärungen zur Wiedervereinigung[22] abgegeben habe. Für das deutsche Volk werde es keine große Überraschung sein, wenn die Sowjetunion Schritte zur Wiedervereinigung zunächst ablehne, aber es wäre für das deutsche Volk eine sehr große Enttäuschung, wenn in dieser Frage die westliche Unterstützung ausbliebe, auch gegenüber sowjetzonalen Bemühungen, die Position der SBZ auszubauen. Bekanntlich nutze die Zone jede selbst humanitäre Geste zu ihrem Vorteil aus.

[20] Auf der Basis der Abkommen vom 7. März 1963 mit Polen, vom 17. Oktober 1963 mit Rumänien, vom 10. November 1963 mit Ungarn und vom 6. März 1964 mit Bulgarien eröffnete die Bundesrepublik Handelsvertretungen in Warschau (18. September 1963), in Bukarest (13. Juli 1964), in Budapest (15. Juli 1964) und in Sofia (19. Oktober 1964).

[21] Artikel 7, Absatz 2, des Deutschland-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 232.

[22] Zur Rede vor der Georgetown Universität am 3. Dezember 1964 und zur Erklärung vor dem amerikanischen Kongreß am 4. Januar 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 33, und Dok. 5, Anm. 6.

Präsident *de Gaulle*: Im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage seien auch Verteidigungsfragen erörtert worden.[23] Mit der Wiedervereinigung stelle sich die Frage der atomaren Verteidigung. Das Zusammentreffen des deutschen Verlangens nach einer Wiedervereinigungsinitiative mit dem deutschen Wunsch, an den Atomwaffen beteiligt zu werden[24], sei inopportun. Ein deutscher Einfluß auf die nukleare Strategie und auf den Einsatz der Atomwaffen werde ohnehin durch eine deutsche Teilnahme an der multilateralen Atomstreitmacht nicht erreicht werden. Auch im Falle einer etwaigen Beteiligung deutscher Matrosen auf mit Polarisraketen bestückten Schiffen würden die Amerikaner über den Einsatz der Atomwaffen allein entscheiden, und zwar unter den von ihnen gesetzten Bedingungen. Dennoch würde der Anschein erweckt, als ob Deutschland atomare Absichten habe. Dies müsse im Zusammenhang mit den deutschen territorialen Absichten gesehen werden, die, insoweit sie die Wiedervereinigung beträfen, gerechtfertigt seien. Aus diesem Zusammenhang ergäben sich schwerwiegende Folgen für die Beurteilung des Problems im Osten, aber auch im Westen. Diese Diskussion sei bedauerlich. Dennoch erhebe er, wie bereits gesagt, keine Einwendungen gegen die in Aussicht genommenen Kontakte in der Deutschlandfrage. Der Bundeskanzler habe ihm gesagt, Deutschland habe ein Recht auf Verteidigung, einschließlich der atomaren Verteidigung. Er, de Gaulle, erkenne an, daß Deutschland das Recht habe, verteidigt zu werden. Hierfür sei selbstverständlich auch eine starke amerikanische Atommacht, die dem Gleichgewicht und der Abschrekkung diene, erforderlich. Die Atomvergeltung müsse aber zum Schutz Europas gegen einen russischen Angriff total erfolgen. Leider bestünden Zweifel über den Zeitpunkt, die Bedingungen und die Entschlossenheit für einen Einsatz der amerikanischen Nuklearwaffen zur Verteidigung Europas. Wir befänden uns nicht mehr im heroischen Zeitalter der atlantischen Allianz, als die russischen Atomwaffen noch nicht nach den USA reichten. Heute träten neue Elemente hinzu, vor allem die Tatsache, daß der Einsatz amerikanischer Atomwaffen zur Verteidigung gegen einen sowjetischen Angriff auf Europa einen atomaren russischen Schlag auf Amerika und ein Massensterben in Amerika (mort américaine) auslösen würde. Dies habe die Natur des Problems gewandelt. Hieran würde auch eine deutsche Beteiligung an einer multilateralen Nuklearstreitmacht, nämlich die Anwesenheit deutscher Matrosen auf mit Polarisraketen bestückten Schiffen, nichts ändern. Frankreich versuche, die Amerikaner zum sofortigen Einsatz ihrer Atomwaffen im Falle eines russischen Angriffs auf Europa zu bestimmen.[25] Die Amerikaner setzten dem aber ihre escalation-Vorstellungen[26] entgegen. Frankreich entwickele daher zur Abschrekkung seine eigenen Atomwaffen. Diese französischen Atomwaffen würden im Falle eines sowjetischen Angriffs auf Europa sofort eingesetzt werden. Dies wüßten die Russen. Da auch die Amerikaner wüßten, daß Frankreich im Ernstfall zum sofortigen Einsatz seiner Atomwaffen entschlossen sei, könnten dadurch auch die Amerikaner zum sofortigen Einsatz ihrer atomaren Waffen

[23] Vgl. Dok. 26.

[24] Zur geplanten MLF vgl. Dok. 20.

[25] Zum Festhalten Frankreichs am Prinzip der „massive retaliation" vgl. AAPD 1964, II, Dok. 319.

[26] Zum Konzept der „flexible response" vgl. Dok. 26, Anm. 11.

bestimmt werden. Dies bedeute eine Erhöhung der Abschreckungswirkung. Er wiederhole, daß der Anschein einer deutschen Aktivität auf atomarem Gebiet der Lösung des Deutschlandproblems abträglich sei.

Bundeskanzler *Erhard*: Er wolle sich nicht über die Einzelheiten der nuklearen Strategie äußern, zumal er auf diesem Gebiet nicht über die Fachkenntnisse des Generals verfüge. Er wolle aber feststellen, daß Deutschland nicht den Wunsch habe, einen Eigenbesitz an nuklearen Waffen zu erwerben oder an die Atomwaffen selbst heranzukommen.[27] Deutschland habe jedoch den Wunsch, gegenüber der östlichen Bedrohung geschützt zu sein. Selbst den konventionellen Beitrag hätten wir nur aus einer Haltung heraus geleistet, die man wohl honorig nennen müsse, daß nämlich die Lasten unserer Verteidigung nicht allein unseren Verbündeten aufgebürdet werden könnten. Selbst die Sowjets hätten wohl keine echte Sorge, daß Deutschland zu nahe an die Atomwaffen herankomme, da Deutschland weder den Besitz noch eine autonome Entscheidung über den Einsatz solcher Waffen anstrebe. Deutschland sei vor allem durch 900 sowjetische Mittelstreckenraketen bedroht. Zur Verteidigung seien daher nicht nur konventionelle, sondern auch atomare Waffen erforderlich. Die Bedrohung Deutschlands sei im Zeitalter des Atompatts noch größer geworden. Wir seien durchaus nicht mit allen amerikanischen Vorstellungen im strategischen Bereich (z.B. über die Pausen und Schwellen der Verteidigung) einverstanden.[28] Wir machten uns Sorgen um die Strategie der europäischen Verteidigung. Es sei daher doch wohl ein berechtigtes deutsches Anliegen, bei der Planung des nuklearen Einsatzes und der Atomstrategie mitzusprechen. Er, der Bundeskanzler, wolle die nuklearen Fragen möglichst aus dem Wahlkampf heraushalten. Die Erregung über die sowjetische Behauptung, man plane einen Minengürtel an der Zonengrenze[29], habe gezeigt, wie unerwünscht solche Diskussionen seien. Jeder militärische Aktivismus liege uns nach den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit fern. Außerdem habe Deutschland den Westmächten gegenüber auf militärischem Gebiet bestimmte Verpflichtungen übernommen.[30] Wir fühlten uns jedoch mit gutem Grunde am meisten bedroht, wenn auch die Bedrohung die gesamte westliche Welt gemeinsam betreffe. Der höchste Grad der Abschreckung sei erforderlich, worin er sich mit dem Präsidenten einig wisse. Übrigens seien in

[27] Zur Erklärung vom 16. September 1964 vgl. Dok. 22, Anm. 27.

[28] Vgl. dazu Dok. 26, Anm. 19.

[29] Am 16. Dezember 1964 schlug der Generalinspekteur der Bundeswehr, Trettner, auf der NATO-Ministerratstagung in New York vor, entlang der innerdeutschen Grenze solle ein Gürtel von Atomminen verlegt werden. Vgl. dazu den Artikel von Drew Middleton: „U.S. and France Make Progress"; THE NEW YORK TIMES, International Edition; Nr. 39044 vom 17. Dezember 1964, S. 1 und 3.
Vgl. dazu auch die sowjetischen Protestnoten vom 18. Januar 1965 an die Bundesrepublik und an die USA, Großbritannien und Frankreich; DzD IV/11, S. 76–78.

[30] Mit dem am 23. Oktober 1954 vollzogenen Beitritt zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 übernahm die Bundesrepublik die in Artikel 5 niedergelegte Verpflichtung, jeden bewaffneten Angriff auf eines der Mitglieder als Angriff auf ihr eigenes Gebiet zu betrachten und dem angegriffenen Staat zur Hilfe zu kommen, „by taking forthwith [...] such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area". Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2072.

dem deutschen Vorschlag zur politischen Union Europas auch die Verteidigungsfragen eingeschlossen.

Präsident *de Gaulle*: Er sei keineswegs dagegen, daß Deutschland und auch andere Alliierte an der atomaren strategischen Planung beteiligt würden. Aber das System der nuklearen Integration sei nicht das beste, um uns und unseren Verbündeten eine Beteiligung an der strategischen Planung zu ermöglichen. Für den Wunsch Deutschlands, an der Planung der atomaren Verteidigung beteiligt zu werden, habe er Verständnis, einmal weil wir zu einer solchen Mitwirkung bereit seien und zum zweiten wegen unseres großen militärischen Beitrags im konventionellen Bereich.

Er wolle nunmehr nochmals auf die wirtschaftlichen Fragen zurückkommen und das Eindringen der amerikanischen Industrie in Europa zur Sprache bringen. Dieses Eindringen erfülle ihn und besonders Ministerpräsident Pompidou mit Sorge. Zwar fänden hierüber wohl bereits Gespräche zwischen den beteiligten deutschen und französischen Wirtschaftskreisen[31] statt; er halte es aber für notwendig, hierüber eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck sollten Regierungsgespräche aufgenommen werden.

Bundeskanzler *Erhard* erklärte sich bereit, die Regierungsgespräche über deutsche und französische Wirtschaftsprobleme fortzuführen.[32] Man müsse insbesondere für die größeren Räume, in denen sich die Unternehmen beider Staaten zu betätigen hätten, nach einer angemessenen Größe dieser Unternehmen suchen. Man solle die optimale Anwendung technischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sicherstellen und damit auch dem unerfreulichen Exodus der Wissenschaftler aus unseren Ländern entgegenwirken.

Der Staatspräsident und der Bundeskanzler schlossen mit dem Ausdruck des Dankes für die erfolgreiche Begegnung. Der *Staatspräsident* bezeichnete sie als interessant, wichtig und nützlich. Über die europäischen Fragen, die Deutschlandfrage und die Verteidigungsprobleme habe ein eingehender Gedankenaustausch stattgefunden. Man habe (für die europäischen Fragen) Gespräche der sechs Partner und (für das Deutschlandproblem) gemeinsame Gespräche mit den Engländern und den Amerikanern in Aussicht genommen. So werde es auch weiterhin zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland kommen. Dies liege im gemeinsamen Interesse beider Länder und ergebe sich aus der geographischen Lage und dem gesunden Menschenverstand. Der *Bundeskanzler* stimmte mit dem Präsidenten in dieser Beurteilung überein und betonte, daß ein starkes und politisch geeintes Europa wegen dessen historischer Verantwortung im Rahmen des westlichen Bündnisses notwendig sei.

VS-Bd. 8440 (Ministerbüro)

[31] Zu den Gesprächen zwischen dem deutschen und dem französischen Unternehmerverband vgl. Dok. 26, Anm. 25.

[32] Vgl. dazu weiter Dok. 246.

28

Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander

II 5-82.30/94.27/63/65 VS-vertraulich **21. Januar 1965**

Betr.: Münchener Abkommen[1]
hier: Gespräch mit Herrn Rezek, Stellvertretender Sektionschef im tschechoslowakischen Außenministerium am 14.1.1965

Teilnehmer: Sektionschef Rezek, LR Dr. Freiherr von Marschall, LR I Dr. Finke-Osiander

Im Rahmen der laufenden deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen[2] bat Herr Rezek, ihm in der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Austausch von Handelsvertretungen befaßt, Gelegenheit zu geben, noch einmal den Standpunkt seiner Regierung zur Frage des Münchener Abkommens zu erläutern.

Er führte folgendes aus:

Wie Herr Vizeminister Kohout bereits in der Eröffnungssitzung der Verhandlungen erläutert habe, betrachte die tschechoslowakische Regierung eine befriedigende Erklärung der Bundesregierung zum Münchener Abkommen nicht als Voraussetzung für den Abschluß einer Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen, wohl aber als Voraussetzung für eine volle Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten.[3]

Die bisherigen Äußerungen der Bundesregierung seien widersprüchlich. Nach tschechoslowakischer Auffassung sei die Erklärung, es bestünden keine territorialen Forderungen gegenüber der ČSSR[4], mit der Forderung auf Heimatrecht für die Sudetendeutschen[5] unvereinbar.

Die tschechoslowakische Regierung wünsche eine Erklärung der Bundesregierung, daß sie das Münchener Abkommen als von Anfang an nichtig betrachte. Dies sei die Auffassung aller übrigen Staaten. Herr Rezek zitierte

[1] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[2] Vgl. dazu Dok. 19.

[3] Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 256.

[4] Dazu führte Bundeskanzlers Erhard am 11. Juni 1964 vor dem Council on Foreign Relations in New York aus: „Der einzige unmittelbare Nachbar der Bundesrepublik unter den osteuropäischen Staaten ist heute die Tschechoslowakei. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland diesem Staat gegenüber ist in letzter Zeit bedauerlicherweise ins Zwielicht geraten. Ich erkläre daher hier ausdrücklich und eindeutig: Das Münchener Abkommen vom Jahre 1938 ist von Hitler zerrissen worden. Die Bundesregierung erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keinerlei territoriale Forderungen und distanziert sich ausdrücklich von Erklärungen, die zu einer anderen Deutung geführt haben." Vgl. BULLETIN 1964, S. 851.

[5] Der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesminister Seebohm, forderte am 17. Mai 1964 auf dem Pfingsttreffen in Nürnberg die Rückgabe des Sudetenlandes an das „sudetendeutsche Heimatvolk" und beharrte auf der Gültigkeit des Münchener Abkommens. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/10, S. 566–585.
Diese Forderungen wiederholte Seebohm am 11. Oktober 1964 in Burgkunstadt. Vgl. dazu den Artikel „Erhard über Seebohm unwillig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 238 vom 13. Oktober 1964, S. 3.

insbesondere die beiden Erklärungen, die Frankreich 1942 und 1944 in diesem Sinne abgegeben habe.[6]

(Herr von Marschall widersprach dieser Argumentation unter Hinweis auf die abweichende Auffassung der britischen Regierung[7] und des neutralen Schweizer Völkerrechtlers Guggenheim[8], die das Abkommen als gültig zustande gekommen, jedoch durch Vertragsbruch ungültig geworden ansehen. Herr Rezek räumte ein, ihm sei bekannt, daß es in dieser Frage zwei Schulen gebe.)

Mehr noch als auf eine weltweite Erklärung würde es der tschechoslowakischen Regierung darauf ankommen, daß die Bundesregierung aus einer solchen Auffassung zum Münchener Abkommen praktische Konsequenzen ziehen würde, indem sie klarstelle, daß die feindselige Tätigkeit revanchistischer Organisationen gegen die ČSSR von ihr nicht gebilligt werde. Eine solche Tätigkeit würde sowohl von der Sudetendeutschen Landsmannschaft wie von Emigrantenorganisationen (Herr Rezek nannte als einziges Beispiel die deutsch-slowakische Gesellschaft) betrieben. Zu den praktischen Konsequenzen würde nach tschechoslowakischer Vorstellung gehören, daß die Bundesregierung diesen Organisationen ihre Unterstützung entziehe und deren Tätigkeit einschränke bzw. verbiete.

Auf diese Darlegungen wurde von den deutschen Gesprächspartnern folgendes erwidert:

Die Bundesregierung habe stets erklärt, daß sie keine territorialen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei habe. Mit dieser Erklärung sei indirekt bereits klargestellt, daß die Bundesregierung das Münchener Abkommen als ungültig betrachte und nicht die Absicht habe, sich auf dieses Abkommen zu berufen. Aufgrund der öffentlichen Diskussion, die im vergangenen Jahr um das Münchener Abkommen entstanden sei[9], habe der Bundeskanzler im Juni 1964

[6] Für den Wortlaut der Note des Französischen Nationalkomitees vom 29. September 1942 an die tschechoslowakische Exilregierung vgl. WAR AND PEACE AIMS OF THE UNITED NATIONS, hrsg. von Louise W. Holborn, Boston 1943, S. 574.
Die Ungültigkeit des Münchener Abkommens wurde erneut bestätigt in der gemeinsamen Erklärung der französischen und der tschechoslowakischen Exilregierung vom 22. August 1944. Für den Wortlaut vgl. MEMOIRS OF DR. EDUARD BENEŠ. From Munich to New War and New Victory, London 1954, S. 236f.

[7] Zur britischen Ansicht, das Münchener Abkommen sei erst mit dem deutschen Einmarsch in Prag und der Proklamation des „Reichsprotektorats" Böhmen und Mähren am 15./16. März 1939 hinfällig geworden, vgl. das Schreiben des britischen Außenministers Eden vom 5. August 1942 an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Masaryk; DzD I/3, S. 649.
Der britische Außenminister Stewart bekräftigte diese Auffassung während seines Besuchs vom 22. bis 24. April 1965 in Prag. Er betonte, daß es „zwei verschiedene Dinge seien, ob ein Vertrag ungerecht sei, oder ob er niemals abgeschlossen worden sei". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 17. September 1965, Referat V 1, Bd. 1016.

[8] Der Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag, Guggenheim, vertrat die Ansicht, daß das Münchener Abkommen zum Zeitpunkt seines Zustandekommens völkerrechtlich verbindlich gewesen sei, obwohl ihm das tschecho-slowakische Parlament nicht mit der in der Verfassung von 1920 vorgeschriebenen Mehrheit von drei Fünfteln der Mitglieder zugestimmt habe. Vgl. dazu Guggenheim-Marek, Völkerrechtliche Verträge; in: STRUPP-SCHLOCHAUER, Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. III, Berlin 1962, S. 533.

[9] Zu den Reaktionen in der Bundesrepublik und in der Tschechoslowakei auf die Rede des Bundesministers Seebohm am 17. Mai 1964 auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. AAPD 1964, I, Dok. 140.

noch einmal ausdrücklich erklärt, daß die Bundesregierung das Münchener Abkommen als „von Hitler selbst zerrissen" betrachte.

(Hier warf Herr Rezek ein, diese Erklärung könne man so interpretieren, das Münchener Abkommen sei ursprünglich gut und richtig und gültig zustande gekommen und würde auch weiterhin bestehen, wenn es Hitler nicht gegeben hätte. Unsererseits wurde richtiggestellt, dieser Erklärung sei lediglich wertungsfrei zu entnehmen, das Münchener Abkommen sei ursprünglich gültig gewesen. Sie beinhalte nicht die Billigung des Abkommens und die Weise seines Zustandekommens.)

Sprecher aller drei im Bundestag vertretenen Parteien hätten überdies in einer Sendung des Deutschen Fernsehens Anfang November 1964[10] klargestellt, daß keine der Parteien die Absicht habe, auf das Münchener Abkommen gestützte Forderungen zu erheben.

Wir glaubten, daß diese Erklärungen den verständlichen Interessen des tschechoslowakischen Staates Rechnung trügen. Die Forderung nach einer weitergehenden Erklärung zum Münchener Abkommen erschiene angesichts der geschichtlichen Komplexität der Sudetenfrage lediglich geeignet, die Aussöhnung zwischen unseren beiden Völkern zu erschweren.

Außerdem sprächen gegen eine Nichtigkeitserklärung zwei gewichtige rechtliche Gründe:

1) Die Bundesregierung teile die völkerrechtliche Auffassung, daß das Münchener Abkommen zwar gültig zustande gekommen, jedoch durch Vertragsbruch[11] der damaligen deutschen Regierung hinfällig geworden sei.

2) Selbst wenn man sich über alle Bedenken hinwegsetze, würde eine Nichtigkeitserklärung weitreichende, von uns im Augenblick nicht zu übersehende rechtliche Konsequenzen, insbesondere in Staatsangehörigkeitsfragen, nach sich ziehen können, durch die einem großen Personenkreis unverschuldet erhebliche Nachteile entstehen würden. Eine etwaige Nichtigkeitserklärung müsse daher in jedem Falle mit einer umfassenden bilateralen Regelung aller davon berührten Fragen (Staatsangehörigkeitsfragen, Eigentumsrechte und Entschädigungsfragen) verbunden sein.[12]

[10] Zu den Ausführungen des CDU-Abgeordneten Majonica, des SPD-Abgeordneten Wehner und des FDP-Abgeordneten Zoglmann am 2. November 1964 in der Sendereihe „Report" vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DFS/2.11.64.

[11] Dazu erläuterte Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 1. Juni 1964: „Denn wenn auch das Abkommen zunächst wirksam zustande gekommen war, so wurde ihm doch später, mit der Einverleibung Böhmens und Mährens am 16. März 1939 als Reichsprotektorat in das Deutsche Reich, die Grundlage entzogen, auf der es beruhte." Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 147.

[12] Abteilung V erläuterte in einem Rechtsgutachten vom 30. August 1965 über die Gültigkeit des Münchener Abkommens, daß eine entsprechende Erklärung seitens der Bundesrepublik die Nichtigkeit des am 20. November 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschecho-Slowakei geschlossenen Vertrags über Staatsangehörigkeit und Optionsfragen feststellen und somit die rückwirkende Aufhebung der deutschen Gesetzgebung bedeuten würde, durch die die Sudetendeutschen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Als Folge müßten Enteignung und Vertreibung von Sudetendeutschen als innerstaatliche Vorgänge der Tschechoslowakei gelten; die Vertriebenen könnten von der Regierung in Prag als tschechoslowakische Staatsbürger angesehen und so möglicherweise wegen Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht angeklagt wer-

Zwischen der Erklärung, daß keine territorialen Ansprüche gegenüber der ČSSR bestehen, und dem Postulat des Heimatrechts der Sudetendeutschen ergebe sich nach unserer Auffassung kein Widerspruch. Wie Herr Staatssekretär Carstens kürzlich bereits in einem Gespräch mit tschechoslowakischen Journalisten ausgeführt habe, sei angesichts des von der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochenen Gewaltverzichts eine Rückkehr der Sudetendeutschen nur im Rahmen einer vertraglichen Regelung denkbar, die der tschechoslowakischen Regierung Gelegenheit geben würde, sich gegen etwaige Anschlußbestrebungen zu sichern.

Im übrigen wurde von den deutschen Gesprächsteilnehmern zum Problem der Vertreibung folgendes ausgeführt:

Die Bundesregierung halte generell die gewaltsame Aussiedlung von Volksgruppen für einen völkerrechtlichen Unrechtstatbestand und befürworte das Recht des einzelnen auf Heimat als Bestandteil der menschlichen Grundrechte. Die Vertreibung der Sudetendeutschen sei menschlich und völkerrechtlich ein Unrecht, das auch durch das von deutscher Seite begangene Unrecht nicht gerechtfertigt werden könne.

(Herr Rezek vertrat hierzu den Standpunkt, die „Umsiedelung" könne völkerrechtlich nicht als Unrecht angesehen werden, da sie in Potsdam von den Siegermächten beschlossen worden sei.[13] Auch unter menschlichen und moralischen Gesichtspunkten sei die Vertreibung kein Unrecht, da sie nur eine gerechte Reaktion auf das der Tschechoslowakei zugefügte faschistische Unrecht darstelle. Die Diskussion zeigte, daß jede gemeinsame Ausgangsbasis fehlt, um in der Frage, ob die Vertreibung ebenfalls ein Unrecht gewesen sei, zu einer Verständigung zu gelangen.)

Wir glaubten, daß von deutscher Seite mit der unter erheblichem finanziellen Aufwand durchgeführten wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen ein wesentlicher Beitrag zur Entschärfung dieser Frage geleistet worden sei. Es wäre nach unserer Auffassung zu begrüßen, wenn die tschechoslowakische Regierung ihrerseits denjenigen Sudetendeutschen, die dies wünschten und die bereit seien, loyale Bürger des tschechoslowakischen Staates zu werden, die Rückkehr gestatten würde. Der Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Heimatrechts der Sudetendeutschen sei im übrigen von der Frage des Münchener Abkommens unabhängig.

Entgegen der von Herrn Rezek vorgetragenen Auffassung habe die Bundesregierung im Rahmen unseres Verfassungssystems einer parlamentarischen Demokratie rechtlich nicht die Möglichkeit, die Äußerungen aus Vertriebenenkreisen zu beschränken oder zu verbieten. Nach unserer Auffassung wäre ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

den. Vgl. Referat V 1, Bd. 1016.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. November 1938 vgl. REICHSGESETZBLATT 1938, Teil II, S. 895.

[13] Im Abschnitt „Orderly Transfers of German Populations" des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde festgestellt „that the transfer to Germany of German populations, or elements thereof, remaining in Poland, Czechoslovakia and Hungary, will have to be undertaken". Hinzugefügt wurde, „that any transfers that take place should be effected in an orderly and humane manner". Vgl. DzD II/1, S. 2121 f.

solches Verbot auch nicht einmal sinnvoll, da es leicht zu einer politischen Radikalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen könne. Es schiene uns wichtig, daß die Bundesregierung sich das Vertrauen der Vertriebenen und damit die Möglichkeit einer Einflußnahme auf diese Bevölkerungsgruppe erhalte.

Abschließend betonte Herr Rezek nochmals, daß sich an seine Ausführungen kein konkretes Petitum knüpfe, sondern daß er lediglich die Erwartungen dargelegt habe, die die tschechoslowakische Regierung mit einer vollen Normalisierung der Beziehungen verbinde.

Deutscherseits wurde in gleichem Sinne erwidert, daß es auch aus unserer Sicht einige Anliegen gäbe:

1) Die Abwicklung der laufenden Anträge auf Familienzusammenführung. Wie Herr Botschafter von Mirbach bereits am Rande der Verhandlungen ausgeführt habe, begrüßten wir, daß sich die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Umsiedler im vergangenen Jahr erhöht habe. Nach den Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes stünden jedoch immer noch einige 10000 Umsiedlungsanträge offen.[14]

2) Die rechtliche Gleichstellung der in der ČSSR verbleibenden deutschen Volksgruppe mit den übrigen Minderheiten durch Gewährung eines entsprechenden Minderheitenstatuts.

Eine befriedigende Regelung dieser beiden Fragen würde nach unserer Auffassung die von beiden Seiten gewünschte Besserung der Beziehungen wesentlich erleichtern.[15]

Hiermit Herrn Botschafter z.b.V.[16] vorgelegt.

Finke-Osiander

VS-Bd. 3136 (II A 5)

[14] Mit Schreiben vom 5. Januar 1965 an den Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Seebohm, führte Staatssekretär Carstens aus, daß dem Deutschen Roten Kreuz am 31. Dezember 1963 54503 Anträge von Deutschen aus der Tschechoslowakei auf Übersiedlung in das Bundesgebiet vorgelegen hätten. Die Zahl der Aussiedler habe sich seit 1955 jährlich gesteigert, von Januar bis Oktober 1964 seien insgesamt 2146 Personen aus der Tschechoslowakei eingereist. Carstens gab seiner Hoffnung Ausdruck, „daß nach den im Sommer 1964 geführten Gesprächen zwischen dem Deutschen und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz die Familienzusammenführung [...] sich weiterhin günstig entwickelt". Vgl. Referat V 1, Bd. 1016.

[15] Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. weiter Dok. 87.

[16] Hat Botschafter Freiherr von Mirbach am 25. Januar 1965 vorgelegen.

29

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, z.Z. Bonn

Streng geheim **21. Januar 1965**[1]

Am Mittwoch, dem 20.[2] Januar 1965, rief mich mein Gesprächspartner an und bat um eine Unterredung.[3] Die Unterredung fand Donnerstagmorgen, 10.15 Uhr, statt und dauerte etwa eine halbe Stunde.

Nach einigen einleitenden Worten teilte er mir mit, daß er eine schriftliche Weisung aus Warschau bekommen hätte, die er mir auf englisch vorlas. Ich glaube, daß die Weisung schon in englischer Formulierung aus Warschau gekommen ist.

„Die polnische Regierung hat unsere Mitteilung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und untersucht. Sie ist zu Gesprächen bereit. Die Voraussetzung zu solchen Gesprächen aber ist, daß die folgenden vier Punkte grundsätzlich von der Bundesrepublik Deutschland angenommen werden:

1) Die Bundesrepublik Deutschland erkennt die Oder-Neiße-Grenze an.

2) Die Bundesrepublik Deutschland stellt jetzt und in Zukunft keine territorialen Forderungen an Polen.

3) Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen werden ordentliche diplomatische Beziehungen hergestellt.

4) Die Existenz zweier Deutschlands steht nicht zur Diskussion.

Im übrigen weist die polnische Regierung darauf hin, daß von ihr Vorschläge zur Regelung des nuklearen Status in Europa gemacht worden sind.[4] Falls die Bundesregierung zu diesen Vorschlägen glaubt, weitere nützliche Vorschläge machen zu können, so ist die polnische Regierung bereit, in Ankara darüber zu sprechen.

Alle wirtschaftlichen Probleme können mit der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau besprochen werden.

Alle kulturellen Beziehungen können über die internationalen Institutionen geregelt werden."

Ich erwiderte meinem Gesprächspartner, daß, wie ich ihm schon in meinem letzten Gespräch gesagt hatte, die Bundesrepublik Deutschland über die Oder-Neiße-Linie so lange nicht sprechen könne, bis nicht diese Frage und die

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Die Zahl „20" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[3] Am 23. Dezember 1964 wies Bundesminister Schröder Botschafter von Walther, Ankara, an, unter Wahrung strenger Geheimhaltung mit dem polnischen Botschafter Gebert Kontakt aufzunehmen und herauszufinden, ob die polnische Regierung zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen über den Abschluß eines Nichtangriffsabkommens bereit sei. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 397.
Ein erstes Gespräch zwischen Walther und Gebert fand Ende Dezember 1964 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schnippenkötter vom 12. Januar 1965; VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zu den polnischen Vorschlägen über die Sicherheit in Europa vgl. Dok. 152.

Frage der Wiedervereinigung Deutschlands durch einen Friedensvertrag geregelt seien.[5]

Er bestätigte mir, daß er meine damalige Bemerkung einwandfrei verstanden habe und daß bei dieser Sachlage die Warschauer Antwort eine klare Absage bedeutete.

Er war offenbar selber außerordentlich betroffen über die Warschauer Reaktion. Er ging so weit zu sagen: „Leider haben wir Botschafter wenig Einfluß auf unsere Ministerien; aber das ist ja wohl in allen Ländern so."

Ich schloß das Gespräch mit der Bemerkung ab, daß ich sowieso wahrscheinlich in den nächsten Tagen nach Bonn müsse. Ich würde seine Mitteilung dann meiner Regierung mitteilen.

Er kam sodann auf die Rede Erlers[6] zu sprechen und bat mich, wenn ich irgend etwas Mitteilenswertes aus Bonn mitbringen könne, möge ich ihn sofort unterrichten.[7]

Die mir seinerzeit mitgegebenen Schriftstücke werde ich vernichten, falls ich nicht andere Weisung erhalte.

Hiermit über Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. v. Walther

VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär)

[5] Botschafter von Walther, Ankara, war für die Führung der Sondierungsgespräche dahingehend instruiert worden, daß – entsprechend dem Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) – nur eine gesamtdeutsche Regierung die Oder-Neiße-Linie anerkennen könne. Die Position, daß die Wiedervereinigung Deutschlands einer Regelung der Grenzfragen voranzugehen habe, wurde dagegen zugunsten der Ansicht aufgegeben, daß „die Regelung der Grenzfrage mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands einhergehen" müsse. Vgl. den Entwurf der Instruktion vom 4. Oktober 1964, VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1964.

[6] Am 14. Januar 1965 äußerte sich der stellvertretende Vorsitzende der SPD gegenüber Journalisten zur Deutschland-Frage. Erler führte aus, eine Wiedervereinigung werde nur dann die notwendige Zustimmung der „entscheidenden Mächte" finden, wenn Klarheit über den „Umfang" eines wiedervereinigten Deutschlands bestehe. Daher müsse die Bundesregierung ihre Bereitschaft deutlich machen, daß „im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit [...] das Grenzproblem nicht ausgeklammert werden kann". Erler vertrat die Ansicht, daß es in diesem Zusammenhang „nützlich wäre, wenn Deutsche und Polen einmal ohne fremde Vormünder diese delikate Frage auch miteinander erörterten". Vgl. DzD IV/11, S. 57–59 (Auszug).

[7] Am 25. Januar 1965 trafen Botschafter von Walther und der polnische Botschafter in Ankara auf einem Empfang erneut zusammen. Walther gab dabei die Information weiter, daß die Bundesregierung die polnische Reaktion mit Bedauern, jedoch ohne Überraschung aufgenommen habe, „da ja die Entwicklung den Augenblick der Kontaktaufnahme besonders ungünstig hatte werden lassen". Gebert stimmte dieser Einschätzung zu und erwiderte unter Anspielung auf das Projekt der MLF, „daß man über eine Leiche gestolpert sei und nicht wußte, daß sie schon tot war". Walther wies abschließend darauf hin, daß es sich bei dem Gesprächsangebot der Bundesregierung um eine „standing invitation" handele. Vgl. das Privatdienstschreiben von Walther, Ankara, vom 28. Januar 1965 an Staatssekretär Carstens; VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Original am 22.1. a[n] d[en] H[errn] Minister".

30

Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-608/65 geheim **Aufgabe: 21. Januar 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 62 **Ankunft: 22. Januar 1965, 13.35 Uhr**

Für Staatssekretär

Aus Anlaß meiner Rückkehr von Bonn suchte ich vorgestern Außenminister Mahmoud Riad zu einer Tour d'horizon auf. Es ging mir hierbei vor allem um zwei Fragen:

a) Termin des Nasser-Besuches in der Bundesrepublik,[2]
b) eventuelle Auswirkungen der Beschlüsse der kürzlichen arabischen Ministerpräsidenten-Konferenz[3] auf die deutsch-arabischen Beziehungen.

Einleitend drückte ich Mahmoud Riad unser Verständnis dafür aus, daß Präsident Nasser nicht vor den Präsidentschaftswahlen im März[4] nach Bonn kommen und daß er sich gegenwärtig auch noch nicht für einen Termin nach den Wahlen festlegen könne. Wir hätten nunmehr die erste Hälfte Juni für den Besuch ins Auge gefaßt, und es läge uns natürlich daran, möglichst rechtzeitig mit den Vorbereitungen für einen würdigen und interessanten Empfang in der Bundesrepublik zu beginnen. Mahmoud Riad meinte hierzu, er würde sich um eine Klärung der Terminfrage bemühen, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß die ursprünglich für März dieses Jahres vorgesehene zweite afro-asiatische Konferenz in Algier nach den ihm vorliegenden Informationen auf den Juni verschoben sei.[5]

Im weiteren Verlauf des Gespräches an eine Äußerung Mahmoud Riads anknüpfend, wonach der Besuch des Herrn Bundestagspräsidenten in der VAR[6] hier einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hätte, stellte ich dem Minister unter Betonung, daß ich hierzu keinen amtlichen Auftrag hätte, die Frage, ob die VAR-Regierung das zwischen Präsident Nasser und Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier aufgenommene politische Gespräch fortzusetzen

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 10.

[3] Vom 9. bis 12. Januar 1965 tagte der Rat der Staats- und Regierungschefs der Liga der Arabischen Staaten in Kairo. Im Kommuniqué vom 12. Januar 1965 wurde zur Deutschland-Frage erklärt, die arabischen Staaten seien entschlossen, „gegenüber jeder ausländischen Macht, die versuchen sollte, neue Beziehungen zu Israel anzuknüpfen und dessen aggressive militärische Aktivität zu unterstützen, eine einheitliche Politik zu verfolgen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 99. Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zog angesichts dieser Verlautbarung den Schluß, daß sich die arabische Haltung verhärtet habe, und nun kein Zweifel mehr bestehe, „daß die Mehrzahl der arabischen Staaten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel mit einer Anerkennung der SBZ beantworten würde". Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 2686 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 15. März 1965 wurde Präsident Nasser in einer Volksabstimmung mit 99,99% der Stimmen im Amt bestätigt.

[5] Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 5.

[6] Zum Besuch des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vom 20. bis 23. November 1964 in der VAR vgl. Dok. 9.

wünsche. Der Außenminister bejahte diese Frage, meinte aber, daß hierfür der nächste Schritt bei der Bundesregierung läge. Ich stimmte dem zu und unterrichtete Mahmoud Riad über einige diesbezügliche politische Gedankengänge im Auswärtigen Amt. Ich wies darauf hin, daß die beiden politischen Themen unserer Nah-Ost-Politik, nämlich ein „Waffen-Embargo"[7] und unsere Beziehungen zu Israel, zueinander im Verhältnis der Wechselwirkung stehen. Mahmoud Riad erkannte dies an und erklärte, daß die ägyptische Regierung es nur begrüßen würde, wenn hierüber ein Gespräch stattfände, selbst auf die Gefahr hin, daß man sich nicht voll werde einigen können.

Auf meine anschließende Frage, ob der Beschluß der arabischen Ministerpräsidenten-Konferenz ein solches deutsch-ägyptisches Gespräch präjudiziere, erwiderte Mahmoud Riad, daß die Frage unserer Beziehungen zu Israel natürlich nicht von Ägypten allein behandelt werden könne, sondern die arabische Liga angehe. Dies sei der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses der Konferenz gewesen. Darüber hinaus habe man sich nicht im einzelnen auf Konsequenzen festgesetzt, die die arabischen Staaten gemeinsam aus einer Aufnahme von Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel ziehen würde. Hierüber gäbe es innerhalb der arabischen Liga verschiedene Meinungen.

Aus den Äußerungen Mahmoud Riads ergibt sich zweierlei: zum einen, daß man hier an einer Fortsetzung des Gesprächs über die künftige Gestaltung des Dreiecksverhältnisses Bonn – Kairo – Tel Aviv interessiert ist und eine deutsche Initiative erwartet, zum anderen, daß ein solches Gespräch aufgrund der durch die kürzlichen Ligabeschlüsse veränderten Lage nicht mehr allein von den Ägyptern mit uns geführt werden kann. Ich glaube daher, daß wir den ägyptischen Außenminister jetzt beim Wort nehmen und als nächsten Schritt ein Gespräch mit der arabischen Liga, d.h. dem Generalsekretär Hassouna, ins Auge fassen sollten. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß Hassouna – schon allein weil er ägyptischer Nationalität ist – sich nicht verbindlich für die 13 arabischen Staaten äußern kann. Auf der andern Seite ist dies im Augenblick meines Erachtens der einzige Hebel, den wir ansetzen können, um – nicht zuletzt auch als notwendige diplomatische Vorbereitung des Nasser-Besuchs – aus dem Teufelskreis gegenseitiger Erpressung, von Mißtrauen einerseits und geheimen Absprachen andererseits herauszukommen, der das deutsch-arabische Verhältnis in immer unerträglicherer Weise belastet. (Gerade dieser Tage sprach die ägyptische Presse von den „zwei Gesichtern Deutschlands", dem Gesicht nach außen, das die Freundschaft zu den Arabern herauskehrt, und dem andern, das die Araber durch Geheimabsprachen mit Israel[8] hinters Licht zu führen sucht.)

Nachdem der Herr Bundestagspräsident sich öffentlich für ein Waffen-Embargo gegenüber allen Ländern außerhalb der NATO ausgesprochen hat[9] und einen entsprechenden Gesetzentwurf vor den Bundestag bringen will, und nachdem die deutschen Waffenlieferungen an Israel gerade das Hauptärger-

[7] Zum Vorschlag, die Waffenlieferungen in den Nahen Osten einzustellen, vgl. Dok. 1.

[8] Zu den geheimgehaltenen Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.

[9] Zum Vorschlag von Gerstenmaier vgl. Dok. 10.

nis für die Araber sind, halte ich es für denkbar, daß wir mit dem Vorschlag eines Verzichts auf weitere Waffenlieferungen eine gute Basis für ein Gespräch über die Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel schaffen würden. Ich darf daher der dortigen Erwägung anheimgeben, ob ein Sondierungsgespräch mit Hassouna auf dieser Grundlage als möglich und zweckmäßig erscheint.

Für eine entsprechende Weisung – gegebenenfalls mündlich durch MDg Dr. Böker, den ich am 27. Januar bei seinem Zwischenaufenthalt in Kairo sehen werde – wäre ich dankbar.[10]

[gez.] Federer

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

31

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Roberts

Z A 5-12.A/65 geheim **22. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Januar 1965 um 17 Uhr den britischen Botschafter, Sir Frank Roberts, zu einem Gespräch. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: der Herr Bundesminister des Auswärtigen und Ministerialdirigent Dr. Osterheld.

Einleitend wurde kurz der Besuch des britischen Premierministers Wilson besprochen, wobei der *britische Botschafter* darauf hinwies, daß Wilson auf keinen Fall vor dem 13. Februar kommen könne.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete dann über seine Gespräche in Rambouillet mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.[3] Drei Themen hätten

[10] Am 25. Januar 1965 antwortete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit Drahterlaß Nr. 46 auf den Vorschlag des Botschafters Federer, Kairo. Er führte aus, daß ein Gespräch mit Generalsekretär Hassouna zwar prinzipiell begrüßt werde, es aber nicht im Sinne der Bundesregierung sei, „wenn sich dadurch Schwerpunkt deutsch-arabischer Erörterungen auf Liga als Gesprächspartner verlagern würde, da es zweckmäßiger erscheint, unterschiedliche Haltung arabischer Einzelstaaten für uns nutrzbar zu machen. Da Kabinett noch nicht über grundsätzliche Linie unserer künftigen Nahost-Politik entschieden hat, bitte ich bis auf weitere Weisung Vorsprachetermin offen zu halten." Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur weiteren Entwicklung der deutsch-ägyptischen Beziehungen vgl. Dok. 38.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 26. Januar 1965 gefertigt.
Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vorgelegen.

[2] Der für den 21./22. Januar 1965 geplante Aufenthalt des britischen Premierministers in Bonn wurde aufgrund der schweren Erkrankung des ehemaligen Premierministers Churchill am 15. Januar 1965 verschoben.
Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[3] Vgl. dazu Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

zur Debatte gestanden: die Entwicklung der EWG und der mögliche Anfang einer politischen Union.[4] Dabei sei besonders betont worden, daß auch die politische Union so wie alle bisherigen europäischen Gemeinschaften dem Beitritt Dritter offenstehen solle. Zweites Thema sei das Deutschlandproblem gewesen, wo de Gaulle seine große Vision entwickelt habe, daß die Entwicklung im Ostblock eine Lösung eines Tages ermöglichen könne. Er selbst habe darauf hingewiesen, daß man diese Perspektiven nicht wirklich in der Hand habe. Der säkulare Prozeß dürfe die Tagespolitik nicht außer acht lassen. Es wäre für die Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs unerträglich, wenn sie angesichts der absoluten Ablehnung im Osten eine Resignation im Westen feststellen müßten. De Gaulle habe über die Notwendigkeit der Wiedervereinigung gute Worte gefunden und sich im übrigen einverstanden erklärt, daß die drei Westmächte mit der Bundesrepublik die Frage prüfen, wie die Viermächte-Verantwortung sichtbarer gemacht werden könne.[5] Er (der Herr Bundeskanzler) habe darauf hingewiesen, wenn solche Gespräche geheim stattfinden könnten, würde die Bundesrepublik nicht in steriler Erstarrung verharren, sondern konstruktive Beiträge leisten, die allerdings kein Angebot an die Sowjetunion sein sollten. De Gaulle sei über die Aussichten sehr skeptisch gewesen. Diese Skepsis teile er, dennoch aber wäre eine westliche Initiative von hohem politischen Wert.

Danach sei über die Verteidigung gesprochen worden. Dieses Gespräch habe keine Beschlüsse zu fassen gehabt, sondern nur Meinungsaustausch sein sollen. De Gaulle habe entgegen der ursprünglichen Befürchtung nicht erklärt, jegliche deutsche Beteiligung an einer multilateralen Organisation werde das deutsch-französische Freundschaftsverhältnis zerschlagen. Er habe nur gesagt, Deutschland solle sich wohl überlegen, ob ein solcher Schritt nützlich für Deutschland wäre, weil ein Gespräch über eine deutsche Beteiligung an nuklearen Waffen das Wiedervereinigungsproblem nicht gerade erleichtern würde. Er habe de Gaulle darauf hingewiesen, daß Deutschland keineswegs glaube, nukleare Waffen zu bekommen oder über den Einsatz nuklearer Waffen bestimmen zu können. Kein Land sei bereit, seine Waffen oder den Einsatzbefehl darüber weiterzugeben. Dies habe er insbesondere im Hinblick auf die Force de frappe gesagt. De Gaulle habe das denn auch verneint. Angesichts des Gleichgewichts der beiden Atomgiganten verblieben doch immer noch 900 Mittelstreckenraketen in Rußland, die auf Europa gezielt seien, und somit stelle sich die Frage, welcher Schutz dagegen vorgesehen werden könne. Das sei der Grund, warum Deutschland sich für die MLF ausgesprochen habe.[6] Angesichts der deutschen Verteidigungsanstrengungen im Interesse der Verteidigung Europas habe Deutschland zumindest auch ein Recht, auf die Planung und Strategie der nuklearen Waffen Einfluß zu nehmen. De Gaulle habe dem nicht widersprochen, sondern nur wiederholt, Deutschland solle sich solche Schritte wohl überlegen. Er habe aber keine bedrohliche Hal-

[4] Zum Stand der Diskussion vgl. den Vorschlag der Bundesregierung vom 4. November 1964 für eine Europa-Initiative sowie den italienischen und belgischen Vorschlag für eine europäische politische Union; Dok. 5, Anm. 18–20.

[5] Zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative durch Bundesminister Schröder vgl. Dok. 3, besonders Anm. 2.

[6] Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 5.

tung eingenommen. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, der Zeitplan gestatte eine Verabschiedung eines multilateralen Projekts vor den Bundestagswahlen nicht mehr. Darüber hinaus habe Deutschland kein Interesse, daß die nuklearen Waffen Wahlkampfthema würden. De Gaulle habe die Bedeutung des westlichen Bündnisses hervorgehoben. Seine Kritik gelte vor allem der Organisation. Der Herr Bundeskanzler habe klargemacht, daß Deutschland für die Integration sei, weil damit die Furcht vor Deutschland in aller Welt verringert werde.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, hinsichtlich der beiden Themen, die ihm besonders am Herzen gelegen hätten: Fortsetzung der politischen Zusammenarbeit in Europa und Initiative der Westmächte in der Deutschlandfrage, sei de Gaulle recht aufgeschlossen gewesen. Das Gespräch mit dem britischen Premierminister sei also nicht belastet.

Sir Frank *Roberts* fragte, ob de Gaulle eine Verbindung zwischen der Verteidigung einerseits und den Europaplänen sowie der Wiedervereinigung andererseits hergestellt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, nein, dies sei nicht zum Ausdruck gekommen. Er glaube auch nicht an eine solche Verbindung, denn de Gaulle habe wiederholt die Notwendigkeit des westlichen Bündnisses betont. Ob de Gaulle natürlich eine Beteiligung Deutschlands an der MLF gefalle, sei eine andere Frage. Sicherlich werde de Gaulle hier ziemlich skeptisch sein.[7]

Sir Frank *Roberts* sagte, das Gespräch sei also letztlich auf den früheren Zustand hinausgelaufen, daß de Gaulle die besondere Lage Deutschlands verstehe, die sich von der Frankreichs unterscheide. Hinsichtlich der europäischen Fragen wolle er darauf hinweisen, daß Großbritannien sein großes Interesse wiederholt betont habe. Sollten sich hier Fortschritte abzeichnen, so werde Großbritannien zwar auf keiner Beteiligung bestehen, wolle aber doch außerhalb dieser Konstruktion Gesprächsmöglichkeiten haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, darüber werde er insbesondere mit dem Premierminister zu sprechen haben. Er habe den Eindruck gewonnen, daß Großbritannien in seiner Haltung vom Gemeinsamen Markt etwas weiter abgerückt sei.

Sir Frank wies darauf hin, Großbritannien meine, daß die Tür immer noch verschlossen sei und England daher keine Gelegenheit zu einem Gespräch habe, da es sich nicht der Gefahr eines zweiten Nein[8] aussetzen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe dies.

Sir Frank sagte, es sei richtig, daß für England diese Frage zur Zeit nicht an erster Stelle rangiere.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, für Deutschland habe diese Frage großen Vorrang, da die Deutschen der europäischen Idee bedürften und die Zusammenarbeit in der heutigen Welt für absolut notwendig hielten.

[7] Zur ablehnenden Haltung des französischen Staatspräsidenten hinsichtlich einer deutschen Beteiligung an einer MLF vgl. auch Dok. 26.

[8] Auf der Ministerkonferenz der EWG am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterten die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

Sir Frank *Roberts* bemerkte, man müsse natürlich unterscheiden zwischen einer Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt, für die England im Augenblick keine Möglichkeit sehe, und Fortschritten auf dem politischen Sektor, an denen England sehr interessiert sei. Es befürchte Schwierigkeiten, falls die Gespräche zwischen den Sechs ohne britische Beteiligung sehr weit gingen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, wenn de Gaulle mit sich selbst konsequent sei, dann sei seine Vision eines starken Europa (das eines Tages sogar den Ostblock einbeziehe) unvorstellbar, wenn man Dänemark und andere Länder zum Beispiel ausgliedere.

Sir Frank *Roberts* betonte, theoretisch sei die britische Haltung, daß Großbritannien von Anfang an bei Gesprächen beteiligt sein wolle. Dem stellten sich allerdings praktische Schwierigkeiten in den Weg.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, diese politische Zusammenarbeit habe zunächst einen bloßen Kontakt der Sechs zum Inhalt. Selbstverständlich würde England im Rahmen der WEU über diese Kontakte informiert.[9]

Der *britische Botschafter* warf ein, natürlich sei auch eine bilaterale Information notwendig, da die WEU nur selten tage.[10]

Zum Deutschlandproblem sagte Sir Frank, auch Großbritannien habe volles Verständnis für diese Frage, und der frühere Außenminister Butler habe in Moskau schon versucht, Gromyko für ein Viermächtegremium zu interessieren.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, man müsse hier zwei Stationen unterscheiden. Die erste Station wäre eine Verständigung auf Seiten der Westmächte über die Möglichkeiten und das Verfahren, wobei schon diese Station nützlich wäre, weil sie klärend wirke und vor allem in Deutschland den Eindruck verhindere, als rühre der Westen sich nicht. Erst die zweite Station wäre das Gespräch mit Rußland. Die Wiedervereinigung sei die oberste Aufgabe der deutschen Politik, wenn sie auch nicht die einzige Aufgabe sei.

Sir Frank *Roberts* unterstrich, England wolle keine Schwierigkeiten machen. Wenn Gromyko nach London komme[12], ergebe sich vielleicht wieder eine Möglichkeit zu einem Gespräch über diese Frage.

[9] Nach dem Scheitern der Verhandlungen am 28./29. Januar 1963 über einen britischen Beitritt zur EWG wurde der Kontakt zwischen Großbritannien und der Europäischen Gemeinschaft über die WEU aufrecht erhalten. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 77 und Dok. 79.

[10] Neben der jährlichen WEU-Vollversammlung, die in zwei zeitlich voneinander getrennten Sitzungen abgehalten wurde, fanden vier Außenministertreffen statt, die seit 1963 in der Regel gleichzeitig als „Kontaktkonferenzen" zwischen der EWG und Großbritannien fungierten. Solche Zusammenkünfte fanden 1964 am 23./24. Januar, am 16./17. April, am 16./17. Juli und am 16./17. November statt. Die erste Kontaktkonferenz des Jahres 1965 fand am 9./10. März 1965 in Rom statt.

[11] Der britische Außenminister hielt sich vom 28. Juli bis 1. August 1964 in der UdSSR auf. Gespräche mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko führte Butler am 28. und 31. Juli 1964. Vgl. dazu THE TIMES, Nr. 56076 vom 29. Juli 1964, S. 10; Nr. 56079 vom 1. August 1964, S. 6, und Nr. 56080 vom 3. August 1964, S. 7.

[12] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 7, 17 und 19. Vgl. dazu ferner WILSON, The Labour Government 1964–1970, S. 85.

Der *Bundeskanzler* sagte, er freue sich auf sein bevorstehendes Treffen mit dem britischen Premierminister.

Sir Frank *Roberts* erklärte zur Verteidigungsfrage, die Auffassungen Deutschlands und Englands seien einander sehr ähnlich, und es gehe jetzt nur noch um die Frage, wie man am besten vorgehen solle. Es gebe britische[13] und amerikanische Vorschläge. Zu den britischen Vorschlägen hätten die Amerikaner[14] und auch die Italiener[15] schon Stellung genommen. England sei nun besonders an den Auffassungen Deutschlands[16] interessiert.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß diese Gedanken sicherlich in den Gesprächen mit dem Premierminister eine große Rolle spielen werden.

Der Herr Bundeskanzler fragte dann, ob es richtig sei, daß der Premierminister in der nächsten Woche neue wirtschaftliche Schritte vorhabe.

Sir Frank *Roberts* erwiderte, ursprünglich sei diese Erklärung für den 9. Januar vorgesehen gewesen. Diese Erklärung werde vor allem zwei Dinge beinhalten[17]:

1) Neue Methoden für die Exportsteigerung (ohne Subventionen) und

2) der Hinweis, daß für Großbritannien die fünfzehnprozentige Besteuerung der Importe[18] nur eine Notbremse sei, die England so schnell wie möglich wieder abschaffen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wünsche England allen Erfolg, da immer noch ein großer Teil des Welthandels in Pfund Sterling abgerechnet werde.

Sir Frank *Roberts* erklärte, England denke nicht an eine Pfundabwertung.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob man in England an Methoden der Preisüberwachung denke.

Sir Frank *Roberts* erwiderte, er habe davon nichts gehört. Sehr viel Wert messe die britische Regierung der Einigung über die Einkommenspolitik zwischen den Sozialpartnern bei.

Sir Frank Roberts sagte dann, trotz der augenblicklichen Schwierigkeiten sei es nun möglich, den Finanzminister[19] zur Gewährung von etwas Geld für den Jugendaustausch[20] zu gewinnen.

[13] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[14] Zur amerikanischen Stellungnahme zum britischen ANF-Vorschlag Dok. 12, Anm. 8.

[15] Zur italienischen Haltung zur ANF vgl. Dok. 13, Anm. 13. Vgl. dazu weiter Dok. 81.

[16] Zur Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21.

[17] Vgl. dazu den Artikel „Government Export Plan Released Today"; THE TIMES, Nr. 56230 vom 27. Januar 1965, S. 5.

[18] Am 26. Oktober 1964 gab der britische Schatzkanzler Callaghan Maßnahmen zur Belebung der britischen Wirtschaft bekannt, die in erster Linie eine Drosselung der Importe und eine Förderung von Ausfuhren zum Ziel hatten. Dazu gehörte auch eine zusätzliche Abgabe in Höhe von 15% auf alle Importwaren mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, Rohtabak und Rohstoffen. Vgl. dazu THE TIMES, Nr. 56153 vom 27. Oktober 1964, S. 10.
Auf der Tagung des Ministerrates der EFTA am 22. Februar 1965 in Genf teilte der britische Wirtschaftsminister Brown mit, die Importabgabe werde mit Wirkung vom 26. April 1965 auf 10 Prozent reduziert. Vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 54 vom 24. Februar 1965, Bl. 1.

[19] James Callaghan.

[20] Im April 1964 hatte die Gemischte Deutsch-Britische Kulturkommission einen verstärkten Ju-

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesrepublik stehe dem sehr positiv gegenüber, da sie hier keinerlei Exklusivität mit Frankreich habe. Zur Verteidigungsfrage bemerkte der Herr Bundeskanzler, er befürchte, daß in den Fragen der Denuklearisierung und des Disengagement die britische Regierung nicht immer die richtige Haltung einnehme.

Sir Frank betonte, Großbritannien denke keineswegs an eine Denuklearisierung oder ein Disengagement, im Gegenteil. England sei für die Stärkung der Einheit in der NATO und für die Gleichberechtigung der europäischen Partner. Das einzige, was England auf alle Fälle verhindern wolle, seien irgendwelche Schritte in Richtung auf die Verbreitung nuklearer Waffen.[21] Hier seien aber die Amerikaner derselben Auffassung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch de Gaulle teile diese Auffassung.

Der Herr *Bundesaußenminister* bemerkte noch, soweit er wisse, sei der britischen Regierung schon eine deutsche Stellungnahme zu ihren ANF-Vorschlägen zugegangen.[22] Auf den Einwurf von Sir Frank *Roberts*, es handle sich hierbei seines Wissens nur um vorläufige Erklärungen, bemerkte der Herr *Minister*, es handle sich um ein vollwertiges Arbeitspapier, wobei er auf die Bemerkung von Herrn *Osterheld*, die Stellungnahme sei den Alliierten tatsächlich nur als „unverbindlicher Referentenentwurf" übermittelt worden, ergänzte:[23] mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Bundesregierung nicht auf jeden einzelnen Punkt dieses Papiers festgelegt sein wolle; der Botschafter könne ihn schon als eine Art deutschen Kommentar betrachten.[24]

Das Gespräch endete um 17.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

Fortsetzung Fußnote von Seite 172

gendaustausch befürwortet, für den beide Staaten ab 1965 jeweils 1800000 DM bzw. 150000 Pfund Sterling bereitstellen sollten. Dazu bereitete das Bundesministerium für Familie und Jugend einen Austausch-Plan vor, der von der Kulturabteilung des britischen Außenministeriums positiv aufgenommen wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats IV 5 vom 4. Dezember 1964 sowie die Ausarbeitung des Bundesministeriums für Familie und Jugend; VS-Bd. 2265 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

Mit Aufzeichnung vom 29. März 1965 teilte der Gesandte Freiherr von Ungern-Sternberg, London, mit, daß die britische Regierung daran interessiert zu sein scheine, „das Gebiet des Jugendaustausches aktiv zu fördern und entsprechende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Auf lange Sicht gesehen schwebt der britischen Regierung die Errichtung eines deutsch-britischen Jugendplanes ähnlich dem deutsch-französischen Jugendplan vor." Vgl. Referat I A 5, Bd. 289.

21 Zur Nichtverbreitung von Atomwaffen als Ziel des britischen ANF-Vorschlags vgl. Dok. 12, Anm. 10. Vgl. dazu auch Dok. 20.

22 Zur Übermittlung der Stellungnahme der Bundesregierung am 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21, Anm. 22.

23 Der Passus „wobei er ... ergänzte:" wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

24 Der Passus „der Botschafter ... betrachten" wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich angefügt.

32

Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts

III B 6-87.00-92.19/90-12/65 VS-vertraulich **25. Januar 1965**[1]

Betr.: Ausgewogene Entwicklungshilfe an Israel und den arabischen Raum

Auf Grund des israelischen Wiedergutmachungsabkommens vom September 1952[2] haben wir uns verpflichtet, an Israel in jährlichen Raten bis zum Jahre 1965 einen Betrag von 3,45 Mrd. DM in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen zu bezahlen. Die beträchtlichen Leistungen zugunsten israelischer Staatsangehöriger, die sich aus den laufenden Zahlungen auf Grund des Bundesrückerstattungs[3]- und Bundesentschädigungsgesetzes[4] ergeben, sind in diesem Betrag nicht enthalten. Ferner sind bei obigem Betrag die weiteren mit Israel getroffenen geheimen Vereinbarungen über Waffenlieferungen[5] und andere finanzielle Leistungen[6] nicht berücksichtigt.

Stoßen schon die Leistungen im Rahmen des Wiedergutmachungsvertrages auf erheblichen Widerstand der arabischen Länder, muß befürchtet werden, daß eine Fortsetzung der Hilfe an Israel, die letztlich ebensowenig geheim bleiben wird wie die mit besonderem Geheimschutz umgebenen Waffenlieferungen, von den arabischen Staaten – wenn überhaupt – nur mit entsprechenden Gegenleistungen für sie hingenommen werden wird. Auch die von der Bundesregierung verfolgte Konsolidierung ihrer Beziehungen zu Israel werden die arabischen Staaten nur dann nicht mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetzone beantworten, wenn die Bundesregierung bei der Hergabe von Entwicklungshilfe den tatsächlichen wirtschaftlichen und geographischen Gegebenheiten des arabischen Raums und Israel ausgewogener als bisher Rechnung trägt. Es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die-

[1] Bundesminister Schröder leitete die Kabinettsvorlage dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, zu. Im Begleitvermerk vom 25. Januar 1965 machte er darauf aufmerksam, daß Länder und Gemeinden durch den Vorschlag des Auswärtigen Amts nicht mit zusätzlichen Kosten belastet würden. Am 27. Januar 1965 vermerkte Schröder auf dem Begleitvermerk handschriftlich für Westrick: „Kab[inett] grundsätzlich zustimmend." Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[3] Für den Wortlaut des Gesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vom 19. Juli 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S, 734–742.

[4] Für den Wortlaut des Gesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vom 18. September 1953 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408.
Am 26. Mai 1965 fand im Bundestag die Debatte zum Schlußgesetz des Bundesentschädigungsgesetzes statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 59, S. 9466–9480.

[5] Vgl. dazu Dok. 2, besonders Anm. 10.

[6] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. AAPD 1964, I, Dok. 76. Zur Entstehung der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7.
Zu den Leistungen der Bundesrepublik gegenüber Israel vgl. Dok. 103.

ses Gebiet, das in jüngster Zeit im verstärkten Maße von der Sowjetunion und China umworben wird, von erheblicher entwicklungspolitischer Bedeutung ist. Der arabische Raum ist im übrigen schon immer von besonderem politischem und wirtschaftlichem Interesse für Deutschland gewesen. Eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Raum wäre für uns, aber auch für den gesamten Westen im Hinblick auf die labile Lage, in der sich der Südabschnitt der westlichen Allianz ohnehin schon befindet, besonders abträglich.

Im übrigen gehört der arabische Raum zu unseren traditionellen Märkten; durch seinen immer größer werdenden Anteil an der Welterdölförderung gewinnt er noch an Bedeutung. Die ungestörte Ölzufuhr aus diesem Raum sicherzustellen, liegt im gesamten westlichen und unserem eigenen Interesse.

Unsere Leistungen (Zusagen) – Kapitalhilfe und Technische Hilfe – an den arabischen Raum haben sich insgesamt bis zum Jahre 1964 auf ca. 1125 Mio. DM belaufen, hiervon ca. 960 Mio. DM Kapitalhilfe und 165 Mio. DM Technische Hilfe. (Aus der beiliegenden Aufstellung ergibt sich die Verteilung der Beträge auf die einzelnen arabischen Staaten.)[7]

Wegen unseres Prinzips der projektgebundenen Entwicklungshilfe haben die arabischen Länder erst knapp 40% dieses Betrages erhalten.

Für 1965 waren in der Vorplanung für den arabischen Raum 162 Mio. DM vorgesehen, hiervon 12 Mio. Technische Hilfe. Durch die im Haushaltsausschuß des Bundestages beschlossene Kürzung des im Haushaltsplan 1965 ursprünglich vorgesehenen Betrages für Kapitalhilfe von 700 auf 600 Mio. DM wird sich der für den arabischen Raum vorgesehene Betrag anteilmäßig um ca. 13% auf 145 Mio. DM verringern.

Nach Ansicht des Auswärtigen Amts sollte unsere Hilfe an die 11 entwicklungsbedürftigen arabischen Staaten[8] unter Berücksichtigung des Gebietsumfangs vom 8922000 km² zu 20700 km², der Bevölkerungszahl von 85 Mio. Arabern zu 2,3 Mio. Israelis und des Grads der Hilfsbedürftigkeit mindestens dreimal so viel betragen wie unsere Hilfe an Israel. Da eine Aufstockung unserer für den arabischen Raum vorgesehenen Beträge wegen der insgesamt beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem laufenden Haushaltsjahr für Entwicklungshilfe nicht möglich sein wird, schlägt das Auswärtige Amt vor, das Kabinett möge beschließen, aus den oben angeführten politischen Gründen Sondermittel für den arabischen Raum in Höhe von zunächst 285 Mio. DM bereitzustellen. Mit dem auf Grund der Vorplanung aus der Bindungsermächtigung 1965 oben erwähnten Betrag von ca. 145 Mio. DM und dem aus der Bindungsermächtigung 1961 noch nicht verplanten Betrag von 70 Mio. DM (Rückfluß aus dem Boghdadi-Euphrat-Abkommen[9]) würde für den arabischen Raum ein Betrag von 500 Mio. DM einschließlich Technischer Hilfe disponibel sein.[10]

[7] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Dabei handelte es sich um die VAR, den Jemen, den Sudan, den Libanon und den Irak sowie um Algerien, Jordanien, Marokko, Syrien, Tunesien und Libyen.

[9] Zum Protokoll vom 5. Juli 1961, das von Bundesminister Erhard und dem ägyptischen Vizepräsidenten Boghdadi unterzeichnet wurde, vgl. Dok. 50, Anm. 2.

[10] Mit Aufzeichnung vom 29. Januar 1965 schlug Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zudem hö-

Besonders eilbedürftig ist eine Entscheidung wegen der bevorstehenden Wirtschaftsbesprechungen mit der VAR, die als Vorbereitung des Deutschlandbesuches von Präsident Nasser[11] noch im Monat Februar anfangen sollen.[12] Über die Höhe der der VAR anzubietenden neuen Wirtschaftshilfe behält sich das Auswärtige Amt nach Vorliegen der Ende des Monats erwarteten Wünsche der VAR eine gesonderte Kabinettsvorlage vor.

Nach hier vorliegenden Meldungen steht die SBZ im Begriff, der VAR erstmalig eine Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 270 Mio. DM zu gewähren.[13] Zur Durchsetzung unserer politischen Ziele in der VAR wird es erforderlich sein, mit unserer Entwicklungshilfe an die VAR über die Leistungen der SBZ hinauszugehen.[14]

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

33

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 153/65 geheim **25. Januar 1965**

Betr.: Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel

Bezug: Kabinettsvorlage vom 19. Januar 1965[1]

In der Kabinettsvorlage schlagen wir vor, den Israelis den Austausch von Handelsmissionen anzubieten. Gegen diesen Vorschlag werden von israelischer Seite zwei Einwände erhoben werden:

Sie werden einmal sagen, daß sie *volle* diplomatische Beziehungen mit uns herzustellen wünschen.[2] Ferner werden sie hervorheben, daß eine israelische

Fortsetzung Fußnote von Seite 175

here finanzielle Zuwendungen an die UNO-Organisation für Palästina-Flüchtlinge vor, um „die arabischen Staaten von unserer materiellen Hilfsbereitschaft zu überzeugen". Eine Unterstützung der UNRWA würde zur „Befriedung im Nahen Osten" beitragen und würde deshalb sowohl den arabischen Flüchtlingen als auch indirekt Israel nützen. Vgl. VS-Bd. 2595 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30.

12 Derartige Verhandlungen fanden nicht statt. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 5.

13 Zur Wirtschaftshilfe der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

14 Zur Beratung des Bundeskabinetts über die Vorlage vgl. Dok. 40.

1 Erläutert wurde, daß sich die Bundesregierung seit Jahren wachsendem Druck ausgesetzt sehe, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten. Deutschlandpolitische Erwägungen verhinderten jedoch, diesem Wunsch nachzukommen. Als ein „erster Schritt in Richtung auf eine spätere, völlige Normalisierung der Beziehungen" solle aber nun ein Austausch von Handelsvertretungen, „eventuell mit gewissen konsularischen Befugnissen, analog zu denen der Israel-Mission in Köln", vorgeschlagen werden. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Zweifel an einem israelischen Einverständnis mit dem Austausch von Handelsvertretungen äußerte auch Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg. Er verwies auf ein Interview des israelischen

Handelsmission in Bonn schlechter gestellt sein würde als die derzeitige israelische Mission, die in der Diplomatenliste unter dem Rubrum „Andere Vertretungen" erscheint und deren Leiter an den Empfängen des Bundespräsidenten teilnimmt, während dies für die Leiter der Handelsmissionen, etwa der osteuropäischen Staaten, nicht gilt. (Gegenwärtig wird außer dem Leiter der Israel-Mission[3] nur der Leiter der ebenfalls im Anhang der Diplomatenliste aufgeführten Finnischen Handelsvertretung[4] zu diesen Empfängen zugelassen.[5])

Wir haben daher erwogen, daß den Israelis alternativ angeboten werden könnte, den bisherigen Zustand zu verlängern. Das würde voraussichtlich den Abschluß eines neuen Abkommens erforderlich machen, durch welches die Rechtsgrundlage der bisherigen Israel-Mission auch über den Ablauf des Wiedergutmachungsvertrages hinaus verlängert wird.[6] Wir würden in diesem Fall weiterhin darauf verzichten, in Israel vertreten zu sein.

Vielleicht würden die Israelis diese letztere[7] Lösung vorziehen. Von unserem Standpunkt hätte sie den Vorteil, daß die Araber leichter veranlaßt werden könnten, in ihren Beziehungen zu Pankow keine Veränderungen eintreten zu lassen. Falls wir die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen mit Israel vereinbaren, besteht die Gefahr, daß die arabischen Staaten nachziehen und in Pankow Handelsvertretungen errichten.

Ich darf vorschlagen, auch diesen Gedankengang bei der Diskussion im Kabinett am Mittwoch, dem 27. Januar 1965, zu verwenden.[8]

Hiermit dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 176

Ministerpräsidenten am 5. Januar 1965 im Zweiten Deutschen Fernsehen, in dem Eshkol betont habe, daß nur „uneingeschränkte, volle Beziehungen" in Frage kämen, „wie es dem Rang Deutschlands und wie es der Ehre des uralten Volkes Israel [...] zusteht". Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Felix E. Shinnar.

4 Kaarlo Veikko Mäkelä.

5 Zum rechtlichen Status der finnischen Handelsvertretung vgl. Dok. 56, Anm. 5.

6 Das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel stellte die rechtliche Basis für die Errichtung der Israel-Mission in Köln dar. Ihre Aufgabe war die Überwachung und Abwicklung der Wiedergutmachungsleistungen. Mit dem Auslaufen der deutschen Verpflichtungen am 31. März 1966 entfiel auch die Aufgabe der Israel-Mission.
Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

8 Vgl. dazu Dok. 40.

9 Hat Bundesminister Schröder am 26. Januar 1965 vorgelegen.

34

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls

III A 4-81.00-18/65 geheim **25. Januar 1965**[1]

Betr.: Zielsetzung, Grundsätze und Umfang der deutschen Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer[2]

I. Folgende Gesichtspunkte veranlaßten die Bundesregierung zur Gewährung von Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe; sie sprechen auch für die Fortführung dieser Art von Unterstützung für Entwicklungsländer in politisch begründeten Einzelfällen:

a) Die jungen Nationalstaaten benötigen eigene Sicherungs- oder Streitkräfte nicht nur zum Schutz ihrer Grenzen und aus Prestigegründen, sondern auch zur Aufrechterhaltung ihrer inneren Sicherheit und politischen Stabilität, die unabdingbare Voraussetzungen auch der wirtschaftlichen Entwicklung und Kräftigung sind. Polizei oder Armee sind in Entwicklungsländern häufig das einzige, das ganze Land durchziehende Verwaltungsnetz mit direktem Befehlsstrang von der Hauptstadt zu Provinzen und Grenzgebieten. Die Streitkräfte sind zugleich ein wichtiger Kristallisierungskern des fehlenden Nationalbewußtseins.

b) Der Ostblock hat dies erkannt und gewährt, falls der Westen ihm nicht zuvorkommt, Ausrüstungs- und Ausbildungshilfen, die er bewußt zur Erhöhung seines politischen Einflusses und zur Unterwanderung der Ordnungskräfte benutzt.

c) Die jungen Nationen wenden sich häufig aus psychologischen oder innenpolitischen Gründen mit der Bitte um Ausrüstungshilfe nicht oder nicht ausschließlich an ihre früheren Kolonialherren oder an die Hauptmacht des westlichen Lagers; sie ziehen eine Hilfe von den in dieser Hinsicht unbelasteten Staaten vor, unter denen aus mannigfachen Gründen Deutschland nach dem Urteil der Entwicklungsländer die besten Voraussetzungen für eine wirksame und politisch nicht gebundene Hilfe mitbringt. Deutschland dient daher auch den Interessen seiner Alliierten und des Westens, wenn es in politisch begründeten und vertretbaren Fällen die erbetene Hilfeleistung übernimmt. Zudem erwarten auch unsere Verbündeten – insbesondere die USA-Regierung –, die selbst in erheblichem Umfang Militärhilfe aller Art leisten, daß wir uns unseren Verpflichtungen gegenüber der Freien Welt auch auf diesem Gebiet nicht entziehen.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert. Middelmann vermerkte am 30. Januar 1965 handschriftlich: „Vorlage zur Mitzeichnung bei Abt[eilung] I war leider wegen der Dringlichkeit nicht möglich. Weisung erfolgte am Samstag, 23. I. abends. Abgabefrist Montag, 25. I., 10.30 [Uhr]."
Hat in anderer Ausfertigung Meyer-Lindenberg am 25. und Ministerialdirigent Böker am 30. Januar 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zur Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik für afrikanische und asiatische Staaten vgl. AAPD 1964, I, Dok. 18 und Dok. 41.

d) Die Ausrüstungshilfe kann, wenn sie mit politischem Takt und mit Umsicht durchgeführt wird, wirksam zur Vertiefung unserer Beziehungen zu den Empfängerländern beitragen, weil die mit der Ausrüstungshilfe immer verbundene Ausbildung von Angehörigen der Streit- oder Polizeikräfte einen zwar zahlenmäßig kleinen, aber einflußreichen Teil der Bevölkerung ein zutreffendes Deutschlandbild und ein tieferes Verständnis unserer Probleme vermittelt. Da die in Deutschland ausgebildeten Spezialisten oder Offiziere häufig in Schlüsselpositionen aufrücken, ist zu erwarten, daß sich ihre positive Haltung zu Deutschland auch auf lange Sicht günstig auswirkt.

e) Zusätzlich bietet die Ausrüstungshilfe auch für die deutsche Volkswirtschaft Vorteile (Ersatzteillieferungen, Nachbestellungen sowie Verwertung überzähligen Bundeswehrmaterials).

f) Ein plötzlicher Stop der Ausrüstungshilfe wäre den Empfängerländern gegenüber kaum zu rechtfertigen, da er die laufenden Ausbildungsprogramme unterbrechen und nachträglich sinnlos machen würde. Die durch unsere Ausrüstungshilfe veranlaßte Umstellung fremder Polizei- und Streitkräfte auf deutsche Waffen, deutsches technisches Gerät und deutsche Ausbildungsmethoden würde zu einer „völligen Fehlinvestition", und die daraus sich ergebende unvermeidliche Verärgerung und innenpolitische Schwächung der für eine Zusammenarbeit mit Deutschland verantwortlichen Kreise und Personen würde den bisherigen Erfolg unserer Hilfe in sein Gegenteil verkehren.

II. Folgende Richtlinien waren bisher für die Gewährung unserer Ausrüstungshilfe maßgebend; sie sollten als bewährt beibehalten, notfalls vervollkommnet werden:

a) Ausrüstungshilfe wird nur auf Antrag der fremden Regierung, aber nicht initiativ gewährt; sie soll in einem ausgewogenen Größenverhältnis zu der dem gleichen Land gewährten deutschen Wirtschaftshilfe stehen;

b) materielle und formelle Trennung von der zivilen Entwicklungshilfe;

c) keine Lieferung von Waffen und Kriegsgerät in Gebiete akuter politischer Spannung[3];

d) keine Verbindung mit politischen und strategischen Auflagen;

e) Abstimmung mit denjenigen unserer Verbündeten, die im jeweiligen Empfängerland gewichtige politische Interessen zu wahren haben oder ihm ebenfalls Ausrüstungshilfe gewähren[4];

f) jedes neue Hilfsprogramm ist durch den Bundesverteidigungsrat zu genehmigen.

III. Die als Anlage beigefügten Einzelangaben über Höhe, Art und Laufzeit der Ausrüstungshilfsprogramme (Quelle der Zahlen: BMVtg) beschränken

[3] Zur Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6. Vgl. dazu weiter Dok. 39.

[4] Zur Koordinierung der Ausrüstungshilfe der Bundesregierung mit amerikanischen Projekten vgl. AAPD 1963, I, Dok. 166, und AAPD 1963, III, Dok. 378.

sich auf die Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer.[5] Sie schließen daher nicht ein:

a) Die Verteidigungshilfe im Rahmen unserer NATO-Verpflichtungen an Griechenland (68 Mio. DM) und die Türkei (50 Mio. DM);[6]

b) das Projekt „Frank/Kol"[7], dessen Anlaß (Wiedergutmachung) und Umfang es zu einem einmaligen Sonderfall machen.

Ohne die unter a) und b) aufgeführten besonderen Programme sind aus dem Titel für Ausrüstungshilfe im Haushalts-Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung bisher gezahlt worden:

		Mio. DM
Im Haushaltsjahr	1962	12,7
" "	1963	40,6
" "	1964 (vorläufige Ziffer)	77,9
	demnach insgesamt	131,2

im Haushaltsjahr 1965 sind vom BMVtg als voraussichtlich fällig werdende Beträge verplant 68,5 Mio. DM, so daß sich die Gesamtkosten für Ausrüstungshilfe für Entwicklungsländer von 1962 bis Ende 1965 auf rund 200 Mio. DM belaufen werden. Die Zahlungen für die Programme a) und b) dürften während der gleichen Zeit 118 + 156,6 = rund 275 Mio. DM erreichen.

IV. Außer den im Rahmen der Ausrüstungshilfe durchgeführten Lieferungen von Waffen und Gerät spielen auch der Weiterverkauf von gebrauchtem, bei der Bundeswehr nicht mehr verwendbarem Gerät[8] sowie die kommerzielle Ausfuhr von Rüstungsgütern durch deutsche Herstellerfirmen eine gewisse Rolle. So berechtigt der fiskalische Gesichtspunkt ist, das aussortierte Bundeswehrmaterial möglichst über den Schrottwert zu verkaufen, und so verständlich das Interesse der deutschen Firmen daran ist, durch Vergrößerung des Kundenkreises die Entwicklungs- und die Herstellungskosten zu senken, so müssen doch beide Komplexe unter dem gleichen strengen Maßstab politischer Zweckmäßigkeit geprüft werden, wie die Lieferungen im Rahmen der Ausrüstungshilfe. Soweit ausländische Regierungen bei der Bundeswehr direkt gebrauchtes Rüstungsmaterial kaufen, wird die Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes jeweils vorher um ihre Stellungnahme gebeten. Bei den

[5] Dem Vorgang beigefügt.
Aus der Aufstellung ging hervor, daß der Sudan derjenige Staat in Afrika war, der die umfangreichste Ausrüstungshilfe – in Höhe von 120 Mio. DM – erhielt. Zu den damit von der Bundesregierung geförderten Vorhaben gehörten die Ausrüstung von Grenzschutzverbänden, die Modernisierung eines Militärflughafens und einer Munitionsfabrik sowie die Lieferung von Handfeuerwaffen, Munition, Stahlhelmen, Kraftfahrzeugen, Pionier- und Fernmeldegerät sowie von Flugzeughallen. Auf den Sudan folgten, in der Reihenfolge der Höhe der Ausrüstungshilfe, die sie aus der Bundesrepublik bezogen, Tansania, Guinea und Äthiopien. Vgl. dazu VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei vgl. AAPD 1964, I, Dok. 114, und AAPD 1964, II, Dok. 333 und Dok. 392.

[7] Zur Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" vgl. AAPD 1964, II, Dok. 396.

[8] Vgl. dazu auch das Vorhaben, Flugzeuge an Portugal zu verkaufen; Dok. 55.

kommerziellen Verkäufen deutscher Firmen erfolgt die Prüfung im Rahmen der Ausfuhrkontrolle (Ref. III A 6).

Hiermit über Herrn Staatssekretär[9] Herrn Bundesminister[10] als Unterlage für das geplante Ministergespräch über Ausrüstungshilfe vorgelegt.

Pauls

VS-Bd. 5100 (III A 4)

35

Aufzeichnung des Vorstandsmitglieds Hufnagel, Mannesmann

Anlage zu II 5-196/65 VS-vertraulich **25. Januar 1965[1]**

Niederschrift über Gespräch mit Handelsrat Mo Cheng-Kuei am 21.1.1965 in Bern

Teilnehmer: Herr H. Hufnagel, Herr H. J. Ehrhardt-Renken, Herr E. W. von Carnap, Herr Audouard, chinesischer Dolmetscher.

Herr Hufnagel stellt die einzelnen Delegationsmitglieder vor und gibt einen Überblick über Funktion und Tätigkeit des Ostausschusses, Arbeitskreis China. Betonung, daß Tätigkeit des Ostausschusses im Auftrag von und im Einvernehmen mit Ressorts der Bundesregierung erfolgt.

Rückblick auf Verhandlung, Abschluß und Entwicklung des Abkommens von 1957.[2]

Wenn das Abkommen auch in der Durchführung nicht allseitig befriedigt hat, bot es eine Basis für die Berücksichtigung beiderseitiger Interessen.

Seit Auslaufen des Abkommens dauernde Bemühungen, vor allem auf deutscher Importseite, Erleichterungen zu schaffen.

Wie sieht Arbeitskreis China die Zukunft:

Eine wie immer geartete Vereinbarung, auch in loser Form, könnte Schwierigkeiten ausräumen und Grundlage für erweiterten Warenaustausch bieten; z.B.

[9] Hat Staatssekretär Lahr am 25. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Ausrüstungshilfe für ein wertvolles Instrument unserer Außenpolitik, das wir keinesfalls aufgeben sollten. Ärger hat es bisher nur gegeben, wenn wir von unserer eigenen Richtlinie abgewichen sind, nicht in Spannungsgebiete zu liefern."

[10] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Krapf und Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1965 vorgelegen. Carstens verfügte die Weiterleitung an Bundesminister Schröder.
Hat Schröder am 1. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Die Vereinbarung zwischen dem Ostausschuß der deutschen Wirtschaft und dem China-Komitee zur Förderung des Internationalen Handels wurde am 27. September 1957 abgeschlossen und war bis 1960 in Kraft. Sie wurde danach nicht wieder verlängert. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 69.

Kontinuität in der Belieferung des deutschen Marktes, Expertenaustausch, Unterstützung bei Visa-Erteilung.

Zur Erläuterung Hinweis auf das wegbereitende Wirken der anderen Arbeitskreise[3] des Ostausschusses.

Abschließend zusammenfassender Überblick über den Warenaustausch der letzten Zeit mit Erwähnung des zunehmenden chinesischen Aktivsaldos.[4]

Audouard: Bei dem Besuch in Peking Ende 1963[5] haben sich CCPIT und die Einfuhrgesellschaften an deutschen Investitionsgütern außerordentlich interessiert gezeigt. Zwischenzeitlich sind interessante Geschäfte zwischen den chinesischen Gesellschaften und deutschen Lieferanten abgeschlossen worden.[6] Man hat im AK China Überlegungen darüber angestellt, wie man diese Beziehungen zum Nutzen beider Länder ausbauen kann. Der AK China weiß, daß die Corporations sehr wohl in der Lage sind, ihre kaufmännischen Partner zu finden. Er hat jedoch erwogen, ob er bei der Organisation von Austauschen technischer Experten Hilfe leisten kann. Ingenieure und Fachleute auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Ausrüstungen der chemischen Industrie, des Werkzeugmaschinenbaus u.a.m. dürften sicherlich zum Gedankenaustausch und zu Besuchen in China bereit sein. Auch für diese technischen Wirtschaftsbeziehungen wäre eine vertragliche Basis zwischen den beiden Ländern von Nutzen.

Ehrhardt-Renken: Steigerung des deutschen Importes aus VR China à conto größerer Angebote, insbesondere auf Kanton-Messe.[7] Dies könnte noch ver-

[3] Weitere Arbeitskreise des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft waren der Arbeitskreis UdSSR und der Arbeitskreis Europäische Ostblockstaaten.

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar hielt dazu am 19. Januar 1965 fest, daß der Handel mit der Volksrepublik China sich im Jahre 1958 mit einem Gesamtvolumen von 927 Mio. DM auf seinem Höhepunkt befand. Danach entwickelte er sich rückläufig und erreichte seinen niedrigsten Stand im Jahr 1963 mit einem Umfang von nur 223,9 Mio. DM. 1964 konnte dagegen wieder ein Anstieg sowohl der Ein- als auch der Ausfuhren verzeichnet werden. Vgl. dazu Referat III A 6, Bd. 214.
Ebenso wurde in einer Aufzeichnung des Arbeitskreises China im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft vom 19. Mai 1964 dargelegt, daß seit 1961 der bilaterale Warenaustausch zugunsten der Volksrepublik China aktiv war, und es wurden Vorschläge für eine Steigerung des Imports chinesischer Waren vorgelegt. Vgl. dazu Referat III A 6, Bd. 214.

[5] Auf Einladung des China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) hielten sich das Vorstandsmitglied und der Geschäftsführer des Arbeitskreises China im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft, Schulz und Audouard, vom 10. November bis 1. Dezember 1963 in der Volksrepublik China auf. Sie kamen zu der Ansicht, daß die chinesische Seite bereit sei, ein neues Warenabkommen mit der Bundesrepublik zu schließen. Diesbezügliche Vorschläge brauchten nicht „über Bern vorgelegt zu werden, sondern sollen unmittelbar an die CCPIT gerichtet sein". Vgl. die Aufzeichnung von Schulz vom 3. Dezember 1963; Referat III A 6, Bd. 160.

[6] So erhielt die Firma Lurgi GmbH im Jahr 1964 aus der Volksrepublik China „einen Großauftrag im Wert von 50 Mio. DM für den Bau einer Rohöl-Krack- und Olefin-Trennungsanlage", die Firma Uhde „einen Kontrakt über die Lieferung einer Kunstfaseranlage im Werte von 7 Mio. DM". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 19. Januar 1965; Referat III A 6, Bd. 214.

[7] In der südchinesischen Stadt Kanton fand jeweils im Frühjahr und im Herbst eines Jahres eine internationale Messe statt. Bei der Herbstmesse 1964 waren circa 50 Deutsche anwesend, die mit den „getätigten Käufen chinesischer Produkte und Verkäufen von Stahlrohren, Maschinen und Chemikalien" zufrieden gewesen seien. Vgl. den Schriftbericht des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vom 2. Dezember 1964; Referat III A 6, Bd. 160.

bessert werden, wenn eine Vereinbarung bestehen würde, da China auch in vielen Produkten mit Ländern konkurriert, mit denen Verträge bestehen. Für gewisse Warenarten sind „Zufallsgeschäfte" nicht möglich, da sie Kontinuität erfordern, die nur mit einer vertraglichen Basis erreicht werden kann (z.B. Bettfedern, Tungöl etc.).

Als Beweis für die ständigen Bemühungen des AK wird auf Ausschreibungen für Honig, Tapiocawurzeln etc. verwiesen.

Mo Cheng-Kuei: Erkennt die Bemühungen und sogar Erfolge der Arbeiten des AK China an. Für 65 wird Erweiterung des Außenhandels erwartet aufgrund eines rapiden Wachstums von chinesischer Industrie und Landwirtschaft (1964 größte Ernte in der Geschichte, 15% Steigerung der Industrieproduktion).

Zurückweisung einer getrennten Betrachtung von Politik und Wirtschaft; unfreundliche Einstellung der Bundesregierung zur VR China beeinflußt die Wirtschaftsbeziehungen negativ. Man ist sich in China klar, daß Druck von außen (USA) auf die Regierung ausgeübt wird.

Industrie und AK hätten sich um Änderung der Regierungshaltung bemüht, leider ohne Erfolg. Man habe zwar vor einiger Zeit die Möglichkeit eines offiziellen Abkommens diskutiert, und zwar erst in der Schweiz, dann in London[8]; Verhandlungen gescheitert, da Bundesregierung ein „inoffizielles" Abkommen haben wollte. Dagegen offizielle unfreundliche Äußerungen führender deutscher Persönlichkeiten, z.B. F. J. Strauß in Taiwan. Strauß sei zwar nicht mehr im Kabinett, aber er sei eine namhafte Persönlichkeit. Es ist keine Tendenz zur Normalisierung der politischen Beziehungen VR China/BRD erkennbar gewesen. 1964 habe BRD ein offizielles Abkommen in Aussicht gestellt. Besonders mit Mißfallen wurde vermerkt, daß die Bundesregierung im Frühjahr 1964 erklärt habe, daß die Frage einer Handelsmission erst nach den amerikanischen Wahlen[9] wieder diskutiert werden könne.[10] Dies bezeuge, daß die Bundesregierung in bezug auf China eine reine von USA beeinflußte Politik treibe. Nichtoffizielles Abkommen eröffnet den Aspekt der Trennung von Wirtschaft und Politik, die China nicht wünscht. Der bestehende Handel ist geeignet, zum Verstehen der Völker beizutragen. Im konkreten Geschäftsverkehr kann der Ostausschuß sicherlich sehr behilflich sein. Das Nichtvorhandensein eines Abkommens hat einen negativen Einfluß auf den gegenseitigen Handel.

Hufnagel: Über frühere Gespräche sind wir orientiert. Wir haben den Eindruck, daß Kreise in Bonn ihrerseits der Meinung sind, daß die VR China im

[8] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

[9] Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

[10] Am 6. Juli 1964 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Bern, über die die Verhandlungen mit der Volksrepublik China geführt wurden, mit, in den Gesprächen sollte eine „kleine Pause" eintreten. Vgl. VS-Bd. 3968 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.
Die USA beurteilten die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China „zurückhaltend bis negativ". Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 131. Zur amerikanischen Reaktion vgl. auch die Äußerungen des Präsidenten Johnson am 12. Juni 1964 gegenüber Bundeskanzler Erhard; AAPD 1964, I, Dok. 161.

Augenblick an einer Handelsvereinbarung nicht mehr das frühere Interesse zeigt.

Es gibt auch sehr positive Äußerungen zur China-Politik in der BRD (Zitat der Notiz DWD 18.12.64).[11]

Mit allen Staatshandelsländern Europas haben wir Handelsvereinbarungen[12], aber nur mit der UdSSR diplomatische Beziehungen. Bei dem Aufbau der Handelsbeziehungen mit den europäischen Ostblockstaaten hat der Ostausschuß erhebliche Vorarbeiten geleistet und den Weg zum offiziellen Vertrag geebnet. Eine Vereinbarung zwischen AK China und CCPIT sollte nicht als Ersatz, sondern als „Vorstufe" zu einem Abkommen gesehen werden.

Mo: Bei der Bundesregierung ist man der Meinung, daß man Wirtschaft und Politik trennen muß. Vergleiche mit Österreich und Italien seien nicht möglich, da BRD im Gefolge der USA eine unfreundliche Politik gegen China betreibe.

Die Lage der BRD sei komplizierter als die anderer Staaten. Da sei z.B. Westberlin. In dieser Frage könne die VR China nicht die gleiche Regelung annehmen, die andere europäische sozialistische Länder angenommen hätten.

Hufnagel: Auch der AK China kann nur im Einvernehmen und Auftrag der Bundesregierung handeln. Eine Behandlung Berlins muß genau so sein wie mit den europäischen Staatshandelsländern.

Nicht befugt und gewillt politisch zu sprechen, aber Annahme, daß gerade die Chinesen für unsere Lage Verständnis haben, da sie selbst das Problem Taiwan hätten.

Mo: Die Probleme Taiwan und Berlin können nicht verglichen werden. Taiwan sei von US besetzt, Berlin unterliege einem Viermächte-Abkommen.[13]

Hufnagel und Renken: Wenn schon Taiwan als von US besetzt angesehen wird, dann sei ein Vergleich zu Mittel- und Ostdeutschland am Platze, das von der UdSSR besetzt gehalten werde.

Mo: Die Aussichten auf ein „inoffizielles" Abkommen seien sehr gering. Es sei auch unrealistisch, auf ein „offizielles" Abkommen mit Berlin-Klausel zu rechnen, chinesischerseits sei man nicht interessiert.

Auf Hufnagels Frage, woran man interessiert sei, Mo: ganz allgemeine Förderung des Handels, und auf die Gegenfrage, wie er sich dies vorstelle: Ein „offi-

[11] Die Nachrichtenagentur „Deutscher Wirtschaftsdienst" meldete unter der Überschrift „Verhandlungen mit der VR China können beginnen": „Die Bundesregierung dürfte über kurz oder lang Verhandlungen mit Rotchina über den Abschluß eines Handelsabkommen aufnehmen. Nach offiziellen Äußerungen in den letzten Tagen darf man davon ausgehen, daß die politischen Hindernisse, die solchen Verhandlungen mit Peking in den letzten Monaten im Wege standen, ausgeräumt worden sind." Vgl. DIE AUSSENWIRTSCHAFT, Heft 50 vom 18. Dezember 1964, S. 9f.

[12] Die Bundesrepublik hatte lediglich mit Polen (7. März 1963), mit Rumänien (24. Dezember 1963), mit Ungarn (10. November 1963) und mit Bulgarien (6. März 1964) gültige Warenabkommen. Zu den laufenden Verhandlungen mit der Sowjetunion und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 18 und Dok. 19.

[13] Vgl. dazu das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

zielles" Abkommen einschließlich Berlin komme nicht in Frage, da Berlin nicht Teil der BRD sei, ein „inoffizielles" Abkommen sei uninteressant. Die Kernfrage sei und bleibe die Haltung der Bundesregierung, die z.Z. unfreundlich sei. Man möge sich das wohl überlegen. Eine Stellungnahme der chinesischen Regierung werde nicht erfolgen, ehe nicht eine Stellungnahme der Bundesregierung erfolgt sei. Im übrigen möge der AK China, wie bisher, zur Förderung der chinesisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen beitragen.

Auf die Frage, ob hierzu auch die Entsendung von technischen Fachleuten gehöre, hieß es, daß die Corporations dies behandeln würden.

Verabschiedung: zivil und freundlich.

Kommentar und Resumé:

1) Der Gedanke an ein Abkommen AK China – CCPIT kann z.Z. zu den Akten genommen werden. Er kann nur unter ganz bestimmten politischen Bedingungen wiedererstehen.

2) Laut Mo Cheng-Kuei, der fraglos von oben instruiert war, wäre die Berlin-Klausel der Kardinalpunkt eines „offiziellen" Abkommens.

3) Natürlich trennen die Chinesen in der Praxis ganz bewußt Politik und Wirtschaft, auch gerade in der Berlin-Frage, denn sie müssen wissen, wieviel Berlin-Fertigungen in einigen für sie hochinteressanten Lieferungen stecken. Dies konnte und durfte natürlich nicht in dem Gespräch erwähnt werden.

4) Es hat sich der Eindruck verschärft, daß man nur im äußersten Notfall in der BRD kauft.

5) Allem Anschein nach gewinnen die „Corporations" ständig an Einfluß. Das ist die einzige Ecke, aus der eine gewisse Auflockerung kommen könnte.

6) Die Verstimmung der Chinesen ist offenkundig. Man muß annehmen, daß bei den Kontaktaufnahmen in der Schweiz und in London gewisse Zugeständnisse oder Versprechungen gemacht worden sind, die im deutlichen Gegensatz zu den Äußerungen in der Presse gestanden haben.

7) Es besteht der unmißverständliche Eindruck, daß Handelsrat Mo gut unterrichtet war und daß er höheren Orts eine Rückendeckung für seine Äußerungen hat.[14]

Hufnagel

VS-Bd. 3142 (II A 5)

[14] Zu den wirtschaftspolitischen Beziehungen zur Volksrepublik China vgl. weiter Dok. 460.

36

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

II 8-82-12/276/65 geheim **Aufgabe: 25. Januar 1965, 15.59 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 285 Plurex
Cito

Auf Drahtberichte Nr. 92[2] und 97[3] vom 21.1. von Natogerma und Drahtbericht Nr. 198 vom 19.1. aus Washington[4] sowie Drahtbericht Nr. 35 vom 19.1. von Unogerma New York[5]

In der Sitzung des Politischen Ausschusses am 26. Januar[6] (für Washington und Unogerma: In Gesprächen mit der amerikanischen Regierung und mit dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde Foster) bitte ich Sie, zum Irischen Resolutionsentwurf betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen[7] wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Die Bundesregierung begrüßt die von der Irischen Delegation mit amerikanischer Unterstützung ergriffene Initiative, einen eigenen Resolutionsentwurf

[1] Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, den Beobachter bei der UNO in New York sowie an die Botschaft in Washington.
Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und Ministerialdirektor Krapf am 25. Januar 1965 mitgezeichnet. Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Nach Abgang d[em] H[errn] Min[ister] z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] (wegen Ziffern 3, 4, 5)."
Hat Bundesminister Schröder am 26. Januar 1965 vorgelegen. Vgl. dazu auch die beigefügte handschriftliche Notiz des Ministerialdirigenten Simon vom 25. Januar 1965 für Carstens: „Der beiliegende Vorgang traf beim Herrn Minister ein, als er das Haus bereits verlassen hatte. Da ungewiß ist, wann die 14.30 beginnende Fraktionsvorstandssitzung endet, bitte ich zu entscheiden, ob Telegramm ohne Vorlage beim Minister abgesandt werden soll." Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Absenden." Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu weiter Dok. 43.

[7] Als Alternative zu dem indischen Entwurf einer Resolution über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die am 10. Oktober 1964 der UNO-Generalversammlung vorgelegt wurde, erarbeitete die irische Regierung einen Vorschlag für eine UNO-Resolution zur Frage der Non-Proliferation. Am 19. Januar 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), die irische Regierung habe den Entwurf einer Resolution über die Nichtverbreitung von Kernwaffen fertiggestellt und den USA übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am gleichen Tag informierte Botschafter Knappstein, Washington, darüber, daß ihm von amerikanischer Seite der Entwurf der irischen Resolution zur Nichtverbreitung von Kernwaffen „mit der Bitte um besonders vertrauliche Behandlung" zur Kenntnis gegeben worden sei, und übermittelte den Wortlaut des Entwurfs. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 21. Januar 1965 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß die amerikanische Ständige Vertretung den irischen Resolutionsentwurf an die übrigen NATO-Staaten weitergeleitet habe, und bat um Weisung, welche Stellung er dazu beziehen solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

in der Frage der Nichtverbreitung (NV) einzubringen, weil auch nach unserer Auffassung nur auf diese Weise dem Indischen Resolutionsentwurf, der sich auch gegen die gemeinsame Aufstellung nuklearer Streitkräfte durch ein Allianzsystem[8] richtet, mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden kann.

2) Die in Ziffer 2 des operativen Teils des Entwurfs enthaltene Absichts- und Bereitschaftserklärung[9] betrifft uns als Nichtmitglied der Vereinten Nationen zwar nicht unmittelbar, jedoch halten wir es dem Wunsche unserer Verbündeten entsprechend für nützlich, unsere Einstellung zu einem solchen Nichtverbreitungsabkommen darzulegen, wie es bereits in verschiedenen diplomatischen Gesprächen getan worden ist.

Die Bundesregierung hat sich immer für alle Bemühungen ausgesprochen, die darauf abzielen, die weitere Verbreitung von Kernwaffen in die Verfügungsgewalt einzelner Staaten zu verhindern. Der Grundgedanke des in Ziffer 4 des Irischen Entwurfs ausgesprochenen Appells[10] hat seit jeher die Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiete bestimmt. Wir erblicken in einem Abkommen über die NV auf der Grundlage der Irischen Resolution von 1961[11] einen geeigneten Weg, dem Ziele der NV näherzukommen.

3) Die Bundesregierung hat bekanntlich schon vor zehn Jahren einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung getan, indem sie auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtete und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterwarf.[12] Kein Land der Welt ist bisher diesem Beispiel gefolgt. Auch unsere Hoffnung, daß unser damaliger Verzicht eine Lösung der Deutschlandfrage erleichtern könnte, hat sich nicht erfüllt. Wir stehen vielmehr der Tatsache gegenüber, daß sich die Sowjetunion unverändert weigert, dem von ihr besetzten Teil Deutschlands das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren. Andererseits zeigt die Sowjetunion ein zunehmendes Interesse daran, daß die Bundesrepublik Deutschland weitere Verzichtserklärungen im nuklearen Bereich abgibt.[13] Es erhebt sich daher die Frage, ob dieses sowjetische Interesse in den

[8] Am 14. Dezember 1964 legte Indien der UNO-Generalversammlung den Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vor. Ziel dieses Vorschlags war es, die Irische Resolution vom 4. Dezember 1961 dahingehend zu präzisieren, daß auch die Weitergabe von Kernwaffen an Staatengruppen untersagt werden sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 16. Dezember 1964; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[9] Der entsprechende Passus des irischen Resolutionsentwurfs lautete: „The General Assembly [...] welcomes the fact that the member states voting for this resolution which do not possess nuclear weapons hereby declare that they do not intend to manufacture or otherwise acquire control of nuclear weapons; and that they are ready to undertake, through an international agreement to be concluded under United Nations auspices, not to manufacture or otherwise acquire control of nuclear weapons". Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Im irischen Resolutionsentwurf wurden alle Staaten dazu aufgerufen, „pending the coming into force of an international agreement, to pursue policies leading toward the earliest possible attainment of the objective of this resolution". Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

[12] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[13] So hob der sowjetische Außenminister Gromyko in seinem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 2. Dezember 1964 hervor, daß das „Projekt der MLF, das der Bundesre-

Dienst der gemeinsamen westlichen Deutschlandpolitik gestellt werden könnte, etwa in dem Sinne, daß der Versuch gemacht würde, in Verhandlungen mit der Sowjetunion als Gegenleistung für unseren Beitritt zum NV-Abkommen Fortschritte in der Deutschlandfrage zu erlangen (vgl. mein Gespräch mit kanadischem Botschafter, Drahterlaß Plurex 95 vom 11.1. geheim[14]).

4) Naturgemäß muß ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, die im besonderen Maße militärisch exponiert ist, der Frage große Bedeutung beimessen, welche Auswirkungen ein NV-Abkommen auf die Sicherheit Europas hat. Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß nach ihrer Auffassung der Abschluß eines solchen Abkommens mit der Schaffung einer multilateralen atlantischen nuklearen Streitmacht einhergehen sollte und daß sie einen Beitritt zu einem NV-Abkommen nur in Erwägung ziehen könnte, wenn zuvor das MLF-Projekt oder ein gleichwertiges Projekt verwirklicht wäre.[15]

5) Wir legen weiter Wert darauf, daß möglichst die Teilnahme aller Nuklearmächte und aller potentiellen Kernwaffenmächte an einem solchen Vertrag sichergestellt sein müßte. Um den Charakter eines wirklich weltweiten Abkommens zu gewährleisten und die mögliche heimliche Weitergabe von Kernwaffen an nichtbesitzende Staaten zu verhindern, sollte daher nach unserer Auffassung in den Vertragsentwurf eine Klausel aufgenommen werden, wonach der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn er von allen namentlich aufzuführenden Nuklearmächten und potentiellen Kernwaffenmächten ratifiziert worden ist. Mit diesem Vorschlag glauben wir uns in Übereinstimmung mit der amerikanischen Forderung, wie sie in Ziffer 5 des Auslegungsprotokolls (minute of interpretation)[16] zu dem amerikanischen Erklärungsentwurf vom 14. Februar 1963[17] zum Ausdruck gekommen ist.

6) Da das NV-Abkommen allen Staaten zum Beitritt offenstehen soll (vgl. Ziffer 5 des operativen Teils[18]), halten wir es für notwendig, wegen des Problems der etwaigen Teilnahme der SBZ an diesem Vertrag eingehend konsultiert zu werden. Wir denken unter anderem daran, einer Aufwertung der Zone durch eine geeignete Disclaimer Clause entgegenzuwirken.

7) Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, daß wir den im Text des Entwurfs verwendeten Begriff „relinquish or acquire control"[19] in dem auch in

Fortsetzung Fußnote von Seite 187

publik Zugang zu nuklearen Waffen eröffne," eine „weitere Erschwerung" auf dem Weg zu einer Wiedervereinigung darstelle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3594 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 8. Dezember 1964; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

14 Vgl. Dok. 11.

15 Vgl. dazu Dok. 20 und Dok. 21.

16 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4036 (II 8).

17 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4036 (II 8).
Zur Einschätzung des amerikanischen Vorschlags vgl. AAPD 1963, I, Dok. 100.

18 Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, Nr. 198 vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Dazu der einleitende Passus des irischen Resolutionsentwurfs: „The General Assembly, [...] concerned that it has not as yet been possible to conclude an international agreement as called for in resolution 1665 (XVI) whereby the nuclear states would undertake to refrain from relinquishing control of nuclear weapons and from transmitting the information necessary for their manufac-

der Irischen Resolution von 1961 gebrauchten Sinne verstehen, daß nämlich damit nur die nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen gemeint ist; jede multilaterale Konstruktion würde daher nicht betroffen werden.

Carstens[20]

VS-Bd. 4038 (II 8)

37

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 163/65 geheim **26. Januar 1965**

Betr.: Besprechung zwischen den Botschaftern der drei Westmächte[1] und mir am 26. Januar 1965

Die Botschafter brachten zunächst eine längere Liste von Beschwerdepunkten vor:

1) Sitzungen der obersten Bundesorgane in Berlin[2]

Die Botschafter wiesen darauf hin, daß solche Erklärungen, wie Herr Bundesminister Mende sie vor der Presse abgegeben habe, gefährlich seien und dazu führen könnten, daß der stillschweigende Waffenstillstand zwischen den Westmächten und der Sowjetunion bezüglich Berlins von der Sowjetunion plötzlich aufgehoben würde. Herr Bundesminister Mende habe öffentlich eine Sitzung des Bundestages in Berlin gefordert und dabei zum Ausdruck gebracht, daß man sich notfalls über Bedenken der Westmächte hinwegsetzen sollte.[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 188

ture to states not possessing such weapons and whereby states not possessing nuclear weapons would undertake not to manufacture or otherwise acquire control of such weapons:" Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Paraphe vom 25. Januar 1965.

1 George McGhee (USA), Frank K. Roberts (Großbritannien) und Roland de Margerie (Frankreich).

2 In der Woche vom 11. bis 15. Januar 1965 nahm der Bundestag nach der Weihnachtspause seine Tätigkeit mit einer „Arbeitswoche der Fraktionen und Ausschüsse" in Berlin (West) auf. Neben einer Zusammenkunft des Bundeskabinetts am 13. Januar 1965 fanden Sitzungen fast aller Ausschüsse des Bundestages statt. Vgl. dazu den Artikel „Erhard hält in Berlin eine Ministerbesprechung ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 12. Januar 1965, S. 1.

3 Auf dem Stuttgarter Dreikönigstreffen der südwestdeutschen FDP forderte der Parteivorsitzende Mende eine entschiedenere Deutschland-Politik der Bundesregierung. Er hob hervor, die Bundesregierung müsse „selbständiger und selbstbewußter die Kräfte der Bundesrepublik ins Spiel bringen". Es sei nicht ihre Aufgabe, „die Interessen anderer wahrzunehmen, sondern die eigenen Interessen zu vertreten". Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 5 vom 7. Januar 1965, S. 1.
Am 12. Januar 1965 regte die FDP-Bundestagsfraktion unter ihrem amtierenden Vorsitzenden Mischnick an, Bundestagspräsident Gerstenmaier solle noch während der Arbeitswoche der

Ich erklärte, mir sei nicht in Erinnerung, daß Herr Bundesminister Mende derartige Äußerungen gemacht habe. In der Sache selbst stimme die Bundesregierung mit den drei Westmächten insoweit überein, als Sitzungen der obersten Bundesorgane in Berlin nicht den Charakter einer politischen Demonstration haben sollten.

Ich erklärte, ich würde die Angelegenheit auch mit Herrn Bundesminister Mende besprechen.

Die Botschafter beanstandeten sodann, daß ihre Zustimmung zu der letzten Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin nicht vorher eingeholt worden sei.[4] Außerdem sei diesem letzten Treffen des Kabinetts in Berlin eine starke Publizität gegeben worden.[5] Auch das habe mit den früher zwischen ihnen und der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen im Widerspruch gestanden.[6] Besonderen Wert legten sie darauf, daß bei Sitzungen des Bundeskabinetts in Berlin nicht gerade Berlin oder Deutschland als Ganzes betreffende Fragen erörtert würden.

Ich bin in meiner Antwort auf die alliierte Behauptung, sie müßten ihre Zustimmung zu Sitzungen des Bundeskabinetts in Berlin geben (dies war ein Standpunkt, den der französische Botschafter besonders stark zum Ausdruck brachte), nicht eingegangen und antwortete, daß die Bundesregierung nach wie vor die Absicht habe, den Sitzungen, die sie in Berlin veranstalte, keinen politisch demonstrativen Charakter zu geben. Diesem Wunsch der Alliierten sei auch bei der letzten Sitzung Rechnung getragen worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

Fraktionen und Ausschüsse den Bundestag zu einer Plenarsitzung nach Berlin (West) einberufen. Dieser Vorschlag stieß bei CDU/CSU und der SPD auf Ablehnung. Vgl. dazu den Artikel „Streit der Parteien in Berlin über eine Plenarsitzung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 10 vom 13. Januar 1965, S. 1.

[4] Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken am 9. Januar 1965 fest, daß „die drei Verbündeten [...] in der Konsultationsbesprechung vom 6. Januar 1965 weisungsgemäß von der geplanten Kabinettssitzung in Berlin unterrichtet" wurden. Vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu den Artikel „Die Parteien einig: Wieder Plenarsitzungen in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 8 vom 11. Januar 1965, S. 3.
Am 13. Januar 1965 erklärte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, daß die Kabinettsitzung vom gleichen Tage die Deutschland-Politik zum Gegenstand hatte. Er verzichtete zudem darauf, die Kabinettsitzung – wie bislang bei Zusammenkünften des Bundeskabinetts in Berlin (West) üblich – als „Ministerbesprechung" zu bezeichnen. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 11 vom 14. Januar 1965, S. 1.

[6] Am 1. Oktober 1964, im Vorfeld einer Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin (West), gab der französische Botschafter de Margerie gegenüber Staatssekretär Carstens eine mündliche Stellungnahme ab. Darin forderten die Verbündeten „das Unterbleiben öffentlicher Ankündigungen, amtlicher Verlautbarungen und überhaupt jeglicher Publizität". Weiterhin sollten Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes beträfen, nicht behandelt werden. Schließlich wurde hervorgehoben, „ein einmal gegebenes Einverständnis der Alliierten mit einer Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin sei nicht als Zustimmung zu weiteren Sitzungen zu interpretieren. Ob eine neue Sitzung abgehalten werden könne, müsse jeweils im Licht der politischen Lage geprüft werden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 9. Januar 1965; VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 267.

2) Teilnahme von Generälen an Sitzungen des Bundestages in Berlin

Alle drei Botschafter beanstandeten, daß die Generäle Kuntzen und Panitzki an der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses in Berlin[7] teilgenommen hätten. Die Botschafter beanspruchten, unterrichtet zu werden, bevor hohe Offiziere nach Berlin führen, und es war weiter ganz deutlich, daß sie für sich das Recht in Anspruch nahmen, solchen Reisen gegebenenfalls ihre Zustimmung zu versagen. Sie wiesen darauf hin, daß sie bisher nur zu Veranstaltungen aus Anlaß des 20. Juli ihre Zustimmung zu Reisen hoher Offiziere der Bundeswehr nach Berlin gegeben hätten. Sie brachten zum Ausdruck, daß sie im Falle einer Wiederholung dieses Vorgangs erhebliche Komplikationen mit der Sowjetunion befürchteten.

Ich habe lediglich geantwortet, ich würde den Sachverhalt prüfen, ohne dem alliierten Rechtsstandpunkt und der alliierten Kritik zuzustimmen.

3) Ausgabe von Bundespässen an sowjetzonale Rentner

Die drei Botschafter beanstandeten, daß einer Anzahl sowjetzonaler Rentner während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland Bundespässe für Reisen in das Ausland ausgestellt worden seien.

Ich bestritt zunächst irgendeine Legitimation der drei Botschafter zu dieser Beanstandung. Es handele sich nicht um Vorgänge, die Berlin beträfen. Sie fielen daher nicht unter die alliierte Verantwortlichkeit. Die drei Botschafter erklärten sodann, daß unsere Maßnahmen immerhin die NATO-Entscheidung über die Ausstellung von TTDs[8] berühre und daß sie deshalb in ihrer Eigenschaft als NATO-Mächte konsultiert werden möchten.

Ich bestritt auch dies und erklärte, es sei, soweit ich den Vorgang kenne, keinem Rentner ein Paß gegeben worden, der nach den TTD-Bestimmungen nicht in das Ausland reisen durfte.

Darauf erklärten die Botschafter, selbst wenn dies so wäre, wären sie dankbar, wenn sie konsultiert worden wären, denn man müsse damit rechnen, daß die geltenden TTD-Beschlüsse demnächst im NATO-Rat einer scharfen Kritik unterzogen würden.[9] Die Bundesregierung wünsche, daß die drei Westmächte sie bei dieser Diskussion unterstützten, dann aber sei es nicht mehr als recht und billig, daß man sie auch über die getroffenen Entscheidungen unterrichtete, ja selbst möglichst vorher konsultiere.[10]

[7] Der Verteidigungsausschuß des Bundestages tagte am 13. Januar 1965. Vgl. dazu den Artikel von Peter Koch: „Kein Plenum des Bundestages in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 11 vom 13. Januar 1965, S. 1 f.

[8] Als Reaktion auf den Bau der Mauer in Berlin ab 13. August 1961 beschlossen die NATO-Staaten aufgrund eines Vorschlags der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 26. August 1961, Einwohnern der DDR, die unter die Kategorien „Trade, Political, Professional, Cultural, Sport, Tourism, Press, Religious Affairs" sowie „Private Visits" fielen, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) zu erteilen. Am 2. Mai 1963 wurde diese Regelung dahingehend modifiziert, daß Angehörigen der Sparten Kultur, Medizin und Wissenschaft sowie Sport TTDs auch in solchen Fällen erteilt werden konnten, in denen die Bildung einer gesamtdeutschen Delegation oder Mannschaft möglich war. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 163, und AAPD 1964, II, Dok. 255.

[9] Vgl. dazu weiter Dok. 44.

[10] Dazu Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Botschafter Roberts sagte mir am 28.1.1965 mit

Ich erklärte mich bereit, die von den Alliierten aufgeworfene Frage unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen.

Hiermit Herrn D II mit der Bitte um weitere Veranlassung.[11]

Carstens

VS-Bd. 3717 (II A 1)

38

Botschafter Federer, Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/705/65 geheim
Fernschreiben Nr. 75
Citissime

Aufgabe: 26. Januar 1965, 19.22 Uhr[1]
Ankunft: 26. Januar 1965, 18.54 Uhr

Im Anschluß an Nr. 74 vom 26.[2]

Für Staatssekretär

Ich habe den Eindruck, daß man in hiesigen amtlichen Kreisen (die Presse hält sich noch zurück), sofern sie überhaupt von der Absicht wissen, die Unterzeichnung der drei Wirtschaftsverträge mit der SBZ durch Herrn Ulbricht Ende Februar in Kairo vollziehen zu lassen[3], sich nicht vergegenwärtigt, wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 191

Bezug auf Ziffer 3 der vorstehenden Aufzeichnung, er habe inzwischen festgestellt, daß die drei Botschafter konsultiert worden seien; er habe dies am 26.1.1965 nicht gewußt.
Tatsächlich sind die Westmächte mehrfach konsultiert worden. Ich werde die Angelegenheit bei der nächsten Zusammenkunft mit den drei Botschaftern klarstellen."

11 Hat Ministerialdirektor Krapf am 8. und Ministerialdirigent Ruete am 9. Februar 1965 vorgelegen. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 10. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die in der Niederschrift behandelten Punkte sind bereits durch den Herrn St[aats]S[ekretär] gegenüber den in Frage kommenden Ressorts aufgenommen worden. Daher ist nichts zu veranlassen."
Ein Durchdruck der Aufzeichnung wurde am 5. Februar 1965 Bundesminister Mende zugeleitet.
Eine Plenarsitzung des Bundestages in Berlin (West) fand am 7. April 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 171, besonders Anm. 1.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Botschafter Federer, Kairo, berichtete, am Abend des 25. Januar 1965 habe ihm der ägyptische Vizepräsident Amer über Brigadegeneral Khalil ausrichten lassen, daß ein Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR für die letzte Februarwoche vorgesehen sei. Federer machte darauf aufmerksam, daß „nicht viel mehr als zehn Tage für Versuche, den Besuch zu verhindern", zur Verfügung stünden. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Diese Mitteilung bestätigte die Aussage von Amer vom 24. Januar 1965 gegenüber dem sich in der VAR aufhaltenden CDU-Abgeordneten Werner. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 66 von Federer vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Während des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in Kairo wurden von Ulbricht und Präsident Nasser Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.
Der ägyptische Vizepräsident Amer teilte dem CDU-Abgeordneten Werner dazu mit, die VAR sei

dies auf die Bundesrepublik wirken wird. So wurde der Botschaft heute „in aller Harmlosigkeit" vom Kulturministerium mitgeteilt, daß die Einweihung des Kalabscha-Tempels[4] nunmehr auf den 18.2. festgesetzt sei und daß Präsident Nasser selbst die Einweihung vornehmen würde. So hat mir Außenminister Mahmoud Riad in der Unterredung in der vorigen Woche – über die ich berichtet habe[5] – nicht einmal eine Andeutung über die Möglichkeit eines Besuchs Ulbrichts gemacht, wozu ihn Charakter und Tonart unseres Gesprächs verpflichtet hätten.

Es ist möglich, erscheint mir sogar wahrscheinlich, daß Nasser aus unserem bisherigen Verhalten schließen zu können glaubt, daß die Bundesregierung die aus einem Besuch Ulbrichts in Kairo drohende Gefahr ebenso dilatorisch behandeln wird wie die arabischen Proteste gegen unsere Waffenlieferungen an Israel.[6] Auf jeden Fall zeigten sich Marschall Amer wie Brigadegeneral Mahmoud Khalil erstaunt, als ich mit allen Zeichen der Bestürzung auf die schlimmen Konsequenzen eines Ulbricht-Besuchs für das deutsch-ägyptische Verhältnis hinwies.[7]

Da die VAR-Regierung vermutlich damit rechnet, daß wir

a) den Besuch Ulbrichts mit einem formalen Protest quittieren,
b) die uns in Aussicht gestellte Erklärung, wonach die Politik der VAR in der Frage der Wiedervereinigung sich nicht ändere[8], als der Hallstein-Doktrin Genüge leistend akzeptieren und
c) im übrigen alles beim alten lassen werden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 192

„seit mehr als einem Jahr von der Sowjetzone zu dieser Einladung gedrängt worden. Sie habe diesem Drängen aber erst nachgegeben, nachdem die deutsche Waffenhilfe an Israel bekannt geworden sei und nachdem die Bundesregierung in den seit Bekanntwerden dieser Tatsache verstrichenen Monaten keinerlei Erklärung zu dieser [...] Handlungsweise abgegeben habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Botschafters Federer, Kairo, vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Wirtschaftshilfe der DDR an die VAR vgl. weiter Dok. 116, Anm. 26.

4 Der Tempel von Kalabscha gehörte zu denjenigen archäologischen Stätten in Oberägypten, die infolge der Inbetriebnahme der ersten Staustufe des Assuan-Dammes im Mai 1964 überflutet worden wären und daher abgebrochen und an geschützter Stelle wiederaufgebaut wurden. Die Finanzierung dieses Projekts hatte die Bundesrepublik übernommen.
Am 26. Januar 1965 teilte Botschafter Federer, Kairo, mit, er beabsichtige, die Vorbereitungen für die Einweihungsfeier weitergehen zu lassen, stellte aber in Frage, ob angesichts der jüngsten Entwicklung „die Feier in Anwesenheit eines deutschen Ministers stattfinden sollte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Vgl. Dok. 30.

6 Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2 und weiter Dok. 40.
Zur arabischen Reaktion vgl. Dok. 30, Anm. 3.

7 Am 25. Januar 1965 unterrichtete Botschafter Federer, Kairo, gemeinsam mit dem CDU-Abgeordneten Werner den ägyptischen Vizepräsidenten Amer, daß die Bundesregierung einen Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR als „konkludente Handlung im Sinne der Hallstein-Doktrin" verstehen würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67 von Federer vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 74 des Botschafters Federer, Kairo, vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Weigerung des Präsidenten Nasser, eine solche Erklärung abzugeben, vgl. Dok. 48.

so sollten wir ihr meines Erachtens so schnell wie möglich diese Illusionen nehmen. Andernfalls ist der Riß im Damm der Hallstein-Doktrin nicht mehr zu schließen.

Ich sehe daher nur zwei Möglichkeiten der Reaktion: Entweder die Bundesregierung erklärt einen Besuch Ulbrichts für eine untragbare Zumutung und droht mit den Konsequenzen der Hallstein-Doktrin in all ihren Schattierungen (selbstverständlich muß hinter der Drohung der Entschluß, sie wahrzumachen stehen), oder die Bundesregierung erklärt, daß sie bereit sei, sofort mit der VAR in eine Verhandlung über das dort bekannte „package deal"[9] einzutreten, sofern der Besuch Ulbrichts abgesagt wird.

Die erste Alternative enthält ohne Zweifel auch für die VAR sehr ernste Konsequenzen. Ihre größte Sorge, die Stärkung Israels, wird in diesem Fall erheblich vermehrt, ganz abgesehen von den gerade im Augenblick besonders bitteren wirtschaftlichen Konsequenzen. Aber ich wage nicht zu prophezeien, ob Nasser sich dieser Drohung beugen würde, selbst wenn er davon überzeugt werden könnte, daß wir sie wahrmachen.

Die zweite Alternative eröffnet dagegen nach meiner Ansicht eine Chance, die Rückkehr zur ersten Alternative bleibt immer noch offen, falls die Verhandlungen scheitern. Im Zentrum des „package deal" muß – worauf ich immer wieder hingewiesen habe – die Einstellung der Waffenhilfe an Israel stehen. Dies ist der neuralgische Punkt. Mit Bestimmtheit wird mir dies entgegengehalten werden, sollte ich lediglich den Auftrag bekommen, gegen die Einladung Ulbrichts als unzumutbare Zumutung zu protestieren. In ägyptischen Augen sind unsere Waffenlieferungen an Israel ebensowenig zumutbar.

Gelingt uns die zweite Alternative, dann ist nicht nur der Fortbestand der Hallstein-Doktrin für einen weiteren Abschnitt gesichert, sondern dann wäre unser Verhältnis zur VAR auf eine neue, von Erpressungen und Verdächtigungen freie Grundlage gestellt.

Wir sind nach meiner Auffassung an einem Scheideweg, nicht nur unserer Nahost-Politik, sondern unserer Deutschland-Politik angelangt. Ich fürchte aber, daß wir die Entscheidung nicht mehr lange in der Hand haben.

[gez.] Federer

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[9] Ein „package deal" für die Gespräche mit der VAR war erstmals von Bundestagspräsident Gerstenmaier am 11. Dezember 1964 vorgeschlagen worden. Danach sollten alle Waffenlieferungen in den Nahen Osten eingestellt und auf diplomatischem Wege geklärt werden, „welches Maß von Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen" von den arabischen Staaten ohne Gefährdung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik hingenommen werden könnte und welche „wirtschaftlichen Zugeständnisse zur Herbeiführung dieser arabischen Bereitschaft" für die Bundesrepublik tragbar wären. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 385.
Ein ähnliches Verhandlungspaket wurde auch von Ministerialdirektor Krapf am 27. Januar 1965 befürwortet. Vgl. Dok. 41.

39

Staatssekretär Carstens an Botschafter Federer, Kairo

St.S. 176/65 geheim **Aufgabe: 27. Januar 1965, 12.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 315

Für Botschafter

1) Zu dem Komplex deutsche Waffenlieferungen an Israel[2] hat der Herr Bundeskanzler am 26. Januar 1965 folgendes entschieden:

Im Bundestag sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, ein allgemeines Waffenausfuhrverbot aus der Bundesrepublik Deutschland in dritte Länder gesetzlich zu verankern; ausgenommen würden nur NATO-Staaten sein.[3]

Bei Abwägung des Für und Wider sieht die Bundesregierung manche Vorteile in der Verabschiedung eines solchen Gesetzes, allerdings muß die Frage noch genauer geprüft werden. Daraus ergibt sich, daß die Bundesregierung bestrebt ist, eindeutige und praktikable Regeln für Waffenlieferungen aufzustellen und insbesondere zu verhindern, daß Waffen in Spannungsgebiete geliefert werden.[4]

Von einem solchen gesetzlichen Verbot würden auch eindeutig alle Waffenlieferungen nach Israel erfaßt werden. Schon vor Abschluß der Beratungen über die geplante Gesetzesinitiative wird die Bundesregierung mit sofortiger Wirkung keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen an Israel eingehen.[5]

2) Bisher sind mit Israel Vereinbarungen über Lieferung von Waffen in Höhe von insgesamt 239 Mio. DM (Verkaufswerte) getroffen worden. Ferner werden von uns 150 Panzer des amerikanischen Typs M 48 A 1, ohne Geschütze und ohne Motor an ein drittes Land geliefert und von dort umgerüstet nach Israel weitergeliefert.[6]

[1] Hat Bundesminister Schröder am 27. Januar 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 2.

[3] Zu den diesbezüglichen Vorschlägen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vgl. Dok. 10. Zum Scheitern der Initiative vgl. Dok. 40, besonders Anm. 11.

[4] Zur Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

[5] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Im übrigen wird die Bundesregierung schon vor Abschluß der Beratungen über die geplante Gesetzesinitiative keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen an Israel eingehen."
Vgl. dazu auch die Beratungen vom 27. Januar 1965 im Bundeskabinett; Dok. 40.

[6] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Hinzukommt eine Lieferung von 150 Panzern vom amerikanischen Typ M 48 A 1, die von uns ohne Geschütze und ohne Motor an ein drittes Land geliefert und erst von dort umgerüstet nach Israel weitergeliefert werden."
Zum amerikanischen Vorschlag, die Bundesregierung solle im Auftrag der USA Panzer an Israel liefern, vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, Washington, vom 13. Juni 1964 über die Unterredung des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara vom 12. Juni 1964; VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär).
Bundeskanzler Erhard gab seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Lieferung über

Von den vereinbarten Lieferungen sind 161 Mio. DM abgewickelt; dabei handelt es sich um 2 Rohrflakbatterien, 42 Flugzeuge (Sikorsky und Noratlas), 24 Schulflugzeuge, 10 Do-27, 500 3-Tonnen-Ford-Lkw, 470 Anhänger, dazu 1600 Panzerabwehrraketen, 1500 Fallschirme, diverse Munition.

Ferner sind von den genannten Panzern 60 Stück an das dritte Land geliefert.

Noch nicht abgewickelt sind 78 Mio. DM. Dabei handelt es sich um 6 Schnellboote, 2 alte britische U-Boote, die zurzeit auf britischen Werften umgebaut werden, 3 Do-28.

Ferner sind 90 der genannten Panzer noch nicht ausgeliefert.

Der Herr Bundeskanzler hat entschieden, daß Gespräche mit der israelischen Seite aufgenommen werden sollen. Dabei soll den Israelis klargemacht werden, daß sich die Verhältnisse seit Abschluß der Vereinbarungen verändert haben. Es soll der Versuch unternommen werden, die Auslieferung der noch nicht gelieferten Panzer oder jedenfalls etwa 50 dieser Panzer zu unterbinden. Ebenso soll die Auslieferung der Schnellboote unterbunden werden.[7]

Da wir hier jedoch eine Verständigung mit Israel anstreben[8], ist es fraglich, inwieweit es gelingen wird, auf diesem Gebiet weitere für das Gespräch mit den Arabern positiv verwertbare Momente herauszuholen.

3) Ich bitte Botschafter Federer, Nasser aufzusuchen und mit ihm ein offenes Gespräch zu führen. Ziel dieses Gesprächs sollte sein:

a) einen Besuch Ulbrichts in der VAR unter allen Umständen zu verhindern[9];

b) Nasser zu veranlassen, möglichst bald nach Deutschland zu kommen.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 195

Italien erfolgen würde und die Panzer erst dort mit Geschützen ausgerüstet werden würden. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 161.

[7] Mit Blick auf die noch nicht gelieferten Waffen machte Botschafter Federer, Kairo, am 28. Januar 1965 darauf aufmerksam, daß es für seine Gespräche mit der ägyptischen Regierung hilfreich sein würde, wenn er „verbindlich" erklären könnte, „daß die Bundesregierung wenigstens auch einen Teil – wie groß auch immer – der noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen einstellt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Bundesminister Westrick wies Staatsekretär Carstens jedoch darauf hin, daß Bundeskanzler Erhard mit der Abgabe einer solchen Erklärung in Kairo nicht einverstanden sei, da die Einstellung der noch nicht durchgeführten Waffenlieferungen Gegenstand eines Gesprächs mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, sein solle. Vgl. dazu das Schreiben von Westrick vom 29. Januar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Der Passus „Da ... anstreben" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Da wir uns jedoch hier auf den Weg einer Verständigung mit Israel begeben".

[9] Am 27. Januar 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens an Botschafter Federer, Kairo, den Wunsch des Bundeskanzlers Erhard, gegenüber Präsident Nasser „zum Ausdruck zu bringen, daß die Bundesregierung über die Nachrichten einer Einladung Ulbrichts in die VAR aufs äußerste befremdet sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 38. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[10] Zu den Planungen für einen Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 30.

Von den in Ziffer 1) und 2) mitgeteilten Entscheidungen bitte ich nach dortigem Ermessen Gebrauch zu machen. Mir scheint, daß die in Ziffer 1) mitgeteilte Entscheidung in einem Gespräch mit Nasser nutzbringend verwendet werden kann.[11] Wenn Sie von diesem Argument Gebrauch machen, müßten Sie damit eindeutig die Forderung verbinden, daß Ulbrichts Besuch nicht stattfinden dürfe.

Sie können hinzufügen, daß, wenn Ulbrichts Besuch zustande käme, ein neues Moment eintreten würde, das eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Folge haben könnte.[12]

Ob Sie bei dieser Gelegenheit Nasser über den Stand unserer Waffenlieferungen an Israel aufklären wollen, überlasse ich Ihnen.[13] Vielleicht wird dies notwendig sein, um die in Ziffer 1) umschriebene Position glaubhaft zu machen und um den Eindruck zu verhindern, als wenn wir uns hinter fadenscheinigen und doppeldeutigen Erklärungen verstecken wollten.

Sie können im Laufe dieses Gesprächs Nasser weiterhin sagen, daß wir uns Gedanken über eine namhafte Wirtschaftshilfe an die VAR machen und daß unsere Vorstellungen in dieser Beziehung Gestalt gewinnen.[14]

Natürlich würden auch diese Überlegungen sehr stark von dem ägyptischen Verhalten beeinflußt werden; ein Besuch Ulbrichts in der VAR würde in dieser Hinsicht sehr ungünstige Folgen haben.[15]

4) Ich bitte Botschafter Federer, den gesamten Komplex an Hand dieses Erlasses auch selbständig zu durchdenken und für den Fall, daß er eine andere Gesprächsführung empfiehlt, entsprechende Vorschläge zu machen.[16]

[11] Am 28. Januar 1965 äußerte sich Botschafter Federer, Kairo, erfreut, daß er in seinen Gesprächen mit der ägyptischen Regierung die Zusage geben könne, es würden keine neuen Verpflichtungen gegenüber Israel eingegangen. Damit habe er „ein gutes Argument an der Hand". Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[13] Am 28. Januar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Federer, Kairo, mit, daß er von den in Ziffer 2) wiedergegebenen Einzelheiten „keinen Gebrauch" machen dürfe. Dagegen könne er, falls dies nötig sein sollte, „die in Frage kommenden Globalsummen (Höhe unserer Gesamtzusage über Waffenlieferungen an Israel, Höhe des bereits ausgelieferten, Höhe des noch auszuliefernden Teiles, jeweils in DM) nennen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu Dok. 32.

[15] Botschafter Federer, Kairo, sicherte am 28. Januar 1965 zu, er werde Präsident Nasser „eindeutig zu verstehen geben, daß alle unter 1) bis 3) gemachten Zusagen hinfällig würden für den Fall, daß Ulbricht nach Kairo kommt. Darüber hinaus werde ich nicht nur gegenüber Nasser, sondern jedem, der es hören will, erklären, ohne ins Detail zu gehen, daß die weiteren Konsequenzen unabsehbar seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den möglichen politischen Konsequenzen des Besuchs vgl. weiter Dok. 41.

[16] Am 28. Januar 1965 schlug Botschafter Federer, Kairo, vor, Präsident Nasser zuzusichern, daß der Beitrag der Bundesrepublik zum ägyptischen Fünfjahresplan „auf jeden Fall ein mehrfaches des Beitrages der Sowjetzone (rd. 300 Mio. DM) ausmachen wird." Ferner regte er die Zusage an, daß die Bundesregierung vor den nächsten Bundestagswahlen am 19. September 1965 keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5) Zu den beiden weiteren Fragenkomplexen, Treffen Bundeskanzler – Eshkol[17] und künftige Gestaltung unserer amtlichen Beziehungen zu Israel, kann ich heute noch nichts Endgültiges sagen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich die Bundesregierung im derzeitigen Stadium für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel entscheiden wird.[18]

6) Den Botschaftern in den übrigen arabischen Staaten geht dieser Erlaß zunächst nur zur eigenen Unterrichtung zu.[19]

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

[17] Zu den Überlegungen für ein Treffen der beiden Regierungschefs vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312 und Dok. 313.
Auf Wunsch des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer am 27. Januar 1965 der Botschaft in Kairo mit, daß Vermutungen, der israelische Ministerpräsident solle in der Bundesrepublik empfangen werden, „falsch" seien. Ein Termin für ein Zusammentreffen des Bundeskanzlers Erhard mit Eshkol stehe noch nicht fest. Außerdem sei „niemals erwogen worden, daß eine solche Zusammenkunft innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland stattfindet. Sollte eine Aussprache in unbestimmter Zukunft zustandekommen, würde sie an drittem Ort durchgeführt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; Referat I B 4, Bd. 190.

[18] Am 29. Januar 1965 teilte Bundesminister Schröder Botschafter Federer, Kairo, mit, er könne gegenüber Präsident Nasser erklären, „daß die Bundesrepublik sicher nicht bis zu den Wahlen in Deutschland diplomatische Beziehungen mit Israel aufnehmen wird". Vgl. den Drahterlaß Nr. 63; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Mit handschriftlicher Notiz vom 18. Mai 1965 hielt Staatssekretär Carstens dazu fest: „Die Ermächtigung, den Arabern zu erklären, daß bis zu den Wahlen keine diplomatischen Beziehungen mit Israel aufgenommen würden, hat der H[err] B[undes]k[anzler] am 28.1.1965 in seinem Dienstzimmer gegeben. B[undes]min[ister] Schröder und ich waren anwesend." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Unterredung von Federer am 31. Januar 1965 mit Nasser vgl. weiter Dok. 48.

[19] Zusätzlich unterrichtete Staatssekretär Carstens am 28. Januar 1965 die Botschaften in Paris, Rom, Washington und London über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung eines Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR und forderte sie auf, bei den jeweiligen Regierungen um Unterstützung zu bitten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 342; Ministerbüro, Bd. 219.

40

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 193/65 geheim **27. Januar 1965**

Betr.: Israel

In der heutigen Kabinettssitzung stellte der Herr Minister folgende Anträge:

– Wir sollten keine weiteren Waffen an Israel liefern.[1]

– Wir sollten Israel weiter Wirtschaftshilfe[2] gewähren.

– Wir sollten unsere Beziehungen zu Israel auf die Basis eines Austausches von Handelsvertretungen stellen oder eventuell die derzeitige Israel-Mission[3] verlängern und eine eigene Mission in Jerusalem errichten.[4]

– Wir sollten wirtschaftliche Hilfe an die arabischen Staaten leisten, und zwar in einer Größenordnung des dreifachen Betrages unserer Wirtschaftshilfe an Israel; das würde heißen: 500 Mio. DM jährlich für wirtschaftliche Projekte.[5]

– Wir sollten uns für das Zustandekommen des Nasser-Besuchs[6] in Deutschland einsetzen.[7]

Die sehr ausführliche Diskussion im Kabinett, in der insbesondere auch die Einladung Ulbrichts in die VAR[8] erörtert wurde, führte nach meinem Eindruck zu folgenden Ergebnissen:

Es bestand wenig Neigung im Kabinett, sich in der Frage der künftigen Gestaltung unserer amtlichen Beziehungen zu Israel schon jetzt festzulegen. Die überwiegende Meinung im Kabinett ging dahin, daß die vereinbarten Waffenlieferungen an Israel fortgesetzt werden sollten. Dies war auch der Standpunkt, den der Herr Bundeskanzler vertrat. Der Herr Bundeskanzler erklärte ferner, wir hätten keine Absicht, neue Verträge über Waffenlieferungen mit Israel abzuschließen[9], allerdings hinge das auch von der Haltung Ägyptens ab.

[1] Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 4. Januar 1965; Dok. 1. Zu Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

[2] Zur Vorgeschichte der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7. Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 103.

[3] Zum Status der Israel-Mission vgl. Dok. 33, Anm. 6.

[4] Zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 19. Januar 1965 vgl. Dok. 33.

[5] Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 25. Januar 1965; Dok. 32.

[6] Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 30.

[7] Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, fest, daß sich das Kabinett jedoch mehrheitlich gegen diesen Vorschlag des Bundesministers Schröder ausgesprochen habe, denn „die unverschämte Einladung Nassers an Ulbricht dürfe nicht auch noch prämiert werden". Während Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Westrick dafür plädierten, gegenüber der VAR der „äußersten Empörung" der Bundesregierung Ausdruck zu verleihen, habe Staatssekretär Carstens von „massiven Schritten" abgeraten, „zumal Form und Art der Einladung noch nicht bekannt seien". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 152.

[8] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 38, besonders Anm. 3.

[9] Zur Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vgl. Dok. 39.
Am 28. Januar 1965 erörterte der zuständige Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses die Waffenlieferungen an Israel. In der Diskussion wurde festgestellt, daß „in Zukunft keine neuen

Dieser Formulierung schienen einige Kabinettsmitglieder widersprechen zu wollen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte weiter, daß innerhalb der Margen der von dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen vorgetragenen Vorschläge das Auswärtige Amt Gespräche führen sollte.[10]

Eine längere Diskussion fand über die Frage statt, ob die Bundesregierung sich für die Verabschiedung eines Gesetzes einsetzen sollte, durch das der Bundesrepublik Deutschland die Lieferung von Waffen an andere als NATO-Staaten generell untersagt wird.[11]

Die negativen Stimmen überwogen.

Herr Bundesminister Lenz warf die Frage auf, wie sich das Kabinett zu der Errichtung von Süßwassergewinnungsanlagen in der VAR[12] durch deutsche Firmen stelle.

Das Kabinett war der Meinung, daß über diesen Komplex verhandelt werden sollte. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, daß die Ägypter sich bereit erklären, das in dem Atomreaktor anfallende Plutonium zurückzugeben.

Hiermit dem Herrn Minister[13] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 199

Waffenlieferungsverpflichungen gegenüber Israel eingegangen werden sollen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 59 des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Federer, Kairo, vom 28. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Zu den weiteren Gesprächen mit der VAR und Israel vgl. Dok. 48 und Dok. 57.

11 Zum Vorschlag des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vgl. Dok. 10.
Zu einer diesbezüglichen Initiative im Bundestag kam es jedoch nicht. Zu den übereinstimmenden Äußerungen der parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU und der SPD, Rasner und Mommer, vom 9. Februar 1965, die unter Hinweis auf die bereits vorhandenen Gesetze betonten, daß es voraussichtlich keine parlamentarische Initiative „zur gesetzlichen Regelung deutscher Waffenlieferungen in fremde Länder" geben werde, vgl. den Artikel „Kein Gesetz gegen Waffenlieferungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 34 vom 10. Februar 1965, S. 3.

12 Zu den Überlegungen der Bundesregierung, im Interesse einer Entspannung der deutsch-ägyptischen Beziehungen die Finanzierung einer atomar betriebenen Meerwasserentsalzungsanlage in der VAR zu übernehmen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 332.

13 Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1965 vorgelegen.

41

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

S.L. 92/1/65 streng geheim **27. Januar 1965**

Betr.: Ulbricht-Besuch in der VAR[1]

Wenn der Ulbricht-Besuch in der VAR tatsächlich so durchgeführt werden sollte, wie es aus den Berichten unseres Botschafters in Kairo hervorgeht (Einladung durch die Regierung, Unterzeichnung von Wirtschaftsverträgen), dann wird sich die bisher schwierigste Lage für unsere Politik des Alleinvertretungsanspruchs ergeben.

Ulbricht ist ein Symbol all dessen, was wir an der SBZ ablehnen. Keine andere prominente Figur der Zone kann mit ihm hierin verglichen werden. Ulbricht wird, wenn ihm einmal dieser Schritt gelungen ist, bei weiteren solchen Schritten keine großen Schwierigkeiten mehr zu überwinden haben. Das, was wir der VAR erlauben, wird bekanntlich von einer Reihe ungebundener Staaten als Richtschnur genommen. Zu glauben, daß die hieraus entstehenden Direktkontakte des Symbols Ulbricht mit fremden Regierungen sich von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu diesen Regierungen in ihrer politischen Wirkung noch unterscheiden, wäre eine gefährliche Selbsttäuschung.

Wir sind also gezwungen, unser Möglichstes zu tun, um den Besuch Ulbrichts in Ägypten zu verhindern. Wenn uns dies nicht gelingt, sollten wir auf Verschiebung hinarbeiten, da ein Zeitgewinn die Ausgangslage für uns wesentlich verändern könnte.[2] Wenn auch eine Verschiebung nicht gelingt, so müssen wir mindestens eine solche Änderung der Form des Besuches zu erreichen versuchen, daß es glaubhaft wird, wenn wir ihn in seiner Bedeutung gegenüber unserer und der Weltöffentlichkeit herunterspielen.

Man könnte versucht sein, der VAR im Fall der Durchführung des Besuches mit massiven Gegenmaßnahmen zu drohen, d.h. entweder mit dem Abbruch der Beziehungen oder mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Wahrscheinlich würde aber die Ausführung einer solchen Drohung die Aufnahme voller Beziehungen zwischen der VAR und vielleicht noch anderen arabischen Staaten und der SBZ auslösen. Per Saldo würde also eine derartige Politik in einem Minus für uns enden.[3]

Es erscheint unter diesen Umständen besser, von Drohungen abzusehen und zu versuchen, ein „package deal"[4] mit Nasser auszuhandeln, durch das wir die Lage stabilisieren können. Der Zeitgewinn hat allerdings nur dann einen Sinn, wenn wir ihn benutzen, um durch eigene politische Schritte, auf die ich

[1] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 38. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[2] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig]."

[3] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig]."

[4] Zum Vorschlag eines Verhandlungspakets, den Bundestagspräsident Gerstenmaier Präsident Nasser vortrug, vgl. Dok. 38, Anm. 9.

gesondert eingehen werde, aus der jetzigen Erpressungssituation herauszukommen. Bei einem „package deal" müssen wir auch Israel berücksichtigen, das in seiner Erpressungstaktik nicht hinter der VAR zurücksteht.

Folgende Schritte scheinen hierzu geeignet:

– Sofortiger Waffenlieferungsstop für Israel[5] (Befriedigung einer arabischen Forderung),

– Maßnahmen zur Unterbindung der Tätigkeit der deutschen Wissenschaftler in der VAR[6] (Befriedigung einer israelischen Forderung),

– vorläufiger Verzicht auf den Ausbau amtlicher Beziehungen zu Israel[7] (Befriedigung einer arabischen Forderung),

– Verlängerung der Strafverfolgungsfrist für NS-Straftaten[8] (Befriedigung einer israelischen Forderung).[9]

Die genannten Punkte schließen selbstverständlich eine Anreicherung des Pakets in beiden Richtungen nicht aus, die besonders im arabischen Fall, wo wir unter großem Zeitdruck stehen, notwendig sein mag.

Die bei der Besprechung im Bundeskanzleramt am 26. Januar 1965 gefaßten Beschlüsse[10] scheinen mir nicht ausreichend, um unsere Stellung im Nahen Osten zu halten. Damit wäre eine Fortführung unserer Anerkennungspolitik stark gefährdet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Bundesminister[12] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3552 (II A 1)

5 Vgl. dazu Dok. 40.

6 Zu den Bemühungen, die deutschen Rüstungsexperten in der VAR zu einer Rückkehr in die Bundesrepublik zu bewegen, vgl. Dok. 1, Anm. 10, sowie Dok. 9, Anm. 16.

7 Zur Kabinettsvorlage vom 19. Januar 1965 mit dem Vorschlag, Israel den Austausch von Handelsmissionen anzubieten, vgl. Dok. 33.

8 Vgl. dazu Dok. 53.

9 Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Die Anregungen werden bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit verwertet werden."

10 Vgl. Dok. 39.

11 Hat Staatssekretär Carstens am 27. Januar 1965 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1965 vorgelegen.

42

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

S.L. 92/2/65 streng geheim **28. Januar 1965**

Betr.: Herstellung der Bewegungsfreiheit in der Deutschland-Politik

Bezug: Aufzeichnung D II vom 27.1.1965 – II 1/1/65 streng geheim[1]

Das Verhalten Tansanias[2], Indonesiens[3], Ghanas[4] und besonders der VAR[5] gegenüber dem SBZ-Regime läßt befürchten, daß Pankow in absehbarer Zeit der Einbruch in unsere Politik der Nichtanerkennung gelingen könnte. Die Folgen für das Prestige der Bundesrepublik Deutschland und damit für ihre politische Stellung liegen auf der Hand.

In dieser Situation erscheint es mir unerläßlich, daß die Bundesregierung nunmehr Schritte vorbereitet, durch die sie vor der eigenen und der Weltöffentlichkeit klarstellt, daß sie selbst ihre Politik bestimmt und daß sie sich diese nicht von der SBZ oder dritten Staaten durch Erpressung aufzwingen läßt.

Ich schlage dazu vor, daß wir uns darauf einrichten, jederzeit diplomatische Beziehungen zu einer Reihe von osteuropäischen Staaten aufnehmen zu können. Geeignet hierzu wären: Rumänien, Ungarn, Bulgarien und vielleicht auch Jugoslawien.

Dieser Schritt erscheint mir unter den gegebenen Voraussetzungen als das beste Mittel, um das Ausmaß eines Rückschlages in unserer Alleinvertretungspolitik in erträglichen Grenzen zu halten. Zu begründen wäre dieser Schritt damit, daß das Hauptziel unserer Osteuropa-Politik die Entspannung des Verhältnisses zwischen uns und den osteuropäischen Ländern ist. Wir leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung in Europa überhaupt. Unser erster Schritt in dieser Richtung sei die Herstellung amtlicher Beziehungen mit der Errichtung von Handelsvertretungen[6] gewesen. Inzwischen habe sich das Verhältnis zu einigen dieser Länder so entwickelt, daß uns die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gerechtfertigt erscheine. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu diesen Staaten stehe nicht im Widerspruch zu

[1] Vgl. Dok. 41.

[2] Zur Haltung von Tansania in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 45.

[3] Zu den Versuchen der DDR, Indonesien zur Eröffnung eines Generalkonsulats in Ost-Berlin zu veranlassen, und zu den diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung, die indonesische Regierung von einem solchen Schritt abzuhalten, vgl. den Drahterlaß Nr. 238 des Staatssekretärs Lahr an die Botschaft in Neu Delhi vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 31 des Botschafters Werz, Djakarta, vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 3723 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Entwicklungshilfe der DDR an Indonesien vgl. Dok. 60, Anm. 13.

[4] Zur Errichtung einer ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin im September 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 347. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 233.

[5] Vgl. dazu zuletzt Dok. 38.

[6] Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/1964 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

unserer Deutschlandpolitik. Die Tatsache, daß diese Staaten die SBZ seinerzeit aus Gründen anerkannt hätten, die nicht von ihnen zu vertreten seien, könne ihnen nicht als unfreundlicher Akt gegen uns ausgelegt werden.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten müßte mit einer diplomatischen Aufklärungsaktion unter Verwendung der obengenannten Begründung eingeleitet werden. Sie wäre mit dem dringenden Appell an die Staaten der nichtgebundenen Welt zu verbinden, uns bei diesem Schritt, den wir im Interesse des Weltfriedens täten, nicht durch Anerkennung der SBZ in den Rücken zu fallen. Wir würden dies gerade in einem solchen Augenblick als besonders unfreundlichen Akt ansehen.

Es ist wahrscheinlich – aber dies müßte noch einmal überprüft werden –, daß die Mehrheit der ungebundenen Staaten unseren Schritt verstehen und nicht sofort mit einer Änderung ihres eigenen Verhältnisses zur SBZ beantworten würde. Andererseits müssen wir aber auch damit rechnen, daß eine Reihe derjenigen, die schon jetzt zusehends unsicherer werden, dies als willkommenen Anlaß zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der SBZ benutzen.

Wir stünden dann aber vor einer Lage, die sich von der heutigen wesentlich unterscheidet. Die Entwicklung wäre auf Grund einer Aktion von uns ausgelöst worden, die in eine positive Richtung weist. Das, was daraus resultiert, würde daher weit weniger als ein Erfolg von Pankow interpretiert werden können. Die Gefahr eines Gesichtsverlusts für uns wäre jedenfalls vermieden. Da wir selbst die Entwicklung ausgelöst haben, wären wir in der Wahl unserer Maßnahmen gegen Staaten, die die SBZ dann anerkennen, viel freier als jetzt. Wir stünden nicht mehr unter dem Zwang, die Beziehungen unter allen Umständen mit ihnen abzubrechen. Wir könnten dann, wenn uns der Abbruch der Beziehungen politisch nicht ratsam erscheint, das Argument verwenden, daß der betreffende Staat seinen Schritt nur auf Grund einer falschen Interpretation unseres vorausgegangenen Schrittes getan habe. Hierfür könnte ein anderes Strafmaß angewandt werden, das – weil wahrscheinlich auf dem Gebiet der Kreditgewährung und der Entwicklungshilfe liegend – nicht zur Selbstausschließung der Bundesrepublik Deutschland aus dem in Frage kommenden Land führen würde.

Vorstehende Hinweise gehen – ich wiederhole dies – von der Überlegung aus, daß eine für uns nachteilige Entwicklung nicht aufgehalten werden kann und daß es darauf ankommt, ihre negativen Effekte in Grenzen zu halten, indem wir im Rahmen des Möglichen eine Gewinnmitnahme aus diesem Vorgang zu realisieren suchen. Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß mit dem vorgeschlagenen Schritt, wenn er rechtzeitig getan würde, eine Reihe Vorteile verbunden werden könnten. Bei den osteuropäischen Staaten würde er eine günstige Wirkung haben und unsere Position wesentlich stärken. Bei den nichtgebundenen und anderen Staaten kämen wir aus der Position des Erpreßten heraus. Wir gewännen Bewegungsfreiheit, und wir würden wohl auch Geld sparen.

Eine interne Vorbereitung auf die von mir angedeutete Eventualität halte ich jedenfalls unter den gegebenen Verhältnissen für unerläßlich. Der Schritt

darf sicher nicht zu früh erfolgen, aber viel schlimmer wäre es, wenn er zu spät kommt.[7]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3595 (II A 1)

43

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

II 8-82-13/464/65 geheim **28. Januar 1965**[1]

Betr.: Irischer Resolutionsentwurf über Nichtverbreitung von Atomwaffen[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 285 geheim Plurex vom 25.1.1965[3]

Im Politischen Ausschuß der NATO fand am 26. Januar 1965 ein erster Meinungsaustausch über den irischen VN-Resolutionsentwurf über die Nichtverbreitung von Atomwaffen statt.

I. Der britische und der italienische Vertreter teilten mit, daß ihre Regierungen beabsichtigten, in den Vereinten Nationen Änderungsvorschläge zu einzelnen Punkten des irischen Entwurfs einzubringen.

1) Die britische Regierung wolle für Ziffer 2 des Entwurfs[4] folgenden Wortlaut vorschlagen:

„Calls upon states which do not possess nuclear weapons to declare that they do not intend ...".

Diese Formulierung solle die Resolution für die nichtnuklearen Staaten annehmbarer machen, da sie mit der Billigung dieses Wortlauts keine Bindungen eingehen würden, solange sie keine weitere Erklärung abgegeben oder ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet hätten. Die Briten würden es außer-

7 Vgl. dazu weiter Dok. 52.

8 Hat Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gegenwärtiger Zeitpunkt wäre für Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien m[eines] E[rachtens] nicht geeignet. Interne Vorbereitung erscheint mir zweckmäßig."

9 Hat Bundesminister Schröder am 30. Januar 1965 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn sowie Ministerialdirigent Ruete am 1. Februar 1965 vorgelegen. Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

2 Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für eine auszugsweise Wiedergabe vgl. Dok. 36, Anm. 9, 10 und 19.

3 Vgl. Dok. 36.

4 Für den Wortlaut vgl. Dok. 36, Anm. 9.

dem begrüßen, wenn in Ziffer 5 des Entwurfs ein Termin festgesetzt würde, bis zu dem die Genfer Achtzehn-Mächte-Konferenz über ihre Arbeiten an dem Entwurf eines Abkommens berichten sollte.[5] Die britische Regierung wolle beide Abänderungsvorschläge in den Vereinten Nationen einbringen, möchte deren Annahme aber nicht zur Bedingung für ihre Unterstützung des irischen Entwurfs machen.

2) Der italienische Vertreter kündigte folgenden Änderungsvorschlag seiner Regierung für Ziffer 3 des irischen Entwurfs[6] an:

„Welcomes the fact that Member States voting for this Resolution which possess nuclear weapons hereby declare their readiness to undertake to refrain from relinquishing control of such weapons and from transmitting the information necessary for their manufacture to States not possessing nuclear weapons and to respect and conform to the terms of this Resolution, in particular to the declaration and undertaking in operative paragraph 2."

Nach italienischer Auffassung würde es der jetzt vorliegende irische Entwurf erlauben, daß Nichtnuklearstaaten, die der Resolution nicht zugestimmt haben, von Nuklearstaaten, die die Resolution angenommen hätten, atomare Waffen erwerben könnten, ohne daß dadurch weder der Erwerberstaat noch der Lieferstaat ein internationales Abkommen verletzten. Der italienische Änderungsvorschlag sollte eine derart paradoxe Situation verhindern.

II. Aus der allgemeinen Diskussion ist noch folgendes hervorzuheben:

1) Der amerikanische, britische, italienische, norwegische, kanadische, dänische, griechische und isländische Vertreter teilten mit, daß ihre Regierungen dem irischen Resolutionsentwurf grundsätzlich zustimmen könnten. Von mehreren Seiten wurden jedoch starke Zweifel geäußert, ob er in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine tragfähige Mehrheit finden würde. Man werde wohl auf jeden Fall noch mit einer Reihe von Abänderungsvorschlägen rechnen müssen. Der norwegische Vertreter äußerte sich besonders pessimistisch. Er rechnete nicht damit, daß der gegenwärtige irische Entwurf von der Sowjetunion akzeptiert würde.[7] Es sei möglich, daß die Sowjetunion Änderungsvorschläge einbringen würde, möglicherweise unterstützt von einer Reihe neutraler Staaten, die für die Nuklearstaaten der NATO nicht annehmbar wären. Man müsse sich deshalb in der Tat fragen, welchen Zweck es habe, für eine Resolution zu kämpfen, von der nicht anzunehmen sei, daß sie mit ausreichender Mehrheit angenommen werden würde.

[5] In dem entsprechenden Passus des irischen Resolutionsentwurfs hieß es, daß die 18-Mächte-Abrüstungskommission ein internationales Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen „on an urgent basis" vorbereiten sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Ziffer 3: „The General Assembly [...] welcomes the fact that the member states voting for this resolution which possess nuclear weapons hereby declare their readiness to respect and conform to the terms of this resolution and in particular to the declaration in operative par[agraph] 2 by states which do not possess such weapons." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Über die sowjetische Haltung zum irischen Resolutionsentwurf teilte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 19. Januar 1965 mit, daß sich die UdSSR „vollkommen ablehnend" geäußert habe, „insbesondere, da in dem Entwurf von der MLF nicht gesprochen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Der amerikanische Vertreter äußerte sich am positivsten über den irischen Entwurf und brachte die Erwartung seiner Regierung zum Ausdruck, daß möglichst viele NATO-Staaten dafür stimmen würden. Es sei jedoch zweckmäßig, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht den Eindruck einer gemeinsamen Front der NATO-Staaten zu erwecken.

Die amerikanische Regierung unterstütze den irischen Entwurf vor allem deswegen, weil sie in ihm einen bedeutsamen Schritt auf dem Wege zur Nonproliferation nuklearer Waffen sehe. Der Abschluß eines Abkommens des in dem Entwurf geforderten Inhalts würde zugleich der Sowjetunion die Gewißheit geben, daß die Gründung einer MLF oder ANF nicht zu einer weiteren Dissemination nuklearer Waffen führen würde. Die amerikanische Regierung sei insbesondere damit einverstanden, daß die Genfer Abrüstungskonferenz mit der Ausarbeitung eines Abkommens beauftragt werden solle, da sie eine weltweite Konferenz vermeiden wolle. Kurz gefaßt verfolge die amerikanische Regierung mit ihrer Unterstützung des irischen Entwurfs folgende Ziele:

– das Prinzip der Nonproliferation sollte gefördert werden;

– die Nuklearstaaten und potentiellen Nuklearstaaten sollten einbezogen werden;

– die Sicherheitsinteressen der Atlantischen Allianz sollten berücksichtigt werden.

Der irische Entwurf decke zumindest den ersten und den letzten Punkt.

3) Der deutsche Vertreter verlas die deutsche Stellungnahme gemäß der im Bezugserlaß übermittelten Weisung. Der Ausschußvorsitzende dankte für diese Stellungnahme mit dem Bemerken, daß sie in besonderem Maße auf die grundsätzlichen Aspekte der mit dem irischen Entwurf zusammenhängenden Probleme eingehe. Anschließend erklärten der kanadische, dänische und griechische Vertreter, daß sie sich der deutschen Interpretation anschlössen, wonach sich der irische Entwurf nur auf die Weitergabe von Nuklearwaffen an einzelne Staaten, nicht aber an Staatengruppen, beziehen könne. Der griechische Vertreter erklärte ausdrücklich, daß für seine Regierung nur eine solche Resolution akzeptabel sei, die die Schaffung einer multilateralen Nuklearstreitmacht nicht unmöglich mache.

4) Auch der niederländische Vertreter führte aus, daß ein Nondisseminations-Abkommen sich nur auf die Weitergabe von Nuklearwaffen an einzelne Staaten beziehen könne. Darüber hinaus fände es seine Regierung aber auch bedenklich, den ersten Teil von Ziffer 2 des irischen Entwurfs anzunehmen. Nach dem jetzigen Wortlaut würden die Nichtnuklearstaaten einseitige Verpflichtungen übernehmen, denen keine entsprechenden Bindungen der Nuklearstaaten gegenüberstünden.

Der britische Vertreter bemerkte hierzu, daß der von seiner Regierung beabsichtigte Änderungsvorschlag gerade diesen Bedenken Rechnung tragen sollte. Der amerikanische Vertreter meinte, daß nach dem jetzigen Wortlaut des irischen Entwurfs die von den Niederländern befürchtete rechtliche Bindung gar nicht entstünde, während der dänische Vertreter der Ansicht war, daß die in Ziffer 2 enthaltene Verpflichtung am Verhalten der anderen Staa-

ten zu messen und deshalb ganz besonders der clausula rebus sic stantibus unterworfen sei.

5) Schließlich stellte der niederländische Vertreter noch fest, daß ein weltweites Abkommen nur Sinn habe, wenn es von einer möglichst großen Zahl von Staaten abgeschlossen würde. Er verwies hierbei auf die Rede des norwegischen Außenministers Lange vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Januar 1965, in der dieser den Gesichtspunkt der Universalität hervorgehoben habe.[8] Die niederländische Regierung würde sich schwerlich in der Lage sehen, einem Nondisseminations-Abkommen beizutreten, das diese Bedingung der Universalität nicht erfülle. Die niederländische Regierung würde es vorziehen, wenn eine Resolution der Vereinten Nationen folgende Punkte umfasse:

- Bestätigung der Irischen Resolution vom 4. Dezember 1961[9];
- Forderung nach einem internationalen Abkommen, das alle Staaten, nukleare und nichtnukleare, binde;
- Auftrag an die Genfer Konferenz zur Ausarbeitung dieses Abkommens.

Der britische Vertreter teilte mit, daß eine Stellungnahme der indischen Regierung[10] zum irischen Resolutionsentwurf bisher noch nicht vorliege. Die Briten hofften jedoch, die indische Zustimmung zu diesem Entwurf zu gewinnen.

Die Diskussion über den irischen Resolutionsentwurf wird am 2. Februar 1965 im Politischen Ausschuß der NATO weitergeführt werden.[11]

i.V. Sahm

VS-Bd. 4038 (II 8)

[8] Vgl. dazu den Artikel „Fortsetzung der Generaldebatte in der UN"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 22 vom 23. Januar 1965, Bl. 2.

[9] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

[10] Zum indischen Resolutionsentwurf vgl. Dok. 36, Anm. 8.

[11] Vgl. dazu weiter Dok. 46.

44

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-765/65 geheim **Aufgabe: 28. Januar 1965, 13.20 Uhr**
Fernschreiben Nr. 124 **Ankunft: 28. Januar 1965, 15.18 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 122 vom 28.1.[1]
Betr.: TTD-Bestimmungen[2]

Im einzelnen ist über die Erörterung in der Sitzung des Natorats vom 27.1. folgendes zu berichten:
Unter Bezugnahme auf die von Botschafter Grewe am 29.11. im Rat abgegebene Erklärung[3] führte niederländischer Botschafter aus, daß jetzt im Rahmen der „trial period" die Zeit gekommen sei, die seit der Einführung der Neuregelung[4] gehandhabte Praxis zu überprüfen. Er bestätigte, daß gewisse Reisebeschränkungen für Bewohner der Ostzone nach wie vor notwendig seien, stellte zugleich jedoch die Frage, ob mit der bisherigen Praxis bereits die Grenze erreicht worden sei, über die hinaus weitere Lockerungen nicht möglich wären. Allerdings müsse Pankow gegenüber der Eindruck vermieden werden, als ob der Westen seine grundsätzliche Einstellung geändert habe. Daher sei seine Regierung auch der Auffassung, daß an dem System der TTD-Restriktionen selbst festgehalten werden solle, aber Wege zur flexibleren Anwendung gefunden werden müßten. Dies beziehe sich auf Kategorie 8[5] und Kategorie 1[6]. Trotz

[1] Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zu den seit 1961 geltenden Bestimmungen für die Einreise von Bewohnern der DDR in NATO-Staaten vgl. Dok. 37, Anm. 8.

[3] Am 29. November 1963 schlug Botschafter Grewe, Paris (NATO), im Ständigen NATO-Rat vor: „a) Lockerung der TTD-Sperre in gewissen Fällen (insbes. Wissenschaftler, Künstler, Sportler, soweit sie nicht ‚nationalen' Delegationen angehören); b) dafür (als Gegengewicht) Verschärfung der politischen Restriktionen für das Tätigwerden der SBZ im NATO-Bereich; c) Berücksichtigung des Gesichtspunktes von Gegenleistungen der Zone im Falle einer Lockerung (z.B. auf dem Gebiet der Handhabung von Einreisen aus Berlin (West) nach Ostberlin und in die Zone sowie von Ausreisen aus der Zone)". Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 9. Dezember 1963; VS-Bd. 5572 (D V); B 150, Aktenkopien 1963.

[4] Am 18. März 1964 beschloß der Ständige NATO-Rat, daß Temporary Travel Documents an Wissenschaftler, Künstler und Sportler aus der DDR erteilt werden könnten, solange diese nicht als Vertreter der DDR aufträten oder „nationale" Spitzenorganisationen der DDR repräsentieren. Dabei wurde ihnen jede politische Betätigung in den NATO-Staaten zugunsten der DDR untersagt. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 91.

[5] Nach Kategorie 8 der TTD-Richtlinien wurden solchen Delegationen oder Sportmannschaften die Einreise untersagt, die als „nationale" Vertretungen der DDR auftraten.
Eine flexiblere Handhabung dieser Sperrbestimmung wurde auch innerhalb der Bundesregierung in Erwägung gezogen. So hielt Staatssekretär Carstens mit Aufzeichnung vom 25. Januar 1965 fest, daß sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium des Innern bereit seien zuzustimmen, „daß SBZ-Mannschaften an internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen dürfen, selbst wenn sie einen SBZ-Spitzenverband repräsentieren [...]. Das Zeigen von Emblemen, Flaggen sowie das Abspielen der Becher-Hymne und jegliche politische Aktivität sollen nach wie vor unterbunden werden." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Kategorie 1 der TTD-Richtlinien: „Trade".

ansteigender Quote in Kategorie 1 (laut ATO-Bericht[7]) blieben manche Bewohner der Ostzone ausgeschlossen, weil sie nach der heutigen Regelung als „officials" angesehen würden und damit nicht unter die Kategorie „trade" fielen. Boon unterstrich im Hinblick auf Abs. 7 des ATO-Berichts[8] die Notwendigkeit, zu engerer Zusammenarbeit mit dem ATO zu kommen. Die Vertretungen der NATO-Staaten in West-Berlin sollten in Zukunft nicht nur informiert, sondern vor Entscheidung über den TTD-Antrag bzw. vor Eingruppierung des Bewerbers in eine der Kategorien vom ATO konsultiert werden.

Norwegischer[9] und belgischer Botschafter[10] sowie dänischer Vertreter[11] schlossen sich in längeren Darlegungen den Ausführungen Boons an, ohne jedoch die Notwendigkeit, das TTD-System als solches nicht anzutasten, zu betonen.

Dabei verwies belgischer Botschafter entsprechend seinen Vorhaltungen im vergangenen Winter in den der Neuregelung vorangegangenen Ratssitzungen 1963/64[12] erneut auf das „Phänomen" der Freizügigkeit zwischen beiden Teilen Deutschlands. Wenn schon gemeinsame Regeln aufgestellt worden seien, müßten sie auch für alle (d.h. auch für die Bundesrepublik) gelten. Botschafter Grewe wies diesen Einwurf mit den bekannten Begründungen zurück und stellte im übrigen fest, daß die Freizügigkeit für politische Persönlichkeiten aus der Sowjetzone wegen der Sicherheitsmaßnahmen in der Bundesrepublik nur theoretischen Charakter habe.

Italienischer[13], kanadischer[14], portugiesischer[15] und isländischer Botschafter[16] sowie luxemburgischer Vertreter[17] schlossen sich den niederländischen Ausführungen ebenfalls an, wobei auch sie auf Paragraph 7 des ATO-Berichts verwiesen und betonten, daß am System nichts geändert werden solle.

Türkischer[18] und griechischer Botschafter[19] stimmten vollauf mit dem ATO-Bericht überein und sahen grundsätzlich keinen Anlaß, die bisherige Handha-

[7] Für den Bericht „Review of Current NATO TTD Policy" des „Allied Travel Office" (ATO) in Berlin (West), das für die Ausgabe der Einreisegenehmigungen zuständig war, vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Absatz 7 des ATO-Berichts: „In order to improve coordination between NATO governments and the ATO, the ATO is taking steps to provide Consular Offices of the NATO powers in Berlin (or, when necessary, in other places) with lists of applications for TTDs. These lists will indicate the category whether banned or not into which the applicant has been placed." Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Georg Kristiansen.

[10] André de Staercke.

[11] O. Borch.

[12] Vgl. dazu auch die Diskussion in der Bonner Botschaftergruppe vom 18. Dezember 1963; AAPD 1963, III, Dok. 476.

[13] Adolfo Alessandrini.

[14] George Ignatieff.

[15] Vasco da Cunha.

[16] Petur Thorsteinsson.

[17] A. Meisch.

[18] Muharrem Nuri Birgi.

[19] Christian X. Palamas.

bung des Systems zu ändern; auch sie verwiesen auf Absatz 7 des Berichts. Trotz ihres Einverständnisses mit dem Bericht und der Argumentation der drei Alliierten, wie sie in der amerikanischen Erklärung enthalten war, machten sie keine Einwendungen gegen eine weitere Erörterung im Politischen Ausschuß über die weitere Durchführung der TTD-Regelung. Dabei schränkte türkischer Botschafter seine Zustimmung dahingehend ein, daß erstens nichts getan werden dürfe, was zu einer Änderung der jetzigen politischen Linie führe; daß zweitens irgendwelche neuen Auslegungsregeln keine Schwierigkeiten für die Bundesrepublik, für die das TTD-System ein besonderes Anliegen sei, mit sich bringen dürfe; daß ferner auch in Zukunft Einmütigkeit über die Anwendung des TTD-Systems bestehen müsse.

Beide Botschafter schlossen sich vollen Umfangs Seydoux an, der ein brillantes Plädoyer zur Verteidigung des TTD-Systems und seiner Handhabung gehalten und etwa folgendes ausgeführt hatte:

Nach der kurzen Zeit, die das ATO seit Frühjahr 1964 zur Verfügung gehabt habe, um Erfahrungen zu sammeln, sei es verfrüht, jetzt schon an eine Überprüfung der bisherigen Handhabung bei der Ausgabe der TTDs zu denken. Jede Änderung oder Auflockerung würde unverzüglich im Osten bekannt werden, der dies sofort für sich ausnutzen würde. Deshalb bitte er seine Kollegen, nicht nur daran zu denken, welche Wirkungen eine Änderung der Praxis auf die öffentliche Meinung in ihren Ländern haben werde, sondern auch die Wirkung im Osten in Rechnung zu ziehen. Gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung in den verschiedenen NATO-Ländern sei es notwendig, auf die Philosophie und die Zusammenhänge des TTD-Systems zu verweisen und nicht am Einzelfall hängen zu bleiben. Wenn die Einreisen von der Sowjetzone in NATO-Länder erschwert würden, sei dies ausschließlich auf die Politik Ulbrichts zurückzuführen. Er verkenne nicht, daß sich auf dem Handelssektor in manchen Ländern Schwierigkeiten ergeben könnten, aber auch hierauf könne er nur antworten, daß es in Pankows Hand liege, sich entsprechend dem TTD-System zu verhalten. Im Rat sei jetzt allgemein festgestellt worden, daß nicht am System, sondern höchstens an seiner Handhabung etwas geändert werden solle. Trotzdem weise er auf die Gefahr hin, daß jede Diskussion über die Praxis auch zu einer Diskussion über das System selbst führen könne.

Britischer Botschafter[20] schloß sich vollauf der amerikanischen Stellungnahme[21] und den Ausführungen seines französischen Kollegen an und wies ebenfalls darauf hin, daß nach Auffassung seiner Regierung die Zeit für eine Überprüfung der bisherigen Praxis noch nicht gekommen sei. Kategorie 8 und Kategorie 1 könnten nicht weiter verwässert werden, ohne daß sie damit praktisch bedeutungslos würden. Auf seine bezüglich Absatz 7 des ATO-Berichts an den niederländischen Botschafter gerichtete Frage, ob er wirklich daran dächte, daß die Verantwortlichkeit der ATO-Mächte[22] mit den anderen NATO-Ländern geteilt werden solle, erwiderte niederländischer Botschafter, daß die Regeln von allen NATO-Mitgliedern gemeinsam aufgestellt worden seien und sie somit auch eine gewisse Verantwortung bei der Durchführung treffe, wenn

[20] Sir Evelyn Shuckburgh.

[21] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1).

[22] Das Allied Travel Office in Berlin (West) wurde von den drei Westmächten betrieben.

auch die letzte Entscheidung natürlich bei den ATO-Mächten bleibe. Soweit die anderen Botschafter zu diesem Punkt Stellung genommen hatten, waren auch sie der Meinung, daß auch bei eingehender Konsultation zwischen ATO und den Vertretern der West-Mächte in West-Berlin die Verantwortung für die Durchführung der TTD-Restriktion beim ATO bleiben müsse.

Botschafter Grewe schloß sich unter Bezugnahme auf den ATO-Bericht und die amerikanische Erklärung den Ausführungen des französischen Botschafters an und wies den Rat auf die Gefahren hin, die eine etwaige Diskussion über das TTD-System als solches mit sich bringen würde. Gegen die vom niederländischen Botschafter vorgeschlagene Überprüfung der Anwendung der Kategorie 8 und 1 erhebe er keine grundsätzlichen Einwendungen, eine etwaige weitere Auslegung finde allerdings ihre klaren Grenzen dort, wo damit eine Aufwertung des SBZ-Regimes verbunden sei. Es sei nicht notwendig, hohen Funktionären die Einreise zu erlauben, um Handelsgespräche zu führen; wenn Pankow an bestimmten Verhandlungen im Ausland interessiert sei, werde es auch bereit sein, untergeordnete Persönlichkeiten zu entsenden, die unter die Kategorie „trade" fielen.

Schließlich wies Botschafter Grewe mit Nachdruck auf die Gefahren hin, die dadurch entstehen würden, wenn über die jetzige Diskussion im NATO-Rahmen irgend etwas in die Öffentlichkeit dringe. Soweit dies im Hinblick auf Fragen in Parlamenten nicht zu vermeiden sei, bitte er zu betonen, daß Einmütigkeit in der NATO darüber bestehe, daß am System nichts geändert würde und daß sich die Diskussion lediglich auf eine Überprüfung der bisherigen Praxis beziehe.

Die Aussprache wird im Politischen Ausschuß am 2. Februar fortgesetzt.[23] Um Weisung wird gebeten.[24]

[gez.] i. V. Sahm

VS-Bd. 3720 (II A 1)

[23] Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 2. Februar 1965 stand wiederum die amerikanische, britische, französische und deutsche Position für eine Beibehaltung der bisher gültigen TTD-Regelung dem von niederländischer, belgischer, norwegischer und dänischer Seite vorgebrachten Wunsch nach einer großzügigeren Anwendung der Kategorien 1 und 8 sowie nach verstärkten Konsultationen vor der Ausgabe der Einreisegenehmigungen durch das ATO gegenüber. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 154 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Am 29. Januar 1965 informierte Ministerialdirektor Krapf mit Drahterlaß Nr. 376, daß im Augenblick eine Überprüfung der Kategorie 1 nicht für opportun gehalten werde. Hinsichtlich der Sparte 8 könne in einem „späteren Stadium des Meinungsaustauschs" geprüft werden, inwieweit eine „elastischere Handhabung" möglich sei. Es dürfe jedoch kein Zweifel darüber aufkommen, daß „eine TTD-Erteilung für Angehörige eindeutig ‚nationaler' Vertretungen wie SBZ-Fußballmannschaften" ausgeschlossen bleiben müsse. Nur zur „vertraulichen Unterrichtung" teilte Krapf mit, daß die Bundesregierung gegebenenfalls zu einer veränderten Auslegung der Kategorie 8 bereit sei, da die bisherige Handhabung vielfach dazu geführt habe, daß Veranstaltungen aus NATO-Staaten in blockfreie oder kommunistische Staaten verlegt worden seien. Diese Bereitschaft solle jedoch noch nicht deutlich werden, da die Bundesregierung beabsichtige, sich ihr Entgegenkommen „von den Verbündeten durch bestimmte Leistungen im Bereich der TTD-Politik honorieren zu lassen". Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Diskussion über eine Lockerung der TTD-Richtlinien vgl. weiter Dok. 137.
Zur Behandlung der TTD-Frage im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 225.

45

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem tansanischen Außenminister Kambona

Z A 5-17.A/65 geheim **29. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 29. Januar 1965 um 12.15 Uhr den Außenminister von Tansania, Herrn Kambona, zu einem Gespräch, an dem von deutscher Seite Staatssekretär Professor Carstens, Ministerialdirektor Professor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Böker teilnahmen.

Unter Bezugnahme auf das Gespräch beim Herrn Bundeskanzler[2] bemerkte der Herr *Minister*, Herr Kambona habe, als der Herr Bundeskanzler von seiner Enttäuschung gesprochen habe, darauf hingewiesen, daß Präsident Nyerere sicher auch enttäuscht sei, wenn er höre, daß man die von ihm vorgeschlagene Lösung[3] deutscherseits nicht als befriedigend betrachte. Vielleicht habe man etwas aneinander vorbeigeredet, denn im Grunde begrüße man die Entscheidung, daß Pankow nicht anerkannt werden solle. Damit habe sich der Zustand geändert, der bisher für Sansibar geherrscht habe.[4] Man nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Unionsregierung nicht beabsichtige, Pankow anzuerkennen. Was man aber deutscherseits beklage und worüber man unglücklich sei, sei die Art der zu Pankow vorgesehenen Beziehungen. Er verstehe durchaus, wenn sich die Regierung Tansanias auf diese Art und Weise bemüht habe, das besondere Problem, das gegenüber Sansibar bestanden habe, zu regeln, doch sei in deutschen Augen die Regelung der Angelegenheit dadurch erfolgt, daß das Problem von einem relativ kleinen Gebiet nunmehr auf ein relativ großes Gebiet übertragen worden sei. Dies sei der entscheidende Punkt. Bei dem letzten Besuch des Ministers in Bonn[5] sei über etwas andere Vorstellungen gesprochen worden. Es wäre in der Tat ein Irrtum, wollte man annehmen, daß die Bundesregierung durch die vorgesehene

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 3. Februar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 4. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Am 29. Januar 1965 wurde der tansanische Außenminister von Bundeskanzler Erhard empfangen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 35.

[3] Für den Wortlaut des Schreibens des tansanischen Präsidenten vom 24. Januar 1965 an Bundeskanzler Erhard vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3). Zum Inhalt vgl. Dok. 68.
Vgl. dazu auch die Äußerungen von Nyerere gegenüber Botschafter Schroeder, Daressalam, bzw. Bundesminister Scheel; Dok. 16, Anm. 7 und 26.

[4] Zur gegenseitigen Anerkennung von Sansibar und der DDR am 29. Januar 1964 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 1123.
Am 8. Februar 1964 eröffnete die DDR eine Botschaft auf Sansibar. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 40.

[5] Außenminister Kambona besuchte vom 2. bis 9. Mai 1964 die Bundesrepublik und führte Gespräche mit Bundeskanzler Erhard, Bundesminister von Hassel und Staatssekretär Carstens. Erörtert wurden in erster Linie der staatliche Zusammenschluß zwischen Tanganjika und Sansibar sowie Fragen der Entwicklungs- und Ausbildungshilfe. Vgl. BULLETIN 1964, S. 676.

Errichtung eines Generalkonsulats und einer Handelsvertretung positiv berührt sei. Vielmehr erblicke man darin eine unglückselige und folgenreiche Entwicklung, die man keineswegs begrüßen könne. In seinen Gesprächen mit der tansanischen Regierung habe Herr Minister Scheel von der Möglichkeit einer begrenzten Handelsvertretung auf Sansibar gesprochen, die später vielleicht abgebaut werden könnte.[6] Die Errichtung eines Generalkonsulats in Daressalam könne man keineswegs für gut halten. Deshalb sei man in den beiderseitigen Auffassungen sehr weit auseinander. Aus diesem Grunde bitte er auch um Verständnis, daß die in der Botschaft des Präsidenten vorgesehene konkrete Regelung mit den deutschen Wünschen und Überlegungen nicht vereinbar sei.

Staatssekretär Professor *Carstens* gab sodann einen Überblick über die im Frühjahr 1964 mit Herrn Kambona in Bonn geführten Gespräche. Dabei hob er insbesondere hervor, daß alle von der SBZ errichteten Stellen vorwiegend den Zweck hätten, gegen die Bundesrepublik und ihre Interessen zu arbeiten. Deshalb habe er in jenem Gespräch darauf hingewiesen, daß man es begrüßen würde, wenn die Botschaft der SBZ auf Sansibar zum Verschwinden gebracht werden könnte, um den Zustand wiederherzustellen, wie er vor der Union zwischen Tanganjika und der Bundesrepublik bestanden habe. Deutscherseits habe man durchaus Verständnis für die internen Schwierigkeiten gehabt. Damals habe er ferner gesagt, daß temporär eine Vertretung der SBZ vielleicht als Handelsvertretung auf Sansibar vorgesehen werden könnte. Man habe aber niemals davon gesprochen oder daran gedacht, daß eine Vertretung in Daressalam errichtet würde, weil dadurch der SBZ die Möglichkeit gegeben würde, ihre Tätigkeit über das ganze Land zu verbreiten.

Außenminister *Kambona* dankte zunächst für die freundliche Aufnahme bei seinem letzten Besuch und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Herr Minister damals nicht in Bonn gewesen sei.[7] Er würde sich aber freuen, den Herrn Minister einmal in seinem Lande begrüßen zu dürfen.

Auf den Gesprächsgegenstand eingehend bemerkte Herr Kambona, daß sich die Schwierigkeiten erst durch den Zusammenschluß[8] ergeben hätten. Tanganjika sei an dem Zusammenschluß interessiert gewesen, weil Sansibar nur 25 Meilen vor dem Festland liege und die Vorgänge auf Sansibar sich immer sehr störend auch auf dem Festland bemerkbar gemacht hätten. Darunter habe Tanganjika gelitten. Es gebe ein arabisches Sprichwort, das sage, wenn auf Sansibar die Flöten gespielt würden, dann tanze man auf dem Festland. Während der Unruhen auf Sansibar habe sich die Gefahr ergeben, daß sich

[6] Am 22. Januar 1965 bot Bundesminister Scheel dem tansanischen Präsidenten an, für die Tolerierung einer Handelsvertretung der DDR mit Sitz in Sansibar, jedoch ohne klare Definition des Amtsbereichs, einzutreten, sofern die tansanische Regierung eine Erklärung über die Nichtanerkennung abgebe und zusichere, daß die Vertretung der DDR „schrittweise in Status und Bedeutung reduziert werden soll". Nyerere lehnte dies ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 27 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke auf dessen Staatsbesuchen vom 24. April bis 14. Mai 1964 in Peru, Chile, Argentinien und Brasilien. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 603.

[8] Zur Gründung der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar am 22. April 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

der Osten dort festsetze, die Früchte der Revolution für sich in Anspruch nehme und auf die Dauer einen gegen Afrika gerichteten Stützpunkt gewinne. Aus all diesen Überlegungen sei ein Zusammenschluß für Tanganjika unerläßlich gewesen.

Dabei sei man sich im klaren gewesen, daß dieser Zusammenschluß aufgrund einer freien Entscheidung der beteiligten Bevölkerung erfolgen müsse. Man arbeite noch an einer Verfassung, nach deren Verabschiedung Wahlen stattfinden würden.[9] Auf diese Weise werde der Welt gegenüber demonstriert, daß es sich in der Tat um einen freiwilligen Zusammenschluß handele.

Während der Übergangszeit hätten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, die es erforderlich gemacht hätten, daß Präsident Nyerere sehr vorsichtig und mit viel Geduld habe operieren müssen. Diese Periode sei nunmehr überwunden. Das Ziel sei nunmehr die Integration zwischen Tanganjika und Sansibar und die Schaffung eines einzigen Landes. Solange es aber zwischen Tanganjika und Sansibar noch Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Frage gebe, könne von einem echten Zusammenschluß noch nicht gesprochen werden.

Im Zeitpunkt des Zusammenschlusses habe Sansibar die SBZ bereits anerkannt gehabt. Die Union sei somit vor der Frage gestanden, ob sie nunmehr die SBZ ebenfalls anerkennen solle. Aus den vom Herrn Bundesminister dargelegten Gründen habe Nyerere sich gegen eine Anerkennung ausgesprochen. Bei seinem ersten Besuch in Bonn sei es deshalb auch nur um die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung, nicht aber um die Frage einer Handelsmission gegangen. Die internen Auseinandersetzungen hätten acht Monate gedauert, doch sei es Nyerere gelungen, Sansibar dazu zu bewegen, die Argumente gegen eine Anerkennung zu akzeptieren. Somit liege nun der Beschluß der Unionsregierung vor, die SBZ nicht anzuerkennen.

Bei der Behandlung dieser Frage dürfe man nicht vergessen, daß auch in Tansania nach Verabschiedung der Verfassung Wahlen stattfänden, und was Wahlen für einen Politiker bedeuteten, wisse der Herr Bundesminister selbst. Nachdem zwischen Nyerere und Karume nunmehr diese Einigung zustande gekommen sei, müsse er nach Hause berichten, daß Bonn nicht nur die Nichtanerkennung, sondern darüber hinaus die Handelsmission nur auf Sansibar beschränkt sehen wolle. Karume befinde sich auch in einer schwierigen Position auf Sansibar und müßte sich dort seinen Leuten gegenüber immer durchsetzen. In Daressalam sei man daran interessiert, ihn dabei zu unterstützen. Wenn die Bundesregierung sage, der neue Vorschlag enttäusche sie, so sei seine eigene Enttäuschung noch größer, denn im Grunde laufe das darauf hinaus, daß man Karume desavouieren müsse.[10]

[9] Am 5. Juli 1965 verabschiedete die tansanische Nationalversammlung eine neue provisorische Verfassung und schrieb Parlaments- und Präsidentschaftswahlen für den 21. September 1965 aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 148.

[10] Am 1. Februar 1965 gab Botschafter Schroeder, Daressalam, die Mitteilung des tansanischen Ministers für Regionalverwaltung und Wohnungsbau, Shaba, weiter, Präsident Nyerere habe „alles versucht, um Karume und den wichtigsten Leuten in Sansibar das Deutschlandproblem klarzumachen und hatte auch geglaubt, damit durchgekommen zu sein. Es scheine jedoch, daß Karume nach wie vor die Frage nicht begreife." Vgl. den Drahtbericht Nr. 43 vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Es sei verständlich, wenn man deutscherseits eine Beschränkung der SBZ-Vertretung auf Sansibar wünsche, doch stelle sich für Tansania das Problem in anderer Sicht. Seine Regierung hätte die Handelsvertretung und das Generalkonsulat lieber in Daressalam, weil sich dort die SBZ-Tätigkeit besser kontrollieren lasse. Wenn die Vertretungen auf Sansibar blieben, entstünde nach außen der Eindruck, als habe Nyerere auf Sansibar nichts zu sagen.

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete die Darlegungen Herrn Kambonas als eindrucksvoll. Er bemühe sich durchaus, die Position der tansanischen Regierung zu verstehen. Wenn von Wahlen und Politikern gesprochen worden sei, so bedaure er nur, daß er den Außenminister nicht in den Bundestag nehmen könne. Er sei davon überzeugt, daß das Votum des Parlaments negativ wäre und mit Recht darauf hingewiesen würde, daß durch diese Regelung die Sache von einer kleinen Insel in ein großes und bedeutsames Land übertragen werde. Man müsse davon ausgehen, daß die Reaktion des Parlaments und auch der öffentlichen Meinung außergewöhnlich unfreundlich wäre. Durch die Verlagerung nach Daressalam wäre es der SBZ gelungen, Sansibar als Sprungbrett zu benutzen. Dies sei eine Einstellung, die schwer ad absurdum zu führen sei.

Das Ergebnis wäre, daß sich der Status von Tanganjika und Sansibar verschlechtert hätte, denn im Gegensatz zu früher, wo Tanganjika überhaupt keine Beziehungen mit der SBZ gehabt habe, wäre es jetzt so, daß Tansania als Ganzes sowohl konsularische wie Handelsbeziehungen mit der Zone hätte.

Man sei sich durchaus der internen Schwierigkeiten bewußt, doch stelle sich die Frage, ob das zur Diskussion stehende Problem überhaupt für einen Kompromiß geeignet gewesen sei, oder ob nicht vielmehr die einzige Lösung darin bestanden hätte, die Einstellung des größeren Teils der Union zur ausschlaggebenden zu machen. Mit der jetzt vorgesehenen Entscheidung sei es Sansibar gelungen, seine Politik, wenn auch nicht ganz, so doch weitgehend der Union aufzuzwingen. So werde die Sache in Deutschland gesehen. Er sei davon überzeugt, daß die Reaktion des Parlaments und der öffentlichen Meinung ungünstig ausfielen und die Bundesregierung in eine schwierige Lage gerate, in der von ihr Maßnahmen erwartet würden, die sie nur ungerne treffen würde. In Wirklichkeit sei der angebliche Erfolg nur ein begrenzter Erfolg, für den man einen sehr hohen Preis gezahlt habe.

Außenminister *Kambona* bemerkte, der Preis, den die Bundesregierung nun verlange, bestehe praktisch darin, die Union wieder aufzulösen.

Der Herr *Bundesminister* widersprach nachdrücklich dieser Auffassung. Unter Hinweis auf die Bemerkung Herrn Kambonas, daß man im Ringen mit Sansibar an Boden gewonnen habe und weiter gewinnen werde, fragte er den Minister, ob es nicht möglich sei, die Frage noch eine Zeitlang in der Schwebe zu halten, weil sie sich dann später vielleicht besser lösen ließe.

Herr *Kambona* erwiderte darauf, daß es gerade diese Frage sei, die einer vollen Integration im gewünschten Sinn noch im Wege stehe.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß er während der heutigen Fragestunde im Bundestag gefragt worden sei, ob er und die Bundesregierung glaubten,

daß das Parlament noch einen Pfennig für Entwicklungsländer bewilligen würde, die in der Frage der Beziehungen zur SBZ einen Kurs steuerten, der von Bonn aus als negativ angesehen werden müsse.[11] Er selbst sei in sehr, sehr ernster Sorge, was die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Gewährung von Hilfe auch auf anderen Gebieten angehe.[12]

Außenminister *Kambona* erwiderte, wenn man wegen der Unterstützung, die man aus der Bundesrepublik erhalte, die Union wieder auflöse, so werde Sansibar ein souveräner Staat werden und durch Infiltration und Subversion Tanganjika aufs ernsteste bedrohen. Was nütze Entwicklungshilfe, wenn man sich damit der Gefahr eines Umsturzes aussetze.

Dem Hinweis des Herrn *Ministers*, daß auch andere Länder auf Sansibar Konsulate hätten, begegnete Herr *Kambona* mit der Bemerkung, daß diese Länder in Daressalam durch Botschaften vertreten seien.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, man werde die Botschaft Präsident Nyereres beantworten[13] und den ganzen Fragenkomplex noch einmal sorgfältig prüfen, doch sei er wegen der weiteren Entwicklung in ernster Sorge. Er betrachte aber den Besuch Herrn Kambonas als ein Zeichen dafür, daß die tansanische Regierung weiterhin mit der Bundesregierung im Gespräch bleiben wolle, von dem er hoffe, daß es noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen sei.

Staatssekretär *Carstens* betonte, das Problem sei deshalb besonders schwierig, weil man kaum zu einem anderen Lande so freundschaftliche Beziehungen unterhalte wie zu Tanganjika.

Herr *Kambona* bat noch einmal darum, die Lage seiner Regierung richtig zu verstehen, und betonte, daß die Angelegenheit die Existenz der Union unmittelbar berühre.

Der Herr *Minister* versicherte, daß man deutscherseits größte Sympathie und viel Verständnis habe, bat aber darum, auch auf tansanischer Seite die Ange-

[11] Am 29. Januar 1965 stellte der SPD-Abgeordnete Mommer im Bundestag die Frage, ob sich die Bundesregierung darüber im klaren sei, „daß der Bundestag keinen Pfennig Entwicklungshilfe an Länder genehmigen wird, die den Spalter der deutschen Nation als Gast empfangen?" Bundesminister Schröder antwortete darauf: „Ich möchte vermuten, daß Sie recht haben, Herr Kollege Mommer." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 7878.

[12] Am 27. Januar 1965 hielt Ministerialdirigent Pauls fest, daß Tansania Entwicklungshilfe, technische Hilfe und Ausrüstungshilfe aus der Bundesrepublik im Gegenwert von 129,4 Mio. DM erhalte – mehr als „irgend ein anderes Land in Afrika südlich der Sahara". Er äußerte die Vermutung, daß Präsident Nyerere sich „weder über die tatsächliche Bedeutung der deutschen Entwicklungshilfe" noch darüber klar sei, daß er diese „bei einer Anerkennung Pankows oder einem anerkennungsähnlichen Verhalten" verlieren werde. Vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Ähnlich argumentierte auch Botschafter Schroeder, Daressalam, der zu bedenken gab, daß eventuell zu treffende Maßnahmen „schnell, hart und laut" erfolgen müßten, da das „Beispiel Colombo" in Tansania „nicht angekommen" sei. Nur die Einstellung bereits laufender Projekte würde den gewünschten Eindruck hinterlassen, „während die Zurücknahme von Zusagen in Geldwert weniger wirksam wäre, weil das das Vorstellungsvermögen der Afrikaner übersteigt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 49 vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Für das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 68.

legenheit mit Aufgeschlossenheit und Ernst betrachten zu wollen, da es sich für die Bundesrepublik um ein lebenswichtiges Problem handle.

Die Unterredung endete gegen 13.20 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

46

Ministerialdirektor Krapf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II 8-82-13/427/65 geheim
Fernschreiben Nr. 385 Plurex
Citissime

29. Januar 1965[1]
Aufgabe: 1. Februar 1965, 11.30 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 130 vom 28.1.[2]

Betr.: Irischer Resolutionsentwurf über Nichtverbreitung von Kernwaffen[3]

Bei Fortsetzung der Diskussion im Politischen Ausschuß[4] bitte ich, gegenüber den britischen und italienischen Änderungsvorschlägen zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, vor allem bitte ich abzuwarten, ob[5] die britische Anregung auch von den anderen Delegierten aufgegriffen wird. Da der irische Entwurf – besonders im operativen Teil – auf amerikanische Initiative und Diktion zurückgeht, besteht Aussicht, was möglicherweise vor der Sitzung mit amerikanischem Vertreter geklärt werden könnte, daß auch die Amerikaner den britischen Vorschlag nicht billigen.

1) Sollte sich jedoch die Mehrheit des Ausschusses für den britischen Änderungsvorschlag zu Ziffer 2 aussprechen, bitte ich, sinngemäß folgendes zu erklären:

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Ruete zur Mitzeichnung am 30. Januar und Staatssekretär Carstens am 1. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), in dem eine knappe Zusammenfassung der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom 26. Januar 1965 übermittelt wird, vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen ausführlicheren Bericht über diese Sitzung vgl. Dok. 43.

[3] Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, Nr. 198 vom 19. Januar 1965; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für Auszüge vgl. Dok. 36, Anm. 9, 10 und 19, sowie Dok. 43, Anm. 6.

[4] Der Politische Ausschuß der NATO befaßte sich erneut am 9. Februar 1965 mit dem irischen Resolutionsentwurf. Zum Abschluß der Diskussion wurde auf amerikanische Anregung beschlossen, „den Meinungsaustausch vorerst auszusetzen, da wegen der ungeklärten Lage in den Vereinten Nationen zur Zeit nicht mit der Einbringung von Resolutionen in der Generalversammlung zu rechnen sei". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Der Passus „vor allem ... ob" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „wobei zu berücksichtigen wäre, ob vor allem".

Die in Ziffer 2 des Irischen Entwurfs[6] selbst enthaltene Absichts- und Bereitschaftserklärung betrifft nur die für die Resolution stimmenden Mitglieder der VN; nur diese würden sich also durch ihre Zustimmung zu der Resolution bereit erklären, einem späteren NV-Abkommen beizutreten. Nach der von den Briten angeregten Änderung würde dagegen an alle Nichtnuklearmächte appelliert werden zu erklären, daß sie nicht beabsichtigen, Kernwaffen herzustellen oder nationale Verfügungsgewalt über diese zu erwerben, und daß sie weiter bereit seien, diese Verpflichtungen im Rahmen eines internationalen NV-Abkommens zu übernehmen.

Die Bundesregierung würde einem solchen ohne Bedingungen und Einschränkungen formulierten Appell nicht zustimmen und eine verbindliche Erklärung des genannten Inhalts nicht abgeben können; sie legt Wert auf Berücksichtigung der in Plurex 285 vom 25.1.[7] niedergelegten Gedanken, die dort am 26.1. vorgetragen worden sind.

Wir befürchten, daß ein von den VN verabschiedeter und an „alle Staaten" gerichteter Appell einen fast unwiderstehbaren Druck zum vorbehaltlosen Beitritt zu einem NV-Abkommen ausüben würde. Es dürfte dann schwer sein, sich diesem Druck der Weltmeinung mit der Begründung zu entziehen, daß zunächst die nuklearen Verteidigungsprobleme innerhalb der Allianz (ANF – MLF) gelöst werden müßten und daß weiter zumindest der Versuch unternommen werden sollte, gleichzeitig und in Verbindung mit dem Problem der NV-Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Deutschlandfrage einzuleiten.

Der britische Vorschlag (Appell an alle Staaten, sich zum Abschluß eines NV-Vertrages bereit zu erklären) geht auch über die Irische Resolution von 1961[8] hinaus, in der alle Staaten nur aufgefordert worden waren, „to use their best endeavours to secure the conclusion" eines NV-Abkommens.

2) Dem zweiten britischen Änderungsvorschlag (Terminsetzung für Berichterstattung durch die 18-Mächte-Konferenz) kann zugestimmt werden.

3) Das gleiche gilt vom italienischen Vorschlag der Änderung der Ziffer 3.

Krapf[9]

VS-Bd. 4038 (II 8)

6 Für den Wortlaut vgl. Dok. 36, Anm. 9.

7 Vgl. Dok. 36.

8 Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

9 Paraphe vom 30. Januar 1965.

47

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson in London

Z A 5-18.A/65 VS-vertraulich **30. Januar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 30. Januar 1965 um 16.30 Uhr in 10, Downing Street ein Gespräch mit dem britischen Premierminister Wilson.

Eingangs würdigte der Herr *Bundeskanzler* die Gestalt von Sir Winston Churchill. Premierminister *Wilson* betonte, welche Bedeutung man im ganzen Land nicht nur der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers bei Churchills Beisetzung[2], sondern auch den zahlreichen Tributen, die in Deutschland Churchill gezollt worden seien, beimesse.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den Gemeinsamen Markt zu sprechen und sagte, dieses Thema sei im Augenblick zwar nicht aktuell, doch wolle er klarmachen, daß er niemals aufhören werde, ein größeres Europa zu wollen. Natürlich besitze für ihn die Gemeinschaft der Sechs einen Wert, aber sie sei nicht Europa. Er hoffe, daß man in der zukünftigen nationalen und europäischen Geschichte Mittel und Wege finden werde, mit England enger zusammenzukommen.

Hinsichtlich seines neulichen Gesprächs mit General de Gaulle in Rambouillet[3] hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß de Gaulle im Gegensatz zum vergangenen Juli[4] dieses Mal nicht mehr von einem isolierten bilateralen deutsch-französischen Verhältnis gesprochen habe, sondern den europäischen Aspekt sehr stark nach vorne geschoben habe. De Gaulle habe klargemacht, er wolle zwar ein starkes und geschichtsbewußtes Europa, aber nicht als isolierte Kraft, sondern als wertvollen gleichwertigen Partner im westlichen Bündnis. Er fragte Mr. Wilson, ob dieser aus seinem Gespräch mit de Gaulle[5] denselben Eindruck gewonnen habe.

Premierminister *Wilson* bedankte sich zunächst für den umfassenden Bericht, den der Herr Bundeskanzler über seine Eindrücke in Paris dem britischen Botschafter habe zukommen lassen.[6] Er wolle sofort sagen, England nehme eine ebenso stark atlantische Haltung ein wie die Bundesrepublik. Es möge zwar Streitigkeiten geben, wie eine solche Entwicklung am schnellsten erreicht werden könnte (Streitigkeiten z. B. wirtschaftlicher Art in der Kennedy-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 3. Februar 1965 gefertigt.

[2] Der ehemalige britische Premierminister Churchill verstarb am 24. Januar 1965 im Alter von 90 Jahren. Der Trauergottesdienst fand am 30. Januar 1965 in St. Paul's Cathedral statt.

[3] Vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[4] Für die Gespräche vom 3./4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 187.

[5] Zum Treffen zwischen Premierminister Wilson und Staatspräsident de Gaulle am 29. Januar 1965 vgl. den Artikel „The Queen Receives President de Gaulle"; THE TIMES, Nr. 56233 vom 30. Januar 1965, S. 8.

[6] Für das Gespräch mit Botschafter Roberts am 22. Januar 1965 vgl. Dok. 31.

Runde[7] oder militärischer Art hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Stärkung der Verteidigung des Bündnisses), aber die neue britische Regierung sei voll und ganz vom atlantischen Geist inspiriert. Sie wolle gleichzeitig die engstmöglichen Verbindungen mit Europa. Auch er sei der Meinung, daß das Thema Gemeinsamer Markt im Augenblick nicht aktuell sei, sofern es sich um einen britischen Beitritt handle. Dieser Eindruck sei durch sein Gespräch mit de Gaulle im übrigen noch verstärkt worden. England stehe trotzdem aber dem Gemeinsamen Markt nicht etwa neutral gegenüber. Wilson erinnerte an die Erklärung seiner Partei zur Außenpolitik im Zusammenhang mit einem möglichen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt[8], die mit der einstimmigen Feststellung eingeleitet worden sei, daß die Bildung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein historischer Meilenstein in der europäischen und Weltgeschichte sei. Dieser Feststellung sei die Versicherung gefolgt, daß ein engeres europäisches Gemeinschaftsdenken und insbesondere eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit einen ungeheuren Schritt nach vorne darstellten. Seine Partei habe niemals den Gemeinsamen Markt zu verhindern versucht. Er selbst habe vor etwa sechs Jahren seine Vorgänger ja gerade kritisiert wegen der in den Maudling-Verhandlungen[9] verfolgten Methode, der seines Erachtens die Erkenntnis gefehlt habe, daß der europäische Gedanke in den sechs Ländern seine Eigendynamik habe. Schon damals habe er die Auffassung vertreten, daß jeder Versuch, Alternativen zu schaffen (mit anderen Worten, das Zustandekommen des Gemeinsamen Marktes zu verhindern) falsch sei.

Premierminister Wilson fuhr fort, er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler darin überein, daß der Gemeinsame Markt nicht das ganze Europa darstelle. England wünsche insbesondere hinsichtlich einer politischen Union[10] in ganz enger Verbindung mit dem Kontinent zu bleiben. Es wolle auch alle möglichen Schritte unternehmen, um unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Institutionen, z.B. den Handel zwischen der Gemeinschaft und den dritten Ländern zu verstärken. In der Verteidigung wolle England die Entwicklung der atlantischen Partnerschaft und die Stärkung ihrer Institutionen, d.h. der

[7] Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Das Ziel war, den wechselseitigen Zugang zu den Märkten zu erleichtern. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen.
Zur Kennedy-Runde vgl. AAPD 1964, I, Dok. 122.

[8] Zu den am 28./29. Januar 1963 gescheiterten Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

[9] Mit Beschluß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 wurde eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, mit Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone beauftragt. Ziel war der Abbau von Zollschranken und Kontingentierungen zwischen den Mitgliedsstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Vgl. BULLETIN DER EWG 1/1958, S. 23 f. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 42 f.

[10] Zum Stand der Diskussion vgl. die Europa-Initiative der Bundesregierung sowie den italienischen und den belgischen Plan für eine europäische politische Union; Dok. 5, Anm. 18–20.

NATO, die in den vergangenen Monaten schwere Schläge habe einstecken müssen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß de Gaulle eine ganz interessante Unterscheidung treffe zwischen dem westlichen Bündnis, dessen treuester Anhänger er sei, und der NATO als Organisationsform, der seine Kritik gelte. Deutschland stimme mit de Gaulle insofern nicht überein, als dieser die Desintegration wünsche, während der Bundesrepublik die Integration geradezu auf den Leib geschrieben scheine, da sie ein geeignetes Mittel sei, den Verdacht zu beheben, als verfolge Deutschland nationale Ambitionen. Dennoch habe er in seinem Gespräch in Rambouillet festzustellen geglaubt, daß de Gaulle, der im Juli gegenüber Amerika und England Worte des Mißtrauens gebraucht habe, nun nichts mehr davon gesagt habe. Es interessiere ihn zu erfahren, ob Premierminister Wilson in seinem Gespräch mit de Gaulle denselben Eindruck gewonnen habe. Natürlich sei de Gaulle nicht in allem mit der NATO einverstanden, vielleicht auch nicht mit der amerikanischen Strategie[11], vielleicht auch nicht in den nuklearen Fragen. Dennoch sei de Gaulle der Auffassung, das westliche Bündnis sei unverzichtbar, weil nur dadurch die gegenseitige nukleare Abschreckung zwischen Amerika und Rußland erreicht werde. Natürlich sei es notwendig, eine Strategie für die Verteidigung Europas gegen die in Weißrußland stationierten russischen Mittelstreckenraketen zu entwickeln.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, es sei sicherlich kein Zufall, wenn in den vergangenen Monaten in Frankreich immer wieder zu hören gewesen sei, eine deutsche Beteiligung an einer multilateralen nuklearen Verteidigung sei unvereinbar mit dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag.[12] De Gaulle habe diesen Gedanken jedoch nicht ausgesprochen. Er (der Herr Bundeskanzler) habe sogar darauf hingewiesen, daß Deutschland die bilateralen Verhandlungen mit den europäischen Partnern und mit Amerika fortsetzen werde. Auch hinsichtlich des deutschen Vorschlages einer politischen Union, gegen den de Gaulle sich noch im Juli gewendet habe mit dem Argument, zunächst müsse man sich über alle Fragen der Verteidigung und der Außenpolitik einigen, habe de Gaulle nunmehr die Bereitschaft zu einem Anfang gezeigt, auch wenn diese Einigung über die Substanzfragen noch nicht vorher gegeben sei.

Premierminister *Wilson* sagte, tatsächlich sei die Haltung Englands und Deutschlands in den Fragen des Bündnisses sehr ähnlich. Hinsichtlich der französischen Unterscheidung zwischen Bündnis einerseits und NATO andererseits könne er nur sagen, das Bündnis könne nur dann eine Realität werden, wenn man die NATO stärke. Dies sei aber unmöglich, wenn nicht gleichzeitig einige der ausstehenden nuklearen Probleme gelöst würden. Er wolle betonen, was immer man auf nuklearem Gebiet tue, müsse eine vollständige deutsche Beteiligung einschließen. Dem Bericht über das Gespräch in Rambouillet habe er entnommen, daß de Gaulle darauf keinen besonderen Wert gelegt zu haben scheine und nicht ausdrücklich erklärt habe, einer irgendwie

[11] Zum Konzept der „flexible response" vgl. Dok. 26, Anm. 11.

[12] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

gearteten deutschen Beteiligung könne er nicht zustimmen. Es möge stimmen, daß de Gaulle auf diesem Punkt nicht bestanden habe. Er habe es auch in seinem Gespräch mit Wilson am Vorabend nicht getan. In diesem Gespräch habe eine Art stillschweigender Übereinstimmung geherrscht, in die schwierigen Fragen nicht einzutreten. Vielleicht sei derselbe Gedanke auch bei dem Gespräch de Gaulles mit dem Herrn Bundeskanzler ausschlaggebend dafür gewesen, daß de Gaulle diese Probleme nicht in scharfer Form aufgeworfen habe. Großbritannien jedenfalls wünsche die Fortsetzung der bilateralen Gespräche über einen nuklearen Vorschlag innerhalb der NATO. Nach britischer Auffassung könnten die Dinge nicht so bleiben, wie sie im Augenblick seien. Die NATO gehe entweder voran oder sie mache Rückschritte. England halte es für notwendig, daß die NATO voranschreite. Einzelheiten hierzu seien zu diskutieren, wobei es vielleicht am einen oder anderen Randpunkt eine Uneinigkeit zwischen England und Deutschland gebe. Auch die zeitliche Staffelung sei zu diskutieren. Großbritannien sei sehr darauf bedacht, Fortschritte zu erzielen, erkenne aber andererseits, daß man vielleicht nicht so schnell werde vorankommen können, wie England dies eigentlich wünsche. Es wolle aber jedenfalls mit Deutschland und Amerika und anderen gleichgesinnten Partnern vorankommen. Was Frankreich anbelange, so habe die britische Regierung in ihrem Gespräch mit den Amerikanern[13] ganz klargemacht (und Amerika habe dies besonders begrüßt), selbst wenn Frankreich im Augenblick einem Nuklearvorschlag nicht beitreten könne, so dürfe man es nicht dabei bewenden lassen, für Frankreich bloß einen leeren Platz zu reservieren, sondern man müsse vielmehr den Vorschlag so zuschneiden, daß Frankreich sich später leicht daran beteiligen könne. Der Vorschlag müsse mit anderen Worten nicht nur auf die amerikanischen, deutschen und britischen Erfordernisse zugeschnitten sein, sondern auch die möglichen französischen Erfordernisse berücksichtigen. Er habe dies de Gaulle auch gesagt. Er habe aus dem Gespräch mit de Gaulle allerdings leider nicht den Eindruck gewonnen, als habe de Gaulle seine Haltung verändert.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, sicherlich habe de Gaulle seine Auffassung nicht geändert, soweit es sich um eine Beteiligung an einer multilateralen nuklearen Streitmacht handle. Daran denke de Gaulle sicherlich nicht. So wie er de Gaulle kenne, werde dieser auch keinen freien Platz besetzen, selbst wenn man ihm einen solchen Sitz reserviere. Das passe einfach nicht in seine Konzeption. Es sei aber eine andere Frage, ob man nicht in der NATO zu einem umfassenden System der nuklearen Verteidigung kommen könnte, welche die amerikanischen Nuklearwaffen, eine multilaterale Streitmacht und die Force de frappe umfassen könnte. Ihm scheine die Erarbeitung eines solchen umfassenden Systems eine mögliche Lösung zu bieten. Das allerdings sei im Augenblick reine Spekulation und noch keine politische Realität. Insgesamt habe de Gaulle jedoch in seiner Haltung gegenüber Deutschland Verständnis dafür gezeigt, daß Deutschland eine Beteiligung an der Strategie und

[13] Der britische Premierminister hielt sich vom 7. bis 9. Dezember 1964 in Washington auf. Für die gemeinsame Erklärung von Wilson und Präsident Johnson vom 8. Dezember 1964 zu Fragen der nuklearen Verteidigung vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1649f. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 383.

Planung der Nuklearwaffen wünsche. Es könne keine Rede davon sein, daß irgend jemand in Deutschland nukleare Waffen besitzen oder über sie verfügen wolle. Deutschland wolle auch von keinem Land ein Rezept für die Herstellung dieser Waffen. Auf seine Frage, daß doch wohl kein Land, das Nuklearwaffen besitze, diese an dritte Länder weiterzugeben bereit sei, habe de Gaulle ebenfalls bejahend geantwortet. Deutschland habe auch niemals irgendeine deutsche Beteiligung (und sei sie auch nur finanzieller Art) an der Force de frappe ins Auge gefaßt. Darüber sei nie auch nur ein einziges Wort gefallen. Für de Gaulle sei die Force de frappe eine rein französische Angelegenheit. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube jedoch, daß de Gaulle zunächst zuwarte, was bei den Verhandlungen über eine nukleare multilaterale Streitmacht herauskomme. Er habe aber gegenüber Deutschland in diesem Zusammenhang keine drohende Haltung eingenommen.

Premierminister *Wilson* erklärte, dies sei sehr beruhigend. Er hoffe, bei seinem Bonn-Besuch[14] die nuklearen Fragen voll und ganz diskutieren zu können, einschließlich möglicher Vorstellungen auf deutscher Seite in Richtung dessen, was der Herr Bundeskanzler soeben ausgeführt habe. Bei seinem Besuch in Bonn seien auch noch eine Reihe anderer Fragen zu diskutieren. Ganz offensichtlich gehöre dazu die Frage der Wiedervereinigung, die in letzter Zeit in der alliierten Diskussion stärker in den Vordergrund gerückt sei.[15] Er habe am Vorabend ein kurzes Gespräch mit Rusk geführt und sei gerne bereit, in Bonn die deutschen Vorstellungen über einen möglichen nächsten Schritt zu diskutieren. Er hoffe auch, nach Berlin gehen zu können. Auch die Berlinfrage werde wohl zu diskutieren sein. Er wolle gleich sagen, daß die britische Haltung absolut kategorisch sei. Die westliche Stellung in Berlin dürfe in keiner Weise geschmälert werden, und sei es auch nur zu Verhandlungszwecken.

Premierminister Wilson fuhr fort, zwei weitere Fragen würde er gerne in Bonn diskutieren. Das eine sei die uralte und für England höchst ernste Frage der Stationierungskosten.[16] Die britischen Hoffnungen auf deutsche Einkäufe hätten sich bislang noch nicht realisiert.[17] Andererseits sei die Last für Großbritannien in diesem Jahr wesentlich stärker, dies verglichen zum letzten Jahr, wo die Lösung auch nicht ganz zufriedenstellend gewesen sei. Zu erörtern sei weiterhin der mögliche Kauf des Flugzeugs BAC 1/11 durch die Deutsche Lufthansa.[18] Dieses Flugzeug werde von Amerika bereits in großem Umfang gekauft. Des weiteren möchte er über die Möglichkeit gemeinsamer Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Militärluftfahrt mit der Bundesregierung sprechen. Seine Vorgängerregierung[19] habe den Senkrechtstarter P 1127 entwickelt, und er selbst habe nunmehr beschlossen, dieses Flugzeug zu produzieren. Zunächst hoffe England auf deutsche Einkäufe. Darüber hin-

[14] Zum Besuch vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[15] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Deutschland-Initiative der drei Westmächte gegenüber der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 22 und Dok. 27.

[16] Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 13, Anm. 16.

[17] Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 17.

[18] Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 18–20.

[19] Bis zum Wahlsieg der Labour Party vom 15. Oktober 1964 stellte die Konservative Partei die Regierung in Großbritannien, zuletzt unter Premierminister Douglas-Home.

aus aber wolle es eine weitere gemeinsame Forschung und Entwicklung vorschlagen, die anfangen könnte mit der Entwicklung des P 1127 auf Überschallbasis. Hinzu kämen ein paar andere Projekte von geringerer Ausgabenhöhe. England sei nicht nur daran interessiert, diese Dinge an Deutschland zu verkaufen, sondern vor allem eine gemeinsame Forschung und Entwicklung zu betreiben, die dann natürlich ganz am Anfang einsetzen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte zusammen, die nuklearen Fragen müßten sorgfältig untersucht werden, doch wolle er gleich sagen, daß Deutschland auch weiterhin an dem Gedanken einer solchen Streitmacht festhalte. Im vergangenen Juli hätte er einen Vertrag sofort unterzeichnen können. Nun seien aber neue britische Vorstellungen[20] gekommen, und auch die amerikanische Haltung sei etwas zwielichtig.[21] Dies wäre dann in Bonn zu diskutieren. Hinsichtlich der Wiedervereinigung habe er ebenfalls mit de Gaulle ein langes Gespräch geführt. De Gaulle habe seine große Vision eines Gesamteuropa unter Einschluß des Ostblocks dargelegt. Im Rahmen eines solchen langfristigen Prozesses sehe de Gaulle auch die Möglichkeit, daß der Ostblock selbst an der Wiedervereinigung interessiert sein könnte. Die Bundesrepublik sei natürlich realistisch genug zu wissen, daß sie bei einer solchen Diskussion nicht in steriler Erstarrung verharren könne, sondern daß man über viele Fragen werde sprechen müssen. Andererseits aber könne man den Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhanges nicht zumuten, sich auf 30 oder 40 Jahre vertrösten zu lassen, bis ein Prozeß einsetze, der dann vielleicht eine Wiedervereinigung ermögliche. De Gaulle habe anerkannt, daß der Westen keine Lethargie zeigen dürfe, daß man sich zwar auf den langfristigen Prozeß verlassen könne, daß aber doch ein Gespräch zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik erforderlich sei mit dem Ziel, einmal festzustellen, ob die Viermächteverantwortung wieder sichtbarer gemacht werden könne. De Gaulle halte die Aussichten einer sowjetischen Mitarbeit für äußerst gering, und auch er selbst (der Herr Bundeskanzler) sei hier sehr skeptisch. Dennoch sei die gemeinsame Haltung der drei Westmächte, die mit den deutschen Vorstellungen vereinbar sei, von großem politischen Wert. In der Berlinfrage sei die Bundesregierung der britischen Regierung stets sehr dankbar gewesen für ihre klare Haltung. Hinsichtlich der Rheinarmee kenne er die Schwierigkeiten, die auf beiden Seiten vorlägen. Er wolle allerdings sagen, daß Deutschland bei der Stützungsaktion für das Pfund[22] keinen Augenblick gezögert habe und darüber hinaus mit einem unverhältnismäßig großen Anteil beteiligt sei. Deutschland wisse um die Bedeutung des Pfundes und sei sich der Verantwortung bewußt, daß die Weltwirtschaft nicht wieder demontiert werden dürfe, wie dies in den dreißiger Jahren der Fall gewesen sei. Man müsse hier Solidarität zeigen, gleichgültig, ob man nun die von einer anderen Regierung unternommenen Schritte immer für richtig halte oder nicht. Was das Flugzeug BAC 1/11 anbelange, so habe die Bundesregierung nun einen von der Lufthansa unabhängigen Sachverständigen mit der Prüfung der Frage befaßt, um

[20] Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[21] Zur nachlassenden amerikanischen Unterstützung für die geplante MLF vgl. Dok. 12.

[22] Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 20.

zu einer objektiven Feststellung zu kommen.[23] Hinsichtlich der gemeinsamen Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Militärluftfahrt wolle er die Frage stellen, ob Mr. Wilson es nicht für möglich halte, hier eine Zusammenarbeit zwischen England, Frankreich und Deutschland zustande zu bekommen. Damit wäre diese Angelegenheit sehr viel leichter zu behandeln und auch praktischer durchzuführen.

Premierminister *Wilson* bedankte sich und betonte, England sei für eine solche Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern jederzeit aufgeschlossen.

Hinsichtlich der Stützungsaktion unterstrich Wilson zunächst, wie dankbar die britische Regierung der Bundesrepublik für ihre Unterstützung sei. Als er die Regierung übernommen habe, sei die Handelslücke[24] bedrohlich gewesen, und damit sei es notwendig gewesen, einige unangenehme Notmaßnahmen[25] zu treffen. Großbritannien habe nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch den Umfang der deutschen Stützungsaktion für das Pfund sehr begrüßt. Die Bundesregierung werde auch feststellen, daß sie ihr Vertrauen nicht an der falschen Stelle eingesetzt habe. Es gebe bereits wachsende Anzeichen für eine Stärkung des Pfundes. Zwar sei Großbritannien noch nicht aus dem Schlimmsten heraus, aber es gehe doch aufwärts. Auch die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft würden bald Frucht tragen. Hinsichtlich der möglichen Meinungsunterschiede über das, was die Regierungen unternähmen, könne er sich schon ein paar glückliche Stunden in Bonn vorstellen, wo zwei frühere Volkswirtschaftler[26] über dieselben Dinge sich unterhielten. Er hoffe auch, daß die beiden selben früheren Volkswirtschaftler einen nützlichen und möglichst auch technischen Gedankenaustausch über die Weltliquidität haben könnten.

Premierminister Wilson übergab dann ein von ihm als dringlich bezeichnetes Aide-mémoire über die Lieferung von Flugzeugen nach Indonesien.[27]

Der Herr *Bundeskanzler* bat den britischen Premierminister, der Bundesrepublik doch soweit irgendwie möglich in der augenblicklichen schwierigen Lage in Ägypten Schützenhilfe zu leisten.

Premierminister *Wilson* versprach dies.

Über das Datum des Besuchs des britischen Premierministers in Bonn konnte noch keine Einigkeit erreicht werden. Das Datum soll auf diplomatischem

[23] Dazu hielt die Mitarbeiterin des Referats III A 4, Stübel, am 22. Dezember 1964 fest: „Die Frage eines unabhängigen Gutachter-Gremiums, das die drei zur Wahl stehenden Flugzeugtypen Boeing 737, BAC 1-11 und Douglas DC 9 miteinander vergleichen soll, wird erst Mitte Januar vors Kabinett kommen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.
Zur Entscheidung der „Lufthansa" vom 19. Februar 1965 vgl. Dok. 93, Anm. 3.

[24] Zur wirtschaftliche Situation Großbritanniens vgl. Dok. 17, Anm. 22.

[25] Zu den am 26. Oktober 1964 verkündeten Maßnahmen zur Belebung der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 31, Anm. 18.

[26] Harold Wilson studierte in Oxford Philosophie, Politische Wissenschaft und Nationalökonomie und war von 1937 bis 1939 als Dozent für Wirtschaftswissenschaften tätig.

[27] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Verkauf von Dornier-Flugzeugen an die indonesische Regierung vgl. Dok. 109.

Wege festgelegt werden.[28] Wilson sagte, er wolle sobald wie möglich kommen und nehme an, daß es Ende Februar oder Anfang März möglich sein werde.

Das Gespräch endete gegen 18 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

48

Botschafter Federer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-890/65 geheim
Fernschreiben Nr. 101
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 1. Februar 1965, 14.10 Uhr[1]
Ankunft: 1. Februar 1965, 14.14 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 95 vom 31.1. geheim[2]

Nachstehend Aufzeichnung über mein gestriges Gespräch mit Präsident Nasser:

Das Gespräch fand in der privaten Residenz statt, in demselben Raum, in dem Ende des vorigen Jahres das Gespräch mit Präsident Gerstenmaier[3] stattgefunden hatte. Ich begann das Gespräch mit dem Hinweis auf jene Unterredung, die von unserer Seite in der Hoffnung geführt worden sei, die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf eine neue Ebene zu stellen. Gerade gestern hätte ich noch von Bundestagspräsident Gerstenmaier gehört, daß es seinen Bemühungen gelungen sei, eine Mehrheit im Bundestag für ein Gesetz gegen Lieferungen von Waffen in Nicht-NATO-Länder[4] zusammenzubekommen. Wir stünden im Begriff, in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten mit dem Ziel, wieder einen namhaften Beitrag zum zweiten 5-Jahresplan der VAR zu leisten.[5] Auch sei es uns eine Freude gewesen, in der damaligen Unterredung dem Präsidenten die Einladung der Bundesregierung überbringen zu können, die der Präsident auch angenommen habe.[6] Präsident Nasser sagte, er

[28] Zur Vorbereitung des Besuchs des britischen Premierministers in der Bundesrepublik vgl. Dok. 93.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Botschafter Federer, Kairo, faßte in einem ersten Drahtbericht über das Gespräch mit Präsident Nasser nur das Ergebnis zusammen und ging nicht auf den Verlauf der Unterredung ein. Vgl. dazu VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zur Unterredung des Bundestagspräsidenten mit dem ägyptischen Präsidenten am 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352. Zum Besuch von Gerstenmaier in der VAR vgl. auch Dok. 10.

[4] Zum Scheitern dieser Initiative des Bundestagspräsidenten vgl. Dok. 40, Anm. 11.

[5] Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.
Zum Vorschlag, die Leistungen an arabische Staaten aufzustocken, vgl. auch Dok. 32.
Die geplanten Wirtschaftsverhandlungen fanden allerdings infolge der sich zuspitzenden Nahost-Krise nicht statt. Vgl. dazu den Artikel „Minister Scheel sagt die Reise nach Kairo ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 29 vom 4. Februar 1965, S. 1 und 4.

[6] Vgl. dazu Dok. 10, besonders Anm. 4.

habe sich noch nicht zu dem Termin äußern können. Ich erwiderte, daß die Einladung trotz der Unruhe, die die Nachricht über das Kommen Ulbrichts nach Kairo[7] in der Bundesrepublik verursacht habe, bestehe, daß natürlich im Augenblick eine solche Reise nicht opportun sei, weil diese Unruhe erst abklingen müsse. Alles würde sich natürlich total verändern, falls es bei dem bliebe, was mir gerade heute vor einer Woche Marschall Amer gesagt habe[8], nämlich, daß Ulbricht nach Kairo komme. Präsident Nasser erwiderte hierauf, daß dies zuträfe und daß daran nichts mehr zu ändern sei. Wenn ich mich nicht verhört habe, nannte er den 24. Februar als Besuchstermin.

Hierauf sagte ich dem Präsidenten, daß ich beauftragt sei, ihm zu erklären, daß die Bundesregierung dies als einen unsere Beziehungen sehr belastenden Schritt ansehe, dessen Konsequenzen unabsehbar seien.[9] Darüber hinaus aber sei das deutsche Volk auf das tiefste empört. Er, Präsident Nasser, wisse vielleicht nicht, daß Ulbricht in der Bundesrepublik und in der Zone – wenn die Menschen auch dort nicht die Möglichkeit hätten, es auszusprechen – der bestgehaßte Mann sei. Insofern könnte ich auch nicht seinen Einwand (auf dem Präsident Nasser allerdings nicht weiter beharrte) gelten lassen, daß wir doch vor Jahren den Besuch Grotewohls[10], ohne uns aufzuregen, hingenommen hätten. Es handele sich bei Ulbricht, der beanspruche, Staatsoberhaupt zu sein, um einen ganz anderen Fall.

Nasser begann nun – und zwar in erregt-verbittertem Ton – darauf hinzuweisen, daß wir immer nur an die Sorgen dächten, die uns die DDR bereite, daß wir aber nie Rücksicht auf die Sorgen nähmen, die Israel den Arabern bereite. Wir seien durch dick und dünn mit Israel verbunden. Wir lieferten nicht nur Waffen, sondern wir unterstützten auch die Wirtschaft Israels[11] und räumten Israel einen politischen Einfluß in der Bundesrepublik ein. Dies habe ihn nunmehr veranlaßt, dem jahrelangen Drängen Ulbrichts, ihn nach Kairo einzuladen, nachzugeben.

Ich entgegnete, daß nicht nur ich Verständnis für seinen Einwand gegen unsere Waffenlieferungen an Israel hätte. Er habe ja schon von Bundestagspräsident Gerstenmaier gehört, daß die Waffenlieferungen an Israel keineswegs die Billigung aller Deutschen fänden. Es sei dies eine Verpflichtung gewesen, die die jetzige Regierung aus der Regierungszeit Adenauers übernommen

[7] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. zuletzt Dok. 41. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März in der VAR vgl. Dok. 104.

[8] Zum Gespräch des CDU-Abgeordneten Werner mit dem ägyptischen Vizepräsidenten vom 25. Januar 1965, bei dem auch Botschafter Federer, Kairo, anwesend war, vgl. Dok. 38, Anm. 3 und 7. Im Verlauf dieser Unterredung gab Amer auf die Frage, ob die Bundesrepublik noch Möglichkeiten habe, „durch entsprechende Handlungen" einen Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR zu verhindern, keine Auskunft, sondern sagte eine Antwort „für die nächsten Tage" zu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67 von Federer vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zu den Instruktionen, die Botschafter Federer, Kairo, für dieses Gespräch erhielt, vgl. Dok. 39.

[10] Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR vom 4. bis 8. Januar 1959 in der VAR vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR VII, S. 560.

[11] Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 103.

habe.[12] Im übrigen sei ihm ja bekannt, wie kompliziert und belastet unser Verhältnis zu Israel nun einmal sei.

Die Bundesregierung habe keineswegs einseitig für Israel Partei ergriffen, sondern habe in gleicher Weise die arabischen Anliegen im Auge. Daher wolle sie keine weiteren Waffenlieferungsverträge mit Israel abschließen und sich mit einem namhaften Betrag am Aufbau der ägyptischen Wirtschaft beteiligen. Wir hätten in der Vergangenheit bewiesen – vor allem durch die vielen Projekte der technischen Hilfe –, daß unsere Beteiligung am Aufbau der VAR nicht nur eine kapitalistische Unternehmung (Präsident Nasser hatte nämlich eingeworfen, daß die VAR ihre Verpflichtung aus den mit uns abgeschlossenen Finanzverträgen erfüllt habe) gewesen sei, sondern Ausdruck unseres politischen Interesses an der VAR.

Diese Haltung der Bundesregierung, so fuhr ich fort, würde aber hinfällig werden mit dem Tage, an dem Ulbricht in Kairo erschiene.

Hiermit, so sagte ich, sei der amtliche Teil meines Besuches zu Ende, was ich jetzt sagen würde, befände sich außerhalb meiner Instruktion. Ich sei in dieses Land gekommen, nicht nur, um als Botschafter einen Erfolg zu haben, sondern weil ich dieses Land und seine Bevölkerung gern hätte. Es sei natürlich nicht meine Aufgabe, Präsident Nasser Ratschläge für das Wohl Ägyptens zu geben. Mit dem Besuch Ulbrichts füge er, Präsident Nasser, unserer Politik einen großen Schaden zu. Ich stünde nicht an, dies zuzugeben. Ich glaubte aber, daß die weitere Entwicklung auch nicht zum Segen des ägyptischen Volkes ausschlagen würde. Ich würde ihn daher sehr eindringlich noch einmal fragen, ob es nicht doch noch eine Möglichkeit gäbe, wie wir diesen, unseren beiden Völkern entstehenden Schaden abwenden könnten. Präsident Nasser, der diesen, meinen persönlichen Appell durchaus freundlich aufgenommen hatte, sah mich eine Weile an und gab keine Antwort.

Hierauf kam das Gespräch noch einmal auf die politische Bedeutung des Besuches von Ulbricht. Präsident Nasser sagte, daß er keine Anerkennung der DDR bedeute. Er wisse wohl, daß Marschall Amer mir eine diesbezügliche Erklärung der VAR-Regierung vor dem Besuch in Aussicht gestellt habe.[13] Er sei aber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben. Die VAR-Politik zur Frage des geteilten Deutschlands habe sich nicht geändert. Man habe nicht mit der DDR über eine formelle Anerkennung verhandelt. Wenn wir aber weiterhin Israel in der Weise, in der wir es täten, unterstützten, vor allem durch Waffenlieferungen, müßte er sich auch vorbehalten, Ulbricht die formelle Anerkennung zu gewähren. (Ulbricht habe seit 3 Jahren auf eine Einladung gedrängt.) Um ganz sicher zu sein, daß ich mich nicht verhört hätte, sagte ich dem Präsidenten: „Also wollen Sie uns zuerst den Besuch Ulbrichts in Kairo zumuten und später, wenn die Waffenlieferungen an Israel weitergehen, sich vorbehalten, auch noch die Anerkennung auszusprechen." Präsident Nasser bejahte dies. Hierauf erhob ich mich und erklärte, daß ich damit meinen Auf-

[12] Vgl. dazu Dok. 2.

[13] Zu der diesbezüglichen Mitteilung des ägyptischen Vizepräsidenten, die von Brigadegeneral Khalil übermittelt wurde, vgl. den Drahtbericht Nr. 74 des Botschafters Federer, Kairo, vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

trag als beendet betrachte. Er schüttelte mir die Hand und fragte mich, ob ich nach Bonn führe, woraufhin ich ihm erwiderte, daß dies von einer Weisung meiner Regierung abhinge.

Ich hatte bei dem Gespräch von Anfang an den Eindruck, daß der Besuch Ulbrichts eine völlig entschiedene Sache war.[14] Die Information, die ich vor einer Woche von Marschall Amer und dem Brigadier Mahmoud Khalil bekommen hatte, daß die Entscheidung noch nicht irrevokabel sei, muß offensichtlich falsch gewesen sein.[15] Ich hatte den Eindruck, daß Nasser den Konsequenzen dieses Schrittes unberührt entgegensieht. In seiner Argumentation gab er sich auch gar nicht die Mühe, meine Einwände wirklich zu entkräften. Es war offensichtlich, daß er fest gebunden war. Nach meinem Eindruck hat hierbei der Besuch Schelepins in Kairo am Jahresende[16] eine entscheidende Rolle gespielt.

Bericht mit politischer Beurteilung folgt.[17]

[gez.] Federer

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[14] Am 6. Februar 1965 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaften im Nahen und Mittleren Osten, das Gespräch des Botschafters Federer, Kairo, mit Präsident Nasser habe ergeben, daß nun fest mit einem Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR gerechnet werden müsse. Die Bundesregierung plane jedoch, in der Woche vom 14. bis 21. Februar 1965 „in einige oder alle arabischen Länder – außer VAR – Sonderbotschafter zur Erläuterung unseres Standpunktes und zur Bekräftigung unseres Willens zur deutsch-arabischen Zusammenarbeit zu entsenden". Vgl. den Runderlaß Nr. 499; VS-Bd. 2637 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 61.

[15] Noch am 30. Januar 1965 berichtete Botschafter Federer, Kairo, eine „Präsident Nasser nahestehende Persönlichkeit" habe ihm mitgeteilt, daß „doch noch eine Chance" bestünde, den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR zu verhindern, „sofern wir Nasser zu einem politischen Erfolg verhelfen, der [eine] Brüskierung der DDR vor arabischer Welt rechtfertigen würde". Ein solcher Erfolg würde die umgehende Einstellung aller Waffenlieferungen an Israel bedeuten. In diesem Zusammenhang bedauerte Federer die am 29. Januar 1965 an ihn ergangene Weisung des Bundesministers Schröder, er könne gegenüber Nasser nicht erklären, daß ein Teil der mit Israel vereinbarten Waffenlieferungen nicht ausgeführt würde. Diese Entscheidung, so Federer, gebe ihm „keine Möglichkeit mehr, obige Chance wahrzunehmen". Für den Drahtbericht Nr. 89 sowie den Drahterlaß Nr. 63 vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Zum Besuch des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vom 22. bis 29. Dezember 1964 in der VAR und zur wirtschaftlichen Unterstützung der VAR durch die UdSSR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[17] Bundeskanzler Erhard rief Botschafter Federer, Kairo, zur Berichterstattung nach Bonn. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 153.
Daher berichtete Federer am 1. Februar 1965 dem Bundeskanzler mündlich über sein Gespräch mit Staatspräsident Nasser. Vgl. dazu OSTERHELD, Außenpolitik, S. 154.

49

Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-919/65 geheim
Fernschreiben Nr. 327
Cito

Aufgabe: 1. Februar 1965, 20.30 Uhr
Ankunft: 2. Februar 1965, 04.46 Uhr

Nur für Staatssekretär[1]

Betr.: MLF/ANF

Bezug: Drahtbericht 203 vom 21.1.65 VS-vertraulich[2]; Drahterlaß 88 vom 27.1.65 VS-vertraulich[3]

I. Die Äußerungen Rusks zur MLF/ANF gegenüber Außenminister Luns, über die ich am 21.1. berichtete, decken sich mit der in letzter Zeit von amerikanischer offizieller Seite eingenommenen Haltung. Dies gilt sowohl für die Betonung der vorwiegend innenpolitischen Motivation des Verhaltens des Präsidenten als auch hinsichtlich der Bedeutung, die der Non-Proliferationsgedanke für die amerikanische Außenpolitik gewonnen hat.[4]

Im State Department wie auch im Weißen Haus ist man zurzeit offensichtlich bemüht, den nach dem abrupten Wechsel der Gangart vom Dezember 1964[5] entstandenen Eindruck entgegenzuwirken, als ob sich das amerikanische Interesse an der MLF verringert hätte. Man ist sich wohl darüber klar geworden, welche schwerwiegenden Folgen eine solche Interpretation für die Verwirklichung dieses Projekts haben würde. Auch die sich in der hiesigen Öffentlichkeit in den letzten Wochen häufenden Vorwürfe an den Präsidenten, er lasse es an einer klaren außenpolitischen Führung fehlen, sind bei diesem

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 2. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich für das Ministerbüro vermerkte: „Entscheidung über Verteiler sollte d[er] H[err] Minister treffen." Darauf vermerkte Ministerialdirigent Simon am 2. Februar 1965 handschriftlich: „Die Entscheidung des Herrn Ministers wird nach Rückkehr aus Brüssel heute abend herbeigeführt."
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat Bundeskanzler Erhard vorgelegen, der mitteilen ließ, „daß man auch die deutschen innenpolitischen Motive berücksichtigen möge". Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Osterheld vom 9. März 1965; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär).

[3] Staatssekretär Carstens erbat eine Stellungnahme der Botschaft in Washington zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk zum „MLF/ANF-Komplex". Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zum Memorandum über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, das von einem Komitee unter der Leitung des früheren Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, ausgearbeitet und am 21. Januar 1965 Präsident Johnson übergeben wurde, vgl. den Drahtbericht Nr. 213 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner den Artikel von William M. Blair: „President Gives Congress Chiefs a World Briefing"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39080 vom 22. Januar 1965, S. 1f.

[5] Zur veränderten amerikanischen Politik bezüglich der geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 12, besonders Anm. 11.

wohl nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Da die amerikanische Regierung an einer Einigung über die Frage des nuklearen Problems in der Allianz dringend interessiert bleibt, erscheint ihr eine Lösung im Rahmen einer integrierten atlantischen Gemeinschaft nach wie vor als die zweckmäßigste.

Den verlorengegangenen Impetus versucht man inzwischen bis zu einem gewissen Grad durch entsprechende Äußerungen von verantwortlicher Stelle wiederherzustellen. Der Brief Rusks an den Bundesminister[6] und die Erklärungen des Botschafters McGhee[7] sowie die vorbereitete Presseerklärung des Präsidenten vom 16.1.[8] haben den Zweck, die europäischen Partner weiter zu einem Fortschreiten auf zunächst bilateralem Wege zu ermutigen.

Die Gefahren, die für das Projekt daraus entstehen könnten, daß auf europäischer Seite nicht genügend Eigenbewegung vorhanden wäre, sind hier wohl zunächst, angesichts der als sehr positiv empfundenen Äußerungen Wilsons[9], gering bewertet worden. Man ist nun aber bestrebt, ihnen dadurch entgegenzutreten, daß auch den Briten das amerikanische Interesse an einem Zustandekommen der integrierten Lösung zum Ausdruck gebracht worden ist. Gleichzeitig mit dem Bundesaußenminister hat auch der damalige Außenminister Gordon Walker einen ähnlichen Brief von Rusk erhalten.

Ich glaube, daß die auf Grund der britischen Vorstellungen erweiterte MLF/ANF weiterhin den Amerikanern als der beste Weg erscheint, den nicht-nuklearen NATO-Partnern ein gewisses Mitspracherecht an Einsatz und Kontrolle einer im gemeinsamen Eigentum befindlichen nuklearen Streitmacht zu gewähren und dem Wunsch der Kontinentaleuropäer nach Schaffung eines stärkeren unmittelbaren Gegengewichts gegen die sowjetische MRBM entgegenzukommen. Auch betrachtet man die MLF/ANF sicherlich als das beste Mittel zur Befriedigung des deutschen, als durchaus berechtigt anerkannten Strebens nach Beteiligung an nuklearen Verteidigungsentscheidungen für den europäischen Kontinent, und zwar unter für Kongreß und Öffentlichkeit akzeptablen Bedingungen. Sicher ist auch der Wunsch, den Briten auf diese Weise das Aufgeben ihres nationalen nuklearen Deterrent zu erleichtern, ein wichtiges Motiv, da man hier vielfach befürchtet, daß sich Wilson bei einem

[6] Für den Wortlaut des Schreibens vom 14. Januar 1965 vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro). Zur Übermittlung vgl. Dok. 15.

[7] Vgl. dazu Dok. 15 und Dok. 17.

[8] Im Verlauf der Pressekonferenz, die auf der Ranch des Präsidenten in Texas stattfand, teilte Johnson zum Thema MLF/ANF mit: „Well, as you know, when Prime Minister Wilson was here in Washington we considered the proposal he put for the multilateral force as an expansion of this concept and to the Atlantic nuclear force. Since then [...] several governments have been actively discussing these proposals in some detail. They will be further discussed in the days ahead [...]. I strongly hope in these talks there will be progress that will allow us to move on to fruitful multilateral discussions." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 57 f.

[9] Der britische Premierminister hielt sich vom 7. bis 9. Dezember 1964 in Washington auf. Für die gemeinsame Erklärung von Wilson und Präsident Johnson vom 8. Dezember 1964 zu Fragen der nuklearen Verteidigung vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1649 f. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 383.

Scheitern der MLF nicht mehr an seine entsprechenden Zusagen[10] gebunden fühlen könnte.

So hofft die Regierung in der Tat, daß sich aus den Gesprächen zwischen uns und den Briten[11] und möglichst auch mit den Italienern[12] und Holländern[13] eine gemeinsame Basis ergeben möge, der man hier wohl ohne Zaudern zustimmen würde und die man dann auch im Kongreß leicht durchsetzen zu können glaubt. Bei geringfügigen Meinungsverschiedenheiten wäre man sicherlich auch noch bereit, ausgleichend und unterstützend einzugreifen. Von großer Bedeutung im Rahmen der Gesamtpolitik Johnsons bleibt jedoch dabei der Non-Proliferationsgedanke, der in letzter Zeit im Rahmen der MLF/ANF-Überlegungen immer stärker in den Vordergrund gerückt ist. Sollte aber eine solche Einigung der vier oder wenigstens der zwei europäischen Hauptbeteiligten in den nächsten Wochen und Monaten nicht zustande kommen, halte ich es für recht fraglich, ob die amerikanische Seite von sich aus noch „dynamische Bemühungen" (Tyler zu mir am 12. Januar 1965, s. Drahtbericht 100 vom 12.1. geheim)[14] unternehmen wird. Der Widerstand im Kongreß[15] wäre dann zu groß, als daß Johnson sich dem aussetzen würde. Auch ist er wohl persönlich immer noch verstimmt darüber, daß einige nach seiner Ansicht „übereifrige" Ratgeber im State Department und Pentagon[16] versucht haben, ihn mit einem Projekt zu identifizieren, das er von Kennedy übernommen und sich selbst noch nicht wirklich zu eigen gemacht hatte und das eine heftige

[10] Großbritannien sicherte zu, daß bei Realisierung des ANF-Projektes die V-Bomber und die mit Polaris-Raketen bestückten U-Boote der NATO für die Dauer ihres Bestehens zur „absoluten Verfügung" gestellt würden. „Only the dissolution of the alliance would enable Britain and the other contributing countries to regain independent control of their contingents." Vgl. den Artikel „British Force for NATO as Long as It Exists"; THE TIMES, Nr. 56198 vom 18. Dezember 1964, S. 14.

[11] Vgl. dazu weiter Dok. 93.

[12] Vgl. dazu weiter Dok. 81.

[13] Am 23. Februar 1965 informierte Botschafter Berger, Den Haag, über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im niederländischen Außenministerium. Baron van Tuyll van Serooskerken teilte mit, die niederländische Regierung hoffe auf eine baldige britisch-deutsche Verständigung in der MLF/ANF-Frage. Sie selbst beabsichtige vorerst nicht, eine offizielle Stellungnahme abzugeben. Zwar würden die britischen Bedenken hinsichtlich der Verwundbarkeit der Überwasserschiffe geteilt, doch stehe „man bestimmten Vorstellungen der Engländer", wie zum Beispiel der Unterstellung der Streitmacht unter eine „gesonderte authority", kritisch gegenüber. Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Zu den Bedenken im amerikanischen Kongress hinsichtlich der geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 15, Anm. 13.

[16] Anfang Januar 1965 wurde der MLF-Arbeitsstab im amerikanischen Außenministerium aufgelöst; sein Leiter Gerard C. Smith trat zurück. Vgl. dazu den Artikel „State Department Will Close Nuclear Fleet Office"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39059 vom 2./3. Januar 1965, S. 3.
Am 7. Januar 1965 meldete dazu Botschafter Knappstein, Washington, daß der MLF-Arbeitsstab in die Europa-Abteilung des amerikanischen Außenministeriums eingegliedert werden solle. Er schlug vor, „die Umorganisation des MLF-Arbeitsstabes, die in der Öffentlichkeit vielfach als Auflösung und damit als Anzeichne für das Erlöschen des amerikanischen Interesses aufgefaßt worden ist, für die pressemäßige Behandlung deutlich als Eingliederung in die Europa-Abteilung zu kennzeichnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Auseinandersetzung in der Allianz sowie zunehmende Kritik zuhause ausgelöst hat.

Die amerikanische Tendenz würde dann eher dahin gehen, die Diskussion des Themas zunächst bis nach den Bundestagswahlen zurückzustellen, da man annimmt, daß man auch bei uns die MLF nicht erneut in den Parteienstreit hineingezogen sehen möchte. Man würde dann wohl erst im Herbst den ganzen Komplex neu überprüfen oder auch nach anderen Wegen suchen (ein manchmal hier geäußerter anderer Gedanke wäre z.B. eine Beteiligung der Europäer beim Einsatz und bei der Kontrolle amerikanischer Minutemen).

Fraglich bleibt außerdem nach wie vor, wie die Haltung des Präsidenten im Falle einer erneuten starken und dezidierten Opposition Frankreichs sein würde, selbst im Falle einer Einigung mit den Briten und uns. Voraussagen hierüber lassen sich schwer anstellen. Es wird bei der Veranlagung des Präsidenten in erster Linie auf die außen- und innenpolitische Situation des Augenblicks ankommen. Johnson würde sicher alles versuchen, um de Gaulle zu einer Änderung oder zu einer Modifizierung seiner Haltung zu bewegen. Auch in diesem Punkt setzt man nach dem Treffen von Rambouillet[17] wieder gewisse Hoffnungen auf uns.

II. Aus dem Gesamten ergibt sich m.E. für uns – immer aus hiesiger Sicht gesehen – folgendes:

Falls wir an einer MLF/ANF festhalten, sollten wir versuchen, in Gesprächen mit den Briten, Italienern und Holländern, die von möglichst wenig Publizität begleitet sein sollten, bald die Umrisse einer gemeinsamen Basis zu erarbeiten, um die hier im Augenblick zweifellos vorhandene Bereitwilligkeit zur Schaffung einer MLF/ANF auszunutzen. (Dabei könnte man wohl weiterhin davon ausgehen, daß die Amerikaner auf einer gewissen Beteiligung der Briten auch an einer gemischt-bemannten Überwasserflotte[18] bestehen würden.) Bei einem erneuten Verschieben auf den Herbst besteht dagegen die Gefahr, daß das hiesige Interesse dann tatsächlich erlahmt – vor allem, falls das Verhältnis zu den Sowjets sich auf anderen Gebieten, z.B. als Folge eines Besuchs der neuen sowjetischen Führer[19] in Washington, weiterhin entspannen sollte.

Wir sollten jedoch bei unseren Gesprächen alles vermeiden, was uns in der Öffentlichkeit als treibende Kraft erscheinen ließe, und sollten jeden Anschein der Möglichkeit eines etwaigen deutsch-amerikanischen Alleingangs – wenn auch nur aus taktischen Gründen – von vornherein ausschließen. Die Teilnahme der Briten und die Überwindung oder Milderung des französischen Widerstandes wären weiterhin unerläßlich dafür, daß sich der Präsident mit

[17] Für die Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[18] Zur britischen Ablehnung, sich an einer gemischt bemannten Überwasserflotte zu beteiligen, vgl. Dok. 20, Anm. 9.

[19] Zum Führungswechsel am 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR vgl. Dok. 23, Anm. 29.

einem erweiterten oder abgewandelten MLF/ANF-Projekt voll identifizierte und damit die Voraussetzungen für eine Billigung durch den Kongreß geschaffen würden.[20]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)

50

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem syrischen Botschafter Khabbaz

Z A 5-19.A/65 VS-vertraulich **2. Februar 1965[1]**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 2. Februar 1965 um 16.30 Uhr den syrischen Botschafter, Herrn Khabbaz, in Anwesenheit von Protokollchef Botschafter von Holleben zu seinem Antrittsbesuch.

Der Herr *Bundeskanzler* entschuldigte sich dafür, daß er Herrn Khabbaz erst jetzt empfangen könne, da gegenwärtig die politische Aktivität in Bonn besonders intensiv sei. Dies gelte auch für die Beziehungen zur arabischen Welt, insbesondere zu Ägypten. Es handle sich dabei um eine sehr schwierige Frage, aber er hoffe, daß Lösungen gefunden werden können, die der Freundschaft nicht schadeten. Die jüngsten Ereignisse seien um so bedauerlicher, als es bisher zwischen der arabischen Welt und Deutschland nie Spannungen gegeben habe. Er (der Herr Bundeskanzler) könne nicht verschweigen, daß er darüber enttäuscht und entrüstet sei. Diese Ausführungen bezögen sich allerdings nicht auf Syrien, denn gerade wenn sich die Beziehungen zu Ägypten verschlechtern sollten, würde die Bundesregierung um so mehr die Freundschaft zu den anderen arabischen Ländern pflegen und sie bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen.

Botschafter *Khabbaz* erwiderte, er habe Verständnis dafür, daß der Herr Bundeskanzler sehr beschäftigt sei mit europäischen Problemen, die auch die ganze Welt angingen. Er habe in seiner Heimat die Bücher des Herrn Bundeskanzlers gelesen; dieser gelte auch in Syrien als Lehrer für die Volkswirtschaftler und Diplomaten. Was die arabische Welt und besonders sein eigenes Land betreffe, stellten sich – wenn man sich offen und klar äußern wolle – zwei Fragen: die arabische Welt, und daher auch Syrien, sei beunruhigt über die Hinwendung der deutschen Politik zu Israel: wer die Empfindlichkeit der arabischen Länder in dieser Hinsicht kenne, wisse, daß sie sich in ihrem Nationalgefühl getroffen sehe; in solchen Fällen würden die Araber vieles, ja fast alles vergessen. Er persönlich glaube, daß die Haltung Ägyptens eine Reaktion

[20] Vgl. dazu weiter Dok. 64.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 3. Februar 1965 gefertigt.

auf diese Politik der Bundesregierung sei. In Syrien jedoch, das historisch und traditionell gute Beziehungen mit Deutschland unterhalte, habe man den „absoluten Wunsch", diese Beziehungen zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Bei der öffentlichen Meinung seines Landes sei aber, wie gesagt, eine Beunruhigung zu verspüren, einerseits wegen der deutschen Politik gegenüber Israel und andererseits besonders wegen der Behandlung des Euphrat-Projektes.[2] Das diesbezügliche Abkommen sei seit längerer Zeit unterzeichnet und man sei in Syrien zunächst sehr optimistisch und voller Vertrauen in die Loyalität und Korrektheit der Bundesregierung bei der Verwirklichung des Vertrages gewesen. Inzwischen seien aber Zweifel entstanden, die sich als Störungsfaktoren für die deutsch-syrischen Beziehungen erweisen könnten. Es bestünden tatsächlich Zweifel daran, daß die Bundesregierung die Durchführung des Vorhabens mit Ernst betreibe.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe seinerzeit das genannte Abkommen selbst mit Minister Boghdadi abgeschlossen, als Syrien noch mit Ägypten in der VAR vereinigt gewesen sei.[4] Das Problem, vor dem man jetzt stehe, sei nicht die Möglichkeit eines deutschen Rückzuges, sondern der Wunsch der Bundesregierung, die Gesamtfinanzierung gewährleistet zu sehen.[5] Das letzte Wort sei in dieser Angelegenheit aber noch nicht gefallen.

Was Israel betreffe, hätten Syrien und andere arabische Länder doch auch freundschaftliche Beziehungen zu Staaten, die diplomatische Beziehungen zu Israel unterhalten und ihm Kredite und Militärhilfe gewährten. Die arabische

[2] Am 5. Juli 1961 unterzeichneten der Bundesminister für Wirtschaft, Erhard, und der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, ein Protokoll, in dem u.a. festgelegt wurde, daß die Bundesregierung „die Finanzierung des Fremdwährungsbedarfs" beim Bau eines Staudammes am Euphrat, der von deutschen Firmen durchgeführt werden sollte, übernehmen würde. Vgl. BULLETIN 1961, S. 1204.
Ersetzt wurde diese Übereinkunft durch das Abkommen vom 5. Februar 1963 mit Syrien, in dem sich die Bundesregierung bereiterklärte, „die Finanzierung des Fremdwährungsanteils an den Gesamtkosten der ersten Ausbaustufe des bei Tabqa in Syrien geplanten Euphrat-Staudamms bis zu einem Betrag von 350 Mio. DM sicherzustellen". Das Projekt umfaßte außer dem Damm ein Wasserkraftwerk, eine Verbundhochspannungsleitung und ein Kanalsystem für die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Darlehen der Bundesregierung sollten nur für „Lieferungen und Leistungen deutscher, in der Bundesrepublik ansässiger Firmen" bestimmt sein. Vgl. BULLETIN 1963, S. 205 f.

[3] Von syrischer Seite wurden Verzögerungen, die bei der Erstellung eines Gutachtens durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Finanzierung des Euphrat-Damm-Projekts aufgetreten waren, in Verbindung mit der sich entwickelnden Nahost-Krise gebracht. Am 13. Januar 1965 bezeichnete Präsident Hafez auf einer Pressekonferenz gleichermaßen das Damm-Projekt und die deutsche Unterstützung Israels als „Hauptproblem" zwischen Syrien und der Bundesrepublik. Sollte die syrische Regierung nicht „innerhalb von eineinhalb Monaten eine positive Antwort" der deutschen Vertragspartner erhalten, so würde die „Verbindung mit Deutschland" abgebrochen. Hafez wies darauf hin, daß es „andere befreundete Staaten gebe, welche die Durchführung des Dammprojekts sicherstellen möchten". Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 21. Januar 1965; Referat III B 6, Bd. 491.

[4] Nach dem Scheitern des politischen Zusammenschlusses von Syrien und Ägypten – dem ersten Versuch, eine „Vereinigte Arabische Republik" zu schaffen – konstituierte sich Syrien im September 1961 als „Arabische Republik Syrien".

[5] Voraussetzung für eine Verwirklichung des Euphrat-Damm-Projekts war eine erfolgreiche Prüfung der Gesamtfinanzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 205.

Welt müßte ferner Verständnis dafür haben, daß Deutschland gegenüber dem jüdischen Volk moralisch belastet sei angesichts der sechs Millionen durch Deutsche umgebrachten Juden. Er glaube, daß man die schwebenden Fragen viel besser hätte lösen können, als es jetzt den Anschein habe. Auch mit Israel habe die Bundesregierung einige Fragen zu regeln: zum Beispiel sollen in Zukunft keine Waffen mehr unentgeltlich in dieses Land geliefert werden.[6] Er persönlich (der Herr Bundeskanzler) glaube aber nicht, daß die Haltung von Präsident Nasser hierauf zurückzuführen sei. Nasser sei ja sogar zu einem offiziellen Besuch in die Bundesrepublik eingeladen worden[7], in dessen Verlauf man über diese Dinge hätte sprechen können. Vielmehr glaube er – dies sei aber nur eine subjektive Auffassung –, daß der russische Einfluß, nicht der von Ulbricht, entscheidend gewesen sei für die Einstellung Ägyptens.[8] Deutschland habe es im übrigen gegenüber den arabischen Staaten nie an Hilfe fehlen lassen. Im Grundsatz habe es auch den zweiten Fünfjahresplan Ägyptens gutgeheißen und wäre bereit, einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten.[9]

Was die besondere Frage, die zwischen Syrien und der Bundesrepublik schwebt, betreffe, so seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, und man müsse sehen, wie die Dinge weitergingen. Für die Bemerkungen des syrischen Botschafters über das arabische Nationalgefühl habe er durchaus Verständnis; jedes Nationalgefühl verdiene Achtung, auch das deutsche. Infolgedessen könne er nicht begreifen, wie man einen Mann einladen könne, der dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung verweigere, das ja ein Bestandteil jedes Nationalstolzes und Nationalgefühls sei.

Botschafter *Khabbaz* antwortete, als Reaktion auf die deutsche Politik gegenüber Israel sei die nationale Empfindlichkeit der arabischen Staaten ganz allgemein getroffen worden. Er wisse aber nicht, was die akute Reaktion Nassers ausgelöst habe. Was Syrien betreffe, müsse man die verschiedenen noch ungelösten Probleme zusammen in die Waagschale legen. Syrien sei ebenfalls ein Angelpunkt der arabischen Welt und ebenso tüchtig wie Ägypten. Die in seinem Land eingeleitete Revolution habe eine Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Bevölkerung zum Ziel, und sie könnte, da die politischen Verhältnisse dank der vom Volk getragenen Regierung stabil seien, konsequent fortgeführt werden, wenn der Euphratdamm gebaut werde. Die Verwirklichung des Projektes würde einen Niederschlag auf die gesamte Landwirtschaft Syriens haben. Man verstehe daher nicht, warum die Pläne, die seit nunmehr zwei Jahren in Bearbeitung ständen, immer noch nicht zum Abschluß gebracht würden. Jetzt gehe es darum, daß der Bericht der Kreditanstalt noch nicht beendet sei.[10] Er persönlich, der zum Teil an der Ausarbei-

[6] Vgl. dazu Dok. 40.

[7] Vgl. dazu Dok. 30.

[8] Zum sowjetischen Einfluß in der VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[9] Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.
Vgl. dazu auch den Vorschlag, die Leistungen an arabische Staaten aufzustocken; Dok. 32.

[10] Ein vorläufiger Prüfungsbericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Gesamtfinanzierung des Euphrat-Damm-Projekts lag am 19. Januar 1965 in englischer Fassung vor. Am 30. Januar 1965 wurde das Gutachten im syrischen Außenministerium übergeben. Für den Bericht der

tung beteiligt gewesen sei, halte aber eine Zeitdauer von zwei Jahren für durchaus ausreichend und logisch. Ein baldiger Abschluß sei um so dringender, als am 7. Februar der Vertrag mit dem Konsortium[11] auslaufe. Er glaube nicht, daß die Frage der Finanzierung für Deutschland entscheidend sein sollte in einer Sache, die einen positiven Niederschlag auf die gesamte arabische Welt haben würde. Seine Hauptbedenken gegen das deutsche Zögern gälten insbesondere der Wirkung auf die öffentliche Meinung. Seit seiner Ankunft in Bonn sei man noch keinen einzigen Schritt vorwärts gekommen, er sei aber weiterhin optimistisch, denn wenn er kein Optimist wäre, hätte ihn seine Regierung nicht gerade wegen dieser Angelegenheit nach Bonn entsandt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er in zwei Tagen mit dem Vorstand der Kreditanstalt zusammentreffe und sich dann auch nach dem Euphrat-Projekt erkundigen werde. Die ägyptische Haltung werde möglicherweise Gegenstand von Erörterungen auch mit der übrigen arabischen Welt sein. Etwas Näheres könne er bei dieser Gelegenheit aber nicht sagen, da er den Besuch des deutschen Botschafters aus Kairo[12] erwarte.

Botschafter *Khabbaz* betonte abschließend, daß seine Regierung großen Wert auf die Fortführung und den weiteren Ausbau der Beziehungen zur Bundesrepublik lege. Sein Land, dessen Hauptziel die Vereinigung der arabischen Völker sei, habe großes Verständnis für den deutschen Wunsch nach Wiedervereinigung. Was das Euphrat-Projekt betreffe, habe er vor etwa zehn Tagen mit Staatssekretär Lahr darüber gesprochen[13], der ihm für die nächsten Tage nähere Auskunft zugesagt habe.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

Fortsetzung Fußnote von Seite 237

Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie für den Drahtbericht Nr. 32 des Legationsrats I. Klasse Heipertz, Damaskus, vom 2. Februar 1965 vgl. Referat III B 6, Bd. 491.
Mit Privatdienstschreiben vom 19. Januar 1965 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Keiser räumte Botschafter Mangold, Damaskus, ein, daß die „Zeitverluste" beim Erstellen des Gutachtens, auf das die syrische Regierung schon seit zwei Monaten warte, „vorwiegend auf Kompetenzstreitigkeiten auf deutscher Seite" zurückzuführen seien. Vgl. Referat III B 6, Bd. 491.

11 Am 7. Oktober 1964 schloß ein Konsortium von 17 Firmen aus der Bundesrepublik unter der Leitung des Vorstandsmitglieds der Hochtief A.G. (Essen), Hartmann, einen Vorvertrag mit der Euphrat-Behörde der syrischen Regierung ab, in dem es sich verpflichtete, ein verbindliches Angebot über die Durchführung des Projekts vorzulegen. Vgl. dazu die Schriftberichte des Botschafters Mangold, Damaskus, vom 21. September und 9. Oktober 1964; Referat III B 6, Bd. 439.
Für das Angebot des Firmenkonsortiums vom 29. Januar 1965, das am 7. Februar 1965 in Damaskus übergeben wurde, vgl. Referat III B 6, Bd. 491.

12 Botschafter Federer, Kairo, hielt sich seit 1. Februar 1965 zur Berichterstattung in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 17.

13 Am 22. Januar bezeichnete der syrische Botschafter Khabbaz gegenüber Staatssekretär Lahr das Schicksal des Euphrat-Dammes als „entscheidend nicht nur für die deutsch-syrischen Beziehungen, sondern auch für die Zukunft seines Landes in wirtschaftlicher und politischer Beziehung sowie für den gesamten Nahen Osten". Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 22. Januar 1965; Referat III B 6, Bd. 491.
Zu den Beziehungen zu Syrien vgl. weiter Dok. 333.

51

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

I B 4-83.00/90.35/162/65 geheim **2. Februar 1965**

Betr.: Ulbricht-Besuch in der VAR[1]
hier: Vorsprache des Geschäftsträgers der VAR-Botschaft am 2.2.1965

Der Geschäftsträger der VAR-Botschaft, Herr Mohamed Abd El Karim, der bereits zum zweiten Mal um einen Termin gebeten hatte, suchte mich heute auf. Herr Karim brachte seine Bestürzung darüber zum Ausdruck, daß die Einladung von Ulbricht in der Bundesrepublik so ernst genommen werde. Er betonte, daß eine Einladung an sich doch noch nicht so wichtig zu sein brauche. Wichtig würde sie erst durch die Bewertung. Die VAR-Botschaft habe durchaus festgestellt, daß die Bundesregierung bemüht gewesen sei, durch ihren offiziellen Sprecher[2] ein unnötiges Hochspielen der Angelegenheit zu vermeiden. Sie müsse jedoch beobachten, daß interessierte Kreise in Parlament und Presse offenbar bestrebt seien, die bestehende Krise zu verschärfen und auf einen Abbruch der Beziehungen hinzutreiben.

Ich erklärte Herrn Karim die Bedeutung, die Ulbricht für jeden Deutschen als Symbol der Unterdrückung unseres Volkes in der SBZ habe. Ich bat ihn, seine Regierung hierauf hinzuweisen und fügte hinzu, daß nach unserer Auffassung die Einladung Ulbrichts in keinem Verhältnis zu Waffenlieferungen an Israel[3] stehe. Präsident Nasser treibe die schwerbelasteten deutsch-arabischen Beziehungen durch diese Haltung in eine „escalation". Hiermit tue er genau das, was wir zu vermeiden suchten, und schade letztlich nicht nur dem deutsch-arabischen Verhältnis, sondern auch der VAR.

Herr Karim teilte mir offiziell mit, daß Nasser der Ansicht gewesen sei, nicht länger warten zu können, da der ägyptischen Seite zuverlässige, einwandfreie Informationen darüber vorlägen, daß zusätzlich zu den bereits eingegangenen Lieferverpflichtungen für M 48-Panzer eine israelische Offiziersdelegation in der Bundesrepublik kurz vor dem Abschluß über eine weitere Lieferung, diesmal von deutschen Leopard-Panzern, gestanden habe.

Die VAR rechne mit dem Ausbruch von Feindseligkeiten im Zusammenhang mit den arabischen Gegenmaßnahmen im Jordanquellgebiet für die allernächste Zukunft. Die ägyptische Armee verlege zur Zeit Einheiten nach dem Libanon und Jordanien. Der angekündigte israelische Gegenangriff gegen die arabischen Maßnahmen könne in ca. acht Wochen erfolgen.[4]

[1] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 48. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März in der VAR vgl. Dok. 104.

[2] Karl-Günther von Hase.

[3] Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. zuletzt Dok. 39.

[4] Israel arbeitete seit 1955 an einem Projekt zur Bewässerung der Negev-Wüste. Das Wasser sollte durch Pipelines aus dem See Genezareth herangeführt werden. Von arabischer Seite wurde als

Für die arabische Seite sei es daher wesentlich, daß die deutschen Waffenlieferungen an Israel sofort eingestellt würden. Im Zusammenhang mit einem Konflikt würden sie das deutsch-arabische Verhältnis nicht nur vorübergehend, sondern auf die Dauer vieler Jahre aufs schwerste belasten.

Er wolle ausdrücklich feststellen, daß die Haltung Präsident Nassers erfolgt sei, nachdem der Präsident monatelang auf eine deutsche Klarstellung hinsichtlich des Abschlusses der Waffenlieferungen vergeblich gewartet habe. Präsident Nasser habe noch auf der Neutralistenkonferenz[5] schwere Auseinandersetzungen mit Tito und Frau Bandaranaike im Interesse der Aufrechterhaltung des Selbstbestimmungsrechts der deutschen Nation und der Ablehnung der Zweistaatentheorie auf sich genommen. Herr Karim sei selbst dabei gewesen. Der drohende arabisch-israelische Konflikt habe ihm keine andere Wahl gelassen, als uns durch Drohung mit der SBZ zur Besinnung zu bringen. Die Bundesrepublik handle auch nach Präsident Nassers Auffassung mit der Lieferung von Waffen an Israel gegen ihre eigenen Interessen. Es sei durchaus möglich, daß wir mit den Lieferungen an Israel einer Politik Vorschub leisteten, die letztlich darauf abziele, im Zusammenhang mit der arabischen Reaktion die Hallstein-Doktrin zu erledigen. Nach ägyptischer Auffassung liege dies im Sinne der Absprache zwischen Rusk und Gromyko. „Wir sollten in einen Brunnen gestoßen werden, der so glatt sei, daß wir nicht wieder herauskämen", sagte Herr Karim wörtlich. Die Anerkennung der SBZ durch die arabischen Staaten bringe automatisch die Anerkennung durch Tansania[6], Guinea, Mali[7] und Ghana[8] sowie Indonesien[9] mit sich. Wir müßten damit rechnen, daß mit Nasser 16 andere Staaten die SBZ anerkennen würden. Nach einem halben Jahr würden es 30 sein. Damit sei die Zweistaatentheorie endgültig etabliert und der Weg für eine Einigung zwischen den USA und der UdSSR auf unsere Kosten geebnet. Präsident Nasser mache sich deshalb über die Konsequenzen seines möglichen Schrittes keine großen Sorgen. Auch wirtschaftlich

Fortsetzung Fußnote von Seite 239

Gegenmaßnahme erwogen, die Quellflüsse des Jordans abzuleiten.
Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Liga der arabischen Staaten vom 9. bis 12. Januar 1965 in Kairo wurde beschlossen, die zur Ableitung notwendige Pumpstation auf libanesischem Gebiet zu errichten. Nachdem Ministerpräsident Eshkol am 15. Januar 1965 diese Entscheidung als „Aggressionsakt" bezeichnet hatte, den Israel ebenso beantworten werde wie einen Angriff auf seine Staatsgrenzen, übertrug das jordanische Parlament der Regierung die Vollmacht, im Notfall Truppen dritter Staaten zur Hilfe ins Land zu rufen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 28 und 32. Vgl. dazu auch die Drahtberichte Nr. 14 und Nr. 17 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 22. und 25. Januar 1965; Referat I B 4, Bd. 170.

5 Zur Erörterung der Deutschland-Frage auf der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 1, Anm. 4.

6 Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sansibar".
Zur Haltung Tansanias in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 45.

7 Die DDR unterhielt in Guinea und Mali Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen. Bilaterale Handels- und Zahlungsabkommen bestanden zwischen der DDR und Guinea seit dem 18. Januar 1960, zwischen der DDR und Mali seit dem 17. April 1961.

8 Zur Eröffnung einer ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin im September 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 347.

9 Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. Dok. 42, Anm. 3. Vgl. dazu weiter Dok. 216.

würde die VAR durch die Kündigung unserer Wirtschaftshilfe[10] nicht schwer getroffen. Bereits heute verhandelten englische und französische Firmen[11] mit der ägyptischen Regierung, um in die durch das Ausscheiden der Bundesrepublik Deutschland freiwerdenden Kontrakte einzutreten. Im übrigen müsse die VAR bei Weiterlieferung deutscher Panzer an Israel zur Aufrechterhaltung des Rüstungsgleichgewichts laufend weitere Panzer von der Sowjetunion kaufen. Die deutsche Wirtschaftshilfe würde durch die hierdurch bedingten Ausgaben gewissermaßen annulliert.

Herr Karim schloß sein Plädoyer für den Standpunkt der VAR mit der dringenden Mahnung, doch umgehend die Waffenlieferungen an Israel einzustellen. Auch heute sei es noch nicht zu spät, die für uns äußerst gefährliche politische Entwicklung zu verhindern.

Ich betonte gegenüber Herrn Karim, daß es von jeher die Politik des Auswärtigen Amts gewesen sei, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern[12], und daß wir nach wie vor für die Durchsetzung dieses Grundsatzes einträten.[13]

Hiermit über Herrn D I[14] dem Herrn Staatssekretär[15] vorgelegt.

Schirmer

VS-Bd. 2637 (I B 4)

52

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-2[I]/65 streng geheim **2. Februar 1965**

Betr.: Herstellung der Bewegungsfreiheit in der Deutschland-Politik

Bezug: Aufzeichnung D II vom 28. Januar 1965 – II 1-2/65 streng geheim[1]

Die auf Grund meiner Aufzeichnung vom 28. Januar angeordnete interne Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien etc. ist innerhalb der Abteilung II angelaufen, soweit sie Maßnahmen betrifft, die vom Auswärtigen Amt auszugehen haben. Die Vorbereitung umfaßt aber auch den innenpolitischen Bereich. Auch hier sollte meines Erachtens unverzüglich be-

10 Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

11 Zu den Verhandlungen von französischen Industriellen in der VAR vgl. Dok. 97, Anm. 2.

12 Zur Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 40

13 Vgl. dazu weiter Dok. 57, Anm. 2.

14 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 3. Februar 1965 vorgelegen.

15 Hat Staatssekretär Carstens am 3. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen. (Die Aufz[eichnung] eignet sich nur teilweise hier zum Vortrag)." Hat Bundesminister Schröder am 3. Februar 1965 vorgelegen.

1 Vgl. Dok. 42.

gonnen werden, da wir sonst Gefahr laufen, daß aus einer isolierten Betrachtung des VAR-Falles Entschlüsse gefaßt werden, die unsere spätere Bewegungsfreiheit noch mehr einschränken.

Nach der Unterredung Federer/Nasser[2] kann mit einer Nichtdurchführung oder einer Verschiebung des Ulbrichts-Besuchs[3] nicht mehr gerechnet werden. Es kommt jetzt darauf an, die Auswirkungen des Besuchs möglichst klein zu halten. Dies würde wahrscheinlich nicht gelingen, wenn wir schon wegen der Durchführung des Besuchs die Beziehungen zur VAR abbrechen würden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der VAR zu Pankow wäre dann automatisch die Folge. Dasselbe gilt für den Fall, daß wir unsererseits als Strafmaßnahme gegen die VAR diplomatische Beziehungen zu Israel aufnähmen. Hier wären die Auswirkungen voraussichtlich noch größer, da dann wohl auch andere arabische Staaten die Beziehungen zur SBZ aufnehmen und vielleicht auch mit uns abbrechen würden. Das Dringlichste scheint mir jetzt zu sein, daß wir es Nasser erschweren, mit dem Ulbricht-Besuch die offizielle Anerkennung der SBZ zu verbinden. Dies kann nach dem, was Nasser unserem Botschafter gesagt hat, nur dadurch erfolgen, daß wir die Waffenlieferungen nach Israel sofort einstellen.[4] Diese Maßnahme halte ich für äußerst dringlich, da selbstverständlich Ulbricht in den ihm noch zur Verfügung stehenden drei Wochen alles tun wird, um bei seinem Besuch auch die Anerkennung durch die VAR zu erreichen.

Die Frage der sofortigen Einstellung der Waffenlieferungen an Israel dürfte auch für den Erfolg oder den Mißerfolg unserer Einflußnahme auf andere arabische Regierungen entscheidend sein.[5]

Wenn es uns nicht gelingt, die Anerkennung Pankows während des Ulbricht-Besuchs zu verhindern, dann sind wir allerdings in einer sehr mißlichen Lage. Unsere ganze bisherige Deutschland-Politik wäre damit von Ulbricht zu Fall gebracht, und die Möglichkeit zu eigener Initiative wäre dann kaum mehr gegeben.

Wenn mit dem Ulbricht-Besuch in der VAR nicht auch seine Anerkennung verbunden wird, so bedeutet das für uns zwar auch einen schmerzlichen Prestigeverlust, aber die Möglichkeit für eigenes Handeln ist uns damit nicht genommen. Wir können der VAR auch ohne Abbruch der Beziehungen zu ihr unser Mißfallen deutlich und in einer Weise zeigen, die sie spürt. Dies würde wahrscheinlich auch auf die anderen arabischen Staaten seinen Eindruck nicht verfehlen. Bei diesen Staaten könnte außerdem noch durch positive Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nachgeholfen werden.

[2] Zur Unterredung vom 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

[3] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[4] Vgl. dazu weiter Dok. 57, Anm. 2.

[5] Zu dieser Schlußfolgerung gelangten auch Botschafter Zapp, Algier, nach einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Mouloud Kacim, und der CDU-Abgeordnete Werner nach einer Unterredung mit dem syrischen Präsidenten Hafez. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 37 von Zapp vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 3566 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 30 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro), B 150, Aktenkopien 1965.

Wenn die Dinge so, d.h. ohne Anerkennung der SBZ, ablaufen, sollten wir unseren positiven Schritt, d.h. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten, möglichst bald folgen lassen.[6] Ich würde es für falsch und gefährlich halten, hiermit dann noch etwa bis nach den Bundestagswahlen zu warten: für falsch deswegen, weil mit dem Näherrücken des Wahltermins die wahrscheinlich notwendige Herstellung eines Einvernehmens zwischen Regierung und Opposition schwierig wird, für gefährlich, weil es voraussichtlich nicht bei der einen Reise Ulbrichts nach der VAR bleiben wird. Wenn Ulbricht erst einmal eine Reihe von Staatsbesuchen in der ungebundenen Welt durchgeführt hat, dann wird unsere Manövrierfähigkeit immer mehr beschränkt.

Den innenpolitischen Kräften, die eine sofortige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel empfehlen[7], wäre zu sagen, daß sie damit unsere Ausgangslage in der Deutschland-Politik gefährden, indem sie Ulbricht zu einem großen Erfolg (Anerkennung durch eine Reihe arabischer Staaten) verhelfen. Es wäre ihnen ferner zu sagen, daß wir nach der Herstellung unserer eigenen Bewegungsfreiheit voraussichtlich an einen Punkt gelangen, wo unser eigenes Vorgehen in den osteuropäischen Staaten von einigen Staaten der nichtgebundenen Welt zum Anlaß für die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zur SBZ genommen wird. Im Verlauf dieser Entwicklung würden wir eines Tages auch in der Lage sein, die Israel-Frage zu lösen, ohne daß uns dies als Reaktion auf einen Mißerfolg unserer Nahost-Politik ausgelegt werden könnte.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3595 (II A 1)

[6] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Wir sollten dann zunächst in Budapest sondieren. Herstellung des Einvernehmens mit B[undes]K[anzler], Kabinett, Fraktionen wäre nötig."

[7] Vor allem aus Kreisen der Evangelischen Kirche, der Universitäten und der Gewerkschaften wurde die Forderung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel laut. Vgl. dazu das Schreiben des Bevollmächtigten des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, Bischof Kunst, vom 27. Februar 1965 an Bundesminister Schröder; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. dazu auch den von 14 Professoren unterzeichneten und am 16. November 1964 durch den Professor für Theologie in Berlin (West), Gollwitzer, übersandten „offenen Brief" an Bundestagspräsident Gerstenmaier, Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Schröder; Ministerbüro, VS-Bd. 220.
Vgl. dazu ferner den Vermerk des Ministerialdirigenten Voigt vom 29. Januar 1965 über eine Unterschriftenaktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Referat I B 4, Bd. 190.

[8] Hat Staatssekretär Carstens am 2. Februar 1965 vorgelegen.

[9] Hat Bundesminister Schröder am 3. Februar 1965 vorgelegen.

53

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-80.00-198/65 VS-vertraulich **2. Februar 1965**[1]

Betr.: Verlängerung der Verjährungsfristen für NS-Straftaten;[2]
hier: Folgen einer Nichtverlängerung für unsere Deutschland-Politik

Abteilung II hat im Zusammenhang mit unserer Nahost-Politik auf die Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus einer Nichtverlängerung o.a. Verjährungsfristen für unsere gesamte Deutschland-Politik ergeben können.[3] Abteilung II sieht sich auf Grund der jüngsten politischen Entwicklung nochmals veranlaßt, auf diesen Sachverhalt zurückzukommen.

Die Bundesregierung registriert zur Zeit auf verschiedenen Fronten Rückschläge, so im Bereich ihrer Beziehungen zur VAR[4], Indonesien[5], Tansania[6] u.a. Gleichzeitig nimmt, wie die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen zeigt[7], die gegen uns gerichtete Agitation in der Frage der Verjährungsfristen zu. Zu den Rückschlägen unserer Alleinvertretungspolitik kommt damit eine Isolierung gegenüber der Öffentlichkeit befreundeter Länder zu einem Zeitpunkt, wo wir mehr als sonst auf eine vorbehaltlose Unterstützung dieser Länder angewiesen sind. Zumindest im psychologischen Bereich werden zwischen den kommunistischen und westlichen Ländern Bindungen wiederhergestellt, wie sie in der Zeit des Zweiten Weltkrieges bestanden haben. Seit bestimmten Reden zur Frage des Heimatrechts[8] hat sich nichts so nachteilig auf unsere Wiedervereinigungspolitik ausgewirkt wie die Forderung einer Nichtverlängerung der Verjährungsfrist.[9]

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

2 Die Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen lief in der früheren britischen und französischen Zone am 8. Mai 1965 und in der ehemaligen amerikanischen Zone am 1. Juli 1965 ab. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1552f. Vgl. dazu auch den Schriftlichen Bericht der Bundesregierung vom 26. Februar 1965 über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten; BT ANLAGEN, Bd. 96, Drucksache IV/3124.
Zu den Bemühungen jüdischer Interessenverbände, eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu erreichen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 276.

3 Vgl. dazu Dok. 41.

4 Vgl. dazu Dok. 51.

5 Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. Dok. 42, Anm. 3.

6 Zur Haltung von Tansania in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 45.

7 Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Gawlik am 17. Februar 1965 fest, daß in der Diskussion um den Ablauf der Verjährungsfrist die Argumente, die gegen eine Verlängerung vorgebracht würden, im Ausland „größtenteils auf überhaupt kein Verständnis" stießen. Dies gelte besonders „für die USA, Belgien und die Niederlande, die nordischen Staaten, Griechenland und Kanada". Allein die Auslandsvertretungen in Südamerika hätten berichtet, daß die öffentliche Meinung „verhältnismäßig indifferent" sei. Vgl. Referat V 4, Bd. 1260.

8 Vgl. dazu die Reden des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Seebohm; Dok. 28, Anm. 5.

9 So sprach sich der Bundesministers der Justiz, Bucher, gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist aus. Vgl. dazu das Gutachten des Bundesministers der Justiz vom 20. August 1964 und

Unter diesen Voraussetzungen wird es zunehmend zweifelhaft, ob wir unsere moralische und politische Stellung in der Deutschland-Frage[10] ohne Korrektur unseres bisherigen Verhaltens in der Verjährungsfrage halten[11] können. Zur Besserung unserer Ausgangslage sollten wir daher versuchen – wo immer dies möglich ist – den schweren Druck zu beseitigen, der auf uns lastet. Der Bereich der „Verjährungsfrist" ist der einzige Bereich, in dem wir von uns aus zur Zeit, ohne auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein, im Interesse unserer Deutschland-Politik wirklich tätig werden können. Wir brauchen dringend diese Entlastung. Abteilung II macht in diesem Zusammenhang auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes bei der Darlegung unseres Standpunktes in der Deutschland-Frage ergeben, solange die Frage der Verjährungsfristen nicht befriedigend gelöst ist.

Abteilung II regt daher nochmals an, bei der endgültigen Entscheidung in dieser Frage auf eine Überprüfung der Vorentscheidung hinzuwirken.[12] Dabei geht Abteilung II nicht allein von der moralischen Verpflichtung in dieser Angelegenheit, sondern auch von der nicht weniger bedeutenden Verpflichtung aus, alles zu tun, um eine Wiedervereinigung in Freiheit herbeizuführen.

Alle anderen Überlegungen sollten gegenüber dieser Verpflichtung in den Hintergrund treten.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 244

das Rundschreiben von Bucher an seine Kollegen im Bundeskabinett vom 9. Oktober 1964; Referat V 4, Bd. 1258 und Bd. 1259.
Bucher vertrat die Überzeugung, „daß jede rückwirkende Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen vom Standpunkt der Rechtssicherung und der Rechtsstaatlichkeit aus bedenklich sei und ein gewisses verfassungsrechtliches Risiko einschließen würde". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gawlik vom 20. Oktober 1964; Referat V 4, Bd. 1259.

10 Der Passus „moralische ... Deutschland-Frage" wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Deutschland-Politik".

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „fortführen".

12 Dazu hielt Ministerialdirektor Thierfelder aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz fest, daß das Thema einer Verlängerung der Verjährungsfrist auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 10. Februar 1965 erneut angesprochen werden solle. Bülow teilte mit, daß sich bei einer Reihe von Kabinettsmitgliedern eine „Umorientierung" abzuzeichnen beginne, darunter beim Bundesminister des Innern, Höcherl, und bei Bundesminister Bucher, obwohl sich dessen Haltung nach „außen hin verhärtet" habe. Da Bundeskanzler Erhard „von Anfang an" für eine Verlängerung eingetreten sei, werde es vermutlich zu einer „ganz offenen Aussprache" kommen. Vgl. die Aufzeichnung von Thierfelder vom 9. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Am 20. Februar 1965 hielt Ministerialdirektor Thierfelder als „zuverlässige" Nachricht aus dem Bundesministerium der Justiz fest, es stünde „nunmehr außer Zweifel, daß der Bundesjustizminister am 24.2. dem Kabinett den Entwurf für einen Bericht an den Bundestag vorlegen wird, der zu dem Ergebnis kommt, daß noch Komplexe von NS-Mordtaten unaufgeklärt sind. [...] Im Bundesjustizministerium sieht man, daß die Verlängerung der Verjährung nunmehr unvermeidlich ist." Vgl. Referat V 4, Bd. 1260.
Zur Kabinettssitzung vom 24. Februar 1965 vgl. Dok. 96, Anm. 3.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3551 (II A 1)

54

Bundeskanzler Erhard an Bundesminister Schröder

MB 478/65 VS-vertraulich **5. Februar 1965**

Sehr geehrter Herr Schröder!

Ich komme auf Ihre Schreiben vom 17. September[1] und 18. Dezember 1964[2] wegen der Beteiligung deutscher Großfirmen an der Leipziger Frühjahrsmesse 1965[3] zurück. In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich mehrfach mit maßgeblichen Vertretern der deutschen Industrie dieses Thema angeschnitten. Außerdem hat sich Herr Westrick wiederholt in meinem Auftrage bemüht, in den entsprechenden Kreisen die besondere politische Bedeutung einer starken Beteiligung der deutschen Industrie in Leipzig deutlich zu machen.[4]

Leider habe ich den Eindruck, daß diese Bemühungen ohne greifbaren Erfolg geblieben sind. Eine weitere massive Einflußnahme durch mich persönlich erscheint mir unter den gegebenen Umständen, insbesondere im Hinblick auf

[14] Hat Staatssekretär Carstens am 3. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Auch ich neige dazu, für eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu votieren. 2) [Abteilung] V ist um Zusammenstellung aller Auslandsreaktionen gebeten worden."

[15] Hat Bundesminister Schröder am 4. Februar 1965 vorgelegen.

[1] Der Bundesminister des Auswärtigen machte darauf aufmerksam, daß „die künftige Beschickung der Leipziger Messe durch westdeutsche Firmen" eine „unerfreuliche Entwicklung" zu nehmen drohe. „Während bisher namentlich die großen Firmen eine anerkennenswerte Zurückhaltung gezeigt haben, macht sich in jüngster Zeit ein Drang nach stärkerer Vertretung bemerkbar." Schröder führte aus, daß das für die Bundesregierung „annehmbare" Konzept eines Gemeinschaftsstandes der Stahlindustrie aus der Bundesrepublik an der Absicht der Firma Ferrostaal/Gutehoffnungshütte, „in größerem Umfange auszustellen", gescheitert sei. Daraufhin hätten andere Unternehmen aus der Bundesrepublik erklärt, daß sie sich auch nicht „weiter zurückhalten" könnten. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 407.

[2] Bundesminister Schröder teilte mit, er sehe „die einzige Möglichkeit, eine vom Standpunkt unserer Deutschland-Politik sehr bedenkliche Entwicklung" aufzuhalten, in einer Fühlungnahme zwischen Erhard und „maßgebenden Vertretern der deutschen Industrie", nachdem eigene Bemühungen, auf die „betreffenden Industriellen einzuwirken", erfolglos geblieben seien. Vgl. VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1964.

[3] Die traditionelle Industrie-Ausstellung in Leipzig, die aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Stadt als Jubiläumsmesse veranstaltet wurde, fand vom 28. Februar bis 9. März 1965 statt.
Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1965 und zur Frage der Teilnahme vgl. AAPD 1964, II, Dok. 322.

[4] Dazu teilte Staatssekretär Carstens Staatssekretär Lahr am 21. Oktober 1964 mit, der Chef des Bundeskanzleramtes habe „den in Betracht kommenden Industriellen in aller Deutlichkeit vom Besuch der Leipziger Messe abgeraten". Vgl. VS-Bd. 8387 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

die Verpflichtungen der Bundesregierung aus dem Interzonenhandelsvertrag von 1960[5] nicht tunlich.

Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie gemeinsam mit Herrn Minister Schmücker auch weiterhin bemüht bleiben würden, in entsprechendem Sinn auf die in Betracht kommenden Großfirmen einzuwirken.[6]

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Erhard

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

55

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann

III A 4 81.SR/4-91.21-113/65 VS-vertraulich **5. Februar 1965[1]**

Betr.: Verkauf in Kanada gebauter Flugzeuge an Portugal;
hier: Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter

Der portugiesische Botschafter[2] eröffnete sein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Lahr mit der Mitteilung, sein in Ottawa akkreditierter Kollege[3] habe beim kanadischen Außenminister[4] am Freitag vorgesprochen und um Zustimmung der kanadischen Regierung zum Verkauf der Sabre Flugzeuge an Portugal gebeten; der Erfolg der Demarche sei ihm noch unbekannt. Er habe Auftrag seiner Regierung, uns zu bitten, uns ebenfalls bei den Kanadiern dafür zu

5 Das Abkommen vom 16. August 1960 galt als Bestandteil des Berliner Interzonen-Handelsabkommens vom September 1951. Seine Gültigkeitsdauer war unbefristet. Zudem sah es die Möglichkeit vor, einen Ausgleich des „Swing" durch Barzahlung in DM (West) zu erzielen, und beendete damit den bislang den innerdeutschen Handel belastenden Umstand, daß Warenschulden nur durch Warenlieferungen ausgeglichen werden konnten. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 218–222.

6 Hat Bundesminister Schröder am 11. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.
Am 15. Februar 1965 legte Lahr zur Frage der Leipziger Messe dar, daß ein weiteres Einwirken auf die betreffenden Firmen seines Erachtens keine Aussicht auf Erfolg haben werde, denn seine eigenen „zahlreichen Gespräche" hätten im „besonders kritischen Fall Gute Hoffnungshütte/Ferrostaal, der das hauptsächliche Ärgernis darstellt, keinen Erfolg gehabt. Diese Bemühungen noch einmal aufzugreifen, hat keine Chance". Mit handschriftlichem Vermerk vom 18. Februar 1965 schloß sich Schröder dieser Einschätzung an. Vgl. VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

1 Durchdruck. Die Aufzeichnung hat Ministerialdirektor Sachs am 15. Februar 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 5053 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Manuel Homem de Mello.

3 Eduardo Brazao.

4 Paul J.J. Martin.

verwenden, daß die Genehmigung erteilt werde. Seine Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß der Artikel 16 des Vertrages Canadair-Bundesverteidigungsministerium vom Jahre 1956[5] seinerzeit habe verhüten sollen, daß neue Flugzeuge in dritten Ländern verkauft würden; er habe infolge der inzwischen verstrichenen Zeit und des Umstandes, daß die fraglichen Flugzeuge veraltet seien, seinen Sinn und damit wohl auch weitgehend seine Verbindlichkeit verloren.

Staatssekretär Lahr unterrichtete den Botschafter zunächst über das am Vormittag geführte Gespräch mit dem kanadischen Botschafter. Dieser habe die in einer Verbalnote[6] Ende Januar übermittelte Stellungnahme seiner Regierung verschärft, obwohl er es selbst nur als eine Präzisierung bezeichnet habe.[7] Während ursprünglich die kanadische Regierung kein formelles Verbot des Weiterverkaufs der Flugzeuge ausgesprochen und nur schwere politische Bedenken geäußert habe, habe sie heute erklären lassen, daß sie ihre Zustimmung zu dem Verkauf nicht erteilen könne, ohne auf die Frage einzugehen, ob eine genauere Fassung der Endverbleibsklausel durch die portugiesische Regierung erwogen werde oder erreichbar sei.[8] Über den Sinn des Artikels 16 könne man verschiedener Meinung sein. Die rechtliche Verbindlichkeit stehe jedenfalls außer Zweifel, da er keine Zeitgrenze enthalte. Wir seien daher bei der Weitergabe der Flugzeuge an die kanadische Zustimmung gebunden.

Der kanadische Botschafter habe zugleich mitgeteilt, daß Gespräche seines Kollegen[9] im portugiesischen Außenministerium seiner Regierung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Eindruck vermittelt hätten, die Flugzeuge sollten in Afrika eingesetzt werden. Er (Staatssekretär Lahr) habe dem kanadischen Botschafter darauf geantwortet, er sei von Staatssekretär Carstens unterrichtet worden, daß bei dem Aushandeln der von der portugiesischen Regierung gegebenen Endverbleibsklausel über deren Auslegung zwischen Herrn Staatssekretär Carstens und dem damaligen portugiesischen

[5] Artikel 16 des Vertrags vom 17. Dezember 1956 über den Ankauf von 225 Flugzeugen des Typs F-86 Sabre IV durch das Bundesministerium der Verteidigung: „Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, daß er keines der Flugzeuge oder Teile derselben in Hoheitsgebiete, für die das Flugzeug durch die Regierungen von Canada oder der Vereinigten Staaten von Amerika nicht freigegeben worden ist, verkaufen, verleihen oder anderswie übergeben wird." Für den Wortlaut des Vertrags vgl. VS-Bd. 4890 (Ref. 406); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5053 (III A 4).

[7] Am 4. Februar 1965 teilte Botschafter Starnes Staatssekretär Lahr mit, die Note vom 27. Januar 1965, in der die kanadische Regierung „jede Verantwortung für die Lieferung der Flugzeuge an Portugal für den Fall ablehne, daß sich die Bundesregierung zum Verkauf entschließen sollte, bedeute nicht, daß Portugal im Sinne des Artikels 16 des Vertrags vom 17. 12. 1956 [...] für die Belieferung mit den Flugzeugen freigegeben werde, weder direkt seitens der kanadischen Regierung noch indirekt als Übermittlung einer Freigabe der USA-Regierung". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 4. Februar 1965; VS-Bd. 3144 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Bereits am 11. Januar 1965 brachte Botschafter Starnes gegenüber Staatssekretär Carstens die Bedenken der kanadischen Regierung gegen den geplanten Verkauf der Flugzeuge zum Ausdruck. Carstens wies auf die Endverbleibsklausel hin, „die die Portugiesen zu geben pflegten". Starnes erwiderte, „daß nach kanadischen Erfahrungen auf die Endverbleibserklärungen der Portugiesen kein Verlaß sei". Vgl. den Vermerk von Carstens vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Jean Morin.

Botschafter Einvernehmen dahingehend geherrscht habe, daß der Einsatz des von uns zu liefernden Rüstungsmaterials in Afrika ausgeschlossen sei.[10] Mit dem kanadischen Botschafter habe er über die Möglichkeit einer Neufassung der Endverbleibsklausel nicht gesprochen, weil dieser nur den Auftrag hatte, zu klären, daß seine Regierung eine Zustimmung zu dem Verkauf nicht aussprechen könnte.

Der portugiesische Botschafter erwiderte darauf: Da die seinerzeitigen Besprechungen mit Herrn Carstens von seinem Vorgänger geführt worden seien, habe er in den letzten Tagen genau die darüber von seinem Vorgänger nach Lissabon gegebenen Berichte durchgesehen. Dabei habe er keinen Hinweis darauf finden können, daß ein derartiges Einvernehmen über die Endverbleibsklausel ausdrücklich abgesprochen worden sei. Er müsse persönlich daraus den Schluß ziehen, daß es sich hier vielleicht eher um die von Herrn Carstens vorausgesetzte Auslegung handele. Darin bestärke ihn der Gedanke, daß es nahegelegen hätte, eine entsprechend eng gefaßte Klausel auszumachen, falls man wirklich den Einsatz der Waffen in Afrika habe ausschließen wollen.

Darauf entgegnete Herr Staatssekretär Lahr, deutscherseits sei man auf ausdrücklichen portugiesischen Wunsch auf die flexible Formel gerade im festen Glauben eingegangen, daß über ihre Auslegung Einverständnis zwischen beiden Gesprächspartnern bestehe.[11] Staatssekretär Carstens habe ihm gesagt, er würde sich getäuscht fühlen, falls sich nunmehr herausstellen sollte, daß dieses Einverständnis nicht bestanden habe oder nicht mehr gegeben sei.[12] Er (Staatsekretär Lahr) bitte den Botschafter entsprechend an seine Regierung zu berichten, da eine Klärung dieser Frage erforderlich sei, wenn in Zukunft eine Verstimmung zwischen der protugiesischen Regierung und uns vermieden werden solle. Bisher gehe es ja nur um die Frage des kanadischen Materi-

[10] Im Jahr 1963 äußerte Portugal den Wunsch, in der Bundesrepublik gebaute Flugzeuge vom Typ Do[rnier] 27 zu erwerben. Nachdem die portugiesische Seite zunächst die Abgabe einer Zusicherung, daß die Flugzeuge nicht in Afrika eingesetzt werden würden, ablehnte, erklärte der portugiesische Botschafter Weinholtz de Bivar Brandeiro, „daß 30 Flugzeuge Do 27, die uns von der Bundeswehr überlassen werden, in Portugal verbleiben und zur Wahrnehmung der NATO-Interessen verwandt werden." Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens vom 18. Oktober 1963 an den Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Hopf; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 374 und Dok. 417.

[11] Mit Schreiben vom 24. Februar 1965 teilte Staatssekretär Carstens dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, mit, daß er in den Verhandlungen des Jahres 1963 dem Wunsch nach einer weniger präzisen Definition des Staatsgebiets von Portugal in der Endverbleibsklausel nur deshalb nachgegeben habe, weil der damalige portugiesische Botschafter erklärt habe, „daß seine Regierung keine Formulierung akzeptieren könne, die einen Unterschied zwischen dem europäischen und afrikanischen Mutterland beinhalte". In den Gesprächen sei er jedoch in klar erkennbarer Weise davon ausgegangen, „daß Waffen, die von uns an Portugal geliefert werden, nicht in Afrika eingesetzt werden". Weinholtz de Bivar Brandeiro habe dieser Auffassung „niemals widersprochen". Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dazu teilte Staatssekretär Lahr Botschafter Homem de Mello mit, daß die Bundesregierung nun auf einer Endverbleibsklausel bestehen müsse, in der zugesichert werde, daß die Flugzeuge „im Gebiet Portugals im Sinne von Artikel 6 des NATO-Vertrages" verblieben. Vgl. den Drahterlaß von Lahr an die Botschaft in Lissabon, Nr. 9 vom 27. Januar 1965; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

als, bei dessen Weitergabe wir vertraglich an die Zustimmung Kanadas gebunden seien.

Der Botschafter versuchte daraufhin, seine frühere Darstellung leicht dadurch abzuschwächen, daß er am Beispiel der Spannung zwischen USA und Kuba erläuterte, schon der Ausdruck „Verwendung im NATO-Interesse" sei ja interpretationsfähig und nicht geographisch eng umschrieben; zudem käme ja auf jeden Fall bei Portugal nur der defensive Einsatz des Materials in Frage, dieser sei aber doch zweifellos, ganz gleichgültig, wo er erfolge, im NATO-Sinne legitim.

Staatssekretär Lahr bestand auf seiner Bitte, über das Gespräch nach Lissabon zu berichten und eine Klärung der seinerzeit zwischen Staatssekretär Carstens und dem Vorgänger des Herrn Botschafters getroffenen Absprache herbeizuführen. Er unterrichtete den portugiesischen Botschafter ferner, daß er den kanadischen Botschafter auf die Berichterstattung unserer Botschaft in Lissabon aufmerksam gemacht habe, wonach noch in den letzten Monaten des Jahres 1964 Angebote der Canadair an Portugal auf Lieferung von Flugzeugen des gleichen Typs vorgelegt worden seien.[13] Der kanadische Botschafter habe versprochen, dieser Sache nachzugehen.[14]

Abschließend sagte der portugiesische Botschafter, er werde um eine neue Unterredung, gegebenenfalls bei Herrn Staatssekretär Carstens, falls Herr Lahr nicht anwesend sei, bitten, sobald er eine Antwort aus Lissabon über den Erfolg der portugiesischen Demarchen in Ottawa habe und sobald eine Rückäußerung seiner Regierung auf seinen Bericht über den Inhalt der jetzigen Unterredung vorliege.[15]

gez. Middelmann

VS-Bd. 3144 (II A 5)

[13] Dazu übermittelte Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, am 28. Januar 1965 die Information, daß im September 1964 seitens der „Canadair", die dem kanadischen Verteidigungsministerium unterstehen soll, der portugiesischen Luftwaffe „64 gebrauchte Sabre 6" angeboten worden seien. In diesem Zusammenhang hätten auch „Diskussionen zwischen dem Vizepräsidenten der Canadair und verschiedenen Angehörigen der portugiesischen Luftwaffe stattgefunden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 20; VS-Bd. 5053 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 9. Februar 1965 teilte der kanadische Botschaftsrat Cook mit, daß „seit 1960 Kanada alle Ausfuhren nach Portugal einem strengen Genehmigungsverfahren" unterworfen habe. Es würden nur die „Ausfuhr von Ausrüstungsgegenständen, soweit sie keine militärische Bedeutung haben", und der Export von in Kanada selbst produzierten Ersatzteilen bewilligt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 9. Februar 1965; VS-Bd. 5053 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Am 15. Februar 1965 fand ein weiteres Gespräch zwischen Staatssekretär Lahr und dem portugiesischen Botschafter statt. Homem de Mello teilte mit, die kanadische Regierung vertrete die Ansicht, Portugal solle wegen des Flugzeugkaufs weiter mit der Bundesrepublik verhandeln. Ferner sei die portugiesische Regierung der Auffassung, daß Artikel 16 des Vertrages vom 17. Dezember 1956 mit Canadair nicht mehr bindend sei, „da er der Geheimhaltung technisch neuer Flugzeuge habe dienen sollen, die heute schon veraltet seien". Der seitens der Bundesregierung vorgeschlagenen engeren Fassung der Endverbleibsklausel könne aus „staatsrechtlichen Erwägungen" nicht zugestimmt werden. Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 16. Februar 1965 an die Botschaft in Lissabon; VS-Bd. 5053 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

56

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

Pl 24/65 geheim **5. Februar 1965**[1]

Kontinuierliche Deutschlandpolitik mit und ohne sog. „Hallstein-Doktrin"[2]

I. 1) Das Alleinvertretungsrecht nimmt einen zentralen Platz in unserer Deutschlandpolitik ein. Mit der Nichtanerkennungspolitik verfolgen wir das Ziel, daß der Alleinvertretungsanspruch eine möglichst umfassende Bestätigung im Verhalten der anderen Staaten findet. Die Deutschlandpolitik der anderen Staaten wird danach bewertet, ob sie die SBZ als einen Staat behandeln, insbesondere, ob sie Pankow diplomatisch anerkennen oder nicht.

2) Im Bereich der diplomatischen Anerkennung Pankows bestimmt die sog. „Hallstein-Doktrin" unser Verhalten gegenüber dritten Staaten: Mit den kommunistischen Staaten, die Pankow von Anfang an anerkannt hatten, haben wir – die Sowjetunion ausnehmend – keine diplomatischen Beziehungen hergestellt; wir brachen unsere diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien[3] und zu Kuba[4] ab, als diese Staaten Pankow diplomatisch anerkannten; wir erklären, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow von uns als ein „unfreundlicher Akt" betrachtet werde, und lassen erkennen, daß dieser uns zum Abbruch der Beziehungen nötigen werde.

3) Im „Vorfeld" der sog. Hallstein-Doktrin gab es Sonderlösungen für die

[1] Dazu erläuterte Ministerialdirektor Müller-Roschach: „Im Zusammenhang mit einem Ulbricht-Besuch in Kairo hat der Planungsstab einige erste Überlegungen angestellt, welche Gegenmaßnahmen bei Verstößen nichtkommunistischer Länder gegen das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für die Fortführung der Wiedervereinigungspolitik notwendig sind, und ob insbesondere die Anwendung der Hallstein-Doktrin in der bisherigen Art in allen Fällen zweckentsprechend sein kann." Vgl. den Begleitvermerk vom 5. Februar 1965; VS-Bd. 3716 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat am 7. Februar 1965 Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.
Hat Bundesminister Schröder am 10. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Die Hallstein-Doktrin wurde 1955 nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR entwickelt.
Zu Entwicklung und Anwendung der Hallstein-Doktrin vgl. AAPD 1963, II, Dok. 251, und AAPD 1964, I, Dok. 171.

[3] Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

[4] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kuba am 14. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 19.

Gestaltung unserer Beziehungen zu Staaten wie Finnland[5], Kambodscha[6], Israel[7] und Taiwan[8] (keine Beziehungen).

Im „Vorfeld" der diplomatischen Anerkennung Pankows durch dritte Staaten (und im Bereich der Teilnahme der SBZ an weltweiten Verträgen und an internationalen Organisationen) findet der sog. Aufwertungsprozeß statt. Er wurde u.a. begünstigt durch die Fortsetzung unserer konsularischen, wirtschaftlichen und vertraglichen Beziehungen zu Jugoslawien; er wurde u.a. gehemmt durch die Einstellung unserer Entwicklungshilfe im Falle Ceylon.[9]

Das Modell Ceylon hat unserer Nichtanerkennungspolitik im Vorfeld der sog. Hallstein-Doktrin ein wirksames Instrument hinzugefügt.

4) Die Wirksamkeit unserer Nichtanerkennungspolitik gegenüber den nichtkommunistischen Staaten außerhalb der westlichen Welt (Anwendung der Hallstein-Doktrin und Maßnahmen im Vorfeld der Hallstein-Doktrin) beruht auf einer Kombination von Abschreckung und Sanktion. Die abschreckende Wirkung geht sowohl von der Drohung mit der Sanktion wie von der exemplarischen Durchführung der Sanktion aus.

Im Bereich der sog. Hallstein-Doktrin waren die abschreckenden Exempel Belgrad und Havanna, im Vorfeld war es Colombo und wird es Kairo sein müssen, solange es beim Besuch Ulbrichts[10] bleibt und keine diplomatische Anerkennung Pankows erfolgt.

[5] Die Errichtung der finnischen Handelsvertretung in Köln erfolgte am 14. August 1952 durch Umwandlung des bereits bestehenden Generalkonsulats, das von der Alliierten Hohen Kommission zugelassen worden war. Seit 8. Februar 1954 führte der Leiter der finnischen Handelsvertretung den persönlichen Titel eines Generalkonsuls. Im März 1953 errichtete die Bundesrepublik eine Handelsvertretung in Helsinki. Da keine diplomatischen Beziehungen bestanden, konnte weder der finnischen noch der deutschen Vertretung ein formelles Exequatur erteilt werden. Es bestand jedoch gegenseitiges Einvernehmen, daß die Handelsvertretungen zur Ausübung konsularischer Befugnisse berechtigt seien und hinsichtlich der Privilegien wie diplomatische Vertretungen behandelt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Welck vom 17. Dezember 1954; Referat 203, Bd. 9.

[6] Mit Kambodscha bestanden bis 1964 keine amtlichen Beziehungen. Im November 1956 wurde der Vorschlag der Bundesrepublik, den Botschafter in Bangkok gleichzeitig als Gesandten in Pnom Penh akkreditieren zu lassen, von der kambodschanischen Regierung mit der Begründung zurückgewiesen, „daß sie in Verfolgung ihrer ‚Neutralitätspolitik' mit geteilten Staaten keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen möchte, um nicht einen Präzedenzfall gegenüber Vietnam und China zu schaffen, deren Minderheiten in Kambodscha eine nicht unbedeutende Rolle spielten". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz vom 30. Juni 1958; Referat 710, Bd. 1405.

[7] Zum rechtlichen Status der Israel-Mission in Köln vgl. Dok. 33, Anm. 6.

[8] Die Republik China war seit der Auflösung der beiden taiwanesischen Konsulate in Hamburg und Stuttgart im Jahr 1950 und der Übernahme ihres Zuständigkeitsbereichs durch das Generalkonsulat in Paris nicht mehr durch amtliche Vertretungen repräsentiert. Sie unterhielt jedoch eine nichtamtliche Verbindungsstelle – den „Freichina-Informationsdienst" – in Bad Godesberg. Zu den Bemühungen der Republik China um die Wiedereröffnung einer Vertretung in der Bundesrepublik, die allerdings bei der Bundesregierung auf Ablehnung stießen, vgl. Referat 708, Bd. 657a, und Referat II A 8, Bd. 825.

[9] Zum Beschluß der Bundesregierung vom 19. Februar 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 10.

[10] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 51. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

II. 1) Die weitere Entwicklung nach dem Besuch Ulbrichts in Kairo kann es mit sich bringen, daß trotz der von uns im Vorfeld ergriffenen abschreckenden Maßnahmen Ägypten oder auch ein anderer in der Nichtanerkennungspolitik labiler Staat diplomatische Beziehungen zu Pankow aufnehmen.

Erst wenn dies geschieht, läge die Art von „unfreundlichem Akt" vor, den wir im Falle Belgrads und Havannas mit dem Abbruch unserer Beziehungen beantwortet haben. Es stellt sich dann die Frage, ob wir die Sanktion des Abbruchs der Beziehungen wieder verhängen sollen. Die Antwort ist Ja und wird im folgenden begründet.

2) Die bisherigen Fälle der sog. Anwendung der „Hallstein-Doktrin" spielten sich im Bereich der kommunistischen Staaten ab. Diese Staaten folgen der auf Teilung gerichteten Deutschlandpolitik Moskaus. „Normale" Beziehungen zu „beiden deutschen Staaten" sind der Ausdruck dafür, daß diese Staaten das Deutschlandproblem als durch Teilung gelöst ansehen wollen. Sie betreiben damit selbst eine aktive Teilungspolitik.

Die diplomatische Anerkennung Pankows durch Ägypten oder einen anderen Staat wäre der erste Fall, daß ein nichtkommunistischer Staat sich zu diesem Schritt entschließt. Dieser Umstand wiegt besonders schwer. Es ist nicht zu verkennen, daß unsere Nichtanerkennungspolitik damit eine schwere Einbuße erlitte. Unserer Politik stellt sich dann immer noch die Aufgabe, weitere nichtkommunistische Staaten von einer Nachahmung des Beispiels abzuhalten. Dies ist wiederum eine Frage der Abschreckungswirkung. Die stärkste Abschreckung ginge vom Abbruch unserer Beziehungen und den Vorfeld-Maßnahmen (wie Einstellung der Entwicklungshilfe) aus (Modell „Belgrad plus Ceylon").

Alle Bedenken, von denen unten noch die Rede sein wird, müßten hinter dem Ziel der Abschreckung der anderen Staaten zurückgestellt werden. Hat die abschreckende Wirkung des Exempels mit den beiden kommunistischen Staaten in dem angenommenen Fall auch versagt, so ist noch nicht erwiesen, daß ein erstes Exempel mit einem nichtkommunistischen Staat keine abschreckende Wirkung mehr entfalten wird.[11]

3) Es liegt in der Natur einer exemplarischen Sanktion, daß sie nur in einer begrenzten Zahl von Fällen politisch sinnvoll ist. Gibt es, sagen wir, fünfzig potentielle Fälle, dann hätte es keinen exemplarischen Sinn mehr, noch im 46., 47. und 48. Fall diejenige Sanktion zu verhängen, die sich in den vorangegangenen Fällen bereits als unwirksam erwiesen hätte. Bei einer fortschreitenden Kette von Fällen diplomatischer Anerkennung Pankows muß unsere Nichtanerkennungspolitik daher notgedrungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu anderen politischen Mitteln greifen. Dieser Zeitpunkt ist jedoch noch nicht gekommen, wenn der erste nichtkommunistische Staat Pankow diplomatisch anerkennen sollte.[12] Die Kraft der exemplarischen Sanktion im Bereich der nichtkommunistischen Staaten müßte erst noch erprobt werden. Erst wenn durch Häufung der Fälle oder durch den gleichzeitigen Schritt einer ganzen

[11] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Auch das Gegenteil nicht."

[12] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Es kommt auch darauf an, wer es ist."

Gruppe von Staaten ein „Einbruch" stattfände oder mit Sicherheit bevorstünde, wäre die abschreckende Kraft der Exempel dahin.[13] Die äußerste Grenze wäre erreicht, wenn etwa die Zahl der Pankow anerkennenden Staaten in der Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Mehrheit zugunsten der Aufnahme der SBZ in die Vereinten Nationen ergeben würde (unbeschadet des Vetorechts der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, von denen jeder einzelne die Aufnahme der SBZ und der Bundesrepublik dennoch blockieren könnte).[14]

Damit diese Situation nicht eintritt, muß unsere Nichtanerkennungspolitik ins Auge fassen, vorerst weitere Exempel zu statuieren, wenn z.B. ein arabischer Staat, ein afrikanischer Staat, ein asiatischer Staat trotz der Vorfeld-Sanktionen auch noch diplomatische Beziehungen zu Pankow aufnähme.

III. 1) Diese Politik würde der Behauptung unseres Alleinvertretungsanspruchs erst dann nicht mehr sinnvoll dienen, wenn auch von weiteren Exempeln in den verschiedenen Regionen der nichtkommunistischen Welt keine abschreckende Wirkung mehr ausginge. Der Abbruch unserer diplomatischen Beziehungen zu einer größeren Zahl von nichtkommunistischen Staaten aller Regionen würde vom Standpunkt unserer Deutschlandpolitik dann in Selbstverstümmelung umschlagen. Die nachstehenden Überlegungen gehen von diesem hypothetischen und auch mit einer Anerkennung Pankows durch Kairo noch keineswegs erreichten Fall aus, in dem unsere Politik schließlich andere Wege beschreiten müßte.

2) In der Deutschlandpolitik der Staaten sind drei Grundmodelle des Verhaltens zu unterscheiden:

a) Staaten, die das Alleinvertretungsrecht anerkennen und eine Politik (mehr oder weniger) unterstützen, die auf Wiedervereinigung durch Selbstbestimmung und friedensvertragliche Regelung mit Gesamtdeutschland gerichtet ist.

b) Staaten, die eine aktive Politik der Teilung Deutschlands betreiben.

c) Staaten, die gegenüber den möglichen Lösungen der Deutschlandfrage indifferent sind und sich demgemäß in ihrer Ostpolitik von übergeordneten eigenen Interessen oder von opportunistischen Erwägungen leiten lassen.

Nimmt ein Staat der dritten Kategorie amtliche Beziehungen zu Pankow auf, so ist das nicht notwendig damit gleichzusetzen, daß er seine Indifferenz gegenüber der Lösung der Deutschlandfrage aufgibt.

Kommt es in einem solchen Fall zu diplomatischen Beziehungen mit Pankow, so schlüge die Anwendung der sog. Hallstein-Doktrin zu unserem Nachteil aus, weil sie keinen Spielraum dafür läßt, daß die Indifferenz gegenüber der Deutschlandlösung, die „Neutralität in der Deutschlandfrage", ihren Ausdruck findet. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen würfe Staaten, die die Teilung wollen, und Staaten, denen die Art der Lösung der deutschen Frage gleichgültig ist, unterschiedslos in einen Topf.

[13] Dazu handschriftlicher Vermerk des Ministerialdirektors Krapf: „Dann ist es auch zu spät."

[14] Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk des Ministerialdirektors Krapf: „Rein defensiv gedacht."

Solange die „Hallstein-Doktrin" nichtkommunistische Staaten von einer Anerkennung der Zone abschrecken soll, muß freilich anders argumentiert werden. Es muß gesagt werden, daß die Anerkennung nicht stattfinden dürfe, weil sie Ausdruck dafür sei, daß das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk nicht gelten solle. Versagt die Abschreckung aber in dem hier angenommenen Umfange, muß ein Weg gefunden werden, zwischen der Deutschlandpolitik derjenigen Staaten, die eine aktive Teilungspolitik betreiben, und derjenigen, die in der Frage der Teilung oder Wiedervereinigung durch Selbstbestimmung neutral sind, zu unterscheiden. Ja, es ist sogar denkbar, daß ein Staat der Lösung der Deutschlandfrage durch Selbstbestimmung und einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland den Vorzug geben möchte, aber sich dennoch, da und solange die Lösung nicht in Aussicht ist, auf eine Aufnahme amtlicher Beziehungen zu Pankow einläßt, wenn seine eigenen Interessen oder seine politische Lage ihm dies gebieten.

Wenn es gelingt, diese Unterschiede zu artikulieren und sichtbar zu machen, könnte unsere Politik größere Einbrüche in die derzeitige Nichtanerkennungspolitik überleben, ohne den Alleinvertretungsanspruch aufgeben zu müssen und das Ziel der Selbstbestimmung für das deutsche Volk und einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland zu verdunkeln.

IV. Von diesen Überlegungen ausgehend, wird eine Deutschlandpolitik ohne integrale Anwendung der sog. Hallstein-Doktrin vorstellbar. Sie würde der Tatsache Rechnung tragen, daß die Abschreckungswirkung der Drohung mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und weitere Exempel dieser Art eines Tages in einschneidendem Umfange versagen könnten, und würde von der unterschiedslosen Anwendung der sog. „Doktrin" Abstand nehmen. Als Kriterium für die Deutschlandpolitik der Staaten würde sie nicht nur die Frage der Aufnahme oder der Verweigerung von Beziehungen zu Pankow ansehen. Sie würde weitere Kriterien einführen und diesen in bestimmten Fällen Vorrang gegenüber dem der Beziehungen einräumen. Eines dieser Kriterien wäre, ob die Staaten die Forderung nach Selbstbestimmung für das deutsche Volk und das Streben nach einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland unterstützen oder nicht. In der Deutschlandpolitik der Staaten wäre also stärker zu differenzieren als bisher.

An Hand solcher Differenzierungen würde es sich um folgende Kategorien des politischen Verhaltens handeln:

1) Die Bundesregierung erklärt für sich eindeutig, daß sie die Zone niemals anerkennen wird, daß sie den Alleinvertretungsanspruch aufrecht erhält und an der Forderung nach „Selbstbestimmung für das deutsche Volk" festhält. Nach dem Grundgesetz muß es so sein.[15]

Die Politik der Bundesregierung muß aber auch glaubwürdig bleiben und deswegen in der „gesamtdeutschen" Politik der „kleinen Schritte", auch unter der

[15] Vgl. die Präambel des Grundgesetzes (Fassung vom 23. Mai 1949): „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

Erpressung mit „humanitären" Forderungen, die Grenze zur Nichtanerkennung deutlich ziehen.[16]

Darüber hinaus muß die deutsche Politik eine modifizierte Nichtanerkennungspolitik einbetten in eine Deutschlandpolitik, die nicht statisch ist, sondern die die Mittel zur Überwindung der Spaltung entwickelt.[17]

2) Die Bundesregierung muß ihren Verbündeten klarmachen, daß deren Solidarität in der Nichtanerkennungspolitik eine Grundbedingung für die Solidarität der Bundesrepublik mit den Allianzpartnern ist und daß darüber hinaus die Annäherung an die gemeinsam fixierten Ziele der Selbstbestimmung für das deutsche Volk und einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland eine Politik der Quarantäne gegen die SBZ erfordert.

3) Die Bundesregierung muß proklamieren, daß sie die Nichtanerkennung der Zone weiterhin als die grundlegende Voraussetzung für normale, freundschaftliche Beziehungen zu dritten Staaten erachtet. Wird das deutsche Interesse in diesem Punkte nicht respektiert, müssen wir mit einer weniger freundlichen Gestaltung unserer Beziehungen zu diesen Staaten antworten. Wir dürfen in dem äußersten Falle der vollen diplomatischen Anerkennung Pankows nicht vor einer Politik zurückschrecken, die darauf angelegt ist, dem betreffenden Lande Belastungen aufzuerlegen, ja Schaden zuzufügen, um es dazu zu bringen, seine Haltung zu überprüfen. Da unsere Politik gegenüber einem nichtkommunistischen Staat, der Pankow anerkennt, nicht aufhören darf, sondern nur unter schwierigeren Bedingungen fortgesetzt werden muß, müssen wir grundsätzlich diplomatisch präsent bleiben. Nicht Abbruch der diplomatischen Beziehungen wäre die schärfste Sanktion, sondern eine dem betreffenden Lande abträgliche Politik auf allen Gebieten. Das schließt nicht aus, den Botschafter (vorübergehend und sogar auf längere Zeit) zurückzubeordern oder abzuberufen und einen Geschäftsträger zu bestellen.

4) Die Bundesregierung muß als einen Grundsatz proklamieren, daß sie Entwicklungshilfe nur an solche Staaten zu geben bereit ist, die das deutsche Interesse an Nichtanerkennung der Zone respektieren. Es dürfen keine Entwicklungshilfe-Abkommen mehr ohne Wohlverhaltensklausel abgeschlossen werden. De facto-Anerkennung und konsularische Beziehungen mit der Zone sind kein Wohlverhalten.

5) Eine Ausnahme von der Politik zu 3) und 4) wird denjenigen Staaten gegenüber möglich, die zwar den Weg der Aufwertung und Anerkennung der Zone beschreiten, aber öffentlich und verbindlich erklären, daß sie damit nicht zugunsten der dauernden Teilung Deutschlands Stellung nehmen, sondern grundsätzlich eine Lösung der Deutschlandfrage mittels Ausübung der Selbstbestimmung durch das deutsche Volk und einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland befürworten. Dabei muß möglichst eindeutig eine „Wiedervereinigung" kommunistischer Machart (durch zwei deutsche Staaten) ausgeschlossen werden. Im Falle eines Vertragsabschlusses mit ei-

[16] Dazu handschriftlicher Vermerk des Ministerialdirektors Krapf: „B[er]l[i]n ?"
[17] Dazu handschriftlicher Vermerk des Ministerialdirektors Krapf: „Wie?"

nem solchen Staat muß die echte[18] Berlin-Klausel[19] (nicht die Währungsklausel[20]) akzeptiert werden.

Die Modalitäten der amtlichen Beziehungen dieser Staaten zu Pankow sollten möglichst weitgehende Unterschiede gegenüber den Beziehungen mit der Bundesrepublik aufweisen. Die Beziehungen dürften tunlichst nicht über konsularische hinausgehen. Wenn diplomatische Beziehungen mit Pankow unvermeidlich werden, sollten nur Gesandtschaften ausgetauscht werden, während es im Verhältnis zur Bundesrepublik beim Austausch von Botschaften bleibt. Von solchen Staaten müssen wir verlangen, daß sie in internationalen Organisationen, insbesondere in den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (wo Mitgliedschaft der SBZ einen Beobachter-Status für die SBZ unvermeidlich machen würde), die Aufnahme der SBZ nicht befürworten und sich bei Abstimmungen mindestens der Stimme enthalten. Andernfalls sind wir zu einer Politik der Ziffern 3) und 4) genötigt.

6) Eine Ausnahme wird ferner demjenigen Staat gegenüber möglich, der Pankow anerkennen will und in seiner Deutschlandpolitik sich nicht wie unter 5) festlegen läßt, aber seine „Neutralität" in dieser Frage zu bekunden bereit ist. Die Deutschlandpolitik dieses Staates wäre etwa derjenigen Finnlands oder Kambodschas vergleichbar. Ist der Staat bereit, das Verhältnis zu Pankow unterhalb der diplomatischen Beziehungen zu belassen, sofern auch unsere Beziehungen auf diesen Stand heruntergesetzt werden, wäre dies als Lösung für uns akzeptabel. Besteht er auf diplomatischen Beziehungen zu Pankow, muß er zu einer verbindlichen Erklärung darüber bereit sein, daß er sich damit nicht die Politik der Teilung Deutschlands zu eigen macht. Mit Entwicklungshilfe werden wir in diesem Falle zurückhaltend sein müssen. Verweigert er die „Neutralitäts"-Erklärung, müssen wir ihm gegenüber die Politik zu 3) und 4) betreiben.

7) Der Abbruch unserer diplomatischen Beziehungen mit einem Staat, der Pankow diplomatisch anerkennt, wird nicht ausgeschlossen. Der Schritt wird jedoch von der (angedrohten) Regel zu der Ausnahme, die er auch im Verhältnis anderer Staaten untereinander ist. Er käme in Betracht, wenn ein nichtkommunistischer Staat die diplomatischen Beziehungen mit Pankow aufnähme, aber nicht bereit wäre, seine Deutschlandpolitik in einem die Selbstbestimmung unterstützenden Sinne oder im Sinne der Neutralität klarzustellen, und wenn er sich die Teilungspolitik Moskaus ausdrücklich zu eigen machte.

8) Eine letzte Kategorie bilden die kommunistischen Staaten, deren erklärtes Ziel die Anerkennung von zwei deutschen Staaten, also die Teilung Deutschlands ist, wobei an ihre Vereinigung allenfalls unter kommunistischen Vorzeichen gedacht wird. Diesen Staaten gegenüber kommt der Ausbau unserer amtlichen Beziehungen (konsularische, diplomatische und vertragliche) in dem

[18] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Krapf unterschlängelt.

[19] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik vgl. die Bestimmung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952; Dok. 164, Anm. 8.

[20] Zu der Vorgehensweise, Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik mit Ostblock-Staaten einzubeziehen, indem der Geltungsbereich des Abkommens als identisch mit dem Währungsgebiet der Deutschen Mark bezeichnet wurde, vgl. die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen; AAPD 1963, I, Dok. 183.

Maße in Frage, in dem sie ihre Deutschlandpolitik zu modifizieren bereit sind. Wegen der entgegengesetzten Ausgangslage kann an diplomatische Beziehungen der Bundesrepublik mit einem Staat Osteuropas vielleicht schon dann gedacht werden, wenn dieser erkennbar werden läßt, daß er in seinen politischen Vorstellungen die absolute Teilungspolitik aufgibt und eine andere Lösung der Deutschlandfrage als durch Teilung in den Bereich seiner politischen Vorstellungen aufnimmt (etwa durch Mitwirken an einer Politik, die sich zum Ziel setzt, die préalables einer friedensvertraglichen Regelung mit Gesamtdeutschland zu klären und durch Vorverträge mit der Bundesrepublik über die bilateral lösungsfähigen Probleme, die Bestandteil einer friedensvertraglichen Regelung werden sollen). Das Einverständnis mit einer Währungsklausel für Berlin wäre dafür keinesfalls ein ausreichendes Indiz. Auch die Gewährung einer echten Berlin-Klausel würde noch kein Indiz dafür sein.

V. 1) Die Bundesregierung hat in ihren eigenen offiziellen Verlautbarungen über ihre derzeitige Nichtanerkennungspolitik bisher stets erklärt, daß die Anerkennung der Zone, die ein unfreundlicher Akt sei, uns zwingen werde, unsere Beziehungen zu überprüfen. Ihren vollen abschreckenden Gehalt erhielt diese nach Art der „flexible response" formulierte Politik durch das Exempel von Belgrad und später ergänzend durch das von Colombo. Die Formulierung selbst enthält Spielraum für eine Differenzierung bei der Anwendung von Sanktionen einschließlich derjenigen Schwenkung, zu der ein umfangreicher Einbruch in das Nichtanerkennungssystem uns eines Tages nötigen könnte.

2) Jedoch muß vor einem möglichen schwerwiegenden Mißverständnis ausdrücklich gewarnt werden. Die angestellten Überlegungen sollen eine Fortsetzung und Weiterentwicklung unserer Deutschlandpolitik möglich machen, wenn das Gebäude trotz unserer derzeitigen und noch fortzusetzenden Sanktionspolitik eines Tages einstürzen sollte.[21] Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, diese Überlegungen schon anzuwenden, bevor die exemplarischen abschreckenden Sanktionen im nichtkommunistischen Bereich überhaupt versucht worden sind; denn ein derartiger politischer Fehler könnte zu einem vorzeitigen Zusammenbruch des ganzen Gebäudes der Nichtanerkennungspolitik führen. Das kann und darf nicht das Ziel der deutschen Politik sein.[22]

3) Der Fehler, die Schwenkung vorzeitig vorzunehmen, muß auch deswegen vermieden werden, weil die skizzierte zukünftige Nichtanerkennungspolitik viel schwerer zu handhaben wäre als die bisherige. Sie müßte im übrigen von unseren Verbündeten möglichst aktiv unterstützt werden. Erfolgreich kann sie auch nur dann sein, wenn sie nicht nur defensive Deutschlandpolitik ist, sondern wenn denjenigen Staaten, die sich für eine Wiedervereinigung mittels Selbstbestimmung, Beendigung der sowjetischen Einmischung und friedensvertraglicher Regelung mit Gesamtdeutschland aussprechen sollen, eine attraktive Vorstellung von der europäischen Friedensordnung gegeben werden

[21] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Krapf hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sehr gefährlich."

[22] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Der Zusammenbruch der eigenen Politik kann zu keinem Zeitpunkt das Ziel sein."

kann, für die die staatliche Einheit Deutschlands das Kernstück darstellen soll.[23]

Müller-Roschach

VS-Bd. 3716 (II A 1)

57

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 300/65 geheim **Aufgabe: 6. Februar 1965, 13.38 Uhr**
Fernschreiben Nr. 130
Citissime

Staatssekretär Lahr hat am 4. Februar mit Shinnar gesprochen und ihm dargelegt, daß wir, nachdem die deutschen Waffenlieferungen an Israel öffentlich bekannt geworden seien[1], die bereits vereinbarten, aber noch nicht durchgeführten Lieferungen nicht würden erbringen können.[2] Die Notwendigkeit der Geheimhaltung sei bei Abschluß der Vereinbarungen ausdrücklich von beiden Seiten anerkannt worden. Es sei müßig zu fragen, wodurch die Indiskretionen entstanden seien.[3] Jedenfalls sei durch sie eine völlig veränderte Lage entstanden.

[23] Abschließend vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich zu der Aufzeichnung: „Ich vermisse jede Analyse der inneren Verhältnisse in der Zone und ihrer vermutlichen künftigen Entwicklung."

[1] Zum Bekanntwerden der geheimen Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[2] Zum Vorschlag, die Waffenlieferungen an Israel sofort einzustellen, vgl. auch Dok. 52.
Am 3. Februar 1965 bekräftigte der Bundeskanzler, daß keine Waffen in Spannungsgebiete geliefert werden dürften, mit Ausnahme von Lieferungen an verbündete Staaten. Erhard legte ferner fest, daß der Nahe Osten als Spannungsgebiet in diesem Sinne anzusehen sei. Daher beauftragte er das Auswärtige Amt, „wegen der bereits vereinbarten, aber noch nicht durchgeführten Lieferungen an Israel mit der israelischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, diese Lieferungen abzulösen". Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Besprechung bei Bundeskanzler Erhard am 3. Januar 1965, in der Bundesminister Schröder die Ansicht äußerte, die Bundesrepublik sei von Israel „eigentlich erpreßt" worden, vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 154.
Zur israelische Reaktion auf den Vorschlag, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 65.

[3] Dazu teilte der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Harriman, Botschafter Knappstein, Washington, am 2. Februar 1965 mit, „daß die erste Indiskretion über die Panzerverkäufe aus deutschen Regierungskreisen stamme, die dem Geschäft ablehnend gegenüberstünden". Auf Nachfrage von Knappstein, wer ihm diese „unwahrscheinlich erscheinende Nachricht" mitgeteilt habe, berief sich Harriman auf den Korrespondenten des Fernsehsenders CBS in Bonn, Schorr, der „als erster die Meldung über den deutschen Panzerverkauf an Israel veröffentlicht" und die entsprechende Information aus „deutschen Regierungskreisen erhalten habe". Knappstein äußerte demgegenüber die Vermutung, daß die Indiskretion im amerikanischen Verteidigungsministerium begangen worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 335 vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Staatssekretär Lahr hat sodann vorgeschlagen, daß wir uns mit den Israelis dahingehend verständigen, daß die noch nicht durchgeführten Lieferungen durch eine Geldzahlung abgelöst werden.

Ich habe heute hiervon Botschafter McGhee unterrichtet und ihm die[4] Bitte der Bundesregierung an die amerikanische Regierung übermittelt, daß die amerikanische Regierung im Sinne der Ausführungen von Staatssekretär Lahr gleichfalls auf die israelische Regierung einwirken möge.

Botschafter McGhee versprach, Washington sofort zu unterrichten und unsere Bitte zu unterstützen. Er erkannte als seine persönliche Meinung an, daß die Bundesregierung durch den seinerzeit an uns herangetragenen amerikanischen Wunsch[5] nunmehr in eine sehr schwierige Lage gekommen sei.

Ich bitte Sie, unseren Wunsch an die amerikanische Regierung[6] auch dort in geeigneter Weise vorzubringen.[7]

Carstens[8]

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

58

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1128/65 geheim
Fernschreiben Nr. 400
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1965, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. Februar 1965, 19.28 Uhr

Betr.: Waffenlieferungen an Israel

Bezug: Drahterlaß vom 6.2.65 Nr. 130 geheim[2]

Da sich mein bisheriger Gesprächspartner in dieser Sache, Harriman, in New Orleans befindet und sonst an höherer Stelle wegen des Samstags niemand zu erreichen war, habe ich heute morgen Creel unsere Entscheidung in der Waffenlieferungsfrage übermittelt und ihm gemäß Bezugserlaß die Bitte übermittelt, die amerikanische Regierung möge auf die israelische Regierung in dem genannten Sinne einwirken.

Creel, der offenbar noch kein Telegramm von Botschafter McGhee in der Sa-

4 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „formelle".

5 Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „gleichfalls".

7 Vgl. dazu weiter Dok. 58.

8 Paraphe vom 6. Februar 1965.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 57.

che vorliegen hatte, nahm meine Mitteilungen entgegen und versprach eine Stellungnahme, sobald das State Department sich im einzelnen damit befaßt haben werde.[3]

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß ich bereits gestern drei Interventionen von Leitern großer jüdischer Verbände hatte, die ihre „große Besorgnis" darüber zum Ausdruck brachten, daß, wie sie aus Bonn gehört hätten, die Bundesregierung beabsichtige, ihre Waffenlieferungen an Israel einzustellen. Es handelt sich bei den Interventionen um eine solche des Präsidenten des B'nai Brith, Herrn Label Katz, der dringend bei mir im Büro vorsprach. Am Nachmittag hatte ich dann aus Baltimore den Anruf des Herrn Jakob Blaustein, eines Ehrenpräsidenten des American Jewish Committee und am Abend noch einen Anruf aus Boston von Professor Lewis Weinstein, dem Präsidenten der „Conference of Presidents of Major American Jewish Organisations", der gleichen Organisation, vor der ich am 27. Januar in New York zur Verjährungsfrage[4] gesprochen hatte und die die Demonstrationen hier im Lande organisiert hatte.[5] Alle drei baten darum, ich möge ihre Besorgnisse nach Bonn weiterberichten.

Ich habe das zugesagt, aber die Herren höflich, aber in der Sache deutlich abgewiesen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß hier eines der wichtigsten Ziele der deutschen Außenpolitik, nämlich das Alleinvertretungsrecht, auf dem Spiele stehe und daß wir diesem Ziel alle anderen Überlegungen unterordnen müßten. Wenn sich ergeben sollte, daß durch Waffenlieferungen an Israel das wichtigste Ziel der deutschen Außenpolitik gefährdet würde, könnten wir solche Waffenlieferungen unter keinen Umständen fortsetzen. Im übrigen wachse aufgrund der Erfahrungen, die gemacht worden seien, in Deutschland die Stimmung, gesetzlich jeden Waffenexport zu verbieten, der nicht an NATO-Mitglieder gehe.[6] Wir hätten vollstes Verständnis dafür, daß Israel sich gegen etwaige Angriffe anderer Länder sichern müsse, aber es gebe ja große und reiche Länder mit einer enormen Waffenproduktion, die unschwer solche Waffen an Israel liefern könnten und die den Gegenmaßnahmen arabischer Länder nicht in gleichem Maße ausgesetzt seien wie die Bundesrepublik. Die Herren verstanden offenbar sofort, welche anderen „Länder" von mir gemeint waren.

Ich habe im übrigen darauf hingewiesen, daß wir in dieser Frage in ständiger enger Verbindung mit den Vertretern Israels in Bonn ständen und daß ich annähme, daß, falls Waffenlieferungen eingestellt würden, wir Israel auf andere Weise behilflich sein würden. Die Herren wußten nicht viel zu erwidern und baten lediglich nochmals darum, ihre Bitte nach Bonn weiterzuleiten.

[3] Zur amerikanischen Stellungnahme vgl. weiter Dok. 74.

[4] Zu den Bemühungen des Botschafters Knappstein, Washington, die Politik der Bundesregierung hinsichtlich einer Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus zu erläutern, vgl. den Artikel von Jan Reifenberg: „Verjährungsfrist und amerikanische Öffentlichkeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 30 vom 5. Februar 1965, S. 2. Zur Diskussion über die Verjährungsfrist vgl. bereits Dok. 53.

[5] Zu den Interventionen jüdischer Interessenverbände im Sinne einer Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 276.

[6] Zum Scheitern der Initiative des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier vgl. Dok. 40, Anm. 11.

Ich erwarte in nächster Zeit noch weitere solcher Interventionen.[7] Ich werde ihnen ebenso wie den bisherigen aufgrund der guten Position, die ich mir durch meine Einstellung in der Verjährungsfrage gerade in jüdischen Kreisen hier geschaffen habe, mit Nachdruck und Wirksamkeit entgegentreten können, zumal da unsere Argumente in der Waffenlieferungsfrage unwiderleglich sind.[8]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

59

Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1136/65 geheim
Fernschreiben Nr. 26
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 7. Februar 1965, 21.50 Uhr[1]
Ankunft: 7. Februar 1965, 23.10 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 22 vom 5. Februar[2] und Ferngespräch mit Staatssekretär Professor Carstens am 7.2.

I. Zweites Telegramm des Marques de Nerva, Kairo, lautet laut Mitteilung Generalsekretärs Außenministeriums an mich sinngemäß wie folgt:

„Nachdem ich gegenüber Ali Sabri meine Mission erläutert und auf die schweren Konsequenzen hingewiesen hatte, die eine Änderung der freundschaft-

[7] Am 15. Februar 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, von einer „neuen Welle von Protesten", die ihn und die Konsulate der Bundesrepublik in den USA erreicht hätte, nachdem die Bundesregierung ihre Entscheidung bekanntgegeben habe, keine weiteren Verpflichtungen über Waffenlieferungen in den Nahen Osten zu übernehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 510; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die Nahost-Politik gegenüber jüdischen Interessenverbänden in den USA zu erläutern, vgl. Dok. 106.

[1] Hat Bundesminister Schröder und Bundeskanzler Erhard vorgelegen.

[2] Botschafter Allardt, Madrid, übermittelte die Information des spanischen Vermittlers Marques de Nerva, er sei in Kairo freundlich empfangen worden. Von ägyptischer Seite sei zwar das Interesse an einer Verständigung mit der Bundesrepublik betont, doch ebenso darauf hingewiesen worden, daß es schwer sein würde, „noch eine Formel zu finden". Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Anfang Februar hatte Spanien seine Vermittlung in der Nahost-Krise angeboten. Staatssekretär Carstens wies daraufhin Allardt am 2. Februar 1965 an, die spanische Regierung zu bitten, ob sie der Bundesrepublik nicht aufgrund „ihrer Beziehungen zur VAR in dieser Situation helfen könnte. Es komme in erster Linie darauf an, Nasser dahin zu bringen, den Ulbricht-Besuch abzusagen oder ihn zumindest zu verschieben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 14; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Die spanische Regierung entschloß sich, den Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, als Vermittler nach Kairo zu entsenden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 17 von Allardt vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

lichen Beziehungen zwischen VAR und der Bundesrepublik zwangsläufig nach sich ziehen müßten, ergriff Ali Sabri das Wort und führte folgendes aus:

1) Kairo habe Bundesrepublik stets als aufrichtigen Freund betrachtet und sich als aufrichtigen Freund Bundesrepublik angesehen.

2) Kairo habe dementsprechend sein ganzes Prestige eingesetzt, um bei der letzten Kairo-Konferenz der neutralistischen Welt eine Anerkennung der DDR zu verhindern.[3]

3) Obwohl Ulbricht seit drei Jahren auf seinen Besuch in Kairo dränge[4], habe ihn Nasser bisher stets abschlägig beschieden.

4) Die bisher VAR seitens der Bundesrepublik geleistete Hilfe[5] sei nicht sonderlich interessant, da sie viel zu teuer sei und auch nicht durch angemessene Käufe der Bundesrepublik in VAR kompensiert würde.[6]

5) Trotzdem habe VAR an der Freundschaft mit Bundesrepublik festgehalten. Bundesregierung hingegen habe 1960 ein umfangreiches[7] Militärhilfe-Abkommen mit Israel abgeschlossen[8] und dieses Abkommen soeben erst wieder um weitere 80 Mio. Dollar aufgestockt.[9] Obwohl Bundesrepublik de jure nicht einmal diplomatische Beziehungen mit Israel unterhalte, habe sie im Laufe der letzten Jahre de facto Beziehungen entwickelt, wie sie nur zwischen Alliierten üblich seien.

Bundesrepublik habe seit Jahren mit VAR und der arabischen Welt ein doppeltes Spiel getrieben, das nun niemanden mehr täuschen könne.

6) Falls Bundesregierung die diplomatischen Beziehungen zu VAR abbrechen sollte, würden sämtliche arabischen Länder und mit ihnen einige afrikanische Länder ihrerseits die Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen.

Ich entgegnete, daß mir der Moment günstig erscheine, um schleunigst eine Lösung des Problems zu finden. Mit der von Sabri angedeuteten Entwicklung sei niemandem, schon gar nicht den arabischen Staaten, gedient, da sie zwangsläufig zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen der Bundesregierung zu Israel führen müßte. Das beste sei doch wohl, den Besuch Ulbrichts hinauszuschieben, damit Bundesregierung ihrerseits Gelegenheit habe, ihre Beziehungen zu Israel zu überprüfen.[10]

[3] Zur Erörterung der Deutschland-Frage auf der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 1, Anm. 4.

[4] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 51. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[5] Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

[6] Dazu Fragezeichen des Bundeskanzlers Erhard.

[7] Dazu Fragezeichen des Bundeskanzlers Erhard.

[8] Zu den Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion vom 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 10.

[9] Dazu vermerkte Bundeskanzler Erhard handschriftlich: „Nach Auskunft des Verteidigungsministeriums ist dies nicht der Fall."

[10] Von spanischer Seite wurden die Chancen, Präsident Nasser zu einer Absage des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zu bewegen, als gering bewertet. Ein solcher Versuch, so der spanische Botschafter in Bonn, de Erice y O'Shea, „sei von vornherein zum Scheitern verurteilt und nehme der spanischen Unterstützung jede Erfolgsaussicht". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 2637 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Sabri entgegnete, er sähe folgende Möglichkeit einer Einigung: Falls die Bundesregierung unverzüglich Maßnahmen ergreife, die unmißverständlich erkennen ließen, daß sie ihre Haltung gegenüber Israel geändert habe, sei Regierung VAR bereit, sich zu verpflichten, DDR nicht anzuerkennen sowie Besuch Ulbrichts auf reine Courtoisie-Geste herunterzuspielen.

Nächste Besprechung ist in Erwartung Antwort Bundesregierung[11] auf Montag, 8.00 Uhr, festgesetzt."[12]

II. Generalsekretär fügte hinzu, nach Wortlaut des Telegramms scheine es Marques de Nerva und spanischem Botschafter[13] nicht ausgeschlossen, daß Nasser bei Verzicht Bundesregierung auf Fortsetzung Militärhilfe an Israel sogar bereit sei, Ulbricht-Besuch abzusagen.

III. Drahtbericht erwähnt, daß König Hussein von Jordanien Bundesregierung seine guten Dienste zur Vermittlung angeboten habe und in Kairo weile.[14]

IV. Weisung erbeten.[15]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[11] Am 8. Februar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Allardt, Madrid, mit, der spanische Vermittler Marques de Nerva solle die ägyptische Regierung über die Entscheidung der Bundesregierung unterrichten, keine neuen Verpflichtungen über Waffenlieferungen an Israel mehr einzugehen. „Hinsichtlich der in der Vergangenheit vereinbarten, aber noch nicht voll ausgeführten Lieferungen kann gesagt werden, daß es sich nur noch um Restlieferungen, und zwar um Geräte ohne Armierung handele. Auch für diese werde eine Einstellung der Lieferung angestrebt, doch seien wir international nicht frei und könnten daher nicht allein entscheiden. [...] Nerva soll den Ägyptern ferner deutlich machen, daß wir den Ulbricht-Besuch unter keinen Umständen hinnehmen können, ohne zu reagieren. Nerva möchte die in Kairo vorhandenen Tendenzen zur Herabstufung des Besuchsverlaufs unterstützen [...]. Zugleich müßte Nerva verständlich machen, daß [...] eine Herabstufung des Besuchs sich allenfalls auf das Ausmaß unserer Reaktion auswirken würde. [...] Nur eine Absage oder unbefristete Verschiebung des Besuchs ist geeignet, schweren Schaden in den deutsch-ägyptischen Beziehungen abzuwenden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 54; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Am 11. Februar 1965 übermittelte Botschafter Allardt, Madrid, Informationen über ein weiteres Gespräch des spanischen Vermittlers Marques de Nerva mit Ministerpräsident Ali Sabri. Danach nahm die ägyptische Regierung „Kenntnis von der Einstellung der Waffenlieferungen der Bundesregierung an Israel", teilte aber mit, sie werde angesichts „schon früher gegebener und nicht eingehaltener Zusicherungen der Bundesregierung" die Beachtung dieser Zusage „sorgfältig beobachten". Im Gegenzug erklärte die ägyptische Regierung, sie werde „den Besuch des Herrn Ulbricht zwar zum vereinbarten Zeitpunkt entgegennehmen, ihn jedoch als Courtoisie-Geste eines ‚distinguierten' Ausländers behandeln [...]. Ebenso wird Präsident Nasser es vermeiden, die zu erwartende Einladung für einen Gegenbesuch anzunehmen. Im übrigen wird die VAR die Politik der Nichtanerkennung Pankows [...] fortsetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Vermittlertätigkeit des Marques de Nerva vgl. weiter Dok. 73.

[13] Miguel de Lojendio.

[14] Zu den Vermittlungsbemühungen des Königs von Jordanien vgl. Dok. 78.

[15] Dazu vermerkte Bundeskanzler Erhard handschriftlich: „Könnten wir bei Israel nicht erreichen, daß es eine Einstellung der Waffenhilfe nicht als eine feindselige Haltung empfindet, sofern wir das Abkommen umwandeln, ohne daß Israel daraus Schaden erwächst?"

60

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-23.A/65 geheim **8. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 8. Februar 1965 um 11 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch, bei dem außerdem der Chef des Bundeskanzleramts und Ministerialdirigent Osterheld zugegen waren.

Einleitend sagte der Herr *Bundeskanzler*, er möchte einige Worte zu der Pressekonferenz de Gaulles[2] sagen, weil die Kommentare darüber teilweise völlig unzutreffend seien. Für ihn sei diese Pressekonferenz besonders interessant gewesen, da er ja ein sehr langes Gespräch mit de Gaulle[3] gehabt habe und vielleicht am besten beurteilen könne, welche Auslegung richtig sei. Er wolle zunächst einmal wiederholen, daß de Gaulle eine starke Zurückhaltung gegenüber allen Ausdrücken geübt habe, die irgendeinen Angriff auf Amerika oder eine Feindseligkeit gegen die Vereinigten Staaten hätten sein können. De Gaulle habe eindeutig erklärt, der Friede sei nur gewahrt durch die starke amerikanische Nuklearmacht. Er habe auch deutlich gemacht, daß die Bedrohung Europas durch die russischen Mittelstreckenraketen ohne amerikanische Mitwirkung nicht abgeschreckt werden könne. De Gaulle habe sich selbst als treuer Partner des westlichen Bündnisses ausgegeben, wobei er allerdings an der Organisation der NATO gewisse Kritik übe, was ja nicht neu sei. De Gaulle wisse im übrigen, daß er in der Frage der Integration oder Desintegration der NATO eine von Deutschland unterschiedliche Haltung einnehme. Was de Gaulle über Europa gesagt habe, sei ebenfalls nicht neu. Man dürfe dabei nur nicht vergessen, daß die diesbezüglichen Ausführungen de Gaulles keine Politik, sondern vielmehr eine Vision seien. De Gaulle habe erklärt, was der Westen in diesem Zusammenhang tun könne, sei sehr wenig. Aufgrund einer natürlichen Entwicklung erwarte de Gaulle einen politischen Prozeß in Osteuropa, bei dem die Länder Osteuropas sich immer stärker europäisch fühlten, zur westlichen Kultur zugehörig empfänden, die kommunistische Idee immer stärker ablehnten und ganz allgemein unabhängiger und freier werden wollten. Aufgrund dieses Prozesses werde dann der Tag kommen, wo diese Länder sich wirklich europäisch fühlten und Europa Form gewinnen könne. Obschon es dabei auch der Diskussion unbequemer Fragen wie zum Beispiel der Grenzen und der Bewaffnung bedürfe, werde dann doch eine Wiedervereinigung nicht nur der Wunsch des deutschen Volkes, sondern auch Wunsch der östlichen Länder werden. Dies sei de Gaulles Vision. Das habe

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. Februar 1965 gefertigt.

[2] Für die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 4. Februar 1965 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für Auszüge vgl. Anm. 23 sowie Dok. 62, Anm. 2 und 5, ferner Dok. 64, Anm. 16.

[3] Für die Konsultationsbesprechungen vom 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

nichts mit der Tagespolitik zu tun. De Gaulle habe ja gesagt, man möge an eine solche Entwicklung glauben oder nicht, seine Überzeugung jedenfalls sei, daß dieser Prozeß sich abspielen werde. Die zum Teil in der deutschen, amerikanischen und auch britischen Presse gegebene Auslegung, als sage de Gaulle, die Wiedervereinigung gehe weder Amerika, noch England, noch die NATO, sondern nur die Europäer etwas an, sei daher ganz falsch.[4] Dies habe de Gaulle weder gesagt noch gemeint. De Gaulle wolle lediglich sagen, daß sich dieser Prozeß in Europa abspielen werde. Mit keinem einzigen Wort habe de Gaulle erklärt, die ganze Frage gehe nur die Europäer an. De Gaulle habe vielmehr die Dreimächteverantwortung betont und sich damit einverstanden erklärt, die Viermächteverantwortung wieder deutlicher sichtbar werden zu lassen. De Gaulle meine daher nicht, die Strategie, Verteidigung und Politik Europas gehe nur die Europäer an, sondern nur, daß sich dieser Prozeß in Europa abspielen werde.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr Bundeskanzler besorgt sei, weil de Gaulle mit keinem Wort die deutsche Initiative[5] erwähnt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies habe ihm keine Sorge bereitet, da de Gaulle in seinen Pressekonferenzen nur ganz selten überhaupt auf politische Themen eingehe, vielmehr sich darauf beschränke, seine langfristigen Auffassungen darzutun. De Gaulle habe ihm ganz klar gesagt, falls England und Amerika damit einverstanden seien, sei er bereit, mit den vier Westmächten an einem Tisch zu sitzen und deutlich zu machen, daß die drei Westmächte zusammenstünden, möglichst auch, daß sie dieselbe Auffassung hätten, die mit der der Bundesrepublik übereinstimme. Die Frage, was de Gaulle sich davon verspreche, sei getrennt zu sehen. De Gaulle habe aber zugegeben, daß man das deutsche Volk nicht einfach auf 30 oder 40 Jahre vertrösten könne, sondern ihm heute die Gewißheit geben müsse, daß der Westen gegenüber dem scharfen russischen Nein nicht etwa in Fatalismus verfalle.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, der Unterschied zwischen Rusks Ausführungen, der auch von der Notwendigkeit gesprochen habe, Antworten für unbequeme Fragen zu haben[6], und der Darstellung de Gaulles, daß im Falle der Wiedervereinigung ebenfalls die Grenzfragen und das Problem der Bewaffnung geregelt werden müsse, liege darin, daß bei Rusk die Frage aktuell erscheine und in Zusammenhang damit stehe, daß man sonst die Russen gar nicht an einen Konferenztisch bringen werde, während de Gaulle davon ausgehe, daß die Russen auf jeden Fall nein sagen würden, daß aber in diesem

[4] Zum internationalen Echo auf die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965 vgl. den Artikel „Bonn Welcomes Gen[eral] de Gaulle's Remarks on German Issue"; THE TIMES, Nr. 56239 vom 6. Februar 1965, S. 7.
Vgl. dazu auch den Artikel von Drew Middleton: „De Gaulle for U.N. Reform, with Peking Joining Talk; Johnson Rejects the Idea. U.S. Challenged – General Says Europe Alone Should Decide on German Unity"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39094 vom 5. Februar 1965, S. 1.
Zu diesem in Washington bestehenden Eindruck vgl. auch Dok. 64.

[5] Zum Vorschlag des Bundesministers Schröder einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 3, Anm. 2.
Zur Erörterung der Deutschland-Frage am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22 und Dok. 26.

[6] Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.

von ihm aufgezeichneten Reifeprozeß der Tag kommen werde, wo die Bereitschaft im Osten vorhanden sei, und dann müßten diese Fragen beantwortet werden. Es scheine faktisch dieselbe Frage zu sein, nur sei sie bei Rusk heute schon aktuell, während de Gaulle nicht glaube, daß man die Russen zu einem Gespräch bekommen könne, sondern vielmehr eine Entwicklung vorhersehe, die die Möglichkeit zu einem wirklichen Gespräch über die Wiedervereinigung erst erbringe, und dann seien die Fragen zu beantworten.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, seiner Ansicht nach habe Rusk es nicht so gesagt, wie der Herr Bundeskanzler es eben wiedergegeben habe. Rusk habe ja ein Background-Informationsgespräch geführt und seine Ausführungen absichtlich sehr vage gehalten. Rusk sei in der Presse in der Art zitiert worden, wie der Herr Bundeskanzler es gesagt habe. Aus dem dem Auswärtigen Amt übermittelten Verbatim[7] gehe jedoch hervor, daß Rusks Ausführungen tatsächlich den Auffassungen de Gaulles sehr viel näher seien, daß nämlich zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Wiedervereinigung es notwendig werde, sich mit den Grenzfragen zu befassen.

Botschafter McGhee kam dann kurz auf die bereits über Bundesminister Westrick übermittelte Botschaft von Präsident Johnson zu sprechen. Darin bedanke sich der Präsident zunächst über den umfassenden Bericht, den ihm der Herr Bundeskanzler über seine Gespräche von Rambouillet habe zukommen lassen. Der Präsident habe diesen Bericht sehr sorgfältig gelesen und versichere den Herrn Bundeskanzler, daß der Bericht vertraulich behandelt werde. Außerdem erkläre der Präsident in dieser Botschaft, Amerika sei ohne jegliche Vorbedingung jederzeit zu einem Gespräch mit den übrigen drei Partnern bereit, um den deutschen Wiedervereinigungsvorschlag zu prüfen. Amerika stelle keineswegs das Ansinnen, daß zunächst irgendwelche Vorfragen beantwortet sein müßten. Botschafter McGhee übergab dem Herrn Bundeskanzler dann auch die Stellungnahme des State Department auf Fragen zur Viermächteverantwortung im Zusammenhang mit der Pressekonferenz de Gaulles.[8]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe de Gaulle geradeheraus gefragt, welcher Unterschied denn zwischen den amerikanischen Bemühungen um eine Entspannung mit den Russen bestehe im Verhältnis zu den französischen Bemühungen um die Pflege der Ostkontakte in der Erwartung eines selbst in der Sowjetunion einsetzenden Prozesses, der dann ebenfalls zu einer Entspannung führen würde. De Gaulle habe erwidert, der Unterschied liege darin, daß das Ergebnis der amerikanischen Entspannung höchstens die Sicherung des Status quo (ohne Wiedervereinigung) sein könnte, während seine (de Gaulles) Auffassungen für eine Auflockerung im osteuropäischen Raum auch die Wiedervereinigung bringen würden.

[7] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro).

[8] Als Reaktion auf die deutschlandpolitischen Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965 erklärte das amerikanische Außenministerium am 5. Februar 1965: „The U.S., together with Britain, France and the Soviet Union remains responsible for the reunification of Germany." Vgl. den Artikel „US Emphasizes 4 Powers' Role in German Unity"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39095 vom 6./7. Februar 1965, S. 1.

Botschafter *McGhee* sagte, de Gaulle habe sich im Verhältnis zur Bundesregierung und zu Amerika erst sehr spät zu dieser Auffassung bekehrt. Die Bundesrepublik habe diese Politik schon vor Jahren eingeleitet. In einer Rede vor dem Virginia Military Institute habe Johnson gerade dieses Thema zum Kernpunkt seiner Ausführungen gemacht.[9] Präsident Johnson habe jetzt auch einen Ausschuß von Geschäftsleuten eingesetzt, welche die Möglichkeiten einer Verstärkung des Osthandels[10] prüfen sollten, allerdings ohne Gewährung von Krediten. Er selbst (McGhee) habe in einer Hans Reuter-Vorlesung vor der Freien Universität[11] genau die Auffassungen de Gaulles dargetan, sogar noch viel konkreter als de Gaulle selbst. De Gaulle sei sozusagen ein Nachzügler in der Verfolgung dieser Politik.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, er sei beiden Auffassungen gegenüber etwas skeptisch. Man müsse, wenn man vom Osten spreche, klar unterscheiden zwischen Rußland, den Satellitenstaaten und der SBZ. Die Bundesregierung kämpfe mit allen Mitteln um die Verhinderung einer Anerkennung der SBZ, zur Zeit zum Beispiel in Ägypten. Ähnliches zeichne sich in Indonesien ab.[12] Es liege im Interesse der gesamten westlichen Welt, wenn die SBZ nicht als Staat anerkannt werde, sondern die Bundesrepublik das Alleinvertretungsrecht besitze. Man müsse sich aber fragen, warum die SBZ plötzlich viel interessanter geworden sei, warum sie denn in der Lage sei, gezielt in Ägypten und Indonesien große Angebote[13] zu machen, die einer gewissen Anziehungskraft nicht entbehrten. Natürlich habe sich die SBZ in gewissem Sinne auch durch eigene Anstrengungen gestärkt. Sie sei aber nicht zuletzt deswegen in der Lage, solche Angebote zu machen, weil sie von westlicher Seite stärkere Hilfe in Form von Krediten für die Entwicklung ihrer Wirtschaft erhalte. Dadurch werde die natürliche Verbindung zwischen den beiden Teilen Deutschlands geschwächt. Gewähre man der SBZ wirtschaftliche Hilfe, so werde das Regime nicht nur innenpolitisch gestärkt, sondern auch in seiner Aktionsfähigkeit gegenüber den übrigen Staaten.

[9] Am 23. Mai 1964 führte Präsident Johnson anläßlich der Einweihung der „George C. Marshall Research Library" in Lexington, Virginia, aus: „Today, we work to carry on the vision of the Marshall plan. First, to strengthen the ability of every European people to select and shape its own society. Second, to bring every European nation closer to its neighbors in the relationships of peace. [...] We will continue to build bridges across the gulf which has divided us from Eastern Europe." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 709.

[10] Zum Handel der USA mit Ostblock-Staaten vgl. Dok. 26, Anm. 17, sowie Dok. 95.

[11] In der Ernst-Reuter-Vorlesung am 11. November 1964 stellte der amerikanische Botschafter die These auf, daß „jede Kontaktzunahme zwischen Ost und West das Ulbricht-Regime isoliert und den Druck verstärkt, den die Bevölkerung der Sowjetzone auf dieses Regime ausübt, um wieder zu normalen Beziehungen zu ihren Landsleuten in der Bundesrepublik zu kommen". McGhee führte aus, daß der Westen Europas, vor allem durch seinen politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß, auf Osteuropa eine „meßbare magnetische Anziehungskraft" ausübe. „Im Maximalfall – und wir im Westen können viel dazu tun, zu bestimmen, ob diese Tendenz Maximalwirkung erzielen wird – wird der begonnene Prozeß weiterführen zur Wiedervereinigung Deutschlands innerhalb eines sich zusammenschließenden Europas." Vgl. DzD IV/10, S. 1105.

[12] Zur Haltung Indonesiens in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 42.

[13] Zur Wirtschaftshilfe der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.
Zur Vergabe von Krediten der DDR an Indonesien, die für den Zeitraum von Juli bis Oktober 1964 eine Höhe von 22,2 Mio. Dollar erreichten, vgl. den Artikel „Die Zone ist in Indonesien aktiv geworden"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 10 vom 12. Januar 1965, S. 6.

Botschafter *McGhee* betonte, Amerika unterscheide ganz streng zwischen osteuropäischen Ländern und SBZ. Es gestatte seinen Geschäftsleuten nicht, zur Leipziger Messe zu reisen.[14] Der Handel mit der SBZ betrage weniger als zehn Millionen jährlich. Es habe niemals Kredite an die SBZ gegeben. Der Herr Bundeskanzler wisse natürlich von dem Fall der amerikanischen Firma, die über eine französische Mittlerfirma technische Kenntnisse auf nichtstrategischem Gebiet an die SBZ verkauft habe.[15] Dies beinhalte jedoch keinerlei Lieferung von Gütern aus Amerika noch die Gewährung irgendwelcher Kredite durch Amerika. Die Angelegenheit sei in den amtlichen Stellen routinemäßig erledigt worden, doch glaube er, daß die Sache auch heute in Deutschland eine bessere Perspektive genieße. Dies sei aber ein isolierter Fall.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die amerikanische Regierung sei hier sicherlich gar nicht so sehr angesprochen. Es gebe andere europäische Partner, die sehr viel großzügiger seien.[16]

Botschafter *McGhee* fuhr fort, Botschafter Knappstein habe beim State Department zwei Demarchen unternommen.[17] Es handle sich zunächst um die vier Punkte für die Behandlung der SBZ. Er könne jetzt schon sagen, daß Amerika wahrscheinlich keine Schwierigkeiten haben werde, diesen vier Punkten zuzustimmen. Offiziell werde die Benachrichtigung jedoch vom State Department über Botschafter Knappstein erfolgen.[18] Botschafter Knappstein habe auch einen deutschen Vorschlag zur Kreditpolitik gegenüber der SBZ vorgelegt.[19] Er (McGhee) erwarte, daß Amerika sich der Fünfjahresfrist an-

[14] Die amerikanische Presse meldete dazu: „No United States exhibitors will be represented in Leipzig, at least not officially. This has been the case since the Communist regime erected the wall in Berlin in the summer of 1961. Last December, the Bureau on International Commerce of the Department of Commerce restated that it was discouraging United States companies or their foreign subsidiaries from participating in or attending the fair." Vgl. den Artikel „Leipzig Set for Fair"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39112 vom 23. Februar 1965, S. 6.

[15] Zum Verkauf einer Kunstfaseranlage an die DDR durch die französische Tochterfirma der amerikanischen „Litwin Engineering Company" vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Sachs vom 11. Januar 1965 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] So weitete Frankreich das für 1965 vorgesehene Handelsvolumen mit der DDR maßgeblich aus. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 402.

[17] In einer ersten Demarche vom 4. Januar 1965 sprach Botschafter Knappstein, Washington, mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, angesichts der Lieferung einer Kunstfaseranlage in die DDR über die Frage der Erteilung von Lizenzen zugunsten der DDR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 11 von Knappstein vom 4. Januar 1965, VS-Bd. 3567 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Eine weitere Unterredung zum Thema Ostkredite fand am 5. Februar 1965 zwischen Knappstein und dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Davis, statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 389 aus Washington vom 5. Februar 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Am 13. Januar 1965 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium Tyler mit, die amerikanische Regierung sehe sich nicht in der Lage, die Genehmigung zum Export einer Kunstfaseranlage in die DDR zurückzuziehen. Er hob jedoch die Bereitschaft hervor, zusammen mit der Bundesregierung Richtlinien für künftige Fälle dieser Art zu erarbeiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 121 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. Januar 1965; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Am 5. Februar 1965 übergab Botschafter Knappstein, Washington, dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Davis, den Inhalt der Punkte 2 und 3 des Drahterlasses Nr. 306 Plurex als Aide-mémoire. Gleichzeitig trug er vor, daß es der Bundesregierung durch die Politik ihrer westlichen Verbündeten unmöglich geworden sei, ihre Politik, von

schließen könne.[20] Auch dies werde noch offiziell über die deutsche Botschaft in Washington mitgeteilt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* kam auf die Pressekonferenz de Gaulles zurück und sagte, in der Frage der Vereinten Nationen[21] sei kein einziges Wort in Rambouillet gefallen. Persönlich sei er der Auffassung, daß Präsident Johnson die richtige Antwort gegeben habe.[22]

Botschafter *McGhee* bezeichnete die Auffassung de Gaulles als unrealistisch. Man könne sie der Vollversammlung schon rein juristisch gar nicht aufzwingen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Währungsfrage zu sprechen und bemerkte, was de Gaulle in seiner Pressekonferenz gesagt habe[23], habe er sehr viel sachverständiger und breiter mit dem französischen Professor Jacques Rueff vor Jahren schon erörtert. Der Gedanke sei nicht neu, und es sei auch nicht de Gaulles Gedanke. De Gaulle habe diesen Gedanken nur wiedergegeben. Wenn jemand, der nicht sachverständig sei, einen solchen Gedanken wiedergebe, könne es sehr leicht zu Fehlauslegungen kommen. Man müsse eines sicher zugeben (und das sei ja kein Geheimnis, denn sonst hätte es nicht des Zehnerausschusses im Internationalen Währungsfonds[24] bedurft), daß die internationale Währungslage zu Kritik Anlaß gebe. Die Auffassungen Rueffs und de Gaulles seien aber für Deutschland nicht akzeptabel. Es sei ausgeschlossen, in einer solchen, die ganze Weltwirtschaft angehenden Frage auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 269

den Möglichkeiten der Berner Union keinen Gebrauch zu machen, fortzuführen. Dabei komme es ihr besonders darauf an, aus politischen Gründen ihre Position im Außenhandel mit der UdSSR zu wahren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 389; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Für den Drahterlaß Nr. 306 des Staatssekretärs Lahr vom 26. Januar 1965 vgl. VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Zu der von der Berner Union vorgesehenen Laufzeit für Kredite vgl. Dok. 66, Anm. 3.

21 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten de Gaulle bezüglich einer Lösung der Finanzkrise der UNO vgl. Dok. 107, Anm. 20.

22 Auf der Konferenz über den Sonderfonds und die technische Hilfe der UNO am 16. November 1964 erklärten die USA, sie würden ihre Beitragszahlungen einstellen, solange die UNO-Finanzkrise nicht gelöst sei. Vgl. dazu den Artikel „Thant Spearheads Drive to Increase Aid Funds of U.N."; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39014 vom 17. November 1964, S. 1 und 3.

23 Staatspräsident de Gaulle kritisierte am 4. Februar 1964 die Finanzpolitik der USA, die durch einen Währungs- und – damit verbunden – Inflationsexport gekennzeichnet sei: „Il y a en particulier le fait que les États-Unis, faute d'avoir à régler nécessairement en or, tout au moins totalement, leurs différences négatives de paiements suivant la règle d'autrefois qui contraignait les états à prendre, parfois avec rigueur, les mesures voulues pour remédier à leur déséquilibre, subissent, d'année en année, une balance déficitaire. Non point que le total de leurs échanges commerciaux soit en leur défaveur. Bien au contraire! Leurs exportations de matières dépassent toujours leurs importations. Mais c'est aussi le cas pour les dollars, dont les sorties l'emportent toujours sur les rentrées. Autrement dit, il se crée en Amérique, par le moyen de ce qu'il faut bien appeler l'inflation, des capitaux, qui, sous forme de prêts en dollars accordés à des Etats ou à des particuliers, sont exportés au dehors." Zur Behebung dieses Mißstandes plädierte de Gaulle für eine Rückkehr zum Goldstandard. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 332.

24 Zur „Zehnergruppe" gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen" des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterte bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüfte das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

der Grundlage eines einzelnen Landes vorzugehen. Vielmehr müsse gerade auf diesem Gebiet größte Solidarität, größtes Verständnis und gemeinsames Vorgehen gezeigt werden. In keinem Falle werde die Bundesrepublik einem Alleingang de Gaulles sich anschließen.

Botschafter *McGhee* sagte, der Herr Bundeskanzler wisse besser als er selbst, daß einfach nicht genügend Gold in der Welt sei, um die Liquidität zu sichern. Es bedürfe eines Zusatzes. Die Tatsache, daß Amerika seine Währung dafür zur Verfügung gestellt habe, bringe für die Vereinigten Staaten auch vielerlei Gefahren mit sich, da sie anfällig seien für die Verwendung der amerikanischen Währung durch andere Länder. Amerika würde es begrüßen, wenn auch weitere Länder ihre Währung für diesen Zweck zur Verfügung stellen würden. Dabei könne es sich natürlich nur um Länder handeln, welche in der Lage seien, eine Verschuldung dieses großen Ausmaßes zu tragen. Bisher seien nur England und Amerika dazu fähig gewesen. Es gebe jedoch auch Alternativlösungen. Gewisse Vorschläge seien von französischer Seite gemacht worden (eine multinationale Stützung).[25] Die einfache Rückkehr zur Goldwährung sei aber keine Lösung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, als Volkswirtschaftler würde er sagen, daß Gold genug vorhanden sei, wenn nur die Wirtschaftsordnung der Länder der Welt ausreichend wäre. Der Goldmangel sei lediglich eine Widerspiegelung der Tatsache, daß die Wirtschafts- und Sozialordnung in der Welt unzureichend sei und sie deswegen nicht mit Gold ausgewogen werden könne. In einem theoretisch perfekten System brauchte man kein einziges Gramm Gold. Tatsächlich handle es sich aber darum (und dies sei das Problem für de Gaulle, aber wohl nicht für de Gaulle allein), daß die amerikanischen Privatinvestoren in der Welt mit ihren Dollars kommen könnten und die größten Werke aufbauen, die größten Unternehmungen aufkaufen könnten. Dies belaste die amerikanische Zahlungsbilanz. Amerika könne sich dies aber erlauben, weil die übrigen Länder bereit seien, nicht nur Gold, sondern auch Dollars in ihren Währungsfonds aufzunehmen. Dadurch würden die amerikanischen Privatinvestitionen begünstigt. Amerika könne sich somit eine ständige inflationäre Politik leisten, weil diese wieder resorbiert würde durch die Aufnahme der Dollars in die Währungsreserve der Länder der Welt. Dies sei der Stein des Anstoßes. Er (der Herr Bundeskanzler) habe de Gaulle gesagt, abgesehen von seiner liberalen Auffassung, welche den freien Währungsaustausch in der Welt voraussetze, begrüße er amerikanisches Kapital in Deutschland, wenn damit gleichzeitig modernste technische Erkenntnisse ins Land kämen. Er begrüße sie auch, wenn der deutsche Kapitalmarkt nicht ausreiche, um die deutsche Wirtschaft auf den höchsten Stand zu bringen. Ehe man an irgendwelche Kontrollen denke, müsse man zunächst einmal untersuchen, ob die europäischen Länder durch größere Zusammenschlüsse, größere Unterneh-

[25] Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle, die zum Ziel hatten, die Abhängigkeit der französischen Währung vom US-Dollar und vom Pfund Sterling zu verringern, gehörte die Anregung, die „großen Staaten" sollten erklären, daß sie „ihre Defizite künftig durch Goldzahlungen und nicht mehr durch Schaffung ‚zusätzlichen Reservegeldes'" abdecken wollten. Der französische Finanzminister Giscard d'Estaing erläuterte am 12. Februar 1965, „daß Frankreich seine Defizite von jetzt an in Gold begleichen werde". Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 1 vom 16. Februar 1965; Referat III A 1, Bd. 176.

mungen und ähnliche Maßnahmen nicht ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern könnten, so daß Europa für das amerikanische Kapital keine so große Attraktion mehr darstellen würde. Deutschland gehöre zu den liberalsten Ländern auf diesem Gebiet. Dennoch gebe es an mehreren Stellen Stimmen, welche das Hereinkommen der amerikanischen Wirtschaft als zu aggressiv empfänden. Auch Herr Abs habe darüber gesprochen[26] (obwohl er der Auffassung sei, Herr Abs hätte besser noch geschwiegen und die Dinge nicht so dramatisch dargestellt). Amerika brauche in diesem Zusammenhang vor Deutschland keine Furcht zu haben. In ganz Europa gebe es aber doch Auffassungen, daß Europa das amerikanische Defizit finanziere, weil es die ungeheuren Privatinvestitionen als Dollarreserve aufnehme. Dies finde manchmal Resonanz. Er habe über diese Dinge nicht lange mit de Gaulle gesprochen, sondern nur dargelegt, Deutschland würde sich selber schaden, wenn es das amerikanische Kapital plötzlich zu kontrollieren anfinge. Dennoch glaube er, daß dieses Thema der internationalen Diskussion bedürfe, und zwar nicht nur unter dem reinen Währungsaspekt, sondern auch unter dem Aspekt der Aggression des privaten Sektors. Er höre immer wieder und immer mehr von sogar mittleren und kleinen deutschen Firmen, die an Amerikaner zu einem Preis verkauft würden, den man nur als illusionistisch bezeichnen könne. Diese Preise seien gar nicht mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt, sondern vielmehr ließen sie die Absicht erkennen, auf gezielten Gebieten einen Markt zu erobern. Dies dürfe nicht noch ausgeprägter werden, sonst werde es problematisch. Er glaube, daß Herr Abs auch sehr konkrete Fälle im Auge gehabt habe, wo der Verkäufer den Preis bestimmen konnte.

Botschafter *McGhee* sagte, er sei sehr dankbar für diese Aufklärung über die Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers und über das, was er de Gaulle gesagt habe. Das Problem sei für Amerika natürlich von großem Interesse. Er selbst wisse von gewissen Fällen, wo unerfreuliche Reaktionen vorgekommen seien, vor allem zwischen der deutschen Kohleindustrie und der amerikanischen Ölindustrie. Er hoffe jedoch, daß im Rahmen der vom Herrn Bundeskanzler geförderten freiwilligen Zusammenarbeit die Atmosphäre zwischen diesen beiden Industrien sich nunmehr bessere. Abgesehen von Einzelfällen und von den Auffassungen der Konkurrenten (die ohnehin nie ganz objektiv dächten) glaube er doch, daß die deutsche Industrie im allgemeinen die Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers teile.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe Fälle gehört, wo die Unternehmer selbst gesagt hätten, mit dem halben Preis wären sie zufrieden gewesen.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, in den meisten Fällen hätten die betreffenden Firmen eine Hilfe erfahren, da sie Kapital und technisches Wissen benötigten. Vor kurzem sei er bei Standard Electric in Stuttgart und ein paar Wochen später bei Siemens in München gewesen. Dabei habe Siemens ihm ge-

[26] Am 5. Februar 1965 schlug das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Abs, vor dem Industrie- und Handelsgremium in Erlangen vor, „eine Stelle in der Bundesrepublik" einzurichten, die „eine Art Evidenz über den Stand und die Entwicklung der ausländischen Investitionen" schaffen würde. Abs hielt es für ratsam, „Auslandsinvestitionen nicht ganz unbeachtet vor sich gehen" zu lassen. Vgl. den Artikel „Abs: Investitionen des Auslands erfassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1965, S. 7.

sagt, Standard Electric störe Siemens nicht. Standard Electric verkaufe für das Konto Deutschlands auf Märkten, welche nur durch die amerikanische Mutterfirma überhaupt zugänglich seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man dürfe nicht vergessen, daß die deutschen Firmen auf dem amerikanischen Markt nicht die gleichen Chancen hätten wie die amerikanischen Firmen auf dem deutschen Markt.

Bundesminister *Westrick* sagte, zu übersehen sei auch nicht die Frage der Kontrollen. Herr Berg habe vor kurzem dem Herrn Bundeskanzler gesagt, in seinem Werk in Altenahr seien amerikanische Kontrolleure, die sicherstellten, daß er seine Produkte in Amerika nicht unter dem Preis verkaufe, der für Deutschland gelte.

Botschafter *McGhee* sagte, dies sei aufgrund der amerikanischen Anti-Dumping-Gesetzgebung.[27] Ähnliche Gesetzgebungen gebe es in allen Ländern der Welt. Die deutschen Verkäufe in den Vereinigten Staaten seien aber sehr gut. Man brauche nur an die 300 000 Volkswagen jährlich zu denken. Der deutsche Handel mit Amerika steige auch rapide an.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob irgendwelche gesetzgeberischen Maßnahmen in Amerika in Vorbereitung seien, um den privaten Kapitalexport zu bremsen.

Botschafter *McGhee* erwiderte, der Präsident wolle diese Woche eine Erklärung zum Zahlungsbilanzproblem abgeben.[28] Er wisse nicht, was der Präsident sagen werde. Amerika sei sich aber bewußt, daß die Last auf der Zahlungsbilanz größer geworden sei und verringert werden müsse. Früher habe man versucht, dies über die Zinsausgleichssteuer zu erreichen. Das sei jedoch als Maßnahme nicht zureichend gewesen. Es könnte sein, daß nun eine Begrenzung der Laufzeit für Bankanleihen (ein Jahr) vorgesehen werde. Er zweifle allerdings, ob eine unmittelbare Begrenzung der Kapitalausfuhr vorgesehen werde, da Amerika glaube, ohne eine solche Maßnahme mit dem Problem fertig werden zu können. Es sei auch nicht ganz richtig, wenn man behaupte, die Investitionen seien ermöglicht worden, weil die übrigen Länder der Welt den Dollar in ihre Währungsreserven aufgenommen hätten. Investitionen hätte Amerika auf alle Fälle auch weiterhin erlaubt, selbst wenn es hätte drastische Methoden zur Lösung der Zahlungsbilanz einführen müssen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, diese Frage liege ihm so am Herzen, weil heute in der ganzen Welt eine gewisse Malaise eingetreten sei. Die internationalen Organisationen, angefangen von der UNO über den Währungsfonds zur NATO, stünden etwas in Zweifel. Ihm gehe es darum, ganz klarzumachen, daß die enge amerikanische Verbundenheit mit Europa und insbesondere Deutschland in keiner Weise Schaden leiden dürfe. Dies gelte für die wirt-

[27] Zum amerikanischen Antidumping-Gesetz vgl. auch die Aufzeichnung der EWG-Kommission vom 7. Oktober 1963; Referat III A 2, Bd. 26.
Am 4. Januar 1965 traten neue, strengere Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz in Kraft. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 151 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 15. Januar 1965; Referat III A 5, Bd. 430.

[28] Für die Erklärung des Präsidenten Johnson am 10. Februar 1965 vor dem amerikanischen Kongreß vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 170–177.

schaftliche Zusammenarbeit ebenso wie für die gemeinsame Verteidigung und die politische Zusammenarbeit. Was immer hier zerbreche, sei ein Schade für Amerika und Deutschland und somit für die ganze freie Welt und würde nur auf kommunistischer Seite Jubel auslösen. Er halte es für höchst dringlich, daß der Zusammenhalt der freien Welt, d.h. im wesentlichen Amerikas und Europas, nicht aus dem Auge verloren werde. Es dürfe nicht geschehen, daß durch Erklärungen von Staatsmännern oder durch andere Spannungselemente eine Atmosphäre entstehe, die den Glauben an den Zusammenhalt erschüttere. Er könne nur sagen, der Mann, den er am dringlichsten sehen möchte, sei der amerikanische Präsident, denn ein Gespräch mit ihm sei überfällig.[29] Wenn Präsident Johnson nach Europa blicke, dann höre er Worte wie Rambouillet oder die Visionen de Gaulles, und es könnte sehr leicht geschehen, daß er dann erschüttert sei und sich frage, was mit den Europäern denn eigentlich los sei.

Botschafter *McGhee* sagte, er werde dies gerne dem Präsidenten berichten. Sicherlich sei es für den Präsidenten eine Beruhigung, wenn auch kein Ersatz für ein persönliches Gespräch. Er hoffe, daß Johnsons Reise stattfinden werde.[30] Ein Datum stehe noch nicht fest, doch nehme er persönlich an, daß es etwa um die Jahresmitte sein werde. Es sei aber von höchster Bedeutung, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als lasse der Zusammenhalt im westlichen Lager nach. Die nordatlantischen Länder, d.h. Amerika und Europa, bildeten das Kernstück der freien Welt, und die gesamte Verteidigung der freien Welt in jeglicher Beziehung hänge von der Einigkeit dieser Länder ab.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, die Einigungsbestrebungen in Europa seien auch nicht zuletzt aufgrund einer amerikanischen Empfehlung erfolgt. Europa wolle sich nicht einigen, um isoliert dazustehen, sondern vielmehr, um ein stärkerer Bündnispartner in der westlichen Allianz zu sein. Die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft sei in diesem Zusammenhang klar. Deutschland habe aber nicht die Absicht, de Gaulle für sich abstimmen zu lassen, sondern es wolle selbst abstimmen.

Am Schluß der Unterhaltung übergab Botschafter *McGhee* noch eine kurze Darstellung der Ereignisse in Südvietnam und bemerkte, die amerikanische Aktion gegen Ziele in Nordvietnam bedeute nicht eine amerikanische Absicht, den Krieg auszuweiten. Sie stehe vielmehr in direktem Zusammenhang mit dem bisher größten Angriff auf Südvietnam.[31] Auch eine Beziehung zwischen dem Kossygin-Besuch[32] und dem amerikanischen Gegenschlag bestehe nicht.

[29] Das nächste Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson fand am 4. Juni 1965 in Washington statt. Vgl. Dok. 234.

[30] Zu den Planungen für einen Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

[31] Nach einem Angriff des Vietkong auf den amerikanischen Stützpunkt Pleiku am 7. Februar 1965 begannen am 7./8. Februar 1965 amerikanische Luftangriffe auf militärische Anlagen in Dong Hoi und Vinh Linh in der Demokratischen Volksrepublik Vietnam. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 52.

[32] Der sowjetische Ministerpräsident besuchte zwischen dem 5. und 14. Februar 1965 die Volksrepublik China, die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) sowie die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea). Vgl. dazu auch den Artikel „Kossygin in Peking kühl empfangen", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1965, S. 2.

Allerdings könnte ein Zusammenhang bestehen zwischen dem nordvietnamesischen Angriff und dem Kossygin-Besuch. Jedenfalls möchte er in diesem Augenblick nicht in Kossygins Schuhen stecken.

Das Gespräch endete um 12.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

61

Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-1144/65 geheim
Fernschreiben Nr. 135
Citissime

Aufgabe: 8. Februar 1965, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Februar 1965, 12.01 Uhr

Für Staatssekretär und Botschafter Federer[2]

Die Krise der deutsch-ägyptischen Beziehungen ist mit gestriger Sondersitzung des obersten Führungsgremiums der Arabischen Sozialistischen Union[3] unter Vorsitz Nassers in ein neues Stadium getreten: Unter Balkenüberschrift meldet heutige ägyptische Presse, daß auf dieser Sitzung beschlossen wurde, seitens der VAR die Beziehungen zur Bundesrepublik abzubrechen, sofern die Waffenlieferungen an Israel[4] fortgesetzt würden.[5] Eine hierzu gegebene Erklärung des Sprechers der VAR-Regierung, Minister Hatem, beschränkt sich einstweilen auf die Feststellung, daß die Waffenlieferungen an Israel eine Bedrohung für die arabische Welt darstellen und eine Überprüfung der Beziehungen der VAR zu Westdeutschland erforderlich mache.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der Botschafter der Bundesrepublik in Kairo hielt sich zur Berichterstattung in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 17.

[3] Die Arabische Sozialistische Union war seit 1961 die einzige in der VAR zugelassene Partei. Ihr Vorsitzender war Präsident Nasser.

[4] Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

[5] Zur Berichterstattung der ägyptischen Presse teilte Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, am 8. Februar 1965 mit, daß die halbamtliche Tageszeitung „Al Ahram" einen „angeblich besonders zuverlässigen und genauen Bericht" veröffentlicht habe, in dem sämtliche Waffen genannt würden, die – so „Al Ahram" – die Bundesrepublik bereits an Israel geliefert habe bzw. noch liefern wolle. In der ersten Gruppe befänden sich vor allem Flak-Geschütze, Hubschrauber und Transportflugzeuge, die zweite Kategorie umfasse u.a. 48 „Bombenflugzeuge" sowie 200 amerikanische Panzer. Zudem sei angeblich technische Hilfe geleistet worde, „besonders auf bakteriologischem, chemischem und atomarem Gebiet". Dagegen seien Waffenexporte aus der Bundesrepublik an arabische Staaten geringfügig. Müller kam zu dem Schluß, daß der Artikel dazu bestimmt sei, den „Zorn der ägyptischen Bevölkerung" zu schüren und der Forderung, „die Waffenlieferungen sofort einzustellen, d.h. bevor die als wirklich gefährlich angesehenen Waffen [...] vollständig ausgeliefert sind", Nachdruck zu verleihen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Mit diesem neuen Schachzug, für den er sich der Zustimmung des obersten politischen Führungsgremiums der VAR versicherte, will Nasser jetzt ganz offensichtlich den Ulbricht-Besuch zu einer Bagatelle herunterspielen. Er will der arabischen Welt vor Augen führen, daß einzig und allein die Bundesrepublik für die gegenwärtige Krise verantwortlich ist und daß weniger Bonn als vielmehr Kairo über die Frage der Fortsetzung der deutsch-ägyptischen Beziehungen entscheiden wird.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Nasser mit dieser Drohung eine letzte Warnung an unsere Adresse ausgesprochen hat und er es zweifellos ernst damit meint. Die Waffenlieferungen an Israel stellen – wie die Botschaft immer wieder unterstrichen hat[6] – die entscheidende Frage dar, von der Nasser jetzt – auch wenn er es noch wollte – keinen Schritt zurückgehen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Drahterlaß Plurex Nr. 499 vom 6.2.[7] wie folgt Stellung nehmen:

Die Entsendung von Sonderbotschaftern in die arabischen Hauptstädte[8] trifft Nasser sicherlich an seiner empfindlichsten Stelle. Wir müssen damit rechnen, daß er sehr heftig reagiert und alles unternimmt, um einen Erfolg zu vereiteln. Er wird mit dem Argument operieren, daß die Bundesrepublik ein doppeltes Spiel treibe und lediglich die Araber auf Kosten der gesamtarabischen Sache gegeneinander ausspielen wolle. Er wird dann um so eher für seine Argumentation Gehör finden, wenn wir unsere Sonderbotschafter nicht ermächtigen, eindeutig zu erklären, die Waffenlieferungen an Israel seien gestoppt. Es genügt meines Erachtens nicht mehr, darauf hinzuweisen, daß „keine neuen Waffenlieferungsverträge abgeschlossen würden".[9] Ich darf im übrigen auf die eingehende Berichterstattung des Herrn Botschafters zu diesem Fragenkomplex verweisen.

[gez.] Müller

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[6] Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 10, und Dok. 48.
Am 8. Februar 1965 bezeichnete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, mit Drahtbericht Nr. 137 die Einstellung der Waffenlieferungen als „conditio sine qua non" für eine Aufrechterhaltung der Beziehungen zur VAR; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Vgl. Dok. 48, Anm. 14.

[8] Dazu hielt Ministerialdirektor Sachs am 5. Februar 1965 fest, daß beabsichtigt sei, noch vor dem geplanten Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR „Sonderemissäre in verschiedene arabische Staaten zu entsenden, die die dortigen Staatschefs auf das Widersinnige [von] Nassers Handlungsweise hinweisen" und auf die Bereitschaft aufmerksam machen sollten, die ursprünglich für die VAR vorgesehene Entwicklungshilfe denjenigen arabischen Staaten zugute kommen zu lassen, die Verständnis für die Politik der Bundesregierung zeigten. Vgl. VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. dazu die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 3. Februar 1965; Dok. 57, Anm. 2.

62

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1182/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 204
Cito

Aufgabe: 8. Februar 1965, 19.00 Uhr
Ankunft: 8. Februar 1965, 20.30 Uhr

General de Gaulle empfing heute Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Dr. Barzel zu über 3/4-stündigem Gespräch, das in sehr freundschaftlicher Atmosphäre verlief.[1] Dr. Barzel dankte zunächst dem General für die verständnisvollen Ausführungen zur Deutschlandfrage und Wiedervereinigung in der kürzlichen Pressekonferenz.[2] Auch bei uns sei man sich bewußt, daß die deutsche Wiedervereinigung nicht gegen den Osten verwirklicht werden könne, sondern eine Auflockerung des Ostblocks im europäischen Rahmen zur Voraussetzung habe. Wir begrüßten es andererseits, daß damit nicht etwa die Viermächte-Verantwortung für Deutschland in Frage gestellt werde, wie dies auch vor einigen Tagen vom Quai d'Orsay präzisiert worden sei.[3] Der General bestätigte ausdrücklich diese Auffassung und erklärte, die Vier Mächte seien selbstverständlich für den heutigen Zustand verantwortlich. Sollten die Sowjets zum Beispiel versuchen, in Berlin einen Gewaltakt zu inszenieren, so müsse sofort diese Verantwortlichkeit und die Garantie der drei Westmächte zum Zuge kommen. Er sei auch bereit – wie er dies dem Herrn Bundeskanzler in Rambouillet schon zugesagt habe – eine Deutschlandinitiative der drei Westmächte in Moskau zu unterstützen.[4] Er könne sich von einer solchen Initiative allerdings keinen wirklichen Fortschritt in der Frage der Wiedervereinigung versprechen, sehe aber ein, daß dies für das deutsche Volk von einer psychologischen Bedeutung sein könnte. Der Staatspräsident wiederholte in diesem Zusammenhang wiederum seine großeuropäische Konzeption, wie er sie auf der letzten Pressekonferenz ausgeführt hat. Nur in diesem europäischen Rahmen sei in weiterer Zukunft die Verwirklichung der deutschen Wiedervereinigung möglich, niemals jedoch als Ergebnis von Verhandlungen der zwei rivalisierenden Weltmächte. Solange deshalb Europa von den Vereinigten Staaten in militärischer, wirtschaftlicher und währungspolitischer Hin-

[1] Zum Aufenthalt des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag am 8. Februar 1965 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 47.

[2] Am 4. Februar 1965 führte der französische Staatspräsident zu diesem Thema aus: „Pour la France, tout se ramène aujourd'hui à trois questions, étroitement liées. – Faire en sorte que l'Allemagne soit désormais un élément certain du progrès et de la paix. – Sous cette condition, aider à sa réunification. – Prendre la voie et choisir le cadre qui permettraient d'y parvenir." Darüber hinaus betonte de Gaulle gegenüber der Presse, daß Friede in Europa nicht möglich sei, solange die „anomalies allemandes" fortbestünden. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 339 und S. 341.

[3] Am 5. Februar 1965 ließ das französische Außenministerium zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom Vortag erklären, „keine Äußerung des Generals könne dahingehend interpretiert werden, daß die Verträge in Frage gestellt würden, nach denen die Verantwortung für die deutsche Wiedervereinigung den vier Mächten obliege". Vgl. den Artikel „Die Bundesregierung weiß de Gaulle für seine Erklärungen Dank"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1965, S. 1.

[4] Vgl. Dok. 22 und Dok. 26.

sicht völlig abhängig sei, werde der Weg zur Wiedervereinigung im europäischen Rahmen blockiert bleiben.

Dr. Barzel erwähnte sodann die Bemerkung des Generals in seiner Pressekonferenz, daß auf dem Weg zur deutschen Wiedervereinigung die Grenz- und Sicherheitsfragen eine große Rolle spielen werden.[5] Er stimmte diesen Erwägungen durchaus zu, bat aber um Verständnis dafür, daß wir im jetzigen Zeitpunkt in diesen Fragen zu keinen Vorleistungen bereit sein können. Der Staatspräsident erklärte, hierfür weitgehend Verständnis zu haben. Er habe deshalb auch die Grenzfragen in seiner Pressekonferenz absichtlich nicht weiter präzisiert. Was die Sicherheitsfrage anbelange, so wolle er dazu gerade einem jungen deutschen Politiker offen seine Meinung sagen:

Frankreich habe kurz nach Ende des Krieges noch die internationale Kontrolle des Ruhrgebiets, den zumindest wirtschaftlichen Anschluß der linksrheinischen Gebiete an Frankreich und den deutschen Staatenbund ohne Zentralregierung verlangt.[6] Gegenüber dem gemeinsamen Gegner im Osten habe es zunächst aus Sicherheitsgründen diese Politik geändert, und heute sehe es in der befreundeten Bundesrepublik einen Faktor, ohne den Europa nicht aufgebaut werden könne. Frankreich habe gar nichts dagegen, wenn Deutschland die Machtstellung – der General sprach von Großmachtstellung – einnehme, die seinem wirtschaftlichen und militärischen Potential entspreche. Das Mißtrauen gegen Deutschland, das aus früheren Epochen der deutschen Geschichte herrühre, sei im Ostblock noch sehr stark, aber auch im Westen noch nicht ganz verschwunden. Weder der Osten noch der Westen werde es deshalb zulassen, daß die Bundesrepublik in absehbarer Zeit zu einer atomaren Macht sich entwickle. Ein solcher Ehrgeiz könnte die Verwirklichung der deutschen Wiedervereinigung unmöglich machen. Dr. Barzel dankte dem General für diese freimütigen Ausführungen und erklärte, die Bundesrepublik habe keineswegs die Absicht, eine nukleare Machtstellung anzustreben.

II. Dr. Barzel erklärte weiter, daß die gute Atmosphäre in Rambouillet in der deutschen Öffentlichkeit sehr begrüßt worden sei.[7] Unsere beiden Völker erhofften von dieser Besprechung nunmehr einen ersten Schritt zu einer europäischen politischen Union.[8] Der General wiederholte sein Einverständnis mit der Einberufung einer Außenminister- und später einer Ministerpräsidenten-Konferenz der sechs EWG-Partner, um eine europäische politische Zusammenarbeit, etwa nach dem Muster des deutsch-französischen Vertrages[9] vorzubereiten. Reserven machte er erneut gegenüber der von uns vorgesehenen „Kommission der Weisen".[10] Wenn die sechs Partnerländer sich organisiert

[5] Staatspräsident de Gaulle betonte am 4. Februar 1965: „Il s'agit qu'il soit reconnu, avant tout par l'Allemagne, que le règlement dont elle pourrait être l'objet impliquerait nécessairement celui de ses frontières et celui de ses armements par accord avec tous ses voisins, ceux de l'Est et ceux de l'Ouest." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 341.

[6] Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 22.

[7] Vgl. dazu den Artikel „Erhards Besuch bei de Gaulle hat Entspannung gebracht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 17 vom 21. Januar 1965, S. 1 und 4.

[8] Zur Erörterung europapolitischer Fragen in Rambouillet vgl. Dok. 22.

[9] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[10] Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah die Gründung eines „bera-

hätten, dann müsse es aber auch möglich sein, in diesem Gremium über alle Fragen der Außenpolitik sowie der Wirtschafts- und Verteidigungspolitik zu sprechen. Es wäre für Frankreich nicht denkbar, daß man z.B. die Verteidigungspolitik ausklammere, weil hierfür die NATO kompetent sei, oder die Wirtschaftspolitik, weil hier Brüssel zuständig sei, oder Ostasien, weil hier angeblich keine europäischen Interessen involviert seien. Gerade der Konflikt in Ostasien[11] sei ein gutes Beispiel: Dort seien die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Rotchina in großem politischen Einsatz und Europa, das von einem eventuellen ostasiatischen Konflikt unmittelbar betroffen würde, habe kein Wort mitzureden. Deshalb sei es die Politik Frankreichs, Europa wieder zu einem seiner Geschichte, seinem militärischen und wirtschaftlichen Potential gemäßen weltpolitischen Faktor zu machen.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2433 (I A 3)

63

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-83.00/90.35/235/65 geheim **9. Februar 1965**

Betr: Deutsch-arabische Beziehungen

Ich hatte gestern und heute zwei längere Aussprachen mit dem tunesischen Botschafter[1] über den Komplex Ulbricht-Einladung[2] und Waffenlieferungen an Israel[3]. Der Botschafter ist kurzfristig von seiner Regierung zu Konsultationen nach Tunis zurückberufen worden, da Präsident Bourguiba über die Entwicklung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses und seine möglichen Auswirkungen auf die anderen arabischen Staaten sehr besorgt ist. Präsident Bourguiba wird sich am 17. oder 18. Februar zu einem Staatsbesuch nach Kairo[4] und anschließend in sämtliche anderen arabischen Länder begeben. Sein Aufenthalt in Kairo findet also vor dem Besuch Ulbrichts statt. Dem Präsidenten scheint vorzuschweben, daß er noch mäßigend auf Nasser einwirken kann, um wenigstens die schlimmsten Auswirkungen der Krise abzuwenden, besonders hinsichtlich der nicht direkt involvierten arabischen Staa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 278

tenden Ausschusses" vor, der einen Vertrag über eine Europäische Politische Union ausarbeiten sollte. Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 18.

11 Zum Vietnam-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 60, Anm. 31.

1 Abdesselam Ben Ayed.

2 Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 59. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

3 Vgl. dazu Dok. 39.

4 Der Staatsbesuch des tunesischen Präsidenten in der VAR fand vom 16. bis 22. Februar 1965 statt. Zum gemeinsamen ägyptisch-tunesischen Kommuniqué, in dem die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel als „provokatorischer Akt" bezeichnet werden, vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 60.

ten.[5] Hierzu bedarf er aber, wie der Botschafter mir sagte, handfester Argumente hinsichtlich
1) unserer Waffenlieferungen an Israel und
2) unserer entwicklungspolitischen Absichten in dem arabischen Raum außerhalb der VAR.
Ich habe den Botschafter gemäß den vorliegenden Sprachregelungen[6] so gründlich und eingehend als möglich über die Lage ins Bild gesetzt und ihm auch zu verstehen gegeben, daß wir erwögen, auf entwicklungspolitischem Gebiet weniger als bisher die unsicheren Kandidaten à la Nasser zu bedenken, sondern in erster Linie unsere zuverlässigen Freunde. Ich könnte ihm nichts Konkretes hierüber sagen, glaubte aber, daß ein solches Umdenken unsererseits einem Lande wie Tunesien und einigen anderen arabischen Ländern nur Vorteile bringen könnte.[7]
Ich bat den Botschafter, dem Präsidenten Bourguiba auch sehr eindringlich vor Augen zu führen, welches die Konsequenzen wären, wenn die Bundesrepublik auf Grund einer Kurzschlußreaktion der arabischen Staaten aus dem Nahen Osten herausmanövriert würde. Hieran könnten nur zwei Staaten ein Interesse haben, nämlich die Sowjetunion und Israel. Im deutschen wie im arabischen Interesse läge es vielmehr, wenn der durch die Ulbricht-Einladung und das Nassersche Ultimatum[8] entstandene unvermeidliche Schaden ausschließlich auf das deutsch-ägyptische Verhältnis beschränkt bliebe.
Ich habe dem Botschafter ferner versprochen, mich dafür einzusetzen, daß er noch vor seiner Abreise nach Tunis von dem Herrn Staatssekretär zu einem Informationsgespräch empfangen wird. Inzwischen ist von dem Herrn Staatssekretär als Termin Freitag, der 12. Februar 8.30 Uhr morgens[9], zugesagt worden.
Hiermit über Herrn D I[10] dem Herrn Staatssekretär[11] vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2637 (I B 4)

[5] Botschafter Tannstein, Tunis, berichtete am 5. Februar 1965, daß die tunesische Regierung Verständnis für die Haltung der Bundesregierung gegenüber der „Provozierung" durch Präsident Nasser gezeigt und zugesichert habe, daß sie „niemals eine solche Einladung Ulbrichts vornehmen und keine ähnliche Schaukelstuhl-Politik mit Erpressung" betreiben werde. Präsident Bourguiba habe die Bundesregierung wiederholt davor gewarnt, „dieser Erpressungspolitik nachzugeben, anstatt die wirklichen Freunde von den reinen Profiteuren zu scheiden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] So bekräftigte beispielsweise Staatssekretär Carstens am 29. Januar 1965, daß die Bundesregierung die Wirtschaftshilfe an die arabischen Staaten fortsetzen wolle. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 360; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Runderlaß Nr. 448 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 3. Februar 1965, mit dem der Inhalt des Drahtberichts Nr. 37 aus Algier vom 2. Februar 1965 den Botschaften im Nahen und Mittleren Osten sowie der Botschaft in Paris übermittelt wurde. Zum Drahtbericht des Botschafters Zapp, Algier, vgl. Dok. 52, Anm. 5.

[7] Zu einer möglichen Umverteilung der ursprünglich für die VAR vorgesehenen Wirtschaftshilfe vgl. auch Dok. 61, Anm. 8.

[8] Vgl. dazu Dok. 61.

[9] Zum Ergebnis des Gesprächs des Staatssekretärs Carstens mit dem tunesischen Botschafter Ben Ayed vom 12. Februar 1965 vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

[10] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 9. Februar 1965 vorgelegen.

[11] Hat Staatssekretär Carstens am 10. Februar 1965 vorgelegen.

64

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-1243/65 geheim
Fernschreiben Nr. 438
Citissime

Aufgabe: 9. Februar 1965, 19.30 Uhr
Ankunft: 10. Februar 1965, 02.05 Uhr

Für Staatssekretär[1] und Bundesminister[2]

Betr.: Brief des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Johnson[3]
hier: Mein Gespräch mit dem Präsidenten am 9.2.65

Bezug: Drahtbericht 385 vom 5.2.65 geheim[4]
Drahterlaß 132 vom 8.2.65 geheim[5]

I. Der Präsident hat mich heute um 11.30 Uhr zu einer halbstündigen Unterredung empfangen, über die ich anschließend berichte. Außer Tyler nahm nur einer meiner Mitarbeiter an dem Gespräch teil.

Der Präsident legte unverkennbar Wert darauf, diesen Besuch auch öffentlich als eine Geste amerikanisch-deutscher Freundschaft und persönlicher Verbundenheit mit dem Herrn Bundeskanzler erscheinen zu lassen. Dies drückte sich in der Zulassung einer großen Zahl von Pressefotografen aus, denen am Ende des Gesprächs reichlich Zeit für Aufnahmen gelassen wurde, sowie in einer Presseerklärung, die der Präsident anschließend verlesen ließ und die ich im Anhang folgen lasse. Die Erklärung wurde während eines kurzen Presse-

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 9. Februar 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.
Hat Krapf am 10. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Hat in einer weiteren Ausfertigung Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 4. Februar 1965 gratulierte der Bundeskanzler Präsident Johnson zu dessen Amtseinführung. Darüber hinaus teilte er mit, aus den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vom 19./20. Januar 1965 den Eindruck gewonnen zu haben, „daß wir auf gutem Wege sind, in entscheidenden Fragen des westlichen Bündnisses eine wieder festere Grundlage zu finden". Erhard fuhr fort: „Mit besonderer Genugtuung haben mich die sehr positiven Äußerungen des französischen Staatspräsidenten zur Wiedervereinigung Deutschlands erfüllt sowie die Bereitschaft der französischen Regierung, auf der Ebene der Westmächte gemeinsam mit der Bundesrepublik das deutsche Problem zu erörtern und zu prüfen, ob und in welcher Weise die Sowjetunion bereit sein könnte, in allen das geteilte Deutschland betreffenden Fragen auf der Vier-Mächte-Basis Fortschritte oder Lösungen zu finden." Zudem habe sich Frankreich zum Bündnis mit den USA bekannt und „stehe treu zur westlichen Allianz". Vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete von der Übermittlung des Schreibens des Bundeskanzlers Erhard vom 4. Februar 1965 an den amerikanischen Präsidenten. Ferner teilte er mit, daß ihn Johnson am 9. Februar 1965 empfangen werde, und bat um Instruktionen für dieses Gespräch, insbesondere „um eine gegebenenfalls vertrauliche Sprachregelung über die Reaktion der Bundesregierung auf die Pressekonferenz de Gaulles". Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Für die Instruktionen, die Staatssekretär Carstens für das Gespräch vom 9. Februar 1965 übermittelte, vgl. VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für Auszüge vgl. Anm. 17, 18 und 22.

Briefings[6] verlesen, um das mich der Präsident im Anschluß an die Unterhaltung (im Arbeitszimmer des Sprechers des Weißen Hauses[7]) gebeten hatte.

Der Akzent, den der Präsident dem Gespräch geben wollte, drückt sich auch in dessen Inhalt aus, der sowohl in bezug auf die deutsche Frage als auch hinsichtlich der Verbundenheit mit dem Herrn Bundeskanzler sehr positiv zu bewerten ist.

II. Ich dankte zunächst für den Empfang zu einem Zeitpunkt, in dem der Präsident besonders dringende andere Sorgen habe und leitete das Gespräch (gemäß Drahterlaß Nr. 132 vom 8.2. geheim) mit der währungspolitischen Frage ein.[8] Ich wies darauf hin, daß die Äußerungen General de Gaulles zu diesem Thema[9] weder mit uns abgesprochen noch uns vorher bekannt gewesen seien und daß die Bundesregierung auf dem Standpunkt stehe, daß alle diese Fragen nur unter voller Beteiligung der amerikanischen und britischen Regierung erörtert werden könnten.

Ich bemerkte weiter, daß amerikanische Investitionen bei uns im Prinzip willkommen seien, weil sie dazu beitrügen, eine feste Verbindung zwischen beiden Ländern zu schaffen. Dennoch gebe es auch in Deutschland besorgte Stimmen über das starke Anwachsen der amerikanischen Kapital-Investitionen.[10] Es sei wenig befriedigend, daß einerseits ein starker Kapitalexport aus den USA stattfinde, während wir uns andererseits verpflichtet sähen, Maßnahmen zu ergreifen, um das amerikanische Zahlungsbilanz-Defizit teilweise wieder zu decken, wie etwa durch Offset-Käufe[11] usw. Ich führte den Aufkauf der britischen Ford-Company für 1 Milliarde Dollars durch die amerikanische Ford-Company als Beispiel an. Ich wies darauf hin, daß Maßnahmen erforderlich erschienen, um gerade den privaten Kapitalausfluß aus den USA unter Kontrolle zu halten.

Der Präsident hörte meine Ausführungen aufmerksam an, nahm aber keine Stellung dazu.

[6] Vgl. dazu den Artikel „Johnson Reassures Bonn Ambassador of Stand on Unity"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39099 vom 10. Februar 1965, S. 1 und 3.

[7] George Reedy.

[8] Gemäß der Weisung des Staatssekretärs Carstens sollte Botschafter Knappstein, Washington, gegenüber Präsident Johnson darlegen, daß die währungspolitischen Ausführungen in der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle „ohne jede Abstimmung" mit der Bundesregierung erfolgt seien. Allerdings gebe es auch in der Bundesrepublik Stimmen, „die die zunehmende Tendenz amerikanischer Kapitalinvestitionen in Europa mit Besorgnis registrierten. Die Amerikaner müßten sich darüber im klaren sein, daß auch aus unserer Sicht eine Situation als unbefriedigend beurteilt werden müßte, in der die Amerikaner einerseits einen starken Kapitalexport trieben und wir andererseits genötigt seien, Maßnahmen zum Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz zu ergreifen. Die bisher von den Amerikanern getroffenen Entscheidungen, die den Goldabfluß abfangen sollten, erschienen uns nicht ausreichend." Vgl. Drahterlaß Nr. 132 vom 8. Februar 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zu den währungspolitischen Ausführungen vom 4. Februar 1965 vgl. Dok. 60, Anm. 23.

[10] Vgl. dazu beispielsweise die Äußerungen des Vorstandsmitglieds der Deutschen Bank, Abs, vom 5. Februar 1965; Dok. 60, Anm. 26.

[11] Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 689f.

Anschließend ging ich auf die deutsche Frage über und wiederholte den Dank der Bundesregierung für die Ausführungen des Präsidenten in der Rede vor der Georgetown University[12], für die Erwähnung der deutschen Frage in der State of the Union Message[13] und für die Erklärung des State Department vom 5. Februar[14] zur gleichen Frage. Ich wies darauf hin, daß die Bundesregierung befriedigt und dankbar darüber sei, daß auch General de Gaulle in seiner Pressekonferenz die Notwendigkeit, die deutsche Frage zu lösen, um zu einer normalen Situation in Europa zu kommen, anerkannt und betont habe.[15]

Der Präsident unterbrach an dieser Stelle und bemerkte, daß General de Gaulle anscheinend eine abweichende Auffassung habe und glaube, daß man das Problem allein unter Europäern lösen solle.[16] Wenn es Aspekte geben sollte, die die Europäer unter sich diskutieren wollten, dann sollten sie es nur tun. Man werde sich nicht aufdrängen, und man werde mit Vergnügen anhören, was die Europäer zu sagen hätten. – Diese Sätze waren mit einer gewissen Ironie im Hinblick auf Frankreich ausgesprochen. Sie waren aber nicht so zu verstehen, als wären die Vereinigten Staaten ernsthaft bereit, sich an dem Problem zu desinteressieren.

Der Präsident fuhr fort, daß ihm der Bundeskanzler nahestehe und daß er gewillt sei, ihn gerade in dieser Frage zu unterstützen. Er habe die deutsche Frage in seinen Reden absichtlich immer wieder herausgestellt. Wenn er alle anderen Länder in der gleichen Weise in seinen Reden hätte erwähnen wollen, dann wäre er heute noch nicht ganz fertig damit.

Ich erläuterte dann gemäß Drahterlaß die Einstellung der Bundesregierung zur Frage der Vier-Mächte-Verantwortung.[17] Ich wies darauf hin, daß der Bundeskanzler diesen Punkt gegenüber General de Gaulle in Rambouillet nachdrücklich betont habe[18], und erinnerte daran, daß auch der General die Vier-Mächte-Verantwortung keineswegs bestreite. In diesem Sinne sei ja auch eine

[12] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 33.

[13] Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 6.

[14] Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 8.

[15] Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 2.

[16] Der französische Staatspräsident führte dazu am 4. Februar 1965 aus: „Le problème allemand est, par excellence, le problème européen. [...] Ce qu'il faut faire ne pourra être fait, un jour, que par l'entente et l'action conjuguée des peuples qui ont toujours été, qui sont et qui resteront principalement intéressés au sort du voisin germanique, bref, les peuples européens. Que ceux-ci envisagent, d'abord d'examiner ensemble, ensuite de régler en commun, enfin de garantir conjointement, la solution d'une question qui est essentiellement celle de leur continent." Als Voraussetzung für eine Überwindung der Teilung nannte de Gaulle eine veränderte Haltung der UdSSR, die den osteuropäischen Staaten mehr Freiraum gewähren müßte, und die Bereitschaft der Bundesrepublik, im Rahmen einer Wiedervereinigung auch eine Regelung der Grenzfrage zu akzeptieren. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 338 und 341.

[17] Dazu teilte Staatsekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, mit: „Was die politischen Darlegungen de Gaulles betrifft, so entsprechen sie zum erheblichen Teil den Erklärungen, die de Gaulle in Rambouillet abgegeben hat. Der Herr Bundeskanzler hat sich jedoch nicht mit ihnen identifiziert; er hat insbesondere gegenüber dem de Gaulle'schen Konzept, daß die Deutschland-Frage ein vorwiegend europäisches Problem sei, auf die Vier-Mächte-Verantwortung hingewiesen und damit die Rolle unterstrichen, die nach unserer Auffassung notwendigerweise die Vereinigten Staaten bei der Lösung dieses Problems spielen müßten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 132 vom 8. Februar 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Für das Gespräch vom 19. Januar 1965 vgl. Dok. 22.

klärende Verlautbarung des Quai d'Orsay im Anschluß an die Pressekonferenz ausgegeben worden.[19]

Der Präsident kam im Verlauf der Unterhaltung wiederholt auf die deutsche Frage zurück und betonte mehrfach, daß er den Willen der Deutschen zur Wiedervereinigung stark unterstütze. Er sei bereit, in konstruktiver Weise jeden Vorschlag aufzunehmen, der dazu gemacht würde. Während der letzten Wochen sei durch Pressekommentare eine gewisse Verwirrung in diese Frage gekommen. (Anspielung auf die Pressediskussion um die Jahreswende).[20] Er erkläre deshalb ausdrücklich seine Bereitschaft, mit den Alliierten in Richtung auf eine Lösung dieses Problems zusammenzuarbeiten. Er sei bereit, einem Gespräch unter den vier westlichen Regierungen zu jeder Zeit zuzustimmen, zu der dies von deutscher Seite vorgeschlagen werde. Im übrigen sei er grundsätzlich bereit, sich mit dem Bundeskanzler persönlich in Verbindung zu setzen, wann immer dies nötig erscheine. Für seinen geplanten Besuch in Europa[21] sehe er einem umfassenden Meinungsaustausch mit dem Bundeskanzler mit Vergnügen entgegen (looking forward to a full exchange of views).

Da das Gespräch die Gelegenheit hierzu bot, brachte ich dann die Sprache auf die MLF und brachte den unveränderten Willen der Bundesregierung zum Ausdruck, das Projekt einer atlantischen multilateralen Nuklearmacht weiter zu verfolgen. Die Nuklearfrage in der Allianz müsse früher oder später gelöst werden, um zu verhindern, daß der Abstand zwischen den Nuklear- und den Nichtnuklearmächten noch weiter wachse. Leider habe es den Anschein, als sei von amerikanischer Seite seit Mitte Dezember etwas zu viel Druck aus dieser Frage herausgenommen worden. Hierüber sei man bei uns beunruhigt und man befürchte, daß die USA nicht mehr in gleichem Maße an dem Projekt interessiert seien wie vorher. Es erscheine uns fraglich, ob sich die Europäer ohne ein gewisses Maß von aktivem Eintreten der USA in absehbarer Zeit einigen könnten.[22]

Der Präsident erwiderte, man sei offensichtlich der Meinung, er habe Wilson nicht hart genug zugesetzt[23] („have not shaken Wilson long enough"). So sei es indessen nicht. Er habe in keiner Weise einen Mangel an Interesse an dem

[19] Zur Erklärung des französischen Außenministeriums vom 5. Februar 1965 vgl. Dok. 62, Anm. 3.

[20] Zur Diskussion um das „Hintergrund-Pressegespräch" des amerikanischen Außenministers Rusk vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27.

[21] Zum geplanten Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

[22] Zu diesem Punkt übermittelte Staatssekretär Carstens am 8. Februar 1965 die folgenden Instruktionen: „Wenn Sie Gelegenheit dazu haben, das Gespräch weiter zu führen, so sollten Sie dem Präsidenten unsere Enttäuschung über das amerikanische Verhalten in der MLF-Frage nicht verhehlen. Wir hätten das deutliche Empfinden, daß die Vereinigten Staaten seit Dezember 1964 nur noch ein geringes Interesse an diesem Projekt zeigten. [...] Wenn der Präsident auf die neuen englischen ANF-Vorschläge verweisen sollte, sollten Sie erwidern, daß diese Vorschläge von uns selbstverständlich gründlich geprüft würden und daß es notwendig sei, mit den Engländern darüber zu sprechen. Es komme aber nach unserer Auffassung entscheidend darauf an, wie sich die amerikanische Regierung verhielte und wieweit sie sich weiterhin für das Projekt in seiner ursprünglichen Gestalt einzusetzen bereit sei." Vgl. den Drahterlaß 132; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Der britische Premierminister hielt sich vom 7. bis 9. Dezember 1964 in Washington auf. Für die gemeinsame Erklärung von Wilson und Präsident Johnson vom 8. Dezember 1964 zu Fragen der nuklearen Verteidigung vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1649 f.

Projekt[24] gezeigt, sondern sei in der Einwirkung auf den britischen Premierminister so weit gegangen wie es überhaupt möglich gewesen sei („went as far as the man's dignity permitted"). Es habe aber auf der britischen Seite der Eindruck bestanden, daß in Wirklichkeit die Vereinigten Staaten Druck auf die Bundesrepublik ausübten, die MLF zu akzeptieren, und daß diese nicht so sehr ein eigener Wunsch der Deutschen sei.

Er habe dem widersprochen und Wilson aufgefordert, nach Bonn zu gehen, um sich selbst davon zu überzeugen, daß es nicht so sei. Er habe klar zum Ausdruck gebracht, daß dieses Projekt das beste Mittel sei, einerseits Großbritannien von seinem nationalen Deterrent zu befreien[25], woran ja angesichts der Schwierigkeiten, die der Premierminister mit seiner geringen Mehrheit und seinen wirtschaftlichen Problemen[26] habe, ein englisches Interesse bestehe. Andererseits müsse man einen Weg finden, der den Deutschen eine Teilnahme gestatte, ohne daß sie eine eigene Nuklearrüstung entwickelten. Er habe Wilson gesagt, daß er sich mit den Deutschen und den anderen Europäern (erwähnt wurden die Italiener) einigen solle und dann zurückkommen solle. Er habe ihm gesagt, „je schneller ihr euch einigen könnt, desto besser erscheint es uns". Hierin liege weder eine Erweiterung noch eine Zurücknahme der amerikanischen Position (no advancement and no retreat).

Eines habe er allerdings getan: er habe etwa 30 undersecretaries in den zuständigen Ministerien, die sich mit der Frage befaßt und auf eine Lösung gedrängt hätten, „running around and pushing people".[27] Das liebten die Leute aber nicht, und so habe er angeordnet, man solle damit Schluß machen und die anderen (die Europäer) selber die Sache ausdiskutieren lassen.

In der Frage der MLF sei es nun am Bundeskanzler und am britischen Premierminister, den nächsten Zug zu tun.

Der Präsident bemerkte schließlich, daß er den Optimismus, den der Bundeskanzler in seinem Brief hinsichtlich der europäischen Einigung und der atlantischen Allianz zeige, mit Befriedigung registriere. Er ließ bei dieser Bemerkung jedoch eine gewisse Skepsis durchblicken.

Nach Schluß des Gesprächs hielt mich der Präsident allein zurück und bat mich dann in sehr persönlicher Form, den Herrn Bundeskanzler gerade in dieser Zeit seiner Sympathie und Freundschaft zu versichern. Er werde ihn weiterhin über alle Deutschland betreffenden Gespräche mit anderen Staatsmännern immer sofort und genau unterrichten und bitte ihn, es ebenso zu halten.

III. Im Anschluß an meinen Besuch gab der Präsident folgende Presseerklärung ab:

„Ambassador Knappstein and I have had a good talk this morning. He delivered a message from chancellor Erhard which reaffirmed the deep community of interest between the Federal Republic and the United States. I told the

[24] Zum britischen Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[25] Vgl. dazu auch Dok. 49, Anm. 10.

[26] Zum britischen Handelsbilanzdefizit vgl. Dok. 31. Vgl. dazu auch die internationalen Stützungsmaßnahmen für das Pfund Sterling; Dok. 17, Anm. 20.

[27] Zur Auflösung des MLF-Arbeitsstabes im amerikanischen Außenministerium vgl. Dok. 49, Anm. 16.

ambassador of the full and continuing support of the United States for serious progress toward the reunification of Germany, and I expressed my clear agreement with chancellor Erhard that the struggle for the reunification of Germany requires the interest and active participation of all of the responsible powers."[28]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

65

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 339/65 geheim **10. Februar 1965**[1]

Botschafter Shinnar suchte mich am 10. Februar 1965 um 10.40 Uhr auf. Ich führte mit ihm ein etwa eineinhalbstündiges Gespräch.

Botschafter Shinnar führte aus:

Am Montag, dem 8. Februar 1965, habe in Israel eine Besprechung unter Vorsitz von Ministerpräsident Eshkol stattgefunden, an der die Außenministerin Frau Golda Meir und andere Persönlichkeiten teilgenommen hätten. Die Lage sei dort sehr ernst und gründlich, und er wolle mir auch nicht verschweigen, in einer etwas gespannten Atmosphäre erörtert worden. Das Ergebnis sei folgendes:

Die israelische Regierung sehe keine Möglichkeit, auf unseren Vorschlag einer Modifizierung der getroffenen Abreden über Waffenlieferungen[2] einzugehen. Sie brauche die noch nicht ausgelieferten Dinge dringend, andernfalls werde eine Lücke in der Planung entstehen, die nicht zu schließen wäre. Wenn wir Wert darauf legten, wäre die israelische Seite einverstanden, die vereinbarten Panzerlieferungen[3] schneller abzuwickeln als vorgesehen.

Sodann führte Herr Shinnar eingehend aus, wie die israelische Seite die Lage sähe. (Ich gebe diesen Teil des Gesprächs nur in Stichworten wieder.)

In der VAR befänden sich 5000 sowjetische Inspekteure. Nasser habe 1,2 Milliarden DM von Schelepin[4], 300 Millionen DM von Ulbricht[5] erhalten. Die Einladung Ulbrichts sei der Preis, den er dafür zahle. Zu einer Anerkennung der

[28] Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 169.

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. dazu Dok. 57.

[3] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

[4] Zum Besuch des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR vom 22. bis 29. Dezember 1964 in der VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[5] Zur wirtschaftlichen Unterstützung der VAR durch die DDR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

„DDR" werde es nicht kommen, dafür sei die Bundesrepublik Deutschland Nasser zu wichtig. In der VAR befände sich ein regelrechtes Waffenlager der Sowjetunion, das weit über die ägyptischen Bedürfnisse hinausgehe. Es sei offenkundig, daß die Sowjetunion von hier aus eines Tages den ganzen Nahen Osten militärisch durchdringen wolle. Nasser sei in einer verzweifelten Lage. Der Krieg im Jemen[6] zehre an ihm. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage seines Landes sei sehr schlecht. Dies seien die wahren Hintergründe für die Einladung Ulbrichts. Die deutschen Waffenlieferungen an Israel seien nur ein vorgeschobener Grund.

Zum israelisch-arabischen Verhältnis:

Nasser habe immer wieder erklärt, Israel vernichten zu wollen. Niemals würde Israel seine Nachbarstaaten angreifen. Eines allerdings müsse er ganz klar sagen: Wenn 2 km von der israelischen Grenze entfernt das Jordanwasser abgegraben werden würde, so könne Israel dies unter keinen Umständen hinnehmen.[7] Dies sagte der Botschafter zweimal.

Abschließend kam der Botschafter auf die Waffenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an Israel zurück und sagte, was die künftige Entwicklung anlange, so solle man bitte alles offen lassen bis zu dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Ministerpräsident Eshkol.[8] So sei es ja auch mit dem Herrn Bundeskanzler vereinbart.

Ich antwortete, ich sei tief enttäuscht über die Mitteilung, die mir der Botschafter machte.

Sodann legte ich die deutsche Lage dar und schilderte, in welche Schwierigkeiten wir geraten seien. Unsere Deutschland-Politik im Nahen Osten und darüber hinaus in anderen Teilen der Welt gerate in schwere Gefahr. Es sei müßig, darüber zu streiten, ob die deutschen Waffenlieferungen an Israel die einzige oder wichtigste Ursache dieser Entwicklung seien; ein willkommener Vorwand seien sie in jedem Falle, und ihn gelte es zu beseitigen.

Zwischen uns und Israel sei vereinbart worden, daß die Waffenlieferungen streng geheim behandelt werden müßten. Jetzt seien sie öffentlich bekannt geworden.[9] Dadurch habe sich die Basis grundlegend verändert.

Ich könnte die Antwort, die mir Herr Shinnar gegeben habe, nicht hinnehmen, und wir würden darauf bestehen müssen, das Gespräch fortzusetzen. An eine schnellere Abwicklung der Panzerlieferungen sei überhaupt nicht zu denken, eher glaubte ich, daß man die Waffenlieferungen zunächst einmal unterbrechen und die weitere Entwicklung abwarten sollte. Der Botschafter habe selbst auf die großen Schwierigkeiten Nassers hingewiesen. Es sei doch wohl ausgeschlossen, daß ein ägyptischer Angriff auf Israel unmittelbar bevorstände.

[6] Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen (später: Arabische Republik Jemen) ein Bürgerkrieg aus. Um die neue Regierung des Präsidenten Sallal zu unterstützen, entsandte die ägyptische Regierung Truppen in den Jemen.

[7] Zum israelisch-arabischen Streit um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[8] Zu den Überlegungen für ein Treffen der beiden Regierungschefs vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.

[9] Zum Bekanntwerden der geheimen Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1, Anm. 3.

Was die zukünftige Entwicklung beträfe, so müsse ich den Botschafter in aller Fairness darauf hinweisen, daß zwar die Bundesregierung dem Gedanken ablehnend gegenüberstände, die Frage von Waffenlieferungen durch ein Gesetz zu regeln, daß aber andererseits sehr starke Kräfte im Parlament und auch innerhalb der Regierung die strikte Befolgung des Grundsatzes, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern, forderten.[10] Hierbei habe man keineswegs nur den Israel-Komplex im Auge, sondern auch Waffenlieferungen an andere Länder, die uns in letzter Zeit beträchtliche Sorge bereitet hätten.

Botschafter Shinnar ging auf meine Bemerkung über die Unterbrechung der Waffenlieferungen an Israel ein und sagte, ein derartiger Beschluß sei nicht notwendig. Nach dem vorgesehenen Zeitplan würden bis Anfang März ohnehin keine neuen Waffen ausgeliefert werden. Bis dahin sei der Ulbricht-Besuch[11] vorbei. Der Botschafter räumte zwar ein, daß auch nach israelischer Auffassung für die nächsten ein bis zwei Jahre mit einem ägyptischen Angriff auf Israel nicht zu rechnen sei, bestand aber dann nochmals nachdrücklich auf genauer Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen.

Ich wiederholte, daß wir uns mit dieser Auffassung der israelischen Regierung aus den geschilderten Gründen nicht zufrieden geben könnten.

Sodann bat Botschafter Shinnar mich, ihm zu bestätigen, daß die Bundesregierung in dieser Frage keinerlei Entscheidungen treffen oder Verlautbarungen herausgeben würde, ohne sich mit der israelischen Seite verständigt zu haben.

Ich erklärte, diese Bitte könne ich nicht erfüllen. Ich könne unter keinen Umständen neue oder zusätzliche Bindungen für die Bundesregierung eingehen, aber selbstverständlich würden wir in dieser Frage im Gespräch miteinander bleiben.

Botschafter Shinnar bat weiter darum, daß wir die Waffenlieferungen an Israel nicht öffentlich bestätigen möchten. Ich antwortete, dies sei in der Tat unsere Politik.

Im Verlauf des Gesprächs berührte Botschafter Shinnar noch zwei weitere Punkte. Er erklärte einmal, daß das Treffen Bundeskanzler – Eshkol nach israelischer Auffassung bald zustande kommen sollte.[12] Als Termin nannte der Botschafter Anfang März.

[10] Vgl. dazu die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 3. Februar 1965; Dok. 57, Anm. 2.
Zur Bekanntgabe dieser Entscheidung durch den Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[11] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 59. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[12] Am 29. Januar 1965 teilte der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, mit, er sei aufgrund einer Unterrichtung durch Ministerpräsident Eshkol in der Lage zu versichern, „daß ein solches Gespräch nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft sei. [...] Ob bei dem vorgesehenen Gespräch die Frage diplomatischer Beziehungen überhaupt angesprochen werden solle, hänge ganz vom Herrn Bundeskanzler ab." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Scheitern des geplanten Treffens vgl. den Artikel „Eshkol sagt das Treffen mit Erhard ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 36 vom 12. Februar 1965, S. 1.

Ferner berührte der Botschafter die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Hierzu erklärte er, daß Israel nicht dränge. Es sei unsere Sache, die Initiative zu ergreifen. Falls wir einen entsprechenden Vorschlag machten, würde er in Israel sorgfältig geprüft, und sodann würde unter Berücksichtigung der gesamten Umstände darüber entschieden werden. Zu einer derartigen Entscheidung bestehe im Augenblick kein Anlaß.[13] Wenn gesagt worden sei, daß Frau Golda Meir grundsätzlich gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei, so sei dies unrichtig. Auch Frau Meir würde die Frage im Lichte der bestehenden Lage prüfen und entscheiden, sobald unsererseits ein entsprechender Schritt unternommen würde.

Ich verhielt mich zu diesen beiden Punkten rein rezeptiv.

Hiermit dem Herrn Minister[14] vorgelegt mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers.

gez. Carstens

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

66

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 4-82.06/94.29-198/65 VS-vertraulich **10. Februar 1965**

Betr.: Kreditgewährung an die Sowjetunion

Unter den gegenwärtigen Umständen dürfte eine deutsche Bereitschaft zu Kreditgewährungen[1] eines der wenigen, wenn nicht sogar das einzige Verhandlungsobjekt sein, das die Sowjets an Wirtschaftsverhandlungen[2] interessieren könnte. Nach Auffassung von Abteilung II sollte daher der Versuch gemacht werden, bei etwaigen Kreditgesprächen mit den Sowjets auch politische

[13] In diesem Zusammenhang machte der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, Bundesminister Westrick am 29. Januar 1965 darauf aufmerksam, daß nur eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel diskutabel sei. Shinnar führte aus: „Da Deutschland seinerzeit akzeptiert habe, daß die Einrichtung eines Generalkonsulats der SBZ in Kairo keine Anerkennung darstelle, würde durch den Vorschlag zur Errichtung eines Generalkonsulats in Israel nur indirekt die These Nassers von uns bestätigt, daß Israel als Staat nicht existiere. Dann solle man besser warten, bis der richtige Zeitpunkt für eine wirkliche Normalisierung der offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gekommen sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 28. Januar 1965, diplomatische Beziehungen zu Israel nicht vor den Bundestagswahlen am 19. September 1965 aufzunehmen; Dok. 39, Anm. 18.

[14] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[1] Die UdSSR erhielt keine Hermes-Kredite der Bundesregierung. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Rheker vom 4. Januar 1965; VS-Bd. 3140 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zu den Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 18. Vgl. dazu weiter Dok. 164.

Gegenkonzessionen zu erreichen. Es dürfte allerdings aussichtslos sein, für eine deutsche Bereitschaft, die Regeln der Berner Union[3] (Kreditgewährung bis zu fünf Jahren und im Einzelfall Zulassung eines Matching) auch auf die Sowjetunion anzuwenden, politische Konzessionen wie etwa die Beseitigung der Berliner Mauer oder gar ein Entgegenkommen in der Wiedervereinigungsfrage zu erreichen.[4] Dagegen sollte nach Auffassung von Abteilung II versucht werden, den Sowjets klar zu machen, daß wir bei einer Aufgabe unserer bisherigen restriktiven Kreditpolitik ein sowjetisches Entgegenkommen bei der Vereinbarung einer Berlin-Klausel erwarten. Darüber hinaus benennt Abteilung II nachstehende deutsche Beschwerdepunkte, die bei etwaigen Kreditgesprächen mit den Sowjets ggf. vorgebracht werden könnten:

Repatriierung (es stehen noch 10000 Rückführungsberechtigte aus den Absprachen vom 8. April 1958[5] und 25000 Fälle engster Familienzusammenführung aus)[6];

Sperrung des Kontos der Rubelersparnisse deutscher Repatrianden (2,55 Mio. DM)[7];

Freilassung der inhaftierten deutschen Studenten Naumann und Sonntag[8];

[3] 1934 schlossen sich 18 private und öffentliche Kreditversicherungsanstalten aus 16, zumeist westeuropäischen Staaten zur Berner Union zusammen. Ziel des Zusammenschlusses war der Austausch von Informationen über Schuldnerstaaten. Im Januar 1961 wurde festgelegt, daß die Laufzeit von verbürgten Krediten fünf Jahre nicht übersteigen sollte. Dieser Grundsatz war jedoch für die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht bindend. Darüber hinaus einigten sich im Oktober 1962 die sechs EWG-Staaten, die alle der Berner Union angehörten, daß an Ostblock-Staaten nur in Ausnahmefällen Exportkredite mit einer längeren Laufzeit als fünf Jahren vergeben werden sollten.

[4] Mit Aufzeichnung vom 13. Januar 1965 empfahl Staatssekretär Lahr, im Falle einer Kreditgewährung für die UdSSR eine Laufzeit von fünf Jahren nicht zu überschreiten, sich allerdings die Möglichkeit vorzubehalten, auch „weitergehende Konkurrenzangebote" zu unterbreiten. Er räumte jedoch ein, daß diese „neue Politik keinen großen Verhandlungswert" im Rahmen von Wirtschaftsverhandlungen darstellen würde. Vgl. VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Vergabe von Krediten an die UdSSR vgl. Dok. 95.

[5] Für die Vereinbarung mit der UdSSR über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. BULLETIN 1958, S. 630.

[6] Am 22. Juni 1964 überreichte Staatssekretär Carstens dem sowjetischen Botschafter Smirnow drei Bände einer vom Roten Kreuz erstellten Sammlung von Unterlagen, in denen jeweils 1000 Namen von Repatrianden aufgelistet waren. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 176.

[7] Gemäß der Repatriierungsvereinbarung vom 8. April 1958 konnten die Aussiedler aus der UdSSR ersparte Rubelvermögen in voller Höhe transferieren. Am 1. Dezember 1959 untersagte die sowjetische Regierung jedoch diesen Transfer bis auf einen Betrag von 1000 Rubel pro Person. Daraufhin nahm die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau Ersparnisse, die den Freibetrag überstiegen, in Verwahrung. Das für diese Gelder eingerichtete Sonderkonto bei der sowjetischen Staatsbank wurde auf Anweisung der sowjetischen Regierung gesperrt. Zu den Bemühungen um eine Aufhebung dieser Sperre vgl. AAPD 1963, III, Dok. 480.

[8] Walter Naumann und Peter Sonntag befanden sich seit September 1961 wegen Spionagetätigkeit in sowjetischer Haft. Im Juni 1962 verständigten sich Staatssekretär Carstens und Botschafter Smirnow darauf, daß – als Gegenleistung für die Freilassung eines sowjetischen Spions – die beiden Deutschen in die Bundesrepublik zurückkehren sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Carstens vom 24. Juli 1964; Büro Staatssekretär, Bd. 400. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 176.
Naumann und Sonntag wurden erst im Februar 1969 im Austausch gegen den 1963 wegen Spionage für die UdSSR verurteilten ehemaligen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, Felfe, aus der Haft entlassen. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 769.

Frage deutscher Kriegsgräber in der Sowjetunion.[9]

Größere Kreditzusagen, die über die Regeln der Berner Union wesentlich hinausgehen, sollten nur im Zusammenhang mit fühlbaren sowjetischen politischen Konzessionen wie etwa einem Entgegenkommen in der Frage des freien Verkehrs in Berlin oder der Zusage einer sowjetischen Einwirkung auf das SBZ-Regime hinsichtlich der Gewährung größerer Freiheiten für die dortige Bevölkerung ins Auge gefaßt werden.[10]

Hiermit über Herrn D III[11] dem Herrn Staatssekretär weisungsgemäß vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3119 (II A 4)

67

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1 1283/65 geheim
Fernschreiben Nr. 221
Cito

Aufgabe: 10. Februar 1965, 18.10 Uhr
Ankunft: 10. Februar 1965, 18.25 Uhr

Puaux bat heute um Überlassung eines Durchdrucks des deutschen Antwortmemorandums[1] auf das britische Memorandum in Sachen ANF[2], das der damalige britische Außenminister Gordon Walker am 11. Dezember 1964 dem Herrn Bundesminister in London übergeben habe.[3]

In der britischen, deutschen und französischen Presse seien zum Teil sich widersprechende Angaben über den Inhalt der deutschen Antwort erschie-

9 Zu der Frage der Identifizierung und Pflege deutscher Kriegsgräber in der UdSSR vgl. weiter Dok. 363.

10 In der Sitzung des Auswärtigen und des Gesamtdeutschen Ausschusses des Bundestages vom 21. Januar 1965 schlug der CSU-Abgeordnete Freiherr zu Guttenberg vor, im gemeinsamen Vorgehen mit den USA für Kreditzusagen an die UdSSR politische Gegenleistungen zu fordern. Staatssekretär Lahr stimmte grundsätzlich zu, wies jedoch auf die handelspolitische Konzessionsbereitschaft einer Reihe von westlichen Staaten hin, „denn so interessant wir und die USA für die Sowjets seien, so kämen diese letztlich auch mit Großbritannien, Frankreich, Italien, den Beneluxländern, den skandinavischen Ländern und Japan aus. Es sei also höchst bedauerlicherweise ‚in der Sache nicht mehr viel drin'. Wir riskierten jetzt sogar, nicht nur auf die politische Gegenkonzession verzichten zu müssen, sondern aus dem Geschäft herausgedrängt zu werden." Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 25. Januar 1965; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Hat Ministerialdirektor Sachs am 12. Februar 1965 vorgelegen.

1 Vgl. Dok. 21.

2 Zum britischen Vorschlag für eine ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

3 Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 382.

nen.[4] Aus diesem Grunde, nicht zuletzt aber auf Grund der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit gemäß dem Elysée-Vertrag[5] würde es von französischer Seite dankbar begrüßt werden, wenn dem französischen Wunsch von deutscher Seite entsprochen würde.[6]

Erbitte Drahtweisung.[7]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 1371 (II A 7)

[4] Während in deutschen und französischen Tageszeitungen die kritische Haltung der Bundesregierung zum Projekt einer ANF hervorgehoben wurde, betonte die Presse in Großbritannien, daß die Bundesregierung die britischen Vorschläge als gute Grundlage für weitere Gespräche bezeichnet habe. Vgl. dazu den Artikel „Bonn und London über Atomflotte weiter uneinig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG; Nr. 33 vom 9. Februar 1965, S. 3. Vgl. dazu auch „Bonn rejette l'inspiration et les modalités du plan anglais de force atomique atlantique"; LE MONDE, Nr. 6244 vom 10. Februar 1965, S. 4. Vgl. dazu weiterhin den Artikel „Bonn Reply on ANF Encouraging"; THE TIMES, Nr. 56241 vom 9. Februar 1965, S. 11.

[5] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[6] Dazu vermerkte Bundesminister Schröder am 11. Februar 1965 handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Das kann nicht in Betracht gezogen werden."
Carstens bat am 12. Februar 1965 das Referat II 7 um Vorlage der Stellungnahme der Bundesregierung mit dem Memorandum und hielt in einer beigefügten handschriftlichen Notiz vom gleichen Tag für Schröder fest: „Ich votiere für eine Unterrichtung der Franzosen durch uns. Sie würden sonst mit Sicherheit auf andere Weise Kenntnis erhalten. Ob man den vollen Text weitergibt, möchte ich von nochmaliger Prüfung des Textes abhängig machen." Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Ministerialdirektor Krapf kam am 15. Februar 1965 „nach erneuter, sorgfältiger Überprüfung" der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Schluß, daß nichts „gegen die Überlassung eines Durchdrucks an die Franzosen" spreche. Vielmehr hob er hervor: „Wenn wir den Franzosen unser Memorandum nicht zur Kenntnis geben, können wir es nicht verhindern, daß es ihnen anderweitig zur Kenntnis gelangt, und wir riskieren eine erneute Verstimmung." Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 15. Februar 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske am 16. Januar 1965 der Botschaft in Paris mit: „Ein Vertreter der hiesigen französischen Botschaft wird heute mündlich über den Inhalt unserer Stellungnahme zu den britischen ANF-Vorschlägen unterrichtet werden." Vgl. den Drahterlaß Nr 170; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 17. Februar 1965 berichtete Gesandter Knoke, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Puaux habe sehr bedauert, „daß das Auswärtige Amt seiner Bitte um Überlassung eines Durchdrucks des deutschen Antwortmemorandums nicht entsprochen habe. Die Franzosen hätten die Antwort inzwischen von den Engländern bekommen. Das englische Entgegenkommen sei umso höher zu veranschlagen, als zwischen Großbritannien und Frankreich kein Zusammenarbeitsvertrag bestehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 263; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

68

Bundeskanzler Erhard an Präsident Nyerere

MB 525/65 VS-vertraulich **11. Februar 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bestätige mit Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 24. Januar 1965[2], das mir Herr Außenminister Kambona am 29. Januar überbrachte. Dem Schreiben entnehme ich, daß die Vereinigte Republik Tansania das Regime der SBZ nicht anerkennt, jedoch die Zulassung eines Generalkonsulats und eines Handelsbevollmächtigten der SBZ in Tansania beabsichtigt. Sie haben sich hierbei von der Vorstellung leiten lassen, daß Sie mit dieser Regelung eine das deutsche Volk zufriedenstellende Lösung schaffen.

Leider muß ich ihnen sagen, daß ich diese Vorstellung nicht teilen kann und daß die von Ihnen vorgeschlagene Lösung den Interessen des deutschen Volkes widerspricht.

Bei den Gesprächen mit Herrn Außenminister Kambona im April 1964 in Bonn[3] und Rom[4], bei den Gesprächen Botschafter Steltzers Anfang Juli 1964 zahlreichen Unterredungen, die unser Botschafter mit Ihnen hatte[5], wurde die tragische deutsche Lage eingehend erläutert. Es wurde dabei klargestellt, daß ein vitales deutsches Interesse daran besteht, nicht nur die Anerkennung, sondern auch jede Aufwertung des in der SBZ eingesetzten Regimes zu verhindern, weil jede Aufwertung von außen den Weg erschwert, auf dem das deutsche Volk durch die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts zur Wiedervereinigung gelangen kann. Eine Aufwertung des Regimes der SBZ ist für unser Volk und die Bundesregierung nicht annehmbar. Sie würde auch im Widerspruch zur Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit stehen, die allen ihren Grundsätzen die Überzeugung voranstellt, „daß es das unveräußerliche Recht aller Menschen ist, ihr eigenes Schicksal selbst zu bestimmen".[6]

[1] Durchdruck.
[2] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3).
[3] Zum Aufenthalt des tansanischen Außenministers vom 2. bis 9. Mai 1964 in Bonn vgl. Dok. 45, Anm. 5.
[4] Außenminister Kambona hielt sich am 21./22. Mai 1964, nach Besuchen in der VAR und in Jugoslawien, in Rom auf und traf dort mit Ministerialdirigent Böker und Legationsrat Schoeller zusammen. Anlaß für dieses Treffen war, so Kambona am 11. Mai 1964 zu Botschafter Weber, Kairo, daß er bei seinem Eintreffen in der ägyptischen Hauptstadt „eine ‚wichtige Nachricht' von Präsident Nyerere vorgefunden [habe], die eine Fortsetzung der in Bonn geführten Gespräche notwendig mache". Vgl. den Drahtbericht Nr. 438 von Weber vom 11. Mai 1964; Referat I B 3, Bd. 526. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 463 vom 15. Mai 1964; Referat I B 3, Bd. 526.
[5] Vgl. dazu das Gespräch vom 25. August 1964; Dok. 16, Anm. 7.
In einer Unterredung vom 8. Januar 1965 äußerte Präsident Nyerere den Wunsch, im Rahmen einer bevorstehenden Europareise nach Bonn zu kommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 10 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 12. Januar 1965; VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
[6] Die Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit wurde am 26. Mai 1963 auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Unabhängigen Afrikanischen Staaten in Addis Abeba verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 314–320.

Entsprechend dieser Überzeugung und dem Grundsatz der OAU-Charta über die Nichteinmischung[7] hat die Gesamtheit der afrikanischen Staaten – mit Ausnahme der VAR – in jahrelanger Praxis jede Aufwertung des Regimes in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands abgelehnt und damit der Freundschaft Afrikas mit dem ganzen deutschen Volk Rechnung getragen.

Seit dem Bau der Mauer in Berlin (1961) reagieren die deutsche Öffentlichkeit und der deutsche Bundestag (nicht nur einige Abgeordnete) auf jede Veränderung des Status der Zone noch viel empfindlicher und stärker als früher (wie noch kürzlich das Beispiel Ceylon[8] zeigte). Der Hinweis auf das Kairoer Modell[9] ist daher überholt, zumal unsere Beziehungen zu den arabischen Ländern durch das Israel-Problem beeinflußt sind. Im übrigen sehen wir gerade jetzt, wie ungünstig sich das deutsch-ägyptische Verhältnis entwickelt, nachdem die VAR sich durch die Zulassung eines Generalkonsulats in Kairo auf offizielle Kontakte mit der SBZ eingelassen hat.

Ich würde es als tragisch empfinden, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt, da sich die Früchte unserer Zusammenarbeit deutlich abzuzeichnen beginnen, die Freundschaft des ganzen deutschen Volkes mit dem Volk von Tansania durch die Aufwertung des Zonenregimes gefährdet würde. Trotz schwerer Bedenken und ungünstiger internationaler Auswirkungen hat die deutsche Regierung der besonderen Lage in Sansibar bisher geduldig Rechnung getragen und alles vermieden, was der Unionsregierung Schwierigkeiten bereiten könnte. Gleichzeitig konnte aber an unserer grundsätzlichen Einstellung niemals ein Zweifel bestehen.

Ich möchte daher, Herr Präsident, an Ihre so oft bewiesene Weitsicht appellieren, eine Lösung im Sinne der Ihrem Herrn Außenminister unterbreiteten Vorschläge[10] zu finden, die es unseren beiden Völkern und Regierungen erlaubt, die so segensreichen und hoffnungsvollen Beziehungen fortzusetzen. Vielleicht bestünde auch eine Möglichkeit, im Anschluß an Ihre Reise nach Peking[11] oder aus anderem Anlaß die Bundesrepublik Deutschland zu einer Fortführung der Gespräche zu besuchen.[12] Ich würde es sehr begrüßen, wenn

[7] In Artikel III der Charta vom 26. Mai 1963 wurde die „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten" als ein Grundsatz der Organisation Afrikanischer Einheit festgelegt. Vgl. Europa-Archiv 1963, D 316.

[8] Zur Einstellung der Entwicklungshilfe für Ceylon als Reaktion auf die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Colombo vgl. Dok. 16, Anm. 10.

[9] Die DDR unterhielt seit 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings von ägyptischer Seite kein Exequatur erteilt wurde.

[10] Vgl. dazu Dok. 45.

[11] Präsident Nyerere hielt sich vom 16. bis 23. Februar 1965 in der Volksrepublik China auf. Für das gemeinsame Kommuniqué vom 24. Februar 1965 und den Wortlaut des am 20. Februar 1965 abgeschlossenen tansanisch-chinesischen Freundschaftsvertrages vgl. die Anlagen zum Schriftbericht des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vom 3. März 1965; Referat I B 3, Bd. 609.

[12] Am 30. Januar 1965 teilte der tansanische Minister für Wohnungsbau und Regionalverwaltung, Shaba, Botschafter Schroeder, Daressalam, mit, eine Gruppe von Ministern wolle Präsident Nyerere vorschlagen, „daß er anschließend an seinen Besuch in Peking Anfang März einen Besuch in der Bundesrepublik macht und dabei Karume mitnimmt. Bei einem Aufenthalt in Berlin sollte dann Karume möglichst inkognito Gelegenheit erhalten, auch Ostberlin zu besuchen, um zu sehen, wie es bei seinen ostdeutschen Freunden in Wirklichkeit aussieht." Bis dahin müsse versucht werden, „Nyerere von irgendwelchen Entscheidungen und nicht wieder gutzumachen-

ich auf diese Weise Gelegenheit haben würde, die uns gemeinsam beschäftigenden Fragen mit Ihnen persönlich zu erörtern[13], bevor Sie Schritte tun, die das freundschaftliche Verhältnis zwischen unseren beiden Völkern schwer belasten würden.[14]

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

[gez.] Ludwig Erhard

VS-Bd. 2545 (I B 3)

69

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-24.A/65 geheim **11. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 11. Februar 1965 um 10.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Erstes Gesprächsthema war die derzeitige Lage im Zusammenhang mit dem geplanten Ulbricht-Besuch in Kairo[2] und den Waffenlieferungen an Israel. Botschafter *McGhee* stellte in diesem Zusammenhang wiederholt die Frage,

Fortsetzung Fußnote von Seite 294

den Schritten in bezug auf die Zonenvertretung in Sansibar zurückzuhalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 43 von Schroeder vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Dazu handschriftlicher Vermerk: „[Referat] I B 3 hält nach letztem Gespräch Dr. Schroeder – Präs[ident] Nyerere einen Besuch für unwahrscheinlich."

14 Am 13. Februar 1965 bat der tansanische Präsident Botschafter Schroeder, Daressalam, zu sich. Nyerere führte aus, er vermisse im Schreiben des Bundeskanzlers eine Bezugnahme auf das, was er erreicht habe, „indem er die Sansibaris zur Hinnahme einer Nichtanerkennung der Zone bewogen habe. Er würde sehr gerne der Einladung nach Bonn Folge leisten, aber es wäre unehrlich, wenn dadurch der Anschein erweckt werden würde, daß er bei einem solchen Besuch andere Vorschläge machen könnte. Er sei schwächer, als wir glaubten, und für ihn gehe es nach wie vor um den Bestand der Union." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 von Schroeder vom 13. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 83.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 11. Februar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 14. Februar 1965 vorgelegen.

2 Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 59. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

ob die Bundesregierung nicht zumindest die noch ausstehenden Lieferungen aus den laufenden Abmachungen durchführen könne. Der Herr *Minister* erwiderte, seines Erachtens sei dieses Projekt immer schon sehr schlecht gewesen, und nachdem die Waffenlieferungen an Israel bekannt geworden seien[3] sei es unmöglich geworden, die noch ausstehenden Lieferungen in Form von Waffen durchzuführen.[4] Er hoffe, daß man mit der israelischen Regierung zu einer vernünftigen Regelung für eine Ablösung dieser noch ausstehenden Lieferungen gelangen könne.[5] Botschafter *McGhee* bemerkte noch, man dürfe Nassers Gegenreaktion nicht überschätzen. Man sage, daß Nasser es sich zum Grundprinzip gemacht habe, jederzeit noch einen Rückzugsweg offen zu haben. Der Herr *Minister* erwiderte darauf, es gebe Fragen, in denen die arabische Welt und insbesondere Nasser sehr emotional reagierten.

Nächstes Gesprächsthema war die Reise einer FDP-Delegation nach Amerika.[6] Botschafter *McGhee* sagte dazu, er selbst habe von einer solchen Reise abgeraten, da die Vereinigten Staaten nicht mit politischen Parteien über die Wiedervereinigung verhandelten. Der Herr *Minister* sagte dazu, er würde den Ausdruck „Verhandlung" nicht für richtig halten, vielmehr handle es sich um eine Reise hochstehender Parlamentarier mit dem Zweck der gegenseitigen Information.

Zum Interview Dr. Adenauers mit der New York Times[7] bemerkte Botschafter *McGhee*, darin seien Erklärungen enthalten, welche die Amerikaner sehr übelnähmen. Er hoffe, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um die Auswirkung dieses Interviews zu beheben. Der Herr *Minister* verwies in diesem Zusammenhang auf die Rede, die Dr. Adenauer als Bundeskanzler anläßlich des Abendessens im Amerikanischen Klub während des Deutschland-Besuchs Präsident Kennedys gehalten habe.[8]

Zur Frage der Verhandlungen über eine europäische politische Union[9] bemerkte der Herr Minister, hier seien nur allmähliche Fortschritte zu erwarten. Frankreich messe sicherlich der Fortsetzung der Brüsseler Agrargespräche höhere Bedeutung zu als einem Treffen zur Behandlung anderer Fragen. In der Zwischenzeit werde es wohl etwas diplomatisches Hin und Her geben.

[3] Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[4] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 57 und Dok. 58.

[5] Für eine erste israelische Reaktion auf den Vorschlag der Ablösung vgl. Dok. 65.

[6] Am 13. Januar 1965 wurde in einem Koalitionsgespräch zwischen der CDU/CSU und der FDP die Frage erörtert, ob eine Bundestagsdelegation zu Gesprächen über die Deutschland-Frage in die Hauptstädte der Vier Mächte reisen sollte. Da sich die CDU/CSU gegen einen solchen Schritt aussprach, entschloß sich die FDP, „allein initiativ" zu werden. Vgl. den Artikel von Peter Koch: „Um die Plenarsitzung in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 12 vom 14. Januar 1965, S. 1 f.

[7] Der ehemalige Bundeskanzler Adenauer beklagte, es gebe kein amerikanisches Interesse, keine amerikanische politische Führung mehr in Europa. Vgl. den Artikel „Bonn's Social Democrats Score de Gaulle on His Anti-U.S. Stand"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39100 vom 11. Februar 1965, S. 1 f.

[8] Für den Toast, den der Bundeskanzler am 24. Juni 1963 im Amerikanischen Klub in Bad Godesberg ausbrachte, in dem Adenauer die USA als Führungsmacht in Europa bezeichnete, vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 512.

[9] Vgl. dazu zuletzt Dok. 27 und weiter Dok. 80.

Zur Frage einer Deutschland-Initiative[10] bemerkte der Herr Minister, die Bundesregierung sei sich noch nicht endgültig schlüssig, welchen Verfahrensweg sie einschlagen wolle. Vielleicht sei es das beste, zunächst die Sache im Botschafterlenkungsausschuß zu behandeln. Außerdem sei es nötig, bilaterale Vorgespräche zu führen.

Nach einem Gedankenaustausch über einige der von General de Gaulle in seiner Pressekonferenz[11] dargelegten Ideen bemerkte Botschafter *McGhee*, zwischen der amerikanischen und der deutschen Regierung gebe es nur einige wenige Fragen, in denen eine gewisse Divergenz bestehe. In allen anderen Fragen seien die beiden Regierungen gleicher Auffassung. Anders sei es zwischen Amerika und de Gaulle, dessen Auffassungen in sehr vielen Problemen denen Amerikas zuwiderliefen. Amerika werde daher mit de Gaulle niemals eine echte Annäherung, sondern höchstens eine oberflächliche Verständigung erzielen können. Der Herr *Minister* betonte, er habe immer versucht, im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages[12] den Begriff der Gleichberechtigung durchzusetzen. Leider sei dies nicht immer gelungen. Freundschaft könne in Wirklichkeit aber ohne Gleichberechtigung nicht bestehen.

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

70

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard und des Bundesministers Westrick mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar

Ge 28/15/65 geheim **11. Februar 1965[1]**

Am 11. Februar 1965 empfing Herr Bundesminister Westrick Herrn Botschafter Shinnar um 15.30 Uhr zu einem Gespräch, an dem der Unterzeichnete teilnahm. Nach etwa 45 Minuten begaben sich die Gesprächsteilnehmer zu dem Herrn Bundeskanzler, in dessen Arbeitszimmer die Unterhaltung dann fortgeführt wurde.

Herr Bundesminister *Westrick* betonte zunächst, daß er den besten Willen Israel gegenüber habe. Es sei aber nun notwendig, einen Weg zu finden, um aus der schwierigen Lage herauszukommen. Wir wollten unser Versprechen nicht brechen; wir könnten andererseits aber auch die Lebensinteressen Deutsch-

[10] Vgl. dazu zuletzt Dok. 64 und weiter Dok. 130.

[11] Für die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 4. Februar 1965 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für Auszüge vgl. Dok. 60, Anm. 23, Dok. 62, Anm. 2 und 5 sowie Dok. 64, Anm. 16.

[12] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt.

lands nicht wegen der Fortführung von geschenkweise gegebenen Lieferungen aufs Spiel setzen, die zudem für Israel keinen unersetzlichen Wert hätten.[2] Er halte zwar die ägyptischen Erklärungen, der Ulbricht-Besuch erfolge wegen unserer Waffenlieferungen an Israel[3], für einen Vorwand. Nasser habe aber sehr deutliche Erklärungen abgegeben, hinter die er nicht leicht zurückgehen könne.[4] Die Reaktion anderer arabischer Staaten könne gefährlich sein. Im Hintergrund drohten auch Sukarno[5], Ceylon[6], Tansania[7] etc.

Er müsse zudem einige unangenehmere Punkte erwähnen. Bei den Besprechungen mit Peres – in diesem Zimmer – sei erklärt worden, daß diese Dinge geheim bleiben müßten; blieben sie nicht geheim, dann würden die Lieferungen eingestellt. Er möchte das Wort „Wegfall der Geschäftsgrundlage" nicht erwähnen. Er wolle eine honorige Lösung finden. Aber er müsse darauf hinweisen, daß auch andere Bedingungen eine Rolle gespielt hätten, nämlich die Bezahlung der Waffen; wir hätten lediglich Chassis zugesagt, die in Italien noch einige Zeit gebraucht werden sollten, dann mit amerikanischen Kanonen umgerüstet und erst im Anschluß daran, als italienische Güter, ausgeliefert werden sollten.[8] Selbst vom Rechtsstandpunkt aus sei die deutsche Lage also günstig. Er, Bundesminister Westrick, wünsche aber, daß sie die Angelegenheit nicht als Juristen, sondern als Herren anpackten. Marquis de Nerva habe einen anderen Auftrag erhalten, als er anscheinend ausgeführt habe.[9] Wir wollten in Spannungsgebiete in Zukunft nichts mehr liefern.[10] Die bestehenden Absprachen wollten wir aber in honoriger Weise ablösen.

Botschafter *Shinnar* sagte, die Bundesregierung sollte sich ihrer Stärke bewußt werden. Wenn Ulbricht abgereist sei, werde Nasser zu Kreuze kriechen. Für Israel sei wichtig, was jetzt von deutscher Seite erklärt werde. Wir sollten Nasser jetzt nichts geben, was für Israel schädlich sei. Er habe Staatssekretär Carstens ausführlich über die Besprechung unterrichtet, die vor kurzem in Tel Aviv zwischen Eshkol, Peres, Meir, ihm und anderen stattgefunden habe.[11] Das beste, was die Bundesregierung tun könne, sei, so rasch wie möglich zu erfüllen. Die beiden U-Boote würden sowieso von England kommen (von Deutschland bezahlt); die sechs Schnellboote würden erst in 14 Monaten geliefert und dann unbewaffnet; die 90 noch ausstehenden Panzer sollten so rasch wie möglich geliefert werden.

[2] Zur Absicht der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 57. Für eine erste israelische Reaktion auf diesen Vorschlag vgl. Dok. 65.

[3] Zu dieser Argumentation vgl. Dok. 38, Anm. 3.
Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[4] Vgl. dazu Dok. 61.

[5] Zu den Beziehungen Indonesiens zur DDR vgl. Dok. 42, Anm. 3, und weiter Dok. 216.

[6] Zur Haltung Ceylons in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 72.

[7] Zur Haltung Tansanias in der Deutschland-Frage vgl. Dok. 45.

[8] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

[9] Zur Beurteilung der Bemühungen des spanischen Vermittlers durch die Bundesregierung vgl. Dok. 73.

[10] Vgl. dazu die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 3. Februar 1965; Dok. 57, Anm. 2.

[11] Vgl. Dok. 65.

Herr Bundesminister *Westrick* entgegnete, daß dieser Vorschlag nicht akzeptabel sei. Wenn Herr Shinnar sonst nichts mitzuteilen habe, so betrachte er, Westrick, seine Vermittlerdienste als beendet. Bis heute habe die Bundesregierung auf seine Veranlassung hin nichts zu den Waffengeschichten erklärt. Der Bundeskanzler sei aber nicht in der Lage, Lebensinteressen Deutschlands aufs Spiel zu setzen, um eine geschenkweise Zusage abgewrackter Waffen zu erfüllen, obwohl die ausgehandelten Bedingungen nicht mehr vorlägen.

Herr *Shinnar* erwiderte, daß die Einstellung und Gesinnung des Herrn Bundeskanzlers in Israel wohl gewürdigt würden. Die Waffenlieferungen seien aber Teil eines Planes, der eingehalten werden müsse, um die Existenz Israels zu sichern. Er, Shinnar, werde morgen nach Israel zurückkehren und dort sicher recht bald erneut mit Ministerpräsident Eshkol u.a. sprechen. Er werde dabei sein Bestes tun, um für die deutsche Auffassung Verständnis zu wecken. Inzwischen müsse er aber sicher sein, daß nach außen hin nichts anderes erklärt werde als höchstens, daß das Bundeskabinett erwäge, in Zukunft keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Von etwaigen Modifikationen (der bestehenden Absprachen) dürfe aber nicht gesprochen werden. Nasser dürfe nicht auch diese Vorleistungen noch erhalten für seinen plumpen Bluff.

Herr Bundesminister *Westrick* wies Herrn Shinnar darauf hin, daß Shinnar seinerzeit geglaubt habe, der Ulbricht-Besuch werde gar nicht stattfinden.[12] Darin habe sich Shinnar ja geirrt. Vielleicht irre er sich auch jetzt hinsichtlich der möglichen arabischen Reaktionen. Er, Westrick, müsse nochmals auf die früheren Bedingungen hinweisen. So ungern er es tue, so müsse er auch das „geschenkweise" wiederholen. Herr *Shinnar* sagte, daß es ihm weh tue, die „Geschenke" vorgehalten zu bekommen. Die Waffen, die Nasser von der Sowjetunion erhalten habe und das Zehnfache betrügen von dem, was Nasser selbst brauche, würden eines Tages auch gegen uns, nämlich die ganze freie Welt, gerichtet. Die Sowjetunion baue sich in Ägypten einen Stützpunkt, und Nasser werde eines Tages feststellen, daß er die Dinge nicht mehr in der Hand habe.

Herr Bundesminister Westrick und Herr Shinnar sprachen dann einige Zeit darüber, ob den Arabern mitgeteilt werden könne (nach Rückkehr von Herrn Shinnar aus Tel Aviv), daß auch die schon vereinbarten Waffenlieferungen aufhörten. Herr *Shinnar* sagte, daß er – gegen seine Instruktion – versuchen wolle, seiner Regierung die Version vorzuschlagen, „daß sich bei der Durchführung des früher Gesagten objektive Schwierigkeiten ergeben hätten" – der Lieferungsstop dürfe aber nicht erkennen lassen, daß er Nasser zuliebe erfolgt sei. Herr Bundesminister *Westrick* meinte, daß er darauf nicht eingehen könne, da das ja der Sinn des Lieferungsstops sei. Die Ablösung der früheren Absprachen solle sich nicht zum Nachteil Israels und nicht zum Vorteil der BRD auswirken.

[12] Am 29. Januar 1965 äußerte der israelische Botschafter Shinnar gegenüber dem Chef des Bundeskanzleramts, Westrick, die Ansicht, daß der Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Kairo vermutlich nicht stattfinden werde. „Vielmehr halte er die gegenwärtigen Ankündigungen für ein geschicktes taktisches Spiel Nassers, der dadurch seine Position festigen und die Bundesrepublik zu Zugeständnissen erpressen wolle." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Herren gingen dann in das Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers, wobei Herr Bundesminister *Westrick* zunächst das bisherige Gespräch zusammenfaßte. Um Herrn Shinnar wegen der gerade aus Kairo eintreffenden Meldungen[13] zu beruhigen, las Herr Bundesminister Westrick dann die Instruktion vor, die unser Botschafter in Madrid zwecks Weiterleitung an Marquis de Nerva[14] erhalten hatte. Herr *Shinnar* fand die Instruktion korrekt. Auf Grund der falschen Meldungen aus Kairo werde sich in Israel aber eine Welle der Empörung erheben. Seine Regierung habe ja auch beschlossen, auf den Lieferungen zu bestehen. Wenn er also versuchen werde, sie umzustimmen und Modifikationen der früheren Absprachen zu erreichen, so müsse er andererseits mitteilen können, daß diese Modifikationen nicht als Sieg Nassers erschienen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er eine einvernehmliche Lösung anstrebe. Für die BRD stehe aber viel auf dem Spiel, da sich möglicherweise andere Staaten mit Nasser solidarisch erklären würden. Er habe seinerzeit mit Herrn Eshkol eine gute Lösung in einer Frage gefunden, die zunächst auch recht schwierig ausgesehen habe.[15] Waffen könne man in der ganzen Welt kaufen. Außerdem wolle er hinsichtlich der Verjährungsfristen[16] etwas tun, was zeige, daß ihm an einem guten Verhältnis mit Israel und dem Judentum liege. Herr Bundesminister *Westrick* warf ein, daß England Panzer an Israel liefern könne, die wir dann u.U. bezahlten. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß der Rest unserer Verpflichtungen gegenüber Israel nicht im Wege von Waffenlieferungen erfüllt werde. Israel könne es nicht auf sich nehmen, daß die Deutschlandpolitik deshalb großen Schaden leide.

Herr *Shinnar* sagte, daß er optimistisch hinsichtlich der Ablösungsverhandlungen sei, wenn er sagen könne, a) daß die Mitteilungen Sabris vollkommen falsch seien, b) daß sich die Geschäftsgrundlage der früheren Absprachen verändert habe, c) daß der Herr Bundeskanzler den vitalen Interessen Israels wohlwollend gegenüberstehe (so wie er es am 4. November Herrn Shinnar angedeutet habe[17]), d) daß die Ablösungen nicht als Triumph Nassers erschienen. Er reise morgen nach Tel Aviv. Er bitte, daß in der Zwischenzeit keine definitiven Beschlüsse gefaßt würden. Er werde am Montag[18] wieder zur Verfügung stehen.

[13] Am 11. Februar 1965 trafen Drahtberichte des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, in Bonn ein, in denen Äußerungen des ägyptischen Ministerpräsidenten vor der Nationalversammlung wiedergegeben wurden. Danach hatte Ali Sabri dem Parlament am Vorabend nicht nur mitgeteilt, daß die Bundesrepublik keine Waffen mehr in Spannungsgebiete liefern werde, sondern auch erklärt, daß alle Waffenlieferungen an Israel gestoppt würden. Dieser Wandel in der deutschen Haltung sei ein Erfolg der Bemühungen des spanischen Vermittlers Marques de Nerva. Vgl. die Drahtberichte Nr. 150 und 154; Ministerbüro, Bd. 219.

[14] Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 11.

[15] Dies war bei den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Israel und der EWG der Fall. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 25. Vgl. weiter Dok. 172.

[16] Zur Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53.

[17] Für das Gespräch des Bundskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.

[18] 16. Februar 1965.

Herr Bundesminister *Westrick* warf ein, daß das Auswärtige Amt eine Erklärung abgeben möchte, wonach die alten Lieferungen nicht fortgeführt würden.[19] Die Umwandlung sei allein eine Sache zwischen Deutschland und Israel. Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß ihm an einer einvernehmlichen Lösung gelegen sei; es solle nicht Israels Schade sein (es werde uns wohl sogar mehr kosten). Herr Bundesminister *Westrick* meinte, daß die vom Auswärtigen Amt gewünschte Erklärung Israel doch nicht schade, höchstens den Deutschen. Herr *Shinnar* erwiderte, daß sie unabsehbare Folgen in Israel haben könne. Er werde auf jeden Fall sagen, daß Herr Sabri Dinge erzählt habe, denen die deutsche Seite nicht zugestimmt habe. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß wir im allgemeinen bei „no comment" blieben; Herr Shinnar könne aber ruhig sagen, daß die Behauptungen wegen biologischer Waffen[20] lächerlich seien und auch die Erklärung wegen seiner, des Bundeskanzlers, Zusage über 320 Mio.[21]

Herr *Shinnar* bedankte sich für die Gesinnung, aus der der Herr Bundeskanzler und Herr Bundesminister Westrick gesprochen hätten.[22]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

[19] Am 12. Februar 1965 erklärte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, auf der Bundespressekonferenz, daß die Bundesregierung beschlossen habe, keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. „Hinsichtlich der in der Vergangenheit vereinbarten, aber noch nicht voll ausgefüllten Lieferungen ist hier gesagt worden, daß auch eine Einstellung über diese Lieferungen angestrebt wird, doch seien wir international nicht frei und könnten daher nicht allein entscheiden. [...] Botschafter Shinnar hat sich mit dieser Mitteilung des Bundeskanzlers, in deren Mittelpunkt das Bemühen steht, eine Regelung des Restes von Lieferungen [...] zu erreichen, nach Israel begeben. Es ist damit zu rechnen, daß Botschafter Shinnar mit einer Antwort der israelischen Regierung bald nach Bonn zurückkehren wird." Vgl. BULLETIN 1965, S. 218f.
Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Februar 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 218.

[20] Vgl. dazu auch die Berichterstattung in der ägyptischen Presse; Dok. 61, Anm. 5.

[21] Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 18. Februar 1965 für Bundesminister Schröder fest, daß sich die gegenüber Israel eingegangenen Verpflichtungen „im Gegensatz zu den von arabischer und anderer interessierter Seite aufgeführten überhöhten Summen auf 270 Mio. DM" beliefen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Bundeskanzler Erhard gab dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, ein Schreiben an den israelischen Ministerpräsidenten mit, das Ministerialdirigent Osterheld „binnen einer viertel Stunde" entworfen hatte und in dem Eshkol gebeten wurde, „der Umwandlung der Restzusagen in andere Leistungen statt Waffen zuzustimmen". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 156.
Für den Wortlaut des Schreibens vom 11. Februar 1965 vgl. VS-Bd. 2647 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

71

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Ankara

VS-NfD **11. Februar 1965**

1) Im Laufe einer längeren Unterredung gab mir heute auf meine Frage hin Erkin eine Darstellung der letzten Entwicklung zur Zypernfrage. Er ging davon aus, daß durch die als sicher anzunehmende bevorstehende Vertagung der UNO eine Verhandlung der Zypernfrage in diesem Gremium nicht mehr in Frage kommt.[1] Die türkische Regierung sei noch nicht entschlossen, wie sie nunmehr reagieren solle. Um so mehr als sie von ihren amerikanischen Freunden keinerlei Unterstützung hätten.

Bei seiner Anwesenheit in New York[2] sei die griechische Delegation unter der Hand an die türkische Delegation herangetreten und habe die Möglichkeit von Dreier-Verhandlungen zwischen Nicosia, Athen und Ankara angedeutet. In einem langen Gespräch mit Rusk[3] habe auch dieser auf eine solche Möglichkeit gedrängt und dabei bemerkt, daß Athen im Augenblick in einer schwierigen Lage und daher besonders verhandlungsbereit sei. Erkin habe sich zu solchen Gesprächen in New York bereit erklärt, habe aber die Anregung, daß die Türken Kyprianou zu solchen Besprechungen auffordern sollten, abgelehnt. Eine solche Aufforderung müsse von Athen ausgehen. Außerdem sei die Voraussetzung solcher Gespräche, daß die Vertreter der beiden zypriotischen Volksgruppen hinzugezogen würden und daß man die türkische Föderallösung im Grundsatz anerkenne.

Die Zyprioten hätten ihn nach einigen Tagen wissen lassen, daß sie zu Verhandlungen nicht bereit seien.

Nach seiner Rückkehr nach Ankara habe Erkin Botschafter Hare über die nunmehrigen Absichten der amerikanischen Regierung zur Lösung des Zypernkonfliktes befragt. Hare habe ihn auf die Ausführungen Rusks, d.h. dreiseitige Verhandlungen zwischen Athen, Nicosia und Ankara verwiesen.

Erkin habe daraufhin sehr ernsthaft die Notwendigkeit einer baldigen Initiative Amerikas dargelegt. Für die Türkei sei die Situation so günstig wie noch nie. Die Sowjetunion habe sich in den verschiedenen Äußerungen für den Standpunkt der Türkei erklärt.[4] Die arabischen Länder, mit deren Vertreter

[1] Die UNO-Generalversammlung trat erst wieder am 20. September 1965 zusammen.

[2] Der türkische Außenminister Erkin hielt am 25. Januar 1965 eine Rede vor der UNO-Generalversammlung in New York. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO) vom 25. Januar 1965; Referat I B 1, Bd. 352.

[3] Außenminister Erkin wurde am 26. Januar 1965 vom amerikanischen Außenminister Rusk empfangen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 38.

[4] Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 5.
Botschafter Groepper, Moskau, machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die UdSSR die türkische Föderallösung für Zypern nur deshalb unterstütze, weil sie an der „Schaffung eines schwachen, machtpolitisch ungebundenen Inselstaates ohne militärische oder politische Interventionsrechte irgendeines NATO-Staates" interessiert sei. Die sowjetische Taktik laufe dabei auf eine „Vertiefung und Verewigung des türkisch-griechischen Zerwürfnisses und

Erkin in New York gesprochen hat, hätten bereits damals zugesagt, im Falle einer allerdings inzwischen unwahrscheinlich gewordenen UNO-Abstimmung über Zypern den türkischen Standpunkt anzuerkennen. Auch einige afrikanische Länder seien hierzu bereit. Damit sei jede Aussicht für die Griechen, für ihren Resolutionsentwurf eine Mehrheit zu finden, vorbei. Im Gegenteil würde die Vollversammlung voraussichtlich in einer Entschließung direkte Verhandlungen zwischen den drei Beteiligten vorschlagen, wobei dann die Türkei ihren Standpunkt durchsetzen könne.

Die Türkei wolle in keinem Falle diese günstige Situation ungenutzt verstreichen lassen. Da die Möglichkeit einer Abstimmung in der UNO kaum noch bestehe, müsse auf anderem Wege etwas zur Lösung dieser Situation getan werden. Die Amerikaner sollten nunmehr gemeinsam mit den Russen in Nicosia auf Makarios mit dem Ziele der Erreichung der Föderallösung drücken. Dabei sollten die Amerikaner den Russen gegenüber ihren Wunsch nach Enosis[5] aufgeben. Die Russen sollten dafür die Unterlassung jeder Intervention in Zypern zusagen. Auf diese Weise sei den russischen Wünschen Genüge getan, auf der anderen Seite eine wirkliche Neutralisierung Zyperns gesichert. Hare habe im Anschluß an dieses Gespräch noch einige Informationen über die Einzelheiten der türkischen Pläne erbeten, insbesondere über die Zahl der umzusiedelnden Familien, wobei ihm Erkin seinerzeit dieselben Ausführungen gemacht hat, die ich bereits im Drahtbericht Nr. 47 vom 19.1., Ziffer 2, dargelegt habe. Wenn Makarios nicht bereit sei, sich zu einigen, sollten die Amerikaner ihn wissen lassen, daß sie sich dann an der Zypernfrage desinteressieren und die Lösung den Türken überlassen würden. Diese würden schon eine Lösung herbeizuführen wissen.

In jedem Fall handele es sich jetzt darum, ob der Westen den Russen alleine die Rolle des „champion de la paix en Europe" überlassen wolle.

Vor drei Tagen habe nun Hare die negative Antwort seiner Regierung überbracht und habe wieder auf den Weg der dreiseitigen Verhandlungen verwiesen. Der von den Türken vorgeschlagene Weg biete keine Aussicht auf Erfolg, „da die Russen lediglich darauf aus seien, einen griechisch-türkischen Krieg zu entfachen" (sic). Erkin habe ihm daraufhin die tiefe Enttäuschung der türkischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Er habe weiter ausgeführt, daß drei Lösungen möglich seien:

a) Die Enosis, die von Türken und Russen abgelehnt würde und daher definitiv zu begraben sei. Hare habe hier zugestimmt.

b) Ein unabhängiges Zypern, ohne Berücksichtigung der türkischen Interessen. Dieser Lösung würde sich die Türkei mit allen Mitteln widersetzen. Es bliebe also nur

Fortsetzung Fußnote von Seite 302

damit [auf eine] Schwächung der NATO von innen her durch [eine] wechselnde, jeweils die antiwestliche Stoßrichtung beachtende Stützung Nikosias, Athens und Ankaras" hinaus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144 vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 2501 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Begriff der Enosis vgl. Dok. 25, Anm. 8.

c) die Lösung eines unabhängigen neutralisierten Zypern mit einer föderalen Verfassung, wobei die Einzelheiten dieser föderalen Verfassung ausgehandelt werden müßten, nachdem vorher der Grundsatz von Makarios anzuerkennen sei. Die Türken seien bereit, in jeder Weise in den eventuellen Verhandlungen entgegenzukommen. Diese Lösung stelle den einzig gangbaren Weg dar.

Ironisch bemerkte Erkin, daß Hare sich diese Darstellung nochmals habe wiederholen lassen, um Notizen zu machen. Er werde dies der USA-Regierung nochmals darlegen und erneut um Weisung bitten.

Erkin fügte hinzu, daß offenbar Johnson völlig uninteressiert sei und nichts von außenpolitischen Fragen verstünde; Ball habe in der Zypernfrage eine denkbar unglückliche Rolle gespielt: „il a fait le vilain malgré lui".[6] Die Erklärung für diese unglückselige Rolle sei wohl, daß er als einer der wenigen noch in Gunst befindlichen Kennedy-Mitarbeiter seine Stellung behalten und daher um jeden Preis Johnson gefallen wolle.

2) Erkin frug mich sodann, wie der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen informiert sei und ob er Papandreou oft sehe. Ich klärte ihn darüber auf, daß der neue Botschafter dieser Tage in Athen ankommen würde und daß er meiner Ansicht nach in der Lage sein würde, sich im Verlauf seiner Antrittsunterredungen über die jetzigen Pläne der griechischen Regierung zu unterrichten, falls solche Pläne überhaupt bestünden. Ich sagte Erkin zu, ihn zu orientieren, falls bei den ersten Gesprächen Schlitters nennenswerte Ergebnisse festzustellen seien.[7]

3) Aus dieser Unterredung ersehe ich, daß die Ausführungen meines Telegramms Nr. 81 vom 2.2., geheim, Ziffer 2, Absatz 3[8], volle Berechtigung haben. Die Türken sind heute noch fest entschlossen, die Zypernfrage möglichst mit Hilfe ihrer westlichen Alliierten zu klären, um nicht zu stark in das russische Fahrwasser abzugleiten. Wenn sich jedoch der Westen – in erster Linie die Vereinigten Staaten, in zweiter Linie Großbritannien – nicht entschließen kann, eine eindeutige Haltung anzunehmen, wird der türkischen Regierung gar nichts anderes übrig bleiben, als sich stärker auf die Sowjetunion zu stützen. Es ging aus den Ausführungen Erkins hervor, daß er im Augenblick jedenfalls eine erfolgreiche diplomatische Intervention der Russen in Nicosia für möglich erachtet: die Russen könnten nicht nur mit einer türkischen Intervention, sondern außerdem noch mit ihrer eigenen kommunistischen Partei in Zypern Makarios drohen.[9]

[6] Im Februar 1964 scheiterten Bemühungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, die Zustimmung der griechischen, türkischen und zypriotischen Regierung zu einer Stationierung von Friedenstruppen aus NATO-Staaten auf Zypern zu erlangen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Ankara, vom 20. Februar 1964; Referat I A 4, Bd. 296.

[7] Zu einer diesbezüglichen Unterrichtung kam es nicht mehr, da die Regierung unter Ministerpräsident Inönü am 13. Februar 1965 zurücktrat.

[8] Vgl. VS-Bd. 2501 (I A 4).

[9] Am 11. Februar 1965 machte Botschafter Groepper, Moskau, u.a. darauf aufmerksam, daß eine Stärkung der kommunistischen Partei Zyperns eines der Ziele der sowjetischen Politik sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 144; VS-Bd. 2501 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Ich darf der dortigen Erwägung anheimstellen, ob nicht eine Initiative unsererseits bei der amerikanischen und eventuell auch der englischen Regierung möglich ist, um eine profiliertere Politik in der Zypernfrage zu erreichen.[10]

Über Herrn Ministerialdirigent Dr. Voigt und Herrn Ministerialdirigent Professor Dr. Meyer-Lindenberg hiermit Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens ergebenst vorgelegt.

Walther

VS-Bd. 2439 (I A 4)

72

Botschafter Schwörbel, Colombo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1322/65 geheim
Fernschreiben Nr. 25
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1965, 15.55 Uhr[1]
Ankunft: 11. Februar 1965, 13.48 Uhr

Generaldirektor Außenministerium Peiris bat mich 11. Februar zu informeller Besprechung. Begann mit betontem Hinweis auf heutige Reuter-Meldung, wonach Bundesregierung beschlossen habe, Waffenlieferungen an Israel einzustellen[2] und damit Druck Nasser nachzugeben. Anschließend teilte Peiris folgendes mit: Stellvertretender SBZ-Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Wächter, treffe heute erneut in Colombo ein. Ihm folge 15. Februar Delegation aus Ostberlin. Es gehe um Abschluß seit 1 Jahr angebotenem Kredithilfeabkommens über 80 Mill. Rupien[3], durch das Ceylon Möglichkeit erhalte, zusätzliche Waren, u.a. Zement, auf Kredit einzukaufen.[4]

Außenministerium habe sich bisher erfolgreich bemüht, im Verhältnis zu SBZ alles zu vermeiden, was Schlüsse auf weitergehende Aufwertung SBZ zuließe. Noch im Dezember sei es gelungen, Abschluß formellen Handelsabkommens zu verhindern. Gegen Widerstand SBZ sei nur Austausch von Briefen erfolgt.[5] Nunmehr aber sei Abschluß formellen Abkommens nicht mehr vermeidbar.

[10] Zur Zypern-Frage vgl. weiter Dok. 150.

[1] Hat Ministerialdirigent Böker am 11. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die alte Leier!"

[2] Zur Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesregierung, keine Waffen in Spannungegebiete zu liefern, vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[3] Zum Angebot der DDR, das während des Besuchs des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Leuschner vom 7. bis 14. Februar 1964 in Ceylon unterbreitet wurde, vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 718f.

[4] Am 22. Februar 1965 wurde zwischen Ceylon und der DDR ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen, das u.a. vorsah, daß die DDR Anlagen für die Textilindustrie und die chemische Industrie liefern würde, und das Ceylon langfristige Kredite einräumte. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 974.

[5] Zur Vereinbarung vom 14. Dezember 1964 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 722–725.

Da SBZ-Regierung den Kredit gebe, werde SBZ-Delegation verlangen, daß Modalitäten von Regierung zu Regierung vereinbart werden.

Ceylon wolle nach wie vor SBZ diplomatisch nicht anerkennen. SBZ werde jedoch Tatsache des Abschlusses formellen Abkommens als weitere Aufwertung propagandistisch ausnützen.

Wirtschaftliche Lage Ceylons sei so verzweifelt, daß angesichts Einstellung Wirtschaftshilfe USA[6] und Bundesrepublik[7] nichts anderes übrig bleibe, als jedes Hilfsangebot anzunehmen. Über begrenzte Verwertbarkeit SBZ-Hilfe mache man sich keine Illusionen.

Auf Einwurf, daß für Hilfe Ostblocks hoher politischer Preis bezahlt werden müsse, erwiderte Peiris, daß, wo es um Erhaltung Existenz gehe, Bedenken formaler Art zurückgestellt werden müssen.

Ähnlich wie seinerzeitige Weigerung USA, Ceylon-Kautschuk zu kaufen, zur Aufnahme Beziehungen zu VR China[8] geführt habe, habe Einstellung Wirtschaftshilfe durch Bundesrepublik zwangsweise zur weiteren Aufwertung SBZ geführt.

Auf Bericht 15/65 vom 6. Januar – I B 5-82 – mit dem Entwicklung vorhergesagt wurde, darf verwiesen werden.[9]

[gez.] Schwörbel

VS-Bd. 2654 (I B 5)

[6] Die USA suspendierten ihre wirtschaftliche und technische Hilfe am 8. Februar 1963, nachdem sich die ceylonesische Regierung geweigert hatte, enteignete amerikanische Ölfirmen zu entschädigen. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10406.

[7] Zur Einstellung der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik, die am 19. Januar 1964 als Reaktion auf die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Colombo erfolgte, vgl. Dok. 16, Anm. 10.

[8] Zum Handelsabkommen vom 10. Oktober 1963 zwischen Ceylon und der Volksrepublik China vgl. AdG 1964, S. 11087.

[9] Botschafter Schwörbel, Colombo, legte dar, daß seiner Einschätzung nach die ceylonesische Regierung zwar eingesehen habe, daß mit der Zulassung eines Generalkonsulats der DDR „ein Fehler" begangen worden sei, daß sie nun aber glaube, es sich nicht leisten zu können, diese Entscheidung „durch spektakuläre Schritte oder Erklärungen" zu korrigieren. So sei ein Zustand eingetreten, der einem „resignierenden Bedauern" nahekomme und der dafür verantwortlich sei, daß sich die Position der DDR in Ceylon verfestigt habe. Erschwerend komme hinzu, daß eine Gewöhnung an den Fortfall der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik eingetreten sei und an „anderer Stelle" ein Ausgleich für den Verlust gesucht werde. Vgl. den Schriftbericht vom 6. Januar 1965; Referat I B 5, Bd. 142.
Vgl. weiter Dok. 375.

73

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Abteilungsleiter Marques de Nerva, spanisches Außenministerium

Z A 5-25.A/65 geheim **12. Februar 1965**[1]

Staatssekretär Professor Carstens empfing am 12. Februar 1965 um 11.00 Uhr den spanischen Generaldirektor Marques de Nerva zu einem Gespräch. Anwesend waren außerdem Herr Ministerialdirigent Böker, Herr Ministerialdirektor[2] Professor Meyer-Lindenberg und von spanischer Seite der spanische Botschafter in Bonn, Herr Erice y O'Shea, sowie der Botschaftsrat Herr Pérez-Hernández.

Marques de Nerva schilderte ausführlich seine Vermittlertätigkeit[3], beginnend mit dem Anruf des spanischen Außenministers[4] bei ihm am Nachmittage des 3. Februar. Er sei noch am selben Abend nach Kairo geflogen, nachdem er sich bei dem spanischen Botschafter in Bonn sowie bei dem Vertreter des Botschafters in Madrid, Herrn Botschaftsrat Breuer, eingehend über die Lage informiert habe. Er sei am 4. Februar 1965 morgens um 6.00 Uhr in Kairo eingetroffen. Da es aber ein hoher Feiertag war, befanden sich General Nasser in Alexandrien, Außenminister Ali Sabri in Ismaelia, und das ägyptische Außenministerium war geschlossen. Erst nachmittags gegen 2.00 Uhr sei es ihm gelungen, Kontakt mit Sala Sached sowie mit Farida Abushari, Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium, aufzunehmen. Sala Sached hätte mit Nasser in Alexandrien telefoniert, und Nasser habe ihm geantwortet, daß Ali Sabri mit Marques de Nerva sprechen sollte. Da der darauffolgende Tag Freitag, der 5. Februar, ebenfalls ein Feiertag war, konnte dieses Gespräch erst am Samstag um 11.00 Uhr vormittags stattfinden. Marques de Nerva berichtete, er habe sich über eine Stunde lang mit Sabri unterhalten. Er habe ihm erklärt, was Ulbricht für Deutschland bedeute und was dessen Besuch in Ägypten[5] für eine Empörung im deutschen Volk verursachen müsse. Er habe auch auf die nachteiligen Folgen für die Beziehungen zwischen Bonn und Kairo hingewiesen. Wenn Ulbricht zu einem offiziellen Besuch in Kairo empfangen würde, so werde die Bundesrepublik Deutschland höchst wahrscheinlich die Beziehungen zu Ägypten abbrechen, und das würde eine Annäherung mit Israel bedeuten. Falls andere arabische Länder Ulbricht dann ebenfalls einladen sollten, wäre zu erwarten, daß Deutschland die diplomatischen Beziehungen zu den anderen arabischen Ländern ebenfalls abbrechen würde, und das würde bedeuten, daß im Grunde genommen die diplomatischen Beziehungen

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Engling am 15. Februar 1965 gefertigt. Hat Staatssekretär Carstens am 17. Februar 1965 vorgelegen, der in einem handschriftlichen Vermerk auf der Begleitnotiz die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte. Hat Schröder am 18. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus „Ministerialdirigent".

[3] Zu den Bemühungen des spanischen Vermittlers vgl. bereits Dok. 59.

[4] Fernando M. Castiella y Maiz.

[5] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

zwischen der arabischen Welt und Europa als ganzes abgebrochen würden. Ali Sabri habe aber anfänglich wenig entgegenkommend reagiert und habe sich als sehr zäher Gesprächspartner erwiesen. Er habe erklärt, daß man bereits seit drei Jahren plane, Ulbricht einzuladen, und daß im übrigen die westdeutsche Wirtschaftshilfe[6] nicht so unerhört bedeutend sei, zumal sie mit 6% jährlich verzinst würde. Marques de Nerva habe ihm gesagt, daß Ägypten von der Bundesrepublik Deutschland nur dann eine Beendigung der Waffenlieferungen an Israel[7] erreichen könnte, wenn Ägypten sich bereit erklärte, den Besuch Ulbrichts entweder ganz abzusagen oder zumindest um einen Monat zu verschieben. Sabri habe ihm darauf geantwortet, er könne äußerstenfalls Ulbrichts Besuch als einen Höflichkeitsbesuch betrachten und die DDR nicht anerkennen. Dies erfordere aber eine sofortige Änderung in der Haltung und Handlungsweise Bonns. Am Sonntag hätten Nasser sowie die Arabische Sozialistische Union Erklärungen abgegeben, welche die Atmosphäre noch mehr geladen hätten.[8]

Am Montag morgen sei Marques de Nerva um 9.15 Uhr erneut zu Ali Sabri gegangen. Sabri habe darauf hingewiesen, daß im Falle eines Abbruches der Beziehungen zwischen Kairo und Bonn die meisten arabischen Staaten Ägypten unterstützen würden. Er wies besonders auf Syrien, Irak, Algerien und wahrscheinlich auch Saudi-Arabien hin. Nerva habe erneut gebeten, den Besuch aufzuschieben, um Zeit zu Verhandlungen zu gewinnen. Ali Sabri habe geantwortet, das sei völlig unmöglich. Nerva habe daraufhin vorgeschlagen, die Wirkung des Ulbricht-Besuchs insofern abzuschwächen, als ein offizielles Kommuniqué die politische Bedeutung dieses Besuches verringern sollte. Endlich am Montag, den 8. Februar habe Sabri versprochen, die DDR nicht anzuerkennen. Am Dienstag, den 9. Februar habe Marques de Nerva endlich ein Telegramm aus Bonn erhalten.[9] Am gleichen Tage habe er auch Herrn Fawzi besucht. Ebenfalls am Dienstag sollte um 18 Uhr die ägyptische Nationalversammlung zu einer Vollsitzung zusammentreten. Ali Sabri habe die Sitzung aber unter dem Vorwand, daß 30 Parlamentsmitglieder ihn darum gebeten hätten, abgeblasen.

Am Mittwoch, den 10. Februar sei Nerva morgens um 10 Uhr erneut von Ali Sabri empfangen worden. Er habe ihm bei dieser Gelegenheit das deutsche Telegramm übersetzt. Ali Sabri sei sehr zufrieden gewesen und in seiner ganzen Haltung sei eine sichtbare Entspannung zu verzeichnen gewesen. Ali Sabri hätte erklärt, er wollte der Nationalversammlung über zwei oder drei Punkte dieses Telegrammes berichten[10], insbesondere darüber, daß Deutschland sich bereit erklärt habe, keine Waffen mehr an Israel zu liefern. Er befürchte aber, daß die Nationalversammlung kein Vertrauen mehr zu der deutschen Regierung hätte. Andererseits würde natürlich ein entsprechendes Gesetz, das vom

[6] Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 10.

[7] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. zuletzt Dok. 70.

[8] Vgl. dazu Dok. 61.

[9] Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 11.

[10] Zu den Äußerungen des ägyptischen Ministerpräsidenten vor dem Parlament vgl. Dok. 70, Anm. 13.

Bundestag verabschiedet würde, den Ägyptern eine zusätzliche Sicherheit geben. Ali Sabri hatte noch einmal wiederholt, daß man Ulbrichts Besuch nur als Höflichkeitsbesuch betrachten und ihm keine politische Bedeutung beimessen wollte. Er betonte, daß sich Ägypten stets dafür eingesetzt habe, die DDR nicht anzuerkennen, und daß ihm in dieser Haltung alle arabischen Länder und auch einige afrikanische Länder folgten. Nerva habe ihn daraufhin gefragt, ob Nasser die Absicht hätte, die sogenannte DDR zu besuchen. Sabri hätte gesagt, dies sei keineswegs geplant, und dieser Besuch würde nicht stattfinden. Nerva habe daraufhin wieder ein Telegramm nach Bonn geschickt und sich mit dem deutschen Geschäftsträger in Kairo, Herrn Dr. Müller, in Verbindung gesetzt.[11] Um 15.30 Uhr des gleichen Tages habe er Mahmoud Riad besucht, der ihm bei dieser Gelegenheit berichtete, daß sowohl der französische[12] wie der italienische Botschafter[13] ebenfalls ihre guten Dienste zur Vermittlung zwischen Kairo und Bonn angeboten hätten. Mahmoud Riad habe betont, daß Ägypten nur die Hilfe Spaniens angenommen hätte.

Im Laufe des gleichen Tages fand dann auch das Gespräch zwischen Nerva und Präsident Nasser statt. Nasser erklärte, alle Ereignisse auch von Alexandrien aus genau verfolgt zu haben. Er habe sogar sämtliche Kommentare der europäischen Radiostationen gehört. Nasser habe Nerva seine große Sympathie für das deutsche Volk zum Ausdruck gebracht und seine Dankbarkeit für die spanische Vermittlung betont. Er bezweifelte, so sagte Nasser, daß Ägypten das Gespräch mit Deutschland wieder aufgenommen hätte, wenn die spanischen guten Dienste nicht zu einem Erfolg geführt hätten. Nerva habe Nasser berichtet, er wollte nach Madrid zurückkehren und würde dann anschließend vielleicht nach Bonn fliegen, und fragte, was er der Presse sagen sollte. Nasser habe ihm darauf geantwortet, er könne sagen, die Mission habe zu einem Erfolg geführt.[14]

Marques de Nerva las nun einige Zeitungsausschnitte vor, aus denen zu entnehmen war, daß Ali Sabri der ägyptischen Nationalversammlung erklärt hat, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Waffen mehr an Israel liefern würde. Nerva sagte, das sei unfair von Ali Sabri gewesen. Er zeigte nun einige Briefe und Dokumente über das Ergebnis seiner Gespräche mit den Ägyptern. Er betonte, daß von spanischer Seite aus während dieser Gespräche vollkommenes Stillschweigen gewahrt worden sei. Die Presse habe nur durch die Ägypter davon erfahren. Bereits am Sonntag abend hätte der italienische Botschafter ihm, Marques de Nerva, erzählt, daß Mahmoud Riad berichtet habe, daß die Spanier ihre guten Dienste angeboten hätten. Nachdem also die Ägyp-

[11] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 149 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 10. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Jacques Roux.

[13] Conte Massimo Magistrati.

[14] Zur spanischen Reaktion auf die Bemühungen des Vermittlers Marques de Nerva teilte Botschafter Allardt, Madrid, am 10. Februar 1965 mit, daß Außenminister Castiella „entsprechend spanischer Mentalität und hiesigem Prestigebedürfnis Nervas Versuch bereits als großen Erfolg" gewertet habe. Auch die Presse sei „nicht daran gehindert worden, sich an der Einschaltung Spaniens so zu begeistern, daß darüber der eigentliche Anlaß und das einstweilen noch ausstehende Resultat völlig in den Hintergrund" getreten seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

ter das Geheimnis preisgegeben hätten, sei er überall von der Presse verfolgt worden. Er habe der Presse nur erklärt, daß Spanien, das sowohl mit Deutschland wie mit den arabischen Ländern befreundet sei, zwischen diesen beiden Partnern vermitteln wollte. Spanien sei auch nicht direkt an dieser ganzen Angelegenheit interessiert, sondern wolle nur etwas tun, um den Frieden auf diesem Gebiete der Erde zu erhalten. Er sei aber durch die Erklärungen von ägyptischer Seite gezwungen worden, der Presse ebenfalls einige Erklärungen abzugeben.[15] Er habe aber nichts Konkretes berichtet, sondern nur gesagt, daß beide Seiten ihren guten Willen durch Gesten beweisen wollten. Marques de Nerva las dann aus einigen Zeitungsartikeln vor und betonte, die konkreten Aussagen, die in einigen von diesen Artikeln zu lesen waren, stammten nicht von ihm.

Marques de Nerva berichtete dann noch, er habe auf seinem Fluge von Kairo nach Madrid in Rom einen Zwischenaufenthalt gehabt. Er habe sich dort mit dem spanischen Außenminister in Verbindung gesetzt und von diesem Anweisung erhalten, sofort direkt nach Bonn weiterzufliegen, ohne erst nach Madrid zu kommen.

Abschließend berichtete Nerva noch über seine persönlichen Eindrücke von den Gesprächen mit den Ägyptern. Er meinte, die Kämpfe bei El Alamein seien entscheidend für das Verhältnis zwischen den Arabern und Deutschland gewesen.[16] Faruk und seine Leute seien für Großbritannien eingestellt gewesen, während die Gruppe der jungen Militärs, zu denen damals auch Nasser zählte, sehr prodeutsch eingestellt war. Diese tiefe Sympathie der Ägypter für das deutsche Volk sei immer wieder zum Ausdruck gekommen, sowohl in den Gesprächen mit Präsident Nasser wie auch mit Ali Sabri. Beide hätten ihm erzählt von der tiefen Achtung und Bewunderung des ägyptischen Volkes für die Tapferkeit der Deutschen, für ihr enormes wissenschaftliches und technisches Können sowie für das deutsche Volk im allgemeinen. Ägypten sei aber jetzt von der Haltung und der Handlungsweise der Bundesregierung verwirrt und enttäuscht und daher auch mißtrauisch geworden. Nasser habe darauf hingewiesen, daß die Juden in aller Welt von der Bundesrepublik Deutschland neun Billionen Dollar erhalten hätten. Das meiste davon sei Israel zugute gekommen.

Nerva habe Nasser um Verständnis für die Lage der Deutschen gebeten. Deutschland habe nun einmal den Krieg verloren, und diese Hilfe für die Juden sei mit eine Folge des verlorenen Krieges. Nasser habe ihm daraufhin geantwortet, daß diese Hilfe an die Juden letzten Endes auf Kosten der Araber

[15] In der ägyptischen Presse wurde die angebliche Einstellung der Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik an Israel als ein „für die arabische Sache und den Frieden im Nahen Osten errungener Sieg" gefeiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 156 des Legationsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 12. Februar 1965; Ministerbüro, Bd. 219.

[16] Bei El Alamein kam am 30. Juni 1942 durch britische Truppen unter General Auchinleck der Vorstoß der „Panzerarmee Afrika" unter General Rommel in Richtung Suez-Kanal zum Stehen. In einer Erklärung vom 3. Juli 1942 versicherten das Deutsche Reich und Italien, daß bei einem weiteren Vorrücken auf Kairo die Unabhängigkeit und Souveränität Ägyptens geachtet würden. Am 23./24. Oktober 1942 ging die britische 8. Armee – seit dem 19. August 1942 unter dem Oberbefehl von General Montgomery – zur Großoffensive über und konnte am 12./13. November 1942 die am 20./21. Juni 1942 gefallene Festung Tobruk zurückerobern.

ginge und daß sie, die Araber, die Folgen davon tragen müßten. Die Ägypter vermuteten, daß Adenauer Ben Gurion in dem Geheimabkommen[17] Waffen im Werte von etwa 80 Millionen US-Dollar versprochen habe, und man müsse verstehen, wie sehr dieses das Vertrauen der Araber zu den Deutschen erschüttern mußte. Sowohl Nasser wie Ali Sabri hätten auf ihre Freundschaft zu Deutschland hingewiesen und betont, daß sie stets die Haltung der deutschen Regierung unterstützt hätten, insbesondere auch bei den Konferenzen der blockfreien Länder, wie zum Beispiel in Belgrad[18] und auch bei späteren Konferenzen in Afrika.[19] Nasser hätte gesagt, die Ägypter wollten grundsätzlich, daß alle Nationen der Erde in die UNO aufgenommen würden, denn sie hielten es für besser, wenn alle Völker in einem internationalen Forum gezwungen würden, miteinander zu sprechen. Die einzige Ausnahme hätte Ägypten für Deutschland gemacht, aber dieses Entgegenkommen hätte sich nicht ausgezahlt. Nasser wies auf die unerhörten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ägyptens hin. Er sagte, nach 1955 sei Ägypten gezwungen gewesen, sich zu bewaffnen, und müsse 130 Millionen Pfund Sterling pro Jahr für die Bewaffnung ausgeben. Das bedeutet also in zehn Jahren eine Billion 300 Millionen Pfund Sterling, also 3,6 Billionen US-Dollar. Nasser habe ausgerufen: „Stellen Sie sich vor, was wir auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete mit diesem Geld hätten tun können, wenn wir nicht so viel für unsere Verteidigung ausgeben müßten. Wenn nun die Bundesrepublik Deutschland den Israelis Waffen im Werte von 80 Millionen Dollar schickt, so bedeutet das, daß wir uns noch mehr anstrengen und noch mehr Geld für unsere Verteidigung ausgeben müssen." Nasser hätte ihm auch erzählt, daß Ägypten sich gezwungen gesehen habe, 30 Tonnen Gold zu verkaufen, und habe die spanische Regierung um eine Stundung der fünf Millionen Dollar gebeten, welche Ägypten den Spaniern schuldet. Die Spanier hätten sich bereit erklärt, Ägypten 50000 Tonnen Zucker, 50000 Tonnen Mais und 50000 Tonnen Weizen zu schicken.

Dann sprach Nasser wieder von den deutsch-arabischen Beziehungen und sagte, Deutschland werde von den Vereinigten Staaten gedrängt.

Marques de Nerva gab seiner persönlichen Meinung Ausdruck, daß die Reaktion der Ägypter auch emotionell zu verstehen sei. Die Ägypter seien ganz einfach eifersüchtig. Nasser habe ihm erklärt: „Europa ist praktisch für uns Ara-

[17] Zu den Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion vom 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 14.

[18] Die erste Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 585–604.
Das Bundespresseamt informierte über die Rede des Präsidenten Nasser am 1. September 1961, in der auch die Deutschland-Frage angesprochen wurde: „President Nasser then dwelt on some international problems which at the moment are a menace to world peace, – primarily the problem of Berlin and Germany, which are responsible for the heightening of the cold war. The blocs have armed the two Germanys, which has gone to aggravate the solutiuon of this problem. President Nasser said that the conflict which has come about in the German problem is due also to the armament race and failure to find a disarmament agreement. President Nasser considers that the participants in the conference of the unaligned countries should devote every attention to the basic world problems, leaving aside those minor ones so as to facilitate unity of will and action." Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 1. September 1965; Referat 700, Bd. 758.

[19] Zum ägyptischen Verhalten auf der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo; vgl. Dok. 1, Anm. 4.

ber verloren. Die Juden haben alle europäischen Länder angesteckt, Großbritannien, Frankreich usw. Wir haben praktisch nur noch zwei Freunde in Europa, das sind Deutschland und Spanien, und nun befürchten wir, auch Deutschland noch an Israel zu verlieren." Nerva fügte hinzu, er persönlich habe den Eindruck, daß Deutschland ein enormes Kapital an Sympathie und gutem Willen unter den arabischen Völkern besitze und daß Deutschland dieses Kapital beinahe verloren hätte. Nasser habe ihm erklärt, die Situation wäre jetzt vollkommen normal.

Staatssekretär *Carstens* dankte auch im Namen der Bundesregierung Marques de Nerva auf das allerherzlichste für seine Bemühungen. Er sehe sich allerdings außerstande, den Optimismus Nervas zu teilen, denn der Besuch Ulbrichts in Kairo stände immer noch bevor, und er werde sicherlich dem deutschen Volke und auch der deutschen Regierung einen tiefen Schock versetzen.

Der spanische Botschafter in Bonn, Herr *Erice y O'Shea*, erzählte, daß der König von Marokko bald zu einem Besuch nach Spanien käme[20], und fragte, ob die Spanier den König um Vermittlung bitten sollten.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er könne noch nicht darauf antworten, diese Frage müßte sehr vorsichtig erwogen werden. Er wies außerdem auf die Schwierigkeiten hin, die noch von seiten der deutschen Öffentlichkeit zu erwarten seien, und bat dringend[21] Marques de Nerva, der Presse gar keine Erklärungen zu geben.[22]

Das Gespräch endete um 12.15 Uhr.

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

[20] Zum Besuch des Königs Hassan II. vom 15. bis 17. Februar 1965 in Spanien vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 50.

[21] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[22] Zu den Bemühungen des spanischen Vermittlers Marques de Nerva stellte Staatssekretär Carstens am 17. Februar 1965 fest, daß Nerva „anscheinend den ihm gesetzten Rahmen überschritten" habe, als er erklärte, bei den noch laufenden Lieferungen an Israel handele es sich nicht um „Kriegsmaterial". Zudem habe er „auf ägyptischer Seite anscheinend den Eindruck erweckt, daß wir den Ulbricht-Besuch hinnehmen würden, wenn die VAR die SBZ nicht anerkenne und den Ulbricht-Besuch zu einem Höflichkeitsbesuch ohne politische Bedeutung herabstufe". Der Staatssekretär fuhr fort, daß besonders die öffentlichen Erklärungen von Nerva zu bedauern seien. Einmal habe er sogar den Eindruck erweckt, „als ob wir uns der VAR gegenüber verpflichtet hätten, keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufzunehmen". Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 12. Februar 1965 machte Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, darauf aufmerksam, daß Nerva nicht ermächtigt gewesen sei, „zu erklären, daß unsere Waffenlieferungen an Israel sofort einseitig eingestellt würden; er hatte überhaupt keinen Auftrag, über die Frage diplomatischer Beziehungen zwischen uns und Israel zu sprechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 147; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Carstens wies am 13. Februar 1965 Botschafter Allardt, Madrid, an, der spanischen Regierung für ihre Bemühungen zu danken, aber jede Erklärung zu vermeiden, „die als ein Erfolgsattest gewertet werden könnte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 656; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 77.

74

Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-1394/65 geheim
Fernschreiben Nr. 484
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 12. Februar 1965, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Februar 1965, 21.49 Uhr

Für Staatssekretär

Betr.: Waffenlieferungen;
hier: Gespräch mit Harriman[2]

Bezug: Drahterlaß vom 12.2.65 Nr. 147[3]

Ich habe die Demarche gemäß Bezugserlaß um 12.00 Uhr Ortszeit bei Harriman ausgeführt, der in Abwesenheit von Rusk Stellvertreter des amtierenden Außenministers Ball ist. Ich habe Harriman unseren Wunsch und seine Begründung mit großer Eindringlichkeit vorgetragen, dabei insbesondere auf die moralische Verpflichtung der Vereinigten Staaten hingewiesen und unterstrichen, daß die Bundesrepublik sich der womöglich schwersten außenpolitischen Krise seit ihrem Bestehen gegenübersehe. Wegen der Eilbedürftigkeit beschränke ich mich hier im einzelnen auf die Wiedergabe der Reaktion Harrimans.

Harriman erwiderte mir, daß er die Erfüllung unseres Wunsches nicht ablehnen wolle und die Angelegenheit sofort aufnehmen werde („take it up"), daß unsere Bitte jedoch in einem äußerst ungelegenen Augenblick komme und ihre Erfüllung die Vereinigten Staaten vor ein erhebliches Problem („a major problem") stellen würde.[4] Diese Bemerkung wiederholte er mehrfach.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Für eine erste Kontaktaufnahme mit dem amerikanischen Außenministerium über den Wunsch der Bundesregierung, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen, vgl. Dok. 58.
Zu den Waffenlieferungen vgl. Dok. 39.

[3] Staatssekretär Carstens wies Botschafter Knappstein, Washington, an, im amerikanischen Außenministerium darum zu bitten, daß die USA die Bemühungen der Bundesregierung, mit Israel zu einer Vereinbarung über die Ablösung der noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen durch finanzielle Leistungen zu kommen, unterstützen. Er hob hervor, daß es darauf ankomme, „die Amerikaner schnell zu einer Aktivität gegenüber Israel" zu bringen. Die USA seien „moralisch dazu verpflichtet", denn – so Carstens mit Blick auf die Lieferungen der amerikanischen Panzer – „ohne den von den Amerikanern gegebenen Anstoß wäre die letzte Vereinbarung nicht zustande gekommen". Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Mit der Verweigerung jeglicher Stellungnahme hatte die amerikanische Regierung bereits bei ersten Gesprächen Ende Januar 1965 reagiert, als die Bundesregierung um Unterstützung bei der Abwicklung der Panzerlieferungen nachsuchte. Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington und den Drahtbericht Nr. 326 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 1. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro).
Am 2. Februar 1965 teilte der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium Harriman Botschafter Knappstein, Washington, mit, daß die Bedenken der Bundesregierung „wegen einer über die Worte ‚no comment' hinausgehenden Äußerung sorgfältig geprüft" worden seien. Das amerikanische Außenministerium sei dabei zu der Auffassung gekommen, „daß es für beide Seiten völlig harmlos sei, wenn außer dem ‚no comment' folgende Formulierung gebraucht würde: ‚It is not US policy to comment on military discussions or negotiations'". Diese Formulierung, so

Zur Begründung führte er aus, daß die amerikanische Regierung unmittelbar vor Verhandlungen mit der israelischen Regierung über eine Anzahl ungelöster Verteidigungs- und Rüstungsfragen stehe, die sehr schwierige Probleme aufwürfen. Die Vereinigten Staaten müßten es dabei aus politischen Gründen vermeiden, öffentlich als Lieferer aufzutreten[5], aber jedermann wisse, daß sie Israel verpflichtet seien. („Everybody knows our commitment.") In einem Augenblick, wo man sich anschicke, mit Israel das komplizierte Problem seiner Rüstungsanforderungen zu erörtern, sei es besonders schwierig, auf die dortige Regierung einzuwirken, auf Lieferungen von anderer Seite zu verzichten.

Tatsächlich sei es so, daß unsere Bitte sich mit einem umgekehrten Anliegen der Vereinigten Staaten kreuze. Man habe zwar nicht daran gedacht, uns geradezu zu ersuchen („request"), die vereinbarte Lieferung der Panzer an Israel vollständig durchzuführen, aber man wolle „unsere Aufmerksamkeit darauf lenken", daß es sehr unwillkommen („embarassing") für die Vereinigten Staaten wäre, wenn wir die zugesagten Panzer nicht lieferten. Dabei gehe es nicht um unsere anderen Waffenlieferungen an Israel[6], sondern um die Panzer. Die amerikanische Regierung wäre dann gezwungen, für Ersatzlieferungen an Israel Sorge zu tragen, und könnte dies kurzfristig nur durch direkte Verkäufe tun, was sie immer vermieden habe. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, wieviele Panzer wir bereits geliefert oder verschifft hätten, denn davon hänge es ab, welche Fristen man gegebenenfalls für die Ersatzbestellung habe. Zugegebenermaßen sei die unmittelbare Gefahr für Israel noch nicht gegeben, sie werde erst in einiger Zeit gegeben sein („the danger mark lies some time ahead"). Je mehr Panzer wir aber verschifften, desto eher ließe sich das Problem für die Vereinigten Staaten lösen.[7]

Es sei richtig, daß der israelischen Regierung auch von amerikanischer Seite klar gemacht worden sei, daß das Geschäft beendet sein würde, wenn es in die Öffentlichkeit dringen sollte (Gespräch Bundeskanzler – McNamara).[8] Diese Bedingung habe sich jedoch nach amerikanischer Auffassung ausschließlich auf eine mögliche Indiskretion von israelischer Seite bezogen. Tatsächlich sei die Indiskretion nach allem, was man feststellen könne, und wie er mir bereits

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

Harriman, lasse keinen Rückschluß darauf zu, „ob irgendwelche Transaktionen stattgefunden hätten oder nicht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 335 aus Washington vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Der Passus „müßten ... aufzutreten" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

6 Zum Umfang der übrigen Waffenlieferungen vgl. Dok. 39.

7 Am 12. Februar 1965 fragte Botschafter Knappstein an, „ob die Feststellung, daß 80 Prozent der Lieferungen ausgeführt" seien, sich auf die Gesamtheit der deutschen Ausrüstungshilfe an Israel beziehe oder lediglich „auf die Teilvereinbarung über die Lieferung der Panzer". Weiterhin wollte Knappstein wissen, wieviele der Panzer bereits geliefert oder schon verschifft seien. In einem handschriftlichen Vermerk beantwortete Staatssekretär Carstens die erste Frage mit „Ja", die zweite mit „60 von 150". Vgl. den Drahtbericht Nr. 478; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

gesagt habe, von irgendeiner Seite in Bonn ausgegangen, man wisse nur nicht von welcher.[9]

Harriman kam in dem Gespräch immer wieder darauf zurück, wie wichtig die Panzerlieferungen durch uns in amerikanischer Sicht seien und betonte mehrfach, daß es um so leichter sein würde, den Ausfall zu ersetzen, je mehr wir bereits geliefert hätten oder noch liefern würden.

Zur Illustration der eigenen Anstrengungen wies er auf die Lieferung von 250 britischen Panzern hin, die von amerikanischer Seite teilausgestattet würden.

Auf die Frage Harrimans, ob wir uns Ägypten gegenüber nicht lediglich verpflichtet hätten, keine neuen Vereinbarungen über weitere Waffenlieferungen abzuschließen, habe ich erwidert, daß über den Kabinettsbeschluß[10] hinaus zunächst überhaupt keine definitiven Abreden getroffen worden seien. Deswegen verhandelten wir noch mit Israel mit dem Ziel, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen.[11] Es sei jedoch nach dem Ergebnis der in Kairo stattgehabten Kontakte unzweifelhaft klar, daß wir die in ihren Folgen unabsehbare Anerkennung der SBZ durch Ägypten nur unter der Bedingung vermeiden könnten, daß sämtliche Waffenlieferungen an Israel sofort eingestellt würden.[12]

Ich habe, wie eingangs berichtet, gegenüber den Argumenten Harrimans immer wieder auf die vitalen Interessen hingewiesen, die für uns auf dem Spiel stünden, habe indessen von dem Gespräch insgesamt keinen positiven Eindruck bekommen. Dies vor allem hat mich bewogen, Bundy zum ehesten Zeitpunkt (15.00 Uhr Ortszeit) aufzusuchen, da ich den Eindruck habe, daß unser Wunsch dem Präsidenten persönlich alsbald mitgeteilt werden muß.[13]

Aus einem kurzen anschließenden Gespräch mit dem anwesenden Vertreter der Deutschlandabteilung bestätigte sich mein Eindruck, daß die amerikani-

[9] Zu dieser Vermutung vgl. Dok. 57, Anm. 3.

[10] Zum Beschluß des Bundeskabinetts vom 27. Januar 1965 vgl. Dok. 40. Vgl. dazu auch die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 3. Februar 1965; Dok. 57, Anm. 2.
Zur Bekanntgabe dieses Beschlusses vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[11] Vgl. dazu Dok. 70.

[12] Vgl. dazu Dok. 61.

[13] Botschafter Knappstein, Washington, informierte Staatssekretär Carstens am 12. Februar 1965, daß das Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten „leider insgesamt nicht positiver" verlaufen sei als das mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium Harriman. Bundy habe die Frage aufgeworfen, ob sich die Bundesregierung darüber im klaren sei, daß sie, wenn sie erst einmal „der Erpressung" durch die VAR nachgegeben habe, „ständig neu erpreßt" werden würde. Knappstein habe hervorgehoben, daß die Bundesregierung bereit sei, die noch ausstehenden Waffenlieferungen mit Geldzahlungen abzulösen, und darauf aufmerksam gemacht, daß es „ja andere Länder mit ausgezeichneter Waffenproduktion [gebe], die bei weitem nicht in dem Maße wie wir dem Druck der arabischen Staaten ausgesetzt seien". Bundy habe im Gegenzug darauf hingewiesen, daß die USA unter einem „starken ‚von Israel ausgehenden' Druck" stünden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 486; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

sche Regierung einem beträchtlichen innenpolitischen Druck seitens interessierter Kreise ausgesetzt ist.[14]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

75

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ägyptischen Botschafter Mansour

Z A 5-26.A/65 geheim **13. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 13. Februar 1965 um 11.00 Uhr den Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik, Herrn Gamal Eddine Mansour, zu einem Gespräch, an dem Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. Schirmer teilnahm.

Der Herr *Bundesminister* erklärte, er wolle selbst dem Botschafter die Sorgen darlegen, die man sich im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ulbricht-Besuch in Kairo[2] hier mache. Wegen der besonderen Position der VAR handele es sich für die Bundesregierung bei dem Besuch nicht nur um ein bilaterales, sondern um ein multilaterales Ereignis, da es die gesamte neutralistische Welt berühre. Deswegen habe man deutscherseits die begründete Sorge, daß dieser Besuch Schule machen und zu einer wesentlichen Aufwertung der SBZ führen werde. Aus diesem Grunde sei bei allen geplanten Gegenmaßnahmen dieser besondere Gesichtspunkt im Hinblick auf die abschreckende Wirkung auf andere zu berücksichtigen. Man könne nicht anders, als den Besuch im Zusammenhang mit dem früheren Verhalten der VAR zu sehen. Kairo sei die erste Hauptstadt der neutralistischen Welt gewesen, in der sich, seit 1957,

[14] Zu den Interventionen jüdischer Interessenverbände vgl. bereits Dok. 58.
Am 13. Februar 1965 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium Tyler Botschafter Knappstein, Washington, mit, daß sich die amerikanische Regierung nicht in der Lage sehe, den Wunsch der Bundesregierung nach diplomatischer Unterstützung zu erfüllen. Knappstein kam zu dem Schluß, daß diese Entscheidung „endgültig" sei. Seiner Ansicht nach spielten dabei auch „innerpolitische Pressionen" mit, die sich in einer „steigenden Zahl eingehender Telegramme" sowie darin äußerten, daß „die Vertreter von Organisationen der interessierten Kreise hier gestern im State Department vorgesprochen und die Möglichkeit einer allgemeinen Kampagne (nationwide campaign) gegen uns wegen der Einstellung der Waffenlieferungen erörtert haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 494; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 15. Februar 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 16. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 73. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

eine Handelsvertretung und ein Generalkonsulat der Zone niedergelassen hätten.[3] Andere Länder seien diesem Beispiel gefolgt[4], wodurch den deutschen Interessen erheblicher Schaden zugefügt worden sei. Kairo sei auch die erste und einzige Hauptstadt außerhalb der kommunistischen Welt, in der sich ein politischer Beauftragter mit dem Titel Botschafter befinde, und so sei Kairo zu einem Zentrum der Propaganda und Intrigen für den gesamten asiatischen und afrikanischen Raum geworden, wodurch den politischen Interessen der Bundesrepublik ständig schwerer Schaden zugefügt werde. Grotewohl sei mit allen Ehren empfangen und mit dem höchsten Orden ausgezeichnet worden.[5] In dem Ulbricht-Besuch sehe man den Höhepunkt einer Kette von Ereignissen, und damit werde sozusagen die Axt an die Wurzel der deutschen Politik angelegt. Deshalb dürfe es nicht überraschen, wenn die deutsche Reaktion sehr nachdrücklich und heftig sei.

Andererseits sei man sich durchaus bewußt, daß auch positive Tatsachen zu verzeichnen seien. So habe Präsident Nasser auf der Belgrader Konferenz 1961[6] und auf der jüngsten Kairoer Konferenz[7] sich in anerkennenswerter Weise für die nationalen Interessen Deutschlands eingesetzt. Beim Abwägen der positiven und negativen Elemente überwögen aber die letzteren bei weitem. Aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen habe man den Eindruck gewonnen, daß die ägyptische Haltung der Bundesrepublik gegenüber zweigleisig sei. In der Entwicklung sei nunmehr ein Punkt eingetreten, wo die Bundesregierung ihre künftige Politik gegenüber den neutralen Ländern überprüfen müsse, wobei sie sich vor der Frage sehe, ob sie nicht genötigt sei, zu unterscheiden zwischen solchen Ländern, die den deutschen Standpunkt unterstützten und solchen, die dies nicht täten. Für die Zukunft komme dem große Bedeutung zu.

Er glaube, daß diejenigen Kräfte im neutralistischen Lager, die auf die SBZ rechneten und sie auch unterstützten, einen schwerwiegenden Fehler begingen, da die deutsche Frage niemals im Ulbrichtschen Sinne entschieden werde. Die Lösung werde sicher anders aussehen, und deshalb glaube man, daß, wenn es bald ein starkes wiedervereintes und unabhängiges Deutschland gebe, dieses Deutschland ein natürlicher Freund der afrikanischen und asiatischen Länder wäre.

Er wisse nicht, ob der Botschafter die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit während der letzten Tage verfolgt habe, doch könne er sagen, daß die deut-

[3] Die DDR eröffnete bereits 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings seitens der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

[4] So entschied beispielsweise die ceylonesische Regierung am 14. Februar 1964, ein Generalkonsulat der DDR in Colombo zuzulassen. Vgl. dazu Dok. 72.
Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die Eröffnung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam zu verhindern, vgl. Dok. 68.
Zu den Beziehungen zwischen der DDR und Guinea, Mali und Ghana vgl. Dok. 51, Anm. 7 und 8.

[5] Der Ministerpräsident der DDR hielt sich vom 4. bis 8. Januar 1959 in der VAR auf. Grotewohl wurde mit dem „Cordon du Nile" ausgezeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR VII, S. 560.

[6] Zur ersten Konferenz der blockfreien Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad vgl. Dok. 73, Anm. 18.

[7] Zur Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo vgl. Dok. 1, Anm. 4.

sche Öffentlichkeit und besonders die jüngere Generation Priorität für das Anliegen der Wiedervereinigung verlange, und es deshalb auch zu Reaktionen kommen müsse, wo man dieses Anliegen gefährdet sehe. Dies sei der Grund der starken Reaktion gegen den Ulbricht-Besuch, dem die Bundesregierung mit großer Sorge entgegensehe, weil er eine schädigende, bedauerliche und erschwerende Auswirkung für das deutsch-ägyptische Verhältnis nach sich ziehen würde.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die bisherige Politik seines Landes die Wiedervereinigung des geteilten Deutschland befürwortet habe. Bei seinem letzten Zusammentreffen mit dem Herrn Minister habe er auch betont, daß seine Regierung gegen die Teilung Deutschlands sei. Man verstehe das Problem der deutschen Teilung sehr gut, man wisse, was die Mauer bedeute, weil man im arabischen Bereich etwas Ähnliches habe. Auch in Palästina gebe es eine Mauer, welche die arabische Nation teile. Bei verschiedenen Anlässen habe Präsident Nasser darauf hingewiesen, daß er für die Wiedervereinigung der beiden Deutschland sei.

Fünf Tage vor seiner Abreise sei er mit Herrn Dr. Schirmer zusammengetroffen[8] und habe ihm bei der Gelegenheit gesagt, die Bundesregierung sollte die Regierung der VAR nicht in eine so schwierige Situation bringen, in der sie Maßnahmen ergreifen müßte, die sie nicht ergreifen wolle.

Bei einer generellen Betrachtung der Lage komme man zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik dem Staate Israel jede erdenkliche Unterstützung habe zuteil werden lassen. Man könne sich nicht vorstellen, wie heftig und schlecht die Reaktion nicht nur in der VAR, sondern auch in anderen arabischen Ländern gewesen sei, als bekanntgeworden sei, daß Deutschland, das man immer als großen und treuen Freund betrachtet habe, an Israel Waffen liefere[9], mit denen Soldaten und Söhne der Araber getötet werden sollten. Gerade wegen der traditionellen Freundschaft zwischen Deutschland und Ägypten seien die Überraschung und der Schock um so größer gewesen.

Wenn die Bundesregierung die Existenz der DDR nicht anerkenne, so erkenne Ägypten die Existenz Israels nicht an. Viele Länder hätten Israel anerkannt, einige Länder hätten die DDR anerkannt, doch nach deutscher Auffassung gebe es keine DDR, nach ägyptischer Auffassung gebe es kein Israel. Deshalb

[8] Am 8. Dezember 1964 fand eine Unterredung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer mit dem ägyptischen Botschafter statt. Mansour äußerte die Bitte, die Bundesregierung möge „keine Maßnahmen ergreifen, die die VAR-Regierung und Staatspräsident Nasser zwingen könnten [...], ihrerseits Handlungen zu vollziehen, die der deutsch-arabischen Freundschaft abträglich wären". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 10. Dezember 1964; VS-Bd. 2195 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[9] Am 12. Februar 1965 sprach der ägyptische Botschafter gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer die Warnung aus, die Bundesregierung solle sich nicht über die von dem spanischen Vermittler Marques de Nerva hinsichtlich der Waffenlieferungen an Israel ausgehandelten Abmachungen hinwegsetzen. Sollte Präsident Nasser durch den ägyptischen Geheimdienst über den Fortgang der Waffenlieferungen informiert werden, werde er „die schärfsten Konsequenzen ziehen", nämlich die Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen und die DDR diplomatisch anerkennen. Vgl. die Aufzeichnung von Schirmer vom 12. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

sei die Frage der Waffenlieferungen an Israel für Ägypten eine Frage auf Leben und Tod.

Was den Ulbricht-Besuch angehe, so habe Ulbricht bereits vor drei Jahren um eine Einladung gebeten. Eingedenk der guten Beziehungen zwischen der VAR und der Bundesrepublik sei aber dieser Besuch immer wieder hinausgeschoben worden. Nunmehr habe aber die einzige Möglichkeit, der eigenen Enttäuschung Ausdruck zu verleihen, darin bestanden, Ulbricht einzuladen.[10]

Arabischerseits habe man verschiedentlich versucht, die Bundesregierung zur Einstellung der Waffenlieferungen an Israel zu bewegen, doch seien alle diese Bemühungen vergeblich gewesen. Der Botschafter bezog sich auf die Äußerungen Ministerpräsident Sabris, wonach Ägypten für die Wiedervereinigung Deutschlands und eine Fortsetzung der Freundschaft zwischen der VAR und der Bundesrepublik sei. Er selbst habe der Parlamentssitzung beigewohnt, auf der Sabri gesprochen habe[11], und sei beeindruckt gewesen, in wie beredten Worten die meisten Parlamentarier ihrer Enttäuschung und Sorge Ausdruck verliehen hätten.

Der Herr *Bundesminister* führte zur Frage der Waffenlieferungen aus, die ägyptische Regierung und die anderen arabischen Regierungen seien davon unterrichtet worden, daß die Bundesregierung beschlossen habe, keine neuen Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen in den Nahen Osten einzugehen, und daß dies Teil ihrer Politik sei, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Diese Entscheidung sei auch vom Bundeskanzler vor der Auslandspresse im einzelnen dargelegt worden.[12] Daran werde man sich mit Sicherheit halten können. Gegenüber Israel gebe es einen nicht sehr bedeutenden Teil einer gegebenen Zusage, und man habe deutscherseits die Vorstellung, diesen Restteil abzulösen. Darüber fänden derzeit Verhandlungen mit Israel statt[13], und er hoffe, daß damit die Frage abgeschlossen sei.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob die Bundesregierung beabsichtige, eine offizielle Erklärung abzugeben, antwortete der Herr *Minister*, der Bundeskanzler habe am Vortage wiederholt, was bereits in anderer Form gesagt worden sei. Dies sei auch gegenüber den anderen arabischen Ländern erklärt worden und sei auch in den Instruktionen enthalten gewesen, die dem spanischen Ver-

[10] Während eines Mittagessens mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer und dem zur Berichtertattung nach Bonn gerufenen Botschafter Federer am 15. Februar 1965 hob der ägyptische Botschafter hervor, daß weder eine Absage noch eine Verschiebung des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR möglich sei. Lediglich eine protokollarische Herabstufung könne in Erwägung gezogen werden. Allerdings sei er von Präsident Nasser beauftragt worden, „alles zu tun, um die deutsch-ägyptischen Beziehungen aufrechtzuerhalten". Federer und Schirmer wiesen Mansour dagegen darauf hin, daß „die Bundesregierung unter keinen Umständen den Eindruck erwecken könne, als wolle sie sich mit dem Ulbricht-Besuch auch nur implizite abfinden". Vgl. die Aufzeichnung von Schirmer vom 15. Februar 1965; VS-Bd. 2637 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zu den Äußerungen des ägyptischen Ministerpräsidenten vom 10. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 13.

[12] Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Februar 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 218f.

[13] Vgl. dazu Dok. 70 und weiter Dok. 120.

mittler de Nerva erteilt worden seien.[14] Auch habe der offizielle Sprecher der Bundesregierung im einzelnen zu dieser Frage Stellung genommen.[15]

Der *Botschafter* sagte, er könne dann wohl seine Regierung davon unterrichten, daß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ausreichend sei.

Wie der Herr *Minister* betonte, sei ihm daran gelegen, dem Botschafter mit der Bitte um Unterrichtung seiner Regierung darzulegen, daß die Bundesregierung wegen des bevorstehenden Ulbricht-Besuchs in ernster Sorge sei, in welche Lage sie dadurch gebracht würde, und daß sie die größte Sorge hinsichtlich der künftigen deutsch-ägyptischen Beziehungen habe, wenn der Ulbricht-Besuch stattfinde. Er habe ihm erklären wollen, wie ernst die Bundesregierung den angekündigten Ulbricht-Besuch betrachte, und daß sie davon überzeugt sei, daß dieser Besuch nicht ohne schwerwiegende Belastung und Beeinträchtigung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses stattfinden könne.

Der *Botschafter* sagte, er hoffe, eine solche Beeinträchtigung werde nicht erfolgen. Er wies noch einmal darauf hin, daß die von Deutschland dem Staate Israel gewährte Unterstützung sehr viel dazu beigetragen habe, die Existenz Israels zu festigen. Wenn die Deutschen auch eine Gewissensschuld wegen der unter den Nationalsozialisten den Juden zugefügten Verbrechen empfänden, so sei doch nicht einzusehen, daß hierfür die Araber den Preis zahlen sollten.

Wie der Herr *Bundesminister* erklärte, seien die deutsch-israelischen Beziehungen außerordentlich kompliziert wegen der Belastung unserer Vergangenheit, die gegenüber den Juden eine schwere Schuld bedeute. Deutscherseits habe man sich darum bemüht, diesem Tatbestand zu entsprechen, gleichzeitig aber versucht, die wertvolle und alte Freundschaft zwischen den arabischen Ländern und Deutschland nicht zu gefährden, weil der Bundesregierung an dieser Freundschaft so viel gelegen sei. Es sei nur die Freundschaft mit den arabischen Ländern und die ägyptische Haltung gegenüber Israel gewesen, welche die Bundesregierung daran gehindert habe, ihre Beziehungen mit Israel zu normalisieren. Vielleicht wären einige unserer Probleme einfacher, wenn die Beziehungen normalisiert worden wären, da dann die Beziehungen vielleicht besser, offener und unbeschwerter wären als heute. Man befinde sich in einem schwierigen Dilemma, das man aber nicht ohne weiteres lösen könne, hoffe aber, daß die arabischen Freunde dafür Verständnis hätten. Andererseits sei die Beziehung, die die arabische Welt zu einem Teil Deutschlands habe, nicht vergleichbar mit der Beziehung zwischen der Bundesrepublik und Israel. Die beiden Dinge könnten nicht miteinander verglichen werden, und eine Gleichsetzung von Israel und Pankow sei nicht möglich, da ihr die historische Grundlage fehle. Deshalb betrachte die Bundesregierung alles, was die VAR gegenüber Pankow unternehme, als einen gegen die Bundesrepublik gerichteten unfreundlichen Akt, für den es weder historisch noch sonstwie eine Notwendigkeit gebe. Hierdurch würde die Position der Bundesrepu-

[14] Zu den Instruktionen für den Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, vgl. auch Dok. 59, Anm. 11.

[15] Zur Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

blik, die einen Alleinvertretungsanspruch erhebe, schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Dr. Schirmer verwies auf die moralische Verpflichtung, die die Bundesrepublik gegenüber Israel habe, wogegen von einer moralischen Verpflichtung Ägyptens gegenüber Pankow nicht die Rede sein könne.

Der *Botschafter* erwiderte, wenn jemand die Feinde Ägyptens unterstütze, so sei darin eine unfreundliche Haltung zu erblicken. Israel sei aber der größte Feind Ägyptens.

Der Herr *Minister* sagte, die Durchführung des Ulbricht-Besuches werde mit Gewißheit in der Bundesrepublik Reaktionen gegenüber der VAR auslösen, die man gerne vermeiden würde, die dann aber unausweichlich wären. Diese Reaktionen würden das deutsch-ägyptische Verhältnis unweigerlich berühren.

Der *Botschafter* bemerkte, der Ulbricht-Besuch könne in keiner Weise mit der Lieferung von Waffen verglichen werden, mit denen Araber getötet werden sollten.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er müsse das Argument zurückweisen, daß mit den von der Bundesrepublik gelieferten Waffen Araber getötet werden sollten. Dem Botschafter sei bekannt, daß in jenem Bereich ein Wettrüsten stattfinde, und wenn man diese Frage aufwerfen wolle, müsse man auch von der enormen militärischen Hilfe sprechen, welche die VAR von der Sowjetunion[16] erhalte. Er wolle deshalb die Frage offen lassen, wer in diesem Wettrüsten führe.

Was die Zeitungsberichte angehe, so seien die darin genannten Zahlen übertrieben.[17] Es treffe auch nicht zu, daß ein früher geschlossenes Abkommen vor kurzem um 320 Millionen DM aufgestockt worden sei. Die in Zeitungen genannten Zahlen über das Ausmaß der militärischen Ausrüstungshilfe gingen weit über die Fakten hinaus. Was übrig bleibe, sei nur ein unbedeutender Rest, der abgelöst werden solle. Neue Kontrakte würden nicht abgeschlossen. Die Erklärung der Bundesregierung zu dieser Frage sei sehr klar gewesen.

Der *Botschafter* sagte abschließend, seine Aufgabe sehe er darin, die Dinge zu glätten und sie nicht zu erschweren.

Die Unterredung endete kurz vor 12.00 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[16] Zur sowjetischen Wirtschafts- und Ausrüstungshilfe für die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[17] Zur Berichterstattung über die Waffenlieferungen an Israel in der ägyptischen Presse vgl. auch Dok. 61, Anm. 5.

76

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81.08-5/681/65 geheim **15. Februar 1965**

Betr.: MLF/ANF

Gesandter Tomkins übergab mir heute beiliegende, ausdrücklich als „inoffizielle Gedächtnisstütze" bezeichnete Notiz[1], mit der vorgeschlagen wird, daß

– die Verhandlungen über die MLF/ANF multilateral zwischen allen aktiv interessierten NATO-Partnern auf der Ebene der „Deputy Secretaries" (Ministerialdirektoren) fortgeführt werden;

– dieses Verfahren von den Briten und uns den Amerikanern möglichst bald, evtl. bereits vor dem Besuch von Wilson in Bonn (7./8. März)[2], vorgeschlagen wird.

Auf britischen Wunsch soll hierüber der Öffentlichkeit nichts bekannt gegeben werden und die Verhandlungen mit einem Höchstmaß von Geheimhaltung geführt werden. Als Verhandlungsort werden Den Haag, London oder Rom – dagegen nicht Paris – vorgeschlagen.[3]

Es wird vorgeschlagen, dem britischen Vorschlag mit dem Bemerken zuzustimmen, daß wir es begrüßen würden, wenn wir noch vor dem Besuch von Premierminister Wilson in Bonn die in der beiliegenden Notiz erwähnten Bemerkungen zu unserer Stellungnahme vom 18. Januar[4] erhalten könnten.

Begründung:

Wir haben in der Frage der MLF/ANF seit zwei Jahren immer und gerade auch gegenüber den Briten auf eine multilaterale Verhandlungsführung gedrängt. Wir können uns somit dem jetzt vorliegenden Angebot kaum entziehen. In der (vermutlich inspirierten) Presseberichterstattung aus London[5]

[1] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7).

[2] Zum Besuch des britischen Premierministers in der Bundesrepublik vgl. Dok. 122.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske führte am 1. März 1965 ein Gespräch mit dem britischen Botschaftsrat Stark. Zu dem am 15. Februar 1965 übergebenen Verfahrensvorschlag erklärte er, daß die Bundesregierung vor dem Besuch des Premierministers Wilson in Bonn keine neue Initiative ergreifen wolle, und führte aus, daß zudem „eine gewisse Neigung" bestehe, „die anschließenden Gespräche nicht auf der Ebene der Ministerialdirektoren, sondern zunächst bilateral fortzuführen und sie dann in die Arbeitsgruppe in Paris überzuleiten". Stark gab demgegenüber zu bedenken, daß in Paris „unter Umständen negative Einflüsse von französischer Seite zu erwarten seien". Vgl. den Vermerk von Scheske vom 1. März 1965; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. Dok. 21.

[5] So wurde in der Presse hervorgehoben, daß die Stellungnahme der Bundesregierung zum ANF-Vorschlag in Großbritannien durchaus positiv aufgenommen worden sei und als „Grundlage für weitere Diskussionen und Verhandlungen" erachtet werde. Auch der Wunsch der Bundesregierung nach Unterstellung einer MLF/ANF unter SACEUR werde „in London als eine durchaus in Erwägung zu ziehende Alternative zu dem britischen Vorschlag [...] angesehen". Vgl. den Artikel

wird auf eine weitgehende sachliche Übereinstimmung zwischen London und Bonn hingewiesen. Ein Zögern der Bundesregierung in der Fortführung der Verhandlungen würde den Briten die Möglichkeit geben, uns die Schuld für ein eventuelles Scheitern des Projekts zuzuschieben.

Der britischen Aktivität in der Frage der ANF scheinen folgende Motive zugrunde zu liegen:

– Ein Scheitern oder Versanden der Verhandlungen gefährdet das von den Briten mit der ANF vorrangig angestrebte Ziel einer Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.[6]

– Die Briten müssen befürchten, daß bei Fortbestehen des amerikanischen Interesses an der MLF das amerikanische Projekt wieder in den Vordergrund rückt, falls die britischen Vorschläge nicht aktiv verfolgt werden.

– Es entspricht dem britischen Interesse an einer verstärkten britisch-amerikanischen Zusammenarbeit in Übersee (Südost-Asien), daß auch innerhalb der NATO die britisch-amerikanische Zusammenarbeit harmonisiert wird.

– Innenpolitisch käme die britische Regierung bei einer Verschleppung der Verhandlungen in eine Zwangslage, da sie dann entweder die konservative Politik einer nationalen britischen Nuklearrüstung fortführen oder die mit der britischen Werftindustrie bestehenden Verträge über den Bau von 4 Polaris-U-Booten[7] kündigen oder ändern müßte. Nach der Annullierung wesentlicher Aufträge in der Luftfahrtindustrie[8] würden zusätzliche Einschränkungen bei Aufträgen an die Werftindustrie die britische Regierung in große Schwierigkeiten bringen.

Der Hinweis in Ziffer 7 der beiliegenden britischen Notiz auf die Kostenaufteilung wird dem von uns dargelegten Grundsatz einer harmonischen Verteilung der substantiellen Beiträge innerhalb der MLF/ANF nicht ganz gerecht. Die Briten scheinen jedoch in Fragen des Aufbaus der MLF/ANF zu Konzessionen bereit, sofern das von ihnen angestrebte Abkommen über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen zustande kommt.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

„London gibt Gespräch mit Bonn über Atomflotte gute Chancen"; DIE WELT, Nr. 38 vom 15. Februar 1965, S. 4.

[6] Zum Problem der Nichtverbreitung im Zusammenhang mit einer ANF vgl. Dok. 12, besonders Anm. 10. Vgl. dazu auch Dok. 20.

[7] Die Ausrüstung der britischen Marine mit Polaris-Raketen, die auf U-Booten stationiert werden sollten, ging auf eine Vereinbarung des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan vom 18. bis 21. Dezember 1962 in Nassau (Bahamas) zurück. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 4.

[8] Zur Entscheidung der „Lufthansa" gegen den Erwerb britischer Flugzeuge vom Typ BAC 1-11 vgl. Dok. 93, Anm. 3.

[9] Am 16. Februar 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), von einer Unterredung mit dem britischen Ständigen Vertreter bei der NATO in Paris. Shuckburgh habe ausgeführt, ihm selbst erschienen „Paris und die bisher für die MLF-Verhandlungen benützte Maschinerie" als der geeignetste Rahmen für die vorgeschlagenen multilateralen Gespräche. Nach Auffassung von Grewe sollte sich die Bundesregierung dagegen „zunächst mit den Amerikanern, Italienern und Niederländern abstimmen und versuchen, neue ‚terms of reference' zu erarbeiten, die nicht mit den bisherigen Dokumenten identisch sind. Dabei sollte von vornherein die Verknüpfung einer künftigen gemeinsamen Atomstreitmacht mit einem Nicht-Verbreitungs-Abkommen der beteilig-

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 1371 (II A 7)

77

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-83.00/90.35/290/65 geheim **15. Februar 1965**

Betr.: Unterrichtung des Bundeskabinetts[1] über den gegenwärtigen Stand der Nahostkrise durch den Herrn Bundesminister

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs I[2] vom 13. Februar 1965

1) Sachverhalt

a) Reaktion in Kairo

Die Vermittlungsaktion des Generaldirektors[3] im spanischen Außenministerium, Marquis de Nerva, der die an ihn ergangenen Instruktionen sehr extensiv ausgelegt hat[4], führte in Kairo zu dem Ergebnis, daß Präsident Nasser

Fortsetzung Fußnote von Seite 323

ten Staaten eliminiert werden. Von diesem Junktim ist beim MLF-Projekt nie die Rede gewesen. [...] Die Aufnahme dieses Junktims in die künftige Verhandlungsgrundlage bedeutet nach meiner Ansicht eine höchst gefährliche und durch nichts gerechtfertigte Vorleistung von unserer Seite." Angesichts der nun eingetretenen Situation schlug Grewe vor, die „Rechtsuntergruppe" der MLF-Arbeitsgruppe „sine die" zu vertagen. Deren für Anfang März 1965 anberaumtes Treffen erscheine ihm selbst angesichts des Wunsches der Bundesregierung, „den hiesigen Apparat soweit intakt zu halten, daß er jederzeit für neue Verhandlungen wiederbelebt" werden könne, als „reichlich anachronistisch". Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Hat Staatssekretär Carstens am 17. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „Ich meine, wir sollten die Sache wieder in die Pariser A[rbeits]gr[uppe] bringen. Dieser Ansicht war heute auch Cattani (den wir unbedingt brauchen)." Hat im Durchdruck Bundesminister Schröder am 19. Februar 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7).

1 Die Kabinettssitzung fand am 17. Februar 1965 statt. Für einen Auszug aus den handschriftlichen Notizen des Bundesministers Schröder über die Sitzung vgl. Dok. 88, Anm. 14.

2 Karl Carstens.

3 Korrigiert aus: „Generalsekretärs".

4 Vgl. dazu Dok. 73, besonders Anm. 22.
Botschafter Allardt, Madrid, teilte am 13. Februar 1965 seinen Eindruck mit, es beginne sich bei dem Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, eine „deutliche Verstimmung" darüber abzuzeichnen, daß seine Vermittlungsbemühungen von der Bundesregierung nicht angemessen gewürdigt würden und daß der Vorwurf, er „habe seine Weisungen insbeson-

glaubt, daß wir ab sofort keine Waffen mehr an Israel liefern.[5] Die Verlautbarung, die Ali Sabri im Parlament machte, unterstellt diese Tatsache.[6]

Demgegenüber hat der Herr Bundeskanzler in Bonn vor der Auslandspresse[7] und der Bundespressechef auf der Pressekonferenz am 12.2.[8] bekanntgegeben, daß wir zwar pro futuro[9] keine neuen Waffenlieferungsverträge mehr abschließen würden, daß jedoch die Waffenlieferungen an Israel aus den laufenden Abmachungen auf dem Wege einer einvernehmlichen Regelung mit Israel[10] honoriert würden mit dem Ziel, eine finanzielle Ablösung zu erreichen.

Die Botschaft Kairo hat mit Drahtbericht vom 12.2. darauf hingewiesen, daß der Widerspruch zwischen den Zusagen der Bundesregierung durch den Marquis de Nerva und den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers in Bonn Präsident Nasser veranlassen könnten, die deutsche Seite der bewußten Irreführung zu beschuldigen und die Konsequenzen hieraus durch Anerkennung der SBZ und Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu ziehen.[11]

b) Reaktionen in Israel

Die bereits eingeleiteten Verhandlungen zu einer gütlichen Liquidierung der Waffenlieferung[12] im Sinne der öffentlichen Verlautbarung der Bundesregierung vom 12.2. haben bisher in Israel eine negative Aufnahme gefunden.[13] Die israelische Presse hat auf Grund von offiziösen Verlautbarungen in schärf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 324

dere auch bei seiner publizistischen Betätigung überschritten, stärker betont werde als seine Verdienste". Vgl. den Drahtbericht Nr. 39; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Der Passus „Nasser ... liefern" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

6 Zu den Ausführungen des ägyptischen Ministerpräsidenten vom 10. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 13.

7 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Februar 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 218.

8 Zur Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vgl. Dok. 70, Anm. 19.

9 Die Wörter „pro futuro" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

10 Die Wörter „einvernehmlichen Regelung mit Israel" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

11 Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, legte dar, daß mit einer diplomatischen Anerkennung der DDR durch die VAR „vor oder während des Ulbricht-Besuchs" und mit einem Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik gerechnet werden müsse, falls die Bundesregierung weiterhin die bereits zugesagten Waffenlieferungen gegenüber Israel vornehmen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Vgl. dazu Dok. 70.

13 Die Wörter „Israel eine negative Aufnahme" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.
Am 15. Februar 1965 erklärte Ministerpräsident Eshkol vor dem israelischen Parlament zu dem Vorschlag der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen: „Es ist die Pflicht Deutschlands, Israel mit der für seine Sicherheit notwendigen Ausrüstung beizustehen; eine Entschädigung und Ersatzleistungen können nicht an Stelle der Erfüllung dieser Verpflichtung treten. Wir werden keine geldliche Entschädigung als Ersatz für die Einstellung der uns zugesagten Sicherheitshilfe annehmen." Vgl. die Mitteilung der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln vom 15. Februar 1965; Referat I B 4, Bd. 190.
Vgl. dazu auch den Artikel „Bonn to Halt U.A.R. Aid if Ulbricht Visits Cairo. Israel Denounces Move by Germans to Halt Arms Deliveries"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39105 vom 16. Februar 1965, S. 1 und 6.

ster Form reagiert und Gegenmaßnahmen der Regierung angekündigt. Nur Ministerpräsident a.D. Ben Gurion hat vermittelnde Worte gefunden.[14]

c) Reaktion in USA

Auch das State Department[15] hat bisher keine Bereitschaft gezeigt, der Bundesregierung zur gütlichen Liquidierung der von ihr eingegangenen Waffenlieferungsverpflichtungen an Israel Hilfestellung zu leisten.[16] Die Tendenz der Amerikaner geht vielmehr dahin, uns weiter vorzuschieben, da sie es mit Rücksicht auf die arabische Welt vermeiden wollen, selbst offen als Waffenlieferanten für die israelische Armee aufzutreten.[17]

2) Folgerungen

Die Politik der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Waffenlieferungen nach Israel ist als Folge des dargelegten Sachverhalts vor eine ernste Krisensituation gestellt. Es erweist sich als unmöglich, den Forderungen aller beteiligten Partner gerecht zu werden, da sowohl die arabische wie die israelische Seite die Frage der Waffenlieferungen als eine Frage der Existenzbedrohung bzw. -sicherung[18] ansehen. Das Problem ist daher nur aus der Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland selber zu lösen. Durch die bisher unternommenen Schritte nach beiden Seiten ist unser Ansehen bereits bei allen Beteiligten gefährdet und neben der Spannung mit Israel und der VAR sogar das Verhältnis zu den USA einer Belastung unterworfen. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, durch klare Entscheidungen die Krise zu beenden, um ohne allzu großen Schaden die Beziehungen zu den betroffenen Ländern auf einer neuen Grundlage weiter zu pflegen.

3) Vorschläge

a) Waffenlieferungskomplex

Es wird daher vorgeschlagen, die Bundesregierung möge einem sofortigen Lieferungsstop auch für die noch laufenden Lieferungsverpflichtungen bekanntgeben. Diese Entscheidung findet ihre Rechtfertigung in folgender Erwägung: Als wesentliche Bedingung für das deutsch-israelische Waffenarrangement war festgelegt, daß die Angelegenheit strikt vertraulich behandelt werden müsse. Diese Bedingung ist den Israelis von amerikanischer Seite mit der Maßgabe klargemacht worden, „daß das Geschäft beendet sei, wenn irgend etwas nach außen dringt" (so McNamara gegenüber Bundeskanzler Erhard am 12. Juni 1964).[19] Wesentliche Bedingung für die Erfüllung des Geschäfts war somit, daß keinerlei Veröffentlichungen weder aus israelischer noch aus son-

[14] Der ehemalige israelische Ministerpräsident hielt zwar die Entscheidung der Bundesregierung, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen, für einen „Fehler", den dadurch eingetretenen Schaden für die deutsch-israelischen Beziehungen jedoch für „reparabel". Vgl. den Drahtbericht Nr. 595 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 2. Februar 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[15] Die Wörter „State Department" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[16] Vgl. dazu Dok. 74.

[17] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch eine geschlängelte Linie am Rand hervorgehoben.

[18] Die Wörter „Existenzbedrohung bzw. -sicherung" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[19] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

stiger Quelle über das Geschäft erfolgen. Durch die Tatsache, daß in der Zwischenzeit vor allem durch amerikanische Pressepublikationen[20] der Inhalt der Waffenlieferungsvereinbarung im Detail der Weltöffentlichkeit bekannt wurde, ist die wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der Abmachungen entfallen. Damit ist auch die Verpflichtung der deutschen Seite zur Erfüllung ihrer Zusage erloschen.

Aus der besonderen historisch bedingten Verpflichtung des deutschen Volkes gegenüber dem Judentum und damit gegenüber Israel will die Bundesregierung jedoch trotz der veränderten Voraussetzungen und obwohl sie rein rechtlich zu weiteren Leistungen nicht verpflichtet wäre, einen Beweis ihres guten Willens erbringen. Sie hat daher Israel angeboten, die restlichen, nur noch ca. 20% der Gesamtvereinbarung umfassenden Waffenlieferungen[21] auf dem Wege der Ablösung durch entsprechende Lieferungen in Geld oder nichtmilitärischem Material auszugleichen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hierdurch eine faire Regelung erfolgt, die den außenpolitischen Notwendigkeiten der deutschen Wiedervereinigungspolitik Rechnung trägt und den besonders gelagerten Interessen der anderen Staaten gerecht wird.

Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß eine im israelischen Sinne positive Entscheidung in der Frage der Verjährungsfrist[22] unsere Lage gegenüber Israel außerordentlich erleichtern würde.

b) Ulbricht-Besuch[23]

Da der Besuch von Ulbricht, den Nasser als Vergeltungsaktion gegen die deutschen Waffenlieferungen nach Israel deklariert hat, über den deutsch-ägyptischen Spannungsherd hinaus eine gefährliche Auswirkung auf die übrigen Staaten der neutralen Welt haben kann, ist die Bundesregierung genötigt, ihre Maßnahmen gegenüber der VAR besonders sorgfältig abzuwägen. Sie steht hierbei vor der schwierigen Aufgabe, ein eindeutiges Exempel der Abschreckung für andere Staaten zu statuieren, ohne Nasser durch Überspitzung der Maßnahmen dazu zu veranlassen, im Wege der Kurzschlußreaktion doch noch die Sowjetzone anzuerkennen. Eine unseren Interessen entsprechende harte Haltung gegenüber der VAR setzt einerseits voraus, daß in der Frage der Waffenlieferung eine[24] unzweideutige Klärung erfolgt ist. Es muß andererseits verhindert werden, daß Nassers Einladung an Ulbricht ohne für die VAR empfindliche Folgen bleibt, da sonst die Abschreckung verloren geht. Es wird daher notwendig sein, gegenüber der VAR, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht (Beteiligung am Fünfjahresplan, Gewährung von Kapital-

[20] Vgl. dazu den Artikel von Arthur Olsen: „Bonn Giving Israel 80 Million in Arms to Pay Moral Debt"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39079 vom 21. Januar 1965, S. 1f. Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen vgl. auch Dok. 1, Anm. 3.

[21] Auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 17. Februar 1965 notierte Bundesminister Schröder handschriftlich, daß die Lieferung von 90 Panzern vom Typ M 48, sechs Schnellbooten ohne Bewaffnung, zwei U-Booten, drei Flugzeugen vom Typ Dornier 28 und von 36 Haubitzen noch nicht ausgeführt worden sei. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Vgl. dazu Dok. 53.

[23] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 75. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[24] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen: „öffentliche".

hilfe)[25], sich äußerst restriktiv zu verhalten; weiter muß der Staatsbesuch Präsident Nassers[26] verschoben werden und jede Unterstützung ägyptischer Anliegen in internationalen Organisationen unterbleiben.

Unsere Maßnahmen müssen jedoch vermeiden, unsere unter großem finanziellen Einsatz aufgebaute Position auf dem kulturellen und Ausbildungssektor zu gefährden[27], da diese sofort von der SBZ übernommen werden würden. Durch die Durchführung der vorstehend dargelegten Richtlinien können wir folgendes erreichen:

1) Wir sichern dadurch unsere Position in der Deutschlandfrage im neutralistischen Raum noch einmal wenigstens für die Zeitspanne ab, die wir brauchen, um ein neues Konzept und eine neue Taktik auszuarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

2) Sie bietet den anderen arabischen Staaten die Möglichkeit, sich von Nasser zu distanzieren und die freundschaftlichen Beziehungen zu uns fortzusetzen und zu entfalten, weil sie im Grunde nur in der Israelfrage mit Nasser solidarisch sind[28]; in der Frage der Einladung an Ulbricht sind sie es nicht.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[29] dem Herrn Bundesminister[30] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

25 Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

26 Zum geplanten Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

27 Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 8.

28 Zu den unterschiedlichen Haltungen der arabischen Staaten vgl. Dok. 134.

29 Hat Staatssekretär Carstens am 15. Februar 1965 vorgelegen.

30 Hat Bundesminister Schröder am 16. Februar 1965 vorgelegen.

78

Ministerialdirigent Böker, z.Z. Amman, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1462/65 geheim **Aufgabe: 15. Februar 1965, 16.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 21 **Ankunft: 15. Februar 1965, 21.04 Uhr**

Hatte soeben 3/4-stündiges Gespräch mit König Hussein in Gegenwart neuen Premierministers Wasfi Tell.[2] Übergab König Brief [des] Bundespräsidenten[3] und übermittelte dessen aufrichtige Grüße, die König in herzlicher Weise erwiderte.

Erklärte König, daß wir Ulbricht-Besuch[4] nicht ohne kräftige Reaktionen gegenüber VAR hinnehmen könnten, da sonst unsere Position in gesamter neutralistischer Welt in Gefahr. Wir beabsichtigten zwar nicht, diplomatische Beziehungen abzubrechen, müßten aber wohl Wirtschaftshilfe[5] einstellen. König zeigte für diese Haltung Verständnis und gab Hoffnung Ausdruck, daß durch seine Intervention bei Nasser[6] noch eine Entspannung eintreten könnte. Er wolle sich auf jeden Fall hierfür einsetzen. Seine Reise nach Kairo diene hauptsächlich diesem Zweck.[7] König verhehlte nicht, daß Verquickung Ulbrichteinladung mit unseren Waffenlieferungen an Israel[8] die anderen arabischen Staaten in schwierige Lage bringt. Er begrüße daher Erklärung Bundesregierung betreffs künftige Waffenlieferungs-Vereinbarungen.[9] Ich versuchte, König hinsichtlich der bereits zugesagten, aber noch nicht gelieferten Rüstungsgüter in allgemeiner Form zu beruhigen. Reaktion Königs erhellte jedoch, daß der Frage der Restlieferungen von allen arabischen Ländern entscheidende Bedeutung beigemessen wird. König verhehlte auch nicht, daß arabische Staaten sich durch unser Geheimabkommen mit Israel[10] betrogen

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Nach dem Rücktritt von Bahjat al-Talhouni übernahm am 13. Februar 1965 Wasfi al-Tell das Amt des jordanischen Ministerpräsidenten. Hazim Nuseibeh wurde als Außenminister Nachfolger von Qadri Toukan. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 49.

[3] Bundespräsident Lübke äußerte im Schreiben vom 12. Februar 1965 sein Bedauern über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bundesrepublik und VAR und bat den jordanischen König, im „Geiste der deutsch-arabischen Freundschaft" mitzuhelfen zu verhindern, „daß dieser Freundschaft nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt wird". Vgl. VS-Bd. 2637 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 75. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[5] Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.
Zum Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[6] Zum Angebot des jordanischen Königs, in der Nahost-Krise zu vermitteln, vgl. Dok. 59.

[7] Zum Aufenthalt des Königs Hussein vom 15. bis 17. Februar 1965 in Kairo vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 60.

[8] Zum Umfang der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

[9] Zur Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[10] Zu den deutsch-israelischen Vereinbarungen über Waffenlieferungen vgl. Dok. 2, besonders Anm. 14.

fühlen, insbesondere, da wir Jordaniens Bitte auf Lieferung alter amerikanischer Panzer unter Hinweis auf Spannungsgebiet abgelehnt hatten.[11]

König betonte auch, er habe sich nach Deutschland-Besuch[12] nicht erklären können, weshalb wir den Eindruck hätten, daß Nasser sich mit Aufnahme diplomatischer Beziehungen BRD-Israel abfinden würde. Er teile diese Auffassung nicht und befürchte nach wie vor, daß solcher Schritt arabische Staaten entgegen ihren Wünschen zu entsprechenden Gegenmaßnahmen zwingen würde. Man erwarte von Deutschland besonderes Verständnis für arabische Lage, da auch wir geteiltes Land und mit Flüchtlingsproblemen belastet. Ich erwiderte, daß Aufnahme diplomatischer Beziehung zu Israel zur Zeit nicht zur Diskussion stehe.[13] Wir fragten nun aber manchmal, ob es nicht für alle Beteiligten, einschließlich Araber, besser wäre, wenn wir normale, offizielle Beziehungen und dadurch Pressionen besser ausweichen könnten. König sagte ferner, er könne sich noch nicht recht erklären, weshalb Nasser unerwarteten Schritt, Ulbricht einzuladen, unternommen hätte. Dies sei eine zu heftige Reaktion auf Enthüllungen über deutsche Waffenlieferungen gewesen. Ich erwiderte, auch wir seien durch Nassers Schritt völlig überrascht worden, zumal seit Besuch Präsident Gerstenmaiers[14] mit ihm offen über Lösung Problems Waffenlieferungen gesprochen worden war und sein Staatsbesuch in Deutschland[15] vor der Tür stand. Unseres Erachtens hätten nur zwei Mächte – die Sowjetunion und Israel – ein Interesse daran, daß das freie Deutschland aus dem Nahen Osten verdrängt würde. Dadurch würden Bande arabischer Länder zum Westen entscheidend geschwächt. Nasser habe durch Ulbrichteinladung dieses Ziel in gefährlicher Weise gefördert. König stimmte dem voll zu und wiederholte, daß er sich in Kairo ganz in diesem Sinne einsetzen werde. Er glaube kaum, daß Nasser Besuch Ulbrichts jetzt noch absagen könne – wollte diese Möglichkeit aber auch nicht ganz ausschließen – auf jeden Fall müsse alles geschehen, um schwerwiegende Folgen zu begrenzen. Er werde uns von Ergebnis seiner Besprechungen unterrichten und nach Kairo-Besuch Brief Bundespräsidenten beantworten.[16] Ich erwiderte, daß wir fest

[11] Zu dem von König Hussein geäußerten Wunsch nach der Lieferung von Panzern des Typs M47 und M48 wies der Zweite Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn am 17. Dezember 1963 darauf hin, daß Jordanien sich in einer schlechten finanziellen Lage befinde. Falls an einen Verkauf der Panzer gedacht werde, so bestehe die Gefahr, daß die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen das amerikanische „Hilfsprogramm" für Jordanien beeinträchtigen könnten. Daher rate die amerikanische Regierung „von einem derartigen Geschäft" ab. Starkey bat jedoch darum, „bei Ablehnung die vorgenannten Gründe nicht zu erwähnen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 17. Dezember 1963; VS-Bd. 2314 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1963.

[12] König Hussein hielt sich vom 25. November bis 3. Dezember 1964 zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik auf. Zum Kommuniqué vom 27. November 1964 vgl. BULLETIN 1964, S. 1619. Für die Gespräche mit Bundespräsident Lübke und Bundeskanzler Erhard vom 25. bzw. 26. November 1964 vgl. Referat I B 4, Bd. 187.

[13] Vgl. dazu auch Dok. 39, Anm. 18.

[14] Zum Aufenthalt des Bundestagspräsidenten vom 20. bis 23. November 1964 in der VAR vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352. Vgl. dazu auch Dok. 10.

[15] Zum geplanten Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 39.

[16] Am 19. Februar 1965 übermittelte Legationsrat Holthoff, Amman, mit Drahtbericht Nr. 23 den Wortlaut des Antwortschreibens des jordanischen Königs. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

entschlossen seien, trotz der unvermeidlichen schweren Belastung deutsch-ägyptischen Verhältnisses Beziehungen zu allen anderen arabischen Staaten besonders zu pflegen. Wir hätten aus Enttäuschung mit Nasser gelernt, daß man sich nicht auf Kosten verläßlicher Freunde auf unzuverlässige Freunde allzusehr konzentrieren dürfe.

Gespräch mit neuem Außenminister Nuseibeh verlief in denselben Bahnen. Ich machte ihm deutlich, daß protokollarische Herabstufung Besuchs nicht genügt, um deutsche Gegenmaßnahmen zu verhindern; allenfalls könne ein offenes Bekenntnis Nassers zum deutschen Selbstbestimmungsrecht in Gegenwart Ulbrichts von politischem Wert sein.

Fazit der Gespräche:

1) Trotz Waffenlieferungen ist unser Goodwill hier noch erheblich.

2) Eindeutige befriedigende Regelung betreffend Restlieferungen an Israel[17] ist Voraussetzung für jede Politik der Isolierung Nassers in Ulbricht-Frage.

3) Langfristig ist Wiedererlangung unserer Glaubwürdigkeit entscheidend für deutsch-arabische Beziehungen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

79

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1451/65 geheim
Fernschreiben Nr. 248
Citissime

Aufgabe: 15. Februar 1965, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 15. Februar 1965, 18.59 Uhr

Soutou gab mir heute mit der Bitte um Weiterleitung an Ministerialdirigent Dr. Böker seinen Lösungsvorschlag für die Entwicklung der deutsch-arabisch-israelischen Krise bekannt. Er betonte dabei, daß es ein Vorschlag à titre personnel sei, weil er seinen Minister nach dessen Rückkehr aus Indien[2] noch nicht habe sprechen können.

[17] Zu den noch nicht abgewickelten Lieferungen vgl. zuletzt Dok. 77, besonders Anm. 21.
Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 70.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich vom 8. bis 11. Februar 1965 zusammen mit Ministerpräsident Pompidou zu einem offiziellen Besuch in Indien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 48.

In Soutous Sicht wird nach dem Besuch von Ulbricht in Kairo[3] bei den radikalen arabischen Staaten[4] die Entwicklung in Richtung auf eine De-jure-Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ nicht mehr aufzuhalten sein. Wir sollten eine zunächst abwartende und nicht provokative, dennoch aber feste Haltung gegenüber Kairo einnehmen. Brächen wir von uns aus die diplomatischen Beziehungen zu Nasser ab, dann wären sicher zumindest alle arabischen Staaten gezwungen, ihrerseits die diplomatischen Beziehungen mit Bonn abzubrechen. Was not tue, sei ein „coup de frein", der die anderen arabischen, afrikanischen und asiatischen Staaten aufhorchen ließe. Als einen solchen „coup de frein" bezeichnete Soutou noch während des Aufenthalts von Ulbricht in Kairo die Abgabe einer Absichtserklärung durch die Bundesregierung, die diplomatischen Beziehungen zu Israel aufzunehmen und mit Tel Aviv Botschafter auszutauschen. Nur eine solche Aktion, nicht aber die eines großen Landes wie der Bundesrepublik unwürdige Untersuchung, ob der rote Teppich für Ulbricht einen halben Meter weniger breit als bei sonstigen Besuchen von Staatsoberhäuptern in Kairo ausfalle, sei die einzig richtige deutsche Antwort auf Nassers Herausforderung. Sie werde von den radikalen arabischen Führern sofort dahin verstanden werden, daß die Bundesregierung sich nicht alles von Nasser bieten lasse. Die nichtradikalen arabischen Führer seien höchst unglücklich darüber, daß Bonn bisher, wenn auch vielleicht unbewußt, das Spiel Nassers gespielt habe und ihm, Nasser, dadurch zu einem gewaltigen Prestigeerfolg verholfen habe. Zum Beweise für seine These bezog Soutou sich auf ein soeben eingegangenes Telegramm aus Djidda. Danach hätte König Feisal in einer Unterredung mit dem französischen Botschafter[5] seinem ausgesprochenen Unmut über den Prestigezuwachs Nassers auf Grund der bisherigen, in Worten starken, in Taten aber schwachen Bonner Reaktion auf die Einladung Ulbrichts durch Nasser Ausdruck gegeben.

Soutou glaubt auf Grund dieser Information, daß bei einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesregierung durch Nasser als dessen Antwort auf unsere Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel nur eine Minderheit der arabischen Staaten seinem Beispiel folgen würde. Die gemäßigten arabischen Führer würden Nasser alsdann vielmehr vorwerfen, er habe mit seiner Einladung Ulbrichts die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Bundesregierung zu Israel heraufbeschworen, sie seien deshalb nicht verpflichtet, ihm Folge zu leisten und ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik abzubrechen.

Der „coup de frein", der mit der deutschen Absichtserklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel bewirkt werde, wird nach Soutou auch das Ergebnis haben, das Krebsgeschwür der weiteren Anhebung der Beziehungen zu Pankow in den afrikanischen und asiatischen Ländern radikal zu isolieren und am Weiterwuchern zu hindern.

[3] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[4] Zu den unterschiedlichen Reaktionen der arabischen und afrikanischen Staaten auf die Nahost-Krise vgl. Dok. 134.

[5] Pierre Revol.

Als weiteren Vorteil eines solchen Vorgehens nannte Soutou:

– die Abtötung der innerpolitischen Querele in Deutschland[6] über unsere Nahost- und Israelpolitik;

– die Beruhigung Israels. Aus mehrfachen Unterhaltungen mit dem hiesigen israelischen Botschafter, Eytan, einem ruhigen und überlegten Mann, ebenso wie durch Informationen aus dem Rothschild-Kreis hat Soutou erfahren, daß die Bundesregierung für den Fall des endgültigen Nachgebens gegenüber Nasser, d.h. der Entscheidung für eine Nichteinhaltung des Adenauer/Ben Gurion-Abkommens[7], mit einer Kampagne gewaltigen Ausmaßes namentlich in USA gegen das Deutschland von Bonn rechnen müsse[8], die Vorbereitungen zu ihr seien bereits eingeleitet. Für den Fall der Abgabe einer Absichtserklärung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesregierung wird die israelische Regierung, Soutou zufolge, der Ersetzung der noch offenen etwa 20% an Waffenlieferungen[9] aus dem Adenauer/Ben Gurion-Abkommen von 1960 durch andere Erzeugnisse sicher keine Schwierigkeiten bereiten[10];

– die abschreckende Wirkung unserer Reaktion gegenüber Nasser auf die gemäßigten arabischen, die afrikanischen und asiatischen Staaten.[11]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

6 Zur innenpolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel vgl. Dok. 52, Anm. 7.

7 Zur Vereinbarung vom 14. März 1960 Dok. 2, Anm. 7 und 14.

8 Zu den Protesten jüdischer Interessenverbände gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 74, Anm. 14.

9 Zum Umfang der noch nicht durchgeführten Lieferungen vgl. Dok. 77, Anm. 21.

10 Vgl. dazu weiter Dok. 120.

11 Eine gemäßigte Haltung nahmen beispielsweise Tunesien, der Libanon und Libyen ein. Vgl. Dok. 134, Anm. 2.

80

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium

I A 1 - 80.00/663/65 VS-vertraulich **17. Februar 1965**[1]

Ergebnisniederschrift –I. Teil[2]

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

Deutsche Teilnehmer an dem Gespräch: Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Dr. Voigt, Legationsrat I. Klasse Dr. Schmidt-Schlegel, später hinzugekommen: Staatssekretär Lahr

Italienische Teilnehmer: Staatssekretär Cattani, italienischer Botschafter[3]

I. Generalsekretär *Cattani* teilte zunächst das wesentliche Ergebnis seiner sondierenden Gespräche mit dem französischen und belgischen Außenminister mit:

1) Beide sind bereit, bei den Vorbereitungen für das Zustandekommen einer politischen Zusammenarbeit der Sechs mitzuwirken.[4] Ähnlich wie die Holländer möchten die Franzosen jedoch keine eigene Initiative ergreifen. Sie raten zu einem behutsamen Vorgehen, um ein Festfahren der Verhandlungen ähnlich wie im April 1962[5] zu vermeiden. Couve hält weiter an seiner Abneigung gegen übernationale Konstruktionen fest, er ist deshalb auch nach wie vor gegen den beratenden Ausschuß (nach dem deutschen Vorschlage)[6] eingestellt. Indessen hat der französische Außenminister sich mit einem Dialog zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament einverstanden erklärt.

2) Spaak ist weiter geneigt, dem Plan einer politischen Zusammenarbeit der Sechs seine Hilfe zu gewähren. Er ist allerdings wegen der grundsätzlichen Einstellung de Gaulles gegenüber den USA[7] skeptisch hinsichtlich der Aussichten für eine Koordinierung der außen- und verteidigungspolitischen Vorstellungen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 22. Februar 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 1. März 1965 vorgelegen.

[2] Für den zweiten Teil der Gesprächsaufzeichnung vgl. Dok. 81.

[3] Mario Luciolli.

[4] Zum Vorschlag einer Außenminister- bzw. Ministerpräsidenten-Konferenz der EWG-Staaten vgl. Dok. 22 und 23.

[5] Zum Scheitern der Gespräche über den Fouchet-Plan vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[6] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

[7] Zur Bewertung der amerikanischen Verteidigungspolitik durch den französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 26.
Zur Haltung von de Gaulle gegenüber der amerikanischen Wirtschafts- und Finanzpolitik vgl. Dok. 60, Anm. 23.

Er schlägt als ersten Schritt ein formloses Treffen der Außenminister der Sechs in Brüssel während der nächsten Tagung des EWG-Ministerrates vor, auf dem Weisungen für Experten zu vereinbaren wären. Die Experten sollen dann nach dem Vorschlag von Spaak eine ausschließlich der Erörterung der politischen Zusammenarbeit dienende offizielle Außenministerkonferenz vorbereiten. Das Argument, daß eine offizielle Außenministerkonferenz psychologisch die Teilnehmer unter Druck setzt und sie zwingt, aus einer solchen Konferenz einen Erfolg zu machen, hat Spaak nicht überzeugt.

Hinsichtlich der Einstellung der Holländer vertrat Spaak die Meinung, daß wir eine Chance hätten, diese in ihrer Haltung zu beeinflussen und sie zu veranlassen, bei der ins Auge gefaßten neuen europäischen Initiative mitzumachen.

3) Aus seiner Begegnung mit dem neuen britischen Außenminister Michael Stewart[8] hat Spaak den Eindruck einer starken und Vertrauen einflößenden Persönlichkeit gewonnen. Spaak hat Stewart klargemacht, daß eine Teilnahme Großbritanniens nicht Voraussetzung für den Beginn der Gespräche zu Sechs über die politische Zusammenarbeit sein kann. Auf die an Stewart gerichtete Frage, wie weit die Briten geneigt seien, hinsichtlich Europas zu gehen, hat Spaak keine präzise Antwort erhalten. Die Wirkung der neuen britischen Haltung auf die Holländer ist abzuwarten.

4) Spaak hat die Frage aufgeworfen, ob besondere Treffen der Verteidigungsminister[9] notwendig sind. Er selbst hat hierzu den Standpunkt vertreten, daß man über die wesentlichen Probleme, wie die atlantische nukleare Zusammenarbeit, in diesem Gremium doch nicht sprechen könne. Andererseits legen die Franzosen Wert auf die Behandlung der Probleme der militärischen Verteidigung Europas auch durch die Verteidigungsminister der Sechs. Die Italiener vertreten hierzu den Standpunkt, daß die Verteidigungspolitik nur als Teil der Außenpolitik behandelt werden sollte; für regelmäßige Beratungen der Verteidigungsminister bestehe kein Bedürfnis. Allerdings könne man den Verteidigungsministern im Laufe der Zeit bestimmte Aufgaben zuweisen, und zwar in dem Maße, wie die Außenminister zu einer Einigung kommen. Er befürchtet, daß eine sofortige Inangriffnahme der Probleme der militärischen Zusammenarbeit die Gefahr eines unabsehbaren Streites innerhalb der Sechs hervorrufen würde. Die Franzosen werden nach seiner Ansicht schon bald nach Beginn der politischen Zusammenarbeit bestrebt sein, den Gedanken einer europäischen nuklearen Streitmacht zu propagieren (in der, so fügte Cattani hinzu, die anderen Fünf nur die Rolle von Satelliten spielen würden).

II. Staatssekretär *Carstens* ergänzte die Bemerkungen von Staatssekretär Cattani mit folgenden Hinweisen:

[8] Nach dem Rücktritt von Patrick Gordon Walker wurde Michael Stewart am 22. Januar 1965 zum britischen Außenminister ernannt.
Stewart hielt am 11. Februar 1965 eine Rede vor der belgisch-britischen Handelskammer in Brüssel. Vgl. dazu den Artikel „Britain Presses for Seat at European Unity Talks"; THE TIMES, Nr. 56244 vom 12. Februar 1965, S. 12.

[9] Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah regelmäßige Zusammenkünfte der Verteidigungsminister vor. Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 18.

1) Manche außenpolitischen Vorstellungen der Franzosen könnten auf weite Sicht von Bedeutung sein, gäben aber keine Antwort auf die jetzt vor uns liegenden Probleme.[10] Die Entscheidungen hinsichtlich einer zukünftigen gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik würden sehr schwierig sein. Andererseits könne auf dem Gebiet der Kulturpolitik nach der recht ermutigenden deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit[11] manches innerhalb der Sechs unternommen werden.

2) Die öffentliche Meinung und das Parlament in der Bundesrepublik mäßen einem ersten Element kommunautären[12] Charakters in der europäischen politischen Zusammenarbeit erhebliche Bedeutung bei. Begrüßenswert sei es, daß der französische Außenminister jetzt geneigt sei, eine Beteiligung des Europäischen Parlaments zu befürworten.

Über die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit und über die vorgeschlagenen Treffen der Verteidigungsminister seien noch eingehende Erörterungen erforderlich. Zu dem von Cattani zu dem letzten Punkt gemachten Vorschlag werde er später noch Stellung nehmen.

3) Zur Frage der britischen Einstellung zur politischen Zusammenarbeit werde von Wilson während eines Besuches in Bonn[13] eine Erklärung in dem Sinne erwartet, daß Großbritannien von Beginn an den Gesprächen zu Sechs teilnehmen möchte. Nach deutscher Ansicht sei eine Beteiligung Großbritanniens zur Zeit schwer möglich. Indessen solle eine laufende Unterrichtung der Briten in der WEU sichergestellt werden.[14]

4) Fortschritte in der europäischen politischen Zusammenarbeit seien aus deutscher Sicht sowohl innen- als auch außenpolitisch bedeutsam.

III. Staatssekretär *Cattani* und Staatssekretär *Carstens* stimmten darin überein, daß mit einem informellen Treffen der Außenminister in Brüssel aus Anlaß der nächsten Ministerratssitzung der EWG (2./3. März) begonnen werden soll und daß auf dieser Konferenz Weisungen für die Experten zur Vorbereitung einer offiziellen Außenministerkonferenz im Mai (für die Cattani Rom als Sitzungsort vorschlug) vereinbart werden sollen.[15]

Am Schluß des vorbereitenden Stadiums für die europäische politische Zusammenarbeit wäre eine Ministerpräsidentenkonferenz im Sommer 1965 vorzusehen.

[10] Der Passus „auf weite Sicht ... Probleme" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf die Dauer sich als nützlich erweisen, seien aber zur Zeit nicht verwertbar".

[11] Bestandteil der kulturellen Zusammenarbeit war der deutsch-französische Jugendaustausch, an dem 1964 doppelt so viele Jugendliche teilnahmen wie 1963. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1492.
Für das Abkommen vom 5. Juli 1963 über die Errichtung eines Deutsch-französischen Jugendwerks vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618.

[12] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „übernationalen".

[13] Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[14] Zum Kontakt zwischen Großbritannien und der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der WEU vgl. Dok. 31, Anm. 9.

[15] Zur europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 86.

Cattani wird über seine weiteren Gespräche in Paris, Den Haag und Luxemburg Staatssekretär Carstens unterrichten.[16]

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

81

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium

I A 1-80.00-663[I]/65 VS-vertraulich 17. Februar 1965[1]

Ergebnisniederschrift –II. Teil[2]

Betr.: I. Atlantische nukleare Zusammenarbeit
II. Deutsche Nahost-Politik

Deutsche Teilnehmer an dem Gespräch: Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Dr. Voigt, Legationsrat I. Klasse Dr. Schmidt-Schlegel, später hinzugekommen: Staatssekretär Lahr

Italienische Teilnehmer: Staatssekretär Cattani, italienischer Botschafter[3]

I. Atlantische nukleare Zuammenarbeit

Auf Anregung von Staatssekretär *Cattani* wurden im Anschluß an die Erörterung über die europäische politische Zusammenarbeit Gedanken über die atlantische nukleare Zusammenarbeit ausgetauscht. Es wurde festgestellt, daß sowohl das deutsche[4] als auch das italienische Memorandum[5] zu den britischen ANF-Vorschlägen[6] lediglich Arbeitspapiere und nicht die offizielle Stellungnahme der Regierungen darstellen, daß indessen die Auffassungen beider Regierungen sich weitgehend decken.[7] Staatssekretär Cattani vertrat den

16 Zur weiteren Information über die Gespräche des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium vgl. den Drahtbericht Nr. 131 des Botschafters Blankenhorn, Rom, vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 86, Anm. 13.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 24. Februar 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 26. Februar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich notierte: „Meine Ausführungen sind ungenau wiedergegeben." Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Für den ersten Teil der Gesprächsaufzeichnung vgl. Dok. 80.

3 Mario Luciolli.

4 Vgl. Dok. 21.

5 Zur italienischen Haltung bezüglich einer ANF vgl. Dok. 13, Anm. 13.

6 Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

7 In diesem Sinne unterrichtete die italienische Botschaft am 19. Februar 1965 auch das Referat II 7. Botschaftsrat Vallauri teilte mit, der Stellungnahme der Bundesregierung zu den britischen ANF-Vorschlägen werde „in allen wesentlichen Einzelheiten" zugestimmt. „Dies gelte insbeson-

Standpunkt, daß die Engländer bereit seien, ihre Vorschläge weiterzuentwikkeln. Gut wäre es, wenn sie in dem nuklearen Zusammenwirken eine Möglichkeit der europäischen Zusammenarbeit sähen.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß mit den Engländern noch eine Reihe von Problemen zu erörtern seien, so die Unterstellung der atlantischen Streitmacht unter SACEUR bzw. die Schaffung einer besonderen Befehlsstelle mit einer eigenen Organisation, der Umfang der Flotte und die Möglichkeiten der Eingliederung von britischen Unterseebooten in eine solche Flotte sowie das Problem der Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die Briten versuchten, wie aus einer vor mehreren Wochen gehaltenen Rede des britischen Verteidigungsministers Healey hervorgehe, mehrere schwer vereinbare Dinge, wie die Festigung der Allianz, die Entspannung und die Abrüstung, in ihrem ANF-Plan gleichzeitig vorzuschlagen.[8]

Die Frage von Staatssekretär *Cattani*, ob die MLF-Arbeitsgruppe das geeignete Gremium sei, den ANF-Komplex zu behandeln, wurde von Staatssekretär *Carstens* bejaht.[9] Staatssekretär *Cattani* sprach die Hoffnung aus, daß man sich mit Geduld und Ausdauer auf eine Lösung dieses schweren Problems einigen werde und daß auch ein gemeinsamer Nenner für eine nukleare Zusammenarbeit mit den Franzosen gefunden werden könne. Die Franzosen könnten allerdings nicht nur Forderungen stellen, sie müßten auch ihrerseits einen Beitrag liefern. Im übrigen sei eine Fortsetzung der nuklearen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten für die europäische Sicherheit unbedingt erforderlich.

Staatssekretär *Carstens* schloß die Aussprache über die nukleare Zusammenarbeit mit dem Hinweis ab, daß möglichst viele alliierte Staaten in einer atlantischen nuklearen Streitmacht zusammenarbeiten sollten. Das Argument, daß eine deutsche Teilnahme die Wiedervereinigung Deutschlands hindere[10], könne er nicht teilen. Es sei durchaus möglich, einige Jahre nach dem Anlauf der atlantischen nuklearen Zusammenarbeit über die deutsche Teilnahme an der MLF oder ANF als Konzession gegenüber der Sowjetunion zur Erzielung von Fortschritten in der Deutschlandfrage zu diskutieren und eine entsprechende Revisionsklausel in den Vertrag einzuarbeiten.

II. Deutsche Nahost-Politik

Anschließend machte Staatssekretär Carstens einige Ausführungen über die deutsche Nahost-Politik, im besonderen über die durch die Einladung von

Fortsetzung Fußnote von Seite 337

dere für die Fragen der gemischten Besatzungen und der Unterstellung der MLF/ANF unter SACEUR, sowie für die britischen Vorschläge für eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen." Für den Fall, daß Großbritannien auf einem Veto bei der Freigabe von Waffen bestehen sollte, würden „auch Italien, und – wie man in Rom annehme – auch Deutschland ein Veto fordern müssen". Ministerialdirektor Krapf zog aus diesen Ausführungen den Schluß, daß die Bundesregierung „bei den weiteren Verhandlungen in wesentlichen Punkten mit italienischer Unterstützung" werde rechnen können. Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Zur Rede vom 7. Januar 1965 vgl. Dok. 12, Anm. 10.

9 Zu dieser Ansicht des Staatssekretärs Carstens vgl. auch Dok. 76, Anm. 10.

10 Zu dieser primär von französischer Seite vertretenen Auffassung vgl. auch Dok. 27.

Ulbricht nach Ägypten[11] geschaffene Lage. Mit drei schwierigen Problemen habe die deutsche Regierung es jetzt hinsichtlich des Allgemeinvertretungsrechtes der Bundesrepublik zu tun:

1) Eine Einladung von Ulbricht nach Indonesien zeichne sich ab.

2) Die Regierung Tansania wolle nach der Schließung der Botschaft auf Sansibar ein Generalkonsulat der Sowjetzone in Daressalam zulassen.[12]

3) Der Besuch von Ulbricht in Ägypten sei offenbar nicht mehr zu vermeiden.

Zu diesem Besuche führte der Staatssekretär aus, Schelepin habe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Nassers wegen seines Krieges im Jemen[13] ausgenutzt, um Waffenlieferungen und neue Kredite von der Einwilligung in den Besuch von Ulbricht abhängig zu machen.[14] Nasser habe seinerseits den Besuch von Ulbricht mit unseren Beziehungen zu Israel gekoppelt und unsere Militärhilfe an Israel[15], die nicht bedeutend sei im Vergleich zu der von der Sowjetunion Ägypten gewährten Militärhilfe, zum Vorwand genommen, um uns unter Druck zu setzen. Andere arabische Staaten folgten ihm in dieser Linie. Wir seien entschlossen, auf die Einladung von Ulbricht scharf zu reagieren, und hätten hierüber Nasser nicht im unklaren gelassen. Uns schwebe eine Eskalation, und zwar als erstes Mittel die Beschneidung bzw. der Wegfall der Wirtschaftshilfe[16] und als letztes Mittel der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, für den Fall vor, daß Nasser das Sowjetzonenregime anerkennen werde. Wir seien jetzt nicht mehr bereit, ähnliche Verpflichtungen in internationalen Gefahrenzonen, wie die der Waffenlieferungen nach Israel, einzugehen.[17] Es sei eine offene Frage, wie die Krise sich weiterentwickeln und ob es zur Anwendung sehr radikaler Mittel kommen werde.

Abschließend wies Staatssekretär Carstens darauf hin, daß man in der Vergangenheit schon schwerere Krisen als diese durchgestanden habe, daß es

[11] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 75. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[12] Am 19. Februar 1965 erteilte die tansanische Regierung der DDR die Erlaubnis, in Tansania ein Generalkonsulat zu errichten. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 55.

[13] Zum ägyptischen Eingreifen in den jemenitischen Bürgerkrieg vgl. Dok. 65, Anm. 6.

[14] Zur sowjetischen Wirtschafts- und Ausrüstungshilfe für die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 48.
Zu dem von ägyptischer Seite verwendeten Argument, die Einladung an den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht stelle lediglich eine Reaktion auf die Waffenlieferungen an Israel dar, vgl. Dok. 38, Anm. 3.

[16] Am 15. Februar 1965 erklärte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vor der Presse, „daß die Durchführung des Ulbricht-Besuchs in Kairo das Ende jeder wirtschaftlichen Hilfeleistung der Bundesrepublik Deutschland für Ägypten bedeuten würde". Vgl. BULLETIN 1965, S. 225.
Am 17. Februar 1965 bekräftigte Bundeskanzler Erhard diese Entscheidung vor dem Bundestag: „Ulbricht ist der Exponent jenes unmenschlichen Zwangsregimes in der Zone. [...] Präsident Nasser [...] muß wissen – und ich benutze diese Gelegenheit dazu, es noch einmal klarzustellen –, daß unsere Beziehungen zu Ägypten durch diesen Besuch aufs schwerste belastet werden. Wir werden unsere Wirtschaftshilfe einstellen. Politische Schritte behalten wir uns vor." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8104. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 246.

[17] Zur Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

sich indessen bei dieser Nahostkrise um eine sehr ernst zu nehmende Krise der internationalen Politik handele.

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

82

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1743/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 221

Aufgabe: 17. Februar 1965, 13.30 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1965, 11.04 Uhr

Betr.: Besuch Rapackis in Brüssel[1]

Belgischer NATO-Botschafter[2] gab in Sitzung des NATO-Rates am 17.2. eine kurze vorläufige Unterrichtung über die Gespräche, die Außenminister Spaak am 13., 15. und 16.2. mit polnischem Außenminister Rapacki in Brüssel geführt hat.

In den Gesprächen seien, abgesehen von bilateralen Fragen, von Rapacki folgende Themen angeschnitten worden:

Gromyko-Plan[3], polnisches Projekt zur Einberufung einer Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit[4], Deutschlandproblem.

Nach Rapacki bleibt Hauptziel des Gromyko- und Rapacki-Plans[5] die Verhinderung der Verbreitung nuklearer Waffen in Europa, insbesondere deren Weitergabe an Bonn und Pankow. Jeder diesem Ziel dienliche Vorschlag würde von polnischer Seite aufmerksam geprüft. Nach polnischer Ansicht sollte eine evtl. europäische Konferenz über militärische, politische und wirtschaftliche

[1] Der polnische Außenminister hielt sich vom 12. bis 17. Februar 1965 in Brüssel auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 55.

[2] André de Staercke.

[3] Am 7. Dezember 1964 erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung in New York: „In condemning the plans for the establishment of a NATO multilateral nuclear force, the Soviet Union states quite frankly that the realization of those plans will make the unification of Germany still more difficult. Those who are really concerned about the unification of Germany, and do not merely pay elaborate lip-service about it, must understand that the creation of multilateral nuclear forces would be a further obstacle to achieving rapprochement and agreement between the two German States. In short, a NATO multilateral nuclear force and the cause of German unification are incompatible." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary meetings, 1292nd meeting, S. 8.

[4] Am 14. Dezember 1964 schlug der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung vor, eine Konferenz europäischer Staaten – unter Einschluß der USA und der UdSSR – einzuberufen, um Probleme der europäischen Sicherheit zu erörtern. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary meetings, 1301st meeting, S. 5–9. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 210–212 (Auszug).
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Dezember 1964; VS-Bd. 4071 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[5] Zum Rapacki-Plan vgl. auch Dok. 152.

Probleme des alten Kontinents durch einen ernsthaften Meinungsaustausch der daran besonders interessierten Staaten beider Blöcke vorbereitet werden. In diesen Meinungsaustausch könnten auch neutrale europäische Staaten eingeschaltet werden. Die beteiligten Regierungen brauchten in dieser Phase noch keine Bindungen einzugehen.

Vor einer Wiedervereinigung Deutschlands, oder allenfalls parallel zu ihr, müßte nach Meinung Rapackis eine befriedigende Regelung der europäischen Sicherheitsprobleme erzielt werden. Ein umgekehrtes Verfahren sei für den Sowjet-Block nicht akzeptabel. Im Gegensatz zu der eigenen Propaganda[6] habe Rapacki auch erklärt, daß die deutsche Wiedervereinigung nicht nur eine Sache der Deutschen, sondern auch der daran interessierten Nachbarstaaten sei.[7]

Belgischer Botschafter kündigte an, daß Spaak in nächster Zeit im NATO-Rat eine ausführliche Unterrichtung über seine Gespräche mit Rapacki geben werde.[8]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

[6] Zu der seitens der Ostblock-Staaten vertretenen Auffassung, über eine Wiedervereinigung Deutschlands müsse zwischen der Bundesrepublik und der DDR verhandelt werden, vgl. Dok. 3, Anm. 30.

[7] Dazu führte der belgische Außenminister Spaak am 23. Februar 1965 aus: „Rapacki habe mit großer Bestimmtheit erklärt, daß die Frage einer deutschen Wiedervereinigung nicht nur die Deutschen allein angehe, sondern in ebenso starkem Maße die Nachbarn, die daher eine solche Lösung auch annehmen müßten. Es sei aber völlig klar, daß Polen und die übrigen sozialistischen Länder das Prinzip der Selbstbestimmung nicht annehmen könnten. Es gäbe zwei deutsche Staaten, und es sei ausgeschlossen, daß der eine von dem anderen aufgesaugt werde (absorption). Jede derartige Vorstellung sei eine Illusion." Vgl. den Drahtbericht Nr. 43 des Botschafters Siegfried, Brüssel, vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 4071 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch den belgischen Außenminister am 17. März 1965 vgl. Dok. 143, Anm. 13.

83

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1571/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 268
Citissime

Aufgabe: 17. Februar 1965, 19.00 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1965, 20.56 Uhr

Auf Plurex 716 vom 16.2.[1]

Zu dem vom Auswärtigen Amt in Aussicht genommenen Plan, als Antwort auf die Zulassung eines Generalkonsulats der SBZ in Daressalam[2] dem Bundeskabinett die Einstellung der militärischen Ausrüstungs-, Kapital- und weitgehend auch der technischen Hilfe vorzuschlagen[3], nahm Soutou heute mir gegenüber wie folgt Stellung:

Die Verhinderung einer weiteren Aufwertung des SBZ-Regimes in der afrikanischen und asiatischen Welt hinge in erster Linie von einer energischen Reaktion unsererseits in Kairo ab.[4] Dieses und nicht Daressalam nähme in dieser Beziehung eine Schlüsselstellung ein. Tansania befinde sich in einer sehr prekären Lage, eine auch nur leichte anderweitige Verteilung der Gewichte könne dazu führen, daß das Land restlos östliches Einflußgebiet werde.[5] Soutou bat deshalb darum, von der in Aussicht genommenen Reaktion, die er als zu scharf und die Gefahr der Gewichtsverlagerung mit sich bringend ansieht, nach Möglichkeit abzusehen. Hinzu komme noch eine Erwägung: schließlich hätte Tansania mit seinem neuen Schritt nicht mehr vor, als wir Nasser schon seit Jahren konzediert hätten.[6] Gingen wir jetzt mit dieser Schärfe gegen Tansania vor, so werde gegen uns in Afrika mit dem Argument gearbeitet werden, daß wir den starken Nasser schonten und den schwachen Nyerere schlügen. Das von dort beabsichtigte Vorgehen könnte nicht nur die wohlverstandenen Interessen der Bundesregierung in Ost- und Westafrika schädigen, sondern die gesamte westliche Stellung in Mitleidenschaft ziehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt bat Soutou um eine Überprüfung des Beschlusses des Auswärtigen Amts.[7]

[1] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg informierte die Botschaften in London, Paris, Rom und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris und den Beobachter bei der UNO in New York über die jüngste Entwicklung der deutsch-tansanischen Beziehungen und wies auf den zu erwartenden Beschluß des Bundeskabinetts hin, die militärischen und zivilen Hilfsleistungen an Tansania einzustellen. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zur Entscheidung der tansanischen Regierung und ihrer Veröffentlichung am 19. Februar 1965 vgl. Dok. 84, Anm. 55.

[3] Zum Beschluß der Bundesregierung vgl. Dok. 84, besonders Anm. 56.

[4] Zu möglichen Reaktionen der Bundesregierung auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR vgl. Dok. 79.

[5] Zur innenpolitischen Entwicklung Tansanias vgl. Dok. 16, Anm. 4.
Zu den Beziehungen Tansanias zur DDR vgl. Dok. 16, Anm. 5 und 21.

[6] Die DDR eröffnete bereits 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings seitens der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

[7] Am 18. Februar 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner fest, daß die seitens des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Soutou, geäußer-

Ich habe demgegenüber Soutou noch einmal auf die für die Bundesregierung bestehende Notwendigkeit hingewiesen, der weiteren Statusanhebung der SBZ in jedem einzelnen Land, ob in Afrika oder Asien oder sonstwo, schon bei dem ersten Versuch dieser Art entgegenzutreten.[8]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2545 (I B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

ten Einwände ernst genommen werden müßten; sie seien jedoch bereits bei der Meinungsbildung des Referats „voll" berücksichtigt worden. Wichtiger als diese Bedenken sei die Wahrung des Prinzips, schon „im Vorfeld jeder Aufwertung der SBZ mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten". Die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania würde „ohne starke Gegenmaßnahmen eine Kettenreaktion in Afrika" zur Folge haben. Darüber hinaus wies Posadowsky-Wehner darauf hin, daß auch Frankreich in seiner Afrika-Politik Entscheidungen getroffen habe, die nicht den Vorstellungen der Bundesregierung entsprochen hätten und denen keine deutsch-französischen Konsultationen vorangegangen seien. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Am 26. Februar 1965 unterrichtete der Gesandte Knoke, Paris, den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, über den Beschluß der Bundesregierung, die Ausrüstungshilfe an Tansania einzustellen. Soutou gab zu bedenken, daß „man das Feld nicht Rotchina überlassen dürfe". Im französischen Außenministerium, so der Eindruck von Knoke, überwiege die Ansicht, die Bundesregierung sehe „den Fall vielleicht nicht in der richtigen Proportion. Es stelle [...] doch einen bedeutenden Erfolg dar, daß die SBZ-Botschaft auf Sansibar verschwinde und in ein Generalkonsulat ohne Exequatur in Daressalam bei gleichzeitiger Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung der Nichtanerkennung der SBZ durch Tansania" umgewandelt würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur britischen Reaktion auf das Vorgehen der Bundesregierung vgl. Dok. 141.

84

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 422/65 geheim **17. Februar 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 766 Plurex **Aufgabe: 18. Februar 1965, 11.53 Uhr**

Für Botschafter[2]

Ich bitte die Botschafter in Washington, London und Paris, der dortigen Regierung umgehend an höchst erreichbarer Stelle im Außenministerium[3] folgendes vorzutragen:

1) Die deutsche Nichtanerkennungspolitik[4] gegenüber der SBZ befindet sich zur Zeit in einer sehr schwierigen Phase. An mehreren Stellen, und zwar insbesondere in der VAR, in Tansania und in Indonesien, sehen wir uns massiven Anstrengungen des gesamten Ostblocks gegenüber, der Zone zur Anerkennung oder jedenfalls zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Position zu verhelfen.

2) Kairo

Vor einigen Wochen ist bekannt geworden, daß Nasser Ulbricht zum Besuch der VAR[5] eingeladen hat. Wir haben sofort bei der ägyptischen Regierung und[6] bei Nasser selbst stärkste Gegenvorstellungen erhoben und darum gebeten, den Besuch nicht durchzuführen oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben.[7] Dabei haben wir darauf hingewiesen, daß Ulbricht der Exponent eines fremden Regimes ist, welches einem Teil unseres Volkes gewaltsam durch eine ausländische Macht aufgezwungen wurde, und ist zugleich[8] der Repräsentant eines verhaßten Terrorsystems. Sein Empfang durch die VAR, mit der wir bisher freundschaftliche Beziehungen haben, würde vom ganzen deutschen Volk mit Empörung aufgenommen werden und die Bundesregierung zu Reaktionen zwingen.[9]

[1] Drahterlaß an Botschafter Knappstein, Washington, Botschafter von Etzdorf, London, und Botschafter Klaiber, Paris. Der Drahterlaß war im Entwurf nur für die Botschaft in Washington bestimmt. Seine Zuleitung an Etzdorf und Klaiber ging auf eine handschriftliche Einfügung des Staatssekretärs Carstens zurück.
Hat Bundesminister Schröder, Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Botschafter Federer, z. Z. Bonn, am 18. Februar 1965 vorgelegen.

[2] Die Wörter „Für Botschafter" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[3] Der Passus „Ich bitte ... Außenministerium" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ich bitte Sie, einen möglichst umgehenden Zusammentritt der Botschaftergruppe in Washington zu veranlassen und dort".

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Anerkennungspolitik".

[5] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 38, besonders Anm. 2. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[6] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „schließlich auch".

[7] Vgl. dazu Dok. 48.

[8] Der Passus „aufgezwungen ... zugleich" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „aufgezwungen sei. Er sei zugleich".

[9] Zu den möglichen Reaktionen der Bundesregierung vgl. Dok. 81.

In der Folgezeit haben wir diese Erklärung dahin präzisiert, daß wir die Wirtschaftshilfe an die VAR nicht fortsetzen könnten, wenn der Ulbricht-Besuch zustande käme, und zwar auch dann, wenn es sich um einen reinen Höflichkeitsbesuch handeln sollte, ohne daß bei dieser Gelegenheit die SBZ durch die VAR anerkannt wird.[10]

Die ägyptische Reaktion und insbesondere auch die Reaktion Nassers waren kühl. Man hielt uns unsere Waffenlieferungen an Israel vor.[11] In seinem Gespräch mit Botschafter Federer hat Nasser sogar die Möglichkeit angedeutet, daß es zu einer Anerkennung der Zone durch die VAR anläßlich des Ulbricht-Besuchs kommen könnte.[12]

Wir haben in der Folgezeit eine Reihe von Regierungen um Intervention bei der ägyptischen Regierung gebeten[13], und zwar stets in dem Sinne, ihr nahezulegen, den Ulbricht-Besuch abzusagen oder zu verschieben. Dies trifft besonders für die Mission des spanischen Diplomaten Marques de Nerva zu.[14] Außerdem hat der französische Botschafter in Kairo[15] in diesem Sinne interveniert.

Das Ergebnis sind mehr oder minder klare[16] Zusagen der ägyptischen Seite, Ulbricht nicht wie einen Staatsgast zu behandeln und die SBZ nicht anzuerkennen.[17]

Es ist schwer für uns, in der gegenwärtigen Lage[18] vorauszusagen, was in den nächsten Wochen geschehen wird. Wir halten es für sicher, daß der Ulbricht-Besuch zustande kommt und daß Ulbricht eine Reihe von Ehrungen erwiesen werden; auch werden zwischen ihm und der VAR Abkommen unterzeichnet werden.[19] Wir halten es für möglich, daß die VAR darüber nicht hinausgehen und insbesondere nicht die Zone anerkennen oder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbaren wird.[20]

[10] Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[11] Zu den ägyptischen Vorhaltungen vgl. Dok. 75.

[12] Für das Gespräch vom 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

[13] Zum Vermittlungsangebot des Königs Hussein von Jordanien vgl. Dok. 78. Zum Angebot des tunesischen Präsidenten Bourguiba vgl. Dok. 63.
Zu Vermittlungsangeboten von französischer und italienischer Seite vgl. Dok. 73.

[14] Zu den Bemühungen des spanischen Vermittlers vgl. Dok. 59 und Dok. 73.

[15] Jacques Roux.

[16] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vage".

[17] Vgl. dazu Dok. 73.

[18] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „klar".

[19] Während des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR wurden Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, über die wissenschaftlich-technischen Beziehungen und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und des Gesundheitswesens abgeschlossen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 857. Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. März 1965 über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 858–863.

[20] Am 18. Februar 1965 notierte Staatssekretär Carstens dazu, daß die Bundesregierung als angemessene ägyptische Gegenleistung für ihren Verzicht auf zukünftige Waffenlieferungen in Spannungsgebiete erwarte, daß Präsident Nasser „anläßlich des Ulbricht-Besuchs unzweideutig öffentlich zum Ausdruck bringe, daß hiermit keine Anerkennung der SBZ beabsichtigt sei und das

Unter dieser Voraussetzung werden wir mit einer scharfen Erklärung antworten.[21] Wir werden bestätigen, daß wir unsere Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an die VAR nicht fortsetzen werden (was das genau bedeutet, insbesondere im Hinblick auf bereits fest vereinbarte Hilfeleistungen, lasse ich im Augenblick offen). Das Auswärtige Amt erwägt nicht vorzuschlagen, daß in diesem Falle auch die diplomatischen Beziehungen mit der VAR abgebrochen werden.[22]

Wir teilen unseren Partnern dies mit, um sie zu bitten, mit uns gemeinsam Überlegungen darüber anzustellen, was außer den von uns vorgesehenen Maßnahmen sonst noch geschehen könnte. Wir bitten sie, unsere Position dadurch zu stützen, daß sie eine mit uns solidarische Haltung einnehmen. Wir haben den klaren Eindruck, daß Nasser sich den Sowjets gegenüber gebunden hat.[23] Das Argument der deutschen Waffenhilfe an Israel wird von ihm geschickt in den Vordergrund geschoben.[24]

3) Israel[25]

Seit Anfang der fünfziger Jahre bemüht sich die Bundesregierung um Herstellung besserer Beziehungen zu Israel. Im Zuge dieser Bemühungen ist es 1952[26] zum Abschluß des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel gekommen, das 1966 ausläuft und auf Grund dessen 3,45 Milliarden DM an Israel gezahlt worden sind.[27] Es haben ferner eine Reihe von Begegnungen zwischen führenden Persönlichkeiten Deutschlands und Israels stattgefunden (Ben Gurion und Adenauer[28], Eshkol und der damalige Wirtschaftsminister Erhard[29] und andere[30]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 345

Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes weiterhin [...] unterstützt werde". Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

21 Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115.

22 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wohl aber steht die Abberufung des Botschafters oder die Mitteilung, daß er bis auf weiteres in Deutschland bleiben werde, zur Erwägung. Es ist schwer, darüber jetzt präzise Erklärungen abzugeben, da wir die Entwicklung nicht voraussehen können."

23 Zur sowjetischen Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

24 Der Passus „Wir bitten ... geschoben" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

25 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Über den Komplex Israel unterrichte ich Sie nachstehend nur vorsorglich, da die Frage im Zusammenhang mit der deutsch-ägyptischen Krise steht. Ich überlasse es Ihnen, in welchem Umfang Sie von dieser Ziffer bei der Erörterung dieses Fragenkomplexes in der Botschaftergruppe Gebrauch machen wollen."

26 Die Jahreszahl wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

27 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

28 Zum Treffen am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 14.

29 Bundesminister Erhard und der israelische Finanzminister Eshkol trafen 1960 und 1962 in Brüssel zusammen, um über die Beziehungen zwischen Israel und der EWG zu sprechen. Vgl. dazu SHINNAR, Bericht, S. 91 f.

30 Zu den Treffen zwischen Bundesminister Strauß und dem stellvertretenden israelischen Verteidigungsminister Peres vgl. Dok. 2.

Wir haben sehr große[31] Aufwendungen im Bereich der Wiedergutmachung[32] erbracht, die den Juden im allgemeinen, aber insbesondere auch den in Israel lebenden Juden zugute gekommen sind.

Seit Anfang der sechziger Jahre hat sich auch eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel im militärischen Bereich entwickelt.[33] Auf deutscher Seite war dabei die Überlegung maßgebend, daß Israel der verläßlichste Partner der freien Welt im Nahen Osten ist. Die Abmachungen und ihre Durchführung sollten streng geheim behandelt werden.

(Nur zu Ihrer eigenen Unterrichtung:[34] Es ist jetzt müßig, darüber zu streiten, ob es richtig war, diese Art der Zusammenarbeit mit Israel zu wählen. Die Bundesregierung setzte sich dadurch in einen gewissen Widerspruch zu ihrer mehrfach[35] erklärten Politik, sie liefere keine Waffen in Spannungsgebiete.[36] Außerdem gerieten die deutschen Botschafter in den arabischen Staaten, die pflichtgemäß weiterhin erklärten, daß die Bundesregierung Israel keine Waffen liefere, in eine[37] schwierige Situation, als Nachrichten über solche Waffenlieferungen durchsickerten.)

Die daraus sich ergebende Verschlechterung der deutsch-arabischen Beziehungen hat die Bundesregierung seit längerer Zeit mit Sorge verfolgt. Sie hat sich schließlich veranlaßt gesehen zu beschließen, ihre Politik der Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete wieder strikt durchzuführen. Zu diesem Zweck hat sie den Beschluß gefaßt, keine neuen Verpflichtungen über die Lieferung von Waffen in Spannungsgebiete einzugehen.[38] Dieser Beschluß bezieht sich keineswegs nur, aber doch auch auf den Nahen Osten und Israel. Er ist den anderen arabischen Regierungen mitgeteilt worden.[39] Zweck dieser Mitteilung war vor allem zu verhindern, daß sich die anderen arabischen Staaten mit der VAR in der deutsch-ägyptischen Krise solidarisch erklärten.

Es ist vielfach behauptet worden, daß der Beschluß unter Druck oder Erpressung zustande gekommen sei. Das ist unrichtig. Die entsprechenden Überlegungen sind bei uns seit langer Zeit angestellt worden. Der Beschluß, der jetzt gefaßt worden ist, entspricht dem politischen Willen der weitaus überwiegenden Mehrheit[40] des Bundestages. Es ist unsere allgemeine Überzeugung, daß

31 Die Wörter „sehr große" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ferner riesige".

32 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wiedergutmachungsleistungen".

33 Vgl. dazu Dok. 2.

34 Der Passus „Nur ... Unterrichtung:" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

35 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „oft".

36 Zur Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

37 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr".

38 Zur Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

39 Zur Information der syrischen, tunesischen und jordanischen Regierung vgl. Dok. 50, Dok. 63 und Dok. 78.

40 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „der Deutschen und insbesondere auch".

wir als geteiltes Land mit all unseren Problemen besser daran tun, gegenüber den zahlreichen Krisenherden, die es auf der Welt gibt,[41] Zurückhaltung zu zeigen und nicht durch Waffenlieferungen an den einen oder anderen beteiligten Staat mittelbar Partei zu ergreifen.

Was die noch laufenden, bereits vereinbarten, aber noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen an Israel betrifft, so handelt es sich um Restposten im Werte von etwa 50 Mio. DM, und zwar sind es unbewaffnete Fahrzeuge (Panzerchassis), unbewaffnete Schiffe[42] und unbewaffnete Flugzeuge (Do 28). Wir haben den Wunsch, auch diese Lieferungen einzustellen, und haben der israelischen Regierung vorgeschlagen, die Lieferung durch eine Geldzahlung abzulösen. Sie hat dies[43] abgelehnt.[44] Wir bleiben mit ihr in Fühlung.[45]

Über das Gesamtausmaß unserer Waffenhilfe an Israel sind völlig abwegige Nachrichten verbreitet worden. Der Gesamtbetrag liegt bei etwa 280 Mio. DM einschließlich der oben erwähnten noch nicht abgewickelten 50 Mio. DM.

Die vorstehenden Angaben sind vertraulich zu behandeln.[46]

Wir sehen mit Sorge, daß auch die israelische Seite die öffentliche Meinung gegen uns mobilisiert und daß in den USA sogar ein Boykott gegen deutsche Waren organisiert wird[47], was wir angesichts unserer vorstehend dargelegten Haltung als völlig unberechtigt empfinden. Auch hier bitten wir unsere Partner, mit uns zu überlegen, was zu tun ist, und ihrerseits auf die israelische Regierung einzuwirken.[48]

4) Tansania[49]

Durch den Zusammenschluß Tanganjika und Sansibar[50] entstand in Tansania ein besonderes Problem. Auf Sansibar gab es eine Botschaft der SBZ, die

[41] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „eine gewisse".

[42] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(Schnellboote)".

[43] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „zunächst".

[44] Zur israelischen Reaktion vgl. Dok. 70 und Dok. 77, Anm. 13.

[45] Vgl. dazu weiter Dok. 120.

[46] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es ist auch zu bemerken, daß wir bisher noch nie öffentlich eingeräumt haben, daß Israel Waffen von uns erhalten hat. Wir werden eine solche Erklärung öffentlich auch nicht abgeben."

[47] Zu den Protesten jüdischer Interessenverbände gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 74, Anm. 14.
Zum Boykott deutscher Produkte teilte Botschafter Knappstein, Washington, am 17. Februar 1965 mit, daß Textilfirmen in New York dazu übergegangen seien, Warenlieferungen aus der Bundesrepublik zu stornieren. Darüber hinaus beabsichtige eine Gruppe von Unternehmen, auf die geplante Einfuhr von Nähmaschinen der Marke „Pfaff" zu verzichten. Knappstein führte weiter aus, daß bei der Botschaft in Washington „besorgte Anfragen von Importeuren" eingingen, die „Stornierungen von Aufträgen in z.T. erheblicher Höhe" erhalten hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 545; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[48] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[49] Vgl. dazu zuletzt Dok. 83.

[50] Zur Gründung der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar am 22. April 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

nach einer Verfügung der Unionsregierung von Daressalam zu schließen war. Die SBZ weigerte sich, diesem Beschluß nachzukommen, und wurde dabei von der Teilregierung von[51] Sansibar unterstützt. Nach langen Verhandlungen hat die Regierung von Tansania nunmehr entschieden, ein Generalkonsulat der Zone in Daressalam zuzulassen mit Amtsbereich für ganz Tansania. Bei dieser Gelegenheit soll eine Erklärung über die Nichtanerkennung der Zone abgegeben werden.[52]

Nyerere hat uns durch Kambona von diesem Beschluß unterrichtet. Wir haben uns nicht in der Lage gesehen, die Entscheidung, die[53] eine bedeutende Aufwertung der SBZ darstellt, hinzunehmen, und haben Tansania die Einstellung unserer Entwicklungshilfe, die in diesem Lande beträchtlich ist, angedroht.[54] Sobald Tansania den gefaßten Beschluß veröffentlichen wird[55], werden wir die angedrohte Konsequenz ziehen.[56] Über die Einzelheiten, insbesondere, wie die laufenden Entwicklungsprojekte zu behandeln sind[57], finden noch Beratungen statt.

Auch hier bitten wir unsere Partner[58], mit uns zu überlegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um unserer gemeinsamen Deutschland-Politik Anerkennung zu verschaffen.

[51] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf".

[52] Am 17. Februar 1965 wies Botschafter Schroeder, Daressalam, darauf hin, daß mit einer Veröffentlichung der Entscheidung der tansanischen Regierung am 19. Februar 1965 zu rechnen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[53] Die Wörter „die Entscheidung, die" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen Beschluß, der".

[54] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder vom 29. Januar 1965 mit dem tansanischen Außenminister Kambona; Dok. 45.

[55] Noch am 18. Februar 1965 teilte der tansanische Botschafter Kahama Staatssekretär Carstens mit, „es könne keine Rede davon sein, daß die Entscheidung über die Zulassung des Generalkonsulats der Zone in Daressalam am 19. Februar 1965 veröffentlicht würde. Bis zur Rückkehr Nyereres aus Peking (25. Februar) würde bestimmt nichts geschehen." Vgl. den Vermerk von Carstens vom 18. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Am Tag darauf wurde im Amtsblatt der tansanischen Regierung bekanntgegeben, daß die diplomatische Vertretung der DDR auf Sansibar den Status einer Botschaft verliere. Gleichzeitig erhielt die DDR die Erlaubnis, auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Republik von Tansania ein Generalkonsulat zu eröffnen. Es wurde allerdings hervorgehoben, daß mit dieser Entscheidung keine diplomatische Anerkennung der DDR durch Tansania impliziert sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 75 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ebenfalls EUROPA-ARCHIV 1965, Z 59.

[56] Am 25. Februar 1965 suchte der tansanische Botschafter erneut Staatssekretär Carstens auf und teilte mit, er werde am folgenden Tag nach Daressalam fliegen. Carstens bat Kahama, sich „für eine Lösung einzusetzen, daß das Generalkonsulat der SBZ in seinem Amtsbereich auf die Insel Sansibar beschränkt werde und auch seinen Sitz auf Sansibar habe". Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Bundesregierung bereits grundsätzliche Beschlüsse über die Einstellung der Wirtschaftshilfe sowie einen Abzug der „militärischen Ausbildergruppe" gefaßt habe. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 98.

[57] Zu Überlegungen, einzelne Projekte weiterzuführen, vgl. Dok. 98, besonders Anm. 11 und 12.

[58] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „gemeinsam".

5) Indonesien[59]

Indonesien, wo sich bereits ein Generalkonsulat der Zone befindet, beabsichtigt, seinerseits ein Generalkonsulat in Ostberlin zu errichten. Außerdem haben wir Nachrichten, daß Sukarno Ulbricht einladen will. Auf beide Schritte würden wir gleichfalls mit der Einstellung unserer Entwicklungshilfe reagieren.
Endgültige Entscheidungen in Djakarta sind anscheinend noch nicht gefallen.[60]
Auch hier wäre uns der Rat und gegebenenfalls die Unterstützung unserer Partner sehr erwünscht.[61]

6) Zusatz für Diplogerma Washington[62]:

Ich bitte Sie um umgehende Stellungnahme zu der Frage, ob die Botschaftergruppe mit den 4 Komplexen befaßt werden sollte.[63]

Zusatz für NATOgerma Paris:

Ich bitte um Stellungnahme, ob Sie die Erörterung dieser Komplexe[64] im NATO-Rat für zweckmäßig halten.[65] In jedem Falle bitte ich Sie, insoweit weitere Weisungen abzuwarten.

[59] Zur Beziehung Indonesiens zur DDR vgl. bereits Dok. 42, Anm. 3, und weiter Dok. 216.

[60] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Da endgültige Entscheidungen in Djakarta anscheinend noch nicht gefallen sind, überlegen wir, Sukarno zu einem Besuch nach Bonn einzuladen, weil wir uns davon eine günstige Entwicklung versprechen."

[61] Gesandter Knoke, Paris, unterrichtete am 18. Februar 1965 über das Ergebnis seiner Demarche im französischen Außenministerium. Generalsekretär de Carbonnel habe ihm zu den Punkten „Kairo, Tansania, Indonesien" mitgeteilt, „das französische Außenministerium und er selbst" würden gerne mit der Bundesregierung „in eine Beratung [...] eintreten". Hinsichtlich einer „Unterstützung für die deutsche Sache in Jerusalem" sehe de Carbonnel allerdings „gewisse Schwierigkeiten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 276; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 19. Februar 1965 teilte Botschafter von Etzdorf, London, das Ergebnis eines Gesprächs mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium mit. Caccia habe dargelegt, daß die britische Regierung der Bundesrepublik gerne helfen wolle; leider werde sie aber „in Kairo und Djakarta aus naheliegenden Gründen kaum etwas ausrichten können". Um so mehr könne die Bundesregierung aber auf britische Unterstützung in Tansania und in Israel rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 201; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[62] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „London und Paris:"

[63] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Ich bitte Sie, vorstehende Gedankengänge gleichzeitig auch in den dortigen Außenministerien vorzutragen".
Zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 85.

[64] Die Wörter „dieser Komplexe" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dieses Komplexes".

[65] Am 18. Februar 1965 befürwortete Botschafter Grewe, Paris (NATO), eine Unterrichtung des Ständigen NATO-Rates zu den Punkten 1, 2, 3 und 5. Er verspreche sich wenig von einem „Appell zur gemeinsamen Erörterung von Gegenmaßnahmen", denn im Grunde sei niemand daran interessiert, die Politik der Bundesregierung „wegen ihres gesamtdeutschen Aspekts zu unterstützen". Daher erscheine es ihm am zweckmäßigsten, keinen Zweifel an der Entschlossenheit „zu gewissen Maßnahmen aufkommen zu lassen und so nachdrücklich wie möglich die nachteiligen Folgen auszumalen, die sich für alle NATO-Partner aus einem Zusammenbruch der deutschen Position im Nahen Osten ergeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 236; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zusatz für Rom:
Ich habe Cattani hier in großen Zügen von Vorstehendem unterrichtet.[66]

Carstens[67]

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

85

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1635/65 geheim **Aufgabe: 18. Februar 1965, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 561 **Ankunft: 19. Februar 1965, 04.32 Uhr**

Betr.: Waffenlieferungen;
hier: Gespräch mit Rusk

Bezug: Drahterlaß Nr. 766 vom 18.2.65 geheim[2]

Ich habe die für heute Nachmittag vereinbarte Übergabe des Briefes des Herrn Bundesministers an Außenminister Rusk[3] (Drahterlaß 154 vom 15.2. geheim[4]) zum Anlaß genommen, um die mit Bezugserlaß erteilte Weisung auszuführen.

Ich möchte vorwegnehmen, daß meine Demarche bei Rusk ein erheblich positiveres Echo fand und in einer Atmosphäre größerer amerikanischer Bereitwilligkeit stattfand als meine Demarche vom 12. Februar bei Harriman wegen einer Intervention in Israel (Drahtbericht Nr. 484 vom 12.2. geheim)[5] und meine Demarche bei Thompson am 29.1. wegen einer Unterstützung unseres Anliegens in den arabischen Ländern (Drahtbericht Nr. 308 vom 29.1.)[6], ob-

66 Der Passus „Zusatz ... unterrichtet" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Zur Unterrichtung des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium vgl. Dok. 81.

67 Paraphe vom 17. Februar 1965.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 84.

3 Für den Wortlaut des Schreibens vom 10. Februar 1965, das das Projekt einer multilateralen Atomstreitmacht zum Inhalt hatte, vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

4 Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf, mit dem sowohl der Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Schröder vom 10. Februar 1965 als auch des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk an Schröder vom 14. Januar 1965 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Vgl. Dok. 74.

6 Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß der Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium, Thompson, „jede mögliche Unterstützung" für die Position der Bundesregierung zugesichert habe, obwohl „Vorstellungen in Kairo selbst angesichts der zur Zeit angespannten amerikanisch-ägyptischen Beziehungen kaum möglich" erschienen. Die amerikanische Regierung werde jedoch die Botschaften in den arabischen Staaten „entsprechend instruieren und sie anweisen, nach örtlicher Lagebeurteilung zu tun, was ihnen möglich und opportun erscheine". Vgl. Referat II A 1, Bd. 344.

wohl auf letztere hin immerhin einige nützliche Aktionen erfolgt sind (Drahtbericht Nr. 461 vom 11.2.[7] und 513 vom 15.2.[8]).

Nach Übergabe des Briefes und einigen kommentierenden Bemerkungen trug ich zunächst den wesentlichen Inhalt der Ziffer 1 bis 3 des Erlasses vor. Bei meinen Ausführungen zu unserer Bitte um Unterstützung gegenüber Israel wies ich darauf hin, daß wir nach wie vor die Hoffnung hätten, zu einer vereinbarten Lösung mit der israelischen Regierung[9] zu gelangen. Wir bedauerten sehr, daß sich die amerikanische Regierung nicht in der Lage gesehen habe, für uns in dieser Sache in Israel zu intervenieren, verstünden jedoch die hier mitspielenden unmittelbaren amerikanischen Interessen. Da jedoch in der Zwischenzeit die deutsche Öffentlichkeit erkannt habe, daß die Waffenlieferungen an Israel weitgehend auf amerikanische Initiative zurückgingen[10], befürchtete ich, daß die amerikanische Haltung in einer für uns so lebenswichtigen Frage zu einer schweren Enttäuschung in der deutschen Öffentlichkeit führen könnte. Es stehe deshalb mehr auf dem Spiele als lediglich die deutsch-israelischen Beziehungen. Ich wies dabei besonders auf unsere Beunruhigung wegen der in den Vereinigten Staaten eingeleiteten Boykott- und Protestaktionen durch jüdische Gruppen[11] hin. All dies könne Reaktionen in Deutschland hervorrufen, die nicht nur gegenüber Israel, sondern auch gegenüber den Vereinigten Staaten bedauerlich wären.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Regierung Schritte unternehmen könnte, um solche Aktion zu „entmutigen" (discourage), und wenn sie sich gegenüber den Angriffen seitens jüdischer Organisationen schützend vor uns stellen könnte. Als Rusk daraufhin sagte, daß in der heutigen Pressekonferenz des State Department[12] über den anlaufenden Boykott etwas gesagt worden sei, las ich ihm die entsprechende Stelle vor, welche folgenden Wortlaut hatte:

[7] Botschafter Knappstein, Washington, informierte über eine Mitteilung des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Puhan, daß „alle amerikanischen Missionen in den arabischen Staaten, einschließlich Kairo, [...] angewiesen worden seien, den deutschen Standpunkt in der je nach Lage geeigneten Weise zu unterstützen". Vgl. Ministerbüro, Bd. 219.

[8] Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß die amerikanischen Botschafter in Jordanien, im Libanon und in Saudi-Arabien zugunsten der Position der Bundesrepublik in der Nahost-Krise interveniert hätten. In Syrien und im Irak sei aufgrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik zu beiden Staaten ein besseres Verhältnis habe als die USA, auf eine Demarche verzichtet worden. Auch in Kairo habe der amerikanische Botschafter Battle angesichts des „gespannten Verhältnisses" zwischen USA und VAR von einer „direkten Intervention bei Präsident Nasser" abgesehen und statt dessen „in einem Gespräch mit dem spanischen Botschafter [...] das deutsche Anliegen nachdrücklich unterstützt". Vgl. Referat I B 4, Bd. 142.

[9] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 70.

[10] So waren beispielsweise in dem Artikel „Erhard wiederholt die Warnungen an Nasser" die Verlautbarungen des amerikanischen Außenministeriums vom 17. Februar 1965 wiedergegeben. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 41 vom 18. Februar 1965, S. 1 und 4.
Noch detailliertere Informationen enthielt der Artikel von Maximilian Smidt: „Panzer, Flugzeuge und U-Boote für Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 43 vom 20. Februar 1965, S. 2.

[11] Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

[12] Zu den Presseverlautbarungen vom 18. Februar 1965 vgl. den Artikel „Nasser Scoffs at Bonn Threat to Cut Off Aid"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39108 vom 19. Februar 1965, S. 1.

„As a matter of principle we do not favor private boycott as a form of retaliation. This policy applies whatever the reason or inspiration of this specific move may be."

Ich fügte hinzu, daß mir dieses Statement allzu schwach und verwässert erscheine. Ich hätte vorgezogen, wenn gesagt worden wäre, „we regret the boycott, as we consider it unjustified". Rusk antwortete darauf, daß der Sprecher[13] nicht gut von sich aus gewagtere Erklärungen abgeben könne, daß aber er selber, Rusk, bei seiner nächsten Pressekonferenz auf die Sache in unserem Sinne zurückkommen werde. Er habe einen breiteren Rücken.

Ich fuhr dann fort, es sei mir darüber hinaus unverständlich, daß man in Israel selbst nicht erkenne, welche große Gefahr gerade für diesen Staat in der Änderung des empfindlichen Kräftegleichgewichts im Nahen Osten zugunsten des Kommunismus liegen würde, zumal der Fall Ägyptens bald zu ähnlichen Entwicklungen in anderen arabischen Staaten führen könne. Die Bundesregierung und das deutsche Volk erkennten die Verpflichtungen der Vergangenheit weiterhin an und seien willens, Israel auf jede mögliche Weise zu helfen, würden es aber aufs höchste bedauern, wenn die bisher vom ganzen deutschen Volk angestellten Bemühungen jetzt einfach vergessen würden. Die Bundesregierung wäre daher dankbar, wenn die amerikanische Regierung auch Schritte bei der israelischen Regierung in Erwägung ziehen könnte, nicht in erster Linie um die Zustimmung Israels bei der Umwandlung der Verträge zu erwirken, wie wir es ursprünglich erbeten hätten[14], sondern um dort eine ruhigere und nüchterne Betrachtung der Probleme herbeizuführen.

Ich unterbrach meine Ausführungen an dieser Stelle zunächst und stellte für das weitere Gespräch ähnliche Wünsche bezüglich Tansanias und Indonesiens in Aussicht.

Außenminister Rusk bemerkte zu Beginn seiner Antwort, daß bedauerlicherweise Ägypten, Tansania[15] und Indonesien ausgerechnet die drei Staaten auf der Welt seien, in denen fast nichts mehr von amerikanischem Einfluß übrig geblieben sei. Dort bestehe heute vielmehr bereits die Gefahr eines Abbruchs der Beziehungen. Diese unglückliche Situation habe jedoch die amerikanische Regierung nicht davon abgehalten, bei dem ägyptischen Außenminister Dr. Fawzi erst gestern noch energische Vorstellungen zu erheben, ohne freilich irgendwelche Zusicherungen erhalten zu können. Die Beziehungen zu Ägypten insbesondere hingen an einem dünnen Faden, u.a. wegen der Waffenlieferungen an den Kongo.[16] Innerhalb der vorhandenen Grenzen werde man aber in den drei Hauptstädten alles nur mögliche tun, um unsere Interessen zu unterstützen.

[13] Robert J. McCloskey.

[14] Vgl. dazu Dok. 58 und Dok. 74.

[15] Zu den amerikanisch-tansanischen Beziehungen vgl. Dok. 98, Anm. 6.

[16] Die VAR unterstützte die Aufständischen im Kongo (Léopoldville). Vgl. dazu den Artikel „Nasser Backs Aid to Congo Rebels and Scores U.S."; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39051 vom 24./25. Dezember 1964, S. 1.
Zur Lage im Kongo vgl. auch Dok. 139, Anm. 19.

Im Hinblick auf Israel wies ich dann noch darauf hin, daß bei einer vernünftigen Abwägung der beiderseitigen Interessen kein Zweifel daran bestehen könne, daß unserem schlechthin lebenswichtigen Interesse nur ein relativ geringes Interesse Israels an den ausstehenden Restlieferungen gegenüberstehe, zumal da ein Ersatz des Materials von anderer Seite durchaus möglich sei und wir dazu sogar im gewissen Umfange die finanziellen Mittel anböten. Im übrigen spielten wohl auch innenpolitische Auseinandersetzungen in Israel bei der Frage eine Rolle.

Rusk warf dann die etwas hintergründige Frage auf, wie es wohl zu der Indiskretion über die Waffenlieferungen gekommen sei. Ich erwiderte, daß das schwer festzustellen sei, doch sei die Verladung schwerer Waffen, wie etwa von Tanks, in keinem Lande vor den Geheimdiensten anderer Länder zu verbergen. Und es könne sehr wohl der ägyptische Geheimdienst gewesen sein, der schon seit langem die Lieferungen festgestellt habe. Die VAR habe dann diese Kenntnis im geeigneten Augenblick benutzt, um für die Einladung Ulbrichts[17], die ihr offenbar von den Sowjets aufgezwungen worden sei, einen plausiblen Vorwand zu finden.

Rusk bemerkte sodann in nachdrücklicher Weise, ohne das Gesagte näher zu erläutern, daß nach seiner Ansicht in kurzem die Vereinigten Staaten einen wesentlichen Teil des jetzt auf uns gerichteten Feuers auf sich ziehen würden („we will draw away a considerable amount of heat from you").

Der anwesende Leiter der Deutschlandabteilung, Mr. Puhan, berichtete an dieser Stelle von einem Telefongespräch mit Hillenbrand, daß die Reaktion in Bonn zu den gestrigen Äußerungen des Sprechers des State Departments, wonach die Vereinigten Staaten die deutschen Lieferungen an Israel begrüßt („favored") hätten[18], im allgemeinen positiv gewesen sei. Sie sei als ein Teil der Bürde aufgefaßt worden. Rusk fügte hinzu, daß die amerikanische Regierung weiter helfen werde. Allerdings gebe es einige Dinge, die nicht vermieden werden könnten. Wir seien beide „partners in the same foxhole".

Rusk bemerkte in diesem Zusammenhang, daß manche Mißverständnisse vielleicht hätten vermieden werden können, wenn die amerikanische Regierung vorher von der Einstellung unserer Lieferungen an Israel[19] unterrichtet worden wäre.

Ich erwiderte darauf, daß hier sicherlich einige Fehler, insbesondere durch Botschafter Marques de Nerva gemacht worden seien[20], so daß die erste Bekanntgabe im Parlament in Kairo erfolgen konnte.[21] Rusk stellte abschließend

[17] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 84. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[18] Am 17. Februar 1965 teilte der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, der Presse mit: „We made clear to the Federal Government that we favored the sale of tanks to Israel." Vgl. den Artikel „US Backs Sale of Arms by Bonn to Israel Regime"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39107 vom 18. Februar 1965, S. 1 und 3.

[19] Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[20] Zu den Vermittlungsbemühungen des Abteilungsleiters im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, vgl. Dok. 73.

[21] Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten Sabri vom 10. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 13.

fest, daß wir in engem Kontakt bleiben müßten. „We will not let you in the foxhole."

Ich brachte das Gespräch sodann noch kurz auf das heute erschienene Inserat des jüdischen Frontkämpferverbandes in der New York Times, das ich als äußerst ungerecht und unfair bezeichnen müsse. Ich berichtete über kritische Stimmen, die auch innerhalb der jüdischen Führung gegen dieses extreme Verhalten aufgetreten seien.[22] Rusk erwiderte, daß die Regierung versuche, diesen Boykott zu verhindern, da er als „selfdefeating" angesehen werden müsse. Man habe versucht, nicht nur auf einflußreiche Kongreßangehörige, sondern auch auf Vertreter der jüdischen Organisationen einzuwirken.

Hinsichtlich der Schritte, die bezüglich Tansanias und Indonesiens ergriffen werden könnten, soll weiter konsultiert werden.

Nach dem Ergebnis meines heutigen Gesprächs mit Außenminister Rusk hat sich mein bereits übermittelter Eindruck (Drahtbericht 548 geheim[23]) bestätigt, daß eine Befassung der Botschaftergruppe mit dem Israel/Ägypten-Problem untunlich wäre. Jedenfalls scheint mir im Hinblick auf die Vereinigten Staaten der bilaterale Kontakt bei dem delikaten Charakter, den jedes Vorgehen der amerikanischen Regierung gegenüber Israel und Ägypten (und ebenso gegenüber Tansania und Indonesien) hat, vorzuziehen zu sein.[24]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[22] Am 20. Februar teilte Botschafter Knappstein mit, daß ihn der Präsident der „Zionist Organization of America" aufgesucht habe. Nussbaum habe ihm gegenüber „auch die Anzeigenaktion des jüdischen Frontkämpferverbandes in vorsichtiger Form" verurteilt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 594; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 18. Februar 1965 seine Vermutung mit, daß es zweifelhaft sei, ob „in diesem Kreise, dessen Mitglieder immer erst Instruktionen ihrer Regierungen einholen müssen, mit schnellen und konkreten Ergebnissen" gerechnet werden könne. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Vgl. dazu weiter Dok. 90.

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.00-584/65 VS-vertraulich **20. Februar 1965**

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

Bezug: Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Bundesaußenminister vom 12. Februar 1965[1]

I. Ergebnis der Besprechungen mit dem Generalsekretär des italienischen Außenministeriums, Cattani, am 17. Februar 1965 in Bonn[2]

Generalsekretär Cattani gab Staatssekretär Professor Dr. Carstens und Staatssekretär Lahr am 17. Februar 1965 in Bonn einen Überblick über die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem französischen Außenminister Couve de Murville und dem belgischen Außenminister Spaak über die Möglichkeiten, Verhandlungen über den Beginn einer europäischen politischen Zusammenarbeit aufzunehmen. Die Besprechungen konzentrierten sich auf die Frage der geeigneten Methode für die Aufnahme gemeinsamer Erörterungen unter den sechs EWG-Staaten. Nach der Ansicht Außenminister Spaaks und Cattanis sollte von dem Gedanken, mit einer förmlichen Außenministerkonferenz zu beginnen, Abstand genommen werden. Ein Mißerfolg oder auch schon die Tatsache einer nicht vollständigen Einigung, die ein Teil der Presse als Mißerfolg interpretieren könnte, würden einen schweren Rückschlag für die europäische Sache bedeuten.

Die Aussichten für eine Einigung auf einer ersten Außenministerkonferenz sind im übrigen gering angesichts der unterschiedlichen Vorstellungen über die Gestaltung der ersten Phase der Zusammenarbeit (Kommunitäres Organ, Einschluß der Verteidigung durch regelmäßige Konferenzen der Verteidigungsminister, Form der Vereinbarung über die erste Phase)[3] und angesichts der Skepsis hinsichtlich der Aussichten, zu einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik zu gelangen.

Ein Beginn der Erörterungen durch Aufnahme von Beamtenbesprechungen würde diese Gefahr verringern. Hier wäre aber andererseits zu befürchten, daß angesichts der erwähnten divergierenden Auffassungen die Beamtenbesprechungen sich in kurzer Zeit festlaufen. Außerdem erscheint es zweifel-

[1] Bundeskanzler Erhard teilte mit, daß er und Staatspräsident de Gaulle den übrigen vier EWG-Staaten vorschlagen wollten, „etwa im Juli d[ieses] J[ahres] eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs abzuhalten, in der über Form und Inhalt einer engeren politischen Zusammenarbeit dieser Länder beraten werden soll". Daher sollten sich, „nach bilateralen Fühlungnahmen auf diplomatischer Ebene", die Außenminister der sechs beteiligten Staaten „möglichst bald über Zeit, Ort und Themenkreis einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs beraten". Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. Dok. 80.

[3] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung sowie zu den italienischen und belgischen Vorschlägen vgl. Dok. 5, Anm. 18–20.

haft, ob die niederländische Regierung der sofortigen Aufnahme von Beamtenbesprechungen zustimmen wird.

Unter Abwägung aller dieser Umstände erscheint es am besten, mit einem formlosen Außenministertreffen zu beginnen. Auch der belgische Außenminister Spaak und Generalsekretär Cattani sind dieser Meinung. Das Außenministertreffen sollte einer zwanglosen Erörterung der Möglichkeiten, zu einer ersten organisierten politischen Zusammenarbeit zu gelangen, dienen. Ein solches Treffen wäre vor allem geeignet, bestehende Mißverständnisse zu klären. Am Ende der Besprechung sollte dann eine Entschließung der Außenminister stehen, zur Prüfung der Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit eine Beamtengruppe einzusetzen, die eine für später, etwa Mai, einzuberufende Außenministerkonferenz vorzubereiten hätte. Auf die Außenministerkonferenz sollte dann eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs folgen.

Für ein solches formloses Treffen der Außenminister bietet sich die nächste EWG-Ratstagung am 2./3. März 1965 in Brüssel an. Da die WEU-Ratstagung in Rom am 9. und 10. März 1965 nicht in Betracht kommt, die EWG-Ratstagung am 6. April 1965 einen nicht vertretbaren Zeitverlust bedeuten würde, muß versucht werden, die französische, niederländische und luxemburgische Regierung für den Gedanken eines formlosen Außenministertreffens anläßlich der EWG-Ratstagung am 2./3. März 1965 zu gewinnen. Die Einladung hierzu würde von Außenminister Spaak ausgehen.

Die Botschaften in Paris, Den Haag und Luxemburg haben Weisung inzwischen erhalten, unseren Wunsch nach einer Begegnung der sechs Außenminister am 2./3. März 1965 zwecks Erörterung der Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit vorzubringen und dabei auf unser besonderes Interesse an dem Zustandekommen dieses Treffens hinzuweisen.[4]

II. Haltung der übrigen fünf EWG-Staaten zum Verfahren

Widerstand gegen eine Aufnahme von Gesprächen[5] unter den sechs EWG-Staaten dürfte nicht zu erwarten sein. Frankreich hat seine Zustimmung hierfür bei den letzten Gesprächen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident de Gaulle in Rambouillet gegeben.[6] Belgien und Italien haben eigene Vorschläge für eine politische Zusammenarbeit der Sechs vorgelegt. Luxemburg hat sich stets für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unter den Sechs ausgesprochen. Der niederländische Außenminister hat dem Herrn Bundeskanzler gegenüber in London die Teilnahme an einer Außenministerkonferenz der Sechs zugesagt[7]; außerdem hat Außenminister Luns am 3. Fe-

[4] Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 789 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 18. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhandlungen".

[6] Vgl. Dok. 22 und Dok. 27.
Am 20. Februar 1964 teilte jedoch Gesandter Knoke, Paris, aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Carbonnel, mit, dieser habe sich skeptisch zu einem „zwanglosen Außenministertreffen" geäußert und angeregt, daß die Minister „wenigstens ihre Hauptexperten" zu der Zusammenkunft mitbringen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zu diesem Gespräch, das vermutlich am Rande der Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen Pre-

bruar 1965 vor der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments erklärt, er werde Verhandlungen über politische Zusammenarbeit nicht aus dem Wege gehen und Beteiligung Englands nicht zur Vorbedingung machen.[8]

III. Haltung der übrigen fünf EWG-Staaten zum materiellen Inhalt der deutschen Vorschläge

Unsere Vorschläge dürften einem erreichbaren Kompromiß zwischen den divergierenden Auffassungen der Sechs am nächsten kommen. Die zu erwartende Haltung unserer Partner zu unseren Vorschlägen für die europäische politische Zusammenarbeit dürfte sich in ihren wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen lassen:

1) Italien:
Die Verteidigung sollte nur im Rahmen der allgemeinen Außenpolitik in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Cattani machte hierzu den Vorschlag, daß sich zunächst die Außenminister mit den verteidigungspolitischen Fragen befassen und daß Zusammenkünfte der Verteidigungsminister erst in einem späteren Stadium der Zusammenarbeit erfolgen und dann auch nur den militär-technischen Fragen gewidmet sein sollten.

Die Regierungen sollten sich nur durch formlose Beschlüsse zur Zusammenarbeit verpflichten (kein Regierungsübereinkommen).

2) Frankreich:
Bedenken gegen den beratenden Ausschuß und die Form der Vereinbarung (Regierungsabkommen); sonst wohl einverstanden. Bereitschaft zu einem Dialog zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament.

3) Belgien:
Mit uns wohl einverstanden.

4) Niederlande:
Behandlung von Verteidigungsfragen allenfalls im Rahmen der allgemeinen Außenpolitik. Zunächst nur lose Form der Zusammenarbeit, daher voraussichtlich Bedenken gegen ein Regierungsabkommen. Sonst wohl mit uns einverstanden.

5) Luxemburg:
Mit uns wohl einverstanden.

IV. Stellungnahme

Nach dem Ergebnis der Gespräche Cattanis mit dem französischen und dem belgischen Außenminister und unseren Informationen über die Haltung in

Fortsetzung Fußnote von Seite 357

mierminister Churchill stattfand, führte Ministerialdirigent Voigt am 2. Februar 1965 gegenüber dem französischen Botschaftsrat Henry aus: „Luns habe eine Stellungnahme zur Regierungschefkonferenz vermieden, einer Außenministerkonferenz jedoch grundsätzlich zugestimmt, wobei er allerdings zum Ausdruck gebracht habe, daß er einem formlosen Treffen den Vorzug geben würde." Vgl. die Aufzeichnung von Voigt vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Für einen Auszug aus der Rede des niederländischen Außenministers vom 2. Februar 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 295 f.

Den Haag und Luxemburg[9] können wir davon ausgehen, daß alle sechs Regierungen Gesprächen[10] über eine europäische politische Zusammenarbeit zustimmen werden. Allerdings ist in keinem unserer fünf Partnerländer zur Zeit eine große Begeisterung spürbar.[11] Die niederländische Regierung wird sogar nur sehr widerstrebend zu Verhandlungen bereit sein.[12]

Es wird deshalb wesentlich von der deutschen Regierung, ihrem Willen und ihrer Überzeugungskraft abhängen, daß es zu Verhandlungen über eine politische Zusammenarbeit unter den Sechs kommt. Verhandlungen auf der Ebene der Außenminister und der Staats- und Regierungschefs sollten jedoch sorgfältig vorbereitet sein und erst dann vorgesehen werden, wenn wenigstens eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht. Wir sollten deshalb dem von Außenminister Spaak und Generalsekretär Cattani vorgeschlagenen Verfahren zustimmen:

– informelles Treffen der Außenminister anläßlich der EWG-Ministerratstagung am 2./3. März 1965 in Brüssel (Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Beamten)[13];

– vorbereitende Sitzungen der Beamten-Arbeitsgruppe im März und April 1965;

9 Am 22. Februar 1965 informierte Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, über das Einverständnis der luxemburgischen Regierung mit einem Außenministertreffen am 2. März 1965. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhandlungen".

11 So berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, am 23. Februar 1965 von einer Unterredung mit dem belgischen Außenminister, in deren Verlauf Spaak nicht nur Zweifel äußerte, ob sich der vorgeschlagene Termin werde realisieren lassen, sondern auch „die Aussicht auf praktische Fortschritte sehr skeptisch" beurteilte, „weil die französische Einstellung zu den materiellen Fragen sich im Grunde nicht geändert habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Vor allem von französischer Seite wurde die „reichlich negative Haltung" der niederländischen Regierung gegenüber dem Prozeß einer europäischen politischen Integration bedauert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Am 26. Februar 1965 informierte der italienische Botschafter Luciolli Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über das Gespräch des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium, Cattani, mit dem niederländischen Außenminister vom Vortag. Luns habe mitgeteilt, daß er aufgrund einer seit langem geplanten Auslandsreise nicht an einem Außenministertreffen am 2./3. März 1965 werde teilnehmen können. Aufgrund dieser Absage fand das Außenministertreffen nicht statt. Ein in Aussicht genommener Gesprächstermin am 6. April 1965 scheiterte daran, daß Bundesminister Schröder an diesem Tag verhindert sein würde. Meyer-Lindenberg hielt zu den Terminschwierigkeiten fest: „Da es sich als unmöglich herausstelle, die informelle Außenministerkonferenz Anfang März zustandezubringen, sollte baldmöglichst die Beamtengruppe unter Cattani ihre Arbeit aufnehmen. Diesem Verfahren sollten die sechs Außenminister auf normalem diplomatischen Wege zustimmen." Vgl. die Aufzeichnung vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Unterrichtung der Botschaften in Paris, Brüssel, Den Haag und Luxemburg vgl. den Drahterlaß Nr. 926 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Planungen für eine europäische politische Union vgl. weiter Dok. 118.

– Außenminister-Konferenz im Mai 1965;
– Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli 1965.
Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Minister[15] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

87

Staatssekretär Carstens an Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag

II 5-82.50-94.27-283/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Februar 1965, 17.34 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3
Citissime mit Vorrang

Auf Drahtbericht Nr. 4 vom 19.2.1965[2]

I. Für uns sind bei der weiteren Führung der Verhandlungen[3] die folgenden Gesichtspunkte entscheidend:

1) Da die Tschechen offenbar an der Errichtung einer deutschen Handelsvertretung in Prag nicht sonderlich interessiert sind, dagegen Wert auf den Ab-

[14] Hat Staatssekretär Carstens am 21. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich rege Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers an."

[15] Hat Bundesminister Schröder am 21. Februar vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kopie an B[undes]k[anzler]." Dazu notierte der stellvertretende Leiter des Ministerbüros, Loeck, am 22. Februar 1965 handschriftlich: „Bundeskanzleramt hat mitgeteilt, daß es bereits eine Fotokopie oder einen Durchdruck dieser Aufzeichnung erhalten habe (Gespräch mit LR Kampmann vom 22.2.)."
Hat Schröder am 24. Februar 1965 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker am 20. Februar 1965 konzipiert. Dazu vermerkte Rheker handschriftlich: „Entwurf wurde von V 1 in Verbindung mit III A 6 und II 5 erstellt."
Hat Ministerialdirektor Thierfelder am 20. Februar 1965 vorgelegen.
Staatssekretär Carstens leitete den Drahterlaß Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr zu, denen er am 20. Februar 1965 vorlag. Lahr verfügte die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf und vermerkte handschriftlich: „Frage nach Krediten ist nicht beantwortet. M[eines] E[rachtens] ja."

[2] Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, berichtete von einer Unterredung am 19. Februar 1965 mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenhandelsminister. Kohout schlug vor, entweder einen Handelsvertrag „mit beigefügtem vertraulichen Briefwechsel über Zahlungsverkehr, der DM-West-Klausel enthält", abzuschließen oder ein Handelsvertretungsabkommen „ohne jede Erwähnung des Geltungsbereichs". In Ziffer I b) des Drahtberichts erwähnte Mirbach als eine weitere von Kohout genannte Alternative den Abschluß „allein eines Handelsvertrages mit vorstehendem Zahlungsbriefwechsel und weiterem Briefwechsel oder Kommuniqué, wonach diesem ersten Schritt folgend weitere Besprechungen über die Errichtung von Handelsvertretungen zukünftig in Aussicht genommen würden". Vgl. VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den bisherigen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 19.

schluß eines langfristigen Warenabkommens zu legen scheinen, haben wir ein Interesse, diese beiden Fragen miteinander zu verknüpfen.[4] Auf Ihren Vorschlag unter IVc)[5] möchten wir daher noch[6] nicht eingehen. Wir müssen uns vielmehr den Tschechen gegenüber auf den Standpunkt stellen, daß ein langfristiges Warenabkommen nur bei gleichzeitigem Abschluß einer Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen zustande kommen kann.

2) Ein Abschluß auch nur eines der beiden geplanten Abkommen ohne Einbeziehung Berlins kommt nicht in Betracht.

3) Von einer Verschiebung der gesamten Verhandlungen gemäß Ziffer IVb)[7] des Bezugsberichts[8] versprechen wir uns in Anbetracht der allgemeinen politischen Situation, wie sie sich in den letzten Monaten entwickelt hat, nichts.

II. Hieraus ergibt sich für die weitere Führung der Verhandlungen folgendes:

1) Sie sollten die Verhandlungen auf der von Ihnen unter IVa) des Bezugsberichts[9] aufgezeigten Linie fortsetzen und versuchen, eine Einbeziehung Berlins auch in den Geltungsbereich der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen dadurch zu erreichen, daß diese Vereinbarung mit dem langfristigen Warenabkommen hinreichend verknüpft wird.[10] Diese Verknüp-

[4] Der Passus „haben wir ... verknüpfen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „müssen diese beiden Fragen von uns miteinander verknüpft werden".

[5] Ziffer IVc): „Wir könnten auf Handelsvertretung verzichten und lediglich tschechischen Vorschlag unter Ib) annehmen, wodurch wir seit 1961 erstmals wieder [eine] sog[enannte] Berlinklausel in einem Abkommen mit ČSR erreichen (zu prüfen, ob unter diesen Umständen Kreditzusage im Rahmen Berner Abkommens möglich) und Ausgangspunkt für künftige Verhandlungen mit Sowjetunion verbessern würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Für den tschechoslowakischen Vorschlag unter Ziffer Ib) vgl. Anm. 2.

[6] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[7] Ziffer IVb): „Wir könnten gesamten tschechischen Vorschlag unter dem Gesichtspunkt ablehnen, durch den Versuch späterer (nach Monaten) weiterer Verhandlungen für uns akzeptablen Geltungsbereich für beide Abkommen zu erlangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Die Wörter „gemäß Ziffer IVb) des Bezugsberichts" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt.

[9] Ziffer IVa): „Ich kann nicht beurteilen, ob jetzt ein erneuter Versuch gelingt, durch weiteres Verhandeln einen für uns akzeptablen Geltungsbereich für beide Abkommen herzustellen; das heißt, ob das letzte tschechische Wort im gegenwärtigen Verhandlungsstadium schon jetzt gesprochen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 23. Februar 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, über den Fortgang der Verhandlungen. Hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen habe sich kein Fortschritt ergeben. In der Sitzung am Vormittag, als ein „sofortiger Abbruch [der] Verhandlungen unvermeidlich erschien", stellte Mirbach auf eigene Verantwortung den mit dem Auswärtigen Amt nicht abgestimmten Vorschlag zur Diskussion, die „tschechische Seite könne in einseitigem, von uns entgegenzunehmendem Brief klarstellen, daß Einbeziehung Berlins in Handels- und Zahlungsverkehr sowie in Vertretungsabkommen grundsätzlichen politischen Standpunkt tschechoslowakischer Regierung in Berlin-Frage nicht präjudiziere". Dieser „Vorbe-

fung könnte nach dem Muster der mit Polen im März 1963 getroffenen Vereinbarungen dadurch erfolgen, daß beide Vereinbarungen durch ein Mantelprotokoll miteinander verbunden werden.[11] Notfalls könnte die Verknüpfung aber auch darin gefunden werden, daß in der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen deren Aufgabe – wie dies in einem früheren Entwurf geschehen war – dahin definiert wird, daß „die Aufgabe der Handelsvertretungen die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen über den Waren- und Zahlungsverkehr" sei.[12] (Vgl. Artikel 5 des Ungarn-Vertrags[13]). Die offenbar zuletzt vorgesehene allgemeinere Definition der Aufgabe der Handelsvertretungen in Artikel 2 des Entwurfs der deutsch-tschechoslowakischen Vereinbarung über Handelsvertretungen[14], der auf die gleichzeitig zu treffenden Handelsvereinbarungen keinen konkreten Bezug nimmt, müßte in diesem Falle entsprechend geändert werden.

2) Um die Bereitschaft der Tschechen zu fördern, eine deutsche Handelsvertretung zu akzeptieren und sich hierüber mit uns gleichzeitig mit dem Abschluß eines langfristigen Warenabkommens zu einigen, können Sie andeuten, daß eine weitere Duldung des in Frankfurt bestehenden tschechischen Außenhandelsbüros von uns nicht erwartet werden könne, wenn die Tschechen sich zur Zulassung einer deutschen Handelsvertretung in Prag nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 361

haltsbrief" solle analog zu dem „Schreiben Adenauers an Bulganin vom 13.9.1955" formuliert werden.
Das Gespräch am Nachmittag brachte jedoch statt der erhofften Diskussion „über Verklammerung von Handelsabkommen und Handelsvertretungsabkommen [...] fühlbaren Rückschritt. [...] Genau wie zu Beginn heutiger Vormittagssitzung erklärte tschechische Delegation nur Bereitschaft zu a) entweder offenem Dissens, b) oder Annahme DM-Klausel lediglich für Zahlungsverkehr, nicht aber für Warenverkehr." Mirbach bat um Anweisung, ob „gegebenenfalls ein Handelsabkommen mit klarer Berlin-Klausel" auch dann akzeptiert werden könne, „wenn Handelsvertretungsabkommen nicht erreichbar, oder ob in diesem Falle Verhandlungen auf längere Sicht unterbrochen werden sollen". Vgl. die Drahtberichte Nr. 6 und 7; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vom 7. März 1963 mit Polen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183.

12 Für den Wortlaut des tschechoslowakischen Entwurfs vom 14. April 1964 zu einem Abkommen über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5).

13 Artikel 5 des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen: „Jede der beiden Regierungen errichtet zur Förderung der beiderseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eine Handelsvertretung in dem Hoheitsgebiet des anderen Staates. Die Aufgabe der Handelsvertretungen ist die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen über den Waren- und Zahlungsverkehr." Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

14 Artikel 2 des Vertragsentwurfs vom 14. Dezember 1964: „Die Aufgabe der Handelsvertretungen besteht in der Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, um dadurch zur weiteren Entwicklung des gegenseitigen Verhältnisses im Geiste einer guten Nachbarschaft beizutragen." Vgl. VS-Bd. 3135 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

bereit erklären.[15] Dieses Argument hat sich seinerzeit bei den Verhandlungen mit den Polen[16] bewährt.[17]

Carstens[18]

VS-Bd. 3136 (II A 5)

88

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 15/65 streng geheim **22. Februar 1965**

I. Am Sonnabend, dem 20. Februar 1965, fand im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers eine Besprechung über die Nahost-Krise statt.

Teilnehmer: Bundesminister Schröder, Scheel, Mende, Dahlgrün, Staatssekretäre Gumbel, Carstens, von Hase, Langer, Ministerialdirektoren Mercker, Hohmann, Prass, Knieper.

Die wesentlichen Ergebnisse der Besprechung sind folgende:

1) Das Bundesministerium der Verteidigung soll bis Mittwoch dieser Woche feststellen, wo sich die 60 Panzer befinden, die bereits nach Italien verladen worden sind.[1] Befinden sie sich noch auf italienischem Boden oder sind sie bereits nach Israel weitergeschafft worden?

15 Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, brachte dieses Argument am Vormittag des 23. Februar 1965 in die Diskussion ein. Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenhandelsminister Kohout bezeichnete diese Äußerung als eine „Drohung", die ihn „sehr verstimmt habe". Vgl. die Drahtberichte Nr. 6 und 7; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Am 8. November 1962 erklärte der Leiter der deutschen Delegation, Allardt, gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Modrzewski, die Bundesregierung halte für den Fall, daß „die Substanz des neuen Handelsabkommens" die Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau nicht rechtfertige, das polnische Außenhandelsbüro in Frankfurt „für entbehrlich". Vgl. die Aufzeichnung von Allardt vom 12. November 1962; VS-Bd. 3069 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 48.

17 Am 24. Februar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, mit, die Bundesregierung werde nur unter der Voraussetzung, daß eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Zuständigkeit der Handelsvertretung in Prag „in keiner Form" erreicht werden könne, auf den Abschluß eines Handelsvertretungsabkommens verzichten. Dann müsse jedoch Berlin (West) in das Handelsabkommen „in einer voll befriedigenden Form" einbezogen werden. Der tschechoslowakische Standpunkt, sich entweder mit einem „offenen Dissens" oder aber mit „einer Einbeziehung Berlins nur in den Zahlungsverkehr" abzufinden, sei „auf keinen Fall annehmbar". Abschließend riet Carstens, Mirbach solle sicherstellen, daß auch bei fortbestehendem Dissens „der Faden nicht abreißt" und die Verhandlungen weitergeführt werden können. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; VS-Bd. 3136 (II A 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. weiter Dok. 114.

18 Paraphe vom 20. Februar 1965.

1 Zur Lieferung amerikanischer Panzer an Israel durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 92.

2) Der Abgeordnete Blumenfeld soll, entsprechend einer von ihm gegebenen Anregung, in Rom mit einem Israeli, Herrn Federmann, der sehr enge Beziehungen zu Herrn Eshkol unterhält, zusammentreffen. Zweck dieses Gesprächs soll sein, festzustellen, welche Möglichkeiten zu einer Verständigung mit Israel bestehen.[2]

3) Das deutsch-israelische Protokoll über die letzte Annuität, die nach dem deutsch-israelischen Abkommen von 1952[3] zu zahlen ist, soll nicht, wie vorgesehen, am 22. Februar, sondern erst am 9. März 1965 unterzeichnet werden.

4) Das Bundesministerium der Verteidigung wird auf seinen Kanälen festzustellen versuchen, ob die Amerikaner eventuell bereit sind, die für Israel bestimmten Panzer zu übernehmen. Es wäre dann Sache der Amerikaner, darüber zu verfügen.[4] Bekanntlich handelt es sich bei diesen Panzern um amerikanische Modelle.

5) Als Maßnahmen gegen die VAR wurden ins Auge gefaßt:

a) Keine neue Kapitalhilfe, insbesondere keine Beteiligung Deutschlands an dem nächsten ägyptischen Fünfjahresplan.[5] Die Ägypter erwarten nach Angabe von Herrn Minister Scheel von uns einen Kredit in Höhe von 800 Mio. DM.[6]

b) Keine Erweiterung oder Erhöhung des Hermes-Plafonds.[7]

[2] Am 22. Februar 1965 berichtete der CDU-Abgeordnete Blumenfeld Bundeskanzler Erhard und Staatssekretär Carstens von seinem Treffen mit dem israelischen Industriellen, das am 22. Februar 1965 stattgefunden hatte. Federmann habe ihm aus einem Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten vom Vortag mitgeteilt, Eshkol „gehe ganz unvoreingenommen an die Problematik heran. Er suche eine für beide Seiten akzeptable Lösung [...]. Er lege größten Wert darauf, daß Herr Blumenfeld oder ein anderer von dem Herrn Bundeskanzler bestimmter Herr zu Gesprächen nach Israel komme. Dieser müsse durch einen Brief des Herrn Bundeskanzlers legitimiert sein. Am Ende der Entwicklung, die jetzt eingeleitet werde, müsse die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stehen. Demgegenüber sei die Abwicklung der restlichen Waffenlieferungen ein technisches Problem. Da könne ein Weg gefunden werden." Bundeskanzler Erhard entschied, Blumenfeld solle Federmann am 24. Februar 1965 mitteilen, daß er bereit sei, den gewünschten Vermittler nach Tel Aviv zu schicken. Allerdings müsse Eshkol zunächst schriftlich zusichern, daß er den Abgesandten empfangen und über die „schwebenden Fragen" verhandeln wolle. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[4] Vgl. dazu Dok. 146.

[5] Zum Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[6] Dazu empfahl das Bundesministerium für Wirtschaft am 22. Februar 1965, über den bereits im Regierungsabkommen vom 3. April 1963 mit der VAR festgelegten Betrag von 230 Mio. DM hinaus keine Kredithilfe zuzusagen. Jedoch riet es von der Einbehaltung eines noch nicht mit einem Darlehensvertrag belegten Rests von 3,5 Mio DM sowie von einer Zurückhaltung von im Rahmen bestehender Verträge noch nicht ausgezahlten Summen ab. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Das Bundesministerium für Wirtschaft riet dazu, entweder keine neuen Bürgschaftsplafonds mehr einzuräumen oder aber bei Übernahme neuer Einzelbürgschaften Beschränkungen wirksam werden zu lassen. Es warnte davor, überhaupt keine Bundesbürgschaften mehr zu übernehmen, da dies den „traditionellen Handelsverkehr mit der VAR zum Erliegen bringen" und dazu

c) Über die Projekte der Technischen Hilfe soll fallweise entschieden werden. In jedem Fall sollen die deutschen Schulen in der VAR bestehen bleiben.[8]

Diese Maßnahmen werden für den Fall ins Auge gefaßt, daß der Ulbricht-Besuch ohne ausdrückliche Anerkennung der SBZ durch die VAR und ohne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der SBZ und der VAR abläuft.[9]

II. Aus dem Gesprächsverlauf halte ich im übrigen die nachfolgenden Äußerungen, die jeweils außerhalb ihres Zusammenhangs wiedergegeben werden, fest:

1) Herr von Hase: Es ist eine Kampagne des Weltjudentums angelaufen. Diese hat sich in drei Schüben im Zusammenhang mit den Komplexen

- Schlußgesetzgebung für die Wiedergutmachung[10],
- Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen[11],
- Waffenhilfe an Israel[12]

vollzogen. In der Propaganda wird so getan, als ob Israel ein verbürgtes Recht auf Waffenhilfe hätte.[13]

2) Bundesminister Mende: Es ist zur Zeit nicht wahrscheinlich, daß Nasser die SBZ anerkennen wird. Man soll sich aber hüten, Nasser zu reizen.

3) Staatssekretär Gumbel: Zur Zeit und bis auf weiteres finden, entsprechend dem Kabinettsbeschluß, keine Verladungen von Panzern nach Italien statt.[14] Das ist sichergestellt. Adressat der bisherigen Verladungen war das italienische Verteidigungsministerium. Die Panzer werden mit den eingebauten Waffen verladen, doch werden diese Waffen in Italien ausgebaut und später nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 364

beitragen würde, daß Exporteure aus der Bundesrepublik den ägyptischen Markt verlören. Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Hinsichtlich der technischen Hilfe machte das Bundesministerium für Wirtschaft darauf aufmerksam, daß seitens der Bundesregierung eingestellte Projekte dann von Drittstaaten, namentlich von der DDR, übernommen würden. Ferner plädierte es dafür, die drei deutschen Schulen in der VAR, für die 1964 1,8 Mio. DM aufgewendet wurden, und die Goethe-Institute in Kairo und Alexandria weiter zu betreiben. Auch hier bestehe die Gefahr, „daß die SBZ deren Aufgaben und unter anderem die mit erheblichen Kosten in Deutschland ausgebildeten 110 ägyptischen Deutschlehrer in ihre Dienste übernimmt". Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

10 Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 4.

11 Vgl. dazu Dok. 53 und weiter Dok. 133.

12 Vgl. dazu Dok. 84.

13 Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, aus der Sitzung vom 20. Februar 1965 die Äußerung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, fest, daß sich die Bundesrepublik in der „schwersten Krise" seit ihrem Bestehen befinde. „Die arabischen Länder seien gegen uns, aber auch wichtige jüdische Kreise, und im In- und Ausland hätten wir eine sehr schlechte Presse." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 158.

14 Aus der Sitzung des Bundeskabinetts vom 17. Februar 1965 hielt Bundesminister Schröder in einer handschriftlichen Notiz fest: „20 weiter bereitstehende Panzer sollen jetzt nicht verschifft werden. B[undes]k[anzler]: Mir ist doch gesagt worden, daß vor März nichts fällig sei." Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Deutschland zurückgesandt werden (während der Sitzung ging eine Mitteilung von MD Knieper ein: danach dauere die Umrüstung ein Jahr, so daß mit der Auslieferung der ersten Panzer an Israel nicht vor Oktober 1965 zu rechnen sei).

4) Bundesminister Scheel: Er sei nicht mehr bereit, den ganzen Komplex öffentlich zu decken, wenn nicht sofort jede weitere Verladung eingestellt werde („keine Schraube dürfe mehr versandt werden"), und zwar weder aus der Bundesrepublik Deutschland nach Italien noch von Italien nach Israel. Das italienische Verteidigungsministerium müsse gebeten werden, keine weiteren Verladungen vorzunehmen.

5) Bundesminister Schröder faßte den Verlauf der Diskussion nach etwa zwei Stunden wie folgt zusammen:
Es darf nichts geschehen, was vor, während oder unmittelbar nach dem Ulbricht-Besuch die schwachen Sicherungen durchschlagen würde, die zur Zeit noch gegen die Anerkennung der Zone durch die VAR bestehen.
Israel wird auf die Durchführung der vereinbarten Lieferungen nicht verzichten.[15] Über diesen Komplex muß man dann zu einem späteren Zeitpunkt sprechen.
Den Arabern muß dann klipp und klar gesagt werden, was noch nicht abgewikkelt ist. Der Herr Bundeskanzler stimmte dieser Bemerkung ausdrücklich zu.
Man soll versuchen, mit den Israelis zu einer Vereinbarung über die Aufnahme konsularischer Beziehungen zu kommen.[16] Vielleicht gelingt einem dies im Zusammenhang mit dem Komplex „Geschäftsfreund".[17]

6) Bundesminister Scheel weist auf die Gefahren hin, die sich daraus ergeben können, daß die VAR möglicherweise den Suezkanal für deutsche Schiffe sperren wird.[18] Man solle daher die ägyptischen Hoffnungen auf deutsche Entwicklungshilfe nicht definitiv töten.

Hiermit dem Herrn Minister[19] vorgelegt.

Carstens

VS Bd. 8420 (Ministerbüro)

[15] Zur ablehnenden israelischen Haltung gegenüber den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 77, Anm. 13.

[16] Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld fest, daß auf der Sitzung auch die „Errichtung eines Generalkonsulats in Israel" erwogen wurde. Staatssekretär Carstens habe darauf hingewiesen, „ungewollt, ja wider Willen, sei eine Koalition zwischen Israel und der SBZ entstanden [...], da beide den Bruch zwischen uns und den Arabern herbeiführen wollten". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 158.

[17] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7.

[18] Das Bundesministerium für Wirtschaft machte am 22. Februar 1965 darauf aufmerksam, daß die VAR mit dem Suez-Kanal eine Schlüsselposition für den Welthandel innehabe. Sollte sie die Durchfahrt für deutsche Schiffe mit der Begründung sperren, die Bundesrepublik habe sich ihr gegenüber einer schweren Völkerrechtsverletzung schuldig gemacht, so würden der Bundesregierung „kaum rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sich dagegen wirksam zur Wehr zu setzen". Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

89

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-29.A/65 geheim **22. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 22. Februar 1965 um 12.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, bei dem Herr Staatssekretär Professor Carstens anwesend war.

Der *Botschafter* sagte einleitend, man sei wegen der Ereignisse der letzten Tage in großer Sorge und wisse, welch großen Problemen sich die Bundesregierung gegenübersehe. Er wolle deshalb darüber berichten, was amerikanischerseits bereits getan worden sei, um zu einer Entschärfung beizutragen. Gleichzeitig müsse er aber auch darauf hinweisen, daß sich die Amerikaner im Nahen Osten selbst einigen Problemen gegenübersähen, die nicht nur sie alleine, sondern alle Staaten beträfen, die an der Festigung der Stabilität in jenem Bereich interessiert seien.

Der amerikanische Botschafter sei bei der ägyptischen Regierung vorstellig geworden[2] und habe sich für die Bundesrepublik eingesetzt. Er habe darauf hingewiesen, daß die amerikanische Regierung die Verschlechterung im Verhältnis zwischen der VAR und der Bundesrepublik mit sehr großer Sorge betrachte und daß sich daraus ernsthafte Konsequenzen ergeben könnten. Weiter habe er von den Vorteilen gesprochen, die sich auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet für die arabischen Länder aus guten Beziehungen mit der Bundesrepublik ergäben und daß die Bundesrepublik sehr viel mehr für diese Länder tun könne als die SBZ. Außerdem habe er seiner Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die Herstellung von Beziehungen zur SBZ die amerikanischen Bemühungen um eine Verbesserung des psychologischen Klimas sehr erschweren würden. Ein solcher Schritt würde nicht nur bei der deutschen Regierung und Bevölkerung, sondern auch bei den Freunden der Bundesrepublik Verstimmung auslösen. Schließlich habe er auch der tiefen Sorge Ausdruck gegeben, daß die Stabilität im Nahen Osten gefährdet würde, wenn die ägyptische Regierung etwas unternähme, was einem neuen kommunistischen Staat gestatten würde, sich im Nahen Osten zu etablieren. Man würde es für sehr gefährlich ansehen, wenn sich die Bundesrepublik zurückzöge und auf diese Weise das Feld den Kommunisten überließe.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. Februar 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Lahr am 23. und Bundesminister Schröder am 25. Februar 1965 vorgelegen, der auf der Begleitnotiz handschriftlich vermerkte: „S. 4." Vgl. Anm. 13 und 15.
Am 26. Februar 1965 schlug Ministerialdirigent Simon in einer handschriftlichen Notiz vor, Durchdrucke der Gesprächsaufzeichnung dem Bundeskanzleramt sowie den Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Sachs zuzuleiten. Ferner regte er an, die Botschaft in Washington „auszugsweise" über das Gespräch zu unterrichten. Schröder vermerkte daraufhin am 27. Februar 1965 handschriftlich: „Einv[erstanden]."

[2] Zu den Vermittlungsbemühungen des Botschafters Battle vgl. Dok. 90.

Diese Erklärung habe der amerikanische Botschafter am 18. Februar abgegeben und gleichzeitig ein Schriftstück ähnlichen Inhalts überreicht.

Der Botschafter fuhr fort, daß nach den jüngsten Informationen, die er heute erhalten habe, die Ägypter beabsichtigten, Ulbricht nicht die protokollarische Behandlung eines Staatsoberhauptes zuteil werden zu lassen[3], da sie es auf einen Bruch mit der Bundesrepublik nicht ankommen lassen wollten.

Außerdem habe er heute ein weiteres Telegramm des State Department erhalten, in dem es heiße, man werde bald die Wirkung weiterer Aktionen, die von amerikanischer Seite unternommen würden, feststellen können. Die amerikanische Regierung sei bereit, die westlichen Interessen im Nahen Osten zu wahren und aufrechtzuerhalten.

In dem Telegramm heiße es weiter, das State Department prüfe, was getan werden könne, um Boykottmaßnahmen in den Vereinigten Staaten[4] zu verhindern.

Was die von beiden Seiten abgegebenen Presseerklärungen angehe, so seien sie sicher nicht immer perfekt gewesen. Die amerikanische Seite habe zwar zunächst eine no-comment-Politik eingeschlagen[5], sich dann aber später zu der Unterstützung der Bundesrepublik bekannt.[6] Alle Gerüchte und Darstellungen, die in der Zwischenzeit in den Zeitungen erschienen seien, könnten nur auf Spekulationen von Leuten zurückgeführt werden, die nicht genügend informiert gewesen seien. Die New York Times und die Herald Tribune zum Beispiel hätten geschrieben, die amerikanische Regierung sei über die Einstellung der deutschen Lieferungen nach Israel verärgert.[7] Keine amerikanische Erklärung rechtfertige diese oder andere Darstellungen. Die amerikanische Haltung sei jetzt von der Tatsache bestimmt, daß die Situation im Lichte der beiderseitigen Beziehungen und gemeinsamen Probleme gesehen werden müsse. Es komme vor allem darauf an, eine gemeinsame Front zu bilden. Herr von Hase sei neulich vielleicht etwas zu weit gegangen, denn seine Äußerungen hätten den Eindruck erweckt, daß zwischen Amerika und der Bundesrepublik keine Harmonie bestehe.[8] Er habe darüber mit Herrn von Hase selbst ge-

[3] Am 20. Februar 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, daß für den bevorstehenden Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR mit „einigen Abstrichen" an den „normalen Ehrungen eines Staatsbesuches" gerechnet werden könne. So werde Ulbricht wohl nicht an einer ursprünglich vorgesehenen Sitzung des ägyptischen Parlaments teilnehmen. Müller betonte ferner, Präsident Nasser habe „nach wie vor nicht die Absicht, die SBZ während [des] Ulbricht-Besuchs anzuerkennen, schon um sich damit eines wesentlichen Mittels seiner Politik gegen uns nicht zu begeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zum Boykott von Waren aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 84, Anm. 47.

[5] Vgl. dazu Dok. 74, besonders Anm. 4.

[6] Vgl. dazu Dok. 85, besonders Anm. 18.

[7] In dem Artikel „U.S. Backs Sale of Arms by Bonn to Israel Regime" wurde ausgeführt: „On the other hand, the United States was surprised and deeply annoyed at Mr. Erhard's cancellation of the Israeli tank deal." Vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39107 vom 18. Februar 1965, S. 1.

[8] Der Bonner Korrespondent Olsen meldete folgende Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes auf die Frage, ob die Bundesregierung über das Verhalten der amerikanischen Regierung in der Nahost-Krise enttäuscht sei: „Mr. von Hase said at a news conference that he could

sprochen, der ihm erklärt habe, er habe unter dem Druck der Ereignisse vielleicht Äußerungen gemacht, die sonst nicht gefallen wären.

Der Herr *Bundesminister* stellte die Frage nach der Möglichkeit einer amerikanischen Einwirkung auf Israel. Außerdem ging er auf die Vorgeschichte des Abkommens von 1962[9] ein. Was das Abkommen über die Lieferung von Tanks aus dem Jahre 1964[10] betreffe, so sei die amerikanische Urheberschaft unbestritten. Hinsichtlich des Abkommens von 1962 stehe er unter dem Eindruck, daß es ohne amerikanische Initiative zustande gekommen sei und nur auf einer israelischen Initiative beruhe. Die Amerikaner seien später von den Israelis, angeblich zugleich auch im deutschen Auftrag, informiert worden.

Wie der *Botschafter* bemerkte, hätten Nachforschungen bei den zuständigen Beamten ergeben, daß niemand etwas von dem Abkommen von 1962 gewußt habe. Er persönlich sei auch erst im Zusammenhang mit der Lieferung von Hubschraubern nach Israel auf diese Sache gekommen, da eine solche Lieferung gegen das deutsch-amerikanische Abkommen verstoßen habe.[11] Sein Luftfahrtattaché[12] habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß in den Vereinigten Staaten gekaufte Hubschrauber plötzlich in Israel aufgetaucht seien. Er habe damals mit dem Bundeskanzler (Dr. Adenauer) darüber gesprochen, der aber in seinen Äußerungen auch nicht sehr klar gewesen sei.

Wie der Herr *Bundesminister* weiter ausführte, hätten die Israelis[13] damals der deutschen Seite gesagt, sie würden die Amerikaner auf allerhöchster

Fortsetzung Fußnote von Seite 368

‚in no way deny' this report." Vgl. den Artikel „Bonn Is Irritated by U.S. Reluctance"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39109 vom 20./21. Februar 1965, S. 3.

9 Vgl. dazu Dok. 2.

10 Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.
Vgl. dazu weiter Dok. 92.

11 Am 15. August 1963 informierte der amerikanische Botschaftsrat für politische Angelegenheiten, Kidd, Ministerialdirigent Keller über das „Auftauchen" von 15 bis 20 Hubschraubern amerikanischer Bauart in Israel. „Diese Verstärkung der israelischen Luftstreitkräfte sei geeignet, das militärische Kräftepotential im Nahen Osten zu verschieben und beunruhige daher die amerikanische Regierung." Da die Hubschrauber nicht von den USA geliefert worden seien, stellte er die Frage, „ob sie etwa von deutscher Seite geliefert sein könnten". Am 29. August 1963 hielt Keller fest, daß die deutschen Lieferungen mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium besprochen worden seien. Dem amerikanischen Außenministerium solle die Information gegeben werden: „1) Uns sei bekannt, daß Israel auch in den USA Hubschrauber gekauft habe. 2) Wir hätten einige Hubschrauber den Israelis auf ihren eigenen Wunsch zu Ausbesserungszwecken überlassen und vorübergehend leihweise zum Gebrauch zur Verfügung gestellt." Am 30. August 1963 unterrichtete er Kidd in diesem Sinne. Der amerikanische Botschaftsrat erklärte dazu, „daß er sehr hoffe, daß die leihweise Zurverfügungstellung der Hubschrauber zutreffe und dem Verteidigungsministerium die Möglichkeit zur Zurückbeorderung offen lasse. Dies würde den Fall sehr erleichtern und außerdem die Schwierigkeiten ausräumen, die sich im Falle eines echten Verkaufskontrakts aus dem Weiterveräußerungsvorbehalt ergeben hätten, der von amerikanischer Seite in dem Kontrakt mit dem Bundesverteidigungsministerium enthalten sei." Für die Aufzeichnungen von Keller vom 15., 29. und 30. August 1963 vgl. VS-Bd. 8399 (Dg 40); B 150, Aktenkopien 1963.

12 Luftwaffenattaché an der amerikanischen Botschaft war im Herbst 1963 David M. Williams.

13 Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „1962".

Ebene, gleichzeitig auch im deutschen Auftrag, unterrichten.[14] Von einer ursprünglichen amerikanischen Beteiligung könne also wohl kaum die Rede sein.

Der *Botschafter* sagte, auf die Frage des Herrn Bundesministers nach amerikanischer Hilfestellung in Israel eingehend, es stehe fest, daß die Amerikaner die Deutschen zu dieser Abmachung[15] gedrängt hätten. In diesem Zusammenhang wolle er korrigieren, was Herr Harriman in dem Gespräch mit Botschafter Knappstein irrtümlicherweise gesagt habe, als er behauptet habe, die deutschen Lieferungen könnten nur dann eingestellt werden, wenn die Sache durch die Israelis bekannt würde.[16] Vielmehr habe McNamara in seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß die Lieferungen dann eingestellt werden könnten, wenn die Angelegenheit überhaupt bekannt werde.[17] Was die Deutschen mit Israel ausgemacht hätten, entziehe sich seiner Kenntnis, doch könne er sagen, daß die deutsche Seite ihre Verpflichtungen gegen[über] den Amerikanern nicht gebrochen hätten.

Was nun amerikanische Vorstellungen in Israel angehe, so hätten Harriman und Tyler Botschafter Knappstein gegenüber bereits auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen, die darin lägen, daß die amerikanische Regierung dem gesamten Komplex ihrer Beziehungen zu Israel und der arabischen Welt Rechnung tragen müsse.[18] Zwischen den Israelis und den Arabern gehe es im Grunde genommen darum, wieviel Unterstützung jede der beiden Seiten für sich erlangen könne. Wenn die Amerikaner nun bei den Israelis im gewünschten Sinne vorstellig würden, wäre dies für die Israelis ein schwerer Schlag, der das Gleichgewicht stören würde. Nichtsdestoweniger scheine ihm die in dem heutigen Telegramm des State Department enthaltene Andeutung darauf schließen zu lassen, daß man im State Department möglicherweise doch an eine Intervention in Israel denke.

Er gebe aber zu, daß die amerikanische Regierung den von der Bundesregierung vorgetragenen Wünschen nicht in voller und befriedigender Weise nachgekommen sei, weil sie das prekäre Gleichgewicht aufrechterhalten sehen wolle und weil ihrer eigenen Handlungsfreiheit gewisse Grenzen gesetzt seien.

Der Herr *Bundesminister* betonte, er brauche nicht zu sagen, daß die ganze Sache in Deutschland sehr unangenehme Auswirkungen im Vertrauensverhältnis zu den Vereinigten Staaten haben könne. Für einen großen Teil der Öffentlichkeit sehe die Sache so aus – wobei er verallgemeinere und nur seine eigenen Worte benutze –, daß die Amerikaner die Deutschen in eine sehr

[14] Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 25. September 1963 die Information des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Hopf, fest, „daß Präsident Kennedy auf einem absolut zuverlässigen Wege von den von uns getroffenen Maßnahmen unterrichtet worden sei". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963.

[15] Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „1964".

[16] Vgl. Dok. 74.

[17] Das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Verteidigungsminister fand am 12. Juni 1964 statt. Zum Aufenthalt von Erhard in Washington vgl. auch AAPD 1964, I, Dok. 160 und Dok. 161.

[18] Zum Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, vgl. Dok. 74, Anm. 14.

schwierige Situation gebracht hätten und jetzt entweder nicht willens oder nicht fähig seien, der Bundesrepublik in dieser Situation zu helfen.[19] Wenn die Amerikaner nicht willens wären, so habe das eine schlechte Auswirkung. Wenn sie nicht in der Lage wären, so wäre die Auswirkung nicht weniger vertrauenerschütternd. Deshalb müsse man sehr besorgt sein – im Internationalen Frühschoppen vom Vortage[20] sei dies auch bereits angeklungen –, daß die Angelegenheit sich letztlich zu einer schweren Belastung des deutsch-amerikanischen Vertrauensverhältnisses auswachsen könne.

Der *Botschafter* fragte, was die Vereinigten Staaten außer einer Intervention in Israel tun könnten.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, es handle sich um zwei Brennpunkte. Zunächst Kairo: Er glaube, daß derzeit dort nicht mehr geschehen könne als bereits geschehen sei, und man müsse nun den Ulbricht-Besuch[21] abwarten, für dessen Durchführung das Ende der wirtschaftlichen Hilfe in Aussicht gestellt worden sei.[22] Man müsse ferner abwarten, ob sich aus dem Besuch eine Veränderung der Beziehungen zwischen Kairo und Pankow ergebe, doch hoffe er, daß dies nicht der Fall sei und der Besuch in dieser Hinsicht nicht zu Folgerungen führen werde. Der zweite, sehr viel schwierigere Komplex betreffe Israel, da sich daraus eine internationale Verschlechterung der Stimmung gegenüber der Bundesrepublik ergeben könne. Deswegen wäre es wünschenswert, wenn man mit israelischer Zustimmung aus der restlichen Waffenlieferung herauskäme und die Israelis bereit wären, eine Ablösung durch andere finanzielle Leistungen zu akzeptieren.[23] Dies sei derzeit der schwierigste Punkt, und eine Lösung sei nur denkbar mit Zustimmung der Israelis.

Der *Botschafter* fragte, ob die Einstellung der Wirtschaftshilfe für die VAR automatisch erfolge oder von Bedingungen abhängig sei.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, sei leider – oder nicht leider – von einer Durchführung des Besuchs ohne Qualifikation gesprochen worden. Im Bundestag sei klar und deutlich gesagt worden, die Durchführung des Besuches bedeute das Ende der Wirtschaftsunterstützung für die VAR.

Der *Botschafter* wies noch einmal darauf hin, daß die noch zurückhaltende Formulierung in dem Telegramm des State Departments möglicherweise eine amerikanische Hilfestellung in Israel bedeuten könne. Auf jeden Fall werde er die Darlegungen des Herrn Ministers unverzüglich nach Washington berichten.

[19] In diesem Sinne äußerte sich auch der Bundeskanzler am 1. Februar 1965. Erhard erklärte, „daß uns die USA in diese Sache hineingeritten hätten und daß sie uns wieder heraushelfen sollten". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 154.

[20] Für eine auszugsweise schriftliche Wiedergabe der Fernsehsendung „Internationaler Frühschoppen" vom 21. Februar 1965 vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DFS/4/4/21.2.65.

[21] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[22] Vgl. dazu die Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 15. Februar 1965 und die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard am 17. Februar 1965 vor dem Bundestag; Dok. 81, Anm. 16.

[23] Zum diesbezüglichen Vorschlag der Bundesregierung vgl. Dok. 70.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die amerikanische Unterstützung in Kairo, die gut und adäquat gewesen sei. Er sehe aber im Augenblick nicht viel mehr, was in Kairo getan werden könne, als eine Bekräftigung der westlichen Solidarität und vielleicht der NATO-Solidarität, damit der deutsche Alleinvertretungsanspruch nicht beschädigt werde. Dazu komme die weitere Überlegung, die der amerikanische Botschafter in Kairo bereits angedeutet habe, daß es in höchstem Maße unerwünscht wäre, wenn ein kommunistischer Staat noch stärker in Ägypten vertreten wäre und die Bundesrepublik dadurch verdrängt würde. Kairo gegenüber solle man auf dieser Linie bleiben. Sehr viel größer seien aber die Schwierigkeiten, die sich in Israel böten.[24]

Die Unterredung endete gegen 12.35 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

90

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Ge 28/20/65 geheim **22. Februar 1965**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1965 um 16.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Ministerialdirektor Dr. Mercker und Ministerialdirigent Dr. Osterheld teilnahmen.[1]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse nun gemeinsam aus der derzeitigen Schwierigkeit herauskommen. Es liege ihm fern, Anklage gegen die Vereinigten Staaten zu erheben, da man wisse, was man den Amerikanern alles verdanke. Jetzt sei es wichtig, daß man in einer gemeinsamen Front bleibe. Er sei sich auch sicher, daß *jede* deutsche Reaktion auf die Vorgänge im Nahen Osten auf Kritik gestoßen wäre. Hätte man gegenüber Nasser nichts unternommen, dann wäre der Vorwurf erhoben worden, man ziehe sich in der Deutschland-Politik selbst den Boden unter den Füßen weg. Noch schlimmer wäre es gewesen, wenn man sich auf den Standpunkt gestellt hätte, das Abkommen mit Israel nicht zu erfüllen. Mißverständnisse wären auf jeden Fall unvermeidlich gewesen.

Was ihn sehr beunruhige, seien die jüdischen Boykotts in Amerika[2] und die

[24] Zur ablehnenden israelischen Reaktion auf den Vorschlag der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen in finanzielle Leistungen umzuwandeln, vgl. Dok. 77, Anm. 13.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt.

[2] Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

Aufmachung, die die Entwicklung in der amerikanischen Presse[3] finde. Das sei miserabel; hier stehe viel auf dem Spiel.

Im Nahen Osten handle es sich um einen Generalangriff auf die Deutschland-Politik und das deutsche Alleinvertretungsrecht, wozu sich auch die Westmächte verpflichtet hätten.[4] Wenn die Dinge im Nahen Osten wegschwimmen würden, so wäre das nicht nur eine Erschütterung der Deutschland-Politik, sondern auch des Vertrauens zu den Vereinigten Staaten, und die Frage würde unweigerlich gestellt werden, was eine amerikanische Garantie wert sei. Man werde sich sagen, wenn dies im Nahen Osten habe geschehen können, so könne es jeden Tag auch woanders passieren. Deshalb müsse man gemeinsam reagieren und durch eine gemeinsame Haltung nach außen hin sichtbar machen, daß man zusammenstehe.

Man wisse selbstverständlich genau, daß sich auch in den Vereinigten Staaten die Dinge bewegten. Zunächst habe man von der Angelegenheit mit den Panzern nichts wissen wollen[5]; Harriman habe dann gesagt, man müsse sehr vorsichtig sein[6]; Rusk habe jedoch eine etwas positivere Haltung eingenommen[7]. Er frage sich, ob es nicht möglich wäre, daß sich der Außenminister oder der Präsident[8] selbst auf der nächsten Pressekonferenz noch während des Aufenthalts Ulbrichts in Kairo[9] sehr deutlich und positiv zur Deutschland-Politik äußern könnten.

Botschafter *McGhee* sagte, daß die amerikanische Regierung zunächst die Politik des „no comment" verfolgt habe, dann habe sie eingeräumt, daß sie die Waffengeschäfte „gefördert" habe.[10]

Am 18. Februar habe der amerikanische Botschafter[11] die ägyptische Regierung aufgesucht und mitgeteilt, daß die USA vor einer Aufwertung der SBZ warne. Die Bundesrepublik könne auch wirtschaftlich sehr viel mehr leisten. Auch für Ägypten werde es gefährlich sein, wenn sich die SBZ im Nahen Osten fest installiere. Die Ägypter hätten daraufhin gebeten, diese Gedanken schriftlich vorzubringen, hätten im übrigen aber nicht reagiert.[12]

[3] Vgl. dazu den Artikel von Hedrick Smith: „Nasser Scoffs at Bonn Threat to Cut off Aid" sowie die Meldung von Arthur Olsen „Bonn Is Irritated by U.S. Reluctance"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39108 vom 19. Februar 1965, S. 1, bzw. Nr. 39109 vom 20./21. Februar 1965, S. 1 und S. 3.

[4] Die drei Westmächte erkannten das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik u.a. an in der Erklärung vom 3. Oktober 1954, in der „Berliner Erklärung" vom 29. Juli 1957, im Kommuniqué des NATO-Ministerrats vom 14. Mai 1964 sowie in der gemeinsamen Erklärung vom 26. Juni 1964 zum Freundschaftsvertrag zwischen UdSSR und DDR. Vgl. dazu DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 247; DzD III/3, S. 1304–1308; BULLETIN 1964, S. 721, und DzD IV/10, S. 774–776.

[5] Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 4.

[6] Vgl. Dok. 74.

[7] Vgl. Dok. 85.

[8] Lyndon B. Johnson.

[9] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[10] Zur Erklärung des Sprechers des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, vor der Presse vgl. Dok. 85, Anm. 18.

[11] Lucius D. Battle.

[12] Am 23. Februar 1965 gab Botschafter Allardt, Madrid, eine Information des Abteilungsleiters im

Was die amerikanische Einwirkungsmöglichkeit auf[13] Israel angehe, so werde Amerika alles versuchen, könne aber nichts versprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte[14], wenn es gelänge, im Einvernehmen mit den Israelis den verbleibenden Rest des Abkommens in modifizierter Form abzuwickeln[15], so daß die Israelis ihre Waffen in anderen Ländern kaufen könnten, glaube er nicht, daß Nasser noch die arabische Welt zusammenhalten könne. Das Abkommen[16] selbst habe viel Staub aufgewirbelt und müsse auch in einer Form erfüllt werden, die sicherstelle, daß Israel keinen materiellen Schaden erleide. Die Bundesrepublik werde keine neuen Verpflichtungen eingehen[17], wodurch den arabischen Wünschen Rechnung getragen würde. Wenn Nasser dann die Sache weiter hochspielen würde, könnte er trotz aller Beteuerungen Ben Bellas, Tunesiens und Jordaniens[18] wohl kaum die arabische Allianz zusammenhalten. Wenn es zu einer Modifizierung des Abkommens mit Israel käme, würde das verbindende Element, das derzeit die Araber zusammenhalte, entfallen. Er frage sich, ob die Vereinigten Staaten der Bundesrepublik dabei in Israel helfen könnten. Wie beurteile die amerikanische Regierung die Lage dort?

Botschafter *McGhee* erwiderte, daß er seine Regierung um eine Beurteilung der Lage und um Unterstützung der Bundesregierung gebeten habe. Könne Israel die Panzer nicht auch anderswo kaufen?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er über diese Frage mit König Hussein gesprochen[19] und ihm dabei gesagt habe, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei lieferten Waffen nach Ägypten, die Engländer, Franzosen und Amerikaner nach Israel. Er verstehe deshalb nicht, warum man sich über

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

spanischen Außenministerium, Sedo, weiter, der ägyptische Außenminister Mahmoud Riad habe erklärt, daß die amerikanischen Vermittlungsbemühungen „die Verständigung leider nur kompliziert" hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Die Wörter „Einwirkungsmöglichkeit auf" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Einwendungsmöglichkeit von".

14 Die Wörter „Der Herr Bundeskanzler sagte" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

15 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, mit Israel zu einer Vereinbarung über die Ablösung der noch nicht abgewickelten Waffenlieferung durch finanzielle Leistungen zu kommen vgl. Dok. 70.
Zur ablehnenden israelischen Reaktion vgl. Dok. 77, Anm. 13.

16 Zu den Übereinkommen hinsichtlich Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.
Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

17 Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

18 Vgl. dazu beispielsweise die Erklärung des Ausschusses der persönlichen Vertreter der arabischen Staatsoberhäupter vom 22. Februar 1965. Darin wurde angekündigt, daß jede „unfreundliche Maßnahme" der Bundesregierung in Zusammenhang mit der ägyptischen Haltung zu den Waffenlieferungen an Israel „eine gemeinsame arabische Reaktion" auslösen werde; EUROPA-ARCHIV 1965, Z 62.
Vgl. dazu auch die Reaktion des jordanischen Königs Hussein auf die Waffenlieferungen an Israel; Dok. 134.

19 König Hussein von Jordanien hielt sich vom 25. November bis 3. Dezember 1964 zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 27. November 1964; BULLETIN 1964, S. 1619.

die deutschen Lieferungen so aufregte. Darauf habe der König gesagt, diese Waffen würden alle gegen Bezahlung geliefert werden, wogegen die Bundesrepublik ihre Waffen an Israel geschenkweise liefere.[20] Kein Land sei in einer schlechteren Position als Deutschland, weil es geteilt sei.

Botschafter *McGhee* sagte, damals sei vereinbart worden, daß die Geschäftsgrundlage der ganzen Waffenlieferungen entfalle, wenn sie bekannt würden. Dabei sei gleichgültig, aus welchem Grund die Geheimhaltung nicht mehr gewahrt worden sei. Das habe die amerikanische Regierung den Israelis wieder gesagt. Er hoffe, daß sie auch weiter helfen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann, die britische Regierung habe verlauten lassen, daß sie auf den Empfängen und offiziellen Veranstaltungen anläßlich des Ulbricht-Besuchs in Kairo nicht vertreten sein werde.[21] Dies sei ein guter Schritt, der sicher auch eine gute Wirkung haben werde. Er fragte den Botschafter, ob man amerikanischerseits an etwas Ähnliches denke.

McGhee entgegnete, daß er sicher damit rechne, daß auch der amerikanische Botschafter an Ulbricht-Empfängen nicht teilnehmen werde.[22] Um auf die frühere Bemerkung zurückzukommen, so glaube er, daß die amerikanische Regierung dazu beitragen könne, den Druck wegzunehmen, der von den Israelis auf uns ausgeübt wird.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob man die Boykottmaßnahmen in den Vereinigten Staaten ernst nehmen müsse. In diesem Zusammenhang gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß in der Frage der Verjährung bald eine Regelung getroffen werde, die eine Verlängerung vorsehe[23]; auch das werde helfen. Im Augenblick sei nichts notwendiger als eine gemeinsame und solidarische Haltung. Er bedaure, daß in der deutschen Öffentlichkeit und auch beispielsweise im „Internationalen Frühschoppen"[24] die Amerikaner wegen der Mitwirkung an dem Waffengeschäft angeklagt worden seien; das sei schlechter Stil. Er bat den Botschafter, seiner Regierung zu berichten, daß er, der Herr Bundeskanzler, auf ein gutes deutsch-amerikanisches Verhältnis größten Wert lege und es als falsch betrachten würde, wenn sich die beiden Länder in dieser Angelegenheit entzweien und einander Vorwürfe machten.

[20] Die Tatsache unentgeltlicher Waffenlieferungen an Israel wurde auch vom ägyptischen Präsidenten in seinem Interview mit den Redakteuren Schröder und Ahlers herausgestellt. Nasser betonte, im Gegensatz zu Israel bekomme er „kein Gewehr und keine Patrone umsonst. Niemand schenkt mir Waffen." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 9 vom 24. Februar 1965, S. 34.

[21] Botschafter von Etzdorf, London, gab am 15. Februar 1965 die Information aus dem britischen Außenministerium weiter, daß die Botschaft in Kairo bereits am 12. Februar 1965 angewiesen worden sei, „allen Veranstaltungen anläßlich des Besuches von Ulbricht in Kairo fern zu bleiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 183; Referat I B 4, Bd. 144.

[22] Am 17. Februar 1965 informierte Botschafter Knappstein, Washington, daß das amerikanische Außenministerium der Botschaft in Kairo Weisung erteilt habe, „sich jeder Teilnahme an Veranstaltungen anläßlich des Ulbricht-Besuchs" zu enthalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Zur Diskussion über eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53. Vgl. dazu weiter Dok. 133.

[24] Für eine auszugsweise schriftliche Wiedergabe der Fernsehsendung „Internationaler Frühschoppen" vom 21. Februar 1965 vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DFS/4/4/21.2.65.

Nach privaten und offiziösen Informationen aus Israel bestünden gewisse Anzeichen dafür, daß die Israelis zu Verhandlungen bereit seien[25] und Herr Eshkol auch willens sei, zu gegebener Zeit mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Nachdem Eshkol wisse, was er, der Herr Bundeskanzler, wolle, sollte es nicht allzu schwierig sein, eine gemeinsame Basis zu finden.

Abschließend fragte der Herr Bundeskanzler nach der Lage in Südvietnam.

Herr *McGhee* antwortete, daß die Situation ernst, eigentlich entmutigend sei. Taylor sei von dem letzten Umsturz[26] überrascht worden. Im Augenblick könnten die USA keine Verhandlungen beginnen, da sie in viel zu schwacher Position seien.

Als letztes wolle er, McGhee, dem Herrn Bundeskanzler noch sagen, daß unser Name bei den Israelis und den Juden wegen der großartigen Wiedergutmachungsleistungen[27] sehr gut sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß die Juden nicht bald einsehen würden, daß ihr Druck auf uns uns in die Arme der Araber treibe.

Die Unterredung endete gegen 16.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

91

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux

Z A 5-31.A/65 geheim **22. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1965 um 17.30 Uhr in Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Mercker, Herrn Ministerialdirigent Osterheld und Herrn Botschafter von Holleben den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, zu dessen Antrittsbesuch.[2]

Botschafter *Seydoux* erklärte eingangs, seine Empfindungen gegenüber der Bundesregierung seien noch die gleichen wie vor drei Jahren.[3] Er mache es sich zur Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich immer enger zu gestalten. In der Zwischenzeit habe er seine Regierung in Paris

25 Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 2.

26 Am 19. Februar 1965 versuchten Einheiten der südvietnamesischen Marine-Infanterie unter Führung des Oberst Nguyen Van Tao einen Staatsstreich, der jedoch am folgenden Tag niedergeschlagen wurde. Am 21. Februar 1965 beschloß der Nationale Sicherheitsrat der Republik Vietnam (Südvietnam), General Nguyen Khanh als Oberbefehlshaber der Streitkräfte abzulösen. Sein Nachfolger wurde General Tran Van Minh. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 61.

27 Zu den Leistungen der Bundesrepublik gegenüber Israel vgl. Dok. 103.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 23. Februar 1965 gefertigt.

2 François Seydoux de Clausonne war seit 19. Februar 1965 in Bonn akkreditiert.

3 Botschafter Seydoux war bereits von August 1958 bis Juli 1962 der diplomatische Vertreter Frankreichs in Bonn.

während über zwei Jahren bei der NATO vertreten. Dies sei eine sehr interessante Tätigkeit gewesen, bei der er sehr eng mit Botschafter Grewe und Herrn Sahm zusammengearbeitet habe. Gleichzeitig habe er aber die französische Kommission zur Anwendung des deutsch-französischen Vertrags geleitet, und er habe daher ständig Gelegenheit gehabt, sich mit deutschen Fragen zu befassen. Auch habe er alle deutschen Persönlichkeiten, die nach Paris gekommen seien, jeweils getroffen. Er habe also durchaus nicht den Eindruck, daß er hier eine neue Tätigkeit wieder anfange, wenn auch in der Zwischenzeit die Dinge etwas anders lägen. Er glaube aber, daß die Begegnung von Rambouillet[4] sehr gut gewesen sei. Er habe am Vortage im Elysée an der Besprechung teilgenommen, bei der General de Gaulle diese Begegnung vorbereitet habe. Schon damals sei die Stimmung sehr gut gewesen. In der Zwischenzeit habe er gehört, daß die Begegnung von Rambouillet sich gut entwickelt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß die Atmosphäre sehr gut gewesen sei. Im übrigen glaube er, daß die deutsche Entscheidung über den Getreidepreis[5] in Brüssel vom vergangenen Dezember den Weg gut vorbereitet habe. Der Herr Bundeskanzler äußerte ferner seine Genugtuung über den Verlauf der Pressekonferenz vom 5. Februar.[6] Er sprach dann die Hoffnung aus, daß Frankreich die Bundesregierung auch in der jetzigen schweren Krise im Zusammenhang mit Ägypten, dem Nahen Osten und Israel unterstützen werde.

Botschafter *Seydoux* antwortete, vor einigen Tagen habe der Gesandte Knoke M. de Carbonel, den Generalsekretär im Quai d'Orsay, aufgesucht.[7] Es sei anzunehmen, daß Herr Knoke diesen unterrichtet habe über die Auffassungen der Bundesregierung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte es für richtig, dem französischen Botschafter nochmal die Lage, wie sie sich aus der Sicht der Bundesregierung ergebe, zu schildern. Es sei natürlich nicht wahr, daß die Waffenlieferungen an Israel[8] der Grund für die jetzige Spannung zwischen der Bundesrepublik und der arabischen Welt sei und daß sich die Einladung Ulbrichts durch Präsident Nasser[9] hierdurch erklären lasse. Nasser und König Hussein hätten bereits früher gewußt, daß deutsche Lieferungen an Israel gingen, und sie seien auch ziemlich genau über deren Umfang unterrichtet gewesen. Diese Lieferungen seien aber jetzt nach der Reaktion der Bundesregierung auf die Einladung Ulbrichts zum Vorwand genommen worden, weil die Einstellung gegen-

[4] Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

[5] Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 24. November 1964, den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Regelung des Getreidepreises zuzustimmen, und zum Beschluß des EWG-Ministerrats vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 22, Anm. 2 und 6.

[6] Für den Wortlaut der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965, vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für Auszüge vgl. Dok. 60, Anm. 23, Dok. 62, Anm. 2 und 5, sowie Dok. 64, Anm. 16.

[7] Zur Unterredung vom 18. Februar 1965 vgl. Dok. 84, Anm. 61.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 90.

[9] Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 84. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

über Israel das einzige Band sei, das heute noch alle arabischen Völker miteinander einige. Die Bundesregierung könne aber eine Einladung an Ulbricht als Staatsoberhaupt nicht als eine nebensächliche Angelegenheit betrachten. Im übrigen glaube sie, daß die Initiative zur Einladung Ulbrichts nicht primär von Nasser ausgegangen sei. Aus deutscher Sicht betrachtet, hätten sich die Dinge wie folgt entwickelt: Chruschtschow habe vor seinem Sturz Ägypten eine Hilfe in Höhe von 1,2 Milliarden DM zugesagt. Nach der Machtübernahme durch Kossygin und Breschnew[10] sei zunächst die Frage offen geblieben, ob diese Zusage Chruschtschows an Nasser noch gültig sei. Die sowjetische Regierung habe Schelepin als Unterhändler nach Kairo entsandt, nach dessen Besprechungen die Zusage bekräftigt worden sei.[11] Selbstverständlich werde eine derartige Zusage aber nicht gegeben ohne einen Preis. Etwas Derartiges sei zum Beispiel auch in Indonesien zu verspüren.[12] Nach Auffassung der Bundesregierung bestehe der Preis darin, daß Ulbricht salonfähig gemacht werden soll, so daß also die Einladung Ulbrichts in Wirklichkeit der Preis für die Erneuerung der Zusage Chruschtschows an Nasser sei. Selbstverständlich habe man auf deutscher Seite keine genauen Beweise hierfür. Er, der Herr Bundeskanzler, habe an den israelischen Präsidenten Eshkol ein persönliches Schreiben gerichtet.[13] Darin habe er keineswegs seine Absicht bekundet, die Vereinbarung mit Israel einseitig aufzukündigen. Vor etwa zwei Jahren sei ein Plafond für die Lieferungen festgesetzt worden. Am Zustandekommen dieser Absprache sei er (Bundeskanzler Erhard) ganz unschuldig, er fühle sich jedoch daran gebunden. Es sei damals vereinbart worden, unentgeltlich Waffen im Wert von 250 Millionen DM an Israel zu liefern.[14] Der größte Teil dieses Plafonds sei inzwischen ausgefüllt. Ein Restbetrag sei im vergangenen Jahr durch die Lieferung von Panzern gedeckt worden, wobei die Bundesrepublik jedoch nur die Chassis, aber nicht die Geschütze und Motoren geliefert habe.[15] In seinem Schreiben an Präsident Eshkol habe er (der Herr Bundeskanzler) die Bitte ausgesprochen, durch Verhandlungen den Vertrag hinsichtlich der Restsumme zu modifizieren.[16] Durch eine zwielichtige Darstellung sei der Eindruck erweckt worden, als ob die Bundesregierung an einen sofortigen Bruch des Vertrages denke[17], während nur erklärt worden sei, daß in Zukunft keine Verträge über Waffenlieferungen in Spannungsge-

[10] Zum Führungswechsel am 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[11] Zur sowjetischen Wirtschaftshilfe und zum Aufenthalt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Schelepin, vom 22. bis 29. Dezember 1964 in der VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

[12] Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. zuletzt Dok. 84.

[13] Zum Schreiben vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 22.

[14] Vgl. dazu Dok. 2, besonders Anm. 14.

[15] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

[16] Zur israelischen Reaktion auf den Vorschlag vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 77, Anm. 13.

[17] Vgl. dazu auch Dok. 73, besonders Anm. 22.
Die Ansicht, daß die Bundesrepublik sogar die bereits zugesagten Waffenlieferungen nicht durchführen wolle, fand auch Niederschlag in der westlichen Presse. Vgl. dazu den Artikel „Israel Condemns Cutoff by Bonn on Military Aid"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39104 vom 15. Februar 1965, S. 1f.

biete abgeschlossen würden.[18] Er hoffe, daß es zu einer Einigung mit Israel kommen werde. Israel müßte selbst einsehen, daß es ihm nicht zum Vorteil gereichen würde, wenn die Bundesrepublik aus allen arabischen Staaten hinausgedrängt und durch Ulbricht ersetzt würde, der, wie alle Ostblockstaaten, eine judenfeindliche Einstellung habe. Die Bundesregierung wäre ihren westlichen Alliierten dankbar um Unterstützung sowohl bei Nasser wie auch bei Israel. Der Angriff Nassers gegen die Deutschlandpolitik richte sich gleichzeitig gegen die gemeinsamen Verpflichtungen der Westmächte. Falls das Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung für alle Deutschen unterminiert würde, das von den Verbündeten fünf- bis sechsmal immer wieder bekräftigt worden sei[19], würde es für diese ebenfalls einen Prestigeverlust bedeuten.

Auf die Frage des *französischen Botschafters*, in welcher Weise die Westmächte die Bundesregierung konkret unterstützen könnten, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, die befreundeten Mächte könnten in Kairo darauf hinweisen, daß Nasser ein gewagtes Spiel treibe, das nicht nur die Beziehungen zwischen Ägypten und der Bundesrepublik, sondern auch die Beziehungen zwischen Ägypten und den westlichen Alliierten gefährde, falls das kommunistische Abenteuer fortgesetzt würde. Die Freunde der Bundesrepublik könnten in Israel darauf hinwirken, daß die Regierung sich bereit erkläre, mit der Bundesrepublik eine Vereinbarung über die Resterfüllung des Vertrages abzuschließen. Er (der Herr Bundeskanzler) sei sich darüber im klaren, daß auch andere Fragen wie zum Beispiel das Problem der Verjährung der Naziverbrechen[20] in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Diese verschiedenen Faktoren müßten gegeneinander aufgerechnet werden. Erst dann könne man bestimmte Erscheinungen wie den Boykott bestimmter Geschäftsleute in den USA[21] gegen die Bundesrepublik im richtigen Licht sehen und sie auf das rechte Maß zurückführen. Die Bundesregierung wäre interessiert daran und dankbar, wenn die westlichen Freunde im gemeinsamen Interesse mit der notwendigen Härte in dieser Angelegenheit aktiv würden. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, daß keiner der Botschafter der Signatarmächte des Deutschlandvertrages[22] und auch der NATO-Mächte anläßlich des Staatsbesuchs von Ulbricht in Ägypten, auch wenn der Besuch herabgeschraubt würde, in Erscheinung tritt. Eine besondere Bitte richte sich an die französischen Freunde. Wenn man alle Konsequenzen überdenke, müsse man möglicherweise mit der Gefahr rechnen, daß die Haltung der arabischen Staaten auch auf afrikanische Länder übergreife. Dies gelte besonders für die afrikanischen Länder französischer Sprache, insbesondere für den Maghreb (Marokko, Algerien, Tunesien), dem die Bundesrepublik mit Frankreich gemeinsam im Rahmen der EWG große Hilfeleistungen zukommen lasse. Vielleicht sollte man die Warnung aussprechen, daß im Falle einer Anerkennung der

[18] Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[19] Vgl. dazu Dok. 90, Anm. 4.

[20] Zur Diskussion über die Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53. Vgl. dazu weiter Dok. 133.

[21] Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

[22] Für den Wortlaut des Deutschland-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 229–234.

Sowjetzone diese Hilfe nicht fortgesetzt werden würde.[23] Ben Bella zum Beispiel habe bereits mit einer Anerkennung der Zone gedroht.[24]

Botschafter *Seydoux* antwortete, er glaube, bisher nichts darüber gehört zu haben, daß Chruschtschow vor seinem Sturz eine Zusage über eine Hilfe an Ägypten gemacht habe. Gegen Ende seiner Regierungszeit sei Chruschtschow der Bundesregierung gegenüber doch eher milde gestimmt gewesen, auch im Hinblick auf seinen Besuch in Bonn.[25] Auch habe Chruschtschow Ulbricht nie gemocht, so daß er nicht glaube, daß Chruschtschow selbst den Besuch Ulbrichts in Kairo angeregt habe. Wahrscheinlich sei dieser Gedanke erst später aufgetaucht, und es stelle sich die Frage, ob die Russen oder Ulbricht selbst den Vorschlag gemacht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß nach dem Sturz Chruschtschows der neue Regierungschef Kossygin Zweifel darüber geäußert habe, ob die Sowjetunion sich an das Versprechen Chruschtschows zu halten habe. Dies habe Ägypten in Aufregung versetzt, worauf Schelepin nach Kairo entsandt worden sei. Da am Ende seiner Besprechungen die sowjetische Zusage bekräftigt wurde, sei anzunehmen, daß dies nicht ohne Gegenleistung geschehen sei.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er richtig verstanden habe, betrachte der Herr Bundeskanzler die heutige Lage wie folgt: Er würde es für zweckmäßig erachten, wenn die Westmächte, d.h. Frankreich, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, auf zwei Ebenen mit der Bundesrepublik etwas für diese tun würden. Zunächst in Kairo, wo gegenüber Nasser der Eindruck erweckt werden soll, daß die Westmächte absolut auf deutscher Seite stehen, weil die schwebenden Fragen nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte freie Welt angehe, insbesondere aber die drei Mächte, die den Deutschlandvertrag mitunterzeichnet haben.[26] Ein erster Schritt würde darin bestehen,

[23] In diesem Zusammenhang schlug Staatssekretär Carstens Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vor, den bei der EWG akkreditierten Botschaftern maghrebinischer Staaten deutlich zu machen, daß sie „nicht damit rechnen könnten, von uns über die EWG weiterhin wirtschaftliche Hilfe zu erhalten, wenn sie in der Deutschland-Frage eine für uns abträgliche oder uns feindselige Haltung einnähmen". Vgl. Drahterlaß Nr. 890 vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Zur Presseerklärung des algerischen Präsidenten, daß auch Algerien die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik beenden würde, sobald es zu einem Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR komme, vgl. den Artikel „Araber suchen sich auf gemeinsame Politik gegen Bonn zu einigen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 44 vom 22. Februar 1965, S. 5.

[25] Zur Einladung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu einem Besuch in der Bundesrepublik, die von Botschafter Groepper, Moskau, am 12. Juni 1964 ausgesprochen wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 155.

[26] Am 23. Februar 1965 erklärte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Soutou gegenüber dem Gesandten Knoke, Paris, das Ersuchen der Bundesregierung um diplomatische Unterstützung durch die drei Westmächte „erwecke in den arabischen Ländern den Eindruck der Schwäche und Hilflosigkeit. [...] Was uns not tue, sei Festigkeit im Verkehr mit Nasser. Wir sollten [...] Ulbrichts Eintreffen in Kairo abwarten, danach aber auch mit einem ‚coup de frein' reagieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 293; VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Gegensatz zu Soutou riet der französische Gesandte in Bonn, Graf d'Aumale, von einer plötzlichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel ab. „Das Resultat eines solchen Schrittes wäre seines Erachtens, daß wir uns über Nacht einer Einheitsfront arabischer Staaten gegenübersähen, die die diplomatischen Beziehungen mit uns abbrächen. Vielleicht aber käme ein gün-

daß die Botschafter dieser Länder während der Dauer des Ulbricht-Besuchs in Kairo nicht in Erscheinung treten.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und fügte hinzu, die britische Regierung habe bereits eine Zusage gegeben.[27] Die amerikanische Regierung habe auf eine derartige Bitte geantwortet, es sei ganz selbstverständlich, daß so verfahren werden soll.[28] Er (der Herr Bundeskanzler) habe den amerikanischen Botschafter[29] auf dessen eigenen Wunsch am selben Tage gesehen. Der britische Botschafter werde ihn am 23. Februar aufsuchen.[30] Wichtig erscheine ihm, daß anläßlich des Ulbricht-Besuchs gezeigt werde, daß die Haltung Nassers sehr weitgehende Rückwirkungen auf die gesamte Politik der Westmächte haben würde.

Botschafter *Seydoux* ließ sich ferner bestätigen, daß die Bundesrepublik den Wunsch habe, daß die Westmächte Israel gegenüber die Bitte aussprechen sollten, nochmal zu überprüfen, ob für die Resterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht einvernehmlich eine Modifizierung auch im eigenen Interesse Israels vorgenommen werden könnte, da sich im Falle einer anderen Entwicklung die Lage für Israel viel schwieriger gestalten könnte. Botschafter Seydoux erklärte weiter, er könne sich zu diesen Punkten natürlich noch nicht äußern. Wahrscheinlich seien sie bereits in der Unterredung zwischen dem Gesandten Knoke und M. de Carbonel besprochen worden. Sicher seien im Quai d'Orsay bereits Überlegungen im Gange, wenn es auch wohl nicht leicht sei, in Abwesenheit des Außenministers Couve de Murville, der sich noch in New York befinde[31], Entscheidungen zu treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, die Westmächte würden der Bundesregierung einen großen Freundschaftsdienst erweisen, wenn sie so verfahren würden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

stiger Moment in dem Zeitpunkt, wenn Nasser eines Tages uns um die Wiederaufnahme unserer Wirtschaftshilfe bäte. Andererseits sei es empfehlenswert, den arabischen Staaten gegenüber die Drohung mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel entgegenzuhalten, um ihre extravaganten Forderungen abzuweisen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 2433 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

27 Vgl. dazu Dok. 90, Anm. 21.

28 Vgl. dazu Dok. 90, besonders Anm. 22.

29 George McGhee.

30 Für das Gespräch mit Sir Frank Roberts vgl. Dok. 93.

31 Zu den Gesprächen des französischen Außenministers mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk, die u.a. auch die Deutschland-Frage zum Thema hatten, vgl. den Drahtbericht Nr. 579 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

92

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 16 /65 streng geheim **23. Februar 1965**

Betr.: Israel

Am 23. Februar fand bei dem Herrn Bundeskanzler eine Besprechung statt, an der außerdem teilnahmen: Staatssekretäre Carstens und Gumbel, Ministerialdirektor Mercker. Als ich hinzukam, war das Gespräch schon im Gange. Der Herr Bundeskanzler faßte den bisherigen Gesprächsverlauf wie folgt zusammen:

Hinsichtlich der bereits gelieferten 60 deutschen Panzer sei festgestellt worden, daß die ersten 40 mit Waffen, Motor usw. in Rotterdam auf ein israelisches Schiff verladen worden seien für einen Empfänger in Genua[1]. In Genua seien die Panzer jedoch nicht ausgeladen worden, sondern sie seien unmittelbar weiter nach Israel verschifft worden. Die nächsten 20 Panzer seien im Januar 1965 verladen worden. Sie befänden sich zur Zeit in Italien und warteten dort auf ihre Umrüstung.[2] Die neuen Waffen und[3] Geräte, die aus Amerika beschafft werden müßten, träfen erst im August d.J. ein. Bis dahin könnten also die Panzer nicht umgerüstet werden. Auch in der Folgezeit würden die amerikanischen Waffen und Geräte nur so langsam eintreffen, daß monatlich damit höchstens 10 bis 15 Panzer umgerüstet werden könnten.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellte ich die Frage, wie das Geschäft eigentlich zustande gekommen sei.[4] Herr Gumbel erklärte, daß sich darüber keine Unterlagen im Verteidigungsministerium befänden.

Unter dieser Prämisse entwickelte ich folgende Arbeitshypothese:

Vielleicht könne man davon ausgehen, daß das Geschäft über die Lieferung von Panzern überhaupt nicht direkt zwischen uns und Israel, sondern nur durch Vermittlung der Amerikaner zustande gekommen sei, und zwar in der Weise, daß jeweils wir und die Israelis den Amerikanern gegenüber die zum Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Erklärungen abgegeben hätten. Wenn das so wäre – was ich für äußerst günstig halten würde – könnten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die Erklärung McNamaras gegenüber dem Bundeskanzler Bestandteil der Absprachen zwischen uns und Israel war. McNamara habe am 13. Juni 1964 zu dem Herrn Bundeskanzler gesagt, das Geschäft müsse geheim bleiben. Den Israelis sei gesagt worden, daß, sobald etwas bekannt würde, das Geschäft beendet sein würde. McGhee habe am 22. Februar 1965 in einem Gespräch mit dem Herrn Minister bestätigt, daß diese Erklärung McNamaras gültig sei, einerlei, ob die Indiskretion auf israelisches

[1] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[2] Zum Stand der Panzerlieferungen an Israel vgl. Dok. 88.

[3] Die Wörter „Waffen und" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[4] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

Verschulden zurückgehe oder nicht.[5] Damit habe sich McGhee von Äußerungen distanziert, die Harriman Botschafter Knappstein gegenüber gemacht habe.[6] Wenn sich die Angelegenheit so verhielte, könnten wir uns den Israelis gegenüber mit Fug und Recht auf den Standpunkt stellen, daß das Geschäft beendet sei.[7]

Zu Herrn Gumbel gewandt sagte ich, es komme unter diesen Umständen entscheidend darauf an, eindeutig zu erfahren, was zwischen den Israelis und den Herren des Verteidigungsministeriums abgesprochen worden sei. Irgend etwas müsse ja abgesprochen worden sein, denn von selbst würden die Panzer nicht auf ein israelisches Schiff in Rotterdam gelangt sein. Herr Gumbel erklärte, es sei richtig, daß Vereinbarungen über die Auslieferung von 20 Panzern pro Monat getroffen worden seien. Er meinte, daß Herr Knieper diese Vereinbarungen getroffen habe. Ich bat dringend, die in Frage kommenden Beamten und Offiziere des Verteidigungsministeriums zu veranlassen, aus der Erinnerung Aufzeichnungen über ihre Gespräche mit den Israelis anzufertigen. Wir müßten dies wissen, bevor wir mit den Israelis sprächen.

Herr Gumbel bat darum, die Sache nicht im Kabinett zu erörtern, da sie zu heikel sei. Ich schlug vor, dann aber in jedem Falle Herrn Minister Scheel zu unterrichten. Der Herr Bundeskanzler stimmte beidem zu.

Auf meine Frage bestätigte Herr Gumbel, daß zur Zeit und bis auf weiteres keine Panzer ausgeliefert würden.[8] Die letzte Auslieferung sei im Januar 1965 erfolgt.

Hiermit dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

[5] Vgl. Dok. 89.

[6] Vgl. Dok. 74.

[7] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Ersatz für die eingestellten Waffenlieferungen vgl. Dok. 113.

[8] Vgl. dazu auch die handschriftliche Notiz des Bundesministers Schröder über die Sitzung des Bundeskabinetts vom 17. Februar 1965; Dok. 88, Anm. 14.

[9] Hat Bundesminister Schröder am 24. Februar 1965 vorgelegen.

93

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter Roberts

Z A 5-30.A/65 geheim **23. Februar 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Februar 1965 um 17.00 Uhr den britischen Botschafter Sir Frank Roberts zu einem Gespräch, an dem Herr Ministerialdirektor Dr. Mercker und Herr Ministerialdirigent Dr. Osterheld teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte einleitend, wie er gehört habe, fänden derzeit Verhandlungen über militärische Käufe[2] statt.

Der *Botschafter* antwortete, es handle sich hierbei um Vorhaben für die Zukunft, und es würden Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert, die sich auf die nächsten drei, vier oder fünf Jahre erstreckten.

Wie der Herr *Bundeskanzler* sagte, sei er betrübt gewesen, daß die Lufthansa so unnötige Eile an den Tag gelegt habe.[3] Er selbst könne sich kein Urteil über die Frage erlauben, doch habe er mit Premierminister Wilson darüber gesprochen, daß eine Sachverständigenkommission die Sache prüfen solle.[4] Die Lufthansa hätte in fairer Weise die Bundesregierung unterrichten müssen.

Der *Botschafter* bemerkte, die britische Regierung sei enttäuscht und verstehe nicht, warum die Lufthansa es so eilig gehabt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß er hinter der Sache her sei, doch sei die Rechtslage sehr schwierig. Der Herr Bundeskanzler bemerkte weiter, er habe von einem deutschen General gehört, daß die Engländer ein sehr gutes Amphibienfahrzeug entwickelt hätten.

Der *Botschafter* bestätigte dies und wies außerdem darauf hin, daß die für die Zivilverteidigung zuständigen Stellen auch großes Interesse für den englischen Landrover gezeigt hätten. Dieses Fahrzeug habe sich bereits beim Bundesgrenzschutz sehr gut bewährt. Das Fahrzeug sei vor einigen Tagen Sachverständigen der Zivilverteidigung vorgeführt worden. Man sei nicht ohne Sorge über die Durchführung des derzeitigen deutsch-englischen Ausgleichsabkommens, denn obwohl es nirgends an gutem Willen fehle, sei es bisher, am Ende des ersten Jahres der Laufzeit, nicht gelungen, mehr als ein Drittel des Abkommens abzuwickeln.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 25. Februar 1965 gefertigt.

[2] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16, 17 und 18.

[3] Zu den Gesprächen über einen Erwerb britischer Flugzeuge vom Typ BAC 1-11 durch die „Lufthansa" vgl. Dok. 13, Anm. 18 und 19.
Am 19. Februar 1965 gab die „Lufthansa" die Entscheidung zugunsten des Ankaufs des amerikanischen Flugzeugs „Boeing 737" bekannt. Vgl. dazu THE TIMES, Nr. 56251 vom 20. Februar 1965, S. 10. Vgl. dazu auch FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 44 vom 22. Februar 1965, S. 15.

[4] Vgl. Dok. 47, besonders Anm. 23.

Der Botschafter erinnerte daran, daß man sich vor einigen Jahren, als die Angelegenheit vor die NATO gebracht worden sei, einem besondern Zahlungsbilanzproblem gegenübergesehen und deswegen auch die Hilfe der NATO erbeten habe.[5] Als das derzeitige deutsch-englische Abkommen unterzeichnet worden sei, hätten die Engländer kein außergewöhnliches Zahlungsbilanzproblem gehabt. Die Schwierigkeiten seien allgemeiner Art und ergäben sich aus der Tatsache, daß die in der ganzen Welt stationierten britischen Streitkräfte Kosten von jährlich 350 Millionen Pfund verursachten. Das Abkommen habe zum Ziele gehabt, ähnlich wie das von den Deutschen mit den Amerikanern abgeschlossene Abkommen[6], auf beiden Seiten Bemühungen und einen Kostenausgleich zu fördern. Bei den Amerikanern gehe das leichter, weil ein großer Teil der militärischen Ausrüstungsgegenstände von den USA bezogen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe Premierminister Wilson in London gefragt, was er von einer Dreieckskombination Großbritannien-Frankreich-Deutschland halte, und die Antwort sei positiv gewesen.

Wie der *Botschafter* sagte, gebe es hierzu mehrere Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang erwähnte er das Projekt der Concorde[7], an dem vielleicht auch die Deutschen und die Italiener interessiert seien. Dieses Projekt könnte möglicherweise für Europa von Nutzen sein. Auch die Franzosen hielten es nicht für ausgeschlossen, das Projekt in einem größeren europäischen Rahmen zu verwirklichen. Offiziell sei darüber noch keine Verlautbarung erfolgt, doch eine grundsätzliche Bereitschaft dazu bestehe durchaus. Der Botschafter erwähnte in diesem Zusammenhang, daß der britische Minister für die Zivilluftfahrt, Herr Jenkins, in einem Schreiben an Herrn von Hassel verschiedene Fragen angeschnitten habe, die er mit ihm zu erörtern wünsche.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wer mit Premierminister Wilson nach Bonn komme[8], antwortete der *Botschafter*, Herr Wilson werde von dem Außenminister[9] und von dem Chief Secretary[10], das heißt dem stellvertretenden Finanzminister begleitet werden, der Gespräche mit Herrn Dahlgrün zu führen beabsichtige. Verteidigungsminister Healey werde nicht mitkommen, da es für besser gehalten werde, wenn er die in seine Zuständigkeit fallenden Probleme bei einem getrennten Besuch[11] mit Herrn von Hassel behandle.

[5] Vor dem Hintergrund des britischen Zahlungsbilanzdefizits in Höhe von 344 Mrd. Pfund Sterling – der schlechtesten Bilanz seit 1951 – beantragte Großbritannien am 24. Juli 1961 im Ständigen NATO-Rat finanzielle Unterstützung bei der Begleichung der durch die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik verursachten Kosten. Am 30. Oktober 1961 bestätigte der Ständige NATO-Rat, daß der Antrag auf Devisenhilfe gerechtfertigt sei. Vgl. den Artikel „Economic Survey's Warning on Need for Competitive Exports"; THE TIMES, Nr. 55 048 vom 6. April 1961, S. 4.

[6] Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 689 f.

[7] Im November 1962 vereinbarten Großbritannien und Frankreich die gemeinsame Entwicklung des Überschall-Verkehrsflugzeugs „Concorde".

[8] Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 vgl. weiter Dok. 122.

[9] Michael Stewart.

[10] John Diamond.

[11] Der britische Verteidigungsminister hielt sich am 8./9. April 1965 zu Gesprächen in Bonn auf. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1965, S. 517.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob die Meldungen zuträfen, daß eine Ablösung von Lord Cromer möglich sei.

Der *Botschafter* hielte eine solche Möglichkeit nicht für sehr wahrscheinlich und bemerkte, Lord Cromer habe die Regierung in einer Rede kritisiert[12], was von einigen Abgeordneten mit sehr großem Mißfallen aufgenommen worden sei.

Auf das Besuchsprogramm eingehend sagte der Herr *Bundeskanzler*, er würde sich freuen, wenn am 7. März abends bereits ein Gespräch im kleinen Kreis stattfinden könnte, wobei er nur an die beiden Regierungschefs, die beiden Außenminister und die beiden Botschafter[13] denke. Was die Themen angehe, so sollte man vielleicht nicht gleich mit dem Ausgleichsabkommen anfangen. Was die ANF[14] angehe, so habe man vor den Wahlen Schwierigkeiten, in dieser Angelegenheit weiterzukommen.

Der *Botschafter* warf ein, daß sich die Sachverständigen und Beamten trotzdem über das Thema unterhalten könnten.

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, müsse die ANF unter zwei oder drei Aspekten gesehen werden: dem militärisch-technischen, dem strategischen und dem politischen. Er persönlich glaube, daß sich die militärische und strategische Situation nicht geändert habe. Europa, und dazu zähle er auch das Vereinigte Königreich, sei nach wie vor durch die von den Sowjets an ihrer Westgrenze aufgestellten Mittelstreckenraketen bedroht. Diese Bedrohung bleibe auch bestehen und somit auch die Frage, wie man dieser Bedrohung eine wirksame Abschreckung entgegensetze.

Der *Botschafter* bemerkte, wenn man in der Angelegenheit nichts tue und keine Lösung finde, könnten sich daraus auch Schwierigkeiten für die NATO ergeben. Deswegen sollte eine Regelung angestrebt werden, welche die Einheit der Allianz befestige und gleichzeitig die Amerikaner in Europa halte.

Nach Auffassung des Herrn *Bundeskanzlers* ließen im Augenblick die Amerikaner auch keine übergroße Begeisterung erkennen.

Der *Botschafter* bemerkte jedoch, daß die Amerikaner daran interessiert seien. Die jetzigen Vorschläge und Anregungen, darunter auch ein deutsches Papier[15], könnten von den Sachverständigen durchaus weiter diskutiert werden.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß deutscherseits noch keine verpflichtende Entscheidung gefallen sei.

Der *Botschafter* sagte, seine Regierung hoffe, daß die Beamten der fünf inter-

[12] Am 15. Februar 1965 führte der „Governor of the Bank of England", Lord Cromer, in einer Rede in Edinburgh aus, die britischen Staatsausgaben müßten unverzüglich eingeschränkt werden. Für diese Äußerung wurde Lord Cromer seitens der Labour Party angegriffen. Vgl. dazu den Artikel „L[or]d Cromer's Warning on Economy"; THE TIMES, Nr. 56247 vom 16. Februar 1965, S. 12.

[13] Hasso von Etzdorf und Frank K. Roberts.

[14] Zum britischen Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[15] Für die Stellungnahme der Bundesregierung zum britischen ANF-Vorschlag vgl. Dok. 21.

essierten Länder die Sache weiter prüften. Die Kanadier seien ebenfalls daran interessiert[16], da sie auch Streitkräfte in Europa unterhielten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, die Kanadier seien immer atlantisch orientiert gewesen. Die MLF sei ausgesprochen zur Verteidigung Europas konzipiert gewesen.[17]

Der *Botschafter* hielt es für wichtig, die Frage nicht einfach wegzuschieben, sondern in weiteren Gesprächen zu behandeln, wobei man sich jedoch völlig darüber im klaren sei, daß die Bundesregierung derzeit keine Entscheidung treffen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß man sich deutscherseits auch gar nicht gegen Gespräche wehre. Er habe auch de Gaulle gesagt, die Angelegenheit könne bilateral weiter behandelt werden.[18]

Der *Botschafter* meinte, für Frankreich sollte immer eine Tür offen bleiben.

Demgegenüber vertrat der Herr *Bundeskanzler* die Auffassung, daß sich de Gaulle niemals auf einen reservierten Stuhl setzen werde. Wenn alle auf einem Küchenhocker säßen und für de Gaulle einen Prunkstuhl reserviert hätten, würde er doch nein sagen. Er habe den Eindruck, daß die Amerikaner de Gaulle von Anfang an etwas stärker binden wollten.

Sodann wurde noch einmal über das Besuchsprogramm von Herrn Wilson gesprochen und festgestellt, daß der offizielle Empfang am Montag stattfinde.[19] Für Montag vormittag könnten dann Gespräche unter vier Augen zwischen den beiden Regierungschefs, den beiden Außenministern und den beiden Finanzministern vorgesehen werden, die parallel laufen könnten. Der Premierminister werde am Dienstag gegen Mittag von Wahn wieder abfliegen und vorher in Bonn noch eine Pressekonferenz geben.[20]

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie man britischerseits die Lage im Nahen Osten beurteile, antwortete der *Botschafter*, die britische Regierung habe auch Schwierigkeiten im Nahen Osten gehabt[21], und sie übe deshalb auch keinerlei Kritik, weil sie die Rolle auch nicht immer so glänzend gespielt habe. Der Botschafter wies darauf hin, daß der britische Botschafter in Kairo[22] am gleichen Tage wie der deutsche Botschafter mit Nasser zusammengetroffen[23] sei und bei der Gelegenheit ihm auch schon den britischen Standpunkt dargelegt habe. Inzwischen seien alle britischen Botschafter in arabischen Ländern angewiesen worden, jede Gelegenheit zu benutzen, um den jeweiligen Regierungen die britische Haltung in der Deutschland-Frage darzu-

16 Zur kanadischen Haltung zur ANF vgl. Dok. 11.

17 Zur geplanten MLF vgl. Dok. 20.

18 Für das Gespräch vom 20. Januar 1965 vgl. Dok. 26.

19 Vgl. dazu auch den Artikel „Erhard dankt Wilson für seine Worte in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 57 vom 9. März 1965, S. 1.

20 Premierminister Wilson hielt am 6. März 1965 eine Pressekonferenz in Berlin ab. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 15.

21 Zur Suez-Krise 1956 vgl. Dok. 112, besonders Anm. 17.

22 George Middleton.

23 Für das Gespräch des Botschafters Federer, Kairo, mit dem ägyptischen Präsidenten am 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

legen und darauf hinzuweisen, daß die britische Regierung nur eine deutsche Regierung anerkenne. Die arabischen Regierungen seien von britischer Seite auch aufgefordert worden, sich zu überlegen, ob es nicht besser wäre, die Beziehungen zur Bundesrepublik nicht zu gefährden.[24]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die derzeitige Situation sei äußerst schwierig und komme einer Quadratur des Kreises gleich. Die Schwierigkeit ergebe sich daraus, daß Deutschland ein geteiltes Land mit einem geteilten Volk sei, so daß der eine Teil gegen den anderen ausgespielt werden könne. Obgleich man niemals Konflikte mit der arabischen Welt gehabt habe, sei man nunmehr in diese Konfliktsituation hineingeraten, die man nicht einfach dadurch lösen könne, daß man das Abkommen mit Israel[25] breche. Andererseits könne man es sich auch nicht gefallen lassen, daß Ulbricht wie ein Staatschef empfangen werde.[26]

Der *Botschafter* sagte, seine Regierung glaube nicht, daß Nasser eine Anerkennung der SBZ vollziehen werde. Nichtsdestoweniger bleibe die Situation schwierig.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte scherzhaft, wenn sich die Bundesregierung am zweiten Fünfjahresplan nicht beteilige[27], hätten die Engländer eine große Chance, dort einzuspringen.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers nach der Lage im Jemen[28] führte der *Botschafter* aus, die Situation habe sich dort nicht geändert. Die Ägypter hätten dort etwa 40000 Soldaten, und die Stellung der Regierung sei nicht gut. Die Royalisten hielten sich hauptsächlich in den Bergen auf und seien dort sehr stark. Die Rebellen würden vorwiegend von Saudi-Arabien finanziell unterstützt. Vor etwa vier Monaten habe es so ausgesehen, als ob sich Saudi-Arabien und Ägypten über eine neue Regierung einigen könnten, doch hätten die Gespräche nicht zum Erfolg geführt.[29] Vom saudiarabischen Standpunkt

[24] Zur britischen Unterstützung der deutschen Nahost-Politik vgl. Dok. 84, Anm. 62.
In einer Unterredung mit dem britischen Gesandten Tomkins am 19. Februar 1965 führte Ministerialdirigent Böker aus, „den Israelen müsse klargemacht werden, daß die Einstellung der Waffenhilfe ein absolutes Muß unserer Außenpolitik sei". Gegenüber den arabischen Staaten könne darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung in der Frage der Waffenlieferung bereits „ein sehr großes Entgegenkommen" gezeigt und der ägyptische Präsident keinen Anspruch auf ihre Solidarität habe, da sie bezüglich der Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht nicht konsultiert worden seien. Nasser habe nun den „Weg gewählt, die deutsche Nation aufs gröbste zu beleidigen, die Bundesregierung vor aller Welt zu brüskieren und zu erpressen. Die anderen arabischen Staaten, die bei dieser Politik nicht befragt worden seien, sollten alles tun, um zu verhindern, daß sie in den Strudel der deutsch-ägyptischen Auseinandersetzungen mit hineingezogen würden." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2594 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[25] Zu den Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen vgl. Dok. 2.

[26] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104. Zum geplanten protokollarischen Ablauf vgl. auch Dok. 89, Anm. 3.

[27] Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[28] Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 6.

[29] Am 2. November 1964 einigten sich die jemenitischen Bürgerkriegsparteien auf einen Waffenstillstand und die Abhaltung einer nationalen Konferenz. Die für den 23. November 1964 anberaumte Zusammenkunft fand jedoch nicht statt, da die von Saudi-Arabien unterstützten religiös-monarchistischen Kräfte verlangten, daß zuvor die ägyptischen Truppen den Jemen verlassen müßten.

aus sei die Lage nicht schlecht, vom ägyptischen Standpunkt sei sie nicht besonders gut. Er selbst sei im Dezember mit seiner Frau in Ägypten gewesen und habe sich überzeugen können, daß die Situation nicht günstig sei. Die britische Regierung würde es aber für richtig halten, wenn dies der Bundesrepublik möglich sei, Nasser nicht ganz in die Ecke zu treiben.[30]

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als faulen Zauber, wenn die 90 Millionen Araber immer wieder behaupteten, sie fühlten sich von 2 1/2 Millionen Israelis bedroht.

Der *Botschafter* bemerkte, daß dies eine rein emotionale Frage sei und für alles gelte, was Israel betreffe, da sie in den Israelis eine außerordentlich große Gefahr erblickten. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Israelis 1956 ohne Unterstützung von außen wahrscheinlich bis nach Kairo vorgedrungen wären, wenn sie nicht gestoppt worden wären. Deswegen seien die Araber ängstlich. Man müsse davon ausgehen, daß ein Israeli drei arabische Soldaten aufwiege. Andererseits seien die Araber untereinander nur einig, wenn es gegen Israel gehe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab der Hoffnung Ausdruck, daß man mit Israel zu einer schiedlich-friedlichen Lösung kommen könne.[31]

Wie der *Botschafter* bemerkte, habe der britische Außenminister am 19. Februar den israelischen Botschafter[32] empfangen, dessen Haltung aber unnachgiebig gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, daß, wenn eine Einigung mit Israel möglich wäre, Nasser nicht mehr unbedingt alle arabischen Staaten auf seiner Seite halten könne.

Nach dem Problem Tansania befragt, erwiderte der Herr Bundeskanzler, die Bundesregierung habe noch keine Entscheidung getroffen, betrachte aber die Lage als außerordentlich ernst.[33]

Wie der *Botschafter* ausführte, befänden sich Nyerere und Kambona derzeit in China[34], und man überlege sich, ob es angezeigt wäre, in diesem Augenblick

Fortsetzung Fußnote von Seite 388

Diese Forderung wurde von republikanischer Seite zurückgewiesen. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11512, und AdG 1965, S. 11888.

30 Das britische Außenministerium sprach in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, den ägyptischen Präsidenten nicht so „in die Enge" zu treiben, daß ihm „kein Spielraum zum Ausweichen" mehr verbleibe. Nasser pflege nämlich in solchen Situationen „die Geduld zu verlieren und rein emotionell zu entscheiden". Daher werde der Bundesregierung angeraten, „zwischen der Einladung Ulbrichts nach Kairo einerseits und einer formellen Anerkennung der SBZ durch die Regierung der VAR andererseits" zu unterscheiden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 12. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

31 Zu den Bemühungen um eine Ablösung der ausstehenden Waffenlieferungen durch finanzielle Leistungen vgl. Dok. 70.
Zur ablehnenden israelischen Reaktion vgl. Dok. 77, Anm. 13.

32 Arthur Lourie.

33 Zu Tansania, das am 19. Februar 1965 der DDR die Erlaubnis erteilt hatte, ein Generalkonsulat zu eröffnen, vgl. Dok. 84, Anm. 55. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 98.

34 Zum Besuch des tansanischen Präsidenten vom 16. bis 23. Februar 1965 in der Volksrepublik China vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 55.

starken Druck auf Tansania auszuüben. Die Reaktion Nyereres in China könnte anders ausfallen als im eigenen Lande. Deshalb sei es vielleicht besser, seine Rückkehr abzuwarten. Bei seinem jüngsten Besuch in London habe sich Kambona darüber beklagt, daß die Deutschen gegenüber Tansania um so viel härter seien als gegenüber Nasser. Dabei hätten sie doch ihr eigenes Problem mit Sansibar. Vor einem Jahr sei es tatsächlich so gewesen, daß sich auf Sansibar mehr Soldaten befunden hätten als in Tanganjika.[35] Er selbst glaube, daß dort tatsächlich ein echtes Problem bestehe. Karume habe sicher radikale Neigungen, wenn er in der Zwischenzeit auch schon manches Wasser in seinen Wein habe gießen müssen.

Wie der Botschafter weiter erklärte, habe man große Sorgen wegen Indonesien.[36] Dort befänden sich derzeit 50000 britische Soldaten, und man habe einige Bedenken wegen der Lieferung von Dornier-Flugzeugen seitens der Bundesrepublik.[37] Sie sollte ursprünglich sechs Dornier-Flugzeuge an die UNO (Fundwi) verkaufen. Die Kanadier hätten auf eine ähnliche Sache mit der Begründung verzichtet, daß die Indonesier nicht mehr der UNO angehörten.[38]

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, werde Sukarno sicher der nächste sein, der Ulbricht einlade.

Der *Botschafter* fuhr fort, daß die Indonesier keine guten Soldaten seien. Sie hätten irrtümlicherweise angenommen, daß die Bevölkerung von Malaysia die Indonesier als Freunde und Befreier begrüßen würden. Das sei aber nicht so gewesen. Von den britischen Streitkräften seien etwa 10000 Soldaten in Borneo stationiert. Außerdem sei fast die Hälfte der britischen Marine und ein Drittel der Luftwaffe dort konzentriert. Bisher habe nur eine Einheit aus Deutschland abgezogen werden müssen.[39]

Zur Reduzierung der fünfzehnprozentigen Einfuhrabgaben[40] sagte der Botschafter, es handle sich hierbei um einen ersten Schritt, mit dem auch gezeigt werden sollte, daß die britische Regierung es mit ihrem Versprechen ernst nehme. Es habe sich nur um eine Krisenmaßnahme gehandelt.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, die modernen Industriestaaten kämen alle in eine Situation, wo man drauf und dran sei, die Volkswirtschaft zu überfordern. Erhöhte Produktion, erhöhter Konsum, erhöhte soziale Sicherheit seien ja schön, aber wenn eine Volkswirtschaft das alles nicht gleichzeitig hergebe, seien Schwierigkeiten unausbleiblich.

Der *Botschafter* erwähnte sodann, daß in letzter Zeit in Großbritannien viel über Europa gesprochen werde, und zwar nicht nur von den Konservativen.

35 Zum Zusammenschluß von Tanganjika und Sansibar vgl. Dok. 16, Anm. 4.

36 Zu den britisch-indonesischen Spannungen vgl. Dok. 24, Anm. 17 und 18.

37 Vgl. dazu Dok. 109.

38 Zu dem am 7. Januar 1965 bekanntgegebenen Austritt von Indonesien aus der UNO vgl. Dok. 24, Anm. 16.

39 Zum britischen Vorhaben, aufgrund der Zypern-Krise das 1. Bataillon des „Royal Hampshire Regiments" der britischen Rheinarmee abzuziehen, vgl. den Drahtbericht Nr. 194 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 17. Februar 1964; Referat I B 4, Bd. 295.

40 Zu den Maßnahmen vom 26. Oktober 1964 mit dem Ziel einer Belebung der britischen Wirtschaft vgl. Dok. 31, Anm. 18.

Der Daily Mirror, ein linksgerichtetes Blatt mit 7 Millionen Lesern, habe in einer Woche zweimal große pro-europäische Artikel gebracht und darin behauptet, es sei höchste Zeit für Großbritannien „nach Europa zu gehen". Die Labour-Regierung sollte sich für eine aktivere Europa-Politik einsetzen. Die Regierung sei, wie der Botschafter bemerkte, durchaus bereit, könne aber von sich aus nicht die Initiative ergreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe volles Verständnis dafür, daß keine britische Regierung, ob Labour oder Konservative, sich noch einmal der Gefahr aussetzen könne, abgewiesen zu werden.[41] Solche Stimmen, wie man sie aber jetzt in England höre, hätten ihre Reaktion und Resonanz in Europa gefunden.

Der *Botschafter* bemerkte ferner, daß auch der neue britische Außenminister in Brüssel eine Rede gehalten habe[42], die sehr positiv gewesen sei, wenngleich er nicht so weit gegangen sei wie Sir Alec Home.[43] Die Idee als solche sei aber keineswegs tot.

Nach dem Stand der Europa-Initiative[44] befragt, erklärte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube, man komme damit voran. Der Begriff einer politischen Union als Terminus technicus sei aber gemessen an dem, was ein Beginn der politischen Zusammenarbeit tatsächlich bedeuten könne, überdreht und überspitzt. Denn das sei wirklich noch keine politische Union. Charakteristisch sei gewesen, daß de Gaulle im vergangenen Juli der Auffassung gewesen sei, es habe wenig Sinn, sich zusammenzusetzen, solange man sich über die Grundzüge der Verteidigungs- und Außenpolitik nicht einig sei.[45] Jetzt in Rambouillet habe er de Gaulle gesagt, wenn man mit einem materiellen Übereinkommen anfangen wolle, gelange man nicht zum Ziel. Man müsse sich erst einmal zusammensetzen.[46] Die gleiche Erfahrung habe man auch in Brüssel gemacht. Selbst wenn Meinungsverschiedenheiten bestünden, so könne es doch niemand riskieren, vom Tisch aufzustehen und wegzulaufen.

Der *Botschafter* erwähnte sodann, daß es bilateral zwischen de Gaulle und den Briten besser gehe.

[41] Zum Scheitern der Verhandlungen am 28./29. Januar 1963 über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

[42] Zu den Ausführungen des Außenministers Stewart am 11. Februar 1965 vor der belgisch-britischen Handelskammer in Brüssel vgl. den Artikel „Britain Presses for Seat at European Unity Talks"; THE TIMES, Nr. 56244 vom 12. Februar 1965, S. 12.

[43] Am 15. Februar 1965 berichtete Botschafter von Etzdorf, London, über eine Rede des britischen Oppositionsführers auf der Jahreskonferenz der Jugendorganisation der Konservativen Partei. Douglas-Home habe die „britische Zugehörigkeit zu Europa stark herausgestellt. Das Europa der Zukunft werde eine der großen Gruppen der Welt auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiet sein. Großbritannien dürfe seiner Rolle der Mitgestaltung dieses Europas nicht ausweichen." Daher müßten „die Konservativen [...] ihren ganzen Einfluß für eine Verstärkung der Bindungen zu den Sechs einsetzen". Etzdorf wertete diese Äußerungen als das „eindeutigste britische Bekenntnis zu Europa" seit dem „Zusammenbruch der Brüsseler Verhandlungen" im Januar 1963. Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; Referat I A 5, Bd. 283.

[44] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

[45] Für das Gespräch vom 3. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180.

[46] Vgl. dazu Dok. 22.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies scheine der New Look der französischen Politik zu sein, auch mit ihm und den Amerikanern scheine es besser zu gehen.

Wie der *Botschafter* weiter bemerkte, hätte General de Gaulle den Engländern mit seinem Vorschlag einer Rückkehr zur Goldwährung[47] einen schlechten Dienst erwiesen. Glücklicherweise sei er mit seinem Vorschlag nicht sehr weit gekommen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch die Bundesregierung sei diesem Vorschlag gegenüber sehr reserviert gewesen. Dies schließe natürlich nicht aus, daß das jetzige System alles andere als perfekt sei und durchaus verbessert werden könnte. Alleingänge seien aber unmöglich, da diese Frage nur in breiter internationaler Solidarität gelöst werden könne.

Zur Deutschland-Frage erklärte der *Botschafter*, daß die britische Regierung bereit sei, zusammen mit der Bundesregierung, den Amerikanern und den Franzosen über die Möglichkeit einer Initiative[48] zu sprechen, doch halte er es für besser, die deutschen Vorschläge abzuwarten.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie die deutschen Vorschläge aussehen sollten, ob es sich dabei nur um Überschriften handeln sollte oder ob sie bereits materiell ausgefüllt sein sollten.

Nach Auffassung des *Botschafters* könne man zunächst mit den Überschriften anfangen und die Angelegenheit dann weiter von der Washingtoner Gruppe erörtern lassen.[49]

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß ihm ein Thema als besonders vordringlich erscheine. Wenn zwischen Ulbricht und Ägypten tatsächlich diplomatische Beziehungen hergestellt werden sollten, würden dadurch nicht nur die Bundesrepublik berührt, sondern auch die drei westlichen Alliierten. Wenn dann nichts geschehe, werde auch das Prestige der Verbündeten leiden. Niemand werde verstehen, warum sich die drei Großmächte etwas Derartiges gefallen ließen.

Der *Botschafter* stimmte dieser Äußerung zu, verwies aber auf die Schwierigkeiten, denen Großbritannien im Nahen Osten selbst ausgesetzt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Grundsätze müßten wieder einmal klar und deutlich herausgearbeitet werden. Dabei könnte man sich durchaus eines Systems der Arbeitsteilung bedienen. Man habe deutscherseits keinerlei Illusionen und erwarte keineswegs, daß sich die vier Großmächte nun plötzlich um einen Tisch versammelten, um über freie Wahlen in Deutschland zu reden, und daß dann die Wiedervereinigung und der Abschluß eines Friedensvertrages ohne Schwierigkeiten zustande kommen könnten. In das Gespräch mündeten alle Tabus, die bisher noch nicht ausgeräumt werden konnten, weil man noch nicht den rechten Ansatzpunkt gefunden habe.

[47] Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten vom 4. Februar 1965, die westlichen Währungen sollten zum Gold-Standard zurückkehren, vgl. Dok. 60, Anm. 23.

[48] Zum Stand der Diskussion über eine Deutschland-Initiative vgl. Dok. 22 und Dok. 27.

[49] Zur Behandlung der Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 130.

Der *Botschafter* sagte, vielleicht könnte man etwas sondieren, wenn Gromyko Mitte März[50] und Kossygin im April[51] nach London kämen.

Nach Auffassung des Herrn *Bundeskanzlers* seien die neuen Machthaber im Kreml[52] nicht aufgeschlossener als Chruschtschow. Dies sei bedauerlich, denn man habe den Eindruck gewonnen, daß Chruschtschow gegenüber den osteuropäischen Ländern immer liberaler geworden sei. Er selbst habe das Gefühl, daß die Russen versuchten, die Dinge wieder stärker einzufangen und in den Griff zu bekommen; ob ihnen dies allerdings gelinge, sei eine andere Frage.

Nach Auffassung des *Botschafters* müßten die neuen Machthaber noch vorsichtig sein, da sie noch keineswegs so stark wie Chruschtschow seien. Breschnew sei in der Deutschland-Frage und in der Frage des Verhältnisses zu den osteuropäischen Ländern wahrscheinlich zurückhaltend. Er habe, wie man wisse, stärkere Bindungen zu den Militärs und neige deshalb vielleicht auch mehr zum Bremsen als Kossygin. Die von Kossygin eingeschlagene weltpolitische Linie scheine sich von der Chruschtschows nicht zu stark zu unterscheiden. Bei seinem Besuch in Südostasien[53] scheine er nicht besonders weit gegangen zu sein, wahrscheinlich aus Rücksichtnahme auf die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Chinesen seien keineswegs mit Kossygin zufrieden[54], und in einer albanischen Zeitung sei bereits heftige Kritik an ihm geübt worden.

Der Botschafter sagte abschließend, er werde nun nach London reisen und am 2. März wieder zurück sein. Sollten sich noch unerwartete Entwicklungen ergeben, stünde er dem Herrn Bundeskanzler selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Das Gespräch endete gegen 18.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

50 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.

51 Die für April 1965 geplante Reise des sowjetischen Ministerpräsidenten fand nicht statt.

52 Zum Führerungswechsel vom 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR vgl. Dok. 23, Anm. 29.

53 Zu der Südost-Asien-Reise des sowjetischen Ministerpräsidenten vgl. Dok. 60, Anm. 32.

54 Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 26, Anm. 18.
Auf der Reise von der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) hielt sich der sowjetische Ministerpräsident am 10. Februar 1965 in Peking auf. Zum Zusammentreffen von Kossygin mit chinesischen Politikern vgl. den Artikel von Aldo Natoli: „Pékin, Moscou, le Vietnam et le mouvement communiste en 1965"; LE MONDE, Nr. 8671 vom 30. November 1972, S. 2.

94

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-1809/65 geheim
Fernschreiben Nr. 170
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 23. Februar 1965, 16.50 Uhr
Ankunft: 23. Februar 1965, 18.09 Uhr

Nur für Minister[1] und Staatssekretär

Wurde heute vormittag 09.15 Uhr vereinbarungsgemäß von Kossygin empfangen.[2] An dem Gespräch, welches rund 25 Minuten dauerte, nahm von sowjetischer Seite – ebenso wie bei meinen beiden früheren Unterredungen mit Chruschtschow[3] – wieder Leiter Dritter Europäischer Abteilung, Iljitschow, teil.

I. In dem Gespräch habe ich mich weisungsgemäß darauf beschränkt, dem Ministerpräsidenten die großen Züge unserer Politik darzulegen, wobei ich das Bemühen der Bundesregierung um Erhaltung des Friedens und Verminderung der Spannung nachhaltig unterstrich. In diesem Zusammenhang habe ich insbesondere betont, daß die Bundesregierung eine Lösung der noch offenen Probleme ausschließlich auf friedlichem Wege erreichen wolle. Hiervon auf die grundsätzliche Nützlichkeit eines Gesprächs überleitend, habe ich dem Ministerpräsidenten sodann die Einladung des Herrn Bundeskanzlers im Sinne der Formulierung des Drahterlasses Nr. 75 vom 3.2.65 geheim[4] übermit-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zum Vorschlag des Botschafters Groepper, Moskau, dem neuen sowjetischen Ministerpräsidenten eine „Voreinladung" zu einem Besuch in der Bundesrepublik zu übermitteln und zur Weisung an Groepper, bei Kossygin um einen Gesprächstermin nachzusuchen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 310.
Groepper teilte am 31. Januar 1965 mit, daß er eine unverbindlich formulierte Einladung, die keine sofortige Entscheidung erforderlich machen würde, für „die vielleicht beste Anknüpfung für meine erste persönliche Kontaktaufnahme mit Kossygin als dem Ministerpräsidenten" hielte, und übermittelte einen Textvorschlag. Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 30. Januar 1965 machte Bundesminister Schröder in einem Schreiben an den Bundeskanzler darauf aufmerksam, daß Erhard seit dem 8. Januar 1965 der Entwurf eines Drahterlasses an den Botschafter in Moskau vorliege, in dem Groepper angewiesen werde, „ein Gespräch mit Kossygin zu suchen und ihm bei dieser Gelegenheit eine Botschaft von Ihnen zu übermitteln". Schröder führte aus: „Im Hinblick darauf, daß zwischen Frankreich und der Sowjetunion in den letzten Wochen ein intensives Gespräch zustande gekommen ist, halte ich es für notwendig, daß auch wir in dem uns möglichen Rahmen das Gespräch mit der Sowjetunion wieder aufnehmen. [...] Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, daß Sie die Absendung des erwähnten Drahterlasses genehmigen." Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopioen 1965.

[3] Für das Gespräch vom 9. März 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 116.
Für die Unterredung vom 13. Juni 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 162.

[4] Botschafter Groepper, Moskau, sollte dem sowjetischen Ministerpräsidenten mitteilen, daß Bundeskanzler Erhard es begrüßen würde, sich mit Kossygin „über die wichtigen beide Länder berührenden Fragen persönlich auszusprechen". Erhard glaube, „daß in einem persönlichen Gespräch manche Gesichtspunkte besser zur Geltung gebracht werden können als auf andere Weise. Dementsprechend würde der Bundeskanzler sich freuen, wenn Ministerpräsident Kossygin zu einem Besuch in die Bundesrepublik Deutschland kommen könnte." Weiterhin sollte

telt. Kossygin bat mich daraufhin, dem Herrn Bundeskanzler seinen Dank für diese Einladung zu übermitteln. Eine sachliche Antwort könne er mir heute noch nicht geben, da die Einladung für ihn überraschend komme, zunächst noch allerlei Vorfragen geklärt werden müßten und er auch noch mit seinen Kollegen (Genossen) hierüber sprechen müsse. Im Zusammenhang damit flocht er einen – in Form jedoch keinesfalls aggressiv vorgebrachten – Hinweis auf das angebliche Bestreben der Bundesregierung nach Atomwaffen ein, welches zu denken gebe. Nachdem ich dieser Bemerkung mit dem Argument, daß wir keineswegs eine Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebten und darüber hinaus als einziges Land von uns aus auf die Herstellung solcher Waffen verzichtet hätten[5], entgegengetreten war, bedankte sich Kossygin abschließend erneut für die Einladung[6], auf die er demnächst antworten würde. Er hob dabei hervor, daß nach seiner grundsätzlichen Auffassung eine Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler durchaus nützlich sein könne und es nur zu begrüßen sei, wenn die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gut seien und ruhig und überlegt behandelt würden. Er sehe in der Tatsache der Einladung einen freundlichen Akt, der nur zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern geeignet sein könne. Wortlaut des Dolmetscherprotokolls folgt unter IV.

II. Die Stellungnahme Kossygins auf die ihm von mir übermittelte Einladung des Herrn Bundeskanzlers läßt folgendes erkennen:

1) Der Umstand, daß Kossygin eine Antwort auf die Einladung zunächst in der Schwebe gelassen hat, ist nicht verwunderlich. Nachdem die Einladung Chruschtschows[7] und deren grundsätzliche Annahme durch den inzwischen gestürzten Ministerpräsidenten[8] in der westlichen Presse zu z.T. phantastischen Kombinationen und Spekulationen geführt[9] und dementsprechend andererseits in der Presse der Satellitenstaaten Anlaß zu nicht minder großer Beunruhigung und Mißtrauen gegeben hat[10], ist es verständlich, daß Kossygin in dieser Angelegenheit bewußt vorsichtig operieren will. Dies um so mehr, als man hier und dort – wenn auch nach meiner Überzeugung völlig zu Unrecht – in der Bereitwilligkeit Chruschtschows zu einem Besuch der Bundesrepublik Deutschland sogar einen der Gründe für seinen Sturz erblickt hatte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 394

Groepper hervorheben, daß nach der Auffassung von Erhard „bei einem solchen Gespräch alle Fragen erörtert werden könnten, welche beide Seiten jeweils interessierten". Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 6. Januar 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Drahterlaß wurde erst am 3. Februar 1965 abgesandt. Vgl. dazu Anm. 2.

5 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

6 Vgl. dazu weiter Dok. 180, Anm. 21.

7 Zur Einladung an den Ministerpräsidenten Chruschtschow, die Bundesrepublik zu besuchen, vgl. AAPD 1964, I, Dok. 155.

8 Zum Führungswechsel am 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR vgl. Dok. 23, Anm. 29.

9 Zur Reaktion der westlichen Presse auf die Einladung an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. die Drahtberichte aus London, Washington, Brüssel, Kopenhagen und Wien vom 4. September 1964 bzw. aus Rom, Den Haag und Stockholm vom 7. September 1964; Referat II A 5, Bd. 764.

10 Vgl. dazu den Artikel von Werner Otto: „Chruschtschow fährt zu politischen Gesprächen nach Bonn"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 245 vom 5. September 1964, S. 1.

2) Der wiederholte Hinweis Kossygins, daß er über diese Angelegenheit noch mit seinen Kollegen sprechen müsse, unterstreicht in anschaulicher Weise, in welchem Maße er bestrebt ist, im Gegensatz zu seinem Vorgänger das kollektive Führungsprinzip auch nach außen und auch gegenüber dem nichtkommunistischen Ausland zu betonen. Angesichts des unter Ziffer 1) hervorgehobenen Gesichtspunkts legt er darüber hinaus ganz offensichtlich Wert darauf, die Verantwortung für einen evtl. Besuch der Bundesrepublik Deutschland mit den maßgebenden Führungsgremien der Sowjethierarchie zu teilen.

3) Wenn Kossygin betonte, daß ihm die Einladung überraschend komme, so mag für ihn der Wunsch im Vordergrund gestanden haben, damit zum Ausdruck zu bringen, daß er die zunächst in öffentlichen Erklärungen[11] zum Ausdruck gekommene bloße Übertragung der Einladung des früheren Ministerpräsidenten auf den Nachfolger noch nicht als adäquate Form einer Einladung angesehen hat.[12]

4) Die Ausführungen Kossygins gegen Schluß der Unterredung zeigen, daß bereits die Tatsache als solche der Übermittlung einer Einladung des Herrn Bundeskanzlers von dem Ministerpräsidenten als positives Element in der Behandlung der beiderseitigen Beziehungen durch uns gewürdigt worden ist.

III. Im Sinne der Ausführungen in meinem Drahtbericht vom 22. Oktober 64 Nr. 907 (Ziffer 3 am Ende)[13] möchte ich dringend empfehlen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Übermittlung der Einladung des Herrn Bundeskanzlers an den sowjetischen Ministerpräsidenten der Presse nicht bekannt wird und deshalb von jeder Mitteilung über den sachlichen Inhalt der Unterredung abzusehen. Es ist meiner Ansicht nach anderenfalls mit Sicherheit zu erwarten, daß die Presse diese Einladung in gleicher Weise zerredet und mit den vielfältigsten Kombinationen kommentiert, wie dies seinerzeit bei der Einladung Chruschtschows geschehen ist. Die als Folge solcher Behandlung in der west-

[11] Am 21. Oktober 1964 betonte der Bundeskanzler gegenüber der Presse, daß sich durch den Führungswechsel vom 14./15. Oktober 1964 an der „grundsätzlichen Politik gegenüber der Sowjetunion nichts geändert" habe. Erhard führte aus: „Wenn die neue sowjetische Regierung einen Meinungsaustausch für nützlich hält, so sind wir zu einem Gespräch bereit." Vgl. BULLETIN 1964, S. 1441.

[12] Bereits am 2. Januar 1965 hatte Botschafter Groepper, z. Z. Bonn, gegenüber Staatssekretär Carstens Bedenken dagegen geäußert, daß er bei seinem geplanten Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin „auf die Einladung, die an Chruschtschow ergangen war, Bezug nehmen und dann erklären sollte, sie sei an den Träger des Amtes gerichtet gewesen und gelte daher auch für Kossygin". Groepper wies darauf hin, daß „eine so formulierte Erklärung bei Kossygin von vornherein schlecht ankommen würde", nachdem „ähnliche Formulierungen in der deutschen Öffentlichkeit aufgetaucht" seien. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 5. Januar 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 31. Januar 1965 betonte Groepper nochmals seine bereits mündlich vorgetragenen Bedenken. Es habe sich inzwischen „eindeutig bestätigt, daß Name und Person Chruschtschows hier völlig aus dem Gedächtnis der Menschen ausgemerzt werden sollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 100 aus Moskau; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Botschafter Groepper, Moskau, wies darauf hin, daß „Schritte zu einer Klimaverbesserung" zwischen Bundesrepublik und UdSSR, die nach dem Sturz des Ministerpräsidenten Chruschtschow in Erwägung gezogen wurden, „möglichst wenig in der Öffentlichkeit diskutiert und breitgetreten" werden sollten. Er hob hervor: „Je weniger das Mißtrauen anderer Ostblockpartner gegen die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen in der deutschen Publizität genährt wird, umso weniger Anlaß werden auch die Sowjets haben, ihre Treue zur ‚DDR' und deren Machthabern immer wieder zu dokumentieren." Vgl. VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

lichen Publizistik unausbleibliche Reaktion in der SBZ, damit aber auch in den anderen Satellitenstaaten, müßte sich zwangsläufig zuungunsten einer Geneigtheit des Ministerpräsidenten zur Annahme der Einladung auswirken. Davon abgesehen könnte sie dazu führen, daß sich die Sowjetregierung gewissermaßen zum Ausgleich und zur Beruhigung – in offiziellen Verlautbarungen oder offiziös durch Presse und Rundfunk – erneut dezidiert auf die harten Formulierungen der Chruschtschowschen Deutschlandpolitik festlegt, was unter allen Umständen vermieden werden sollte.

Sollten diese Überlegungen dort nicht geteilt werden, so wäre ich in jedem Fall für die Möglichkeit erneuter Stellungnahme dankbar. Ich selbst habe mich den hiesigen deutschen Korrespondenten gegenüber auf die Mitteilung des Empfangs durch Kossygin beschränkt, über den sachlichen Inhalt der Unterredung dagegen nichts verlauten lassen.

IV. Folgt Dolmetscherprotokoll:

„Der Botschafter bedankte sich einleitend für die ihm gewährte Möglichkeit zur Führung dieses Gesprächs. Er habe ja bereits früher Gelegenheit gehabt, dem Herrn Vorsitzenden zu begegnen, und erinnere sich mit Freude daran, daß er, der Herr Vorsitzende, anläßlich des Besuchs von Herrn Beitz im Mai 1963[14] Gast in seinem Hause gewesen sei, nachdem dann der Herr Vorsitzende sein derzeitiges Amt übernommen habe, habe er, der Botschafter, die Absicht gehabt, den Herrn Vorsitzenden zu besuchen, zunächst aber im Hinblick darauf, daß der Herr Vorsitzende durch vielerlei Verpflichtungen und Arbeit in seinem neuen Amt in Anspruch gewesen sei, seinen Besuch noch verschoben.

Es freue ihn nun, daß er heute die Möglichkeit habe, den Herrn Vorsitzenden zu sprechen, um so mehr, da er den Auftrag habe, dem Herrn Vorsitzenden gleichzeitig eine persönliche Botschaft des Herrn Bundeskanzlers zu übermitteln.

Der Botschafter hatte diese einleitenden Sätze in russischer Sprache vorgetragen. Er bat danach, nunmehr deutsch fortfahren zu dürfen, und führte weiter folgendes aus:

Es gäbe zwischen unseren Ländern eine ganze Reihe von Problemen, die noch nicht gelöst seien und von denen er hoffe, daß für sie eine Lösung gefunden werden würde. Sowohl die Bundesregierung als auch der Herr Bundeskanzler legten Wert darauf, keinen Zweifel daran zu lassen – und er wolle dies besonders zum Ausdruck bringen –, daß wir die Lösung der offenen Probleme ausschließlich auf friedlichem Wege anstrebten. Die Erhaltung des Friedens und die Verringerung der Spannung sei ein Axiom der Politik der Bundesregierung.

Wenn man jedoch andererseits hinsichtlich einer Lösung weiterkommen wolle, müsse man miteinander ins Gespräch kommen. Nur dann sei es möglich, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verbessern. Der Herr Bundeskanzler würde es daher begrüßen, wenn er die Möglichkeit hätte, sich einmal mit dem Herrn Vorsitzenden über alle Fragen auszusprechen, die je-

[14] Zum Aufenthalt des Generalbevollmächtigten der Firma Krupp vom 13. bis 22. Mai 1963 in der UdSSR vgl. AAPD 1963, I, Dok. 167.

weils beide Seiten interessierten. Der Herr Bundeskanzler glaube, daß in einem persönlichen Gespräch manche Gesichtspunkte besser zur Geltung gebracht werden könnten als auf anderem Wege. Der Herr Bundeskanzler würde sich daher freuen, wenn er, der Herr Vorsitzende, zu einem Besuch in die Bundesrepublik Deutschland kommen könnte. Falls auch er, der Herr Vorsitzende, eine Begegnung im Interesse beider Seiten für förderlich halte, sei er, der Botschafter, beauftragt, hiermit dem Herrn Vorsitzenden eine Einladung des Herrn Bundeskanzlers zu einem Besuch in Bonn zu übermitteln.

Der Herr Bundeskanzler sei sich darüber klar, daß der Herr Vorsitzende infolge seiner vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgabe im Augenblick vielleicht noch nicht übersehen könne, wann seine zeitlichen Dispositionen ihm einen Besuch in Bonn ermöglichen würden. Die Festlegung eines entsprechenden Termins könnte daher einer späteren Vereinbarung auf diplomatischem Wege vorbehalten bleiben.

Herr Kossygin entgegnete, er wolle für die an ihn ergangene Einladung sehr danken und bäte, diesen Dank auch dem Herrn Bundeskanzler zu übermitteln. Er müsse jedoch sagen, daß es sich hier um eine sehr schwierige Frage handele. Man habe sich hierzu sowjetischerseits noch keine bestimmte Meinung bilden können, so daß er sich zur Zeit außerstande sähe, bereits auf die Einladung zu antworten.

Er sei der Meinung, daß vor einer Begegnung diese zunächst vorbereitet werden müsse, daß Klarheit bestehen müsse, was mit einer solchen erreicht werden solle. Erst wenn die Ziele und die Aufgaben einer solchen Begegnung klar seien, könne man über die Durchführung der Begegnung selber nachdenken. Sowjetischerseits habe man sich dazu noch keine Gedanken gemacht, und die sowjetischen Entscheidungen hierzu seien noch nicht geklärt. Es sei aber denkbar, daß der Herr Bundeskanzler hier bereits bestimmte Vorstellungen habe. Es wäre nützlich, etwas über diese Vorstellungen zu erfahren, um danach dann alles zu erörtern.

Er, Kossygin, müsse diese Angelegenheit zunächst mit seinen Kollegen besprechen, danach werde dann eine Antwort folgen. Fest stünde jedoch, daß eine Begegnung zunächst klar vorbereitet werden müsse.

Der Herr Botschafter habe gesagt, daß die Bundesregierung die Probleme nur mit friedlichen Mitteln lösen wolle; es gäbe natürlich viele solcher Probleme.

Andererseits müsse man die Politik der Bundesregierung sehen, ihr Streben nach Atombomben sowie Äußerungen in der Bundesrepublik, die die sowjetische Seite hellhörig machen müßten. Man müsse über die Politik der Bundesregierung in allen Fragen eine klare Vorstellung gewinnen. Man müsse also daher darüber nachdenken, welche Fragen bei einer Begegnung erörtert werden sollten.

Der Botschafter erwiderte, er sei mit dem Vorsitzenden einer Meinung, daß ein solcher Besuch gründlich vorbereitet werden müsse. Was den Themenkreis anbelange, so glaube er, hierzu soeben bereits gesagt zu haben: der Herr Bundeskanzler gehe davon aus, daß über alle Fragen, die jeweils jede der beiden Seiten interessierten, sollte gesprochen werden können. Es gäbe eine

ganze Reihe politischer Probleme. Neben den großen politischen Fragen seien aber auch andere Fragen vorhanden, in die die Politik zwar auch hineinspiele, die aber für sich geeignet seien, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern. Er denke hier vor allem an Fragen des Handels und der kulturellen Beziehungen. Er, der Botschafter, glaube, daß für ein solches Treffen ein wesentlicher und wichtiger Themenkreis gegeben sein werde.

Der Herr Vorsitzende habe soeben gesagt, daß die Politik der Bundesregierung zu denken gäbe. Er, der Herr Botschafter, könne dies, offengestanden, nicht verstehen.

Die Bundesregierung habe keinen Zweifel daran gelassen, daß sie keine Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebe. Sie sei darüber hinaus das einzige Land, das von sich aus auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet habe. Wenn man die Politik der Bundesregierung nüchtern betrachte, dann sei diese Politik nicht so, daß man ihretwegen hellhörig werden müsse. Oberstes Ziel der Politik der Bundesregierung und ihr Grundaxiom sei die Erhaltung des Friedens. Gerade ein solcher Besuch, wie er von unserer Seite angeregt werde, böte die beste Gelegenheit, einander kennenzulernen und sich ein persönliches Bild des anderen Landes zu machen. Wenn der Herr Vorsitzende nach Bonn komme, werde er sich persönlich davon überzeugen können, daß die Politik der Bundesregierung nur friedliche Ziele verfolge und nicht mit anderen Mitteln verwirklicht werden solle. Darüber hinaus sei eine persönliche Aussprache und Begegnung die wichtigste Grundlage zur Beseitigung von Mißverständnissen. Sie böte Gelegenheit, einander kennenzulernen und sich von den Absichten des anderen zu überzeugen und auch einander zu überzeugen und auch einander zu sagen, was einem nicht gefalle. Herr Kossygin erwiderte, er wolle zur Zeit nicht eine erschöpfende Analyse der zwischen beiden Ländern stehenden Probleme vornehmen; einmal erlaube ihm dies die zur Verfügung stehende Zeit nicht, da er eine Begegnung mit Herrn Kekkonen vorgesehen habe[15]; zum anderen aber seien auch die gegenwärtigen Bedingungen nicht so, daß sie es gestatteten, hier alle in Betracht kommenden Fragen zu besprechen, weil die Probleme einfach zu groß seien, als daß sie zur Zeit erörtert werden könnten.

Er, Kossygin, wolle jedoch grundsätzlich nicht in Abrede stellen, daß eine Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler durchaus nützlich sein könne. Es würde nur zu begrüßen sein, wenn die Beziehungen zur Bundesrepublik gut seien und wenn diese Beziehungen ruhig und überlegt behandelt würden.

Jedoch müsse er, Kossygin, über diese ganzen Fragen und die an ihn ergangene Einladung zunächst nachdenken und sie mit seinen Kollegen besprechen. Es sei ja nicht damit getan, daß er, Kossygin, einfach nach Bonn fahre oder der Herr Bundeskanzler hierher komme. Es sei ja nur mit dem Reisen nicht getan. Er wolle daher zu der an ihn ergangenen Einladung im Augenblick weder ja noch nein sagen; die Einladung sei für ihn unerwartet gekommen, und man müsse daher diese Sache zunächst überdenken. Danach werde dann eine Antwort erfolgen. Vorab wolle er jedoch dem Herrn Botschafter für

[15] Der finnische Staatspräsident hielt sich vom 21. bis 26. Februar 1965 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Europa-Archiv 1965, Z 59.

die Übermittlung der Einladung danken und ihn bitten, auch dem Herrn Bundeskanzler seinen besonderen Dank (bolschuju blagodarnostj) zu übermitteln. Er bäte, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß er in der Tatsache dieser Einladung einen freundlichen Akt sähe, der nur zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern geeignet sein könne."

[gez.] Groepper

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

95

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1894/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Februar 1965, 19.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 619 **Ankunft: 25. Februar 1965, 02.25 Uhr**

Betr.: Ostkredite[1]

Bezug: Drahterlaß 97 vom 28.1.65 VS-vertraulich;[2] Drahtbericht 389 vom 5.2.65 VS-vertraulich[3]

I. Die Auffassungen der amerikanischen Regierung zur künftigen Gestaltung der Kreditbedingungen des Westens gegenüber Ostblockländern gab heute Tyler in Fortsetzung des von uns am 5. Februar begonnenen Gespräches wie folgt wieder:

1) Amerikanische Regierung hielte es nach wie vor für unbedingt wünschenswert, die Kreditbedingungen der Berner Union[4] nicht zu lockern. Sie sei sich jedoch darüber im klaren, daß dies – vor allem angesichts der britischen Hal-

[1] Zur Vergabe von Krediten an osteuropäische Staaten vgl. Dok. 66.

[2] Staatssekretär Lahr informierte Botschafter Knappstein, Washington, daß die Bundesregierung ihre bisherige restriktive Politik hinsichtlich der Vergabe von Krediten an die UdSSR nicht aufrechterhalten könne, nachdem die Mehrzahl der westlichen Staaten sogar über den Rahmen der Berner Union hinausgehe. Lahr hob hervor: „Es ist nicht unsere Absicht, ihnen hierbei in vollem Umfang zu folgen, sondern wir werden nur insoweit nachziehen, als es zur Wahrung unserer Position im Außenhandel mit der Sowjetunion notwendig ist." Trotzdem forderte Lahr einen Versuch, „wieder zu gewissen gemeinsamen Regeln unter den westlichen Ländern zu gelangen", und schlug zu diesem Zweck Konsultationen „innerhalb der EWG und mit den USA" vor. Vgl. VS-Bd. 8357 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete von einer Anfrage des stellvertretenden Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Davis, ob die Bundesregierung beabsichtige, „eine gemeinsame Regel für die Gewährung von Ostkrediten unter den westlichen Ländern auf einem höher als 5 Jahre liegenden Plateau festzulegen", und ob sie bereit sei, zusammen mit der amerikanischen Regierung „auf Großbritannien einzuwirken, in Zukunft wieder den Regeln der Berner Union zu folgen". Die amerikanische Regierung, so Davis, plädiere für eine Beibehaltung der Fünfjahresgrenze, denn es sei fraglich, „ob man sich auf einer höheren Grenze einigen und diese dann halten könnte". Vgl. VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Berner Union vgl. Dok. 66, Anm. 3.

tung[5] – in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen werde. Der angekündigte britisch-amerikanische Meinungsaustausch über diese Frage habe am 19. Februar in London stattgefunden, wobei Botschafter Leddy (OECD) unterhalb der Ministerebene den amerikanischen Standpunkt nochmals dargelegt habe. Das Ergebnis sei nicht ermutigend gewesen, soweit es die britische Bereitschaft angehe, zur 5-Jahresgrenze zurückzukehren. Es scheine jedoch, daß die britische Haltung in bezug auf ein künftiges Einschwenken auf eine neu auszuhandelnde gemeinsame westliche Position in der Frage der Kreditbedingungen elastischer geworden sei. Darum sollten weitere Bemühungen in dieser Richtung unternommen werden. Die amerikanische Regierung würde es begrüßen, wenn dies bei dem bevorstehenden Besuch Wilsons in Bonn[6] geschehen könne. Herr Bundesminister Westrick habe eine solche Absicht bereits zu erkennen gegeben.

2) Die Verhandlungsposition gegenüber Großbritannien könne wesentlich verbessert werden, wenn der EWG-Ministerrat sich am 2. März auf eine gemeinsame Haltung einigen könnte.[7] Man glaube im State Department, daß eine, wenn auch geringe, Chance gegeben sei, eine gemeinsame Rückkehr zu den Bedingungen der Berner Union zu erreichen. Voraussetzung dafür sei, daß sich EWG und USA in diesem Sinne einigen könnten.

3) Tyler gab auf meine entsprechende Frage, wenn auch zögernd, zu verstehen, daß die amerikanische Regierung notfalls bereit sei, die Regeln der Berner Union im Sinne einer Verlängerung der Fristen auf 7–8 Jahre zu revidieren, wenn eine gemeinsame Rückkehr aller zu der 5-Jahresregel aussichtslos sei. Diese Bereitschaft werde die amerikanische Seite jedoch nicht vor Beginn der Verhandlungen mit jenen Regierungen zu erkennen geben, die bereits jetzt einseitig über die 5-Jahresgrenze hinausgegangen seien. Man sei ernstlich besorgt, daß bei dem Versuch, die 5-Jahresfrist zu verlängern, die Kreditfristen so ins Rutschen kommen würden, daß sie nicht wieder zum Stillstand gebracht werden können.

4) Als nächste Phase stelle sich das State Department einen Gedankenaustausch mit der EWG vor, nachdem sich deren Ministerrat auf eine einheitliche Linie habe einigen können. Erst danach werde man erneut an Großbritannien herantreten. Gegen eine Beratung im NATO-Rahmen habe man jedoch schwerwiegende Bedenken.

5) Man verstehe, daß die Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion künftig den durch die Berner Union gegebenen Spielraum voll auszunutzen beabsichtige. Das gäbe der Bundesregierung eine größere politische Bewegungsfreiheit und erleichtere die gegenwärtig von der deutschen Wirtschaft allein getragene Kreditlast. Die Kreditfristen für die osteuropäischen Länder dagegen

[5] Dazu hielt Legationsrat Bütow am 18. Februar 1965 fest, daß Großbritannien – eher noch als Frankreich und Italien – bereits im Jahr 1961 der UdSSR „die Bereitschaft für die Absicherung von Krediten für Lieferungen auf dem chemischen Sektor von maximal 100 Mio. Pfund [Sterling] mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren" erklärt habe. Im Jahre 1964 sei es dann „zu den ersten großen Abschlüssen" gekommen, so daß der bewilligte Finanzrahmen bereits zu rund 40% ausgeschöpft sei. Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a. Vgl. dazu auch Dok. 123, Anm. 5 und 6.

[6] Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[7] Zum Ergebnis der EWG-Ministerratssitzung vgl. weiter Dok. 123.

zu verlängern, ehe nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, wieder eine einheitliche westliche Praxis zu erreichen, sei bedenklich und würde die amerikanische Regierung in eine schwierige Lage bringen.

II. Tyler kam außerdem auf die angekündigte deutsch-amerikanische Konsultation über Lizenzierungsregeln im Handel USA/SBZ[8] zurück; das State Department wäre dankbar, wenn die deutschen Vorschläge dazu bald mitgeteilt werden könnten; man halte sich noch immer an die seinerzeit zugesagte Verzögerungstaktik[9], gerate damit aber in immer größere Schwierigkeiten.

III. Ich bitte um baldige Drahtweisung über die deutschen Vorschläge zur Lizenzerteilung und wäre außerdem für drahtliche Unterrichtung über das Ergebnis des EWG-Ministerratstreffens am 2. März, soweit es die Kreditfrage angeht, dankbar.[10]

[gez.] i.V. Lilienfeld

VS-Bd. 8357 (III A 6)

96

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1953/65 geheim **Aufgabe: 25. Februar 1965, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 642 **Ankunft: 26. Februar 1965, 03.20 Uhr**

Betr.: Gespräch des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Barzel, mit Präsident Johnson[2]

Herr Barzel hatte gestern in meiner Gegenwart ein dreiviertelstündiges, sehr aufgeschlossenes und freundschaftliches Gespräch mit Präsident Johnson, das auf Wunsch des Präsidenten erheblich über die ursprünglich vorgesehene Zeitdauer verlängert wurde.

[8] Bereits anläßlich der ersten Demarche des Botschafters Knappstein, Washington, am 4. Januar 1965 sicherte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, zu, „die Frage der Erteilung von Lizenzen zugunsten der SBZ mit der Bundesregierung eingehend zu besprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 11 von Knappstein vom 4. Januar 1965; VS-Bd. 3567 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zu der seitens der amerikanischen Regierung zugesicherten Zurückhaltung in den Handelsbeziehungen zur DDR vgl. den Drahtbericht Nr. 389 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 5. Februar 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Kreditvergabe an die DDR vgl. weiter Dok. 116.

[10] Vgl. dazu auch die Unterrichtung der Presse über das Ergebnis des Ministerratstreffens; Dok. 123, Anm. 11.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Barzel, hielt sich am 24./25. Februar 1965 zu Geprächen mit Präsident Johnson und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 61.

Der Präsident betonte einleitend seine besonders herzlichen Gefühle für den Herrn Bundeskanzler, dessen Beweglichkeit, Fairness und Weitblick er besonders schätze. Nachdem Herr Barzel über die Entscheidung des Bundeskabinetts zur Verjährungsfrist gesprochen[3] und seinen Dank für die Entsendung Harrimans nach Israel zum Ausdruck gebracht hatte[4] (Drahtbericht Nr. 617 vom 24.2.65), wobei er erwähnte, daß wir keinesfalls daran dächten, unsere Hilfe für Israel[5] einzustellen, gab der Präsident seiner Befriedigung über unsere Leistungen an Israel Ausdruck. Er bedauere die entstandenen Schwierigkeiten[6] außerordentlich. Leider sei es nicht gelungen, die zwischen der amerikanischen und der deutschen Regierung vereinbarte strikte Geheimhaltung[7] einzuhalten.

Im Zusammenhang mit der deutschen Frage, deren Behandlung im einzelnen Dr. Barzel dem für den nächsten Tag angesetzten Gespräch mit Außenminister Rusk[8] vorzubehalten anregte, äußerte sich der Präsident mit sehr warmen Worten und versicherte, daß – solange er Präsident sei – Amerika keinen bedeutsamen Schritt tun werde, ohne den Bundeskanzler vorher zu unterrichten. Was Amerika tue, wolle es mit Deutschland gemeinsam tun. Der Bundeskanzler genieße sein volles Vertrauen, und dem deutschen Volk gelte seine absolute Unterstützung. Amerika glaube an die Wiedervereinigung. Zwar sei er nie der Auffassung gewesen, es müßten unbedingt alle amerikanischen

[3] Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, teilte mit, daß auf der Kabinettssitzung vom 24. Februar 1965 ein Bericht des Bundesministers Bucher zur Frage der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus erörtert wurde. Danach könne „entgegen der bisherigen Annahme die Möglichkeit nicht ausgeschlossen" werden, daß auch nach dem 8. Mai 1965 – dem Tag der Verjährung von Verbrechen aus der Zeit der NS-Herrschaft – „neue Straftaten bekannt werden, die Anlaß zu weiteren Ermittlungen geben müßten". Vgl. BULLETIN 1965, S. 273.
Der Bericht von Bucher wurde am 10. März 1965 dem Bundestag vorgelegt. Vgl. dazu weiter Dok. 133.

[4] Zur Mission des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Harriman, nach Israel vgl. weiter Dok. 100, besonders Anm. 2.

[5] Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 103.

[6] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, mit Israel zu einer Vereinbarung über die Ablösung der noch nicht abgewickelten Waffenlieferung durch finanzielle Leistungen zu kommen, vgl. Dok. 70.
Zur ablehnenden israelischen Reaktion vgl. Dok. 77, Anm. 13.

[7] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

[8] Am 26. Februar 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, aus dem Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion mit dem amerikanischen Außenminister, daß Barzel sich dafür ausgesprochen habe, den 8. Mai 1965 „zum Anlaß für eine Erklärung der drei Westmächte zu nehmen, ähnlich der Berliner Erklärung vom 29. Juli 1957". Er habe auf die Bedeutung hingewiesen, die eine solche Unterstützung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung gerade angesichts der Nahost-Krise haben würde. Sollten wider Erwarten „die Sowjets eine ernsthafte Gesprächsbereitschaft" zeigen, so sei die Bundesregierung willens, auch über „schwierige Fragen wie die der Sicherheit und der Grenzen Deutschlands" zu sprechen. In der Sicherheitsfrage müsse allerdings „jede Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Sowjets" vermieden werden, und hinsichtlich der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands könne keine Festlegung erfolgen, bevor nicht „eine Gewähr für die Durchführung der Wiedervereinigung gegeben sei". Auf die Frage von Rusk, „was vereinigt werden solle", antwortete Barzel, „zunächst" müsse die Wiedervereinigung „der SBZ mit der Bundesrepublik" angestrebt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 653; VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Truppen in Deutschland stehen, weil er meine, daß sie über Nacht mit Flugzeugen dorthin geflogen werden könnten. Da Deutschland aber die Anwesenheit der Amerikaner für notwendig erachte, blieben die Truppen dort. Er sei dankbar für die deutsche Hilfe im Zusammenhang mit der amerikanischen Zahlungsbilanz.[9] Dr. Barzel bedankte sich und betonte, die Freundschaft mit Amerika liege gerade der jungen Generation in Deutschland sehr am Herzen.

Zur Frage der MLF wiederholte der Präsident seinen Standpunkt, daß es ihm zunächst zweckmäßig erscheine, wenn wir uns mit den Engländern über diese Frage besprächen.[10] Dies bedeute keineswegs, daß Amerika etwa die MLF nicht mehr für die beste Lösung halte. Er stehe zur MLF genau so fest wie zur Wiedervereinigung und der Notwendigkeit, in Deutschland Truppen zu stationieren. Eine enge deutsch-amerikanische Zusammenarbeit sei die Voraussetzung für einen Erfolg in allen Bereichen.

Zum Schluß der Unterredung brachte Dr. Barzel das Gespräch auf die Vorstellungen des Präsidenten zur „großen Gesellschaft"[11] und regte einen Erfahrungsaustausch mit der Bundesrepublik an[12], die auf diesem Gebiet ja seit langem tätig sei. Der Präsident griff diesen Gedanken sofort auf und schlug zunächst Kontakte zwischen Fachleuten aus den beiden Parlamenten vor.

Über den Verlauf des heutigen Gesprächs mit Rusk[13] sowie über den gesamten Verlauf des Besuches von Dr. Barzel in Washington[14] werde ich morgen berichten.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[9] Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 689f.

[10] Zur Ansicht des amerikanischen Präsidenten, vor weiteren Verhandlungen über die geplante MLF/ANF sollte es zu einer Verständigung zwischen den interessierten europäischen Staaten kommen, vgl. Dok. 64.

[11] Präsident Johnson erläuterte seine sozialpolitischen Vorstellungen bezüglich einer „Great Society" erstmals am 19. November 1964 im amerikanischen Kabinett. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1963/64, S. 1604f.

[12] Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 26. Februar 1965: „In seinem Gespräch mit dem Präsidenten und mit anderen Gesprächspartnern brachte Dr. Barzel einen Gedanken auf, der auf großes Interesse stieß, nämlich [...], wie die Idee der ‚Great Society' auf die Staaten der Allianz ausgedehnt werden könne. Er könne sich vorstellen, daß durch einen Dokumenten- und Erfahrungsaustausch auf den Gebieten des Städtebaus, der Flußregulierung, der Reinerhaltung von Luft und Wasser, der Berufsausbildung, usw. sowohl Amerika wie seine Allianzpartner profitieren könnten. Ein solcher Austausch, der zwischen Parlamentariern oder Experten dieser Länder stattfinden könne, würde durch praktische Erfolge das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Allianz wesentlich verbessern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Für das Gespräch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion mit dem amerikanischen Außenminister vom 25. Februar 1965, das die Nahost-Krise zum Thema hatte, vgl. den Drahtbericht Nr. 625 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 3723 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 654 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

97

Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2025/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Februar 1965, 11.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 48 **Ankunft: 26. Februar 1965, 11.37 Uhr**

1) Der iranische Ministerpräsident Hoveida bat mich heute zu einem Gespräch zu sich. Er erklärte mir im Auftrag des Schah, daß der Iran in der augenblicklichen Auseinandersetzung der Bundesrepublik mit Ägypten völlig auf seiten der Bundesrepublik stehe. Eine Kontaktaufnahme oder sogar eine Anerkennung der sogenannten DDR durch den Iran käme überhaupt nicht in Frage. Für den Iran sei die Bundesregierung die einzige legitime Regierung Deutschlands, und er bedauere es, daß die Bundesregierung in dieser Auseinandersetzung nicht stärker von westlicher Seite unterstützt würde. Hoveida warf die Frage auf, ob es überhaupt noch eine gemeinsame Politik gebe. Offensichtlich bemühten sich die USA, Frankreich und Großbritannien trotz der jüngsten Erfahrungen, die die BRD gemacht hätte, ängstlich darum, ihre Beziehungen zu dem erpresserischen Nasser zu verbessern und ihm weiter wirtschaftliche Hilfe zukommen zu lassen[2], damit dieser mehr als bisher seine Schaukelpolitik zwischen Ost und West erfolgreich durchführen könne. Hoveida wies demgegenüber auf die Haltung des Schahs hin, der als einziges fremdes Staatsoberhaupt in seinem Interview mit dem Westdeutschen Rundfunk[3] sich sofort eindeutig auf die Seite der Bundesregierung gestellt habe.

Der iranische Ministerpräsident kam dann auf die wirtschaftliche Entwicklung seines Landes zu sprechen. Er führte aus, daß die politische Stabilität Irans weitgehend von einer stärkeren Industrialisierung des Landes abhinge. Diese Industrialisierung könne Persien aus eigenen Mitteln nicht vorantreiben, es sei auf die Hilfe seiner Freunde angewiesen. Die Gesamtstruktur des

[1] Hat Ministerialdirigent Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II 1 verfügte.

[2] Am 19. Februar 1965 reisten 12 französische Industrielle zu Wirtschaftsgesprächen nach Kairo. Vgl. dazu den Artikel „Frankreich baut seine Wirtschaftsbeziehungen zu Ägypten aus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 42 vom 19. Februar 1965, S. 1.
Am 5. März 1965 trug Botschafter Knappstein, Washington, gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium die Bitte vor, die USA möchten mit der Wiederaufnahme von Getreidelieferungen an die VAR „so zurückhaltend wie möglich sein". Die Bundesregierung wolle den Eindruck vermeiden, „als würden diese Lieferungen ohne Rücksicht auf das deutsche Anliegen wieder aufgenommen". Ball erwiderte darauf, daß „vorläufig" für die Durchführung einer „Getreidelieferung aufgrund eines Abkommens von 1962" keine Genehmigung erteilt werde, so daß „in den nächsten 14 Tagen mit einer Erklärung oder Lieferung nicht zu rechnen sei". Die rein kommerziellen Getreideexporte privater Firmen, die „schon lange" bewilligt seien, würden jedoch abgewickelt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 17. Februar 1965 bezeichnete Schah Reza Pahlevi in einem von der „Deutschen Welle" gesendeten Interview die ägyptische Politik als „imperialistisch" und betonte, die iranische Regierung habe noch nie eine Anerkennung der DDR in Erwägung gezogen. Vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DLF/17.2.65.

Landes sei sehr gesund, so daß eine Investition in Iran durchaus kein Risiko sei, aber anscheinend hielten manche westlichen Länder eine Investition in dem finanziell gesunden Iran für risikoreicher[4] als in dem bankrotten Ägypten. Hoveida erklärte dann, daß er vor Abreise des Schahs nach Europa eine lange Unterredung mit diesem über die deutsch-iranischen Beziehungen gehabt habe. Der Schah habe ihn beauftragt, über mich eruieren zu lassen, ob die Bundesregierung bereit sei, mit dem Iran über die Verwendung der ursprünglich für das Stahlwerk[5] vorgesehenen 350 Millionen DM Hermes-Plafonds erneut zu verhandeln. Das Entwicklungsprogramm der neuen iranischen Regierung[6] sehe vor, daß diese Mittel nicht mehr für ein Stahlwerk verwendet, sondern andere erfolgversprechende Projekte aus diesem Plafond finanziert werden sollen.[7] Allerdings schienen dem Iran die Kreditbestimmungen zu hart. Hoveida bat darum, Überlegungen anzustellen, ob man den Zinssatz dieses Kredits nicht herabsetzen könne. Er meinte, daß die Bundesregierung in früheren Fällen bereit gewesen sei, kommerzielle Kredite durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu verbilligen.

Ich wies den Ministerpräsidenten darauf hin, daß die Bundesregierung sicherlich bereit sei, ihren Freunden zu helfen, ich wisse aber zur Zeit nicht, wie die Hermes-Mittel verplant seien. Ich dürfe jedoch nicht verheimlichen, daß gewisse Schwierigkeiten in den deutsch-iranischen Beziehungen dadurch entstanden seien, daß bereits vor längerer Zeit abgeschlossene Verträge bisher vom Parlament nicht ratifiziert worden seien.[8] Hoveida sagte zu, sich sofort um die Ratifizierungsgesetze zu bemühen.

[4] Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, faßte die Ergebnisse der Entwicklungshilfe aus der Bundesrepublik an den Iran folgendermaßen zusammen: „Es hat sich gezeigt, daß der Einsatz der im Regierungsabkommen vom 15. August 1961 zugesagten Kapitalhilfe nur sehr schleppend vorankommt, daß bisher mit Hilfe dieser Mittel kein einziges Projekt von größerer Bedeutung in Gang gesetzt werden konnte [...] und daß schließlich die deutsche Wirtschaft nur einen ganz unverhältnismäßig geringen Nutzen aus der Gewährung deutscher Kapitalhilfe an [den] Iran gezogen hat." Vgl. den Schriftbericht vom 27. November 1963; Referat III B 6, Bd. 359.

[5] Am 26. November 1964 wies Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, Teheran, in einem Schriftbericht darauf hin, daß „die von den iranischen Regierungen seit nunmehr 30 Jahren verfolgten Pläne für die Errichtung eines Stahlwerkes durch die Erteilung eines umfassenden Untersuchungsauftrages an das französische Institut IRCID im Herbst 1963 in ein neues Stadium" getreten seien. „Die wiederholt in der iranischen und vereinzelt auch in der deutschen Presse erschienenen Mitteilungen, wonach mit einer Ausschreibung des Projektes demnächst zu rechnen sei, eilen nach hier vorliegenden Informationen den Ereignissen noch voraus." Vgl. Referat III B 6, Bd. 453.

[6] Am 25. Januar 1965 erlag der iranische Ministerpräsident Mansour den Folgen eines Attentats. Am 27. Januar 1965 berief Schah Reza Pahlevi den bisherigen Finanzminister Hoveida zum neuen Regierungschef. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 36.

[7] Bereits Ende 1963 machte Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, darauf aufmerksam, daß ein Grund für den „wenig wirksamen Einsatz der deutschen Kaptalhilfe" darin zu suchen sei, daß ein Teil der im deutsch-iranischen Regierungsprotokoll vom 15. Januar 1961 zugesagten Mittel ohne Lieferbindung und in der Erwartung vergeben worden sei, „daß die iranische Seite technisch und wirtschaftlich gut durchgearbeitete und für die Finanzierung mit Mitteln der deutschen Kapitalhilfe geeignete Projekte vorlegen würde". Der Iran ziehe es jedoch vor, die „Kredite nicht projekt- und liefergebunden zu erhalten". Vgl. den Schriftbericht vom 27. November 1963; Referat III B 6, Bd. 359.

[8] So wurde das deutsch-iranische Gewerbeschul-Abkommen vom 22. Februar 1964 erst Ende Dezember 1964 vom iranischen Parlament ratifiziert. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 199.

2) Die Unterredung kann den Eindruck erwecken, als wolle der Iran aus der jetzigen Situation für sich Kapital schlagen. Man sollte jedoch nicht übersehen, daß die iranische Regierung sich bisher als aufrichtiger Freund der Bundesrepublik erwiesen und beständig und kompromißlos den deutschen Standpunkt vertreten hat. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß die iranische Regierung auch in Zukunft – unabhängig von möglicher deutscher Hilfe – die Haltung der Bundesregierung unterstützen wird. Daß der Iran gleichzeitig versucht, für sich Vorteile aus der Lage zu ziehen, sollte man m.E. der Regierung nicht zu sehr anlasten. Der Schah hat seine Meinung im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung" ganz klar ausgesprochen, als er sagte, die Bundesregierung täusche sich, wenn sie annehme, daß man seine Freunde umsonst haben könne.

Nach meiner Ansicht sollte man den guten Willen der iranischen Staatsführung anerkennen, indem wir auf die iranischen Wünsche eingehen. Es liegt in unserem höchst eigenen Interesse, im Nahen Osten einen Freund zu haben, der auch in Zukunft bereit ist, unsere Belange in diesem Raum zu vertreten. Ein Eingehen auf den iranischen Wunsch auf Aufnahme neuer Gespräche über Bereitstellung eines Hermes-Plafonds von DM 350 Millionen scheint mir jetzt auch volkswirtschaftlich besser vertreten zu sein, als man offensichtlich davon abgegangen ist, aus diesen Mitteln das in seiner wirtschaftlichen Nutzung fragwürdige Stahlwerksprojekt[9] zu finanzieren, sondern die Mittel für erfolgversprechendere Mittelprojekte einsetzen will.

Ich würde es daher begrüßen, wenn der iranische Wunsch bald wohlwollend geprüft werden könnte. Für eine möglichst umgehende grundsätzliche Weisung wäre ich dankbar.

[gez.] Bach

VS-Bd. 3566 (II A 1)

[9] Am 3. Februar 1965 führte der Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Sperl, zu dem geplanten Stahlwerk aus, „daß die Wirtschaftlichkeit des Projektes und seine Finanzierung, insbesondere im Iran selbst, bisher sehr fraglich gewesen sind". Vgl. Referat III B 6, Bd. 453.

98

Botschafter Schroeder, Daressalam, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2040/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 99
Citissime

Aufgabe: 28. Februar 1965
Ankunft: 28. Februar 1965, 16.35 Uhr

I. Einstweilen überwiegende Reaktion der Öffentlichkeit auf Abflug der Militärberater-Gruppe[1] ist Betrübnis und Bestürzung. Die Europäer sind geteilter Meinung, Inder besorgt, Afrikaner ohne Verständnis. Auf die Plötzlichkeit war niemand vorbereitet.[2] Von tansanischer Seite wurde zum Beispiel bemerkt, daß sie bei Deportationen mindestes 24 Stunden Zeit gewährten, während wir unsere eigenen Leute binnen 22 Stunden „deportiert" hätten. Der vorgeführte Kraftakt wird sicherlich imponieren, widerspricht jedoch der afrikanischen Palaver-Mentalität. Die Sympathien pflegen sich hier erfahrungsgemäß dem Schwächeren zuzuwenden, und Macht wird nur insoweit geschätzt, als sie nicht angewandt wird. Es sei mit Kanonen nach Spatzen geschossen worden, und der Schuß könne nach hinten losgehen. Die Einsicht, daß unsere Maßnahme eine unvermeidliche und notwendige Folge des unfreundlichen Verhaltens Tansanias uns gegenüber war, fehlt bei der breiten Bevölkerung, die nur die Partei- und Regierungsmeinung hört. Der Rundfunk hat den Abflug bisher nicht gemeldet, von der Presse wurde er nur im „Standard" berichtet.[3]

[1] Am 25. Februar 1965 informierte Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, Daressalam, über die Entscheidung des Bundeskabinetts vom Vortag, die militärische Ausbildungshilfe „sofort" einzustellen. Die „Luftberatergruppe einschließlich Techniker sowie Marinepersonal" habe Tansania „unverzüglich auf dem Luftwege" zu verlassen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 54; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Militärberater flogen am Morgen des 27. Februar 1965 aus Tansania ab. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 97 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 27. Februar 1965; Referat I B 3, Bd. 609.

[2] Dazu teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, Daressalam, mit Drahterlaß vom 1. März 1965 mit: „Für Ihre dortigen Gespräche gebe ich Ihnen noch folgendes Argument an die Hand: Mir hat der hiesige tansanische Botschafter noch wenige Tage vor dem 19. Februar auf das Bestimmteste erklärt, die Mitteilung über die Zulassung des Generalkonsulats der SBZ würde nicht am 19. Februar veröffentlicht werden. Dies sei ihm telefonisch von seiner Regierung ausdrücklich und eindeutig bestätigt worden. Unser Botschafter in Daressalam sei falsch unterrichtet. Ich will dem hiesigen Botschafter keinen persönlichen Vorwurf machen. Er gibt sich große Mühe. Aber wenn jemand Grund hatte, über die Plötzlichkeit eines Ereignisses überrascht zu sein, dann wir über die Mitteilung vom 19. Februar." Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Schroeder, Daressalam, teilte dazu mit, die Tageszeitung „Tansania Standard" habe am 23. Februar 1965 eine „ausgezeichnete sachliche und eindrucksvolle Zusammenfassung des deutschen Standpunkts zur Frage unserer Beziehungen mit Tansania" veröffentlicht. Der Artikel mache deutlich, „wie schwer es der Bundesregierung falle, ausgerechnet gegen Tansania die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, daß ihr jedoch nach Lage der Dinge nichts anderes übrig bliebe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 86 aus Daressalam vom 23. Februar 1965; Referat I B 3, Bd. 606.

II. Verschiedene Gespräche mit Kabinettsmitgliedern nach meiner letzten Aussprache mit Nyerere[4] ergaben, daß auch die Regierung überrascht wurde. Auch hier fehlt jedoch das Verständnis, und man sucht die Schuld überall, nur nicht bei sich selbst. Das gilt vor allem für Kambona, der die Regierung über seine Bonner Verhandlungen offenbar falsch unterrichtet hatte und der jetzt auf der OAU-Ministertagung in Nairobi[5] gegen uns agitieren dürfte. Es besteht die Meinung, daß wir unsere Wut und Ohnmacht gegenüber Nasser, gegen den wir auf Druck unserer Verbündeten keine Schritte unternehmen dürfen und werden, an Tansania auslassen. Die Maßnahmen gegen Daressalam werden auch als indirekter Racheakt der Amerikaner, von denen wir abhängig seien, ausgelegt.[6] Durch den Abzug der Militärhilfe schwächten wir die Sicherheit Tansanias, das ohnehin viel schwächer sei als Ägypten und im Gegensatz zu diesem mit einem Problem – Sansibar –, wie es kein anderes afrikanisches Land habe, belastet sei. Man frage sich, warum wir es dem Osten in die Arme treiben wollten. Von den Amerikanern sei man Dummheiten gewohnt, bei uns sei dies jedoch eine Überraschung. Das Volk werde sich fragen, ob unsere für Tansania bekundete Freundschaft überhaupt echt gewesen sei oder nur egoistisch begründet. Die Gegenargumente gegen diese absurden Vorstellungen werden zwar angehört und vielleicht verstanden, aber nicht begriffen.

Nyerere deutete an, daß er vermutlich eine Massenkundgebung werde abhalten müssen, um dem Volk zu erklären, warum er von den Deutschen im Stich gelassen werde. Der Tenor dürfte sein, daß wir die Union mit Sansibar hätten zerbrechen wollen, was er nicht habe zulassen können. Die TANU[7] soll für den 27.2. eine Demonstration vor meiner Residenz geplant haben, die jedoch auf Einspruch Nyereres unterblieb. Ein Minister ließ durchblicken, daß man sich frage, ob es jetzt noch Sinn habe, die Zone nicht anzuerkennen, nachdem

[4] Am 26. Februar 1965 informierte Botschafter Schroeder, Daressalam, den tansanischen Präsidenten von der Entscheidung der Bundesregierung. Nyerere habe „keine Einwände geltend" gemacht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Die Konferenz der Außenminister der Organisation der Afrikanischen Einheit, auf der in erster Linie über die politische Lage im Kongo beraten wurde, fand vom 26. Februar bis 9. März 1965 statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Soltmann, Nairobi, vom 10. März 1965; Referat I B 3, Bd. 638.

[6] Im November 1964 war es zu einer Krise in den amerikanisch-tansanischen Beziehungen gekommen, nachdem Außenminister Kambona öffentlich behauptet hatte, es gebe „dokumentarische Unterlagen" darüber, „daß ‚gewisse große westliche Mächte' ein Komplott" gegen Tansania planten, um „seine Rolle als Hauptquartier für das Befreiungskomitee der OAU zu liquidieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 350 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 11. November 1964; VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.
Mitte Januar 1965 verwies die tansanische Regierung die amerikanischen Diplomaten Gordon und Carlucci mit der Begründung des Landes, sie hätten sich an einem „Umsturzversuch in Sansibar" beteiligt. Im Zusammenhang mit der daraufhin erfolgten Ausweisung des tansanischen Botschaftsrats Katura aus Washington wurde auch Botschafter Shariff von der tansanischen Regierung aus Washington abberufen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 162 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 44 von Schroeder vom 1. Februar 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 502 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 15. Februar 1965; Referat I B 3, Bd. 609.

[7] Die „Tanganyika African National Union", deren Vorsitzender Präsident Nyerere und deren Generalsekretär Außenminister Kambona war, war die Staatliche Einheitspartei Tansanias.

unsere Hilfe eingestellt werden soll. Nach hiesiger Vorstellung ist es offenbar die Hauptaufgabe einer Botschaft, dem Gastland Hilfe zu erweisen, sonst ist sie entbehrlich. Botschafter Kahama, der heute hier eintreffen soll[8], habe Nyerere telegrafisch vom Boykott seines Empfangs in Bonn berichtet[9], was den Präsidenten besonders verletzt habe (ich wandte ein, daß man dort in den Tagen der Kairo-Krise sicherlich keine Zeit für gesellschaftliche Veranstaltungen gehabt habe). Besonders erbittert hat auch das Gerücht, daß Kenia sich um Tansania zu entziehende deutsche Entwicklungshilfe beworben habe.

Wie weiter aus Ministergesprächen zu entnehmen, soll kurz nach der jetzigen OAU-Tagung in Nairobi auf Initiative Nassers eine Konferenz der Staatschefs einberufen werden[10], um die Deutschlandfrage zu behandeln. Nyerere habe sich auf der letzten Tagung in Kairo dagegen ausgesprochen, werde jetzt jedoch zustimmen. Von neun afrikanischen Ländern wisse man hier, daß sie für Anerkennung der Zone eintreten würden. (Ich regte an, daß die OAU einen Appell an Moskau richten sollte, die Wiedervereinigung zu gestatten, was ihr Eintreten für Recht und Freiheit wirklich glaubhaft machen würde. Die Erwiderung war, daß nicht Moskau, sondern Washington die Wiedervereinigung verhindere.) Die hiesige Lage ist, wie sich aus Vorstehendem ergibt, ein Gewirr von Gerüchten, kaum verhüllten Drohungen und einer gewissen Ratlosigkeit und wird sich wohl erst in einigen Tagen abklären.

III. Nach Ansicht der Botschaft war die getroffene Maßnahme sachlich richtig, jedoch in der Form der Durchführung, insbesondere der Eile, unserem Image bei den Afrikanern nicht zuträglich. Die Flughafenkontrolle erfuhr davon noch vor der Botschaft, was die Gerüchtebildung begünstigte und unseren Militärs auch die Möglichkeit nahm, sich zu verabschieden.

Die Regierung scheint sich noch abwartend zu verhalten, und ihre weiteren Schritte dürften wohl davon abhängen, was das Bundeskabinett über die Einstellung der Entwicklungshilfe endgültig beschließt. Der hiesige Beschluß, ein Generalkonsulat der Zone zuzulassen, wird nicht zurückgenommen werden. Der Sitz bleibt noch offen, jedoch dürfte jetzt nach unseren einleitenden Maßnahmen Daressalam so gut wie sicher sein. Kiesewetter ist noch immer in Sansibar (seit 12.1.), und Fritsch war in den letzten Tagen wiederholt hier.

Konkrete Fragen, die von den Ministern an mich gerichtet wurden, betrafen in erster Linie dem Verbleib des DED[11], die 2 geschenkten Küstenwachboote

[8] Zur Abreise des Botschafters aus Bonn vgl. Dok. 84, Anm. 56.

[9] Vor seiner Abreise am 26. Februar 1965 hatte der tansanische Botschafter Kahama Staatssekretär Carstens um eine weitere Unterredung gebeten, aber es kam nur noch zu einem Telefongespräch. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zu der für März 1965 geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 1, Anm. 5.

[11] Bereits am 26. Februar 1965 regte Botschafter Schroeder, Daressalam, an, die Projekte des Deutschen Entwicklungsdienstes nicht einzustellen, „da [die] Auseinandersetzung mit tansanischer Regierung sich in gemäßigten Formen abzuspielen scheint und [ein] Abzug beispielsweise von Krankenschwestern des Entwicklungsdienstes bittere Gefühle aufkommen lassen könnte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

(zur Zeit im Bau) und den Rücktransport der 2 in Mombasa befindlichen Leihboote mit 27 Mann nichtseemännischer tansanischer Besatzung. Um für Tansania, das im Grunde westlich orientiert bleiben will, noch interessant zu bleiben, sollten wir, nachdem die Operation bei der Militärhilfe vollzogen ist, in der Abwicklung der sonstigen Fragen großzügig sein.[12] Vor allem sollte vermieden werden, daß das hinterlassene wertvolle Gerät verkommt, was unserem Ansehen nur schaden könnte. Ich sagte Nyerere, daß es meines Wissens zur Fortsetzung der Ausbildung gebraucht werden könne, machte jedoch ihm, wie auch einem Minister, der die Frage stellte, ob auch die Zone es benutzen dürfe, klar, daß hieran selbstverständlich nicht gedacht sei, und daß dies die heftigsten Reaktionen in Deutschland auslösen, wie auch dem Ansehen Tansanias in der sonstigen westlichen Welt schaden würde.[13]

[gez.] Schroeder

VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär)

[12] Am 25. Februar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, Daressalam, mit, daß die Bundesregierung zwar grundsätzlich die Einstellung der Entwicklungshilfe beschlossen habe, diese Entscheidung jedoch deshalb noch nicht „formalisiert und öffentlich verkündet" worden sei, weil noch Hoffnung auf ein Einlenken der tansanischen Regierung bestehe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 54; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 28. Februar 1965 bezeichnete der tansanische Präsident gegenüber Botschafter Schroeder, Daressalam, das Vorgehen der Bundesregierung als einen „Zwei-Phasen-Plan", um die tansanische Regierung zum Einlenken zu veranlassen. Nyerere betonte, „wenn er unter diesem Druck nachgäbe, würde er sein Ansehen vor sich selbst, Afrika und der Welt verlieren. Es bliebe ihm gar nichts anderes übrig, als von sich aus eine öffentliche Verzichterklärung auf weitere Entwicklungshilfe abzugeben [...]. Er könne andererseits jetzt als Trotzreaktion aber auch nicht die Zone anerkennen, was logisch wäre, da das seinen Prinzipien widerspräche." Am 1. März 1965 berichtete die tansanische Presse von dem Verzicht auf weitere Entwicklungshilfe aus der Bundesrepublik. Botschafter Kahama, der sich noch in Daressalam aufhielt, erklärte dazu gegenüber Schroeder, bei diesem „Statement" handele es sich nur um eine „Geste". Die Bundesregierung solle es vielmehr als ein „Angebot zu weiteren Verhandlungen betrachten. Dies sei der afrikanische Weg, Politik zu machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 100 aus Daressalam vom 1. März 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Fortgang vgl. Dok. 195.

99

Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2072/65 geheim **Aufgabe: 1. März 1965, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 35 **Ankunft: 1. März 1965, 22.33 Uhr**

Derzeitiges Verhältnis ungarische Regierung – Handelsvertretung

Eine sich schon seit Monaten anbahnende Entwicklung[2], die das Verhältnis der ungarischen Regierung zur Handelsvertretung betrifft, hat ein Stadium erreicht, das eine diesbezügliche Berichterstattung erforderlich macht. Ein längeres Gespräch des Wiener Korrespondenten des „Echo der Zeit" und anderer deutscher Blätter, Herbert Lucht, mit dem stellvertretenden Außenminister Szilagyi gab hierfür den letzten Anlaß. Bei ihm handelt es sich um denselben Mann, der auch Herrn Beitz während seines letzten Aufenthalts in Budapest empfangen hat, nachdem Kadar[3] dies abgelehnt hatte und der Erste Außenminister[4] dies nicht tun konnte, weil er außer Landes war.

Danach haben in Ungarn endgültig jene Kreise der Regierung und der Partei Oberhand gewonnen, die von vornherein auf eine strenge Einschränkung der Tätigkeit der HV auf reine Handelsfragen drängten und jede großzügigere Interpretierung des Passus des Abkommens über die Errichtung von Handelsmissionen[5] entschieden ablehnen, in dem es heißt: „Die beiden Regierungen betrachten die Errichtung von Handelsvertretungen als ein Mittel für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Völkern. Sie hoffen auf eine weitere, dem Geiste dieser Vereinbarung entsprechende Entwicklung." Unter dem offenkundigen Einfluß der Sowjetunion und vor allem der Zone ist in den letzten Monaten der Vertretung jede Arbeit auf anderen als wirtschaftlichem Gebiete unmöglich gemacht worden. Man geht ungarischerseits konzentriert und systematisch daran, die Fortsetzung aller Kontakte, die die HV im letzten Halbjahr oft sehr mühevoll auf verschiedenen nicht die Wirtschaft betreffenden Gebieten angeknüpft hat, zu unterbinden und neue Versuche, die Beziehungen zu erweitern, von vornherein zu verhindern. Man benutzt zu diesem

[1] Hat Legationsrätin I. Klasse Rheker vorgelegen, die eine Ausfertigung des Drahtberichts an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „Zusatz: Die sich aus dem Drahtbericht ergebenden möglichen politischen Konsequenzen für unsere Außenpolitik werden mit D II und Dg II erörtert."

[2] Bereits am 6. November 1964 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, daß seinem Stellvertreter, Kersting, im ungarischen Außenministerium mitgeteilt worden sei, die Handelsvertretung solle sich „streng" an die Abmachungen des Abkommens vom 10. November 1963 halten und sich nicht mit Angelegenheiten befassen, „die mit dem Charakter einer Handelsvertretung nichts zu tun" hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 43; VS-Bd. 3137 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Korrigiert aus: „Bgadar."

[4] Janos Peter.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1963.

Zwecke ein sehr einfaches, aber sehr wirksames Mittel. Die HV ist gezwungen, alle Besuche bei prominenten Persönlichkeiten des ungarischen öffentlichen Lebens (außer Wirtschaft) über das Protokoll des Außenministeriums anzumelden. Wünschen meine Mitarbeiter oder ich nun diesen oder jenen wichtigen Mann zu sprechen, so werden diese Bitten zwar höflich entgegengenommen, aber es ist nicht möglich, positive Zusagen zu erhalten. Sobald bekannt wird, daß es sich bei den Gesprächen nicht um Wirtschaftsfragen handelt, sind wir gezwungen, bei Anmeldung der Besuche dem Protokoll auch den Grund des Besuches anzugeben – werden unter den verschiedensten Ausflüchten, oft den törichtsten, derartige Begegnungen unmöglich gemacht. Versucht man, aufgrund bereits bestehender Bekanntschaften unmittelbar mit solchen Persönlichkeiten eine Zusammenkunft zu vereinbaren, so kommt es in jüngster Zeit oft zu der bizarren Lage, daß diese Personen zunächst zu-, aber am folgenden Tage wieder absagen mit der Begründung, sie gehörten zu dem Personenkreis, der mit der HV nur durch Vermittlung des Protokolls verkehren dürfe, obwohl sie sich in früheren Fällen nicht darauf berufen haben. Das geht zuweilen so weit, wie im Falle des Herrn Dr. Wild, des Leiters der deutschen Minderheit in Ungarn, dem ich im Namen und Auftrag von Prof. Klaus Mehnert als Dank für letzterem erwiesene Gastfreundschaft sozusagen als Briefträger ein Buch übersandt hatte und der mir hierauf zu verstehen gab, daß es nicht zu den Aufgaben einer Handelsvertretung gehöre, derartiges zu tun. Dieses Benehmen eines relativ unbedeutenden Mannes beweist das Vorhandensein einer offiziellen Weisung über das Verhalten gegenüber der deutschen Handelsvertretung, die selbst unteren Instanzen bekanntgegeben wurde.

Auch die Vertretungen der Ostblockstaaten haben offensichtlich ihr Verhalten mir gegenüber im gleichen Sinne mit der ungarischen Regierung abgestimmt. Mein Versuch, mit den Botschaftern Bulgariens, Polens, Rumäniens in Kontakt zu kommen, ist in den Fällen Polen und Bulgarien gescheitert, wobei beide Botschaften dieselbe Taktik anwendeten wie das ungarische Außenministerium, sie nahmen die Anmeldungen der Besuche entgegen, versprachen zurückzurufen und haben das dann unterlassen. Nur der rumänische Botschafter hat sich nicht darum gekümmert und wird mich empfangen. Das ist die eine Seite.

Andererseits ist dem ungarischen Außenhandelsministerium an einer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen gelegen. Und man ist sogar bereit, noch weiter zu gehen. Man würde offenbar auch, was Herr Szilagyi gleichfalls bestätigte, die Aufnahme konsularischer und kultureller Beziehungen mit der Bundesrepublik billigen. Man ist aber dazu nur über den Weg gesonderter Verhandlungen (nicht mit den wirtschaftlichen Besprechungen zusammen) und des Abschlusses eines Sondervertrages über konsularische und kulturelle Beziehungen bereit. Hierbei taucht sofort die Frage auf, wie soll es in diesem Falle mit der Berlinklausel gehalten werden.[6] Jedenfalls ist die ungarische Ab-

[6] Berlin (West) war in das Abkommen mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen durch inhaltliche Verknüpfung mit einem vertraulichen Briefwechsel über den Zahlungsverkehr einbezogen, in dem als Gel-

sicht darauf gerichtet, sagen zu können, die Bundesrepublik habe nach dem Abkommen über den Warenverkehr und die Errichtung einer Handelsvertretung nun auch weitere Verträge über konsularische und kulturelle Fragen abgeschlossen. Damit habe [man] nur wiederum einen Schritt im Sinne der Aushöhlung der Hallstein-Doktrin getan. Im übrigen wäre man damit einverstanden, daß diese zusätzlichen kulturellen und konsularischen Aufgaben von der Handelsvertretung übernommen werden. Ich bitte, das oben gesagte mit der Einschränkung zu verstehen, daß die letzte Bestätigung der Richtigkeit meiner Auffassung nur durch unmittelbare offizielle Gespräche mit den zuständigen ungarischen Stellen erlangt werden könnte, für deren Aufnahme ich bisher noch keine Weisung erhalten habe.

Ungarns politischer Fahrplan der Bundesrepublik gegenüber sieht für dieses Jahr ungefähr folgendermaßen aus:

a) Die Bundesrepublik zu bewegen, von sich aus die Initiative zur Erweiterung der Beziehungen auch auf kulturellem und konsularischem Gebiete zu ergreifen.

b) Die Bundesrepublik versuchen zu überreden, die Hallstein-Doktrin in bezug auf die Ostblockstaaten aufzugeben, weil sie in diesen Staaten nicht durchführbar ist und deshalb ihren Sinn verloren hat. Dabei werden interessanterweise Gräfin Dönhoffs Gedankengänge aufgegriffen, die sie in einem kürzlich in der „Zeit" erschienenen Aufsatz über die Ostpolitik geäußert hat.[7] Sie meinte damals, daß die Hallstein-Doktrin in den Ostblockstaaten schon deshalb unanwendbar ist, weil sie noch gar nicht geboren war, als bereits volle diplomatische Beziehungen der sozialistischen Staaten zur Zone bestanden.[8] Es ist auch noch bemerkenswert, daß man hier vermutet, nicht die Gräfin Dönhoff sei Initiantin des Artikels, sondern linksgerichtete CDU-Kreise, die auf diese Weise einen Versuchsballon starten wollten,

c) alle Bemühungen irgendwo auf der Welt zu unterstützen, die die Hallstein-Doktrin so vollkommen aushöhlen, daß die Bundesrepublik selbst sie eines Tages ganz aufgeben muß.

d) Eine so geführte systematische Aufweichungspolitik gegen unsere Wiedervereinigungspolitik wird als letzte Konsequenz unsere Alliierten und Freunde so müde werden lassen, daß sie eines Tages der Deutschlandfrage überdrüssig sein, sich aus der Verantwortung für die Wiedervereinigung vollständig zurückziehen und die Lösung den „beiden" deutschen Staaten überlassen wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 413

tungsbereich die Währungsgebiete des Forint und der Deutschen Mark (DM-West) genannt waren.

[7] Vgl. dazu den Artikel „Doktrin als Dogma? Das Hallstein-Rezept: Nützlich gegen Nasser, verfehlt gegenüber Osteuropa"; DIE ZEIT, Nr. 6 vom 5. Februar 1965, S. 1.

[8] Zur sogenannten „Geburtsfehler-Theorie" äußerte Bundesminister von Brentano Anfang Dezember 1956 mit Blick auf die reformkommunistische Bewegung in Polen, es sei zu überlegen, ob Polen „seine Beziehungen zu der Regierung in Ost-Berlin nicht unter ganz anderen als den gegenwärtigen Voraussetzungen hergestellt habe und ob daher jetzt nicht auch andere Voraussetzungen gegeben seien, wenn die Regierung Gomulka tatsächlich einen neuen Weg beschreiten werde". Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 284 vom 3. Dezember 1956, S. 3.

den. Damit wäre dann das Problem im sowjetischen Sinne gelöst und in unserem gescheitert.

Zunächst aber beschränkt sich Ungarns Aufgabe in diesem Programm auf das Nahziel, eine Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen zu konsularischen und kulturellen, dann zu diplomatischen zu erreichen. Isolierung der Handelsvertretung und eine strenge Beschränkung ihrer Tätigkeit auf wirtschaftliche Fragen beschleunigt nach ungarischer Auffassung eine solche Entwicklung.[9]

[gez.] Brückner

VS-Bd. 3967 (II A 5)

100

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-33.A/65 geheim **2. März 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 2. März 1965 um 10.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee.

Der *Botschafter* berichtete zunächst über die Mission Harrimans in Israel.[2] Harriman glaube, es sei ihm gelungen, etwas Öl auf die Wogen zu gießen und zur Beruhigung der Lage beizutragen. Die Israelis hätten sich jedoch nicht bereit erklärt, eine Barabfindung, die sie als ungeeignet bezeichnet hätten, zu akzeptieren.[3] Die deutsche Seite werde wohl mit den Israelis weiterverhandeln müssen. Man habe gehört, daß Bonn daran denke, einen Emissär nach Tel Aviv zu entsenden[4], und daß hierfür Herr Krone vorgesehen werden solle.

9 Zu den Beziehungen zu Ungarn vgl. weiter Dok. 170.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 3. März 1965 gefertigt und am gleichen Tag Bundesminister Schröder zugeleitet.
Hat Schröder am 3. März 1965 vorgelegen.

2 Der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium Harriman hielt sich Ende Februar/Anfang März 1965 im Nahen Osten auf. Am 4. März 1965 gab Botschafter Knappstein, Washington, die Information aus dem amerikanischen Außenministerium weiter, daß hinsichtlich „direkter Waffenlieferungen" noch keine amerikanische Zusage gegeben worden sei. „In der Frage der restlichen deutschen Lieferungen habe Harriman berichtet, daß er den Eindruck gehabt habe, seine Gesprächspartner beständen auf der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen. Über eine Lösungsmöglichkeit oder einen sich anbietenden Ausweg habe er – soweit dem Gesprächspartner bekannt war – nicht berichtet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 709; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Zur Erklärung des Ministerpräsidenten Eshkol am 15. Februar 1965 vor der Knesseth vgl. Dok. 77, Anm. 13.

4 Am 3. März 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, Botschafter Knappstein, Washington, habe in einem Telefongespräch vorgeschlagen, daß es „sehr hilfreich sein würde, wenn die Bundesregierung einen Beauftragten nach Israel zur Erörterung der im deutsch-israelischen Verhältnis ent-

Der Herr *Minister* sagte, er sei sehr enttäuscht, daß Gouverneur Harriman kein anderes Resultat erzielt habe, dies um so mehr, da er daran denke, daß McNamara dem Herrn Bundeskanzler sehr klar gesagt habe, den Israelis werde bedeutet oder sei bedeutet worden, daß, wenn das Abkommen nicht geheim gehalten werde, dies das Ende der Lieferungen sei.[5] Er sei enttäuscht, wenn unter diesen Bedingungen die Ablösung dessen, was ein Geschenk sei – denn darum handle es sich –, durch Barmittel nicht akzeptiert werde, glaube er doch, daß dies eine sehr großzügige Behandlung der Angelegenheit gewesen sei. Ob weitere Kontakte mit Israel in dieser Angelegenheit gepflegt würden, sei noch nicht entschieden, ebensowenig die Frage, ob und wer als Emissär nach Israel gehen sollte.

Der *Botschafter* fragte, ob mit den Israelis nie darüber gesprochen worden sei, daß ein Bekanntwerden des Abkommens gleichzeitig die Einstellung der Lieferungen bedeute.

Der Herr *Minister* sagte, er habe in dieser Frage nie selbst irgendwelche direkten Kontakte mit Israelis gehabt, und er wisse nicht, was das Bundesverteidigungsministerium abgemacht haben mag. Für das Kabinett habe die Sache so ausgesehen, daß die Abwicklung durch Zwischenschaltung Italiens, d. h. sogar der italienischen Regierung, erfolgen sollte. Was wirklich vereinbart worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Was diesen Punkt angehe, so hätte er sich absolut auf die Vereinigten Staaten verlassen, weil niemand anders als die Amerikaner die Waffenlieferungen aufgebracht hätten[6], offenbar nicht ohne längere vorherige Fühlungnahme mit den Israelis.

Der *Botschafter* erwähnte sodann den Vorschlag, daß die Panzer den Amerikanern gegeben werden und sie nur den Transport übernehmen sollten.[7] Er sehe allerdings nicht ein, wieso sich hierdurch etwas Grundsätzliches ändere.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wisse davon nichts im einzelnen, doch sei die Idee wohl im Verteidigungsministerium aufgekommen. Die Frage des Transportes sei offensichtlich völlig anders behandelt worden, als sie sich aus der Perspektive des Kabinetts ausgenommen habe. Dies scheine aber mehr eine interne Frage zu sein, die vor allem die deutschen Stellen betreffe. Wenn die Amerikaner den Transport übernähmen, würde er darin keine Erleichterung erblicken. Die einzige Erleichterung sehe er in einer direkten Lieferung durch die Amerikaner.

Fortsetzung Fußnote von Seite 415

standenen Fragen entsenden würde. Schon diese Tatsache würde auf die amerikanische öffentliche Meinung beruhigend wirken." Bundesminister Schröder vermerkte dazu handschriftlich: „Es geht hier wirklich nicht um die US-Meinung, sondern um eine diskrete Regelung!" Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Entsendung des CDU-Abgeordneten Birrenbach nach Israel stand seit Ende Februar 1965 fest. Vgl. dazu BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 96.
Zur Mission von Birrenbach vgl. Dok. 120.

5 In diesem Sinne äußerte sich auch der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium Harriman am 12. Februar 1965 gegenüber Botschafter Knappstein, Washington. Vgl. Dok. 74.

6 Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

7 Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA vgl. weiter Dok. 125, besonders Anm. 15.

Der *Botschafter* fragte, ob irgend jemand auf deutscher Seite mit den Israelis über die Bedingungen gesprochen habe, unter denen das Lieferungsprogramm eingestellt würde.

Wie der Herr *Minister* antwortete, sei seines Wissens Herrn Shinnar nur die Tatsache als solche und der deutsche Wunsch mitgeteilt worden, für die restliche Lieferung eine Abfindung vorzusehen.[8] Soviel er wisse, seien keine Vorschläge über die Bedingungen gemacht worden.

Der *Botschafter* fragte sodann, ob über dieses Thema nicht gesprochen worden sei, als deutscherseits die Verpflichtung zur Lieferung der Panzer eingegangen worden sei.

Der Herr *Minister* führte aus, das Kabinett sei davon ausgegangen, daß eine Zwischenschaltung Italiens vorgesehen sei. Wie die Regelung aussehe, wenn diese Zwischenschaltung nicht erfolge, müsse zwischen dem Verteidigungsministerium und den Israelis ausgemacht worden sein, doch wisse er davon nichts. Die Unklarheit, die zwischen dem Kabinett und dem Verteidigungsministerium bestehe, sei sehr unangenehm, und er bitte den Botschafter darum, nur zurückhaltend darüber nach Washington zu berichten, doch zeige dies andererseits, daß das Äußerste getan worden sei, um die Angelegenheit so diskret wie möglich zu behandeln.

Der *Botschafter* erwähnte sodann das vom Bundestagspräsidenten gegebene Frühstück und bezog sich auf die Äußerung des Herrn Ministers, daß auf die Bundesregierung Druck ausgeübt werde, die Beziehungen zu Kairo abzubrechen.[9] Er fragte, ob dieser Druck fortbestehe.

Wie der Herr *Minister* ausführte, werde der ganze Fragenkomplex am heutigen Tage noch einmal mit dem Herrn Bundeskanzler erörtert.[10] Er wisse nicht, was seine Kabinettskollegen in der Zwischenzeit erlebt und gedacht hätten. Man müsse die Dinge noch einmal neu ins Auge fassen.

Der *Botschafter* erklärte, die amerikanische Regierung würde es als unklug erachten, wegen des Ulbricht-Besuchs[11] die Beziehungen zu Kairo abzubrechen. Es wäre nicht ohne Gefahr, wenn man die VAR zu einem Bruch der Beziehungen zwingen würde, weil dadurch die anderen arabischen Staaten ermuntert würden, das gleiche zu tun. Die Kommunisten hätten dann sehr viel größere Möglichkeiten einer Einflußnahme und Infiltration. Auch der SBZ würde ein größeres Betätigungsfeld eröffnet werden, wobei man nicht übersehen dürfe, daß es sich auch um Deutsche mit technischem Talent und Geschick handle.

[8] Vgl. Dok. 70.

[9] So sprach am 25. Februar 1965 der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, bei Bundeskanzler Erhard vor und „plädierte entschieden" für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR. Der ebenfalls anwesende Bundesminister Schröder hatte „Hallsteins Argumenten nichts entgegenzusetzen". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 160.
Vgl. dazu weiter Dok. 115, Anm. 6.

[10] Vgl. Dok. 101.

[11] Der Staatsratsvorsitzende Ulbricht hielt sich vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR auf. Zum protokollarischen Ablauf des Besuchs vgl. Dok. 104.

Der Herr *Bundesminister* teilte die Ansichten des Botschafters über die Gefahren, die sich aus einem Abbruch der Beziehungen durch die Bundesrepublik ergäben. Andererseits wolle aber niemand in eine Lage geraten, in welcher bei dem erklärten Stopp unserer Wirtschaftshilfe[12] Nasser von sich aus die Beziehungen abbrechen könnte, wenngleich er nicht glaube, daß dies sehr wahrscheinlich sei.

Der *Botschafter* führte aus, das State Department glaube nicht, daß Nasser von sich aus die Beziehungen abbrechen werde. In diesem Zusammenhang sei es interessant gewesen, daß Nasser während Ulbrichts Aufenthalt in Kairo erneut und mit Nachdruck von seinen Differenzen mit dem Kommunismus gesprochen habe.[13] Nach amerikanischer Auffassung bestehe bei der VAR eine eingeborene Abneigung gegen den Kommunismus. Deshalb befürchte man, daß bei einem Bruch der Beziehungen zwischen Bonn und Kairo, von welcher Seite er auch immer erfolge, einer starken Expansion der Kommunisten im gesamten Mittelmeerbereich die Tür geöffnet werde. Damit wäre der Damm gegen den Kommunismus irreparabel durchbrochen. Andere arabische Länder würden dem Beispiel Nassers folgen, wodurch auch eine Anerkennung der DDR erleichtert würde. Das State Department betrachte diese Folgen als sehr ernst.

Der Herr *Minister* sagte, er folge dem Botschafter in der Einschätzung dieser Lage. Andererseits müsse er aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Hauptschwierigkeit, abgesehen von der VAR, in der Beziehung zu Israel liege und daß deshalb diese Beziehung zu Israel in einer Weise bereinigt werden müsse, die nicht umgekehrt wegen der arabisch-israelischen Schwierigkeiten zu einem Bruch führe. Deshalb würde man es begrüßen, wenn man mit Hilfe der Vereinigten Staaten zu einer Lösung des Israelproblems gelangen könnte, da sich sonst Gefahren ergäben. Von arabischer Seite sei gesagt worden, wenn die Waffenlieferungen fortgesetzt oder durch Geld abgelöst würden und auch die Wirtschaftshilfe für Israel[14] weitergehe, würde man die Beziehungen abbrechen.[15] Dieser Lage sehe man sich nun gegenüber, und deshalb sei gerade dies der Punkt, wo man der Unterstützung durch die westlichen Freunde bedürfe. In Kairo könnten die Amerikaner nicht viel helfen, wohl aber müßten sie in Tel Aviv helfen. Der Herr Minister führte weiter aus, daß er die Drohung im Falle einer finanziellen Ablösung oder einer Fortsetzung der Wirtschaftshilfe nicht so ernst nehme.

Der *Botschafter* fragte, ob nach Auffassung des Herrn Ministers die Drohung auch für den Fall gelte, daß die noch ausstehenden Lieferungen abgewickelt würden, selbst wenn keine neuen Abmachungen getroffen würden.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage.

Der *Botschafter* sagte sodann, wenn man mit den Israelis zunächst weiter verhandle, brauchten die Beziehungen Bonn-Kairo doch nicht abgebrochen zu werden.

[12] Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[13] Zur Haltung des ägyptischen Präsidenten zur Deutschland-Frage vgl. auch Dok. 104, Anm. 5.

[14] Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 103.

[15] Zum Beschluß vom 22. Februar 1965 vgl. Dok. 90, Anm. 18.

Der Herr *Minister* erwiderte hierauf, hierum gehe es nicht. Es stelle sich aber die Frage, welche Situation sich zwischen der Bundesrepublik und Kairo ergeben werde, wenn eine zufriedenstellende Lösung mit Tel Aviv nicht gefunden werden könne. Daran müsse man von vornherein denken. Deshalb müsse er erneut die Bedeutung einer Bereinigung des Verhältnisses mit Tel Aviv unterstreichen. Er wolle nicht auf die Vorgeschichte der Panzerlieferungen eingehen, doch sei nun die Situation eingetreten, die er dem Botschafter vorausgesagt habe.[16] Nachdem man nun in diese Schwierigkeiten geraten sei, die schon schlimm genug seien, sähen die Amerikaner keine Möglichkeit, den Deutschen dabei zu helfen, in Israel aus dieser Situation herauszukommen. Die Gefahren, die sich aus einem Bruch mit Kairo und anderen arabischen Ländern ergäben, schätze man genauso ein wie die Vereinigten Staaten, doch sei ein großes Stück, ja der entscheidende Teil dieser Schwierigkeiten auf die deutsch-israelischen Waffenbeziehungen zurückzuführen, weshalb sie auf diese oder jene Weise liquidiert werden müßten.

Der *Botschafter* wiederholte, daß die Verhandlungen mit Israel fortgesetzt werden könnten, ohne daß dadurch die VAR zu einem Abbruch der Beziehungen gezwungen würde.

Antwort des Herrn *Ministers*: dies brauchte natürlich nicht der Fall zu sein, doch wolle er nur die mögliche Entwicklung erwähnen, daß in einem späteren Zeitpunkt wegen Israel ein Bruch der Beziehungen eintreten könnte. Vielleicht sei es gerade diese Möglichkeit, die der eine oder andere schon im Kopf habe.

Der *Botschafter* fragte noch einmal, ob den Israelis nicht gesagt worden sei, daß die Lieferungen eingestellt würden, wenn das Abkommen bekannt würde.

Wie der Herr *Minister* entgegnete, wisse er dies nicht, doch habe er sich darauf verlassen, daß die Amerikaner dies getan hätten, um so mehr, als sie die deutsche Seite in dieses sogenannte Geschäft hineingebracht haben. Er selbst habe mit keinem Israeli gesprochen.

Auf die Bemerkung des *Botschafters*, es habe aber jemand mit den Israelis gesprochen, bemerkte der Herr *Minister*, Herr Shinnar sei von Staatssekretär Carstens und dann vom Bundeskanzler empfangen worden.[17] Er wisse nicht, ob dabei über diese Frage gesprochen worden sei, doch nehme er dies an.

Der *Botschafter* sprach sodann über die jüngste Entwicklung in Tansania. Nyerere habe erklärt, wenn er keine Militärhilfe bekomme, wolle er überhaupt keine Hilfe.[18]

Der Herr *Minister* sagte, man werde den deutschen Botschafter[19] zu Gesprächen nach Bonn rufen. Das Kabinett habe vorgehabt, nicht nur die militärische, sondern auch die wirtschaftliche Hilfe einzustellen, wobei hinsichtlich

[16] Vgl dazu Dok. 89.

[17] Vgl. Dok. 65 und Dok. 70.

[18] Zur Reaktion des tansanischen Präsidenten auf die Einstellung der Ausrüstungshilfe vgl. Dok. 98, Anm. 13.

[19] Herbert Schroeder.

letzterer noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden sei.[20] Offen sei nur die Frage einiger Projekte im Rahmen der technischen Hilfe. Nyereres Äußerung entspreche somit etwa den Entscheidungen, die man hier zu treffen beabsichtige. Ob er es wirklich so gemeint habe oder nicht, sei dahingestellt, vielleicht habe er nur das Gesicht wahren wollen.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob Nyerere die Weiterführung gewisser Projekte im Rahmen der technischen Hilfe gestatten werde[21], bemerkte der Herr *Minister*, man sei deutscherseits nicht daran interessiert, mit Ausnahme eines Slums Clearance Project, das man aus humanitären Gründen gern weiterführen möchte.[22] In den anderen Fällen liege das Interesse mehr auf der anderen Seite.

Der *Botschafter* sagte, es sei schwierig, in dieser Situation der Bundesregierung zu raten. Der amerikanische Botschafter in Tansania, Leonhart, sei vor kurzem in Bonn gewesen und habe mit verschiedenen deutschen Stellen gesprochen. Er persönlich würde es sehr bedauern, wenn die zwischen der Bundesrepublik und Tansania bestehenden Beziehungen geschwächt würden. Nach seiner Auffassung habe Deutschland in jenem Lande eine größere Rolle zu spielen als irgendein anderer Staat, was einmal auf historische Gründe[23], zum anderen darauf zurückzuführen sei, daß die dortige Bevölkerung großes Vertrauen zu den Deutschen habe. Die eigenen amerikanischen Leistungen in Tansania seien, verglichen mit den deutschen, nur subsidiär. Er hoffe, es werde möglich sein, die Verbindungen in vollem Umfang wiederherzustellen und die Beziehungen zwischen Tansania und der SBZ zu korrigieren. Nach einem Abbau oder gar Abbruch der Beziehungen sei es immer schwieriger, einen neuen Anfang zu machen. Das gelte auch für die VAR. In beiden Ländern gehe es darum, eine gemeinsame Linie zu halten. In Tansania befänden sich 160 chinesische Vertreter, die nicht nur Kontakte mit der Regierung, sondern unmittelbar mit der Bevölkerung hätten. Tansania sei in Ostafrika ein Schlüsselland.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Situation sehr schwierig sei. Die eine Schwierigkeit ergebe sich aus der militärischen Ausrüstungshilfe, die als solche ein Problem sei, und man müsse erneut prüfen, ob die bisherigen Grundsätze gut und richtig gewesen seien. Viel schwieriger noch sei aber die Frage, was zu tun sei, wenn zu Pankow Beziehungen hergestellt würden, die nach deutscher Auffassung zu weit gingen. Dann sehe man sich einer Situation gegenüber, wo man unter Umständen Opfer zu bringen habe, um den Alleinvertretungsanspruch mit dem nötigen Nachdruck aufrechtzuerhalten. Um dies zu können, bedürfe man der Unterstützung der westlichen Freunde, insbesondere der Vereinigten Staaten. Welche Grenze der Beziehungen gerade

[20] Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 11 und 12.

[21] Die Wörter „gestatten werde" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[22] Bei den Projekten zur Sanierung von Elendsvierteln handelte es sich um eine Zusage von Kapitalhilfe in Höhe von 10 Mio. DM durch die Bundesregierung, mit der 10 Siedlungsvorhaben in Daressalam finanziert werden sollten. Vgl. Referat I B 3, Bd. 608.

[23] Tansania war seit 1890 als „Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika" Kolonie des Deutschen Reiches. 1920 kam es unter britische Verwaltung.

noch hingenommen werden könne, müsse immer wieder von neuem geprüft werden.[24] Im Falle Colombos habe man sich entschlossen, daß es nicht ohne Folgen bleiben könne, wenn ein Generalkonsulat der SBZ eröffnet werde.[25] So sei es auch in Tansania gewesen. Dies bringe ihn auf seine eingangs gemachte Äußerung zurück. Weil es im gemeinsamen Interesse so wichtig sei, keine Position aufzugeben, müßten gewisse Vorbedingungen erfüllt werden, die Schwierigkeiten vermieden, wie sie jetzt im Nahen Osten aufgetreten seien.

Der *Botschafter* sagte, auch er bedaure, daß die Bemühungen Harrimans einen so mageren Erfolg erbracht hätten, doch seien die Israelis, wenn sich erst einmal die Gefühle etwas beruhigt hätten, sicher wieder zugänglicher.

Was die amerikanischen Beziehungen mit Tansania angehe, so seien sie schlecht. Die Regierung habe ihren Botschafter aus Amerika abberufen[26], und die amerikanische Hilfe sei nicht so groß, daß sie einen guten Ansatzpunkt abgeben würde. Der Herr Minister wisse, daß zwei Angehörige der amerikanischen Botschaft zum Verlassen des Landes aufgefordert worden seien. Man habe ihre Telefongespräche abgehört und sie so interpretiert, als hätten die beiden Amerikaner Vorbereitungen zu einem Umsturz getroffen.[27]

Die amerikanischen Möglichkeiten, der Bundesrepublik in Tansania zu helfen, seien begrenzt. Man habe es bisher dankbar begrüßt, daß die Bundesregierung in Gebieten tätig geworden sei, in denen den Amerikanern die Hände etwas gebunden gewesen seien. Deswegen sei es jetzt auch schwierig, Rat zu erteilen.

Wie der Herr *Minister* abschließend bemerkte, stehe man vor der Frage, ob die sogenannte Hallstein-Doktrin jetzt noch einmal schärfer angewendet werden sollte, um die eigene Position in aller Ernsthaftigkeit klar zu machen, doch sehe man sich dabei einmal der Frage gegenüber, wie stark die Wirkung wäre, und zum anderen, auf welche Hilfe man dabei seitens der westlichen Freunde und insbesondere der Vereinigten Staaten rechnen könnte.

Der *Botschafter* sagte, sowohl in Tansania und der VAR wie auch in Israel habe man verhältnismäßig wenig Ansatzpunkte.

Die Unterredung endete gegen 11 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[24] Zu Tansania vgl. weiter Dok. 101, Anm. 20.

[25] Zur Einstellung der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik, die am 19. Januar 1964 als Reaktion auf die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Colombo erfolgte, vgl. Dok. 16, Anm. 10.
Zu Ceylon vgl. zuletzt Dok. 72.

[26] Scheich Othman Sharif.

[27] Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 6.

101

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 583/65 geheim **2. März 1965**

Betr.: Nahost-Krise, Israel, Tansania;
hier: Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 2. März 1965 vormittags

Teilnehmer: Bundeskanzler;
Bundesminister Schröder, von Hassel, Schmücker, Scheel, Dahlgrün, Krone;
Staatssekretäre Carstens, von Hase, Gumbel;
Ministerialdirektoren Hohmann, Knieper, Praß;
Ministerialdirigent Osterheld;
Oberregierungsrat Neusel.

Aus dem Besprechungsverlauf halte ich folgende Ausführungen fest:

Nahost-Krise

Der Herr Bundeskanzler stellt die Frage, ob man nicht auf den Ulbricht-Besuch[1] mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR antworten müsse, weist aber zugleich darauf hin, daß, wenn wir dies tun, bevor wir in der Frage der Lieferung von Waffen an Israel eine Lösung gefunden haben, die Gefahr einer Kettenreaktion in den anderen arabischen Staaten besteht.

Der Herr Minister berichtet über sein soeben geführtes Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter.[2] Danach habe Harriman in Tel Aviv in unserem Sinne wenig ausgerichtet. Die Israelis wollten auf den Gedanken der „Umschuldung" nicht eingehen. Washington lege größten Wert darauf, daß wir unsere diplomatischen Beziehungen zu Kairo aufrechterhalten. Ein Abbruch würde irreparablen Schaden verursachen. Zugleich bäte die amerikanische Regierung darum, daß wir an unseren Positionen in Tansania so stark wie möglich festhalten möchten.

Abschließend empfiehlt der Herr Minister, Gegenmaßnahmen gegen die VAR im wirtschaftlichen Bereich zu treffen[3], aber die diplomatischen Beziehungen nicht abzubrechen.[4]

Bundesminister Scheel äußert sich im gleichen Sinne. Wir sollten keine neue Wirtschaftshilfe ins Auge fassen und die laufende Kapital- und Technische

[1] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[2] Vgl. Dok. 100.

[3] Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.
Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[4] Zur Frage eines Abbruchs diplomatischer Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 111.

Hilfe einschränken[5], soweit dies nach Maßgabe der geschlossenen Verträge möglich sei.

Der Herr Bundeskanzler weist auf die Gefahr hin, daß die These von unserem Alleinvertretungsrecht entschwinde.

Bundesminister Schmücker warnt davor, Ägypten zu unterschätzen. Es sei falsch, mit fliegenden Fahnen unterzugehen.

Staatssekretär Carstens trägt vor, daß unser Alleinvertretungsanspruch und unsere Isolierungspolitik gegenüber der SBZ drei Schwächen aufzeige:

a) unsere eigenen Kontakte mit der Zone (Passierscheinabkommen[6]), die wir für notwendig gehalten hätten, um die Kontakte zwischen beiden getrennten Teilen des deutschen Volkes zu verstärken;

b) die allgemeine Entspannungspolitik, die alle Gebiete der Welt einzubeziehen suche;

c) die Tatsache, daß wir nicht bereit seien, größere Opfer für unsere Deutschland-Politik zu bringen. Unsere Haushaltsansätze für Entwicklungshilfe seien rückläufig.[7]

Dementsprechend hätten wir eine Reihe von Rückschlägen hinnehmen müssen, so in Ceylon[8], so in Tansania.[9] In Djakarta sei die Lage sehr prekär.[10] In der WHO drohe ein Einbruch der SBZ.[11] Wenn er die Überzeugung hätte, durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen diesen für uns ungünstigen Trend zum Stillstand zu bringen, würde er den Abbruch empfehlen. Diese

[5] Am 17. Februar 1965 führte Ministerialdirektor Sachs dazu aus, daß die noch nicht ausgezahlte Kapitalhilfe an die VAR in Höhe von 90 Mio. DM einbehalten und keine weitere Kapitalhilfe gewährt werden solle. Ebenso sollten keine weiteren Bundesbürgschaften gewährt werden. Darüber hinaus empfahl Sachs jedoch, einzelne Projekte der technischen Hilfe – so etwa die Ausbildung ägyptischer Praktikanten in der Bundesrepublik – fortzuführen. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 258.

[7] Für den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Rechnungsjahre 1964 und 1965 vgl. BUNDESHAUSHALTSPLAN 1964 und 1965.

[8] Zur Einstellung der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik, die am 19. Januar 1964 als Reaktion auf die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Colombo erfolgte, vgl. Dok. 16, Anm. 10.
Zu Ceylon vgl. zuletzt Dok. 72.

[9] Zu Tansania vgl. zuletzt Dok. 98.

[10] Zu Indonesien vgl. Dok. 84.

[11] Die DDR hatte zur 35. Tagung des Verwaltungsrates der WHO im Januar 1965 erstmals eine Beobachterdelegation entsandt. Diese unterrichtete einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats „von dem in Aussicht genommenen Antrag auf Mitgliedschaft der SBZ" und händigte Memoranden aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 56 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 17. Februar 1965; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Keller berichtete am 22. Februar 1965, der Generaldirektor der WHO, Candau, wolle im Falle, daß ein Aufnahmeantrag der DDR fristgerecht eingehen sollte, ihn „in Anwendung des Artikels 113 der Geschäftsordnung" den Mitgliedern der WHO zuleiten, „obwohl Artikel 113 nur von ‚Staaten' spricht". Am 21. April 1965 konnte er jedoch melden, daß die DDR auf Veranlassung der sowjetischen Regierung „von einem Antrag auf Zulassung als Mitglied der WHO Abstand genommen" habe, da im Falle einer Abstimmung eine „sichere Mehrheit zur Zeit nicht gewährleistet sei". Vgl. die Drahtberichte Nr. 64 und Nr. 154; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 151, Anm. 3.

Überzeugung habe er jedoch nicht; es sei denn, wir änderten die genannten Faktoren, die zu einer Schwächung unserer Politik geführt hätten. Ob wir das könnten, sei zweifelhaft.

Wenn wir aber durch einen Abbruch der Beziehungen den allgemeinen Trend doch nicht aufhalten könnten, dann seien die mit einem Abbruch verbundenen Nachteile nicht zu rechtfertigen. Der Abbruch der Beziehungen mit Ägypten würde den Abbruch mit mehreren, wenn auch nicht allen arabischen Staaten zur Folge haben.

Bundesminister Krone spricht sich gegen den Abbruch der Beziehungen aus, warnt aber davor, in der Frage des Alleinvertretungsanspruchs nachzulassen.

Bundesminister Scheel trägt ein ihm auf besonderem Wege übermitteltes ägyptisches Angebot vor. Danach wolle die ägyptische Regierung die SBZ nicht anerkennen. Nasser möchte nach Bonn kommen. Wir sollten der VAR in Höhe der an Israel gewährten Waffenhilfe[12] einen finanziellen Ausgleich gewähren.

Der Herr Bundeskanzler erklärt, er könne diesem Vorschlag nicht nähertreten.

Staatssekretär von Hase plädiert für eine klare Erklärung gegenüber der Öffentlichkeit.

Israel-Komplex

Der Herr Minister schlägt vor, die Waffenlieferungen einzustellen, die Aktion „Geschäftsfreund"[13] durchzuführen und den Israelis den Austausch von Generalkonsulaten oder Handelsmissionen anzubieten.[14]

Es entspinnt sich eine längere Diskussion über den Stand unserer Lieferungen an Israel.[15]

Der Herr Bundeskanzler erklärt, daß bis auf weiteres keine Panzer geliefert werden sollen. Er macht den Vorschlag, daß wir mit Israel schnell zu einem Arrangement kommen sollten und alsdann mit den arabischen Staaten Fühlung nehmen sollten.

Es wird die Frage erörtert, wer mit den Israelis sprechen soll. In diesem Zusammenhang werden die Namen Lahr, van Scherpenberg, Krekeler, Birrenbach[16] genannt.

Auf eine Frage, wer deutscherseits die Gespräche mit den Israelis über die Panzerlieferungen[17] geführt habe, antwortet Herr von Hassel, dies seien die Herren Knieper und Bode gewesen.

[12] Zu den Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen vgl. Dok. 2.

[13] Zur Entstehung der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7.

[14] Zu den Beziehungen zu Israel vgl. weiter Dok. 103.

[15] Zum Stand der Panzerlieferung an Israel vgl. Dok. 88.

[16] Zur Entsendung des CDU-Abgeordneten Birrenbach nach Israel vgl. Dok. 120.

[17] Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

Tansania

Der Herr Minister teilt mit, daß Botschafter Schroeder zur Berichterstattung nach Bonn gebeten sei. Er empfiehlt, die Wirtschaftshilfe auslaufen zu lassen, mit Ausnahme vielleicht des Slum-Clearing-Projektes[18] und der kirchlichen Projekte.

Der Herr Bundeskanzler spricht sich in gleichem Sinne aus.

Bundesminister von Hassel und Bundesminister Scheel empfehlen, die Entwicklungshilfe nicht einzustellen.[19] Herr von Hassel schlägt außerdem vor, die tansanischen Soldaten, die zurzeit in Deutschland ausgebildet werden, nicht zurückzuschicken, sondern die Ausbildung, wie geplant, durchzuführen[20].

Hiermit dem Herrn Minister[21] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[18] Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 22.

[19] Am 4. März 1965 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, z. Z. Bonn, an, nach Tansania zurückzukehren und Präsident Nyerere über die Bereitschaft der Bundesregierung zu informieren, „die Entwicklungshilfe für Tansania im wirtschaftlichen Bereich fortzusetzen, wenn das Generalkonsulat der Zone, dessen Zulassung in dem Staatsanzeiger vom 19. Februar 1965 bekanntgegeben worden sei, mit Sitz und Amtsbezirk auf Sansibar beschränkt werde". Ferner sollte die Zahl der Bediensteten des Generalkonsulats auf „höchstens zehn bis zwölf" begrenzt werden. „Der Vollständigkeit halber" fügte Carstens hinzu, daß sich die Bundesregierung mit einer Vertretung der DDR in Daressalam unter der Voraussetzung abfinden würde, daß es sich dabei um eine „Handelsvertretung" handeln würde. Die Aussicht auf eine solche Lösung erscheine jedoch gering, nachdem bereits eine grundsätzliche Entscheidung über die Zulassung eines Generalkonsulats getroffen worden sei. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu Tansania vgl. weiter Dok. 195.

[20] Mit Schreiben vom 15. März 1965 teilte die Botschaft der Vereinigten Republik von Tansania mit, daß sie alle Staatsangehörigen, die in der Bundesrepublik eine militärische Ausbildung erhielten, zurückrufen werde. Vgl. dazu Referat I B 3, Bd. 609.

[21] Hat Bundesminister Schröder am 3. März 1965 vorgelegen.

102

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81.08-5-233[I]/65 geheim **2. März 1965[1]**

Betr.: Besuch des britischen Premierministers[2];
hier: Atlantische Nuklear-Streitmacht[3]

I. In der Aufzeichnung vom 18. Januar d.J. (II 7-81-08-5/233/65 geheim)[4], die dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt wurde, sind folgende Probleme behandelt:

– unsere Motive für die Mitarbeit an dem Plan einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht (MLF);

– der britische Plan der „Atlantic Nuclear Force" (ANF) und seine Motivation;

– die Möglichkeiten einer Kompromißlösung, welche die wesentlichen Elemente des ursprünglichen MLF-Plans bewahrt.

Der Aufzeichnung beigefügt war die am 18. Januar d.J. den Briten als „Arbeitspapier" übergebene deutsche Stellungnahme zum ANF-Vorschlag.[5]

II. In der Annahme, daß Premierminister Wilson zunächst die Grundgedanken des britischen ANF-Vorschlags erläutert und dabei das Problem der non-proliferation in den Vordergrund stellt, wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundeskanzler folgendes ausführt:

1) Die Bundesregierung teilt die Auffassung der britischen Regierung, daß eine Weiterverbreitung von Kernwaffen in nationale Verfügungsgewalt dritter Mächte geeignet ist, die Sicherheitslage in der Welt zu beeinträchtigen. Sie verweist auf die erhebliche Vorleistung, die sie auf diesem Gebiet erbracht hat, als sie im Jahre 1954 ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen verzichtete und sich einer internationalen Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser Verpflichtung unterwarf.[6]

2) Es bleiben aber folgende Probleme zu lösen:

a) Es besteht zur Zeit eine Lücke in der westlichen Abschreckung. Sie ist dadurch zu erklären, daß die Sowjets es für zweifelhaft halten könnten, ob nationale Kernwaffen gegen örtlich begrenzte Angriffe in verbündeten Ländern mit dem Risiko der Zerstörung des eigenen Landes eingesetzt werden. Das Verhalten einer multilateralen Atomstreitmacht wäre für die Sowjets trotz

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

[2] Zum Besuch des Premierministers Wilson am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

[3] Zum britischen Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[4] Vgl. Dok. 20.

[5] Vgl. Dok. 21.

[6] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

des Vetos der amerikanischen Regierung und eventuell anderer Regierungen[7] wesentlich schwerer zu kalkulieren. Dieser zusätzliche Unsicherheitsfaktor würde nach unserer Ansicht zur Schließung der bestehenden Abschreckungslücke beitragen.

b) Eine bedeutende sowjetische Mittelstreckenraketen-Streitmacht bedroht Westeuropa und besonders Deutschland. Dieser existenten Bedrohung hat die Allianz nichts Vergleichbares entgegenzusetzen. Die Sowjets haben in der Vergangenheit wiederholt dieses Potential genutzt, um politischen Druck auszuüben („Raketen-Diplomatie").

Die Allianz sollte auch im Bereich dieser Waffen ihre Verteidigung stärken und ein besser ausgewogenes Kräfteverhältnis in Europa erzielen, das der Erhaltung des Friedens dient.

c) Die Einheit der Allianz würde erheblich gefestigt, wenn es gelänge, die nicht-nuklearen Mitglieder an der Verantwortung für Kernwaffen des Bündnisses und an der Ausarbeitung der Nuklear-Strategie zu beteiligen. Für ein Land in der zentralen Lage Deutschlands wird dies auf die Dauer unerläßlich sein.

3) Die Bundesregierung hat deshalb den seinerzeit von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Plan begrüßt, im Rahmen der Allianz eine multilaterale Atomstreitmacht im gemeinsamen Besitz und unter gemeinsamer Kontrolle zu schaffen.

Sie ist weiterhin bereit, an Vereinbarungen mitzuarbeiten, welche strategische Waffen in ein System gemeinsamer Verantwortung und unter gemeinsamen Befehl zusammenfassen.

4) Mit großem Interesse hat die Bundesregierung von den Vorschlägen der britischen Regierung zur Bildung einer „Atlantic Nuclear Force" (ANF) Kenntnis genommen. In einem „Arbeitspapier" sind die ersten deutschen Überlegungen hierzu der britischen Regierung mitgeteilt worden. Die Bundesregierung hofft, daß es möglich sein wird, auf der Grundlage der Ergebnisse der MLF-Arbeitsgruppe[8], die den amerikanischen Plan beriet, der britischen Vorschläge und der Stellungnahmen der übrigen interessierten Regierungen zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

5) In unserem „Arbeitspapier" sind bereits unsere Bedenken gegen eine mit der Charta der multilateralen Streitmacht zu verbindende Verpflichtung der nicht-nuklearen Mitglieder, für alle Zeiten auf den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten, dargelegt worden. Einer solchen Selbst-Bindung unter den Partnern stünde kein Äquivalent auf östlicher Seite gegenüber. Ein politischer Fortschritt und eine wahre Entspannung könnten wohl nur erzielt werden, wenn das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen in allen seinen Aspekten und in weltweitem Rahmen gelöst wird.

Im übrigen ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, daß eine multilaterale Atomstreitmacht der Allianz im Einklang mit der Resolution der UN-

[7] Zur Frage der Freigabe eines Einsatzes der geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 116.

[8] Zum deutsch-amerikanischen Entwurf einer MLF-Charta vom 1. September 1964 vgl. VS-Bd. 1353 (II A 7).

Vollversammlung vom 4. Dezember 1961 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen[9] steht.

6) Die Bundesregierung würde es begrüßen, das Gespräch über diesen Themenkreis auf der Basis aller vorliegenden Vorschläge bald mit den interessierten Regierungen fortsetzen zu können. Die Mitwirkung der Regierung der Vereinigten Staaten ist hierbei von überragender Bedeutung.[10]

Die französische Regierung sollte über den Fortgang der Arbeiten laufend unterrichtet werden.

7) Für den Fall, daß Premierminister Wilson Einzelthemen (Größe und Zusammensetzung der Streitmacht, Kommandoregelung, Freigabe der Waffen) anschneiden sollte, wird angeregt, die eigene Stellungnahme anhand des „Arbeitspapiers" vom 18. Januar abzugeben.[11]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler.

gez. Krapf

VS-Bd. 8446 (Ministerbüro)

[9] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665, der „Irischen Resolution", vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.

[10] Zur weiteren Erörterung des MLF/ANF-Projekts im Kreis der interessierten Staaten vgl. Dok. 116, Anm. 14.

[11] Auf die Bitte des Staatssekretärs Carstens vom 3. März 1965 um Stellungnahme dazu, warum in der Aufzeichnung die deutschlandpolitischen Aspekte einer Nichtverbreitungsregelung nicht berücksichtigt worden seien, führte Ministerialdirektor Krapf am 3. März 1965 aus: „Die Aufzeichnung vom 2.3. ist als Ergänzung zu der Aufzeichnung vom 18. Januar zu sehen, die dem Herrn Bundeskanzler bereits vorliegt. In dieser Aufzeichnung [...] sowie in unserer den Briten am 18.1. übergebenen vorläufigen Stellungnahme [...] ist auf den Zusammenhang zwischen der Übernahme neuer nuklearer Bindungen und der Deutschlandfrage ausdrücklich hingewiesen worden. Nach dem, was hier über die Beratungen auf der letzten Sitzung des Bundesverteidigungsrats zu diesem Thema zu erfahren war, besteht überhaupt eine Abneigung, im Zusammenhang mit der MLF/ANF-Charta eine weitere nukleare Bindung einzugehen. Deshalb wird in Ziffer 5 der Aufzeichnung vom 2.3. vorgeschlagen, das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen in den weltweiten Rahmen zu stellen."
Dazu vermerkte Carstens am 5. März 1965 handschriftlich für Krapf: „Aber die Verbindung mit der Deutschlandfrage ist der für uns wichtigste Aspekt. Das sollte II 7 beachten." Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

103

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

St.S. 4399/65 geheim **3. März 1965**[1]

Betr.: Leistungen für Israel

Bezug: Schnellbrief des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 26.2.1965[2]

Da zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel keine diplomatischen Beziehungen bestehen, hat sich der Kontakt des Auswärtigen Amts mit der Israel-Mission auf sporadische grundsätzliche Gespräche beschränkt, die in der Hauptsache darauf gerichtet waren, die Möglichkeiten einer Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen zu prüfen.[3] Das Auswärtige Amt hat des weiteren auf Wunsch des Bundesinnenministeriums die Israel-Mission auf die unerwünschte Tätigkeit des israelischen Nachrichtendienstes in der Bundesrepublik Deutschland ansprechen müssen.[4] Außerdem sind mit der Israel-Mission von Fall zu Fall Gespräche über Einzelfragen geführt worden. Diese betrafen u.a. die Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR[5], Auslegung und Durchführung des Israel-Vertrages[6] (finanzielles Gesamtvolumen bekanntlich 3450 Mio. DM, davon bestimmt für die Jewish Claims Conference 450 Mio. DM; bisher geleistet 3150 Mio. DM) sowie Verhandlungen über das Templer-Vermögen.[7] Ferner besteht laufender Geschäftsverkehr mit der Israel-Mission wegen des Rechtshilfeverkehrs in individuellen Wiedergutmachungsfällen.[8]

[1] Durchdruck für das Ministerbüro.
Hat Bundesminister Schröder am 4. März 1965 vorgelegen.

[2] Mit dem Schreiben an Bundesminister Schröder forderte Bundesminister Westrick für Bundeskanzler Erhard „einen genauen Überblick über den Stand der Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem, finanziellem, militärischem und wissenschaftlichem Gebiet, zwischen deutschen und israelischen Stellen sowie eine Darstellung der bereits erfolgten oder zugesagten Leistungen auf diesen Gebieten". Vgl. VS-Bd. 2632 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 36; AAPD 1963, II, Dok. 205, Dok. 307 und Dok. 310.

[4] Zwischen Juli 1962 und März 1963 wurden gegen in der VAR tätige deutsche Rüstungsexperten mehrere Anschläge verübt, bei denen der Verdacht einer Beteiligung des israelischen Geheimdienstes vorlag. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 133.
Am 5. April 1963 führte Bundesminister Schröder mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, ein Gespräch über diese Frage. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 142.

[5] Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 142, und AAPD 1964, II, Dok. 214 und Dok. 313.

[6] Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Vorsitzenden des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, am 8. Oktober 1964; AAPD 1964, II, Dok. 276.

[7] Aufgrund eines Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung wurden Verhandlungen über die Entschädigung von in der Bundesrepublik und Australien lebenden Deutschen aus Palästina, in erster Linie Mitgliedern der Tempel-Gesellschaft, geführt. Im Regierungsabkommen vom 1. Juni 1962 erklärte sich die israelische Regierung zur Zahlung von 54 Mio. DM bereit. Zu den Verhandlungen vgl. Referat V 7, Bd. 586 und Bd. 587. Zum Abkommen vom 1. Juni 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 884.

[8] Zu den Wiedergutmachungsleistungen an Einzelpersonen vgl. den Drahterlaß Nr. 69 des Ministerialdirektors Thierfelder vom 29. Januar 1965 an die Botschaft in Kairo; Referat V 2, Bd. 1094.

Es wird davon ausgegangen, daß die Schätzungen der gesamten Wiedergutmachungsleistungen an auf Grund der deutschen Gesetze Wiedergutmachungsberechtigte in Israel vom Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Auf Staatssekretärsebene sind ebenfalls Verhandlungen geführt worden, die mit der Durchführung der unter dem Decknamen „Geschäftsfreund" laufenden Kreditverhandlungen[9] zusammenhängen.

In eigener Zuständigkeit hat das Auswärtige Amt für Israel lediglich in den Jahren von 1960 bis 1963 aus dem Kulturhaushalt Leistungen für das Weizmann-Institut[10] bzw. den Atomreaktor Rehovoth in folgender Höhe aufgebracht:

1960 für allgemeine Institutsaufgaben: 3 Mio. DM;

1961/63 für ein Forschungsprogramm auf dem Gebiete der Molekularbiologie: 3 Mio. DM;

1962 und 1963 für einen 10 MEV Tandembeschleuniger für die kernphysikalische Abteilung des Instituts: 5,928 Mio. DM.[11]

Das Auswärtige Amt hat aus dem Kulturfonds weiterhin Reisen deutscher Studiengruppen nach Israel sowie kleinere Bücher- und Zeitschriftenspenden finanziert. (1964: rund 35000 DM)

Die bestehenden Abmachungen auf wirtschaftlichem, finanziellem, militärischem und wissenschaftlichem Gebiet mit Ausnahme der genannten Einzelleistungen fallen nicht in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts.

Da die Israel-Mission bzw. einzelne israelische Ressorts jeweils gesondert und unabhängig voneinander mit den entsprechenden deutschen Bundesressorts geheim Verhandlungen geführt haben, war es dem Auswärtigen Amt in den vergangenen Jahren unmöglich, einen Überblick über die Gesamtheit der deutsch-israelischen Beziehungen zu gewinnen. Die mangelhafte Unterrichtung des Auswärtigen Amts, vor allem über die Abmachungen auf militärischem Gebiet[12], haben eine sinnvolle Planung und Abstimmung unserer politischen Beziehungen zu den Ländern des Nahostraums verhindert. Das Auswärtige Amt regt daher an, im Zusammenhang mit der zur Zeit durchgeführten Untersuchung der deutschen Leistungen für Israel durch den Herrn Bundeskanzler grundsätzlich anzuordnen, daß das Auswärtige Amt bei allen Abmachungen mit dem Staat Israel oder privaten israelischen Stellen zu beteiligen ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung von arabischer Seite in den letzten Wochen in verschiedenen offiziellen und

[9] Zur Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, Anm. 7, 8 und 10.

[10] Das Weizmann-Institut, gegründet 1949 in Rehovoth, war ein wissenschaftliches Zentrum für Kernforschung.

[11] Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, teilte am 16. Oktober 1964 mit, daß die Bundesrepublik das Institut mit bislang etwa 15,5 Mio. DM unterstützt habe. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 28. Oktober 1964; Referat I B 4, Bd. 111.

[12] Vgl. dazu Dok. 92 und Dok. 100.

halboffiziellen Erklärungen und Pressemeldungen wegen folgender weiterer geheimer Abmachungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel angegriffen worden ist.[13]

1) Auf wirtschaftlichem Gebiet ein Hilfeabkommen über 2 Milliarden DM.

2) Auf militärischem Gebiet neben den bekannt gewordenen Waffenlieferungsverpflichtungen[14] Abmachungen über eine gemeinsame deutsch-israelische Rüstungsproduktion, Rüstungs- und Munitionskäufe der Bundeswehr in Israel[15], Unterhaltung einer Abnahmekommission in Israel, laufende Ausbildungshilfe an israelische Offiziere in der Bundeswehr (Panzerlehrgang inzwischen abgeschlossen, z.Z. Marineausbildung an Radar).[16] Einleitende Verhandlungen über den Ankauf deutscher Leopard-Panzer.

3) Auf wissenschaftlichem Gebiet Abmachungen über Zusammenarbeit in der Atomwissenschaft[17] und auf anderen, auch militärischen Zwecken nutzbaren Sektoren der biologischen und chemischen Forschung.

Die Bundesregierung muß damit rechnen, daß Präsident Nasser auch diese Bereiche unserer Zusammenarbeit mit Israel in Zukunft dazu benutzen wird, um unter den arabischen Staaten und seinen afro-asiatischen Freunden gegenzuarbeiten.

Auch aus diesem Grunde erscheint es notwendig, das Auswärtige Amt möglichst bald über die wahren Sachverhalte zu unterrichten.

gez. Schirmer

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

[13] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 1. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[15] Die Bundesrepublik bezog Rüstungsmaterial – Mörser- und Nebelmunition sowie die Maschinenpistole Uzi – im Gesamtwert von 250 Mio. DM aus Israel. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 16. Juli 1965; VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 2.

[16] In der Bundesrepublik wurden israelische Soldaten ausgebildet. Zum Bekanntwerden dieser Ausbildungshilfe vgl. AAPD 1963, II, Dok. 199 und Dok. 202.

[17] Am israelischen Weizmann-Institut waren deutsche Kernphysiker tätig. Vgl. dazu den Artikel „Deutsche Kernphysiker in Israel"; FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 249 vom 26. Oktober 1964, S. 1.

104

Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 268 **Aufgabe: 3. März 1965, 13.20 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 3. März 1965, 13.35 Uhr**

Auch für Botschafter Federer[2]

I. Ulbricht hat gestern seinen einwöchigen VAR-Besuch[3] beendet. In einer Schlußerklärung in Port Said unmittelbar vor Einschiffung auf der „Völkerfreundschaft" richtete er schärfste Angriffe gegen die Bundesrepublik. Er begnügte sich dabei nicht damit, seine Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie zu bekräftigen und die „sozialistische friedliebende DDR" der „imperialistischen westdeutschen Republik" gegenüberzustellen, sondern er verstieg sich dazu, das Alleinvertretungsrecht der Zone für das deutsche Volk in Anspruch[4] zu nehmen:

„Wir allein sprechen im Namen des deutschen Volkes und seiner Regierung, wir sind der erste Friedensstaat auf deutschem Boden, wir sprechen im Namen des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaats, der Deutschen Demokratischen Republik."

In offensichtlicher Anspielung auf Nassers Bankettrede vom 24.2., in der der ägyptische Staatspräsident von dem „Unglück der deutschen Teilung und der künstlichen Demarkationslinie" gesprochen hatte[5], sagte Ulbricht, die durch

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Botschafter Federer hielt sich zur Berichterstattung in Bonn auf.

[3] Der Staatsratsvorsitzende der DDR hielt sich vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR auf. Am 2. März 1965 stellte Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, fest, das Protokoll zeige „alle Kennzeichen eines Staatsbesuchs. Ulbricht ist mit allen äußeren Ehren, die einem Staatsoberhaupt gebühren, empfangen worden: a) Salut, b) Ehrenkompanie, Ehrenbegleitung, c) Flaggenschmuck, d) Nationalhymne, e) Empfang und Verabschiedung durch Staatspräsident auf dem Bahnhof, f) Gast des Staatspräsidenten in dessen offizieller Residenz, g) Gespräche auf der Ebene von Staatsoberhäuptern und deren Delegationen, h) Verleihung des höchsten Ordens der VAR, i) gemeinsames Abschlußkommuniqué." Bei diesem Kommuniqué sei positiv herauszustellen, daß es keine „de jure Anerkennung der SBZ oder eine Änderung des Status der hiesigen Vertretung" beinhalte. Zudem werde nicht der Begriff „Staatsbesuch", sondern nur „goodwill mission" verwendet. Negativ müsse allerdings bewertet werden, daß das Kommuniqué keine ausdrückliche Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes enthalte und Nasser eine Gegeneinladung nach Ost-Berlin angenommen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; Ministerbüro, Bd. 220.

[4] Bereits am 25. Februar 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, der Staatsratsvorsitzende Ulbricht habe sich in einer Tischrede am Vortag bemüht, „als Sprecher des ganzen deutschen Volkes aufzutreten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; Ministerbüro, Bd. 220.

[5] Während des Banketts am 24. Februar 1965 zu Ehren des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht verlieh Präsident Nasser neben seiner Bewunderung für die „große deutsche Nation" auch seinem Mitgefühl für das „Unglück der Zerstörung der Einheit" Ausdruck. Die ägyptische Politik wolle alles vermeiden, was zu einer „Vertiefung der deutschen Spaltung führen oder die Einheit der deutschen Nation erschweren" könnte. Darüber hinaus bezeichnete er die „Zonengrenze als ‚Demarkationslinie' und ‚künstliche imaginäre Trennungslinie'" und zeigte Verständnis für den Wunsch nach „Wiedervereinigung in Freiheit". Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, zog daraus am 25. Februar 1965 den Schluß, daß Nasser bestrebt sei, „die Ehrung Ulbrichts als Staatsgast nicht

Deutschland laufende Trennungslinie sei die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten und darüber hinaus auch die Grenze zwischen zwei Weltsystemen, dem sozialistischen und dem imperialistischen. Die „westdeutsche imperialistische" Regierung stütze sich seit zwanzig Jahren auf die Anwesenheit amerikanischer, britischer und französischer Truppen in Stärke von 400 000 Mann, die „imperialistischen Westmächte" hätten den von ihnen und der Sowjetunion unterbreiteten Vorschlag auf Rückzug aller Truppen aus den beiden deutschen Staaten und Westberlin[6] zurückgewiesen.[7] Die Ägypter und Araber sollten nicht in den Fehler verfallen, die in Westdeutschland regierenden Imperialisten mit dem deutschen Volke gleichzusetzen. Die westdeutsche Regierung stehe auf seiten der Imperialisten und Monopolkapitalisten und damit hinter den Kräften der Aggression und der Erpressung, die sich dem Freiheitskampf der Araber und der Völker Asiens und Afrikas entgegenstellen. Die „DDR" hingegen stünde jetzt und auch für alle Zukunft unerschütterlich auf seiten der VAR.

Mit Hinblick auf die morgige Entscheidung der Bundesregierung über den Gesamtkomplex Ulbricht-Besuch[8] schlage ich vor, erst danach gegen die ungeheuerlichen Ausfälle Ulbrichts auf ägyptischem Boden – unter besonderem Hinweis auf den Mißbrauch des Gastrechts – zu protestieren. Dieser Protest könnte sowohl hier als auch gegenüber Botschafter Mansour[9] ausgesprochen werden. Erbitte hierzu Weisung.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 432

einer Anerkennung des Zonenregimes gleichzusetzen"; „nicht ein einziges Mal" habe er in seiner Rede von „zwei deutschen Staaten" gesprochen oder den Begriff „DDR" verwendet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. dazu auch die Meldung „Nasser um Entspannung bemüht" sowie den Artikel von Hans Ulrich Kempski: „Nasser fragt: Was für ein Mann ist Ulbricht?"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 43 vom 19. Februar 1965, S. 2f.

6 Bereits auf der Berliner Außenministerkonferenz unterbreitete der sowjetische Außenminister Molotow am 4. und erneut am 10. Februar 1954 den Vorschlag, die Besatzungstruppen der Vier Mächte sollten – „mit Ausnahme von beschränkten Kontingenten für die Erfüllung der sich aus den Kontrollaufgaben der vier Mächte ergebenden Überwachungsfunktionen" – innerhalb von sechs Monaten aus beiden Teilen Deutschlands abgezogen werden. Vgl. VIERERKONFERENZ, S. 132 und S. 188f.
Zum sowjetischen Vorschlag vom 27. November 1958, Berlin (West) in eine „entmilitarisierte Freie Stadt" umzuwandeln, vgl. Dok. 7, Anm. 8.
Zur Unterstützung dieser Vorschläge durch die DDR vgl. die Stellungnahmen des Ministerrats der DDR vom 21. April 1955, des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 7. Mai 1955 und des Ersten Sekretärs der SED, Ulbricht, vom 1./2. Juni 1955; AUSSENPOLITIK DER DDR II, S. 82f. und S. 92, sowie EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7981.

7 Zur Ablehnung eines Truppenabzugs aus der Bundesrepublik bzw. Berlin (West) durch die drei Westmächte vgl. die Erklärungen der Außenminister Dulles, Eden und Bidault vom 5. bzw. 10. und 15. Februar 1954 sowie die Antwortnote der Drei Mächte vom 31. Dezember 1958 auf das sowjetische „Berlin-Ultimatum" vom 27. November 1958; VIERERKONFERENZ, S. 146–157, und DzD IV/1, S. 422–443.

8 Zu den bisherigen Beratungen im Bundeskabinett über die Nahost-Krise vgl. Dok. 101.
Zur Kabinettssitzung am 4. März 1965 vgl. Dok. 105, besonders Anm. 10.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem ägyptischen Botschafter am 7. März 1965; Dok. 115.

10 Am 4. März 1965 teilte Ministerialdirigent Böker der Botschaft in Kairo mit, der vorgeschlagene Protest werde „nicht als zweckmäßig erachtet, da durch Beschränkung von Protest auf derartige Teilaspekte des Besuchs der Eindruck erweckt werden könnte, als akzeptiere [die] Bundesregie-

II. Der protokollarische Ablauf von Ulbrichts Verabschiedung gestern morgen am Bahnhof Kairo vollzog sich in der gleichen Weise wie seine Ankunft: Nasser geleitete Ulbricht – beide im offenen Wagen stehend – vom Kubbeh-Palast zum Bahnhof, wo die Vizepräsidenten[11], Ministerpräsident Ali Sabri, das gesamte Kabinett sowie Teile des diplomatischen Korps versammelt waren. 21 Schuß Salut, Ehrenkompanie und Abspielen der beiden Nationalhymnen schlossen die Abschiedszeremonie ab. Vom diplomatischen Korps waren nach Feststellung eines Mittelsmannes der Botschaft neben den kommunistisch regierten Staaten Vertreter folgender Länder erschienen: Tunesien, Algerien, Kuwait, Jemen, Indonesien, Burma, Guinea, Mali und wahrscheinlich Tansania.

In seinen Abschiedsworten an Nasser versäumte es Ulbricht nicht, seine Freude über den bevorstehenden Gegenbesuch „in Berlin"[12] zum Ausdruck zu bringen.

Am Bahnhof Port Said wurde Ulbricht – wie bei seiner Ankunft am 24.2. in Alexandria – von Vizepräsident Hassan Ibrahim begrüßt sowie von dem Gouverneur von Port Said[13], dem Leiter der Suezkanalbehörde Mahmoud Younes und einer Anzahl hoher Offiziere. Die Besichtigung von Port Said, und damit auch der Ägyptenbesuch Ulbrichts, wurde bezeichnenderweise mit der feierlichen Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Gefallenen des Suez-Feldzugs von 1956[14], dem Symbol der VAR für den Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus, abgeschlossen.

[gez.] Müller

Ministerbüro, Bd. 220

Fortsetzung Fußnote von Seite 433

rung den Besuchsverlauf im übrigen. Sie werden jedoch gebeten, unsere Empörung über die verleumderischen Angriffe Ulbrichts in Gesprächen zum Ausdruck zu bringen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 198; Referat I B 4, Bd. 143.

11 Abdel Hakim Amer, Zakaria Mohiedin, Hussein El Shafei, Hassan Ibrahim.

12 Zur Einladung des ägyptischen Präsidenten in die DDR und zur Annahme dieser Einladung durch Nasser vgl. die Gemeinsame Erklärung vom 1. März 1965 über den Freundschaftsbesuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR; AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 858.

13 Mohammad Farid Toulane.

14 Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 112, Anm. 17.

105

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

St.S. 594/65 geheim **3. März 1965**

Betr.: Mögliche Auswirkungen einer deutschen Reaktion auf den Ulbricht-Besuch in Kairo[1]

Bezug: Weisung des Herrn St.S. I vom 3. März 1965[2]

1) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen, ohne daß vorher die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferung an Israel geregelt ist[3], wird Nasser mit Sicherheit die Beziehungen zu uns ebenfalls abbrechen und diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Mit größter Wahrscheinlichkeit werden sämtliche anderen zwölf arabischen Staaten[4] ebenfalls die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen; eine gewisse Chance besteht, daß Marokko, Tunesien, Libanon, Saudi-Arabien und Sudan sich damit begnügen werden, ihre Botschafter aus Bonn zurückzuberufen. Diese Möglichkeit ist jedoch nicht sehr hoch einzuschätzen. Mit größter Wahrscheinlichkeit werden außerdem eine Anzahl arabischer Staaten ebenfalls diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen, insbesondere Syrien, Irak, Algerien, Jemen und evtl. Libyen.[5]

2) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen, nachdem zuvor die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist, wird Nasser ebenfalls mit Sicherheit die Beziehungen zu uns abbrechen und diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Auch in diesem Falle werden vermutlich die meisten arabischen Staaten mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu uns folgen. Die Aussichten, daß die unter Ziffer 1) genannten Staaten nicht zum Abbruch der Beziehungen zu uns schreiten werden, wären in diesem Falle günstiger. Ebenso wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige der unter 1) genannten Staaten nicht ihrerseits Beziehungen zur SBZ aufnähmen (z.B. Syrien, Algerien, Libyen).

[1] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[2] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „(Fragen des H[errn] Bundeskanzlers)".
Am 3. März 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann für Carstens, Bundeskanzler Erhard bitte „für die Kabinettsitzung am 4.3. um Vortrag des Auswärtigen Amts zu folgenden Möglichkeiten: 1) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, ohne daß vorher die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist. 2) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, nachdem zuvor die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist. 3) Kein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, sondern nur Einstellung der Wirtschaftshilfe in a) scharfer oder b) milderer Form." Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 100 und weiter Dok. 120.

[4] Der Passus „sämtliche ... Staaten" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[5] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch geschlängelte Linie am Rand hervorgehoben.

3) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR nicht abbrechen, sondern in erster Linie unsere Wirtschaftshilfe einstellen[6], wären voraussichtlich folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Bei einer Einstellung der Wirtschaftshilfe in scharfer Form, d.h. über das völkerrechtlich ohne weiteres Vertretbare hinaus, wird die VAR mit Sicherheit ihren Schuldendienst uns gegenüber einstellen und möglicherweise deutsches Eigentum in gewissem Umfang konfiszieren (Schulen, Institute etc.).[7] Eine solche Reaktion liegt daher nicht im deutschen Interesse.

b) Bei Einstellung der Wirtschaftshilfe in milder Form, d.h. im Rahmen des völkerrechtlich Vertretbaren, können die unter a) erwähnten Folgen nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch nicht wahrscheinlich. Im Falle b) würde es Nasser noch weniger als im Falle a) gelingen, die anderen arabischen Staaten zu einer solidarischen Haltung zu bringen.

Unsere wirtschaftspolitischen Maßnahmen müßten in würdiger, aber nicht zu bombastischer Form verkündet werden, um auch hier einer Eskalation und einer Solidarisierung der anderen arabischen Staaten vorzubeugen. Wir sollten uns jedoch nicht allein auf wirtschaftliche Maßnahmen beschränken, sondern auch geeignete politische Gegenzüge vornehmen: kein Nasser-Besuch in Deutschland[8]; Nasser scheidet als unser Hauptgesprächspartner in der arabischen Welt aus; Verlagerung unseres politischen und wirtschaftlichen Interesses auf andere arabische Staaten, vor allem die zu Nasser in Opposition stehenden: Saudi-Arabien, Libanon, Marokko, Tunesien.[9] Diese politischen Maßnahmen sollten mit Ausnahme der Zurücknahme der Einladung an Nasser nicht verkündet werden.[10]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Bundesminister[12] weisungsgemäß vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2638 (I B 4)

6 Zur Erklärung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

7 Vgl. dazu weiter Dok. 131.

8 Zum geplanten Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

9 Vgl. dazu weiter Dok. 134.

10 In der Kabinettssitzung am 4. März 1965 sprachen sich Bundeskanzler Erhard für und Bundesminister Schröder gegen einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR aus. Im Rückblick berichtete dazu der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld: „Hätte Erhard am Schluß dieser Kabinettssitzung abstimmen lassen [...], hätte er eine knappe Mehrheit für seine Meinung, d.h. für den Abbruch mit der VAR bekommen." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 164 f., hier S. 165.
Zum Fortgang der Diskussion im Bundeskabinett vgl. Dok. 112, Anm. 4.

11 Hat Staatssekretär Carstens am 3. März 1965 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Schröder am 4. März 1965 vorgelegen.

106

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II-355/65 VS-vertraulich **3. März 1965**

Entwurf einer Instruktion für Gespräche mit jüdischen Persönlichkeiten in den USA[1]

Die Reaktion mancher jüdischer Gruppen in den USA auf unsere Nahost-Politik[2] war für uns schmerzlich und enttäuschend. Wir haben zwar volles Verständnis dafür, daß jüdischerseits ein besonders strenger Maßstab an unsere Politik angelegt wird. Hier scheint es sich aber um eine falsche Interpretation unserer Politik zu handeln, die offenbar darauf beruht, daß gewisse Tatbestände, die ihr zugrunde liegen, nicht oder nur mangelhaft bekannt sind.

Unsere Nahost-Politik darf nicht isoliert gesehen werden. Sie kann auch nicht durch eine isolierte Betrachtung unseres Verhältnisses zu Israel oder zu den arabischen Staaten verstanden werden. Unsere Nahost-Politik ist vielmehr im größeren Zusammenhang unserer Wiedervereinigungspolitik und auf dem Hintergrund des Ost-West-Verhältnisses zu sehen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit ist das Hauptziel unserer Politik. Zu unserer Wiedervereinigungspolitik gehört der Anspruch auf die Alleinvertretung des deutschen Volkes. Das kommunistische Regime in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands versucht, uns diesen Anspruch streitig zu machen. Als einen seiner Hauptansatzpunkte hat es hierfür einige arabische Staaten und insbesondere die VAR gewählt. Es muß also die Aufgabe unserer Politik sein, einen Durchbruch der SBZ in diesen Ländern zu verhindern. Der VAR kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselposition zu.

Bei unseren Bemühungen um die arabischen Staaten sind uns bisher die traditionell guten Beziehungen zugute gekommen, die zwischen den Deutschen und den arabischen Staaten bestanden haben. Ulbricht versucht, diese alten Beziehungen rücksichtslos auszubeuten. Unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten dagegen werden auch durch unser Verhältnis zu Israel mitbestimmt. Dieser Umstand hat schon in den vergangenen Jahren unsere Nahost-Politik wiederholt vor außerordentlich schwierige Situationen gestellt.

Bei der Behauptung unserer Position in der VAR geht es um wesentliche deutsche Interessen. Werden wir aus der VAR herausmanövriert, dann würden wir nicht nur unsere Position in weiteren arabischen Staaten, sondern wahr-

[1] Am 25. Februar 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über seine Kontakte mit führenden Persönlichkeiten jüdischer Organisationen in den USA und teilte mit, er „würde eine Reise Herrn von Eckardts nach hier sehr begrüßen, damit er unter seinen zahlreichen einflußreichen jüdischen Bekannten, etwa auch in Vorträgen vor jüdischen Gruppen, unseren Standpunkt erläutert". Staatssekretär Carstens vermerkte dazu am 28. Februar 1965 handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf: „D[er] H[err] Minister bittet um Vorlage einer Sprachregelung für die – etwaigen – Emissäre (mit [Abteilung] I)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 624; VS-Bd. 3147 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 14, und Dok. 84, Anm. 48.

scheinlich auch in einer größeren Anzahl afrikanischer und asiatischer Länder verlieren, d.h. in der VAR würde eine Entwicklung eingeleitet, deren Folgen für uns in einem großen Teil der nichtgebundenen Welt spürbar werden können.

Bei unserer Position in den arabischen Ländern geht es jedoch nicht nur um unsere eigene Wiedervereinigungspolitik, auch die Position der freien Welt in diesen Ländern gegenüber dem Kommunismus wird dadurch berührt. Aufgrund unserer traditionell guten Beziehungen hatten wir bisher in den arabischen Staaten eine Stellung, die stärker war als die der meisten westlichen Länder. Eine Aufgabe dieser Stellung käme nur dem Kommunismus zugute. Wir haben daher auch eine Verpflichtung gegenüber unseren westlichen Verbündeten. Gerade die amerikanische Regierung hat uns an diese Verpflichtung wiederholt erinnert und ihr großes Interesse daran zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Position in den arabischen Ländern so gut wie möglich halten.[3]

Wir glauben, daß es auch im Interesse Israels liegt, wenn die Bundesrepublik Deutschland das Vordringen des Pankow-Regimes in diesem Teil der Welt solange wie möglich verhindert. Die Einstellung dieses Regimes zu Israel ist in aller Deutlichkeit in dem Kommuniqué über die Besprechungen Ulbrichts mit Nasser[4] zu lesen. Dort heißt es u.a.:

„Die Deutsche Demokratische Republik ... anerkennt alle Rechte des arabischen Volkes von Palästina, einschließlich seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung. Sie unterstützt die arabische Haltung in bezug auf den Jordanfluß.

Beide Seiten verurteilen die aggressiven Pläne des Imperialismus, nach denen Israel als gegen die Rechte des arabischen Volkes und dessen Kampf für Befreiung und Fortschritt gerichtete Speerspitze geschaffen wurde, um seinen Zielen zu dienen."

Unser Verhältnis zu Israel kann nicht losgelöst von diesen allgemeinen politischen Überlegungen gesehen werden. Wir betrachten Israel als ein Stück der freien Welt, das erhalten werden muß. Außerdem ist unser Verhältnis zu diesem Land charakterisiert durch das Bemühen um Wiedergutmachung der an dem jüdischen Volk begangenen Verbrechen.[5]

Es dürfte bekannt sein, daß die Bundesrepublik Deutschland in dieser Hinsicht große Anstrengungen unternommen hat (Zahlen über unsere Leistungen sind in Anlage 1[6]).

Auch für die militärische Sicherheit Israels hat die Bundesregierung viel getan, obwohl uns das Risiko, das mit solchen Leistungen verbunden war, bekannt war. Bei Abmachungen über solche Leistungen bestand im übrigen bei

[3] Vgl. dazu auch Dok. 112.

[4] Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 1. März 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 852–858.

[5] Die Bundesrepublik schloß am 10. September 1952 ein Abkommen mit Israel über Wiedergutmachung. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 35–97.

[6] Dem Vorgang nicht beigefügt.

allen Beteiligten Klarheit darüber, daß sie bei Bekanntwerden nicht in dieser Form fortgesetzt werden könnten.[7] Die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur militärischen Sicherheit Israels bewegen sich etwa in den in Anlage 2[8] enthaltenen Größenordnungen.

Die Waffenlieferungen an Israel sind bis auf einen kleinen Rest von ca. 50 Mio. DM abgewickelt worden. Wir haben die Regierung von Israel ersucht, nicht auf der Lieferung dieses Restes zu bestehen, und uns bereit erklärt, den Rest durch andere Leistungen abzulösen.[9] Es handelt sich also nicht um einen Vertragsbruch, sondern um den Versuch, mit Israel gemeinsam einen Ausweg aus einer nicht durch unser Verschulden eingetretenen, aber für unsere Gesamtpolitik sehr gefährlichen Situation zu finden.[10] Wir hoffen, daß dies bei ruhigerer Betrachtung der Dinge auch möglich sein wird. Wir glauben nicht, daß Israel dadurch einen Nachteil erleidet. Das Hochspielen dieser Frage[11] hat letzten Endes nur dem Kommunismus genützt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] weisungsgemäß vorgelegt.[13]

Krapf

VS-Bd. 3147 (II A 6)

7 Vgl. dazu Dok. 74.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Umfang der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

9 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Zu dieser Bitte glauben wir uns umso mehr berechtigt, als die Geheimhaltung der Waffenlieferung von vornherein Grundlage der Vereinbarung war."

10 Zu den Bemühungen, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 100 und Dok. 101. Vgl. weiter Dok. 120.

11 Zur israelischen Reaktion auf die Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965, daß Waffenlieferungen in Spannungsgebiete eingestellt würden, vgl. Dok. 84.

12 Hat Staatssekretär Carstens am 3. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung."
Hat Bundesminister Schröder am 4. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Grundsätzlich einverstanden. Die Sache sollte aber vor Verwendung – gegebenenfalls auch durch einen nach Israel zu entsendenden Vertrauensmann – noch einmal erörtert werden."

13 Am 30. März 1965 vermerkte Ministerialdirektor Krapf handschriftlich: „Durch die Erklärung der B[undes]Reg[ierung] vom 7.3. hat sich der Ausgangspunkt für obige Überlegungen verändert. H[err] v[on] Eckardt ist vor seiner Reise nach den USA von St[aats]S[ekretär] Carstens m[ün]dl[ich] unterrichtet worden."

107

Gesandter Knoke, Paris, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-2142/65 geheim **Aufgabe: 3. März 1965, 14.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 337 **Ankunft: 3. März 1965, 14.44 Uhr**

Nur für Staatssekretär[1] und Bundesminister[2]

I. Die Ablösung von Winogradow durch Sorin als Sowjetbotschafter in Paris (vgl. Drahtbericht Nr. 334 VS-vertraulich vom 2.3.) muß im Zusammenhang mit der Aktivierung der sowjetischen Politik gegenüber Frankreich gesehen werden. Sie deutet darauf hin, daß Moskau den Schwerpunkt der Beziehungen zu Frankreich von der sowjetischen in die französische Hauptstadt verlegen will, weil in diesem Spiel General de Gaulle eine zentrale Rolle zukommt. Für eine solche Mission eignet sich der minutiöse, als Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU über stärkeres Gewicht zu Hause als Winogradow verfügende Sorin in hervorragendem Maße.

II. Eingeleitet wurde der sowjetisch-französische Dialog durch das Angebot einer engen politischen Zusammenarbeit mit Frankreich, das Kossygin dem französischen Botschafter Baudet in Moskau gelegentlich dessen Antrittsbesuchs beim sowjetischen Ministerpräsidenten am 23. Dezember 1964 unterbreitete.[3] Die Antwort auf das sowjetische Anerbieten überbrachte Botschafter Baudet, wie der Botschaft inzwischen bekannt geworden ist, Außenminister Gromyko am 15. Januar 1965. Sie lautete dahin, daß Frankreich an der Atlantischen Allianz festhalte, die SBZ nicht anerkennen werde, im übrigen aber zu einem Dialog mit der Sowjetregierung über Deutschland und die europäische Sicherheit bereit sei.[4] Der Faden wurde von sowjetischer Seite in der Weise weitergesponnen, daß Winogradow am 25. Januar 1965 die Einladung der neuen Kreml-Führung an General de Gaulle zum Besuch der Sowjetunion überbrachte.[5]

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 4. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Ihr nächstes Gespräch mit Couve sollte vor dem 25. April stattfinden. Dabei sollte der Komplex Frankreich – S[owjet]U[nion] behandelt werden."

[2] Hat Bundesminister Schröder am 6. März 1965 vorgelegen.

[3] Dazu berichtete der französische Botschafter Baudet, Ministerpräsident Kossygin habe als Themen für einen Meinungsaustausch genannt: „MLF; hierauf lag eindeutig das Schwergewicht des sowjetischen Interesses; Deutschlandfrage; Südostasien; Abrüstung im allgemeinen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 72 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Groepper, Moskau, gab am 22. Januar 1965 die Information seines französischen Kollegen Baudet weiter, er habe zur Deutschland-Frage „im einzelnen ausgeführt, General de Gaulle habe bekanntlich zur Frage der Oder-Neiße-Grenze eine Position bezogen, wenn diese Frage auch juristisch definitiv erst in einem Friedensvertrag geregelt werden könne". Zur MLF habe er erklärt, „daß beiderseitige Gespräche darüber nach französischer Auffassung nicht nützlich seien, da es sich hier um eine Angelegenheit der NATO handele; zu einem Meinungsaustausch über diese Frage sei man französischerseits mithin nicht bereit". Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, informierte den Gesandten Knoke, Paris, am 28. Januar 1965 darüber, daß der französische Staatspräsident der Einladung

Die Gedankengänge General de Gaulles zur Lösung der Deutschlandfrage, über die er den Dialog mit der Sowjetunion zu führen bereit ist, sind mittlerweile aus dem Treffen des Generals mit dem Herrn Bundeskanzler in Rambouillet vom 19. und 20. Januar[6] und aus der Pressekonferenz de Gaulles vom 4. Februar[7] bekannt geworden.

III. Als weiteres Moment einer sowjetisch-französischen Zusammenarbeit ist das vietnamesische Zusammenspiel beider Mächte zu verzeichnen. Am 23. Februar brachte Winogradow gegenüber de Gaulle den sowjetischen Wunsch nach einer Lösung der Vietnamfrage „autour d'une table"[8] vor. Die französische Antwort ist am 1. März von Couve de Murville Winogradow erteilt worden.[9] Sie lautet dahin, daß eine Konferenz ohne „préalables" vorgeschlagen wird, an der vor allem die USA und Rotchina, ferner Frankreich und Großbritannien sowie die beiden Vietnams teilnehmen sollten. Im französischen Außenministerium war hierzu zu erfahren, daß Frankreich den Konferenzgegenstand (nur Süd-Vietnam oder Indochina allgemein) und den Rahmen einstweilen offen gelassen hat, während die Sowjets anscheinend einer Beratung der Gesamt-Indochinafragen, also nicht nur über Süd-Vietnam, sondern auch über Laos und Kambodscha den Vorzug gäben. In diesem Falle wäre es logisch, entsprechend den Verhandlungen, die zum Genfer Laos-Protokoll von 1962[10] geführt haben, den Vierzehner-Rahmen vorzusehen.[11]

IV. Die Intensivierung der sowjetisch-französischen Beziehungen findet ihren sichtbaren Niederschlag in der Einladung an Gromyko zum Besuch der französischen Regierung am 25. April in Paris. Dieser Besuch (vgl. Drahtbericht Nr. 321 VS-vertraulich vom 25.2.[12]) dient nicht nur der Erörterung der Indochinafrage. Entgegen andersartigen Versionen, die in Paris im Umlauf sind, habe ich aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Initiative zur Einladung von Gromyko von General de Gaulle selbst ausgegangen ist. De Gaulle hat je-

Fortsetzung Fußnote von Seite 440

1965 nicht Folge leisten werde. „Sollte de Gaulle sich zur Wiederwahl stellen und – was dann sicher sei – wiedergewählt werden, so liege ein Besuch in Moskau während eines zweiten Septennats durchaus im Bereich des Möglichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 143 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 28. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Für die Konsultationsgespräche zwischen Erhard und de Gaulle vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

7 Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 16.

8 Am 24. Februar 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte eine Erklärung zum Vorschlag des sowjetischen Botschafters vom Vortag ab, „daß die beiden Regierungen sich mit dem Ziele, zum Frieden in Südostasien durch eine internationale Konferenz zu gelangen, abstimmten. General de Gaulle habe zu verstehen gegeben, daß Frankreich zu einer solchen Abstimmung geneigt sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 308 des Gesandten Knoke, Paris, vom 25. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

9 Dazu teilte der französische Informationsminister Peyrefitte am 4. März 1965 mit, daß die Antwort auf den sowjetischen Vorschlag „in dem Sinne erteilt worden sei, den General de Gaulle schon in seiner letzten Unterhaltung mit Winogradow aufgezeigt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 341 des Gesandten Knoke, Paris, vom 4. März 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

10 Für den Wortlaut der Erklärung und des Protokolls vom 23. Juli 1962 über die Neutralität von Laos vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

11 Vgl. dazu weiter Dok. 196, besonders Anm. 16.

12 Am 25. Februar 1965 gab Gesandter Knoke, Paris, die Information weiter, daß der sowjetische Außenminister Gromyko eine Einladung nach Frankreich angenommen habe. Vgl. VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

doch die sowjetische Anregung, der Besuch möge im Anschluß an Gromykos Aufenthalt in London Mitte März[13] eingeplant werden, zurückgewiesen und auf einem Sondertermin bestanden, gleichzeitig hat der General sich bereit erklärt, Gromyko zu empfangen.[14]

Bei dieser Gelegenheit wird, wie ich zuverlässig erfahren habe, ein Botschafter Baudet um den 25. Februar herum in einer zweiten Unterredung im sowjetischen Außenministerium übergebenes, streng geheim gehaltenes Papier, das die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Diskussionsthemen „Deutschland und die europäische Sicherheit" und das „Problem des Gold-Standards" zum Gegenstand hat, zwischen Gromyko und General de Gaulle erörtert werden. Ich wäre dankbar, wenn von dieser Information keinerlei Gebrauch, insbesondere nicht gegenüber den französischen Botschaftern in Bonn[15] oder Moskau, gemacht würde.

V. Das formale, den Sowjets gegenüber abgegebene Bekenntnis der französischen Regierung zur Atlantischen Allianz, ebenso wie die Ablehnung der Anerkennung der SBZ darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß sich lediglich die Sowjetunion Frankreich annähert, auch Frankreich nähert sich von seiner Seite der Sowjetunion. General de Gaulle, der dazu neigt, jeweils ein Problem zu forcieren – Dreier-Direktorium der NATO[16], Lösung der Algerienfrage[17], europäische politische Union[18], Führerschaft Frankreichs in der dritten Welt, Lösung der Vietnamfrage[19], Reform der UNO[20], Deutschland-Problem –, stellt

[13] Der sowjetische Außenminister führte vom 16. bis 20. März 1965 in London Gespräche mit Premierminister Wilson und Außenminister Stewart. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.
Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

[14] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[15] François Seydoux.

[16] Der französische Staatspräsident leitete am 17. September 1958 Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein geheimes Memorandum zu, in dem er eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der NATO und eine unmittelbare Beteiligung Frankreichs an den politischen und strategischen Entscheidungen des Bündnisses forderte („Dreier-Direktorium"). Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1958–1960, S. 83 f.

[17] In einer Rundfunk- und Fernsehansprache erläuterte Staatspräsident de Gaulle am 16. September 1959 seine Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft Algeriens: „Ou bien: La Sécession, où certains croient trouver l'indépendance. [...] Ou bien: la Francisation complète, telle qu'elle est impliquée dans l'égalité des droits; les Algériens pouvant accéder à toutes les fonctions politiques, administratives et judiciaires de l'État [...]. Ou bien: Le Gouvernement des Algériens par les Algériens, appuyé sur l'aide de la France et en union étroite avec elle, pour l'économie, l'enseignement, la défense, les relations extérieures." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 121.
Am 20. Mai 1961 wurden in Evian Verhandlungen aufgenommen. Mit der Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18. März 1962 zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen (Abkommen von Evian) wurden die militärischen Auseinandersetzungen in Algerien beendet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 213–225.
Vgl. dazu auch Michel DEBRÉ, Gouverner. Mémoires, Bd. 3: 1958–1962, Paris 1988, S. 191–313, und DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962, S. 89–138.

[18] Zu den französischen Vorschlägen für eine europäische politische Zusammenarbeit, den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962, vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[19] Am 29. August 1963 erklärte Staatspräsident de Gaulle, Vietnam könne in Asien eine bedeutende Rolle spielen, wenn es einmal frei von ausländischem Einfluß handeln könne. Frankreich sei bereit, Anstrengungen in dieser Richtung zu unterstützen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1961–1963, S. 367.
Vgl. auch AAPD 1964, I, Dok. 44.

gegenwärtig offensichtlich die Verbesserung der Beziehungen Frankreichs zur Sowjetunion in den Mittelpunkt seines diplomatischen Spiels. Atlantische Allianz, europäische politische Zusammenarbeit, Rambouillet, Viermächteverantwortung in der Deutschland-Frage, Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu England sind nur noch Versatzstücke auf der de Gaulleschen Bühne. Dies erklärt auch, warum das Herz de Gaulles jetzt nicht mehr an dem Schicksal der europäischen politischen Zusammenarbeit hängt, mit Frankreich als treibender Kraft der Sechser-europäischen politischen Zusammenarbeit werden wir kaum mehr rechnen können.[21]

VI. Bezeichnend dafür, welche Rolle die französisch-sowjetische Freundschaft in den Augen der Gaullisten spielt, ist eine Großaufnahme in dem UNR-Blatt „La Nation" vom 2. März 1965: sie zeigt Winogradow unter dem Standbild der Mutter Gottes in der Kathedrale von Notre Dame. Im darunter stehenden Text heißt es über seine Mission, sie habe sich bis zum Ende unter dem Zeichen des Einvernehmens („sous le signe de l'entente") vollzogen.[22]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 442

Am 10. Februar 1965 erklärte der französische Informationsminister Peyrefitte zu den amerikanischen Luftangriffen auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vom 7./8. Februar 1965: „Die französische Regierung ist der Ansicht, daß die Regelung der spezifischen Probleme Südost-Asiens nicht auf dem Wege der Waffen erreicht werden kann. Nur ein internationales Abkommen, das jede ausländische Einmischung, insbesondere in Südvietnam, Nordvietnam, Laos und Kambodscha ausschließt, kann den Weg zum inneren und äußeren Frieden in dieser unglücklichen Region der Welt öffnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 225 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 11. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

20 Auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 hob der französische Staatspräsident die Vorzüge der UNO-Charta von 1945 und insbesondere die darin vorgesehene Rolle des Sicherheitsrates hervor, in dem die fünf Staaten zusammenarbeiten sollten, denen aufgrund ihrer Stärke und ihres Einflusses eine weltweite Verantwortung zukomme. Allerdings sei die UNO in der Folgezeit von ihrer Charta abgewichen, und insbesondere habe sich die UNO-Generalversammlung das Recht angemaßt, über die Anwendung von Gewalt zu entscheiden. De Gaulle zog den Schluß: „Mais la profonde transformation que de telles entorses à la légalité ont fait subir aux Nations Unies compromet évidemment leur unité, leur prestige et leur fonctionnement. De là, la crise dans laquelle elles se trouvent plongées. Je dirai franchement, qu'à mon sens, c'est en revenant à la prudence et à la Charte, que l'Organisation des Nations Unies peut retrouver son équilibre. Au point où en sont les choses, il faudrait, évidemment, que Washington, Moscou, Londres, Pékin et Paris s'entendent pour revenir au point de départ, tout comme ils s'entendirent naguère pour fonder les Nations Unies." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 334–337, hier S. 337. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 92–94.

21 Zur französischen Haltung zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 156.

22 Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 342 des Gesandten Knoke, Paris, vom 4. März 1965; Referat I A 3, Bd. 559.

108

Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 79 **Aufgabe: 3. März 1965, 15.45 Uhr**[1]
Ankunft: 3. März 1965, 16.29 Uhr

Betr.: Deutsch-ägyptische Streitpunkte

Erfahre aus niederländischem Außenministerium, daß man dort deutsch-ägyptische Auseinandersetzung mit Besorgnis beobachtet, weil man als Ergebnis eine Schwächung des westlichen Einflusses in Ägypten und Afrika allgemein befürchtet. Sehr vorsichtig wurde angedeutet, daß deutsches Vorgehen die psychologischen Faktoren in Ägypten nicht voll berücksichtigt habe. Denn in den afrikanischen und asiatischen Ländern könne ein Staatschef, ohne sein Gesicht zu verlieren, nicht mehr zurück, wenn er unter öffentlichen Druck gesetzt worden sei. Aus diesem Grunde würden sich auch Demarchen befreundeter Staaten[2] nicht empfehlen, wenn sich diese häuften und damit denselben Eindruck erweckten.

Im übrigen, so erklärte mir mein Gesprächspartner, der mit den indonesischen Verhältnissen bestens vertraut ist, halte er eine ähnliche Entwicklung wie in Kairo auch in Djakarta in nächster Zeit für durchaus möglich[3], da Indonesien von sowjetischen Waffenlieferungen vollständig abhängig sei.[4] Unter vier Augen, so meinte mein Gesprächspartner, solle man sowohl Nasser als auch Sukarno gegenüber deutschen Standpunkt mit aller Deutlichkeit vertreten.

Nur für seine Person – erklärte hoher Beamter des niederländischen Außenministeriums – sei Stellung Israels in der Frage der deutschen Waffenlieferungen wenig glücklich. Er gewinne den Eindruck, daß Israel sich bemühe, die Westmächte mit den arabischen Staaten zu verfeinden, um sie auf diese Weise vorbehaltlos an die Seite Israels zu zwingen. Nur aus diesem Grunde sei seiner Meinung nach die Frage der deutschen Waffenlieferungen über Gebühr hochgespielt worden.[5]

[gez.] Berger

Ministerbüro, Bd. 220

[1] Legationsrat I. Klasse Loeck vermerkte am 4. März 1965 für Ministerialdirigent Simon: „Herr St[aats]S[ekretär] hat seinem Büro Weisung gegeben, dem Herrn Minister dieses Telegramm sofort zu überbringen. Dies ist nach Hinweis von Frl. Berner geschehen."

[2] Zur Bitte der Bundesregierung um Unterstützung der Position der Bundesrepublik in der VAR vgl. zuletzt Dok. 84.

[3] Zu den Befürchtungen, daß der Staatsratsvorsitzende Ulbricht auch nach Indonesien eingeladen werden könnte, vgl. Dok. 84. Vgl. dazu weiter Dok. 216.

[4] Am 6. Januar 1961 und am 8. Mai 1962 schloß die UdSSR mit Indonesien Abkommen über Waffenlieferungen und die Gewährung von Krediten. Vgl. dazu PRAVDA, Nr. 7 vom 7. Januar 1961, S. 1, und Nr. 8 vom 8. Januar 1961, S. 1, sowie NOVOE VREMJA 1962, Heft 21, S. 32. Vgl. auch das Kommuniqué vom 16. Juli 1964 über den Besuch des indonesischen Außenministers Subandrio in der UdSSR; PRAVDA, Nr. 199 vom 17. Juli 1964, S. 2.

[5] Zur israelischen Reaktion auf die Ankündigung der Bundesregierung vom 10. Februar 1965, daß Waffenlieferungen in Spannungsgebiete eingestellt würden, vgl. Dok. 84.

109

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 6-87.40-194/65 VS-vertraulich **4. März 1965**[1]

Betr.: Ankauf von Dornier-Flugzeugen durch Indonesien und die I.C.A.O.

Im September vorigen Jahres haben die Dornier-Werke GmbH in München beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt/Main angefragt, ob sie mit Genehmigung der Ausfuhr von 9 Flugzeugen des Typs Do-28 nach Indonesien rechnen könnten, von denen 6 Stück an die International Civil Aviation Organization (I.C.A.O.) und 3 an die indonesische Regierung verkauft werden sollten.

Die Flugzeuge sind für West-Irian bestimmt. Die indonesische Regierung will dort mit Hilfe der UNO im Rahmen eines Entwicklungshilfsprogramms ein ziviles Verkehrsflugnetz errichten. Zu diesem Zweck wurde am 3. August 1964 in Djakarta zwischen der indonesischen Regierung, vertreten durch den Luftfahrtminister Iskandar, und den Vereinten Nationen, vertreten durch deren Repräsentanten in Djakarta, Herrn Pavicic, ein Abkommen über die Lieferung von 14 Flugzeugen unterzeichnet, von denen durch die I.C.A.O. 6 Flugzeuge in Deutschland und 8 in Kanada gekauft werden sollen. In diesem Vertrag verpflichtete sich die indonesische Regierung, die ihr zur Verfügung gestellten Flugzeuge ausschließlich für den zivilen Luftverkehr in West-Irian einzusetzen. Die Mittel zum Ankauf dieser Flugzeuge werden dem Fonds der Vereinten Nationen für die Entwicklung West-Irians entnommen. Die Flugzeuge bleiben vorläufig Eigentum der I.C.A.O. und sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt der indonesischen Regierung übereignet werden.

Der Kaufvertrag zwischen den Dornier-Werken und der indonesischen Regierung über die Lieferung von 3 Do-28 im Werte von 1,592 Mio. DM wurde am 3. Dezember 1964 in Djakarta und mit der I.C.A.O. über die Lieferung von 6 Do-28 im Werte von 1,865 Mio. DM am 21. Dezember 1964 in Montreal unterzeichnet. Die Auslieferung der erstgenannten 3 Flugzeuge soll voraussichtlich im Juni/Juli 1965, die der übrigen Ende 1965 erfolgen.

Das Auswärtige Amt hat auf Grund einer Entscheidung von Herrn Staatssekretär Lahr die Dornier-Werke Anfang Oktober vorigen Jahres dahin beschieden, daß es gegen die Ausfuhr der Flugzeuge keine Bedenken erheben werde. Es ging davon aus, daß es sich bei den genannten Flugzeugen um kleine Passagierflugzeuge handelt, die nicht unter die im Dezember 1963 zwischen dem Herrn Bundesminister und dem britischen Außenminister Butler getroffene Vereinbarung fallen, wonach Deutschland mit Rücksicht auf den Malaysia-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert. Ministerialdirigent Graf von Hardenberg leitete sie am 4. März 1965 „aus Anlaß des Besuchs von Premierminister Wilson" über Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder dem Bundeskanzleramt zu.
Hat Carstens am 5. und Schröder am 8. März 1965 vorgelegen.

Konflikt[2] bis auf weiteres keine Waffen und militärisches Ausrüstungsmaterial nach Indonesien liefern wird.[3]

Laut Drahtbericht der Botschaft London vom 23. Dezember 1964[4] hat das Foreign Office unserer Botschaft ein Aide-mémoire überreicht, in dem die Bedenken Großbritanniens gegen die Lieferungen dargelegt sind. Die Beantwortung des Aide-mémoire steht noch aus.

Am 28. Januar d.J. hat der hiesige britische Botschafter bei Herrn Staatssekretär Carstens in der Angelegenheit vorgesprochen.[5]

Schließlich hat der britische Premierminister die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers in London anläßlich der Beisetzung von Sir Winston Churchill dazu benutzt[6], um ihm ein Aide-mémoire[7] zu übergeben, das in massiver Form die Bedenken der britischen Regierung zum Ausdruck bringt und auf die Folgen für das deutsch-britische Verhältnis sowie evtl. Maßnahmen in der NATO hinweist, welche die Lieferung der Flugzeuge nach sich ziehen können.

Mitte Januar d.J. haben die Dornier-Werke den Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr der fraglichen Flugzeuge gestellt und Kopien der Kontrakte mit der indonesischen Regierung und der I.C.A.O. beigefügt.

[2] Zur Gründung Malaysias am 16. September 1963 vgl. Dok. 24, Anm. 17.
Im Herbst 1963 kam es zu Gefechten an der indonesisch-malaysischen Grenze, die sich nach der Landung indonesischer Guerillas am 17. August 1964 ausweiteten. Am 2. März 1965 übermittelte Ministerialdirigent Böker der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Text für eine Erklärung im Ständigen NATO-Rat: „Die Bundesregierung glaubt Grund zur Annahme zu haben, daß im Malaysia-Konflikt eine leichte Entspannung eingetreten ist. Die Entschlossenheit Großbritanniens, indonesische Angriffe zu zerschlagen, wie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die Sukarno durch seine Konfrontationspolitik geraten ist, und schließlich die besonders durch den Austritt aus der UNO verursachte außenpolitische Isolierung haben in Djakarta zu denken gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Crush-Malaysia-Politik einer Überprüfung unterzogen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 230; Referat I B 5, Bd. 160.

[3] Der britische Außenminister Butler bat im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 10. Dezember 1963 um die Einstellung der Waffenlieferungen an Indonesien. Schröder erklärte dazu: „Die Bundesregierung liefere keine Waffen nach Indonesien, so daß sie also auch keine Waffenlieferungen einzustellen brauche." Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 461.

[4] Botschafter von Etzdorf, London, übermittelte den Text des britischen Aide-mémoires. Der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Peck, habe ergänzend hinzugefügt, „daß Indonesien sich wegen des Ankaufs von für den Dschungel-Krieg auf Borneo geeigneten Flugzeugen nicht nur an die Dornier-Werke, sondern auch an Flugzeugproduzenten anderer Staaten gewandt habe. [...] Gegenüber den NATO-Staaten verweise die britische Regierung insbesondere auf ihre schon vor längerer Zeit im NATO-Rat geäußerte Bitte, die indonesische Konfrontation in Malaysia nicht durch die Lieferung von Kriegsmaterial zu unterstützen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1387; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

[5] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 30. Januar 1965, Roberts habe ihm die Probleme der britischen Truppen in Malaysia dargelegt und ausgeführt, die geplante Lieferung von Dornier-Flugzeugen an Indonesien durch die Bundesrepublik bereite der britischen Regierung „gewisse Schwierigkeiten". Der britische Botschafter habe darauf hingewiesen, daß Kanada, Portugal und Frankreich derartige Lieferungen abgelehnt hätten, und hinzugefügt: „Etwaige indonesische Zusicherungen, bestimmte Waffen nicht gegen Malaysia einzusetzen, seien nach britischer Überzeugung wertlos." Vgl. VS-Bd. 2650 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 30. Januar 1965 vgl. Dok. 47.

[7] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6).

Das Auswärtige Amt ist der Ansicht, daß an der Entscheidung, wonach das Auswärtige Amt sich bereit erklärt hat, die Ausfuhr von neun Do-28-Flugzeugen an die I.C.A.O. und nach Indonesien zu genehmigen, festgehalten werden muß. Die Entscheidung ist den Dornier-Werken mitgeteilt worden, die daraufhin die Verträge mit der I.C.A.O. über sechs Flugzeuge und mit der indonesischen Regierung über drei Flugzeuge abgeschlossen haben. Sollte entsprechend den britischen Forderungen die Ausfuhrgenehmigung jetzt versagt werden, würde die Bundesregierung sich wahrscheinlich schadensersatzpflichtig machen. Weiter würden die Beziehungen zu Indonesien auf das äußerste gefährdet werden.

Dieser Sachverhalt und die Unmöglichkeit, die getroffene Entscheidung zu revidieren, ist der Britischen und Australischen Botschaft (Besprechung mit Sir Frank Roberts[8], Botschafter Blakeney, Mr. Taylor[9]) unter eingehender Darlegung der rechtlichen und politischen Gründe wie folgt auseinandergesetzt worden:

Die Bundesregierung hat sich gegenüber Großbritannien verpflichtet, an Indonesien während der Dauer des Malaysia-Konfliktes keine Waffen zu liefern. In Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister und dem damaligen britischen Außenminister Butler wurde das Waffenausfuhrverbot dahin erweitert, daß auch militärische Ausrüstungsgegenstände, die keine Angriffswaffen darstellen, nicht nach Indonesien ausgeführt werden sollen. Eine Annahme der britischen Forderung, nunmehr auch die Ausfuhr von Zivilflugzeugen zu verbieten, würde über die von der Bundesregierung Großbritannien früher gemachten Zusicherungen hinausgehen. Im Interesse unserer Beziehungen zu Großbritannien und Malaysia hat die Bundesregierung sich jetzt aber bereit erklärt, in Zukunft Ausfuhranträge für Zivilflugzeuge, die auch für Zwecke der Kriegführung verwendet werden können, nach Indonesien während der Dauer des Malaysia-Konflikts[10] nicht mehr zu genehmigen. Eine so weitgehende Einschränkung ist – soweit hier bekannt – bisher in keinem Fall gemacht worden. Selbst während des West-Irian-Konfliktes[11] wurde den Niederlanden nur zugestanden, daß die Bundesregierung keine Ausfuhr-

[8] Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter am 23. Februar 1965; Dok. 93.

[9] Zu den Gesprächen mit dem australischen Botschafter in Bonn, Blakeney, und mit dem Ersten Sekretär an der britischen Botschaft, Taylor, am 22. Januar 1965 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 22. Januar 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

[10] Der Passus: „bereit erklärt ... der Dauer" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wann? u[nd] wo?"

[11] Nach der Erlangung der Unabhängigkeit erhob Indonesien Ansprüche auf das weiterhin den Niederlanden unterstehende West-Neuguinea (West-Irian). Im Dezember 1961 drohte Präsident Sukarno mit militärischen Aktionen, falls die Niederlande sich nicht zur Übergabe West-Irians bereit erklärten. Im Januar 1962 kam es zu Seegefechten zwischen Indonesien und den Niederlanden, im Mai und Juni 1962 zur Landung indonesischer Fallschirmjäger auf West-Irian. Aufgrund eines Vermittlungsvorschlags, den der frühere amerikanische Botschafter in Indien, Ellsworth Bunker, im Einvernehmen mit der UNO unterbreitete, wurden Ende Mai Verhandlungen aufgenommen, die am 15. August 1962 mit dem Abschluß eines Abkommens endeten. Die Verwaltung West-Irians wurde zunächst der UNO übertragen und ging am 30. April 1963 auf Indonesien über.

anträge für Waffenlieferungen an Indonesien genehmigen würde.[12] Ein Ausfuhrverbot für militärisches Ausrüstungsmaterial wurde damals nicht verhängt.

Die Britische Botschaft wurde weiter darauf hingewiesen, daß für sechs Flugzeuge die I.C.A.O., eine Unterorganisation der UNO, Vertragspartner der Dornier-Werke sei. Die I.C.A.O. erwerbe die Flugzeuge mit Mitteln, die ihr von der niederländischen Regierung zur Verfügung gestellt worden seien. Die I.C.A.O. werde mit der Übergabe Eigentümerin der Flugzeuge und könne deren Verwendung für den zivilen Verkehr in Indonesien kontrollieren. Die britische Regierung müsse sich daher mit ihrer Forderung an die I.C.A.O. wenden, wenn sie verhindern wolle, daß Indonesien in den Besitz dieser Flugzeuge gelänge.

Auch an der Zustimmung für die Lieferung der drei Do-28-Flugzeuge, die gemäß Vertrag zwischen den Dornier-Werken und der indonesischen Regierung vereinbart worden sind, muß festgehalten werden. Als die Zustimmung gegeben wurde, bestand für die Bundesregierung keine Beschränkung, die Lieferung von Zivilflugzeugen nach Indonesien zu versagen. Da bei den sechs Flugzeugen gleichen Typs an die I.C.A.O. der zivile Zweck nicht zu bestreiten war, wäre es unvertretbar gewesen, bei den drei Flugzeugen gleichen Typs das Gegenteil zu behaupten. Um jeden Mißbrauch auszuschließen, hat die Bundesregierung sich von Indonesien durch Botschafter Loekman Hakim die Zusicherung geben lassen, daß die drei Flugzeuge nur im Zivilverkehr eingesetzt werden.

Die britische Forderung, auch die Ausfuhr dieser drei Flugzeuge zu verbieten, würde bedeuten, daß die Bundesregierung ein Verbot mit rückwirkender Kraft anwenden müßte. Eine derartige Maßnahme wäre, abgesehen von den politischen Gründen, auch mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Das Auswärtige Amt ist daher der Ansicht, daß unter Festhalten an der bisherigen Linie etwaige britische Forderungen, die endgültige Ausfuhrgenehmigung zu versagen, abgelehnt werden müssen, wenn unübersehbare Konsequenzen in der Haltung der indonesischen Regierung – so vor allem

[12] Am 12. Juli 1962 informierte Ministerialdirigent Hess die Botschaft in Djakarta: „Meldungen in dortiger Presse, wonach Bundesregierung holländischer Regierung Lieferstop für kriegswichtige Güter zugesagt habe, entsprechen in dieser Form nicht den Tatsachen. Bundesregierung hat vielmehr nur durch Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO im Dezember 1961 erklären lassen, daß Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Waffen im Sinne des Kriegswaffengesetzes nach Indonesien in Anbetracht der Neuguinea-Krise versage. Dies entspricht deutscher grundsätzlicher Haltung, die Ausfuhr von Waffen zu unterbinden, sofern mit ihrer Verwendung für friedenstörende Handlungen gerechnet werden muß. Was Lieferung von Rüstungsmaterial im Sinne der Internationalen Rüstungsmateriallisten des Außenwirtschaftsgesetzes angeht, so ergeht Entscheidung der Bundesregierung von Fall zu Fall, wobei der Gesichtspunkt, ob das zu liefernde Material zu Angriffshandlungen verwandt werden kann, maßgebliche Bedeutung hat." Vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 5. April 1965; Referat III A 4, Bd. 317.

die Anerkennung der Sowjetzone als souveräner Staat[13] – vermieden werden sollen.[14]

VS-Bd. 8446 (Ministerbüro)

110

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2191/65 geheim **Aufgabe: 4. März 1965, 18.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 301 **Ankunft: 4. März 1965, 19.27 Uhr**

Betr.: Britische Verteidigungspolitik

Für die bevorstehenden Gespräche mit dem britischen Premierminister[2] gebe ich folgende Gedanken zu erwägen:

1) Die Labour-Regierung hat seit ihrer Amtsübernahme[3] eine konsequente außen- und verteidigungspolitische Linie eingeschlagen. Sie geht davon aus, daß die sowjetische Gefahr jedenfalls in Europa und jedenfalls auf militärischem Gebiet geringer geworden und daß es möglich sei, durch Verhandlungen mit den Sowjets zur Stabilisierung der Verhältnisse in Europa zu gelangen. Aus dieser Überlegung erklärt sich die britische Politik auf zahlreichen Einzelgebieten wie z.B.:

Nicht-Verbreitung von Kernwaffen[4]; Beobachtungsposten[5]; ANF; Verringe-

[13] Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. Dok. 216.

[14] Am 15. März 1965 nahm Referat I B 5 Stellung: „Nachdem der britischen Botschaft die politischen und rechtlichen Gründe auseinandergesetzt worden sind, die es der Bundesregierung unmöglich machen, die Zusage zur Lieferung der 9 Flugzeuge zurückzuziehen, und Ministerpräsident Wilson auf die Angelegenheit nicht mehr zurückgekommen ist, wird dem Antrag der Dornier-Werke zuzustimmen sein." Vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Staatssekretäre Lahr und Carstens schlossen sich diesem Votum am 17. März 1965 an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 17. März 1965; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Voigt am 10. März 1965 vorgelegen.

[2] Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 6. bis 9. März 1965 in Berlin (West) und in Bonn vgl. Dok. 122.

[3] Die Labour Party gewann die britischen Unterhauswahlen vom 15. Oktober 1964. Am 16. Oktober 1964 wurde Harold Wilson zum Premierminister ernannt.

[4] Zur britischen Haltung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 21, Anm. 4.

[5] Der Vorschlag, zum Schutz vor Überraschungsangriffen „in allen betroffenen Staaten" Kontrollposten an Bahnknotenpunkten, an Schnellstraßen und in Häfen einzurichten, wurde am 10. Mai 1955 von der UdSSR unterbreitet. Er wurde am 30. April 1957 dahingehend modifiziert, daß die Bodenbeobachtungsposten in einer bestimmten Zone einzurichten wären, in der Luftbildaufnahmen zur Rüstungskontrolle gestattet sein sollten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1944–1959, S. 466 und S. 785.
Der Gedanke wurde bereits in einem amerikanischen Arbeitspapier aufgegriffen, das am 12. Dezember 1962 der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt wurde. Im

rung der Rheinarmee[6]; Schwächung der Stellung SACEURs und insbesondere seines nuklearen Potentials.[7]

Diese Politik wird auf zahlreichen Ebenen und durch geschicktes taktisches Verhalten in bilateralen Gesprächen, in dem Militär-Ausschuß der NATO in Washington, in den Pariser NATO-Instanzen und durch Beeinflussung der Presse verfolgt. In dieser Linie liegen insbesondere auch das jetzt veröffentlichte Weißbuch[8] und die Unterhausrede Healeys vom 3. März.[9]

Man muß damit rechnen, daß die Briten bei ihren Bonner Gesprächen z.B. das Thema der Rheinarmee isoliert aufgreifen und nur zu dieser Frage ein Einvernehmen mit uns zu erzielen suchen (einschließlich Sicherstellung zukünftiger Finanzierung)[10], wodurch sie mittelbar weitere Fortschritte in ihrer oben skizzierten allgemeinen Politik erreichen würden. Ähnlich könnten sie auch beim Thema ANF vorgehen.

Diese taktische Linie der britischen Gesprächsführung in Bonn kündigt sich bereits in Healeys Unterhausrede vom 3. März an, wo er den Versuch macht, die in den Paragraphen 17 und 18 des Weißbuches in einen Topf geworfenen Fragen der WEU-Verpflichtungen und der Dispensationsgründe hiervon (akuter Notstand in Übersee)[11] und der allgemeinen Frage einer revidierten Strategie[12] (die letztlich dann auch zu einer Kürzung der Rheinarmee führen würde) wieder voneinander zu trennen. Diese Linie hat Healey auch in seinem Gespräch mit Brosio am 2. März in London verfolgt. (Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Healey in seiner Unterhausrede Zahlungsbilanzschwierigkeiten in gleicher Weise als Dispensationsgrund von den Brüsseler Verpflichtungen behandelt wie überseeischen Notstand. Nach Artikel 6 des Protokolls II des WEU-Vertrages[13] berechtigen erstere jedoch nur zu ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 449

Januar 1964 legten Großbritannien und die USA neue Vorschläge zu diesem Thema vor. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 30 und Dok. 31.

6 Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 39.

7 Nach britischen Vorstellungen sollte eine Atomstreitmacht der NATO nicht SACEUR, sondern einem eigenen Befehlshaber unterstellt werden. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 11.

8 Vgl. STATEMENT OF DEFENCE ESTIMATES 1965, London 1965. Für einen Auszug vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 193–203.

9 Für den Wortlaut der Rede des britischen Verteidigungsministers vgl. HANSARD, Bd. 707, Sp. 1327–1349.

10 Zu den Gesprächen über den Devisenausgleich während des Besuchs des Premierministers Wilson vom 6. bis 8. März 1965 in Berlin (West) und Bonn vgl. Dok. 122, Anm. 14.

11 In Paragraph 17 des britischen Weißbuchs wurde dazu ausgeführt: „Im Rahmen unserer Verpflichtungen auf Grund des Brüsseler Vertrags müssen wir uns eine Überprüfung dieses Beitrags nicht nur unter dem Aspekt unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Verbündeten in der NATO, sondern auch im Hinblick auf unsere gesamte Verteidigungslast und auf die Art der militärischen Bedrohung Europas und anderer Teile der Welt, in denen wir Verpflichtungen übernommen haben, jederzeit vorbehalten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 196 f.

12 In Paragraph 18 des britischen Weißbuchs wurde festgestellt, daß die Dislozierung der NATO-Truppen in Deutschland nach einer strategischen Konzeption erfolgt sei, die einer Überprüfung bedürfe. Angesichts der atomaren Abschreckung sei es „sinnlos, gegen die Gefahr eines längeren Krieges in Europa nach dem atomaren Schlagabtausch dort militärisches Potential zu binden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 197.

13 Artikel 6 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte des WEU-Vertrags enthielt die britische Verpflichtung zur Stationierung von Streitkräften auf dem europäischen Kon-

nem Ersuchen an den NATO-Rat, die finanziellen Bedingungen für den Unterhalt der Rheinarmee zu überprüfen.)

2) Falls einer Diskussion solcher Einzelausschnitte aus der Gesamtproblematik nicht ausgewichen werden kann, sollten wir in unserer Argumentation jedoch den Gesamtzusammenhang der Probleme berücksichtigen und unsere Haltung im Einzelfalle mit unserer verteidigungspolitischen Gesamtlinie in Einklang bringen.

Der britischen Argumentation, wie sie nach dem Vorstehenden zu erwarten ist, könnten folgende Gesichtspunkte entgegengehalten werden:

a) Hinsichtlich der Beurteilung der gegenwärtigen sowjetischen Politik wäre darauf hinzuweisen, daß man eine militärische Strategie und eine langfristige Planung nicht nach den vermuteten aktuellen Absichten des potentiellen Gegners ausrichten darf, sondern von seinen materiellen Fähigkeiten ausgehen muß. Wie auch immer man die Gesamtzahl der sofort einsatzbereiten und in kurzer Frist einsatzfähigen Streitkräfte des Ostblocks beurteilen mag, es besteht kein Zweifel, daß in Zentraleuropa und insbesondere der Sowjetzone seit 1954 keine Verringerung der sowjetischen Streitkräfte stattgefunden hat, sondern vielmehr eine zumindest qualitative Verstärkung (insbesondere mit Nuklearwaffen). Demgegenüber können sich die Absichten der jeweiligen politischen Führung der Sowjetunion sehr kurzfristig ändern, wie wir zuletzt bei dem völlig unerwarteten Sturz Chruschtschows[14] gesehen haben und schon früher bei den aus heiterem Himmel inszenierten Krisen um Berlin 1958[15] und 1961[16] sowie um Kuba 1962[17], die alle zu einem Zeitpunkt stattfanden, als im Westen vielfach große Hoffnungen auf die Entspannungspolitik gesetzt wurden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 450

tinent, allerdings mit der Einschränkung: „Diese Verpflichtung bindet jedoch Ihre Majestät nicht im Falle eines akuten Notstandes in Übersee. Falls die Unterhaltung der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs auf dem europäischen Festland zu irgendeiner Zeit eine zu schwere Belastung der auswärtigen Finanzen des Vereinigten Königreichs mit sich bringt, wird Ihre Majestät durch Ihre Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland den Nordatlantikrat ersuchen, die finanziellen Bedingungen für den Unterhalt der Verbände des Vereinigten Königreichs zu überprüfen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7129.

14 Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

15 Zum „Berlin-Ultimatum" vom 27. November 1958 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

16 Am 13. August 1961 wurde die Mauer in Berlin errichtet.

17 Am 16. Oktober 1962 stellten die USA bei Aufklärungsflügen fest, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Daraufhin verhängten die USA am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Nach einem Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy vom 26. bis 28. Oktober erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Für den Briefwechsel vgl. PROBLEMS OF COMMUNISM 1992 (Sonderheft).
Zu den Verhandlungen über eine abschließende Regelung der Kuba-Krise zwischen dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow und dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy vom 29. Oktober 1962 bis 7. Januar 1963 in New York vgl. die Erinnerungen des Persönlichen Referenten von Kusnezow, Boris I. Poklad: Karibskij krizis. N'ju-jorkskij dialog; MEŽDUNARODNAJA ŽIZN' 1992, Heft 11/12, S. 158–167.

b) Wenn man gegenwärtig von einem gewissen Gleichgewichtszustand zwischen Ost und West in der Welt sprechen kann, so beruht dies im wesentlichen darauf, daß an der wichtigsten Stelle der unmittelbaren Konfrontation, nämlich in Zentraleuropa, ein gewisses Gleichgewicht der militärischen Kräfte besteht. Wenn der Westen im Hinblick darauf, daß im Augenblick kein Konflikt zu drohen scheint, einseitig seine Stellung in Europa schwächt, dann entsteht ein Ungleichgewicht, das ihn in jeder Krise, in welchem Teil der Erde sie sich auch immer abspielen mag, in Schwierigkeiten bringt. Die Gefahr einer unmittelbaren Drohung in Zentraleuropa, der er nicht mehr begegnen könnte, würde seine Handlungsfreiheit auch in akuten Krisenfällen in anderen Teilen der Welt wesentlich beeinträchtigen. Die amerikanische Haltung in der Kubakrise setzte die Stabilität des militärischen Gleichgewichts in Europa voraus.

c) Wie Bundesminister von Hassel in seiner Erklärung vor der Ministerkonferenz der NATO im Dezember 1964[18] betont hat, beruht das westliche Bündnissystem auch auf einem Gleichgewicht innerhalb der Allianz: der deutsche Verzicht auf die Produktion von Atomwaffen[19], die Unterwerfung der Bundesrepublik unter Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrollen und die volle Integration der deutschen Streitkräfte in der NATO waren verbunden mit gewissen alliierten Gegenleistungen – insbesondere auch der britischen Gegenleistung, eine bestimmte Zahl von Streitkräften auf dem europäischen Kontinent zu halten. Der Fortfall oder eine wesentliche Verringerung der alliierten Gegenleistungen könnte nicht ohne Rückwirkung auf die deutschen Verpflichtungen im Rahmen des „Pakets" der Pariser Verträge von 1954 bleiben[20].

Im Hinblick auf die seinerzeitige Kräfteverteilung innerhalb der Allianz hat sich die Bundesrepublik auch mit einem verhältnismäßig bescheidenen Anteil an den Führungsstellen der Allianz begnügt. Wenn jetzt eine Verteidigungspolitik der Allianz entwickelt werden sollte, die zu einer Verringerung der nichtdeutschen Streitkräfte und der taktisch-nuklearen Waffen in Zentraleuropa führt und somit die Sicherheit Zentraleuropas im wesentlichen von den deutschen konventionellen Streitkräften und von strategischen Nuklearwaffen anderer Verbündeter abhängig sein soll, dann müßte die Führungsstruktur der Allianz einer solchen Veränderung der Kräfte und Lasten angepaßt werden. Es wäre dann vollends untragbar, daß die entscheidende militärische Führungsstelle der NATO, die ständige Gruppe in Washington, lediglich von Amerikanern, Briten und Franzosen besetzt ist, und daß andererseits z.B. die Briten Kommandoposten in einem Umfang innehaben, der schon heute in keinem Verhältnis zu ihrem militärischen Beitrag zur Allianz steht.[21]

d) In seiner Unterhauserklärung vom 3. März hat Verteidigungsminister Healey das Argument benutzt, daß auch die Bundesregierung in der gegen-

[18] Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 16–18.

[19] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[20] Korrigiert aus: „haben".
Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7127–7139 und S. 7171–7181.

[21] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Voigt hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

wärtigen Situation erhebliche Kürzungen ihres Verteidigungshaushalts für tragbar gehalten und durchgeführt habe. Mit diesem Argument wird auch bei den Bonner Gesprächen gerechnet werden müssen. Ich wäre für gelegentliche Sprachregelung hierzu dankbar, da wir ihm auch hier in der NATO (z.B. in der Jahreserhebung) begegnen werden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2513 (I A 5)

111

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 609/65 geheim **5. März 1965**

Betr.: VAR

Falls sich im Kabinett eine überwiegende Meinung für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der VAR aussprechen sollte[1], ist es meines Erachtens notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

1) Konsultation der Westmächte[2]

Nach dem deutsch-französischen Konsultationsvertrag[3] sind wir verpflichtet, Frankreich zu konsultieren. Herr Meyer-Lindenberg hat bei seinem Gespräch mit Lucet und Seydoux[4] am 2. März 1965[5] erklärt, es sei zurzeit wahrscheinlicher, daß wir uns auf wirtschaftliche Gegenmaßnahmen beschränken würden. Es gebe jedoch eine starke Strömung in Bonn, die darüber hinaus den Abbruch der diplomatischen Beziehungen fordere.[6] Er könne zurzeit nicht mit

[1] Zur bisherigen Diskussion im Bundeskabinett vgl. Dok. 101 und Dok. 105, Anm. 10.
Zur Kabinettssitzung vom 5. März 1965 vgl. Dok. 112, Anm. 4.

[2] Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „USA, GB, Frankreich."

[3] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[4] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „Soutou".

[5] Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vom 2. März 1965 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lang vom 4. März 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu OSTERHELD, Außenpolitik, S. 160–168.
Bundeskanzler Erhard selbst sprach sich in Besprechungen mit den stellvertretenden FDP-Vorsitzenden Mischnick und Schultz bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Erler, und dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Schmid, am 5. März 1965 für den Abbruch aus. Über die Ausführungen von Erhard hielt Bundesminister Schröder handschriftlich fest: „Wenn dies Schule macht, verlieren wir Boden – leeres Gehäuse mit diplom[atischem] Rang. Risiken bestehen bei jeder Entscheidung – D[eutschland]-Verantwortung wird zu bloßem Schemen – feste Unterstützung unseres rechtlichen Fundaments." Für die Aufzeichnungen von Schröder vom 5. März 1965 über die Gespräche mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen

Sicherheit sagen, wie die Entscheidung ausfallen werde. Die französische Seite hat darauf erhebliche Bedenken gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen geäußert.[7]

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß durch dieses Gespräch unserer Konsultationspflicht Genüge getan worden ist, denn am 2. März waren wir alle noch der Auffassung, daß es höchstwahrscheinlich nicht zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen würde. Wenn eine solche Entscheidung jetzt doch getroffen wird, ist meiner Ansicht nach eine erneute und auf diese Entscheidung zugeschnittene Konsultation notwendig.

Mit dem britischen[8] und amerikanischen Botschafter[9] hat der Herr Minister zwar über die Möglichkeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen gesprochen. Ich würde aber meinen, daß, wenn wir jetzt die französische Regierung erneut konsultieren, wir ebenfalls die Engländer und Amerikaner erneut konsultieren sollten.[10]

In früheren ähnlichen Fällen sind wir so verfahren. Im Falle Kuba[11] haben wir eine Konsultation, wenn ich mich richtig erinnere, mit einer zeitlichen Befristung von etwa acht Stunden durchgeführt.

2) Konsultation des NATO-Rats

Auch eine Konsultation des NATO-Rats möchte ich dringend empfehlen. Wir treten bei jeder Gelegenheit als die Vorkämpfer für eine engere politische Zusammenarbeit in der NATO ein. Dies verpflichtet uns meines Erachtens zu einer weitgehenden Konsultation unserer NATO-Partner, auch wenn diese unsere Partner nicht nach den gleichen Grundsätzen verfahren. Eine Konsultation des NATO-Rats müßte, wenn nötig, ebenfalls noch heute im Laufe des Tages auf einer Sondersitzung erfolgen.

3) Schutzmacht

Wir müssen uns frühzeitig darüber klar werden, wer die Schutzmachtfunktion übernehmen soll. In Frage kommen nach unserer Auffassung Frankreich oder

Fortsetzung Fußnote von Seite 453

vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch die Ausführungen von Erler in der Sitzung der SPD-Fraktion am 9. März 1965; SPD-FRAKTION 1964–1966, S. 597 f.

7 Der Passus: „Er könne zurzeit ... geäußert" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „s[iehe] anl[iegend] besondere Aufz[eichnung]."
Am 5. März 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über die Erörterung der Nahost-Krise fest, die französischen Gesprächspartner hätten geäußert, „daß man die Problematik unserer Situation sehr wohl verstehe; man wolle uns zwar keinen Rat geben, aber auf die Gefahren hinweisen, die allgemein für die westliche Position in den arabischen und afrikanischen Ländern entstünden, wenn die Bundesrepublik Deutschland im Verlaufe der weiteren Entwicklung aus dieser Region herausgedrängt werde. Die Entscheidung der Bundesregierung könne auch zu Reaktionen bei den gemäßigten Staaten führen." Vgl. VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Sir Frank K. Roberts.

9 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 2. März 1965 vgl. Dok. 100.

10 Zur Konsultation der drei Westmächte vgl. Dok. 112.

11 Nach der Anerkennung der DDR durch Kuba brach die Bundesrepublik am 14. Januar 1963 die diplomatischen Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.

Italien. Das Auswärtige Amt und Botschafter Federer votieren für Italien.[12] Es ist unerläßlich zu wissen, ob Italien bereit ist, die Schutzmachtfunktion zu übernehmen, bevor die Entscheidung über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen veröffentlicht wird.

Ich halte es daher für erforderlich, daß wir heute im Laufe des Tages, und zwar bevor das Kabinett endgültig entscheidet, in Rom anfragen, ob Italien bereit ist, die Schutzmachtfunktion zu übernehmen.[13]

4) Deutsche Interessen in Ägypten

Angesichts der ägyptischen Mentalität muß mit einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum der deutschen Staatsangehörigen in Ägypten[14] für den Fall eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen uns und der VAR gerechnet werden. Es scheint mir daher notwendig zu sein, daß wir, bevor die Entscheidung getroffen wird, gewisse Warnungen aussprechen, um die Betroffenen, soweit das in unseren Kräften steht, zu schützen.

Dies müßte zweckmäßigerweise in der Form geschehen, daß die Botschaft in Kairo sofort von der Möglichkeit unterrichtet wird, daß es zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen könnte. Die Botschaft Kairo müßte angewiesen werden, in ihr geeignet erscheinender Weise Deutsche, die nach ihrer Auffassung besonders gefährdet sind, zu warnen.[15]

5) Schiffahrt

Es muß mit der Möglichkeit ägyptischer Retorsionsmaßnahmen gegen deutsche Schiffe in ägyptischen Häfen und im Suezkanal gerechnet werden.[16] Es erscheint daher notwendig, daß der deutschen Schiffahrt ebenfalls noch heute eine Warnung zuteil wird.

[12] Am 20. Februar 1965 plädierte die Botschaft in Kairo dafür, die Schutzmachtfunktion Italien oder der Schweiz zu übertragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 192 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 5. März 1965 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Rom an, entsprechende Sondierungen einzuleiten. Dabei sollte deutlich gemacht werden, „daß die Entscheidung selbst noch offen ist und daß daher Ihre Anfrage rein vorsorglich gestellt wird. Bitte weisen Sie auf die Notwendigkeit strengster Geheimhaltung hin." Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 9. Februar 1965 hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer fest, in der VAR befänden sich etwa 3000 deutsche Staatsangehörige. Neben dem Goethe-Institut und dem Deutschen Archäologischen Institut würden von deutscher Seite in der VAR einige konfessionelle Schulen und ein Krankenhaus in Assuan unterhalten. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

[15] Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, berichtete am 11. März 1965: „Nassers Drohungen, im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die deutschen Schulen zu beschlagnahmen, haben in der deutschen Kolonie und in der Lehrerschaft große Unruhe hervorgerufen. [...] Ich habe die deutschen Lehrer gebeten, vorsorglich Hausratslisten aufzustellen und mache darauf aufmerksam, daß im Ernstfall auch mit dem Abtransport der entsandten deutschen Lehrkräfte (52) und ihrer Familien gerechnet werden muß. Werden die deutschen Schulen beschlagnahmt, so wird ein großer Teil der Deutschen das Land verlassen. [...] Da wir bis zuletzt den Unterricht an den deutschen Schulen aufrechterhalten wollen, ist es nicht sicher, ob es uns gelingt, im Falle der Beschlagnahme das bundeseigene Mobiliar und Gerät rechtzeitig sicherzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 319; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. dazu weiter Dok. 131.

[16] Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 18.

6) Andere arabische Staaten

Es muß mit größter Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß die Mehrzahl der anderen arabischen Staaten ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen werden, wenn wir unsere Beziehungen zur VAR abbrechen. Das Kabinett müßte uns daher autorisieren, sofort entsprechende Warnungen, wie im Falle Kairo, auch unseren Missionen in den anderen arabischen Staaten zuzuleiten und bei den uns nahestehenden Regierungen zu sondieren, ob sie bereit sind, die Schutzmachtfunktion für uns zu übernehmen. Einzelheiten darüber brauchten dem Kabinett wohl noch nicht mitgeteilt werden.

7) Alle vorstehenden Schritte (1–6) müssen m.E. vor einer Entscheidung des Kabinetts unternommen werden.[17]

8) Von Herrn Böker ist folgender Gedanke zur Diskussion gestellt worden:

Die diplomatischen Beziehungen zur VAR werden jetzt nicht abgebrochen, wohl aber wird Nasser dieser Abbruch für den Fall angedroht, daß er entweder seine Reise in die SBZ verwirklicht[18] oder in Ostberlin ein Generalkonsulat errichtet.[19]

Ich kann diesem Vorschlag[20] ohne genauere Prüfung nicht beitreten.[21] Meine erste Reaktion geht dahin, daß ein solcher Beschluß den Eindruck des Zurückweichens verstärken würde.

Hiermit dem Herrn Minister[22] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[17] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[18] Zur Einladung des Präsidenten Nasser zu einem Besuch in der DDR vgl. Dok. 104, Anm. 12.

[19] Zur Ankündigung der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin vgl. den Drahtbericht Nr. 250 des Botschaftsrats I. Klasse Müller vom 1. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. dazu weiter Dok. 284.

[20] Ministerialdirigent Böker begründete seinen Vorschlag in einer Aufzeichnung vom 5. März 1965 für Staatssekretär Carstens: „1) Der Abbruch der Beziehungen würde dann eindeutig auf einen Tatbestand zurückgeführt werden, der unser nationales Problem der Teilung betrifft und mit Israel nichts zu tun hat. [...] 2) Die anderen arabischen Staaten, die eine solche Entwicklung nicht wollen, werden alles daransetzen, Nasser davon abzuhalten, ein Generalkonsulat in Pankow einzurichten bzw. den Staatsbesuch in der SBZ durchzuführen. 3) Nasser hat sicher nicht die Absicht, seinen Besuch in der SBZ bald durchzuführen; wohl aber will er das Damoklesschwert eines solchen Besuches über uns halten, um uns weiter zu erpressen und zu demütigen. Indem wir ihn jetzt schon unzweideutig wissen lasssen, wie wir reagieren werden, wenden wir das Damoklesschwert von uns ab und halten es über Nasser." Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Staatssekretär Carstens vermerkte zu dem Vorschlag des Ministerialdirigenten Böker, eine entsprechende Erklärung öffentlich abzugeben: „Das sicher nicht. Daher m.E. auch kein Kabinettsbeschluß dieser Art." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 5. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Hat Bundesminister Schröder am 5. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]K[anzler] hat Kenntnis (5.3., 11.30 [Uhr] gelesen)."

112

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte

AB-30101-A-10-569/65 geheim **5. März 1965**[1]

Am 5. März 1965, 11.30 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. An dem Gespräch nahmen der Herr Bundesaußenminister, Herr Ministerialdirektor Dr. Mercker und der Unterzeichnete[2] teil.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte den drei Botschaftern, daß er sie über die anstehende Entscheidung des Kabinetts unterrichten wolle, die auf Grund des Ulbricht-Besuches in Kairo[3] noch an diesem oder einem der folgenden Tage getroffen werde.[4] Bei Ankündigung des Besuches habe die Bundesregierung durch die Einstellung der Wirtschaftshilfe an die VAR reagiert.[5] Wenn diese Einstellung praktisch werden solle, so bedeute das das Ende langfristiger Geschäfte mit Ägypten. Im selben Augenblick seien wir für Ägypten nicht mehr sehr interessant.[6] Welche Folgen Herr Nasser daraus ziehen wolle, werde man ihm überlassen. Die Bundesregierung habe den Ablauf des Besuches sodann in allen Einzelheiten verfolgt. Sie habe registriert, daß Herr Ulbricht mit allen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen worden sei, wenn auch im Kommuniqué Formulierungen, die eine ausdrückliche Anerkennung der SBZ bedeutet hätten, geschickt vermieden worden seien.[7] Aber die Annahme des Gegenbesuches in Pankow durch Nasser und die Ankündigung einer baldigen Errich-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt, der vermerkte: „Die Dolmetscher, Herr Weber und Fräulein Siebourg, haben während der ganzen Besprechung – flüsternd – übersetzt."

[2] Horst Osterheld.

[3] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[4] Das Kabinett trat im Anschluß an die Besprechung des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Für die handschriftlichen Notizen des Bundesministers Schröder über diese Sitzung vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld dazu fest: „Wieder Austausch der bekannten Argumente, stundenlang. Heute aber stand es, wenn es zu einer Abstimmung gekommen wäre, wohl zwölf zu acht gegen Erhard, also gegen den Abbruch der Beziehungen. Die knappe Mehrheit war gegen einen Abbruch, teils weil sie fürchtete, daß dann andere arabische Staaten mit uns brächen und dort dann die SBZ einziehen würde, teils, und wohl überwiegend, wegen des Drucks der Alliierten, voran McGhees." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 166.
Zu den bisherigen Beratungen im Kabinett vgl. Dok. 101 und Dok. 105, Anm. 10.

[5] Zur Erklärung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[6] Am 15. März 1965 übergab der Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Bundesminister Schröder eine Aufzeichnung zur Nahost-Krise. Darin wurde festgehalten, daß zwar nur 2% des deutschen Exports in die arabischen Länder gehe. Jedoch wies Berg darauf hin, daß es sich „um sehr entwicklungsfähige Märkte" handele und „die deutsche Wirtschaft im arabischen Raum eine gute und ausbaufähige Position" besitze. Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

[7] Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 1. März 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 852–858.

tung eines ägyptischen Generalkonsulats in Pankow[8] seien Schritte, die so hauchdünn an eine Anerkennung heranreichten, daß bei uns eine heftige Diskussion eingesetzt habe, wo die Grenzen zwischen einer De-jure-Anerkennung und der Schaffung von Realitäten lägen. Wir fragten uns auch, ob das Modell dieses Besuches nicht Schule machen könnte und ob wir der Gefahr ständiger Erpressungen damit nicht zu sehr ausgesetzt würden. Nasser habe es geschickt angefangen, indem er als Begründung unsere Waffenlieferungen an Israel angegeben habe.[9] Das könne uns und wohl auch die Weltöffentlichkeit aber nicht täuschen. Es handele sich nämlich um eine großangelegte Offensive der Sowjetunion, wobei Ulbricht die Speerspitze sei. Die Sowjetunion wolle in jenem Raum Fuß fassen und habe dazu das gute deutsche Ansehen bei den arabischen Ländern mißbraucht. Der Ulbricht-Besuch gehe sicher auf die Schelepin-Vereinbarungen vom Dezember 1964[10] zurück, der die schlechte wirtschaftliche Lage Nassers ausgenutzt habe.

Für uns stelle sich nunmehr die Frage, wie lange dieses Spiel so weitergehen könne, zumal wir damit rechnen müßten, daß Nasser die Beziehungen zu uns auch abbricht, wenn die Russen es für angezeigt hielten. Wir prüften daher ernsthaft, ob wir neben den wirtschaftlichen Maßnahmen auch die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen sollten.[11] Wir seien nicht bereit, das Alleinvertretungsrecht preiszugeben. Wir wüßten, welche Schwierigkeiten damit verbunden seien. Wo wir aber handeln könnten, müßten wir es aus eigener Verantwortung auch tun. Wir wollten die drei Verbündeten, schon wegen des engen Verhältnisses und ihrer Verantwortung für Gesamtdeutschland, vorher unterrichten und sie um Verständnis dafür bitten, wenn das Kabinett sich für den Abbruch entscheiden würde. Die Bundesregierung wolle nicht nur immer in die Lage kommen zu reagieren, sie wolle auch agieren. Wir würden natürlich alles tun, um eine Kettenreaktion bei den anderen arabischen Staaten und auch bei dritten Ländern zu vermeiden. Die arabische Welt sei sich ja vor allem nur in der Israel-Gegnerschaft einig. Wir wollten die Waffenlieferungen ja umschulden (ohne daß Israel daraus materieller Nachteil erwüchse)[12] – wenn uns das gelinge, bräuchten wir wohl nicht mit einer Verschärfung im gesamten arabischen Raum zu rechnen, vielleicht in Syrien, Irak und im Jemen, nicht aber in Marokko, Tunis u.a.[13]

Ulbricht habe auf ägyptischem Boden – unwidersprochen – nun auch noch das Alleinvertretungsrecht für sein Regime in Anspruch genommen; das sei der Gipfel. Wir wollten nicht das Opfer eines großangelegten Spieles werden. Wir wollen dem entgegenwirken.

[8] Zur Einladung des Präsidenten Nasser in die DDR vgl. Dok. 104, Anm. 12.
Zur Ankündigung der VAR, in der DDR ein Generalkonsulat zu errichten, vgl. Dok. 111, Anm. 19.

[9] Vgl. dazu Dok. 75.

[10] Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 8.

[11] Vgl. dazu Dok. 105.

[12] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 113.

[13] Zur Haltung der arabischen Staaten vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

Über den Abbruch sei noch nicht beschlossen worden. Er, der Herr Bundeskanzler, habe die Botschafter nur zu sich gebeten, um ihnen zu sagen, daß diese Möglichkeit gegeben sei; darüber habe er sie vorher informieren wollen.

Botschafter *McGhee* fragte sodann, ob der Herr Bundeskanzler auch Bemerkungen entgegennehmen wolle, und fuhr dann sogleich fort, daß seine Regierung in dieser Frage nämlich eine sehr ausgesprochene Meinung habe, und zwar die, daß wir die Beziehungen nicht abbrechen sollten. Sie verstünden unser Dilemma. Sie glaubten aber, daß selbst schlechte diplomatische Beziehungen zwischen uns und der VAR noch wichtig seien, auch für die USA. Auch die USA seien von Nasser schlecht behandelt worden und hätten doch nicht abgebrochen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß sich ein großes Land schlechte Behandlung eher leisten könne als ein kleineres.

Herr *McGhee* fuhr fort, daß es oft leichter sei, abzubrechen, als Beziehungen wieder aufzunehmen. Die VAR werde dann die SBZ anerkennen, andere arabische Staaten und auch dritte Staaten würden dem Beispiel folgen. Wir spielten dadurch den Kommunisten in die Hand. Deutschland habe einen großen Namen im Mittleren Osten. Die Amerikaner hätten wenig Einfluß.[14] Der Westen brauche den deutschen Einfluß.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, welchen Einfluß denn alle insgesamt hätten, wie das Beispiel zeige? Außerdem müßte Deutschland die Wirtschaftsbeziehungen einstellen, wodurch sich sein Einfluß mindere. Die VAR könne nicht schlechthin mit der arabischen Welt gleichgestellt werden. Es sei auch von dem Israel-Problem nicht zu trennen. Wir wünschten amerikanische Hilfe in jenem Raum.[15]

Botschafter *McGhee*, der während aller seiner Äußerungen einen sehr harten und drängenden Eindruck machte[16], erwiderte, daß Nasser seine Brücken zu uns nicht abgebrannt habe. Wenn wir sie nun abbrächen, zwängen wir ihn in die Hände der Kommunisten.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß Nasser schon gebunden sei. Eine Differenzierung zwischen einer De-jure- und einer De-facto-Anerkennung sei in diesem Fall so hauchdünn, daß sie überhaupt nur von einem Juristen erkannt werden könne.

Herr *McGhee* warf ein, wenn die Situation sich bessere, könnten wir die zunächst schlechten Beziehungen zur VAR ja wieder beleben, was sehr viel einfacher sei, als wenn wir sie vorher richtig abgebrochen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß wir uns den ständigen Erpressungen nicht länger aussetzen sollten. Wenn die Westmächte die Position der freien

[14] Vgl. dazu auch Dok. 108.

[15] Zur Bitte der Bundesregierung um amerikanische Unterstützung vgl. Dok. 84.

[16] Im Rückblick beschrieb Ministerialdirigent Osterheld die Haltung des amerikanischen Botschafters: „Diesmal war McGhee sogar gegenüber dem Kanzler rücksichtslos aufgetreten, fast wie ein Politruk. Und Seydoux äußerte sich mir gegenüber, daß kein Russe Ulbricht deutlicher kommandieren könne, als McGhee es eben getan habe." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 166.

Welt nicht halten könnten, dann könnten wir Deutschen das – ohne wirtschaftliche Beziehungen – sicher auch nicht; wir seien Nasser dann nichts mehr wert.

Botschafter Frank *Roberts* sagte, daß die britischen Beziehungen zur VAR nicht gut seien. Sie hätten die Suez-Krise[17] gehabt, sie hätten noch die Frage mit Aden und Jemen.[18] Sie verstünden daher unsere Schwierigkeiten. Die englische Auffassung sei jedoch ähnlich wie die amerikanische. Es sei leichter, Beziehungen abzubrechen, als sie wiederaufzunehmen. Die Briten seien der Meinung, es sei besser, schlechte Beziehungen mit Nasser zu haben als gar keine. Nasser habe großen Einfluß in der arabischen Welt. Wenn er die Israel-Frage in die Diskussion hineinzuziehen verstehe, dann werde er alle Araber hinter sich haben.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, die Sache würde für uns anders aussehen, wenn wir bei dieser Gelegenheit das Israel-Problem befriedigend lösen könnten, in einer Form, daß im Endresultat kein Sieg Nassers dabei herauskomme. Im übrigen hätten doch auch die Engländer Waffen geliefert.

Botschafter *Roberts* gab das zu und meinte dann, es sei besser, Nasser nicht so zu behandeln, daß er sich an die Wand gedrückt fühle.

Der Herr *Bundeskanzler* bat dann, die Situation nicht weiter erörtern zu müssen, zumal das Kabinett schon warte. Er fragte dann noch Herrn Botschafter *Seydoux* nach dessen Meinung, der erwiderte, daß er keine Weisung habe, daß er unseren Standpunkt verstehe, daß er aber bemerken müsse, daß die Argumente seiner Kollegen ihn beeindruckt hätten.[19] Botschafter *Roberts* warf ein, auch er habe ohne ausdrückliche Weisung aus London gesprochen. Herr *McGhee* sagte, er habe allerdings eine Weisung, und er wolle nochmals wiederholen, daß seine Regierung dringend nahelege, die Beziehungen zur VAR nicht abzubrechen. Er wolle das in aller Deutlichkeit erneut darlegen.

[17] Die Suez-Krise wurde infolge der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 ausgelöst. Großbritannien und Frankreich griffen Anfang November 1956 in die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und Ägypten ein, sahen sich aber durch den Druck sowohl der USA als auch besonders der UdSSR, die die Möglichkeit eines Einsatzes ihrer Raketen andeutete, zum Rückzug gezwungen.

[18] Von jemenitischer Seite wurden Ansprüche auf Gebiete im britischen Protektorat Aden erhoben. Seit der Gründung der Arabischen Republik Jemen betrieb diese – unterstützt von der VAR – zunehmend die Befreiung „Südjemens" von britischer Oberhoheit.

[19] Botschafter Seydoux berichtete Bundeskanzler Erhard am 6. März 1965 über die Stellungnahme der französischen Regierung: „Die französische Haltung gegenüber der SBZ sei bekannt; Frankreich werde sie nicht anerkennen und werde unser Alleinvertretungsrecht unterstützen, wo immer es könne. Die französische Regierung fände es nicht gut, wenn das Ulbricht-Regime in der VAR oder anderen Ländern seine Stellung vergrößern könnte. Frankreich verstehe, daß die deutsche Regierung mit ihrer Entscheidung zögere (und dieses Verständnis sei echt und bedeute viel, wenn man wisse, daß der General im allgemeinen nicht zögere) – die französische Regierung frage sich aber, ob es für uns vorteilhaft sei, wenn wir die Initiative zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen ergreifen würden. Die französische Regierung überlasse uns natürlich die Entscheidung, glaube aber, uns raten zu müssen, da sie gefragt worden sei, die Initiative besser nicht zu ergreifen." Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.
Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 111, besonders Anm. 7.

Der Herr *Bundeskanzler* bat ihn, von einer Wiederholung Abstand zu nehmen, die USA seien in einer anderen Lage als wir.[20]

Die Besprechung endete um 12.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

113

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-509/65 geheim **5. März 1965**

Betr.: Waffenlieferungen an Israel

Aus dem Bericht der Botschaft Washington Nr. 709 geheim vom 4.3.[1] ergibt sich, daß die israelische Regierung gegenüber Harriman auf der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen besteht. Derselbe Bericht läßt erkennen, daß die USA ihre Politik, keine Waffen direkt an Israel zu liefern, nicht ändern wollen (obwohl sie – offenbar mit Einverständnis von Israel – zwecks Herstellung des Rüstungsgleichgewichts über Waffenlieferungen mit Jordanien verhandeln, also keine grundsätzliche Entscheidung gegen Waffenlieferungen in den Nahostraum getroffen haben).

Für unsere Nahost-Politik ist die sog. Umschuldung der bestehenden deutschen Waffenzusagen an Israel von entscheidender Bedeutung[2], weil von ihr abhängt, ob die übrigen arabischen Staaten sich von Nassers Deutschland-Politik distanzieren können.

Israel wird die Bundesregierung aus ihrer Waffenzusage vermutlich nur dann entlassen, wenn andere Staaten gegen den von uns zu leistenden Ablösungsbetrag diese Waffen an Israel verkaufen. Die USA sind allein zu einer solchen direkten Waffenlieferung nicht bereit.[3] Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß sie einen Teil dieser Waffen liefern würden, falls andere westliche Staaten die Restlieferung übernähmen. Die Bundesregierung sollte daher versuchen, mehrere befreundete westliche Staaten (außer den USA z.B. Frankreich[4], Großbritannien[5] und das ohnehin in das Waffengeschäft eingeschaltete

[20] Zur amerikanischen Haltung in der Nahost-Krise vgl. weiter Dok. 125.

[1] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 100, Anm. 2.

[2] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 101. Vgl. weiter Dok. 120.

[3] Zu den Gesprächen mit den USA über eine Übernahme der Panzerlieferungen vgl. weiter Dok. 125.

[4] Zur eventuellen Übernahme eines Teils der Waffenlieferungen durch Frankreich vgl. weiter Dok. 133, besonders Anm. 23.

[5] Zur Übernahme der Lieferung zweier U-Boote durch Großbritannien vgl. auch Dok. 125.

Italien[6]) für Teillieferungen, die insgesamt dem deutschen Engagement zu entsprechen hätten, zu gewinnen. Eine solche kombinierte westliche Aktion könnte Nasser, der sich schließlich nicht mit allen Führungsmächten des Westens überwerfen kann, kaum zu einer Gegenreaktion veranlassen. Das Risiko für die Westmächte, die damit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung einen wirksamen Dienst leisten würden, wäre in Anbetracht der vorgeschlagenen Verteilung gering.

Ich rege an, in diesem Sinne alsbald mit den Amerikanern, Franzosen, Briten und Italienern Gespräche aufzunehmen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

[6] Zur italienischen Beteiligung an der Lieferung von Panzern nach Israel vgl. Dok. 39, Anm. 6.

[7] Hat Staatssekretär Carstens am 6. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Ich finde den Gedanken gut. Doch sollte man das Ergebnis der Reise des Emissärs abwarten."
Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

114

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 5-82.50-94.27-345[1]/65 VS-vertraulich **5. März 1965**

Betr.: Fortsetzung der Verhandlungen mit der ČSSR[1]

Wie ich erfahre, ist es zweifelhaft geworden, ob Herr von Mirbach am 10. März wieder nach Prag fahren soll.[2] Vom Standpunkt der Abteilung II aus möchte ich unbedingt raten, die Verhandlungen mit den Tschechen jetzt nicht für längere Zeit zu unterbrechen.

Die Erfahrungen mit den anderen osteuropäischen Staaten haben uns gezeigt, daß längere Unterbrechungen fast immer neue Schwierigkeiten gebracht haben.[3] Wir sollten solche Unterbrechungen also nicht ohne Not eintreten lassen.

Die gegenwärtige Verhandlungslage scheint mir nicht ganz aussichtslos. Das Interesse der Tschechen am Abschluß eines Handelsvertrags ist zur Zeit offensichtlich noch groß. In der Frage der Berlin-Klausel haben sie auf diesem Sektor eine gewisse Kompromißbereitschaft gezeigt.[4] Wir sollten hier versuchen, weiterzukommen.

[1] Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 87.

[2] Am 4. März 1965 stellte Botschafter Freiherr von Mirbach zu den bevorstehenden Verhandlungen fest, daß „über den von der tschechischen Seite gewünschten Briefwechsel über das Münchener Abkommen mit Rücksicht auf seine grundsätzliche Bedeutung und die damit verbundenen innenpolitischen Aspekte nicht kurzfristig entschieden werden kann". Er schlug daher vor: „1) Ich erkläre dem Leiter des tschechoslowakischen Handelsbüros in Frankfurt, daß wir über den Briefwechsel bei der Fortführung unserer Verhandlungen zur Zeit nicht sprechen könnten. Er möge in Prag anfragen, ob unter diesen Umständen die für den 10. d.M. vorgesehene Fortführung der Verhandlungen sinnvoll erscheint. 2) Ich fahre, wie vorgesehen, mit einer ganz kleinen Delegation nach Prag und gebe diese Erklärung gegenüber dem tschechoslowakischen Verhandlungsführer ab." Am 5. März 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens dazu handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Gegen die Alternative 1) spricht m.E., daß wir dadurch den Komplex ‚Münchener Abkommen' in den Vordergrund schieben, woran wir kein Interesse haben. Gegen 2) spricht, daß dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit erneut auf die Schwierigkeiten gelenkt wird, vor denen wir stehen. Denn die Delegation würde mit größter Wahrscheinlichkeit unverrichteter Dinge wieder abreisen. Ich votiere daher für eine möglichst unauffällige Verschiebung der nächsten Verhandlungsrunde bis etwa Mai 1965." Vgl. die Aufzeichnung von Mirbach; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] So tauchte während der Verhandlungen mit Ungarn über ein Handelsabkommen und die Errichtung der Handelsvertretungen das Problem der Einbeziehung von Berlin (West) erst in den Gesprächen zwischen Mai und November 1963 auf, nachdem es in der ersten Verhandlungsphase im September/Oktober 1962 keine Rolle gespielt hatte.

[4] Am 23. Februar 1965 erklärte sich die tschechoslowakische Delegation zur Annahme einer Währungsgebietsklausel bereit. Danach sollte der Zahlungsverkehr zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik dort abgewickelt werden, „wo die Deutsche Mark und die Tschechoslowakische Krone übliche Zahlungsmittel sind". Vgl. den Drahtbericht Nr. 7 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Daß die Tschechen kein Interesse an einer Handelsvertretung haben[5], wissen wir. Das wird sicher im Mai auch nicht besser.

Was das Münchener Abkommen[6] betrifft, so sollten wir versuchen, diese Frage möglichst bald wieder aus dem Verhandlungskomplex herauszunehmen.[7] Je schneller dies geschieht, desto weniger wird dieser Punkt für die Tschechen eine Prestigeangelegenheit.

Innenpolitisch scheint mir von Bedeutung, daß Herr Klička Herrn von Mirbach gegenüber die Bereitschaft geäußert hat, Listen von in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Fluchthelfern entgegenzunehmen, die in der ČSSR verurteilt worden sind, weil sie versucht haben, Angehörigen aus der SBZ zur illegalen Ausreise zu verhelfen. Herr Klička will sich dafür einsetzen, daß die Haftstrafen der Betroffenen verkürzt und sie vorzeitig in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben werden[8] (in dieser Frage hat Herr Jaksch vor kurzem ein Schreiben an Sie gerichtet[9]).

Es war ferner mit der tschechischen Seite verabredet, daß Herr von Mirbach bei den Gesprächen Mitte März Gelegenheit erhält, die sog. humanitären Fragen anzusprechen (Umsiedlung[10], Pflege von deutschen Zivil- und Kriegsgräbern in der Tschechoslowakei[11] und noch einige weitere Fragen).

[5] Vgl. dazu Dok. 87.

[6] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[7] Zur Frage der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 28. Nach den Verhandlungen vom 15. bis 26. Februar 1965 hielt Botschafter Freiherr von Mirbach am 2. März 1965 dazu fest: „Als Gegenleistung für eine Einigung über den Geltungsbereich des Handelsvertretungsabkommens wird von der tschechoslowakischen Seite offensichtlich angestrebt, daß wir uns bereit erklären, eine Darlegung des tschechoslowakischen Standpunkts zum Münchner Abkommen in Form einer einseitigen Erklärung entgegenzunehmen. Falls wir uns nicht in der Lage sehen, auf dieses tschechoslowakische Anliegen einzugehen, sind die Aussichten, zu einer Einigung über den Austausch von Handelsvertretungen zu gelangen, als sehr gering zu beurteilen." Vgl. VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Mirbach mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister am 17. Februar 1965 vgl. das Schreiben der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 4. März 1965 an die Zentrale Rechtsschutzstelle; Referat II A 5, Bd. 224.
Vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. März 1965; Referat II A 5, Bd. 224.

[9] Mit Schreiben vom 12. Februar 1965 berichtete der SPD-Abgeordnete Jaksch Staatssekretär Carstens, daß im Dezember 1964 zwei Bundesbürger – „offenbar wegen des Zusammentreffens mit einem in der Zone lebenden Verwandten" – in der Tschechoslowakei verhaftet worden seien. Jaksch hielt es für „angebracht, im Zusammenhang mit den Gesprächen über die Errichtung von Handelsmissionen die tschechische Regierung darauf hinzuweisen, daß dieses polizeiliche Zusammenspiel mit Herrn Ulbricht sowohl vom deutschen Rechtsstandpunkt als auch gegenüber der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik untragbar ist". Vgl. Referat II A 5, Bd. 224.

[10] Am 19. Dezember 1964 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner das Referat II 5 darüber, daß 54503 Anträge von Deutschen aus der Tschechoslowakei „auf Übernahme in das Bundesgebiet gestellt" worden seien. Dazu hielt er fest: „Es besteht zur Zeit begründete Hoffnung, daß nach den im Sommer 1964 geführten Gesprächen zwischen dem Deutschen und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz die Familienzusammenführung aus der Tschechoslowakei sich weiterhin günstig entwickelt." Vgl. Referat II A 5, Bd. 278.

[11] Mit Schreiben vom 4. Januar 1964 bat der Generalsekretär des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, von Hausen, Ministerialdirektor Krapf, in den bevorstehenden Verhandlungen mit der Tschechoslowakei „auch auf die Bedeutung und Dringlichkeit der Kriegsgräberfürsorge hinzuweisen". Vgl. Referat II A 5, Bd. 278.
Botschafter Freiherr von Mirbach hielt dazu am 22. Dezember 1964 fest, er habe das Thema mit

All dies scheint mir eine Fortsetzung der Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt zu rechtfertigen. Wenn dann erneut unterbrochen wird, so geschieht es aus plausiblen technischen Gründen (anderweitige Verpflichtungen der beiden Delegationsleiter), und es ist keine Beeinträchtigung der Verhandlungsatmospähre durch eine derartige Unterbrechung zu befürchten, wie es jetzt der Fall wäre, wenn wir den schon mit den Tschechen vereinbarten Termin vom 11. März absagen würden.[12]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3136 (II A 5)

115

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem ägyptischen Botschafter Mansour

St.S. 645/65 VS-vertraulich **7. März 1965**[1]

Staatssekretär Carstens empfing am 7. März 1965 um 19 Uhr den Botschafter der VAR. Der *Staatssekretär* erklärte, er sei beauftragt worden, dem Botschafter eine wichtige offizielle Mitteilung zu machen, die mit dem Ulbricht-Besuch in Kairo[2] zusammenhänge. Er wolle nicht in extenso wiederholen, was der Herr Minister dem Botschafter gegenüber bereits ausgeführt[3] und auch Bot-

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

dem stellvertretenden tschechoslowakischen Verhandlungsleiter Rezek erörtert. „Wir waren uns beide darüber einig, daß die Angelegenheit durch Vermittlung der nationalen Rot-Kreuz-Institutionen in Gang gebracht worden sei und daß dank der in Aussicht genommenen Besprechungen mit dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge eine befriedigende Regelung beiderseits angestrebt werde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage von hinterlassenen Gräbern früherer Sudetendeutscher in der ČSSR berührt und festgestellt, daß die tschechische Regierung auch hier dem Gedanken einer Regelung nach dem polnischen Vorbild zuneigt." Vgl. Referat IV 3, Bd. 572.

12 Zur Fortsetzung der Verhandlungen vom 11. bis 15. März 1965 in Prag vgl. Dok. 144.
Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Mirbach mit dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz über humanitäre Fragen vgl. den Vermerk der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 29. März 1965; Referat II A 5, Bd. 278.

13 Hat Staatssekretär Carstens am 6. März 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder weiterleitete.
Hat Schröder am 8. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Inzwischen [für] Fortsetzung entschieden."

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationssekretär Alexy gefertigt.
Staatssekretär Carstens verfügte am 9. März 1965 handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder, dem die Aufzeichnung am 10. März 1965 vorlag.

2 Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

3 Für das Gespräch vom 13. Februar 1965 vgl. Dok. 75.

schafter Federer Staatspräsident Nasser übermittelt habe.[4] Er wolle nur kurz feststellen, daß die Einladung und Behandlung von Ulbricht dem gesamten deutschen Volk einen tiefen Schock versetzt habe und daß die ägyptische Seite verstehen müsse, wenn die deutsche Regierung gezwungen sei, auf diese Handlungen zu reagieren. Der Botschafter wisse, daß in Deutschland Stimmen laut geworden seien, die einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen als Reaktion befürwortet hätten.[5] Er könne jedoch sagen, daß die Bundesregierung diese Entscheidung nicht getroffen habe.[6]

Die getroffenen Entscheidungen[7] würden für den Botschafter und die VAR keine Überraschung darstellen, da sie dem entsprächen, was der Herr Bundeskanzler bereits früher ausgeführt habe. Es sei beschlossen worden, in Zukunft keine Beiträge zur Entwicklung der VAR mehr zu leisten. Das hieße, daß man keine neuen Abkommen zu diesem Zweck abschließen und insbesondere sich an dem neuen Fünf-Jahres-Plan der VAR nicht beteiligen werde.[8]

Was die bisherigen laufenden Abkommen angehe, so würden diese in Übereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts einer Überprüfung unterzogen werden. Der Staatssekretär erläuterte diesen Passus dahin, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Abkommen annullieren werde, soweit nicht Völkerrechtsregeln dies zuließen.

Es sei weiterhin die Politik der Bundesregierung, in Zukunft in Spannungsgebiete keine Waffen mehr zu liefern. Zu diesen Spannungsgebieten zähle auch der Nahe Osten.

Was die laufenden Lieferungen (arrangements) angehe, so wiederhole die Bundesregierung ihre Absicht, weitere Lieferungen nicht mehr durchzuführen; sie suche dazu die Übereinstimmung der anderen beteiligten Seite.[9] Auf Rückfrage des Botschafters wiederholte der Staatssekretär, daß es die Politik der Bundesregierung sei, von jetzt an auch bereits abgesprochene Waffenlie-

[4] Zum Gespräch des Botschafters Federer, Kairo, mit Präsident Nasser am 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

[5] Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 6.

[6] Im Rückblick führte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt dies auf die Haltung der FDP sowie von einflußreichen CDU-Politikern zurück. Auf deren Druck hin „habe Erhard seine Absicht, mit der VAR zu brechen, aufgegeben. Hätte der Kanzler früher entschlossen gehandelt, wäre er durchgekommen. Nun war es zu spät, es wäre ein Kampf auf Biegen und Brechen geworden." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 168.

[7] Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965; BULLETIN 1965, S. 325.
Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld fest: „Das entscheidend Neue war unsere Absicht, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen. Ich wandte mich dagegen: ‚Herr Bundeskanzler, ein Generalkonsulat könnten wir machen; aber diplomatische Beziehungen! Das ist doch ein zu großer Schritt, das bringt doch alle Araber gegen uns! Es geht doch um unsere Deutschlandpolitik! Um sie durchzuhalten, hätten wir mehr erreicht, wenn wir mit Kairo gebrochen hätten. [...] Der Bundeskanzler sagte, daß er sich nicht mehr umstimmen lasse, von niemandem mehr, auch nicht von Schröder ..." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 169.
Vgl. dazu auch Dok. 117, Anm. 10, und Dok. 120, Anm. 15.

[8] Zum Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

[9] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 113 und weiter Dok. 120.

ferungen nicht mehr durchzuführen, aber dazu die Übereinstimmung mit der anderen Seite zu suchen.

In diesem Zusammenhang sei die Bundesregierung der Auffassung, daß es zweckmäßig sei, ihre Beziehungen zu den nahöstlichen Staaten zu überprüfen. Sie habe sich daher entschlossen, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten.

Die Bundesregierung habe ihn mit besonderem Nachdruck beauftragt, dem Botschafter zu erklären, daß dieser Schritt keineswegs gegen die Interessen irgendeines arabischen Landes und besonders der VAR gerichtet sei. Es sei die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zu normalisieren. Die Bundesregierung wünsche, mit der VAR und den anderen arabischen Staaten die bestehenden diplomatischen Beziehungen aufrechtzuerhalten.[10]

Der Staatssekretär führte daraufhin aus, der offizielle Teil seiner Erklärung sei hiermit zu Ende. Er lege aber Wert darauf, auch von sich aus einige persönliche Worte zu sagen, wobei er bitte, auch diese seine Erwägungen der Regierung der VAR mitzuteilen.

Er glaube, daß es von Wichtigkeit sei, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten, um eine Einstellung der vereinbarten, aber noch nicht ausgeführten Waffenlieferungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang nahm der Staatssekretär auf die Äußerungen Bezug, die Staatspräsident Nasser dem Verlauten nach gegenüber Bundestagspräsident Gerstenmaier[11] und dem König von Jordanien[12] gemacht habe, wonach die VAR mehr über die Waffenlieferungen an Israel als über den Charakter der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel besorgt sei. In der Tat müsse, solange normale Beziehungen zu Israel nicht bestünden, die israelische Regierung ihre Wünsche an die Bundesregierung auf besonderen Kanälen herantragen. Er sei der Auffassung, daß einige der bestehenden Schwierigkeiten, denen man sich jetzt ausgesetzt sehe, hätten vermieden werden können, wenn bestimmte Forderungen über diplomatische Kanäle gelaufen wären.

Es komme hinzu, daß in den Augen mancher Israel einen Anspruch auf eine Art Kompensation dafür habe, daß keine normalen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel bestünden. Auch dadurch entstehe eine schiefe Situation.

[10] In Ziffer 5 der Erklärung vom 7. März 1965 wurde bekräftigt: „Gemeinsam mit ihren Verbündeten, die wiederholt an die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Ruhe und Frieden im Nahen Osten appelliert haben, wird die Bundesregierung durch ihre Anwesenheit um den Abbau von Spannungen bemüht bleiben." Vgl. BULLETIN 1965, S. 325.
Auf die Frage des jordanischen Botschafters Juma, ob damit gemeint sei, „daß die Bundesregierung etwa zusammen mit den Garantiemächten von 1950 die Erhaltung des Status quo im Nahen Osten garantieren" wolle, antwortete Staatssekretär Carstens am 8. März 1965, daß der Bundesregierung „derartiges völlig fern läge. Ziffer 5 solle nur erläutern, warum wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR nicht abgebrochen hätten." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 8. März 1965 über Gespräche mit arabischen Botschaftern; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zum Gespräch vom 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352.

[12] König Hussein II. hielt sich vom 15. bis 17. Februar 1965 in Kairo auf. Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 36.

So sei die Tatsache, daß diplomatische Beziehungen aufgenommen werden könnten, wie dies im übrigen viele Staaten sowohl aus dem Ostblock wie auch aus der westlichen und blockfreien Welt getan hätten, von Vorteil für alle Seiten, auch für die VAR, was auch von deren Regierung anerkannt werden sollte.

Schließlich weise er noch darauf hin, daß noch keine Reaktion auf das Angebot der Bundesregierung vorliege[13] und die Angelegenheit noch offen sei.

Damit wolle er auch seine persönlichen Bemerkungen abschließen. Er glaube, daß diese nicht ohne Bedeutung seien, und bitte, sie auch seiner Regierung zu übermitteln. Es seien Ausführungen einer Person, die sich bisher immer sehr stark dafür eingesetzt habe, gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VAR zu schaffen und zu unterhalten.

Der *Botschafter* fragte, ob er diese Erklärungen auch schriftlich haben könne. Der *Staatssekretär* antwortete, es handele sich nicht um eine formelle Note. Der Botschafter machte sich hierauf persönlich Notizen, während der Herr Staatssekretär kurz wiederholte, was er ausgeführt hatte.

Der *Botschafter* führte aus, er habe im Moment keine Erklärung abzugeben. Er wolle nur kurz darauf zurückkommen, was er bereits dem Herrn Minister gesagt habe. Es sei nicht die Schuld der VAR gewesen, daß die Angelegenheit so weit gekommen sei. Ebenso wie man in Deutschland den Ulbricht-Besuch nicht erwartet habe, so habe man auch in der VAR nicht mit der Tatsache der Waffenlieferungen an Israel gerechnet. Die Einladung Ulbrichts sei als Ausdruck der Besorgnis des ganzen Volkes der VAR darüber anzusehen.

Er werde seine Regierung über die Erklärung informieren. Er frage sich, wie die Reaktion in der VAR und den anderen arabischen Staaten[14] ausfallen werde. Wie der Herr Staatssekretär wisse, könne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel in der VAR gewisse Reaktionen auslösen.

Der *Staatssekretär* bat den Botschafter noch einmal in diesem Zusammenhang, seine persönlichen Äußerungen der Regierung der VAR klarzumachen, wobei er vor allem auf die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland eingehen sollte, die restlichen Waffenlieferungen einzustellen.

Der *Botschafter* fragte noch einmal, ob es zutreffe, daß der Herr Staatssekretär ausgeführt habe, die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die diplomatischen Beziehungen zur VAR abzubrechen. Der *Staatssekretär* bestätigte dies.

[13] Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 16.

[14] Zu ersten Reaktionen vgl. die Aufzeichnungen des Staatssekretärs Carstens vom 8. März 1965 über Gespräche mit dem jordanischen Botschafter Juma, dem algerischen Botschafter Keramane, dem saudi-arabischen Botschafter Sheikh Abdul-Jabbar, dem libanesischen Botschafter Amiouni, dem syrischen Botschafter Khabbaz, dem tunesischen Botschafter Ben Ayed und dem libyschen Botschafter Gaddafi sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 8. März 1965 über Gespräche mit dem sudanesischen Geschäftsträger El Kordofani, dem jemenitischen Geschäftsträger Huthi und der irakischen Geschäftsträgerin Al-Khoja; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 119.

Der *Botschafter* erwähnte noch, daß er sich persönlich in einer kritischen Lage befände. Er habe um seine Rückkehr nach Bonn gekämpft[15], um seinen Beitrag zur Wiederherstellung vertrauensvoller Beziehungen zwischen beiden Ländern zu leisten. Er könne im Moment nur auf Antwort seiner Regierung warten und hoffen, daß die Reaktion seiner Regierung nicht falsch interpretiert werde und daß die Reaktion eine Wiederannäherung der beiden Länder erlaube.

Der *Staatssekretär* antwortete, der Botschafter habe gesagt, der Ulbricht-Besuch sei eine Reaktion auf die deutschen Waffenlieferungen an Israel gewesen. Er könne dazu nur sagen, diese Reaktion sei verfrüht gewesen, denn die deutsche Seite sei dabei gewesen, ihre Politik der Waffenlieferung an Israel zu überprüfen. Ohne den Ulbricht-Besuch wäre die ganze Sache besser verlaufen.

Der *Botschafter* erwiderte darauf, er habe vor seiner Reise im Dezember 1964 in die VAR hier überall darauf hingewiesen, es möge alles getan werden, damit die VAR nicht in eine Zwangslage käme.[16] Es sei aber nichts geschehen.

Die Frage sei jetzt, wie das Vertrauen zwischen den beiden Ländern wiederhergestellt werden könne. Der *Staatssekretär* stimmte letzterem zu und beendete das Gespräch mit der Bemerkung, daß sowohl der Botschafter wie auch er alles tun sollten, um eine Verbesserung der Beziehungen zu erreichen.[17]

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

[15] Botschafter Mansour war am 8. Dezember 1964 in die VAR gereist und kehrte erst am 11. Februar 1965 in die Bundesrepublik zurück. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 12. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 394.

[17] Zu den Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 131.

116

Deutsch-britische Regierungsbesprechung

I A 5-82.21-94.09-1118/65 VS-vertraulich **8. März 1965**[1]

Besprechung im Bundeskanzleramt am 8. März 1965 zwischen 9.45 und 12.00 Uhr zwischen dem britischen Außenminister Stewart und Bundesminister Schröder (anläßlich des Besuchs des britischen Premierministers Wilson in Bonn)[2]

Teilnehmerliste siehe Anlage[3]

I. Die NATO-Atomstreitmacht (MLF/ANF)

Außenminister *Stewart* erklärte, daß die britische Regierung Wert auf eine möglichst baldige Beratung des britischen ANF-Vorschlags[4] im multilateralen Rahmen lege. Die amerikanische Regierung sollte von der deutschen und britischen Regierung ersucht werden, hierzu ihre Zustimmung zu geben. Es sollten alle interessierten NATO-Staaten an diesen Verhandlungen teilnehmen. Über den Verhandlungsort müsse man sich noch einigen.[5]

Bundesminister *von Hassel* erläuterte vor weiterer Beschlußfassung erst noch einmal die deutsche Stellungnahme zu dem ANF-Vorschlag.[6] Die deutsche Antwort basiere darauf, daß man in einer nuklearen Streitmacht möglichst homogene Waffen zusammenfassen und sich vor einem heterogenen Waffensystem hüten sollte. Man sollte nur zusammenlegen, was tatsächlich zusammengehört.

Ein Veto-Recht für alle an der Streitmacht beteiligten Staaten würde wahrscheinlich dazu führen, daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckung leidet. Es sollten daher zum Veto-Recht der Amerikaner[7] keine weiteren Veto-Rechte treten, zumindest nicht in der ersten Zeit. Anderenfalls würde die Sowjetregie-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Plehwe am 19. März 1965 gefertigt und von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 22. März 1965 an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder weitergeleitet.
Hat Carstens am 25. und Schröder am 29. März 1965 vorgelegen.

[2] Der britische Premierminister hielt sich am 7./8. März 1965 in Bonn auf. Vgl. dazu WILSON, The Labour Government 1964–1970, S. 81–83.
Vgl. ferner Dok. 122.

[3] Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen auf britischer Seite teil: Außenminister Stewart, der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, Botschafter Roberts, „Chief Secretary of the Cabinet" Burke Trend sowie der Referatsleiter im britischen Außenministerium Ledwidge.
Teilnehmer auf deutscher Seite waren: Bundesminister Schröder, Bundesminister von Hassel, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Knieper sowie zeitweise der Chef des Presse- und Informationsamtes von Hase. Vgl. VS-Bd. 2454 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[5] Zum britischen Verfahrensvorschlag vom 15. Februar 1965 vgl. auch Dok. 76.

[6] Für die Stellungnahme vom 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21.

[7] Zur amerikanischen Haltung bezüglich eines Vetos vgl. Dok. 21, Anm. 13.

rung zu der Ansicht verleitet, daß es Schwierigkeiten für den Einsatz geben würde.

Wir könnten uns mit den britischen Gedanken über die Einbringung der Polaris-U-Boote und der Bomberstaffeln einverstanden erklären. Zu der Frage der Minuteman-Raketen[8] ist von uns aus nichts zu sagen, da wir daran nicht beteiligt sind. Hingegen sollten die sogenannten Nahbereichwaffen nicht einbezogen werden. Die Verminderung der Zahl der Überwasserschiffe von 25 auf 20 wäre zu überlegen, wenn die britischen Polaris-U-Boote und die V-Bomber hinzugezogen werden. Es sei aber erforderlich, die Zahl der Überwasserschiffe mit Rücksicht auf die erforderlichen Überlebenschancen genügend hoch zu halten.

Die starken Einwände gegen ein eigenes nukleares Oberkommando bleiben bestehen. Nach deutscher Ansicht muß die nukleare Streitmacht SACEUR unterstellt werden. Für die weitere Prozedur bestehen 3 Möglichkeiten:

a) Bilaterale Sondierungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit anderen NATO-Staaten

b) Multilaterale Verhandlungen wie bisher in Paris (Arbeitsgruppe)

c) Beratungen aller NATO-Staaten im NATO-Rat.

Die Stellungnahme hierzu werde der Herr Bundesminister des Auswärtigen abgeben. Außenminister *Stewart* schlägt vor, daß bei den heutigen Besprechungen die militärischen Einzelheiten nicht weiter vertieft werden. Die Frage des Einsatzbefehls könne sicher nur in multilateralen Beratungen behandelt werden. Desgleichen müsse auch die Stellung der Vereinigten Staaten in der Atomstreitmacht auf multilateraler Basis geklärt werden.

Außenminister Stewart übergibt den Entwurf für eine Resolution zur weiteren Prozedur.[9]

Bundesminister *Schröder* erklärt (nach kurzer Durchsicht des britischen Entwurfs), daß die Bundesregierung weiteren Behandlungen innerhalb der NATO den Vorzug vor dem Gedanken an eine „Konferenz" gibt. Die Bundesregierung hoffe zudem, daß es „an irgendeiner Stelle" möglich sein werde, Frankreich zur Mitarbeit zu veranlassen. Zumindest müsse für Frankreich ein Platz offengehalten werden. Dies würde aber schwieriger werden, wenn man jetzt etwas Neues, z.B. eine Konferenz, starten wollte.

Lord Hood, an den der britische Außenminister das Wort abtrat, erklärte, daß Großbritannien die ANF-Vorschläge nicht in der alten MLF-Arbeitsgruppe in Paris behandelt sehen wollte. Diese Arbeitsgruppe sollte nicht ihre Arbeiten dort fortsetzen, wo sie stehengeblieben sei. Die ANF-Vorschläge seien ein neues Element.

Bundesminister *Schröder* erklärte, daß es der Bundesregierung nicht unbedingt darauf ankäme, die Verhandlungen in Paris fortzusetzen, aber die bis-

[8] Bereits am 15. Dezember 1964 lehnte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara die Einbeziehung von Minuteman-Raketen in eine ANF ab. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 13.

[9] Dem Vorgang nicht beigefügt.

her in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse[10] sollten nutzbringend verwendet werden. Außerdem dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, daß es jetzt zu gänzlich neuen Beratungen komme. Man sollte daher den bereits vorhandenen Rahmen benutzen.

Außenminister *Stewart* erklärte, daß auch mit dem britischen Gedanken an eine Konferenz beabsichtigt sei, neben dem ANF-Vorschlag und den Stellungnahmen dazu die Erfahrungen und Ergebnisse der Pariser Arbeitsgruppe zu verwerten.

Bundesminister *von Hassel* fragte, was der britischen Regierung über italienische[11] und niederländische Stellungnahmen[12] zum ANF-Vorschlag bekannt sei. *Lord Hood* antwortete, daß die Italiener sich interessiert gezeigt hätten; die Niederländer hätten einstimmig zustimmende Äußerungen gemacht. Außenminister Luns wünsche eine Fortsetzung der Beratungen in dieser Richtung. Außenminister *Stewart* stellte heraus, daß nach Ansicht der britischen Regierung von weiteren bilateralen Beratungen in diesem Stadium keine Fortschritte mehr zu erwarten seien.

Bundesminister *Schröder* stimmte zu, daß auch die Bundesregierung jetzt für eine weitere Behandlung im multilateralen Rahmen einträte. Es bestehe auf deutscher Seite nur ein Widerstand dagegen, den ANF-Vorschlag zur Basis neuer Beratungen zu machen. Das MLF-Projekt hätte doch schon eine ziemliche Reife erreicht. Daher könne der ANF-Vorschlag nur als ein Gegen- oder Modifikationsvorschlag[13] angesehen werden, aber nicht als ein Vorschlag, der ein ganz neues Kapitel eröffne. Selbst wenn der ANF-Vorschlag in der Substanz ein neues Kapitel wäre, so sei doch zu bedenken, daß das Gesamtproblem auch eine politisch-taktische Seite habe, auf die die Bundesregierung großen Wert lege. Möglicherweise würde die von der britischen Seite vorgeschlagene Prozedur den Beratungen einen starken neuen Antrieb geben; es würde dabei aber der ANF-Vorschlag zu stark unterstrichen und zu sehr im Mittelpunkt stehen. Daher muß es die Bundesregierung vorziehen, die bisherigen Beratungen fortzuführen und in diese Beratungen den ANF-Vorschlag einzubeziehen. Außenminister *Stewart* schlug einige redaktionelle Änderungen des vorher überreichten Entwurfs für das weitere Verfahren vor, die den deutschen Ansichten Rechnung tragen sollten.

Bundesminister *Schröder* stellte nochmals heraus, daß zumindest ein gleicher Rang für die bisher von der MLF-Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse und dem neuen britischen ANF-Vorschlag gesichert sein müßte. Es bestehe ein Zwang zur Kontinuität. Diese Kontinuität müsse auch deutlich gezeigt werden. Diese Haltung stimme auch mit den deutschen Kommentaren zum ANF-Vorschlag überein. Diese Kommentare zielten auf eine Kombination zwischen bisher Er-

[10] Zum Stand der Planungen vgl. Dok. 102.

[11] Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 13, Anm. 13.

[12] Zur niederländischen Position vgl. Dok. 20, Anm. 20.

[13] In diesem Sinne äußerte sich auch die Bundesregierung am 12. März 1965: „Wir verstehen den amerikanischen Kommentar vom 8.12.1964 dahin, daß er eine Verbindung zwischen dem seit 1963 behandelten MLF-Projekt und den britischen ANF-Vorschlägen herzustellen wünscht. Dies ist auch unsere Absicht." Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

reichtem und den ANF-Vorschlägen. Der britische Vorschlag für das weitere Verfahren hingegen wünsche einen neuen Strom, dem alte Elemente hinzugefügt werden sollten.

Außenminister *Stewart* schlug weitere Abänderungen zu dem vorher überreichten Entwurf für das weitere Verfahren vor. Er fügte insbesondere das Wort Wiederaufnahme (Resumption) der Beratungen ein. Bundesminister *Schröder* bezeichnete diesen Vorschlag als eine Annäherung. Der Akzent läge aber trotzdem immer noch zu stark auf den britischen ANF-Vorschlägen. Man müsse nach einem Oberbegriff suchen, welcher MLF- und ANF-Pläne decke. Bundesminister *von Hassel* fügte hinzu, daß es von Anfang an vereinbart worden sei, bei der Wiederaufnahme in neue Beratungen eine kräftige Komponente der MLF einzubeziehen.[14]

Es wurde beschlossen, den britischen Entwurf für das weitere Verfahren im Licht dieser Aussprache von je einem Mitglied der deutschen und der britischen Delegation redigieren zu lassen.

II. Die Deutschlandfrage

Bundesminister *Schröder* führte aus, daß die Lage eine erneute Bekräftigung der westlichen These in der Deutschlandfrage verlangt[15], da sonst nur die östlichen Thesen im Raume stehen. Die Auseinandersetzung mit der VAR[16] habe gezeigt, daß westliche Positionen klargestellt werden müßten, von denen aus man der SBZ und ihren Einbruchsversuchen besser begegnen könne.

Der Bundesregierung ist daher daran gelegen, daß es in der nächsten Zeit anläßlich eines geeigneten Termins, z.B. möglicherweise anläßlich des 8. Mai 1965, zu einer gemeinsamen Erklärung der drei Westmächte kommt, welche eine Bekräftigung ihrer Positionen mit einer Bereiterklärung gegenüber der Sowjetregierung koppelt, unter Betonung der Viermächte-Verantwortung mit der Sowjetregierung über die Deutschlandfrage zu sprechen und dabei auch die europäische Sicherheit zu behandeln. Das ist also eine Kombination von Grundsatzerklärung und Angebot zu Verhandlungen. Dieser Schritt sollte auf jeden Fall vor der nächsten NATO-Ministerkonferenz[17] unternommen werden,

[14] Nach informellen Besprechungen im Kreis der an dem MLF/ANF-Projekt interessierten Staaten, denen allerdings neben der Türkei auch Belgien und Griechenland fernblieben, nahm die MLF-Arbeitgruppe, die seit 3. Dezember 1964 nicht mehr zusammengekommen war, am 5. Mai 1965 ihre Tätigkeit wieder auf. Anwesend waren nur noch die Vertreter der USA, Großbritanniens, Italiens, Griechenlands, der Niederlande und der Bundesrepublik. Der von niederländischer Seite eingebrachte Vorschlag, der Ständige NATO-Rat solle sich in einer „allgemeinen Ratsdebatte" zu dem Problem der nuklearen Mitbeteiligung äußern, wurde zurückgewiesen. Nach Ansicht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), stand hinter dieser Anregung „vor allem der Wunsch, wieder die Belgier und möglichst noch weitere NATO-Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu gewinnen und das Projekt zu einem das ganze Bündnis umfassenden nuklearen Organismus auszugestalten; ein durchaus begreifliches, aber gegenwärtig leider nicht sehr realistisches Vorhaben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 579 von Grewe vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965. Zu den informellen Zusammenkünften vgl. den Drahtbericht Nr. 516 von Grewe vom 23. April 1965; VS-Bd. 2434 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Initiative in der Deutschland-Frage vgl. auch Dok. 93.

[16] Vgl. dazu zuletzt Dok. 115.

[17] Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1965 in London vgl. Dok. 197, Anm. 37.

damit diese NATO-Konferenz nicht wieder so stark mit der Deutschlandfrage befaßt werden müßte.[18]

Außenminister *Stewart* erklärte, daß keine Anzeichen zu der Hoffnung berechtigten, die Sowjetregierung werde auf westliche Vorschläge in der Deutschlandfrage eingehen. Er stimmte aber der Notwendigkeit zu, daß der Welt die westliche Position erneut gezeigt werden müßte. Beim Anschneiden von Sicherheitsfragen seien sowjetische Gegenvorschläge zu erwarten. Die britische Regierung wolle keine Vorschläge machen, welche die Haltung der USA und Frankreichs präjudizieren könnten. Man werde aber versuchen, Gromyko etwas auszuhorchen, wenn er Mitte März nach London kommt.[19] Die Frage der Grundsatzerklärung und des an die Sowjetregierung zu richtenden Angebots sollte im Botschafterausschuß Washington besprochen werden.[20] Dabei sollten gleichzeitig die Grundlagen für einen zweiten Schritt (narrower approach) erarbeitet werden, mit dem auf die zu erwartenden Gegenvorschläge der Sowjets zu antworten sei. Hierzu gehörte z.B. die Einsetzung einer Kommission (Vierer-Rat)[21] wie auch die Frage der Hinzuziehung von west- und ostdeutschen Vertretern unter der Autorität dieser Kommission.[22]

Bundesminister *Schröder* erklärte hierzu, daß das europäische Sicherheitssystem nur auf der Basis der Selbstbestimmung der Deutschen und der Wiedervereinigung beruhen könne und nicht auf den sowjetischen Vorstellungen vom Status quo. Man müsse daher skeptisch gegenüber Diskussionen sein, bei denen beide Seiten über ein Gleiches unter ganz anderen Voraussetzungen sprechen. Diese Gespräche sollten nicht eine nutzlose Gefährdung von vorhandenen Sicherheitspositionen werden. Die Bundesregierung hofft aber, daß der Botschafterausschuß Maßnahmen erarbeiten werde, mit denen die westliche Seite die östlichen Versuche für eine punktuelle Durchlöcherung des deutschen Alleinvertretungsanspruchs verhindern könne. Dazu gehören auch Beratungen über gemeinsame wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion und der SBZ.

Außenminister *Stewart* stimmte zu, daß es darauf ankäme, zu Vorschlägen zu kommen, welche die Wiedervereinigung näherbrächten, ohne die Sicherheit zu gefährden. Er erklärte sich im übrigen mit dem skizzierten Auftrag an den Botschafterausschuß durchaus einverstanden. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Initiative müsse er sich jedoch eine Stellungnahme vorbehalten. Diese Frage müsse noch mit den anderen Mächten abgestimmt werden.

[18] Zur Erörterung der Deutschlandfrage am Rande der NATO-Ministerratstagung am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

[19] Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.
Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

[20] Zur Erörterung einer Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 130.

[21] Vgl. dazu den Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 2.

[22] Zu diesem Vorschlag vgl. die Deutschland-Initiative der Bundesregierung vom 3. Januar bzw. 10. April 1964; AAPD 1964, I, Dok. 3.

III. Kredite an die SBZ

Staatssekretär *Lahr* führte aus, daß das Problem langfristiger Kredite die Bundesregierung stark beschäftige.[23] Geschehenes sei nicht rückgängig zu machen, aber jetzt setze offensichtlich eine Art von Wettlauf um Ostkredite ein. Es gehe dabei um Ausdehnung der Kredite von 7, 10 oder gar 15 Jahren.[24] Das komme der Sowjetunion sehr gelegen.[25] Es bedeute für sie eine Entlastung. Daher müsse es unser Bemühen sein, hier Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung wünsche eine gemeinsame Haltung der NATO-Länder, z.B. durch Beschränkung auf Kredite für 7 Jahre. Dies gelte insbesondere für Kredite an die SBZ, welche Ulbricht aus Devisenschwierigkeiten heraushelfen. Ulbricht wäre früher nicht in der Lage gewesen, Nasser Kredite zu geben.[26]

Ferner bringen langfristige Kredite an die SBZ die Gefahr mit sich, daß der Interzonenhandel ausgehöhlt wird. Dies wiederum sei politisch sehr bedenklich. Der Interzonenhandel ist von politischer Bedeutung wegen der mit ihm verbundenen Sicherheitskautelen hinsichtlich des Zugangs nach Berlin.[27] Daher geht diese Angelegenheit auch die 3 Westalliierten wegen ihrer Verantwortung für Berlin an. Daher laute die Bitte der Bundesregierung an die westlichen Alliierten, ihre Kreditpolitik gegenüber der SBZ dahingehend zu revidieren, daß keine Kredite mit langfristigen Zahlungszielen gewährt werden.[28]

Außenminister *Stewart* erklärte, daß die Frage der Ostkredite seitens Großbritanniens nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werde. Er glaube jedoch nicht, daß Großbritannien bisher der SBZ langfristige Kredite gewährt habe. Daher seien deutsche Besorgnisse gegenüber Großbritannien auf diesem Gebiet wahrscheinlich unbegründet.

Staatssekretär *Lahr* gab zu, daß bisher wohl nicht viel geschehen sei. Es sei aber auf ein gemeinsames englisch-französisches Projekt im Wert von 50 Millionen DM[29] in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Wichtig und besorgniser-

[23] Vgl. besonders Dok. 123.

[24] Zur Kreditgewährung von französischer und britischer Seite vgl. Dok. 95, Anm. 5. Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 95, Anm. 3.

[25] Zur Kreditvergabe an die UdSSR vgl. Dok. 66.

[26] Während seines Aufenthaltes vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR bot der Staatsratsvorsitzende Ulbricht Präsident Nasser einen „zusätzlichen langfristigen Kredit" von 8 Mio. Pfund Sterling an. Damit, so Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, am 1. März 1965, erhöhe sich „die Gesamtofferte der Zone auf 36 Mio. Pfund Sterling, davon 25 Mio. langfristige Investitionskredite und 11 Mio. Warenkredite". Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; Ministerbüro, Bd. 220.

[27] Beim Abschluß des Abkommens über den Interzonenhandel vom 20. September 1951 wurde auf Weisung der Alliierten Hohen Kommission eine mündliche Erklärung abgegeben, „daß die Durchführung des neuen Abkommens vom reibungslosen Westberlinverkehr abhänge". Auf eine ursprünglich geforderte schriftliche Bestätigung dieser Erklärung seitens der DDR wurde verzichtet. Vgl. den Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 8. September 1960; VS-Bd. 5050 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1960.

[28] Vgl. dazu weiter Dok. 199.

[29] Im Herbst 1964 schlossen die britische Firma Humphreys & Glasgow und die französische Firma Ensa einen Vertrag mit der DDR über den Bau eines Petrochemiewerks in Schwedt. Die COFACE sicherte dabei einen 7-Jahres-Kredit über 66 Mio. Francs ab. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Sachs sowie des Referats III A 6 vom 8. Januar 1965; Referat II A 1, Bd. 340.
Gesandter Knoke, Paris, gab am 5. März 1965 Informationen über die Modalitäten des Kredits

regend sei für die Bundesregierung nur, daß sich die Gefahr eines Anfangs, einer Neuorientierung in der Kreditgewährung seitens des Westens abzeichne, und hierbei bestehe auch die Gefahr, daß es nicht bei kleinen Zahlen bleiben würde. Es liege der Bundesregierung daher daran, zu diesem Zeitpunkt auf diese Gefahr hinzuweisen.[30]

VS-Bd. 2454 (I A 5)

117

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem marokkanischen Botschafter Boucetta

Z A 5-35.A/65 VS-vertraulich **9. März 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. März 1965 um 12 Uhr den marokkanischen Botschafter zu seinem Antrittsbesuch. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: Ministerialdirigent Dr. Osterheld und der stellvertretende Chef des Protokolls.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* betonte einleitend, er hätte gewünscht, daß dieser Besuch unter günstigeren Aspekten stattgefunden hätte. Er hoffe jedoch, daß die Probleme gelöst werden könnten, denn Deutschland sei von einem tiefen Gefühl der Freundschaft für Marokko beseelt und habe dies auch bewiesen.

Der marokkanische *Botschafter* erklärte, auch er hätte gewünscht, daß er diesen Besuch unter anderen Bedingungen hätte abstatten können. An dem Auftrag, den sein Staatsoberhaupt ihm mitgegeben habe, nämlich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern weiter zu vertiefen, habe sich jedoch nichts geändert. Er bedaure, offiziell die Vertagung des Staatsbesuchs des marokkanischen Königs bestätigen zu müssen.[3] Er betone, daß es sich um eine Vertagung und nicht um eine Aufhebung des Besuches handle.[4] Dies sollte in keiner

Fortsetzung Fußnote von Seite 475

weiter. Danach betrug die Deckung durch die COFACE für die Lieferung der Salpetersäure- und Kalkammonsalpeter-Anlagen 80%, „gleich 5 Jahre". Vgl. den Drahtbericht Nr. 350; VS-Bd. 3568 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

30 Vgl. weiter Dok. 153.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. März 1965 gefertigt.

2 Legationsrat I. Klasse Graf Welczek.

3 König Hassan II. sollte am 16. März 1965 in der Bundesrepublik eintreffen. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 186.
Zur Entscheidung der marokkanischen Regierung, den Staatsbesuch zu verschieben, vgl. den Drahtbericht Nr. 85 des Botschafters Hess, Rabat, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

4 König Hassan II. besuchte vom 29. November bis 2. Dezember 1965 die Bundesrepublik. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1965, S. 1533.

Weise die Freundschaft zwischen den beiden Ländern trüben. Er erlaube sich, einige der Gründe für die Vertagung des Staatsbesuchs zu erläutern. Bei seiner Ankunft habe er ganz klar gesagt, daß trotz der augenblicklichen Krise zwischen der VAR und der Bundesrepublik Marokko immer unabhängig bleiben und seine politische Entscheidungsfreiheit bewahren werde. Marokko sei in keiner Weise bereit, irgendeinem von dritter Seite gelenkten politischen Strom zu folgen. Andererseits sei Marokko natürlich ein arabisches Land und habe somit eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber den arabischen Ländern und insbesondere der arabischen Liga. Dabei gebe es einige Prinzipien, hinsichtlich derer Marokko solidarisch sein müsse. Zu diesen Prinzipien gehöre die Israelfrage. Marokko habe gehofft, daß die derzeitige Krise zwischen Deutschland und Kairo außerhalb des Israelproblems verlaufen würde, deswegen habe er bei seiner Ankunft erklärt, daß der marokkanische König seinen Staatsbesuch trotz der Krise abhalten werde. Nunmehr habe die Bundesrepublik erklärt, sie erstrebe diplomatische Beziehungen mit Israel.[5] Sicherlich habe die Bundesregierung dafür ihre Gründe. Dennoch gerate Marokko dadurch als arabischer Staat in eine schwierige Lage. Es sei für den marokkanischen König faktisch unmöglich gewesen, nach diesem Beschluß nach Deutschland zu kommen, weil es höchst unerfreulich wäre, wenn etwa hinsichtlich der diplomatischen Beziehungen mit Israel gerade während der Anwesenheit des marokkanischen Königs in Deutschland eine präzise Aktion stattfände. Andererseits habe die Bundesregierung gewußt, daß der marokkanische König vor seinem Deutschlandbesuch Libyen und die VAR[6] besuchen werde. Gerade im Zusammenhang mit dem Besuch in der VAR hätte der marokkanische König vielleicht eine gewisse Hilfestellung leisten können, wenn es sich auch nicht um eine offizielle Vermittlung gehandelt hätte. Nach dem neuesten Beschluß der Bundesregierung sei dies jedoch nicht mehr möglich. Der Besuch in Libyen diene insbesondere dem Ziel, Libyen stärker dem Maghreb[7] zugeneigt zu machen und damit gewissen anderen Einflüssen entgegenzutreten. Bei seinem Besuch in der VAR sei unausweichlich, daß Präsident Nasser den König auf die Beziehungen zur Bundesrepublik und auf Israel anspreche, und es wäre schwierig für den König gewesen, darauf die Antwort schuldig zu bleiben oder eine Antwort im Sinne Nassers zu geben, weil dann der Eindruck entstanden wäre, Marokko sei in den Bannkreis einer dritten Macht geraten. Deshalb habe der König noch vor seiner Abreise nach Libyen und vor der Rede Nassers[8] sehr schnell seinen Beschluß, die Reise nach Deutschland zu vertagen, bekanntgemacht, um der Weltmeinung und der deut-

[5] Vgl. die Erklärung vom 7. März 1965; Dok. 115, besonders Anm. 7.

[6] König Hassan II. besuchte Libyen vom 9. bis 11. März 1965 und die VAR vom 11. bis 15. März 1965. Zum Besuch in der VAR vgl. den Drahtbericht Nr. 344 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

[7] Zu den Maghreb-Staaten gehören Marokko, Tunesien und Algerien. Seit 1958 strebten Marokko, Tunesien und Algerien eine stärkere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet an. Mit dem marokkanisch-libyschen Abkommen vom 27. Dezember 1962 über Freundschaft und Zusammenarbeit und dem algerisch-libyschen Abkommen vom 29. August 1963 zur Förderung der Maghreb-Bestrebungen wurde auch Libyen stärker eingebunden. Allerdings nahm Libyen 1964 nur an gemeinsamen Wirtschaftskonferenzen teil, nicht jedoch an der ersten inoffiziellen Maghreb-Gipfelkonferenz vom 19. Juli 1964. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11655 f.

[8] Zur Rede des ägyptischen Präsidenten am 8. März 1965 in Assiud vgl. Dok. 119, Anm. 4.

schen Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu vermitteln, als folge Marokko einer Entscheidung Nassers. Mit dieser Ankündigung sei ein Minimum und ein Maximum erzielt worden. Das Minimum betreffe die moralische Verpflichtung Marokkos gegenüber den arabischen Ländern, das Maximum werde dadurch dargestellt, daß Marokko keine weitergehenden Absichten habe, sondern vielmehr die freundschaftlichsten Beziehungen mit der Bundesrepublik aufrechterhalten wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Erläuterungen und betonte seine Achtung für den Beschluß Seiner Majestät, den er allerdings bedaure. Er sei besonders erfreut über die deutliche Unterstreichung der Unabhängigkeit Marokkos, die wesentlich sei. Die Krise mit der VAR habe sich eingestellt, weil Nasser Herrn Ulbricht eingeladen habe[9], d.h. den Mann, der Deutschland die Selbstbestimmung vorenthalte. Gerade jene Länder, die auf dem Wege der Selbstbestimmung zur Unabhängigkeit gelangt seien, sollten verstehen, daß es sich bei Herrn Ulbricht um einen Feind des deutschen Volkes handle, der Deutschland die Unabhängigkeit verweigere. Aus diesem Grunde sei eine Reaktion der Bundesrepublik erforderlich gewesen.[10] Die Solidarität könne seiner Meinung nach auch nicht so weit gehen, daß etwa die anderen arabischen Länder Herrn Ulbricht einladen müßten, nur weil ein arabisches Land Ulbricht eingeladen habe. Was die Anerkennung Israels anbelange, so schlage sich die Bundesrepublik seit zehn Jahren mit diesem Problem herum. Auch gegenüber der arabischen Welt sei eine Nichtanerkennung Israels unnatürlich. Marokko habe z.B. die engsten Beziehungen mit Frankreich und anderen mit der Bundesrepublik befreundeten Staaten, die alle Israel anerkannt hätten. Wenn es ein Land gebe, das wegen seiner tragischen Geschichte eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber Israel habe, so sei es Deutschland. Es sei nicht einzusehen, warum gerade Deutschland Israel nicht anerkennen dürfe, während viele andere Staaten, die mit der arabischen Welt befreundet seien, Beziehungen zu Israel unterhielten. Darüber hinaus habe Deutschland erklärt, daß es keine Waffen an Israel liefern werde. Es gehe somit noch weiter als die anderen Länder, die schon Beziehungen mit Israel hätten. Eine Normalisierung der Verhältnisse mit Israel gebe der Bundesrepublik auch eine größere Freiheit und Aufgeschlossenheit gegenüber der arabischen Welt. Er könne nicht einsehen, warum eine Anerkennung Israels die freundschaftliche Zusammenarbeit mit der arabischen Welt ausschließe. Sei dieser Schritt einmal getan, werde die Bundesrepublik auch gegenüber Israel freier sein, weil sie ihren guten Willen zur Überwindung der Vergangenheit damit bewiesen habe. Der Herr Bundeskanzler schloß, er hoffe, daß die

[9] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[10] Am 9. März 1965 begründete der Bundeskanzler die Entscheidung vom 7. März 1965 auch im Bundeskabinett. Im Rückblick berichtete der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Erhard habe ausgeführt: „Er habe gespürt, daß uns für eine andere Politik Unterstützung fehlte, ‚und nur allein den Heldentod zu sterben, kann die Lage nicht bereinigen'. [...] ‚Es aber nur bei der Einstellung der Wirtschaftshilfe zu belassen', fuhr der Kanzler fort, ‚schien mir zu sehr nach einem Sieg Nassers auszuschauen; eine Blamage für uns. Ich fühlte mich denkbar unwohl dabei, immer nur zu reagieren. Demgegenüber war unsere Bereitschaft, unsere Beziehungen zu Israel zu normalisieren, eine Aktion.'" Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 170.

Vertagung des Besuchs Seiner Majestät nur kurzfristig sei, und wolle jetzt schon sagen, daß die Bundesrepublik den König von Marokko mit aller Achtung, Ehre und Dankbarkeit empfangen werde.

Der marokkanische *Botschafter* unterstrich noch einmal, daß die Vertagung des Besuchs Seiner Majestät keineswegs verbunden sei mit der Krise mit Kairo. Marokko verstehe voll und ganz das Gefühl des deutschen Volkes für seine Wiedervereinigung, zumal es selbst gerade erst die Unabhängigkeit erlangt habe und sogar teilweise noch unter fremder Herrschaft stehe. Unsere Reaktionen wegen des Ulbricht-Besuches hätten auf den Besuch des Königs keinen Einfluß gehabt, wohl aber unsere Erklärung betreffend Israel. Auch der Zeitpunkt dieser Erklärung sei unerfreulich, da er nur wenige Tage vor dem Eintreffen des marokkanischen Königs in Deutschland liege.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Daten bestehe in keiner Weise. Die Bundesregierung sei nur gezwungen gewesen, schnell auf Nassers Aktionen zu antworten, damit der Weltöffentlichkeit dieser Zusammenhang klar werde. Ein Zusammenhang mit dem Besuch des Königs von Marokko bestehe nicht.

Der marokkanische *Botschafter* betonte, sein Außenminister[11] habe alle Botschafter der arabischen Staaten zu sich gerufen und ihnen erklärt, die Vertagung des Besuchs des marokkanischen Königs in Deutschland sei erfolgt, weil der König sich unmöglich in Deutschland befinden könne, während eine Anerkennung Israels ausgesprochen werde. Man müsse sich jedoch hüten, es so auszulegen, als sei der Vertagungsbeschluß gegen die Bundesrepublik gerichtet. Der Beschluß solle in keiner Weise die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Marokko und der Bundesrepublik trüben. Dasselbe habe der Außenminister auch dem amerikanischen[12], britischen[13] und französischen Botschafter[14] erklärt und hinzugefügt, der Vertagungsbeschluß sei lediglich auf die derzeitigen Umstände zurückzuführen. Er wisse, daß der König ebenfalls sich freuen würde, möglichst bald seinen Besuch abhalten zu können.

Das Gespräch endete um 12.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

[11] Ahmad Taibi Benhima.
[12] John H. Ferguson.
[13] Richard A. Beaumont.
[14] Robert Gillet.

118

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

9. März 1965[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Nach den deutsch-französischen Besprechungen in Rambouillet[2] hat das Auswärtige Amt auf diplomatischem Wege die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in der Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit mit den EWG-Partnern geprüft.[3]

Es wurden folgende Schritte erörtert:

1) Aufnahme der Besprechungen auf der Ebene der hohen Beamten zur Vorbereitung einer förmlichen Außenministerkonferenz.

2) Informelles Außenministertreffen bei Gelegenheit einer EWG-Ministerratstagung mit dem Ziel der Beauftragung einer Expertengruppe, eine förmliche Außenministerkonferenz vorzubereiten.

3) Förmliche Außenministerkonferenz ohne vorgeschaltete Expertengespräche.

Die Erörterungen hatten folgendes Ergebnis:

Zu 1): Zustimmung nur auf seiten der luxemburgischen[4] und deutschen Regierung.

Zu 2): Als Termin für eine informelle Außenministerbesprechung war von Außenminister Spaak der 2./3. März (EWG-Ratstagung) vorgeschlagen worden.[5]

Zustimmung auf seiten der belgischen[6], italienischen[7], luxemburgischen[8] und deutschen Regierung.

[1] Durchdruck.

[2] Zur Erörterung europapolitischer Fragen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23 und Dok. 27.

[3] Vgl. dazu Dok. 86.

[4] Am 4. März 1965 teilte Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, mit, die luxemburgische Regierung habe keine Einwände gegen den Vorschlag einer Besprechung auf Beamten-Ebene. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 14a; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu Dok. 80.

[6] Zur belgischen Haltung hielt jedoch Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 5. März 1965 fest, der Außenminister Spaak habe den Gedanken eines informellen Außenministertreffens, der ursprünglich von ihm stammte, „in der Zwischenzeit aufgegeben". Gegenüber dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, habe Spaak vielmehr erklärt, „er habe erkannt, daß dieser Gedanke aus den verschiedensten Gründen nicht durchgeführt werden könne". Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Dazu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß Italien nach der „Sinnesänderung" des belgischen Außenministers Spaak einem informellen Treffen ebenfalls ablehnend gegenüberstehe. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 9.

Ablehnung aus Termingründen durch Außenminister Luns[9], aus grundsätzlichen Erwägungen durch die französische Regierung, die nur Bereitschaft zur förmlichen Außenministerkonferenz zeigt.[10]

Zu 3): Italienische[11] und belgische Regierung[12] haben anfängliche Bedenken zurückgestellt. Mit Zustimmung französischer und luxemburgischer Regierung kann derzeitig gerechnet werden.

Die niederländische Regierung hat sich nach Darstellung Cattanis grundsätzlich zur Teilnahme an einer Außenministerkonferenz bereit erklärt.[13] Es ist jedoch wahrscheinlich[14], daß hier ein Mißverständnis vorliegt und Zustimmung sich bisher nur auf informelles Außenministertreffen bezog. Zur Zeit ist Außenminister Luns nach dem Rücktritt des niederländischen Kabinetts[15] nur amtierender Außenminister. Daraus könnten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben.[16]

9 Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 13.

10 Am 3. März 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg aus den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vom Vortag fest, die Franzosen seien „der Auffassung, die Frage einer europäischen politischen Zusammenarbeit sei zu bedeutungsvoll, als daß sie bei einem informellen Außenministertreffen behandelt werden sollte". Die französischen Gesprächspartner seien für eine formelle Außenministerkonferenz eingetreten. Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lang vom 4. März 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Gegenüber Botschafter Blankenhorn, Rom, erläuterte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, am 3. März 1965, daß nach Auffassung der italienischen Regierung „die Verhandlungen über die europäische politische Organisation in einer Außenministerkonferenz im Mai d.J. aufgenommen werden und daß auf dieser Konferenz den zuständigen Beamten der sechs Außenministerien Direktiven für die weitere Bearbeitung der Fragen gegeben werden sollten. Auch die italienische Regierung könne sich im gegenwärtigen Moment nicht mit dem Gedanken vorbereitender Gespräche der zuständigen Beamten [...] befreunden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Zur Haltung der belgischen Regierung teilte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, mit, daß Außenminister Spaak gegen ein „offizielles" Zusammentreffen der Außenminister keine Bedenken erhoben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 des Botschafters Blankenhorn, Rom, vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur belgischen Haltung vgl. weiter Dok. 137.

13 Am 3. März 1965 informierte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, Botschafter Blankenhorn, Rom, über sein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister: „Luns habe erklärt, daß er sich vor dem niederländischen Parlament zu einer Wiederaufnahme solcher Gespräche verpflichtet habe und daß er diese Verpflichtung einhalten werde. Allerdings werde er zu Beginn solcher Besprechungen die Frage stellen, warum man nicht sofort Großbritannien in sie einbeziehe. Auch würde er mit Nachdruck seinen bekannten Standpunkt vertreten, daß die Verteidigungsfragen ausgeklammert werden müßten [...]. Im übrigen habe er sich über [die] Aussichten einer echten politischen Zusammenarbeit unter den Sechs sehr skeptisch geäußert. [...] Man müsse sich [...] darüber klar sein, daß in so gut wie allen großen politischen Fragen zwischen der holländischen Regierung und dem General de Gaulle keinerlei Übereinstimmung bestehe. [...] Er könne sich deshalb auch heute noch nicht dazu verpflichten, den Gedanken eines späteren Treffens der Regierungs- und Staatschefs zu akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 86, Anm. 7.

14 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „möglich".

15 Am 27. Februar 1965 war die Regierung unter Ministerpräsident Marijnen zurückgetreten. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11798.

16 Zur niederländischen Haltung gegenüber einer Konferenz über die europäische politische Zusammenarbeit vgl weiter Dok. 166.

Bei dieser Sachlage schlage ich vor, mit den EWG-Partnerstaaten Besprechungen über die Einberufung einer förmlichen Außenministerkonferenz aufzunehmen, da es zur Zeit keinen anderen Weg gibt, die Beratungen über eine politische Zusammenarbeit wieder in Gang zu bringen. Als frühester Zeitpunkt kommt entsprechend einem italienischen Vorschlag die erste Maidekade in Betracht.[17]

Die Schwierigkeiten einer förmlichen Außenministerkonferenz dürfen, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht unterschätzt werden. In der Frage der Einbeziehung der Verteidigung gibt es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten, vor allem zwischen der französischen und der niederländischen Regierung.[18] Auch in der Frage eines europäischen Gemeinschaftsorgans gehen die Ansichten auseinander.[19]

Ich wäre Ihnen, Herr Bundeskanzler, für Ihre Stellungnahme dankbar, ob Sie trotz dieser zu erwartenden Schwierigkeiten meinem Vorschlag zustimmen.[20]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder[21]

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

[17] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gab allerdings zu bedenken, daß sich dieser Termin bereits sehr nahe an dem für Juli 1965 in Aussicht genommenen Treffen der sechs Regierungschefs befände, so daß sehr wenig Zeit verbliebe, „um eine Einigung unter den Sechs in den Sachfragen, die in wichtigen Punkten noch kontrovers sind, herbeizuführen". Vgl. die Aufzeichnung vom 5. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Während eine Einbeziehung der Verteidigung in eine europäische politische Zusammenarbeit von französischer Seite begrüßt wurde, wurde sie von den Niederlanden abgelehnt. Zur niederländischen Position vgl. den Drahtbericht Nr. 37 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 1. Februar 1965; Referat I A 5, Bd. 283.
Zur Haltung Frankreichs vgl. Dok. 139, Anm. 2.

[19] Vgl. dazu Dok. 137, besonders Anm. 14 und 22.

[20] Dazu vermerkte Ministerialdirigent Simon am 12. März 1965 handschriftlich: „Ich habe mich bei Herrn Dr. Osterheld nach dem Stand erkundigt und um baldigen Bescheid gebeten unter Hinweis auf den kurzen Zeitraum bis Mai. Er hat mir zugesagt, daß bis Anfang der kommenden Woche eine schriftliche Antwort käme."
Am 15. März 1965 vermerkte Simon handschriftlich: „Heute erneut gemahnt. Antwort soll bald kommen." Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Bundeskanzler Erhard antwortete am 16. März 1965. Vgl. Dok. 128.

[21] Paraphe vom 9. März 1965.

119

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-82.00/1-90.35 **9. März 1965**[1]

Betr.: Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel[2]
Stand: 9. März 1965 – mittags 12.00 Uhr

VAR

Die gestrige Morgenpresse reagierte zurückhaltend, offensichtlich lagen noch keine Weisungen der Regierung über die einzunehmende Haltung vor. Die offiziöse „Al-Ahram" wies darauf hin, daß die Beschlüsse der Bundesregierung auch positive Aspekte habe, da die Waffenlieferungen an Israel endgültig eingestellt seien und Bonn nicht die Beziehungen zur VAR abbrechen wolle. Man solle zunächst einmal abwarten, welche praktischen Maßnahmen dem Beschluß der Bundesregierung folgen würden.[3]

Demgegenüber schlug Präsident Nasser in einer Montag nachmittag gehaltenen Rede wesentlich schärfere Töne an. Er erklärte, durch ihre verräterische Politik habe die Bundesrepublik gezeigt, daß sie die schlimmste der imperialistischen Mächte sei. Er werde die westdeutschen Imperialisten in Afrika vor der ganzen Welt bloßstellen und sie überall bekämpfen.[4] Nasser gab hingegen nicht bekannt, welche Schritte die VAR auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beabsichtigt. Er erklärte, daß dies Sache eines gemeinsamen Beschlusses aller Araber sei.[5]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert und am 9. März 1965 Staatssekretär Carstens zugeleitet.
Hat Carstens am 10. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Dem H[errn] Minister vorzulegen.
Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

[2] Am 7. März 1965 erklärte sich die Bundesrepublik zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel bereit. Vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

[3] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 295 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[4] Über die Rede des ägyptischen Präsidenten am 8. März 1965 in Assiud berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, am 9. März 1965: „Mit seinen Beschimpfungen, die sich erstmalig auch gegen das deutsche Volk richten (‚Ich habe noch nirgends in der Welt ein so unverschämtes Volk wie die Westdeutschen gesehen') zeigt Nasser, daß er zu einem vollständigen Bruch mit uns durchaus bereit ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 302; Ministerbüro, Bd. 220.

[5] Der Ausschuß der Persönlichen Vertreter der arabischen Staatschefs gab am 9. März 1965 Empfehlungen, die auf der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14. /15. März 1965 verabschiedet werden sollten. Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, teilte am 10. März 1965 mit, offenbar bestehe keine Einigkeit, „ob die SBZ anerkannt und diplomatische Beziehungen mit ihr aufgenommen werden sollen. Hingegen soll Einstimmigkeit darüber vorliegen, daß alle arabischen Staaten die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen, wenn es zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv kommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 311; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. weiter Dok. 129.

Algerien

Radio Algier bezeichnete die jüngste westdeutsche Regierungserklärung als eine Maßnahme, die nicht nur gegen die VAR, sondern gegen alle arabischen Länder gerichtet sei. Algerien sehe darin eine imperialistische Provokation im Nahen Osten, die jedoch an der panarabischen Einheit scheitern werde.[6] Nach einem Bericht unserer Botschaft in Algier wird die algerische Regierung vor einer Entscheidung die Beschlüsse der Arabischen Liga abwarten.

Marokko

Der marokkanische Außenminister begründete unserem Botschafter[7] gegenüber die Absage des Besuchs König Hassans zum jetzigen Zeitpunkt[8] mit den Schwierigkeiten, in die Marokko sonst gegenüber allen anderen arabischen Staaten geraten würde. Die marokkanische Regierung könne ihre bisherige Haltung, unseren Konflikt mit Nasser als eine Angelegenheit lediglich der Bundesrepublik Deutschland und der VAR anzusehen, im Augenblick nicht aufrechterhalten. Er betonte jedoch, daß die marokkanisch-deutschen Beziehungen hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten und Marokko die Beziehungen zu uns unter keinen Umständen abbrechen werde.[9]

Tunesien

Nach AFP wird in tunesischen politischen Kreisen Enttäuschung über die Entscheidungen bekundet, die von der Bonner Regierung gegenüber der VAR getroffen worden sind. Eine offizielle Reaktion liege jedoch noch nicht vor, ebenso fehle es an offiziösen Stellungnahmen in der Presse.[10]

Libyen

Noch keine Berichte oder Meldungen.[11]

Sudan

Nach UPI bezeichnete der sudanesische Informationsminister[12] in einer Erklärung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesrepublik als einen feindlichen Akt gegenüber den Arabern.

[6] Zur Reaktion in der algerischen Presse vgl. auch den Drahtbericht Nr. 102 des Botschafters Zapp, Algier, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[7] Zu den Gesprächen des Botschafters Hess, Rabat, mit dem marokkanischen Außenminister Benhima am 8. März 1965 vgl. die Drahtberichte Nr. 85 und Nr. 86 vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[8] Vgl. dazu Dok. 117, besonders Anm. 3.

[9] Zu den deutsch-marokkanischen Beziehungen vgl. weiter Dok. 207.

[10] Am 9. März meldete die libanesische Presse als Ergebnis der Gespräche zwischen den Präsidenten Bourguiba und Helou: „Libanon und Tunesien werden sich einstimmiger Reaktion anderer arabischer Staaten nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv anschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 98 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 9. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.
Zur tunesischen Reaktion vgl. auch Dok. 121.

[11] Am 8. März 1965 berichtete Botschafter Beye, Tripolis, über die „tiefe libysche Enttäuschung darüber [...], daß deutsch-ägyptische Spannungen zu einer deutschen Nahost-Politik geführt haben, die einhellig von allen Arabern als unverständlich arabisch-feindliche Stellungnahme eines früher hochgeschätzten und befreundeten Volkes angesehen werden müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Ministerbüro, Bd. 220.

[12] Saleh Mahmoud.

Jordanien

Nachdem der König am Abend des 7. März unserem Botschafter gegenüber große Besorgnis über die Entscheidung der Bundesregierung geäußert, andererseits aber erklärt hatte, eine Anerkennung der SBZ werde nicht ins Auge gefaßt[13], hat der jordanische Außenminister[14] am Montag gegenüber der Presse erklärt, daß die jordanische Regierung gegen die Bundesrepublik Deutschland dieselben Maßnahmen wie die VAR treffen werde.

Saudiarabien

Nach einem Bericht der Botschaft Djidda lassen die ersten Reaktionen auf die Entscheidung der Bundesregierung auf eine ernst zu nehmende Möglichkeit schließen, daß Saudiarabien von sich aus die Beziehungen zu uns abbricht, ohne eine Stellungnahme der Arabischen Liga abzuwarten.[15] Abgesehen von der bekannten Intransigenz Saudiarabiens in der Palästinafrage wäre für König Faisal hierbei die Erwägung maßgebend, auf diese Weise dem von ihm gefürchteten Risiko zu entgehen, erneut eine gesamtarabische Protagonistenrolle Nassers hinnehmen zu müssen. Nach einer Meldung Radio Mekkas sei der saudiarabische Botschafter[16] zur Konsultation zurückberufen worden.[17]

Jemen

Ministerpräsident el-Amri hat erklärt, daß der Jemen bei Herstellung deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen seinerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen werde.[18]

Irak

Nachdem die irakische Regierung während des gesamten Krisenverlaufs bisher unter allen arabischen Ländern die vielleicht deutlichsten Anzeichen eines Verständigungswillens bekundet hatte, erklärte der irakische Außenminister nach Bekanntwerden der Entscheidung der Bundesregierung, daß die

[13] Zum Gespräch des Königs Hussein II. mit Botschafter Graf von Spreti, Amman, am 7. März 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 37 vom 8. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 124.

[14] Wasfi El Tell.

[15] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 35 des Botschafters Kopf, Djidda, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[16] Sheikh Ahmed Abdul-Jabbar.

[17] Am 9. März 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Staatssekretär Carstens mit: „Der Herr Bundeskanzler hat den Wunsch geäußert, daß auf Saudi-Arabien wegen der besonders heftigen Reaktion auf die Erklärung der Bundesregierung [...] vom 7. März Einfluß genommen werden soll, vielleicht durch eine nochmalige besondere Bitte an die Amerikaner, in unserem Sinne auf die Regierung in Djidda einzuwirken." Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hoffmann; Ministerbüro, Bd. 220.
Vgl. dazu weiter Dok. 161.

[18] Dazu führte Botschafter Steger, Taiz, am 8. März 1965 aus: „Für jeden Fall eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und VAR muß mit Abbruch seitens der jemenitischen Regierung gerechnet werden. Unter gegebenen politischen Umständen wird dann eine Fortführung der deutschen Entwicklungshilfevorhaben im Jemen äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich sein, wie auch zu erwarten ist, daß [die] Mehrzahl der im Rahmen der Entwicklungshilfe hier tätigen Deutschen das Land verlassen möchte. Unmittelbare Gefahr für Leib und Leben dieser Deutschen [...] kann nicht ausgeschlossen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

irakische Regierung die Anerkennung Israels als einen unfreundlichen Akt betrachte, der ernste Folgen für die arabisch-deutschen Beziehungen mit sich bringe, da Israel ein offener Feind der Araber sei und die Usurpierung arabischen Landes in Palästina personifiziere. Die Bundesregierung könne die Anerkennung Israels nicht als legitime Handlungsweise bezeichnen, wenn sie nicht den arabischen Ländern zugestehe, daß für sie die Anerkennung der SBZ in gleicher Weise legitim sei. Unsere Maßnahme bedeute eine Aufwertung der Zwangsherrschaft in Israel und berechtige die arabischen Staaten zu angemessenen Gegenmaßnahmen.[19]

Der irakische Botschafter[20] wurde zur Konsultation zurückberufen.

Kuwait

Der kuwaitische Außenminister[21] erklärte nach Bekanntwerden des Beschlusses der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen: „Als Araber müssen wir einen einheitlichen Standpunkt und eine gemeinsame Haltung gegenüber dieser schwerwiegenden westdeutschen Entscheidung einnehmen."[22] Die kuwaitische Nationalversammlung hat die Regierung ersucht, sich für einen gesamtarabischen Wirtschaftsboykott gegen die Bundesrepublik, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Anerkennung der Sowjetzone einzusetzen.[23]

Syrien

Nach einer Erklärung des syrischen Informationsministers[24] wird die syrische Regierung im Falle eines deutsch-israelischen Botschafteraustauschs ihre diplomatischen Beziehungen mit uns abbrechen. Die syrische Regierung wünsche, daß alle arabischen Länder die gleiche Haltung in dieser Frage einnähmen.

Libanon

Noch keine Berichte oder Meldungen.[25]

Ministerbüro, Bd. 220

[19] Der irakische Außenminister Naji Taleb bezeichnete die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 als „Dolchstoß" gegen die arabischen Staaten und zeigte sich „besonders beunruhigt [...] über Ziffer 5 des Kommuniqués, in der er die Beteiligung der Bundesrepublik an einer westlichen Front zum Schutze Israels" vermutete. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Botschafters Schmidt-Horix, Bagdad, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[20] Djabir Omar.

[21] Sheikh Sabah Al-Ahmed Al-Jabir As-Sabah.

[22] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 32 des Konsuls I. Klasse Bünemann, Kuwait, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[23] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 33 des Konsuls I. Klasse Bünemann, Kuwait, vom 10. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[24] Nashhur Zaytun.

[25] Am 8. März 1965 berichtete Botschafter Munzel, Beirut, die Nasser-freundliche Presse habe die Absicht der Bundesrepublik, Israel anzuerkennen, als „eine Schande" bezeichnet, die „die Anerkennung der SBZ durch alle arabischen Staaten zur Folge haben werde, damit sodann die Beziehungen Bonns zu ihnen abgebrochen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; Ministerbüro, Bd. 220.
Zur Presseerklärung des libanesischen Außenministers Takla vom Nachmittag des 9. März 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 99 von Munzel vom 9. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

120

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Mercker, Bundeskanzleramt

Geheim[1] **9. März 1965**[2]

Ich habe eben mit Herrn Dr. Birrenbach in Tel Aviv[3] gesprochen. Herr Dr. Birrenbach erklärte mir, daß er mit dem Hinweis darauf, daß er dafür keinen offiziellen Auftrag habe, folgende Vorschläge gemacht hat:

1) Die bestehenden Verpflichtungen aus den Waffenlieferungsabreden[4] werden wie folgt abgeändert:

a) Die Restpanzerlieferung wird wie folgt abgelöst:

Entweder liefern die USA aus ihren Beständen neue Panzer[5] in der entsprechenden Anzahl, oder aber die von uns für die Lieferung nach Israel vorgesehenen Panzer werden an amerikanische Dienststellen in der Bundesrepublik mit dem Anheimgeben beliebiger Verwendung ausgeliefert. (Zahlung durch uns)[6]

b) Die Rest-U-Boot-Lieferung wird durch Großbritannien ausgeführt. (Zahlung durch uns)[7]

c) Bei der Lieferung der Dornier-Flugzeuge müßte geprüft werden, ob es sich nur um zivile Transportflugzeuge handelt; andernfalls würde diese Lieferung fortfallen.[8]

1 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

2 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In meinem Gespräch mit H[errn] Birrenbach habe ich mich ebenso wie Dr. Mercker geäußert: Keine Grundsatzerkl[ärung], zurückkommen, hier weiter verhandeln."
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. März 1965 vorgelegen.

3 Zum Hintergrund der Entsendung eines Sonderbeauftragten nach Israel vgl. Dok. 100, Anm. 4.
Zu den Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach vom 7. bis 10. März 1965 mit der israelischen Regierung vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 100–106, und SHINNAR, Bericht, S. 129f. und S. 159f.

4 Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.

5 Der Passus: „liefern die USA ... Panzer" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Machen [die] US[A] das?"
Vgl. dazu auch Dok. 125.

6 Zur Regelung der Panzerlieferungen schlug Israel vor: „a) Sämtliche noch zu liefernde Chassis werden sofort an Israel überstellt; b) die Panzer werden an eine amerikanische oder französische Dienststelle überstellt, die dann darüber nach ihrem Ermessen verfügen kann; c) Israel erhält an Stelle der noch fehlenden 90 Panzer neue Panzer des Typs A 3 (das ist das neueste Modell) aus Amerika." Die Kosten sollten von der Bundesrepublik übernommen werden. Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 9. März 1965 über ein Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach vom 8. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

d) Bei den Schnellbooten sollte geprüft werden, ob sie ohne Bewaffnung geliefert werden können.[9]

e) Israel entläßt die Bundesrepublik aus der Verpflichtung hinsichtlich aller übrigen Lieferungen mit der Maßgabe, daß die hierdurch freigewordenen Beträge für Lieferung ziviler Gegenstände benutzt werden sollen.[10]

f) Die Bundesregierung erklärt sich bereit, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Nahen Osten an einer multilateralen Lösung mitzuwirken, wobei für die Bundesregierung nur die Lieferung ziviler Güter in Frage kommt.[11]

2) Die Bundesregierung bemüht sich in der Verjährungsfrage[12] um eine annehmbare Lösung.[13]

3) Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, Wissenschaftler, die außerhalb des NATO-Gebietes an Kriegswaffen-Entwicklungen arbeiten, zurückzuziehen.[14]

4) Die Verhandlungen über die diplomatische Anerkennung Israels[15] werden

[9] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Nein."
Vgl. dazu auch Dok. 125, Anm. 8.

[10] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen. Aus einem Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 8. März 1965 hielt Carstens am 9. März 1965 dazu fest: „Die Israelis stehen auf dem Standpunkt, daß sie aus Gründen ihrer öffentlichen Meinung auf die Waffenlieferungen schwerlich verzichten können. Eine Geldablösung sei ausgeschlossen. Herrn Birrenbachs Angebot, spektakuläre zivile Ersatzleistungen vorzusehen (wie etwa zivile Atomanlagen), ist abgelehnt worden." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 die Information des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv fest, die israelischen Verhandlungspartner hätten „den Wunsch geäußert, daß Deutschland sich für die Zukunft bereit erkläre, mit vier oder fünf anderen westlichen Staaten an einem multilateralen Pool mitzuwirken, der zum Ausgleich des Kräfteverhältnisses im Nahen Osten Waffen an Israel liefern sollte. Deutschland sollte nur durch finanzielle Leistungen oder nichtmilitärische Sachlieferungen beteiligt sein. Die Israelis dächten an einen Betrag von 40 Mio. Dollar pro Jahr." Birrenbach habe dagegen „die stärksten Bedenken erhoben". Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Vgl. dazu Dok. 53.

[13] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.
Vgl. dazu weiter Dok. 133, Anm. 7.

[14] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.
Zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zu den Bemühungen, sie zur Rückkehr in die Bundesrepublik zu bewegen, vgl. weiter Dok. 133, Anm. 11.

[15] Der Sonderbeauftragte Birrenbach wurde gemäß einer Entscheidung vom 6. März 1965 mit dem Auftrag nach Tel Aviv entsandt, „Israel die Errichtung von Generalkonsulaten vorzuschlagen". Die Entscheidung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel wurde von Bundeskanzler Erhard „ohne weitere Konsultation, ohne das Kabinett" am 7. März 1965 getroffen. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 168.
Birrenbach wurde erst am 8. März 1965 beauftragt, „der israelischen Regierung die alsbaldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten". Für eine Abschrift des Drahterlasses des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Rückblick hielt Birrenbach dazu fest, er sei von der Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965, über die ihn die israelischen Verhandlungspartner informierten, „völlig überrascht" worden: „Ich bestätigte insoweit den Inhalt des Kabels, als die Bundesrepublik die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel anstrebe, wies aber darauf hin, daß die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Lösung des Waffenproblems als eine sachliche Einheit anzusehen seien. Mein Verhandlungsangebot, wie es mir der Bundeskanzler aufgetragen hätte,

auf diplomatischem Wege aufgenommen.[16]

Ich habe Herrn Dr. Birrenbach gesagt, daß es unmöglich sei, auf diese Vorschläge jetzt eine Erklärung abzugeben. Die Vorstellungen des Auswärtigen Amtes gingen dahin, daß er zurückkehre und daß die weiteren Verhandlungen in Bonn geführt würden.

Herr Dr. Birrenbach erklärte dazu, daß es ihm sehr darauf ankomme, wenigstens eine Grundsatzerklärung abgeben zu können. Die Verhandlungen seien gestern festgefahren gewesen. Jedoch sei heute eine Annäherung der Standpunkte festzustellen. Er möchte deshalb nicht mit völlig leeren Händen nach Deutschland zurückkehren.

Ich habe Herrn Dr. Birrenbach noch einmal erklärt, daß es nach meiner Auffassung unmöglich sei, auch nur eine Grundsatzerklärung abzugeben. Ich habe mich aber bereit erklärt, seinen Vorschlag dem Auswärtigen Amt weiterzugeben.

Die Verständigung mit Tel Aviv war äußerst schlecht, so daß schon aus diesem Grunde, aber auch wegen des heiklen Gegenstandes, den Herr Dr. Birrenbach ganz offen am Telefon ausgebreitet hat, jegliche offizielle Erklärung bedenklich erscheint.

Herr Dr. Birrenbach bat darum, daß er um etwa 14.00 Uhr hiesiger Zeit im Hotel King David in Tel Aviv angerufen wird.[17]

Mercker

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 488

stelle daher ein Paket dar, das heißt, es handele sich um einen Auftrag mit zwei miteinander unlösbar verbundenen Bedingungen." Vgl. BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 103.

16 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.
Im Rückblick hielt der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zur ersten israelischen Reaktion fest: „Zunächst baten wir um Klarstellung der Fassung ‚die Bundesregierung strebe an' und baten, ‚anstreben' durch ‚anbieten' zu ersetzen, was im Telegramm-Austausch vom 8. und 11. März geschah. Damit war das deutsche Angebot an Israel auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen existent. [...] am Ende der Besprechung mit Dr. Birrenbach blieben Eshkol, Golda Meir und ich noch zu einer internen Beratung über das Erhardsche Angebot zusammen. In dieser Unterhaltung fiel bei Eshkol die Entscheidung, das Angebot anzunehmen und sich für die Annahme der Regierung und durch die Knesset einzusetzen. [...] In quasi lautem Denken erklärte Eshkol, er sehe keinen Grund, warum wir nicht das Angebot Erhards auf Herstellung der herkömmlichen Beziehungen als solches annehmen und gleichzeitig über unsere Ablehnung der Theorie vom ‚Spannungsgebiet' sowie der geldlichen Ablöse des Restes der Waffenlieferungen weiterverhandeln sollten." Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 130.

17 Über das Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, am Nachmittag des 9. März 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens am selben Tag: „Eshkol und Golda Meir hätten sich gegen eine Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen um mehr als eine Woche ausgesprochen. Durch die Verzögerung würde die Lage der Regierung im israelischen Parlament sehr erschwert werden. Der Entsendung eines israelischen Verhandlungspartners nach Bonn stehe man zurückhaltend gegenüber. Vielleicht könnten sich die Herren Peres und Knieper in der Schweiz treffen." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 132.

121

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-82.00/90.38-570/65 geheim **10. März 1965**

Betr.: Nah-Ost-Krise;
hier: Gespräch mit dem tunesischen Botschafter

Botschafter Ben Ayed suchte mich heute auf, um mit mir die Lage zu besprechen. Er war ursprünglich von seiner Regierung gebeten worden, morgen früh zu einer kurzen Konsultation nach Tunis zu fliegen, hatte aber dann heute im Laufe des Tages von Präsident Bourguiba persönlich, der zur Zeit auf Staatsbesuch in Beirut weilt[1], Weisung bekommen, auf seinem Posten in Bonn zu bleiben, um alle falschen Spekulationen auszuschließen. Aus dem Gespräch mit dem Botschafter sind folgende Punkte festzuhalten:

1) Tunesien wird auf der Kairoer Konferenz am Sonntag[2] von dem früheren Staatssekretär Mongi Slim vertreten, der zur Zeit mit Präsident Bourguiba im Nahen Osten reist.

2) Präsident Bourguiba sei persönlich durch unsere Erklärung vom Sonntag[3] in eine äußerst schwierige Lage gekommen, da er sich auf seiner Reise durch die arabischen Länder der aufgeregten Atmosphäre gar nicht entziehen kann und notwendigerweise mit den Wölfen heulen muß. Er hatte noch am Sonntag morgen in Amman vor der Presse sich für eine realistische Einstellung gegenüber Israel eingesetzt[4], habe aber nach Bekanntwerden unserer Erklärung seine Bemerkung hinweginterpretieren müssen, um sich nicht Verdächtigungen auszusetzen.

3) Die tunesische Regierung sei von unserer plötzlichen Erklärung, die im Widerspruch zu allen früheren Versicherungen stünde[5], überrascht und verletzt. Statt Nasser zu bestrafen, wie er es verdient hätte, hätten wir allen 13 arabischen Staaten eine schallende Ohrfeige erteilt. Wir hätten dadurch auch die gemäßigteren arabischen Staaten gezwungen, sich mit Nasser solidarisch zu

[1] Der tunesische Präsident hielt sich vom 7. bis 11. März 1965 in Beirut auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 66.
Vgl. auch Dok. 134, Anm. 17.

[2] Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

[3] Zur Erklärung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[4] Der tunesische Präsident besuchte vom 27. Februar bis 7. März 1965 Amman. Auf einer Pressekonferenz am 7. März 1965 sprach sich Bourguiba für eine Verständigung mit Israel auf der Basis gegenseitiger Respektierung aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 65 f.

[5] Die Botschaften in den arabischen Staaten wurden am 6. November 1964 davon in Kenntnis gesetzt, daß Staatssekretär Carstens in der Fragestunde des Bundestags am 4. November 1964 erklärt habe: „Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, diplomatische Beziehungen zum Staat Israel aufzunehmen." Vgl. den Runderlaß Nr. 3876 des Legationsrats I. Klasse Pfeffer; Büro Staatssekretär, Bd. 393.
Ende Januar 1965 wurden die Botschafter in den arabischen Staaten ermächtigt zu erklären, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht vor den Bundestagswahlen geplant sei. Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 18.

fühlen. Wir hätten uns gar keinen ungünstigeren Zeitpunkt für unsere Erklärung aussuchen können. Die gemäßigteren unter den arabischen Botschaftern hier und auch ihre Regierungen hätten sich schon langsam an den Gedanken gewöhnt gehabt, daß eine Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel wohl früher oder später kommen würde, und hätten begonnen, den Boden dafür vorzubereiten. Alle ihre Ratschläge zur Mäßigung gingen nun in den Wogen der Emotion unter.

4) Nasser spiele ein sehr geschicktes Spiel, indem er selbst noch nicht verkünde, wie er prozedieren wolle, sondern die Entscheidung der Gesamtheit der arabischen Staaten überlasse.[6] Dadurch nähme er sie um so mehr in sein Obligo. Wir würden am Sonntag überrascht sein von der Einheitlichkeit der Haltung der 13 arabischen Länder.

5) Soweit er, Ben Ayed, wisse, sei ein Stufenplan mit folgenden Etappen vorgesehen:
Abberufung sämtlicher arabischer Botschafter;
Abbruch der Beziehungen mit uns;
Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen mit der SBZ oder Einrichtung von Handelsvertretungen in Pankow.

Es würde sicher einige arabische Staaten geben, die versuchen würden, diesen letzten Schritt nicht zu unternehmen, aber er glaube kaum, daß es irgendeinem arabischen Staate möglich sein wird, sich von den zwei ersten Schritten auszuschließen. Er selbst rechne auch damit, zurückberufen zu werden und dann bei Abbruch der Beziehungen zunächst zur Disposition gestellt zu werden. Er sei entschlossen, in diesem Falle die diplomatische Laufbahn zu verlassen und wieder im Innern Tunesiens tätig zu werden. Für ihn sei dies ein sehr schwerer Schlag, weil er an seiner Aufgabe in Deutschland mit ganzem Herzen gearbeitet habe. Er sähe nunmehr sein ganzes Werk hier vernichtet.

6) Auf meine Frage, ob Nasser nicht vermutlich vorziehen werde, nur die SBZ anzuerkennen, ohne mit uns zu brechen, erwiderte der Botschafter, dies sei bis vor wenigen Tagen die von Botschafter Mansour ausgegebene Parole gewesen[7]; Mansour habe aber seit etwa 5 oder 6 Tagen die Idee des Stufenplanes vertreten; dies gehe offensichtlich auf Weisung aus Kairo zurück. Ich bat den Botschafter dringend, Tunesien möge, falls dies nicht zu verhindern sei, lieber mit uns brechen, als irgendeine Beziehung mit Pankow anzuknüpfen, da dies die Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns, die wir wohl beide wünschten, sehr erschweren würde.[8] Ich bat ihn, die tunesische Regierung möge sich auch in diesem Sinne bei anderen gemäßigteren arabischen Ländern verwenden. Botschafter Ben Ayed stimmte dem voll zu.

[6] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens durch Fragezeichen hervorgehoben.

[7] Am 8. März 1965 bat der ägyptische Botschafter den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer um Auskunft, „ob mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die Bundesregierung die Absicht habe, die Hallstein-Doktrin hinsichtlich der Automatik des Abbruchs diplomatischer Beziehungen fallen zu lassen. Sofern dies der Fall sei und wir bereit wären, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow nicht mit dem Abbruch unsererseits zu beantworten, könne sich die VAR-Reaktion darauf beschränken, als Quittung für unsere Beziehungen mit Israel Pankow anzuerkennen, ohne mit uns abzubrechen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 143.

[8] Zu den Beziehungen zwischen Tunesien und der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 207.

7) Der Botschafter warf dann die Frage auf, ob noch irgendetwas geschehen könne, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel wenigstens hinauszuzögern. Dies würde den gemäßigteren arabischen Staaten die Möglichkeit geben, in einer emotional weniger geladenen Atmosphäre ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Ich erwiderte, wir könnten nunmehr in dieser Frage nicht mehr zurück und müßten den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Es seien aber Anzeichen dafür vorhanden, daß Israel an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Bedingungen knüpfte, die von uns schwer akzeptiert werden können, und daraus könnte sich wohl ein längeres Tauziehen ergeben.[9] Der Botschafter meinte, im Interesse der Aufrechterhaltung gewisser deutsch-arabischer Beziehungen wäre jede Verzögerung zu begrüßen. Insbesondere hoffe er, daß das Gerücht über einen Besuch Ministerpräsident Eshkols in der Bundesrepublik Ende des Monats nicht zutreffe[10]; sonst müßten alle arabischen Botschafter hier sofort abreisen.

8) Das Argument, das zur Zeit in arabischen Kreisen besonders gegen uns wirksam sei, sei dieses: Wir beanspruchten für uns das Selbstbestimmungsrecht, weigerten uns aber, es den palästinensischen Arabern, die aus ihrer Heimat vertrieben worden seien, zuzubilligen. Dieses Argument mache auch auf Präsident Bourguiba, der ein prinzipientreuer Mensch sei, starken Eindruck. Ich versuchte dem Botschafter klarzumachen, daß der Vergleich Israel und SBZ hinkt und daß allenfalls die Oder-Neiße-Gebiete vergleichbare Tatbestandsmerkmale aufweisen.

9) Der Botschafter bezweifelte, ob in der gegenwärtigen Situation noch viel zu retten sei. Wir sollten aber alle Möglichkeiten erschöpfen, um den gemäßigteren Arabern noch Formeln und Argumente an die Hand zu geben, die sie gegenüber Nasser und den Radikalen verwenden könnten.

10) Für besonders bedenklich hielt es der Botschafter, daß wir Nasser nunmehr alle Trümpfe in die Hand gespielt hätten. Es sei ihm selbst peinlich, ja widerlich, wie Botschafter Mansour jetzt die anderen arabischen Botschafter hier herumdirigiere. Er organisiere geradezu ihre Abreisen und ihre Demarchen.

Hiermit über Herrn D I[11] dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2628 (I B 4)

[9] Zu den Verhandlungen mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 120. Vgl. weiter Dok. 132.

[10] Zur Absage des geplanten Besuchs des israelischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 65, Anm. 12.

[11] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 11. März 1965 vorgelegen.

[12] Hat Staatssekretär Carstens am 12. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Vorschlag: Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers."
Hat Bundesminister Schröder am 13. März 1965 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Erhard am 16. März 1965 vorgelegen.

122

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

I A 5-82.21-94.09/912/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 10. März 1965, 18.23 Uhr**[1]
Infex Nr. 4

Betr.: Besprechung mit britischem Premierminister Wilson

Der Besuch von Premierminister Wilson und Außenminister Stewart in Berlin am 6. und 7. März[2] sowie die Besprechungen in Bonn am 8. und 9. März[3] sind für uns sehr befriedigend verlaufen. Zu harten Auseinandersetzungen, die vorher vielfach von der Presse vorausgesagt wurden[4], ist es nicht gekommen.

Wilson hat die Entschlossenheit der britischen Regierung, für die Freiheit von Berlin einzutreten,[5] bekräftigt. Notwendigkeit der Wiedervereinigung auf Grundlage Selbstbestimmungsrechts sowie Alleinvertretungsanspruch Bundesregierung wurden erneut bestätigt.[6] Wilson hat auch das Anliegen der Bundesregierung, daß die Westmächte in der Deutschland-Frage wieder aktiv werden,[7] unterstützt.[8]

Bei den Beratungen über die Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht wurden dem Premierminister und Außenminister Stewart erneut unsere Überlegungen zu dem britischen ANF-Vorschlag[9] erläutert. Auf unseren Vorschlag wurde für die weitere Prozedur abgesprochen, daß die Pariser Arbeitsgruppe

[1] Der Runderlaß wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg konzipiert.

[2] Zum Aufenthalt in Berlin (West) vgl. BULLETIN 1965, S. 326.

[3] Zum Besuch in Bonn vgl. BULLETIN 1965, S. 333–336. Vgl. dazu auch Dok. 116.
Am 8. März 1965 wurde Premierminister Wilson von Bundespräsident Lübke empfangen. Das Gespräch hatte die Deutschland-Frage, das geplante Projekt einer MLF/ANF, die Kennedy-Runde sowie die deutsch-britische Handelsbilanz zum Gegenstand. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber vom 10. März 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 390.

[4] Vgl. dazu den Artikel „Bonn richtet sich auf eine kleinere Rheinarmee ein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 51 vom 2. März 1965, S 1. Vgl. ferner den Artikel von Heinz Höpfli: „Wilson in Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 55 vom 6. März 1965, S. 1.

[5] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sowohl in Berlin wie Bonn mit erfreulich starken Formulierungen".

[6] Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Premierministers bei der offiziellen Begrüßung in Bonn am 8. März 1965; BULLETIN 1965, S. 326.

[7] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in jeder Weise".
Zur britischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung vgl. auch Dok. 116.

[8] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Bei der Diskussion über Fragen der europäischen Sicherheit und Abrüstung bekannte er sich zu den Bedingungen, die in jedem Falle eine Verschiebung des Gleichgewichts zu Ungunsten des Westens verhindern müssen."

[9] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(insbesondere hinsichtlich des Unterstellungsverhältnisses, der Zahl der Überwasserschiffe, der unzweckmäßigen Zusammenfassung von strategischen und taktischen Atomwaffen)".
Zum britischen Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21.

ihre Tätigkeit auf der Grundlage der bisher erzielten Ergebnisse[10] fortsetzen und dabei ferner[11] britische Vorschläge berücksichtigen sollte.

Die Aussprache über den Stand des Devisenausgleichsabkommens vom Juli 1964[12] gestaltete sich erwartungsgemäß[13] schwierig.[14] Von britischer Seite wurde die bisher ungenügende Auftragsvergebung nach Großbritannien erheblich kritisiert.[15] Voraussichtlich werden im Mai 1965 wieder deutsch-britische Besprechungen[16] hierüber stattfinden.[17]

Die britische Regierung wurde dringend gebeten, von[18] Kreditgewährung mit Zahlungszielen an die SBZ abzusehen[19], weil dadurch der SBZ eine gefährliche Handelsfreiheit (z.B. Kreditgewährung an die VAR) ermöglicht und der auch politisch bedeutsame Interzonenhandel ausgehöhlt wird.[20]

Besonderen Wert legte der Premierminister[21] darauf, daß auch unsererseits die Notwendigkeit anerkannt werde, die Leitwährungen stabil zu halten und in Krisenfällen gemeinsame Bemühungen der interessierten Länder hierfür vorzusehen.

10 Zum Stand der Planungen in der MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 102.

11 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die".

12 Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16.

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „etwas".

14 Zu den Gesprächen über den Devisenausgleich hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Neumann am 15. März 1965 fest, die britische Regierung habe eine „direkte Budgethilfe, nämlich [einen] Ersatz der ‚Local costs der Rheinarmee' (50 bis 60 Mio. £ pro Jahr, spez[iell] für Gehälter und Löhne deutscher Angestellter und Arbeiter) aus dem Bundeshaushalt angestrebt". Dies habe die Bundesregierung abgelehnt. Zudem habe „der Eindruck bestanden, daß der Labour-Regierung aus innerpolitischen Gründen eher daran läge, daß das jetzige von der konservativen Regierung ausgehandelte Abkommen, das Wilson mehrfach als ‚dirty work' bezeichnet habe, nicht erfüllt würde". Demgegenüber sollte von deutscher Seite „alles getan werden, um eine weitgehende Abkommenserfüllung zu erreichen und – auch vor der Weltöffentlichkeit – den ‚schwarzen Peter' der britischen Seite zuschieben zu können". Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

15 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Deutscherseits wurden die bisherigen Anstrengungen und der vorhandene gute Wille entgegengehalten, mit dem auch in Zukunft alles unternommen wird, um der Erfüllung des Abkommens näherzukommen."

16 Gegenstand der Besprechungen sollte der „von deutscher Seite vorgeschlagene 500 Mio. DM-Kredit (davon 250 Mio. DM aus dem eingefrorenen Londoner Rüstungskonto)" sein. „Mit dem so geschaffenen Kreditplafond von 500 Mio. DM würde man vielleicht auf 700 bis 750 Mio. DM britischer Aufträge (mit barer Bezahlung), also noch nicht an die 800 Mio. DM-Grenze (für Inanspruchnahme des eingefrorenen Rüstungskontos) herankommen. Daher sei an die Bundesbank die Frage zu richten, ob sie nach dem 31. März 1966 fällige Zahlungen bevorschussen könnte, um sie noch vor diesem Termin nach England zu transferieren." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 15. März 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den deutsch-britischen Beratungen über einen Zahlungsausgleich vgl. weiter Dok. 230.

17 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(Siehe Kommuniqué)".

18 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „der".

19 Vgl. dazu Dok. 116.

20 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Premierminister Wilson ließ deutlich erkennen, daß ihm an engeren Kontakten und an einer ‚funktionalen Cooperation' (auch bilateral) zwischen der EWG und EFTA viel gelegen sei."

21 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „ferner".

In einer Pressekonferenz[22] erklärte der Premierminister, daß die britische Regierung die am 7. März getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung in ihrer Haltung gegenüber der VAR und Israel[23] begrüße.[24]

Im übrigen verweise ich auf das Schlußkommuniqué.[25]

Carstens[26]

VS-Bd. 2454 (I A 5)

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs

III A 6-80.00/2-94-363/65 VS-vertraulich **10. März 1965**[1]

Betr.: Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock[2];
hier: Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 10. März 1965

I. Im vergangenen Jahr hat Großbritannien die Reihe der westlichen Industriestaaten, die sich nicht mehr an die Regeln der Berner Union[3] halten, eröffnet. Nachdem Großbritannien im Jahre 1961 gegenüber der Sowjetunion die Bereitschaft erklärt hatte, Kredite für Liefergeschäfte in einer Größenordnung bis zu 100 Mio. Pfund mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren staatlich abzusichern[4], ist erstmals im September 1964 zwischen einem britischen Konsortium und der zuständigen sowjetischen Außenhandelsorganisation ein Kontrakt im Werte von rund 30 Mio. Pfund mit einer Kreditlaufzeit von 12 Jahren abgeschlossen worden.[5] Hieran schlossen sich weitere Geschäfte dieser Art

22 Vgl. den Artikel „Höhere Zahlungen der Bundesrepublik für die Rheinarmee"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 58 vom 10. März 1965, S. 1 und 4.

23 Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

24 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wie am Schluß des Kommuniqués erwähnt, hat der Herr Bundeskanzler die Einladung von Premierminister Wilson für einen Besuch in London angenommen. Er hat aber mündlich hinzugefügt, daß es ihm fraglich erschiene, ob er in den nächsten Monaten hier abkömmlich sein würde."

25 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 9. März 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 333 f.

26 Paraphe vom 10. März 1965.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert.

2 Vgl. dazu auch Dok. 66.

3 Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 3.

4 Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 5.

5 Zum Abkommen vom 7. September 1964 vgl. den Schriftbericht Nr. 1679 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg vom 9. September 1964; Referat III A 6, Bd. 288.
Dazu hielt Referat III A 6 am 15. September 1964 fest: „Unter Ausnutzung des in Großbritannien bereitgestellten Plafonds hat das britische Firmenkonsortium Polyspinners unlängst mit der UdSSR einen Kontrakt über die Lieferung einer Kunstfaserfabrik im Werte von 30 Mio. £ abgeschlossen, von denen 24 Mio. £ auf 15 Jahre kreditiert und staatlich abgesichert worden sind." Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

an.[6] Dem britischen Beispiel ist Frankreich gefolgt, als die französische Regierung während der französisch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen im Herbst 1964 ihre Bereitschaft erklärte, Kredite in einer Größenordnung von 350 Mio. Dollar mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren abzusichern.[7] Auch hat die italienische Regierung in jüngster Zeit ihre Bereitschaft erklärt, Kredite, die von zwei italienischen Banken der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 40 Mrd. Lire = 260 Mio. DM mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren zugesagt wurden, abzusichern.[8] Schließlich hat die niederländische Regierung Anfang März d.J. beschlossen, Kredite an Ostblockstaaten bis zu 10 Jahren abzusichern, wobei sie zwischen unterentwickelten Ostblockländern und den anderen Ostblockstaaten unterscheidet. Danach können Kredite an die sogenannten unterentwickelten Ostblockländer ohne Vorliegen eines ausländischen Konkurrenzangebots abgesichert werden, wenn das in Rede stehende Geschäft für die niederländische Industrie und den betroffenen Ostblockstaat von Bedeutung ist; Kredite an die anderen Ostblockstaaten können nur bei Vorliegen eines ausländischen Konkurrenzangebots bis zu 10 Jahren abgesichert werden (matching). Diesem Beschluß hat sich die belgische Regierung angeschlossen. Abgesehen hiervon haben bereits verschiedene EWG-Staaten in Einzelfällen Kredite an ost- oder südosteuropäische Staaten bis zu 10 Jahren in Deckung genommen.

II. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung hat die deutsche Regierung in der Ministerratssitzung der EWG vom 2. März den Versuch unternommen, die Regierungen der EWG-Staaten auf eine einheitliche Linie der Kreditpolitik im Rahmen der Regeln der Berner Union zu einigen. In diesem Sinne hat Herr Minister Schmücker vorgeschlagen, eine Vereinbarung folgenden Inhalts vorzusehen:

1) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die Sowjetunion sollten mit entsprechender staatlicher Absicherung mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, im Falle des matching bis zu 7 Jahren eingeräumt werden.

[6] Am 5. November 1964 teilte Ministerialdirektor Sachs den Botschaften in Moskau und London mit, daß das „Exports Credits Guarantee Department" (ECGD) am Vortag die Garantie für die Lieferung einer Essigsäurefabrik in die UdSSR im Wert von 4,7 Mio. Pfund Sterling übernommen habe, „wovon 80% mit Laufzeit von 10 Jahren nach Abschluß der Montage kreditiert werden". Vgl. Referat III A 6, Bd. 288.
Am 23. Dezember 1964 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar eine Mitteilung der Wirtschaftsabteilung der britischen Botschaft fest, „daß gestern in London zwei weitere Kontrakte zwischen der F[irm]a Polyspinners und der sowjetischen Außenhandelsorganisation ‚Techmaschimport'" über die Lieferung zweier Anlagen zur Herstellung von Paraxylen bzw. Dimethyltheraphtalat abgeschlossen worden seien, die von der ECGD „zu 80% der Kaufpreissumme abgesichert" würden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 288.

[7] Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 30. Oktober 1964 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 232.
Vgl. auch den Drahtbericht Nr. 1701 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 30. Oktober 1964; Referat III A 6, Bd. 290.

[8] Über das Abkommen vom 4. Februar 1965 des Instituto Mobiliare Italiano sowie der Medio Banca mit der sowjetischen Außenhandelsbank teilte der italienische Handelsrat Ziglioli am 8. Februar 1965 mit, es sehe einen Plafond von „30 Mrd. Lire für die Lieferung von petrochemischen Anlagen und 10 Mrd. Lire für die Lieferung von Schiffen" vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Bütow vom 12. Februar 1965; Referat III A 6, Bd. 288.

2) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten sollten mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, im Falle des matching bis zu 7 Jahren, äußerstenfalls 8 Jahren eingeräumt werden.

3) Bei Liefergeschäften an die asiatischen kommunistischen Länder soll nicht über Zahlungsziele bis zu 5 Jahren bei entsprechender staatlicher Absicherung hinausgegangen werden.[9]

Eine Einigung über den deutschen Vorschlag konnte nicht erzielt werden. Wohl unter dem Eindruck der Einwendungen des französischen Vertreters[10] wurde der deutsche Vorschlag zur Prüfung an die Ständigen Vertreter zurückverwiesen.[11] In diesem Zusammenhang bemerkte der französische Vertreter, daß die Prüfung des Vorschlags sicherlich nicht sehr schnell vonstatten gehen werde (Einzelheiten siehe beiliegender Drahtbericht Nr. 398 vom 3. März 1965 aus Brüssel).[12]

Bereits am folgenden Tage gab der deutsche Sprecher in der Sitzung der Ständigen Vertreter die Erklärung ab, die Ausführungen von Herrn Minister Schmücker am 2. März 1965 seien dahin zu verstehen, daß die deutsche Regierung sich bis zu einer abschließenden Einigung unter den EWG-Staaten in der Frage der Kreditpolitik volle Handlungsfreiheit vorbehalte.

III. Inzwischen ist eine Neuregelung der Frage der Kreditpolitik für Deutschland immer dringlicher geworden, nachdem verschiedene Geschäfte für Großanlagen[13] die Absicherung mit Kreditfristen über 5 Jahre hinaus erfordern. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

1) Bau einer petrochemischen Anlage in der Sowjetunion im Werte von rd. 600 Mio. DM durch ein deutsches Konsortium unter Leitung der Salzgitter Industriebau GmbH, wofür die Sowjets die Einräumung von Zahlungszielen von 7 Jahren verlangen.[14]

[9] Für einen Entwurf zur Erklärung des Bundesministers Schmücker auf der EWG-Ministerratstagung vom 1./2. März 1965 vgl. Referat I A 2, Bd. 1290.

[10] Frankreich war durch Außenminister Couve de Murville und den Staatssekretär im französischen Außenministerium, Habib Deloncle, vertreten.

[11] Der offiziellen Pressemitteilung vom 2. März 1965 zufolge prüfte der EWG-Ministerrat „die Fragen im Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Staatshandelsländern. Nach diesem ersten Gedankenaustausch beauftragte er den Ausschuß der Ständigen Vertreter, die Prüfung dieser Fragen insbesondere im Lichte der Erklärungen der einzelnen Delegationen fortzusetzen." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1291.

[12] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[13] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[14] Zu diesem Projekt vgl. AAPD 1963, III, Dok. 444.
Am 22. Februar 1965 setzte die Salzgitter Industriebau GmbH Bundesminister Schröder davon in Kenntnis, daß sie beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf „mittelfristige Finanzierung des UdSSR-Petrochemie-Projektes" gestellt habe. Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.
Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sachs am 5. März 1965: „Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Antrag auf Absicherung des Geschäfts über die Lieferung einer petrochemischen Anlage nach der Sowjetunion für eine Kreditlaufzeit von 7 Jahren, ohne daß ein Konkurrenzangebot einer ausländischen Firma vorläge (Matching). Wenn auch der in Rede stehende Antrag nicht den Regeln der Berner Union entspricht, so sollte im Interesse unserer Beziehungen zur Sowjetunion wie auch der deutschen Industrie gleichwohl eine wohlwollende Haltung eingenommen werden, zumal mit einer Einigung innerhalb der EWG, zu einer Absprache über die Laufzeit

2) Lieferung eines Dieselmotorenwerks nach Ungarn im Werte von rd. 195 Mio. DM durch die Salzgitter Industriebau GmbH, wofür in Anbetracht der Konkurrenz westeuropäischer Firmen, die alle über 5 Jahre hinausgehende Kredite anbieten, vermutlich auf der Basis von 7 oder 8 Jahren weiterverhandelt werden muß.[15]

3) Lieferung eines Stahlwerks nach Galatz[16], Rumänien, im Werte von rd. 62 Mio. DM mit Zusatzaufträgen von weiteren rd. 20 Mio. DM durch die Gutehoffnungshütte, worüber auf der Basis einer Kreditfrist von 8 Jahren verhandelt wird.[17]

IV. In der Sitzung der Staatssekretäre für Europafragen am 8. März d.J.[18] hat deshalb Herr Staatssekretär Lahr folgende Vorschläge für die deutsche Haltung in der Frage der Kreditpolitik gemacht:

1) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die Sowjetunion sollten mit entsprechender Absicherung durch den Hermes-Ausschuß[19] mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren generell, im Falle des matching bis zu 10 Jahren eingeräumt werden.

2) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten sollten mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren generell und
a) im Falle des matching oder
b) bei Vorliegen eines besonderen politischen oder wirtschaftlichen Bedürfnisses
bis zu 10 Jahren abgesichert werden.

Hiergegen scheinen sich jedoch erhebliche Widerstände abzuzeichnen, weil die Erstreckung der Kreditfristen bis zu 10 Jahren einen allzu großen Bruch mit der bisherigen Praxis[20] darstellte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 497

der Kreditfristen nach der Berner Union zu kommen, kaum zu rechnen ist." Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.

15 Zu den Lieferungen für das Dieselmotorenwerk Fyör hielt Legationsrat I. Klasse Handke am 23. März 1965 nach einer Sitzung des Ausfuhr-Garantie-Ausschusses fest, der Antrag habe wegen der Vorbehalte des Bundesministeriums der Finanzen zurückgestellt werden müssen. Ohnehin müsse das Geschäft, „da Salzgitter nunmehr im Rahmen der neuen Bestimmungen eine Kreditfrist von 8 Jahren beantragt", vor den Direktoren-Ausschuß. Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

16 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt: „II". Dazu handschriftliche Bemerkung: „1/2 Anteil."

17 Dazu handschriftliche Bemerkungen des Bundesministers Schröder: „Krupp und G[ute]H[offnungs]H[ütte]." „Bulgarien 120 Mio. 5 Jahre." „Craiova 250 Mio. (Mannesmann 97 Mio.)."

18 In der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen vom 8. März 1965 „bestand Einvernehmen, daß nach dem Ergebnis der Behandlung dieser Frage im Brüsseler Ministerrat die Bundesregierung die Handlungsfreiheit in diesem Bereich behalten habe und daß möglichst schnell eine Entscheidung der Bundesregierung herbeigeführt werden solle." Für das Protokoll vom 6. April 1965 vgl. Referat I A 2, Bd. 1165.

19 Im Auftrag der Bundesregierung übernahm die Hermes-Kreditversicherungs-AG bei Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmer mit privaten Auslandsabnehmern bzw. bei ausländischen Regierungsaufträgen die Garantien bzw. die Bürgschaft im Falle besonderer politischer und wirtschaftlicher Risiken.

20 Am 3. September 1964 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar die diplomatischen sowie die Handelsvertretungen über die geltenden Zahlungsbedingungen für Ostblock-Geschäfte: „Nach § 7 A[ußen]W[irtschafts]V[erordnung] bedürfen Ausfuhrverträge mit Ostblockländern der Genehmigung, wenn nicht die Zahlung des Entgelts vor Lieferung der Ware oder die Stellung eines unwiderruflichen, bei Lieferung fälligen Akkreditivs oder die Klausel ‚Kasse gegen

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten möchte ich für die Behandlung der Angelegenheit, falls sich in der Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler über die Vorschläge von Herrn Staatssekretär Lahr keine Einigung erzielen läßt, als versuchsweise Lösung für eine Probezeit von 3 bis 6 Monaten[21] folgendes vorschlagen:

1) bei Liefergeschäften an die Sowjetunion Kredite bis zu 5 Jahren generell, im Falle des matching bis zu 7 Jahren,

2) bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten Kredite bis zu 5 Jahren generell und
a) im Falle des matching oder
b) bei Vorliegen eines besonderen politischen oder wirtschaftlichen Bedürfnisses
bis äußerstenfalls 8 Jahren,

3) bei Liefergeschäften an die asiatischen kommunistischen Länder Kredite bis zu 5 Jahren.

Für den Fall, daß sich in den nächsten Monaten herausstellen sollte, daß die deutschen Firmen bei diesen Bedingungen nicht zum Zuge kommen, sollte eine Revision der Entscheidung[22] offengehalten werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister[23] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 8357 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 498

Dokumente' vereinbart wird. Die Genehmigung anderer Zahlungsziele erfolgte durch die obersten Landeswirtschaftsbehörden, die sich bisher jeweils darüber mit dem Bundeswirtschaftsministerium abstimmen mußten, sofern Zahlungsziele über 180 Tage gewährt werden sollten. Diese Frist ist nunmehr durch eine Vereinbarung der beteiligten Ressorts bis zu 5 Jahren ausgedehnt worden. Die obige Neuregelung hat jedoch keine Änderung in der Frage der Absicherung der Kredite durch die Hermes-Exportkreditversicherungs AG zur Folge, so daß Kredite an den Ostblock, ausgenommen Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, nicht in Deckung genommen werden." Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

21 Die Wörter „Probezeit von 3 bis 6 Monaten" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

22 Zum Ergebnis der von Bundeskanzler Erhard geleiteten Ressortbesprechung vom 10. März 1965 über Ostblock-Kredite hielt Ministerialdirektor Sachs am 11. März 1965 für Staatssekretär Lahr fest: „Die generelle Frist für Kredite an Länder des Ostblocks beträgt maximal 5 Jahre. In matching-Fällen können Kredite bis zu 8 Jahren gewährt werden unter Beurteilung der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Vorstehende Formulierung wurde gewählt, weil man eine öffentliche Differenzierung zwischen den einzelnen Ländergruppen vermeiden wollte. Intern soll im allgemeinen nach folgenden Richtlinien verfahren werden: Sowjetunion – bis zu 7 Jahren; osteuropäische Satellitenstaaten – bis zu maximal 8 Jahren; China und andere kommunistische ostasiatische Länder – bis zu maximal 5 Jahren. Unserem Petitum, in wichtigen Sonderfällen auch ohne matching eine Möglichkeit der Kreditausdehnung an osteuropäische Satellitenländer bis zu 8 Jahren vorzusehen, ist in dieser Form nicht formell entsprochen worden. Immerhin bestand Einverständnis, daß auch solche Geschäfte, falls ein besonderes wirtschaftliches und politisches Interesse vorliege, eingehend mit der Möglichkeit der Erleichterung geprüft werden sollen. [...] Eine Aussicht, sich auf der Basis von maximal 10-jährigen Kreditfristen für Garantien zu einigen, bestand in der Besprechung beim Herrn Bundeskanzler nicht." Vgl. VS-Bd. 8357 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

23 Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

124

Botschafter Graf von Spreti, Amman, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2398/65 geheim
Fernschreiben Nr. 41
Citissime

Aufgabe: 10. März 1965, 17.10 Uhr[1]
Ankunft: 10. März 1965, 19.32 Uhr

Auf Plurex 1088 vom 7.3.[2]

1) König empfing mich heute zu Erläuterung Erklärung vom 7.[3], zeigte sich über Entwicklung nach wie vor besorgt[4] und erklärte, diplomatische Beziehungen zur SBZ kämen auf keinen Fall in Frage. Meine Darstellung, wie VAR und andere arabische Staaten durch Zulassung SBZ-Vertretungen Interessen Deutschlands geschadet hätten, bevor es zu Waffenlieferungen an Israel[5] gekommen sei, beeindruckten König, der Material darüber erbat.

König bemerkte, Kommuniqué gestriger Vertreter-Konferenz in Kairo[6] gefalle ihm nicht, doch erwarte er noch Bericht über Einzelheiten. Von möglicher Gipfelkonferenz[7] halte er nicht viel, da Offenlegung Meinungsverschiedenheiten zu befürchten sei.

2) Zuvor hatte mich Premierminister Tell zu Unterredung gebeten und erklärt:

a) Botschafter Juma sei zur Berichterstattung nach Amman und Teilnahme an arabischer Außenministerkonferenz am 14.[8] gerufen. Ich bat, Juma, der in Bonn sehr angesehen und dort von Wichtigkeit sei, nicht zu lange von seinem Posten fernzuhalten.

b) Jordanien werde keine diplomatischen Beziehungen zur SBZ aufnehmen, selbst wenn – wie Premierminister verschmitzt hinzufügte – keine Beziehungen zwischen Königreich und Bundesrepublik bestünden.

c) Mit Rücksicht auf arabische Propaganda sollten zur Unterzeichnung anstehende Abkommen vorläufig zurückgestellt werden.[9] In besonders dringlichen Fällen könne man sich vorläufig auf Briefaustausch beschränken.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Am 7. März 1965 informierte Staatssekretär Carstens über sein Gespräch mit dem ägyptischen Botschafter Mansour vom selben Tag und wies die Botschaften an, der Regierung des jeweiligen Gastlandes die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 zu erläutern. Vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

[3] Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[4] Zur Haltung des Königs Hussein II. in der Nahost-Krise vgl. bereits Dok. 78.

[5] Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

[6] Zur Konferenz vom 9. März 1965 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

[7] Eine Konferenz des Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 26. bis 30. Mai 1965 in Kairo statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 123.

[8] Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

[9] Geplant war die Unterzeichnung eines Kapitalhilfeabkommens. Vgl. dazu weiter Dok. 192.

d) Er möchte als Araber Bundesregierung freundschaftlichen Rat erteilen, bei Errichtung diplomatischer Beziehungen zu Israel langsam vorzugehen; dadurch würden arabische Gefühle geschont.

3) Gewann bei beiden Gesprächen Überzeugung, daß Jordanien ehrlich um Aufrechterhaltung Freundschaft mit BRD bemüht. Dabei gewisse Ratlosigkeit, da noch nicht zu übersehen, welche gesamt-arabischen Maßnahmen vorgeschlagen werden und inwieweit sich Königreich möglichem Zwang zu solidarischem Verhalten entziehen kann.[10]

[gez.] Spreti

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

125

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-37.A/65 geheim **11. März 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 11. März 1965 um 17.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens teilnahm.

Der *Botschafter* bemerkte einleitend, Außenminister Rusk sei mit Herrn Blaustein zusammengetroffen. Das Gespräch habe Fragen der Wiedergutmachung gegolten, und die amerikanische Regierung sei weiterhin an dieser Frage und ihrer abschließenden Behandlung in diesem Jahre[2] interessiert.

Der Botschafter berichtete sodann über die von amerikanischer Seite im Nahen Osten unternommenen Schritte, wobei er betonte, daß die amerikanische Regierung nicht allzu viele Ansatzpunkte habe. Am 10. März seien an alle amerikanischen Botschafter in arabischen Ländern Weisungen gegangen, wonach sie bei den jeweiligen Regierungen im Zusammenhang mit der Erklärung des Bundeskanzlers vom vergangenen Sonntag[3] auf Mäßigung drängen sollten.[4] Sie sollten ferner die einzelnen Regierungen darauf hinweisen, wie gefährlich es wäre, wenn der kommunistische Einfluß, sei es Moskaus, sei es Pankows, in diesem Gebiet erhöht würde. Außerdem sei auf die Vorteile zu verweisen, die sich für die arabischen Länder aus guten und engen Beziehungen mit der Bundesrepublik ergäben. Eine verstärkte Einflußnahme der Kom-

[10] Vgl. weiter Dok. 134.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 12. März 1965 gefertigt.

[2] Zur abschließenden Wiedergutmachungsregelung vgl. Dok. 10, Anm. 10.

[3] Zur Erklärung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[4] Zur Bitte der Bundesregierung an die Westmächte, ihre Position in den arabischen Staaten zu unterstützen, vgl. auch Dok. 112.

munisten durch ein Vordringen der DDR könnte dazu führen, daß der Nahe Osten in zwei Lager des kalten Krieges aufgespalten würde, was alle Seiten vermieden zu sehen wünschten.

Der Botschafter gab sodann einen kurzen Überblick über die Reaktionen der einzelnen arabischen Staaten, wie sie von den amerikanischen Vertretungen berichtet worden seien.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß sich diese Darstellung weitgehend mit den eigenen Informationen decke.[5]

Der *Botschafter* bemerkte weiter, daß auch Staatssekretär Ball einzelne Botschafter der arabischen Länder empfangen habe, um ihnen den amerikanischen Standpunkt darzulegen.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die von der amerikanischen Regierung in deutschem Interesse unternommenen Schritte, die man zu würdigen wisse.

Seit vergangenem Sonntag stelle sich die Frage zum Teil anders, zum Teil schwieriger dar. Die Ankündigung der Entscheidung, diplomatische Beziehungen mit Israel anzustreben, habe notwendigerweise zu einer starken Reaktion der arabischen Welt führen müssen. Mit dieser Reaktion werde man im weiteren zu tun haben. Eine konsequente Einwirkung auf die arabische Welt sei nur dann möglich, wenn hinsichtlich der künftigen deutsch-israelischen Beziehungen klarer Wein eingeschenkt werden könne. Dies gelte insbesondere für zwei Fragen: erstens die Frage der noch nicht abgewickelten Lieferungen und zweitens die Frage, was in Zukunft zwischen Deutschland und Israel geschehen werde. Wenn es gelinge, in diesen beiden Fragen etwas Offenes und Adäquates sagen zu können, dürfte es auch möglich sein, den Schaden zu begrenzen.

Für die Erzielung eines günstigen Ergebnisses sei aber amerikanische Unterstützung und Mitwirkung von entscheidender Bedeutung.

Herr Birrenbach habe nach seiner Rückkehr aus Israel[6] gestern und am heutigen Tage Bericht erstattet. Der Herr Minister sagte, er wolle einen groben Überblick über den Stand der Dinge geben, wobei seine Äußerungen nicht so sehr für ein Telegramm nach Washington als für die persönliche Unterrichtung des Botschafters bestimmt seien. Die israelischen Vorstellungen über die noch nicht abgewickelten Lieferungen seien wie folgt: Bezüglich der Panzer dächten die Israelis an zwei Möglichkeiten. Entweder würden 90 in Deutschland befindliche Panzer den Amerikanern zum Zwecke des Transports nach Israel übergeben, oder die Israelis würden die gleiche Anzahl Panzer von den Vereinigten Staaten zu Lasten der Bezüge bekommen, die die Bundesrepublik aus den USA erhalte, das heißt Israel würde 90 Panzer von den Amerikanern erhalten, die für Deutschland bestimmt gewesen seien.

Sodann handle es sich noch um folgendes[7]: zwei britische U-Boote, von denen das eine bereits übergeben worden sei, das andere bald übergeben werden könne. In diesem Zusammenhang böten sich keine besonderen Schwierigkeiten.

[5] Vgl. dazu Dok. 119.

[6] Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten vom 7. bis 10. März 1965 in Israel vgl. Dok. 120.

[7] Zu den Verhandlungen über die Ablösung der Waffenlieferungen an Israel vgl. weiter Dok. 132.

Weiter sollten sechs auf deutschen Schiffswerften gebaute Schnellboote geliefert werden.[8] Deutscherseits glaube man, daß diese Boote nicht geliefert werden könnten.

Ferner handle es sich um 36 alte Haubitzen, die derzeit von der Bundeswehr benutzt würden. Auch hier halte man eine Lieferung nicht für möglich.[9]

Sodann drehe es sich um drei Flugzeuge vom Typ Do 28, hier dürften keine Schwierigkeiten bestehen, da man diese Flugzeuge als private Flugzeuge behandeln könnte.[10]

Die Israelis dächten weiter an eine Dauerzusage für die Zukunft betreffend gewisse Lieferungen, wobei es sich sowohl um Sachlieferungen wie um finanzielle Beiträge für die israelische Waffenbeschaffung handeln sollte. Der Herr Bundesminister betonte, daß dies nicht in Frage komme.[11]

Sodann seien die Israelis interessiert an einer Regelung der Verjährung[12] und der Frage der deutschen Techniker in Ägypten.[13]

Schließlich, was die diplomatischen Beziehungen angehe, könnte darüber nach israelischer Ansicht auf diplomatischem Wege verhandelt werden.[14]

Wie der Herr Bundesminister bemerkte, ergebe sich aus der Reihenfolge, daß die Panzer an erster Stelle stünden.

Während des Aufenthalts von Herrn Birrenbach in Israel sei auch Mr. Comer dort gewesen, doch hätten sich die beiden Herren nicht getroffen. Deutscherseits habe man gehört, Herr Comer habe von Jerusalem aus Verbindung mit Washington gehabt, und angeblich sei Washington bereit, die 90 Panzer zur Verfügung zu stellen. Es handle sich um Panzer vom Typ M 48 A II C.[15]

8 Nach einem Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, am 8. März 1965 hielt Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 fest, die israelischen Verhandlungspartner hätten sich auf den Standpunkt gestellt: „Die Schnellboote sollten weiter geliefert werden, da wir auch an Indonesien bewaffnete Schnellboote geliefert haben." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Schwierigkeiten bei der Ablösung der Schnellboot-Lieferungen vgl. Dok. 132, besonders Anm. 19 und 20.

9 Die israelische Seite argumentierte in den Verhandlungen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, die Haubitzen seien „obsolet. Auch sie sind im Grund bedeutungslos und sollten daher geliefert werden." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 9. März 1965 über ein Telefongespräch mit Birrenbach am 8. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 22.

11 Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 32.

12 Vgl. dazu bereits Dok. 53 und weiter Dok. 133.

13 Zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zur deutschen Verhandlungsposition in dieser Frage vgl. Dok. 133, Anm. 11.

14 Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 16.

15 Am 11. März 1965 informierte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „daß den Israelis bereits gestern abend mitgeteilt worden sei, die amerikanische Regierung sei bereit, sich zu verpflichten, die 90 Panzer vom Typ M 48 II C zu liefern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 784 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Knappstein korrigierte diese Information am 12. März 1965 dahingehend, es stehe „noch nicht endgültig fest, welcher Panzertyp von amerikanischer Seite geliefert werden soll". Vgl. den Drahtbericht Nr. 791; VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Deutscherseits habe man nun folgenden Wunsch an die amerikanische Regierung: Man möchte so bald wie möglich eine klare Erklärung der amerikanischen Regierung darüber, daß die von Herrn Comer angedeutete Bereitschaft zur Lieferung der Panzer der Wirklichkeit entspreche, so daß sich die Bundesregierung tatsächlich darauf verlassen könne, daß die 90 Panzer aus den Vereinigten Staaten nach Israel geliefert würden, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Abmachung zwischen den Israelis und den Deutschen über diese Grundlage zustande komme. Deutscherseits wolle man bezüglich dieser Panzer keinerlei finanzielle Verpflichtung gegenüber den Vereinigten Staaten eingehen, vielmehr sollten die Israelis dieses Geschäft unmittelbar mit den Amerikanern abwickeln, das dann von deutscher Seite gegenüber Israel abgedeckt würde. In anderen Worten ausgedrückt, die Israelis würden die 90 Panzer erhalten, die ursprünglich für die Bundesrepublik vorgesehen gewesen seien. Finanzielle Konsequenzen hieraus würden sich nur zwischen den Israelis und den Vereinigten Staaten ergeben, unbeschadet einer Abdeckung, die dann zwischen der Bundesrepublik und Israel erfolgen würde.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik die Panzer bereits gekauft und dafür 12 Millionen Dollar bezahlt habe. Die 150 Panzer seien schon bezahlt.

Der Herr *Bundesminister* betonte, es handle sich nicht um Panzer, die bereits in der Bundesrepublik seien, vielmehr gehe er davon aus, daß 90 Panzer von deutschen Bestellungen abgezweigt werden sollten.[16] Die Israelis würden ihre Zahlungen an die Amerikaner leisten.

Der *Botschafter* fragte, ob daran dann amerikanischerseits die Bedingung geknüpft werden solle, daß die Israelis diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufnähmen.

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete dies als eine sehr schwierige Frage. Er gehe davon aus, daß dieser Ablösungsregelung rasch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen folgen würde. Die israelische Liste habe mit der Frage der diplomatischen Beziehungen abgeschlossen. Seiner Auffassung nach stünden die beiden Themen in engem Zusammenhang. Der Herr Minister betonte, daß die Amerikaner die Panzer nur nach vorausgegangener deutscher Zustimmung liefern dürften. Die skizzierte Regelung hinsichtlich der Panzer sei nur erträglich, wenn damit der Gesamtkomplex abgelöst werde, wenngleich man auch wisse, daß im Zusammenhang mit den anderen Punkten möglicherweise noch finanzielle Opfer gebracht werden müßten.

Nunmehr müsse aber an die Vereinigten Staaten die Frage gerichtet werden, ob diese Regelung möglich sei, das heißt ob 90 Panzer zur Verfügung stünden, sodann, ob die Amerikaner bereit seien, sie unter den genannten Bedingungen zu liefern, und bejahendenfalls, in welcher Zeit.[17]

[16] Am 5. April 1965 bestätigte Staatssekretär Carstens dem amerikanischen Botschafter McGhee jedoch auf dessen Frage, daß die Bundesrepublik auf „volle Durchführung" der Lieferung der bestellten 150 Panzer Wert lege. Vgl. den Drahterlaß Nr. 370 vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 181, besonders Anm. 2 und 3.

[17] Vgl. dazu weiter Dok. 146, besonders Anm. 4.

Der *Botschafter* sagte, er habe von der Andeutung Mr. Comers nichts gehört. Ebensowenig habe er irgendeine Verlautbarung aus Washington gehört. Bisher hätten die Vereinigten Staaten in Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Nahen Osten von unmittelbaren Waffenlieferungen nach Israel abgesehen. Es sei aber denkbar, daß Washington dabei sei, diese Politik zu revidieren.

Der Herr *Bundesminister* sagte, wenn man überhaupt deutscherseits festen Boden unter die Füße bekommen wolle hinsichtlich der derzeitigen und künftigen Beziehungen mit Israel und hinsichtlich vernünftiger Beziehungen mit der arabischen Welt, dann sei es entscheidend, aus den Waffenlieferungen schnell herauszukommen, was nur mit Unterstützung der Vereinigten Staaten geschehen könne. Er glaube deshalb auch, daß die Bitte um solche Unterstützung keine unziemliche Bitte sei, um so weniger, als man aufgrund der ursprünglichen amerikanischen Bitte[18] deutscherseits in die übelste Patsche der Nachkriegszeit, oder wenn er sich einmal nicht so stark ausdrücken wolle, in außerordentlich große Schwierigkeiten geraten sei.

Der *Botschafter* fragte, ob der Herr Minister glaube, daß die israelische Seite die von ihm skizzierte Regelung auch honorieren würde oder ob dazu amerikanischerseits die Lieferung mit einer Bedingung verknüpft werden müsse.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, sei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen für Israel keine leichte Frage, da die Angelegenheit parlamentarisch auf schwachen Füßen stehe.

Eshkol glaube aber, die Unterstützung des Parlaments für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu erlangen[19], wenn er dem Parlament eine befriedigende Lösung im Zusammenhang mit den Waffenlieferungen präsentieren könne, sofern nicht neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit anderen von den Israelis gewünschten Punkten aufträten, wie zum Beispiel der Dauerverpflichtung.

Der *Botschafter* ging davon aus, daß diese Regelung nicht publik würde.

Der Herr *Minister* bestätigte diese Auffassung.

Der *Botschafter* bezog sich sodann auf die Alternative, entweder bereits in Deutschland befindliche Panzer durch die Amerikaner nach Israel transportieren zu lassen oder Panzer direkt von den Vereinigten Staaten nach Israel zu liefern.

Der Herr *Minister* erläuterte, daß dies die israelischen Vorstellungen seien, daß aber deutscherseits eine Lieferung von Panzern, die bereits hier seien, nicht in Frage komme.

Der *Botschafter* erkundigte sich sodann, ob deutscherseits von dem Argument Gebrauch gemacht worden sei, daß die Waffenlieferungen eingestellt würden, falls das Abkommen publik würde.[20]

[18] Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 6.

[19] Vgl. dazu weiter Dok. 132, Anm. 5.

[20] Vgl. dazu auch Dok. 106.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß auch Gouverneur Harriman davon gesprochen habe.[21] Die Israelis betrachteten dies aber eher als eine moralische Frage. Mit den Israelis sei darüber nicht gut zu sprechen.

Der *Botschafter* erwähnte, daß die amerikanische Seite mit den Israelis klar darüber gesprochen habe und daß auch Herr Talbot dies der israelischen Seite deutlich gesagt habe.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, die Israelis behaupteten, die 90 Panzer unbedingt zu benötigen.

Der *Botschafter* fragte, ob von der Möglichkeit der Einstellung der Lieferungen im Falle des Bekanntwerdens der Abmachung deutscherseits nicht gesprochen worden sei, als die Verpflichtung eingegangen worden sei.

Der Herr *Minister* sagte, die Angelegenheit sei etwas unklar. In den Gesprächen von 1962[22] sei von 15 deutschen Panzern die Rede gewesen, doch habe man deutscherseits diesem Ersuchen nicht stattgegeben. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wolle er sagen, daß bei den Gesprächen über die 150 Panzer zwischen den Israelis und den Vereinigten Staaten niemand ganz sicher war, wer wem was gesagt habe. Die Sache scheine zum ersten Mal zwischen Eshkol und dem Präsidenten im Frühjahr 1964[23] zur Sprache gekommen zu sein, im Anschluß woran dann die deutsche Seite eingeschaltet worden sei.

Der *Botschafter* bemerkte, die amerikanische Seite sei davon ausgegangen, daß nach den Gesprächen mit den Amerikanern entsprechende Abmachungen zwischen den Deutschen und Israelis getroffen worden seien.

Der Herr *Minister* sagte, schriftlich sei nichts festgelegt worden, es habe sich nur um mündliche Abmachungen über den Zeitpunkt der Verschiffung und die sogenannte Entgermanisierung der Panzer gehandelt.

Der *Botschafter* erklärte, man habe aus dieser ganzen Angelegenheit wohl eine Lektion für die Zukunft gelernt.

Wie der Herr *Minister* weiter bemerkte, schienen die Araber noch unsicher zu sein, ob die Lieferungen tatsächlich eingestellt würden[24], da in der Erklärung

[21] Vgl. dazu Dok. 100.

[22] Vgl. dazu Dok. 2.

[23] Ministerpräsident Eshkol hielt sich am 1./2. Juni 1964 zu einem Besuch in Washington auf. Für das Kommuniqué über die Gespräche mit Präsident Johnson vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 959f.

[24] Am 8. März 1965 äußerte der sudanesische Geschäftsträger El Kordofani gegenüber Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg: „Unsere Absicht, künftig keine Waffen an Israel zu liefern, nehme er mit Interesse zur Kenntnis. Er habe jedoch wenig Vertrauen, daß die Bundesregierung diese Absicht verwirklichen werde. Unsere Botschafter in den arabischen Staaten hätten den Gastregierungen vor kurzem gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland bis auf weiteres keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen werde. Dennoch hätte die Bundesregierung Israel jetzt ein solches Angebot gemacht." Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Der ägyptische Botschafter Mansour sah im Kommuniqué vom 7. März 1965 „die Möglichkeit, daß die Bundesregierung mit Rücksicht auf Israels Sicherheit 1) die noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen an Israel doch noch durchführe, 2) die Verpflichtung eingehe, zukünftig weiter Waffen an Israel zu liefern, 3) im Konfliktfall Einheiten der Bundeswehr zur Verteidigung Israels einsetze, 4) durch Bereitstellung von Experten und Wissenschaftlern die israelische Wehr-

vom Sonntag gesagt werde, die deutsche Seite bemühe sich um eine Regelung dieser Frage „im Einvernehmen mit Israel".

Der *Botschafter* sagte, er habe auch berichtet, daß zwar eine grundsätzliche Erklärung abgegeben worden sei, die technische Entscheidung aber noch nicht gefallen sei, da man erst den Ausgang der Gespräche mit den Israelis abwarten müsse.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er wolle den Botschafter noch einmal nachdrücklich darum bitten, sein Äußerstes zu tun, um seiner Regierung klarzumachen, wie wichtig die Angelegenheit für die deutsche Seite sei. Darüber hinaus sei es aber eine Angelegenheit von gemeinsamer Bedeutung. Wenn die Konsequenzen in der arabischen Welt so groß seien, wie man glaube befürchten zu müssen[25], dann werde sich in Deutschland der Zorn gegen alle richten einschließlich der Vereinigten Staaten, ob zu Recht oder zu Unrecht. Deswegen müsse jetzt unbedingt eine Lösung dieser Frage gefunden werden.

Das Gespräch endete gegen 18.15 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

126

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Abgeordneten Sandys

Z A 5-39.A/65 geheim **12. März 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 12. März 1965 um 11.00 Uhr Herrn Duncan Sandys.

Das Gespräch drehte sich einleitend um die derzeitige Situation im Nahen Osten.

Herr *Sandys* bemerkte sodann, daß er sich nunmehr wieder aktiver der Europabewegung zugewandt habe und daß diese einen internationalen Rat gebildet habe, der sich mit Fragen der Verteidigungs- und Außenpolitik im Zusammen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 506

wirtschaft und -forschung vor allem auf atomarem, biologischem und chemischem Gebiet nachhaltig unterstütze". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 11. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

25 Vgl. dazu weiter Dok. 134.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 17. März 1965 gefertigt. Sie wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 18. März 1965 dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn zugeleitet, der für Bundesminister Schröder handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Keine Verteilung."
Hat Schröder am 19. März 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Kusterer handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Unterlagen." Schröder bestätigte den Vorschlag von Lahn bezüglich der Verteilung und wies auf die von ihm in der Gesprächsaufzeichnung vorgenommenen handschriftlichen Änderungen hin. Vgl. Anm. 9, 10, 13 und 16–21.

hang mit der politischen Einigung Europas befasse.[2] In diesem Ausschuß seien unter anderem Herr Erler, M. René Mayer, M. Vigny und Herr Petrilli aus Italien vertreten. Bei der Arbeit in diesem Ausschuß gehe man davon aus, daß sich eine Zusammenarbeit auf rein außenpolitischem Gebiet schlecht vorstellen lasse, ohne daß man sich dabei auch mit Fragen der Verteidigungspolitik befasse. Es sei sicher, daß eine atlantische Konzeption bei allen Bemühungen um eine stärkere Betonung des europäischen Elementes ohne Beteiligung der Amerikaner nicht denkbar sei. In diesem Zusammenhang bewege ihn vor allem die Frage, wie Großbritannien enger an diesen Bemühungen beteiligt werden könne. Könne sich Großbritannien beteiligen, ohne im Gemeinsamen Markt zu sein, oder, anders formuliert, müsse man nicht die Verhandlungen über einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt neu aufnehmen.[3] Es stelle sich die Frage, ob die Sechs nicht eine ernste Bemühung unternehmen könnten, die Briten in den Gemeinsamen Markt hereinzubekommen.

Der Herr *Bundesminister* erläuterte zunächst die derzeitige Situation mit der EWG als dem innersten Kern der NATO als der engsten Form der bisherigen militärischen Zusammenarbeit, in der sowohl die EWG und andere europäische Länder plus die Vereinigten Staaten und Kanada vertreten seien. Er persönlich halte eine vernünftige Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Europa innerhalb der NATO für möglich, ohne daß dafür eine besondere europäische Organisation vorgesehen werde. Sodann gebe es noch die WEU[4], wo die Sechs plus Großbritannien zusammenwirkten. Die WEU sei als ein Hilfsversprechen konzipiert worden, praktisch als eine Art Überwachungsorganisation, und sei bis vor einiger Zeit auch mehr als Kontrollinstrument gedacht gewesen.[5] Auf der Grundlage der WEU habe Großbritannien auch seine Zusage zur Unterhaltung der britischen Streitkräfte in Deutschland geleistet.[6] Deutscherseits

[2] Am 12./13. März 1965 fand in Bonn das zweite Treffen des „Britischen und Deutschen Rates der Europäischen Bewegung" statt. Bei dieser Zusammenkunft vertraten „eine Reihe profilierter konservativer und Labour-Abgeordneter und ehemalige Minister wie Duncan Sandys" die Ansicht, der Beitritt Großbritanniens zur EWG müsse das „wichtigste Fernziel" der britischen Europapolitik bleiben, und eine enge technologische und militärische (auch nukleare) Zusammenarbeit der europäischen Staaten sei zur Erzielung wesentlicher Fortschritte in der europäischen Einigung unumgänglich. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 25. März 1965; Referat I A 1, Bd. 644.

[3] Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

[4] Die WEU wurde gegründet durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 in der gemäß den Beschlüssen der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 geänderten und ergänzten Fassung. Für den Wortlaut des Zweiten Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, das Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7127 f.

[5] Vgl. dazu das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle sowie das Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, beide vom 23. Oktober 1954; EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7130–7134.

[6] Artikel 6 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union: „Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland wird auf dem europäischen Festland einschließlich Deutschlands die Effektivstärke der zur Zeit dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa zur Verfügung gestellten Streitkräfte des Vereinigten Königreichs, d.h. vier Divisionen und die Zweite Taktische Luftflotte, aufrechterhalten oder dort Streitkräfte unterhalten, die der Alliierte Oberbefehlshaber Europa als gleichwertige Kampf-

habe man einige Anregungen gegeben, um die WEU etwas zu verbessern.[7]

Auf die Frage von Herrn *Sandys*, ob es politische Gründe gehabt habe, daß er persönlich bei der letzten WEU-Ministerratssitzung in Rom nicht anwesend gewesen sei, bemerkte der Herr *Minister*, dem sei nicht so.[8] Wenn aber Couve de Murville nicht dagewesen sei, so sei dies schon eher[9] Ausdruck einer politischen Haltung[10] gewesen.

Zur Frage einer politischen Union bemerkte der Herr Minister, daß man bis April 1962 die Sache ziemlich gefördert habe.[11] Heute sehe die Sache so aus, daß man daran arbeite, eine Außenministerkonferenz vielleicht im Mai und eine Konferenz der Regierungschefs vielleicht im Juni zu ermöglichen.[12] Er persönlich sehe aber bei diesen Konferenzen keine in die Zukunft führenden großen Ereignisse[13], da vor allem die Franzosen sehr zurückhaltend und keineswegs begeistert seien.[14] Die Franzosen stimmten vielleicht einer Außenministerkonferenz im Mai zu[15], doch glaube er nicht, daß bei diesen beiden Konferenzen für die Möglichkeit eines europäischen Statuts viel herauskommen

Fortsetzung Fußnote von Seite 508

kraft ansieht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7129.
Vgl. dazu auch Dok. 110, Anm. 14.

7 In Vorbereitung der WEU-Ministerratstagung vom 16./17. November 1964 in Bonn schlug die Bundesregierung vor, der wirtschaftspolitische Teil der Konferenz, an dem auch der britische Handelsminister Jay teilnehmen würde, solle von allen EWG-Mitgliedstaaten gemeinsam vorbereitet werden, um die Kontaktgespräche mit Großbritannien effektiver zu gestalten. Diese Anregung stieß jedoch auf weitgehendes Desinteresse der übrigen EWG-Mitgliedstaaten und im Falle Frankreichs sogar auf Ablehnung, da nach französischer Ansicht der Vorschlag geeignet erschien, „den Eindruck einer Fortsetzung der Verhandlungen mit Großbritannien" zu erwecken. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 11. September 1964; Referat I A 1, Bd. 513.

8 Bundesminister Schröder nahm am 9. März 1965 an einer Kabinettssitzung in Bonn teil und konnte daher nicht zur WEU-Tagung nach Rom fahren. Er wurde sowohl am 9. als auch am 10. März 1965 von Staatssekretär Lahr vertreten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1086 des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 6. März 1965 an die Botschaft in Rom; Referat I A 1, Bd. 668.

9 Die Wörter „schon eher" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

10 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sache".

11 Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union in den Jahren 1961/1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23. Zu ihrem Scheitern vgl. Dok. 22, Anm. 15.

12 Vgl. dazu Dok. 118.
Staatssekretär Lahr sondierte am Rande der WEU-Ministerratssitzung vom 9./10. März 1965 in Rom bei den anwesenden Vertretern der EWG-Staaten, ob diese mit der Einberufung einer „formellen Außenministerkonferenz" in der ersten Dekade des Monats Mai einverstanden seien. Nach zunächst zurückhaltenden Reaktionen sagte der italienische Außenminister zu, „an seine Kollegen in den anderen Partnerländern zu schreiben, um festzustellen, ob sie bereit seien, an der von uns für die 1. Dekade des Monats Mai angeregten Außenministerkonferenz teilzunehmen". Als Tagungsort schlug Fanfani Venedig vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 15. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 137, Anm. 3.

13 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sachen".

14 Zur französischen Haltung vgl. Dok. 118, Anm. 10.

15 Korrigiert aus: „bei".
Zur französischen Haltung vgl. weiter Dok. 156.

könne. Für die deutsche Seite sei es allerdings wichtig, daß man auch[16] angesichts der Wahlen diese Dinge vorantreibe[17]. De Gaulle gehe es nur darum, seine Konzeption den anderen aufzudrängen, und er persönlich glaube nicht, daß de Gaulle daran gelegen sei, die 6er-Gruppe[18] nun um Großbritannien zu erweitern. Deshalb halte er ein weiteres Wachsen von Europa auch nicht dadurch[19] für möglich, daß[20] ein politischer Entschluß von außerhalb der EWG komme, vielmehr bestehe die Voraussetzung darin, daß Großbritannien Mitglied von dem bisher stärksten Zusammenschluß, das heißt der EWG, werde. De Gaulles Politik bestehe darin, Großbritannien nicht in die EWG hineinzuziehen, sondern einen engeren Kern um sich selbst herum zu sammeln, da er wisse, daß bei einer Mitgliedschaft oder engen Verbindung der Briten mit Europa die Chancen für seine eigenen Ideen nicht mehr sehr groß seien.

Nach seiner eigenen Ansicht solle man trotzdem[21] versuchen, Fortschritte bei der politischen Einigung Europas zu erzielen und dabei die Tür für Großbritannien offenzulassen; wie man aber Großbritannien hineinbekommen solle, wisse er nicht, da die Franzosen dagegen seien.

Auf die Frage von Herrn *Sandys*, ob man auf die Franzosen keinen Druck ausüben könne, antwortete der Herr *Minister*, er verspreche sich davon wenig Erfolg. Man habe derzeit schon genügend Schwierigkeiten mit den Franzosen, und die Schwierigkeiten würden noch größer werden, wenn man versuche, einen anderen Staat mit hineinzubekommen, den de Gaulle nicht wünsche.

Der Herr Minister äußerte Zweifel, ob sich alle europäischen Länder an dieser von den Franzosen für wünschenswert gehaltenen Konzeption beteiligen würden.

Nach den Worten von Herrn *Sandys* habe Couve weiter gesagt, wenn die Engländer bereit wären, den Römischen Vertrag[22] zu unterzeichnen und alle seither getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren, könnte niemand, selbst de Gaulle nicht, die Engländer daran hindern, dem Gemeinsamen Markt beizutreten.

Der Herr *Minister* äußerte gewisse Bedenken, ob die Engländer in der Lage wären, vor allem auf dem Gebiet der Agrarpolitik[23], die bisherigen Entscheidungen zu übernehmen.

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

17 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „betreibe".

18 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gruppe".

19 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

20 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenn".

21 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

22 Für den Wortlaut der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie des Abkommens über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften vom 25. März 1957 (Römische Verträge) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

23 Zum Stand der Verhandlungen für einen gemeinsamen Agrarmarkt in der EWG vgl. Dok. 22, Anm. 2 und 10.

Wie Herr *Sandys* betonte, gelange man in Großbritannien allmählich zu dem Punkt, wo man bereit sei, alles zu unterschreiben und zu akzeptieren. Die Konservativen würden dies sicher tun, und was die landwirtschaftlichen Probleme angehe, so hätten die sich früher im Zusammenhang mit dem Commonwealth ergebenden Fragen[24] weitgehend behoben, da sich die Commonwealth-Länder ohnehin nach anderen Märkten umschauen müßten. Die einzige Schwierigkeit bestehe vielleicht noch im Zusammenhang mit Neuseeland. Auch die Labour-Partei ändere ihre Auffassung in diesen Fragen. Sie sei durch die Notwendigkeit stark beeindruckt, weitere und umfassendere Märkte schaffen zu müssen, was sich beispielsweise auf solchen Gebieten wie auf dem der Flugzeugindustrie[25] manifestiere. Deswegen werde man feststellen, daß sich die öffentliche Meinung in Großbritannien im allgemeinen in dieser Richtung bewege. Was Herr Stewart in Rom gesagt habe[26], wäre vor drei Monaten nicht denkbar gewesen.

Der Herr *Minister* sagte, wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beiträte, sähen sich auch alle anderen Probleme, wie beispielsweise die Verteidigungs- und Außenpolitik, ganz anders an. Er glaube aber sicher, daß die Franzosen nicht davon überzeugt seien, daß Großbritannien den Vertrag unterschreibe. Er sei ferner nicht der Auffassung, daß die Äußerung von Couve die französische Haltung wiedergebe.

Herr *Sandys* fragte, ob die Sechs den Engländern nicht sagen könnten, daß Großbritannien an der politischen Einigung Europas mitwirken solle, und ob es nicht denkbar sei, daß die Länder des Gemeinsamen Marktes die Engländer einfach fragten, ob sie bereit seien, ohne lange Verhandlungen der EWG beizutreten. Auf diese Weise würde für England selbst eine entscheidende Frage aufgeworfen werden, und er persönlich sei sicher, daß die Antwort darauf ja lauten würde.

Wie der Herr *Minister* sagte, sei ein solches Vorgehen theoretisch schon denkbar, doch sei für die Bundesregierung vor den Wahlen die Möglichkeit, eine Initiative gegenüber Frankreich zu übernehmen, nicht sehr groß. Innerhalb

[24] Im gegenseitigen Handelsverkehr gewährten sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten Präferenzzölle, um den engeren Zusammenschluß des Commonwealth zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zu bewirken. Der Verzicht auf die Vorzugszölle war eine der französischen Bedingungen für die Zustimmung zu einem britischen Beitritt zur EWG im Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21 und Dok. 31.

[25] Zu den britischen Bemühungen um einen Verkauf von Flugzeugen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 13.

[26] Zu den Ausführungen des britischen Außenministers in der Eröffnungssitzung des WEU-Ministerrats am 9./10. März 1965 in Rom berichtete Staatssekretär Lahr, z.Z. Rom, am 10. März 1965, Stewart habe dargelegt, „daß Großbritannien seiner europäischen Rolle zugunsten einer größeren Einheit des Kontinents eine positive Note geben möchte. [...] Stewart wiederholte den von ihm bereits in Brüssel vorgetragenen Wunsch, daß Großbritannien sich von Anfang an bei den Gesprächen über eine europäische politische Union beteiligen möchte. Es sei keine glückliche Lösung, wenn einzelne europäische Länder Entscheidungen in Fragen der politischen Zusammenarbeit, die ganz Europa interessieren, träfen." Großbritannien sei „durchaus bereit, an der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes mitzuwirken, vorausgesetzt, daß seine Rolle im Commonwealth berücksichtigt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 147; Referat I A 1, Bd. 668.
Vgl. auch den Artikel „European Plan for Arms Proposed by Britain"; THE TIMES, Nr. 56266 vom 10. März 1965, S. 14. Vgl. dazu auch den Artikel „WEU Meeting Encouraging for Britain"; THE TIMES, Nr. 56267 vom 11. März 1965, S. 10.

der CDU würden solche Schritte als Verzögerungstaktik gegenüber Frankreich aufgefaßt werden, weil man in der politischen Union weiterkommen wolle. Er selbst sei unsicher, ob im Mai oder Juni innerhalb der Sechsergruppe eine Übereinstimmung erzielbar sei, doch dies würde noch mehr erschwert werden, wenn man gleichzeitig Großbritannien fragen würde, ob es zu einem Beitritt bereit sei. Vielleicht sei die Lage nach den Wahlen anders. Er persönlich glaube, daß in dieser Frage ein gutes Stück britischer Initiative unerläßlich sei.

Herr *Sandys* schlug vor, daß die Sechs Großbritannien auffordern könnten, auf wirtschaftlichem, politischem und verteidigungspolitischem Gebiet enger mit Großbritannien zusammenzuarbeiten.[27]

Wie der Herr *Minister* sagte, wäre man dazu durchaus bereit, doch würden die Franzosen sicher nein sagen. Ein weitverbreitetes Argument in der Bundesrepublik sei, die Sechs sollten jetzt etwas von sich aus tun, das mache dann Eindruck auf die Engländer und werde sie dazu veranlassen, näher an die EWG heranzurücken. Gleichzeitig sei es aber andererseits die französische Absicht, die Engländer draußen zu halten. Er selbst glaube deshalb, daß ohne eine kräftige Europa-Orientierung in Großbritannien nichts zu machen sei. Das Vereinigte Königreich dürfe nicht damit rechnen, daß die Sechs ihm eine offene Hand hinhielten. Das Haupthindernis hierfür sei de Gaulle.

Auf die Bemerkung von Herrn *Sandys*, man müsse de Gaulle auch einmal die Stirn bieten, bemerkte der Herr *Minister*, seine Partei würde dabei nicht mitmachen.[28] Er selbst habe im vergangenen November im Bundestag gesagt, man werde kein politisches Statut beschließen, das ein Veto gegen neue Mitglieder enthalte.[29] Die Franzosen hingegen wünschten wahrscheinlich ein Veto, doch hoffe er, daß man bei der von ihm geäußerten Haltung bleiben werde.

Der Herr Minister wies auf die deutsche innenpolitische Lage hin und bemerkte, daß die SPD und FDP wahrscheinlich einer solchen Regelung zustimmen würden, daß andererseits aber de Gaulle einen sehr starken Einfluß ausübe, da er wisse, wie stark die Tendenz sei, unter allen Umständen Fortschritte zu erzielen. Er habe es somit in der Hand, den Fortschritt zu ermöglichen oder zu verhindern, weil er ihn fördern oder bremsen könne. Der Fehler auf deutscher Seite bestehe seiner Ansicht nach darin, daß man den Fortschritt auf die Fahnen geschrieben habe. Deshalb besitze de Gaulle praktisch ein Veto.

[27] Zum britischen Interesse, an einer europäischen politischen Zusammenarbeit beteiligt zu werden, vgl. Dok. 137, Anm. 36 und 37.

[28] In der Diskussion um die Fortführung der europäischen Politik trat eine Gruppierung innerhalb der CDU/CSU – die „Gaullisten" mit dem CDU-Vorsitzenden und ehemaligen Bundeskanzler Adenauer, dem Geschäftsführenden CDU-Vorsitzenden Dufhues sowie dem CSU-Vorsitzenden Strauß an der Spitze – für eine enge Anlehnung der Bundesrepublik an Frankreich ein. Ihr stand die Gruppe der „Atlantiker" – darunter Bundeskanzler Erhard sowie die Bundesminister Schröder und von Hassel – gegenüber, die die Ansicht vertrat, daß das deutsch-französische Verhältnis nicht die deutsch-amerikanischen Bindungen beeinträchtigen dürfe.

[29] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder am 13. November 1964 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 56, S. 7228–7233.

Herr *Sandys* bemerkte, daß daran gedacht sei, daß die britische Seite möglicherweise ein Memorandum an die Sechs richten könne.

Der Herr *Minister* bemerkte dazu, nur ein starkes britisches Streben zur EWG hin könne eine Wende bringen, doch halte er es für unmöglich, von seiten der Sechs aus eine Wende herbeizuführen, die Großbritannien stärker auffordern würde, an der EWG mitzuwirken.

Herr *Sandys* bemerkte weiter, daß in dem Memorandum Gespräche allgemeiner Art über wirtschaftspolitische, außenpolitische und verteidigungspolitische gemeinsam interessierende Themen vorgeschlagen werden könnten.

Der Herr *Minister* bemerkte noch einmal, daß seitens der CDU der Wahlkampf mit dem Hinweis geführt werden möchte, daß Fortschritte in der Europa-Politik erzielt worden seien. Aus diesem Grunde scheue die CDU alles, was dies hinausschieben könne.

Auf die Frage des Herrn Ministers, wie sich Couve zu diesem Vorschlag verhalten habe, bemerkte Herr *Sandys*, er habe empfohlen, die Dinge nicht einzeln, sondern umfassend anzusprechen.

Der Herr *Minister* bemerkte weiter, man müsse unterscheiden zwischen de Gaulle und gewissen anderen Kräften, wobei er glaube, daß der Quai d'Orsay gelegentlich auch diese anderen Kräfte etwas stärker reflektiere. Für de Gaulle sei die Führungsrolle Frankreichs von entscheidender Bedeutung. Wenn Großbritannien im Gemeinsamen Markt wäre, würde Frankreich nicht mehr die führende Rolle spielen können, die de Gaulle anstrebe.

Herr *Sandys* fragte, warum man nicht den Mut habe, zu sagen, daß de Gaulle der Außenseiter sei. Wenn man ihm peinliche Fragen erspare, mache [man] es ihm nur leichter. Auch im Hinblick auf den Wahlkampf verspreche er sich eine bessere Resonanz, wenn die Deutschen beweisen könnten, daß sie europäischer seien als de Gaulle.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, was das Ziel angehe, so stimme er mit den Ausführungen von Herrn Sandys weitgehend überein, doch seien in diesen Bemühungen den eigenen Möglichkeiten Grenzen gesetzt.[30]

Das Gespräch endete gegen 12.00 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[30] Zu den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. weiter Dok. 137.

127

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 724/65 geheim **13. März 1965**

Betr.: Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber dem BMZ

Am 20. Februar führte ich gemeinsam mit Ministerialdirektor Dr. Sachs ein eingehendes Gespräch mit Staatssekretär Vialon und Ministerialdirigent Klamser über eine Vielzahl von Zuständigkeitsfragen, die im Anschluß an die Zuständigkeitsvereinbarung vom 23. Dezember 1964[1] nach Meinung des BMZ offengeblieben sind oder sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Der Gesamteindruck war der, daß die Zuständigkeitsvereinbarung vom 23. Dezember 1964 – weit davon entfernt, unter den Zuständigkeitsstreit mit dem BMZ[2] einen Schlußstrich zu ziehen, wie es die anderen Ressorts geglaubt hatten – von diesem dazu benutzt wird, eine Fülle neuer Fragen aufzuwerfen oder die gemachten Zugeständnisse zu seinen Gunsten auszuweiten.[3] Es ist klar geworden, daß jede Konzession, die dem BMZ gemacht wird, von diesem dazu benutzt wird, weitere Ansprüche zu stellen.

[1] Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den beteiligten Ministerien legte Bundeskanzler Erhard mit Schreiben vom 23. Dezember 1964 für die Zusammenarbeit der Ressorts in der Entwicklungspolitik fest: „1) Für die Grundsätze, das Programm und die Koordinierung der Entwicklungspolitik ist das BMZ zuständig. [...] 2) Aufgabe des BMWi ist die Planung und Durchführung der Kapitalhilfe-Projekte unter Nutzbarmachung des fachlichen Wissens der übrigen Ressorts. [...] 3) In der in Ziffer 2 Abs[atz] 1 genannten Weise ist das BMZ für Technische Hilfe (im weiteren Sinne) zuständig. 4) Das AA hat die Zuständigkeit für alle politischen Fragen. Grundsätze und das Programm der Entwicklungspolitik sind vom BMZ und AA einvernehmlich zu erarbeiten. Die Entscheidung über die einzelnen Hilfsmaßnahmen bedarf der Zustimmung des AA. Es hat hinsichtlich dieser Maßnahmen Vorschlagsrecht." Vgl. Referat III B 1, Bd. 345.

[2] Die Politik gegenüber Entwicklungsländern fiel traditionsgemäß in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts und wurde bis 1961 von der Handelspolitischen Abteilung wahrgenommen. Im Oktober 1961 wurde dann eine eigene Abteilung für Entwicklungspolitik eingerichtet.
Mit Schreiben vom 6. November 1961 betonte Staatssekretär Carstens gegenüber Bundeskanzler Adenauer, daß das Auswärtige Amt die „außenpolitischen Gesichtspunkte der Gesamtplanung und einzelner Maßnahmen der Entwicklungshilfe" festlegen sowie „die Bundesrepublik in multilateralen und bilateralen Verhandlungen mit dem Ausland" vertreten müsse. Den Aufgabenbereich für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 14. November 1961 gegründet wurde, sah er vor allem in der Koordinierung der entwicklungspolitischen Anstrengungen der Bundesländer, der Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen sowie auf dem Gebiet der technischen Hilfe. Carstens hob hervor, daß die im Auswärtigen Amt errichtete Abteilung für Entwicklungspolitik bestehen bleiben müsse. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 320; B 150, Aktenkopien 1961.
Auf Veranlassung des Haushaltsausschusses des Bundestages wurde bei der Umorganisation des Auswärtigen Amts vom 15. Januar 1963 die Abteilung für Entwicklungspolitik wieder aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden der Unterabteilung B der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik sowie Referaten der Kulturabteilung übertragen.
Zu den Differenzen zwischen Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 248 und Dok. 369.

[3] Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lanwer vom 12. Januar 1965 über ein Gespräch des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon; Referat III B 1, Bd. 389.

Folgende vier Fragen sind als die wesentlichen festzuhalten:

1) Das BMZ fordert grundsätzlich die Verhandlungsführung in allen bilateralen Verhandlungen mit Entwicklungsländern, in denen Fragen der Entwicklungspolitik den ausschließlichen oder hauptsächlichen Gegenstand bilden.[4] Es hat hierfür den Begriff „Bukettverhandlungen" geprägt. Es ist allenfalls bereit, im Lenkungsausschuß[5] oder im HPA[6] – vorzugsweise im ersteren – darüber zu sprechen, wer im Einzelfall Verhandlungsführer sein soll, fordert aber für sich ein Primat und ist infolgedessen nicht bereit, das sich aus der Geschäftsordnung der Bundesregierung ergebende Primat des Auswärtigen Amts, den Verhandlungsführer zu stellen[7], anzuerkennen.

Ich habe Herrn Staatssekretär Vialon erwidert, daß über die durch die Geschäftsordnung der Bundesregierung uns zugewiesenen Rechte nicht mit uns zu diskutieren sei, da dies an die Grundlagen des Auswärtigen Dienstes rühren würde, wir aber wohl bereit seien – wie es der Herr Bundesaußenminister wiederholt gegenüber Herrn Minister Scheel schon schriftlich ausgedrückt habe –, entsprechend der auch gegenüber allen anderen Ressorts zur allseitigen Befriedigung geübten Praxis dem BMZ in geeigneten Fällen die Verhandlungsführung zu überlassen.

Herr Vialon bezeichnete den Standpunkt seines Ministers als „unverzichtbar" und meinte, man könne die Geschäftsordnung der Bundesregierung ja ändern.[8] Ich hatte hierbei den Eindruck, daß Herr Vialon Bundesgenossen zu finden glaubt – oder mit der ihm eigenen Rührigkeit auch schon gefunden hat –, denen das Primat des Auswärtigen Amts in der Verhandlungsführung mit dem Ausland mißfällt. Es zeichnet sich hier eine gefährliche Entwicklung ab, vor der wir auf der Hut sein müssen.

Ich darf empfehlen, daß der Herr Bundesaußenminister hierüber bald mit dem Herrn Bundeskanzler spricht und, wenn Herr Minister Scheel die Frage vor das Kabinett bringt, wir etwa wie folgt taktieren:

Für eine Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung besteht kein Anlaß, da sich in den vielen Jahren ihrer Handhabung im Verhältnis zwischen dem Auswärtigen Amt und den anderen Bundesressorts in der Praxis

[4] Am 8. Dezember 1964 vermerkte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, nach einem Gespräch am 30. November 1964 mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Herr Staatssekretär Vialon unterbreitet, das BMZ beanspruche in Übereinstimmung mit der bekannten Zuständigkeitsregelung für alle Programmverhandlungen, auch der Kapitalhilfe, also für die Gesamtheit des Buketts, die Federführung. Der jeweilige Rahmenplan soll vom BMZ erarbeitet werden." Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

[5] Interministerieller Ausschuß für Entwicklungspolitik.

[6] Handelspolitischer Ausschuß.

[7] Paragraph 11, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung: „Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland dürfen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, auf sein Verlangen auch nur unter seiner Mitwirkung geführt werden." Im Erlaß des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. November 1953 wurde dazu ausgeführt: „Die Führung der Delegation bei internationalen Verhandlungen liegt – unbeschadet der ressortmäßigen Federführung und Zuständigkeit – ausschließlich beim Auswärtigen Amt, soweit dieses nicht die Delegationsführung einem anderen Ressort überläßt." Vgl. die Anlagen zur Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 25. März 1965; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Der Passus: „man könne ... ändern" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

ein durchaus befriedigender Zustand entwickelt hat. Nur das BMZ mit seinen ewigen Querelen hemmt die Zusammenarbeit der Bundesressorts. Es wäre an der Zeit, hiermit Schluß zu machen, indem die jüngste Zuständigkeitsvereinbarung als definitiv angesehen wird. (Ziffer 5 der Vereinbarung: „Unter Berücksichtigung der besonderen Stellung des AA sind im übrigen die Ressorts an der internationalen Zusammenarbeit entsprechend ihrer Beteiligung an der Entwicklungspolitik zu beteiligen.")

2) Staatssekretär Vialon forderte im Namen seines Ministers ein Weisungsrecht gegenüber unseren Auslandsvertretungen in allen Fragen der Entwicklungspolitik, wobei der Begriff der Entwicklungspolitik immer weiter gezogen wird, für das BMZ heute schon die Gesamtheit der Wirtschaftsbeziehungen umfaßt und stark in den Bereich der Kulturpolitik hineinreicht. Ich habe Herrn Vialon erwidert, daß auch dies für mich kein Diskussionsgegenstand sei. Was sein Minister fordere, könnten dann ebenso gut der Bundeswirtschaftsminister[9], der Bundesernährungsminister[10], der Bundesfinanzminister[11] und zahlreiche andere Bundesminister fordern. Das sei das Ende einer einheitlichen Außenpolitik.

Herr Vialon berief sich auf die Beispiele der NATO-Vertretung und der EWG-Vertretung, wobei ihm insbesondere das Beispiel der EWG-Vertretung gefällt. Leider sind damals von Herrn von Brentano Zugeständnisse gemacht worden[12], die wir schon immer zu bereuen hatten. Trotzdem ziehen die Beispiele nicht, weil es sich hier um multilaterale Vertretungen handelt, deren Aufgaben sich von denen einer bilateralen Vertretung wesentlich unterscheiden.

3) Nach Mitteilung von Staatssekretär Vialon hält Bundesminister Scheel weiterhin an dem Gedanken von Entwicklungs-„Missionen", die unseren Auslandsvertretungen nur angegliedert sind, und – in weniger wichtigen Entwicklungsländern – von Entwicklungsattachés fest.[13] Ich habe versucht, Herrn Via-

[9] Kurt Schmücker.

[10] Werner Schwarz.

[11] Rolf Dahlgrün.

[12] Zur Diskussion zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich der Weisungsbefugnis für die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris vgl. Referat Z B 1, Bd. 333.
Die Federführung für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel teilten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft, wobei das Auswärtige Amt verantwortlich war für „a) Fragen der auswärtigen Politik einschließlich der allgemeinen Fragen der europäischen Integration, b) Außenbeziehungen der EWG zu dritten Staaten und anderen internationalen Organisationen, c) überseeische Länder und Hoheitsgebiete, d) Angelegenheiten der Versammlung, e) Angelegenheiten des Gerichtshofes, f) Vertragsänderungen". Koordiniert wurde die EWG-Politik durch einen interministeriellen Ausschuß, in dem außer dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft die Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, für Verkehr, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium der Justiz vertreten waren, die auch Beamte an die Vertretung in Brüssel entsandten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Carstens vom 12. November 1957; Referat Z B 1, Bd. 335.

[13] Am 7. Januar 1965 teilte der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Staatssekretär Lahr mit: „Wie es scheint, kann eine einheitliche Lösung für alle Entwicklungsländer nicht angestrebt werden; es gibt Länder, bei denen eine eigene Behörde (in Anlehnung an die Mission) geschaffen, andere, in denen Beauftragte bestellt, wieder andere, in

lon klarzumachen, daß die Frage der Entwicklungshilfe für die Tätigkeit unserer Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern nicht ein lockeres Akzessorium, sondern Hauptgegenstand darstellt, m.a.W. daß der „Entwicklungsattaché" nur der Botschafter selbst sein kann. Hiermit hatte ich keinen Erfolg, weil offensichtlich für Herrn Vialon ausschließlich ressortpolitische Gesichtspunkte maßgebend sind.

4) Das BMZ strebt weiterhin eine massive Vermehrung seines Personalbestandes (von 225 auf 315, d.h. um 40%) an. Abgesehen davon, daß sich hieraus für uns die ärgerliche Frage eines etwaigen Personalabzugs ergibt, halte ich die Forderung als solche für verfehlt,
a) weil in einer Phase – leider – ständiger massiver Kürzung der Mittel eine massive Ausweitung des Verwaltungsapparats widersinnig ist,
b) weil – wie es einige vernünftige Abgeordnete schon ausgedrückt haben[14] – derartige Maßnahmen nicht kurz vor der Wahl durchgeführt, sondern die Entscheidung hierüber der neuen Regierung überlassen werden sollte, und
c) weil die vom BMZ beabsichtigten Tätigkeiten nicht nur überflüssig sind, sondern geradezu schädlich zu werden drohen.

Es geht in der Hauptsache um die Schaffung von Länderreferaten, wobei an 15 Länderreferate gedacht ist[15] (während das Auswärtige Amt für den gleichen Kreis von Ländern in seiner politischen und seiner handelspolitischen Abteilung insgesamt nur 8 Referate hat). Hauptaufgabe dieser Länderreferate sollen umfassende „Länderplanungen"[16] sein, d.h. perfektionierte Pläne, mit denen in den einzelnen Entwicklungsländern demonstriert werden soll, wie sie ihre Wirtschaft aufzubauen haben. Hiergegen spricht:

a) Wir berühren hierbei die sehr empfindlichen Regierungen der Entwicklungsländer an der empfindlichsten Stelle, indem wir den Eindruck der Bevormundung[17] erwecken. Wir entfernen uns von dem gesunden Grundsatz, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren und nur auf Antrag des Entwicklungslandes tätig zu werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Welt zu belehren, sondern erbetenen Rat zu erteilen.

b) Es bedeutet eine gewisse Vermessenheit[18], mit notgedrungen unzureichend ausgebildeten Kräften – wir verfügen nicht über „Kolonialerfahrungen" oder

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

denen Entwicklungsattachés in die Missionen berufen werden sollten. [...] Auf die Gestaltung des Weisungsrechts wird es hierbei entscheidend ankommen." Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

14 In der Haushaltsdebatte des Bundestags vom 24. Februar 1965 lehnte der SPD-Abgeordnete Wischnewski den Haushaltsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Begründung ab, er glaube, „daß es völlig verkehrt ist, wenn man jetzt versucht, die fachlichen Ressorts weitgehend auszuschalten und im neuen Hause einzelne Abteilungen und Referate aufzubauen, die noch einmal das gleiche tun wollen, was in den verschiedenen Häusern geschieht". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8370.

15 Am 18. Mai 1965 wurden im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit acht Länderreferate eingerichtet. Vgl. die Hausverfügung Nr. 11 des Bundesministers Scheel; Referat III B 1, Bd. 389.

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

17 Die Wörter „Eindruck der Bevormundung" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

18 Die Wörter „gewisse Vermessenheit" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

überhaupt über Erfahrungen in den jungen Entwicklungsländern – die Dinge besser wissen zu wollen als die Regierungen der Entwicklungsländer, die fast durchweg über eine, wenn auch dünne, so doch keineswegs unbegabte Intelligenzschicht verfügen und seit ihrem Bestehen natürlich in der Hauptsache ihre Überlegungen auf ihre Entwicklungsprobleme konzentrieren. Näher läge es dann schon, sich auf die Pläne der Franzosen und Engländer in deren ehemaligen Kolonialgebieten zu stützen. Völlig abwegig ist der Gedanke der Länderplanung für die fortgeschrittenen Entwicklungsländer wie die südamerikanischen, Indien, Pakistan und ähnliche.

c) Solche Pläne müssen unvermeidlicherweise den Eindruck erwecken, als ob wir in der Lage seien, an deren Durchführung maßgeblich mitzuwirken. Wenn die Regierungen der Entwicklungsländer feststellen, daß hiervon nicht die Rede sein kann, wird die Enttäuschung groß und die Verärgerung über unerbetene Belehrung noch größer sein.

Dies alles zeigt, daß sich die Vorstellungen der Herren Scheel und Vialon auf Bahnen bewegen, die außenpolitisch recht bedenklich sind. Diese Pläne werden jedoch mit großer Rührigkeit und Beredsamkeit propagiert und dürfen in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden.[19] Es kommt uns zugute, daß auch in anderen Ressorts, namentlich im Bundeswirtschaftsministerium, Verärgerung über das Verhalten des BMZ besteht.[20] Das war aber auch schon bisher der Fall, und trotzdem ist es Herrn Scheel meistens gelungen, sich durchzusetzen.

Schließlich seien noch die von uns den beiden Kirchen zur Verfügung gestellten Entwicklungsgelder (gegenwärtig 54 Millionen DM) erwähnt, die bisher vom Auswärtigen Amt verwaltet wurden und jetzt vom BMZ beansprucht werden.[21] Nach den mit den Kirchen vereinbarten Richtlinien[22] soll den Kirchen bei der Verwendung dieser Mittel relativ freie Hand gewährt und die Regie-

[19] Am 22. März 1965 unterrichtete Staatssekretär Lahr den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, über die Differenzen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Die Entwicklungshilfe soll nach Herrn Minister Scheel Freunden zugute kommen, aber sie darf nicht mit der Hallstein-Doktrin in Verbindung gebracht werden, woraus sich die seltsame Folgerung ergibt, daß Staaten, die die sogenannte DDR anerkennen, immer noch als Freunde betrachtet werden können. Der tiefere Sinn dieser Ausführungen ist für den, der die Politik des BMZ kennt, der, daß [...] die Entwicklungspolitik nicht als aktuelles Mittel der Außenpolitik angewandt werden darf. Hierin liegt die grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ." Vgl. VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Am 19. Februar 1965 informierte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, Staatssekretär Lahr über den Stand der Diskussion mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Kompetenzen. Er betonte die Bereitschaft, „die streitige Diskussion zu einem Abschluß zu führen"; jedoch könne „einigen der sehr weitgehenden Forderungen von Herrn Vialon auf keinen Fall" entsprochen werden. Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

[21] Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon, teilte Staatssekretär Lahr am 4. März 1965 mit, daß „die kirchlichen Zentralstellen nun aufgefordert werden [sollten], Anträge zur Förderung entwicklungswichtiger kirchlicher Vorhaben [...] mit Wirkung vom 1. April 1965 bei meinem Hause einzureichen. Eine andere Handhabung scheint mir angesichts des Kabinettsbeschlusses und des Organisationserlasses schlecht vertretbar." Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

[22] Für die Richtlinien vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Overbeck vom 29. März 1963; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963.

rungskontrolle im wesentlichen auf außenpolitische[23] Gesichtspunkte beschränkt werden. Dies spricht dafür, die Verwaltung beim Auswärtigen Amt zu belassen. Im übrigen ist dies für unsere allgemeine Zusammenarbeit mit den Kirchen von einiger Bedeutung.

Ich schlage vor, zunächst ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem Herrn Bundeswirtschaftsminister und dann Gespräche der beiden Herren Minister – sei es gemeinsam, sei es getrennt – mit dem Herrn Bundeskanzler zu führen. Diese Gespräche sollten sich sowohl auf die noch zu erwartenden Vorstöße des BMZ (obige Ziffern 1–3) als auch auf die schon vorliegenden ambitiösen Ausweitungspläne (Ziffer 4) und auf die Frage der Kirchenmittel erstrecken.[24]

Hiermit dem Herrn Minister[25] vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

[23] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „politische".

[24] Am 13. Juli 1965 fand ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit Bundesminister Scheel statt. Scheel betonte, „das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe in keiner Weise die Absicht, eine eigene Außenpolitik zu betreiben, sondern betrachte sich als einen Gehilfen des Auswärtigen Amts bei der Durchführung der deutschen Außenpolitik". Er erkannte das Primat des Auswärtigen Amts bei der Verhandlungsführung an, nahm aber „erneut die Federführung für die Kirchengelder in Anspruch". Beschlossen wurde die Fortsetzung von Gesprächen über die Organisation der Auslandsmissionen: „Es wurde Herrn Bundesminister Scheel bestätigt, daß hier in der Tat ein organisatorisches Problem vorläge, daß aber die Frage des Sonderstatus im Auswärtigen Amt erheblichen Bedenken begegne. Die beiden Minister vereinbarten, daß an Hand von drei Länderbeispielen (je ein Land mit geringer, mittlerer und starker deutscher Entwicklungshilfe) drei Modelle ausgearbeitet werden sollten, die Lösungsmöglichkeiten für die entsprechenden organisatorischen Probleme aufzeigen." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 14. Juli 1965; Referat III B 1, Bd. 389.

[25] Hat Bundesminister Schröder am 16. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Gespräch mit B[undes]M[inister] Schmücker, wenn dieser wieder im Dienst ist."

128

Bundeskanzler Erhard an Bundesminister Schröder

MB 265/65 **16. März 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Schröder!

Für Ihr Schreiben vom 9. März[2], in dem Sie mich über den Stand der Bemühungen um die europäische politische Zusammenarbeit unterrichten, danke ich Ihnen verbindlich. Ihrem Vorschlag, in der ersten Mai-Dekade eine förmliche Außenministerkonferenz[3] einzuberufen, stimme ich zu. Ich wäre dankbar, wenn Sie erreichen könnten, daß Bonn zum Tagungsort gewählt wird. Ich halte dies deshalb für angebracht, da von uns die Initiative zu einem neuen Anfang der politischen Zusammenarbeit Europas ausging, und da ich Gelegenheit nehmen möchte, die Herren Außenminister während ihrer Konferenz auch persönlich zu empfangen.

Bei dieser Konferenz sollten m.E. die deutschen, italienischen und belgischen Vorschläge[4] erörtert, die Meinungen der sechs Regierungen zu den einzelnen Fragen deutlicher gemacht, ernsthafte Kontroversen aber vermieden werden. Ich bin mir darüber klar, daß es hinsichtlich der Einbeziehung der Verteidigung und des europäischen Gemeinschaftsorgans Meinungsverschiedenheiten gibt.[5] Diese Meinungsverschiedenheiten sollten aber bei der Außenministerkonferenz nicht ausgetragen werden. Dies könnte vielmehr den Regierungschefs vorbehalten werden, für deren Treffen die Außenminister Ort und Zeit vereinbaren möchten. Dies wäre nach meiner Meinung nämlich eine weitere Aufgabe der Außenministerkonferenz. Für das Treffen der Regierungschefs denke ich an Ende Juni 1965 und an Rom.

Auch dieses Treffen wird vielleicht nicht zu einer Einigung über die Form der künftigen europäischen Zusammenarbeit führen. Entscheidend ist aber wohl, daß die Sechs über die Organisation und ihre politischen Ansichten diskutieren und daß sie in einer Art ständigen politischen Gesprächs näher zueinander finden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne mit Ihren Herren Kollegen ins Benehmen setzen und mir zu gegebener Zeit über den Stand der Vorbereitungen berichten wollten.[6]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ludwig Erhard

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

[1] Hat Bundesminister Schröder am 16. März 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 118.

[3] Vgl. dazu Dok. 126, besonders Anm. 12.

[4] Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 18–20.

[5] Zu den divergierenden französischen und niederländischen Ansichten vgl. Dok. 118, Anm. 18.

[6] Am 18. März 1965 leitete Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard das Schreiben des italienischen Außenministers Fanfani mit der Einladung zu einer Außenministerkonferenz in Venedig zu. Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Einzelheiten des italienischen Vorschlags vgl. weiter Dok. 137, besonders Anm. 3.

129

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Redies

I B 4 16. März 1965[1]

Betr.: Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel[2]

Die arabischen Außenminister haben am 15. März 1965 auf ihrer Tagung in Kairo[3] folgendes beschlossen:

1) Sofort ihre Botschafter aus Bonn abzurufen.

2) Im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesregierung ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abzubrechen.

3) Die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland abzubrechen, wenn die Bundesregierung „auf ihrem feindseligen Standpunkt gegenüber irgendeinem arabischen Staat beharrt".[4]

Der marokkanische[5], tunesische[6] und libysche Außenminister[7] haben ihr endgültiges Einverständnis mit diesen Beschlüssen von der Zustimmung ihrer Staatsoberhäupter[8] abhängig gemacht.

Auf der Konferenz wurde weiter vorgeschlagen, gemeinsam die SBZ anzuerkennen. Hierüber wurde keine Einigung erzielt. Ein solcher Schritt bleibt somit den einzelnen Staaten überlassen.

Derzeit ergibt sich demnach folgendes Bild:

a) Abgesehen von den noch offenen Fällen Marokko[9], Tunesien und Libyen

[1] Durchdruck.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Am 16. März 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Diesen Vermerk hat der Herr Staatssekretär für Herrn Dr. Birrenbach anfertigen lassen, dem die Urschrift morgen früh vor Abflug zugestellt wird."

[2] Zum Angebot der Bundesrepublik vom 7. März 1965 an Israel, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, vgl. BULLETIN 1965, S. 325.
Zu ersten arabischen Reaktionen vgl. Dok. 115 und Dok. 119.

[3] Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 338 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 15. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

[4] Vgl. dazu die am 9. März 1965 verabschiedeten Empfehlungen des Ausschusses der persönlichen Vertreter der Staatschefs der Arabischen Liga; Dok. 119, Anm. 5.

[5] Ahmad Taibi Benhima.

[6] Abdelaziz Bouteflika.

[7] Wahbi El Boun.

[8] König Hassan II. (Marokko), Habib Bourguiba (Tunesien), König Mohammed Idris al Mahdi as-Sanusi (Libyen).

[9] Am 15. März 1965 teilte der marokkanische Botschafter Boucetta Staatssekretär Carstens mit, „daß seine Regierung alles getan hätte, um die aufgeregten Gemüter auf der Konferenz in Kairo zu beruhigen. Er habe von seinem König außerdem die Weisung erhalten, nicht nach Rabat zurückzukehren, sondern in Bonn zu bleiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1238 von Carstens vom 15. März 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

werden alle arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen.
Es sind dies: VAR, Syrien, Irak, Jemen, Algerien, Libanon, Kuweit, Saudi-Arabien, Sudan, Jordanien.[10]

Von einer Reihe dieser Staaten (vor allem Libanon, Jordanien und Saudi-Arabien) wissen wir, daß sie den Abbruch mit uns nur ungern vollziehen. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen dafür vor, daß es ihnen gelingen wird, sich dem Druck Nassers zu entziehen. Im Hinblick auf den starken Einfluß pro-nasseristischer Elemente in ihren Ländern würden sie andernfalls mit erheblichen innenpolitischen Schwierigkeiten zu rechnen haben.

b) Eine kleinere Gruppe arabischer Staaten wird darüber hinaus die SBZ anerkennen. Sicher ist dies bei der VAR und dem Jemen zu erwarten, mit großer Wahrscheinlichkeit beim Irak, Syrien und Algerien, eventuell auch bei Kuweit und dem Sudan. Eine Voraussage ist hier jedoch schwieriger möglich. Es ist auch denkbar, daß Nasser zunächst versuchen wird, weitere Staaten im afrikanischen und asiatischen Bereich für eine gemeinsame Anerkennung der SBZ zu gewinnen und seine Politik auf der Ende Juni in Algier zusammentretenden afro-asiatischen Konferenz[11] in breiterem Rahmen durchzusetzen.

c) Der angedrohte Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen soll eine einheitliche Haltung aller arabischen Staaten für den Fall sichern, daß die Bundesregierung gegenüber einigen arabischen Staaten ihre Entwicklungshilfe fortsetzt[12], gegenüber anderen (etwa bei Anerkennung der SBZ) nicht. Nasser will damit vor allem verhindern, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftliche Kapazität einsetzt, um die arabischen Staaten in ihrer Haltung uns gegenüber aufzuspalten.

gez. Redies

Ministerbüro, Bd. 221

[10] Vgl. dazu weiter Dok. 134.
[11] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5.
[12] Vgl. dazu auch Dok. 32.

130

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2715/65 geheim
Fernschreiben Nr. 821

Aufgabe: 17. März 1965, 20.00 Uhr
Ankunft: 18. März 1965, 03.30 Uhr

Betr.: Sitzung Botschaftergruppe am 17. März 1965;
hier: weitere Behandlung der Deutschlandfrage

Bezug: Drahtbericht 797 vom 13.3.65 geheim[1], Drahterlaß Plurex 1171 vom 12.3.65 geheim[2], Drahterlaß Plurex 1084 vom 6.3.65[3], Drahterlaß Plurex 963 vom 1.3.65 geheim[4]

In der Sitzung der Botschaftergruppe am 17.3.65 habe ich die Deutschlandfrage in dem Rahmen zur Diskussion gestellt, der mit den Bezugserlassen abgesteckt worden war.[5] Die Vertreter der Drei Mächte (Botschafter Thompson – USA, Botschafter Alphand – Frankreich und Geschäftsträger Stewart –

[1] Am 13. März 1965 übermittelte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, Datum und Uhrzeit der von der Bundesrepublik vorgeschlagenen Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Deutschland-Initiative. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] In dem am 11. März 1965 gefertigten und am Tag darauf abgesandten Drahterlaß wies Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Washington an, „in der Botschaftergruppe darauf hinzuwirken, daß diese eine bekräftigende Erklärung zur Deutschland-Frage vorbereitet". Diese Erklärung sollte aus zwei Teilen bestehen, von denen der erste „etwa wie die Berliner Deklaration von 1957, die westliche Grundposition darstellen" sollte. „Der zweite – politisch bedeutsamere – Teil sollte Anhaltspunkte dafür enthalten, daß eine aktive Deutschland-Politik des Westens in Aussicht steht." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 4. März 1965, der am 6. März 1965 abgesandt wurde, vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für Auszüge vgl. Anm. 12 und 13.

[4] Mit dem bereits am 10. Februar 1965 verfaßten, jedoch erst am 1. März 1965 abgesandten Drahterlaß wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, vor dem Hintergrund der jüngsten „offensichtlich intensivierten sowjetischen Bemühungen um die Beseitigung der Viermächte-Verantwortung" die Deutschland-Frage auf der nächsten Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe „erneut zur Diskussion zu stellen". Carstens führte aus: „Angesichts der sowjetischen Haltung besteht die Gefahr, daß die Zurückhaltung unserer Verbündeten die Sowjets ermutigt, die Bemühungen um Aushöhlung der Viermächte-Verantwortung zu verstärken. [...] Die drei Westmächte haben hinsichtlich ihrer originären Rechte in Deutschland sehr präzise Vorstellungen [...]. Daher würde es uns nur folgerichtig erscheinen, wenn die drei Westmächte eingehend die Frage prüften, was geschehen könnte, um ihre Rechtsauffassungen auch den Sowjets gegenüber nachhaltig und vor allem systematisch zur Geltung zu bringen." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Dazu hielt Ministerialdirektor Krapf am 12. März 1965 fest: „Bei den bevorstehenden Verhandlungen in der Botschaftergruppe muß behutsam vorgegangen werden, weil wir den erneuten Fehlschlag einer Deutschland-Initiative zu vermeiden haben. Eine solche Gefahr ist dann gegeben, wenn wir nicht in der Lage sind, uns mit den Verbündeten über die substantielle Position des Westens in der Deutschland-Frage und hier insbesondere über die kontroversen Punkte ‚Grenze' und ‚Sicherheit' zu einigen. Unsere Vorstöße in der Deutschland-Frage in Den Haag und Paris (Mai bzw. Dezember 1964) sind letzten Endes hieran gescheitert. Aus diesem Grunde ist die Botschaft gebeten worden, zunächst festzustellen, ob und wie weit die drei Westmächte tatsächlich bereit sind, sich auf eine Deutschland-Aktion des Westens festzulegen, ohne daß zuvor eine detaillierte westliche Linie in Grenz- und Sicherheitsfragen ausgearbeitet worden ist." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Großbritannien) haben zugesagt, die deutschen Vorschläge und Anregungen zu prüfen und in einer nächsten Sitzung die Erwägungen der alliierten Regierungen zur deutschen Frage und über mögliche nächste Schritte bekanntzugeben.[6] Über den Verlauf der Sitzung sowie über die Informationen, die außerhalb der Sitzung von den einzelnen Delegationen zu erhalten waren, berichte ich wie folgt:

1) Ich habe dargelegt, daß sich nach unserer Auffassung die sowjetische Deutschlandpolitik nach dem Sturz von Chruschtschow[7] nicht gewandelt habe und daß die Sowjetunion dementsprechend mit den Versuchen fortfahre, die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit für die Deutschlandfrage, insbesondere für die Wiedervereinigung, auszuhöhlen. Es erscheine uns notwendig, daß nach Mitteln und Wegen gesucht werde, die fortdauernde Gültigkeit der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit zu unterstreichen und damit der sowjetischen Politik entgegenzuwirken. Die Bundesregierung wolle deshalb die drei alliierten Regierungen auffordern, ihrerseits diese Frage zu untersuchen und ihre Vorstellungen darüber, wie den gemeinsamen Zielen in der Deutschlandfrage jetzt und auf längere Sicht am besten entsprochen werden könne, in der Botschaftergruppe zur Diskussion zu stellen. Wir hielten es für notwendig, der Sowjetunion in überzeugender und systematischer Weise die Position der drei Westmächte erneut nahezubringen und die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit zu sichern. Außerdem sei es notwendig, die Konsolidierung des gegenwärtigen Status quo in Deutschland zu verhindern und etwaigen sowjetischen Fehleinschätzungen der westlichen Deutschlandpolitik entgegenzuwirken.

2) Botschafter Alphand erklärte, die französische Regierung werde die deutschen Vorschläge sorgfältig prüfen. Er könne schon jetzt sagen, daß die französische Regierung unverändert an dem gemeinsamen Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands festhalte. Die Teilung Deutschlands sei das Ergebnis der Teilung Europas. Sie werde solange fortdauern, wie Europa geteilt sei. Diese Teilung könne nur beseitigt werden, wenn fundamentale Veränderungen in der sowjetischen und osteuropäischen Politik stattfänden. Dies würde lange Zeit in Anspruch nehmen, und er wisse, daß auch auf deutscher Seite keine Illusionen in dieser Hinsicht beständen. Die Frage sei auch zwischen General de Gaulle und Bundeskanzler Erhard in Rambouillet behandelt worden.[8] Man werde die deutschen Vorschläge, die darauf abzielten, die Idee der deutschen Wiedervereinigung lebendig zu erhalten, in diesem Geiste prüfen. Die französische Regierung sei schließlich auch der Auffassung, daß es notwendig sei, die westliche Position der sowjetischen Regierung in geeigneter Form erneut zur Kenntnis zu bringen.

3) Der britische Geschäftsträger unterstrich, daß Premierminister Wilson während seines jüngsten Besuches in Bonn die britische Haltung eindeutig klargelegt habe.[9] Die britische Regierung sei gerne bereit, die heute vorgebrachten deutschen Anregungen zu prüfen. Auf die Frage, ob das deutsche

[6] Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 155.

[7] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[8] Vgl. Dok. 22.

[9] Vgl. dazu Dok. 122.

Problem in den Besprechungen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in London[10] aufgekommen sei, entgegnete er, daß ihm darüber noch keine Informationen vorlägen.

4) Botschafter Thompson unterstrich, daß es nach amerikanischer Auffassung wünschenswert sei, an einem der historischen Erinnerungstage dieses Jahres[11] eine Erklärung der Drei Mächte zur Deutschlandfrage abzugeben.[12] In diesem Zusammenhang richtete er an mich die Frage, was wir uns im einzelnen darunter vorstellten, wenn wir wünschten, in eine solche Erklärung auch eine „Indikation über einen bevorstehenden aktiven Schritt der Westmächte" gegenüber der Sowjetunion aufzunehmen.[13] Er wolle nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufnahme einer solchen Andeutung in die Erklärung zu der Frage nach den gemeinsamen Positionen in der Substanz der Deutschlandfrage führen müsse. Botschafter Thompson richtete an uns die Bitte, unseren Wunsch nach Aufnahme einer solchen Indikation in die Deutschland-Erklärung noch weiter zu erläutern.

Im übrigen unterstrich Thompson, daß auch nach amerikanischer Auffassung kein Wandel in der sowjetischen Deutschlandpolitik eingetreten sei und es deshalb nützlich sein werde, die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit für Deutschland auch in diesem Zeitpunkt zu unterstreichen.

5) In Erläuterung der amerikanischen und französischen Erklärungen möchte ich darauf hinweisen, daß in der Sitzung selbst keine definitiven Vorschläge für die Verbindung einer Deutschland-Erklärung mit einem bestimmten historischen Erinnerungsdatum dieses Jahres gemacht worden sind. Wohl wurden als mögliche Daten dieser Art der 8. Mai, der 2. August und der 23. Juli sowie auch der 29. Juli (Berliner Erklärung 1957) und der 5. Juni (Zeitpunkt der alliierten Erklärung über Besatzungsstatus in Deutschland im Jahre 1949) erwähnt. Die Amerikaner haben schließlich doch davon Abstand genommen, den 8. Mai als einen nach ihrer Auffassung besonders gut geeigneten Zeitpunkt in der Sitzung selbst schon vorzuschlagen. Eine Andeutung dahingehend, daß sie dies eventuell tun würden, hatten Referenten der Deutschlandabteilung vorher gegenüber Mitarbeiter gemacht.

[10] Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.
Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

[11] Zu den Überlegungen, eine Deutschland-Erklärung zum 8. Mai 1965 abzugeben, vgl. Dok. 116.

[12] Dazu übermittelte Ministerialdirektor Krapf am 4. März 1965 folgende Anregung an die Botschaft in Washington: „Uns scheint es an erster Stelle zweckmäßig, den 20. Jahrestag von Vorgängen des Jahres 1945 zum Anlaß einer gemeinsamen westlichen Aktion zu nehmen. Wir würden dabei dem 8. Mai (20. Jahrestag der Kapitulation) oder dem 2. August (20. Jahrestag des Potsdamer Abkommens) den Vorzug geben. Gegebenenfalls käme der 10. Jahrestag der Genfer Direktive in Frage, nicht aber eine Bezugnahme auf den 29. Juli 1957 (Berliner Erklärung)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1084; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 4. März 1965 gab Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington die Erläuterung: „Bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit wird zu berücksichtigen sein, daß bekräftigende Verlautbarungen unserer Verbündeten – aus welchem Anlaß auch immer – auf Dauer nicht eine aktive Deutschland-Politik des Westens zu ersetzen vermögen. Wenn es also zu Verlautbarungen kommt, müßten in ihnen Anhaltspunkte dafür enthalten sein, daß eine aktive Politik des Westens in der Deutschland-Frage in Aussicht steht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1084; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Auf der anderen Seite wurde mir von Alphand außerhalb der Sitzung erklärt, daß Paris den 8. Mai als Orientierungsdatum für eine Deutschland-Erklärung ablehne. Wie meinem Mitarbeiter gesagt wurde, halte der Quai d'Orsay diesen Tag für besonders ungeeignet. Er erinnere Deutschland an die dunkelsten Tage seiner Geschichte und werde in den Hauptstädten des Westens und Ostens Gefühle und Gemütsbewegungen wachrufen, die besser nicht mit dem gemeinsamen Ziel von heute (der Wiedervereinigung Deutschlands) vermischt werden sollten. Man sehe auch in einer Erklärung des von uns gewünschten Inhalts kein geeignetes Mittel, gegenüber den psychologischen Belastungen des 8. Mai ein Gegengewicht zu schaffen.[14]

Ich möchte mir vorbehalten, zu der Frage des Zeitpunktes einer westlichen Deutschland-Erklärung noch Empfehlungen an das Auswärtige Amt zu übermitteln.[15]

6) Zur Sprachregelung gegenüber der Presse wurde vereinbart, zu erklären, daß es sich um die Wiederaufnahme der Routinegespräche der Botschaftergruppe zur Überprüfung des Standes der Deutschlandfrage im Lichte der Entwicklung der sowjetischen Politik gehandelt habe.[16] Die Gespräche seien wiederaufgenommen worden, nachdem darüber in den letzten Monaten zwischen den Regierungen bilateraler Meinungsaustausch stattgefunden habe. In der Sitzung für Botschaftergruppe sei auch über die jüngste Entwicklung im Nahen Osten gesprochen worden.

Insbesondere Alphand war außerordentlich daran interessiert, nach Möglichkeit jede Art von Presse-Niederschlag über die Sitzung zu unterbinden. Ich wies darauf hin, daß die Tatsache der Zusammenkunft der Botschaftergruppe nicht geheim gehalten werden könne und daß es auch nicht gut sei, dies zu versuchen, doch solle man über den Inhalt der Gespräche Stillschweigen bewahren.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3721 (II A 1)

[14] Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. weiter Dok. 155, besonders Anm. 6.

[15] Am 24. März 1965 betonte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, hinsichtlich des Termins einer Dreimächte-Erklärung die Notwendigkeit, „daß versucht wird, im Wege bilateraler Konsultationen mit dem Quai d'Orsay den jetzt bestehenden französischen Widerstand gegen die Bekanntgabe der Erklärung am 8. Mai auszuräumen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 864; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Botschafter Knappstein, Washington, teilte der Presse mit: „Wir haben in ganz unsensationeller Weise unsere Beurteilung der sowjetischen Politik gegenüber Deutschland ausgetauscht [...]. Der deutsche Standpunkt sei allgemein bekannt. Es gehe darum, ihn präzise formuliert vorzutragen. Von neuen deutschen Anregungen, mit denen man die Sowjets aus ihrer Reserve locken könnte, ist nicht die Rede, wenigstens bisher nicht." Vgl. den Artikel von Rudolf Engen: „Es wird auf kleiner Flamme gekocht – mit Wasser", FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 66 vom 19. März 1965, S. 5.

131

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 786/65 geheim **18. März 1965**

Abgeordneter Werner suchte mich heute auf. Er hat am Dienstag und Mittwoch in Kairo mehrere Gespräche mit Mahmoud Khalil geführt.[1] Mahmoud Khalil hat nach seinen Angaben mehrfach Verbindung mit Amer und Nasser hergestellt. Mahmoud Khalil hat erklärt, daß er in deren Namen spräche.

Die große Sorge der Ägypter geht dahin, daß wir zusammen mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[2] oder unmittelbar danach an Israel in größtem Umfang Wirtschaftshilfe leisten würden. Die Israelis selbst behaupten, sie würden von uns 15 Milliarden DM erhalten.

Das Ergebnis der Gespräche ist folgendes:

Die Ägypter bieten an:

a) Die deutschen Schulen und das deutsche Vermögen werden nicht beschlagnahmt.[3]

b) Die Landerechte für die Lufthansa bleiben bestehen.

c) Diplomatische Beziehungen zu Pankow werden nicht aufgenommen (wohl aber werden die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen).[4]

Die Ägypter schlagen vor, daß, um dies zu erreichen, der Herr Bundeskanzler an Präsident Nasser einen geheim zu haltenden Brief schreibt. Darin sollte er die Gründe für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Israel erläutern (ein Brief von Mann zu Mann). Er sollte erklären, daß mit Israel keine gegen die Araber gerichteten Bedingungen vereinbart und keine „spezielle" Hilfe an Israel gewährt würden. Er sollte Verständnis für die arabischen

[1] Der CDU-Abgeordnete Werner verhandelte zwischen dem 18. März und dem 10. April 1965 mit der ägyptischen Regierung in Kairo. Zur geplanten Gesprächsführung hielt Staatssekretär Carstens am 16. März 1965 fest, Werner werde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel damit begründen, „daß nur auf diese Weise die Einstellung der Waffenlieferungen möglich war. Dies wird er als die offizielle Ansicht der Bundesregierung bezeichnen." Als persönliche Ansicht werde er „die Ägypter warnen, es durch Anerkennung Pankows zum völligen Bruch" mit der Bundesrepublik kommen zu lassen, und andeuten, daß „im Falle des Wohlverhaltens in Zukunft vielleicht wieder mit deutscher Entwicklungshilfe" zu rechnen sei. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zum Entschluß der Bundesregierung, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten, vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7.

[3] Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, wies am 11. März 1965 darauf hin, er halte „angesichts der sich täglich steigernden und durch die ganze Propaganda-Maschinerie geschürten Erregung gegen Deutschland die Sicherheit der Deutschen in Ägypten nicht mehr für gewährleistet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 316; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 111, Anm. 15.

[4] Zu den entsprechenden Beschlüssen der Kairoer Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

Reaktionen zeigen, aber erklären, daß, wenn Nasser diplomatische Beziehungen zu Pankow aufnehmen würde, dies einen unheilvollen Bruch zur Folge habe. Schließlich sollte der Herr Bundeskanzler zum Ausdruck bringen, daß er hoffe, daß die Zeit vieles heilen werde.

Von ägyptischer Seite ist daran gedacht, daß Herr Werner den Brief an Nasser überbringt. Er würde mit einem Brief Nassers an den Herrn Bundeskanzler zurückkehren, in dem die ägyptischen Zusagen enthalten wären.

Eine weitere ägyptische Anregung ging dahin, daß Herr Scheel in einem Brief[5] an Nasser zum Ausdruck bringen sollte, nach einiger Zeit werde auch die Wirtschaftshilfe wieder aufgenommen werden. Hierzu hat Herr Werner erklärt, er glaube nicht, daß es möglich sein würde, einen solchen Brief zu schreiben. Ich habe dies in meinem Gespräch mit Herrn Werner als schlechthin ausgeschlossen bezeichnet.

Ich bewerte die Chancen, daß es uns auf dem angedeuteten Weg gelingt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kairo und Pankow zu verhindern, als nicht sehr groß. Andererseits sollten wir auch eine kleine Chance in dieser Richtung ergreifen, wenn wir uns nichts vergeben. Ich halte es für möglich, daß der vorgeschlagene Brief entsprechend formuliert werden kann. Einen ersten Entwurf füge ich bei.[6]

Ich schlage vor, daß Kenntnis von diesem Vorgang auf folgende Personen beschränkt wird:

Herren Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Mercker oder Ministerialdirigent Osterheld.[7]

[5] Die Wörter „in einem Brief" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[6] Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf wurde bekräftigt: „Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel richtet sich gegen keinen arabischen Staat; es werden im Zusammenhang damit keine Bedingungen vereinbart werden, die arabische Interessen verletzen würden. [...] Ich bedaure tief, daß die arabischen Staaten beschlossen haben, wegen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel Maßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen. Ich kann nicht anerkennen, daß diese Entscheidung gerechtfertigt ist, denn Deutschland hat etwas getan, was viele andere Staaten vor ihm taten, ohne daß die arabischen Staaten dagegen etwas unternommen hätten. Über eines aber möchte ich Sie nicht im Zweifel lassen: Wenn es zum Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VAR kommen sollte, so würde ich glauben, daß dadurch der Weg einer Zusammenarbeit nicht für alle Zukunft verbaut sein muß. Wenn aber die VAR ihrerseits diplomatische Beziehungen zu der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik aufnehmen würde, so würde dies in der Tat bedeuten, daß die Bande der Freundschaft, die das deutsche und das arabische Volk miteinander verbinden, für unübersehbare Zeit zerschnitten wären." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „H[err] Werner hat auch H[errn] Barzel unterrichtet, der ihm Unterstützung zugesagt hat."

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt[8] mit dem Vorschlag, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers[9] herbeizuführen.[10]

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

132

Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-2765/65 geheim
Delegationstelegramm Nr. 2
Citissime

Aufgabe: 18. März 1965, 20.00 Uhr
Ankunft: 18. März 1965, 23.23 Uhr

Für Bundesminister[1] und Staatssekretär[2]

Heute morgen fand meine erste Unterredung mit der Regierung in Israel statt.[3] Ministerpräsident Eshkol war krank. Ich suchte ihn daher in seiner Wohnung auf, wo er mich gleichzeitig in Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten Eban, des Botschafters Shinnar, des Generalsekretärs des Auswärtigen Amts[4] und des Obersten Arbel empfing. Ich habe dem Ministerpräsidenten zunächst für seine Rede im Knesseth gedankt, in der er sich in sehr positiver Weise für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik eingesetzt hatte.[5] Ich habe ihm erklärt,

[8] Hat Bundesminister Schröder am 19. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Heute mit B[undes]K[anzler] besprochen – [Er] wird MdB Werner empfangen."

[9] Am 19. März 1965 vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich zum Entwurf des Staatssekretärs Carstens für ein Schreiben an Präsident Nasser: „Noch keine Entscheidung." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Der CDU-Abgeordnete Werner, z. Z. Kairo, berichtete am 21. März 1965: „Die Entsendung einer persönlichen Botschaft des Bundeskanzlers an hiesigen Präsidenten ist nach wie vor im Mittelpunkt des Gesprächs. Die Enttäuschung über die Nichtüberbringung war groß und löste eine gewisse Verzweiflung aus. Mir wurde versichert, daß, falls ein solcher Brief oder Ähnliches nicht erwartet werden könnte, binnen zwei Stunden nach Veröffentlichung der Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel Pankow anerkannt würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 192.

[1] Hat Bundesminister Schröder am 19. März 1965 vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

[3] Der Sonderbeauftragte Birrenbach traf am 17. März 1965 zu einer zweiten Verhandlungsrunde in Israel ein. Zu den Gesprächen vom 17. bis 22. März 1965 vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 108–112; SHINNAR, Bericht, S. 161 f.
Zu den bisherigen Verhandlungen zwischen Birrenbach und der israelischen Regierung über die Ablösung der Waffenlieferungen vgl. Dok. 120.

[4] Arie Levavi.

[5] Am 16. März 1965 begründete Ministerpräsident Eshkol vor der Knesseth die Entscheidung der

die Bevölkerung in der Bundesrepublik ebenso wie Regierung und Parlament unterstützten die Normalisierung der Beziehungen unserer beider Staaten. Ich habe ihm weiter erklärt, daß bedauerlicherweise die Normalisierung unserer Beziehung zusammenfiele mit einer äußerst scharfen Reaktion der Staaten der Arabischen Liga.[6] Wir hätten zu befürchten, daß mindestens sechs Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen würden.[7] Weitere Mitgliedstaaten der Arabischen Liga würden die Beziehungen zu uns abbrechen.[8] Das bedeute praktisch, daß die Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsrechtsanspruchs der Bundesrepublik gefährdet sei, da die Anerkennung der Zone durch diese sechs Länder zu einer Kettenreaktion in der sogenannten Dritten Welt führen könne, ich brauchte nur zu erwähnen Länder wie Indonesien[9], Ceylon[10] und verschiedene Staaten Ostafrikas[11]. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung seien für die Bundesrepublik unübersehbar, das gelte auch für die Innenpolitik. Auch die Bundesrepublik sei ein junger Staat, der trotz wirtschaftlicher Prosperität politisch außerordentlich verwundbar sei. Ein Zusammenbruch der Deutschland-Politik könnte zu Konsequenzen führen, die auf die Dauer auch das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel berühren müßten. Ich sei darüber hinaus der Meinung, daß ein vitales Interesse der Bundesrepublik und Israels darin bestünde, die Grundlagen der deutschen Nachkriegspolitik nicht in Frage zu stellen. Außerdem bestünde seitens der drei großen westlichen Alliierten, der USA, Frankreich und Großbritannien, ein vitales Interesse daran, daß die Bundesrepublik als mäßigender Faktor und als Wirtschaftspotential nicht aus der kritischen Zone des Mittleren Ostens eliminiert werde.[12] Diese Auffassung sei der Regierung der Bundesrepublik durch die drei Botschafter der drei großen westlichen Mächte noch in den letzten Tagen mit absoluter Eindeutigkeit klar gemacht worden.[13] Das deutsche Interesse laufe hier parallel mit dem der drei großen Mächte und damit dem NATO-Bündnis insgesamt. Ich persönlich sei der Meinung, daß –

Fortsetzung Fußnote von Seite 529

israelischen Regierung vom 14. März 1965, der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zuzustimmen. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 265–267.

Zur Haltung von Eshkol vgl. auch Dok. 120, Anm. 16.

6 Zu den Ergebnissen der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

7 Nach einer Meldung der „New York Times" planten die VAR, Algerien, der Irak, der Sudan, die Republik Jemen und Kuweit die Anerkennung der DDR, falls die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Israel aufnähme. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 806 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

Vgl. auch den Artikel „Die Deutschlandbeschlüsse der Arabischen Liga. Libanesische Informationen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 76 vom 18. März 1965, Bl. 1.

8 Zu den Überlegungen einzelner arabischer Staaten, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu suspendieren, aber nicht abzubrechen, vgl. Dok. 134, besonders Anm. 14.

9 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, eine Anerkennung der DDR durch Indonesien zu verhindern, vgl. Dok. 216.

10 Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Ceylon vgl. Dok. 72; weiter Dok. 375.

11 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam zu verhindern, vgl. Dok. 98. Vgl. weiter Dok. 195.

12 Vgl. dazu bereits Dok. 89.

13 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern McGhee, Roberts und Seydoux vom 5. März 1965; Dok. 112.

langfristig gesehen – auch das Interesse Israels in der gleichen Richtung liegen müsse.

Herr Eshkol erklärte, er gebe zu, daß auch Israel interessiert sei, daß die Bundesrepublik noch weiterhin im Mittleren Osten vertreten sei. Er erklärte aber, er sei der Meinung, daß die restliche Durchführung des Abkommens[14] in einer noch zu vereinbarenden Form die jetzige Lage nicht mehr ändere. Im Gegenteil, je eindeutiger die Bundesrepublik ihre eigenen Interessen verfolge, um so mehr würde die deutsche Haltung auch von den arabischen Ländern respektiert. Ich habe erklärt, es bestünde eine ausgesprochene Disproportionalität zwischen den Gefahren, welche die Bundesrepublik augenblicklich liefe, und andererseits der Notwendigkeit für Israel, die restlichen Positionen des ursprünglichen Abkommens in anderen Ländern zu kaufen.[15] Nach langem Hin und Her der Diskussionen kamen wir auf die praktischen Punkte zu sprechen. Herr Eshkol erklärte mir, die Abwesenheit von Herrn Peres erleichtere ihm die Verhandlung, da dieser den Standpunkt Israels noch schärfer vertreten würde.[16] Er stünde vor der Tatsache, daß die Schiffe anderswo nicht erworben werden könnten. Über zwei Jahre habe man über Konstruktion, Ausstattung und Ausrüstung dieser Schiffe verhandelt, ehe man zu der Spezifikation gekommen sei, die heute dem Bau der Schiffe zugrunde liege.[17] Kein Land der Erde sei in der Lage, diese Schiffe Israel zu liefern. Außerdem sei es unmöglich, in einem anderen Land eine so kleine Serie aufzulegen, ohne zu exorbitanten Kosten zu kommen. Er sei außerstande zu sehen, wie er die Bundesrepublik aus dieser Verpflichtung entlassen könnte, ohne die künftige Sicherheit Israels zu gefährden. Außerdem habe er sich gegenüber Kabinett und Parlament so festgelegt[18], daß er nicht wisse, wie er aus seinem Obligo herauskommen könne. Ich erwiderte ihm, daß Fragen des Prestiges dann keine Rolle spielen könnten, wenn vitale Lebensrechte anderer Nationen auf dem Spiele stünden. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß keine andere der großen Flottennationen der Erde in der Lage sein sollte, Schnellboote des angebotenen Types für Israel zu bauen. Als die Verhandlung über diesen Punkt festgefahren zu sein schien, habe ich rein theoretisch die Idee in die Diskussion geworfen, ob nicht Israel die Schiffe in England oder Amerika bestellen und die Bundesrepublik die restliche Zahl der Boote einer Serie erwerben könne, wenn man der Meinung sei, daß der Bau einer Serie unter 12 Booten kostenmäßig nicht tragbar sei. Außerdem erklärte ich, es sei mir bekannt, daß in England Boote ähnlicher Konstruktion gebaut würden, die aber, soviel ich wisse, Düsenantrieb hätten. Endlich bestünde eine theoretische Möglichkeit, für die ich

[14] Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2 und Dok. 92.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 120.

[16] Der stellvertretende israelische Verteidigungsminister hielt sich zu Gesprächen in Frankreich auf.
Zur Haltung von Peres vgl. auch Dok. 133.

[17] Zum Erwerb von Schnellbooten durch Israel in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 2.

[18] Vgl. die Ausführungen des Ministerpräsidenten Eshkol am 15. Februar 1965 vor der Knesseth; Dok. 77, Anm. 13.
Nach den ersten Gesprächen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach erklärte Eshkol am 16. März 1965 vor der Knesseth: „Wir weigerten uns, den Vorschlag anzunehmen, eine Entschädigung zu empfangen". Vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 266.
Vgl. dazu auch Dok. 120, Anm. 10.

meine Regierung wahrscheinlich nicht gewinnen könne, die Boote an ein drittes Land zu verkaufen, um diese dann von dort aus an Israel weiterverkaufen zu lassen. Die Abgabe von Plänen allein sei schon ein Problem. Alle meine Anregungen seien Anregungen persönlicher Natur, Bemühungen nach Lösungen, die geeignet seien, uns aus der jetzigen Lage zu befreien. Was immer auch geschehe, es müsse völlig klar sein, daß die Boote von der Bundesrepublik weder unmittelbar noch mittelbar geliefert werden dürften und könnten. Der Ministerpräsident bat mich dann, bei der Bundesregierung zurückzufragen: (hier einsetzen aus Delegationsbericht Nr. 1, Fragen 1) bis 5)).[19]

Ich bitte um eine möglichst schnelle und erschöpfende Beantwortung dieser Fragen.[20] Die Boote sind ohne jede Frage, nach Erledigung der Panzer, das zentrale Anliegen Israels. Der Widerstand in dieser Frage ist auch in Abwesenheit von Peres außerordentlich hart gewesen. Ich selbst hatte vor der Sitzung eine über einstündige Unterhaltung mit Shinnar, der auch in dieser Frage keine Neigung zeigte, substantielle Konzessionen zu machen.

Bezüglich der Haubitzen stellt Israel Überlegungen an, wo diese durch Israel gekauft werden könnten, damit wir insoweit aus dem Engagement entlassen werden können. Auch diese Position ist von der israelischen Regierung noch nicht endgültig aufgegeben worden.[21] Was die Dorniers anbelangt, so erklärte ich zunächst, wir möchten auch diese Position annullieren, um das gesamte Restengagement auflösen zu können. Als äußerste Konzession bezeichnete ich zuletzt (auf eigene Verantwortung, obwohl Sie mir diese an Hand gaben) die Möglichkeit, uns aus diesem Abkommen zu entlassen und die Verkehrsflugzeuge später zum Gegenstand eines Lieferungsvertrages im Wege der Entwicklungshilfe zu machen, zumal die Lieferung dieser Flugzeuge nicht so dringend sei. Jedenfalls müsse das jetzige Abkommen, auch im Bezug auf die

[19] Am 18. März 1965 stellte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, im voraus „folgende Fragen zum heikelsten aller Probleme, der Schiffsfrage. 1) Welche anderen Nationen stellen Boote ähnlicher Konstruktion her? 2) Welches sind die Charakteristiken einer solchen Konstruktion? 3) Besteht die Möglichkeit, durch eine dritte Nation aufgrund der Pläne der deutschen Werft diese Boote nachbauen zu lassen? 4) Ist die Bundesregierung bereit, unter Umständen den Rest einer solchen Serie selbst abzunehmen, wenn nur der Bau einer größeren Serie durch ein drittes Land kostenmäßig tragbar erscheint? 5) Hat die Bundesregierung irgendwelche Vorstellungen, wie man über ein Dreiecksabkommen Israel in den Besitz der Boote bringen könnte (Verkauf von uns an ein Land X und von X an Israel – ich selbst halte diese Variante für untragbar)." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatsekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Am 19. März 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, die Information: „Andere in Betracht kommende Staaten bauen Schnellboote eines vergleichbaren Typs nicht; was im befreundeten Ausland gebaut wird, ist durchweg wesentlich kleiner und nicht geeignet, gewünschtes Waffensystem aufzunehmen." Geprüft worden sei im Bundesministerium der Verteidigung die Frage, ob eine ausländische Werft den Auftrag ausführen könnte „mit der Auflage, den Schiffskörper mit eingebauter Antriebsanlage als Unterauftrag bei der deutschen Werft zu bestellen. Der einzige unmittelbare Vertragspartner der israelischen Regierung wäre dann die ausländische Werft. Technisch scheint dieser Weg möglich zu sein, doch halten wir ihn aus politischen Gründen nicht für gangbar. Auch der Schiffsrumpf mit Antriebsaggregat wäre ein Kriegsschiff. Er wäre ohne weiteres jederzeit als deutsches Erzeugnis zu identifizieren. Die Lösung würde daher in offenkundigem Widerspruch zu unserer Politik einer Beendigung der Waffenlieferungen an Israel stehen. Wir müssen daher auf der Annullierung dieses Teils der Vereinbarungen bestehen." Für den Drahterlaß Nr. 3 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Vgl. dazu Dok. 125, Anm. 9.

Dorniers, annulliert werden.[22] In der Panzerfrage waren sich beide Seiten darüber klar, daß diese durch die Vereinigten Staaten direkt oder indirekt an Israel geliefert werden.[23] Die finanzielle Abwicklung dieser Angelegenheit soll Gegenstand einer morgigen Diskussion sein.[24] Die Übernahme der Lieferung des noch ausstehenden U-Bootes durch die britischen Marinestellen[25] stieß auf keine Schwierigkeiten.

Selbst wenn für alle diese Positionen befriedigende Lösungen gefunden werden können, bleibt noch eine außerordentlich schwere Hürde zu überwinden. Diese besteht darin, daß die israelische Regierung glaubt, nach innen nicht wagen zu können, die Annullierung des Abkommens offen zuzugeben.[26] Über die Revidierung eines entsprechenden Passus sollen sich morgen der stellvertretende Ministerpräsident Eban und ich im Beisein von Herrn Shinnar unterhalten.[27] Der Ministerpräsident sprach dann über die Sicherung Israels in der Zukunft. Ich erklärte ihm, es sei völlig ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik noch weiter Waffen an Israel liefere. Vitale Interessen der Bundesrepublik verböten uns, uns an irgendwelchen Waffenlieferungen zu beteiligen. Eshkol meinte dann, ob er daraus entnehmen dürfe, daß wir auch nicht bereit seien, an die arabischen Länder im Mittleren Osten Waffen zu liefern. Ich erklärte ihm, das sei nach meiner Ansicht die logische Konsequenz der grundsätzlichen Einstellung der Bundesrepublik, keine Waffen in Länder dieser Spannungszone zu liefern.[28] Ich erwiderte aber auf eine entsprechende Frage von Herrn Eshkol, daß wir das nicht expressis verbis in bezug auf die arabischen Länder offen äußern könnten. Diese Haltung ergäbe sich aus unserer abstrakten Erklärung, keine Waffen in Spannungszonen allgemein oder in diese Spannungszone speziell liefern zu wollen.[29] Herr Eshkol warnte die Bun-

[22] Am 19. März 1965 setzte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, davon in Kenntnis, daß ihm der Vorschlag, „Dorniers durch spätere Lieferung von Verkehrsflugzeugen zu ersetzen", durchführbar erscheine. Allerdings müsse, „damit der Zusammenhang nicht offenkundig ist, eine gewisse Zeit, etwa ein Jahr, dazwischenliegen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA vgl. Dok. 125; weiter Dok. 146.

[24] Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 13.

[25] Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 120; weiter Dok. 146.

[26] Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, am 19. März 1965 mit: „Wir legen großen Wert auf [eine] gemeinsame deutsch-israelische Erklärung über [die] Annullierung der Waffenlieferungen, da sonst die Gefahr neuer kontroverser Diskussionen in der Öffentlichkeit entsteht. Notfalls würden wir eine einseitige Erklärung zu diesem Komplex abgeben müssen, die sich selbstverständlich in keiner Weise gegen Israel richten würde. Das empfinden wir aber selbst als wenig glückliche Lösung. Sie bringt zudem die israelische Regierung in ähnliche Schwierigkeiten wie ein gemeinsames Kommuniqué." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[27] Am 19. März 1965 bemühte sich der stellvertretende israelische Ministerpräsident Eban um ein Kommuniqué, wonach in den Verhandlungen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik beschlossen und andere Themen diskutiert worden seien „in the spirit of a mutual desire to arrive at agreed solutions". Birrenbach verwahrte sich gegen diesen Versuch, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von einer Ablösung des Waffengeschäfts zu trennen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 von Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Vgl. dazu die Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957; Dok. 1, Anm. 6.

[29] Vgl. dazu die Erklärungen der Bundesregierung vom 12. Februar und vom 7. März 1965; BULLETIN 1965, S. 218f. und S. 325.

desregierung, eine solche Formulierung gesetzgeberisch zu verankern.[30] Man wisse nie, ob sich in Zukunft die Lage einmal ändere. Das gelte auch für die arabischen Länder. Möglicherweise könnte es später im Interesse der Bundesrepublik und Israels liegen, daß an bestimmte Länder der Arabischen Liga, wie etwa die Staaten des Maghreb, Waffen geliefert würden. Ich erwiderte darauf, ich hätte Verständnis für diesen Gesichtspunkt, man brauche ja nur an Indien zu denken.[31] Darüber hinaus lehnte ich aber jede Behandlung dieses Problems im Zusammenhang mit meiner jetzigen Mission ab. Die Bundesregierung würde in der Zukunft mit ihren großen westlichen Alliierten überlegen müssen, wie die westliche Politik im Mittleren Osten wirksamer koordiniert werden könne. Erst dann könne man über diese Frage nachdenken. Herr Eshkol war beim Aufwerfen dieser Frage durch Herrn Shinnar daran erinnert worden, daß der Herr Bundeskanzler Erhard und Herr Bundesminister Westrick in Besprechungen im November vorigen Jahres und Januar d.J. Hilfsaktionen der Bundesrepublik auf finanziellem oder zivilem Gebiet in Aussicht gestellt hätten[32], ohne allerdings in dieser Frage schon konkrete Daten genannt zu haben.[33]

Ich möchte den ersten Teil meines Berichts hiermit schließen, damit in diesem Zusammenhang anzustellende Erwägungen beschleunigt werden können. Ich habe über die Haltung der Bundesregierung keinen Zweifel gelassen. Ich habe die Rechtsfrage bisher nicht zu stark angeschnitten und nur angedeutet, zumal die Geheimhaltung als „Geschäftsgrundlage" für die Panzerlieferung mehr galt als für die restlichen Objekte des Abkommens. Ich wäre dankbar, wenn man mir eindeutige Daten über die Geheimhaltung auch des Restabkommens an Hand geben könnte, evtl. unter Befragung von Strauß. Die Verhandlungen über das Kommuniqué in dieser Frage werden außerordentlich schwierig werden, selbst wenn wir uns über alle materiellen Punkte einigen. Im übrigen lehnte der Ministerpräsident eine noch so günstige Kreditregelung zur Abgeltung des offenen Saldos aus dem hier zur Diskussion stehenden Abkommen ab[34] und bemerkte, er ziehe die ursprünglich besprochene Formulierung vor, wonach der offenstehende Saldo des Abkommens durch die Lieferung von Gütern abgelöst werden solle, über die sich die beiden Regierungen zu einigen hätten.

[30] Dazu gab Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, am 19. März 1965 die Information: „An [eine] gesetzgeberische Verankerung des Waffenlieferungsverbots in Spannungsgebiete denken wir bekanntlich nicht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[31] Zu den Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Indien vgl. auch Dok. 24.

[32] Am 4. November 1964 stellte Bundeskanzler Erhard dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, die Frage, „ob man an Stelle künftiger Waffenhilfe nicht vielleicht einiges mit Geld machen könne". Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.
Der Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, äußerte sich im Gespräch mit Shinnar am 29. Januar 1965 nicht zum Thema Wirtschaftshilfe. Allerdings ließ Shinnar erkennen, „daß seine Seite wohl zumindest mit erneuten finanziellen Vereinbarungen rechnet". Für die Gesprächsaufzeichnung vom 1. Februar 1965 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[33] Der Passus „im November ... genannt zu haben" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[34] Vgl. dazu die Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 15. März 1965 für den Sonderbeauftragten Birrenbach; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär).

Nach Absendung dieses Berichts diktiere ich den nächsten zu der Frage der restlichen Gegenstände meiner Verhandlung (diplomatische Beziehungen, Wissenschaftler, Verjährung etc.).[35] Ich bitte um möglichst schnelle Beantwortung meiner Fragen.[36]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

133

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-2785/65 geheim **Aufgabe: 19. März 1965**
Delegationstelegramm Nr. 3 **Ankunft: 19. März 1965, 14.55 Uhr**
Citissime

Für Staatssekretär[1] und Bundesminister[2]

Fortsetzung Drahtbericht Nr. 2[3]

Bevor die Frage der diplomatischen Beziehungen[4] behandelt wurde, lenkte der Ministerpräsident die Diskussion auf die Waffenexperten in Ägypten[5] und die Verjährungsfrage.[6] Ich trug vor, daß eine Verlängerung der Verjährung nach dem Verlauf der Debatte im Bundestag[7] als absolut sicher angesehen werden

35 Vgl. Dok. 133.

36 Staatssekretär Carstens beantwortete am 19. März 1965 die Fragen bezüglich der Kreditgewährung und der „Geschäftsgrundlage": „Wenn Vorschlag einer Kreditgewährung zur Ablösung der Waffenlieferungen nicht durchsetzbar, sind wir auch mit Ablösung durch Lieferung von Gütern für den zivilen Sektor einverstanden. [...] Geheimhaltung war auch Geschäftsgrundlage für [das] Abkommen von 1962. Am 11. Juli fand eine Besprechung im Hause Strauß mit Peres und Arbel statt, an der auch ich teilnahm. Über [den] Gesprächsverlauf habe ich [eine] Notiz angefertigt, in der es heißt: ‚Alles soll streng geheim bleiben, wenn wir es wünschen. Bisher war Geheimhaltung hervorragend.' Man kann also sehr wohl sagen, daß durch das Bekanntwerden unserer Lieferungen auch die Geschäftsgrundlage der Vereinbarung von 1962 verändert wurde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

2 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

3 Vgl. Dok. 132.

4 Zu den Verhandlungen mit Israel über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 120.

5 Zur Diskussion über eine Rückrufung der deutschen Rüstungsexperten aus der VAR vgl. zuletzt Dok. 120.

6 Zur Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53.

7 Am 10. März 1965 befaßte sich der Bundestag mit der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Zugrunde lagen der Debatte der Bericht des Bundesministers Bucher über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten sowie Anträge einer Gruppe von CDU-Abgeordneten sowie der SPD-Fraktion auf Änderung des Strafrechts. Beide Anträge gingen

könnte. Ich verwies auf die Stellungnahme der internationalen Presse, wonach die Debatte auf einem sehr hohen Niveau gestanden hätte.[8] Die Herren der israelischen Regierung gaben zu verstehen, daß eine nur vierjährige Verlängerung[9] wahrscheinlich den Zweck nicht erfülle, den die Bundesregierung, das Bundesparlament und Israel von der Verlängerung der Verjährung erhofften. Voraussichtlich wird diese Frage aus dem Zusammenhang mit einem Abkommen mit Israel ausscheiden.[10] Zur Frage der Experten in Ägypten trug ich den Inhalt jener Instruktionen vor, die für den mündlichen Gebrauch vorgesehen waren. Ich fügte aber hinzu, schriftlich könne die Bundesrepublik nicht soweit gehen, wie ich mich mündlich geäußert hätte.[11] Dafür erweckte ich ein gewisses Verständnis. Zur Frage diplomatischer Beziehungen stellte mir Ministerpräsident Eshkol drei Fragen: Wann diese Beziehungen eingeleitet werden sollten? Wo die künftige deutsche Botschaft sich befinden würde? Und wer der Botschafter sei.

Da mich der Ministerpräsident kurz vor Erörterung der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gefragt hatte, wann mit einem definitiven Beschluß des Bundestages in der Verjährungsfrage zu rechnen sei, antwortete ich ihm, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche, die mir in

Fortsetzung Fußnote von Seite 535

dahin, für mit lebenslangem Zuchthaus zu bestrafende Verbrechen keine Verjährung mehr vorzusehen. Die SPD schlug zusätzlich eine Änderung des Grundgesetzes vor, um Bedenken entgegenzuwirken, daß eine rückwirkende Änderung der Verjährungsfrist gegen des Grundgesetz verstoße, und um der Gefahr vorzubeugen, daß das Bundesverfassungsgericht eine Gesetzesänderung für verfassungswidrig erkläre. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8516–8571. Vgl. auch BULLETIN 1965, S. 349–353 und S. 359–362.

8 Vgl. dazu den Artikel von Arthur J. Olsen: „Bonn House Backs Two Nazi Trial Bills"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39128 vom 11. März 1965, S. 1f. Vgl. auch den Artikel „Opposition to Ending the Prosecution of Nazis"; THE TIMES, Nr. 56267 vom 11. März 1965, S. 10.

9 In der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965 wurde deutlich, daß nicht nur in der FDP-, sondern auch in der CDU/CSU-Fraktion Bedenken gegen eine rückwirkende Änderung der Verjährungsfristen bestanden. Der CDU-Abgeordnete Barzel deutete jedoch an, daß die Fraktion „schließlich die Hinausschiebung des Beginns der Verjährungsfristen mehrheitlich unterstützen" könne. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8531.
Am 12. März 1965 wurde in der Presse gemeldet, daß eine Verschiebung des Beginns der Verjährungsfrist vom 8. Mai 1945 auf den 8. Mai 1949 im Gespräch sei. Vgl. den Artikel „Der Rechtsausschuß vor schwierigen Beratungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 60 vom 12. März 1965, S. 3.

10 Vgl. dazu weiter Dok. 142.

11 Am 15. März 1965 ermächtigte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach zu der mündlichen Erklärung, „daß die Zahl der im ägyptischen Flugzeug- und Raketenbau tätigen Deutschen während der letzten Monate stark zurückgegangen ist und daß weitere Experten nach Ablauf ihrer Verträge Ägypten verlassen werden. Auch von den vier prominenten im Raketenbau beschäftigten deutschen Wissenschaftlern sind bereits drei aus ägyptischen Diensten ausgeschieden [...]. Es besteht demnach die Aussicht, daß sich das Problem der deutschen Experten in der VAR im Laufe der Zeit von selbst lösen wird. Die Bundesregierung ist bemüht, den aus der VAR zurückkehrenden Experten in Deutschland geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser Beitrag ist nützlicher und realistischer als der Erlaß von Gesetzen, durch die eine wirksame Regelung dieses Komplexes nicht herbeigeführt werden kann. Die Bundesregierung geht zudem mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln gegen solche Personen vor, die deutsche Staatsangehörige ohne Erlaubnis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der VAR abzuwerben suchen." Eine schriftliche Erklärung sollte Birrenbach nur abgeben, „wenn dies unvermeidlich sein sollte". Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 142.

Bonn mit auf den Weg gegeben worden waren, ob es nicht zweckmäßig sei, die offizielle Einleitung der diplomatischen Beziehungen in Form des Austausches von Botschaftern erst dann vorzunehmen, wenn die Verjährungsfrage erledigt sei. Das würde sicherlich noch mehrere Wochen dauern. Der Ministerpräsident meinte darauf, das sei ein zu erwägender Gedanke, es sei denn, daß sich die Entscheidung des Bundestages zu lange hinauszögere.[12] Als ich das bestritt, schlossen sich die übrigen Herren der israelischen Delegation dieser Idee an, ohne jeweils den Austausch der Botschafter in der Sache von den zukünftigen Beschlüssen des Bundestags abhängig zu machen. Auf diese Weise wird man vielleicht etwas Zeit gewinnen, woran uns aus eindeutigen Gründen gelegen sein muß.[13] Was nun die Frage des Wo anbelangt, trug ich vor, daß wir, um die Staaten der Arabischen Liga nicht noch mehr zu reizen, vorzögen, die Botschaft in Tel Aviv zu errichten.[14] Der Widerspruch gegen diesen Vorschlag war stark. Herr Eshkol bedauerte diese Entscheidung außerordentlich. Herr Eban zitierte drei Gründe, die gegen die Zweckmäßigkeit dieser Entscheidung der Bundesregierung sprechen:

1) Deutschland sei nicht an die Resolution der VN des Jahres 1949[15] gebunden, da es nicht Mitglied sei. Im übrigen hätten die USA und Großbritannien gegen die Internationalisierung Jerusalems gestimmt.[16]

2) hätten inzwischen, und zwar in der Zeit bis zur Verlegung des Sitzes der israelischen Regierung nach Jerusalem[17] im Jahre 1953, von 24 Staaten 3 Staaten ihre Botschaft in Jerusalem errichtet: Holland, Griechenland, Uruguay.

12 Zur Entscheidung des Bundestages vom 25. März 1965 vgl. Dok. 142, Anm. 5.

13 Vgl. dazu auch Dok. 134.

14 Dazu hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 11. März 1965 fest: „Aufgrund der UNO-Beschlüsse sollte Jerusalem als freie Stadt aus dem Staatsgebiet ausgeklammert bleiben. Großbritannien z. B. hat daher bei der Anerkennung des Staates Israel einen Vorbehalt gemacht und den israelischen Besitzstand von Jerusalem nur de facto, nicht de jure anerkannt. Die Großmächte unterhalten ihre Botschaften in Tel Aviv und in Jerusalem Generalkonsulate, die nicht den Botschaften unterstellt sind, um die rechtliche Unabhängigkeit Jerusalems von dem übrigen israelischen Staatsgebiet zu unterstreichen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 220.
Ministerialdirigent Böker wies am 15. März 1965 „nachdrücklich" darauf hin, daß die Errichtung einer Botschaft in Jerusalem „eine schwere zusätzliche Belastung des deutsch-arabischen Verhältnisses bedeuten würde. Gleichzeitig würden wir uns damit in Gegensatz zu Beschlüssen der Vereinten Nationen stellen." Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Am 9. Dezember 1949 beschloß die UNO-Generalversammlung, daß Jerusalem auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 303 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/2, S. 305.

16 Großbritannien und die USA lehnten in der UNO-Generalversammlung am 9. Dezember 1949 eine dauerhafte Internationalisierung von Jerusalem ab. Für das Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1, S. 62.

17 Dazu stellte Ministerialdirigent Böker am 15. März 1965 fest: „Die Vereinten Nationen hatten bekanntlich seinerzeit beschlossen, daß Jerusalem und die heiligen Stätten internationalisiert werden sollten. Über diesen Beschluß hat sich Israel hinweggesetzt und hat durch einseitigen Willensakt Jerusalem zu seiner Hauptstadt erklärt, obwohl sich nur die Neustadt Jerusalems in israelischen Händen befindet, während der ganze klassische Teil der Stadt heute auf jordanischem Gebiet liegt. Aus Respekt gegenüber den Beschlüssen der UN hat die überwältigende Mehrheit aller Staaten, darunter insbesondere die großen Westmächte, sich bisher geweigert, ihre Botschaften von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen." Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

In der Zeit von Juli 53 bis[18] Mai 58, d.h. 10 Jahre nach Gründung des Staates Israel[19], hätten weitere 9 Staaten ihre Vertretungen in Tel Aviv und zwei Staaten, und zwar die Dominikanische Republik und Guatemala, ihre Botschaften in Jerusalem errichtet. Seit Mai 58 sei die Entwicklung umgekehrt verlaufen. 3 Staaten hätten ihre Vertretung in Tel Aviv und 12 Staaten in Jerusalem errichtet. Diese 12 Staaten sind: Venezuela, Elfenbeinküste, Obervolta, Niger, Dahome, Zentralafrikanische Republik, Gabun, Kolumbien, Kongo, Costa Rica, Panama und Bolivien. Darüber hinaus gebe es noch weitere Gründe, die für eine Errichtung einer deutschen Botschaft in Jerusalem sprächen. Einerseits die Tatsache, daß der Beschluß der VN im November 47[20] eine Frist von 10 Jahren für eine Sonderregelung für die Stadt Jerusalem vorgesehen habe. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine Volksbefragung den zukünftigen Status der Stadt bestimmen. Es läge also heute keine Verletzung des ursprünglichen Beschlusses der VN vor, wenn die Bundesrepublik ihre Botschaft in Jerusalem errichten würde. Herr Eban schloß mit der Bemerkung, zu allen diesen Argumenten käme noch ein sehr wesentliches Argument hinzu, das moralische Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel. Dieses könne nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden wie das Israels zu anderen Nationen. Im übrigen habe Frankreich nach der letzten Besprechung Eshkols mit de Gaulle[21] versprochen – avec sagesse – den jetzigen Status der französischen Botschaft in dem von Israel gewünschten Sinne schrittweise zu verändern. Ich habe auf diese Argumente geantwortet, daß ich bereit sei, diese meiner Regierung zu unterbreiten, daß aber diese Erwägungen den Gesichtspunkten der Bundesregierung zugrunde gelegen hätten, bevor ich nach Israel abgereist sei. Ich blieb also bei meiner negativen Einstellung, versprach aber, die von den Israelis vorgetragene Argumentation an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, daß in der jetzigen Verhandlungsrunde noch drei kritische Punkte zu überwinden sind:
1) die Schiffsfrage
2) die Frage der Formulierung des Protokolls[22]
3) das Problem Jerusalem.

Ich halte alle drei für nicht unüberwindbar, nur müßte man einen Ausweg in bezug auf die Wahl eines Ersatzlieferanten für die Schiffe finden.[23]

[18] Korrigiert aus: „und".

[19] Der Staat Israel wurde am 15. Mai 1948 gegründet.

[20] Mit Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 legte die UNO-Generalversammlung – zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren – einen Sonderstatus für Jerusalem fest: „The City of Jerusalem shall be established as a corpus separatum under a special international regime and shall be administered by the United Nations." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1, S. 337–341, hier S. 337.

[21] Ministerpräsident Eshkol führte vom 29. Juni bis 1. Juli 1964 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 163 f.

[22] Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 26 und 27.

[23] Zu diesem Problem vgl. auch Dok. 132, Anm. 20.
Der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres schlug am 19. März 1965 vor, daß Israel die Schnellboote bei einer französischen Werft bestellen könnte. Diese erwerbe dann in Deutschland „für ihre eigene Produktion die für diese sechs Boote benötigten Maybach-Motore und andere Teile, insbesondere die Elektronik. Ferner erfolgt der Bau der Schiffe aufgrund der

Nach Lage der Sache glaube ich nicht, am Sonnabend zurückkehren zu können.

Heute abend findet eine weitere Besprechung mit dem Verteidigungsminister[24] und morgen eine neue Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten, mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten[25] und dem Verteidigungsminister statt. Die Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage wird für den Verlauf der Verhandlungen von entscheidender Bedeutung [sein].

In der am späten Abend des 18.3. beginnenden Sitzung mit dem stellvertretenden Verteidigungsminister Peres kam es zu einem massiven Zusammenstoß. Peres, der gerade von einem Besuch bei Messmer in Paris zurückkam[26], lehnte kategorisch die Ablösung der Schiffe ab und behauptete, für diese habe Israel eine Waffenausrüstung im Werte von 22 Mio. Dollar gekauft. Er meinte, nach seinen Ermittlungen wären die Schiffe nicht anderswo lieferbar. Den englischen Schiffstyp lehnte er ab und behauptete, daß ein italienisches Modell erst als Prototyp vorhanden sei. Peres bestritt die gefährliche Lage der Bundesrepublik in der jetzigen Krise und behauptete, außer Ägypten würde niemand die SBZ anerkennen, und im übrigen überbewerteten wir die Reaktion der Araber.

Ich habe darauf erklärt, wenn sich die israelische Regierung Art und Form seiner Argumentation zu eigen machen würde, würde ich mein Mandat niederlegen. Meine außerordentlich scharfen Erwiderungen bereinigten die Atmosphäre etwas. Peres erwog dann ein Ersatzobjekt mit Eshkol zu besprechen[27] und erklärte, das Wesentliche sei die Zukunft. Israel müßte wenigstens

Fortsetzung Fußnote von Seite 538

Pläne und des Knowhow der Lührsenwerft. Der Unternehmer wäre also die ausländische Werft, und zwar für Rechnung von Israel." Der Sonderbeauftragte Birrenbach äußerte sich positiv zu diesem Plan, da „die Silhouette der hier zur Diskussion stehenden Konstruktion von dem ursprünglichen deutschen Typ (Jaguar) sich klar unterscheiden würde". Allerdings müßte Israel für die Mehrkosten des Nachbaus entschädigt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5 von Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu einer möglichen Lieferung der Schnellboote durch Italien vgl. Dok. 136.

24 Vermutlich der stellvertretende Verteidigungsminister Shimon Peres. Ministerpräsident Eshkol war auch Verteidigungsminister.

25 Abba Eban.

26 Über den Besuch des stellvertretenden israelischen Verteidigungsministers in der französischen Hauptstadt berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 15. März 1965, Peres führe Verhandlungen über Waffenkäufe. „Dabei handele es sich ‚nicht unbedingt' und jedenfalls nicht primär um Ersatz für die deutschen Lieferungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

27 Am 19. März 1965 erläuterte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, nach dem Gespräch mit dem stellvertretenden israelischen Ministerpräsidenten Eban das Ersatzprojekt. Dabei handele es sich „um eine Beteiligung an einer amerikanischen Planung für einen Atomreaktor, mit dem Israel versuchen will, sein Wasserproblem durch Umwandlung von Seewasser in Trinkwasser zu lösen. [...] Da es sich hier nicht um Waffen handelt, könnte in einer Teillieferung ein Element der Lösung liegen, zumal der für den spezifischen Zweck von den Amerikanern zu bauende Reaktor unter Kontrolle der Wiener Atomorganisation bleiben würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Noch am selben Tag berichtete Birrenbach jedoch, daß Ministerpräsident Eshkol „die Annahme des Austauschprojektes abgelehnt" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu entsprechenden Überlegungen auf deutscher Seite vgl. Dok. 120, Anm. 10. Vgl. ferner die Auf-

im Prinzip wissen, ob eine Hilfe in Geld oder zivilen Gütern gemäß den Besprechungen Erhard/Shinnar und Westrick/Shinnar gegeben würde.[28] Ich bestand auf der Trennung beider Verhandlungen.

Die Verhandlungen werden heute morgen (19.3.) fortgesetzt.[29]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

134

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-82.00/92.-/671/65 geheim **19. März 1965**

Betr.: Vorschläge zur Erhaltung gewisser deutscher Positionen im Nahen Osten in der gegenwärtigen Krise

Da es auf der Kairoer Konferenz der arabischen Länder am 14. März[1] offensichtlich nicht zu einer hundertprozentigen Einigung kam und da sich auch seitdem gewisse zusätzliche Divergenzen unter den arabischen Staaten[2] aufgetan haben, erscheint es sinnvoll, wenigstens den Versuch zu machen, gewisse deutsche Positionen im arabischen Bereich durch die gegenwärtige Krise hindurch zu retten, um von ihnen aus zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Nahost-Politik aufzubauen. Hierzu möchte ich nach Rücksprache mit meinen für Nahost-Fragen zuständigen Mitarbeitern folgende Vorschläge machen:

1) Wir müssen etwas Zeit gewinnen und sollten den Austausch von Botschaftern mit Israel[3] nicht übermäßig beschleunigen. Die Beschlüsse der Kairoer Konferenz vom 14. März gehen dahin, daß die diplomatischen Beziehungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 539

zeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 18. und 24. März 1965; VS-Bd. 2461 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

28 Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 32 und 36.

29 Vgl. dazu Dok. 136.

1 Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vgl. Dok. 129.

2 Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum, berichtete am 15. März 1965, daß die Teilnehmerstaaten an der Kairoer Konferenz in „drei Fraktionen geteilt" seien: Irak, Algerien, Kuweit und Syrien seien für einen sofortigen Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik und für die Anerkennung der DDR; der Sudan, Saudi-Arabien und Jordanien würden die Beziehungen abbrechen, wenn die Bundesrepublik „mit Israel Botschafter austauscht, wobei [die] Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetzone nicht erwähnt" sei. Tunesien, der Libanon und Libyen beabsichtigten, die Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechtzuerhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; Ministerbüro, Bd. 221.

3 Zum Beschluß der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7.
Zu den Verhandlungen mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 133, weiter Dok.136.

mit uns abzubrechen sind, wenn wir mit Israel Botschafter austauschen.[4] Dies wird von einigen arabischen Regierungen, insbesondere der VAR, dahingehend interpretiert, daß das Zustandekommen einer grundsätzlichen Einigung über den Austausch von Botschaftern als Stichtag zu gelten habe.[5] Andere arabische Länder könnten dazu neigen, den Beschluß wörtlich auszudeuten[6]; dies würde praktisch bedeuten, daß der Stichtag das Eintreffen eines deutschen Botschafters in Tel Aviv wäre (da voraussichtlich ein israelischer Botschafter bereits früher in Bonn erscheinen wird). Zahlreiche uns befreundete arabische Diplomaten[7] sowie Vertreter verbündeter Regierungen (siehe z.B. Gespräch Botschafter Grewe – Staatssekretär Cattani[8]) haben uns nahegelegt, hier zögerlich vorzugehen. Ein Zeitgewinn von etwa zwei Monaten könnte ausreichen, um uns wohlgesonnenen arabischen Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre öffentliche Meinung zu beruhigen und die Zügel wieder fester in die Hand zu bekommen. Freilich dürfen wir die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern müssen sie nutzen, um gewisse Zersetzungserscheinungen im arabischen Lager zu fördern und einzelne Staaten aus der Solidarität mit Nasser herauszubrechen. Eine Zeitspanne von etwa zwei Monaten könnte auch in Israel keine Verstimmung hervorrufen, da sie leicht mit personalpolitischen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten motiviert werden kann. Eine allzu lange Verzögerung des Botschafteraustausches, etwa bis über die September-Wahlen hinaus, wie dies von einigen befreundeten arabischen Diplomaten vorgeschlagen worden ist, würde ich dagegen jetzt, da die

[4] Der Passus „diplomatische Beziehungen ... Botschafter austauschen" wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Angeblich: wenn wir diplomatische Beziehungen aufnehmen. – Die Berichterstattung ist nicht einheitlich."

[5] Am 23. März 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, ägyptische Regierungskreise seien beunruhigt darüber, „daß mehrwöchentliche Frist zwischen Bekanntgabe der Aufnahme deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen und Entsendung eines Botschafters nach Israel die arabische Einigkeit im deutsch-arabischen Konflikt weiter abbröckeln lassen könnte [...]. Schon aus Prestigegründen wird Nasser sicherlich auf eine enge Auslegung des Beschlusses bestehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 394; Ministerbüro, Bd. 221.

[6] Botschafter Mangold, Damaskus, berichtete am 20. März 1965, der Abteilungsleiter im syrischen Außenministerium, Daoudi, habe bestätigt, „daß Kairoer Beschluß vom 14. März die arabischen Staaten erst in dem Augenblick anhält, Beziehungen zu Bundesrepublik abzubrechen, in dem der Austausch der Botschafter zwischen Israel und uns tatsächlich vollzogen wird, also nicht bereits bei Abschluß dahingehender Vereinbarung zwischen beiden Ländern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Ministerbüro, Bd. 221.
Noch am 4. Mai 1965 wurde auch im Libanon erwogen, den Abbruch der Beziehungen „nach Möglichkeit nicht vor Botschafteraustausch" durchzuführen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Vgl. dazu die Äußerungen des tunesischen Botschafters Ben Ayed vom 10. März 1965 gegenüber Ministerialdirigent Böker; Dok. 121. Vgl. ferner die Aussage des jordanischen Ministerpräsidenten Tell gegenüber Botschafter Graf von Spreti, Amman; Dok. 124.

[8] Am 17. März 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über sein Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium vom Vortag. Cattani erklärte, er würde es für zweckmäßig halten, „wenn wir uns bei unseren weiteren Schritten, insbesondere beim Austausch von Botschaftern mit Israel, Zeit ließen. Es sei wichtig, daß sich die Gemüter in arabischen Ländern beruhigten und die Nasser nicht folgenden Kräfte Zeit erhielten, sich zur Geltung zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 351; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Grundsatzentscheidung gefallen ist und wir vor der Weltöffentlichkeit eine Verpflichtung eingegangen sind, nicht für ratsam halten.[9]

2) Die so gewonnene Zeit sollten wir nutzen, um den gutwilligen arabischen Regierungen nahezulegen, ihre Solidarität mit Nasser nicht so weit zu treiben, daß der Weg zu einer baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erschwert, wenn nicht gar verbaut wird. Wir sollten ihnen klarmachen, daß jede Aufnahme politischer Beziehungen zur SBZ, seien sie diplomatischer oder konsularischer Art, ein kaum zu überwindendes Hindernis zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns darstellen würde[10], und dies auch für den Fall, daß wir zwischenzeitlich diplomatische Beziehungen mit dem einen oder anderen Ostblock-Staat[11] aufgenommen haben sollten. Beide Fälle seien nicht vergleichbar.

3) Wir sollten all den arabischen Staaten, die noch nicht fest entschlossen scheinen, wie sie sich uns gegenüber verhalten sollen, klarmachen, daß es Mittelwege zwischen dem Abbruch der Beziehungen und dem bloßen Rückruf des Botschafters gibt (z.B. die zeitweilige Suspendierung diplomatischer Beziehungen).[12] Wir sollten unsere Bereitschaft zu erkennen geben, über derartige Mittelwege mit uns sprechen zu lassen, z.B. auch über die offenbar zur Zeit in Jordanien angestellte Erwägung, die diplomatischen Beziehungen nur einseitig abzubrechen.[13] Eine Beschränkung eines solchen Gesprächs auf nur einige wenige arabische Staaten[14] würde bedeuten, daß wir darauf verzichten, gegenüber anderen arabischen Staaten den geringen uns verbleibenden diplomatischen Spielraum auszunutzen.

[9] Der Passus „würde ich ... halten" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

[10] Der Passus „Wir sollten ihnen klarmachen ... darstellen würde" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

[11] Zu den Überlegungen des Auswärtigen Amts, diplomatische Beziehungen mit Ostblock-Staaten aufzunehmen, vgl. Dok. 52; weiter Dok. 140.

[12] Der Passus „(z.B. ... Beziehungen)" wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Richtig: Suspendierung der ständigen dipl[omatischen] Vertretungen."

[13] Der Passus „Erwägung, ... abzubrechen" wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „S[iehe] o[ben]. – Nur die ständigen dipl[omatischen] Vertretungen, nicht die dipl[omatischen] Beziehungen können einseitig suspendiert werden."
Zu den jordanischen Überlegungen hinsichtlich eines einseitigen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen vgl. auch die Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam vom 23. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

[14] Gespräche sollten mit der jordanischen, der libanesischen und der saudi-arabischen Regierung geführt werden. Am 19. März 1965 erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Botschaften in Amman, Beirut und Djidda die juristischen Hintergründe für mögliche Zwischenlösungen: Der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen zufolge könne „einseitig oder zweiseitig bei Fortbestand diplomatischer Beziehungen und Suspension ständiger diplomatischer Vertretungen zwischenstaatlicher Verkehr in verschiedener Weise wahrgenommen werden, z.B. durch ad hoc-Diplomaten (d.h. gelegentliche Entsendung von Sonderbeauftragten), durch dritten Staat (Schutzmacht) oder durch eigene diplomatische Vertretung im dritten Staat. Ein solches Verfahren, das geeignete arabische Staaten möglicherweise sogar einseitig uns gegenüber anwenden könnten (bei Aufrechterhaltung unserer ständigen diplomatischen Vertretung im Gastland), könnte baldige Wiedereinrichtung der ständigen diplomatischen Vertretungen dieser Staaten in Bonn erleichtern." Dies sei nach geltendem Völkerrecht bei einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen nicht möglich. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

4) Wir sollten sowohl in diplomatischem Gespräch mit den arabischen Regierungen wie durch öffentliche Erklärungen (Regierungssprecher, Diplo[15], lancierte Presseartikel) einige Argumente in den Vordergrund stellen, von denen wir sicher sein können, daß sie im arabischen Raume einiges Gehör finden werden. Eine Zusammenstellung dieser Argumente[16] wird zur Zeit im Referat I B 4 vorbereitet. Wir können uns dabei auch gewisser Äußerungen der tunesischen[17] und marokkanischen Regierungen sowie gewisser libanesischer und tunesischer Pressestimmen[18] bedienen, ohne diese jedoch offen zu zitieren. Einige der wichtigsten Argumente müßten sein:

a) Die Einladung Ulbrichts, die die Krise ausgelöst hat, war nicht das Resultat der Waffenlieferungen an Israel[19], sondern erfolgte unter sowjetischem Druck.[20] Der stellvertretende Ministerpräsident der VAR, Dr. Tarraf, hat selbst öffentlich erklärt (ADN-Meldung Nr. 100 vom 5.3., Nachrichtenspiegel vom 6.3.): „Die Einladung an Ulbricht war lange, lange bevor uns die Waffenlieferungen Bonns an Israel bekannt wurden, geplant und beschlossen").

b) Nasser hat seine arabischen Bruderstaaten nicht wegen des Ulbricht-Besuchs konsultiert[21]; hätte er dies getan, so hätten sie ihm vermutlich uni sono abgeraten.

[15] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

[16] Das Wort „Argumente" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gut. Bitte auch die Vorgänge v[on Referat] L 3 heranziehen."

[17] Auf einer Pressekonferenz in Beirut führte der tunesische Präsident am 11. März 1965 den Beginn der Krise zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten auf die Waffenlieferungen an Israel zurück. Bourguiba erklärte weiter: „La fourniture d'armes a été arrêtée. Mais la visite d'Ulbricht a mécontenté les Allemands parce que Ulbricht est leur premier ennemi. Cette visite a été une sorte de provocation qui n'était pas nécessaire." Vgl. den Drahtbericht Nr. 104 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 11. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

[18] Nach Kommentaren in der tunesischen Presse boten zwar die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel Anlaß zu scharfen Reaktionen, nicht jedoch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten. Denn damit habe sich die Bundesrepublik lediglich „in die große Zahl der Staaten ein[ge]reiht, die Israel längst anerkannt haben und mit denen [...] nach wie vor völlig normale Beziehungen unterhalten" würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 42 des Botschafters von Tannstein, Tunis, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.
Die libanesische Zeitung „Al Hayat" betrachtete die „Araber nicht als Gewinner dieser Krise, da [die] deutsche Hilfe jetzt einseitig Israel zufließen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 117 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

[19] Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1, Anm. 3.
Zur ägyptischen Argumentation, die Einladung des Staatsratsvorsitzenden sei eine Reaktion auf die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel gewesen, vgl. Dok. 75.

[20] Am 15. März 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über eine Äußerung seines syrischen Kollegen Joundi. Präsident Nasser sei „nicht durch deutsche Waffenhilfe an Israel, über die er schon lange im Bilde gewesen sei, sondern durch Rücksicht auf die Sowjetunion veranlaßt worden, Ulbricht einzuladen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 395; Ministerbüro, Bd. 221.
Vgl. dazu auch Dok. 38, Anm. 3.

[21] Am 16. März 1965 gab Botschafter von Tannstein, Tunis, einen Kommentar in der tunesischen Presse wieder, wonach die Konsequenzen aus dem Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR „nicht von anderen arabischen Staaten getragen werden [könnten], da diese vorher nicht konsultiert worden seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; Ministerbüro, Bd. 221.
Ministerialdirigent Böker hielt am 1. April 1965 zur Haltung der Maghreb-Staaten fest, daß „das eigenmächtige Vorgehen Nassers ohne vorherige Konsultationen nicht nur von diesen Staaten intern kritisiert wurde". Vgl. VS-Bd. 2625 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

c) Nasser hat nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen eine Einladung zum Staatsbesuch in die Bundesrepublik angenommen und noch bis kurz vor Bekanntwerden der Einladung an Ulbricht mit uns über Termine verhandelt[22]; er war also bereit, sich mit uns über die Köpfe der anderen arabischen Staaten hinweg zu arrangieren; nur unter sowjetischem Druck hat er dies aufgegeben.[23]

d) Mit der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel[24] hat die Bundesregierung nicht nur ihren guten Willen gegenüber den arabischen Ländern bekundet, sondern unter sehr schwierigen Umständen ein Opfer für die Freundschaft mit der arabischen Welt gebracht.

e) Fast alle arabischen Regierungen waren sich darüber klar, daß das Nichtbestehen diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel eine Anomalie war[25], die früher oder später zu Ende gehen mußte.[26] Die arabischen Staaten können der Bundesrepublik nicht verwehren, was sie den anderen Westmächten, ihren afrikanischen Bruderstaaten, zahlreichen asiatischen Ländern und sämtlichen Staaten des Ostblocks einschließlich Jugoslawiens widerspruchslos zugestehen. Wenn auch emotionale Reaktionen verständlich sind, so sollten sie nicht dazu führen, daß die realen Interessen der arabischen Länder darunter leiden.

f) Angesichts der Beschlüsse von Kairo muß man sich die Frage stellen: cui bono? Die Antwort ist eindeutig: Nur die Sowjetunion bzw. der Weltkommunismus und Israel können sich darüber freuen, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern gestört bzw. zerstört sind.

g) Beziehungen mit der SBZ sind nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und psychologisch kein Ersatz für Beziehungen mit dem freien Deutschland. Die Machthaber der SBZ vertreten nicht das Deutsche Volk, und ihre Äußerungen und Handlungen entsprechen nicht dem Volkswillen. Weltpolitisch gesehen sind Beziehungen mit der SBZ nur eine Belastung, weil sie den betreffenden Staat als eindeutig zum kommunistischen Lager neigend kennzeichnen.

h) Weder die Anerkennung eines Staates noch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit ihm kann[27] die Anerkennung bestimmter Grenzen implizieren[28]. Über 100 Staaten der Welt haben mit der Bundesrepublik Deutschland

22 Zum geplanten Besuch des Präsidenten Nasser in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30.

23 Vgl. dazu auch Dok. 48.

24 Zur grundsätzlichen Entscheidung der Bundesregierung, zukünftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern, vgl. Dok. 39 und Dok. 40.
Zur Einstellung der bereits vereinbarten Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 101.

25 Vgl. dazu die Äußerungen des tunesischen Botschafters Ben Ayed gegenüber Ministerialdirigent Böker am 10. März 1965; Dok. 121.

26 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg: „Zumal Israel bereits 1952 von der Bundesrepublik Deutschland als Staat anerkannt worden ist."

27 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „impliziert".

28 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen.

diplomatische Beziehungen, aber nur die wenigsten unter ihnen betrachten die Zonengrenze[29] als die Ostgrenze Deutschlands.[30]

i) Die Bundesregierung hat durch die Wahl Tel Avivs als Sitz der deutschen Botschaft[31] implizite die Rechtsgültigkeit der verschiedenen auf Palästina bezüglichen VN-Beschlüsse[32] anerkannt.[33]

5) Die Bundesregierung sollte die gewonnen Zeit nutzen, um mit einigen arabischen Ländern einen intensiven Dialog zu führen, vordringlich erscheint folgendes:

a) Eine Antwort des Herrn Bundespräsidenten[34] auf den Brief König Husseins.[35] Hierbei sollte zusätzlich zu den obigen Argumenten auch festgestellt werden, daß die von Nasser König Hussein gemachten Angaben über das Ausmaß der deutschen Waffenlieferungen an Israel[36] weit übertrieben gewesen sein müssen; der Wert der gesamten deutschen Waffenlieferungen an Israel entspräche nur dem, was Nasser nach seinen eigenen Angaben jeden Monat (jeden 2. Monat?) der Sowjetunion für Waffenlieferungen zahlt.[37]

b) Ein Emissär hohen Ranges sollte zu König Feisal geschickt werden, um die Möglichkeiten einer fruchtbaren deutsch-saudischen Zusammenarbeit (evtl. im Dreiecksverhältnis mit Iran) zur Eindämmung der revolutionären Nasserschen Propaganda zu erörtern. Staatssekretär Carstens wäre meines Erachtens die hierfür geeignete Persönlichkeit.[38]

[29] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Keine Grenze, sondern Demarkationslinie."

[30] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg eingeklammert. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Würde ich nicht verwenden, auch nicht für die Oder-Neisse-Gebiete."
Der Passus „h) Weder ... Ostgrenze Deutschlands" wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

[31] Vgl. dazu Dok. 133.

[32] Für den Wortlaut der UNO-Resolutionen Nr. 181 vom 29. November 1947, Nr. 194 vom 11. Dezember 1948 und Nr. 303 vom 9. Dezember 1949, die sich mit der territorialen Ordnung in Palästina befaßten, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1, S. 322–343, bzw. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/2, S. 85–89 und S. 305.

[33] Dazu Fragezeichen des Staatssekretärs Carstens und handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg: „So weit geht z.B. Großbritannien nicht. Britische Auffassung: Status Jerusalems offen, muß von Israel und Jordanien geregelt werden."

[34] Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg: „Sollte Anfang April von Herrn Dr. Walter überbracht werden." Staatssekretär Carstens merkte hierzu handschriftlich an: „Besser vorher, bevor Bi[rren]bach zum Abschluß kommt."
Für das Schreiben des Bundespräsidenten Lübke vom 1. Mai 1965 an König Hussein II. vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[35] Für das Schreiben des Königs Hussein II. vom 18. Februar 1965 an Bundespräsident Lübke vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro).

[36] Am 19. Februar 1965 berichtete Legationsrat Holthoff, Amman, über die „tiefe Erschütterung [des] Königs über [das] Ausmaß [der] Waffenlieferungen an Israel, von dem er erst in Kairo erfahren habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 23; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Meldungen in der ägyptischen Presse über das Ausmaß der deutschen Waffenlieferungen an Israel vgl. den Drahtbericht Nr. 138 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 8. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[37] Am 22. November 1964 gab Präsident Nasser im Gespräch mit Bundestagspräsident Gerstenmaier an, die VAR müsse die sowjetischen Waffenlieferungen „mit Jahresleistungen im Werte von 20 Millionen ägyptischen Pfund" bezahlen. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352.

[38] Staatssekretär Carstens führte am 28. März 1965 in Djidda ein Gespräch mit dem Staatssekretär

c) Mit Tunesien, Marokko und Libyen sollten intensive Gespräche über künftige Zusammenarbeit geführt werden[39]; dies müßte aber völlig unauffällig geschehen, damit diese Regierungen in den Augen der anderen arabischen Staaten nicht kompromittiert werden.

d) Ähnliche Gespräche wie unter c) vorgeschlagen, erscheinen auch im Libanon nicht aussichtslos.[40]

Die massive Entsendung von Emissären in alle arabischen Länder halte ich im gegenwärtigen Augenblick für eher schädlich als nützlich.[41]

6) Angesichts des unvermeidlichen Zusammenbruchs mehrerer deutscher Positionen im arabischen Raume halte ich die beschleunigte Eröffnung eines deutschen Generalkonsulats in Aden für vordringlich.[42] Wir sollten sofort die nötigen administrativen Vorbereitungen treffen und die britische Regierung um ihre Zustimmung ersuchen.[43] Aden liegt am Schnittpunkt des westlichen, Nasserschen und traditionell arabischen Einflusses und ist ein hervorragender Horch- und Verbindungsposten nach dem Jemen, Saudi-Arabien etc. Das Generalkonsulat sollte mit einem politisch besonders geschulten Diplomaten besetzt werden[44], der auch in der Lage sein muß, wichtige politische Gesprä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 545

im saudiarabischen Außenministerium, Saqqaf, und am 29. März 1965 in Riad ein Gespräch mit König Feisal. Vgl. dazu Dok. 161.

39 Vgl. dazu weiter Dok. 207.

40 Der libanesische Botschafter Amiouni teilte im Gespräch mit Ministerialdirigent Böker am 16. März 1965 seine bevorstehende Abberufung mit und zeigte sich interessiert, „ob wohl eine baldige Wiederaufnahme der Beziehungen möglich sei" und „ob die konsularischen Vertretungen des Libanon in Deutschland weiter funktionieren können". Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 16. März 1965; VS-Bd. 2568 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

41 Zur geplanten Entsendung von Emissären nach Algerien, in den Irak, den Libanon, nach Jordanien und Syrien vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 18. März 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Sonderbeauftragte Werner verhandelte zwischen dem 18. März und 10. April 1965 mit der ägyptischen Regierung und führte vom 6. bis 8. April Gespräche im Irak. Zum Aufenthalt in der VAR vgl. Dok. 131.
Der SPD-Abgeordnete Wischnewski hielt sich vom 20. bis 26. März 1965 in Algerien auf und empfahl nach seiner Rückkehr, die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen auch im Falle eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen fortzusetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam vom 29. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.
Zu den Ergebnissen der Mission des CDU-Abgeordneten Stoltenberg vom 25. bis 30. März 1965 im Sudan vgl. auch Dok. 169.
Gespräche in Jordanien, in Syrien und im Libanon wurden vom 10. bis 14. April 1965 von Staatssekretär Lahr geführt, der sie als „vollständigen Mißerfolg" betrachtete. Vgl. LAHR, Zeuge, S. 419f.
Zu den Unterredungen mit König Hussein II. und Ministerpräsident Tell in Amman vgl. den Drahtbericht Nr. 142 von Lahr, z.Z. Damaskus, vom 11. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Reaktion auf die Entsendung von Emissären vgl. auch Dok. 154.

42 Der Passus „beschleunigte Eröffnung ... vordringlich" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

43 Am 15. April 1965 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, die britische Regierung erhebe keine Einwände gegen die Umwandlung des Wahlkonsulats in Aden in ein Berufskonsulat. Die Umwandlung erfolgte Anfang Dezember 1965. Vgl. dazu Referat I B 4, Bd. 180.

44 Erster Leiter des Konsulats in Aden wurde Konsul I. Klasse Böcker, der zuvor als Legationsrat an der Botschaft in Bagdad tätig war.

che z.B. mit saudi-arabischen Persönlichkeiten und mit Jemeniten der verschiedenen Richtungen[45] zu führen.

7) Das republikanische Jemen ist zur Zeit nichts anderes als eine ägyptische Kolonie. Sobald Kairo mit uns bricht, werden wir dort keine Position halten können.[46] Um so wichtiger ist es, daß wir mit den verschiedenen Tendenzen in dem unter ägyptischer Besatzung schwer leidenden Volk (insbesondere den anti-ägyptischen Republikanern[47] und den Royalisten) Verbindung aufnehmen.[48] Der Bruch mit dem republikanischen Regime gibt uns hierzu völlig freie Hand. Er gibt uns sowohl die Möglichkeit, bei den traditionell arabischen Kreisen (z.B. in Saudi-Arabien und Jordanien) wieder Sympathien zu gewinnen, wie auch Nasser an seiner Achillesferse zu treffen.

8) Der sudanesischen Regierung sollten wir in der Frage des von ihr erbetenen Kredites unverzüglich entgegenkommen, wenn sie sich bereit erklärt, die diplomatischen Beziehungen mit uns weiterzuführen.[49] Wir sollten ihr aber auch klarmachen, daß wir im Falle eines Abbruchs unsere Sympathien und gegebenenfalls unsere Hilfsmaßnahmen den südsudanesischen Rebellen[50] zuwenden werden.[51] Hierdurch würden wir die Sympathien vieler Schwarzafrikaner gewinnen, insbesondere in Uganda.[52]

9) Als Warnung an die irakische Regierung sollten wir in diskreter, aber doch spürbarer Weise Fäden zu der irakischen Kurden-Bewegung[53] spin-

45 Zum Bürgerkrieg im Jemen vgl. Dok. 65, Anm. 6, und Dok. 93, Anm. 29.

46 Vgl. dazu auch den Artikel von Harald Vocke: „Der deutsche Botschafter in Taizz steht auf verlorenem Posten. Die Ägypter möchten die Republik Jemen auf Entwicklungshilfe aus der Sowjetzone umstellen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 81 vom 6. April 1965, S. 2.

47 Im Dezember 1964 traten einige jemenitische Minister aus Opposition gegen Ministerpräsident as-Sallal und gegen den ägyptischen Einfluß in der Republik Jemen zurück. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11887.

48 Zu den Verbindungen mit der royalistischen jemenitischen Regierung vgl. den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Haag vom 15. Mai 1965; VS-Bd. 2568 (I B 4).

49 Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum, befürwortete am 16. März 1965 einen von sudanesischer Seite gewünschten Finanzkredit von etwa 20 bis 25 Mio. DM: „[Die] Angelegenheit müßte unter rein politischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Selbst wenn wirtschaftliche Erwägungen dagegen sprächen, erschiene mir [der] Preis für sich abzeichnende unabhängige Haltung Sudan gegenüber Ägypten durchaus tragbar." Dazu vermerkte Bundeskanzler Erhard handschriftlich: „Bin einverstanden (nach Möglichkeit finanzielle Barleistungen erst ab 66)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; VS-Bd. 8822 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, den Sudan vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen abzuhalten, vgl. weiter Dok. 169.

50 Die drei von einer teilweise christianisierten schwarzafrikanischen Bevölkerung besiedelten südsudanesischen Provinzen Bahr El Ghasak, Äquatorial und Oberer Nil standen in Konflikt zur arabisch-muslimischen Regierung im Norden. Angeführt wurde die Widerstandsbewegung von der Sudan African National Union (SANU). Zur Lage im Südsudan vgl. Referat I B 4, Bd. 151.

51 Dazu Fragezeichen des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg. Staatssekretär Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Ebenso."

52 Ein Teil der schwarzafrikanischen Bevölkerung des Südsudans floh nach Zusammenstößen mit Regierungstruppen im Jahr 1964 nach Uganda. In Uganda befanden sich auch die Parteibüros der SANU.

53 Nachdem am 1. September 1963 ein unabhängiger Kurdenstaat ausgerufen worden war, kam es im Februar 1964 zu einer Einigung zwischen dem Kurdischen Nationalrat und der irakischen Regierung. Den Kurden wurden Autonomie, paritätische Beteiligung an der Zentralmacht und eine Entschädigung für die Verluste während der Kämpfe um die Autonomie zugesagt. In einem Memorandum vom 11. Oktober 1964 formulierte der Revolutionsrat für Irakisch-Kurdistan seine

nen.[54] Ein erstes Gespräch dieser Art ist bereits von einem Mitarbeiter des Referats I B 4 geführt worden.[55]

10) Aus einem Gespräch, das ich mit dem syrischen Botschafter anläßlich seiner Abberufung geführt habe, gewann ich den Eindruck, daß auch in Syrien noch gewisse Kreise auf die Aufrechterhaltung oder baldige Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit uns spekulieren. Ein diskretes Winken mit dem Euphratdamm-Projekt könnte hier von entscheidender Bedeutung sein.[56]

11) Auf keinen Fall dürfen wir in den Gesprächen mit den verschiedenen arabischen Regierungen[57] Schwäche oder Furcht zeigen. Wir müssen ihnen erklären, daß die Entscheidung über Aufrechterhaltung oder Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit uns ihre Sache ist; ebenso läge es an ihnen, die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes abzuwägen.

Hiermit über Herrn D I[58] dem Herrn Staatssekretär[59] vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2594 (Dg I B/I B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

Forderungen: Im Rahmen des irakischen föderativen Staates sollte eine autonome Provinz Kurdistan mit festem Anteil an den Staatseinnahmen und eigenen kurdischen Truppen gebildet und die Autonomie auch für den Fall des Zusammenschlusses mit einem anderen arabischen Staat garantiert werden. Die irakische Regierung war vor allem an der Auflösung der kurdischen Truppen und der kurdischen Verwaltung interessiert, was von kurdischer Seite jedoch abgelehnt wurde. Für den Wortlaut der Verfassung des Revolutionsrats für Irakisch-Kurdistan vom 9. Oktober 1964 vgl. Referat I B 4, Bd. 181.

54 Dazu Fragezeichen des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg. Staatssekretär Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Ebenso." und: „Türkei, Iran!"

55 Am 23. März 1965 nahm Botschafter Schmidt-Horix, Bagdad, einen Artikel im „Handelsblatt" zum Anlaß, nochmals Bedenken gegen offizielle Kontakte mit einem kurdischen Beauftragten zu erheben. Der „Eindruck, daß Bundesrepublik sich in Kurdenfrage einmischen wolle, würde alle zur Zeit laufenden Bemühungen um deutsch-arabischen Ausgleich zunichte machen, echte Animosität gegen Bundesrepublik hervorrufen, radikale Gegenmaßnahmen auslösen und deutsche Position im Irak endgültig gefährden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; Ministerbüro, Bd. 221.

56 Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 50, besonders Anm. 2.
Am 1. April 1965 hielt Legationssekretär Bräutigam zu Gesprächen des Direktors der Firma Hochtief AG in Damaskus fest, Hartmann habe der syrischen Regierung das Angebot unterbreitet, „die Finanzierungslücke bei dem Euphrat-Damm-Projekt (150 Mio. DM) zu schließen. Er hat deutlich gemacht, daß das Euphrat-Projekt von uns nur durchgeführt werden könne, wenn der Abbruch der Beziehungen vermieden wird." Botschafter Mangold, Damaskus, bitte „um strikte Geheimhaltung der angebotenen Finanzierungshilfe. Ein Bekanntwerden müßte die syrische Position in der arabischen Welt entscheidend schwächen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

57 Vgl. dazu weiter Dok. 161, Dok. 189 und Dok. 192.

58 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 20. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden. Die Vorschläge zu 8 und 9 bedürfen wohl noch näherer Prüfung."

59 Hat Staatssekretär Carstens am 24. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vermerkte: „1) Ich verweise auf meine Randbem[erkungen]. 2) Bitte W[ieder]v[orlage] Original oder Kopie bis 25. III."
Die Aufzeichnung wurde von Meyer-Lindenberg an Ministerialdirigent Böker weitergeleitet, der am 25. März 1965 handschriftlich vermerkte: „Sofort I B 4. B[itte] R[ücksprache] (H[err] Schirmer u[nd] H[err] Redies) noch heute vormittag!"
Hat Carstens erneut am 10. April 1965 vorgelegen.

135

Legationsrat Freiherr von Stein, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2808/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. März 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 37 **Ankunft: 19. März 1965, 19.18 Uhr**
Citissime mit Vorrang

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 31 vom 14.3.[2]

Intendant der Deutschen Welle, Dr. Wesemann, wurde heute unmittelbar nach Ankunft zum Kaiser gebeten. Nachstehend folgt Bericht Wesemann über Verlauf des etwa dreiviertelstündigen Gesprächs:

„Nachdem Wesemann sich für schnellen Empfang bedankt und die ihm vom Herrn Bundeskanzler aufgetragenen Grüße übermittelt hatte, sprach der Kaiser von den unglücklichen Umständen eines Briefes des Bundeskanzlers[3], den er zu spät erhalten habe, um noch rechtzeitig in der ägyptischen Frage für Deutschland zu intervenieren. Trotzdem erklärte er sich bereit, noch zu jedem von uns gewünschten Zeitpunkt zu vermitteln und der Bundesrepublik gegenüber den Beschlüssen der arabischen Staaten[4] zu helfen. Im Verlauf des Gesprächs stellte der Kaiser seine Meinung zu diesen Fragen wie folgt dar:

Ihm sei unbegreiflich, wie plötzlich die Haltung der arabischen Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland so schnell umgeschlagen sei, da weder die Tatsache der Waffenlieferung an Israel[5] noch diplomatische Beziehungen zu Israel[6] ein einsehbarer Grund dafür sein können. Sowohl Amerika als auch andere Staaten unterhalten diplomatische Beziehungen – er erwähnte auch Äthiopien –, ohne daß es zu derartigen Konflikten gekommen sei, und auch andere Staaten hätten Israel wirtschaftlich und auch durch Waffenlieferung unterstützt. Kaiser erklärte sich bereit, sofort Vermittler zu dem Staatspräsidenten der Vereinigten Arabischen Republik[7] und auch zum Staatspräsidenten von Algerien[8] zu entsenden sowie in Addis Abeba selbst durch Gespräche und Konsultationen mit den diplomatischen Vertretern der arabischen Staa-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Für den Drahtbericht des Legationsrats I. Klasse Loewe, Addis Abeba, vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

[3] Am 12. März 1965 bat Bundeskanzler Erhard Kaiser Haile Selassie, sein Ansehen in der ungebundenen Welt zu nutzen und mäßigend auf die arabischen Staaten einzuwirken, denn: „Eine Verschlechterung des deutsch-arabischen Verhältnisses oder gar eine Anerkennung der SBZ durch einige Regierungen liegt sicher nicht im Interesse der afro-asiatischen Staaten, da sie das Vordringen des Kommunismus in diesen Teil der Welt bedeuten würden." Für das Schreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

[4] Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

[5] Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[6] Zur Ankündigung der Bundesregierung vom 7. März 1965, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7.

[7] Gamal Abdel Nasser.

[8] Mohammed Ahmed Ben Bella.

ten vermittelnd zu wirken. Herr Wesemann bemerkte, daß in der Auseinandersetzung mit Ägypten und den arabischen Staaten und bei der Israelfrage nicht nur politische, sondern auch moralische Motive für die Bundesrepublik eine Rolle spielen. Darauf erklärte der Kaiser zum wiederholten Male, daß er persönlich die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesrepublik Deutschland gutheiße und die Waffenhilfe wie auch die wirtschaftliche Hilfe an Israel unterstütze.

Aus dieser Haltung heraus sei er ferner bereit, durch seine Vermittlung Konsequenzen abzufangen, die möglicherweise andere afrikanische Staaten zu ziehen beabsichtigen. Dies fast wörtlich: ‚Die afrikanischen Staaten sind grundsätzlich meiner Meinung in der deutsch-arabischen Frage; es werden jedoch Tendenzen sichtbar, vor allen Dingen in Algerien und einigen afrikanischen Staaten, sich dem Standpunkt der arabischen Staaten anzuschließen.'[9]

Zum Schluß des Gesprächs faßte der Kaiser wie folgt zusammen: Er sei bereit, auch zu diesem sehr späten Zeitpunkt sofort diplomatische Schritte gegenüber der arabischen und afrikanischen Welt zu unternehmen, die ...[10] und soweit sie von der Bundesrepublik Deutschland gewünscht werden. Er wies auf den großen Zeitverlust hin und bat Herrn Wesemann, dem Bundeskanzler und der deutschen Regierung diese seine Bereitschaft so schnell wie möglich zu unterbreiten. Er würde sich freuen, bald Herrn Wesemann wieder empfangen zu können, um die Antwort des Kanzlers zu erfahren.

Herr Wesemann wies darauf hin, daß er zu diesem Zweck mit dem deutschen Botschafter in Addis Abeba[11] sprechen müsse und daß dieser Auftrag seiner Majestät ihn sehr ehre; freilich habe er nicht mit der Möglichkeit gerechnet, in dieser Weise politische Gespräche führen zu müssen. Der Kaiser verabschiedete ihn dann mit den Worten, daß man vieles wiedergutmachen könne und daß er sich für die Sache der Bundesrepublik, die er in diesem Falle auch als die seine betrachte, einsetzen werde."

Erbitte Weisung, ob und welche konkreten Vorschläge Dr. Wesemann bei seinem nächsten, für Freitag, den 26. März, fest vereinbarten Besuch beim Kaiser unterbreiten soll.[12] Gegebenenfalls wäre auch Eingehen auf Vorschläge

[9] Zur Haltung Algeriens vgl. den Drahtbericht Nr. 129 des Botschafters Zapp, Algier, vom 15. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.
Am 14. März 1965 berichtete Legationssekretär Holubek, Mogadischu, „daß die somalische Regierung diplomatischem Druck der arabischen Staaten ausgesetzt ist, sich mit der arabischen Welt gegenüber der Bundesrepublik solidarisch zu erklären". Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Ministerbüro, Bd. 221.

[10] Auslassung in der Vorlage.

[11] Conrad von Schubert.

[12] Am 24. März 1965 bat Staatssekretär Carstens den Intendanten der Deutschen Welle, dem äthiopischen Kaiser für sein Angebot zu danken. „Ziel der Bundesregierung sei es, im Blick auf die Zukunft einen unheilbaren Bruch mit bisher befreundeten Staaten zu vermeiden. Ein solcher Bruch würde eintreten, wenn ein arabischer oder afrikanischer Staat im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die Sowjetzone anerkennen würde. [...] Mit Sicherheit können jedoch viele afrikanische und manche arabische Staaten von einem vorschnellen Schritt falscher Solidarität zu Ägypten abgehalten werden. [Der] Bundeskanzler wäre dem Kaiser daher besonders dankbar, wenn er sein großes Ansehen und seinen bedeutenden Einfluß in dieser Richtung geltend machen würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 26 an die Botschaft in Addis Abeba; VS-Bd. 2561 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

des Kaisers in einem erneuten Schreiben des Bundeskanzlers auf das mit heutigem Kurier übermittelte Antwortschreiben des Kaisers möglich.

Botschafter voraussichtlich nächste Woche weiterhin bettlägerig.

[gez.] von Stein

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

136

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-20/65 streng geheim **Aufgabe: 21. März 1965**
Fernschreiben Nr. 6 **Ankunft: 21. März 1965, 18.40 Uhr**
Citissime

Nachdem ich am Morgen nach der Sitzung von Freitag nacht[1] als letzten Versuch um eine persönliche Unterredung unter vier Augen mit Herrn Eshkol nachgesucht hatte, erhielt ich das Telegramm Nr. 4 von Herrn Carstens.[2] In einem darauffolgenden Telefongespräch hatte ich ihm erklärt, auf welcher Basis ich mit Eshkol die letzte Verhandlung zu führen beabsichtige. Durch Ihr Telegramm Nr. 5 wurde ich zu dieser Unterredung ermächtigt.[3] Am gestrigen Abend erklärte sich Eshkol zu einer Besprechung unter vier Augen bereit, riet aber, falls ich einverstanden sei, vorher in einer Verhandlung mit Peres und Shinnar ein Aide memoire anzufertigen, aus dem er die Punkte der Übereinstimmung und die Differenzen erkennen könne. Ich fand diesen Vorschlag vernünftig und begann heute morgen um 8 Uhr die einleitende Besprechung

Fortsetzung Fußnote von Seite 550

Zum Gespräch zwischen Wesemann und Haile Selassie am 25. März 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 41 des Legationsrats Freiherr von Stein, Addis Abeba, vom 26. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Zu den Gesprächen vom 19. März 1965 vgl. die Drahtberichte Nr. 4 und Nr. 5 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Staatssekretär Carstens übermittelte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 20. März 1965 die Bitte des Bundeskanzlers Erhard, nach Bonn zurückzukehren. Die in den Berichten von Birrenbach aufgeworfenen Fragen seien „so schwierig und auch zugleich so stark technischer Natur, daß es notwendig ist, hierüber interne Besprechungen zu führen, an denen Sie beteiligt werden sollen". Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 20. März 1965 teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit, daß Bundeskanzler Erhard sowohl mit dem geplanten Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten als auch mit der vorgeschlagenen Gesprächsführung einverstanden sei, „nämlich: a) Annullierung des Schiffskomplexes; b) Botschaft in Tel Aviv; c) Bereitschaft zu Gespräch über Gestaltung künftiger wirtschaftlicher Beziehungen. Dabei ist klar, daß insoweit keine materiellen Zusagen gegenüber den speziellen israelischen Wünschen gegeben werden können; d) entweder gemeinsames befriedigendes Kommuniqué oder zwei Kommuniqués; besser das erstere." Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

mit den Herren Peres, Shinnar und Arbel. Die nachfolgenden Punkte stellen einen tentativen Versuch der Einigung der Verhandler dar, aber keine Einigung zwischen den Parteien. Die Regierungen sind also absolut frei, die entsprechenden Regelungen anzunehmen oder abzulehnen. Die nachfolgende Punktation stellt auch nicht den Text der definitiven Vereinbarung dar. Sollte diese materiell in gleichem Sinne geschlossen werden, so müßte man sich über den Text der Geheimabsprachen und des offenen Kommuniqués noch einigen. In Quintessenz würde ich das Ergebnis der Verhandlung wie folgt zusammenfassen:

1) Die israelische Regierung akzeptiert das Prinzip der Ablösung in Geld für alle Punkte des ursprünglichen Waffengeschäfts.[4]

2) Das Protokoll enthält zwei provisorische Vorschläge, die noch von der Genehmigung dritter Regierungen abhängen, und zwar gilt dieses für die Frage der Panzer[5] und der Boote[6]. Eine deutsche Mitwirkung ist in diesem Zusammenhang aber nicht mehr vorgesehen, abgesehen von der Zahlung der Entschädigungssumme.

3) Ich habe den Eindruck, daß Jerusalem als Ort der Botschaft[7] fallengelassen werden wird.

4) Die Kommuniquéfrage macht noch Schwiergkeiten. Es kommen zwei Varianten in Frage, entweder ein relativ inhaltsloses Kommuniqué, das beide Regierungen im Rahmen vernünftiger Rücksichtnahme auslegen, oder zwei entgegengesetzte Erklärungen; eine Regelung, die ich vermeiden möchte. Diese Frage ist noch ungeklärt.[8]

5) Die israelische Regierung möchte das Wort „Spannungszone" durch einen neutralen Begriff ersetzen wie etwa „vorderer Orient" oder „mittlerer Osten". Beide Begriffe schließen Israel ein. Diese Korrektur müßte in den künftigen Erklärungen der Bundesregierung in bezug auf den Stopp von Waffenliefe-

[4] Noch am 18. März 1965 lehnte die israelische Regierung die Ablösung der Waffenlieferungen ab. Vgl. Dok. 132 und Dok. 133.
Am 19. März 1965 unterbreitete der stellvertretende israelische Verteidigungsminister „tentativ, angeblich ohne vorherige Ermächtigung seines Min[ister]präs[identen]", einen Vorschlag für die Ablösung der Waffenlieferungen. Dazu hielt der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 19. März 1965 fest: „Würde die B[undes]r[epublik] dieses Angebot annehmen, so könnte der alte Vertrag annulliert werden. An die Stelle der ursprünglichen Lieferung träte die Zahlung einer Entschädigungssumme, die dem Preise von 110 M48A1 (ca. 33 Mio. DM), sechs Helicoptern (ca. 36 Mio. DM) und den sechs Schiffen mit Aufpreis entsprechen würde. [...] Die Gesamtsumme wäre also ungleich höher als der derzeitige Saldo." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Am 19. März 1965 berichtete der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, daß Italien sich „angeblich" nicht in der Lage sehe, die bei den Breda-Werken noch umzurüstenden 20 Panzer aus der Bundesrepublik an Israel direkt zu liefern. Der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres habe daher vorgeschlagen, diese Panzer an die Bundesrepublik zurückzugeben. Dafür sollte die Bundesrepublik auf die Lieferung von 110 der 150 in den USA bereitgestellten Panzer des Typs M48AIIC verzichten, die „von den USA direkt oder indirekt an Israel geliefert" würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Lieferung der Schnellboote vgl. Dok. 133, Anm. 23.

[7] Zur Debatte um die Errichtung einer Botschaft der Bundesrepublik in Jerusalem oder Tel Aviv vgl. Dok. 133.

[8] Zur Diskussion über ein Kommuniqué vgl. Dok. 132, Anm. 26 und 27.

rungen verwendet werden. Der Begriff „Spannungszone" würde nach israelischer Auffassung den Gedanken nahelegen, daß auch die Existenz Israels ein Faktor der Spannung sei.[9] Ich war der Meinung, daß dagegen keine Bedenken beständen.

6) Die israelische Regierung nimmt meine Erklärung als Verbalerklärung entgegen, daß die künftige Politik, keine Waffen in den „vorderen Orient" zu liefern, einschließt die Verpflichtung der BRD, keine Waffen den Feinden Israels zu geben. Die Erklärung soll auf eine Verbalerklärung beschränkt bleiben.

7) Die Gesamtregelung [muß] in einer für beide Seiten tragbaren Form formuliert werden. In dem jetzigen Arbeitspapier wird die Frage der Zahlung hinsichtlich jedes einzelnen Bezugspunktes angesprochen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Das Arbeitspapier ist, wie [ich] wiederholen möchte, in ganzen oder einzelnen Teilen annehmbar oder ablehnbar, wobei ich bemerke, daß einzelne Formulierungen selbst im Rahmen des Arbeitspapiers mir nicht gefallen. Immerhin stellt diese einen großen Fortschritt dar gegenüber den vergangenen Tagen, so daß mein Hierbleiben ratsam zu sein scheint.

Sollte im übrigen die Italienvariante scheitern, so glaube ich voraussagen zu dürfen, daß an der Schiffsfrage das endgültige Arrangement wohl nicht mehr scheitern wird. Die Amerikavariante war im übrigen schon bei meinem ersten Besuch diskutiert worden[10] und ist daher, abgesehen von der Erhöhung der Zahl[11], kein Novum mehr. Nachdem der Ministerpräsident von dem Ergebnis unserer Unterhaltung erfuhr, stellte er mir zur Wahl, ihn entweder heute Nachmittag oder morgen Nachmittag zu sehen, wenn ich eine Antwort meiner Regierung hätte. Im letztgenannten Falle könnte ich morgen in Jerusalem mit Eban die letzten Einzelheiten der Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und des Kommuniqués besprechen. Ich habe nach Rücksprache mit Herrn Carstens im Prinzip dieser Prozedur zugestimmt und verlasse das Land daher heute noch nicht.[12] Ich bin jetzt der Meinung, daß wir uns einer endgültigen Einigung nähern, falls die beiden anzusprechenden Regierungen in unserem Sinne respondieren.

Das Arbeitspapier lautet wie folgt: „In settlement of the outstanding matters between the Federal Government of Germany and the government of Israel, the following main points have been agreed upon as material basis of understanding:

1) tanks: The present situation is that 40 tanks M48AI are in Israel, 20 in Italy and 90 are still due to be delivered to Israel. In order to standardize the tanks and to settle the outstanding deliveries, the following steps will be taken:

[9] Am 15. Februar 1965 führte Ministerpräsident Eshkol dazu in der Knesseth aus: „Deutschland hat nicht das Recht, Israel als eines der Spannungsgebiete in der Welt zu betrachten. Israel ist kein Spannungsgebiet." Vgl. die Mitteilung der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln vom 15. Februar 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

[10] Vgl. dazu Dok. 120.

[11] Zum grundsätzlichen Einverständnis der USA, die von der Bundesrepublik noch nicht ausgeführte Lieferung von 90 Panzern zu übernehmen, vgl. Dok. 125. Vgl. dazu weiter Dok. 146.

[12] Der Sonderbeauftragte Birrenbach kehrte am 23. März 1965 in die Bundesrepublik zurück.

a) The 20 tanks from Italy will be shipped back to Germany.

b) The Federal Government of Germany will inform the government of U.S. that 110 tanks out of the 150 M48A II C, which the Federal Government of Germany ordered in the U.S.A. will be handed over to the government of Israel.

c) The Federal Government of Germany and the government of Israel will approach the U.S. government with the request that those 110 tanks will be delivered by the U.S. directly to Israel.

d) Any difference in price between the total amount alloted by the Federal Government of Germany for the tank program and the price of the above M48A II C tanks will be settled by mutual understanding between the Federal Government of Germany and the government of Israel.[13]

2) The delivery of the submarines will be executed by the British authorities.

3) Do 28 and Hawks: the government of Israel is ready to have the deliveries of the above replaced by 6 Super-frelon helicopters, to be purchased by Israel in a third country, for which the full price will be covered by the Federal Government of Germany (estimated price is 9 million dollars).[14]

4) boats:

a) The government of Israel will approach another government (probably Italy[15]), in order to investigate the political, technical and financial possibilities for the purchase of 6 boats for a similar type and size. The price of these 6 boats will be fully covered by the Federal Government of Germany (estimated price 3.2 million dollars per unit).

5) If any of the arrangements mentioned above will not work out for any reason, the representatives of the Federal Government of Germany and the government of Israel will meet again in order to find alternative solutions upon the request of one of the two parties concerned. Both parties express their

[13] Über die Finanzierung der Panzerlieferungen konnten sich der Sonderbeauftragte Birrenbach und der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres am 19. März 1965 nicht einigen. Birrenbach „schlug vor, Israel möchte unmittelbar die Zahlung an die USA vornehmen, und zwar gegebenenfalls entweder aus der Entschädigung, die wir Israel für die Ablösung des Vertrages zahlen, oder aus einer freiwerdenden Etatposition dergestalt, daß Israel die deutsche Entschädigungssumme zum Kauf anderer im Budget vorgesehener Güter verwendet, während die freigewordene Etatposition zur Bezahlung der amerikanischen Panzer benutzt wird." Die Mehrkosten für die amerikanischen Panzer wären von Israel zu tragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5 von Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Den Austausch der vorgesehenen Lieferung von Haubitzen und Dornier-Flugzeuge durch sechs französische Helikopter schlug der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres am 19. März 1965 vor. Der Preis für die Hubschrauber sollte in der Entschädigungssumme enthalten sein, die die Bundesrepublik für die Ablösung der Waffenlieferungen zu zahlen hatte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 5 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach am 4. April 1965 mit, es habe sich „als unmöglich erwiesen, die von uns nicht gelieferten Schnellboote in Italien zu bestellen. Dem ständen sowohl technische wie politische Schwierigkeiten entgegen." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 5. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 163.

hope that future negotiations on these subjects, if and when necessary, will be conducted in a spirit of common understanding.

6) About future aid by the Federal Government of Germany for the consolidation of the state of Israel Dr. Birrenbach has stated that within a short period of time (2–3 months) the Federal Government of Germany will be ready to enter discussions with the view to continue the aid to Israel both by way of finances and supply of materials which are not arms.

7) Diplomatic relations will be established between both governments as agreed in the attached paper.

8) The term „zone of tension" will be replaced by a new one, mutually to [be] agreed upon by both governments. However, Dr. Birrenbach declared on behalf of the chancellor of the Federal Government of Germany that no arms of any sort will be supplied to countries hostile to Israel.

9) Dr. Birrenbach approved orally (without making it part of a written agreement) that:

a) the Federal Government of Germany will encourage purchases of material and services from the state of Israel.

b) contacts between the armies of Federal Government of Germany and Israel will be continued unchanged[16], except for the problem of arms supply."[17]

Ich bin heute abend ab acht Uhr (19 MEZ) im Hotel Avia. Telefon 981221 Tel Aviv, Telex 033 817 Namengeber Hotav.

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

16 Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 16 und 17.

17 Staatssekretär Carstens sah in dem Arbeitspapier „einen deutlichen Fortschritt hinsichtlich des Schiffskomplexes" und befürwortete auch die Ablösung der Waffenlieferungen durch Geldzahlungen. Kritisch äußerte er sich jedoch zu den übrigen Abschnitten des Papiers: „3) Bedenklich sind die Formulierungen, die uns sehr stark in dem Panzergeschäft Israel – USA engagieren würden. Dies sollte eine Angelegenheit sein, mit der wir – außer daß wir zahlen – nichts zu tun haben. 4) Wir möchten auch nicht zur Mithilfe an der ‚Konsolidierung des Staates Israel' verpflichtet werden (Ziffer 6). Hier muß eine andere Formulierung gesucht werden. 5) Das Kabinett hat beschlossen, daß in Spannungsgebiete keine Waffen geliefert werden sollen. Diesen Beschluß kann man schwerlich aufheben. Er bezieht sich auch keineswegs nur auf den Nahen Osten. Vielleicht kann man Israel mit einer interpretativen Erklärung helfen. Darüber müssen wir nachdenken. 6) Starke Bedenken haben wir gegen die von Ihnen mündlich abzugebende Erklärung über künftige militärische Zusammenarbeit (Ziffer 8). Darüber möchten wir nichts sagen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 6 vom 21. März 1965 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 138.

137

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak

Z A 5-41.A/65 geheim **22. März 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 22. März 1965 um 11 Uhr den belgischen Außenminister, M. Paul Henri Spaak, in Anwesenheit von Ministerialdirigent Dr. Simon und Kabinettschef Vicomte Davignon zu einer Unterredung.

Nach der Begrüßung schlug der Herr *Minister* vor, zunächst über die politische Union[2] zu sprechen. Es handele sich hierbei im wesentlichen um die Frage, wie man weiterkomme und welches Verfahren einzuschlagen sei. Es liege jetzt eine konkrete Einladung des italienischen Außenministers Fanfani zu einer Außenministerkonferenz etwa am 10. Mai in Venedig vor.[3] Von deutscher Seite stehe man diesem Gedanken positiv gegenüber.[4] Er wäre dankbar, wenn Herr Spaak ihm seine Meinung dazu sagen könnte.

M. *Spaak* erklärte, er habe zunächst angesichts der Terminwahl etwas gezögert.[5] Der 10. Mai sei ihm als schwierig erschienen, weil die Außenminister ja am 11. in London[6] sein müßten. Er (Spaak) sei persönlich in einer besonders schwierigen Lage angesichts der Tatsache, daß am 23. Mai in Belgien Wahlen stattfänden und er im Hinblick darauf selbstverständlich sehr viele Verpflichtungen habe. Er frage sich, warum es nicht möglich sei, die Außenminister an-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 26. März 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 29. März 1965 vorgelegen.

[2] Zu den deutschen Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine europäische politische Union vgl. zuletzt Dok. 128.

[3] Für den Wortlaut des Schreibens vom 11. März 1965 an Bundesminister Schröder, das der italienische Botschafter Luciolli am 16. März 1965 übergab, vgl. Referat I A 1, Bd. 522.
Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Steg am 16. März 1965 fest: „Nach Fanfanis Meinung sollten die sechs Minister – nur begleitet von 1 bis 2 Mitarbeitern – sich zusammenfinden, ohne vorher eine Tagesordnung festzulegen. Um den formlosen Charakter der Zusammenkunft zu unterstreichen, werde nicht Rom, sondern Venedig als Tagungsort vorgeschlagen. Zeitpunkt: unmittelbar nach dem 10. Mai." Vgl. Referat I A 1, Bd. 522.

[4] Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, äußerte am 17. März 1965 auf einer Pressekonferenz, der italienische Vorschlag zur Einberufung einer Außenministerkonferenz liege „sozusagen auf der Linie eines Eingehens auf einen deutschen Vorschlag. Sie wissen, wie sehr die B[undes]R[egierung] bemüht ist, die politische Zusammenarbeit Europas wieder zu aktivieren." Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 19. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 19. März 1965 schlug Bundesminister Schröder dem italienischen Außenminister Fanfani den 10. Mai 1965 als Konferenztermin vor und stellte fest: „Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es einer besonderen Tagesordnung für die Konferenz nicht bedarf". Vgl. Referat I A 1, Bd. 522.

[5] Am 16. März 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Mitteilung des belgischen Gesandten Gérard fest, Belgien könne den italienischen Konferenzvorschlag „nicht gutheißen. Auf eine förmliche Außenministerkonferenz werde die Öffentlichkeit sehr große Erwartungen setzen – ähnlich wie seinerzeit auf die Konferenz von Messina –, die diesmal angesichts der erheblichen sachlichen Meinungsverschiedenheiten enttäuscht werden müßten." Vgl. Referat I A 1, Bd. 522.

[6] Am 11./12. Mai 1965 fand in London die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 197, Anm. 37.

läßlich der Brüsseler Ministerratssitzung vom 6. und 7. April[7] zusammenzubringen. Ursprünglich habe doch ein derartiger Plan bestanden. In der Zwischenzeit hätten die Franzosen erklärt, sie seien damit nicht einverstanden.[8] Er persönlich verstehe nicht richtig, ob ein Unterschied bestünde zwischen einem Außenministertreffen in Venedig oder in Brüssel.[9] Er glaube, daß es sich nur um eine Terminfrage handle, denn es kämen ja dieselben Partner zusammen, um über dieselben Dinge zu sprechen. Gegebenenfalls wäre er aber bereit zu versuchen, sich trotz aller Schwierigkeiten für den 10. Mai freizumachen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die italienische Regierung ein Flugzeug zur Verfügung stellen würde, damit die Außenminister noch am 10. Mai abends nach London fliegen könnten. Was den Hinweis von Herrn Spaak auf die bevorstehenden Wahlen in Belgien betreffe, könne er seinerseits sagen, daß in der Bundesrepublik die Wahlen in 6[10] Monaten, d.h. am 19. September stattfänden. Aber selbstverständlich würden die politischen Ereignisse bereits jetzt im Hinblick auf die Wahlen bewertet; dies gelte für die jetzige Zeit vielleicht sogar in verstärktem Maße angesichts der Nahostkrise. In der Tat seien eine Reihe unangenehmer Schwierigkeiten entstanden, die besonders auch in der Öffentlichkeit besprochen würden. Aus diesem Grunde lege die Bundesregierung großen Wert darauf, daß die Außenminister nicht am Rande einer Brüsseler Sitzung, sondern zu einer besonderen Kundgebung zusammenträten, um die Fragen der europäischen politischen Union zu besprechen. Aus dem genannten Grunde sei man auch für ein verhältnismäßig frühes Datum und habe die Einladung nach Venedig angenommen. Der Herr Bundeskanzler habe sogar den Wunsch gehabt, daß die Konferenz nicht in Venedig, sondern in Bonn zusammentrete.[11] Die Bundesregierung habe ja auch Vorschläge unterbreitet[12], die als Ansatzpunkt zur Wiederaufnahme der Gespräche dienen könnten.

M. *Spaak* betonte, falls er damit der Bundesregierung einen Gefallen täte, sei er gerne bereit, sich zu bemühen, am 10. nach Venedig kommen zu können.

Der Herr *Minister* fragte Herrn Spaak, was seiner Auffassung nach auf dieser Außenministerkonferenz erreicht werden könne.

[7] Der belgische Außenminister bemühte sich bereits im Januar und Februar 1965, die europäischen Partner für ein informelles Außenministertreffen am Rande einer EWG-Ministerratstagung zu gewinnen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 1. April 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 86.

[8] Vgl. dazu Dok. 118, Anm. 10.

[9] Nach italienischen Vorstellungen sollte die Außenministerkonferenz in Venedig eher informellen „Erkundigungscharakter haben, der Prüfung der Methode dienen, dem Prozeß der europäischen Vereinigung einen neuen Aufschwung zu geben, [und] ohne eine festgelegte Tagesordnung stattfinden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 1. April 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Die Ziffer „6" wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vier".

[11] Vgl. dazu Dok. 128.

[12] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

M. *Spaak* antwortete, dies sei in der Tat eine schwierigere Frage als die Frage des Termins. Er befinde sich offen gestanden in einem etwas skeptischen Seelenzustand. Er fragte den Herrn Minister, ob er etwas gehört habe über zwei Gespräche, die General de Gaulle kürzlich mit NATO-Generalsekretär Brosio[13] und mit dem Botschafter der Niederlande in Paris[14] geführt habe. Seiner (Spaaks) Auffassung nach zeige man in Paris keine große Entschlossenheit, zu einem Ergebnis zu kommen. Er habe den Eindruck, daß die Dinge etwas oberflächlich behandelt würden. Die Franzosen sagten sich, sie hätten seinerzeit Vorschläge unterbreitet[15], diese Vorschläge seien nicht angenommen worden[16], sie hätten zwar nichts dagegen, wenn die anderen nunmehr etwas Neues versuchen wollten, aber sie selbst wollten keine Initiative ergreifen. Er (Spaak) sei der Auffassung, daß General de Gaulle diese Konferenz nicht für nützlich halte.

Vor einigen Monaten habe er (Spaak) gedacht, die französische Politik verstanden zu haben. Er sei der Auffassung gewesen, daß General de Gaulle die Wiederaufnahme der Europagespräche von drei Vorbedingungen abhängig machen wollte: 1) Regelung der Frage des Getreidepreises, 2) Notwendigkeit einer gemeinsamen Außenpolitik, 3) Notwendigkeit, die großen Züge einer gemeinsamen Verteidigungspolitik aufzustellen.[17] Heute spreche er von den zwei letzteren Vorbedingungen nicht mehr.[18] In bezug auf den Getreidepreis habe er ja im Dezember Genugtuung erhalten.[19] Angesichts dieser Sachlage hätte man sich mit den vorliegenden Entwürfen zu beschäftigen: mit dem italienischen Entwurf[20], dem deutschen Entwurf und den Gedanken, die er (Spaak) zu

[13] Dazu berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 4. März 1965: „Nach Brosios Darstellung hat sich General de Gaulle in der Unterhaltung, die Brosio mit ihm in der vergangenen Woche hatte, erneut mit Schärfe und Entschiedenheit gegen das Projekt der ANF ausgesprochen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 303; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 17. März 1965 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, über im belgischen Außenministerium vorliegende Informationen zum Gespräch des niederländischen Botschafters, Baron Bentinck, mit Staatspräsident de Gaulle. Danach solle „der französische Staatschef erneut seiner bekannten Einstellung gegen ein supranationales Europa unmißverständlich Ausdruck gegeben haben. Immerhin soll er angedeutet haben, daß er mit Bundeskanzler Erhard in Rambouillet über diese Fragen ein fruchtbares Gespräch geführt habe und daß er sich deutschen Anregungen nicht entgegenstellen werde, die sich im Rahmen des in Rambouillet Besprochenen hielten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[16] Zum Scheitern der Verhandlungen über eine europäische politische Union im April 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[17] Zu den Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten im Sommer 1964 hinsichtlich einer europäischen politischen Union vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 218.

[18] Dazu stellte Bundeskanzler Erhard im anschließenden Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak fest, „er glaube nicht, daß der französische Staatspräsident diese beiden Vorstellungen habe fallen lassen. Er habe ihm aber gesagt, daß er im Gegensatz zum Juli vergangenen Jahres nunmehr der Auffassung sei, daß die Gespräche zwischen den Außenministern, denen eine Konferenz der Regierungschefs folgen könne, wieder aufgenommen werden könnten, ohne daß der materielle Rahmen im voraus ausgefüllt würde." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Der EWG-Ministerrat einigte sich auf der Sitzung vom 14./15. Dezember 1964 auf die Einführung gemeinsamer Getreidepreise und von der EWG zu leistende Ausgleichszahlungen. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 15. Dezember 1964; EUROPA-ARCHIV 1965, D 1–8.

[20] Zu den italienischen Vorschlägen vom 28. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 19.

der europäischen politischen Union geäußert habe.[21] Was ihn persönlich betreffe, glaube er sagen zu müssen, daß er sehr viel Wasser in seinen Wein gießen müsse, wenn die Konferenz zu einem Ergebnis kommen solle. Er sei aber entschlossen, viel Wasser in seinen Wein zu gießen, weil es ihm in erster Linie wichtig erscheine, daß der Europagedanke als solcher am Leben bleibt. Er glaube nicht, daß es angesichts der besonderen Umstände zu wesentlichen Fortschritten kommen werde. Um einen Fehlschlag zu verhindern, müsse man sicher viele französische Standpunkte annehmen. Er sei aber bereit, dies zu tun, um, wie gesagt, den Europagedanken in der Zwischenzeit am Leben zu erhalten. Er glaube, daß über einen Punkt allgemeines Einverständnis herrsche, und zwar, daß es besser sei, ein Experiment für einige Jahre zu machen, als bereits jetzt einen endgültigen Vertrag abzuschließen. Die große Schlacht werde wohl die Diskussion um die Form des Sekretariates[22] sein. Zu diesem Punkt seien verschiedene Gedanken geäußert worden, und er glaube, daß dies der wichtigste Punkt in der Diskussion sein würde. Im übrigen glaube er, daß, wenn die anderen Partner sich heute mit einer Regelung, wie sie im Fouchet-Plan vorgesehen war[23], einverstanden erklärten, die Franzosen nicht „nein" sagen könnten. Allerdings sei dies für ihn (Spaak) „hart zu schlucken".

Der Herr *Minister* erwiderte, er teile die nicht allzu optimistischen Ansichten seines belgischen Kollegen. Er glaube aber, daß sie zur Zeit der Wahrheit entsprächen. Angesichts dieser Sachlage stelle sich die Frage, wie man die Bemühungen im Hinblick auf eine politische Union fortführen könne. Der Herr Bundeskanzler werde Herrn Spaak sicher über seine Gespräche mit General de Gaulle in Rambouillet[24] berichten.[25] Als Ergebnis könne folgendes festgehalten werden: General de Gaulle sei der Auffassung gewesen, daß angesichts der Fortschritte, die in Brüssel in der Getreidepreisfrage erzielt worden seien,

[21] Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers vom 27. Juli und 10. September 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 20.

[22] Während nach dem belgischen Vorschlag vom 27. Juli 1964 eine vom Ministerausschuß zu ernennende Exekutivkommission mit Unterstützung eines Generalsekretariats den Vertrag über eine europäische politische Union ausarbeiten und die politischen Konsultationen des Ministerausschusses vorzubereiten hatte, war in der Europa-Initiative der Bundesregierung ein beratender Ausschuß vorgesehen, der „allein dem gemeinsamen Interesse der an dem Übereinkommen beteiligten Staaten dienen" sollte. Nach italienischen Vorstellungen sollte einer aus Regierungsvertretern zusammengesetzten politischen Kommission ein Sekretariat mit einem von den Regierungen unabhängigen Generalsekretär an die Seite gestellt werden, der die Befugnisse zu eigenen Initiativen hätte. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Der Fouchet-Ausschuß erzielte am 15. März 1962 keine Einigung hinsichtlich der Institutionen einer europäischen politischen Union. Nach französischen Vorstellungen sollten der Ministerrat sowie Ministerausschüsse, eine Politische Kommission sowie das Europäische Parlament Institutionen einer politischen Union sein, während die übrigen fünf beteiligten Staaten neben dem Ministerrat, den Ministerausschüssen und dem Europäischen Parlament auch den Europäischen Gerichtshof dazu zählten. Dem Rat und den Ministerausschüssen sollten „eine Politische Kommission und ein Generalsekretär zur Seite" stehen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 471.

[24] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[25] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem belgischen Außenminister am 22. März 1965 im Anschluß an die Unterredung zwischen Bundesminister Schröder und Spaak; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 139, Anm. 2.

und weiterer Fortschritte, die er in den ersten Monaten dieses Jahres erwarte[26], ein weiterer Schritt auf dem Wege zur politischen Union ins Auge gefaßt werden könnte. Er sei davon ausgegangen, daß etwa im Mai eine Außenministerkonferenz stattfinden könnte, der im Juli eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs folgen sollte. General de Gaulle habe klar zum Ausdruck gebracht, daß er bereit sei, das Risiko auf sich zu nehmen, zu einer Konferenz zu gehen, selbst wenn noch keine Ergebnisse hinsichtlich bestimmter Punkte im voraus erzielt worden seien.[27] Er (der Herr Minister) könnte sich vorstellen, daß die Begegnung der Außenminister in Venedig der Vorläufer von zwei Maßnahmen sein könnte: 1) einer Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs und 2) regelmäßiger Gespräche zwischen den Außenministern. Hierbei könnten Themen besprochen werden, die außerhalb der EWG eine Rolle spielen. In der Zwischenzeit könnten hohe Beamte der sechs Länder die Vorstellungen von Herrn Spaak sowie den italienischen und den deutschen Vorschlag prüfen[28], so daß man vielleicht auf der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs bereits über bestimmte Verfahren und bestimmte Institutionen sprechen könne, ohne daß jedoch die vorherige Klärung dieser Fragen zur Bedingung gemacht würde. Herr Spaak habe gesagt, daß er bereit wäre, viel Wasser in seinen Wein zu gießen. Dies gelte auch für die deutsche Seite. Er glaube aber doch, daß von diesen beiden Konferenzen bestimmte Impulse ausgehen werden. Man könnte sich darüber einigen, derartige Zusammenkünfte periodisch zu veranstalten, und die hohen Beamten könnten jeweils in der Zwischenzeit sich mit den institutionellen Fragen beschäftigen. Dadurch könne vermieden werden, daß die härtesten und die schwierigsten Entscheidungen schon im vornherein getroffen werden müßten. Es spreche vieles dafür, daß die Dinge noch lockerer gehandhabt werden würden, als in den bisherigen Vorschlägen vorgesehen. Auch Herr Spaak habe ja von einer Art Übergangszeit gesprochen. Durch dieses Verfahren könne ein Anfang gemacht werden mit der Hoffnung, später den Rahmen mit Substanz zu füllen.

Herr *Spaak* sagte, wenn er richtig verstanden habe, werde man in Venedig einen Meinungsaustausch über eine bestimmte Anzahl von Punkten pflegen in der Art, wie es hier schon geschehe, etwa über die mögliche Zukunft eines politischen Europa usw. Dann solle eine Entscheidung darüber getroffen werden, daß die Staats- bzw. Regierungschefs etwa im Juli zu einer Konferenz zusammenkommen, jedoch ohne daß mit Sicherheit feststehe, daß bis dahin ein Vertrag oder eine Vereinbarung ausgearbeitet sei.

Der Herr *Minister* bestätigte dies und fügte hinzu, er glaube nicht, daß es möglich sei, bis Juli einen Vertrag auszuarbeiten. Sollte dies doch der Fall sein, so wäre es wunderbar, er glaube aber nicht, daß man damit rechnen könne. Er

[26] Frankreich war vor allem am Ausbau einer gemeinsamen Agrarpolitik der EWG interessiert. Vgl. dazu Dok. 219.

[27] Vgl. dazu Dok. 27.

[28] Der Vorschlag der Bundesrepublik, „die Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine europäische politische Zusammenarbeit durch Beamtenbesprechungen einzuleiten", wurde von Belgien, Frankreich und den Niederlanden abgelehnt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 118, Anm. 10.

glaube aber, daß eine Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs, selbst wenn sie nicht über einen fertig ausgearbeiteten Vertrag beraten könne, doch einen Sinn habe und eine bedeutsame Wirkung: Die letzte derartige Konferenz habe 1961 stattgefunden.[29] Ohne Äußerlichkeiten überschätzen zu wollen, halte er eine Konferenz nach nunmehr vier Jahren an und für sich schon für sehr wirkungsvoll.

Auf eine Frage von M. *Spaak* nach der Tagesordnung dieser Konferenz erwiderte der Herr *Minister*, er könne sich die Behandlung von zweierlei Fragen vorstellen: Zunächst eine Erörterung bestimmter politischer Fragen mit dem Ziel der Schaffung des politischen Europa und dann die Besprechung von Fragen, die sich aus einem geeinten Europa ergeben würden. Ferner könnte man sich über den Stand der Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses[30] unterhalten. Falls diese Arbeiten schon sehr fortgeschritten wären, könnten einige Punkte bereits von den Regierungschefs gebilligt werden, wenn nicht, so könnten vielleicht einige zusätzliche Richtlinien erteilt werden. Die Staats- und Regierungschefs könnten ferner beschließen, etwa alle sechs Monate wieder zusammenzutreten. Eine gewisse Periodizität der Zusammenkünfte der Außenminister und der Staats- bzw. Regierungschefs sei ja schon ein Teil des Verfahrens der politischen Union Europas.

Herr *Spaak* antwortete, er habe nichts dagegen. („Je ne suis pas contre.")

Der Herr *Minister* sprach seine Genugtuung darüber aus, daß M. Spaak mit ihm hinsichtlich der Möglichkeiten einer etwaigen Entwicklung einig sei, und regte an, einige Worte über die Ansichten der einzelnen Partner zu den vorliegenden Vorschlägen zu sagen. Zunächst zu Frankreich: General de Gaulle habe geäußert, daß ihm an dem italienischen Vorschlag der Ausschluß der Verteidigungsminister[31] nicht gefalle. Mit dem deutschen Vorschlag habe sich der französische Staatspräsident im allgemeinen einverstanden erklärt, mit Ausnahme der Zusammensetzung des „Rats der Weisen".[32] Dies bedeute in anderen Worten, daß er das italienische Sekretariat einem beratenden Gremium vorziehe.

Die Haltung der anderen Länder sei vielleicht nicht in allen Punkten ganz klar. Er (der Herr Minister) glaube aber, daß es nicht schwierig sein dürfte, auch die Verteidigungspolitik (natürlich nicht unabhängig von der NATO)

[29] Auf der Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten am 18. Juli 1961 in Bonn wurde beschlossen, die Bemühungen um eine politische Einigung Europas zu verstärken. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 469–471, OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 40–43, und SPAAK, Combats inachevés, Bd. 2, S. 358–361.

[30] Nach deutschen Vorstellungen sollte auf dem Außenministertreffen der sechs EWG-Staaten zur Vorbereitung der Konferenz der Regierungschefs eine Beamtengruppe eingesetzt werden, der „von den Außenministern gemeinsam festgelegte konkrete Richtlinien für ihre Tätigkeit gegeben werden" müßten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[31] Der italienische Vorschlag vom 28. November 1964 sah eine Zusammenarbeit der Außenminister und „gegebenenfalls" der für Unterricht, Kultur und wissenschaftliche Forschung zuständigen Minister vor. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 10.

[32] Vgl. dazu Dok. 27. Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. auch Dok. 80.

einzuschließen, da dies ja auch seinerzeit bei dem Fouchet-Plan so vorgesehen wurde.[33]

M. *Spaak* bestätigte, daß in dem Fouchet-Plan eine Formulierung enthalten gewesen sei, die eine vage Verbindung mit der NATO hergestellt habe. In der Tat hätten damals die Verteidigungsfragen zur Zuständigkeit der geplanten Europäischen Politischen Union gehört.

Der Herr *Minister* verwies auf die Bemerkung von M. Spaak, wonach die Frage der Gestaltung des Sekretariats wahrscheinlich einer der schwierigsten Punkte der Erörterungen sein werde, weil danach das Maß an Gemeinschaftseinrichtungen und -geist bewertet werden könne. Zwischen der Außenministerkonferenz und der möglichen Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs im Juli könnten aber die hohen Beamten versuchen, eine geeignete Formel zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte diese Frage zunächst offen gelassen werden. Wesentlich erscheine ihm, wie gesagt, daß zu Beginn eine gewisse Periodizität der Treffen der Außenminister und Regierungschefs beschlossen werde.

M. *Spaak* wies darauf hin, daß aber immer noch die Schwierigkeit im Zusammenhang mit den Engländern[34] weiterbestehe. Ob dem Herrn Minister die jetzige Haltung der Holländer zu dieser Frage[35] bekannt sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, er möchte in bezug auf die Holländer keine Spekulationen anstellen. Er glaube, die jetzigen Pläne stellten sich in einer so lokkeren Form dar, daß sie nichts enthielten, was die Holländer irritieren könnte. Die britische Frage als solche müßte wohl mehr vertieft werden: Er glaube, daß die Engländer nach wie vor den Wunsch hätten, von Beginn an an den Besprechungen über die Organisation des politischen Europa beteiligt zu sein.[36] In dieser Hinsicht habe die Labour-Regierung wohl die Formulierungen der Konservativen übernommen.[37] Er (der Herr Minister) glaube aber, daß man

[33] Vgl. Artikel 2 der Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 sowie des vom Fouchet-Ausschuß am 15. März 1962 angenommenen Entwurfs; EUROPA-ARCHIV 1964, D 468 f.

[34] Zum Scheitern des Fouchet-Plans auf der Außenministerkonferenz am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[35] Vgl. dazu die Ausführungen des niederländischen Außenministers Luns; Dok. 86, Anm. 7.
Am 23. März 1965 äußerte der niederländische Botschaftsrat Jalink: „Das ‚préalable anglais' werde für Herrn Luns keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Außenministerkonferenz sein. Allerdings werde Herr Luns ebenso wie bei vielen früheren Anlässen (zuletzt bei der WEU-Ministerratssitzung in Rom) darauf bestehen, daß Großbritannien zum frühstmöglichen Zeitpunkt hinzugezogen werde und daß in der Zwischenzeit eine Zusammenarbeit – nicht nur ein Informationsaustausch – über die WEU angebahnt werde." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 24. März 1965; Referat I A 1, Bd. 522.

[36] Vgl. dazu die Äußerungen des Premierministers Wilson im Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 30. Januar 1965 in London; Dok. 47.
Am 12. Februar 1965 wies der britische Außenminister Stewart vor der belgisch-britischen Handelskammer dem Europarat eine zentrale Rolle bei der europäischen politischen Zusammenarbeit zu und führte aus, es würde „der Sache der europäischen und atlantischen Einheit nicht dienen, wenn wichtige Entscheidungen, welche die politische Zukunft Europas berühren, von einer begrenzten Gruppe getroffen würden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 43.

[37] Auf der Tagung des WEU-Ministerrats am 23. Januar 1964 in London äußerte der britische Außenminister Butler, er hoffe, daß Großbritannien „an allen neuen Besprechungen über die politische Union in Europa voll und von Anfang an" werde teilnehmen können. Vgl. die am 6. März 1964 gefertigte Übersetzung des Protokolls (Auszug); Ministerbüro, Bd. 206.

gegenwärtig nicht mehr tun könne, als die Briten zu informieren über den Stand der Arbeiten und den Verlauf der Konferenz.

Die innere Entwicklung Großbritanniens gebe jedoch Anlaß zu der Annahme, daß England sich in Zukunft mehr zum Kontinent hinwenden werde. Besonders die Konservativen brächten dies, seit sie nicht mehr an der Regierung seien, deutlicher zum Ausdruck.[38] Die Labourleute hätten sich zwar zunächst sehr zurückhaltend gezeigt, er glaube aber, daß ihre Haltung in der Zwischenzeit positiver geworden sei, so daß mit der Zeit wohl mit einer stärkeren Entfaltung von Initiativen gegenüber Europa gerechnet werden könne. Es sei daher wünschenswert, daß in der Zwischenzeit keine exklusive Organisation geschaffen werde. Er (der Herr Minister) glaube, daß man sich nicht darauf einlassen dürfe, eine neue festgefügte Institution zu schaffen, der Großbritannien später nicht ohne große Schwierigkeiten beitreten könnte. Insbesondere müsse vermieden werden, eine Satzung der Europäischen Politischen Union zu schaffen, wonach einem etwaigen Beitrittsgesuch Englands mit einem Veto entgegengetreten werden könne. Er sei sich im klaren darüber, daß sehr leicht eine Diskussion über diese Fragen erneut entstehen könne, auch im Zusammenhang mit dem Beitritt anderer Länder.

M. *Spaak* bestätigte diesen Eindruck und fragte, ob nach Auffassung des Herrn Ministers sich eine Änderung in den Standpunkten ergeben habe, insbesondere ob Frankreich weiter an der Auffassung festhalte, daß es keine Mitgliedschaft in der politischen Union geben könne ohne vorherige Mitgliedschaft in der EWG.[39] Er habe lange über diese Frage nachgedacht und sei zu dem Schluß gekommen, daß möglicherweise die Stellung Großbritanniens immer schwieriger werden könne, in dem Maße, in dem die EWG weiter so rasch fortschreite und ihre Mitglieder immer intensiver und enger miteinander verflochten würden. In einem politischen Europa würde England möglicherweise sechs sehr eng miteinander verbundenen Staaten alleine gegenüberstehen. Auf lange Sicht erscheine ihm ein derartiger Zustand nicht haltbar.

Der Herr *Minister* sagte, er glaube, sein belgischer Kollege habe recht. Daher überlegten viele Engländer ernsthaft, ob sie nicht in absehbarer Zeit – um sich vorsichtig auszudrücken – einen neuen Vorstoß in Richtung auf eine Mitgliedschaft in der EWG machen sollten.[40] Theoretisch könnte man auf die ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 562

Vgl. auch die Ausführungen von Butler in den deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vom 16. Januar 1964; AAPD 1964, I, Dok. 14 und Dok. 15.

Diese Haltung der britischen Regierung kritisierte der Labour-Abgeordnete Gordon Walker im Gespräch mit dem französischen Botschafter in London, de Courcelles, am 10. Dezember 1963: „Für Labour sei es etwas Natürliches, daß sich die Sechs zunächst untereinander finden müssen. Auf keinen Fall wolle Labour die Einigung Europas verhindern oder in den Schwierigkeiten der Sechs, d.h. im trüben, fischen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 9. Januar 1964; Referat I A 1, Bd. 519.

38 Vgl. dazu die Ausführungen des Vorsitzenden der Konservativen Partei, Douglas-Home, vor der Jahreskonferenz der Jugendorganisation der Partei am 15. Februar 1965; Dok. 93, Anm. 43.

39 Vgl. dazu Dok. 126.

40 Im Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak am 22. März 1965 berichtete Bundeskanzler Erhard, er habe in einer Unterredung mit dem britischen Abgeordneten Sandys am 12. März 1965 den Eindruck gewonnen, „daß die Konservativen gegenwärtig für eine Vollmitgliedschaft in der EWG seien [...]. Die Konservativen würden sich sogar bereit erklären, das europäische Agrar-

stellte Frage antworten, es sei nicht ausgeschlossen, daß es in Zukunft zu engeren Verbindungen zwischen der EWG und der EFTA[41] – sei es im Rahmen der Kennedy-Runde[42], sei es danach – kommen werde; eine politische Organisation mit Großbritannien erscheine nicht ausgeschlossen, wenn es auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer besseren Koordinierung und engeren Zusammenarbeit zwischen der EWG und der EFTA kommen würde. Dies sei aber, wie gesagt, nur eine theoretische Antwort. In der Praxis scheine es tatsächlich schwierig, sich auf der einen Seite sieben und auf der anderen Seite sechs Staaten vorzustellen.

M. *Spaak* bestätigte, daß eine derartige Antwort ihm in der Tat als etwas theoretisch erscheine. Er habe den Eindruck, daß die englische Politik, wie sie kürzlich Außenminister Stewart dargelegt habe[43], zu optimistisch sei. Er (Spaak) glaube, daß die Engländer nicht realisierten, was der Gemeinsame Markt in Wirklichkeit bedeute. Er glaube, daß die Lage Englands in Zukunft immer schwieriger werde, als noch vor zwei, drei Jahren. Wenn in der EWG erst einmal eine gemeinsame Agrarpolitik, eine gemeinsame Außenhandelspolitik und vielleicht sogar eine gemeinsame Steuerpolitik betrieben werde[44], so müßte ein Land, das dann beitreten wollte, eine wahre Revolution durchmachen, während die Gründerstaaten der EWG sich hätten etappenweise anpassen können. Infolgedessen erscheine es ihm sehr optimistisch, wenn England glaube, durch engere Beziehungen zwischen der EWG und der EFTA eine leichtere Stellung zu haben.

Vorerst glaube er aber, daß man die Dinge so laufen lassen solle. Er glaube, daß eine Konferenz in Venedig ohne Großbritannien bereits eine alarmierende Wirkung haben werde.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß der eben besprochene Punkt ein sehr ernst zu nehmendes Problem darstelle. Wenn man zu dem Ergebnis komme, daß in-

Fortsetzung Fußnote von Seite 563

system zu übernehmen". Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch die Ausführungen von Sandys am 12. März 1965 gegenüber Bundesminister Schröder; Dok. 126.

41 Am 11. Februar 1965 erklärte der britische Außenminister Stewart vor der belgisch-britischen Handelskammer, Großbritannien wünsche eine engere Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 43.

42 Am 25. Januar 1962 unterbreitete Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß den Vorschlag eines gleichzeitigen substantiellen Zollabbaus der westlichen Industrieländer. Der Ministerrat des GATT beschloß am 21. Mai 1963 die Aufnahme entsprechender Verhandlungen. Zur Ministertagung des Ausschusses für Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT vom 4. bis 6. Mai 1965, mit der die Verhandlungen in der Kennedy-Runde eröffnet wurden, vgl. AAPD 1964, I, Dok. 122.

43 Vgl. die Ausführungen des britischen Außenministers Stewart am 9. März 1965 auf der Tagung des WEU-Ministerrats in Rom; Dok. 126, Anm. 26.

44 Nach dem EWG-Vertrag vom 25. März 1957 gehörten „die Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern" sowie einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik zu den Aufgaben der Gemeinschaft, die während der vorgesehenen zwölfjährigen Übergangsfrist zu verwirklichen waren. Vgl. Artikel 3 des EWG-Vertrags; BUNDESGESETZBLATT 1957, II, S. 772–774.

Zu den Bemühungen um eine Harmonisierung der Steuerpolitik vgl. auch Dok. 245.

folge einer schnellen Weiterentwicklung innerhalb der EWG kein Land später beitreten könne, ohne eine Revolution durchzumachen, so würde dadurch ja ein tiefer Graben durch Europa gezogen, der sehr schwerwiegende Folgen haben könne. Man könne infolgedessen nur hoffen, daß England erstens seine Industrie schnell modernisiere und zweitens im richtigen Zeitpunkt den Wunsch zum Beitritt in die EWG anmelden werde.[45] Deutschland werde weiterhin alles tun, um einen derartigen Schritt Englands zu unterstützen, denn sonst könnte es zu einer lebensgefährlichen Spaltung in Europa kommen.

Der *belgische Außenminister* äußerte die Vermutung, daß diese Gefahr sich bereits heute am Horizont abzeichne. Nachdem ursprünglich erklärt worden sei, die EWG sei eine offene Sechser-Gemeinschaft, werde man sich bewußt, daß die wirtschaftlichen Fortschritte schneller als vorgesehen erzielt würden, so daß heute ein Beitritt anderer Staaten sich als schwieriger erweise. Was ihn am meisten beunruhige, sei die Tatsache, daß die Labour-Regierung den Gemeinsamen Markt und seine Philosophie offensichtlich nicht verstünden. Sie glaubten immer noch, daß die EWG von der EFTA nicht so sehr verschieden sei und daß es infolgedessen ausreiche, gute Beziehungen zwischen den beiden Organisationen herzustellen. Er glaube, daß dies ein grundlegender Fehler sei, der ein allzu langes Außerhalbstehen zur Folge haben könnte. Auch andere Länder, wie Dänemark, das seinerzeit den Beitritt beantragt habe[46], jedoch durch den Fehlschlag der Verhandlungen mit England zu einer abwartenden Haltung gezwungen worden war[47], liefen nunmehr Gefahr, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr beitreten zu können. Wie gesagt, müßten Länder, die später beitreten, innerhalb sehr kurzer Zeit all das durchführen, was die Sechs in 7, 8, 10 Jahren erreicht hätten.

Der Herr *Minister* bestätigte, man befinde sich in der Tat vor sehr, sehr großen Schwierigkeiten.

Zum Abschluß schnitt der Herr Minister die Frage der Gewährung von TTD an. Es liege ihm besonders am Herzen, daß man sich auch auf belgischer Seite an die NATO-Regelungen[48] halte. Von belgischen Wirtschaftskreisen sei zum Beispiel der Außenhandelsminister der SBZ Balkow wiederholt eingeladen worden.[49] Er (der Herr Minister) sei sich zwar im klaren darüber, daß bestimmte Auflockerungen sich als notwendig erwiesen[50], aber angesichts der Tatsache, daß das bestehende System ein wichtiger Bestandteil der gesamten

[45] Ein erster Versuch Großbritanniens, der EWG beizutreten, scheiterte am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

[46] Dänemark stellte gleichzeitig mit Großbritannien am 10. August 1961 einen Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 20–26.

[47] Zum Stand der Verhandlungen zwischen der EWG und Dänemark vgl. ACHTER GESAMTBERICHT 1965, S. 286.

[48] Zu den Richtlinien der NATO-Staaten für eine Gewährung von Temporary Travel Documents (TTD) vgl. Dok. 37, Anm. 8.

[49] Im Dezember 1964 besuchte der Außenhandelsminister der DDR Belgien, nachdem „Außenminister Spaak die Einreise Balkows – ohne Visum und TTD – persönlich gestattet" hatte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 8. Januar 1965; VS-Bd. 3561 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[50] Zu den Verhandlungen über eine Lockerung der TTD-Sperre vgl. Dok. 44; weiter Dok. 225.

westlichen Deutschlandpolitik sei[51] und man sich infolgedessen streng daran halten müsse. Alles andere würde eine starke Ermutigung für Ostberlin bedeuten, und dies gerade zu einem Zeitpunkt, in dem die Bundesregierung in einem akuten Kampf für die Verteidigung ihres Alleinvertretungsrechts stehe. Er bitte daher seinen belgischen Kollegen, sich auch weiterhin an die festgelegte Linie zu halten, um den Zonenfunktionären keinen Einbruch zu ermöglichen.

Herr *Spaak* antwortete, der Fall „Balkow" sei inzwischen geregelt, der Außenhandelsminister der SBZ hätte nicht ein zweites Mal eine Einreisegenehmigung nach Belgien erhalten. Im übrigen könne er aber nicht verhehlen, daß er erhebliche Schwierigkeiten wegen der Beziehungen zu den sportlichen, kulturellen und anderen Organisationen Ostdeutschlands habe. Es werde ihm von allen Seiten immer wieder entgegengehalten, daß die Verbotsmaßnahmen übertrieben seien. Er unterwerfe sich zwar den NATO-Regelungen, es sei aber eine Tatsache, daß es in Belgien – er wisse nicht, ob dies auch für Deutschland gelte – eine Bewegung in der öffentlichen Meinung gebe, die auf eine Lockerung abziele.[52] Zur Zeit seien diese Strömungen in seinem Land noch nicht sehr stark, und er könne sie noch kontrollieren; er wisse aber nicht, wie sich die Dinge in der Zukunft gestalten werden. Er werde sich vorbehalten, diese Frage auch in dem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[53] anzuschneiden.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[51] Ministerialdirektor Krapf führte am 25. März 1965 dazu aus: „Die TTD-Sperre ist ein Mittel der westlichen Deutschland-Politik, das von unserem Alleinvertretungsrecht und von der Einheit Deutschlands ausgeht. Während im Bundesgebiet aus der Forderung der Einheit Deutschlands die Freizügigkeit gefolgert wird, gilt im übrigen NATO-Bereich der Gesichtspunkt des Alleinvertretungsrechts: SBZ-Bewohner können nur mit TTDs einreisen, da SBZ-Pässe nicht anerkannt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1449 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 3563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[52] Am 18. März 1965 vermerkte Ministerialdirigent Ruete, der belgische Vertreter habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 16. März 1965 „einen extremen Standpunkt" eingenommen. „Er verlangte, daß auch SBZ-‚Minister' TTDs beantragen könnten. Die Vertretung bei [der] NATO ist der Auffassung, daß die Belgier das TTD-System zu Fall zu bringen wünschen." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[53] Die TTD-Frage wurde weder im sich anschließenden Gespräch des belgischen Außenministers mit Bundeskanzler Erhard noch in der deutsch-belgischen Regierungsbesprechung am Nachmittag behandelt. Vgl. Dok. 139.

138

Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-2891/65 geheim
Fernschreiben Nr. 7
Citissime

Aufgabe: 22. März 1965, 11.00 Uhr
Ankunft: 22. März 1965

Für Bundesminister[1] und Staatssekretär

Ich habe Ihr Protokoll Nr. Sechs vom 21.[2] erhalten und fliege entsprechend der Weisung des Bundeskanzlers[3] morgen, Dienstag früh, nach meiner Besprechung heute abend mit Herrn Eshkol[4] nach Deutschland zurück.

Zu den verschiedenen Punkten Ihrer Antwort[5] folgende Stellungnahme:

ad III. Die monierten Formulierungen stellen in meinem letzten Telegramm betont nicht die endgültige Formulierung des memorandums of understanding dar. Sie zeigen lediglich den Weg. Die Regierung der USA muß auf jeden Fall angesprochen werden und nicht nur von den Israelis, damit die gewünschte Panzerlieferung von den Amerikanern übernommen wird[6], wofür wir abzüglich der Qualitätsdifferenz Israel zu zahlen hätten. Der endgültige Satz würde etwa lauten: „Die Lieferung von –X– Panzern wird von der Regierung der Vereinigten Staaten übernommen."

ad IV. Der Ausdruck „Konsolidierung des Staates Israel" war von mir bereits moniert worden. Er erschien in dem von den Israelis getippten Papier wieder, nachdem er vorher eliminiert war. Es ist unschwer für diesen Begriff eine andere Formulierung zu finden.

ad V. Ihre Erklärung entspricht meiner Interpretation hier. Ich werde sie wiederholen.

ad VI. Die von Ihnen beanstandete Äußerung bezieht sich offenbar nicht auf Ziffer 8, sondern auf Ziffer 9a und b. Hierüber sind nach israelischer Auffassung schriftliche Erklärungen nicht notwendig. Da wir (vergl. Ziffer 9a) aus einem hiesigen Werk mit finnischer Beteiligung Material beziehen[7], beabsichtigt diese Erklärung lediglich festzustellen, ob die Bundesrepublik in Zukunft

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 21. März 1965 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu bereits Dok. 136, Anm. 2.
Am 21. März 1965 wiederholte Staatssekretär Carstens die Aufforderung des Bundeskanzlers Erhard an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, nach dem Gespräch mit Ministerpräsident Eshkol nach Bonn zurückzukehren. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Über das Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten am Abend des 22. März 1965 berichtete der Sonderbeauftragte Birrenbach mündlich. Vgl. dazu auch Dok. 142.

[5] Vgl. Dok. 136, Anm. 17.

[6] Zu den Sondierungen in den USA über die Übernahme der Panzerlieferungen vgl. Dok. 146.

[7] Zum Bezug von Rüstungsmaterial aus Israel vgl. Dok. 103, Anm. 15.

die bisherige Praxis fortsetzen wird oder nicht. Was die Ziffer 9b angeht, so gehört sie zu denen, gegen die ich starke Bedenken geäußert hatte. Natürlich eignet sich diese nicht für eine schriftliche Fixierung und war auch nicht dafür bestimmt. Die Israelis möchten lediglich eine mündliche Antwort auf diese konkreten Fragen haben. Diese könnte man in einer Form umschreiben, daß sie unbedenklich wäre. Die Formulierung könnte etwa so sein:

„In den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel tritt keine Änderung ein mit Ausnahme der Tatsache, daß Waffenlieferungen vom Tage der Unterzeichnung des Protokolls an nicht mehr durchgeführt werden."

Ich werde in meiner Besprechung mit Herrn Eshkol heute noch einmal unseren Standpunkt mit entsprechender Begründung vertreten und ihm klarzumachen versuchen, daß in extremis, d.h. wenn die Regelungen in Ziffer 1 und 4 nicht durchführbar sein sollten, das in Ziffer 5 vorgesehene Verfahren nicht mehr zu einer direkten Lieferung durch die Bundesrepublik führen könnte. Wenn das Israel ganz klar geworden sein wird, dann sollte die Redigierung[8] des endgültigen memorandums of understanding, insbesondere nach erfolgter Lieferungsübernahme durch Dritte gemäß Ziffer 1 und Ziffer 4, keine Schwierigkeiten mehr bieten. Das letzte Problem bleibt das Kommuniqué.[9] Ich werde in einer letzten Unterhaltung mit Eban noch versuchen, hier die Entwicklung bis zu einem Punkt zu fördern, der keine Schwierigkeiten mehr macht.[10]

Der Eindruck von meiner geplanten Abreise morgen früh, obwohl eine endgültige Einigung zum Greifen nahe ist, ist negativ. Man fürchtet eine Verzögerungstaktik.[11] Insbesondere, wenn nicht mindestens eine Teil- oder konditionelle Einigung während meiner Anwesenheit erreicht wird. Ich gebe diese Eindrücke, die allgemeiner Natur sind, ohne Kommentar weiter.

Ich bin heute bis 15 Uhr im King David Hotel, Jerusalem, zu erreichen.

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[8] Korrigiert aus: „Regierung".

[9] Für den Vorschlag eines Kommuniqués vgl. den Drahtbericht Nr. 8 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 22. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

[10] Für den neuen Entwurf zu einem „memorandum of understanding" zwischen Israel und der Bundesrepublik vgl. Dok. 142.

[11] Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 22. März 1965 fest: „Der Vorwurf der Verzögerungstaktik kann sicher nicht uns treffen. Es ist die israelische Seite, die neue Punkte zur Diskussion gestellt hat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 8 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

139

Deutsch-belgische Regierungsbesprechung

I A 3-82.21-94.02-1132/65 VS-vertraulich **22. März 1965**[1]

Niederschrift der Besprechung des Bundeskanzlers mit Außenminister Spaak am 22. März 1965 um 14.45 im Bundeskanzleramt

1) Deutsche Teilnehmer: Bundeskanzler Erhard, Außenminister Schröder, Staatssekretär Professor Dr. Carstens, Staatssekretär Lahr, Staatssekretär von Hase, Botschafter Siegfried, Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirektor Mercker, Ministerialdirigent Dr. Osterheld, Ministerialdirigent Dr. Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. Steg

2) Belgische Teilnehmer: Außenminister Spaak, Vicomte Davignon, Generaldirektor Vaes, Botschaftsrat Gérard

Bundeskanzler: Das Klima für die Zusammenarbeit der Sechs zur politischen Einigung Europas habe sich im Vergleich zum Sommer 1964 erheblich gebessert, was nicht zuletzt auch auf die veränderte Haltung de Gaulles zurückzuführen sei.[2] Der Gemeinsame Markt, an dem alle Partner interessiert seien, bedürfe nunmehr der politischen Verklammerung. Er sei aus diesem Grunde glücklich, daß Spaak seine Teilnahme an dem Treffen der Außenminister am 10. Mai in Venedig zugesagt habe.[3] Gewiß ginge man in Venedig, was den Erfolg des Treffens anbelange, ein Risiko ein. General de Gaulle habe ihm jedoch erklärt, daß er dieses Risiko auf sich nehmen wolle.[4] Die Besprechungen würden ohne feste Bindungen beginnen. Er hoffe, daß bald ein bestimmter Rahmen erkennbar werde. Es ginge darum, den Gesprächen eine gewisse institutionelle Form zu geben; später solle sich eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Sechs anschließen. Die Erörterung von Verteidigungsfra-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Kasse Steg am 23. März 1965 gefertigt und über Ministerialdirigent Voigt an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg weitergeleitet.
Hat Voigt und Meyer-Lindenberg am 25. März 1965 vorgelegen.

[2] Dazu führte Bundeskanzler Erhard im Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak am Nachmittag des 22. März 1965 aus, im Juli 1964 sei er mit de Gaulle „absolut nicht einig gewesen, weil der französische Staatspräsident Gedanken über ein desintegriertes Europa geäußert habe und auf die politische Union habe verzichten wollen. General de Gaulle [...] habe gesagt, es habe alles keinen Sinn, er könne sich nicht einverstanden erklären, wenn es nicht zu einer gemeinsamen Außenpolitik und einer gemeinsamen Verteidigungspolitik komme. Infolgedessen sehe er keinen Wert in einer Wiederaufnahme der Gespräche. Frankreich habe in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen, es habe sich aber dabei die Finger verbrannt und sei nunmehr der Auffassung, daß die anderen Partner auf eigene Verantwortung vorgehen müßten. [...] Bei seiner Begegnung mit General de Gaulle in Rambouillet im Januar habe dieser sich nunmehr bereit erklärt, einen Schritt in Richtung auf die politische Zusammenarbeit zu machen. Er habe darauf verzichtet, als Vorbedingung eine Einigung über Verfahrensfragen sowie über eine gemeinsame Außen- und Verteidgungspolitik aufzustellen. Er sei nunmehr bereit, das Risiko eines formlosen Anfangs einzugehen. Er (der Herr Bundeskanzler) sei über diese Wandlung sehr erstaunt gewesen: er glaube, daß man wirklich an einem Wendepunkt angelangt sei." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu Dok. 137.

[4] Vgl. dazu Dok. 22 und Dok. 27.

gen könne auf die Dauer nicht ausgeschlossen werden. Herrn Spaak gebühre Dank für seine bisherigen Initiativen.[5] Auch in Zukunft habe er persönlich ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Spaak: Es sei entscheidend, den Europagedanken stets lebendig zu halten. Da Deutschland daran interessiert sei, Gespräche über die Politische Union im gegenwärtigen Zeitpunkt zu führen, sollten die Freunde bereit sein, dabei zu helfen. Auch er glaube, daß die Gespräche mit einem gewissen Risiko belastet seien. Da jedoch auch de Gaulle das Risiko akzeptiere, wolle er sich ebenfalls mit der Konferenz in Venedig einverstanden erklären.[6]

Bundeskanzler: Über unsere Situation machen wir uns keine Illusionen. Unsere Positionen seien, was das Problem Europa im allgemeinen und Rapacki im einzelnen anbeträfe, etwas verschieden. Gewiß müßten sich die starren Fronten etwas lockern, d.h. daß man auch Tabus angreifen müsse. Es könne aber Deutschland nicht zugemutet werden, vorher Verzichte zu erklären. Wie stehen Sie zu Rapacki?

Spaak: Rapacki habe ihm erklärt[7], daß die deutsche Wiedervereinigung mit freien Wahlen als Ausgangspunkt und mit dem Prinzip der Selbstbestimmung nicht erreicht werden könne. Die Existenz zweier deutscher Staaten sei vorher anzuerkennen. Ferner habe Rapacki erklärt, daß an der Wiedervereinigung nicht nur die beiden Teile Deutschlands, sondern auch die Nachbarländer interessiert seien. Das hieße, an eine Wiedervereinigung sei nur zu denken, wenn in Europa bestimmte Voraussetzungen bereits erfüllt seien. Rapacki habe darauf bestanden, zunächst ein europäisches Sicherheitssystem aufzurichten. Dann sei vielleicht eine Wiedervereinigung möglich. Die westliche Deutschlandpolitik habe Rapacki als irrealistisch gekennzeichnet. Er, Spaak, habe geantwortet, daß er zwar genügend überzeugende politische, juristische und historische Gründe für die deutsche Wiedervereinigung auf der Grundlage der Selbstbestimmung anführen könne, er wolle sich in seiner Argumentation jedoch auf den Boden Rapackis stellen. Man könne Deutschland nicht zumuten, auf ein europäisches Sicherheitssystem als Vorleistung einzugehen, ohne die Gewißheit zu haben, mit der Wiedervereinigung voranzukommen. Er, Spaak, habe darauf hingewiesen, daß es mindestens eine Parallelität zwischen der Errichtung eines Sicherheitssystems und der Wiedervereinigung geben müsse. Wenn Rapacki diesem doppelten Prozeß nicht zustimme, könne man von Deutschland eine Änderung seiner bisherigen Politik nicht erwarten. Spaak stellte die Frage, ob man den Gedanken der Korrelation beider Prozesse, der ja an sich nicht neu sei[8], nicht prüfen könne.

[5] Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 20.

[6] Zu den Planungen für eine Außenministerkonferenz am 10. Mai 1965 in Venedig vgl. weiter Dok. 156.

[7] Der polnische Außenminister führte vom 13. bis 17. Februar 1965 in Brüssel Gespräche mit dem belgischen Außenminister. Vgl. dazu Dok. 82.

[8] Auf der Genfer Außenministerkonferenz der Vier Mächte wurde am 27. Oktober 1955 von den Westmächten ein Vorschlag vorgelegt, der bei Wiedervereinigung Deutschlands den Abschluß eines Vertrages mit Sicherheitsgarantien für die beteiligten Parteien vorsah. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 492–497.
Eine Weiterentwicklung dieses Vorschlags erfolgte mit dem nach dem amerikanischen Außenmi-

Im Zusammenhang mit dem Problem der Wiedervereinigung wies Spaak auf eine Evolution in Belgien hin, die ihn beunruhige. Bei den Beratungen des Budgets des belgischen Außenministeriums im Senat hätten Redner der drei großen Parteien (Liberale, Christlich-Soziale und Sozialistische Partei) Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Deutschlandpolitik geäußert. Es seien zwar schlechte Reden gewesen, aber oft hätten schlechte Reden einen ebenso großen Einfluß wie gute. Wenn man eine politische Methode 10 oder 20 Jahre vergeblich verfolge, beginne die Öffentlichkeit an der Richtigkeit dieser Methode zu zweifeln. Diese Tendenz sei gefährlich und solle sich nicht weiter verbreiten, müsse aber in Rechnung gestellt werden.

Bundeskanzler: Auch wir seien mit dem Stand der Deutschlandpolitik nicht einverstanden. Die Vision de Gaulles[9] sei keine Antwort auf die Frage der Wiedervereinigung und biete dem deutschen Volk wenig Hoffnung. Die Fragen, die sich heute stellten, seien etwa die folgenden:

1) Wie könne man die Sowjetunion in die Viermächteverantwortung zurückführen?[10]

2) Wie könne man die Erstarrung in beiden Lagern auflockern und über Tabus hinweg zu neuen Gesprächen kommen? Wir suchten nach Hebeln, um über den toten Punkt hinwegzukommen. Mit dem Prinzip der Selbstbestimmung bleiben wir im wesentlichen im Status quo stecken, wenn auch zu sagen sei, daß der Status quo besser ist als ein Debakel. Bei unseren Bemühungen dürfen wir die westliche Welt nicht gefährden. Die deutsche Wiedervereinigung sei deshalb nicht allein nur ein deutsches Anliegen, sondern gehe die gesamte freie Welt an. Die Pläne Rapackis könnten uns keine Sicherheit geben. Sie seien schließlich nur eine Kur an den Symptomen.

Bundesminister: Um Fehlorientierungen und nachlassendes Interesse in der Deutschlandfrage zu vermeiden, müßten wir uns ständig klar machen, daß das Deutschlandproblem nur ein Teilgebiet der westlichen Politik sei. Uns stehe eine permanente kommunistische Offensive gegenüber, zu der man zu einer gemeinsamen westlichen Einstellung kommen müsse. Es dürfe nicht vergessen werden, daß nicht allein in der SBZ die Freiheit verloren gegangen sei, sondern auch in ganz Osteuropa. Es sei deshalb erforderlich, defensive und offensive Maßnahmen zu ergreifen. Die defensiven Maßnahmen müßten darauf abzielen, die westlichen Positionen zu erhalten, jedenfalls nicht zu verschlechtern. Die offensiven Maßnahmen müßten zum Ziele haben, größeren Einfluß auf die osteuropäischen Länder zu gewinnen.[11] Die geeigneten Gremien für Erörterungen unserer Haltung gegen die kommunistische Bedrohung seien

Fortsetzung Fußnote von Seite 570

nister benannten Herter-Plan, der von den Westmächten am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegt wurde. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

9 Für die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten zu diesem Thema auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 vgl. Dok. 64, Anm. 16.

10 Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt hinsichtlich einer neuen Deutschland-Initiative vgl. zuletzt Dok. 130.

11 Zu den Bemühungen des Bundesministers Schröder um eine Offensive in der Ostpolitik vgl. Dok. 140.

die Botschaftergruppe in Washington[12] und der NATO-Rat. Er weise nachdrücklich darauf hin, daß die westliche Politik darauf gerichtet sein müsse, eine Verschlechterung unserer Positionen zu vermeiden und den Status quo zu überwinden. Jeder Schritt, den Pankow unternehme, wie z.B. zur Zeit im Nahen Osten[13], bedeute eine Verschlechterung des Status quo und sei ein Stellungsverlust nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte westliche Welt.

Bundeskanzler: Die ständigen Hinweise des Ostens auf die deutsche Gefahr seien im Grunde höchst unglaubwürdig. Wir seien militärisch dem Osten unterlegen. Das habe auch Wilson anerkannt. Die Russen besäßen in Weißrußland ein erhebliches Potential an Langstreckenraketen, denen wir nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hätten. Für uns Deutsche sei die NATO die ideale Organisation, den deutschen Verteidigungsbeitrag einzubringen. Der letzte deutsche Soldat sei integriert. Wir wollten auch an Atomwaffen nicht heran. Es gäbe folglich keine deutsche Atombedrohung. Niemand könne sagen, wir fürchten die Deutschen; trotzdem forderten die Polen zunächst die Regelung der Grenzprobleme.[14] Warum kann uns Polen nicht die Selbstbestimmung zubilligen? Aber wir sind im Westen wohl sehr bescheiden geworden: Wenn Gromyko Gespräche über die deutsche Wiedervereinigung ablehnt, ist der Westen ohne weiteres einverstanden. Wenn Deutschland Gespräche über Wiedervereinigung fordert, dann hört niemand. Diese Situation ist bedenklich und ein weiteres Argument für die baldige Schaffung der Politischen Union.

Spaak: Es sei schwer zu sagen, ob der Osten ehrlich über Deutschland beunruhigt sei oder ob dabei Propaganda im Spiel wäre. Der polnische Botschafter[15] vergäße nie bei seinen Besuchen, Material gegen die Bundesrepublik Deutschland vorzubringen. Er werfe ihm vor, daß der Westen den WEU-Vertrag[16] zunehmend durchlöchere. Das begänne damit, daß man der Bundesrepublik Deutschland größere Tonnagen für Kriegsschiffe erlaube[17], und ende damit, daß man den Zugang zur Atomrüstung öffne. Wie man die Besorgnisse des

12 Zur Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 3, Anm. 22.

13 Zur Bewertung des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR als „Speerspitze" einer größer angelegten Offensive vgl. Dok. 105.

14 Die polnische Tageszeitung „Życie Warszawy" kommentierte am 16. Januar 1965 Ausführungen des SPD-Abgeordneten Erler, der sich dafür ausgesprochen hatte, das Grenzproblem nicht aus den Verhandlungen im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses auszuklammern: „Dieser ganze Vorschlag ist höchst unseriös, da sich das einzige Gespräch, das die Bundesregierung über dieses Thema mit Polen führen könnte, einzig und allein auf die Anerkennung der bestehenden Lage der Dinge beziehen müßte." Vgl. DzD IV/11, S. 68.
Am 15. Februar 1965 bekräftigte der polnische Außenminister Rapacki in der Universität Brüssel, Polen werde zu keinem Zeitpunkt über eine Revision der Oder-Neiße-Linie mit sich reden lassen. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11693.

15 Jan Wasilewski.

16 Zu den Rüstungskontrollbestimmungen des WEU-Vertrags, wie sie in der Londoner Schlußakte vom 3. September 1954 und den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 festgelegt wurden, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6980 und S. 7129–7131.

17 Auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 erklärte Bundeskanzler Adenauer, daß die Bundesrepublik auf die Herstellung von „Kriegsschiffen mit mehr als 3000 t Wasserverdrängung" verzichte. Allerdings sollte diese Bestimmung „auf Antrag der Bundesrepublik durch einen Beschluß des Brüsseler Ministerrats mit Zweidrittel-Mehrheit" aufgehoben werden können. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979 f.

Ostens zerstreuen könne, wisse er im Augenblick auch nicht. Er, Spaak, sei überzeugt, daß Deutschland ein aufrichtiger Freund der NATO sei und die militärische Integration nach Kräften gefördert habe. Von einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie im gegenwärtigen Zeitpunkt verspreche er sich nichts. Er könne den deutschen Standpunkt verstehen, nicht im voraus verzichten zu wollen.[18]

Bundeskanzler: Die deutsche Öffentlichkeit zeige eine gewisse Ungeduld. Bei dem Problem der Wiedervereinigung sei der Zeitfaktor nicht zu vergessen, der gegen uns arbeite. In der Zone herrsche nunmehr seit 32 Jahren Unfreiheit. Andererseits seien in der Bundesrepublik Deutschland auch gelegentlich falsche Töne in der Frage der Wiedervereinigung zu hören, die besonders von den Vertriebenenverbänden kämen. Solche Äußerungen hätten aber in der deutschen Innenpolitik kein Gewicht. Man dürfe nicht vergessen, daß der kommunistische Block in Zukunft wieder kräftiger reagieren könne und deshalb müsse unsere Wiedervereinigungspolitik aktiviert werden.

Spaak: Abschließend erklärte Spaak, daß die Lage im Kongo[19] sich leicht verbessert habe. Eine gewisse Stabilisierung zeichne sich ab, und mehr und mehr afrikanische Staaten neigten Tschombe zu. Tschombe bemühe sich, die Zahl der Parteien im Kongo zu vermindern; die kommenden Wahlen[20] werde er wohl gewinnen. Allerdings bleibe die Unruhe bestehen. Die Lage könne gefährlicher werden, wenn die Rebellen größere Waffenhilfe, besonders von Algerien, erhielten. Die kongolesische Armee sei noch nicht organisiert und bleibe schwach. Belgien habe einige hundert Offiziere und Unteroffiziere dort stationiert. Das eigentliche Problem seien jedoch nicht Menschen für die kongolesische Armee, sondern Waffen und Munition. Belgien stehe jetzt vor der Frage zusätzlicher Anstrengungen im Kongo. Für Belgien sei dieses Unternehmen jedoch sehr kostspielig und die Lieferung von Waffen und Munition

[18] Grundlage für die Auffassung der Bundesregierung, daß Grenzregelungen erst bei Abschluß eines Friedensvertrags getroffen werden könnten, war der Passus im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll." Vgl. DzD II/1, S. 2118.

[19] Im Januar 1964 brachen in der kongolesischen Provinz Kwilu Aufstände aus, die von dem prokommunistischen ehemaligen Erziehungsminister Mulele angeführt wurden. Es folgten Aufstände in den Provinzen Kiwu und Katanga, an deren Spitze mit Gaston Soumaliot ein Führer des im Kongo-Brazzaville ansässigen „Comité National de Libération" (CNL) stand. Nach dem Abzug der 1960 zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Kongo entsandten UNO-Truppen im Juni 1964 besetzten die Aufständischen am 5. August 1964 Stanleyville und riefen am 7. September 1964 die „Volksrepublik Kongo" aus. Zum weiteren Verlauf der Aufstände hielt Botschafter Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Léopoldville, am 15. Juli 1965 fest: „Die erfolgreiche Verteidigung von Bukavu in der zweiten Augusthälfte brachte einen ersten Wendepunkt. Sie [...] führte zusammen mit der Aufstellung europäischer Freiwilligen-Kommandos, der Einschleusung europäischer Offiziere in die kongolesischen Einheiten und der Verwendung der wieder aufgebauten katangesischen Gendarmerie dazu, daß die Rebellion alsbald zurückgedrängt werden konnte [...]. Obwohl Einzelaktionen der Rebellen noch überall und jederzeit möglich sind, kann man wohl heute sagen, daß die Rebellion als militärisches und staatsbedrohendes Problem weitgehend gelöst ist." Vgl. den Schriftbericht Nr. 660; Referat I B 3, Bd. 584.
Vgl. auch die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 3. März 1965; Referat I B 3, Bd. 585.

[20] Vom 18. März bis 30. April 1965 fanden Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo statt. Zum Ergebnis vgl. den Drahtbericht Nr. 134 des Botschafters Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Léopoldville, vom 4. Mai 1965; Referat I B 3, Bd. 584.

technisch allein nicht durchführbar. Die Länder des Westens sollten deshalb ihre Hilfsmaßnahmen im Kongo[21] besser organisieren.

Bundeskanzler: Die Bundesregierung habe beschlossen, keine Waffen mehr in die Spannungsgebiete zu entsenden.[22] Deshalb sei die Lieferung deutscher Waffen und Munition nach dem Kongo ausgeschlossen. Immerhin würden wir uns an einer multilateralen Wirtschaftshilfe für den Kongo beteiligen können.[23]

Spaak: Er rege an, einen Beamten des Auswärtigen Amtes nach Brüssel zu entsenden, um mit den zuständigen Herren im belgischen Außenministerium konkrete Fragen des Kongo zu erörtern.[24] Das Angebot wurde mit Dank angenommen.

VS-Bd. 2435 (I A 3)

140

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard (Entwurf)

II 5-82.00-94.-192/65 geheim **22. März 1965**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Die Entwicklung der Nahostkrise hat unsere Bemühungen um Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsrechts der Bundesrepublik Deutschland in der nichtgebundenen Welt in Schwierigkeiten gebracht. Wir müssen damit rechnen, daß eine Reihe arabischer Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen und daß vielleicht sogar einige dieser Staaten Beziehungen zur

[21] Die Regierung des Ministerpräsidenten Tschombé wurde sowohl von Belgien als auch von den USA militärisch unterstützt. Zu den amerikanischen Bemühungen im August 1964, Belgien und die Bundesrepublik für einen Truppeneinsatz in der Demokratischen Republik Kongo zu gewinnen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 232.

[22] Für die Erklärung der Bundesregierung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

[23] Am 6. Januar 1965 nahm Ministerialdirigent Pauls zur deutschen Hilfe an den Kongo Stellung: „Die Lage im Kongo ist seit seiner Unabhängigkeit so turbulent gewesen, daß für eigentliche Entwicklungshilfe, d.h. die Unterstützung eines planmäßigen wirtschaftlichen Aufbaus, keine Möglichkeit bestand." Im Vergleich mit den Notstandshilfen anderer Staaten liege die Bundesrepublik „hinter den Vereinigten Staaten und Belgien an der Spitze mit mehr als 70 Mio. DM, von denen 30 Mio. DM Geschenk sind. Als Nichtmitglied der UNO hat sie mit 12 Mio. DM Geschenk für den UNO-Fonds und 8 Mio. DM Zeichnung für UNO-Anleihe finanziell zur Kongo-Aktion mehr beigetragen als alle UNO-Mitglieder, ausgenommen die Vereinigten Staaten und Belgien." Vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

[24] Zu diesem Vorschlag hielt Ministerialdirigent Pauls am 5. Juli 1965 fest: „Herr Staatssekretär Carstens hat entschieden, daß wir in dieser Frage nicht initiativ werden sollten, da uns ein solches Vorgehen finanziell verpflichten könnte. Es solle vielmehr in Brüssel angefragt werden, was man dort zu tun gedenkt." Vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

[1] Durchdruck.
Der Entwurf wurde von Referat II 5 am 22. März 1965 konzipiert und am 23. März 1965 von Ministerialdirigent Ruete an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder weitergeleitet.

SBZ aufnehmen werden.[2] Möglicherweise werden andere, nichtarabische Staaten sich im Laufe der Entwicklung dazu entschließen, dem Beispiel dieser arabischen Staaten Folge zu leisten.[3] Diese Gefahr dürfte anläßlich der Ende Juni in Algier beginnenden Konferenz der sogenannten Bandung-Staaten[4] besonders groß sein.

Es hat den Anschein, daß sich diese bedauerliche Entwicklung trotz intensiver diplomatischer Bemühungen nicht aufhalten lassen wird. Für unsere Politik kommt es im gegenwärtigen Zeitpunkt daher darauf an, die negative Wirkung dieser Ereignisse möglichst klein zu halten und gleichzeitig den Versuch zu unternehmen, aus ihr Gewinn zu ziehen. Die Begrenzung der negativen Wirkung könnte einerseits durch eine aktive Politik in der Deutschlandfrage erzielt werden, die gegenwärtig im Washingtoner Botschafterlenkungsausschuß erörtert wird.[5] Darüber hinaus könnten wir Gewinn aus der Entwicklung ziehen, indem wir das unsere Bewegungsfreiheit in der Deutschlandfrage einengende Problem unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten in Angriff nehmen. Ich messe dieser Überlegung entscheidende Bedeutung bei.

Daher schlage ich vor, daß wir unverzüglich mit Rumänien Verhandlungen über den Austausch von Botschaften aufnehmen[6], falls eine Reihe von Staaten im Laufe der jetzigen Krise oder im Zuge der Algier-Konferenz Beziehungen zu Pankow aufnimmt oder falls andere gewichtige Gründe uns das nahelegen. Bei einer positiven Reaktion der Rumänen sollten wir versuchen, auch mit Ungarn und Bulgarien ins Gespräch über das gleiche Thema zu kommen. Nach Lage der Dinge habe ich keine Zweifel daran, daß entsprechende Fühlungnahmen positiv aufgenommen werden.[7]

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß der Austausch von Botschaften mit einigen osteuropäischen Staaten in absehbarer Zeit zu sichtbaren Erfolgen, insbesondere auf dem Gebiet der Einstellung dieser Staaten zur Deutschlandfrage, führen wird. Er wird aber erneut dokumentieren, daß uns an einer Normalisierung unseres Verhältnisses zu dieser Staatengruppe gelegen ist. Wir könnten überdies gewiß sein, daß eine Aufwertung unseres Verhältnisses zu diesen osteuropäischen Staaten, die auch im Sinne des „Jaksch-Berichts" aus dem Jahre 1961[8] läge, weitgehende Zustimmung bei unserer Öffentlichkeit

[2] Vgl. dazu Dok. 134.

[3] Die Bundesrepublik bemühte sich insbesondere, eine Aufwertung bzw. Anerkennung der DDR durch Ceylon und Indonesien zu verhindern. Vgl. dazu Dok. 72 und Dok. 216.

[4] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5.

[5] Die Washingtoner Botschaftergruppe war mit der Vorbereitung einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte befaßt, an die sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine Deutschland-Initiative anschließen sollte. Vgl. dazu Dok. 130 und weiter Dok. 155.

[6] Zu Überlegungen im Auswärtigen Amt, diplomatische Beziehungen mit Ostblock-Staaten aufzunehmen, vgl. bereits Dok. 52.

[7] Vgl. dazu Dok. 221.

[8] Aufgrund der Berichte über „Die internationale Lage, die Sicherung Berlins und die Wiedervereinigung Deutschlands" sowie über „Die Schicksale der deutschen Bevölkerungen in Osteuropa und der Sowjetunion seit 1939", die im Auftrag des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags von einer Unterkommission unter Vorsitz des SPD-Abgeordneten Jaksch erstellt wurden, nahm der Bundestag am 14. Juni 1961 den Antrag des Auswärtigen Ausschusses an, die Bundesregierung

und auch bei den westlichen Verbündeten erfahren würde, die uns seit Jahren eine ähnliche Politik nahegelegt haben.

Ich bin mir darüber klar, daß eine Beziehungsaufnahme etwa zu Rumänien möglicherweise nicht ohne Rückwirkungen auf die Haltung dritter Länder zu unserer Nichtanerkennungspolitik bleiben wird.[9] Wenn ich den Vorschlag trotzdem mache, dann weil ich den gegenwärtigen Augenblick für besonders günstig halte. In einem Zeitpunkt, wo Ulbricht unsere Position in der nichtgebundenen Welt auszuhöhlen sucht[10], gehen wir dazu über, ihm in seinem eigenen Bereich, dem kommunistischen Lager, die Stellung streitig zu machen. Außerdem erscheinen mir folgende Erwägungen für die Wahl des jetzigen Zeitpunktes zu sprechen: Um die Klärung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten kommen wir nicht herum. Ein entsprechender Vorstoß sollte daher zu einem für uns günstigen Augenblick unternommen werden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten würde in einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich einen zusätzlichen Anstoß zur Beziehungsaufnahme dritter Staaten zu Pankow geben. Dies ist aber derzeit nicht in gleicher Weise der Fall, da sich ein solcher Schritt gewissermaßen im Schatten der Vorgänge um die Nahost-Krise vollzieht.

Wir haben im gegenwärtigen Zeitpunkt noch die Wahl zwischen der Hinnahme eines Rückschlages für unsere Deutschland-Politik auf Grund der Nasserschen Aktion oder einer Politik, welche die negative Wirkung eines solchen Vorganges mindert, indem wir selbst zur Aktion übergehen und aus der gegebenen Lage politischen Gewinn zu ziehen versuchen. In dem einen Fall reflektiert unsere Politik eine defensive Grundhaltung, in dem anderen Selbstbewußtsein und Aktionsbereitschaft. Zumindest psychologisch könnte auf diese Weise die negative Wirkung der jüngsten Entwicklung abgefangen werden. Das Ausmaß des Rückschlages für unsere Nichtanerkennungspolitik wäre begrenzt. Unabhängig hiervon würden wir einen erheblichen Gewinn erzielen: Wir würden mit dem von mir vorgetragenen Entschluß endlich aus der Erpressungssituation hinausgelangen, in der sich die Bundesrepublik Deutschland in letzter Zeit ständig befunden hat.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, daher sehr dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung dazu erteilen könnten, daß das Auswärtige Amt zunächst mit Rumänien und kurz darauf mit Ungarn und Bulgarien Fühlung aufnimmt, um festzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, zu einem Austausch diplomatischer Beziehungen zu gelangen.[11] Wie im Falle der Bezie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 575

aufzufordern, „jede sich bietende Möglichkeit [zu] ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen". Für den Wortlaut der Berichte von Jaksch vgl. BT ANLAGEN, Bd. 74, Drucksache III/2740, und Bd. 75, Drucksache III/2807.

9 Zu den Schwierigkeiten im Falle einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten vgl. auch Dok. 308.

10 Vgl. dazu auch Dok. 42.

11 Zur Haltung des Bundeskanzlers Erhard teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Ministerialdirigent Simon am 9. Juli 1965 mit: „Dem Herrn Bundeskanzler ging von anderer Seite eine Vorlage zu, in der erläutert wird, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern als Durchlöcherung der Hallstein-Doktrin

hungsaufnahme zur Sowjetunion würden wir uns auch gegenüber den osteuropäischen Staaten bemühen, einen Vorbehalt hinsichtlich unseres Alleinvertretungsanspruches zu machen.[12] Wenn die geheim zu führenden Verhandlungen konkrete Ergebnisse zeigen sollten, werden die Auslandsmissionen Instruktionen erhalten, den Regierungen des jeweiligen Gastlandes die Aktion zu erklären und darzulegen, wieso es sich hier um einen anderen Tatbestand handelt als bei der Anerkennung Pankows durch dritte Staaten, die bisher ausschließlich Beziehungen zu uns unterhalten haben. Außerdem sollte die Aktion gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und der deutschen Presse durch vorbereitende Gespräche erläutert werden.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
gez. Schröder

VS-Bd. 3967 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 576

und Abweichen von unserer bisherigen Deutschlandpolitik angesehen werde. Die Bundesregierung könne den neutralen Staaten nicht plausibel machen – worauf SBZ-Funktionäre frohlokkend hinwiesen –, warum es dann z.B. Rumänien gestattet werde, Botschafter in ‚beide deutsche Staaten' zu entsenden – nicht aber Algerien o.a. Der Herr Bundeskanzler hat dazu vermerkt, daß dies genau seine Meinung wiedergebe." Vgl. VS-Bd. 8471 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Mit Schreiben vom 13. September 1955 an Ministerpräsident Bulganin erklärte Bundeskanzler Adenauer: „1) Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. 2) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnisse zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die sich gegenwärtig außerhalb der effektiven Hoheitsgewalt befinden." Vgl. MOSKAU–BONN I, S. 124.

141

Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2924/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. März 1965, 18.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 314 **Ankunft: 22. März 1965, 23.10 Uhr**

Betr.: Besprechungen des Leiters des Afrika-Referats, VLR I Graf von Posadowsky-Wehner, im Commonwealth Relations Office
Zum Ergebnis der Gespräche über eilbedürftige Fragen wird vorab folgendes berichtet.

1) Tansania

Mr. Aspin, der Leiter des für Tansania zuständigen East African Political Department im Commonwealth Relations Office, erklärte, die britische Regierung habe Verständnis für die deutschen Maßnahmen gegen Tansania.[2] Großbritannien beabsichtige nicht, ihre Wirkung durch Übernahme unserer Projekte zu neutralisieren. Man würde dies britischerseits selbst dann nicht tun, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stünden. Auf jeden Fall müsse aber verhindert werden, daß der Air-Wing[3] von einem kommunistischen Staate aufgebaut werde. Die britische Regierung begrüße daher das Interesse der Kanadier an einer Übernahme dieses Projekts.[4]

Man habe britischerseits den Eindruck, daß unsere Maßnahmen ihre Wirkung auf die Regierung in Daressalam nicht verfehlten. Den Tansaniern werde bewußt, daß sie wertvolle Hilfe verlören. Die britisch-tansanischen Beziehungen, welche insbesondere wegen der arbiträren Ausweisung von britischen Staatsangehörigen belastet gewesen seien, hätten sich bezeichnenderweise in den letzten Wochen entspannt. Der tansanischen Regierung werde offenbar klar, daß sie es sich nicht leisten könne, zu allen westlichen Staaten schlechte Beziehungen zu unterhalten.

Die Entscheidung über das SBZ-Generalkonsulat[5] sei nach britischer Auffassung von Nyerere getroffen worden. Seine Stellung sei seit den Meute-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner am 23. März 1965 vorgelegen.

[2] Zur Reaktion der Bundesregierung auf die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania vgl. zuletzt Dok. 98; weiter Dok. 195.

[3] Im Rahmen der Ausrüstungshilfe an Tansania war neben der Lieferung von Küstenbooten der Aufbau einer Luftwaffentransportstaffel vorgesehen. Vgl. dazu die Aufstellung über „Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für Tansania"; Referat I B 3, Bd. 608.

[4] Bereits am 4. März 1965 ließ der Erste Sekretär der britischen Botschaft, Taylor, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner wissen, Großbritannien befürworte „nachdrücklich die Übernahme der Luftwaffenhilfe durch Kanada [...]. Polen und die Tschechoslowakei zeigten sich anscheinend an der Übernahme dieses Projekts interessiert." Für die Aufzeichnung von Posadowsky-Wehner vom 4. März 1965 vgl. Referat I B 3, Bd. 607.

[5] Die Entscheidung über die Zulassung des DDR-Generalkonsulats in Tansania fiel am 19. Februar 1965. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 55.

reien[6] zwar nicht besonders stark, aber es habe sich in den letzten Monaten herausgestellt, daß er politisch nicht so „unschuldig" sei, wie man zunächst angenommen habe. Der emotionelle Extremismus, den Nyerere in seiner Kongo-Politik[7] und gegenüber den Amerikanern[8] zeige, sei beängstigend. Nach britischen Informationen habe Nyerere zwar bei seinem Besuch in China[9] kein Geheimabkommen abgeschlossen, man müsse aber mit der Möglichkeit rechnen, daß Babu[10] das getan habe.

Babu entwickele sich immer mehr zu der politisch gefährlichsten Person in Tansania. Sein Interesse an Sansibar habe nachgelassen, auf dem Festland sei er dafür hinter den Kulissen um so aktiver. Als Endziel strebe er die Präsidentschaft in Daressalam an. Babu habe sich völlig dem Kommunismus verschrieben.

2) Malawi

Präsident Banda, so wurde von dem zuständigen Referenten im Commonwealth Relations Office dargelegt, habe, von begrenzten Ausnahmen abgesehen, im Lande einen guten Rückhalt. Die Sicherheitskräfte seien fest in seiner Hand. Ein Angriff von außen auf Malawi sei höchst unwahrscheinlich. Über Waffenschmuggel von Tansania aus könne man kaum Bestimmtes aussagen.

Die britische Regierung lehne kategorisch die Bewaffnung von paramilitärischen Verbänden in Afrika ab. Die „Young Pioneers" in Malawi seien ein solcher politisch orientierter, undisziplinierter und daher gefährlicher Haufen

[6] Am 20. Januar 1964 kam es in Daressalam zu einer Meuterei der Armee, die mit der Landung britischer Truppen am 25. Januar 1964 beendet wurde. Zu den Hintergründen führte Botschafter Schroeder, Daressalam, am 1. Februar 1964 aus: „Es kann als höchstwahrscheinlich gelten, daß die Unruhen tatsächlich als Lohnstreik der kleinen 1200 Mann-Armee begonnen haben, deren wiederholte Forderungen auf bessere Bezahlung, bessere Beförderungsmöglichkeiten und afrikanische Führung ignoriert oder niedergeschlagen wurden [...]. Schon am zweiten Tag des Aufstandes bemächtigten sich seiner jedoch auch politische Elemente, in erster Linie aus den Gewerkschaften, die insbesondere durch den Erlaß Nyereres über die Beendigung der bevorzugten Afrikanisierung aufgebracht waren." Vgl. den Schriftbericht Nr. 100; Referat I B 3, Bd. 522. Vgl. auch die Schriftberichte Nr. 71 bzw. 396 von Schroeder vom 24. Januar und 15. Mai 1964; Referat I B 3, Bd. 527.

[7] Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete am 9. April 1965, die tansanische Regierung habe die Regierung der Demokratischen Republik Kongo vor Grenzverletzungen gewarnt und erklärt, „daß sie in einem solchen Fall, ebenso bei Verletzungen des Territoriums der anderen Nachbarstaaten des Kongo, energische Gegenmaßnahmen ergreifen werden. Die Erklärung ist Ausdruck der zunehmenden Nervosität und der Befürchtung, daß die Truppen Tschombés, insbesondere die Söldner, Operationen auf tansanisches Gebiet vortragen könnten". Für den Schriftbericht Nr. 277 vgl. Referat I B 3, Bd. 609.

[8] Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 6.
Am 3. April 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam: „Obwohl die tansanische Regierung nichts an ihren Behauptungen über amerikanische Umsturzpläne oder das Komplott von Gordon und Carlucci, die zu einer scharfen Spannung der Beziehungen geführt haben, zurückgenommen hat, sind inzwischen doch wieder Bestrebungen spürbar, das Verhältnis zu normalisieren." Vgl. den Schriftbericht Nr. 260; Referat I B 3, Bd. 609.

[9] Zum Besuch vom 16. bis 23. Februar 1965 vgl. Dok. 68, Anm. 13.

[10] Der tansanische Handelsminister und ehemalige Außenminister von Sansibar besuchte Anfang der sechziger Jahre mehrfach die Volksrepublik China. Er war früher Korrespondent der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua in Sansibar gewesen und galt als Führer der peking-freundlichen Richtung der sansibarischen Kommunisten.

junger Leute ohne Organisation.[11] Man rate uns dringend von einer Unterstützung dieser Bewegung ab.

Die britische Regierung verfolge auch gegenüber Malawi die uns bekannte Politik, eine Diversifizierung der militärischen Ausrüstung des Landes zu vermeiden. Auf bestimmten Gebieten, wie bei kleinen Aufklärungsflugzeugen und Patrouillebooten, stelle sich diese Frage jedoch nicht. Großbritannien würde es daher begrüßen, wenn die Bundesregierung sich zur Lieferung der von Malawi gewünschten Flugzeuge und Boote entschließen könnte.[12] Die Regierung brauche sie notwendig.

Auch nach britischer Ansicht wäre es politisch unklug, deutsches militärisches Material, wie Flugzeuge, von Tansania nach Malawi zu schaffen.

Die Briten baten, man möge deutscherseits bei aller Hilfe für Malawi, insbesondere der Kapitalhilfe, berücksichtigen, daß Großbritannien das laufende Budget des Landes zu einem erheblichen Teil finanziere. Das britische Schatzministerium begrüße daher zwar die Malawi von einem anderen Staate gewährte Hilfe, stehe ihr aber kritisch gegenüber, wenn sie auf lange Sicht zu einer weiteren Belastung des Staatshaushalts führe.

3) Ghana

Präsident Nkrumah habe, so führten die beiden für Ghana politisch und wirtschaftlich zuständigen Referenten im Commonwealth Relations Office aus, in der letzten Zeit empfindliche Rückschläge in seiner Politik gegenüber den anderen afrikanischen Staaten erlitten. Darüber hinaus sei – für Nkrumah überraschend – die schwere finanzielle Krise des Landes[13] hereingebrochen. Diese

[11] Botschafter Balser, Blantyre-Limbe, berichtete am 30. April 1965 über terroristische Aktionen von Gegnern der malawischen Regierung und stellte zur Bedeutung der „Young Pioneers" fest: „Über die langgestreckten Grenzen des Landes sickern auch heute noch bewaffnete Rebellen ein, die – wenn sie sich erst zusammenschließen – von den viel zu schwachen Sicherheitsstreitkräften (2700 Mann Polizei, 750 Mann Armee) nicht in Schach gehalten werden könnten. Dr. Banda versucht dieser Bedrohung durch eine militärische Ausbildung der Jugendorganisation ‚Young Pioneers' zu begegnen. Es fehlen ihm jedoch Waffen und Ausbilder. [...] Diese Vorgänge zeigen aber nur, daß die regulären Sicherheitskräfte unzureichend sind und daß das in vieler Hinsicht noch verantwortlich zeichnende Großbritannien gut beraten wäre, einer Verstärkung dieser Sicherheitskräfte zuzustimmen. Inzwischen hat das malawische Parlament die Eingliederung der ‚Young Pioneers' in den Apparat der Sicherheitsstreitkräfte beschlossen." Vgl. Referat I B 3, Bd. 603.
Am 12. Mai 1965 hielt Balser fest: „Die Israelis haben die Young Pioneers bereits organisatorisch zu einer straffen Jugendorganisation geformt. Israelische Berater haben die Young Pioneers nicht nur in modernen landwirtschaftlichen Methoden und in handwerklichen Fertigkeiten instruiert, sondern sie auch im Exerzieren gedrillt." Vgl. Referat I B 3, Bd. 604.

[12] Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner am 31. März 1965 fest, es liege im Interesse der Bundesrepublik, „die gemäßigte Regierung Banda zu stützen und ihr bisheriges entschlossenes Eintreten für unsere nationalen Interessen zu honorieren". Er hielt es für „falsch, Waffen und Ausbilder für die Jungen Pioniere bereitzustellen, da die Bewaffnung dieser Radikalen [...] unabsehbare Folgen haben kann". Da dem malawischen Präsidenten am Aufbau eines wirksamen Grenzschutzes liege, sei jedoch die Lieferung von Patrouillebooten zu befürworten. Dabei solle auch „geprüft werden, ob eines der z.Z. noch in Tansania befindlichen Boote, die demnächst in die deutsche Verfügungsmacht zurückgegeben werden sollen, für die Weiterlieferung an Malawi in Betracht kommt [...]. Darüber hinaus ist die Frage der Ausbildung junger Malawier zur Führung der Patrouilleboote zu klären." Vgl. VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Mit Schreiben vom 7. Januar 1965 an die mit Entwicklungshilfe befaßten Ministerien informierte

könne nicht dadurch gelöst werden, daß man Ghana noch mehr Hilfe als bisher gewähre. Das Übel müsse diesmal an der Wurzel angefaßt werden. Es gelte der auf eine extravagante Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückgehenden internen Inflation ein Ende zu machen. Eine wie auch immer geartete „Rescue Operation" müsse unter internationaler Überwachung stattfinden. Der internationale Währungsfonds biete sich als geeignete Institution hierfür an. Die ghanaischen Finanzexperten seien sich über die Lage völlig im klaren. Die britische Politik bestehe darin, die ghanaische Regierung auf folgende Erfordernisse hinzuweisen:

a) Befassung des I.M.F.[14]

b) Wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm

c) Bildung eines Klubs der Gläubiger[15]

[d)] Verhandlungen auf der Basis eines Jahres.

Die Bildung einer gemeinsamen Front sei unerläßlich, um zu verhindern, daß Ghana die einzelnen Gläubigerländer gegeneinander ausspiele. Die Amerikaner teilten die britische und deutsche Auffassung.[16] Ein Einspringen kommunistischer Staaten sei so gut wie ausgeschlossen. Es gebe keine Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion von Ghana Kakao zu kaufen beabsichtige.

Einem angeblichen niederländischen Vorschlag, die OECD mit dem Ghana-Problem zu befassen, stehe man britischerseits ablehnend gegenüber, schon weil die Gefahr gegeben sei, daß die Organisation des Neokolonialismus bezichtigt werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 580

Legationsrat von Amsberg über die akute Zahlungsbilanzkrise in Ghana, „deren Hauptursache in der Zurückhaltung großer ghanaischer Kakaomengen vom Weltmarkt liegen dürfte. Diese Zurückhaltung ist im Zusammenhang mit den Bemühungen der großen Kakaoproduktionsländer um höhere Kakaopreise zu sehen. Da trotz dieser durch diese Politik hervorgerufenen Verminderung der Deviseneingänge die nach Ansicht aller objektiven Beobachter überhitzte Investitionspolitik der ghanaischen Regierung unverändert fortgesetzt wird, war die jetzt akut gewordene Krise vorauszusehen." Vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

Am 24. Februar 1965 berichtete Legationsrat Schaad, Accra, die ghanaischen Finanzexperten hätten „kürzlich Präsident Nkrumah mit aller Klarheit die ernste Situation Ghanas auf dem Finanzsektor dargestellt und ihm mitgeteilt, daß die frei verfügbaren Devisenreserven nur noch etwa £ 5 Mio. betrügen". Der ghanaische Finanzminister Amoako-Atta habe der Presse mitgeteilt, „Ghana stehe vor dem Bankrott, falls es nicht gelänge, rechtzeitig ausreichende Hilfe von außen zu erhalten". Vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

[14] Im Mai 1965 und erneut im August/September 1965 bereiste eine Delegation der Weltbank Ghana, um sich einen Überblick über die Verschuldung des Landes zu verschaffen. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Steltzer, Accra, vom 6. September 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

[15] Die ghanaische Regierung stellte Anfang März 1965 Hilfeersuchen an Belgien, Italien, Japan, Frankreich, die Niederlande, die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik. Insgesamt betrug das erbetene Kreditvolumen 440 Mio. Pfund Sterling. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Steltzer, Accra, vom 18. März 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

Zum ghanaischen Hilfeersuchen an die Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 176.

[16] Am 18. März 1965 übermittelte Legationsrat I. Klasse Wever Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowksy-Wehner als Stellungnahme zu den ghanaischen Kreditwünschen: „1) Bundesgarantie 100 Mio. DM Kredit möglich, wenn Stabilisierungsprogramm Weltbank. 2) Umschuldung 390 Mio. DM in multilateralem Rahmen, möglichst Weltbank. 3) Abgelehnt jährlicher Kredit von 330 Mio. DM 7 Jahre lang und revolvierender Kredit 550 Mio. DM." Vgl. den Drahterlaß Nr. 178 an die Botschaft in London; Referat I B 3, Bd. 573.

Die britische Antwort an Ghana gehe in diesen Tagen heraus. Die britische Botschaft in Bonn werde eine Kopie für das Auswärtige Amt erhalten. Man sei britischerseits befriedigt, daß der deutsche Botschafter in Accra[17] wegen der Frage engen Kontakt zu dem britischen Hohen Kommissar[18] halte.

4) Über die anderen Besprechungspunkte (Südrhodesien, Mauritius, Basutoland, Betschuanaland und Swasiland) bleibt Schriftbericht vorbehalten.

Die britischen Gesprächspartner begrüßten es, daß sie Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit dem Leiter unseres Afrika-Referats[19] hatten. Die Gespräche fanden in einer kollegialen Atmosphäre statt und zeichneten sich durch gegenseitige Offenheit aus. In der politischen Beurteilung der behandelten afrikanischen Probleme ergaben sich so gut wie keine Differenzen.

[gez.] Ungern-Sternberg

VS-Bd. 2542 (I B 3)

142

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-23/65 streng geheim **22. März 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 9 **Aufgabe: 23. März 1965, 02.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 23. März 1965, 02.08 Uhr**

Nachstehend übermittle ich Ihnen die letzte Fassung des memorandum of understanding[2], das Gegenstand der Schlußverhandlungen am letzten Tage meines zweiten Besuches in Israel gewesen ist. Auf israelischer Seite nahmen an der Schlußsitzung, die vier Stunden dauerte, folgende Personen teil:

Stellvertr. Ministerpräsident Abba Eban,
Stellvertr. Verteidigungsminister Sh. Peres,
Stellvertr. Generalsekretär im Außenministerium,
Stellvertr. Leiter der Abteilung Westeuropa des Außenministeriums[3],
Botschafter Shinnar,
Oberst Arbel
und zwei weitere Beamte des Büros des Ministerpräsidenten.

17 Hans-Georg Steltzer.

18 Harold Smedley.

19 Weitere deutsch-britische Besprechungen über Afrika fanden vom 7. bis 9. Juli 1965 in London statt. Vgl. dazu Dok. 331.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Ein Durchdruck lag Staatssekretär Carstens vor. Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär).

2 Für die Fassung vom 21. März 1965 vgl. Dok. 136.

3 Michael A. Elizur.

Nach Unterzeichnung des Kommuniqués empfing mich der Ministerpräsident Eshkol, der seine Krankheit noch nicht ganz überwunden hatte, in seiner Privatwohnung zu einer letzten vertraulichen Aussprache, über deren Verlauf ich mündlich berichten werde.

Es folgt der Text des Memorandums:

top secret draft 22 march 1965

Memorandum of understanding

I. Dr. Birrenbach informed the Israel representatives that legislation is now pending before the Bundestag according to which the application of the statute of limitations would be deferred with regard to war criminals.[4] It is assumed that such legislation will come into effect at an early date and in any case before 9 May 1965.[5]

II. Dr. Birrenbach made a detailed verbal statement[6] on the measures taken and envisaged to ensure the departure from Egypt of German nationals occupied in Egypt in the military field. Dr. Birrenbach further handed the Israel representative the following written statement:[7]

A great part of German scientists, technicians, and experts who work in the military field in countries outside the NATO area has returned in the course of the last month to Germany. The Federal Government has all reason to assume that a further substantial part of those occupied in the construction of rockets will also return to Germany in the near future. The German authorities will pursue with all legal means such persons who try to engage German citizens to take up scientific, technical or expert activities in the military field outside Germany.[8]

III. In settlement of certain outstanding matters between the Federal Government of Germany and the government of Israel, the following main points have been agreed upon as a material basis of understanding:

(Punkte Nr. 1 bis 5 wie im Drahtbericht Nr. 6 vom 21.[9]).

6) About future aid by the Federal Government of Germany for the state of Israel, Dr. Birrenbach has stated that within a short period of time (2 - 3 months), the Federal Government of Germany will be ready to enter discus-

[4] Zur Debatte im Bundestag über eine Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 133, Anm. 7 und 9.

[5] Am 25. März 1965 sprach sich der Bundestag mit 361 Ja- (einschließlich der 20 Berliner Abgeordneten), 96 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dafür aus, den Beginn der Verjährungsfristen auf den 1. Januar 1950 zu datieren. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 58, S. 8760–8791. Vgl. dazu auch den Artikel „Verjährungsfrist vom Bundestag um viereinhalb Jahre verlängert"; DIE WELT, Nr. 72 vom 26. März 1965, S. 1f.
Das „Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen" vom 13. April 1965 trat am 14. April 1965 in Kraft. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 315.

[6] Vgl. Dok. 133, Anm. 11.

[7] Zu diesem und dem vorangehenden Absatz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „Sollten solche Dinge schriftlich fixiert werden?"

[8] Der Wortlaut entsprach dem Text, den Staatssekretär Carstens in der Weisung vom 15. März 1965 für eine eventuelle schriftliche Erklärung zur Tätigkeit der Rüstungsexperten vorgesehen hatte. Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. Dok. 136.

sions with a view to continuing the aid to Israel both by way of non-reimbursable financial aid and supply of materials[10] which are not arms.

7) In view of the peaceful policies of Israel and as a contribution of the Federal Republic of Germany to the promotion of stability in the Middle East, Dr. Birrenbach has declared on behalf of the chancellor of the Federal Government of Germany that no arms of any sort will be supplied to countries hostile to Israel.[11]

IV. The governments of Israel and FRG have agreed to publish the following communique: (Text wie enthalten im Drahtbericht Nr. 8 vom 22.3.[12])

V. Dr. Birrenbach informed the Israel representatives that the German representatives at the EEC have been instructed to support vigorously[13] the Israel requests to be presented at the forthcoming meeting[14] of the mixed commission.[15]

VI. It has been agreed that public statements on the Birrenbach conversations in Israel will be quided by the following principles:

a) This memorandum of understanding remains top secret with the exception of text of communique in paragraph IV.

b) The subject matter of paragraph III will be referred to in public as an implementation of the Federal Government's announcement of 7 March 1965[16] within the framework of the principle of adherence of existing agreements. The peaceful policies of Israel will be mentioned in this context.[17]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[10] Der Passus „both by way ... materials" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen am Rand.

[11] Zu dieser israelischen Forderung vgl. weiter Dok. 172.

[12] Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

[13] Die Wörter „been instructed to support vigorously" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[14] Vom 12. bis 14. April 1965 tagte in Brüssel erstmals die im Handelsabkommen zwischen Israel und der EWG eingesetzte Gemischte Kommission. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1965, S. 37.

[15] Zum Wunsch nach deutscher Unterstützung für die israelischen Interessen in der EWG vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 110f.
Dazu hielt Staatssekretär Lahr am 25. März 1965 fest: „Nach Gemeinschaftsrecht können wir keine Verpflichtung für unser Verhalten im Ministerrat der EWG übernehmen. Im übrigen müssen wir auch hier daran denken, keine neuen Angriffsflächen in den arabischen Staaten zu schaffen. Deswegen empfiehlt es sich, diese Frage nicht in der Schlußvereinbarung zu behandeln, sondern sich in den mündlichen Erörterungen auf eine unverbindliche Wohlwollenserklärung zu beschränken." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[17] Vgl. weiter Dok. 148.

143

Deutsch-norwegische Regierungsbesprechungen

Ge 28/31/65 VS-vertraulich **23./25. März 1965**

Der *Bundeskanzler* eröffnete die erste Besprechung am 23.3.65 um 11 Uhr.

Er berichtete kurz über das mit Ministerpräsident Gerhardsen geführte Gespräch unter vier Augen. Herr Gerhardsen habe sich nach der Haltung der Bundesregierung zur Politik de Gaulles im Hinblick auf Europa und die NATO erkundigt. Er habe ihm erklärt, daß die Konzeption de Gaulles[1] für die Bundesregierung nicht annehmbar sei. Für uns sei eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung[2] nur in Form der – nach Möglichkeit verbesserten – NATO möglich.

Ministerpräsident *Gerhardsen* gab zunächst nochmals seiner Freude über sein Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler Ausdruck. Er erklärte dann, daß im bilateralen Verhältnis glücklicherweise keine Probleme mehr bestünden. Für Norwegen gebe es nur eine Frage, die gegenüber der Bundesrepublik dringlich angesprochen werden müsse. Es handele sich hier um die Probleme des GATT und der Kennedy-Runde.[3]

Sowohl aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen wolle Norwegen einen Erfolg der Kennedy-Runde. Man müsse die Diskriminierung beseitigen und dadurch das Atlantische Bündnis stärken. Deswegen sei Norwegen daran interessiert, die vorgeschlagene 50%ige Herabsetzung der Zölle mit möglichst wenigen Ausnahmen durchzuführen. Norwegen selbst habe daher gar keine Ausnahmeliste vorgelegt. Er sei besorgt über den Umfang der Ausnahmeliste der EWG[4], die mehr als 50% der von Zöllen betroffenen norwegischen Exporte in den EWG-Raum umfasse. Diese unglückliche Entwicklung könne zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen beiden Ländern führen. Die norwegischen Exporte in die EWG seien zu 75% auf die Gemeinschaftsländer mit bisher niedrigeren Zöllen, d.h. auf die Bundesrepublik Deutschland und die Beneluxstaaten konzentriert. Die nachteilige Entwicklung werde gegenwärtig noch gedämpft durch die Zollquoten, die für Güter wie Aluminium, Magnesium, Ferrolegierungen, Zeitungspapier und einige Fischsorten eingeräumt

[1] Zur Europa-Konzeption des französischen Staatspräsidenten vgl. auch Dok. 64, Anm. 16.

[2] Zur französischen Forderung nach einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der europäischen Staaten vgl. auch Dok. 139, Anm. 2.

[3] Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 42.

[4] Am 15. November 1964 beschloß der EWG-Ministerrat eine gemeinsame Ausnahmeliste für die Kennedy-Runde. Nach ersten Berechnungen der EWG-Kommission betrugen die Ausnahmen etwa 19% der zu verzollenden Industrieeinfuhr bzw. etwa 10% der gesamten Industrieeinfuhr der Gemeinschaft. Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Hardenberg hielt dazu am 16. November 1964 fest: „Obwohl Deutschland im Hinblick auf [das] Exportinteresse der Gemeinschaft weitere Kürzung der Ausnahmen angestrebt hatte, muß [das] Gesamtergebnis als befriedigend und im GATT präsentabel bezeichnet werden." Vgl. Referat III A 2, Bd. 50.

werden. Nach norwegischer Auffassung sei es notwendig, diese Zollkontingente aufrechtzuerhalten.[5]

Die norwegische Regierung sei dankbar für die liberale Haltung Bonns in dieser Frage. Man befürchte jedoch, daß die Quoten nach Ablauf der Übergangszeit[6] wegfallen. Dies dürfe jedoch erst dann geschehen, wenn die Zollsätze der EWG wesentlich reduziert würden. Norwegen hoffe, daß man deutscherseits Verständnis für diese Sorgen habe.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß man in Deutschland die wirtschaftliche Lage Norwegens im Verhältnis zur EWG genau kenne und sich der damit verbundenen Schwierigkeiten völlig bewußt sei. Die Bundesregierung habe deshalb stets alles in ihren Kräften Stehende getan, um Norwegen entgegenzukommen. Abgesehen hiervon sei allgemein bekannt, daß er, Erhard, von jeher für den Abbau aller Zollschranken und sonstigen Handelshemmnisse eintrete. Er hege deshalb große Sympathie für jedes Land, das sich für niedrige Zölle einsetze.

Staatssekretär *Lahr* führte sodann aus, daß der deutsch-norwegische Handel sich in den letzten Jahren erfreulich ausgeweitet habe. Dabei seien die norwegischen Exporte stärker gestiegen als die deutschen. Deutschland werde dafür eintreten, die bisherigen Zollkontingente für Norwegen beizubehalten. In der Kennedy-Runde verfolge die Bundesregierung das gleiche Ziel wie Norwegen. Sie habe sich stets besonders bemüht, die EWG auf einen liberalen Kurs zu führen. Auch die EWG-Kommission verfolge diese Tendenz. Die EWG sei eine Gemeinschaft, die vielfach Kompromißlösungen finden müsse. Das gelte auch für die Ausnahmelisten. Wie bekannt, hätten einige Mitgliedstaaten in diesem Punkt viel weiterreichende Vorstellungen gehegt. Es sei uns jedoch gelungen, die Liste in annehmbaren Grenzen zu halten. Es müsse zugegeben werden, daß unglücklicherweise gerade norwegische Export-Produkte überdurchschnittlich stark in der Liste enthalten seien. Diese Liste sei indes nur eine Ausgangsposition für die Besprechungen in Genf.[7] Man hoffe deutscherseits, daß sich dort Opposition gegen diese Liste erheben werde.

Zunächst müsse man mit den Kontingenten weiterarbeiten. Es bestehe Anlaß zu der Annahme, daß nach Ablauf der Übergangszeit auch die Kommission mit einer Aufrechterhaltung dieser Kontingente einverstanden sein werde. Zwar bestünden in Brüssel gewisse Bedenken aus einer Art „europäischer Philosophie", die in den Kontingenten eine Durchlöcherung des Prinzips der Zollsenkung sehe. Man werde jedoch auch in Brüssel Kompromißlösungen zugänglich sein.

Die Bundesregierung werde sich weiterhin nachdrücklich darum bemühen, die deutsch-norwegischen Handelsbeziehungen, auch durch die Kennedy-

[5] Zum Stand der Beziehungen zwischen Norwegen und der EWG vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 9. März 1965; Referat I A 2, Bd. 1246.

[6] Nach Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte der Gemeinsame Markt „während einer Übergangszeit von zwölf Jahren schrittweise verwirklicht" werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

[7] Zu den Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. weiter Dok. 348, Anm. 15.

Runde, weiterzuentwickeln. Deutscherseits habe man im Hinblick auf den Ausgang der Kennedy-Runde einen gewissen Optimismus.

Ministerpräsident *Gerhardsen* erkannte an, daß die Bundesregierung in diesen Fragen eine Haltung einnehme, die den norwegischen Interessen entspreche. Den Darlegungen von Herrn Lahr entnehme er, daß das so bleiben werde.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß Deutschland und Norwegen in diesen Fragen gleiche Vorstellungen hätten. Die Bundesrepublik Deutschland sei dasjenige EWG-Land, das am stärksten einen liberalen Kurs verfolge. Wir hofften, daß die Verhandlungen der Kennedy-Runde erfolgreich sein würden.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte noch, daß hinsichtlich der norwegischen Fischerei-Erzeugnisse eine besondere Lage gegeben sei. Hier spiele die europäische Fischereikonvention eine Rolle. Die Bundesregierung würde eine norwegische Beteiligung an dieser Konvention[8] begrüßen.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß man diesen Punkt wohl damit abschließen könne, und bat Herrn Gerhardsen, ein weiteres ihn interessierendes Thema anzusprechen.

Ministerpräsident *Gerhardsen* kam dann auf die Abrüstungsfrage zu sprechen. Hierüber bestünden wohl keine größeren Meinungsverschiedenheiten. Norwegen als kleines Land versuche, über internationale Organisationen wie UNO und NATO zur Entspannung beizutragen.

Norwegen habe bereits 1949 erklärt, es sollten keine fremden Truppen im Lande stationiert werden, solange keine konkrete Bedrohung bestehe.[9] Norwegen habe eine gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion. Dem norwegischen Standpunkt zur Lagerung von Atomwaffen auf seinem Territorium[10] lägen ähnliche Überlegungen zugrunde.

Der Kekkonen-Plan[11] werde von Norwegen abgelehnt. Die nordischen Staaten seien heute de facto atomfrei; ein besonderes Abkommen hierüber sei überflüssig. Norwegen würde einem derartigen Abkommen nur beitreten, wenn a) die Sowjetunion bereit sei, auch auf ihrer Seite entsprechende Gebiete atomfrei zu machen, oder b) ein solches Abkommen Glied eines größeren Abkommens zwischen Ost und West werde. Man müsse die Vorschläge erwägen, die zu die-

[8] Nach der dritten Sitzungsperiode der Londoner Konferenz über das Fischereiwesen vom 26. Februar bis 2. März 1964 wurde eine neue Fischereikonvention verabschiedet, die die nationalen Fischereizonen an den Küsten auf sechs Seemeilen festlegte. Norwegen, Island und die Schweiz unterzeichneten die Konvention nicht, die am 11. April 1964 provisorisch in Kraft trat. Vgl. dazu AdG 1964. S. 11183–11185.

[9] In einer Note an die UdSSR vom 3. März 1949 erklärte die norwegische Regierung, sie werde weder an „einer Politik mit aggressiven Zielen teilnehmen noch ausländischen militärischen Kräften auf norwegischem Gebiet Stützpunkte gewähren [...], solange Norwegen nicht angegriffen ist und solange es nicht Angriffsdrohungen ausgesetzt ist". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2118.

[10] Am 12. April 1961 erklärte die regierende Arbeiterpartei, sie halte die Auffassung, „daß Atomwaffen nicht auf norwegischem Gebiet aufgestellt werden sollten", aufrecht. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, Z 88.

[11] Der finnische Ministerpräsident regte in einem am 29. Mai 1963 veröffentlichten Interview die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Skandinavien an. Vgl. den Artikel „Finnish Plea for Nuclear-Free Zone"; THE TIMES, Nr. 55 713 vom 29. Mai 1963, S. 9.

sen Problemen gemacht worden seien.[12] Er stelle die Frage, wie die Bundesregierung die Äußerungen von Herrn Spaak[13] beurteile.

Der *Bundeskanzler* erklärte, die Bundesregierung sei stets für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung eingetreten. Das bleibe die Ideal-Lösung. Unter den gegenwärtigen Umständen könne freilich dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die Lage in Mitteleuropa sei besonders schwierig. Das Deutschlandproblem und die Frage der Ostgrenze seien stärkere Gefahrenherde, als sie im Verhältnis zwischen den nordischen Ländern und der Sowjetunion bestünden. Deutschland wisse deshalb den Wert der gemeinsamen Verteidigung in der NATO besonders zu schätzen. In den von östlicher Seite vorgebrachten Plänen einer „Verdünnung", Denuklearisierung, eines „Einfrierens", einer Entmilitarisierung usw.[14] sei von militärischem Gleichgewicht nicht die Rede. Es sei äußerst problematisch, darauf vertrauen zu wollen, daß die Russen keine aggressiven Absichten mehr verfolgten. Sie hätten das Ziel der Weltrevolution nicht aufgegeben. Nur das Übergewicht der Vereinigten Staaten habe den Vormarsch der Sowjetunion gestoppt. Man könne heute nur hoffen, daß das atomare Patt zu einer Friedensgarantie gegen politische Abenteurer werde.

Das konventionelle Übergewicht der Ost-Seite bleibe freilich erschreckend groß. Daher sei für den Westen die nukleare Abschreckung wesentlich. Mittel- und Nordeuropa würden von 700–900 in der westlichen Sowjetunion stationierten Mittelstrecken-Raketen bedroht. Jede regionale Abrüstung müßte deshalb weit nach Osten ausgreifen. Der britische Premierminister Wilson habe aus diesem Grunde anerkannt, daß die russischen Mittelstrecken-Raketen in jede regionale Abrüstungsvereinbarung einbezogen werden müßten.[15] Die Vorstellung, nur die Bundesrepublik Deutschland, die SBZ, Polen und die Tschechoslowakei könnten eine Zone beschränkter Rüstung bilden, sei mit der Wirklichkeit nicht vereinbar. Während die Nordsee vom Eisernen Vorhang nur 250 km entfernt sei, sei die Lage der Sowjetunion dazu eine gänzlich andere. Man könne den Frieden nicht durch Vertrauensseligkeit erhalten, sondern müsse die Realitäten sehen.

[12] Zur norwegischen Haltung zur Abrüstung vgl. weiter Dok. 258.

[13] Am 17. März 1965 berichtete der belgische Außenminister dem Ständigen NATO-Rat über die Vorschläge seines polnischen Amtskollegen Rapacki und führte dazu aus, „er sei sich dessen bewußt, daß sowohl der Gomulka- wie der Rapacki-Plan als solche für NATO nicht akzeptabel sein dürften. Die Weltlage sei aber innerhalb des letzten Jahres schlechter geworden (Vietnam) und gebe zu Beunruhigung Anlaß. Könnten daher nicht wenigstens in Europa, wo es zur Zeit verhältnismäßig ruhig sei, in der Rüstungsbegrenzung einige bescheidene Fortschritte erzielt werden (‚une proposition vaut la peine!')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 349 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 17. März 1965; VS-Bd. 3594 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zu den vom polnischen Außenminister Rapacki sowie dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomulka, propagierten Abrüstungsplänen vgl. Dok. 152.

[15] Auf einer Pressekonferenz am 6. März 1965 in Berlin (West) erklärte der britische Premierminister zur Frage einer rüstungsverdünnten Zone, das Kräftegleichgewicht zwischen den Blöcken müsse in jedem Fall erhalten bleiben. Auch dürfe die Abrüstung nicht auf Deutschland beschränkt werden: eine Kontrollzone sollte über Deutschland hinausreichen und auch militärische Einrichtungen umfassen, von denen aus Raketen mit großer Reichweite gestartet werden könnten, „zum Beispiel Fernwaffen, die auf Deutschland und auf Großbritannien gerichtet seien". Vgl. den Artikel „Premierminister Wilson in Westberlin"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 66 vom 8. März 1965, Bl. 2.

Die Bundesregierung sei sich der Tatsache bewußt, daß die Frage der deutschen Wiedervereinigung eng mit den Problemen der Sicherheit, der Grenzen usw. verbunden sei. Aber man könne nicht einseitig dem Osten Konzessionen auf einem silbernen Tablett anbieten.

Jede Maßnahme auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit müsse das deutsche Anliegen der Wiedervereinigung seiner Lösung näherbringen. Wenn die Sowjetunion eine echte Befriedung Europas wolle, müsse sie dem deutschen Volk die Selbstbestimmung gewähren. Auch Deutschland sei bereit, über diese Fragen im Zusammenhang zu verhandeln; man könne jedoch keine einseitigen Vorleistungen erbringen. Die angeblichen sowjetischen Befürchtungen gegenüber der Bundesrepublik[16] seien ungerechtfertigt. Die Sowjetunion wisse, daß Deutschland keine machtmäßigen Ambitionen mehr habe. Es sei auch ganz undenkbar, daß wir als NATO-Mitglieder unabhängig handelten. Sollten wir dies versuchen, würden uns unsere Alliierten das Gewehr aus der Hand schlagen.

Deutschland wolle befriedete Verhältnisse. Wir fühlten uns unsicher. Der Kommunismus sei im Vormarsch. So stehe Moskau auch hinter Nasser.[17] Unter dem Druck Moskaus versuche man, den Westen zu verdrängen. Es sei dahin gekommen, daß wir froh seien, wenn wir den Status quo erhalten können, während der Osten ständig im Angriff sei und wir dies als geschichtliche Notwendigkeit ansähen.

Ministerpräsident *Gerhardsen* ging dann allgemein auf das Ost-West-Verhältnis ein. Man wisse zu wenig über die gegenwärtigen Absichten Moskaus. Er habe Verständnis für die Auffassung des Bundeskanzlers. Für die westliche Welt sei es entscheidend, fest zu bleiben und die Zusammengehörigkeit zu wahren.

Heute stünden einander zwei Blöcke gegenüber: NATO und Warschau-Pakt. Auf dieser Grundlage beruhe der Friede. Aber wie lange werde das der Fall sein? Es sei zu befürchten, daß die Bürger der westlichen Staaten auf längere Sicht für die großen Verteidigungsausgaben nicht das erforderliche Verständnis aufbringen würden. In den kommunistischen Ländern dagegen müsse die Bevölkerung diese Ausgaben gutheißen.

Auf lange Sicht sei eine Entwicklung innerhalb des kommunistischen Lagers denkbar, die dahin führe, daß man der anderen Seite mehr Vertrauen entgegenbringen könne. Das liege jedoch in weiter Ferne. Schon jetzt könnten aber gewisse Bewegungen in den kommunistischen Ländern festgestellt werden. Jugoslawien habe sich schon vor einiger Zeit weitgehend von Moskau freigemacht. In Rumänien, Polen und Ungarn seien ähnliche Bestrebungen im Gange.

Der Westen müsse alles tun, um diese Entwicklung zu unterstützen und zu beschleunigen. Auch in der Sowjetunion gebe es entsprechende Tendenzen. In der Führung säßen heute jüngere Leute, die sich nicht mehr an die Zustände

[16] Vgl. dazu etwa die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko während des Besuchs in London vom 16. bis 20. März 1965; Dok. 160, Anm. 7.

[17] Zu dieser Annahme vgl. Dok. 10, Anm. 8.

vor der Revolution erinnerten. Man dürfe deshalb vielleicht hoffen, daß sich die Verhältnisse allmählich normalisierten.

Bundesminister *Dr. Schröder* sagte, daß Norwegen und die Bundesrepublik Deutschland in der allgemeinen Betrachtung und in den Zielen sehr weitgehend übereinstimmten. Man habe in Deutschland Verständnis für die Sonderposition Norwegens und Dänemarks in der NATO.[18] Wir hätten dagegen keine Einwendungen, solange unterstrichen werde, daß der Westen fest geschlossen bleiben müsse. Die Solidarität sei ein entscheidender Faktor der Friedenserhaltung.

Man müsse aber stets auch die besondere Lage der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen. Wegen unserer geographischen Lage im Zentrum Mitteleuropas liege der ganze Druck aus dem Osten in erster Linie auf uns. Dazu komme der nationale Gesichtspunkt der Spaltung des Landes, dessen einer Teil kommunistisches Herrschaftsgebiet sei. Auch von norwegischer Seite sei kürzlich wieder unterstrichen worden, daß das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk verwirklicht werden müsse. Hierüber bestehe im Bündnis Übereinstimmung. Wir seien vielleicht im Hinblick auf die sowjetischen Absichten skeptischer als die Norweger.

Die Bundesrepublik Deutschland müsse eine weltweite Auseinandersetzung mit der Sowjetunion führen. Dies sei auch der Kern des Nahost-Konflikts. Die Schlappe, die wir durch den Einbruch Pankows als Vorhut Moskaus erlitten hätten[19], sei gleichzeitig eine Schlappe für den gesamten Westen. Wir müßten deshalb immer wieder auf die Verbündeten einwirken, keine Terrainverluste hinzunehmen.

Bei allen Erwägungen über Teilabrüstungsmaßnahmen müßten wir uns fragen, inwieweit diese a) die allgemeine Situation verbessern und b) das deutsche Anliegen fördern könnten.

Der Hinweis darauf, die Völker könnten das Verständnis für die hohen Rüstungsausgaben verlieren, sobald keine akute Bedrohung mehr vorliege, sei zutreffend. Man müsse demgegenüber immer wieder klarmachen, daß die derzeitige relative Ruhe, das relative Gleichgewicht, darauf basiere, daß kein Vakuum, sondern ein Gegengewicht auf westlicher Seite bestehe. Auf jeden Fall müsse das Potential und die Macht der Vereinigten Staaten der Sowjetunion gewachsen sein.

Die Vereinigten Staaten könnten nicht die gesamte Last allein tragen, vielmehr bestehe eine gemeinsame Verantwortung aller freien Länder für die Erhaltung des Friedens.

Auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit müsse auf jeden Fall eine gewisse Parallelität zwischen Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Schritten zur Lösung der deutschen Frage gewahrt werden. Herr Rapacki habe kürzlich

[18] In Norwegen und Dänemark gab es keine mit Streitkräften fremder Staaten besetzten NATO-Stützpunkte.

[19] Zur Reaktion der Bundesregierung auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR vgl. zuletzt Dok. 111.

Herrn Spaak gesagt[20], es wäre unrealistisch, nicht anzuerkennen, daß es zwei deutsche Staaten gebe. Spaak habe dem entgegengehalten, es wäre unrealistisch anzunehmen, der Westen könnte sein Bestreben aufgeben, Deutschland zusammenzuführen. Die Vorstellungen Rapackis seien nicht ausgewogen; ihre Durchführung würde für den Westen eine objektive Verschlechterung des Kräfteverhältnisses mit sich bringen. Deshalb habe Herr Wilson in Bonn[21] auch klargestellt, daß eine „nukleare Verdünnung" sich nicht auf einen engen mitteleuropäischen Raum beschränken dürfe, sondern auch die Bedrohung dieses Raums von Westrußland aus berücksichtigen müsse. Regionale Abrüstungsprojekte seien nur dann sinnvoll, wenn sie größere Gebiete umfaßten, nicht diskriminierend seien und keine Verschiebung des Kräfteverhältnisses herbeiführten. Alle derartigen Maßnahmen müßten auch dazu beitragen, das Problem der Teilung Deutschlands einer Regelung näherzubringen. Dies sei nicht nur das deutsche Interesse; vielmehr sei die ganze freie Welt durch die Fortdauer der ungewissen Lage Deutschlands belastet.

Als Beitrag zur Entspannung habe die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren ihre Ostpolitik aktiviert und mit vier Ländern des bisherigen Ostblocks offizielle Beziehungen hergestellt.[22] Gegenwärtig fänden sehr schwierige Besprechungen mit der Tschechoslowakei statt.[23] Wir würden auf diesem Weg weitergehen. Eine stärkere Verbindung dieser Länder mit dem Westen liege im allgemeinen westlichen Interesse. Wir täten alles, um diese Staaten davon zu überzeugen, daß wir nur friedliche Absichten verfolgten und lediglich das Ziel hätten, auf der Basis der friedlichen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts die Einheit unseres Landes wieder herzustellen.

Bundesminister *von Hassel* stellte die militärische Ausgangslage dar. Die östliche Seite unterhalte nach wie vor zahlenmäßig weit überlegene konventionelle Streitkräfte. Eine Truppenverminderung sei bisher nicht erfolgt, insbesondere auch nicht im grenznahen Raum. Die Schlagkraft der Streitkräfte der osteuropäischen Verbündeten der Sowjetunion müsse heute höher veranschlagt werden als noch vor wenigen Jahren.

Der Osten sei in der Lage, unbemerkt schnell Kräfte zuzuführen. So habe die Sowjetunion kürzlich unter dem Anschein von Manövern 5 Divisionen in die Zone verlegt, was von westlicher Seite erst beträchtlich später bemerkt worden sei. In x + 6 Tagen könne die Sowjetunion mit Stoßrichtung gegen Norddeutschland 24 Divisionen, am deutschen Mittelabschnitt gleichfalls 24 Divisionen und mit Stoßrichtung gegen Süddeutschland weitere 12 Divisionen ansetzen.

[20] Der polnische Außenminister hielt sich vom 13. bis 17. Februar in Brüssel auf. Zu den Gesprächen mit dem belgischen Außenminister vgl. Dok. 82 und Dok. 137.

[21] Zum Besuch des britischen Premierministers vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[22] Die Bundesrepublik schloß am 7. März 1963 ein Abkommen mit Polen über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr sowie die Errichtung einer Handelsvertretung in Warschau. Entsprechende Vereinbarungen wurden am 17. Oktober bzw. 24. Dezember 1963 mit Rumänien, am 10. November 1963 mit Ungarn und am 6. April 1964 mit Bulgarien getroffen. In alle Abkommen war Berlin (West) einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 114 und AAPD 1963, II, Dok. 339; AAPD 1963, III, Dok. 388, und AAPD 1964, I, Dok. 62.

[23] Vgl. dazu Dok. 114 und weiter Dok. 144.

Man sage, die Russen seien vielleicht bereit, einen Teil ihrer Truppen nach Westrußland zurückzuführen. In den letzten Jahren seien jedoch die ost-westlichen Straßen- und Eisenbahnverbindungen durch Polen stärkstens ausgebaut worden, so daß die Sowjets ihre Kräfte schneller nach Westen heranführen könnten, als bisher angenommen wurde. Auch im Fall eines Teilrückzugs sowjetischer Streitkräfte lasse daher die Bedrohung Zentraleuropas nicht wesentlich nach.

Das britische Weißbuch gehe davon aus, daß – da in den letzten Jahren kein Krieg ausgebrochen sei – die Gefahr eines bewaffneten Konflikts in Europa sich verringert habe.[24] Wir stünden demgegenüber auf dem Standpunkt, daß die Wahrung der westlichen Position nur auf die feste Haltung und die Stärke der NATO zurückzuführen sei. Man müsse davor warnen, die Verteidigungsanstrengungen zu reduzieren. Angesichts der geographischen Verhältnisse in Mitteleuropa könnten die überlegenen Streitkräfte des Ostens in kürzester Zeit große Erfolge erzielen. Eine glaubwürdige Verteidigung des Westens müsse sich daher auf die atomaren Waffen stützen. Dabei müsse immer wieder hervorgehoben werden, daß alle Nuklearwaffen der NATO unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten stünden. Es gebe keinen einzigen deutschen Schlüssel zu irgendeinem nuklearen Sprengkörper.

Zu den ständigen östlichen Vorwürfen, wir seien Revanchisten, Militaristen usw. sei zu sagen: Die 12 deutschen Divisionen seien ohne Einschränkung in die NATO integriert. Sie seien dergestalt disloziert, daß die deutschen Truppen überall von britischen, amerikanischen, französischen, holländischen und kanadischen Einheiten umgeben seien. Daher sei jedes deutsche Abenteuer ausgeschlossen. Auch beruhe beispielsweise die gesamte Versorgung mit Treibstoffen auf NATO-Leitungen.

Er rege an, zwischen beiderseits verantwortlichen Beamten ein Gespräch über das militärische Bild im Osten zu führen, so wie dies kürzlich auch mit den Dänen bei seinem Meinungsaustausch mit Verteidigungsminister Gram[25] vereinbart worden sei.

Ministerpräsident *Gerhardsen* sagte, man verstehe die deutschen Probleme. Er habe schon vor etlichen Jahren im Parlament erklärt, daß eine ewige Wunde in Europa bestehe, falls das Deutschlandproblem nicht gelöst werde.

Im Jahre 1969 werde der Nordatlantikpakt kündbar.[26] Man müsse sich schon

[24] In dem am 23. Februar 1965 veröffentlichten Weißbuch wurde festgestellt: „Eine Evolution sowohl im sowjetischen wie auch im westlichen Denken, verursacht durch eine wachsende Erkenntnis der Folgen nuklearer Kriegführung, hat deshalb die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen dem sowjetischen und dem westlichen Bündnis stark reduziert und gibt Anlaß, auf Fortschritte in der Rüstungsbeschränkung und -kontrolle sowie noch stabilere Beziehungen zu hoffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 195.

[25] Bundesminister von Hassel traf am 10. März 1965 mit dem dänischen Verteidigungsminister zusammen. Vgl. den Artikel „Dänischer Minister bei Hassel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 59 vom 11. März 1965, S. 1.

[26] Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Nach zwanzigjähriger Gültigkeitsdauer des Vertrages kann jeder vertragschließende Staat aus dem Verhältnis ausscheiden, und zwar ein Jahr nach Erklärung seiner Kündigung gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die den Regierungen der anderen vertragschließenden Staaten die Niederlegung jeder Kündigungserklärung mitteilen wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2073.

jetzt Gedanken darüber machen, was dann geschehen werde. Die Welt werde anders aussehen. In der kommunistischen Welt sei einiges vor sich gegangen. Die Kommunisten wollten zwar nach wie vor die ganze Welt kommunistisch machen. Die Taktik und das Klima hätten sich aber erheblich geändert. Es müsse auch der Bevölkerung der westlichen Länder klar werden, daß die politische Lage stets in der Entwicklung sei. Er schlage vor, diese Fragen im NATO-Rat oder in einem besonderen Ausschuß zu erörtern.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, die Erhaltung der NATO sei für Deutschland eine Lebensfrage. Eine Desintegration nach den Vorstellungen de Gaulles[27] komme nicht in Frage. Je eher darüber Klarheit geschaffen werde, um so besser sei dies für uns und unsere Sicherheit.

Es sei sicherlich richtig, daß sich die weltpolitische Szenerie gewandelt habe. Eine Bewegung sei im Gange. Auch im Ostblock seien die Dinge nicht erstarrt. Im Konkreten sei dies freilich schwer zu beurteilen. Das gelte etwa für das Verhältnis der Sowjetunion zu China.[28] Es sei fraglich, wie weit nun Rußland in dieser Beziehung gebunden oder bedroht sei oder nicht.

Andererseits müsse bedacht werden, daß die Ostseite ihre Wirtschaftskraft weiterhin zur Stärkung des kommunistischen Lagers einsetzen könne. Es scheine sogar so, daß die neuere Entwicklung insoweit zu einer Stärkung des Ostens führe.

Wir müßten die Freiheit nicht nur im privaten Leben pflegen, sondern sie auch als politische Kraft stärker einsetzen.

Die Sowjetunion wende weiterhin ungeheure Mittel für die Rüstung, die Forschung und den industriellen Aufbau auf. Die Lebensmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung seien jedoch bisher nicht in vergleichbarer Weise gefördert worden. Man müsse hoffen, daß die Sowjetunion gezwungen sei, in Zukunft mehr für das Volk und weniger für die Rüstung aufzubringen. Der Westen sollte eine solche Entwicklung nach Möglichkeit unterstützen. Stattdessen veranstalte man einen Wettlauf, um den Sowjets langfristige, billige, verbürgte Kredite zur Verfügung zu stellen.[29] So werde das sowjetische Potential gestärkt.

Ministerpräsident *Gerhardsen* erklärte, auch in Norwegen sei es allgemeine Auffassung, daß man zur NATO stehen müsse. In gewissen Teilen der Öffentlichkeit herrsche jedoch für die NATO keine große Begeisterung. Deshalb müsse die norwegische Regierung ihre Außenpolitik so führen, daß sie die Zustimmung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung finde. Über die jeweils gegebene Situation hinaus müßten daher auch die Perspektiven der weiteren Entwicklung aufgezeigt werden. Wenn man davon ausgehe, daß Krieg keine Lösung sei, müsse man alle anderen Möglichkeiten der Einwirkung zugunsten des Friedens erwägen. Deshalb seien möglichst starke Kontakte mit der kommunistischen Seite von Bedeutung. Auf diese Weise könne man auch

[27] Zu den verteidigungspolitischen Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten vgl. besonders Dok. 210.

[28] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 26, Anm. 18.

[29] Zur Kreditpolitik westlicher Staaten gegenüber der UdSSR vgl. Dok. 123.

hoffen, in den kommunistischen Ländern Zweifel an der Allgemeingültigkeit und Überlegenheit ihres Systems zu wecken.

Der *Bundeskanzler* warf dann noch die Frage auf, welcher Anteil des Sozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland und in Norwegen für soziale Zwecke ausgegeben werde. In Deutschland sei dies 16,5%.

Ministerpräsident *Gerhardsen* hatte keine entsprechende Zahl zur Hand, meinte aber, daß in Norwegen wie in Schweden der Anteil bei etwa 12% liege. Norwegen sei dabei, in Anlehnung an das schwedische Sozialsystem eine Volkspension einzuführen. Man stelle sich freilich auch in Norwegen die Frage, ob dies nicht eine zu große Bürde sei. Mit zunehmendem Lebensalter wachse die Anzahl der Älteren. Andererseits werde die Ausbildungszeit der Jüngeren immer mehr ausgedehnt. Auf die im Arbeitsprozeß Stehenden entfalle daher ein immer größerer Prozentsatz unproduktiver Personen.

Der *Bundeskanzler* fragte noch, ob es in der EFTA Bestrebungen gebe, die Sozialsysteme zu harmonisieren, was der *Ministerpräsident* verneinte.

Der *Bundeskanzler* schließt die Besprechung mit einem Dank an die Gäste um 13 Uhr und schlägt vor, am 25. März vormittags nochmals kurz zur Billigung des Pressekommuniqués zusammenzutreffen.

Der *Bundeskanzler* eröffnete die Abschlußbesprechung am 25.3.65 um 9 Uhr.

Zunächst wurde das Abschlußkommuniqué[30] erörtert. Die Norweger nahmen den deutschen Entwurf mit Ausnahme des vorgeschlagenen Satzes über die Legitimation der Bundesregierung als einziger rechtmäßiger Sprecherin für ganz Deutschland an.[31]

Ministerpräsident *Gerhardsen* stellte dann die Frage, wie die Bundesregierung das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern des Nahen Ostens beurteile.

Der *Bundeskanzler* sagte, die Verhandlungen mit Israel würden voraussichtlich bald abgeschlossen werden.[32] Der Austausch diplomatischer Vertretungen zwischen Bonn und Tel Aviv werde wohl in etwa 6 Wochen vollzogen.[33]

Das Verhältnis zu den arabischen Staaten könne nicht auf eine Formel

30 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 25. März 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 430.

31 Dazu berichtete Botschafter Böx, Oslo, am 2. April 1965: „Gerhardsen äußerte Sorge, daß seine Haltung bei Endbesprechung mit Herrn Bundeskanzler hinsichtlich des von deutscher Seite vorgesehenen Passus über Alleinvertretungsrecht [der] Bundesregierung für alle Deutschen mißverstanden worden sei. Seine Ablehnung, entsprechenden Wortlaut in Kommuniqué aufzunehmen, habe nichts mit seiner grundsätzlichen Einstellung zu tun. Norwegische Regierung habe immer Alleinvertretungsrecht [der] Bundesregierung anerkannt und sich entsprechend verhalten. Wenn er erneute öffentliche Bestätigung vermieden habe, so sei das auf innerpolitische Lage seines Landes vor den Wahlen zurückzuführen. Er müsse auf linken Flügel der Arbeiterpartei Rücksicht nehmen und deshalb verhindern, daß abgespaltene Sozialistische Volkspartei, die auf Anerkennung [der] SBZ dränge, Deutschlandfrage im Wahlkampf aufbringe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 2511 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

32 Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 148.

33 Die Vereinbarung mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde am 12. Mai 1965 geschlossen. Vgl. dazu Dok. 200.

gebracht werden. Diese Länder seien nur in ihrem Haß gegen Israel einig. Wahrscheinlich würden einige der arabischen Staaten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber nicht scharf reagieren; andere würden die Beziehungen wohl abbrechen. Von den letzteren hätten einige zu erkennen gegeben, daß sie die Beziehungen zu uns in einiger Zeit wieder aufzunehmen hofften und daß sie jedenfalls keine Beziehungen zur SBZ aufnehmen würden.[34] Es sei nicht sicher, ob die VAR die Zone anerkennen werde. Wir könnten nicht genau beurteilen, wie weit die Abhängigkeit Nassers von Moskau gehe; sicherlich sei sie sehr stark. Je stärker sie sei, um so weniger werde Nasser die Führung in der arabischen Welt behaupten können. Die Araber seien im tiefsten Grunde gegen den Kommunismus. Er glaube, daß die Dinge sich letzten Endes glücklich lösen würden, nicht sofort, aber vielleicht in einem halben Jahr. Das leider entstandene Vakuum müsse dann wieder aufgefüllt werden.

Staatssekretär *Carstens* äußerte, es sei schwer zu sagen, welchen Grad die Spannungen zwischen den arabischen Ländern und Israel erreichen würden. So sei es auch unsicher, ob und in welchem Maße es wegen des Jordanwassers[35] zu akuten Spannungen kommen werde. Die VAR sei durch das Engagement im Jemen[36] stark belastet. Sie unterhalte dort 50000 Mann, müsse täglich 2–3 Millionen ausgeben und erleide hohe Verluste. Dadurch sei die Bewegungsfähigkeit der VAR, jedenfalls im militärischen Bereich, begrenzt. Der Nahe Osten bleibe eine Zone voller Gefahr; Prognosen für längere Zeit könnten nicht gestellt werden.

Ministerpräsident *Gerhardsen* dankte dem Bundeskanzler für den liebenswürdigen Empfang in Bonn. Durch derartige Kontakte und Begegnungen würden die Beziehungen zwischen den beiden Ländern gefestigt, die nun schon viele Jahre eng zusammenarbeiteten. Er sei froh, bei seiner Rückkehr in Oslo mitteilen zu können, daß die Besprechungen in Bonn Übereinstimmung in allen wesentlichen Fragen ergeben und damit die bisherige norwegische Politik bestätigt hätten.

Der *Bundeskanzler* bedankte sich dafür, daß Ministerpräsident Gerhardsen der Einladung Folge geleistet habe. Nur durch die vertrauensvolle menschliche Begegnung könne die Vergangenheit überwunden werden. Er bitte den Ministerpräsidenten, in seinem Lande deutlich zu machen, daß das heutige Deutschland sich von der tragischen Vergangenheit losgesagt habe. Das deutsche Volk sei heute erfüllt von dem guten Willen, in enger Zusammenarbeit mit seinen Freunden eine friedliche Zukunft zu gestalten.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

[34] Zur erwarteten Reaktion der arabischen Staaten vgl. Dok. 134.

[35] Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[36] Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 6.

144

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 5-82.50-94.27-451/65 VS-vertraulich **23. März 1965**[1]

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen;
hier: Gegenwärtiger Stand der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen und künftige Gestaltung der Beziehungen[2]

I. In der Verhandlungsrunde, die zwischen dem 11. und 15. März 1965 in Prag stattfand, zeigte sich, daß sich die tschechoslowakische Verhandlungsposition gegenüber dem Februar deutlich verhärtet hat.

1) Die tschechoslowakische Delegation zog ihren Vorschlag eines Briefwechsels über den Zahlungsverkehr zurück, der für das Handelsabkommen eine annehmbare Diskussionsbasis zur Regelung der Berlinfrage bot.[3] Statt dessen wurde von tschechoslowakischer Seite jetzt lediglich anheimgestellt, wir könnten eine einseitige Erklärung über die Einbeziehung Berlins abgeben.

2) Hinsichtlich des Austausches von Handelsvertretungen hat die tschechoslowakische Delegation zu erkennen gegeben, daß sie die Verhandlungen über dieses Thema gegenwärtig zurückstellen möchte.[4]

3) Mangels Einigungsmöglichkeit über ein neues Handelsabkommen und ein Handelsvertretungsabkommen wurde von tschechoslowakischer Seite vorgeschlagen, das auslaufende Protokoll über den Waren- und Zahlungsverkehr aus dem Jahre 1961[5] – das keine Berlinklausel[6] enthält – in Verbindung mit den ausgehandelten Kontingentslisten von 1965 wieder in Kraft zu setzen.

Als Äquivalent für das Büro der tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt wurde von tschechoslowakischer Seite angeboten, wir könnten vorläufig eine deutsche Handelskammervertretung in Prag errichten.

Diese Vorschläge wurden von uns abgelehnt.

Von tschechoslowakischer Seite wurde der Wunsch betont, zwecks späterer Wiederaufnahme der Verhandlungen Kontakt zu halten und inzwischen den Handel zumindest auf der Basis der 1961 vereinbarten Warenlisten normal weiterlaufen zu lassen.

II. Wie sich aus am Rande der Verhandlungen geführten inoffiziellen Gesprächen ergab, ist für die Verhärtung der tschechoslowakischen Haltung nicht unsere Erklärung entscheidend gewesen, daß wir im Rahmen eines Regie-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker konzipiert.

[2] Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. zuletzt Dok. 114.

[3] Zum tschechoslowakischen Vorschlag vom 23. Februar 1965 über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vgl. Dok. 114, Anm. 4.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 87.

[5] Für den Wortlaut des Protokolls vom 23. März 1961 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 77 vom 21. April 1961, S. 1 f.

[6] Zur Berlin-Klausel vgl. Dok. 164, Anm. 8.

rungsabkommens den gewünschten Briefwechsel über das sogenannte Münchener Abkommen[7] nicht für durchführbar hielten.[8] Maßgebend dürften vielmehr Erwägungen gewesen sein, zunächst die Auswirkungen der Nahostkrise abzuwarten. Anscheinend nimmt man in Prag an, die Bundesrepublik Deutschland könne in absehbarer Zeit eventuell doch bereit sein, dem Austausch von Vertretungen mit umfassenderen Funktionen zuzustimmen. Es wurde ferner im Gespräch angedeutet, man halte angesichts der im Mai bevorstehenden Feierlichkeiten anläßlich des 20. Jahrestages der Befreiung gegenwärtig den Zeitpunkt für die Aufnahme der Beziehungen nicht für günstig.

Aus einer Reihe von Anzeichen geht hervor, daß die tschechoslowakische Deutschlandpolitik auf das engste mit Moskau und Pankow abgestimmt ist. Während der Staatsbesuche, die Ministerpräsident Lenart in Begleitung von Außenminister David Anfang März in Indien[9] und Ägypten[10] abgestattet hat, ist von tschechoslowakischer Seite, insbesondere in Indien, mit allem Nachdruck versucht worden, der dortigen Regierung die Anerkennung der SBZ nahezulegen.[11] Die ČSSR hat mit dieser Initiative einmal mehr ihre Rolle als dasjenige osteuropäische Land bestätigt, das die stärkste Aktivität zugunsten der außenpolitischen Anliegen Pankows entfaltet.

Auch in den Verhandlungen zeigte sich vor allem in der Berlinfrage die Wirkung dieser engen Koordinierung. Die tschechoslowakische Delegation hat durchblicken lassen, daß ihr zurückgezogener Verhandlungsvorschlag zur Berlinfrage „höheren Orts" nicht gebilligt worden sei. Entsprechend der Polemik der SED gegen die Währungsgebietsklausel[12] hatte die tschechoslowaki-

[7] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zu den tschechoslowakischen Erwartungen hinsichtlich einer Ungültigkeitserklärung vgl. Dok. 28.

[8] In der Sitzung vom 11. März 1965 erläuterte Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, den Standpunkt der Bundesrepublik: „Kein Briefwechsel über München. Auf tschechoslowakische Replik deutete ich an, daß wir andere Seite natürlich nicht an Herausgabe einseitigen Pressekommuniqués bei Abschluß [der] Verhandlungen hindern könnten; ein Briefwechsel scheine uns jedoch bei diesen vorwiegend wirtschaftlich bestimmten Verhandlungen nicht durchführbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 14 vom 11. März 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Daraufhin ließ der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Kohout Mirbach am 12. März 1965 wissen, daß nunmehr, nachdem die Bundesrepublik nicht bereit sei, „einen Brief über [das] Münchener Abkommen entgegenzunehmen, eine völlig neue Lage entstanden sei. Wenn kein Brief über München akzeptiert werde, könne es auch keinen Zahlungsbrief (Berlin-Brief) geben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 15 vom 12. März 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten vom 2. bis 7. März 1965 in Indien vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 65.

[10] Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten vom 7. bis 10. März 1965 in der VAR vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 68.

[11] Am 11. März 1965 berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, die tschechoslowakische Delegation habe darauf hingewiesen, „daß Indien sich in seiner Haltung gegenüber der SBZ [...] mehr und mehr von der afro-asiatischen Welt isoliere und es daher an der Zeit sei, daß die indische Regierung aus der auch von ihr anerkannten Existenz zweier deutscher Staaten die entsprechenden völkerrechtlichen Konsequenzen ziehe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] In der DDR wurde der Versuch, Berlin (West) in die Handelsabkommen mit den Ostblock-Staaten einzubeziehen, als Beleg für die „erpresserische Zielsetzung" der Ostpolitik der Bundesregierung gesehen. Dazu gehöre auch die „Methode, bei Handelsabmachungen zur Umschreibung ih-

sche Verhandlungsdelegation offensichtlich strikte Weisung, den Terminus „Währungsgebiet" keinesfalls zu akzeptieren.

In den Verhandlungen ist von tschechoslowakischer Seite immer wieder betont worden, daß die Zustimmung zu einer Berlinklausel seit unseren Vereinbarungen mit anderen osteuropäischen Ländern[13] dadurch sehr erschwert sei, daß diese Frage zuviel öffentlich behandelt worden sei.[14] Gegenüber Vertretern dritter Länder haben leitende Funktionäre darauf verwiesen, daß die ČSSR in der Berlinfrage durch den Freundschaftsvertrag zwischen der Sowjetunion und der „DDR"[15] sowie durch das Kommuniqué gebunden sei, das am 1. Dezember 1964 zum Abschluß des Besuches einer SED-Delegation in der ČSSR veröffentlicht wurde. (Der Berlin-Passus dieses Kommuniqués entspricht dem Artikel 6 des Freundschaftsvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ).[16]

III. Es liegt auch in unserem Interesse, entsprechend dem tschechoslowakischen Wunsch, den Kontakt aufrechtzuerhalten, um die Verhandlungen zu einem geeigneten Zeitpunkt fortzusetzen.[17] Inzwischen sollte unser Verhalten gegenüber der ČSSR darauf gerichtet sein, das tschechoslowakische Interesse am Abschluß eines neuen Handelsvertrages und am Austausch von Handelsvertretungen wach zu halten bzw. zu stärken.

Aussicht auf eine erhöhte Verhandlungsbereitschaft der Tschechoslowakei in der Berlinfrage dürfte jedoch nur dann bestehen, wenn wir uns in der Zwischenzeit nicht gegenüber anderen Ländern (Sowjetunion)[18] bereit zeigen, Lösungen zu akzeptieren, die erheblich hinter dem zurückbleiben, was wir von der ČSSR fordern und was uns von anderen osteuropäischen Ländern zugestanden worden ist.

Unser Verhalten gegenüber der Tschechoslowakei sollte erkennen lassen, daß es uns nicht gleichgültig ist, wie weit ein osteuropäisches Land in der Gestal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 597

rer annektionistischen Position den Begriff ‚Währungsgebiet' einzuschmuggeln [...]. Es kann daher keinem souveränen Staat beim Abkommen mit der westdeutschen Bundesrepublik zugemutet werden, die aggressive Bonner Forderung auf Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik anzuerkennen, wie im Bericht des Politbüros des ZK der SED auf der 5. Tagung festgestellt wurde." Vgl. den Artikel von Günther Bühring und Gerhard Liebig: „Neue Methoden – alte Ziele. Das Doppelgesicht westdeutscher ‚Ostpolitik'"; EINHEIT. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Wissenschaftlichen Sozialismus 1964, Heft 3, S. 82.

13 Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 22.

14 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Seit langem nicht mehr."

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

16 Im Kommuniqué vom 1. Dezember 1964 über den Besuch einer Delegation der Volkskammer der DDR vom 23. November bis 1. Dezember 1964 in der Tschechoslowakei wurde „auch der übereinstimmende Standpunkt in bezug auf die endgültige Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges, die Anerkennung der Existenz beider deutscher Staaten, der bestehenden Grenzen und die Umwandlung des besonderen Territoriums Westberlin aus einem Stützpunkt der NATO und einem Störzentrum gegen den Frieden in eine entmilitarisierte Freie Stadt festgestellt". Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 901 f.

17 Vgl. dazu weiter Dok. 475.

18 Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Warenabkommen vgl. Dok. 18. Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 164.

tung seiner Beziehungen zu uns sich von seinen eigenen nationalen Interessen leiten oder wie weit es sich zum Vorspann der Zielsetzungen Moskaus und Pankows machen läßt. In diesem Sinne sollte unsere Politik differenzieren zwischen der Tschechoslowakei und denjenigen osteuropäischen Staaten, die trotz des Drucks der Sowjetunion und der Zone mit uns Vereinbarungen geschlossen haben, die den beiderseitigen Anliegen Rechnung tragen. Diese Differenzierung sollte sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich auswirken, da Prag an der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen am stärksten interessiert ist.[19]

Wir sollten daher in unseren Beziehungen zur Tschechoslowakei den Status quo erhalten, jedoch alle darüber hinausgehenden Schritte, zu denen wir gegenüber anderen osteuropäischen Staaten bereit sind[20], bis auf weiteres nicht auf die ČSSR anwenden.

In diesem Sinne ist bereits im Zusammenhang mit der Neuregelung unserer Kreditpolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten[21] beschlossen worden, Anträgen auf Bürgschaften zur Absicherung von Exportkrediten für die ČSSR vor Abschluß eines neuen Handelsvertrages nicht stattzugeben.[22]

Weiter wird vorgeschlagen:

1) Wir entsprechen dem tschechoslowakischen Wunsch, durch Fortführung der Ausschreibungen auf der Basis der Kontingentslisten von 1961 das Weiterlaufen des Handels zwischen beiden Staaten zu sichern. In keinem Fall sollten jedoch die für 1965 ausgehandelten Kontingentserhöhungen angewendet werden.

2) Wir akzeptieren bis auf weiteres, daß das Büro der tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt seine Tätigkeit einseitig im bisherigen Umfang fortführt.

3) Die in Vorbereitung befindliche Teilliberalisierung zur Erleichterung der Einfuhren aus osteuropäischen Ländern[23] wird nicht auf Einfuhren aus der

19 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

20 Zu den Vorschlägen des Auswärtigen Amts zur künftigen Gestaltung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten vgl. bereits Dok. 52 und Dok. 140.

21 Vgl. dazu Dok. 123.

22 Am 20. Januar 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar zur beabsichtigten Neuregelung für Kreditgeschäfte mit Ostblock-Staaten mit Blick auf die Tschechoslowakei fest: „Zunächst keine Kreditabsicherung mit Rücksicht auf die unnachgiebige Haltung der tschechoslowakischen Regierung in der Frage der Einbeziehung von Berlin." Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.
Am 18. März 1965 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg den Vertretungen in den Ostblock-Staaten in Ergänzung zu den Bestimmungen über die Neuregelung für die Kreditabsicherung mit, „daß die neue Kreditregelung angesichts der erneuten Unterbrechung der deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsverhandlungen auf Geschäfte mit der Tschechoslowakei keine Anwendung findet". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1286; Referat III A 6, Bd. 232a.

23 Gegen die Bemühungen des Auswärtigen Amts um eine Teilliberalisierung des Osthandels nahm Bundesminister Schmücker mit Schreiben vom 25. März 1965 an Bundesminister Schröder Stellung: „Der Ausdehnung des Exports in Osthandelsländer sind weniger durch die unterschiedliche Handhabung der Berner Union Grenzen gesetzt, als vielmehr durch die beschränkten Liefer- und Absatzmöglichkeiten der Oststaaten in Deutschland [...]. Die Wirtschaft, die an Exporten interessiert ist, soll sich darum bemühen, daß sie auch die Gegengeschäfte zustande bringt". Vgl. Referat III A 6, Bd. 231.

Tschechoslowakei erstreckt. (Da der ČSSR an der Liberalisierung noch mehr gelegen sein dürfte als an Krediten, wäre es auch im Interesse der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen wichtig, daß wir bei den für Mai/Juni vorgesehenen deutsch-ungarischen Wirtschaftsgesprächen[24] bereits in der Lage sind, Ungarn substantielle Zugeständnisse in dieser Frage zu machen).

4) Ebenso wie für die wirtschaftlichen Beziehungen sollte für den kulturellen Bereich gelten, daß der Austausch im bereits bestehenden Maße erhalten bleiben, neue Initiativen dagegen gegenwärtig nicht eingeleitet bzw. nicht gefördert werden sollten.

Insbesondere sollte der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestages, Herr Abgeordneter Dr. Martin, gebeten werden, seine für Mai/Juni geplante Reise in die Tschechoslowakei bis auf weiteres zurückzustellen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[25] dem Herrn Minister vorgelegt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Krapf

VS-Bd. 3136 (II A 5)

145

Botschafter Blankenhorn, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2979/65 geheim
Fernschreiben Nr. 174
Citissime

Aufgabe: 23. März 1965, 18.30 Uhr
Ankunft: 23. März 1965, 20.25 Uhr

Vor meiner heutigen Abschiedsaudienz bei Saragat[1] empfing mich sein engster politischer Berater, Gesandter Malfatti, und eröffnete mir folgendes:

Präsident Saragat trage sich mit dem Gedanken, in der zweiten Hälfte Mai oder in der ersten Hälfte Juni nach Deutschland zu reisen und auf dieser Reise in öffentlichen Kundgebungen der verschiedensten Art in Ansprachen, die er in deutscher Sprache halten möchte, für die Vertiefung der deutsch-italienischen Beziehungen, zugleich aber auch und vor allem für den Gedanken

Fortsetzung Fußnote von Seite 599

Eine Einigung zwischen den Ressorts wurde erst im Dezember 1965 erzielt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 17. Dezember 1965; Referat III A 6, Bd. 231.

24 Zu den geplanten Wirtschaftsgesprächen mit Ungarn vgl. auch Dok. 170.

25 Hat Staatssekretär Lahr am 30. März 1965 vorgelegen, der handschrifltich vermerkte: „Ich kann den Vorschlägen voll zustimmen."
Hat Staatssekretär Carstens am 3. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ebenso."

1 Herbert Blankenhorn wurde Botschafter in London.

des europäischen Zusammenschlusses einzutreten.[2] Dieser Besuch, der entsprechend der Stellung des Präsidenten den Charakter eines Staatsbesuches tragen müßte, sollte nicht so sehr mit protokollarischen Veranstaltungen wie großen Empfängen, Theaterbesuchen, Banketts usw. angefüllt sein, sondern vorwiegend sich auf Kundgebungen vor der deutschen Jugend und vor politisch interessierten Bevölkerungskreisen konzentrieren. Herrn Saragat würde es daran liegen, daß in einem etwa dreitägigen Aufenthalt er dem Herrn Bundespräsidenten und der Bundesregierung in Bonn seine Aufwartung mache, daß er, um die italienische Solidarität mit der früheren Reichshauptstadt zu bekräftigen, dann Berlin einen Besuch mache und daß er nach Wahl der Bundesregierung vielleicht noch an einem dritten Ort, etwa in Frankfurt oder Köln, auf einer großen Kundgebung spreche.[3] Saragat wäre dankbar, wenn ich diese Gedanken der Bundesregierung vortragen wollte, um zunächst einmal festzustellen, ob dem Herrn Bundespräsidenten ein solcher Staatsbesuch in der angegebenen Zeit recht sei.

Während der Abschiedsaudienz, die sich an diese Mitteilungen Malfattis anschloß und an der neben dem Präsidenten auch der Gesandte Malfatti teilnahm, erwähnte Saragat nichts von diesem Gedanken. Wie Malfatti mir nach der Audienz sagte, um erst einmal die deutsche Stellungnahme zu einem derartigen Projekt abzuwarten.[4]

In dem in einer sehr freundlichen Atmosphäre gehaltenen Gedankenaustausch berührte der Präsident kurz das Verhältnis der europäischen Länder zu den Vereinigten Staaten, das gegenwärtige Ost-West-Verhältnis, das deutsch-englische Verhältnis, den europäischen politischen Zusammenschluß sowie die deutsch-italienischen Beziehungen.

Hinsichtlich des Verhältnisses der europäischen Staaten zu Amerika betonte er erneut mit großem Nachdruck, daß man die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten unter allen Umständen verstärken müsse. Alle europäischen Völker – und das gelte in erster Linie für das italienische Volk – seien auf den Schutz der Vereinigten Staaten angewiesen. Sicher begehe die amerikanische Regierung gelegentlich Fehler. In ihrer großen Grundlinie sei aber die amerikanische Politik von gesunden Grundsätzen getragen und habe sich in ihrer Bereitschaft, für europäische Interessen einzutreten, bewährt. Anfang des Monats April werde Ministerpräsident Moro nach Washington reisen[5], um

[2] Zur italienischen Haltung hinsichtlich einer europäischen politischen Einigung vgl. auch Dok. 80.

[3] Staatspräsident Saragat besuchte vom 6. bis 10. Juli 1965 Bonn, Berlin (West), Düsseldorf, Hamburg und Lübeck. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

[4] Am 29. März 1965 nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zu den Besuchsplänen des Staatspräsidenten Saragat Stellung. Obwohl er zu bedenken gab, daß dies bereits der zweite Staatsbesuch eines italienischen Präsidenten seit Kriegsende sei, sprach er sich für eine positive Reaktion aus. Der Besuch könne dazu beitragen, „die bereits engen deutsch-italienischen Beziehungen zu unterstreichen. Der Besuch Saragats würde zudem dem Europagedanken förderlich sein und unterstreichen, daß auch Italien bereit ist, im Sinne des europäischen Zusammenschlusses zu wirken." Bundesminister Schröder vermerkte dazu handschriftlich am 1. April 1965: „Einverstanden." Vgl. VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Der italienische Ministerpräsident hielt sich vom 19. bis 22. April 1965 zu einem Besuch in Washington auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1119 des Gesandten von Lilienfeld, Washington,

das Italien mit den Vereinigten Staaten verknüpfende Band weiter zu stärken.

Was das Ost-West-Verhältnis angehe, so glaube er persönlich, daß auf sowjetischer Seite für den Augenblick nicht mit der Bereitschaft zu rechnen sei, wirkliche, konstruktive Lösungen anzubahnen. Die sowjetische Haltung in den außenpolitischen Fragen sei nahezu unverändert. Man müsse hier mit Geduld die weitere innere Entwicklung Rußlands abwarten, die vielleicht früher als man heute denke, auch auf außenpolitischem Gebiet Veränderungen mit sich bringe.

Für die europäischen Dinge sei nach seiner Auffassung die Entwicklung des deutsch-englischen Verhältnisses von entscheidender Bedeutung. Der Bundesregierung sei bekannt, daß er immer wieder seinen Einfluß dahin einsetze, daß die Labour-Regierung ihr Verhältnis zur Bundesrepublik verbessere, alte Ressentiments in den Reihen ihrer Anhänger abbaue und zu einer echten, loyalen Zusammenarbeit komme. Er glaube in den letzten Äusserungen Wilsons gewisse Ansätze für ein besseres Verständnis der deutschen Probleme zu sehen. Es sei ihm als besonders positiv aufgefallen, daß Wilson die Lösung der Frage der deutschen Ostgrenze nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Friedensregelung erwarte.[6] Die italienische Regierung werde ihrerseits alles tun, um den Gedankenaustausch mit der britischen Regierung auf bilateraler Ebene, wie innerhalb der WEU, in Zukunft noch weiter zu stärken.

Die für den Monat Mai in Aussicht genommene Europakonferenz in Venedig[7] werde sicherlich nicht zu spektakulären Ergebnissen führen. Man werde sich wahrscheinlich zunächst mit recht bescheidenen Fortschritten zufrieden geben müssen. Worauf es aber ankomme sei, das Problem überhaupt einmal wieder im Kreise der Sechs anzupacken.

Ganz besonders befriedigt äußerte sich Herr Saragat anschließend über die Entwicklung der deutsch-italienischen Beziehungen. Hier sei es im Laufe des letzten Jahres gelungen, manche Mißverständnisse, manche überflüssigen Ressentiments aus dem Wege zu räumen. Er glaube auch mit Sicherheit annehmen zu können, daß die italienische Wirtschaft schon in kurzer Zeit dank gewisser staatlicher Stützungsaktionen, vor allem aber auch dank der Wiederaufnahme größerer privater Investitionen, einen starken Auftrieb nehme und daß sich im Zusammenhang hiermit auch die deutsch-italienischen wirtschaftlichen Beziehungen weiter verbessern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 601

vom 23. April 1965 sowie den Drahtbericht Nr. 261 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 27. April 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Der britische Premierminister antwortete am 23. März 1965 im Unterhaus auf eine Frage des Abgeordneten Zilliacus: „The policy of Her Majesty's Government is that the final determination of the frontier between Germany and Poland cannot be formalised until there is a peace settlement. As regards the frontier between Germany and Czechoslovakia, Her Majesty's Government take the view that no consideration should be given to any changes effected in 1938." Vgl. HANSARD, Bd. 709, Sp. 319. Vgl. auch DzD IV/11, S. 321.

[7] Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz vgl. Dok. 137; weiter Dok. 156.

Saragat schloß die Unterredung mit anerkennenden Worten für meine Tätigkeit in Italien.

Ich wäre für Drahtweisung dankbar, ob die Bundesregierung dem von Saragat geäußerten Gedanken eines Staatsbesuches in der angegebenen Zeit zustimmt. Für den Fall der Zustimmung wäre es wohl erforderlich, daß eine Einladung ausgesprochen würde.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2505 (I A 4)

146

Staatssekretär Carstens an Botschafter Knappstein, Washington

St.S. 857/65 geheim **Aufgabe: 23. März 1965, 20.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 306

Für Botschafter

Im Anschluß an Fernschreiben 244 geheim vom 11.3.[1]

In den Verhandlungen des Abgeordneten Birrenbach in Israel hat sich ergeben, daß die Israelis auf 20 von uns gelieferte Panzer, die zur Zeit zur Umrüstung in Italien stehen, verzichten und diese Panzer an uns zurückgehen lassen wollen.

Falls dieser Vorschlag realisiert wird, würden die Israelis von uns statt insgesamt 150 tatsächlich nur 40 Panzer erhalten haben. Die fehlenden 110 Panzer möchten sie von den USA beziehen, und zwar möchten sie den Typ M48AIIC haben.[2]

Bitte suchen Sie Ball auf und fragen Sie ihn, ob diese Lösung für die Amerikaner akzeptabel wäre.[3]

Bejahendenfalls sollte für die Abwicklung dieses Geschäfts das gelten, was ich in Ziffer 3 des Bezugserlasses ausgeführt habe (direkte Vereinbarung zwischen USA und Israel, ohne daß wir in dieses Geschäft in irgendeiner Weise eingeschaltet werden. Die Israelis zahlen den Kaufpreis an die Amerikaner).[4]

[1] Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär).

[2] Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 5.

[3] Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 125, besonders Anm. 15.

[4] Am 25. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, nach einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Talbot, die USA seien bereit, die 110 Panzer zu liefern, jedoch nicht „den von den Israelis gewünschten Typ M48AIIC [...], sondern den auch in den deutschen Verträgen vorgesehenen Typ M48AI". Zur Abwicklung des Geschäfts erklärte Talbot: „Es sei auch klar, daß die Vereinbarung direkt zwischen USA und

Wie wir uns mit den Israelis finanziell einigen werden, kann ich noch nicht abschließend sagen. Zur Zeit hat es den Anschein, als wenn wir um eine Barzahlung zur Ablösung der gesamten nicht mehr gelieferten Waffen nicht herumkommen werden.[5] Diese letztere Mitteilung ist nur zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung bestimmt.

Carstens[6]

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 603

Israel ohne deutsche Beteiligung getroffen würde." Für den Drahtbericht Nr. 874 vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. April 1965 teilte der amerikanische Botschafter McGhee mit, daß die USA doch zur Lieferung der gewünschten Panzer bereit seien unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesrepublik und Israel „über die übrigen Punkte einig würden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 370 des Staatssekretärs Carstens vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 181.

5 Zur Ablösung der Waffenlieferungen vgl. weiter Dok. 148.

6 Paraphe vom 23. März 1965.

147

Botschafter Löns, Wien, an das Auswärtige Amt

II 1- SL 94.19-664/65 VS-vertraulich **24. März 1965**

Betr.: Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin[1]

Bezug: Drahterlaß Nr. 81 vom 5. März 1965[2]

Ich bin bei Außenminister Kreisky vorstellig geworden. Als ich gleich zu Beginn unserer Unterredung die Absicht der österreichischen Regierung erwähnte, eine Außenstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin errichten zu lassen, unterbrach mich Kreisky mit den Worten: „Keine Absicht der Regierung, sondern der Bundeswirtschaftskammer." Dies veranlaßte mich, von meinen Informationen Gebrauch zu machen. Ich habe ihm z.B. gesagt, daß der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger, mir noch vor wenigen Tagen versichert habe, die Bundeswirtschaftskammer habe nicht die Absicht, in Ost-Berlin eine Außenstelle zu errichten. Dasselbe hätte ich von der Vereinigung Österreichischer Industrieller erfahren.[3] Kreisky erwiderte, wer denn sonst diese Absicht haben könne, doch sicherlich nicht die verstaatlichte Industrie, die ihre Interessen im allgemeinen nicht durch die Bundeswirtschaftskammer vertreten lasse. Herren der Bundeswirtschaftskammer, so führte Kreisky weiter aus, hätten vielmehr dieserhalb im Außenministerium vorgesprochen. Herr Sallinger müsse doch wis-

[1] Am 9. Februar 1965 teilte der österreichische Botschafter Schöner Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit: „Einflußreiche österreichische Wirtschaftskreise verlangten seit längerer Zeit die Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft in Ostberlin. Die österreichische Regierung sehe sich genötigt, diesem Verlangen stattzugeben, das wegen der Ausweitung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Österreich und der SBZ gerechtfertigt erscheine. [...] Österreich halte selbstverständlich an seiner Politik, die SBZ nicht anzuerkennen, unverändert fest." Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Ministerialdirektor Thierfelder erläuterte Schöner am 24. Februar 1965, die Bundesregierung betrachte diese Frage „als ein sehr ernstes Problem [...]. Wir stellten mit Genugtuung fest, daß die mit uns befreundeten Regierungen unserer Politik der Sowjetzone gegenüber in den wesentlichen Zügen folgten und müßten eine etwaige Verwirklichung der österreichischen Absicht doch als einen gewissen Einbruch in diese gemeinsame Front betrachten." Vgl. die Aufzeichnung von Thierfelder vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Ministerialdirektor Krapf setzte die Botschaft in Wien am 5. März 1965 davon in Kenntnis, daß dem österreichischen Botschafter Schöner die Bedenken der Bundesregierung gegen die Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer in Ost-Berlin erläutert worden seien. Sie gründeten sich weniger auf die Befürchtung, „daß sich die österreichische Regierung auf den Weg einer allmählichen Anerkennung der SBZ begebe", als vielmehr „auf die Interpretation, die der Errichtung einer solchen Kammervertretung in der übrigen Welt gegeben werde". Krapf wies die Botschaft daher an, die österreichische Regierung um Einwirkung auf die Bundeskammer zu bitten. Vgl. VS-Bd. 3568 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 26. Februar 1965 berichtete die Botschaft in Wien über Äußerungen des Generalsekretärs der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Fetzer, wonach „die Vereinigung wegen der Errichtung einer Kammervertretung in Ost-Berlin nicht aktiv geworden ist. Weder sie noch einzelne ihrer Mitglieder haben einen solchen Antrag gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; VS-Bd. 3568 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

sen, was in seinem Hause geschehe. In diesem Zusammenhang nannte der Minister den Namen des zuständigen Referenten der Bundeswirtschaftskammer, Raikich. Ich erwiderte dem Minister, daß gerade Herr Raikich noch im Dezember dem Wirtschaftsreferenten der Botschaft[4] mitgeteilt habe, daß er nach den letzten Verhandlungen der Kammer mit den betreffenden Stellen der Zone alle derartigen Forderungen abgelehnt habe. Dies hätte ich auch berichtet. Auch könne nach meinen Informationen von einer Ausweitung des Handels zwischen Österreich und der Zone keine Rede sein. Im laufenden Jahr sei z. B. eine Erweiterung des Plafonds um nur 8% vereinbart worden, während die durchschnittliche Zuwachsrate des gesamten österreichischen Außenhandels schon im vergangenen Jahr 11% betragen habe.

Außenminister Kreisky sagte mir daraufhin, daß er Herrn Sallinger ersuchen werde, daß die Kammer von derartigen Plänen Abstand nehme. Er gab hierbei zu erkennen, daß er von Anfang an nichts von diesem Unternehmen gehalten habe.

Ich habe dem Minister die Befriedigung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß man uns in solch verständnisvoller und freundschaftlicher Weise Gelegenheit gegeben habe, unsere Ansichten zu diesen Plänen rechtzeitig zu äußern.

Beim Hinausgehen sagte mir der Minister, er werde die Sache schon in Ordnung bringen. Ich habe ihn gebeten, uns gelegentlich über den endgültigen Beschluß der österreichischen Regierung zu unterrichten.

Durch dieses Gespräch mit Außenminister Kreisky ist die Angelegenheit kaum verständlicher geworden. Das unverzügliche Einlenken des Außenministers läßt sich im übrigen schwer mit dem von Botschafter Schöner behaupteten Beschluß des Ministerrats in Einklang bringen. Auch hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen.[5]

Löns

VS-Bd. 3568 (II 1)

[4] Bernd von Arnim.

[5] Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken legte den Bericht am 26. März 1965 Ministerialdirigent Ruete vor „mit der Bitte um Entscheidung, ob Botschafter Schöner in der Angelegenheit ‚Vertretung der österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ostberlin' nochmals ins Auswärtige Amt gebeten werden soll. Referat II 1 schlägt vor, bei anderem Anlaß – gegebenenfalls bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung – Herrn Schöner auf den Vorgang nochmals anzusprechen. Eine besondere Einbestellung würde nach den berichteten Äußerungen von Außenminister Kreisky den Eindruck zu starken Insistierens erwecken. Im übrigen steht ein abschließender Bericht der Botschaft Wien noch aus. (Vgl. vorletzter Absatz Seite 2)."
Dazu vermerkte Ruete am 29. März 1965 handschriftlich: „Einverstanden; im Hinblick auf das besondere Gewicht, das Schöner seinerzeit seiner Demarche beilegte, sollte die Angelegenheit ihm gegenüber jedoch nicht allzu ‚beiläufig' behandelt werden. B[itte] dabei m[it] Abt[eilung] I Fühlung aufzunehmen; wenn Schöner dort in der nächsten Zeit vorspricht, sollte auch diese Angelegenheit behandelt werden."

148

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 874/65 geheim **25. März 1965**[1]

Betr.: Deutsch-israelische Verhandlungen

1) Herr Birrenbach ist der Auffassung, daß, bevor er wieder nach Israel fliegt[2], möglichst alle noch kontroversen Fragen geklärt werden sollten.

Für ein solches Verfahren spricht:
a) Wir vermeiden dadurch, daß wir unter einen zeitlichen oder sonstigen Druck geraten.
b) Die zehntägige Abwesenheit Eshkols[3] läßt es besonders unzweckmäßig erscheinen, jetzt in Tel Aviv zu verhandeln.

Mir scheint daher, daß wir dem Birrenbachschen Vorschlag folgen und die noch kontroversen Fragen in Gesprächen mit der hiesigen Israel-Mission zu klären suchen sollten.

2) Zu den noch zu klärenden Fragen gehören:

a) Die Höhe und Art und Weise der Ablösung der restlichen Waffenlieferungen.[4]

Hier stehen wir noch vor der schwierigen Situation, daß die israelische Regierung in der Knesseth erklärt hat, sie werde kein Geld annehmen.[5] Andererseits will die israelische Regierung, daß wir die von ihr gewünschten Ersatzlieferungen bezahlen, was wiederum wir nicht wollen.[6]

Man sollte daher nach meiner Auffassung den Gedanken erörtern, ob wir den Israelis nicht Zug um Zug mit der Unterzeichnung des Schlußkommuniqués[7] die in Frage kommende Abschlagszahlung in bar oder durch Scheck aushändigen sollten.

Dann könnte im Schlußkommuniqué gesagt werden, die restlichen Waffenlieferungen seien abgelöst worden.

[1] Durchdruck.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der Sonderbeauftragte Birrenbach hielt sich erneut vom 6. bis 14. April 1965 in Israel auf. Zu den Verhandlungen vgl. weiter Dok. 167.

[3] Der israelische Ministerpräsident hielt sich vom 24. bis 31. März 1965 in London auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 370 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 31. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 173, Anm. 11.
Am Abend des 31. März 1965 traf Eshkol zu einem kurzen Privatbesuch in Paris ein. Vgl. dazu den Artikel „M. Levi Eshkol dément que Londres et Washington exercent des pressions sur Israel pour éviter un recours à la force"; LE MONDE, Nr. 6288 vom 2. April 1965, S. 5.

[4] Zum Problem der Ablösung der Waffenlieferungen vgl. bereits Dok. 136.

[5] Zu den Erklärungen des Ministerpräsidenten Eshkol vom 15. Februar und 16. März 1965 vgl. Dok. 132, Anm. 18.

[6] Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 13.

[7] Zu den Entwürfen für ein Schlußkommuniqué vgl. Dok. 136 und Dok. 142.

Herr Birrenbach will diesen Gedanken mit Herrn Arbel von der hiesigen Israel-Mission à titre personnel erörtern.[8] Er ist jedoch, wie ich glaube, mit Recht der Meinung, daß ein solches Gespräch erst geführt werden sollte, sobald die Amerikaner ihre Zustimmung zu der ins Auge gefaßten Lieferung von 110 Panzern an Israel gegeben haben.[9]

Was die Höhe der Ablösungszahlung anlangt, so sollten wir bis zu 120 Mio. DM[10] gehen. Auch die Klärung dieser Frage sollte aber durch Gespräche mit der hiesigen Israel-Mission erreicht werden.

b) Künftige Hilfe an Israel

Herr Birrenbach legte dar, daß die israelische Seite (Eshkol) den Wunsch geäußert habe, für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren jährlich 200 Mio. DM à fonds perdu zu erhalten. Herr Birrenbach hat erklärt, daß dies völlig unmöglich sei.[11]

In seinem gestrigen Gespräch mit mir hat er gemeint, daß man eine Zahlung von jährlich 120 Mio. DM für die Dauer von vier Jahren in Form von langfristigen (40jährigen?) Krediten ins Auge fassen könnte.

Die Entscheidung über diese Frage braucht nicht jetzt getroffen zu werden. Immerhin müssen wir aber eine gewisse Vorstellung über das haben, was wir tun wollen.

In die mit den Israelis jetzt zu treffende Vereinbarung brauchte dann etwa nur folgender Satz aufgenommen zu werden:

Die Bundesregierung ist bereit, in Kürze, etwa in 2 bis 3 Monaten, mit der israelischen Regierung in Gespräche über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen einzutreten. Diese werden sich nach den Grundsätzen richten, die die deutsche Regierung allgemein anwendet.

Nach Auffassung von Herrn Birrenbach wird es nicht leicht sein, die Israelis dazu zu bewegen, diese Formel zu akzeptieren.[12]

Für die künftige Behandlung der Wirtschaftshilfe habe ich folgende Vorstellung:

aa) keine geheimen Abreden;

[8] Zu den Gesprächen des Sonderbeauftragten mit Oberst Arbel von der Israel-Mission am 27. und 29. März 1965 vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 29. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 112.

[9] Zur amerikanischen Bereitschaft zur Übernahme der Lieferung vgl. Dok. 146, Anm. 4.

[10] Dazu hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. März 1965 fest, er habe nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes Oberst Arbel von der Israel-Mission mitgeteilt, „daß die Bundesregierung bereit sei, in Umwandlung der noch ausstehenden Restlieferungen aus dem Waffenabkommen einen Betrag von DM 140 Mio. zu zahlen". Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 178, Anm. 27.

[11] Zum israelischen Wunsch nach nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung vgl. auch Dok. 142.

[12] Zu den weiteren deutsch-israelischen Verhandlungen über diese Frage vgl. Dok. 172.

bb) Zusagen nur von Jahr zu Jahr wie gegenüber sämtlichen Entwicklungsländern;

cc) projektgebundene Hilfe wie gegenüber sämtlichen Entwicklungsländern (hier, um jeden Anschein militärischer Unterstützung zu vermeiden);

dd) ausgewogenes Verhältnis der Entwicklungshilfe gegenüber Israel einerseits und den arabischen Ländern andererseits.[13]

zu aa–cc) Normalisierung unserer Beziehungen auf entwicklungspolitischem Gebiet.[14]

c) Der israelische Wunsch, sie nicht unter den Oberbegriff des Spannungsgebiets zu subsumieren.[15]

Herr Birrenbach und ich sind der Meinung, daß der einmal gefaßte Beschluß der Bundesregierung nicht geändert werden kann.

Hierzu müßte man versuchen, in die Schlußvereinbarung folgende Formel aufzunehmen:

Die in der Verlautbarung vom 7. März 1965 erneut bekräftigte Entscheidung der Bundesregierung, in Spannungsgebiete künftig keine Waffen mehr zu liefern[16], bezieht sich auch auf den Nahen Osten. Mit der Erklärung dieser Politik nimmt die Bundesregierung zu den Ursachen für die in den verschiedenen Gebieten der Erde herrschenden Spannungszustände keine Stellung.

d) Unterstützung des israelischen Antrags auf Assoziation mit der EWG.[17]

Hierzu müssen noch Formulierungen gefunden werden. Zu denken wäre an eine *mündliche* Wohlwollenserklärung.

e) Den Israelis muß klargemacht werden, daß wir auf keinen Fall ein Geheimabkommen mit ihnen schließen wollen.

3) Was die Form der mit den Israelis zu treffenden Vereinbarungen betrifft, so könnte daran gedacht werden, einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Eshkol sowie ein gemeinsames Kommuniqué vorzusehen.

a) Der Brief des Herrn Bundeskanzlers an Eshkol würde folgende Punkte enthalten:

aa) Eine Erklärung zur Verjährungsfrage.[18]

[13] Vgl. dazu auch Dok. 32; weiter Dok. 255.

[14] Der Passus „Für die künftige Behandlung ... auf entwicklungspolitischem Gebiet" ging auf einen Vorschlag des Staatssekretärs Lahr zurück. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr vom 25. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 167, besonders Anm. 31.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 136, besonders Anm. 9.

[16] Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[17] Zum israelischen Wunsch nach deutscher Unterstützung für die israelischen Interessen in der EWG vgl. weiter Dok. 172.
Einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG hatte Israel bis dahin nicht gestellt. Vgl. dazu weiter Dok. 212.

[18] Zur Behandlung der Verjährung von Gewaltverbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Gesprächen mit Israel vgl. Dok. 133.

bb) Eine Erklärung zu der Tätigkeit deutscher Experten in der VAR.[19]

cc) Ausdruck der Befriedigung, daß es zu einer Übereinstimmung in allen Fragen gekommen ist.

b) Der Brief Eshkols würde den Inhalt des Briefes des Herrn Bundeskanzlers bestätigen.[20]

c) Das gemeinsame Kommuniqué würde folgende Punkte enthalten:

aa) Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

bb) Übereinkunft, daß die Ausführung der früheren Vereinbarung über die Lieferung von Waffen eingestellt wird.

cc) Mitteilung, daß die deutsche Regierung der israelischen Regierung einen Ablösungsbetrag gezahlt hat.

dd) Erklärung der Bereitschaft zu Gesprächen über die Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Beziehungen.

ee) Erklärung zum Komplex Spannungsgebiete gemäß obiger Ziffer 2 c).

Ein Entwurf liegt bei.[21]

d) Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Kommuniqués würde Herr Birrenbach den vereinbarten Geldbetrag zur Ablösung der Waffenlieferungen aushändigen.

e) Ebenfalls gleichzeitig würden die Israelis erklären, daß 20 in Italien befindliche Panzer an uns zurückgegeben werden.[22]

f) Das Kommuniqué würde mit Sperrfrist gleichzeitig in Bonn und Tel Aviv veröffentlicht werden.[23]

4) Herr Birrenbach sollte gelegentlich seiner Abschlußgespräche in Israel mit den Israelis mündlich vereinbaren, daß jede der beiden Regierungen, bevor sie das Agrément für den ersten Botschafter beantragt, bei der anderen Regierung vorsondiert[24] (wir müssen verhindern, daß die Israelis uns einen militärischen Experten als Botschafter[25] schicken).

19 Vgl. dazu Dok. 142.

20 Zu den weiteren Verhandlungen über diese Schreiben vgl. Dok. 172.

21 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro).

22 Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 5.

23 Zu den Verhandlungen über das Kommuniqué vgl. weiter Dok. 178.

24 Am 6. April 1965 erinnerte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, daran, „daß wir die Israelis bitten möchten, bei uns vorzusondieren, bevor sie das förmliche Agrément für den ersten Botschafter Israels in Bonn einholen. Wir unsererseits werden ebenso verfahren." Vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 185.

25 Erster israelischer Botschafter in der Bundesrepublik wurde Asher Ben Natan, der von 1960 bis 1965 Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium war.

5) Der Komplex der Wiedergutmachung (Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 19.3.1965[26]) sollte in die Verhandlungen nicht einbezogen werden.[27]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler m.d.B. um Zustimmung[28] vorgelegt.[29]

gez. Carstens

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

149

Staatssekretär Lahr an den Abgeordneten Barzel

St.S. 885/65 geheim **25. März 1965**[1]

Betr.: Ausrüstungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Barzel!

Auf Ihre Bemerkung über die Ausrüstungshilfe möchte ich, wie ich es Ihnen versprochen habe, mit einigen Zeilen zurückkommen.

Wir sind uns im Kreis der Bundesressorts immer einig gewesen, daß es nicht die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland ist, in der Welt als Waffenlieferant größeren Stils aufzutreten. Wir haben uns daher sowohl bei Waffenlieferungen, die reinen Export darstellen, als insbesondere bei der sogenannten Ausrüstungshilfe, mit der Sach- und Dienstleistungen militärischen Charakters unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, Zurückhaltung auferlegt. Die Haushaltsansätze für die Ausrüstungshilfe sind immer bescheiden gewe-

[26] Mit Schreiben vom 19. März 1965 wies Bundesminister Dahlgrün Bundeskanzler Erhard darauf hin, daß in den Verhandlungen von israelischer Seite möglicherweise Forderungen „auf Zahlung eines Abgeltungsbetrages für Gesundheitsschäden politischer Flüchtlinge" erhoben werden könnten, die „aus rechtlichen Gründen grundsätzlich abzulehnen" seien. Für den Fall, daß dennoch derartige Zahlungen ins Auge gefaßt würden, plädierte Dahlgrün für eine Verknüpfung mit dem Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien. Vgl. Referat V 2, Bd. 1084.

[27] Zum israelischen Interesse an Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik vgl. Dok. 173.

[28] Die Wörter „m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung]" wurden von Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich eingefügt.

[29] Am 26. März 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Herr Osterheld teilte soeben fernmündlich mit, der Herr Bundeskanzler sei mit diesen Vorschlägen einverstanden. Dem Wortlaut der ‚Skizze eines deutsch-israelischen Kommuniqués' habe der Herr B[undes]k[anzler] noch nicht zugestimmt." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Ein Durchdruck des Schreibens hat Staatssekretär Carstens am 25. und Bundesminister Schröder am 27. März 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär).
Am 25. März 1965 sandte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, das Schreiben des Staatssekretärs Lahr „Mit herzlichem Dank" zurück.

sen. Nur eine sehr begrenzte Anzahl von Ländern hat eine solche Hilfe erhalten, und für die Gewährung der Hilfe sind die beigefügten Richtlinien[2] aufgestellt worden, mit denen wir uns bemüht haben, der besonderen Problematik dieser Art von Hilfe gerecht zu werden.

Unleugbar hat uns die Ausrüstungshilfe in einigen Fällen Enttäuschung und erheblichen Ärger eingebracht. Diese bedauerlichen Ergebnisse lassen sich durchweg darauf zurückführen, daß wir es leider mit der Richtlinie, nicht in Spannungsgebiete zu liefern, nicht sehr genau genommen haben. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß diese durch einen formellen Kabinettsbeschluß[3] zu einer strikt zu befolgenden Maxime erhoben worden ist.

So bitter die erwähnten Enttäuschungen sein mögen, so dürfen sie nach Auffassung des Auswärtigen Amts nicht zu der Verallgemeinerung führen, die Ausrüstungshilfe an sich als eine schlechte Sache zu betrachten, mit der radikal Schluß gemacht werden müsse. Richtig angewandt, wofür jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden sind, ist die Ausrüstungshilfe geeignet, unsere außenpolitische Position in einer Reihe von Ländern zu verbessern.[4]

Eine völlige Beseitigung solcher Hilfen dürfte sich schon deshalb verbieten, weil wir damit außerstand gesetzt würden, gewissen NATO-Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Hierbei ist namentlich an Griechenland[5] und die Türkei[6] zu denken. Aber auch gegenüber den Entwicklungsländern soll man hierauf nicht völlig verzichten.

Diese haben das verständliche Bestreben, als vollwertige Staaten in Erscheinung zu treten. Es ist für sie eine Frage des echten Bedürfnisses oder des staatlichen Prestiges, jedenfalls ein Minimum militärischer Ausstattung zu besitzen. Sie können sich diese nur vom Ausland beschaffen. Helfen wir ihnen auf diesem Gebiet, so wird mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein verhältnismäßig großer politischer Effekt erzielt, weil die jungen Staaten aus den genannten Gründen für eine solche Hilfe besonders dankbar sind. Natürlich müssen wir darauf achten, daß neben diesem politischen Plus nicht in anderen Ländern ein politisches Minus eintritt; das ist jedoch keineswegs in allen Fällen die notwendige Folge.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine deutsche Weigerung, solches Material zu liefern, diese Länder sicherlich nicht von der Verfolgung ihrer Wünsche abhält. Da aber die Zahl der westlichen Lieferanten begrenzt ist und gegen einige von ihnen politische Vorurteile bei den Entwicklungsländern bestehen, sind diese dann leicht versucht, auf Angebote des Ostens, der völlig ungeniert

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär).

[3] Zum Kabinettsbeschluß vom 27. Januar 1965 vgl. Dok. 39 und Dok. 40.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 34.

[5] Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. AAPD 1964, I, Dok. 114.
Für 1965 war eine Verteidigungshilfe in Höhe von 36 Mio. DM vorgesehen. Vgl. dazu die „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)"; Referat III B 6, Bd. 471.

[6] Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. AAPD 1964, I, Dok. 18.
Während eines Besuchs vom 25. Oktober bis 1. November 1964 führte der türkische Verteidigungsminister Sancar Gespräche mit Staatssekretär Lahr und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, über die Fortsetzung der Verteidigungshilfe. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 333.

auftritt, einzugehen. Es kann also sehr wohl der Fall eintreten und ist auch schon eingetreten, daß wir nicht nur die Chance eines eigenen politischen Gewinns ungenutzt lassen, sondern einen Schaden durch Stärkung östlicher Positionen erfahren.

Im übrigen hat das stets vorzügliche Auftreten unserer Bundeswehrangehörigen in ganz besonderem Maße dazu beigetragen, Ansehen und Sympathien für Deutschland zu vermehren. Die Ausbildung bei uns schafft uns verläßliche Freunde.

Als einige Beispiele, in denen sich die Ausrüstungshilfe uneingeschränkt positiv für uns ausgewirkt hat, darf ich folgende anführen:

1) Guinea
Entsendung von Pionieren und Pioniergerät.
Ausbildungshilfe für guineische Soldaten in Deutschland.[7]
Unsere Ausrüstungshilfe hat wesentlich dazu beigetragen, die zeitweise höchst unsichere Haltung Sékou Tourés[8] in unserem Sinne zu beeinflussen.

2) Nigeria
Lieferung von Verbindungs- und Transportflugzeugen.
Abstellung deutschen Personals nach Nigeria.
Ausbildung nigerianischer Soldaten in Deutschland.
Die deutsche Hilfe wird von der nigerianischen Regierung hoch geschätzt und bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land.[9]

3) Madagaskar
Lieferung von Küstenschutzbooten.
Ausbildung der Besatzung in Deutschland.
Die Beziehungen zu Madagaskar haben sich besonders erfreulich entwickelt. Die deutsche Hilfe hat hierzu beigetragen.[10]

Auf Fälle dieser Art sollte künftig unsere Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe konzentriert werden. Die Befassung des Bundesverteidigungsrates mit jedem einzelnen Vorhaben dürfte die Gewähr dafür geben, daß allen wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

[7] Zur Ausrüstungshilfe an Guinea vgl. AAPD 1964, II, Dok. 293.
In einer „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)" wurde zur Ausrüstungshilfe an Guinea festgehalten: „Keine Waffenlieferungen. Es sind ausschließlich Materiallieferungen erfolgt bzw. vorgesehen [...]. Außerdem entsprechende Ausbildungshilfe für guin[eische] Soldaten in Deutschland und Ausbildungsunterstützung in Conakry durch Baupionierlehrtrupp der B[undes]w[ehr]." Vgl. Referat III B 6, Bd. 471.

[8] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 14. Juli 1964 über eine Unterredung mit dem guineischen Botschafter Nabi Youla; VS-Bd. 3546 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[9] Nigeria wurde „beim Aufbau einer kleinen Luftwaffe" unterstützt und übernahm die „Kosten für Materiallieferung und Abstellung deutschen Personals nach Nigeria annähernd zu 100%". Vgl. die „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)"; Referat III B 6, Bd. 471.
Zur Ausrüstungshilfe an Nigeria vgl. auch VS-Bd. 5116 (III A 4).

[10] Zur Ausrüstungshilfe an Madagaskar vgl. VS-Bd. 5119 (III A 4).

Lassen Sie mich daher mit der Bitte schließen, von allgemeinen Aktionen gegen die Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe abzusehen, während ein Appell an die Einhaltung der genannten Richtlinien nur begrüßt werden könnte.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Lahr

VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär)

150

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Brosio, NATO

II 7-81-33-1185/765 VS-vertraulich **25. März 1965**[1]

1) Nahost-Krise

Der Herr *Staatssekretär* nahm auf Bitte von Generalsekretär Brosio zunächst zur Nahost-Krise Stellung. Die Lage habe sich jetzt etwas beruhigt. In den grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei mit Israel Übereinstimmung erzielt worden[2], insbesondere auch über die Einstellung der Waffenlieferungen.[3] Hinsichtlich der Kompensation für die aus dem bisherigen Abkommen nicht mehr gelieferten Waffen seien noch einige Fragen offen.[4] In der Zukunft sollten sich die deutschen Hilfeleistungen in den Rahmen der allgemeinen Entwicklungshilfe Deutschlands für andere Länder einpassen.[5] Eine volle Verständigung über die noch offenen Fragen mit Israel sei in allernächster Zukunft zu erwarten.[6]

Die Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel könne noch nicht vorhergesagt werden.[7] Die Arabische Liga sei in sich gespalten. Ma-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat I. Klasse Arnold am 26. März 1965 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor Krapf an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.
Hat Staatssekretär Lahr am 30. März und Carstens am 2. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich für den persönlichen Referenten vermerkte: „Bitte prüfen."
Legationsrat I. Klasse Pfeffer vermerkte am 2. April 1965 für Carstens: „Auf S. 2 sind nach meinem Gefühl zwei Ihrer Antworten nicht ganz getroffen." Vgl. Anm. 8 und 14.
Hat Carstens erneut am 5. April 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 132 und Dok. 133.

[3] Vgl. dazu Dok. 142.

[4] Vgl. weiter Dok. 172.

[5] Vgl. dazu Dok. 148.

[6] Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 167.

[7] Zur erwarteten Reaktion der arabischen Staaten vgl. Dok. 134.

rokko, Libyen und Tunesien träten für einen gemäßigten, die VAR, der Iran und der Jemen für einen harten Kurs ein. Die Haltung der restlichen Staaten sei noch unklar. Die Bundesregierung führe gegenwärtig auf offiziellen und inoffiziellen Wegen Gespräche mit allen arabischen Staaten mit dem Ziel, diese davon zu überzeugen, daß Deutschland die Lage im Mittleren Osten nicht dadurch verschärfe, daß sie – ebenso wie etwa 86 andere Länder – sowohl zu Israel als auch zu den arabischen Staaten diplomatische Beziehungen unterhalte. Sollte es als Reaktion der arabischen Staaten nur zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der Bundesrepublik Deutschland kommen, so würden sich die Beziehungen sicher in absehbarer Zeit ohne größere Schwierigkeiten wieder normalisieren lassen. Sollte jedoch der eine oder andere arabische Staat gleichzeitig die SBZ anerkennen, so würde dies den endgültigen Bruch mit der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Es könne gegenwärtig mit einer gewissen, aber noch nicht sicheren[8] Möglichkeit gerechnet werden, daß die Nahost-Krise ohne die Anerkennung der SBZ durch einen arabischen Staat beendet werde.

Auf eine Frage von Generalsekretär *Brosio* wies der Herr *Staatssekretär* darauf hin, daß die deutsche Wirtschaftshilfe für die arabischen Staaten von nicht zu übersehender Bedeutung bleibe. Am Bau des Euphratdammes z.B. seien wir mit 500 Mio. DM[9] beteiligt. Auch die anderen arabischen Staaten, insbesondere die VAR, bräuchten die deutsche Wirtschaftshilfe[10], sofern sie nicht gewillt seien, ganz in das kommunistische Lager überzuwechseln oder – was wir nicht annähmen – andere Staaten des Westens vollen Ersatz gäben.

Generalsekretär *Brosio* fragte nach unserer Beurteilung der möglichen Reaktion Israels auf eine Jordan-Abzweigung.[11] Der amerikanische Vertreter im NATO-Rat[12] habe sich sehr besorgt geäußert.[13]

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, daß vor drei bis vier Wochen beunruhigende Nachrichten vorgelegen hätten und damals eine gewisse Gelegenheit für Israel[14] zum Handeln gegeben gewesen sei. Jetzt habe sich die Lage anscheinend etwas beruhigt.

[8] Die Wörter „aber noch nicht sicheren" wurden von Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt.

[9] Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 134, Anm. 56.

[10] Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

[11] Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[12] Thomas K. Finletter.

[13] Bei einem Abendessen am 31. März 1965 in Paris anläßlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats wies auch der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, auf die Kriegsgefahr im Nahen Osten hin: „Wegen folgender, schon jetzt voraussehbarer Entwicklungen werde sich die Lage sogar mit großer Wahrscheinlichkeit erneut verschlimmern: Es bestehe die Gefahr der Verbreitung von Atomwaffen auch in diesem Gebiet; die sowjetischen konventionellen Waffenlieferungen an die VAR nähmen zu, und die Araber machten die beabsichtigte Ableitung des Jordanwassers vielleicht doch demnächst wahr." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 5. April 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Nasser".
Zuvor hatte Legationsrat I. Klasse Pfeffer das Wort „Nasser" mit einem Fragezeichen versehen und handschriftlich vermerkt: „Für Israel?"

Generalsekretär *Brosio* sagte, daß die NATO zwar keine vertragliche Verpflichtung gegenüber Israel habe; der Westen könne jedoch in keinem Fall einen arabischen Angriff auf Israel hinnehmen.

Der Herr *Staatssekretär* stimmte dem zu.

2) Vietnam[15]

Generalsekretär *Brosio* wies darauf hin, daß in der NATO-Ratssitzung am 31. März, an der auch der Herr Staatssekretär teilnehmen werde[16], der stellvertretende US-Außenminister Ball zur amerikanischen Politik in Vietnam Stellung nehmen werde.[17] Die USA seien über die Entwicklung in Südostasien beunruhigt und über die französische Haltung ihnen gegenüber[18] verärgert. Er, Brosio, habe hierfür Verständnis, da nach seiner Auffassung die Verpflichtung zur Konsultation innerhalb der NATO auch eine Verpflichtung zu einer gewissen Zusammenarbeit einschließe. Die französische Reaktion auf die Ausführungen Balls sei noch ungewiß. Von französischer Seite werde möglicherweise keine Stellungnahme abgegeben, möglicherweise aber auch die Zuständigkeit des NATO-Rats in Frage gestellt werden.[19] Er, Brosio, bedauere sehr, daß die Konsultation in der NATO oft über eine gegenseitige Information oder über die Feststellung voneinander abweichender Auffassungen nicht hinausgehe. Der Trend müßte sein, daß alle Partner der Allianz sich gegenseitig wenigstens im Prinzip auch außerhalb des engeren Bereichs der Allianz politisch unterstützten.

[15] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 60, Anm. 31.
Im März 1965 wurden die militärischen Auseinandersetzungen verstärkt fortgesetzt. Am 19. März 1965 wurden beim Angriff auf ein nordvietnamesisches Waffenlager bei Phu Qui erstmals Napalm-Bomben eingesetzt. Am 23. März 1965 bewertete Botschafter Knappstein, Washington, die amerikanischen Militäraktionen als „Bestandteil einer Konzeption, die sich der kalkulierten Eskalation militärischer Maßnahmen bedient. Das Ziel dieser Strategie ist es, durch die Demonstration der entschlossenen Stärke und durch die Störung der Zentren der Infiltration Südvietnams die Handlungsfreiheit in Südvietnam zurückzugewinnen und eine akzeptable Grundlage für eventuelle künftige Verhandlungen zu schaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; Referat I B 5, Bd. 161.

[16] Zur Sitzung am 31. März und 1. April 1965 in Paris vgl. Dok. 160.

[17] Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium führte am 1. April 1965 vor dem Ständigen NATO-Rat aus, „daß für das Vietnam-Problem letzten Endes auch eine politische Lösung gefunden werden müßte, betonte aber zugleich, daß die militärischen Aktionen weiter notwendig seien, um es nicht zu einem militärischen Sieg Nordvietnams kommen zu lassen [...]. Ziel der amerikanischen Politik sei nicht, sich in Südvietnam einen Stützpunkt zu erhalten. USA wollten nur sicherstellen, daß ein kleiner Staat nicht durch mächtige Nachbarn seiner Freiheit beraubt würde. Mit einem Rückzug der USA aus Südvietnam würde die Glaubwürdigkeit westlicher Sicherheitsgarantien insgesamt in Frage gestellt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 418 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 1. April 1965; VS-Bd. 2653 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Zur französischen Haltung im Vietnam-Konflikt vgl. Dok. 107, Anm. 8.

[19] Der französische Ständige Vertreter bei der NATO, de Leusse, erklärte am 1. April 1965 in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, „nach Ansicht seiner Regierung könne für das Vietnam-Problem keine militärische, sondern nur eine politische Lösung in Verhandlungen zwischen den daran interessierten Staaten gefunden werden. Je länger eine solche politische Lösung hinausgezögert würde, desto unbefriedigender würde sie ausfallen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 418 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 1. April 1965; VS-Bd. 2653 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Herr *Staatssekretär* stimmte dem zu. Sicher hätten die USA in Südostasien Fehler gemacht. Es sei jedoch – wie auch die kürzlich abgehaltene Konferenz der deutschen Botschafter in Südostasien gezeigt habe[20] – schwierig, jetzt eine Alternative zur amerikanischen Politik zu entwickeln. Ein Rückzug der USA aus Vietnam sei jetzt nicht möglich. In umgekehrter Weise, wie die feste amerikanische Haltung in der Kuba-Krise[21] die Position des Westens allgemein gestärkt habe, würde ein Rückzug der USA aus Vietnam eine unvertretbare Schwächung des Westens in der Auseinandersetzung mit dem Osten zur Folge haben.

Generalsekretär *Brosio* sagte, er sei jetzt erstmalig wegen der französischen Haltung ernsthaft beunruhigt. Die besondere französische Politik in der Europa-Frage[22], der Nuklear-Strategie[23] und in anderen Fragen sei vielleicht umstritten, aber nicht gegen die Substanz der Allianz und das westliche Lager als solches gerichtet.[24] Jetzt betreibe Frankreich eine unvertretbare Polemik gegen den Hauptalliierten der NATO. Ferner nehme es gegenüber der Sowjetunion eine Haltung ein, die nichts mehr mit einem Beitrag zur Entspannung, wie er von allen westlichen Staaten im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich geleistet werde, zu tun habe. Bezeichnend für diesen Wandel sei die gemeinsame französisch-sowjetische Haltung in der Südostasien-Frage[25] und das eben unterzeichnete französisch-sowjetische Abkommen über das Farbfernsehen.[26]

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dies seien wichtige Punkte, in denen auch wir trotz des deutsch-französischen Konsultationsabkommens[27] nicht mit Frankreich übereinstimmten. Sicher habe Frankreich recht mit der Feststel-

20 Die Konferenz der Botschafter in Süd- und Ostasien vom 1. bis 4. Februar 1965 kam bei der Erörterung der Lage in Vietnam zu dem Ergebnis, „daß der Krieg mit dem bisherigen militärischen Einsatz nicht gewonnen werden kann. Es muß jedoch befürchtet werden, daß eine amerikanische Niederlage in Vietnam zu einem Zusammenbruch von Laos, Kambodscha und Thailand führen und sogar in Südkorea, Japan und Indien Tendenzen fördern könnte, sich mit Rot-China zu arrangieren. Andererseits steht zu befürchten, daß die von Frankreich vorgeschlagene Neutralisierung im gegenwärtigen Zeitpunkt schnell zur Machtübernahme durch den Kommunismus führen würde." Vgl. den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder vom 25. Februar 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 2597 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 24, Anm. 19.

21 Zur Kuba-Krise vgl. Dok. 110, Anm. 17.

22 Zur Europa-Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 64, Anm. 16.

23 Zur französischen Haltung hinsichtlich der nuklearen Planung der NATO vgl. Dok. 26.

24 Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. weiter Dok. 201.

25 Am 3. März 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte bekannt, daß die französische Regierung den sowjetischen Vorschlag vom 24. Februar 1965 angenommen habe, gemeinsam eine internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Südost-Asien anzustreben. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 64.
Vgl. dazu weiter Dok. 196.

26 Am 22. März 1965 unterzeichneten der französische Informationsminister Peyrefitte und der sowjetische Botschafter Winogradow ein Abkommen, nach dem die Übernahme des französischen SECAM-Systems für das sowjetische Farbfernsehen vorgesehen war. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. den Artikel: „Razvivaetsja mirnoe sotrudničestvo"; PRAVDA, Nr. 121 vom 1. Mai 1965, S. 5. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 73.
Vgl. ferner Dok. 184, besonders Anm. 2.

27 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

lung, daß die gegenwärtige Lage in Südostasien für alle unbefriedigend sei. Man könne jedoch den USA nicht mitten im Kampf den Rückzug empfehlen.

3) Rapacki-Plan[28]

Generalsekretär *Brosio* teilte mit, daß am 31.März auch der Rapacki-Plan im NATO-Rat erörtert werde. Außenminister Spaak habe nach seinem jüngsten Gespräch mit Rapacki[29] gesagt, der Westen solle wegen der Gefahr in Südostasien in Europa durch Gesprächsbereitschaft guten Willen zeigen. Dieses Argument habe ihn, Brosio, jedoch nicht überzeugt.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, Spaak habe während seines letzten Besuchs in Bonn nicht gegen die deutsche Haltung zum Rapacki-Plan Stellung genommen.[30] Auch Wilson habe während seines Besuchs in den Fragen eines Disengagement und von Zonen begrenzter Rüstung eine feste Haltung gezeigt.[31]

4) Zypern[32]

Generalsekretär *Brosio* sagte, Botschafter Birgi werde am 31. März im NATO-Rat die Zypern-Frage ansprechen. Es sei bedauerlich, daß die USA trotz der gefährlichen Lage keine Initiative ergriffen hätten. Durch die öffentliche Meinung in der Türkei und die Möglichkeit einer sowjetischen Hilfe an die Türkei[33] müsse mit einer weiteren Entwicklung zum Schlechten gerechnet werden. Botschafter Birgi werde am 31. März darlegen, daß die Auffassung Griechenlands, bilaterale griechisch-türkische Gespräche über Zypern könnten wegen der VN-Verantwortung nicht geführt werden[34], falsch sei. Es sei zu erwarten, daß die Ausführungen Birgis von einigen Alliierten mit Wohlwollen aufgenommen würden. Birgi werde ferner darauf hinweisen, daß das OEEC-Konsortium für die Türkei-Hilfe eine gute, jedoch noch sehr junge Einrichtung sei[35], die allein nicht ausreiche. Die OEEC sei auch nicht identisch mit der NATO.[36]

[28] Zum Rapacki-Plan vgl. auch Dok. 152.

[29] Zu den Gesprächen zwischen dem belgischen und dem polnischen Außenminister am 17. Februar 1965 in Brüssel vgl. Dok. 82.

[30] Vgl. dazu Dok. 137.

[31] Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.
Für die Ausführungen von Wilson am 6. März 1965 auf einer Pressekonferenz in Berlin (West) vgl. Dok. 143, Anm. 15.

[32] Zum Zypern-Konflikt vgl. Dok. 25.

[33] Zur sowjetischen Haltung im Zypern-Konflikt vgl. auch Dok. 71.

[34] Botschafter Schlitter, Athen, hielt dazu am 7. April 1965 fest, die griechische Regierung werde trotz der wenig zufriedenstellenden Ergebnisse der Bemühungen des UNO-Vermittlers Plaza „von bisherigem Lippenbekenntnis zu ‚Zuständigkeit der UN' wohl nicht abgehen; positive Erwartungen knüpft sie an dieses Verfahren sicher nicht oder nicht mehr". Bilaterale Verhandlungen mit der türkischen Regierung unter Ausschluß der zyprischen Regierung würden „als unmöglich" betrachtet; die zyprische Regierung aber lehne solche Gespräche ab. Für die Aufzeichnung über „Möglichkeiten zur Lösung des Zypernkonfliktes" vgl. Referat I A 4, Bd. 327.
Vgl. dazu weiter Dok. 220, Anm. 7.

[35] Aufgrund eines Beschlusses der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurde ein zunächst aus den USA, Großbritannien, Kanada und den sechs EWG-Staaten bestehendes Konsortium gegründet, das für die Aufbringung und Kontrolle der von der Türkei benötigten Finanzhilfe zuständig war. Vgl. dazu den Entwurf einer Instruktion für Botschafter von Walther, Ankara, vom 26. Oktober 1962; Referat 206, Bd. 171.

[36] Der im September 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründeten OECD gehörten neben

Er, Brosio, halte dies für ein richtiges Argument und würde es begrüßen, wenn die NATO eine Geste gegenüber der Türkei mache und sich weitere Staaten aktiv an der multilateralen Militärhilfe für die Türkei beteiligen würden.[37]

5) Europa-Initiative

Der Herr *Staatssekretär* bestätigte auf eine Frage Brosios abschließend, daß ziemlich sicher mit einer Sechser-Außenministerkonferenz in Venedig am 10. Mai[38] gerechnet werden könne.

Generalsekretär *Brosio* äußerte gewisse Zweifel hinsichtlich der französischen Haltung zu den deutschen und italienischen Vorschlägen.[39]

VS-Bd. 700 (II A 7)

151

Aufzeichnung des Legationsrats Dröge

I B 1-84.00/0-914/65[1] VS-vertraulich **25. März 1965**

Betr.: Gefährdung des deutschen Alleinvertretungsanspruchs in weltweiten multilateralen Organisationen und Konferenzen

Bezug: Weisung des Herrn D I[1] mit Bezug auf eine Frage des Herrn Bundesministers zur beiliegenden Aufzeichnung des Referats I B 1 vom 10. März 1965 - I B 1 - 84.00/0/914/65 VS-vertraulich[2]

Referat I B 1 hat in seiner beiliegenden Aufzeichnung vom 10. März 1965 unter Punkt III 4 festgestellt:

„Die Aufrechterhaltung unserer Alleinvertretung in der multilateralen Zusammenarbeit kann nach Auffassung des Referats I B 1 vielmehr nur durch eine Überprüfung unseres gesamten außenpolitischen Vorgehens, nämlich zunächst durch eine Straffung unserer bilateralen Politik – auch gegenüber unseren großen Verbündeten – erreicht werden."

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

den 15 Mitgliedstaaten der NATO Österreich, Irland, Japan, Spanien, Schweden, die Schweiz sowie mit Sonderstatus Finnland und Jugoslawien an.

37 Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 23. März 1965 fest, es sei der „dringende Wunsch" des Ministerpräsidenten Ürgüplü, „in die Lage versetzt zu werden, Gromykos Hilfsangebot abzulehnen mit der Entgegnung, daß keine Notwendigkeit mehr für eine sowjetische Unterstützung bestehe. Eine schnelle deutsche Hilfe, die vielleicht auch die US-Regierung zu einem besonderen Hilfsangebot bewegen könnte, erscheint aus politischen Gründen zur Schließung der türkischen Devisenlücke dringend geboten." Vgl. VS-Bd. 2450 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

38 Zu den Planungen für die Konferenz vgl. auch Dok. 137.

39 Zur Haltung Frankreichs gegenüber der Außenministerkonferenz über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 156–158.

1 Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Herr Bundesminister hat mit der Randbemerkung: „Was heißt das konkret?" um Erläuterung dieses Satzes gebeten.

Referat I B 1 meint dies:

Wir können auf der multilateralen Ebene unseren Alleinvertretungsanspruch nur dann aufrechterhalten, wenn wir ihn im bilateralen Bereich glaubwürdig und konsequent vertreten und bei seiner Durchsetzung von unseren vielen kleinen Freunden in der Welt nicht mehr verlangen, als wir von unseren großen Alliierten zu fordern bereit sind.

Das bedeutet konkret: Obervolta, Thailand oder Ecuador und mehr als 80 andere Staaten, die wir jetzt gebeten haben, uns bei der bevorstehenden Weltgesundheitsversammlung zu helfen, die SBZ aus der WHO[3] fernzuhalten[4], werden kaum verstehen, warum sie der Zone den unter Berufung auf humanitäre Gründe beantragten Beitritt zu dieser Organisation verwehren sollen, während

- die USA und Großbritannien es 1963 aus humanitären Gründen zuließen, daß die SBZ dem Moskauer Teststopp-Abkommen[5] beitreten konnte[6] und[7]
- die USA den Beitritt der SBZ zum Astronauten-Bergungsabkommen, auch aus humanitären Gründen, ausdrücklich wünscht.[8]

[3] Vgl. dazu bereits Dok. 101, Anm. 11.
Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen) wies am 1. Februar 1965 darauf hin, daß aufgrund der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation „Staaten" beitreten könnten. Der Generaldirektor der WHO, Candau, müßte im Falle eines Aufnahmeantrags der DDR also entscheiden, „ob die SBZ ein Staat ist oder nicht. Bejaht er diese Frage und fordert die SBZ auf, eine Beobachterdelegation zur Weltgesundheitsversammlung im Mai zu entsenden, so bejaht er damit gleichzeitig die Zulässigkeit des Aufnahmeantrags als solchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 39; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer hielt bereits am 10. März 1965 fest: „Es sieht z.Z. so aus, als werde der Antrag auf Aufnahme, wenigstens jedoch auf Teilnahme der SBZ als ‚Beobachter', zur Abstimmung gestellt werden. Schon diese Vorentscheidung des Sekretariats würde eine Präjudizierung hinsichtlich der Frage der Staatsqualität der SBZ bedeuten". Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 969 des Ministerialdirigenten Böker vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[6] Die DDR trat dem Teststopp-Abkommen am 8. August 1963 bei. Vgl. DzD IV/9, S. 612.
Zur Haltung Großbritanniens und der USA vgl. AAPD 1963, II, Dok. 264, Dok. 295 und Dok. 299.

[7] Der Passus „die USA ... beitreten konnte und" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung für Referat I B 1: „Die Lage ist hier völlig anders, als sie im Falle eines Beitritts der SBZ zur WHO wäre. Bitte informieren Sie sich im Abrüstungsreferat."

[8] Der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Meeker, erläuterte im Januar 1965, daß bei Abschluß eines Astronauten-Bergungsabkommens eine Erklärung abgegeben werden solle, die „den durch den humanitären Charakter des Abkommens gegebenen exzeptionellen Fall dieser internationalen Übereinkunft" unterstreichen sollte. Zu der von der Bundesrepublik mit Blick auf einen möglichen Beitritt der DDR geforderten „disclaimer clause" stellte er fest, „man würde es nicht für klug halten, in Verbindung mit diesem Abkommen eine solche Klausel vorzusehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 117 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. Januar 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Wenn die Mehrzahl der kleinen Staaten unsere Politik trotzdem unterstützt, dann sicher nicht, weil sie mit ihr übereinstimmt, sondern aus alter Freundschaft oder wegen unseres guten Geldes. Der Vorrat an beiden hat seine natürlichen Grenzen.

Wir werden unsere kleinen Freunde, auf deren Stimmen wir in den internationalen Organisationen unbedingt angewiesen sind, bei der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsanspruchs nur dann auf unserer Seite halten können, wenn wir diesen Anspruch auch unseren großen Alliierten gegenüber mit aller Festigkeit und Konsequenz vertreten.[9] D.h. wir müssen notfalls bereit sein zu demonstrieren, daß wir einem multilateralen Abkommen nicht beitreten, falls die SBZ ihm beitreten soll. Dem von unseren Alliierten vorgebrachten übergeordneten Interesse an einem universellen Geltungsbereich müssen wir unser eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung unseres Alleinvertretungsrechts entgegenhalten. Wenn wir dazu nicht bereit oder in der Lage sind, müssen wir nach Ansicht von Referat I B 1 damit rechnen, daß unser Anspruch über kurz oder lang durch eine einzige Abstimmung in einer weltweiten internationalen Organisation vom Tisch gefegt wird. (Über die zunehmende Stimmung zugunsten der Zwei-Staaten-Theorie in den Vereinten Nationen vgl. den soeben eingetroffenen und dieser Aufzeichnung beigefügten Bericht des VN-Beobachters vom 16. März 1965.[10])

Hiermit über Herrn Dg I B[11] dem Herrn D I[12] vorgelegt.

Dröge

VS-Bd. 2526 (I B 1)

[9] Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer wies in der Bezugsaufzeichnung vom 10. März 1965 bereits auf die „bedrohliche Entwicklung" für den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik auf multilateraler Ebene hin. Sie kam zu dem Schluß: „Nur wer bilateral konsequent und, wenn es sein muß, mit äußersten Mitteln vorgeht, kann sich auf der multilateralen Ebene Respekt und damit Stimmen sichern." Allerdings stellte sie gleichzeitig fest, „daß der allgemeine ‚Trend', die SBZ – vor allem in die Zusammenarbeit auf technischen Gebieten – einzubeziehen, so stark und die Neigung, unsere politischen Bedenken beiseite zu schieben, so allgemein geworden sind, daß die Möglichkeit, unseren Alleinvertretungsanspruch zu erzwingen, nicht allzu hoch eingeschätzt werden sollte". Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[11] Hat Ministerialdirigent Böker am 27. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Vorlage bei H[errn] St[aats]S[ekretär] und H[errn] B[undes]Min[ister]."

[12] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. März 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr sowie Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Lahr am 30. März und Carstens am 3. April 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung nicht an Schröder weiterleiten ließ.

152

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 8-82-30-0-22/65 streng geheim **26. März 1965**[1]

Betr.: Gomulka-Plan[2];
hier: Beratung im NATO-Rat am 31.3./1.4.1965[3]

I. Sachverhalt

1) Inhalt des Planes

Die nuklearen Sprengmittel sind in einem Gebiet „einzufrieren", das die Bundesrepublik Deutschland, die SBZ, Polen und die Tschechoslowakei umfaßt. Erweiterung des Gebietes durch Beitritt anderer europäischer Staaten wird als möglich erklärt, Rapacki hat jedoch mündlich die Einbeziehung der westlichen Sowjetunion ausgeschlossen.[4] Herstellung, Einfuhr, Weitergabe und Annahme nuklearer Sprengmittel in dem Vertragsgebiet sollen verboten sein und durch entsprechende Verpflichtungen der Parteien, die dort Streitkräfte unterhalten, sichergestellt werden. Zur Kontrolle werden gemischte Kommissionen vorgeschlagen, die sich paritätisch aus Vertretern der Staaten der NATO und des Warschauer Paktes zusammensetzen.

Die Polen haben bei diplomatischen Sondierungen im Westen erklärt, der Gomulka-Plan bezwecke weder eine Anerkennung der SBZ noch eine Verhinderung der MLF. Die MLF-Schiffe dürften lediglich das Vertragsgebiet nicht mehr anlaufen.[5] Die Polen haben ferner zu verstehen gegeben, daß der Rapacki-Plan nicht aufgegeben, sondern nur vorläufig zurückgestellt sei.

2) Geschichte und Sachstand

Unmittelbarer Zusammenhang besteht mit dem Rapacki-Plan, der erstmals am 2.10.1957 den VN vorgetragen wurde und eine kernwaffenfreie Zone für die Bundesrepublik Deutschland, die SBZ, Polen und die Tschechoslowakei

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und Legationsrat I. Klasse Hauber konzipiert.

[2] Zu den Abrüstungsvorschlägen des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei vom 29. Februar 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 61.

[3] Vgl. dazu Dok. 160.

[4] Am 17. März 1965 berichtete der belgische Außenminister Spaak dem Ständigen NATO-Rat, der polnische Außenminister sei „nicht grundsätzlich gegen Ausweitung der Einfrierzone. Ausdehnung auf Gebiet UdSSR kommt jedoch nicht in Betracht, da UdSSR nukleare Großmacht und polnischer Plan nicht in allgemeine Abrüstung umzuwandeln." Vgl. die Aufzeichnung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Trettner, vom 30. April 1965; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Den Sondierungen der polnischen Beauftragten vom Januar/Februar 1964 in verschiedenen westeuropäischen Staaten war ferner zu entnehmen: „Es handele sich um eine Abrüstungsfrage, und das deutsche Problem müsse in anderem Zusammenhang eine Lösung finden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 3. Februar 1964; VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

vorschlägt.[6] In einer 3. Fassung vom 4.11.1958[7] sieht der Rapacki-Plan zwei Etappen vor:
1. Stufe: Einfrieren der Kernwaffen,
2. Stufe: Denuklearisierung des Vertragsgebietes und Truppenreduzierungen.

Der Rapacki-Plan wurde am 28.3.1962 der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz vorgelegt[8], aber dort nicht verhandelt.

Die ablehnende Haltung der Westmächte veranlaßte Polen Anfang 1964, die erste Stufe des Rapacki-Planes getrennt als sogenannten Gomulka-Plan vorzulegen. Text des polnischen Memorandums vom 29.2.64 siehe Anlage 1[9] (uns in Neu-Delhi übergeben).

Der Gomulka-Plan wurde im NATO-Rat eingehend konsultiert.[10] Über eine Ablehnung des Planes bestand Übereinstimmung, jedoch nicht über die Form und die Gründe. Unsere Absicht, den Plan schnell abzulehnen, fand kaum Unterstützung. Vielmehr forderten die Vertreter von Belgien, Dänemark, Norwegen, Italien, Großbritannien und Kanada entgegenkommende Antworten und legten Wert darauf, mit Polen im Gespräch zu bleiben. Die schriftlichen westlichen Antworten (einige Staaten haben es vorgezogen, nur mündlich zu antworten)[11] erwähnen alle die Gefahren des Planes für das Kräftegleichgewicht (Zweifel zu diesem Punkt waren nur von Großbritannien und Norwegen geäußert worden). Auf die notwendige Verknüpfung eines europäischen Sicherheitsplanes mit der Deutschlandfrage haben schriftlich lediglich Holland (am deutlichsten), Großbritannien, Italien, Luxemburg und die USA hingewiesen. Eine Analyse der westlichen Antworten ergibt sich aus der beiliegenden Aufzeichnung vom 27. Mai 1964 – II 8-82-30-0/2627/64 geheim – (Anlage 2).[12]

Auf unsere am 1. Mai in Neu-Delhi überreichte Antwort (Anlage 3)[13] hat die polnische Regierung mit einem polemisch gehaltenen Aide-mémoire vom 16. Juni 1964 erwidert (Anlage 4)[14] und dies entgegen der bisherigen vertraulichen Handhabung veröffentlicht. Weitere polnische Antwortnoten an westliche Staaten liegen bisher nicht vor. Aus verschiedenen Gründen haben wir davon abgesehen, den Notenwechsel mit Polen fortzusetzen. Dies ist dem NATO-

6 Für den Wortlaut des Vorschlags des polnischen Außenministers vom 2. Oktober 1957 vgl. DzD III/3, S. 1681–1686.

7 Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1859f.

8 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205; DzD IV/8, S. 350–353.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).
Für den Wortlaut des polnischen Memorandums vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 31.

10 Zu den Konsultationen im Politischen Ausschuß der NATO vgl. AAPD 1964, II, Dok. 204.

11 Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 27. Mai 1964 fest: „Frankreich hat den Gomulka-Plan in der NATO aus militärischen und politischen Gründen entschieden abgelehnt. Auch die mündliche Antwort Couve de Murvilles soll eindeutig ablehnend gewesen sein. Es ist auch im Hinblick auf die spätere Veröffentlichung der Noten zu bedauern, daß die Franzosen ihre Antwort nicht schriftlich fixiert haben." Vgl. VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).
Für einen Durchdruck vgl. VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).
Für den Wortlaut vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 32.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).
Für den Wortlaut vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 33.

Rat Ende Juli 1964 mitgeteilt worden. Da der Gomulka-Plan zu diesem Zeitpunkt in den Hintergrund trat, haben wir, ebenso wie die meisten NATO-Partner, unsere Antwortnote vorläufig nicht veröffentlicht.

Rapacki hat am 14.12.1964 vor der VN-Vollversammlung die polnischen Sicherheitspläne erneut propagiert und gleichzeitig die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz empfohlen.[15] Dieser Gedanke hat bisher bei den Westmächten offenbar keine zustimmende Resonanz gefunden. Polen hat ferner das diskrete diplomatische Werben für den Gomulka-Plan fortgesetzt, und zwar zunächst in London (21.12.1964). Hier hat ihm Wilson eine Enttäuschung bereitet.[16] Wilson fordert u.a. die Einbeziehung der in der westlichen Sowjetunion stationierten MRBMs in eine europäische Sicherheitszone und die Verbindung der Deutschlandfrage mit den Plänen.[17] Er scheint wie wir eine europäische Sicherheitskonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig erfolgversprechend zu halten und eine Teilnahme der SBZ daran abzulehnen.

Mehr Erfolg hatte Rapacki im Februar 1965 in Brüssel.[18] Spaak neigt nunmehr dazu, eine europäische Sicherheitszone, auch ohne Einbeziehung der westlichen Militärbezirke der Sowjetunion, für diskutabel zu halten. Er hat im Gespräch gegenüber Rapacki folgende Gedanken geäußert:
In einer Zone von nur 50 bis 150 km Tiefe beiderseits der Demarkationslinie wären die nuklearen und die konventionellen Rüstungen einzufrieren. Diese enge Zone sollte durch ein weiteres Gebiet, in dem lediglich ein Herstellungs- und Weitergabeverbot für Kernwaffen gelten sollte, dem sich Belgien anschließen würde, ergänzt werden. Bodenbeobachtungsposten[19] in der Tiefe des beiderseitigen Raumes sollten vor Überraschungsangriffen schützen.

Rapacki hält eine Verengung der Einfrierzone für bedenklich, hat jedoch die Nichtweitergabebestimmung für die größere Zone als einen positiven Faktor bezeichnet. Er hat sich außerdem im Grundsatz bereit erklärt, das Einfrieren auch auf die konventionelle Rüstung auszudehnen. Bodenbeobachtungsposten hält er jedoch zunächst nur innerhalb der Vertragszone für annehmbar. Spaak hat zwar an dem Zusammenhang zwischen europäischer Sicherheit und Deutschlandfrage festgehalten und mindestens eine Parallelität zwischen Aufbau eines Sicherheitssystems und Maßnahmen zur Wiedervereinigung gefordert, jedoch vor dem NATO-Rat eine Auflockerung der strikten westlichen Position auf diesem Gebiet für zweckmäßig erklärt. Einzelheiten des Gesprä-

[15] Für den Wortlaut der Rede des polnischen Außenministers vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, 1301st meeting, S. 5–9; EUROPA-ARCHIV 1965, D 210–212 (Auszug).
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398.

[16] Während des Besuchs vom 19. bis 21. Dezember 1964 in London stellte der polnische Außenminister „seine Idee der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa zur Erörterung. Hierzu vertrat Wilson den Standpunkt, daß es nicht darauf ankomme, wo die Atomwaffen stationiert, sondern auf welche Ziele sie gerichtet sind. Vor allem sei es wichtig, die Kriegsgefahr zu vermindern. Dies könne jedoch nicht dadurch erreicht werden, daß die Atomwaffen aus einem bestimmten Gebiet zurückgezogen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1382 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 22. Dezember 1964; VS-Bd. 4072 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[17] Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 15.

[18] Der polnische Außenminister hielt sich vom 13. bis 17. Februar 1965 zu Gesprächen in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 137.

[19] Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 5.

ches zwischen Spaak und Rapacki, das komplizierte strategisch-militärische Fragen aufwirft und einer eingehenden Analyse bedarf, ergeben sich aus der beigefügten streng geheimen belgischen Zusammenfassung (Anlage 5).[20] Die belgische aufgeschlossenere Haltung gegenüber dem Gomulka-Plan[21] hat im NATO-Rat bei der Diskussion am 17. März, bei der Spaak über sein Gespräch mit Rapacki berichtete, die Unterstützung der Vertreter Norwegens, Dänemarks und Kanadas gefunden, während Holland am entschiedensten widersprach.[22]

II. Beurteilung

Es muß damit gerechnet werden, daß die Polen ihren Plan, Mitteleuropa und insbesondere Deutschland zu entnuklearisieren (der Gomulka-Plan ist erklärterweise nur eine Vorstufe dazu) in nächster Zeit bilateral mit Nachdruck verfolgen, ihn aber vielleicht auch auf der Genfer Abrüstungskonferenz[23] vorlegen. Bei ihren Bemühungen können sie nicht nur auf die volle Unterstützung des Ostblocks zählen, sondern auch auf ein gewisses Interesse bei neutralen und sogar westlichen Staaten. Die Polen werden versuchen, die im Westen sich verbreitende Auffassung, die sowjetische Bedrohung Europas habe nachgelassen und die Sowjetunion sei, ebenso wie die USA, in erster Linie mit China, dem Fernen Osten und inneren Problemen beschäftigt, zu nutzen. Solange jedoch die drei für die Wiedervereinigung Deutschlands verantwortlichen Westmächte und insbesondere die USA an ihrem bisherigen Standpunkt festhalten, besteht keine Gefahr, daß ins Gewicht fallende Verhandlungen gegen unseren Willen aufgenommen werden.

Die belgische Gesprächs- und Kompromißbereitschaft, die auch bei einigen anderen kleineren NATO-Staaten auf Verständnis zu stoßen scheint, kann daher den Disengagement-Plänen keinen entscheidenden Auftrieb verleihen.

[20] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

[21] Am 30. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn zu den Vorstellungen des belgischen Außenministers zum Gomulka-Plan fest: „Spaak hält nunmehr eine europäische Sicherheitszone auch ohne Einbeziehung der in den westlichen Militärbezirken der SU dislozierten MRBM's für diskutabel. Er hat folgenden neuen Gedanken entwickelt: In einer Zone von nur 50–150 km Tiefe beiderseits der Demarkationslinie sind die nuklearen und die konventionellen Rüstungen einzufrieren. Diese enge Zone sollte durch ein weiteres Gebiet, in dem lediglich ein Herstellungs- und Weitergabeverbot für Kernwaffen gilt, dem sich Belgien unterwerfen würde, ergänzt werden. Bodenbeobachtungsposten in der Tiefe des beiderseitigen Raumes sollten vor Überraschungsangriffen schützen." Vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 13.

[22] Botschafter Grewe, Paris (NATO), gab am 17. März 1965 die Information, der norwegische Vertreter habe Interesse an den polnischen Vorschlägen gezeigt. „Das Abrüstungsproblem sei vom Rat in letzter Zeit vernachlässigt worden. Seine Regierung befürworte eine Wiederbelebung dieser Konsultationen, insbesondere auch im Hinblick auf die Prüfung, ob nicht eine europäische Entspannungsinitiative möglich sei. Ähnlich äußerten sich auch der dänische und kanadische Vertreter." Der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, habe dagegen eingewandt, „die von Rapacki vorgeschlagene Sicherzeitszone stelle kein wirkliches Sicherheitselement in Europa dar. [...] Er wolle darüber hinaus feststellen, daß alle Denuklearisierungs- und ‚freeze'-Projekte in engen Zonen keine Abrüstungs-, sondern europäische Sicherheitsfragen seien, die infolgedessen mit der Wiedervereinigungsfrage gekoppelt bleiben müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 349; VS-Bd. 3594 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Die Genfer Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses wurde am 17. September 1964 vertagt und nahm ihre Tätigkeit erst am 27. Juli 1965 wieder auf. Vgl. weiter Dok. 311.

Allerdings werden diese Gedanken immer wieder im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage aufgeworfen werden, ohne daß wir ihnen auf die Dauer ausweichen können.

Zur Zeit müssen wir weiterhin deutlich auf die Gefahren von Gomulka- und Rapacki-Plan für das Kräftegleichgewicht hinweisen. Der Gedanke Spaaks, die konventionellen Truppen in einer engen Zone beiderseits der Demarkationslinie einzufrieren, kann die polnischen Pläne nicht anziehender machen. Die Gefahr liegt weniger in der Konfrontation der konventionellen Truppen an der Zonengrenze als in der Möglichkeit der Sowjetunion, in kürzester Frist überlegene Verstärkungen heranzuführen.

Spaak glaubt, aus der im Westen erkennbaren Tendenz, Mittelstreckenraketen auf See zu stationieren, ein Argument für die Beschränkung der Sicherheitszone auf Mitteleuropa ableiten zu können. Es handelt sich hier jedoch um unverwirklichte Zukunftsvorstellungen, und SACEUR hat seine Forderung nach landgebundenen MRBMs[24] nicht zurückgezogen. Spaaks Vorstellungen scheinen eine Modernisierung und Vermehrung der nuklearen taktischen und Gefechtsfeldwaffen in der weiteren Zone, der auch der westliche Teil der Bundesrepublik Deutschland angehören würde, zu ermöglichen und daher bis zu einem gewissen Grade unseren Bedenken, die das Kräfteverhältnis betreffen, Rechnung zu tragen. (Diese Frage wird im Bundesministerium der Verteidigung noch eingehend geprüft.)[25] Der Schwerpunkt der belgischen Erwägungen ist jedoch darin zu sehen, daß der nukleare Status der Bundesrepublik Deutschland in völkerrechtlich bindender Form, auch gegenüber Ostblockstaaten, festgelegt würde, ohne daß damit irgendwelche Fortschritte in der Deutschlandfrage verbunden wären.

III. Vorschlag

Falls es auf der NATO-Ratstagung zu einer Fortsetzung der Diskussion über den Gomulka-Plan kommt, könnte von deutscher Seite wie folgt Stellung genommen werden:

Die Bundesregierung prüft mit Sympathie alle Vorschläge, die zu einer Entspannung beitragen. Sie hat ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen[26] und auf die Anwendung von Gewalt zur Herbeiführung der Wiedervereinigung verzichtet und den Teststopp-Vertrag ratifiziert.[27] Sie hofft, daß die Genfer Abrüstungskonferenz bald ihre Beratungen

[24] Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6.

[25] Am 7. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn fest, in einer Ressortbesprechung habe Oberstleutnant Hopf folgende Bedenken des Bundesministeriums der Verteidigung gegen die belgischen Vorschläge zur Sprache gebracht: „1) [...] würde jede Vorwärtsverteidigung unmöglich gemacht. [...] Eine solche enge Zone benachteilige in jeder Hinsicht den Verteidiger und biete dem möglichen Angreifer unschätzbare Vorteile. 2) Der Einsatz von Nuklearwaffen aus dieser ersten Zone heraus würde behindert. 3) Eine Modernisierung der konventionellen Ausrüstung der Streitkräfte in dieser Zone wäre nicht mehr möglich, während der Angreifer leicht modernere Angriffswaffen einsetzen könnte. 4) Wir würden auf eine Reihe von in dieser Zone liegenden Truppenübungsplätzen verzichten müssen." Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[26] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[27] Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. Au-

wieder aufnimmt und weitere Fortschritte, z.B. bei der Ausarbeitung eines Abkommens über einen umfassenden Teststopp, erzielt.

Für eine positive Beurteilung des Gomulka- und Rapacki-Planes sehen wir jedoch weiterhin keinen Anlaß. Wir müssen daran festhalten, daß ein wirksames europäisches Sicherheitssystem mit Maßnahmen zur Überwindung der deutschen Spaltung und damit zur Beseitigung der wesentlichen Spannungsursache zu koppeln ist. Wir müssen weiterhin vor den Gefahren der polnischen Pläne für das militärische Kräftegleichgewicht warnen. Europa ist nach wie vor von den in der westlichen Sowjetunion stationierten über 700 MRBMs bedroht, denen SACEUR nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hat. Premierminister Wilson hat zu Recht auf die Bedeutung der sowjetischen MRBMs hingewiesen.

Die Begrenzung der konventionellen Streitkräfte in einer verhältnismäßig engen Zone beiderseits der Demarkationslinie kann keine zusätzliche Sicherheit für den Westen bringen. Die in der belgischen Gesprächszusammenfassung enthaltenen Gedanken bedürfen noch einer eingehenden Prüfung. Wir müssen jedoch schon jetzt erklären, daß sie für uns wenig Anziehungskraft haben; sie zeigen keinen Weg, europäische Sicherheitsmaßnahmen mit Fortschritten in der Deutschlandfrage zu verbinden.[28]

Referat II 7 hat im Entwurf mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[29] weisungsgemäß vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3594 (302/II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 626

gust 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.
Die Bundesrepublik hinterlegte die Ratifikationsurkunden am 1. Dezember 1964 in Washington und London. Die UdSSR verweigerte die Annahme der Ratifikationsurkunde aufgrund der Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 366.

[28] Vgl. dazu weiter Dok. 262.

[29] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

153

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 937/65 VS-vertraulich **29. März 1965**[1]

Betr.: Konsultationsgespräch mit Generaldirektor Wormser in Paris am 26. März 1965
hier: Ostkredite[2]

Bei der Darlegung unseres Standpunktes in der Frage der Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock[3] führte ich aus, daß wir augenblicklich nicht beabsichtigten, dieses Thema in Brüssel erneut zur Diskussion zu stellen[4], daß wir uns jedoch vorbehielten, darauf zurückzukommen, wenn sich negative Auswirkungen abzeichnen sollten.

Ich strich sodann die besondere Bedeutung heraus, die wir der Behandlung der SBZ durch unsere Verbündeten beimessen, wobei ich auch auf die Kreditpolitik Ulbrichts im Nahen Osten[5] hinwies. Ich sprach die Bitte aus, daß die bisher bekanntgewordene Kreditgewährung Frankreichs an die SBZ, z. B. Raffinerieprojekt[6], wirklich Ausnahme bleiben möge.

Herr Wormser beschränkte sich in seiner Erwiderung bezüglich der SBZ auf folgendes:
– Frankreich gewähre bereits seit Jahren staatlich abgesicherte Kredite auch an die SBZ; insoweit sei hier kein neues Moment zu verzeichnen.
– Die Kreditgewährung an die SBZ sei relativ bescheiden, wie dies auch dem Handelsaustausch Frankreichs mit der Zone entspräche.[7] Es sei auch keineswegs eine Gleichbehandlung der SBZ mit den Satellitenstaaten beabsichtigt.
– Wenn eine Ausweitung der Kreditgewährung an die SBZ auch nicht beabsichtigt sei, so sei es andererseits auch nicht möglich, eine Kreditgewährung grundsätzlich gänzlich zu verweigern.

Ich hielt dem entgegen,
– daß uns bis vor einigen Monaten nicht bekannt gewesen sei, daß Frankreich

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Weitere Besprechungspunkte waren die Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften sowie das Verhältnis Algeriens zur EWG. Vgl. dazu die beiden Aufzeichnungen des Staatssekretärs Lahr vom 30. März 1965; VS-Bd. 2494 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965, sowie Büro Staatssekretär, Bd. 382.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 95.

[4] Zu den Bemühungen des Bundesministers Schmücker, die EWG-Mitgliedstaaten während der Ministerratstagung am 2. März 1965 auf eine einheitliche Kreditpolitik festzulegen, vgl. auch Dok. 123.

[5] Zur Kreditgewährung der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

[6] Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 29.

[7] Zum Handelsvolumen zwischen Frankreich und der DDR vgl. den Anhang zur Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 8. Januar 1965; Referat II A 1, Bd. 340.

Kredite an die SBZ gewährte[8], und wir sonst schon früher vorstellig geworden wären,
– daß auch bescheidene Anfänge Anlaß zur Besorgnis böten, da andere dem französischen Beispiel folgen würden,
und wiederholte die Bitte, daß die abgeschlossenen Kreditgeschäfte mit der Zone – zumindest auf dem industriellen Sektor – dennoch die einzigen Ausnahmen bleiben mögen.

Abschließend wies ich darauf hin, daß diese Frage für uns von solch großer Bedeutung sei, daß sie der Herr Bundeskanzler möglicherweise mit General de Gaulle und Ministerpräsident Pompidou erörtern werde.[9]

Hiermit Herrn D III[10] mit der Bitte, eine Aufzeichnung für den Herrn Minister und den Herrn Bundeskanzler zu fertigen, in der in möglichst gedrängter Form dargestellt wird,

a) inwieweit Frankreich bisher Kredite an die SBZ gegeben hat,
b) was andere westliche Länder getan haben,
c) unsere Bemühungen, die Franzosen und die Engländer hiervon abzubringen,
d) die französische Einlassung.[11]

Lahr[12]

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

[8] Zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts durch den französischen Botschafter de Margerie am 31. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 402.

[9] Das Thema wurde von Bundeskanzler Erhard im Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juni 1965 angesprochen. Vgl. Dok. 246.

[10] Ministerialdirektor Sachs.

[11] In einer auf Weisung des Staatssekretärs Lahr erstellten Aufzeichnung hielt Ministerialdirektor Sachs am 23. April 1965 fest: „Die Antwort der britischen Regierung geht nur auf die Einräumung von Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und darüber ein. Selbst die Gewährung von Krediten mit über 5jähriger Laufzeit wird nicht ausgeschlossen für den Fall, daß ein anderes Land hierin vorangehen sollte. Auch die Regierungen in Rom, Kopenhagen, Stockholm und Brüssel haben sich bisher nur zu der Zusicherung bereitgefunden, Kredite mit über 5jähriger Laufzeit an die SBZ nicht abzusichern." Vgl. VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 199.

[12] Paraphe vom 30. März 1965.

154

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-3180/65 geheim
Fernschreiben Nr. 185
Cito

Aufgabe: 29. März 1965
Ankunft: 29. März 1965, 14.15 Uhr

Für Staatssekretär ausschließlich[1]

Es mehren sich die Stimmen wohlmeinender Freunde der Bundesrepublik, die in vertraulichen Gesprächen ihr Erstaunen über die Methoden aussprechen, die von der Bundesregierung zur Beilegung der Nahostkrise angewendet werden. Schon der Vermittlungsversuch des Spaniers Nerva[2] wurde von Kennern der Verhältnisse mit großer Skepsis beurteilt, ebenso die Entsendung Bökers nach Amman[3], der angesichts der offenkundigen politischen Abhängigkeit des Königs[4] von Nasser keine Chancen gegeben wurden.

Während diese Vermittlungsversuche noch als Ausdruck des ehrlichen Willens, das Schlimmste zu verhüten, gewertet wurden, auch wenn man ihre Erfolglosigkeit vorauszusehen glaubte, begegnen die dann erfolgten Entsendungen von Bundestagsabgeordneten in die „bedrohten Gebiete"[5] mitleidigskeptischem Kopfschütteln. Die taktvoll vorgebrachten Trostworte über die Ausschaltung der deutschen Diplomaten und damit des Auswärtigen Amtes sind schon nicht angenehm zu hören für einen Angehörigen unseres Dienstes. Sehr viel unangenehmer ist der durch diese Entsendungen entstandene Eindruck der Hilflosigkeit der Bundesregierung, die krampfhaft jede mögliche Hilfe, auch von Privatpersonen, begrüßt und benutzt, um aus dem jetzt entstandenen Dilemma wieder herauszukommen. Von dem Eindruck der Hilflosigkeit bis zur Vermutung, daß unsere Nahostpolitik in Wirklichkeit wohl kaum so überzeugend richtig ist, wie die Erklärungen der Bundesregierung[6] glauben machen wollen, ist nur ein kleiner Schritt. Diese Überlegungen werden natürlich mit Fleiß und nicht ohne Erfolg von unseren Gegnern genährt.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Sie auf diese für unsere Politik und für unseren guten Ruf nicht günstigen Auswirkungen der von uns angewandten Methoden aufmerksam zu machen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Zum Vermittlungsversuch des Abteilungsleiters im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, in Kairo vgl. Dok. 59 und Dok. 73.

3 Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Böker in Amman vgl. Dok. 78.

4 Hussein II. Ibn Talal.

5 Zur Entsendung der Abgeordneten vgl. Dok. 134, Anm. 41.

6 Vgl. die Erklärungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 15. und 17. März 1965; BULLETIN 1965, S. 373 und S. 389.
Vgl. auch die Rede des Bundeskanzlers Erhard am 18. März 1965 auf der Internationalen Handwerksmesse in München; BULLETIN 1965, S. 397 f.

155

Ministerialdirektor Krapf an die Botschaft in Washington

II 1-86.00/0-678/65 geheim **29. März 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 342 **Aufgabe: 31. März 1965, 19.13 Uhr**
Citissime mit Vorrang

Auf Nr. 864[2] und 893[3] vom 24. bzw. 26.3.1965

Betr.: Behandlung der Deutschland-Frage in der Botschaftergruppe[4]

Zu den Bezugsberichten wird wie folgt Stellung genommen:

I. Stellungnahme zum amerikanischen Entwurf einer Dreimächte-Erklärung (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 1 a)):

1) Der von dort vorgelegte amerikanische Entwurf einer Dreimächte-Erklärung über Deutschland ist geprüft worden. Wir begrüßen es, daß die Amerikaner die Initiative ergriffen, um eine Demonstration des Westens in der Deutschland-Frage herbeizuführen. Wir bitten, dies gegenüber den Amerikanern zum Ausdruck zu bringen.

2) Als Termin einer Abgabe der Erklärung käme gegebenenfalls der 5. Mai 1965 (10. Jahrestag der Wiedererlangung unserer Souveränität[5]) in Frage, ohne daß dieser Jahrestag in der Erklärung erwähnt zu werden brauchte. Uns

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.
Am 1. April 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck für Bundesminister Schröder: „Die angezogenen Drahtberichte aus Washington sind beigefügt. Herr D II hat wegen Eilbedürftigkeit davon abgesehen, Ihnen den Drahterlaß vom 29.3. vor Abgang vorzulegen. Das Einverständnis von Herrn St[aats]S[ekretär] Carstens ist jedoch eingeholt worden. Da die Sitzung der Botschaftergruppe nach dem heutigen Drahtbericht aus Washington erst in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend (nach Bonner Ortszeit) stattfindet, könnten vorher gegebenenfalls noch abweichende oder zusätzliche Weisungen erteilt werden." Vgl. VS-Bd. 8529 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Am 24. März 1965 übermittelte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, den amerikanischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu Anm. 7, 9 und 10.

[3] Am 26. März 1965 bat Botschafter Knappstein, Washington, um Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen für eine Deutschland-Erklärung. Zu den Zielsetzungen der Bundesrepublik hielt er fest, es sei beabsichtigt, „die Alliierten zu einer Darlegung ihrer Auffassungen und Vorschläge zu bringen. Sodann streben wir die Abfassung einer Drei-Mächte-Erklärung an, die Anfang Mai veröffentlicht werden sollte und die neben einem die westliche Deutschlandpolitik erneut darlegenden und bekäftigenden Teil die Andeutung eines westlichen Schrittes gegenüber Moskau enthalten müßte. Diese Erklärung könnte vom NATO-Rat indossiert und zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt den Sowjets mit der Aufforderung zur Bildung eines Viermächte-Gremiums (mit oder ohne gemischte deutsche Kommissionen) präsentiert werden. Substantielle Gespräche innerhalb der Westmächte sollten erst nach den deutschen Wahlen geführt werden." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Behandlung der Deutschland-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. bereits Dok. 130.

[5] Am 5. Mai 1955 wurden die Ratifizierungsurkunden zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 hinterlegt.

liegt vor allem daran, daß die Erklärung *zum* 8. Mai 1965[6] vorliegt. Wir bitten, dort festzustellen, wie die Verbündeten zu dieser Anregung stehen. (Uns liegt vor allem daran, dem negativen Eindruck einseitiger Erklärungen der Westmächte und besonders der kommunistischen Länder zum 8.5.1965 entgegenzuwirken.)

3) Mit dem Grundgedanken des amerikanischen Entwurfs[7] sind wir einverstanden. Zweifellos wäre der Entwurf an der einen oder anderen Stelle zu ändern oder zu kürzen. Bevor hierzu endgültige Weisung ergeht, halten wir es aber für richtig, das Ergebnis des Meinungsaustausches abzuwarten, der am 31.3.1965 aus Anlaß der britischen, französischen und deutschen Stellungnahme zu dem amerikanischen Entwurf stattfinden wird.[8]

4) Als Ergebnis einer vorläufigen Prüfung wird festgestellt:

a) Gegen die Ziffern 1, 2 und 3[9] bestehen keine Bedenken.

b) Der in Ziffer 4 erwähnte Gewaltverzicht (gegen dessen Erwähnung wir an sich nichts einzuwenden haben) fügt sich an dieser Stelle nicht glücklich in den Aufbau des amerikanischen Entwurfs ein. Es könnte unter diesen Umständen zweckmäßig sein, von einer besonderen Ziffer bezüglich des Gewaltverzichts abzusehen und die diesbezüglichen Hinweise in anderem Zusammenhang zu vermerken.

c) Eine gewisse Problematik ergibt sich aus den Hinweisen zu Beginn der Ziffer 6.[10] Wir teilen die auch von dort vertretene Auffassung, daß sich hinter die

[6] Am 29. März 1965 unterrichtete Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Paris dahingehend, daß vor allem Frankreich gegen eine Deutschland-Erklärung zum 20. Jahrestag der Kapitulation eintrete: „Die französischen Gesprächspartner legten uns nahe, von dem 8.5. abzusehen, da Erklärungen an diesem Tage für uns ‚unangenehm' sein müßten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 328; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] In der amerikanischen Erklärung wurden die Notwendigkeit der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland hervorgehoben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Die für den 2. April 1965 vorgesehene Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe wurde verschoben, da die französische und die britische Delegation ohne Weisungen waren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 929 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 1. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Sitzung vom 6. April 1965 vgl. Dok. 171.

[9] In Ziffer 1 des amerikanischen Entwurfs wurde eine Lösung der Deutschland-Frage als notwendige Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden und Sicherheit bezeichnet. Ziffer 2 bekräftigte das Recht auf Selbstbestimmung in beiden Teilen Deutschlands, Ziffer 3 die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland, Berlin und den Zugang nach Berlin, wie sie in der Genfer Direktive vom 23. Juli 1955 bestätigt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Ziffer 6 des amerikanischen Entwurfs: „The parties to this declaration recognize that certain measures to reduce the risk of war and lower tensions, which should not have to await the solution of other political problems for their implementation, could be useful. Moreover, such measures, when accomplished, can contribute to the solution of other problems, through the creation of an improved atmosphere of greater mutual confidence and increased feeling of security, and thus speed the day of German reunification. The artificial separation of the German peoples remains as the principle obstacle to the development of truly friendly and cooperative relations between Eastern and Western Europe, which is earnestly desired by all men of good will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

sen Hinweisen eine Absicht der Amerikaner verbergen könnte, die „draft principles" von Anfang 1962 (Zugangsbehörde für Berlin, nonproliferation etc.)[11] wieder zur Sprache zu bringen. Hiergegen haben wir Bedenken. Solche Tendenzen wären jedenfalls aufmerksam zu verfolgen.

d) Im Schlußsatz von Ziffer 6 muß ersetzt werden: „separation of the German peoples" durch „separation of the German people".

5) Der operative Teil wird in dem amerikanischen Entwurf nicht deutlich genug erkennbar. Es fehlt z.B. ein Hinweis, daß der Westen in der Deutschlandfrage eine *aktive* Politik zu betreiben gewillt ist. Dies könnte dadurch geschehen, daß der in Ziffer 3 des amerikanischen Entwurfs enthaltene Gedanke an den Schluß der Erklärung gestellt und durch einen Hinweis ergänzt wird:

Die drei Westmächte seien zu gegebenem Zeitpunkt bereit, mit der Sowjetunion Gespräche über die sich aus der Teilung Deutschlands ergebenden Probleme zu führen; sie behielten sich vor, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Damit beantwortet sich die Frage nach unseren Vorstellungen hinsichtlich der Indikation eines bevorstehenden aktiven Schrittes der Westmächte gegenüber Moskau in der Deutschlandfrage (vgl. Drahtbericht 893, Ziffer I 1 c)).

II. Stellungnahme zu dem Gedanken einer Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte zum 8. Mai (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 1 b)):

1) Dieser Gedanke ist bisher offiziell an uns nicht herangetragen worden. Auf einer Besprechung der Bonner Vierergruppe erwähnte jedoch der amerikanische Vertreter am 26.3.1965, daß die amerikanische Botschaft Moskau angeregt habe, für den 8.5.1965 eine Deutschland-Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte vorzusehen.[12] Es sei zwar damit zu rechnen,

[11] Die amerikanische Regierung unterbreitete ihren Verbündeten am 9. April 1962 ein Vorschlagspaket für die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage. Die „draft principles" bestanden aus der revidierten Fassung eines Papiers, das der amerikanische Außenminister Rusk bereits am 22. März 1962 mit seinem sowjetischen Kollegen Gromyko in Genf erörtert hatte, sowie dem Plan einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin (West). Die Vorschläge enthielten „die Grundlagen für eine provisorische Regelung der Berlinfrage, für die Lösung der Deutschland-Frage und Vorschläge betreffend ‚Nichtverbreitung nuklearer Waffen' und ‚Nicht-Angriff'". Die Bundesregierung stimmte während des Besuchs von Rusk vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik einer geänderten Fassung der „draft principles" zu, wobei allerdings Bedenken gegen „eine gleichberechtigte Beteiligung der Zone" an der Zugangsbehörde nach Berlin (West) erhoben wurden. Am 20. Mai 1965 stellte Referat II 1 dazu fest: „Der Vorschlag einer Zugangsbehörde ist von uns nur im Rahmen des genannten Paketes erörtert worden. Die Errichtung einer solchen Behörde ohne gleichzeitige Verpflichtung der Sowjets auf das Ziel der Wiedervereinigung erscheint dagegen nicht zweckmäßig. Jede provisorische in sich abgeschlossene Berlinlösung trägt den Charakter eines Definitivums." Vgl. VS-Bd. 3553 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 106–109, und GREWE, Rückblenden, S. 548–550.

[12] Dazu berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, am 24. März 1965, der Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, habe ihn über den Vorschlag des amerikanischen Botschafters in Moskau, Kohler, informiert, bei der sowjetischen Regierung eine Viermächte-Erklärung zum 8. Mai anzuregen. Im amerikanischen Außenministerium sei man sich „noch nicht ganz schlüssig, wie man sich zu diesem Vorschlag stellen solle, wolle aber gerne unsere Ansicht dazu hören. [...] Man könne diese Erklärung den Sowjets vorschlagen und habe dann im Falle einer Ablehnung freie Hand, den sowjetischen Propagandatönen energisch entgegenzuwirken. Man könne die Erklärung auch in Erwiderung auf eine sowjetische Initiative zu ei-

daß die Sowjets einen solchen Vorschlag ablehnen würden. Die Ablehnung des Vorschlages würde aber, wie der amerikanische Vertreter meinte, die Sowjets unter Umständen in eine taktisch unangenehme Lage bringen.

2) Wir haben gegen diesen Vorschlag starke Bedenken:

Die Vorbereitung einer Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte würde mit der Ausarbeitung der Erklärung der drei Westmächte, auf die wir großen Wert legen, so kollidieren, daß dadurch das Zustandekommen einer guten Dreimächte-Erklärung gefährdet werden könnte. Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß beide Entwürfe termingerecht fertiggestellt werden könnten, würde es in der Hand der Sowjets liegen, durch Verzögerung ihrer Antwort die rechtzeitige Veröffentlichung der Dreimächte-Erklärung in Frage zu stellen[13]. Es ist außerdem zu bedenken, daß die Verwirklichung des Vorschlags einer Viermächte-Erklärung eine Initiative der drei Westmächte bei den Sowjets voraussetzen würde, deren Mißlingen eine spätere westliche Initiative, die unseren Vorstellungen entspricht, ernstlich gefährden könnte.

III. Präzisierung der französischen Vorschläge im Falle einer Deutschland-Initiative (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 2[14]):

1) Wir sind um eine Präzisierung der französischen Vorstellungen bemüht.[15] Wir werden dabei darauf hinweisen[16], daß es sich bei der Erklärung um einen „vorbereitenden Schritt zu einer Deutschland-Initiative" handele. Deswegen komme es zunächst darauf an, daß die Erklärung formuliert und abgegeben werde. Über die Frage, wie dann der operative Teil implementiert werde, könne man sich nach Bekanntgabe der Erklärung unterhalten.[17] Selbstver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 633

ner gemeinsamen Feier oder zur westlichen Teilnahme an einer Feier in Moskau vorschlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 866; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Die Wörter „in Frage zu stellen" wurden von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu verhindern".

14 Botschafter Knappstein, Washington, begründete am 26. März 1965 den Wunsch nach Präzisierung der französischen Vorstellungen: „Bisher hat die französische Seite [...] nicht die Bereitschaft angedeutet, etwa Verhandlungen anzubieten oder den Vorschlag eines Viermächtegremiums aufzunehmen. Auch spricht Paris nicht von Viermächteerörterungen über die Substanz westlicher Deutschlandvorschläge. Vielmehr ist immer nur davon die Rede gewesen, die deutsche Frage am Leben zu erhalten und aus diesem Grunde in Moskau die westlichen Positionen erneut zur Kenntnis zu bringen. Der Inhalt einer Initiative, wie sie sich Paris vorstellt, weicht möglicherweise tiefgreifend von dem amerikanischen Standpunkt ab." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

15 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Krapf gestrichen: „Dabei dürfte es freilich nicht zweckmäßig sein, zu große Erwartungen auf besondere Ergebnisse dieser Bemühungen zu setzen, da z. B. auch Präsident de Gaulle in Rambouillet nur allgemein seine Bereitschaft zum Ausdruck brachte, uns zu unterstützen, wobei nicht verschwiegen worden ist, daß man von uns konkrete Vorschläge erwartet. Wir sehen im übrigen keinen besonderen Anlaß für die Vermutung, daß in der Frage einer neuen Deutschland-Initiative wesentliche amerikanisch-französische Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten."

16 Der Passus „Wir werden ... hinweisen" wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gegenüber den Franzosen könnte gegebenenfalls argumentiert werden".

17 Am 22. März 1965 hielt Ministerialdirigent Ruete aus einem Gespräch mit dem französischen Botschaftsrat de la Gorce fest, Frankreich unterstütze zwar eine Deutschland-Initiative: „Zur Frage einer Deutschlanderklärung der vier Westmächte habe sich die französische Regierung

ständlich seien auch wir an einer sinnvollen Initiative interessiert, die uns und den Westen weiterführe.

2) Die Frage des Termins für die Bekanntgabe der „Erklärung" ist im Zuge der turnusmäßig stattfindenden deutsch-französischen Konsultation am 25.3.1965[18] und bei Gesprächen von Bundeskanzler, Staatssekretär[19] und mir[20] mit Botschafter Seydoux behandelt worden. Die Franzosen haben nach wie vor Bedenken gegen den 8. Mai als Tag der Veröffentlichung einer Erklärung. Es sollte gleichwohl möglich sein, eine Lösung herbeizuführen, da uns – wie bereits festgestellt – vor allem an einer Erklärung *zum* 8. Mai liegt.

Krapf[21]

VS-Bd. 3721 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

bisher nicht geäußert [...]. Herr de la Gorce gab gleichzeitig zu verstehen, daß die Neigung der französischen Regierung, den Vorschlag einer Deutschlanderklärung zu unterstützen, nicht sehr groß sei. Man habe erst im Juni v.J. eine derartige Erklärung abgegeben und sehe in einer erneuten Erklärung keinen politischen Sinn." Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 157 und Dok. 158.

18 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 31. März 1965; VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Botschafter am 25. März 1965 berichtete Staatssekretär Carstens, Erhard habe Seydoux dringend um französische Mitwirkung beim Zustandekommen einer Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage gebeten. „Es komme ihm nicht darauf an, daß die Erklärung genau am 8. Mai 1965 abgegeben werde. Vielleicht spreche manches dafür, sie einige Tage vorher abzugeben." Er selbst, Carstens, habe dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, gegenüber ausgeführt, „daß uns ein Termin kurz vor dem 8. Mai sogar noch richtiger erscheine als der 8. Mai selbst". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1430 vom 25. März 1965 an die Botschaften in Washington und Paris; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Das Wort „mir" wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „MD Krapf".

21 Paraphe vom 30. März 1965.

156

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3216/65 geheim
Fernschreiben Nr. 472
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 30. März 1965, 13.45 Uhr[1]
Ankunft: 30. März 1965, 15.13 Uhr

Auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers habe ich heute um eine Unterredung mit dem französischen Staatspräsidenten[2] nachgesucht, um diesem auftragsgemäß die Beunruhigung und Enttäuschung der Bundesregierung über den Ablauf der Besprechungen Außenminister Couves in Rom[3] auszudrücken. Ich habe dem General in sehr ernster und nachdrücklicher Weise vor Augen gestellt, daß die Weigerung Couves, dem Termin des 10. Mai für das Außenministertreffen in Venedig[4] zuzustimmen und Vorbereitungen für die Teilnahme an dieser Konferenz zu stellen, den Herrn Bundeskanzler und die deutsche Regierung in eine schwierige Lage gebracht habe. Der Bundeskanzler habe auf das Wort des Generals in Rambouillet vertraut, nach unseren schweren finanziellen Opfern in Brüssel[5] nunmehr seine Zustimmung zu einer Wiederaufnahme der Bemühungen um eine europäische politische Union erhalten zu haben. In Rambouillet habe sich der General sowohl mit einer Außenminister- wie mit einer Regierungschefkonferenz einverstanden erklärt. Als Termine für die beiden Treffen seien jeweils die Monate Mai und Juli im Gespräch gewesen. Der französische Staatspräsident habe sich in Rambouillet ausdrücklich bereit erklärt, auch das Risiko einzugehen, daß die beiden Konferenzen nicht sofort zu einem Erfolg führten.[6] Die Partnerländer Frankreichs hätten bei ihren Vorschlägen für die Organisation der europäischen politischen Union alles getan, um den Gedanken des französischen Fouchet-Plans[7] Rechnung zu tragen und damit für Frankreich die Mitarbeit zu erleichtern.

Ich habe nicht verschwiegen, daß ich eine schwere Krise im deutsch-französischen Verhältnis kommen sehe, wenn sich die französische Regierung nicht positiv und aktiv zu den Versuchen einer politischen Zusammenarbeit der sechs EWG-Länder stelle. Schon werde in der Presse spekuliert, daß die fran-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Zwei Ausfertigungen des Drahtberichts wurden an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

[2] Charles de Gaulle.

[3] Der französische Außenminister hielt sich vom 26. bis 29. März 1965 in Rom auf. Am 29. März 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, der französische Außenminister habe der für den 10. Mai 1965 vorgesehenen Außenministerkonferenz in Venedig nicht zugestimmt. „Couve begründete Ablehnung damit, daß die Voraussetzungen für einen Erfolg der Konferenz nicht gegeben seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; Referat I A 1, Bd. 522.
Vgl. weiter Dok. 157 und Dok. 165.

[4] Zu den Planungen für eine Außenministerkonferenz vgl. bereits Dok. 137.

[5] Zu den mit der EWG-Regelung der Getreidepreise vom 15. Dezember 1964 verbundenen Einnahmeverlusten für die deutsche Landwirtschaft vgl. Dok. 22, Anm. 4.

[6] Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 19. und 20. Januar 1965; Dok. 22 und Dok. 27.

[7] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

zösische Regierung im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Beziehungen zu Moskau[8] in der Frage der politischen Zusammenarbeit der EWG-Länder zurückhaltender werde.[9] Die deutsche Öffentlichkeit horche auf, wenn ein Mann wie Adenauer, der als Vorkämpfer der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit mit Recht gelte, seine Skepsis auf dem Parteikongreß der CDU/CSU[10] anmelde.

Der General bat mich, dem Herrn Bundeskanzler folgendes mitzuteilen:

1) Die französische Regierung begrüße nach wie vor die italienische Initiative, ein Außenministertreffen einzuberufen[11], um positive Schritte zur Verwirklichung einer europäischen politischen Union vorzubereiten. Der Staatspräsident bestätigte die in Rambouillet getroffene Vereinbarung mit dem Bundeskanzler. Er sei nach wie vor bereit, an einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli teilzunehmen, die von einem Außenministertreffen vorzubereiten wäre.

2) Wenn die französische Regierung sich noch nicht mit dem vorgeschlagenen Datum des 10. Mai für das Außenministertreffen einverstanden erklärt habe, so sei der Grund dafür das Bemühen, auf alle Fälle einen negativen Ausgang der Konferenz zu vermeiden. Die Pressebehauptungen, die französische Regierung habe eine Vertagung der Konferenz bis zum Herbst vorgeschlagen[12], seien falsch.

3) Die französische Regierung werde weiter mit der federführenden italienischen Regierung auf diplomatischem Wege verhandeln, um zu der Festsetzung einer Tagesordnung für das Außenministertreffen zu kommen. Auf die Frage

[8] Zur Intensivierung der französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107.

[9] Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, berichtete am 30. März 1965 über eine Meldung der Tageszeitung „Corriere della sera", „daß vermutlich ‚die russische Karte', die de Gaulle augenblicklich ins Spiel bringe, die Indifferenz des Generals hinsichtlich der europäischen Probleme und den negativen Ausgang der römischen Gespräche erkläre". Für den Drahtbericht Nr. 190 vgl. Referat I A 1, Bd. 522.
Vgl. dazu auch den Artikel von Heinz Barth: „Paris koordiniert Europa- und Ostpolitik"; DIE WELT, Nr. 72 vom 26. März 1965, S. 5.

[10] Der ehemalige Bundeskanzler warnte auf einer öffentlichen Kundgebung am 28. März 1965, dem Vorabend der Eröffnung des Bundesparteitags der CDU in Düsseldorf, vor einem Nichtzustandekommen der Gespräche über eine europäische politische Union: „Die Gefahren, die darin stecken, sind für uns, aber auch für Frankreich groß. Unser Geschick ist auch das Geschick Frankreichs. Wenn wir von den Russen verschlungen werden, wird auch Frankreich von den Russen verschlungen werden." Mit Blick auf das deutsch-französische Verhältnis sah Adenauer in der französisch-sowjetischen Annäherung „auch das Signal, aufzupassen und alles zu tun, damit das warme Gefühl, das zwischen den beiden Völkern besteht, die Politiker nötigt, auch in der politischen Arbeit schneller voranzuschreiten". Vgl. AdG 1965, S. 11775.

[11] Vgl. dazu auch Dok. 137.

[12] Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 30. März 1965: „Aufgrund offizieller Sprachregelung melden einige Blätter wie ‚Figaro', daß die Konferenz von Venedig um sechs Wochen verschoben werde, vorausgesetzt, daß man sich vorher auf eine präzise Tagesordnung einige. In einer Nachrichtensendung der ORTF hieß es jedoch bereits gestern abend, die Konferenz sei ‚sine die' verschoben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 473; Referat I A 1, Bd. 522.
Der Frankreich-Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt", Barth, meldete am 30. März 1965 eine Vertagung auf Juni und am 31. März 1965, die Zusammenkunft solle möglicherweise bis nach den Bundestagswahlen verschoben werden. Vgl. die Artikel „Paris hält ein Treffen im Juni für möglich"; DIE WELT, Nr. 75 vom 30. März 1965, S. 4, und „Der Flirt mit Moskau"; DIE WELT, Nr. 76 vom 31. März 1965, S. 1 f.

Couves über die Gesprächsgegenstände der geplanten Konferenz habe Fanfani nur eine ungenügende Antwort gegeben. Er habe allgemein erklärt, man werde über alle gemeinsamen Interessen der Partnerländer sprechen können.[13]

4) Alle Spekulationen, die Verbesserung der Beziehungen zwischen Paris und Moskau hätten einen Einfluß auf die zögernde Haltung der französischen Regierung gegenüber der europäischen politischen Initiative, sind nach Aussage des Generals völlig unrichtig.[14]

Im weiteren Gespräch verhehlte mir der General jedoch nicht seine Zweifel über die Aussichten einer europäischen politischen Relance. Er habe den Eindruck, daß seine EWG-Partner selbst nicht an die Möglichkeit der Herstellung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik glaubten. Die Nachrichten aus Holland gingen dahin, daß der Vertreter dieses Landes mit der festen Absicht zu einer solchen Konferenz komme, um diese zu sabotieren.[15] Man wolle weithin gar kein europäisches Europa, sondern hänge nach wie vor einem entscheidend von den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Europa[16] an.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

[13] Zur Haltung des italienischen Außenministers bezüglich einer Tagesordnung vgl. auch Dok. 137, Anm. 3.

[14] Bereits am 26. März 1965 reagierte der außenpolitische Berater des Staatspräsidenten de Gaulle, St. Legier, auf entsprechende Spekulationen in der Presse „mit einem energischen Dementi". Vgl. den Drahtbericht Nr. 461 des Botschafters Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Botschafter Berger, Den Haag, gab dazu am 17. März 1965 als Information aus dem niederländischen Außenministerium weiter: „Einstellung Luns gegenüber politischer Zusammenarbeit der Sechs sei nach wie vor ablehnend. Taktisch werde Luns auf Zeitgewinn spielen und womöglich auf Außenministerkonferenz einer Expertenkommission unter Cattani zustimmen, wenn der Auftrag eng genug umschrieben werden könne. Nach dem bisherigen Stand der Vorarbeiten werde Luns auf Außenministerkonferenz folgende drei Vorbedingungen stellen: a) Offenheit einer politischen Gemeinschaft; b) Ausschluß der Verteidigungsfragen und all derjenigen Probleme, die in die Zuständigkeit der EWG fielen; c) wahrscheinlich irgendwelche supra-nationalen Ansatzpunkte einer politischen Gemeinschaft Europas." Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; Referat I A 1, Bd. 522.
Am 23. März 1965 ließ der niederländische Botschaftsrat Jalink Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel wissen: „Regelmäßigen Konferenzen der Verteidigungsminister werde Luns auf keinen Fall zustimmen. Es sei schwer vorauszusehen, wie ein Kompromiß zwischen der niederländischen und der französischen Auffassung möglich sein werde." Vgl. die Aufzeichnung von Schmidt-Schlegel vom 24. März 1965; Referat I A 1, Bd. 522.
Zur niederländischen Haltung zu einer europäischen politischen Union vgl. auch Dok. 137, Anm. 35.

[16] Zur Europa-Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 64, Anm. 16.

157

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3236/65 geheim
Fernschreiben Nr. 478
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 30. März 1965, 21.15 Uhr[1]
Ankunft: 30. März 1965, 21.48 Uhr

Auf Plurex Nr. 1429[2] und 1430[3] vom 25.3.1965

I. Hatte heute auf meine Bitte längere Unterhaltung mit Außenminister Couve nach dessen Rückkehr aus Rom.[4] Zunächst unterrichtete ich ihn über meine Demarche beim französischen Staatspräsidenten und deren Resultat[5] und wies auch ihn auf unsere schwere Enttäuschung über die französisch-italienischen Verhandlungen in Rom hin. Die mir von de Gaulle zur Weitergabe an den Herrn Bundeskanzler gemachten Mitteilungen nahm Couve ohne Kommentar entgegen, gab jedoch folgende Ergänzung über seine Besprechungen mit Fanfani:

Er habe Fanfani gesagt, die geplante Außenministerkonferenz[6] müsse ein Ziel und eine klare Tagesordnung haben, sonst verliere man sich in allgemeinen Reden, die vielleicht sogar zu unangenehmen Kontroversen führen und den Erfolg der Konferenz in Frage stellen könnten. Die verunglückte Außenministerkonferenz vom Jahre 1962 zur politischen europäischen Relance[7] stehe Frankreich noch warnend vor Augen. Fanfani habe darauf nur allgemein geantwortet, ohne präzise Vorschläge zu machen. Er habe geäußert, es genüge schon die Tatsache eines Treffens der Außenminister, um der Öffentlichkeit den Eindruck von einer Anstrengung der sechs Partnerländer für die Verwirklichung einer europäischen politischen Union zu geben. Dies sei nach Ansicht der französischen Regierung weder seriös noch präzise. Nachdem ich insistierte, was sich eigentlich die französische Regierung unter einer solchen Tagesordnung vorstelle, erwiderte er mir:

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Staatssekretär Carstens informierte am 25. März 1965 die Botschaften in Paris und Rom, Bundeskanzler Erhard habe im Gespräch mit dem französischen Botschafter Seydoux „heute nachdrücklich gefordert, daß französische Regierung dem vorgesehenen Außenminister-Treffen am 10. Mai in Venedig zustimmt". Die Botschaft in Paris wurde angewiesen, „unmittelbar nach Rückkehr Couves aus Rom im Quai d'Orsay erneut im gleichen Sinne vorstellig zu werden". Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 25. März 1965 setzte Staatssekretär Carstens die Botschaften in Washington und Paris über die Äußerungen des Bundeskanzlers Erhard gegenüber dem französischen Botschafter Seydoux zur Deutschland-Erklärung der drei Mächte in Kenntnis. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 155, Anm. 19.

[4] Zum Besuch des französischen Außenministers vom 26. bis 29. März 1965 in Rom vgl. Dok. 156, Anm. 3.

[5] Vgl. Dok. 156.

[6] Zu der für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 137.

[7] Zum Fouchet-Plan 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23. Zu seinem Scheitern auf der Außenministerkonferenz am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 22, Anm. 15.

Das Ziel der Konferenz müsse aus der Tagesordnung hervorgehen, nämlich
1) der Wille der sechs Partner zu versuchen, auf den Gebieten der Außenpolitik, der Wirtschaft, der Verteidigung[8] und der Kultur zu einer gemeinsamen Politik und einer engen Zusammenarbeit zu kommen und
2) die Organisationsform zu diskutieren und zu finden, die die Erreichung dieses Zieles ermöglichen soll.

Nach seinen letzten römischen Besprechungen glaubt Couve nicht, daß er mit den Italienern in der weiteren diplomatischen Behandlung wirklich weiterkomme. Er äußerte sogar den Zweifel, ob es den Italienern überhaupt ernstlich um einen Erfolg der Konferenz zu tun sei. Um die Dinge zu fördern, verspreche er sich nur etwas von deutsch-italienischen Besprechungen, die zur Festlegung einer Tagesordnung für die Konferenz führen könnten.[9]

Auf meine Frage, ob Nachrichten richtig seien, er habe eine Zustimmung zur Außenministerkonferenz von weiteren Zugeständnissen in Brüssel abhängig gemacht[10], erklärte mir Couve, dies sei in dieser Form nicht richtig. Allerdings sei man schon in Rambouillet davon ausgegangen, daß zum Zeitpunkt der Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli auch in Brüssel ein gewisser Abschluß für die Entscheidung noch offenstehender Probleme[11] erreicht sein müsse.[12]

[8] Der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gaja, informierte am 30. März 1965 Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, darüber, daß der französische Außenminister Couve de Murville eine Außenministerkonferenz zur europäischen politischen Zusammenarbeit davon abhängig gemacht habe, daß „bei der Konferenz nicht nur politische und wirtschaftliche, sondern auch Fragen der Verteidigung erörtert werden sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 7. April 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Ministerialdirigent Simon mit, Bundeskanzler Erhard habe zu diesem Absatz bemerkt, „auch er glaube, daß wir uns stärker einschalten sollten". Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Legationsrat I. Klasse Loeck vermerkte am 31. März 1965 für Bundesminister Schröder, Staatssekretär Lahr habe „folgende mündliche Weisung erteilt: 1) Abt[eilung] I soll durch Rückfrage bei der italienischen Seite feststellen, was A[ußen]M[inister] Fanfani über den Zweck und die Tagesordnung der Konferenz erklärt habe. 2) Nach Abstimmung mit den Italienern sollen den Franzosen von uns konkrete Vorschläge zur Tagesordnung übermittelt werden." Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 30. März 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, der französische Außenminister habe gegenüber der italienischen Regierung erklärt, „daß die Konferenz, wenn sie überhaupt stattfinden könnte, erst nach Erledigung der finanziellen Regelung stattfinden könne, die sich aus dem Problem des Getreidepreises ergäbe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 191 aus Rom; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Dazu hielt Ministerialdirigent Voigt am 31. März 1965 fest, es sei anzunehmen, daß Frankreich dabei offenbar anstrebe „1) Fortschritte in der Frage der Assoziierung der Maghreb-Staaten, 2) Fortschritte auf dem Gebiet der Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes". Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 158, Anm. 9.

[12] Dazu vermerkte Bundeskanzler Erhard, „in Rambouillet sei dies nicht zur Kondition gemacht, sondern nur als Wunsch geäußert worden". Vgl. das Schreiben des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 7. April 1965 an Ministerialdirigent Simon; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu das Gespräch von Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vom 20. Januar 1965; Dok. 27.

II. Im weiteren Gespräch habe ich bei Couve die Frage der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte[13] angeschnitten und ihn dringend gebeten, Frankreich möge am Zustandekommen dieser Erklärung mitwirken.[14] Es komme nicht darauf an, daß diese Erklärung am 8. Mai[15] abgegeben werde, ein Termin kurz vor dem 8. Mai erscheine uns sogar richtiger. Als er auch mit dem Einwand kam, de Gaulle habe in Rambouillet zwar einer Drei-Mächte-Initiative gegenüber der Sowjetunion, nicht aber einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte zugestimmt[16], habe ich ihm erwidert, bei dieser Erklärung solle es sich um den vorbereitenden Schritt zu einer Deutschland-Initiative gegenüber Moskau handeln.[17] Die Drei-Mächte-Initiative gegenüber Moskau brauche eine lange Vorbereitungszeit, während angesichts der laufenden negativen sowjetischen Erklärungen zur Deutschlandfrage[18] das deutsche Volk mit Recht nunmehr aufs neue eine klare westliche Stellungnahme in dieser Frage erwarten könne. Ich appellierte an Couve, sich dieser Freundschaftspflicht nicht zu entziehen. Verneinendenfalls werde man nur der Spekulation Nahrung geben, die französische Regierung wolle sich mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Moskau[19] einer Mitwirkung an dieser Erklärung entziehen.[20] Ich glaube annehmen zu können, daß meine Darlegungen auf Couve nicht ohne Eindruck geblieben sind.[21] Vor allem hat er jeden Gedanken daran abgelehnt, Frankreich wolle etwa zugunsten Moskaus seine guten Beziehungen zur Bundesrepublik gefährden.

[13] Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über die von der Bundesrepublik gewünschte Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. Dok. 130.

[14] Zur französischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 155, Anm. 14 und 17.

[15] Zur Frage des Termins für eine Deutschland-Erklärung vgl. auch Dok. 158, Anm. 3.

[16] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten vom 20. Januar 1965; Dok. 26.

[17] Vgl. dazu auch Dok. 155.

[18] Am 18. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, der sowjetische Außenminister Gromyko habe dem britischen Außenminister Stewart, „in ‚väterlicher Weise' auseinandergesetzt, das Bestehen von zwei deutschen Staaten sei eine Realität, mit der man sich abfinden müsse, ob es einem recht sei oder nicht. Diese beiden deutschen Staaten seien nicht nur durch eine politische Grenze getrennt, sondern vor allem auch durch ein völlig verschiedenes soziales System." Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Zu den französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107; weiter Dok. 191.

[20] Vgl. dazu den Artikel „Paris–London einig über Ostkontakte. Wilson bei de Gaulle"; DIE WELT, Nr. 78 vom 3. April 1965, S. 1 und S. 4.
Am 5. Mai 1965 stellte der SPD-Abgeordnete Erler Bundesminister Schröder im Bundestag die Frage, ob es einen „Zusammenhang zwischen dem Besuch des sowjetischen Außenministers in Paris und der Haltung des französischen Vertreters im Botschafterlenkungsausschuß bei Formulierung einer Deutschlanderklärung" gebe. Dies wurde von Schröder verneint mit dem Hinweis, „der Standpunkt, den die französische Regierung in der Botschafterlenkungsguppe einnimmt, deckt sich mit dem Standpunkt, den sie seit einiger Zeit vertritt". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 58, S. 8992.

[21] Zur französischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 171.

Bitte auch Herrn Bundeskanzler[22] zu verständigen. Staatssekretär Carstens hat hier[23] Abschrift erhalten.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

158

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3251/65 geheim
Fernschreiben Nr. 479
Cito

Aufgabe: 31. März 1965, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 31. März 1965, 16.07 Uhr

Betr.: Französische Haltung zu Europa-Konferenz und Deutschland-Erklärung

Auf Plurex Nr. 1429 geh. und 1430 geh. vom 25.3.1965[2] sowie Drahterlaß 328 geh. vom 29.3.1965[3]:

Fechter hatte heute längere Unterredung mit Lucet über die französische Haltung in den Fragen europäische Außenministerkonferenz[4] und westliche Deutschland-Erklärung.[5]

I. Fechter unterrichtete Lucet, der Einzelheiten noch nicht kannte, über meine Demarche bei General de Gaulle[6] sowie über dessen Reaktion. Er wies nach-

22 Hat Bundeskanzler Erhard vorgelegen. Vgl. dazu Anm. 9 und 12.

23 Staatssekretär Carstens hielt sich am 31. März und 1. April 1965 zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris auf.
Vgl. dazu Dok. 160.

1 Hat Ministerialdirektor Krapf am 1. April 1965 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 2 und 3.

3 Am 29. März 1965 informierte Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Paris darüber, daß französische Gesprächspartner der Bundesregierung nahegelegt hätten, von einer Deutschland-Erklärung zum 8. Mai 1965 abzusehen. Zu den französischen Motiven stellte er die Überlegung an: „Die Möglichkeit ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, daß die französische Regierung beabsichtigt, von sich aus eine Erklärung oder eine Aktion zum 8.5. vorzubereiten, die die Stellung Frankreichs als Siegermacht (evtl. im Verhältnis zu den Verbündeten, auch zur Sowjetunion!) besonders herausstellt. Eine solche französische Aktion würde zweifellos bei gleichzeitiger Bekanntgabe einer westlichen Erklärung zur Deutschland-Frage, die eine Kritik an der sowjetischen Deutschland-Politik implizieren würde, an Eigengewicht verlieren." Die Botschaft wurde gebeten, „in geeigneter, besonders vorsichtiger Weise festzustellen, ob französische Absichten dieser Art" bestünden. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

4 Vgl. dazu Dok. 156 und Dok. 157.

5 Zu den Verhandlungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine mögliche Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. bereits Dok. 155.

6 Vgl. Dok. 156.

drücklich auf die schweren psychologischen und politischen Folgen hin, die entstehen könnten, wenn den grundsätzlichen Zusagen des Generals[7] nun nicht auch eine positivere Haltung der französischen Regierung in der Praxis folge.

Lucet wiederholte die bekannten Argumente für das französische Zögern: mangelnde Bereitschaft anderer europäischer Staaten zu einem „europäischen Europa" (hierbei wurden insbesondere wieder die Niederländer, aber auch die Italiener erwähnt), Unklarheit über Gegenstand, Ziel und Tagesordnung der Außenministerkonferenz, Gefahr eines Fehlschlags.

Mein Mitarbeiter replizierte mit dem Hinweis, daß die Gefahr eines Umschwungs der deutschen öffentlichen Meinung (auch in Richtung auf eine deutsche „nationale" Politik) sehr groß sei, wenn Frankreich durch eine perfektionistische Haltung den Eindruck einer mangelnden Bereitschaft erwecke – sei dieser Eindruck gerechtfertigt oder nicht. Diese Gefahr sei jedenfalls wesentlich größer als die eines Fehlschlags der Konferenz, den man bei einigem guten Willen doch vermeiden könne, auch wenn konkrete positive Resultate noch ausbleiben sollten.

Lucet zeigte weiterhin Skepsis, meinte aber schließlich doch, die französische Regierung habe ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Vielleicht könnten wir versuchen, auf die Italiener und die Niederländer in dem Sinne einzuwirken, daß sie sich mit der mir von Couve genannten Zielsetzung und Tagesordnung (vgl. Drahtbericht Nr. 478 geh. vom 30. März 1965[8]) einverstanden erklärten. Damit könne viel gewonnen werden. Im übrigen verwies er darauf, daß sich der französische Ministerrat zur gleichen Stunde mit der Frage beschäftige und daß heute Nachmittag Erklärungen des Informationsministers Peyrefitte über das Resultat zu erwarten seien.[9]

II. Zur Deutschland-Erklärung wiederholte Lucet die ebenfalls bekannten Bedenken.[10] Auf die eindringlichen Hinweise meines Mitarbeiters, daß eine Beteiligung an einer solchen Erklärung die französische Regierung doch gar nichts koste, es sei denn, sie wolle eine neue Politik mit der Sowjetunion auch

[7] Zur Zustimmung des Staatspräsidenten de Gaulle zu einer Außenministerkonferenz über Fragen einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 22 und Dok. 27.

[8] Vgl. Dok. 157.

[9] Nach der Sitzung des französischen Ministerrats am 31. März 1965 erklärte Informationsminister Peyrefitte, Frankreich sei weiterhin für Gespräche über eine politische Zusammenarbeit in Europa: „La reprise de ces discussions pour aboutir à un accord est considerée comme nécessaire, ne serait-ce que parce que le marché commun lui-même ne pourrait à la longue subsister sans une étroite coopération politique organisée entre ses membres. Une conférence des chefs d'état et des gouvernements est donc considerée comme opportune des lors que les importants débats en cours à Bruxelles, notamment au sujet de l'agriculture auraient été menés à bonne fin, ce qui est prévu pour le 30 juin. [...] Il est clair, cependant, pour le gouvernement français, que de telles réunions ne pourraient se tenir sans qu'au préalable leur objectif ait été fixé et sans qu'elles offrent, cette fois, une perspective raisonnable d'être conclues d'une manière positive. Tel n'est pas le cas à l'heure actuelle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 480 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 31. März 1965; Referat I A 1, Bd. 523.
Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 73.

[10] Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 6 und 17.

in der Deutschlandfrage einleiten[11], und daß eine Nichtbeteiligung in Deutschland nicht nur schwere Enttäuschung, sondern auch Reaktionen hervorrufen würde, die weder im französischen noch im deutschen Interesse liegen könnten, erwiderte Lucet, indem er aus seiner sonstigen Reserve etwas heraustrat, diese Befürchtungen seien berechtigt, und wir könnten sicher sein, daß sie – wie überhaupt die ganze innenpolitische Situation in Deutschland – bei den Überlegungen, die derzeit auf französischer Seite angestellt würden, eine Rolle spielten. Das letzte Wort sei auch hier noch nicht gesprochen, und er hoffe, daß man schließlich zu einer auch uns befriedigenden Lösung kommen werde.[12] Im übrigen könne er mit aller Bestimmtheit versichern, daß eine Rücksicht auf Moskau bei den französischen Erwägungen in dieser Frage keine Rolle gespielt habe oder spielen werde. Wenn man auch derzeit mit der Sowjetunion in einigen politischen Fragen ähnliche Auffassungen vertrete[13], bedeute dies noch nicht, daß große Meinungsverschiedenheiten in anderen Fragen nicht mehr weiterbestünden.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 3721 (II A 1)

[11] Zu entsprechenden Spekulationen vgl. Dok. 107 und Dok. 157, Anm. 20.

[12] Vgl. dazu weiter Dok. 171.

[13] Vgl. dazu auch Dok. 107 und Dok. 183, Anm. 12.

159

Ministerialdirigent Voigt an die Botschaft in Nikosia

I A 4-83.00-94.05-1226/65[1] VS-vertraulich **1. April 1965[1]**

Auf Chi-Briefe vom 17.[2] und 23.3.[3] sowie Schriftbericht vom 24.3.65 Nr. 160/65[4]

Angesichts der Versuche der zyprischen Regierung, die Vereinbarungen, die s.Zt. mit Sonderbotschafter Freiherr v. Mirbach getroffen wurden[5], stillschweigend zu umgehen, scheint es geboten, der zyprischen Regierung anhand der inzwischen unternommenen Befugnisüberschreitungen des Herrn Oeser die Notwendigkeit eines Einschreitens der zyprischen Regierung nochmals klarzumachen. Ich bitte daher, gegenüber der dortigen Regierung folgendes auszuführen:

Wir haben uns bisher in keinem Falle gegen einen Warenverkehr zwischen der SBZ und einem ausländischen Staat gewandt, und wir tun dies selbstverständlich auch nicht im Falle Zyperns. Da wir aber wissen, daß die SBZ auch ihre sog. Handelsvertretungen zu nichtkommerzieller, rein politischer Betätigung benutzt, haben wir die zyprische Regierung auf die Lösung entsprechend dem Athener Modell einer Handelskammervertretung verweisen müssen[6]; wir sind mit ihr s.Zt. übereingekommen, daß die Republik Zypern nur eine Handelskammervertretung der Zone zulasse.

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Am 17. März 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, die Vertretung der DDR auf Zypern bezeichne sich als „‚Trade Mission of the German Democratic Republic in Cyprus'". Ebenso sei Dr. Oeser in der Öffentlichkeit wiederholt als „‚Head of the Trade Mission etc.'" aufgetreten. Da auf den Protest der Botschaft hin vom zyprischen Außenministerium erklärt worden sei, „die zyprische Regierung werde dazu nicht Stellung nehmen", habe er, Koenig, um eine Unterredung mit Präsident Makarios nachgesucht. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Koenig, Nikosia, informierte am 23. März 1965 über eine Unterredung mit dem zyprischen Präsidenten. Er erläuterte Makarios, daß der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit Zypern „an Beendigung der Landeerlaubnis Interflug zum 31. Mai 1965 gebunden" sei, und mahnte die bereits mehrfach erbetene schriftliche Stellungnahme zu den Beziehungen zwischen Zypern und der DDR an. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 24. März 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, er habe beim stellvertretenden zyprischen Außenminister Protest „gegen das Hissen der Spalterflagge auf dem Gebäude der Vertretung der SBZ" eingelegt und neben der Entfernung der Flagge vorbeugende Maßnahmen gegen eine Wiederholung dieser Aktion verlangt. Araouzos habe die Haltung der zyprischen Regierung bekräftigt, „daß sie der Zonenvertretung in Nikosia keinerlei diplomatische oder konsularische Rechte zuerkennen könne und nicht daran dächte, auch nur eine getarnte Anerkennung der Zone als Staat in Erwägung zu ziehen". Vgl. Referat I A 4, Bd. 325.

[5] Nach Gesprächen des Botschafters Freiherr von Mirbach vom 28. November bis 5. Dezember 1964 stimmte die zyprische Regierung zu, die geplante Vertretung der DDR auf eine Handelskammervertretung zu beschränken. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 365.

[6] Mit Verbalnote vom 24. März 1965 wies die Botschaft der Bundesrepublik in Nikosia darauf hin, daß gemäß der Übereinkunft zwischen der Bundesrepublik und Zypern vom Dezember 1964 der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia nur die Vorrechte eingeräumt werden sollten, die auch derjenigen in Athen zugestanden würden: „The latter is not allowed to exhibit the emblem and flag of the Soviet-occupied zone of Germany, and any attempt to show the flag anywhere in Greece has always been forbidden by the Greek Government." Vgl. Referat I A 4, Bd. 325.

Wir nähmen im festen Vertrauen auf die Zusage der Regierung des uns befreundeten Zypern an, daß sie sich an dieses Übereinkommen halten würde und durch klare Anweisungen an die SBZ-Vertretung diese auf das vereinbarte Maß festlegen werde. Solange die Vertretung der SBZ nur die Merkmale einer Stelle der Außenhandelskammer habe, nähmen wir die Bezeichnung „Handelsvertretung" durch die SBZ-Stellen nicht allzu ernst, wenn sie nicht auch durch die Behörden des Gastlandes so bezeichnet würde. Sollte sich jedoch herausstellen, daß die zyprische Regierung von dem vereinbarten Modell einer Handelskammervertretung, wie sie auch in Athen besteht, abweicht, so müßten wir darin eine Aufwertung des Gewaltregimes und ihrer Zwangsherrschaft in der Zone erblicken. Die Bundesregierung wäre daraufhin gezwungen, ihre Haltung gegenüber der zyprischen Republik zu überprüfen.

Die zyprische Regierung sähe aus den bisher schon unternommenen Befugnisüberschreitungen des Herrn Öser, daß die weitere Zusammenarbeit mit ihm als einem Vertreter des Zonen-„Außenministeriums" durch dauernde unerquickliche Reibereien unmöglich sei. Wir bäten die zyprische Regierung daher dringend, die Entsendung eines Vertreters der SBZ-Außenhandelskammer zu veranlassen und die weitere Tätigkeit des für eine Handelskammervertretung in Nicosia nicht in Betracht kommenden Herrn Oeser zu verhindern.

Um baldigen Bericht wird gebeten[7], ferner um Übersendung eines Textes des im Chi-Brief vom 23.3.65 genannten Memorandums vom 18.3.65.[8] Die z.Z. auf den Bericht vom 18.1. Nr. 37/65[9] aufgenommenen Ermittlungen über Gunther Tauchmann sind noch nicht abgeschlossen.

Voigt[10]

VS-Bd. 2447 (I A 4)

[7] Am 21. April 1965 faßte Botschafter Koenig, Nikosia, den Inhalt der zyprischen Antwortnote vom 16. April 1965 auf die Einwände der Bundesrepublik zusammen: „1) Die zyprische Regierung hält daran fest, daß die in Nikosia errichtete Vertretung der SBZ als Handelskammervertretung anzusehen ist und keinerlei diplomatischen Status erhalten hat. 2) Die Grundlage, auf der diese Vertretung hier tätig ist, wird ausschließlich durch die Regierung der Republik Zypern bestimmt. 3) [...] Die Regierung stellt fest, daß das Hissen irgendeiner Fahne in Zypern kein Vergehen gegenüber der bestehenden Gesetzgebung ist und deshalb auch nicht durch irgendwelche behördlichen Maßnahmen unterbunden werden kann. Dasselbe betrifft die Anbringung von Schildern etc." Vgl. den Schriftbericht Nr. 202; Referat I A 4, Bd. 325.

[8] Im Memorandum vom 18. März 1965 wurde die zyprische Regierung aufgefordert: „a) to instruct all Government Departments to request the Representation of the Soviet-occupied Zone in Cyprus to call themselves the representation of the Chamber of Commerce; b) to alter their name on the plate outside their premises; c) to ensure that this Chamber of Commerce Representation shall no longer be in the disguised charge of a Representative of the Foreign Ministry of the Soviet-occupied Zone, but be put in charge of a member of the Chamber of Commerce of the Soviet-occupied Zone of Germany, as agreed". Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 18. Januar 1965 berichtete Botschafter Koenig, Nikosia, daß der für die Errichtung einer DDR-Vertretung zuständige Mitarbeiter des Außenministeriums der DDR, Öser, noch kein Büro bezogen habe, und bat um Information, welche Dienststelle der DDR den ebenfalls anwesenden Gunther Tauchmann entsandt habe. Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Paraphe vom 2. April 1965.

160

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3384/65 geheim **Aufgabe: 2. April 1965, 18.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 425 **Ankunft: 2. April 1965, 20.30 Uhr**

Betr.: NATO-Ratssitzungen vom 31. März und 1. April
hier: Abrüstung und Sicherheit[1]

I. Zum Schluß der Sitzung am 31. März fand Aussprache über Abrüstung und Sicherheitsfragen statt, die durch Erklärung von Lord Chalfont, Staatsminister (für Abrüstung) im Foreign Office, eröffnet wurde und an der sich norwegischer Staatssekretär Boyesen, niederländischer Politischer Generaldirektor de Ranitz, Botschafter Cattani sowie kanadischer[2] und dänischer NATO-Botschafter[3] und Staatssekretär Carstens beteiligten.

II. Chalfont leitete seine Erklärung mit der Zusage ein, seine Regierung werde auch in Zukunft ihre Verbündeten, vor allem in NATO, vor Unterbreitung neuer Vorschläge konsultieren. Dann gab er die grundsätzliche Haltung der Labour-Regierung zur Frage der Abrüstung und Sicherheit wieder.

Die britische Politik zu dieser Frage habe sich nicht geändert: Das Hauptziel bleibe weltweite und vollständige Abrüstung und Schaffung einer internationalen Organisation zur Bewahrung des Friedens. Es sei jedoch naiv, schnelle Fortschritte zu erwarten. Bis zur Erreichung dieses Endzieles müsse versucht werden, auf Teilgebieten Fortschritte zu machen: Vordringlich seien

a) Abschluß eines internationalen Abkommens über Nichtverbreitung und Nichterwerb (einschließlich Nichtherstellung) von Atomwaffen.[4] Die Dringlichkeit sei durch die Entwicklung von chinesischen Atomwaffen[5] noch stärker geworden. Dadurch entstehe ein Druck, der weitere Staaten auf den gleichen Weg bringen könne. Werde z.B. Indien seinen Widerstand gegen eine eigene Kernwaffenproduktion aufgeben[6], dann sei kein Halten mehr („irrever-

[1] Ein weiteres Thema der Beratungen war die Situation in Südostasien. Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 17.

[2] George Ignatieff.

[3] Erik Schram-Nielsen.

[4] Vgl. dazu bereits Dok. 36.
Zu den britischen Vorschlägen für eine Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 259.

[5] Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch.

[6] Dazu berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lüders, Neu Delhi, am 21. Mai 1965, Präsident Shastri habe auch nach dem zweiten Test einer chinesischen Atombombe „bekräftigt, daß Indien seiner Politik der nur friedlichen Nutzung der Kernenergie treu bleiben werde. Die schon immer für die Fertigung einer eigenen indischen Atombombe eintretenden politischen Kreise, wie z.B. die Jana Sangh und Teile der Sozialisten, benutzten den Anlaß der zweiten chinesischen Atomexplosion, um erneut die Herstellung einer eigenen indischen Atombombe zu fordern. [...] Auch die die Regierungspolitik unterstützenden Kreise verkennen nicht, daß mit der zweiten chinesischen Atomexplosion die Frage nach einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen dringen-

sible trend"). Allerdings müsse die Sowjetunion an einem solchen Abkommen teilnehmen; sie sei aber dazu nicht bereit, solange das MLF/ANF-Projekt zur Diskussion stehe.[7] Wenn auch nach Auffassung seiner Regierung ein ANF-Projekt mit Abkommen über Nichtverbreitung von Atomwaffen durchaus vereinbar sei[8], so könne man doch vielfach die ernsthafte Auffassung hören, daß dies der einzige Hinderungsgrund für die Sowjetunion sei, einem solchen Abkommen beizutreten. Sobald aber einmal die Probleme der nuklearen Kontrolle in der Allianz geregelt seien[9], könne diese Schwierigkeit vielleicht überwunden werden.

b) Abschluß eines internationalen Testbann-Abkommens über unterirdische Versuche.[10] Auch hier werde sich die Sowjetunion widersetzen, da sie keine Kontrolle und Inspektion auf ihrem Gebiet akzeptiere.[11] Die gegenseitige Kontrolle jedoch sei für den Westen ein unabdingbarer Bestandteil eines solchen Abkommens.

Als weitere Möglichkeiten, durch Fortschritte auf Teilgebieten der endgültigen und vollständigen Abrüstung näherzukommen, nannte Chalfont folgende Punkte:

c) Johnson-Vorschlag über Einfrieren von Nuklearwaffen[12]

d) Verminderung und Zerstörung von Bombern und anderen nuklearen Trägerwaffen[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 647

der geworden ist und auch die Frage einer wie immer gearteten formellen und faktischen nuklearen Garantie der beiden Atommächte – USA und Sowjetunion – für nicht-nukleare Länder neue Aktualität erhält." Vgl. den Schriftbericht Nr. 880; Referat I B 5, Bd. 157.

7 Während eines Besuchs vom 16. bis 20. März 1965 in London brachte der sowjetische Außenminister Gromyko seine „scharfe Ablehnung" sowohl der MLF als auch der ANF gegenüber zum Ausdruck: „Falls eine integrierte Nuklearmacht des Westens geschaffen würde, würden auch nichtbeteiligte, insbesondere außereuropäische Staaten, die bisher nicht über Nuklearwaffen verfügen, darauf hinarbeiten, in den Besitz solcher Waffen zu kommen. Sowohl das MLF- wie das ANF-Projekt würden dazu führen, daß die Deutschen indirekt die Verfügung über Nuklearwaffen erhalten. Auf den von der Bundesrepublik erklärten Atomwaffenverzicht sei nichts zu geben; man brauche sich nur an das Schicksal der Erklärungen zu erinnern, die die Deutschen zwischen beiden Weltkriegen abgegeben haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 313 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 22. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Vgl. dazu auch Dok. 20, Anm. 12, und Dok. 21, Anm. 4.

9 Vgl. dazu weiter Dok. 227.

10 Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich Atomversuche in der Atmosphäre, auf dem Land und unter Wasser.

11 In einem Briefwechsel mit dem amerikanischen Präsidenten zwischen dem 19. Dezember 1962 und dem 7. Januar 1963 erklärte sich der sowjetische Ministerpräsident mit der Verwendung automatischer seismischer Stationen („black boxes") zur Kontrolle unterirdischer Atomversuche einverstanden. Nicht einigen konnten sich Kennedy und Chruschtschow jedoch über die Anzahl der Inspektionen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 1239–11242 und S. 1277–1279, und DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 1–4.
Vgl. dazu auch die Ausführungen des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Kusnezow sowie des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, am 22. bzw. 25. Februar 1963 auf der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 60–72 und S. 74–77.

12 Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren" von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

13 Zu diesem Vorschlag vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 367.

e) regionale Rüstungskontrollmaßnahmen. Diese beziehen sich in erster Linie auf Nuklearwaffen, aber auch auf konventionelle Waffen und Truppen. Fortschritte auf diesem Gebiet würden von großem politischem Wert sein. Allerdings seien ihm folgende Schwierigkeiten klar:

– In Zentraleuropa könne man Rüstungskontrollmaßnahmen nicht isoliert von den allgemeinen politischen Problemen behandeln.
– Regionale Kontrollmaßnahmen könnten den beteiligten Ländern nicht aufgezwungen, sondern müßten von ihnen gewünscht und akzeptiert werden.
– „Disengagement" in Zentraleuropa berge für den Westen gewisse militärische Gefahren und könne sich zum strategischen Vorteil für die Sowjetunion auswirken.
– Regionale Rüstungskontrollmaßnahmen, insbesondere in Europa, seien im Hinblick auf die 800 in der Sowjetunion stationierten MRBM nicht mehr sehr bedeutsam (irrelevant); wichtig seien nicht so sehr die Zielgebiete als vielmehr der Standort der Abschußrampen.

(Bei einer Rückfrage bei der britischen NATO-Vertretung wurde dieser Text bestätigt und gleichzeitig auch auf die Äußerung Wilsons gegenüber dem „Corriere della sera" vom 1.4. verwiesen, in der Wilson erklärte, daß es nicht genüge, die Gebiete zu berücksichtigen, wo sich die Abschußwaffen befinden, sondern daß man auch die Zielgebiete in die Überlegungen einbeziehen müsse, die von außerhalb der betreffenden Zone stationierten Waffen erfaßt werden können.)[14]

f) System von Beobachtungsposten zur Vermeidung von Überraschungsangriffen[15] könne nützlicher Beginn für Abrüstungskontrolle sein.

Diese Vorschläge über Teilgebiete der Rüstungskontrolle hätten im übrigen nur Wert, wenn sie im Rahmen einer allgemeinen Abrüstungsvereinbarung betrachtet würden.

Leider seien die Aussichten, in nächster Zeit zu positiven Ergebnissen zu kommen, geringer geworden (Ergebnis der Gromyko-Gespräche in London[16]; Zurückhaltung der Sowjetunion gegenüber Wiederaufnahme der Verhandlungen in Genf[17]; Forderung nach Einberufung des VN-Abrüstungsausschusses[18];

[14] Vgl. den Artikel „Il premier Wilson ci parla dell'Europa dell'integrazione politica e della pace"; CORRIERE DELLA SERA, Nr. 77 vom 1. April 1965, S. 1 f.
Vgl. dazu auch die Äußerungen des britischen Premierministers am 6. März 1965 in Berlin (West); Dok. 143, Anm. 15.

[15] Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 110, Anm. 5.

[16] Der sowjetische Außenminister Gromyko führte vom 16. bis 20. März 1965 in London Gespräche mit Premierminister Wilson und Außenminister Stewart.

[17] Nach dem Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in London berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, am 22. März 1965: „Auf britischer Seite besteht der Eindruck, daß die Sowjets zwar grundsätzlich zur Aufnahme von Abrüstungsbesprechungen bereit sind, diese jedoch nicht im Genfer Rahmen führen wollen, insbesondere weil China und Frankreich an der Genfer Abrüstungskonferenz nicht teilnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 313; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Am 31. März 1965 bat die UdSSR UNO-Generalsekretär U Thant um die Einberufung der UNO-Abrüstungskommission, da die Genfer Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses keine Ergebnisse erbracht habe. Vgl. dazu den Artikel „UNO-Debatte über Abrüstung angeregt"; DIE WELT, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 5.

Lähmung der VN durch Auseinandersetzung über Artikel 19[19]; gespannte Lage im Vietnam-Konflikt[20]).

III. In der anschließenden Aussprache stimmte norwegischer Staatssekretär Boyesen den Gedanken Lord Chalfonts vollauf zu und unterstrich, daß die Aussichten, wenigstens zu Teilerfolgen auf dem Gebiet der Abrüstung zu kommen, mit Ablauf der Zeit, die gegen den Westen arbeite, immer schwieriger würde. Frage der Sicherheit in Europa sei seit sechs Jahren nicht mehr in NATO erörtert, sie sollte vordringlich im NATO-Rat behandelt werden. Boyesen hielt weitere bilaterale Kontakte (wie Spaak-Rapacki-Gespräch[21]) für wünschenswert.

Kanadischer Botschafter begrüßte Rapacki-Spaak-Gespräch, obwohl es nichts Neues gebracht habe. Jede Möglichkeit, um zu Erfolgen auf Teilgebieten zu kommen, müsse ausgenutzt werden. Dabei sollte dem Beobachtungsposten-Projekt weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch er hob hervor, daß die Zeit gegen uns arbeite, und meinte, daß es nicht das Monopol der Sowjets sein sollte, sich als friedliebende Nation auszugeben.

Dänischer Botschafter schloß sich den Ausführungen der Vorredner voll an; Niederländer de Ranitz meinte, daß trotz der Schwierigkeiten auch heute noch Ansatzmöglichkeiten zu Gesprächen gegeben seien. Allerdings schiene es wenig wahrscheinlich, daß die Sowjetunion und Polen sich in nächster Zeit bereit erklären würden, Sicherheitsprobleme zugleich mit Deutschlandfrage zu erörtern.

Cattani unterstrich die Notwendigkeit, möglichst bald die Verhandlungen in Genf wiederaufzunehmen.

Staatssekretär Carstens betonte die weitgehende Übereinstimmung mit den Ausführungen Chalfonts. Er hob den Unterschied zwischen weltweiten und regionalen Maßnahmen hervor: Im ersten Fall müsse China miteinbezogen werden, zumal andernfalls wenig Hoffnung darauf bestehe, daß potentielle Atommächte, wie Indien, einem weltweiten Abkommen beitreten würden. Hinsichtlich der regionalen Rüstungskontrollmaßnahmen begrüßte er die im Rat bestehende Übereinstimmung, daß die Frage der Abrüstung und Sicherheit in Mitteleuropa nur zusammen mit den politischen Problemen, d.h. der Deutschlandfrage, zu lösen sei. Der Westen sollte sich das sowjetische Interesse an

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

Die UNO-Abrüstungskommission tagte vom 21. April bis 15. Juni 1965 und empfahl dann die Wiederaufnahme der Tätigkeit des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses.

19 Für Artikel 19 der UNO-Charter vgl. Dok. 7, Anm. 13.
Während des Besuchs des sowjetischen Außenministers in London „bestätigte Gromyko die sowjetische Bereitschaft, Zahlungen zu leisten, fügte jedoch hinzu, über die Höhe dieser Zahlungen lasse die Sowjetunion sich keine Vorschriften machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 305 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 18. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 150, besonders Anm. 15.

21 Zu den Gesprächen des belgischen mit dem polnischen Außenminister vom 13. bis 17. Februar 1965 in Brüssel vgl. Dok. 82.

der Frage der europäischen Sicherheit zunutze machen, um die Wiedervereinigung zu erreichen.[22]

Brosio schloß die Diskussion mit dem Vorschlag, daß der Rat von den Erklärungen Kenntnis nehmen solle. Im übrigen werde dieses Thema Gegenstand der Ministerkonferenz in London[23] sein. Das Generalsekretariat würde dazu ein Dokument ausarbeiten.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 4013 (302/II 8)

161

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1008/65 geheim **5. April 1965**

Betr.: Naher Osten

Von meiner Reise in den Nahen Osten[1] halte ich folgendes fest:

1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der arabischen Staaten (außer Marokko, Tunesien, Libyen) mit uns erscheint unvermeidlich, sobald wir Botschafter mit Israel austauschen.[2]

2) Die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen der arabischen Staaten mit der SBZ ist zur Zeit weniger wahrscheinlich[3], bei manchen (insbesondere Saudi-Arabien) scheidet diese Möglichkeit aus.[4]

3) Die Haltung unserer Verbündeten läßt vielfach zu wünschen übrig. Sie wird teils als Gleichgültigkeit, teils als „schlecht verhohlene Schadenfreude" be-

[22] Vgl. dazu weiter Dok. 287.

[23] Der NATO-Ministerrat tagte am 11./12. Mai 1965 in London. Für das Kommuniqué vgl. Europa-Archiv 1965, D 318–320.

[1] Staatssekretär Carstens führte am 28. März in Djidda ein Gespräch mit dem Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium, Saqqaf, und am 29. März 1965 ein Gespräch mit König Feisal in Riad. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 5. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

[2] Zur Haltung Tunesiens, Marokkos und Libyens vgl. auch Dok. 134.

[3] Zur Befürchtung der Bundesregierung, daß einige arabische Staaten bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die DDR anerkennen würden, vgl. Dok. 134.

[4] Dazu berichtete Staatssekretär Carstens, z. Z. Djidda, am 29. März 1965, König Feisal habe geäußert: „So leid es ihm tue, er sei genötigt, sich an die in Kairo gefaßten Beschlüsse zu halten. Anerkennung von Pankow komme für ihn nicht in Frage. Das sei eine Frage des Prinzips für ihn und habe mit der deutschen Wirtschaftshilfe, von der sein Land nicht viel erhalten habe, nichts zu tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; VS-Bd. 2634 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Eine ähnliche Haltung nahmen Algerien und der Libanon ein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam vom 17. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

zeichnet. Im einzelnen bestehen erhebliche Unterschiede an den einzelnen Plätzen und zwischen den einzelnen Verbündeten.[5]

4) Es gibt Anzeichen für eine sich wandelnde Haltung der Araber gegenüber Israel in dem Sinne, daß man sich mit der Existenz Israels abfinden müsse. So hat sich Bourguiba[6], so hat sich aber auch – überraschenderweise – der Großmufti von Jerusalem in einem Gespräch mit Angehörigen unserer Botschaft in Djidda[7] geäußert. Wieviel dahintersteht, bleibt abzuwarten.

5) Die Chancen für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, jedenfalls mit Saudi-Arabien, sind nicht schlecht. Wir sollten nach etwa einem halben Jahr einen solchen Versuch unternehmen.[8]

6) In der NATO-Ministerratssitzung am 31. März 1965 wurde der Politik der Bundesregierung Anerkennung gezollt.[9] Einige Staaten (Griechenland, Großbritannien) gingen so weit zu sagen, daß durch die kluge Politik der Bundesregierung die Kriegsgefahr im Nahen Osten vermindert worden sei.

Hiermit dem Herrn Minister[10] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[5] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 137 des Botschafters Zapp, Algier, vom 17. März 1965, sowie den Drahterlaß Nr. 80 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 23. März 1965 an die Botschaft in Algier; VS-Bd. 2625 (I B 4).

[6] Während einer Reise vom 16. Februar bis 9. April 1965 durch zehn Anrainer-Staaten des Mittelmeeres erklärte der tunesische Präsident es für unrealistisch, Israel auf gewaltsamem Wege beseitigen zu wollen, und sprach sich mehrfach für eine Lösung des Palästina-Problems unter Einbeziehung Israels aus. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11812f.

[7] Am 26. März 1965 äußerte sich Großmufti al-Hadj Amin al-Husseini gegenüber Legationsrat I. Klasse Haag, Djidda, positiv zu den Stellungnahmen des tunesischen Präsidenten Bourguiba und erklärte, „man müsse berücksichtigen, daß Deutschland nicht frei in seinen Entscheidungen gegenüber Israel sei, sondern unter dem Druck des Zionismus und der Mächte Amerika, England und der Sowjetunion (!) stehe". Vgl. die Aufzeichnung von Haag vom 27. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

[8] Zu den Überlegungen, diplomatische Beziehungen zu den arabischen Staaten wiederaufzunehmen, vgl. weiter Dok. 346.

[9] Am 31. März 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), von der Sitzung des Ständigen NATO-Rats: „Bemerkenswert war, daß ganz einhellig die seit der Entscheidung vom 7. März verfolgte feste Haltung der deutschen Politik begrüßt und als Element der Festigung der westlichen Position im Nahen Osten gewertet wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Hat Bundesminister Schröder am 12. April 1965 vorgelegen.

162

Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Dittmann, Tokio

II 5-82.00-92.08-596/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. April 1965, 19.04 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 40

Nur für Botschafter persönlich

Auf Fernschreiben Nr. 98 vom 23.3.1965[2]

Aus dem oben bezeichneten Bericht geht nicht hervor, daß anläßlich der Aussprache mit Prof. Mehnert auch der deutsche Standpunkt dargelegt worden ist. Es darf daher gebeten werden, japanischen Gesprächspartnern bei den sich bietenden Gelegenheiten unseren Standpunkt zu einer möglichen Aufnahme von amtlichen Wirtschaftsbeziehungen zur VR China zu erläutern. Unsere Überlegungen ergeben sich u.a. aus Drahterlassen vom Juni und Juli 1964[3] sowie aus den Ausführungen des Herrn Ministers bei der letzten Botschafterkonferenz.[4]

In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß

1) wir jeden Weg beschreiten müssen, der uns neue Bewegungsmöglichkeiten in der Deutschlandpolitik eröffnen könnte[5];

2) eine etwaige Regierungsvereinbarung über Wirtschaftsbeziehungen[6] nach unserer Meinung keine ins Gewicht fallende Stärkung Pekings bedeutet;

3) uns, ebenso wie Japan, an einer Erhaltung Taiwans für die Freie Welt gelegen ist und daß wir daher auch nicht erwägen, Pekings Alleinvertretungsanspruch[7] anzuerkennen;

4) eine Parallele zwischen China- und Deutschlandfrage nicht gegeben ist[8];

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Haas konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Ruete am 5. April 1965 vorgelegen.

[2] Am 23. März 1965 berichtete Botschafter Dittmann, Tokio, über den Besuch von Professor Mehnert am 17. März 1965 im japanischen Außenministerium: „Japanische Diskussionsteilnehmer unterstrichen erneut Bedenken, die bei japanischer Regierung gegen Aufnahme deutsch-chinesischer Kontakte auf Regierungsebene beständen und erklärten, daß japanische Regierung über Abschluß eines Regierungsabkommens Bundesrepublik–Rotchina ‚sehr unglücklich' sein würde. Min[isterial]dir[ektor] Sono erläuterte, [...] daß japanische Regierung dann auch in schwierige Lage hinsichtlich Abwehr sowjetzonaler Bemühungen um vermehrte Kontakte mit Japan geraten werde. Japan könne nicht nur aus sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern auch wegen der 8 Millionen zumeist japanfreundlichen Taiwanesen [...] einer Schwächung und Gefährdung Taiwans als Teil freier Welt nicht zustimmen." Vgl. Referat I B 5, Bd. 178.

[3] Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 18. Juli 1964 an die Botschaft in Tokio; AAPD 1964, II, Dok. 203.

[4] Zur Botschafter-Konferenz vom 1. bis 4. Februar 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 20.

[5] Vgl. dazu auch Dok. 140.

[6] Zum chinesischen Interesse an einer solchen Vereinbarung vgl. Dok. 35.

[7] Die Volksrepublik China betrachtete die Republik China (Taiwan) als integralen Bestandteil der Volksrepublik.

[8] Begründet wurde dies damit, daß die Volksrepublik China – im Gegensatz zur DDR – ein international anerkannter Staat sei.

von hiesiger japanischer Botschaft kategorisch dementierter Gedanke (vgl. Drahterlaß Nr. 14 vom 18.1.65[9]), japanische Regierung könne sich gegebenenfalls gezwungen sehen, ihre Zurückhaltung gegenüber SBZ zu modifizieren, erscheint uns daher verfehlt.

Im übrigen ruht die Angelegenheit gegenwärtig, auch sind für die nächste Zeit keine Initiativen von unserer Seite in Aussicht genommen. Wir werden die Japaner über die weitere Entwicklung auf dem laufenden halten.[10]

Krapf[11]

VS-Bd. 3142 (II A 5)

163

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Erhard

St.S. 1015/65 geheim **6. April 1965[1]**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Frage der Ablösung der deutschen Waffenlieferungen an Israel ist insofern eine Klärung eingetreten, als die Amerikaner sich bereit erklärt haben, 110 Stück des Panzer-Typs M48AIIC zu liefern, sobald wir mit den Israelis über die anderen Punkte einig geworden sind.[2] Dagegen hat es sich als unmöglich erwiesen, die Schnellboote in Italien zu beschaffen.[3]

Angesichts dieser Sachlage hat Herr Peres vorgeschlagen, daß eine französische Werft die Rümpfe und Antriebsaggregate in Lizenz auf Grund der Pläne der Firma Lührsen in Bremen herstellt.[4]

[9] Am 18. Januar 1965 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler das Generalkonsulat in Hongkong – und nachrichtlich die Botschaft in Tokio – darüber, daß die japanische Botschaft in Bonn eine Meldung des Korrespondenten des Südwestfunks, Vahlefeld, aus Honkong dementiert habe, „daß, wenn [die] BRD Beziehungen zu Peking aufnähme, Japan Stimmen, die SBZ-Anerkennung verlangten, nicht länger unterdrücken könne. Im japanischen Außenministerium werde gefordert, daß BRD Japan in allen Chinafragen Vortritt lasse und damit japanische Nichtanerkennung SBZ honoriere." Vgl. den Drahterlaß Nr. 232; Referat I B 5, Bd. 178.
Mit Drahterlaß Nr. 14 vom 20. Januar 1965 wurde die Botschaft in Tokio davon in Kenntnis gesetzt, daß Vahlefeld bei seiner Darstellung bleibe. Vgl. Referat I B 5, Bd. 178.

[10] Botschafter Dittmann, Tokio, antwortete am 9. April 1965, es sei „nicht gelungen, tiefe japanische Besorgnis zu zerstreuen, erwartete deutsche Initiative werde japanische Position in China-Taiwan-Komplex in bedenklicher Weise erschweren. Es besteht nach wie vor [der] Eindruck, daß japanische Regierung als Gegenleistung für ihre eindeutige Haltung in Deutschlandfrage zumindest Abstimmung deutscher Rotchinapolitik mit Japan erwartet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; Referat I B 5, Bd. 178.

[11] Paraphe vom 5. April 1965.

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 4.

[3] Zu einer möglichen Lieferung der Schnellboote durch Italien vgl. Dok. 136, besonders Anm. 15.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 133, Anm. 23.

Die Firma Lührsen ist bereit, an die französische Werft eine solche Lizenz für eine begrenzte Stückzahl zu vergeben, die sich offensichtlich nur auf das Israel-Geschäft erstreckt. Bei weiterer Rückfrage hat sich ergeben, daß die Firma Lührsen der französischen Werft auch ihr „Know-how" zur Verfügung zu stellen, eigene Leute nach dort zu entsenden und Zulieferungen vorzunehmen hätte.

Die Boote werden später für jeden Fachmann eindeutig als deutsche Modelle erkennbar sein. Wenn dann außerdem bekannt wird, daß sie auf Grund einer nur für diesen Zweck erteilten Lizenz und außerdem unter erheblicher Mitwirkung der deutschen Werft gebaut worden sind, so können wir die These, daß wir unsere Waffenlieferungen nach Israel eingestellt und abgelöst hätten, schwerlich aufrechterhalten.[5]

Unter diesen Umständen schlägt das Auswärtige Amt vor, den von Herrn Peres angeregten Weg nicht zu beschreiten, sondern den Israelis zu sagen, sie müßten, wenn sie die deutschen Schnellboote nicht bekommen könnten, auf das nächstbeste Modell zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in den Verhandlungen von 1962 auch zunächst von der Lieferung norwegischer Schnellboote die Rede war.[6] Erst später hat man, da die norwegischen Schnellboote angeblich zu klein sind, diese durch die deutschen Schnellboote ersetzt.

Ich beabsichtige, an Herrn Birrenbach das beigefügte Telegramm zu richten[7], und erbitte hierzu Ihre Zustimmung.[8]

Mit meinen sehr ergebenen Empfehlungen bin ich

gez. Ihr Carstens

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach am 4. April 1965 telefonisch mit, daß die Firma Lührsen „diesen Weg bisher abgelehnt und darauf bestanden hätte, die Rümpfe und Antriebsaggregate selbst zu bauen, was aus unserer Sicht nicht angängig sei. Aber vielleicht könne man Lührsen noch einmal fragen." Vgl. den Vermerk von Carstens vom 5. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Vgl. dazu auch Dok. 132, Anm. 19 und 20.

6 Vgl. dazu Dok. 2.

7 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Carstens erläuterte am 6. April 1965 die deutsche Haltung bezüglich der Schnellboote. Ein israelisches Ausweichen auf einen kleineren Schnellboot-Typ hielt er nicht für unzumutbar, da Israel durch die amerikanischen Panzer „einen erheblich wertvolleren Beitrag für [sein] Verteidigungspotential erhalten" werde als ursprünglich vorgesehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 167.

8 Dazu handschriftlicher Vermerk auf dem Drahterlaß Nr. 10 vom 6. April 1965 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv: „B[undes]K[anzler] ist einverstanden." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

164

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

III A 6-85.00-94.29-490/65 VS-vertraulich **6. April 1965**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen;
hier: Einbeziehung von Berlin in ein künftiges Abkommen[2]

In oben bezeichneter Angelegenheit fand bei mir am 5. April eine Hausbesprechung statt, an der D II[3], D V[4], Dg III A[5] sowie der Referatsleiter von III A 6[6] teilnahmen, deren Ergebnis ich folgendermaßen zusammenfassen möchte:

1) Um nicht alle vertraglichen Beziehungen mit der Sowjetunion abreißen zu lassen, sollte man Vereinbarungen über den Warenverkehr als einziges zur Zeit mögliches vertragliches Bindeglied zwischen uns und der Sowjetunion anstreben.

2) Bei der bekannten Weigerung der Sowjets, Berlin in ein künftiges Warenverkehrsabkommen einzubeziehen, erscheint es nicht ratsam, diese Frage vor der Aufnahme der Verhandlungen der sowjetischen Seite gegenüber mit dem Ziel einer Einigung auf eine bestimmte Formel zur Sprache zu bringen, sondern es dürfte aussichtsreicher sein, diese Frage im Verlauf der Verhandlungen zur Erörterung zu stellen, wobei der Verhandlungsleiter zu entscheiden hat, welche Formeln er zu einem Zeitpunkt, den er für geeignet hält, der sowjetischen Seite vorschlagen will. Wir sollten deshalb die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Sachverständigenbesprechungen[7] über die Gestaltung des Warenverkehrs ab 1. Januar 1965 aufnehmen. Dieses Verfahren bedarf keiner weiteren Konsultation der drei Alliierten oder des Landes Berlin.

3) Ungeachtet unserer Bemühungen, uns mit der sowjetischen Seite über die Einbeziehung von Berlin in das künftige Warenverkehrsabkommen zu einigen, sollten Schritte mit dem Ziel unternommen werden, daß nach einer entsprechenden Änderung der Anordnung der Kommandantur vom 21. Mai 1952 (BKC/L)[8] Berlin künftig in jedes Abkommen auch ohne Berlinklausel einer

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 18.

[3] Ministerialdirektor Krapf.

[4] Ministerialdirektor Thierfelder.

[5] Ministerialdirigent Graf von Hardenberg.

[6] Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar.

[7] Vgl. dazu Dok. 18.

[8] Nach der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 sollte Berlin (West) soweit wie möglich in die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik einbezogen werden. Dazu wurde festgelegt: „Der Name Berlin soll in dem Wortlaut solcher Verträge und Übereinkommen genannt werden. Sollte es aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, den Namen Berlins in den Wortlaut eines Vertrages einzufügen, so soll die Bundesrepublik entweder in der Urkunde, durch die sie dem Vertrag beitritt, oder in einer gesonderten Erklärung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt wird, erklären, daß die Bestimmungen des Vertrages in Berlin angewendet werden. Bei Handels- und Zahlungsverträgen soll angenommen werden, daß Berlin als in den Vertrag einbezogen gilt, wenn der Vertrag die Angabe enthält, daß das Anwendungsgebiet des Vertrages das Währungsgebiet der DM-West ist." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 176.

wie immer gearteten Form als einbezogen gilt.[9] Diese neue Regelung würde uns der Schwierigkeit, lange und unerfreuliche Diskussionen über die Einbeziehung von Berlin in ein Abkommen mit den Ostblockstaaten zu führen, entheben und das Risiko ausschalten, daß es über den Streit über die Einbeziehung von Berlin nicht zu einem Abkommen kommt.[10] D II hatte kürzlich den amerikanischen Gesandten[11] hierauf angesprochen, der zunächst nicht negativ reagierte.[12] Die Gelegenheit des Essens vor der NATO-Ministerkonferenz am 10. Mai d.J. könnte benutzt werden, die Änderung der Anordnung der Kommandantur vom 21. Mai 1952 in diesem Sinne auf Ministerebene zur Sprache zu bringen.[13]

4) Es liegt auf der Hand, daß die Sowjets in der Frage der Einbeziehung von Berlin nur zu Zugeständnissen bereit sein werden, wenn das Warenverkehrsabkommen für sie attraktiv ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem von Bedeutung, daß die Sowjets die Möglichkeit haben, die aus Deutschland bezogenen Investitionsgüter mit entsprechend hohen Exporterlösen zu bezahlen. Es sollen deshalb die Fragen der Gestaltung des Warenverkehrs, insbesondere auf der Importseite durch entsprechend hohe Möglichkeiten sowjetischer Einfuhren, mit dem Bundeswirtschafts- und Bundesernährungsministerium geklärt werden.[14] Sollten sich hierbei Schwierigkeiten ergeben, so muß eine Entscheidung des Kabinetts herbeigeführt werden. Ein Termin für die Aufnahme der Verhandlungen soll der sowjetischen Regierung erst nach Klärung der mit der deutschen Importseite zusammenhängenden Fragen vorgeschlagen werden.[15]

Hiermit dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler[16] vorgelegt.

gez. Lahr

VS-Bd. 3119 (II A 4)

[9] Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 23. April 1965; VS-Bd. 3559 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Wegen der Schwierigkeiten hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) war es in den 1963 begonnenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei nicht zum Abschluß eines Abkommens über den Handel und die Errichtung von Handelsvertretungen gekommen. Zum Stand der Gespräche vgl. Dok. 144.

[11] Martin J. Hillenbrand.

[12] Zur amerikanischen Haltung vgl. weiter Dok. 194.

[13] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem britischen Außenminister Stewart und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 202.

[14] Vgl. dazu das Schreiben des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stalmann, vom 17. Mai 1965 an das Auswärtige Amt; Referat III A 6, Bd. 290.

[15] Vgl. dazu weiter Dok. 354.

[16] Am 14. Mai 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, mit, daß die Aufzeichnung Bundeskanzler Erhard vorgelegen habe: „Der Herr Bundeskanzler will die Angelegenheit im Kabinett behandeln und bittet zu diesem Zweck um eine Kabinettvorlage." Vgl. das Schreiben an Ministerialdirigent Simon; Referat III A 6, Bd. 290.
Die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 10. Juni 1965, in der die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR für August 1965 vorgeschlagen wurde, war Thema der Kabinettssitzung vom 16. Juni 1965. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Balken am 6. Juli 1965, das Kabinett habe zugestimmt; jedoch habe Bundesminister Schmücker darum gebeten, „daß die vom Bundeswirtschaftsministerium geäußerten Bedenken im Laufe der Verhandlungen berücksichtigt werden möchten". Vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

165

Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3470/65 geheim
Fernschreiben Nr. 203
Citissime

Aufgabe: 6. April 1965, 12.50 Uhr
Ankunft: 6. April 1965, 13.34 Uhr

In Anschluß an Nr. 202 vom 5.4. geheim[1]

Wurde heute von Außenminister Fanfani in Gegenwart des Chefs des Protokolls der Republik, Botschafter Corrias, zu Antrittsbesuch empfangen, um Kopien und Übersetzungen des Abberufungsschreibens von Botschafter Blankenhorn[2] und meines Beglaubigungsschreibens zu übergeben. Nachdem Fanfani mich mit herzlichen Worten begrüßt hatte, sprach ich ihm noch einmal den Dank der Bundesregierung dafür aus, daß die italienische Regierung sich in nachhaltiger Weise für ein möglichst baldiges Zustandekommen der Außenministerkonferenz[3] und der Regierungschefkonferenz eingesetzt habe. Die Bundesregierung, vor allem der Bundeskanzler, lege aus den bereits von BR Weinhold gegenüber Cattani dargelegten Gründen entscheidenden Wert darauf, daß die Außenministerkonferenz möglichst bald stattfinde.

Fanfani, der von Cattani bereits über die Unterredung mit BR Weinhold ins Bild gesetzt war, nahm die gleiche Haltung ein wie Cattani. Im einzelnen führte er folgendes aus:

Er habe den französischen Außenminister bei der zweiten Unterredung in Rom[4] eindrücklich darauf hingewiesen, welches Interesse die Bundesregierung an einem Zustandekommen der Außenministerkonferenz habe. Dabei habe er zum Ausdruck gebracht, daß es Aufgabe der verbündeten Regierungen sei, die Bundesregierung gerade im jetzigen Augenblick zu unterstützen. Ferner habe er unterstrichen, daß am 23.5. Wahlen in Belgien seien, im Juli der Wahlkampf in Deutschland beginne und daran anschließend die Wahl des Staatspräsidenten in Frankreich[5] folge. Wenn die Außenministerkonferenz

[1] Am 5. April 1965 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, über eine Unterredung des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium. Cattani sprach sich für das Zustandekommen einer Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten über eine europäische politische Zusammenarbeit aus und fügte hinzu: „Es sei aber höchst zweifelhaft, ob es gelingen werde, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die französische Haltung [...] sei so unnachgiebig gewesen, daß wenig Hoffnung auf Änderung bestehe. Auf der anderen Seite sei man italienischerseits nicht bereit, über eine gemeinsame Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik zu sprechen, wenn die französische Regierung nicht zuvor gewisse Klarstellungen und Begrenzungen vornehme." Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Herbert Blankenhorn wurde Botschafter in London. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 354.

[3] Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 137.

[4] Zu den Gesprächen des französischen Außenministers Couve de Murville mit der italienischen Regierung vom 26. bis 29. März 1965 vgl. auch Dok. 157.

[5] Die Präsidentschaftswahlen in Frankreich fanden am 5. Dezember 1965 statt.

nicht bald einberufen werde, bedeute dies, daß die Frage der europäischen politischen Union bis auf nächstes Jahr verschoben werde.

Die Verhandlungen mit Couve de Murville seien in der Form zwar höflich, aber in der Sache äußerst hart und enttäuschend gewesen. Auf meine Frage, ob es nicht möglich sei, von italienischer und deutscher Seite nochmals an die Franzosen mit dem Vorschlag heranzutreten, auf Außenministerkonferenz den italienischen[6] und deutschen Vorschlag[7] sowie die Vorstellungen von Spaak[8] zu behandeln, erwiderte Fanfani, daß ihm dies kaum aussichtsreich erscheine, da er in dem Gespräch mit Couve de Murville diesen Versuch bereits gemacht habe. Er glaube, daß die Franzosen im Augenblick wenig Neigung verspürten, auf unsere Gedankengänge einzugehen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß die[9] in Straßburg bei der letzten Sitzung der beratenden Versammlung[10] vorgebrachten Gedanken, dem Europäischen Parlament allmählich stärkere Kontrollbefugnisse zu geben und der Gemeinschaft die supranationale Verfügung über Mittelbewirtschaftung zu übertragen[11], auf starke Zurückhaltung, wenn nicht sogar Ablehnung, bei der französischen Regierung gestoßen[12] seien. Im Augenblick bleibe nichts weiter übrig, als die französische Regierung von uns aus zu ermutigen, ihre Gedanken über die geplanten Konferenzen zu präzisieren. Auf meine Frage, ob er mit einer schriftlichen französischen Antwort rechne, meinte Fanfani sarkastisch, die Franzosen hätten schon bei den Verhandlungen in Rom die Herausgabe eines gemeinsamen Kommuniqués abgelehnt und schienen überhaupt wenig geneigt, sich schriftlich zu äußern.

Eine gewisse Sorge, daß sich bei den zukünftigen Verhandlungen über die Konferenzen ein enges deutsch-französisches Zusammengehen abzeichnen könnte, das sich zu Lasten der anderen EWG-Partner auswirkt, kam darin zum Ausdruck, daß Fanfani mir von einem Gerücht erzählte, daß Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg unter Ausschaltung Italiens und Hollands das Zustandekommen der Außenminister- und Regierungschefkonferenz vorwärts treiben würden.[13] Ich erwiderte, daß ein solches Procedere für die Bundesregierung indiskutabel sei. Es sei der italienischen Regierung be-

[6] Zum italienischen Vorschlag vom 28. November 1964 zur europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 5, Anm. 19.

[7] Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

[8] Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers vgl. Dok. 5, Anm. 20.

[9] Korrigiert aus: „daß die französische Regierung auf die"

[10] Die Beratende Versammlung des Europarats tagte vom 25. bis 29. Januar 1965. Vgl. EUROPA-ARCHIV, Z 41 f.

[11] Am 25. März 1965 nahm die Beratende Versammlung des Europa-Rats eine Entschließung an, in der die „Notwendigkeit [der] Stärkung parlamentarischer Institution und direkter allgemeiner Wahlen zum europäischen Parlament" herausgestellt wurde. Vgl. Drahtbericht Nr. 13 des Vertreters beim Europarat in Straßburg, Prill, vom 25. März 1965; Referat I A 1, Bd. 522.

[12] Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 273.

[13] Am 6. April 1965 teilte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, das Gerücht gehe von dem französischen UNR-Abgeordneten Baumel aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 207 vom 7. April 1965; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

kannt, daß wir für ein Europa der „Sechs" mit offener Tür für alle diejenigen europäischen Staaten, die der EWG noch nicht angehörten, eintreten. Mir sei von einem solchen Gerücht nicht das Geringste bekannt. In diesem Zusammenhang brachte ich zum Ausdruck, daß ich vor meiner Ausreise nach Rom in Gesprächen mit allen maßgebenden Persönlichkeiten festgestellt hätte, wie dankbar es anerkannt würde, daß die italienische Regierung und wir in allen europäischen Fragen weitgehend übereinstimmten. Am Schluß der Unterredung, die etwa 20 Minuten dauerte, bat mich Fanfani, die ihm von mir übermittelten Grüße vom Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen auf das herzlichste zu erwidern.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 2470 (I A 1)

166

Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 113 **Aufgabe: 7. April 1965, 17.10 Uhr**[1]
Ankunft: 7. April 1965, 18.08 Uhr

Betr.: Niederländische Europapolitik nach dem Nichtstattfinden der Venediger Außenministerkonferenz.[2]

I. Niederländisches Außenministerium sieht sich und Luns[3] in seiner Politik durch die Ablehnung der Venediger Außenministerkonferenz durch de Gaulle[4] bestätigt.[5] Ich nehme an, daß sich dieser Umstand trotz der Forderung der Partij van de Arbeid nach dem Portefeuille des Außenministers und der persönlich nicht allzu guten Beziehungen zwischen dem Formateur der neuen Regierung, Cals, und Luns erheblich zugunsten von Luns auswirken wird. Luns wird alsdann mit gewichtigem Autoritätsgewinn seine europäische Politik gestalten können.

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 9. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Graf Huyn z[ur] w[eiteren] V[erwendung]."

[2] Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten vgl. Dok. 137.

[3] Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der geplanten Außenministerkonferenz vgl. Dok. 156, Anm. 15.

[4] Vgl. dazu Dok. 156.

[5] Nach dem Rücktritt der Regierung des Ministerpräsidenten Marijnen am 26. Februar 1965 galt der Abgeordnete der Arbeiterpartei Samkalden als möglicher Nachfolger des Außenministers Luns. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 104 und 105 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 29. bzw. 31. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die fortgesetzten Aktionen de Gaulles gegen Amerikas Positionen[6], der Abschluß des französisch-sowjetischen Fernsehabkommens[7] ohne Konsultation der Bundesrepublik[8] und dazu noch die Forderung nach Regelung der Landwirtschaftspreise vor Zustandekommen einer Außenministerkonferenz[9] haben niederländische Haltung verständlicherweise verhärtet. Insbesondere erregt die Form des Vorgehens von de Gaulle Anstoß und verstärkt auch in den Kreisen, die in den Fragen der europäischen Zusammenarbeit fortschrittlicher als Luns denken, Zweifel an der Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Politik.

II. In hiesigen politischen Kreisen wertet man die Gesamtlage folgendermaßen: Angesichts der Haltung de Gaulles ist jeder europäische Fortschritt fraglich. Versuche in dieser Richtung schaffen nur Schwierigkeiten. Ein spezifisch außenpolitisches Interesse der Bundesrepublik an dem Fouchet-Plan II[10] ist hier nicht erkennbar, da auch dadurch eine Bindung de Gaulles, etwa in seiner Ostpolitik, wie das Beispiel des deutsch-französischen Vertrages[11] beweist, nicht erreicht werden kann.[12] Daher wird die deutsche Aktion in dieser

[6] Am 17. März 1965 gab Botschafter Berger, Den Haag, die Stellungnahme eines hohen Beamten aus dem niederländischen Außenministerium zur Politik des französischen Staatspräsidenten weiter: „De Gaulle aber betreibe eine Politik, die womöglich Vereinigte Staaten trotz deren großer Interessen in Europa in einen Isolationismus geradezu zwinge. Wo immer de Gaulle außenpolitische Initiative entfalte, sei sie gegen die amerikanische Politik gerichtet." Darunter falle „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu China in einem Augenblick, in dem dieses mit den Vereinigten Staaten in harter Auseinandersetzung stehe. Auch die Neutralisierungsvorschläge Frankreichs in Süd-Vietnam trügen eindeutig anti-amerikanischen Charakter". Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; Referat I A 1, Bd. 522.

[7] Zum Abkommen vom 22. März 1965 über die Übernahme des französischen SECAM-Systems für das sowjetische Farbfernsehen vgl. Dok. 150, Anm. 26.

[8] Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel: „Eine Klarstellung erscheint erforderlich."
Ministerialdirigent Voigt unterrichtete am 9. April 1965 die Botschaft in Den Haag, Frankreich habe bereits bei den Konsultationsbesprechungen „am 15. Februar 1964 in Paris Eindruck über ihren Entwicklungsstand im Farbfernsehen gegeben und deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion angeregt. Farbfernsehen ist auf französischen Wunsch erneut auf höchster Ebene bei deutsch-französischen Konsultationen in Bonn am 4. Juli 1964 behandelt worden. Zu gemeinschaftlicher Entwicklung ist es jedoch nicht gekommen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 46; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 5. April 1965 gab Botschafter Berger, Den Haag, Informationen über ein Gespräch der Abteilungsleiter im niederländischen und französischen Außenministerium, de Ranitz und Lucet, weiter. In dieser Unterredung sei deutlich geworden, daß Frankreich das „Zustandekommen einer Außenministerkonferenz von [einer] Regelung der Agrarfragen und insbesondere des Agrarfonds, den vor allem die Bundesrepublik alimentieren muß, abhängig" mache. Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; Referat I A 2, Bd. 1152.
Vgl. dazu auch Dok. 157, Anm. 10, und Dok. 158, Anm. 9.

[10] Zum zweiten Fouchet-Plan vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.
Botschafter Berger, Den Haag, berichtete am 5. April 1965, daß nach dem Eindruck der niederländischen Regierung Frankreich die Zustimmung zu einer Außenministerkonferenz von der Annahme des zweiten Fouchet-Plans abhängig mache. Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; Referat I A 2, Bd. 1152.

[11] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[12] Am 9. April 1965 stellte Ministerialdirigent Voigt klar: „Franzosen haben uns gegenüber Fouchet-Plan II als Grundlage für politische Unionsverhandlungen in letzter Zeit nie erwähnt. Sie haben im Gegenteil stets zum Ausdruck gebracht, daß deutsche Europa-Vorschläge vom 4. November

Frage auf innerpolitische Überlegungen zurückgeführt. Hier hat man erwogen, ob sich die Bundesregierung aus der für sie immer unangenehmer werdenden Lage durch Anregung an Frankreich befreien werde, die für ein Zustandekommen der Außenministerkonferenz erforderliche sachliche Klärung über eigene diplomatische Kanäle vorzunehmen, zumal die Vorstellungen de Gaulles völlig unklar seien. Wie von mir mehrfach berichtet, hat sich hiesiger französischer Botschafter[13] in dieser Frage eine auffallende Zurückhaltung auferlegt.

Für einen unmittelbaren Gedankenaustausch Paris-Den Haag würden meines Erachtens auch die vom Quai d'Orsay inspirierten Artikel[14] über den Zusammenhang zwischen Ablehnung der Venediger Außenministerkonferenz und dem Kommentar von Luns zum Brief der Achtunddreißig[15] sprechen.[16] Hiesiger luxemburgischer Botschafter[17] rechtfertigte im Gespräch mit mir mit dem Hinweis auf diese Tatsache die Absage de Gaulles.

Vorläufig ist mir bisherige Aktivität in Richtung auf politische Zusammenarbeit der Sechs und besonders Einbeziehung der Verteidigungsfrage in diese Überlegungen nicht mehr möglich.[18]

[gez.] Berger

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

1964 ihren Vorschlägen am nächsten kommen und daß ihnen unsere Vorschläge als geeignete Verhandlungsgrundlage annehmbar erscheinen." Für den Drahterlaß Nr. 46 an die Botschaft in Den Haag vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Etienne Crouy de Chanel.

14 Am 25. Februar 1965 veröffentlichte die „Correspondance Européenne" einen Artikel zur „Stellung und Rolle der Niederlande bei der Wiederbelebung des Gedankens einer europäischen politischen Union", der am 8. März 1965 im Dokumentationsblatt Nr. 42/65 der Räte der Europäischen Gemeinschaften abgedruckt wurde. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 2, Bd. 1152.

15 Für den Wortlaut des Offenen Briefes prominenter niederländischer Politiker vom 2. März 1965 an Außenminister Luns vgl. Referat I A 1, Bd. 523.
Am 3. März 1965 faßte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Hauptthesen zusammen: „1) Die Niederländer stünden jetzt vor einer ernsten Wahl der Prioritäten, nämlich zwischen der Aufrechterhaltung und Stärkung der Atlantischen Gemeinschaft als bisherigem Eckstein der niederländischen Außenpolitik oder dem Bündnis des Europas der Sechs, das die Atlantische Gemeinschaft untergrabe und bedrohe [...]. 3) Die britische Teilnahme an einer europäischen politischen Zusammenarbeit sei von Beginn an erforderlich [...]. 4) Ein Vertrag über eine politische Union sei abzulehnen, weil keine Übereinstimmung über die grundsätzlichen Ziele der Außenpolitik erzielt werden könne; dasselbe gelte auch für die Verteidigungsprobleme, die in die Zuständigkeit der NATO gehörten." Vgl. Referat I A 1, Bd. 523.

16 Am 3. März 1965 hielt Botschafter Berger, Den Haag, als wörtliche Stellungnahme des niederländischen Außenministers Luns zu dem Offenen Schreiben vom 2. März 1965 fest: „Ich will nicht verbergen, daß die in dem Brief angedeuteten Gefahren, welche die gesunde Entwicklung der europäischen Einigung und der atlantischen Zusammenarbeit bedrohen, auch meine Sorgen sind. Ich bin für die deutliche Erklärung dieser Gruppe bedeutender Niederländer dankbar, die hiermit der Politik, die Regierung in Übereinstimmung mit dem Parlament bis jetzt geführt hat, eine wertvolle Unterstützung gibt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat I A 1, Bd. 523.

17 Georges Heisbourg.

18 Zur Frage einer Außenministerkonferenz über die europäische politische Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 183.

167

Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Jerusalem, an Bundeskanzler Erhard

Z B 6-1-3593/65 geheim
Fernschreiben Nr. 11
Citissime

Aufgabe: 7. April 1965, 23.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. April 1965, 01.30 Uhr

Für Bundeskanzler und Staatssekretär

Die dritte Verhandlungsrunde[2] begann heute mit einer Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Eshkol und dem Leiter der Europaabteilung im Außenministerium[3] und anschließend mit den Herren Peres, dem Generalsekretär des Außenministeriums[4], dem Leiter der Europaabteilung, Botschafter Shinnar und Oberst Arbel. Der zweiten Unterredung folgte eine dritte am frühen Nachmittag in der gleichen Zusammensetzung wie die zweite Unterredung.

Das Verhandlungsklima hatte sich zwischen meinem zweiten[5] und dritten Besuch erkennbar verschlechtert. Die Änderung der Atmosphäre hat, wie wir annehmen, mehrere Gründe:

1) Die Enttäuschung über unser Memorandum vom 6.4.[6]

2) Die Unzufriedenheit über den Ausgang der Verjährungsdebatte im Bundestag[7], die charakteristisch für das ganze Land ist.

3) Die Schwierigkeiten bei der Substitution der Waffenlieferungen, insbesondere der Schiffe.[8]

[1] Durchdruck, den die Sekretärin des Staatssekretärs Carstens, Berner, am 8. April 1965 Ministerialdirigent Simon zusandte.

[2] Zu den Gesprächen vom 6. bis 14. April 1965, bei denen der Sonderbeauftragte Birrenbach von Ministerialdirigent Pauls begleitet wurde, vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 113–115; SHINNAR, Bericht, S. 162–166.

[3] Leiter der Westeuropa-Abteilung im israelischen Außenministerium war J. Zeev Shek.

[4] Arie Levavi.

[5] Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach vom 17. bis 22. März 1965 vgl. Dok. 132, Dok. 133, Dok. 136, Dok. 138 und Dok. 142.

[6] Dazu teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, mit Drahterlaß Nr. 24 vom 13. April 1965 mit: „Ihr mehrfach angezogenes Memorandum vom 6.4. kennen wir nicht. Wir nehmen an, daß es mit der Verhandlungsskizze vom 27.3. identisch ist und bitten um Bestätigung." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 13. April 1965 bestätigte Birrenbach, die Datierung des Memorandums auf den 6. April sei irrtümlich; korrektes Datum sei der 27. März 1965. Vgl. den Drahtbericht Nr. 24 aus Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Für die Aufzeichnung vom 27. März 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. Anm. 13, 14 und 20.

[7] Vgl. dazu Dok. 142, besonders Anm. 5.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 163.

4) Eine bis zur Verbitterung gesteigerte Verärgerung über Erklärungen der deutschen Regierungssprecher zu dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen.[9]

Wir trugen dem Ministerpräsidenten Eshkol den Inhalt des Memorandums vom 6.4. mit entsprechenden Erläuterungen vor. Herr Eshkol erklärte, die Bundesrepublik dürfe sich angesichts ihrer moralischen Verpflichtungen gegenüber Israel nicht einfach von ihren Verpflichtungen im Rahmen des Waffengeschäfts lösen, jedenfalls so lange nicht, als Israel noch keine Ersatzlieferanten, insbesondere für die Schiffe hätte. Ferner erklärte Eshkol, er sei tief entmutigt über die Formulierung im Memorandum vom 6.4. bezüglich der zukünftigen Hilfe, die Israel von der Bundesrepublik zu erwarten hätte. Israel habe annehmen müssen, daß Israel[10] in den künftigen Verhandlungen substantielle Beträge in der von ihm mir in meiner letzten Verhandlung mit ihm genannten Größenordnung[11], und zwar als freie Finanzhilfe (grant) erhielte, um mit diesen Mitteln Einkäufe zu machen, sei es in der Bundesrepublik oder außerhalb der Bundesrepublik, von Gegenständen, die jedenfalls mittelbar der Verteidigung zu dienen bestimmt seien. Eine Entwicklungsanleihe[12] binde Israel so stark, daß es in der Art und Form seiner Einkäufe nicht frei sei. Außerdem könne er als Regierungschef es nicht verantworten, Lastkraftwagen, Fernmeldeeinrichtungen und ähnliche Dinge, welche letzten Endes für die Armee bestimmt seien, auf Kredit- oder Anleihebasis zu kaufen. Die Länge des Kredits sei dabei völlig unwesentlich. ... Darüber hinaus erklärte Eshkol, die Formulierungen des Briefes des Bundeskanzlers einerseits[13] und des vorge-

[9] Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, gab auf einer Pressekonferenz am 24. März 1965 als Ziele der Verhandlungen mit Israel an: „1) Normale diplomatische Beziehungen mit Israel; 2) einvernehmliche Umwandlung der Waffenlieferungen; 3) wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel nach den in der Bundesrepublik Deutschland allgemein gültigen Regeln gegenüber Ländern freier Welt; 4) keinerlei Sicherheitsgarantien oder besondere politische Bindung". Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 25. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

[10] Korrigiert aus: „die Bundesrepublik".

[11] Ministerpräsident Eshkol nannte eine Summe von 200 Mio. DM jährlich für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Vgl. dazu Dok. 148.

[12] Zu den Bestrebungen der Bundesrepublik, Wirtschaftshilfe an Israel nur noch im Rahmen der Entwicklungshilfe zu leisten, vgl. Dok. 148, weiter Dok. 172.

[13] Nach dem deutschen Vorschlag vom 27. März 1965 war ein Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol vorgesehen, das „folgende Punkte enthalten würde: ad 1) Zur Frage der Umschuldung der restlichen Waffenlieferungen: Feststellung der Befriedigung des Bundeskanzlers, daß es gelungen ist, die aus den früheren Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen noch ausstehenden Restlieferungen im gegenseitigen Einvernehmen abzulösen (umzuwandeln). 2) Zur Erklärung der friedlichen Absichten der Regierung Israels: Der Bundeskanzler nimmt mit Genugtuung von der Erklärung der Regierung Israels Kenntnis, daß Israel eine Lösung der politischen Probleme des Mittleren Ostens auf friedlichem Wege sucht. [...] 3) Zur Frage der Spannungsgebiete: Die nach Verlautbarung vom 7. März 1965 erneut bekräftigte Entscheidung der Bundesregierung, in Spannungsgebiete künftig keine Waffen mehr zu liefern, bezieht sich auch auf die Staaten des Nahen Ostens. 4) Zur Frage der Verhandlungen Israels mit der EWG: Ich habe den Vertreter der Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften angewiesen, die Bestrebungen Israels auf günstige handelsvertragliche Vereinbarungen mit den Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften voll zu unterstützen." Punkt 5 befaßte sich mit der Rückkehr der in der VAR tätigen Rüstungsexperten in die Bundesrepublik, Punkt 6 mit der Frage künftiger Wirtschaftsverhandlungen, und in Punkt 7 wurde der „Genugtuung des Bundeskanzlers über die Annahme des deutschen Angebots auf Aufnahme voller diplo-

schlagenen Kommuniqués[14] ständen im eklatanten Widerspruch zu seinen Erklärungen, die er gegenüber dem Knesseth und seinem Kabinett abgegeben habe. Er habe sich verpflichtet, kein Geld gegen die Ablösung der restlichen Warenverpflichtungen zu nehmen[15], und könne daher eine derartige Form der Ablösung in einem Schlußkommuniqué nicht akzeptieren. Wir erklärten Herrn Eshkol zunächst die neue Situation in bezug auf die Panzerlieferungen[16], die ihm aber im einzelnen schon bekannt war. Bei Erörterung der Verantwortung der Bundesrepublik in der Schiffsfrage verschärfte sich der Ton der Diskussion in einem über den bisher bei Eshkol nicht erlebten Rahmen hinaus. Wir hatten den Eindruck, ohne jedoch zunächst sicher zu sein, daß ihm die deutsche Waffengesetzgebung[17] bekannt war. Eshkol versuchte daher, unsere Einwände als unsubstantiiert zurückzuweisen. Er fuhr fort, ihm sei bekannt, daß Flugzeugteile von Messerschmitt nach Ägypten geliefert würden, ohne daß die Bundesrepublik hiergegen aufgrund des Waffengesetzes vorginge. Offenbar bestehe ein solches Gesetz für Flugzeugteile auch gar nicht. Warum diskriminiert die Bundesrepublik dann ausgerechnet Israel? Welchen Staaten, so fragte Herr Eshkol, würde die Bundesrepublik die Lieferung von derartigen Teilen außerhalb des NATO-Gebietes verweigern? Gäbe es andere Staaten der dritten Welt, denen die Bundesrepublik Gegenstände dieser Art zu liefern bereit sei? Es sei unvorstellbar für ihn, so wiederholte er mehrfach, sein Land gegenüber irgendeinem Land außerhalb der NATO in der Waffenfrage diskriminiert zu sehen. Das könne sich die Bundesrepublik angesichts ihrer moralischen Verpflichtungen gegenüber Israel einfach nicht erlauben. So hart die Diskussion über diesen Punkt auch war, so wurde sie noch übertroffen durch seine Äußerungen zur Frage der zukünftigen Hilfe. Israel könne sich nicht mit dem Gedanken abfinden, mit Tansania oder Ghana auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Die ganze Nachkriegsentwicklung widerspräche einer solchen für ihn völlig neuen Politik der Bundesregierung. Immer wieder sei von Herrn Adenauer[18] und auch Herrn Professor Erhard[19] die Son-

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

matischer Beziehungen" Ausdruck verliehen. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Diskussion über den Vorschlag für das Schreiben vgl. auch Dok. 172.

14 Der deutsche Vorschlag vom 27. März 1965 sah ein Kommuniqué folgenden Inhalts vor: „a) Aufnahme diplomatischer Beziehungen: die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer ihr von dem Herrn Bundespräsidenten erteilten Ermächtigung und die israelische Regierung sind übereingekommen, zwischen ihren Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die jeweiligen Botschaften sollen in Bonn (Köln) und Tel Aviv errichtet werden. b) Die aus den früheren Vereinbarungen mit Israel über Waffenlieferungen noch ausstehenden Restlieferungen sind im gegenseitigen Einvernehmen abgelöst (umgewandelt) worden." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Zu entsprechenden Erklärungen des Ministerpräsidenten Eshkol in der Knesseth vgl. Dok. 132, Anm. 18.

16 Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA vgl. Dok. 146, besonders Anm. 4.

17 Der Export von Rüstungsgütern wurde durch das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452 und S. 485–494.

18 Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber Israel vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 19.

19 Bundeskanzler Erhard betonte am 3. Dezember 1963 auf einer Pressekonferenz: „Unser Verhältnis zu Israel ist weniger geprägt und gekennzeichnet durch und findet nicht so sehr seinen Aus-

derrolle Israels unterstrichen worden. Nun werde plötzlich unter dem Einfluß der arabischen Feinde Israel auf das Niveau eines afrikanischen Entwicklungslandes herabgedrückt. Wir erwiderten darauf, daß eine langfristige Anleihe mit niedrigem Zins im Endeffekt einem „grant" wirtschaftlich sehr nahe komme. Durch die Formulierung in Punkt sechs unseres Memorandums[20] deckten wir Israel und uns gegen ähnliche Forderungen der arabischen Länder ab. Das müsse auch im Interesse Israels liegen. Eshkol erwiderte darauf mit ziemlicher Schärfe, die Gleichbehandlung Israels mit den arabischen Ländern sei aufgrund der spezifischen Vergangenheit moralisch einfach nicht vertretbar. Darüber hinaus beschwerte sich Herr Eshkol insbesondere über die Erklärung eines Sprechers der Bundesregierung, die deutsche Botschaft könne nur in Tel Aviv errichtet werden.[21] Diese Äußerung sei in einem Augenblick getan worden, da die Verhandlungen noch nicht ihr Ende erreicht hätten. Im übrigen sei Israel sehr bekümmert darüber, daß immer und immer wieder in Erklärungen von deutschen Regierungssprechern von einem Verlangen Israels die Rede sei, von der Bundesrepublik eine Sicherheitsgarantie für die Grenzen Israels zu erhalten.[22] Der Linksunterzeichnete[23] könne doch bezeugen, daß eine Forderung dieser Art nie gestellt worden sei. Erst nach längerem Hin und Her der Verhandlungen gelang es, Herrn Eshkol wieder auf eine Verhandlungstonart zurückzuführen, die den sachlichen Notwendigkeiten der

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

druck in der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, als vielmehr in der Verpflichtung des deutschen Volkes und in der auch praktisch geübten Hilfeleistung für all das, was aus deutscher Schuld dem jüdischen Volke erwachsen ist." Vgl. BULLETIN 1963, S. 1910.
Am 15. Oktober 1964 bekräftigte Erhard vor dem Bundestag: „Unser Verhältnis zum Staate Israel ist nicht nur von politischen Erwägungen bestimmt. Es läßt sich nicht von der Bürde trennen, die der Nationalsozialismus dem deutschen Volke auferlegt hat. Wir haben versucht zu heilen, was mit Menschenkraft geheilt werden kann. Aber wir wissen, daß kein noch so guter Wille das Geschehene vergessen läßt." Vgl. BULLETIN 1964, S. 1429.

20 Punkt 6 des deutschen Vorschlags vom 27. März 1965: „Zur Frage künftiger Wirtschaftsverhandlungen: Die Bundesregierung ist bereit, in Kürze, etwa in 2–3 Monaten, mit der Regierung von Israel in Gespräche über die künftige Gestaltung von Entwicklungshilfe einzutreten. Herr Dr. Birrenbach wird hierzu bei Abschluß der Verhandlungen der Regierung von Israel mündliche Erläuterungen geben." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

21 Zur Frage der Errichtung einer Botschaft der Bundesrepublik in Tel Aviv oder Jerusalem vgl. auch Dok 133.

22 Am 19. März 1965 dementierte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, eine Meldung der Nachrichtenagentur UPI, wonach ein „deutscher ‚Sicherheitsbeistand' für Israel" vereinbart worden sei. Hase bezeichnete diese Aussage als „völlig aus der Luft gegriffen und offenbar darauf gerichtet, Unruhe in die Nahost-Situation zu tragen". Vgl. den Entwurf vom 21. März 1965 für einen Drahterlaß an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
In der Kabinettssitzung vom 24. März 1965 erklärte Bundeskanzler Erhard: „Die Frage einer Sicherheitsgarantie für Israel sei nicht mehr im Gespräch." Für den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 5. April 1965 vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 2. April 1965 fragte der Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland", Marx, beim Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Mercker, an, „ob es nicht möglich sei, daß die Bundesrepublik Deutschland der Drei-Mächte-Erklärung vom Mai 1950 über die Sicherheit im Nahen Osten beitrete". Dazu hielt Ministerialdirigent Böker am 2. April 1965 fest, es handele sich um „eine neue Version der bereits auf verschiedenen Ebenen erörterten Idee einer deutschen Sicherheitsgarantie für Israel", die „eindeutig abzulehnen sei". Vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

23 Kurt Birrenbach.

Verhandlung entsprach. Wir wiesen insbesondere Herrn Eshkol darauf hin, daß an einer marginalen Frage wie der Schiffsfrage die ganzen bisher geführten Verhandlungen nicht scheitern können und nicht scheitern dürfen. Die Verhandlung schloß schließlich mit dem Vorschlag Eshkols, über die Einzelheiten der in den Verhandlungen noch ausstehenden Punkte mit Herrn Peres und seinen Kollegen zu sprechen, um einen für Israel tragbaren Kompromiß zu suchen.

Die unmittelbar darauffolgende Verhandlung unter dem Vorsitz von Herrn Peres wurde eingeleitet von dem Generalsekretär des Außenministeriums. Dieser erklärte, die israelische Regierung sehe sich seit einer Woche einer völlig neuen Situation gegenüber. Er begründete seine Äußerung wie folgt:

1) Das Memorandum vom 6.4. weiche in allen Punkten von dem memorandum of understanding[24] in der Sache und in der Form ab.

2) Die Bundesrepublik desinteressiere sich erkennbar von ihrer „speziellen moralischen Verpflichtung gegenüber Israel". An keiner Stelle des Memorandums vom 6.4. sei auch nur ein Hinweis auf diese Situation zu erkennen.

3) Im Gegensatz zu der Vergangenheit werde jetzt Israel wie ein afrikanisches Land behandelt.

4) In der Waffenfrage desinteressiere sich die Bundesrepublik jetzt völlig davon, ob Israel in der Lage sei, seine Waffen anderswo zu bekommen oder nicht, und beschränke sich allein auf das Angebot von Zahlungen, die als solche Israel nur sekundär interessierten.

5) Der Ausgang der Verjährungsdebatte habe das israelische Volk tief enttäuscht. Er hoffe, daß die Bundesregierung für die Zukunft eine Änderung der Gesetzgebung in Aussicht stellen könne.[25]

Der Vortrag schloß mit dem Hinweis auf die verschiedenen Erklärungen deutscher Regierungssprecher zu dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen, die dem bisherigen Verlauf der Besprechungen nicht entsprächen.

Auf diese Erklärungen erwiderten wir zunächst in ruhiger und gesetzter Form, was zu den einzelnen Punkten von unserer Seite zu sagen ist. Als dann Herr Peres in die Diskussion eingriff und diese praktisch auf israelischer Seite an sich zog, kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen ihm und dem Linksunterzeichneten einerseits über die Rechtslage und andererseits über das Übermaß der israelischen Forderungen. Als Herr Shinnar die israelischen Ansprüche für die Zukunft mit Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers Westrick, insbesondere die des ersteren vom 4. November 1964[26] zu begründen versuchte, zitierte der Linksunterzeichnete die entsprechenden Äußerungen aus dem deutschen Protokoll. Die Wirkung war schließlich die, daß Herr Peres im Endeffekt Herrn Shinnar das Wort entzog, der immer wieder versuchte, seine Deutung der Verhandlungen in Bonn zu be-

[24] Für das „Memorandum of Understanding" vom 22. März 1965 vgl. Dok. 142.

[25] Vgl. dazu weiter Dok. 172, besonders Anm. 29.

[26] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom 4. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.
Vgl. dazu auch Dok. 132, Anm. 32.

gründen. Die Verhandlung schloß mit einer sehr scharfen Erklärung des Linksunterzeichneten, in der er in Aussicht stellte, die Verhandlungen zu beenden, da die Weisungen seiner Regierung eine Diskussion auf der von den Israelis geforderten Basis weder in der Waffenfrage[27] noch in der Frage der zukünftigen Hilfe gestatteten. Insbesondere wurde der Rechtsstandpunkt in der Waffenfrage von diesem mit einer Schärfe vorgetragen, wie dies bisher im gesamten Verlauf der Verhandlungen nicht geschehen war. Der Linksunterzeichnete wurde in seinen Auseinandersetzungen mit den israelischen Delegierten mehrfach durch Dr. Pauls wirksam unterstützt. Das Novum dieser Verhandlung war aber nicht so sehr die erkennbare Enttäuschung und Erbitterung der Israelis, sondern die Tatsache, daß Herr Peres genauestens über das deutsche Kriegswaffengesetz, ebenso genau über die Haltung der Firma Lührsen[28] einschließlich der Einzelheiten der verschiedenen Kostenpositionen, Lizenzgebühren etc. informiert war. Die Informationen waren von einer solchen Exaktheit, daß ohne Zweifel Besprechungen zwischen Lührsen und französischen Vertretern oder auch Vertretern Israels stattgefunden haben müssen. Unsere Argumentation im Sinne des Drahterlasses 10 vom 6.4.[29] stieß auf den massivsten Widerspruch. Das Argument Ägypten, welches Herr Eshkol gebraucht hatte, kam auch hier zum Vortrag. Darüber hinaus erklärte Herr Peres, die Franzosen seien bereit, dieses Geschäft auf ihren Namen zu nehmen. Man könne sich nicht vorstellen, daß die Bundesregierung, ohne die Vertragsfreiheit zu verletzen, ein jederzeit nach deutschem Recht normal abzuwickelndes Geschäft verbieten könne. Die Verhandlung endete mit einer erneuten Kontroverse über die Grenzen der deutschen Bereitschaft, einen Vertrag zu bedienen, der, wie wir erklärten, null und nichtig sei. Die Verhandlung wurde dann abgebrochen und auf den Nachmittag vertagt.

In der Nachmittagssitzung wurden zunächst die einzelnen Punkte des memorandums of understanding vom 22.3. besprochen, um festzustellen, in welchen Punkten sachliche Differenzen bestehen. Diese Punkte werden in einem Schlußvermerk im einzelnen dargelegt. Die Crux der Verhandlung am Nachmittag war ein Vermittlungsvorschlag von Herrn Peres in der Schiffsfrage alternativer Natur. Herr Peres schlug vor, entweder

1) solle die Bundesrepublik einer französischen Werft in Cherbourg gestatten, auf dem Lizenzwege die sechs Schnellboote für Israel zu bauen und den Gegenwert von rund 47 Mio. DM (ursprünglicher Wert der Schiffe) einschließlich 10 Mio. DM Lizenzen und Nebenkosten für den Nachbau plus einen Aufschlag für Differenzen in der Zahl der Arbeitsstunden von 12 Mio. DM zu zahlen. Der Gesamtbetrag würde sich danach auf 69 Mio. DM oder 9 Mio. DM weniger belaufen als der Schätzwert der italienischen Schiffe (vgl. deutsches Memorandum vom 6.4.). Wäre die Bundesrepublik hierzu nicht bereit, so mache er, Peres, folgenden Gegenvorschlag:

[27] Zum deutschen Standpunkt, daß mit dem Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel die Geschäftsgrundlage entfallen sei, vgl. auch Dok. 132, Anm. 36.

[28] Vgl. dazu auch Dok. 163.

[29] Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 163, Anm. 7.

2) Die Bundesrepublik zahle an Israel den im letzten Memorandum angegebenen Betrag in Höhe von 76,8 Mio. DM. Dieser Betrag entspreche den Kosten der italienischen Produktion auf Basis eines ersten Prototyps, und zwar ausschließlich Motoren. Darüber hinaus liefere die Bundesrepublik direkt und indirekt über Agenten oder dritte Länder an Israel zusätzlich für 11,2 Mio. DM 28 deutsche Maybach-Dieselmotoren der Spezifikation, die für die Schnellboote benötigt wird, und außerdem 13 Turbinenmotoren englischer Herkunft im Gegenwert von 15,6 Mio. DM. Die Zahl der Motoren verstehe sich wie folgt: in die italienischen Boote würden je 3 Dieselmotoren und 1 Turbinenmotor eingebaut. Das Boot bleibe dann sechs Seemeilen unter der Geschwindigkeit des deutschen Bootes. Israel benötige daher für die 6 italienischen Boote 6 mal 3 Dieselmotoren und je einen zusätzlichen Dieselmotor pro Boot zwecks Erhöhung des Geschwindigkeitsmoments. Zuzüglich benötige Israel 2 Dieselmotoren für Übungszwecke und 2 Dieselmotoren als Reserve. Zu den eingebauten, sehr komplizierten 6 Turbinenmotoren benötige Israel 2 Turbinenmotoren für Übungszwecke und 5 als Reserve. Der Preis dieser Motoren bzw. Turbinenmotoren belaufe sich auf 6,7 Mio. Dollars oder 26,8 Mio. DM. Die 28 Dieselmotoren möchte Israel direkt oder indirekt von Maybach importieren, während die 13 Turbinenmotoren von der Bundesrepublik direkt oder indirekt zugunsten Israels aus England bezogen werden müßten. Der Gesamtbetrag der Schiffe, einschließlich Motoren und Ersatzmotoren, belaufe sich daher auf rund 104 Mio. DM. Dann sei die Bundesrepublik aus dem ganzen Geschäft heraus. Auch die Silhouette des neuen Bootes habe mit der des Jaguar keine Ähnlichkeit. Diese Forderung ist nach unserer Auffassung finanziell horrend. Das Alternativangebot in Form von Motoren ist jedoch nicht ohne Reiz, da weder nach dem deutschen Waffengesetz eine Genehmigungspflicht der Bundesrepublik besteht, noch Bedenken gegen die Lieferung von Motoren, zum Beispiel an die israelische Staatsbahn, erhoben werden können. Daß man sich hier Agenten aus dritten Ländern bedienen kann, ist selbstverständlich. Wir können uns vorstellen, daß dieses letzte Angebot noch etwas reduziert werden kann. Die Israelis ziehen aber die französische Variante dem zweiten italienischen Angebot vor. Zu dieser Frage, zunächst im Prinzip unabhängig von der Höhe des Betrages, müßte seitens der Bundesregierung Stellung genommen werden. Die Unterzeichneten[30] sind der Auffassung, daß eine ablehnende Haltung der Bundesregierung in den Fragen der Schiffe und einer nicht rückzahlungspflichtigen Finanzhilfe zu einem Scheitern der Verhandlungen führen könnte.[31] Schließlich hat der Linksunterzeichnete über die Schiffe einschließ-

[30] Kurt Birrenbach (Linksunterzeichneter) und Rolf Pauls (Rechtsunterzeichneter).

[31] Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 9. April 1965 nach einem Telefongespräch mit Staatssekretär Lahr fest, dieser sei über die israelischen Forderungen und insbesondere derjenigen nach nicht rückzahlbarer Finanzhilfe „‚geradezu entsetzt'. [...] Gäben wir dieser Forderung nach, so würde damit unsere ganze Entwicklungspolitik über den Haufen geworfen und insbesondere auch unser Entschluß durchkreuzt, die Beziehungen zu Israel endgültig zu normalisieren. Zur Normalisierung gehöre gerade, daß wir unsere künftige Entwicklungshilfe an Israel in den Richtlinien hielten, die wir uns allgemein gültig gesetzt hätten." Außerdem hätten sich die Staatssekretäre in Gesprächen mit arabischen Partnern „schon weitgehend auf diese Linie festgelegt [...]. Es wäre verheerend, wenn diese Erklärungen der Herren Staatssekretäre in Zukunft nicht eingehalten würden und die Araber das Gefühl haben müßten, zum zweiten Mal hinters Licht geführt worden zu sein." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

lich der heutigen Verhandlungen circa fünfzig Stunden verhandelt und ist insoweit in der Lage, den israelischen Widerstand richtig einzuschätzen. Ob es gelingt, mit der Lösung der Schiffsfrage eine Abwehr der Forderung von nicht rückzahlungspflichtigen Finanzleistungen durchzusetzen, erscheint uns nicht unmöglich, um nicht zu optimistisch zu sein. Umgekehrt könnte die Annahme neuer Restitutionszahlungen in Zukunft möglicherweise als große Zukunftschance die israelische Regierung veranlassen, die Schiffslage fallen zu lassen. Aber auch das ist zweifelhaft. Jedenfalls bitten wir, den Ernst der Lage nicht zu verkennen. Wir verhandeln morgen über alle anderen noch ausstehenden Punkte, einschließlich der Panzer. Jedenfalls kommt jetzt nur noch ein package-deal in Frage, der auch die Probleme des Kommuniqués und Formulierungen des Bundeskanzlerbriefes mitenthält. Die Decouvrierung unserer rechtlichen Position in der Schiffsfrage hat unsere Verhandlungsbasis merkbar geschwächt. Um den Bericht nicht zu lang zu machen, schicken wir morgen einen kurzen Bericht[32] über eine Reihe von Formulierungswünschen der Israelis, die sich auf die Punkte I, III Ziffer 6, 7 und V des memorandums of understanding beziehen. Mit Ausnahme des Punktes III Ziffer 6 sind diese Einwendungen nicht schwerwiegender Natur.

Erbitte möglichst umgehende Weisung zur Schiffsfrage[33], wobei evtl. beachtet werden könnte, daß wir nach außen bei der Globalsumme von 140 Mio. DM bleiben und die Motorenlieferungen in gesonderter Form verrechnen (über Devisenausgleichsabkommen gegenüber England[34] oder in ähnlicher Weise). Außerdem bitten wir dringend, keine Erklärungen mehr zu den Verhandlungen der Presse gegenüber abgeben zu lassen, bevor diese beendet sind.

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

168

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1066/65 geheim **8. April 1965**

Betr.: Portugal

Am 6. April 1965 sprach ich mit Herrn Minister von Hassel. Staatssekretär Gumbel nahm an dem Gespräch teil.

1) Herr von Hassel gab folgende Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Portugal:

a) Seit 1962 wird in Portugal eine Basis für die Luftwaffe gebaut, die 250 Flugzeuge aufnehmen kann und eine bedeutende Reparaturkapazität besitzt.

[32] Vgl. Dok. 172.

[33] Für die Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 8. April 1965 vgl. Dok. 173.

[34] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16.

Es wird weiter eine Basis für eine Sanitätsorganisation mit 10000 Betten geschaffen.

Schließlich wird eine Basis für die Marineversorgung im Norden des Landes errichtet. Diese ist im Vergleich zu den beiden anderen Projekten weniger wichtig.

Etwa 2000 deutsche Soldaten werden sich ständig in Portugal aufhalten.

b) Die Bundeswehr bezieht aus Portugal Lieferungen im Werte von insgesamt 350 Mio. DM; dabei handelt es sich u.a.[1] um Munition und Gewehre.

c) Mit Portugal ist die Lieferung von Waffen und Geräten aus Deutschland im Werte von 200 Mio. DM vereinbart worden. Dabei handelt es sich um Funkgeräte, Pistolen, MGs, Kraftfahrzeuge, Dos und anderes.

2) Herr von Hassel führte sodann aus, daß sich infolge der seitens des Auswärtigen Amts erhobenen Bedenken[2] die Auslieferung der jetzt zu liefernden 250 MGs und 4 Noratlas-Flugzeuge verzögere. Andererseits versteife sich die portugiesische Haltung mit Bezug auf unsere Basen in Portugal.[3] Beamte des Verteidigungsministeriums, die kürzlich in Lissabon gewesen seien, seien mit der Nachricht zurückgekommen, daß, wenn die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht behoben werden könnten, die Bundeswehr unter Umständen genötigt sein würde, ihre Basen in Portugal wieder aufzugeben.

Herr von Hassel will Ende April einen Besuch in Portugal machen.[4] Ihm liegt naturgemäß daran, daß die Schwierigkeiten bis dahin ausgeräumt sind.

3) Ich habe unseren bekannten Standpunkt dargelegt und erklärt, wir müßten auf einer Endverbleibsklausel bestehen, die es uns ermöglichte zu sagen, wir seien überzeugt, daß die von uns gelieferten Waffen nicht in Afrika eingesetzt würden. Ich hätte bisher diese Überzeugung auf Grund der früher vereinbarten Endverbleibsklausel[5] gehabt, jetzt habe aber der neue portugiesische Bot-

[1] Die Abkürzung „u.a." wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vorwiegend".

[2] Am 30. März 1965 teilte Staatssekretär Lahr dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, mit, er gehe davon aus, daß bei der Lieferung von Ausrüstungsmaterial der Bundeswehr an ausländische Empfänger das Auswärtige Amt informiert werde, bevor Verpflichtungen eingegangen würden. Weiter führte er aus: „Offenbar ist hiervon bisher eine Ausnahme bei Verkäufen an NATO-Partner gemacht worden. Gegen diese Ausnahme ist vom Auswärtigen Amt nichts einzuwenden, sofern sich der Hoheitsbereich des betreffenden Empfängerlandes innerhalb des NATO-Bereichs befindet. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben bei Portugal [...]. Gerade die jüngsten Erfahrungen zeigen, daß die portugiesische Regierung nicht bereit ist, irgendwelche Verpflichtungen hinsichtlich der Nichtverwendung außerhalb des NATO-Bereichs einzugehen. Tauchen jedoch deutsche Waffen in Portugiesisch-Afrika auf, so ergeben sich hieraus für uns bei den etwa 30 Staaten des farbigen Afrikas große Schwierigkeiten." Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 87 des Botschafters Schaffarczyk, Lissabon, vom 14. Juni 1965 über eine Unterredung zwischen Bundestagsvizepräsident Jäger und Ministerpräsident Salazar in Lissabon; VS-Bd. 2507 (I A 4).
Vgl. dazu weiter Dok. 355.

[4] Der Bundesminister der Verteidigung reiste am 28. April 1965 nach Portugal. Vgl. dazu den Artikel „Verkauf von Düsenjägern?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 97 vom 27. April 1965, S. 1.

[5] Vgl. dazu Dok. 55, Anm. 11.

schafter[6] ganz unumwunden erklärt, daß die Klausel diese Bedeutung nicht habe. Dadurch sei es notwendig geworden, mit den Portugiesen über eine neue Klausel zu verhandeln. Ich hätte ein diesbezügliches Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter geführt[7], aber bisher von ihm eine Antwort nicht erhalten.

4) Das Gespräch endete damit, daß Herr von Hassel und ich vereinbarten, die Angelegenheit solle zwischen Herrn Knieper und Herrn Meyer-Lindenberg nach dessen Rückkehr erörtert werden.[8]

Hiermit Herrn MD Professor Meyer-Lindenberg.[9]

Ich bitte Sie, die Angelegenheit aufzunehmen und auch die notwendigen Verhandlungen mit dem portugiesischen Botschafter[10] zu führen.[11]

Carstens

VS-Bd. 2507 (I A 4)

6 Manuel Homem de Mello.

7 Über das Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter am 23. Februar 1965 gab Staatssekretär Carstens dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, am 24. Februar die Information, er habe Homem de Mello erläutert, daß „die seinerzeit vereinbarte Klausel" nach Auffassung der Bundesregierung „den Einsatz von deutschem Kriegsmaterial in Afrika ausschlösse". Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Vgl. weiter Dok. 212.

9 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Vortrag am 14.4. erledigt."

10 Am 22. April 1965 führte Staatssekretär Lahr ein Gespräch mit dem portugiesischen Botschafter. Er teilte Homem de Mello mit: „Das portugiesische Argument, die bisherige Endverbleibsklausel sei ausreichend und ‚man könne nicht immer wieder über die gleiche Frage verhandeln', könne von uns nicht anerkannt werden, weil die bisherige Endverbleibsklausel [...] so zu verstehen gewesen sei, daß sie Lieferungen nach Portugiesisch-Afrika ausschließe. Wenn dies jetzt von Portugal in Frage gestellt werde, habe damit die alte Klausel nicht mehr die gleiche Bedeutung wie bisher [...]. Portugal könne von uns so viele Waffen haben, wie es brauche und wir zu liefern imstande seien, vorausgesetzt, daß die Waffen im NATO-Bereich verblieben und nicht nach Portugiesisch-Afrika weitergeliefert würden." Vgl. die Aufzeichnung vom 26. April 1965; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Am 2. Juli 1965 teilte Staatssekretär Lahr Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, mit, er habe den portugiesischen Botschafter Homem de Mello über die Zustimmung der Bundesregierung zu der von Portugal vorgeschlagenen Endverbleibsklausel informiert, die laute: „Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden." Dabei habe er erneut darauf hingewiesen, „daß eine Weiterlieferung deutscher Waffen nach Afrika für uns angesichts unserer besonderen außenpolitischen Lage mit außergewöhnlichen Risiken verbunden wäre und wir die portugiesische Regierung um Rücksicht auf diesen Umstand bitten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 76; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

169

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Dahlgrün

St.S. 1062/65 VS-vertraulich **8. April 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Minister,

ich darf auf unser gestriges Gespräch mit Herrn Abgeordneten Dr. Stoltenberg Bezug nehmen. Herr Stoltenberg ist kürzlich im Einvernehmen mit uns[2] in den Sudan gereist.[3] Bei seinen Gesprächen hat sich ergeben, daß die labile Lage, die dort herrscht[4], durch eine Geste unsererseits unter Umständen entscheidend zu unseren Gunsten beeinflußt werden könnte. Dadurch würde die uns nahestehende politische Führungsgruppe Auftrieb erhalten und unter Umständen der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu uns abgewendet werden können, wenn wir solche Beziehungen zu Israel aufnehmen. Würde der Sudan diesen auf der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14. März 1965[5] beschlossenen Schritt nicht vollziehen, so wäre ein weiterer Staat aus der Front der radikalen Gruppe herausgebrochen, und unsere Gesamtposition würde sich wesentlich verbessern.[6]

Die Geste, die Herr Stoltenberg anregt und die auch wir befürworten, würde in dem Verzicht auf die Rückzahlung desjenigen Teiles unserer dem Sudan gewährten Militärhilfe bestehen, der als Kredit gegeben wurde.[7] Es handelt sich um einen Betrag von 40 Mio. DM. Diesen Verzicht würden wir der sudanesi-

[1] Durchdruck für das Ministerbüro.

[2] Am 24. März 1965 bat Staatssekretär Carstens den CDU-Abgeordneten Stoltenberg, der sudanesischen Regierung die Gründe für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel zu erläutern und zur Haltung gegenüber den arabischen Staaten auszuführen: „a) Wir können nicht anerkennen, daß die beschlossenen Sanktionen uns gegenüber gerechtfertigt sind. b) Insbesondere empfinden wir einen etwaigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen uns gegenüber als völlig ungerechtfertigt. Sollte es dazu kommen, würden wir annehmen, daß es sich nur um eine kurzfristige Unterbrechung handeln würde. c) Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen einem arabischen Staat und Pankow würde unheilbaren Bruch zur Folge haben." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg hielt sich vom 28. bis 30. März 1965 im Sudan auf. Vgl. den Bericht vom 1. April 1965; VS-Bd. 8822 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

[4] Zur Situation im Sudan nach dem Sturz der Militärregierung des Generals Abboud am 21. Oktober 1964 vgl. Referat I B 4, Bd. 150.

[5] Vgl. dazu Dok. 129.

[6] Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 49; weiter Dok. 190.

[7] Am 6. April 1965 bat Staatssekretär Lahr Bundeskanzler Erhard um Zustimmung, dem Sudan inoffiziell den Verzicht auf Rückzahlung der auf Kreditbasis gewährten Militärhilfe in Höhe von 40 Mio. DM in Aussicht zu stellen, wenn die sudanesische Regierung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhielte. Zur Begründung führte Lahr an: „Würde es gelingen, ein wichtiges Land wie den Sudan aus dem Kreis der arabischen Länder, die auf Grund der Kairoer Beschlüsse die Beziehungen mit uns abbrechen, herauszulösen, würde dies nach meiner Auffassung mit der in Frage stehenden Konzession nicht zu hoch bezahlt sein." Für das Schreiben von Lahr an Erhard vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

schen Seite für den Fall in Aussicht stellen, daß der Sudan die diplomatischen Beziehungen zu uns aufrechterhält.[8]

Der Verzicht fällt uns deswegen nicht schwer, weil sich niemand bei uns jemals Illusionen über die Möglichkeit einer Rückzahlung des fraglichen Kredits gemacht hat. Daher waren auch bei uns schon vor Ausbruch der gegenwärtigen Nahost-Krise Überlegungen angestellt worden, den Kredit – unter Verzicht auf die Rückzahlung – zur Aufstockung der militärischen Ausrüstungshilfe an den Sudan zu verwenden.[9] Diese Überlegungen sind jedoch zur Zeit nicht mehr aktuell.[10]

Die Entscheidung ist sehr eilbedürftig, denn wir müßten eine etwaige Mitteilung an die sudanesische Seite gelangen lassen, bevor Herr Birrenbach in Israel zum Abschluß kommt.[11] Es kann sein, daß das in wenigen Tagen der Fall sein wird.

Ich wäre Ihnen daher zu sehr großem Dank verbunden, wenn Sie mir Ihre Zustimmung bis morgen geben könnten.[12] Das Bundesministerium der Verteidigung ist einverstanden.

Durchdrucke dieses Schreibens habe ich an den Chef des Bundeskanzleramtes[13] und den Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung[14] gerichtet.

Mit verbindlichen Empfehlungen

gez. Carstens

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[8] Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg berichtete dazu am 1. April 1965: „1) Es besteht eine gewisse Chance, bei dem Sudan entweder eine Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen (zunächst ohne Botschafter) zu erreichen oder doch im Falle eines Abbruchs sehr bald über eine Erneuerung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen zu sprechen. 2) Die Kräfte, die für eine Aufrechterhaltung eintreten [...], würden bei der kritischen Lage des Landes durch die deutsche Bereitschaft, über ein zusätzliches und erweitertes Hilfsprogramm zu verhandeln, wesentlich gestärkt werden." Vgl. VS-Bd. 8822 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. dazu VS-Bd. 5118 (III A 4).

[10] Zur Ausrüstungshilfe an den Sudan vgl. weiter Dok. 321.

[11] Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach in Israel vgl. zuletzt Dok. 167; weiter Dok. 172.

[12] Am 12. April 1965 erklärte sich der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen „unter Zurückstellung haushaltsrechtlicher Bedenken" mit dem Vorschlag des Staatssekretärs Carstens einverstanden. Grund bat jedoch darum, „dem Sudan gegenüber zunächst nur die Möglichkeit dieser Lösung anzukündigen und darauf hinzuweisen, die Entscheidung darüber würde von der künftigen Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen abhängen". Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Botschaft in Khartum wurde am 13. April 1965 von Staatssekretär Carstens angewiesen, der sudanesischen Regierung einen Verzicht auf die Rückzahlung der auf Kredit gewährten Militärhilfe in Aussicht zu stellen, „falls der Sudan nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen uns und Israel seinerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns nicht abbräche". Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Ludger Westrick.

[14] Karl Gumbel.

170

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 5-82.01-94.28-207/65 geheim **8. April 1965**[1]

Betr.: Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung Budapest

Bezug: Bericht (Chi-Brief) der Handelsvertretung Budapest vom 22.3.1965 – Pol II 5 – 82 – Bericht Nr. 5/65 geheim[2]

In dem Bericht kommt der Leiter der Handelsvertretung Budapest zu folgenden Feststellungen:

Die ungarische Regierung beschränke die Tätigkeit unserer Vertretung auf die einer reinen Handelsvertretung. Sie lasse nicht zu, daß die Vertretung „unter der Hand" auch andere Aufgaben wahrnehme.[3] Die Ungarn seien der Auffassung, daß wir diesen Zustand selbst verschuldet hätten. Wir hätten seinerzeit weitergehende ungarische Vorschläge abgelehnt[4] und auf der Errichtung einer reinen Handelsvertretung bestanden. Die Ungarn gäben zu verstehen, daß eine Initiative zur Änderung des derzeitigen Zustandes daher von uns ausgehen müsse. Wir könnten den Tätigkeitsbereich der Handelsvertretung durch zusätzliche Abmachungen über die Wahrnehmung kultureller Aufgaben und die Gewährung beschränkter konsularischer Befugnisse (Ausstellung von Pässen, Erteilung von Sichtvermerken) erweitern.

Herr Brückner macht sodann folgende Vorschläge zur Verbesserung der deutsch-ungarischen Beziehungen und der Stellung der Handelsvertretung im besonderen:

a) Rasche Einberufung der Gemischten Kommission[5] (Termin: April 1965).[6]

b) Großzügige Erfüllung der ungarischen Wirtschaftswünsche.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker konzipiert.

[2] Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 99.

[4] Die ungarische Regierung beauftragte im Mai 1962 den Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz, der Bundesregierung den Vorschlag zur Errichtung einer Handelsvertretung in Budapest zu übermitteln, die „unter der Hand auch konsularische Funktionen ausüben" könne. Vgl. den Vermerk des Ministerialdirektors Krapf vom 1. Juni 1962; VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Nach den ersten Gesprächen über die Errichtung von Handelsvertretungen stellte Ministerialdirektor Krapf am 20. September 1962 fest, die ungarischen Vorstellungen zielten darauf ab, „die Errichtung von Handelsvertretungen als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen darzustellen und den Vertretungen einen quasi-diplomatischen Status zu geben". Vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Zur Funktion der in den Warenabkommen mit den Ostblock-Staaten vorgesehenen Gemischten Kommissionen vgl. Dok. 175, Anm. 2.

[6] Der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, stellte am 22. März 1965 dazu fest, die beabsichtigte Verzögerung der Verhandlungen bis Mai oder Juni 1965 drohe „sich negativ auf das Verhandlungsklima auszuwirken", da Ungarn bereits im November 1964 Besprechungen erbeten habe. Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

c) Erweiterung der Tätigkeit der Handelsvertretung um kulturelle Aufgaben.

d) Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen auf die Handelsvertretung nach dem bulgarischen und rumänischen Beispiel.[7]

e) Weitere Verkürzung der Frist für die Bearbeitung von Sichtvermerksanträgen.[8]

2) Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Zu den Vorschlägen a) und b) hat Herr Brückner mit Drahterlaß der Abteilung III vom 2.4.1965 – III A 6-84.00/0-94.28-461/65 VS-vertraulich – eine vorläufige Weisung erhalten.

Zu Vorschlag e) vertritt das Innenministerium den Standpunkt, daß die derzeitige Bearbeitungsfrist für Sichtvermerksanträge (zwei bis drei Wochen nach Eingang des Antrages) nicht weiter reduziert werden könne.[9]

Die Vorschläge c) und d) entsprechen den von ungarischer Seite gegenüber Herrn Brückner und, was den Vorschlag d) anbetrifft, auch gegenüber dem Auswärtigen Amt gemachten Anregungen.

Ich schlage vor, daß wir die Anregungen zu c) und d) aufnehmen und den Ungarn eine entsprechende Erweiterung der Vereinbarung über die beiderseitige Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 anbieten.[10]

Durch diese Erweiterung wird der Charakter der Vertretungen als Handelsvertretungen nicht grundsätzlich geändert. Jedoch würde ein Schritt auf dem von uns verfolgten Wege der Höherstufung der beiderseitigen Beziehungen getan.

[7] Die Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen an die Handelsvertretung wurde im Oktober 1963 mit Rumänien mündlich vereinbart, nachdem eine schriftliche Übereinkunft daran gescheitert war, daß die Bundesrepublik solche Befugnisse nur bei Einbeziehung von Berlin (West) zugestehen wollte und Rumänien sich dazu außerstande sah. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 380.
Mit Bulgarien wurde die Übertragung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen in Aktenvermerken festgehalten. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 62.

[8] Laut Vermerk des Referats V 3 vom 24. September 1964 dauerte allein die Antragsübermittlung von Budapest nach Bonn im Normalfall acht bis zehn Tage, die Bearbeitung „nach Eingang beim AA und umgehender Übermittlung an BMI rund 3 Wochen". Vgl. Referat II A 5, Bd. 286.
Der Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, plädierte für den energischen Abbau „des immer noch viel zu schwerfälligen Visumverfahrens für alle Ungarn, die in die Bundesrepublik fahren wollen. Auf keinem anderen Weg könnten wir schlagartig so viele Sympathien für die Bundesrepublik gewinnen wie auf diesem. Der propagandistische Erfolg wäre außerordentlich und auf eine einfache Weise erreicht." Vgl. den Bericht Nr. 5 aus Budapest vom 22. März 1965; VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Aus einer Ressortbesprechung am 4. September 1964 im Bundesministerium des Innern hielt Legationsrätin I. Klasse Rheker am 7. September 1964 fest, daß eine „generelle Herabsetzung der Frist wegen der Einschaltung des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, auf der das BMI besteht, nicht möglich" sei. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Breull, habe aber eine Senkung der Bearbeitungsdauer auf 14 Tage in Aussicht gestellt, „ausgenommen in Fällen, in denen schwerwiegende Sicherheitsbedenken bestünden". Vgl. Referat II A 5, Bd. 237A.

[10] Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Ich stimme mit Herrn Brückner (Seite 3, letzter Absatz und Seite 4 des Berichts[11]) darin überein, daß sich ein solcher Schritt, wenn er jetzt erfolgt, nur positiv auf die deutsch-ungarischen Beziehungen auswirken kann.

3) Für die Form der Ergänzung der deutsch-ungarischen Vereinbarung vom 10. November 1963 gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Was die ergänzende Abmachung über kulturelle Befugnisse betrifft, wäre es – besonders im Hinblick auf die notwendige Einbeziehung Berlins – das einfachste, wenn lediglich der Wortlaut des Artikels der Vereinbarung, der den Aufgabenbereich der beiderseitigen Vertretungen regelt, durch einen Briefwechsel entsprechend abgeändert würde. Da die Vereinbarung vom 10. November 1963 eine Berlin-Klausel enthält[12], würde ein solcher Briefwechsel, der lediglich einen Artikel der bestehenden Vereinbarung abändert, keine neue Klausel über den räumlichen Geltungsbereich erfordern.[13]

Die Paß- und Sichtvermerkbefugnisse würden auf die beiderseitigen Handelsvertretungen zweckmäßigerweise in der gleichen Form der Vereinbarung übertragen, wie im Falle Rumänien und Bulgarien: Durch die mündliche Abrede, daß beide Seiten die Ausübung derartiger Befugnisse durch die Vertretungen stillschweigend dulden. Diese Regelung hat den Vorteil, daß wir jederzeit erklären können, ihr sei die Geschäftsgrundlage entzogen, wenn die andere Seite Schwierigkeiten in der Behandlung von Berliner Pässen macht.[14] Außerdem vermeiden wir damit ein Abrücken von der im Falle Rumänien und Bulgarien verfolgten Linie. Der Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung, wie von Herrn Brückner vorgeschlagen, könnte dagegen dazu führen, daß die Rumänen und Bulgaren dies erfahren und ihrerseits eine schriftliche Vereinbarung von uns wünschen.[15]

[11] Der Leiter der Handelsvertretung führte aus: „Was ich gern vermieden sähe, wäre, daß wir alle diese Schritte eines Tages doch täten, aber zu einem Zeitpunkt, in dem sie nicht mehr honoriert werden. Diese Vorschläge scheinen mir geeignet, eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Handelsvertretung in den nächsten Jahren zu schaffen und die Atmosphäre sehr wesentlich zu verbessern, vor allem aber würden sie den Wünschen und Erwartungen der ungarischen Bevölkerung entsprechen. Sie wartet darauf, daß die Bundesrepublik stärker aus ihrer bisherigen Reserve heraustritt. Mir geht es in erster Linie um die Erhaltung des großen deutschen Vertrauenskapitals in diesem Land. Irgendwelche Nachteile eines solchen Vorgehens für die deutsche Bundesrepublik sind nicht erkennbar, vielmehr würde der westliche Einfluß in Ungarn durch eine solche Politik außerordentlich verstärkt und zugleich der in jüngster Zeit noch merklich zunehmende Einfluß der Zone stärker neutralisiert werden können." Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Das Abkommen vom 10. November 1963 enthielt keine ausdrückliche Berlin-Klausel. Jedoch war es mit einem Briefwechsel über den Zahlungsverkehr verklammert, in dem als Geltungsbereich der Vereinbarung die jeweiligen Währungsgebiete festgelegt waren. Vgl. VS-Bd. 8376 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

[13] Zu den Vorbereitungen für eine Kulturvereinbarung mit Ungarn vgl. Dok. 319.

[14] Dazu stellte Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein am 25. Februar 1965 fest: „Da die Befugnisse der Handelsvertretungen in und für das gesamte Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) ausgeübt werden, wäre es z. B. nicht möglich, die deutsche Handelsvertretung in Bukarest, Sofia oder Budapest (nach Übertragung der Befugnisse) daran zu hindern, einem deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Berlin einen Paß auszustellen oder fremden Staatsangehörigen Visa mit Geltung für Berlin zu erteilen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 407.

[15] Zur Erteilung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen an die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Bukarest vgl. weiter Dok. 224.

4) Herr von Mirbach reist voraussichtlich vom 22.–24.4.1965 nach Budapest, um den Ungarn zu erläutern, warum wir auch in der nächsten Zeit dem von ihnen seit Herbst 1964 vorgebrachten Wunsch auf Zusammentritt der Gemischten Kommission nicht entsprechen können.[16] Ich schlage vor, daß Herr von Mirbach seinen Aufenthalt in Budapest dazu benutzt, um den Ungarn eine Ergänzung der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 in dem vorstehend skizzierten Sinne anzubieten. Schon dieser Vorschlag würde aller Voraussicht nach die deutsch-ungarischen Beziehungen wieder etwas freundlicher gestalten.[17]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[18] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 3967 (II A 5)

[16] Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn vgl. weiter Dok. 383.

[17] Legationsrätin I. Klasse Rheker vermerkte am 23. April 1965 handschriftlich: „Herr v[on] Mirbach fliegt am 26.4. nach Budapest. Er wird die Angelegenheit im Sinne der Aufzeichnung aufnehmen. Vorbesprechung mit V 1 und II 5 hat heute stattgefunden. IV/ZAB ist unterrichtet."
Am 27. April 1965 informierte Botschafter Freiherr von Mirbach, z. Z. Budapest, mit Drahtbericht Nr. 76, er habe im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzas, angeregt, den „Aufgabenkreis der Handelsvertretung um kulturelle Belange sowie Paß- und Sichtvermerksbefugnisse zu erweitern". Am 3. Mai 1965 hielt Mirbach fest, Buzas habe am 30. April rückgefragt, „ob diese Frage von unserer Seite zu einer Art Bedingung für die in Aussicht genommenen Wirtschaftsverhandlungen gemacht werde, was ich verneinte". Vgl. VS-Bd. 3967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Hat Staatssekretär Carstens am 14. April 1965 vorgelegen.

171

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-86.00/0-819/65 geheim **8. April 1965**

Ich hatte anläßlich eines Diners gestern Abend ein längeres Gespräch mit dem französischen Botschafter. Ich habe ihm gesagt, daß ich ihn heute zu mir ins Auswärtige Amt gebeten haben würde, wenn sich nicht diese Gelegenheit geboten hätte.

Ich habe Herrn Seydoux zunächst unsere Befriedigung darüber zum Ausdruck gebracht, daß durch die französischen Verbesserungen die den Russen wegen der Behinderung des Berlinverkehrs[1] überreichte Protestnote[2] unseren Erwartungen voll entspreche. Dies gelte vor allem auch für die gleichzeitige Behandlung des Zivil- und Militärverkehrs.

Ich habe dann Herrn Seydoux auf das französische Verhalten bei den Beratungen der Botschaftergruppe in Washington über eine Deutschlanderklärung[3] angesprochen. Wir bedauerten es außerordentlich, daß der französische Botschafter[4] am Dienstag noch ohne Weisung gewesen sei[5], obwohl die Zeit dränge. Herr Seydoux sagte darauf, daß ihm unser Festhalten am Datum des 8. Mai nicht verständlich sei. Er habe dies auch dem Herrn Bundeskanzler gegenüber zum Ausdruck gebracht.[6] Er könne mir nicht verhehlen, daß manche

[1] Am 23. März 1965 reagierte die UdSSR auf die Ankündigung einer Sitzung des Bundestags in Berlin (West) mit der Erklärung, sie behalte sich „das Recht vor, notfalls Maßnahmen zu ergreifen, die den von der Sowjetregierung übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Gewährleistung der Unantastbarkeit der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik entsprechen würden". Vgl. DzD IV/11, S. 323.
Vom 5. bis 11. April 1965 führten Truppen der UdSSR und der DDR Manöver durch und sperrten im Zusammenhang damit für mehrere Stunden täglich die Autobahn zwischen Helmstedt und Berlin. Darüber hinaus verhängten die Behörden der DDR für die Mitglieder des Bundestags sowie alle an der für den 7. April 1965 anberaumten Bundestagssitzung beteiligten Personen ein Durchreiseverbot. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 81.
Vgl. dazu im einzelnen Dok. 180.

[2] Zur Note der Drei Mächte vom 7. April 1965 an die UdSSR vgl. Dok. 179, Anm. 10.

[3] Am 3. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß der französische Botschafter noch immer ohne Weisung für die kommende Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe sei. Während der Sitzung am 6. April 1965 erklärte Alphand, „ohne Weisung zu sein und deshalb an der Erörterung auch im Hinblick auf die allgemeinen Fragen nicht teilnehmen zu können". Vgl. die Drahtberichte Nr. 945 und Nr. 962; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Hervé Alphand.

[5] Botschafter Klaiber, Paris, gab am 5. April 1965 die Erklärung des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, Toffin, weiter, der dies auf die Beanspruchung des französischen Außenministeriums durch den Besuch des Premierministers Wilson und den Staatsbesuch des dänischen Königs zurückführte: „Es sei eine Weisung vorbereitet gewesen; sie müsse eigentlich inzwischen in Washington vorliegen; doch schließe er die Möglichkeit nicht aus, daß sie höheren Orts infolge der erwähnten starken Beanspruchung [...] liegen geblieben sei. [...] Er fügte allerdings hinzu, leider könne er keine Garantie für den Inhalt der Weisung übernehmen; u.U. werde sie unseren Wünschen nicht entsprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 495; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Unterredung des französischen Botschafters am 25. März 1965 mit Bundeskanzler Erhard vgl. Dok. 155, Anm. 19.

Kreise in Paris unseren Wunsch als taktlos empfänden. Ich habe Herrn Seydoux erwidert, daß wir inzwischen nicht mehr auf einer Erklärung am 8. Mai bestünden, sondern daß es uns lediglich darum ginge, in einer Erklärung, die einige Tage vor dem 8. Mai abgegeben werden könne, die 20jährige Wiederkehr der Beendigung des Krieges zum Anlaß zu nehmen, um auf die Dringlichkeit einer Lösung der Deutschland-Frage hinzuweisen. Ferner liege uns daran, den zu erwartenden gegen uns gerichteten Demonstrationen des kommunistischen Blocks zu diesem Tage rechtzeitig entgegenzuwirken.[7] Dies gelte vor allem auch hinsichtlich der kommunistischen Bestrebungen, die sowjetische Zone als das ideale Deutschland hinzustellen, das im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland der wirkliche Garant für die Erhaltung des Friedens sei.

Ich habe den französischen Botschafter auf die Folgen hingewiesen, die eine französische Weigerung, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen, auf die deutsche Öffentlichkeit haben könnte. Wie er wisse, sei es durch die Presse bereits bekannt geworden, daß die Botschaftergruppe sich mit Überlegungen zum 8. Mai befasse.[8] Wenn diese Überlegungen durch das französische Verhalten ergebnislos enden sollten, müsse man eine bittere Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit befürchten. Ich riete ihm also, seinen Einfluß im Interesse des deutsch-französischen Verhältnisses einzusetzen, damit eine solche Entwicklung nicht eintrete.

Das Gespräch bewegte sich mehrmals um dieselben Punkte. Ich hatte den Eindruck, daß es Herrn Seydoux nachdenklich stimmte. Er sagte mir zu, entsprechend nach Paris zu berichten.[9]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3721 (II A 1)

[7] Zu den deutschen Überlegungen hinsichtlich der Veröffentlichung einer Deutschland-Erklärung vgl. bereits Dok. 130.
Am 2. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß die USA „in der Terminfrage flexibel seien. Auch nach amerikanischer Ansicht sei es wünschenswert, die Erklärung in genügendem Abstand vor der NATO-Ministerratstagung zu veröffentlichen, etwa am 5. Mai." Vgl. den Drahtbericht Nr. 939; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Mit Drahtbericht Nr. 984 informierte Knappstein am 8. April 1965, daß von britischer Seite offenbar ein Termin nach dem 8. Mai 1965 favorisiert werde. Vgl. VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu die Artikel „Deutschland-Erklärung Ende April?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 1, und „Paris–London einig über Ostkontakte. Wilson bei de Gaulle"; DIE WELT, Nr. 79 vom 3. April 1965, S. 1.

[9] Botschafter Klaiber, Paris, informierte am 8. April 1965, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, habe darauf hingewiesen, „daß eine Deutschland-Erklärung keine Deutschland-Initiative sei [...]. Eine Erklärung laufe in französischer Sicht die Gefahr, daß sie den Adressaten noch weniger als bisher für das Eingehen auf Initiativen geneigt mache. Da wir aber solchen Wert auf die Erklärung legten, würde Frankreich sich, zumal angesichts des sowjetischen Verhaltens in Berlin [während] der letzten Tage, unserem Wunsche nicht versagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 516; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 186.

[10] Hat Staatssekretär Carstens am 8. April 1965 vorgelegen.

172

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard

Z B 6-1-3643/65 geheim
Fernschreiben Nr. 12
Citissime

Aufgabe: 8. April 1965, 13.50 Uhr
Ankunft: 8. April 1965, 19.40 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister[1] und Staatssekretär

I. Der zweite Bericht der dritten Verhandlungsrunde behandelt einerseits die Punkte, über die der gestrige Bericht Nr. 11[2] keine Auskunft gegeben hatte (memorandum of understanding I., III. Ziffer 5, 6 und V.)[3], sowie das Ergebnis der heutigen Verhandlung, die im Verteidigungsministerium in Tel Aviv unter dem Vorsitz von Herrn Peres stattfand. In dieser Verhandlung nahm der gleiche Personenkreis wie gestern teil. Die heutige Besprechung, um mit dieser zu beginnen, scheint, um nicht mehr zu sagen, einen ersten prinzipiellen Durchbruch in der Frage der künftigen Wirtschaftshilfe gebracht zu haben. Es hat den Anschein, als wenn das Prinzip der deutschen Wirtschaftshilfe, Finanzhilfe in Form langfristiger Anleihen und grants nur im Zusammenhang mit technischer Hilfe zu geben, angenommen wird. Die Höhe der künftigen Beträge ist heute nicht mehr ventiliert worden. Statt dessen konzentrierte sich die ganze Diskussion darauf, was die Israelis auf der Grundlage langfristiger Anleihen kaufen können. Herr Peres machte klar, daß diese Hilfe nach Auffassung der Israelis nicht dazu benutzt werden soll, die zivile Infrastruktur in Israel zu verbessern. Vielmehr ist gedacht an eine Erhöhung der Sicherheit Israels, aber unter Ausschluß von Waffenlieferungen. Gedacht ist beispielsweise, wie schon früher betont, an Lastkraftwagen, Telefonleitungen, Maschinen, Ersatzteile u.ä.[4] Neu war heute die Frage von Herrn Peres, ob nicht die Möglichkeit bestünde, aus deutschen Armeebeständen Überschußmaterial (auch hier wiederum keine Waffen) zu kaufen. Ferner wurde die Frage gestellt, ob es denkbar sei, mit deutschen Mitteln Einkäufe in England, Frankreich oder Italien zu machen. Über die Art der Einkäufe schwieg sich Herr Peres aus. Wir hatten keine Veranlassung, diese Frage jetzt schon zu stellen. Herr Dr. Pauls erklärte im einzelnen die Technik der deutschen Wirtschaftshilfe und ihre Grenzen.[5] Diese Erklärung klärte eine Reihe von Mißverständnissen im wesentlichen technischer Natur, die auch bei Männern wie Shinnar und Arbel bestanden (Charakter der Bindungsermächtigungen[6] u.ä.). Endlich wurde gefragt, wie groß der Prozentsatz der grants unter dem Gesichtspunkt technischer Hilfe im Rahmen der Wirtschaftshilfe im allgemeinen sei. Wir er-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 167.

[3] Für den Wortlaut des „Memorandum of Understanding" vom 22. März 1965 vgl. Dok. 142.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 167.

[5] Vgl. dazu Dok. 34.

[6] Mit der Bindungsermächtigung wurden für größere Projekte – etwa im Rahmen der Wirtschafts- oder der technischen Hilfe – Haushaltsmittel für mehrere Haushaltsjahre festgelegt.

klärten, dieser Prozentsatz läge nicht eindeutig fest, er könne aber nur einen Bruchteil der Vorstellungen decken, die die Israelis offenbar hätten. Im ganzen gesehen war diese Diskussion heute ungleich gelöster, wenn man bedenkt, daß in der gestrigen Besprechung von den Vertretern Israels die Forderung gestellt worden war, in eine imaginäre Klausel einzuwilligen, die die aus der Vergangenheit herrührende moralische Verpflichtung der Bundesrepublik mit einem formulierten Versprechen der Bundesrepublik, Finanzhilfe zu leisten, verbindet. Diese Forderung wurde heute nicht wiederholt. In der gestrigen Besprechung deuteten wir an, eine Äußerung dieser Art im Zusammenhang mit der Finanzhilfe sei absolut unakzeptabel. Das Maximum des Möglichen sei, daß der Bundeskanzler in einer Schluß- oder Anfangsbemerkung seines Briefes erwähnen würde, daß die Bundesrepublik sich ihrer besonderen Beziehungen zu Israel bewußt sei[7], ohne daß aus dieser Tatsache konkrete Folgerungen in „Kasse" und „Kind" gezogen werden können. Da die massive Forderung der Injizierung von Moral in die Finanzhilfe heute nicht wiederholt wurde, scheint es uns, als hätte auch in dieser Frage die Gegenseite nachgegeben. Auch hier möchten wir uns nur des Wortes „scheint" bedienen, da diese Generalklausel sicherlich immer ein Instrument der Diplomatie dieses Landes gegenüber der Bundesrepublik sein wird. Damit wäre der Punkt III, Ziffer 6 des memorandum of understanding abgehandelt. Es käme entscheidend darauf an, daß die Bundesregierung die konkreten Fragen der Israelis, die vorstehend weitergegeben worden sind, beantwortet.[8] Wir haben selbstverständlich in eindeutiger Form den Eintritt in die Verhandlung, die erst in drei Monaten beginnen soll[9], abgelehnt. Wir mußten aber auf konkret vorgetragene Vorstellungen der Höhe, Art und des Umfanges der Hilfe antworten, damit die Israelis nicht mit Vorstellungen in die künftigen Verhandlungen in Bonn gehen, die dann zu einem Eklat führen. Der Gesichtspunkt des principiis obsta schien uns auch hier die geeignetste Methode zu sein.

[7] Dazu gab Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 10. April 1965 die Weisung, in dem vorgesehenen Schreiben des Bundeskanzlers Erhard sollte nicht von den „besonderen Beziehungen zu Israel gesprochen werden. Was wir anstreben, ist ja gerade eine Normalisierung der Beziehungen." Für den Drahterlaß Nr. 13 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Am 10. April 1965 nahm Staatssekretär Carstens dazu Stellung: „Wir können uns jetzt noch nicht zu dem Inhalt der künftig mit Israel zu treffenden Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit äußern. Dies ist ohne Befassung des Kabinetts nicht möglich [...]. Ob wir Israel auch den Kauf von LKWs, Telefonleitungen, Maschinen usw. ermöglichen können, die sowohl für zivile wie für militärische Zwecke Verwendung finden könnten, wird davon abhängen, ob wir eine solche Haltung auch gegenüber anderen Ländern – und das würde unter Umständen bedeuten: auch gegenüber arabischen Ländern – ins Auge fassen können. Ob, in welchen Fällen und in welchem Umfang dies möglich sein wird, kann unmöglich jetzt gesagt werden [...]. Die Präzisierung unserer künftigen Wirtschaftshilfe muß daher den künftigen Verhandlungen überlassen bleiben. Wenn sich dadurch bei den Israelis ein falscher Eindruck hinsichtlich unserer künftigen Möglichkeiten ergeben sollte, wäre dies natürlich unerwünscht; Sie sollten jedenfalls nichts tun, was einen solchen Eindruck hervorrufen könnte. Aber wir können unmöglich jetzt, bloß um die Gefahr eines falschen Eindrucks abzuwenden, in die Substanz der Frage eintreten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 13 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 173, besonders Anm. 11.

[9] Zu den geplanten Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 200.

II. In der Waffenfrage (III. Ziffer 1 und 5 des memorandum of understanding)[10] zeichnete sich auch ein erster Durchbruch ab insofern, als die Israelis zu Ziffer 5 (carry-over-Klausel) eine Formulierung vorlegten, die dem Sinne nach unseren Vorstellungen entgegenkommt. Der Vorschlag lautet dahin, jemand, evtl. auch der Führer der deutschen Delegation, sollte einen Brief schreiben folgenden Inhalts:

Israel and the Federal Republic of Germany have arrived at an agreement with regard to the transformation of the still outstanding part of the original armament accord.
Should Israel encounter serious difficulty in implementing this agreement, the Federal Republic of Germany is prepared to discuss further with Israel this issue within the framework of the present agreement on transformation.

Unser Gegenvorschlag war der, wenn es schon sicher sei, daß man später auf die Frage der Waffenlieferungen als solche nicht mehr die Bundesrepublik ansprechen würde, jedenfalls nicht im Sinne einer Lieferung durch die Bundesrepublik, so könnte dem Wunsch der Israelis doch auch in formloserer Form entsprochen werden, etwa dadurch, daß die gleiche oder eine ähnliche Erklärung, wie sie in Briefform abgefaßt werden sollte, mündlich von dem Delegationsführer gegenüber der israelischen Delegation und evtl. einem Repräsentanten der Israelmission in Köln abgegeben werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde von uns zwar nicht die Vertrauensfrage, aber das Vertrauensproblem zur Diskussion gestellt. Wir haben das Empfinden, daß eine mündliche Erklärung auch die Zustimmung der Israelis finden wird und daß andererseits eine Erklärung derart, wie sie die Israelis formuliert haben, es der Bundesregierung nicht unmöglich machen würde zu erklären, daß die Waffenlieferungen umgewandelt seien.[11]

Im Rahmen des Waffengeschäfts wurden zwei konkrete Fragen besprochen. Zunächst wies der Linksunterzeichnete[12] Herrn Peres darauf hin, die ständige Erhöhung der Substitutionsbeträge hätte zu einer Gesamtsumme geführt, die mit dem ursprünglichen Lieferrest kaum mehr etwas zu tun hätte. Die Helikopter[13] seien in einem Augenblick in die Verhandlungen einbezogen worden, wo es den Anschein hätte, daß die Israelis auf die Schiffe definitiv verzichten würden. Sie wären gewissermaßen ein Schiffsersatz gewesen. Sollte aber Israel über den französischen oder italienischen Weg doch noch zu Schiffen kommen[14], so könnte man sich den Tausch von Haubitzen gegen Helikopter noch einmal von der finanziellen Seite her ansehen und den dafür angesetzten

[10] Für den Wortlaut vgl. die Ziffern 1 und 5 des Arbeitspapiers vom 21. März 1965; Dok. 136.
Die Ziffern 1 bis 5 des Arbeitspapiers wurden in das „Memorandum of understanding" vom 22. März 1965 unter Punkt III übernommen. Vgl. Dok. 142.

[11] Dazu legte Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 fest: „Gegen eine Erklärung, die eine ‚Carry-over'-Klausel enthält, bestehen auch, sofern sie nur mündlich erfolgt, starke Bedenken, zumal [die] vorgeschlagene Formulierung israelischer Seite jederzeit die Möglichkeit bieten würde, Wiederaufnahmeverhandlung über Waffenfrage herbeizuführen." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Kurt Birrenbach.

[13] Zur geplanten Ablösung der Lieferung von Dornier-Flugzeugen und Haubitzen durch französische Helikopter vgl. Dok. 136, besonders Anm. 14.

[14] Vgl. dazu Dok. 163.

Betrag auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Das könnte geschehen entweder durch eine künftige Lieferung der Dorniers im Rahmen der Finanzhilfe und der Suche nach einem Austauschobjekt für die Haubitzen zu finanziell erträglichen Bedingungen oder im Wege einer Reduzierung der Zahl der Helikopter. Die Reaktion der Israelis auf diesen Hinweis war negativ, jedoch gewannen wir nicht den Eindruck, daß damit das letzte Wort gesagt worden ist, falls in der Schiffsfrage eine Lösung sich abzeichnet.

Der zweite Punkt, der zur Diskussion stand, war die Panzerfrage. Wir hatten bereits am Vortage die Bedingungen der Panzerlieferungen der Amerikaner so formuliert, daß die Amerikaner lediglich bereit seien, den gewünschten Panzertyp an Israel zu liefern, falls dieses Geschäft bilateral zwischen den USA und Israel abgewickelt würde und ferner, falls die Panzerlieferung als entscheidender Beitrag zum Abschluß der Gesamttransaktion angesehen werden könne, einer Transaktion, die auch für die Bundesrepublik akzeptabel sei. Herr Peres hatte am Vortage nach der Besprechung mit uns sofort eine Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter in Tel Aviv[15] erbeten und bei der amerikanischen Regierung gegen die letztgenannte Klausel protestiert. Er war der Meinung, der amerikanische Botschafter habe, auf diese Klausel eindringlicher angesprochen, diese Bedingungen ungleich elastischer formuliert.[16] Das Ergebnis einer Rückfrage in Washington läge noch nicht vor.[17] Dieser Punkt war von [uns] gestern ebenso wie heute erwähnt worden als Teil eines Gesamtpaketes, auf das wir hinstreben.

III. In der gestrigen Besprechung, ebenso wie in der heutigen, wurde von seiten der israelischen Delegation der Wunsch ausgesprochen, ob nicht die Ziffer 3 des geplanten Schreibens des Bundeskanzlers[18] im Sinne des Schlußpassus der Klausel III. Ziffer 7 des memorandum of understanding abgefaßt werden könnte, wo es heißt, der deutsche Delegationsleiter sollte im Namen des Bundeskanzlers mündlich erklären, die Bundesrepublik liefere keine Waffen an israelfeindliche Länder. Wir blieben bei der ursprünglichen Formulierung in Ziffer 3 des Memorandums vom 6.4. und erklärten, die dortige Formulierung decke den gleichen Tatbestand. Der Widerstand gegen diese Formulierung schien uns nicht unüberwindbar zu sein.

15 Walworth Barbour.

16 Am Abend des 8. April 1965 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, im amerikanischen Außenministerium „nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß Panzerlieferung Israelis keinesfalls definitiv zugesagt wird, bevor Einigung über Ablösung der Schnellbootlieferung erreicht ist". Vgl. den Drahterlaß Nr. 380; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 9. April 1965 nach einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium: „Jernegan bestätigte, daß Lieferung des Panzers M 48 A II C an Bedingung der vollen Übereinstimmung zwischen Israel und uns, einschließlich der Schnellbootfrage, geknüpft sei. Amerikaner hätten dies vor drei Tagen den Israelis mitgeteilt und hätten bisher auch von diesen keine widersprechende Reaktion erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 988 aus Washington; VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 181, Anm. 3.

18 Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

IV. Eine lange Diskussion entwickelte sich am ersten Tage über die Ziffer V des memorandum of understanding bzw. [darüber, die] Ziffer 4 des deutschen Memorandums[19] durch die Ziffer V des memorandum of understanding zu ersetzen. Wir erklärten darauf zunächst, die kommunitäre Prozedur in Brüssel gestatte nicht, spezifisch nationale Wünsche zugunsten dritter Länder im Ministerrat zum Vortrag zu bringen. Außerdem könnten wir nicht in blanco israelische, uns unbekannte Anträge unterstützen, die auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der gemischten Kommission ständen.[20] Die Israelis erwiderten, der Bundeskanzler habe ebenso wie Herr Schmücker konkrete Versprechen in bezug auf eine künftige Assoziierung Israels an die EWG gegeben.[21] Der Linksunterzeichnete erwiderte darauf, der Bundeskanzler habe diese seine ursprünglich vorgetragene These, soweit er von Herrn Lahr wisse, in einem Brief an Herrn Eshkol korrigiert.[22] Die neue Erklärung von Herrn Schmücker sei nicht bekannt. Jedenfalls wisse er, daß eine Assoziation Israels zur Zeit nicht die geringste Aussicht auf Annahme durch die Partnerstaaten der EWG hätte.[23] Daß die Bundesrepublik für den outward-looking-character der EWG sei, sei so bekannt, daß diese Tatsache nicht einmal einer Erwähnung bedürfe. Wenn aber Länder wie Österreich oder Schweden nicht einmal assoziiert werden könnten[24], so müsse Israel dafür Verständnis haben, daß derzeit Anliegen dieser Art aussichtslos seien und man Israel raten müsse, unerfüllbare Wünsche im Augenblick auch nicht zu stellen, noch um deren Unterstützung zu bitten. Die israelische Delegation spezifizierte dann den Begriff „request" in V.[25] des memorandum of understanding. Dabei handelt es sich einmal um die bevorzugte Behandlung von in Israel produzierten Waren, für die die Roh- und Hilfsstoffe aus Ländern der EWG eingeführt werden. Ferner handelt es sich um eine nichtdiskriminierende Zollregelung in der Frage der Zitrusexporte (Gleichbehandlung mit dem Maghreb[26]), endlich den

19 Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

20 Vgl. dazu Dok. 142, Anm. 14 und 15.

21 Am 18. Mai 1963 sagte Bundesminister Erhard in Genf dem israelischen Finanzminister Sapir zu, „daß er sich für eine Assoziation Israels an die EWG einsetzen würde. Man müsse jedoch noch klären, welches der günstigste Zeitpunkt für die Aufnahme solcher Verhandlungen sei." Vgl. den Drahtbericht des Gesandten Graf von Hardenberg, Genf, vom 20. Mai 1963; Referat III A 2, Bd. 16.
Am 2. Februar 1965 berichtete Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), über eine Unterredung zwischen Bundesminister Schmücker und dem israelischen Finanzminister vom Vortag. Sapir habe um Unterstützung für die israelischen Bestrebungen nach Assoziierung mit der EWG gebeten und eine Presseerklärung des Bundeskanzlers Erhard verlesen, „in der er die Assoziation als angemessene Lösung für Israel anerkannt hat. Minister Schmücker bestätigte, daß dies auch seine Auffassung sei." Für Drahtbericht Nr. 189 aus Brüssel vgl. VS-Bd. 2491 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 151.

22 Für den Entwurf des Schreibens des Bundeskanzlers Erhard vom 31. Januar 1964 an Ministerpräsident Eshkol vgl. AAPD 1964, I, Dok. 25.

23 Vgl. dazu auch Dok. 213.

24 Österreich und Schweden beantragten am 12. Dezember 1961 Verhandlungen über eine Assoziierung mit der EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 39.
Zum Stand der Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG vgl. auch ACHTER GESAMTBERICHT (1965), S. 282–284.

25 Korrigiert aus: „IV." Für den Wortlaut vgl. Dok. 142.

26 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), gab am 12. Februar 1965 die Information weiter: „Die

Wunsch, die EWG möchte keine protektionistische Politik gegenüber der israelischen Wirtschaft treiben.

Da es sich um einen Antrag handelt, der zur Zeit der gemischten Kommission in Brüssel vorliegt, sollte der Bundesregierung dieser konkrete Antrag bekannt sein. Die Israelis verzichteten auf das Wort „vigourously" in V. und gaben zur Erwägung, ob man das Wort „request" durch „needs" ersetzen könnte. Die Unterzeichneten[27] sind der Meinung, daß eine mündliche Erklärung des Linksunterzeichneten in bezug auf das konkrete Petitum der Israelis in der gemischten Kommission zusätzlich zu der Formulierung der Ziffer 4 des deutschen Memorandums vom 6.4. schließlich die Zustimmung der Israelis finden wird.[28]

V. Als letzten Punkt erwähnen wir die Ziffer I im memorandum of understanding. Die Israelis möchten gern, daß der Bundeskanzler in seinem Brief an Herrn Eshkol erwähnte, daß die Bundesregierung sich weiter bemühen werde, auf gesetzgeberischem Wege die Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen zu verlängern. Wir haben unsererseits erklärt, daß eine solche Erklärung nicht möglich sei, immerhin aber eine vage Möglichkeit bestünde, daß im Rahmen der Strafrechtsreform die Verjährung für Kapitalverbrechen auf 30 Jahre verlängert würde. Dabei sei es aber zweifelhaft, ob der Bundestag einer solchen Regelung rückwirkende Kraft gebe.[29] So sehr die Israelis allgemein den Beschluß des Bundestags bedauern, so glauben wir dennoch, daß wir die Einbeziehung eines derartigen Passus in den Brief des Bundeskanzlers verhindern können, möglicherweise mit einer mündlichen Erklärung des Delegationsleiters, über deren Formulierung man nachdenken könnte.[30]

Fortsetzung Fußnote von Seite 685

Aussicht, daß in Kürze Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den Maghreb-Staaten eingeleitet würden, um eine europäisch-nordafrikanische Präferenzzone zu schaffen, habe in Israel politische und wirtschaftliche Kreise alarmiert. Eine Ausdehnung der Präferenzen, über die Marokko und Algerien auf dem französischen Markt bereits verfügen, auf die Märkte der gesamten Gemeinschaft würde, so befürchte man in Israel, die israelischen Zitrusfrüchte vom Gemeinsamen Markt verdrängen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Überlegungen sehe man vor allem darin, daß die israelischen Zitrusexporteure auch nach den Zollsenkungen im Gefolge des Handelsabkommens zwischen der Gemeinschaft und Israel auf dem französischen Markt gegen die begünstigte Konkurrenz marokkanischer und algerischer Erzeugnisse nicht hätten Fuß fassen können." Vgl. den Schriftbericht Nr. 26; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 213.

27 Kurt Birrenbach (Linksunterzeichneter) und Rolf Pauls (Rechtsunterzeichneter).

28 Vgl. dazu weiter Dok. 178.

29 In der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965 über die Verlängerung der Verjährungsfristen für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus begründete der SPD-Abgeordnete Hirsch den Antrag der SPD für eine Grundgesetz-Änderung damit, daß viele Abgeordnete zwar meinten, „man sollte verhindern, daß Nazimörder durch das Ende der Verjährungsfrist begünstigt sein könnten, [...] aber nach ihrer Rechtsüberzeugung glauben, das gehe nicht, weil eine rückwirkende Verlängerung der Verjährungsfrist gegen die Verfassung verstoßen könnte". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8530.
Vgl. dazu auch Dok. 133, Anm. 7.

30 Dazu gab Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 die Erläuterung: „Die Frage der Verjährungsfrist ist als interne deutsche Angelegenheit der Bundesregierung und dem Bundestag vorbehalten und kann nicht Gegenstand internationaler Absprachen sein. Der Bundestag hat hierüber seine Entscheidung getroffen. Ob künftig weitere Entscheidungen, etwa eine generelle Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord, getroffen werden wird, läßt sich nicht voraussagen, zumal

VI. Die Frage des Kommuniqués soll am Schluß behandelt werden, wenn die materiellen Fragen ihre abschließende Beantwortung gefunden haben.[31]

VII. Der Linksunterzeichnete trug dann das Boykottproblem[32] vor. Der Vorstoß stieß auf gewisses Verständnis seitens der Vertreter der israelischen Regierung. Man beschloß, in einem kleineren Kreis diese Frage morgen oder übermorgen noch einmal eingehend zu besprechen.

VIII. Desgleichen trug der Linksunterzeichnete den Inhalt des Briefes von Herrn Carstens in der Oder-Neiße-Frage vor. Herr Peres erklärte, er nähme diese Beschwerde entgegen und werde sie an den Ministerpräsidenten und die Außenministerin[33] weiterleiten.

IX. Am Schluß der Tagesordnung trug der Generalsekretär des Außenministeriums[34] noch einmal das Problem Tel Aviv[35] vor. Er erklärte, diese Frage habe für Israel außerordentliche politische und moralische Bedeutung. Seit Ablauf der Zehnjahresfrist, die im Jahre 1948 von der UNO-Hauptversammlung gesetzt sei[36], seien 16 neue Botschaften in Israel errichtet worden, von denen 13 ihren Sitz in Jerusalem genommen hätten. Ein Land, nämlich Chile, habe seine Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegt.[37] Die deutsche Entscheidung sei daher von großer präjudizieller Bedeutung. Die Regierung Israels würde es tief bedauern, wenn die Bundesrepublik sich nicht entschließen könnte, in dieser Frage Israel entgegenzukommen. Wir selbst hätten hier die

Fortsetzung Fußnote von Seite 686

im September ein neuer Bundestag gewählt werden wird." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Verjährungsfrage wurde nicht im Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 aufgegriffen, sondern Ministerpräsident Eshkol wies in seinem gleichzeitig veröffentlichten Antwortschreiben auf die Bedeutung hin, die er „immer der Frage der Aufhebung der Verjährungsfrist" beigemessen habe, die verständlicherweise für Israel „ein Gegenstand tiefer Sorge bleiben" werde. Für den Wortlaut der Schreiben vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

31 Zur Formulierung eines gemeinsamen Kommuniqués vgl. weiter Dok. 178, Anm. 44.

32 Zu den Schwierigkeiten deutscher Firmen im Handel mit Israel vgl. bereits AAPD 1964, II, Dok. 230.
Am 10. März 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser fest, der israelische Botschaftsrat Savir habe den israelischen Boykottbeschluß gegen deutsche Firmen, von denen insbesondere die Elektronik-Industrie betroffen sei, dahingehend erläutert, „der israelische Boykott sei als Gegenreaktion gegen den arabischen Boykott anzusehen. Firmen, die aus Furcht, ihren Export nach den arabischen Ländern zu verlieren, sich weigern, offiziell nach Israel zu liefern (oder dies nur unter einem Decknamen tun würden) und auch kein know-how zur Verfügung stellen, würden in die im israelischen Wirtschaftsministerium geführten Boykottlisten aufgenommen." Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.
Mit Schreiben vom 31. März 1965 bat Staatssekretär Lahr den Sonderbeauftragten Birrenbach, die Angelegenheit in den Verhandlungen mit Israel anzusprechen. Von israelischer Seite seien „ja sehr gewichtige Wünsche in die Verhandlungen einbezogen und überdies energisch vertreten worden – folglich sollte auch über diese Sache, die mir ein durchaus legitimer Wunsch zu sein scheint, gesprochen werden". Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.
Vgl. dazu weiter Dok. 178.

33 Golda Meir.

34 Arie Levavi.

35 Zur Frage, ob eine Botschaft der Bundesrepublik in Tel Aviv oder Jerusalem eröffnet werden solle, vgl. bereits Dok. 133.

36 Zur Befristung des Sonderstatus von Jerusalem in der UNO-Resolution vom 29. November 1947 vgl. Dok. 133, Anm. 20.

37 Die chilenische Botschaft befand sich in Bene Berag.

außerordentliche Unbequemlichkeit zu spüren bekommen, daß man zu jeder Verhandlung mit der Regierung (abgesehen vom Verteidigungsministerium) über 3 Stunden nach Jerusalem hin- und zurückfahren müsse.[38] Vielleicht ließe sich folgender Kompromiß finden, daß bei Errichtung einer Botschaft in Tel Aviv noch ein Büro der Botschaft in Jerusalem eingerichtet werden könnte. Dann existiere wenigstens ein Pied à terre. Zumindest eine solche Regelung dürfe die Regierung Israels von der Bundesrepublik wohl erwarten. Andere Botschaften hätten ähnliche Vorkehrungen getroffen, die auch aus praktischen Gründen sich als nützlich erweisen würden.[39] Die Frage der Gleichzeitigkeit der Errichtung einer Botschaft in Tel Aviv und eines Pied à terre in Jerusalem wurde nicht gestellt.

X. Am Schluß der Verhandlung trug Herr Peres noch einen Wunsch seiner Regierung vor. Es häuften sich in der letzten Zeit die Lieferungen von Teilen für die Raketenfertigung in Ägypten aus der Bundesrepublik. Es handele sich im wesentlichen um Mehrzweckvorrichtungen auf elektronischem Gebiet.[40] Die Regierung von Israel bitte die Bundesregierung dringend, mit allen ihr gegebenen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß diese Lieferungen unterblieben. Wir versprachen, diese Bitte an die Bundesregierung weiterzugeben.

Abschließend kann man folgendes bemerken: Im Falle eines Kompromisses in der Schiffsfrage beginnt sich eine akzeptable Gesamtregelung abzuzeichnen.[41]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[38] Korrigiert aus: „zu müssen".

[39] Staatssekretär Carstens teilte dazu am 9. April 1965 mit: „Bundesregierung hält aus grundsätzlichen Erwägungen im Einvernehmen mit Alliierten an Tel Aviv als Sitz der Botschaft fest. Die Einrichtung einer Nebenstelle in Jerusalem ist jetzt nicht in Aussicht genommen." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 178.

[40] Staatssekretär Carstens gab dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, dazu am 9. April 1965 die Information: „Für die Lieferung von Teilen für die Raketenerzeugung nach Ägypten, soweit sie einer Lizenzpflicht unterliegen, sind von der Bundesregierung keine Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[41] Vgl. weiter Dok. 173 und Dok. 178.

173

Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv

St.S. 1072/65 geheim **Aufgabe: 8. April 1965, 21.04 Uhr**
Fernschreiben Nr. 11
Citissime

Auf Fernschreiben Nr. 11 vom 7.4.[1]

1) Nach unserer Einschätzung haben die Israelis ein großes Interesse daran, mit uns zu akkordieren, weil dies ihre Gesamtposition verbessern wird. Nach allen uns vorliegenden Berichten ist die Stellung Israels schon durch die bloße Ankündigung unserer Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen erheblich gestärkt worden.

Dieser Eindruck wird unterstützt durch das, was Eshkol in London gesagt hat.[2]

Wir sollten daher die jetzt erhobenen israelischen Forderungen als Versuch bewerten, möglichst viel herauszuholen, nicht aber als Auftakt für einen Abbruch der Verhandlungen.

2) Ihre Argumentation möchte ich nicht beeinflussen. Sie muß sich aus der Gesprächslage und unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten entwickeln. Mich stört jedoch die wiederholte Verwendung des Begriffs der „moralischen Verantwortung". Wofür sollen wir moralisch verantwortlich sein? Doch gewiß nicht für die Schwierigkeiten, die Israel mit seinen arabischen Nachbarn hat. Deswegen kann Israel uns insoweit nicht mit moralischen Argumenten engagieren.

3) Selbstverständlich erkennen wir unsere moralische Verantwortung für eine Wiedergutmachung des den Juden zugefügten Unrechts an, und danach haben wir ja in der Tat seit Jahren gehandelt. Die individuelle Wiedergutmachung läuft nicht nur zügig weiter, sondern ist auch wiederholt verbessert worden. Anläßlich des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens[3] hat die israelische Regierung der Bundesregierung mit Schreiben vom 10. September 1952 folgendes bestätigt:

„Herr Bundeskanzler, Im Auftrage der Israelischen Regierung habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen: 1. In Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland in dem heute unterzeichneten Abkommen die Verpflichtung übernommen hat, eine Entschädigung für die Aufwendungen zu leisten, die dem Staate Israel durch die Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge erwachsen sind oder noch erwachsen werden, wird die von dem

[1] Vgl. Dok. 167.

[2] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 370 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 31. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 35–97.

Staate Israel geltend gemachte Forderung auf eine derartige Entschädigung, soweit sie gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, von der Israelischen Regierung mit dem Inkrafttreten des heute unterzeichneten Abkommens als geregelt angesehen. Der Staat Israel wird keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben auf Grund von oder in Verbindung mit Schäden, die durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden sind."[4]

4) Ich halte es auch für gut, wenn Sie in geeigneter Weise den Israelis zu verstehen geben würden, daß die öffentliche Meinung bei uns in dieser Frage sehr empfindlich zu werden beginnt. Ich bin in den letzten Tagen von mehreren Abgeordneten und vorwiegend von solchen, die als Freunde Israels bekannt sind, dringend gebeten worden, den Israelis keine Konzessionen zu machen, die nicht aus der Sachlage eindeutig gerechtfertigt sind.

5) Ihre Verhandlungsposition ist nach meiner Ansicht außerordentlich stark, wenn Sie die Lieferung der amerikanischen Panzer immer wieder in den Vordergrund schieben. Dadurch erhalten die Israelis tatsächlich etwas weit Besseres, als sie von uns bekommen hätten. Außerdem erhält Israel die amerikanischen Panzer nur, wenn es mit uns einig wird.[5]

6) Von den verschiedenen Lösungen, die Sie in der Schnellboot-Frage erörtern, erscheint uns die Lieferung italienischer Schiffe die beste zu sein. Aber selbstverständlich ist es völlig indiskutabel, daß wir für diese Position statt 47 Mio. DM 104 Mio. DM[6] aufwenden; wie überhaupt eine Überschreitung des Höchstbetrages von 140 Mio. DM unmöglich ist. Die vorgeschlagene Lieferung der Motoren durch deutsche Hersteller ist unbedenklich, wenn auch sie sich im Rahmen des Höchstbetrages hält.

7) Die Forderung auf nicht rückzahlungspflichtige Finanzleistungen können wir nicht akzeptieren.[7]

8) Weder Bundeskanzler[8] noch Finanzminister[9] sind zur Zeit in Bonn. Auch aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, Ihnen jetzt neue Weisungen zugehen zu lassen.[10] Wenn also eine Einigung auf der Basis unserer letzten Vor-

4 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65.

5 Vgl. dazu Dok. 172, besonders Anm. 16.

6 Zur Höhe der Ablösesumme vgl. Dok. 148, besonders Anm. 10.

7 Vgl. dazu auch Dok. 167, Anm. 31.

8 Bundeskanzler Erhard trat am 8. April 1965 eine dreiwöchige Kur am Tegernsee an.

9 Kurt Schmücker.

10 Am 9. April 1965 drängte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit Blick auf die für den Nachmittag anberaumten Verhandlungen zunächst schriftlich und noch einmal telefonisch erneut auf eine Weisung zur Wirtschaftshilfe. Über das Telefonat hielt Staatssekretär Carstens am 9. April 1965 fest, Birrenbach habe mitgeteilt, „es sei von entscheidender Bedeutung, daß er den Israelis etwas über die Richtung der künftigen deutschen Wirtschaftshilfe für Israel sagen könnte [...]. Ich sagte ihm, daß ich es für unmöglich hielte, darauf bis 15 Uhr eine andere Weisung zu geben als die bisher von mir konzipierte, nämlich daß diese Fragen bis zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen in etwa drei Monaten offen bleiben müßten. Herr Birrenbach erklärte, er bitte dringend, ihm eine Weisung mit substantiellem Inhalt zu geben. Er werde daher die für heute vorgesehene Sitzung absagen." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für den Drahtbericht Nr. 14 von Birrenbach vom 9. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Minister-

schläge nicht möglich ist, müßten Sie zurückkommen. Dann allerdings sollten Sie vorschlagen, daß die nächste Verhandlungsrunde in Bonn stattfindet.

9) Wir sind von alliierter Seite immer wieder gebeten worden, im Interesse der Erhaltung der Ruhe und einer gewissen Stabilität im Nahen Osten die Verhandlungen mit den Israelis nicht allzu schnell zum Abschluß zu bringen.[11] Diesen Ratschlägen sind wir stets entgegengetreten mit der Begründung, die Verhandlungen, die jetzt eingeleitet seien, müßten fair und zügig zu Ende geführt werden. Wenn uns aber die Israelis derartige Schwierigkeiten machen, wie sie es jetzt tun, bleibt uns nichts übrig, als die Verhandlungen nochmals zu unterbrechen.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

174

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 1-84.31-832/65 geheim **9. April 1965**

Betr.: Sitzung des Bundesrates in Berlin

Nachdem ich die Botschaften der drei Verbündeten auf Weisung des Herrn Staatssekretärs[1] über den Beschluß des Bundesrates informiert hatte, seinem Präsidenten[2] vorzuschlagen, noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Bundesrates nach Berlin einzuberufen, baten die Gesandten der Botschaften der drei Westmächte um eine möglichst baldige Unterredung.[3] Ich empfing den

Fortsetzung Fußnote von Seite 690

büro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 172, Anm. 8; weiter Dok. 178.

11 In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 22. März 1965 befürwortete der französische Gesandte Soutou die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel. „Er sei sich darüber klar, daß wir dadurch sicher schmerzliche Einbußen wichtiger Positionen im Nahen Osten erleiden müßten, glaube aber, daß sich dies durch eine taktvolle und zögerliche Behandlung des Problems der Anbahnung diplomatischer Beziehungen mit Tel Aviv noch abschwächen ließe." Vgl. VS-Bd. 2385 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 31. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, in den Gesprächen mit Ministerpräsident Eshkol „habe man britischerseits das Interesse unterstrichen, welches auch Israel daran haben müsse, den Austausch von Botschaftern mit der Bundesrepublik nicht zu forcieren. Je mehr Zeit man hierbei verstreichen ließe, desto geringer werde die Wahrscheinlichkeit, daß die arabischen Staaten nicht wiedergutzumachende Entscheidungen in der deutschen Frage träfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 370; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

1 Karl Carstens.

2 Georg August Zinn.

3 Am 8. April 1965 hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer für Staatssekretär Carstens eine Mitteilung des Ministerialdirektors Krapf fest: „Der amerikanische Gesandte Hillenbrand und der französi-

Gesandten Hillenbrand von der Amerikanischen Botschaft, Gesandten d'Aumale von der Französischen Botschaft und Gesandten Tomkins von der Britischen Botschaft, die jeweils von ihren Botschaftsräten[4] begleitet waren, in Gegenwart von LR I Jung vom Referat II 1 heute um 11.30 Uhr.

Gesandter Hillenbrand brachte dabei als Sprecher der drei Botschaften folgendes zum Ausdruck:

1) Die drei Botschaften hielten es für notwendig zu unterstreichen, daß eine rechtzeitige Konsultation in dieser Frage unbedingt erforderlich sei.

2) Sie seien daran interessiert, eine Situation zu vermeiden, in der sie gegenüber der deutschen Öffentlichkeit durch die Verweigerung der Zustimmung zur Abhaltung der Sitzung des Bundesrates in Berlin belastet würden.

3) Sie könnten als vorläufige Stellungnahme übermitteln, daß die Einstellung ihrer Regierungen zu der Frage der Abhaltung einer Sitzung des Bundesrates in Berlin voraussichtlich negativ sein werde.[5]

Als amerikanische Auffassung fügte Gesandter Hillenbrand hinzu:

a) Die amerikanische Botschaft sei daran interessiert, daß die Konsultationen über das Auswärtige Amt und nicht unmittelbar durch den Herrn Bundesratspräsidenten erfolgten.

b) Das Ergebnis der Gespräche der drei Botschafter mit dem Herrn Bundestagspräsidenten[6] werde von amerikanischer Seite so interpretiert, daß in diesem Jahr nur eine Sitzung entweder des Bundestages oder des Bundesrates in Berlin habe stattfinden sollen.[7]

Der britische und der französische Gesandte schlossen sich diesen amerikanischen Ausführungen in vollem Umfange an.

Gesandter d'Aumale von der Französischen Botschaft unterstrich bei seinen weiteren Ausführungen, daß die französische Regierung ebenso wie die ande-

Fortsetzung Fußnote von Seite 691

sche Gesandte d'Aumale hätten sich heute in kurz aufeinander folgenden Anrufen bei ihm darüber beschwert, daß ein Sprecher des Bundesrats heute erklärt habe, es würde innerhalb kurzer Zeit, wahrscheinlich morgen, eine Entscheidung über die Abhaltung einer für Ende April ins Auge gefaßten Bundesrats-Sitzung in Berlin fallen. Der französische Gesandte habe gesagt, diese Verlautbarung sei ‚unerhört'. Weder dürfe eine solche Verlautbarung ergehen noch eine Entscheidung fallen, ohne daß die drei Westmächte vorher befragt worden seien." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

4 Coburn B. Kidd (USA), François de la Gorce (Frankreich), Andrew A. Stark (Großbritannien).

5 Vgl. dazu auch Dok. 180.

6 Die Botschafter McGhee, Roberts und Seydoux führten am 26. Februar 1965 ein Gespräch mit Bundestagspräsident Gerstenmaier. Dazu teilten sie Staatssekretär Carstens vorab mit: „Sie würden es vorgezogen haben, wenn der Bundestag im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Berlin tagen würde. Wenn aber der Bundestag der Meinung sei, er müsse nach Berlin gehen, würden die Alliierten dem nicht widersprechen unter der Voraussetzung, daß ihnen drei Punkte zugesichert werden könnten: a) Möglichst wenig Publizität [...]; b) kurze Routinetagung, die jede Debatte vermeidet, welche Publizität oder Polemik hervorrufen würde; c) die vorgesehene Sitzung müßte die einzige Bundestagssitzung in Berlin im Jahre 1965 sein." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Eine Sitzung des Bundestags in Berlin (West) fand am 7. April 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1.

ren Regierungen sehr starke Bedenken gegen die Abhaltung einer Sitzung des Bundesrates in Berlin habe.

Gesandter Tomkins von der Britischen Botschaft hob hervor, daß bei den Testflügen in den Korridoren[8] äußerst gefährliche Situationen (extremely dangerous situations) entstanden seien, aus denen sich leicht eine größere Krise habe entwickeln können. Er lege Wert darauf, daß wir über diese Gefahren unterrichtet seien. Gleichzeitig beklagte er sich darüber, daß ein Teil der deutschen Öffentlichkeit für die Risiken, die die drei westlichen Verbündeten im Zusammenhang mit der Tagung des Bundestages in Berlin eingegangen seien, kein Verständnis zeige. Eine derartige Einstellung könne sich auch zum Nachteil der bilateralen deutsch-britischen Beziehungen auswirken.

Der amerikanische Gesandte bemerkte mit kaum verhohlener Bitterkeit, daß die drei Westmächte trotz aller Risiken, die sie eingegangen seien, von einem Teil der deutschen Öffentlichkeit kritisiert würden, weil sie nicht genug getan hätten, und dies in einer Situation, die von ihnen selbst nicht heraufbeschworen worden sei.[9] Die Haltung einiger deutscher Presseorgane sei nicht geeignet, die Geneigtheit der drei Westmächte, sich auf weitere derartige Unternehmungen einzulassen, zu erhöhen.

Die amerikanische Öffentlichkeit habe kein Verständnis dafür, daß ohne triftigen Grund Krisensituationen heraufbeschworen würden. Die von dem Herrn Bundestagspräsidenten zum Ausdruck gebrachte Auffassung hinsichtlich des Rechtes des Bundestages auf Tagungen in Berlin[10] werde von amerikanischer Seite nicht geteilt. Er wolle diese Frage jedoch gegenwärtig nicht vertiefen.

Der britische Gesandte wollte die heutige Unterredung bereits als Konsultation verstanden wissen. Darauf entgegnete ich ihm unter Zustimmung der beiden anderen Gesandten, daß es sich doch wohl nur um eine vorläufige Unterrichtung über die Auffassung der drei Botschaften handeln könne. Ich gehe davon aus, daß die drei Botschaften zunächst die Stellungnahmen ihrer Regierungen einholen und daß sodann nach einer eventuellen Entscheidung des Herrn Bundestagspräsidenten, dem Beschluß des Bundesrates stattzugeben, die Konsultationen aufgenommen werden würden. Im übrigen stellte ich in Aussicht, daß die zuständigen Stellen so schnell wie möglich von den Auffassungen der drei Botschaften unterrichtet würden.[11] Außerdem benutzte ich die

[8] Vgl. dazu Dok. 180, Anm. 5.

[9] Der Vorsitzende der Berliner SPD, Mattick, sah „das absolute Treueverhältnis" zwischen den Alliierten und Berlin „auf eine unnötig harte Probe gestellt". Die USA hätten durch energische Schritte in Moskau das „Wildost-Treiben" beenden können. Vgl. den Artikel „Mattick kritisiert Alliierte"; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 5954 vom 10. April 1965, S. 2.

[10] Am 7. April 1965 bekräftigte Bundestagspräsident Gerstenmaier vor dem Bundestag in Berlin (West): „Das Recht des Deutschen Bundestages, in Berlin zu tagen, ist unantastbar." Vgl. DzD IV/11, S. 378.

[11] Am 9. April 1965 notierte Staatssekretär Carstens handschriftlich zum Vermerk des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 8. April 1965: „Vorbesprechung B[undes]Rat 9.4.65. M[inister]P[räsident] Altmeyer: M[inister]P[räsident] Zinn und ich sind der Meinung, daß der B[undes]R[at] am 30.IV. nicht nach Berlin gehen sollte. Amtlich ist nichts bekanntgegeben worden. Man wird sagen: B[undes]R[at] war wiederholt in Berlin, er wird auch eine seiner nächsten Sitzungen dort abhalten. Kiesinger: Grundsatzbeschluß. Schütz: Herbst 59 war der B[undes]Rat in Berlin. Zinn: B[undes]ratssitzungen Anfang [Juni]/4. Juni." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

Gelegenheit, den drei Botschaften für die Maßnahmen zu danken, die von seiten der drei Westmächte im Zusammenhang mit der Tagung des Bundestages in Berlin ergriffen worden seien.[12]

Gesandter Hillenbrand erkundigte sich danach, ob wir bereits Pläne dafür hätten, was von deutscher Seite zu tun sei, falls die Störaktionen über den 11. April hinaus verlängert würden. Insbesondere interessierte er sich dafür, ob wir Maßnahmen auf dem Gebiete des Interzonenhandels[13] ins Auge gefaßt hätten. Ich erwiderte, daß diese Dinge bei uns im Stadium der Erörterung seien. Herr Pollak habe Herrn Behrendt gegenüber Verwahrung eingelegt.[14]

Die Vertreter der Botschaften hielten es für wahrscheinlich, daß die gesamte Angelegenheit bei dem am 14. April stattfindenden Essen des Herrn Staatssekretärs mit den drei Botschaftern erörtert werden würde[15] und daß zu diesem Zeitpunkt bereits Weisungen der drei Regierungen vorlägen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorge-

[12] Am 5. April 1965 informierte der amerikanische Botschafter McGhee im Gespräch der drei westlichen Botschafter mit Bundeskanzler Erhard, daß wegen der Störaktionen im Berlinverkehr „Jack Pine Stufe I ausgelöst worden sei". Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 5. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den drei westlichen Botschaftern am 5. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest: „Die allgemeine Meinung ging weiter dahin, daß es wenig sinnvoll sei, Gegenmaßnahmen im Bereich des Interzonenhandels zu ergreifen, da dadurch vermutlich weitergehende Maßnahmen der Zone ausgelöst würden." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Über dasselbe Gespräch notierte der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, am 6. April 1965, es sei erörtert worden, „ob und mit welchen Aussichten auf die Verkehrsschikanen der SBZ mit Maßnahmen im Interzonenhandel reagiert werden könne. Der amerikanische Botschafter zeigte sich darüber überrascht, daß die Bundesregierung diese Möglichkeiten mit Zurückhaltung beurteile." Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 179.

[14] Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel erklärte in einer Besprechung mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR am 6. April 1965, „daß die gegenwärtigen Behinderungen des Berlin-Verkehrs ein vertragswidriges Verhalten der Zone darstellten, das wir sehr ernst nähmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1578 des Ministerialdirektors Krapf vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Am 14. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens nach einem Frühstück mit dem britischen Botschafter, dem französischen Botschafter und dem amerikanischen Gesandten fest, Roberts, Seydoux und Hillenbrand hätten ihm ihre Bedenken gegen die Abhaltung einer Bundesratssitzung in Berlin (West) „deutlich zu verstehen" gegeben. Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Ruete vermerkte: „Bitte E[ntwurf], der die Quintessenz enthält, an den H[errn] B[undes]K[anzler]. Schlußsatz: Ich schlage vor, den H[errn] B[undes]Min[ister] für Angel[egenheiten] d[es] B[undes]Rats ... zu bitten, den H[errn] Bundesratspräsidenten zu unterrichten. Dem H[errn] B[undes]Min[ister] für Angel[egenheiten] des B[undes]R[ats] ... habe ich einen Durchdruck dieses Schreibens zugeleitet." Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

legt. Ich rege an, den Herrn Bundeskanzler[17] sowie den Herrn Präsidenten des Bundesrates zu unterrichten.[18]

Ruete

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

175

Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Rheker

II 5-82.21-583/65 VS-vertraulich **9. April 1965**[1]

Betr.: Deutsch/Jugoslawische Gemischte Kommission[2]
hier: Besuch des jugoslawischen Delegationsleiters, Botschafter Lalović, bei Herrn D II[3]

Am 8. April 1965 empfing Herr D II in Vertretung des abwesenden Herrn Staatssekretärs[4] den jugoslawischen Delegationsleiter, Botschafter Lalović. Anwesend waren außerdem Herr Dg III C[5], ein Dolmetscher und die Unterzeichnete.

Botschafter Lalović erklärte einleitend, in der Gemischten Kommission seien die rein wirtschaftlichen Fragen in guter Atmosphäre behandelt worden. Nicht gesprochen habe man über Liberalisierung[6], Ostblockklausel[7], Wieder-

[17] Staatssekretär Carstens leitete die Aufzeichnung am 12. April 1965 dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, zu mit der Anregung, „daß der Herr Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder den Herrn Bundesratspräsidenten von demjenigen Teil der Aufzeichnung unterrichtet, der die offizielle Mitteilung aller drei Botschaften wiedergibt". Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Am 15. April 1965 informierte Staatssekretär Carstens Staatssekretär Lahr: „Die Angelegenheit sollte bis Ende Mai völlig ruhen, damit der Besuch der britischen Königin in Berlin (27.5.) nicht durch eine neue Diskussion dieser Frage beeinträchtigt wird. Nach Mitteilung von Herrn Balken will auch der Bundesrat entsprechend verfahren." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Nach Artikel IX des Waren- und Zahlungsabkommens vom 11. Juni 1952 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien war die Einrichtung einer Gemischten Kommission vorgesehen, die neben der Überwachung der Einhaltung des Abkommens die Aufgabe hatte, Vorschläge für die Verbesserung der Handelsbeziehungen zu unterbreiten. Sie trat auf Vorschlag eines der beiden Vertragspartner zusammen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 169 vom 2. September 1952, S. 1.
Die Gemischte Kommission tagte vom 7. bis 9. April 1965 in Bonn. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 533.

[3] Ministerialdirektor Krapf.

[4] Staatssekretär Lahr war zu Gesprächen nach Jordanien, Syrien und in den Libanon gereist. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 41.

[5] Egon Emmel.

[6] Vgl. dazu auch Dok. 144, Anm. 23.

[7] Im Dezember 1961 beschloß der Handelspolitische Ausschuß des Bundestags, Jugoslawien in die Liste der Länder aufzunehmen, die als Lieferanten für Entwicklungsvorhaben ausgeschlossen

gutmachung.[8] Diese Fragen habe er sich für das Gespräch mit Herrn D II aufgehoben.

D II: Inzwischen sei, wie Lalović bekannt, eine Änderung der Lage eingetreten. Der angekündigte Staatsbesuch Titos in der SBZ[9] verstoße gegen die „Wohlverhaltensklausel" der Vereinbarungen vom Sommer 1964.[10] Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Nikesić hätten den Inhalt der „Wohlverhaltensklausel" eingehend erörtert.[11] Tito sei nicht irgendein Staatsmann, sondern genieße internationales Ansehen. Durch seinen Besuch werde die SBZ daher international aufgewertet. Staatssekretär Lahr habe dies dem schwedischen Botschafter[12] und Herrn Georgievič eingehend auseinandergesetzt[13] und erklärt, daß wir eine Antwort aus Belgrad erwarteten. Die Antwort sei bisher nicht eingegangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 695

wurden, die aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. Dezember 1964; VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. April 1965 formulierte Botschafter Emmel als Antwort auf die erwartete jugoslawische Forderung nach Aufhebung der Ostblock-Klausel, mit dem Besuch des Präsidenten Tito in der DDR stelle sich Jugoslawien „so nahe dem Ostblock, daß es nicht erwarten kann, daß irgendeine Änderung bei der derzeitigen Handhabung der Ostblock-Klausel vorgenommen werden kann". Vgl. Referat II A 5, Bd. 651.

8 Im Abkommen vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden Zahlungen an Jugoslawien in Höhe von 300 Mio. DM vereinbart, davon 240 Mio. DM in Form eines Kredits auf 99 Jahre. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 967.

Am 7. September 1963 wurde zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien eine Vereinbarung über eine Entschädigung in Höhe von 8 Millionen DM für die Opfer von Menschenversuchen in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 1394.

9 Am 11. Dezember 1964 kündigte Staatspräsident Tito auf einer Pressekonferenz an, er beabsichtige, die DDR zu besuchen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 16. Dezember 1964; VS-Bd. 3128 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

Der Staatsbesuch fand vom 8. bis 13. Juni 1965 statt. Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 12. Juni 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 675–683.

10 In Artikel 1 des Mantelprotokolls der 5. Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1964 zum Abkommmen vom 11. Juni 1952 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien war festgehalten: „Die beiden Regierungen werden bemüht sein, politische Störungen im Verhältnis beider Länder zu vermeiden." Vgl. Referat III A 5, Bd. 394.

11 Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium am 4. September 1964 vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 8. September 1964; AAPD 1964, II, Dok. 243.

12 Ole Jödahl.

13 Staatssekretär Lahr führte am 19. Januar 1965 gegenüber dem Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen" bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung), Georgievič, aus: „Die im Dezember 1964 von Präsident Tito bekanntgegebene Absicht, Ostberlin einen Staatsbesuch abzustatten, verstoße nach Auffassung der deutschen Regierung gegen den vereinbarten politischen Charakter der deutsch-jugoslawischen Abmachungen. Sein Besuch würde in Anbetracht seines internationalen Ansehens den Bemühungen Pankows um Durchsetzung der Theorie von den zwei deutschen Staaten Vorschub leisten. Pankow werde nichts unversucht lassen, diesen Besuch propagandistisch auszuschlachten. Er, Staatssekretär Lahr, müsse daher mit allem Ernst und Nachdruck hervorheben, daß durch einen Besuch Präsident Titos in Ostberlin unser nationales Interesse nachhaltig beeinträchtigt werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 13 von Lahr vom 30. Januar 1965 an die Botschaft in Stockholm; VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Lalović: Jugoslawien unterhalte mit Pankow diplomatische Beziehungen.[14] Pankow habe seit Jahren auf den Austausch von Staatsbesuchen gedrängt. Der Besuch Ulbrichts in Belgrad sei nicht mehr länger aufzuschieben gewesen und auf jugoslawischer Seite so weit wie möglich heruntergespielt worden.[15] Damals sei der Tito-Besuch in Ost-Berlin vereinbart worden. Er könne nicht weiter hinausgezögert werden.

D II: Den Jugoslawen müsse klar sein, daß die SBZ ihrerseits alles tun werde, um den Tito-Besuch aufzubauschen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und der allergrößte Teil der Bevölkerung in der SBZ reagierten auf eine Anhebung des Prestiges von Pankow sehr allergisch. Ulbricht sei für die deutsche Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands nun einmal ein Negativum.

Zu der Erklärung, daß der Gegenbesuch Titos in der SBZ nicht mehr aufgeschoben werden könne, weil Jugoslawien mit Pankow diplomatische Beziehungen unterhalte, müsse er feststellen, daß dies keine stichhaltige Begründung sei. Wir seien mit Großbritannien seit 1955 verbündet.[16] Der Staatsbesuch der britischen Königin in der Bundesrepublik Deutschland finde aber erst jetzt, zehn Jahre nach Abschluß des Bündnisses statt.[17]

Lalović: Jugoslawien betreibe eine sehr aktive Politik gegenüber allen Staaten. Die SBZ habe verlangt, daß Jugoslawien ebenso eine aktive Politik gegenüber der SBZ betreibe. Sie habe darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsbeziehungen SBZ/Jugoslawien relativ (gemessen an der Größe und Wirtschaftskraft) besser seien als die Wirtschaftsbeziehungen Jugoslawien/Bundesrepublik Deutschland. Sie habe ferner auf die Schwierigkeiten in den Beziehungen Jugoslawien/Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Dieser letztere Hinweis habe bei den jugoslawischen Erwägungen wegen des Besuches Titos in der SBZ aber keine Rolle gespielt.

D II: Wir wollten Jugoslawien keine Vorschriften machen. Wir stellten nur fest, daß der Tito-Besuch in Ost-Berlin gegen unser nationales Interesse und die Abmachungen von 1964 verstoße.

Lalović: Jugoslawien habe sich an die Abmachungen gehalten. Beweis sei das jugoslawische Verhalten während der Kairoer Konferenz.[18] Jugoslawien ver-

[14] Jugoslawien nahm am 10. Oktober 1957 diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Daraufhin brach die Bundesrepublik Deutschland am 19. Oktober 1957 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ab.

[15] Der Staatsratsvorsitzende Ulbricht hielt sich am 19./20. September 1964 in Belgrad auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 820f.

[16] Die Bundesrepublik wurde durch den mit der Ratifizierung der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 vollzogenen Beitritt zur NATO und zur WEU Bündnispartner Großbritanniens.

[17] Königin Elizabeth II. besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 28. Mai 1965. Vgl. dazu Dok. 239.

[18] Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 5. bis 10. Oktober 1964 statt. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 275.
Dazu stellte Ministerialdirigent Ruete am 11. Dezember 1964 fest, die jugoslawischen Erklärungen auf dieser Konferenz hätten sich „deutlich von ihren antideutschen Polemiken und Initiativen" auf der Belgrader Konferenz vom 1. bis 6. September 1961 unterschieden. Er schlug daher vor, „daß unter formeller Beibehaltung der Ostblock-Klausel für Jugoslawien, von Fall zu Fall eine jugoslawische Beteiligung an Projekten, die von der K[reditanstalt] f[ür] W[iederaufbau] finanziert werden, zugelassen wird". Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

misse aber, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits sich an die Vereinbarungen halte. Erst kürzlich sei er im Parlament gefragt worden, wie die Bundesrepublik Deutschland die Abmachungen (Liberalisierung, Ostblockklausel, Einschreiten gegen die politische Tätigkeit der jugoslawischen Emigration, Wiedergutmachung) erfüllt habe.

D II: Wir wären gegen die Tätigkeit der jugoslawischen Emigration[19] energisch vorgegangen.[20] Unser Eingreifen sei nicht spektakulär, aber die Tatsache, daß sich keine Zwischenfälle mehr ereignet hätten, beweise, daß etwas geschehen sei.

Lalović: Die Emigration sei aber nicht von der Wurzel her erfaßt worden. Das „Kroatische Nationalkomitee" existiere noch immer.[21]

D II: Auch in dieser Richtung seien Schritte eingeleitet worden. Entscheidend sei aber doch, daß jugoslawische Emigrantengruppen nicht mehr aktiv politisch in Erscheinung träten, sondern jetzt offensichtlich isoliert seien.

Zu den übrigen jugoslawischen Wünschen aufgrund der Abmachungen von 1964 müsse er generell bemerken, daß die Abmachungen zwischen Staatssekretär Lahr und Staatssekretär Nikesić ein ausgewogenes Ganzes von wirtschaftlichen und politischen Abreden gewesen seien. Die Stellungnahme zu den jugoslawischen wirtschaftlichen Wünschen (Ostblockklausel und Liberalisierung) wolle er Herrn Dg III C überlassen. Zur Wiedergutmachungsfrage könne er nur den von uns immer wieder vertretenen Standpunkt wiederholen, daß wir nur denjenigen Staaten Wiedergutmachung zahlten, die uns als alleinigen Nachfolger des Deutschen Reiches anerkennten.[22] Unsere Haltung

[19] Am 29. November 1962 verübte eine kroatische Emigrantenorganisation ein Attentat auf das Gebäude der ehemaligen jugoslawischen Botschaft in Bad Godesberg-Mehlem, in dem die „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen" bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) untergebracht war. In einer dem Auswärtigen Amt am 30. November 1962 von der schwedischen Botschaft übermittelten Note sowie einem Memorandum vom 5. Dezember 1962 protestierte die jugoslawische Regierung gegen den Vorfall und verlangte Schadenersatz. Für den Wortlaut des Memorandums sowie der Antwortnote der Bundesrepublik vom 4. März 1963 vgl. Referat II A 5, Bd. 574. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 105.

[20] Als Reaktion auf des Attentat vom 29. November 1962 wurde am 13. März 1963 die „Kroatische Kreuzler-Bruderschaft" verboten. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 417. Am 12. März 1964 wurde vor dem Bonner Landgericht der Prozeß gegen 26 mutmaßlich an dem Anschlag Beteiligte eröffnet. Am 25. Juni 1964 wurden die Urteile verkündet. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11288.
In der Anlage zu einer Aufzeichnung vom 27. August 1964 befaßte sich Referat II 5 mit der Tätigkeit der jugoslawischen Emigranten: „Es ist nicht zu bestreiten, daß einige jugoslawische Emigrantenorganisationen im Bundesgebiet eine Tätigkeit entfalten, die sich nicht nur gegen die jugoslawischen Interessen richtet, sondern auch unserer verfassungs- und strafrechtlichen Ordnung widerspricht. Nach Auffassung des Auswärtigen Amts könnte gegen diese Organisationen wirksamer vorgegangen werden, als es bisher der Fall war [...]. Es ist zuzugeben, daß seit dem ‚Mehlemer Attentat' vor allem die strafrechtliche Verfolgung von Emigranten zugenommen und zu einer merklichen Einschränkung der radikalen Organisationen geführt hat." Vgl. Referat II A 5, Bd. 572.

[21] Zu den Aktivitäten kroatischer Emigrantenorganisationen in der Bundesrepublik vgl. Referat II A 5, Bd. 572.

[22] Dazu hielt Ministerialdirektor Krapf mit Runderlaß vom 23. März 1964 fest: „Unsere Verpflichtung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist nicht zu trennen vom Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung. Wenn Jugoslawien durch Anerkennung der SBZ der Bundesregierung dieses Recht bestreitet und damit Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem

könne sich ändern, wenn sich die Voraussetzungen auf jugoslawischer Seite änderten. Er frage Herrn Lalović, ob die SBZ, mit der Jugoslawien ja immerhin diplomatische Beziehungen unterhalte, Jugoslawien irgendwelche Wiedergutmachung geleistet habe.

Lalović: Ja; die SBZ habe jugoslawische Ansprüche anerkannt und Reparationen gezahlt.[23]

Er entnehme den Ausführungen von Herrn D II, daß die Bundesrepublik Deutschland Jugoslawien keine Wiedergutmachung zahle, solange Jugoslawien Beziehungen zur SBZ unterhalte.

D II: bestätigt dies.

Lalović: behauptet, er höre dies zum ersten Mal.

D II: Dies sei das, was wir immer gesagt hätten. Er habe dem, was Staatssekretär Lahr Herrn Nikesić, dem schwedischen Botschafter und Herrn Georgievič und Staatssekretär Carstens Herrn Drndić[24] gesagt haben, weder etwas hinzugefügt noch etwas davon fortgelassen. Frl. Dr. Rheker sei im übrigen Zeugin der Unterredung von Staatssekretär Lahr mit dem schwedischen Botschafter und Herrn Georgievič gewesen. Er könne Herrn Lalović über Herrn Dg III C unsere einschlägigen Unterlagen – Protokolle der vorerwähnten Gespräche und unsere Wiedergutmachungsnote[25] – gern zur Einsicht überlassen. Herr Lalović könne sich dann selbst überzeugen, daß er, D II, auch jetzt nur das wiederholt habe, was wir immer erklärt hätten.

Lalović: Jugoslawien habe gerade von uns eine Note erhalten, wonach die letzte jugoslawische Note zur Entschädigungsfrage[26] noch geprüft werde.[27] Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 698

Deutschen Reich verneint, begibt es sich der Möglichkeit, Wiedergutmachung von uns zu verlangen." Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 77.

[23] Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, am 21. März 1963: „Pankow hat sich zunächst, wie aus jugoslawischen Äußerungen zu entnehmen ist, einer Regelung dieser Materie oder auch nur Verhandlungen hierüber mit allen möglichen Ausflüchten zu entziehen versucht und Belgrad immer wieder hingehalten. Schließlich hat Marschall Tito im Juni 1962 die Gesandtin der SBZ in Belgrad, Frau Staimer, zu sich bestellt und soll ihr in scharfer Form eine Art Ultimatum zur endlichen Regelung dieser Angelegenheit gestellt haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 332; Referat II A 5, Bd. 1013.
Die DDR stimmte im Frühjahr 1963 der Erfüllung von jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen in Höhe von 100 Mio. DM zu. Zum Abkommen vom 22. Mai 1963 zwischen der DDR und Jugoslawien über einige bisher noch ungeregelte Fragen aus der Zeit vor der Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XI, S. 603.

[24] Staatssekretär Carstens hielt am 30. Juni 1964 fest, er habe im Gespräch mit dem jugoslawischen Gesandten am selben Tag zum Thema Wiedergutmachung ausgeführt: „Wir betrachteten uns als mit dem Deutschen Reich identisch und seien daher bereit, die von ihm verursachten Schäden jedenfalls teilweise zu ersetzen. Aber das könne natürlich nur gegenüber solchen Ländern geschehen, die unsere Prämisse auch anerkennten." Vgl. VS-Bd. 3128 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

[25] Für den Wortlaut der Note vom 8. März 1963, die am 11. März 1963 von Ministerialdirektor Krapf in der schwedischen Botschaft übergeben wurde, vgl. Referat II A 5, Bd. 574.

[26] Die jugoslawische Note vom 5. Februar 1964 wurde der Bundesregierung am 2. März 1964 übermittelt.

[27] Am 9. April 1965 teilte der jugoslawische Delegationsleiter Botschafter Emmel mit, „daß auf die jugoslawische Note vom 5. Februar 1964 über die Wiedergutmachung vor etwa drei Tagen ein Zwischenbescheid eingegangen sei, der eine Beantwortung in Aussicht stellt". Lalović wies gleichzeitig darauf hin, daß Staatssekretär Lahr in früheren Gesprächen gesagt habe, „daß die

schließe aus den Ausführungen von Herrn D II, daß unsere endgültige Stellungnahme negativ sein werde. Dies würde internationale Folgen haben. Die jugoslawische Öffentlichkeit habe, nach zwanzigjährigem Warten auf Entschädigung, kein Verständnis für unsere Haltung. Jugoslawien werde sich gezwungen sehen, den Internationalen Gerichtshof mit der Angelegenheit zu befassen.

Jugoslawien werde den Tito-Besuch in der SBZ herunterspielen. Es verknüpfe dies nicht mit Bedingungen in der Wiedergutmachungsfrage.[28] Jugoslawien trete aktiv für die deutsche Wiedervereinigung ein. Es gehe dabei davon aus, daß zwei deutsche Staaten bestünden. Die Hallstein-Doktrin sei überholt und werde von Jugoslawien abgelehnt. Jugoslawien mache seinerseits der Bundesrepublik Deutschland ja auch keine Vorschriften über ihr Verhalten zu dritten Staaten. Es habe sich beispielsweise jeder Stellungnahme zur deutschen Haltung in der Nahost-Krise enthalten.

D II: Die deutsche Haltung in der Nahost-Krise habe nichts mit den deutsch-jugoslawischen Beziehungen zu tun. Wir hielten an unserer bisherigen Haltung gegenüber Jugoslawien fest, solange Jugoslawien seinerseits an den Voraussetzungen festhalte, die unsere Haltung ihm gegenüber bestimmten. Wir blieben bemüht, innerhalb dieses Spielraumes die Beziehungen zu pflegen.[29]

Hiermit über Herrn Dg II[30] Herrn D II mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Rheker[31]

VS-Bd. 3129 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 699

deutsche Seite nochmals die Probleme überprüfen würde. Nach seiner Auffassung sei darin nicht so kraß gesagt worden, daß die deutsche Seite die Wiedergutmachungsfrage nicht regeln könne, solange Jugoslawien die Ostzone anerkenne. [...] Wenn Jugoslawien nun eine endgültige Absage erhalte, habe es freie Hand, diese Fragen an internationale Organisationen heranzutragen." Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

28 Am 18. Februar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf eine Information des französischen Gesandten d'Aumale fest, ein Angehöriger des jugoslawischen Außenministeriums habe geäußert, „daß die Tito-Reise vielleicht aufgeschoben werden könne, wenn die Bundesrepublik Deutschland sich zu Wiedergutmachungsleistungen an Jugoslawien bereitfinde". Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

29 Am 23. April 1965 schlug Ministerialdirigent Ruete hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber Jugoslawien vor: „Abt[eilung] II ist der Auffassung, daß wir ein etwaiges ‚Herunterspielen' der Tito-Reise in die SBZ nicht honorieren sollten. Täten wir es, so könnten uns die Jugoslawen erneut erpressen [...]. Erfolgversprechender erscheint es, auf Belgrad Druck auszuüben, indem wir unser Verhältnis zu Jugoslawien nicht weiter verbessern, sondern auf dem Status quo belassen, während wir unsere Beziehungen zu anderen südosteuropäischen Staaten, etwa zu Rumänien, intensivieren." Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 27. April 1965 handschriftlich: „Ich trete dem Votum bei." Vgl. VS-Bd. 3129 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

30 Ministerialdirigent Ruete.

31 Paraphe vom 9. April 1965.

176

Botschafter Steltzer, Accra, an das Auswärtige Amt

I B 3-81-338/65 VS-vertraulich **9. April 1965**

Betr.: Besuche bei Präsident Nkrumah und Botschafter Dei-Anang

I. Auf meine Bitte empfing mich Präsident Nkrumah am 5.4.65 zu einem längeren Gespräch. Als ich seinen Amtssitz betrat, bemerkte ich, wie auch beim letzten Mal[1], den Vertreter der SBZ-Handelsvertretung, Herrn Kern, der mir von weitem freundlich zunickte. Herr Kern hatte die hier im Lande weilende SED-Delegation unter Führung von Politbüromitglied Paul Verner[2] begleitet, die auf eine Audienz mit dem Präsidenten wartete. Die Herren wurden im Gegensatz zu mir nicht in den VIP-Warteraum, sondern in die allgemeine Wartehalle des Flagstaff House geführt. Es bereitete mir besonderes Vergnügen, bereits 5 Minuten nach meinem Eintreffen an den Herren aus Pankow vorbei zum Präsidenten geführt zu werden.

Der Präsident empfing mich wie immer sehr freundlich und erkundigte sich nach meinem Befinden. Ich dankte dem Präsidenten zunächst für die verständnisvolle und neutrale Haltung, die er gegenüber unserer Auseinandersetzung mit den arabischen Staaten gezeigt habe.[3] Ich merkte, daß ihn dieser Dank erfreute. Er erwiderte, daß es unser gutes Recht sei, mit Israel diplomatische Beziehungen[4] aufzunehmen. Schließlich habe die überwiegende Mehrzahl aller Nationen dies schon vor uns getan. Zu meiner Erklärung, daß die Bundesregierung die Waffenlieferungen an Israel eingestellt habe, bemerkte der Präsident ziemlich gelassen, daß einige Staaten Israel, andere Staaten der VAR und verschiedene sogar an beide Staaten Waffen lieferten. Ich hatte den Eindruck, daß ihn dieses Problem nicht sonderlich bewegte.

Anschließend beklagte ich mich bei Nkrumah über ein Plakat mit dem Text „Down with West German Neocolonialism", das bei der Ankunft der SBZ-Delegation auf dem Flugplatz gezeigt worden war. Ich sagte ihm, daß diese Haltung doch nicht den freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern entspräche und ich aus diesem Grunde darüber sehr enttäuscht gewesen sei. Nkrumah erwiderte, daß dies ohne sein Wissen geschehen sei und er ebenfalls diese Haltung mißbillige. Ich bemerkte, daß ich keinen Anlaß sähe, die

[1] Zum Gespräch des Botschafters Steltzer, Accra, mit Präsident Nkrumah am 12. Februar 1965 vgl. den Schriftbericht Nr. 151 vom 15. Februar 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Die SED-Delegation hielt sich vom 30. März bis 15. April 1965 in Ghana auf. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Steltzer, Accra, vom 23. April 1965; Referat I B 3, Bd. 572.

[3] Präsident Nkrumah erklärte am 22. März 1965 vor dem ghanaischen Parlament zur Nahost-Krise: „Ghana endorses and supports the Arab cause and the struggle of our Arab brothers against imperialism and neo-colonialism in the Middle East". Botschafter Steltzer, Accra, sah darin „auch eine Parteinahme gegen die Bundesrepublik Deutschland in ihren derzeitigen Auseinandersetzungen mit den arabischen Staaten. Form und Inhalt der betreffenden Ausführungen deuten allerdings eher auf ein bloßes Lippenbekenntnis Nkrumahs für die arabische Sache hin". Vgl. den Schriftbericht Nr. 294 vom 25. März 1965; Referat I B 3, Bd. 574.

[4] Für die Ankündigung der Bundesregierung vom 7. März 1965, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

Angelegenheit besonders tragisch zu nehmen, weil das beanstandete Plakat, wie sich herausgestellt hätte, nicht von der Convention People's Party[5], sondern von der sowjetzonalen Vertretung zur Verfügung gestellt worden sei. Dadurch, daß von ghanaischer Seite verhindert worden war, daß das Plakat auf den Pressefotos gezeigt wurde, hätte politischer Schaden vermieden werden können.

Ich kam dann zu dem Hauptanlaß meines Besuchs, dem Präsidenten die Antwort der Bundesregierung auf das ghanaische Kreditbegehren[6] vorzutragen. Ich erklärte ihm, daß die ghanaischen Wünsche[7] mit einem Maximum an „good will" geprüft worden seien und die Antwort meiner Ansicht nach viele konstruktive Elemente enthalte. Ich erläuterte ihm anschließend die Note, übermittelt mit Erlaß vom 22.3.65 – Az.: III B 5–81.03/0-90.03[8] –. Er bemerkte dazu, daß unsere Antwort zweifellos die gute Absicht zu helfen erkennen ließe. Er erbat sich eine Abschrift der Antwortnote aus, um sie nochmals in Ruhe studieren zu können.

Als weiteren Gesprächspunkt erwähnte ich die eingetretenen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Bolgatanga Fleischverarbeitungs-Projekts.[9] Der aus der Bundesrepublik Deutschland gestellte Schlachthofdirektor[10] sei inzwischen eingetroffen und habe festgestellt, daß das Werk entgegen Presseveröffentlichungen nicht im Juni, sondern erst Anfang nächsten Jahres seine Arbeit aufnehmen könne.[11] Da jeder Tag Verzögerung für die ghanaische Regierung einen Verlust von £ 3000 bedeute, wollte ich ihn bitten, sich dafür einzusetzen, daß die erforderlichen Einfuhrlizenzen in Höhe von £ 90.000 für die Wasserversorgung und die Abwässerregelung sofort ausgegeben würden. Man

[5] Nach einer Verfassungsänderung war die Convention People's Party die einzige zugelassene Partei in Ghana.

[6] Am 13. März 1965 berichtete Botschafter Steltzer, Accra, die ghanaische Regierung habe am 8. März 1965 ein Memorandum überreicht, in dem folgende Hilfe erbeten werde: „1) re-negotiation Pfund G[hana] 35,5 mio short medium-term suppliers credits; 2) obtaining Pfund G[hana] 30 million each year, in the form of long-term loans to finance priority projects within the 7-year-development plan; 3) obtaining an medium term loan of Pfund G[hana] 50 million revolving, to cover imports of durable consumer goods and equipment including agricultural machinery". Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; Referat I B 3, Bd. 573.

[7] Ministerialdirigent Böker vermerkte am 18. März 1965 handschriftlich zu den ghanaischen Wünschen: „Das sind ja völlig phantastische Summen!" Vgl. den Drahtbericht Nr. 38 des Botschafters Steltzer, Accra; Referat I B 3, Bd. 573.

[8] Für den Wortlaut der Verbalnote vom 20. März 1965 vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

[9] Über dieses Projekt berichtete Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965: „Der Schlachthof Bolgatanga [...] wurde im Verlauf von ca. 4 Jahren erbaut und macht den Eindruck einer sehr modernen, großzügig geplanten und hygienischen Anlage. Er ist für die Schlachtung von ca. 120 Rindern, 50 Ziegen und Schafen und die Verarbeitung von ca. 9000 Dosen (340 gr.) Corned Beef pro Tag geplant." Vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

[10] Ernst Schurian.

[11] Dazu berichtete Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965, daß die Fleischfabrik Bolgatanga nicht, wie am 19. März 1965 von der „Ghanaian Times" berichtet, im Juni, sondern frühestens im Oktober 1965 den Betrieb aufnehmen könne: „Die Verzögerung ist durch fehlende Devisen eingetreten, so daß erforderliche Bauten und Einrichtungsgegenstände nicht rechtzeitig beschafft werden konnten. Vor allem müssen die Anlagen für die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung noch fertiggestellt werden. Außerdem fehlen die unbedingt notwendigen Kühlfahrzeuge für den Transport des Frischfleisches sowie verschiedene Betriebseinrichtungen für die Corned Beef-Herstellung." Vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

müsse damit rechnen, daß von der Bestellung der benötigten Einrichtungen bis zum Einbau noch mindestens 6 Monate verstreichen würden. Nkrumah war über diese Auskünfte sehr bestürzt und versprach, sich sofort um die Sache zu kümmern. Er erbat ein Memorandum über die von mir vorgetragenen Einzelheiten, das ihm sofort ausgehändigt werden konnte.[12]

Nkrumah erkundigte sich wie bei den letzten beiden Besuchen[13] auch nach dem Stand des Fernsehprojekts.[14] Ich setzte ihm auseinander, daß der Herr Bundesminister vor einigen Tagen Botschafter Doe zusichernde Erklärungen gegeben habe[15] und ich überzeugt sei, daß die Arbeiten alsbald aufgenommen würden. Es seien noch gewisse technische Einzelheiten zu klären, und ich rechnete eigentlich täglich mit einer endgültigen Entscheidung aus Bonn. Präsident Nkrumah erwiderte, daß er Verständnis für die technische Verzögerung habe, aber er bäte mich doch nochmals, meinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß das Projekt unverzüglich in Angriff genommen würde.

Beim Hinausgehen sagte ich dem Präsidenten, ich hätte im Warteraum die SBZ-Delegation sitzen sehen, die er jetzt sicherlich empfangen wolle. Ich fragte ihn, ob das gute Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ghana durch den Besuch dieser Gruppe beeinflußt werden könne. Nkrumah fragte lachend, warum ich diese Frage stellte, denn ich wüßte doch über die Haltung der ghanaischen Regierung zum deutschen Problem Bescheid. Ich sollte aus diesem Besuch keine falschen Schlüsse ziehen. Diese Leute warteten bereits seit zwei Stunden auf eine Audienz mit ihm. Er könne diese nicht verweigern, weil er derartige Delegationen immer zu empfangen pflege. Ich

[12] Für das vom Direktor der Fleischfabrik Bolgatanga, Schurian, am 16. März 1965 erstellte Memorandum, das bereits am 19. März 1965 dem ghanaischen Industrieminister Beecham übergeben worden war, vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

[13] Am 12. Februar 1965 teilte Botschafter Steltzer, Accra, Präsident Nkrumah mit, „daß die beteiligten Ministerien der Errichtung einer Fernsehschule im Grundsatz zugestimmt hätten [...]. Das Projekt habe sich allerdings gegenüber den Voranschlägen nicht unwesentlich verteuert. Es sei daher notwendig, die Kopieranstalt einzusparen und diese Aufgaben durch das ghanaische Fernsehen zu übernehmen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 151 aus Accra vom 15. Februar 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Steltzer berichtete am 3. März 1965, daß Nkrumah „sich gestern erneut und dringend nach Stand Fernsehschulprojekt erkundigt" habe. Darauf antwortete Legationsrat von Amsberg am 8. März 1965, „Fachleute Gewerbeschulwesen im BMWi beurteilen aus sachlichen Gründen Projekt nach erster Prüfung recht skeptisch. Bisher keine Erfahrungen mit Einsatz von Fernsehen für Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und Ausbildung zu Facharbeitern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Referat I B 3, Bd. 573.

[14] Am 9. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner dazu fest: „In einer Besprechung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8.4.1965 wurde geklärt, daß es sich nicht um Schul-, sondern um ein allgemeines Bildungsfernsehen handelt. Die Kanadier erstellen eine Fernsehstation. Wir sollen ein tägliches Zwei-Stunden-Programm mit Lehrfilmen übernehmen, die keine fachliche Ausbildung, sondern allgemeine Fertigkeiten vermitteln sollen [...]. Alle Ressorts sind sich der großen politischen Möglichkeiten dieses Projektes bewußt und bereit, es zu fördern. Es gibt uns die Möglichkeit, die ghanaische Bevölkerung unmittelbar anzusprechen. Die Rotchinesen waren an dem Projekt sehr interessiert. Nkrumah hat es uns angeboten." Vgl. Referat I B 3, Bd. 574.

[15] Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ghanaischen Botschafter am 17. März 1965 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Török vom 18. März 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

hatte den Eindruck, daß er mit einer gewissen Geringschätzung von den Herren aus Pankow sprach.

Während der Unterhaltung bestand ein guter und freundschaftlicher Kontakt.

II. Im Anschluß an den Besuch beim Präsidenten suchte ich dessen „graue Eminenz" Botschafter Dei-Anang auf, um gegebenenfalls ergänzende Informationen zu erhalten. Ich unterrichtete ihn ebenfalls über unsere Antwort auf die ghanaischen Kreditwünsche. Er fragte, warum wir die Umwandlung der mittelfristigen ghanaischen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht auf bilateralem Wege bewirken könnten. Ich sagte ihm, daß ein gewisser Lastenausgleich für alle Gläubigerländer notwendig sei[16], denn es ginge nicht, daß der eine Gläubiger auf Kosten des anderen abgefunden würde. Dies schien ihm einzuleuchten. Als ich in diesem Zusammenhang das Beispiel Indien erwähnte, fragte Dei-Anang erbittert, warum der Westen immer nur Indien helfe, aber Ghana im Stich ließe. Der Grund dafür sei doch sicher, daß Indien pro-westlich eingestellt sei. Ich entgegnete, daß nach meiner Erfahrung im Grunde die außenpolitische Haltung Indiens und Ghanas nicht sehr voneinander abweiche, aber daß die ghanaische Presse im Westen den Eindruck vermittle, als ob Ghana pro-kommunistisch und anti-westlich eingestellt sei. Dei-Anang bemerkte hierzu lediglich, daß er immer der Meinung gewesen sei, daß das außenpolitische Konzept Indiens und Ghanas im wesentlichen übereinstimme.

Dei-Anang fragte mich dann, ob ich den Präsidenten auf seinen beabsichtigten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland[17] angesprochen hätte. Ich sagte ihm, daß ich von mir aus das Thema nicht erwähnt habe, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob ich ihn drängen wolle. Ich hätte aber vom französischen Botschafter gehört, daß der Präsident im Anschluß an die Commonwealth-Konferenz[18] Paris, Bonn, Rom und privat auch die SBZ[19] besuchen wolle. Dei-Anang sagte, daß diese Information zuträfe und auch die Botschaft demnächst offiziell unterrichtet werden würde. Er hätte aber gern meine Meinung zu dieser Absicht erfahren. Ich erwiderte, daß es doch im Interesse beider Regierungen läge, daß der Nkrumah-Besuch in Bonn ein Erfolg würde. Nach der oft verzerrten Presseberichterstattung auf beiden Seiten[20] müsse uns daran gelegen sein, das „image" des Präsidenten in der deutschen Öffentlichkeit zu verbessern. Ich hätte keinen Zweifel daran, daß Nkrumah in der

[16] Vgl. dazu bereits Dok. 141.

[17] Anfang 1965 plante Präsident Nkrumah, in Verbindung mit einem Aufenthalt in der DDR anläßlich eines Festaktes in Wittenberg auch die Bundesrepublik zu besuchen. Am 18. Januar 1965 vermerkte der Chef des Protokolls, von Holleben, dazu: „Dem Wunsch des Präsidenten, im Anschluß an seinen Besuch in Wittenberg in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, kann nicht entsprochen werden, Nkrumah soll aber dabei gesagt werden, daß man sich über seinen Besuch bei uns in anderer Verbindung sehr freuen würde und ihn bald erwarte." Vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

[18] Die Konferenz der Regierungschefs des Commonwealth fand vom 15. bis 25. Juni 1965 in London statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 369–376.

[19] Die für Ende Februar 1965 geplante Teilnahme am Festakt in Wittenberg hatte Präsident Nkrumah abgesagt, nachdem er darauf hingewiesen worden war, „daß nicht nur die diplomatische Anerkennung, sondern bereits eine Aufwertung der SBZ" die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik in Frage stellen würde. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 16. August 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

[20] Vgl. dazu Referat I B 3, Bd. 572.

Bundesrepublik Deutschland willkommen sei, wenn er seine Reise nicht mit einem Besuch in der SBZ verbinden würde. Die deutsche Öffentlichkeit würde es aber als Affront empfinden, wenn Nkrumah nach einem Bonn-Besuch in der SBZ mit dem üblichen Propagandaaufwand groß herausgestellt werden würde. Schließlich hätte die Bundesregierung auch auf den bevorstehenden Wahlkampf Rücksicht zu nehmen und könne es sich nicht leisten, dafür kritisiert zu werden, daß sie Nkrumah trotz seines Anschlußbesuchs in Pankow eingeladen habe. Der Präsident sollte sich daher im Interesse seiner Beziehungen zum Westen bei der kommenden Reise auf Paris, Bonn und Rom beschränken. Ein Aussparen Bonns zugunsten eines Besuchs in der SBZ, eine Möglichkeit, die Dei-Anang andeutete, würde eine schwere Belastungsprobe für die deutsch-ghanaischen Beziehungen bedeuten. Ich habe den Eindruck, daß Dei-Anang sich diesen Argumenten nicht verschloß und bereit ist, Nkrumah unseren Wünschen entsprechend zu beraten.[21]

Ich erwähnte dann die Anwesenheit der SBZ-Delegation in Ghana und gab meiner Befürchtung Ausdruck, daß die sowjetzonale Presse ein verfälschtes und aufgebauschtes Bild über den Empfang, der ihr hier gewährt wird, geben würde.[22] Ich hätte zu meiner Freude vom Präsidenten erfahren, daß die Anwesenheit dieser Delegation keinen Einfluß auf das ghanaische Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nehmen würde. Dei-Anang erklärte hierzu sehr dezidiert, daß sich die ghanaische Deutschlandpolitik nicht ändern würde. Ghana verfolge eine konsequente und auf Überzeugung beruhende Politik, die sich nicht von opportunistischen Erwägungen leiten lassen würde. Im übrigen sei eine Besserung der ghanaischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland festzustellen, so daß nicht der geringste Anlaß bestände, von dem bisherigen Kurs abzuweichen.

Im Zusammenhang mit dem Besuch der SBZ-Delegation erwähnte Dei-Anang den Besuch Tschombés in der Bundesrepublik und Berlin.[23] Die SBZ habe der ghanaischen Regierung eine Broschüre[24] übergeben, aus der unsere enge Zusammenarbeit mit Tschombé sowie die Anwesenheit deutscher Söldner im Kongo ersichtlich sei. Ich erwiderte, daß diese Broschüre auf Lügen und Tat-

[21] Zu einem Besuch des Präsidenten Nkrumah in der Bundesrepublik kam es 1965 nicht. Bundesminister Lücke erneuerte Anfang Juni 1965 anläßlich eines Besuchs in Ghana die bereits von Staatssekretär Lahr im Mai 1964 ausgesprochene Einladung an Nkrumah. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 16. August 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

[22] Legationsrat Schaad, Accra, berichtete am 26. Mai 1965, Präsident Nkrumah lasse der Bundesregierung mitteilen: „Nach ihm von Botschaft zugänglich gemachter Dokumentation über Ostberliner Presse- und Radioecho zu Ghana-Besuch SED-Delegation unter Paul Verner habe Ostberlin den Besuch in unzulässiger Weise für eigene Propagandazwecke ausgenutzt. Er, Präsident Nkrumah, versichere insbesondere, daß zwischen SED und CPP abgeschlossene Vereinbarungen in keiner Weise gegen Bundesrepublik gerichtet seien, wie SBZ-Presse- und Rundfunkmeldungen vorzutäuschen versuchten. Diejenigen, die solche unwahren Behauptungen aufstellten, hätten seinen und den Namen Ghanas mißbraucht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; Referat I B 3, Bd. 572.

[23] Der kongolesische Ministerpräsident hielt sich vom 12. bis 18. Dezember 1964 auf Einladung des Rhein-Ruhr-Klubs zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik auf.
Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 15. Dezember 1964; Referat I B 3, Bd. 499.
Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 14.

[24] Für die von der Deutsch-afrikanischen Gesellschaft in der DDR herausgegebene Broschüre „Tshombé's Trip to West Germany and West Berlin" vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

sachenverdrehungen aufgebaut sei und nur dem Zweck dienen solle, der im Lande befindlichen SBZ-Delegation dabei zu helfen, die ghanaische Regierung gegen die Bundesrepublik Deutschland aufzustacheln. Tschombé sei nicht von der Bundesregierung eingeladen worden, sondern habe sich selbst eingeladen.[25] Da wir schließlich mit Leopoldville diplomatische Beziehungen hätten, konnten wir ihm die in solchen Fällen übliche Gastfreundschaft nicht versagen. Auch die ghanaische Regierung mache immer wieder geltend, daß sie den Besuchern aus der SBZ die traditionelle ghanaische Gastfreundschaft erweisen müsse, obgleich nicht einmal diplomatische Beziehungen zwischen ihr und Ghana bestünden. Ich konnte einige Punkte der übrigens sehr gehässigen Broschüre widerlegen, und Dei-Anang schien meinen Ausführungen Glauben zu schenken. Auf meine Bitte gab er mir die Broschüre mit, über die noch besonderer Bericht vorgelegt werden wird.[26]

III. Der französische Botschafter Epinat hatte mir bereits am Vortage meines Besuchs beim Präsidenten mitgeteilt, daß Nkrumah Paris, Bonn und die SBZ besuchen wolle. Wie Epinat mir dazu sagte, habe er der ghanaischen Regierung erklärt, daß Bonn und Paris einen Freundschaftspakt abgeschlossen hätten[27] und Paris daher wohl auch auf einen Besuch Nkrumahs in der sog. „DDR" negativ reagieren würde. Er hätte in diesem Sinne auch Paris unterrichtet. Ich habe den französischen Botschafter sofort über meine Gespräche mit Nkrumah und Dei-Anang informiert und ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß ich über die vorzügliche und verständnisvolle Zusammenarbeit mit ihm nach Bonn berichten würde. Ich halte es für zweckmäßig, daß Paris und Bonn gegenüber dem beabsichtigten Besuch Nkrumahs eine gemeinsame Haltung einnehmen. Wenn auch Paris die Einladung Nkrumahs von der Bedingung abhängig machen würde, daß er auf einen Anschlußbesuch in der SBZ verzichtet, wird Nkrumah mit hoher Wahrscheinlichkeit seine geplante Reise nach Pankow zurückstellen. Es besteht der Eindruck, daß Nkrumah aus Gründen seiner Afrika-Politik eine politische Annäherung an de Gaulle sucht und ihm daher an einem Paris-Besuch besonders gelegen ist. Es ist daher zu hoffen, daß sich die deutsch-französische Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit bewähren wird, denn ein kombinierter Besuch des ghanaischen Präsidenten in Paris und Pankow könnte uns nicht nur in Ghana, sondern in ganz Afrika einen beträchtlichen Prestigeverlust einbringen.

Steltzer

VS-Bd. 2543 (I B 3)

[25] Am 12. Dezember 1964 teilte Ministerialdirektor Sachs den diplomatischen Vertretungen in Afrika mit, Ministerpräsident Tschombé werde „heute überraschend und auf eigene Initiative mit zwanzig Begleitern von Rom nach München fliegen und am 17. in Düsseldorf sprechen". Vgl. Referat I B 3, Bd. 499.

[26] Mit Schriftbericht Nr. 357 übermittelte Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965 die Broschüre der Deutsch-afrikanischen Gesellschaft und bat um Unterlagen über den Verlauf des Besuchs des Ministerpräsidenten Tschombé, um „dem gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten verleumderischen Inhalt der obengenannten Broschüre" in der Öffentlichkeitsarbeit entgegentreten zu können. Vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

[27] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

177

Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv

St.S. 1120/65 geheim **11. April 1965**
Fernschreiben Nr. 17
Citissime mit Vorrang

Auf 01510[1] und 01610[2]

1) Wir verkennen nicht, daß die Israelis ursprünglich weit mehr gefordert haben als jetzt. Aber ihre ursprünglichen Forderungen[3] waren völlig inakzeptabel.

2) Wir glauben nach wie vor, daß Ihre dortige Position sehr stark ist, wenn Sie die Verantwortung für eine etwaige Unterbrechung der israelischen Seite zuschieben. Wir bieten diplomatische Beziehungen und eine sehr großzügige Ablösung der Waffenlieferungen an. Ohne daß sie mit uns einig werden, bekommen die Israelis die besseren amerikanischen Panzer nicht.[4]

Wir sind der festen Überzeugung, daß, wenn wir in der Frage der Entwicklungshilfe fest bleiben, die Israelis einlenken werden. Es wird den Israelis nicht gelingen, das Weltjudentum zu mobilisieren nur deswegen, weil wir heute noch nicht bereit sind, den Inhalt von Verhandlungen, die in drei Monaten beginnen sollen, teilweise vorwegzunehmen.

So stellt sich die Lage aus unserer Sicht dar:

3) Wir halten es nach wie vor für bedenklich, in dem Brief des Bundeskanzlers

[1] Der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, führte am 10. April 1965 aus, ihm scheine „die Länge des Weges, den wir bei der Behandlung der Wirtschaftshilfe zurückgelegt haben, nicht ausreichend gewürdigt zu sein. Herr Eshkol verlangte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die moralische Verpflichtung des deutschen Volkes für die Missetaten des Nationalsozialismus [eine] nicht rückzahlbare Finanzhilfe im Betrage von jährlich 200 Mio. DM. Heute geht es nur noch um Entwicklungshilfe in Form von langfristigen Anleihen und einen kleineren Prozentsatz technischer Hilfe [...]. Die Vergangenheit soll nur noch in einer Floskel eines Briefes des Bundeskanzlers als Charakterisierung der Beziehungen Israels zur B[undes]r[epublik], nicht als Anspruchsgrundlage konkreter finanzieller Verpflichtungen, Erwähnung finden. Nachdem es gelungen ist, die Israelis zur Aufgabe ihrer konzentrierten Bemühungen um Wiederaufnahme einer neuen Wiedergutmachungsphase zu veranlassen, geht es hier darum, ihnen für die künftigen Verhandlungen, wenn auch keine Präzisierung, so aber doch eine Wohlwollenserklärung in der Form der Angabe dreier Beispiele (Lastkraftwagen, Nachrichtenmittel, Maschinen und Ersatzteile) abzugeben." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Am 10. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, eine neue Formulierung für eine „carry over"-Klausel, die ihm unbedenklich erschien: „Should Israel encounter serious difficulties in implementing this agreement, the Federal Republic of Germany is prepared to discuss further with Israel this issue in accordance with the principles, laid down in the present agreement on transformation. This does not imply that Israel is entitled to claim either the delivery of arms nor an increase of the compensation or indemnification." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur ursprünglichen Formulierung vgl. Ziffer 5 des Arbeitspapiers vom 21. März 1965; Dok. 136.

[3] Vgl. dazu insbesondere Dok. 132 und Dok. 136.

[4] Vgl. dazu bereits Dok. 172, besonders Anm. 16.

von besonderen Beziehungen zwischen uns und Israel zu sprechen. Allenfalls könnte folgendes gesagt werden: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt bewußt sind."[5]

4) Was die künftigen Verhandlungen betrifft, so scheint es uns besser, von Wirtschaftshilfe statt von Entwicklungshilfe zu sprechen. Da der erstere Ausdruck allgemeiner ist, dürfte er auch israelischen Wünschen entgegenkommen.[6]

Die Erwähnung von Lastwagen, Nachrichtenmitteln, Maschinen und Ersatzteilen möchten wir vermeiden. Wir würden hier wieder den kleinen Finger geben und dadurch Gefahr laufen, in die Peres-Projekte hineingezogen zu werden. Bitte lehnen Sie daher die Spezifizierung der künftigen Hilfe weiterhin mit Entschiedenheit ab.

5) Wenn Sie nach einer weiteren Verhandlungsrunde die Überzeugung gewinnen sollten, daß daran die Verhandlungen scheitern würden – was wir, wie gesagt, für ausgeschlossen halten – können Sie mündlich sagen, daß bei den Verhandlungen über Wirtschaftshilfe geprüft werden würde, ob die Lieferung von Lastwagen, Nachrichtenmitteln, Maschinen und Ersatzteilen, die zivilen Zwecken dienen, möglich sein würde. Eine Zusage, die das Ergebnis der Prüfung vorwegnehmen würde, können Sie nicht geben.[7]

Die äußerste Linie, bis zu der Sie gehen könnten, würde in folgender Formulierung des Relativsatzes bestehen: „die ihrem Charakter nach zivilen Zwekken dienen".

6) Die sogenannte Carry-Over-Klausel ist in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptabel. Woher Israel die Ersatzwaffen bezieht, ist seine Sache und bedeutet daher nicht eine Implementierung des Abkommens mit uns.

Ich werde hier morgen prüfen lassen, ob wir eine andere Formulierung vorschlagen können.[8]

[gez.] Carstens

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

[5] Vgl. dazu weiter Dok. 181.

[6] Zur ablehnenden Haltung Israels gegen eine Einbeziehung in die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 167.
Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. weiter Dok. 200.

[7] Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 8.

[8] Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 29.

178

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard

Z B-6-1-3733/65 geheim
Fernschreiben Nr. 17
Citissime

Aufgabe: 11. April 1965, 23.05 Uhr
Ankunft: 12. April 1965, 01.09 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister, Staatssekretär

Gemäß Ihrer letzten Drahterlasse einschließlich der Nummer 17 vom 11.4.[1] haben wir heute mit der israelischen Regierungsdelegation unter Führung von Herrn Peres verhandelt.

I. In der Waffenfrage haben wir Schiffstransaktionen über Frankreich, wie sie in unserm Drahtbericht Nr. 12 vom 8.4. dargelegt war[2], abgelehnt. Andererseits haben wir weisungsgemäß dem Verkauf von Maybach-Motoren an die israelische Staatsbahn[3] zugestimmt. In der Panzerfrage haben wir erneut auf die Verfügung der amerikanischen Regierung hingewiesen, die Sie uns nochmals durch Drahterlaß Nr. 15 vom 10. bestätigt haben.[4] Für die Ablösung der noch ausstehenden Waffengeschäfte haben wir einen Betrag von 140 Mio. DM als letzte Grenze angegeben, wobei wir es der Regierung Israels überlassen haben, für diesen Betrag soviel Panzer, Helikopter und Motoren zu kaufen, wie sie dies von ihrem Standpunkt aus für tunlich hält. Die carry-over-Klausel, die uns von der israelischen Delegation in der letzten Sitzung vorgeschlagen worden war[5], haben wir erneut abgelehnt, und zwar mit der Begründung, die Bundesregierung müsse nach Abschluß der Verhandlungen in der Lage sein, die definitive Umwandlung des Waffengeschäfts der deutschen Öffentlichkeit und den arabischen Staaten mitzuteilen. Bestünde noch eine Übergangsklausel, gleichviel welcher Art, so könnte die Bundesregierung diese Erklärung bona fide nicht abgeben. In Vollzug der Umwandlungsvereinbarung würde die Bundesregierung gleichzeitig oder x Tage nach Veröffentlichung des Schlußkommuniqués durch beide Regierungen den Betrag von 140 Mio. DM der Regierung Israels auf eine deutsche Bank, deren Auswahl der israelischen Regierung vorbehalten bleibe, zur freien Verfügung überweisen.

II. Wirtschaftshilfe

Den Standpunkt der Bundesregierung haben wir wie folgt vorgetragen[6]:

[1] Vgl. Dok. 177.

[2] Vgl. Dok. 172.

[3] Vgl. dazu Dok. 173.

[4] Am 10. April 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 9. April 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 172, Anm. 17.

[5] Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 2.

[6] Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. den Drahtbericht Nr. 20 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 12. April 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Bundesregierung sei bereit, mit der Regierung von Israel innerhalb von 2 bis 3 Monaten in Verhandlungen über Wirtschaftshilfe einzutreten. Das Ergebnis der Verhandlungen könne aber unter keinen Umständen vorweggenommen werden. Wir könnten nur soviel sagen, daß die Hilfe in langfristigen Anleihen und technischer Hilfe bestehe und in der Endsumme nicht den Betrag erreichen würde, den Herr Eshkol dem Linksunterzeichneten[7] vertraulich genannt[8] hätte. Zu unserem Bedauern seien wir nicht in der Lage, den Charakter der oder auch nur gewisser Güter heute schon zu spezifizieren. Die Angabe von weiteren Details über die obigen Angaben hinaus würde nichts anderes bedeuten, als in die Verhandlungen schon heute einzutreten. Das könne in diesem kritischen Augenblick weder im Interesse der Bundesregierung noch in dem der Regierung von Israel liegen.

III. Verschiedenes

Zu einer Reihe von Einzelfragen, die noch unbeantwortet geblieben waren, wurde wie folgt Stellung genommen:

1) Eine Erklärung der Bundesregierung zur Verjährungsfrage sei nicht möglich, da einerseits eine Entscheidung der gesetzgeberischen Körperschaften in dieser Frage schon vorläge[9] und andererseits die Haltung des neuen Bundestages in der Frage der Strafrechtsreform nicht vorausgesehen werden könne.[10]

2) Zur Frage der Wissenschaftler haben wir die Erklärung wiederholt, die im Punkt 5 des deutschen Memorandums vom 6.4. enthalten ist.[11] Wir haben dieser Erklärung hinzugefügt, daß aufgrund des Waffengesetzes[12] keine Genehmigung für die Ausfuhr von Teilen für die Raketenproduktion in Ägypten erteilt worden sei.[13]

3) Der israelische Vorschlag, die Bundesregierung solle erklären, sie werde keine Waffen an israel-feindliche Staaten liefern, ist von uns erneut abgelehnt worden und zwar mit der Begründung, der Wortlaut des Punktes 3 des deutschen Memorandums vom 6.4.[14] decke diesen Tatbestand ausreichend.

4) Die Bundesregierung sei bereit, die Bedürfnisse des Staates Israel, soweit sie auf der jetzigen Tagesordnung der gemischten Kommission in Brüssel behandelt werden, im Rahmen und in den Grenzen des Geistes der Gemeinschaft zu unterstützen, der das Verfahren der europäischen Institutionen kennzeichnet.[15]

[7] Kurt Birrenbach. Der Drahtbericht wurde außerdem von Ministerialdirigent Pauls unterzeichnet.

[8] Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 1.

[9] Zur Entscheidung des Bundestages vom 25. März 1965 vgl. Dok. 142, Anm. 5.

[10] Vgl. dazu auch Dok. 172, Anm. 29.

[11] Zum Memorandum vom 6. April 1965 vgl. Dok. 167, besonders Anm. 6.
Die Formulierung des Passus über die Rüstungsexperten in der VAR entsprach derjenigen im „Memorandum of understanding" vom 22. März 1965. Vgl. Dok. 142.
Sie wurde in dieser Form in das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol übernommen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[12] Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 17.

[13] Zur entsprechenden Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 9. April 1965 vgl. Dok. 172, Anm. 40.

[14] Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

[15] Vgl. dazu bereits Dok. 172.

5) In der Boykottfrage[16] wurde von uns ausgeführt, die Bundesregierung erwarte, daß die Behörden des Staates Israel ihre Boykottmaßnahmen gegen deutsche Firmen einstellen bzw. ähnliche Maßnahmen privater Organisationen entmutigen würden (discourage).

6) Wir schlossen diesen Teil des Vortrages mit der Wiederholung der Erklärung, die Bundesregierung sei enttäuscht über die Äußerungen, welche die Regierung von Israel am Schlußtag der zweiten Verhandlungsrunde zur Oder-Neiße-Grenze abgegeben habe.[17] Auf die weiteren diesbezüglichen Erklärungen, die der Linksunterzeichnete eingangs der dritten Verhandlungsrunde dargelegt hatte, wurde verwiesen.

IV. Diplomatische Beziehungen

Wir erklärten, die deutsche Botschaft werde in Tel Aviv errichtet, und zwar in der 2. Hälfte Mai bzw. Anfang Juni dieses Jahres. Eine Entscheidung über die Schaffung eines pied à terre in Jerusalem[18] könne jetzt nicht getroffen werden. Wir schlossen diesen Teil unserer Erklärung mit der Bitte, über die Auswahl der Botschafter sollte von beiden Parteien eine vorherige gegenseitige Abstimmung eingeleitet werden.[19]

V. Das Kommuniqué sei im gegenseitigen Einverständnis abzufassen.[20] Es solle publiziert werden einige Tage nach der Einigung, am besten einige Tage nach Ostern, damit die Evakuierung deutscher Botschaftsangehöriger und Zivilpersonen, die das wünschten, in den arabischen Ländern auf geeignete Weise vorbereitet und durchgeführt werden könnte.[21] Soweit unser Vortrag.

Das Endergebnis unserer heutigen Verhandlung sieht wie folgt aus:

A. Waffen

1) Die israelische Regierung erklärte, sie könne die italienische Variante nicht annehmen.[22] Sie habe sich dazu entschlossen, die Boote in Frankreich bauen zu lassen, und zwar ohne deutsche Hilfe mit einer Ausnahme: der Liefe-

16 Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 32.

17 Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur Agence France Presse erklärte der stellvertretende israelische Ministerpräsident Eban am 22. März 1965 gegenüber dem polnischen Botschafter Puta, Israel betrachte die Oder-Neiße-Linie nach wie vor als „die ständige Grenze zwischen Polen und Deutschland". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Sasse vom 24. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

18 Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 39.

19 Vgl. dazu auch Dok. 148, besonders Anm. 24.
Dazu erläuterte Staatssekretär Carstens am 13. April 1965: „Unsere Bitte geht dahin, daß eine Fühlungnahme über die Person des zu entsendenden Botschafters erfolgt, bevor das international übliche Verfahren wegen der Einholung des Agreements eingeleitet wird. Diese von uns gewünschte Vorklärung geht somit über die internationale Übung, auf die der Erklärungstext abgestellt ist, hinaus." Vgl. den Drahterlaß Nr. 24; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Für den Wortlaut des Entwurfs zu einem gemeinsamen Kommuniqué vgl. den Drahtbericht Nr. 18 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

21 Zur Vorbereitung der Botschaften der Bundesrepublik in den arabischen Staaten auf einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Röding vom 15. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

22 Vgl. dazu Dok. 167.

rung von Maybach-Motoren (wie in der italienischen Variante vorgesehen). Es handelt sich, soweit wir wissen, um 20 Maybach-Motoren. Diese Entscheidung kam überaus überraschend. Da eine deutsche Mitwirkung nicht vorgesehen ist und auch auf Befragen erklärt wurde, daß weder eine Lizenz noch sonst eine Hilfe von deutscher Seite nötig sei, besteht kein Anlaß mehr, diese Lösung abzulehnen.

2) In der Panzerfrage erklärte Herr Peres, die amerikanische Regierung warte noch auf eine Äußerung der Bundesregierung, der zufolge diese die Lieferung der 110 Panzer aus der ursprünglich vorgesehenen deutschen Lieferung von 150 Stück autorisiert. Diese Erklärung kam überaus überraschend für uns, da in allen Drahterlassen bzw. Originaltelegrammen der deutschen Botschaft in Washington[23] von dieser Tatsache nicht die Rede gewesen ist. Auch von den USA[24] war sie nicht ein einziges Mal vorgetragen worden. Wir bitten dringend, diesen Punkt sofort zu klären. Ob er zutreffend ist, erscheint uns zweifelhaft.[25]

3) Die israelische Delegation erklärte, sie sei mit dem Zahlungslimit von 140 Mio. DM einverstanden, da es ihr jetzt möglich sei, die Boote aus Frankreich zu beziehen, die wesentlich billiger seien als die italienischen, für die nur ein Prototyp bestünde. Der Betrag von 140 Mio. DM verstehe sich aber so, daß in diesem der Betrag der U-Boote aus Großbritannien und gewisser Ersatzteile aus den USA (von denen wir noch nie ein Wort gehört haben) nicht enthalten sei. Der Betrag für die U-Boote ist bereits beglichen, das Konto bezüglich der Ersatzteile scheint schon im Januar glattgestellt zu sein. Auch zu dieser letzten Formulierung bedürfen wir dringend einer Bestätigung.[26] In der Berechnung vom 6.4.[27] waren diese Beträge nicht enthalten.

[23] Vgl. dazu Dok. 172, besonders Anm. 17.

[24] Korrigiert aus: „der Uni".

[25] Staatssekretär Carstens informierte den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965, daß es sich um ein israelisches Mißverständnis handeln müsse. „Dieses entsprang vielleicht dem Umstand, daß [die] USA zur Lieferung von 110 Panzern an Israel nur bereit sind, falls [die] B[undes]R[epublik] sich über alle anderen Fragen mit Israel einigt, insofern also Äußerung der Bundesregierung erwartet wird." Für den Drahterlaß Nr. 20 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 181, besonders Anm. 2 und 3.

[26] Staatssekretär Carstens übermittelte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965 das Einverständnis der Bundesregierung, die bereits beglichenen Beträge von 26 Mio. DM für die britischen U-Boote und von 12 Mio. DM für die Panzerersatzteile aus den USA nicht auf das Zahlungslimit von 140 Mio. DM anzurechnen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 20; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 185, besonders Anm. 6.

[27] Korrigiert aus: „16.4."
Im deutschen Vorschlag vom 27. März 1965 wurde zur Berechnung des Ablösungsbetrags erläutert: „Für die noch nicht gelieferten 90 Panzer-Chassis einschließlich Nebenkosten ist ein Betrag in Höhe von 27,1 Mio. DM vorgesehen, für die 6 unbewaffneten Schnellboote ein Betrag von 47,5 Mio. DM, für 3 Dornier-Flugzeuge ein Betrag von 1,3 Mio. DM und für 36 Haubitzen ein Gesamtbetrag von 1,8 Mio. DM, d.h. für alle Restlieferungen ist insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von 77,7 Mio. DM veranschlagt worden. Unter der Voraussetzung, daß die 110 Panzer insgesamt ebenfalls je 300000 DM kosten sollten, würde sich der Gegenwert der Panzerlieferung auf 33 Mio. DM belaufen. Nach Schätzung der israelischen Regierung würde sich der Gegenwert der 6 Hubschrauber insgesamt auf 36 Mio. DM und der 6 Schnellboote auf 76,8 Mio. DM belaufen. Danach betrüge der von der israelischen Seite geschätzte Gesamtwert 145,8 Mio. DM. Von diesem Gesamtwert müßte der Gegenwert von 20 an die Bundesrepublik Deutschland zurückzuliefernden

4) Auf starken Widerstand stieß die Ablehnung der carry-over-Klausel. Es gelang uns auch nicht, die Israelis von der Überflüssigkeit der Klausel zu überzeugen. Sie baten um nochmalige Überprüfung der Einstellung. Wir möchten Sie nunmehr bitten, uns Ihre Formulierung an Hand zu geben, wenn die von uns für narrensicher gehaltene Formulierung unseres Berichts Nr. 16 vom 10.4.[28] nicht akzeptabel erscheint.[29]

B. Zur Wirtschaftshilfe erklärte die israelische Delegation, sie bedaure außerordentlich die Entscheidung der Bundesregierung. Sie sehe unter diesen Umständen keine andere Wahl, als diese für den Augenblick anzunehmen. Sie behalte sich aber das Recht vor, sobald die künftigen Verhandlungen begännen, auf ihre ursprünglichen Vorstellungen zurückzukommen.[30] Zusätzlich wurde uns noch die Frage gestellt, wie die Laufzeit der Anleihen sei. Auf Veranlassung des Herrn Bundeskanzlers hatte der Linksunterzeichnete für einen völlig anderen Zweck, und zwar die Ablösung des Waffengeschäfts, ursprünglich einen 30–40jährigen Kredit mit niedrigem Zins in Vorschlag gebracht. Wir erklärten, daß dieses Angebot nicht für die künftige Wirtschaftshilfe gelten könne, sind aber nicht weiter in die Erörterung von Einzelheiten eingetreten.

C. Verschiedene Fragen

1) Die Antwort der Bundesregierung zur Lieferung von Raketenteilen an Ägypten hat in keiner Weise befriedigt. Die israelische Delegation wies uns darauf hin, die Regierung verbiete nach dem Waffengesetz nicht-genehmigungspflichtige Leistungen der Lührsenwerft in der Schiffsfrage und messe in der Frage der Lieferung von elektronischen Teilen für die ägyptische Raketenproduktion mit einem Israel diskriminierenden verschiedenen Maß. Die israelische Delegation bitte dringend um gleiche Behandlung beider Sachverhalte. Auch zu diesem Zweck erbitten wir umgehende Antwort.[31]

Fortsetzung Fußnote von Seite 712

Panzer-Chassis im Werte von je 300000 = 6 Mio. DM in Abzug gebracht werden, so daß der Gesamtschätzwert der die ursprünglichen Lieferungen substituierenden Güter sich auf 139,8 Mio. DM stellt." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

28 Vgl. Dok. 177, Anm. 2.

29 Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Für eine carry-over-Klausel sehen wir auch nach erneuter Prüfung keine Möglichkeit der Formulierung, die für [die] deutsche Seite akzeptabel wäre. [Die] Klausel würde in jedem Falle die von uns angestrebte endgültige Ablösung unserer Verpflichtungen zur Waffenlieferung aushöhlen." Für den Drahterlaß Nr. 20 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

30 Zu den unterschiedlichen Auffassungen über die Wirtschaftshilfe vgl. weiter Dok. 200.
Zu den Wirtschaftsverhandlungen vgl. weiter Dok. 343.

31 Staatssekretär Carstens antwortete am 12. April 1965, daß der von Israel angestellte Vergleich unzutreffend sei: „Nicht genehmigungspflichtige Zulieferungen für Ägypten sind rein kommerzielle Ausfuhr deutscher Privatfirmen, die nach Rechtslage von [der] Regierung nicht verhindert werden können. Ähnliche Lieferungen können ebenso nach Israel durchgeführt werden, betreffen im übrigen großenteils Materialien und Geräte mit Vielzweckverwendung. Bei Zustimmung zu Lieferungen der Lührsenwerft für Schnellboote wäre dagegen [die] Bundesregierung direkt beteiligt und verantwortlich gewesen, zumal sie diese Leistungen jedenfalls indirekt bezahlt haben würde." Für den Drahterlaß Nr. 20 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Die Entscheidung der Bundesregierung in bezug auf das pied à terre in Jerusalem hat sehr enttäuscht. Die israelische Delegation läßt die Bundesregierung bitten, diesen Punkt nochmals zu überdenken und sich evtl. zu folgender Formulierung zu entschließen: „The Federal Government will consider later on to establish a pied à terre in Jerusalem, since the time is not yet ripe".[32]

Herr Shinnar machte einen Kompromißvorschlag, dem Herr Peres nicht zustimmt. Die shinnarsche Version lautet wie folgt: „As to the question of a pied à terre in Jerusalem a decision cannot be taken by the Federal Government at the present time."

3) In der EWG-Frage wurden uns Briefe des Bundeskanzlers[33] gezeigt, die günstiger waren als unser Vorschlag. Die israelische Delegation war der Meinung, es sei besser, unseren Passus, vgl. Memorandum vom 6.4.[34], nicht in den Brief des Bundeskanzlers einzufügen und so eine Version zu haben, die schlechter sei als Korrespondenz von Herrn Eshkol mit dem Bundeskanzler bzw. die Erklärung von Herrn Schmücker gegenüber einem israelischen Beamten in Bonn oder Brüssel.

Sollten Sie aber eine verkürzte Version unseres Vorschlages akzeptieren, so würde diese den Beifall der Israelis finden. Diese Version würde dann so lauten: „The Federal Government will support the needs of the state of Israel as far as they figure on the present agenda of the mixed commission."

Auch hier wäre eine Instruktion für uns erforderlich. Ist die letztgenannte Formulierung nicht akzeptabel, so verzichten die Israelis ganz auf die Aufnahme einer Erklärung in den Brief des Bundeskanzlers.[35]

4) In der Boykottfrage fühlten die Israelis sich nicht schuldig. Sie erklärten, die AEG habe eine ihrem Wortlaut nach sehr massive Boykottklausel[36] in

[32] Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Die von israelischer Seite vorgeschlagene Formulierung hinsichtlich eines späteren Pied à terre in Jerusalem halten wir für bedenklich. Jeder Hinweis sollte unterbleiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 19 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[33] Für den Wortlaut vgl. Dok. 172, Anm. 21.

[34] Vgl. Dok. 167, Anm. 13.

[35] Dazu teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965 mit: „Verkürzte Fassung unseres Vorschlages nicht unbedenklich. Deutsche Haltung in am 12.4. in Brüssel tagender gemischter Kommission EWG–Israel ist zwar im Vergleich zu Haltung übriger Delegationen israelischen Wünschen gegenüber am aufgeschlossensten, jedoch können wir israelische Forderungen mit Bezug auf Ausnahmeliste der Kennedy-Runde nicht in vollem Umfang annehmen. Ferner übersteigt der von Israelis vorgeschlagene Tagesordnungspunkt ‚Erörterung der Erweiterung der Beziehungen Israels und der EWG' [die] Zuständigkeit der gemischten Kommission." Carstens stimmte daher dem israelischen Vorschlag zu, auf die Aufnahme einer solchen Erklärung im vorgesehenen Schreiben des Bundeskanzlers Erhard zu verzichten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 22; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Beziehungen zwischen der EWG und Israel vgl. weiter Dok. 309.

[36] Mit Schreiben vom 17. Februar 1965 an Staatssekretär Lahr erläuterten die Vorstandsmitglieder der Firma AEG, Röder und Schmitt, die AEG habe „die Unterzeichnung der harten Fassung dieser Klausel stets abgelehnt, weil sie mit den bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Israel nicht in Einklang zu bringen ist. Immerhin verbietet auch die von der AEG unterzeichnete weichere Fassung die Erteilung von Lizenzen und know how an Israel. Ein Verstoß hiergegen müßte im Hinblick auf die hohe Auftragsvorlage der arabischen Staaten unabsehbare Folgen für uns haben." Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

Ägypten unterschrieben, außerdem den israelischen Agenten[37] in der Liste ihrer Agenten in der Welt mit Rücksicht auf Ägypten gestrichen und endlich israelischen Firmen die Zurverfügungstellung von Know-how und die Erteilung von Lizenzen ihrerseits versagt. Die israelische Regierung sehe schwerlich ein, warum das sich israelische Firmen gefallen lassen sollten. Andererseits sei sie bereit, in irgendeiner noch zu vereinbarenden Form zu erklären, die israelische Regierung werde Boykottmaßnahmen, wie sie in Zusammenhang mit den im Nahen Osten bestehenden Spannungen gegen deutsche Firmen ergriffen wurden[38], nicht gutheißen, falls die Bundesregierung erkläre, auch sie werde Boykottmaßnahmen gegen israelische Firmen nicht dulden.[39] Eine Einigung auf die Lahrsche Klausel vom 16.3.[40] war heute nicht möglich. Vielleicht empfiehlt es sich, diese Frage auf die Tagesordnung der kommenden Konferenz zu setzen, wenn die vorstehende Formulierung nicht ausreicht. Die israelische Delegation verwies auf eine Erklärung des Bundesaußenministers in einer Fragestunde im Januar, die in Israel auf großes Verständnis gestoßen sei.[41]

5) Brief des Bundeskanzlers und Kommuniqué folgen mit Drahtbericht Nr. 18.[42] Wichtig ist folgendes: die Sprachregelung. Die Israelis bitten uns, der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären, die Umwandlung der Waffenvereinbarung erfolge gemäß der Erklärung der Bundesregierung vom 7.3.[43] Den Arabern könne die Bundesregierung erklären, sie habe die Waffenlieferung in Übereinstimmung mit Israel eingestellt. Die Regierung Israels bittet die Bundesregierung, das Wort „Ablösung in Geld" nicht zu benutzen und insbesondere auch eine Summe nicht zu nennen. Die Regierung Israels wird erklären, sie habe

[37] H. D. Laor.

[38] Dazu berichteten die Vorstandsmitglieder der AEG, Röder und Schmitt, Staatssekretär Lahr am 17. Februar 1965, die Verweigerung von Lizenzen und know how für Israel habe dazu geführt, daß AEG und Telefunken in Israel „laut strikter Anweisung an alle staatlichen Stellen keine neuen Aufträge mehr erhalten dürfen; seit langem jüdische Abnehmerkreise in aller Welt aufgefordert werden, auf Geschäfte mit AEG und Telefunken zu verzichten, neuerdings AEG und Telefunken neben anderen deutschen und ausländischen Firmen in einer öffentlichen Boykottliste erscheinen, so daß auch Geschäfte mit privaten israelischen Firmen auf dem Wege über Einfuhrlizenzen praktisch unmöglich werden." Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[39] Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Vorschlag Erklärung der Bundesregierung, daß sie Boykottmaßnahmen nicht ‚dulden' wolle, während israelische Regierung für sich nur von ‚gutheißen' spricht, in dieser Form nicht zu verwirklichen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 22 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[40] Am 16. März 1965 regte Staatssekretär Lahr an, der israelischen Regierung einen Brief mit dem Wortlaut vorzuschlagen: „Die israelische Regierung wird Boykottmaßnahmen, die sie im Zusammenhang mit den im Nahen Osten bestehenden Spannungen gegen deutsche Firmen ergriffen hat, einstellen und wird zu solchen Maßnahmen nicht ermuntern." Für die Aufzeichnung von Lahr vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[41] Mit Schreiben vom 25. Mai 1965 an Staatssekretär Lahr hielt der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, fest, daß die israelische Regierung nach einem Schreiben der Firma AEG an das israelische Außenministerium keine Einwände gegen die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit der AEG habe. Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[42] Für den Drahtbericht des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 181, Anm. 12.

[43] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

sich mit der Bundesregierung in der Waffenfrage geeinigt. Sie wird dann auf Befragen hinzufügen, die Sicherheitsposition Israels würde durch das Abkommen nicht verschlechtert. Um diese Sprachregelung wurde erbittert mit nur geteiltem Erfolg gerungen. Auf der anderen Seite hat sich die Regierung Israels bereit erklärt, in die Veröffentlichung des Kommuniqués Dienstag nach Ostern einzuwilligen, damit eine Evakuierung der deutschen Botschaftsangehörigen in den arabischen Ländern möglich sei. Die israelische Regierung bittet weiter darum, daß der Linksunterzeichnete seine unter I. bis V. dargestellte Erklärung als solche im Protokoll der Sitzung initialiere. Das Protokoll ist im übrigen wortgetreu abgefaßt. Diese Initialierung soll sich nicht auf die übrigen Erklärungen der Vertreter Israels erstrecken.[44]

Morgen um 14.30 Uhr israelischer Zeit bzw. 13.30 Uhr MEZ findet die nächste Besprechung in der gleichen Besetzung statt, der um 17.00 Uhr eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten und Frau Golda Meir folgen wird.[45] Wir bitten, uns bis 13.00 Uhr MEZ mit Weisungen zu versehen.[46] Wahrscheinlich kann die Delegation dann am Dienstag morgen ihre Rückreise antreten.[47]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

[44] Am 12. April 1965 bat Staatssekretär Carstens darum, ihm das erwähnte Protokoll zunächst zur Kenntnis zu bringen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 18; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[45] Vgl. dazu Dok. 181.

[46] Für die Weisungen Nr. 18–22 des Staatssekretärs Carstens vom 12. April 1965 sowie Nr. 24 vom 13. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro) und VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für Auszüge vgl. Anm. 19, 25, 26, 29, 31, 32, 35 und 39.

[47] Am 12. April 1965 schlug der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, Staatssekretär Carstens telefonisch vor, erst am Mittwoch, den 14. April 1965, „zum Rapport" zurückzukehren und „via Israel-Mission in Köln abzuschließen". Carstens erklärte sich einverstanden, wies jedoch noch einmal darauf hin, daß Birrenbach zurückkommen solle, „ohne abgeschlossen zu haben". Für den handschriftlichen Vermerk von Carstens vom 12. April 1965 über das Telefonat vgl. VS-Bd. 7014 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1965.

179

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck, Washington

II 6-708/65 VS-vertraulich **13. April 1965**[1]

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt in den Vereinigten Staaten;
hier: Gespräche im State Department (Europa-Abteilung) am 13.4.65[2]

Am 13. April führte der Regierende Bürgermeister Brandt einen politischen Gedankenaustausch über anstehende Fragen betreffend Deutschland und Berlin mit dem Leiter der Europa-Abteilung, Assistant Secretary Tyler, und seinen für Deutschland und Berlin zuständigen Mitarbeitern. Auf amerikanischer Seite nahmen an der Besprechung teil:

Deputy Assistant Secretary Richard Davis, Deputy Assistant Secretary Robert Creel, Director for German Affairs Alfred Puhan, Mr. Richard Finn, Mr. Elwood Williams, Mr. Emery Smith, Mr. Stuart McIntyre, Mr. Robert Kent.

Der Gedankenaustausch ging von der Beurteilung der jüngsten Berlin-Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Sitzung des Bundestages in der deutschen Hauptstadt[3] aus und behandelte im einzelnen folgende Fragenkomplexe:

– Zugangsregelung der Vier Mächte[4]

– Auswirkungen der jüngsten Zwischenfälle auf die technischen Kontakte und das Passierschein-Abkommen[5]

– die Frage von Gegenmaßnahmen, insbesondere das Verhältnis des Interzonenhandels zu Fragen des Berlin-Zuganges[6]

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde dem Auswärtigen Amt am 15. April 1965 vom Gesandten von Lilienfeld zugeleitet.

[2] Der Regierende Bürgermeister von Berlin besuchte die USA vom 13. bis 22. April 1965. Vgl. dazu auch Dok. 182.
Am 13. April 1965 führte Brandt ein Gespräch mit dem Leiter des Planungsstabs, Rostow, und am 14. April 1965 eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck, Washington, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1042 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 14. April 1965; VS-Bd. 3971 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1. Vgl. weiter Dok. 180.

[4] Die Zugangsregelung für Berlin (West) beruhte auf der Übereinkunft der Vier Mächte vom 4. Mai 1949 über die Aufhebung der Beschränkungen im Berlin-Verkehr und dem daraufhin erlassenen Befehl Nr. 56 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 9. Mai 1949 über die Aufhebung der Berliner Blockade. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 108–111.

[5] Für den Wortlaut des Protokolls vom 24. September 1964 über die Ausgabe von Passierscheinen an Einwohner von Berlin (West) zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin (2. Passierschein-Vereinbarung) vgl. DzD IV/10, S. 987–990. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 258.

[6] Vgl. dazu auch Dok. 174, besonders Anm. 13.

– Initiative in der Deutschlandfrage[7]

– Osteuropa-Vorschläge von Herrn Abgeordneten Wenzel Jaksch[8].

Außerdem wurde der Regierende Bürgermeister über die bevorstehenden Bundestagswahlen befragt.

Im einzelnen wird das fast 1 1/2-stündige Gespräch, das nur zu Beginn von Mr. Tyler geleitet wurde, wie folgt wiedergegeben:

1) Beurteilung der sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangswegen im Zusammenhang mit der Bundestagssitzung.

Der Regierende Bürgermeister beantwortete die Frage von Mr. Tyler, welche Schlußfolgerungen er aus der Sitzung des Bundestages in Berlin, den sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen und der Art und Weise der westlichen Behandlung dieser Zwischenfälle ziehe.

Der Regierende Bürgermeister führte zu diesem Fragenkomplex folgendes aus:

Es sei erstaunlich, in welchem Umfang es Pankow gelungen sei, die Sowjetunion zu Störaktionen zu bringen. Die sowjetische Seite habe sich aber nur darauf eingelassen, die Störaktionen unter der Überschrift „Manöver" vorzunehmen, d.h. nicht direkt gegen die Bundestagssitzung zu richten.

Das, was der Berliner Tagesspiegel als „Störpotential der Sowjetunion und Sowjetzone" bezeichne[9], stelle das eigentliche Problem dar, das man wieder durchdenken müsse. Man müsse sich fragen, ob die jüngsten Behinderungen das darstellten, was die Zone zustandebringen könne, oder ob sie damit vor allem hätte andeuten wollen, daß sie diese Aktionen in beliebiger Weise oder bei sich bietendem Anlaß wiederholen wollte. Die Störaktionen hätten keine eigentlichen Schäden hervorgerufen. Die Bevölkerung in Berlin und auf den Zugängen habe die Zwischenfälle mit einem außerordentlichen Maß an Ruhe durchgestanden. Natürlich wären die Fahrer der Lastkraftwagen verbittert geworden (70 Stunden Wartezeit).

Es sei der Zone und auch den Sowjets nicht gelungen, Berlin gegen die Bundesrepublik aufzubringen oder die Bundesrepublik von den Drei Mächten zu isolieren oder aber Konflikte zwischen den Drei Mächten hervorzurufen.

Die Frage von Assistant Secretary Tyler, ob die Berliner Bevölkerung mit der Handhabung der Zwischenfälle durch die Westmächte zufrieden gewesen wäre, beantwortete der Regierende Bürgermeister wie folgt: Zunächst sei eine gewisse Beunruhigung über das Ausbleiben westlicher Gegenmaßnahmen eingetreten. In der Nacht vom 5. zum 6. April, als längere Wartezeiten auf den Zugangswegen eingetreten wären, sei die Rote-Kreuz-Hilfe ausgeblieben, die

[7] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. Dok. 171; weiter Dok. 186.

[8] In einer am 11. Februar 1965 erschienenen Publikation schlug der SPD-Abgeordnete Jaksch vor, „durch einen geballten Einsatz des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik einen Durchbruch durch die erstarrten ostpolitischen Fronten zu erzielen". Zu den Vorschlägen vgl. im einzelnen Wenzel JAKSCH, Westeuropa, Osteuropa, Sowjetunion. Perspektiven wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Bonn/Brüssel/New York 1965. Für einen Auszug vgl. auch DzD IV/11, S. 179–185.

[9] Vgl. den Artikel „Kraftprobe"; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 5950 vom 6. April 1965, S. 1.

möglicherweise von den alliierten Truppen hätte bereitgestellt werden können. Allgemein wolle er zu dieser Frage bemerken, daß die Vorstellungen der Bevölkerung, worin eigentlich die Garantien der Drei Mächte für den Zugang nach Berlin bestünden, nicht sehr verfeinert seien. Man bringe diese Garantien mit den kleinsten Zwischenfällen in Verbindung und übersähe, daß sich die Garantien auf den Zugang als solchen und auf die wirklich ernsthaften Krisen beziehen. Die Bevölkerung sei beeindruckt davon gewesen, wie schnell und intensiv (5 Kanäle) die westlichen Proteste unternommen[10] worden seien. Hier sei es allerdings besser, von „diplomatisch-politischen Schritten" zu sprechen, da der Begriff „Protest" in den letzten Jahren abgewertet worden sei. In diesem Zusammenhang erwähnte der Regierende Bürgermeister, daß nach wie vor ein Meinungsunterschied zwischen den alliierten Kommandanten[11] und dem Senat bestehe. Nach Auffassung des Senats und der Berliner Polizeistellen habe es sich bei dem beobachteten Helikopter-Flug über Berlin um eine SBZ-Maschine gehandelt, während die Kommandanten das nach wie vor bezweifelten.

2) Zugangsregelung der Vier Mächte

Assistant Secretary Tyler erkundigte sich nach den Vorstellungen des Regierenden Bürgermeisters für eine Verbesserung der bestehenden Zugangsregelung, über die Bürgermeister Brandt in den letzten Tagen gegenüber Korrespondenten und der Öffentlichkeit gesprochen hat.[12] Der Regierende Bürgermeister führte folgendes zu dieser Frage aus: Das Zugangsproblem könne, wie wir in den letzten Tagen gesehen hätten, zu unerfreulichen Zwischenfällen führen. Man müsse sich fragen, ob stabilisierende Elemente in das bestehende Zugangsverfahren eingeführt werden könnten, um zu verhindern, daß lokale Zwischenfälle außer Kontrolle gerieten. Der verstorbene Bürgermeister von Berlin, Reuter, habe früher von einer korridorartigen Regelung gesprochen. Eine andere Möglichkeit sei mit dem Projekt der internationalen Zugangsbehörde aus dem Jahr 1961/62[13] gegeben. Dieses Projekt sei sehr kompliziert gewesen. Er habe in den letzten Tagen auch kein bestimmtes Konzept vorge-

[10] Am 6. April 1965 protestierten die Oberbefehlshaber der amerikanische, britischen und französischen Streitkräfte in Deutschland in einem Schreiben an den Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, General Koschewoj, gegen die Störungen in den Luftkorridoren nach Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 376 f.
Am 7. April 1965 legten die Drei Mächte gegen die Beeinträchtigung des Berlin-Verkehrs Protest ein. Die „von den sowjetischen und ostdeutschen Stellen ergriffenen Maßnahmen stehen in Gegensatz zu den Viermächte-Abkommen, die den besonderen Status Berlins definieren und die Bestimmungen für den Zugang zur Stadt festlegen". Erwartet werde eine Beendigung der Störungen sowohl der Land- als auch der Luftverbindungen mit Berlin (West). Vgl. DzD IV/11, S. 381 f.
Der amerikanische Außenminister Rusk bestellte am selben Tag den sowjetischen Botschafter Dobrynin ein, um „gegen die sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangswegen nach und im Luftraum über Berlin Protest einzulegen und Einstellung dieser Aktionen zu verlangen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 976 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 7. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] François Brioche (Frankreich), John F. Franklin (USA), und David P. Yates (Großbritannien).

[12] Der Regierende Bürgermeister erklärte am 9. April 1965 auf einer Pressekonferenz: „Es ist durch die Erfahrungen dieser Tage erneut unterstrichen worden, daß lebenswichtige Interessen dieser Stadt durch einen korridorartigen Zugang gesichert werden müßten, wobei ich jetzt nicht über Einzelheiten einer Konstruktion spreche." Vgl. DzD IV/11, S. 407.

[13] Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 11.

schlagen, sondern zum Ausdruck bringen wollen, daß die Vier Mächte (Vereinigte Staaten, Frankreich, Großbritannien und die Sowjetunion) dafür verantwortlich seien, diese zwei deutschen Gebiete miteinander in Verbindung zu halten. Er habe keine genauen Vorstellungen darüber, wo und in welchem Zusammenhang diese Fragen mit den Sowjets verhandelt werden könnten. In der deutschen Öffentlichkeit sei seine Anregung zunächst positiv aufgenommen worden (MdB Gradl, Vize-Kanzler Mende[14], Berliner Presse[15]). Den Einwand von Herrn MdB Barzel, daß es vor allem darauf ankomme, Verhandlungen über Deutschland zu beginnen[16], könne er nicht als einen Widerspruch oder als unvereinbar mit seinem Vorschlag ansehen. Er vermute, daß die Sowjets ebenfalls daran interessiert seien, Situationen aus der Welt zu schaffen, über die man die Kontrolle verlieren könne. Bei den stabilisierenden Elementen, die nach seiner Auffassung für die Zugänge nach Berlin gefunden werden sollten, komme es auch darauf an, den Sowjets und der Zone die Möglichkeit zu nehmen, unter dem Vorwand der Durchführung von militärischen Manövern den Zugang zu unterbrechen. In solchen Fällen müßten eben Umleitungen zugesichert werden. Ob die Sowjets und die Sowjetzone den Vorwand der militärischen Manöver in Zukunft willkürlich benutzten, um Störungen vorzunehmen, oder nur bei bestimmten Anlässen, könne man nicht übersehen.

3) Auswirkungen der jüngsten Zwischenfälle auf die technischen Kontakte und das Passierscheinabkommen

Die Frage von Deputy Assistant Secretary Creel, welche Auswirkungen die Sitzung des Bundestages in Berlin und die Störaktionen auf den Zugangswegen nach Berlin auf die Politik der „kleinen Schritte" und auf die Passierschein-Absprache im besonderen habe, beantwortete der Regierende Bürgermeister wie folgt:

Nach seiner Auffassung seien in der Führung der SED Meinungsverschiedenheiten über den Nutzen und den Zweck der Passierschein-Absprachen vorhanden, die auch in der Presse ihren Niederschlag fänden. Während der Brief des SBZ-Ministerpräsidenten Stoph nur Folgen hinsichtlich der zukünftigen Gespräche über Passierscheinfragen androhte[17], erklärte Neues Deutschland,

[14] Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen äußerte sich auf dem Landesparteitag der FDP in Schleswig-Holstein positiv über den Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters. Vgl. dazu den Artikel „Bedenken gegen weitere Berlin-Sitzungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 12. April 1965, S. 3.

[15] Vgl. den Artikel „Brandt will seine ‚Politik der kleinen Schritte' dennoch fortsetzen"; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 5954 vom 10. April 1965, S. 2.

[16] Vgl. dazu den Artikel „Bedenken gegen weitere Berlin-Sitzungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 12. April 1965, S. 3.

[17] Mit Schreiben vom 29. März 1965 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, wies Ministerpräsident Stoph im Zusammenhang mit der geplanten Sitzung des Bundestags in Berlin (West) darauf hin, „daß sich der Senat von Westberlin im Passierscheinabkommen vom 24. September 1964 verpflichtet hat, jede Tätigkeit zu unterbinden, die gegen die ungestörte Durchführung des Besucherverkehrs gerichtet ist [...]. Durch die Unterstützung von Aktionen des kalten Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik bricht der Senat seine vertraglichen Verpflichtungen. [...] Im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich aus einer Durchführung der Bundestagssitzung in Westberlin ernste Konsequenzen bei den Verhandlungen über eine eventuelle Weiterführung des Passierscheinabkommens ergeben würden." Vgl. DzD IV/11, S. 338.

daß die Sitzung des Bundestages in Berlin mit den bestehenden Absprachen unvereinbar sei.[18] Nach Auffassung des Regierenden Bürgermeisters hätten die Sowjets ein Interesse an der Durchführung der jetzigen Absprachen. Dies sei russischen Äußerungen gegenüber Korrespondenten am 9. April zu entnehmen. Die Bundesregierung und der Senat seien übereingekommen, in der nächsten Gesprächsrunde vorzuschlagen, daß die bestehenden Absprachen in toto um ein Jahr verlängert würden. Der Senat werde sich unter keinen Umständen auf irgendeine Beeinträchtigung des Rechtes des Bundestages, in Berlin zu tagen, einlassen. Sollten die SBZ-Gesprächspartner darauf kommen, so werde man erklären, daß diese Frage nicht in die Kompetenz dieser Gesprächsrunde und dieser Gesprächspartner falle. Für Fragen des Friedens und des Status seien die Sowjetunion und die Drei Mächte verantwortlich. Im übrigen sehe er – der Regierende Bürgermeister – keine Veranlassung, die Bemühungen für eine Erleichterung der Lebensverhältnisse der Zonenbevölkerung einzustellen.[19]

4) Frage von Gegenmaßnahmen, insbesondere das Verhältnis des Interzonenhandels zu Fragen des Berlin-Zuganges

Die Frage der Gegenmaßnahmen wurde von amerikanischer Seite unter zwei Aspekten angesprochen. Einerseits wollte man erfahren, wie der Regierende Bürgermeister und die Berliner Bevölkerung auf die tatsächlich getroffenen Maßnahmen reagiert hätten, zum anderen wollte man zu erkennen geben, daß nach amerikanischer Auffassung auf unserer Seite im Bereich des Interzonenhandels wohl gewisse Unterlassungen eingetreten seien.[20] Und schließlich machten die amerikanischen Gesprächspartner deutlich, daß man im Wiederholungsfall einer Sitzung des Bundestages in Berlin von vornherein gewisse tit for tat-Maßnahmen in der Hand haben wolle. Der Regierende Bürgermeister äußerte sich zu diesem Gesamtfragenkomplex wie folgt:

Nach seiner Auffassung hätte das Warngespräch Pollaks mit Behrendt schon am Sonnabend, spätestens am Montag (3. oder 5. April) geführt und dabei angedeutet werden sollen, daß die laufenden Fragen, wie Zahlungsfristen etc.

[18] Vgl. die Artikel „Bonns Regierung hat keine Befugnisse in Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 91 vom 1. April 1965, S. 1, und „Staatsrat verurteilt friedensgefährdende Bundestagsprovokation"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 99 vom 9. April 1965, S. 1 f.

[19] Zu den Verhandlungen über eine Verlängerung der Passierschein-Vereinbarung vgl. weiter Dok. 251.

[20] Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 13.
Am 15. April 1965 berichtete Botschafter Groepper, Moskau, der amerikanische Botschafter Kohler habe die westliche Reaktion auf die Störungen im Berlin-Verkehr als „eine Demonstration der Schwäche" bezeichnet und dies auch darauf zurückgeführt, daß „nach Wunsch der Bundesregierung von den entsprechenden Möglichkeiten des Interzonenhandels kein Gebrauch gemacht werden sollte". Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 21. April 1965 fest: „Es trifft nicht zu, daß wir von uns aus Bedenken gegen Sanktionen auf dem Gebiet des Interzonenhandels vorgebracht haben. Gerade die hiesige amerikanische Botschaft vertrat den Standpunkt, daß solche Gegenmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 358 aus Moskau sowie den Drahterlaß Nr. 256 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 180.

gefährdet würden, wenn man die Störungen nicht einstelle.[21] Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß jüngste Untersuchungen auf deutscher Seite ergeben hätten, daß Eingriffe im Interzonenhandel wirtschaftlich ohne Wirkung bleiben würden, wenn nicht gleichzeitig die Verbündeten die gleichen Maßnahmen treffen. Die Zonenwirtschaft sei vom Interzonenhandel nicht mehr abhängig.

Dem wurde von den amerikanischen Gesprächspartnern insofern widersprochen, als sie darauf hinwiesen, daß nicht nur der Interzonenhandel größenordnungsmäßig weit über dem Handel aller anderen NATO-Staaten liege[22], sondern die Frage sich auch unter dem Gesichtspunkt stelle, von wem die Initiative für Maßnahmen gegen die SBZ ausgehen müsse. Nach amerikanischer Erfahrung und Ansicht sei das immer die Bundesrepublik. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik stets bei Verteidigung ihres Interzonenhandels auf den Zusammenhang mit den Berlin-Zugängen hingewiesen habe, wie das ja auch schriftlich fixiert sei.[23] Es sei nicht überzeugend, wenn auf deutscher Seite jetzt die These vertreten werde, daß Eingriffe in den Interzonenhandel unwirksam seien. Es komme auch auf den psychologischen Effekt an. Die amerikanische Regierung werde gegenüber dem Kongreß und der Geschäftswelt in Schwierigkeiten geraten, die Sonderstellung des Interzonenhandels und die von der Regierung gewünschte Zurückhaltung der Vereinigten Staaten im Handel mit der Zone[24] glaubwürdig zu vertreten, wenn wir von diesem Mittel bei Zwischenfällen nicht in entsprechendem Maße und Rahmen Gebrauch machten. Der Hinweis auf die deutsche Initiative bedeute nicht, daß die Vereinigten Staaten sich ihren Verpflichtungen und Garantien für Berlin und die Zugänge entziehen wollten. Es komme aber darauf an, daß die deutsche Seite in diesen Fragen auch ihre Rolle spiele.

5) Initiative in der deutschen Frage

Auch dieses Thema wurde von amerikanischer Seite in der Unterhaltung angeschnitten. Der Regierende Bürgermeister führte dazu folgendes aus:

Die Sowjets und die SBZ würden zum 8. Mai eine intensive Propaganda gegen die Bundesrepublik betreiben. Die alliierten Mächte sollten schon deshalb ungefähr zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung abgeben und die Grundsätze der Deutschlandpolitik wiederholen.[25] Man müßte auch damit rechnen, daß die Zone versuche, in ihrer Kampagne gegen die Bundesrepublik auf indirektem Wege Unterstützung in den NATO-Ländern für sich zu gewinnen. Um diesem entgegenzuwirken, habe man sich auch in Berlin Gedanken über die Veranstaltungen zum 8. Mai gemacht, und er sei sehr glücklich mitzuteilen, daß der Europäische Ausschuß unter Vorsitz von Jean Monnet am 8. und 9. Mai in

[21] Zum Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR am 6. April 1965 vgl. Dok. 174, Anm. 14.

[22] Vgl. dazu Dok. 199.

[23] Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 27.

[24] Vgl. dazu Dok. 60.

[25] Die Erklärung wurde am 12. Mai 1965 abgegeben. Vgl. dazu Dok. 202.

Berlin tagen werde.[26] Die Vertreter von allen drei deutschen Parteien wären daran beteiligt.

In solchen Erklärungen zur Deutschlandfrage, so wichtig sie auch seien, könne man jedoch noch nicht eine Initiative gegenüber der sowjetischen Regierung sehen, sondern lediglich eine zweckmäßige und angebrachte Verteidigung gegenüber einer sowjetischen und sowjetzonalen Offensive. Die Frage einer Deutschland-Initiative habe er vor einiger Zeit auch in Paris diskutiert. Er sei dem dort vorherrschenden Eindruck entgegengetreten, daß es sich bei dieser Frage in erster Linie um ein von Wahlüberlegungen bestimmtes Projekt[27] handele. Ihm sei klar, daß eine Initiative gegenüber Moskau interne Vorbereitungen mit den Drei Mächten voraussetze, und er selbst glaube, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, gewisse Elemente einer Friedensregelung für Deutschland zusammenzufassen und vorzubereiten. Das wäre noch nicht der Entwurf eines Friedensvertrages. Er sei sich der Äußerungen des amerikanischen Außenministers vom 30. Dezember 1964 in dem Hintergrundpressegespräch mit Korrespondenten[28] durchaus bewußt. Man könne aber im Augenblick nicht über die Grenzfragen und die Sicherheitsaspekte des deutschen Problems in der Sache selbst diskutieren.

6) Osteuropa-Vorschläge von Herrn Abgeordneten Wenzel Jaksch

Auf eine Zusatzfrage von Mr. Puhan wegen der Wenzel Jaksch-Vorschläge für Osteuropa erklärte der Regierende Bürgermeister, daß das Jaksch-Konzept wichtig genommen werden solle und daß es dazu beitrage, die deutsche öffentliche Diskussion in die richtige Richtung zu lenken. Wenzel Jaksch sei auch in seiner eigenen Organisation auf Kritik gestoßen. Aber die Diskussion im allgemeinen sei dadurch doch sehr günstig beeinflußt worden. Im übrigen habe sich auch Freiherr von Guttenberg mit den Ideen von Wenzel Jaksch einverstanden erklärt.[29]

gez. Wieck

VS-Bd. 3145 (II A 6)

[26] Zur Tagung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vgl. die Gemeinsame Erklärung; BULLETIN 1965, S. 667 f.

[27] Zu dieser Annahme stellte Ministerialdirektor Krapf am 29. März 1965 fest: „Immer wieder ist festzustellen, daß die Amerikaner als Grund unserer Forderung einer aktiven Deutschlandpolitik Wahlüberlegungen annehmen. Die Amerikaner orientieren sich an den vielfach taktisch gezielten Äußerungen deutscher Politiker und weniger an den Empfindungen unserer Öffentlichkeit. Dies ist nicht ungefährlich. Unsere Forderung nach Initiative erweckt infolgedessen oft nur den Eindruck einer Forderung zum innenpolitischen Hausgebrauch. [...] Die Folge ist Lustlosigkeit, sich in der Deutschlandfrage zu engagieren." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 10, 26 und 27.

[29] Vgl. dazu den Artikel: „Jaksch für 30-Millionen-Kredit an Osteuropa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 36 vom 12. Februar 1965, S. 3.

180

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3818/65 geheim **Aufgabe: 13. April 1965, 11.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1017 **Ankunft: 13. April 1965, 18.45 Uhr**

Betr.: Bewertung der Bundestagssitzung in Berlin und der sowjetischen/sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangswegen[2]

I. Die amerikanische Bewertung der jüngsten Berlin-Ereignisse ist noch nicht abgeschlossen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die Bilanz weder ganz positiv noch ganz negativ ist. Aus den Kommentaren der Presse und aus den Gesprächen mit höheren Beamten des State Department und anderer beteiligter Stellen ist bisher folgendes Bild erkennbar geworden:

1) Die beteiligten Stellen der amerikanischen Regierung haben sich – sobald Anzeichen schwerer Störungen des Berlin-Verkehrs erkennbar wurden – sofort auf eine Krise eingerichtet und alle Maßnahmen getroffen, die nach hiesigem Ermessen notwendig erschienen, um den Sowjets entgegenzutreten (z.B. Flüge in der umstrittenen Nähe der Luftkorridore[3], Protestaktionen[4], Fortführen der Militär-Konvois[5]). Aus den Gesprächen mit den beteiligten Stellen war jedoch der Eindruck zu gewinnen, daß die Kooperation der Vier Mächte untereinander in diesem Krisenfall wohl nicht ganz reibungslos gewesen sein mußte[6]; auch werden die Friktionen, die auch früher bereits aufgetreten sind, heute anders bewertet, weil sich in den Jahren seit den letzten Krisen (Herbst 1963, Herbst 1962[7]) der Zusammenhalt der Allianz vermindert hat und weil

[1] Hat Ministerialdirigent Ruete am 14. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt! Ref[erat] II 1 b[itte] R[ücksprache]. Erl[aß] an Washington."
Dazu vermerkte Legationsrat Montfort am 15. April 1965: „Erledigt nach R[ücksprache] am 15.4., da St[aats]Sekr[etär] D[raht]E[erlaß] nach Wash[ington] diktiert hat."

[2] Zur Sitzung des Bundestags in Berlin am 7. April 1965 und den damit verbunden Störmanövern von Truppen der UdSSR und der DDR vgl. bereits Dok. 171, Anm. 1.

[3] Der Diensthabende im Nachtbereitschaftsdienst, Siemsen, vermerkte am Morgen des 5. April 1965 handschriftlich: „Der sowjetische Chief Controller hat BASC gestern 22.14 [Uhr] mitgeteilt, daß die Sicherheit in den Luftkorridoren nach Berlin wegen Truppenübungen in der Zeit vom 5. bis 11. April für Flüge unter 2000 m nicht gewährleistet sei. Die Stadtkommandanten sind 02.00 [Uhr] zusammengetreten." Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Jung am 5. April 1965 fest: „Z.Zt. fliegt ein US-Militärflugzeug nach Berlin zu Sondierungszwecken (probe)." Vgl. Referat II A 1, Bd. 393.

[4] Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 10.

[5] Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Jung am 9. April 1965 fest: „Die zu Beginn der am 5.4. anfangenden Woche vorgesehenen regulären amerikanischen Konvois auf der Autobahn wurden nicht gefahren. Erst am 7.4. wurde beschlossen, die regulären Konvois vom 8.4. ab wieder aufzunehmen." Vgl. VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 9. April 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Jung dazu: „1) Die Franzosen verzögerten in der 4er-Gruppe die Fertigstellung des diplomatischen Protestes in Moskau mit nicht überzeugenden Gründen. Das Motiv blieb im Dunkeln. 2) An den Testflügen unter 2000 m Höhe beteiligten sich die Franzosen nicht mit der Begründung, daß diese Flüge nicht erforderlich seien." Vgl. VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 10. und 11. Oktober 1963 wurden an den Kontrollpunkten Marienborn bzw. Babelsberg amerikanische Militärkonvois an der Weiterfahrt gehindert. Ein britischer Militärkonvoi wurde am

zwischen Paris und Washington in den Deutschland und die Allianz betreffenden Fragen ein deutlich spürbares Mißtrauen entstanden ist. An die französische Weigerung, den Jack Pine Command Post zu aktivieren (ein sehr wichtiges Instrument für den Luftzugang), und die französische Verzögerung bei der Beantwortung der Note vom 23. März[8] knüpfen sich aber auch einige kritische Überlegungen über die Bundesrepublik an. Es wird allgemein als richtig anerkannt, daß man bis zum 7. April mit Gegenmaßnahmen zurückhaltend sein mußte, um die andere Seite nicht zu noch härterem Vorgehen zu veranlassen und damit die Sitzung des Bundestages selbst zu gefährden. Es wird uns jedoch etwas verübelt, daß wir alle Vorgänge des Interzonenhandels, den wir immer als ein entscheidendes Mittel zur Garantie des freien Zuganges nach Berlin bezeichneten, unberührt hätten weiterlaufen lassen[9], obschon Auftragserteilung und -genehmigung so stark kontrolliert würden, daß ein vorübergehendes Stornieren der Aufträge durchaus durchführbar gewesen wäre. Nach amerikanischer Auffassung hätte letzteres sowohl gegenüber der Zone – als auch gegenüber den Alliierten – die Berechtigung unserer besonderen Vorstellungen über Funktion und Bedeutung des Interzonenhandels besser hervorgehoben.[10]

2) Amerikanische Stellen fühlen sich wohl auch insofern etwas „überfordert", als nach ihrer Auffassung Gegenmaßnahmen allein von Amerikanern vorbereitet und getroffen worden seien. Sie hätten wohl mehr Initiative spezifisch von unserer Seite erhofft, schon um Paris zum Mitziehen zu bringen. Es han-

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

16. Oktober 1963 in Babelsberg gestoppt und die Weiterfahrt erst nach Protesten der britischen Regierung genehmigt. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 1601.
Vgl. auch AAPD 1963, III, Dok. 399.
Am 23. Mai 1962 kam es im Zusammenhang mit dem Fluchtversuch eines 15jährigen zu einem Schußwechsel zwischen DDR-Grenzposten und Westberliner Polizisten. Am 8. Juni 1962 wurde ein Ausflugsdampfer von DDR-Grenztruppen beschossen, und am 20. Juni begann die Westberliner Polizei mit der Errichtung von Sandsackbarrieren und der Aushebung von Schützengräben entlang der Sektorengrenzen. Am 17. August 1962 wurde der Bauarbeiter Peter Fechter bei einem Fluchtversuch aus Ost-Berlin erschossen.

8 Zur sowjetischen Note vom 23. März 1965 an die Drei Mächte vgl. Dok. 171, Anm. 1.

9 Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 20.
Am 14. April 1965 stellte Staatssekretär Carstens dazu fest: „Die Mitteilung, wonach die amerikanische Seite es uns verübele, daß wir während der Berlin-Krise alle Vorgänge des Interzonenhandels unberührt hätten weiterlaufen lassen, ist für mich völlig unverständlich. [...] Über die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen hat am 5. April 1965 eine Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den drei westlichen Botschaftern stattgefunden. In dieser Besprechung war es der amerikanische Botschafter, der sich gegen jede Dramatisierung der Krise und vor allem entschieden dagegen ausgesprochen hat, daß die Bundesregierung Maßnahmen im Interzonenhandel ergreife." Vgl. Drahterlaß Nr. 399 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Im Gespräch mit Botschafter Knappstein, Washington, drückte der Leiter der Europa-Abteilung im amerikanischen Außenministerium, Tyler, „seinerseits erneut das amerikanische Unbehagen darüber aus, daß sich aus Anlaß der Debattte über die Berlin-Situation erwiesen habe, daß deutscherseits das Interzonenhandelsabkommen nur noch bedingt als wirksames Kampfmittel zur Sicherung des Zugangs nach Berlin betrachtet werde. Dies sei deshalb um so schwerer verständlich, als wir in letzter Zeit immer wieder unsere Einwendungen gegen den Handel unserer Verbündeten mit der Zone mit der Notwendigkeit begründet hätten, das Instrument des Interzonenhandels müsse scharf gehalten werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1057 vom 15. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

delt sich also weniger um die Auswirkung gegenüber Moskau und Pankow als vielmehr um die Auswirkungen im Verhältnis zu den Alliierten, um die man sich hier bei der Abwicklung der letzten Berlin-Krise Sorgen gemacht hat. In diesem Sinne haben sich höhere Beamte des State Department auch gegenüber MdB Blumenfeld[11] geäußert.

3) Im Wiederholungsfalle wäre es wohl zu empfehlen, daß einige Gegenmaßnahmen sofort vorgeschlagen würden – auch solche, die sich nicht auf den Zugang nach Berlin beziehen, sondern eine Art Gegenmaßnahme „in kind", aber am selbstgewählten anderen Orte darstellen (z.B. Nord-Ostsee-Kanal, Zivilluftfahrt der Sowjets in andere Länder, Schiffahrt, Interzonenhandel).

4) Wenn auch Beweise nicht vorliegen, hört man doch, daß der Präsident[12] ungehalten darüber gewesen sei, daß sich seine Regierung auf Aktionen eingelassen habe, ohne wirklich in der Lage gewesen zu sein, sofort der eigenen Entschlossenheit auch mit einem geeigneten Schritt sichtbar Nachdruck zu verleihen. Ich werde dieser Vermutung nachgehen. Auch in der Vergangenheit haben ja amerikanische Präsidenten Berlin-Vorgänge ganz als ihre persönliche Angelegenheit und als Sache ihres Prestiges angesehen.

5) Mit unverkennbar kritischem Unterton ist schließlich die Meldung über die geplante Bundesratssitzung in Berlin[13] aufgenommen worden. In den Arbeitsstäben der Regierung hätte man es für wichtig und richtig gehalten, angesichts der jetzigen Umstände frühzeitig oder zumindest rechtzeitig konsultiert zu werden – oder aber das Projekt aus eigenen Stücken zurückzustellen, bevor es überhaupt in die Presse gelangen[14] konnte.

II. Wie bereits berichtet, war das Echo der Presse gemischt. Einerseits wird gefragt, ob diese Veranstaltung überhaupt notwendig gewesen sei (New York Times)[15] und ob nicht der potentiell gefährliche Konfliktstoff Berlin durch ein Versehen einmal zur Weltkrise führen könnte.

Andere Kommentatoren beschäftigen sich mit den möglichen Verbindungen mit Vietnam[16], den Auswirkungen auf das sowjetisch-amerikanische Verhältnis („Detroit News" hält das Gipfeltreffen[17] jetzt für ganz ausgeschlossen) und mit der Tatsache, daß die Sowjets und die Zone willkürlich in das Zugangsverfahren eingreifen könnten und der Westen demgegenüber ziemlich machtlos

[11] Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld reiste Anfang April in die USA. Vgl. dazu den Artikel „Auslandsreise Blumenfelds"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 1.

[12] Lyndon B. Johnson.

[13] Vgl. dazu Dok. 174.

[14] Vgl. dazu den Artikel „Auch der Bundesrat nach Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 84 vom 9. April 1965, S. 1.

[15] Vgl. den Artikel „Is This Trip Necessary?"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39156 vom 8. April 1965, S. 4.

[16] Vgl. dazu auch den Artikel von Cyrus L. Sulzberger „Foreign Affairs: Old Names for a New Problem"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39160 vom 12. April 1965, S. 4.

[17] Am 5. März 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe ihm zu einem „Besuchsaustausch" zwischen dem sowjetischen Ministerpräsidenten und dem amerikanischen Präsidenten gesagt, „daß diese Frage ‚trotz Vietnam' völlig offen sei. Auf keiner der beiden Seiten habe man ‚diese Akte geschlossen', und im State Department hoffe man, daß der Besuchsaustausch möglich würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 733; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

sei. („The United States along with other western powers involved claim to have rights. But the communists have checkpoints"; Indianapolis Star, 6. April).

Positiv ist demgegenüber zu vermerken, daß eben diese Ereignisse das ungelöste Deutschland- und Berlin-Problem wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zurückgerufen haben. Die New York Times brachte schon in der Wochenendausgabe vom 11. April eine ausführliche Analyse der Deutschlandpolitik der Bundesrepublik und der Zone, die allerdings zu dem Ergebnis gelangte, daß zur Zeit bei den jetzt vorliegenden Plänen keine Aussichten auf Verhandlungen bestünden und daß die jüngsten Ereignisse eben auch zu einer gewissen Verbesserung des SBZ-Status beigetragen hätten. („The communist German Democratic Republic has meanwhile been making tangible progress in bolstering its pretensions to status as a sovereign power, as legitimate in every way as the Bonn republic".) Auch der Christian Science Monitor hatte eine eingehende kritische Analyse der Deutschlandfrage veröffentlicht.[18] Schließlich unterstreichen Zeitungen, wie die Detroit News, daß in der Berlin-Krise auch die französische Regierung wie in der Vergangenheit mit den Vereinigten Staaten zusammengestanden hätte und daß dieser Umstand gegenwärtig kaum in die Hände der sowjetischen Spaltungsbemühungen in Paris[19] arbeiten könne.

Im State Department wird Anfang dieser Woche eine detaillierte „Manöverkritik" der Krise vorgenommen werden. Erst danach wird sich zeigen, ob auf amerikanischer Seite in der Beurteilung die Positiva die Negativa überwiegen[20], und wie die Vereinigten Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt generell die Frage einer Wiederholung der Bundestagssitzung zu einem späteren Zeitpunkt – etwa im Jahre 1966 – ansehen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3718 (II A 1)

[18] Vgl. den Artikel „The unneeded crisis"; THE CHRISTIAN SCIENCE MONITOR, Nr. 111 vom 7. April 1965, S. 12.

[19] Zu den französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107; weiter Dok. 191.

[20] Zur abschließenden Bewertung der Zwischenfälle im Berlin-Verkehr durch die politischen Berater der drei westlichen Stadtkommandanten in Berlin berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwarzmann, Berlin (West), am 30. April 1965: „Einerseits zeigt man sich zufrieden, durch Proteste und insbesondere durch Testflüge in den Luftkorridoren seine Rechte gewahrt zu haben [...]. Andererseits stimmen die drei Schutzmächte darin überein, daß gegen diese Art von Störmanövern, die bei ähnlichen Anlässen vom Osten in verschärfter Form wiederholt werden könnten, keine wirksamen Gegenmaßnahmen zur Verfügung stünden, wenn man Zwischenfälle, die eine escalation auslösen könnten, vermeiden wolle. Man stellt sich daher alliierterseits die Frage, ob unter diesen Umständen der Bundesrepublik mit einer Einwilligung zu weiteren Sitzungen in Berlin gedient sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

181

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, an Bundeskanzler Erhard

Z B 6-1-3797/65 geheim
Fernschreiben Nr. 22
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 13. April 1965, 15.45 Uhr
Ankunft: 13. April 1965, 15.38 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister, Staatssekretär[1] – bitte sofort vorlegen

Endergebnis der Schlußsitzung

1) Panzerfrage vgl. vorletzter Bericht.[2] Ist Panzerfrage geklärt[3], entfällt carry-over-Klausel.[4]

[1] Eine Ausfertigung des Drahtberichts lag Staatssekretär Carstens vor. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

[2] Für den Drahtbericht Nr. 20 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 12. April 1965 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 13. April 1965 informierte Birrenbach, die israelische Botschaft in Washington habe die amerikanische Bereitschaft bestätigt, die von Israel gewünschten Panzer zu liefern: „Die deutsche Regierung muß jetzt jedoch der amerikanischen Regierung in bindender Form Instruktion erteilen, daß diese 110 Panzer aus der deutschen Partie geliefert werden. Es handelt sich dabei um die Frage der Verfügbarkeit der zu liefernden Panzer aus den 150 [der] für Deutschland bestimmten Lieferung. [...] Die amerikanische Regierung weiß nicht, ob die deutsche Regierung die amerikanische Regierung zu bitten bereit ist, diese Verschiffung nach Deutschland zu annullieren und die zur Verschiffung stehenden Panzer zur Weiterleitung nach Israel freizugeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den ursprünglichen Absprachen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Panzerlieferungen vgl. Dok. 125, besonders Anm. 16.
Am 13. April 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, um Klärung, ob die Äußerung des Mitarbeiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Comer, gegenüber der israelischen Regierung zutreffe, daß die 110 amerikanischen Panzer „nur dann sofort an Israel geliefert werden könnten, wenn die Bundesregierung bereit wäre, die an sie zu liefernden Panzer dafür zur Verfügung zu stellen. [...] Aus bisherigen amerikanischen Äußerungen haben wir derartiges nie entnommen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Lieferung der fraglichen Panzer an uns unbeschadet der Lieferung gleichartiger Panzer an Israel möglich ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 393; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Dazu führte der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Jernegan, gegenüber dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, aus, daß die Lieferung der Panzer an die Bundesrepublik nicht durch diejenige an Israel „beeinträchtigt werde. Allerdings sei eine vollständige gleichzeitige Durchführung der beiden Lieferungen schon aus Produktionsgründen nicht möglich. Ganz abgesehen davon habe die amerikanische Regierung auch aus politischen Gründen kein Interesse daran, dem Drängen der Israelis auf sofortige Lieferung nachzugeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1020 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 200.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 178.
Noch vor der Schlußsitzung gab Staatssekretär Carstens am 13. April 1965 dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, die Weisung: „Die Erklärung über die Carry-Over-Klausel sollte ersatzlos gestrichen werden, weil sie – in welcher Formulierung auch immer – den Eindruck erwekken würde, als ob wir uns verpflichteten, wegen der noch ausstehenden Waffenlieferungen in irgendeiner Form tätig zu werden. Falls eine ersatzlose Streichung der Erklärung hierzu nicht zu erreichen sein sollte, wäre nur eine Feststellung folgenden Inhalts tragbar: ‚Die jetzt abzuschlie-

2) Bezüglich Lieferung von Teilen nach Ägypten[5] wird gebeten, ohne schriftliche Fixierung zu fordern, Firmen, ähnlich wie Wissenschaftler, zu entmutigen[6] (discourage), falls im konkreten Falle bekannt wird, daß besondere Teile für eine Raketenfertigung benötigt werden.

3) EWG-Erklärung[7] entfällt.

4) Das Wort „quite" in der Erklärung des Linksunterzeichneten[8] im Verbalprotokoll ist hier völlig anders verstanden worden als von Ihnen.[9] Sowohl der Ministerpräsident als auch die Delegationsleitung haben ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß „nur ein Teil des von Herrn Eshkol erbetenen Betrages in Frage käme".

5) Pied à terre: Erklärung akzeptiert.[10]

6) Brief Bundeskanzler soll erster Absatz so bleiben wie vorgeschlagen im Memorandum vom 6.4., Ziffer 7, welches Bundeskanzler genehmigt hatte.[11]

7) Ihre Formulierung Absatz 2[12] hat violenteste Ablehnung gefunden, auf die wir bisher gestoßen sind. Es wird verwiesen auf vielfache Erklärungen des Bundeskanzlers Adenauer und Professor Erhards.[13] Man bestand auf der Ihnen gedrahteten Formulierung: „towards Israel and the Jewish people". Ich

Fortsetzung Fußnote von Seite 728

ßende Vereinbarung zieht den endgültigen Schlußstrich unter die Waffenangelegenheit, so daß für eine Carry-Over-Klausel kein Raum bleibt. Im übrigen können die beteiligten Regierungen mit dieser Ausnahme nach Herstellung der diplomatischen Beziehungen über alle Fragen ihres gemeinsamen Interesses in Gedankenaustausch treten.'" Für den Drahterlaß Nr. 24 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Zur Haltung der Bundesregierung in dieser Frage vgl. Dok. 178, Anm. 31.

6 Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 11.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 178, besonders Anm. 35.

8 Kurt Birrenbach. Der Drahtbericht wurde außerdem von Ministerialdirigent Pauls unterzeichnet.

9 Im Wortprotokoll über die Ausführungen des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965 war zur Wirtschaftshilfe festgehalten: „The final amount will not quite reach the amount envisaged by your Prime Minister in spite of being substantial." Vgl. den Drahtbericht Nr. 20 von Birrenbach vom 12. April 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 13. April 1965 wies Staatssekretär Carstens Birrenbach an, auf eine Abschwächung dieser Formulierung, etwa durch Streichung des Wortes „quite", hinzuwirken. Vgl. den Drahterlaß Nr. 24; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 39.

11 Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 13.

12 Am 11. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, einen Vorschlag für das anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel vorgesehene Schreiben des Bundeskanzlers Erhard. Absatz 2 lautete danach: „The attitude of the German government heretofore has proved that we are aware of the special German position flowing from the past towards Israel and the Jewish people." Vgl. den Drahtbericht Nr. 18; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Am besten wäre es, wenn dieser Absatz ganz entfiele. Auf keinen Fall darf in ihm auf die Israelis oder den Staat Israel Bezug genommen werden. Es käme also nur die Ihnen bereits übermittelte Formulierung in Frage: ‚Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt bewußt sind.'" Für den Drahterlaß Nr. 21 an Birrenbach vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7 und 19, sowie Dok. 167, Anm. 19.

habe schließlich erklärt, ich würde mich mit Ihnen darum bemühen, daß in Ihre Version nach den Worten: „Juden in aller Welt" eingefügt wird: „including Israel". Ob dieser Kompromißvorschlag angenommen wird, erscheint zweifelhaft. Die israelische Regierung hat sich in letzter Sekunde entschlossen, folgenden Kompromiß anzubieten: „the Jewish people in Israel and throughout the world". Ich glaube, daß diese Version akzeptabel ist. Darüber hinaus werden wir hier nicht kommen können. Das möchten wir mit aller Überzeugung auf Grund unserer hiesigen Erfahrungen Ihnen sagen. Falls Kompromißformel nicht angenommen wird, droht Kabinettskrise.[14]

8) Im Brief des Bundeskanzlers werden im Absatz vier die Worte: „organization of"[15] gestrichen.

9) Im letzten Absatz des Briefes des Bundeskanzlers wird die Einfügung: „Entscheidung über die Herstellung voller diplomatischer Beziehungen" voll akzeptiert.

10) Kommuniqué. Der erste Absatz bleibt unter Hinzufügung der Worte: „Tel Aviv und Bonn". 2 soll lauten: „über die aus früheren Vereinbarungen sich ergebenden Fragen wurde volles Einverständnis erzielt."[16] Sollte die Bundesregierung die Erwähnung der Erklärung vom 7.3.[17] verlangen, so würde die Regierung von Israel darauf bestehen, auch die Knesseth-Resolution in das Kommuniqué einzubeziehen, die sich gegen die Ablösung der Waffenlieferung in Geld erklärt hat.[18] Andernfalls müßten zwei völlig verschieden lautende

[14] Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 13. April 1965 mit: „Gegen einen Hinweis auf die besondere Lage der Deutschen gegenüber Israel oder gegenüber den Juden in Israel haben wir nach wie vor stärkste Bedenken. Wir glauben, daß die Vorteile, die die israelische Regierung aus dem jetzt ins Auge gefaßten Abkommen ziehen wird, in ihren Augen so groß sind, daß sie schließlich auf diesen Passus verzichten wird, wenn wir der von ihr gewünschten Formulierung nicht zustimmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 26; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Absatz 4 des Entwurfs vom 11. April 1965 befaßte sich mit der Aufnahme bilateraler Gespräche zwischen Israel und der Bundesrepublik „on the future organization of economic aid". Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Staatssekretär Carstens stellte dazu am 12. April 1965 fest: „Der Ausdruck ‚organization of economic aid' ist keine korrekte Wiedergabe unseres Ausdrucks ‚Gestaltung der wirtschaftlichen Hilfe'." Vgl. den Drahterlaß Nr. 21 an Birrenbach; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Am 11. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach den Entwurf für ein gemeinsames Kommuniqué: „The government of the Federal Republic of Germany, by virtue of an authorization given to it by the President of the Federal Republic, and the government of Israel have agreed to establish diplomatic relations between their two countries. The respective embassies shall be established soon. On all other outstanding questions a full understanding has been reached." Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 aus Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Staatssekretär Carstens bat am 12. April 1965 um Einfügung der Worte „in Tel Aviv and Bonn (Köln)" in den vorletzten Satz und um Änderung des letzten Satzes des Entwurfs: „Er erweckt den Anschein, als ob wir uns auch über die künftige Wirtschaftshilfe einig geworden sind, was ja gerade nicht der Fall ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 21; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[18] Am 15. Februar 1965 nahm die Knesseth folgende Entschließung an: „Die Knesseth begrüßt den Beschluß der Regierung, demzufolge die Bundesregierung ihre Israel gegenüber übernommene Verpflichtung dem Geist und dem Wortlaut nach zu erfüllen hat. Ein Ersatz in Form geldlicher

Kommuniqués zur Veröffentlichung kommen.[19] Im übrigen verweise ich auf unsere früheren Ausführungen zur Sprachregelung.

Wir bitten dringend um sofortige Beantwortung dieser Fragen.[20]

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

182

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3827/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. April 1965, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1028 **Ankunft: 14. April 1965, 01.58 Uhr**

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt und des MdB Erler in Washington[1];
hier: Gespräch mit Verteidigungsminister McNamara

Bei dem heutigen Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt und des Fraktionsvorsitzenden Erler bei Verteidigungsminister McNamara, an dem ich teilnahm, wurden drei Probleme behandelt: die Lage in Berlin, die Beziehungen mit Frankreich und die nukleare Reorganisation des Bündnisses (MLF/ANF).

I. Auf Bitten des Verteidigungsministers schilderte Herr Brandt die Lage in Berlin nach den sowjetischen Störungsversuchen.[2] Er hob hervor, daß die Zone und die Sowjets das Hauptziel nicht erreicht hätten, nämlich die Stimmung der Berliner sowie die öffentliche Meinung in den Ländern der Westmächte und der anderen Alliierten gegen die Bundesrepublik und gegen die Abhaltung der Bundestagssitzung mobil zu machen.

Es gebe allerdings ein Problem, das man gemeinsam studieren müsse, nämlich die Tatsache, daß die Zone und die Sowjets ständig eine gewisse Störungsfähigkeit hätten, die sie jederzeit benutzen könnten. Insbesondere müsse man versuchen, mit den Sowjets zu einer Regelung über Manöver zu kommen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

Leistungen kann die deutsche Regierung nicht von den von ihr übernommenen Verpflichtungen befreien." Vgl. die Mitteilung der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln vom 15. Februar 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

19 Für den Wortlaut der endgültigen Fassung vgl. das Kommuniqué vom 12. Mai 1965; BULLETIN 1965, S. 665.

20 Mit Drahterlaß Nr. 26 regte Staatssekretär Carstens – angesichts der noch ungeklärten Fragen – am 13. April 1965 eine Verhandlungspause an. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 185.

1 Zum Besuch vom 13. bis 22. April 1965 vgl. bereits Dok. 179.

2 Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1, und Dok. 180.

durch die sichergestellt werden müsse, daß im Falle solcher Manöver nicht sofort alle Wege gesperrt würden, und die verhindern müsse, daß Manöver beliebig als Vorwände zur Störung des Verkehrs benutzt werden könnten. Die Frage des Verteidigungsministers, ob weitere Störaktionen zu erwarten seien, verneinte der Regierende Bürgermeister, wies aber darauf hin, daß es jederzeit in der Hand der Sowjets läge, solche Störaktionen unter irgendwelchen Vorwänden wieder zu beginnen.

Er betonte dann, daß es für die Zukunft besonders wichtig sei, die Verbindungen Berlins mit der Bundesrepublik uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und Berlin weiterhin, vor allem wirtschaftlich, als Teil der Bundesrepublik zu behandeln. Würde man diese Verbindung schwächen lassen, so müsse man damit rechnen, daß der Osten eines Tages auch die Subventionen der Bundesrepublik für Berlin als unzulässige Einmischung bezeichnen würde.

Herr Erler hob hervor, daß es wahrscheinlich nicht richtig gewesen sei, sieben Jahre lang keine normalen Bundestagssitzungen in Berlin abzuhalten[3], während man mehrmals die Anwesenheit der Bundestagsabgeordneten in Berlin, zum Beispiel bei der Bundesversammlung, hätte benutzen können, um auch eine normale Plenarsitzung abzuhalten. Wenn das einmal zur Regel geworden sei, daß der Bundestag auch in Berlin tage, könne man die von östlicher Seite erwartete negative Stimmungsreaktion der westlichen Seite gegen solche Sitzungen verhüten.

McNamara fragte die Herren, ob die letzten Vorgänge in Berlin nach ihrer Meinung ganz oder teilweise als eine Reaktion der Sowjets auf die Vorgänge in Vietnam[4] anzusehen sei. Die Herren antworteten, daß die Störaktionen wahrscheinlich ausschließlich auf die Initiative der Zone zurückgingen und keinen Zusammenhang mit Vietnam hätten. Das gehe schon daraus hervor, daß sie nach Schluß der Bundestagssitzungen aufgehört hätten.

II. Auf eine Frage McNamaras hin wandte sich das Gespräch den Beziehungen mit Frankreich zu. Brandt und Erler betonten, daß sie die deutsch-französische Freundschaft als unentbehrlich für die weitere Entwicklung Europas betrachten. Erler wies insbesondere den Vorwurf zurück, als ob die SPD gegen Frankreich eingestellt sei, und verwies auf die schon von August Bebel vertretene positive Einstellung der SPD zum westlichen Nachbarn Deutschlands. Allerdings müsse sich die Freundschaft im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des NATO-Bündnisses halten, wobei auch die anderen teilnehmenden Länder gleiche Rechte hätten. In diesem Zusammen-

[3] Eine Sitzung des Bundestags in Berlin (West) fand zuletzt vom 1. bis 3. Oktober 1958 statt.

[4] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 150, Anm. 15.
Am 23. März 1965 gab der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Erklärung zu Vietnam ab, aus der Botschafter Groepper, Moskau, den Eindruck gewann, „daß die Sowjetunion neben den schon öfters als Solidaritätsbeweis erwähnten Rüstungslieferungen an Nordvietnam keine weiteren Schritte zur Abwehr der fortgesetzten ‚Aggressionen gegen ein brüderliches sozialistisches Land' zu unternehmen beabsichtigt". Die Bemerkung des Parteivorsitzenden über die Bereitschaft sowjetischer Freiwilliger zum „Freiheitskampf" in Vietnam könne „nicht als konkrete Ankündigung der Entsendung sowjetischer Hilfstruppen nach Südvietnam gewertet werden", da dies zu einer Ausweitung des Konflikts führen könne und eine „einschneidende Revision der sowjetischen Haltung erfordern würde". Vgl. die Aufzeichnung von Groepper vom 25. März 1965; Referat I B 5, Bd. 161.

hang wolle er hervorheben, daß die EWG sich auch für Frankreich als so nützlich erwiesen habe, daß eine Umkehr auch für dieses Land unmöglich sei. Es gebe verschiedene Aspekte der französischen Politik, die vom deutschen Standpunkt nicht akzeptabel seien. Dazu gehöre zum Beispiel die sogenannte „Europäisierung des deutschen Problems", wonach die Regelung der deutschen Frage durch die europäischen Nachbarn Deutschlands einschließlich der „europäischen" Sowjetunion zustandekommen solle, aber unter Ausschluß der Vereinigten Staaten.[5] Eine solche Politik sei für Deutschland nicht annehmbar. Auch betrachte man das kürzliche Abkommen zwischen den Franzosen und der Sowjetunion über das Farbfernsehen[6] als äußerst gefährlich auch für die deutsche Frage, weil die Franzosen dadurch mithelfen würden, am Eisernen Vorhang auch noch eine Fernsehmauer zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands aufzurichten.[7] Das Gespräch zu diesem Thema endete mit der Übereinstimmung darüber, daß man sich wohl auf eine gewisse „Koexistenz" mit Frankreich einstellen müsse.

III. Auf die Frage McNamaras nach dem augenblicklichen Stand der Erörterungen in Deutschland zur MLF antwortete Herr Brandt, auch die letzten Gespräche mit Wilson in Deutschland[8] hätten gezeigt, daß man auf britischer Seite zwar auch nicht sehr eifrig sei, die Angelegenheit voranzubringen, daß man aber doch multilaterale Expertengespräche ins Auge gefaßt habe. Dabei sei man sich einig darüber, daß es vor den deutschen Wahlen wohl kaum zu einem größeren Fortschritt kommen würde. Im übrigen sei die MLF kein Problem zwischen den beiden großen deutschen Parteien.

Herr Erler hob hervor, daß man eigentlich mehr über eine Reorganisation der Nuklearmacht der NATO sprechen solle als über das spezifische Problem der MLF oder der ANF.[9] Die Rolle der nichtnuklearen Mächte in der NATO müsse in absehbarer Zeit geklärt werden, und das könne nicht dadurch geschehen, daß man die Diskussion nur vertage. Bei der Lösung der nuklearen Reorganisation der NATO müßten zwei Dinge vermieden werden, nämlich eine weitere (nationale) Proliferation und eine Enttäuschung (frustration) der nuklearen „have-nots" innerhalb des Bündnisses. An dieser Stelle warf McNamara ein, daß ja gerade die MLF diese beiden Probleme lösen solle.

Herr Erler hob dann noch hervor, daß außer dem Ziel einer non-proliferation und der Vermeidung jeglicher Diskriminierung innerhalb des Bündnisses ein Instrument gefunden werden müsse, daß es den nichtnuklearen Mächten, die angemessene konventionelle Beiträge zur Stärkung des Bündnisses leisteten, möglich mache, ein faires Mitspracherecht über die Gesamtstrategie und über die Zielplanung zu haben.[10]

[5] Zu dieser Konzeption vgl. Dok. 64, Anm. 16.

[6] Zum Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

[7] Vgl. dazu auch Dok. 184.

[8] Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

[9] Vgl. dazu Dok. 20.

[10] Vgl. dazu auch die Vorschläge des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 4. Juni 1965 zur Gründung eines „select committee"; Dok. 232.

Zum Schluß betonte Herr Erler, daß es notwendig sei, Frankreich, dessen Staatsoberhaupt[11] durchaus realistisch sei, nachdrücklich auf die Folgen einer Isolierung hinzuweisen. Dazu seien die alten Alliierten Frankreichs besser in der Lage als ein früherer Feind und jüngerer Freund Frankreichs, wie es die Bundesrepublik sei. Solche Bemühungen müßten sich allerdings in erster Linie an das Elysée wenden, denn in der französischen Diplomatie und im französischen Militär sei großes Verständnis für die Belange des Atlantischen Bündnisses vorhanden.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3145 (II A 6)

183

Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3845/65 geheim **Aufgabe: 14. April 1965, 12.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 93 **Ankunft: 14. April 1965, 15.21 Uhr**

Betr.: Außenministerkonferenz[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 82 vom 2.4.[2] und Drahterlaß an Brüssel Euro Nr. 66 vom 5.4.65 I A 1-80.00/1340/65 VS-vertraulich[3]

I. Außenminister Spaak empfing mich, nachdem er mit dem französischen Botschafter gesprochen hatte, am Freitag abend und sagte mir, daß seine Begegnung mit dem Botschafter de Gaulles auf dessen Wunsch zustande gekommen sei. Herr Spitzmuller habe den Auftrag gehabt, an die in der Farbfernsehfrage bisher unentschiedene belgische Regierung zu appellieren, gleichfalls

[11] Charles de Gaulle.

[1] Zur für den 10. Mai 1965 in Venedig geplanten Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten vgl. zuletzt Dok. 165 und Dok. 166.

[2] Am 2. April 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Röhrig, Brüssel, der belgische Außenminister Spaak „sei über [die] widersprüchliche französische Haltung in [der] Frage relance politique und Außenministertreffen wenig glücklich" und beabsichtige, den französischen Botschafter Spitzmuller nach der Haltung zur europäischen politischen Zusammenarbeit zu befragen. Spaak wolle der Bundesregierung „Gelegenheit geben, ihn wissen zu lassen, falls sie Fragen habe, die er, Spaak, bei dieser Unterhaltung mit französischem Botschafter klären oder zur Sprache bringen könne". Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 5. April 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Siegfried, Brüssel, zur geplanten Außenministerkonferenz über eine europäische politische Zusammenarbeit mit: „Wir würden eine gewisse Präzisierung der Konferenzaufgaben für nützlich halten, um insoweit den französischen Bedenken zu begegnen. Die Forderung von französischer Seite, es müsse von vornherein vernünftige Aussicht für einen Erfolg der Konferenz geschaffen werden, erscheine uns dagegen zu weitgehend [...]. Auf eine Interdependenz – die offenbar von französischer Seite gewünscht werde – zwischen den Verhandlungen der politischen Zusammenarbeit und den Entscheidungen in Brüssel, insbesondere in der Agrarpolitik, könnten wir uns allerdings nicht einlassen." Vgl. VS-Bd. 2386 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

das französische System einzuführen[4], was indessen sorgfältigster Überlegung bedürfe, weil das deutsche[5] und amerikanische System[6] praktischer zu sein schienen und überdies halb so teuer seien.

Wider Erwarten habe der Botschafter mit keinem Wort die vorgeschlagene Außenministerkonferenz erwähnt. Herr Spaak habe sich deshalb auch nichts davon versprochen, noch um Erläuterung der französischen Einwendungen gegen ihr Zustandekommen ohne weitere Vorbereitung[7] zu bitten. Nachdem schon Fanfani ihm am Tage vorher mit großer Klarheit das bisherige Ergebnis der italienischen Initiative geschildert habe, wisse er nicht, was man jetzt noch tun solle. Er könne sich auch nichts Bestimmtes vorstellen unter dem Gegenstand bilateraler Vorklärungen und ob diese sich mehr auf den Fouchet-Plan[8] oder die europäische Verteidigungspolitik oder auf andere Punkte beziehen sollten. Wenn die Bundesregierung Anregungen zu geben habe, sei er weiterhin bereit, darauf einzugehen und auch selbst noch einmal mit Couve zu sprechen, wozu er eine passende Gelegenheit bisher nicht gehabt hätte.

Ich habe Herrn Spaak dann gefragt, ob er glaube, daß seit Rambouillet[9] neue Elemente de Gaulles Haltung beeinflußt hätten. Der Minister antwortete, er könne zwar nicht beweisen, habe aber – was er eigentlich einem deutschen Botschafter gegenüber nicht äußern sollte – den Eindruck, daß de Gaulle die Bundesrepublik seit einiger Zeit zum Narren halte (affoler). Beispiele für die dabei angewandten sprunghaften und unberechenbaren Mittel seien die Getreidepreiskontroverse[10], die MLF-Frage[11], der Flirt mit den Russen bei der Abschiedsrede für Winogradow[12] und dem Farbfernsehabkommen mit Mos-

[4] Frankreich war bemüht, das SECAM-Verfahren der „Compagnie française de télévision" zur Grundlage eines einheitlichen europäischen Farbfernsehsystems zu machen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 50, und AAPD 1964, II, Dok. 188.

[5] Deutsches Übertragungssystem für Farbsendungen war das von der Firma „Telefunken" entwikkelte PAL-System.

[6] In den USA wurde 1953 das nach dem „National Television System Committee" benannte NTSC-System zur Norm erklärt.
Zu den Unterschieden zwischen den Systemen vgl. den Artikel „Geregelter Geschmack"; DER SPIEGEL, Nr. 12 vom 17. März 1965, S. 131–134.

[7] Zur französischen Ablehnung einer Außenministerkonferenz vgl. bereits Dok. 156–158.

[8] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[9] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[10] Im November/Dezember 1964 stellte Frankreich die Zustimmung zu Gesprächen über eine europäische politische Zusammenarbeit in Aussicht, wenn zuvor „die zur Zeit anstehenden höchst schwierigen Fragen des Gemeinsamen Marktes (Getreidepreis, Finanzregelung usw.)" erledigt wären. Vgl. das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 9. Dezember 1964 in Paris; AAPD 1964, II, Dok. 377.
Zur deutschen Zustimmung zur Getreidepreis-Regelung der EWG vgl. Dok. 22, Anm. 2.

[11] Vgl. dazu Dok. 26; weiter Dok. 191.

[12] Bei einem Empfang im Elysée-Palast am 23. März 1965 anläßlich der Verabschiedung des sowjetischen Botschafters hob Staatspräsident de Gaulle die wachsende Übereinstimmung und die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der UdSSR hervor und betonte: „Sans doute, y a-t-il dans ce développement l'effet de la sympathie séculaire et de l'affinité naturelle qui porte incessament les Français et les Russes à se rapprocher en dépit de tous les obstacles. Sans doute, s'y trouve-t-il aussi le fait qu'une même conviction, quant à la nécessité de la coexistence et de la paix, inspire maintenant nos deux peuples." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 348f.

kau[13] und jetzt wieder die mit Rambouillet schwer zu vereinbarenden Vorbedingungen für eine Außenministerkonferenz.[14] Mit dem Vorbehalt, daß er sich irren könne, scheine Herrn Spaak diese Taktik darauf angelegt zu sein, die Politik der Bundesrepublik zu verwirren und schließlich dahin zu bringen, sich der französischen Willensrichtung anzupassen und auf einen anti-amerikanischen Kurs einzuschwenken. Wenn de Gaulle dies gelingen sollte, würde es um die kleinen Verbündeten wie Belgien nicht gut bestellt sein. Da de Gaulle meistens, wenn man ihn festzulegen versuche, ausweiche und darauf verweise, daß man über Einzelheiten später reden könne, beruhe diese Spaaksche Auslegung seines Verhaltens allerdings weitgehend auf Vermutungen.

II. Die Aufgeschlossenheit des Ministers veranlaßte mich, auf den von Herrn Spaak am 22.3. in Bonn angeschnittenen, aber nicht ausdiskutierten Punkt zurückzukommen, daß er beunruhigt sei über Anzeichen wachsender Unzufriedenheit mit der westlichen Deutschlandpolitik im belgischen Parlament und ähnliche Symptome für bedenkliche Unterströmungen in der öffentlichen Meinung.[15]

Herr Spaak erklärte hierzu, daß er Offenheit für das Richtigste halte und mir daher „aus dem Grunde seines Herzens" (du fond de son coeur) antworten wolle.

Die Außenpolitik der Bundesrepublik habe im ersten Jahrzehnt großartige Erfolge erzielt. Sie stagniere aber seit etwa zwei Jahren, weil sie sich bei jeder Regung an der Hürde der deutschen Teilung stoße. Selbstverständlich sei es das Hauptanliegen der deutschen Politik, diese Schwierigkeit zu überwinden, aber bisher habe sich eine Möglichkeit zur Lösung des Problems nicht abgezeichnet. Dieser Stillstand wirke sich auch auf die verbündeten Länder aus, weil die ungelöste Deutschlandfrage sich immer wieder auch als ein Hindernis erweise für Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen Einigung und weil die Hauptverbündeten müde werden könnten, wenn sie sich für Initiativen zu verwenden hätten, die wenig erfolgversprechend seien. Insofern bestehe daher ein gewisses Malaise. Es lasse sich noch meistern, verlange aber, in keiner Phase der Entwicklung das Gefühl dafür abhanden kommen zu lassen, warum und inwieweit in der Deutschlandfrage eine Identität der westlichen Interessen weiterbestehe. Aus dem Herzen gesprochen, wiederholte Herr Spaak, mache er sich über diesen Zustand Sorge.

Bei diesen Äußerungen, zu denen ich den Anstoß gegeben hatte, war Herr Spaak bemüht, nicht zu übertreiben und keine deutschen Gefühle zu verletzen. Abgesehen von einzelnen Stimmen, die wegen eines damit verbundenen Kräftezuwachses Deutschlands einer Wiedervereinigung offen widersprechen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

Nach Auffassung des Botschafters Klaiber, Paris, ließen diese Äußerungen „kaum noch einen Zweifel daran, daß der General in der Tat im Begriff ist, die Neuorientierung seiner Politik gegenüber der Sowjetunion zu versuchen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 446 vom 24. März 1965 aus Paris; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Zum Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

14 Vgl. dazu Dok. 157 und Dok. 158, Anm. 9.

15 Vgl. dazu Dok. 139.

macht sich in Belgien in manchmal naiver Verkennung der damit verbundenen Gefahr ein aus ganz verschiedenen Motiven herrührender Druck auf die Regierung fühlbar, dem Aufwertungsdrang der Sowjetzone wirtschaftlich und kulturell entgegenzukommen.[16] Eine Wiederholung gelegentlicher Aussprachen mit Herrn Spaak auf höchster Ebene wie letzthin im Juli[17] und März[18] halte ich daher für wichtig, um eine Übereinstimmung mit ihm sicherzustellen, nicht nur in Europafragen, sondern auch in der westlichen Deutschlandpolitik, auf die der Minister in Belgien einen ausschlaggebenden Einfluß hat und auf seinen zahlreichen Reisen auch in anderen Ländern einwirken kann.

[gez.] Siegfried

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

[16] Am 24. Juni 1964 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, über den Besuch von 200 belgischen Jugendlichen in der DDR. Die Hinweise in den Schulen auf die Möglichkeit eines Besuchs im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald seien „mit Unterstützung und durch Vermittlung des belgischen Ministeriums für Volksbildung und Kultur vorgenommen worden; finanziell wurde die Reise von dem Ministerium nicht unterstützt".
Die Botschaft wurde daraufhin gebeten, „dem belgischen Ministerium des Auswärtigen das Befremden der Bundesregierung über die Unterstützung einer Werbeaktion von Stellen in der sowjetisch besetzten Zone durch belgische Behörden in geeigneter Form zum Ausdruck zu bringen". Für den Schriftbericht von Siegfried und den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dvorak vom 29. Juli 1964 vgl. VS-Bd. 5168 (604/IV 5); B 150, Aktenkopien 1964.

[17] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 14. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 197 und Dok. 198.

[18] Für die Gespräche vom 22. März 1965 vgl. Dok. 137 und Dok. 139.

184

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Paris

I A 3-83.00-94.07-1482/65 VS-vertraulich **15. April 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 411 **Aufgabe: 20. April 1965, 18.49 Uhr**

Auf Drahtbericht Nr. 535 vom 12. April[2]

Gegen eine evtl. Einschaltung der französischen Handelsmission in Bad Godesberg bei etwaigen Abmachungen über die Einführung des SECAM-Verfahrens in der SBZ bestehen hier schwerwiegende Bedenken, ganz abgesehen davon, daß wir es für äußerst unerwünscht halten würden, wenn in der SBZ ein anderes Farbfernsehverfahren eingeführt würde als in der Bundesrepublik Deutschland[3], noch dazu mit Hilfe eines befreundeten Landes.

Es wäre zu befürchten, daß die SBZ daraus, nicht zuletzt angesichts der Politisierung der Diskussion um ein einheitliches Farbfernsehsystem in Europa[4], erheblichen Nutzen ziehen könnte. Es liegt auf der Hand, daß dem Farbfernsehproblem eine ungleich größere politische Bedeutung zukommt als den

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lahusen am 15. April 1965 konzipiert und über Ministerialdirigent Voigt an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg weitergeleitet.
Hat Ministerialdirektor Krapf und Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Staatssekretär Carstens am 15. April 1965 vorgelegen.
Ein Doppel wurde an das Presse- und Informationsamt weitergeleitet mit dem Vermerk: „Ob es zweckmäßig ist, die im Drahterlaß behandelte Frage bei den Konsultationsbesprechnungen mit dem französischen Informationsminister am 26. April in Bonn anzuschneiden, wird erst nach Eingang des erbetenen Drahtberichts der Botschaft Paris entschieden werden können."

[2] Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte am 12. April 1965 das am 22. März 1965 veröffentlichte Kommuniqué über den Abschluß des französisch-sowjetischen Farbfernseh-Abkommens. Das Abkommen sehe „eine wissenschaftliche und industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens" vor und verpflichte Frankreich und die UdSSR zur wissenschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des SECAM-Verfahrens. Klaiber informierte weiter: „Ähnliche Regierungsabkommen werden mit weiteren interessierten Staaten erwartet, insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei, jedoch nicht, wie französischerseits energisch betont wird, mit der Sowjetzone, deren eventuelle Übernahme des SECAM-Verfahrens auf andere Weise geregelt werden müßte, evtl. durch Einschaltung der französischen Handelsmission in Bad Godesberg." Vgl. VS-Bd. 2436 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu dem Abkommen vgl. bereits Dok. 150, Anm. 26.

[3] Für entsprechende Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vgl. den Artikel: „Bonn befürchtet ‚Farbfernseh-Vorhang' durch Deutschland"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 79 vom 3. April 1965, S. 1.
Zu den unterschiedlichen Farbfernsehsystemen vgl. Dok. 183, Anm. 5 und 6.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 183, Anm. 4.
Während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 26. April 1965 plädierte der französische Informationsminister Peyrefitte für „eine breite technische Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Organisationen der beiden Länder [...], um ein einheitliches europäisches System auf der Basis von SECAM und seiner technischen Eigenschaften zu entwikkeln und auszuwerten". Vgl. BULLETIN 1965, S. 585.

jährlich unter Einschaltung des Leiters[5] der französischen Handelsmission in Bad Godesberg[6] verlängerten Warenaustauschlisten[7] mit der SBZ.[8]

Bitte den Mitarbeiter des französischen Informationsministers[9], der den Gedanken ins Gespräch gebracht hat, nachdrücklich auf diesen Gesichtspunkt hinweisen und Frage, soweit es dort für tunlich gehalten wird, auch im Quai d'Orsay zur Sprache bringen.

Drahtbericht erbeten.[10]

Meyer-Lindenberg[11]

VS-Bd. 2436 (I A 3)

5 Die Wörter „des Leiters" wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

6 Jean-Pierre Herrenschmidt.

7 Staatssekretär Carstens bezeichnete am 11. Januar 1965 die Tatsache, daß Frankreich Handelsabsprachen mit der DDR unter Einschaltung des französischen Handelsrats in der Bundesrepublik treffe, als „störend – ungeachtet der Tatsache, daß es schon seit Jahren so gehandhabt wurde". Für die Aufzeichnung von Carstens vgl. VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

8 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Voigt gestrichen: „die die Öffentlichkeit wenig interessieren".

9 Alain Peyrefitte.

10 Am 22. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Der Mitarbeiter des französischen Informationsministers ist von Botschaftsmitglied auf die Folgen einer eventuellen Übernahme des SECAM-Verfahrens durch die SBZ erneut ausführlich hingewiesen worden. Französische Seite ist mit dieser Problematik durchaus vertraut und benutzt sie als Argument zugunsten deutscher Übernahme des SECAM-Verfahrens bzw. deutsch-französischer Zusammenarbeit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; VS-Bd. 2436 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
In den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 26. April 1965 bekräftigte der französische Informationsminister Peyrefitte: „Die französische Regierung beabsichtige nicht, mit der SBZ Verhandlungen über das Farbfernsehen aufzunehmen. Dies schließe aber die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen französischen und ostzonalen Privatfirmen nicht aus." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Presse- und Informationsamtes; VS-Bd. 2433 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Paraphe vom 15. April 1965.

185

Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Badenweiler, an Bundeskanzler Erhard

16. April 1965[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Wie Ihnen bekannt ist, bin ich am Mittwoch abend von Israel zurückgekehrt. Am gleichen Abend habe ich Herrn Staatssekretär Carstens, am Donnerstag morgen Herrn Bundesminister Westrick und anschließend dem Herrn Bundespräsidenten Bericht erstattet.

Da Sie mir den ehrenvollen Auftrag erteilt hatten, die Verhandlungen über die Normalisierung unserer Beziehungen zum Staate Israel zu führen, möchte ich Ihnen auch persönlich in kurzgefaßter Form das Ergebnis meiner Mission darlegen:

1) Die Ablösung des Waffengeschäftes durch Zahlung einer Abstandssumme wurde nach langem und zähem Ringen erreicht. Der Wunsch auf Abschluß eines schriftlichen Geheimabkommens über diesen Fragenkomplex ist zurückgezogen worden.[2] Die Ersatzlieferungen erfolgen durch die USA und Frankreich auf Initiative und für Rechnung der Regierung von Israel.[3] Zwischen der Entschädigungssumme und der Bezahlung der an die Stelle unserer Lieferungen tretenden amerikanischen und französischen Verschiffungen ist ein Zusammenhang nicht mehr erkennbar. Der von Ihnen am 27. März genehmigte Höchstbetrag[4], 140 Mio. DM, ist nicht überschritten worden. Die Frage, welche Lieferungen dieser Betrag umfaßt, hatte zu einer sich später als irrig erwiesenen Instruktion an mich geführt.[5] Da die Zurückziehung des Angebotes erst zu einem Zeitpunkt erfolgte[6], als das israelische Kabinett unser diesbe-

[1] Kopie.
Der Sonderbeauftragte Birrenbach übermittelte Bundesminister Schröder am 16. April 1965 die Kopie mit einem handschriftlichen Begleitschreiben: „Sehr geehrter Herr Dr. Schröder! In der Anlage übersende ich Ihnen Kopie meines Berichtes an den Herrn Bundeskanzler. Mit Ihrem Amte besteht volles Einverständnis. Die Herren Carstens und Pauls haben mich bei Ausführung meiner Mission sehr unterstützt. Ich hoffe, daß wir aus der Krise im Vorderen Orient ohne allzu schwere Erschütterungen unserer Deutschland-Politik herauskommen".
Hat Schröder am 30. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abl[egen] (telef[onisch] erledigt)."

[2] Zur ursprünglichen israelischen Haltung vgl. Dok. 132, Dok. 133 und Dok. 136.

[3] Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA bzw. zur Lieferung der Schnellboote durch Frankreich vgl. Dok. 163 und Dok. 172.

[4] Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 27.

[5] Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 26.

[6] Am 13. April 1965 teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit: „Hinsichtlich des Betrages von 12 Mio. DM für Panzerersatzteile aus USA ist hier ein Irrtum entstanden. Tatsächlich sind diese Ersatzteile noch nicht bezahlt. Sie werden auch nach einer Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung für die neuen Modelle (M 48 A II C), um die es sich jetzt handelt, großenteils nicht benötigt. Außerdem war bei dem Wertansatz, der unseren Berechnungen zugrunde liegt, nämlich pro Panzer 300 000 DM, der Wert dieser von den USA zu beschaffenden Ersatzteile bereits eingerechnet. Demgemäß ist also die Panzerersatzteil-Liefe-

zügliches Angebot bereits genehmigt hatte, ergibt sich hier noch eine unangenehme Frage (12 Mio. DM). Diese bedarf noch einer internen Klärung.[7] Eine am Schlußtage sich ergebende Differenz zwischen der Information über die Lieferung amerikanischer Panzer, die die Bundesrepublik vom State Department erhalten hatte, ist glücklicherweise zu unseren Gunsten geklärt worden.[8]

2) Über die künftige Wirtschaftshilfe sind keine Vereinbarungen getroffen worden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen in zwei bis drei Monaten beginnen.[9] Eine Vorklärung der künftigen deutschen Verhandlungsposition erfolgte jedoch in zwei fundamentalen Punkten:

a) Die künftige Wirtschaftshilfe wird in Form von Anleihen und technischer Hilfe, nicht aber in Form nicht rückzahlbarer Finanzleistungen erfolgen.[10]

b) Der Betrag der Leistungen der Bundesrepublik im Rahmen der Wirtschaftshilfe erreicht nicht den von Herrn Eshkol gewünschten Umfang.[11] Eine Spezifizierung der künftigen deutschen Leistungen wurde von mir abgelehnt.

3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung der Ergebnisse meiner Mission durch die Bundesregierung, Ende Mai, Anfang Juni.[12] Die Botschaft wird in Tel Aviv errichtet.[13] Über den Namen des künftigen Botschafters erfolgt vorher eine Abstimmung zwischen beiden Regierungen.[14]

4) In bezug auf alle anderen Fragen, die Gegenstand der Verhandlungen waren, ist eine befriedigende Lösung erfolgt, die den Weisungen der Bundesregierung entspricht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

rung durch unser Angebot über 140 Mio. DM mit abgegolten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 23; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Ministerialdirektor Sachs hielt am 14. April 1965 dazu fest, daß von den insgesamt 12 Mio. DM eine Teilsumme von 2 Mio. DM bereits beglichen sei. Die israelische Seite schlage vor, „1) daß wir alle Kosten übernehmen, die ihnen aus der Stornierung der nach USA vergebenen Aufträge für ‚Modernisierungsteile' entstehen, oder 2) den Betrag von 12 Mio. DM – so wie zunächst zugestanden – nicht auf die Ablösungssumme von 140 Mio. DM anrechnen". Sachs betrachtete diese Forderung als nicht gerechtfertigt, da die Ersatzteile als ein Element der gestoppten Panzerlieferungen anzusehen seien, für die die Ablösungssume gezahlt werde. Als Kompromißlösung schlug er vor, 6 Mio. DM auf die Ablösungssumme von 140 Mio. DM anzurechnen. Vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Demgegenüber vertrat Ministerialdirigent Pauls die Ansicht, das Auswärtige Amt müsse sich „im Interesse einer nunmehr störungsfreien Abwicklung des deutsch-israelischen Arrangements auf den Standpunkt stellen, daß wir die Nichtanrechenbarkeit der 12 Mio. DM, ‚Irrtum oder nicht', aufgrund der Instruktion, mit der die Verhandlung zu Ende geführt worden ist, zu vertreten haben und die 12 Mio. DM den Israelis aus dem in den USA bereitgestellten Konto außerhalb des Zahlungslimits überweisen". Für die Aufzeichnung vom 15. April 1965 vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Vgl. dazu Dok. 181, Anm. 3.

9 Vgl. dazu weiter Dok. 200.

10 Vgl. dazu zuletzt Dok. 178.

11 Ministerpräsident Eshkol wünschte eine Zahlung von 200 Mio. DM jährlich für einen Zeitraum von 4–5 Jahren. Vgl. dazu Dok. 148.

12 Zur Festlegung des Termins vgl. weiter Dok. 200.

13 Vgl. dazu zuletzt Dok. 172.

14 Vgl. dazu auch Dok. 178, besonders Anm. 19.

5) Die Verhandlung schließt mit:

a) einem Briefwechsel zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten Eshkol,
b) einem Schlußkommuniqué.[15]

Eine Einigung über eine Sprachregelung hinsichtlich der Interpretation des Schlußkommuniqués in der Öffentlichkeit ist erfolgt.

Im Rahmen der vorgenannten Dokumente taucht nur ein Problem auf, das einer besonderen Erörterung bedarf: die Regierung von Israel wünscht, daß Ihr Brief einen Passus enthält, der bis auf zwei Worte den Weisungen der Bundesregierung entspricht. Der Satz lautet: „Die Haltung der deutschen Regierung in der Vergangenheit hat bewiesen, daß wir uns der besonderen deutschen Lage den Juden gegenüber in Israel und in der Welt bewußt sind."[16] (Die Neufassung dieses Satzes durch Herrn Carstens[17] ist mir noch nicht bekannt.) Dieser Passus stellt nach israelischer Auffassung die Verbindung zwischen der Vergangenheit und den zukünftigen Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel dar. Die Ausklammerung der Worte „in Israel" wird von der israelischen Regierung in schärfster Form abgelehnt. Ähnliche Erklärungen, so wurde immer wieder betont, seien von Ihnen und Bundeskanzler Adenauer des öfteren in der Vergangenheit abgegeben worden.[18] Israel betrachtet sich nun einmal als Heimstätte der Juden in der Welt. Daß die Einleitung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik einen historischen Einschnitt in die Geschichte der Beziehungen des deutschen Volkes zu den Juden bedeutet, ist unzweifelhaft. Herr Bundesminister Westrick sieht in einer solchen Formulierung die Basis für neue Ansprüche. Ich teile diese Auffassung nicht, zumal wenn man dem Vorschlag von Herrn Carstens folgt, den oben zitierten Satz nach vorne zu rücken und ihm den Satz über die Einleitung diplomatischer Beziehungen folgen zu lassen. Die Regierung Israels verwahrt sich auch ausdrücklich gegen eine solche Interpretation. Ich habe Herrn Westrick erklärt, daß unabhängig von der Einfügung dieser Worte die Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel noch für eine unabsehbare Zeit nicht normalen Charakter haben würden. Angesichts der prekären Lage des Staates Israels würden an uns auch in Zukunft weitere Ansprüche gestellt werden, welche Formulierung man auch immer wählen mag. Gleichen Forderungen werden sich die Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien gegenübersehen. Darüber sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Wenn Ansprüche in der Zukunft an uns gestellt werden, welche die Grenze des Zumutbaren überschreiten, so muß man sie ebenso ruhig und bestimmt ablehnen, wie ich es getan habe. Lehnt man aber die Einfügung der Worte „in Israel" in dem hier zur

[15] Für den Wortlaut des Briefwechsels sowie des Kommuniqués vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[16] Vgl. dazu bereits Dok. 181, Anm. 12.

[17] Staatssekretär Carstens übermittelte dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, am 15. April 1965 einen Entwurf für das vorgesehene Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol. Als einleitender Satz war vorgeschlagen: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in Israel und in aller Welt bewußt sind." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 19, sowie Dok. 167, Anm. 19.

Diskussion stehenden Satz ab, so könnte diese Haltung die erzielte Einigung gefährden oder Schwierigkeiten innerhalb des israelischen Kabinetts auslösen, an denen wir nicht interessiert sein können.[19]

Im übrigen kann man auch nicht das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel allein unter der Perspektive der Reaktion der arabischen Länder sehen, so wichtig diese auch ist. Diese künftigen Beziehungen müssen ihr eigenes Gewicht haben. Auf die Dauer ist eine aus der Furcht vor anderen diktierte Politik nicht haltbar. Das haben Sie in der Erklärung vom 7. März[20] klar zum Ausdruck gebracht. Wie sehr mir an der Vermeidung einer Gefährdung unserer Beziehungen zu den arabischen Ländern gelegen ist, mögen Sie auch daraus ersehen, daß es mir gelungen ist, die Publizierung des Schlußkommuniqués auf Bitten von Herrn Staatssekretär Lahr bis Sonntag, den 25. April, hinauszuzögern, so daß unsere Verhandlungen mit den arabischen Ländern rechtzeitig abgeschlossen werden können.[21]

Ich glaube, das vorliegende Ergebnis hält einer kritischen Überprüfung stand, wenn man es in der rechten Perspektive sieht. Wie schwer es war, zu diesem Ergebnis zu kommen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ich bin Herrn Staatssekretär Carstens zu großem Dank verpflichtet für die Unterstützung, die er mir bei meinen Verhandlungen zu jeder Tageszeit in wirksamer Weise zukommen ließ. Auf meiner letzten Fahrt hatte ich die Unterstützung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. R. Pauls vom Auswärtigen Amt[22], die mir sehr wertvoll gewesen ist.

Ich bin jederzeit bereit, meine Meinung zu allen einzelnen Fragen auch persönlich Ihnen oder dem Kabinett vorzutragen. Ich möchte aber warnen, das bisher erreichte Ergebnis materiell zu ändern. Die Kompromißbereitschaft der israelischen Regierung hat ihre Grenzen erreicht, insbesondere, wenn Sie bedenken, wie lang das Stück Weges ist, auf dem mir die Regierung Israels schließlich nach mehrwöchigen Verhandlungen gefolgt ist.

Ich schließe meinen Brief mit dem Ausdruck meines besonderen Dankes für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben; nach Kräften habe ich mich bemüht, die mir erteilten Instruktionen durchzusetzen.

[19] Im Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 an Ministerpräsident Eshkol lautete der Satz: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß sie sich der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt einschließlich Israel bewußt ist." Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[20] Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7.

[21] Am 15. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens dazu für Staatssekretär Lahr fest: „Herr Birrenbach hat mit den Israelis als Zeitpunkt der Veröffentlichung des Kommuniqués Sonntag, den 25. April 1965, ins Auge gefaßt. Mir ist aber zweifelhaft, ob wir diesen Termin werden einhalten können. In jedem Fall müssen wir daran denken, daß vorher die Briefe des Bundeskanzlers an die arabischen Staats- und Regierungschefs und des Bundespräsidenten an König Hussein übergeben sein müssen." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Vgl. auch den Bericht des Ministerialdirigenten Pauls vom 20. April 1965 über die Verhandlungen; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und für ein frohes Osterfest verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
Birrenbach

Ministerbüro, Bd. 221

186

Ministerialdirigent Ruete an die Botschaft in Washington

II 1-86.00/0-899/65 geheim **Aufgabe: 17. April 1965, 19.38 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1725 Plurex

Betr.: Deutschland-Erklärung

1) Französischer Botschafter hat am Karfreitag, dem 16. April 1965, bei einer Demarche im Auswärtigen Amt[1] folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Herr Knoke habe am 14. April 1965 im Quai d'Orsay dem französischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung[2] voll und ohne Einschränkung zugestimmt (‚approuvait entièrement et sans modification').[3] Das französische Außenministerium habe nach dieser Erklärung des deutschen Geschäftsträgers annehmen können, daß zwischen der französischen und der deutschen Regierung volles Einvernehmen über den Erklärungstext bestehe. Nunmehr habe der Quai d'Orsay aber einen Bericht der französischen Botschaft in Washington erhalten, demzufolge Herr Botschafter Knappstein in einem Gespräch mit Herrn Botschafter Alphand gewisse Vorbehalte zu dem französischen Erklärungsentwurf gemacht habe. Der Quai d'Orsay sei über die Äußerungen von Herrn Knappstein sehr erstaunt. Er bitte, daß das Auswärtige Amt der deutschen Botschaft in Washington sofort eine klare Weisung in dem Sinne erteile, daß zwischen Deutschland und Frankreich lückenloses Einverständnis über den Erklärungsentwurf bestehe. Auch die deutsche Botschaft in Paris sei heute vom französischen Außenministerium gebeten worden, über das Aus-

[1] Zur Demarche des Botschafters Seydoux vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 16. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Der Entwurf wurde dem Gesandten Knoke, Paris, am 13. April 1965 vom Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, übergeben. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 537 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 14. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium habe sich „über die gute Aufnahme des französischen Entwurfs sehr erfreut" gezeigt. Lucet schwebe „ein vom 8. Mai möglichst entfernter Zeitpunkt vor. Immerhin sah er die ihm von Knoke vorgetragene Notwendigkeit der rechtzeitigen Konsultation im NATO-Rat zwecks Indossierung durch die am 11. Mai beginnende NATO-Ministerratstagung ein. Er meinte, daß unter diesen Umständen die Erklärung vielleicht schon Ende April herausgegeben werden müßte." Für den Drahtbericht Nr. 547 vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

wärtige Amt eine Klärung in Washington herbeizuführen.[4] Der Quai d'Orsay lege größten Wert darauf, daß nach der am 14. April 1965 erfolgten deutschen Zustimmung unsererseits keine neuen Diskussionen über den Erklärungstext ausgelöst würden. Die französische Regierung habe sich nur widerstrebend zu der Deutschland-Erklärung bereitgefunden.[5] Wenn jetzt von deutscher Seite Schwierigkeiten gemacht würden, so könne dadurch die französische Bereitschaft zu der Erklärung ernstlich in Frage gestellt werden."[6]

2) Nach hiesigen Feststellungen hat sich Gesandter Knoke bei dem Gespräch mit Lucet, bei dem er unseren Standpunkt zum französischen Vorschlag einer Deutschland-Erklärung übermittelte, wörtlich an die ihm gegebene Weisung[7] gehalten. Er hat den französischen Vorschlag generell begrüßt, angeregt, ihn beschleunigt in der Washingtoner Botschafter-Gruppe einzubringen, gleichzeitig aber zum Ausdruck gebracht, daß die Formulierung des endgültigen Textes der Washingtoner Vierer-Gruppe vorbehalten bleiben müsse.

3) Französischer Botschafter wurde heute in gleicher Sache von StS Lahr empfangen. Bei dieser Unterredung verwandte er im wesentlichen die gleichen Argumente wie am Vortage. Er sprach außerdem davon, daß es sicherlich in Paris Enttäuschung hervorrufen werde, wenn wir Wünsche auf Änderung des französischen Vorschlages vorbringen würden, und gab zu verstehen, daß es angesichts der anfänglichen französischen Zurückhaltung, sich überhaupt auf eine Deutschland-Erklärung einzulassen, wünschenswert sei,

[4] Botschafter Klaiber, Paris, informierte am 16. April 1965 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium: „Lucet's Bitte geht dahin, daß Botschafter Knappstein in der voraussichtlich Dienstag, 20. April, stattfindenden Sitzung des Lenkungsausschusses den französischen Entwurf integraliter unterstützt. Frankreich [...] zähle unbedingt auf eine deutsch-französische Einheitsfront in der Sitzung, wobei die Vorberatung nicht zum Ausdruck kommen solle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 567; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zu den französischen Bedenken gegen eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 171.

[6] Dazu stellte Botschafter Klaiber, Paris, am 17. April 1965 fest: „Ich habe allen Grund zu der Annahme, daß der Gepflogenheit entsprechend der französische Entwurf nicht nur General de Gaulle zur Zustimmung vorgelegen hat, sondern daß dieser ihn mit-, wenn nicht umredigiert hat. Wenn das französische Außenministerium jetzt mit allem Nachdruck darauf besteht, daß der französische Entwurf zur Gänze von den übrigen Partnern übernommen wird, so ist dies gewiß nicht sehr kooperativ. Letzten Endes dürfte diese Haltung einfach darauf zurückzuführen sein, daß das französische Außenministerium angesichts des unbeugsamen Charakters des Generals Angst hat, dem General mit Änderungswünschen zu kommen, weil es die Gepflogenheit des Generals ‚They may take it or leave it' kennt. Aus diesem Grund habe ich wirklich ernste Sorge, daß Änderungswünsche der Amerikaner oder Engländer, zumal wenn sie von uns unterstützt würden, den General zu einer Aufgabe der französischen Mitwirkung an einer Deutschland-Erklärung veranlassen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 570; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 14. April 1965 wies Ministerialdirigent Ruete die Botschaft in Paris an, der französischen Regierung den Dank zu übermitteln für die „Aufgeschlossenheit gegenüber der Idee einer Deutschland-Erklärung [...]. Der französische Entwurf sei dynamisch und trüge unseren Anliegen in erfreulicher Weise Rechnung. Wir glaubten daher, daß es zweckmäßig sei, ihn möglichst bald in der Washingtoner Botschaftergruppe einzubringen". Darüber hinaus sollte die Frage des Datums der Veröffentlichung einer Deutschland-Erklärung erörtert werden. Es gehe nicht um eine Erklärung am 8. Mai 1965: „Wir würden vielmehr einen Zeitpunkt vor dem 8. Mai vorziehen, damit die Erklärung zum 8. Mai vorliegt und damit ein gewisses Gegengewicht gegenüber der Fülle der zu erwartenden Schmähungen gegen die Bundesrepublik darstellt." Für den Drahterlaß Nr. 393 vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

daß in der Washingtoner Botschafter-Gruppe eine deutsch-französische Übereinstimmung hinsichtlich des französischen Vorschlages bestehe. Staatssekretär Lahr hat den französischen Botschafter über die unserer Botschaft in Paris in dieser Sache erteilte Weisung unterrichtet und die französische Interpretation, wir hätten dem französischen Vorschlag voll und ohne Einschränkung zugestimmt, richtiggestellt. Er hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß wir den französischen Vorschlag im allgemeinen billigen, daß dieser aber in der Washingtoner Vierer-Gruppe erörtert werden müsse. Man müsse es dem dortigen Gespräch überlassen, die endgültige Formulierung zu finden. Es bestünden keine Differenzen in der Sache. Botschafter Knappstein werde bei der nächsten Sitzung des Botschafter-Lenkungsausschusses nicht aufstehen und Änderungen verlangen[8]; wir sähen uns aber auch nicht veranlaßt, jedes Wort des französischen Vorschlages zu verteidigen, falls vernünftige Änderungswünsche von amerikanischer oder britischer Seite vorgebracht würden.[9]

4) Sie werden gebeten, bei der nächsten Sitzung des Botschafter-Lenkungsausschusses, für die Ihnen bereits eine Weisung zugegangen ist[10], den französischen Empfindlichkeiten in möglichst großem Maße Rechnung zu tragen, keine Kritik am französischen Vorschlag zu äußern, sondern zunächst die Reaktion der Amerikaner und Briten abzuwarten. Weitere Weisung ergeht nach Eingang des Berichtes über den Verlauf der Sitzung.[11]

5) Um die Hintergründe des französischen Vorgehens beurteilen zu können, werden Sie ferner gebeten, umgehend zu berichten, ob die französische Behauptung zutrifft, daß von dortiger Seite gegenüber der französischen Botschaft Vorbehalte zu dem französischen Entwurf zum Ausdruck gebracht wor-

[8] Am 20. April 1965 übermittelte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington Änderungswünsche an dem französischen Entwurf, der „den Akzent allzusehr auf die Sicherheitsinteressen nur der europäischen Staaten" setze. Krapf regte zudem an, im vorletzten Absatz „die Worte ‚dans les deux parties d'Allemagne' durch ‚dans toute l'Allemagne' zu ersetzen. Die ursprüngliche Fassung beschränkt den Wiedervereinigungsprozeß ausdrücklich auf die Bundesrepublik Deutschland und die Zone und könnte insofern eine innen- und außenpolitisch nicht wünschenswerte Diskussion hervorrufen. [...] Unsere Anregung könnte gegenüber den Verbündeten gegebenenfalls damit begründet werden, daß die von den Franzosen gewählte Formulierung den Eindruck erweckt, als komme beiden Teilen Deutschlands gleiches Gewicht (hinsichtlich Bevölkerungszahl, Wirtschaftspotential etc.) zu." Vgl. den Drahterlaß Nr. 410; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 18. April 1965 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, der amerikanische Sonderbotschafter Thompson habe „keine ernsthaften Einwendungen" gegen den französischen Entwurf erhoben. „Allerdings war nicht zu überhören", so Lilienfeld weiter, „daß der amerikanische Entwurf mit seinem größeren Reichtum an Gedanken für glücklicher gehalten wird. Ein deutliches Unbehagen ließ sich hinsichtlich der Tendenz des französischen Entwurfs erkennen, bei Aufrechterhaltung der Viermächte-Kompetenz den Akzent doch auf die europäische Sicherheit, und zwar auf die Sicherheitsinteressen aller europäischen Staaten zu legen. Aus diesem Grunde wird erwogen, den französischen Text an einigen Stellen in Richtung auf weltweite Sicherheitswünsche und weltweiten Frieden zu ergänzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1062; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Für den Drahterlaß Nr. 1705 des Ministerialdirigenten Ruete vom 15. April 1965 an die Botschaft in Washington vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 20. April 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für Auszüge vgl. Dok. 187, Anm. 12, 13, 19 und 20.

den seien. Falls die Behauptung zutrifft, würde hier interessieren, durch wen und in welcher Form derartige Ausführungen erfolgt sind.[12]

Ruete[13]

VS-Bd. 3721 (II A 1)

187

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4238/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1132
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 26. April 1965, 20.30 Uhr
Ankunft: 27. April 1965, 02.50 Uhr

Betr.: Deutschland-Erklärung[1];
hier: meine Gespräche mit Alphand und Thompson

Bezug: auf Drahterlaß 436 geheim vom 24.4.65 – St.S. 1246[I]/65[2]
auf Drahterlaß 1846 Plurex vom 26.4.65 geheim – II 1-86.00/0/961/65 geheim[3]
Drahtbericht 1122 geheim vom 23.4.65[4] und Telefonate mit StS Lahr und MD Krapf

I. Botschafter Alphand las mir heute eine in scharfem Ton gehaltene Weisung des Quai d'Orsay vor, nach der er die Verwunderung der französischen Regierung über die Rückgängigmachung der von Rusk bereits ausgesprochenen Zu-

[12] Dazu erläuterte Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 18. April 1965, der französische Bericht gehe auf seine Stellungnahme zum französischen Entwurf im Gespräch mit dem Gesandten de Leusse vom 15. April 1965 zurück: „Irgendwelche Vorbehalte wurden nicht zum Ausdruck gebracht [...]. Ich habe de Leusse unseren Dank für die nunmehr vorliegende französische Bereitschaft ausgesprochen, uns bei einer Erklärung zum 8. Mai zu unterstützen, und gesagt, daß wir den Entwurf gut fänden und von uns aus sicherlich keine Änderungswünsche vorliegen würden; die formelle Zustimmung könne jedoch erst in der Botschaftergruppe erfolgen; sollten von amerikanischer oder englischer Seite geringfügige textliche Änderungen gewünscht werden, so sollte man sich dem nicht a priori verschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1061; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Paraphe vom 17. April 1965.

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 186.

[2] Am 24. April 1965 übermittelte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Washington die Weisung: „Wir halten den amerikanischen Wunsch nach einer stärkeren Hervorhebung der Viermächte-Verantwortung für berechtigt, und Sie werden gebeten, ihn nachdrücklich zu unterstützen." Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Für die Weisung des Ministerialdirigenten Ruete an die Botschaft in Washington vgl. Anm. 19 und 20.

[4] Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 23. April 1965, von amerikanischer Seite werde aufgrund einer Entscheidung des Präsidenten Johnson gefordert, die Aufnahme eines zusätzlichen Satzes zur Vier-Mächte-Verantwortung in die Deutschland-Erklärung der Drei Mächte zu fordern. Damit habe „Johnson selbst den von Rusk gestern bereits ausgesprochenen Consensus aus einem Gefühl der Verärgerung gegenüber der französischen Taktik heraus durch diesen Zusatz wieder rückgängig gemacht". Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

stimmung[5] zum französischen Text[6] (mit den beiden auf amerikanischen Wunsch zurückgehenden Änderungen)[7] zum Ausdruck bringen soll und die ihn anweist, nunmehr seinerseits auf den ursprünglichen französischen Text[8] zurückzugehen.[9]

Alphand meinte, daß bei einem Beharren der Amerikaner auf ihrem Zusatzvorschlag seine Regierung wahrscheinlich ihre Beteiligung an der Dreimächte-Erklärung überhaupt aufgeben werde. Ob sie dann eine gesonderte französische Erklärung oder lediglich eine „Klarstellung des französischen Standpunktes" im Auge habe, könne er nicht sagen.

Man habe in Paris wohl aus dem Verhalten der Amerikaner und verschiedenen offensichtlich aus Washington stammenden Indiskretionen in der Presse[10] den Eindruck gewonnen, daß den Amerikanern offenbar an einer französischen Mitwirkung nicht wirklich gelegen sei.

Ich habe unser weiterhin bestehendes großes Interesse an dem Zustandekommen einer Dreimächte-Erklärung betont. Ein Ausscheren Frankreichs würde sowohl uns wie sicherlich allen anderen Beteiligten nur unangenehm sein und lediglich im Interesse der Sowjets liegen. Wir würden daher versuchen – falls es zwischen den Amerikanern und Franzosen zu keiner Einigung käme – eine Formulierung zu finden, die für beide und auch für uns akzeptabel sei. Wir müssen Wert legen auf eine stärkere Betonung der Viermächte-Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands wie auch auf einen stärkeren Appell an die Sowjets; beides komme nach unserer Meinung in dem Vorschlag der Amerikaner[11] gut zur Geltung.

Alphand stimmte mir darin zu, daß ein Nichtzustandekommen der Dreier-Erklärung für die Sache des Westens abträglich sein würde, stand jedoch sichtlich unter der Wirkung seines Erlasses aus Paris und der für ihn persönlich unangenehmen Tatsache, daß die Amerikaner die bereits von ihm mit Rusk erzielte und nach Paris berichtete Zustimmung wieder zurückgezogen hatten.

[5] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1105 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 22. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 20. April 1965 legte der französische Botschafter Alphand der Washingtoner Botschaftergruppe einen neuen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vor. Für Auszüge vgl. Anm. 11 und 12.

[7] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2.

[9] Dazu erklärte auch Gesandter d'Aumale am 25. April 1965 gegenüber Ministerialdirigent Ruete, er „sei beauftragt, namens der französischen Regierung zu erklären, die französische Regierung fühle sich nicht mehr an die von ihr bewilligten Änderungen im französischen Text gebunden, wenn von anderer Seite einem Text, über den in der Vier-Mächte-Gruppe Einverständnis erzielt worden sei, neue Formulierungen hinzugefügt würden. Die Verhandlungen müßten in diesem Falle wieder den ursprünglichen französischen Text zur Grundlage nehmen." Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 26. April 1965; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu den Artikel „Gespräch über Deutschland-Erklärung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 94 vom 23. April 1965, S. 5.

[11] Der amerikanische Vorschlag lautete: „The three governments reaffirm their own continuing responsibility to work for the reunification of Germany – reunification which depends not only on their efforts but also on those of the Soviet Union." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1122 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 23. April 1965; VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Auch schien er deutlich bestrebt, eine nochmalige Einfügung des Wortes „Wiedervereinigung" über die unseren Interessen nicht ganz entsprechende Erwähnung im 2. Satz des Absatzes 3[12] hinaus, wo es heißt: „the German people, which asks for its reunification ...", zu verhindern und erklärte sich höchstens bereit, Paris eine Formulierung im 2. Satz des 1. Absatzes mit „responsibilities concerning Germany as a whole"[13] vorzuschlagen (vgl. die heutige französische Antwort auf die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung vom 24.4.)[14].

Ich habe versucht, ihn auf die „clarification" zur Frage der Viermächte-Verantwortung für die Wiedervereinigung festzulegen, die der Quai d'Orsay im Anschluß an die Pressekonferenz de Gaulles[15] am 6. Februar herausgegeben hatte und in der es wörtlich hieß, daß „la responsabilité de la reunification de l'Allemagne appartient aux quatre grandes puissances".[16]

Aber auch dieser Hinweis konnte ihn nicht dazu bewegen, in Paris statt „responsibilities concerning Germany as a whole" vorzuschlagen „responsibilities for the reunification of Germany".

Aus dem Verlauf des Gesprächs mit Alphand und aus der von ihm vorgelesenen Weisung habe ich den Eindruck gewonnen, daß Alphand keine Verhand-

[12] Korrigiert aus: „Absatzes 2".
Absatz 3 des französischen Entwurfs vom 20. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung: „The three governments consider that, so long as a true solution of the German problem is not reached, that is, a solution based upon the application in the two parts of Germany of the right of self-determination, conforming to the principles of international law, the entire European situation will remain unsettled, and consequently peace will not be truly established on the continent. This solution is therefore necessary not only in the interest of the German people, which asks for its reunification, but in the interest of all the peoples of Europe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Absatz 1 des französischen Entwurfs vom 20. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung: „The governments of the Republic of France, the United Kingdom and the United States of America, together with the government of the Federal Republic of Germany, have recently undertaken a new examination of the German problem and of the prospects for resuming discussions on this subject with the government of the Soviet Union. They have done this by virtue of the obligations and responsibilities concerning Germany – including Berlin and its access – incumbent on them since the end of the Second World War, obligations and resonsibilities which they share with the government of the Soviet Union." Der Text war gegenüber dem französischen Entwurf vom 13. April 1965 unverändert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 193.

[14] Am 26. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium sei „sehr aufgebracht über die Äußerung des Sprechers der Bundesregierung vom 24. April" gewesen. Lucet habe den Eindruck, „daß man in Bonn Frankreich eine Art ‚procès d'intention' mache". Vgl. den Drahtbericht Nr. 606; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu im einzelnen Dok. 188, besonders Anm. 1 und 3.

[15] Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965 zur Deutschland-Frage vgl. Dok. 64, Anm. 16.

[16] Am 6. Februar 1965 bekräftigte das französische Außenministerium, Frankreich halte an der Vier-Mächte-Verantwortung für die Lösung des Deutschland-Problems fest: „De Gaulles Äußerung sei dahin zu verstehen, daß die deutsche Wiedervereinigung in erster Linie Europa interessiere und es Europa zukomme, seine Lösung besonders aktiv zu betreiben. Die endgültige Entscheidung liege natürlich bei den vier Großmächten." Vgl. den Artikel „De Gaulles europäischer Rahmen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 37 vom 7. Februar 1965, Bl. 1.

lungsmarge mehr besitzt und daß er sich auch nicht in der Lage sieht, seinerseits noch Änderungsvorschläge im Sinne einer Kompromißlösung zu machen. Die Franzosen stehen damit wieder auf dem Boden des ursprünglichen, unveränderten französischen Entwurfs, den die Amerikaner auf keinen Fall annehmen werden und der eine Reihe von Wendungen enthält, die besonders im Lichte der letzten französischen Äußerungen[17] auch für uns bedenklich erscheinen.[18]

II. Ich habe im Anschluß an das Gespräch mit Alphand Thompson aufgesucht, den Alphand bereits über seine Weisungen unterrichtet hatte. Thompson erläuterte die amerikanische Haltung wie folgt: Erst nachdem Alphand sich in der Botschaftergruppe auf die Pressekonferenz de Gaulles und das durch sie eingeführte „neue Element" berufen habe[19], sei klar geworden, daß es sich hier um eine Grundsatzfrage handele, in der die Vereinigten Staaten fest bleiben müßten. Es gehe darum, die Wirksamkeit der Vier-Mächte-Verantwortung und das eigene amerikanische Interesse an der Lösung der deutschen Frage auch für die Zukunft zweifelsfrei klarzustellen.[20]

Amerikanischerseits könnten folgende Lösungen akzeptiert werden:

[17] Am 23. April 1965 gab Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Äußerung des französischen Botschafters Alphand weiter: „Es sei offensichtlich, daß es keine Wiedervereinigung geben könne ohne das Einverständnis der europäischen Nachbarn Deutschlands, besonders im Osten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1118; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Der französische Botschafter Alphand hielt am 1. Mai 1965 zu den Vorgängen in der Washingtoner Arbeitsgruppe in seinem Tagebuch fest: „La déclaration tripartite sur l'Allemagne, après avoir été acceptée par nos partenaires, a subitement échoué devant le mur de la Maison-Blanche. On a voulu y voir quelque dessein machiavélique tendant à faire entériner par les Trois – y compris, donc, les États-Unis – les thèmes de De Gaulle sur un règlement européen entre les Européens, l'anti-Yalta. J'ai cependant expliqué, démontré, que notre proposition réaffirmait les responsabilités quadripartites, qu'elle ne faisait que rappeler une chose évidente: l'intérêt primordial des voisins de l'Allemagne à un règlement la concernant ... rien n'y a fait. Johnson s'est braqué et a voulu introduire une phrase qui, sous prétexte de clarifier, était une répétition inutile." Vgl. ALPHAND, L'étonnement, S. 450 f.

[19] In der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 20. April 1965 erläuterte der französische Botschafter: „Es könne keine Wiedervereinigung Deutschlands geben ohne den Konsensus seiner Nachbarn und besonders der osteuropäischen Länder. Das stehe nicht im Widerspruch zur Verantwortung der Drei Mächte, auf die Absatz 1 des Entwurfs Bezug nehme. Der Gedanke, daß es des Einverständnisses der osteuropäischen Länder zur Wiedervereinigung Deutschlands bedürfe, sei ein neues Element, dem an irgendeiner Stelle in der Erklärung unbedingt Ausdruck gegeben werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 27. April 1965 hob Alphand erneut hervor, „daß es keine Wiedervereinigung in Frieden und Sicherheit ohne die Zustimmung (the concurrence) der europäischen Staaten geben könne [...]. Niemand denke daran, jenen neuen Gedanken von General de Gaulle an die Stelle der Vier-Mächte-Verantwortung zu setzen. Es handele sich vielmehr um ein neu hinzukommendes Element (no substitution, but an addition)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1137 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 27. April 1965; VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Der amerikanische Sonderbotschafter Thompson begründete am 20. April 1965 den amerikanischen Wunsch nach Änderung des Absatzes 3 des französischen Entwurfs für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte damit, „daß nicht zuletzt auch die Vereinigten Staaten an der Lösung der deutschen Frage interessiert seien. In seiner Entgegnung auf die negative Antwort von Alphand vertiefte er diesen Gedanken, indem er nicht ohne Schärfe auf das militärische Engagement der Vereinigten Staaten in Deutschland (6 Divisionen und Atomwaffen auf deutschem Boden) hinwies." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

a) Paris akzeptiert am Ende von Absatz 3 die Formel:

„but in the interest of all the peoples concerned". Dann könnte die amerikanische Seite auf den von ihr vorgeschlagenen neuen Satz verzichten. Wie mir Alphand auf meine entsprechende Frage am Telefon soeben sagte, sei diese Formel für die Franzosen völlig unannehmbar.

b) Paris läßt Absatz 3, Satz 2 von „this solution" bis „peoples of Europe" ganz fallen. Dann kann auch die amerikanische Seite auf ihren neuen Satz verzichten. (Auf meinen Vorhalt, daß das Wort „Wiedervereinigung" aus dem Text dann völlig verschwände, erwiderte Thompson, man könne dann im 1. Absatz, Satz 2 „obligations and responsibilities for the reunification of Germany" sagen.) Das aber hatte Alphand, wie oben berichtet, seinerseits abgelehnt.

c) Absatz 1, Satz 2 fällt fort, und dafür tritt der neue amerikanische Satz an das Ende der Erklärung. Auf diese Weise könne man die Wiederholung ähnlicher Gedanken vermeiden. Dann könnte Absatz 3 in der ursprünglichen französischen Fassung stehenbleiben, also mit dem Ende: „all the peoples of Europe".

Thompson hob mehrfach hervor, daß die Amerikaner ihren neuen Satz ans Ende von Absatz 3 oder an den Schluß der ganzen Erklärung zu stellen wünschten. Da es sich um eine grundsätzliche politische Frage drehe, ginge es nicht an, den 1. Absatz im Sinne der amerikanischen Politik zu fassen und sodann im Absatz 3 im Sinne der französischen Politik fortzufahren. Auf meine Rückfrage bestätigte Thompson, daß damit die Möglichkeit, eine Kompromißformel in Absatz 1, Satz 2 einzubauen, auch von amerikanischer Seite ausgeschlossen werde.

III. Der Drahterlaß 1846 Plurex vom 26. April geheim ist erst nach diesen beiden Gesprächen zugegangen. Ich muß nach meinen beiden Unterhaltungen davon ausgehen, daß die unter 1) a) und b) aufgeführten Kompromißmöglichkeiten[21] schon jetzt nicht mehr realisierbar sind und daß es in der nächsten Sitzung der Botschaftergruppe unausweichlich zu dem unter Ziffer 2 des Drahterlasses genannten Fall[22] kommen wird.

Die Entscheidung darüber, ob morgen vormittag eine Sitzung der Botschafter-

[21] Am 26. April 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete der Botschaft in Washington mit, daß a) der amerikanische Ergänzungsvorschlag unterstützt werden solle; „gleichzeitig wäre auf der Streichung der Worte ‚par conséquent' in dem französischen Entwurf zu bestehen". Sollte keine Einigung darüber erzielt werden, wäre b) „der 2. Satz von Absatz 1 des französischen Entwurfs durch folgende Kompromißformulierung, die die französischen und amerikanischen Überlegungen zur Frage der Viermächte-Verantwortung berücksichtigt, zu ersetzen: ‚Sie haben dies mit Bezug auf die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten getan, die ihnen – gemeinsam mit der Sowjetunion – seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hinsichtlich Deutschlands einschließlich Berlins und der Zugänge dorthin unverändert obliegen. Diese Verantwortlichkeiten erlegen es ihnen auf, sich für die Wiedervereinigung Deutschlands einzusetzen – eine Wiedervereinigung, die nicht nur von ihren eigenen Bemühungen, sondern auch von denen der Sowjetunion abhängt.' Gleichzeitig wäre zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Streichung von ‚par conséquent' weiterhin für zweckmäßig hielten." Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 188, besonders Anm. 12 und 13.

[22] In Ziffer 2 des Drahterlasses bat Ministerialdirigent Ruete die Botschaft in Washington um sofortigen Bericht, falls auch auf der Grundlage des deutschen Kompromißvorschlages „keine Einigung erzielt werden" könnte. Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

gruppe stattfinden wird, hängt von einem Gespräch ab, das Thompson mit Rusk heute abend führen wird. Nachträgliche Telefonate mit Thompson und Alphand haben mir den Eindruck vermittelt, als wenn beiden eine klare Konfrontation nicht unwillkommen wäre. Ich habe beiden gegenüber unser Unbehagen darüber ausgedrückt, daß man in eine Botschaftergruppensitzung gehen werde, von der man im voraus wisse, daß sie die vorhandenen Gegensätze nur noch verhärten könne. Wenn es nicht gelingt, den Gegensatz hinter den Kulissen durch eine Kompromißformel zu überdecken, dann wird der nicht mehr verkennbare Unterschied in der Deutschlandpolitik der beiden verbündeten Mächte offen zum Austrag kommen.[23] Ich sehe ihn vor allem darin, daß die französische Seite

a) das gleichberechtigte amerikanische Interesse an der Regelung der deutschen Frage nicht mehr anerkennen will und
b) allem Anschein nach nicht bereit ist, eine „Verpflichtung zur Herbeiführung der Wiedervereinigung" anzuerkennen, sondern nur noch für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes „in beiden Teilen Deutschlands" eintreten will. Meines Erachtens könnte man dem offenen Ausbrechen dieser Gegensätze noch am ehesten aus dem Wege gehen, wenn man die französische Seite dazu bewegen könnte, dem ersten amerikanischen Kompromißvorschlag zuzustimmen, d.h. der Annahme der Worte: „but in the interest of all the peoples concerned". Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir zunächst versuchen, in diesem Sinne auf Paris einzuwirken.[24]

Sollte es nicht in Kürze zu einer Einigung kommen, so müßte jetzt mit der Abgabe verschiedener Erklärungen gerechnet werden, aus denen die Gegensätze der Verbündeten in der Deutschlandfrage deutlich zu erkennen wären.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3722 (II 1)

[23] Zu den Differenzen über die Vorschläge zu einer Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. weiter Dok. 193.

[24] Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1895 des Staatssekretärs Carstens vom 27. April 1965 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 188, Anm. 14.

188

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II 1-86.00/0-950/65[I] geheim **27. April 1965**

Betr.: Deutschland-Erklärung;
hier: Unterredung des Herrn Staatssekretärs mit dem französischen Geschäftsträger, Comte d'Aumale, am 26. April 1965

Bezug: Beigefügte Aufzeichnung D II i.V. vom 26.4.1965 – II 1 -86.00/0-950/65 geheim[1] – ; Weisung des Herrn Staatssekretärs an VLR I Oncken vom 26.4.1965[2]

Auf Grund der in der Bezugsaufzeichnung wiedergegebenen Ausführungen von Comte d'Aumale wurde dieser am 26. April 1965 zu Herrn Staatssekretär Lahr gebeten, der ihm folgendes mitteilte:

1) Zu den Ausführungen des Sprechers der Bundesregierung (Ministerialdirektor Krüger)[3] sei festzustellen, daß sie nicht an die französische Adresse gerichtet gewesen seien. Die Erklärung von Herrn Krüger sei notwendig geworden, um – nach den Meldungen der „Welt" vom 24. April 1965[4] – klarzustellen, daß die Bundesregierung unter allen Umständen an der Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland festhalte.

[1] Dem Vorgang beigefügt.
Ministerialdirigent Ruete hielt eine Demarche des französischen Gesandten vom 25. April 1965 fest: „Die gestrige Erklärung des Sprechers der Bundesregierung über die Viermächte-Verantwortung habe die französische Regierung überrascht. Französischerseits bestreite man nicht die Viermächte-Verantwortung; die Art der Erklärung von Herrn Krüger habe jedoch zu denken gegeben [...]. Die französische Regierung habe nach einigen deutschen Presseveröffentlichungen, die aus Washington stammten, den Eindruck gewonnen, als sei die Bundesregierung bereit, es mit einer Deutschland-Erklärung einer oder zweier Mächte genügen zu lassen. Er sei beauftragt zu fragen, was die Bundesregierung wolle. Ob man ernsthaft mit den Franzosen über die Deutschland-Erklärung diskutieren wolle oder ob das Ganze ein Manöver sei, das darauf abziele, die deutsche Öffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen?" Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Lahr bat Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken handschriftlich um eine Aufzeichnung über sein Gespräch mit dem französischen Gesandten d'Aumale. Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung erklärte am 24. April 1965: „Die Vier-Mächte-Verantwortung ist die entscheidende Grundlage der deutschen Wiedervereinigungspolitik. An eine Verminderung oder gar Aufgabe der Vier-Mächte-Verantwortung als dem Hauptbestandteil der deutschen Politik wird nicht gedacht." Die Tageszeitung „Die Welt" interpretierte die Erklärung dahingehend, die Bundesregierung denke „nicht daran, den Kreis der Verantwortlichen für die Lösung der Deutschland-Frage zu erweitern". Vgl. den Artikel „Bonn und Washington betonen Vier-Mächte-Verantwortung"; Die Welt, Nr. 96 vom 26. April 1965, S. 1.

[4] Unter der Überschrift „Die deutsche Frage soll ‚europäisiert' werden" wurde gemeldet: „Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich werden in ihrer Deutschland-Erklärung Anfang Mai zum erstenmal von dem bisher auch von der Bundesregierung unnachgiebig vertretenen Standpunkt abweichen, daß nur die vier Siegermächte für die Wiedervereinigung Deutschlands verantwortlich sind. Sie wollen den Kreis der möglichen ‚Mitarbeiter' für eine Lösung auf die europäischen Nachbarn erweitern." Vgl. Die Welt, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 1.

2) Zu dem amerikanischen Zusatzvorschlag[5] bemerke er, daß dieser das gleiche Ziel verfolge. Er verstehe nicht die ablehnende französische Haltung und erinnere daran, daß das französische Außenministerium in begrüßenswerter Weise nach der Pressekonferenz von Präsident de Gaulle vom 4. Februar 1965, auf der dieser den europäischen Aspekt des Wiedervereinigungsproblems angesprochen habe[6], ausdrücklich festgestellt habe, daß diese Hinweise des Generals keine Änderung der französischen Haltung in der Frage der Vier-Mächte-Verantwortung implizierten.[7] Die Vier-Mächte-Verantwortung werde im übrigen ja auch in dem französischen Entwurf selbst berücksichtigt.[8]

3) Zu der an Ministerialdirigent Ruete gerichteten Frage d'Aumales, was die Bundesregierung eigentlich in der Frage der Deutschlanderklärung wolle und ob sie beabsichtige, die deutsche Öffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen, müsse er feststellen, daß ihm eine solche Frage völlig unverständlich erscheine. Wir seien – nachdem die Franzosen mit einiger Verspätung einer Deutschland-Erklärung zugestimmt hätten[9] – stets zur Diskussion bereit gewesen und seien insbesondere auch auf die französischen Vorschläge eingegangen.

Graf d'Aumale erwiderte, daß man in der Botschaftergruppe bereits am 22. April Übereinstimmung über den französischen Text erzielt habe; dann hätten die Amerikaner plötzlich ihre Haltung geändert.[10] In der Presse seien Hinweise aufgetaucht, daß unter Umständen nur eine Erklärung von einer oder zwei Mächten zur Deutschlandfrage zustandekommen werde.[11] Immer wieder würde die Verantwortung der französischen Regierung für diese Entwicklung betont.

Der Herr Staatssekretär stellte hierzu fest, daß eine Einigung am 22.4. noch nicht erzielt gewesen sei; z.B. hätten wir noch Bedenken gegen die Worte „par conséquent" in einem französischen Ergänzungsvorschlag[12] gehabt.[13] Zu unse-

5 Für den Wortlaut vgl. Dok. 187, Anm. 11.

6 Zu den Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 64, Anm. 16.

7 Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 16.

8 Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2. Zum Entwurf vom 20. April 1965 vgl. Dok. 187, Anm. 12 und 13.

9 Zur ursprünglichen französischen Skepsis bezüglich einer Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 171.

10 Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 4.

11 Vgl. dazu den Artikel „London über Deutschland-Erklärung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 4.

12 Im dritten Absatz des französischen Entwurfs vom 13. April 1965 wurde die fehlende Lösung des Deutschland-Problems als Hindernis für den Frieden in Europa bezeichnet und gefolgert: „Cette solution est par conséquent nécessaire non seulement dans l'intérêt du peuple allemand, qui demande sa réunification, mais dans l'intérêt de tous les peuples européens." Auf französischen Wunsch sollte hinzugefügt werden: „et par conséquent de la paix mondiale". Vgl. den Drahtbericht Nr. 537 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Am 22. April 1965 teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington mit: „Wir können dem französischen Vorschlag zur Ergänzung des letzten Satzes in Absatz 3 des französischen Entwurfs mit der Einschränkung zustimmen, daß der Ausdruck ‚par conséquent' gestrichen werden sollte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1779; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 23. April 1965 wurde die Botschaft in Washington erneut angewiesen, auf die Streichung der Worte „par conséquent" hinzuwirken: „Veranlassung dazu geben uns die offensichtlich von Paris lancierten Pressekommentare, die [...] das Interesse der osteuropäischen Staaten an den mit der

rer grundsätzlichen Haltung sei in aller Klarheit festzustellen, daß wir eine Drei-Mächte-Erklärung wünschten. Im übrigen stelle er nochmals die Frage, warum man nicht in der „Erklärung" an der Vier-Mächte-Verantwortung ausdrücklich festhalten solle. Hierüber bestehe doch im Prinzip Übereinstimmung. Dann aber müsse es nicht zu schwer sein, den vorliegenden Text redaktionell zu glätten und z.B. den amerikanischen Ergänzungsvorschlag in den Text einzufügen.[14] Zur Frage der Worte „par conséquent" sei zu bemerken, daß er ihre Bedeutung nicht verstehe.

Graf d'Aumale erwiderte, daß ihm die Worte „par conséquent" logisch zu sein schienen. Der Text spräche zunächst von den Interessen des deutschen Volkes, erwähne dann die Interessen aller europäischen Völker und nehme schließlich auf den Weltfrieden Bezug.

Der Herr Staatssekretär hielt demgegenüber fest, daß der französische Text doch zu einseitig von den Interessen der europäischen Völker ausginge. Dies erschwere die Bemühungen der Bundesregierung, das Interesse der nichteuropäischen Völker an der Deutschlandfrage zu wecken. Der französische Text könne unter Umständen als eine Negation der Berechtigung eines solchen Interesses verstanden werden. Er bat abschließend Comte d'Aumale, den deutschen Standpunkt seiner Regierung zur Kenntnis zu bringen. Als dieser erklärte, die Entwicklung der letzten Tage führe dazu, daß die Diskussion über eine Deutschlanderklärung wieder bei ihrem Ausgangspunkt[15] beginne und die französischen Zugeständnisse als nicht gegeben zu betrachten seien, stellte der Herr Staatssekretär fest, es scheine ihm sehr schwierig, den Amerikanern mitzuteilen, sie hätten kein Recht, Zusatzvorschläge zu machen.[16]

Hiermit über Herrn D II i.V.[17] dem Herrn Staatssekretär[18] weisungsgemäß vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 3722 (II 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 754

Regelung der deutschen Frage zusammenhängenden Problemen besonders hervorheben. Wir müssen demgegenüber darauf Wert legen, daß die Deutschlandfrage nicht nur eine europäische Angelegenheit ist, sondern daß durch sie auch die Interessen unserer atlantischen Verbündeten und der Weltfriede allgemein betroffen werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1808 des Ministerialdirektors Krapf; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Staatssekretär Carstens wies am 27. April 1965 die Botschaft in Paris an, im französischen Außenministerium zu erklären: „a) Wir schlagen vor, den französischen Text in seiner ursprünglichen Form (ohne Ergänzungen innerhalb des Textes) zu akzeptieren. b) Wir schlagen weiter vor, am Schluß der Erklärung den folgenden amerikanischen Zusatz vom 23. April 1965 anzufügen: ‚Die drei Regierungen bekräftigen erneut ihre fortbestehende Verantwortung, sich für die Wiedervereinigung Deutschlands einzusetzen - eine Wiedervereinigung, die nicht nur von ihren eigenen Bemühungen, sondern auch von denen der Sowjetunion abhängt.'" Für den Drahterlaß Nr. 1895 vgl. VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Vgl. dazu Dok. 186.

16 Vgl. weiter Dok. 193.

17 Hat Ministerialdirigent Ruete am 27. April 1965 vorgelegen.

18 Hat Staatssekretär Lahr am 28. April und Staatssekretär Carstens am 29. April 1965 vorgelegen.

189

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

I B 4-82.00-92.22-1630/65 VS-vertraulich **27. April 1965**

Betr.: Auffassung der jordanischen Regierung über die Weiterführung der Beziehungen nach dem formellen Abbruch.[1]

Vorherige Unterzeichnung des Regierungsabkommens über 50 Mio. DM Kapitalhilfe in Bonn.

Botschafter Juma, der sich zur Zeit privat in Bonn zu Abwicklungszwecken aufhält, da er inzwischen zum Botschafter im Libanon ernannt wurde, suchte mich heute auf. Im Rahmen eines allgemeinen Gespräches über die Entwicklung der Nahostkrise, die jordanischerseits besonders bedauert werde[2], betonte er, daß das wichtigste Ziel der jordanischen wie der deutschen Regierung sein müsse, schon heute die Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen unseren Ländern vorzubereiten.[3] Der König habe daher entschieden, einen befähigten Beamten seines Vertrauens an die hiesige Schutzmachtvertretung zu entsenden, welcher der Bundesregierung jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung stände, und er empfehle uns, in Amman ebenso zu verfahren.[4] Hierüber wurde gesonderte Notiz Z A 2 zugeleitet.

Jordanien werde in den kommenden Monaten eine besondere Rolle im Rahmen der Arabischen Liga im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme unserer Beziehungen mit den arabischen Ländern zukommen. Bereits in den vergangenen Wochen habe der jordanische Einfluß wesentlich dazu beigetragen, eine Anerkennung der SBZ zu verhindern. Er persönlich habe auf der entscheidenden Sitzung vom 14. März[5] als Vertreter seines Landes darauf hingewiesen, daß die arabischen Staaten, die selbst für das Recht der Selbstbestim-

[1] Zur erwarteten jordanischen Reaktion auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 134, Anm. 13.
Jordanien brach die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik am 13. Mai 1965 ab.

[2] Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer am 28. April 1965 fest, der jordanische Botschafter Juma habe davor gewarnt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel weiter zu verzögern: „Die Haltung der arabischen Länder sei eindeutig fixiert; eine Änderung könne auch durch den Zeitfaktor nicht mehr herbeigeführt werden, es sei denn, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel erfolge erst nach den Wahlen im Herbst. Das gegenwärtige Zögern der Bundesregierung, den endgültigen Vollzug und den Abschluß ihrer Verhandlungen mit Israel bekanntzugeben, erwecke in der arabischen Öffentlichkeit den Verdacht, daß die langwierigen Verhandlungen den Abschluß weiterer Geheimabkommen zum Ziel hätten." Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

[3] Während der Gespräche in Amman am 11. April 1965 ließ König Hussein Staatssekretär Lahr wissen, er „könne den Abbruch der deutsch-jordanischen Beziehungen nicht verhindern, sondern nur versprechen, der erste zu sein, der sie wiederaufnehme". Vgl. LAHR, Zeuge, S. 420.

[4] Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland" bei der französischen Botschaft in Amman (Schutzmachtvertretung) wurde Legationsrat I. Klasse von Eichborn.

[5] Zur Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

mung des palästinensischen Volkes kämpften, dieses Recht dem deutschen Volk nicht vorenthalten dürften, ohne ihre eigenen Anliegen aufs schwerste zu gefährden. Jeder arabische Patriot, der die Teilung seines Vaterlandes ablehne, müsse sich auch für die Wiedervereinigung Deutschlands einsetzen. Dieses Argument sei vom algerischen Außenminister[6] aufgegriffen worden. In der Nachtsitzung habe er die persönliche Initiative ergriffen und den von VAR-Seite anwesenden Botschafter Mansour (bisher in Bonn) dahingehend informiert, daß die jordanische Regierung unter keinen Umständen die von Schukeyri, dem Vertreter der Palästinenser, eingebrachte Resolution für eine Anerkennung der SBZ akzeptieren könne. Falls die Resolution nicht zurückgezogen werde, sei Jordanien gezwungen, öffentlich von den Entschlüssen der Mehrheit der Ligastaaten abzurücken. Die ägyptische Delegation habe daraufhin nachts um 2 Uhr Staatspräsident Nasser telefonisch informiert, der dann entschieden habe, daß Schukeyri den Antrag zurückziehen solle. Damit sei die Frage der SBZ-Anerkennung von der Tagesordnung verschwunden.

Ebenso habe Jordanien verhindert, daß die Androhung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen gegen die „imperialistischen" Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland in der beabsichtigten Form angenommen wurde. Jordanien habe verlangt, daß bei Nennung einzelner Staaten des Westens auch Ghana, Guinea, Mali und andere Verbündete der VAR, die mit Israel Beziehungen unterhalten, namentlich aufgeführt werden sollten. Daraufhin habe die VAR dem Antrag einer Umformulierung stattgegeben.

Jordanien werde getreu seiner Prinzipien und im Sinne der Aufrechterhaltung der guten deutsch-jordanischen Beziehungen auch in Zukunft in gleicher Weise taktieren.

Kairo mache bereits jetzt den Versuch, die wirtschaftlichen Kontakte Jordaniens zu den Ostblockstaaten einschließlich der SBZ durch entsprechende Empfehlungen zu aktivieren.[7] Die SBZ habe auch verschiedene wirtschaftliche Angebote gemacht. Jordanien beabsichtige nicht, auf diese einzugehen, sondern wolle seine bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu uns, unabhängig von den gegenwärtigen Ereignissen, weiter pflegen und ausbauen.

Botschafter Graf Spreti habe in Amman kürzlich angeboten, das seit Monaten vorgesehene Regierungsabkommen über die Zusammenfassung der bereits zugesagten Kapitalhilfe von 50 Mio. DM zu unterzeichnen. Die jordanische Regierung habe aus Sorge um die optische Wirkung in der arabischen Welt und um den Anschein zu vermeiden, als entzöge sie sich der arabischen Solidarität, eine Unterzeichnung in Amman wegen der damit verbundenen Publizität abgelehnt.[8] Er sei jedoch bevollmächtigt, das gewünschte Regierungsabkommen jetzt in Bonn unter der Voraussetzung zu unterzeichnen, daß jede Publizität vermieden werde. Er schlage vor, daß das Abkommen noch vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen unserem Wunsch gemäß unter Dach und

[6] Abdelaziz Bouteflika.

[7] Dazu gab Botschafter Graf von Spreti, Amman, am 20. April 1965 die Information: „Es haben lediglich Verhandlungen zwischen einigen Ostblockdelegationen und jordanischen Dienststellen mit dem Ziel der Erweiterung des Warenaustausches stattgefunden, die aber bisher noch nicht zu Abkommen geführt haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 230; Referat I B 4, Bd. 198.

[8] Vgl. dazu Dok. 124.

Fach gebracht werde, und bäte um baldige Nachricht über die Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Frage.[9]

Abteilung III stellt hierzu folgendes fest:

Bei dem Regierungsabkommen handelt es sich lediglich um die Zusammenfassung der bisher an Jordanien *bereits zugesagten* Kapitalhilfe in Höhe von 50,335 Mio. DM. Es ist üblich, gemeinsam mit den für die einzelnen Projekte von der KW[10] abzuschließenden Darlehensverträgen ein Regierungsabkommen abzuschließen. Bisher ist dies mit Jordanien unterblieben. Stattdessen sind die einzelnen Teilbeträge der obigen Summe in Protokollen, gemeinsamen Niederschriften etc. im Laufe der Jahre mit Jordanien vereinbart worden. Der letzte Betrag von 10 Mio. DM ist den Jordaniern bei den Besprechungen mit Mr. Dajani am 6. August 1964 zugesagt worden.[11] Es handelt sich also bei jetzt im Regierungsabkommen zu vereinbarenden 50,335 Mio. DM nicht um neue Zusagen, sondern lediglich um eine Zusammenfassung alter Zusagen in ein Regierungsabkommen, dessen Abschluß insbesondere von den anderen Fachressorts wegen der darin enthaltenen Präambel (Wohlverhaltensklausel[12], Freistellung von Steuern, Transportklausel, Ostblockklausel[13] etc.) für wünschenswert gehalten und auch erforderlich wird, weil die KW vor dem Abschluß eines Darlehensvertrages in Höhe von 7,75 Mio. DM für den weiteren Ausbau des Hafens Akaba steht, sich hierin jedoch auf die Präambel eines Regierungsabkommens bezieht.

Abteilung III, die mitgezeichnet hat, befürwortet deshalb wärmstens[14] das von Botschafter Juma vorgeschlagene Procedere.

Von dem Betrag von 50,335 Mio. DM ist bisher lediglich ein Betrag von 15,12 Mio. DM mit einem KW-Darlehensvertrag abgeschlossen worden für den Ausbau des Hafens Akaba. Weitere 15 Mio. DM sind für die 2. Ausbaustufe desselben Hafens vorgesehen. Hiervon soll jetzt ein Teilbetrag von 7,75 Mio. DM, s.o., durch einen Darlehensvertrag der KW belegt werden. Weitere 20 Mio. DM sind für den Bau einer Stichbahn Ma'an-Akaba reserviert, der jedoch erst nach Abschluß zur Zeit laufender technischer Untersuchungen angefangen werden kann.[15]

[9] Am 11. Mai 1965 ließ Staatssekretär Lahr den jordanischen Botschafter Juma wissen: „Für die öffentliche Meinung unserer beiden Länder sei es nicht zumutbar, zur gleichen Zeit mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen ein neues Abkommen über Kapitalhilfe zu unterzeichnen." Für die Aufzeichnung von Lahr vgl. Referat I B 4, Bd. 198.

[10] Kreditanstalt für Wiederaufbau.

[11] Der Generalsekretär der jordanischen Entwicklungsbehörde hielt sich vom 30. Juli bis 6. August 1964 in der Bundesrepublik auf. Zur Zusage eines Betrags von 10 Mio. DM für den Bau der Eisenbahnlinie von Ma'an nach Akaba vgl. die Mitteilung des Bundesministers für Wirtschaft vom 10. August 1964 an die Mitglieder des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe; Referat III B 6, Bd. 422.

[12] Vgl. dazu auch Dok. 175, Anm. 10.

[13] Vgl. dazu auch Dok. 175, Anm. 7.

[14] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen.

[15] Am 3. Mai 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser der Botschaft in Amman mit, der jordanische Vorschlag, das Kapitalhilfeabkommen „hier geräuschlos abzuschließen", sei „auf einer interministeriellen Chefbesprechung am 30. vorigen Monats abgelehnt worden. Gleichfalls wurde beschlossen, die Unterzeichnung des KW-Darlehensvertrages über 7,75 Mio. DM zu-

Hiermit über Herrn Dg I B[16] und über Herrn D I[17] dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Schirmer

VS-Bd. 2568 (I B 4)

190

Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-4286/65 geheim
Fernschreiben Nr. 106
Citissime

Aufgabe: 27. April 1965, 16.10 Uhr
Ankunft: 28. April 1965, 09.26 Uhr

Für Staatssekretär[1]

1) Unerwarteter Tod uns nahestehenden Finanzministers[2] vermindert Aussichten, daß sudanesische Regierung sich von Kairoer Beschlüssen[3] distanzieren und diplomatische Beziehungen nicht abbrechen würde.[4]

2) Hoher Beamter Außenministeriums hat einem meiner Mitarbeiter vertraulich angedeutet, daß sudanesische Regierung wahrscheinlich gleichzeitig mit schriftlicher Notifizierung Abbruchs Umwandlung Botschaft in Generalkon-

Fortsetzung Fußnote von Seite 758

rückzustellen, bis die jordanische Reaktion auf die bevorstehende deutsch-israelische Erklärung erkennbar sei." Vgl. Referat I B 4, Bd. 198.
Der Darlehensvertrag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde noch im September 1965 unterzeichnet, nachdem der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungspolitik seine Zustimmung gegeben hatte. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Keiser vom 17. September 1965 über eine Unterredung mit dem Direktor der jordanischen Zentralbank, Salem; Referat I B 4, Bd. 198.

16 Hat Ministerialdirigent Böker am 4. Mai 1965 vorgelegen.

17 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 4. Mai 1965 vorgelegen, der für das Referat I B 4 handschriftlich vermerkte: „B[itte] R[ücksprache]. Eilt."
Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer: „Mit D I besprochen."

1 Hat Staatssekretär Carstens am 28. April und erneut am 30. April 1965 vorgelegen, der Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg um Stellungnahme bat.
Hat Meyer-Lindenberg am 1. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Böker vermerkte: „Eilt. B[itte] St[ellungnahme]."
Hat Böker am 3. Mai und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer am 4. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt. Zum Vorgang."
Für die Stellungnahme des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Sayed Mubarrak Zarrouk.

3 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

4 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, den Sudan von einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen abzubringen, vgl. auch Dok. 169, besonders Anm. 2 und 7.

sulat mit voller bisheriger Besetzung unter sofortiger Erteilung Exequatur anbieten werde.

3) Sollte uns dieses Angebot als kleineres Übel gegenüber völligem Verschwinden hinter Schutzmacht annehmbar sein, so wäre unseren Belangen am besten gedient, wenn ich gleich entsprechende Erklärung abgeben und Exequatur zunächst für mich selbst vorbehaltlich späterer Umbesetzung entgegennehmen könnte.

4) In diesem Falle brauchte Schutzmacht gar nicht in Erscheinung zu treten[5], und meine Dienststelle könnte ihre Arbeit praktisch ohne jede Unterbrechung fortsetzen. Habe, ohne auf Einzelheiten einzugehen, in diesem Sinne auch Herrn Meyer-Lindenberg auf Plurex 1764 vom 21.4.[6] berichtet. Im Falle ihrer positiven Entscheidung bitte ich, mich möglichst umgehend drahtlich entsprechend zu ermächtigen.

5) Neben gerade in Krisenzeiten so wichtiger Kontinuierlichkeit unserer Tätigkeit und ununterbrochener Präsenz auf immer noch weitaus höherer Ebene als sowjetzonale Handelsdelegation sprechen aber vor allem folgende rein außenpolitische Gesichtspunkte in der „Lösung Generalkonsulat" in Khartum:

a) Sudanesische Regierung hat nicht zuletzt mit unserer Unterstützung seit Jahresbeginn Linkseinflüsse erfolgreich eingedämmt. Unser Interesse gebietet, daß wir ihr diese antikommunistische Haltung weiterhin erleichtern, indem wir Abbruch möglichst entdramatisieren.

b) Chinesen, Sowjets und alle sonstigen kommunistischen sowie Zonenvertreter würden Verschwinden Bundesrepublik gerade im Sudan angesichts unserer bisherigen prominenten Stellung hier als besonderen Erfolg verzeichnen. Diese unverdienten Triumphes unserer Tätigkeit im bisherigen Rahmen beraubt.[7] Umgekehrt bliebe dem Westen die mit unserem Verschwinden unvermeidlich verbundene Schwächung seiner Gesamtposition erspart.

c) Spätere Wiederaufnahme [der] diplomatischen Beziehungen wäre hier im Sudan jedenfalls auf Generalkonsulatsebene leichter zu erreichen als aus dem Nichts heraus. Alle Vergleiche hinken[8], aber ich erinnere an relative Leichtig-

[5] Der Passus: „In diesem Falle ... zu treten" wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „f[alsch]".

[6] Am 21. April 1965 übermittelte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg eine Sprachregelung zur Frage konsularischer Beziehungen nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen: „Gemäß Artikel II Abs[atz] 3 Wiener Konvention über konsularische Beziehungen schließt Abbruch diplomatischer Beziehungen Abbruch konsularischer Beziehungen nicht ohne weiteres ein. Es ist vielmehr ausdrückliche Erklärung erforderlich, daß diplomatische und konsularische Beziehungen abgebrochen sind. Dies gilt sowohl für Berufskonsulate wie für Wahlkonsulate. Sofern eine arabische Regierung uns gegenüber lediglich Abbruch diplomatischer Beziehungen erklärt, bleiben unsere konsularischen Vertretungen ebenso wie konsularische Vertretungen arabischer Länder in der Bundesrepublik Deutschland deshalb von diesem Schritt unberührt." Meyer-Lindenberg fügte hinzu: „Eine Umwandlung unserer diplomatischen Vertretungen in Konsulate im Zusammenhang mit dem Abbruch der Beziehungen oder eine Neuerrichtung von Konsulaten an Stelle der diplomatischen Vertretungen ist derzeit nicht beabsichtigt." Vgl. VS-Bd. 2561 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] In der Vorlage unvollständiger Satz.

[8] Die Wörter „Alle Vergleiche hinken" wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dieser besonders."

keit, mit der seinerzeit Generalkonsulat London unter Botschafter Schlange-Schönigen zur Botschaft aufgewertet[9] werden konnte.

d) Nicht vergessen dürfen wir schließlich, daß Fortsetzung gewisser Hilfsprogramme sowohl militärischen als auch zivilen Charakters ebenso in unserem eigenen wie im sudanesischen Interesse liegt, so z. B. 100 Mio. Projekt Elektrifizierung Roseires, das weitgehend deutschen Lieferfirmen sowie deutsch-englischem Devisenhilfsprogramm[10] zugute kommt[11], oder 30 Mio. Zusatzabkommen zur Militärhilfe[12], das Eindringen ägyptischer oder östlicher Einflüsse auf Armee verhindern soll. Alle diese Vorhaben lassen sich unter Schutzmacht kaum realisieren, während Generalkonsulat insoweit durchaus Kontroll- und Leitfunktion der Botschaft fortsetzen könnte.

e) Auch die bei Abbruch nun einmal unvermeidliche beiderseitige Verstimmung läßt sich durch die „Lösung Generalkonsulat" auf ein Minimum reduzieren. Man würde hier ohne Zweifel diese Überbrückung mit großer Erleichterung begrüßen, ersähen doch gerade Wirtschafts- und Armeekreise, aber auch uns nahestehende Parteien wie Umma[13] daraus, daß wir unsere hiesige Position nicht aufgeben wollen. Damit verbesserten wir Aussichten auf baldige Renormalisierung auch psychologisch von vornherein ganz wesentlich. Umgekehrt müßte bei nicht ausbleibenden Einschränkungen unsere Kapital-, Wirtschafts- und Militärhilfe das Gefühl, „bestraft zu werden", hier zu uns höchst unerwünschten Verbitterungen und Verhärtungen führen, die eine Wiederaufnahme gänzlich abgebrochener Beziehungen zwangsläufig sehr erschwerten, wenn nicht gar auf lange Zeit verhinderten. Gerade diesem Gesichtspunkt bitte ich angesichts der bekannten Deutschfreundlichkeit besondere Beachtung zu schenken.[14]

[9] Das Generalkonsulat in London wurde am 16. Juni 1950 errichtet und am 20. Juni 1951 in eine Diplomatische Vertretung – zunächst mit einem Generalkonsul als Geschäftsträger – umgewandelt. Am 26. Mai 1955 erfolgte die Umwandlung in eine Botschaft.

[10] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16. Zur Devisenhilfe für Großbritannien vgl. weiter Dok. 230.

[11] Zu den Einzelheiten und zur Finanzierung des auf dem Wasserkraftwerk des Roseires-Dammes beruhenden „Sudan Power Project" vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Richthofen, Khartum, vom 14. April 1965; Referat III B 6, Bd. 471.

[12] Zur Ausrüstungshilfe an den Sudan vgl. Dok. 169.

[13] Die Umma-Partei ging aus den Wahlen vom 21. April bis 8. Mai 1965 in den fünf Nordprovinzen des Sudan als stärkste Partei hervor.
Im Dezember 1965 plante der Führer der Umma-Partei, Sadik el Mahdi, eine Initiative bei den arabischen Staaten für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 8. Dezember 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Der ehemalige Botschafter in Khartum, de Haas, sprach sich gegen die Vorschläge des Botschafters Freiherr von Richthofen aus mit der Begründung: „Der Abbruch der Beziehungen zu uns bleibe ein unfreundlicher Akt, auf den wir unmöglich damit reagieren könnten, daß wir freiwillig der Herabstufung unserer Botschaft in ein Generalkonsulat zustimmten. Es sei richtiger, die Sudanesen jetzt auch vor die harten Konsequenzen ihrer eigenen Haltung zu stellen, selbst wenn dies zunächst zu gewisser Verärgerung und Verstimmung führe. Bei der Mentalität der Orientalen und Sudanesen wäre eine solche Politik der Bereitschaft, volle diplomatische Beziehungen wiederherzustellen, letztlich förderlicher als ein Eingehen auf Kompromißvorschläge". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Redies vom 3. Mai 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

6) Rein technisch könnten wir unserer Indignation über die „Herabstufung" dadurch Ausdruck verleihen, daß ich nach Entgegennahme des Exequatur auf einen längeren Urlaub ginge, das Generalkonsulat also auf „Geschäftsträgerebene" unter LR Dr. Mez als Konsul tätig würde.

7) Abschließend sei der Klarheit halber vermerkt, daß selbstverständlich den Sudanesen seitens der Botschaft die Alternativlösung „Generalkonsulat" niemals auch nur gesprächsweise angeboten wurde, vielmehr unsere Bemühungen uneingeschränkt der Vermeidung des Abbruchs gelten.[15] Nur falls diese Bemühungen fehlschlagen, müßte ich ermächtigt sein, sofort zu reagieren, um – und das wäre das wesentliche Moment – die Schutzmacht erst gar nicht in Erscheinung treten zu lassen.[16]

[gez.] Richthofen

VS-Bd. 2627 (I B 4)

[15] Am 3. Mai 1965 stellte Staatssekretär Carstens fest, Botschafter Freiherr von Richthofen gehe ebenso wie seine sudanesischen Gesprächspartner offenbar davon aus, „daß Zustimmung zur Umwandlung [der] Botschaft in [ein] Generalkonsulat mit unserer Bereitschaft verbunden wäre, Verhandlungen über Kapitalhilfe für Rozeiresabkommen sowie über eventuelle weitere Militär- und andere Hilfe auch beim Abbruch der Beziehungen fortzusetzen. Hiermit ist jedoch nicht zu rechnen. Falls Sudan diplomatische Beziehungen zu uns abbricht, sind wir vor Wiederherstellung der Beziehungen nicht gewillt, neue Verpflichtungen einzugehen." Carstens bat Richthofen um Stellungnahme, „ob Sie auch unter diesen Umständen die Umwandlung der Botschaft in Generalkonsulat für wesentlich halten und ob auch in diesem Fall mit entsprechendem Angebot sudanesischer Regierung an uns zu rechnen ist. Mit der sudanesischen Seite bitte ich die Sache nicht zu besprechen, da bei uns in jedem Fall erhebliche Bedenken gegen den Umwandlungsgedanken bestehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 77 an die Botschaft in Khartum; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Am 16. Mai 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum: „Hatte mit fortgesetzten Bemühungen um Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zunächst Aufschub sudanesischer Entscheidung möglicherweise bis Neubildung Regierung Mitte Juni erreicht. Seit gestern versteift sich sudanesische Haltung durch Misinterpretation angeblicher Belassung ägyptischen Konsulats in Bonn bei unserer gleichzeitigen Ablehnung von Sudanesen dringend erwünschter konsularischer Beziehungen. [...] Tatsache, daß Sudan bis heute diplomatische Beziehungen noch nicht abgebrochen und sich damit deutlich von Arabischer Liga distanziert hat, sollte wohlwollendes Eingehen auf sudanesische Wünsche rechtfertigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Sudan brach am 16. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Für den Wortlaut der sudanesischen Note an die Bundesrepublik vgl. Referat I B 3, Bd. 152.

191

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4267/65 geheim
Fernschreiben Nr. 616
Citissime

Aufgabe: 27. April 1965, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 27. April 1965, 19.21 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 613 vom 26. April[2]

Hauptgegenstand der zweiten Besprechung zwischen Couve und Gromyko vom Vormittag des 27. April war die europäische Sicherheitsfrage und die Deutschlandfrage.

Gromyko habe die bekannte sowjetische Platte abgespielt, so daß Lucet sich in die Genfer Außenministerkonferenz 1959[3] zurückversetzt glaubte.

Einleitend habe er bemerkt, daß die Sowjetunion der Bundesrepublik nicht über den Weg traue. Ihre Politik sei darauf gerichtet, die Folgen des Zweiten Weltkrieges zu revidieren. Die Bundesregierung gebe vor, ihre Ziele nur auf friedlichem Weg verwirklichen zu wollen, man könne aber den Deutschen kein Vertrauen schenken. Damit wolle er freilich nicht sagen, daß alle Deutschen noch Hitleristen seien. Frankreich habe gute Beziehungen zur Bundesrepublik, womit die Sowjetunion durchaus einverstanden sei. Sie strebe auch von ihrer Seite gute Beziehungen zur Bundesrepublik an, freilich auf der Grundlage der Anerkennung der Fakten und Realitäten, wie sie nun einmal durch den Ausgang des Zweiten Weltkrieges geschaffen worden seien.

Gromyko habe sodann erklärt, die deutsche Frage sei von kardinaler Bedeutung für die europäische Sicherheitsfrage. Die einzig richtige Lösung bestehe in einem deutschen Friedensvertrag mit den „beiden deutschen Staaten" oder in zwei getrennten Friedensverträgen mit je einem der „beiden deutschen Staaten".[4] Durch einen solchen Friedensvertrag würden die Überreste des Zweiten Weltkrieges liquidiert werden. Der deutsche Friedensvertrag würde auch das sogenannte Berlin-Problem auf der Grundlage Berlins als selbständiger Einheit[5] regeln. Das Interesse der europäischen Nachbarn, ja der Welt,

[1] Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.

[2] Am 26. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu den Themen Südostasien und Abrüstung. Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 196, Anm. 16.

[3] Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte tagte vom 13. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959.

[4] Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete die UdSSR bereits am 10. Januar 1959. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 537–566.

[5] Bereits in der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte („Berlin-Ultimatum") forderte die UdSSR, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch die Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es sollten „daselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden". Dieser

gebiete es, daß weder die Bundesrepublik noch die „DDR" direkt oder indirekt Zugang zu Atomwaffen hätten. Darüber hinaus müßten kernwaffenfreie Zonen gebildet werden. Kurz, die beiden Teile Deutschlands müßten vollkommen denuklearisiert werden. Die Sowjetunion stelle diese Forderung nicht, weil sie etwa die Bundesrepublik fürchte. Bei den Deutschen, die dynamisch seien, wüßte man aber nicht, wohin die Reise ginge, wenn sie erst einmal unmittelbar oder mittelbar Zugang zu Atomwaffen hätten.

Zur Grenzfrage habe der sowjetische Außenminister ausgeführt, sie sei längst in Potsdam[6] entschieden. Außer der Oder-Neiße-Grenze müßte auch die Grenze zwischen Bundesrepublik und „DDR" als „Staatsgrenze" festgelegt werden.

Die Wiedervereinigung sei Sache der Deutschen selbst. Die Vier Mächte (USA, Frankreich, Großbritannien und Sowjetunion) besäßen keine besonderen Rechte oder Verantwortlichkeiten für die deutsche Wiedervereinigung. Sie könnten höchstens den „Deutschen", d.h. den beiden deutschen Staaten, Ratschläge erteilen, wie diese zur Wiedervereinigung kommen könnten, mehr aber nicht.

Gromyko habe auf der anderen Seite den Abschluß des deutschen Friedensvertrages nicht zu einer brandeiligen Sache erklärt oder gar eine Zeitgrenze gesetzt; er habe zwar von der Möglichkeit des Separatfriedens mit Pankow[7] gesprochen, dabei aber keinen großen Nachdruck an den Tag gelegt. Insoweit sei die Stiländerung gegenüber der Chruschtschow-Ära 1958/59 deutlich erkennbar geworden.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen habe Gromyko sich nach der letzten französischen Haltung zur MLF bzw. ANF erkundigt und eine russisch-französische Aktionsgemeinschaft gegen sie vorgeschlagen.

Couve habe in seiner Erwiderung zunächst dargelegt, er könne mit Gromyko nur in einem übereinstimmen, d.h. in der Qualifizierung der deutschen Frage als Zentralproblem auch für die europäische Sicherheitsfrage. Das sei aber auch alles. Er müsse energisch der Ansicht widersprechen, als ob die deutsche Frage durch Kristallisierung der deutschen Teilung (Couve habe diesen Ausdruck zweimal gebraucht) gelöst werden könne. Deshalb könne er der Idee eines Friedensvertrages mit den „beiden deutschen Staaten" auf keinen Fall zustimmen. Die deutsche Frage könne nur durch die deutsche Wiedervereinigung geregelt werden. Nur durch die deutsche Wiedervereinigung könne die

Fortsetzung Fußnote von Seite 763

Status war durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten zu garantieren. Vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

[6] Zu den die Grenzen betreffenden Festlegungen im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 139, Anm. 18.

[7] In der Zeit zwischen dem Berlin-Ultimatum von 1958 und dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 drohte der sowjetische Ministerpräsident wiederholt mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR, falls die Westmächte sich nicht zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit beiden Teilen Deutschlands bereit erklären würden. Für erste Äußerungen in diesem Sinne vgl. die Reden von Chruschtschow vom 17. Februar 1959 in Tula und am 4. März 1959 in Leipzig; DzD IV/1, S. 890–893 und S. 1019–1021 (Auszüge).

europäische Sicherheit gewährleistet werden, umgekehrt bedinge aber auch die Wiedervereinigung eine Lösung der europäischen Sicherheitsfrage. Die deutsche Wiedervereinigung werde zur Entspannung führen, wie umgekehrt die Entspannung zur Wiedervereinigung. Dies sei vielleicht nicht streng logisch, aber dennoch wahr.

Zur Grenzfrage habe Couve ausgeführt, daß in Potsdam in der Tat ein „état de faits" geschaffen worden sei. Frankreich sei hierfür nicht verantwortlich, da es an Potsdam nicht beteiligt gewesen sei.[8]

Zur MLF- bzw. ANF-Frage habe Couve erklärt, Frankreich sei wie die Sowjetunion gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF oder ANF.[9] Für eine Aktionsgemeinschaft mit der Sowjetunion in dieser Frage sehe er jedoch keine Veranlassung, weil sowohl das MLF- wie das ANF-Projekt „en veilleuse" seien. Ob die Projekte jemals zum Leben erweckt würden, bleibe abzuwarten.

Couve habe dann abschließend noch einmal das Interesse Frankreichs an guten Beziehungen zur Bundesrepublik und am Élysée-Vertrag[10] unterstrichen. Sie seien die Gewähr dafür, daß die jahrhundertealte frühere Feindschaft mit ihren furchtbaren Blutopfern zwischen dem französischen und dem deutschen Volk ein für alle Mal beendet sei.

Nach Behandlung der europäischen Sicherheits- und der Deutschlandfrage sei kurz das bilaterale französisch-sowjetische Verhältnis erörtert worden. Beide Teile hätten übereinstimmend festgestellt, daß der Handelsaustausch sich verstärkt habe, der kulturelle Austausch funktioniere. Abzuwarten bleibe noch die Abwicklung der Abmachungen auf dem technischen Gebiet.[11]

Zum Schluß seiner Unterrichtung sagte Lucet, sein Minister bitte dringend darum, daß vorstehende Ausführungen, die Lucet anhand seiner Aufzeichnungen machte, in Bonn strengstens geheim gehalten würden. Es würde zu sehr ernsten Folgen führen, wenn etwa ein CDU-Abgeordneter, noch dazu in entstellter Form, irgend etwas an die Öffentlichkeit dringen lasse (offenbar Anspielung auf den Sprecher der CDU-Fraktion, Rathke, und dessen Ausführungen zum Adenauer/de Gaulle-Briefwechsel).[12]

Gesandter[13] hat seinerseits Lucet erklärt, er bedauere in der Couveschen Re-

[8] An der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 nahmen Großbritannien, die USA und die UdSSR teil. Frankreich wurde durch Abkommen vom 26. Juli 1945 an der Besetzung Deutschlands und der Verwaltung von Berlin beteiligt. Für das Abkommen vom 26. Juli 1945 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 16f.
Zur französischen Haltung zur Grenzfrage vgl. Dok. 197, Anm. 18.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 26.

[10] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[11] Zum französisch-sowjetischen Farbfernseh-Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

[12] Zur französischen Reaktion vgl. auch den Drahtbericht Nr. 583 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 22. April 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Karl-Hermann Knoke.

plik zur deutschen Grenzfrage das Fehlen des Hinweises, daß diese nur in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag gelöst werden könne.[14]

Botschafter Dr. Grewe hat Durchdruck erhalten.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

192

Abgeordneter Werner, z.Z. Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-4318/65 geheim
Fernschreiben Nr. 556
Citissime

Aufgabe: 28. April 1965
Ankunft: 29. April 1965, 07.00 Uhr

Für Staatssekretär[1]

I. Ich wurde am Sonntag, dem 25. April, mittags um 2.30 Uhr von Marschall Amer empfangen. Das Gespräch dauerte anderthalb Stunden. Wir unterhielten uns wie üblich[2] direkt in englischer Sprache. Es wurde mir eröffnet:

1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen sei unvermeidlich, auch wenn Ägypten das einzige Land wäre, das sich an die Verabredung der Außenminister[3] hielte. Der Zeitpunkt des Abbruchs liegt nach den nicht ganz klaren Äußerungen des Marschalls am Tage unserer Erklärung über Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel.[4] Eine sehr schwache Möglichkeit besteht, daß er eventuell zwischen der Erklärung und dem Austausch der Botschafter liegen könnte.[5]

2) Es wurde wiederholt bestätigt, daß die kulturellen Beziehungen aufrechterhalten bleiben sollen.[6] Wenn wir die ägyptischen Praktikanten nicht zurückschickten, würden sie sie jedenfalls nicht zurückrufen.

[14] Vgl. weiter Dok. 196.

[1] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).
Zwei Exemplare des Drahtberichts wurden an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

[2] Der CDU-Abgeordnete Werner führte bereits im März 1965 Gespräche in Kairo. Vgl. dazu Dok. 131.

[3] Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

[4] Zu den unterschiedlichen Interpretationen der Beschlüsse der Außenministerkonferenz vom 14./15. März 1965 durch die einzelnen arabischen Staaten vgl. auch Dok. 134, Anm. 6.

[5] Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die VAR erfolgte am 13. Mai 1965. Vgl. dazu auch Dok. 203.

[6] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kramer vom 18. März 1965; VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

3) Die Frage der deutschen Vermögen wurde ebenfalls erwähnt und die Absicht einer Beschlagnahme oder Sequestrierung verneint.[7]

4) An der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen sei Ägypten so weit interessiert, wie wir daran interessiert seien.[8]

5) Es wurde nochmals bestätigt, daß eine Anerkennung der Zone nicht geplant sei[9] und daß die feste Absicht bestehe, von den beiden großen Lagern, West und Ost, unabhängig zu bleiben. Es wurde wiederholt versichert, daß auch von Seiten der Russen in der Anerkennung der Zone kein Druck auf sie ausgeübt würde, wie auch für die Einladung Ulbrichts kein Druck auf sie ausgeübt worden sei.[10] Die Waffenlieferungen an Israel seien der einzige Grund für ihre Reaktion gewesen.[11]

6) Es bestehe das Gefühl, daß wir das arabische Lager spalten wollten, und wenn Amer selbst auch nicht daran glaubte, so wäre doch der Eindruck erweckt worden, als hätten wir für die hier und da für unseren Standpunkt bezeigten Sympathien in arabischen Ländern bezahlt. Ägypten sei sich über den „starken Druck", der auf uns von allen Seiten ausgeübt werde, im klaren.

7) Sehr interessiert war er an der Frage, ob wir etwa im EWG-Rat uns negativ zu den Wünschen Algeriens für eine Assoziierung an den gemeinsamen Markt ausgesprochen hätten, was ich rundheraus verneinte[12], ehe Ihre Antwort[13] eingetroffen war.

8) Man würde technische Mittel und Wege finden, die tatsächlichen Beziehun-

[7] Vgl. dazu bereits Dok. 131.

[8] Am 28. April 1965 wurde dem CDU-Abgeordneten Werner „völlig unerwartet ein Angebot von Präsident Nasser zur raschen Überwindung der deutsch-ägyptischen Krise" übermittelt, das nach Auffassung des Botschaftsrats I. Klasse Müller „die prekäre Lage der VAR und zugleich den Wunsch Nassers, nicht weiter in östliche Abhängigkeit zu geraten", bestätigte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 558 vom 29. April 1965 aus Kairo; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Mit Schreiben vom 30. April 1965 an Staatssekretär Carstens erläuterte Werner, die ägyptische Regierung sei bemüht, den „finanziellen Belastungen in ihrem Haushalt Herr zu werden, ohne in Abhängigkeit von den Großmächten zu geraten. Man wende sich daher an uns mit der Bitte zu erwägen, ob eine finanzielle Hilfe möglich sei. Man böte gegen eine solche Hilfe an: 1) Den nach ägyptischer Meinung unvermeidlichen Abbruch der Beziehungen auf ein absolutes Mindestmaß einzuschränken, 2) einen Besuch des Vizepräsidenten in der Bundesrepublik etwa im August 1965 (der Vizepräsident ist bisher noch nie in einem westlichen Staat gewesen), 3) eine Wiederherstellung der vollen diplomatischen Beziehungen bis etwa zum 10.9.1965." Vgl. VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zur Absicht der VAR, die DDR anzuerkennen, vgl. Dok. 129.

[10] Zur These, daß die Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in die VAR auf sowjetischen Druck hin erfolgt sei, vgl. Dok. 48.

[11] Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 19 und 20.

[12] Zur Haltung der Bundesrepublik bezüglich des algerischen Wunsches nach Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 223.

[13] Im Anschluß an sein Gespräch mit Marschall Amer am 25. April 1965 bat der CDU-Abgeordnete Werner, z.Z. Kairo, mit Drahtbericht Nr. 547 vom 26. April 1965 um Beantwortung der Frage: „Hat Bundesregierung bei Verhandlung über zukünftige Assoziierung Algeriens zur EWG bisher irgendwann ein negatives Votum abgegeben?" Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Frage wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer am 26. April 1965 mit „Nein" beantwortet. Für den Drahterlaß Nr. 367 an die Botschaft in Kairo vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

gen zwischen der VAR und der Bundesrepublik auch nach dem Abbruch fast so zu gestalten, als wenn der Abbruch nicht stattgefunden haben würde. Ganz klare Vorstellungen darüber, wie das geschehen soll, hat man offenbar noch nicht. Amer glaubte versichern zu können, daß auch auf der Neutralisten-Konferenz in Algier Ende Juni[14] mindestens keine Angriffe gegen uns erfolgen würden, wenn auch keine Sympathiekundgebungen erwartet werden könnten. Er meinte, daß auch diese Konferenz nicht zum Anlaß einer Empfehlung an die arabischen Staaten für die Anerkennung Ulbrichts benutzt würde.

9) Er hielt es für möglich, daß unter Umständen bis Anfang September unter der Voraussetzung, daß die Erklärung über die Aufnahme von Beziehungen zu Israel keine gegen die Araber gerichteten Punkte enthielte, die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt werden könnten. Ein Wiederanknüpfungsgespräch könnte zu einem von uns beliebig festzusetzenden Zeitpunkt nach dem Abbruch der Beziehungen erfolgen. Es brauchte keine bestimmte Zeitspanne zwischen dem Abbruch und der Wiederaufnahme von Gesprächen zu liegen. Auf meine Frage, über welche diplomatischen Kanäle ein solches Anknüpfungsgespräch geführt werden könnte, wurde mir erwidert, man erwarte, daß ich selbst solche Gespräche anbahnte.[15]

10) Ich wies Amer auf die Bedeutung der Durchführung des Praktikanten-Programms hin und auf die große Enttäuschung unsererseits auf hiesige Gerüchte, daß dieses Programm gefährdet sei. Auf meine Bemerkung ist weder eine positive noch eine negative Äußerung erfolgt.

II. Gestern, am 27. abends, wurde mir folgende Nachricht des Präsidenten Nasser überbracht:

1) Er würdige in aller Form meine Versuche, die Beziehungen mit der VAR so erträglich wie möglich zu gestalten, vor allen Dingen da er wisse, daß ich für kein Lager aus anderen als freundschaftlichen Gründen engagiert sei.

2) Eine Bestätigung des mit Marschall Amer geführten Gespräches halte er nicht für nötig, da er bis in alle Einzelheiten informiert worden sei.

3) Aus allgemeinen politischen Gründen, vor allem aber da ihm unsere Erklärung über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Israel noch nicht bekannt sei[16], halte er den augenblicklichen Zeitpunkt nicht für glücklich, mich zu empfangen. Wir könnten wenig über Tatsachen sprechen.

4) Sobald wir auf solidem Boden wären – on solid grounds – würde ich meinen Weg jederzeit direkt zu ihm finden können, d.h. nach unserer Erklärung und nach dem möglichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der VAR.

5) Wenn meine bisherigen Erklärungen nicht stimmten, wäre ich auch jederzeit willkommen, wir könnten dann zusammen mindestens „a good laugh" haben – wobei ich hinzufügen muß, daß sich das Lachen dann nur auf ihn selbst

[14] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5.

[15] Vgl. dazu weiter Dok. 236, besonders Anm. 9.

[16] Die Erklärung der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde den Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten am 12. Mai 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 203.

beziehen könnte –. Die Erklärung Nassers wurde von den hiesigen eingeweihten Freunden des Präsidenten als außerordentlich positiv gewertet.

III. Nach meinen Gesprächen hier mußte ich den Eindruck gewinnen, daß der Präsident und die Regierung der VAR sich im Augenblick von allen Seiten verlassen glauben. Die für die VAR unbefriedigenden Verhandlungen über die Getreidelieferungen der Vereinigten Staaten[17], die Tatsache, daß man auch in Frankreich das Getreide nur gegen Devisen kaufen kann[18], und die Schwierigkeiten mit der Bundesrepublik haben aber gleichwohl die Reserve, mit der die außerordentlich großzügigen Angebote des Ostens für den Ersatz von Experten und die Hergabe von Darlehen[19] betrachtet werden, bisher nicht verkleinert. Das ägyptische Kabinett hat sich nach meinen Informationen am Montag entschlossen, das Budget so einzurichten, daß die Getreidelieferungen durch Kauf in harten Devisen, d.h. 80 Mio. ägyptische Pfund, ersetzt werden können. Alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben sind gestrichen worden, und man hat, wie man sich hier ausdrückt, den Gürtel enger geschnallt. Nach allen Anzeichen können natürlich in einer solchen Lage Affekthandlungen nicht ausgeschlossen werden.

Es kann aber festgestellt werden, daß trotz all dieser Ereignisse eine größere Bereitschaft vorhanden ist, sich mit unserer speziellen Lage gegenüber der arabischen Welt verständnisvoller auseinanderzusetzen. Es schiene mir allerdings nicht ohne Folgen bleiben zu können, wenn die deutschen Wissenschaftler in der VAR in unserem fraglichen Kommuniqué Erwähnung finden würden.[20]

Nähere Einzelheiten kann ich auf Wunsch mündlich morgen berichten.

[gez.] Werner

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

[17] Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 5. März 1965 mit: „Es gebe eine rein kommerzielle Getreidelieferung zwischen den beteiligten Firmen, die schon lange genehmigt sei und die abgewickelt würde. Daneben gebe es eine Getreidelieferung aufgrund eines Abkommens von 1962, um dessen Stornierung sich kürzlich der Kongreß bemüht habe, der dann aber sein Veto wieder aufgegeben habe, um dem Präsidenten nicht die Hände zu binden. Zu diesen, den weitaus größten Lieferungen im Werte von 37 Mill[ionen] Dollar, sei vorläufig keine Genehmigung (procurement authorization) erteilt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Botschaftsrat Müller, Kairo, berichtete am 20. März 1965 über den Besuch des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Talbot, in der VAR. Talbot habe Präsident Nasser wissen lassen, „daß die amerikanische Regierung bei dem amerikanischen Volk wenig Unterstützung für [die] Fortsetzung der Weizenlieferungen an Ägypten finden könne, solange die VAR-Regierung sich mit den kongolesischen Rebellen identifiziere". Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; Ministerbüro, Bd. 221.

[18] Zu den Getreidekäufen der VAR in Frankreich vgl. den Artikel „Weizen aus Frankreich an Nasser"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 57 vom 9. März 1965, S. 4.

[19] Zum Kreditangebot der UdSSR an die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8. Zu den Krediten der DDR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

[20] Ein entsprechender Passus zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten im Ausland wurde in das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 an Ministerpräsident Eshkol aufgenommen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

193

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

II 1-86.00/0-985/65 geheim **Aufgabe: 29. April 1965, 11.07 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1919
Citissime mit Vorrang

Betr.: Deutschland-Erklärung der 3 Mächte

1) Die Verhandlungen sind in einem[2] schwierigen Stadium.[3] Uns liegt weiter sehr daran, daß eine Drei-Mächte-Erklärung zustande kommt. Bei unseren Vermittlungsvorschlägen müssen wir aber darauf achten, uns nicht einem Partner gegenüber zu binden, bevor wir nicht eine vernünftige Chance sehen, daß auch die anderen Partner zustimmen.

Wir beabsichtigen, den Franzosen einen neuen Vorschlag zu machen, der an den letzten Vorschlag Couve de Murvilles (FS 619 geheim vom 28.4.1965 aus Paris)[4] anknüpft. Wir möchten dies jedoch nur dann tun, wenn wir sicher sind, daß die Amerikaner so weit mitgehen werden, zumal dieser Vorschlag auch von unserem Standpunkt aus gesehen eine gewisse[5] Verschlechterung gegenüber unserem eigenen letzten Vorschlag darstellt, den wir mit Plurex 1895 geheim vom 27.4.1965[6] übermittelt haben.

2) Ich bitte daher die Botschaft Washington, im State Department zu sondieren, ob der nachstehende Vorschlag gegebenenfalls für die Amerikaner akzeptabel wäre.

a) Wir könnten den französischen Vorschlag, wonach der ursprüngliche französische Text[7] bestehen bleibt, unter Hinzufügung eines Satzes, der auf die Genfer Direktive von 1955[8] Bezug nimmt, akzeptieren[9], wenn im ersten Absatz des französischen Entwurfs auf den unveränderten Fortbestand der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten und -Verpflichtungen hingewiesen wird und wenn außerdem der Inhalt der Direktive von 1955, jedenfalls andeutungs-

[1] Hat Ministerialdirigent Ruete zur Mitzeichnung vorgelegen.

[2] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr".

[3] Vgl. dazu Dok. 187 und Dok. 188.

[4] Botschafter Klaiber, Paris, gab am 28. April 1965 die Information weiter, „daß Couve sich zu seinem Bedauern außerstande sehe, unserem Wunsch nach Aufnahme des Zusatzes zu entsprechen. Das äußerste, was die Franzosen konzedieren könnten [...], sei, am Ende des ersten Absatzes des französischen Entwurfs die Worte hinzuzufügen: ‚et qui ont été réaffirmées à Genève le 23 juillet 1955'". Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[6] Für einen Auszug aus dem Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Paris vgl. Dok. 188, Anm. 14.

[7] Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2.

[8] Für den Wortlaut der Direktive der Regierungschefs der Vier Mächte vom 23. Juli 1955 vgl. DzD III/1, S. 213–219.

[9] Der Passus: „Wir könnten ... akzeptieren" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Wir würden dann in der Lage sein, den französischen Vorschlag, wonach der ursprüngliche französische Text unter Hinzufügung eines Satzes, der auf die Genfer Direktive von 1955 Bezug nimmt, zu akzeptieren".

weise, wiedergegeben wird. Dann könnte nach unserer Meinung der von den Amerikanern vorgeschlagene Zusatz am Ende der Erklärung[10] entfallen.[11]

b) Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen schlagen wir vor, daß Absatz 1 der Erklärung den nachstehenden Wortlaut erhält (unsere Ergänzungsvorschläge sind unterstrichen):

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika haben kürzlich im Benehmen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Problem und die Maßnahmen zur Wiederaufnahme der diesbezüglichen Erörterungen mit der Regierung der Sowjetunion erneut geprüft. Sie haben dies mit Bezug auf die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten getan, die ihnen seit dem Ende des 2. Weltkrieges hinsichtlich Deutschlands, einschließlich Berlins und der Zugänge dorthin, *unverändert* obliegen, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die die drei Regierungen mit der Regierung der Sowjetunion teilen und die in Genf am 23. Juli 1955 von den *Staats- und Regierungschefs aller vier Mächte in einer Direktive* bekräftigt wurden, *welche die Lösung der deutschen Frage durch die Wiedervereinigung Deutschlands zum Ziel hat.*

c) Nach unserer Auffassung berücksichtigt dieser Vorschlag sowohl die französischen Wünsche (der amerikanische Ergänzungsvorschlag fällt fort) als auch die amerikanischen Wünsche: Das Ziel der Wiedervereinigung wird unterstrichen und der unveränderte Fortbestand der Vier-Mächte-Verantwortung betont.[12]

3) Ich bitte Botschaft Washington, das State Department darauf hinzuweisen, daß uns an einer streng[13] vertraulichen Behandlung dieser Sondierung sehr gelegen ist.[14]

4) Die Botschaften Paris, London und NATO Paris unterrichte ich ausschließlich zu ihrer eigenen Information und mit der strengsten Weisung, hierüber keine Gespräche mit Vertretern ihres Gastlandes zu führen.

Carstens[15]

VS-Bd. 3722 (II 1)

[10] Für den amerikanischen Vorschlag vgl. Dok. 187, Anm. 11.

[11] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[12] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir begrüßen die Bezugnahme auf die Genfer Direktive, da diese dasjenige Viermächte-Dokument darstellt, das dem deutschen Standpunkt in der Wiedervereinigungsfrage am weitesten entgegenkommt."

[13] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[14] Zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 194, besonders Anm. 22.

[15] Paraphe vom 29. April 1965.

194

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 1290/65 geheim **Aufgabe: 29. April 1965, 15.28 Uhr**
Fernschreiben Nr. 461

Aus meinem heutigen Gespräch mit Botschafter McGhee halte ich folgendes fest:

1) Deutschland-Erklärung[1]

Ich unterrichtete McGhee davon, daß wir mit den Amerikanern einen weiteren Kompromißvorschlag[2] erörtern wollten. Weitere Einzelheiten teilte ich nicht mit.

Auf McGhees Frage, wie man sich verhalten sollte, wenn die Verhandlungen scheiterten, antwortete ich, dann würde wohl jede der drei Regierungen eine eigene Erklärung abgeben. Als McGhee fragte, ob in dem Fall eine amerikanisch-britische Erklärung ins Auge gefaßt werden sollte[3], antwortete ich, mir würden drei individuelle Erklärungen am richtigsten erscheinen.[4]

2) Fernseherklärung de Gaulles[5]

McGhee fragte mich, wie ich die Rede beurteilte. Ich sagte, ich machte mir Sorge wegen der immer stärkeren Hervorhebung des Prinzips der nationalen

[1] Zum Stand der Beratungen über eine Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 187.

[2] Vgl. dazu Dok. 193.

[3] Über entsprechende amerikanische Überlegungen berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 30. April 1965: „Die Überlegungen des State Department bewegen sich in Richtung einer einseitigen amerikanischen Erklärung, die mit der britischen Regierung allenfalls in den Grundzügen abgestimmt würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Auch dem britischen Botschafter Roberts teilte Staatssekretär Carstens am 30. April 1965 als seine „persönliche Meinung" mit, ihm „schiene es am richtigsten zu sein, wenn die drei Westmächte jeweils eigene Erklärungen zum Deutschland-Problem abgeben würden, falls es nicht zu einer gemeinsamen Drei-Mächte-Erklärung kommen sollte. Das letztere erhofften wir nach wie vor." Vgl. den Drahterlaß von Carstens vom 30. April 1965 an die Botschaft in London; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 197.

[5] Am 27. April 1965 führte Staatspräsident de Gaulle in einer Radio- und Fernsehansprache aus: „C'est aussi pourquoi, d'autres professaient qu'il nous fallait, non point seulement, comme c'est le bon sens, rester les alliés de nos alliés tant que se dresserait à l'Est une menace de domination, mais encore nous absorber dans un système atlantique, au sein duquel notre défense, notre économie, nos engagements, dépendraient nécessairement des armes, de l'emprise matérielle et de la politique américaines. Les mêmes, dans la même intention, entendaient que notre pays, au lieu qu'il participât, ainsi qu'il est naturel, à une coopération organisée des nations libres de l'Ancien Continent, fût littéralement dissous dans une Europe dite intégrée et qui, faute des ressorts que sont la souveraineté des peuples et la responsabilité des États, serait automatiquement subordonnée au protecteur d'outre-Océan." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 355. Für den Wortlaut der Rede vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 251–253.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 626 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 28. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Souveränität und des Vorrangs der nationalen Interessen.[6] Diese Linie sei mit unserer europäischen Politik und unserer atlantischen Politik nicht in Einklang zu bringen. Man müsse außerdem befürchten, daß eine so starke Hervorhebung des nationalen Interesses schließlich auf andere Länder übergreifen würde.

3) Gespräch Gromyko – Couve[7]

McGhee fragte, ob wir von den Franzosen auf Grund des deutsch-französischen Vertrages[8] vorher konsultiert worden seien.

Ich erklärte, mir sei dies nicht gegenwärtig, da ich etwa zehn Tage von Bonn abwesend gewesen sei. Ich müßte aber feststellen, daß sich die französische Seite in dem Gespräch loyal verhalten habe.

McGhee erwähnte, daß Couve seine Übereinstimmung mit der sowjetischen Seite in der Oder-Neiße-Frage zum Ausdruck gebracht habe.[9]

4) Deutsch-sowjetische Verhandlungen über wirtschaftliche[10] und kulturelle Fragen[11]

McGhee erkundigte sich nach dem Stand der Sache. Ich sagte, wir überlegten zur Zeit, ob wir mit den Sowjets in Verhandlungen eintreten sollten, bevor eine Klärung der Berlin-Frage herbeigeführt worden sei.[12] Diese Klärung müßte dann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt werden.

McGhee fragte, ob wir auf einer Berlin-Klausel bestehen würden.

Ich sagte, dies würden wir tun, außer wenn es möglich wäre, die bisherige Vertragspraxis überhaupt zu ändern und Berlin in alle deutschen Verträge automatisch einzubeziehen. In diesem Fall würde statt einer positiven Berlin-Klausel eine negative Berlin-Klausel (für den Fall, daß Berlin ausnahmsweise nicht einbezogen werden sollte) vorzusehen sein.[13]

McGhee ließ erkennen, daß dies sehr schwierige Fragen für die Alliierten auf-

[6] Vgl. dazu auch die Stellungnahmen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steg vom 28. April sowie des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 30. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[8] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 191.

[10] Zum Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 18 und weiter Dok. 358.

[11] Zum Stand der Kulturbeziehungen mit der UdSSR vgl. Dok. 362.

[12] Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in das geplante Wirtschaftsabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 164.

[13] Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 23. April 1965; VS-Bd. 3559 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Heyden vermerkte am 30. April 1965 über eine Diskussion des Staatssekretärs Carstens mit Thierfelder zum „politischen Wert" einer negativen Berlin-Klausel: „Der Staatssekretär sieht in einer negativen keinen politischen Gewinn. Im Gegenteil, er glaubt, daß sie genau dem gleichen Widerstand begegnen werde (von den Ostblockstaaten) wie die bisherige positive." Vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

werfen und ihre grundlegende Position über die Nichtzugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik Deutschland tangieren würde.[14]

5) Farbfernsehen

McGhee erkundigte sich nach dem Ergebnis der Gespräche zwischen Peyrefitte und von Hase.[15] Ich sagte,[16] soweit ich wisse, seien sie negativ verlaufen. McGhee erkundigte sich weiter, was unsererseits nunmehr geschehen werde.

Ich stellte ihm eine Antwort darauf in Aussicht.[17]

6) Zusammentreffen der vier Außenminister am 10. Mai in London[18]

McGhee fragte, welche Punkte wir zu besprechen wünschten. Ich sagte, wenn keine Einigung über die Drei-Mächte-Erklärung zustande kommen sollte, wäre es wohl unumgänglich, diesen Punkt zu besprechen.

McGhee fragte weiter, ob wir über eine neue Deutschland-Initiative[19] sprechen wollten. Ich sagte, ich könne hierauf noch nicht antworten. McGhee erklärte, man warte amerikanischerseits[20] und auch seitens der anderen beiden Westmächte seit Rambouillet[21] auf deutsche Vorschläge.

Hieran knüpfte sich eine längere Diskussion, wobei ich ausführte, daß ich über die Thompsonsche Reaktion auf unsere letzten Vorschläge[22] irritiert sei.

[14] Bereits während der Beratungen über den Entwurf für das Grundgesetz im Frühjahr 1949 erhoben die Alliierten Einwände gegen die Absicht des Parlamentarischen Rats, Berlin als zwölftes Land in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einzubeziehen. Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 22. April 1949 zum Entwurf des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113 (Auszug).
Am 30. April 1965 gab Staatssekretär Carstens in einer Direktorenbesprechung den Eindruck wieder, „daß die Amerikaner bei einer negativen Berlin-Klausel sicher nicht mehr mitspielen würden, desgleichen auch die Franzosen". Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heyden vom 30. April 1965; Referat III A 6, Bd. 290.

[15] Zu den Gesprächen vom 26. April 1965 zwischen dem französischen Informationsminister und dem Leiter des Presse- und Informationsamtes vgl. Dok. 184, Anm. 4.

[16] Die Wörter „Ich sagte," wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[17] Bereits am 7. April 1965 wurde in der Presse gemeldet, daß eine Verschmelzung des deutschen und des amerikanischen Farbfernsehsystems beschlossen worden sei. Vgl. den Artikel „Deutsch-amerikanisches Farbfernsehen"; DIE WELT, Nr. 82 vom 7. April 1965, S. 1.

[18] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem britischen Außenminister Stewart und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 202.

[19] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 4.
Am 29. März 1965 formulierte Ministerialdirektor Krapf als mögliche Antwort auf die Forderung nach konkreten Vorschlägen zur Deutschland-Frage: „Vor den Wahlen unsere Vorstellungen in der Grenzfrage oder in Sicherheitsfragen ohne sowjetische Gegenleistung zu präzisieren, sei zu viel verlangt." Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 7.

[21] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 mit Staatspräsident de Gaulle über eine Deutschland-Initiative vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[22] Am 29. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, die Reaktion des Sonderbotschafters sei „von Anfang an negativ" gewesen. Thompson habe dies damit begründet, „daß man es hier mit einer Grundsatzfrage zu tun habe, in der nicht nachgegeben werden könne. Auch sei es gerade nach der Fernsehansprache des Generals ausgeschlossen, sich seinem Machtanspruch zu beugen (we cannot let de Gaulle go away with a ‚diktat' after this speech)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1153; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits am 28. April 1965 hatte Knappstein dazu festgehalten, „daß die amerikanische Haltung sich weiter verhärtet hat. Die amerikanische Regierung sei nicht gewillt, eine Erklärung zu unter-

Immer wieder verlangten die Amerikaner, daß wir uns über die Substanz der Wiedervereinigungsregelung äußern sollten (Grenzfrage, militärischer Status Gesamtdeutschlands).[23] Wir aber stünden auf dem Standpunkt, daß es untunlich sei, diese Punkte zu erörtern, bevor die Sowjets bereit seien, überhaupt in Verhandlungen über den Gegenstand einzutreten.[24]

McGhee meinte, es sei schon ausreichend, wenn man wenigstens prozedurale Vorschläge entwickeln würde, etwa in dem Sinne, daß die Grenzfrage und die anderen Fragen gleichzeitig mit der Erörterung des Wiedervereinigungsproblems schrittweise einer Lösung zugeführt werden sollten.

Carstens[25]

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

195

Aufzeichnung des Legationsrats Blech

St.S. 1315/65 geheim **30. April 1965**

Betr.: Besuch des Botschafters von Tansania, Herrn Kahama, bei Herrn Staatssekretär Carstens am 30.4.1965

Am 30. April 1965 suchte der tansanische Botschafter auf seinen Wunsch Herrn Staatssekretär Carstens auf. Die Unterredung hatte folgenden Verlauf:

1) Der Botschafter teilte mit, er sei von Präsident Nyerere, den er in London getroffen habe, beauftragt, die Bundesregierung von seinem Wunsch nach Normalisierung der deutsch-tansanischen Beziehungen in Kenntnis zu setzen. Der Präsident meine, es sei „no good for friends to quarrel, though it's necessary sometimes". Der Präsident wünsche daher die Fortsetzung der bisherigen deutschen Wirtschaftshilfe in vollem Umfang[1], jedoch ohne Militärhilfe, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 774

schreiben, in der ihr das sogenannte ‚neue Element' de Gaulle's unterschoben werde. Daß dies in der französischen Absicht liege, sei völlig klar geworden, nachdem die französische Regierung die neutrale Formel ‚in the interest of all peoples concerned' strikt abgelehnt habe." Es werde der amerikanischen Seite „keinesfalls genügen, wenn lediglich Absatz 1, Satz 2, umformuliert oder durch den Hinweis auf die Genfer Direktive von 1955 ergänzt würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1145; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

23 Vgl. dazu auch Dok. 12.

24 Vgl. dazu auch Dok. 197.

25 Paraphe vom 29. April 1965.

1 Zu einer möglichen Einstellung der Entwicklungshilfe an Tansania vgl. Dok. 83.
Als Folge der Einstellung der Militärhilfe an Tansania verzichtete Präsident Nyerere mit Verbalnote vom 13. März 1965 zunächst auf weitere Entwicklungshilfe der Bundesrepublik. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 115 vom 13. März 1965; Referat I B 3, Bd. 608.
Am 5. April 1965 gab Bundestagspräsident Gerstenmaier Informationen aus einem Gespräch mit dem Berater der tansanischen Regierung für Landwirtschaftsfragen weiter: „Herr Geuting habe

eingestellt[2] bleiben solle. Es seien darüber hinaus neue deutsche Zusagen erwünscht, deren Gewährung der Öffentlichkeit deutlich machen könnte, daß der Streit zwischen Deutschland und Tansania nicht andauere.

Präsident Nyerere habe mit diesen Wünschen die Unterstützung des tansanischen Kabinetts. Der Botschafter gab zu erkennen, daß sich einige Kabinettsmitglieder sogar für eine Fortsetzung der Militärhilfe ausgesprochen hätten.

Herr Staatssekretär Carstens dankte für die tansanische Bereitschaft zur Normalisierung der Beziehungen und erwiderte, daß er zu den Wünschen betreffend Wirtschaftshilfe im Augenblick nicht Stellung nehmen könne. Er wies darauf hin, daß in Deutschland auf jeden Fall die Tendenz bestehe, die bereits vereinbarte Hilfe in beträchtlichem Umfang fortzusetzen[3]; man zögere jedoch hinsichtlich des einen oder anderen Projektes. Es treffe sich gut, daß der Botschafter die Wünsche des Präsidenten Nyerere zu einem Zeitpunkt vorgetragen habe, da das Bundeskabinett über die damit zusammenhängenden Fragen noch nicht entschieden habe.[4] Was die Wünsche für zukünftige Zusagen anbetreffe, so sei es sicher besser, zunächst die schwebenden Fragen zu erledigen.

2) Herr Staatssekretär Carstens betonte, daß er nach wie vor „unglücklich" über das Vorhandensein einer konsularischen Vertretung der SBZ in Tansania[5] sei. Dies würde auch dadurch nicht geändert, daß er ein gewisses Verständnis für die Situation von Präsident Nyerere aufbringen könne. Die Beziehungen Tansanias zur SBZ blieben auf jeden Fall ein Problem.

Fortsetzung Fußnote von Seite 775

ihn im persönlichen Auftrag des Präsidenten Nyerere aufgesucht; er habe erklärt, Nyerere habe es sich wegen der deutschen Wirtschaftshilfe offenbar anders überlegt und möchte gern, daß einige Projekte durchgeführt werden. Er sei auch bereit, uns in der SBZ-Frage entgegenzukommen, könne dies aber nur tun, wenn er dabei kein Gesicht verliere. Er wolle eine Gelegenheit abwarten, um den SBZ-Vertretern in Tansania ‚den Hals abzudrehen'." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 5. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Zum Abzug der Militärberater aus Tansania vgl. Dok. 98.

3 Dazu hielt Ministerialdirigent Böker am 6. April 1965 fest, die übrigen Bundesministerien seien der Auffassung, daß Präsident Nyerere „durch den Entzug der Militärhilfe im Verhältnis zu anderen genug gestraft sei, und setzten sich für eine Fortführung aller laufenden Projekte deutscher technischer Hilfe ein". Möglich sei lediglich, die Einstellung des Ikafara-Projekts und die Abberufung deutscher Regierungsexperten durchzusetzen. Vgl. Referat I B 3, Bd. 607.
Dazu nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 13. April 1965 Stellung: „Das Auswärtige Amt sieht keinen Anlaß, den Beschluß des Herrn Bundeskanzlers, bei der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsanspruchs keine halben Maßnahmen zuzulassen, wieder rückgängig zu machen oder an seiner Aufweichung mitzuwirken. Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß unsere Deutschlandpolitik sich nicht an moralischen oder karitativen Erwägungen ausrichten kann, sondern den harten politischen Gegebenheiten Rechnung tragen muß." Vgl. Referat I B 3, Bd. 607.

4 Gegen den Standpunkt des Auswärtigen Amts sprachen sich in einer Kabinettssitzung am 28. April 1965 die Bundesminister von Hassel, Scheel und Schwarz „mit Nachdruck für die uneingeschränkte Fortsetzung der Entwicklungshilfe an Tansania einschließlich des Ikafara-Projekts aus". Wegen der Abwesenheit des Bundeskanzlers Erhard wurde die Entscheidung auf den 5. Mai 1965 vertagt. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 28. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Zur Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania vgl. Dok. 84, Anm. 56.

Der tansanische Botschafter entgegnete, daß Präsident Nyerere dem Generalkonsulat der SBZ in Daressalam das Exequatur verweigert habe[6] und versuche, diese Dienststelle schrittweise bis zum vollständigen Verschwinden zu reduzieren. Präsident Nyerere habe ihm dies selbst gesagt, sei aber nicht in der Lage, dies auch in der Öffentlichkeit zu tun.

Herr Staatssekretär Carstens dankte für diese Mitteilung und versicherte dem Botschafter, daß er den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen und das Kabinett von der Haltung des Präsidenten Nyerere unterrichten werde.

3) Der Botschafter teilte mit, daß er am Abend des 30. April nach Daressalam reisen[7] und nach einer Woche zurückkehren werde.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Blech

VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär)

[6] Am 8. Mai 1965 bestätigte Botschafter Schroeder, Daressalam, „daß Exequatur nicht erteilt und daß hiesige Regierung das Generalkonsulat bisher protokollarisch zurücksetzend behandelt". Für den Drahtbericht Nr. 180 vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 8. Mai 1965 teilte Botschafter Schroeder, Daressalam, Staatssekretär Carstens mit, der tansanische Botschafter Kahama habe Präsident Nyerere dahingehend informiert, „daß seine Gesprächspartner in Bonn (einen Namen nannte er nicht) nicht davon unterrichtet gewesen seien, daß Nyerere mir gegenüber Einverständnis und Wunsch zur Fortführung der deutschen Projekte und Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen" zum Ausdruck gebracht habe. Der Präsident schließe daraus auf Mängel in der Unterrichtung des Auswärtigen Amts oder aber darauf, „daß seitens der Bundesregierung keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Tansania bestehe". Schroeder wies darauf hin, „daß Nyerere auch eine Fortführung des eigentlichen Ikafara-Projekts im Rahmen des bestehenden Projektabkommens sowie eine Wiederzuteilung von Regierungsberatern als unabdingbare Voraussetzung für eine Normalisierung unserer Beziehungen in seinem Sinne ansieht. Im Falle einer Ablehnung wäre mit Sicherheit ein Wiederaufleben der Krise zu erwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. weiter Dok. 209.

[9] Hat Staatssekretär Carstens am 1. Mai 1965 vorgelegen.

196

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4387/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. April 1965, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 641 **Ankunft: 30. April 1965, 18.33 Uhr**
Citissime

Betr.: Gromyko-Besuch in Paris[2]

Bezug: im Anschluß an Drahtberichte Nr. 613[3], 616[4] und 620[5] vom 26., 27. und 28. April 1965

I. Hatte heute auf meine Bitte Gespräch mit Couve, um Fazit zu Gromyko-Besuch in Paris zu ziehen. Nachdem ich ihm für die gute laufende Information über seine Gespräche mit Gromyko gedankt hatte, fragte ich ihn über seine Gesamtbewertung des Besuchs. Couve erklärte mir, wir hätten uns inzwischen hoffentlich überzeugt, daß dieser Besuch, trotz aller Spekulationen und Befürchtungen auch unserer Presse[6], nicht aus dem Rahmen des üblichen Gedankenaustausches gefallen sei, den Gromyko auch in Washington[7] und London[8] gehabt habe. Der Besuch sei völlig unsensationell verlaufen. Sicherlich sei eine allgemeine Verbesserung der Atmosphäre und eine Übereinstimmung auf Teilgebieten der internationalen Politik zu konstatieren. Dies werde nach Meinung Couves auch uns und unseren nationalen Interessen zugute kommen. Eine Lösung der deutschen Frage habe eine Verständigung mit der Sowjetunion zur Voraussetzung, wovon wir ja selbst überzeugt seien. Trotz der Vorschläge des Generals, die Deutschlandfrage vor allem auch als europäisches Problem zu betrachten und die Wiedervereinigung im Zusammenhang mit der Bereinigung der Grenz- und Sicherheitsfragen zu behandeln[9], sei Gromyko keinen Schritt von der sowjetischen Zweistaaten-Theorie abgewichen. Hier hätten sich die Geister geschieden. Den Sowjets sei klargemacht worden, daß man französischerseits für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eintrete und daß damit eine etwa erhoffte Anerkennung der SBZ nicht in Frage komme. Hier habe ich eingeworfen, daß zu unserer Enttäuschung dies

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 25. bis 30. April 1965 in Paris auf.

[3] Für einen Auszug vgl. Anm. 15.

[4] Vgl. Dok. 191.

[5] Am 28. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über das Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit seinem sowjetischen Kollegen Gromyko zum Thema UNO. Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu den Artikel „Paris sucht deutsche Befürchtungen zu zerstreuen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 97 vom 27. April 1965, S. 1.

[7] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers im November/Dezember 1964 in Washington vgl. Dok. 3, Anm. 30.

[8] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 16. bis 20. März 1965 in London vgl. Dok. 160, Anm. 7 und 19.

[9] Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

aus dem Abschlußkommuniqué[10] keinesfalls klar genug hervorgehe. Es heiße darin, daß der sowjetische Außenminister die Position der Sowjetunion zum Problem der friedlichen Regelung der Deutschlandfrage auseinandergesetzt habe. Es fehle aber der ergänzende Satz, daß französischerseits in der Deutschlandfrage die bekannte bisherige Einstellung dargelegt worden sei, nämlich Wiedervereinigung unter Ausübung des Selbstbestimmungsrechts im Zusammenhang mit der Regelung der Grenz- und Sicherheitsfragen. Gromyko sei in seiner heutigen Pressekonferenz sogar soweit gegangen zu behaupten, Frankreich verschließe sich nicht der Realität der beiden deutschen Staaten.[11] Couve beklagte sich in seiner Erwiderung über unser übersteigertes Mißtrauen gegenüber Frankreich. Aus dem Kommuniqué sei klar ersichtlich, daß in der Deutschlandfrage die französische und sowjetische Regierung keineswegs übereinstimmten und ihre verschiedenen Standpunkte auch aufrechterhalten hätten.[12] Was die Behauptung Gromykos in seiner Pressekonferenz anbelange, so werde darauf eine französische Richtigstellung erfolgen, die klarmache, daß Frankreich nicht an eine Anerkennung der Ostzone denke. Dies ist inzwischen auch geschehen.[13] Bei dieser Gelegenheit betonte ich, wie außerordentlich wichtig, gerade angesichts dieser Situation, das Zustandekommen der Drei-Mächte-Erklärung über Deutschland[14] sei. Hierüber folgt besonderer Drahtbericht.[15] Auf einigen Teilgebieten, fuhr Couve fort, seien gleich-

[10] Für das Kommuniqué vom 29. April 1965 vgl. Europa-Archiv 1965, D 250 f. Vgl. dazu auch Dok. 206, Anm. 20 und 53.

[11] Am 30. April 1965 führte der sowjetische Außenminister vor der Presse aus: „Zu gewissen Aspekten des deutschen Problems sind die französischen Ansichten den unseren sehr nahe oder decken sich sogar mit ihnen. Wir stellen eine solche Annäherung in zwei Punkten fest, wo wir sie besonders begrüßen: es handelt sich um die Unabänderlichkeit der infolge des Zweiten Weltkriegs entstandenen Grenzen und um das Verbot der Kernwaffen für die Bundesrepublik. Zu diesen beiden Problemen stimmen unsere Ansichten tatsächlich überein. [...] Ich glaube, daß die französische Regierung von der Tatsache ausgeht, daß es in Europa zwei deutsche Staaten gibt". Vgl. Pravda, Nr. 121 vom 1. Mai 1965, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. Europa-Archiv 1965, D 247.

[12] Am 3. Mai 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium habe sich „sehr betroffen über die scharfe deutsche Reaktion auf das französisch-sowjetische Abschlußkommuniqué" gezeigt: „Er, Lucet, habe sich enorme Mühe gegeben, in der mehr als schwierigen Redaktionsverhandlung außerordentlich weitgehende sowjetische Zumutungen zurückzuweisen. Dies gelte namentlich in bezug auf die französisch-sowjetische Übereinstimmung in der deutschen Grenzfrage wie auch in bezug auf die französisch-sowjetische Ablehnung der MLF oder ANF." Vgl. den Drahtbericht Nr. 656; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Das französische Außenministerium stellte am 30. April 1965 klar: „Die französische Regierung geht von der Tatsache aus, daß Deutschland noch geteilt ist. Das bedeutet jedoch keine Anerkennung des kommunistischen Ostdeutschlands durch sie." Vgl. Europa-Archiv 1965, D 247 f.

[14] Zu den Verhandlungen über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 193.

[15] Am 30. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Couve äußerte sich sehr bitter über die Washingtoner Verhandlungen zur Abfassung einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte. Eine Einigung über einen modifizierten französischen Text sei bereits erreicht gewesen, als die Amerikaner plötzlich nachträglich mit einem Zusatzvorschlag gekommen seien. Die Amerikaner hätten uns mit Erfolg in diese französisch-amerikanische Kontroverse hineingezogen [...]. Es scheine ihm, daß sowohl in der Bundesrepublik wie in den USA gewisse Kreise ein Interesse daran hätten, das deutsch-französische Verhältnis zu stören, indem sie Frankreich die Schuld an einem Nichtzustandekommen der Drei-Mächte-Erklärung zuzuschieben versuchten." Der französische Außenminister sagte dennoch die „nochmalige ernste Prüfung" der vorliegenden Änderungsvorschläge zur Deutschland-Erklärung zu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 640; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

laufende französisch-sowjetische Interessen festgestellt worden: die Notwendigkeit der Einberufung einer Kambodscha-Konferenz[16], von Abrüstungsgesprächen der fünf Nuklearmächte mit Einschluß Rotchinas[17], der Einschränkung der Befugnisse der UNO-Generalversammlung und der Wiederherstellung der Rechte des Sicherheitsrates.[18] Auch seien beide Regierungen darüber einig, daß der Vietnam-Krieg durch eine politische Lösung, und zwar Verhandlungen der beteiligten Länder ohne Vorbedingungen[19] unter Rückkehr zu den Beschlüssen der Genfer Indochina-Konferenz von 1954[20], beendet werden sollte. Auf der bilateralen Seite seien die wirtschaftlich-technischen (Farbfernsehen)[21] und kulturellen Kontakte ausbaufähig.[22]

II. Wenn auch Couve sichtlich versuchte, uns gegenüber die Bedeutung des Gromyko-Besuches und der Aufwärmung der französisch-sowjetischen Beziehungen herunterzuspielen, habe ich doch den Eindruck, daß Gromyko nicht nach Paris kam, um neue Vorschläge zu machen, sondern um das französische Terrain nach der Pressekonferenz de Gaulles vom 4. Februar und seiner sichtlichen Distanzierung von den USA nach Möglichkeiten einer verstärkten französisch-sowjetischen politischen Zusammenarbeit abzutasten. In der zentralen Deutschlandfrage hat es sich aber erneut gezeigt, daß sich hier die bei-

[16] Am 15. März 1965 richtete der kambodschanische Präsident ein Schreiben an Großbritannien und die UdSSR als Vorsitzende der Genfer Indochina-Konferenz mit dem Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz über Kambodscha. Dazu hielt Referat I B 5 am 28. April 1965 fest, eine solche Konferenz werde von Sihanouk seit 1962 gefordert. „Als Vorwand dient ihm die Bedrohung seines Landes durch Thailand und Südvietnam. Im Hintergrund steht das Bestreben, eine internationale Garantie gegen ein möglicherweise unter kommunistischem Vorzeichen wiedervereintes Vietnam und Schutz gegen China zu erlangen." Die UdSSR habe die Idee aufgegriffen, weil sie „an einem Ausweg aus dem Vietnam-Konflikt, der sie in das Spannungsfeld zwischen Washington und Peking stellt", interessiert sei. Vgl. VS-Bd. 8493 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 26. April 1965, als Konferenzteilnehmer denke der sowjetische Außenminister Gromyko „an die neun Signatarmächte von Genf 1954. Demgegenüber hätte Couve dem Vierzehner-Rahmen des Genfer Laos-Protokolls von 1962 den Vorzug gegeben, schon aus dem Grunde, weil die USA das Laos-Protokoll 1962, nicht dagegen die Genfer Indochina-Abmachungen von 1954 unterschrieben hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 613; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Dazu gab Staatssekretär Carstens mit Runderlaß vom 6. Mai 1965 die Information: „Es ist anzunehmen, daß dieses französisch-sowjetische Einverständnis auf die nicht gebundenen Staaten einen gewissen Eindruck machen wird, wenn auch mit der Realisierung einer derartigen Fünfer-Konferenz angesichts des amerikanisch-chinesischen Gegensatzes nicht zu rechnen ist." Vgl. VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Bemühungen um eine Abrüstungskonferenz vgl. weiter Dok. 240.

[18] Sowohl Frankreich als auch die UdSSR waren „gegen die Zuständigkeit der Vollversammlung hinsichtlich der Anordnung friedenserhaltender Maßnahmen eingestellt". Vgl. den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 107, Anm. 20.

[19] Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete Präsident Johnson am 7. April 1965 vor der Johns Hopkins University. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 394–399.

[20] Für den Wortlaut der Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21. Juli 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

[21] Zum sowjetisch-französischen Abkommen vom 22. März 1965 über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Farbfernsehens vgl. Dok. 150, Anm. 26.

[22] Für eine ähnliche Bewertung des sowjetischen Gesandten in Paris, Ussatschow, vgl. den Drahtbericht Nr. 649 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Mai 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

derseitigen Interessen im Raume stoßen und daher vorerst der französisch-sowjetischen Annäherung natürliche Grenzen gesetzt sind.

III. Der französische Staatspräsident hat im Verfolg der proklamierten nationalen Unabhängigkeit seiner Außenpolitik nunmehr auch die sowjetische Karte gespielt. Er wollte sicher damit andeuten, daß er je nach Einstellung seiner Verbündeten und insbesondere der Bundesrepublik auch in der Lage sei, dieses Spiel eventuell intensiver fortzusetzen. Couve hat jedenfalls für Herbst einen Gegenbesuch in Moskau[23] zugesagt. Die Sowjets, die in früheren Jahren Frankreich noch als quantité négligeable behandelten, haben diesmal sehr geschickt den französischen Empfindlichkeiten Rechnung getragen und Frankreich als europäische Großmacht und gleichberechtigten Verhandlungspartner behandelt.

Mit der Politik der Wiederannäherung Frankreichs an die Sowjetunion ist für den General sicher auch ein innerpolitisches Ziel verbunden: Aufspaltung der französischen Linken in den für den 5. Dezember vorgesehenen Präsidentschaftswahlen[24] und Sicherung seiner Wiederwahl im ersten Wahlgang.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

[23] Der französische Außenminister besuchte die UdSSR vom 28. Oktober bis 2. November 1965. Vgl. dazu Dok. 414.

[24] Vgl. dazu auch den Artikel von Heinz Barth: „Verpaßter Sieg"; DIE WELT, Nr. 71 vom 26. März 1965, S. 1 f.

197

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-48.A/65 geheim **4. Mai 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. Mai 1965 um 11.00 Uhr den amerikanischen Botschafter Herrn McGhee zu einer Unterredung.

Der *Botschafter* teilte einleitend mit, daß die Amerikaner bisher 30 deutsche Staatsangehörige aus der Dominikanischen Republik evakuiert hätten und er Weisung habe, dem Herrn Minister zu sagen, daß man auch bei der Evakuierung weiterer Deutscher behilflich sein werde. Auf der Insel herrsche Anarchie, und eine Regierung im eigentlichen Sinn gebe es überhaupt nicht mehr. Die Revolutionäre, denen es ursprünglich darum gegangen sei, Bosch wieder an die Macht zu bringen, hätten die Herrschaft über die Lage völlig verloren.[2] Die Vereinigten Staaten könnten sich erst wieder zurückziehen, wenn Friede und Ordnung gewährleistet seien.[3] Er hoffe auch, daß es der OAS gelingen werde, durch eine Friedensmission[4] die Lage wieder zu beruhigen. Wie die Si-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 5. Mai 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 5. Mai 1965 vorgelegen.

[2] In der Dominikanischen Republik kam es am 24. April 1965 zu einem Aufstand der Revolutionären Dominikanischen Partei mit dem Ziel, den ehemaligen Präsidenten Bosch wieder einzusetzen. Am 28. April 1965 landeten amerikanische Marinetruppen in Santo Domingo. Zur Situation hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse am 30. April 1965 fest: „Über die Hintergründe der Unruhen ist noch wenig bekannt. Neben Rivalenkämpfen der Militärs scheinen kommunistische Kräfte im Spiel zu sein. Die Auflösung der staatlichen Ordnung und das beträchtliche Ausmaß der Bewaffnung der Mobs bieten günstige Voraussetzungen für eine Infiltration aus dem nahen Kuba. Diese Überlegung dürfte die amerikanischen Präventivmaßnahmen wesentlich mitbestimmt haben." Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.
Vgl. dazu auch den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters van Almsick, Santo Domingo, vom 26. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

[3] Am 30. April 1965 begründete Präsident Johnson den Einsatz amerikanischer Truppen in der Dominikanischen Republik: „For 2 days American forces have been in Santo Domingo in an effort to protect the lives of Americans and the nationals of other countries in the face of increasing violence and disorder. [...] there are signs that people trained outside the Dominican Republic are seeking to gain control. Thus, the legitimate aspirations of the Dominican people and most of their leaders for progress, democracy, and social justice are threatened and so are the principles of the inter-American system." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 465.

[4] Präsident Johnson kündigte am 1. Mai 1965 an, daß die Organisation Amerikanischer Staaten eine von fünf Mitgliedstaaten getragene Friedensmission in die Dominikanische Republik entsenden werde. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 466 f.
Über die Tätigkeit der ersten, aus je einem Vertreter aus Argentinien, Guatemala, Brasilien, den USA, Mexiko und Peru zusammengesetzten OAS-Kommission berichtete Botschafter van Almsick, Santo Domingo, am 26. Mai 1965, sie habe dazu beigetragen, „den Status quo zu erhalten. Die am 5. Mai von der Militärjunta, der ‚Caamaño-Regierung' und der OAS-Kommission unterzeichnete ‚Akte von Santo Domingo' bekräftigte die durch die unermüdliche und schwierige Arbeit des Apostolischen Nuntius bereits partiell erzielte Waffenruhe und teile die dominikanische Hauptstadt in Sektoren ein, die in etwa dem tatsächlichen Frontverlauf Rechnung trugen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 251; Referat I B 2, Bd. 468.
Zur Tätigkeit der OAS vgl. weiter Dok. 228, Anm. 30.

tuation nun einmal gewesen sei, habe der Präsident keine andere Wahl gehabt. Der Botschafter überreichte dem Herrn Minister ein Exemplar der letzten Rede des Präsidenten.[5]

Der Herr *Bundesminister* dankte für die Evakuierung der Deutschen und betonte, daß er sehr wohl die Notwendigkeit verstehe, der sich der Präsident gegenübergesehen habe. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß entweder eine schnelle Niederschlagung der Revolution und damit eine Stabilisierung der Lage möglich sei oder im Rahmen der OAS eine Lösung gefunden werde, die die Vereinigten Staaten von der ausschließlichen Verantwortung entbinde, die sie unter den derzeitigen Umständen hätten übernehmen müssen.

Der *Botschafter* sagte, man versuche, für das amerikanische Vorgehen soviel Unterstützung wie möglich zu erhalten[6], und er regte an, ob vielleicht der Herr Bundeskanzler ein Telegramm an den Präsidenten richten könne, in dem er ihm für die Evakuierung der Deutschen danke.[7] Für die Vereinigten Staaten sei die neue Belastung zusätzlich zu dem Vietnamkonflikt besonders schwierig, weil in der Welt der Eindruck entstehe, daß die Amerikaner besonders blutrünstig seien.[8] Man habe es sich aber nicht leisten können, der Errichtung einer zweiten linksgerichteten Diktatur in unmittelbarer Nachbarschaft tatenlos zuzusehen.

Der Botschafter ging sodann auf die von AP veröffentlichte Presseverlautbarung des Herrn Bundesministers[9] ein und sagte, das Pendel sei zugunsten des Herrn Ministers ausgeschwungen, was sich auch in der öffentlichen Reaktion

[5] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut der Radio- und Fernsehansprache des Präsidenten Johnson vom 2. Mai 1965 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 469–474.

[6] Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse am 6. Mai 1965 fest, der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Mouser, sei mehrfach vorstellig geworden. „Nach seinem Verhalten ist es nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner von Deutschland eine Solidaritätserklärung erhofften. Es wurde ihm zu erkennen gegeben, daß die deutsche Regierung so weit nicht gehen könne. [...] in politischer Hinsicht habe man Verständnis für die amerikanische Handlungsweise, sehe die Lösung der schwierigen Fragen aber als eine interamerikanische Angelegenheit an". Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

[7] Am 5. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Schröder: „Es wäre noch zu klären, ob Sie entsprechend der gestrigen Anregung von Botschafter McGhee dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen wollen, Präsident Johnson für die Evakuierung deutscher Staatsangehöriger aus der Dominikanischen Republik und die Bereitschaft zur Hilfeleistung zugunsten weiterer Deutscher auf telegraphischem Wege zu danken." Dazu notierte Schröder handschriftlich: „Ist geschehen." Vgl. VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hielt am 11. Mai 1965 fest: „Nach Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Legationsrat Rouget, wird der Herr Bundeskanzler in einem Dankschreiben an Präsident Johnson für dessen Erklärung zur deutschen Frage auch den Dank für die Hilfe zum Ausdruck bringen, welche die Vereinigten Staaten deutschen Staatsangehörigen in Santo Domingo gewährt haben." Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

[8] Zur Kritik der lateinamerikanischen Staaten an der Intervention der USA in der Dominikanischen Republik, die als Bruch der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten gewertet wurde, vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

[9] Im Interview mit der Nachrichtenagentur Associated Press führte Bundesminister Schröder am 3. Mai 1965 aus, „daß die Forderung nach einer ‚Initiative' in der Deutschlandfrage nicht den Eindruck erwecken darf, als ob die Bundesregierung sich nur von Zeit zu Zeit mit der Lösung des Deutschlandproblems beschäftige. Nichts wäre falscher als ein solcher Eindruck." Zur „Europäisierung" der Deutschland-Frage stellte Schröder fest, es liege „auf der Hand, daß kein Weg an den vier Mächten vorbeiführt, die die Verantwortung für die Wiedervereinigung tragen". Vgl. BULLETIN 1965, S. 618.

auf die jüngste französische Politik zeige. Die französische Haltung in der Frage einer Deutschlanderklärung sei einfach unvorstellbar gewesen[10], und es sei nicht einzusehen, warum man sich dem Versuch beugen solle, eine Änderung der politischen Linie anzuerkennen. Die Franzosen verlangten dafür, daß man sich für die Wiedervereinigung ausspreche, einen Preis, was genau so absurd sei, wie wenn man einen Preis für Geburtstagsglückwünsche verlange. Wenn de Gaulle auch am 4. Februar seine Gedanken dargelegt habe[11], so bestehe nicht der geringste Grund, sie bei diesem Anlaß und in dieser Form zu akzeptieren.[12]

Der Herr *Bundesminister* betonte, daß von deutscher Seite mit verschiedenen Erklärungen gegen die Formulierung einer Europäisierung Stellung genommen worden sei. Der Regierungssprecher[13], der Bundeskanzler selbst[14] und auch er habe sich – indirekt in der AP-Presseverlautbarung – dazu geäußert. Er selbst gehe noch weiter und sehe in der Vorstellung einer Europäisierung eine außerordentlich große Gefahr. Zunächst befürchte er, daß durch dieses neue Schlagwort bei der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werde, daß sich tatsächlich neue Möglichkeiten böten, eine Annahme, die ziemlich naiv sei. Die Öffentlichkeit neige nur allzu leicht dazu, ein solches Schlagwort mit der tatsächlichen Lösung des Problems zu verwechseln. Außerdem wohne diesem Schlagwort eine weitere Gefahr inne, weil neue Mitspracheberechtigte auf der Szene auftauchen könnten, wodurch die Angelegenheit außerordentlich erschwert würde. Unter dem Plakat einer Europäisierung könnten diese neuen Akteure dann möglicherweise versuchen, die eigentlichen Akteure von der Bühne zu verdrängen, was unmöglich geschehen dürfe. Deshalb werde er auch weiterhin diese Vorstellung angreifen. Dieses Schlagwort dürfe man nicht aufkommen lassen, vielmehr müsse man ihm mehr als früher widerstehen.

Wie der *Botschafter* bemerkte, ändere dieses Wort nichts an der Natur der Dinge. Die Amerikaner glaubten nach wie vor an die Vier-Mächte-Verantwortung. Eine weitere Gefahr der Vorstellung einer Europäisierung bestehe darin, daß die amerikanische Öffentlichkeit zu der Auffassung gelangen könnte, es handele sich um ein rein europäisches Problem, was es den Vereinigten Staaten gestatten würde, ihre Streitkräfte zurückzuziehen.

[10] Vgl. dazu Dok. 186–188.

[11] Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 64, Anm. 16.

[12] Zur amerikanischen Reaktion auf die französische Forderung, in der Deutschland-Erklärung müsse der „neue Gedanke" des Staatspräsidenten de Gaulle zum Ausdruck kommen, vgl. Dok. 194, Anm. 22.

[13] Zur Erklärung des Ministerialdirektors Krüger vom 24. April 1965 vgl. Dok. 188, Anm. 3.

[14] Am 1. Mai 1965 veröffentlichte die „Berliner Morgenpost" ein Interview mit dem Bundeskanzler. Erhard führte zur „Europäisierung" der Deutschland-Frage aus: „Wenn ich aber ‚Europäisierung' so verstehen soll, daß Europa in sich und in politischer Isolierung ein Eigenleben führen oder anstreben sollte – gar noch mit Kontrasten gegenüber unseren anderen Verbündeten, vor allem den Vereinigten Staaten oder auch Großbritannien –, dann allerdings würde ich die Vorstellung einer ‚Europäisierung', vor allem auch in bezug auf die Deutschlandfrage, nicht gutheißen können. Eine ‚Europäisierung', die praktisch zur Folge haben könnte, daß die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit Garanten minderen Rechts und Ranges wären, lehnt die Bundesregierung als indiskutabel ab." Vgl. BULLETIN 1965, S. 610.

Der Herr *Minister* führte weiter aus, daß die Lage ungemein erschwert würde, wenn den Osteuropäern, insbesondere den Polen, Tschechen, Ungarn, Rumänen und Bulgaren, nahegelegt würde, daß sie auch gefragt werden müßten, ob sie der deutschen Wiedervereinigung zustimmten, und daß ihre Beteiligung unerläßlich sei. Vielleicht kämen dann auch andere europäische Länder wie beispielsweise die Norweger und Dänen, vielleicht auch die Österreicher auf die Idee, daß sie ebenfalls gefragt werden und ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung geben müßten. Er frage sich, was dies noch mit der Souveränität eines Landes zu tun habe. Wenn die Leute in der Ostzone morgen tatsächlich bereit sein sollten, freie Wahlen abhalten zu lassen, so wäre es selbstverständlich die Pflicht der vier Hauptbeteiligten, dem zuzustimmen und das Ergebnis zu akzeptieren, ohne Rücksicht darauf, ob das den Polen, Tschechen, Dänen und anderen genehm sei. Alles andere sei eine Einmischung in unsere souveräne Substanz.

Schließlich gebe es noch eine weitere Überlegung. Die französisch-sowjetische Begegnung anläßlich des Besuchs Gromykos in Paris[15] sei wegen zweier Aspekte besonders unglücklich gewesen: Gromyko habe in seiner Pressekonferenz die Frage der deutschen Grenzen und das Verbot nuklearer Waffen für Deutschland besonders herausgestellt.[16] Diesen beiden Punkten habe der Quai d'Orsay nicht widersprochen.[17] Da er dem dritten Punkt aber widersprochen habe, habe das Schweigen zu den beiden ersten Punkten eine starke Verbreitung erfahren. Er zweifle nicht daran, daß die französische Diplomatie den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion gegenüber damit operiere, daß die derzeitige Demarkationslinie die endgültige Grenze sein solle[18] und daß sie ein Verbot nuklearer Waffen für die Bundesrepublik unterstütze.[19] Dieses

[15] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[16] Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers vom 30. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 11.

[17] Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 13.

[18] Die französische Haltung zur Grenzfrage wurde von Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 formuliert: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.
Am 5. August 1964 gab Staatssekretär Carstens an den französischen Gesandten d'Aumale die Bitte der Bundesregierung weiter, „unter keinen Umständen zu der materiellen Regelung der Grenzfrage Stellung zu nehmen [...]. Jede Erklärung über das angestrebte materielle Ergebnis der Friedensvertragsverhandlungen schwäche die künftige Position der gesamtdeutschen Regierung (ausgenommen natürlich, wenn die Forderung erhoben würde, an den Grenzen vom 31. 12. 1937 festzuhalten) und sei daher den deutschen Interessen abträglich." Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 222.
Während der Konsultationsbesprechung am 3. Mai 1965 betonte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, wenn eines Tages Gespräche über die Grenzen stattfänden, „müßte man allerdings den Tatsachen Rechnung tragen. Je mehr man jetzt darüber spreche, desto mehr beunruhige man aber die Öffentlichkeit. Dies sollte besser vermieden werden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Dazu berichtete der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, am 3. Mai 1965, „der sowjetische Außenminister sei hierzu lediglich darauf hingewiesen worden, daß die Bundesrepublik Deutschland 1954 selbst vertraglich einen Produktionsverzicht ausgesprochen habe".

französische Vorprellen aus der westlichen Gemeinschaft könne nur als sehr bedauerlich angesehen werden. Die Bundesrepublik habe ihren westlichen Freunden gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen in Deutschland verzichtet[20] und sei auch dem Versuchsstoppabkommen beigetreten[21], doch habe sie nie mit einem einzigen Wort gesagt, daß sie nicht in vernünftiger Weise an einer nuklearen Organisation beteiligt sein wolle. Es führe zu einer ungeheuren Erschwerung der Gespräche in der NATO, wenn die französische Diplomatie gegenüber den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion einen minderen militärischen Status für Deutschland anbiete, ohne irgendwelche Konzessionen von der Sowjetunion dafür zu erhalten. Dies könne nicht ohne Auswirkung bleiben auf das deutsch-französische Verhältnis sowie das Verhältnis zwischen Frankreich und den anderen westlichen Ländern.

Der *Botschafter* fragte, ob mit dem vom Herrn Minister erwähnten dritten Punkt die Anerkennung zweier deutscher Staaten gemeint gewesen sei.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß nach deutscher Auffassung – und dies sei bisher auch die gemeinsame westliche Position gewesen – die SBZ nicht nur als Staat nicht anerkannt, sondern ihr die Staatlichkeit als solche abgesprochen würde. Das französische Dementi sei in der Formulierung der französischen Position nicht sehr glücklich gewesen.

Der *Botschafter* fragte sodann, was geschehen solle, wenn mit den Franzosen keine Einigung über eine gemeinsame Erklärung[22] zu erzielen sei.[23]

Der Herr *Minister* sagte, er habe mit Professor Meyer-Lindenberg gesprochen, und aus seinen Äußerungen habe er den Eindruck gewonnen, daß sich die Situation nicht geändert habe.[24]

Deutscherseits würde man es begrüßen, wenn die Arbeitsgruppe noch einmal zusammenträte, um zu prüfen, ob es nicht doch möglich wäre, eine der Kom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 785

Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, berichtete nach einem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 4. Februar 1965, de Gaulle habe ihm erklärt: „Sie müssen davon ausgehen, daß keine Macht der Welt bereit sein wird, Ihnen Nuklearwaffen zu geben oder zu dulden, daß Sie die letzte Entscheidung über den Einsatz solcher Waffen haben. Ein Drängen der Deutschen nach solchen Waffen wird vor allem von den übrigen europäischen Staaten so verstanden, daß es Ihnen nicht um eine friedliche Lösung Ihres Problems geht, sondern um eine Bereicherung der Macht der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 12. Februar 1965; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 287/1; B 150, Aktenkopien 1965.

20 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

21 Die Bundesrepublik trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. August 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

22 Vgl. dazu Dok. 193 und Dok. 196, Anm. 15.

23 Vgl. dazu auch Dok. 194 und weiter Dok. 198.

24 Die geplante Deutschland-Erklärung der Drei Mächte war Gegenstand der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 3. Mai 1965 in Paris. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

promißformeln zu akzeptieren.[25] Sollte sich dies als unmöglich herausstellen, so würde man es vorziehen, wenn keine einseitigen Kommuniqués veröffentlicht würden, sondern wenn entsprechende Äußerungen in politischen Erklärungen enthalten wären, wobei er beispielsweise an eine Rede des Präsidenten oder des britischen Premierministers[26] denke. Er gehe davon aus, daß dies auch die amerikanische Haltung sei.[27] Was die Franzosen vorhätten, wisse er nicht.

Der *Botschafter* fragte, ob der Herr Minister damit rechne, daß die Frage der Wiedervereinigung vor den Wahlen noch einmal aufgegriffen werde.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er glaube, daß es immer noch gut wäre, in der Botschaftergruppe die Vorschläge zu prüfen, die zwar schon älteren Datums seien, vom August 1963[28], sowie die in der Folgezeit gemachten Vorschläge.[29] Er glaube nach wie vor, daß ein solcher Schritt wünschenswert wäre, doch befürchte er, daß auf absehbare Zeit keine Einigung darüber zustande kommen werde.

Er sei auch gegen die Rederei von einer Initiative mit Substanz[30], weil das den Eindruck erwecke, als ob die bisherigen Vorschläge ohne Substanz gewesen wären, was einem Vorwurf gleichkomme, den man dem Westen machen würde.

[25] Am 4. Mai 1965 wies Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Washington an, „die Frage der Deutschland-Erklärung nochmals in der Botschaftergruppe aufzunehmen". Dabei sollte auf die bisherigen deutschen Kompromiß-Vorschläge verwiesen und die Bereitschaft der Bundesrepublik erklärt werden, „auch andere Ergänzungen zu unterstützen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2005; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Weisung wurde am 5. Mai 1965 korrigiert: „Es war nicht (wiederhole: nicht) unsere Meinung, daß Sie unseren nur mit den Amerikanern bilateral erörterten und von ihnen abgelehnten Kompromißvorschlag erneut zur Diskussion stellen sollten. Sondern zur Diskussion gestellt werden sollte der Vorschlag, wonach der französische Text ohne Änderungen zugrunde gelegt werden und lediglich am Schluß des Textes ein von den Amerikanern selbst vorgeschlagener Zusatz erscheinen sollte, der die Vier-Mächte-Verantwortung hervorhob." Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am selben Tag wurde die Botschaft in Paris nach einem Telefonat zwischen Botschafter Knappstein, Washington, und Ministerialdirektor Krapf darüber informiert, daß „Thompson inzwischen das Einverständnis von Außenminister Rusk zu der von Herrn Knappstein vorgeschlagenen Kompromiß-Formel erhalten hat. Die Amerikaner sind nunmehr bereit, ebenso wie wir den ursprünglichen französischen Text mit der einzigen Änderung anzunehmen, daß der Schluß des Absatzes 3 durch die Worte ergänzt wird ‚as well as of the other peoples concerned'." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2038 vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[26] Harold Wilson.

[27] Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 3. Mai 1965, das amerikanische Außenministerium gebe dem „Einbau eines entsprechenden Absatzes in die Rede des Präsidenten am 7. Mai" den Vorzug vor einer Presseerklärung des Außenministeriums, „da eine gesonderte Presseverlautbarung es allzu offensichtlich machen würde, daß die drei Mächte sich nicht einig seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1168; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Für den Wortlaut des Vorschlags des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

[29] Zur Deutschland-Initiative der Bundesregierung vom 3. Januar und der Neufassung vom 10. April 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 3.

[30] Diese Forderung wurde insbesondere von seiten der SPD erhoben. So führte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, am 9. März 1965 in einer Fraktionssitzung aus, auch Premierminister Wilson befürworte „eine neue Deutschland-Initiative, wobei aber wesentlich sei, daß diese mit ‚Substanz' erfolge. Darin bestände völlige Einigkeit mit der SPD." Vgl. SPD-FRAKTION 1964–1966, S. 599.
Vgl. ferner den Artikel „De Gaulles Besuch in Bonn wird sorgfältig vorbereitet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 120 vom 25. Mai 1965, S. 1 und 4.

In der Botschaftergruppe wäre man auch bereit, über die Frage der Grenzen und der Sicherheit in dem Augenblick zu sprechen, wenn eine Erfolgschance für Gespräche sich abzeichnen würde. Wenn nun aber, wie dies im Falle von Paris geschehen sei, Erklärungen über die Grenze und die Denuklearisierung abgegeben würden, wisse er nicht, wie man zu aussichtsreichen Verhandlungen kommen solle. Statt dessen gehe man Schritt für Schritt auf die sowjetischen Vorstellungen ein und gebe den Gedanken eines Gebens und Nehmens auf. Unter den derzeitigen Bedingungen sehe er keinen Sinn darin, weitere Vorschläge auszuarbeiten, da seitens der Sowjets nicht die geringste Bereitschaft zu Verhandlungen bestehe. Deshalb sei es – rebus sic stantibus – zu einem gewissen Stillstand hinsichtlich von Plänen gekommen, die veröffentlicht werden könnten.

Der *Botschafter* fragte, ob der Grund für die deutsche Haltung in der mangelnden Verhandlungsbereitschaft der Sowjets bestehe oder in dem französischen Vorprellen.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe nichts, was eine Bereitwilligkeit der Sowjets erkennen lasse, auf die Hauptfrage, die Wiedervereinigung Deutschlands, einzugehen. Solange sich die sowjetische Haltung nicht ändere, habe es keinen Sinn, neue Vorschläge zu unterbreiten, weil sie dann nur zu einer Konsolidierung des Status quo führen würden. Wenn dem aber so sei, dürften seitens des Westens in der Frage der Grenzen und der Denuklearisierung keine Konzessionen gemacht werden, wie dies allem Anschein nach in Paris leider der Fall gewesen zu sein scheine. Diese beiden Punkte seien aber nicht identisch.

Der *Botschafter* fragte, ob bei der unveränderten sowjetischen Haltung auch auf einen „public appeal" verzichtet werden sollte.

Der Herr *Minister* antwortete, einen solchen „public appeal" zur Wiederherstellung der Vier-Mächte-Verantwortung würde er für richtig halten.[31] Aber alles, was darüber hinausginge und in einem Quasiplan vorgelegt würde, ohne daß die Sowjets Verhandlungsbereitschaft zu erkennen gäben, müßte einen katastrophalen Effekt haben und unweigerlich zu einer Konsolidierung des Status quo führen. Der Herr Minister wiederholte, daß die Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung für alle Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen wünschenswert wäre. Im Gegensatz zu einer Europäisierung der Deutschlandfrage würden hierdurch die westliche Verantwortung und der westliche Zusammenhalt unterstrichen. Auf diese Weise würde die Sowjetunion auch aufgefordert werden, Stellung zu nehmen. Weiterreichende Betrachtungen über die Grenzfrage oder darüber, welchen politischen und militärischen Status Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems haben sollte, wären von Übel, denn sie würden dazu führen, daß diejenigen Elemente, die notwendigerweise die Bewegungsfreiheit für Gesamtdeutschland einschränken würden, nicht erst auf ein künftiges wiedervereintes Deutschland, sondern bereits jetzt auf ein geteiltes Land angewandt würden, wodurch die Bundesrepublik weiter festgelegt und der derzeitige Zustand

[31] Zur Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 202.

konsolidiert würde. Dieses Ergebnis wäre unvermeidlich, und aus diesem Grund sei ein solches Vorgehen von Deutschland nicht erwünscht.

Als Beweis für seine Überlegungen führte der Herr Minister an, die Erklärung Gromykos, zwischen der Sowjetunion und Frankreich bestehe Einvernehmen darüber, daß Deutschland keine nuklearen Waffen erhalten sollte, gehe nun in Osteuropa um als eine Feststellung, die nicht das wiedervereinigte Deutschland, sondern das geteilte Deutschland betreffe. Wenn noch ein paar weitere Ideen dieser Art dazukämen, wäre das Ergebnis unweigerlich eine psychologische Verschlechterung des derzeitigen Status der Bundesrepublik.

Der *Botschafter* fragte, warum die deutsche Öffentlichkeit den Amerikanern die Schuld dafür zuschriebe, daß es in dieser Angelegenheit nicht weitergehe. Schließlich hätten die Westmächte ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, über deutsche Vorstellungen zu sprechen[32], doch habe die deutsche Seite nichts vorgelegt.

Der Herr *Minister* entgegnete, dies sei eine irrige Auffassung, die er nicht akzeptieren könne. Die Bundesregierung stehe nach wie vor zu den Vorschlägen, die sich in gemeinsamen Beratungen aus den Gesprächen über den Vorschlag vom August 1963 ergeben hätten. Dann habe aber Außenminister Rusk Ende des vergangenen Jahres verlangt, daß man weitergehen müsse, da die derzeitigen Vorschläge nicht präzise genug seien.[33]

Der Herr Minister ging auf die Vorgeschichte ein und erwähnte, daß vor der vorletzten Ministerratssitzung der NATO im Haag[34] eine Viermächte-Außenministerkonferenz[35] stattgefunden habe. Dabei sei es um die Frage gegangen, ob das Ergebnis der Gespräche in der Botschaftergruppe[36] als deutscher Plan mit Unterstützung der drei Westmächte veröffentlicht werden könne oder ob es als Vorschlag der drei Westmächte an die Sowjetunion herangebracht werden solle. Nach der Konferenz im Haag hätten keine Bedenken gegen die Veröffentlichung eines deutschen Planes bestanden, der von den drei Westmächten unterstützt würde, jedoch sei man sich nicht darüber einig gewesen, ob die drei Westmächte ihn auch von sich aus publizieren würden.[37]

Dann habe die Pariser Konferenz stattgefunden, auf der kein Fortschritt erzielt worden sei.[38] Anschließend seien zwei neue Elemente aufgetaucht, zunächst die Äußerungen Rusks in dem Hintergrundgespräch mit der Presse, in

[32] Vgl. dazu Dok. 64.

[33] Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 7.

[34] Der NATO-Ministerrat tagte vom 12. bis 14. Mai 1964 in Den Haag. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 127.

[35] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Butler und Couve de Murville am 11. Mai 1964 in Den Haag vgl. AAPD 1964, I, Dok. 124.

[36] Nach Beratungen über die Deutschland-Initiative vom 10. April 1964 in der Washingtoner Botschaftergruppe wurde am 6. Mai 1964 eine englischsprachige Neufassung mit einigen redaktionellen Änderungen erstellt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Mai 1964; VS-Bd. 3713 (II 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[37] Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 124 und Dok. 126.

[38] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Gordon Walker und Couve de Murville am 14. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

welchem er weitergehende Vorschläge hinsichtlich der deutschen Grenze und des Sicherheitsproblems als notwendig bezeichnet habe[39], und sodann, in Rambouillet, die französische Zustimmung, über den deutschen Plan zu sprechen.[40] Von deutscher Seite sei aber nie gesagt worden, daß sie neue Vorschläge unterbreiten werde. Das deutsche Petitum sei zunächst gewesen, über den Stand vom April 1964 weiterzudiskutieren und später, im Anschluß an die Konferenz im Haag, sei das begrenztere Petitum gestellt worden, einen Appell über die Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung an die Sowjetunion zu richten.[41] Es sei also falsch, auf neue deutsche Vorschläge zu warten, vielmehr gehe es der deutschen Seite darum, die Gespräche auf der Grundlage der bestehenden deutschen Vorschläge weiterzuführen, obwohl er offen zugebe, daß er sich nach [der] derzeitigen Haltung der Alliierten und der Sowjetunion davon nicht allzuviel verspreche.

Der Herr Minister faßte seine Darlegungen noch einmal zusammen und betonte, daß man einen Appell bezüglich der Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung für richtig halte und ein solcher Schritt keinerlei detaillierter Definition bedürfe. Ein solcher Appell könne die Einrichtung eines Vier-Mächte-Rates mit entsprechenden Kommissionen vorsehen. Man wäre auch bereit, wenn der Sowjetunion die Vorschläge nach dem Stand vom April/Mai 1964 unterbreitet würden, könne jedoch nicht zustimmen, daß Vorschläge gemacht würden, die weitere Details in der Frage der Grenzen und der Sicherheit enthielten.

Der Herr Minister wiederholte noch einmal, er sei mit zwei Ergebnissen aus dem Haag zurückgekehrt: mit einer NATO-Erklärung, die sehr gut gewesen sei[42], und mit der Zustimmung, daß der deutsche Vorschlag veröffentlicht werden könne und separat von Washington, London und Paris unterstützt würde. Der Appell an die Sowjetunion sei gewissermaßen das erste Stück der etwas umfassenderen deutschen Vorschläge.[43]

Die deutschen Vorschläge würden von der Bundesregierung nach wie vor aufrechterhalten, und die Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik bestehe darin, daß die Vereinigten Staaten detailliertere Gespräche führen wollten, wozu die Bundesregierung nicht bereit sei.

Der *Botschafter* fragte sodann, welche Themen der Minister auf der bevorstehenden NATO-Ratssitzung[44] anzuschneiden gedenke.

[39] Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 26 und 27.

[40] Zu den Gesprächen vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

[41] Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 166.

[42] Im Schlußkommuniqué vom 14. Mai 1964 bekräftigte der NATO-Ministerrat „erneut, daß eine gerechte und friedliche Lösung der Deutschland-Frage nur auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts erreicht werden kann, und war übereinstimmend der Auffassung, daß jede geeignete Gelegenheit ergriffen werden sollte, um das Verlangen des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung in Freiheit seiner Erfüllung näher zu bringen und damit einen dauerhaften Frieden in Mitteleuropa zu gewährleisten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 294.

[43] Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 2.

[44] Die NATO-Ministerratstagung fand am 11./12. Mai 1965 in London statt. Vgl. dazu Dok. 220. Zum Kommuniqué vgl. Dok. 202, Anm. 9.

Der Herr *Minister* erwähnte als Thema die Behandlung der SBZ, in diesem Zusammenhang Fragen des Verkehrs, der Kredite und des Handels[45] und weiter möglicherweise die TTD-Frage[46].

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Minister auf die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Bundestagssitzung in Berlin[47] eingehen wolle, wurde verneint.

Der Botschafter schnitt sodann die Frage des Interzonenhandels an.

Der Herr *Minister* bemerkte, man könne nur wenig mit dem Interzonenhandel erreichen, wenn die andere Seite nur kurzfristige und vorübergehende Störmaßnahmen ausführe.[48] Für langfristige Maßnahmen des Ostens könne der Interzonenhandel durchaus benutzt werden. Dies seien auch die Hauptgründe, weshalb man sich deutscherseits gegen ausufernde Wirtschafts- und Handelsbeziehungen des Westens mit der SBZ wehre, weil dadurch der Wert des Interzonenhandels vermindert würde.[49]

Man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß man im Westen rascher in eine schlechtere Situation gelange, weil die SBZ dann sofort die Versorgung von Berlin unterbreche. Es frage sich dann, ob der Druck, den man auf diese Weise auf die SBZ ausüben könne, ebenso groß sei, wie der, den die SBZ durch die Einstellung der Lebensmittelversorgung auf Berlin ausüben könne.

Der *Botschafter* erwähnte, daß seitens der Amerikaner die russischen Veranstaltungen anläßlich des zwanzigsten Jahrestags des Kriegsendes boykottiert würden. Außerdem plane man, im Zusammenhang mit den jüngsten Störmaßnahmen über Berlin eine neue Protestnote zu überreichen.[50]

Der Botschafter fragte sodann, wann mit einer Anerkennung Israels zu rechnen sei.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, handele es sich noch um gewisse Formulierungen, jedoch nicht mehr um materielle Fragen.[51] Er rechne damit, daß in einigen Tagen die Angelegenheit geregelt sein werde.[52]

Der *Botschafter* erkundigte sich sodann nach der weiteren Entwicklung der Europapolitik.

45 Vgl. dazu Dok. 199.

46 Vgl. dazu Dok. 44 und weiter Dok. 225.

47 Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1.

48 Im Zusammenhang mit den sowjetischen Störmanövern in Berlin wurde der Bundesregierung von den Alliierten der Vorwurf gemacht, die Stornierung des Interzonenhandels nicht als Druckmittel eingesetzt zu haben. Vgl. dazu Dok. 180.

49 Vgl. dazu auch Dok. 222.

50 Zu den Überlegungen im amerikanischen Außenministerium, wie auf sowjetische Feierlichkeiten zum 8. Mai reagiert werden sollte, vgl. den Drahtbericht Nr. 866 des Gesandten Freiherr von Stakkelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 198.

51 Zum Stand der Verhandlungen mit Israel vgl. Dok. 200.

52 Die Bundesregierung nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu auch Dok. 203.

Der Herr *Bundesminister* sagte, de Gaulle halte nicht viel von einem Ausbau der EWG und von einer politischen Union.[53] Wieweit man einen deutschen Einfluß geltend machen könne, bleibe abzuwarten.[54] Er selbst sei nie optimistisch gewesen, er habe sich immer um eine realistische Betrachtungsweise bemüht. Seine realistischen Vorstellungen seien durch die Politik de Gaulles bestätigt worden, obschon er es lieber gehabt hätte, wenn er angenehm enttäuscht worden wäre. Was die nächsten Begegnungen zwischen Couve und ihm und zwischen dem Bundeskanzler und de Gaulle angehe, stünde ein endgültiges Datum noch nicht fest.[55]

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

198

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-49.A/65 geheim **5. Mai 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. Mai 1965 um 15.30 Uhr den amerikanischen Botschafter zu einer Unterredung, bei der außerdem der Chef des Bundeskanzleramts[2] und Legationsrat Dr. Kampmann zugegen waren.

Einleitend erklärte der Herr *Bundeskanzler* seine Verbundenheit mit dem amerikanischen Präsidenten und dem amerikanischen Volk und sprach seinen Dank dafür aus, daß im Zuge des neuerlichen amerikanischen Einsatzes für die Freiheit dreißig Deutschen das Leben gerettet worden sei.[3] Er habe ohnehin vor, nach seinem Kuraufenthalt dem Präsidenten einen Brief zu schreiben und ihm zu sagen, daß Deutschland mit seiner ganzen moralischen und politischen Kraft hinter der Politik des Präsidenten stehe.[4] Er bitte jedoch den Botschafter, diese Mitteilung dem Präsidenten bereits zukommen zu lassen.

Der *Botschafter* bedankte sich und bemerkte, der Präsident wäre sicher für eine schriftliche Wiederholung dessen, was der Herr Bundeskanzler eben ge-

53 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 156 und Dok. 157.

54 Zu den Gesprächen über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 217.

55 Zum geplanten Gesprächstermin für die Besprechungen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 201.
Bundesminister Schröder und der französische Außenminister trafen bereits am 24. Mai 1965 im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen zusammen. Vgl. Dok. 217.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 6. Mai 1965 gefertigt.

2 Ludger Westrick.

3 Zur Evakuierung von 30 Deutschen aus der Dominikanischen Republik vgl. bereits Dok. 197.

4 Vgl. dazu Dok. 197, Anm. 7.

sagt habe, dankbar, da es ihm in seinen großen Schwierigkeiten helfen würde, wenn er wisse, daß seine Freunde hinter ihm stehen. Den Einsatz von Truppen habe der Präsident erst nach sehr langen Überlegungen befohlen und auch dann nur sehr widerwillig. Es wäre für Amerika untragbar, wenn in dem sehr schwierigen Bereich so nahe bei Kuba und Amerika ein weiterer kommunistischer Staat entstünde. Nur dem Einsatz amerikanischer Truppen sei eine gewisse Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu verdanken.[5] Amerika dränge die Organisation Amerikanischer Staaten zur Aufstellung einer Friedensstreitmacht[6], die dann die amerikanischen Truppen ablösen könnte. Dies habe aber nicht schnell genug geschehen können, und deswegen habe Amerika selbst eingreifen müssen.

Botschafter McGhee sagte dann, er brauche nicht zu betonen, wie sehr er es bedaure, daß eine Einigung über eine Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage bisher nicht möglich gewesen sei.[7] Amerika würdige die deutsche Unterstützung der von Amerika eingenommenen Haltung[8], die unbedingt notwendig sei. Die französische Absicht sei so klar gewesen, das Wiedervereinigungsproblem zu europäisieren[9], so daß jedes Nachgeben bei den Formulierungen wie Kapitulation vor dieser Konzeption ausgesehen hätte, zumal die Diskussion in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt sei.[10] Hätte Amerika dieser französischen Formulierung zugestimmt, hätten von da ab die Franzosen sicherlich immer erklärt, Amerika habe sich die Europäisierungskonzeption zu eigen gemacht.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er teile die Auffassung des Botschafters. Nach den neuerlichen Erklärungen von Botschafter Alphand[11] sei auch für die Bundesrepublik eine Zustimmung zu den Formulierungen nicht möglich gewesen, weil dadurch die gesamte Rechtslage und auch der moralische Anspruch Deutschlands zunichte gemacht worden wäre. Er sei sehr skeptisch, ob es noch zu einer gemeinsamen Erklärung komme. Enthielte eine solche Erklärung nur Umschreibungen, dann könnte sie sogar schlimmer sein als gar keine Erklärung. Wenn es zu keiner Erklärung komme, wäre es wohl das

[5] Zur Situation in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 197, Anm. 2.

[6] Die OAS beschloß am 6. Mai 1965 die Aufstellung einer gemeinsamen Streitmacht für die Wiederherstellung der Ordnung in der Dominikanischen Republik. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 112.
Die OAS-Streitmacht stand unter dem Oberbefehl des brasilianischen Generals Hugo Panasco. Kontingente wurden von Nicaragua, Honduras, Costa Rica, El Salvador und Brasilien gestellt. Mit ihrem Eintreffen begann der Rückzug amerikanischer Truppen aus der Dominikanischen Republik. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters van Almsick, Santo Domingo, vom 26. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

[7] Zu den Verhandlungen über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 193 und Dok. 197.

[8] Vgl. dazu Dok. 186–188.

[9] Für den diesbezüglichen Passus im französischen Entwurf vom 13. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 188, Anm. 12.

[10] Zur Behandlung der Deutschland-Erklärung in der Presse vgl. Dok. 188, Anm. 4 und 11.

[11] Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 17 und 19.

beste, wenn der amerikanische Präsident bei geeigneter Gelegenheit seine Haltung ganz klar zum Ausdruck bringen würde. Er hielte nichts davon, drei getrennte Erklärungen[12] oder eine nur von Amerika und England gebilligte Erklärung[13] herauszugeben.[14]

Botschafter *McGhee* unterstrich, wie sehr er sich gefreut habe über die starken Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers im Interview mit der Morgenpost.[15] Es sei bedauerlich, daß Frankreich eine solche Routineangelegenheit dazu benutzt habe, einen so hohen Preis für seine Zustimmung zu einer gemeinsamen Erklärung zu fordern. Die de Gaullesche Auffassung, eine Lösung der Deutschland-Frage könne nur durch ein historisches Zusammenrücken der ost- und westeuropäischen Länder gelöst werden[16], könne weder Deutschland noch Amerika teilen, zumal auf diese Weise Amerika und die übrigen nichteuropäischen Länder ausgeschaltet würden und an ihrer Stelle die osteuropäischen Länder ins Bild kämen und über die Wiedervereinigung mitzubestimmen hätten, was sie sicherlich nur dazu benutzen würden, um die Wiedervereinigung zu blockieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in einem solchen Europa wäre Deutschland nichts anderes als ein französisch-russisches Protektorat.

Botschafter *McGhee* verwies darauf, daß kein Amerikaner zu den Veranstaltungen zum 8. Mai in Deutschland gehen werde. Amerika versuche auch, die Veranstaltung im sowjetischen Filmbüro in Berlin zu boykottieren. Außerdem werde in Moskau am 8. Mai der letzte Protest gegen die Störungen der Bundestagssitzung in Berlin übergeben.[17] Amerika arbeite sehr scharfe Noten aus für den Fall, daß ähnliche Zwischenfälle sich anläßlich des 8. Mai wiederholten. Der Präsident habe außerdem vor, möglicherweise am 7. eine größere Rede über Europa-Fragen zu halten.[18] Präsident Johnson freue sich im übrigen besonders auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Amerika.[19] Es sei für Amerika ein bißchen schwierig, diese Sache zur Zeit zu veröffentlichen, weil das Besuchsdatum genau mit dem ursprünglich für den Besuch des indischen Ministerpräsidenten vorgesehenen Datum zusammen-

12 Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 194, Anm. 4.

13 Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 194, Anm. 3.

14 Zur Deutschland-Erklärung vgl. weiter Dok. 202.

15 Zum Interview vom 1. Mai 1965 mit der „Berliner Morgenpost" vgl. Dok. 197, Anm. 14.

16 Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

17 Vgl. dazu die Meldung „Protest gegen Störmanöver um Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 106 vom 8. Mai 1965, S. 1.
Eine weitere Note zur Bundestagssitzung in Berlin (West), in der das Recht auf Nutzung der Luftkorridore nach Berlin bekräftigt wurde, übergaben die Drei Mächte am 18. Juni 1965 in Moskau. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 393.

18 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Mai 1965 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 506–509. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 552–555.
Für einen Auszug vgl. Dok. 206, Anm. 8.

19 Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1965 anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University (New York) in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk sowie Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

falle.[20] Es wäre wahrscheinlich gut, wenn die erste Ankündigung des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers durch die Columbia Universität erfolge.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dieses Treffen als höchst bedeutsam.

Das Gespräch endete um 16.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

199

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II 1-83.13/1-1035/65 geheim **6. Mai 1965**[1]

Betr.: Handel mit der SBZ

I. Die nachstehende Zusammenfassung über die zur Zeit aktuellen Fragen in der o. a. Angelegenheit ist das Ergebnis von Untersuchungen, die die Referate II 1 und III A 6[2] gemeinsam angestellt haben. Folgende Themen sind von Bedeutung:

1) Entwicklung des Handels unserer Verbündeten mit der SBZ

Der Handel unserer westlichen Verbündeten mit der SBZ hat eine ansteigende Tendenz. Zwar konnte Großbritannien im Jahre 1964 durch größere Einfuhr das Gesamtvolumen auf 46 Mio. Dollar (1963: 43,5 Mio. Dollar, 1962: 45,5 Mio. Dollar) nur geringfügig steigern. Dafür verzeichneten Frankreich und die Vereinigten Staaten wie im Vorjahr erhebliche Zuwachsraten, woran Ausfuhr und Einfuhr gleichermaßen teilhatten. (Frankreich: 1962 – 24 Mio. Dollar, 1963 – 31 Mio. Dollar, 1964 – 37 Mio. Dollar). Auch für das laufende Jahr ist eine erhebliche Steigerung des französisch-sowjetzonalen Warenaustausches vorgesehen (plus 80 % gegenüber dem vereinbarten Volumen im Vorjahr). Der Warenverkehr der Vereinigten Staaten mit der SBZ stieg von knapp 5 Mio. Dollar (1962) auf 10 Mio. Dollar (1963) und rd. 24 Mio. Dollar (1964).

[20] Zur Begründung für die Absage der Besuche des indischen Ministerpräsidenten Shastri sowie des pakistanischen Präsidenten Ayub Khan vgl. die Ausführungen des Präsidenten Johnson auf der Pressekonferenz vom 27. April 1965; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 454 f.
Botschafter Knappstein, Washington, vertrat am 22. April 1965 die Ansicht: „Im Hinblick auf die durch die abrupte Form der Absage in Indien hervorgerufene tiefe Verstimmung wie auch auf die Kritik an Johnsons Verhalten in diesem Punkte hier im Lande erscheint es mir nunmehr fraglich, ob es für den Herrn Bundeskanzler ratsam wäre, den ursprünglich für Shastri vorgesehenen Termin zu übernehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1091; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Aufzeichnung aus der Konferenzmappe für das Treffen des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Stewart und Couve de Murville am 10. Mai 1965 in London.

[2] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Kredite unserer Verbündeten an die SBZ

a) Die seit dem Vorjahr abgeschlossenen größeren Anlagegeschäfte westlicher Firmen mit der SBZ, für die seitens Großbritannien und Frankreich Kredite mit 5jähriger Laufzeit abgesichert wurden, werden sich erst später niederschlagen. Das größte Geschäft dieser Art ist das der französischen Firma Ensa und der britischen Firma Humphreys & Glasgow im Gesamtwert von rd. 100 Mio. DM.[3] Die Vereinigten Staaten gewähren zwar keine Kredite[4], haben aber in letzter Zeit Lizenzen für den Export technischer Daten für größere Industrieanlagen erteilt (z. B. Kunstfaseranlage für 6 Mio. $[5]). Der amerikanischen Regierung sind auf ihre eigene Anregung inzwischen Vorschläge unterbreitet worden, die eine Konsultation der Erteilung von Lizenzen im Wert von 1 Mio. Dollar und mehr und der Genehmigung von Anlagenexporten im Werte von 5 Mio. Dollar und mehr durch die amerikanische Regierung vorsehen.[6] Eine amerikanische Antwort steht noch aus.[7]

b) Es besteht die Gefahr, daß die seit dem Vorjahr zu beobachtende großzügige Kreditpolitik der westeuropäischen Industriestaaten gegenüber dem Ostblock[8] in zunehmendem Maße auch auf die SBZ erstreckt wird. Um diese Entwicklung noch in ihrem Anfangsstadium aufzuhalten, sind die Regierungen der NATO-Partner und der wichtigsten anderen westlichen Industriestaaten auf bilateralem Wege gebeten worden, von der Gewährung von Krediten an die SBZ und deren Absicherung durch die staatlichen Exportkredit-Versicherungsgesellschaften abzusehen. Diese Bemühungen haben bisher kaum Erfolg gehabt.[9]

3) Interzonenhandel/Anlagegeschäfte der Bundesrepublik Deutschland

a) Der Interzonenhandel hat sich im Jahre 1964 günstig entwickelt und erstmals seit 1960 die 2 Mrd.-DM-Grenze wieder überschritten. Sein Volumen

[3] Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 29.

[4] Im Bericht des Sonderausschusses des Präsidenten Johnson über Handelsbeziehungen zwischen den USA und den Ostblock-Staaten war dazu festgehalten: „Nach gegenwärtiger Rechtslage könne der Präsident die Export-Import-Bank anweisen, Kredite (jedoch nicht über einen Zeitraum von 5 Jahren hinaus) zu garantieren, wenn dies im nationalen Interesse läge. Der Ausschuß bekräftigt diese Politik und warnt vor Versuchen, die 5-Jahresgrenze zu verlängern. Langfristige Kredite wirkten wie Hilfsmaßnahmen für die kommunistischen Wirtschaften und verminderten den politischen Effekt des Handels." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2408 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 19. Mai 1965; Referat III A 6, Bd. 226.
Für den Wortlaut des Berichts, den der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp, Beitz, am 12. Mai 1965 an Bundesminister Schröder übermittelte, vgl. Ministerbüro, Bd. 351.

[5] Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 15.

[6] Vgl. dazu Dok. 95.

[7] Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 24. Juni 1965: „Über unser Konsultationsersuchen wird noch immer interministeriell verhandelt. [Das] State Department versichert, man sei zuversichtlich, Bedenken des Department of Commerce, die sich anscheinend vor allem auf Sicherstellung des Wettbewerbsschutzes für amerikanische Firmen bezögen, noch ausräumen zu können." Im übrigen seien „seit Beginn der Konsultationsverhandlungen alle Lizenzanträge bewußt dilatorisch behandelt worden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1670; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Antwort wurde am 4. August 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 458, besonders Anm. 8.

[8] Vgl. dazu auch Dok. 123.

[9] Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 11.

stieg hauptsächlich infolge erhöhter Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland (plus 31 %) auf 2,3 Mrd. DM (1963: 1,9 Mrd. DM, 1962: 1,8 Mrd. DM).

Wir sind an dem Ausbau des Interzonenhandels interessiert, um

– die Verbindung zwischen beiden Teilen Deutschlands aufrechtzuerhalten;

– eine Abhängigkeit der sowjetzonalen Planwirtschaft von den Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten (damit gewinnt die Waffe des Interzonenhandels im Falle von Berlin-Krisen an Durchschlagskraft).

b) Das weitere Wachstum des Interzonenhandels dürfte in erster Linie von den Lieferungsmöglichkeiten der SBZ abhängen. Das Wachstum ist beschränkt, da der Bund im Interzonenhandel keine Kreditbürgschaften übernimmt. Bei den Ressorts ist daher die Überlegung aufgetaucht, diese Haltung zu ändern und größere Anlagelieferungen aus dem Bundesgebiet in die Zone in Aussicht zu nehmen.[10]

Bisher kamen mit der SBZ nur solche Anlagegeschäfte zustande, bei denen die westdeutschen Unternehmen das volle Risiko übernahmen. Es handelt sich um je 2 Geschäfte der Firmen Lurgi (20 Mio. DM und 13 Mio. DM) und Mannesmann (14 Mio. DM und Anschlußauftrag) sowie den kürzlich abgeschlossenen Kontrakt der Firma Henschel für eine chemische Anlage für 17 Mio. DM.

Das Auswärtige Amt hat gegen eine amtliche Kreditierung von Anlagenlieferungen Bedenken vorgetragen und diese Bedenken mit dem Hinweis begründet, daß es uns in diesem Falle nicht möglich sein werde, die Verbündeten von einer extensiven Kreditgewährung an die Zone abzuhalten. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft werden diese Frage demnächst in einer Kabinettsvorlage ansprechen.

c) In gleicher Weise erwägen die Ressorts, das Prinzip der Widerrufsklausel[11] aufzuheben. Diese ist derzeit Instrument, um Sanktionen im Falle kleiner Krisen verhängen zu können. Das Bundesministerium der Wirtschaft und unsere Wirtschaftskreise befürchten, daß die Zone im Falle eines Fortbestandes der Widerrufsklausel ihre Großaufträge in solche Länder vergeben werde, die

[10] Ministerialdirigent Graf von Hardenberg hielt am 6. Mai 1965 fest, der Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, sei der Ansicht, „daß eine Drohung mit Sperrung der Einfuhr aus der Bundesrepublik keinerlei Druckmittel darstellt. Das einzige Interesse, das die Zone noch an der Aufrechterhaltung des Interzonenhandels hat, sind die Möglichkeiten, Waren in der Bundesrepublik abzusetzen, die sie sonst nur zu schlechten Preisen verkaufen könnte." Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Seit dem Wiederinkrafttreten des Abkommens über den Interzonenhandel am 1. Januar 1961 wurden Warenbegleitscheine „unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs" erteilt, der im Falle einer Behinderung des Berlin-Verkehrs durch die Behörden der DDR in Kraft treten sollte. Am 21. April 1965 informierte das Bundesministerium für Wirtschaft das Auswärtige Amt: „Von dem Widerrufsvorbehalt wurde seit seiner Einführung vor über vier Jahren bisher – auch bei Errichtung der Mauer – kein Gebrauch gemacht. In der Zwischenzeit ist er durch die Vorbereitung weitergehender Maßnahmen praktisch bedeutungslos geworden." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

keine Widerrufsklausel bei Handelsabmachungen mit der Zone vorsehen.[12] Auch gegen dieses Vorhaben des BMWi bestehen Bedenken. Zwar erklärt das BMWi, daß der Effekt der Widerrufsklausel gegebenenfalls durch die Verabschiedung des „Schubladen-Gesetzes" zum Schutz der Freiheit von Berlin gewährleistet werde. Dieses Gesetz kann aber erst im Falle einer Großkrise verabschiedet werden. Im Falle kleinerer Krisen würden uns demnach keine Mittel zur Verfügung stehen, um Sanktionen zur Anwendung zu bringen.[13] (Um sicherzugehen, prüft die Bonner Vierergruppe gegenwärtig auf unseren Vorschlag, welche Maßnahmen im Falle kleiner Krisen für eine Anwendung in Frage kommen.)[14]

4) Bedeutung des Interzonenhandels für den Berlinverkehr

a) Der Interzonenhandel dient uns als Instrument zur Sicherung des Berlinverkehrs. Die Verbündeten, insbesondere die Amerikaner, messen dem Instrument erhebliche Bedeutung bei. Wahrscheinlich dürfte die Waffe von ihnen überschätzt werden. Psychologischer Grund: Sanktionen im Bereich des Interzonenhandels stellen im Falle kleiner Berlin-Krisen den wichtigsten Beitrag dar, den die Bundesregierung leisten könnte, um die Verbündeten bei ihren überwiegend politisch-militärischen Gegenmaßnahmen zu entlasten. Zwischen uns und den Amerikanern hat es daher nach der „kleinen" Krise um die Berliner Bundestagssitzung Mißverständnisse gegeben.[15] Die Amerikaner behaupteten, wir hätten uns geweigert, die Waffe der Interzonenhandels-Sanktionen zu verwenden, – obwohl Botschafter McGhee am 5. April 1965 gegenüber dem Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht hatte, daß auch er

[12] Mit Blick auf eine Ressortbesprechung am 29. April 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf am 22. April 1965 fest, der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, werde „zur Erörterung stellen, ob die Widerrufsklausel bei den Warenbegleitscheinen für Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Zone fortfallen kann. Dabei geht das B[undes]M[inisterium für] Wi[rtschaft] davon aus, daß die Zone anderenfalls große Aufträge außerhalb der Bundesrepublik Deutschland placiert, um auf diese Weise eine risikolose Abwicklung der eigenen Planvorhaben zu gewährleisten." Vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Im Zusammenhang mit Meldungen über eine Aufhebung der Widerrufsklausel wies der amerikanische Gesandte Cronk am 15. April 1965 darauf hin, „daß eine derartige Maßnahme das Instrument Interzonenhandel ‚stumpf' mache, denn wir verlören damit die Möglichkeit, bei Bedrohung des Berlinverkehrs schnell zu reagieren. Außerdem würde die Abschaffung der Widerrufsklausel unsere Behauptung, der Interzonenhandel sei ein politisches Instrument, international unglaubwürdig machen und auf diese Weise den Handel westlicher Länder mit der Zone ermutigen." Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Ruete vom 15. April 1965; VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken faßte am 23. Juni 1965 den Stand der Gespräche über „eine Liste gemeinsamer wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen für den Fall zeitlich begrenzter Zugangsbehinderungen" zusammen. Eine auf der Grundlage eines deutschen Vorschlags erarbeitete Liste sei von britischer Seite abgelehnt worden, da „die vorgeschlagenen Maßnahmen entweder für eine nur temporäre Behinderung des Berlinverkehrs zu schwerwiegend oder nicht durchführbar" seien. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Darüber hinaus erklärte der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe, „das britische Wirtschaftsministerium sei außerstande, britische Kaufleute von Geschäften mit der Zone abzuhalten, nur weil auf den Zugangswegen nach Berlin Schwierigkeiten beständen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 180.

unsere Bedenken teile[16] (die sich aus unserer Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit der beschränkten in Frage kommenden Gegenmaßnahmen ergaben: Möglichkeit der „escalation").

b) In der Tat besteht eine Gefahr der „escalation", da bei „kleinen" Krisen naturgemäß nur „kleine" Sanktionen angewandt werden, die ihrerseits zu sowjetischen Gegenaktionen führen. Gleichwohl sollten wir mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu den Verbündeten an dem Prinzip von Gegenmaßnahmen auch bei kleinen Krisen festhalten. Es kommt dabei weniger darauf an, daß wir tatsächlich Gegenmaßnahmen einsetzen. Wichtiger ist, daß wir den Eindruck vermitteln, wir könnten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einsetzen. Hieraus erklärt sich ja auch unser Widerstand gegen eine Aufgabe der Widerrufsklausel. Wir würden sonst bei kleinen Krisen kein Mittel an der Hand haben, um überhaupt wirtschaftliche Sanktionen einzuleiten. Sollten wir dazu aber nicht in der Lage sein, dann würde dies zu einer Strapazierung unserer Beziehungen zu den Verbündeten führen. Wir können diesen nicht zumuten, sich im Krisenfall in Berlin zu engagieren, wenn wir selbst die geringen uns zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten abbauen.[17]

c) Auf der anderen Seite erschweren es uns die Verbündeten selbst, die IZH-Waffe scharf zu halten, indem sie zu Anlagengeschäften übergehen und es so der Zone ggfs. ermöglichen, die Güter, die normalerweise aus dem Bundesgebiet bezogen werden, aus den westlichen Industriestaaten zu erhalten.

II. Abteilung II regt daher an: Sollte die IZH-Frage bei den Besprechungen mit den Außenministern zur Sprache kommen, dann wäre auf die vorgenannte Problematik hinzuweisen und im Interesse der gemeinsamen Deutschlandpolitik für die Fortführung einer restriktiven Handelspolitik gegenüber der Zone zu plädieren.[18] Dabei könnte den Verbündeten gesagt werden: Dies werde es uns erleichtern, in der Frage unserer Anlagengeschäfte und der Widerrufsklausel Zurückhaltung an den Tag zu legen.

VS-Bd. 8494 (Ministerbüro)

[16] Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 13.
[17] Vgl. dazu weiter Dok. 222.
[18] Vgl. weiter Dok. 202.

200

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar

Dg III B 246[I]/65 geheim **6. Mai 1965**[1]

Besprechung Staatssekretär Carstens mit Botschafter Shinnar am Donnerstag, den 6. Mai 1965, 18.00 Uhr.

1) Der Herr *Staatssekretär* bringt unser Erstaunen über das Eshkol-Interview[2] zum Ausdruck und weist darauf hin, daß die Gründe für die Verzögerung nicht an Bonn, sondern an jüngst vorgebrachten israelischen Ergänzungswünschen[3] liegen. Botschafter *Shinnar* erhebt Gegenvorstellung. Nach kurzer Erörterung kommt man überein, daß beide Seiten keine öffentlichen Erklärungen zur Verzögerungsfrage mehr abgeben.

2) Der Herr *Staatssekretär* eröffnet Botschafter Shinnar folgendes Ergebnis unserer Demarche bei der amerikanischen Regierung[4]: Die amerikanische Regierung könne keine vorzeitige Lieferung bindend zusagen. Sie wolle über die Lieferungstermine mit den Israelis selbst verhandeln. Sie stehe nach wie vor fest zu ihrer Erklärung, daß sie liefere und daß sie den fraglichen Typ liefere.[5]

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Pauls am 7. Mai 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 7. Mai 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr weiterleiten ließ.
Hat Schröder am 9. Mai 1965 vorgelegen.

[2] In einem Interview der Zeitung „Davar" erklärte Ministerpräsident Eshkol: „Wir wissen nicht, warum die deutsche Bundesregierung die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Israel verzögert: Wir haben den Eindruck, daß die deutsche Regierung Zeit gegenüber den arabischen Ländern gewinnen will [...]. Was uns stört, ist die Taktik, die Bonn anwendet, um die offizielle Ankündigung seines Einvernehmens mit Israel hinauszuzögern." Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 4. Mai 1965; Referat I B 4, Bd. 190.
Vgl. auch den Artikel „Eschkol nennt Zögern Bonns irritierend"; DIE WELT, Nr. 103 vom 5. Mai 1965, S. 1.

[3] Zur israelischen Forderung nach einer von der ausgehandelten Entschädigungssumme unabhängigen Zahlung von 12 Mio. DM für Panzerersatzteile vgl. bereits Dok. 185, besonders Anm. 7.
Am 29. April 1965 forderten die Vertreter der Israel-Mission, Oberst Arbel und Botschaftsrat Savir, wegen der Beschaffung von Ersatzteilen erneut eine Erhöhung der Ablösungssumme um 10 Mio. DM. Darüber hinaus „insistierte Oberst Arbel trotz ablehnenden Bescheids, daß wenigstens die noch in Amerika befindlichen, aber schon in deutsches Eigentum übergegangenen Panzer (24) durch deutschen Verzicht von den Amerikanern den Israelis sofort überlassen werden können". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 29. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 4. Mai 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, mit, daß die israelische Forderung, 25 für die Bundesrepublik bestimmte, in den USA bereits verladene Panzer freizugeben, abgelehnt worden sei. Jedoch habe sich die Bundesregierung bereit erklärt, die israelische Bitte zu unterstützen, wenigstens 25 der von den USA zu liefernden Panzer möglichst bald zu erhalten. Carstens führte dazu aus: „Wir sind an dieser Sache nur insoweit interessiert, als wir mit Israel zum Abschluß kommen möchten und die Israelis in der Frage des Zeitpunkts der Lieferung der Panzer klar sehen möchten, bevor sie mit uns abschließen. Unter diesen Umständen fragen wir bei der amerikanischen Regierung an, wie sie sich zu der vorerwähnten israelischen Bitte auf schnelle Auslieferung von 25 Panzern stellt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 479; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur grundsätzlichen amerikanischen Zusage, die von Israel gewünschten Panzer zu liefern, vgl.

Als Zeichen unserer Bemühung um eine brauchbare Lösung dieses Restproblems weist der Staatssekretär auf einen von Bundesminister Westrick gemachten Vorschlag hin, daß die Israelis englische Panzer beziehen könnten[6].

Botschafter *Shinnar* weist nochmals darauf hin, wie dringend eine schnelle Lieferung wenigstens einer kleinen Zahl von Panzern für Israel sei, und bittet um erneute Prüfung, ob die restlichen 24 für Deutschland vorgesehenen Panzer nicht doch oder wenigstens 15 davon den Amerikanern rückübereignet werden könnten für eine vielleicht nach mehrwöchiger Verschleierungsphase vorgesehene Lieferung an Israel.[7] Die vorgeschlagene englische Version sei aus technischen Gründen (Typenreinheit, Wartung usw.) nicht brauchbar. Der Herr *Staatssekretär* bezieht sich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Unterredung mit Botschafter Shinnar am 4. Mai zu dem gleichen Gegenstand.[8] Umdisposition sei nicht mehr möglich, da nach allen Erfahrungen keine ausreichende Geheimhaltungschance dabei gewährleistet sei. Botschafter *Shinnar* bittet nochmals, diese Nuance zu prüfen, falls die 24 Fahrzeuge noch nicht verladen seien. Er werde seiner Regierung über den Stand der Angelegenheit berichten, die ihrerseits im Kontakt mit den Amerikanern in Washington stehe.

3) Der Herr *Staatssekretär* erklärt unsere Überraschung, in der Schlußphase der Verhandlung mit dem Problem „Geschäftsfreund"[9] konfrontiert zu sein.[10] Grundsätzlich sei dazu zu sagen, daß wir keine Rahmenverpflichtung

Fortsetzung Fußnote von Seite 800

Dok. 146, Anm. 4.

Bereits am 28. April 1965 ließ der amerikanische Botschaftsrat Kidd Ministerialdirigent Pauls wissen, „daß die amerikanische Regierung selbstverständlich zu ihrer Zusage, 110 Panzer an Israel zu liefern, stehe" und als Liefertermin inoffiziell Januar 1966 vorgesehen sei. Vgl. die Aufzeichnung von Pauls vom 28. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. Mai 1965 ergänzte Botschafter Knappstein, Washington, diese Information dahingehend, daß die amerikanische Regierung „erst nach dem Abschluß der deutsch-israelischen Vereinbarungen ihrerseits Abmachungen über die Modalitäten der Panzerlieferung, zu denen auch die Terminfrage gehöre", treffen wolle. Dahinter stünden weniger Lieferschwierigkeiten als „die politische Erwägung der Amerikaner, daß in der gegenwärtigen Spannungszeit eine Lieferung amerikanischer Panzer nach Israel politisch untunlich wäre". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1195; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in Verbindung mit dem deutsch-englischen Devisenabkommen".

7 Zu Überlegungen der Bundesregierung, eventuell auf die 24 in den USA befindlichen Panzer zu verzichten und sie der amerikanischen Regierung zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 28. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Bundeskanzler Erhard lehnte am 4. Mai 1965 die Forderung des Leiters der Israel-Mission ab, die 24 der Bundesrepublik noch von den USA zu liefernden Panzer Israel zur Verfügung zu stellen. Er „erklärte sich aber schließlich bereit, den Amerikanern zu sagen, daß wir ein Interesse daran hätten, daß die Israelis jedenfalls 25 Panzer relativ schnell erhalten, da sie die entsprechenden Panzer von uns auch in einem relativ nahen Zeitpunkt erhalten haben würden". Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7 und 10.

10 Am 30. April 1965 fragte der israelische Botschaftsrat Savir bei Staatssekretär Lahr an, „ob das Gespräch über die im ersten Halbjahr 1965 fällige Rate der bisherigen Hilfsaktion (‚Geschäfts-

über einen bestimmten Gesamtplafond und eine festgesetzte Laufzeit anerkannt hätten.[11] Jede bisher erbrachte Leistung sei selbständig in sich gewesen. Es habe sich dabei nicht um Tranchen von laufenden Verpflichtungen gehandelt. Er habe Verständnis für das israelische Argument, daß ohne die inzwischen eingetretenen Ereignisse Anfang 1965 über eine Zahlung für das 1. Halbjahr 1965 verhandelt worden wäre und Israel den Wunsch habe, nun nicht schlechter gestellt zu sein, als wenn keine diplomatischen Beziehungen eröffnet würden. Wir seien aber gewillt, die Gesamtheit der deutsch-israelischen Beziehungen der Normalisierung entgegenzuführen und auch dieses Element transparent zu machen, d. h. so anzulegen, daß das Kabinett und die zuständigen Bundestagsausschüsse sich damit befassen könnten. Deshalb wollten wir die Aktion „Geschäftsfreund" in den Gesamtkomplex unserer für Israel vorgesehenen Wirtschaftshilfe einordnen und bei den für den Sommer vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen mit behandeln.[12] Er schlage folgendes vor: Wir schließen möglichst schnell über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ab. 10 bis 14 Tage danach sollen Gespräche über eine Vorgriffszahlung auf die künftige Wirtschaftshilfe für Israel geführt und anschließend eine Vorleistungssumme gezahlt werden.[13] Einen Betrag soll man jetzt noch nicht nennen, da das ein vorzeitiges Eingreifen in die Verhandlungen selbst bedeuten würde. Das gelte auch für die von Botschafter Shinnar kürzlich erwähnten 75 Millionen.[14]

Er wolle unser Motiv für den oben gemachten Vorschlag klarlegen. Wir wünschten jetzt abzuschließen. Weiteres Warten bringe keinen Nutzen. Wir wünschten aber die gemeinsame Veröffentlichung möglichst weit von dem 24. Mai, dem Tag des Treffens der arabischen Staatschefs[15], zu distanzieren. Deshalb liege uns an einer Veröffentlichung, die etwa 2 Wochen vor diesem Termin liege. Botschafter *Shinnar* stimmte dem zu, betonte aber, vorhandene Fragen sollten doch noch geklärt werden, und dazu müsse er auf die Entste-

Fortsetzung Fußnote von Seite 801

freund') demnächst beginnen könne". Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 30. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Die deutsche Seite ging davon aus, daß die grundsätzliche Zusage des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. März 1960, Israel Kredite zu gewähren, eine – allerdings bindende – „politische Willensäußerung" gewesen sei. Zur Rechtslage führte Staatssekretär Lahr am 8. Oktober 1963 aus, der Bundeskanzler sei „staatsrechtlich wohl nicht in der Lage, ohne Bundeskabinett, insbesondere ohne Finanzminister und ohne Parlament, finanzielle Verpflichtungen auf 10 Jahre einzugehen". Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382.

12 Staatssekretär Lahr stellte dazu in einer Aufzeichnung vom 31. Mai 1965 fest: „Wir werden in der Zukunft unbedingt zu einer Offenlegung unserer Hilfsmaßnahmen gegenüber Israel kommen müssen. Für die jetzt zu leistende Zahlung sehe ich allerdings auch keine andere Möglichkeit als die, sie noch einmal als geheim zu behandeln." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Am 26. Mai 1965 führte Staatssekretär Lahr ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, über eine Vorgriffszahlung. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr vom 31. Mai 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 257, Anm. 9.

14 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. Mai 1965 über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom selben Tag; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten vom 26. bis 30. Mai 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 332 und Z 123.

hungsgeschichte der „Geschäftsfreund-Aktion" kurz eingehen. Sie gehe auf das Adenauer/Ben Gurion-Treffen am 14. März 1960 in New York[16] zurück. Die Hilfe gelte der Entwicklung der Negev-Wüste. 70 % sei für Infrastruktur, 30 % für Industrieentwicklung vorgesehen. Es handle sich um kommerzielle Darlehen. Vorgesehen seien 10 Jahreslieferungen zu 200 Mio. DM = Summe 2 Mrd. DM. Die erste Zahlung sei im Dezember 1961 geleistet worden. Dieser seien 6 weitere Zahlungen gefolgt. Die Infrastrukturkredite seien zu 4 % bei 4 Freijahren über 16 Jahre Laufzeit, die Industriekredite zu 5 1/2 % bei 4 Freijahren über 12 Jahre Laufzeit kontrahiert worden.

Später sei die gesamte Leistungsperiode von 10 auf 12 Jahre erstreckt, die jährliche Leistung dank dem Verhandlungstalent von Herrn Staatssekretär Lahr auf 150 Mio. gesenkt worden.[17]

Seit 1964 würden die Infrastrukturkredite über 20 Jahre zu 3 % bei 4 Freijahren, die Industriekredite über 12 Jahre zu 5 % bei 4 Freijahren vergeben.

Es handele sich nicht um ein ratifiziertes Abkommen, aber nach Abrede und Durchführung einschließlich der mit Herrn Staatssekretär Lahr gepflogenen Gespräche um eine Abrede, die einzuhalten sei.

Am 18. März 1965 habe Herr Staatssekretär Lahr ihm, Shinnar, mitgeteilt, man könne nicht jetzt während der Birrenbach-Verhandlungen gesondert über den „Geschäftsfreund" sprechen, wolle das aber Ende April/Anfang Mai tun.[18] Um die Sache „transparenter" zu machen, sei im Haushaltsgesetz 1965 bereits für diese Aktion ein besonderer Passus eingeführt.[19]

Wenn Israel auf den vom Herrn Staatssekretär gemachten Verfahrensvorschlag eingehe und diese Frage jetzt ausklammere, halte es doch an seiner Auffassung fest, daß die Aktion „Geschäftsfreund" und die in den Birrenbach-Besprechungen erwähnte Wirtschaftshilfe zwei getrennte Gegenstände seien.[20] Da es sich auf lange Zeit hinaus bei den mit diesem Geld finanzierten Arbeiten um „uneconomic expense" handle, halte die Israelregierung auch an ihrem dringenden Wunsch nach „grants"[21] fest. Er wäre dankbar, wenn man möglichst schon 1 Woche nach der gemeinsamen Erklärung mit diesen Besprechungen beginnen könne und eine weitere Woche später 75 Mio. über die

16 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7.

17 Zu den Verhandlungen über die Höhe des jährlichen Betrags vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 437, sowie AAPD 1964, I, Dok. 76.

18 Im Rückblick datierte der Leiter der Israel-Mission das Gespräch auf den 11. März 1965: „Am 11. März, also noch während meines Aufenthalts in Israel, telefonierte ich mit Lahr, um ihn an die Zahlung zum 31. März zu erinnern. Lahr bat, Verständnis dafür zu haben, wenn die deutsche Seite angesichts der schwebenden Verhandlungen die Entwicklung bis Ende April–Anfang Mai abzuwarten vorschlage." Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 166.

19 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, zu einer offenen Zahlung der Kredite zu gelangen, vgl. besonders Dok. 409 und Dok. 440.

20 Staatssekretär Carstens hielt am 4. Mai 1965 aus dem Gespräch des Leiters der Israel-Mission, Shinnar, mit Bundeskanzler Erhard vom selben Tag fest, „daß man israelischerseits den Komplex Geschäftsfreund als völlig getrennt von dem Komplex der künftigen Wirtschaftshilfe ansieht und offenbar darauf rechnet, sowohl das eine wie das andere zu erhalten". Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150 Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 165 f.

21 Zum israelischen Wunsch nach nicht rückzahlbarer Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 167 und Dok. 172.

KW[22] angewiesen würden, ohne wesentliche Minderung, um die seit dem 31. März verstrichene Zeit möglichst zu begrenzen. Er nehme an, daß als Ergebnis der zu führenden Gespräche Herr Staatssekretär Lahr ihm einen Brief schreiben werde, daß es sich bei dieser Überweisung um eine Vorleistung auf die Wirtschaftshilfe handle. Darauf werde bei uns ein israelischer Brief eintreffen, daß man die Vorleistung akzeptiere, sie aber nicht als einen Teil dieser Wirtschaftshilfe betrachte, und daß das Problem bei den vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen behandelt werden müsse.[23]

Was diese nach 2 bis 3 Monaten angesetzten Verhandlungen anbetreffe, denke man dabei an Juli/August[24], sonst komme die Sache zu dicht an die Wahlen heran, und nach den Wahlen werde es dann erst im November mit einer neuen Regierung möglich sein zu verhandeln. Das sei aber zu spät.

Der Herr *Staatssekretär* betonte nochmals, man werde bereit sein, nach etwa 10 Tagen über den Vorgriff auf künftige Wirtschaftshilfe zu sprechen. Im Augenblick könne er nicht mehr sagen, sonst gerate man schon in die Verhandlungen selbst herein. *Shinnar* erwiderte, dies sei nicht von ihm akzeptiert, aber zur Kenntnis genommen. Israel werde auf der Vorgriffsumme von 75 Mio. bestehen.[25]

4) Zeitfrage:

Auf Frage des Herrn *Staatssekretärs* erklärte Botschafter *Shinnar*, daß er Samstag, den 8. 5., vermutlich Instruktionen seiner Regierung haben werde. Man kam überein, daß man Mittwoch, den 12. Mai, für die gemeinsame Erklärung vorsehen wolle und daß die noch einmal verglichenen Briefe des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn israelischen Ministerpräsidenten und das Kommuniqué veröffentlicht werden sollten.[26]

Shinnar bat nochmals darum, den Ort der Botschaften aus dem Kommuniqué auszulassen.[27] Der deutsche Regierungssprecher könne im Zusammenhang

[22] Kreditanstalt für Wiederaufbau.

[23] Am 10. Mai 1965 wiederholte der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, seinen Standpunkt „und führte aus, nach israelischer Auffassung seien der Komplex Geschäftsfreund und die künftige Wirtschaftshilfe zwei verschiedene Dinge. Er sei beauftragt worden, diesen Vorbehalt ausdrücklich zu erklären. Bei den in 10 bis 14 Tagen beginnenden Gesprächen über das, was wir einen Vorgriff nennten, würde er diesen seinen Standpunkt erneut zum Ausdruck bringen und ihn auch schriftlich fixieren." Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Für den Vermerk von Shinnar vom 2. Juni 1965 vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär).

[24] Staatssekretär Lahr schlug Bundesminister Schröder am 5. Juli 1965 vor, mit den Verhandlungen über die Wirtschaftshilfe in der ersten August-Hälfte zu beginnen, sie aber – mit Rücksicht auf die für den 13. September 1965 geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten – von Mitte August bis Mitte September 1965 zu vertagen. Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Beginn der Vorgespräche vgl. Dok. 343.

[25] Vgl. dazu weiter Dok. 257.

[26] Für den Wortlaut der Briefe des Bundeskanzlers Erhard und des Ministerpräsidenten Eshkol sowie des gemeinsamen Kommuniqués vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[27] Vgl. dazu auch Dok. 181, Anm. 16.
Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des deutschen Entwurfs vom 6. Mai 1965 für das Kommuniqué, in dem als Orte für die Botschaften Bonn bzw. Köln und Tel Aviv genannt waren, teilte Staatssekretär Carstens dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, am 7. Mai 1965 mit: „Herr

mit der Veröffentlichung erklären, daß die deutsche Botschaft in Tel Aviv errichtet werde. Der israelische Sprecher werde in Tel Aviv auf Befragen erklären, daß die Deutschen leider nicht nach Jerusalem gingen, sondern ihre Botschaft in Tel Aviv einrichteten.

5) Zur technischen Durchführung der Zahlung erklärte Herr Shinnar, daß Israel wahrscheinlich vorziehe, wenn eine Überweisung der Bundesbank auf das Konto der Israel-Mission ginge.[28]

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

201

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4651/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 680

Aufgabe: 7. Mai 1965, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Mai 1965, 18.25 Uhr

Informationsminister Peyrefitte hat gestern morgen einigen französischen Journalisten, die er regelmäßig empfängt, unter anderem folgendes gesagt:

„Wir glauben zu wissen, daß Bundeskanzler Erhard nicht zufrieden ist. Es trifft sich gut, weil wir auch nicht zufrieden sind."

Die französische Regierung sei enttäuscht, weil die Deutschen „das Spiel der Kooperation", so wie es 1963 vereinbart worden sei[2], nicht mitspielten. Es sei damals eine Zusammenarbeit auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet vereinbart worden. Die kulturelle Zusammenarbeit sei ausgezeichnet. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit gehe nicht schlecht, obwohl einige Schwierigkeiten auf dem Agrar-Sektor noch vorauszusehen

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

Shinnar drang sehr darauf, den letzten Satz des Kommuniqués, der in Klammern gesetzt ist, zu streichen. Ich möchte mich damit einverstanden erklären." Für den Entwurf sowie das Schreiben von Carstens vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Kommuniqué vom 12. Mai 1965 wurden keine Ortsangaben für die Botschaften gemacht. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

28 Staatssekretär Carstens teilte Bundeskanzler Erhard am 10. Mai 1965 mit, dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, solle zur Abwicklung der Zahlung für die stornierten Waffenlieferungen am 12. Mai 1965 „ein Barscheck über 140 Mio. DM übergeben werden. Botschafter Shinnar wird seinerseits eine Quittung zeichnen, die der Anlage zu diesem Brief ebenfalls beigefügt ist." Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Rückblick hielt Shinnar fest, er habe bei dem „denkwürdigen Akt" der Aufnahme diplomatischer Beziehungen für die „Umwandlung der Restlieferungen [...] eine Anweisung in der vereinbarten Höhe" erhalten, „die angemessen war, aber erheblich unter den darüber veröffentlichten, auf allen möglichen Spekulationen beruhenden Summen blieb". Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 167.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 10. Mai 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Legationsrat Lang weiterleitete.

2 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

seien.[3] Aber die politische und militärische Zusammenarbeit funktionieren überhaupt nicht, weil die Minister Schröder und von Hassel von amerikanischen Überlegungen beherrscht seien (sont animés par des préoccupations américaines).

Das letzte Stadium des Ringens um die Drei-Mächte-Erklärung könne dafür als Beispiel dienen. Die Deutschen seien mit den französischen Vorschlägen zunächst einverstanden gewesen, hätten dann aber, von den Amerikanern bearbeitet, die Übereinstimmung wieder verleugnet.[4]

Die Deutschland-Politik Bonns sei zwiespältig. Darum würden viele andere europäische Völker sie nicht mit freundlichen Augen betrachten. In Bonn verlange man, was normal sei, die Wiedervereinigung, aber gleichzeitig Atomwaffen. Man könne aber nicht eine Politik betreiben, die gleichzeitig zu beruhigen und zu drohen versuche.[5]

In der Frage der nächsten Begegnung de Gaulle–Erhard sei die deutsche Presse widersprüchlich. De Gaulle habe die Woche nach dem 20. Juni vorgeschlagen.[6] Die deutsche Presse habe auf diesen Brief zunächst sehr ungünstig reagiert.[7] Nun wolle sie die Begegnung noch früher haben.[8] Das sei aber wegen der schon vorliegenden Termine (die Peyrefitte im einzelnen nannte) nicht mehr möglich. Man müsse für die deutsch-französische Zusammenarbeit im ganzen eine bittere Bilanz ziehen: sie könne als einziges positives Ergebnis auf politischem und militärischem Gebiet nur den Bau der Transall verzeichnen.[9] Aber die Entscheidung für diese Koproduktion sei

[3] Zu den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich hinsichtlich der Agrarpolitik der EWG vgl. besonders Dok. 248.

[4] Vgl. dazu besonders Dok. 186–188 und weiter Dok. 202.

[5] Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. auch Dok. 196, besonders Anm. 12.

[6] Vgl. dazu das Schreiben des französischen Staatspräsidenten vom 13. April 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro).

[7] Zur Pressereaktion vgl. die Artikel „De Gaulle antwortet Adenauer höflich und ausweichend"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 92 vom 21. April 1965, S. 1, und „De Gaulle kommt in der letzten Juniwoche"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 3.

[8] Vgl. dazu den Artikel „Erhard dringt auf baldiges Treffen"; DIE WELT, Nr. 104 vom 6. Mai 1965, S. 4.
Am 5. Mai 1965 antwortete Bundeskanzler Erhard auf das Schreiben des französischen Staatspräsidenten vom 13. April 1965. Die von de Gaulle vorgeschlagene Vorverlegung der Regierungsbesprechungen auf den 20. Juni 1965 bereite ihm aus innenpolitischen Gründen Schwierigkeiten. Mit Blick auf eine mögliche Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten über eine europäische politische Zusammenarbeit bot Erhard an: „Wenn Sie jedoch glauben, daß wir durch die Wahrnehmung dieses Termins noch im Monat Juli oder im August zu einer Konferenz kommen könnten und diese Frage ein besonderer Gegenstand unserer Besprechung sein soll, würde ich alle diese Schwierigkeiten beiseite zu schieben versuchen. Dann möchte ich mir aber die Anregung erlauben, Ihren Gedanken auf Vorverlegung unseres routinemäßigen Zusammentreffens noch stärker zu verdeutlichen, und wäre Ihnen deshalb besonders dankbar, wenn Sie überlegen würden, ob Ihnen nicht bereits der 11. und 12. Juni für unsere Zusammenkunft genehm wäre." Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Gespräche fanden am 11./12. Juni 1965 statt. Vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

[9] Am 4. Juni 1964 erzielten der französische Verteidigungsminister Messmer und Bundesminister von Hassel in Bonn eine Einigung über die gemeinsame deutsch-französische Produktion des Transportflugzeugs „Transall", nachdem der Verteidigungsausschuß des Bundestages am 10. Oktober 1963 zunächst eine vergleichsweise Erprobung des amerikanischen „Hercules C 130" beschlossen hatte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Röding vom 18. Oktober

schon 1960[10], also vor dem deutsch-französischen Vertrag gefallen.

Ein Journalist stellte die Frage, was Frankreich noch von NATO[11] und SEATO[12] erwarte. Darauf antwortete Peyrefitte: Das kann ich Ihnen mit vier Buchstaben sagen: rien.

Peyrefitte gab dann noch eine Übersicht über die innerpolitische Lage in Deutschland vor dem Wahlkampf: nach den Berichten, die man in Paris aufgrund von Arbeitsergebnissen der Institute für Meinungsforschung vorliegen habe, müsse mit einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CDU und SPD gerechnet werden. Man sei aber überzeugt, daß die CDU schließlich aufgrund des noch sehr großen persönlichen Prestiges von Erhard die Wahlen gewinnen werde. Diese Erkenntnis dürfte auf Peyrefittes Gespräch mit Staatssekretär von Hase am 26. April in Bonn[13] zurückgehen.

Mitteilung über diese Ausführungen des Informationsministers erhielt Botschaft von befreundeter, durchaus zuverlässiger französischer journalistischer Seite.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2388 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 806

1963; VS-Bd. 2230 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. ferner BULLETIN 1964, S. 828.
Zum „Transall"-Projekt vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 251.

[10] Die Zusammenarbeit beim Bau des Transportflugzeugs „Transall" wurde während einer Zusammenkunft des Bundesministers Strauß mit dem französischen Verteidungsminister Messmer am 11. Mai 1960 vereinbart. Vgl. dazu den Artikel „Strauß betont die enge Zusammenarbeit mit Frankreich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 114 vom 16. Mai 1960, S. 5.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 395.

[11] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 210.

[12] Frankreich beteiligte sich nicht an der Ministerratstagung der SEATO vom 3. bis 5. Mai 1965 in London und ließ sich dort nur durch einen Beobachter vertreten. Dieser Schritt wurde von Referat I B 5 auf den Gegensatz zwischen Frankreich und den übrigen SEATO-Mitgliedern hinsichtlich Vietnams zurückgeführt. Zudem sollten „die politischen Vorteile genutzt werden, die diese Maßnahme der neuen französischen Moskau-Peking-Orientierung bringen könnte". Vgl. die undatierte Aufzeichnung für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 3. Mai 1965; Referat I A 1, Bd. 537.

[13] Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 184, Anm. 4 und 10.

202

Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville und Stewart sowie Staatssekretär Ball in London

II 1-86.00/0-1103/65 geheim **10. Mai 1965**[1]

Bei den Besprechungen der Außenminister Schröder, Couve de Murville, Stewart und stellvertretender Außenminister Ball wurden folgende Punkte behandelt:

1) Deutschland-Erklärung

Auf Anregung von stellvertretendem Außenminister *Ball* stellte Bundesaußenminister *Schröder* den Stand der Angelegenheit dar. Bei den Verhandlungen der Botschaftergruppe sei es um zwei Themen gegangen: um die Deutschland-Erklärung[2] und um die Frage, welche Vorschläge der Westen den Sowjets zur Deutschland-Frage unterbreiten solle.[3] Die Verhandlungen über die „Deutschlanderklärung" seien relativ weit fortgeschritten. Lediglich die letzte Formulierung sei noch nicht klar. Hierzu lägen drei oder vier Kompromißvorschläge[4] vor. Sie seien für uns alle akzeptabel. Er würde gerne erfahren, welches die Vorstellungen der Verbündeten seien.

Stellvertretender Außenminister *Ball* bat Außenminister *Couve de Murville* um Stellungnahme. Dieser erklärte sich mit einem[5] Zusatz in Absatz 3[6] „as well as of other peoples concerned" einverstanden.

Außenminister *Stewart* schlug vor, in Absatz 3 die Worte „in conformity with the principles of international law" zu streichen. Dem wurde zugestimmt. Botschafter *Thompson* richtete an Außenminister Couve de Murville die Frage, ob er dem Ersatz von „guaranteeing" durch „assuring" in Absatz 4 zustimme.[7] Außenminister *Couve de Murville* hatte keine Bedenken. Damit war Übereinstimmung über den Text der „Deutschlanderklärung" erzielt.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert und am 17. Mai 1965 von Ministerialdirektor Krapf über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder weitergeleitet.
Hat Carstens am 21. Mai und Schröder am 23. Mai 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu besonders Dok. 186–188.

[3] Vgl. dazu Dok. 130.

[4] Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 197, besonders Anm. 25.

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem von uns angeregten".

[6] Für den Wortlaut in der Fassung vom 20. April 1965 vgl. Dok. 187, Anm. 12.
Für den Entwurf in der Fassung vom 5. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Der erste Satz des vierten Absatzes im Entwurf vom 5. Mai 1965 für eine Deutschland-Erklärung lautete: „It is evident that the necessary settlement can only be achieved by peaceful means and in circumstances involving a general agreement assuring the security of all European states." Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Anschließend wurde die Frage der Veröffentlichung erörtert. Bundesaußenminister *Schröder* regte an, die Erklärung zunächst im NATO-Rat[8] zu präsentieren. Die Veröffentlichung müsse so rechtzeitig erfolgen, daß im Kommuniqué der NATO-Außenminister-Sitzung auf die Deutschlanderklärung Bezug genommen werden könne.[9] Außenminister *Couve de Murville* unterstützte diesen Vorschlag.

Stellvertretender Außenminister *Ball* schlug vor, die Erklärung am Mittwochnachmittag (12. 5.) bekanntzugeben.[10] Außenminister Stewart solle zuvor die Veröffentlichung in seiner Rede am 11. Mai[11] ankündigen und gleichzeitig anregen, daß die Erklärung durch den Rat übernommen werde. Entsprechend wurde beschlossen.

Außenminister *Stewart* richtete an den Bundesaußenminister die Frage, wie wir uns die weitere Behandlung der Deutschland-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe vorstellten. Der *Bundesaußenminister* erklärte, daß er hierzu nichts Neues zu sagen habe. Unsere Vorschläge lägen der Botschaftergruppe vor. Es liege bei ihr, sich mit diesen Vorschlägen zu befassen.[12]

2) Berlin-Klausel in Verträgen der Bundesrepublik Deutschland[13]

Bundesaußenminister Schröder stellte das Problem dar. Bei dem Abschluß neuer Handelsvereinbarungen mit den osteuropäischen Ländern hätten sich wegen der Einbeziehung Berlins Schwierigkeiten ergeben.[14] Die bisherige Regelung gehe davon aus, daß Berlin ausdrücklich erwähnt werden müsse.[15] Die osteuropäischen Länder lehnten dies ab. Wir hätten daher erwogen, die Berlin-Klausel „umzudrehen", d. h. von einer generellen Einbeziehung Berlins in alle Abmachungen auszugehen, so daß es einer besonderen Erwähnung Berlins nicht bedürfe.[16] Die neue Praxis müßte gegebenenfalls[17] international bekanntgegeben werden. Er schlage vor, hierüber einmal nachzudenken. Die

[8] Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 11./12. Mai 1965 in London vgl. Dok. 220.

[9] Im Kommuniqué vom 12. Mai 1965 „schloß sich der Rat der von den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika am 12. Mai 1965 veröffentlichten Erklärung an". Vgl. DzD IV/11, S. 597 f.

[10] Für den Wortlaut der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vom 12. Mai 1965 vgl. DzD IV/11, S. 595 f.

[11] Zu den Ausführungen des britischen Außenministers am 11. Mai 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 570 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 11. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Vgl. dazu weiter Dok. 206.

[13] Vgl. dazu bereits Dok. 164.

[14] Zu den Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wegen der Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 144.

[15] Zu den diesbezüglichen Anordnungen der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8.

[16] Ministerialdirigent Truckenbrodt hielt dazu in einem Sprechzettel vom 6. Mai 1965 für Bundesminister Schröder fest: „Die einzige in Betracht kommende Lösung würde u. E. darin bestehen, daß die drei Westmächte und wir künftig davon ausgehen, Berlin sei grundsätzlich auch ohne besondere Berlin-Klausel oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung in jeden Vertrag der Bundesrepublik Deutschland einbezogen, sofern nicht mit Rücksicht auf die alliierten Vorbehaltsrechte eine ‚negative Berlin-Erklärung' abgegeben werde." Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Die Wörter „müßte gegebenenfalls" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte".

Frage sei von großer politischer Bedeutung.

Stellvertretender Außenminister *Ball* richtete an den Bundesaußenminister die Frage, ob sich dieser Vorschlag auf alle Verträge oder nur auf solche bezöge, die mit osteuropäischen Ländern abgeschlossen würden. Bundesaußenminister *Schröder* stellte fest, daß sein Vorschlag alle Verträge betreffe.

Stellvertretender Außenminister *Ball* und Außenminister *Stewart* wiesen auf die Problematik der Angelegenheit hin.[18] Bundesaußenminister *Schröder* unterstrich die Bedeutung einer Umkehrung der Berlin-Klausel für eine erfolgreiche Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern. Vor allem der Abschluß wirtschaftlicher Abkommen werde erleichtert. Ihm läge nicht an einer Änderung der westlichen Position. Er erkenne die Schwierigkeiten durchaus an, die einer Umkehrung der Berlin-Klausel entgegenstünden. Man müsse aber Wege finden, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Stellvertretender Außenminister *Ball* betonte, daß die Angelegenheit sorgfältig geprüft werden müsse, und bat darum, unsere Überlegungen den drei Verbündeten in einem Memorandum zugänglich zu machen.[19] Bundesaußenminister *Schröder* sagte dies für einen Zeitpunkt „in einigen Wochen" zu. Etwaige Besprechungen über die Umkehrung der Berlin-Klausel sollten in Bonn stattfinden.[20] Dem wurde zugestimmt. Von amerikanischer Seite wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man die Regelung eventuell auf Handelsabkommen beschränken könne.[21]

3) Auswirkungen der westlichen Handelsbeziehungen zur Zone auf die politische Funktion des Interzonenhandels[22]

Bundesaußenminister Schröder wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich für uns aus der Intensivierung der Handelsbeziehungen der Zone mit westlichen Ländern ergeben hätten. Dies bereite uns Sorgen, und zwar nicht wegen der Handelskonkurrenz, sondern wegen der Aufwertung der Zone. Uns läge an der Abhängigkeit der Zone vom Interzonenhandel, insbesondere auch wegen der Sicherung der Zugangswege nach Berlin.[23] Im übrigen sei die Abhängigkeit auch im innerdeutschen Interesse von Bedeutung. Diese Abhängigkeit sei in letzter Zeit reduziert worden, vor allem auf den Gebieten sowjetzonaler Bezüge von Waren der Warengruppen „Maschinenbau" und „Elektrotechnik". Die Zone beziehe diese Güter zunehmend aus westlichen Ländern.[24] Er, der

[18] Zur Haltung der drei Westmächte vgl. auch Dok. 194, Anm. 14.

[19] Für den Entwurf des Memorandums vom 6. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Eine Besprechung über die Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik fand am 22. Juni 1965 statt. Dem amerikanischen Botschafter McGhee, dem französischen Botschafter Seydoux und dem britischen Gesandten Tomkins wurde dabei das erbetene Memorandum übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 22. Juni 1965; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 286.

[22] Vgl. dazu bereits Dok. 199.

[23] Vgl. dazu auch Dok. 116, Anm. 27.

[24] Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 6. Mai 1965 aus einem Gespräch mit dem Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, fest: „Seit 1960 macht sich das Bestreben der Zone bemerkbar, auf den neuralgischen Gebieten des Maschinenbaus und der

Bundesaußenminister, habe nichts gegen eine freie Entwicklung des Handels der Zone in diesen Ländern. Er habe aber Bedenken gegen regierungsverbürgte Kredite.[25] Man müsse einen Unterschied machen zwischen Krediten für die Zone und solchen, die osteuropäischen Ländern gewährt würden. Die gegenwärtig der Zone eingeräumte Kreditsumme sei an sich noch nicht besorgniserregend. Von Bedeutung sei aber die Tatsache ihrer Zunahme in den letzten Jahren und Monaten.

Stellvertretender Außenminister *Ball* erklärte, daß die US-Regierung stets zwischen dem osteuropäischen Handel und dem sowjetischen Handel unterschieden habe.

Bundesaußenminister *Schröder* schlug vor, eine gemeinsame „Strategie" in der Frage des Interzonenhandels zu entwickeln, um zu vermeiden, daß Pankow die westlichen Partner gegeneinander ausspiele. Man solle eine Art Contingency-Plan für Handelsfragen vorsehen.

Auf die Frage Außenminister *Couve de Murvilles*, ob uns an einer bilateralen Erörterung des Problems oder an einer Viermächte-Erörterung gelegen sei, erklärte der *Bundesaußenminister*, daß er Besprechungen auf Vierer-Basis vorziehe. Wenn die Vier sich über gewisse Grundsätze bezüglich der Durchführung des Handels mit der Zone geeinigt hätten, dann würde dies auch Rückwirkungen auf die anderen NATO-Partner haben. Eine Zuständigkeit der Vier sei im übrigen durch das Bestehen des Junktims „Interzonenhandel/Berlin-Zugang" gegeben.

Stellvertretender Außenminister *Ball* deutete seine Skepsis hinsichtlich der Erfolgschancen unseres Vorschlags an. Außenminister *Stewart* schloß sich dem an. Bundesaußenminister *Schröder* wies darauf hin, daß die schlechten Erfahrungen, die man in der Vergangenheit bei der Konzipierung einer gemeinsamen Handelspolitik gemacht habe[26], noch keine Skepsis in diesem besonderen Falle rechtfertigten. Er schlug einen baldigen Beginn der Viermächte-Besprechungen vor. Diese könnten in Bonn stattfinden. Hiergegen wurden keine Bedenken geäußert.[27] Außenminister *Stewart* stellte jedoch fest, daß er grundsätzlich einen britischen Vorbehalt (wegen der Rücksichtnahme

Fortsetzung Fußnote von Seite 810

Elektrotechnik die Einfuhr aus der Bundesrepublik auf unsere westlichen Verbündeten zu verlagern. Während noch das Verhältnis der Einfuhr der Zone auf dem Gebiet des Maschinenbaus und der Elektrotechnik im Jahre 1960 224 Mio. DM Bundesrepublik zu 25 Mio. DM befreundete Industriestaaten ausmachte, betrug der Anteil 1963 110 Mio. DM Bundesrepublik zu 110 Mio. DM befreundete Industriestaaten." Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

25 Zur Kreditgewährung westlicher Staaten an die DDR vgl. auch Dok. 153.

26 Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Kreditpolitik der NATO gegenüber den Ostblock-Staaten vgl. AAPD 1963, III, Dok. 411 und Dok. 424.
Vgl. auch Dok. 233, Anm. 17 und 18.

27 Am 28. Juni 1965 stellte Ministerialdirektor Harkort fest, die Bemühungen des Auswärtigen Amts, eine Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Fragen des Handels mit der DDR einzurichten, seien „vorerst gescheitert. Die Verbündeten erklärten nach anfänglichem Zögern, sie seien zur Bildung einer ad hoc-Arbeitsgruppe nicht bereit, Amerikaner zogen die dafür bereits abgegebene Nominierung des Gesandten Cronk zurück." Vgl. Referat I A 1, Bd. 537.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965 für das Arbeitsessen des Staatssekretärs Carstens mit den Botschaftern der Drei Mächte; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

auf die britischen Handelsinteressen) vortragen müsse. Er richtete ferner an den Bundesaußenminister die Frage, ob wir uns darüber klar seien, daß eine Behandlung des Problems der westlichen Handelsbeziehungen zur Zone eine Erörterung des Interzonenhandels nach sich ziehen werde. Bundesaußenminister *Schröder* erklärte, daß ihm dies bewußt sei.

Abschließend dankte Bundesaußenminister Schröder für die „relativ" beschleunigte Behandlung der zur Erörterung anstehenden Fragen.

VS-Bd. 8519 (Ministerbüro)

203

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

I B 4-82.00/92.-1109/65 geheim **Aufgabe: 10. Mai 1965, 14.09 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2101
Citissime mit Vorrang vor allen anderen Fernschreiben[2]

Für Behördenleiter[3]

1) Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Israel sind zum Abschluß gelangt. Als Tag amtlicher Verlautbarung ist mit israelischer Regierung Donnerstag, 13. Mai, vereinbart worden. An diesem Tag werden ein gemeinsames deutsch-israelisches Kommuniqué sowie ein Briefwechsel zwischen Bundeskanzler und Ministerpräsident Eshkol veröffentlicht werden, der Datum vom 12. Mai tragen wird.[4] Wortlaut Kommuniqué und Briefwechsels geht Ihnen zu Ihrer persönlichen Unterrichtung gesondert zu.

2) Die Originale der Briefe des Bundeskanzlers[5] an Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs arabischer Länder[6] werden Ihnen durch Sonderkurier zuge-

[1] Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vorgelegen.
Staatssekretär Carstens ließ den Runderlaß Staatssekretär Lahr zur Mitzeichnung vorlegen mit der handschriftlichen Bemerkung: „besonders wegen 3e und 6."
Hat Lahr am 10. Mai 1965 vorgelegen.
Ein Durchdruck lag Bundesminister Schröder vor. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Die Wörter „vor allen anderen F[ern]S[chreiben]" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[3] Der Runderlaß ging an die Botschaften in den arabischen Staaten.

[4] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[5] Der Passus: „Die Originale ... Bundeskanzlers" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Originalschreiben Briefes des Herrn Bundeskanzlers".

[6] Bundeskanzler Erhard erläuterte den Regierungschefs der arabischen Staaten die Gründe für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel. Im Schreiben an Präsident Nasser hob er hervor: „87 Staaten der westlichen, der östlichen und der ungebundenen Welt unterhalten diplomatische Beziehungen zu Israel, darunter viele, die mit den arabischen Staaten seit jeher freund-

leitet. Sie werden jedoch hierdurch angewiesen, sofern eine rechtzeitige Übergabe des Originalschreibens nicht sichergestellt ist, Regierung Ihres Gastlandes Wortlaut des heute[7] telegrafisch übermittelten Brieftextes mitzuteilen. Die Übergabe muß[8] am 12. Mai erfolgen.

3) Sie werden angewiesen, bei der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers die Regierung Ihres Gastlandes über Inhalt Abschlußkommuniqués und Briefwechsels (jedoch nicht den Wortlaut) zu unterrichten.

Hierbei sollen Sie folgendes hervorheben:

a) Im Zusammenhang mit der Vereinbarung[9] über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden keinerlei Geheimabsprachen zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung getroffen.[10]

b) Die deutsche Botschaft wird in Tel Aviv errichtet werden.

c) Hinsichtlich Umwandlung der[11] nicht durchgeführten Waffenlieferungen können Sie erklären, daß diese durch eine einmalige wirtschaftliche Leistung ziviler Natur erfolgt ist. Bundesregierung hat israelischer Regierung mit Rücksicht auf deren innerpolitische Schwierigkeiten zugesagt, Art der Ablösung nicht amtlich bekanntzugeben. Zu Ihrer eigenen Information wird mitgeteilt, daß es sich dabei um einen Geldbetrag in Höhe von DM 140 Mio. handelt.[12]

d) Es sind keinerlei militärische Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung getroffen worden und keine Vereinbarungen, die den politischen Status im Nahostraum, insbesondere Israel, berühren oder gar eine Sicherheitsgarantie für Israel[13] enthalten oder implizieren.

e) Für künftige wirtschaftliche Verhandlungen mit Israel, die nach dem Briefwechsel in zwei bis drei Monaten aufgenommen werden sollen, werden die

Fortsetzung Fußnote von Seite 812

schaftlich verbunden sind. [...] Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel ermöglicht uns eine Normalisierung unserer Politik im Nahostraum. Sie richtet sich gegen keinen arabischen Staat. Die im Zusammenhang damit vereinbarten Bedingungen stellen nach unserer sicheren Überzeugung keinerlei Verletzung arabischer Interessen dar." Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Für Abschriften bzw. Durchdrucke der Schreiben an Präsident Bourguiba, Ministerpräsident Bahnini, Präsident Aref, Präsident El-Hafez, Präsident Ben Bella, König Faisal, Präsident Helou, Ministerpräsident El Khalifa, Ministerpräsident Al-Sabah, Ministerpräsident Tell, Präsident Sallal und Ministerpräsident Masiq vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro).

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „soll".

9 Die Wörter „der Vereinbarung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den abgeschlossenen Verhandlungen".

10 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Alle Punkte, die besprochen wurden, sind im Kommuniqué und Briefwechsel enthalten."

11 Die Wörter „Umwandlung der" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ablösung für".

12 Zum Ergebnis der Verhandlungen mit Israel vgl. Dok. 185.

13 Zu entsprechenden Pressemeldungen und zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 167, Anm. 22.

Grundsätze[14] und Richtlinien[15] gelten, die wir allgemein bei Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen anwenden. Es wird sich, soweit es um wirtschaftliche Zusammenarbeit geht[16], nach unseren Vorstellungen um[17] Wirtschaftshilfe, nicht um Wiedergutmachung handeln. Sie[18] wird sich auf den rein friedlichen Bereich beschränken.[19]

4) Sofern Regierung Ihres Gastlandes Absicht hat, Beziehungen zu uns abzubrechen, bitte ich Sie, ferner folgendes zu erklären: Bundeskanzler habe in seinem Schreiben darauf hingewiesen, daß sich Aufnahme Beziehungen zwischen uns und Israel und die in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen gegen keinen arabischen Staat richten. Dies werde durch vorstehende Erläuterungen des Inhalts dieser Abmachungen eindeutig bestätigt. Bundesregierung habe dieses Ergebnis in langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen erreicht. Sie könne deshalb einen Abbruch zu uns nicht als sachlich gerechtfertigt anerkennen. Bundeskanzler habe in seinem Schreiben an arabische Regierungen appelliert, ihrerseits daran mitzuwirken, daß ein Schaden in unseren Beziehungen vermieden werde. Wir hofften, daß arabische Regierungen ihre Entscheidungen überdenken und im Interesse künftiger Beziehungen zwischen unseren Ländern handeln würden.[20]

5) Sofern Ihre Gastregierung Beziehungen zu uns nicht abzubrechen beabsichtigt, bitte ich Sie, bei dieser Gelegenheit nochmals Dank Bundesregierung zu übermitteln.[21]

[14] Der Passus „Für künftige ... Grundsätze" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Für künftige wirtschaftliche Beziehungen mit Israel, über die nach dem Briefwechsel in zwei bis drei Monaten Verhandlungen aufgenommen werden sollen, werden die gleichen Grundsätze".

[15] Die Wörter „und Richtlinien" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[16] Der Passus „soweit es ... geht" wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[17] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „normale".

[18] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Diese Zusammenarbeit".

[19] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Auch insoweit wird es nach unseren Vorstellungen künftig keine geheimen Abmachungen geben."

[20] Nach der Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel brachen am 12. Mai 1965 der Irak, am 13. Mai die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien, am 14. Mai Algerien, der Libanon und Jemen sowie am 16. Mai 1965 der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Dazu gab Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. Juni 1965 die Information: „Es kann zusammenfassend festgestellt werden, daß in keinem Fall die konsularischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Beziehungen abgebrochen wurden, sondern nach gewissen, durch den Abbruch bedingten Übergangsschwierigkeiten weiter aufrechterhalten werden." Vgl. den Informationserlaß Nr. 7; Referat I B 4, Bd. 161. Zum Abbruch der Beziehungen durch den Sudan vgl. auch Dok. 190, Anm. 16.
Die kuwaitische Regierung gab am 13. Mai 1965 bekannt, „die Ausführung des deutsch-kuwaitischen Abkommens über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei von kuwaitischer Regierung bei Bekanntwerden der Absicht der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen, zunächst vertagt worden; nunmehr betrachte sie es als nichtig". Vgl. den Drahtbericht Nr. 61 des Konsuls I. Klasse Bünemann, Kuwait, vom 15. Mai 1965; Ministerbüro, Bd. 369.

[21] Nicht abgebrochen wurden die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch Marokko, Tunesien und Libyen. Vgl. dazu auch Dok. 207.
Am 25. Mai 1965 hielt Referat I B 4 dazu fest: „Libyen hat allerdings inzwischen seinen Botschafter aus Bonn abberufen, und es erscheint [...] nicht ausgeschlossen, daß es doch noch zu einem Bruch mit uns kommt." Vgl. Referat I B 4, Bd. 163.

6) Sollten Sie darauf angesprochen werden, ob Bundesregierung auch nach Abbruch diplomatischer Beziehungen bereit sei, Ihrem Gastland gegenüber neue Verpflichtungen an Entwicklungshilfe einzugehen, bitte ich Sie, folgendes zu erklären: Bundesregierung werde ihre Entwicklungshilfe naturgemäß besonders solchen Ländern gewähren, die für unsere wesentlichen politischen Belange Verständnis zeigen und mit uns normale Beziehungen unterhalten.[22] Der Abbruch diplomatischer Beziehungen werde sich kaum günstig[23] auf weitere Durchführung unserer Entwicklungshilfe auswirken können[24], auch wenn sie nicht eingestellt werde.

Carstens[25]

VS-Bd. 2629 (I B 4)

204

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-85.05-1793/65 VS-vertraulich **10. Mai 1965**

Betr.: Gemischter Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teiles des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung)[1]

Bezug: Anliegende Aufzeichnungen der Abteilung I vom 30. 4. 65, I A 2-85.05[2]

I. Der französische Botschaftsrat Henry suchte auf eigenen Wunsch Legationsrat I. Klasse Mühlen auf und teilte ihm inoffiziell folgendes mit:

Die französische Regierung habe in einer Note vom 29. April 1965 an die Botschaften der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Paris vorgeschlagen, die Frage der Entflechtung der deutschen Kohle- und Stahlindustrie durch einen Briefwechsel der drei Regierungen mit der deutschen Regierung abzuschließen. In der Anlage der Note wurde ein Entwurf für ein entsprechendes Schreiben der Regierungschefs der[3] drei Westmächte an den Herrn Bun-

[22] Der Passus „und mit uns ... unterhalten" wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[23] Die Wörter „kaum günstig" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wohl unvermeidlich hemmend".

[24] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[25] Paraphe vom 10. Mai 1965.

[1] Für den Wortlaut des Artikels 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Fassung vom 23. Oktober 1954) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. I, S. 243 f.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Am 30. April 1965 hielt Ministerialdirigent Voigt den Inhalt der französischen Noten vom 21. und 27. April 1965 fest und informierte über die Tagesordnung für die Sitzung des Gemischten Ausschusses am 24. Mai 1965 in Hamburg. Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Der Passus „ein Entwurf ... der" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Beifügen."

deskanzler beigefügt. In dem Briefentwurf wird zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmung über die Durchführung der noch nicht erledigten Entflechtungsmaßnahmen im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen[4] obsolet geworden ist. Herr Henry wies darauf hin, daß die französische Regierung bereits im Jahre 1962 einen ähnlichen Schritt bei der britischen und amerikanischen Regierung unternommen habe, der jedoch ergebnislos verlaufen sei.[5] Die französische Regierung habe nunmehr den Bericht des Gemischten Ausschusses vom 2. November 1964[6] zum Anlaß genommen, in der Frage erneut vorstellig zu werden.

Herr Henry erklärte, daß er uns nur inoffiziell unterrichten solle, da die französische Regierung zunächst den Erfolg ihres Schrittes abwarten wolle. Er stellte die Frage, ob das Vorgehen der französischen Regierung von uns begrüßt würde oder ob die deutsche Regierung andere Vorstellungen über eine Lösung der Frage Krupp habe.

Legationsrat I. Klasse Mühlen hat zugesagt, er werde die Angelegenheit vortragen und Herrn Henry über unsere Reaktion unterrichten.

Wie Staatssekretär Kattenstroth mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung mitteilte, werden von Herrn Krupp von Bohlen und Halbach Überlegungen angestellt, 143 Mio. DM Aktien von dem Gesamtkapital von 350 Mio. DM der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG, das sich in Händen von Krupp befindet, über ein Bankenkonsortium zu verkaufen. Nach Auffassung von Krupp, die auch von Staatssekretär Kattenstroth geteilt wird, entsprechen die 143 Mio. DM Aktien dem unter Verkaufsauflage stehenden Teil des Gesamtkapitals der Firma. Der restliche Kapitalanteil ergibt sich aus später mit Genehmigung der Hohen Behörde durchgeführten Kapitalerhöhungen und dem Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen am Bochumer Verein und Capito und Klein. Die Verkaufsauflage würde nach Ansicht der Firma Krupp damit erfüllt. Krupp stellt keinen Verlängerungsantrag zur Aussetzung der Verkaufsfrist mehr. Damit würde der Gemischte Ausschuß seine Tätigkeit einstellen können.

[4] Artikel 9, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (Fassung vom 23. Oktober 1954): „Die von der Alliierten Hohen Kommission erlassenen Rechtsvorschriften über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie bleiben in dem Umfang, in dem sie am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages gelten, in Kraft, soweit und solange vor diesem Zeitpunkt angeordnete Entflechtungsmaßnahmen noch durchzuführen sind oder Berechtigte noch geschützt werden müssen." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 243.

[5] Am 16. Februar 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Die französische Regierung hat bereits vor 2 Jahren erklärt, daß sie bereit ist, die Verkaufsauflage Krupp fallenzulassen. Auch die amerikanische Regierung dürfte sich zu einer solchen Lösung bereitfinden. Lediglich die britische Regierung hat mit politischen Schwierigkeiten zu rechnen, da auch heute noch in der britischen Öffentlichkeit Ressentiments gegen Krupp bestehen." Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Dazu stellte Ministerialdirigent Voigt am 29. Dezember 1964 fest: „Der Gemischte Ausschuß hat am 2. November 1964 einen Bericht fertiggestellt, der in den nächsten Wochen den Regierungen vorgelegt wird und in dem er sich für eine politische Lösung der Frage durch die Regierungen ausspricht." Vgl. VS-Bd. 2124 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

Wie Herr Beitz Herrn Kattenstroth mitteilte, soll Rheinhausen mit dem Bochumer Verein (Krupp-Beteiligung 75%) zu einer neuen Gesellschaft zusammengeschlossen werden.[7] Die Aktien dieser neuen Gesellschaft würden sich nicht mehr ausschließlich im Besitz Krupps befinden und würden an der Börse gehandelt werden können. Es sind ferner Überlegungen im Gange, die zu veräußernden Aktien zu einem begünstigten Kurssatz auszugeben.

II. Die französische Regierung ist durch ihren Schritt in Washington und London einer deutschen Initiative zuvorgekommen. Abteilung I hat die von dem Herrn Minister genehmigte Demarche im Einvernehmen mit dem BMWi bisher aus folgenden Gründen zurückgestellt:

1) Auf Intervention von Krupp wurde die Frage der Verkaufsauflage anläßlich des Besuchs von Premierminister Wilson[8] nicht angesprochen.

2) Eine deutsche Initiative sollte erst dann ergriffen werden, wenn über die Absicht Krupps bezüglich eines Verkaufs der nach seiner Ansicht unter Verkaufsauflage stehenden Aktien Klarheit besteht.

Die Auffassung, daß nur das im Jahre 1953 vorhandene Aktienkapital (einschließlich einer gewissen Zuwachsrate) unter Verkaufsauflage steht, ist von Staatssekretär Kattenstroth immer vertreten worden. Das frühere französische Mitglied des Gemischten Ausschusses, Gesandter Leduc, hat Verständnis für diese Meinung gezeigt. Das britische[9] und das amerikanische Mitglied[10] stehen dieser Auffassung jedoch mit Skepsis gegenüber. Die Frage wird mit Abteilung V und dem BMWi noch geprüft werden.

Der Entflechtungsplan Krupp vom 20. 2. 1952, der durch die Combined Steel Group mit Anordnung vom 4. 3. 53 genehmigt wurde, sieht vor, daß der leitende Grundsatz des Plans darin besteht, daß Alfried Krupp von Bohlen und Halbach jegliches Eigentum und jegliche Kontrolle hinsichtlich der im Plan näher bezeichneten eisen- und stahlerzeugenden Werke der Firma Fried[rich] Krupp, Essen, sowie hinsichtlich der ebenfalls im Plan aufgeführten Kohlen-

[7] Eine Zusammenlegung der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG mit dem Bochumer Verein wurde bereits 1959 erwogen. Während dies für den französischen Vertreter im Gemischten Ausschuß, Leduc, „das beste Mittel" war, „um die Angelegenheit der Verkaufsauflagen im Falle Krupp-Rheinhausen aus der Welt zu schaffen", sah sein britischer Kollege Marjoribanks darin „einen Bruch der von Krupp übernommmenen Verpflichtungen": „Der von der Hohen Behörde genehmigte Zusammenschluß [...] bedeute im Ergebnis, daß Krupp – anstatt die ihm gemachten Verkaufsauflagen zu erfüllen – seinen schwerindustriellen Besitz erweitere." Vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Carstens vom 21. Februar und 19. März 1959; Referat 200, Bd. 476.

[8] Im Vorfeld des Besuchs des britischen Premierministers schlug Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 16. Februar 1965 ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit Wilson vor. Schröder sollte zum Ausdruck bringen, „daß die Durchführung der Verkaufsauflage nach den Bestimmungen des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen auch in Zukunft nicht möglich ist. Außerdem könnte darauf hingewiesen werden, daß die alliierten Entflechtungsmaßnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 10 Jahre, wie die mehrfach erfolgte Zustimmung der Hohen Behörde zur Vergrößerung der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG beweist, als überholt anzusehen sind." Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Sir Sydney Littlewood.

[10] Edwin M. Cronk.

bergwerke und Kohlenreserven der Firma Fried[rich] Krupp, Essen, aufgibt und daß diese Vermögenswerte von den übrigen Vermögenswerten der Firma Krupp abgetrennt werden. Zur Durchführung des Plans ist Krupp verpflichtet. Die deutsche Regierung ist jedoch nicht gehalten, ihn zu einer Durchführung des Plans zu zwingen.

Im Lichte der Entwicklung der Stahlindustrien der letzten 10 bis 12 Jahre, die auch im Bereich der EGKS mit Genehmigung der Hohen Behörde zu größeren Zusammenschlüssen geführt hat, und auch im Hinblick auf die inzwischen eingetretene politische Entwicklung sind die Grundsätze der alliierten Entflechtungspolitik gegenstandslos geworden.

Die deutsche Regierung kann Herrn Krupp von Bohlen und Halbach nicht daran hindern, den Anteil seiner Aktien zu veräußern, der nach seiner Auffassung der Verkaufsauflage unterliegt. Sie sollte sich jedoch auch nicht mit seinem Vorgehen identifizieren. Da Krupp danach keinen neuen Antrag auf Verlängerung der Aussetzungsfrist stellen wird, ist die Tätigkeit des Gemischten Ausschusses beendet, und dieser kann seine Auflösung beschließen.

Falls ein Teil der übrigen Vertragspartner der Auffassung Krupps nicht folgt, wird die Frage auf der Ebene der Regierungen weiter behandelt werden und gegebenenfalls das im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden müssen.

III. Es wird vorgeschlagen, Legationsrat I. Klasse Mühlen zu ermächtigen, Herrn Henry unsere Genugtuung über den französischen Schritt zum Ausdruck zu bringen. Wir sähen in dem von der französischen Regierung vorgeschlagenen Verfahren den besten Weg, die Frage der Verkaufsauflage Krupp einer Lösung zuzuführen. Es seien auch bei uns Überlegungen angestellt worden, ob der Bericht des Gemischten Ausschusses vom 2. November 1964 zum Anlaß genommen werden sollte, an die Regierungen der Westmächte heranzutreten. Nach der uns nunmehr zugegangenen Information hielten wir es jedoch für zweckmäßiger, den Erfolg des Schritts der französischen Regierung abzuwarten.

Herrn Henry sollte ferner angedeutet werden, in welche Richtung die Überlegungen Krupps gehen. Dazu könnte gesagt werden, daß dieser Absicht die Notwendigkeit zugrunde liegt, größere Einheiten in der Stahlindustrie zu schaffen. Da Krupp dazu allein nicht in der Lage sei, wolle er sich privates Kapital beschaffen. Ziel sei die Gründung einer neuen Gesellschaft aus Rheinhausen und Bochumer Verein, deren Aktienkapital dann nicht mehr ausschließlich in Händen Krupps liege.

Gesandter Leduc habe für die Auffassung, daß nur 143 Mio. DM Aktien unter Verkaufsauflage stehen, Verständnis gezeigt, als diese Lösungsmöglichkeit zwischen ihm und Staatssekretär Kattenstroth diskutiert worden sei.

Ziel der deutschen Regierung sei es, zu einer baldigen Lösung der Frage Krupp zu gelangen. Sie könne Krupp nicht daran hindern, den von ihm beabsichtigten Weg zu beschreiten.

Die deutsche Regierung würde es jedoch begrüßen, wenn das von der französischen Regierung eingeleitete Verfahren bald zu einer Lösung des Problems führen würde.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2430 (I A 2)

205

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-87.27-1146/65 geheim **12. Mai 1965**[1]

Betr.: Sicherheitskontrolle von EURATOM in Frankreich

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung I vom 12. März 1965[2] und Rücksprache bei dem Herrn Staatssekretär am 23. März 1965[3]

Nach erneuter Überlegung und Rücksprache mit Herrn Botschafter Harkort ist Abteilung I zu folgenden Schlußfolgerungen gelangt:

1) Die deutsche Stellungnahme zu dem von Herrn Sassen am 17. 2. 1965 Herrn Botschafter Harkort übergebenen Aide-mémoire über die Durchführungs-

[11] Am 20. Mai 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel über das Gespräch des Legationsrats I. Klasse Mühlen mit dem französischen Botschaftsrat vom 18. Mai 1965: „Herr Henry vertrat als erste persönliche Reaktion zu den Überlegungen Krupps die Ansicht, es erscheine ihm fraglich, daß nur ein Teil des Besitzes von Krupp an Rheinhausen der Verkaufsauflage unterliegt. Außerdem befürchte er, daß die Initiative der französischen Regierung, die Verkaufsauflage aufzugeben, da sie nicht erfüllbar ist, gegenstandslos werde, wenn Krupp durch Verkauf von 143 Mio. DM Aktien nach seiner Auffassung der Verkaufsauflage nachkomme." Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Hat Staatssekretär Carstens am 13. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich möchte zustimmen. 2) H[errn] St[aats]S[ekretär] II zur Mitz[eichnung]. 3) Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung."
Das Wort „Zustimmung" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben.
Hat Staatssekretär Lahr am 16. Mai 1965 vorgelegen.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel und Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Mit Aufzeichnung vom 12. März 1965 legte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vor. Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 23. März 1965 fand ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel statt. Am selben Tag vermerkte Carstens handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 12. März 1965: „W[ieder]v[orlage] 22. April 1965 (Sollte man jetzt an die Franzosen herantreten?)." Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

modalitäten der EURATOM-Sicherheitskontrolle in Frankreich[4] sollte nicht länger hinausgezögert werden, da sonst der Eindruck entstehen könnte, wir seien mit dem Briefwechsel zwischen der Kommission und der französischen Regierung stillschweigend einverstanden.[5]

2) Es genügt nicht, wenn wir jetzt nach mehr als drei Monaten erklären, wir würden uns unsere Stellungnahme für später vorbehalten.[6] Wenn wir die Absicht haben, die französische Ausnahmestellung auf dem Gebiet der Sicherheitskontrolle zu einem späteren Zeitpunkt zu kritisieren oder zum Gegenstand von Verhandlungen z. B. bei der Verschmelzung der Verträge[7] zu machen, müssen wir jetzt Bedenken vorbringen.

Die Verärgerung, die solche Bedenken in Paris verursachen könnten, kann in Kauf genommen werden, da die französische Haltung uns gegenüber sich in letzter Zeit nicht durch besondere Rücksicht auszeichnete und die deutsche Regierung angesichts der harten, auf das nationale Interesse ausgerichteten Haltung der französischen Regierung in Fragen der Europäischen Gemeinschaften[8] ein Verhandlungspfand für die Verhandlungen über die Verschmelzungen der Verträge nicht ohne weiteres aus der Hand geben sollte.

3) Es wird vorgeschlagen, die deutsche Stellungnahme, wie ursprünglich vorgesehen, in Form eines Aide-mémoire abzugeben, dieses aber im Unterschied

[4] In dem Aide-mémoire wurde das Verfahren für die Kontrolle französischer Atomanlagen durch die EURATOM erläutert, das dadurch kompliziert wurde, daß in den französischen Anlagen teilweise für Verteidigungszwecke produziert wurde. In einem Briefwechsel hatten sich die EURATOM-Kommission und die französische Regierung auf ein Verfahren geeinigt, durch das dem „gemischten Charakter" der französischen Anlagen Rechnung getragen und „jede Einmischung in die Operationsplanung für die nationale Verteidigung vermieden, trotzdem aber die Erreichung der in Artikel 77 des Vertrages für die Überwachung vorgesehenen Ziele gewährleistet" wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 297 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. Februar 1965; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Die Wörter „stillschweigend einverstanden" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[6] Am 4. März 1965 wandte sich Staatssekretär Carstens gegen das zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich verabredete Kontrollverfahren: „Wenn wir dem von der Kommission vereinbarten modus vivendi, so wie er vorgeschlagen wird, unsere Zustimmung geben, vergrößern wir den zwischen uns und Frankreich bestehenden Abstand im atomaren Feld weiter." Wegen des Verzichts auf die Produktion atomarer Waffen könne die Bundesrepublik nicht geltend machen, daß eine atomare Produktionsstätte „der Herstellung von Waffen diene und daher der Kontrolle nicht unterliege. Wir haben daher", so Carstens weiter, „ein Interesse daran, daß die Kontrollen von EURATOM, denen wir restlos ausgesetzt sind, sich auch auf andere Mitgliedstaaten so weit wie möglich erstrecken. Nur dadurch wird dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung genügt." Carstens schlug daher vor, sich eine Stellungnahme zu dem Aide-mémoire vom 17. Februar 1965 vorzubehalten. Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 8. April 1965 schlossen die Mitgliedstaaten der drei europäischen Gemeinschaften den Vertrag über die Fusion der Gemeinschaftsorgane. In der Mitteilung über den Vertragsabschluß wurde betont, „daß diese Fusion im Hinblick auf die Fusion der drei Gemeinschaften selbst vorgenommen worden ist und somit der Vorbereitung und Erleichterung der Arbeit und der Beschlüsse dient, die dann erforderlich sind". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 304.
Zur Verschmelzung der Gemeinschaften vgl. auch Referat I A 2, Bd. 878.

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 242.

zu dem mit der Aufzeichnung vom 25. 2. 1965[9] vorgeschlagenen Entwurf wie folgt zu fassen:

Die deutsche Regierung hat von dem Inhalt des Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vom 17. 2. 1965 Kenntnis genommen, mit dem sie über die zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Regelung zur Durchführung der im 7. Kapitel des EURATOM-Vertrages[10] vorgesehenen Sicherheitsüberwachung der in Frankreich vorhandenen nuklearen Anlagen unterrichtet wurde.
Die deutsche Regierung ist sich nicht sicher, ob diese Regelung einer sinngemäßen und auch von den Regierungen aller übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft für zutreffend gehaltenen Auslegung der Bestimmungen des 7. Kapitels des EURATOM-Vertrages entspricht.
Aus diesem Grund und in Anbetracht der anläßlich der Verschmelzung der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften notwendig werdenden Überprüfung der Vertragsbestimmungen möchte sie sich ihre endgültige Stellungnahme für später vorbehalten."

4) Selbstverständlich sollte vor Überreichung des Aide-mémoire bei der Kommission im Rahmen bilateraler Konsultationen mit den Franzosen diesen Kenntnis von unserem Vorbehalt gegeben werden.[11]

5) Der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundeskanzler[12] in dieser Angelegenheit wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Referat V 1 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2514 (I A 6)

[9] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Kapitel 7 (Artikel 77–85) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 betraf die „Überwachung der Sicherheit". Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1063–1068.

[11] Zur Konsultation mit Frankreich vgl. Dok. 215, Anm. 10.

[12] Für den bereits am 12. März 1965 vorgelegten Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder an Erhard vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6).
Am 18. Mai 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Schröder: „Ich schlage nunmehr vor, den im Entwurf beigefügten Brief an den H[errn] B[undes]K[anzler] zu richten. Auch der Aufzeichnung vom 12. V. 65 stimme ich zu." Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Für das Schreiben vom 21. Mai 1965 vgl. Dok. 215.

[13] Hat Staatssekretär Carstens am 18. Mai 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Lahr weiterleiten ließ.

206

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in London

Z A 5-50.A/65 geheim **13. Mai 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 13. Mai 1965 in der Deutschen Botschaft in London um 10.45 Uhr den amerikanischen Außenminister Rusk zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, man wäre sehr unglücklich gewesen, wenn in der Dreimächte-Erklärung über Deutschland[2] die neue französische Vorstellung über eine Europäisierung zum Ausdruck gekommen wäre. Deutscherseits hätte man dies nicht gerne gesehen.[3] Er glaube, daß die jetzige Formulierung der Sache den Stachel nehme.

Herr *Rusk* sagte, wenn der amerikanische Vorschlag[4] angenommen worden wäre, hätte man diese Erklärung schon vor zehn Tagen haben können. Alphand habe sie aber kategorisch abgelehnt.[5] Unter Hinweis auf den bisherigen Verlauf der Besprechungen in der Botschaftergruppe betonte Herr Rusk, man habe unmöglich von den Vereinigten Staaten erwarten können, daß sie eine Formulierung annehmen, die den von de Gaulle geäußerten Vorstellungen[6] entspreche, da dies in der Praxis bedeutet hätte, daß die Vereinigten Staaten von einer Lösung des Deutschlandproblems ausgeschlossen worden wären.

Der Herr *Minister* fragte, ob es zutreffe, daß sich der Präsident persönlich in die Angelegenheit eingeschaltet habe.[7]

Herr *Rusk* bejahte diese Frage.

Der Herr *Minister* dankte sodann für die jüngste Erklärung des Präsidenten[8], die in Deutschland sehr positiv aufgenommen und als sehr nützlich empfunden worden sei.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 14. Mai 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 16. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „1) Mr. Rusk habe ich eine kurze Zusammenfassung zugesagt (für Anfang Juni) – und keine weitere Verbreitung. 2) Halten Sie die Unterrichtung irgendeiner anderen Stelle – über welche Punkte? – für notwendig? 3) S. 5 muß veranlaßt werden." Vgl. Anm. 25.

[2] Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Mai 1965 vgl. DzD IV/11, S. 595 f.

[3] Zur Diskussion um die Formulierung der Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 186–188.

[4] Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 11.

[5] Vgl. dazu Dok. 187, besonders Anm. 17 und 19.

[6] Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 16.

[7] Zur Ablehnung des französischen Entwurfs vom 13. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung durch Präsident Johnson vgl. Dok. 187, Anm. 4.

[8] Anläßlich des 20. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs führte Präsident Johnson am 7. Mai 1965 aus: „[...] we must work for the reunification of Germany. The people of Germany, East and West, must be allowed to freely choose their own future. The four powers have special responsibility for Germany and Berlin. The shame of the Eastern Zone must be ended. We must set the Germans free, while still meeting the history-laden concerns that all understand." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 508.

Herr *Rusk* betonte, daß jeder Eindruck, die Vereinigten Staaten würden ihr Interesse an Europa verlieren, falsch sei. Wenngleich die Amerikaner 40 000 Mann in Südvietnam hätten, wenngleich sie jeden Tag Entscheidungen treffen müßten, die über Krieg oder Frieden entscheiden könnten, so habe man das Interesse an Europa und die Sorge über das, was dort geschehe, nicht verloren. Das gelte in gleicher Weise für die NATO und die Frage des Deutschlandproblems. Das habe der Präsident in seiner Erklärung ganz deutlich gemacht.

Der Herr *Minister* bezog sich dann auf den jüngsten Besuch Gromykos in Paris[9], gegen den man nichts einzuwenden habe, da Gromyko auch in Washington[10] und London[11] gewesen sei. Wenn es möglich wäre, ihn unter vernünftigen Bedingungen auch nach Bonn zu bekommen, hätte man dagegen auch nichts. Die Frage sei aber, was bei den Pariser Gesprächen herausgekommen sei, und hier sehe er eine Gefahr in der Betonung der Europäisierung. Das könne dazu führen, daß zwischen Frankreich und den osteuropäischen Staaten und zwischen Frankreich und der Sowjetunion eine Verständigung in Dingen erzielt werde, die nicht auf französisch-osteuropäischer oder französisch-sowjetischer Grundlage allein geregelt werden könnten. Dies gelte zum Beispiel für die Frage der Grenzen und der Denuklearisierung. Er sehe eine außerordentlich große Gefahr darin, daß die französische Diplomatie in Osteuropa und der Sowjetunion das Gefühl wecke oder bereits erweckt habe, die Grenzfrage sei mehr oder weniger geregelt und es bestehe beiderseitige Übereinstimmung, daß eine nukleare Bewaffnung der Bundesrepublik nicht wünschenswert wäre.[12] Wenn es mit solchen Betrachtungen weitergehe, sei das Ergebnis, daß nicht nur der Status eines wiedervereinigten Deutschlands präjudiziert würde, sondern daß sich der derzeitige Status der Bundesrepublik verschlechtern würde.

Herr *Rusk* bemerkte, de Gaulle gehe es vor allem um den künftigen Status Frankreichs in Europa. Dies sei auch die Grundlage seiner Vorschläge für die Bildung eines Direktoriums im Jahre 1958[13] gewesen. Hierin liege auch hauptsächlich die Ursache der Schwierigkeiten zwischen Paris und Washington. De Gaulle habe vor kurzem deutlich gesagt, es sei nunmehr zu spät, zu einer gemeinsamen Politik zu gelangen.[14] Er habe Vorschläge im Jahre 1958 unterbreitet, die von den Amerikanern nicht angenommen worden seien.[15] Heute sei

[9] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[10] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers im November/Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 30.

[11] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 16. bis 20. März 1965 vgl. Dok. 160, Anm. 7 und 17.

[12] Vgl. dazu Dok. 197, besonders Anm. 18 und 19.

[13] Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten vom 17. September 1958 für ein Dreier-Direktorium vgl. Dok. 107, Anm. 16.

[14] Vgl. dazu auch Dok. 210, besonders Anm. 1, 2 und 5.

[15] Am 20. Oktober 1958 antwortete Präsident Eisenhower ablehnend auf den französischen Vorschlag: „We cannot afford to adopt any system which would give to our other allies or other free world countries the impression that basic decisions affecting their own vital interests are being made without their participation." Vgl. Edward WEINTAL/Charles BARTLETT (Hrsg.): Facing the

es dafür zu spät. Amerikanischerseits wolle man keine Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich schaffen, doch liege auf der Hand, daß de Gaulle glaube, Frankreich könne den von ihm angestrebten Status in Europa nicht erzielen, solange Deutschland nicht in einer von Frankreich abhängigen Position sei. Dies sei der Grund seiner Argumentation, die er in der MLF-Frage[16] benutze. Deshalb sei er auch in der Wiedervereinigungsfrage wenig enthusiastisch und versuche, durch seinen Flirt mit Moskau Druck auf andere westliche Länder auszuüben. Herr Rusk betonte, daß seiner Ansicht nach Moskau die französischen Annäherungsversuche nicht allzu ernst nehme und darin höchstens eine Gelegenheit erblicke, den Westen zu spalten. Moskau wisse genau, daß die wichtigen Fragen nicht nur zwischen Moskau und Paris gelöst werden könnten, sondern daß dabei auch andere Länder mitwirken müßten. De Gaulle habe die besonderen Ergebnisse, die er sich aus dem deutsch-französischen Vertrag[17] versprochen habe, nicht erreicht. Was die Zukunft angehe, so glaube er (Rusk) nicht, daß die jetzige Form des Gaullismus ohne de Gaulle weiterbestehen könne, da jeder andere, der möglicherweise seine Nachfolge antrete, sich nur lächerlich machen würde, wollte er versuchen, de Gaulle zu kopieren. Was den Besuch Gromykos angehe, so habe leider zwischen den Franzosen und den Deutschen, Engländern und Amerikanern keine enge Konsultation stattgefunden, wie die Amerikaner dies ihrerseits 1961/62 während der Berlinkrise getan hätten.[18] Er sage auch ganz offen, daß er nicht glaube, daß man tatsächlich wisse, was in Paris mit Gromyko besprochen worden sei, da man von den Franzosen nur in großen Zügen unterrichtet worden sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, für die deutsche Seite gelte das gleiche. Man wisse nur, wenn dies überhaupt zutreffe, daß die Sowjets im Kommuniqué[19] einen Absatz über die Frage der Grenzen und der Denuklearisierung haben wollten, was zeige, daß über diese Fragen gesprochen worden sei, daß die Franzosen dem aber nicht zugestimmt hätten.[20] Gromyko habe dann auf sei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

Brink. An Intimate Study of Crisis Diplomacy, New York 1967, S. 101 f., hier S. 102.
Zur amerikanischen Haltung vgl. auch Dwight D. EISENHOWER, Waging Peace. The White House Years 1956–1961, New York 1965, S. 427.

16 Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten zur MLF vgl. Dok. 26 und Dok. 27.

17 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

18 1961/62 fanden mehrfach amerikanisch-sowjetische Sondierungsgespräche über die Berlin-Frage statt, das letzte am 6. Oktober 1962 zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Am 12. Dezember 1962 erklärten die Drei Mächte im Einvernehmen mit der Bundesrepublik, daß man zur Zeit keinen Anlaß für weitere Berlin-Gespräche mit der UdSSR sehe. Vgl. dazu Dean RUSK, As I Saw It. A Secretary of State's Memoirs, London/New York 1991, S. 194–199; GREWE, Rückblenden, S. 499–505.

19 Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Kommuniqués vom 29. April 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 250 f.

20 In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 3. Mai 1965 führte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, zu dem Kommuniqué aus, „daß, obwohl es sich hierbei sicher nicht um ein Meisterwerk handele, man doch ein wenig überrascht über die deutsche Reaktion gewesen sei. Wenn in dem Kommuniqué nur auf die Erklärung des sowjetischen Außenministers zur Lösung der Deutschlandfrage hingewiesen werde, so mache gerade die Tatsache dieses einseitigen Hinweises deutlich, daß man hier mit den Sowjets nicht übereinstimme."

ner Pressekonferenz von übereinstimmenden Auffassungen in der Grenzfrage, der Frage der Denuklearisierung und des Bestehens zweier deutscher Staaten gesprochen.[21] Hinsichtlich des letzten Punktes habe der Quai d'Orsay ihn korrigiert, den ersten und zweiten Punkt jedoch stillschweigend bestätigt.[22]

Herr *Rusk* sagte, man wisse nicht, ob sich Paris Gromyko gegenüber festgelegt habe, gegen die MLF oder eine sonstige Form der nuklearen Organisation zu arbeiten. In der Frage ihrer internationalen nuklearen Politik hätten die Franzosen sicher ihre Haltung dargelegt.

Der Herr *Minister* sagte, er nehme an, daß zwischen beiden Seiten Einverständnis darüber bestanden habe, daß die Bundesrepublik nicht an einer nuklearen Organisation beteiligt werden sollte, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Motiven sich die jeweilige Position ergeben habe.[23]

Herr *Rusk* hob hervor, daß man vor dem Gromyko-Besuch nicht konsultiert worden sei. Man habe nur hinterher einen kurzen Bericht erhalten. Er habe das deutliche Gefühl, daß Dinge besprochen worden seien, von denen man nichts wisse.

Der Herr *Bundesminister* schlug vor, daß der amerikanischen Seite der Bericht zugänglich gemacht werde, den man deutscherseits von den Franzosen erhalten[24] habe.

Herr *Rusk* erklärte sich auch seinerseits zu einem Austausch dieser Berichte bereit.[25]

Herr Rusk fragte sodann, welche außenpolitischen Fragen im Wahlkampf von Bedeutung seien.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, während der bisherigen Wahlkämpfe hätten außenpolitische Fragen immer eine Rolle gespielt. Ob sie dann allerdings auch die Entscheidung der Öffentlichkeit beeinflußt hätten, sei eine andere Frage. Er persönlich glaube, daß dabei Sicherheitsfragen eine größere Rolle spielen werden. Deshalb sei er der Auffassung, daß die Deutschlandfrage eine gewisse Rolle spielen werde, die Frage, ob Vorschläge gemacht werden sollten oder nicht, und schließlich die Haltung der Alliierten. Er glaube nicht, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 824

Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

21 Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers vom 30. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 11.

22 Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 13.

23 Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, gab dazu während der Konsultationsbesprechung vom 3. Mai 1965 die Information weiter, die französische und sowjetische Haltung zur MLF „sei im Ergebnis zwar gleich; es lägen ihr jedoch unterschiedliche Motive zugrunde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

24 Die Bundesregierung wurde während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 3. Mai 1965 in Paris ausführlich informiert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

25 Der Passus: „Er habe das deutliche Gefühl ... Berichte bereit." wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.
Staatssekretär Carstens gab am 1. Juli 1965 Informationen über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris an den amerikanischen Gesandten Hillenbrand weiter. Vgl. VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

nukleare Frage eine besondere Rolle spielen werde, doch werde er persönlich auch weiterhin betonen, daß die Bundesrepublik an der Regelung dieser Frage beteiligt werden müsse. Dann werde auch über die Europapolitik gesprochen werden, die wegen der französischen Haltung wachsender Kritik ausgesetzt sei. In Deutschland bestehe nach wir vor die Bereitschaft zu einer Integration[26] und zur Abtretung gewisser Befugnisse an europäische Institutionen. In dieser Frage bestehe ein deutlicher Gegensatz zur französischen Haltung.[27] Diese Themen bildeten aber keine ausgesprochene Kontroverse zwischen den Parteien. Deswegen glaube er auch nicht, daß im Wahlkampf allzu große Gegensätze in Erscheinung treten werden. Jede Seite werde sich auf einige Hauptpunkte konzentrieren. Was Herrn Brandt angehe, so habe er in jüngster Zeit die Bedeutung der Beziehungen zu Frankreich hervorgehoben, und er wolle auch noch selbst nach Paris gehen.[28] Im großen und ganzen habe er das Gefühl, daß das Ganze mehr eine Art Schönheitswettbewerb werde.

Herr *Rusk* sagte, aus seinem jüngsten Gespräch mit Brandt in Washington[29] habe er nicht den Eindruck gewonnen, daß außenpolitische Fragen eine entscheidende Rolle im Wahlkampf spielen werden. Es laufe, wie er die Dinge sehe, auf die Frage hinaus, welche Partei es am besten machen könne.

Der Herr *Minister* stellte sodann die Frage, wie die nukleare Angelegenheit weiterbehandelt werden solle. Er halte es für gut, die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe in Paris weiterbehandeln zu lassen.[30] Leider sei um die Jahreswende, besonders im Dezember, eine gewisse Unsicherheit darüber aufgetreten, wie groß die Intensität sei, mit der die Vereinigten Staaten die Lösung der nuklearen Frage zu fördern bereit seien.[31] Hieraus habe sich ein gewisser Rückschlag ergeben. Innerhalb der Reihen der Regierungspartei habe de Gaulles Widerstand gegen die MLF einen gewissen Eindruck hinterlassen, und die SPD, die durchaus kooperativ sei[32], sei etwas vorsichtiger ge-

[26] Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 128.

[27] Zur französischen Haltung vgl. Dok. 156–158.

[28] Der Regierende Bürgermeister von Berlin hielt sich anläßlich der WEU-Parlamentarierversammlung am 2./3. Juni 1965 in Paris auf und führte Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 841 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 11. Juni 1965; Referat I A 3, Bd. 627.

[29] Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 13. bis 21. April 1965 in den USA vgl. Dok. 179 und Dok. 182.

[30] Die MLF-Arbeitsgruppe in Paris nahm ihre seit dem 3. Dezember 1964 unterbrochene Tätigkeit am 5. Mai 1965 wieder auf, um „sich nunmehr, nachdem eine ausführliche Erörterung des MLF-Projekts stattgefunden habe, zunächst auf das Studium der britischen Vorschläge" zu konzentrieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 579 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[31] Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 8.

[32] Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, trat am 31. Mai 1965 vor der Gesellschaft der Auslandspresse in Paris gegen eine Verbreitung von Atomwaffen und „für eine Lösung der Nuklearprobleme im atlantischen Rahmen" ein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 830 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. Juni 1965; VS-Bd. 2435 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, führte am 2. Juni 1965 gegenüber Staatspräsi-

worden. Man müsse nunmehr den Boden zurückgewinnen, den man verloren habe.

Herr *Rusk* sagte, er wolle nicht indiskret sein, doch sei man auf amerikanischer Seite etwas überrascht gewesen. Aus der Haltung des Bundeskanzlers habe man den deutlichen Eindruck gewonnen, daß er wegen der Einstellung von Adenauer und Strauß[33] die Angelegenheit während des Wahlkampfes in den Eisschrank legen wolle.[34] Diesen Eindruck habe man etwa seit Jahreswende gewonnen. Deswegen habe man auch veranlaßt, daß die amerikanische Seite in dieser Angelegenheit etwas langsamer trete. Dann sei in Deutschland aber plötzlich die Reaktion zu verzeichnen gewesen, die Amerikaner hätten wegen des von de Gaulle ausgeübten Drucks die Deutschen im Stich gelassen. Wenn man amerikanischerseits eine derartige Reaktion vorausgesehen hätte, wäre die Angelegenheit vielleicht etwas anders behandelt worden.

Der Herr *Minister* ging auf die Ereignisse der damaligen Zeit ein und bemerkte, daß Anfang Oktober der Herr Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz in Berlin gesagt habe, erforderlichenfalls werde man die Sache auch zu zweit machen.[35] Im Juni 1964 sei im Anschluß an die Begegnung mit Präsident Johnson in dem Kommuniqué davon die Rede gewesen[36], daß vielleicht bis zum Jahresende eine Regelung getroffen sei.[37] Adenauer, Krone[38] und Barzel[39] hätten aus ihrer Einstellung keinen Hehl gemacht. Vor dem Ade-

Fortsetzung Fußnote von Seite 826

dent de Gaulle aus: „Was die Sicherheitsfrage bei der Wiedervereinigung betreffe, so verstehe er, daß Deutschland nukleare Waffen für sich allein nicht beanspruchen könne. Es müsse aber ein Mitspracherecht haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 841 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

33 Im Rückblick hielt Staatssekretär Carstens dazu fest: „Adenauer, der zunächst ein eindeutiger Befürworter der MLF gewesen war, wandte sich, nachdem er aus dem Amt des Bundeskanzlers ausgeschieden war, dagegen. Die CSU und wichtige Persönlichkeiten in der CDU schlugen die gleiche Linie ein." Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 273.
Zur Haltung des CSU-Vorsitzenden vgl. auch die Meldung „Strauß gegen Atomwaffen für Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 92 vom 21. April 1965, S. 1.

34 Gegenüber dem amerikanischen Botschafter McGhee stellte Bundeskanzler Erhard am 11. Dezember 1964 fest: „Für Deutschland wäre es am besten, wenn eine möglichst schnelle, möglichst klare Entscheidung auf einer möglichst breiten Grundlage getroffen würde [...]. Eine schnelle Entscheidung sei vonnöten, nicht nur wegen der Wahlen, sondern auch wegen gewisser Sentiments und Ressentiments." Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 380.

35 Am 6. Oktober 1964 äußerte Bundeskanzler Erhard auf einer Pressekonferenz, „daß die deutsche und die amerikanische Regierung bereit seien, einen MLF-Vertrag noch in diesem Jahre – möglicherweise allein – zu unterzeichnen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 1353 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Artikel von Hans-Joachim Kausch: „Bundeskanzler erwartet Johnson vor Chruschtschow in Bonn"; DIE WELT, Nr. 234 vom 7. Oktober 1964, S. 1.

36 Im Kommuniqué vom 12. Juni 1964 wurde zur Situation in der NATO festgestellt, Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson „stimmten darin überein, daß die geplante multilaterale Streitmacht diese militärische und politische Stärke bedeutend erhöhen würde und daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 324.

37 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „Leute wie".

38 Zur Haltung des Bundesministers Krone zur MLF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 319.

39 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion sprach sich in einem Interview „gegen jedes deutsche Drängen auf Verwirklichung des ursprünglichen Projekts der Multilateralen Atommacht (MLF)"

nauer-Besuch in Paris im November[40] sei dann unter Rücksichtnahme auf de Gaulle der Eindruck hinterlassen worden, daß die deutsche Seite nicht drängen wolle.[41] Die amerikanische Reaktion jedoch sei in ihrer Auswirkung auf die Position des Bundeskanzlers und seine eigene Position viel zu stark gewesen. Im Dezember sei dann Herr Rusk zweimal mit de Gaulle zusammengetroffen[42], und Messmer habe mit McNamara über gewisse Fragen gesprochen[43], so daß der Eindruck entstanden sei, es zeichne sich eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich ab und die Vereinigten Staaten hätten nachgegeben. Er selbst sei auf der NATO-Ministertagung im Dezember[44] der einzige gewesen, der kräftig für die MLF gesprochen habe[45], was die Franzosen sehr verärgert habe. Es habe der Eindruck bestanden, daß es die amerikanische Regierung nicht mehr so eilig habe[46], ein Eindruck, der von den Franzosen verstärkt worden sei. Obgleich die Tatsachen ganz anders gewesen seien, habe doch eine Diskrepanz zwischen der amerikanischen Haltung und ihrem äußeren Eindruck bestanden, welche die Franzosen gegen die deutsche Regierung verwendet hätten.

Herr *Rusk* wies darauf hin, daß sich die amerikanische Regierung auch einem innenpolitischen Problem gegenübersehe. Mit dem Kongreß habe sie in der Frage der MLF keine Schwierigkeiten bezüglich der französischen und sowjetischen Opposition, doch sei es unerläßlich, daß man dem Kongreß gegenüber auf die Unterstützung dieses Projektes durch die Deutschen, die Engländer

Fortsetzung Fußnote von Seite 827

aus. Vgl. die Artikel „Barzel zu MLF" und „Immer von der deutschen Frage sprechen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 7 vom 8. Januar 1965, S. 1 und 4.

40 Vgl. dazu das Gespräch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. November 1964 in Paris; AAPD 1964, II, Dok. 318.

41 Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 9. November 1964: „Aus meinen Gesprächen mit Altbundeskanzler und Minister Krone ging hervor, daß beide nach Rücksprache mit Bundeskanzler Erhard den Franzosen die Sorge nehmen wollen, die MLF sei eine Frage von unmittelbar bevorstehender Entscheidung." Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 316.
Auch im Kommuniqué vom 11. November 1964 über die Vorstandssitzung der CDU/CSU-Fraktion wurde festgehalten: „Im Augenblick besteht wegen schwebender Verhandlungen in dieser Sache kein Anlaß, auf die Beschleunigung des Abschlusses entsprechender Abkommen über die MLF, an deren Entwicklung wir interessiert sind, von deutscher Seite in besonderer Weise zu drängen." Vgl. AdG 1964, S. 11523. Vgl. auch den Artikel „Die Unions-Fraktion billigt die Erklärung ihres Vorstandes"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 265 vom 13. November 1964, S. 3.

42 Zu den Gesprächen am 14. und 16. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 7, Anm. 11.

43 Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara sprach am 16. Dezember 1964 in Paris mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer über eine Koordinierung der Einsatzplanungen der nuklearen Streitkräfte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 14.

44 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 15. bis 17. Dezember 1964 in Paris statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 16–18.

45 Bundesminister Schröder führte am 15. Dezember 1964 vor dem NATO-Ministerrat aus, daß mit der geplanten MLF „zwar keine Ideallösung vorliege, wohl aber eine praktisch realisierbare, politisch und militärisch sinnvolle Lösung, die unsere Allianz auf dem Gebiet der Nuklearprobleme voranbringen würde [...]. Die Bundesregierung steht nach wie vor positiv zu dem Projekt der MLF. Sie war und ist aber bereit, konkrete und konstruktive Alternativvorschläge zu prüfen." Vgl. BULLETIN 1964, S. 1728.

46 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 30. Dezember 1964; AAPD 1964, II, Dok. 401.

und die Italiener hinweisen könne.[47] Die Haltung Krones und Adenauers sei in den Vereinigten Staaten bekannt geworden.[48] Da man davon ausgegangen sei, daß der Bundeskanzler vor den Wahlen nicht auf einen Abschluß der Sache drängen wolle, wäre es für die amerikanische Regierung verhängnisvoll, wenn sie den Eindruck erweckte, sie sei deutscher als die Deutschen. Hierdurch würde sie ihre eigene Position gegenüber dem Kongreß unterhöhlen. Premierminister Wilson habe den Eindruck gewonnen, daß das Interesse der deutschen Seite an der nuklearen Frage vermindert sei. Er habe sich an die amerikanische Regierung mit der Bitte gewandt, der deutschen Seite nahezulegen, das Projekt nicht aufzugeben.

Der Herr *Minister* bemerkte, der Eindruck, daß der Bundeskanzler während des Wahlkampfes nicht zu einem konkreten Abschluß kommen wolle, sei durchaus richtig, und er habe dies auch in der Öffentlichkeit gesagt. Während des Besuchs von Wilson[49] sei man aber mit den Engländern übereingekommen, die Gespräche fortzusetzen. Es seien nunmehr noch vier Monate bis zu den Wahlen, und er selbst glaube nicht, daß irgend etwas Entscheidendes geschehen könne. Man müsse aber dafür sorgen, daß die Gespräche weitergingen. Dazu habe er auch in seinen Ausführungen vom Vortag vor dem NATO-Rat etwas gesagt[50], und er werde den Bundeskanzler bitten, klarzumachen, daß die Gespräche weitergehen müßten. Für die deutsche Seite sei dies ein Thema von lebenswichtiger Bedeutung, um so mehr, als es einfach unmöglich sei, daß die Franzosen in den osteuropäischen Ländern offensichtlich die Auffassung vertreten, in der Frage der Wiedervereinigung oder Nichtwiedervereinigung Deutschlands müßten auch die Polen, Tschechen, Ungarn usw. gehört werden. Die Wiedervereinigung Deutschlands müsse auf der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts basieren und nicht auf der Unterstützung durch

[47] Zur Haltung Großbritanniens zur MLF vgl. Dok. 116. Zur Haltung Italiens vgl. Dok. 81.

[48] Bundesminister Krone hielt sich vom 16. bis 25. März 1965 in den USA auf und führte am 17. März 1965 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk sowie dem Sicherheitsberater des Präsidenten. Gegenüber McGeorge Bundy führte Krone aus: „Die Frage des Besitzes der Nuklearwaffen sei eine Frage, welche die Vereinigten Staaten, England und Frankreich angehe. Das begründete deutsche Interesse bestehe darin, daß wir nicht erst nachträglich erführen, was vor sich gehe, daß wir vielmehr an den Überlegungen über Planung und Einsatz mitarbeiteten und daß diese Mitarbeit durch ständige Präsenz gesichert werde [...]. Die Frage von Herrn Bundy, ob die Bundesrepublik im jetzigen Zeitpunkt auch der MLF beitreten würde, verneinte der Minister, auch aus Gründen der bevorstehenden Bundestagswahl. Herr Bundy bemerkte dazu, daß, wenn die Bundesrepublik der MLF nicht beitreten wolle, sie dieses klar erklären müsse; man wolle auf amerikanischer Seite nicht noch einmal unter großer Mühe den Berg hinaufklettern, um dann wieder herunterzufallen". Für die Aufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 242. Vgl. auch den Artikel „Bonn überrascht über Erklärungen Krones"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 67 vom 20. März 1965, S. 4.

[49] Zum Besuch des britischen Premierministers vom 7. bis 9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

[50] Am 12. Mai 1965 erklärte Bundesminister Schröder vor dem NATO-Ministerrat in London: „Wenn die Allianz eine Zukunft haben soll, werden wir im Laufe der nächsten Jahre eine Reihe schwieriger Probleme lösen müssen. Dazu gehört insbesondere auch das Problem der Mitverantwortung und der Teilhabe der nichtnuklearen Allianzpartner an der nuklearen Verteidigung. Wenn es im Laufe der bisherigen Bemühungen nicht gelungen ist, zu einer alle überzeugenden Lösung zu gelangen, so müssen unsere Bemühungen eben weitergehen, bis wir eine befriedigende Übereinstimmung erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 572 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

die osteuropäischen Länder. Sicher müßten dabei die Interessen dieser Länder berücksichtigt werden, doch sei die Vorstellung eines Kartells von Staaten, vielleicht unter französischer Führung, einfach grotesk.

Herr *Rusk* verwies auf die jüngste Erklärung des Präsidenten, daß man sich nicht durch den Widerstand eines einzelnen zurückhalten lassen dürfe, wenn man nicht gemeinsam vorgehen könne.[51] Der Präsident habe das sehr ernst gemeint. De Gaulle sei Deutschland gegenüber von gewissen Gefühlen bestimmt, genauso wie die Abneigung gegen die Vereinigten Staaten ein entscheidendes Element bei ihm sei. Dies habe sich wieder deutlich bei den jüngsten Ereignissen in der Dominikanischen Republik gezeigt, wo keinerlei französische Interessen involviert seien.[52] Andererseits hätten die Franzosen aber darum gebeten, daß die amerikanische Marineinfanterie den von ihr besetzten Schutzbereich erweitere, so daß auch die französische Botschaft in diesen Bereich einbezogen werde.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, sei de Gaulle so von Ressentiments beladen, daß es schwer sei, mit ihm zurechtzukommen.

Herr *Rusk* wies sodann auf mögliche Differenzen zwischen dem französischen und dem russischen Text des Pariser Kommuniqués hin. In einer ersten Meldung, welcher der russische Text zugrunde gelegen habe, sei davon die Rede gewesen, daß Frankreich und die Sowjetunion „asserted a paramount interest in the German question", wogegen es nach dem französischen Text geheißen habe „asserted an essential interest in the German question".[53]

Der Herr *Minister* machte auf eine weitere Differenz aufmerksam, wobei die TASS-Nachricht von „einer deutschen Friedensregelung" gesprochen habe, während im französischen Text von einer „friedlichen Regelung der Deutschlandfrage" die Rede gewesen sei. Er werde die Texte noch einmal überprüfen lassen.[54]

[51] Am 7. Mai 1965 wandte sich Präsident Johnson gegen den Rückfall in den Nationalismus und rief zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der europäischen Union und der atlantischen Partnerschaft auf. Dazu führte er aus: „We will go all together if we can, but if one of us cannot join in a common venture, it will not stand in the way of the rest of us." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 508.

[52] Am 12. Mai 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte zur Krise in der Dominikanischen Republik die Erklärung ab: „Es ist daran zu erinnern, daß wir nicht das Prinzip einer bewaffneten Intervention in einem unabhängigen Land billigen. Wir hoffen, daß der Tag kommen wird, an dem eine aus dem freien Willen der Bürger hervorgehende Regierung errichtet sein wird. Dennoch stellt sich das Problem der Anerkennung irgendeiner Regierung nicht, da Frankreich das System der Anerkennung eines Staates und nicht das der Anerkennung von Regierungen praktiziert. Wir erkennen also weiter die Dominikanische Republik als unabhängigen und souveränen Staat an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 713 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

[53] Nach dem französischen Wortlaut des Kommuniqués vom 29. April 1965 über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko bekundeten beide Seiten „un intérêt essentiel", nach der russischen Fassung „pervostepennuju zainteressovannost'", an einer Übereinkunft über Fragen der europäischen Sicherheit. Vgl. LE MONDE, Nr. 6313 vom 2./3. Mai 1965, S. 3, bzw. IZVESTIJA, Nr. 102 vom 30. April 1965, S. 3.

[54] Für den auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 19. Mai 1965 durch den Sprachendienst gefertigten Textvergleich vgl. VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Herr Minister gratulierte Herrn Rusk sodann zu seiner sehr klaren Erklärung über Vietnam[55], die einen großen Eindruck auf die Anwesenden gemacht habe.

Herr *Rusk* bemerkte, Peking habe am Tag zuvor verlauten lassen, man sei nicht zu Verhandlungen bereit, selbst wenn die Amerikaner die Bombardierung Nordvietnams einstellen würden.[56]

Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, das Vietnamproblem dürfte sich noch lange hinziehen, bemerkte Herr *Rusk*, dies treffe sicher zu, es sei denn, daß die andere Seite militärische Aktionen größeren Ausmaßes unternehme. Dann würde der Gang der Dinge erheblich beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Rusk eine weitere Äußerung Pekings, wonach die Chinesen nicht angreifen würden, sofern sie selbst nicht angegriffen würden.[57] Demgegenüber habe Hanoi in einer Radiosendung behauptet, die Vietkong werden den Kampf auch ohne Hilfe von außen gewinnen.

Der Herr *Minister* kam sodann auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten[58] zu sprechen und erwähnte die Möglichkeit, daß er selbst vielleicht schon einen Tag früher nach Washington komme.[59] Herr *Rusk* begrüßte diesen Vorschlag und stellte dem Herrn Minister eine endgültige Äußerung in Aussicht. Er müsse in diesen Tagen, in die die akademischen Abschlußfeiern fielen, vier oder fünf Reden halten[60] und

[55] Am 12. Mai 1965 führte der amerikanische Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung in London aus: „Bei den derzeitigen Vorgängen in Südvietnam, wo bisher schon mehr als 11 000 nordvietnamesische Truppen und entsprechendes Material stünden, könne es sich ebenso wenig um ein internes Problem handeln, als wenn die Bundesrepublik Deutschland oder die SBZ Guerillaeinheiten über die Demarkationslinie schickten. [...] Die Vereinigten Staaten verfolgten in Südvietnam keine nationalen oder materiellen Interessen. Sie beabsichtigten, Südvietnam weder durch Räumung im Stich zu lassen, noch strebten sie eine Ausweitung des Konflikts in einen großen Krieg an. [...] Alle amerikanischen Versuche, zu Verhandlungen zu kommen, seien zurückgewiesen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 575 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[56] In einem Artikel der Pekinger Zeitung „Renmin Ribao" wurde festgestellt, „sich unter den Bedingungen der Einstellung der amerikanischen Luftangriffe zu Verhandlungen bereitzufinden, wäre gleichbedeutend mit dem Eingeständnis, daß die Piratenangriffe gegen Nord-Vietnam gerechtfertigt seien". Vgl. AdG 1965, S. 11895.

[57] Einer chinesischen Regierungserklärung vom 13. Februar 1965 zufolge verpflichteten „sich die Chinesen nur im Falle einer amerikanischen Aggression zu militärischem Beistand. Da die amerikanischen Luftangriffe auf nordvietnamesisches Gebiet in der Erklärung aber nur als Provokationen bezeichnet werden, dürfte das chinesische Engagement – wenigstens vorläufig – noch keine Wirkung haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 16. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.
Vgl. ferner den Artikel „Unverhüllte Drohungen aus Peking. Truppenentsendung nach Vietnam vorbereitet"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 95 vom 21. April 1965, S. 1.

[58] Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University (New York) in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, mit Außenminister Rusk sowie mit Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

[59] Bundesminister Schröder führte am 2. Juni 1965 Gespräche mit Außenminister Rusk und am 3. Juni 1965 ein Gespräch mit dem amerikanischen Sicherheitsberater Bundy in Washington. Vgl. Dok. 227–229 und Dok. 231.

[60] Am 6. Juni 1965 sprach der amerikanische Außenminister in der George Washington University, Washington D.C., über „Guidelines of U.S. Foreign Policy". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 1030–1034.

übersehe seinen Kalender noch nicht. Er bat darum, die Theorie aufrechtzuerhalten, daß es sich um einen informellen Besuch handle.

Der Herr *Minister* fragte sodann, wie man in Washington die europäische Frage sehe.

Herr *Rusk* erwiderte, es scheine sich eine Kluft zu entwickeln zwischen dem, was in Europa selbst als die europäische Rolle in der Welt dargestellt werde, und der Bereitschaft Europas, diese Rolle tatsächlich zu spielen. In Europa werde die Befürchtung gehegt, die Vereinigten Staaten könnten sich in einen Neoisolationismus zurückziehen. Amerikanischerseits sei man aber in Sorge, daß sich Europa einem Isolationismus verschreiben könnte. In einem Gespräch mit britischen Redakteuren hätten ihm diese gesagt, man sei nicht glücklich darüber, daß Großbritannien in Zypern, Ostafrika und Malaysia engagiert sei. Als Spaak versucht habe, ein europäisches Interesse an der Kongofrage wachzurufen[61], seien seine Bemühungen nur großer Gleichgültigkeit begegnet. Er selbst glaube, daß es in der Weltpolitik eine Rolle für Europa gebe, die auf Europa nur warte. Bisher habe Europa diese Rolle noch nicht übernommen, da es im eigentlichen Sinn noch nicht bestehe. Nichts wäre den Vereinigten Staaten lieber, als ein geeintes Europa – möglicherweise unter Einschluß Großbritanniens – zu sehen, das ein gleichwertiger Partner der Vereinigten Staaten wäre.[62] Auf dieser Grundlage gesunder Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa ließe sich vieles erreichen. Die offene Frage sei natürlich de Gaulle.

Der Herr *Minister* sagte, ohne de Gaulle hätte man zumindest in zwei Fragen bisher schon größere Fortschritte erzielen können: im Ausbau der EWG[63] und im Verhältnis zu Großbritannien.[64] So aber lägen zwei Prinzipien miteinander im Streit. Langfristig könne Europa nicht in der Form geeinigt werden, daß es von den Franzosen oder den Engländern oder den Deutschen beherrscht werde. Es könne deshalb nur ein Europa geben, das untereinander besser abgestimmt sei. Darüber solle man sich nicht täuschen, aber auch dies setze voraus, daß de Gaulle mitmache. So erkläre sich auch die derzeitige Tendenz, zu halten, was man in Brüssel und in der Kennedy-Runde[65] bereits erreicht habe. Es werde noch große Schwierigkeiten bei der Entscheidung wichtiger Fragen geben.[66]

Der Herr Minister schnitt sodann die Deutschlandfrage an. Es gebe nun die Dreimächte-Erklärung, doch stelle sich die Frage, was weiter geschehen solle.

[61] Vgl. dazu auch Dok. 139.

[62] Am 21. Mai berichtete Botschafter Knappstein, Washington: „Die Äußerungen von General de Gaulle über das Verhältnis eines ‚europäischen Europa' zu den USA haben die hiesige Diskussion über die amerikanische Haltung gegenüber der europäischen Einigung erneut belebt. [...] Leitbild der amerikanischen Europapolitik ist auch heute noch die atlantische Partnerschaft [...]. Die USA suchen nach einem starken, ebenbürtigen Partner, der die Belastung weltweiter Verantwortung mit ihnen teilen und Gemeinschaftsaufgaben der freien Welt gemeinsam mit ihnen erfüllen kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1341; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[63] Zur französischen Haltung zum weiteren Ausbau der EWG vgl. Dok. 242–248.

[64] Am 28./29. Januar 1963 scheiterte der Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

[65] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 47, Anm. 7.

[66] Vgl. dazu weiter Dok. 242–244.

Sein Resümee der Lage sei das folgende: Es könne nicht damit gerechnet werden, daß die deutsche Seite noch mehr Vorschläge als Stoff für eine mögliche Initiative vorlege, als es bisher geschehen sei.[67] Dies mag befriedigend oder unbefriedigend sein. Es sei aber nicht möglich, konkrete Teilprobleme anzuschneiden, weil daraus eine Verschlechterung des Status der Bundesrepublik zu befürchten sei. Diese Befürchtung sei durch die jüngste Erfahrung hinsichtlich der nuklearen Frage bestätigt worden. Man komme so nicht weiter, vielmehr verschlechtere sich nur der Status der Bundesrepublik. Herr Rusk betrachte diese Situation vielleicht als unbefriedigend und könnte sagen, auf dieser Grundlage sei es unmöglich, an die Sowjets heranzutreten. Er denke dabei an seine Äußerungen in dem Hintergrundgespräch vom Dezember.[68] Wenngleich von deutscher Seite keine neuen Vorschläge erwartet werden könnten, so sei er doch gerne bereit, sehr diskret und auf persönlicher Grundlage bilateral gewisse Fragen der künftigen Entwicklung weiterzuerörtern. Man könne aber keine offiziellen Vorschläge in der Viermächte-Botschaftergruppe vorlegen. Vielleicht sei es der Mühe wert, daß die Mitarbeiter von Herrn Rusk und seine eigenen etwas weiter über die Zukunft spekulierten. Eine quasi-öffentliche Unterbreitung neuer Vorschläge scheide aber aus, da solche Vorschläge nach Auffassung des einen Partners dann vielleicht zu wenig, nach Auffassung des anderen Partners genug Substanz erhielten, woraus sich wieder längere Erörterungen ergäben. Damit komme man nicht weiter, vielmehr ergäben sich nur neue Elemente der Unsicherheit. Bilaterale Gespräche der oben genannten Art halte er jedoch für nützlich. Was Gespräche auf Viermächte-Grundlage angehe, so glaube er, diese kämen nur in Frage, wenn aufgrund der bisherigen Vorschläge weiterverhandelt würde oder wenn einer der drei Partner neue Gedanken vorlege. Sollte es die Absicht der amerikanischen Regierung sein, dies zu tun, so würde er es für gut halten, wenn ein bilateraler Gedankenaustausch erfolge, bevor dies geschehe.

Herr *Rusk* hob hervor, daß im Gegensatz zu 1961/62 alles, was geschehe, gemeinsam geschehen müsse. Die Vier müßten zusammenstehen. Im Dezember habe er einige harte Worte gebraucht, die allerdings nicht an die Adresse der Deutschen, sondern an die der Franzosen gerichtet gewesen seien.

Der Herr *Minister* bemerkte abschließend, als Freund und persönlich wolle er Herrn Rusk sagen, daß seiner Auffassung nach weder die Franzosen noch die Polen, Engländer, Schweizer usw. irgendeinen vernünftigen Schritt unternehmen könnten, der zur Wiedervereinigung führen würde. Seiner festen Überzeugung nach hänge die Lösung dieser Frage davon ab, daß die Vereinigten Staaten auch weiterhin aufrichtig an dieser Angelegenheit interessiert blieben und jede sich bietende Gelegenheit nützten und ihr ganzes Gewicht in die europäische Waagschale und zugunsten der Wiedervereinigung Deutschlands legten. Deshalb sei er daran interessiert, über alle Fragen mit Herrn Rusk den offensten Gedankenaustausch zu pflegen. Dabei werde er ihm niemals Schritte zumuten, von denen er überzeugt sei, daß sie – wäre er an Rusks Stelle – unsinnig wären. Deshalb wolle er sich mit ihm über alles offen aus-

[67] Vgl. dazu auch Dok. 197.

[68] Zum Hintergrund-Pressegespräch vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 10, 26 und 27.

sprechen und nichts aus Gründen der Publizität von ihm verlangen, was unvernünftig wäre. Dies könne aber nur geschehen, wenn sicher sei, daß die Vereinigten Staaten ihr Gewicht in die europäische Schale legten.

Herr *Rusk* bemerkte abschließend, während der vergangenen viereinhalb Jahre habe sicher niemand soviel mit den Russen gesprochen wie er, doch habe er immer wieder von ihnen zu hören bekommen, daß er der einzige sei, der an die Wiedervereinigung glaube.

Das Gespräch endete kurz vor 12 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

207

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem tunesischen Botschafter Ben Ayed und dem marokkanischen Botschafter Boucetta

Z A 5-51.A/65 geheim **14. Mai 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Mai 1965 um 15 Uhr im Palais Schaumburg in Anwesenheit von Herrn Bundesminister Westrick und Herrn Ministerialdirigent Dr. Osterheld den tunesischen Botschafter, Herrn Ben Ayed, zusammen mit dem marokkanischen Botschafter, Herrn Boucetta, zu einer Unterredung.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Freude darüber Ausdruck, die beiden Herren Botschafter in dieser – wie er glaube – historischen Stunde empfangen zu können. Er sei sich bewußt, daß die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate für die arabische Welt schwierig gewesen seien, auch im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen. Nichts liege ihm ferner, als die arabische Welt in sich zerteilen zu wollen; er halte es für ein höheres Gebot, auf eine Versöhnung hinzuwirken. Infolgedessen sei er den Staatsoberhäuptern von Tunesien[2] und Marokko[3] außerordentlich dankbar dafür, daß sie einem größeren Maß an Verständnis und einer ruhigeren Gesinnung Platz gelassen hätten. In diesem Zusammenhang betone er, daß man die deutschen wirtschaftlichen Leistungen und die Entwicklungshilfe mit einem falschen Vorzeichen versehen würde, wenn man ihre Gewährung als Entgelt für die Länder betrachten würde, die zu der Bundesrepublik stünden, und ihren Entzug als Bestrafung für jene, die sich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen entschlössen. Eine derartige Auslegung wäre unwürdig, und sie würde von den Staatschefs der beiden Botschafter sicher auch nicht entgegengenommen. Wie

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 17. Mai 1965 gefertigt.

[2] Habib Bourguiba.

[3] König Hassan II.

er (der Herr Bundeskanzler) aber auf seiner Pressekonferenz vom Vormittag erklärt habe, sei es jedoch nur selbstverständlich, wenn angesichts der Nachfrage nach deutscher Entwicklungshilfe und den Möglichkeiten der Bundesrepublik dabei in erster Linie die Länder berücksichtigt würden, die sich in harten Stunden als Freunde erwiesen hätten.[4] Das Gegenteil wäre fast unmenschlich.

Der Herr Bundeskanzler versicherte den Botschaftern, er sei sich bewußt, daß die getroffene Entscheidung für ihre Staatschefs nicht leicht gewesen sei, und er sei ihnen zutiefst dankbar dafür. Die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen sei etwas Positives.

Der *tunesische Botschafter* antwortete, sein marokkanischer Kollege und er selbst seien sich ebenfalls der historischen Bedeutung des Augenblicks bewußt. Die Tatsache, daß die beiden Botschafter den Herrn Bundeskanzler gemeinsam aufsuchten, sei an und für sich schon bedeutungsvoll und als Zeichen dafür zu werten, daß Marokko und Tunesien, die beiden Länder, die auf der Seite der Bundesrepublik geblieben seien, den gleichen Weg eingeschlagen hätten.

Botschafter Ben Ayed erinnerte dann an die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 7. März.[5] Zwei Punkte hätten sein Land wie auch Marokko besonders interessiert: der Beschluß der Bundesregierung, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen, und die Absicht, Israel anzuerkennen. So sehr sie sich über den ersten Punkt gefreut hätten, so betrübt und beunruhigt seien die beiden Regierungen über die in Aussicht genommene Anknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Israel gewesen.[6] Als arabische Staaten müßten sie dem Herrn Bundeskanzler gegenüber ihre Mißbilligung für die Anerkennung Israels sowie ihr Bedauern über diesen Akt aussprechen. Tunesien und Marokko hätten aber trotzdem beschlossen, ihre diplomatischen Beziehungen zu der Bundesrepublik nicht abzubrechen, weil sie dies nicht als eine positive Handlung betrachten würden. Positiv sei dagegen vielmehr die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Bande. Möglicherweise könnten Tunesien und Marokko sich vielleicht sogar als Element der Stabilisierung in der großen Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik und der arabischen Welt erweisen.

Auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die deutsche Entwicklungshilfe eingehend, wies der tunesische Botschafter darauf hin, daß die Haltung seines Landes nie von der Sorge diktiert gewesen sei, die deutsche Hilfe zu retten. Es handele sich vielmehr um eine Grundsatzfrage, die die Politik von Präsident Bourguiba in den letzten dreißig Jahren bestimmt habe. Die Bundesrepublik habe als hochentwickeltes Land und zweite Wirtschaftsmacht der Welt Möglichkeiten, wie Tunesien Bedürfnisse habe. Entsprächen sich deutsche Möglichkeiten und tunesische Bedürfnisse, dann sei es gut und es

[4] Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers vgl. den Artikel „Erhard schlägt de Gaulle einen Stufenplan für Europa vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 112 vom 15. Mai 1965, S. 1.

[5] Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[6] Am 8. März 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, der tunesische Botschafter Ben Ayed habe auf die Ankündigung, daß die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehmen werde, „sehr gelassen" reagiert. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150; Aktenkopien 1965. Zur marokkanischen Reaktion vgl. Dok. 117.

lasse sich etwas unternehmen, andernfalls eben nicht. In jedem Fall aber bleibe man befreundet. Tunesien wolle keine Erpressungspolitik betreiben und nicht mit einer etwaigen Anerkennung Pankows drohen. Es habe sich für eine Seite entschieden, und es sei die gute Seite.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei sehr dankbar für diese Erklärung. Er habe Verständnis dafür, daß die beiden Botschafter die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht billigen könnten, ja sie ablehnen müßten. Eines wolle er aber in diesem Zusammenhang sehr deutlich unterstreichen: Es wäre unehrenhaft für sein Land und beleidigend für Marokko und Tunesien, wenn die deutsche Entwicklungshilfe als Preis für eine bestimmte politische Gesinnung betrachtet würde. Er lege sehr großen Wert auf die Feststellung, daß es ein Verstoß gegen jedes Ehrgefühl wäre, wenn auch nur ein Versuch in dieser Richtung unternommen würde, und schätze es sehr hoch ein, daß die beiden Botschafter in diesem Punkt seine Meinung teilten. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sei jedoch nicht ausgeschlossen unter der Voraussetzung, daß kein direkter Zusammenhang zwischen der Fortführung der diplomatischen Beziehungen und materiellen Fragen hergestellt werde. Aus der Sicht Deutschlands wie auch der in Frage kommenden Staaten müsse man zwischen diesen Dingen reinlich unterscheiden.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte dann an seine Ausführungen in der Pressekonferenz vom Vormittag: Er könne angesichts der Tatsache, daß 85 Länder – darunter auch blockfreie Staaten – sowohl mit Israel als auch mit arabischen Staaten diplomatische Beziehungen hätten, nicht verstehen, warum die Bundesrepublik in ihrer Souveränität beschränkt und diskriminiert werden sollte, warum ihr nicht das gleiche Recht wie 85 anderen Staaten eingeräumt werde. Er wolle diesen Punkt hier aber nicht vertiefen und habe andererseits auch wieder Verständnis für die gefühlsmäßige Reaktion der Länder, die die Botschafter verträten. Er könne versichern, daß er keinen Groll gegen die arabische Welt hege, unabhängig davon, ob es sich um Länder handle, die die diplomatischen Beziehungen abgebrochen hätten oder fortführten. Er sei aber felsenfest davon überzeugt, daß die Geschichte den letzteren Recht geben werde. Wer für die Wahrung des Friedens in der Welt eintrete, müsse in der deutschen Entscheidung und der Antwort von Ländern wie Marokko und Tunesien ein Element des Friedens und der Sicherheit sehen. Er (der Herr Bundeskanzler) nehme den Ausdruck der Enttäuschung seitens der Botschafter entgegen, spüre aber auch, daß diese Verständnis für die deutsche Entscheidung hätten. Er bitte sie, ihren Staatsoberhäuptern mitzuteilen, daß er mit ihnen einig sei und bereit, nicht nur die Freundschaft zwischen den jeweiligen Ländern auszubauen, sondern daß sich Deutschland ohne Vorbehalte zu seiner Freundschaft mit der ganzen arabischen Welt bekenne. Angesichts der Tatsache, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und der arabischen Welt nie irgendwelchen geschichtlichen Belastungen ausgesetzt gewesen seien, seien die gegenwärtigen Ereignisse um so enttäuschender. Er betrachte sie aber nur als ein Zwischenstadium und sei überzeugt davon, daß am Ende die arabischen Staaten wieder auf Deutschland zukommen würden.[7]

[7] Vgl. dazu weiter Dok. 236.

Der Herr Bundeskanzler versicherte abschließend den beiden Botschaftern, daß eine Reuter-Meldung, wonach die Bundesregierung aufgrund einer geheimen Absprache auch in Zukunft Waffen an Israel liefern werde[8], völlig falsch sei.[9] Es sei ihm vielmehr eine Ehrensache gewesen, sich von den Verpflichtungen aus der Vergangenheit zu befreien.

Der marokkanische Botschafter, Herr *Boucetta*, erklärte, er habe den Ausführungen seines tunesischen Kollegen nicht viel hinzuzufügen. Die Tatsache, daß er den Herrn Bundeskanzler gemeinsam mit diesem aufgesucht habe, genüge als Beweis für die völlige Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen. Er wolle nur die zwei folgenden Punkte hervorheben: Unter Bestätigung der Entscheidung seiner Regierung, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik nicht abzubrechen, müsse er darauf hinweisen, daß dies nicht so ausgelegt werden dürfe – weder deutscher- oder arabischerseits noch international –, als ob seine Regierung den Ereignissen im Nahen Osten gleichgültig gegenüberstehe. Marokko betrachte Palästina als arabische Heimaterde, sei empfindlich gegenüber allem, was dieses Gebiet berühre, und fühle sich solidarisch mit dem palästinensischen Volk, das sein Vaterland wiedergewinnen müsse. Die Entscheidung der Bundesregierung habe in seinem Land große Beunruhigung hervorgerufen, und wie sein tunesischer Kollege mißbillige er sie. Seine Regierung sei aber realistisch genug, um eine positive Haltung einzunehmen; als solche betrachte sie auch ihre Zusammenarbeit mit dem Volk von Palästina.

Auf die Frage der Entwicklungshilfe zurückkommend, versicherte Botschafter Boucetta, sein Land habe schon immer den Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit Deutschland auf diesem Gebiet gehabt. Nun sei eine Krise dazwischen gekommen. Die Stellungnahme Marokkos dazu sei aber nicht einem Kalkül entsprungen. In diesem Zusammenhang sei er sehr erfreut über die Erläuterungen des Herrn Bundeskanzlers. Marokko sei zwar ein Entwicklungsland, das Hilfe brauche, und es wisse, daß die Bundesrepublik über ein enormes Potential verfüge. Die Entscheidung, die diplomatischen Beziehungen aufrechtzuerhalten, sei aber unabhängig von jedem Profitdenken getroffen worden: es sei eine „Entscheidung der Positivität und der Weisheit".

Der marokkanische Botschafter gab dann seiner Freude darüber Ausdruck, daß kein Geheimabkommen zwischen Deutschland und Israel abgeschlossen worden sei und daß der Herr Bundeskanzler bestätigt habe, es würden in Zukunft keine Waffen aus der Bundesrepublik nach Israel geliefert. Dies sei ja gerade der Punkt gewesen, der die Krise verursacht und die Beunruhigung in den arabischen Ländern ausgelöst habe.

[8] Am 13. Mai 1965 berichtete Botschafter Munzel, Beirut: „Überraschung hat eine in zahlreichen Zeitungen veröffentlichte Reutermeldung aus Jerusalem ausgelöst, die im jetzigen Zeitpunkt davon spricht, daß die deutsche Militärhilfe an Israel fortgesetzt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 195; Referat I B 4, Bd. 161.

[9] Bundeskanzler Erhard bezeichnete in der Pressekonferenz am 14. Mai 1965 Meldungen über die Fortsetzung der Waffenlieferungen als „Verleumdung". Vgl. den Artikel „Erhard schlägt de Gaulle einen Stufenplan für Europa vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 112 vom 15. Mai 1965, S. 1.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß künftig weder direkt noch indirekt irgendwelche Waffen nach Israel geliefert würden. Er habe großen Wert darauf gelegt, aus dem Zwielicht herauszukommen und klare Verhältnisse zu schaffen. Es bestünden weder schriftliche noch mündliche Absprachen, außer denen, die Staatssekretär von Hase am Vortage offen dargelegt habe.[10] Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß nunmehr eine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit bestehe. Er betrachte Marokko und Tunesien sozusagen als Statthalter mit der Aufgabe, nicht die arabische Welt zu teilen, sondern eine Einigung herbeizuführen. Andererseits könnten die beiden Botschafter überzeugt sein, daß die Bundesregierung keiner israelischen Politik folgen würde, die auf einen Bruch abziele, was im übrigen von israelischer Seite auch nie versucht worden sei.

Botschafter *Boucetta* verwies auf die gegenseitigen Besuche zwischen dem König von Marokko und Präsident Bourguiba[11] und sprach die Hoffnung aus, daß die beiden Staatschefs anläßlich der für den Monat September dieses Jahres geplanten arabischen Gipfelkonferenz[12] im Sinne der Mäßigung und der Verständigung wirken werden.

Anschließend wurde vereinbart, daß über das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler eine gemeinsame marokkanisch-tunesische Presseerklärung[13] sowie eine deutsche Verlautbarung[14] herausgegeben werden sollen. Die Texte wurden unter Mitwirkung von Herrn Staatssekretär von Hase und Herrn Ministerialdirigent Osterheld abgefaßt.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

[10] Vgl. dazu den Artikel „Acht Araberstaaten brechen mit Bonn"; DIE WELT, Nr. 111 vom 14. Mai 1965, S. 1.

[11] König Hassan II. hielt sich vom 5. bis 12. Dezember 1964 zu einem Staatsbesuch in Tunesien auf. Präsident Bourguiba besuchte Marokko vom 18. bis 23. Oktober 1965. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 8 und Z 211 f.

[12] Zur Arabischen Gipfelkonferenz, die in Abwesenheit Tunesiens vom 13. bis 17. September 1965 in Casablanca tagte, vgl. Dok. 370, Anm. 27.

[13] Für den Wortlaut der Erklärung vom 14. Mai 1965 vgl. Referat L 4, Bd. 86.
Die Nachrichtenagentur dpa meldete am 15. Mai 1965, daß Marokko und Tunesien die Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhalten, jedoch die Herstellung von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel mißbilligt hätten. Vgl. den Artikel „Tunesien und Marokko halten Beziehungen aufrecht"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 22947 vom 15./16. Mai 1965, S. 1.
Am 21. Mai 1965 drückte der tunesische Botschafter Ben Ayed im Gespräch mit Ministerialdirigent Böker sein Befremden darüber aus, daß die Nachrichtenagentur dpa die Erklärung „nur in einer verstümmelten und entstellenden Form weitergegeben habe", und erläuterte: „Es habe den Botschaftern und ihren Regierungen weniger daran gelegen, durch ihre Erklärung die deutsche öffentliche Meinung zu beeinflussen, als vielmehr der öffentlichen Meinung in ihren eigenen Ländern und in den anderen arabischen Staaten klar zu machen, daß die Regierungen Tunesiens und Marokkos auch den arabischen Standpunkt vertreten und entsprechende Schritte unternommen hätten." Für den Vermerk von Böker vgl. Referat L 4, Bd. 86.

[14] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 681.

208

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Brüssel

St.S. 1437/65 geheim **14. Mai 1965**[1]

Betr.: Mali

Am 13. Mai suchte mich der Außenminister von Mali[2], der seit einiger Zeit in Paris mit der französischen Regierung verhandelt, zusammen mit dem Botschafter von Mali[3] und dem Präsidenten der Notenbank von Mali[4] auf seinen Wunsch in meinem Brüsseler Hotel auf, um mir folgendes mitzuteilen:

Die Verhandlungen, die Mali vor einigen Wochen mit Frankreich über die Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten und die künftig von Frankreich zu gewährende Wirtschaftshilfe aufgenommen habe, seien zunächst günstig verlaufen. Sowohl der französische Verhandlungsführer, Minister Triboulet, als [auch] Außenminister Couve de Murville hätten für die Wünsche Malis Verständnis gezeigt. Auch Ministerpräsident Pompidou, unter dessen Vorsitz kürzlich eine als Schlußsitzung gedachte Besprechung stattgefunden habe, habe das bis dahin erzielte Verhandlungsergebnis, das für Mali durchaus befriedigend gewesen wäre, gebilligt. Am Ende dieser Sitzung sei ihm der Text des Verhandlungsergebnisses in Aussicht gestellt worden. Als er diesen wenige Tage darauf erhalten habe, habe er zu seiner großen Überraschung und Enttäuschung feststellen müssen, daß in den Text von französischer Seite eine bis dahin in den Verhandlungen in keiner Weise erörterte politische Bindung eingefügt worden sei, daß nämlich Mali nur dann in den Genuß der zugesagten Hilfsmaßnahmen kommen würde, wenn es zuvor bedingungslos der Westafrikanischen Währungsunion[5] beigetreten sei. Auf seine Frage, wie sich diese plötzliche Wendung der französischen Haltung ergebe, sei ihm bedeutet worden, daß dies auf eine unmittelbare Weisung des französischen Staatschefs[6] zurückgehe.

Mali habe sich in seiner bisherigen Politik den Bestrebungen einer Zusammenarbeit der westafrikanischen Staaten stets grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt und sei bereit, über jede dahinzielende Maßnahme, auch auf währungspolitischem Gebiet, mit seinen afrikanischen Partnern zu verhandeln.

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 18. Mai 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Böker und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner verfügte.
Hat Böker am 18. und Posadowsky-Wehner am 19. Mai 1965 vorgelegen.

[2] Ousmane Ba.

[3] Mamadou Traore.

[4] L. P. Nègre.

[5] Mali gehörte der „Union Africaine et Malgache de coopération économique" (UAMCE) nicht an, die im März 1964 aus der „Union Africaine et Malgache", dem Verband der ehemaligen französischen Territorien in Afrika, hervorgegangen war. Bereits mit der Währungsreform vom 30. Juni 1962 war Mali aus der Francs-Zone ausgeschieden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Török vom 26. Januar 1965; Referat I B 3, Bd. 627.

[6] Charles de Gaulle.

Es betrachte es jedoch als unzulässig und unzumutbar, daß eine europäische Macht ihm eine derartige Bedingung auferlege; dies sei ein Rückfall in kolonialistische Methoden, die es schärfstens ablehne. Da der neue französische Standpunkt vorerst offenbar unwiderruflich sei, sehe es sich gezwungen, die Verhandlungen zu unterbrechen.

Hierdurch gerate Mali in eine schwierige Lage. Die gegenwärtigen Verbindlichkeiten gegenüber Frankreich bezifferten sich auf einen Vorschuß des französischen Tresors an den von Mali in Höhe von etwa 60 Millionen NF. Hinzu komme ein Vorschuß der französischen Postverwaltung an die von Mali von ebenfalls etwa 60 Millionen NF. Frankreich fordere jetzt die Rückzahlung dieser beiden Vorschüsse. Besonders unangenehm sei für Mali die letzte Forderung; wenn es zur Rückzahlung außerstande sei, drohe ihm die Gefahr, daß Frankreich die Auszahlungen aus dem laufenden Postüberweisungsverkehr einstelle. Ferner habe Mali von Frankreich eine Entwicklungshilfe von 100 Millionen NF, verteilt auf die Jahre 1965 bis 1967, erwartet, die nun ebenfalls ausblieben und die Durchführung des Entwicklungsprogramms von Mali in Frage stellten. Der Außenminister sprach im Auftrag des Staatspräsidenten Modibo Keita die dringende Bitte aus, ihm zu helfen.

Ich erklärte dem Minister, daß es für uns ausgeschlossen sei, an die Stelle Frankreichs zu treten. Dem stünden schon die in Frage stehenden Größenordnungen und die unterschiedliche Art unserer Entwicklungshilfe entgegen. Ich erklärte ihm, daß wir im Gegensatz zu Frankreich keine regional orientierte Entwicklungspolitik betrieben, die es gestatte, die Entwicklungspolitik auf wenige Länder zu konzentrieren, unsere Entwicklungspolitik vielmehr weltweit orientiert sei und deshalb auf das einzelne Land nur geringere Beträge entfallen könnten. Ich wies ferner darauf hin, daß unsere Disponibilitäten in diesem Jahr geringer als in früheren Jahren seien. Schon aus diesen beiden Gründen würde es für uns schwierig sein, dem vorgetragenen Wunsch Rechnung zu tragen. Der Außenminister erklärte, daß er hierfür Verständnis habe, aber doch hoffe, daß wir jedenfalls etwas für sein Land tun könnten.[7] Er bat mich, diesen Wunsch meiner Regierung zu übermitteln, was ich ihm zusagte.

Ich stellte noch die Frage, ob er den ihm mitgeteilten neuen französischen Standpunkt tatsächlich als das letzte Wort betrachte. Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn er der französischen Regierung die Unmöglichkeit, auf den französischen Wunsch einzugehen, auseinandersetzte, doch noch eine Fortsetzung des Gesprächs gefunden werden könne; denn sicherlich sei auch Frankreich an freundschaftlichen Beziehungen zu Mali als einem der frankophonen afrikanischen Länder interessiert. Der Minister meinte jedoch, daß ihm die

[7] Zur wirtschaftlichen Lage in Mali stellte die Botschaft in Bamako am 6. Februar 1965 fest: „Der malischen Regierung ist es bisher nicht gelungen, ihre sozialistische Planwirtschaftspolitik in Einklang mit den finanzpolitischen Realitäten zu bringen. Die Wirtschaftspolitik der Regierung, die zu Kapitalflucht ins Ausland, Steuerhinterziehung und wachsenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung der größeren Städte Malis führt, muß als unrealistisch bezeichnet werden. Dennoch wird die gegenwärtige Regierung den Weg der sozialistischen Planwirtschaft, der ihren politischen Zielen entspricht, weiterverfolgen, solange [der] Ostblock und westliche Länder ihr die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen." Vgl. Referat I B 3, Bd. 627.

französische Forderung in einer Form übermittelt worden sei, die vorerst die Fortsetzung des Gesprächs ausschließe.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. In Abwesenheit von Bonn kann ich nicht feststellen, ob für Mali unsererseits etwas geschehen kann. Viel wird dies schon aus finanziellen Gründen auf keinen Fall sein können. Wenn überhaupt, wird es sich nur um einen Beitrag zu dem 100-Millionen-Entwicklungsprogramm 1965–1967 handeln können, nicht jedoch um eine Hilfe zur Rückzahlung der beiden französischen Vorschüsse. Auch aus politischen Gründen empfiehlt sich offensichtlich Vorsicht, jedoch hätte eine kleine Hilfe wahrscheinlich verhältnismäßig große Wirkung.[8]

gez. Lahr

VS-Bd. 2617 (I B 3)

209

Botschafter Schroeder, Daressalam, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4918/65 geheim
Fernschreiben Nr. 186
Citissime

Aufgabe: 17. Mai 1965, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Mai 1965, 15.56 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 130 vom 1. 5.[2]

Präsident Nyerere bat mich am gestrigen Sonntagnachmittag zu einem Gespräch ins State House, an dem auch Staatssekretär Lukumbuzya vom Außenministerium und Legationsrat Enders teilnahmen.

Nyerere eröffnete mir, er habe soeben ein Telegramm Botschafter Kahamas aus Bonn erhalten, dessen Inhalt ihn beunruhige. Das Auswärtige Amt betrachte die Existenz eines sowjetzonalen Konsulats auf Sansibar[3] als neuerliche Beeinträchtigung der deutsch-tansanischen Beziehungen. Um Mißverständnisse auszuschließen, wolle er, Nyerere, klarstellen, daß er der Beibehaltung einer Zonenvertretung in Form eines Konsulats auf Sansibar auf

[8] Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat Graf von Posadowsky-Wehner hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 18. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Böker vermerkte: „B[itte] Aufz[eichnung] Kurzfassung Absprache genau." Hat Böker am 19. Mai 1965 vorgelegen.

[2] Mit dem am 30. April 1965 konzipierten Drahterlaß informierte Staatssekretär Carstens über die Unterredung mit Botschafter Kahama vom selben Tag. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 30. April 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, die Vertretung der DDR auf Sansibar sei „bisher noch nicht geschlossen worden", habe aber „ihr Amtsschild von Botschaft auf Konsulat umgestellt" und beantragt, „neben einem Generalkonsulat in Daressalam ein Konsulat in Sansibar zu erhalten". Vgl. den Schriftbericht Nr. 345; Referat I B 3, Bd. 606.

Wunsch Karumes zugestimmt habe. Er habe geglaubt, nach der Zulassung des sowjetzonalen Generalkonsulats in Daressalam[4] sei die Art der Sowjetzonenvertretung in Sansibar für Bonn ohne Belang. Im übrigen habe die Bundesregierung ihm selbst seinerzeit ein Konsulat auf Sansibar vorgeschlagen.[5] Letztere Bemerkung schien er selbst als Scherz aufzufassen, denn er amüsierte sich darüber.

Ich erwiderte, daß dies eine neue Lage schaffe und es verständlich sei, daß Bonn hierin eine neue Belastung unserer Beziehungen sehe. Er selbst habe in seinem Brief an den Bundeskanzler nur von einem Generalkonsulat und einer Handelsvertretung in Tansania gesprochen, was „on record" sei.[6] Nyerere gab dies zu, entschuldigte sich jedoch mit dem Drängen Karumes. Ferner wies ich darauf hin, daß Lukumbuzya mir erst vor zwei Wochen mitgeteilt habe[7], er habe damit ausdrücken wollen, daß die Zone noch keine bestimmte Person benannt habe.[8] Auf die weitere Frage, wann Nyerere Karume seine Zustimmung erteilt habe, erwiderte er, dies sei vor etwa vier Wochen geschehen. Ich wies Nyerere weiter darauf hin, daß unsere eventuelle Hinnahme eines Konsulats der Zone in Sansibar unter der Voraussetzung erfolgte, daß kein Generalkonsulat in Daressalam errichtet werde. Legationsrat Enders erinnerte daran, daß der Staatssekretär des Präsidialamts Namata nach telefonischer Rücksprache mit Lukumbuzya am 23. 2. versichert habe, der Präsident werde nur die Errichtung einer Vertretung der Zone in Tansania gestatten (s. Drahtbericht Nr. 85 vom 23. 2. VS-vertraulich), obwohl die Zone drei Vertretungen errichten wollte.[9] Nyerere erwiderte darauf, dies sei vor „der ganzen Sache" gewesen, womit er vermutlich auf die Einstellung der Militärhilfe[10] anspielte.

Wir erinnerten Nyerere ferner daran, daß er wie Kambona geäußert hätte, sie wollten die Zonenvertretung in Daressalam haben, da sie dort besser kontrolliert werden könne, und daß außer der Anerkennung der Zone auch das Exe-

[4] Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 55.

[5] Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 56.
Am 4. März 1965 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, Daressalam, an, der tansanischen Regierung mitzuteilen, daß die Entwicklungshilfe fortgesetzt würde, wenn das Generalkonsulat der DDR „mit Sitz und Amtsbezirk auf Sansibar beschränkt werde". Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zum Schreiben des tansanischen Präsidenten vom 24. Januar 1965 vgl. Dok. 68.

[7] Am 30. April 1965 gab Botschafter Schroeder, Daressalam, die Äußerung des Staatssekretärs im tansanischen Außenministerium weiter: „Die Zonenvertretung in Daressalam bestehe offiziell noch gar nicht, da sie kein Exequatur erhalten habe." Vgl. den Schriftbericht Nr. 345; Referat I B 3, Bd. 606.

[8] Am 23. März 1965 traf der frühere britische Staatsbürger und Ehemann der Schriftstellerin Doris Lessing, Gottfried Lessing, in Daressalam ein und nahm seine Tätigkeit als Generalkonsul am 6. April 1965 auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 988.

[9] Am 23. Februar 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, Präsident Nyerere habe die DDR „vor [die] Wahl zwischen Daressalam und Sansibar gestellt [...]. [Die] Zone sei darüber, wie auch über in amtlicher Bekanntmachung über Zulassung [eines] Zonen-Generalkonsulats ausgesprochene Nichtanerkennungserklärung sehr verärgert und habe daher bisher noch keinen Antrag betreffend Sitz [des] Generalkonsulats gestellt." Die DDR habe „eine ‚Vertretung' bei [der] Unionsregierung [...], sozusagen als Botschaftsersatz, ferner [ein] Generalkonsulat und [eine] Handelsvertretung, die teils in Daressalam, teils in Sansibar residieren sollten", verlangt. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zum Rückzug der Militärberater der Bundesrepublik aus Tansania vgl. Dok. 98.

quatur verweigert werden würde.[11] Darauf stutzte Nyerere, und ich fragte ihn daher, ob sich an dieser Haltung etwas geändert habe. Nyerere erwiderte, er habe zwar ursprünglich kein Exequatur erteilen wollen und lediglich Mitteilung über Zulassung des SBZ-Konsulats an deren Vertretung in Sansibar und zustimmende Antwort hierauf zu Amtsaufnahme für ausreichend gehalten. Seine Juristen – wobei er auf Lukumbuzya deutete – hätten jedoch dem widersprochen, da ein Generalkonsulat ohne Exequatur nicht existent sei. Legationsrat Enders wies darauf hin, daß es sehr wohl Fälle von Konsulaten ohne Exequatur gäbe, wie z. B. unseres Wissens beim SBZ-Konsulat in Kairo.[12] Lukumbuzya entgegnete, auch ihm seien solche Fälle bekannt, aber nach innerstaatlichem tansanischem Recht sei Exequaturerteilung erforderlich. Im übrigen sei auch in Kairo Exequatur erteilt worden, denn es habe tansanischem Außenministerium zumindest in englischer Übersetzung vorgelegen und sei hier kopiert worden. Exequatur für Leopold sei hier kopiert worden. Exequatur für Lessing werde gleiche Nichtanerkennungsklausel wie Kairoer Exequatur enthalten. Ich erinnerte Nyerere an seine gegenteilige Mitteilung vom 4. 4. mir gegenüber (s. Drahtbericht vom 5. 4. Nr. 158 VS-vertraulich).[13] Nyerere bestätigte dies, berief sich aber auf die Auskunft seiner Juristen. Ich erklärte hierauf, daß wir auch dies als eine Verschlechterung unserer Position ansehen müßten. Dies sei umso bedauerlicher, als wir vor dem Abschluß der Erwägungen über die Fortsetzung der wirtschaftlichen Entwicklungshilfe stünden. Wie er wisse, sei auf Grund seiner Sinnesänderung bereits beschlossen worden, alle laufenden Projekte fortzuführen, nur über zwei stehe die Entscheidung noch aus.[14] Leider sei die tansanische Öffentlichkeit bisher über die Fortsetzung der deutschen Hilfe nicht unterrichtet worden. Nyerere entgegnete, er sei davon ausgegangen, daß alle Projekte außer der Militärhilfe fortgesetzt und nicht etwa einzelne Projekte ausgenommen würden. Er habe allerdings Verständnis, wenn keine neuen Zusagen gemacht würden. Ich führte dazu aus, daß seine Wünsche bekannt seien und daß die abschließende Entscheidung des Bundeskabinetts[15] abgewartet werden müsse. Es sei aber zu be-

[11] Vgl. dazu zuletzt Dok. 195, besonders Anm. 6.

[12] Die DDR eröffnete 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings seitens der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

[13] Botschafter Schroeder, Daressalam, informierte am 5. April 1965, daß Präsident Nyerere es abgelehnt habe, „1) dem Generalkonsulat der Zone ein Exequatur zu erteilen, weil dies eine Anerkennung implizieren könne, [und] 2) den ihm vorgelegten Entwurf eines umfassenden Abkommens mit der Zone über die Errichtung einer Vertretung in Tansania und kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Muster eines von ihm mit Kairo geschlossenen Vertrages ebenfalls zurückgewiesen habe". Vgl. VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 4.
Am 4. Mai 1964 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Dem tansanischen Wunsch auf deutsche Mitarbeit bei zusätzlichen Entwicklungsprojekten darf unter den gegebenen Umständen auf keinen Fall entsprochen werden. Das bereits begonnene Ikafara-Projekt sollte wegen sachlicher Bedenken [...] eingestellt und der Regierungsberater Dr. Geuting zurückberufen werden. Alle sonstigen Zusagen der Kapital- und Technischen Hilfe werden erfüllt. Damit steht sich Tansania immer noch besser als fast alle anderen schwarzafrikanischen Länder." Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Am 20. Mai 1965 erläuterte Bundesminister Schröder in der Kabinettssitzung: „Wenngleich dem ostzonalen Generalkonsul das Exequatur bisher versagt worden sei, könne man nicht völlig auf Reaktionen verzichten, ohne als ‚Papiertiger' zu erscheinen und der deutschen Außenpolitik zu

fürchten, daß seine heutigen Eröffnungen die Entscheidung ungünstig beeinflussen könnten. Ich warf weiter noch die Frage auf bezüglich der Freizügigkeit unserer Botschaftsangehörigen auf Sansibar. Es sei unzumutbar, daß, während die Zonenfunktionäre sich in beiden Landesteilen frei bewegen, wir keine Einreisegenehmigung nach Sansibar erhielten. Nyerere begründete dies mit dem Mißtrauen der Sansibaris gegenüber dem Westen und wies auf seine eigenen Schwierigkeiten mit ihnen hin. Lukumbuzya behauptete, es handele sich nicht um politische, sondern nur um administrative Hindernisse.

Auf meine entsprechende Frage meinte Nyerere, die vor einigen Tagen verkündete Umorganisation des sansibarischen Regierungssystems (Afro-Shirazi Party, einzige politische Organisation; Aufgehen des Revolutionsrats in der Partei)[16] bedeute „not necessarily" eine Stärkung der Union. Sansibar bleibe für ihn ein „daily headache", z. B. wolle er einen Entwicklungsplan für die Insel ausarbeiten lassen, doch zeige man sich drüben nicht daran interessiert. Stattdessen drängten die Ostdeutschen Sansibar einen Entwicklungsplan auf, was möglicherweise zu weiteren Spannungen mit Bonn führen könne. Die Prinzipien der Bonner Außenpolitik zwängen ihn dazu, sich bei jedem Schritt zu überlegen, ob er nicht neue Schwierigkeiten heraufbeschwöre. Wir bereiteten unseren Freunden mehr Kopfzerbrechen als unseren Feinden.

Die Unterredung verlief in sehr offener und freundlicher Form. Ich schloß mit der Bemerkung, daß ich darüber berichten würde, so wie ich auch trotz der gegenteiligen Behauptungen Botschafter Kahamas das Auswärtige Amt über seine Wünsche hinsichtlich Fortführung der Entwicklungshilfe unmittelbar danach unterrichtet hätte.[17]

Hervorstechendster Eindruck der Unterredung war die selten in dieser Deutlichkeit zutage getretene Schwäche Nyereres gegenüber Sansibar, seine Unzuverlässigkeit und sein Schwanken. Ohne meine direkte Frage hätte Nyerere verschwiegen, daß ein Exequatur für das Zonengeneralkonsulat vorbereitet wird. Noch am 1. 5. hat Botschafter Kahama im Auswärtigen Amt unter Berufung auf Nyerere mitgeteilt, daß das Exequatur verweigert werde und Nyerere

Fortsetzung Fußnote von Seite 843

schaden." Dennoch beschloß das Bundeskabinett gegen die Stimme von Schröder, „das Projekt Ikafara nicht aufzugeben, sondern nach gründlicher Prüfung vielleicht auf einer anderen vertraglichen Basis als Versuchsanstalt oder Forschungsinstitut fortzuführen, ohne damit jedoch weitere, noch nicht übersehbare Ausgaben für die Erschließung des gesamten Gebietes zu präjudizieren". Vgl. die Aufzeichnung des Referats L 1 vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Bereits am 18. Mai 1965 notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, dazu: „Während Schröder und Scheel den arabischen Ländern, die mit uns abgebrochen haben, selbst der VAR, neue wirtschaftliche Zusagen machen wollen, will der Außenminister gegen das schwache Tansania nun ein Exempel statuieren ... Streng nur mit den Kleinen". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 192.

16 Zum sansibarischen Präsidialdekret vom 11. Mai 1965, mit dem die höchste Gewalt auf Sansibar auf die Afro-Shirazi-Partei übertragen wurde, vgl. den Schriftbericht Nr. 439 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 5. Juni 1965; Referat I B 3, Bd. 606.

17 Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 7.

Bereits am 5. April 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, daß Präsident Nyerere „in Abänderung seiner Verzichtserklärung nunmehr den Wunsch habe, daß möglichst alle deutschen Projekte zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt werden sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

versuche, das Generalkonsulat bis zum vollständigen Verschwinden zu reduzieren.[18] Nach Auffassung der Botschaft ist nicht damit zu rechnen, daß Nyerere hierzu irgendwelche Anstrengungen unternehmen wird. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es der Zone ohne allzu großen Widerstand gelingen wird, bis an die Grenze der Anerkennung die Betätigungsmöglichkeiten für ihre beiden Vertretungen in Tansania Schritt für Schritt zu erweitern.[19] Das Gespräch machte ferner erneut deutlich, daß das Außenministerium Kambonas eine negative Rolle bei der jüngsten Entwicklung in den deutsch-tansanischen Beziehungen gespielt hat.

Eine Änderung dieser resignierenden Haltung Nyereres zeichnet sich vorerst nicht ab, doch sollte nach Ansicht der Botschaft die Bundesrepublik in Tansania weiterhin präsent bleiben, um das Feld der Zone nicht völlig zu überlassen. Dazu empfiehlt sich, da der Wunsch Nyereres hierzu besteht, die laufenden Projekte fortzusetzen.[20] Die Entscheidung hierüber sollte jedoch ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen und nicht etwa von Bedenken diktiert sein, Nyerere könnte nach dem Motto alles oder nichts erneut auf deutsche Hilfe verzichten.[21] Eine solche Möglichkeit muß nach dem gestrigen Gespräch durchaus einkalkuliert werden. Ferner muß nach Ansicht der Botschaft erwartet werden, daß Nyerere nach Aufhören der deutschen Entwicklungshilfe das Interesse am Fortbestehen einer Vertretung der Bundesrepublik in Daressalam als Trotz-Reaktion wie am 1. März[22] verlieren und der Zone alle gewünschten Zugeständnisse einschließlich Anerkennung machen wird.[23]

[gez.] Schroeder

VS-Bd. 2617 (I B 3)

[18] Für die Ausführungen des tansanischen Botschafters am 30. April 1965 gegenüber Staatssekretär Carstens vgl. Dok. 195.

[19] Am 21. Mai 1965 teilte Botschafter Kambona mit, „daß die Zulassung des SBZ-Konsulats auf Sansibar nach Auffassung Nyereres vorläufiger Natur sei. Die SBZ-Vertreter hätten sich darauf berufen, daß sie in Daressalam nichts Rechtes zu tun hätten, während ihre gesamten Projekte in Sansibar lägen. Nyerere wollte dieses Argument später benutzen, um die SBZ-Vertretung ganz auf Sansibar zu beschränken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 139 des Staatssekretärs Carstens vom 21. Mai 1965; VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Am 18. Mai 1965 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Unsere Politik steht vor der Entscheidung, durch ein weiteres Nachgeben gegenüber Tansania eine Aufwertung der SBZ in ganz Afrika bis an die Grenze der Anerkennung zuzulassen oder durch eine entschlossene Haltung die Gefahr eines Abbruchs der Beziehungen und eine Anerkennung des SBZ-Regimes durch diesen Staat auf sich zu nehmen. Abteilung I ist allerdings der Ansicht, daß bei einem entschlossenen Auftreten der Bundesregierung die förmliche Anerkennung der SBZ verhindert werden kann." Durch eine „entschlossene Abwehr" der Versuche des Präsidenten Nyerere, die Haltung der Bundesregierung aufzuweichen, müsse der tansanischen Regierung bewiesen werden, daß sie die Grenze des „Zumutbaren erreicht bzw. überschritten hat". Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 1.

[22] Nach der Entscheidung der Bundesregierung, die Militärberater aus Tansania zurückzuziehen, kündigte Präsident Nyerere am 1. März 1965 den Verzicht auf weitere Entwicklungshilfe an. Vgl. den Artikel „Nyereres Absage läßt Bonn kalt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 51 vom 2. März 1965, S. 3.

[23] Vgl. weiter Dok. 250.

210

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 33/65 streng geheim **18. Mai 1965**

Betr.: Frankreichs Stellung zur NATO

Ich habe heute über den Komplex ein Gespräch mit Staatssekretär Gumbel geführt. Dabei habe ich zunächst auf die uns vorliegenden Meldungen hingewiesen, wonach Frankreich die gegenwärtige integrierte Struktur der NATO 1969 aufkündigen werde und dann alle integrierten Stäbe der NATO Frankreich verlassen müßten (de Gaulle zu Bundesminister Mende am 2. 12. 1964[1], de Gaulle zu Brosio im März 1965[2], Couve zum niederländischen Botschafter in Paris im Mai 1965[3]). Außerdem habe ich auf eine Äußerung General Fourquets im Mai 1965 verwiesen. Dieser hat erklärt, daß es für eine Revision der Allianz jetzt zu spät sei.[4] Ich habe sodann ausgeführt, daß man unter diesen Umständen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen müsse, daß Frankreich aus der integrierten Organisation des Bündnisses ausscheiden werde, ja, es sei sogar möglich, daß es das Bündnis selbst aufkündigen werde.[5]

Unter diesen Umständen müßte meiner Meinung nach deutscherseits eine Reihe von Fragen geprüft werden, unter anderem:

Wie kann eine Verteidigung Deutschlands und Europas in Zukunft sichergestellt werden?

[1] Der französische Staatspräsident führte gegenüber Bundesminister Mende aus: „Die Struktur der NATO sei überholt, und er wolle keinen Zweifel daran lassen, daß Frankreich – wenn der vertragsmäßige Termin komme – zwar nicht die Allianz, aber ihre Organisation der integrierten NATO aufkündigen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. Dezember 1964; VS-Bd. 2243 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1964.

[2] Zum Gespräch des französischen Staatspräsidenten mit dem Generalsekretär der NATO vgl. den Drahtbericht Nr. 303 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 4. März 1965; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 137, Anm. 13.
Zur Einschätzung der französischen Haltung zur NATO durch Brosio vgl. auch Dok. 150.

[3] Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 10. Mai 1965, der französische Außenminister habe Baron Bentinck erklärt, „Frankreich sei gegen alle integrierten Stäbe der NATO, von SHAPE angefangen bis zum Centre Europe in Fontainebleau. Sie seien doch zu nichts nutze und würden spätestens im Jahre 1969 aus Frankreich verschwinden müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 687; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zu den Äußerungen des Generalsekretärs der Nationalen Verteidigung gegenüber einem französischen Abgeordneten vgl. den Drahtbericht Nr. 662 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Dazu hielt der französische Botschafter in Washington, Alphand, am 7. Mai 1965 in seinem Tagebuch nach einem Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle fest: „De G[aulle]: De toute façon, l'O.T.A.N. disparaît pour nous en 1969. Nous l'annoncerons au début de l'année prochaine de façon à donner le temps nécessaire aux arrangements indispensables à prendre car il n'y aura plus après cette date de forces étrangères sur le territoire français, en dehors de celles que nous souhaiterions et qui doivent être sous notre contrôle. H[ervé] A[lphand]: Mais vous ne touchez pas à l'Alliance elle-même, au Pacte atlantique? De G[aulle]: Si, le Pacte atlantique disparaîtra aussi (thèse tout à fait nouvelle pour moi). Il sera remplacé, si nos partenaires le veulent bien, par des accords bilatéraux". Vgl. ALPHAND, L'étonnement, S. 452 f.
Vgl. dazu weiter Dok. 237.

Hierbei seien zwei Unterfragen zu unterscheiden, nämlich

a) wenn Frankreich bereit ist, mit Deutschland eine bilaterale Vereinbarung über die gemeinsame Verteidigung zu schließen,

b) wenn Frankreich dazu nicht bereit ist.

Staatssekretär Gumbel war der Meinung, daß Frankreich als Vorbedingung für den Fall a) wahrscheinlich unser Ausscheiden aus dem NATO-Bündnis fordern würde. Ich erklärte, daß dieser Weg nach meiner Auffassung nicht gangbar sein werde, vielmehr sollten wir nach meiner Überzeugung mit Amerika, England und anderen NATO-Partnern, die dazu bereit seien, das Bündnis fortsetzen.

Staatssekretär Gumbel bestätigte im Verlauf des Gesprächs, daß er ähnliche Nachrichten erhalten habe, wie sie uns vorliegen. Er wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die einer wirksamen Verteidigung Deutschlands entgegenstehen würden, falls Frankreich aus den integrierten Verbänden ausscheiden sollte, gab mir aber recht, als ich sagte, wir müßten diese Möglichkeit ins Auge fassen. Wir dürften nicht resignieren, weil sich eine für uns sehr unangenehme Situation abzeichne.

Herr Gumbel schlug schließlich vor, daß die Angelegenheit so bald wie möglich zwischen dem Bundeskanzler, Bundesaußenminister und Bundesverteidigungsminister[6] weiter erörtert werden möge.

Im Verlauf des Gesprächs wurde klar, daß jedenfalls theoretisch folgende Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden müssen:

a) Die NATO wird zwischen Amerika, England, Deutschland und weiteren Partnern in der bisherigen integrierten Form fortgesetzt.
Gleichzeitig gelingt es, eine befriedigende deutsch-französische Zusammenarbeit zu organisieren.

b) Gleiche Voraussetzung wie unter a), jedoch gelingt eine Vereinbarung über eine deutsch-französische Zusammenarbeit nicht.

c) Das Integrationsprinzip läßt sich überhaupt nicht aufrechterhalten. Jedes Land verfügt nach seinen eigenen Plänen und Weisungen.

Dies letztere würde sehr bedeutende organisatorische Veränderungen bei uns erforderlich machen.

Verschlossen dem Herrn Minister nach Rückkehr[7] vorzulegen.[8]

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[6] Kai-Uwe von Hassel.

[7] Hat Bundesminister Schröder am 6. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens verfügte: „R[ücksprache] (weitere Behandlung)."
Dazu handschriftlicher Vermerk von Carstens: „Erl[edigt]."

[8] Der Passus: „Verschlossen ... vorzulegen" wurde am 31. Mai 1965 von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

211

Vermerk des Ministerialdirektors Sachs

III A 4-81.10/1-90.01-653/65 VS-vertraulich **19. Mai 1965**[1]

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien;
hier: Ersatz für annullierte Waffenlieferungen.[2]

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte seinerzeit auf Rückfrage den Anteil der Waffen an der Polizeihilfe für Äthiopien[3] mit etwa 3 Mio. DM angegeben.[4] Diese Ziffer hat der Herr Staatssekretär dem äthiopischen Geschäftsträger gegenüber nicht erwähnt, aber von einem „unbedeutenden" Anteil der Waffen an der gesamten Ausrüstungshilfe gesprochen.[5] Bei näherer Prüfung stellte das Bundesministerium der Verteidigung fest, daß außer den Waffen für 3 Mio. DM in der zugesagten Ausrüstungshilfe auch britische Saladin-Schützenpanzer[6] im Wert von 8 Mio. DM enthalten sind, die von England bezogen werden sollten. Da sie in der Materialaufgliederung unter der Rubrik „Fahrzeuge" geführt wurden, waren sie anfangs nicht als Waffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes[7] erkannt worden.

[1] Der Vermerk wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

[2] Am 15. April 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens dazu für Staatssekretär Lahr: „Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen haben wir Äthiopien im Rahmen der Polizeihilfe Waffenlieferungen zugesagt [...]. Präsident Gerstenmaier und andere wenden sich mit Entschiedenheit gegen die Lieferung von Waffen an Äthiopien, da sie darin einen Verstoß gegen die soeben verkündete Politik der Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete sehen. Meines Erachtens müssen wir den Komplex überprüfen. Das beste wäre, wenn wir auch den Äthiopiern an Stelle von Waffen etwas anderes liefern könnten." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] In einer „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31. 1. 65)" wurden die Ergebnisse der Verhandlungen vom Januar 1965 über die Äthiopien bereits 1964 zugesagte Ausrüstungshilfe in Höhe von 30 Mio. DM festgehalten. Das geplante Polizeihilfe-Abkommen sehe vor: „a) Lieferung der Ausrüstung für 4 Emergency Police B[a]t[ail]l[ons] (ähnlich Bereitschaftspolizei oder B[undes]G[renz]S[chutz] mit milit[ärischem] Material) [...]. b) Lieferung (ca. DM 1,3 Mio.) von Spezialmaterial für Regular Police und Ausbildungshilfe in Deutschland". Vgl. Referat III B 6, Bd. 471.

[4] Am 20. April 1965 vermerkte Ministerialdirektor Sachs handschriftlich: „Äthiopien erhält Waffen für DM 3 Mio. (also 1/10 der Gesamtsumme). Wir hatten versprochen, den Äthiopiern im Anschluß an diese Lieferung weitere Waffen gleichen Typs zu verkaufen (zur Ausrüstung weiterer 4 Bataillone – über die vorgesehenen 6 hinaus)." Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem äthiopischen Geschäftsträger Gebre-Yohannes am 26. April 1965 vgl. den Drahterlaß Nr. 47 von Lahr vom 26. April 1965 an die Botschaft in Addis Abeba; VS-Bd. 5114 (III A 4).

[6] Der Passus „Bei näherer Prüfung ... Schützenpanzer" wurde von Ministerialdirektor Sachs hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkungen: „Ich finde das unglaublich vom B[undes]v[erteidigungs]min[isterium]." Weiter merkte Sachs an: „(Also waren es doch 1/3, wie ich ursprünglich zu wissen glaubte!)"

[7] Das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 enthielt als Anlage zu Paragraph 1, Absatz 1 eine „Kriegswaffenliste". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 451 f.

Ihre Streichung von der Lieferliste würde uns aber die Möglichkeit nehmen, diesen 8 Mio. DM-Betrag auf die Devisenhilfe an Großbritannien[8] anzurechnen.

Deshalb schlägt das BMVtdg. vor, wir sollten bei den Äthiopiern anregen, die Panzer *direkt* in England zu kaufen, während wir sie Großbritannien unter Anrechnung auf die Devisenhilfe bezahlten.

Das Referat III A 4 schließt sich diesem Vorschlag an.[9]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 5114 (III A 4)

212

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1464/65 geheim **20. Mai 1965**

Betr.: Waffenlieferungen an Portugal[1]

Am 19. Mai 1965 sprachen mich nacheinander Bundesminister von Hassel und Staatssekretär Gumbel auf den Komplex an. Beide zeigten sich sehr besorgt und erklärten, man müsse eine Lösung finden.

Herr von Hassel stellte die Sache so dar, daß es sich im Grunde nur noch um die Abwicklung gewisser Restlieferungen (einige Flugzeuge und Maschinengewehre)[2] handele. Für die Zukunft werde dann das Verteidigungsministerium

[8] Zu den Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Abkommens mit Großbritannien über Devisenhilfe vgl. Dok. 230.

[9] Am 26. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg handschriftlich dazu: „Am 25. habe ich mit Zustimmung von Min[isterial]dir[ektor] Bode dem Ausw[ärtigen] Ausschuß reinen Wein eingeschenkt. Der Ausw[ärtige] Ausschuß hat sich gegen die Lieferung dieser Saladin-P[an]z[er] aus England ausgesprochen."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann hielt am 26. Mai 1965 fest, der Auswärtige Ausschuß habe gegen die Polizeihilfe an Äthiopien „keine Bedenken, mit der Maßgabe, daß die zu liefernden Ausrüstungsgegenstände keine Waffen enthalten dürfen und daß die gegebenenfalls zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch nicht zum Kauf von Waffen in dritten Ländern Verwendung finden sollen". Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 298.

[10] Hat Staatssekretär Carstens am 26. Mai 1965 vorgelegen, der den Vermerk an Staatssekretär Lahr weiterleitete.
Hat Lahr am 29. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Sachs vermerkte: „Vorschlag: Wir zahlen an Äthiopien 8 Mio. DM. Was es damit macht, ist seine Sache."
Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 1. Juni 1965 handschriftlich für Referat III A 4 fest: „Die 8 Mio. sollen, wenn möglich, in England ausgegeben werden."

[1] Vgl. dazu bereits Dok. 168.

[2] Zu den genauen Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung über die Restlieferungen an Portugal vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 28. Mai 1965; VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

darauf achten, daß Portugal überhaupt keine Waffen mehr, sondern nur noch sonstiges Wehrmachtsgerät erhalte.

Herr Gumbel deutete an (das Gespräch fand während eines gesellschaftlichen Empfangs statt und konnte daher nur verdeckt geführt werden), daß die Sabre-Flugzeuge, die wir nicht hätten liefern können[3], nunmehr von einer amerikanischen Firma geliefert würden.[4] Diese Firma habe auch das amerikanische und möglicherweise auch das kanadische Veto gegen unsere Lieferungen provoziert. Herr Gumbel erklärte weiter, daß die zuständigen Stellen der Bundeswehr ihn sehr bedrängten, das überschüssige Material abzustoßen, da sie nicht wüßten, wo sie damit bleiben sollten.

Ich habe dem Sinn nach folgendes geantwortet:

1) zu Herrn von Hassel

Wenn es sich um eine Restlieferung handelte, sei es vielleicht leichter, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, als wenn es sich um ein permanentes Problem handeln würde. Ich würde diese Sache prüfen lassen.

2) zu Herrn Gumbel

Aus unserer Sicht und vom Standpunkt des Gesamtinteresses her sei es weit besser, alte Waffen zu verschrotten, als sie zu verkaufen und dadurch politische Schwierigkeiten größten Ausmaßes hervorzurufen.

Hiermit Herrn D III.[5]

Ich nehme an, daß die Angelegenheit in Kürze wieder im Verteidigungsrat erörtert werden wird[6], und bitte, dazu eine Stellungnahme[7] vorzubereiten.[8]

Carstens

VS-Bd. 8346 (III A 4)

[3] Vgl. dazu Dok. 55.

[4] Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 28. Mai 1965 fest: „Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, 90 Sabre-Flugzeuge aus kanadischer Produktion an die Waffenhandelsfirma Interarmco (USA) oder Kuhlmann (Frankreich) zu verkaufen. Beide Firmen haben sich bereit erklärt, eine französische Einfuhrlizenz vorzulegen. [...] In Frankreich ist das gleiche Flugzeug im Gebrauch. Das Bundesministerium der Verteidigung steht daher auf dem Standpunkt, daß es für den Verkauf der Flugzeuge nach Frankreich keiner förmlichen Zustimmung der kanadischen Regierung bedarf, sondern daß die Unterrichtung genügt." Vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Hat Ministerialdirektor Harkort vorgelegen.

[6] Zum Ergebnis der Beratungen im Bundesverteidigungsrat vgl. den Drahterlaß Nr. 76 des Staatssekretärs Lahr vom 2. Juli 1965 an Botschafter Schaffarczyk, Lissabon; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 168, Anm. 11.

[7] Am 28. Mai 1965 votierte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg gegen eine Abwicklung der ausstehenden Lieferungen an Portugal auf der Grundlage der bisher gültigen Endverbleibsklausel, da es sich bei den vom Bundesministerium der Verteidigung angegebenen Mengen „kaum um ‚Restlieferungen' handelt und das Auswärtige Amt kaum eine Kontrolle darüber hat, ob und wann diese Restlieferungen beendet sein werden". Vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zur Ausrüstungshilfe an Portugal vgl. weiter Dok. 355.

213

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-81.12/0-1922/65 VS-vertraulich **20. Mai 1965**[1]

Betr.: Assoziierungspolitik der EWG

Bezug: Vermerk von Herrn Generaldirektor Dr. Herbst an Herrn Minister Rey vom 12. 4. 1965[2], übermittelt durch Schreiben von Herrn Botschafter Dr. Harkort an Herrn Staatssekretär Lahr vom 14. 4. 1965[3]

I. Herr Herbst bringt in seiner Aufzeichnung Bedenken gegen die Ausweitung des Assoziierungssystems der EWG in Afrika vor. Seiner Ansicht nach hätten die mit der Assoziierung der ehemaligen französischen, belgischen und italienischen Gebiete und Kolonien[4] verbundenen Präferenzen bei der nächsten Verlängerung des Assoziierungsverhältnisses durch einen Ausgleich im Bereich der technischen Hilfe und Finanzhilfe abgelöst werden können. Mit der Einbeziehung größerer, wirtschaftlich sehr viel weiter entwickelter Staaten werde diese Ablösung erschwert, der Präferenzraum erhalten und zugleich die dritte Welt diskriminiert. Zwar gibt Herr Herbst zu, daß es unrealistisch sei, die EWG-Assoziierungspolitik in Afrika abrupt zu ändern, nachdem die Verhandlungen mit Nigeria und den ostafrikanischen Staaten eingeleitet[5] sind. Es müsse allerdings rechtzeitig überlegt werden, wie und wann die Gemeinschaft die Hypothek, die in Form der Assoziierungen auf der Handelspolitik der EWG gegenüber der Gesamtheit der Entwicklungsländer lastet, ablösen will.

II. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Ungeachtet der Präferenzen für die assoziierten Staaten ist das Handelsvolumen der Gemeinschaft mit dritten Staaten gestiegen, und zwar gerade im Falle Lateinamerikas sehr viel schneller als das Volumen des Handelsaustausches mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar. Insofern sind die dauernden Klagen über die Diskriminierung durch die Gemeinschaft etwas theoretischer Natur. Tatsächlich wiegen im internationalen Handel sehr oft eingefahrene Absatzwege, Verbrauchsgewohnheiten und traditionelle Firmenverbindungen ebenso schwer wie Zollpräferenzen. Dessen ungeachtet sollte es die Politik der Gemeinschaft sein, insbesondere im Licht der Welthandelskonferenz[6] und der Forderung der Entwick-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel, Legationsrat I. Klasse Ungerer und Legationsrat Zimmermann konzipiert.

[2] Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2).

[3] Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars erfolgte mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963. Es trat am 1. Juni 1964 in Kraft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 383–387, und ACHTER GESAMTBERICHT, S. 304.

[5] Die Verhandlungen mit Nigeria über ein Assoziierungsabkommen begannen am 14. Juli 1964, diejenigen mit Kenia, Uganda und Tansania am 1. März 1965. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT, S. 298 f.

[6] Die UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung fand vom 23. März bis 16. Juni 1964 in Genf statt. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 144.

lungsländer, zu einem allgemeinen Abbau von Zöllen und Kontingentierungen für tropische Erzeugnisse zu kommen. Damit wäre auch die Frage der Präferenzen für die assoziierten Staaten gelöst. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist auf deutsches Drängen hin mit der Senkung der Außenzölle für tropische Erzeugnisse im Anschluß an die Unterzeichnung des Abkommens von Jaunde erfolgt.[7]

Mit einem Abbau der Zölle und Abgaben ähnlicher Wirkung für tropische Erzeugnisse zugunsten aller Entwicklungsländer brauchen die mit der Assoziierung verbundenen Präferenzen, die die Produkte der EWG-Länder in den assoziierten Ländern genießen, nicht zu entfallen. Die Gegenleistung für diese Präferenzen würde die Entwicklungshilfe der Gemeinschaft darstellen, wobei eine Erhöhung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds[8] zum Ausgleich der Abschaffung der Zollpräferenzen für tropische Erzeugnisse nicht zu vermeiden sein dürfte. Herr Herbst hat auch diesen für die Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zwischen der EWG und gewissen Entwicklungsländern entscheidenden Faktor zu Recht hervorgehoben. Das Ausmaß der Entwicklungshilfe kann sehr wohl den Charakter der besonderen Beziehungen eines Entwicklungslandes zur Gemeinschaft ausdrücken. Allerdings müßte bei dieser Hypothese die Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten stärker als bisher koordiniert werden. Es sollte auch erwogen werden, ob bei einer Weiterentwicklung der Gemeinschaft nicht eine gemeinsame Entwicklungspolitik an die Stelle der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten treten müßte. Hierbei müßte allerdings sichergestellt werden, daß unsere politischen Interessen, vor allem unser Alleinvertretungsanspruch, durch eine solche gemeinsame Politik gewahrt werden.

III. In Anbetracht der Diskussionen im Rahmen der Welthandelskonferenz, der Ergänzung des GATT im Sinn einer großzügigeren Haltung der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern[9] sowie der Tatsache, daß die Verhandlungen mit Nigeria und den ostafrikanischen Staaten noch nicht beendet sind, wäre es angebracht, wenn von deutscher Seite schon jetzt überlegt würde, welche Möglichkeiten zum Abbau der Zölle und Abgaben gleicher Wirkung auf tropische Erzeugnisse bestehen. Deutsche Vorschläge zu einer temporären und degressiven Präferenzgewährung für alle Entwicklungsländer sind bereits ausgearbeitet.

[7] Zum Stand der Durchführung des Abkommens von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 304–307.

[8] Der Entwicklungsfonds für „überseeische Länder und Hoheitsgebiete" verfolgte den Zweck, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Gebiete zu fördern, um ihren Lebensstandard dem der Europäischen Gemeinschaft anzugleichen. Der Fonds speiste sich aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten, die die Investitionstätigkeit der ehemaligen „Mutterländer" ergänzen sollten. Das Abkommen über den Entwicklungsfonds wurde zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Vgl. dazu die Artikel 131–136 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858.

[9] Am 18. März 1965 beschloß der Ausschuß für Handelsverhandlungen, der die Gesamtverhandlungen der Kennedy-Runde lenkte, über die Teilnahme der Entwicklungsländer an der Kennedy-Runde. Dabei ging es „um die Berücksichtigung der besonderen Interessen der Entwicklungsländer bei den Zollsenkungen (Umfang der Ausnahmelisten), aber auch um die eigenen Beiträge der Entwicklungsländer zu den Zielsetzungen der Handelsverhandlungen". Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 7. April 1965; Referat III A 2, Bd. 278.

IV. Auch hinsichtlich der Assoziierung der Maghreb-Staaten[10] verdiente Herrn Herbsts „ceterum censeo" allgemeine Zustimmung, wenn es sich um eine rein akademische Lösung der Assoziationsfrage handelte. Die Begrenzung der Assoziationen auf europäische Länder würde zweifellos weniger Probleme aufwerfen als eine auf relativ viele afrikanische Länder sich erstrekkende Assoziationspolitik. Einer solchen Begrenzung stehen aber im Falle der Maghreb-Staaten gewichtige politische Notwendigkeiten und – bis zu einem gewissen Grade – auch erworbene Rechte entgegen, und es trifft keinesfalls zu, daß bei den beteiligten Regierungen tatsächlich Unkenntnis über die mit der Assoziierung zusammenhängenden Schwierigkeiten und Gefahren herrscht.

In der in der Schlußakte des EWG-Vertrages enthaltenen „Absichtserklärung im Hinblick auf die Assoziierung der unabhängigen Länder der Franken-Zone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft"[11] erklären sich die Mitgliedstaaten bereit, mit Marokko und Tunesien in Verhandlungen über die Assoziierung dieser Länder mit der Gemeinschaft einzutreten. Die Gemeinschaft ist damit zwar juristisch nicht verpflichtet, die Assoziierung auch tatsächlich zuzugestehen, jedoch liegt zumindest eine nicht zu unterschätzende moralische Bindung vor. Algerien hatte nach Artikel 227 des Vertrages von Rom[12] als Gruppe französischer überseeischer Departements praktisch auf Teilgebieten den Status eines Mitgliedstaates, den es de facto auch jetzt noch in erheblichem Umfang besitzt. Es besteht kein Zweifel, daß es den gleichen Status wie seine Nachbarländer zugebilligt erhalten hätte, wäre es im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schon selbständig[13] gewesen.

V. Zu der rein juristischen Argumentation kommt die politische Überlegung, daß der Maghreb einen südlichen Brückenkopf Europas und sowohl geographisch wie auch ethnisch ein Verbindungsglied zu Schwarz-Afrika darstellt. Die wirtschaftliche Assoziation der drei Staaten liegt daher im ureigensten europäischen Interesse. Auch politisch ist es wichtig, daß wir mit den Maghreb-Staaten möglichst weitgehende institutionalisierte Bindungen schaffen, da bei einer Verweigerung der Assoziierung die Gefahr besteht, daß sie sich, wie jetzt schon Algerien, stärker an den Osten anlehnen. Erscheint dieses Risiko im Falle Marokkos und Tunesiens zur Zeit noch gering, so ist doch zu bedenken, daß der Entwicklungsstand auch in diesen beiden Ländern noch sehr niedrig und die politische Situation infolgedessen sehr labil ist, so daß radikale Umwälzungen über Nacht durchaus möglich sind. In dieser Lage

[10] Zum Stand der Assoziierungsverhandlungen mit den Maghreb-Staaten vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 297–299.

[11] Für den Wortlaut des im EWG-Vertrag vom 25. März 1957 enthaltenen „Durchführungsabkommens über die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft" vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 998–1007.

[12] Nach Artikel 227, Absatz 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 galten für Algerien und die französischen überseeischen Departements die „besonderen und allgemeinen Bestimmungen über den freien Warenverkehr, die Landwirtschaft, mit Ausnahme des Artikels 40 Absatz 4, den freien Dienstleistungsverkehr, die Wettbewerbsregeln, die in den Artikeln 108, 109 und 226 vorgesehenen Schutzmaßnahmen, die Organe." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 894.

[13] Marokko erlangte nach Aufhebung der Protektoratsverträge mit Spanien und Frankreich 1956 die Unabhängigkeit, Tunesien mit dem am 20. März 1956 unterzeichneten Protokoll von Paris und Algerien mit dem Abkommen von Evian vom 18. März 1962.

gebietet es die politische Vernunft, zumindest den Versuch zu unternehmen, sich am Südrand des Mittelmeers ein Glacis aufzubauen, bevor die Sowjetunion es tut und damit die Südflanke unseres Kontinents bedroht.

VI. Es ist richtig, daß bei der eventuellen Assoziierung der Maghreb-Staaten die Interessen anderer Mittelmeerländer berücksichtigt werden müssen. Hinsichtlich des Hauptprodukts Orangen hat die Kommission für diese Tage Vorschläge für eine Gesamtregelung in Aussicht gestellt.[14] Im Falle Spaniens kommt hinzu, daß allen gegenwärtigen Widerständen zum Trotz die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der Verbindung dieses Landes mit der Gemeinschaft nicht aufgegeben zu werden braucht. Die Gespräche darüber haben gerade erst begonnen[15], so daß eine gewisse Synchronisierung mit den bevorstehenden Assoziierungsgesprächen mit den Maghreb-Staaten durchaus möglich ist. Erscheint es schon sehr fraglich, ob die Maghreb-Staaten überhaupt die von Herrn Herbst angedeutete provisorische Lösung, die nationale Empfindlichkeiten verletzen könnte, akzeptieren würden, so ist auf keinen Fall anzunehmen, daß sie einem Provisorium zustimmen würden, das für sie einen Status quo minus brächte. Bleiben die Präferenzen aber in ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten, dann ist der Nutzen eines solchen Provisoriums für Spanien und Israel schwer einzusehen.

Bezüglich Israel[16] sollte die Gemeinschaft von ihrer bisherigen Haltung nicht abgehen[17], da jede Öffnung über Europa und Afrika hinaus eine Flut von Anträgen auslösen würde, die dann kaum ohne Schaden für die Gemeinschaftsinteressen zurückgewiesen werden könnten. Für Israel bleibt somit auch in der Zukunft nur ein GATT-konformes Handelsabkommen bei gleichzeitiger Berücksichtigung seiner legitimen und lebenswichtigen Interessen.

Das Handelsabkommen EWG-Israel[18] in seiner gegenwärtigen Form entspricht diesen Erfordernissen jedoch nur sehr ungenügend. Um für Israel von wirklichem Wert zu sein, müßte das Abkommen durch folgende Maßnahmen ergänzt werden: volle Beteiligung Israels an der vorgesehenen Regelung für Zitrusfrüchte[19], Erweiterung des passiven Veredelungsverkehrs[20], maximale Zollsenkungen für die israelischen Hauptausfuhrprodukte in der Kennedy-Runde.[21]

[14] Für den Vorschlag der EWG-Kommission vom 1. Juni 1965 für Richtlinien hinsichtlich der Orangenerzeugung und des Orangenhandels vgl. Referat III A 2, Bd. 217.

[15] Die Assoziierungsgespräche mit Spanien begannen am 9. Dezember 1964. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT, S. 281.

[16] Zum israelischen Wunsch nach Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 172, Anm. 21.

[17] Der Passus „Bezüglich Israel ... abgehen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Voigt zurück. Vorher lautete er: „Bezüglich Israel sollte die Gemeinschaft unter keinen Umständen von ihrer bisherigen Haltung abgehen".

[18] Zum Abkommen vom 6. Juni 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 15–18, und ACHTER GESAMTBERICHT, S. 276–278.

[19] Zu den israelischen Befürchtungen hinsichtlich einer Benachteiligung beim Export von Zitrusfrüchten vgl. Dok. 172, Anm. 26.

[20] Bei Geschäften im passiven Veredelungsverkehr wurden Waren aus dem Zollgebiet ausgeführt und nach Be- oder Verarbeitung zollbegünstigt wieder eingeführt.

[21] Am 16. Juni 1965 erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der EWG und Israel, „kleinere Verbesserungen müßten bei einigerma-

Die Erfahrungen mit den bisher von der EWG mit Drittländern abgeschlossenen Handelsabkommen (Iran[22], Israel, Libanon[23]) haben gezeigt, daß diese für die betroffenen Länder nur von sehr begrenztem Nutzen sind. Sie drohen sogar zu einer Belastung des Verhältnisses der Gemeinschaft zu diesen Ländern zu führen, da sie die bestehenden Probleme nur unzureichend lösen können und die in sie gesetzten Erwartungen enttäuschen. Eine wirkliche Hilfe bedeuten nur Assoziierungsabkommen, deren Zahl jedoch aus den bekannten Gründen auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden sollte. Wo Assoziierungsabkommen nicht in Frage kommen, sollten in größtmöglichem Umfange multilaterale Lösungen (Zollsenkungen und Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse im Rahmen der Kennedy-Runde, Präferenzregelungen und andere Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer im Rahmen der Welthandelskonferenz) angestrebt werden.

Referat III A 2 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[24] vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2425 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 854

ßen gutem Willen der Mitgliedstaaten, und zwar in erster Linie Italiens", möglich sein. So würden sich Zollerleichterungen im passiven Veredelungsverkehr „fühlbar zugunsten Israels auswirken, das einen großen Teil seiner industriellen Roh- und Halbstoffe aus der Gemeinschaft bezieht". Die Möglichkeiten für Zollkonzessionen seien auch von deutscher Seite noch nicht voll ausgeschöpft. Anzustreben seien darüber hinaus eine „Sonderregelung für den Absatz israelischer Eier" und – bei Abschluß von Assoziierungsabkommen mit den Maghreb-Staaten – die volle Berücksichtigung der israelischen Interessen bei der Apfelsinenausfuhr. Vgl. Referat III A 2, Bd. 172.

22 Das Handelsabkommen mit dem Iran wurde am 14. Oktober 1963 abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 11/1963, S. 10–12.

23 Das Handelsabkommen mit dem Libanon wurde am 9. März 1965 paraphiert und am 21. Mai 1965 in Brüssel unterzeichnet. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT, S. 296 f., und NEUNTER GESAMTBERICHT, S. 291 f.

24 Hat Staatssekretär Lahr am 29. Mai 1965 vorgelegen.

214

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 4-81.10/1-92.3-541/65 VS-vertraulich **20. Mai 1965**[1]

Betr.: Deutsche Hilfe beim Ausbau der pakistanischen Rüstungsindustrie

I. Nachdem die von Pakistan erbetene Ausrüstungshilfe (Lieferung von 15000 Maschinengewehren) aus politischen Erwägungen verweigert werden mußte[2], hat die pakistanische Regierung im April 1965 – sowohl gegenüber der deutschen Botschaft als auch im Referat I B 5 – mit Nachdruck die Bitte vorgetragen, ihr die für eine Eigenherstellung des Maschinengewehrs M 43 benötigten Maschinen und das technische Know how zur Verfügung zu stellen.[3] Die pakistanische Regierung ist damit auf einen Vorschlag zurückgekommen, der seinerzeit bereits mit Außenminister Bhutto bei seinem Besuch in Bonn[4] erörtert, damals aber aus Kostengründen von ihm abgelehnt wurde. Daher ist anzunehmen, daß sie jetzt – obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt wurde – auf kostenlose Überlassung oder doch auf einen langfristigen Kredit hofft.

Die Firma Rheinmetall sah sich nicht in der Lage, irgendwelche Zahlenangaben über die voraussichtliche Größenordnung des Projektes zu machen; das Bundesministerium der Verteidigung, Abt. W, glaubt, daß mit Kosten nicht unter 20 Mio. DM zu rechnen sein werde.

Nach pakistanischen Vorstellungen sollte die deutsche Hilfe beim Ausbau der pakistanischen Waffenproduktion zugleich mit einer Lieferung von 5000 Maschinengewehren verbunden sein, um den Zeitraum bis zum Ausstoß der Eigenfabrikate zu überbrücken.

Die von Pakistan geplante Umstellung seiner Truppen auf das deutsche Maschinengewehr ist technisch und aus militärisch-logistischen Gründen sinn-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

[2] Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann am 20. Februar 1965 fest, es gebe keine Argumente, „die es rechtfertigen würden, von dem Grundsatz, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern", abzugehen. Dieser Grundsatz sei zudem erst am 3. Februar 1965 vom Bundeskabinett im Zusammenhang mit der Nahost-Politik erneut bekräftigt worden. Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 20. April 1965 erläuterte der pakistanische Geschäftsträger dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler, gegen die Lieferungen von Maschinen für die Produktion des MG 43 könnten insofern kaum Bedenken bestehen, als Pakistan bereits die Ausrüstung für die Herstellung eines Infanterie-Gewehrs geliefert worden sei und auch Indien Anlagen zur Herstellung von militärischen Ausrüstungen erhalten habe. Naik trug vor: „Da die ersten Maschinengewehre erst in ein bis zwei Jahren aus einer in Pakistan aufzuziehenden Produktion zu erwarten seien, möchte die pakistanische Regierung 5000 MGs, Typ 43, und Werkzeugmaschinen als Grundlage der Eigenfabrikation kaufen, um dann pro Jahr 2500 Stück (Arbeit in einer Schicht) selbst herzustellen. Sie richtet daher folgende Bitte an die Bundesregierung: a) die Erlaubnis zum Ankauf der vorerwähnten Anzahl von Maschinengewehren zu erteilen, b) das Herstellungsverfahren und die erforderlichen Experten entweder im Wege langfristiger Anleihen oder geschenkweise zur Verfügung zu stellen." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ingendaay vom 14. Mai 1965; VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zum Besuch vom 14. bis 16. Januar 1965 vgl. Dok. 24.

voll, da das deutsche Gewehr sowie die für beide Waffen verwendbare Munition bereits mit deutscher Lizenz in Pakistan hergestellt wird.

Inzwischen ist das pakistanische Verteidigungsministerium auch an die Stülken-Werft mit der Bitte um Aufnahme von Besprechungen herangetreten, um die Möglichkeit einer deutschen Unterstützung (ebenfalls technisches Know-how, Maschinen und Lizenz) beim Bau von Schiffen (darunter auch unbewaffnete U-Boote) zu erörtern. Die Stülken-Werft will in Besprechungen nur dann eintreten, wenn das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung keine Bedenken erheben.

II. Bei ihren Demarchen ließ die pakistanische Regierung keinen Zweifel darüber, daß sie fest mit einer positiven Antwort rechne, und daß eine Ablehnung die deutsch-pakistanischen Beziehungen schwer belasten würde. Für eine – wenn auch bedingte – Erfüllung der pakistanischen Wünsche sprechen folgende Gesichtspunkte:

1) Die bei Besuch von Außenminister Bhutto gestellte Frage (Bundespräsident, BM Krone, BM Schröder), ob Pakistan die Maschinengewehre nicht selbst herstellen könne, wurde pakistanischerseits dahin verstanden, daß wir anstelle der Waffen Maschinen zur Herstellung derselben zu liefern bereit seien.

2) Wir haben sowohl Pakistan wie auch Indien verschiedentlich Maschinen- und Werkanlagen für die Herstellung von Waffen geliefert.

3) Pakistan hat auch die Lizenz und die maschinelle Ausrüstung für die Herstellung des gleichkalibrigen Infanteriegewehres 3 von uns erhalten. Wenn wir auf die pakistanische Bitte eingehen, könnte u. U. die Produktionsanlage für dieses Gewehr um die maschinelle Ausrüstung für die Herstellung des Maschinengewehrs Typ 43 erweitert werden. Allerdings müßten die Pakistani ihren Wunsch nach Ankauf von fertigen Maschinengewehren als Produktionsgrundlage erheblich einschränken.[5]

4) Eine Absage würde unserem Verhältnis zu Pakistan einen nicht abzusehenden Schaden zufügen. Sie wäre angesichts der Nahostkrise umso bedenklicher, als

a) auf pakistanischer Seite Überlegungen über Aufnahme von Handelsbeziehungen mit der SBZ schweben[6], die von einer Ablehnung negativ beeinflußt werden könnten.

[5] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr für Ministerialdirektor Sachs: „1) Was hat Indien in dieser Beziehung erhalten? 2) Wie würden sich (auf der Grundlage Ihres Votums) unsere Leistungen (Maschinen für die Rüstungsproduktion + know how) zugunsten Pakistans zu denen zugunsten Indiens verhalten? 3) Was sagen wir Indien, wenn es sich beschwert?"

[6] Zu den im August 1963 einsetzenden Bemühungen der DDR, Pakistan zur Aufnahme von Handelsbeziehungen zu bewegen, vgl. Referat I B 5, Bd. 3.
Während des Besuchs in der Bundesrepublik vom 14. bis 16. Januar 1965 erklärte der pakistanische Außenminister Bhutto: „Pakistan bringe für die Freundschaft mit der Bundesrepublik große Opfer, wenn es im Gegensatz zu Indien auf eine wirtschaftliche Kontaktaufnahme mit der SBZ verzichtet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 14 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 18. Januar 1965 an die Botschaft in Karachi; Referat I B 5, Bd. 194.
Vgl. auch Dok. 24.

b) Pakistan genauso wie Indien dem vereinigten Druck der arabischen Länder wegen einer Revision seiner Deutschlandpolitik[7] ausgesetzt ist.

5) Bisher hat Pakistan diesem Druck widerstanden und an seiner Deutschlandpolitik unverändert festgehalten. Es hat durch seine Einflußnahme auf Sukarno wesentlich dazu beigetragen, eine weitere Annäherung Indonesiens an die SBZ[8] zu verhindern. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Unterstützung Pakistans bei der bevorstehenden afro-asiatischen Konferenz in Algier[9] in Anspruch zu nehmen.

III. Da die iranische Regierung ebenfalls an der Herstellung des Maschinengewehrs mit deutscher Unterstützung Interesse gezeigt hat[10], ist der Gedanke erörtert worden, dieses politisch weniger heikle Projekt durchzuführen und Pakistan auf den Bezug der Maschinengewehre aus dem Iran zu verweisen. Außenminister Bhutto hat sich jedoch von vornherein strikt ablehnend verhalten und darauf verwiesen, daß der neue Pakt mit dem Iran und der Türkei[11] (Ablösung des CENTO-Paktes[12]) grundsätzlich nicht durch militärische Zusammenarbeit belastet werden sollte. Sachlich gesehen spricht zudem der Umstand, daß Pakistan schon das deutsche Gewehr und die passende Munition herstellt, eher für eine umgekehrte Lösung, falls überhaupt die Möglichkeit einer Koordinierung beider Projekte durchführbar wäre.

IV. Unter diesen Umständen schlage ich vor, den hiesigen pakistanischen Botschafter davon zu unterrichten, daß wir der pakistanischen Bitte um deutsche Unterstützung beim Ausbau der pakistanischen Rüstungsindustrie grundsätzlich – aber mit folgenden Einschränkungen – zustimmen:

1) Deutsche Firmen werden ermächtigt, die für die Herstellung des Maschinengewehrs sowie den Schiffsbau nötigen Lizenzen zu erteilen, Maschinen zu liefern und Experten zu entsenden.

2) Fertige Maschinengewehre dürfen nur als Baumuster in geringer Zahl (etwa 20 Stück) geliefert werden.

3) Die Absprachen mit den deutschen Firmen sollen auf kommerzieller Basis

[7] Bereits am 17. März 1965 berichtete Botschafter Scholl, Karachi, es bestehe die Gefahr, „daß [die] deutsche Position im Gastland durch [die] Nahostentwicklung langfristig beeinträchtigt wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; Referat I B 5, Bd. 194.
Auch Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, stellte am 19. März 1965 fest: „Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten und ihre noch nicht übersehbaren Folgen Rückwirkungen auf die indische Haltung in der Deutschlandfrage haben können." Zwar sei der Wille vorhanden, die Deutschlandpolitik nicht zu ändern; Indien werde aber neben den Pressionen der arabischen Staaten „künftig einem verstärkten Druck der Sowjetunion und der Ostblockstaaten in der Frage der Aufwertung der Zone ausgesetzt sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Indonesien von einer Anerkennung der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 216.

[9] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[10] Vgl. dazu Dok. 318.

[11] Zum Istanbuler Vertrag vom 5. Juli 1964 vgl. Dok. 24, Anm. 10.

[12] Der mit Vertrag vom 24. Februar 1955 gegründeten Central Treaty Organisation (CENTO) gehörten der Iran, Pakistan, die Türkei und Großbritannien an.

geführt werden und keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesregierung einschließen.[13]

Die Abteilungen I[14] und II[15] haben zugestimmt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[16] dem Herrn Minister vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 5125 (III A 4)

215

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

I A 2-87.27-589/65 geheim **21. Mai 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Unserer Haltung zur Sicherheitskontrolle von EURATOM kommt grundsätzliche Bedeutung zu. Ich gestatte mir daher, Sie damit zu befassen und Ihre Zustimmung zu unserem beabsichtigten Vorgehen einzuholen.

Der EURATOM-Vertrag[2] sieht eine Sicherheitskontrolle für Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe vor, die für die Kernenergie von Bedeutung sind. Die Überwachung obliegt der EURATOM-Kommission.

[13] Der pakistanische Botschafter Rahman Khan erhielt am 18. Juni 1965 einen entsprechenden Bescheid. Ministerialdirigent Graf von Hardenberg stellte dazu am 31. August 1965 fest: „Offenbar hat die pakistanische Regierung sich auch noch gar nicht entschlossen, die Lizenz und die Maschinen für die Herstellung des MG 42 von der Firma Rheinstahl zu kaufen. Nach Auskunft des Bundesverteidigungsministeriums hat nämlich eine andere deutsche Firma ein neues Gewehr entwickelt (MG 21), das einige konstruktive Vorteile haben soll und von dem sich etwa 10 Prototypen in Pakistan im ‚Truppenversuch' befinden sollen. Vermutlich will die pakistanische Regierung also erst die Qualität der beiden Waffen vergleichen, ehe sie einer Firma den Auftrag gibt." Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 355.

[14] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. Mai 1965 vorgelegen.

[15] Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai 1965 vorgelegen.

[16] Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 1. bzw. 2. Juni 1965 vorgelegen.

[1] Durchdruck.
Der Entwurf des Schreibens wurde am 12. März 1965 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Staatssekretär Carstens vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 12.
Am 21. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Schröder: „Die Angelegenheit sollte nach Auffassung des Herrn Staatssekretärs nunmehr weiterverfolgt werden. [...] Da der deutsche Schritt wahrscheinlich zu einer Verärgerung der Franzosen führen wird, hielte ich es für zweckmäßig, wenn dem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler auch der Text des beabsichtigten Aide-mémoires beigefügt würde. Zu entscheiden wäre weiterhin, wann das Aide-mémoire der EURATOM-Kommission überreicht werden sollte (vor oder nach dem de Gaulle-Besuch) und ob die französische Regierung gleichzeitig oder vorher unterrichtet werden sollte. Ich schlage vor, daß Sie diese Fragen noch einmal mit Herrn Staatssekretär erörtern." Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

Frankreich hat sich seit 1959 unter Hinweis auf die Erfordernisse seiner Landesverteidigung geweigert, die Sicherheitsbestimmungen von EURATOM auf Kernanlagen anzuwenden, die auch für den militärischen Bereich arbeiten.[3] Gemäß Artikel 84 des EURATOM-Vertrages[4] sind Kernmaterialien, die für Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, nur insoweit von der EURATOM-Kontrolle ausgenommen, als sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder nach dieser Einfügung in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es der EURATOM-Kommission gelungen, zu einem modus vivendi mit der französischen Regierung zu kommen, der einerseits versucht, den Überwachungsvorschriften des EURATOM-Vertrages Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die französische Forderung berücksichtigt, den militärischen Bereich auszuklammern. Die Vereinbarung erfolgte in Form eines Briefwechsels, dessen Inhalt den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten im Februar dieses Jahres von der EURATOM-Kommission durch ein Aide-mémoire mitgeteilt wurde.[5] Eine Stellungnahme zu dem Aide-mémoire ist von deutscher Seite bisher nicht erfolgt.

Die zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich erzielte Vereinbarung normalisiert den De-facto-Zustand auf dem Gebiet der EURATOM-Sicherheitskontrolle und stellt eine erhebliche Abschwächung der im Vertrag vorgesehenen Regelung dar. Mit ihr wird eine Ausnahmeregelung zugunsten Frankreichs getroffen, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten entgegensteht und geeignet ist, den französischen Vorsprung gegenüber den anderen EURATOM-Mitgliedstaaten auf atomarem Gebiet zu vergrößern.[6] Die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten werden sich voraussichtlich dennoch mit der zwischen der EURATOM-Kommission und der französischen Regierung getroffenen Regelung abfinden.

Der Versuch, das zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Kontrollverfahren abzuändern, dürfte aussichtslos sein und wäre politisch auch bedenklich. Dennoch sollten wir der Vereinbarung nicht ausdrücklich zustimmen, um bei der Verschmelzung der drei Gemeinschaften[7] oder bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen zu können.

[3] Dazu führte Ministerialdirektor Jansen am 2. Dezember 1961 aus: „Präsident de Gaulle hat sich persönlich für diese Angelegenheit interessiert und anscheinend ziemlich strikte Anweisung erteilt, die in Betracht kommenden Reaktoren, vor allem in Marcoule, keinesfalls der EURATOM-Sicherheitskontrolle zu unterstellen." Vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

[4] Artikel 84 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Bei der Überwachung wird kein Unterschied nach dem Verwendungszweck der Erze, der Ausgangsstoffe und der besonderen spaltbaren Stoffe gemacht. Der Bereich, die Art und Weise der Überwachung sowie die Befugnisse der mit der Überwachung beauftragten Organe sind auf die Verwirklichung der in diesem Kapitel bestimmten Ziele beschränkt. Die Überwachung erstreckt sich nicht auf Stoffe, die für die Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, soweit sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder soweit sie nach Abschluß dieser Einfügung gemäß einem Operationsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1068.

[5] Zum Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vom 17. Februar 1965 vgl. Dok. 205, Anm. 4.

[6] Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Staatssekretärs Carstens vom 4. März 1965; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 205, Anm. 6.

[7] Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7.

Ich schlage daher vor zu erklären, wir hätten von dem Aide-mémoire Kenntnis genommen und würden uns eine Stellungnahme für später vorbehalten.[8] Den Entwurf der Erklärung füge ich bei.[9]

Ich würde es für zweckmäßig halten, die französische Regierung von unserer Haltung zu unterrichten, bevor wir uns gegenüber der EURATOM-Kommission äußern.[10]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr Schröder

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

216

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Djakarta

I B 5-83.00-92.16-1227/65 geheim **Aufgabe: 21. Mai 1965, 20.26 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 139
Citissime

Auf Nr. 190 vom 21. Mai[2]

Bei Ihrem geplanten Gespräch mit Sukarno, dessen Zustandekommen auch aus hiesiger Sicht sehr befürwortet wird, bitte ich Sie, folgende Punkte hervorzuheben:

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 353.

[9] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 22. Juni 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck: „Ich habe am 15. 6. beim Bundeskanzleramt (LR Kampmann) nach dem Sachstand gefragt. Am 16. 6. ließ Herr Rouget mitteilen, daß die Angelegenheit noch dem Herrn Bundeskanzler vorliege. Es sei vorläufig nicht feststellbar, wann wir mit einer Antwort rechnen könnten. Abteilung I (VLR I von Stempel) und Büro St[aats]S[ekretär] (LR Dr. Blech) sind unterrichtet." Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 23. Juni 1965 erklärte sich Erhard „mit der beabsichtigten Erklärung gegenüber der EURATOM-Kommission" einverstanden, hielt allerdings auch die vorherige Unterrichtung der französischen Regierung für „zweckmäßig". Vgl. das Schreiben an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Unterrichtung des französischen Botschaftsrats de La Batut durch die Legationsräte I. Klasse Mühlen und Ungerer am 3. August 1965 vgl. Dok. 353, Anm. 10.

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler konzipiert und über Ministerialdirigent Böker und Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.

[2] Am 21. Mai 1965 berichtete Botschafter Werz, Djakarta, Präsident Sukarno habe auf die Frage des Generalkonsuls der DDR, Hertzfeld, wann er die DDR anzuerkennen beabsichtige, geantwortet: „O.k., o.k., it is just a matter of time." Werz hielt dazu fest: „Daß arabische Staaten SBZ nicht anerkannten, dürfte für Sukarno kein Hinderungsgrund, sondern eher ein Anreiz sein, da er es liebt, in derartigen Aktionen zu führen. Wenn er damit irgendwie Prestige gewinnen kann, läge deshalb die Anerkennung der SBZ im Bereich des Möglichen." Er, Werz, habe daher um einen Termin für eine Unterredung mit Sukarno nachgesucht. Vgl. VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

1) Während Ihres Aufenthaltes in Deutschland hätten Sie Gelegenheit gehabt, dem Herrn Bundespräsidenten ausführlich über die deutsch-indonesischen Beziehungen zu berichten. Der Bundespräsident habe hierbei das Interesse an der Aufrechterhaltung und Verbesserung der deutsch-indonesischen Beziehungen bekundet und Sie beauftragt, diesen Wunsch auch Sukarno mit seinen besten Grüßen zu übermitteln.

2) Bei Ihrer Ankunft in Indonesien hätten Sie die Weisung vorgefunden, die indonesische Regierung zu unterrichten, daß der Herr Bundestagspräsident bereit sei, für einen zehntägigen Besuch ab 1. Juni nach Indonesien zu kommen.[3] Leider scheine dieser Zeitpunkt der indonesischen Seite[4] nicht zu passen.[5] Diese Mitteilung sei von dem Herrn Bundestagspräsidenten mit Verständnis aufgenommen worden. Er habe sich bereit erklärt, seine Reise zu einem anderen, dem indonesischen Parlamentspräsidenten[6] genehmen Termin, etwa in der zweiten Julihälfte, durchzuführen.[7] Sukarno möge daraus ersehen, daß wir den aufrichtigen Wunsch hätten, die deutsch-indonesischen Beziehungen zu pflegen und etwa aufgetretene Meinungsverschiedenheiten im Gespräch zu klären, wie dies auch bisher zum Vorteil beider Teile gehandhabt worden sei.

3) Bei der Erörterung der deutsch-indonesischen Beziehungen bitte ich Sie, Sukarno zu sagen, die[8] Bundesregierung habe aus der Entsendung der von den Ministern Oemarjadi und Hasan geführten Wirtschaftsdelegation geschlossen, daß Indonesien an einer weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit uns[9] interessiert sei.[10] Die von beiden Ministern abgegebene Er-

[3] Am 14. Mai 1965 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in Djakarta mit, daß Bundestagspräsident Gerstenmaier beabsichtige, den aufgrund der Einladung des indonesischen Parlamentspräsidenten Kartawinata vom 21. Oktober 1964 zugesagten Besuch in Indonesien vom 31. Mai bis 13. Juni 1965 durchzuführen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 126; Referat I B 5, Bd. 172.

[4] Botschafter Werz, Djakarta, berichtete am 20. Mai 1965, der indonesische Parlamentspräsident Kartawinata befinde sich seit dem 10. Mai 1965 auf einer Auslandsreise und werde nicht vor Mitte Juni zurückkehren. Die vier Stellvertreter seien offenbar nicht bereit, „die Verantwortung für den Besuch des Herrn Bundestagspräsidenten zu übernehmen. Bei den kommunistischen Präsidiumsmitgliedern kommt wohl eine bewußte Obstruktionsabsicht hinzu." Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; Referat I B 5, Bd. 172.

[5] Der Passus „scheine ... zu passen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „habe sich herausgestellt, daß dieser Zeitpunkt der indonesischen Seite nicht passe".

[6] Arudji Kartawinata.

[7] Dazu teilte Botschafter Werz, Djakarta, am 26. Mai 1965 mit: „Von dem Ersatztermin in der zweiten Julihälfte wurde mir ebenfalls abgeraten, da das indonesische Parlament bis Mitte August in Ferien gehe. Auch sei nicht bekannt, ob sich Sukarno im Juli schon wieder in Indonesien befinde. Es sei am zweckmäßigsten, wenn der Besuch nach dem 15. August stattfinde. [...] Ich wies jedoch auf die anstehenden Bundestagswahlen hin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; Referat I B 5, Bd. 172.

[8] Die Wörter „zu sagen, die" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „darauf hinzuweisen, daß unsererseits kein Anlaß gegeben wurde, daß die bisherige Deutschland-Politik grundlegend geändert werden müsse. Die".

[9] Die Wörter „mit uns" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[10] Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Indonesien vom 15. bis 17. März 1965 in Bonn vgl. die Aufzeichnung des Referats III B 7 vom 18. März 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

klärung, daß eine Änderung der Deutschland-Politik nicht geplant sei[11], hätten wir mit Genugtuung aufgenommen. Wir hofften daher, daß die Abwicklung der bei diesem Besuch vereinbarten Projekte, insbesondere die Errichtung des Hüttenwerks Lampong[12], nicht gestört würde.

Die Bundesregierung vertraue nach wie vor auf die von Sukarno gegebene Zusicherung, daß er nicht der Schrittmacher einer in der Deutschlandfrage gegen uns gerichteten Politik sein werde. Eine etwaige Anerkennung der SBZ wäre nicht nur ein schwerer Affront gegen Deutschland, sondern auch ein Bruch der von Sukarno abgegebenen feierlichen Erklärung vom 2. November 1963[13], in der er die volle Unterstützung für die Wiedervereinigung versprochen habe.[14] Wenn Sukarno dem Drängen Moskaus und der indonesischen Kommunisten auf Anerkennung der SBZ nachgäbe, werde er Indonesien in der Weltöffentlichkeit zu einem kommunistischen Staat stempeln. Er vertausche damit gleichzeitig die Freundschaft mit dem deutschen Volke mit Beziehungen zu einem Satellitenregime, das es zwanzig Jahre lang nicht gewagt habe, sich in freien Wahlen dem Volke zu stellen. Hierbei sollte darauf hingewiesen werden, daß die afro-asiatischen Staaten sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht entschließen würden, die Beziehungen zu Deutschland durch eine Anerkennung der SBZ zu gefährden. Sollte Sukarno dieses dennoch tun, würde er sich mit einer gegen uns gerichteten SBZ-Politik innerhalb dieser Gruppe weiter isolieren. Wir vertrauten darauf, daß Sukarno wisse, wo sein wahres Interesse sowohl in den Beziehungen zu Deutschland wie zu den afro-asiatischen Ländern läge.[15] Auf eine Frage Sukarnos, wie die Bundesregierung auf eine Anerkennung der SBZ durch Indonesien reagieren würde, bitte ich Sie, auf Ihre damalige Erklärung zu verweisen, daß dann mit einem

[11] Am 16. März 1965 versicherten der indonesische Finanzminister Hasan und der Vierte Stellvertretende Außenminister Oemarjadi Bundesminister Schröder, „daß die indonesische Regierung keine Verschlechterung der Beziehungen zur Bundesregierung wünsche. Sie beabsichtige nicht, die SBZ anzuerkennen und in der Deutschland-Frage ihre bisherige Politik irgendwie zu ändern." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 16. März 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

[12] Bereits 1960 bat Indonesien um Beteiligung der Bundesrepublik bei der Finanzierung des Hüttenwerks Lampong in Süd-Sumatra. Trotz „erheblicher Zweifel an ihrer Wirtschaftlichkeit" wurde der Firma Krupp am 6. November 1962 eine Ausfuhrbürgschaft in Höhe von 42 Mio. DM gewährt „unter der Voraussetzung, daß die indonesische Regierung schriftlich ihre Kenntnis von der Unwirtschaftlichkeit der Anlage" bestätigen und den Restbetrag in Höhe von 30 Mio. DM bereitstellen würde. Wegen Devisenschwierigkeiten verhandelte Indonesien in der Folgezeit mit der Bundesrepublik um eine Finanzierung dieses Betrags im Rahmen der Kapitalhilfe. Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Daniel, vom 12. März 1963 an die Mitglieder des Interministeriellen Ausschusses für Fragen der Entwicklungspolitik; Referat I B 5, Bd. 173. Zu den Einzelheiten des Projekts vgl. ferner die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 25. Juli 1963; Referat I B 5, Bd. 173. Vgl. auch Referat III B 7, Bd. 178.

[13] Die Zahl „1963" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[14] In der gemeinsamen Erklärung anläßlich des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten Lübke in Indonesien vom 28. Oktober bis 3. November 1963 wurde dazu festgehalten: „In Bekräftigung der Gedanken seiner Rede in Heidelberg im Jahre 1956 unterstrich der Präsident von Indonesien seine volle Unterstützung für die Wiedervereinigung Deutschlands und erklärte, daß die friedliche Zusammenführung der beiden getrennten Teile Deutschlands eine moralische Verpflichtung und ein Gebot der Menschlichkeit ist." Vgl. BULLETIN 1963, S. 1717 f.

[15] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

Abbruch der Beziehungen gerechnet werden müsse.[16] Dieser Erklärung hätten Sie im Augenblick nichts hinzuzufügen.

Carstens[17]

VS-Bd. 2655 (I B 5)

217

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

Z A 5-52.A/65 geheim **24. Mai 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 24. Mai 1965 um 10.30 Uhr ein Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, von französischer Seite sei für den bevorstehenden Besuch des französischen Staatspräsidenten[2] daran gedacht, daß Premierminister Pompidou, Armeeminister Messmer, Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing und vielleicht Erziehungsminister Fouchet mitkomme.

Der Herr *Minister* bemerkte, dies entspreche in etwa seiner eigenen Vorstellung vom Teilnehmerkreis. Es wurde vereinbart, die Zusammenkunft zunächst in diesem Rahmen zu planen, wobei Änderungen jederzeit noch möglich seien.

Außenminister *Couve de Murville* sagte dann, in Paris bestehe der Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung besonders an der Diskussion einer möglichen Tagung der Sechs[3] interessiert seien. Die französische Regierung habe in dieser Hinsicht noch keine sehr feste Auffassung. Nächste Woche werde Herr Fanfani nach Paris kommen zur WEU[4], und dabei

16 Zu den Bemühungen der Bundesregierung im Dezember 1964, Indonesien von der Errichtung eines Generalkonsulats in Ost-Berlin abzuhalten, vgl. Referat I B 5, Bd. 2.
Botschafter Werz, Djakarta, wurde in dieser Angelegenheit am 26. Januar 1965 bei Präsident Sukarno vorstellig. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 31 vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 3723 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Paraphe vom 21. Mai 1965.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 25. Mai 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 26. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „4, 9, 10, 13, 17, 18, 19, 20." Vgl. Anm. 17, 32, 36, 41, 42, 48, 49, 51–57.

2 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle am 11./12. Juni 1965 in Bonn vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

3 Vgl. dazu bereits Dok. 128.

4 Der italienische Außenminister hielt am 3. Juni 1965 eine Rede vor der WEU-Versammlung. Für den Wortlaut vgl. ASSEMBLY OF WESTERN EUROPEAN UNION. Proceedings, Eleventh Ordinary Session, First Part, June 1965, II, Paris 1965, S. 187–190.

werde die französische Regierung auch mit ihm über diese Frage sprechen.[5] Die Frage sei letztlich immer wieder, was man bei einer solchen Tagung erreichen könne und wie weit die Möglichkeit einer Einigung größer sei als die Möglichkeit der Uneinigkeit. Frankreich stehe aber allen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber.

Der Herr *Minister* bemerkte, schon vor dem letzten Zusammentreffen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle[6] habe diese Frage im Jahre 1964 bereits lange eine große Rolle gespielt.[7] Sie sei auch in dem Gespräch in Rambouillet im einzelnen behandelt worden. Herr Couve de Murville habe wohl festgestellt, daß in Deutschland eine beträchtliche Enttäuschung bestehe, weil das Projekt, das zunächst sehr klar für eine Außenministerkonferenz im Mai oder Juni und eine Gipfelkonferenz Anfang Juli gesprochen habe[8], nunmehr so ungewiß geworden sei.[9] Man sei sich schon in Rambouillet im klaren gewesen, daß eine solche Konferenz (vor allem die Konferenz der Regierungschefs) ein gewisses Risiko darstelle. General de Gaulle habe aber damals erklärt, er sei bereit, das Risiko einzugehen. Er (der Herr Minister) glaube, man sollte noch einmal untersuchen, was von vornherein als bestes Ergebnis einer solchen Konferenz ins Auge gefaßt werden könnte. Seines Erachtens könnte ein solches Ergebnis in der Einigung auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Tagungen bestehen, wobei man sich entweder gleichzeitig auch über die Prozedur einigen könnte oder den Außenministern bzw. hohen Beamten den Auftrag geben könnte, Verfahrensvorschläge zu machen.[10] Eine solche Konferenz könnte vorbereitet und gestaltet werden ohne Rücksicht auf die noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten und könnte etwas erbringen, was für viele in Europa zumindest als ein Fortschritt erschiene. Nach seiner Überzeugung halte der Herr Bundeskanzler vor allem die Tatsache für wichtig, daß die Regierungschefs wieder einmal zusammenträten, denn seit 1961[11] seien sie ja nicht mehr zusammengekommen. Dies sei ein Ausdruck des Willens zur Lösung der Probleme und hätte jedenfalls einen gewissen demonstrativen Wert. Es gebe eine Reihe konkreter Substanzfragen, mit denen die Sechs ständig konfrontiert seien. Diese Fragen ergäben sich zum Beispiel aus dem Gemeinsamen Markt. Es sei daher eher überraschend, daß die Regierungschefs seit 1961 nicht zusammengetreten seien. Betrachte

[5] Dazu gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, am 3. Juni 1965 die Mitteilung des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Gaja, weiter: „In der Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit werde sich italienische Seite abwartend verhalten, da nicht anzunehmen sei, daß Franzosen ihre Einstellung geändert hätten. Franzosen seien erstaunt darüber gewesen, daß italienische Seite Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit an das Ende der zu besprechenden Themen gesetzt hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 383; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zu den Gesprächen am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 9. Dezember 1964; AAPD 1964, II, Dok. 377.

[8] Vgl. dazu auch Dok. 137.

[9] Zur französischen Ablehnung der für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 156–158.

[10] Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 137, Anm. 28.

[11] Zu den Konferenzen der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten am 10./11. Februar 1961 in Paris und am 18. Juli 1961 in Bonn vgl. Dok. 5, Anm. 23, und Dok. 137, Anm. 29.

man die Konferenz in dieser Sicht und nicht so sehr als eine historische Wende, so könne man auf alle Fälle das Risiko vermindern, das unbestreitbar sei. Er wolle die Probleme keineswegs bagatellisieren, glaube jedoch, daß nach einer vierjährigen Pause die Regierungschefs die Gelegenheit zu einem Zusammentreffen haben sollten, wobei sie sich auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Treffen einigen und gewisse Aufträge zur Ausarbeitung von Verfahren erteilen könnten.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er halte diese Ansicht für sehr vernünftig. So müsse man seines Erachtens die Dinge sehen, falls man zu einer Tagung kommen wolle. Natürlich gebe es ziemlich große Probleme, in denen die Sechs sich heute noch nicht einig seien. Dennoch könne man weiter über diese Probleme sprechen und sich regelmäßig treffen. Gerade aus Brüssel ergäben sich immer wieder Probleme, so daß ein Interesse daran bestehe, daß die Regierungen und auch die Regierungschefs sich zusammensetzten und über diese Fragen sprächen.

Der Herr *Minister* bemerkte, was Brüssel anbelange, sei in der Vergangenheit eine gewisse Frage über die Zuständigkeiten vorhanden gewesen und insbesondere hinsichtlich des Umfangs, in dem die von den Regierungschefs zu behandelnden Themen auch Brüsseler Fragen einschließen könnten. Zwischen den Fouchet-Plänen 1 und 2 hätten hier gewisse Schwierigkeiten bestanden[12], die in Baden-Baden und in Turin[13] besprochen worden seien. Was er eben gesagt habe, bedeute nicht, daß die Bundesregierung ihre Haltung hinsichtlich der Zuständigkeit von Brüssel geändert habe. Dennoch sei es seines Erachtens ganz natürlich, daß die Regierungschefs unbeschadet der Brüsseler Zuständigkeiten und der Römischen Verträge[14] auch über Wirtschaftsfragen sprechen könnten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er wisse, daß die Haltung sich hier nicht geändert habe und daß es immer noch gewisse Empfindlichkeiten gebe, insbesondere bei der Kommission. Tatsächlich aber würfen alle Probleme in Brüssel innen- und außenpolitische Schwierigkeiten auf, und es sei daher normal, wenn man versuche, die gegenseitigen Standpunkte auf Regierungsebene zu klären.

Der Herr *Minister* sagte, wenn es gelänge, eine einigermaßen unbefangene Regierungschefkonferenz einzuberufen, wäre dies auf alle Fälle eine nützliche Demonstration und erbrächte jedenfalls einen engeren Kontakt zwischen den Sechs trotz aller Risiken und Divergenzen. Er gehe davon aus, daß alle Beteiligten nach so langen Jahren eine solche Konferenz für notwendig hielten. Auf den Einwurf von *Couve de Murville*, daß sogar die Holländer sich dem

[12] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[13] Zum Treffen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Bundeskanzler Adenauer am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 136–150.
Zum Treffen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 in Turin vgl. DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958-1962, S. 209.

[14] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

nicht mehr verschlössen[15], bemerkte der Herr *Minister*, dort habe ja ein Regierungswechsel[16] stattgefunden. Er glaube, daß die von ihm vorgetragenen Ansichten auch ihre Wirkung auf die Holländer nicht verfehlen sollten. Eine Schwierigkeit für Belgien und Holland sei wohl immer die Abgrenzung der Zuständigkeiten für Außenpolitik zwischen dem Regierungschef und dem Außenminister gewesen. Dem könne man jedoch begegnen, wenn man den richtigen Rahmen schaffe und zum Beispiel die Regierungschefs und Außenminister dieser Länder besonders nahe aneinandersetze.[17]

Außenminister *Couve de Murville* sagte, wenn es zu regelmäßigen Treffen käme, sei es natürlich auch notwendig, daß die Außenminister in regelmäßigen Abständen zusammenträfen, da sie ja die Grundlage der Organisation darstellten.

Der Herr *Minister* fragte dann, ob Couve de Murville glaube, daß bei einer Regierungschefkonferenz in naher Zukunft unbedingt eine Außenministerkonferenz zur Vorbereitung vorgeschaltet werden müsse und wie die Auffassungen der französischen Regierung zur Zeitplanung seien.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, falls man in nächster Zukunft eine Regierungschefkonferenz vorsehe, halte er es nicht unbedingt für erforderlich, vorher eine Außenministerkonferenz abzuhalten. Hinsichtlich der Zeitplanung wolle er lieber abwarten, bis der Herr Bundeskanzler und General de Gaulle miteinander gesprochen hätten. Er könne sich hier im Augenblick noch in keiner Weise festlegen. Er wiederhole aber, daß die französische Regierung aufgeschlossen sei.

Der Herr *Minister* sagte, auch er halte eine Außenministerkonferenz vor der Konferenz der Regierungschefs nicht unbedingt für notwendig. Sie würde die Sache nur noch formeller machen und könnte sogar das, was er als Unbefangenheit bezeichnet habe, gefährden.

Außenminister *Couve de Murville* sagte noch, falls sich aus dem Gespräch mit Herrn Fanfani irgendetwas ergebe, werde er es den Herrn Minister über Botschafter Klaiber wissen lassen.[18]

Der Herr *Minister* fragte dann, welche Eindrücke Herr Couve de Murville in Wien[19] gewonnen habe und wie in seiner Sicht die sowjetische Haltung sich

[15] Zur niederländischen Haltung zu einer Konferenz über eine europäische politische Union vgl. Dok. 166.

[16] Nachdem die niederländische Regierung mit Ministerpräsident Marijnen am 27. Februar 1965 zurückgetreten war, bildete Ministerpräsident Cals am 14. April 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 85.

[17] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Scherzhaft!"

[18] Am 5. Juni 1965 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen seines italienischen Kollegen Fornari über die Gespräche zwischen Außenminister Fanfani und Staatspräsident de Gaulle weiter, der „in verhältnismäßig kooperativer Form" gewesen sei. Was eine Konferenz über eine europäische politische Union anbelange, so habe sich de Gaulle „zwar nicht festgelegt, aber man müsse ihm wohl vor allem den Eindruck nehmen, er sei in dieser Aktion isoliert und stehe einem Komplott der anderen fünf Partner gegenüber". Vgl. den Drahtbericht Nr. 862; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Der französische Außenminister hielt sich anläßlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Österreichischen Staatsvertrags in Wien auf.

heute darstelle. In diesem Zusammenhang könne vielleicht auch etwas über den Besuch Gromykos in Paris[20] gesprochen werden.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, die Zehnjahresfeier in Wien sei auf eine österreichische Idee zurückzuführen gewesen und sei sehr nett und freundlich verlaufen. Österreich habe ja nicht sehr viele Probleme, und es gehe dort ganz ordentlich. Anläßlich der Feier habe es außer dem Gespräch, das er selbst mit Gromyko geführt habe[21], keinerlei andere Gespräche gegeben. Die Amerikaner hätten gerne mit Gromyko über Vietnam gesprochen, doch hätten sich die Russen dem entzogen, und es scheine, daß die Russen überhaupt über keine Frage recht diskutieren wollten, weil sie in Wirklichkeit sehr wenig tun könnten, da an dieser Stelle die Chinesen das entscheidende Wort hätten. Er selbst habe in seinen Gesprächen mit den Russen festgestellt, sobald das Thema Südostasien und insbesondere Vietnam aufkomme, wechselten die Russen das Gesprächsthema. Sein eigenes Gespräch mit Gromyko in Wien habe praktisch nur eine Wiederholung der zwei Wochen vorher in Paris stattgehabten Gespräche dargestellt. Einzige Ausnahme sei die Lage in der Dominikanischen Republik[22] gewesen, von der in Paris noch nicht gesprochen worden sei. Über die Gespräche mit den Russen in Paris sei die Bundesregierung ja umfassend informiert worden. Wenn der Herr Minister irgendwelche Fragen habe, sei er gerne bereit, diese Fragen zu beantworten.

Der Herr *Minister* bemerkte, in diesem Zusammenhang gebe es einen Punkt, der außerordentlich empfindlich sei. Diese Empfindlichkeit habe auch dazu geführt, daß er sofort im Bundestag mit einer Reihe recht schwieriger Fragen überschüttet worden sei.[23] In diesem Zusammenhang werde immer wieder die Grenzfrage aufgeworfen. Er habe mit Couve de Murville des öfteren darüber gesprochen. Im Bundestag habe er die Haltung eingenommen, daß es keine öffentliche französische Erklärung gebe, die der vereinbarten juristischen Position zuwiderlaufe, das heißt, daß diese Fragen erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könnten.[24] Diese Haltung entspreche den Verträgen von 1952 und 1954.[25] Sie sei im vergangenen Juni erneut in einer Formulierung anläßlich der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ[26] bekräftigt worden.[27] Es sei allerdings sehr schwierig, den

[20] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[21] Der französische Außenminister traf am 16. Mai 1965 in der sowjetischen Botschaft in Wien mit seinem sowjetischen Kollegen zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Gromyko Plays on Western Differences"; THE TIMES, Nr. 56323 vom 17. Mai 1965, S. 12.

[22] Vgl. dazu Dok. 197.

[23] Für den Verlauf der Fragestunde am 5. Mai 1965 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 58, S. 8992–8995.

[24] Zur französischen Haltung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 197, Anm. 18.

[25] Vgl. Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952 (Fassung vom 23. Oktober 1954); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. I, S. 232.

[26] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

[27] In der Erklärung vom 26. Juni 1964 stellten die Drei Mächte fest: „Was die Bestimmungen über die ‚Grenzen' dieses sogenannten Staates anbetrifft, wiederholen die Drei Regierungen, daß es innerhalb Deutschlands und Berlins keine Staatsgrenzen, vielmehr nur eine ‚Demarkationslinie' und die ‚Sektorengrenzen' gibt, und daß auf Grund eben der Abkommen, auf welche in dem

Leuten verständlich zu machen, wo der Unterschied zwischen gewissen Erklärungen zur Grenzfrage im augenblicklichen Zeitpunkt und der Tatsache liege, daß eine juristische Behandlung der Grenzfragen erst in einem Friedensvertrag möglich sei. Er wolle unterstreichen, wie schwierig dieses Problem für Deutschland sei und wie unangenehm jede gegenteilige französische Erklärung wirke.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, jeder verstehe die außerordentliche Schwierigkeit dieses Problems und daß sich an ihm sehr leicht die Gefühle entzündeten. Hinsichtlich der Substanz trage Frankreich keinerlei Schuld, da der augenblickliche Zustand im Potsdamer Vertrag[28] ohne französische Beteiligung zwischen den Russen, Engländern und Amerikanern ausgehandelt worden sei. Frankreich treffe also weder hinsichtlich der Grenzen noch hinsichtlich des Schicksals der aus den Ostgebieten vertriebenen Bevölkerung irgendeine Verantwortung. Vor einigen Monaten habe es ja auch ziemlich lebhafte Reaktionen auf amerikanische Bemerkungen gegeben, wonach in einem Gespräch mit den Russen über die Deutschland-Frage die Grundprobleme einschließlich der Grenzfrage behandelt werden müßten.[29] Die einzige öffentliche französische Erklärung stamme aus dem Jahre 1959, als General de Gaulle in einer Pressekonferenz bei der Behandlung der Wiedervereinigungsfrage erklärt habe, eine Wiedervereinigung sei nur im Rahmen der augenblicklichen Grenzen Deutschlands möglich.[30] Ihm sei keine spätere Erklärung in diesem Zusammenhang bekannt.

Der Herr *Minister* sagte, dies sei eine Darlegung über die mögliche Substanz einer friedensvertraglichen Regelung gewesen. In der Drei-Mächte-Erklärung vom Juni 1964 (der letzten amtlichen Erklärung, an der Frankreich mitgewirkt habe) sei gesagt worden, daß diese Frage erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könne. Die Bundesregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn alle Beteiligten sich an diese Sprachregelung hielten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, zwischen der Erklärung von 1964 und dem, was er eben gesagt habe, bestehe kein Widerspruch. Es sei völlig zutreffend, daß die juristische Festlegung der Grenzen nur durch einen internationalen Akt, das heißt einen Friedensvertrag oder einen sonstwie gearteten Vertrag erfolgen könne. Das bestreite Frankreich keineswegs, und deswegen habe es der Erklärung von 1964 zustimmen können. Außenminister Rusk habe im Dezember ja ebenfalls erklärt, daß man in einem Gespräch über die Friedensregelung auch die grundsätzlichen Fragen ansprechen müsse. Frankreich verhehle sich keineswegs, wie schwierig und schmerzhaft dieses Thema für

Fortsetzung Fußnote von Seite 868

Abkommen vom 12. Juni Bezug genommen wird, die endgültige Festlegung der Staatsgrenzen Deutschlands einer Friedensregelung für Gesamtdeutschland vorbehalten bleibt." Vgl. DzD IV/10, S. 776.

[28] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2125.

[29] Vgl. die Äußerungen des amerikanischen Außenministers im Hintergrund-Pressegespräch vom 30. Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 26.
Zur deutschen Reaktion vgl. Dok. 7 und Dok. 12.

[30] Zu den Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 25. März 1959 vgl. Dok. 197, Anm. 18.

Deutschland sei. Vielleicht verstehe das Frankreich sogar noch besser als alle anderen.

Der Herr *Minister* führte aus, betrachte man sich alle Erklärungen der vergangenen Monate oder der vergangenen ein bis zwei Jahre, so stelle man einen gewissen Unterschied zwischen den Erklärungen von französischer Seite einerseits und den Erklärungen von amerikanischer und britischer Seite andererseits fest. Die Amerikaner und Briten hätten unabhängig von der Erklärung vom Juni 1964 mehrmals unterstrichen[31], daß diese Frage erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könne, ohne zu sagen, wie dann die Stellungnahme ihrer Regierungen aussehen würde. Dasselbe könne man für die französischen Erklärungen nicht sagen. Dieser Unterschied werde natürlich öffentlich diskutiert.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, daß es vielleicht von englischer und amerikanischer Seite eine beabsichtigte Zweideutigkeit gebe. Der Herr Minister wisse aber, daß die Amerikaner im Herbst[32] verlangt hätten, über die Substanz zu sprechen, unabhängig von der Form eines Friedensvertrages. Er wiederhole jedoch, daß Frankreich seine Erklärungen keineswegs vervielfache und seit Jahren nichts mehr über diese Frage gesagt habe.

Der Herr *Minister* bemerkte, im Zusammenhang mit dem Besuch Gromykos in Paris habe es hier Aufsehen erregt, daß von den drei Hauptpunkten Gromykos, die er in einer Pressekonferenz gemacht habe, nur einer dementiert worden sei, nämlich der Hinweis auf das Bestehen zweier deutscher Staaten, während die übrigen Punkte mit Schweigen übergangen worden seien.[33] Diese Diskrepanz sei hier natürlich vermerkt worden.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, natürlich habe Gromyko seine Auffassungen zu diesen Punkten dargelegt. All die Reaktionen und die Unzufriedenheit in der deutschen öffentlichen Meinung seien aber letzten Endes nur ein Ausdruck der ständigen Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses in den vergangenen eineinhalb Jahren. Hier liege der Hase im Pfeffer. Er habe vor einem Jahr an derselben Stelle erklärt, daß sich die Dinge so entwickeln würden. Frankreich bedaure es als erster, daß der Vertrag über Zusammenarbeit aus dem Jahre 1963[34] nicht nur nicht besser funktioniert habe, sondern überhaupt nicht funktioniert habe. Dies sei zutiefst bedauerlich. Es gebe dafür eine Reihe von Gründen, und er kenne natürlich die übrigen Überlegungen, die dabei mitgespielt hätten. Es sei aber doch sehr schade.

Der Herr *Minister* betonte, er sehe die Dinge nicht so wie Herr Couve de Murville. Es gebe eine Reihe von Punkten, in denen sich eine ganz natürliche deutsche Reaktion eingestellt hätte, wie sie in jedem anderen Lande ebenfalls verständlich wäre, insbesondere wenn man an die Erörterung der Grenzfrage denke, die höchst empfindlich sei. Er glaube aber nicht, daß dies auf eine all-

[31] Zur britischen Haltung vgl. Dok. 145, Anm. 6. Das amerikanische Außenministerium bekräftigte am 27. April 1965, daß die Haltung der USA hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens unverändert sei. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 757.

[32] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

[33] Vgl. dazu Dok. 196.

[34] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

gemeine Ursache zurückzuführen sei. Hinsichtlich der Grenzfrage brauche er nur an die Millionen Vertriebenen zu erinnern. Mit oder ohne Vertrag hätte diese Diskussion die gleichen Reaktionen ausgelöst, die nicht verhindert werden könnten. Zur allgemeinen Frage, ob der Vertrag sich bewährt habe oder nicht, wolle er bemerken, daß sich ein Urteil darüber nach so kurzer Zeit nicht fällen ließe und daß man die Frage vor allem danach beurteilen müsse, wie weit die Ausgangspositionen voneinander entfernt gewesen seien. In einigen Fragen seien die Ausgangspositionen bekannt und keineswegs einfach gewesen. Er wisse nicht, ob man auf französischer Seite jemals voll erkannt habe, daß die vom Bundestag einstimmig oder nur mit einer Gegenstimme verabschiedete Präambel zum deutsch-französischen Vertrag[35] ein Ausdruck der politischen Position der Bundesrepublik gewesen sei. Wenn man dies richtig sehe, nämlich z. B.[36] die Forderung nach einem integrierten atlantischen Bündnis und einem integrierten Europa, so ergäben sich daraus Divergenzen, die man mehr oder weniger ernsthaft ansehen könne, die aber vom Bundestag in aller Klarheit dargelegt worden seien. Bei einer fairen Beurteilung, ob der Vertrag funktioniert habe oder nicht, dürfe man die Ausgangspositionen nicht außer acht lassen.

Außenminister *Couve de Murville* führte aus, Frankreich habe sich nie verhehlt, daß der eigentliche Zweck der Präambel zum Vertrag in gewisser Weise die Neutralisierung des Vertrages gewesen sei. Man habe damit zum Ausdruck bringen wollen, daß man zwar ein gutes Verhältnis mit Frankreich wolle, aber in gleichem Maße auch mit allen anderen westlichen Ländern. Damals habe Frankreich nichts gesagt, sondern zunächst noch zugewartet, was die Erfahrung bringen werde. Die Erfahrung sei aber nicht schlüssig gewesen. Der Herr Minister habe natürlich recht, wenn er sage, daß der Vertrag ja auf lange Zeit abgeschlossen sei und erst zwei Jahre abgelaufen seien und daß man deswegen nicht meinen dürfe, daß nun alles schon entschieden sei. Frankreich hoffe aufrichtig, daß die Zukunft besser sein werde als die Vergangenheit, denn es halte ein gutes deutsch-französisches Verhältnis und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern für gut und sogar für notwendig, gut und notwendig für Frankreich und für Deutschland. Er habe vor einigen Tagen anläßlich der Erörterung der Drei-Mächte-Erklärung in London[37] in Anwesenheit des Herrn Ministers gesagt, daß eine Grundvoraussetzung für eine Lösung der deutschen Frage und damit des europäischen Problems eine gute Organisation Westeuropas sei, mit anderen Worten, im wesentlichen Frankreichs und Deutschlands. Daran halte er auch heute noch fest. Man könne nicht die Lösung der deutschen Frage und die Lösung des europäischen Problems trennen[38], denn für Europa hänge alles von einer Lösung der Deutschlandfrage ab, und aus diesem Grunde halte Frankreich diese Regelung für so außerordentlich wichtig.

[35] Für den Wortlaut der Präambel im Zustimmungsgesetz vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 705. Zur Diskussion über die Einfügung einer solchen Präambel vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

[36] Diese Abkürzung wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[37] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder am 10. Mai 1965 mit den Außenministern der Drei Mächte in London vgl. Dok. 202.

[38] Zu dieser Auffassung vgl. die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle darauf verzichten, die deutschen Enttäuschungen der vergangenen zwei Jahre zu erläutern, weil Couve de Murville diese Enttäuschungen teils kenne, teils ahnen könne und eine Erläuterung nicht viel weiterführe. Er anerkenne auch, daß es auf französischer Seite gewisse Enttäuschungen gegeben habe. Der Grund dafür liege wohl darin, daß die Ausgangspositionen nicht so nahe beisammen gewesen seien, wie man vielleicht geglaubt habe. Als Beweis dafür habe er bereits die Präambel zum Vertrag zitiert. Diese Präambel erläutere klar die deutsche Haltung. Tatsächlich sei der französische Ausgangspunkt eben anders gewesen. Man müsse infolgedessen die Einrichtungen und Ziele des Vertrages in vollem Umfang nutzen. Diese Auffassung habe er immer vertreten. Man müsse sich über alles ganz offen aussprechen. Nur wenn man sich die gegenseitigen Probleme ganz offen darlege im Geiste einer möglichen Lösung, könne man weiterkommen. Es gebe Fragen, die leicht zu lösen seien, andere seien schwierig und langwierig. Er sehe die Aufgabe darin, die Position des Partners zu verstehen. Es gebe Dinge, die gar nicht von persönlichem Willen abhängig seien, sondern sich aus beinahe objektiven Notwendigkeiten ergäben. Das müsse man sehen, um den anderen verstehen zu können. Er meine, daß die gemeinsamen Probleme in diesem Geiste erörtert werden sollten. Der Herr Minister kam dann auf gewisse Erklärungen von Herrn Couve de Murville in London[39] sowie auf die Ausführungen General de Gaulles in seiner Pressekonferenz im Februar zu den Aspekten der Deutschlandfrage und ihrer Lösung zu sprechen. Seit jener Zeit gebe es in der Diskussion das Stichwort von der Europäisierung des Deutschlandproblems.

Außenminister *Couve de Murville* warf ein, dieses Stichwort sei keineswegs von französischer Seite erfunden worden, vielmehr sei es von der deutschen und amerikanischen Presse[40] in die Debatte gebracht worden.

Der Herr *Minister* sagte, dies treffe zu, jedoch könnten Stichworte manchmal die Perspektiven verändern, obwohl er zugestehe, daß Frankreich für das Zustandekommen dieses Stichworts nicht verantwortlich sei. Wenn Couve de Murville sage, die Spaltung Deutschlands sei gleichzusetzen mit der Spaltung Europas, so könne er dem voll zustimmen. In gewissem Maße sei eine Überwindung der deutschen Spaltung Teil der Überwindung der Spaltung Europas. Das werde von allen Seiten akzeptiert. Daß die Spaltung durch Anwendung des Selbstbestimmungsrechts überwunden werden solle, sei ebenfalls nicht Gegenstand einer Diskussion. Es stelle sich nun die Frage, in welchem Verhältnis die anderen europäischen Nationen dazu stünden. Nach deutscher Auffassung sei das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung ein rein deutsches Recht und gehe weder die Dänen noch die Schweden noch die Norweger

[39] Am 11. Mai 1965 führte der französische Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung aus, „daß die deutsche Frage nur mit friedlichen Mitteln gelöst werden könne. Dies bedeute: durch ein Übereinkommen mit der Sowjetunion und ganz allgemein gesprochen mit Osteuropa, da die Teilung Deutschlands die Folge der Spaltung Europas durch den Eisernen Vorhang nach dem Zweiten Weltkrieg sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 571 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[40] Vgl. dazu Dok. 188, Anm. 4.

noch die Polen noch die Tschechen etwas an. Man müsse aber[41] den osteuropäischen Ländern klarmachen, daß die Überwindung der Spaltung in ihrem Interesse liege. Die gesamte Osteuropapolitik der Bundesregierung bestehe darin klarzulegen[42], daß ein wiedervereinigtes Deutschland auch für die osteuropäischen Länder besser wäre als ein Deutschland, welches ständige Quelle der Spannung sei. Ein wiedervereinigtes Deutschland könnte auch wirtschaftlich, kulturell und sozial sehr viel größere Leistungen erbringen. Die Bundesregierung appelliere immer wieder an die Sowjetunion, um ihr klarzumachen, daß die Wiedervereinigung auch in ihrem Interesse liege. In einer langen Note vom Februar 1962 habe die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß eine Wiedervereinigung nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen beteiligten Mächte nützlich wäre und der Sicherung des Friedens dienen würde.[43] Die Bundesregierung versuche also, das Interesse der osteuropäischen Länder an der Wiedervereinigung zu erhalten und zu entwickeln. In all diesen Fragen bestehe wohl Einigkeit. Es stelle sich dann die Frage, wer an einer solchen Regelung entscheidend mitzuwirken habe. Hier nehme die Bundesregierung die Haltung ein, daß die Überwindung der Spaltung eine klare Verantwortung der Vier Mächte sei. Die drei Westmächte anerkennten dies, während die Sowjetunion heute eine andere Haltung einnehme. Die Bundesregierung halte aber an der Vier-Mächte-Verantwortung fest. Sie glaube auch nicht, daß über die Vier Mächte hinaus den Polen oder Tschechen oder anderen Völkern ein Mitspracherecht eingeräumt werden dürfe, weil dadurch die Regelung des Problems nur erschwert würde. Dies schließe nicht aus, was immer wieder auch von deutscher Seite gesagt werde, daß die Wiedervereinigung Deutschlands begleitet sein sollte von einem europäischen Sicherheitssystem, das die Interessen all der ost- und westeuropäischen Länder berücksichtigen sollte. Offen sei, wer einem solchen europäischen Sicherheitssystem zustimmen müsse. Wenn er die Pressekonferenz de Gaulles richtig interpretiere, liege der Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Auffassung darin, daß die Bundesregierung zwar anerkenne, daß auch andere Länder an der Regelung des Problems ein Interesse hätten, daß sie aber nicht bereit sei, diesen anderen Ländern bei der Wiedervereinigung Deutschlands ein Mitspracherecht zuzugestehen. Hier liege wohl der wesentliche Punkt. In dieser Frage sollte man sich zu einigen versuchen. Wenn er die bisherigen französischen Äußerungen richtig interpretiere, sei diese Einigung heute noch nicht gegeben.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er verstehe nicht recht, worauf der Herr Minister hinaus wolle. Er stelle zunächst fest, daß der Begriff der „Europäisierung" des Deutschlandproblems auf deutscher Seite nicht dieselben Kommentare auslöse wie auf amerikanischer Seite. Die amerikanische Presse und auch die amerikanische Regierung interpretierten diesen Begriff dahin, daß Frankreich die Vereinigten Staaten aus der Lösung des Deutsch-

[41] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „also".

[42] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[43] Für den Wortlaut des Memorandums vom 21. Februar 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 315–318.

landproblems auszuschalten versuche.[44] Die kürzliche Erklärung der vier Mächte zur Deutschlandfrage sei jedoch praktisch in Paris redigiert worden und nenne ausdrücklich die Vier-Mächte-Verantwortung.[45] Was General de Gaulle in seiner Pressekonferenz und er selbst in London gesagt habe und was auch im Januar in Rambouillet dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Minister gesagt worden sei, sei dies: daß man versuchen müsse, die Bedingungen für eine Lösung des Deutschlandproblems zu schaffen, d. h. eine solche Regelung überhaupt in den Bereich der Möglichkeit zu rücken. Dies sei unabhängig von der juristischen Frage, wer an einer solchen Lösung mitzuwirken habe. Zuallererst müßten die Voraussetzungen geschaffen werden. Das bedeute in anderen Worten, daß man in die Lage versetzt werden müsse, sich eine Einigung zwischen den Westmächten und der Sowjetunion überhaupt vorzustellen. Genau das aber bedeute die Vier-Mächte-Verantwortung. Auf westlicher Seite bestehe kein Problem, schwierig sei es nur mit den Russen und ihren Freunden. Man müsse daher überhaupt das Gespräch mit dem Osten in den Bereich der Möglichkeit rücken, um dann zu einer Einigung mit der anderen Seite gelangen zu können. Darum sage die französische Regierung, daß eine fundamentale Änderung der heutigen Zustände in Europa notwendig sei, d. h. eine Evolution, ein Öffnen, eine Annäherung, die es gestatten würden, den Eisernen Vorhang zu heben und damit einer Lösung der Deutschlandfrage näherzukommen. Es handle sich dabei nicht um die Frage der Selbstbestimmung, die von allen akzeptiert werde. Es gehe nicht um die Selbstbestimmung, sondern nur darum, ob die Selbstbestimmung wirklich durchführbar werde. Sie werde aber erst dann durchführbar, wenn die Russen ihren Widerstand dagegen aufgäben. Frage man die Deutschen, so sei kein Zweifel daran, daß keine einzige Stimme sich gegen die Wiedervereinigung aussprechen würde. Frankreich erkläre also, daß man zunächst die Voraussetzungen für eine Möglichkeit einer Lösung schaffen müsse. Tue man das nicht, ändere man nicht die derzeitigen Zustände, so könne man wohl jedes Jahr eine Deutschland-Erklärung machen und die Vier-Mächte-Verantwortung unterstreichen, es werde sich dennoch genauso wenig ereignen wie in den vergangenen 10 bis 15 Jahren.

Außenminister Couve de Murville fuhr fort, der Herr Minister habe noch eine andere Frage angeschnitten, zu der Frankreich niemals Stellung bezogen, ja die es nicht einmal ganz durchdacht habe, nämlich die Frage, wer juristisch an der Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Vertrages über Deutschland mitzuwirken hätte. Frankreich habe darüber noch nicht näher nachgedacht, da die Frage nicht aktuell sei, solange ein Gespräch über Deutschland mit dem Osten nicht wirklich möglich sei. Eines Tages werde diese Frage natürlich auftauchen, und man werde dann aufpassen müssen, niemanden zu verletzen. Man werde wohl kaum den Belgiern, Holländern, Dänen, Norwegern usw. eine Mitwirkung an der Lösung des deutschen Problems versagen können. Dies sei seine vorläufige Reaktion, und formal gesehen hätten auf jeden Fall die vier Mächte die Verantwortung für die Aktion, d. h. wären die Hauptunterhändler und müßten die Initiative ergreifen. Es erscheine allerdings schwie-

[44] Vgl. dazu auch Dok. 187, Anm. 19.

[45] Zur Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vom 12. Mai 1965 vgl. besonders Dok. 186–188.

rig, zu einem späteren Zeitpunkt anderen Ländern, die am Kriege teilgenommen hätten und sowohl im Westen als auch im Osten an dem Problem interessiert seien, jegliche Beteiligung und Stellungnahme verweigern zu wollen. Es habe schon einen Präzedenzfall im Jahre 1946 gegeben, als für Italien eine Konferenz aller beteiligten Länder einberufen worden sei[46], die zu einem von den vier Mächten erarbeiteten Entwurf Stellung genommen hätten. Er könne sich in dieser Frage nicht festlegen, wolle sie im Augenblick auch gar nicht diskutieren, da sie nicht aktuell sei. Er wolle nur darauf verweisen, daß man insbesondere auch den Westalliierten gegenüber gewisse Vorsicht walten lassen müsse, um ihnen nicht den Eindruck zu geben, daß sie nicht einmal zum gegebenen Zeitpunkt zur Unterzeichnung eines Vertrages herangezogen würden.

Der Herr *Minister* sagte, er halte es für gut, über diese Dinge zu sprechen, und könne vielen Vorstellungen von Herrn Couve de Murville folgen. Der Gedanke der Evolution werde von der Bundesrepublik nur unterstrichen, und es sei gerade das Ziel der Osteuropapolitik und der Einrichtung der Handelsmissionen, diese Evolution zu fördern.[47] Er könne selbstverständlich einverstanden sein mit dem Gedanken, daß der Eiserne Vorhang sich heben solle.[48] Häufig lägen die Probleme jedoch in der Präzisierung. General de Gaulle habe in seiner Pressekonferenz erklärt, daß die osteuropäischen Länder gemeinsam eine deutsche Regelung zu prüfen, beizulegen und zu garantieren hätten und daß die Grenzen und Bewaffnung Deutschlands in Übereinstimmung mit allen Nachbarn Deutschlands festgelegt werden müßten. Die Schwierigkeit hier liege darin, daß aus deutscher Psychologie unter allen Umständen vermieden werden sollte, den osteuropäischen Ländern den Eindruck zu geben, als würden ihnen besondere Rechte zugebilligt. Er spreche in diesem Augenblick nicht von den Interessen dieser Länder und auch nicht davon, daß die Vier natürlich für alle annehmbare, vernünftige Vorschläge machen sollten. Es gehe darum, den Eindruck zu vermeiden, als würde diesen Ländern ein Mitspracherecht bei der Wiedervereinigung eingeräumt. Ein Wort wolle er auch zu den westeuropäischen Freunden sagen. Mit diesen Ländern bestünden heute sehr gute und freundschaftliche Beziehungen. Die Bundesrepublik habe mit ihnen sogar mehr als einen Friedensvertrag, nämlich ein Bündnis. Gewisse Probleme mit den Belgiern und Holländern usw. seien in Verträgen gelöst. Die

[46] Zur Pariser Friedenskonferenz vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946 vgl. FOREIGN RELATIONS OF THE UNITED STATES 1946, Bd. III: Paris Peace Conference: Proceedings, und Bd. IV: Paris Peace Conference: Documents, Washington D.C. 1970.

[47] Am 21. Mai 1965 führte Bundesminister Schröder in einem Interview im Zweiten Deutschen Fernsehen zu den Zielen der Osteuropa-Politik aus: „Diese Politik soll dazu führen, daß wir mit diesem für uns auch traditionell so wichtigen Raum sowohl in wirtschaftlicher wie in kultureller Beziehung wieder ein engeres Geflecht von Verbindungen haben und daß wir darum herumgerankt und darauf gestützt auch zu einer Verbesserung der menschlichen Beziehungen kommen wollen. Und wir haben die Hoffnung, daß wir diesen Staaten dort Deutschland, d. h. jetzt im engeren Sinne die Bundesrepublik Deutschland, so repräsentieren können, wie sie wirklich ist und nicht, wie sie bisher in böswilliger Propaganda gemacht worden ist. Das ist das Ziel dieser Sache. Und damit ist in unseren Augen auch diese Politik ein Beitrag zu der vorhin beschriebenen Wiedervereinigungspolitik." Vgl. DzD IV/11, S. 610.

[48] Die Wörter „heben solle" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hebe".

Bundesregierung wolle nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob es Gremien gebe, die bei der Wiedervereinigung ein entscheidendes Wort mitzureden und unbedingt mitzuwirken hätten. Das könne die Bundesregierung nicht akzeptieren, weil sie sonst in einen inferioren Status käme. Einverstanden könne er sein mit allen Vorstellungen, die zu einer Verbesserung der Atmosphäre, der Zustände, zu einer Steigerung der Liberalität und zu einer Evolution führten. Die einzige Sorge auf deutscher Seite sei, während der fortdauernden deutschen Spaltung und ohne Aussicht auf einen bevorstehenden Friedensvertrag anderen Ländern neue Positionen einzuräumen mit dem Ergebnis, daß heute z. B.[49] bei Erörterungen militärischer Art Fixierungen erfolgen würden, die nichts mit einem wiedervereinigten Deutschland (das sehr wohl in ein Sicherheitssystem eingebaut sein könnte) zu tun hätten, sondern nur den heutigen Status der Bundesrepublik verringern würden.[50] Mit Hilfe ihrer westlichen Freunde vertrete die Bundesregierung ihren Alleinvertretungsanspruch und wolle nicht, daß plötzlich neue Mitbestimmungsberechtigte auf der Szene erschienen. Dies habe nichts mit der Schaffung besserer psychologischer[51] Bedingungen zu tun, sondern nur damit, falsche Eindrücke in den osteuropäischen Staaten[52] zu vermeiden. Es[53] sei selbstverständlich, daß all dies ohne Mitwirkung der Sowjetunion nicht zustande kommen könnte. Es sei die Aufgabe der Vier Mächte, sich über die Bedingungen zu einigen. Die Bundesregierung wolle aber vermeiden, die Gruppe der Mächte zu erweitern, die diesen Bedingungen zuzustimmen hätten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er verstehe immer noch nicht ganz. Es sei doch schwer vorzustellen, daß die Grenzen Deutschlands gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, Belgien und Dänemark zum Beispiel festgesetzt würden, ohne daß diese Länder einen Vertrag zu unterzeichnen hätten. Er könne nicht sehen, wie man sich vorstellen könnte, daß diese Länder an ihren Grenzen nicht interessiert wären und also an einer Friedensregelung nicht mitzuwirken hätten. Er wisse im Augenblick noch nicht, in welcher Form eine solche Mitwirkung erfolgen könnte, aber es sei schwer zu sehen, daß diese Länder überhaupt keinerlei Wort zu sagen hätten. Es gehe natürlich einerseits um Deutschland, doch seien alle umliegenden Länder davon ja betroffen. Dasselbe wolle er für die Sicherheit sagen. Er könne sich nicht vorstellen, wie, mit Verlaub gesagt, die Vier Mächte ein Diktat zur Lösung der Fragen den anderen Ländern auferlegten, ohne daß diese zu irgendeinem Zeitpunkt etwas zu sagen hätten.

Der Herr *Minister* unterstrich, es handle sich nicht um die Frage einer Veränderung der Grenzen gegenüber Dänemark, Belgien, Holland oder anderen

[49] Die Wörter „heute z. B." wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[50] Zu den Bemühungen, ein eventuelles Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen mit einer Lösung der Deutschland-Frage zu verbinden, vgl. weiter Dok. 275.

[51] Die Wörter „der Schaffung besserer psychologischer" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den psychologischen".

[52] Die Wörter „in den osteuropäischen Staaten" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[53] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dies".

westlichen[54] Ländern. Niemand denke in diesem Zusammenhang an eine Veränderung. Es sei also gar nicht über neue Grenzen zu sprechen. Das Ergebnis der Selbstbestimmung sollte für alle diese Länder sein, daß ihnen dann Deutschland genauso sympathisch sei wie heute die Bundesrepublik. Die Frage einer Veränderung oder Nichtveränderung stelle sich nur in einer Richtung, nämlich in Richtung auf den Osten. Es sei klar, wenn z. B.[55] morgen eine Selbstbestimmung in der SBZ möglich wäre, daß sich daraus keine Veränderung gegenüber Polen ergeben würde, weil dann nur ein Gebiet sich mit der Bundesrepublik vereinigte, das aufgrund der Selbstbestimmung diese Wiedervereinigung gewollt habe. Die Problematik betreffe also nicht etwaige Grenzveränderungen, sondern nur die Frage, welche Wege zur möglichen Ausübung des Selbstbestimmungsrechts gegangen werden könnten, ohne daß dabei die Grenzfrage aufgeworfen würde. Es handle sich jetzt nur um diesen Punkt, ob es nämlich irgendwelche Rechte für die osteuropäischen Länder hinsichtlich der Wiedervereinigung geben solle.[56]

Couve de Murville betonte, man könne in keinem Fall die Wiedervereinigung von der Grenz- und Sicherheitsfrage trennen. Dies sei völlig ausgeschlossen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sei derselben Auffassung. Die Frage sei nur, was die Basis sein könne, bis eine tragbare Lösung gefunden sei. Aus diesem Grunde genieße die Vier-Mächte-Verantwortung und Vier-Mächte-Aktion in der Bundesrepublik eine absolute Priorität. Er möchte gerne in dieser Frage eine völlige Klärung der beiderseitigen Standpunkte erreichen, und falls diese Standpunkte nicht identisch seien, müßte versucht werden, eine gemeinsame Haltung zu erzielen. Das sei sein Bestreben.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, nach der deutschen Präambel zum deutsch-französischen Vertrag hätten natürlich auch die Amerikaner und Briten hier mitzureden. Er frage, ob der Herr Minister mit diesen Regierungen schon bilateral gesprochen habe, denn Frankreich habe ja nicht alleine zu entscheiden.

Der Herr *Minister* sagte, selbstverständlich hätten diese Regierungen mitzusprechen. Es handle sich im Augenblick nur darum, ob Frankreich eine neue Idee in die Debatte werfe.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er verstehe immer noch nicht recht. Er nehme doch an, daß die Festlegung der Grenzen für Polen (und sicherlich auch für die Tschechoslowakei) nicht unabhängig von einer Mitwirkung dieser Länder erfolgen könne.

[54] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[55] Diese Abkürzung wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[56] Der Passus „Die Problematik betreffe ... geben solle" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „Die Problematik bedeute also keine Veränderung, sondern nur die Frage, welche Mittel zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts eingesetzt werden könnten, ohne die Grenzfrage aufzuwerfen. Es handle sich nur um einen Punkt, welches nämlich die Rechte seien und ob es irgendwelche Rechte für die osteuropäischen Länder hinsichtlich der Wiedervereinigung geben solle."

Der Herr *Minister* sagte, darum gehe es nicht. Es handle sich nicht darum, daß die Polen etwa kein Recht haben sollten, an einer eventuellen Änderung von Grenzen mitzuwirken.[57]

Das Gespräch wurde aus Zeitmangel an diesem Punkt um 13.10 Uhr unterbrochen.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

218

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1-80.11-2041/65 VS-vertraulich **24. Mai 1965**[1]

Am 24. Mai 1965 fand in Bonn die Konsultationsbesprechung zwischen dem französischen und dem deutschen Außenminister statt. Am Morgen des 24. Mai wurden parallele Besprechungen, und zwar
1) zwischen den beiden Außenministern[2],
2) zwischen Staatssekretär Carstens und M. Lucet,
3) zwischen Staatssekretär Lahr und M. Wormser[3]
geführt. Das vorliegende Protokoll hat die Konsultation zu 2) zum Gegenstand.

Teilnehmer: siehe Anlage[4]

Die Konsultation beschränkte sich auf folgende Themen:
1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern im Nahen Osten

[57] Der Passus „die Polen ... mitzuwirken" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „die Polen kein Recht haben sollten, einer eventuellen Änderung von Grenzen zuzustimmen".

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 1. Juni 1965 Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder zugeleitet.
Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 17. bzw. 20. Juni 1965 vorgelegen. Hat Schröder am 22. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 217.

[3] Vgl. dazu Dok. 219.

[4] An dem Gespräch nahmen auf französischer Seite neben Abteilungsleiter Lucet teil: Botschafter Seydoux, der Kabinettschef des französischen Außenministers, de Beaumarchais, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Lebel, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Toffin, Erster Botschaftsrat de la Gorce, Zweiter Botschaftsrat Henry und Dolmetscher Falkenburger.
Teilnehmer auf deutscher Seite waren neben Staatssekretär Carstens: Botschafter Klaiber, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Krapf, Ministerialdirigent Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl, Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel und Dolmetscherin Bouverat.

2) Die Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten
3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania
4) Die Entwicklung in Osteuropa

1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern des Nahen Ostens

Staatssekretär *Carstens* dankte eingangs M. Lucet für die Übernahme der Schutzmachtfunktion in fünf arabischen Staaten.[5] Die Lage sei nicht als so schlecht zu beurteilen, wie man anfänglich erwartet habe. Nach der Entscheidung vom 7. März über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel[6] sei zunächst der Eindruck entstanden, die VAR werde diplomatische Beziehungen mit Pankow aufnehmen.[7] Jetzt bestünde Hoffnung, daß es hierzu nicht kommen werde.[8] Kritisch sei bis vor kurzem die Lage im Jemen gewesen; denn es sei möglich gewesen, daß die jemenitische Regierung den Schritt der Anerkennung Pankows tun würde, den die VAR nicht bereit gewesen sei, selbst zu tun.[9] Jetzt sei die Gefahr nicht mehr so groß. Das hänge mit der letzten Entwicklung im Jemen[10] zusammen. Zwar bestehe die alte Befürchtung noch weiter, daß es zur Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ostberlin – des ersten Generalkonsulates eines nicht kommunistischen Staates – kommen werde.[11] Es sei zu befürchten, daß andere arabische und darüber hinaus weitere ungebundene Staaten diesem Beispiel folgen würden. Wir seien noch im Begriffe, die Lage zu überprüfen.

[5] Frankreich übernahm die Schutzmachtfunktion im Irak, in Syrien, im Sudan, in Jordanien und im Libanon. Vgl. dazu den Hauserlaß des Ministerialdirigenten Neise vom 17. Mai 1965; Ministerbüro, Bd. 369.

[6] Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

[7] Vgl. dazu Dok. 129.

[8] Am 15. Mai 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, über Pressemeldungen, „daß [die] VAR gegenwärtig weder Anerkennung der SBZ noch Austausch von Botschaftern mit Ostberlin beabsichtige". Die ägyptische Regierung sei der Ansicht, daß die weitgehend einheitliche Haltung der arabischen Staaten „nicht leichtfertig durch einen Alleingang in der Frage der SBZ-Anerkennung aufs Spiel gesetzt werden dürfe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; Ministerbüro, Bd. 369.

[9] Befürchtungen hinsichtlich eines jemenitischen „Alleingangs" in bezug auf eine Anerkennung der DDR wurden vor allem durch den Aufenthalt einer Delegation aus der DDR unter der Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Scholz, vom 15. bis 25. April 1965 im Jemen gefördert. Am 22. April 1965 berichtete Botschafter Steger, Sanaa, daß „sogar die bisherige Regierung hinsichtlich eines solchen ‚Alleinganges' gewisse Bedenken bekommen hatte". Allerdings stellte er fest, die Möglichkeit könne nicht ganz ausgeschlossen werden, „daß die Jemeniten [...] gegen besseres Wollen und Wissen noch zu einer extremen Haltung uns gegenüber gezwungen werden könnten". Vgl. Referat I B 4, Bd. 196.

[10] Am 21. April 1965 wurde im Jemen ein fünfköpfiger Präsidentschaftsrat gebildet. Die Regierung des Ministerpräsidenten Al-Amry trat zurück; neuer Regierungschef wurde der frühere Präsident des Staatsrats Al-Numan. Am 6. Mai 1965 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Förster, z. Z. Sanaa, Präsident Sallal beabsichtige „persönlich nicht [die] Anerkennung [der] SBZ [...]. Derartige Absicht besteht auch nicht bei neuer Regierung, was wichtig [ist] für [den] Fall, daß Sallal weiter an Einfluß verlieren wird [...]. Neue Regierung [ist] jedenfalls nicht willens, sich [...] hinsichtlich [der] Anerkennung [der] SBZ als Versuchsobjekt Nassers benutzen zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; Referat I B 4, Bd. 196.

[11] Zur Ankündigung der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin vgl. bereits Dok. 111, besonders Anm. 19. Vgl. weiter Dok. 236, Anm. 7.

Nicht erfreulich sei die Tatsache, daß zehn arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen hätten.[12] Es erhebe sich die Frage, wie lange dieser Zustand dauern werde. Bei einer kurzen Abbruchperiode werde kein irreparabler Schaden entstehen. Ziehe sich dieser Zustand nichtdiplomatischer Beziehungen in die Länge, bestehe Gefahr, daß unsere Position verloren gehe und daß Funktionäre der Sowjetzone in sie eindringen würden. Es beschäftige uns deshalb schon heute die Frage, wann an die Wiederaufnahme der Beziehungen gedacht werden könne. Die Prognosen seien insofern günstig, als schon jetzt Hinweise von einer Reihe arabischer Staaten vorlägen, recht bald wieder Beziehungen mit uns aufzunehmen.[13] Eine Schwierigkeit sei hierbei nicht zu verkennen: die der arabischen Solidarität, die doch mehr oder weniger hinsichtlich Israels vorhanden sei und die gegen uns funktioniert habe.

Es stelle sich die Frage, wie weit bestimmte arabische Staaten bereit sein würden, vor anderen arabischen Staaten diesen Schritt der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu tun und ob man das Spiel nicht so anlegen solle, daß alle zehn arabischen Staaten gleichzeitig wieder Beziehungen mit uns anknüpfen würden. Es sei noch nicht klar, welches der bessere Weg sei. Inzwischen sollte es unser Bestreben sein, die Beziehungen nicht zu erschweren. Das gelte auch für die VAR[14], obwohl das Verhältnis zu ihr stärker belastet sei, da ja die Krise durch die Einladung Nassers an Ulbricht[15] ausgelöst worden sei.

Dankbar habe man in Deutschland empfunden, daß Marokko und Tunesien – ebenso wie Libyen – sich nicht dem Schritte der anderen arabischen Staaten angeschlossen hätten. Bourguiba habe sogar öffentlich die Politik der Bundesrepublik verteidigt[16] und habe damit einen Teil des Entrüstungssturms, der der Bundesrepublik habe gelten sollen, auf Tunesien abgelenkt[17] (Sturm auf

[12] Vgl. dazu Dok. 203.

[13] Vgl. dazu auch Dok. 189.

[14] Vgl. dazu weiter Dok. 236.

[15] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 3. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[16] Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 17.

[17] Schon am 28. April 1965 informierte Botschafter Mangold, Damaskus, die syrische Regierung habe erklärt, sie wünsche „mit Bourguiba-Regime keine Zusammenarbeit mehr". Am 8. Mai 1965 meldete Mangold die Abberufung aller Angehörigen der tunesischen Botschaft aus Damaskus sowie die Entfernung des Amtsschilds der tunesischen Vertretung. Vgl. die Drahtberichte Nr. 160 und 178; Referat I B 4, Bd. 204.
Am 24. Mai 1965 berichtete Botschafter Tannstein, Tunis, die „ägyptische Hetze gegen Bourguiba und Brandschatzung tunesischer Botschaft in Kairo würden aus Sicherheitsgründen" eine Teilnahme Tunesiens an der am 26. Mai 1965 beginnenden Konferenz der Regierungschefs der arabischen Staaten in Kairo nicht zulassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Referat I B 4, Bd. 161.
Anschläge auf die tunesische und die marokkanische Botschaft wurden auch in Bonn befürchtet. Der tunesische Botschafter Ben Ayed bat am 24. Mai 1965 um Aufrechterhaltung des Polizeischutzes für die Botschaft mit der Begründung, die „arabischen Studenten seien sehr enttäuscht und erbittert darüber, daß ihre für das Wochenende vom 14. auf 16. Mai geplanten Demonstrationen, bei denen die beiden Botschaften geplündert und abgebrannt werden sollten, durch das präventive Eingreifen der deutschen Polizei verhindert worden seien. Es hätten sich nunmehr je zwei tunesische und zwei marokkanische Studenten bereit gefunden, Botschafter Ben Ayed und Botschafter Boucetta zu ermorden, und zwar wollten sie sie nach nordafrikanischer Sitte nicht

die tunesische Botschaft in Syrien). Wir wären dem tunesischen Staatschef für diese seine Haltung besonders dankbar.

Die Regierung von Algerien habe sich hingegen den anderen arabischen Staaten angeschlossen, obwohl wir gehofft hätten, daß sie wegen der angestrebten Beziehungen zur EWG[18] hiervon Abstand nehmen würde.

Die Beobachtung der Reaktion der einzelnen arabischen Regierungen während der Nahost-Krise habe im übrigen gezeigt, wie stark die Rivalitäten der arabischen Regierungen untereinander seien. Beispiele für diese Rivalitäten sei das Verhältnis zwischen Nasser einer-, Feisal, Hussein und Bourguiba andererseits. Auch Ben Bella würde sicherlich gern eine selbständige Rolle spielen. Wir hätten es unterlassen, diese Rivalitäten auszuspielen, denn es sei ebenso leicht, der Verlierer wie der Gewinner bei einem solchen Spiel zu sein.

Der durch den Abbruch der Beziehungen mit den arabischen Staaten verursachte Schaden sei nicht irreparabel. Alles in allem sei noch nicht klar, wann die Beziehungen wieder aufgenommen würden. Es sei noch zu früh, konkrete Vorstellungen hierzu zu entwickeln.

M. *Lucet* brachte seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die Krise nicht zu schlecht für uns geendet habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Verkehr über die Schutzmacht (Chiffrierdienst, diplomatische Sendungen usw.) reibungslos ablaufen werde und daß die Zeit alle Wunden heilen werde. Kurz wies er auf das Treffen der arabischen Führer am 26. Mai in Kairo[19] hin.

Libyen habe trotz des starken Einflusses Nassers wohl kein Interesse, mit der Bundesrepublik zu brechen. Nicht von der Hand zu weisen sei, daß Nasser nach den im Jemen erlittenen Rückschlägen sich jetzt mehr auf Libyen konzentrieren werde. Algerien könne man wohl zu verstehen geben, daß es Dinge gäbe, die man nur gemeinsam unternehmen könne (EWG). Vielleicht seien die Algerier auf diese Weise zu einem späteren Einlenken eher bereit.

Während des Besuchs des Präsidenten des Libanon in Paris[20] habe sich gezeigt, daß der Präsident mit uns nicht habe brechen wollen, aber wegen der bekannten Solidarität der arabischen Staaten gegenüber Israel hierzu genötigt gewesen sei. Gefühle und ein Zur-Schau-Tragen nach außen hin (apparance) spielten eine außerordentliche Rolle in den arabischen Staaten hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Israel.

M. Lucet stellte sodann die Frage, welche Mittel zur Verfügung stünden, um die Errichtung von Generalkonsulaten der arabischen Staaten in Ostberlin zu verhindern, und ob die Fortsetzung der Wirtschaftshilfe an die arabischen Staaten geplant sei. Aufmerksamkeit verdienten wohl auch die israelfeindlichen Erklärungen der Chinesen und Russen und ihre an die arabischen Staa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 880

erschießen, sondern ihnen die Kehle abschneiden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker; Referat I B 4, Bd. 161.

18 Zu den Bemühungen Algeriens um Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 223.

19 Die Konferenz der Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 26. bis 30. Mai 1965 in Kairo statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 332 und Z 123.

20 Präsident Hélou besuchte Frankreich vom 5. bis 7. Mai 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 104.

ten gerichteten Ermutigungen, keine Konzessionen an Israel zu machen.[21] Gut sei es, die Wiederaufnahme der Beziehungen nicht zu überstürzen. Die Verteidigung unserer Interessen durch die französische Regierung im Mittleren und Nahen Osten verstehe sich unter Freunden und Alliierten von selbst. Frankreich sei auf jeden Fall zu einer Vermittlerrolle bereit. Man müsse das Beste hoffen.

Staatssekretär *Carstens* stimmte M. Lucet zu, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen nicht überstürzt werden solle. Nach einiger Zeit werde man klarer sehen. Die Sowjetunion und China würden weiterhin einen für uns abträglichen Einfluß in den arabischen Ländern ausüben. Wir würden sehen, welche Auswirkungen dieser Einfluß haben werde.

Der ägyptischen Regierung hätten wir klargemacht, daß der Ulbricht-Besuch unvermeidliche Folgen für die Weitergewährung der Entwicklungshilfe haben werde. Wir würden uns deshalb nicht am Fünfjahresplan beteiligen. Allerdings werde die schon vereinbarte Wirtschaftshilfe nach den Grundsätzen des Völkerrechts weiter abgewickelt werden. An die Übernahme neuer Verpflichtungen sei allerdings nicht zu denken.[22] Der Handel mit der VAR laufe weiter. Die Wirtschaftslage in Ägypten sei wegen der enormen Verschuldung allerdings außerordentlich problematisch; daraus könnten sich Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Außenhandels ergeben. Wie bei anderen Ländern müßten auch im Falle Ägyptens Exporte durch staatliche Garantien gedeckt sein. Derartige staatliche Garantien hätten zur Voraussetzung, daß der Empfänger laufend seine Verpflichtungen erfülle.

In den anderen arabischen Staaten sei die Lage keineswegs ungünstiger. Wir seien bereit, das eine oder andere zusätzliche Entwicklungsprojekt zu erörtern, wenn diese Länder es wollten. Wir hätten indessen erklärt, daß eine Erörterung weiterer Entwicklungshilfe durch den Abbruch der Beziehungen nicht erleichtert werde. Die konsularischen Beziehungen bestünden weiter fort und sollten aufrechterhalten bleiben.

2) Die Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten

Staatssekretär *Carstens* trug vor, daß die Bundesregierung die Vorbereitungen für die Konferenz[23] aufmerksam verfolge. Probleme wie der Kongo und andere afro-asiatische Probleme würden eine große Rolle bei den Erörterungen auf dieser Konferenz spielen. Nicht sicher sei, ob die Deutschlandfrage hochgebracht werde.[24] Tito sei dafür. Nicht ausgeschlossen sei es, daß auch

[21] Vgl. dazu den Artikel von S. Širojan: „Rvut otnosenija š Bonnom"; PRAVDA, Nr. 134 vom 14. Mai 1965, S. 5. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 469 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 14. Mai 1965; Referat I B 4, Bd. 161.

[22] Zu den Wirtschaftsbeziehungen mit der VAR vgl. Dok. 192, besonders Anm. 8.

[23] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[24] Zur möglichen Behandlung der Deutschland-Frage auf der Afro-asiatischen Konferenz berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), bereits am 17. März 1965, Präsident Nasser habe Präsident Ben Bella als Tagesordnungspunkt „die gesamten Beziehungen zwischen Afrika und Asien einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits im Lichte der imperialistischen Tendenzen in der auswärtigen Politik der Bundesrepublik" vorgeschlagen, wobei „auch das Thema Sowjetzone unter diesem Tagesordnungspunkt inbegriffen" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; VS-Bd. 2580 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

andere führende Staatsmänner wie Sukarno und Nasser auf eine Behandlung der Deutschlandfrage dringen würden. Laut uns vorliegenden Informationen beabsichtige Nasser allerdings vorläufig nicht, für eine Behandlung der Deutschlandfrage einzutreten. Nasser könne möglicherweise veranlaßt werden, die Deutschlandfrage aufzugreifen, um seine Führungsrolle nicht nur in der arabischen, sondern auch in der nicht gebundenen Staatenwelt allgemein zu unterstreichen. Andere Länder wiederum seien der Meinung, daß die Algerien-Konferenz nicht der geeignete Rahmen für eine Erörterung dieses Problems sei.

Mit Sorge verfolgten wir die Entwicklung in Indonesien. Die kommunistische Partei sei dort stark und gut organisiert. Es scheine, als ob die antikommunistischen Kräfte, die vor allem in der Armee vertreten seien, in der innerpolitischen Auseinandersetzung an Boden verloren hätten. Es sei noch nicht zu übersehen, welche Folgerungen Sukarno hieraus ziehen werde, um an der Macht zu bleiben. Dies sei für ihn vor allem ein innenpolitisches Problem. Zur Zeit werde die Lage noch komplizierter durch das, was Sukarno seine Konfrontation mit Malaysia[25] nenne. Welche Folgerungen Sukarno hieraus uns gegenüber ziehen werde, sei eine offene Frage. Die Kommunisten übten einen starken Druck aus, Beziehungen mit Ostberlin aufzunehmen.[26] Indessen läge eine Reihe Erklärungen zu unseren Gunsten vor, u. a. eine Erklärung Sukarnos aus Anlaß des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten in Indonesien.[27] Das derzeitige Fazit sei, daß eine große Unsicherheit nicht nur in der Deutschlandfrage, sondern auch in der Orientierung der indonesischen Politik überhaupt herrsche.

Wir seien verständlicherweise bemüht, uns gegen unerfreuliche Überraschungen auf der Algierkonferenz abzusichern. Die beste Sicherung wäre nach unserer Ansicht, möglichst viele gemäßigte, uns freundlich gesinnte Staaten zur Teilnahme an der Konferenz zu veranlassen, um so die für uns bestehende Gefahr herabzumindern. Wenn eine kleine Gruppe radikaler Staaten extreme und radikale Positionen auf der Konferenz einnähme, so werde damit ein negativer Einfluß auf das Gesamtbild ausgeübt werden, zumal es sich bei diesen Staaten zum Teil um Staaten mit hoher Bevölkerungszahl handelt.

M. *Lucet* wies darauf hin, daß die Sowjetunion an einer Teilnahme an der Konferenz weiterhin sehr stark interessiert sei, daß indessen die Chancen, die Teilnahme durchzusetzen, wegen des chinesischen Widerstands[28] recht gering seien. Seinerzeit (1955) habe sich Indien gegen eine Teilnahme der Sowjet-

[25] Zum Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia vgl. Dok. 109, Anm. 2.

[26] Vgl. dazu Dok. 216.

[27] Bundespräsident Lübke besuchte Indonesien vom 28. Oktober bis 3. November 1963. Zur Erklärung vom 2. November 1963 vgl. Dok. 216, Anm. 14.

[28] Von chinesischer Seite wurde argumentiert, Teilnehmer der geplanten Konferenz seien ausschließlich die Regierungschefs afrikanischer und asiatischer Staaten: „In accordance with this principle, the Soviet Union is not qualified to participate in this conference. [...] Although two-thirds of Soviet territory is in Asia, almost three-fourths of its population is in Europe. Its political centre all along has been in Europe. Traditionally it is a European country." Vgl. den Artikel „Soviet Union Is Not Qualified to Participate in African-Asian Conference"; PEKING REVIEW, Nr. 26 vom 25. Juni 1965, S. 7–10, hier S. 8.

union an der Bandung-Konferenz ausgesprochen.[29] Jetzt träte Shastri dafür ein.[30]

Die Anwesenheit einiger gemäßigter, mit uns befreundeter Länder wie der Türkei und Japans würden auf die Konferenzteilnehmer mäßigenden Einfluß ausüben. Nach seiner Kenntnis würden die afrikanischen-englischsprachigen Länder an der Konferenz teilnehmen. Allerdings sei es sehr fraglich, ob gemäßigte frankophone Staaten – wie die Elfenbeinküste und Senegal – ihre Zusage geben würden. Senghor und Houphouet-Boigny hätten offenbar nicht die Absicht, nach Algerien zu gehen, da sie der Konferenz keine große Bedeutung beimäßen und die Demagogie, die auf einer solchen Konferenz herrsche, nicht schätzten.

Der pakistanische Außenminister habe anläßlich seines Besuches in Paris erklärt, daß auf der Konferenz nur allgemeine Prinzipien wie das der Dekolonisation und der Abrüstung und der Politik der Vereinigten Staaten in der Welt erörtert werden würden. Er, Lucet, habe aus dieser Unterhaltung nicht den Eindruck gewonnen, daß die Deutschlandfrage diskutiert werden würde. Man werde sich allgemein auf der Konferenz die Köpfe heiß reden, aber das sei kein Grund zu allzu großer Beunruhigung.

Er sähe keine Möglichkeit für die französische Regierung, gemäßigte Staaten wie den Senegal und die Elfenbeinküste zur Teilnahme an der Konferenz zu bewegen. Es sei nach seiner Ansicht nicht zu befürchten, daß die afro-asiatischen Staaten Pankow anerkennen würden, da sie doch alle für das Selbstbestimmungsrecht der Völker seien.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß in dem Kommuniqué, das von der indischen und sowjetischen Regierung anläßlich des Besuches des indischen Ministerpräsidenten Shastri in Moskau veröffentlicht worden sei[31], die alte Formel von der Existenz zweier deutscher Staaten wiederholt worden sei. Diese These sei schon aus Anlaß des Besuches von Radhakrishnan im September 1964[32] vertreten worden. Durch dieses häufige Wiederholen werde die Lage nicht besser. Wir stünden wegen dieser Frage mit den Indern in Verbindung, die erklärt hätten, daß keine Änderung in ihrer Deutschlandpolitik eingetreten sei. Indessen sei diese Art von Erklärung Wasser auf die Mühlen des Kommunismus.

[29] Auf einer Pressekonferenz in Djakarta erklärte Ministerpräsident Nehru am 30. Dezember 1954: „Soviet Asia was not invited because politically it was part of a European unit, namely, the Soviet Union." Vgl. den Artikel „Soviet Union Is Not Qualified to Participate in African-Asian Conference"; PEKING REVIEW, Nr. 26 vom 25. Juni 1965, S. 8.

[30] Auf der vorbereitenden Tagung zur Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vom 10. bis 15. April 1964 in Djakarta schlug der indische Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Singh, die Teilnahme der UdSSR an einer solchen Konferenz vor. Vgl. dazu den Artikel „Komu vygodno izoljacija narodov Azii i Afriki?"; PRAVDA, Nr. 116 vom 25. April 1964, S. 3.

[31] Für das Kommuniqué über den Besuch vom 12. bis 19. Mai 1965 vgl. PRAVDA, Nr. 140 vom 20. Mai 1965, S. 1.

[32] Der indische Präsident besuchte die UdSSR vom 11. bis 19. September 1964. Laut Kommuniqué schloß sich Radhakrishnan der Ansicht an, daß die Existenz zweier deutscher Staaten nicht zu ignorieren sei und jeglicher Versuch, die gegenwärtigen Grenzen zu ändern, gefährliche Folgen hätte. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA, Nr. 264 vom 20. September 1964, S. 1 f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1964, Z 215 f.

3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania

Staatssekretär *Carstens* führte aus, daß wir auch die Entwicklung in Tansania mit Sorge verfolgten. Wir hätten zwar Vertrauen in die redlichen Absichten des Präsidenten Nyerere, aber weniger Vertrauen in seine Fähigkeiten, seine guten Absichten in die Tat umzusetzen. Die rotchinesische Aktivität in Tansania sei groß. Rebellengruppen in den Nachbarländern würden von den auf dem Staatsgebiet von Tansania tätigen Gruppen aktiv unterstützt.[33] Wir hätten ein besonderes Problem mit Tansania als Folge der Fusion von Tanganjika und Sansibar. Auf Sansibar sei seinerzeit eine sogenannte Botschaft errichtet worden. Nach der Fusion habe sich die Frage gestellt, was aus dieser Botschaft werden solle. Wir hätten die Umwandlung der sogenannten Botschaft in eine Handelsmission vorgeschlagen. Der Präsident habe uns zugesagt, daß die Regierung einen für uns befriedigenden Zustand herstellen werde. Er habe indessen dem chinesischen Druck und dem Druck des Regimes auf Sansibar nicht widerstehen können. Jetzt seien konsularische Vertretungen der SBZ sowohl in Daressalam als auch auf Sansibar vorgesehen.[34] Über diese Entwicklung seien wir keineswegs glücklich. Wir hätten daraufhin unsere Militärhilfe für Tansania eingestellt, nicht indessen die Wirtschaftshilfe.[35]

Wir hätten noch zahlreiche persönliche Kontakte mit diesem Land. Indessen seien die inneren Schwierigkeiten in Tansania sehr groß. Wir versuchten jetzt, aus der Situation das Beste zu machen[36], und müßten vermeiden, daß die letzte Entwicklung in Tansania als Muster für andere Staaten diene.

M. *Lucet* erklärte hierzu, daß der Einfluß Chinas in Tansania zweifellos groß sei, daß man den Einfluß Chinas in Afrika allgemein indessen nicht überschätzen solle. Im übrigen sei es immerhin ein Erfolg der deutschen Seite, daß es nunmehr keine Botschaft Pankows auf Sansibar mehr gäbe und daß Tansania kein Generalkonsulat in Ostberlin errichte. Präsident Nyerere werde demnächst Paris besuchen[37], dann böte sich wohl die Möglichkeit, ihn auf diese uns interessierenden Fragen anzusprechen.

Staatssekretär *Carstens* wies abschließend darauf hin, daß es erstaunlich sei, wie überraschend groß der Einfluß von 300 000 Einwohnern von Sansibar, denen 10 Millionen Einwohner in Tanganjika gegenüber stünden, innerhalb der Union sei. Leider gäbe es keine Möglichkeit, die innere Entwicklung in diesem Lande zu beeinflussen. Interessant sei es, wie es zu der Verbindung zwischen Sansibar und Rotchina gekommen sei. Seinerzeit sei es zwei oder drei kommunistisch beeinflußten Persönlichkeiten gelungen, aus Sansibar auf einem Schiff nach Daressalam zu gelangen. Von dort seien sie zu Lande bis nach Kairo gereist und dann von den Rotchinesen nach Peking eingeladen worden. Von dieser Gruppe sei der kommunistische Einfluß in Sansibar ausgegangen.

[33] Vgl dazu auch Dok. 141.

[34] Vgl. dazu zuletzt Dok. 209.

[35] Vgl. dazu Dok. 195.

[36] Vgl. dazu weiter Dok. 250.

[37] Der tansanische Präsident führte am 28. Juni 1965 ein Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle in Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 130.

4) Die Entwicklung in Osteuropa

Staatssekretär *Carstens* erklärte eingangs, daß der französischen Seite unser Versuch, mit der ČSR ähnliche Beziehungen wie mit Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien aufzunehmen, bekannt sei.[38] In den bisherigen Verhandlungen mit der ČSR[39] habe es zwei kritische Probleme gegeben, nämlich die Einbeziehung Berlins in die Verträge mit der ČSR und das Münchener Abkommen.[40]

Das erste Problem sei das entscheidende, denn für das zweite könnte nach seiner Ansicht eine Lösung gefunden werden.

Überraschend sei die sehr hartnäckige negative Einstellung der Tschechen im Vergleich zu der anderer osteuropäischer Länder gewesen. Man könne nur Mutmaßungen über dieses Verhalten anstellen. Die Vermutung läge nahe, daß die Schwierigkeiten mit dem Regierungswechsel in Moskau im Herbst vergangenen Jahres[41] zusammenhinge. Die neue sowjetische Regierung sei mehr als die frühere bestrebt, ihre Deutschland- und Berlinpolitik in den Ostblockstaaten durchzusetzen. Die tschechische Situation sei im übrigen durch den Abschluß des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der Sowjetzone vom Juni vorigen Jahres, in dem Westberlin als politisch selbständige Einheit bezeichnet sei, erschwert worden.[42] Nicht klar sei, ob es darüber hinaus noch andere Motive für die tschechische Haltung gäbe.

Die Tatsache, daß die Tschechen die Verhandlungen seinerzeit aufgenommen hätten[43], habe gezeigt, daß sie damals offenbar bereit gewesen seien, in der Frage der Einbeziehung Berlins eine ähnliche Regelung, wie sie von den anderen osteuropäischen Ländern in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland in Kauf genommen worden sei, zu akzeptieren.

Die Verhandlungen seien nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen.[44] Im Augenblick sei indessen noch nicht zu übersehen, wie die Hindernisse, die einem Abschluß der Verhandlungen entgegenstünden, aus dem Wege geräumt werden könnten, da man eben nicht alle Motive, die die Haltung der Tschechen bestimmten, kenne.

M. *Lucet* meinte hierzu, daß die Schwierigkeiten sich wohl in der Tat aus der Chronologie der Ereignisse, nämlich aus der Eliminierung Chruschtschows im Herbst 1964, erklärten. Aus der Haltung des tschechischen Außenministers

[38] Frankreich wurde in der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 25. März 1965 über den Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei unterrichtet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 26. März 1965; VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[39] Zum Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen sowie die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 144.

[40] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[41] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[42] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

[43] Zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei im Dezember 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 432.

[44] Vgl. dazu weiter Dok. 475.

David sei der Schluß zu ziehen, daß die Tschechen auf der Linie Moskaus blieben und daß ihre Reaktionen langsam und schwerfällig seien.

Staatssekretär *Carstens* bedauerte, daß Staatssekretär Lahr wegen seiner parallelen Konsultation mit M. Wormser noch nicht in der Lage sei, jetzt den französischen Gesprächspartnern über seine Reise nach Rumänien[45] zu berichten, daß er dies indessen später nachholen werde.

Ministerialdirektor *Krapf* stellte an M. Lucet die Frage, wie weit aus der Haltung der ČSR der Schluß zu ziehen sei, daß man in der ČSR beginne, sich von der Liberalisierung – soweit man diesen Ausdruck für bestimmte Entwicklungen im Ostblock gebrauchen dürfe – abzukehren, und wie die Aufwertung Stalins[46] in diesem Zusammenhang zu beurteilen sei. Gerade die Reaktion innerhalb der ČSR sei doch wohl besonders aufschlußreich, da dieses Land über sehr feine Antennen verfüge.

M. *Lucet* meinte hierzu, daß diese Entwicklung uns mit Recht beunruhige, daß indessen eine richtige Abschätzung für den Westen mangels ausreichender Unterrichtung schwierig sei. Manche Reaktionen, z. B. der Beifall der Zuhörer bei der Erwähnung des Namens Stalin in einer Rede von Breschnew, seien in der Tat sehr erstaunlich. Man müsse sich fragen, welche Folgerungen hieraus zu ziehen seien. Handele es sich nach der Destalinisierung um eine Dechruschtschowisierung und bedeute dies alles einen Schritt nach rückwärts nach einer sich abzeichnenden liberalen Tendenz?

Staatssekretär *Carstens* stimmte dem zu und meinte, daß man sehr vorsichtig diese Entwicklung beurteilen müsse.

M. *Lucet* stellte sodann die Frage, ob das im „General-Anzeiger" abgedruckte Fernsehinterview des Herrn Bundesaußenministers[47] eine erste Ankündigung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten enthalte.[48]

Staatssekretär *Carstens* erklärte hierzu, daß dieses Fernsehinterview entgegen anderweitiger Auslegungen keine Änderung unserer bisher verfolgten Politik bedeute und daß es sich bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten um keine Frage handele, die sich jetzt stelle.[49]

[45] Staatssekretär Lahr hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien auf. Vgl. dazu Dok. 224.

[46] Vgl. dazu den Artikel von Walter Günzel: „War Stalin doch ein Feldherr?"; DIE WELT, Nr. 102 vom 4. Mai 1965, S. 5.

[47] Vgl. den Artikel „Schröder: Politik mit langem Atem"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 22953 vom 22./23. Mai 1965, S. 2.

[48] Am 21. Mai 1965 äußerte sich Bundesminister Schröder im Interview des Zweiten Deutschen Fernsehens: „Was diplomatische Beziehungen anlangt, so sind wir dabei in dem kommunistischen Bereich, in dem wir bisher nur diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion hatten. Wir könnten solche Beziehungen, ungehindert durch irgendeine theoretische Auffassung, ebensogut aufnehmen wie das gegenüber der Sowjetunion war. Wir müssen allerdings heute befürchten, wollten wir übermorgen diplomatische Beziehungen dort begründen, daß die SBZ das benutzen würde, um in der Welt eine angebliche Veränderung unseres Grundstandpunktes zu behaupten und für sich damit Reklame machen würde im Sinne: Nun kommt ihr eurerseits, andere nichtkommunistische Staaten, nach Pankow." Vgl. DzD IV/11, S. 610.
Vgl. auch Dok. 217, Anm. 47.

[49] Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostblock-Staaten vgl. Dok. 221.

M. *Lucet* erwähnte kurz die bisherigen Staatsbesuche aus osteuropäischen Ländern in Paris[50] und wies dann auf die Rede von Kossygin in Hanoi[51] hin, in der dieser betont habe, daß die kapitalistischen Länder nicht von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des kommunistischen Lagers profitieren dürften. Unklar sei die Haltung der kommunistischen Führungsmächte im Vietnamkonflikt.

Staatssekretär *Carstens* stellte die Frage, welche Politik Rotchina im besonderen in Vietnam verfolge. Seine dortige Politik zeichne sich durch besondere Aggressivität aus. Es sei klar, daß der Ausgleich der verschiedenen Meinungen zwischen den kommunistischen Führungsmächten sehr schwierig sei.

M. *Lucet* erklärte, daß es schwierig sei, zwischen den ideologischen und den nationalen Interessen bei den Kommunisten zu unterscheiden. Die chinesische Hartnäckigkeit sei sicherlich sehr lästig für die Russen. Sie schwiegen sich deshalb gern darüber aus. Die Russen erklärten jetzt zur Kambodscha-Konferenz, Prinz Sihanouk habe diese Idee lanciert.[52] Inzwischen hätten die Russen darüber wohl mit den Chinesen gesprochen. Jetzt sei es unmöglich, von ihnen auch nur ein Wort über die Kambodscha-Konferenz zu erfahren.[53]

M. *de Beaumarchais* warf an dieser Stelle ein, daß die Russen jetzt eine neue Führungsspitze hätten, die wohl ein wenig vorsichtiger sei als die alte Führungsspitze.

M. *Lucet* schlug vor, daß die Regierungssprecher vor dem Ende der Schlußsitzung keine Verlautbarung an die Presse abgeben sollten.

Staatssekretär *Carstens* stimmte diesem Vorschlag zu.

VS-Bd. 2388 (I A 1)

[50] Vom 27. bis 31. Juli 1964 besuchte Ministerpräsident Maurer Paris, vom 24. bis 27. November 1964 der jugoslawische Außenminister Popović, vom 25. bis 28. November 1964 der tschechoslowakische Außenminister David und vom 11. bis 13. Januar 1965 der ungarische Außenminister Peter. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 164 und Z 253 f.; EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26.
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 377.

[51] Zu den Ausführungen des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 6. Februar 1965 vgl. den Artikel „V družestvennoj serdećnoj obstanovke"; PRAVDA, Nr. 38 vom 7. Februar 1965, S. 1 f.

[52] Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 16.

[53] Vgl. dazu weiter Dok. 228, Anm. 10.

219

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1 VS-vertraulich **24. Mai 1965**[1]

Am Nachmittag des 24. Mai fand die Schlußsitzung der deutschen und französischen Delegation unter Vorsitz der beiden Außenminister statt.

Teilnehmer: siehe Anlage[2]

Der Herr *Minister* hieß alle Anwesenden willkommen und begrüßte dankbar die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen. Die Minister sähen sich zwar häufig bei vielen anderen Anlässen, sie hätten aber selten Gelegenheit, die anstehenden Fragen so gründlich zu besprechen, wie es im Rahmen der Konsultationstreffen möglich sei.

Sodann forderte er Herrn Staatssekretär Carstens auf, über die Konsultation zwischen M. Lucet und ihm[3] zu berichten.

Staatssekretär *Carstens*:

1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern im Nahen Osten

Er habe der französischen Seite für die Übernahme der Schutzmachtfunktion in fünf arabischen Staaten[4] gedankt und gleichzeitig festgestellt, daß das Ergebnis der Entwicklung im Nahen Osten für uns nicht so schlecht sei, wie es ursprünglich geschienen habe. Es bestünden durchaus Chancen der Normalisierung. Unsere Taktik sei, nichts zu überstürzen. Die Sowjets und die Chinesen würden allerdings versuchen, weiterhin Einfluß auf die Entwicklung in einem für uns ungünstigen Sinne auszuüben.

2) Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten

Auf der Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten[5] stünden manche internationale Fragen wie die Entwicklung im Kongo[6] und der Konflikt Indonesien-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 1. Juni 1965 Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder zugeleitet.
Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 17. bzw. 20. Juni 1965 vorgelegen. Hat Schröder am 22. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Teilnehmer auf französischer Seite: Außenminister Couve de Murville, Abteilungsleiter Lucet, Botschafter Seydoux, Abteilungsleiter Wormser, der Kabinettschef des französischen Außenministers, de Beaumarchais, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Lebel, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Toffin, Erster Botschaftsrat de la Gorce, Zweiter Botschaftsrat Henry, Dolmetscher Falkenburger.
Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister Schröder, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, Botschafter Klaiber, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Krapf, Ministerialdirigent Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl, Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel, Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel, Dolmetscherin Bouverat.

[3] Vgl. Dok. 218.

[4] Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 5.

[5] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[6] Zur Situation im Kongo vgl. Dok. 139, besonders Anm. 19.

Malaysia[7] zur Debatte. Es sei nicht sicher, ob das Deutschlandproblem angesprochen werde. Immerhin sei die Möglichkeit von vornherein nicht auszuschließen, daß Tito, Nasser oder Sukarno das Problem ansprechen würden. Von unserem Standpunkt aus wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele gemäßigte Länder an der Konferenz teilnehmen würden, um einen mäßigenden Einfluß auf die Konferenz auszuüben. Staatsmänner wie Senghor und Houphouet-Boigny zögerten leider, an der Konferenz teilzunehmen. Wir würden die Teilnahme gemäßigter Länder im Auge behalten und uns eine neue Abstimmung mit der französischen Seite vorbehalten. Japan, Pakistan und die Türkei seien als uns befreundete und alliierte Länder auf jeden Fall bereit, den deutschen Standpunkt auf der Konferenz zu verteidigen.

3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania

Mit diesem Land hätten wir eine Enttäuschung erlebt. Jetzt seien zwei konsularische Vertretungen, nämlich in Daressalam und auf Sansibar, zugelassen[8], ein Ergebnis, mit dem wir nicht zufrieden sein könnten.

M. *Lucet* bemerkte an dieser Stelle, es sei vom deutschen Standpunkt aus durchaus als positives Ergebnis zu werten, daß die Botschaft in Sansibar aufgehört habe zu bestehen.

Staatssekretär *Carstens* fuhr fort, daß zur Zeit noch nicht zu übersehen sei, wie die Situation in Tansania und unsere Beziehungen zu diesem Lande zu unseren Gunsten verbessert werden könnten. Es sei nicht in unserem Interesse, die Beziehungen abreißen zu lassen. Die Lage in Tansania bereite uns auf jeden Fall Sorge, zumal der chinesische Einfluß im Wachsen begriffen sei.

4) Die Entwicklung in Osteuropa

Die Verhandlungen mit der ČSR über die Errichtung von Handelsmissionen seien unterbrochen worden, weil keine Einigung über die Berlinklausel habe erzielt werden können.[9] Unklar seien die Motive der Tschechen für ihre ablehnende Haltung. Ursprünglich hätten wir annehmen können, daß sie auf die Aufnahme einer Berlinklausel in die mit ihnen abzuschließenden Verträge eingehen würden. Der wichtigste Grund für die Versteifung der tschechischen Haltung sei wohl der im Herbst vorigen Jahres eingetretene Regierungswechsel in der Sowjetunion.[10] Die neue Regierung übe bei der Anwendung ihrer Deutschlandpolitik einen starken Druck auf die osteuropäischen Staaten aus. Es komme erschwerend hinzu, daß im Juni 1964 der Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Sowjetzone[11] geschlossen worden sei, in dem Westberlin als selbständige politische Einheit behandelt werde.

Offenbar schlage jetzt in den osteuropäischen Staaten das Pendel zurück. So werde Stalins bisweilen in anerkennender Weise heute gedacht. Deutscherseits werde man weiterhin bemüht sein, nach einer Möglichkeit zu suchen, zu einem ähnlichen Arrangement mit den Tschechen zu kommen, wie man es in-

[7] Zum Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia vgl. Dok. 109, Anm. 2.

[8] Vgl. dazu Dok. 209.

[9] Vgl. dazu Dok. 144.

[10] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[11] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

zwischen mit einer Reihe anderer osteuropäischer Staaten gefunden habe.[12] Fest stehe, daß das Münchener Abkommen[13] kein ernster Hinderungsgrund für einen erfolgreichen Abschluß mit den Tschechen gewesen sei. Er sei überzeugt, daß eine für die Tschechen befriedigende Lösung für dieses Problem gefunden werden könne.

Der Herr *Minister* dankte Staatssekretär Carstens und M. Lucet für ihre Beiträge und stellte fest, daß keine weiteren Fragen zu den behandelten Themen gestellt würden. Er bat sodann Staatssekretär Lahr, über seine Besprechung mit Herrn Wormser über die Finanzierungsprobleme der EWG zu berichten.

Staatssekretär *Lahr* bezeichnete die Finanzierungsprobleme der EWG als die dringendsten Fragen der Gemeinschaft für die nächsten Monate. Er habe sich mit Herrn Wormser sehr schnell über das Verfahren bei der Behandlung der dreiteiligen Vorschläge der EWG-Kommission für
a) eine Verordnung des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik[14]
b) durch den Rat gemäß Artikel 201 des Vertrages[15] zu erstellende Berichte zur Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft
c) einen Entwurf des Vertrages zur Änderung der Artikel 201 und 203[16] des EWG-Vertrages
geeinigt.

Die französische Regierung habe sich gegen die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments ausgesprochen[17], während die deutsche Regierung

[12] Zur Eröffnung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik in osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 27, Anm. 20.

[13] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[14] Nach den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 sollte ab dem 1. Juli 1967 ein einheitliches Preissystem auf dem Agrargebiet gelten. Im Interesse einer gleichgewichtigen Entwicklung der Gemeinschaft sollte jedoch „die Beseitigung der Handelsschranken im innergemeinschaftlichen Verkehr nicht auf die Abschöpfungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschränkt bleiben. Die wirtschaftspolitische Logik verlangt, daß dann ab 1. Juli 1967 auch die Zölle auf landwirtschaftliche und gewerbliche Waren verschwinden. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, daß die innergemeinschaftlichen Zölle zum 1. Juli 1967 beseitigt sein sollen und daß der gemeinsame Außentarif ab Juli 1967 auf alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte angewandt wird." Für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds war eine Zwei-Stufen-Regelung vorgesehen: In der Übergangszeit vom 1. Juli 1965 bis zum 30. Juni 1967 hatten die Mitgliedstaaten – wie bisher – Beiträge nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel zu leisten. Ab dem 1. Juli 1967 sollten „die Einnahmen aus den Agrarabschöpfungen [...] der Gemeinschaft zufließen und für gemeinschaftliche Ausgaben verwendet werden". Die EWG-Kommission sprach sich darüber hinaus dafür aus, auch die Zölle aus dem gemeinsamen Außentarif der Gemeinschaft zuzuweisen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 404–417.
Zu den Vorschlägen vom 31. März 1965 vgl. auch Dok. 243, Anm. 27.

[15] Nach Artikel 201 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 hatte die EWG-Kommission zu prüfen, „unter welchen Bedingungen die in Artikel 200 vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

[16] Für den Wortlaut des Artikels 203 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 884.

[17] Der französische Außenminister Couve de Murville lehnte eine Stärkung der Haushaltsbefug-

eine gewisse Verstärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments für politisch notwendig erachte.[18] Einigkeit bestehe zwischen den beiden Regierungen darüber, daß das Europäische Parlament die Gemeinschaft nicht zu erhöhten Ausgaben veranlassen dürfe. Nach französischer Ansicht läge die letzte Entscheidung über den Haushalt der Gemeinschaft beim Rat, während wir bereit seien, dem Europäischen Parlament etwas mehr Einfluß auf den Haushalt einzuräumen. Eine Annäherung der beiden noch unterschiedlichen Standpunkte sei jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Nach deutscher Auffassung könnten die Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit Fortschritten auf anderen Bereichen der EWG gelöst werden. Unserer Auffassung nach sollten sowohl die Einnahmen aus den Abschöpfungen als auch die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif durch einen einheitlich zu fassenden Beschluß des Rats an die Gemeinschaft abgeführt werden, wobei man mit den Abschöpfungen beginnen könne, während für die Abführung der Zolleinnahmen das Jahr 1972 in Aussicht genommen werden könne. Dies erscheine deswegen zweckmäßig, da die Gemeinschaft vorerst noch keinen so hohen Finanzbedarf habe. Schließlich müßte die Abführung der Einnahmen aus den Abschöpfungen und Zöllen an die Gemeinschaft im Lichte einer gerechten Lastenverteilung der Mitgliedstaaten vor sich gehen.

Auf französischer Seite bestünden Bedenken gegen die Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif an die Gemeinschaft. Ausgaben der Gemeinschaft, die nicht aus den an die Gemeinschaft abgeführten Abschöpfungen gedeckt werden könnten, sollten nach französischer Ansicht weiterhin durch die Mitgliedstaaten finanziert werden.

Einigkeit bestünde darüber, daß nicht einige Mitgliedstaaten finanzielle Vorteile aus dem Umstand erhalten dürften, daß die Einfuhren in die Gemeinschaft zum großen Teil über ihre Einfuhrhäfen geleitet würden. Daher müßte zunächst an eine Verteilung dieser Einnahmen auf die Mitgliedstaaten gedacht werden. Herr Wormser habe als Kompromißlösung angeboten, zunächst Einnahmen aus den Abschöpfungen an die Gemeinschaft abzuführen; die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif dagegen erst dann, wenn Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft ausgeglichen seien.

Das Jahr 1972 sei für die deutsche Regierung kein fester Termin für die Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif an die Gemeinschaft. Jedoch bestünden wir auf eine gleichzeitige Beschlußfassung des Rats sowohl

Fortsetzung Fußnote von Seite 891

nisse des Europäischen Parlaments bereits auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 18. September 1964 in Brüssel grundsätzlich ab. Er stimmte lediglich dem Beschluß zu, wonach der EWG-Ministerrat die vom Parlament beschlossenen Änderungen am Haushalt einzeln und nicht wie bisher global behandeln mußte. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirigenten Voigt vom 22. September 1964; Referat I A 2, Bd. 952.
Vgl. dazu weiter Dok. 243.

[18] In der Europa-Initiative vom 4. November 1964 wurde vorgeschlagen, dem Europäischen Parlament „schrittweise in Bereichen, die den nationalen Parlamenten durch die Gemeinschaft entzogen sind, ähnliche Befugnisse" – insbesondere hinsichtlich der Haushaltsfragen – zuzugestehen. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1538.
Vgl. dazu weiter Dok. 269, Anm. 28.

über die Frage der Abführung der Abschöpfungen wie der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif. Wenn hier Meinungsverschiedenheiten bestünden, so gäbe es jedoch Annäherungsmöglichkeiten.[19]

Schließlich habe man den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erörtert. Dabei hätten sich zwei Probleme gestellt:
a) Datum des Beginns der Endphase am 1. 7. 1967 oder am 1. 1. 1970,
b) der Aufbringungsschlüssel für die Speisung des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft[20] für diese Übergangszeit bis zur Endphase.

Mit Bezug auf das Datum des Beginns der Endphase bestünden keine Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich eine Ungewißheit über den Termin. Deutscherseits werde der 1. Juli 1967 als End- und Übergangszeit und Beginn der Endphase nicht völlig ausgeschlossen. Es handele sich darum, flexible Regelungen zu treffen, die den Beginn der Endphase nicht eindeutig festlegten. Mit Bezug auf den Aufbringungsschlüssel gemäß Artikel 200, Absatz 3 des EWG-Vertrages[21] für die Einnahmen des europäischen Ausrüstungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft ab 1. Juli 1965 bestände allerdings eine grundlegende Meinungsverschiedenheit. Nach deutscher Auffassung von der gerechten Lastenverteilung dürfte der deutsche Anteil nicht mehr als 31 % der gesamten Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten zu dem Fonds betragen, während die EWG-Kommission gleich hohe Leistungen für die Franzosen und die Deutschen vorsehe. Französischerseits habe man hier insofern ein Entgegenkommen gezeigt, als von der französischen Regierung vorgeschlagen werden könnte, die Verteilung der Mehrbelastung der übrigen Mitgliedstaaten, die durch die Begrenzung der italienischen und belgischen Finanzbeiträge zu dem Fonds für die Haushaltsjahre 1965/66 und 1966/67 durch Ratsbeschluß vom 15. Dezember 1964[22] entstanden sei, gemäß dem normalen Haushaltsschlüssel des Artikel 200, Absatz 1[23] vorzunehmen. Im übrigen aber

[19] Zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Finanzierungsfragen vgl. weiter Dok. 248.

[20] Nach langwierigen Diskussionen kam es am 14. Januar 1962 im EWG-Ministerrat zu einer Einigung über den gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Übergang zur zweiten Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt, rückwirkend vom 1. Januar 1962. Zur Finanzierung der Agrarpolitik wurde dabei die Schaffung eines europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft beschlossen. Dessen Einnahmen sollten für eine dreijährige Übergangszeit in Beiträgen der Mitgliedstaaten bestehen, deren Höhe nach dem in Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrags festgelegten Aufbringungsschlüssel und zusätzlich mit jährlich wachsenden Raten nach den Nettoeinfuhren der einzelnen Mitgliedstaaten aus Drittländern zu berechnen waren. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–29. Vgl. auch FÜNFTER GESAMTBERICHT, S. 159–162.

[21] Artikel 200, Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Aufbringungsschlüssel können vom Rat einstimmig geändert werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

[22] Nach dem Beschluß vom 15. Dezember 1964 leistete Italien für das Haushaltsjahr 1965/66 einen Höchstbetrag vom 18 %, für das Haushaltsjahr 1966/67 einen Höchstbetrag von 22 % für die Finanzierung der Gemeinschaft. Die belgischen Beiträge sollten „durch die Anwendung der vorgenannten Höchstbeiträge für Italien nicht berührt werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 3.

[23] Nach Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 kamen jeweils 28 % der Finanzbeiträge aus der Bundesrepublik, Frankreich und Italien, je 7,9 % aus Belgien und den Niederlanden sowie 0,2 % aus Luxemburg. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

sollte die Speisung des Fonds nach dem bisherigen Schlüssel der Verordnung Nr. 25[24] vor sich gehen, wodurch der französische Anteil unter 31 % liegen würde.

Herr *Wormser* ergänzte die Ausführungen von Staatssekretär Lahr wie folgt:

Es stelle sich die Frage, ob man bei der Agrarfinanzierung eine globale Lösung oder nur eine Minimallösung anstreben solle. Merkwürdigerweise bestünden größere Annäherungsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Meinungen bei der Maximallösung als bei der Minimallösung gemäß Teil I der Kommissionsvorschläge.

Erhebliche Meinungsunterschiede bestünden mit Bezug auf die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments. Nach französischer Ansicht sei die Agrarfinanzierung kein Anlaß, die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu stärken. Einigkeit bestände jedenfalls darüber, daß das Europäische Parlament keinesfalls die Gemeinschaft zu höheren Ausgaben verleiten dürfe. Deutscherseits überlege man, ob man nicht dem Europäischen Parlament die Befugnis geben solle, Erhöhungen der Mittel einzelner Kapitel des Haushalts unter Einsparung bei anderen Kapiteln selbständig vorzunehmen. Das sei nach französischer Ansicht äußerst problematisch. Allenfalls könne sich die französische Regierung mit dem deutschen Vorschlag vom 2. Dezember 1963[25] einverstanden erklären, nach dem die Räte mit dem Europäischen Parlament über dessen Änderungsvorschläge zum Haushalt der Gemeinschaft berieten, falls sie von diesen Vorschlägen abweichen wollten (Navette-Verfahren).

Nach deutscher Ansicht sollten die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif nicht schrittweise, sondern auf einmal an einem bestimmten Datum der Gemeinschaft überwiesen werden. Nach französischer Ansicht sollten grundsätzlich die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif überhaupt nicht an die Gemeinschaft abgeführt, sondern unter den Mitgliedstaaten verrechnet werden. Schließlich könne man jedoch sogar ihre Abführung dann ins Auge fassen, wenn ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft sich abzeichne. Jedoch müßten folgende Ausgaben der Gemeinschaft auch für die Zukunft durch Matrikularbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden. Das wären

a) die Verwaltungskosten der Gemeinschaft
b) die Ausgaben für das Forschungsprogramm von EURATOM
c) die Ausgaben, die durch Assoziierung dritter Staaten und durch Finanzhilfe der Gemeinschaft an diese Staaten entständen
d) die Speisung des europäischen Entwicklungsfonds für die Assoziierung überseeischer Länder.

[24] Nach der Verordnung Nr. 25 vom 4. April 1962 über die Einsetzung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds wurde der Fonds im Jahr 1962/63 zu 100% nach dem Aufbringungsschlüssel gemäß Artikel 200 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 finanziert. In den Jahren 1963/64 bzw. 1964/65 verringerte sich der Anteil auf 90% bzw. 80%. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 991–993.

[25] Für den Wortlaut der „Vorschläge der Bundesregierung zur Stärkung des Europäischen Parlaments" vom 2. Dezember 1963 vgl. Referat I A 2, Bd. 865.

Die derzeitige Lücke zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der Gemeinschaft sei derart, daß nach französischer Ansicht ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erst in zehn Jahren erreicht werden könnte, wobei sich die Ausgaben der Gemeinschaft jährlich um 100 Mio. Rechnungseinheiten erhöhen müßten. Hieraus ergäbe sich, daß die Bedingung für eine französische Zustimmung zur Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif in die Gemeinschaft bei Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben schwer zu ermöglichen sei.

Schließlich stelle sich die Frage der Agrarfinanzierung für die restliche Übergangszeit, wobei über den Zeitpunkt des Beginns der Endphase Uneinigkeit bestände. Die gemeinsamen Preise für Agrarerzeugnisse hätten in Frankreich eine erhebliche Preissteigerung für diese Erzeugnisse zur Folge. Aus diesem Grunde müßte die finanzielle Verantwortlichkeit der Gemeinschaft für die Agrarpolitik vor Festlegung gemeinsamer Agrarpreise beschlossen werden. In dieser Frage böten sich aber Kompromißmöglichkeiten an.

Die Speisung des europäischen Ausrüstungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft gem. der Verordnung 25 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vom 4. April 1962 stellte einige schwierige Fragen. Nach dieser Verordnung werde der Fonds auf zweierlei Arten gespeist, einmal durch Beiträge der Mitgliedstaaten nach dem Aufbringungsschlüssel des Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrages und im Verhältnis zu den Netto-Einfuhren. Als Kompromißformel habe er schließlich folgende Lösung angeboten:

Die Mehrbelastung, die den Mitgliedstaaten durch die Begrenzung der italienischen und belgischen Finanzbeiträge zu dem Fonds aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15. Dezember 1964 entstanden sei, sollte durch Holland, Frankreich und Deutschland gemäß dem normalen Haushaltsschlüssel gedeckt werden. Für die Ausgaben des Fonds könnten verschiedene Systeme in Erwägung gezogen werden. So müßte die Finanzierung der Ausfuhrrückerstattung gem. dem veränderten Haushaltsschlüssel nach Artikel 200, Absatz 3 finanziert werden, während die Finanzierung der Strukturausgaben nach einem anderen System vorgenommen werden könnte.

Der Herr *Minister* stellte fest, daß es sich hier um sehr komplizierte Tatbestände handele und daß man die gute Übersetzung dieser schwierigen Tatbestände durch die Dolmetscher anerkennen müsse. Dem stimmte der *französische Außenminister* zu.

Sodann stellte der Herr *Minister* die Frage nach der Pressebehandlung der heutigen Konsultation.

Der *französische Außenminister* schlug vor, daß man der Presse mitteilen solle, die Konsultation habe der Vorbereitung der Staats- bzw. Regierungschefkonferenz am 11./12. Juni[26] gedient. Man habe in diesem Zusammenhang laufende politische und wirtschaftliche Probleme, insbesondere Fragen, die sich auf der europäischen Ebene ergäben, gemeinsam besprochen. Es stelle sich die Frage, ob man darüber hinaus präzisere Angaben der Presse machen solle.

[26] Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

Der Herr *Minister* äußerte hierzu, daß die Treffen im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen den Charakter eines internen Regierungstreffens behalten sollten. Er schlug vor, daß in der Mitteilung an die Presse der Akzent auf die kommenden Besprechungen zwischen General de Gaulle und Bundeskanzler Erhard gelegt werden solle, und stellte sodann die Frage, ob noch eine Bemerkung über den Geist und die Atmosphäre der Besprechungen hinzugefügt werden solle.

Der *französische Außenminister* griff diesen Vorschlag auf und präzisierte ihn dahin, daß man die Atmosphäre als freundschaftlich (amicale) und leicht (facile) bezeichnen solle.

Hierzu meinte der Herr *Minister*, daß „facile" im Deutschen am besten mit „aufgeschlossen" übersetzt werden würde. Der Vorschlag wurde gutgeheißen.[27]

Zum Abschluß der Sitzung dankte der Herr Minister der französischen Delegation für ihr Mitwirken und sprach seine besten Wünsche für die deutsch-französische Konsultation im Juni aus.

VS-Bd. 2388 (I A 1)

220

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5125/65 geheim **Aufgabe: 24. Mai 1965, 17.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1349 **Ankunft: 24. Mai 1965, 22.37 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in Washington[2]
hier: NATO

Die Ergebnisse der Londoner NATO-Ministertagung[3] werden im State Department wie folgt beurteilt:

I. Die Befürwortung der Deutschlanderklärung durch den Ministerrat[4] sowie die Gespräche des griechischen[5] und türkischen Außenministers[6] über Zypern[7] werden als die erfreulichsten Entwicklungen der Konferenz angesehen.

[27] Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1965, S. 729.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1965 anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk sowie Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

[3] Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 11./12. Mai 1965 vgl. auch Dok. 202 und Dok. 206.

[4] Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 9.

[5] Stavros Kostopoulos.

[6] Hasan Isik.

[7] Noch am 5. Mai 1965 hatte Botschafter Schlitter, Athen, die Äußerung eines griechischen Regierungssprechers weitergegeben: „[Die] griechische Regierung werde keine Verhandlungen mit der Türkei in [der] Zypernfrage aufnehmen, da sie auf ihrem Standpunkt beharre, daß [das] Zypern-

II. Die Planung über die zukünftige Gestaltung des Bündnisses ab 1969, insbesondere angesichts der unklaren französischen Haltung, müsse in den Vordergrund der Überlegungen rücken. Als Diskussionsgrundlage habe Mr. Ball daher die bekannten fünf Punkte im Rat unterbreitet:

1) Welches sind die veränderten Bedingungen, die wir bei der Beurteilung der Zukunft der NATO in Rechnung stellen müssen?
2) Welche Änderungen in der Organisation der NATO sollten erwogen werden, um neuen Bedingungen zu entsprechen?
3) Hat die Wahrscheinlichkeit des militärischen Drucks durch die Warschauer-Pakt-Mächte gegen das NATO-Gebiet abgenommen? Wenn man annimmt, daß dies zutreffe: ist dies auf eine Schwächung ihrer militärischen Stärke zurückzuführen? Oder haben die Ziele der Warschauer-Pakt-Staaten sich geändert? Oder hat die Stärke der NATO abschreckend gewirkt? Oder sind andere Faktoren zu berücksichtigen?
4) Worin liegt die eigentliche Rolle der NATO in der Ost-West-Konfrontation außerhalb des NATO-Gebiets? In welcher Weise sollten die NATO-Staaten im eigenen Interesse sich wirksam beteiligen bei der Abwehr der „nationalen Befreiungskriege", mit denen die Kommunisten versuchen, ihre Herrschaft auf neue Gebiete auszudehnen? Welche gemeinsame Strategie soll die freie Welt anwenden, um mit diesen Formen der Aggression fertig zu werden?
5) Welche Änderungen in dem gegenwärtigen System der Führung der nuklearen Streitkräfte der Allianz[8] könnten erwünscht sein?

Ball habe ursprünglich den Ministern den Einsatz einer Expertengruppe zum Studium der Lage des Bündnisses vorschlagen wollen, die nach den deutschen, aber vor den französischen Wahlen[9] eingesetzt werden sollte.[10] Auf Rat des Bundesministers und Fanfanis habe er jedoch den Gedanken wieder fallenlassen.

Nach Auffassung des State Department sei es nun von entscheidender Bedeutung, ein grundsätzliches Übereinkommen über die Zukunft der NATO zunächst zwischen den Amerikanern, den Engländern und uns herbeizuführen. Auf die Haltung und Absichten dieser drei Staaten, die zweifellos das gleiche Ziel vor Augen hätten, komme es maßgebend an.

Man würde sich in auch nicht allzu ferner Zeit über „contingencies" für den Fall klar werden müssen, daß die Franzosen ihre Drohung verwirklichten und sich entweder ganz vom Bündnis oder sich insbesondere von einer Mitarbeit auf dem militärischen Sektor weiter oder ganz lösen würden. Dann müsse man sich wohl auch mit der möglichen Verlegung militärischer Kommandobe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 896

problem keine Frage sei, die die griechisch-türkischen Beziehungen betrifft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; Referat I A 4, Bd. 327.
Am 2. Juni 1965 meldete Schlitter, der griechisch-türkische Dialog über Zypern komme „langsam in Gang". Vgl. den Drahtbericht Nr. 202; Referat I A 4, Bd. 327.

8 Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 232 und Dok. 235.

9 Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

10 Am 11. Mai 1965 kündigte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, an, auf der nächsten NATO-Ministerratstagung müßten „einige ‚harte Probleme'" diskutiert werden, mit denen sich zunächst eine Arbeitsgruppe befassen sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 570 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 11. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

hörden der NATO oder alliierter militärischer Einrichtungen aus Frankreich befassen, falls de Gaulle fordern sollte, sie aufzulösen oder sie unter französisches Kommando zu stellen.[11]

Ein intensiver bilateraler Gedankenaustausch zwischen den USA, den Engländern und uns auf der Arbeitsebene durch die normalen diplomatischen Kanäle und unter Wahrung größter Diskretion wird hier angestrebt.[12] Nach den deutschen Wahlen wäre den Amerikanern ein Meinungsaustausch auf Ministerebene erwünscht. Grundsätzlich wird in nicht allzu ferner Zukunft eine Entscheidung unter allen Partnern, wie das Bündnis militärpolitisch weitergeführt werden solle, als unausweichlich angesehen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8477 (Ministerbüro)

221

Vermerk des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1496/65 VS-vertraulich **26. Mai 1965**

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten.[1]

Wenn in der deutschen Öffentlichkeit die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten behandelt wird, taucht immer wieder der Gedanke auf, daß Rumänien wohl das erste Land sein wird, mit dem wir dies als erstes tun werden.[2] Unter anderen soll Herr Vizekanzler Mende sich kürzlich in diesem Sinne geäußert haben.[3] Dies scheint sich auch schon in Ru-

[11] Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. Dok. 210 und weiter Dok. 237.

[12] Zum Hintergrund für diese Überlegungen berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 25. Mai 1965: „Eine starke Gruppe um Ball geht davon aus, daß die Revisionspolitik de Gaulles – insbesondere in der NATO – immer aktiver werden wird und daß man daher im Benehmen vor allem mit Großbritannien und der Bundesrepublik Ersatzlösungen vorbereiten müsse. Diese Gruppe ist bereit, de Gaulle offen entgegenzutreten [...]. Eine zweite Gruppe, der Bundy angehört, möchte die offene Auseinandersetzung mit de Gaulle soweit wie möglich vermeiden, ist aber durchaus bereit, sich über ihn hinwegzusetzen, wenn vitale Interessen der USA auf dem Spiel stehen [...]. Diese Gruppe ist entschlossen, die NATO zu erhalten und die nukleare Frage in der Allianz entsprechend dem Konsensus der europäischen Verbündeten zu lösen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1372; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 140.

[2] Vgl. dazu den Artikel „Gute Hoffnung"; DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 14. April 1965, S. 40–42.

[3] Am 14. April 1965 antwortete Bundesminister Mende in einem Interview des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" auf die Frage, ob die von ihm befürwortete „Politik der kleinen Schritte gegenüber dem Ostblock, etwa gegenüber Rumänien," nicht durch die Bundestagssitzung in Berlin gestört werde und ob er trotz der Störungen im Berlin-Verkehr an der Verständigungspolitik mit den Ostblock-Staaten festhalte: „Wir sind der Meinung, daß es einer aktiveren Ostpolitik bedarf, die mit den Handelsmissionen begann – über Rumänien deuteten Sie schon manches an, was im

mänien herumgesprochen zu haben. Ich halte das nicht für glücklich. Rumänien sollte dies nicht als eine Selbstverständlichkeit nehmen, sondern sich bewußt sein, daß es seinerseits einiges zu tun hat, um einmal hierzu zu gelangen; das gilt namentlich von der Frage der Familienzusammenführung.[4] Wir könnten, wenn überhaupt hierüber gesprochen werden soll, davon reden, daß Rumänien zu den ersten Ländern gehören könnte, mit denen wir einmal diplomatische Beziehungen aufnehmen[5], und im übrigen zu erkennen geben, daß hierbei einiges auch von dem Verhalten dieser Länder selbst abhängt.

Dem Bericht der Handelsvertretung Sofia vom 7. Mai entnehme ich, daß Bulgarien gern das erste Land sein möchte, mit dem wir diplomatische Beziehungen aufnehmen.[6] Wenn sich hierum eine gewisse Konkurrenz ergibt, kann uns das nur recht sein.[7]

Hiermit über Herrn Staatssekretär I[8] Herrn D II.[9]

Lahr

VS-Bd. 3139 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 898

Gange ist. Wie weit die Verhandlungen gediehen sind, darüber läßt sich nicht öffentlich sprechen." Vgl. DzD IV/11, S. 419.

4 Vgl. dazu Dok. 224.

5 Der Passus: „Wir könnten ... aufnehmen" wurde von Ministerialdirektor Krapf hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das entspricht der bisher von Abt[eilung] II vertretenen Auffassung (die Gruppe Rumänien, Ungarn, Bulgarien)."

6 Im Mai 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Sofia mehrfach über entsprechende bulgarische Sondierungen. Am 17. Mai 1965 gab Herrmann weiter: „Nachdem mich bereits Vizeaußenminister Grosew und Ministerialdirektor Stefanow vom Außenhandelsministerium auf die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen angesprochen haben, werde ich in letzter Zeit auch von anderen bulgarischen Gesprächspartnern gefragt, wann wohl mit einer Änderung des derzeitigen Status der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia gerechnet werden könnte. Anscheinend wird über diese Frage in weiten bulgarischen Kreisen mehr und mehr gesprochen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 249; Referat II A 5, Bd. 649.
Vgl. auch den Schriftbericht Nr. 230 vom 12. Mai 1965 über die Unterredung mit dem bulgarischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Grosew; Referat III A 6, Bd. 235.

7 Am 2. Juni 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath der Handelsvertretung in Sofia mit: „Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen osteuropäischen Staaten ist gegenwärtig nicht aktuell, wird jedoch auf längere Sicht in den Kreis der außenpolitischen Erwägungen einbezogen bleiben. Die bulgarische Haltung sollte daher weiterhin sorgfältig beobachtet werden, insbesondere auch daraufhin, ob ein aktives bulgarisches Interesse anzunehmen ist oder ob derartige von bulgarischer Seite gesuchte Gespräche lediglich dem Zweck dienen, die deutsche Auffassung zu testen oder etwas über den Stand der deutsch-rumänischen Beziehungen in Erfahrung zu bringen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 235.

8 Hat Staatssekretär Carstens am 26. Mai 1965 vorgelegen.

9 Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai 1965 vorgelegen.

222

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1501/65 geheim **26. Mai 1965**

Betr.: Deutschland-Politik

Am 25. Mai 1965 fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers statt. Teilnehmer: Bundesminister Mende, Schröder, Dahlgrün, Krone, Westrick, Staatssekretäre Carstens, von Hase, von Eckardt, Krautwig, und andere. Erörtert wurden folgende Fragen:

Interzonenhandel
Von Staatssekretär Krautwig wurde wieder die These vertreten, daß unsere Druckmittel im Interzonenhandel letztlich nur dazu benutzt werden sollten, um den Warenverkehr nach Berlin frei zu halten.[1] Ich widersprach dem unter Hinweis auf die Vorgänge von 1960/61 entschieden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stimmte Herr Krautwig meinen Formeln zu.

Sodann wurde die Frage erörtert, ob wir bei einzelnen Geschäften mit der Zone künftig auf die Widerrufsklausel in den Warenbegleitscheinen verzichten sollten.[2] Es wurde deutlich, daß einige unserer Firmen die Möglichkeit haben, langfristige Anlagegeschäfte zu tätigen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Widerrufsklausel jedenfalls insoweit entfällt.

Ich habe den Standpunkt vertreten, daß der Zeitpunkt für eine derartige Maßnahme schlecht gewählt sei, da wir gerade mit den Westmächten über eine Koordinierung unserer Maßnahmen im Handel mit der Zone sprechen wollten.[3] Auf jeden Fall müßten die Westmächte unterrichtet werden, bevor wir unsere bisherige Praxis änderten. Wir verlangten von den Westmächten, daß sie sich mit ihrem ganzen militärischen Potential für die Freihaltung des Berlinverkehrs engagierten. Wir dürften in den Bereichen, in denen wir eine Mitverantwortung trügen, keine einseitigen Maßnahmen ergreifen, die die Lage veränderten.

[1] Die nach Auffassung des Staatssekretärs Carstens „irrige Ansicht, daß Gegenmaßnahmen im Interzonenhandel in erster Linie dann ergriffen werden sollten, wenn der Warenverkehr nach Berlin (im Gegensatz zum Personenverkehr) behindert werde", wurde vom Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bereits in der Besprechung des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der drei Westmächte vom 5. April 1965 vertreten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 399 von Carstens vom 14. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Diese Auffassung, so stellte Carstens mit Schreiben vom 8. April 1965 an Krautwig fest, hätte auch den amerikanischen Botschafter McGhee überrascht, „und wir haben ja dann auch im weiteren Verlauf des Gesprächs zum Ausdruck gebracht, daß wir grundsätzlich die Möglichkeit sehr wohl ins Auge faßten, bei Behinderung des Personenverkehrs Maßnahmen im Interzonenhandel zu ergreifen, daß uns nur in der derzeitigen Situation solche Maßnahmen unzweckmäßig erschienen". Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 199.

[3] Vgl. dazu Dok. 202.

Dem wurde allgemein zugestimmt.

Es wurde allerdings auch deutlich, daß der gegenwärtige Zustand dazu führt, daß interessante Geschäfte mit der Zone in zunehmendem Maße in andere westliche Länder abwandern. Demgemäß verliert der Interzonenhandel mehr und mehr seinen Charakter als Druckmittel gegenüber der Zone. Alle diese Erwägungen führten schließlich dazu, daß beschlossen wurde, die Angelegenheit so schnell wie möglich mit den Westmächten aufzunehmen. Dabei soll insbesondere auch unsere Absicht, bei einzelnen Geschäften die Widerrufsklausel fallenzulassen, mitgeteilt werden.[4]

Es bestand Einigkeit darüber, daß für den Fall einer ernsteren Berlinkrise der Warenverkehr im Interzonenhandel unsererseits gestoppt werden müßte[5], und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Warenbegleitscheine Widerrufsklauseln enthielten oder nicht. Es sei undenkbar, so wurde gesagt, daß die drei Westmächte in schwerste Auseinandersetzungen, wohl möglich militärischer Art, verwickelt seien und wir die Zone weiterhin mit besonders wichtigen Waren belieferten.

Auf meine Frage, ob wir eine rechtliche Handhabe hätten, in einem solchen Fall die Warenlieferungen zu unterbinden, wurde erklärt, einmal könnte man das Interzonenhandelsabkommen[6] fristlos kündigen. Außerdem biete Gesetz Nr. 53[7] eine Handhabe.

(Diese letztere Frage muß umgehend geprüft werden; hierzu erbitte ich eine Aufzeichnung.)[8]

Schließlich wurde die Frage erörtert, ob wir eventuell die Westmächte dazu veranlassen könnten, auch ihrerseits bindende Verpflichtung zur Unterbrechung ihres Handels mit der Zone für den Fall einzugehen, daß der Berlinzugang behindert werden sollte.

Ich habe den deutlichen Eindruck gewonnen, daß die Angelegenheit eilbedürftig ist. Anscheinend steht das Wirtschaftsministerium bereits in Verhandlungen mit deutschen Firmen. Diese Verhandlungen sollen das Ziel haben, Warenabschlüsse ohne Widerrufsklausel zu genehmigen.

[4] Vgl. dazu weiter Dok. 261.

[5] Zu diesem Zusammenhang vgl. auch Dok. 180.

[6] Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Fassung vom 16. August 1960) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, I, S. 218–222.

[7] Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 53 zur „Devisenbewirtschaftung" vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND, AMERIKANISCHES KONTROLLGEBIET, Ausgabe A vom 1. Juni 1946, S. 36–39.

[8] Am 2. Juni 1965 legte Ministerialdirektor Krapf dar, das Bundesministerium für Wirtschaft habe Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen erarbeitet, nach denen „die sofortige Verhängung eines totalen Embargos" im Falle einer Berlin-Krise ebenso möglich wäre wie die Durchführung eines Embargos in bestimmten Bereichen des Wirtschaftsverkehrs. Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Es wird notwendig sein, daß wir uns umgehend mit dem Wirtschaftsministerium in Verbindung setzen (Herrn Risse) und sicherstellen, daß dort nicht vollendete Tatsachen ohne unsere Mitwirkung geschaffen werden.[9]

Hiermit Herrn D II.[10]

Carstens

VS-Bd. 3717 (II A 1)

[9] Dazu gab Ministerialdirektor Krapf am 2. Juni 1965 einen Vermerk des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg über ein Gespräch mit dem Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, wieder. Danach hatte Hardenberg Kleindienst „auseinandergesetzt, daß das Auswärtige Amt in der Kabinettssitzung vom 25. Mai 1965 sich keinesfalls mit einem Fallenlassen der Widerrufsklausel einverstanden erklärt habe. Im übrigen käme der Interzonenhandel in Verbindung mit der Absicherung von Krediten unserer Verbündeten an die SBZ in der nächsten Zeit mit unseren Verbündeten zur Sprache." Kleindienst habe zugesagt, vorerst „keinerlei Genehmigungen auf Verzicht auf die Widerrufsklausel zu erteilen. Anträge in dieser Richtung lägen auch noch nicht vor." Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. [Referat] II 1 b[itte] R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 28. Mai 1965 vorgelegen.

223

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-85.SL/3-90.09-684/65[II] geheim **31. Mai 1965**[1]

Betr.: Algerien-EWG[2]

In der Aufzeichnung der Abteilung I vom 22. März 1965 – I A 2 85.SL/3/90.09/684/65 geh.[3] –, die dem Staatssekretärausschuß für Europafragen[4] vorgelegen hat[5], wurde ein Stufenplan für den Fall unfreundlicher Handlungen Algeriens vorgesehen.

Algerien hat die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland am 13. Mai 1965 abgebrochen[6], so daß die Frage unserer Haltung gegenüber Algerien im Rahmen der EWG zu prüfen ist.

Im Licht der Entwicklung der gesamten Nah-Ost-Krise, deren volles Ausmaß zum Zeitpunkt der Fertigstellung der früheren Aufzeichnung nicht genau vorherzusehen war, hält Abteilung I eine Modifizierung der in dieser Aufzeichnung dargelegten Auffassung für erforderlich und rät von gegen Algerien ge-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel und Legationsrat Zimmermann konzipiert.

[2] Algerien stellte am 18. Dezember 1963 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG. Entsprechende Sondierungsgespräche mit der EWG-Kommission wurden vom 25. Februar bis 18. Dezember 1964 geführt und der Abschlußbericht darüber dem EWG-Ministerrat am 24. Februar 1965 vorgelegt, dem es oblag, auf dieser Grundlage der EWG-Kommission ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 297 f.
Vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 28. Dezember 1964; Referat I A 2, Bd. 905.

[3] Vor dem Hintergrund des Beschlusses der arabischen Außenminister vom 15. März 1965, im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel seitens der arabischen Staaten die Botschafter aus der Bundesrepublik abzuberufen, wurden in der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg Empfehlungen für die Haltung der Bundesrepublik gegenüber den algerischen Wünschen nach Regelung der Beziehungen zur EWG abgegeben: „Für die im gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwartenden unfreundlichen Akte Algeriens könnte folgendes vorgesehen werden: 1) Bei Abberufung des Botschafters: Verzögerung der Erteilung eines Verhandlungsmandats. 2) Bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen: Behandlung Algeriens als Drittland, Verzögerung der Erteilung des Verhandlungsmandats [...]. 3) [Bei] Aufwertung der Sowjetzone durch Zulassung eines Generalkonsulats: Behandlung als Drittland und Ablehnung der algerischen Wünsche auf Errichtung einer Freihandelszone mit Entwicklungshilfe. Lediglich Zustimmung zum Abschluß eines Handelsabkommens zwischen der EWG und Algerien (zur Berücksichtigung französischer Interessen). 4) Bei Anerkennung der Sowjetzone: Weigerung, ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Falls ein Verhandlungsmandat bereits erteilt ist: Abbruch der Verhandlungen. In jedem Fall: Behandlung Algeriens als Drittland." Vgl. VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Beteiligt waren die Staatssekretäre folgender Ressorts: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Wirtschaft sowie Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung.

[5] In der Sitzung des Staatssekretärausschusses vom 5. April 1965 wurde besonders darauf hingewiesen, „daß die in Aussicht genommene Ablehnung finanzieller Zuwendungen unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie in der einleitenden Aufzeichnung des AA wiedergegeben sind, nicht bedeute, daß im umgekehrten Falle finanzielle Zusagen ohne weiteres gemacht werden könnten". Für das Protokoll vom 26. April 1965 vgl. VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu Dok. 203, Anm. 20.

richteten Maßnahmen jedweder Art im jetzigen Zeitpunkt ab.[7] Dafür sind folgende Überlegungen maßgebend:

1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Algerien stellt zweifellos einen unfreundlichen Akt dar; er wird jedoch von Algerien ebenso wie von den übrigen arabischen Staaten als eine Retorsionsmaßnahme gegen die von uns durchgeführte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel aufgefaßt. Unser Anspruch auf Alleinvertretung für ganz Deutschland wird davon noch nicht berührt.

2) Die Politik Ben Bellas ist nur bis zu einem gewissen Grad rational zu erfassen, es besteht bei ihm immer die Gefahr emotionaler Kurzschlußreaktionen. Deutsche Retorsionsmaßnahmen im jetzigen Zeitpunkt könnten daher das von uns nicht gewollte Ergebnis provozieren, daß Algerien die SBZ anerkennt.

3) Die algerische Regierung respektierte bisher unseren Alleinvertretungsanspruch. Sie ist sich auch darüber klar, daß wir von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, die Assoziierung Algeriens mit der EWG zu verhindern, wenn sie ihre Haltung in der Deutschlandfrage ändert. Deshalb ist anzunehmen, daß sie ihrerseits nichts unternimmt, was die deutsch-algerischen Beziehungen weiter verschlechtern würde. Es ist auch denkbar, daß sie im Gegenteil versucht, in absehbarer Zeit die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.[8] Diese Möglichkeit bleibt nur erhalten, wenn sie nicht das Gesicht verliert, was der Fall wäre, wenn der Eindruck entstünde, daß sie sich unserem Druck beuge.

4) Da Retorsionsmaßnahmen gegenüber anderen arabischen Staaten wegen des Abbruches der diplomatischen Beziehungen nicht vorgesehen sind, würde Algerien als einziges Land besonders „bestraft" werden.

5) Für sofortige deutsche Maßnahmen besteht keine Notwendigkeit, da infolge des aus der Konkurrenzsituation zu erklärenden starken italienischen Widerstandes[9] einmal eine kurzfristige Mandatserteilung kaum zu erwarten ist und zum anderen die Unterzeichnungsreife eines Assoziationsabkommens mit Sicherheit noch in weiter Ferne liegt.[10]

Für unsere eigene Haltung empfiehlt sich daher folgende Linie:

In den Brüsseler Arbeitsgruppen beteiligt sich die deutsche Delegation an der Ausarbeitung eines Mandats der EWG-Kommission für Verhandlungen mit Algerien. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Algerien und der Bundesrepublik Deutschland ist auf unsere Bereitschaft, gemeinsam mit den übrigen Partnern[11] die Assoziierung Algeriens mit der Gemeinschaft vorwärtszutreiben, vorerst ohne Einfluß. Ferner führen wir vorerst den status quo fort und behandeln Algerien auch weiterhin nicht als Drittland, sondern

[7] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „r[ichtig]."

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 432.

[9] Zur italienischen Haltung vgl. den Drahtbericht Nr. 2025 des Ministerialrats Boemcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 26. November 1964; Referat I A 2, Bd. 905.

[10] Ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Algerien kam 1965 nicht zustande. Vgl. NEUNTER GESAMTBERICHT, S. 292.

[11] Der Passus: „gemeinsam ... Partnern" wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

wie einen EWG-Mitgliedstaat, da jede Verschlechterung des zwar rechtlich nicht fundierten Zustandes von Algerien als Druckmittel aufgefaßt und zu einer uns unliebsamen Erhöhung der Spannung führen könnte. Die Fachressorts wären von dieser politischen Richtlinie zu unterrichten.

Wir haben je nach der Haltung Algeriens uns gegenüber im Verlaufe der voraussichtlich noch lange dauernden Erörterungen über das Verhandlungsmandat der Kommission, der sich sicher schwierig gestaltenden Verhandlungen selbst, die Monate dauern werden, schließlich vor der Unterzeichnung und anschließend beim Ratifizierungsverfahren jederzeit die Möglichkeit, die Dinge aufzuhalten, Algerien als Drittland zu behandeln und äußerstenfalls das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens nach Unterzeichnung durch Nichthinterlegung unserer Ratifikationsurkunde zu verhindern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.[12]

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2493 (I A 2)

224

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1536/65 VS-vertraulich 31. Mai 1965[1]

Betr.: Meine Reise nach Rumänien vom 17. bis 22. Mai 1965

I. Von meinem viertägigen Aufenthalt in Rumänien entfielen zwei Tage auf Bukarest (Eröffnung der Ausstellung[2], Gespräche mit Mitgliedern der rumänischen Regierung, öffentliches deutsches Konzert und gesellschaftliche Veranstaltungen) und zwei Tage auf eine Besichtigungsreise (Ploesti, Sinnis, Kronstadt, Schässburg und Hermannstadt). Die Aufnahme war mir gegenüber von großer Zuvorkommenheit, während nach außen, zum Beispiel in der Pressebehandlung, das Bestreben erkennbar war, die optische Wirkung nicht allzu groß werden zu lassen. Die Rumänen wünschen offensichtlich mit der Bundesrepublik Deutschland in ein engeres wirtschaftliches und kulturelles Verhältnis sowie überhaupt zu einer Verbesserung der Beziehungen zu gelangen, ohne damit Moskau vor den Kopf zu stoßen.

II. Die Gespräche mit Ministerpräsident Maurer, Außenminister Manescu und Außenhandelsminister Petri – Dauer je 1 1/2 bis 2 Stunden – lassen sich wie folgt zusammenfassen:

[12] Hat Staatssekretär Lahr am 5. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

[2] Vom 18. bis 30. Mai 1965 fand die „Technische Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland" in Bukarest statt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 748.

a) Die günstigsten Bedingungen für die Intensivierung der deutsch-rumänischen Beziehungen liegen im wirtschaftlichen Bereich. Etwa 40% des rumänischen Außenhandels entfallen bereits auf den Handel mit nicht-sozialistischen Ländern; wir stehen hierbei an der Spitze. Die rumänische Regierung hat den Wunsch, daß wir diese Stellung halten und ausbauen. Die Ausstellung hat ein außergewöhnliches Interesse gefunden. Die von Rumänien gewünschte Verlängerung des Handelsabkommens[3] bis 1969 bietet gute Möglichkeiten, den Warenaustausch zu verstärken. Voraussetzung hierfür ist freilich eine einigermaßen liberale Behandlung der rumänischen Fertigwarenausfuhr nach Deutschland; Rumänien befindet sich in vollem Umbruch vom Rohstoff- und Agrarproduzenten zum Industrieland. Vorläufig steht die Großzügigkeit unserer Exportwerbung in bemerkenswertem Gegensatz zur Enge unserer Einfuhrpolitik. Eine gemischte Kommission wird im Juni über rumänische Vorschläge zur Erweiterung der Kontingente verhandeln.[4]

b) Zur Frage eines Kulturabkommens ist die rumänische Regierung positiv eingestellt; einen von uns vorzulegenden Entwurf wird sie in diesem Sinne prüfen.[5] Man will jedoch offenbar dem Osten gegenüber den Eindruck vermeiden, es mit der Umorientierung – neben dem wirtschaftlichen auch auf dem kulturellen Sektor – allzu eilig zu haben. Auch wird die Errichtung von Instituten als „überholte Form" des Kulturaustausches abgelehnt.

c) Wenn auch Klarheit darüber bestand, daß die vollständige Normalisierung unserer Beziehungen aus Gründen, die außerhalb der bilateralen Verhältnisse liegen, zur Zeit nicht möglich ist[6], so wurde die Tatsache erstmaliger offizieller Kontakte der Außenministerien von den Rumänen mit Genugtuung festgestellt. Eine Änderung des Status der Handelsvertretung ist zur Zeit nicht beabsichtigt; es bestand Einvernehmen darüber, deren Befugnisse – pragmatisch – entsprechend den ihr zuwachsenden Aufgaben (Sichtvermerkswesen, Paßausstellung[7], kulturelle Aufgaben) zu erweitern.[8]

Im Gespräch mit dem Außenminister wurde erwähnt, daß die relativ maßvolle Haltung der rumänischen Presse in der Behandlung deutscher Probleme –unbeschadet grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten – anzuerkennen sei,

[3] Für den Wortlaut des bis zum 31. Dezember 1965 gültigen Warenabkommens vom 24. Dezember 1963 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 57 vom 21. März 1964, S. 1 f.

[4] Vgl. dazu weiter Dok. 290.

[5] Vgl. dazu weiter Dok. 289, besonders Anm. 4.

[6] Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien wurde in der Staatssekretärbesprechung am 15. Mai 1965 erörtert. Ministerialdirektor Krapf plädierte dafür, „daß man durchblikken lassen könne, daß unseres Erachtens im Laufe der Zeit eine Normalisierung im Zuge der Entwicklung liege, wobei der Zeitpunkt aber sehr vorsichtig gewählt werden müsse. Staatssekretär I unterstrich, daß unserem Verhältnis zur SBZ in dieser Frage der Vorrang gebührt und daß eine Erweiterung der Beziehungen nur nach voller Billigung durch das Kabinett denkbar ist." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 17. Mai 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zu den Paß- und Sichtvermerksbefugnissen der Handelsvertretung vgl. Dok. 170, Anm. 7.

[8] Mit Blick auf das geplante kulturelle und wissenschaftliche Austauschprogramm mit Rumänien stellte Ministerialdirektor Krapf am 7. Juli 1965 fest, es sei „ohne Mitwirkung der Handelsvertretungen nicht durch[zu]führen. Die deutsche und die rumänische Handelsvertretung werden daher, wenn es zu einer Kulturvereinbarung kommt, neue Zuständigkeiten im Bereich der kulturellen Beziehungen erhalten müssen". Vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

daß aber auch auf diesem Gebiet noch einiges zur Verbesserung unseres Verhältnisses getan werden könne.

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde von keiner Seite expressis verbis ausgesprochen. Unverkennbar erhofft sich aber die rumänische Regierung die volle „Normalisierung" der Beziehungen.

Außenminister Manescu wurde zu verstehen gegeben, daß sein Besuch in Deutschland willkommen sei, wobei der Zeitpunkt einer solchen Reise offen blieb.[9] Eine Einladung an Außenhandelsminister Petri wurde mit Genugtuung aufgenommen.[10]

d) Die Familienzusammenführung wurde als humanitäre Frage dargestellt[11], unser Interesse an einer zügigen Behandlung unterstrichen. Außenminister Manescu reagierte auf diese Ausführungen aufgeschlossen, mit Vorbehalt auch Ministerpräsident Maurer; die rumänische Regierung stehe der Familienzusammenführung positiv gegenüber, wegen seiner Bedeutung für die deutsch-rumänischen Beziehungen werde das Problem auch weiterhin sorgfältig geprüft werden. Bis 1964 seien 12.700 Ausreisebewilligungen erteilt worden, in den ersten vier Monaten 1965 bereits 1.130. Es befänden sich aber noch etwa 300.000 Deutsche in Rumänien, deren geschlossene Auswanderung nicht in Frage käme; die Abgrenzung der Familienzusammenführung sei schwierig. Sie bringe besondere Probleme für die rumänische Regierung, auch solche wirtschaftlicher Art.

Unsere Anregung, ein Verfahren ins Auge zu fassen, wodurch eine Erhöhung der Ausreisegenehmigungen auf 50.000 in drei Jahren möglich würde, und etwaigen wirtschaftlichen Nachteilen wirtschaftliche Gegenleistungen gegenüberzustellen[12], wurde mit Zurückhaltung zur Kenntnis genommen. Ich er-

[9] Am 22. Januar 1965 fragte Staatssekretär Carstens beim Leiter der Handelsvertretung in Bukarest an, „ob die rumänische Entscheidung über [die] Vergabe [des] Craiova-Projekts an deutsche Firmen durch eine Einladung eines rumänischen Ministers oder des Ministerpräsidenten selbst zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt werden könnte". Graf York von Wartenburg antwortete am 25. Januar 1965, er halte eine Einladung für empfehlenswert, auch wenn die rumänische Entscheidung über Craiova eventuell nicht mehr beeinflußt werden könnte. Dies dürfe allerdings „für Überlegung nicht allein entscheidend sein, da Besserung des Klimas politisch notwendig, wenn wir die Stellung des ersten westlichen Geschäftspartners Rumäniens halten wollen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 8 bzw. den Drahtbericht Nr. 13; VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Ein Besuch des rumänischen Außenhandelsministers kam 1965 nicht zustande, da Petri abgesetzt wurde. Vgl. dazu auch Dok. 454.

[11] Am 24. Februar 1965 erläuterte Staatssekretär Carstens dem Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, er halte „das Argument, wir sollten die Volkstumsgruppe bewegen, auf ihrem Platz auszuharren", für falsch. Hintergrund der Politik der Familienzusammenführung sei, „daß wir einmal in Deutschland Arbeitskräfte brauchten und zum andern offensichtlich die Gefahr bestehe, daß die deutsche Volkstumsgruppe in Rumänien sich langsam auflösen würde. Wir wollten diese unsere Politik in einer sehr behutsamen Weise betreiben. Sie sollte insbesondere keinerlei völkischen Akzent erhalten, sondern vorwiegend von humanitären Überlegungen geleitet sein." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Am 15. Mai 1965 führte Staatssekretär Carstens dazu aus: „Beträge von 15 Mio. DM bei 10–15 000 Rückkehrern pro Jahr könnten die Rumänen schwerlich zu besonderem Entgegenkommen reizen. Das Auswärtige Amt werde anstreben müssen, daß hier größere Beträge flüssig gemacht werden. Auch müsse die Form, in der eine solche finanzielle Hilfe gegeben werde, noch gefunden

hielt jedoch die Zusicherung, in dieser Frage im Gespräch zu bleiben. (Im Mai 1965 sind allein 700 Ausreisegenehmigungen erteilt worden).

Die Familienzusammenführung zum Gegenstand eines förmlichen Abkommens zu machen, wurde als schwierig bezeichnet. Nachhaltige Fortschritte werden noch steter und hartnäckiger Bemühungen bedürfen.[13]

III. Die beiden letzten Tage waren einer Besichtigungsreise vorbehalten. Ohne darum gebeten worden zu sein, schlugen die Rumänen eine Autofahrt über Ploesti nach Kronstadt und Hermannstadt vor, die sie dann auf Wunsch über eine Reihe deutscher Dörfer und Städte ausdehnten. Die sehr unterschiedlichen Eindrücke dieser Fahrt lassen sich dahin zusammenfassen, daß einzelne Landgemeinden trotz veränderter sozialer Gegebenheiten (Kollektivierung) noch einigermaßen unversehrt an ihrer Kirche und damit auch an ihrem Deutschtum festhalten, daß die deutsche Landbevölkerung im allgemeinen jedoch unter den gegebenen Verhältnisse (soziale Deklassierung) auf dem Dorfe keine Zukunft sieht und in die Städte strebt, womit der kommenden Generation die deutsche Sprache voraussichtlich verlorengeht. Am eindringlichsten tritt dies in Kronstadt zutage (nur noch 5% Deutsche), in Hermannstadt besteht, wenn auch weniger kraß, eine ähnliche Lage. In Schäßburg, das sein ursprüngliches Stadtbild am besten bewahrt hat, würden nach Angaben des dortigen Stadtpfarrers 80% der verbliebenen Deutschen auswandern, wenn sie die Möglichkeit hierzu hätten. Im Banat dürfte die Lage der Deutschen eher noch schwieriger sein als in Siebenbürgen.

IV. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Besuch den Rumänen willkommen war und es aus deutscher Sicht an der Zeit war, einen Kontakt auf höherer Ebene als bisher zu nehmen. Rumänien wird aller Voraussicht nach fortfahren, die Beziehungen mit dem Westen auszubauen, ohne es dabei mit dem Osten zu verderben. Es setzt hierbei besondere Hoffnungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Wir werden gut daran tun, den aufgenommenen Faden weiter zu spinnen.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Ich darf Vorlage beim Bundespräsidialamt und Bundeskanzleramt anregen, die sich nach meinen Reiseeindrücken erkundigt haben.

gez. Lahr

VS-Bd. 3134 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 907

werden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 19. Mai 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Vgl. dazu weiter Dok. 454.

225

Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf

II 1-85.50/1-1210[I]/65 VS-vertraulich **1. Juni 1965**[1]

Betr.: TTD-Frage;
hier: Stand der Angelegenheit

Bezug: Teilrunderlaß vom 21. Mai 1964 – II 1-85.50/1 VS-NfD[2]

I. Stand der Angelegenheit

1) Die Erörterung der TTD-Frage ist in den letzten Monaten in der NATO fortgesetzt worden.[3] Die Diskussion wurde durch die zunehmende Kritik in der westlichen Öffentlichkeit und durch die Haltung einzelner Verbündeter ausgelöst, die den Versuchen sowjetzonaler Reisender, das Allied Travel Office zu umgehen und ohne TTD und Visum in die NATO-Länder einzureisen, nicht mit Nachdruck entgegentraten oder diese sogar duldeten. Dies gilt für die Reisen von SED-Delegationen nach Frankreich zur Beerdigung von Thorez (Juli 1964)[4] und nach Italien zur Beerdigung Togliattis (August 1964)[5], ferner für die Reisen des damaligen „Ministers" für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Balkow, nach Griechenland (Oktober 1964)[6] und nach Belgien (Dezember 1964).[7] Besonders die Begleitumstände der Einreise Balkows nach Belgien riefen in NATO-Kreisen Beunruhigung hervor. Die Einreise erfolgte mit Zustimmung von Außenminister Spaak, dem belgische Wirtschaftskreise mitgeteilt hatten, die Zone werde andernfalls für die belgische Industrie vorgesehene Aufträge in andere Länder vergeben.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Für den Teilrunderlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 22. Mai 1964 vgl. Referat II A 1, Bd. 178.

[3] Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 16. Juli 1964 nahmen die Mitglieder des Zentralkomitees der SED Axen, Florin und Kurella an der Beerdigung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Frankreichs, Thorez, in Paris teil. Vgl. dazu den Artikel „Trois personnalités d'Allemagne de L'Est se sont rendues en France sans visa pour les obsèques de Maurice Thorez"; LE MONDE, Nr. 6074 vom 26./27. Juli 1964, S. 4.
Vgl. dazu auch Referat II A 1, Bd. 180.

[5] An der Beerdigung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Italiens, Togliatti, am 25. August 1964 in Rom nahmen das Mitglied des Politbüros der SED Warnke sowie die ZK-Mitglieder Florin und Grundig teil. Vgl. dazu den Artikel „SED-Delegation illegal nach Rom gereist"; DIE WELT, Nr. 197 vom 25. August 1964, S. 4.
Vgl. dazu ferner den Drahterlaß des Staatssekretärs Lahr vom 26. August 1964; VS-Bd. 2095 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1964.

[6] Zum Besuch des Ministers für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR in Griechenland vgl. den Artikel „Handelsgespräche"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 277 vom 7. Oktober 1964, S. 11.
Vgl. dazu auch VS-Bd. 3549 (II A 1).

[7] Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 49.

2) Die niederländische Regierung hat diesen Vorfall zum Anlaß genommen, um Mitte Januar 1965 in der NATO eine Grundsatzdiskussion über die TTD-Frage zu fordern. Sie schlug vor,

- in Zukunft hohen SBZ-Funktionären, die an sich unter die gesperrte Kategorie „political" fielen, dann TTDs zu erteilen, wenn sie zu Wirtschaftsverhandlungen ins westliche Ausland reisten. (Dieser Vorschlag berücksichtigte die Beschwerden niederländischer Wirtschaftskreise, die sich durch die belgische Behandlung des Falles Balkow „übervorteilt" glaubten.)
- die Sperrbestimmungen für die Kategorie „Nationale Mannschaften und Delegationen" elastischer zu handhaben.[8]

3) Auf Grund dieser niederländischen Intervention forderte der Politische Ausschuß der NATO die Bonner Vierergruppe auf, Vorschläge zur künftigen Handhabe der TTD-Sperre zu unterbreiten.[9] Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge, die am 1. März 1965 vorgelegt wurden[10], beschloß der Politische Ausschuß am 4. Mai 1965, die gegenwärtig gültige TTD-Regelung (TTD-Empfehlungen vom 18. März 1964)[11] zwar nicht erneut zu modifizieren, sie aber doch in Zukunft elastischer anzuwenden.[12]

a) In den folgenden Punkten wurde Übereinstimmung erzielt:

- die bisher gesperrte Kategorie „professional" fällt fort;
- das ATO in Berlin soll TTD-Anträge vor der Entscheidung mit den Berliner Konsulaten der NATO-Staaten konsultieren;
- die Öffentlichkeit soll über die Motive der TTD-Politik besser unterrichtet werden;
- die Sperre für „Nationale Delegationen und Mannschaften" soll dann gelokkert werden, wenn sichergestellt ist, daß politische Demonstrationen für die SBZ (Flaggen, Hymne, Embleme, Delegationsschilder) unterbleiben;
- hohe politische Funktionäre fallen weiterhin unter die Sperre, gleich in welcher Eigenschaft sie reisen.

b) Gleichzeitig verpflichteten sich die NATO-Staaten, die TTD-Empfehlungen in Zukunft in gleicher Weise anzuwenden. Sie beschlossen ferner, die TTD-Frage Ende 1965 im Politischen Ausschuß erneut zu überprüfen.[13]

II. Ausblick

1) Die o. a. Diskussion hat trotz der schließlich erzielten Übereinstimmung gezeigt, daß die Meinungsverschiedenheiten in der TTD-Frage fortdauern. Die Norweger und Belgier stehen dem TTD-System grundsätzlich kritisch gegen-

[8] Vgl. dazu Dok. 44.

[9] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 168 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 4. Februar 1965; VS-Bd. 3720 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Für den Entwurf des Berichts vgl. VS-Bd. 3563 (II A 1).

[11] Zur ursprünglichen TTD-Regelung vgl. Dok. 37, Anm. 8.
Zu den TTD-Empfehlungen vom 18. März 1964 vgl. Dok. 44, Anm. 4.

[12] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 567 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 3563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Vgl. dazu Dok. 442.

über.[14] Mit einer kritischen Grundhaltung ist aber auch bei den Dänen, Isländern, Niederländern, Luxemburgern, Kanadiern, möglicherweise auch bei den Italienern zu rechnen.[15] Demgegenüber haben sich die drei Westmächte – trotz der auch bei ihnen bestehenden inneren Vorbehalte – unseren Überlegungen im allgemeinen angeschlossen. Es ging ihnen dabei vor allem darum, die Kontrolle des ATO über Einreisen von Deutschen aus der SBZ in das westliche Ausland zu sichern.

2a) In der Frage der Einreise hoher politischer Funktionäre konnten wir unseren Standpunkt[16] voll durchsetzen. Wir haben von vornherein zum Ausdruck gebracht, daß wir in diesem Punkt keiner Modifizierung der TTD-Politik zustimmen könnten.

b) Die lockere Handhabung der Sperre für die Kategorie „Nationale Delegationen und Mannschaften" wirft für uns gewisse Probleme auf. Unsere Bedenken in dieser Frage können als bekannt vorausgesetzt werden. Wir haben aber – wie auch die anderen NATO-Länder – in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, daß eine zunehmende Zahl internationaler Organisationen ihre Veranstaltungen wegen der TTD-Sperre aus den NATO-Ländern in solche Länder verlegten, die die Deutschen aus der Zone frei einreisen lassen. Auch wir waren durch diese Entwicklung betroffen, da wir aus Solidarität mit den übrigen NATO-Ländern die Einreise von SBZ-Mannschaften und Delegationen zu solchen Veranstaltungen in das Bundesgebiet – trotz des Prinzips der Freizügigkeit für alle Deutschen – analog zu handhaben suchen. In mehreren Fällen wurde uns z. B. mitgeteilt, daß eine Nichtbeteiligung von SBZ-Sportlern an multilateralen Veranstaltungen im Bundesgebiet dazu führen würde, daß diese Veranstaltungen in die Zone verlegt würden.[17] Wir standen infolgedessen vor der Entscheidung,

[14] Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 17. März 1965: „Norwegischer Vertreter forderte ebenfalls weiteres Nachgeben, auch wenn ATO-Bericht äußerste Konzessionsgrenze als schon erreicht bezeichne. Im übrigen stelle das TTD-System nur kurzfristiges taktisches, nicht aber langfristiges politisches Mittel zur Reiseerleichterung für SBZ-Bewohner dar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur belgischen Haltung vgl. Dok. 137, besonders Anm. 52.
Am 6. April 1965 hob der belgische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO „die angeblich unterschiedliche Behandlung der Bewohner der SBZ bei der Einreise in die Bundesrepublik und in NATO-Länder" hervor und forderte: „Jedes Land müsse auch nach Lage seiner eigenen Interessen beurteilen können, ob es einen hochrangigen Vertreter des SBZ-Regimes hereinlassen und dessen politische Betätigung verhindern könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 443 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 7. April 1965; VS-Bd. 3563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 348 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 17. März 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Dazu stellte Ministerialdirigent Ruete am 20. März 1965 fest, die Bundesregierung halte es „für untragbar, daß insbesondere führende SED-Mitglieder in den Besitz eines TTD gelangen. Wenn für Herrn Balkow TTDs erteilt werden, dann werden weitere Erpressungsversuche Pankows nicht auf sich warten lassen. In der Konsequenz führt dies dazu, daß auch Ulbricht TTDs beantragen könnte, entweder zu Handelsverhandlungen oder als Repräsentant des von ihm erlernten Tischlerberufs." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Auf diese Möglichkeit wiesen Vertreter des Sports in einer Besprechung am 6. Januar 1965 im Bundesministerium des Innern hin, an der auch Staatssekretär Carstens teilnahm. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler vom 8. Januar 1965; Referat II A 1, Bd. 407.

– entweder die Sperrbestimmungen für „nationale" Mannschaften und Delegationen strikt anzuwenden unter Hinnahme der Gefahr eines Selbstausschlusses von multilateralen internationalen Veranstaltungen,
– oder uns in den multilateralen internationalen Veranstaltungsbetrieb weiter einzuschalten unter Hinnahme der Zwangslage, dann bestimmte „nationale" Vertretungen aus der Zone zulassen zu müssen.

Unter diesen Umständen ist der Ausweg gefunden worden, bei bestimmten internationalen Veranstaltungen die Sperre zu lockern unter der Voraussetzung, daß ausreichende Garantien für die Verhinderung politischer Demonstrationen zugunsten der SBZ gegeben würden.[18] Die Entscheidung, wann eine Lockerung der TTD-Sperre in Frage kommt, liegt bei dem ATO.

c) Im Falle multilateraler Begegnungen waren wir aus den o. a. Gründen bereit, unsere Bedenken gegen die Einreise sowjetzonaler „nationaler" Vertretungen fallenzulassen. Im Falle bilateraler Begegnungen bestehen unsere Bedenken fort. Wir halten in diesen Fällen (Beispiel: Fußball-Länderkampf, Leichtathletik-Länderkampf) eine Gewährung von TTDs für nicht gerechtfertigt, da der für uns entscheidende Grund einer Lockerung – die Verhinderung einer Abwanderung von Veranstaltungen – dann nicht vorliegt. Es ist freilich damit zu rechnen, daß die Öffentlichkeit in den verbündeten Ländern wenig Verständnis für diese unterschiedliche Behandlung multilateraler und bilateraler Veranstaltungen aufbringen wird. Damit zeichnet sich ein künftiger Konfliktpunkt ab.

3) Besondere Schwierigkeiten dürften sich bei künftigen TTD-Diskussionen daraus ergeben, daß Deutsche aus der Zone in das Bundesgebiet frei einreisen können, während sie bei der Einreise in die übrigen NATO-Staaten den TTD-Bestimmungen unterliegen.

a) Wir haben zwar bereits festgestellt, daß alle Deutschen aus der Zone deutsche Staatsangehörige sind und das Grundrecht der Freizügigkeit auch für sie gilt; wir seien daher verpflichtet, alle Deutschen aus der Zone frei einreisen zu lassen.[19] Es ist auch auf das Verbot subversiver Tätigkeiten im Bundesgebiet hingewiesen worden, wodurch die mit der TTD-Sperre bezweckte Verhinderung einer politischen Betätigung sowjetzonaler Funktionäre[20] auch bei uns

[18] Mit Blick auf eine Kabinettssitzung am 27. Januar hielt Staatssekretär Carstens am 25. Januar 1965 fest, daß das Auswärtige Amt eine Änderung der Praxis für die Erteilung von TTDs an Sportmannschaften der DDR ins Auge gefaßt habe und insoweit mit dem Bundesministerium des Innern übereinstimme. Dabei gab Carstens zu bedenken: „Die Frage muß jedoch sehr stark unter taktischen Gesichtspunkten [...] behandelt werden. Es wäre sehr ungünstig, wenn wir in der NATO die Initiative zu einer Lockerung der TTD-Bestimmungen ergreifen würden. Es bestünde dann die Gefahr, daß es zu einem Erdrutsch in der TTD-Praxis kommt, da viele Staaten mit dem derzeitigen Zustand unzufrieden sind. Uns schwebt daher vor, den zu erwartenden Vorstoß der Holländer und Belgier abzuwarten und erst dann unsere Vorschläge einzubringen, die wir uns als Konzession abringen lassen und für die wir unsererseits gewisse Konzessionen der anderen Partner (verschärfte Anwendung der Bestimmungen über die Unterbindung politischer Tätigkeit) fordern würden." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 51.

[20] Am 9. April 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete der Botschaft in Brüssel mit: „Die TTD-Bestimmungen sind kein Selbstzweck, sondern dienen der Durchsetzung der gemeinsamen westlichen Deutschland-Politik, indem sie eine gegen den Westen gerichtete politische Aktivität kommunistischer Funktionäre aus der SBZ in den NATO-Staaten verhindern und einen Druck auf das SBZ-

erreicht werde. (So gibt das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts[21] den Ländern eine Handhabe, politische Funktionäre zurückzuweisen.)

b) Es steht außer Zweifel, daß die Freizügigkeit uns keine besonderen Vorteile erbringt, zumal der Personenkreis, der der TTD-Sperre unterliegt, sehr begrenzt ist und die Zahl von wenigen tausend Personen (in erster Linie Funktionäre) kaum übersteigen dürfte.

c) Diese Argumente fanden aber nur geringes Verständnis. Die Verbündeten erklärten wiederholt, daß sie ihrer Öffentlichkeit die unterschiedliche Behandlung der Einreisen von Deutschen aus der Zone in das Bundesgebiet und die übrigen NATO-Länder nicht klarmachen könnten. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Kritik an dem TTD-System in Zukunft zunehmend an dem Problem der Freizügigkeit orientieren wird.

4) Weiterer Erlaß vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Krapf

VS-Bd. 3563 (II A I)

226

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Generalsekretär U Thant, UNO, in New York

Z A 5-57.A/65 geheim **2. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 2. Juni 1965 um 11.45 Uhr in New York ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant. Bei der Unterredung waren außerdem Staatssekretär von Hase und Botschafter von Braun zugegen.

Einleitend bedankte sich *U Thant* bei dem Herrn Bundeskanzler für die sehr großzügige Mitarbeit und die bedeutsamen Beiträge der Bundesrepublik.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

Regime ausüben, die ‚Mauer' durchlässiger zu machen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1642; VS-Bd. 3563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Am 17. August 1956 urteilte das Bundesverfassungsgericht: „1) Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig. 2) Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst. 3) Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. 4) Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen." Für Entscheidungsformel und -begründung vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 5, Tübingen 1956, S. 85–393.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. Juni 1965 gefertigt.

[2] Die Bundesrepublik leistete u. a. finanzielle Unterstützung für die UNO-Missionen im Kongo 1963 und in Zypern 1964/65. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 366, und AAPD 1964, I, Dok. 71 und Dok. 159. Vgl. ferner Dok. 433.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, sein Besuch sei Ausdruck seiner Wertschätzung für den Generalsekretär und dessen Arbeit, aber auch der Sympathie und der vollen Unterstützung, welche sein Land und seine Regierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen gewährten. Deutschland freue sich immer, wenn diese Tätigkeit erfolgreich sei, und bedaure jede Spannung und Störung. Die Bundesrepublik betrachte es als ihre Pflicht als zivilisierte Nation, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten und ihrer Stellung Hilfe zu leisten.

Generalsekretär *U Thant* wies darauf hin, daß die derzeitige Weltlage keineswegs ohne Schatten sei. In vielen Teilen der Welt gebe es Entwicklungen, die beunruhigend seien. Glücklicherweise scheine jedoch die Lage in Europa ruhig zu sein. Wenn er die Dinge richtig sehe, bestehe in Europa eine Stabilität, die zu begrüßen sei. Dagegen entwickelten sich Asien und Lateinamerika nicht wie erwartet. Er wäre dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler ihm seine Gedanken darüber darlegen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Länder Westeuropas blühten wirtschaftlich und hätten auch eine stabile Währung. Das bedeute jedoch nicht, daß es nicht unterschiedliche Auffassungen über die Weltlage gebe. Die NATO befinde sich erneut in der Diskussion über die besten Formen der Strategie, der Verteidigung und der nuklearen Abschreckung.[3] Als Deutscher brauche er nicht hinzuzufügen, daß Deutschland zwar auf den Einsatz von Gewalt für die Wiedervereinigung verzichtet habe[4], diese Tatsache jedoch nicht so ausgelegt werden dürfe, als ob die Deutschen die augenblickliche Situation als endgültig betrachteten. Gemeinsam mit seinen Freunden und im gegebenen Zeitpunkt auch mit dem Gegner in der Ost-West-Spannung suche Deutschland ständig das Gespräch, um eine Lösung zu finden. Zur Zeit gebe es einige Vorstellungen, daß eine allmähliche Evolution die Gegensätze ausgleichen könnte. Man könnte hierüber natürlich ein langes Gespräch führen, doch wolle er sagen, daß es politische Konflikte, insbesondere den Ost-West-Konflikt gebe, deren zentraler Ausdruck das Deutschlandproblem sei. Es werde immer häufiger festgestellt, daß es in Europa keinen dauerhaften Frieden geben könne, wenn dieser Unruheherd nicht beseitigt werde. Die Bundesrepublik fühle aber auch eine weltweite Verantwortung. Sie könne nicht erwarten, daß ihre Freunde treu zu Deutschland stünden, wenn sie ihrerseits nicht bereit sei, auch deren Interessen zu sehen. Das bedeute für die Bundesrepublik

[3] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 691 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 31. Mai 1965 über die Konferenz der Verteidigungsminister der NATO in Paris; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Anläßlich des Beitritts zur NATO und zur WEU erklärte die Bundesregierung, „daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen." Zugleich bekannte sich die Bundesrepublik dazu, ihre Politik in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der UNO-Charta zu gestalten und insbesondere die in Artikel 2 der Charta niedergelegten Verpflichtungen zur Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und zum Verzicht auf Gewalt gegenüber anderen Staaten einzuhalten. Für den Wortlaut der Erklärung vom 3. Oktober 1954, die in die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz aufgenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

vor allem eine weitere Betätigung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Dazu sei Deutschland bereit, denn es meine, je sicherer die Völker hinsichtlich ihrer Zukunft sein könnten und je mehr wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt stattfinde, desto ruhiger würden sie auch politisch sein. Dieses Thema werde er sicherlich mit Präsident Johnson besprechen.[5] Deutschland fühle eine Verantwortung in Weltangelegenheiten, und dem tue auch die Tatsache keinen Abbruch, daß Deutschland nicht Vollmitglied der Vereinten Nationen sei.

Generalsekretär *U Thant* sagte, das kürzliche Angebot von Präsident Johnson für massive Wirtschaftshilfe für Südostasien[6] scheine ihm in die richtige Richtung zu gehen. Er habe dieses Angebot auch sofort begrüßt.[7]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er hoffe, daß möglichst viele Länder sich an einem solchen Werk beteiligten. Für Deutschland könne er sagen, daß die Bundesrepublik sich sicherlich daran beteiligen werde.[8]

Generalsekretär *U Thant* bezeichnete es als unglücklich, daß die Lage in einigen Gebieten sich für solche Maßnahmen nicht gerade eigne. Soweit er wisse, wolle Johnson jedoch in den Ländern einen Anfang machen, die sich dafür eigneten, so zum Beispiel Laos, Thailand und Südvietnam.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Bemerkung von U Thant zurück, daß in vielen Ländern Südostasiens und Lateinamerikas die wirtschaftliche Entwicklung nicht den erwarteten Fortschritt mache. Sicherlich arbeiteten die Völker in diesen Teilen der Erde ebenso hart, aber es sei eben ausschlaggebend, die Bemühungen in die rechte Richtung zu lenken. Er fragte, ob die Vereinten Nationen sich auch mit der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung dieser Länder befaßten oder ob dieses Thema für die UN tabu sei.

Generalsekretär *U Thant* erwiderte, die Vereinten Nationen hätten sich sehr stark in die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer eingeschaltet. Drei Organisationen (die Technische Hilfe, der Sonderfonds und die Wirtschafts- und Sozialabteilung in seinem Büro) befaßten sich mit diesen Fragen. Das bedeutendste Ereignis des letzten Jahres sei wohl die Schaffung des International Trade and Development Board[9] gewesen. Er erwarte substantielle

[5] Für das Gespräch am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 234.

[6] Am 7. April 1965 erklärte Präsident Johnson in einer Rede in Baltimore die Verbesserung der Lebensbedingungen in Südost-Asien zu einem Hauptziel der amerikanischen Politik: „The first step is for the countries of southeast Asia to associate themselves in a greatly expanded cooperative effort for development. [...] For our part I will ask the Congress to join in a billion dollar American investment in this effort as soon as it is underway." Johnson gab dabei der Hoffnung auf die Unterstützung der UNO sowie der Industriestaaten einschließlich der UdSSR Ausdruck. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 396 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 442–447.

[7] Zur positiven Reaktion des UNO-Generalsekretärs auf die Vorschläge vom 7. April 1965 vgl. die Ausführungen des Präsidenten Johnson auf der Pressekonferenz vom 8. April 1965; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 402.

[8] Zur Entwicklungshilfe an die Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. die Aufzeichnung des Referats III B 7 vom 19. Mai 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Die UNO-Generalversammlung beschloß am 30. Dezember 1964 die Gründung eines International Trade and Development Board. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1995 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/10, S. 71–75.

Ergebnisse aus dessen Arbeit. Die meisten Entwicklungsländer glaubten an dieses Unterfangen. Seines Erachtens sei der Handel ja entscheidend, wenn man die Lücke zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen schließen wolle. An der Spitze dieser Organisation stehe Herr Prebisch, der die nötige Vorstellungskraft für diese Aufgabe besitze.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er interessiere sich gerade für diese Frage ganz besonders, zumal nicht nur er, sondern auch Deutschland überhaupt wohl in diesen Angelegenheiten soviel Erfahrung wie vielleicht kein anderes Land besitze. Innerhalb von zwanzig Jahren habe die Bundesrepublik aus einem Trümmerfeld eine blühende Wirtschaft gebaut. Er würde es begrüßen, wenn bei solcher Tätigkeit Deutschland noch stärkere Beiträge leisten könne, insbesondere durch die Bereitstellung von Sachverständigen, zumal Deutschland nachher bei der finanziellen und materiellen Hilfestellung mit im Vordergrund stehen werde.

Generalsekretär *U Thant* bedankte sich und sagte, er werde diese Anregung gerne Herrn Prebisch weiterleiten. Sicherlich stimme der Herr Bundeskanzler mit ihm überein, daß das Grundproblem in der Welt heute ein Wirtschaftsproblem sei. Oft meine er, daß das wirtschaftliche Problem noch grundsätzlicher sei als die politischen Probleme. Insbesondere denke er dabei an die Erfahrung in seinem eigenen Land. Die Menschen in den Dörfern hätten nicht genug zu essen, obgleich Birma 2 Millionen Tonnen Reis exportiere. Sie hätten Reis, aber sonst nichts. Sie wollten anständige Kleidung, anständige Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Dies gelte sicherlich auch für Länder wie Indien, Ceylon und Pakistan. Er glaube, daß man das Problem unter diesem Gesichtspunkt angehen müsse. Wenn diese Grundbedürfnisse gesättigt seien, stellten sich viele Probleme politischer Art überhaupt nicht. Die Menschen in jenen Ländern wüßten nicht, was Demokratie sei, und die Mehrheit von ihnen könnte keineswegs zwischen Kommunismus oder Sozialismus und anderen -ismen unterscheiden. Sie machten sich nur um das tägliche Brot Sorgen. Sobald einmal die Wirtschaftsprobleme gelöst seien, glaube er, daß man kein kommunistisches Diktat zu befürchten habe.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem weitgehend zu und bemerkte, er verstehe sehr wohl, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen nicht in gesellschaftspolitischen Kategorien urteilen dürfe. Er finde eine Reihe von Existenzformen vor, die berücksichtigt werden müßten. Dennoch sei zu bemerken, daß der Kommunismus ja kein rein politisches System, sondern auch ein Wirtschaftssystem sei. Auch die westeuropäische Demokratie forme die wirtschaftliche Existenz der westeuropäischen Länder. Trotzdem neige er ebenfalls zu der Auffassung, daß die Wirtschaftsprobleme so dominierend seien, denn sie stellten ja den Boden dar, auf dem man aufbaue. Nützlich könne die Arbeit aber nur sein, wenn Sicherheit und Frieden und Freiheit garantiert seien. Er wiederhole immer wieder, daß es Fünf- und Acht- und Zehnjahrespläne genug gebe, die Frage aber sei, wie man das zur Verfügung Stehende tatsächlich am nutzbringendsten einsetzt. Außer dem Kapital müsse man über das nötige Fachwissen verfügen und Ratschläge entgegennehmen. Dieses Fachwissen falle nicht vom Himmel, es sei vielmehr Aufgabe und Pflicht der

Industrienationen, ihre Erfahrungen weiterzugeben, damit die Hilfe auch wirklich fruchtbar sei.

Generalsekretär *U Thant* bemerkte, gerade auf dem Gebiet der technischen Hilfe hätten die Vereinten Nationen sehr viel getan. Es gebe zum Beipiel fast in jedem Land eine UN-Mission, an denen auch deutsche Sachverständige beteiligt seien, die im übrigen eine sehr wertvolle Arbeit leisteten. Er selbst betone den Wirtschaftsfaktor so sehr, weil er entsprechende Erfahrungen in Asien gemacht habe. Wenn die Menschen arm seien und Not litten, so gelangten sie sehr schnell in die Mentalität, daß jede andere Regierung besser wäre als die augenblickliche. Das sei die Mentalität in seinem Lande, in Laos und Kambodscha gewesen in den Jahren 1945–48. Psychologisch sei daher die Bevölkerung durch ihre Armut für jede Alternative bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, glücklicherweise seien die Regierungen der Entwicklungsländer heute nicht mehr auf große Prestige-Projekte aus, sondern hätten allmählich erkannt, daß man zunächst auf möglichst breiter Basis beginnen müsse. Er selbst ermutige auch die deutsche Industrie, keine Großunternehmungen zu planen, sondern zunächst den Menschen Arbeitsmöglichkeit zu bieten, was bereits mit kleineren Investitionen erreicht werden könne. Damit würde die Bevölkerung in die Lage versetzt, sich der technischen Hilfsmittel überhaupt einmal zu bedienen, und dies sei viel wichtiger als symbolische Großunternehmungen.

Das Gespräch endete um 12.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

227

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

MB 2100/65 geheim **2. Juni 1965**[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Außenminister Rusk am 2. 6. 1965 – 15.30 [Uhr];
hier: Frage der NATO[2]

Der Herr *Bundesminister* bat Außenminister Rusk, die Vorschläge von Verteidigungsminister McNamara über die Bildung einer Gruppe für nukleare Zusammenarbeit in der NATO[3] zu erläutern.

Außenminister *Rusk* erwiderte, es sei an eine Studiengruppe von 4–5 Mitgliedern gedacht. Sie solle die Diskussionen fortsetzen, die schon zur Beteiligung alliierter Offiziere bei SAC in Omaha[4] geführt hätten. Beratungsgegenstände könnten „crisis management" und die Einrichtung einer „hot line" unter den Alliierten sein. Mit der MLF habe der Gedanke nichts zu tun. Er wisse im übrigen nicht, ob der NATO-Rat die Vorschläge aufgreifen werde.[5] Wenn das nicht der Fall sein sollte, werde Verteidigungsminister McNamara sicher mit einigen Mitgliedstaaten darüber sprechen wollen. Das Ganze sei als ein Vorschlag zu technischen Diskussionen aufzufassen.[6]

[1] Entwurf der Gesprächsaufzeichnung.

[2] Ein weiterer Teil des Gesprächs war der Situation in Vietnam und in der Dominikanischen Republik gewidmet. Vgl. Dok. 228.

[3] In der Sitzung der Verteidigungsminister der NATO-Staaten am 31. Mai 1965 in Paris hob der amerikanische Verteidigungsminister die Fortschritte der vergangenen Jahre hinsichtlich der Konsultation in der NATO hervor und führte weiter aus: „To continue this progress, I propose that a select committee of four or five ministers of defense address itself to two major aspects of this problem: first, possible ways of improving and extending allied participation in planning for the use of nuclear forces, including strategic forces, and, second, possible ways, including improved communications, of insuring that agreed consultation concerning the decision to use nuclear forces can take place as expeditiously as advanced technology will permit. [...] What I am proposing to you, then, is that the United States and three or four other alliance members work out at ministerial level additional measures to provide a greater degree of nuclear participation for any alliance members who wish to participate. Such measures should be thought of as additional to whatever action may be taken on the MLF/ANF." Vgl. den Drahtbericht Nr. 691 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 31. Mai 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] In Omaha, Nebraska, befand sich das Strategische Bomberkommando (SAC) der NATO. Im Zuge der Reorganisation der nuklearen Streitkräfte der NATO, die auf der NATO-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschlossen wurde, wurden die daran teilnehmenden nichtnuklearen Staaten „an der Planung und Zielauswahl durch Entsendung von Offizieren in den Stab des Nuclear Deputy und in den Verbindungsstab SACEURs zum amerikanischen Strategic Air-Command in Omaha beteiligt". Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 158. Vgl. ferner AAPD 1963, II, Dok. 190.

[5] Der Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara war Thema einer informellen Besprechung der Ständigen Vertreter bei der NATO am 9. Juni und der MLF-Arbeitsgruppe am 10. Juni 1965. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 11. Juni 1965; VS-Bd. 10422 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu weiter Dok. 235.

Außenminister Rusk erkundigte sich seinerseits, wann und gegebenenfalls mit welchen französischen Vorschlägen für Änderungen in der NATO[7] zu rechnen sei.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, daß diese in seiner kürzlichen Unterhaltung mit dem französischen Außenminister[8] zur Sprache gekommen seien. Couve habe darauf hingewiesen, daß die französische Regierung mit dem derzeitigen System der NATO als Organisation bekanntlich seit langem nicht zufrieden sei. Soweit hieraus eindeutige Konsequenzen gezogen werden könnten, sei dies durch die französische Regierung geschehen. Als Beispiel habe ihm Couve die Zurückziehung der französischen Flotte[9] genannt. Reformen, so habe Couve gesagt, könnten 1969 stattfinden. Darüber sollte man – wie er ausdrücklich hinzugesetzt habe – 1966 und 1967 diskutieren. Man könne dann, wie der französische Außenminister halb scherzhaft, halb ernst bemerkt habe, ein neues Abkommen auf 20 Jahre[10] schließen. Informationen, nach denen die französische Regierung in der Zwischenzeit konkrete Schritte beabsichtige, habe Couve als Gerüchte abgelehnt. Vorschläge habe er nicht angekündigt.

Außenminister *Rusk* erkundigte sich, ob Couve vom Abschluß eines neuen Vertrages oder neuer Verträge gesprochen habe. Herr *Ball* setzte hinzu, es läge mehr an Informationen vor als nur Gerüchte. General de Gaulle bevorzuge bilaterale Vereinbarungen anstelle von multilateralen, um Einschränkungen der nationalen Souveränität zu vermeiden.[11]

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß die französische Regierung einen klaren Unterschied zwischen der Allianz als solcher und der Organisation der NATO mache. Es sei richtig, daß General de Gaulle die Integration nicht wolle. Es schiene, daß ihm Vereinbarungen vorschwebten, in denen die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt würden. Das könnte insofern zum Bilateralismus führen, als es ein Europa, das in der Lage wäre, einen solchen Vertrag zu schließen, noch nicht gäbe. Indessen sei es zweifelhaft, ob General de Gaulle ein im einzelnen ausgearbeitetes Konzept habe. Er spreche immer wieder von einer europäischen Verteidigungsorganisation.[12] Eine solche würde voraussetzen, daß es ein Europa schon gibt oder ein Geflecht einzelner Verträge. Spezifiziert worden sei die Idee der europäischen Verteidigungsorgani-

[7] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 210 und weiter Dok. 237.

[8] Für das Gespräch vom 24. Mai 1965 vgl. Dok. 217.

[9] Am 11. März 1959 wurde die französische Mittelmeerflotte dem NATO-Oberbefehl entzogen und von Toulon nach Brest verlegt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346.
Am 15. Juni 1963 teilte die französische Regierung dem NATO-Militärausschuß in Washington ihre Absicht mit, die im Nordatlantik stationierten französischen Seestreitkräfte dem NATO-Oberbefehl zu entziehen. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1963, S. 267 f.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 194 und Dok. 204.

[10] Der NATO-Vertrag vom 4. April 1949 war gemäß Artikel 13 nach zwanzigjähriger Gültigkeitsdauer erstmals kündbar. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

[11] Vgl. dazu Dok. 210, besonders Anm. 5.

[12] Auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 führte Staatspräsident de Gaulle dazu aus: „Il s'agit que les six États qui, espérons-le, sont en voie de réaliser la communauté économique de l'Europe occidentale parviennent à s'organiser dans le domaine politique et dans celui de la défense afin de rendre possible un nouvel équilibre de notre continent." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 341.

sation noch nicht. Auf eine entsprechende Frage von Spaak habe der General erwidert, daß man über die Einzelheiten später reden könne. Daher schiene es, als befinde man sich zur Zeit eher im Stadium einer psychologischen Vorbereitung als in dem der Konkretisierung des Konzepts.

Herr *Leddy* warf die Frage ein, ob es nicht die Art des Generals sei, einen Schritt nach dem andern zu tun, seine letzten Ziele aber nicht zu enthüllen.

Der Herr *Bundesminister* wiederholte, daß man sich s. E. eher im Stadium einer psychologischen Vorbereitung befinde. Konkrete einseitige Schritte würden das Gespräch ja lediglich erschweren oder sogar unmöglich machen. Natürlich könne auch die psychologische Einwirkung auf die Allianz ihre Gefahren haben und die Lösungen erschweren.

Außenminister *Rusk* wies darauf hin, daß man über die Bedeutung von 1969 keine Mißverständnisse aufkommen lassen dürfe. Zwar könne sich 1969 ein Mitgliedstaat zurückziehen, aber im übrigen ginge die Allianz weiter. Das solle man auch klar aussprechen und gegebenenfalls deutlich machen, daß die Verantwortung bei Frankreich liegt.

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß er sich in London gegenüber Herrn Ball[13] im gleichen Sinne ausgesprochen habe, daß nämlich diejenigen, die an der Allianz festzuhalten wünschten, das laut sagen sollen. Über Verbesserungen könne man natürlich sprechen, aber nicht die Vorstellung aufkommen lassen, als gebe es nur die Alternativen, die Allianz entweder zu reformieren oder aufzulösen. Man dürfe nicht den Eindruck entstehen lassen, daß die Allianz in eine Krise geraten müsse, wenn es bis 1969 nicht zu einer Einigung über eine Reform gekommen sei. Aus diesem Grunde habe er auch Bedenken gegen die Bildung einer Studiengruppe für eventuelle Reformen. Man solle lieber in zwanglosen bilateralen Gesprächen erörtern, was gegebenenfalls verbessert werden könnte.

Herr *Ball* wies darauf hin, daß man vor der schwerwiegenden Frage stehe, wie die nächsten vier Jahre überwunden werden könnten. Die Allianz brauche eine innere Dynamik („potential of growth"), um zu funktionieren, und man könne nicht auf der niedrigsten Ebene arbeiten. Es bestünde die Gefahr einer Erosion des Bündnisses, der man nicht einfach zusehen könne.

Der Herr *Bundesminister* entgegnete, daß er den Zeitfaktor natürlich sehe. Er erinnerte daran, daß Couve Diskussionen für 1966/67 vorgeschlagen habe, ohne allerdings eigene Schritte anzukündigen. Er habe Couve schon im letzten Jahr nach den französischen Vorschlägen gefragt und die Antwort erhalten, daß solche zur Zeit nicht beabsichtigt seien, da ihre Annahme durch die Bündnispartner kaum erwartet werden dürfe.[14] Es schiene ihm, wie der Herr Bundesminister hinzusetzte, nicht richtig, wenn die Allianzpartner Frankreich ständig nach seinen Absichten fragten. Er verkenne die von Herrn Ball

[13] Bundesminister Schröder traf mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1965 zusammen. Für die Ausführungen von Schröder vor dem NATO-Ministerrat am 12. Mai 1965 zur Situation im Bündnis vgl. Dok. 206, Anm. 50.

[14] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister am 9. Dezember 1964 in Paris; AAPD 1964, II, Dok. 377.

genannten Schwierigkeiten nicht. Aber solange die Allianz lebe, lebe sie eben. Wenn man selbst keine Reformvorschläge machen wolle, dann müsse man eben abwarten und Zeit gewinnen. Er sei dagegen, daß man sich gleichsam Hals über Kopf in eigene Reformüberlegungen hineinstürze, was letzten Endes taktisch nur die französische Position stärken könnte.

Außenminister *Rusk* bemerkte, daß es notwendig sei, ganz klarzumachen, daß der Bilateralismus für die Vereinigten Staaten ohne Interesse sei. Angesichts der Unterschiede in der Verteidigungskraft könne bei bilateralen Vereinbarungen nur ein sehr ungleiches Geschäft herauskommen. Man müsse ganz klarmachen, daß man zur Erörterung bestimmter Vereinbarungen nicht bereit sei.

Der Herr *Bundesminister* entgegnete, daß es nicht einfach sei, diese Positionen zu definieren. Es sei zwar erkennbar, daß General de Gaulle einerseits die Integration beendigen, andererseits jedoch den Schutz der Vereinigten Staaten behalten wolle. Indessen schiene es ihm, wie er wiederholen müsse, daß ein ausgearbeitetes Konzept nicht vorliege. General de Gaulle könne sein Ziel, den amerikanischen Schutz zu behalten, nur erreichen, wenn er bis dahin ein europäisches System habe. Er wüßte sicher, daß die Vereinigten Staaten an Vereinbarungen mit einzelnen europäischen Ländern nicht interessiert sind. Im Augenblick lasse er die Dinge sich wohl weiter entwickeln, um zu sehen, ob nicht allmählich eine Situation eintritt, die seiner Politik günstig ist. Die Basis hierfür sei, daß Frankreich über ein eigenes Verteidigungssystem als Rückfallposition verfüge, dessen Kern die Force de frappe sei.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

228

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

MB 2102/65 geheim **2. Juni 1965**[1]

Betr.: Unterredung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit Secretary of State Dean Rusk am 2. Juni 1965; hier: Vietnamkrise und Dominikanische Republik[2]

I. Die Unterredung dauerte von 15.30 Uhr bis wenige Minuten vor 17.00 Uhr.

Es nahmen an ihr außer den beiden Ministern teil:
auf amerikanischer Seite die Herren Ball, McGhee, Thompson, Leddy, Puhan;
auf deutscher Seite die Herren von Lilienfeld, Simon, Kastl, von Staden.
Als Dolmetscher des Herrn Bundesministers nahm Herr Weber teil.

II. Außenminister *Rusk* erkundigte sich, welche Fragen die öffentliche Meinung zur Zeit hauptsächlich beschäftigten.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, das sei nicht leicht zu sagen. In bezug auf die deutsche Stellung im Nahen Osten sei die öffentliche Meinung in der Grundtendenz optimistisch. Man glaube überwiegend, daß die Beziehungen innerhalb weniger Monate wieder normalisiert sein würden[3], wenn man auch noch nicht wüßte wie. Über die Entwicklung in der NATO mache man sich zunehmend Sorgen. Da die Haltung der Regierung indessen klar und fest sei, hielten sich die Befürchtungen in Grenzen.

Mehr und mehr aber beschäftige sich die öffentliche Meinung mit der Krise im Fernen Osten.[4] Um so wichtiger sei es daher, der deutschen öffentlichen Meinung einen guten und vollständigen Überblick zu geben. Die in der NATO erfolgte eingehende Unterrichtung[5] sei dankbar begrüßt worden, dennoch bäte er seinen amerikanischen Kollegen, ihm eine Lagebeurteilung nach dem heutigen Stand zu geben.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß das Interesse der öffentlichen Meinung für die Vietnamkrise ihn nicht erstaune, denn es handele sich in der Tat um eine sehr ausgedehnte und sehr gefährliche Krise.

Die amerikanische Regierung sei bemüht gewesen, durch zahlreiche verschiedene Kanäle festzustellen, ob die andere Seite an Gesprächen Interesse habe. Bilateral sei sowohl mit Moskau[6] als auch mit Peking[7] sowie indirekt mit

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Staden gefertigt.

[2] Ein weiterer Teil des Gesprächs war der Situation in der NATO gewidmet. Vgl. Dok. 227.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 236.

[4] Zur Lage in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 206.

[5] Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 17, und Dok. 206, Anm. 55.

[6] Zu den Kontakten mit der UdSSR berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 21. Mai 1965: „Nachdem der lange zurückgestellte Entschluß, Nordvietnam zu bombardieren, durch den Angriff auf Pleiku gerade während des Besuchs von Kossygin in Hanoi ausgelöst worden war, für die Sowjets also überraschend und in einem denkbar ungünstigen Augenblick kam, ist die Administration ständig bemüht gewesen, ihre Aktionen in Vietnam gegenüber Moskau abzusichern.

Hanoi[8] gesprochen worden. Man habe versucht, über U Thant zu sondieren[9] sowie über die britische und sowjetische Regierung als Ko-Präsidenten der Indochina-Konferenz.[10] Herr Gordon Walker habe sich um Kontakte bemüht.[11] Man habe den Gedanken einer Konferenz über Kambodscha geför-

Fortsetzung Fußnote von Seite 922

Obwohl diese Dinge hier mit großer Diskretion gehandhabt und nur gelegentlich durch gezielte Indiskretionen bekanntgegeben werden, besteht kein Zweifel daran, daß die amerikanische Seite sich um einen dauernden diplomatischen Kontakt und um ständige Gespräche mit Moskau – teilweise durch dritte Mächte – über Verhandlungsmöglichkeiten in der Vietnamkrise bemüht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Bezüglich der amerikanisch-sowjetischen Sondierungen stellte die chinesische Tageszeitung „Renmin Ribao" am 11. November 1965 fest: „In January 1965 the U.S. imperialists asked the Soviet Government to use its influence to have the Government of the Democratic Republic of Viet Nam accept two conditions: 1) stop supporting south Viet Nam, and first of all stop supplying it with guns; and 2) stop the attacks on cities in south Viet Nam. Faithfully obeying the orders of the U.S. imperialists, the new leaders of the C.P.S.U. officially transmitted to the Democratic Republic of Viet Nam these preposterous demands, which were aimed at forcing the Vietnamese people into unconditional surrender." Vgl. PEKING REVIEW, Nr. 46 vom 12. November 1965, S. 15.

7 Über die Gespräche mit der Volksrepublik China gab der amerikanische Außenminister Rusk dem NATO-Ministerrat am 12. Mai 1965 in London die Information: „In den Warschauer Botschaftergesprächen hätten die Chinesen wiederholt das amerikanische Desinteressement an Taiwan als Vorbedingung für eine Vietnamlösung genannt. Es sei klar, daß für die Vereinigten Staaten die Auslieferung von 11 Mio. Menschen an den Kommunismus eine völlig unannehmbare Bedingung darstelle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 575 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Dazu teilte UNO-Generalsekretär U Thant dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 20. April 1965 mit: „Er habe sich bereits im Spätsommer 1963 über Moskau an Ho Chi Minh, den er gut kenne, mit der Frage gewandt, ob er bereit sei, mit den Amerikanern über eine Beilegung des Konfliktes zu verhandeln. Die Antwort sei seinerzeit positiv gewesen. [...] Um festzustellen, ob Ho Chi Minhs Bereitschaft nach wie vor bestehe, habe er im September 1964 seine Frage, gleichfalls über Moskau, wiederholt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 20. April 1965; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Mit Schreiben vom 8. Februar 1965 informierten die USA den UNO-Generalsekretär über die Situation in Vietnam. Am 12. Februar 1965 erklärte U Thant, „daß einer Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen viele Schwierigkeiten entgegenstünden angesichts der Vorgeschichte und der Tatsache, daß einige der Hauptparteien in den Vereinten Nationen nicht vertreten seien. [...] Es ist hier allen Beteiligten klar, daß es wenig Sinn hat, die Situation im Rahmen der Vereinten Nationen zu erörtern, wenn die eine Seite – Nordvietnam und Rotchina – nicht bereit ist, sich daran zu beteiligen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 150 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 12. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

Am 10. April 1965 bestätigte U Thant im Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Erler, in New York Mitteilungen über die Forderung der Volksrepublik China, „daß Verhandlungspartner der USA die Vietcong in Südvietnam sein müßten. Diese chinesische Vorstellung sei aber völlig unrealistisch; welcher Staat könne denn mit Rebellen im eigenen Lande verhandeln?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 329 von Braun vom 12. April 1965; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vom 26. April bis 21. Juli 1954 fand in Genf eine Konferenz über Indochina statt, bei der der sowjetische Außenminister Molotow und der britische Außenminister Eden abwechselnd den Vorsitz führten. Beschlossen wurden ein Waffenstillstand für Indochina, die Gründung der unabhängigen Staaten Laos und Kambodscha sowie die Trennung Nord- und Südvietnams als Interimslösung für Vietnam. Für den Wortlaut der Schlußakte vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

11 Der ehemalige britische Außenminister bereiste vom 13. April bis 4. Mai 1965 als Sonderbotschafter die südostasiatischen Staaten, um Möglichkeiten einer Regelung des Vietnam-Konflikts zu erörtern. Die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) lehnte seinen Besuch ebenso ab wie die Volksrepublik China, die in einer Note vom 18. April 1965 an Großbritannien erklärte, daß die britische Haltung zum Vietnam-Problem nur „die Arroganz der amerikanischen Aggressoren" verstärke. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 83, 91 und 104.

dert[12] in der Vorstellung, daß dies eine erste Konferenz in einer Kette weiterer Konferenzen sein könne. Man habe geprüft, ob sich aus Verhandlungen unter den drei Partnern in Laos ein weiteres Gespräch ergeben könne.[13] Der Präsident habe schließlich in seiner Rede in Baltimore Verhandlungen ohne Vorbedingungen angeboten[14] und dann eine Pause in den Bombardierungen von Nordvietnam[15] angeordnet.

All dies sei ergebnislos geblieben.[16] Das bedeute nicht, daß alle diese Kanäle nunmehr geschlossen seien, aber ein aktives Interesse der anderen Seite an Gesprächen habe sich nicht feststellen lassen.

Moskau sei unter starkem Druck von Peking. Der sowjetischen Politik würde feiges Verhalten vorgeworfen, und es würde behauptet, sie ließe Hanoi im Stich.[17] Moskau habe keinen entscheidenden Einfluß auf Hanoi. Es sei im Ge-

[12] Zu diesem Vorschlag des Präsidenten Sihanouk vgl. Dok. 196, Anm. 16.
Am 24. Mai 1965 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest, die USA, Großbritannien, die UdSSR, Frankreich und die Republik Vietnam (Südvietnam) hätten dem Vorschlag Ende April zugestimmt: „Schwierigkeiten erwachsen aus den von Prinz Sihanouk wohl auf Drängen Pekings inzwischen gestellten – und praktisch unannehmbaren – Bedingungen. Auf dieser Konferenz, die ausschließlich dem Problem der Neutralität und territorialen Integrität Kambodschas gewidmet sein müsse, sollte auch der Vietcong vertreten sein." Einen Ausweg biete der kambodschanische Versuch, die interessierten Mächte zur Abgabe individueller Erklärungen zur Neutralität und territorialen Unantastbarkeit Kambodschas zu bewegen, wodurch Kambodscha sein Ziel ohne Zusammentritt einer internationalen Konferenz erreichen könne. Vgl. Referat I B 5, Bd. 165.

[13] Im Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, gab der amerikanische Außenminister Rusk am 14. April 1965 der Hoffnung Ausdruck, daß die „zwischen den verschiedenen Gruppen in Laos in etwa einer Woche stattfindenden Gespräche [...] einen gewissen Rückschluß auf die Haltung von Hanoi und Peking ermöglichen" könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1042 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 14. April 1965; VS-Bd. 3971 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 7. April 1965 sprach sich Präsident Johnson in der Johns Hopkins University für eine Friedensregelung für Vietnam aus: „Such peace demands an independent South Vietnam – securely guaranteed and able to shape its own relationships to all others – free from outside interference – tied to no alliance – a military base for no other country. [...] And we remain ready, with this purpose, for unconditional discussions." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 396.

[15] Am 13. Mai 1965 gab das amerikanische Außenministerium bekannt, die USA hätten der nordvietnamesischen Regierung am 1. Mai 1965 angeboten, die Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam einzustellen, wenn die nordvietnamesische Regierung die Infiltration der Republik Vietnam (Südvietnam) mit Menschen und Material stoppe. Am selben Tag wurden die Bombenangriffe eingestellt, jedoch nach fünf Tagen wieder aufgenommen, nachdem die nordvietnamesische Regierung auf das amerikanische Angebot nicht reagiert hatte. Vgl. dazu den Artikel von Max Frankel: „U.S. Orders Moratorium in North Vietnam Raids as New Peace-Talk Move"; NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39195 vom 17. Mai 1965, S. 1 f.

[16] Am 7. Juni 1965 berichtete der kanadische Außenminister im Unterhaus über die ergebnislosen Sondierungen des kanadischen Mitglieds der Internationalen Kontrollkommission für Vietnam, Seaborn, um einen Waffenstillstand zu erreichen. Martin brachte dabei Bedauern darüber zum Ausdruck, „daß die Reaktion der nordvietnamesischen Regierung auf die Unterbrechung der Luftangriffe negativ war". Vgl. den Schriftbericht Nr. 546 des Botschaftsrats I. Klasse Reichhold, Ottawa, vom 11. Juni 1965; Referat I B 5, Bd. 161.

[17] Derartige Vorwürfe erhob die chinesiche Regierung insbesondere nach dem Zwischenfall im Golf von Tongking im August 1964 gegen Ministerpräsident Chruschtschow. Am 12. November 1965 gab die Zeitschrift „Peking Review" der chinesischen Kritik Ausdruck: „When Khrushchov was in power, the revisionist leadership of the C.P.S.U. openly sided with U.S. imperialism and opposed and undermined the revolutionary struggle of the Vietnamese people against U.S. aggression. [...] they openly refused to support and aid the Vietnamese people in their anti-U.S. struggle".

genteil so, daß Hanoi die Sowjets mit sich ziehe. Die Sowjetunion habe bereits einige moderne Waffen an Nordvietnam geliefert – man habe bislang drei Raketen-Basen festgestellt –, die im Raum von Hanoi und Haiphong konzentriert seien. Andere Typen moderner Waffen stünden, soviel man feststellen könne, auf dem weiteren Lieferungsprogramm.[18]

Demgegenüber habe Rotchina bisher keine materielle Hilfe größeren Stiles an Nordvietnam geleistet. Man nehme an, daß Peking die Waffenlieferungen der Sowjets an Hanoi zeitweise behindert habe.[19] Es schiene jedoch, als seien diese Behinderungen eingestellt worden. Größere chinesische Material- oder Truppenbewegungen in Richtung auf Nordvietnam seien nicht festzustellen, wie überhaupt namhafte Truppenbewegungen weder in der Sowjetunion noch in China zu beobachten seien.

Dagegen habe die Infiltration von Nordvietnam nach Südvietnam zugenommen, und zwar einschließlich einiger regulärer Truppeneinheiten.

Hanoi wolle offenbar die Monsunzeit abwarten und hoffe auf militärische Erfolge.[20] Auch hoffe Hanoi immer noch, daß die internationale öffentliche Meinung und die amerikanische öffentliche Meinung eine Änderung der amerikanischen Politik bewirken könnte. Zusammenfassend könne man sagen, daß die kommunistischen Anstrengungen in Vietnam nicht nachließen, daß keinerlei Anzeichen für eine Bereitschaft zum Gespräch erkennbar seien, daß aber auf der anderen Seite auch keine Vorbereitungen für ein massives Eingreifen der nordvietnamesischen Armee beobachtet werden könnte.

Die Vereinigten Staaten müßten in dieser Lage sicherstellen und klarmachen, daß die kommunistische Seite keinen Erfolg haben könne. Gleichzeitig müsse man die Kanäle für Gespräche offenhalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 924

Zwar habe die neue sowjetische Regierung von der Politik des „disengagement" Abstand genommen. Zur neuen sowjetischen Politik wurde jedoch festgestellt: „The policy of involvement and the policy of disengagement are essentially the same. Both are products of Khrushchov revisionism and both are designed to meet the needs of U.S. imperialism." Vgl. den Artikel „Refutation of the New Leaders of the C.P.S.U. on ‚United Action'"; PEKING REVIEW, Nr. 46 vom 12. November 1965, S. 10–21; hier S. 15.

18 In einem Schreiben an 21 Kommunistische Parteien vom Januar 1966 teilte das ZK der KPdSU dazu mit: „Die Sowjetunion liefert der D[emokratischen] R[epublik] V[ietnam] große Mengen Waffen, darunter Raketenanlagen, Flakartillerie, Flugzeuge, Panzer, Küstengeschütze, Kriegsschiffe und anderes. Allein im Jahre 1965 wurden der DRV Waffen und anderes Kriegsmaterial für rund eine halbe Milliarde Rubel zur Verfügung gestellt." Vgl. den Artikel „Peking plant den Weltkrieg"; DIE WELT, Nr. 67 vom 21. März 1966, S. 6.

19 Dazu hielt das ZK der KPdSU mit Schreiben vom Januar 1966 an 21 kommunistische Parteien fest, die Kommunistische Partei Chinas habe nicht nur die Zusammenarbeit bei der militärischen Unterstützung der Demokratischen Republik Vietnam abgelehnt: „Gleichzeitig behinderte die Führung der KPCh die Verwirklichung der Abmachung der Regierung der UdSSR mit der Regierung der DRV über die unverzügliche Vergrößerung der Militärhilfe für die Demokratische Republik Vietnam. Die Führung der KPCh gestattete nicht, daß sowjetische Transportflugzeuge mit Waffen das Territorium der VRCh überfliegen. Dann legten offizielle chinesische Persönlichkeiten auch der Beförderung von Kriegsmaterial nach Vietnam auf dem Schienenwege Hindernisse in den Weg." Vgl. den Artikel „Peking plant den Weltkrieg"; DIE WELT, Nr. 67 vom 21. März 1966, S. 6.

20 Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1781 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 7. Juli 1965; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 280, Anm. 14.

Wichtig sei, daß die Hilfe der freien Welt für Südvietnam zunehme und daß immer mehr Länder sich daran beteiligten. Nach amerikanischen Feststellungen sympathisierten etwa 70 Länder entweder offen oder insgeheim mit Südvietnam, etwa 25 Länder verhielten sich indifferent, und nur 25 Länder stünden im Gegensatz zum Ringen um die Freiheit von Südvietnam.

Die Vereinigten Staaten wünschten nicht, den Konflikt in einen großen Krieg auszuweiten. Sie seien aber entschlossen, von ihren Verpflichtungen gegenüber Südvietnam nicht zurückzutreten.

Auf die Frage des Herrn *Bundesministers*, wie die künftige Lage zu beurteilen sei, erwiderte Außenminister *Rusk*, daß es schwierig erschiene, eine Prognose zu stellen. Man könne nicht sagen, was die andere Seite in 2–3 Monaten unternehmen werde, und ebensowenig ließe sich voraussehen, was die Vereinigten Staaten in 2–3 Monaten würden tun müssen.

Mit der Sowjetunion hätten während der letzten Monate nur noch wenige Gespräche stattgefunden. Das betonte Zögern der Sowjets, sich in solche Gespräche einzulassen, sei in Wien deutlich gewesen, wo er mit Gromyko nur wenige Minuten eines ziemlich harten Gesprächs über Vietnam gehabt habe.[21] Es gebe in den Kontakten mit den Sowjets nicht sehr vieles, was über das hinausginge, was öffentlich bekannt geworden sei.

Der Herr *Bundesminister* stellte die Frage, ob Indien sich in die Bemühungen um Verhandlungen eingeschaltet habe.[22]

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß er über die Einzelheiten der indischen Kontaktgespräche nicht unterrichtet sei. Die Vorschläge des indischen Präsidenten[23] seien interessant, wären aber von Hanoi zurückgewiesen worden.[24]

[21] Aus dem anläßlich der 10-Jahres-Feier des Österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1965 geführten Gespräch des amerikanischen Außenministers mit seinem sowjetischen Kollegen wurde in den USA der Schluß gezogen, daß „die Sowjets – zumindest auf Ministerebene – nicht bereit [seien], über Vietnam zu sprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 21. Mai 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Bereits am 9. Februar 1965 forderte die indische Regierung „die am Vietnam-Konflikt beteiligten Mächte" auf, „sich weiterer Aktionen zu enthalten, um eine Erweiterung des Konflikts zu verhindern und gleichzeitig den Boden zu bereiten für die schnelle Einberufung einer Konferenz ‚nach dem Muster von Genf'". Ministerpräsident Shastri kündigte zugleich an, er werde sich bei Präsident Johnson und Ministerpräsident Kossygin für Gespräche zur Erörterung des Vietnam-Konflikts einsetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 82 des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi, vom 9. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

[23] Präsident Radhakrishnan forderte in einer Rede am 24. April 1965 in Neu-Delhi die Einstellung der Feindseligkeiten in Vietnam und schlug vor, „daß einzelne afro-asiatische Länder eine gemeinsame Streitmacht aufstellen sollten, die über die Einhaltung des Waffenstillstandes wachen und die Kontrolle der gegenwärtigen Grenze zwischen Nord- und Südvietnam übernehmen solle". Vgl. den Schriftbericht Nr. 788 des Botschaftsrats I. Klasse Lüders, Neu Delhi, vom 7. Mai 1965; Referat I B 5, Bd. 161.
Mit Schreiben vom 1. Mai 1965 unterbreitete Radhakrishnan Präsident Johnson diesen Vorschlag. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 440 und Z 105.

[24] Nach einer Meldung der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua erklärte ein Sprecher des nordvietnamesischen Außenministeriums im Mai 1965: „Die indische Anregung zur ‚Einstellung der Feindseligkeiten in beiden Zonen Vietnams' stellt den Aggressionskrieg der US-Imperialisten mit dem gerechten, patriotischen Kampf des vietnamesischen Volkes zur Verteidigung der Unabhängigkeit und Souveränität auf eine Stufe." Zudem bedrohe er den Frieden und die Sicherheit in Südostasien. Für die Meldung vom 26. Mai 1965 vgl. die Mitteilung des Presse- und Informa-

Man habe ferner nicht den Eindruck, daß die Vietnamfrage in den Gesprächen des indischen Premierministers in Moskau[25] eine größere Rolle gespielt habe.

Anknüpfend an die Bemerkung von Außenminister Rusk über die Infiltration regulärer nordvietnamesischer Truppeneinheiten nach Südvietnam erkundigte sich der Herr *Bundesminister* über die Wirkungen der Bombardierungen auf Nordvietnam.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß die Bombardierungen erhebliche Beschädigungen an militärischen Einrichtungen, Brücken usw. verursacht und die logistische Unterstützung für die Vietkong erschwert hätten. Ferner hätten die Gegenschläge beigetragen, die Moral in Südvietnam zu heben und die übrigen freien Länder Asiens zu beeindrucken. Schließlich hoffe man, daß die Schläge auch dazu beitragen könnten, Peking und Hanoi erneut von der amerikanischen Entschlossenheit zu überzeugen. Bei alledem sei man nicht etwa der Meinung, daß die Gegenschläge für sich genommen den Guerillakrieg beenden könnten.

Der Herr *Bundesminister* wies auf die Bedeutung einer Unterrichtung der Alliierten der Vereinigten Staaten hin und sprach erneut seine Befriedigung über die in der NATO erfolgte Berichterstattung aus. Es sei von außerordentlicher Bedeutung, daß man imstande sei, die Schwierigkeiten und Probleme seines Bündnispartners richtig einzuschätzen. Ohne daß damit eine Konsultation in Einzelheiten verbunden zu sein brauche, komme deshalb der Unterrichtung größte Bedeutung zu.

Außenminister *Rusk* wies darauf hin, daß es unter den Alliierten in der NATO seiner Überzeugung nach keine Mißverständnisse in bezug auf die amerikanische Politik in Vietnam geben könne. Er erinnerte daran, daß die Vereinigten Staaten gewisse besondere Verpflichtungen hätten, etwa durch ihre Allianzen mit Japan, Korea und Nationalchina.[26] Er schlösse im übrigen die Möglichkeit nicht aus, daß die Krise in Südostasien auch Rückwirkungen in anderen Regionen haben könne.

Der Herr *Bundesminister* unterstrich erneut, daß man an der Tatsache nicht vorbei könne, daß die Vietnamkrise zur Zeit einen großen Raum in der amerikanischen Außenpolitik beanspruche. Gerade deshalb müsse man sich genau unterrichten, um unseren Partner auch richtig verstehen zu können.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß manchenorts der Eindruck bestehe, die Vereinigten Staaten konzentrierten sich zu sehr auf Vietnam. Man dürfe jedoch nicht verkennen, daß es sich um eine sehr schwere und gefährliche Krise

Fortsetzung Fußnote von Seite 926

tionsamts; Referat I B 5, Bd. 161.
Vgl. dazu auch den Artikel „What's Behind India's ‚New proposal' on Viet Nam Question?": PEKING REVIEW, Nr. 20 vom 14. Mai 1965, S. 24–26.

[25] Ministerpräsident Shastri besuchte vom 12. bis 19. Mai 1965 die UdSSR. Für das Kommuniqué vgl. PRAVDA, Nr. 140 vom 20. Mai 1965, S. 1. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 119.

[26] Am 8. September 1951 schlossen die USA ein Sicherheitsabkommen mit Japan, am 8. August 1953 einen Vertrag über gegenseitige Verteidigungshilfe mit der Republik Korea (Südkorea) und am 2. Dezember 1954 ein Verteidigungsabkommen mit der Republik China (Taiwan). Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4552 f., EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5964, und EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7254 f.

handele, um eine große Krise. Es sei deshalb notwendig, seine Aufmerksamkeit darauf zu konzentrieren und alles zu tun, um die Entwicklung unter Kontrolle zu halten.

Der Herr *Bundesminister* unterstrich unser eigenes Interesse an den Vorgängen in dieser Region und auch an den Plänen zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie z. B. in dem Gedanken einer asiatischen Entwicklungsbank[27] oder dem Mekong-Projekt[28] zum Ausdruck kämen.

Außenminister *Rusk*, dem Mr. Ball hierbei in ergänzenden Ausführungen beistimmte, wies darauf hin, daß die asiatische Entwicklungsbank als ein asiatisches Unternehmen geplant sei und durchgeführt werden solle. Dies bedeute indessen nicht, daß man kein Interesse an finanziellen Beiträgen der westlichen Industriestaaten habe. Im Gegenteil, solche Beiträge seien notwendig und würden lebhaft begrüßt.

III. Der Herr *Bundesminister* erkundigte sich anschließend nach der Lage in der Dominikanischen Republik.[29]

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß man gerade in der letzten Nacht beschlossen habe, ein Team von drei Persönlichkeiten (USA, Brasilien, El Salvador) nach Santo Domingo zu entsenden[30], um die Normalisierung der Verhältnisse dort durchzuführen. Dieser Beschluß sei bei drei Stimmenthaltungen mit 15 gegen 2 (Mexiko, Uruguay) zustande gekommen. Enthalten habe sich u. a. Chile.

In der Dominikanischen Republik hätten nunmehr beide Seiten eingesehen, daß eine Lösung mit militärischen Mitteln nicht möglich sei. Man wisse aber noch nicht, wie man die Krise lösen solle. Nach amerikanischer Auffassung müßte sowohl die extreme Linke als auch die extreme Rechte ausgeschaltet werden. Dies sei auch die Meinung der Mehrheit der Dominikaner. Allerdings seien die Kommunisten immer noch bemüht, den Hebel in die Hand zu bekommen. Leider könne man nicht alle kommunistischen Aktionen bekanntmachen, da dadurch die Sicherheit einer Anzahl von Persönlichkeiten gefährdet würde. Der kommunistische Einfluß sei schon unter Bosch rasch gestiegen, und dessen eigene Anhänger hätten kein Geheimnis daraus gemacht, wie groß die kommunistische Rolle und wie ernst die kommunisti-

27 Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 8.

28 Am 1. Juni 1965 ersuchte Präsident Johnson den amerikanischen Kongreß um zusätzliche Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung Südost-Asiens. Dazu führte er aus: „Approximately $ 19 million will provide the first installment of our contribution to the accelerated development of the Mekong River Basin. [...] This money will enable us to meet a request for half the cost of building the Nam Ngum Dam, which the international Mekong Committee has marked ‚top priority' if the Mekong River is to be put to work for the people of the region. This will be the first Mekong power project to serve two countries, promising power to small industry and lights for thousands of homes in Northeast Thailand and Laos." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 607.

29 Vgl. dazu bereits Dok. 197, besonders Anm. 2.

30 Zur bisherigen Tätigkeit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 197, Anm. 4.
Nachdem der Leiter der ersten OAS-Kommission, Colombo, sein Amt niedergelegt hatte, blieb der Generalsekretär der OAS, Mora, als Sonderbevollmächtigter in Santo Domingo. Am 2. Juni 1965 entsandte die OAS eine Dreier-Kommission „zur Unterstützung Moras und zur Erarbeitung politischer Lösungen" in die Dominikanische Republik. Vgl. den Drahtbericht Nr. 55 des Botschafters van Almsick, Santo Domingo, vom 3. Juni 1965; Referat I B 2, Bd. 469.

sche Gefahr sei. Nunmehr hätte die Anwesenheit der Truppen der OAS[31] die Aussichten der radikalen Elemente, die Macht zu ergreifen, verringert. Die Lösung der Krise werde noch einige Zeit beanspruchen. Er sei aber dennoch mäßig optimistisch. Bis zur Lösung müsse praktisch die OAS die Verantwortung übernehmen.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, es sei ein Glück, daß man jetzt in Brasilien eine kooperativere Regierung habe. Als er im vergangenen Jahr in der Begleitung des Bundespräsidenten in Brasilien war[32], habe er von der Entwicklung dort einen günstigen Eindruck mitgenommen.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß allgemein diejenigen der lateinamerikanischen Länder die Haltung der Vereinigten Staaten unterstützten, die sich bedroht fühlten. Die Entwicklung in Brasilien sei in der Tat ermutigend. Es dürfe als sicher gelten, daß dort bald Wahlen stattfinden[33] und normale demokratische Verhältnisse wieder einkehren würden. Man sei sehr befriedigt über diese Wendung der Entwicklung zum Guten.

Anknüpfend an die Stimmenthaltung von Chile beim letzten Beschluß der OAS erwähnte der Herr *Bundesminister*, daß Staatspräsident Frei demnächst zu einem Staatsbesuch nach Bonn kommen werde. Obwohl man die Christlich-Demokratische Partei Chiles mit der in Deutschland nicht ohne weiteres vergleichen könne, werde Herr Frei doch sicher mit besonderer Sympathie begrüßt werden.[34]

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß man Frei in den Vereinigten Staaten besonders respektiere. Seine Stellung in der Dominikanischen Krise sei nicht einfach, weil er mit Bosch persönlich befreundet sei.[35] Wie Herr *Ball* bestätigte, bedeutet das jedoch nicht eine Billigung der Regierungsmethoden von Bosch. Bosch habe Jahrzehnte im Exil verbracht[36] und seine Freundschaften mit anderen lateinamerikanischen Politikern hauptsächlich während dieser Zeit geknüpft. Gerade aber unter seinen Freunden seien viele gewesen, die über die Schwäche seiner Führung als Präsident sehr besorgt gewesen wären.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[31] Zur Entsendung von Truppen durch die OAS vgl. Dok. 198, Anm. 6.

[32] Bundespräsident Lübke hielt sich vom 7. bis 14. Mai 1964 zu einem Staatsbesuch in Brasilien auf. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 673–675 und S. 713 f.

[33] Die Gouverneurswahlen in Brasilien fanden am 3. Oktober 1965 statt. Obwohl in acht der elf Staaten Kandidaten der Opposition gesiegt und der ehemalige Präsident Kubitschek aus dem Exil zurückgekehrt war, kündigte Präsident Branco am 6. Oktober 1965 gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung der Revolution an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 197.

[34] Der chilenische Präsident hielt sich vom 19. bis 22. Juli 1965 zu einem Staatsbesuch in Bonn auf. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Frei am 18. Juli 1965 in München vgl. Dok. 285.

[35] Zur chilenischen Haltung gegenüber der Krise in der Dominikanischen Republik vgl. auch die Verbalnote vom 18. Mai 1965 an die Bundesrepublik; Referat I B 2, Bd. 468.

[36] Gavino Juan Bosch lebte von 1937 bis 1961 und wieder seit September 1963 im Exil.

229

Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington

Z A 5-56.A/65 geheim **2. Juni 1965**[1]

Anläßlich eines Abendessens am 2. Juni 1965 im Blair House in Washington traf der Herr Bundesminister des Auswärtigen mit Außenminister Rusk, Staatssekretär Ball, Mr. Leddy, Botschafter Thompson und Botschafter McGhee zusammen.

Herr *Ball* sagte, er betrachte die NATO als lebendigen Organismus, der sich auch weiterhin entwickeln können müsse. Wenn de Gaulle immer nur nein sage, werde dies von einem gewissen Zeitpunkt ab untragbar. Man könne die ganze Angelegenheit nicht zu lange in der Luft hängen lassen, da sonst die Gefahr bestehe, daß alles auseinanderfalle. Allerdings befänden sich die Franzosen insofern in einer besonderen Situation, als das Hauptquartier sowie die Nachschublinien sich in ihrem Lande befänden, das außerdem noch durch die geographische Position begünstigt sei. Man habe aber die Möglichkeit, durch die Auflösung einiger Stellen Tausende von französischen Angestellten zu entlassen, wodurch eine gewisse Einflußnahme auf de Gaulle denkbar sei.

Herr *Leddy* sagte, der Zeitpunkt etwaiger Maßnahmen sei sehr wichtig, da man nicht den Eindruck erwecken wolle, als ob man an einem Ausscheiden Frankreichs interessiert sei. Er verstehe nicht ganz den Unterschied, den de Gaulle zwischen dem Bündnis einerseits und seiner Organisation andererseits mache.[2]

Herr *Rusk* fragte, ob es zweckmäßig sei, im Hinblick auf die Wahlen[3] die NATO-Ministertagung im Dezember in Paris[4] abzuhalten. Was die amerikanische Position angehe, so habe er französischen Journalisten gegenüber gesagt, die Vereinigten Staaten hätten 250 000 Mann im Herzen Europas stationiert, und deshalb hätten sie ein unmittelbares Interesse daran, was dort vorgehe.

Auf den Vorschlag von Herrn *Ball*, der Herr Bundeskanzler könne bei seinem bevorstehenden Gespräch mit de Gaulle diese Frage einmal ventilieren, bemerkte der Herr *Minister*, de Gaulle werde darauf nur in sehr allgemein gehal-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 8. Juni 1965 gefertigt.
Am 9. Juni 1965 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Schröder: „Ich hielte es für gut, wenn Sie die Aufzeichnung vor Weitergabe an St[aatssekretär] II und D II läsen, da sie recht offene Äußerungen enthält."
Hat Schröder am 27. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Nur St[aatsekretär] I." Außerdem vermerkte Schröder: „2, 3, 6, 9". Vgl. Anm. 5, 6, 9, 13 und 30.

[2] Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle zur atlantischen Allianz und zum NATO-Bündnis vgl. zuletzt Dok. 210.

[3] Am 5. Dezember 1965 fanden in Frankreich Präsidentschaftswahlen statt.

[4] Während die Frühjahrstagungen des NATO-Ministerrats an wechselnden Orten stattfanden, wurden die Beratungen der Außenminister im Dezember üblicherweise am Sitz der NATO in Paris abgehalten.

tenen Wendungen eingehen und wiederholen, was er bisher bereits gesagt habe. Er selbst sehe die Gefahr, daß gesagt werde, man solle einmal zu zweit darüber sprechen, was zu deutsch-französischen Gesprächen über dieses Thema führen würde, die er selbst nicht begrüßen würde.

Herr *Ball* war der Auffassung, daß die öffentliche Meinung in Deutschland, die Stärke Deutschlands und das militärische Gleichgewicht für de Gaulle wichtige Gesichtspunkte seien. Deswegen sei es für ihn auch unerläßlich, den deutschen Standpunkt über die Wichtigkeit der NATO zu verstehen und in seine Überlegungen einzubeziehen. Wenn von deutscher Seite in diesem Sinne an de Gaulle herangetreten würde, könnte das die Situation klären und verbessern.

Der Herr *Minister* sagte, de Gaulle sei ein Künstler in Allgemeinheiten und weiche den Details aus. De Gaulle würde sicher nur wiederholen, was er bereits gesagt habe, daß er die Integration beendet sehen wolle und daß jedes Land seine eigene militärische Organisation haben[5] sollte. Daraus folge, daß die derzeitige NATO-Organisation nach de Gaulles Auffassung 1969 enden sollte. Er glaube nicht, daß aus de Gaulle jetzt[6] mehr herauszuholen sei. Es stelle sich die Frage, ob ein Kompromiß denkbar sei, doch sehe er hierfür keinen Ansatzpunkt. De Gaulle werde aber alles tun, um den Nervenkrieg zu verschärfen, so daß die anderen vor der Alternative stünden, entweder seine Ansichten zu akzeptieren oder sich mit seinem Austritt 1969 abzufinden.

Herr *Ball* führte aus, die deutsche Stimme habe bei de Gaulle Gewicht, wogegen amerikanische Äußerungen immer zu negativen Reaktionen führten. Deutschland sei von besonderer Bedeutung für ihn, und deswegen komme es darauf an, daß ihm die deutschen Ansichten nachdrücklich klargemacht würden. Es sei jedenfalls untragbar, daß die Allianz auf diese Weise unterhöhlt werde. Worum es schließlich gehe, sei die Zukunft des Bündnisses und die Frage, ob die Vereinigten Staaten sich in der bisherigen Form weiter beteiligen könnten.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, daß in den letzten Gesprächen mit de Gaulle dieser daran erinnert worden sei, daß man deutscherseits auf der Fortsetzung der Integration bestehen müsse.[7] Dies habe auf ihn nicht den geringsten Eindruck gemacht. Er sei bei seiner Auffassung geblieben, daß die Franzosen eine Integration nicht aufrechterhalten könnten und wollten, ohne den deutschen Wunsch auch nur im geringsten zu berücksichtigen. De Gaulle habe keinerlei Neigung, auf die Deutschen Rücksicht zu nehmen, was auch die Vergangenheit gezeigt habe, wie zum Beispiel im Falle Großbritanniens Beitritt zum Gemeinsamen Markt.[8] Deswegen glaube er auch nicht, daß man

[5] Der Passus „seine eigene ... haben" wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sein eigenes Schicksal selbst bestimmen".

[6] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[7] Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet; Dok. 22 und Dok. 27.

[8] Am 28./29. Januar 1963 scheiterte der Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

deutscherseits de Gaulle beeinflussen könne. Man solle den deutschen Einfluß nicht überschätzen und de Gaulles Beharrlichkeit[9] nicht unterschätzen.

Herr *Ball* wies darauf hin, die Vergangenheit habe gezeigt, daß de Gaulle angesichts harter Tatsachen seine Haltung auch ändern könne. Alle Mitglieder des Bündnisses müßten ihm klarmachen, daß dies eine gefährliche Situation sei und zu einer Isolation Frankreichs führen könne, die sich de Gaulle nur selbst zuzuschreiben hätte.

Herr Ball behauptete, die Deutschen seien sich ihrer eigenen Stärke nicht bewußt.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, was de Gaulle während der vergangenen Jahre in der NATO auch immer getan habe, das Ergebnis sei gewesen, daß man der Einstimmigkeit wegen es akzeptiert und sich damit abgefunden habe. Er denke dabei nur an die verschiedenen Kommuniqué-Sitzungen. Der Grundsatz der Einstimmigkeit habe dazu geführt, daß man sich immer auf den niedrigsten gemeinsamen Nenner einigen mußte. Diese groteske Situation bestehe nun seit ein paar Jahren. Wenn man keine echten Druckmittel habe, könne man die Franzosen nicht zum Mitmachen bewegen. Darum gehe es im Grunde. Weil dies so sei, sehe er auch keinerlei Aussichten, de Gaulle zu einer kooperativeren Haltung zu bewegen. Damit müsse man sich wohl abfinden. Man könne ihn nicht dazu zwingen, aktiver zu werden, wenn man nicht ganz überlegene Möglichkeiten habe. Diese überlegenen Möglichkeiten sehe er aber nicht. De Gaulle sei bereit, seinen Weg weiterzugehen, weil er glaube, daß bis 1969 Frankreich sich selbst verteidigen könne. Er (Minister) wäre bereit, sich an Maßnahmen, wie sie offensichtlich der amerikanischen Seite vorschwebten, zu beteiligen, doch müsse man ihm erst zeigen, wie sich Fortschritte erzielen ließen. Aus all diesen Überlegungen ziehe er nur den Schluß, daß die übrigen Mitglieder ihre Absicht bekräftigen und wiederholen müßten, das Bündnis fortzuführen, und wenn sich die Franzosen zurückzögen, müsse man dies hinnehmen. Gegen ihren Willen könnten sie nicht zu einer aktiven Teilnahme veranlaßt werden.

Herr *Ball* vertrat die Auffassung, daß es im Grunde darum gehe, wie die Kräfte der atlantischen Welt mobilisiert werden könnten. Es sei nicht nur eine Frage der künftigen Zusammenarbeit, sondern der Perfektion und weiteren Entwicklung des Bündnisses. Zu diesem Zweck müssen alle Beteiligten zusammenstehen. Eine Fortführung der derzeitigen französischen Politik aber führe zu einer Zerstörung dieser Ziele. Diese Überlegungen müßten aber unmißverständlich de Gaulle zur Kenntnis gebracht werden, und zwar nicht nur als die Auffassung der Deutschen, sondern auch der anderen Mitglieder des Bündnisses.

Herr *Rusk* betonte, daß er keinen französisch-deutschen Zwist in dieser Angelegenheit heraufbeschwören wolle. Wenn ein Zwist unvermeidlich sei, dann lieber noch zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich.

[9] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sturheit".

Der Herr *Minister* faßte die amerikanische Auffassung dahin zusammen, daß de Gaulle in den deutsch-französischen Gesprächen klargemacht werden sollte, Frankreich werde in die Isolierung geraten, wenn es die derzeitige, im Gegensatz zu den Wünschen der übrigen Mitglieder des Bündnisses stehende Politik fortführe. Dies werde ihn aber gar nicht beeindrucken. Die Lebensgeschichte de Gaulles zeige, daß er es als bedeutend und ehrenwert betrachte, wenn er isoliert sei. Für ihn sei dies nur ein Zeichen dafür, daß die anderen ihn nicht verstünden oder verstehen wollten.

Herr *Ball* gab zu, daß sich de Gaulle nicht ändern lasse, da seine Überzeugungen zu tief säßen. Indem man ihm aber klaren Wein über die Auffassungen der übrigen Bündnispartner einschenke, werde ein Prozeß eingeleitet, der ihm vor Augen führe, daß seine Handlungsweise von den übrigen Partnern nicht einfach unterwürfig hingenommen werde. Wenn ihm dies auch bereits früher gesagt worden sei, so habe sein taktisches Programm, die NATO Stück um Stück zu unterhöhlen, nunmehr doch ein Stadium erreicht, in dem es von den anderen Verbündeten nicht mehr akzeptiert werden könne. Solange jeder davor zurückscheue, darüber mit de Gaulle zu sprechen, werde sich nichts ändern. Deswegen müsse man dieser Situation klar ins Auge blicken. Der Erpressung müsse ein Ende gesetzt werden.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, de Gaulle sei darüber enttäuscht, daß sich aufgrund des deutsch-französischen Vertrages[10] keine Fortschritte auf militärischem Gebiet ergeben hätten.[11] Er erinnerte daran, daß bei der Ausarbeitung des Vertrages im Herbst 1962 auf Wunsch de Gaulles im zweiten Teil die Worte „innerhalb der NATO" gestrichen worden seien.[12] Die deutsche Seite habe dem zugestimmt, weil im ersten Teil von der NATO[13] die Rede gewesen sei und man davon ausgegangen sei, daß dies dann sinngemäß auch für den zweiten Teil gelte. Die Tendenz sei jedoch sehr klargeworden. Seine Bemühungen liefen darauf hinaus, mit den Deutschen engere Beziehungen auf militärischem Gebiet herzustellen. Deutscherseits habe man das zurückgewiesen, weil man die NATO unterstütze. Die alte Kontroverse laute also, ob man die NATO und damit die Integration oder ob man eine militärische Verteidigung Europas wolle. Die Bundesregierung halte an der NATO-Konzeption fest, was de Gaulle aber nicht daran hindern werde, seinen Anti-NATO-Kurs fortzusetzen.

Herr *Rusk* erkundigte sich sodann nach den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern. Im amerikanischen Verhältnis

[10] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[11] Vgl. dazu Dok. 201.

[12] Im Rückblick hielt Staatssekretär Carstens zur Entstehung des deutsch-französischen Vertrags fest: „Er sieht u. a. eine deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung vor, ohne daß das Nordatlantische Bündndis in diesem Zusammenhang erwähnt wird. Unser Versuch, den Text entsprechend zu ergänzen, scheiterte am Widerstand der Franzosen, und zwar, wie wir wissen, de Gaulles persönlich. Als die Verhandlungen beendet waren, soll de Gaulle nur eine einzige Frage gestellt haben: ‚Ist in dem Abschnitt über Verteidigung vom Nordatlantischen Bündnis die Rede?' Als die Frage verneint wurde, zeigte er sich befriedigt." Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 251.

[13] Die Wörter „von der NATO" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „davon".

zu diesen Ländern sei aufgrund der Vietnam-Krise[14] eine gewisse Abkühlung zu verzeichnen.

Der Herr *Bundesminister* sagte, die Entwicklung sei weder ermutigend noch entmutigend. Man habe deutscherseits diesen Prozeß immer als eine langfristige Entwicklung angesehen. Der Herr Minister berichtete sodann im einzelnen über die jüngste Industrieausstellung in Bukarest[15] und das Interesse, auf das sie gestoßen sei. Ähnliches gelte für Budapest.[16] Dies sei eine langsame, aber positive Entwicklung. In Warschau sei wenig Bewegung zu verzeichnen.[17] Mit Sofia seien die Beziehungen noch verhältnismäßig neu.[18]

Auf eine Frage Botschafter *McGhees* über seine jüngsten Äußerungen über die Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[19] sagte der Herr *Minister*, diese Überlegungen dienten dem Ziele, die diplomatischen Möglichkeiten zu erweitern und sie nicht einzuschränken.[20] Er erläuterte die deutsche Haltung zur Frage etwaiger diplomatischer Beziehungen, die befreundete oder neutrale Länder zu Pankow aufnähmen, was zu einer deutschen Reaktion führen müßte, und hob den Unterschied hervor, der andererseits bestehe, wenn die Bundesrepublik ihrerseits Beziehungen zu kommunistischen Ländern aufnehmen würde. Im Grunde habe sich also die deutsche Haltung keineswegs geändert. Über die Frage des geeigneten Zeitpunkts der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu kommunistischen Ländern sei allerdings eine Diskussion entstanden[21], besonders im Hinblick auf die jüngste Entwicklung

[14] Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 228.

[15] Die „Technische Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland" fand vom 18. bis 30. Mai 1965 in Bukarest statt. Vgl. dazu auch Dok. 224.

[16] Die „Internationale Messe Budapest" fand vom 21. bis 31. Mai 1965 statt. Die Bundesrepublik „lag mit einer Ausstellungsfläche von 7480 m^2 und etwa 180 Ausstellerfirmen an der Spitze sämtlicher Aussteller". Vgl. den Schriftbericht Nr. 416 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 3. Juni 1965; Referat III A 1, Bd. 280.

[17] Über die Situation der Handelsvertretung in Warschau berichtete der CDU-Abgeordnete Blumenfeld nach einem Besuch vom 1. bis 5. Februar 1965 in Polen, die Beziehungen mit dem Außenhandelsministerium hätten seit dem Vorjahr „eine spürbare und deutliche Verbesserung erfahren". Blumenfeld stellte fest: „Minister Trampczynski und seine Mitarbeiter sind stark bemüht, auch die allgemeinen Beziehungen – soweit sie darauf Einfluß haben – zu verbessern." Für die Aufzeichnung, die der Leiter der Handelsvertretung, Mumm von Schwarzenstein, am 5. Februar 1965 übermittelte, vgl. VS-Bd. 3131 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Mit Bulgarien wurde am 6. März 1964 ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über den Austausch von Handelsvertretungen geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 62. Die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Sofia wurde am 19. Oktober 1964 eröffnet.

[19] Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 48.

[20] Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt vgl. zuletzt Dok. 221.

[21] Die Diskussion wurde durch das Interview des Bundesministers Schröder im Zweiten Deutschen Fernsehen hervorgerufen, das nicht nur innerhalb der CDU, sondern auch bei der SPD auf Kritik stieß. Vgl. dazu den Artikel „De Gaulles Besuch in Bonn wird sorgfältig vorbereitet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 120 vom 25. Mai 1965, S. 1 und 4.
Im Rückblick berichtete der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, über die Kritik im Bundeskabinett. Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, sah die „Lage in Indonesien und in anderen Ländern, in denen die SBZ auf Errichtung von Generalkonsulaten oder sogar Botschaften dränge, erheblich erschwert. Auch der Bundeskanzler rügt Schröders Interview. [...] Hase verweist auf einen Artikel Grewes, wonach das Interview Schröders die Hallstein-Doktrin erheblich schwäche. Der Kanzler ergänzt, daß – wenn wir wirklich diplomatische Beziehungen zu einem oder mehreren der osteuropäischen Länder aufnehmen wollten – das zu heilloser Verwirrung führen müsse." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 193.

im Nahen Osten[22] und auf die Konferenz in Algier.[23] Er wisse allerdings nicht, ob seine Äußerung von Botschafter McGhee richtig interpretiert worden sei.

Auf die Frage von Botschafter *Thompson*, wie sich Herr Strauß zu dieser Angelegenheit verhalte, wies der Herr *Minister* darauf hin, daß Herr Strauß sich sehr unterschiedlich zu dem Thema geäußert habe.[24]

Die Frage von Herrn *Rusk*, ob die Außenpolitik im Wahlkampf eine Rolle spielen werde, beantwortete der Herr *Minister* dahin, daß zwar alle Parteien darüber sprechen werden, er aber nicht glaube, daß außenpolitische Fragen zu echten Streitfragen würden. In diesem Zusammenhang erwähnte er das von den Herren Brandt und Erler in Anspruch genommene Verdienst für das Zustandekommen der Drei-Mächte-Erklärung.

Der Herr Minister erwähnte sodann die ununterbrochenen Versuche Pankows, eine Aufwertung der Zone zu erlangen. Was in diesem Zusammenhang gemeinsam getan werden könne, um diese Gefahr abzuwenden, sollte geschehen. Er rechne damit, daß sich möglicherweise Schwierigkeiten dieser Art in Indonesien[25] ergeben könnten.

Herr *Rusk* vertrat die Auffassung, daß die Nahostkrise glimpflicher verlaufen sei, als man erwartet habe, denn schließlich habe keines der arabischen Länder Beziehungen zu Pankow aufgenommen.[26] Er rechne damit, daß sie früher oder später auch wieder die Beziehungen zur Bundesrepublik herstellen würden.

Der Herr *Minister* wies auf die logischen Schwierigkeiten, denen sich die Araber gegenübersähen, hin, denn schließlich hätten mehr als 80 Staaten gleichzeitig Beziehungen zu Israel und den arabischen Ländern, und es sei schwierig zu sagen, was für andere Länder gelte, dürfe für Deutschland nicht gelten.

Die Frage von Herrn *Leddy*, ob die Verbesserung der Beziehungen zu Ost-Europa sich positiv für die Wiedervereinigung auswirke, beantwortete der Herr *Minister* dahingehend, daß eine unmittelbare Wirkung auf die Wiedervereinigung wohl kaum zu erwarten sei, wenngleich man natürlich diese Möglichkeit auch im Sinn habe. Bessere Beziehungen zu diesen Ländern seien aber als solche nützlich, nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für den gesamten Westen.

[22] Zum Zusammenhang zwischen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten und der Nahost-Krise vgl. Dok. 42.

[23] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[24] Auf dem Parteitag der CSU am 10./11. April 1965 in München sprach sich der CSU-Vorsitzende gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblock-Staaten aus, „solange diese den Standpunkt Moskaus in der Deutschland-Frage beibehielten". Vgl. den Artikel „Strauß behält die Führung der CSU"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 87 vom 12. April 1965, S. 1 f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 82.
Vgl. auch die Stellungnahme von Strauß zu dem Fernsehinterview des Bundesministers Schröder vom 21. Mai 1965; „Strauß: Erhard sagt ‚nein'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 123 vom 29. Mai 1965, S. 4.

[25] Vgl. dazu Dok. 216.

[26] Zur Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 vgl. Dok. 203.

Auf die Frage von Mr. *Leddy*, ob de Gaulle auch etwas gegen den Gemeinsamen Markt unternehmen könnte, verwies der Herr *Minister* auf eine Äußerung Spaaks, der vor kurzem nach einem Gespräch mit de Gaulle große Besorgnis zum Ausdruck gebracht habe, daß de Gaulle gegen den Gemeinsamen Markt handeln könne. Es gebe verschiedene Gründe hierfür, und in verschiedenen Kreisen sei man der Auffassung, de Gaulle könnte den Gemeinsamen Markt verlassen, wenn es zu Mehrheitsentscheidungen komme.[27] Präsident Hallstein habe demgegenüber die Auffassung vertreten, der „point of no return" sei bereits erreicht.

Die Bemerkung Botschafter *McGhees*, die Bundesregierung könne sich nicht von den Franzosen erpressen lassen, beantwortete der Herr *Minister* mit dem Hinweis, daß sich die Vereinigten Staaten gegenüber Frankreich stets sehr rücksichtsvoll gezeigt hätten. Wenn es den Vereinigten Staaten bei den ihnen gegebenen Möglichkeiten nicht gelungen sei, einen Einfluß geltend zu machen, könnte von der Bundesregierung nicht erwartet werden, daß sie erreiche, was den Amerikanern nicht gelungen sei. Dies gelte um so mehr, als die Botschaft immer wieder berichte, für das Ansehen der Bundesrepublik seien gute deutsch-französische Beziehungen von Bedeutung.[28]

Herr *Ball* erwiderte, die amerikanische Regierung sei immer zutiefst von der Notwendigkeit einer deutsch-französischen Annäherung überzeugt gewesen, weil sie darin die Grundlage einer guten atlantischen Partnerschaft erblicke. Die Amerikaner seien keineswegs von einer Frankophobie besessen. Die derzeitige französische Regierung scheine sich jedoch auf einen Kurs festgelegt zu haben, dessen Ergebnis in der Demontage all dessen bestehen würde, was seit 1945 aufgebaut worden sei. Man habe den Zusammenschluß Europas immer gefördert, um den europäischen Rivalitäten ein Ende zu setzen, und zu diesem Zweck sogar die eigene Außenpolitik grundlegend geändert, indem man Europa gegenüber feste Verpflichtungen eingegangen sei mit dem Ziele, die Erfahrung zweier Weltkriege in Zukunft zu verhindern. Man sei nicht bereit, das Erreichte aufzugeben. Man würde rücksichtslos handeln, wenn man zu früheren Zeiten zurückkehren wollte. Wenn in Europa aber nur die Wiederherstellung der Nationalstaaten möglich sei, befürchte man amerikanischerseits sehr ernsthaft eine Gefährdung des Weltfriedens und eine Wiederholung früherer Katastrophen. Die Vereinigten Staaten allein könnten aber nicht gewährleisten, daß das Erreichte bewahrt werde, und müßten sich dabei auch auf die Bundesrepublik als eine der hauptsächlichen NATO-Mächte stützen. Man stehe vor der Frage, wie man sich taktisch und strategisch zu verhalten habe.

Botschafter *Knappstein* bemerkte, daß die Bundesrepublik sehr viel verwundbarer sei. Wenn die Deutschen nur die Hälfte dessen getan hätten, was sich

[27] Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Übergangszeit, die nach Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehen war, konnte der Ministerrat ab 1. Januar 1966 erstmals in einer festgelegten Zahl von Fällen mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Vgl. dazu den Vermerk des Referats I A 2 vom 15. Februar 1964; Referat I A 2, Bd. 949.
Zur französischen Haltung vgl. weiter Dok. 248.

[28] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „(Hier reagiert Herr Knappstein säuerlich.)"

die Franzosen geleistet haben, hätte man sie als die schlimmsten Nationalisten und Nazis verschrien. Die Franzosen hätten in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten starken Rückhalt.

Herr *Ball* meinte, hierum gehe es nicht. Die Frage sei, wie man mit einem gemeinsamen Problem fertig werde. Die Amerikaner könnten es einfach nicht zulassen, daß das Bündnis verblute. Wenn die Europäer allerdings geschlossen sagten, sie wollten die Amerikaner nicht mehr in Europa haben, dann sähe die Lage anders aus. Man könne nicht ewig warten und könne auch de Gaulle nicht die Wahl des Zeitpunktes, des Terrains und der Schlachtordnung überlassen. Es sei nicht tragbar, daß die weitere Entwicklung und das Überleben des Bündnisses nur in den Händen eines einzelnen liege.

Der Herr *Minister* sagte, es wäre nützlich, wenn dem Bundeskanzler im Hinblick auf sein bevorstehendes Gespräch mit de Gaulle[29] diese Überlegungen von amerikanischer Seite dargelegt werden könnten. Bisher scheine es noch keine Strategie zur Behandlung dieses Problems zu geben. Er sehe auch nicht, wo man am zweckmäßigsten ansetzen könne.

Botschafter *Knappstein* bemerkte, Präsident Kennedy habe ihm einmal gesagt, die Deutschen hätten den Schlüssel zu de Gaulle.

Herr *Ball* betonte, daß dies nicht die heutige Auffassung der amerikanischen Regierung sei, vielmehr gehe man davon aus, daß es sich um ein gemeinsames Problem handle, an dem die Amerikaner und die Deutschen insbesondere interessiert seien. Die Zeit werde kommen – und wahrscheinlich nicht mehr allzu fern sein –, wenn alle Mitglieder des Bündnisses den Franzosen unmißverständlich sagen müßten, sie seien nicht mehr bereit, den französischen Kurs mitzumachen. Nach amerikanischer Auffassung sei wohl damit zu rechnen, daß bis zu den Wahlen im Dezember die Franzosen sich einigermaßen vernünftig verhielten, dann aber nach den Wahlen um so nachdrücklicher ihre Ziele verfolgten.

Auf die weitere Arbeit der Botschaftergruppe eingehend, bemerkte der Herr *Minister*, es wäre vielleicht ganz gut, wenn man zunächst auf amerikanischer und auf deutscher Seite sich über alle anliegenden Probleme noch einmal den Kopf zerbreche und dann in einem bilateralen Gespräch seine Gedanken austausche. Er denke noch nicht an offizielle Gespräche in der Vierergruppe, da dort erst sinnvoll gesprochen werden könne, wenn die Lage zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik abgeklärt worden sei.

Botschafter *Thompson* unterstützte diese Anregung und befürwortete einen informellen Gedankenaustausch.

Der Herr *Minister* sagte ergänzend, was die Vierergruppe angehe, so bleibe man deutscherseits bei den bisherigen Vorschlägen.[30] Dies sei die Präsentation nach außen. Dennoch könne man diskret und informell auf bilateraler Grundlage prüfen, welche Möglichkeiten bestünden.

[29] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244, Dok. 246 und Dok. 248.

[30] Vgl. dazu auch die Äußerungen des Bundesministers Schröder gegenüber dem amerikanischen Botschafter McGhee am 4. Mai 1965; Dok. 197.

Herr *Ball* sagte, die Engländer sollten zu gegebener Zeit auch beteiligt werden.

Der Herr *Minister* stimmte dem zu und sagte, er denke nicht an exklusive amerikanisch-deutsche Gespräche, doch sollte der Anfang zunächst zwischen Deutschen und Amerikanern gemacht werden. Dabei werde sich zeigen, wie die Dinge liefen. Man könne jedenfalls nicht von Anfang an alle Konzessionen sozusagen ins Schaufenster legen.

Botschafter *Thompson* bemerkte, bisher habe man sich nur auf ein Thema, eine Initiative gegenüber der Sowjetunion, konzentriert, doch habe man bislang noch nicht die Frage geprüft, welche Wege zur Wiedervereinigung führen könnten.

Der Herr *Minister* betonte, es wäre empfehlenswert, diese Gespräche auf Sachverständigengrundlage führen zu lassen, ohne daß dadurch für die Regierungen irgendwelche politischen Verpflichtungen entstünden.

Das Gespräch endete gegen 23.00 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

230

Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5313/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. Juni 1965, 11.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 679 **Ankunft: 2. Juni 1965, 11.49 Uhr**

Betr.: Besprechungen von Bundesminister Scheel in London

Herr Bundesminister W. Scheel traf Montag zu seinem zweitägigen Besuch in London ein und führte eingehende Besprechungen mit Außenminister Stewart und Mrs. Barbara Castle, Minister für Overseas Development. Die Besprechungen verliefen in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre. Bei der Aussprache mit Stewart waren Ministerialdirektor Dr. Sonnenhol und ich

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 3. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Voigt und die Referate I A 5, I A 2 und I B 2 verfügte.
Hat Voigt am 4. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist [die] britische Reg[ierung] in der EWG-Frage nicht neuerdings wieder retardierend?" Dazu nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel am 4. Juli 1965 handschriftlich Stellung: „Das kann man nicht sagen, aber Minister Stewart erwähnte bei WEU-Ratstagung in Luxemburg am 30. 6. den britischen Beitritt zur EWG mit keinem Wort, sondern sprach ausschließlich über die Annäherung zwischen EWG u[nd] EFTA im Lichte der EFTA-Konferenz vom 25. 5. in Wien. Vor Behandlung der im Oktober zu erwartenden diesbezüglichen Vorschläge durch den EFTA-Rat und der Reaktion der EWG dazu ist keine Initiative der Briten zum Beitritt zur EWG zu erwarten."

zugegen, bei den Besprechungen mit Mrs. Castle von seiten der Botschaft der Leiter des Wirtschaftsdienstes.[2]

[1)] Stewart brachte sogleich das Thema der Devisenhilfe für die britische Rheinarmee zur Sprache[3] und führte aus, dieses sei gegenwärtig das wichtigste Problem in den deutsch-britischen Beziehungen. Er habe das vor einigen Tagen auch gegenüber dem Herrn Bundesaußenminister in Bonn unterstrichen. Stewart wollte wissen, wie auf deutscher Seite die Möglichkeiten beurteilt werden, Devisenhilfe durch Plazierung von Aufträgen für Entwicklungsprojekte[4] zu leisten. Herr Bundesminister Scheel betonte unsere Bereitschaft, alles zu tun, was möglich ist, um auf diesem Wege zur Lösung des Problems der Offset-Kosten beizutragen. Zugleich machte er Stewart auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich daraus ergeben, daß größere Entwicklungsprojekte stets mit einer längeren Anlaufzeit verbunden sind und ihre Durchführung sich über eine längere Zeitspanne hinzieht. Deswegen könne kaum damit gerechnet werden, daß die deutschen Zahlungen für Großprojekte, die noch nicht angelaufen sind, noch in der Vertragszeit des gegenwärtigen Abkommens über die Offset-Kosten[5] zu Buch schlagen werden.

Zu dem Mantaro-Projekt in Peru[6] bemerkte Ministerialdirektor Sonnenhol, auf Grund seiner Besprechungen in Washington[7] habe er den Eindruck gewonnen, daß die Regierung von Peru gewisse Bedenken gegen die Durchführung dieses Projekts habe, da es die finanziellen Möglichkeiten des Landes eventuell übersteigen würde. Auf deutscher Seite bestehe jedoch nach wie vor die Bereitschaft, sich in der vorgesehenen Weise zu beteiligen, falls das Mantaro-Projekt verwirklicht wird.[8]

Abschließend bemerkte Stewart, eine Reihe britischer Auslandsvertretungen sei angewiesen worden, sich mit den deutschen Vertretungen in den betreffen-

[2] Karl Barte.

[3] Vgl. dazu bereits Dok. 122. Vgl. dazu weiter Dok. 337.

[4] Am 10. Juni 1965 schlug Bundesminister Schröder vor, ein „Konto für zivile öffentliche Aufträge" in Großbritannien zu schaffen. Im Schreiben an Bundesminister Dahlgrün führte er dazu aus: „Die hierzu erforderlichen Mittel wären aus den Beschaffungstiteln des Bundeshaushalts zu entnehmen, die sich hierfür eignen". Zwar bedeute dies „einen empfindlichen Eingriff in unser Beschaffungswesen [...]. Aber ich halte dies für das geringere Übel im Vergleich zu einer Haushaltshilfe, auf die wir wohl unvermeidlicherweise zurückfallen werden, wenn sich die seit 1962 angestrebte Lösung letztlich als Fehlschlag erweist [...]. Der große Vorteil der vorgeschlagenen Lösung liegt darin, daß wir im großen und ganzen eine volkswirtschaftliche Gegenleistung erhalten, während die Haushaltshilfe eine rein einseitige Lösung wäre." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 390. Zu den Bemühungen, Projekte der Entwicklungs- und der Ausrüstungshilfe über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen abzuwickeln, vgl. auch Dok. 148, Anm. 26, Dok. 211, Dok. 255 und Dok. 424, besonders Anm. 8.

[5] Im deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 war eine Geltungsdauer vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1966 vorgesehen. Zur Verlängerung des Abkommens vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[6] Zur deutsch-britischen Zusammenarbeit beim geplanten Wasserkraftwerk in Mantaro vgl. Dok. 448.

[7] Der Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1965 zur Konsultation über Lateinamerika in Washington auf. Vgl. dazu das Protokoll der 56. Sitzung des Ausschusses für Entwicklungshilfe vom 15. Juni 1965; Referat III B 1, Bd. 346.

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich: „[Referat] I B 2."

den Ländern über Projekte abzustimmen, die für die Devisenhilfe in Frage kommen könnten.

2) Zu der Frage des britischen Beitritts zur EWG nahm Stewart auf die Erklärung Wilsons in Wien[9] Bezug. Die britische Regierung, so meinte er, sei weiterhin der Auffassung, daß der Beitritt Großbritanniens nur unter den Voraussetzungen möglich sei, die seinerzeit in den bekannten fünf Punkten[10] niedergelegt wurden. Nach Auffassung von Stewart wird die künftige Entwicklung, insbesondere der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und den Commonwealth-Staaten, den Beitritt Englands zur EWG erleichtern. Das Hauptproblem bleibe die Einstellung de Gaulles zu dem angestrebten Beitritt Großbritanniens.[11] Man müsse sich darauf einstellen, daß es noch längere Zeit dauern werde, bis eine Lösung dieses Problems möglich ist. Die britische Regierung sei sich dessen bewußt, daß auf längere Sicht der Beitritt zur EWG eine Notwendigkeit für Großbritannien darstellt. Sie erwarte auch nicht, daß alle ihre Wünsche bezüglich der Modalitäten des Beitritts Berücksichtigung finden werden.[12]

3) Zum Schluß der Besprechungen richtete Bundesminister Scheel an Stewart die Frage, wie er den Vorschlag der liberalen Partei[13] beurteile, daß Großbri-

[9] Am 24. Mai 1965 führte Premierminister Wilson auf der EFTA-Ministerratstagung aus: „Vom Standpunkt Großbritanniens aus betrachtet, bedeutet ein Beitritt zur EWG derzeit keine Lösung. Obwohl die Vorteile, [derer] Großbritannien im Falle eines Beitrittes zur EWG teilhaftig werden würde, klar auf der Hand liegen, bestehen derzeit Schwierigkeiten, welche einen solchen Beitritt unmöglich gestalten, selbst wenn der Weg in die EWG frei wäre." Vgl. das Protokoll der österreichischen Delegation vom 25. Mai 1965, das Botschaftsrat I. Klasse Hoffmann, Wien, am 1. Juni 1965 an das Auswärtige Amt übermittelte; Referat III A 2, Bd. 264.

[10] Zu den britischen Voraussetzungen für einen Beitritt zur EWG hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt am 18. Januar 1963 fest: „Großbritannien [...] hat auf die Commonwealth-Präferenzen verzichtet und sich mit Übergangsmaßnahmen begnügt. Großbritannien hat ferner die gemeinsame Agrarpolitik der EWG akzeptiert. Seine Wünsche beziehen sich nur auf die Übergangszeit bis zum 31. 12. 1969. Auf eine Verlängerung der Übergangszeit hat es verzichtet. Bezüglich der EFTA hat die britische Regierung bereits am 10. Oktober 1961 erklärt, daß sie nach dem Beitritt keine Sonderregelungen im Verhältnis von Großbritannien zu den EFTA-Staaten wünscht. Die Briten fordern allerdings eine zufriedenstellende Regelung des Verhältnisses der EFTA-Mitgliedstaaten zur gesamten erweiterten EWG und gehen davon aus, daß Abkommen mit den EFTA-Staaten gleichzeitig mit dem Beitritt möglich sind." Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 31.

[11] Der französische Staatspräsident machte auf der Pressekonferenz am 14. Januar 1963 die Zustimmung zu einem britischen EWG-Beitritt davon abhängig, daß „Großbritannien auf die Commonwealth-Präferenzen, auf die Produktionssubventionen und auf die Sonderabmachungen mit den EFTA-Ländern verzichten könne". Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 21.

[12] Der Passus „Die britische Regierung ... finden werden" wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Am 22. Juni 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Plehwe dazu fest, Premierminister Wilson habe „das Bild dadurch verwirrt", daß er „in letzter Zeit abwechselnd Äußerungen getan [habe], die einmal den wirtschaftlichen Anschluß an Europa befürworteten und zum anderen Mal Bedenken gegen einen eventuellen Beitritt zur EWG enthielten, insbesondere wegen der Agrarpolitik". Plehwe kam jedoch zu dem Schluß: „Großbritannien, ob von Labour oder von den Konservativen regiert, will Mitglied der EWG werden, da anderenfalls in einigen Jahren die britische Wirtschaft einen schweren Rückgang erleiden würde." Vgl. VS-Bd. 2451 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 29. Mai 1965 schlug der Vorsitzende des außenpolitischen Beirats der Liberalen Partei, Bonham-Carter, in einer Rede vor der Union liberaler Studenten in London vor, „den Erfolg des Staatsbesuches der Königin in der Bundesrepublik durch die Aufnahme von Verhandlungen

tannien einen dem deutsch-französischen Abkommen[14] ähnlichen Vertrag abschließen sollte. Auf diese Frage reagierte Stewart ausweichend.[15] Die liberale Partei, so meinte er, sei schon sehr lange nicht mehr an der Regierungsverantwortung beteiligt gewesen und neige zu einer etwas akademischen Beurteilung außenpolitischer Vorgänge und zu einer Überbewertung schriftlich fixierter zwischenstaatlicher Vereinbarungen. Er könne sich zu der Frage von Bundesminister Scheel aber nicht abschließend äußern, bevor er sie nicht genauer durchdacht habe.[16]

Über die Besprechungen von Bundesminister Scheel mit Mrs. Barbara Castle folgt Schriftbericht.[17]

[gez.] Ungern-Sternberg

VS-Bd. 2457 (I A 5)

231

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Sicherheitsberater Bundy in Washington

Z A 5-58.A/65 geheim **3. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 3. Juni 1965 um 10.00 Uhr mit Mr. Bundy in dessen Büro im Weißen Haus in Washington zusammen.

Herr *Bundy* sagte, zwar hätten die Vereinigten Staaten in Südostasien und in der Dominikanischen Republik ihre Schwierigkeiten, doch wäre der Eindruck falsch, daß die Amerikaner andere Orte des Geschehens vernachlässigten. An

Fortsetzung Fußnote von Seite 940

über einen deutsch-britischen Vertrag politisch auszunutzen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 971 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 1. Juni 1965; Referat I A 5, Bd. 285.

14 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

15 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 260.

17 Vgl. den Schriftbericht Nr. 1028 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 4. Juni 1965; Referat III A 5, Bd. 454.
Am 4. Juni 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Neumann über die Gespräche vom 31. Mai und 1. Juni 1965 fest: „Auch die Schwierigkeiten bei der Ausfindigmachung von – für die Verwertung im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens geeigneten – E[ntwicklungshilfe]-Projekten wurden kurz gestreift. Hierbei wies Minister Scheel auf die Tatsache hin, daß z. Z. ein gemeinsamer Erlaß der Außenministerien beider Länder an eine ausgewählte Anzahl deutscher und britischer Auslandsmissionen in Vorbereitung sei, worin die Missionen zu verstärkter Zusammenarbeit bei der Suche nach geeigneten Objekten aufgefordert werden." Vgl. Referat III A 5, Bd. 454.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 10. Juni 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 12. und erneut am 27. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Nur St[aats]S[ekretär] I ganze Aufzeichnung zur Kenntnis und Rückgabe."

der Lage und Entwicklung in Europa seien sie nach wie vor außerordentlich stark interessiert.

Zur Situation in der Dominikanischen Republik[2] führte Herr Bundy aus, es handle sich derzeit praktisch um einen unterbrochenen Bürgerkrieg. Ende April sei die Lage sehr kritisch gewesen, da praktisch die gesamte Regierungstätigkeit zum Erliegen gekommen sei und man ernste Befürchtungen wegen des Vorgehens der Extremisten gehabt habe. Die Gefahr habe sich heute wegen der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte wesentlich vermindert. Er selbst habe während seines Aufenthalts in der Dominikanischen Republik versucht, zu einer Lösung beizutragen[3], und nunmehr sei eine Gruppe der OAS dabei, eine Lösung in etwas anderem Rahmen auszuarbeiten.[4] Es sei noch zu früh, ein Urteil über den möglichen Erfolg abzugeben. Die unmittelbare Gefahr scheine vorüber zu sein, nicht zuletzt auch wegen der Anwesenheit lateinamerikanischer Truppen.[5]

Über Vietnam führte Herr Bundy aus, die Sowjetunion und die Chinesen hätten sich in jüngster Zeit stärker in Nordvietnam engagiert.[6] Außerdem sei es über die Zusammensetzung der Regierung vor einigen Tagen in Saigon zu einer ernsthaften Krise gekommen. Es sehe aber so aus, als ob die Dinge wieder ins Gleis kämen. Entscheidend für den weiteren Verlauf der Dinge dürften die militärischen Maßnahmen sein, mit denen während der Regenzeit seitens der kommunistischen Streitkräfte zu rechnen sein dürfte. Was die Möglichkeiten der amerikanischen Bombenangriffe angehe, so wolle man echten Druck ausüben und sich nicht nur auf einen symbolischen Druck beschränken. Es komme darauf an, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel zu tun. Gleichzeitig beabsichtige man, die Bemühungen auf dem wirtschaftlichen und politischen Sektor zu intensivieren.[7] In diesem Zusammenhang gab Herr Bundy der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesregierung die Bemühungen um eine asiatische Entwicklungsbank unterstütze. Zunächst sei man auf amerikanischer Seite etwas zurückhaltend gewesen, habe dann aber nach Gesprächen mit Herrn Eugene Black und nach Sondierungen bei anderen asiatischen Staaten die Idee als solche akzeptiert und für nützlich erachtet.[8]

[2] Zur Situation in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 197, besonders Anm. 2 und 4, sowie Dok. 228.

[3] Im persönlichen Auftrag des Präsidenten Johnson reiste der amerikanische Sicherheitsberater am 15. Mai 1965 in die Dominikanische Republik. Über die „fact-finding-mission" von Bundy berichtete Botschafter van Almsick, Santo Domingo, am 26. Mai 1965, die Delegation habe sich auf weitgehende Verhandlungen mit den aufständischen Militärs unter Caamaño eingelassen und eine „Kompromißregierung" zu bilden versucht. Dieser Versuch, dem die anderen Bürgerkriegsparteien Widerstand entgegensetzten, „scheiterte nach 10-tägigen Bemühungen völlig. Am 25. Mai reiste Bundy unverrichteter Dinge nach Washington zurück." Vgl. den Schriftbericht Nr. 251; Referat I B 2, Bd. 468.

[4] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 30.

[5] Zur Entsendung von Truppen-Kontingenten aus Mitgliedstaaten der OAS vgl. Dok. 198, Anm. 6.

[6] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 228.

[7] Zu diesen Überlegungen vgl. auch Dok. 226, besonders Anm. 6.

[8] Am 20. April 1965 erklärte Präsident Johnson nach einem Gespräch mit seinem Berater für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Südost-Asiens, dem früheren Präsidenten der Weltbank: „Mr. Black has discussed with me the project for an Asian Development Bank. He reports that after discussions both in New York and Washington, he finds agreement within this Government

Was die amerikanische Haltung angehe, so komme es darauf an, sie mit Überzeugung zu vertreten und entsprechend zu handeln. Es sei wichtig, keine Zweifel an der amerikanischen Entschlossenheit aufkommen zu lassen. Man müsse damit rechnen, daß es noch einen sehr langen Kampf geben werde und daß sich die Lage zunächst eher verschlechtere als verbessere.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wie sich nach amerikanischer Auffassung die Dinge in sowjetischer und chinesischer Perspektive ansähen, erwiderte Herr *Bundy*, daß Nordvietnam die beiden Länder offensichtlich nicht zusammenzuführen scheine. Beide betrachteten sich als Konkurrenten und wollten beweisen, daß sie einem einer Prüfung ausgesetzten kommunistischen Bruderstaat zu helfen bereit seien. Die Chinesen hätten sich bisher nur auf Worte beschränkt, wenngleich diese in letzter Zeit etwas schärfer und härter geworden seien. Sie neigten immer dazu, die extreme Position zu beziehen, weil sie glaubten, daß in Vietnam die Kommunisten siegen würden. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre und die Amerikaner erfolgreich blieben, könnten die Chinesen immer noch die Rolle dessen einnehmen, der sich für eine harte Linie eingesetzt habe. Der Vorwurf der Schwäche könne dann gegen sie nicht erhoben werden. Die Chinesen seien sich aber sehr wohl der Grenzen ihrer Möglichkeiten bewußt, da sie nicht das Risiko eingehen wollten, in einen großen Krieg hineingezogen zu werden. Demgegenüber hätten die Russen offensichtlich keine Angst vor einem Krieg, da sie nicht befürchten müßten, daß er sich auf ihr Land erstrecke. Deshalb hätten sie auch den Nordvietnamesen gewisse militärische Hilfe gewährt, die jedoch nur von begrenzter taktischer Bedeutung sei. Es sei wahrscheinlich nur ein Zeichen des guten Willens, wenn mit sowjetischer Hilfe um Hanoi herum und in der Gegend von Haiphong ein Sicherheitsbereich geschaffen worden sei. Amerikanischerseits beabsichtige man keineswegs, großangelegte Bombenangriffe zu fliegen, vielmehr betrachte man die Luftangriffe als eine gewisse Ausgleichsaktion. Allerdings sei damit zu rechnen, daß sie sich verschärfen könnten. Über die Haltung der neuen Machthaber in der Sowjetunion[9] bemerkte Herr Bundy, eine gewisse Verhärtung der sowjetischen Position gehe wahrscheinlich auf die inneren Unsicherheiten und auch einen gewissen Mangel an Selbstvertrauen zurück. Die Differenzen zwischen den Chinesen und den Sowjets schienen nicht so sehr auf theoretischem oder ideologischem Gebiet zu liegen[10], vielmehr gehe es darum, wer bestimmenden Einfluß ausübe.

Der Herr *Minister* sagte, man habe den Eindruck, daß sich in der Stärkung der inneren Position in Südvietnam nur wenig Fortschritte abzeichneten. Die Substanz scheine nicht fest, sondern bröckelnd zu sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 942

that under appropriate conditions and with sound management such a bank would be of considerable value in promoting regional development in Asia." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 435 f. Vgl. auch die Ausführungen von Johnson am 13. Mai 1965 vor der „Association of American Editorial Cartoonists"; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 522–526.
Vgl. dazu weiter Dok. 234.

9 Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

10 Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

Wie Herr *Bundy* weiter ausführte, bemühe man sich um die Schaffung eines Blocks, der als festes Fundament angesehen werden könne. Die Schwierigkeiten lägen aber bei den Politikern in Saigon, die sich in gegenseitigen Rivalitäten selbst zerfleischten. Ministerpräsident Quat sei zwar äußerlich eine unscheinbare Figur, doch scheine es ihm zu gelingen, die einzelnen Gruppen zusammenzuhalten. Die politische Energie des Landes sei verzettelt, weil es an überzeugenden führenden Persönlichkeiten fehle. Eine Voraussage darüber, wie lange dieser Zustand anhalten werde, lasse sich kaum machen.

Der Herr *Minister* sagte, die Bundesregierung betrachte die Lage in Südostasien genau so ernst wie die Amerikaner selbst. Sie sei grundsätzlich geneigt, dem Projekt einer asiatischen Entwicklungsbank näherzutreten.

Der Herr Minister sprach sodann über die Drei-Mächte-Erklärung und den Versuch der Franzosen, auf diese Weise Unterstützung für ihre eigenen Theorien zu erlangen.[11]

Auf die Frage von Herrn *Bundy*, wie man in Deutschland die französische Politik sehe, antwortete der Herr *Minister*, einige Faktoren erschwerten eine unvoreingenommene Betrachtungsweise. Es werde behauptet, nach den jahrhundertealten Streitigkeiten sei nunmehr die Aussöhnung erfolgt und Friede zwischen beiden Ländern geschlossen worden, was unbedingt erhalten werden müsse, da ohne Frankreich Europa nicht gebaut werden könne. Dann werde behauptet, de Gaulle sei zwar nicht nach jedermanns Geschmack, doch repräsentiere er nun einmal Frankreich. Angesichts der von ihm gemachten Schwierigkeiten müsse man besonders geschickt und vorsichtig operieren. Damit gerate die deutsche Politik in eine schlechtere Ausgangslage. Bisher seien derartige Überlegungen sehr wirksam gewesen, da die Kreise, die so dächten, davon ausgegangen seien, daß hinsichtlich der Deutschlandfrage, der antikommunistischen Haltung und der Verteidungspolitik Übereinstimmung mit de Gaulle bestehe. Jetzt merkten aber viele, daß dies nicht zutreffe. Das löse eine gewisse Verwirrung aus. Auch die SPD betrachte die Einstellung gegenüber Frankreich als eine Art Glaubensbekenntnis. Die deutsche Politik habe noch nicht den richtigen Standort gefunden, von dem aus vernünftige Beziehungen zu Frankreich hergestellt werden könnten. Dies werde vielleicht noch eine Zeitlang dauern.

Die französische Haltung in der Deutschlandfrage, d. h. das Eintreten für eine Europäisierung, halte er für sehr gefährlich, weil dadurch nur der Appetit anderer europäischer Länder gereizt werde und sie glaubten, ein Recht auf Mitbestimmung in der Deutschlandfrage zu haben. Die Idee, daß ein Kartell kleinerer Staaten die Deutschlandfrage regeln könnte, sei Unsinn. Deswegen sei es wichtig, daß die Vereinigten Staaten ihr ganzes Gewicht in die europäische Waagschale legten. Wenn sich die Amerikaner an Europa desinteressiert zeigen sollten, so werde das auf der anderen Seite des Atlantik nur Unsicherheit erwecken. Eine Lösung der Deutschlandfrage zwischen europäischen Staaten und der Sowjetunion, ohne daß die Vereinigten Staaten ihr Gewicht zugunsten Europas einsetzten, sei nicht möglich.

[11] Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. Dok. 186–188.

Auf deutscher Seite seien zwei Fehler gemacht worden: Zunächst sei die de Gaullesche Pressekonferenz vom Februar[12] viel zu vorteilhaft kommentiert worden.[13] Als die Franzosen dann ihren Entwurf für die Drei-Mächte-Erklärung vorgelegt hätten[14], sei man so glücklich darüber gewesen, daß die Franzosen überhaupt etwas getan hätten, daß man es an Kritik habe fehlen lassen und die Angelegenheit so schnell wie möglich nach Washington weitergeleitet habe. Der Vorgang zeige, daß die Franzosen ganz eindeutig ein Konzept verfolgten, das für ihre eigene Europapolitik nützlich sei. Die in dieser Situation liegende Gefahr bestehe darin, daß über den Kopf der Deutschen hinweg der militärische Status – wenn er von der Grenzfrage einmal absehe – präjudiziert werde und man nicht mehr über die Wiedervereinigung spreche, sondern nur noch über den nuklearen Status der Bundesrepublik mit dem Ergebnis, daß dieser gesenkt und verschlechtert werde. Das sei nicht akzeptabel, und dem müsse man Widerstand entgegensetzen. Er habe versucht, dies den Franzosen zu erläutern, jedoch ohne Erfolg, da die Franzosen selbst für einen minderen nuklearen Status der Deutschen einträten.[15] Diese Schwierigkeit bestehe auch bei der Diskussion um die MLF und ANF, und er glaube, daß die Franzosen aus den genannten Gründen auch nie eine Beteiligung der Bundesrepublik an dem von McNamara vorgeschlagenen Ausschuß[16] unterstützen würden.

Was die weitere Entwicklung der NATO angehe, so bestehe ernsthafter Grund zu Besorgnis. Es lasse sich nicht voraussagen, was die Franzosen bis 1969 tun würden, doch wollten sie auf jeden Fall die Struktur des Bündnisses wesentlich ändern.[17] Darüber habe er am Vortag mit Rusk und Ball ausführlich gesprochen.[18] Er selbst glaube, man sollte auf Zeit spielen, was allerdings nur möglich sei, wenn alle anderen Bündnispartner klarmachten, daß sie eine Fortsetzung des Bündnisses wünschten. Die konkreten Schwierigkeiten, die sich aus der französischen Vorstellung ergäben, ließen sich ahnen. Couve habe ihm gesagt, die Franzosen wünschten, über die Änderungen 1966 und 1967 zu sprechen.[19] Konkret habe er allerdings nur angedeutet, daß man die Integration beenden, das Bündnis als solches aber fortbestehen lassen wolle. Hieraus ergebe sich die Frage, zwischen wem das Bündnis dann bestehen sollte. Da nicht damit zu rechnen sei, daß ein geschlossenes Europa Vertrags-

[12] Für die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vom 4. Februar 1965 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für Auszüge vgl. Dok. 60, Anm. 23, Dok. 62, Anm. 2 und 5, sowie Dok. 64, Anm. 16.

[13] Vgl. dazu den Artikel „Die Bundesregierung weiß de Gaulle für seine Erklärungen Dank"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1965, S. 1.

[14] Zum französischen Vorschlag vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2.

[15] Vgl. dazu Dok. 197, Anm. 19. Vgl. dazu auch Dok. 340, Anm. 16.

[16] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. Dok. 227, Anm. 3, und weiter Dok. 235.

[17] Vgl. dazu Dok. 210.

[18] Vgl. Dok. 227.

[19] Am 25. Mai 1965 informierte Staatssekretär Carstens die Auslandsvertretungen über die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville zum Thema „NATO": „Die französische Seite wiederholte die früher oft gehörte These, daß Frankreich bis 1969 wohl die Organisation des Bündnisses zu ändern, das Bündnis selbst aber zu erhalten wünsche." Vgl. den Runderlaß Nr. 2294; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für das Gespräch vom 24. Mai 1965 vgl. Dok. 217.

partner sei, müsse davon ausgegangen werden, daß den Franzosen eine ganze Reihe von Einzelabsprachen vorschwebe.[20] Die Franzosen hätten sich darüber nie ganz klar geäußert, und er frage sich, ob de Gaulle selbst genau wisse, was ihm vorschwebe. Ihm gehe es um den Aufbau der Force de frappe und eine Erweiterung der französischen Befugnisse und Zuständigkeiten. Wie dann die Verbindung mit den USA aussehen sollte, habe noch niemand gesagt. Spaak habe de Gaulle danach gefragt, und dieser habe ihm geantwortet, darüber werde man später sprechen. Irgendeine Kompromißlösung in dieser Frage scheine ihm nicht möglich zu sein. Deshalb halte er es für richtig, auf Zeit zu spielen, um so mehr als das Bündnis funktionieren werde, wenn der Ernstfall eintrete. Man dürfe es aber nicht zulassen, daß das Bündnis demontiert werde, weil die Franzosen nicht mitmachen wollten.

Herr *Bundy* bemerkte, daß auf amerikanischer Seite Herr Ball vielleicht etwas aktiver sei als seine Kollegen[21] und unbedingt wolle, daß etwas geschehe. Den Franzosen müßten aber die übrigen Bündnispartner geschlossen entgegentreten und ihrem gemeinsamen Willen Ausdruck verleihen. Die Amerikaner allein könnten dies nicht tun. Er stimme nachdrücklich mit dem Herrn Minister überein, daß im Ernstfall das Bündnis funktionieren werde. Bei den künftigen Überlegungen müsse man von gewissen besonderen Fakten ausgehen, beispielsweise, daß die französischen Streitkräfte französisch bleiben sollten, daß die Franzosen keine ausländischen Truppen auf ihrem Territorium stationiert sehen wollten usw. Unter diesem Gesichtspunkt müsse man die künftige Entwicklung sorgfältig durchdenken.

Der Herr *Minister* stimmte dem zu und betonte, man dürfe sich nicht durch Panik treiben lassen, weil dies den Franzosen in die Hände spiele.

Herr *Bundy* sagte, die übrigen Bündnispartner müßten soviel Selbstvertrauen haben, daß sie auch allein eine wirksame Verteidigung organisieren könnten. Die Franzosen könnten dann ihre Beziehungen zu diesem Bündnis entsprechend gestalten.

Auf die weitere Behandlung der Deutschlandfrage eingehend, bemerkte der Herr *Minister*, es sollte zunächst einmal auf deutscher und amerikanischer Seite versucht werden, das Problem eingehend zu studieren. Zu gegebener Zeit könnten dann bilaterale Gespräche zwischen beiden Ländern stattfinden, ohne daß dadurch die Regierungen festgelegt würden. Daraus könnten sich gewisse Vorstellungen darüber ergeben, was in Verhandlungen mit den Russen zur Diskussion gestellt werden könnte. All diese Fragen und Aspekte müßten zunächst theoretisch durchdacht werden. Hierbei handle es sich nicht so sehr um praktische Politik, sondern um gemeinsame Überlegungen. Dies werde sich sicher auch gut auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen auswirken, weil sonst die Politiker vielleicht das Gefühl hätten, es ließe sich mehr erreichen, als tatsächlich der Fall sei.

Die Frage von Herrn *Bundy*, ob diese gemeinsamen Überlegungen noch vor den Wahlen erfolgen könnten, beantwortete der Herr *Minister* mit dem Hin-

[20] Vgl. dazu Dok. 210, Anm. 5.

[21] Zur unterschiedlichen Bewertung der französischen Haltung innerhalb der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 220, Anm. 12.

weis, daß sie wahrscheinlich sechs bis zwölf Monate in Anspruch nehmen dürften. Selbstverständlich sei es unerläßlich, daß diese Gespräche mit der größten Diskretion geführt würden.

Das Gespräch endete kurz vor 11 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

232

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara in Washington

Geheim **4. Juni 1965**[1]

I. Das Gespräch fand im State Department statt und dauerte von 10.00 bis 11.00 Uhr. Es nahmen teil:

auf amerikanischer Seite: Verteidigungsminister McNamara, Botschafter McGhee, Mr. McNaughton, Mr. Leddy, Mr. Puhan, Mr. Finn;

auf deutscher Seite: Bundeskanzler, Bundesminister Dr. Schröder, Botschafter Knappstein, Vortragender Legationsrat Weber, Legationsrat I. Klasse Dr. Blomeyer.

II. Verteidigungsminister *McNamara* begrüßte den Bundeskanzler und brachte zum Ausdruck, wie sehr auch der Präsident und Außenminister Rusk sich darüber freuten, die Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Bundeskanzler zu haben.[2] Er erklärte sich bereit, über die Unterhaltungen, die er in Paris am Montag und Dienstag geführt habe[3], einen kurzen Überblick zu geben.

Der *Bundeskanzler* sagte, er sei glücklich darüber, den amerikanischen Präsidenten und seine Mitarbeiter zu treffen und mit ihnen zu sprechen. Die Fragen, die in den Verantwortungsbereich des Verteidigungsministers fielen, seien für ihn besonders erregend. Er sei hinsichtlich des Zustands der NATO sehr besorgt. Die Gefahren in dieser Hinsicht seien nicht zu übersehen. Die Bundesrepublik sei ein treuer Verbündeter und sei daran interessiert, das Atlantische Bündnis aufrechtzuerhalten und zu stärken. Ihm liege es heute daran, Klarheit über die amerikanischen strategischen Vorstellungen zu erhalten (ohne dabei in Geheimnisse eindringen zu wollen).

Je sicherer man in dieser Hinsicht in Deutschland sei, um so klarer könne man auch mit dem französischen Verbündeten sprechen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde dem Auswärtigen Amt am 9. Juni 1965 von Botschafter Knappstein, Washington, zugeleitet.
Hat Bundesminister Schröder am 19. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson und dem amerikanischen Außenminister am 4. Juni 1965 vgl. Dok. 233 und Dok. 234.

[3] Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1965 zur Konferenz der NATO-Verteidigungsminister in Paris auf.

Hinsichtlich des amerikanischen Vorschlags eines Sonderausschusses[4] würde es ihn, den Bundeskanzler, interessieren zu erfahren, was dieser Ausschuß prüfen sollte.

McNamara gab zunächst einen Überblick über die amerikanische NATO-Strategie. Die amerikanische Regierung glaube fest an das Prinzip der Vorwärtsverteidigung und habe in den letzten Jahren in diesem Sinn mit SACEUR zusammengearbeitet. General Lemnitzer habe viel getan, um durch organisatorische Maßnahmen die Vorwärtsverteidigung zu stärken. Was immer an Waffen nuklear oder nicht nuklear benötigt werden könnte, müsse SACEUR zur Verfügung stehen. McNamara gab einen kurzen Überblick über die Gesamtzahlen der in Europa und in der Bundesrepublik vorhandenen Nuklearwaffen.

Wie diese Waffen verwendet werden sollten, sei noch nicht klar, man wolle aber jedenfalls über eine ausreichende Menge von ihnen in Europa verfügen. Die Bereitstellung in der angegebenen hohen Zahl erfolge, um alle notwendigen Nuklearwaffen bei der Hand zu haben, falls sie für die Unterstützung der Vorwärtsstrategie gebraucht würden. Ein hoher militärischer Befehlshaber glaube allerdings, daß die Zahl 1000 ausreichend sei. Er, McNamara, sei der Ansicht, daß die nukleare Ausstattung adäquat sei. Auf dem konventionellen Gebiet sei dies jedoch nicht der Fall. Hier müsse weiter aufgebaut werden; auch die Verteidigungsbudgets müßten weiter erhöht werden. Mr. McNamara erkannte die gestiegenen deutschen Leistungen auf diesem Gebiet an, betonte aber, daß die Steigerung weiter anhalten müsse. Der sowjetische Druck werde wahrscheinlich nicht in Form eines massiven Angriffs oder einer großen Invasion erfolgen, sondern wahrscheinlich durch Druck auf die Flanken oder in Berlin. Dies würde in der Anfangsphase einen unterhalb der nuklearen Schwelle liegenden Gegenschlag notwendig machen.

Der Verteidigungsminister gab dann einen kurzen Überblick über die amerikanischen strategischen Streitkräfte und teilte mit, daß im Augenblick 810 ICBMs, 54 Titan II und 264 Polaris, also etwa 1100 strategische Flugkörper einsatzbereit und auf die Sowjetunion gerichtet seien. Bei der Zielverteilung sei den europäischen Interessen die gleiche Priorität gegeben worden wie denjenigen der Vereinigten Staaten.

Der Verteidigungsminister wandte sich sodann dem Vorschlag eines Ausschusses der Verteidigungsminister zu, den er in Paris mit Billigung des Präsidenten gemacht habe. Er wiederholte den Inhalt seiner Ausführungen auf der Pariser Verteidigungsministerkonferenz.[5] Als mögliche Teilnehmer bezeichnete er die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sowie (als sechstes Mitglied) vielleicht die Niederlande. Der Ausschuß solle in erster Linie erörtern, wie die Teilnahme an der Planung für den Gebrauch der nuklearen Waffen ausgebaut werden könne und ferner Vorschläge für die Intensivierung der Konsultation und die Ver-

[4] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. Dok. 235.

[5] Vgl. Dok. 227, Anm. 3.

besserung der technischen Kommunikationsmittel ausarbeiten. Die Möglichkeit einer direkten Nachrichtenverbindung zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten könne hierbei geprüft werden. Auch könnte der Ausschuß sich z. B. mit Plänen für die Verwendung der ADCs[6] befassen. Er, McNamara, hoffe, daß der Ausschuß bald errichtet werden und vielleicht ein- oder zweimal vor Ende des Jahres zusammentreten könne. Der französische Verteidigungsminister Messmer habe zunächst in der Sitzung eine durchaus positive Haltung eingenommen[7], sein späterer Widerstand gegen die Erwähnung des Projekts im Kommuniqué[8] gebe jedoch Anlaß zu Zweifeln. Sollte Frankreich nicht mitmachen, so solle man trotzdem den Ausschuß in informeller Weise errichten.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß bisher das Kabinett noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich mit dem Vorschlag zu befassen. Er glaube aber, daß sowohl Kabinett wie auch Parteien ihn positiv beurteilen würden. Die Bundesregierung erhielte eine Möglichkeit, mitzureden und mitzuplanen, ohne ihre Position ändern zu müssen.

Er sei froh darüber, daß Einvernehmen hinsichtlich der Vorwärtsstrategie bestehe, und auch darüber, daß SACEUR weiterhin im Besitz nuklearer Gefechtsfeldwaffen sein werde. Er habe auch Verständnis dafür, daß es auch eine Möglichkeit der konventionellen Abwehr geben müsse. Allerdings wisse man in Deutschland, daß wir auch einen konventionellen Krieg nicht überstehen würden.

Der Bundeskanzler warf sodann die Frage auf, was geschehen würde, wenn Frankreich sich weiter und weiter aus dem NATO-Bündnis zurückziehe.[9] Gäbe es eine Ersatzlösung? Er mache sich in dieser Hinsicht große Sorge. Wie ließe sich unter solchen Umständen Europa verteidigen, wie die Nachschubfrage lösen? Wie würde die NATO ohne Frankreich aussehen? Würde nicht eine Organisation, die im wesentlichen nur aus den Vereinigten Staaten, Deutschland und Großbritannien bestünde, in Deutschland die Frage hervorrufen, ob sie noch das Bündnis sei, das die NATO sein sollte? Könne de Gaulle seine Force de frappe so entwickeln, daß sie mit der amerikanischen Stärke vergleichbar würde? Nach seiner, des Bundeskanzlers, Meinung würde die Differenz zwischen dem französischen und dem amerikanischen Nuklearpotential immer weiter bestehen bleiben, wenn nicht sogar noch wachsen. Sei Frankreich wirtschaftlich überhaupt imstande, einen derartigen Aufbau durchzustehen? De Gaulle könne seine Politik nur unter dem Schutz der amerikanischen Abschreckung betreiben.

[6] Atomic Demolition Charges.

[7] Dazu teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 11. Juni 1965 mit: „Zu der unverbindlichen, wenn auch positiv klingenden Stellungnahme des französischen Armeeministers war zu hören, daß sich dieser vorher noch mit Außenminister Couve de Murville abgesprochen habe. Auf französischer Seite stehe man zwar dem Vorschlag skeptisch gegenüber, wollte ihn aber doch nicht sofort ablehnen, da darin vielleicht Möglichkeiten für eine Koordination der Zielplanung zwischen den amerikanischen strategischen Nuklearstreitkräften und der französischen ‚force de frappe' lägen." Vgl. VS-Bd. 10422 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 1. Juni 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 320.

[9] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 210 und weiter Dok. 237.

Die Bundesregierung begrüße den amerikanischen Vorschlag auf Schaffung eines Ministerausschusses ebenso wie sie grundsätzlich weiter an einer Lösung des nuklearen Problems in der Allianz (ANF/MLF) festhalte. Dies sei gerade auch de Gaulle gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Für die Bundesrepublik seien zwei Dinge unverzichtbar: die Atlantische Allianz müsse beibehalten und gestärkt werden; es dürfe keine Trennung von den Vereinigten Staaten, keine Desintegration des Bündnisses geben. Anschließend wies der Bundeskanzler noch darauf hin, daß die deutsche Beteiligung in den Stäben der NATO „unterentwickelt" sei.

Verteidigungsminister *McNamara* erwiderte zunächst, die amerikanische Regierung erkenne an, daß der deutsche Anteil an den NATO-Stäben kleiner sei als es dem deutschen Beitrag entsprechen würde (less than proportionate). Die amerikanische Regierung sei gerne bereit, eine Verstärkung des deutschen Elements zu unterstützen.

Was die Möglichkeiten Frankreichs anbelange, eine der amerikanischen gleichwertige nukleare Verteidigungskapazität für Europa zu schaffen, so seien diese nach amerikanischer Einschätzung nicht vorhanden. Es würde eines Aufwands von ungefähr 250 Milliarden Mark bedürfen, um etwas der amerikanischen Nuklearmacht Entsprechendes aufzubauen, vorausgesetzt, daß man in Frankreich die nötigen Fachkräfte fände, und selbst dann würde de Gaulle zwei Jahrzehnte benötigen, selbst wenn er heute beginnen würde. De Gaulle könne seine Politik in der Tat nur deshalb betreiben, weil er sich unter dem amerikanischen Schirm sicher wisse.

Die Vereinigten Staaten bejahten das NATO-Bündnis. Keiner der Verbündeten könne allein bestehen. So seien die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Verteidigungskapazität zwar praktisch unbegrenzt; dennoch fühlten sie sich in der Abwehr der kommunistischen Gefahr ohne Alliierte nicht stark genug. Ob Frankreich in der NATO bliebe oder sich aus ihr zurückziehen würde, behielte das Bündnis doch seinen Zweck. Man sei mit der NATO stärker als ohne sie. Militärisch sei es möglich, wenn auch nicht erwünscht, Europa ohne die Teilnahme Frankreichs zu verteidigen. Es sei technisch durchführbar, die in Frankreich befindlichen Lager, Kommunikationsmittel und Flugplätze in andere Länder (Belgien, England) zu verlegen. Er, McNamara, hoffe, daß eine solche Notwendigkeit nicht eintreten werde. Er frage sich aber, was man in Voraussicht einer derartigen Möglichkeit schon jetzt unternehmen sollte. Sollte man heute schon Maßnahmen ergreifen oder warten, bis de Gaulle einen entsprechenden Anlaß gebe, und damit ihm die Verantwortung überlassen?

Der *Bundeskanzler* erwiderte, man solle nicht mit der Drohung des Zurückziehens alliierter Installationen aus Frankreich beginnen. Sie würde übrigens die Bundesrepublik wegen des Freundschaftsvertrages mit Frankreich[10] in eine schwierige Lage bringen. Dieser Vertrag, der nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt habe, sehe u. a. eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und die Schaffung eines gemeinsamen Instituts für Fragen der Strategie und der Waffentechnik vor. Die Bundesregierung sei deshalb zu ei-

[10] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

nem laufenden Gespräch mit Frankreich auf diesem Gebiet verpflichtet. Wenn das Kommuniqué zum bevorstehenden de Gaulle-Besuch[11] einen Passus hinsichtlich weiterer Gespräche auf dem Verteidigungssektor enthalten werde, so bedeute dies nur, daß wir einen Versuch machten, Frankreich bei der NATO zu halten. Es dürfte nicht so verstanden werden, als trügen wir auf zwei Schultern.

McNamara warf erneut die Frage auf, ob schon jetzt mit effektiven Vorbereitungen für den Fall eines Austritts Frankreichs aus der NATO begonnen werden sollte. Der *Bundeskanzler* hielt derartige Vorbereitungen nicht für zweckmäßig; man solle eine Diskussion der Frage des französischen Austritts aus der NATO vor der Wahl vermeiden. Nach den Wahlen sollte man aber den Mut haben, die Probleme ernsthaft anzusprechen. Im übrigen müsse man sich fragen, was geschehen solle, wenn die Franzosen in der NATO blieben, sich aber „totstellten".

McNamara hielt dies für den wahrscheinlichsten Fall. Er rechnete damit, daß Frankreich im Bündnis bleiben und die Mitarbeit einstellen, im Ernstfall aber an der Verteidigung Europas mitwirken werde. De Gaulle werde eine gewisse Form der Allianz weiterhin bejahen. Auch er, McNamara, halte es für unglücklich, die Frage der Reaktion auf das französische Verhalten offen zu diskutieren. Auch nach den Wahlen werde die offene Erörterung unangebracht sein, solange General de Gaulle selbst nicht in Aktion getreten sei.

Der *Bundeskanzler* stellte sodann die Frage, ob die amerikanische Regierung es für einen Gewinn ansehen werde, wenn es ihm gelinge, General de Gaulle dahin zu veranlassen, die gegenwärtige Position Frankreichs in der NATO einzufrieren.

Mr. *McNamara* erwiderte, dies sei einem Austritt vorzuziehen. Dennoch könne auch die französische Untätigkeit Schwierigkeiten machen. Frankreich übe heute praktisch ein Veto aus. Man werde Methoden zu entwickeln haben, um dieses Veto auszuschalten. So werde man auch für die Errichtung des vorgeschlagenen Ministerausschusses kein Veto anerkennen.

Der *Bundeskanzler* bat sodann um eine Information über die Lage in Vietnam.[12]

Verteidigungsminister *McNamara* berichtete, daß in Nordvietnam das Luftbombardement in dem bisherigen Ausmaß weitergehen werde, wobei man sich auf den Bereich südlich des 20. Breitengrads beschränken werde. Die Angriffe erfolgten im wesentlichen gegen Verbindungslinien, aber auch gegen Kasernen und Materiallager. Von 25 Brücken habe man 23 zerstört. Zur Zeit seien nach Agentennachrichten 13 000 Menschen mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Man wäre sich allerdings darüber im klaren, daß der Zustrom nordvietnamesischen Personals nach Südvietnam auf diese Weise nicht aufgehalten werden könne. Man stelle aber eine günstige Wirkung der Aktionen in Nordvietnam auf die Moral in Südvietnam fest.

[11] Zum Besuch des französischen Staatspräsidenten am 11./12. Juni 1965 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 242–248.

[12] Vgl. dazu auch Dok. 228.

In Südvietnam befänden sich zur Zeit 65 000 reguläre und 80 000 irreguläre Guerillas. Von der Gesamtzahl von ungefähr 150–175 000 Mann seien bisher nur Teile in Erscheinung getreten. Man erwarte, daß sie noch vor Abschluß der Regenzeit in größerem Ausmaße aktiv werden würden. Zur Ausschaltung der Guerillas stünden 550 000 südvietnamesische Soldaten zur Verfügung. Das ideale Verhältnis sei jedoch 10 : 1. Die Südvietnamesen seien mithin nicht ausreichend stark. Die amerikanische Hilfe erfolge durch Bereitstellung von Transportmitteln, neuerdings aber auch durch direkten Truppeneinsatz. Zur Zeit befänden sich 10 amerikanische Kampfbataillone in Südvietnam. Sie würden in Kürze um drei weitere Bataillone verstärkt werden. Die Verlustziffern der Südvietnamesen seien verglichen mit der Gesamtbevölkerung außerordentlich hoch und könnten zu einem Problem für die Moral werden. Im Augenblick befände sich Saigon wieder in einer ernsten Krise, bei der die Reibungen zwischen Katholiken und Buddhisten ans Licht kämen.[13] Im Grunde stünden hinter diesen Krisen jedoch immer militärische Probleme. Weder Nordvietnam noch China hätten bisher die Bereitschaft zu Gesprächen gezeigt.[14] Man werde deshalb den Druck auf Nordvietnam weiter fortsetzen und Südvietnam weiter unterstützen, so daß die Vietkong erkennen, daß sie keine Aussicht zum Sieg haben.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* hinsichtlich des möglichen Eingreifens Chinas und der Sowjetunion erwiderte *McNamara*, ein chinesisches Eingreifen sei zwar möglich; China versuche aber, es zu vermeiden. China werde sich nicht militärisch einmischen, solange nicht chinesisches Gebiet angegriffen werde oder die Regierung Nordvietnams in Gefahr gerate.[15]

Die Sowjetunion habe Nordvietnam in der letzten Woche erstmals 8–9 Bomber des Typs IL 28 zur Verfügung gestellt.[16] Diese Bomber verursachten einiges Kopfzerbrechen, da sie imstande sein würden, amerikanische Flugplätze in Südvietnam anzugreifen, worauf die Vereinigten Staaten mit erheblicher Stärke zurückschlagen würden. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob nicht die Russen zur Zeit sich deshalb einmischen würden, um eine chinesische Intervention zu verhindern, erwiderte *McNamara*, daß es für die Sowjets zwei Gründe für ein Eingreifen geben könne:

[13] Die verschiedenen religiösen Gruppen in der Republik Vietnam (Südvietnam) hatten erst am 16. Januar 1965 eine Versöhnungserklärung unterzeichnet. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11642. Nach einem Putschversuch am 21. Mai 1965 wurden unter dem Vorwurf der Verschwörung 50 Katholiken verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Staatsstreich in Südvietnam vereitelt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG; Nr. 118 vom 22. Mai 1965, S. 3.

[14] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 7 und 11.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 206, Anm. 57.
Am 21. Juni 1965 berichtete Botschafter Scholl, Karachi, über entsprechende chinesische Äußerungen während des Besuchs des Ministerpräsidenten Tschou En-lai in Pakistan. Die Chinesen „wüßten, daß Amerika heute militärisch und materiell die stärkste Macht sei. Sie seien sich über [die] Möglichkeit [einer] Ausweitung [des] Vietnam-Konflikts, der sie direkt einbeziehe, im klaren, wüßten, daß sie gegebenenfalls gewaltige Menschenopfer zu bringen hätten, würden aber dank ihres Menschenpotentials erfolgreich überleben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; Referat I B 5, Bd. 162.

[16] Zu den sowjetischen Waffenlieferungen an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 228, Anm. 18.

a) um eine chinesische Intervention zu verhindern,
b) um in Nordvietnam die eigene politische Stellung zu stärken.

Zum Abschied dankte Verteidigungsminister McNamara dem Bundeskanzler für die Unterstützung der Bundesregierung bei der Ausarbeitung des Offset-Abkommens[17], das er als absolut notwendig dafür bezeichnete, daß die Vereinigten Staaten ihre Truppen in Deutschland halten könnten (absolutely essential to be able to keep troops in Germany). Er hoffe, daß das Abkommen auch in künftigen Jahren weitergeführt werde.

VS-Bd. 700 (II A 7)

233

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

MB 2101/65 geheim **4. Juni 1965**[1]

Am Freitag, den 4. Juni 1965, führte der Herr Bundeskanzler von 11.00 Uhr bis 12.15 Uhr ein Gespräch mit Außenminister Rusk im State Department. An dem Gespräch nahmen von deutscher Seite teil: der Herr Bundesaußenminister und die Herren von Hase, Knappstein, Hohmann, von Lilienfeld, Seibt, Simon, Kastl, die Dolmetscher Weber und Kusterer sowie der Unterzeichnete; auf amerikanischer Seite u. a. die Herren Ball, Thompson, Leddy, Creel, Puhan.

Außenminister *Rusk* begrüßte den Herrn Bundeskanzler und bat ihn, die Themen anzuschneiden, die ihm besonders am Herzen lägen. Der Herr *Bundeskanzler* dankte für den freundlichen Empfang, wies auf das Gespräch hin, das er gerade mit Verteidigungsminister McNamara über NATO-Fragen geführt hatte[2], sagte einige Sätze zur europäischen Einigung, erklärte, daß er zur Deutschlandfrage keine längeren Ausführungen machen wolle (zumal Präsident Johnson sich hierzu so deutlich und positiv geäußert habe)[3] und sagte, daß er besonders ein Anliegen mit Herrn Rusk besprechen wolle, nämlich die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern.

Über dieses Thema habe sich de Gaulle in letzter Zeit verschiedentlich geäußert.[4] Auch in den Vereinigten Staaten mehrten sich die Stimmen, die glaub-

[17] Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch BULLETIN 1964, S. 689 f.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 4. Juni 1965 gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 232.

[3] Für die Ausführungen des amerikanischen Präsidenten vom 7. Mai 1965 vgl. Dok. 206, Anm. 8.

[4] Für entsprechende Ausführungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 vgl. Dok. 62, Anm. 5, und Dok. 64, Anm. 16.
Am 27. April 1965 führte de Gaulle im französischen Fernsehen aus: „Dans le domaine politique, il s'agit que, sans renier notre amitié américaine, nous nous comportions en Européens que nous

ten, daß eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu einer Befriedung in Europa und – fast automatisch – zur Wiedervereinigung führen würde. Er, der Herr Bundeskanzler, wolle nicht sagen, daß dieses Ziel durch engere Bindungen mit den osteuropäischen Satelliten nicht erreicht werden könne, er glaube aber nicht an eine Automatik. Wir Deutsche stünden diesen Ländern nicht feindselig gegenüber. Wir hätten mit der Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen begonnen. Ob dieser Prozeß allerdings – und das wolle er in diesem Zusammenhang gleich erwähnen – in politisch relevanter Zeit zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen führen werde, könne er jetzt nicht beantworten.[5] Angesichts unserer Situation im Nahen Osten[6], der bevorstehenden Algier-Konferenz[7] und der Einstellung Sukarnos[8] sei jetzt kein geeigneter Zeitpunkt, hierzu auszusagen; eine Aussage würde im Gegenteil nur Unsicherheit schaffen.

Was die Einstellung der Westmächte zu den Satelliten-Staaten angehe – worauf er nun zurückkomme – so sehe er eine Gefahr in dem Glauben, daß die Verbesserung der Beziehungen ausreiche, um auch mit der Wiedervereinigung voranzukommen. Ihm sei denkbar unwohl bei dem Gedanken, daß die freien Völker einen neuen Weg beschritten, ohne sich über das Ziel klar zu sein, das sie zu erreichen hofften. Im Augenblick gebe es so etwas wie einen Wettlauf unter den westlichen Ländern, die Handelsbeziehungen mit den Satelliten-Staaten zu intensivieren und ihnen langfristige Kredite zu gewähren.[9] Was würden diese Länder mit den Krediten machen? Würden sie das Geld in die Rüstung stecken, den Lebensstandard ihrer Bevölkerung heben oder würden sie diese Mittel benutzen, um dem Westen in anderen Teilen der Welt Schwierigkeiten zu machen? Außerdem sei zu fragen, wie diese Länder die Kredite je zurückzahlen könnten. Schon jetzt sei es sehr schwer, die geringfügigen Handelsverträge auszufüllen. Die Satelliten-Länder hätten keine interessanten Waren anzubieten. Den westlichen Ländern bliebe also nichts übrig, als die Kredite immer wieder zu verlängern; sie würden die Gefangenen ihrer eigenen Kreditpolitik, und wie im Privatleben kämen die Schuldner auf die Dauer in eine stärkere Position als die Gläubiger.

Fortsetzung Fußnote von Seite 953

sommes et, qu'en cette qualité, nous nous appliquions à rétablir d'un bout à l'autre de notre continent un équilibre fondé sur l'entente et la coopération de tous les peuples qui y vivent comme nous. C'est bien ce que nous faisons, en nous réconciliant avec l'Allemagne, en proposant à nos voisins des deux côtés du Rhin et des Alpes une réelle solidarité des Six, en reprenant avec les pays de l'Est, à mesure qu'ils émergent de leurs écrasantes contraintes, les rapports d'active compréhension qui nous liaient à eux autrefois." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 355. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 251–253.

5 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostblock-Staaten vgl. Dok. 221.

6 Vgl. dazu Dok. 203.

7 Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

8 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Indonesien von einer Anerkennung der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 216.

9 Zur Kreditpolitik gegenüber den Ostblock-Staaten vgl. zuletzt Dok. 123. Zur Haltung der USA vgl. Dok. 95 und Dok. 199, Anm. 4.

Er sei kein Gegner der Erweiterung von Handelsbeziehungen mit den Satelliten-Ländern, er glaube aber, daß dafür Gegenleistungen gefordert werden sollten, die dann mehr auf politischem Gebiet lägen. Dies könne kein westliches Land allein erreichen, hier müsse vielmehr zusammen geplant werden, und er frage sich, ob die NATO vielleicht ein geeigneter Rahmen sei, um die politische und die wirtschaftliche Strategie gegenüber den osteuropäischen Ländern zu koordinieren. In diesem Gremium müßte dann – bevor man sich zu weiteren wirtschaftlichen Leistungen bereit finde – von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob der Westen auch genügend Gegenleistungen erhalten habe. Nur wenn dies zu bejahen sei, sollten die wirtschaftlichen Leistungen fortgesetzt werden. Der Westen werde nicht zu viel fordern; sicher könne und wolle man die osteuropäischen Länder nicht aus ihrem System heraussprengen; man müsse aber politisches Entgegenkommen sehen.

Um zusammenzufassen: Er, der Herr Bundeskanzler, wolle vor der Annahme warnen, als führe die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Osteuropa auf die Dauer auch sicher zur Wiedervereinigung. Er glaube vielmehr, daß der Westen eng zusammenarbeiten und zusammenhalten müsse, um politische Fortschritte zu erzielen.

Außenminister *Rusk* erwiderte, die Amerikaner glaubten, wesentliche Veränderungen innerhalb der kommunistischen Welt feststellen zu können. Sie glaubten auch, daß bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten an sich vorteilhaft seien. In jenen Ländern bestehe eine gewisse Sehnsucht nach einem besseren Verhältnis zu Westeuropa. Die USA begrüßten das, seien in ihrem Handeln jedoch zurückhaltender als einige westeuropäische Länder, gerade auch, was die Handelsbeziehungen angehe. Daran werde sich so rasch auch nichts ändern, da die amerikanische Regierung auf den Kongreß angewiesen sei, der seinerseits die allgemeine Einstellung Amerikas zur kommunistischen Welt berücksichtige, was zur Zeit ja nicht sehr ermutigend sei. Andererseits seien die osteuropäischen Staaten bei ihrer Einstellung gegenüber den USA von den Ereignissen in Südostasien, in Kuba usw. beeinflußt. Was die Kreditpolitik angehe, so stimme die amerikanische Auffassung mit der des Bundeskanzlers völlig überein. Auch sie seien für eine gemeinsame wirtschaftliche und politische Strategie innerhalb der NATO. Sie seien aber skeptisch hinsichtlich des Gelingens solcher Pläne. Sie hätten bezüglich COCOM[10], Osthandel und Ostkrediten seit 17 Jahren zahlreiche Vorschläge gemacht, aber leider nur wenig Erfolge erzielt. Die USA hätten gegen normale (private) Handelskredite nichts einzuwenden, wohl aber gegen staatlich gestützte und langfristige Kredite, wenn diese praktisch zu einer Art Auslandshilfe würden.

Im übrigen glaube er, daß die „Entspannung" für weiter fortgeschritten gehalten werde, als dies den Tatsachen entspreche. Zwar sei das Teststopp-Abkommen[11] geschlossen worden, es habe aber trotzdem die Krise in Kuba[12] gegeben

[10] Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter an kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.

[11] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[12] Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

und eine Krise um Berlin im Jahre 1961.[13] Vielleicht würden die Russen in der näheren Zukunft Berlin wieder unter Druck zu setzen versuchen; gewisse Anzeichen deuteten darauf hin, nämlich bevorstehende große Manöver mit russischen und SBZ-Streitkräften. Gromyko habe zwar versucht, die Deutschlandfrage mit den USA bilateral wieder aufzugreifen[14]; die USA seien darauf aber nicht eingegangen, da sie keine Meinungsänderung der Russen hätten feststellen können. Gromyko habe über diese Frage ja anscheinend auch in Paris viel gesprochen[15]; der Herr Bundeskanzler werde von de Gaulle[16] vielleicht einiges erfahren.

Zusammenfassend sei zu sagen, daß die USA eine weitere Entspannung gegenüber den osteuropäischen Ländern begrüßen. Sie könnten dabei keine führende Rolle übernehmen, seien aber gern bereit, diese Fragen in der NATO zu erörtern und alles zu tun, um die Ausarbeitung einer gemeinsamen (politisch-wirtschaftlichen) Strategie zu ermöglichen.

Mr. *Ball* sagte, daß die Frage der Kredite an osteuropäische Staaten von seiner Regierung im NATO-Rahmen schon wiederholt vorgebracht worden sei.[17] Großbritannien habe sich aber hartnäckig geweigert, gegenüber diesen Ländern eine andere Kreditpolitik zu treiben als gegenüber anderen.[18] Die französische und die belgische Regierung seien dann gefolgt[19], und die Berner Union[20] habe seither keine rechte Wirkung mehr. Die NATO sei gespalten. Das sei sehr bedauerlich. Vielleicht könne man auf ähnliche Vereinbarungen wie die von Bern zurückkommen, wenigstens hinsichtlich der langfristigen Kredite. Er verhandele darüber z. Zt. mit den Engländern, könne aber noch nichts Definitives mitteilen.

Auch Mr. *Leddy* meinte, daß Großbritannien mitzumachen bereit sei, wenn alle wichtigen Industrieländer über eine gemeinsame Kreditpolitik übereinkämen. Voraussichtlich werde es dann aber nur recht allgemein gehaltene Bestimmungen geben können.

[13] Am 13. August 1961 wurde die Mauer in Berlin errichtet.

[14] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 30.

[15] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

[16] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244, Dok. 246 und Dok. 248.

[17] Am 18. November 1963 fand eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats zu diesem Thema statt. Über das Ergebnis berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 19. November 1963: „Resigniert einigte man sich schließlich auf den inhaltslosesten Beschluß, der [...] folgendermaßen lautet: ‚Der Wirtschaftsberaterausschuß soll den von ihm ausgearbeiteten Bericht im Lichte der Diskussion der Ratssondersitzung überarbeiten und der Ministerkonferenz am 16. Dezember 1963 einen neuen Bericht vorlegen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1120; VS-Bd. 8357 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

[18] Der britische Handelsminister Heath erklärte am 18. November 1963 auf der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats, die britische Regierung müsse einer Einschränkung der Kredite an Ostblock-Staaten widersprechen, „weil darin eine Diskriminierung dieser Länder liege. Die britische Kreditpolitik werde unter rein kommerziellen, nicht jedoch unter politischen Gesichtspunkten geführt." Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 21. November 1963, VS-Bd. 3927 (II 4); B 150, Aktenkopien 1963.

[19] Vgl. dazu Dok. 123.

[20] Zu der von der Berner Union vorgesehenen Laufzeit für Kredite vgl. Dok. 66, Anm. 3.

Außenminister *Rusk* warf ein, daß man – auch unabhängig von der Kreditpolitik – zwischen den Ländern Osteuropas unterscheiden solle, und zwar je nach der Rolle, die sie bei der Subversion in anderen Ländern spielten. Rumänien z. B. sei ziemlich passiv auf diesem Gebiet, die Tschechoslowakei aber sehr aktiv.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu und kam dann auf den Interzonenhandel zu sprechen. Hier sei nämlich eine weitere wichtige Unterscheidung zu machen. Der Interzonenhandel sei für Deutschland kein Geschäft. Man habe damit unseren Landsleuten hinter dem Eisernen Vorhang helfen wollen. Man habe auch ein Mittel in der Hand gehabt, um gewissen politischen Maßnahmen des Zonenregimes zu begegnen. Die Zone sei auf Zulieferungen aus der BRD auf wichtigen Gebieten angewiesen gewesen. Nunmehr habe sich aber auch das gewandelt. Eine Reihe westeuropäischer Staaten seien bereit, der Zone diese wichtigen Güter zu liefern, zudem noch auf Kreditbasis.[21] Die Zone benutze dann diese Kredite, um bei dritten Ländern politisch Fuß zu fassen, wie in der VAR[22] und in Indonesien.[23] Auch die Sowjetunion versuche mit allen Mitteln, der Zone bei der internationalen Aufwertung behilflich zu sein.

Was nun de Gaulles Ansichten über Osteuropa angehe, so schienen diese oberflächlich mit den amerikanischen Vorstellungen übereinzustimmen. Man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß de Gaulle andere Ziele verfolge als die USA. Wir hätten gegen den Besuch Gromykos in Paris keine Einwendungen gehabt. Die französische Regierung habe auch die russische Behauptung von der Existenz zweier deutscher Staaten zurückgewiesen. Besorgt mache uns allerdings, daß die russischen Bemerkungen zur Grenzfrage und zum militärischen Status der BRD unwidersprochen geblieben seien.[24] Er, der Herr Bundeskanzler, und Herr Außenminister Schröder seien keine kalten Krieger. Sie wüßten, daß wir nicht zuerst die Wiedervereinigung fordern könnten und daß wir erst dann an die Regelung der o. a. Fragen herangingen. Beide Komplexe müßten gleichzeitig in Angriff genommen werden. Wir seien aber zu keinen Vorleistungen mehr bereit. Wir verschlechterten sonst unseren Status ständig, ohne der Wiedervereinigung auch nur einen Schritt näherzukommen.

Was nun die Strategie mit der Handelspolitik angehe, so glaube er, daß man es rein kaufmännisch aufziehen solle. Der Osthandel sei nämlich ein sehr schlechtes Geschäft, was man Kaufleuten mit rein wirtschaftlichen Argumenten deutlich machen könne. Er wolle also keine (politisch-) feindlichen Aktionen aufziehen, wolle vielmehr rein kommerziell vorgehen, auch deshalb, weil er die Beteiligung der Schweiz, Schwedens und anderer Länder wünsche.

Was übrigens die Sowjetunion angehe, so habe er nicht den Eindruck, daß sich deren Haltung gegenüber dem Westen geändert habe, eher sei eine Verhärtung bei den neuen Machthabern festzustellen. Außenminister *Rusk* stimmte dem Herrn Bundeskanzler hinsichtlich einer gemeinsamen Osthandelspolitik zu. Er

[21] Vgl. dazu Dok. 199.
Zur Diskussion mit den Drei Mächten über dieses Thema vgl. Dok. 202 und weiter Dok. 261.

[22] Zu den Krediten der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

[23] Zu den Krediten der DDR an Indonesien vgl. Dok. 60, Anm. 13.

[24] Vgl. dazu Dok. 196, besonders Anm. 11.

erklärte sich auch einverstanden, den Handel mit der SBZ gesondert zu behandeln; auch hier seien die USA übrigens nicht sehr beteiligt.[25]

Was die Vorschläge de Gaulles angehe, die Deutschlandfrage im europäischen Rahmen zu lösen[26], so könne er nur sagen, daß die amerikanische Regierung gar nicht zuhöre. Sie seien keine Kinder. Sie hätten aus dem Zweiten Weltkrieg gewisse Rechte erhalten, die sie weder an Russland noch an Frankreich abtreten würden. Der Herr Bundeskanzler brauche sich keine Sorgen zu machen. (Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß er sich auch keine Sorgen mache, daß er solche Erklärungen wie die Rusks gleichwohl immer wieder gern höre.)

Mr. *Rusk* fragte sodann nach den Möglichkeiten gemeinsamer Produktion mit osteuropäischen Ländern, wie sie von Herrn Beitz erörtert worden seien.[27] Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er diese Möglichkeiten für sehr begrenzt halte; auch Krupp komme nicht recht voran. Die Zuständigkeit für diese Frage würde übrigens auch bald auf die EWG-Kommission übergehen. Die Ostblockländer hätten meist nur landwirtschaftliche Produkte anzubieten; dafür sei die EWG nicht sehr aufnahmebereit. Das Öl und die Kohle des Ostens seien auch nicht gefragt, und die östlichen Fertigprodukte seien wenig attraktiv. Auch das zeige, daß der Osten kaum je in der Lage sein werde, etwaige Kredite zurückzuzahlen.

Mr. *Rusk* sagte, daß seine Regierung gerade mit dem Kongreß über den Osteuropahandel berate. Dabei seien auch sie auf die Schwierigkeiten gestoßen, die der Herr Bundeskanzler erwähnte. Er könne auch versichern, daß man keine langfristigen Kredite gewähren werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte nochmals die Notwendigkeit, daß sich die Regierungen dieser Fragen annähmen. Die Industrie sage sonst, wenn sie nicht liefere, werde ein anderes Land liefern, was zu einem unzulässigen Wettlauf führe. Der deutsche Osthandel betrage übrigens nur 4 % des gesamten Handelsvolumens, während er schon in der Weimarer Republik 20 % betragen habe.

Rusk fragte sodann, da der Herr Bundeskanzler die Schweiz und Schweden erwähnt habe, ob man die erforderlichen Absprachen innerhalb der NATO treffen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß man wohl besser die OECD wähle[28], da die neutralen Länder ängstlich bemüht seien, nicht mit NATO-Entschließungen identifiziert zu werden. Mr. *Leddy* bestätigte diese Auffassung.

Herr *Rusk* fragte sodann, ob der Herr Bundeskanzler de Gaulle in der nächsten Woche die deutschen Ansichten zur NATO darlegen werde, oder ob er bis nach den Wahlen warten wolle.

[25] Zum Handel der USA mit der DDR vgl. besonders Dok. 95.

[26] Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 16, sowie Dok. 187, Anm. 18 und 19.

[27] Der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp führte am Rande einer privaten Reise nach Polen vom 11. bis 15. Dezember 1964 Gespräche mit der polnischen Regierung über die Möglichkeiten gemeinsamer deutsch-polnischer Produktion. Vgl. dazu den Artikel von Angela Nacken: „Beitz vereinbart mit Cyrankiewicz Zusammenarbeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 292 vom 16. Dezember 1964, S. 3.

[28] Zu diesem Vorschlag vgl. weiter Dok. 261, besonders Anm. 22.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei etwas zuversichtlicher, daß das bevorstehende Gespräch keine zu starken Gegensätze aufreißen werde. De Gaulle habe seine Zusagen von Rambouillet[29] nicht gehalten und habe vielleicht selbst das Gefühl, den Bogen in den letzten Monaten etwas überspannt zu haben. Auch die Gruppe in Deutschland, die de Gaulle gegenüber recht zugänglich gewesen sei[30], sei in jüngster Zeit skeptisch geworden. Außerdem habe auch de Gaulle Wahlen im Dezember.[31] Der Gedanke der Versöhnung sei im deutschen und im französischen Volk sehr lebendig. Er, der Herr Bundeskanzler, hoffe daher, daß der Besuch de Gaulles in Bonn vorübergehe, ohne daß neue Divergenzen aufkämen. Die deutsche Regierung habe keine amerikanische Politik zu machen und keine französische – sie habe vielmehr die deutschen Lebensinteressen zu wahren und fühle sich denen am nächsten verbunden, die ähnlich fühlten und handelten wie wir.

Herr *Rusk* erwähnte sodann sein sehr interessantes Gespräch mit Herrn Bundesminister Schröder über die de Gaullesche Taktik gegenüber der NATO[32], insbesondere über seinen Zeitplan.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß man dem Eindruck entgegentreten müsse, als löse sich die NATO langsam auf. Die BRD sei der wichtigste NATO-Partner in Europa und auch der treueste in der Gesinnung. Die Deutschen vertrauten dem amerikanischen Schutz. Eine Umfrage habe ergeben, daß sich die Deutschen 24 mal stärker auf die USA verließen als auf Frankreich, und dann käme lange niemand.

Herr *Rusk* fragte sodann, ob die Außenpolitik bei der Bundestagswahl eine große Rolle spielen werde. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß sich die Opposition penetrant bemühe, in der Innen- und Außenpolitik keinen Gegensatz aufkommen zu lassen, das gehe bis hin zu den Wahlslogans. Er, der Herr Bundeskanzler, möchte den Wahlkampf aber nicht entpolitisieren lassen.

Die NATO werde daher sicher eine wichtige Rolle spielen. (Auf eine Zwischenfrage von Herrn *Rusk*, ob die USA in unseren Wahlkampf hineingezogen würden,) entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, daß er dies auf keinen Fall wünsche. Das deutsche Volk spüre mehr und mehr, daß es eine eigene Politik zu treiben habe. Die Wiedervereinigung werde sicherlich ein besonderes Wahlthema werden.

Herr *Rusk* legte sodann ausführlich dar, daß sich die amerikanische Regierung bei den verschiedensten Gelegenheiten und mit allen Mitteln um eine politische Lösung der Südvietnam-Frage bemüht habe. Er werde dem Herrn Bundeskanzler hierzu ein eigenes Papier überreichen.[33] Leider hätten die amerikanischen Versuche bisher keinen Erfolg gehabt. Präsident Johnson

[29] Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

[30] Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 28.

[31] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[32] Vgl. Dok. 227.

[33] Die Aufzeichnung „The Efforts Made by the US to Achieve a Political Solution to the Crisis in Southeast Asia" wurde dem Auswärtigen Amt am 8. Juni 1965 durch die amerikanische Botschaft zugeleitet und am 9. Juni 1965 mit einer Übersetzung an das Bundeskanzleramt geschickt. Für den Wortlaut vgl. Ministerbüro, Bd. 227.

habe gesagt, daß er zwar ein guter Cowboy sei, daß es aber auch ihm nicht möglich sei, die Leute mit dem Lasso an den Verhandlungstisch zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Deutschen wüßten nicht alle Einzelheiten der Südvietnam-Situation, die generelle Haltung sei aber klar. Das deutsche Volk spüre, daß die USA zu ihrem Worte stünden. Insoweit bestehe auch eine unmittelbare Beziehung zu den Fragen der Wiedervereinigung und Berlins. In Deutschland würden die USA als ein Verbündeter betrachtet, auf den man sich verlassen könne, was insbesondere auch deshalb bedeutsam sei, weil de Gaulle ja seit langem Zweifel in die amerikanische Bündnistreue zu säen sich bemühe.

Herr *Rusk* sagte, die amerikanischen Differenzen mit de Gaulle wegen Südvietnam seien sehr groß. De Gaulle wolle dort Frieden zu jeder Bedingung.[34] Das könnten die USA aber nicht mitmachen, zumal sie im Pazifischen Ozean vitale Interessen zu verteidigen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn die Amerikaner in Südvietnam anders handeln würden, als sie es tun, so würde in Deutschland das Vertrauen schwinden. Wir sähen in ihrer Haltung auch eine Gewähr für unser eigenes Schicksal.

Das Gespräch endete gegen 12.15 Uhr. Das Kommuniqué – so wurde vereinbart – sollte mit dem Präsidenten abschließend erörtert werden.[35]

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

[34] Zur französischen Haltung zu Vietnam vgl. zuletzt Dok. 150, Anm. 19.
Auf der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1965 in London führte der französische Außenminister Couve de Murville zu diesem Thema aus, es handele sich in Vietnam in erster Linie um einen Bürgerkrieg, der sich allerdings „mit einer Unterstützung der kämpfenden Parteien von außen [...] zu einem Krieg schlechthin entwickelt" habe. Es liege nicht im Interesse der Europäer und Amerikaner, „alle dortigen Unruhen nur als das Werk der Kommunisten aufzufassen". Zur Lösung des Konflikts gebe es „nur den Weg der Verhandlung, den Frankreich seit Jahren vorgeschlagen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 578 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 13. Mai 1965; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[35] Vgl. Dok. 234.

234

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington

Z A 5-55.A/65 geheim **4. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 4. Juni 1965 um 12.30 Uhr im Weißen Haus in Washington ein Gespräch unter vier Augen mit dem amerikanischen Präsidenten.

Einleitend sagte Präsident *Johnson*, er schätze keine Freundschaft und kein Bündnis höher als die persönliche Freundschaft mit dem Herrn Bundeskanzler und die Freundschaft des deutschen und des amerikanischen Volkes.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er könne von Präsident Johnson genau dasselbe sagen. Kürzlich habe in Deutschland eine Umfrage stattgefunden, auf welchen Verbündeten sich Deutschland am meisten verlassen könne. Dabei stehe Amerika im Ergebnis 24 mal so hoch wie der nächste Verbündete.

Präsident *Johnson* sagte, dies treffe auch tatsächlich zu.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Deutschland teile auch Amerikas Aufgaben und Sorgen. Offensichtlich denke der Präsident an eine Art Hilfsprogramm für Südostasien.[2] Er selbst sei daran sehr interessiert und glaube, daß dies der richtige Weg sei, um der Aggression und Unterwanderung Einhalt zu gebieten. Der Präsident könne sicher sein, daß Deutschland für ein solches Hilfsprogramm sei.

Präsident *Johnson* sagte, er würdige dies sehr wohl. Er fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler in New York bei den Vereinten Nationen ebenfalls über gewisse Vorstellungen zur Entwicklung in Asien gesprochen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, U Thant denke an eine Entwicklungsbank. Er selbst habe darauf positiv reagiert. Natürlich habe er mit U Thant nicht über Einzelheiten oder gar Zahlen gesprochen.[3]

Präsident *Johnson* sagte dann, er nehme an, daß Verteidigungsminister McNamara dem Herrn Bundeskanzler alle Unterlagen und Zusicherungen hinsichtlich der Strategie und der nuklearen Streitkräfte in Europa gegeben habe.[4] Amerika sei entschlossen, das Bündnis aufrechtzuerhalten, ungeachtet dessen, was Frankreich tue. Er selbst habe ja am 7. Mai klargestellt, wie Amerika über die Wiedervereinigung denke.[5] Amerika sei von seinen Verbündeten abhängig. Seine Streitkräfte seien in Europa und würden dort solange bleiben, als dies nützlich sei und die Verbündeten sie für nötig hielten.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 8. Juni 1965 gefertigt.
Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 195 f.

[2] Zu den Vorschlägen des amerikanischen Präsidenten vgl. Dok. 226, Anm. 6, und Dok. 231, Anm. 8.

[3] Für das Gespräch mit dem Generalsekretär der UNO am 2. Juni 1965 in New York vgl. Dok. 226.

[4] Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 232.

[5] Zur Fernsehansprache vom 7. Mai 1965 vgl. Dok. 206, Anm. 8.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, sein bevorstehendes Gespräch mit General de Gaulle[6] werde ziemlich schwierig werden. Es gebe kaum mehr eine gemeinsame Position mit Ausnahme des Gemeinsamen Marktes, und auch da sei es recht problematisch.[7] Er wolle dem Präsidenten hinsichtlich dessen Sorgen in Vietnam sagen, daß das deutsche Volk diese Sorgen voll und ganz verstehe. Wenn Deutschland auch geographisch weit von Vietnam entfernt liege, so gebe es wohl kein Land, das sich unmittelbarer damit verbunden fühle. Das kraftvolle und zuverlässige amerikanische Auftreten sei für die Deutschen sichtbarer Beweis dafür, daß Amerika ein zuverlässiger Verbündeter sei, der auch für Deutschland und Berlin und die Sicherheit des deutschen Volkes ebenso kraftvoll auftreten werde.

Präsident *Johnson* erwiderte, er sei für diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers dankbar. Amerika habe gegenüber den Völkern in Südostasien über den SEATO-Pakt[8] gewisse Verpflichtungen. Wenn es diese Verpflichtungen dort nicht aufrechterhalten würde, so wären seine Verpflichtungen in der übrigen Welt ebenfalls nichts wert. Der Herr Bundeskanzler solle dem deutschen Volk stets sagen, daß Amerika seine Pflichten unverletzt bewahren werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich dann für die Erklärungen des Präsidenten am 5.[9] und 8. Mai. Diese Erklärungen hätten ein ungeheures Echo im deutschen Volk gefunden, zumal de Gaulle aus diesem Anlaß kein einziges Wort gesagt habe.

Der *Präsident* betonte, er verstehe die Probleme, welche de Gaulle für den Herrn Bundeskanzler darstelle. Er halte es für richtig, daß sowohl Amerika als auch Deutschland es de Gaulle überlassen, einen Streit zu provozieren, falls es zu einem solchen Streit kommen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es liege ihm natürlich in der kommenden Woche sehr am Herzen, keinen offenen Konflikt auftreten zu lassen, da de Gaulle glaube, daß es in Deutschland einige kleinere Gruppen gebe, auf die er sich verlassen könne. Angesichts der Bundestagswahlen wäre ein solcher Konflikt natürlich nicht gut. Es müsse daher ein Weg gefunden werden, um über das Datum des 19. September hinwegzukommen. Dennoch halte er es für notwendig, de Gaulle zu fragen, wie er es mit seiner Bündnisverpflichtung halte.[10] Man dürfe die Dinge hier nicht einfach ins Rutschen kommen lassen.

Präsident *Johnson* stimmte dem zu und nannte es höchst wichtig für den Herrn Bundeskanzler und für Amerika, die Wahlen mit gutem Erfolg hinter sich zu bringen. Des weiteren sei er der Auffassung, daß nach den deutschen

[6] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244, Dok. 246 und Dok. 248.

[7] Vgl. dazu besonders Dok. 245.

[8] Der am 8. September 1954 gegründeten SEATO gehörten neben den USA Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, Pakistan, die Philippinen und Thailand an. Für den Wortlaut des Vertrages von Manila vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6948–6950.

[9] Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Johnson vom 5. Mai 1965 an Bundespräsident Lübke anläßlich des 10. Jahrestags der Erlangung der Souveränität der Bundesrepublik vgl. DzD IV/11, S. 533.

[10] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 210 und weiter Dok. 237.

Wahlen er mit dem Herrn Bundeskanzler zusammen de Gaulle ganz klarmachen müßten, daß das Bündnis auf alle Fälle fortbestehen werde. Man hoffe, daß es mit de Gaulle fortbestehen werde, doch werde es auf alle Fälle aufrechterhalten, gleichgültig, ob de Gaulle mitmache oder nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, im Grunde wisse de Gaulle sehr wohl um seine Position. De Gaulle wisse, daß für die Bundesregierung ein europäisches Europa nicht in Frage komme, sondern lediglich eine atlantische Verbindung, in welche das deutsche Problem eingebettet sei. De Gaulle wisse auch, daß für Deutschland die Integration unverzichtbar sei. Er stimme mit dem Präsidenten überein, daß auch von deutscher Seite her nach der Wahl ein hartes Gespräch geführt werden müsse. Durch das stärker sentimentale als politische Verhältnis mit Adenauer sei de Gaulle zu der Überzeugung gelangt, daß Adenauer ihm in allem folgen würde. Nun stelle er fest, daß dies nicht zutreffe. Deswegen sei de Gaulle mit dem Herrn Bundeskanzler böse. Man werde de Gaulle nach der Wahl deutlich machen müssen, daß er seine Verpflichtung für die Aufrechterhaltung von Frieden und Freiheit in der Welt erfüllen müsse. Der Flirt mit Moskau[11] sei reiner Bluff, denn de Gaulle habe da keine echte Alternative.

Der *Präsident* kam dann auf einige Probleme zu sprechen, die ihn tief beunruhigten. Die Russen hätten inzwischen Düsenbomber des Typs IL 28 sowie MIG-Jäger und Luftraketenstationen bei Hanoi eingebracht.[12] Damit stehe Amerika vor der Frage, entweder diese Bedrohung fortbestehen zu lassen oder dieses Material zu zerstören, was sehr leicht wäre. Zerstörte Amerika dieses Material, so könnte jedoch russisches Personal betroffen werden, was zur Folge haben könnte, daß die Russen die Situation an anderer Stelle aufheizten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, daß die Russen auf alle Fälle einen direkten Zusammenstoß mit Amerika vermeiden wollten. Er habe sich schon manchmal gefragt, ob die Russen nicht vielleicht in Südostasien etwas aktiver seien, um den Chinesen nicht das Feld zu überlassen.

Der *Präsident* bemerkte, die Russen versuchten wohl, die kommunistische Welt davon zu überzeugen, daß sie ihr zur Seite stünden. Dennoch bleibe die Tatsache bestehen, daß die Russen, falls sie Personal in Nordvietnam hätten und Amerika diese Einrichtungen bombardierte, darauf reagieren müßten. Dies bereite ihm Sorge, denn es könne sehr wohl neue Spannungen in Berlin oder zum Beispiel in Lateinamerika hervorrufen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könne dies natürlich [nicht] beurteilen, glaube persönlich jedoch, daß die russischen Waffen in Nordvietnam nur zu demonstrativen Zwecken, nicht aber zum Schießen da seien.

Der *Präsident* bemerkte, am Vortage hätten seine Leute ihm empfohlen, diese russischen Einrichtungen zu zerstören.

[11] Zu den französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. zuletzt Dok. 196.

[12] Zu den sowjetischen Waffenlieferungen an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 228, Anm. 18.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es handle sich hier um eine schwierige politische Entscheidung.

Präsident *Johnson* betonte noch einmal, daß es kein Bündnis und keine Freundschaft gebe, an die er fester glaube und auf die er sich mehr verlasse als zwischen dem Bundeskanzler und ihm und zwischen Deutschland und Amerika. Er wolle an keiner Stelle in der Welt irgendeinen Schritt unternehmen, ohne die möglichen Auswirkungen auf Deutschland vorher überdacht zu haben und ohne daß der Herr Bundeskanzler davon wisse.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob diese Entscheidung denn schon aktuell sei.

Präsident *Johnson* bemerkte, sie sei überfällig. Er habe sie allerdings noch mit keinem Verbündeten besprochen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie wohl die öffentliche Meinung in Amerika darauf reagieren würde, erwiderte Präsident *Johnson*, die amerikanische Öffentlichkeit sei ihm in seinem bisherigen Verhalten praktisch einstimmig gefolgt. Falls er nun beschlösse, die russischen Düsenbomber, MIG-Jäger und Luftraketenstationen zu bombardieren, würde etwa ein Fünftel der amerikanischen Öffentlichkeit sich dagegen wenden, sofern Amerika nicht provoziert würde. Andererseits würden ihm wahrscheinlich drei Fünftel die Hölle heiß machen, wenn er nichts unternehme.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, grundsätzlich sei seine Haltung, daß jegliches Zurückweichen vor einer Bedrohung letztlich nicht dem Frieden diene, sondern ihn nur gefährde. Eine feste Haltung sei am ehesten geeignet, Abenteuern ein Ende zu setzen.

Präsident *Johnson* fragte dann, wie die deutsche und europäische Meinung auf die Ereignisse in Santo Domingo[13] reagiert hätte. Amerika habe diese Aktion unternehmen müssen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, zunächst seien die Zusammenhänge nicht sehr durchsichtig gewesen, doch habe er die Auffassung vertreten, daß die anfängliche amerikanische Aktion schon aus humanitären Gründen gerechtfertigt gewesen sei. Eine Lösung im Rahmen der OAS, wie sie jetzt doch möglich scheine[14], hätte ohne das ursprüngliche Eingreifen der amerikanischen Streitkräfte gar nicht zustande kommen können. Es scheine, als ob nunmehr eine Lösung in Sicht sei. Dies sei zweifellos ein Verdienst des Präsidenten, der kein zweites Kuba[15] zugelassen habe. Allerdings sei die deutsche öffentliche Meinung in ihrer Haltung hinsichtlich der Dominikanischen Republik etwas nuancierter als in der Südvietnamfrage. Dasselbe gelte wohl auch für die amerikanische Öffentlichkeit.

Der *Präsident* nickte und sagte dann, es gehe darum, zu erkennen, daß Deutschland und Amerika den ganzen Weg zusammen gehen müßten. Der Herr Bundeskanzler müsse de Gaulle ebenso ertragen wie er es tue, zumindest bis zu den Wahlen. Man sollte sich heute aber schon im klaren sein, daß man

[13] Zur Situation in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 197, Anm. 2.

[14] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 30.

[15] Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

nach den Wahlen de Gaulle klarmache, daß das Bündnis mit oder ohne de Gaulle fortbestehen werde. Der Herr Bundeskanzler könne dem deutschen Volk sagen, Amerika sei dankbar für jede Idee im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, denn es wolle überall helfen, wo es könne.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, nach den Wahlen und bei Fortführung der Regierungsgeschäfte durch ihn wäre es für ihn höchst wichtig, kurzfristig mit dem Präsidenten zusammenzutreffen zu einem wirklichen Arbeitsbesuch.[16] Er halte dann die Zeit für gekommen, einige ganz klare Entscheidungen zu treffen. Die neugewählte Bundesregierung habe dann auch vier Jahre vor sich und sei in einer stärkeren Position als im Augenblick. Er habe angeregt, in die gemeinsame Erklärung[17] einen Passus aufzunehmen, daß der amerikanische Präsident und der deutsche Bundeskanzler sich einig geworden seien, regelmäßig zusammenzutreffen, um die gemeinsamen Probleme zu erörtern und ihre Auffassungen abzustimmen.

Präsident *Johnson* unterstrich, er habe mit großem Interesse beobachtet, daß der Herr Bundeskanzler die formierte Gesellschaft propagiert habe[18], die ähnliche Ziele verfolge wie die große Gesellschaft in Amerika.[19] Er beabsichtige, in nächster Zeit zwei seiner Mitarbeiter zu dem Herrn Bundeskanzler zu schicken, um einmal darzulegen, was Amerika in der großen Gesellschaft zu tun gedenke. Er glaube, daß man viel voneinander lernen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse die Welt modern und aufgeschlossen gestalten.

Präsident *Johnson* erklärte seine Bereitschaft, die Bundesregierung über alles zu unterrichten, was Amerika in diesem Zusammenhang unternehme. Er sei besonders dankbar für die Flexibilität, die der Herr Bundeskanzler bewiesen habe. Dies sei gut für Deutschland und für die Welt. Obwohl er glaube, daß seit seiner letzten Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler die Russen etwas härter geworden seien, meine er doch, daß man auch weiterhin versuchen sollte, mit Rußland zu einer Entspannung zu kommen. Er fragte dann, wie der Herr Bundeskanzler die derzeitige russische Einstellung beurteile.

[16] Bundeskanzler Erhard führte am 20./21. Dezember 1965 Gespräche mit Präsident Johnson in Washington. Vgl. Dok. 468 und Dok. 471.

[17] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 4. Juni 1965 vgl. DzD IV/11, S. 631 f.

[18] Der Begriff der „Formierten Gesellschaft" wurde von Bundeskanzler Erhard in seiner Rede vom 31. März 1965 auf dem CDU-Parteitag in Düsseldorf geprägt. Erhard führte dazu aus: „Wir verstehen die Nation in der Perspektive der sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung als eine ‚Formierte Gesellschaft'. [...] nur eine solche in den Funktionen gebundene, aber keineswegs in der Form erstarrte Gesellschaft ist in der Lage, dem modernen Staat in seiner wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklung ein festes Fundament zu geben". Vgl. 13. CDU-BUNDESPARTEITAG. Düsseldorf, 28.–31. März 1965. Niederschrift, Bonn o. J., S. 704.
Vgl. auch die Äußerungen von Erhard im Interview mit dem Journalisten Emmerich vom 6. April 1965; BULLETIN 1965, S. 519 f.

[19] Zu den Vorstellungen des amerikanischen Präsidenten über die „Great Society" vgl. Dok. 96, besonders Anm. 11.
Ziele dieses Programms waren der Kampf gegen die Armut sowie eine Erhöhung der „Qualität der amerikanischen Zivilisation und Kultur". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf „Die gesellschaftspolitischen Vorstellungen Präsident Johnsons und Bundeskanzler Erhards" vom 4. Juni 1965; Ministerbüro, Bd. 227.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, daß sich die russische Haltung etwas verhärtet habe. Dies brauche nicht notwendigerweise Ausdruck der Stärke sein, sondern könne sehr wohl auf ein Gefühl der Unsicherheit der neuen Machthaber zurückzuführen sein. Deutschland verspüre diese Verhärtung sehr unmittelbar. Sie habe sich zum Beispiel in Ägypten ausgewirkt, wo der Kommunismus Fortschritte zu erzielen versuchte und Ulbricht eingeführt habe.[20] Es sei für ihn eine sehr harte Entscheidung gewesen, wie diesem Vorgehen zu begegnen sei. Er habe sich aber gesagt, daß man die Dinge nicht einfach treiben lassen dürfe. Deswegen habe er ganz allein die Entscheidung getroffen, diese Aggression durch die Errichtung diplomatischer Beziehungen mit Israel zu beantworten.[21] Nunmehr hätten zehn arabische Staaten die Beziehungen zur Bundesrepublik abgebrochen[22], doch betrachte er dies lediglich als eine Episode. Er wolle damit nur sagen, daß eine klare Entscheidung besser sei, als die Dinge treiben zu lassen. Er könne natürlich nicht sagen, wie weit die Stärkung Rotchinas und die Atomexplosion in China[23] einen Einfluß auf Russland ausübe, doch meine er, daß man wohl kaum eine versöhnlichere Haltung der Sowjets zu erwarten habe.

Präsident *Johnson* sagte, er habe mit großer Bewunderung und Sympathie die Art und Weise beobachtet, wie der Herr Bundeskanzler mit dem Israelproblem fertiggeworden sei. Es sei ihm klar, daß Amerika selbst einen Teil der Verantwortung an den Schwierigkeiten trage.[24] Um so mehr fühle er sich dem Herrn Bundeskanzler für die Behandlungsweise dieses Problems verpflichtet und habe auch seinerseits versucht, ihm zu Hilfe zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe im Augenblick gar nicht so sehr an die Panzer gedacht. Möglicherweise werde sich Deutschland bald hinsichtlich Sukarnos in derselben Lage finden.[25] Dies sei eben das Schicksal einer geteilten Nation, die verwundbar sei. Er überlege ständig, wie Deutschland reagieren könnte, falls mehrere Länder an eine Anerkennung der SBZ dächten.

Präsident *Johnson* sagte, er mache sich über Sukarno keinerlei Illusionen. Amerika versuche lediglich, den Fuß in der Tür zu halten, und im übrigen könne man nur beten, daß es gut gehe.

Der Herr *Bundeskanzler* beglückwünschte dann Präsident Johnson zu dem großen Erfolg des Unternehmens Gemini IV.[26]

Präsident *Johnson* bemerkte, der Herr Bundeskanzler könne dabei vor allem seinen eigenen Leuten gratulieren, die einen ungeheuer großen Anteil an die-

[20] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 3. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[21] Vgl. dazu besonders Dok. 117, Anm. 10, und Dok. 120, Anm. 15.

[22] Vgl. dazu Dok. 203.

[23] Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch. Am 14. Mai 1965 gelang ein weiterer Versuch. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 101.

[24] Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 6.

[25] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Indonesien von einer Anerkennung der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 216.

[26] Mit der Gemini IV umkreiste vom 3. bis 7. Juni 1965 zum zweiten Mal eine bemannte Gemini-Kapsel die Erde.

sem Unternehmen hätten. Er glaube auch, daß ein gemeinsamer Raketenstart zwischen Deutschland und Amerika für das Jahr 1968 vorgesehen sei. Er nehme an, daß die amerikanische Seite sich diesem Vorschlag anschließen könne. Eine Reihe Deutscher leiste auch Forschungsarbeit für die NASA, und Leute wie Wernher von Braun hätten hervorragenden Anteil an den amerikanischen Erfolgen. Soweit er wisse, sei für 1968 vorgesehen, mit einer amerikanischen Trägerrakete einen 130 Pfund schweren deutschen wissenschaftlichen Satelliten in Umlauf zu bringen. Es gebe auch andere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, so zum Beipiel mit dem Max-Planck-Institut, das Mikromeßgeräte herstelle. Die Bundespost habe auch der Einrichtung eines Bodenstützpunktes der NASA bei München zugestimmt, der für Early Bird[27] Verwendung finde.

Zusammenfassend sagte Präsident Johnson: Er verstehe das Problem, das der Herr Bundeskanzler mit de Gaulle habe, und glaube, daß de Gaulle von dem Herrn Bundeskanzler richtig behandelt werde. Nach den Wahlen werde darüber noch weiter zu sprechen sein. Es komme darauf an, daß Deutschland und Amerika einvernehmlich zusammenarbeiteten. Die amerikanische Verpflichtung stehe fest, und die NATO werde mit oder ohne de Gaulle fortgeführt. Amerika möchte gerne von deutscher Seite Vorstellungen über mögliche Wege zur Wiedervereinigung erfahren. Er wolle dem Herrn Bundeskanzler alle Daten über die große Gesellschaft zukommen lassen und möchte über die Vorstellungen hinsichtlich der formierten Gesellschaft etwas erfahren. Er sei besonders dankbar für das Interesse Deutschlands an der asiatischen Entwicklung, werde selbst diese Fragen mit den Vereinten Nationen besprechen und mit dem Herrn Bundeskanzler diesbezüglich in Verbindung bleiben. Schließlich tue Amerika in Vietnam und Santo Domingo sein Bestes und sei dankbar für das Verständnis deutscherseits. Es sei notwendig, dort genauso festzubleiben wie in Berlin, und der Bundeskanzler könne sicher sein, daß Amerika an beiden Stellen fest sein werde. Schließlich brauche er nicht zu betonen, daß er den Herrn Bundeskanzler als einen lieben persönlichen Freund schätze und stets das Beste für die Bundesregierung und das deutsche Volk im Auge habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er kenne keinen, mit dem er so eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten könne wie mit Präsident Johnson.

Am Schluß des Gesprächs wünschte Präsident *Johnson* dem Herrn Bundeskanzler alles Gute für die Bundestagswahl.

Das Gespräch endete um 13.30 Uhr.

Beim anschließenden Mittagessen sagte Außenminister *Rusk*, er glaube, daß ein besonderes Betätigungsfeld Europas in Afrika liege, und Amerika werde alle europäischen Unternehmungen in Afrika unterstützen. Amerika würde gerne in Afrika hinter Westeuropa zurückstehen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[27] Am 6. April 1965 wurde der erste kommerzielle Nachrichtensatellit „Early Bird" gestartet.

235

Aufzeichnung des Referats II 7

II 7-81.33-2011/65 geheim **4. Juni 1965**[1]

Betr.: Westliche Verteidigung;
hier: Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara zur Bildung eines engeren Ausschusses von Verteidigungsministern

I. Minister McNamara hat auf der Verteidigungsministerkonferenz in Paris vorgeschlagen, daß sich ein engerer Ausschuß von 4–5 Verteidigungsministern damit beschäftigt,

a) die Möglichkeiten zu untersuchen, wie die Verbündeten besser und ausgedehnter an der *Planung* für nukleare Streitkräfte beteiligt werden können;

b) einen wirksamen und schnellen Mechanismus für die *Konsultation* vor der Freigabe nuklearer Waffen zu finden.[2]

Er hat in einer späteren Äußerung die Zahl der Mitglieder als offen bezeichnet.[3] Der Ausschuß solle nicht als ständiges Gremium, sondern ad hoc eingerichtet werden. Ausdrücklich betonte McNamara, daß die Vorschläge, die der Ministerausschuß ausarbeiten soll, zusätzlich zur Planung des MLF/ANF-Projekts gedacht sind. Der Ständige NATO-Rat wurde beauftragt, die Aufgabenstellung („terms of reference") für diesen Ministerausschuß auszuarbeiten.

Der Vorschlag McNamaras wurde von seinen Ministerkollegen mit Interesse aufgenommen. Auch der französische Armeeminister Messmer erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, an der Prüfung dieses Themas mitzuarbeiten.[4]

II. Der Vorschlag McNamaras, die Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet im Bündnis in einem engeren Rahmen zu aktivieren, ist in seinen Motiven wie in seinen Auswirkungen noch nicht zu übersehen.

1962 wurde bereits der NATO-Rat als „nuclear committee" konstituiert.[5] Die von amerikanischer Seite zugesagten Informationen flossen aber nur spär-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Aufzeichnung für die Konferenzmappe des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 11./12. Juni 1965.

[2] Für die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 227, Anm. 3.

[3] In der Sitzung der NATO-Verteidigungsminister am 1. Juni 1965 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister auf eine Frage seines niederländischen Kollegen de Jong, „daß das ‚select committee' ‚open-ended' sein solle, daß also jeder der Verteidigungsminister daran teilnehmen könne". Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 11. Juni 1965; VS-Bd. 10422 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Stellungnahme des französischen Verteidigungsministers vgl. Dok. 232, Anm. 7.

[5] Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurde festgestellt: „Um allen Mitgliedstaaten eine volle Beteiligung an der Konsultation über die nukleare Verteidigungspolitik zu ermöglichen, wurde beschlossen, besondere Verfahren einzurichten, die es allen Mitgliedern des Bündnisses gestatten, Informationen über die Rolle der Kernwaffen bei der NATO-Verteidigung auszutauschen." Vgl. DzD IV/8, S. 483–486.

lich. Auch die Einrichtung eines „deputy for nuclear affairs" bei SACEUR[6] und die Entsendung einiger Offiziere aus seinem Stabe nach Omaha[7] führten nicht zu einer wirklichen Zusammenarbeit der Regierungen auf nuklearem Gebiet. Es kann sein, daß das Mißbehagen hierüber McNamara veranlaßte, nach einem Ausweg zu suchen. Er hat eine verständliche Scheu, die nuklearen Planungen im gesamten NATO-Rat zu behandeln, und mag eher bereit sein, dies im kleinen Kreis zu tun. Sein Vorschlag geht aber nicht dahin, dieses „select committee" von Verteidigungsministern als nukleares Direktorium zu gestalten; es handelt sich vielmehr um einen *Studienauftrag* an diese Gruppe.

Bisher haben die Amerikaner an dem Grundsatz festgehalten, eine Mitverantwortung für nukleares Potential nur den Bündnispartnern einzuräumen, welche bereit sind, entsprechende Lasten zu übernehmen („sharing of burden and of responsibility"). Diesem Grundsatz entsprang das MLF-Projekt.

Es ist anzunehmen, daß dieser Grundsatz weiterhin gilt. Damit sind die Möglichkeiten für das „select committee" begrenzt. Es kann nützliche Arbeit leisten, wenn es beauftragt wird, Mechanismen für eine bessere Konsultation zu entwickeln.

Jede Bildung einer kleineren Gruppe innerhalb der NATO ist politisch ein heikles Problem, weil es die Unzufriedenheit der Nichtbeteiligten hervorrufen kann. Da nach der Größe unseres Verteidigungsbeitrages unsere Beteiligung an dem Ministerausschuß von niemand in Frage gestellt wird, sollten wir uns in der Frage der *Zusammensetzung* – Zahl der weiteren Mitglieder außer uns und den Nuklearmächten – zurückhalten.

Dagegen könnten wir Anregungen zu der materiellen Aufgabenstellung dieses Ausschusses geben. Dabei werden wir Bedacht nehmen müssen, daß unser Interesse an einer multilateralen Lösung im Sinne des MLF-Projekts nicht in den Hintergrund tritt. Die deutsche Mitarbeit an dem „select committee" wird uns nicht das Maß an nuklearer Mitverantwortung bieten, wie wir sie von einer Beteiligung an einer MLF/ANF-Streitmacht als wirkliche Teilhaber erwarten können.[8]

III. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundeskanzler dieses Thema nicht von sich aus gegenüber General de Gaulle zur Sprache bringt, jedoch – wenn es von der anderen Seite aufgeworfen wird – das deutsche Interesse an einer Verbesserung des Verfahrens zur nuklearen Zusammenarbeit im NATO-Bündnis bekundet. Dabei könnte zum Ausdruck gebracht werden, daß wir es begrüßen würden, wenn Frankreich sich zu einer Mitarbeit an dem von McNamara vorgeschlagenen Gremium bereit findet.[9]

VS-Bd. 2481 (I A 1)

[6] Die Bestellung eines „deputy for nuclear affairs" bei SACEUR wurde auf der Konferenz des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 158, und AAPD 1963, II, Dok. 190.

[7] Vgl. dazu Dok. 227, Anm. 4.

[8] Vgl. weiter Dok. 273.

[9] Zur Behandlung des „select committee" in den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vgl. weiter Dok. 242.

236

Legationsrat I. Klasse Hauthal, Kairo, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-44/65 streng geheim **Aufgabe: 5. Juni 1965**
Fernschreiben Nr. 725 **Ankunft: 5. Juni 1965, 12.00 Uhr**
Citissime

Nur für Staatssekretär[1]

Hatte gestern abend auf eigenen Wunsch – gemeinsam mit Dr. Ernst – Besprechung mit General Mahmoud Khalil. Dr. Ernst wollte sich vor heutigem Urlaubsantritt verabschieden. Ich selbst beabsichtigte, Gelegenheit zu nützen, um Kontakt zu vertiefen, nachdem ich Khalil bisher nur einmal aus Anlaß Abschieds Dr. Müller gesehen hatte. Beabsichtigte ferner, bei dieser Gelegenheit auch meine Besorgnis hinsichtlich Entwicklung Flaggenfrage[2] zum Ausdruck zu bringen.

In 1 1/2 stündiger Unterredung wurden dann folgende Punkte besprochen:

1) Flaggenfrage

Erklärte unsere Haltung im Sinne Drahterlasses Plurex 2373 vom 31. Mai.[3]

Khalil entgegnete, daß seine Regierung es sich einfach nicht leisten könne, auf Botschaftsgebäude gegenwärtig deutsche Flagge zeigen zu lassen. Meine Erklärung, wir würden dieses Recht nur für die Konsulate in Alexandria und Port Said beanspruchen, schien für ihn neu. Hatte den Eindurck, daß VAR auf dieser Basis möglicherweise zu Kompromißlösung bereit ist.

Auf meine wiederholten Fragen, warum für VAR Nichtzeigen unserer Flagge, womit für uns Diskriminierung verbunden sei, überhaupt von Bedeutung wäre, sagte er nach einigem Zögern, daß Forderung Reaktion auf zwei in hiesigen Augen unfreundliche Akte gewesen sei:

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 5. Juni 1965 vorgelegen. Carstens leitete den Drahtbericht an Staatssekretär Lahr weiter, der ihn Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vorlegen ließ.
Meyer-Lindenberg bat am 8. Juni 1965 Ministerialdirigent Böker und Referat I B 4 um Stellungnahme.
Hat Böker am 8. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zeigte sich die VAR in den Verhandlungen mit der italienischen Botschaft in Kairo, die als Schutzmachtvertretung für die Bundesrepublik tätig war, hinsichtlich der Flaggenführung durch die Konsulate der Bundesrepublik „unnachgiebig, d. h. sie wollen die Weiterführung der deutschen Flagge durch die beiden Konsulate Alexandrien und Port Said nicht zulassen". Dadurch ergab sich, so Vortragender Legationsrat I. Klasse Röding am 20. Mai 1965, „das höchst unerwünschte äußere Bild [...], daß volle konsularische Beziehungen zwischen der VAR und der Sowjetzone bestehen, während wir nur noch unter der italienischen Schutzmacht geduldete Gäste in Ägypten wären". Vgl. VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Mit Drahterlaß vom 31. Mai 1965, der der Botschaft in Kairo nachrichtlich zuging, teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in Rom mit, die Ausübung des Flaggenrechts werde „uneingeschränkt nach der in Alexandria und Port Said bestehenden Übung" beansprucht. Danach werde „neben den gesetzlichen Feiertagen des Entsendestaates und den VAR-Feiertagen die Flagge auch an Nationalfeiertagen der in [der] VAR akkreditierten Drittländer gezeigt". Vgl. VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

a) Einführung des Visazwangs[4],

b) Versuch Bundesregierung, durch direkte Verhandlungen mit den einzelnen Staaten[5] arabische Einheit zu spalten.

Nachdem Forderung, Flagge nicht zu zeigen, gestellt sei, könne VAR hiervon im Hinblick auf Position gegenüber den anderen neun Staaten nicht zurück.

2) Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen.

Während Gesprächs über Flaggenfrage warf Khalil mehrfach ein, daß man statt auf Festlegung gegenwärtigen Status mehr Wert auf Wiederherstellung normaler Beziehungen[6] legen sollte.

Bemerkung, daß dies vielleicht gegenwärtig zu früh sei, hielt er nicht für richtig. Er meinte, längere Dauer gegenwärtiger Lösung berge Gefahr in sich, daß Zustand immer mehr als gegeben hingenommen würde. Er wies dann darauf hin, daß die für 1. oder 2. Juni angekündigte Eröffnung Generalkonsulats in Ostberlin bisher nicht erfolgt sei[7] und ließ durchblicken, daß dies im Hinblick auf Wunsch seiner Regierung, mit uns ins Gespräch zu kommen, zurückzuführen sei.

Er erklärte ausdrücklich, daß er vom Präsidenten bevollmächtigt sei, alle Verhandlungen bis zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu führen, und er könne versichern, daß hierfür jetzt „grünes Licht" gegeben sei.

Auf meine Entgegnung, daß es der VAR doch wohl nicht ganz leicht fallen dürfte, so schnell eine Kehrtwendung zu vollziehen, bemerkte er, dieses Problem solle man Nasser überlassen; er werde hier einen Weg finden.

Entscheidend sei allerdings, daß Bonn nicht erneut versuche, direkte Gespräche mit den anderen Staaten der Zehner-Gruppe zu führen. Er betonte dies bei späterer Gelegenheit nochmals mit Nachdruck.[8]

[4] Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mußten Staatsbürger aus den arabischen Staaten für die Einreise in die Bundesrepublik im Besitz eines Visums sein. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 537 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 21. Mai 1965 an die Botschaft in Paris; Referat I B 4, Bd. 161.

[5] Vgl. dazu Dok. 134.

[6] Die VAR brach am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu Dok. 203, besonders Anm. 20.

[7] Zur Ankündigung der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin vgl. bereits Dok. 111, besonders Anm. 19.
Am 1. Juni 1965 hielt Staatssekretär Carstens aus einer Hausbesprechung fest: „Wir sollten die Errichtung eines Generalkonsulats der VAR in Ostberlin zu verhindern suchen. Es wäre das erste nichtkommunistische Generalkonsulat, welches in der SBZ errichtet würde. [...] Keine volle Einigkeit bestand über die Art der ins Auge zu fassenden Gegenmaßnahmen. Teils wurde die Schließung der beiden ägyptischen Generalkonsulate in der Bundesrepublik Deutschland (Frankfurt und Hamburg) vorgeschlagen, teils wurde vorgeschlagen, den Ägyptern zu sagen, daß an eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und erst recht an die weitere Gewährung von Entwicklungshilfe nicht zu denken sei, wenn sie ein Generalkonsulat in der Zone errichteten." Vgl. VS-Bd. 2639 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 284.

[8] Der Passus „Entscheidend sei ... mit Nachdruck" wurde von Staatssekretär Carstens durch Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist der Punkt. Gerade darauf sollten wir nicht eingehen."

Auf meine Frage, welche nächsten Schritte er für zweckmäßig erachte, meinte er, daß die VAR unmöglich jetzt Gesprächspartner nach Deutschland senden könne. Er schlage vor, daß deutsche Delegation, möglichst unter Leitung des Abgeordneten Werner, für Besprechungen nach Kairo komme. Werner habe im übrigen Besuch für die Zeit zwischen dem 10. bis 15. Juni in Aussicht gestellt.[9] Habe Frage, ob nicht unter gegebenen Umständen Treffen auf neutralem Boden vorzuziehen wäre, nicht gestellt. Halte dies jedoch für wesentlich, da VAR Beziehungen abgebrochen hat und dies unsere Verhandlungsposition nur stärken könnte.

Gespräch verlief in ausgesprochen guter Atmosphäre. Khalil erkundigte sich mehrfach, ob wir irgendwelche Wünsche hätten oder ob irgendwelche Dienststellen sich uns gegenüber unfreundlich zeigten. Habe den Eindruck, daß Nasser sehr baldige Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik für wünschenswert hält. Halte es nicht für ganz ausgeschlossen, daß er bereit ist, auf Einrichtung Generalkonsulats in Ostberlin in gegenwärtiger Verhandlungssituation zu verzichten. Möglichst baldige Kontaktaufnahme Abg. Werners dürfte geeignet sein, Vorteile des zur Zeit sehr günstigen Verhandlungsklimas zu nutzen.[10]

3) Fremde Vermittlung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

„Nur zu meiner persönlichen Information" berichtete Khalil, daß VAR in vergangener Woche von „4. Seite" Angebot gemacht worden sei, in der Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik sowie der amerikanischen Weizenlieferungen[11] erfolgversprechend zu vermitteln, sofern die gegen Israel gerichtete Aktivität eingeschränkt und das Tempo der Aufrüstung gemäßigt würde.

Natürlich hätte man auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen können.

[gez.] Hauthal

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[9] Am 1. Juni 1965 bot der CDU-Abgeordnete Werner Bundesminister Schröder an, in die VAR zu reisen und in Gesprächen darauf hinzuweisen, „daß a) in Zukunft Gespräche unter Druck, von welcher Seite auch immer, nicht mehr geführt werden können, b) wir daran interessiert wären, die Beziehungen wieder zu normalisieren, c) nach einer angemessenen Frist nach der Normalisierung auch über die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen gesprochen werden könnte". Schröder äußerte sich am 14. Juni 1965 ablehnend zu diesem Vorschlag: „Gerade in den letzten Wochen hat sich gezeigt, daß die übrigen arabischen Staaten mit großem Mißtrauen unser Verhältnis zu Kairo beobachten. Die offenbar von ägyptischer Seite kommenden Meldungen, daß wir bereit seien, die Wiederaufnahme der Beziehungen durch wesentliche Zusagen auf dem Gebiet der Kapital- und Wirtschaftshilfe zu erkaufen, haben Beunruhigung in anderen arabischen Hauptstädten, besonders in Tunis, Rabat und Tripolis ausgelöst und Zweifel aufkommen lassen, ob es sich lohne, loyal zur Bundesrepublik Deutschland zu stehen." Vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „M. E. können wir keinesfalls nur mit Nasser sprechen. Aber wir sollten auch nicht Nasser an das Ende rücken. Kontakte sollten vielmehr mit 4 oder 5 Staaten (Sudan, Saudi-Arab[ien], Jordanien, VAR, Algerien) gleichzeitig aufgenommen werden."
Zur Frage einer Wiederaufnahme der Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 472.

[11] Vgl. dazu Dok. 192, Anm. 17.

237

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5431/65 geheim
Fernschreiben Nr. 728
Cito

Aufgabe: 8. Juni 1965, 19.10 Uhr[1]

Betr.: NATO-Politik de Gaulles[2]

1) Auch Unterhaltungen mit hiesigen amerikanischen Gesprächspartnern bestätigen die von der Botschaft Washington (Drahterlaß Nr. 2395 Plurex vom 1. 6. 65)[3] berichteten Eindrücke über zunehmende amerikanische Verstimmung und Besorgnis in bezug auf die NATO-Politik de Gaulles. Offenbar erwarten die Amerikaner weitere Schläge de Gaulles gegen die integrierte Militärorganisation der NATO oder gar einen dramatischen Schlag im nächsten Frühjahr, einige Monate nach der Präsidentschaftswahl[4], und fangen an, sich darauf vorzubereiten.

2) Die Entwicklung der französischen NATO-Politik ist in der Tat geeignet, ernsthafte Besorgnisse zu verursachen.

Zu den bekannten und in der Öffentlichkeit viel diskutierten französischen Maßnahmen der Distanzierung von der NATO in den vergangenen Jahren[5] sind neuerdings weitere Schritte ähnlicher Tendenz getreten[6], über die ich jeweils berichtet habe.

3) Anhaltspunkte über die Absichten de Gaulles liefern auch neue Äußerungen von französischer Seite, die in der letzten Woche bekannt geworden sind:

– Messmer hat britischem Verteidigungsminister Healey gegenüber bemerkt (nach Mitteilung Healeys an Bundesminister von Hassel), daß die Pläne fer-

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. Juni 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Voigt, Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steg weiterleitete.
Hat Voigt und Schmidt-Schlegel am 10. Juni und Steg am 15. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 210.

[3] Am 1. Juni 1965 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kutscher der Botschaft sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 1372 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 25. Mai 1965 über die amerikanische Haltung zur Politik des Staatspräsidenten de Gaulle. Für einen Auszug vgl. Dok. 220, Anm. 12.

[4] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[5] Zum Rückzug der französischen Mittelmeer- bzw. Atlantikflotte aus der NATO-Assignierung vgl. Dok. 227, Anm. 9.

[6] Frankreich teilte Ende Mai 1965 der NATO mit, daß es sich nicht an der NATO-Übung „Fallex 1966" beteiligen werde. Zudem wurde die NATO darüber informiert, daß SACEUR bei einer konventionellen Kriegführung in Europa nicht mit einer zusätzlichen Unterstellung der drei ausschließlich unter nationalem Befehl stehenden französischen Divisionen rechnen könne. Ministerialdirektor Krapf zog daraus am 18. Juni 1965 den Schluß, „daß Frankreich an seiner bisherigen Taktik festhalten will, durch einseitige, ohne Konsultation getroffene Maßnahmen die französischen Streitkräfte allmählich aus der integrierten NATO-Struktur herauszulösen". Vgl. VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

tiggestellt seien, um etwa 5–6 Monate nach den französischen Präsidentenwahlen einen Schlußstrich unter die französische Mitwirkung in der NATO zu ziehen.

– De Gaulle erklärte Bürgermeister Brandt (vgl. Drahtbericht der Botschaft Paris Nr. 841 vom 3. 6.)[7], er denke zwar nicht an eine Kündigung des Bündnisses mit den USA, solange die sowjetische Bedrohung bestehe; aber die Organisationsform des Bündnisses sei schlecht, die Führungsrolle der USA zu stark.

4) Daß General de Gaulle noch vor 1969[8] die Allianz verlassen wird, erscheint mir nach wie vor unwahrscheinlich. De Gaulle dürfte in der gegenwärtigen Weltlage nicht geneigt sein, Frankreich mit einem solchen Schritt innerhalb der westlichen Welt zunehmend zu isolieren. Die auf dem NATO-Pakt beruhende Beistandspflicht der USA bedeutet auch für Frankreich ein wesentliches Element seiner Sicherheit und damit auch seiner politischen Position gegenüber dem Osten. Daher wird damit gerechnet werden können, daß die Beistandsverpflichtung (Art. 5 des Vertrages)[9] und die auf dem Vertrag (Art. 9) beruhende Institution des Rates[10] unangetastet bleibt.

Was de Gaulle (oder sein Nachfolger) im Jahre 1969 tun wird, bleibt offen. Man kann nur vermuten, daß er die Drohung mit einer Kündigung als Hebel für die Durchsetzung seiner Wünsche für die Umgestaltung des westlichen Bündnisses in Richtung auf eine klassische Allianz ohne amerikanische Führung[11] benützen könnte. Damit könnte er bereits geraume Zeit vor 1969 operieren. Auf jeden Fall muß damit gerechnet werden, daß die oben erwähnten und in der Anlage[12] näher dargestellten Einzelschritte gegen die gegenwärtige Organisationsform der NATO, insbesondere auf militärischem Gebiet, die bekanntlich nicht auf vertraglicher Grundlage, sondern weitgehend auf Ratsbeschlüssen beruht, bis zu einem Zeitpunkt fortgesetzt und gesteigert werden, zu dem eine endgültige Entscheidung über die Mitarbeit Frankreichs in der integrierten Militärorganisation getroffen werden kann. Dieser Zeitpunkt dürfte in der Tat, wie auch Messmer angedeutet hat, erst nach der französischen Präsidentenwahl gegeben sein.

[7] Vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 206, Anm. 32.

[8] Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

[9] Artikel 5, Absatz 1 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

[10] Für den Wortlaut des Artikels 9 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291.

[11] Zu entsprechenden Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten für eine Umgestaltung der NATO vgl. Dok. 210, Anm. 5, und weiter Dok. 242.

[12] Dem Vorgang nicht beigefügt.

Welche Maßnahmen de Gaulle im einzelnen als nächste treffen könnte, läßt sich aus seinen bisherigen Äußerungen und Aktionen nur vage vermuten. Eine Grenze dürfte jedenfalls in den materiellen Bedürfnissen der französischen Sicherheit liegen (z. B. integrierte Luftverteidigung).

Wenn die vorstehend geäußerte Vermutung zutrifft, daß er sich in erster Linie gegen solche Einrichtungen und Verfahren wenden wird, die eine nicht auf Vertragsrecht beruhende Integration bewirkten, dann kann damit gerechnet werden, daß der Militärausschuß und die Ständige Gruppe[13] unangetastet bleiben. Desgleichen mag er auch andere Gremien unangefochten lassen, die auf der Grundlage internationaler, nicht-integrierter Zusammenarbeit tätig sind, wie zum Beispiel die meisten Ratsausschüsse.

Ein gewisser Anhaltspunkt für seine Absichten mag auch in den grundsätzlichen Ausführungen des französischen NATO-Botschafters[14] zur Bedeutung der Konsultation über weltweite Probleme gefunden werden, die auf eine restriktive Auslegung des Konsultationsbegriffes in diesen Fragen hinauslaufen (vgl. Anlage zum Drahtbericht Nr. 416 vom 1. 4. 1965).

Welche Schritte de Gaulle aber auch gegen die gegenwärtige Struktur der NATO unternehmen mag, und welche Gegenmaßnahmen von den übrigen Mitgliedsstaaten ergriffen werden mögen: solange Frankreich Mitglied des Bündnisses ist, verbleibt ihm durch das Einstimmigkeitsprinzip im NATO-Rat (und auch im Militärausschuß, der Ständigen Gruppe und den übrigen Ausschüssen) ein maßgebender Einfluß, insbesondere die Möglichkeit, Entscheidungen zu verhindern, die es mißbilligt. Damit könnte de Gaulle sogar die Verlegung und den Fortbestand integrierter Organe auf nicht-französischem Gebiet verhindern. Durch sein Vetorecht in den Haushaltsgremien könnte er alle solche Einrichtungen und Unternehmungen blockieren, die auf gemeinsamer Finanzierung beruhen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2498 (I A 3)

[13] Der Militärausschuß (Military Committee) war die oberste militärische Instanz innerhalb der NATO und wurde von den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten gebildet, die mindestens zweimal im Jahr zusammenkamen
Die Ständige Gruppe (Standing Group) der NATO setzte sich aus den Vertretern der Generalstabschefs Frankreichs, Großbritanniens und der USA zusammen.

[14] Pierre de Leusse.

238

Deutsch-dänische Regierungsbesprechungen

Ge 28/42/65 VS-vertraulich **9./10. Juni 1965**[1]

Der *Bundeskanzler* eröffnete die erste Besprechung am 9. 6. um 10.20 Uhr.

Er führte aus, der Besuch des dänischen Staatsministers werde in seiner Bedeutung nicht dadurch gemindert, daß er zwischen den Besuchen der englischen Königin[2] und de Gaulles[3] liege. Im Gegenteil sei jetzt der geeignete Zeitpunkt, sich die Realitäten der beiden europäischen Wirtschaftsgruppen deutlich vor Augen zu führen. Im Verhältnis zwischen EWG und EFTA seien manche Wünsche offen. Die EWG habe gegenüber der EFTA einen Aktivsaldo von 7 Milliarden DM. Dramatische Entwicklungen seien bisher allerdings nicht eingetreten. Dazu dürfe es auch nicht kommen. Wir hätten uns immer dafür eingesetzt, daß die traditionellen Beziehungen nicht gestört würden.

Es handle sich heute darum, die europäischen Völker, die aus Gesittung, Geschichte und Überzeugung zusammengehörten, zu organisieren. Man spreche von einem Europa vom Atlantik bis zum Ural. Nach unserer Auffassung müsse zunächst das eigentliche Europa zusammengeschlossen werden, zu dem auch die EFTA-Länder gehörten. Europa müsse sich in sich selbst kräftigen, um ein ebenbürtiger Partner in der freien Welt mit gleichen Rechten und Pflichten zu werden.

Zwischen Dänemark und Deutschland bestünden gute und harmonische Beziehungen. Diese Freundschaft gelte es auszubauen. In diesem Sinne heiße er die Gäste willkommen.

Staatsminister *Krag* erklärte, zwischen EWG und EFTA müsse es zu einem Dialog kommen. Das Endziel müsse eine breite Integration sein. Eine weitere Auseinanderentwicklung der beiden Wirtschaftsgruppen würde einen späteren Zusammenschluß sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Einer solchen Gefahr müsse man entgegenwirken.

Dänemark habe die britische Initiative bei der EFTA-Konferenz in Wien[4] sehr begrüßt. Er unterstütze diesen Vorschlag. Er sei ein Schritt in die richtige Richtung. Man habe sich in Wien noch nicht auf ein bestimmtes Programm

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Schmitt gefertigt.

[2] Königin Elizabeth II. besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 28. Mai 1965. Vgl. dazu Dok. 239.

[3] Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

[4] Auf der EFTA-Ministerratstagung erklärte Premierminister Wilson am 24. Mai 1965, „daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die beiden Wirtschaftsgemeinschaften einander näher zu bringen. Er habe [...] keinen vorbereiteten Plan, weder hinsichtlich der institutionellen Möglichkeit, innerhalb deren eine solche Annäherung erfolgen könnte, noch hinsichtlich des Bereiches der politischen Art, wie dies erfolgen könnte. Er stelle sich jedoch die Möglichkeit vor, daß ein ständiger Rat geschaffen [wird], in welchen Vertreter der EWG und der EFTA delegiert werden. Es könnte aber auch diese Annäherung durch Besprechungen im Rahmen der OECD erfolgen." Vgl. das Protokoll der österreichischen Delegation vom 25. Mai 1965, das Botschaftsrat I. Klasse Hoffmann, Wien, am 1. Juni 1965 an das Auswärtige Amt übermittelte; Referat III A 2, Bd. 264.

festgelegt. Zunächst sollten die Möglichkeiten für Kontakte und Zusammenarbeit geprüft werden. Im Kommuniqué sei deshalb gesagt worden, daß eine Annäherung angestrebt werden solle, um eine Beseitigung der Handelsschranken zu ermöglichen.[5] Gedacht sei an Besprechungen auf Ministerebene, sobald dafür Erfolgsaussichten bestünden. Er hoffe, daß auch die EWG-Länder in den nächsten Monaten eine Zusammenarbeit mit der EFTA erwägen würden. Die EFTA wolle auch den inneren Zusammenhalt stärken.

Er rege an, daß die deutschen Vertreter auf der EWG-Ministerratssitzung am 14./15. 6. dahin wirken, daß die EWG sich aktiv und konstruktiv für den britischen Plan einsetze.[6] Er wisse, daß die Bundesregierung die EFTA-Initiative willkommen heiße[7], und schlage vor, einen entsprechenden Passus in das Kommuniqué aufzunehmen.

Außenminister *Haekkerup* berichtete über seinen Besuch in Brüssel am 3. 6.[8] Er habe dort mit Mansholt, Rey, Marjolin und Colonna gesprochen. Die ersten drei hätten sich positiv zur Wiener Initiative geäußert, während Colonna zurückhaltender gewesen sei. Weitere Gespräche habe er mit Spaak und Fayat geführt. Die belgischen Herren hätten die zukünftige Entwicklung in ernsten Farben gemalt. Die Lage für Großbritannien und die anderen EFTA-Länder werde sehr schwierig werden, wenn man zu lange mit einer Annäherung warte. Die Zweiteilung in Europa müsse überwunden werden, da man keine Möglichkeit für größere Schritte sehe, begrüße man in Belgien die Wiener Initiative. Herr Rey habe gesagt, man werde versuchen, in der nächsten EWG-Ministerratssitzung einen Beschluß herbeizuführen, wonach die EWG die EFTA-Initiative willkommen heiße.

Die EFTA wolle versuchen, auf der nächsten Ministerratssitzung im Oktober in Kopenhagen[9] konkrete Vorschläge an die EWG zu beschließen. Damit solle das Klima verbessert und eine endgültige Lösung näher gerückt werden.

Bundesminister *Schmücker* sagte, man müsse eine weitreichende Zusammenarbeit zwischen den beiden Wirtschaftsgruppen anstreben. Es sei zu bedenken, daß mit fortschreitender Integration innerhalb jeder der beiden Gruppen

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 24. Mai 1965 vgl. Europa-Archiv 1965, D 349 f.

[6] Bundesminister Schmücker sprach sich auf der EWG-Ministerratstagung am 14. Juni 1965 dafür aus, die Vorschläge der EFTA wohlwollend zu prüfen. Am 25. Juni 1965 hielt Referat III A 2 dazu fest, eine Reaktion der übrigen Ratsmitglieder sei nicht erfolgt. Es werde eine Einigung des EWG-Ministerrates angestrebt, „die in Form einer Eintragung ins Ratsprotokoll vorgenommen werden sollte". Jedoch habe sich die französische Seite zu einem deutschen Entwurf, der den Ständigen Vertretern bei der EWG/EAG übermittelt worden sei, negativ geäußert. Vgl. Referat III A 2, Bd. 264.

[7] Am 26. Mai 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Robert dazu fest: „Deutschland sieht in EWG und EFTA keine Konkurrenzunternehmen, sondern betrachtet sie als Vorstufe zu einem einigen und freien Europa, in dem jedem europäischen Land Beitritt oder Assoziierung zur EWG offensteht." Er begrüßte die britischen und dänischen Vorschläge, die deutschen Überlegungen entsprächen: „Dies gilt vor allem für einen Botschafteraustausch, die Einsetzung einer Kontaktgruppe und die besondere Berücksichtigung von ‚Europazöllen' in der Kennedy-Runde." Vgl. Referat III A 2, Bd. 264.

[8] Der dänische Außenminister führte am 2./3. Juni 1965 Gespräche in Brüssel über die Agrarhandelsbeziehungen zwischen Dänemark und der EWG. Vgl. dazu Europa-Archiv 1965, Z 138.

[9] Der EFTA-Ministerrat tagte am 28./29. Oktober 1965 in Kopenhagen. Vgl. dazu Europa-Archiv 1965, Z 216 f.

der Graben zwischen ihnen breiter werde. Unter Berücksichtigung dieser Folgewirkungen müßten die geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen werden. Deutschland habe deshalb u. a. vorgeschlagen, daß die EWG gleichzeitig mit den Binnenzöllen auch die Außenzölle senken solle. Die EFTA sollte entsprechend verfahren. Diese Anstrengungen müßten vermehrt weitergeführt werden.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte, in Brüssel sei besprochen worden, wie die Gemeinschaft sich verhalten solle. Von seiten gewisser Partnerstaaten habe man dies für verfrüht gehalten. Dies sei nicht der deutsche Standpunkt. Man werde in Brüssel durchaus im dänischen Sinn tätig werden.

Wir würden gerne erfahren, in welcher Richtung sich die Überlegungen der EFTA konkret bewegten. Auch die deutsche Seite habe im Herbst 1964 Vorschläge gemacht (Kontaktbüros, Austausch von Botschaftern etc.).[10] Wichtig für eine spätere Zusammenführung könne ein Ausbau der EFTA zur Wirtschaftsunion sein. Sobald der Verlauf der Kennedyrunde[11] übersehbar sei, könne man auch darangehen, über die weitere Herabsetzung der Zollsätze für den innereuropäischen Handel zu sprechen. Dies seien Möglichkeiten; man werde leichter vorankommen, wenn von EFTA-Seite bestimmte Vorschläge vorgelegt werden könnten.

Außenminister *Haekkerup* führte aus, die Vorstellungen der EFTA bewegten sich in der von Herrn Lahr angedeuteten Richtung. Sie würden im Lauf der nächsten Monate ausgearbeitet werden.[12] Entscheidend sei, daß eine weitere Auseinanderentwicklung der beiden Wirtschaftsgruppen vermieden werde.

[10] In der Europa-Initiative vom 4. November 1964 war zum Verhältnis zwischen EWG und EFTA ausgeführt: „Die deutsche Regierung mißt [...] einem engeren Verhältnis zwischen der EWG und der EFTA besondere Bedeutung zu. Die Gemeinschaft sollte daher um eine Verbesserung der Kontakte und der gegenseitigen Abstimmung bemüht sein. Erste Schritte in dieser Richtung könnten sein: [...] – Fühlungnahme mit der EFTA in Fragen der Konjunktur- und Währungspolitik im Interesse einer stabilen und gleichmäßigen wirtschaftspolitischen Entwicklung in ganz Europa. – Ernennung eines Botschafters der Gemeinschaften bei der EFTA mit Dienstsitz in Genf und der Aufgabe, die Interessen der drei Gemeinschaften bei den Regierungen der EFTA-Staaten und bei dem EFTA-Sekretariat zu vertreten." Vgl. BULLETIN 1964, S. 1538.

[11] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 47, Anm. 7.
Zum Stand der Verhandlungen vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats von Arz vom 30. Juni 1965 über die Gespräche des Staatssekretärs Lahr mit dem Generalsekretär des GATT, White, sowie dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Handelsfragen, Blumenthal, am 19. Juni 1965 in Genf; Büro Staatssekretär, Bd. 384.

[12] Dänemark unterbreitete im Juli 1965 auf einer Botschafterkonferenz der EFTA in Kopenhagen Vorschläge für einen Brückenschlag zwischen EWG und EFTA. Am 6. August 1965 legte Ministerialdirigent Böker Staatssekretär Carstens eine Zusammenfassung vor und stellte fest: „Ausgangspunkt der dänischen Überlegungen ist die Erkenntnis, daß die Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes aus EFTA und EWG zur Zeit nicht möglich erscheint und daß beide Gruppen länger als ursprünglich angenommen nebeneinander existieren werden. In dieser Situation ist es wichtig, daß sich beide Gruppen im gegenseitigen Interesse bemühen, diese Koexistenz so vorteilhaft wie möglich zu gestalten. [...] Die Hauptaufgabe besteht zur Zeit darin, sich auf konkrete Bereiche außerhalb der Kennedy-Runde zu konzentrieren. Institutionell könnten für die Brückenschlags-Verhandlungen ein Ministerrat und eine Reihe von Kontaktausschüssen vorgesehen werden. In den Kontaktausschüssen könnten Vertreter der Mitgliedstaaten der beiden Gruppen sowie – vorbehaltlich der Zustimmung der EWG – des EFTA-Sekretariats und der EWG-Kommission sitzen." Die dänischen Vorschläge enthielten darüber hinaus bereits konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Aufgaben des Ministerrats und der Kontaktausschüsse. Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Deshalb sollten beide sich dahingehend verständigen, in Zukunft gleiche oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine spätere Zusammenführung zu erleichtern. In der gegenwärtigen Phase der Kennedyrunde sei es schwierig, ein besonderes Abkommen zwischen EWG und EFTA über die Zölle zu erwägen. Nach Abschluß der Kennedyrunde sollte jedoch eine weitere Zollsenkung angestrebt werden.

In Wien sei man übereingekommen, die innere Zusammenarbeit der EFTA zu stärken. Dabei wolle man dieselbe Richtung wie die EWG einschlagen. Die fortschreitende Zollsenkung mache die Formulierung einer gemeinsamen Politik erforderlich. Dadurch würden bessere Voraussetzungen für Verhandlungen mit der EWG geschaffen. Er hoffe, daß eine erste gemeinsame Sitzung von Ministern aus den EWG- und EFTA-Ländern Ende 1965 oder Anfang 1966 stattfinden könne. Bis dahin solle man gegenseitig Kontakt halten, um zu klären, welche Punkte für ein Programm engerer Zusammenarbeit für beide Seiten akzeptabel seien.

Der *Bundeskanzler* sagte, die EWG könne es gegenüber den Vorschlägen der EFTA nicht mehr bei Sympathiekundgebungen bewenden lassen. Es müsse jetzt etwas geschehen. Auch er erinnere an die deutschen Vorschläge vom Herbst 1964. Es gäbe weitere Felder der Zusammenarbeit, auf denen die EWG Erfahrungen gesammelt habe. Vor allem auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik habe man durch Konsultation in gemischten Ausschüssen gute Erfolge erzielt. So sei es gelungen, die sich 1964 abzeichnende Inflationsgefahr zu überwinden. Auch die EWG sollte Vorschläge machen. Hier könne teilweise auf die vergangenen Diskussionen über die Freihandelszone[13] zurückgegriffen werden. Er frage sich, ob es vielleicht eine übertriebene Sorge sei, daß sich bei einer Freihandelszone im inneren Verkehr Unzuträglichkeiten ergäben.

Staatsminister *Krag* erwiderte, in dieser Beziehung habe sich die EFTA besser entwickelt als erwartet. Die vom Bundeskanzler erwähnten Schwierigkeiten habe man kaum gespürt.

Der *Bundeskanzler* äußerte, die von ihm erwähnte Sorge habe in Bonn vielfach bestanden, er selbst habe sie jedoch nicht geteilt. Seine Auffassung sähe er jetzt bestätigt.

Er frage sich, wann denn nun Großbritannien seine Zollerhöhung[14] rückgängig machen werde.

Außenminister *Haekkerup* erwiderte, man rechne mit einer weiteren Senkung um 5 % bis zum Oktober und hoffe, daß der Rest bis Ende 1965 abgeschafft werde. Wilson habe aber nichts versprochen. Die britische Zollerhöhung habe seinerzeit zu einer Vertrauenskrise geführt[15], die jedoch durch die inzwischen

[13] Zu den Verhandlungen 1957/58 im Rahmen der OEEC („Maudling-Verhandlungen") über eine Freihandelszone vgl. Dok. 47, Anm. 9.

[14] Zur von der britischen Regierung am 26. Oktober 1964 bekanntgegebenen Zollerhöhung vgl. Dok. 31, Anm. 18.

[15] Am 10. März 1965 stellte Referat III A 2 fest, daß „die unter Mißachtung des EFTA-Vertrags eingeführten britischen Zollmaßnahmen zu einer Vertrauenskrise" geführt hätten: „Dieser Vorfall machte deutlich, daß es für die EFTA eine schwere Belastung darstellt, wenn ihre Führungsmacht immer wieder mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die eine planvolle Ent-

erfolgte teilweise Senkung weitgehend überwunden sei. Dies habe sich in Wien bestätigt.[16] Durch derartige britische Maßnahmen werde naturgemäß der politische Wille zum weiteren Ausbau der EFTA gelähmt.

Der *Bundeskanzler* erwähnte sein kürzliches Gespräch mit dem österreichischen Bundeskanzler Klaus.[17] In Österreich bestünden ja wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation besondere Schwierigkeiten.

Bundesminister *Schwarz* bemerkte, man müsse eine Lockerung der derzeitigen Regelungen der EWG auf landwirtschaftlichem Gebiet erstreben. Wir hätten bereits versucht, Erleichterungen bei Rindern, Sauen und Käse zu schaffen.[18] Die Schwierigkeit sei, daß sich hierbei Konflikte mit den Grundsätzen ergäben, die im Agrarministerrat aufgestellt worden seien. Man müsse hier auf höherer Ebene weiterkommen. Deutscherseits tue man alles Mögliche. Obwohl er als Landwirtschaftsminister an sich Grund habe zu bremsen, sehe er aber die politische Notwendigkeit, zusätzliche Importe zu verkraften. Die Präferenzen der EWG seien jedoch zu beachten. Man müsse versuchen, auf Grund des Artikels 110 des EWG-Vertrags[19] eine Auflockerung herbeizuführen.

Staatsminister *Krag* legte dar, man betrachte in Dänemark die Entwicklung der Agrarexporte nach Deutschland mit Unruhe. Sie seien von 1963 auf 1964 um 7 % gefallen. Die dänischen Importüberschüsse seien 1964 um 500 Millionen Kronen gestiegen und betrügen jetzt 1,5 Milliarden Kronen gegenüber dem gesamten EWG-Gebiet. Eine ständige weitere Verminderung der Agrarexporte würde ernste Konsequenzen haben. Dänemark würde sich dann gezwungen sehen, Maßnahmen zu ergreifen, die auch für seine Partner unangenehm sein würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 979

wicklung der Freihandelsassoziation in Frage stellen." Mit der Senkung der britischen Einfuhrsonderabgabe um 5 % sei allerdings „allgemein eine gewisse Beruhigung eingetreten". Vgl. Referat III A 2, Bd. 264.

16 Dazu berichtete Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 1. Juni 1965: „Enttäuschung bereitete die britische Weigerung, für die Abschaffung der restlichen 10 %igen Importabgabe feste Termine zu nennen." Für den Runderlaß über die EFTA-Ministerratstagung vgl. Referat III A 2, Bd. 264.

17 Der österreichische Bundeskanzler hielt sich am 29./30. Mai zu einem Privatbesuch in der Bundesrepublik auf und traf am 29. Mai 1965 mit Bundeskanzler Erhard zusammen. Zur Vorbereitung des Gesprächs vgl. Referat I A 4, Bd. 424 N.

18 Dazu hielt Referat III A 2 am 19. Mai 1965 fest: „Die Bundesregierung hat eine Sonderregelung zugunsten der dänischen Sauen in Brüssel durchgesetzt (begünstigte Abschöpfung). Die Bundesregierung hat erreicht, daß während der Laufzeit des langfristigen deutsch-dänischen Warenabkommens bis zum Ende 1965 eine Sonderregelung für dänische Rinder gilt (Einfuhrmöglichkeiten auch während der Weideabtriebszeit). Auf deutschen Wunsch ist in die EWG-Marktordnung für Milcherzeugnisse eine Sonderregelung zugunsten des dänischen Tilsiter aufgenommen worden." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1222.

19 Artikel 110 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Durch die Schaffung einer Zollunion beabsichtigen die Mitgliedstaaten, im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschranken beizutragen. Bei der gemeinsamen Handelspolitik werden die günstigen Auswirkungen berücksichtigt, welche die Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieser Staaten haben kann." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 842–844.

Außenminister *Haekkerup* wies auf die dänischen Währungsschwierigkeiten hin. Man sei gezwungen gewesen, das Steuerniveau um 25 % zu erhöhen. Ein Budgetüberschuß von 10 % sei geplant, um Kaufkraft abzuschöpfen.

Er habe in Brüssel mit Mansholt über die Agrarexporte gesprochen. Die Kommission sei bereit, die vorliegenden deutschen Vorschläge zu unterstützen und selbst Vorschläge zu machen.

Dänemark habe seine Vorstellungen in einem Memorandum niedergelegt, das er der Kommission überreicht habe und von dem auch die Mitgliedstaaten Kopien erhalten hätten.[20] Die vorgeschlagenen Maßnahmen gliederten sich in drei Gruppen:

a) Maßnahmen der Kommission selbst: u. a. sollten die Vorschriften betreffend die Einfuhr von Eiern nicht auf Eiprodukte angewandt werden. Ein weiterer Wunsch sei, den dänischen Emmentalerkäse ebenso zu behandeln wie den aus der Schweiz stammenden Emmentalerkäse.

b) Maßnahmen, die Ministerratsbeschlüsse erfordern:

aa) Die Rinderzölle sollten für die Periode bis zum 1. 7. von 11,8 auf 7 % herabgesetzt werden; für die Periode vom 1. 7. bis 14. 9. solle eine Herabsetzung von 13 auf 10 % erfolgen.

bb) Die Gewichtsgrenze für Sauen solle von 160 auf 140 kg herabgesetzt werden.

cc) Der Zollsatz für Sauen solle von 88 % auf 85 % herabgesetzt werden.

c) Die Schleusenpreise und Abgaben insbesondere für Eier und Geflügel müßten gesenkt werden. Hier sei das Gesamtniveau zu hoch. Die EWG habe 1964 nur 10 % der Eiereinfuhr des Jahres 1961 aus Dänemark abgenommen. Die Geflügeleinfuhr aus Dänemark sei auf 1/3, in den letzten Monaten noch stärker, gesunken. Frühere Vorschläge der Kommission seien vom Rat abgelehnt worden. Dänemark erhoffe aber jetzt eine Senkung des Niveaus. Man sei sich darüber im klaren, daß dies vor der Erörterung der Agrarfragen in der Kennedyrunde schwierig sei. Er habe mit der Kommission in dem Sinne gesprochen, daß man auf diesem Gebiet jetzt schon Maßnahmen vereinbare, die vorläufig in Kraft gesetzt werden könnten, wobei man dann davon ausgehen würde, daß im Zuge der Kennedyrunde entsprechende Vereinbarungen getroffen würden. Die vorläufige Senkung würde also unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Genfer Verhandlungen stehen.

Staatsminister *Krag* unterstrich die Bedeutung dieser Frage. Die Lage dieses Teils der dänischen Agrarwirtschaft sei verzweifelt. Man müsse zur Zeit Geflügel auf Lager produzieren. Es würde zu spät sein, wenn solche Maßnahmen

[20] Das dänische Memorandum wurde am 31. Mai 1965 in Brüssel übergeben. Dazu erläuterte Außenminister Haekkerup während des Besuchs bei der EWG-Kommission am 2./3. Juni 1965: „Hauptprobleme seien der überhöhte Schutz der EWG-Erzeuger sowie deren Wettbewerbsvorteile auf Drittmärkten aufgrund der gemeinschaftlichen Ausfuhrerstattungen. Neben der Hauptforderung nach einer vernünftigen – auch Drittlandsimporte erlaubenden – Preispolitik der Gemeinschaft wurden eine Anzahl spezieller Forderungen hinsichtlich der Märkte für Rinder und Rindfleisch, Milchprodukte, Schweinefleisch, Eier und Eiprodukte sowie Geflügel erhoben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 972 des Ministerialrats Boemcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 4. Juni 1965; Referat I A 2, Bd. 1222.

erst im Jahre 1967 in Kraft träten. Daher sei eine vorläufige Herabsetzung im Hinblick auf die Kennedyrunde besonders wichtig. Er sei erfreut, daß die Kommission sich sehr entgegenkommend gezeigt habe.

Der *Bundeskanzler* sagte, wir würden keinerlei Vorleistungen mehr in der EWG erringen. Der gemeinsame Agrarmarkt könne nur im gleichen Schritt mit der Entwicklung auf dem gewerblichen Sektor in Richtung auf eine Wirtschaftsunion geschaffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müßten mit den EFTA-Staaten feste Vereinbarungen getroffen werden. Es sei notwendig, daß beide Gruppen in Richtung auf eine spätere Vereinheitlichung handelten. Diskriminierende Effekte der Integration seien ein Widerspruch in sich selbst. Eine dauernde wirtschaftliche Spaltung Europas sei eine gespenstische Vorstellung.

Bundesminister *Schmücker* erklärte, auch wir wollten ein ausgeglicheneres Verhältnis im Handelsaustausch. Das Zusammenschrumpfen der dänischen Agrarexporte sei erschütternd. Wir wünschten keine weitere Zunahme des deutschen Aktivsaldos. Es sei unser eigenes Interesse, hier zu einem ausgeglichenen Verhältnis zu kommen.

Man spreche von kleineren Lösungen. Diese seien zunächst sicher notwendig. Man laufe damit jedoch auch Gefahr, sich von größeren Lösungen hinwegzubewegen. Diese blieben unumgänglich. Sonst müsse es zu einer völligen Umstrukturierung der Wirtschaft in Dänemark kommen. Erfreulich sei, daß Dänemark beim gewerblichen Warenaustausch gut ins Geschäft gekommen sei. Man müsse sich immer darüber im klaren sein, daß das eigentliche Problem nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA oder durch einen Beitritt der EFTA-Staaten zur EWG gelöst werden könne.

Deutschland wünsche keine isolierte Politik der EWG und keine Autarkie. Wir wollten die herkömmlichen Warenströme nicht nur erhalten, sondern ausbauen. Deshalb hätten wir in Brüssel stets gegen protektionistische Tendenzen Stellung genommen. In erster Linie wünschten wir den Verkehr mit unseren Nachbarn zu pflegen.

Außenminister *Haekkerup* stimmte der Auffassung zu, daß kleine Lösungen auf die Dauer keine Lösungen sind. Über den einheitlichen Markt hinaus müsse es auch zu einer politischen Zusammenarbeit kommen, wenn Europa in der atlantischen Partnerschaft eine gleichberechtigte Rolle spielen wolle.

Die dänische Regierung sei dankbar dafür, daß Deutschland in Brüssel eine Untersuchung über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Dänemark und der EWG angeregt habe und daß die Kommission aufgrund dessen um Vorschläge zu einer Verbesserung der Lage gebeten worden sei.[21]

[21] Am 18. Mai 1965 informierte Ministerialdirektor Harkort die Botschaft in Kopenhagen über die EWG-Ministerratssitzung am 14. Mai 1965. Auf dieser habe der deutsche Vertreter, der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Neef, ausgeführt: „Angesichts wiederholter dänischer Hinweise auf Erschwerung dänischer Agrarausfuhren in EWG-Mitgliedstaaten erscheine Frage berechtigt, ob tatsächliche Entwicklung noch seinerzeitigem Willen des Rates entspreche und nicht gewisse Korrekturen vorgenommen werden sollten. Deutschland als traditioneller und größter Abnehmer dänischer Agrarprodukte innerhalb der EWG habe Verständnis für dänische Sorgen und bitte Kommission um eingehende Prüfung und Bericht mit Vorschlägen zum nächsten Ministerrat." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1222.

Zur Frage der Erhöhung der dänischen Zölle auf Personenkraftwagen aus Nicht-EFTA-Ländern[22] wünsche er klarzustellen, daß dieser Vorschlag aus finanziellen Gründen gemacht worden sei, um damit das Steueraufkommen zu erhöhen. Diskriminierende Auswirkungen auf Deutschland seien nicht beabsichtigt gewesen. Man hoffe jetzt, solche Erleichterungen durch Brüssel zu erhalten, daß derartige Maßnahmen auf finanziellem Gebiet nicht mehr erforderlich seien. Deshalb habe man den Zollerhöhungsplan zunächst zurückgestellt.

Der *Bundeskanzler* betonte, für den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas sei es wichtig, die politische Situation in den verschiedenen Ländern zu berücksichtigen. Wenn zu starke politische Akzente gesetzt würden, ergäbe sich für die neutralen Mitgliedstaaten der EFTA eine schwierige Situation. Bei den Verhandlungen zwischen EWG und EFTA sollten daher die politischen Spannungsfelder vermieden werden. Wenn man sich zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet einige, würden die politischen Lösungen heranreifen.

Außenminister *Haekkerup* erklärte, dies sei auch die dänische Auffassung.

Er wünsche noch das Thema der Einkäufe der Bundeswehr in Dänemark zu erwähnen, das man in Aarhus besprochen habe.[23] Hier seien bisher keine Fortschritte erzielt worden. Dänemark würde es begrüßen, wenn die deutsche öffentliche Hand dänische Waren beschaffen könnte. Man habe bei den letzten Besprechungen an die Entsendung einer deutschen Expertengruppe gedacht.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, diese dänischen Vorstellungen stießen sich am deutschen System. Bei uns sei die freie Ausschreibung bei Beschaffungen der öffentlichen Hand unverzichtbar. Die deutschen Behörden könnten nicht nach Belieben Waren im Ausland kaufen. Wir hätten deshalb auch die bekannten Schwierigkeiten mit Großbritannien.[24]

Staatssekretär *Lahr* äußerte sich noch einmal zum Thema der Autozölle. Wir hätten in dieser Sache sehr empfindlich reagiert. Dies nicht so sehr wegen der Diskriminierung der EWG- gegenüber den EFTA-Ländern. Vielmehr habe uns

[22] Wegen der geplanten Erhöhung der Autozölle wurden sowohl von seiten der Bundesrepublik als auch von seiten der EWG-Kommission Anfang Mai 1965 Demarchen unternommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 107 des Botschaftsrats I. Klasse Ahrens, Kopenhagen, vom 1. Mai 1965 sowie die Drahtberichte Nr. 761 und 797 des Ministerialrats Boemcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. bzw. 7. Mai 1965; Referat I A 2, Bd. 1222.
Am 3. Mai 1965 bemerkte der dänische Außenminister Haekkerup während eines Gesprächs mit Staatssekretär Carstens in Straßburg, „die dänische Regierung sei sehr betroffen über die Tatsache, daß wir ihr in dieser Sache eine Note geschickt hätten. Schließlich sei nur eine Erhöhung des Autozolls um 3 % (von 12 % auf 15 %) ins Auge gefaßt worden. Dänemark sei ungleich stärker betroffen worden durch die deutschen Abgaben auf dänische Agrarexporte." Carstens stellte dazu fest, es liege „insofern ein wesentlicher Unterschied vor, als unsere Maßnahmen zum Teil sehr gegen unseren Wunsch von der EWG beschlossen worden seien, während es sich bei der Erhöhung des Autozolls um eine autonome dänische Entscheidung handele". Vgl. den Vermerk von Carstens vom 5. Mai 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 388.

[23] Bundeskanzler Erhard besuchte am 8./9. Juli 1964 Dänemark. Zu den Gesprächen in Aarhus und in Kopenhagen vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 107 f.

[24] Zu den Schwierigkeiten bei der Erfüllung des deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommens vgl. Dok. 230.

eigentümlich berührt, daß man in Kopenhagen gerade eine Ware ausgesucht habe, die uns besonders hart treffen würde. Durch solche Maßnahmen schade Dänemark sich selbst, da dadurch der Protektionismus in der EWG gestärkt werde. Wenn die dänische Regierung in der Zukunft genötigt sein sollte, sich nach höheren Einnahmen umzusehen, solle sie sorgfältig überlegen, ob die Erhöhung der Zölle auf Autoeinfuhren aus den EWG-Ländern der richtige Weg sei.

Hinsichtlich der Beschaffungen der deutschen öffentlichen Hand aus Dänemark hätten wir angeboten, bei der Herstellung von Kontakten zu helfen. Wir hofften, auf diese Weise etwas erreichen zu können.

Außenminister *Haekkerup* sagte, er sei erfreut über diese deutsche Bereitschaft. Man sei sich darüber klar, daß die deutsche Seite aus Rechtsgründen nicht weiter gehen könne.

Zu den Autozöllen wolle er noch klarstellen, daß es hier nicht darum gegangen sei, eine unfreundliche Maßnahme gegen Deutschland zu ergreifen. Vielmehr habe man sich wegen der GATT-Regeln nur an die Autos halten können. Er hoffe, daß es nicht notwendig sein werde, auf diese Pläne zurückzukommen, und daß man andere Wege finden würde, um die dänischen Finanzen zu verbessern.

Bundesminister *Schwarz* regte an, daß sich Spezialisten beider Seiten zusammensetzen, um die Möglichkeiten zu prüfen, die dänischen Wünsche auf dem Agrargebiet zu erfüllen. Hierbei müsse ein repräsentatives Angebot zugrunde gelegt werden. Im Augenblick gäbe es tatsächlich auf landwirtschaftlichem Gebiet in Deutschland keinen fairen Wettbewerb mehr.

Der *Bundeskanzler* betonte nochmals, daß wir uns in der agrarwirtschaftlichen Inzucht nicht wohlfühlten. Wir würden deshalb die Tür offenhalten.

Bundesminister *Schröder* ging dann zu allgemeinen politischen Fragen über. Er unterrichtete die dänischen Gäste über den Beschluß der Bundesregierung, einen beratenden Ausschuß für Fragen der dänischen Volksgruppe einzusetzen.[25] Damit sei ein alter Wunsch der dänischen Minderheit erfüllt worden.

Staatsminister *Krag* äußerte sich befriedigt darüber, daß die beiderseitigen Minderheiten in den vergangenen 10 Jahren zu keinen Problemen Anlaß gegeben haben. Der Kontaktausschuß für die deutsche Minderheit in Kopenhagen habe am 19. 5. seine erste Sitzung abgehalten. Dabei sei vor allem über Fragen des Wahlrechts und der Versorgung ehemaliger Beamter gesprochen worden. Man habe hier einen nützlichen und brauchbaren Rahmen. Dies sei der richtige Weg, und er freue sich, daß man für die dänische Volksgruppe in Bonn ein ähnliches Verfahren gefunden habe.

Ganz allgemein wolle er sagen, daß der dänischen Regierung an sehr engen Kontakten mit der Bundesregierung gelegen sei. Man müsse so eng zusam-

[25] Am 2. Juni 1965 beschloß das Bundeskabinett, „so wie in Dänemark seit kurzem für die deutsche Minderheit eine beratende Kommission bei der Regierung in Kopenhagen gebildet wurde [...], ebenfalls einen Ausschuß für Angelegenheiten der dänischen Minderheiten einzusetzen". Vgl. BULLETIN 1965, S. 787.

menarbeiten wie möglich. Dies gelte insbesondere für das Verhältnis zwischen EWG und EFTA. Eine negative Antwort der EWG auf die Annäherungsbemühungen der EFTA würde sehr unglückliche Auswirkungen haben.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß wir jederzeit zum Gedankenaustausch zur Verfügung stünden. Man solle sich auch gegenseitig über das unterrichten, was jeweils im eigenen Kreis vorgehe.

Außenminister *Haekkerup* führte aus, daß die Zusammenarbeit beider Länder im Rahmen der NATO sich weiter verbessert habe. Hierbei seien insbesondere in dem gemeinsamen Hauptquartier wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. In diesem Jahre hätten zwei gemeinsame Übungen in Dänemark stattgefunden. Die Zwischenfälle, zu denen es bedauerlicherweise in Randers gekommen sei, seien von der deutschen Presse übertrieben worden.[26] Es habe sich hier um professionelle Demonstranten gehandelt, die von auswärts nach Randers gekommen seien. Beim Auftreten der zweiten Gruppe deutscher Soldaten in Dänemark sei es nur noch zu ganz bedeutungslosen Demonstrationen gekommen.

Staatsminister *Krag* sagte, er sei in Randers geboren. Dies sei auch sein Wahlkreis. Er könne deshalb bestätigen, daß es sich bei den Demonstranten um kleine ortsfremde Gruppen gehandelt habe, die meist im Auftrag der Kommunisten und der Anti-Atombewegung gekommen seien. Am zweiten Tage habe die lokale Bevölkerung die Demonstranten herausgeschmissen.

Der *Bundeskanzler* machte einige grundsätzliche Ausführungen über die NATO. Das atlantische Bündnis in der gegenwärtigen integrierten Organisationsform sei unverzichtbar. Insbesondere müsse auch das Bündnis mit den Vereinigten Staaten so eng wie möglich bleiben. Wir könnten nicht auf den amerikanischen Schutz verzichten. Der Begriff des „Europäischen Europa"[27] sei ihm zu schillernd. Wesentliche Änderungen der NATO würden für uns nicht nur strategisch, sondern auch politisch untragbar sein. Wir wünschten keine unabhängige deutsche Armee. Deshalb hätten wir den letzten Soldaten der NATO integriert. Wenn wir eine andere Haltung einnehmen würden, so würde die anti-deutsche Kritik neue Nahrung erhalten. In diesem Punkte bestehe ein wesentlicher Gegensatz zu de Gaulle. Wir könnten hier nicht nachgeben.

Außenminister *Haekkerup* teilte diese Auffassung. Auch Dänemark halte eine Verteidigung Europas ohne die Vereinigten Staaten für unmöglich. Ein Rückzug der USA aus Europa würde das Gleichgewicht zwischen Ost und West stören und die ernste Gefahr eines Krieges heraufbeschwören. Auch hinsichtlich der Bedeutung der Integration in der NATO teile man den deutschen Standpunkt. Eine Rückkehr zur unabhängigen nationalen Armee wäre ein folgenschwerer Rückschritt. Die Haltung Frankreichs schaffe schwere Probleme. Dänemark habe keine Möglichkeit, Einfluß auf Frankreich auszuüben.

[26] Am 17. März 1965 fanden in Randers Demonstrationen gegen die Beteiligung deutscher Soldaten an den dortigen Manövern statt. Vgl. dazu den Artikel von Achim Johannsen: „Radau in Randers"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 66 vom 19. März 1965, S. 7.

[27] Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle in der Fernsehansprache am 27. April 1965; Dok. 233, Anm. 4.

Staatsminister *Krag* sagte, man kenne in Dänemark die französischen Politiker wie Pompidou und Couve de Murville sehr gut, man frage sich deshalb oft, welche Motive diese an sich vernünftigen Leute für ihre oft unverständliche Politik hätten.

Der *Bundeskanzler* meinte, hier lägen besondere psychologische Gründe auf französischer Seite vor, für die er nicht kompetent sei.

Zu dem Vorschlag McNamaras für einen nuklearen Konsultativausschuß der NATO[28] stehe Deutschland positiv. Dieser Plan habe nichts mit den Projekten der MLF oder ANF zu tun. Vielmehr gehe es lediglich um gemeinsame Beratungen und Koordinierung. Wie die dänische Regierung wisse, hätten wir keine Bedenken, Atomwaffen unter amerikanischem Verschluß in der Bundesrepublik zu lagern. Die abweichende Haltung der dänischen Regierung[29] sei uns bekannt.

Außenminister *Haekkerup* sagte, auch die dänische Regierung sei mit dem McNamara-Vorschlag einverstanden. Dänemark werde zwar nicht zu diesem Gremium gehören, halte aber dessen Einrichtung für einen richtigen Weg, europäische Länder an der Diskussion über strategische Fragen zu beteiligen. Man verstehe in Kopenhagen, daß ein kleinerer Kreis von Staaten für die atomare Strategie besondere Verantwortung trage. Dabei gehe man natürlich davon aus, daß in letzter Instanz der NATO-Rat entscheidend bleibe und daß nicht zwei verschiedene Arten von NATO-Mitgliedern geschaffen würden.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß das auch die deutsche Vorstellung sei. Das neue Gremium werde keine Entscheidungsbefugnis, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht an den NATO-Rat haben.

Der Bundeskanzler erklärte die Vormittagssitzung für beendet und vertagte die Besprechung auf nachmittags 15.00 Uhr.

Der *Bundeskanzler* eröffnete die Nachmittagsbesprechung um 15.10 Uhr.

Bundesminister *Schröder* machte zunächst Ausführungen über das Verhältnis Deutschlands zu den osteuropäischen Ländern. Wir hätten hier unsere planmäßige Politik fortgeführt. Nach der Errichtung der Handelsmissionen in Warschau, Budapest, Sofia und Bukarest[30] seien die Verbindungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet weiter entwickelt worden. Hierbei hätten die Beziehungen zu Rumänien einen besonders erfreulichen Stand erreicht.

[28] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. Dok. 235.

[29] Dazu stellte Referat II 8 fest: „Dänemark hat sich wie Norwegen gegen die Stationierung von Nuklearwaffen auf seinem Hoheitsgebiet und in seinen Hoheitsgewässern ausgesprochen und ist dafür eingetreten, daß Skandinavien de facto eine kernwaffenfreie Zone bleibt. Dänemark hat jedoch den Kekkonen-Plan, der sowjetischen Wünschen entspricht und die nordischen Staaten vertraglich verpflichten soll, ihr Staatsgebiet zu einer kernwaffenfreien Zone zu erklären, abgelehnt. Die dänische Regierung möchte eine vertragliche Zementierung des status quo vermeiden, um die Möglichkeit offenzuhalten, einer späteren Veränderung des Kräfteverhältnisses und etwaigen plötzlichen Bedrohungen begegnen zu können." Vgl. VS-Bd. 4044 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[30] Zur Errichtung der Handelsmissionen in den Jahren 1963 und 1964 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

Die kürzliche deutsche Industrieausstellung in Bukarest[31], bei der man 480.000 Besucher gezählt habe, sei ein großer Erfolg gewesen. Die Schwierigkeiten seien in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Vor allem in Polen werde die Tätigkeit unserer Vertretung ausschließlich auf Wirtschaftsbeziehungen beschränkt.[32] Mit der Tschechoslowakei habe noch kein Abkommen abgeschlossen werden können. Vor allem sei keine Einigung über eine Berlin-Klausel möglich gewesen.[33] Dies sei vor allem auf den Einfluß der SBZ zurückzuführen. Das Münchener Abkommen[34] sei nicht die eigentliche Schwierigkeit gewesen, hierüber erscheine eine für beide Seiten annehmbare Formulierung möglich.[35]

Staatssekretär *Lahr* berichtete über seine Eindrücke in Rumänien.[36] Zweifellos sei dieses Land, was seine Unabhängigkeit und seine Kontakte mit dem Westen betreffe, der fortgeschrittenste der Satellitenstaaten. Der Warenaustausch habe eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die kürzliche deutsche Industrieausstellung sei die erste große Ausstellung des Westens in Rumänien gewesen. Seine bei diesem Anlaß geführten Gespräche mit dem Ministerpräsidenten[37], dem Außen-[38] und Außenhandelsminister[39] seien in aufgeschlossener Atmosphäre geführt worden. Man habe ihn sehr zuvorkommend behandelt. Rumänien wolle den Anteil seines Handels mit nicht-sozialistischen Ländern, der gegenwärtig 40 % betrage, erhöhen. Die Bundesrepublik Deutschland sei der wichtigste westliche Handelspartner. Auf kulturellem Gebiet seien gleichfalls Fortschritte erzielt worden. Die rumänische Regierung bemühe sich, auch im politischen Bereich Schwierigkeiten zu überwinden. Sie sei jedoch selbstverständlich nicht bereit, größere Schwierigkeiten mit Moskau in Kauf zu nehmen. Das Ziel sei ein engerer Kontakt mit dem Westen ohne Gefährdung des Verhältnisses zu Moskau. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit Rumänien seien gegeben. Die Industrialisierung sei in vollem Gange. Das Land sei ein interessanter Markt. Wenn Rumänien wirtschaftlich im Verhältnis zu anderen Ostblockstaaten auch fortgeschritten sei, so liege es doch gegenüber dem Westen noch ganz erheblich zurück.

Der *Bundeskanzler* erklärte, wir würden weiter bemüht sein, die Beziehungen zu den Satellitenstaaten zu pflegen. Er habe hierüber auch bei seinem letzten Besuch in den Vereinigten Staaten gesprochen.[40] Man müsse sich jedoch auch überlegen, wohin man komme, wenn die westlichen Länder sich nun mit der

[31] Die „Technische Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland" fand vom 18. bis 30. Mai 1965 in Bukarest statt.

[32] Zur Tätigkeit der Handelsvertretung in Warschau vgl. auch Dok. 229, Anm. 17.

[33] Zu den Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 144.

[34] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[35] Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. weiter Dok. 475.

[36] Zum Besuch des Staatssekretärs Lahr in Rumänien vgl. Dok. 224.

[37] Ion Gheorghe Maurer.

[38] Corneliu Manescu.

[39] Mihail Petri.

[40] Vgl. das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 4. Juni 1965; Dok. 233.

Gewährung langfristiger Kredite an den Ostblock[41] gegenseitig überbieten. Hier sei eine engere Koordinierung erforderlich. Man müsse auch trotz der gegenwärtigen Auflockerung im Ostblock im Auge behalten, daß diese Staaten eng an Moskau gebunden blieben. Wenn die Emanzipierung zu sichtbar werde, dürfte die russische Reaktion nicht ausbleiben.

Die Kredite des Westens könnten von den Ostblockstaaten auch für Rüstungszwecke und zur Verstärkung ihrer Aktivität in den neutralistischen Ländern verwendet werden. Der Westen dürfe natürlich nicht die kommunistische Unterwanderung der Freien Welt selbst finanzieren. Wir müßten darauf achten, daß wir nicht in 5 oder 10 Jahren Gefangene unserer Schuldner würden. Das könnte dann bedeuten, daß wir, um nicht alles preiszugeben, mit immer neuen Krediten nachziehen müßten. Er sei sich mit den Amerikanern darüber klar gewesen, daß auf diesem Gebiet eine stärkere Koordinierung erforderlich sei. Die NATO sei hierfür sicherlich nicht das richtige Gremium, man könne aber an die OECD denken.[42] Eine solche gemeinsame Strategie auf wirtschaftlichem Gebiet werde wichtige politische Auswirkungen haben.

Außenminister *Haekkerup* sagte, daß man dieses Thema schon im NATO-Rat besprochen habe.[43] Dort sei ein Erfahrungsaustausch beschlossen worden. Dänemark beabsichtige, seine Einfuhr aus Osteuropa zu liberalisieren. Dies werde in der Form geschehen, daß die Kontingente höher als der aktuelle Import angesetzt würden. Bedingung sei, daß eine Balance im Handelsverkehr gewahrt werde. Mit Polen sei kürzlich ein Handelsvertrag abgeschlossen worden.[44] Dänemark sei nicht in der Lage, langfristige Kredite an Ostblockstaaten zu geben; einzige Ausnahme sei der Schiffbau.

Der *Bundeskanzler* sagte, nach unseren Erfahrungen seien die Ostblockstaaten gern bereit, Investitionsgüter entgegenzunehmen. Die Gegenleistungen blieben aber immer ein Problem. Daher bestehe die Gefahr, daß schließlich ein Druck unerwünschter Güter einsetze, um den Ausgleich im Handelsaustausch herbeizuführen. So ergebe sich ein Wettbewerb, der nicht gleichen Gesetzen unterliege.

Er wolle klarstellen, daß wir zwischen Ostblockstaaten und der SBZ unterschieden. Während jene gewachsene Nationalitäten seien, gebe es in letzterer kein Staatsbewußtsein. Es wäre für die deutsche Wiedervereinigung nicht förderlich, wenn die Freie Welt die SBZ mit den Ostblockstaaten gleich behandeln würde. Wir sähen den Interzonenhandel nicht in erster Linie als Geschäft an. Vielmehr stelle er für uns eine gewisse Sicherung der Zugangswege nach Berlin dar.[45] Je mehr Kredite die westliche Welt an die SBZ gebe, desto unabhängiger werde diese von uns. Umso freier werde sie auch in ihren eigenen Aktionen. So könnten die Kredite der SBZ an Ägypten[46] sicherlich nicht

[41] Zur Kreditgewährung an Ostblock-Staaten vgl. besonders Dok. 123.

[42] Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 261, Anm. 22.

[43] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 17 und 18.

[44] Für den Wortlaut des am 4. Juni 1965 in Kopenhagen abgeschlossenen und am 3. September 1965 in Warschau unterzeichneten dänisch-polnischen Handelsabkommens vgl. Referat III A 6, Bd. 177 A.

[45] Vgl. dazu auch Dok. 222.

[46] Zu den Krediten der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

aus eigenen Mitteln finanziert werden. Deshalb sei für uns eine differenzierende Behandlung zwischen der SBZ und dem Ostblock eine ganz wichtige politische Frage.

Außenminister *Haekkerup* sagte, Dänemark unterscheide klar zwischen seinen Verbindungen zur SBZ und zu den Ostblockstaaten. Für Dänemark liege die Schwierigkeit darin, den nötigen Export in die Ostblockstaaten zu sichern. Man könne von dort mehr kaufen als dorthin verkaufen. Dänemark beziehe ja einen großen Teil seiner Einfuhr an Kohle, Benzin und Öl aus dem Osten. Der Preis polnischer Kohle betrage nur etwa 2/3 des britischen Kohlepreises. Aus der Einfuhr polnischer Kohle ergäben sich naturgemäß auch Meinungsverschiedenheiten mit Großbritannien. Der dänische Handel mit der SBZ werde über private Wirtschaftsorganisationen abgewickelt. Dänemark habe hierbei gelegentlich Schwierigkeiten. 70 % der dänischen Apfelausfuhr gingen an die SBZ. Die SBZ habe nun kürzlich verlangt, daß Dänemark eine Einkäuferin für diese Äpfel ohne TTD einreisen lasse, und dabei darauf hingewiesen, daß dies auch in Frankreich und Holland möglich gewesen sei. Die dänische Regierung habe der SBZ mitgeteilt, daß sie es ablehne, die NATO-Vereinbarungen[47] zu brechen. Es sei aber natürlich für Dänemark unerträglich, daß die SBZ nun von anderen NATO-Ländern kaufe, die diese Regeln umgingen. Man werde deshalb die getroffene Entscheidung den NATO-Partnern mitteilen und darauf hinweisen, daß man auch von ihnen erwarte, daß sie sich an die vereinbarten Regeln hielten.[48]

Der Import und der Export Dänemarks im Verhältnis zur SBZ beliefen sich auf je ca. 70 Millionen DM. Dies seien keine großen Summen. Für die betroffenen Gewerbezweige handele es sich jedoch um wichtige Lieferungen.

Der *Bundeskanzler* gab dann einen Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses zu den arabischen Ländern. Die Krise habe mit der Einladung Nassers an Ulbricht ihren Ausgang genommen. Es habe sich um einen echten Staatsbesuch gehandelt.[49] Wir würden die Verpflichtungen aus dem laufenden 5-Jahresplan erfüllen, uns aber an dem künftigen Plan nicht beteiligen.[50] Nasser stehe finanziell mit dem Rücken an der Wand. Wir hätten lange erwogen, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen.[51] Uns sei jedoch die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel[52] als die beste Lösung erschienen. Damit treffe man Nasser indirekt. Die emotionale Reaktion darauf in den arabischen Ländern[53] sei von uns erwartet worden. Um die Einigkeit in diesem Raum sei es nicht gut bestellt. Viele arabische Länder seien der Linie Nassers, die diplomatischen Beziehungen mit uns abzubrechen, nur mit Zähneknir-

47 Zu den Bestimmungen der NATO über die Gewährung von „Temporary Travel Documents" vgl. Dok. 37, Anm. 8, und Dok. 44, Anm. 4.

48 Zur Diskussion in der NATO über eine Lockerung der TTD-Sperre vgl. Dok. 225.

49 Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

50 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

51 Vgl. dazu Dok. 111, besonders Anm. 6.

52 Am 12. Mai 1965 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu Dok. 200.

53 Zur Reaktion der arabischen Staaten vgl. Dok. 203.

schen gefolgt. Wir sähen der weiteren Entwicklung nicht ohne Sorge, aber mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. Wir rechneten in absehbarer Zeit mit einer Annäherung. Zunächst sollten die kulturellen, mit Ausnahme Ägyptens auch die wirtschaftlichen Beziehungen erhalten werden. Natürlich werde man sich bei der Vergabe der Wirtschaftshilfe von dem Gesichtspunkt leiten lassen, unsere Freunde in erster Linie zu berücksichtigen.[54] Im Hinblick auf Israel seien jetzt die Voraussetzungen für Versöhnung und Zusammenarbeit gegeben, nachdem auch in den Fragen der Verlängerung der Verjährungsfrist[55] und des Schlußgesetzes zur Wiedergutmachung[56] befriedigende Lösungen gefunden worden seien. Im Endergebnis habe Nasser am schlechtesten abgeschnitten, der zunehmend besorgt sein müsse, ob seine Führerrolle von den anderen arabischen Staaten anerkannt werde.

Zur Abrüstungs- und Sicherheitsfrage wolle er noch bemerken, daß die deutsche Seite nicht von sich aus umfassende Angebote machen könne, solange die Wiedervereinigungsfrage nicht zur Erörterung stehe.[57] Wenn diese Frage einmal ernsthaft zur Sprache komme, müsse man sicherlich von manchen Tabus abrücken.

Um 16.00 Uhr schloß der Bundeskanzler die Sitzung.

Am 10. 6. um 9.55 Uhr eröffnete der *Bundeskanzler* die Abschlußbesprechung.

Bundesminister *Schröder* trug den am Vorabend zwischen den beiden Delegationen besprochenen Kommuniqué-Entwurf vor. Der Entwurf wurde mit einer kleineren stilistischen Änderung von beiden Regierungschefs angenommen.[58]

Staatsminister *Krag* erwähnte noch, daß die dänische Regierung beabsichtige, zwanzig junge Deutsche nach Dänemark einzuladen. Dies solle der Auftakt für einen stärkeren Jugendaustausch zwischen den beiden Ländern sein.[59]

Der *Bundeskanzler* begrüßte diesen Vorschlag und sagte seine Förderung zu. Er regte an, daß Staatsminister Krag diesen Plan auch mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein erörtere.

Staatsminister *Krag* sagte, er sei für die Begegnung mit dem Bundeskanzler sehr dankbar. Er sei mit großen Erwartungen nach Bonn gekommen, die erfüllt worden seien. Er freue sich auf die weitere Entwicklung der guten Nachbarschaft zwischen beiden Ländern und der persönlichen Freundschaft mit dem Bundeskanzler.

[54] Vgl. dazu Dok. 207 und weiter Dok. 256.

[55] Vgl. dazu zuletzt Dok. 142, besonders Anm. 5.

[56] Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 4.

[57] Vgl. dazu Dok. 102, besonders Anm. 11, und weiter Dok. 270.

[58] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 10. Juni 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 801 f.

[59] Dazu berichtete Botschafter Buch, Kopenhagen, bereits am 3. Juni 1965, die Kosten für den geplanten 14-tägigen Aufenthalt der deutschen Jugendlichen würden von der dänischen Regierung getragen, die „in dieser Form den Dank Dänemarks für das großzügige deutsche Stipendienangebot zum Ausdruck bringen wolle". Der dänische Unterrichtsminister empfehle zudem eine Erweiterung des internationalen Jugendaustauschs, „speziell zwischen Dänemark und Deutschland, der bei dem Austauch eine wesentliche Rolle spielen sollte". Vgl. den Schriftbericht Nr. 550; Referat IV 5, Bd. 1587.

Der *Bundeskanzler* antwortete, er habe sich über den Besuch Krags und Haekkerups sehr gefreut. Die Bedeutung dieses Besuchs werde auch in der deutschen Presse gewürdigt.[60] Er sei überzeugt, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern fruchtbar fortentwickelt werden könnten. Das Verhältnis zwischen Dänemark und Deutschland sei in eine neue Phase getreten. Es müsse jetzt ein Anlauf unternommen werden, die Verbindungen zwischen den Ländern der EWG und der EFTA zu stärken. Das werde nicht leicht sein. Die dänischen Vorschläge, die diesem Ziel dienten, würden jederzeit unsere Unterstützung finden. Er werde mit Präsident Hallstein über dieses Problem sprechen. Die EWG müsse aus ihrer Enge heraus zu einer großzügigeren Politik übergehen.

Die Besprechungen hätten Übereinstimmung ergeben. Von dänischer und deutscher Seite sehe man die Dinge in gleichen Kategorien und strebe in die gleiche Richtung. Alles andere würde gegen den natürlichen Prozeß verstoßen und geschichtswidrig sein.

Patentlösungen gebe es nicht. Man müsse an den Rändern der Probleme anfangen und zunächst eine lockere Gestalt für die Zusammenarbeit finden. Wir vertrauten darauf, daß die Kennedyrunde die Schwierigkeiten mildern werde. Dies heiße jedoch nicht, daß man dann zufrieden sein könne. Die wirtschaftlichen Verbindungen müßten auf jede mögliche Weise gestärkt werden. In diesen gemeinsamen Bemühungen werde der Gewinn der in Bonn geführten Gespräche liegen.

Der Bundeskanzler beendete die Besprechung um 10.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[60] Vgl. dazu den Artikel „Krag und Erhard erörtern Zusammenarbeit der Wirtschaftsblöcke": FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 132 vom 10. Juni 1965, S. 1.

239

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5447/65 geheim **Aufgabe: 9. Juni 1965, 10.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 705 **Ankunft: 9. Juni 1965, 11.49 Uhr**

Betr.: Bewertung des Besuches der britischen Königin[2]; Möglichkeiten einer Verstärkung des deutsch-britischen Verhältnisses

In Gesprächen, die ich in den letzten Tagen mit einer Reihe von Persönlichkeiten des britischen öffentlichen Lebens hatte, wurde mir immer wieder der große Wert des Besuches bestätigt. So äußerte unter anderem Jack Diamond, Chief Secretary of the Treasury, mir gegenüber, daß die herzliche Aufnahme der Königin im britischen Volk stark gewirkt habe und man wohl mit nachhaltigen günstigen Folgen für das britisch-deutsche Verhältnis rechnen könne. Man kann aus vielerlei Anzeichen entnehmen, daß der Durchschnittsengländer davon beeindruckt ist, daß die Königin sich in Deutschland wohlgefühlt und überall wegen ihres würdigen Auftretens, ihres Charmes und ihrer Freundlichkeit in so hohem Maße Bewunderung und Anerkennung gefunden hat.

Den kühlen Engländern liegen emotionale Reaktionen nicht. Wir dürfen deshalb nicht mit spontanem, lebhaftem Widerhall auf die von Herzlichkeit, ja von Begeisterung erfüllten Tage in Deutschland rechnen. Man kann aber wohl sagen, daß viele in ihrer bisherigen negativen Einstellung Deutschland gegenüber unsicher werden und aus dem Besuch der Königin zumindest die Folgerung ziehen, daß ihr bisheriges Deutschlandbild ergänzungs- und korrekturbedürftig ist.

Mitglieder des Foreign Office haben sich über den Verlauf des Besuches und insbesondere die organisatorische Leistung mit großer Anerkennung geäußert und versprechen sich für die Zukunft gute Wirkungen auf die Haltung der britischen Bevölkerung. Die Presse, über die während des Besuches täglich eingehend berichtet wurde und über deren Haltung ein abschließender Bericht mit nächstem Kurier abgeht, wurde angesichts des eindrucksvollen Ablaufs des Besuches in ihrer Berichterstattung immer positiver. Unfreundliche Stimmen, die noch zu Beginn des Besuches die Zweckmäßigkeit der Reise überhaupt in Frage stellen wollten, verstummten. Selbst dem unverbesserlichen Daily Express schien der Erfolg des Besuches die Sprache verschlagen zu haben.

Zusammenfassend möchte ich unter aller gebotenen Vorsicht die politische Wirkung des Besuches als positiv bewerten. Das Tor für eine fruchtbare Phase der britisch-deutschen Beziehungen ist um ein gutes Stück geöffnet worden. Ich glaube deshalb, daß der Zeitpunkt gekommen ist, ernsthaft den Versuch zu machen, die britisch-deutsche Zusammenarbeit zu intensivieren. In offiziellen britischen Kreisen glaubt man, daß nachhaltige positive Wirkun-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Plehwe am 10. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Königin Elizabeth II. besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 28. Mai 1965. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 538–540, S. 689 f., S. 697, S. 705 f., S. 713 f., S. 721 f., S. 741–743 und S. 753–755.

gen des Besuches wesentlich davon abhängen, ob es den Regierungen beider Länder gelingt, zu einer intensiveren langfristigen Zusammenarbeit zu kommen. Mir will scheinen, daß man hierbei nicht nur an eine befriedigende Lösung der Support Costs der britischen Rheinarmee denkt[3], sondern daß man den Rahmen weiterspannen würde, wenn auf deutscher Seite hierzu Bereitschaft besteht. Gemeinsame Entwicklungshilfe, Zusammenarbeit beider Industrien auf dem Gebiet der Elektronik, schließlich auch verstärkte rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit werden gelegentlich als Themen genannt. Sehr konkrete Vorstellungen bestehen noch nicht. Die Frage der Kosten der britischen Rheinarmee stehen sicher im Vordergrund der Erwägungen. Hierin gibt es keinen Unterschied zwischen Labour und Konservativen.[4] Für die Regierung Wilson kommt hinzu, daß sie angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten[5] und ihrer relativen politischen Schwäche dringend darauf angewiesen ist, in den bevorstehenden Verhandlungen[6] ein positives Ergebnis zu erzielen. Sollte für dieses Problem keine Lösung gefunden werden, würde dies für die Regierung einen besonders schweren Rückschlag bedeuten. Die britische öffentliche Meinung würde einhellig sehr negativ reagieren. Ein gut Teil der positiven Wirkungen des Besuches der Königin würde damit wieder verloren gehen. Ich glaube, es muß unser Ziel sein, eine solche Entwicklung zu vermeiden. Denn bei der gegebenen europäischen und atlantischen Situation sprechen eminente politische Gründe dafür, das Verhältnis zu Großbritannien zu verstärken. Mit Großbritannien verbinden uns die gemeinsame Überzeugung und der Wille, die NATO sowie die enge Verbindung mit den Vereinigten Staaten zu erhalten. Mittels eines engen Verhältnisses zu Großbritannien können wir den Divergenzen und Desintegrationserscheinungen im westlichen Bündnis entgegenwirken, die uns mit so großer Sorge erfüllen. Ein enges Verhältnis zu Großbritannien ist aber auch eine wichtige Ergänzung eines guten deutsch-französischen Verhältnisses, ja es stärkt unsere Position innerhalb dieses Verhältnisses. Auch die Ost-West-Probleme und ihre möglichen Wandlungen in der Zukunft machen es notwendig, Großbritannien stärker an uns heranzuziehen. Nur so sind uns die Einflußmöglichkeiten gegeben, mittels derer wir verhindern, daß Großbritannien Entspannung auf eigenen, uns nicht genehmen Wegen sucht.

So sprechen eine Reihe gewichtiger politischer Gesichtspunkte dafür, die vor uns liegende Chance für eine Intensivierung der deutsch-britischen Beziehungen nicht ungenutzt vorbeigehen zu lassen.[7]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2508 (I A 5)

[3] Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 230.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 253, besonders Anm. 3.

[5] Zu den Bemühungen der britischen Regierung um eine Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits vgl. den Schriftbericht Nr. 657 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 15. April 1965; Referat I A 5, Bd. 282.

[6] Zu den deutsch-britischen Verhandlungen am 28./29. Juni 1965 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[7] Vgl. dazu bereits Dok. 230, besonders Anm. 13, und weiter Dok. 260.

240

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 8-82-03-2043/65 geheim **10. Juni 1965**[1]

Betr.: Deutsche Teilnahme an einer Weltabrüstungskonferenz[2]
Anlagen: 1

I. Die Resolution der VN-Abrüstungskommission[3]

Es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die von 35 afro-asiatischen Staaten eingebrachte Resolution zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz[4] bei der Abstimmung am 11. Juni eine große Mehrheit in der Abrüstungskommission finden wird.

Die Resolution bekräftigt in ihrem operativen Teil den von der Kairoer Konferenz der nichtgebundenen Staaten im Oktober 1964 gemachten Vorschlag zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz (WAK)[5], zu der „alle Länder" eingeladen werden sollen. Sie empfiehlt der Vollversammlung der VN eine dringliche Behandlung dieses Vorschlages auf ihrer 20. Sitzung.

Ein von dem Delegierten von Malta[6] eingebrachter und von den Westmächten unterstützter Ergänzungsvorschlag betont die Beachtung der von den USA und der Sowjetunion vereinbarten Abrüstungsprinzipien vom 20. September 1961[7]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.

[2] Zu einer möglichen Weltabrüstungskonferenz stellte Ministerialdirektor Krapf am 20. Mai 1965 fest: „Die zunächst nur geringe Zahl der Befürworter dieses Gedankens ist in letzter Zeit gestiegen, weil für viele nur auf diesem Wege die Beteiligung der neuen 5. Atommacht erreichbar erscheint, ohne deren Mitwirkung eine nukleare Abrüstung schwer vorstellbar ist." Krapf bezweifelte aber, daß sich in der UNO eine Mehrheit für eine solche Konferenz finden werde, da viele Staaten der Auffassung seien, „daß ein über den Kreis der VN hinausgehendes Forum noch schwerfälliger und für wirkliche Verhandlungen noch ungeeigneter sein würde". Vgl. VS-Bd. 4021 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Die UNO-Abrüstungskommission tagte vom 21. April bis 15. Juni 1965. Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 18.

[4] Für den Wortlaut der Resolution Nr. 224, die am 11. Juni 1965 mit 89 Stimmen bei 16 Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 253.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 537 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York, vom 12. Juni 1965; VS-Bd. 4022 (211/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] In der Erklärung der Konferenz blockfreier Staaten vom 10. Oktober 1964 wurde festgestellt, „daß die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, zu der alle Länder einzuladen wären, den gegenwärtigen Bemühungen einen kräftigen Auftrieb verleihen würde, um den Abrüstungsprozeß in Gang zu bringen und seine Fortsetzung und ständige Weiterentwicklung sicherzustellen. Daher appelliert die Konferenz an die Teilnehmerländer, auf der bevorstehenden Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen alle notwendigen Schritte zur Abhaltung einer solchen und jeder anderen Spezialkonferenz zum Abschluß von Sonderabkommen über gewisse Abrüstungsmaßnahmen zu unternehmen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 601 f.

[6] Arvid Pardo.

[7] Im Anschluß an Gespräche zwischen dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin legten die USA und die UdSSR am 20. September 1961 der UNO eine Grundsatzerklärung für künf-

und sieht vor Erörterung in den VN eine Behandlung des WAK-Vorschlags in der Genfer Abrüstungskonferenz vor.

Sollte dieser Zusatz angenommen werden, dürfte die Resolution eine noch größere Zustimmung, voraussichtlich auch von seiten einiger Westmächte erhalten, die sich sonst überwiegend nur der Stimme enthalten würden.

Nach Abschluß der Tagung der New Yorker Abrüstungskommission würde sich entweder die Genfer 18-Mächte-Konferenz[8] oder erst im Herbst d. J. die 20. VN-Vollversammlung[9] mit der Vorbereitung der WAK und dem Einberufungsmodus wie Einladungen, Tagungsort, Vorsitz und eventuelle Tagesordnung befassen.

In Kreisen der VN wird nicht bezweifelt, daß sich auch in der nächsten Vollversammlung eine große Mehrheit für die Abhaltung einer WAK aussprechen wird.

II. Das Problem der Teilnehmer

Die WAK verfolgt nach der Absicht ihrer Befürworter das Ziel, „alle Länder", ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in den VN oder Sonderorganisationen und unbeschadet ihrer staatlichen Anerkennung, zu der Konferenz einzuladen. In erster Linie dürfte es sich dabei um Rot-China und Indonesien[10], aber auch die Bundesrepublik Deutschland und die SBZ handeln. Beschränkungen des Teilnehmerkreises auf nur überwiegend anerkannte Staaten würde die Mehrheit der VN-Mitglieder, zumindest soweit die Abrüstungsfrage zur Debatte steht, nicht zulassen.

Wir müssen also damit rechnen, daß sich die Aufforderung oder Einladung zur WAK gleichermaßen an die Bundesrepublik Deutschland und die SBZ richten wird.

Eine andere Frage ist es, ob nach Verabschiedung einer VN-Resolution zur Einberufung der WAK diese tatsächlich zustande kommt. Es ist immerhin denkbar, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß sich China teilzunehmen weigert[11] und daß vielleicht auch Frankreich[12] abseits bleiben wird. In diesem

Fortsetzung Fußnote von Seite 994

tige Abrüstungsverhandlungen vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439–442.

8 Die Genfer Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses nahm ihre Tätigkeit am 27. Juli 1965 wieder auf. Vgl. weiter Dok. 316.

9 Die Tagung der XX. UNO-Generalversammlung begann am 21. September 1965.

10 Die Volksrepublik China gehörte der UNO nicht an. Indonesien erklärte am 7. Januar 1965 den Austritt aus der UNO. Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 16.

11 Der Vorschlag zu einer „Gipfelkonferenz aller Länder der Welt zur Erörterung der Frage des völligen Verbots und der vollständigen Vernichtung der Kernwaffen" wurde von der Volksrepublik China selbst am 16. Oktober 1964 unterbreitet. Sie wiederholte diesen Vorschlag im Pressekommuniqué vom 14. Mai 1965 über den zweiten chinesischen Atomtest. Für den Wortlaut der chinesischen Kommuniqués vgl. die Anlagen zum Schriftbericht Nr. 2504 des Konsuls I. Klasse Hoffmann, Hongkong, vom 27. Oktober 1964 bzw. zum Schriftbericht Nr. 1490 des Generalkonsuls Bünger, Hongkong, vom 25. Mai 1965; Referat II 8, Bd. 34.

12 Frankreich lehnte bereits am 5. März 1962 die Teilnahme an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ab. Für die Erklärung des französischen Außenministeriums vgl. LE MONDE, Nr. 5641 vom 7. März 1962, S. 6.

Falle, so vermutet man in VN-Kreisen, würde zwar die WAK zusammentreten, bald aber wieder ergebnislos auseinandergehen müssen.

III. Die Bildung von Ausschüssen

In der Vorstellung der Verfechter einer WAK soll diese nicht permanent tagen, da sie, ähnlich wie die Generalversammlung der VN, viel zu schwerfällig wäre. Sie soll vielmehr einen Abrüstungsausschuß einberufen, der aus den 17 Mächten der Genfer Konferenz zuzüglich Chinas und Frankreichs bestehen und dem noch weitere große Militärmächte angeschlossen werden sollen. Hierbei denkt man besonders an die Bundesrepublik Deutschland, Indonesien und die SBZ, vielleicht auch an Israel.

Ferner wird es für möglich gehalten, daß die WAK auch die Bildung *regionaler* Unterausschüsse anregt. So könnten z. B. die afrikanischen oder lateinamerikanischen Staaten je einen Ausschuß für die Denuklearisierung ihres Kontinents bilden; auch die europäischen Staaten könnten in einem Ausschuß das Problem der europäischen Sicherheit (entsprechend dem Vorschlag Rapackis[13]) behandeln, wobei auf die deutsche Beteiligung wohl nicht verzichtet werden würde. Auch könnten die fünf Nuklearmächte gemäß dem sowjetisch-französischen Einvernehmen[14] einen Unterausschuß für die Regelung der Nuklearfragen ins Leben rufen.

IV. Die deutsche Teilnahme

Sollte die Entwicklung in der vorgezeichneten Weise verlaufen, was bis ins einzelne noch nicht zu übersehen ist, so erscheint es ratsam, schon frühzeitig die Frage des deutschen Verhaltens zu überdenken und sich auch über notwendig werdende Presseerklärungen schlüssig zu werden.

1) Es ist davon auszugehen, daß sich nach dem Willen der Veranstalter der WAK die Einladung in gleicher Weise an uns und an das Zonenregime richten wird.

Die Zone wird mit Sicherheit die Einladung sofort annehmen. Wahrscheinlich wird sie sich bereits *jetzt* bei Verabschiedung der Resolution (ähnlich wie anläßlich der Paraphierung des Teststopvertrages[15]) positiv äußern und ihre Mitarbeit zusagen.[16]

2) Unserer Teilnahme steht das Bedenken entgegen, daß es die erste große Weltkonferenz wäre, an der wir augenscheinlich zu gleichen Rechten mit der Zone teilnehmen würden. Unser Alleinvertretungsanspruch würde dadurch erschüttert, wenn auch eine völkerrechtliche *Anerkennung* der Zone durch die Völkerrechtsgemeinschaft nicht erfolgte. Eine *Aufwertung* der Zone wäre aber

[13] Zum Vorschlag des polnischen Außenministers vom 14. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, Dok. 398.

[14] Vgl. dazu Dok. 196, besonders Anm. 17.

[15] Nach der Paraphierung des Teststopp-Abkommens am 25. Juli 1963 in Moskau kündigte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht am 31. Juli 1965 den Beitritt der DDR an. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XI, S. 33.

[16] Zur Reaktion der DDR auf die Resolution der UNO-Abrüstungskommission vom 11. Juni 1965 vgl. die Gemeinsame Erklärung vom 13. Juni 1965 über den Besuch des Präsidenten Tito in der DDR; AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 675–683, besonders S. 681.

unausbleiblich. Dem Eindringen der SBZ in andere internationale Gremien würde dadurch der Weg geebnet werden.

3) Sollten wir andererseits unsere Teilnahme von dem Fernbleiben der SBZ abhängig machen, so ist zu befürchten, daß wir wahrscheinlich selbst von einigen unserer Verbündeten nicht unterstützt würden. Wir könnten das Zusammentreten der WAK doch nicht verhindern und überließen dort das Feld der SBZ. Wir würden uns dem propagandistischen Vorwurf aussetzen, daß wir der allgemeinen Abrüstung unter dem Vorwand des SBZ-Problems entgegenarbeiteten.

4) Wir sollten ins Auge fassen, daß uns trotz sowjetzonaler Teilnahme vielleicht auch von unseren Verbündeten die Beteiligung an der WAK nahegelegt werden wird und daß wir dem Druck der Weltmeinung nur unter großen Opfern würden Widerstand leisten können.

5) Die Gefahr der Aufwertung der SBZ könnte nur in einem gewissen Grade gemindert werden, wenn wir erreichten, daß möglichst viele Staaten öffentliche Erklärungen abgeben, denen zufolge die Beteiligung nichtanerkannter Gebiete und Regime an der Konferenz nicht deren Anerkennung als Staat oder Regierung bedeutet. Eine solche Erklärung erscheint von etwa 20–30 Staaten erreichbar.

6) Eine positive Seite (wenn auch sehr begrenzter Natur) hätte unsere Teilnahme an der WAK deshalb, weil wir in die Lage versetzt würden, unsere Deutschland- und Sicherheitspolitik vor der Weltöffentlichkeit aktiv zu vertreten, was uns in den VN und der Genfer Konferenz versagt ist.[17]

V. Vorschläge

1) Die oben dargelegten Gedanken sollten in einer Hausbesprechung erörtert und Konsequenzen für unsere künftige Einstellung gezogen werden, wobei die Auswirkungen auf unsere gesamte Deutschlandpolitik und ihre künftige Linie im Mittelpunkt stehen dürften.

2) Für den Fall, daß unsere Teilnahme an einer WAK beschlossen wird, sollten rechtzeitig personelle Maßnahmen im Hinblick auf unsere Vertretung in der WAK ins Auge gefaßt werden. Die Bestellung des „Beauftragten für Abrüstungsfragen"[18] und die Erweiterung des bisherigen Arbeitsstabes erhielten neue Dringlichkeit.

3) Der Sprecher der Bundesregierung (oder des Auswärtigen Amts) sollte *sofort* instand gesetzt werden, nach Verabschiedung der Resolution in den nächsten Tagen die Haltung der Bundesregierung in einem positiven Sinne zu erläutern. Wegen der zu erwartenden Erklärung der SBZ über ihre Teilnahmebereitschaft ist auch mit Zusatzfragen hierzu zu rechnen.

[17] Zur geplanten Weltabrüstungskonferenz vgl. weiter Dok. 329.

[18] Am 25. Mai 1965 erörterte Staatssekretär Carstens die Ernennung eines Abrüstungsbeauftragten mit Bundesminister Krone und wies darauf hin: „Es bestehe ein dringendes sachliches Interesse an einer baldigen Realisierung des Vorschlags; der Zeitpunkt sei jetzt günstig, denn der Haushaltsausschuß stehe unter dem Druck eines einstimmigen Beschlusses des Bundestags". Vgl. VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 326, Anm. 3.

Im Hinblick darauf, daß das Zustandekommen der WAK noch nicht mit Sicherheit feststeht, sollte die Erklärung des Sprechers jedoch so gehalten sein, daß sie einer Entscheidung in dieser Teilnahmefrage nicht vorgreift, diese vielmehr offenläßt, ohne unsere Bedenken zu erkennen zu geben.

Entwurf einer Erklärung ist in der Anlage beigefügt.[19]

Referat II 1 und V 1 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[20] mit der Bitte um Billigung der anliegenden Erklärung vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 4021 (II 8)

241

Staatssekretär a. D. van Scherpenberg, z. Z. Addis Abeba, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5513/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 10. Juni 1965**
Fernschreiben Nr. 109 **Ankunft: 11. Juni 1965, 16.34 Uhr**
Cito

Audienz bei Kaiser Haile Selassie verlief in betont freundschaftlicher, freimütig-aufgeschlossener Atmosphäre und dauerte etwa 70 Minuten. Teilnehmer auf meiner Seite Geschäftsträger Dr. von Arnim, auf Seiten des Kaisers Ministerpräsident Aklilu Habte Wold und Palastminister Tafara Work Kidane Wold. (Außenminister Ketema Yifru war gestern nach Lagos zur Vorkonferenz des für September angesetzten dritten afrikanischen Gipfeltreffens in Accra[1] abgereist.) Diese Zusammensetzung war für Gesprächsführung günstig, da Ministerpräsident stärker als Außenminister auf gemäßigter Linie des Kaisers liegt. Das Gespräch wurde teils vom Kaiser selbst, teils vom Ministerpräsidenten mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Meinung des Kaisers geführt.

19 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4021 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Hat Staatssekretär Lahr am 12. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „Weit[ere] Aufz[eichnung]."
Krapf hielt am 15. Juni 1965 handschriftlich fest: „Z[ur] w[eiteren] V[erwendung] (weitere Präzisierung unserer Einstellung unter Beteiligung der in Frage kommenden Abteilungen)."
Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Dem Herrn Minister zur Unterrichtung vorzulegen. Der Fragenkomplex wird bei [Abteilung] II und durch mich weiterverfolgt."
Hat Bundesminister Schröder am 27. Juni 1965 vorgelegen.

1 Zur Konferenz der Außenminister der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. bis 13. Juni 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 139.

Einleitend dankte Kaiser für Brief des Herrn Bundespräsidenten und erkundigte sich in besonders freundlicher Weise nach dessen Befinden, zugleich beauftragte er mich, dem Herrn Bundespräsidenten seine herzlichsten Grüße zu übermitteln.

Zur bevorstehenden Konferenz der Bandungstaaten in Algier[2] wies Kaiser darauf hin, daß endgültige Tagesordnung noch nicht vorliege, er halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß der eine oder andere Aspekt der Deutschlandfrage von einzelnen Teilnehmern aufgegriffen werde, und zwar in erster Linie wohl von Nasser oder anderen arabischen Staatschefs im Zusammenhang mit der Israelfrage.[3] Unser Argument, daß das Deutschlandproblem nicht in unserer Abwesenheit erörtert werden sollte, machte starken Eindruck und veranlaßte Kaiser zu versichern, daß er alles tun werde, um solche Erörterungen zu verhindern, und – wenn unvermeidbar – auf Mäßigung hinzuwirken. Ministerpräsident empfahl mit Zustimmung des Kaisers, daß ein etwaiger deutscher Beobachter in Algier mit ihm Fühlung halten solle. Übrigens zeigte Kaiser für unsere Haltung gegenüber Israel volles Verständnis.[4] Interessant war in diesem Zusammenhang eine Bemerkung des Kaisers, wonach Nasser vor nicht allzu langer Zeit im Gespräch unter vier Augen Möglichkeiten einer Verständigung mit Israel nicht ausgeschlossen habe. Seine Stellung sei aber zu schwach, als daß er öffentlich für eine solche Politik eintreten könne. Die Haltung Bourguibas[5] lobte der Kaiser als mutig und vernünftig.

Das Fernbleiben der OCAM-Staaten[6] von der Algier-Konferenz bedauerte der Kaiser sehr, weil dadurch die gemäßigten Elemente geschwächt würden.

Mit großer Sorge beurteilte der Kaiser die Lage der Organisation für afrikanische Einheit (OAU), an der er bekanntlich auch persönlich sehr interessiert ist, zumal Äthiopien in dieser Gruppierung ja eine führende Rolle spielt und sein politisches Gewicht und Ansehen dabei auf dem Spiele steht.[7] Wenn OCAM-Staaten der nächsten Konferenz fernblieben[8], würde dies zu einer Ra-

[2] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

[3] Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 24.

[4] Zur äthiopischen Haltung vgl. bereits Dok. 135.

[5] Zur Haltung des tunesischen Präsidenten in der Nahost-Krise vgl. Dok. 63, Anm. 5, und Dok. 134, Anm. 17. Vgl. auch Dok. 207.

[6] Die Gründung der OCAM wurde auf der Konferenz der Mitgliedstaaten der „Union Africaine et Malgache de coopération économique" (UAMCE) vom 10. bis 12. Februar 1965 in Nouakchott beschlossen. Ziel der neuen Organisation war es, neben den bisherigen wirtschaftlichen Aufgaben die politische, soziale, technische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern. Teilnehmer waren Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Mauretanien, Kamerun, die Republik Kongo (Brazzaville), Madagaskar, Niger, Obervolta, Ruanda, Senegal, Tschad und die Zentralafrikanische Republik. Am 26. Mai 1965 wurde auch die Demokratische Republik Kongo (Léopoldville) aufgenommen. Für das Kommuniqué der Konferenz von Nouakchott vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 115 f.
Vgl. auch den Artikel „Abschluß der Konferenz von Nouakchott"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Nr. 44 vom 14. Februar 1965, Bl. 3.

[7] Das Generalsekretariat der am 26. Mai 1963 von 30 afrikanischen Ländern gegründeten OAU hatte seinen ständigen Sitz in Addis Abeba.

[8] Auf der Außerordentlichen Konferenz der Regierungschefs am 26. Mai 1965 in Abidjan beschlossen die OCAM-Staaten, der geplanten Gipfelkonferenz der OAU fernzubleiben. Vgl. dazu den Artikel „La conférence de l'OCAM s'est engagé à aider le régime de M. Tshombé"; LE MONDE, Nr. 6335 vom 28. Mai 1965, S. 5.

dikalisierung der afrikanischen Gruppen und auf lange Sicht zur Spaltung Afrikas führen. Dies könnte sich nur zum Nachteil der gemäßigten Staaten auswirken, da es bis heute noch vorhandene Einwirkungsmöglichkeiten auf die radikalen Mitglieder beseitigen würde, die dann keinerlei Rücksicht mehr auf die gemäßigten Staaten nehmen und den sowjetischen und rotchinesischen Einflüssen Tür und Tor öffnen würden. Er bat uns, unsere diplomatischen Bemühungen, die OCAM-Staaten zur weiteren Zusammenarbeit zu ermutigen[9], fortzusetzen.

Kaiser und Ministerpräsident brachten von sich aus das Gespräch sodann auf die Somali-Frage. Es war unverkennbar, daß unser Verhältnis zu Somalia[10] immer noch mit nervöser Aufmerksamkeit verfolgt wird, wenn auch die sehr positive Aufnahme, die meine aufgrund der Besprechung mit Staatssekretär Lahr gegebene beruhigende Erklärung zu diesem Punkt fand, zeigte, daß die frühere Verstimmung über einzelne Vorkommnisse behoben ist. Äthiopisches Mißtrauen in dieser Frage richtet sich, wie aus Gespräch hervorging, auch gegen andere Westmächte, die Somalia militärisch und politisch unterstützten, ebenso natürlich gegen Sowjetunion[11] und Rotchina. Es wird noch verstärkt durch Sorgen um Abspaltungstendenzen in Eritrea[12], deren Unterstützung durch Nasser hier mit Bitterkeit registriert wird. Ich erklärte nachdrücklich, daß wir keine Veranlassung hätten, uns wegen unserer Haltung zu Somalia zu rechtfertigen, daß wir eher glaubten, auch im Interesse Äthiopiens zu handeln, wenn wir bemüht blieben zu verhindern, daß Somalia zum ausschließlichen Tummelplatz der Russen und Chinesen würde. Der Kaiser betonte, er habe keine Bedenken gegen deutsche Wirtschaftshilfe an Somalia, militärische Hilfe würde aber in Äthiopien Mißtrauen und Verstimmung hervorru-

[9] In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 2. März 1965 in Paris bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Frankreich möge seinen Einfluß auf die frankophonen OCAM-Staaten für eine Teilnahme an der geplanten Konferenz geltend machen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lang vom 4. März 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 22. März 1965 begründete Ministerialdirigent Böker diesen Wunsch: „Angesichts der Gefahren, die uns auf dieser Konferenz drohten, seien wir ganz besonders an einer starken Teilnahme gemäßigter und pro-westlicher Länder an der Konferenz interessiert." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 25. März 1965; VS-Bd. 2385 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vom 6. bis 15. April 1965 besuchte der somalische Präsident Osman die Bundesrepublik. Dabei wurde Somalia neben Krediten, Kapital- und Technischer Hilfe auch eine Verwaltungs- und Polizeihilfe in Höhe von 5 Mio. DM zugesagt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Nagel, z. Z. Bonn, vom 22. April 1965; Referat I B 3, Bd. 593. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 81 f., sowie BULLETIN 1965, S. 501 f. und S. 551 f.

[11] Somalia nahm im November 1963 sowjetische Militärhilfe an. Zur Erklärung des somalischen Außenministers Issa vgl. THE TIMES, Nr. 55856 vom 12. November 1963, S. 11.

[12] Die autonome Provinz Eritrea wurde am 14. November 1962 in den äthiopischen Staat inkorporiert und verlor ihre Sonderrechte.
Legationsrat I. Klasse von Arnim, Addis Abeba, berichtete am 16. Juli 1965: „Die politische Lage in Eritrea ist durch das Bestehen einer zwar wenig organisierten, aber von weiten Kreisen der Bevölkerung unterstützten Unabhängigkeitsbewegung gekennzeichnet." Es müsse damit gerechnet werden, daß die Ostblock-Staaten und insbesondere die DDR versuchen würden, „die bei der Bevölkerung Eritreas bestehende Unzufriedenheit über die unter völkerrechtlich anfechtbaren Umständen vorgenommene Eingliederung Eritreas in den äthiopischen Staatsverband sich in Zukunft stärker zunutze zu machen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 776; Referat I B 3, Bd. 570.

fen.[13] Ministerpräsident erklärte mit voller Zustimmung des Kaisers, somalische Expansionswünsche seien in keiner Weise vergleichbar mit berechtigten deutschen Ansprüchen auf Wiedervereinigung.[14] Man könne in Afrika in absehbarer Zeit überhaupt nicht an Grenzänderungen herangehen, sondern müsse die aus der Kolonialzeit stammenden Grenzen als gegeben akzeptieren, wenn man nicht ganz Afrika in völliges Chaos und Kampf aller gegen alle stürzen wolle. Diese Erklärung, mit der das Gespräch zum Abschluß kam, wurde mit großem Nachdruck abgegeben und bildet offensichtlich eine wesentliche Grundlage der äthiopischen Außenpolitik.

Weitere Besprechungen erscheinen mir nach dem Verlauf den Gesprächs mit dem Kaiser kaum mehr erforderlich, doch halte ich mich noch einige Tage für etwaige Rückfragen verfügbar. Zeitpunkt meiner Rückkehr – voraussichtlich Dienstag 15. 6. – werde ich drahtlich anzeigen.

[gez.] Scherpenberg

VS-Bd. 2580 (I B 4)

[13] Am 2. April 1965 beschloß der Bundesverteidigungsrat, Somalia Ausrüstungshilfe für die Polizei zu gewähren mit der Auflage: „[...] 2) Es muß klargestellt werden, daß diese Hilfe tatsächlich nur der Polizei und nicht der Armee zur Verfügung gestellt wird. 3) Waffenlieferungen sollen im Rahmen dieser Hilfe nicht vorgesehen werden." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 2. April 1965; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Während des Besuchs des Präsidenten Osman bat der somalische Außenminister jedoch darum, diese Entscheidung zu überdenken. Dualeh wies Staatssekretär Carstens nachdrücklich darauf hin, daß auch Äthiopien keine Waffen erhalten dürfe, wenn Somalia keine Waffen bekäme, um das Gleichgewicht zwischen beiden Staaten nicht zu gefährden. Vgl. das somalische Aide-mémoire vom 13. April 1965; Referat I B 3, Bd. 571.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner sprach sich am 20. April 1965 dafür aus, „im Rahmen des 30 Mio. DM Vertrages mit Äthiopien zunächst die Waffenlieferungen diskret auf[zu]schieben. Vielleicht kommt später eine Chance, aus dem Geschäft auszusteigen. Wenn nicht, könnte die Lieferung wenigstens solange zurückgestellt werden, bis der Bundesverteidigungsrat sich zu einer kl[einen] Menge Waffen für Somalia bereit erklärt hat." Für den handschriftlichen Vermerk vgl. VS-Bd. 2622 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Waffenlieferungen an Äthiopien vgl. Dok. 211 und weiter Dok. 298.

[14] Am 14. April 1965 berichtete Legationsrat Freiherr von Stein, Addis Abeba, über die äthiopische Reaktion auf die „angeblich von deutschen Zeitungen anläßlich des Staatsbesuchs des somalischen Präsidenten gezogene Parallele zwischen dem deutschen Wiedervereinigungsanspruch und den somalischen Gebietsforderungen". Wiederholt sei von Beamten des äthiopischen Außenministeriums auf „die verschiedenen ‚Zwischenfälle' auf diesem Gebiet" hingewiesen worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 397; Referat I B 3, Bd. 570.
Vgl. dazu auch den Artikel „Territorial Expansionism not Self-Determination. ‚Greater Somalia' Idea Has Nothing to Do with German Re-Unification"; THE ETHIOPIAN HERALD vom 10. April 1965; Referat I B 3, Bd. 570.

242

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-63.A/65 geheim **11. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 11. Juni 1965 um 10.40 Uhr ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatschef de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich eingehend bei General de Gaulle dafür, daß er sofort einer Vorverlegung des Datums für die diesmalige Konsultation zugestimmt habe.[2] Angesichts gewisser Mißverständnisse und Zweifel in der deutschen Öffentlichkeit habe er es im Interesse der Freundschaft für richtig gehalten, diese Mißverständnisse so schnell wie möglich auszuräumen. Unverrückbar bleibe bestehen, daß die beiden Völker zusammengehen wollten und über die Aussöhnung glücklich seien. Die Regierungen hätten somit ein Mandat zu erfüllen.

General *de Gaulle* erwiderte, er stehe dem Herrn Bundeskanzler gern zur Verfügung. Das sei der Grund, warum das Zusammentreffen früher stattfinde. Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler einer Auffassung, daß es immer gut sei, sich gegenseitig auszusprechen, damit eine bessere Verständigung sich einstellen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete dann über seine Eindrücke in Amerika.[3] Amerika sei nicht nur wegen Südostasien und insbesondere Südvietnam sehr besorgt, sondern auch wegen Europa. Die Frage sei gestellt, was man bei der Gestaltung Europas wolle und wie die Konzeption aussehe. Selbstverständlich denke man dabei in Amerika ganz besonders an das westliche Bündnis und die spezifische Form der NATO. In diesem Zusammenhang habe er sich den Vorschlag von McNamara erläutern lassen, einen Ministerausschuß von fünf oder sechs Ministern zur Erörterung der nuklearen Strategie und Planung, des Einsatzes dieser Waffen usw. einzusetzen.[4] McNamara habe ihm gesagt, daß dies nichts zu tun habe mit der MLF oder ANF, die beide organisatorische und technische Formen seien, sondern daß man damit ein reines Planungsgremium schaffen wolle, das keine Entscheidungsbefugnis habe. Man müsse also zwischen dem McNamara-Plan und der MLF oder ANF unterscheiden. Die Amerikaner hätten sich befriedigt gezeigt, daß das französische

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 14. Juni 1965 gefertigt.
Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 200.

[2] Vgl. dazu Dok. 201, Anm. 8.

[3] Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1965 anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University in den USA auf. Für die Gespräche mit UNO-Generalsekretär U Thant am 2. Juni in New York sowie dem amerikanischen Außenminister Rusk und Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 226, Dok. 233 und Dok. 234.

[4] Für das Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232.
Zum Vorschlag eines „select committee" vgl. auch Dok. 235.

Interesse immerhin so weit gegangen sei, daß Frankreich die Bereitschaft zur Prüfung dieser Anregungen bekundet habe.[5] Man sei in Amerika besonders daran interessiert, die französischen Konzeptionen hinsichtlich der NATO-Reform[6] zu erfahren. Er selbst habe in Amerika ganz deutlich gesagt, daß er weder eine amerikanische noch eine französische Politik zu betreiben habe, sondern daß es seine Aufgabe sei, die deutschen Lebensinteressen zu vertreten. Er suche Freunde und wolle die Einigung mit allen Verbündeten. In der Sendung „Meet the Press" habe er auch erklärt, er sei nicht nach Amerika gekommen, um irgendwelche Direktiven oder Anweisungen des amerikanischen Präsidenten für sein Gespräch mit General de Gaulle einzuholen.[7] Der Herr Bundeskanzler fragte dann, wie General de Gaulle den Vorschlag McNamaras sehe.

General *de Gaulle* erklärte, McNamara habe eine Erklärung bei der letzten Tagung der NATO-Verteidigungsminister abgegeben.[8] Präzisere Vorschläge lägen von amerikanischer Seite nicht vor. Der Gedanke der McNamara-Erklärung liege Frankreich nicht fern. Vielmehr finde Frankreich es natürlich, wenn die NATO-Mitglieder und insbesondere die Hauptmitgliedstaaten der NATO gemeinsam die Fragen der Verteidigung und insbesondere der nuklearen Verteidigung prüften. Dieser Auffassung sei Frankreich immer gewesen, und eine solche Prüfung finde im übrigen ja bereits schon im Ministerrat der NATO statt bzw. sollte dort stattfinden. Wolle man für diesen Zweck jedoch einen Ausschuß einsetzen, dessen Mitgliederzahl geringer sei als die Gesamtzahl der NATO-Verteidigungsminister, um die Strategie zu prüfen, so sei Frankreich dem keineswegs abgeneigt und finde nichts Anstößiges dabei.

General de Gaulle fuhr fort, was die Verteidigung anbetreffe, so sei die Frage immer wieder die gleiche: wie Europa im Falle eines Angriffs verteidigt wird. Das wisse man immer noch nicht, das werde man auch nie wissen können, denn Amerika finde es einerseits schwierig, sich von vornherein festzulegen, und stelle andererseits fest, daß eine Verteidigung Europas durch sofortigen Einsatz sämtlicher atomarer Mittel der Zerstörung Amerikas gleichkäme, woran Amerika natürlich keineswegs interessiert sei. Er glaube daher, daß man sich hinsichtlich der nuklearen Verteidigung Europas in einer chronischen Unentschiedenheit befinden werde. Zwar könnten fünf oder sechs Minister in einem Ausschuß sich zusammenfinden und die Fragen diskutieren, wie die NATO-Minister dies bereits täten, aber dennoch werde daraus eine Gewißheit nicht entstehen. Hier aber liege der Hase im Pfeffer. Aus diesem Grund erscheine Frankreich die derzeitige Organisation des atlantischen Bündnisses nicht angemessen, weil diese Organisation das Schicksal der europäischen Völker ganz dem amerikanischen Ermessen überlasse.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, wie er schon in Washington erklärt habe, fühle er sich keineswegs als Vermittler. Dies sei nicht seine Aufgabe, noch wäre es angemessen. Der Grund dafür, daß die Prüfung der MLF oder ANF

[5] Vgl. Dok. 232, Anm. 7.

[6] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 237.

[7] Für den Wortlaut des Interviews vom 6. Juni 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 785–788.

[8] Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers am 31. Mai 1965 in Paris vgl. Dok. 227, Anm. 3.

oder eine Kombination der beiden einen gewissen Stillstand erreicht habe[9], liege unter anderem auch darin, daß man nicht über spezifische Formgebungen sprechen könne, wenn man die atomare Strategie nicht kenne, denn diese beiden Dinge seien untrennbar. Was er in Rambouillet gesagt habe, gelte auch weiter, daß es nämlich dieses Jahr unmöglich sei, in der Frage der MLF oder ANF irgendwelche Beschlüsse oder Konkretisierungen herbeizuführen.[10] Er habe jedoch in seinem Gepräch mit McNamara in Washington den Eindruck gewonnen, daß sich die amerikanische Strategie hinsichtlich Europas sowie der amerikanische Einsatz in Europa in gewisser Weise verändert hätten. Der Gedanke von Pausen und Schwellen sei aufgegeben worden, und Amerika wolle die Vorwärtsverteidigung. Es anerkenne auch, daß das schmale Handtuch der Bundesrepublik gar nicht genügend operativen Raum gewähre. Die Amerikaner hätten ihm erklärt, er könne sicher sein, daß eine Aggression auf Deutschland einen nuklearen Gegenschlag nicht innerhalb Tagen, sondern innerhalb Stunden auslösen würde.

General *de Gaulle* fragte, welcher Gegenschlag hier gemeint sei, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt ein solcher Gegenschlag erfolgen solle. Genau das wisse man eben nicht. Er nehme natürlich an, daß im Falle eines Angriffs auf Europa relativ schnell der Einsatz der unter NATO-Kontrolle stehenden taktischen Atomwaffen erfolgen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß diese taktischen Waffen auch bei der NATO verbleiben sollten.

General *de Gaulle* fuhr fort, sicherlich sei dies für den gegenwärtigen Zeitpunkt zutreffend, obwohl die Europäer natürlich kein Mittel hätten, die Amerikaner daran zu hindern, diese Waffen der NATO wieder zu entziehen. Heute aber befänden sich diese taktischen Atomwaffen in Europa, und auch er glaube, daß zumindest ein Teil dieser Atomwaffen im Falle eines Angriffs zu einem Gegenschlag eingesetzt würden. Dasselbe gelte für die entsprechenden russischen Waffen. Das Ergebnis wäre, daß Westeuropa und an erster Stelle Deutschland (natürlich auch Ostdeutschland und ein Teil von Polen und der Tschechoslowakei) zerstört würden. Es bedeute aber nicht, daß Rußland selbst getroffen würde. Dies sei auch gar nicht beabsichtigt, weil sonst der Gegenschlag auf Amerika ausgelöst würde, woran den Amerikanern nichts liege. Da aber liege der Hase im Pfeffer. Daß also Deutschland und Frankreich und auch der westliche Teil Ostdeutschlands sowie ganz Westeuropa zerstört würde, sei somit sicher, sei aber keineswegs ein richtiger Trost. Dann stünden sich nämlich nur noch die beiden Giganten Rußland und Amerika gegenüber, nachdem sie ihre Klienten zermalmt hätten. Er halte dies nicht für die richtige Lösung der Verteidigungsfrage. Es gebe nur eine Lösung: die totale Abschreckung. Erkläre Amerika und mache es zweifellos deutlich, daß es sofort seine gesamten strategischen Atomwaffen einsetzen werde, um den Aggressor im eigenen Lande, das heißt Rußland in Rußland, zu treffen, dann sei die Abschreckung vollständig.

[9] Zum Stand der Beratungen über eine MLF vgl. Dok. 116, Anm. 14.

[10] Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard zur MLF am 20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 26.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dieses Thema [als] höchst interessant. Er habe die deutschen Generäle im Zusammenhang mit der MLF einmal gefragt, ob die MLF im Falle eines Angriffs der russischen Mittelstreckenraketen auf Europa auch Rußland abdecken könne. Es sei ihm dabei gesagt worden (allerdings habe er das logisch noch nicht ganz verstanden), daß der Einsatz von Mittelstreckenraketen automatisch einen umfassenden nuklearen Gegenschlag auslösen würde. Er glaube jedoch, daß diese Frage weiterhin mit Amerika diskutiert werden müsse, und meine sogar zu wissen, daß die Amerikaner froh wären, wenn sie dieses Problem mit de Gaulle selbst erörtern könnten. Für Deutschland, das aus dem Osten nur feindselige Töne vernehme, sei die Sicherheitsfrage primär. 400 000 amerikanische Soldaten seien in der Bundesrepublik stationiert. Amerika sei die große Nuklearmacht. Wenn man sich darauf nicht verlassen könne, dann reiche keine andere Zusicherung aus. Dies sei auch der Grund für die deutsche Haltung in der Südostasien-Frage. Die Amerikaner kämpften dort aufgrund von Verträgen und feierlichen Verpflichtungen. Sollten die Amerikaner jenes Gebiet verlassen oder es nicht halten, sei eine Reflexion auf das deutsche Volk unausbleiblich, weil die Deutschen dann sich sagen würden, die Amerikaner seien nicht einmal in der Lage gewesen, Südvietnam zu halten, wie erst würden sie sich verhalten, wenn Berlin zum Beispiel ernsthaft bedroht wäre. Es käme dann unausweichlich die Frage, ob man sich auf Amerika denn überhaupt verlassen könne. Er aber wolle, daß das deutsche Volk Vertrauen habe, und deswegen müsse er den Amerikanern sagen, sie sollten in Südvietnam bleiben, weil sonst Sorgen und Zweifel in Deutschland auftauchen würden, die eine unmittelbare Rückwirkung auf die innenpolitische Situation in Deutschland hätten. Er hoffe, daß General de Gaulle diese deutsche Haltung verstehe.

Der Herr Bundeskanzler stellte dann die Frage, angenommen, General de Gaulle habe recht und die Reaktion auf einen Angriff auf Europa bliebe auf den Einsatz der taktischen Nuklearwaffen beschränkt, womit Europa zerstört wäre, die beiden Giganten aber weiterhin einander gegenüberstünden. Nehme man einmal an, daß man sich auf die Amerikaner nicht verlassen könne, wie sehe dann die Alternative aus? Er vermute, daß die Force de frappe in einem solchen Fall zum Gegenschlag eingesetzt würde. Im wesentlichen bliebe trotzdem der Atomkrieg auf Europa beschränkt (mit Ausnahme von vielleicht Leningrad und Moskau). Er selbst glaube natürlich, daß die Atomwaffen nur zur Abschreckung, nicht aber zum Einsatz da seien.

General *de Gaulle* erwiderte, er verstehe sehr wohl die Sorgen des Herrn Bundeskanzlers, die er teilweise teile, denn wenn Frankreich auch nicht so unmittelbar bedroht sei wie Deutschland, so sei es doch gleichzeitig bedroht. Diesem Tatbestand könne nicht abgeholfen werden. Es gebe eben jenes ungeheure fait nouveau, das Atomwaffe heiße. Es liege in der Natur dieser Waffe, daß derjenige, der sie besitze, anderen das Verfügungsrecht darüber nicht einräume und sie auch selbst nur so anwenden wolle, daß er selbst die unmittelbaren Konsequenzen nicht verspüre. Dies sei die Dominante in der heutigen Weltlage, die es früher nie gegeben habe und die somit alles verändere. Der Schutz Europas, das keine nukleare Macht besitze, könne nur auf einem einzigen Weg erzielt werden, nämlich durch die Abschreckung mit den bestehen-

den Mitteln des Bündnisses, das heißt den amerikanischen Mitteln. Die Sicherheit Europas hänge von dieser Entschlossenheit ab. Zeigten die Amerikaner und seien sie entschlossen, eine totale Abschreckung durchzuführen, so daß die Russen sicher sein könnten, in Rußland selbst getroffen zu werden, dann werde es zu keinem Angriff kommen. Sei dies nicht der Fall, dann bestehe überhaupt keine Gewißheit. Er verstehe also die Sorge des Herrn Bundeskanzlers und teile sie weitgehend. Nun werde es ja einige europäische Atomwaffen geben. Frankreich zum Beispiel baue sich welche. Selbstverständlich sei das mögliche französische Potential im Verhältnis zu der Gesamtheit der amerikanischen Mittel immer sehr wenig. Trotzdem aber könne dieses Potential ein wichtiges Element bei der Abschreckung und der Verteidigung Europas sein. Wenn die Russen gewiß sein könnten, daß bei einem russischen Angriff auf Europa Atomwaffen und insbesondere die Force de frappe sofort auf ihr eigenes Territorium fallen würden, dann sei dies ein Faktor, mit dem die Russen rechnen müßten. Eines Tages würden die Russen vielleicht mit diesem Faktor stärker rechnen müssen als mit der Angst vor dem Einsatz amerikanischer Atomwaffen, weil sie eben glaubten, daß die Amerikaner ihre strategischen Atomwaffen nicht einsetzen würden. Auch die Russen würden aus dem gleichen Grunde wie die Amerikaner ihre strategischen Atomwaffen nicht als erste einsetzen. Bliebe bei einem Angriff auf Europa der Krieg auf die konventionellen Mittel beschränkt, dann werde Europa selbst mit den 400 000 amerikanischen Soldaten in Deutschland niemals den Sieg davontragen können. Das Ende eines solchen Krieges könne nur in der Eroberung und Bolschewisierung Europas bestehen. Als die NATO geschaffen worden sei, habe Amerika das Atommonopol, insbesondere das strategische Atommonopol, besessen. Somit habe Europa in Ruhe schlafen können, da es der totalen Abschreckung gewiß gewesen sei, weil die Amerikaner alleine über diese Mittel verfügten. Heute hätten die Russen selbst die gleichen Mittel, und somit gelte die Abschreckung in beiden Richtungen, womit die ganze Lage verändert worden sei. Europa könne eben nicht sicher sein, daß die Amerikaner im Falle einer Aggression wirklich für Europa zu sterben beabsichtigten. Hier liege die ganze Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, diese Fragen erforderten eine eingehendere Erörterung. Er sei weitgehend mit dem General einig, daß hier die entscheidende Frage vorliege. Er frage sich aber, warum man nicht in der NATO oder in einem Sonderkreis sich zusammensetze und einmal diese Fragen aufwerfe. Er wisse natürlich sehr wohl, daß die 400 000 amerikanischen Soldaten weder Europa noch auch Deutschland in einem konventionellen Krieg verteidigen könnten. Trotzdem komme der Anwesenheit amerikanischer Truppen nach deutscher Auffassung ein hoher Wert zu, weil Amerika es sich einfach nicht erlauben könne, 400 000 Mann zu opfern, ohne einen strategischen nuklearen Gegenschlag zu führen.

General *de Gaulle* sagte, er stimme absolut mit dem Herrn Bundeskanzler überein. Deswegen sei auf alle Fälle das Bündnis mit Amerika erforderlich, auch wenn die NATO in diesem Zusammenhang nicht viel bedeute. Er sei keineswegs gegen das Bündnis mit Amerika noch auch gegen die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland, im Gegenteil. In einer so furchtba-

ren Hypothese, wie der Krieg sie darstelle, könne man niemals mit Gewißheit sagen, wie die Dinge liefen. Es sei von großer Wichtigkeit, daß Amerikaner in der ersten Reihe stünden, falls es zu einem Krieg käme. Er wolle damit sagen, daß er nicht gegen das Bündnis eingestellt sei, sondern vielmehr dessen Aufrechterhaltung solange für notwendig erachte, als die Bedrohung aus dem Osten andaure, die ja tatsächlich bestehe. Das aber sei nicht die Frage. Die Frage bestehe darin, daß die damals geschaffene Organisationsform der NATO den heutigen Bedingungen nicht mehr entspreche, denn heute sei es so, daß Europa in jeder Beziehung auf amerikanisches Ermessen angewiesen sei. Dies sei keine zufriedenstellende Konzeption. Frankreich lasse diese Konzeption auch nicht mehr zu. Nun sei die NATO geschaffen und gleichzeitig eine Organisationsform eingerichtet worden, die, falls sie nicht vorher geändert werde, bis zum Jahre 1969 andauern solle. Frankreich werde diese Organisationsform nicht einseitig ändern. Die Frage der Außerkraftsetzung der NATO stelle sich somit erst im Jahre 1969. Dann allerdings gedenke Frankreich für sein Teil eine Änderung vorzunehmen. Im Jahre 1969 werde Frankreich versuchen, ein Bündnis mit Amerika, selbstverständlich mit Deutschland, mit England, vielleicht mit Italien usw. zu schließen. Soweit Frankreich aber betroffen sei, werde es sich nicht mehr an der NATO beteiligen, das heißt, einer Situation, die Frankreich strategisch und somit auch politisch den Amerikanern unterordne. Er habe dies den Amerikanern auch gesagt. Nun werde Frankreich dabei nicht etwa ruckartig vorgehen, sondern schon rechtzeitig vorher seine Vorstellungen vorlegen, damit diese diskutiert und das Bündnis auf eine neue Grundlage gestellt werden könnten.[11]

General de Gaulle kam dann auf Südostasien und Südvietnam zu sprechen und sagte, er bedaure, daß Amerika sich so weit in diese Angelegenheit eingelassen habe und sich immer weiter darin einlasse. Schon vor langem hätten die Franzosen den Amerikanern gesagt, ja sie hätten es immer gesagt, daß es schlecht sei und falsch, sich dort zu engagieren, wie die Amerikaner es getan hätten, denn das könne nur zu Unannehmlichkeiten führen. Die Entwicklung habe dies denn auch bewiesen. Amerika befinde sich in einem Krieg, den es einfach nicht gewinnen könne, denn ein solcher Krieg sei nicht mit Panzern und Flugzeugen und Flugzeugträgern und U-Booten, auch nicht mit Atom-U-Booten zu gewinnen. Es sei einfach unmöglich, Asien bezwingen zu wollen. Frankreich habe diese Erfahrung in Indochina gemacht, und Amerika mache heute dieselbe Erfahrung. Deswegen habe Frankreich, als es noch Zeit gewesen sei, den Vorschlag gemacht, doch zu einer Konferenz zu kommen, welche jenes Gebiet neutralisieren solle.[12] Damals wäre es noch möglich gewesen, denn Nordvietnam und Rotchina und Rußland hätten sich zu einer solchen Konferenz bereit erklärt.[13] Amerika aber habe nicht gewollt. Heute nun befinde sich Amerika in dem Krieg, aus dem es nicht mehr herauskomme. Es käme aus diesem Krieg nur heraus, wenn es eines Tages erklären würde, daß es genug habe, daß es zu teuer sei, daß es absurd sei, daß auch innenpolitische Opposition bestehe, und hinzu kämen dann in jenem Zeitpunkt vielleicht noch

[11] Vgl. dazu weiter Dok. 282.
[12] Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 19.
[13] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 8.

Wirtschafts- oder Währungsschwierigkeiten, wodurch die Amerikaner sich veranlaßt sähen, den Geschmack an jener Sache zu verlieren und sich auf Amerika zurückzuziehen. Dann aber wäre es sehr wohl möglich, daß die Amerikaner sich auch hinsichtlich Europas auf Amerika zurückzögen. Das würden sie nicht ohne gewisse Vorsichtsmaßregeln tun. Sie würden nämlich dann versuchen, sich mit den Sowjets über den Status quo zu arrangieren in der einen oder anderen Form. Beide aber, Amerika und die Sowjets, könnten dann ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo haben. Er selbst glaube sogar, daß es so weit kommen werde, doch müsse die Erfahrung das noch lehren.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, der amerikanische Präsident sei sehr besorgt, und nicht zuletzt wegen Südvietnam. Die Amerikaner (Herr Rusk) hätten ihm gesagt, wieviel Anstrengungen Amerika schon unternommen habe, um im südostasiatischen Bereich zu einer friedlichen Lösung zu kommen.[14]

General *de Gaulle* warf ein, diese Anstrengungen seien zu spät unternommen worden, nämlich zu einer Zeit, als die Asiaten (Nordvietnam, China und die Vietcongs) sehr wohl gewußt hätten, daß die Amerikaner aus jenem Krieg nur noch mit einer Schlappe hervorgehen könnten. Zwei oder drei Jahre vorher hätten die Asiaten aber selbst eine friedliche Lösung gewollt.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe von den Amerikanern eine Zusammenstellung erhalten, was von ihnen getan worden sei, um der kommunistischen Aggression Herr zu werden.[15] Er sei überzeugt, falls die Sache über Südvietnam übergreife, dann würden auch Indonesien und alle umliegenden Länder mit betroffen und damit der kommunistische Einfluß in der Welt weiter im Vormarsch sein. Die Russen seien zur Zeit sehr aktiv, hätten Flugzeuge und Raketen in der Gegend von Hanoi stationiert.[16] Wenn de Gaulle wolle, sei er gerne bereit, diese Zusammenstellung zu übergeben, denn er glaube, daß die Amerikaner immer noch daran interessiert seien, einen Ausgangspunkt zu erreichen, von dem aus eine friedliche Lösung möglich sei. Er wolle ganz besonders betonen, daß die deutsche Haltung zu erklären sei durch die Befürchtung einer psychologischen Rückwirkung des amerikanischen Verhaltens in Vietnam auf Deutschland. Die deutsche Haltung sei keineswegs aus einem Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland geboren.

Das erste Gespräch unter vier Augen endete um 11.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[14] Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 233.

[15] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 33.

[16] Zu den sowjetischen Waffenlieferungen an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. Dok. 228, Anm. 18.

243

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

I A 1-80.11-2179[I]/65 VS-vertraulich[1] **11. Juni 1965**[2]

Die Sitzung dauerte von 11.00 Uhr bis 12.45 Uhr. Auf deutscher Seite nahmen außerdem teil: Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirektor Krapf, Ministerialdirigent Dr. Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl, Fräulein Bouverat.

Der *Bundesminister* hieß Außenminister Couve de Murville und seine Mitarbeiter sehr herzlich willkommen. Das Gespräch, Ausschnitt aus dem größeren, zwei Tage dauernden Treffen, sei vor dem Hintergrund des Gedankenaustausches vom 24. Mai[3] zu sehen.

Außenminister *Couve de Murville* dankte für den Willkommensgruß. Er schlug vor, zunächst politische Fragen zu erörtern und z. B. mit dem Nahen Osten zu beginnen.

Der *Bundesminister* wies auf den Besuch der britischen Königin[4] hin, der seit dem letzten Treffen zu Ende gegangen sei. Ferner seien in der Zwischenzeit der Bundeskanzler und er in die Vereinigten Staaten gereist.[5] Schließlich hätten der dänische Ministerpräsident Krag und Außenminister Haekkerup Deutschland besucht.[6]

Die Reise in die Vereinigten Staaten sei seit längerem vereinbart, ihr äußerer Anlaß die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia-Universität an den Herrn Bundeskanzler gewesen. Der Bundeskanzler habe am 4. Juni Gespräche mit Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk und seinen Mitarbeitern sowie mit den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Senats[7] geführt. Substanz der Gespräche sei die Vietnamkrise[8] gewesen, eine Hauptsorge für die Vereinigten Staaten. Gegenüber diesem Problem stelle die Krise in der Dominikanischen Republik eine weniger vordringliche

[1] Geschäftszeichen des Begleitvermerks, mit dem Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Gesprächsaufzeichnung am 2. Juli 1965 den Staatssekretären Lahr und Carstens sowie Bundesminister Schröder zuleitete.
Hat Lahr am 12. Juli und Carstens am 14. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] dem H[errn] Minister. Ich schlage vor, daß die Texte im M[inister]B[üro] oder Büro St[aats]S[ekretär] genau durchgesehen werden."
Hat Schröder am 18. Juli 1965 vorgelegen.

[2] Durchdruck.

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit seinem französischen Kollegen Couve de Murville vgl. Dok. 217.

[4] Zum Staatsbesuch der Königin Elizabeth II. vom 18. bis 28. Mai 1965 vgl. Dok. 239.

[5] Zum Besuch am 3./4. Juni 1965 in den USA vgl. Dok. 227–229 und Dok. 231–234.

[6] Zu den deutsch-dänischen Regierungsbesprechungen vom 9./10. Juni 1965 vgl. Dok. 238.

[7] Zum Gespräch am Nachmittag des 4. Juni 1965 vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 196.

[8] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 228.

Sorge dar, da sie in dem weiteren Rahmen der Organisation der Amerikanischen Staaten behandelt werde.[9]

Der Bundeskanzler habe sodann mit dem amerikanischen Verteidigungsminister über dessen bekannten Vorschlag gesprochen, den er auf der NATO-Verteidigungsministerratssitzung in Paris gemacht hatte.[10] Sie hätten ferner Gedanken über die NATO-Reform ausgetauscht, und zwar nicht etwa über den Inhalt, sondern über die Notwendigkeit einer solchen Reform. Der Gedankenaustausch habe vage bleiben müssen, da konkrete Vorschläge bisher noch nicht gemacht worden seien. Über die Situation in der NATO[11] sei ein weiterer Gedankenaustausch notwendig.

Mit Außenminister Rusk sei außer dem Deutschlandproblem der westliche Handel mit den osteuropäischen Staaten erörtert worden und vor allem die Frage, ob Kredite gewährt werden sollten oder nicht.[12] Nach deutscher Auffassung sei klar zwischen dem westlichen Handel mit den osteuropäischen Staaten und dem mit der SBZ zu unterscheiden.[13] Beschlüsse seien nicht gefaßt worden.

Nach Auffassung des Bundeskanzlers müsse die westliche Handelspolitik koordiniert werden. In welchem Rahmen dies geschehen könne, sei nicht abschließend geklärt worden. Vielleicht käme die OECD in Frage.[14]

Der Bundesminister erwähnte sodann die Lage der dänischen Minderheit im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Minderheit im dänischen Grenzgebiet, die heute erfreulicher sei denn je zuvor. In der Bundesrepublik Deutschland sei ein Ausschuß für die dänische Minderheit bei dem BMI gebildet worden[15], der politische Themen, nicht jedoch außenpolitische Themen behandeln solle.

Die Lage in Dänemark sei ähnlich: die deutsche Minderheit sei nicht mehr im dänischen Parlament vertreten. Die dänische Minderheit sei nicht im Bundestag vertreten.

Der Bundesminister berichtete abschließend von dem dänischen Wunsch, der EWG-Ministerrat solle seine Bereitschaft, in dieser oder jener Form mit der EFTA enger zusammenzuarbeiten, bei nächster Gelegenheit aussprechen. Der Bundesminister befürwortete eine solche Geste. Er frage sich, wie die französische Regierung dazu stehe.

Außenminister *Couve de Murville* dankte für den Bericht des Bundesministers über die Gespräche mit der amerikanischen und dänischen Regierung. Er sei

[9] Zum Bemühen der OAS um eine Beilegung der Krise in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 228, Anm. 30.

[10] Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 232.
Zum Vorschlag von McNamara vgl. Dok. 227, Anm. 3, und Dok. 235.

[11] Der Passus „Über ... sei" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „Die Situation in der NATO sei schwierig,".

[12] Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 233.

[13] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Kreditgewährung an Ostblock-Staaten und die DDR vgl. Dok. 123 und Dok. 199.

[14] Zu dieser Überlegung vgl. Dok. 233 und weiter Dok. 261, besonders Anm. 22.

[15] Vgl. dazu Dok. 238, Anm. 20.

nicht überrascht, daß die Hauptsorge der Vereinigten Staaten heute Vietnam sei. Diese Sorgen seien so offenkundig, daß sie auch Frankreich wachsende Sorgen bereiten müßten. Die Lage in Vietnam werde um so schwieriger und ernster, je weiter das militärische Engagement der Amerikaner gehe. Eine schnelle oder leichte Regelung sei kaum denkbar.[16]

Das Problem in der Dominikanischen Republik sei weniger ernst. Es sei kein militärisches, sondern ein politisches Problem, das sich auf Lateinamerika auswirke. Die Vereinigten Staaten seien hier besonders empfindlich, denn sie faßten die Dominikanische Republik wie Kuba als Teil der amerikanischen Grenze auf. Es sei natürlich, daß sie von der Furcht vor einer neuen Kubakrise[17] besessen seien. Die Krise sei aber auf Lateinamerika beschränkt und drohe sich nicht auszudehnen.

In Vietnam hätten die Vereinigten Staaten dagegen große Teile ihrer Truppen eingesetzt, Flotte, Luftstreitkräfte und 60 000 Mann Landstreitkräfte, die bald auf 100 000 Mann erhöht werden sollten. Wohin der Weg führe, sei unbekannt. Amerikas Verbündete könnten nicht gleichgültig bleiben, da der Konflikt auch andere angehe als die Vereinigten Staaten.

Hinsichtlich der dänischen Exportsorgen äußerte der französische Außenminister Verständnis. Er wies allerdings darauf hin, daß das Absinken der dänischen Ausfuhren nach Deutschland eine Folge der Senkung der deutschen Einfuhren durch Deutschland sei.

Das Wiener Treffen der EFTA[18] sei spektakulärer aufgezäumt worden, als seine Resultate es rechtfertigen. Der weitere Kurs der EFTA bleibe abzuwarten. Nicht nur die EWG, sondern auch Amerika sei angesprochen. Man müsse sehen, was in Kopenhagen geschehe.[19] Der EWG-Ministerrat könne die Frage des Verhältnisses EWG/EFTA erörtern, aber es genüge nicht, nur darüber zu sprechen. Es seien auch die konkreten und praktischen Resultate in Genf[20] zu bedenken.

Der *Bundesminister* wies auf die Bedeutung der Genfer Verhandlungen der EWG und EFTA hin. In dem deutschen Europavorschlag von November 1964[21] sei im Anschluß an die Genfer Verhandlungen ein europäisches Treffen angeregt worden, auf dem die Zollregelungen unter europäischem Aspekt geprüft werden sollten.

Konkretes sei heute schwer zu sagen. Ministerpräsident Krag habe angedeutet, die EFTA wolle ein Gremium bilden, um die Annäherung zwischen den beiden Wirtschaftssystemen vorzubereiten. Der Bundesminister frage sich, ob ein ähnliches Gremium nicht auch in der EWG gebildet werden könne. Der

16 Zur französischen Haltung zum Vietnam-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 233, Anm. 34.

17 Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

18 Zur EFTA-Ministerratstagung am 24./25. Mai 1965 vgl. Dok. 230, Anm. 9, und Dok. 238, Anm. 4.

19 Am 28./29. Oktober 1965 fand in Kopenhagen die EFTA-Ministerratstagung statt.

20 Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 238, Anm. 11.

21 Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18, und Dok. 238, Anm. 10.

Austausch von Botschaftern sei zwar formal eine Verbesserung[22], genüge aber nicht. Die Bundesregierung halte eine Geste des guten Willens gerade dann für erforderlich, wenn die Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit Europas besonders groß seien. In Europa herrsche heute eine Atmosphäre, in der der Gedanke der Zusammenarbeit immer wieder unterstrichen werden müsse, sonst bewegten sich die Wirtschaftssysteme in verschiedene Richtungen auseinander. Die andere Seite sei auch an geringen Gesten interessiert; blieben auch diese aus, werde sich Enttäuschung ausbreiten.

Der französische *Außenminister* äußerte gegen die Erörterung der Frage im EWG-Ministerrat keine Bedenken.

Der *Bundesminister* regte an, daß Monsieur Wormser über seine Gespräche in Den Haag berichte und daß anschließend Staatssekretär Lahr und M. Wormser die technischen Fragen im Einzelgespräch weiter erörterten.[23]

Der französische *Außenminister* regte an, daß auch über die kürzlichen Gespräche mit dem italienischen Außenminister Fanfani[24] berichtet werde.

M. *Wormser* führte aus, er habe am Vortage Gelegenheit gehabt, Besprechungen mit seinen niederländischen Kollegen zu führen und den Eindruck gewonnen, daß die Standpunkte im Haag sehr extrem, ja zum Teil sogar widersprüchlich seien. Die holländischen Behörden hätten extreme Ansichten hinsichtlich der Befugnisse des europäischen Parlaments.[25] Offensichtlich stehe die Regierung unter dem Druck der Generalstaaten und nehme sich diese Frage sehr zu Herzen. Der Druck sei zur Zeit sehr stark, so daß die holländische Regierung gegenwärtig auf haushaltsrechtlichem Gebiet die von der europäischen Kommission vorgeschlagene Formel[26] befürworte. Er (Wormser)

[22] Der Passus „sei zwar formal eine Verbesserung" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „sei formal notwendig".

[23] Für die Aufzeichnung über das Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium am 11. Juni 1965 vgl. VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Der italienische Außenminister hielt sich anläßlich der WEU-Versammlung in Paris auf und führte am 3. und 4. Juni 1965 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Couve de Murville. Vgl. dazu auch Dok. 217, Anm. 4, 5 und 18.

[25] Am 16. Juni 1965 sprach sich die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments dafür aus, „daß bei der Schaffung von eigenen Einnahmen der EWG das Haushaltsverfahren der Gemeinschaft unbedingt so geändert werden muß, daß auf europäischer Ebene ein wirkliches Mitspracherecht und eine echte parlamentarische Kontrolle eingeführt werden, die bisher von den nationalen Parlamenten wahrgenommen werden". Sie vertrat zudem die Ansicht, „daß zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in der EWG direkte Wahlen für das Europäische Parlament dringlich sind". Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 417 f.
Vgl. dazu auch den Artikel von Ernst Kobbert: „Holland steuert einen harten Anti-de-Gaulle-Kurs"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 136 vom 15. Juni 1965, S. 2.

[26] In den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik war eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorgesehen. Dazu wurde in der einleitenden Begründung erläutert: „So gelten die Änderungen des Parlaments an dem vom Rat aufgestellten Haushaltsentwurf als gebilligt, sofern der Rat sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist (20 Tage) mit ziemlich großer Mehrheit (fünf Ratsmitglieder) ändert. Sind sich jedoch Rat und Kommission über eine Änderung des Vorschlags des Parlaments einig, so kann diese mit einer weniger großen Mehrheit (vier Ratsmitglieder) angenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 409.

sei jedoch nicht sicher, daß der Ehrgeiz der holländischen Regierung an diesem Punkt haltmache. Die Vorschläge der Kommission gingen dahin, dem Parlament Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung (contexture) des Budgets einzuräumen und die Dinge für den Ministerrat schwieriger als bisher zu gestalten für den Fall, daß dieser mit der Kommission und dem Parlament nicht einig sei. Die holländische Regierung gehe aber in ihren Vorstellungen noch weiter. Er (Wormser) glaube, daß sie dem Parlament „gesetzgeberische Befugnisse" einräumen möchte. Er habe versucht, sich von holländischer Seite erklären zu lassen, was hierunter zu verstehen sei. Es sei ihm daraufhin folgendes Beispiel genannt worden:

Aufgrund eines noch auszuarbeitenden Verfahrens sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Ministerrat zu zwingen, gewisse Bestimmungen billigen zu müssen, z. B. bestimmte Änderungen in den Verordnungen, d. h. ein gewisses Vetorecht. Bisher habe das Parlament nur das Recht gehabt, Stellungnahmen abzugeben, aber nach Auffassung der holländischen Regierung sollte es in Zukunft die Möglichkeit erhalten, den Ministerrat zu zwingen, gewisse Bestimmungen im Rahmen der Verordnungen annehmen zu müssen. Seiner (Wormsers) Auffassung nach gehe dies sehr weit. Der anfangs erwähnte etwas widersprüchliche Charakter der holländischen Ansichten gehe aus folgendem hervor: Im Haag habe man sich gegen eine Zuweisung der Zolleinnahmen an die Gemeinschaft ausgesprochen, weil man dies für nutzlos halte; auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus betrachtet, sei eine derartige Zuteilung nicht zu rechtfertigen. Es sei daher nach niederländischer Auffassung besser, wenn man das Parlament auffordern würde, Vorschläge für eine „moderne" Steuer zur Finanzierung der Ausgaben der Gemeinschaft zu prüfen und auszuarbeiten, denn die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben aus den Zolleinnahmen möge wohl das richtige sein für unterentwickelte Länder, sei jedoch archaisch und absurd für moderne Staaten wie die sechs EWG-Partner. Er (Wormser) glaube aber, daß man, wenn auch nicht auf parlamentarischer oder Regierungsebene, so doch in den hohen Verwaltungskreisen Hollands anerkannt habe, daß, wenn die Sechs sich in Brüssel über ein Finanzierungssystem für die Ausgaben einigen würden, das keine endgültige Zuweisung bestimmter Hilfsquellen, die zur Zeit noch dem holländischen Staat zufließen[27], an die Gemeinschaft vorsehe, das Problem des europäischen Parlaments viel weniger akut wäre.

Vor einigen Tagen sei Ministerpräsident Fanfani in Paris gewesen, und man habe Gelegenheit gehabt, mit ihm diese gleichen Fragen zu besprechen. Hinsichtlich des Parlaments scheine Fanfani der Auffassung zu sein, daß man dem Parlament dazu verhelfen sollte, die Befugnisse, die es *bereits besitze*, in geeigneter Weise voll und ganz auszufüllen. Fanfani sei der Auffassung, daß das Parlament zur Zeit die Rolle, die ihm aufgrund der Römischen Verträge in

[27] Nach den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 war vorgesehen, die Zolleinnahmen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zuzuweisen. Angesichts des Wegfalls der Zollgrenzen innerhalb der Gemeinschaft könnten sie „schwerlich dem Mitgliedstaat gutgeschrieben werden, in dem der Einfuhrhafen liegt, zumal dieser bereits aus den wachsenden Dienstleistungen Nutzen zieht, die seine Rolle als Durchgangsland mit sich bringt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 406.

ihrer jetzigen Form eingeräumt würde[28], nicht voll ausnutze. Die sechs Regierungen sollten sich daher darüber einigen, wie man das Parlament lehren könne, sich der Rolle bewußt zu werden, die es spielen könnte. Dagegen scheine Fanfani – obwohl er gesagt habe, daß der Standpunkt der italienischen Regierung in dieser Frage noch nicht endgültig festgelegt worden sei – der Auffassung zu sein, daß es ein Gebiet gebe, auf dem das Parlament intensiver und wirksamer arbeiten könnte. Es sollte versuchen, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob tatsächlich die Verwendung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft den Beschlüssen des Ministerrats entspreche. Er (Wormser) glaube verstanden zu haben, daß Fanfani dabei an ein Verfahren denke, das etwa der Rolle der nationalen Parlamente bei der endgültigen Rechnungsprüfung entspreche. Es gehe in anderen Worten darum, festzustellen, ob die bewilligten Gelder tatsächlich eine richtige Verwendung gefunden hätten. Fanfani habe offensichtlich dabei an eine konsultative Rolle gedacht.

Was die Frage der Zuweisung der Zolleinnahmen betreffe, habe der geäußerte italienische Standpunkt eine große Vorsicht gegenüber einem derartigen Gedanken erkennen lassen. Es könne mit Sicherheit angenommen werden, daß Fanfani dieses Problem nicht als aktuell betrachte.[29]

Hinsichtlich der Fragen, die sich in bezug auf die Übergangszeit[30] ergäben, beruhe der italienische Standpunkt im wesentlichen auf der Vorstellung, daß eine zukünftige Vereinbarung nichts ändern dürfe an den Konzessionen, die Italien für die nächsten zwei Jahre eingeräumt würden.[31]

Herr Wormser berichtete sodann über die Vorstellungen, die den italienischen Gesprächspartnern von französischer Seite vorgetragen worden seien:

Zum europäischen Parlament
Man sei von französischer Seite bereit, daß ein eingehenderer Meinungsaustausch zwischen dem Ministerrat und dem Parlament über die Aufstellung des Haushalts geführt werde. Ebenfalls sei man bereit, daß hierüber eine Debatte stattfinde, an der erforderlichenfalls auch Vertreter des Ministerrats teilnehmen könnten. Das letzte Wort jedoch sollte nach französischer Auffassung vom Ministerrat ausgesprochen werden.

[28] Vgl. dazu Artikel 137–144 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–861.

[29] Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 5. Juni 1965 über die Ergebnisse der Besprechungen des italienischen Außenministers in Paris: „In der Frage der Finanzierung des Agrarmarktes und der künftigen Verwendung der Zolleinnahmen seien die beiderseitigen Standpunkte gegenübergestellt worden. Fanfani habe aber den Eindruck, daß auch hier die französische Haltung flexibler geworden sei [...]. Fanfani habe die italienische Auffassung vertreten, daß dem Parlament der EWG erweiterte Rechte zugebilligt werden müßten. Er stehe hier einem gleichlautenden Beschluß der italienischen Abgeordnetenkammer und des Senats gegenüber. Französischerseits habe man sich vor allem dagegen gewehrt, dem Parlament etwa das Recht der Ausgabenbewilligung zuzubilligen. In der Frage der Übertragung der Zolleinnahmen an die Brüsseler Kommission habe Wormser verlauten lassen – zwar ohne ein Datum für diesen Vorschlag zu nennen –, man könne vielleicht darüber nachdenken, die Zolleinnahmen in Etappen der EWG zuzuführen, und zwar je nach den Ausgabebedürfnissen der Kommission." Vgl. den Drahtbericht Nr. 862; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[30] Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 6.

[31] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 22.

Zur Zuweisung der Zolleinnahmen
Man sei auf französischer Seite der Auffassung, daß die Römischen Verträge und die entsprechenden Verordnungen den Ministerrat ermächtigten, eines Tages zu beschließen, daß die Zolleinnahmen an die Gemeinschaft übergehen sollten, jedoch – nuancierter ausgedrückt – nur dann, wenn die Sechs sich über die Verwendung der Zolleinnahmen einig seien. Dies bedeute in anderen Worten, daß die Partner sich entweder im Zeitpunkt der Zuweisung der Zolleinnahmen über die Ausgaben der Gemeinschaft selbst oder aber über den Verteilungsschlüssel einig werden müßten. Was den vom 30. Juni 1965 an gültigen Finanzierungsschlüssel betreffe, sei den Italienern von französischer Seite folgender Gedanke unterbreitet worden: Man habe den Wunsch, daß die sechs Regierungen sich einig würden über ein System, das sich so regelmäßig wie möglich an die bis zum 30. Juni 1965 geltende Regelung anschließen würde, d. h. daß die Ausgaben tranchenweise für die entsprechenden Zeiträume bis 1970 vom europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft übernommen werden sollten. Was die Einnahmen des Fonds betreffe, sei man auf französischer Seite weiterhin der Auffassung, daß diese teilweise aufgrund der Nettoeinfuhrzahlen und teilweise aufgrund der Haushaltsbeiträge berechnet werden sollten. Von französischer Seite sei der italienischen Delegation gegenüber erklärt worden, daß man aus diesen Gründen im allgemeinen gegen ein System sei, das eine Höchstgrenze für die Ausgaben der verschiedenen Länder vorsehe. Es sei jedoch betont worden, daß dieser theoretische Standpunkt sich durchaus mit einer Abmachung vereinbaren ließe, wonach in der Praxis die einzelnen Länder nur einen bestimmten Teil der Ausgaben zu zahlen hätten, falls sie diese nicht voll übernehmen könnten. Es soll also kein Land aufgefordert werden können, mehr zu zahlen als es könne.

Hierzu gebe es zwei Mittel, die gleichzeitig angewandt werden müßten:

Für die *Einnahmen* müßte ein Verteilungsschlüssel gefunden werden, der den tatsächlichen Beitragsmöglichkeiten jedes Staates entspricht. Von französischer Seite beharre man also nicht weiterhin auf der Anwendung des Verteilungsschlüssels nach Artikel 200[32], sondern sei bereit, für eine bestimmte Zeit den für den Sozialfonds vorgeschlagenen Schlüssel zu übernehmen, der den Beitragsmöglichkeiten der einzelnen Staaten gerechter werde.

Was die *Ausgaben* betreffe, habe man von französischer Seite den Italienern folgendes geantwortet, was gleichzeitig auch eine Antwort an die deutsche Seite darstelle: Es sollte beschlossen werden, daß für die Ausgaben, die unter Berücksichtigung der Nettoeinfuhrzahlen finanziert werden sollten, eine limitative Liste zu erstellen sei. Dies hätte zur Wirkung, daß die Höhe der Ausgaben der Länder beschränkt würde, die große Einfuhren aus Drittländern zu verzeichnen hätten.[33]

Der *Bundesminister* erklärte abschließend: Für die Befugnisse des Europäischen Parlaments scheine sich ihm eine gewisse Einigung abzuzeichnen. Er bezweifele aber, daß die Parlamentarier sich mit einer nachträglichen Rech-

[32] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 23.
[33] Zur Diskussion über die Finanzierungsfragen vgl. weiter Dok. 265.

nungsprüfung einverstanden erklären würden. Die Parlamentarier verlangten vielmehr eine Mitgestaltung bei der Verwendung der Gemeinschaftsmittel. Die übrigen von Herrn Wormser angeschnittenen Probleme beträfen harte Finanzfragen. Wichtig sei eine angemessene Beteiligung aller Partner an den Gemeinschaftsausgaben. Die Herren Lahr und Wormser sollten den Meinungsaustausch über die gesamte Problematik fortsetzen.

Wir hätten vorgeschlagen, den Haushaltsbeschluß des Ministerrats im Parlament zur Debatte zu stellen und dann im Ministerrat die Mehrheit zu variieren, je nach der Stellungnahme des Parlaments. Vielleicht zeichne sich hier eine Lösungsmöglichkeit ab.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte sich damit einverstanden, daß die Herren Lahr und Wormser die gesamte Problematik erneut prüfen.

Abschließend wurde über die Organisation der Plenarsitzung am Nachmittag[34] gesprochen.

VS-Bd. 2389 (I A 1)

244

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-65.A/65 geheim **11. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 11. Juni 1965 um 15.30 Uhr ein zweites Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Einleitend sagte General *de Gaulle*, er habe mit dem Herrn Bundespräsidenten ein gutes und langes Gespräch geführt, in dem der Herr Bundespräsident das Bild aller Fragen gezeichnet habe. Seine Darstellungen erschienen der Vernunft zu entsprechen. Im wesentlichen habe er selbst dem Herrn Bundespräsidenten gesagt, daß Einigkeit in den Absichten bestehe, daß es aber notwendig sei, diese Absichten in wirtschaftliche und politische Tat umzusetzen. Hierbei scheine man noch nicht über dem Berg zu sein. Den Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit habe er (de Gaulle) etwa wie folgt beschrieben: Die politische europäische Zusammenarbeit sei das Werdende, die wirtschaftliche Zusammenarbeit das Seiende. Ehe man die Zukunft sicherstellen könne, müsse man an die Gegenwart denken. So etwa sei sein Gedankenaustausch mit dem Herrn Bundespräsidenten ver-

[34] Für die Gesprächsaufzeichnungen zu den Plenarsitzungen am 11./12. Juni 1965 vgl. VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Juni 1965 gefertigt.
Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 201 f.

laufen. Alles, was der Herr Bundespräsident gesagt habe, sei sehr vernünftig gewesen und habe keinerlei Einwände von französischer Seite hervorgerufen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe am Vormittag noch ein Gespräch mit Premierminister Pompidou vorwiegend über Wirtschaftsfragen[2] geführt. Sicherlich habe Herr Pompidou den General darüber unterrichtet. Er selbst sei nicht so pessimistisch, wie manche Fragen den Anschein erweckten. Auch die Gespräche der Minister vom Vormittag[3] schienen zwar Schwierigkeiten ausgeleuchtet zu haben, doch scheine ihm eine Lösung möglich zu sein. Insbesondere hinsichtlich der Stellung des europäischen Parlaments, des Ministerrats und der Kommission seien die französischen und deutschen Auffassungen nicht weit voneinander entfernt.[4] Es sei notwendig, dem europäischen Parlament gewisse Befugnisse einzuräumen, weil man sonst die Zustimmung der nationalen Parlamente nicht bekomme. Er sei aber mit Frankreich der Auffassung, daß der Ministerrat die entscheidende Instanz bleibe, welche den Regierungen und nationalen Parlamenten verantwortlich sei. Er glaube daher, daß man den Ministerrat stärken müsse. Wenn man ihn mit allzu vielen technischen Einzelfragen überhäufe, werde die Stellung der Kommission immer stärker und werde diese allmählich zum entscheidenden politischen Organ. Hierüber bestehe sicherlich Einigkeit. Die Kommission habe ein wirtschaftspolitisches Mandat, doch sei es nicht ihre Aufgabe, das zu übernehmen, was man unter dem Stichwort politisches Europa bezeichne. Dies sei eine Sonderkompetenz, die der Erörterung bedürfe, und er glaube, mit de Gaulle weitgehend einig zu sein.[5]

Der Herr Bundeskanzler nahm dann das Gespräch vom Vormittag[6] wieder auf und sagte, er erwarte natürlich nicht, daß de Gaulle ihm ein vollständiges Bild seiner NATO-Vorschläge gebe. Er wolle jedoch betonen, daß die Bundesrepublik ein brennendes Interesse daran habe, zu einer Lösung zu gelangen. General de Gaulle habe den Gedanken in die Debatte geworfen, daß das westliche Bündnis so lange notwendig sei, wie die Bedrohung andauere. Dies entspreche der deutschen Haltung. Dies habe natürlich auch zum Inhalt den nuklearen Schutz durch Amerika und die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Europa. Die Bundesrepublik sei für die NATO-Organisation, wobei diese jedoch gewisse Reformen erfahren könnte. Die Bundesregierung müsse jedoch auf der Integration bestehen, nicht nur aus strategischen, sondern auch aus politischen Gründen. Sie wolle keine nationalen deutschen Streitkräfte unter nationalem Oberbefehl, weil dies politisch auch gegenüber dem Osten einfach

[2] Über das Gespräch mit dem französischen Ministerpräsidenten berichtete Bundeskanzler Erhard der deutschen Delegation am Nachmittag des 11. Juni 1965. Dazu notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, in dem Gespräch zwischen Erhard und Pompidou „sei es zunächst um die EWG-, Agrar- und Finanzordnungen gegangen. Er, Erhard, habe die Ansicht vertreten, daß man in der nächsten Zeit wohl noch nicht zu endgültigen Vereinbarungen kommen könne; vielleicht im Sommer nächsten Jahres. Dann müßten freilich auch feste Termine für andere Fragen gesetzt werden. Zur Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments habe sich Pompidou nicht völlig negativ geäußert." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 200 f.

[3] Vgl. Dok. 243.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 247.

[5] Vgl. weiter Dok. 248.

[6] Vgl. Dok. 242.

nicht vorstellbar wäre. Selbstverständlich sei die Bundesregierung jederzeit gerne bereit, die Gedanken von General de Gaulle entgegenzunehmen. Sie glaube zwar nicht, de Gaulle beeinflussen zu können, doch kenne dieser die deutsche Haltung. Er hoffe, daß es gelingen werde, etwa im Laufe des nächsten Jahres zu einer Lösung zu kommen, welche das atlantische Bündnis als Verteidigungsinstrument lebendig erhalte.

General *de Gaulle* verwies auf seine Ausführungen vom Vormittag hinsichtlich des atlantischen Bündnisses, an dessen Aufrechterhaltung Frankreich gelegen sei, solange die Bedrohung andauere, die tatsächlich existiere. Falls sich nichts Neues ereigne, denke Frankreich nicht daran, die NATO vor Auslaufen des NATO-Vertrages im Jahre 1969[7] transformieren zu wollen. Bis dahin aber bleibe noch Zeit, und Frankreich lasse sich auch Zeit. Es werde diese Zeit benutzen, um seine Auffassungen zum Ausdruck zu bringen und selbstverständlich mit der Bundesregierung zu besprechen, denn dies sehe der Vertrag[8] vor. Diese Dinge brauchten nicht überstürzt zu werden. Schließlich aber schwebe ihm etwa folgendes System vor, das er zumindest für Frankreich im Auge habe. Das System bestehe aus einem Bündnis mit Amerika, wonach sich Amerika im Falle eines Angriffs auf Europa zum Kriegseintritt verpflichte und umgekehrt Europa dieselbe Verpflichtung gegenüber Amerika übernehme, sofern Amerika von den Sowjets (nicht etwa von den Chinesen oder Vietnamesen) angegriffen würde. Außer diesem Bündnis werde ein deutsch-französischer Vertrag zu schließen sein, der vorsehe, wie die Streitkräfte der beiden Staaten zusammenarbeiten würden. Dasselbe sehe Frankreich wahrscheinlich auch mit England für den Kriegsfall vor. Es handle sich dabei darum, daß man sich verpflichte, die Streitkräfte gemeinsam operieren zu lassen. Für jeden dieser Verträge (mit Amerika, England und Deutschland) werde wahrscheinlich ein Generalstabsabkommen erforderlich sein, welches vorsehe, was jede Seite zumindest zu Beginn eines Krieges zu tun hätte, falls es je zum Kriege käme. So sehe er die Dinge, insoweit Frankreich betroffen sei. Frankreich verstehe, daß sich die Bundesrepublik in einer besonderen Situation befinde und ihr Bündnis mit Amerika sich deshalb wahrscheinlich nicht in denselben Formen abspielen könne, denn der Herr Bundeskanzler habe mit Recht gesagt, daß amerikanische Streitkräfte in Deutschland stehen müßten. Für Frankreich seien jedoch nicht dieselben Gründe maßgebend. Frankreich liege nichts daran, amerikanische Streitkräfte in Frankreich stationiert zu sehen. Schon heute gebe es deren nur noch wenige. Es bestehe kein Grund, warum überhaupt amerikanische Streitkräfte in Frankreich zu stehen brauchten, mit Ausnahme eventuell gewisser praktischer Stabsvereinbarungen zwischen Frankreich und Amerika, welche den Amerikanern gewisse Verbindungslinien für ihre in Deutschland stationierten Streitkräfte zugestehe sowie die Möglichkeit der Einlagerung von Material in Friedenszeiten. Es gebe ja bereits schon ein Sonderabkommen im Zusammenhang mit den amerikanischen Streitkräften in Deutschland, und ein solches Sonderabkommen werde wahr-

[7] Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

[8] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

scheinlich erneut zu schließen sein. Für den Kriegsfall stünde Amerika natürlich die Benutzung der in Frankreich liegenden Flugplätze und anderer Einrichtungen frei. Alle Amerikaner auf französischem Territorium müßten aber unter französischem Oberbefehl stehen. Der Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich könne und müsse wohl anders aussehen, denn hier halte Frankreich eine gemeinsame Strategie für notwendig. Dies werde dann aber ein deutsch-französischer Vertrag sein und nicht etwa die bloße Erneuerung einer NATO, die ohne Beteiligung Frankreichs fortbestehen würde. Ähnliche Abmachungen stelle er sich auch mit dem Vereinigten Königreich vor.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Ausführungen und bemerkte, er könne darauf natürlich nicht ad hoc antworten. General de Gaulle habe selbst gesagt, daß sich Deutschland in einer anderen Lage befinde. Es würde sich, wenn er richtig verstehe, dann nicht darum handeln, daß die NATO aufgelöst würde, sondern vielmehr bestünden nach 1969 neue Sonderverbindungen zwischen Frankreich einerseits und den einzelnen NATO-Partnern andererseits.

General *de Gaulle* stimmte dem zu und bemerkte, das Bündnis würde nicht verschwinden, vielmehr würde lediglich die unter der Bezeichnung NATO bekannt gewordene Organisationsform für die Durchführung des Bündnisses, was Frankreich anbelangt, transformiert in ein wirksames bilaterales Bündnis Frankreichs mit Amerika, Deutschland, England, vielleicht Italien usw.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die NATO würde dann also ohne Teilnahme Frankreichs fortbestehen, wobei Frankreich jedoch bereit wäre, mit einzelnen NATO-Ländern bilaterale Verträge zu schließen.

General *de Gaulle* sagte, dies stimme, sofern es eine NATO ohne Frankreich überhaupt geben könne. Dies aber hänge nicht allein von Frankreich ab.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, all diese Fragen (Verteidigung, Position Europas gegenüber Amerika, Position Europas gegenüber den osteuropäischen Ländern) hingen eng mit dem Problem der Stärkung Europas zusammen. Er stimme absolut mit General de Gaulle überein, daß Deutschland und Frankreich die Pflicht hätten, nicht nur auf die Sechs beschränkt, sondern auf ganz Europa bezogen, an dieser Stärkung mitzuwirken. Er sei auch bereit, dem Konzept de Gaulles zuzustimmen, daß in einem langen Prozeß sogar die Satellitenstaaten eines Tages miteinbezogen[9] werden könnten. Die EWG sei aber kein politisches Europa, und selbst wenn der gemeinsame Markt Wirklichkeit sei, werde dieses politische Europa noch lange nicht wie ein reifer Apfel vom Stamm fallen. Er halte es vielmehr für notwendig, neben dem gemeinsamen Markt eine originäre Anstrengung zu unternehmen, um politisch festen Grund unter die Füße zu bekommen. Dies habe nichts mit irgendeiner feindseligen Einstellung gegenüber Amerika oder Rußland zu tun, sondern Europa in sich brauche sein eigenes Gesicht, seine eigene Geschichte, Kultur, Tradition, geistige Struktur. Dies sei sein Gedanke, neben der EWG mit Tagungen zu beginnen, ohne daß man dabei Perfektionismus suche oder schon sehr feste institutionelle Einrichtungen vorsehe. Er vertraue vielmehr darauf, daß beim

[9] Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

Gespräch auf oberster Ebene die Dinge sich herauskristallisieren würden.[10] Nach dem kürzlichen Besuch des dänischen Ministerpräsidenten Krag[11] sei damit zu rechnen, daß die EFTA-Länder versuchen würden, zwar nicht Mitglieder der EWG zu werden, sich jedoch durch Abkommen der EWG anzuschließen. Damit wäre das Gefälle in Europa verringert und eine Spaltung wirtschaftlicher oder politischer Art vermieden. Daß die europäische Gipfelkonferenz nicht zustande gekommen sei[12], sei in Deutschland und für ihn eine Enttäuschung gewesen, doch wolle er nicht über Vergangenes reden. Er wolle vielmehr fragen, ob General de Gaulle bereit sei, zu einem nach den deutschen (und eventuell, wenn Frankreich dies wünsche, französischen) Wahlen liegenden Datum möglichst ohne vorheriges Zusammentreffen der Außenminister eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs (unter Beisein der Außenminister) herbeizuführen, damit der europäische Elan erneut gestärkt werde. Die EWG sei zwar eine gute Sache, doch sei sie sehr technisch. Natürlich sei auch sie für Europa notwendig. Europa aber müsse in stärkerem Maße sein Selbstbewußtsein finden. Wenn dieses Europa (über dessen Form jetzt noch nicht zu diskutieren sei) sich zusammengehörig fühle und auch eine gewisse europäische Autorität besitze, dann würde dies auch seine Rückwirkungen auf die Beziehungen Europas zu anderen Kontinenten haben. Er wolle auf diesem Weg Fortschritte erzielen, denn es sei fruchtlos, wenn Europa sich zwischen den beiden Giganten stehend verzettele.

General *de Gaulle* bemerkte, er könne keineswegs behaupten, daß er im Widerspruch zu diesen Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers stehe, vielmehr habe dieser absolut Recht. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft bedeute zwar viel, doch bedeute sie nicht alles und sei auf keinen Fall eine politische Organisation, obschon sie politische Rückwirkungen habe. Er sei wie der Herr Bundeskanzler überzeugt, daß man einen politischen Anfang in Europa machen müsse und wiederhole, was er schon in Rambouillet gesagt habe, daß Frankreich für ein Treffen der Sechs ebenso aufgeschlossen sei wie Deutschland, wenn es zur rechten Zeit stattfinde, wobei entweder zuerst die Regierungschefs zusammentreten könnten oder ein Außenministergespräch vorgeschaltet werden könnte.[13] Frankreich sei dazu bereit, sobald das Wesentliche in Brüssel geschaffen sei.[14] Das habe er bereits in Rambouillet erklärt. Es sei weiterhin dazu bereit, sofern man sicher sein könne (und dies hänge von dem Herrn Bundeskanzler ab, der ja die Initiative ergriffen habe), daß weder Italien[15] noch Holland[16] in der Regierungschefskonferenz einen Affront suchten, weil dies nur zu Unannehmlichkeiten führen würde. Sei also Ende des Monats

[10] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Konferenz der Regierungschefs der EWG-Staaten über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 128 und Dok. 137.

[11] Zu den deutsch-dänischen Regierungsbesprechungen am 9./10. Juni 1965 vgl. Dok. 238.

[12] Zu den Hintergründen vgl. Dok. 156–158.

[13] Vgl. auch die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten am 19. und 20. Januar 1965 in Rambouillet; Dok. 22 und Dok. 27.

[14] Zum von französischer Seite hergestellten Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Konferenz über die europäische politische Zusammenarbeit und einer Regelung der ausstehenden EWG-Fragen vgl. Dok. 166, Anm. 9.

[15] Zur italienischen Haltung zu einer Konferenz der Regierungschefs vgl. Dok. 165.

[16] Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 166.

die Brüsseler Sache in Ordnung und sage der Herr Bundeskanzler ihm, daß weder von seiten der Holländer oder von Herrn Luns noch von seiten der Italiener und auch nicht von seiten der Belgier[17] ein Skandal zu erwarten sei, so sei Frankreich einverstanden mit einer Regierungschefskonferenz im Oktober oder November nach den deutschen Wahlen, wobei sich die Außenminister möglicherweise sogar noch vor den deutschen Wahlen treffen könnten. Dies habe er dem Herrn Bundeskanzler in Rambouillet schon gesagt und wiederhole es nun.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, die Bedingungen, die de Gaulle genannt habe, seien ziemlich komplex. Bei allem guten Willen halte er es doch nicht für möglich, bis Ende dieses Monats in Brüssel alles zum Abschluß gebracht zu haben. Es stünden noch fünf Marktordnungen[18] aus sowie die sehr schwierige Frage der Agrarfinanzregelung.[19] Er selbst werde alles tun, um eine wirksame Arbeit zu fördern, die so schnell wie möglich getan werden müsse, ohne daß er jedoch im Augenblick schon ein Datum setzen könne. Sicher jedoch sei, daß zum 1. Juli 1967 der gemeinsame Markt auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Sektor in Kraft sei.[20] Bis zum 30. 6. 1965 in allen Fragen jedoch Einigung erzielen zu wollen, scheine ihm nicht realistisch. Er wisse auch nicht, ob dies absolute Voraussetzung sei. Er könne sich sehr wohl vorstellen, daß ein politischer Elan auch Ansporn für die Lösung der Wirtschaftsfragen sein könne. Die EWG-Partner hätten zumindest einer Außenministertagung zugestimmt.[21] Eine Außenministertagung berge jedoch immer die Gefahr in sich, daß sie zu perfektionistisch sein wolle in der Tagesordnung und in den Ergebnissen, so daß die Regierungschefs bei ihrem Zusammentreffen dem nur noch zuzustimmen oder es abzulehnen hätten. Er glaube, daß der Elan hier bei den Regierungschefs besser aufgehoben sei als bei den Außenministern, obwohl er zustimme, daß die Außenminister natürlich im Regierungscheftreffen dabei sein müßten. Wie es mit den Ergebnissen aussehen könne, lasse sich natürlich noch nicht vorhersagen. Alle Partner hätten dem Gedanken eines Treffens zugestimmt, doch würden sicherlich Fragen wie Teilnahme Großbritanniens[22] usw. aufgeworfen. Dennoch könne er sich vorstellen, daß bei einer Einigung zwischen Deutschland und Frankreich ein solches Treffen wenig Risiken beinhalte. Sollte dann irgendein Partner remonstrieren

[17] Zur belgischen Haltung vgl. Dok. 137.

[18] Die EWG-Mitgliedstaaten befaßten sich auf der EWG-Ministerratstagung am 29./30. Juni 1965 mit den Marktordnungen für Zucker, Milch und Milchprodukte, Fettstoffe sowie Obst und Gemüse.

[19] Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Finanzregelung vgl. Dok. 219, Anm. 14. Vgl. dazu weiter Dok. 245.

[20] In der Einleitung zum „Achten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft", den die EWG-Kommission am 1. Juni 1965 dem Europäischen Parlament vorlegte, wurde dazu erläutert: „Am 1. Juli 1967 wird der freie Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft bei Getreide hergestellt sein. Dieser Termin wird als Ziel für die Verwirklichung des freien Warenverkehrs bei sämtlichen Agrarerzeugnissen ziemlich weitgehend akzeptiert." Hinsichtlich der Zollunion für Industrieerzeugnisse habe die EWG-Kommission „bereits dem Rat in ihrer ‚Initiative 64' vorgeschlagen, sie zum 1. Juli 1967 vollständig zu verwirklichen". Vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 13.

[21] Vgl. dazu auch Dok. 137.

[22] Zur Forderung insbesondere der Niederlande nach einer britischen Beteiligung an einer Konferenz über die europäische politische Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 137, Anm. 35.

und den Weg nach Europa erneut verbauen, so wäre dies zwar schade, weil sich danach ein neuer Ansatzpunkt nur sehr schwer wieder finden lasse, doch würde das französische und deutsche Prestige darunter nicht leiden. In Rambouillet sei auch gesagt worden, daß ein Risiko bestehe, doch hätten alle dieses Risiko akzeptieren zu können geglaubt. Ein Datum lasse sich heute noch nicht festsetzen, doch meine er, daß man auch nicht zu viele Bedingungen daran knüpfen solle. Er glaube sogar, wenn man sage, nur bei einer Einigung in Brüssel bis zum 30. Juni könne es zu einer solchen Konferenz kommen, so löse man damit bei den Partnern und beim deutschen Volk eine gewisse Gegenwehr aus, die er gerade vermieden sehen möchte.

General *de Gaulle* wiederholte, die französische Seite sei dem Prinzip einer solchen Tagung zugetan. Die Frage sei nur, wann ein solches Treffen stattfinden könne. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung könne auch von Bedeutung sein, wer eine solche Konferenz, falls eine Chance dafür besteht, veranstalte. Mit anderen Worten sei Frankreich für die Abhaltung einer solchen Konferenz, doch scheine ihm das Datum heute noch nicht ne varietur festgelegt werden zu können, zumal auch die deutschen Wahlen hier hereinspielten, obschon er erwarte, den Herrn Bundeskanzler in seiner derzeitigen Position bestätigt zu sehen. Gegen das Prinzip der Konferenz habe Frankreich keine Einwände.

Auf eine entsprechende Frage des Herrn *Bundeskanzlers* sagte General *de Gaulle*, die Präsidentschaftswahlen in Frankreich fänden am 5. Dezember statt, doch glaube er nicht, daß die französischen Wahlen hier eine große Rolle spielten.

General de Gaulle fuhr fort, wenn nach der jetzigen Konsultation klar sei, daß Deutschland und Frankreich sich über eine fristgerechte Einigung in den Brüsseler Regelungen einig seien, die keinem der beiden Länder zum Nachteil gereichen sollten, dann könne man sagen, daß man zum geeignetsten Zeitpunkt eine Regierungschefkonferenz, etwa noch vor Ende dieses Jahres, wolle. Vor Ende dieses Jahres bedeute praktisch nach den deutschen Wahlen. Dies wäre seine Anregung, sofern der Herr Bundeskanzler mit den anderen Partnern klarkommen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, er könne natürlich die Erklärung abgeben, daß man in Brüssel zum Abschluß kommen wolle, weil er sicher sei, wie schwierig die Probleme auch sein mögen, eine Einigung müsse erzielt werden. Damit seien natürlich die Schwierigkeiten noch nicht beiseite geschafft. Manchmal komme es ihm vor wie die Quadratur des Kreises. Aber selbst diese müsse gelöst werden, weil einfach kein anderer Ausweg da sei. Er sei besonders daran interessiert, in irgendeiner Form die Nützlichkeit und den Wert eines europäischen Gipfeltreffens als gemeinsame Grundsatzerklärung ohne Angaben von Daten oder Bedingungen (über die später zu sprechen wäre) abzugeben.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, im letzten halben Jahr habe im Zusammenhang mit den europäischen Fragen in der deutschen Öffentlichkeit ein Thema eine gewisse Rolle gespielt. Deutschland habe die These akzeptiert, daß eine Annäherung an die osteuropäischen Länder nützlich sein und sogar ein Ele-

ment für die Wiedervereinigung darstellen könne.[23] Durch die philologischen Streitigkeiten anläßlich der Drei-Mächte-Erklärung in Washington[24] sei etwas Zwielicht in die Sache geraten. Es habe eine Diskussion über gewisse französische Erklärungen gegeben, daß die europäischen Länder einer Regelung der Deutschlandfrage beistimmen müßten.[25] Er selbst gebe der Sache folgende Auslegung: Es gebe eine Vier-Mächte-Verantwortung und eine Drei-Mächte-Verpflichtung um das gesamtdeutsche Problem. Natürlich wären alle Partner in einer solchen Verhandlung darum besorgt, bei einer Lösung des Deutschlandproblems zu vermeiden, die Satellitenstaaten zu einer Hinnahme zu zwingen. Mit anderen Worten müßten die Interessen der Satellitenstaaten wahrgenommen werden. Die Bundesregierung aber glaube nicht, daß in der Deutschlandfrage neue Kompetenzen und Verantwortungen geschaffen werden sollen. Wenn die deutsche Frage diskutiert werde, so könne nicht daran gedacht werden, daß außer den Vier Mächten auch noch alle übrigen europäischen Länder am Tisch säßen. Dies sei für Deutschland insofern wichtig, als Gromykos Pressekonferenz in Paris[26] sich damit ebenfalls befaßt habe. Es habe eine gewisse Verwirrung gegeben, die er beseitigt sehen wolle.

General *de Gaulle* sagte, er wolle seine Vorstellungen zu diesem Thema präzisieren. Was Deutschland bei einer Annäherung an den Osten vor allem interessiere, sei letzten Endes eine Möglichkeit der Wiedervereinigung. Das verstehe er sehr wohl. Natürlich steckten auch gewisse wirtschaftliche Vorteile für Deutschland darin, doch stelle dies nicht das deutsche Hauptanliegen dar, wenn man deutscherseits von einer Annäherung spreche. Frankreich bestreite nicht, daß die Hauptverantwortlichen für das Deutschlandproblem die Vereinigten Staaten, England, Frankreich und die Sowjetunion und natürlich die Bundesrepublik seien. Sie seien die Hauptverantwortlichen. Doch wie solle man es anstellen, um die anderen europäischen Länder und insbesondere die Nachbarländer Deutschlands von einer Lösung des Deutschlandproblems auszuschließen? Dazu sehe er keine Möglichkeit. Wie könne man z. B. von einer Lösung des Deutschlandproblems die Polen oder Tschechen, aber auch die Belgier und Holländer ausschließen? Deutschland und Frankreich seien der Auffassung, daß es hauptverantwortliche Mächte gebe. Insofern seien sie sich einig. Einen Ausschluß der übrigen halte Frankreich aber umso weniger für möglich, als letzten Endes gerade jene Länder (Polen, Tschechoslowakei usw.) beinahe die Hauptinteressierten seien im Zusammenhang mit der Lösung des Deutschlandproblems. Das Schicksal dieser Länder hänge nämlich von dieser Regelung ab, während für Rußland nicht viel davon abhänge, ob Deutschland ein bißchen größer oder ein bißchen kleiner sei. Das Schicksal Amerikas hänge überhaupt nicht davon ab, das Schicksal Englands hänge überhaupt nicht davon ab, dagegen hänge das Schicksal Frankreichs natürlich davon ab,

[23] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder am 21. Mai 1965 im Zweiten Deutschen Fernsehen: Dok. 217, Anm. 47.

[24] Zur Formulierung der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 197 und Dok. 202.

[25] Vgl. dazu besonders Dok. 187.

[26] Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers vom 30. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 11.

ganz besonders, falls Deutschland eines Tages beschließe, nicht mehr Verbündeter Frankreichs zu sein. Die Polen und Tschechen aber seien ganz unmittelbar berührt. Sie ließen niemals eine Lösung des Deutschlandproblems ohne ihre Beteiligung zu. Auch die Russen ließen dies niemals zu, denn dies sei die Art und Weise, wie Rußland jene Länder im Griff halte. Vermittels des Deutschlandproblems halte Rußland die Satelliten unter Kontrolle. Wenn die Russen nun durchblicken ließen, daß sie eines Tages das Problem Deutschlands mit den Amerikanern, Engländern, Franzosen und der Bundesrepublik zu lösen beabsichtigten, dann wären in dem Augenblick die Polen und Tschechen und Rumänen, so kommunistisch sie auch sein mögen, nicht länger Satelliten Rußlands. Deswegen werde Rußland diesen Weg niemals beschreiten. Er glaube, daß man diesem Tatbestand ins Auge sehen müsse, daß nämlich eine Wiedervereinigung Deutschlands die Zustimmung aller beteiligten europäischen Länder (d. h. der Nachbarn Deutschlands) erfordere. Natürlich erfordere sie auch eine Zustimmung Amerikas, Englands und Rußlands. Aber auch jene anderen Länder müßten zustimmen. Nun sei er mit dem Herrn Bundeskanzler der Meinung, falls Rußland wollte, würden jene Länder sich mit den Russen akkommodieren, vorausgesetzt jedoch, daß sie nicht aus der Lösung des Deutschlandproblems ausgeschlossen würden. Die Russen würden dies auch niemals tun, ganz bestimmt nicht im Augenblick, sicher auch nicht in der Zukunft. Die Russen würden niemals etwas tun, was auch nur von ferne den Anschein erwecke, als bahne sich eine neue Teilung Polens oder eine Teilung der Tschechoslowakei an. Vielleicht gebe es sogar Länder im Westen, die sich nicht ausschließen lassen wollten. Er glaube, daß die Deutschen dieser Tatsache ganz unmittelbar ins Auge sehen müßten, daß nämlich die Wiedervereinigung ihres Landes ein gesamteuropäisches Unterfangen sei. Dieses Unterfangen sei notwendig, wenn man in Europa zu einem endgültigen Frieden gelangen wolle, falls es überhaupt so etwas wie einen endgültigen Frieden gebe. Damit aber dürfe Deutschland kein einziges interessiertes Land und schon gar nicht einen Satellitenstaat ausschließen. Er meine, daß es schon genüge, wenn die Bundesregierung diese Position einnehme, um bei den Polen und Tschechen ein zusätzliches Element des Sich-Loslösen-Könnens von Rußland einzuführen, sofern jene Länder nur gewiß seien, daß sie bei der Lösung des Deutschlandproblems nicht ausgeschlossen werden sollen. Was nun die Drei-Mächte-Erklärung anbelange, die Frankreich inzwischen mit Amerika und England verabschiedet habe, so habe Frankreich einen im übrigen deutscherseits akzeptierten Text vorgeschlagen.[27] Später seien in Washington alle möglichen Schwierigkeiten höchstwahrscheinlich künstlicher Natur aufgetaucht, und man habe so getan, als wolle Frankreich den Vereinigten Staaten eine Beteiligung an dieser Sache streitig machen und als erkläre Frankreich, dies sei eine rein europäische Angelegenheit. Das aber habe Frankreich niemals gesagt. Er verstehe nicht recht, worüber die Streitigkeiten entstanden seien, doch sei die Sache ja inzwischen ausgestanden. Um aber eine Wiedervereinigung Deutschlands in Praxis und Gerechtigkeit herbeizuführen, müßten alle Nachbarländer Deutschlands teilnehmen.

[27] Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 und zur deutschen Reaktion darauf vgl. Dok. 186, besonders Anm. 2 und 6–8.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse seines Erachtens unterscheiden zwischen den verantwortlichen Mächten und den interessierten europäischen Ländern. Auch er könne sich keine Lösung gegen den offenen Widerstand der Polen und Tschechen vorstellen, und vielleicht gebe es auch westliche Länder, die gewisse Sorgen und Bemerkungen zu machen hätten. Doch meine er, man dürfe die Sache nicht verwässern und müsse deswegen unterscheiden zwischen Verantwortlichen und Interessierten. Er sei sicher, daß die Verantwortlichen natürlich eine Lösung suchten, die einen dauerhaften Frieden in Europa gewährleisten würde. Die Bundesregierung sei auch nicht aus Träumern zusammengesetzt, sondern erkenne sehr realistisch, daß manches Tabu dabei angesprochen werden müsse. Eine Unterscheidung müsse er jedoch machen. Die Bundesregierung könne nicht, noch ehe überhaupt eine ernsthafte Aussicht auf eine Wiedervereinigung bestehe, schon durch Vorleistungen einen Ausverkauf der Positionen beginnen. Sie wolle nicht im jetzigen Zeitpunkt über Grenzen sprechen, obwohl sie wisse, daß bei einer Wiedervereinigungsverhandlung über die Grenzen gesprochen werden müsse, und sie wisse auch, wie die Positionen dabei aussähen. Die Bundesregierung könne nicht heute über einen militärischen Status minus sprechen, aber sie sei bereit, im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung all diese Fragen zu erörtern. Wenn er sich die Wiedervereinigung vorstelle, so müsse er sagen, daß man nicht eine Art europäischen Völkerbund schaffen könne, sondern daß die Vier Mächte handeln müßten, wobei es ihre Aufgabe sei, in Verbindung mit den interessierten Ländern zu einer abgewogenen Lösung zu kommen. Er glaube daher, daß zwar seine Position von der de Gaulles sich etwas unterscheide, daß die beiden Positionen aber nicht so weit voneinander entfernt seien, wie es scheine.

General *de Gaulle* behielt sich vor, diese Frage im nächsten Vieraugengespräch[28] erneut aufzugreifen.

Dieses Gespräch endete um 16.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[28] Vgl. Dok. 246.

245

Gespräch der Bundesminister Schmücker und Dahlgrün mit dem französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing

I A 1-80.11-2179[I]/65 VS-vertraulich[1] **11. Juni 1965**

An der Besprechung nahmen teil:

auf französischer Seite: der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing, de la Genière – Directeur Adjoint du Budget au Ministère des Finances, Rivain – Finanzrat, französische Botschaft, Bonn, Herrenschmidt – Handelsrat, französische Botschaft Bonn;

auf deutscher Seite: der Bundesminister für Wirtschaft Schmücker, der Bundesminister der Finanzen Dr. Dahlgrün, die Staatssekretäre Neef, Langer (BMWi) und Hüttebräuker (BML), die Ministerialdirektoren Estner (BMWi) und Fechner (BMF), Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel.

Minister *Schmücker* eröffnete die Sitzung mit der in der Anlage im Wortlaut beigefügten Rede.[2]

Minister *Giscard d'Estaing* machte zur Frage der Finanzierung der EWG folgenden „Kompromißvorschlag":

1) Auf der Ausgabenseite soll die bisher in Verordnung Nr. 25[3] vorgesehene Steigerungsrate der gemeinsamen Finanzierung von einem Sechstel auf ein Zehntel verringert werden für die Produkte, für die noch kein gemeinsamer Preis bis zum 1. Juli 1967 fixiert ist. Dort, wo bereits jetzt ein gemeinsamer Preis feststeht, z. B. Getreide[4] usw., soll der Betrag von einem Sechstel beibehalten werden, so daß bei diesen Erzeugnissen die Finanzierung der Ausgaben vom 1. Juli 1967 an vollgemeinschaftlich erfolgen würde.

2) Auf der Einnahmeseite soll die Relation zwischen dem Verhältnis der Matrikularbeiträge nach Artikel 200[5] und den Beiträgen im Verhältnis zu den Nettoeinfuhren von bisher 80:20 schrittweise auf 45:55 geändert werden. Die Beiträge der Mitgliedstaaten zur Deckung der Gesamteinnahme des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds[6] werden im Verhältnis zu den Nettoeinfuhren nicht mehr wie bisher jährlich um 10 %, sondern nur um 5 % gesteigert. Anstelle des Aufbringungsschlüssels des Artikels 200 Absatz 1 soll mit Rücksicht auf Italien der für dieses Land günstigere Schlüssel des Europäischen Sozialfonds (Artikel 200 Absatz 2) maßgebend sein, d. h. Deutschland

[1] Geschäftszeichen des Begleitvermerks, mit dem Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Gesprächsaufzeichnung am 2. Juli 1965 den Staatssekretären Lahr und Carstens sowie Bundesminister Schröder zuleitete. Vgl. Dok. 243, Anm. 1.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[3] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 24.

[4] Zur Regelung des gemeinsamen Getreidepreises vgl. Dok. 22, Anm. 6.

[5] Zu Artikel 200 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 219, Anm. 21 und 23.

[6] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 20 und 24.

würde ebenso wie Frankreich 32 % zahlen müssen. Die Minderleistung von Italien werde von Frankreich ausgeglichen.

Minister *Schmücker* forderte für die deutsche Seite gleichgewichtige Fortschritte der EWG auf folgenden Bereichen:

a) Harmonisierung der Umsatzsteuern
b) Beseitigung der Binnenzölle und Anwendung des gemeinsamen Außenzolltarifs
c) Gemeinsame Handelspolitik mit liberalem Charakter
d) Finanzsystem mit eigenen Einnahmen der Gemeinschaft.

Minister *Giscard d'Estaing* erklärte hierzu folgendes:

In der Frage der Steuerharmonisierung bestehe eine weitgehende Grundsatzübereinstimmung. Er sei bereit, die Beschleunigung dieser Entwicklung auch zu fördern.

In der Frage der Binnenzölle und des gemeinsamen Außenzolltarifs sei er der gleichgewichtigen Behandlung zugänglich.

In der Frage der Kennedy-Runde[7] sehe er keine großen Unterschiede in den Meinungen, wenn auch Schwierigkeiten sicherlich von außen kämen. Auch die Frage des Finanzsystems bezeichnete er für die französische Seite im Grundsatz als akzeptabel.[8]

Minister *Dr. Dahlgrün* erklärte, der deutsche und französische Standpunkt mit Bezug auf die Harmonisierung der Steuern sei sehr angenähert. Die Reform des Umsatzsteuerrechts stelle aber beide Länder vor große Probleme. Bekanntlich hätten sich die Niederlande gegen eine Reform des Umsatzsteuerrechts[9] ausgesprochen. Sowohl Frankreich wie Deutschland hätten für die niederländischen Schwierigkeiten Verständnis aufgebracht. Große Anstrengungen seien nötig, um die Steuerharmonisierung zu einem festen Termin zu bewerkstelligen.

Staatssekretär *Neef* präzisierte und ergänzte die deutschen Forderungen mit dem Wunsch nach einer Regelung des Verhältnisses zwischen EWG und EFTA. Wenn man grundsätzlich Einigung darüber erziele, daß die Zoll-Union zum gleichen Zeitpunkt errichtet werde wie die Agrar-Union[10], so könne man über die Methoden sprechen.

[7] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 238, Anm. 11.

[8] Aus einer Besprechung der deutschen Delegation am Nachmittag des 11. Juni 1965 notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, zu den französischen Vorschlägen: „Dahlgrün zufolge sind die Franzosen bereit, ihre Vorschläge für die Agrarfinanzierung geringfügig zu ändern; es liefe jedoch auch weiterhin auf eine zu große deutsche Zahlungsverpflichtung hinaus. Wir sollten allerdings nicht Nein sagen, sondern, wie die Franzosen: Ja, aber. Grund, Dahlgrüns Staatssekretär, empfiehlt dringend, bei den deutschen Zahlungen keinesfalls über 31 % hinauszugehen". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 201.
Zu den Standpunkten der deutschen und der französischen Delegation in den EWG-Fragen vgl. weiter Dok. 247.

[9] Zur Diskussion im Ausschuß der Ständigen Vertreter bei der EWG und EURATOM vgl. den Schriftbericht Nr. 432 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 18. März 1965; Referat III A 1, Bd. 170.

[10] Vgl. dazu die Vorschläge der EWG-Kommission vom 31. März 1965; Dok. 219, Anm. 14.

Minister *Schmücker* unterrichtete sodann die französischen Gäste über die Vorbereitungen auf deutscher Seite zur Bildung von deutsch-französischen Studienkommissionen im Bereich der Wirtschaft.[11]

Minister *Giscard d'Estaing* schlug vor, das erste Gespräch zwischen der von ihm gebildeten Gruppe, an der neben seinem Ministerium auch das Industrieministerium beteiligt sei, aus Anlaß des Besuchs von Minister Schmücker am 25. Juni 1965 in Paris stattfinden zu lassen. Der Vorschlag wurde von Minister *Schmücker* mit größter Genugtuung aufgenommen.

Auf Bitten von Minister Schmücker legte Minister *Giscard d'Estaing* die französischen Überlegungen zu der Europäischen Aktiengesellschaft dar. Er unterstrich, daß die französische Regierung den Gedanken einer Bildung der Gesellschaft auf europäischer Rechtsbasis mit europäischer Gerichtsinstanz aufgegeben habe und identisch-nationalen Gesetzgebungen nach Vorbild eines in Brüssel zu findenden Schemas vorzöge. Er regte an, diesen Punkt bei der nächsten Ratstagung[12] zu erörtern. Staatssekretär *Langer* widersprach der Behandlung dieses Punktes bei der nächsten Ratstagung, da die Bildung einer solchen Gesellschaft das innenpolitisch schwerwiegende deutsche Problem des Mitbestimmungsrechts aufwerfe, über das man jetzt nicht in der Öffentlichkeit diskutieren solle und das längere Zeit zur Lösung bedürfe.

VS-Bd. 2389 (I A 1)

[11] Dazu bemerkte Ministerpräsident Pompidou in der Plenarsitzung am 11. Juni 1965: „Die Minister Schmücker und Giscard d'Estaing würden den Unternehmerverbänden ihrer Länder klarmachen, welche Bedeutung die beiden Regierungen der engen Zusammenarbeit der Industrie beider Länder beimäßen. Erste Absprachen hätten mit den Herren Berg und Villier schon stattgefunden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Referats I A 1 vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Akenkopien 1965.
Zum Stand der Beratungen in der Bundesrepublik vgl. den Zweiten Bericht der Interministeriellen Kommission der Bundesregierung vom 1. Juni 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Der EWG-Ministerrat tagte vom 14. bis 16. Juni 1965 in Brüssel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 138.

246

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle

Z A 5-67.A/65 geheim **12. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 12. Juni 1965 um 9.00 Uhr ein drittes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Der Herr *Bundeskanzler* kam auf das Gespräch vom Vortag[2] zu sprechen und sagte, es sei beabsichtigt gewesen, die Frage der Vier-Mächte-Verantwortung und der europäischen Beteiligung an der Wiedervereinigung noch weiter zu diskutieren. Obschon diese Angelegenheit nicht aktuell sei, stelle sie doch ein Prinzip dar, das bisher ein Pfeiler der Politik gewesen sei.

General *de Gaulle* betonte, er sei überzeugt, daß die Hauptverantwortung für die gesamte Deutschland-Frage den vier Mächten zufalle. Dies sei selbstverständliches Prinzip. Sollte es jemals eine Lösung geben, so habe er am Vortage bereits gesagt, daß ein derartiges Problem nicht beigelegt werden könne, wenn nicht alle Nachbarn an seiner Regelung teilnähmen. Dies sei zweifellos im Interesse Frankreichs und seines Erachtens auch im Interesse Deutschlands, denn beide Länder lägen in Europa, und wenn es eines Tages zu einer Einigung über Deutschland komme, so müsse es notwendigerweise eine europäische Einigung sein. Selbstverständlich sei es notwendig, daß die Vereinigten Staaten daran teilnähmen. Es bliebe aber im wesentlichen eine europäische Regelung, sonst sei eine wirkliche Regelung überhaupt nicht denkbar. Die einzig andere Regelung wäre, daß sich Amerika und Rußland praktisch über Deutschland arrangierten, und das wäre nicht tragfähig, sondern liefe auf ein neues Jalta[3] hinaus. Er glaube, daß man dieser Tatsache ins Auge blikken müsse, daß Deutschland, das im Herzen Europas liege, angesichts der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft Gegenstand einer europäischen Regelung mit amerikanischer Beteiligung sein werde. Jede Politik, die den Anschein erwecke, als wolle sie aus einer solchen Regelung Staaten wie Polen, Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien usw. ausschließen, wäre seines Erachtens keine angemessene Politik. Die Bundesregierung habe nun auf einer Drei-Mächte-Erklärung (mit Zustimmung der Bundesregierung) bestanden. Frankreich habe dagegen keine Einwände erhoben, und so sei die Erklärung auch zustande gekommen. Frankreich habe aber Wert darauf gelegt, in dieser Erklärung (und die Bundesregierung habe dem zugestimmt gehabt) zu erwähnen, daß die Europäer, auch jene, die diese Erklärung nicht unterzeichnet hätten, berücksichtigt werden müßten.[4] Dies entspreche dem gesunden

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Juni 1965 gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 244.

[3] An der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 nahmen die USA, Großbritannien und die UdSSR teil.

[4] Vgl. dazu Dok. 187, besonders Anm. 17–19.

Menschenverstand, und daran solle man sich halten. Nur auf diesem Weg sei eine Lösung überhaupt denkbar angesichts der Entwicklung in den Vereinigten Staaten, die dazu führe, daß die Amerikaner eines Tages nach Hause gingen, angesichts auch der Entwicklung im Osten und der möglichen Fortsetzung dieser Entwicklung wegen China, wegen Wirtschaftsschwierigkeiten und wegen des Freiheitsdranges, der sich in den totalitären Ländern bemerkbar mache. Eine solche Lösung brauche Zeit und werde nicht so schnell eintreten. Bis dahin verstehe er sehr wohl, wenn die Bundesregierung immer wieder die Wiedervereinigungsfrage in den Vordergrund stelle. Frankreich habe sich niemals gegen eine Wiedervereinigung ausgesprochen, im Gegenteil. Abgesehen aber von solchen Erklärungen, die für die Bundesregierung befriedigend sein könnten, weil sie den Augenblickserfordernissen und, wenn er so sagen dürfe, auch den Wahlerfordernissen Genüge leisteten, sehe er im Augenblick jedoch keine Möglichkeit zur Lösung des Problems. Dennoch werde man eines Tages sich entscheiden müssen, die Frage mit dem Osten aufzunehmen, doch sei das noch nicht für morgen. Dies habe er bereits in Rambouillet gesagt[5], habe es öffentlich erklärt[6] und wiederhole es nunmehr.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, es möge formalistisch erscheinen, wenn er sage, es komme ganz darauf an, was man unter Beteiligung verstehe. Eine Auslegung dieses Begriffs zum jetzigen Zeitpunkt scheine jedoch nicht angebracht. Er wolle nur sagen, daß er sich die Europäer nicht am Tisch der vier Mächte vorstellen könne. Was die Drei-Mächte-Erklärung anbelange, so habe er sie niemals unter Wahlgesichtspunkten gesehen. Die Russen aber sagten etwas hundertmal, bis der Westen es zehnmal sage, und das deutsche Volk hätte die Erinnerung daran gebraucht, daß es nicht alleine stehe. Andererseits sollte man solche Erklärungen nicht allzu oft wiederholen. Inzwischen habe General de Gaulle mit dem russischen Botschafter[7] sprechen können. Die Bundesregierung habe schlechte Beziehungen zur Sowjetunion. Er habe zwar seine Einladung an Kossygin[8] wiederholt, die nicht abgelehnt worden sei, die aber doch erkennbar in den Papierkorb gewandert sei. Die Bundesregierung habe den Eindruck, daß die Russen härter geworden seien. Dies sei nicht notwendigerweise ein Zeichen der Stärke, es könne genausogut ein Zeichen der Ungewißheit sein. Er fürchte nur, wenn der Westen zu sehr um die Satelliten werbe, würde Rußland seinen Griff auf diese Satelliten verstärken. General de Gaulle wisse, daß in der deutschen Presse eine Diskussion über das französisch-russische Verhältnis entstanden sei.[9] Dies bedeute zwar nicht, daß Frankreich etwa einen wirklich anderen Weg gehen könne, doch frage man sich, welche möglichen Entwicklungen hier vorhanden seien. Charakteristisch sei, daß Gomulka erklärt habe, selbst wenn die Oder-Neiße-Linie als endgültig betrachtet würde, gäbe es doch immer noch zwei deutsche Staaten, die sich

[5] Für die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten am 19. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22.

[6] Vgl. die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

[7] Valerian A. Sorin.

[8] Vgl. dazu Dok. 94.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 156, Anm. 9.

untereinander einigen müßten.[10] Die Ausführungen Gromykos zur Oder-Neiße-Linie seien von französischer Seite nicht zurückgewiesen worden.[11] Der Herr Bundeskanzler fragte, wie General de Gaulle die sowjetische Haltung gegenüber dem Westen heute sehe.

General *de Gaulle* führte aus, seines Erachtens gebe es letzten Endes zwei Elemente, welche die sowjetische Politik heute bestimmten. Einerseits habe Rußland den Ehrgeiz zur Beherrschung Westeuropas aufgegeben, der nach dem Kriege das eigentliche Ziel der Sowjetrussen gewesen sei und sich in Berlin und in der allgemeinen ideologischen Haltung manifestiert habe. Dieser Wille zur Herrschaft über Westeuropa sei sehr viel geringer geworden, wenn nicht ganz verschwunden. Er glaube nicht, daß die Russen es immer noch für möglich hielten, Westeuropa zu beherrschen. Damit aber finde Rußland andererseits den Status quo (die Teilung Deutschlands) befriedigend. Der ungewisse Zustand Deutschlands, das seine Wiedervereinigung fordere, das vielleicht neue Grenzen de jure im Verhältnis zu den de-facto-Grenzen fordere, sei für Rußland zufriedenstellend, weil damit Rußlands Griff über die Polen und Tschechen, in gewissem Sinne auch die Rumänen willentlich oder gemußt aufrechterhalten werde. Dieser doppelte Faktor (Verzicht auf Beherrschung Westeuropas und Zufriedenheit mit dem Status quo) erkläre die russische Politik. Amerika gegenüber erhoffe sich Rußland eines Tages ein Arrangement, und wenn Amerika zu einem solchen Arrangement bereit sei, so würden die Russen fordern, daß der Status quo die Grundlage bilde. Wie weit die Amerikaner zu einer Hinnahme des Status quo bereit sein würden, wisse er nicht. Es hänge von den weiteren Weltereignissen ab. Jedenfalls sei die einzige für Rußland akzeptable Grundlage eines russisch-amerikanischen Arrangements der Status quo. Frankreich dagegen sei der Auffassung, daß der Status quo nicht ewig fortdauern könne. Das zu denken stelle ein gewisses Verdienst Frankreichs dar, denn die Einigung Deutschlands sei Frankreich teuer zu stehen gekommen. Trotzdem wolle es angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit vernünftig sein und sei der Auffassung, daß der heutige Zustand Deutschlands nicht ewig andauern könne. Ihn aufrechtzuerhalten verhindere das Zustandekommen eines echten Friedens in Europa und einer wirklichen Verständigung der Europäer. Eine solche Verständigung müsse das ganze Europa umfassen und sei wesentliche Voraussetzung für den Frieden, die Entwicklung und das Vorgehen Europas gegenüber der übrigen Welt (China, Afrika, Amerika). Diese gesamteuropäische Verständigung müsse das Endziel darstellen. Genau das erkläre Frankreich den Sowjets und sage es ihnen öffentlich, daß Rußland eines Tages sich mit dem Westen und insbesondere Westeuropa über das Deutschland-Problem einigen müsse. Diese Einigung aber müsse notwendigerweise die Einheit Deutschlands bedeuten, weil diese Einigung sonst nicht einen wirklichen Frieden herbeiführen würde. Nun dürfe man sich aber nicht täuschen, daß die Sowjets und die Satellitenstaaten niemals eine Veränderung der derzeitigen Grenzen Deutschlands akzeptieren würden. Es er-

[10] Vgl. dazu die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP am 8. Mai 1965 in Breslau; DzD IV/11, S. 571–574 (Auszug).

[11] Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers am 30. April 1965 in Paris und zur französischen Reaktion vgl. Dok. 196.

scheine daher Frankreich nicht praktisch, zu sagen oder durchblicken zu lassen, daß diese Grenzen verändert werden müßten.[12] Darüber hinaus glaubten die Franzosen nicht, daß Deutschlands Einheit jemals möglich sei, wenn Deutschland direkt oder indirekt als militärische Atommacht dastehe.[13] Die Frage Deutschlands als Atommacht aufzuwerfen, sei daher schlechter Boden für eine Erörterung der Wiedervereinigung. Natürlich wisse er nicht, was im nächsten Jahrhundert passieren werde, wo möglicherweise ein wiedervereinigtes Deutschland in einer europäischen Entwicklung nicht mehr denselben Beschränkungen unterworfen sein würde wie heute, was die Atommacht und die Grenzen anbelange. So wie aber die Welt und Europa heute geartet seien, werde man sich nur unter diesen Bedingungen mit dem Osten jemals über eine Regelung der Deutschland-Frage einigen können. All das aber sei im heutigen Zeitpunkt noch sehr theoretisch, denn im Augenblick sei nicht vorstellbar, daß der Osten die Einheit Deutschlands akzeptiere, es sei denn, man zermalme den Osten durch einen Krieg, was aber niemand wolle und schon gar nicht die Amerikaner. So könne denn die Einigung Deutschlands durch ein solches Abkommen mit dem Osten erreicht werden, jedoch nur unter den genannten Bedingungen. Dies sei die Überzeugung Frankreichs, und das habe er schon in Rambouillet gesagt. Damit aber erkläre sich auch die französische Haltung. Wenn die französische Regierung mit Gromyko spreche und dieser frage, wie es denn um Deutschland stehe, so erkläre er ihm genau das, was er eben dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe, daß nämlich Frankreich für die Einheit Deutschlands sei, daß dazu aber eine sowjetische Zustimmung erforderlich sei. Folglich brauche es Zeit, denn auch Rußland entwickle sich. Darauf erwidere Gromyko, daß Rußland niemals eine Veränderung der augenblicklichen Grenzen akzeptieren werde, daß es niemals hinnehmen werde, daß Deutschland, wenn auch indirekt, Atommacht würde, und daß es immer zwei deutsche Staaten haben wolle, die ja tatsächlich schon bestünden. Daraufhin erkläre er (de Gaulle) ihm, daß Frankreich der Auffassung sei, daß es nicht immer zwei deutsche Staaten geben könne, ja daß es gar nicht zwei deutsche Staaten gebe. Was aber die Grenzen und Deutschland als Atommacht anbelange, so glaube Frankreich, wenn diese Fragen aufgeworfen würden, könne eine Einigung nicht zustande kommen, folglich werfe Frankreich diese Fragen nicht auf.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Behandlung der Satellitenstaaten hänge natürlich weitgehend mit diesen Dingen zusammen. Was die Frage Deutschlands als Atommacht anbelange, so habe die Bundesregierung niemals gefordert, originäre Atommacht zu werden, sondern lediglich verlangt, im Falle eines Angriffs von seinen Freunden mit denselben Waffen geschützt zu werden. Er selbst denke mit Schrecken an eine Zeit, wo Atomwaffen billiger herzustellen wären und somit auch die kleineren Länder in ihren Genuß kämen. Deutschland werde, was die Atomwaffen anbelange, in der falschen Perspektive betrachtet. Man mache sich auf deutscher Seite Gedanken, wie man die Satellitenstaaten behandeln solle.[14] Er selbst befürchte etwas, daß die

[12] Zur französischen Haltung zur Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 197, Anm. 18.

[13] Zu dieser Auffassung vgl. Dok. 197, Anm. 19.

[14] Vgl. dazu zuletzt Dok. 221.

freie Welt im Wettlauf nicht nur um die Verstärkung des Handels (was gut wäre), sondern um die Gewährung langfristiger Kredite an diese Länder[15] ihnen die Möglichkeit geben könnte, die westliche Position zu unterminieren. Die Bundesregierung erlebe dies sehr deutlich mit der SBZ, denn es sei kein Zweifel, daß die gesteigerte Aktivität Ulbrichts auch auf die Gewährung von Krediten zurückzuführen sei. Fahre der Westen fort, im gleichen oder noch stärkerem Maße langfristige Kredite anzubieten, so befürchte er, daß diese Länder zur Rückzahlung nicht fähig sein würden. Damit aber könne sehr leicht die Lage eintreten, wie man sie auch im bürgerlichen Leben manchmal habe, daß der Schuldner stärker ist als der Gläubiger, der, will er nicht alles verlieren, weiter alimentieren müsse. Er schlage daher vor, zu einer Verständigung und Harmonisierung zu gelangen. Dazu reiche der bilaterale Rahmen nicht aus, doch wäre bilateral schon ein Anfang zu machen. In solchen Überlegungen müsse wohl differenziert werden zwischen der SBZ einerseits und den Satelliten andererseits.[16] Wer immer in Ländern wie Tschechoslowakei, Polen und Ungarn herrsche, so seien jene Völker doch immer noch Staatsvölker, während die SBZ gar keine eigene Nationalität genieße. Wohin der westliche Wettlauf führen könne, habe man in den arabischen Ländern gesehen. Nasser sei mit dem Rücken zur Wand gestanden, als Ulbricht ihm 350 Millionen geboten habe[17], die Ulbricht auch nicht aus eigener Kraft hätte geben können. Man stelle fest, daß die Sowjets versuchten, Herrn Ulbricht hoffähig zu machen. Die Bundesregierung habe ihre Schwierigkeiten in Tansania[18] und werde sie vielleicht in Indonesien[19] bekommen. Er glaube daher, daß der Westen sich einigen sollte über die Kredit- und Handelspolitik gegenüber diesen Ländern und dabei klar unterscheiden müsse zwischen der SBZ und den Satelliten. Man sollte auch einmal rein geschäftsmäßig untersuchen, ob jene Länder überhaupt jemals zur Rückzahlung von Krediten fähig wären. Seien sie dies nicht, dann müsse man daraus auch die Konsequenzen ziehen, die sogar politisch sein könnten.

General *de Gaulle* unterstrich, daß man selbstverständlich bei den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten vorsichtig vorgehen müsse. Dies gelte sicherlich für Frankreich, das gar nicht die Mittel habe, anders als vorsichtig zu operieren. Man dürfe auch die Abkommen Frankreichs mit Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien[20] nicht in einen Topf werfen mit gewissen Beziehungen, die auf der Leipziger Messe mit der SBZ erstellt würden. Auch die Bundesrepublik betreibe ziemlich umfangreichen Handel mit der SBZ, doch liege dieser nicht auf derselben Ebene und sei daher nicht vergleichbar. Er wolle betonen, daß bisher die Rückzahlungen aus französischen Wirt-

15 Zur Kreditgewährung an Ostblock-Staaten vgl. Dok. 123.

16 Vgl. dazu auch Dok. 233.

17 Zur Kreditgewährung der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

18 Vgl. dazu Dok. 209 und weiter Dok. 250.

19 Vgl. dazu Dok. 216.

20 Den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und Polen lag ein Abkommen über Handel und Seeschiffahrt vom 22. Mai 1937 zugrunde. Mit der Tschechoslowakei wurde am 18. Mai 1948 ein Handelsabkommen abgeschlossen, mit Ungarn am 17. Juni 1963 ein Zusatzprotokoll zur Handelskonvention vom 13. Oktober 1925. Für Rumänien war ein Zusatzprotokoll vom 5. Januar 1932 zum Abkommen über Handel und Seeschiffahrt vom 27. August 1930 weiterhin in Kraft.

schaftsabkommen mit Rußland[21] und Polen und der Tschechoslowakei (viel sei es in keinem Falle) immer pünktlich eingegangen seien. Die Beziehungen mit jenen Ländern erschienen Frankreich im allgemeinen einen Einfluß ausüben zu können, der über das rein Praktische hinausgehen könne. Psychologisch und sogar politisch seien diese Beziehungen nicht ohne Bedeutung, wenn es gelinge, wenigstens in dieser Richtung den Eisernen Vorhang zu heben. Vorsichtig müsse man allemal sein. Das schließe aber nicht aus, daß diese Politik doch ihr Gutes habe. Das Abkommen mit Rußland über das Farbfernsehen[22] zum Beispiel sei im selben Zusammenhang zu sehen. Frankreich finde darin seine Vorteile genauso wie Rußland, doch würden die Prinzipien dadurch nicht berührt. Dennoch könnten derartige Dinge Konsequenzen haben, die sich günstig auf eine gesamteuropäische Verständigung auswirkten. Man solle mit anderen Worten in den Beziehungen zum Osten nicht verschlossen und feindselig sein, andererseits aber auch Vorsicht walten lassen. Jedenfalls glaube Frankreich (und es sei in diesem Glauben nicht alleine), daß ein Prozeß der allgemeinen Entwicklung der Beziehungen eingesetzt habe, der nicht zum Nachteil gereichen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er könne eine Meinungsverschiedenheit nicht feststellen. Er wolle lediglich sagen, daß es im westlichen Interesse liege, koordinierter vorzugehen. Was den Interzonenhandel anbelange, so sei dieser von deutscher Seite niemals als Geschäft aufgefaßt worden, zumal die Bundesrepublik gezwungen sei, kaum absatzfähige Produkte einzuhandeln. Dennoch habe die Bundesrepublik am Interzonenhandel festgehalten, um der Bevölkerung drüben das Gefühl zu geben, daß sie nicht abgeschrieben sei. Der Interzonenhandel sei auch bedeutsam für die SBZ, da Stahl- und Walzprodukte sowie chemische Erzeugnisse geliefert würden, so daß die SBZ an einer Aufrechterhaltung dieses Handels interessiert sei. Da der Interzonenhandel für die SBZ lebenswichtig sei, habe die Zone auch vor einem völligen Abschneiden des Berlin-Zugangs haltgemacht.[23] Nunmehr spüre die Bundesregierung aber mehr und mehr ein Nachlassen des Zoneninteresses am Interzonenhandel, da die SBZ die gleichen Waren von anderen Ländern beziehen könne.[24] Seines Erachtens sei dies aber kein stabilisierender Faktor und bereite nicht den Boden für die Wiedervereinigung vor, denn das Interesse der Machthaber in der Zone an der Wiedervereinigung werde nur um so geringer. All das lasse sich sogar statistisch nachweisen.

Der Herr Bundeskanzler fügte dann hinzu, er wolle sein Vorgehen im Nahen Osten noch kurz erläutern. Die ganze Sache habe damit angefangen, daß die Russen Herrn Nasser (der sehr in Bedrängnis gewesen sei) viel Geld angeboten hätten, vorausgesetzt, daß Nasser Herrn Ulbricht zum Staatsbesuch ein-

[21] Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 30. Oktober 1964 vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1964, S. 298 f.; EUROPA-ARCHIV 1964, Z 232.

[22] Zum französisch-sowjetischen Abkommen vom 22. März 1965 über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Farbfernsehens vgl. Dok. 150, Anm. 26.

[23] Zum Zusammenhang zwischen Interzonenhandel und dem Zugang nach Berlin (West) vgl. Dok. 222.

[24] Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 24.

lade.[25] Außer den 1,1 Milliarden von russischer Seite habe Ulbricht weitere 350 Millionen gebracht. Während des mit allem Pomp eines Staatsbesuches aufgezogenen Programms sei dann auch die Einrichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Pankow beschlossen worden.[26] Die Bundesregierung habe dies nicht hinnehmen können und somit reagieren müssen. Die Hallstein-Doktrin besage nun nicht notwendigerweise, daß in einem solchen Falle die diplomatischen Beziehungen von seiten der Bundesrepublik abzubrechen seien, sondern vielmehr, daß die Bundesregierung ihre Beziehungen zu jenem Land überprüfen würde. In der Praxis sei es jedoch so gewesen, falls die Bundesregierung den Alleinvertretungsanspruch aufgegeben hätte, hätte sich der Strom nicht aufhalten lassen. Die Frage sei nun gewesen, wie man reagieren solle. Zunächst sei die Wirtschaftshilfe an Ägypten eingestellt worden.[27] Bei der Überlegung, ob die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden sollten, sei zu berücksichtigen gewesen, daß dann Nasser bei den arabischen Ländern unvorhersehbare Reaktionen hätte auslösen können. An einem Sonntag habe er (der Herr Bundeskanzler) für sich alleine eine völlig andere Entscheidung getroffen, nämlich nicht unmittelbar den arabischen Ländern gegenüber zu reagieren, sondern Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten[28], wobei als Gegenleistung Israel die Einstellung der deutschen Waffenlieferungen akzeptiert habe. Er selbst habe bei seiner Amtsübernahme ein Abkommen vorgefunden für die Lieferung deutscher Waffen nach Israel.[29] Er glaube nun, daß der Waffenhandel für Deutschland nicht das Richtige sei. Israel habe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angenommen[30], die tatsächlich im kommenden Monat errichtet werden sollten.[31] Natürlich habe die Bundesregierung eine Reaktion der arabischen Staaten erwartet. Zehn arabische Staaten hätten denn auch die Beziehungen abgebrochen[32], jedoch keine Beziehungen zu Pankow aufgenommen (nicht einmal Nasser). Wie die Bundesregierung in Erfahrung gebracht habe, sei auch diese Entscheidung in vielen arabischen Ländern nur mit Zähneknirschen getroffen worden, und Deutschland erwarte, daß die derzeitige Situation nicht allzu lange anhalten werde. Bei dieser Gelegenheit wolle er General de Gaulle dafür danken, daß Frankreich sich bereit erklärt habe, in fünf Ländern als Schutzmacht zu wirken.[33] Natürlich sei die Bundesregierung sehr daran interessiert, Näheres über die Entwicklung in jenen Ländern zu erfahren. Er selbst glaube, daß die

25 Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 8.

26 Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.
Zur geplanten Errichtung eines Generalkonsulats der VAR in Ost-Berlin vgl. Dok. 236, Anm. 7, und weiter Dok. 284.

27 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

28 Zum Beschluß vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, Anm. 7.

29 Zu den Absprachen über die Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.

30 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel am 12. Mai 1965 vgl. Dok. 200.

31 Der erste Botschafter der Bundesrepublik in Israel, Pauls, überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 19. August 1965, der israelische Botschafter in der Bundesrepublik, Ben Natan, am 24. August 1965.

32 Vgl. dazu Dok. 203.

33 Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 5.

von ihm getroffene Entscheidung eine gute Lösung gewesen sei. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Verjährungsfrist[34] und der Verabschiedung des Schlußgesetzes für die Wiedergutmachung[35] sei somit jetzt der Boden vorbereitet, einen neuen Anfang zu machen.

General *de Gaulle* führte aus, nach französischer Auffassung habe der Herr Bundeskanzler in der delikaten und komplizierten Nahostkrise letztlich gut manövriert und eigentlich das Beste daraus gemacht. Natürlich erhalte Herr Nasser sehr viel Hilfe von den Sowjets, habe im übrigen auch von den Amerikanern und weitgehend von deutscher Seite Hilfe erhalten, allerdings nicht von Frankreich, weil durch die Suezkrise[36] die Beziehungen unterbrochen gewesen seien. Inzwischen habe Frankreich seine diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen[37] und habe insbesondere einige kulturelle Beziehungen mit Ägypten. Herr Nasser selbst sei ein ehrgeiziger Mann, der sich gleichzeitig in einer höchst schwierigen Lage befinde. Ehrgeizig zu sein finde bei den Arabern niemals Grenzen und führe nie zu sehr positiven Ergebnissen, so daß die ganze Sache wie alle arabischen Geschichten in einem Mythos ende. Nasser befinde sich in der Zwickmühle, eine sehr darniederliegende Nation am Leben zu erhalten, besitze keinerlei natürliche Hilfsquellen (kein Öl, keinen Bergbau, nur etwas Baumwolle) und sehe sich der armseligen Masse gegenüber, so daß jede Verbesserung der Wirtschaftslage durch die Steigerung der Geburtenrate sofort wieder aufgefressen werde. Nasser nehme also alles, was er bekommen könne, insbesondere von den Sowjets, die ihm viele Waffen geliefert hätten, den Assuandamm finanzierten[38] und so weiter. Damit hätten die Sowjets aber Nasser in der Hand gehabt und ihm leicht eine Einladung Ulbrichts aufoktroyieren können. Nun glaube er jedoch, daß Nasser nicht ins Extrem gegangen sei, denn er habe keine diplomatischen Beziehungen mit Pankow aufgenommen. Unabhängig von Nasser wünschten die anderen arabischen Staaten etwas Derartiges ebenfalls nicht. Dies sei der erste Punkt. Er glaube, daß die Bundesrepublik mit den Arabern zu einem gewissen wirtschaftlichen und praktischen Modus vivendi kommen werde. Die Frage diplomatischer Beziehungen liege auf anderer Ebene und werde später zu prüfen sein. Wahrscheinlich aber werde sich in der Praxis erweisen, daß die Bundesrepublik ihre Wirtschaftsströme in den Nahen Osten aufrechterhalten oder wiedergewinnen könne. Damit habe der Herr Bundeskanzler gut manövriert und den Schaden so gering wie möglich gehalten.

Zu Israel erklärte General de Gaulle, die Bundesregierung habe nunmehr diplomatische Beziehungen ins Auge gefaßt, die als vollendete Tatsache gelten könnten. Israel sei ein Land, das im übrigen nicht Frankreich geschaffen habe, sondern Amerika, England und auch Rußland. Es bestehe jedoch heute[39],

[34] Vgl. dazu zuletzt Dok. 142, Anm. 5.

[35] Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 4.

[36] Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 112, Anm. 17.

[37] Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der VAR erfolgte am 11. April 1963.

[38] Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 8.

[39] Der Staat Israel wurde am 14. Mai 1948 proklamiert.

und Frankreich unterhalte zu diesem Land diplomatische Beziehungen.[40] Während der Algerien-Krise[41] habe die Vierte Republik die Beziehungen mit Israel forciert, um damit die Araber anzugreifen. Er selbst habe diese Politik aufgegeben und verfolge eine vorsichtigere Politik in den Beziehungen mit Israel. Vor allem übertreibe Frankreich nicht und stachle die Israelis nicht an, sondern versuche eher einen beruhigenden Einfluß auszuüben. Er halte dies auch für die beste Politik. Deutschland habe sich mit den Israelis geeinigt, habe ursprünglich ein Waffenabkommen gehabt, weil die Amerikaner dies von Deutschland verlangt hätten, doch der Herr Bundeskanzler sage ihm, daß er dieses Abkommen nicht fortsetzen wolle. Frankreich liefere noch einige Waffen, gehe jedoch sehr vorsichtig dabei vor. Das Ganze sei eine Frage des Gleichgewichts. Es sei gut, mit den Israelis Beziehungen zu haben, doch dürfe man sich von ihnen nicht übertölpeln lassen. Die Israelis seien sehr geschickt und ziemlich ausgekocht, wenn es darum gehe, etwas einzuheimsen, vor allem, wenn es darum gehe, sich den Anschein zu geben, daß man etwas eingeheimst habe, und machten danach eine große Propaganda bei den Arabern. Man müsse also bei den Beziehungen mit ihnen vorsichtig vorgehen. Dennoch sei es keineswegs falsch gewesen, die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen. Schließlich und letztlich sei die gesamte Problematik des Nahen Ostens für Deutschland nicht lebenswichtig. Der Herr Bundeskanzler habe gut manövriert, und in der Praxis seien die Dinge nicht zu weit getrieben. Jedenfalls werde Deutschland auch weiterhin mit dem Nahen Osten seine Geschäfte machen können. Die diplomatischen Beziehungen seien eine Frage, die später zu prüfen sein werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, vom deutschen Gesichtspunkt aus nähme sich das Problem Israel und des jüdischen Volkes etwas anders aus, und die Bundesregierung sei glücklich, diese Frage beigelegt zu sehen. In diesem Zusammenhang sei eine Sache interessant gewesen. Das deutsche Volk werde manchmal verdächtigt, daß es neue nationalistische Züge entwickle. Für ihn selbst sei es sogar gewissermaßen überraschend gekommen, daß keine seiner politischen Maßnahmen so einstimmige Zustimmung des deutschen Volkes gefunden habe wie die Aufnahme der Beziehungen zu Israel. Er sei überrascht gewesen, weil auch er, zwar nicht ernsthaft, aber doch immerhin latent, gewisse nationalistische Orientierungen befürchtet habe. Die Nahostkrise habe aber gezeigt, daß dem nicht so sei.

General *de Gaulle* bedankte sich für diesen Hinweis.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, angesichts der Zeitnot möchte er gerne noch zwei Punkte kurz ansprechen. Zunächst wolle er noch einmal das Problem eines europäischen Gipfeltreffens aufwerfen[42] und fragen, was man gemeinsam erklären könne. Viele Europäer seien der Auffassung, daß die Wirtschaftsgemeinschaft nur ein Teil des europäischen Vorhabens sei, und sie fragten sich, was dieses Europa denn eigentlich darstelle. Somit sei zu überle-

[40] Frankreich nahm am 1. Februar 1949 diplomatische Beziehungen mit Israel auf.

[41] Am 1. November 1954 begann der Algerien-Krieg, nachdem die „Front de Libération Nationale" um Ali Ben Bella einen Aufstand ausgelöst hatte. Der Krieg endete am 18. März 1962 mit dem Abkommen von Evian. Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 17.

[42] Vgl. dazu auch Dok. 244.

gen, wie man dieses plastischer darstellen könne. Er habe gemeint, eine Gipfelkonferenz könne dieses Europa aufleuchten lassen. Wenn nun nach der Konsultation darüber nichts ausgesagt würde, dann erscheine es so, als sei das Projekt in der Versenkung verschwunden, was schlecht wäre.

General *de Gaulle* bemerkte, nach französischer Auffassung müsse man zunächst die Brüsseler Frage regeln. Dazu sei es erforderlich, daß sich Frankreich und Deutschland zunächst über ihre Position in der Verhandlung einigten. Der Herr Premierminister habe dem Herrn Bundeskanzler davon bereits am Vormittag gesprochen.[43]

Einige man sich heute, eine gemeinsame Position zu finden und die Verhandlung zum Ende dieses Monats in Brüssel abzuschließen, dann könne man ankündigen, daß man eine europäische Gipfelkonferenz vor Ende dieses Jahres herbeiführen wolle.[44]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er stimme dem zu, doch sei es ihm unmöglich, auch nur den Anschein zu erwecken, als ob er in Brüssel irgendwelche Positionen geopfert habe, nur um ein Gipfeltreffen zu ermöglichen.[45] Im übrigen meine er, daß der Glaube an Europa und an europäische Lösungen leichter im deutschen Volk zu verkaufen seien, je klarer erscheine, daß ein politischer Kern dahinterstecke.

Das Gespräch endete um 10.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[43] Bundeskanzler Erhard führte während der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen zwei Gespräche mit dem französischen Ministerpräsidenten. Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 2.

[44] Im Rückblick berichtete der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, daß zwar kein Kommuniqué geplant gewesen sei, wohl aber Presseerklärungen: „Diese Erklärungen sollten einen positiven Grundton haben und auch in Einzelfragen möglichst keine Gegensätzlichkeiten enthalten." Der deutsche Entwurf für eine Presseerklärung „hatte folgenden Inhalt: Übereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, den anderen EWG-Partnern eine Konferenz der Regierungschefs noch vor Ende des Jahres vorzuschlagen. Weitgehende Annäherung der Standpunkte über eine erweiterte Mitwirkung des Europäischen Parlaments. Deutsche Bereitschaft, den französischen Wunsch nach baldiger Verabschiedung der Finanzverordnungen in Brüssel zu unterstützen, wenn sichergestellt ist, daß die deutschen Zahlungsverpflichtungen 31 % nicht übersteigen, und wenn auf anderen Gebieten des Gemeinsamen Marktes gleichlautende Fortschritte erzielt werden. Einverständnis, die Vorschläge McNamaras zur Schaffung eines Sonderausschusses der NATO-Verteidigungsminister für atomare Fragen zu prüfen." Vgl. Osterheld, Außenpolitik, S. 204, und zum Inhalt des Entwurfs für die Presseerklärung besonders S. 205, Anm. 39.

[45] Zur Diskussion um die Regelung der in der EWG anstehenden Fragen vgl. weiter Dok. 248.

247

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1055/65 **12. Juni 1965**[1]

Betr.: Behandlung der EWG-Fragen während des Besuchs des französischen Staatspräsidenten[2]

In der Behandlung der EWG-Fragen ergab sich eine erfreuliche Annäherung der beiderseitigen Standpunkte, die sich wie folgt zusammenfassen läßt:

1) Frankreich ist der Auffassung, daß die Zollunion nicht vor dem gemeinsamen Agrarmarkt geschaffen werden kann. Deutschland ist der Auffassung, daß der gemeinsame Agrarmarkt nicht vor der Zollunion geschaffen werden kann. Das bedeutet nach beiderseitiger Auffassung, daß Zollunion und Agrarmarkt gemeinsam geschaffen werden müssen. Dies sollte vor dem 1. Januar 1970 geschehen.[3]

2) Es besteht Übereinstimmung, daß auf den Fortfall der internen Zollgrenzen und die Harmonisierung der Umsatzsteuer in noch festzulegender Zeit der Fortfall der Steuergrenzen (Umsatz- und Verbrauchssteuern) folgen soll. Über die weitere Behandlung dieser Frage besteht weitgehende Übereinstimmung.[4]

3) Die gemeinsame Handelspolitik muß weiter vorangetrieben werden. Die Kennedy-Runde verdient hierbei besondere Aufmerksamkeit; beide Seiten wünschen deren positiven Abschluß.[5] Ferner stellt sich namentlich die Frage einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber den Ostblock-[6], den Niedrigpreis- und den Entwicklungsländern.

[1] Durchdruck.

[2] Die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr wurde in der Plenarsitzung am 12. Juni 1965 verlesen. Bundeskanzler Erhard stellte nach einem Bericht des Staatspräsidenten de Gaulle über die Ergebnisse der bisherigen Beratungen fest: „Er sei überrascht zu hören, daß schwierige EWG-Probleme einer Lösung sehr nahe seien. Er habe jedoch an den einzelnen Gesprächen nicht teilnehmen können. Die deutsche Seite habe ein Papier ausgearbeitet, das den deutschen Standpunkt erhelle. Dieses Papier wolle er jetzt für die französische Seite übersetzen lassen." Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Entsprechende Ausführungen machte der französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing in der Plenarsitzung am 11. Juni 1965. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung des Referats I A 1 vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 11. Juni 1965; Dok. 243.

[4] Vgl. dazu besonders das Gespräch der Bundesminister Schmücker und Dahlgrün mit dem französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing am 11. Juni 1965; Dok. 245.

[5] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 238, Anm. 11.
Am Nachmittag des 11. Juni 1965 berichtete Bundesminister Schmücker aus einem Gespräch mit dem französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing: „Der Franzose habe sich positiv zur Kennedy-Runde geäußert, aber gewisse Vorbehalte gegen eine europäische Handelspolitik vorgebracht." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 201.

[6] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juni 1965; Dok. 246.

4) Auch die übrigen wichtigen Bereiche der Wirtschaftsunion, wie zum Beispiel die Verkehrspolitik und die Energiepolitik, sollen so weit vorangetrieben werden, daß bei der Erreichung der Zollunion und des gemeinsamen Agrarmarktes auch hier die Phase des Gemeinsamen Marktes erreicht ist oder jedenfalls der Weg hierzu festgelegt ist.

5) Es besteht Einverständnis darüber, daß die Zolleinnahmen der Gemeinschaft zufallen sollen, sobald der Finanzbedarf der Gemeinschaft dies rechtfertigt. In der Zwischenzeit soll ein Ausgleichssystem zur gerechten Verteilung der Zolleinnahmen geschaffen werden.[7]

6) Es besteht Einigkeit, daß bis zum 30. Juni 1965 eine Finanzregelung gefunden werden soll, die sich an die am 30. Juni ablaufende Regelung anschließt. Die Dauer der neuen Regelung ist noch offen. Von deutscher Seite ist der Grundsatz der gerechten Lastenverteilung hervorgehoben worden. Die französische Seite hat darauf hingewiesen, daß sie zwar gegen eine feste Begrenzung der Anteile sei, daß es aber andere Möglichkeiten geben dürfte, um zu dem von der deutschen Seite gewünschten Ergebnis zu gelangen.[8]

7) In der Frage der Rechte des Europäischen Parlaments macht sich eine gewisse Annäherung bemerkbar, die darauf hinausläuft, die Stellung des Parlaments bei der Debatte des Haushalts zu stützen, ohne die Stellung des Ministerrats einzuschränken.[9]

Alle diese Fragen sollen sowohl im Kreis der Gemeinschaft als [auch] zwischen den beiden Regierungen weiter geprüft werden.[10]

gez. Lahr

VS-Bd. 2389 (I A 1)

[7] Entsprechende Ausführungen machte der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing in der Plenarsitzung am 11. Juni 1965. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Referats I A 1 vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zur Diskussion um die Finanzregelung vgl. besonders Dok. 245.

[9] Zur Diskussion um die Rolle des Europäischen Parlaments vgl. besonders Dok. 243 und Dok. 244.

[10] Vgl. weiter Dok. 248.

248

Ausführungen des französischen Außenministers Couve de Murville und des Staatspräsidenten de Gaulle

Z A 5-89.A/65 VS-vertraulich **12. Juni 1965**[1]

[...][2] Außenminister *Couve de Murville* faßte zusammen[3], bei der Besprechung am Vormittag habe offensichtlich ein Mißverständnis vorgeherrscht.[4] Die deutsche Seite habe ein Arbeitspapier, bestehend aus sieben Punkten, vorgelegt, dessen beiden letzten Punkte sich auf die Finanzregelung bezogen hätten, während die fünf ersten Punkte Dinge beträfen, die traditionell besonders im deutschen Interesse lägen.[5] Die französische Seite habe den ersten fünf Punkten zugestimmt. Die beiden letzten Punkte sollten nun präzisiert werden. Bei dieser Erörterung habe sich nach französischer Auffassung ergeben, daß

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 22. Juli 1965 gefertigt und Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel übermittelt.

[2] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer eingeleitet: „Nachdem von deutscher Seite der Herr Bundesaußenminister, der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesfinanzminister und Staatssekretär Lahr und auf französischer Seite Außenminister Couve de Murville, Finanzminister Giscard d'Estaing und weitere Teilnehmer der französischen Delegation längere Zeit verhandelt hatten, begaben sich der Herr Bundeskanzler, Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Pompidou in den Sitzungsraum. Nachstehend einige Ausführungen von französischer Seite aus diesem letzten Teil der Besprechung aufgrund meiner Dolmetschnotizen."

[3] Vorausgegangen waren Ausführungen des Staatssekretärs Lahr und des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Wormser, die feststellten, „daß eine wesentliche Meinungsverschiedenheit bezüglich der Dauer der angestrebten neuen Finanzregelung bestehe. Frankreich wünsche, daß bis zum 30. Juni ein neues Finanzreglement für die Zeit vom 1. Juli 1965 bis zum Ende der Übergangszeit verabschiedet werde. Auf deutscher Seite sei man zwar mit einem solchen Finanzreglement grundsätzlich einverstanden, halte es jedoch für ausgeschlossen, die sich hieraus ergebenden Erörterungen und die Behandlung einiger weiterer damit zusammenhängender Fragen bis zum 30. Juni abzuschließen. Die Europäische Kommission habe bekanntlich einen aus drei Teilen zusammengesetzten Vorschlag gebracht – Agrarfinanzierung, Schaffung eigener Einnahmen und Rechte des Europäischen Parlaments –, und einige Delegationen, darunter die deutsche, hätten darauf hingewiesen, daß sie im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft auf der gleichzeitigen Lösung einiger anderer Fragen bestehen müßten. Das neue Finanzreglement werde Deutschland außerordentlich hohe Lasten auferlegen, die zu übernehmen die deutsche Regierung bereit sei, aber nur unter der Voraussetzung, daß Fortschritte auch auf solchen Gebieten erzielt würden, die für die deutsche Seite von besonderem Interesse seien. Der Grundsatz des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft sei von uns immer vertreten und von den anderen anerkannt worden. Die deutsche Regierung habe ihn auch alsbald nach Bekanntwerden der Kommissionsvorschläge unterstrichen; jedermann in Brüssel sei sich dieser Zusammenhänge bewußt. Nach deutscher Auffassung brauche man zur Erledigung aller dieser Fragen mehr Zeit als bis zum 30. Juni. Wenn Frankreich aber darauf bestehe, daß bis zum 30. Juni eine Anschlußregelung an das zu diesem Zeitpunkt ablaufende Finanzreglement gefunden werde, sei man auf deutscher Seite bereit, hierauf in der Weise einzugehen, sich jetzt über eine einjährige Übergangsregelung zu einigen, was bis dahin sicherlich möglich sei, und das kommende Jahr zu benutzen, solide Lösungen für den Zeitraum bis zum Ablauf der Übergangszeit zu schaffen." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Lahr vom 28. Juli 1965; VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Plenarsitzung vom 12. Juni 1965 vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. Dok. 247.

man am Vormittag sich falsch verstanden habe, als man von der Finanzregelung gesprochen habe. Es sei dazu gesagt worden, die Finanzregelung bleibe noch fertigzustellen für die Zeit bis zur Endphase des Gemeinsamen Marktes, d. h. bis 1970 bzw. bis zu einem früheren Datum, falls der Eintritt in die Endphase früher erfolge. In diesem Geiste sei seit dem Vortage von französischer Seite eine Reihe von Fragen diskutiert worden einschließlich der Frage des Europäischen Parlaments in Straßburg. Die deutsche Haltung stelle sich aber jetzt so dar, daß man deutscherseits erkläre, das ganze sei ein höchst kompliziertes Problem, weshalb die Klugheit gebiete, sich zum 30. Juni 1965 über eine Verlängerung der Finanzregelung für ein Jahr zu einigen.[6] Damit wäre aber der für das Europäische Parlament gefundenen Formel jeder Sinn genommen, denn wenn die Verlängerung der Finanzregelung auf ein Jahr beschränkt sei, sei es nicht der Mühe wert, für diese kurze Zeit über das Parlament zu sprechen. Französische Auffassung sei es gewesen, daß bis zum Ende des Monats die Finanzregelung für die gesamte restliche Übergangszeit verabschiedet werden solle. Entweder handele es sich hierbei nun um ein Mißverständnis, das zu klären wäre, oder man habe sich am Vormittag getäuscht. Er wolle darauf hinweisen, daß es sich nicht darum handeln könne, sich jetzt etwa über den Inhalt der Finanzregelung zu einigen, sondern lediglich um die Festlegung der Absicht, die Finanzregelung bis zum 30. Juni fertigzustellen. Fertigstellen bedeute in französischer Sicht, das zu vervollständigen, was bis zum Ende der Übergangszeit erforderlich sei. Auf deutscher Seite erkläre man, man solle die Finanzregelung um ein Jahr verlängern und werde dann sehen, was dann noch zu tun bleibe. Er wolle hinzufügen, daß von deutscher Seite erklärt worden sei, man könne nicht hoffen, die Diskussion der ersten fünf Punkte bis zum 30. Juni des Jahres abzuschließen.[7] Es sei aber niemals gesagt worden, daß diese Diskussion bis zum 1. Juli beendet werden solle, und er könne sich auch gar nicht vorstellen, wie man etwa die Steuerharmonisierung bis zu diesem Termin fertigstellen solle. Natürlich könne man diesen Gesichtspunkt vertreten, doch wolle er nur darauf hinweisen, daß davon am Vormittag nicht gesprochen worden sei. Es liege also ein Mißverständnis vor.

[6] Am 16. Juni 1965 berichtete Bundesminister Schröder dazu in der Kabinettssitzung: „Nach der Plenarsitzung, auf dem Weg nach Ernich, hätten Lahr und Wormser, die im selben Auto fuhren, über das Papier gesprochen, wobei Wormser gesagt habe, daß es nicht genüge. Nach dem Essen auf Schloß Ernich seien die Sachverständigen deshalb erneut zusammengetreten, und dabei sei es dann zu den Differenzen gekommen. Wir seien nicht bereit, die Übergangsregelung für länger als ein Jahr zu akzeptieren und wünschten neben der Agrarfinanzregelung Fortschritte auch auf anderen Gebieten, die für die Gemeinschaft wichtig seien." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 206.

[7] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard im Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juni 1965; Dok. 244.
Zur Diskussion in der Kabinettssitzung am 16. Juni 1965 über die deutschen Ziele hinsichtlich der EWG hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, fest, Kritik sei insbesondere vom Bundesministerium für Wirtschaft geübt worden: „Neef: Wir könnten bis zum 30. Juni den französischen Wünschen hinsichtlich der Agrar-Finanzordnung entsprechen; aber die sieben Wünsche, die wir nun zusätzlich vorgebracht hätten, können bis zu diesem Termin nicht erfüllt werden. [...] Darauf Schmücker [...]: ‚Wir standen kurz vor einem großen Erfolg; aber weil wir zusätzlich etwas haben wollen, was wir nicht kriegen können, haben wir uns alles selbst verdorben. Die Franzosen haben ihr Wort gehalten. Und wir sollten versuchen, jetzt noch zu einem Erfolg zu kommen! Wir haben ihn bitter nötig.' Der Kanzler scheint derselben Meinung zu sein ...". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 207.

General *de Gaulle* fragte, welche Entscheidung vor dem 30. Juni in Brüssel zu treffen vereinbart worden sei. Die Antwort laute: die Fertigstellung der Finanzregelung.

Zu einem späteren Zeitpunkt der Diskussion erklärte General de Gaulle, wenn die noch zu behandelnden Themen sogar zwischen Frankreich und Deutschland in der Schwebe blieben, wie könne man dann erwarten, bis zum 30. Juni eine gemeinsame Position der Sechs zu erarbeiten.

Wiederum später erklärte General de Gaulle, er könne von dieser Schwierigkeit nur Kenntnis nehmen. Es sei vielleicht erstaunlich, doch sei es eine Tatsache, daß dieses Problem nun nicht mehr nur in einigen wenigen Minuten entschieden werden könne. Die Diskussion darüber müsse daher verschoben werden. Was Erklärungen gegenüber der Presse anbelange, so sei Herr von Hase in seinen Darstellungen zwar ziemlich vorsichtig gewesen[8], doch werde sich die französische Seite noch vorsichtiger ausdrücken.[9] Dennoch meine er, daß in den vergangenen beiden Tagen keine Zeit vergeudet worden sei, gleichwohl bleibe aber alles in diesen Tagen Vereinbarte zunächst in der Schwebe.

Nach längeren Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers erklärte General de Gaulle, er sei nicht der Auffassung, daß diese Schwierigkeit erst in letzter Minute aufgetaucht sei. Er habe vielmehr das Gefühl, daß sie latent schon vorher vorhanden gewesen sei. Dennoch meine er, daß diese Schwierigkeit nicht daran hindere, daß die gesamten Besprechungen doch fruchtbar gewesen seien. Jedenfalls sei es gelungen, das Gesamtproblem sich gegenseitig darzulegen, und eine gewisse Annäherung an eine gemeinsame Position für Brüssel sei ebenfalls festzustellen gewesen. Vielleicht werde man bis zum 30. Juni sich nicht in allen Punkten einigen können, doch sei die Verhandlung nicht unnütz gewesen. Man sollte über den jetzigen Sachverhalt nicht allzu traurig sein. Wenn durch zusätzliche Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen bis zum 30. Juni eine vollständige Einigung erzielt werden könne, so könne man sich dazu nur beglückwünschen. Geschehe dies nicht, so sei darin nur eine weitere Komplikation der ohnehin stets höchst komplizierten Brüsseler Dinge zu erblicken. Trotzdem sei es schade, daß in dieser Frage eine Einigung zwischen den Sechs bis zum 30. Juni möglicherweise nicht erwartet werden könne, da die deutsche und französische Regierung sich nicht hätten einigen können. Man dürfe aber nicht verzweifeln. Gingen die beiden Regierungen nicht einig in die Brüsseler Verhandlung[10], dann befürchte er, daß die dortige Verhandlung nur sehr konfus werde und sicherlich vor allem von holländischer Seite sogar in gewissem Sinne brutal geführt werde. Unter diesen Umständen könne er auch nicht erkennen, daß eine günstige Atmosphäre für eine Konferenz der sechs Regierungschefs gegeben sei. Angesichts dieser Sachlage sehe er sich leider gezwungen, zu allen in den beiden Tagen besprochenen Punkten Vorbehalte anzumelden, da es nicht gelungen sei, sich zu einigen, die Brüsseler Verhandlungen termingemäß zum 30. Juni abzuschließen. Dennoch

[8] Für die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamts auf der Pressekonferenz am Nachmittag des 11. Juni 1965 vgl. Referat I A 3, Bd. 627.

[9] Vgl. dazu den Artikel „De Gaulle legt sich nicht auf Europa-Konferenz fest"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 137 vom 16. Juni 1965, S. 3.

[10] Zu den Verhandlungen des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265.

sei dies keineswegs tödlich, insbesondere was die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland anbelange. Schade sei es dennoch.

Am Schluß der Sitzung bemerkte General de Gaulle, Frankreich werde weiterhin abwarten und hoffen. Es sei etwas schade, daß Herr von Hase sich schon so deutlich ausgesprochen habe, denn es bestehe ein klarer Zusammenhang zwischen der Lage in Brüssel und den Perspektiven für eine Konferenz der sechs Regierungschefs. Frankreich werde jedenfalls bis auf weiteres keine so kategorischen Erklärungen abgeben. Man werde nun zuwarten müssen, und die beiden Regierungen würden zusätzliche Verhandlungen veranlassen in der Hoffnung, doch noch zu einem Abschluß zu gelangen.[11] Eines Tages werde dieser Abschluß auch gelingen. Man dürfe jedoch nicht übersehen, daß der Termin des 30. Juni von wesentlicher Bedeutung sei.

VS-Bd. 2389 (I A 1)

249

Bundesminister Schröder an Bundesminister Mende

14. Juni 1965[1]

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für Ihr Schreiben von 26. Mai 1965, mit dem Sie mir die Stellungnahme eines Mitgliedes des schleswig-holsteinischen Landtages zu unseren Beziehungen mit Paraguay übersandten[2], danke ich Ihnen sehr.

Es trifft zu, daß Paraguay uns in der Deutschland- und Berlinfrage stets zuverlässig unterstützt hat. Wir haben uns daher ständig bemüht, die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land zu pflegen.

[11] Dazu ergänzte Staatssekretär Lahr, daß sich „in der nächsten Woche ein deutscher Staatssekretär nach Paris begeben werde, um das Gespräch dort fortzuführen". Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Juli 1965; VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Gespräch zwischen Lahr und dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 5.

[1] Durchdruck als Konzept.

[2] Für den Wortlaut des Schreibens sowie die Abschrift der Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten vgl. Referat I B 2, Bd. 428.
Aus einem Gespräch mit dem paraguayischen Generalkonsul in Berlin (West), Lang, hielt das – namentlich nicht genannte – Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtags fest, Präsident Stroessner sei enttäuscht über die fehlende Würdigung seiner Unterstützung für den Standpunkt der Bundesrepublik in der Deutschland-Frage. Lang habe darauf hingewiesen, daß Stroessner vom 5. bis 7. Oktober 1965 einen Staatsbesuch in Frankreich machen werde, und es bedauert, „daß man es offenbar in Bonn nicht für Wert hält, das Staatsoberhaupt eines Landes in die Bundesrepublik einzuladen, dessen Vertreter in der Vergangenheit, insbesondere in den Nachkriegsjahren, bewiesen habe, daß sie aufrichtige Freunde der Bundesrepublik sind".

Unsere Bemühungen wurden bedauerlicherweise durch die von der Regierung von Paraguay im Falle des KZ-Arztes Mengele eingenommene Haltung beeinträchtigt. Die Regierung von Paraguay hat das durch unsere Botschaft am 11. August 1962 übermittelte Auslieferungsersuchen des Oberstaatsanwalts in Frankfurt am Main und verschiedene Noten noch nicht beantwortet. Sie hatte zunächst inoffiziell erklären lassen, der in Paraguay verzeichnete Mengele sei mit dem Gesuchten nicht identisch. Sodann hat sie sich auf die Einbürgerung Mengeles berufen, deren Rechtswirksamkeit uns zweifelhaft erscheint.[3] Schließlich hat sie im Dezember 1964 durch ihren Botschafter[4] in einem unfreundlich gehaltenen Memorandum mitteilen lassen, es sei nicht bekannt, ob sich Mengele in Paraguay aufhalte.[5] Wir haben daraufhin gebeten, diese Frage weiter zu klären.[6] Eine Antwort hierauf steht noch aus. Uns liegen Hinweise vor, daß Mengele sich zumindest zeitweilig in Paraguay verborgen hält, und es hat den Anschein, daß Präsident Stroessner nichts gegen ihn zu unternehmen beabsichtigt.

Da dieser Fall in der deutschen Presse eingehend behandelt worden ist[7], müssen wir befürchten, daß ein Staatsbesuch von General Stroessner gegenwärtig ein unerfreuliches Echo haben würde. Wir müßten sogar mit Demonstrationen rechnen. Selbst die französische Regierung hegt in dieser Hinsicht Befürchtungen für den geplanten Staatsbesuch in Frankreich.[8]

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, die Einladung an General Stroessner zurückzustellen, bis der Fall Mengele eine befriedigende Lösung erfahren hat.[9]

Auf unsere sonstigen Beziehungen zu Paraguay, vor allem auf den Gebieten der Handelspolitik und der Entwicklungshilfe, ist der Fall Mengele ohne Einfluß geblieben. Die zugesagte Kapitalhilfe von 12 Mio. DM wird planmäßig abgewickelt.[10]

3 Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 74.

4 Jorge Lopez Moreira.

5 Zum paraguayischen Memorandum vom 4. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 371.

6 Am 31. März 1965 antwortete die Bundesrepublik auf das paraguayische Memorandum vom 4. Dezember 1964 und bat darum, „daß sich die Regierung von Paraguay volle Gewißheit darüber verschafft, daß sich die genannten Personen nicht in Paraguay aufhalten". Vgl. den Entwurf vom 7. Oktober 1965 zur Dienstinstruktion für den Botschafter in Paraguay, Krier; Referat I B 2, Bd. 428.

7 Vgl. dazu die Artikel „Mengele – Nr. 293 384", „Mengele – Immer ein Expreßboot" und „Ein halbes Schwein für den Totengräber"; DER SPIEGEL, Nr. 32 vom 3. August 1964, S. 58–60, sowie Nr. 39 vom 23. September 1964, S. 104–107, und Nr. 40 vom 30. September 1964, S. 116–122.

8 Die französische Einladung an Präsident Stroessner wurde im März 1965 bekannt. In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 23. März 1965 erläuterte Ministerialdirigent Böker, daß ein Besuch von Stroessner in der Bundesrepublik wegen des „Falles Mengele" nicht möglich sei. „Die französischen Gesprächspartner wurden durch diese Mitteilung sehr nachdenklich gestimmt und gaben der Befürchtung Ausdruck, daß der Besuch Stroessners in Paris zu Demonstrationen französischer Widerstandskreise und zu organisierten Manifestationen der Linken führen könnte." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 30. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 18. August 1965; Referat I B 2, Bd. 428.

10 Zur Kapitalhilfe für Paraguay vgl. Referat III B 4, Bd. 188.

Ich möchte Ihnen nicht verbergen, daß die Aktivität des Generalkonsuls von Paraguay in Berlin, Herrn Lang, uns schon seit einiger Zeit Sorge bereitet, denn einerseits erweckt er in Paraguay Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können, andererseits sind seine Schilderungen geeignet, bei deutschen Politikern ein zumindest unvollständiges Bild des Verhältnisses der Regierung Paraguays zu Deutschland hervorzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder[11]

Referat I (I B 2), Bd. 428

250

Legationsrat Enders, Daressalam, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5564/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Juni 1965, 19.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 221 **Ankunft: 14. Juni 1965, 20.02 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 137 vom 19. 5.[2]

Für Referat I B 3 und III B 1

1) Staatssekretär Mwajasho vom Innenministerium teilte auf Weisung Innenminister Lusindes mit, Tansania betrachte sich weiterhin an Vertrag über Seepolizei-Hilfe gebunden und werde daher auch Leihboote weiter benutzen. Will versuchen, in Mombasa liegende Boote[3] durch jetzt eingetroffene, in Bundesrepublik ausgebildete Seepolizisten[4] überführen zu lassen, eventuell unter

[11] Paraphe vom 14. Juni 1965.

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 16. Juni 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Böker und Referat I B 3 verfügte.
Hat Böker am 19. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] Drahtbericht nicht an B[undes]M[inisterium der]V[er]t[eidigun]g weiterleiten. Die verlogene Clique in Daressalam versucht, uns immer mehr aufs Glatteis zu locken. Wir dürfen keinen Schritt mehr entgegenkommen." Weiter verfügte Böker: „B[itte] R[ücksprache]. Eilt. S[iehe] Schlußsatz!"
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner am 22. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Am 19. Mai 1965 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann die Botschaft in Daressalam um Klärung, „ob [die] tansanische Regierung an weiterer Verwendung der für zwei Jahre leihweise überlassenen Boote mit Ausrüstung interessiert" sei. Vgl. Referat III A 4, Bd. 356.

[3] Die Bundesrepublik hatte Tansania vier Küstenwachboote leihweise zur Verfügung gestellt, von denen zwei im Januar 1965 zwecks Anbringung eines Schutzanstriches „gegen Wurmfraß" nach Mombasa verbracht wurden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 4. Januar 1965 an die Botschaft in Daressalam sowie den Schriftbericht Nr. 354 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 7. Mai 1965; Referat III A 4, Bd. 356.

[4] Die Ausbildung von 29 tansanischen Seepolizei-Schülern durch die Bundesmarine wurde Ende Mai 1965 abgeschlossen. Die Gruppe kehrte am 11. Juni 1965 nach Daressalam zurück. Vgl. dazu die Mitteilung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 19. Mai 1965; Referat III A 4, Bd. 356.

Führung Oberleutnant Freiherr von Ledebur. Tansania besteht weiterhin auf Rückkehr Marineberatergruppe unter Oberleutnant Freiherr von Ledebur, damit Vertrag von deutscher Seite in vollem Umfang erfüllt wird.[5] Obwohl Kapitän Hordyk von niederländischer Marine zur Zeit auf Wunsch tansanischer Regierung in Daressalam Möglichkeiten holländischer Übernahme Ausbildung prüft[6], will tansanische Regierung erst endgültige deutsche Antwort auf Wunsch nach Rückkehr Marineberatergruppe abwarten, bevor Vereinbarungen mit Holland getroffen werden. Korvettenkapitän Erdmann, der an Gespräch mit Mwajasho teilgenommen hat, wird hierüber wie auch über Zustand der in Daressalam liegenden Leihboote berichten.

2) Staatssekretär Namata vom Präsidialamt äußerte heute, Tansania wolle auch in Zukunft See- und eventuell andere Polizisten in Bundesrepublik ausbilden lassen. Auch sei tansanische Regierung interessiert, deutsches Wartungspersonal für von Bundesrepublik übernommene Flugzeuge auf eigene Kosten anzustellen. Namata war verwundert, daß zuständige Stellen trotz deutschen Einverständnisses noch keinen Übernahmetermin für Material festgesetzt hätten, und versprach Nachprüfung.

Gespräch war auf meinen Wunsch zustande gekommen, da Namata gestern in Gespräch mit durchreisenden Fluggästen des Bundeswehrflugzeuges, das die 29 Seepolizisten zurückgebracht hatte, behauptet hatte, Präsident Nyerere werde Sowjetgeneralkonsul Lessing[7] kein Exequatur erteilen. Auf Einwände seiner Gesprächspartner, darunter der tansanische Konsul in Frankfurt, Dr. Ludwig Fritz, in Bonn sei man anders unterrichtet, hatte Namata behauptet, dann müsse die Botschaft falsch berichtet haben.

Ich verwies Namata auf das Gespräch zwischen Präsident Nyerere und Botschafter Dr. Schroeder vom 16. Mai (vgl. Drahtbericht Nr. 186 vom 17. Mai), dem ich selbst beigewohnt hatte und in dem Nyerere Erteilung Exequatur aus-

[5] Zum Abzug der Berater der Bundesmarine aus Tansania vgl. Dok. 98.
Am 13. Mai 1965 stimmte Staatssekretär Carstens dem Vorschlag des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, zu, drei Angehörige der Bundeswehr nach Tansania zu entsenden, um „die Küstenwachboote, die zu verrotten drohten, [zu] pflegen". Vgl. den Vermerk von Carstens vom 13. Mai 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Nach der Zulassung eines Konsulats der DDR auf Sansibar – zusätzlich zum Generalkonsulat in Daressalam – durch die tansanische Regierung teilte Carstens Gumbel mit, er könne diese Entscheidung nicht aufrechterhalten. Im Hinblick auf die neue Situation sei „jede Aktion zu vermeiden, die Präsident Nyerere in dem Glauben bestärken könnte, er brauche auf unsere Interessen keine Rücksicht zu nehmen". Vgl. den Entwurf des Schreibens vom 19. Mai 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 31. März 1965 erklärte sich Staatssekretär Carstens gegenüber dem Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, mit einer Übernahme der Ausrüstungshilfe durch die Niederlande einverstanden, „doch sollten die Holländer erst nach einiger Zeit ihre Zustimmung geben. Man sollte Tansania nicht zu schnell aus der Klemme helfen." Vgl. den Vermerk von Carstens vom 2. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Während eines Besuchs vom 21. bis 24. April 1965 in den Niederlanden bat Präsident Nyerere, die von der Bundesrepublik eingestellte Ausbildungshilfe, nämlich: „a) die Ausbildung von Piloten, b) Ausbildung der Besatzungen der von der Bundesrepublik gelieferten Polizei-Wachboote, c) evtl. Beratung und Hilfe beim Aufbau tansanischer Seestreitkräfte", fortzuführen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 547 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 29. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Gottfried Lessing war Generalkonsul der DDR in Daressalam.

drücklich angekündigt hatte.[8] Namata räumte daraufhin ein, seit dieser Zeit mit Nyerere Thema nicht mehr behandelt zu haben und daher über letzte Entscheidung nicht unterrichtet zu sein.

Ich führte aus, beabsichtigte Exequaturerteilung und gleichzeitig mitgeteilte Präsenz sowjetzonalen Konsulats auf Sansibar hätten in Bonn stark verstimmt und seien Erfüllung tansanischer Wünsche nicht gerade förderlich.[9] Bundesregierung habe Fortsetzung technischer Hilfe beschlossen[10], doch habe Tansania bisher kein Entgegenkommen gezeigt. Über weitere Polizeihilfe könne ich noch nichts sagen[11], doch könnte ich mir vorstellen, daß gegen Anstellung deutscher Techniker auf Verträge zwischen Dornier und tansanischer Regierung auf deutscher Seite nichts einzuwenden sei.[12]

Namata erwiderte, Präsident habe vor Abreise nach Nigeria[13] noch von Botschaft übermitteltes Memorandum über Weiterführung technischer Hilfe zur Kenntnis genommen und sich hierüber befriedigt geäußert. Er, Namata, wolle feststellen, ob Exequatur schon erteilt sei, was er persönlich für großen Fehler halte, und es möglichst verhindern, falls noch nicht geschehen. Er werde Präsidenten sofort nach Rückkehr über dieses Gespräch unterrichten.

Selbst wenn Exequatur noch nicht erteilt ist, dürfte es Namata meines Erachtens nicht gelingen, die Erteilung gegen Willen Außenministeriums zu verhindern.[14] Trotz ranghoher Stellung besitzt er wenig politische Durchschlags-

[8] Vgl. Dok. 203.

[9] Am 21. Mai 1965 zeigte sich Staatssekretär Carstens gegenüber dem tansanischen Botschafter „sehr betroffen über die Tatsache, daß auf Sansibar ein weiteres SBZ-Konsulat zugelassen worden sei, daß die beiden Konsulate ein Exequatur erhalten sollten" und daß die Botschaftsangehörigen der Bundesrepublik im Gegensatz zu den Angehörigen der Vertretung der DDR nicht nach Sansibar reisen könnten. Carstens ließ Kambona wissen, diese „Tatsachen seien nicht geeignet, die Beziehungen zwischen unseren Ländern zu bessern". Vgl. den Drahterlaß Nr. 139; VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zum Kabinettsbeschluß vom 20. Mai 1965 vgl. Dok. 209, Anm. 15.

[11] Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 1. Juli 1965 fest: „Nach dem erfolgreichen tansanischen Versuch, die Bundesregierung von ihrer Absicht der Einstellung der Wirtschaftshilfe abzubringen, bemüht sich Tansania nunmehr, auch ein Polizeiausbildungsprogramm wieder in Gang zu bringen. Dieses Ansinnen wäre fast dreist zu nennen, wenn es nicht durch die Nachgiebigkeit des Bundeskabinetts in Sachen Tansania gefördert wäre." Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann am 24. Juni 1965, daß das Bundesministerium der Verteidigung „ein lebhaftes Interesse am Zustandekommen des Vertrages zwischen Dornier und der tansanischen Regierung hat. Der Vertrag soll nämlich nur dazu dienen, die bereits an Tansania ausgelieferten Flugzeuge in brauchbarem Zustand zu erhalten. Außerdem stehen die in Tansania befindlichen Techniker der Dornierwerke unter einem Zweijahresvertrag mit dem Bundesministerium der Verteidigung. Kommt ein Vertrag zwischen Dornier und Tansania nicht zustande, so hat das BMVtdg. Schadensersatzansprüche zu gewärtigen." Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Vom 10. bis 13. Juni 1965 fand in Lagos eine Tagung zur Vorbereitung einer Konferenz der Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 139.

[14] Am 11. Juli 1965 wurde in der Presse die Erteilung des Exequaturs für das Konsulat der DDR auf Sansibar gemeldet. Vgl. den Artikel „Bonn und der Fall Tansania"; WELT AM SONNTAG, Nr. 28 vom 11. Juli 1965, S. 3.
Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete dazu am 19. Juli 1965, der Staatssekretär im tansanischen Außenministerium, Lukumbuzya, habe erklärt, „daß bisher noch kein Exequatur erteilt worden sei, daß dies jedoch in Kürze erfolgen werde. Das Exequatur soll aber nur für das Ge-

kraft und ist, wie gestrige Äußerungen zeigen, über wichtige Entscheidungen des Präsidenten nicht unterrichtet. Es sollten daher an seine Absichten keine allzu großen Hoffnungen geknüpft werden.

Erbitte Weisung zu aufgeworfenen Fragen.[15] Empfehle Fühlungnahme mit Holländern[16], da nach bisherigen Erfahrungen Tansania dies nicht unbedingt über seine Wünsche an Bundesrepublik unterrichtet und daher eventuell Verstimmung entsteht.[17]

[gez.] Enders

VS-Bd. 2545 (I B 3)

251

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-83.10-1302/65 VS-vertraulich **16. Juni 1965**[1]

Betr.: Staatssekretärs-Besprechung über Fragen der Kontakte mit der Zone am 15. Juni 1965

Am 15. Juni 1965 fand unter Leitung von Bundesminister Westrick eine Staatssekretärs-Besprechung statt, an der das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Verkehr und die Vertretung des Landes Berlin beim Bund beteiligt waren. Unter den behandelten Fragen sind vor allem die Punkte 1 und 2 von Bedeutung. Es ist wahrscheinlich, daß diese auf der Kabinettsitzung am 16. Juni 1965 zur Besprechung gelangen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1048

neralkonsulat Daressalam, nicht für das Konsulat in Sansibar erteilt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 243; VS-Bd. 2546 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Am 12. Juli 1965 antwortete Staatssekretär Carstens der Botschaft in Daressalam: „Bitte tansanische Regierung darauf hinweisen, daß Zusammenarbeit in Frage Seepolizei- und sonstiger Polizeiausbildung durch Kabinettsbeschluß ausgeschlossen ist. Es liegen auch keine neuen Tatsachen vor, die eine Abänderung des Beschlusses rechtfertigten [...]. Deutliche Ablehnung weiterer von den Staatssekretären Namata und Mwajasho gewünschter Zusammenarbeit kein Zeichen unfreundlicher deutscher Einstellung, sondern Ausdruck für deutsches Bemühen, keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen." Für den Drahterlaß Nr. 165 vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Am 24. Juni 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann mit, daß der Leiter der niederländischen Expertengruppe in Tansania, Hordyk, sich am 25. Mai 1965 im Bundesministerium der Verteidigung über den Stand der Seepolizei-Hilfe informiert habe. Vgl. Referat III A 4, Bd. 356.

17 Vgl. weiter Dok. 304.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

Folgende Fragen wurden erörtert:

1) Kündigung der provisorischen Fahrterlaubnisscheine („permits") für die Binnenschiffahrt

a) Zur Lage

Der Zonen-„Verkehrsminister" Kramer hat am 2. Juni 1965 in einem Schreiben an Bundesminister Seebohm[2] eine Vereinbarung zwischen den Wasser- und Schiffahrtsdirektionen Hamburg und Magdeburg vom Juli 1956[3] einseitig gekündigt. Mit dieser Vereinbarung war die Ausgabe von Fahrterlaubnisscheinen für die Binnenschiffahrt nach Berlin und im Interzonenverkehr von alliierten auf deutsche Stellen delegiert worden. Kramer bezeichnet die bisherige Regelung als ein Relikt der Besatzungszeit, das durch Verhandlungen „zwischen den beiden deutschen Staaten" abgelöst werden müsse. (Zur Sache ist zu bemerken, daß etwa 3000 Schiffe im Berlinverkehr eingesetzt sind. Täglich sind etwa 800 Schiffe in der SBZ unterwegs. 35 bis 40% der Versorgung Berlins erfolgen auf dem Schiffsweg.)

b) Zur Diskussion

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, wie das Schreiben des Herrn Kramer beantwortet werden solle. Es bestand Übereinstimmung, daß zu dem Schreiben selbst nicht Stellung zu nehmen sei, daß irgendeine Reaktion aber zweckmäßig sei. Die Kontaktaufnahme soll durch unsere Kontaktstelle, die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Hamburg, erfolgen. In der Frage des Adressaten wurde nicht volle Übereinstimmung erzielt. Das Auswärtige Amt trat aus grundsätzlichen politischen Erwägungen dafür ein, daß sich Hamburg an die bisherige sowjetzonale Kontaktstelle, die Wasserstraßendirektion Magdeburg (keine obere SBZ-Behörde!) wenden solle. Die Ressorts wiesen darauf hin, daß dies keinen Zweck habe, da Magdeburg zweimal seine Zuständigkeit bestritten und diejenige des SBZ-„Verkehrsministeriums" festgestellt habe.[4] Sie schlugen vor, die Antwort an die zuständige Abteilung des SBZ-„Verkehrsministeriums" (Direktion der Binnenschiffahrt/Schiffahrts-Inspektion) *ohne Nennung des Ministeriums* zu richten.[5] Dieses Verfahren sei zwar wegen der Kontaktaufnahme mit einer oberen SBZ-Behörde nicht erfreulich. Immerhin werde ein Verfahren angewandt, wie es auch bei den Verhandlungen der Bundesbahn mit der Reichsbahn, die eine Abteilung des SBZ-„Verkehrsministeriums" sei, eingeführt worden sei. Wir vermieden in diesem Fall auch, daß wir uns von Magdeburg eine Ablehnung holten und uns dann doch an die vorgesetzte Berliner Stelle wenden müßten. Im Rahmen des politisch Vertretbaren

[2] Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Referat II A 1, Bd. 420.

[3] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 5. Juli 1956 vgl. das Fernschreiben der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Hamburg vom 8. Juni 1965 an das Bundesministerium für Verkehr; Referat II A 1, Bd. 420.

[4] Am 31. Oktober 1964 sowie am 17. Mai 1965 wies der Direktor der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Magdeburg, Möckel, darauf hin, daß die von der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Hamburg „aufgeworfenen Fragen nicht mit der Wasserstraßendirektion Magdeburg, sondern mit dem Ministerium für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik verhandelt werden können." Vgl. die Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. Mai 1965 an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken; Referat II A 1, Bd. 420.

[5] Für den Entwurf eines entsprechenden Schreibens vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

solle das Risiko größerer Verkehrsstauungen an der Demarkationslinie nach dem 1. Juli vermieden werden.

c) Es wurde beschlossen:

– Es soll versucht werden, die Frage auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung am 16. Juni 1965 zu setzen. Die Alternativen Magdeburg und Berlin werden dem Kabinett zur Kenntnis gebracht werden, wobei zum Ausdruck kommen soll, daß die Alternative Berlin aus den genannten Gründen vorzuziehen sei.[6]

– Gleichzeitig sollen die Verbündeten in der Bonner Vierergruppe (16. Juni 1965, 15.00 Uhr) über unsere Absichten unterrichtet und auf das größere Risiko einer Zurückweisung im Falle des Versuchs einer Kontaktherstellung mit Magdeburg hingewiesen werden. Es soll festgestellt werden, wie groß die Risiko-Bereitschaft der Verbündeten ist.[7]

– (Hierzu ist zu bemerken, daß die Verbündeten bei einer Konsultationsbesprechung am 14. Juni 1965[8] erkennen ließen, daß sie wegen ihrer Rechte laufend konsultiert zu werden wünschten. Es ist daher anzunehmen, daß die Verbündeten in der Frage ihrer Rechte fest bleiben werden.)[9]

2) Kündigung des innerdeutschen Eisenbahn-Gütertarifs

a) Zur Lage

Die Zone hat Mitte April den im innerdeutschen Bereich gültigen DB/DR-Gütertarif zum 30. Juni 1965 einseitig gekündigt. Sie verlangt den Abschluß eines neuen Tarif-Vertrages. Sie war zunächst um die Einführung internationaler Tarif-Bestimmungen (und damit indirekt um eine Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie durch uns) bemüht. Da eine internationale Regelung auf Grund einer Entscheidung des Eisenbahn-Zentralamtes in Bern im Falle des innerdeutschen Güterverkehrs nicht möglich ist, versucht die Zone nunmehr, eine innerdeutsche Regelung durch Verhandlungen zwischen Bundesver-

[6] Als Ergebnis der Kabinettssitzung vom 16. Juni 1965 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Balken am 6. Juli 1965: „Das Kabinett erklärt sich mit dem beabsichtigten Schreiben an die Schiffahrtsdirektion in Ostberlin einverstanden unter der Voraussetzung, daß sich bei der Konsultation mit den Alliierten keine Bedenken hiergegen ergeben." Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Anm. 18.

[7] Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken am 22. Juni 1965 fest: „Wir haben mit den Verbündeten am 16. und 21. Juni die Frage konsultiert, wie das Schreiben formuliert werden soll, das die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Hamburg an die (Ostberliner) ‚Direktion der Binnenschiffahrt/Schiffahrtsinspektion' richten soll. Der Konsultation lag Entwurf eines Schreibens zugrunde, das auf der Kabinettsitzung am 16. Juni gebilligt worden ist." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Das Schreiben wurde nach Genehmigung durch die drei Westmächte am 23. Juni 1965 abgesandt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu den Vermerk des Legationsrats Montfort vom 14. Juni 1965; Referat II A 1, Bd. 420.

[9] Am 24. Juni 1965 führte Ministerialdirektor Krapf aus: „Es war bisher nicht möglich, dieses Problem [...] zu lösen, an dessen Auftreten unsere eigenen zuständigen Stellen – wegen ihres wiederholten Drängens auf Verbesserung der geltenden Vereinbarungen – nicht ganz unbeteiligt sind. Immerhin ergibt sich für uns eine gewisse Entlastung, da auch alliierte Rechte involviert sind. Hierauf haben wir die andere Seite hingewiesen. Jede Entschließung in dieser Sache bedarf der Zustimmung der drei Westmächte." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

kehrsministerium und SBZ-„Verkehrsministerium" (!) herbeizuführen. Die Bundesbahn lehnt dies ab. Im Falle des Ausbleibens einer Einigung besteht die Möglichkeit, daß ab 1. Juli ein „Frachtenbruch" eintritt; d. h. bei dem Versand von Gütern muß beim Überschreiten der Demarkationslinie jeweils ein neuer Frachtbrief vorgelegt werden. (Einzelheiten gehen aus der Anlage – Sprechzettel für Herrn Bundesminister Seebohm[10] – hervor.)

b) Zur Diskussion

Es bestand Übereinstimmung, daß dieses Risiko zu tragen sei. Eine solche Entwicklung impliziere zumindest keine indirekte Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie. Das BMV wies darauf hin, daß der Schaden nicht einseitig bei uns liegen müsse. Per Saldo würde möglicherweise keine Verteuerung eintreten, da einige Frachten nach der von der SBZ beabsichtigten Regelung teurer, andere dagegen billiger würden.

c) Es wurde beschlossen:

– im Zuge weiterer Besprechungen eine „internationale Regelung" abzulehnen;
– die Alliierten zu konsultieren;
– die weitere Entwicklung abzuwarten.

3) Luftverkehr

a) Zur Lage

Am 21. Mai 1965 sind ein Segelflugzeug und ein Motorsportflugzeug aus der Bundesrepublik Deutschland in der Zone notgelandet.[11] Der Staatssekretär und „Erste stellvertretende Minister" im SBZ-„Verkehrsministerium", Scholz, hat an Staatssekretär Seiermann geschrieben und die Bereitschaft der Zone mitgeteilt, die Flugzeuge am 30. Juni in Wartha zurückzugeben, unter der Voraussetzung, daß hierzu ein bevollmächtigter Vertreter des Bundesverkehrsministeriums entsandt würde.[12] (Bisher hatte sich das Luftfahrt-Bundesamt um die Rückführung in der Zone notgelandeter Flugzeuge bemüht.)

b) Es wurde beschlossen:

– auf den Vorschlag nicht einzugehen;
– das Luftfahrt-Bundesamt wie bisher üblich mit der Kontaktherstellung zu betrauen;
– notfalls die Flugzeuge in der Zone zu belassen.

[10] Dem Vorgang beigefügt. Erläutert wurde, daß „künftig 2 Frachtverträge unter Verwendung von 2 Dokumenten zu schließen" seien. Technisch entstünden daraus keine großen Schwierigkeiten: „Sofern nicht unerwartet neue Erschwerungen von der Reichsbahn eingeführt werden, tritt keine wesentliche Verzögerung der Beförderung ein." Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Vgl. dazu die Meldung „In der Zone zur Landung gezwungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 120 vom 25. Mai 1965, S. 3.

[12] Ministerialdirektor Krapf notierte am 24. Juni 1965 für Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder: „Inzwischen ist eine der beiden Maschinen zurückgegeben worden, ohne daß ein Bevollmächtigter des Bundesverkehrsministeriums erschienen ist." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 7. Juli 1965 gab Legationsrat Montfort die Information aus dem Bundesministerium für Verkehr weiter, „daß jetzt auch das zweite in der SBZ notgelandete Flugzeug nach dem bisherigen Verfahren ohne Anwesenheit eines bevollmächtigten Vertreters des BMV zurückgegeben worden sei." Vgl. Referat II A 1, Bd. 417.

4) Interzonenhandel

Das BMWi berichtete über den Stand der Verhandlungen Behrendt/Pollak; diese verliefen schleppend. Die Zone verlange Kredite mit 8jähriger Laufzeit.[13] Sie sei bemüht, eine Regelung zu finden, bei der die Herren Pollak und Behrendt nicht mehr als Vertreter der Gebiete der DM West bzw. Ost in Erscheinung träten (also auch in diesem Punkt Bemühen um Aufwertung der Zone).

5) Passierscheinfrage[14]

Der Vertreter des Landes Berlin berichtete über den Stand der Angelegenheit. Bis zum 15. Juni mittags sei es dem Senat nicht möglich gewesen, die andere Seite zu einer Äußerung in der Frage der Fortführung der Verhandlungen zu veranlassen. Der Senat habe in mehreren Fernschreiben Herrn Korber als Vertreter für diese Verhandlungen benannt und um die Benennung des Vertreters der anderen Seite gebeten.[15] Bundesminister Westrick erklärte, daß Verhandlungen über eine Änderung des Passierscheinabkommens vom 24. September 1964 nicht in Frage kämen. Man könne nur über eine Verlängerung dieses Abkommens sprechen.[16]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] mit der Anregung vorgelegt, den Herrn Bundesminister[18] über die Punkte 1 und 2 (wegen der Kabinettsitzung heute nachmittag) zu unterrichten.

Krapf

VS-Bd. 3556 (II A 1)

13 Zur Gewährung von Krediten an die DDR durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 199.

14 Zur 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 vgl. Dok. 179, Anm. 5.

15 Mit Schreiben vom 14. Juni 1965 ließ der Ministerpräsident der DDR den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, wissen, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum Bevollmächtigten für die Passierschein-Gespräche ernannt worden sei. Gleichzeitig hob Stoph hervor, es sei „angesichts der Nichtbeachtung von Verpflichtungen des bisherigen Passierscheinabkommens durch den Westberliner Senat notwendig, in Verhandlungen die Voraussetzungen für ein neues Abkommen zu prüfen". Vgl. DzD IV/11, S. 645 f.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 261.

17 Hat Staatssekretär Lahr am 16. Juni 1965 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Schröder am 16. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Kab[inett] erörtert. Brief nach B[er]l[i]n – wie Vorlage. Konsultation!"

252

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5662/65 geheim **Aufgabe: 17. Juni 1965, 10.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1603 **Ankunft: 17. Juni 1965, 16.13 Uhr**

Betr.: Besprechungen von Herrn Bundesminister Dr. Mende in Washington[2]; hier: Gespräche mit Außenminister Rusk und Botschafter Thompson über die deutsche Frage.

Die deutsche Frage wurde in den Gesprächen, die Bundesminister Dr. Mende heute im State Department geführt hat, insbesondere in den Unterhaltungen mit Außenminister Rusk und Botschafter Thompson erörtert.

Bundesminister Dr. Mende schilderte anknüpfend an den soeben fertiggestellten vierten Bericht des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen[3] die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone während der letzten vier Jahre. Er wies auf die wirtschaftlichen Fortschritte und die Verbesserung der Lebenshaltung in der Zone hin und machte darauf aufmerksam, daß die Bevölkerung – insbesondere die jüngere Generation – bei fortdauernder Ablehnung des kommunistischen Regimes doch beginne, wachsendes Selbstbewußtsein und Stolz auf die trotz der Planwirtschaft erzielten Erfolge zu zeigen. Der Gefahr, daß dieses Selbstbewußtsein mit der Zeit zu einer Art von Staatsbewußtsein werde und daß die beiden Teile der Nation sich auseinanderleben könnten, sei nur durch eine Verbreiterung und Vermehrung der menschlichen Kontakte zu begegnen.

Bundesminister Dr. Mende warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, wie man zur Bildung gesamtdeutscher Kommissionen[4] gelangen könne. Es sei

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1965 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Vietnam und über die atlantische Allianz vgl. die Drahtberichte Nr. 1603 und 1611 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 17. bzw. 18. Juni 1965; VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch MENDE, Wende, S. 190 f.

[3] Dem Wissenschaftlichen Beirat unter Vorsitz des CDU-Abgeordneten Gradl gehörten Wissenschaftler und Repräsentanten aller im Bundestag vertretenen Parteien an. Er befaßte sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Wiedervereinigung. Zum Vierten Tätigkeitsbericht vgl. den Artikel „Wiedervereinigung soll kein ‚Anschluß' der Zone sein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 136 vom 15. Juni 1965, S. 3.

[4] Bereits am 5. Januar 1965 führte Bundesminister Mende in einem Interview für den Westdeutschen Rundfunk zur Frage konkreter Vorschläge hinsichtlich einer Wiedervereinigung Deutschlands aus: „Das mindeste, was wir erwarten können, ist die Einsetzung gemischter Kommissionen, paritätisch besetzt aus beiden Teilen Deutschlands für den Personen- und Reiseverkehr im geteilten Deutschland, für den Wirtschafts- und Warenverkehr und für Kulturaustausch und Sport [...]. Es bedarf aber einer Viermächte-Auftragslage oder zumindest einer Dreimächte-Anweisung des Westens an uns und einer Anweisung der vierten Macht, also der Sowjetunion, an Ost-Berlin." Vgl. DzD IV/11, S. 17.
Vgl. dazu auch die Rede von Mende am 22. März 1965 auf dem Bundesparteitag der FDP in Frankfurt sowie das Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" am 14. April 1965; DzD IV/11, S. 307–316 (Auszüge) und S. 416–421.

zwar nicht zu erwarten, daß vor den deutschen Wahlen noch Fortschritte gemacht würden. Man müsse jedoch überlegen, welche Schritte anschließend getan werden könnten, um die derzeitige Stagnation zu überwinden. Es habe den Anschein, als würden die Sowjets sich nicht einmal bereit finden, auf ein Vier-mächtemandat oder auch nur auf eine Mandatierung beider Teile Deutschlands durch die drei Mächte einerseits und durch sie selber andererseits einzugehen. Deshalb frage es sich, ob überhaupt eine Konstruktion ausreichend sei, bei der die Bundesregierung einerseits und die Behörden der Zone andererseits im Einvernehmen mit den Westalliierten bzw. der Sowjetunion handelten. Dies sei wohl der niedrigste denkbare Nenner im Rahmen der Vier-mächteverantwortung, an dem festgehalten werden müsse, wenn die gesamtdeutschen Kommissionen nicht zu Konföderationsausschüssen[5] werden sollten. Das Letzte käme nicht in Betracht, weil es sich im Sinne der Zweistaatentheorie auswirken müsse.

Bundesminister Dr. Mende gab weiterhin seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß die Sowjetunion und das Regime der Zone die Vorwahlperiode ausnutzen könnten, um Unruhe zu stiften oder, in Analogie zum Bau der Mauer 1961, neue vollendete Tatsachen zu schaffen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Kündigung der Bahn- und Wasserstraßentarife durch die Zonenbehörden[6] sowie auf die jüngsten Erschießungen an der Mauer oder in der Nähe des sowjetischen Sektors von Berlin[7] hin. Insbesondere äußerte er die Befürchtung, daß es zur Einführung eines Sichtvermerkszwangs für Reisen nach Berlin oder eines Durchreisevisums für Reisende aus dem Bundesgebiet in die sowjetische Besatzungszone kommen könnte.[8]

Außenminister Rusk führte seinerseits aus, daß die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen als Folge der Vietnamkrise eine Spannungsperiode durchliefen.[9] Sie seien aber auch deshalb gespannt, weil die Sowjets jedes ernsthafte Gespräch über Deutschland verweigerten. Gromyko habe zwar eine Bereitschaft zu zweiseitigen Gesprächen erkennen lassen, sie jedoch auf Berlin beschränkt. Jede Erörterung der Wiedervereinigungsfrage habe er abgelehnt.[10]

[5] Am 30. Dezember 1956 schlug der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, erstmals die Bildung einer Konföderation beider deutscher Staaten als Zwischenlösung vor, bis es möglich sei, „die Wiedervereinigung und wirklich demokratische Wahlen zur Nationalversammlung zu erreichen". Dies wurde im Verlauf des Jahres 1957 dahingehend konkretisiert, daß nach dem Ausscheiden beider deutscher Staaten aus der NATO bzw. dem Warschauer Pakt und dem Abzug der Truppen der Vier Mächte ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossen und ein paritätisch besetzter Gesamtdeutscher Rat geschaffen werden sollte. Für den Wortlaut des Vorschlags vom 30. Dezember 1956 vgl. DzD III/2, S. 1002–1012.

[6] Vgl. dazu Dok. 251.

[7] Am 15. Juni 1965 wurde Hermann Döbler von Grenzposten der DDR am Teltow-Kanal erschossen, seine Begleiterin Elke Märtens lebensgefährlich verletzt. Vgl. dazu den Artikel „West-Berliner bei Grenzzwischenfall getötet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 137 vom 16. Juni 1965, S. 1.

[8] Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über mögliche Gegenmaßnahmen im Falle eines Visumszwangs durch die DDR vgl. Dok. 292, besonders Anm. 10–13.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 228.

[10] Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers während der Gespräche in Washington im Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 30.

Man habe in Washington den Eindruck, daß die neue sowjetische Führung[11] konservativer und engherziger denke als Chruschtschow, jeder kühnen Initiative abgeneigt sei und als ein Kollektiv schwerfälliger reagiere. Möglicherweise spiele dabei auch eine Rolle, daß die Bewegung, in die Osteuropa geraten sei, jede Konzession in der deutschen Frage erschwere und die Sowjets insbesondere vor dem Gedanken eines Rückzugs ihrer Truppen aus Mitteldeutschland zurückschrecken lasse.

Die amerikanischen Bemühungen um eine Verbreiterung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten würden in Moskau mit dem größten Mißtrauen verfolgt. Man habe übrigens den Eindruck, daß sich im europäischen Ostblock ein innerer Kreis, bestehend aus der Sowjetunion, Polen, der SBZ und der Tschechoslowakei, gebildet habe, in dem beispielsweise strategische Probleme gesondert erörtert würden. Es scheine sich in Moskau die Auffassung durchgesetzt zu haben, daß die übrigen osteuropäischen Staaten von geringerer Bedeutung seien.

Auf die abschließend von Außenminister Rusk gestellte Frage, wie eine Volksabstimmung über die Wiedervereinigung in Mitteldeutschland ausgehen würde, erwiderte Bundesminister Dr. Mende, daß sich bei einer durch die Vereinten Nationen kontrollierten Abstimmung zweifellos 90 Prozent der Bevölkerung für die Wiedervereinigung aussprechen würden. Höchstens 10 Prozent stünden dem System innerlich nahe. Das Steigen des Selbstbewußtseins in der Bevölkerung beruhe, wie er wiederhole, nur auf dem Stolz auf die eigene Leistung.

In dem getrennt geführten Gespräch mit Thompson stimmte dieser der Ansicht zu, daß die Sowjets sich vor den deutschen Wahlen auf keinerlei Verhandlungen einlassen würden. Ob sie sich anschließend bereit zeigen würden, auf den Gedanken gesamtdeutscher Kommissionen einzugehen, sei zweifelhaft. Allein die Tatsache, daß der Westen Interesse an diesem Gedanken zeige, sei ein Grund, ihn abzulehnen. Möglicherweise würden die Sowjets jedoch positiver reagieren, wenn man mit diesem Konzept weitere Elemente verbände, die für sie eventuell von Interesse wären. Soweit sich die Sowjets überhaupt bereit zeigen sollten, dem Gedanken der Kommissionen näherzutreten, der ja auf eine Verlängerung der Viermächteverantwortung hinausliefe, würden sie das wohl nur in der Form tun, daß jede der beiden Seiten „ihre Deutschen" zum Handeln aufforderte.

Zu der Frage von Bundesminister Mende nach möglichen Zwischenfällen während der Vorwahlperiode bemerkte Thompson, ohne im einzelnen darauf einzugehen, daß die vom Bundesminister geschilderten Gefahren nicht ausgeschlossen werden könnten. Wie er hinzusetzte, mache man sich hier wegen der sowjetzonalen Helikopterflüge in der Berliner Kontrollzone Sorgen[12], weil sie zu Zwischenfällen führen könnten.

[11] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[12] Seit dem 25. März 1965 hatten 25 Flüge über Berliner Territorium stattgefunden, „davon 6–7 Flüge, die den Westberliner Luftraum gestreift haben und 2 direkte Einflüge nach Westberlin". Am 24. Juni 1965 stellte Ministerialdirektor Krapf dazu fest, es handele sich dabei „um das politisch heikelste Problem", da sich diese Vorstöße gegen die drei Westmächte richteten, die auch

Andererseits müsse man berücksichtigen, daß die Sowjets durch die Krise in Vietnam stark beansprucht seien und kaum Interesse an einer zweiten Konfrontation mit den Vereinigten Staaten haben könnten. Sie würden deshalb voraussichtlich vorsichtig taktieren, soweit sie die Ereignisse unter Kontrolle hätten. Allerdings zeige der kürzliche Überfall auf die amerikanische Militärmission in Potsdam[13], daß das Ulbricht-System versuche, Druck auf die Sowjets auszuüben, um die Erlaubnis zu Aktionen zu erhalten, die der Förderung der Zweistaatentheorie dienten. Thompson setzte, wie schon anderenorts berichtet[14], hinzu, daß er mit einer Erörterung der deutschen Frage auf der Konferenz der afro-asiatischen Staaten in Algier[15] nicht rechne.

Zur Frage der innersowjetischen Verhältnisse stimmte Thompson der von Bundesminister Dr. Mende geäußerten Auffassung zu, daß die neue sowjetische Führung nicht unbedingt sicher im Sattel sitze. Die Möglichkeit einer Machtergreifung durch die jüngere Generation könne nicht ausgeschlossen werden.

In der an sich begrüßenswerten Entwicklung zu einem liberalen Wirtschaftssystem[16] begegneten die Sowjets der Schwierigkeit, daß sie einerseits dezentralisieren müßten, sich andererseits aber nicht entschließen könnten, die damit verbundene Lockerung der Kontrolle durch die Partei in Kauf zu nehmen. Die Folge sei eine schwankende und unsichere Politik.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1056

für Gegenmaßnahmen verantwortlich wären. Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 21. Juni 1965 protestierten die Drei Mächte gegen die Hubschrauberflüge.

Vgl. dazu weiter Dok. 261.

13 Am 1. Juni 1965 wurde die amerikanische Flagge vor dem Gebäude der amerikanischen Militärmission in Potsdam abgerissen. Vgl. dazu den Artikel „Die Belästigungen in Potsdam"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 128 vom 4. Juni 1965, S. 1.

14 Vgl. den Drahtbericht Nr. 1305 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 19. Mai 1965; VS-Bd. 3723 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Zur für den 29. Juni 1965 geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

16 Der sowjetische Fünfjahres-Plan für die Jahre 1966 bis 1970 sah im Gegensatz zu früheren Plänen, die vornehmlich auf eine Förderung der Schwerindustrie gerichtet waren, eine gezielte Förderung auch der Konsumgüterindustrie vor und zielte auf eine Hebung des Lebensstandards in der UdSSR ab. Vgl. dazu auch den Artikel „Moskau: Mehr Lohn und mehr Autos"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 95 vom 21. April 1965, S. 2.

253

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ehemaligen britischen Schatzkanzler Maudling

Z A 5-72.A/65 geheim **18. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 18. Juni 1965 um 10.45 Uhr Herrn Maudling.

Herr *Maudling* erwähnte zunächst das derzeitige Devisenhilfeabkommen[2], das er für eine gute Abmachung halte, obgleich es nun von der Labour-Regierung kritisiert werde.[3] Man könne nicht mehr verlangen, als daß die Bundesregierung sich verpflichte, ihr möglichstes zu tun, um zu einem Devisenausgleich beizutragen.

Der Herr *Minister* sagte, selbst wenn in dem Abkommen keine spezifische Zahl erwähnt werde, werde doch davon ausgegangen, daß sich die deutsche Seite bemühe, an die bisherigen Zahlen, die sicher kaum zu erreichen seien, so nahe wie möglich heranzukommen. Er halte die derzeitige Auseinandersetzung über das Abkommen[4] für theoretisch und rein politisch.

Herr *Maudling* ging dann auf Überlegungen zur Europapolitik ein, die er in einem Vortrag am gleichen Tag in München darlegen wolle. Er sei der Auffassung, daß sich die wirtschaftlichen Probleme leichter lösen ließen, wenn erst einmal die wesentlichen politischen und strategischen Fragen einer Klärung zugeführt seien. Die Konzeption eines Europas der Vaterländer[5] scheine ihm überholt zu sein, doch seien auch viele Föderalisten in ihren Auffassungen zu extrem, da sie in zu kurzer Zeit zuviel erreichen wollten. Es komme darauf an, eine praktikable Lösung zu finden.

Der Herr *Minister* stimmte diesen Überlegungen zu und bemerkte, daß sich in Deutschland gewisse idealistische Vorstellungen zum Teil aus historischen Quellen speisten. Die praktische Lösung sollte seiner Ansicht nach in einer

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 21. Juni 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16.

[3] In der Debatte im britischen Unterhaus am 11. März 1965 erklärte Premierminister Wilson zum Devisenausgleichsabkommen: „It is an unsatisfactory Agreement. It is working in a disappointing way." Auf eine Frage des früheren Staatsministers im britischen Schatzamt, Boyd-Carpenter, ob er es für günstiger gehalten hätte, wenn die frühere, von der Konservativen Partei gebildete Regierung kein Abkommen mit der Bundesrepublik abgeschlossen hätte, antwortete Wilson: „I think that would have been better than the one we got. The best course would have been for the right hon[ourable] Gentleman to have used his persuasive powers, which we all know in this House, to have got in the negotiations an Agreement that would have enabled us to get a real contribution to our support costs." Vgl. HANSARD, Bd. 708, Sp. 623 und 625 f.
Vgl. dazu auch Dok. 122, Anm. 14.

[4] Zum Stand der Verhandlungen über das Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[5] Eine derartige Konzeption vertrat der französische Staatspräsident. Vgl. dazu DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958-1962, S. 181 f., und ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 145-149.
Auf einer Pressekonferenz am 15. Mai 1962 bestritt de Gaulle allerdings, den Begriff „l'Europe des patries" je verwendet zu haben. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 406.

organisierten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, politischem und verteidigungspolitischem Gebiet bestehen. Er begrüße den Vortrag von Herrn Maudling, weil er sicher dazu beitrage, von gewissen idealistischen und theoretischen Vorstellungen herunterzukommen und die konkreten und praktischen Probleme mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Es sei nützlich, wenn die britische Stimme nach Europa herüberdringe, da sonst die Gefahr bestehe, daß sich die supranationalen Forderungen in den Diskussionen versteinerten, wodurch politischer Fortschritt nur erschwert würde. Er brauche nicht zu wiederholen, daß sich die Bundesregierung immer für ein Heranrücken Großbritanniens an Europa eingesetzt habe und es für nützlich halte.

Herr *Maudling* berichtete sodann über ein Gespräch mit Couve de Murville, dessen Äußerungen über das europäisch-amerikanische Verhältnis ihn sehr enttäuscht hätten.

Der Herr *Minister* bezeichnete die französische Haltung als extrem und übertrieben.[6] Es handele sich[7] um einen psychologischen Vorgang. Die Franzosen fürchteten eine amerikanische Vorherrschaft und Überfremdung und wollten deshalb ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit umso stärker betonen.

Auf die Frage nach den deutschen Vorstellungen über die NATO-Strategie bemerkte der Herr Minister, deutscherseits sehe man diese Angelegenheit nur im atlantischen Zusammenhang. Die Organisation einer europäischen Verteidigung erscheine unmöglich, unnützlich und unvernünftig. Das Fortbestehen des Atlantischen Bündnisses sei unerläßlich, weil nur so ein genügendes Gegengewicht gegen die Sowjetunion und den sowjetischen Block zu schaffen sei. Der französischen Vorstellung einer Dritten Macht[8] schließe man sich nicht an. Alle Fragen, die eines Tages mit der Sowjetunion erörtert werden müßten, einschließlich der Deutschlandfrage, könnten mit den Russen sicher nicht besprochen werden, wenn vorher eine separate europäische militärische Einheit geschaffen worden sei. Um zu einem Ausgleich mit dem Osten zu gelangen, sei es unerläßlich, daß das amerikanische Gewicht stark in der europäischen Waagschale gespürt werde.

Der Herr Minister betonte weiter, daß auch die Fragen der nuklearen Strategie nur im Rahmen des Bündnisses behandelt werden könnten. Er glaube aber, daß eine weitere nukleare Integration innerhalb des Bündnisses auf der Grundlage der bisher besprochenen Vorschläge angestrebt werden sollte. Zwischen dem ANF- und MLF-Projekt einerseits und dem McNamara-Vorschlag[9] andererseits bestehe insofern ein Unterschied, als es sich bei letzterem nur um eine Studiengruppe auf hoher Ebene handle. Eine Mitverantwortung sei aus psychologischen Gründen wichtig, weil dadurch einerseits die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses vertieft, andererseits bei den Vereinigten Staaten ein besseres Verständnis für die Ansichten und Notwendigkeiten der Partner gefördert werde. Eine multilaterale Organisation wirke demnach

[6] Zur französischen Haltung gegenüber den USA vgl. die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle in der Radio- und Fernsehansprache vom 27. April 1965; Dok. 194, Anm. 5.

[7] An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „schon".

[8] Vgl. dazu auch Dok. 233, Anm. 4.

[9] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. Dok. 235.

nach beiden Seiten hin. Sie sei aus politischen und psychologischen Gründen wichtig, denn wenn sich tatsächlich aus Gründen der allgemeinen Strategie eine Änderung in der Auffassung über den Einsatz taktischer nuklearer Waffen ergeben sollte, sei es für die deutsche Seite außerordentlich wichtig, sichtbar an einem nuklearen Verteidigungssystem beteiligt zu sein. Deshalb sei man der Auffassung[10], daß den MLF und ANF-Vorschlägen eigener Wert zukomme.

Das Gespräch endete kurz nach 11.30 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

254

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem marokkanischen Außenminister Benhima

Z A 5-73.A/65 geheim **18. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 18. Juni 1965 um 11.45 Uhr den marokkanischen Außenminister, Herrn Benhima, und den marokkanischen Botschafter in Bonn, Herrn Dr. Omar Boucetta, in Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg und Herrn Ministerialdirigent Böker.

Der Herr *Minister* begrüßte seinen marokkanischen Kollegen, der sich zum ersten Mal in der Bundesrepublik aufhält, und sprach seine Freude über dessen Besuch aus. Marokko genieße in Deutschland viele Sympathien, nicht nur aufgrund der jahrzehntelangen guten Beziehungen, sondern auch infolge der Haltung, die Marokko in der jüngsten Krise eingenommen habe.[2]

Minister *Benhima* dankte für diese Worte und erklärte, er habe nie einen Zweifel über die tief freundschaftlichen Gefühle und die traditionellen Interessen gehegt, die Deutschland und Marokko schon immer verbunden hätten. Kürzlich habe Marokko dies sehr klar zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich habe sein Land die Absicht gehabt, die ersten offiziellen Kontakte zur Bun-

[10] Der Passus „Deshalb ... Auffassung" ging auf Streichungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „Deshalb sei man bisher der Auffassung gewesen".

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 21. Juni 1965 gefertigt.
Am 21. Juni 1965 vermerkte der Leiter des Ministerbüros, Simon, handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Wie mir O[ber]R[egierungs]R[at] Müller vom Bundespräsidialamt mitteilte, ist der Herr Bundespräsident an einer Unterrichtung über die Gespräche mit dem marokkanischen Außenminister interessiert. Eine zusammenfassende Aufzeichnung der Abt[eilung] I gibt es nicht. Ich hätte keine Bedenken, Herrn Staatssekretär Berger Einblick in die Dolmetscher-Aufzeichnung zu geben, ohne sie allerdings dort zu belassen. Im übrigen schlage ich Verteilung an St[aats]S[ekretär] und D I vor."
Hat Schröder am 21. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Zur marokkanischen Haltung in der Nahost-Krise vgl. zuletzt Dok. 207.

desrepublik seit der Erlangung der Unabhängigkeit[3] durch einen persönlichen Besuch Seiner Majestät König Hassans II. aufzunehmen.[4] Die jüngsten Geschehnisse in den deutsch-arabischen Beziehungen sollten keinerlei Auswirkungen auf den geplanten Staatsbesuch haben. Nachdem die Bundesregierung jedoch am 5. März (sic!) in einem Kommuniqué die Absicht geäußert habe, Beziehungen zu Israel aufzunehmen[5], habe seine Regierung gedacht, ein Besuch des Königs noch in der gleichen Woche in Deutschland wäre etwas heikel. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung guter Beziehungen habe sie es für richtig erachtet, den Besuch bis zu einer Zeit zu verschieben, in der das „Gewitter, das zum ersten Mal aus der ägyptischen Wüste heraufgezogen war" abgewandert sei.[6] Er nehme an, daß auch die Bundesregierung diese Auffassung teile und eine Verschiebung des Staatsbesuchs ebenfalls für sehr nützlich halte. Er – Minister Benhima – sei jedoch beauftragt, dem Herrn Minister mitzuteilen, daß Seine Majestät König Hassan II. sich sehr freuen würde, nach Deutschland zu kommen, wenn der deutsche Zeitplan dies gestatte. Nach der durchgemachten Prüfung sei die Grundlage für diesen Besuch vielleicht sogar noch solider geworden.

Während seines Besuchs in Marokko habe Bundestagspräsident Gerstenmaier[7] in einem sehr freimütigen Gespräch mit Hassan II. bewiesen, wie aufgeschlossen die Bundesregierung gegenüber den großen Problemen aller Art sei, vor denen Marokko stehe. Es sei damals geplant worden, daß der marokkanische Außenminister nach Deutschland kommen und an Ort und Stelle mit Mitgliedern der Bundesregierung Gespräche aufnehmen solle.

Der Herr *Minister* dankte für diese Ausführungen und bestätigte seinerseits, daß man hier ebenfalls es für richtig gehalten habe, das Gewitter verziehen zu lassen. Angesichts der freundschaftlichen Haltung, die Marokko in einer für die Bundesregierung schwierigen Lage eingenommen habe, sei eine weitere gute Voraussetzung für den Staatsbesuch König Hassans geschaffen worden, der in Deutschland sicher mit großer Herzlichkeit und Sympathie aufgenommen werde. Hinsichtlich des Termins verwies er auf die bevorstehenden Wahlen und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen der Mitglieder der Bundesregierung. Es könne infolgedessen ein Termin etwa zu Beginn des kommenden Jahres[8] ins Auge gefaßt werden.[9]

[3] Marokko erlangte nach Aufhebung der Protektoratsverträge mit Spanien und Frankreich 1956 die Unabhängigkeit.

[4] Zum geplanten Besuch des Königs Hassan II. in der Bundesrepublik vgl. Dok. 117, Anm. 3.

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 7. März 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

[6] Vgl. dazu Dok. 117.

[7] Zum Besuch des Bundestagspräsidenten vom 19. bis 22. April 1965 in Marokko vgl. den Schriftbericht des Botschafters Hess, Rabat, vom 26. April 1965; Referat I B 4, Bd. 160.

[8] König Hassan II. besuchte vom 29. November bis 2. Dezember 1965 die Bundesrepublik. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1965, S. 1533.

[9] Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Schröder am 22. Juni 1965 handschriftlich für Ministerialdirigent Simon: „S. 2 unten wird Staatsbesuch behandelt, ohne von Bu[ndes]Präs[identen] zu sprechen. Das versteht sich dahin, daß dies die Überlegungen der Bu[ndes]Reg[ierung] sind für ihre Vorschläge an Bu[ndes]Präs[ident]."
Dazu handschriftlicher Vermerk von Simon vom 22. Juni 1965: „Staatssekr[etär] Berger heute von mir unterrichtet."

Der marokkanische *Außenminister* führte sodann aus, er wolle die Gelegenheit ergreifen, um dem Herrn Minister die tieferen Beweggründe für die Haltung seiner Regierung in der kürzlichen Krise zu erläutern, wenn auch König Hassan Herrn Bundestagspräsident Gerstenmaier gegenüber bereits eine vollständige Darlegung dieser Gründe gegeben habe.[10] Die marokkanische Haltung sei nicht „konjunkturell" bedingt gewesen. In der Tat seien die Beziehungen zwischen den beiden Ländern besonders seit der Unabhängigkeit Marokkos außerordentlich fruchtbar gewesen und nicht nur freundschaftlich und herzlich. Sie hätten ihren positiven Ausdruck in der Zusammenarbeit und Unterstützung der Bundesregierung gefunden. Was die politische Interessenlage hinsichtlich bestimmter Probleme betreffe, seien die Standpunkte der beiden Regierungen und die Beurteilung der Situation nach innen und außen identisch. Die marokkanische Haltung sei auch nicht auf das Bestreben zurückzuführen, seitens der Bundesrepublik eine Behandlung auf dem Gebiet der Hilfe und Unterstützung zu verdienen, denn Deutschland habe ja gegenüber allen arabischen Ländern eine „tätige Sympathie" bewiesen. Die marokkanische Haltung entspreche vielmehr einem sehr bestimmten politischen Grundsatz, dessen Wurzeln in eine Zeit zurückzuführen seien, als Marokko noch nicht unabhängig geworden sei und das Schicksal Deutschlands durch den Willen nicht des deutschen Volks, sondern anderer Mächte im Sinne einer Teilung entschieden wurde – zu einer Zeit also, in der auch Marokko noch von zwei großen Kolonialmächten besetzt war, während ein dritter Teil – Tanger – unabhängig[11] war. Bei Erlangung der Unabhängigkeit seien Manöver unternommen worden, um eine Teilung Marokkos in zwei bis drei verschiedene Gebilde zu erreichen. Dies habe große Besorgnis hervorgerufen, und die marokkanische Regierung habe viele Kompromisse und Einbußen seiner Souveränität hingenommen[12], um die Einheit des Landes zu erreichen. Sie habe damit nicht unrecht gehabt. Infolgedessen sei er der Auffassung, daß Marokko psychologisch und politisch besonders dazu berufen sei, zu verstehen, daß das deutsche Volk seiner nationalen Einheit die Priorität gegenüber allen anderen politischen Imperativen einräume. Es habe Verständnis dafür, daß die internationale Politik Deutschlands, insbesondere ihre Reaktionen gegen alles, was eine Aufrechterhaltung der Teilung bewirken könnte, unter dem Blickpunkt ihres Hauptziels, der Wiedererlangung der Einheit, zu betrachten sei. Wer unter den Arabern für eine Anerkennung „Ostdeutschlands" eintrete[13], verfolge

[10] Dazu hielt Bundestagspräsident Gerstenmaier im Rückblick fest, König Hassan II. habe zwar Vorbehalte gegen die Israel-Politik der Bundesrepublik gezeigt, aber zugestanden, „daß wir Deutsche uns in der Israel- und Judenfrage überhaupt in einer anderen Lage befänden als andere Staaten. [...] Ich hatte noch nicht lange geredet, als er mich – überraschend – fragte, wenn wir so gute Gründe für die Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel hätten, warum in aller Welt wir sie denn dann nicht schon lange hergestellt hätten?" Vgl. GERSTENMAIER, Streit und Friede, S. 504 f.

[11] Tanger war bis 1960 internationale Zone.

[12] Zwischen Spanien und Marokko gab es seit der Erlangung der Unabhängigkeit Marokkos Auseinandersetzungen um die spanischen „festen Plätze" Ceuta und Melilla sowie die Spanische Sahara. Zudem räumte Spanien erst am 1. September 1961 seine ehemalige Protektoratszone im Norden Marokkos. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 4 vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 2635 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch arabische Staaten vgl. Dok. 134, Anm. 2.

dabei Ziele, die völlig außerhalb der hier angestellten Überlegungen stünden. Dadurch, daß Marokko sich geweigert habe, sich der Einstellung bestimmter arabischer Staaten zugunsten einer Anerkennung Ostdeutschlands anzuschließen, sei es einem Dogma seiner nationalen Politik, das bis in das 13. Jahrhundert zurückreiche, treu geblieben, wonach die Einheit von primordialer Bedeutung gegenüber allem anderen zu rangieren habe. Die marokkanische Regierung sei der Auffassung, daß in den Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern die Israel-Frage – so schmerzlich sie für alle arabischen Völker im Osten und Westen sei – keinen ausreichenden Grund für eine Gefährdung der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern darstelle. Man glaube in Marokko verstanden zu haben, daß insbesondere die Haltung Ägyptens diktiert gewesen sei durch internationale Erwägungen, die nichts mit dem Palästina-Problem zu tun hätten. Es gebe bestimmte Anzeichen zur ziemlich sicheren Annahme, daß Ägypten sich beim letzten Chruschtschow-Besuch[14] mit der Sowjetunion darüber geeinigt habe, daß Nasser den Weg zu einer weitgehenden Anerkennung Ostdeutschlands durch die Länder der „Dritten Welt" eröffnen sollte[15]: Nach Nasser sollten einige arabische Länder, die in seinem politischen Kielwasser oder unter seinem Druck standen, sowie einige afrikanische Länder mit einem besonderen Vasallenverhältnis zu Kairo und bestimmte asiatische Länder, die in ihrer weltpolitischen Linie Moskau sehr nahe stünden, dem Schritt des ägyptischen Staatschefs folgen. Bei der demnächst beginnenden Konferenz in Algier[16] sollte – nach den ursprünglichen Plänen – die ägyptische Diplomatie diesen Gedanken hochspielen und eine Art Kettenreaktion auslösen, die innerhalb der kommenden 6 bis 12 Monate zu einer Anerkennung Ostdeutschlands durch eine große Anzahl von Staaten führen sollte.

Da im Rahmen der derzeitigen Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West die deutsche Frage sozusagen ein Stachel im Fleisch bleibe, könnten die Russen, wenn Pankow einmal von 60 bis 80 Staaten anerkannt sein würde, die westlichen Partner dazu auffordern, diesem Umstand Rechnung zu tragen und dadurch – vermeintlich – dem Weltfrieden dienen. Somit könnte die deutsche Einheit auf Kosten einer vorübergehenden oder längeren Verständigung zwischen den beiden Blöcken geopfert werden. Marokko habe keinen Grund, an einem derartigen Manöver, das nichts mit der Frage der deutsch-arabischen Beziehungen und der Palästina-Frage zu tun habe, teilzunehmen. Präsident Nasser würde im Grunde genommen dadurch nur seinen eigenen Interessen dienen, die sowjetische Diplomatie unterstützen und vielleicht auch die Aufgabe bestimmter westlicher Großmächte erleichtern.

Der Herr *Minister* dankte Herrn Benhima für diese Ausführungen und für die außerordentlich wertvolle, ja in gewisser Beziehung ermutigende Haltung Marokkos in der jüngsten Krise, die unvergessen bleiben werde. In der Tat könne

[14] Der sowjetische Ministerpräsident besuchte die VAR vom 9. bis 25. Mai 1964. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 20.

[16] Zur für den 29. Juni 1965 geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5. Wegen des Staatsstreichs in Algerien vom 19. Juni 1965 wurde die Konferenz am 26. Juni auf den 5. November 1965 verschoben. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 140. Vgl. weiter Dok. 414, Anm. 30.

ein Land wie Marokko aufgrund der eigenen nationalen Erfahrungen eine Situation wie die deutsche besser verstehen. Es treffe zu, daß die deutschen Reaktionen auf internationaler Ebene nur durch die Priorität zu verstehen seien, die der Frage der nationalen Einheit eingeräumt werde. Sehr interessant sei auch die Analyse über die mutmaßlichen Motive Ägyptens und ihre Vorgeschichte. Auf deutscher Seite habe man oft Überlegungen nach diesen Motiven angestellt, um so mehr, als bisher die Beweggründe nicht mit Sicherheit zutage getreten seien. Im allgemeinen seien die Ereignisse von deutscher Seite wie folgt dargelegt worden: Der Besuch Chruschtschows und die darauf folgende Reise Schelepins[17] hätten den Auftakt für den Besuch Ulbrichts[18] dargestellt. Ägypten habe nicht die Absicht gehabt, weder vor der Einladung noch während des Besuchs noch später Pankow anzuerkennen – wobei die Frage, ob der Ulbricht-Besuch an sich nicht schon eine Anerkennung beinhalte, ausgeklammert werden solle. Aufgrund der hier verfüglichen Informationen sei man vielmehr der Auffassung, daß Nasser ein Interesse daran habe, sich auf einem schmalen Grat zu bewegen, wobei einerseits den Beziehungen zur Bundesrepublik die Priorität eingeräumt und andererseits die Beziehungen zu Pankow so weit wie möglich entwickelt werden sollten. Diese Analyse stünde in einem gewissen Gegensatz zur Annahme eines „kompletten Komplotts" zwischen Chruschtschow, Schelepin und Nasser, aufgrund dessen dieser letztere eine Bresche in die internationale Schranke schlagen sollte, die sich Pankow entgegenstellt. Falls es tatsächlich ein derartiges Komplott gegeben habe, müßte man sich fragen, welche Momente seine Durchführung verhindert haben, warum Nasser nicht auf diesem Weg vorangeschritten sei, warum er einige Monate später seine Haltung geändert habe. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, etwas über die voraussichtliche ägyptische Taktik bei der Algier-Konferenz zu erfahren. Er (der Herr Minister) sei sich im klaren darüber, daß man sich auf dem Gebiet reiner Spekulationen befinde, aber er würde gerne die Gelegenheit der Anwesenheit eines so ausgezeichneten Kenners der arabischen Welt wie Herrn Benhima benutzen, um zu versuchen, etwas mehr Klarheit über die Beweggründe Nassers zu gewinnen.

Der marokkanische *Außenminister* antwortete, er habe anläßlich der letzten Kairoer Konferenz[19] ein Gespräch mit Präsident Nasser geführt, in dem dieser die Haltung Marokkos gegenüber Deutschland kommentiert habe. Nasser habe ihm wörtlich gesagt: „Im Grunde genommen habe König Hassan II. die Lage vollständiger beurteilt als wir." (Au fond Hassan II. a apprécié la situation d'une manière plus complète que nous.) Präsident Nasser habe fortgefahren, er habe zuerst die Absicht gehabt, Ostdeutschland anzuerkennen, was viel logischer gewesen wäre angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik mit Israel Beziehungen aufnehmen wollte, das ein abgetrenntes arabisches Gebiet besetze. Die natürliche Reaktion eines arabischen Landes würde in der Anerkennung einer Regierung bestanden haben, die ein deutsches Teilgebiet

[17] Der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident besuchte die VAR vom 18. bis 29. Dezember 1964. Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 8.

[18] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[19] Zur Konferenz der arabischen Außenminister am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

besetze. Er (Nasser) sei der Auffassung gewesen, daß in der damaligen Konstellation – und dies stelle eine Antwort auf die erste Frage des Herrn Ministers dar – eine Anerkennung Ostdeutschlands verfrüht gewesen sei. Angesichts der Empfindlichkeit der Deutschen in bezug auf alles, was die Teilung ihres Landes betrifft, habe er (Nasser) jedoch aus taktischen Gründen die Drohung ausgesprochen, um die Entscheidung der Bundesrepublik zu verzögern oder eine Änderung zu erreichen.

Diesen Worten Nassers sei erstens das Geständnis zu entnehmen, daß der ägyptische Staatschef nicht verhehlt, daß er ursprünglich die Absicht gehabt habe, Ostdeutschland anzuerkennen, daß ihm dies vom formalen Standpunkt her als eine natürliche Lösung erschienen sei. Bevor er jedoch den Schritt voran machen wollte, habe er beabsichtigt, nur mit der Anerkennung zu drohen, um Deutschland von seiner Haltung gegenüber Israel abzubringen. Nasser habe aber auch gesagt, in der damaligen Konstellation sei es „verfrüht" gewesen. Dies bedeute, daß er offensichtlich in Kontakten mit mehreren arabischen und afrikanischen Staaten festgestellt habe, daß ihm nicht viele folgen würden und daß sich ein derartiger Schritt auch im Hinblick auf seine Beziehungen mit Moskau nicht auszahlen würde. Ursprünglich möge Nasser wohl gedacht haben, daß infolge der Hallstein-Doktrin im Falle einer Anerkennung Ostdeutschlands die Bundesrepublik von sich aus die Beziehungen zu den arabischen Staaten abbrechen würde. Es sei ihm (dem marokkanischen Außenminister) bekannt, daß eine bestimmte Großmacht über Saudi-Arabien, Jordanien und Kuweit eine Aktion eingeleitet habe, um Nasser zu verstehen zu geben, daß eine Anerkennung Ostdeutschlands eine schwerwiegende Störung insbesondere auch der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten darstellen würde. Dies könne als weiterer Grund für das Zögern Nassers gewertet werden. Einen weiteren Beweis des Zögerns von Präsident Nasser habe die Debatte anläßlich der Kairoer Konferenz geliefert, bei der die Entscheidung über den Bruch der Beziehungen zur Bundesrepublik getroffen worden sei. In ihren Ausführungen zu dieser Frage habe die marokkanische Delegation ihre Stellungnahme nicht an die Erörterungen über die Palästina-Frage geknüpft. Sie habe vielmehr auf die internationalen Gründe hingewiesen, die die Araber bewogen hätten, seit 1946, dem Jahr der Teilung Deutschlands, also noch vor der Existenz Israels[20], sich nicht der Zweistaatentheorie anzuschließen. Im übrigen habe die marokkanische Delegation darauf hingewiesen, daß durch eine Anerkennung Ostdeutschlands Israel nicht geschädigt würde; weder die militärische, noch die diplomatische und politische Stärke Israels würde dadurch eingeschränkt. Ferner sei auf die Gefahr internationaler Verwicklungen hingewiesen worden. Eine halbe Stunde nach diesen Ausführungen habe Präsident Nasser seinen Botschafter[21] in die Residenz König Hassan II. in Kairo entsandt, um dagegen zu protestieren. Der Botschafter habe darauf hingewiesen, daß die marokkanischen Ausführungen „viele arabische Delegationen beunruhigt (troublé) hätten." Die ägyptische Delegation habe ferner herausfinden wollen, ob die marokkanische Regierung mit den Amerikanern Verbindung aufgenommen und daraufhin auf die Gefahren einer Nasserschen

[20] Der Staat Israel wurde am 14. Mai 1948 gegründet.

[21] Hassan Fahmi Abdel Meguid.

Initiative hingewiesen hätte. Auf marokkanischer Seite sei man der Auffassung, daß eine derart unmittelbare und ungeschickte Demarche bei einem fremden Staatsoberhaupt sich nur dadurch rechtfertigen lasse, daß Nasser überzeugt gewesen sei, die marokkanische Delegation habe durch den Hinweis auf die damit verbundene Gefahr den Finger in die Wunde seiner Politik gelegt. Auffallend sei ferner gewesen, daß Nasser, der Tunesien zwar scharf angegriffen[22] und in Libyen Sabotageakte angeordnet habe, Marokko gegenüber jedoch eine nuanciertere Haltung[23] angenommen habe.

Der Herr *Minister* dankte für diese Ausführungen und schlug vor, die Frage der Taktik bei der Algier-Konferenz sowie einige bilaterale Fragen im weiteren Verlauf des Tages zu erörtern.[24]

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

255

Botschafter Soltmann, Nairobi, an das Auswärtige Amt

21/65 geheim **Aufgabe: 18. Juni 1965**[1]
Ankunft: 22. Juni 1965

Betr.: Unterredung mit Jomo Kenyatta

I. Waffenhilfe

Nach Rückkehr von meiner Dienstreise nach Bonn unterrichtete ich Präsident Kenyatta am folgenden Tage über die in Bonn geführten Gespräche. Zugegen waren Justizminister Njonjo und Landwirtschaftsminister Bruce MacKenzie. Ich habe nochmals ausgeführt, daß eine direkte Waffenhilfe durch die Bundesrepublik[2] aller Voraussicht nach nicht erfolgen würde, je-

[22] Präsident Bourguiba wurde von der arabischen Presse als „Verräter an der arabischen Sache, ein Defätist und Spalter der arabischen Nation" bezeichnet. Vgl. AdG 1965, S. 11813.
Zur Haltung der arabischen Staaten gegenüber Tunesien vgl. auch Dok. 218, Anm. 17.

[23] Aufgrund der Absage des Besuchs in der Bundesrepublik nannte Präsident Nasser König Hassan II. einen „Vorkämpfer des Arabertums". Vgl. AdG 1965, S. 11802.

[24] Am 14. Juli 1965 wurde die Botschaft in Rabat über die weiteren Gespräche zwischen Schröder und Benhima am 18. Juni 1965 informiert, in denen der marokkanische Außenminister wirtschaftliche Wünsche vortrug. Für den Drahterlaß Nr. 188 des Ministerialdirigenten Böker an die Botschaft in Rabat vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4).

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner am 28. Juni 1965 vorgelegen.

[2] Am 11. März 1965 erkundigten sich der kenianische Finanzminister Gichuru und Landwirtschaftsminister MacKenzie bei Staatssekretär Carstens nach den Möglichkeiten für eine deutsche Ausrüstungshilfe. Carstens wies auf die Schwierigkeiten im Nahen Osten wegen der Waffenlieferungen an Israel hin, die die Bundesregierung dazu bewogen hätten, „allen Militärhilfen im neutralistischen Raume gegenüber größte Zurückhaltung zu üben. Er halte daher den gegenwär-

doch alle Schritte eingeleitet[3] worden seien, um einen Weg über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen[4] zu finden. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das Foreign Office in London hätten sich sehr positiv zu diesem Vorhaben geäußert.[5] Die Schwierigkeiten lägen jedoch darin, den richtigen Weg zu finden.

Man hoffe jedoch zuversichtlich, eine im allseitigen Interesse liegende Lösung baldmöglichst zu finden.[6]

Ich betonte weiterhin, daß die Bundesrepublik größtes Interesse daran habe, daß die Waffenlieferungen wie bisher auf dem vertraglichen Wege über Großbritannien abgewickelt würden und der Name der Bundesrepublik nicht mit einer eventuell verstärkten Waffenlieferung nach Kenia in Zusammenhang gebracht würde.

Kenyatta verstand sofort, worauf es ankam, und bestätigte, daß auch er kein Interesse daran habe, von einer anderen westlichen Macht als Großbritannien Waffen und Ausrüstungshilfe zu bekommen. Bislang würden die vertraglich vorgesehenen Hilfsmaßnahmen, ohne Aufsehen zu erregen, durchgeführt. Er würde deshalb eine solche Lösung außerordentlich begrüßen.[7] Die Kenntnis von diesem Vorgang soll daher in Kenia auf einen engsten Personenkreis beschränkt bleiben. Zu meiner Überraschung wollte er auch den zur Zeit so erfolgreichen Kenia-Außenminister Murumbi nicht mit ins Vertrauen ziehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1066

tigen Zeitpunkt für sehr ungeeignet für eine derartige Diskussion und schlage vor, daß die kenianische Regierung in etwa drei Monaten erneut" an die Bundesregierung herantrete. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 11. März 1965; VS-Bd. 2616 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 5. Mai 1965 bat Präsident Kenyatta Botschafter Soltmann, Nairobi, erneut „um deutsche Unterstützung bei der Modernisierung der Kenia-Armee". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 4. Juni 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Die Wörter „jedoch alle Schritte eingeleitet" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[4] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16. Zur Verlängerung vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[5] Ministerialdirigent Graf von Hardenberg schlug am 4. Juni 1965 vor: „Aus dem in London liegenden eingefrorenen deutschen Rüstungskonto in Höhe von gegenwärtig 250 Mio. DM kann nur mit britischer und deutscher Zustimmung im Rahmen des deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommens verfügt werden. [...] Wegen der zu geringen deutschen Aufträge konnte das Rüstungskonto bisher auch nicht teilweise aufgetaut werden. Daß das britische Interesse an Kenia außerordentlich groß ist, besteht die Hoffnung, daß die Briten für den Fall einer Waffenhilfe an Kenia einer teilweisen Freigabe des Rüstungskontos ausnahmsweise ihre Zustimmung geben." Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 24. Juni 1965 notierte Legationsrat I. Klasse Hermes dazu handschriftlich: „Im B[undes]M[inisterium der] F[inanzen] ist die Frage der Finanzierung noch ungeklärt. Herr St[aats]S[ekretär] Grund hat sich die Entscheidung vorbehalten, aber noch nicht getroffen. Es gibt im B[undes]M[inisterium der] F[inanzen] erhebliche Widerstände gegen unseren Vorschlag, das deutsch-britische Rüstungskonto in London zu belasten. Zwischen B[undes]M[inisterium der] F[inanzen] und britischer Botschaft haben daher auch noch keine Kontakte über die finanzielle Durchführung stattfinden können." Vgl. VS-Bd. 2622 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 338, besonders Anm. 10.

[6] Die Wörter „Man hoffe jedoch zuversichtlich" und „baldmöglichst zu finden" wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[7] Vgl. dazu weiter Dok. 338.

II. Tschou En-lais Besuch in Tansania[8]

In bester Laune erzählte er mir dann, wie er Tschou En-lai verhindert habe, nach Kenia zu kommen: Oskar Kambona habe ihm den Wunsch Tschou En-lais nach einem offiziellen Besuch Kenias übermittelt, worauf er ihm sagen ließ, ein so hoher Gast müsse mit großen Ehren empfangen werden, wozu in der Kürze nicht durchzuführende protokollarische Vorbereitungen notwendig seien. Einige Zeit später ließ Tschou En-lai anfragen, ob er in Nairobi sein Flugzeug auftanken könne. Hierauf ließ Kenyatta ihm sagen, „er habe leider im Moment nicht genug Benzin".

Ich sagte Kenyatta, man müsse Tschou En-lai eigentlich sehr dankbar sein, daß er klar zum Ausdruck gebracht habe, was er in Afrika wolle und wie gut er die Aussichten für eine Revolution beurteile. Kenyatta stimmte dem zu und sagte, er habe kein Interesse, einen Mann zu empfangen, der ihn selbst beseitigen wolle.

III. Deutschland-Problem

Zum Thema bemerkte ich, daß wir über die Haltung Nyereres in dieser Frage[9] enttäuscht seien. So sehr wir seine schwierige Lage verständen, gäbe es für uns eine Grenze, die wir nicht überschreiten könnten. Kenyatta entwickelte in aller Breite die Geschichte der Zulassung der SBZ über Sansibar und zeigte sich in den Grundzügen gut orientiert. Er hob die bekannte Zwangslage Nyereres hervor, der die SBZ-Botschaft auf Sansibar nicht beseitigen konnte, wenn er nicht die Union aufgeben wollte.[10] Unglückseligerweise habe sich Sansibar von Anfang an so fest in die Arme der Kommunisten geworfen, daß Nyerere die Insel-Politiker nicht mehr von ihrem falschen Weg überzeugen konnte.

Er, Kenyatta, habe jedoch von Anfang an eine andere Linie verfolgt, an der er auch in Zukunft festhalten werde: Von einem geteilten Staat werde jeweils nur ein Teil anerkannt, und Kenia habe seine Wahl getroffen: Bundesrepublik, Süd-Korea, Rot-China. Es habe gar keinen Zweck zu versuchen, ihn zu überreden, von dieser Linie abzuweichen, was nur zu Ärger und Schwierigkeiten führen würde. Neuerdings kämen auch die Vertreter der SBZ nicht mehr zu ihm, weil sie die Aussichtslosigkeit einzusehen begännen, etwas zu erreichen. Die Wiedervereinigung sei eine innere Angelegenheit der betreffenden Völker und müsse von diesen in Ordnung gebracht werden.

[8] Der chinesische Ministerpräsident besuchte Tansania vom 4. bis 8. Juni 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 134.

[9] Vgl. dazu zuletzt Dok. 250.

[10] Bei einem Besuch in den Niederlanden vom 21. bis 24. April 1965 erläuterte Präsident Nyerere: „Die Einrichtung eines Generalkonsulats der Zone in Daressalam sei nicht zu verhindern gewesen, wenn man ein Auseinanderfallen der Union Tanganjika/Sansibar vermeiden wollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 547 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 29. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 45.

Ich erklärte Kenyatta, daß seine realistische Einstellung zu dem Problem und insbesondere die kompromißlose Ablehnung der SBZ durch Kenia[11] ihren Eindruck in Bonn nicht verfehlt habe. Auf einer solchen soliden Geschäftsgrundlage ließen sich in der Politik für beide Nationen Gewinne erzielen, nicht jedoch mit unangebrachten Demotionen.

IV. Versöhnungsbesuch des stellvertretenden russischen Außenministers Malik nach Ablehnung Sowjetwaffen durch Kenia[12]

Das Gespräch auf die Sowjets bringend bemerkte ich, daß ich manchmal den Eindruck hätte, daß die freie Welt den Gegner in Afrika überschätze, während der Kommunismus die Afrikaner unterschätze. Kenyatta wurde sofort außerordentlich lebhaft und sagte, genau das habe er bei seiner Unterredung mit Malik anläßlich dessen Versöhnungsbesuchs festgestellt, ich verstehe nicht, warum Sie unsere Waffen abgelehnt haben, wo doch so viele andere unterentwickelte Länder sie dankbar entgegengenommen haben; und ich mußte Ihnen doch auch die Experten schicken, weil bei Ihnen niemand mit solchen Waffen umgehen kann.

Da habe ich ihm erwidert: „Sie irren sich, Herr Malik. Wir sind eine fortgeschrittene Nation, und wir nehmen kein zweitklassiges Material. Im übrigen werden Sie bemerkt haben, daß meine Armee bereits über einige der modernsten britischen Waffen nicht nur verfügt, sondern auch vorzüglich damit umgehen kann."

Zu Njonjo, McKenzie und mir gewandt: „Beweist diese Einstellung nicht, daß die Sowjets die Afrikaner für naiv und unfähig halten? Ich habe Malik diesen Zahn gezogen."

Bruce McKenzie erwähnte zu dem Malik-Besuch noch, daß dieser bei seiner Tischrede eine ausfällige Bemerkung über die Bundesrepublik mit einem „slip of the tongue" entschuldigt habe. Kenyatta bat mich, seinen aufrichtigen Dank an die Bundesrepublik auszusprechen für die indirekte Hilfe, die seinem Regime innenpolitisch von entscheidendem Nutzen sein könnte.

Es bedarf angesichts der immer zahlreicher werdenden Anerkennungen Kenyattas in der Weltpresse für seine mutige und konsequente Haltung gegenüber dem Kommunismus, seiner kompromißlosen Ablehnung der SBZ, seiner maßvollen Haltung zur Sozialisierung und damit seinem Bestreben, dem Land wirtschaftliche Erschütterungen zu ersparen, kaum eines nochmaligen Petitums, Kenia in Ostafrika zum Schwerpunktgebiet zu machen.

[11] Mitte März 1965 wies die kenianische Regierung einen Versuch des künftigen Generalkonsuls der DDR in Tansania, Lessing, zurück, ein Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zu übergeben, „in dem die Aufnahme offizieller Beziehungen SBZ/Kenia vorgeschlagen wurde. Unter Hinweis darauf, daß Kenia nur Beziehungen zur Bundesrepublik unterhalte", lehnte der kenianische Außenminister Murumbi einen Empfang der Delegation der DDR durch Präsident Kenyatta ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 53 vom 24. März 1965; Referat I B 3, Bd. 588.

[12] Präsident Kenyatta teilte auf einer Pressekonferenz am 29. April 1965 die Ablehnung einer Schiffsladung sowjetischer Panzer und Schützenpanzerwagen mit, da es sich um alte Waffen aus zweiter Hand handele. Vgl. dazu die Meldung „Kenya Sends Back Russian Arms"; THE TIMES, Nr. 56309 vom 30. April 1965, S. 14. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 96.

Ich schlage daher vor, Kenia im kommenden Haushaltsjahr für eine Kapitalhilfe in der Größenordnung von DM 50 Mio. vorzumerken.[13]

gez. Soltmann

VS-Bd. 2616 (I B 3)

256

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls

D III i. V.-III B 6-87.00-90.38/90.21-321/65 geheim **19. Juni 1965**

Vorg.: L. Pl. St. 102/65 geh. vom 18. 6. 1965 (liegt bei)[1]

Betr.: Hilfe für Marokko und Tunis[2]

Bei den bevorstehenden deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen[3] werden wir nicht umhin können, Israel eine Anleihe in Höhe von 150 bis 160 Mio. DM zu gewähren. Dieses Ergebnis wird von Israel mit Unmut und Enttäuschung quittiert werden, da die unerfüllbaren israelischen Vorstellungen auf eine langjährige Verpflichtung von 240 Mio. DM nicht rückzahlbarer jährlicher Hilfe zielen.[4]

Die arabischen Staaten werden sich nicht minder vehement über eine so namhafte deutsche Hilfe für Israel empören. Wir werden beides mit Gelassenheit zu tragen haben.

In der Tat ist eine solche Hilfe für Israel, gemessen an seiner Größe und Wirtschaftskraft, verglichen mit unseren sonstigen derzeitigen Entwicklungshilfeanstrengungen, beträchtlich.

Aus allen außen-und innenpolitischen Gründen muß der Eindruck vermieden werden, daß es sich bei der Entwicklungshilfe für Israel um eine verschleierte Fortsetzung des Israelvertrages[5] oder überhaupt um eine Wiedergutmachungsleistung handelt.

Die Hilfe für Israel ist besonders ungewöhnlich, gemessen an unserem Grundsatz, entwicklungspolitische Schwerpunkte bei unseren Freunden zu bilden.

[13] 1965 erhielt Kenia 45,1 Mio. DM Kapitalhilfe sowie 4,3 Mio. DM Technische Hilfe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 2. August 1965; Referat I B 3, Bd. 588.

[1] Die Aufzeichnung des Leiters des Planungsstabs, Müller-Roschach, ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8824 (III B 6).

[2] Der Passus „Vorg. ... Tunis" wurde von Ministerialdirigent Pauls handschriftlich eingefügt.

[3] Zu den geplanten deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 200 und weiter Dok. 343.

[4] In den Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit der israelischen Regierung im März und April 1965 wurde eine Summe von 200 Mio. DM genannt. Vgl. dazu Dok. 148.

[5] Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens (Luxemburger Abkommens) vom 10. September 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

Israel hat nie etwas getan, um unseren Standpunkt in der deutschen Frage zu unterstützen. Bei der letzten UNO-Vollversammlung hat der israelische Delegierte, stellvertretender Ministerpräsident Abba Eban, Deutschland nur im Zusammenhang heftiger Kritik an der Behandlung der Verjährungsfrage erwähnt.[6]

Wir sollten daher die Hilfe für Israel verbinden mit eindrucksvoller Hilfe für einige unserer besonders bewährten Freunde, die sich mutig und sogar unter eigenem Risiko für uns eingesetzt haben. Nichts liegt näher, als hierfür Marokko, Tunesien und auch – mit gewissen Bedenken – Libyen vorzusehen. Libyen ist so reich, daß es nur technische Hilfe braucht. Die libysche Regierung ist bemüht, große, weit in den arabischen Raum reichende Rundfunkstationen aufzubauen, um der Nasser-Propaganda begegnen zu können. Bei diesem Bemühen sollten wir Libyen mit einer eindrucksvollen technischen Hilfeleistung unterstützen.[7]

Marokko hat bisher von uns ein Angebot von 70, Tunesien von 45 Mio. DM projektgebundener Finanzhilfe[8] erhalten. Außerdem ist beiden Regierungen ein „stand-by"-Kredit von 20 bzw. 15 Mio. DM gewährt worden.[9] Dieses unser Hilfsangebot ist hinter den Erwartungen beider Regierungen, die sie aufgrund ihres Verhaltens in der Nahost-Krise[10] in uns gesetzt haben, erheblich zurückgeblieben und hat auch die abtrünnigen Araber-Staaten nicht beeindrucken können. Wir sollten jetzt die Hilfe für Marokko und Tunesien spektakulär erweitern, diese Freunde zufriedenstellen und den anderen Araber-Staaten ein weithin sichtbares und für sie aufregend anziehendes Beispiel geben, was es bedeutet, unser Freund zu sein.

Seitens Abteilung III schlage ich vor, die Finanzhilfe für beide Staaten zu verdreifachen, d. h. Marokko 210 und Tunesien 145 Mio. DM anzubieten. Zu diesem Zweck müßte umgehend eine besondere zusätzliche Bindungsermächtigung[11] im Bundeshaushalt 1965 von 230 Mio. DM geschaffen werden. Nach meinen Eindrücken würde ein solcher Schritt die Billigung der drei Fraktionen des Bundestages finden und auch innenpolitisch es uns erleichtern, die

[6] Der stellvertretende israelische Außenminister kritisierte am 9. Dezember 1964 vor der UNO-Generalversammlung die Weigerung, Verjährungsfristen für Verbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu verlängern: „It is intolerable that authors of Nazi crimes should be enabled to enter into the normal life of society." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary Meetings, 1296th meeting, S. 11.

[7] Im Rahmen der Technischen Hilfe auf dem Gebiet des Informationswesens sagte die Bundesrepublik Libyen die Lieferung eines Generators und eines Kurzwellensenders zu. Vgl. Referat III B 6, Bd. 465.

[8] Am 5. Oktober 1965 hielt Referat III B 6 dazu fest: „In der Chef-Besprechung unter Leitung von Minister Scheel am 30. 4. 1965 wurden außer zinsverbilligten Bankkrediten von je 20 Mio. DM beschlossen: Für Tunesien neue Kapitalhilfe 40 Mio. DM und für Marokko neue Kapitalhilfe 50 Mio. DM zusätzlich zu bereits aus der Bindungsermächtigung 1964 bewilligten 20 Mio. DM." Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[9] Zum Kredit an Marokko vgl. den undatierten Vermerk „20 Millionen DM stand-by-Bankkredit" zur Vorbereitung des geplanten Besuchs des Königs Hassan II. im März 1965; VS-Bd. 2636 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 15. Juni 1965 wurde zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Tunesischen Zentralbank ein Darlehensvertrag über 20 Mio. DM unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 994.

[10] Zur Haltung von Marokko und Tunesien in der Nahost-Krise vgl. Dok. 207 und Dok. 254.

[11] Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 6.

später folgende Israel-Hilfe, um die wir nicht herumkommen werden, zu vertreten.[12]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] und dem Herrn Minister[14] vorgelegt.

Pauls

VS-Bd. 8824 (III B 6)

257

Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen

St.S. 1606/65 geheim 21. Juni 1965[1]

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Juni 1965
Geheim IIC/6-6/65[2]

Sehr geehrter Herr Grund!

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen, daß die in Ihrem Schreiben vom 9. Juni 1965 behandelte Zahlung von 75 Millionen DM im Vorgriff und in Anrechnung auf das Ergebnis der in zwei bis drei Monaten stattfindenden Verhandlungen gezahlt werden soll. Hierüber besteht zwischen uns und unserem Verhandlungspartner Einigkeit.[3] Offen und infolgedessen in der kommenden Verhandlung noch auszuhandeln ist die Frage, wie die auf das gesamte Jahr 1965 entfallende Hilfe sich der Höhe nach beziffern und wie sie zusammengesetzt

12 Für den Entwurf einer entsprechenden Kabinettsvorlage vom 16. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 8824 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965
Zur Wirtschaftshilfe an Israel und die arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 346.

13 Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juni 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.
Hat Lahr am 29. Juni 1965 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Harkort handschriftlich vermerkte: „Ich halte eine Erhöhung der Hilfe für diese Staaten für wichtig. Aussicht hierfür im Kabinett und im Haushaltsausschuß wird sich aber erst unter dem Druck der Israel-Verhandlung ergeben. W[ieder]v[orlage] Anf[ang] August."

14 Hat Bundesminister Schröder am 2. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorlage ist überholt."

1 Durchschlag als Konzept.

2 Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen teilte mit: „Im Hinblick darauf, daß durch die Annahme einer ausdrücklich nur im Vorgriff und in Anrechnung auf die künftige Wirtschaftshilfe geleisteten Zahlung zugleich anerkannt würde, daß neben der zugesagten Wirtschaftshilfe nicht auch noch die Aktion ‚Geschäftsfreund' weiterlaufe, habe ich namens des Bundesfinanzministeriums keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Zahlung von 75 Mio. DM erhoben." Grund bat jedoch um Bestätigung, daß auch der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, „die Zahlung als eine im Vorgriff und in Anrechnung auf die Wirtschaftshilfe erfolgte Leistung anerkannt hat". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Forderung des Bundesministers der Finanzen nach einer Bestätigung für die Vorgriffszahlung vgl. auch SHINNAR, Bericht, S. 104–106.

3 Vgl. dazu bereits Dok. 200.

sein wird. Zur Klärung eben dieser beiden Fragen sind die Verhandlungen vorgesehen.

In den Besprechungen, die in den Monaten März und April stattfanden[4], hat die andere Seite gegenüber dem deutschen Unterhändler[5] den Standpunkt vertreten, zu der bisherigen Hilfe solle eine weitere Hilfe von 200 Millionen DM jährlich hinzutreten. Dem ist von deutscher Seite widersprochen worden.[6] Der Herr Bundeskanzler hat bei Austausch des Briefwechsels vom 12. Mai[7] in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß wir keinen begrifflichen Unterschied zwischen der bisherigen Hilfeleistung und der in dem Briefwechsel vorgesehenen Wirtschaftshilfe machen könnten. Es werde künftig nur eine Wirtschaftshilfe geben. Über deren Höhe und Modalitäten werde zu verhandeln sein. Die andere Seite hat dies zur Kenntnis genommen, sich jedoch vorbehalten, in den kommenden Verhandlungen ihren eigenen Standpunkt zu vertreten.[8]

In den Gesprächen, die ich in der Frage des Vorgriffs geführt habe, hat die andere Seite sich erneut ihren Standpunkt für die kommenden Verhandlungen vorbehalten. Ich habe das gleiche für die deutsche Seite getan.[9]

Zwischen dem Herrn Bundeskanzler, Ihnen und dem Auswärtigen Amt besteht völlige Einmütigkeit darüber, daß wir in den kommenden Verhandlungen nur eine Wirtschaftshilfe zusagen werden. Über die Höhe wird im Kreis der Ressorts noch zu sprechen sein. Der Vorschlag des Auswärtigen Amts wird sich auf 150 Millionen DM für 1965 belaufen. Eben diese Überlegung war der Anlaß dafür, dem Vorschlag der anderen Seite, den auf das erste Halbjahr 1965 entfallenden Vorgriff mit 75 Millionen zu beziffern, zuzustimmen.[10]

Mit freundlichen Grüßen

Lahr[11]

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

[4] Zu den Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach mit der israelischen Regierung vgl. zuletzt Dok. 185.

[5] Kurt Birrenbach.

[6] Vgl. dazu Dok. 148.

[7] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

[8] Vgl. dazu Dok. 200, besonders Anm. 23.

[9] Im Gespräch mit Staatssekretär Lahr am 26. Mai 1965 plädierte der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, für „geheime Behandlung wie bisher (während künftig hiervon abgesehen werden soll)" sowie für den Austausch von Aktennotizen zu den beiderseitigen Vorbehalten hinsichtlich des „Verhältnisses der Aktion ‚Geschäftsfreund' zur Wirtschaftshilfe". Lahr erhob keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Aktennotizen. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 31. Mai 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 31. Mai 1965 befürwortete Staatssekretär Lahr in einer Aufzeichnung für Bundesminister Schröder eine Vorgriffszahlung von 75 Mio. DM bei einer Summe von insgesamt 150 Mio. DM im Jahre 1965 für die Aktion „Geschäftsfreund". Zur Begründung führte er aus: „Unter den Betrag von 1964 herunterzugehen, erscheint mir als Auftakt der neuen Phase deutsch-israelischer Beziehungen nicht zweckmäßig." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Paraphe vom 16. Juni 1965.

258

Botschafter Böx, Oslo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5700/65 geheim
Fernschreiben Nr. 135
Cito

Aufgabe: 21. Juni 1965, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 21. Juni 1965, 15.43 Uhr

In ausführlichem Gespräch mit Staatssekretär Boyesen, Außenministerium, nach dessen Besuch in Polen[2] wurden zwei Fragen erörtert:

1) Polnische Disengagement-Pläne[3],

2) Reform der NATO.

Stellte einleitend fest, daß norwegische Regierung sowohl anläßlich Reise Ministerpräsidenten in Sowjetunion[4], als auch bei Aufenthalt Staatssekretärs in Polen sogenannte Disengagement-Pläne erörtert habe. Staatssekretär führte aus, Disengagement-Frage sei in Moskau nur am Rande erwähnt worden. Im Mittelpunkt der Gespräche hätten internationale Lage und Verschärfung der Spannungen zwischen Ost und West gestanden. In Polen dagegen hätte Disengagement Gespräche beherrscht.

Polnische Regierung hätte zwei Pläne vorgebracht, allerdings noch nicht in endgültiger Form, würden ständig unter Einfluß vor Erörterungen mit verschiedenen Nationen verändert.

Neu sei Ausarbeitung eines Vertrages, zunächst für europäische Mächte, über Nichtverbreitung atomarer Waffen. Polen bezögen in Überlegungen nordische Staaten, Bundesrepublik, Italien, Holland und Belgien ein, das durch Spaak angeblich habe erkennen lassen, es sei ihren Plänen nicht abgeneigt.[5] In Osteuropa seien Polen, Tschechoslowakei und wahrscheinlich auch Ungarn, mit dem noch Verhandlungen geführt würden, bereit, einem solchen Vertrag beizutreten.

Auf meinen Einwand, daß Frankreich sicherlich nicht auf Produktion atomarer Waffen verzichten würde, Bundesrepublik angesichts vertraglicher Verpflichtungen[6] keine Veranlassung hätte, sich zusätzlich zu binden, und damit die polnischen Absichten im Grunde irreal seien, gab Staatssekretär polnische Hoffnung wieder, daß, wenn Anfang gemacht würde, sich günstige Folgen

[1] Hat Bundesminister Schröder am 22. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Bitte um Bewertung dieser Gedanken. Ich habe den Eindruck, daß wir zu allen diesen Projekten eine klar durchdachte (und zu verbreitende) Stellungnahme brauchen."

[2] Der Staatssekretär im norwegischen Außenministerium traf am 8. Juni 1965 in Polen ein. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 131 vom 9. Juni 1965, S. 4.

[3] Vgl. dazu bereits Dok. 152.

[4] Ministerpräsident Gerhardsen besuchte vom 30. Mai bis 9. Juni 1965 die UdSSR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 633 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 23. Juni 1965; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur Haltung des belgischen Außenministers gegenüber den polnischen Disengagement-Vorschlägen vgl. Dok. 143, Anm. 13, und Dok. 152, Anm. 21.

[6] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

ergeben könnten, z. B. in Nordeuropa. Auf meine Frage, ob damit Verwirklichung des Kekkonen-Plans[7] gemeint sei, gab Staatssekretär zu, daß auch über diesen Plan gesprochen worden sei und Norwegen sich bereitfinden könnte, wenn ein mitteleuropäisches Sicherheitssystem geschaffen würde, der Verwirklichung dieses Plans näherzutreten.

Damit kamen wir auf Kern der polnischen Bestrebungen. Sie betrieben eine Annäherung von NATO und Warschauer Pakt; sie seien von Sorge bewegt, es könne eine Vereinbarung zwischen Sowjetunion und den USA geben, in der Bundesrepublik als gewichtigster Staat in Europa maßgeblich beteiligt sein müßte. Daraus könnten sich große Gefahren für den nationalen Bestand Polens ergeben. Sie sähen immer noch die Gefahr eines Rapallo[8], zuletzt von Chruschtschow in Norwegen[9] erwähnt.

Im einzelnen schlügen sie Vereinbarung vor, in der aus Teilen der beiden Pakte eine mitteleuropäische Zone geschaffen würde, indem der gegenwärtige Stand der militärischen Rüstung eingefroren, dann die atomaren Waffen entfernt und schließlich Schritt um Schritt die konventionellen Streitkräfte vermindert würden. Für den ganzen Prozeß und den endgültigen Zustand seien Kontrollen vorgesehen. Polen seien bereit, in ihrem Staatsgebiet diese Kontrollen zuzulassen, das gelte auch für Tschechen, wahrscheinlich auch für Ungarn. Eine Einbeziehung sowjetischen Gebietes in diese Zone und ihre Kontrolle käme allerdings nicht in Frage.[10] Sowjets seien der Auffassung, ihre Mittelstreckenraketen im europäischen Teil stellten Gegengewicht gegen amerikanische Polaris-Raketen dar und könnten deswegen nicht entfernt werden. Polnische Regierung habe sehr nachdrücklich unterstrichen, daß sie zwar mit Sowjets dauernde und hartnäckige Auseinandersetzungen über wirtschaftliche Fragen hätte, die vorgebrachten Pläne jedoch seien bis in Einzelheiten mit sowjetischer Regierung abgestimmt.

Auf meine Frage, welche Einstellung norwegische Regierung zu polnischen Plänen habe, wich Staatssekretär aus und zitierte Wort Spaaks, das in Oslo gefallen sei, es müsse möglich sein, in Europa gegenwärtige relative Ruhe auszunutzen und Rüstungen beiderseits Eisernen Vorhangs zu begrenzen. Aus Haltung Staatssekretär war erkennbar, daß norwegische Regierung positiv zu weiterer Diskussion von Disengagement-Plänen eingestellt ist (Oppositionspresse hat bereits warnend darauf hingewiesen, daß Regierung sich durch Entgegenkommen zu östlichen Plänen in außenpolitische Gefahrenzone begebe).

Wies Staatssekretär darauf hin, daß europäisches Sicherheitssystem, welcher Art auch immer, nur dann von Deutschland in Betracht gezogen werden

[7] Zum Vorschlag des finnischen Ministerpräsidenten vom 29. Mai 1963 vgl. Dok. 143, Anm. 11.

[8] Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und beschlossen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

[9] Der sowjetische Ministerpräsident besuchte Norwegen vom 29. Juni bis 4. Juli 1964. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 168 f.

[10] Zur westlichen Forderung nach Einbeziehung sowjetischen Territoriums in eine rüstungsbegrenzte Zone vgl. Dok. 26, Anm. 5, und Dok. 143, Anm. 15.

könnte, wenn damit Wiedervereinigung verbunden sei. Staatssekretär mußte zugeben, daß polnische Regierung offensichtlich Wiedervereinigung unter Anwendung Selbstbestimmungsrechts nicht in ihre Vorstellungen einbezogen habe.[11]

Polen sei der Auffassung, daß eine Vereinbarung durch Paktsysteme Problem Anerkennung Zone durch westliche Mächte ausklammerte. Auch würde Briten mit den polnischen Vorstellungen geholfen, die beabsichtigten, Rheinarmee zu verringern und vom Kontinent abzuziehen.[12] In Endstufe sei ja eine Verminderung der konventionellen Streitkräfte vorgesehen, was auch Rheinarmee beträfe.

Polen drängten sehr auf Verwirklichung ihrer Pläne. Beklagten, daß Westen für ihre Absichten nur wohlwollende Worte aufbringe. Polen befürchteten, daß Sowjets durch Ereignisse in Vietnam in eine Lage gebracht würden, in der sie ihre Stärke durch Handeln beweisen müßten.[13] Aussöhnung mit China[14] hielten Polen für ausgeschlossen, sowjetisches Eingreifen in Süd-Vietnam für nicht wahrscheinlich. Gefahr bestünde, daß Demonstration sowjetischer Entschlossenheit in Europa erfolgen würde,
a) in Verschärfung Kontrolle über osteuropäische Staaten und
b) in Aktionen gegen Berlin.

Am Rande Gespräche wurde scharfe Kritik am Vorgehen USA in Süd-Vietnam[15] geübt. Während Besuch Staatssekretärs in Polen war auch Delegation aus Nord-Vietnam[16] anwesend. Diese habe klargelegt, daß Nord-Vietnam nicht in Einflußbereich Chinas geraten wolle, darum hätten sie Hilfe durch chinesische Verbände vermieden. Wenn USA auf Verhandlungsangebot Nord-Vietnams[17] einginge, könnte Unabhängigkeit gewährleistet werden.

Staatssekretär, der von Besuch in Polen sichtlich beeindruckt war – er sagte, es sei ein viel europäischeres Land im westlichen Sinne als Jugoslawien –, stellte in Aussicht, mich nochmals nach Vorlage schriftlicher Ausarbeitung bis in alle Nuancen über Ergebnis Besprechungen zu unterrichten.[18]

[11] Vgl. dazu auch Dok. 139, besonders Anm. 14.

[12] Vgl. dazu Dok. 122, Anm. 4.

[13] Zur sowjetischen Haltung im Vietnam-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 228, Anm. 6 und 18.

[14] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[15] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 228.

[16] Die nordvietnamesische Delegation schloß mit der polnischen Regierung ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 135 vom 14. Juni 1965, S. 4.

[17] Am 8. April 1965 legte der nordvietnamesische Ministerpräsident vor der Nationalversammlung Vorstellungen für eine Regelung des Vietnam-Konflikts dar. Pham Van Dong forderte in erster Linie einen Abzug der amerikanischen Truppen, Waffen und Stützpunkte aus der Republik Vietnam und eine Auflösung des amerikanisch-südvietnamesischen Bündnisses. Bis zur Wiedervereinigung von Vietnam, die „von der Bevölkerung der beiden Zonen ohne jede Einmischung des Auslands vollzogen werden" müsse, dürften die beiden „Zonen" „kein Militärbündnis mit fremden Ländern eingehen, sie dürfen in ihrem Gebiet keine ausländischen Militärstützpunkte und Truppen und kein ausländisches Militärpersonal dulden". Die Republik Vietnam (Südvietnam) müsse ihre inneren Angelegenheiten „selbst in Übereinstimmung mit dem Programm der Südvietnamischen Befreiungsfront und ohne jede ausländische Einmischung" regeln. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 448.

[18] Am 14. Juli 1965 berichtete Botschafter Böx, Oslo, von einem Gespräch mit dem norwegischen

II. Erbat von Staatssekretär Interpretation Äußerung Außenminister Langes Interview mit Deutschlandfunk über Reform bestimmter Institutionen in NATO. Staatssekretär betonte, daß norwegische Regierung am liebsten NATO, so wie sie ist, fortsetzen möchte, aber auch bereit sei, über Änderungen zu diskutieren. Man sehe ein, daß solche auf die Dauer nicht zu vermeiden seien, es käme darauf an, daß sie rechtzeitig erörtert und durchgeführt würden, um Bündnis nicht zu gefährden. Norwegische Regierung habe kein Reform-Petitum.

Zum Schluß Gesprächs äußerte sich Staatssekretär zu Vorschlag McNamaras, Kommission zur Behandlung atomarer Fragen in NATO einzusetzen.[19] Seine Regierung sähe hier Möglichkeit, innere Schwierigkeiten des Bündnisses wegen atomarer Mitverantwortung zu überwinden. Hier zeichne sich eine Methode ab, die viel besser als Schaffung von MLF oder ANF sei. Auch könne man hoffen, daß französische Regierung sich nicht von Mitarbeit ausschließen würde.[20] Norwegische Regierung sei bereit, großen Mächten in NATO Verantwortung über Einsatzplanung atomarer Waffen zu überlassen.[21]

[gez.] Böx

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1076

Außenminister über die polnischen Vorschläge. Lange habe betont, die Regierung „verhalte sich völlig rezeptiv gegenüber [dem] polnischen Vorbringen", halte jedoch „um der Polen willen" eine Fortsetzung der Kontakte für notwendig. Böx hielt den Eindruck fest, „daß [die] norwegische Regierung in stärkerem Maße materiell an [den] Plänen engagiert ist, als sie nach außen zu erkennen gibt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 142; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den polnischen Vorschlägen vgl. weiter Dok. 262.

19 Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vgl. Dok. 235.

20 Zur französischen Reaktion auf den Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. zuletzt Dok. 242.

21 Zum „select committee" vgl. weiter 273.

259

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 8-82-13-2163/65 geheim **23. Juni 1965**[1]

Betr.: Britischer Entwurf eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

I. Behandlung des Entwurfes

Am 18. Juni überreichte ein Mitglied der britischen Botschaft den in Ablichtung beigefügten britischen Vertragsentwurf über die Nichtverbreitung von Kernwaffen[2] und erklärte dazu, daß es sich hierbei um ein bloßes Arbeitspapier handele, das von der Regierung noch nicht endgültig gebilligt worden sei. Auch die bisher konsultierten Mächte, nämlich die USA, Italien und Kanada, hätten dem Entwurf noch nicht zugestimmt.[3] Dem NATO-Rat solle er Ende des Monats zur Konsultation vorgelegt werden.[4] Nach der erfolgten Abstimmung mit den Verbündeten beabsichtigt die britische Regierung, den Vertragsentwurf der Abrüstungskonferenz in Genf vorzulegen. Der Entwurf solle dort die Grundlage für künftige Verhandlungen über die Frage der Nichtverbreitung bilden.[5]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „V[er]f[ügun]g [vom] 5. 6."

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).
Für einen Auszug vgl. den Drahtbericht Nr. 525 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York (UNO), vom 10. Juni 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 11. Juni 1965 teilte Botschafter Blankenhorn, London, dazu mit, der Abkommensentwurf entspreche „im wesentlichen dem Entwurf [...], der bereits dem ANF-Projekt beigefügt war". Vgl. den Drahtbericht Nr. 718; VS-Bd. 8500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Diesel, z. Z. New York (UNO), am 10. Juni 1965: „Zwischen den in Genf beteiligten westlichen Kernmächten (USA und Großbritannien) und Nicht-Kernmächten (Kanada und Italien) scheinen gewisse Divergenzen [...] zu bestehen, ohne daß man hier die Zeit gefunden hätte, sich detailliert mit dem Problem zu befassen. Großbritannien und die USA wollen eine Einigung in erster Linie unter den Kernmächten erzielen, ähnlich dem Verfahren beim Teststopp-Vertrag; sodann sollen andere Staaten zum Beitritt aufgefordert werden. Kanada und Italien dagegen wollen die Einschaltung wichtiger Nicht-Kernmächte zu einem früheren Zeitpunkt; außerdem scheinen sie gewisse Garantien der Kernmächte für die Nicht-Kernmächte im Austausch gegen den Nuklearverzicht der Nicht-Kernmächte anzustreben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 525; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Die Beratung im Ständigen NATO-Rat war ursprünglich für den 30. Juni 1965 vorgesehen. Am 28. Juni 1965 stellte Ministerialdirektor Krapf dazu fest: „Die Bedeutung, die die britische Regierung unserer vorherigen Stellungnahme zu dem Abkommen beimißt, geht daraus hervor, daß die britische Botschaft heute mitteilte – nachdem sie sich in den vergangenen Tagen wiederholt nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt hatte –, daß die Behandlung im NATO-Rat auf den 7. Juli verschoben wurde. Auf diese Weise soll ausreichende Zeit zur bilateralen Konsultation mit uns gewonnen werden." Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Beratung des Entwurfs in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 281, Anm. 3.

[5] Zu den Beratungen der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. weiter Dok. 312.

Am 16. Juni ist der gleiche Vertragsentwurf einem Mitglied unserer Botschaft in London durch den Leiter des Abrüstungsreferats im Foreign Office[6] ausgehändigt worden.

II. Inhalt des Entwurfes

1) Nach einer allgemein gehaltenen Präambel, in der auf die Irische Resolution 1665 (XVI) der Vereinten Nationen[7] Bezug genommen wird, werden die Vertragsverpflichtungen in zwei Artikeln festgelegt.

Artikel I verpflichtet die Nuklearstaaten, die Verfügungsgewalt über Kernwaffen weder an Nichtnuklearstaaten noch an irgendwelche Staatengruppen zu übertragen. Die Kernmächte übernehmen gleichzeitig die Verpflichtung, keinem nichtnuklearen Staat bei der Herstellung von Kernwaffen beizustehen.

Artikel II legt die Verpflichtung der nichtnuklearen Staaten fest, Kernwaffen weder herzustellen, noch Verfügungsgewalt über sie zu erwerben, noch in eine Gemeinschaft einzutreten oder in ihr zu verbleiben, wenn diese Verfügungsgewalt über Kernwaffen auch ohne Zustimmung einer an ihr beteiligten Nuklearmacht haben sollte.

Die nichtnuklearen Staaten verpflichten sich weiter, von keinem anderen Staat Unterstützung bei der Herstellung von Kernwaffen nachzusuchen oder zu empfangen oder ihrerseits keinen anderen Staaten solche Hilfe zu leisten.

2) In *Artikel III* sind gewisse Begriffsbestimmungen versucht worden. Als Nuklearmächte sollen die heutigen Kernwaffenmächte aufgeführt werden, woraus sich die Bestimmung der nichtnuklearen Staaten als der übrigbleibenden Mächte von selbst ergibt.

„Control" wird als die Verfügungsgewalt über Kernwaffen ohne Zustimmung eines Nuklearstaates definiert.

3) *Artikel IV und V* sind fast wortgetreu den Artikeln III[8] und IV[9] des Teststopp-Vertrages nachgebildet. Auch hier wird bestimmt, daß der Vertrag „allen

[6] John E. D. Street.

[7] Für den Wortlaut der Irischen Resolution vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.
Vgl. dazu auch Dok. 36.

[8] Artikel 3, Ziffer 1 und 2 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963: „1) This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign this Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time. 2) This Treaty shall be subject to ratification by signatory States. Instruments of ratification and instruments of accession shall be deposited with the Governments of the Original Parties – the United States of America, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the Union of Soviet Socialist Republics – which are hereby designated the Depositary Governments." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 609.

[9] Artikel 4 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963: „This Treaty shall be of unlimited duration. Each Party shall in exercising its national sovereignty have the right to withdraw from the Treaty if it decides that extraordinary events, related to the subject matter of this Treaty, have jeopardized the supreme interests of its country. It shall give notice of such withdrawal to all other Parties to the Treaty three months in advance." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 293. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 609.

Staaten" zur Mitunterzeichnung offenstehen soll. Es sind ferner wiederum die gleichen drei Depositarmächte wie beim Teststop-Vertrag vorgesehen. Der Vertrag soll erst in Kraft treten, wenn die Ratifikationsurkunden der UdSSR und der USA und einer weiteren Kernwaffenmacht hinterlegt worden sind, wozu möglicherweise noch die Ratifizierung durch eine bestimmte Anzahl von nichtnuklearen Staaten zu treten hat.

Auch dieser Vertrag soll auf unbegrenzte Zeit Gültigkeit haben, unbeschadet des Rechts einer jeden Vertragspartei, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn sie feststellt, daß durch außergewöhnliche Ereignisse die lebenswichtigen Interessen ihres Landes gefährdet sind. Ein Hinweis auf die Ausübung dieses Rücktrittsrechtes aufgrund der „nationalen Souveränität" – wie beim Teststop-Vertrag – ist hier unterblieben.

III. Bewertung

1) Allgemeines

Der vorliegende Vertragsentwurf, der sich eng an die Irische Resolution von 1961 und an den amerikanischen Vertragsentwurf vom Februar 1963[10] anlehnt, scheint im Lichte der in den letzten Monaten, vor allem seit der chinesischen Kernexplosion vom Oktober 1964[11], stattgefundenen internationalen Erörterungen und zahlreicher Stellungnahmen von mehreren nichtnuklearen Staaten dem Stande der heutigen Diskussion in keiner Weise mehr Rechnung zu tragen.

Im Laufe der gerade abgeschlossenen Debatte der New Yorker Abrüstungskommission[12] hat sich gezeigt, daß viele nichtnukleare Staaten nicht mehr bereit sind, für alle Zeiten einen absoluten Kernwaffenverzicht auszusprechen, wenn nicht gleichzeitig die Nuklearmächte ihrerseits eine gewisse Gegenleistung auf nuklearem Gebiet erbringen. So haben z. B. die Vertreter von Staaten, die seit jeher als Förderer eines Nichtverbreitungsabkommens gelten können, wie z. B. Indien[13], Japan, die VAR und Schweden[14], sinngemäß erklärt,

[10] Am 15. Dezember 1962 übergab der amerikanische Außenminister Rusk Bundesminister Schröder den Entwurf einer Nichtverbreitungserklärung, der am 14. Februar 1963 dem Ständigen NATO-Rat übermittelt wurde. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 100.
Der Vorschlag wurde dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 12. April 1963 übermittelt und am 11. Mai 1963 von der UdSSR abgelehnt. Vgl. dazu auch Dok. 288.

[11] Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 23.

[12] Die UNO-Abrüstungskommission tagte vom 21. April bis 15. Juni 1965. Vgl. dazu auch Dok. 240.

[13] In der Sitzung der Abrüstungskommission der UNO am 4. Mai 1965 in New York unterbreitete der indische Vertreter Chakravarty einen Fünf-Punkte-Vorschlag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen. Danach sollten sich – bei Verzicht der Nichtnuklearmächte auf den Erwerb und die Produktion von Atomwaffen – die Atommächte verpflichten, keine Kernwaffen weiterzugeben und „keine Kernwaffen gegen Länder einzusetzen, die keine solchen Waffen besitzen". Darüber hinaus wurden Fortschritte auf dem Abrüstungsgebiet sowie eine durch die UNO gewährleistete Verpflichtung gefordert, „die Sicherheit solcher Länder zu garantieren, die von Nuklearmächten oder von Mächten auf dem Wege zur Kernmacht bedroht werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 401 des Legationsrats I. Klasse Diesel, z. Z. New York, vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 4022 (211/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zu den Stellungnahmen des Ständigen Vertreters der VAR bei der UNO, Fahmi, bzw. seiner

daß der von ihnen erwartete Verzicht nur dann ausgesprochen werden könne, wenn sich die Nuklearmächte auf ein Verbot des Einsatzes der Kernwaffen einigen könnten, die Vereinten Nationen den Schutz gegen nukleare Bedrohung übernähmen und gewisse Fortschritte auf dem Abrüstungsgebiet, wie z. B. ein vollständiger Teststop-Vertrag[15] oder ein Einfrieren der Produktion von Kernwaffen[16], erreicht würde. Sogar Kanada hat in einem eigenen Vertragsentwurf[17], der uns vertraulich von den Italienern überlassen wurde, eine nukleare Schutzgarantie der Atommächte stipuliert.

Nach den Äußerungen in der Abrüstungskommission und nach anderen Stimmen in der Publizistik kann angenommen werden, daß die Mehrheit der in Betracht kommenden rund 20 potentiellen Kernwaffenmächte einen Entwurf wie den britischen nicht ohne Bedingungen unterzeichnen wird. Soweit diese Staaten außerhalb von Militärallianzen stehen, dürfen sie gewisse Garantien der Nuklearmächte zum Schutze gegen nukleare Bedrohung und Erpressung und gleichzeitig die Bereitschaft der Kernwaffenmächte verlangen, ihre Nuklearkapazität nicht weiter zu vergrößern oder sie sogar merklich zu vermindern. Für die Mitgliedsländer der NATO gilt entsprechend, daß ihr nuklearer Schutz innerhalb der Allianz geregelt und über die Gültigkeitsdauer des Nordatlantik-Vertrages[18] hinaus gewährleistet werden muß.

Unsere den Verbündeten mehrfach vorgetragene Ansicht, daß zunächst das MLF/ANF-Projekt oder eine gleichwertige Organisationsform im Rahmen der NATO verwirklicht sein müsse, bevor man über einen NV-Vertrag mit den Sowjets verhandelt[19], erhält nun durch die Forderung einiger Neutraler nach Schutzgarantien eine erneute Bestätigung.

2) Die Verpflichtung der nichtnuklearen Staaten im einzelnen

Über die bereits anläßlich der Irischen Resolution erörterten Verpflichtungen hinaus, keine Kernwaffen herzustellen oder in eigene Verfügungsgewalt zu erwerben, würden die Nichtnuklearstaaten sich auch verpflichten, keiner Gemeinschaft oder Staatengruppe anzugehören, die als solche die Verfügungsgewalt über Kernwaffen ausübt. Damit soll ausgeschlossen werden, daß eine Organisation geschaffen wird, in der die Nichtnuklearmächte mit Stimmenmehrheit und ohne Zustimmung auch nur einer Kernwaffenmacht den Einsatzbefehl geben könnten. Der Schaffung einer europäischen Kernstreitmacht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1080

schwedischen bzw. japanischen Kollegen Myrdal und Matsui vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gaerte vom 23. Juni 1965; Referat II 8, Bd. 49.

[15] Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich Atomversuche in der Atmosphäre, auf dem Land und unter Wasser.

[16] Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren" von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

[17] Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Entwurfs vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

[18] Der NATO-Vertrag vom 4. April 1949 war gemäß Artikel 13 nach zwanzigjähriger Gültigkeitsdauer erstmals kündbar. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

[19] Vgl. dazu Dok. 11 und Dok. 12.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats II 8 vom 21. Mai 1965; VS-Bd. 4044 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

stünde diese Formel dann nicht entgegen, wenn die an ihr beteiligte Nuklearmacht das Veto behalten würde.

Diesen Verpflichtungen der nichtnuklearen Staaten stehen praktisch keinerlei ins Gewicht fallende Pflichten der Atommächte gegenüber. Das Versprechen der Nichtweitergabe entspricht ohnehin schon ihrer Politik. Die Kernmächte werden nicht gehindert, unter sich Atomwaffengeheimnisse oder fertige Kernwaffen weiterzugeben und in der Waffenentwicklung und -produktion fortzufahren.

Das Abkommen belastet daher einseitig die etwa 10–20 als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten, ohne daß sich die Nuklearstaaten zu Gegenleistungen auf politischem oder nuklearem Gebiet bereit finden.

3) Beitrittsformel

Die Mitunterzeichnung durch die SBZ dürfte dieselben Probleme aufwerfen wie bei der Unterzeichnung des Teststop-Vertrages im Jahre 1963.[20] Es müßte hier, wie bei der Ausarbeitung des Astronauten-Vertrages[21], der Versuch unternommen werden, eine Disclaimer Clause aufzunehmen[22], doch ist fraglich, ob dieser Versuch gelingen wird.[23]

IV. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, der hiesigen Britischen Botschaft, die diesen Weg gewünscht hat, die in der vorstehenden Bewertung niedergelegten Gedanken darzulegen und unsere Zustimmung zu dem Vertragsentwurf zu versagen.

Bei der Erörterung des Entwurfes im NATO-Rat sollte unser Vertreter angewiesen werden[24], die genannten deutschen Bedenken vorzutragen und dabei auch zu betonen, daß wir die Übernahme von nuklearen Bindungen auch dem

[20] Die DDR trat dem Teststopp-Abkommen am 8. August 1963 bei. Vgl. DzD IV/9, S. 612.
Zur Frage einer Erklärung über die Nichtanerkennung der DDR durch Großbritannien und die USA vgl. AAPD 1963, II, Dok. 264, Dok. 295 und Dok. 299.

[21] Gemäß der UNO-Resolution 1962 vom 13. Dezember 1963 befaßte sich der Rechtsausschuß des UNO-Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums vom 9. bis 26. März 1964 in Genf und vom 5. bis 23. Oktober 1964 in New York mit Vorschlägen für ein Abkommen über die Bergung von Astronauten und Raumschiffen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1964, S. 73–80.

[22] Zur Ablehnung einer „disclaimer clause" im geplanten Astronauten-Bergungsabkommen durch die USA vgl. Dok. 151, Anm. 8.

[23] Zur Bewertung der Beitrittsklausel im britischen Vertragsentwurf vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 30. Juni 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Am 5. Juli 1965 informierte Ministerialdirektor Krapf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, daß der britische Vorschlag „ausgesprochen negativ" bewertet werde, und erläuterte die Bedenken wegen der fehlenden Garantien für Nichtnuklearstaaten und wegen der geplanten Beitrittsformel. Er hob hervor, daß die Möglichkeit einer vollständig integrierten europäischen Atomstreitmacht ausgeschlossen werde, und betonte abschließend: „Wir möchten ferner unsere Verbündeten darauf aufmerksam machen, daß wir zwischen unserem Beitritt zu einem solchen Abkommen und der Lösung der deutschen Frage Zusammenhänge sehen, die vorher geklärt werden müßten." Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Ostblock gegenüber nur dann ins Auge fassen könnten, wenn vorher die nukleare Frage in der Allianz geregelt ist.[25]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[26] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 4038 (II 8)

260

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Plehwe

I A 5-82.00-94.09/65 23. Juni 1965

Betr.: Konsultationen mit der britischen Regierung[1]

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn D I[2] vom 21. Juni 1965

Von einer formellen Festlegung regelmäßiger Konsultationen mit der britischen Regierung sollte abgesehen werden.[3]

Begründung:

1) Es entspricht nicht dem Wesen und den Gepflogenheiten der Briten, institutionelle Regelungen zu schaffen, wenn das gleiche Ergebnis auf formlosen und pragmatischen Wegen erreicht werden kann. Die britische Regierung hat sich deshalb gegenüber keiner anderen Regierung zu regelmäßigen Konsultationen verpflichtet, selbst nicht gegenüber den USA.[4] Die viel zitierte special relationship zwischen London und Washington entwickelt sich im stillschweigenden Einvernehmen auf der Grundlage übereinstimmender Interessen und nicht aufgrund irgendeiner vertraglichen Verpflichtung. (Lediglich zwischen Großbritannien und Japan wurde im Frühjahr 1963 eine formlose Abmachung

25 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt: „Auch müßten wir den Zusammenhang dieser Frage mit der Lösung der Deutschlandfrage im Auge behalten."

26 Hat Staatssekretär Carstens am 25. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Ich schlage vor 1) Zustimmung; 2) Abt[eilung] II z[ur] w[eiteren] V[erwendung]; 3) Unterrichtung des B[undes]K[anzler]A[mtes]."
Hat Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn hielt am 9. Juli 1965 handschriftlich fest: „B[undes]K[anzler]A[mt] ist durch Doppel der Aufz[eichnung] unterrichtet worden."

1 Vgl. dazu bereits Dok. 226.

2 Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

4 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Japan!?"

getroffen, daß die Außenminister sich in regelmäßigen Abständen treffen sollten.)[5]

2) Die britische Seite würde sich wahrscheinlich gegenüber einem Vorschlag auf vertragliche Fixierung von Konsultationen auch aufgrund der Erfahrungen mit dem deutsch-französischen Konsultationsvertrag[6] ablehnend verhalten. Abgesehen davon würde in Frankreich ein deutsch-britischer Konsultations-Mechanismus als ein gezieltes Konkurrenz-Unternehmen zu den deutsch-französischen Konsultationen mit Argwohn aufgenommen werden.

3) Die britischen Interessen sind auf einen Anschluß an Europa gerichtet.[7] Dazu braucht Großbritannien mehr als nur die deutsche Unterstützung. So könnte ein formelles deutsch-britisches Konsultationsverfahren sowohl Großbritannien als auch die anderen EWG-Staaten, insbesondere Italien, vor die Notwendigkeit stellen, ähnliche Prozeduren anzubahnen. Es ist zu befürchten, daß mit der dadurch entstehenden Konsultations-Vielfalt die Europapolitik noch schwerfälliger als bisher wird.

4) Im übrigen ist die britische Regierung insbesondere durch Rücksichtnahme auf die Länder des Commonwealth daran gehindert, Konsultationsverpflichtungen gegenüber anderen Staaten zu übernehmen.

Andererseits sind jetzt in Großbritannien durch den Erfolg des Staatsbesuches der Königin[8] die Bereitschaft und der Wunsch gesteigert, die freundschaftlichen deutsch-britischen Beziehungen zu festigen. Es herrscht auch in Großbritannien das Gefühl, daß jetzt die Chance besteht, in dem Verhältnis der beiden Länder ein neues Kapitel aufzuschlagen und daß diese Chance genutzt werden sollte. Ausdruck dieser Einstellung ist beispielsweise ein Artikel des Bonner Korrespondenten der „Times" vom 17. Juni, in dem er vor dem Hintergrund des „triumphalen Besuches" der Königin die Schaffung einer „intimen Partnerschaft nach Art der anglo-amerikanischen Beziehungen" fordert.[9] Als praktische Schritte in dieser Richtung schlägt er vor,
1) ein britisches Bekenntnis zu Europa
2) Abschaffung der „erniedrigenden" Zoll- und Einreisebestimmungen für Europäer in Großbritannien
3) erhebliche Verstärkung des Jugend-, Studenten- und Lehreraustausches
4) Überwindung der bestehenden finanziellen Schwierigkeiten (Devisenausgleich).[10]

[5] Am 27. Mai 1963 informierte Botschafter Dittmann, Tokio, über die japanisch-britische Vereinbarung, jährlich je eine Konsultationssitzung in London und Tokio abzuhalten, „auf denen die beide Länder interessierenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme erörtert werden sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; Referat I B 5, Bd. 67 b.

[6] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[7] Vgl. dazu Dok. 230, besonders Anm. 10 und Anm. 13.

[8] Zum Besuch von Königin Elizabeth II. vom 18. bis 28. Mai 1965 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 239.

[9] Vgl. den Artikel „Germany Awaits New Friendship Ideas"; THE TIMES, Nr. 56350, S.11.

[10] Vgl. dazu bereits Dok. 230.
Am 28./29. Juni 1965 fanden Verhandlungen zwischen Bundesminister Dahlgrün und dem Staatsminister im britischen Schatzamt, Diamond, statt. Die Minister einigten sich auf eine Verlängerung des geltenden Devisenausgleichsabkommens bis zum 31. März 1967. Die Bundesrepublik

Zusammenfassung:

Es sollte auch ohne eine besondere Vereinbarung eine Vermehrung der Konsultationen zwischen der deutschen und britischen Regierung, und zwar auf allen möglichen Ebenen, angestrebt werden. Diese Konsultationen sollten von Fall zu Fall stattfinden[11], beispielsweise vor internationalen Konferenzen (WEU, NATO) und bei anderen wichtigen Anlässen, die bisher einen erheblichen Schrift- und Notenwechsel erforderten. Es erscheint angebracht, in einem Rundschreiben die in Betracht kommenden Bundesministerien und die[12] Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes aufzufordern, ihrerseits[13] zur Vermehrung der Konsultationen beizutragen[14].[15]

Der Inhalt dieser Aufzeichnung ist am 21. Juni 1965 mit Herrn Botschafter Blankenhorn in Bonn besprochen worden. Er hat zugestimmt.

Hiermit über Herrn Dg I A[16] Herrn D I[17] vorgelegt.

Plehwe

Referat I A 5, Bd. 285

Fortsetzung Fußnote von Seite 1084

verpflichtete sich, zur beschleunigten Abwicklung des für den Zeitraum vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1966 geltenden Abkommens eine Vorauszahlung in Höhe von 464 Mio. DM zu leisten. Zu den Verhandlungen vgl. Referat III A 5, Bd. 454 und Bd. 455. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 900.

Ein entsprechendes Protokoll über die Verlängerung und Abänderung des Abkommens vom 27. Juli 1964 wurde am 20. Juli 1965 von Bundesminister Schröder und dem britischen Botschafter Roberts unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1009.

11 Der Passus „Es sollte ... stattfinden" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]." Vgl. Anm. 17.

12 Die Wörter „Bundesministerien und die" wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen.

13 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt: „Vorschläge".

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gestrichen. Dafür fügte er ein: „zu machen".

15 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das sollte mündlich in D[ienst]B[esprechungen] und Referentenbesprechungen geschehen."

16 Hat Ministerialdirigent Voigt am 24. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Empfehle St[aats]S[ekretär-] Vorlage."

17 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 2. Juli 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr weiterleiten ließ.

Hat Carstens am 2. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich finde den Vorschlag S. 3 unten gut. Dem Herrn Minister vorzulegen." Vgl. Anm. 11.

Hat Bundesminister Schröder am 10. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden. Siehe auch Votum St[aatssekretär] II vom 6. 7."

Staatssekretär Lahr stellte am 6. Juli 1965 fest: „Ebenso wie der Herr Bundeskanzler mit Präsident Johnson in formloser Weise verabredet hat, sich künftig mit ihm häufiger zu treffen ohne damit eine Periodizität herzustellen, könnte man sich auch mit den Engländern absprechen. Eine solche deutsch-englische Erklärung wäre etwas mehr als das von Abteilung I vorgeschlagene rein pragmatische Verhalten, würde aber jede Institutionalisierung vermeiden." Vgl. Referat I A 5, Bd. 285.

Vgl. dazu weiter Dok. 403. Zur britischen Reaktion auf die Vorschläge vgl. Dok. 424.

261

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Vertretern der Drei Mächte

Z A 5-79.A/65 geheim **24. Juni 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 24. Juni 1965 um 17.30 Uhr den französischen Botschafter Seydoux, den amerikanischen Gesandten Hillenbrand und den britischen Botschaftsrat Stark zu einem Gespräch, an dem von deutscher Seite die Herren Minister Dr. Mende und Dr. Westrick, die Staatssekretäre Prof. Carstens und Dr. Krautwig, Ministerialdirektor Dr. Mercker und Ministerialdirigent Dr. Osterheld teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in den jüngsten Vorgängen in Berlin[2] sehe man eine systematische Politik, die nicht bagatellisiert werden dürfe. Es gehe darum, die SBZ aufzuwerten, der BRD vor den Wahlen Schwierigkeiten zu bereiten und ein Gefühl der Unsicherheit und Angst auszulösen. Moskau unterstütze Ulbricht[3], wenn es nicht sogar selbst der Initiator sei.

Die SBZ verlange ein neues Passierscheinabkommen[4] und knüpfe daran politische Bedingungen.[5] Die Festnahmen in Ostberlin[6] hätten Unsicherheit bei den Westberlinern ausgelöst, so daß 27 v. H. der zuletzt ausgegebenen Passierscheine nicht benutzt worden seien. Die Kündigung der Bahn- und Schiffahrtstarife[7] verfolge den Zweck, zu Verhandlungen auf Regierungsebene zu gelangen, um vor aller Welt die Zweistaatentheorie zu untermauern. Werde keine Verständigung erreicht, würde die andere Seite gebrochene Tarife anwenden, wie sie im Verkehr mit dritten Staaten üblich seien. 40 v. H. der Versorgung Berlins erfolge auf dem Wasserweg, wobei täglich 180-200 Kähne abgefertigt würden. Die bisherigen Dauer-Permits sollten durch Einzel-Permits ersetzt werden. Die scheußlichen Verbrechen hätten zu einer starken Beunruhigung

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 25. Juni 1965 gefertigt.

[2] Vgl. dazu Dok. 252.

[3] Am 7. Juli 1965 berichtete der französische Botschafter in Moskau, Baudet, der sowjetische Außenminister habe erklärt, bei den Vorgängen in Berlin „handele es sich um Provokationen seitens der Bundesrepublik Deutschland; die ‚Deutsche Demokratische Republik' täte nur das, was im gegebenen Augenblick getan werden müsse, damit ihre Souveränität respektiert werde". Gromyko habe bekräftigt, daß zwischen der UdSSR und der DDR „keinerlei Mißhelligkeiten [...] bestünden, vielmehr zwischen ihnen das beste Einvernehmen herrsche und sie ‚Hand in Hand' ihren Weg beschritten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 699 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 7. Juli 1965; VS-Bd. 3556; B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 vgl. Dok. 179, Anm. 5.

[5] Vgl. dazu Dok. 251, Anm. 15.

[6] Am 17. April 1965 wurden in Ost-Berlin Dieter Marholdt und Jürgen Rehbein verhaftet, nachdem sich ein Bewohner der DDR mit Hilfe ihres Passierscheins nach Berlin (West) abgesetzt hatte. Am 4. Juni 1965 wurden sie aus der Haft entlassen. Vgl. dazu den Artikel „Geiselhaft der beiden West-Berliner stellt Passierscheine in Frage"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 128 vom 4. Juni 1965, S. 3. Vgl. ferner den Artikel „Marholdt und Rehbein freigelassen"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 153 vom 5. Juni 1965, S. 5.

[7] Vgl. dazu Dok. 251.

geführt; außerdem fänden in der SBZ Truppenbewegungen und Transporte[8] statt. Das ernsteste seien aber die Flüge ostzonaler Hubschrauber über Westberlin. Proteste seien eine wenig wirksame Waffe.[9]

In einem Gespräch mit den Fraktionsführern[10] sei man übereinstimmend der Meinung gewesen, es müsse etwas unternommen werden. Eine enge Koordinierung zwischen den Alliierten und der Bundesregierung sei erforderlich. Es komme jetzt darauf an, daß der Westen Standhaftigkeit und Festigkeit beweise. Die Fraktionsführer hätten vorgeschlagen, mehr alliierte Hubschrauber in Berlin zu stationieren, welche die ostzonalen Hubschrauber zur Landung zwingen könnten, wobei er keineswegs an Luftkämpfe denke; die Hubschrauber müßten heruntergedrückt werden.[11]

Zum Interzonenhandel führte der Herr Bundeskanzler aus, daß es der Bundesrepublik nicht um das Geschäft gehe. Man würde ihn sofort einstellen, wenn nicht zwischen IZH und freiem Zugang nach Berlin ein unlösbarer Zusammenhang bestünde.[12] Mit den Alliierten solle geprüft werden, wie den sich aus einer etwaigen Unterbrechung des IZH ergebenden Folgen Rechnung getragen werden könne.[13] Es müsse natürlich verhindert werden, daß Lieferungen von den westlichen Freunden in die SBZ kämen, da die deutschen Maßnahmen betreffend IZH sonst ein Schlag ins Wasser wären. Er habe darüber in Washington[14] und mit de Gaulle[15] gesprochen.

Zwischen dem Handel mit den Ostblockländern und der Zone bestehe ein grundsätzlicher Unterschied, da die osteuropäischen Länder, auch wenn sie unter kommunistischer Herrschaft stünden, dennoch gewachsene Nationen seien, was für die SBZ nicht gelte. Der Herr Bundeskanzler wiederholte seinen bei früherer Gelegenheit gemachten Vorschlag, die Angelegenheit in der OECD zu erörtern.[16] Auf der einen Seite unterstützten die Verbündeten den

[8] Vgl. dazu den Artikel „Zonen-Hubschrauber über US-Anlagen"; DIE WELT, Nr. 139 vom 19. Juni 1965, S. 2.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 252, Anm. 12.
Mit Schreiben vom 22. Juni 1965 wies der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, Bundeskanzler Erhard auf die Beunruhigung der Bevölkerung von Berlin (West) wegen der Hubschrauber-Überflüge hin und führte aus: „Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit und im Hinblick auf die Erfolglosigkeit der alliierten Proteste in der Berliner Luftsicherheitszentrale möchte ich zu erwägen geben, daß die Bundesregierung den alliierten Mächten rät, ihre Proteste auf höherer Ebene anzubringen. Da der erste Hubschrauberflug dieser Art am 25. März stattgefunden hat und seit Anfang diesen Monats eine Intensivierung solcher Flüge festzustellen ist, erscheinen Schritte unmittelbar gegenüber der Regierung in Moskau ratsam." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Rainer Barzel (CDU/CSU), Fritz Erler (SPD), Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm (FDP).

[11] Zu dem Gespräch vom 23. Juni 1965 vermerkte Bundesminister Krone am 24. Juni 1965: „Die Fraktionsvorsitzenden bei Erhard. Das Zonenregime setzt seinen Weg fort, Schritt um Schritt die Rechte und Verantwortung der Alliierten abzubauen und sich selber anzueignen. [...] Wieder Hubschrauber über der Sektorengrenze. Es ist Wehner, der von den Fraktionen am klarsten spricht. Die Westmächte müßten diese Hubschrauber aus Pankow herunterdrücken." Vgl. KRONE, Aufzeichnungen, S. 185.

[12] Vgl. dazu Dok. 199.

[13] Zur Befassung der Bonner Vierergruppe mit dieser Frage vgl. Dok. 202, Anm. 27.

[14] Vgl. das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vom 4. Juni 1965; Dok. 233.

[15] Vgl. das Gespräch vom 12. Juni 1965; Dok. 246.

[16] Vgl. dazu auch Dok. 233.

Alleinvertretungsanspruch der BRD, andererseits trügen sie aber durch Errichtung von Fabriken und Gewährung langfristiger Kredite[17] zur Unterhöhlung dieses Anspruchs bei. So werde es Ulbricht auch ermöglicht, in anderen Ländern als Kreditgeber aufzutreten (z. B. VAR 350 Millionen DM[18]). Alle Fraktionen seien mit der Bundesregierung in folgenden Punkten eins: 1) Die Situation sei sehr ernst. 2) Es handle sich um eine systematische Politik. 3) Bei der Berliner Bevölkerung seien Unruhe und Unsicherheit eingetreten. Es herrschten gewisse Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Schutzes für Berlin, solange sich sowjetzonale Hubschrauber frei über Westberlin bewegen könnten.[19] 4) Alle wirtschaftlichen Maßnahmen sollten getroffen werden, damit Ulbrichts Rang nicht erhöht, sondern auf das ihm zukommende Maß reduziert werde.

Der Herr Bundeskanzler bat um Unterrichtung der westlichen Regierungen sowie um möglichst baldige Stellungnahme.[20] Er rechne mit weiteren Maßnahmen, wenn die Zone und die Sowjets nicht merkten, daß sie auf harten Widerstand stießen, der sich nicht in Protesten erschöpfen würde.

Man müßte jetzt zu entschlossenen Maßnahmen bereit sein, und die Bundesregierung sei willens mitzumachen. Man wisse jedoch, daß Berlin heute nicht mehr über eine Luftbrücke versorgt werden könnte. Die Aufhebung des IZH würde eine Gefährdung der Versorgung Berlins bedeuten und schaffe somit für alle ein Problem.

Die alliierte und deutsche Reaktion auf den 13. 8. 1961[21] dürfe sich nicht wiederholen. Er sei gegen Beschwichtigungsversuche und befürchte, daß die Lage jeden Tag schlechter werde, wenn man nicht handle.

Der *französische Botschafter* sagte einleitend, er spreche nur in seinem persönlichen Namen. Das klare Ziel der östlichen Maßnahmen sei eine Aufwertung der SBZ. Man verfolge die Entwicklung aufmerksam und in engem Kontakt mit den Alliierten und dem Auswärtigen Amt. Seiner Auffassung nach könne man Richtung und Ziel der derzeitigen Maßnahmen noch nicht genau erkennen. Die französische Botschaft habe den Eindruck, daß es sich um Maßnahmen handle, die Ulbricht von sich aus ergreife, wenn sicher auch

[17] Zur Kreditgewährung westlicher Staaten an die DDR vgl. auch Dok. 199.

[18] Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 26.

[19] Am 22. Juni 1965 wies Botschafter Grewe, Paris (NATO), nach einem Besuch in Berlin (West) auf die „beträchtliche Nervosität" der Bevölkerung hin. „Dazu trägt insbesondere auch das offenbare Ausbleiben adäquater Gegenmaßnahmen von westlicher Seite bei [...]. Psychologische Situation in Berlin weist nach meinen Eindrücken erheblichen Grad der Verwirrung auf". Vgl. den Drahtbericht Nr. 812; VS-Bd. 3716 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Am 23. Juni 1965 äußerte sich auch der amerikanische Gesandte Hillenbrand gegenüber Staatssekretär Carstens dahingehend, daß „seine Regierung die Überflüge als ernst ansehe, doch sei eine Entscheidung über die zu treffenden Gegenmaßnahmen noch nicht gefallen. In den letzten Tagen sei auch Westberliner Gebiet nicht mehr überflogen worden, mit Ausnahme des als ‚Eiskeller' bezeichneten Gebiets." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 23. Juni 1965; VS-Bd. 2385 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 29. Juni 1965 berichtete Botschafter Groepper, Moskau: „Im hiesigen diplomatischen Korps herrscht allgemein Auffassung vor, im Gefolge der SBZ-Helikopter-Flüge werde es nicht zu einer Berlinkrise kommen. Besonders deutlich ist Tendenz britischer Botschaft, den ‚Teufel nicht an die Wand zu malen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 650; Referat II A 1, Bd. 417.

[21] Am 13. August 1961 wurde die Mauer in Berlin errichtet.

nicht ohne Zustimmung der Sowjets, doch wisse man nicht, ob die Sowjets ihm folgten oder sich von ihm in etwas hineinreißen ließen. Er glaube, bei den derzeitigen Störmaßnahmen müsse man zwischen zwei Kategorien unterscheiden:

1) Die Flüge sowjetzonaler Hubschrauber über einem Gebiet, das ihnen normalerweise verboten sei, da es nur von den Vier Mächten überflogen werden dürfe. Psychologisch halte er diese Frage für sehr wichtig für die Bevölkerung Westberlins. Politisch betreffe sie jedoch besonders die drei Alliierten, da sie in engem Zusammenhang mit dem Sicherheitsproblem stehe. Es sei demnach Aufgabe der drei Alliierten, ihre diesbezügliche Verantwortung auszuüben. Im übrigen seien die drei Regierungen bereits mit der Frage befaßt und hätten Konsultationen untereinander darüber aufgenommen, wie im Falle einer von dem Herrn Bundeskanzler vermuteten häufigeren Wiederholung derartiger Ereignisse reagiert werden solle.

2) Die Frage der Passierscheine, des Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehrs sei ebenfalls sehr wichtig, betreffe dagegen im wesentlichen die BRD. Er teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß es sich um eine systematische Politik sowie um den Versuch einer Aufwertung der Zone und Stärkung der Zweistaatentheorie handle. Es gäbe jedoch auch ermutigende Zeichen, wie man dem widerstehen könne, wie beispielsweise die früheren Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn über die Regelung des Zugverkehrs nach Berlin, die sowohl von der Botschaft wie vom Quai d'Orsay mit größter Aufmerksamkeit verfolgt worden seien und deren Ergebnis für die BRD doch recht befriedigend gewesen sei, da eher Pankow habe zurückstekken müssen. Es frage sich deshalb, ob bei etwaigen Verhandlungen über die jetzt anstehenden Themen durch Geduld und Hartnäckigkeit der anderen Seite nicht gezeigt werden könne, wo die Grenzen lägen, die nicht überschritten werden dürften. Die Erfahrung lehre, daß Pankow und Moskau immer wieder herauszufinden suchten, wie weit sie gehen könnten, ihre Versuche jedoch einstellten, wenn man ihnen entsprechenden Widerstand entgegensetze.

Auf eine entsprechende Frage des Botschafters nach den deutschen Vorstellungen über die Behandlung der Osthandelspolitik erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, er denke an die Einberufung einer Sondersitzung der OECD[22] – NATO wäre hierfür ungeeignet[23] –, wobei die drei westlichen Verbündeten die BRD in ihrem Anliegen unterstützen sollten.

Der *Botschafter* sagte, wenn er recht verstanden habe, gehe in der Hubschrauberfrage der deutsche Wunsch dahin, daß man eine Reaktion der Alliierten erwarte, die – wie der Herr Bundeskanzler bestätigte – über Proteste hinausgehen sollte. Zu den anderen Fragen schwebe der Bundesregierung

[22] Gegen den Vorschlag einer Befassung der OECD meldete Ministerialdirektor Harkort am 28. Juni 1965 „schwerwiegende Bedenken" an. Den in der OECD vertretenen neutralen Staaten liege daran, „nicht in politische Probleme hineingezogen zu werden"; zudem sei eine informelle Behandlung der Frage der Ostkredite nicht möglich, ohne daß das an der Arbeit des OECD-Rats beteiligte Jugoslawien davon Kenntnis erhalte. Harkort kam zu dem Schluß, bei Befassung der OECD bestehe die Gefahr, „daß die neutralen Staaten sich gegen uns aussprechen und die deutschen Vorschläge negativ aufgenommen werden". Vgl. Referat I A 1, Bd. 537.

[23] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 17 und 18.

eine gemeinsame Politik des Westens vor, durch die vermieden werden solle, daß das Ulbricht-Regime aufgewertet werde und im Falle einer Einstellung der westdeutschen Lieferungen auf eine Versorgung durch die Westmächte zählen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man könne noch weitergehen. Ein Machthaber wie Ulbricht, der so abhängig von Prestigefragen sei, könnte durch eine Einschränkung des Handelsverkehrs des Westens und die Verweigerung langfristiger Kredite zur Ordnung gerufen werden. Wenn die Bundesregierung den IZH einstellen wolle, könnte sie dies im übrigen nicht aus eigener Vollmacht tun, da damit die Frage des Zugangs nach Berlin eng verknüpft sei, wodurch die Haftung der Alliierten berührt werde. Man müßte sich daher einen solchen Schritt sehr genau überlegen. Er wolle aber nochmals betonen und endlich aus dem Schein herauskommen, als ob der IZH für die BRD ein Geschäft sei und sie daher zögere, ihn einzustellen.[24]

Der *französische Botschafter* faßte abschließend das Anliegen des Herrn Bundeskanzlers in die folgenden drei Worte zusammen: „Solidarität, Festigkeit, Vorsicht!"

Gesandter *Hillenbrand* schloß sich den Ausführungen [von] Botschafter Seydoux mehr oder weniger an und sagte, es sei noch zu früh, ein klares Urteil zu bilden. Er verwies ebenfalls auf die erfolgreichen Verhandlungen über den Eisenbahnverkehr sowie über zwei oder drei andere Fälle, die zufriedenstellend geregelt worden seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete das jüngste Vorgehen des Ostens als einen ganz bewußten Test, wie weit er gehen könne. Er glaube, wenn man auf eine kleine Krise entschlossen reagiere, dann werde es nicht zu einer großen Krise kommen.

Herr Minister *Mende* bemerkte, der ehemalige Berliner Bürgermeister Friedensburg habe ihm am gleichen Tag telefonisch gesagt, die Hubschrauberflüge seien ein politisch-psychologisches Problem, und wenn nichts geschehe, werde die Stimmung der Bevölkerung Westberlins noch schlechter werden als im April des gleichen Jahres.[25]

Der britische Vertreter, Herr *Stark*, schloß sich generell den Ausführungen des französischen Botschafters und des Gesandten Hillenbrand an. Er wies darauf hin, daß seit 21. Juni keine Hubschrauber Westberliner Gebiet überflogen hätten.

Herr Minister *Westrick* wandte ein, daß kurz vor Beginn des Gesprächs Senator Schütz ihn dringlich auf die psychologische Bedeutung der Hubschrauberflüge hingewiesen habe. Es sei ihm neu, daß seit dem 21. Juni keine Flüge mehr stattgefunden hätten.[26]

Das Gespräch endete gegen 18.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 14

[24] Zu dieser vor allem von amerikanischer Seite geäußerten Vermutung vgl. Dok. 180.

[25] Zu den Störungen im Berlin-Verkehr anläßlich der Bundestagssitzung am 7. April 1965 in Berlin vgl. Dok. 171, Anm. 1, und Dok. 179.

[26] Vgl. weiter Dok. 268.

262

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 8-82-30-0-2254/65 geheim **29. Juni 1965**[1]

Betr.: Polnische Vorstellungen auf dem Gebiete der europäischen Sicherheit

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers vom 22. 6. 65[2] auf anliegendem Drahtbericht aus Oslo Nr. 135 vom 21. 6. 65 geheim[3]

1) Vorbemerkung

Nachdem die polnische Regierung mit dem Gomulka-Plan vom Februar 1964[4] und mit dem Vorschlag Rapackis vom Dezember 1964, eine europäische Sicherheitskonferenz einzuberufen[5], in den westlichen Hauptstädten keine Zustimmung gefunden hat, wendet sie sich seit einiger Zeit neuen Gedanken auf dem Gebiete der europäischen Sicherheit zu, ohne aber ihre früheren Pläne fallenzulassen.

Wie sich aus dem anliegenden Drahtbericht aus Oslo und dem ebenfalls beigefügten Drahtbericht aus Paris (NATO) Nr. 823 vom 23. 6. 65 VS-vertraulich[6] sowie aus Gesprächen am Rande der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen[7] erkennen läßt, handelt es sich bei den neuen polnischen Gedanken, als deren Urheber wahrscheinlich der Abrüstungsexperte Prof. Lachs anzusehen ist, um zwei in Vorbereitung befindliche Pläne:
1) wird ein auf gewisse europäische Staaten begrenzter Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschlagen;
2) sollen der Gomulka-und Rapacki-Plan[8] zukünftig modifiziert und anziehender gestaltet werden.

Bemerkenswert ist, daß man sich von Warschau aus zunächst der Unterstützung der skandinavischen und der Benelux-Länder versichern will, bevor man die anderen westlichen Staaten mit diesen Plänen vertraut macht. Ein solches Vorgehen entspricht demjenigen bei der Präsentierung des Gomulka-Planes im Frühjahr 1964.[9]

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.

[2] Vgl. Dok. 258, Anm. 1.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 258.

[4] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 152.

[5] Zum Vorschlag des polnischen Außenministers vom 14. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 398.

[6] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zur Tagung der UNO-Abrüstungskommission in New York vgl. auch Dok. 240.

[8] Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 152.

[9] Im Januar/Februar 1964 besuchten Delegierte der polnischen Regierung verschiedene westeuropäische Staaten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 3. Februar 1964; VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. ferner die Erinnerungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Józef Winiewicz: Co pamiętam z długiej drogi życia, Poznań 1985, S. 568 f.

2) Inhalt und Bewertung des ersten Planes

Die Polen beabsichtigen vorzuschlagen, daß Deutschland, die nordischen Staaten, die Benelux-Länder, Italien und einige osteuropäische Staaten einen Vertrag schließen sollten, in dem sie sich gegenseitig verpflichten, weder die Produktion von Kernwaffen aufzunehmen noch Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu erwerben.

Die Nuklearmächte sollten sich gleichzeitig verpflichten, keine Verfügungsgewalt über die in bestimmten Gebieten Europas gelagerten Kernwaffen den europäischen Nichtnuklearstaaten einzuräumen.

Mit diesem polnischen Vorschlag wird bezweckt, die genannten Staaten von dem Zugang zu Kernwaffen auch auf dem Wege über multilaterale Zusammenschlüsse fernzuhalten und eine kernwaffenfreie Zone in Teilen unseres Kontinents vorzubereiten. Die Äußerung des Prof. Lachs, daß die MLF als seegebundene Streitmacht nicht von diesem Plan betroffen würde[10], weicht von der bisherigen Haltung der polnischen Regierung ab, die bei der Begründung des Gomulka-Planes das Anlaufen deutscher Häfen durch MLF-Schiffe als unvereinbar mit dem Gomulka-Plan bezeichnet hatte.[11]

Sollten diese polnischen Gedanken die Form eines offiziellen Vorschlages annehmen, so müßte er von der Bundesregierung aus folgenden Gründen abgelehnt werden:
- Ein auf nur einige europäische Staaten begrenzter Nichtverbreitungsvertrag würde das Problem der europäischen Sicherheit berühren, das ohne politische Regelungen nicht lösbar ist.
- Die genannten Verpflichtungen können nur Teil eines gesamtdeutschen Friedensvertrages sein.
- Obwohl die in Deutschland stationierten Kernwaffen der Amerikaner nicht zum Abzug genötigt würden, könnte die Sicherheit Mitteleuropas durch ein weiteres Anwachsen der sowjetischen MRBM gefährdet werden, wenn nicht eine multilaterale Kernstreitmacht der NATO geschaffen werden könnte.
- Nach unserer Auffassung ist das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen nur auf weltweiter Basis zu lösen.[12]

3) Inhalt und Bewertung des zweiten polnischen Vorschlages

Die weiteren von den Polen vorgetragenen Gedanken bewegen sich ganz auf der Linie des Gomulka- und Rapacki-Planes, ohne daß mit Sicherheit zu erkennen ist, in welchen Punkten sie von den bisherigen Plänen abweichen.

[10] Im Gespräch mit der dänischen Abrüstungskommission äußerte der polnische Abrüstungsexperte, „sein Plan bedeute nicht das Einfrieren der in dem betreffenden Gebiet befindlichen Atomwaffen, sondern ein Verbot der politischen Verbreitung von Atomwaffen, d. h. daß die Entscheidungsbefugnis über den Einsatz von Atomwaffen nicht auf mehrere Staaten ausgedehnt werden dürfe. Auf eine weitere Frage, ob sein Projekt eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO ausschließe, habe Lachs geantwortet, daß eine MLF als seegebundene Streitmacht nicht von seinem Plan betroffen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 823 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 23. Juni 1965; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Am 3. März 1964 hielt Ministerialdirektor Krapf zum Gomulka-Plan fest: „Die Polen behaupten, daß die MLF nur insoweit berührt sei, als MLF-Schiffe die Häfen der Vertragsländer nicht mehr anlaufen dürften." Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 61

[12] Vgl. dazu weiter Dok. 288.

Anscheinend will man vorschlagen, daß zunächst nicht nur die nuklearen Sprengsätze in Mitteleuropa (Gomulka-Plan), sondern auch die gesamten militärischen Rüstungen auf ihrem heutigen Stand eingefroren werden. Später sollen dann Kernwaffen abgezogen und endlich auch die konventionellen Rüstungen vermindert werden.

Dieser Gedanke bietet gegenüber den bisherigen polnischen Plänen nicht viel Neues. Ebensowenig ist die Bereitschaft der Polen neu, Kontrollen auf ihrem Staatsgebiet zuzulassen. Auch die polnische Weigerung, diese Zone der Rüstungsbeschränkungen auf die Sowjetunion auszudehnen, entspricht der bisherigen Haltung Warschaus.

Für uns dürften diese polnischen Gedanken inzwischen nicht anziehender geworden sein. Solange sich die Sowjetunion weigert, Teile ihres westlichen Staatsgebietes mit in die Zone der Rüstungsbeschränkung einzubeziehen, besteht die Gefahr einer Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Westens. Der gleichen Ansicht ist auch Premierminister Wilson.[13]

4) Vorschlag für weitere Behandlung

Solange die polnischen Gedanken nicht formuliert und unseren Verbündeten offiziell notifiziert worden sind, lassen sie sich nur in sehr allgemeiner Form diskutieren.

Es wird vorgeschlagen,

1) unseren Vertreter bei NATO[14] anzuweisen, eine Erörterung dieser polnischen Pläne im NATO-Rat zu beantragen[15] und

2) unsere diplomatischen Vertreter in den wichtigsten in Frage kommenden Hauptstädten mit einer Sprachregelung im Sinne dieser Aufzeichnung zu versehen, um die jeweiligen Regierungen von unserer Beurteilung vorsorglich für den Fall zu unterrichten, daß bei ihnen polnische Demarchen unternommen werden.[16]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[17] dem Herrn Bundesminister[18] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

13 Zur Haltung des britischen Premierministers vgl. Dok. 152, Anm. 16.

14 Wilhelm G. Grewe.

15 Die Wörter „unseren Vertreter bei NATO anzuweisen" und „beantragen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Er sollte zunächst zu diesem Vorschlag St[ellung] nehmen."
Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), berichtete mit Schreiben vom 9. August 1965, er habe auf der Sitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rats am 27. Juli 1965 eine Diskussion über die polnischen Vorschläge angeregt. Vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 352.

16 Die diplomatischen Vertretungen wurden am 7. Juli 1965 über die polnischen Vorschläge unterrichtet. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2843 des Ministerialdirektors Krapf; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Hat Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1965 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wie Vorschlag [des] St[aatssekretärs] I."

263

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 3-82.00-90.45-1143/65 geheim **29. Juni 1965**[1]

Betr.: Ersuchen Staatspräsident Dioris um Unterstützung bei der Unterdrückung der Subversion in Niger[2]

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung I vom 28. Mai 1965 – I B 3-82.00-90.45/1143/65 geheim –[3]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 16. Juni 1965 den nigrischen Minister für öffentliche Arbeiten Kaziende, der ihm ein Schreiben von Staatspräsident Diori an den Herrn Bundeskanzler überbrachte. Durchdruck dieses Schreibens, das die Bitte des Staatspräsidenten um Unterstützung bei der Unterdrückung der Subversion in Niger enthält, liegt bei.[4]

Der Herr Bundesminister stellte einige Fragen nach Art und Umfang der Subversion, Nationalität und Zahl der Terroristen und Hilfeleistungen anderer Staaten. Minister Kaziende betonte, daß die Terroristen Nigrer sind, die jedoch in kommunistischen Ländern, z. B. in China, aber auch in Algerien und Ghana ausgebildet werden. Über die Ausführungen von Minister Kaziende hat der Sprachendienst den beiliegenden Vermerk gefertigt (vgl. insbesondere Seite 3).[5]

Der Herr Bundesminister versicherte Minister Kaziende, daß der Antrag seines Landes auf Lieferung von 40 Unimogs in Bearbeitung sei und die Möglichkeit weiterer Unterstützung wohlwollend geprüft werde.

Zwei Spezialisten des Bundesnachrichtendienstes haben sich auf Einladung der nigrischen Regierung vom 21. bis 30. Mai 1965 in Niamey aufgehalten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß die Sicherheitslage der Regierung, insbesondere

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner und Legationsrat Harder konzipiert.

[2] Am 11. Februar 1965 berichtete der Militärattaché an der Botschaft in Algier, Tzschaschel, über die Hintergründe des Umsturzversuches im Niger vom Oktober 1964. Danach waren von chinesischen Agenten in Mali Kontakte zur nigrischen oppositionellen SAWABA-Partei des ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Bakary geknüpft worden. Von chinesischer Seite war auch für die Ausbildung von „Terroristen" in der Volksrepublik China, in Algerien und in Ghana gesorgt worden, die zwischen dem 8. und 13. Oktober 1964 versuchten, im Niger einen Umsturz herbeizuführen. Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch den Artikel „Un cas d'intervention chinoise en Afrique occidentale: le Niger"; LE MONDE, Nr. 6239 vom 4. Februar 1965, S. 6.

[3] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hielt am 28. Mai 1965 fest, der nigrische Botschaftsrat Knoll habe die Bitte des Präsidenten Diori um Unterstützung des Geheimdienstes angekündigt: „Bisher hätten die Staatspräsidenten der Elfenbeinküste und Obervoltas Diori zu diesem Zweck finanzielle Beiträge zur Verfügung gestellt. Zum französischen Geheimdienst würde ohnehin enger Kontakt bestehen. Diori hoffe auch auf die Unterstützung der USA." Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[5] Dem Vorgang nicht beigefügt.

des Präsidenten selbst, unbefriedigend ist. Sie befürworten die Ausstattung der nigrischen Sicherheitsorgane mit technischen Hilfsmitteln (Funkgeräte, Funksprechanlagen, Kraftfahrzeuge) und die Ausbildung von Angehörigen des Sicherheitsdienstes in Niamey selbst, wobei die Finanzierung dieser Aufgaben noch geprüft wird.

Sowohl die Lieferung der 40 Unimogs wie die Ausrüstung und Ausbildung der Sicherheitsorgane sind mit den französischen Beratern in Niamey abgestimmt worden.

Von unserem Botschafter in Niamey (Drahtbericht Nr. 31 vom 5. Mai geheim)[6] wie von dem nigrischen Botschaftsrat in Bonn[7] und dem in Brüssel residierenden Botschafter[8] wurde die Bitte vorgetragen, dem Präsidenten von Niger zur Finanzierung seines geheimen Nachrichtendienstes einen Betrag von 250.000 DM möglichst umgehend zur Verfügung zu stellen.

Der Präsident und die Regierung von Niger benötigen einen erhöhten Schutz vor subversiven Angriffen. Es liegt auch im deutschen Interesse, Niger gegen kommunistisch inspirierte Umsturzversuche im Innern abzuschirmen. Niger gehört zu den gemäßigten, konservativen Staaten Afrikas und zu den treuesten Verfechtern der Wiedervereinigung Deutschlands. Die Regierung des Präsidenten Diori hat sich stets für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eingesetzt.[9]

Abteilung I hält es deswegen für angezeigt, der nigrischen Regierung aus den besonderen Mitteln einen Betrag von 250.000 DM zur Verfügung zu stellen. Die Bundesrepublik Deutschland würde damit einen Beitrag zur Bekämpfung kommunistischer subversiver Aktivität in Afrika leisten und gleichzeitig das gute Verhältnis zu Niger und seinem Präsidenten unter Beweis stellen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung der 250.000 DM vorgelegt.[10]

[6] Am 5. Mai 1965 berichtete Botschafter Neubert, Niamey, nach Urteil eines israelischen Geheimdienstexperten sei „Djibo Bakarys Unternehmen vorzüglich organisiert und mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet. Die angewandte Taktik verrät gute Schulung und zielsichere Führung [...]. Situation ist besonders beunruhigend, weil zu befürchten steht, daß außer der zerschlagenen Organisation in Niamey eine weitere Zelle besteht, die womöglich Mitglieder in einflußreichen Stellungen hat. Präsident Diori [...] bittet daher um Entsendung [von] Spezialisten zur Beratung seiner Sureté sowie um Weiterbildung einiger ausgesuchter Nigrer in Deutschland. Da er zu dieser Situation aber ganz besonders auf seinen geheimen Nachrichtendienst angewiesen ist, den er aus Budgetmitteln nicht finanzieren kann, bittet er um entsprechenden Zuschuß als Soforthilfe. Ich schlage DM 250.000 vor." Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Jacques Knoll.

[8] Abdou Sidikou.

[9] Der nigrische Außenminister Mayaki nahm am 16. Dezember 1964 vor der UNO-Generalversammlung zur Deutschland-Frage Stellung: „[...] my delegation associates itself with the efforts of the people of the Federal Republic of Germany, by every means in their power, to bring about self-determination through free negotiations, and the disappearance of the Wall of shame, so that the German people, reunited forever, may live and prosper in brotherhood." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary Meetings, 1305th meeting, S. 18.

[10] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg legte am 13. Juli 1965 den Entwurf eines Antwortschreibens des Bundeskanzlers Erhard an Präsident Diori vor und vermerkte dazu: „Das Bundeskabinett hat am 2. Juli einer Ausrüstungshilfe für Niger im Werte von 2 Mio. DM durch Lieferung geländegängiger Fahrzeuge zugestimmt. Über die weitere Bitte, dem Präsidenten von Niger zur

Die Referate II 7 und III A 4 haben mitgezeichnet.

Meyer-Lindenberg[11]

VS-Bd. 2617 (I B 3)

264

Botschafter Blankenhorn, z. Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5945/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Juni 1965, 10.05 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 44 **Ankunft: 30. Juni 1965, 11.56 Uhr**
Citissime

Betr.: WEU-Ministerratssitzung am 29./30. Juni 1965 in Luxemburg

Am 29. und 30. Juni 1965 fand in Luxemburg die WEU-Ministerratssitzung unter Vorsitz des luxemburgischen Außenministers Werner statt. Fünf Mitgliedstaaten waren durch ihre Außenminister, Frankreich durch Staatssekretär Habib Deloncle und Belgien durch den stellvertretenden Außenminister Fayat vertreten.

Der erste Tag war der politischen Konsultation gewidmet. Folgende Thesen wurden behandelt:
1) Erklärung des britischen Außenministers zur Europapolitik
2) West-Ost-Beziehungen
3) Entwicklung der deutschen Nahostbeziehungen
4) Afrika südlich der Sahara
5) Lateinamerika.

Zu 1) Außenminister Stewart wiederholte die von ihm bereits im März in Rom vorgetragene These, daß Großbritannien allen Bemühungen, den Graben zwischen EWG und EFTA zu überbrücken, große Bedeutung beimesse.[2] Nach seiner Ansicht sind hierfür ein dauernder Dialog und engere Kontakte, nach Möglichkeit auf Ministerebene, besonders geeignet. Im Oktober werde die EFTA-Konferenz in Kopenhagen[3] prüfen, welche praktischen Methoden zu diesem Ziel führen könnten. Zur Schaffung einer günstigen Atmosphäre für

Fortsetzung Fußnote von Seite 1095

Finanzierung seines Nachrichtendienstes einen Betrag von 250.000 DM zur Verfügung zu stellen, hat Herr Staatssekretär Carstens noch nicht entschieden." Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Paraphe vom 2. Juli 1965.

1 Der Drahtbericht war „zur Citissime-Weiterleitung" an alle Auslandsvertretungen in Europa, die Botschaft in Washington sowie die Vertretung bei der UNO in New York bestimmt.

2 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers vom 9. März 1965 vgl. Dok. 126, Anm. 26.

3 Der EFTA-Ministerrat tagte am 28./29. Oktober 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 216 f.

eine größere Einheit Europas trage auch eine verstärkte technologische Zusammenarbeit bei. Diese biete sich besonders auf dem Gebiete der Rüstungszusammenarbeit an.

Der Herr Bundesminister begrüßte es, daß der europäische Zusammenschluß als gemeinsames Ziel angesehen werde. In der EWG müsse darüber nachgedacht werden, was zur Verbesserung der Kontakte mit der EFTA (z. B. durch Botschafteraustausch zwischen Kommission und EFTA-Generalsekretariat) getan werden könne. Zwar seien noch Fragen im organisatorischen Bereich zu klären; an der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit weiter zu fördern, bestehe jedoch kein Zweifel. Der italienische Außenminister Fanfani und der niederländische Außenminister Luns stimmten den Ausführungen des Ministers zu. Fayat drängte sehr auf praktische Entscheidungen und schlug die Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen für die nächste WEU-Ratssitzung[4] vor. Habib Deloncle führte aus, daß der sogenannte Graben zwischen EFTA und EWG gar nicht so tief sei, wie häufig angenommen werde.

Zu 2) wies der Bundesminister auf die Wechselwirkung zwischen der Verschärfung der Lage in Vietnam[5] und den verschiedenen Vorstößen der SBZ in Berlin[6] hin. Die Sowjetunion befinde sich im Vietnam-Konflikt in einer prekären Lage, weil eine wirksame Unterstützung Nordvietnams die Chancen für die Wiederaufnahme des zum Stillstand gekommenen Dialogs mit den USA verschütte.[7] Eine nur verbale Hilfestellung setze sie dagegen der verstärkten Polemik Pekings, den Schwierigkeiten eines kommunistischen Landes untätig zuzusehen[8], aus. Das habe zur Beeinträchtigung des sowjetischen Bewegungsspielraumes geführt. In Europa seien die Sowjets nicht mehr in der Lage, die Zone daran zu hindern, in Berlin bis hart an die Grenze der Eskalation zu gehen. In dieser Lage müßte der Westen Fehleinschätzungen vermeiden und klarstellen, daß er nicht gewillt sei, kommunistische Vorstöße hinzunehmen.

Zur Lage in den osteuropäischen Staaten führte der Herr Minister aus, daß die Auseinandersetzungen mit der stalinistischen Vergangenheit für die Regime in Osteuropa durch den Sturz Chruschtschows[9] nicht erleichtert worden seien. Die bisherige Entwicklung habe jedoch gezeigt, daß das Verhältnis der osteuropäischen Staaten zur Sowjetunion nicht von einer liberaleren oder orthodoxeren Haltung in ideologischen Fragen abhängig sei. An der wachsenden Tendenz der osteuropäischen Staaten, auf ihr wirtschaftliches und politisches Eigeninteresse zu achten, habe sich nichts geändert. Dazu trügen nicht zuletzt die wirtschaftlichen Reformpläne bei. Innerhalb der von Moskau zugelassenen „limits of change" verbesserten diese Länder weiterhin ihre Beziehungen zum Westen. Die sowjetische Regierung könne allerdings nach wie vor

[4] Die nächste WEU-Ministerratstagung fand am 4./5. November 1965 in Den Haag statt.

[5] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 228.

[6] Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

[7] Zum Einfluß des Vietnam-Konflikts auf die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen vgl. auch Dok. 228, Anm. 6.

[8] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 17.

[9] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

davon ausgehen, daß sie der außenpolitischen Generallinie – vor allem in der Deutschland- und Berlinfrage – als Ausdruck der Solidarität des sozialistischen Lagers folgten. Polen und Ungarn hätten in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß die westliche, insbesondere die deutsche Osteuropapolitik, das Ausspielen der osteuropäischen Staaten untereinander und gegen die Sowjetunion bezwecke.

Stewart erläuterte das Zustandekommen der Commonwealth-Friedensmission[10] und betonte die besondere Verantwortung Großbritanniens als Ko-Präsident der Genfer Indochinakonferenz.[11] Rotchina und Nordvietnam müßten eines Tages einsehen, daß eine Lösung des Vietnamkonflikts nicht militärisch, sondern nur auf dem Verhandlungswege erreicht werden könnte. In Fragen der Abrüstung und Sicherheit seien keine Fortschritte zu erwarten, solange die Sowjetunion mehr an Propaganda als an der Abrüstung selbst interessiert sei.

Habib Deloncle erklärte zur Lage in Vietnam, daß die Sowjets einerseits ihre kommunistische Solidarität unter Beweis stellen wollten, andererseits aber wegen der harten Haltung der Amerikaner beunruhigt seien. Immerhin hätten sie noch soviel Spielraum, um Freiwillige für die Luftabwehr oder als Piloten nach Vietnam zu entsenden[12], ohne hiermit das Risiko wesentlich zu erhöhen.

Fanfani bemerkte, daß es im Interesse des Westens liege, den Vietnamkonflikt möglichst bald zu beenden. Seine Verlängerung werde dem Westen nur schaden. Im übrigen sei eine Lösung des Konflikts nicht nur mit Vietnam allein zu erreichen.

Zu 3) Bundesminister legte jüngste Entwicklung im Nahen Osten dar und betonte, daß wesentliche Positionsgewinne der Zone im arabischen Bereich bisher nicht zu verzeichnen seien. Deutschland halte Abbruch der Beziehungen durch zehn arabische Staaten[13] nicht für gerechtfertigt und lege weiterhin auf wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit diesen Ländern Wert. Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel[14] sei normaler Vorgang, wenn man bedenke, daß 80 Staaten sowohl mit Israel als auch mit arabischen Ländern Beziehungen unterhielten. Wenn auch Voraussagen über weitere Entwicklung nicht möglich seien, gebe es doch Anzeichen in arabischen Ländern für eine sachlichere Beurteilung unserer Politik. Man müsse allerdings damit rechnen, daß Sowjetblock sich bemühen werde, der Zone den Weg in arabische Länder zu ebnen. Wir seien den Verbündeten für Unterrichtung über Be-

[10] Am 18. Juni 1965 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über den von Großbritannien initiierten „spektakulären Entschluß" der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten, „daß Premierminister Wilson mit vier weiteren Regierungschefs des Commonwealth – Ghana, Nigeria, Trinidad und Tobago, Ceylon – so bald wie möglich die an dem Vietnam-Konflikt unmittelbar beteiligten Staaten – Sowjetunion, Rotchina, Nordvietnam, Südvietnam und die USA – besuchen soll, um die Voraussetzungen für eine friedliche Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungswege zu schaffen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 740; Referat I B 5, Bd. 162.

[11] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 10.

[12] Zu einer möglichen Entsendung sowjetischer Freiwilliger nach Vietnam vgl. Dok. 182, Anm. 4.

[13] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die arabischen Staaten vgl. Dok. 203.

[14] Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu Dok. 200.

obachtungen dieser Art und für ihre Unterstützung bei der Abwehr solcher Bestrebungen dankbar. Zur Zeit werde von uns geprüft, wie auf geplante Errichtung eines VAR-Generalkonsulats in Ostberlin reagiert werden sollte.[15]

Ratspräsident Werner versicherte den deutschen Außenminister der Solidarität der anderen WEU-Mitgliedsstaaten in Fragen der Nahostpolitik.

Zu 4) Fayat berichtete ausführlich über die Lage im Kongo.[16] Hierzu sagte Stewart ergänzend, auf der Commonwealth-Konferenz[17] hätten sich Vertreter afrikanischer Staaten für Tschombe als rechtmäßigen Regierungschef des Kongo[18] ausgesprochen. Den chinesischen Einfluß in Afrika dürfe man nicht überschätzen. Die letzte Reise Tschou-En-lais[19] sei weniger erfolgreich als seine frühere verlaufen. Habib Deloncle bezeichnete die in der OCAM (Organisation Commune Africaine et Malgache) zusammengeschlossenen frankophonen Staaten[20] als stabilisierenden Faktor für die weitere Entwicklung des afrikanischen Kontinents.

Zu 5) berichtete Fanfani über Eindrücke von seinem kürzlichen Besuch in Mexiko[21] und unterstrich besonders die Notwendigkeit einer engeren kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas mit den Ländern Lateinamerikas. Seiner Ansicht schlossen sich Luns, Stewart und Deloncle an. Letzterer wies nachdrücklich auf die Gefahren der Intervention in innere Angelegenheiten dieser Länder hin und übte Kritik am Vorgehen der Vereinigten Staaten in Santo Domingo.[22]

Der Bundesminister erklärte, die deutsche Regierung habe das Eingreifen der Vereinigten Staaten in Santo Domingo unter vorwiegend humanitären Gesichtspunkten betrachtet. So hätten die Amerikaner z. B. deutschen Staatsbürgern Schutz und Hilfe gewährt.[23] In politischer Hinsicht hätten wir Ver-

[15] In dem Entwurf des Referats I B 4 für die Ausführungen des Bundesministers Schröder wurde hervorgehoben: „Wir beobachten diesen Vorgang mit Sorge, da er präjudiziell wirken wird, wenn wir ihn hinnehmen." Vgl. VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 236, Anm. 7, und weiter Dok. 284.

[16] Zur Situation im Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 139, Anm. 19 und 23.

[17] Die Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten tagte vom 15. bis 25. Juni 1965 in London. Vgl. das Kommuniqué vom 25. Juni 1965; EUROPA-ARCHIV 1965, D 369–376.

[18] Ein Teil der afrikanischen Staaten erkannte Ministerpräsident Tschombé zunächst nicht an. Vgl. dazu auch Dok. 141 und Dok. 176.
Zur Unterstützung der Regierung durch die OCAM vgl. den Artikel „La conférence de l'OCAM s'est engagé à aider le régime de M. Tshombé"; LE MONDE, Nr. 6335 vom 28. Mai 1965, S. 5.

[19] Der chinesische Ministerpräsident besuchte am 2./3. Juni 1965 Pakistan, vom 4. bis 8. Juni Tansania, am 9. Juni Syrien und vom 19. bis 30. Juni 1965 die VAR. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 125 und Z 132–135.
Ein geplanter Besuch in Kenia wurde von der kenianischen Regierung abgelehnt. Vgl. dazu Dok. 255. In Addis Abeba beschränkte sich der Aufenthalt von Tschou En-lai „auf das Flughafengelände und auf eine Begrüßung durch den äthiopischen Außenminister". Vgl. den Schriftbericht Nr. 773 des Legationsrats I. Klasse von Arnim vom 16. Juli 1965; Referat I B 3, Bd. 571.

[20] Zur Gründung der OCAM vgl. Dok. 241, Anm. 6.

[21] Der italienische Außenminister besuchte Mexiko vom 16. bis 19. Mai 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 117 f.

[22] Zur französischen Haltung hinsichtlich der Krise in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 206, Anm. 52.

[23] Vgl. dazu Dok. 197.

ständnis für das Bestreben der Vereinigten Staaten, eine kommunistische Machtergreifung unter Ausnutzung bürgerkriegsartiger Wirren zu verhindern. Im übrigen hielten wir die Lösung der politischen Fragen für eine interamerikanische Angelegenheit, die am besten im Rahmen der OAS herbeigeführt werden[24] sollte.

Fayat setzte sich sehr für eine Koordinierung der Zusammenarbeit der WEU-Staaten in Lateinamerika[25] ein und schlug vor, daß in der nächsten Ministerratssitzung konkrete Schritte beschlossen werden sollten, die vom Ständigen Rat vorzubereiten wären. Hiergegen wandte sich der französische Vertreter mit der Begründung, daß das weitere Vorgehen den Ministern vorbehalten bleiben müsse.

Abschließend stellte Ratspräsident Werner unter allgemeiner Zustimmung fest, daß dieses Thema auf der nächsten Ratssitzung weiter behandelt werden soll.[26]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 8428 (Ministerbüro)

[24] Zur Rolle der Organisation Amerikanischer Staaten vgl. Dok. 228, Anm. 30.

[25] Bereits am 10. April 1964 legte der Ständige WEU-Rat aufgrund eines Auftrags des Ministerrats einen Bericht über Möglichkeiten einer gemeinsamen Politik der WEU-Staaten gegenüber Lateinamerika vor. Wesentliche Teile der in dem Bericht enthaltenen Vorschläge wurden jedoch von Frankreich nicht unterstützt. Auch von deutscher Seite wurden Bedenken geltend gemacht, „soweit die Vorschläge zu einer Institutionalisierung innerhalb der WEU führen würden, die wir nicht für zweckmäßig halten". Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 2 für die Konferenzmappe zur WEU-Ministerratstagung vom 16./17. April 1964; VS-Bd. 8425 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

[26] Das Thema „Lateinamerika" wurde auf der WEU-Ministerratstagung am 4./5. November 1965 nicht behandelt. Zum Verlauf der Tagung vgl. den Drahtbericht Nr. 286 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg, z. Z. Den Haag, vom 4. November 1965; Referat I A 1, Bd. 668.

265

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1712/65 VS-vertraulich **3. Juli 1965**[1]

Betr.: Verhältnis Frankreichs zur EWG[2]

Für das Gespräch des Herrn Bundesministers mit Botschafter Seydoux[3] gestatte ich mir folgende Hinweise:

1) Unter den Meinungsverschiedenheiten, die eine Einigung des Ministerrats in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli[4] verhindert haben, dürften die wichtigsten folgende sein:

a) Frankreich erwartet von seinen Partnern eine isolierte Entscheidung des Inhalts, daß diese sich in der Agrarfinanzierung auf 5 Jahre bedingungslos festlegen. Das ist angesichts der Tatsache, daß die Agrarfinanzierung sich in sehr krasser Weise einseitig zugunsten Frankreichs auswirkt[5], für die Partner Frankreichs unzumutbar. In der Gemeinschaft sind sehr starke Interessen aller Partner involviert; ein Fortschritt der Gemeinschaft ist nur möglich, wenn jeder Partner außer an seine eigenen Interessen auch an die der Partner denkt. Die Partner Frankreichs sind bereit, sich mit der Tatsache abzufinden, daß mit der Agrarfinanzierung, wie auch immer sie letztlich gestattet werden mag, Frankreich sehr stark begünstigt wird. Aber sie sind nur dann bereit, dieses Opfer zu bringen, wenn Frankreich auch auf die Wünsche der Partner eingeht.

Nachdem man sich grundsätzlich einig geworden ist, die Vollendung des gemeinsamen Agrarmarktes und der Zollunion zum 1. Juli 1967 herbeizuführen,

[1] Ministerialdirigent Simon vermerkte am 5. Juli 1965 handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Erst Montag [5. Juli 1965] eingegangen."

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 248.

[3] Für das Gespräch vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 266.

[4] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel wurde die zukünftige Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts erörtert, die gemäß den Ratsbeschlüssen vom 14. Januar 1962 über die Gründung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft vom 1. Juli 1965 an neu zu regeln war. Gesprächsgrundlage bildete ein von der EWG-Kommission am 31. März 1965 vorgelegtes Konzept, in dem zugleich Vorkehrungen für einen eigenen Haushalt der Gemeinschaft und für eine entsprechende Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden. Umstritten war zuletzt der Zeitplan für die stufenweise Neuregelung der Agrarfinanzierung. Nachdem eine Einigung nicht rechtzeitig erreicht werden konnte, lehnte der amtierende Ratsvorsitzende, der französische Außenminister Couve de Murville, in der Nacht zum 1. Juli 1965 die von den übrigen Teilnehmern gewünschte Vertagung ab und erklärte die Beratungen für gescheitert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 399–403.
Zum Abbruch der Verhandlungen vgl. den Drahtbericht Nr. 1143 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 1. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321. Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 vgl. bereits Dok. 219, Anm. 14, sowie Dok. 243, Anm. 27.

[5] Frankreich erhielt aufgrund seiner Agrarexporte mehr Finanzmittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, als es gemäß den Beitragsregelungen einzahlte. 1963/64 trug Frankreich 25,6 % der Einnahmen des Fonds und erhielt 85,3 % der Zuwendungen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2884 des Staatssekretärs Lahr vom 10. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

wäre es logisch, die Vergemeinschaftung der Abschöpfungen ebenfalls mit diesem Datum zu beginnen. Nur mit Rücksicht auf Frankreich haben wir uns damit einverstanden erklärt, die Vergemeinschaftung der Abschöpfungen auf den 1. Januar 1970 zu verlegen[6] – um nämlich Frankreich aus der Verlegenheit zu helfen, daß eine Vergemeinschaftung der Abschöpfungen, die der Zustimmung der nationalen Parlamente bedarf, nicht ohne wesentliche Verstärkung der Befugnisse des europäischen Parlaments[7] möglich ist und Frankreich hierzu gegenwärtig offenbar nicht bereit ist.[8] Es handelt sich hier also um ein deutsches Entgegenkommen, das nicht etwa zum Anlaß einer französischen Forderung genommen werden darf, der Forderung nämlich, daß wir uns jetzt auf 5 Jahre statt auf 2 Jahre in der Agrarfinanzierung festlegen müssen. Frankreich steht also vor einer Alternative: Entweder stimmt es der Vergemeinschaftung der Abschöpfungen zum 1. Juli 1967 und einer gleichzeitigen wesentlichen Verstärkung der Rechte des europäischen Parlaments zu, wozu die übrigen fünf Partner bereit sind; dann brauchen wir jetzt nur eine Übergangsregelung für 2 Jahre zu finden, was keine Schwierigkeiten machen wird; oder Frankreich bittet seine Partner, ihm aus seiner Verlegenheit in der Parlamentsfrage zu helfen, d. h. die Vergemeinschaftung und die Parlamentsfrage bis zum 1. Januar 1970 zu vertagen, dann wird man jetzt in der Agrarfinanzierung eine Übergangsregelung für 2 Jahre treffen und sich vor dem 1. Juli 1967 darüber zu unterhalten haben, wie es bis zum 1. Januar 1970 weitergehen soll. Man kann in diesem Falle – das war ein weiterer deutscher Kompromißvorschlag im Interesse Frankreichs – jetzt auch eine Übergangsregelung für 5 Jahre vereinbaren, baut aber einen Zwischentermin zum 1. Juli 1967 ein, zu dem die für die folgenden Jahre getroffene Regelung im Licht der bis dahin erzielten Gemeinschaftsfortschritte einer Bestätigung[9] durch einstimmigen Beschluß bedarf.

Wir halten diesen Alternativvorschlag für sehr fair und hatten bis vor der Ratstagung am 30. Juni den Eindruck, daß Frankreich hierauf einzugehen bereit sei.

[6] Am 22. Juni 1965 trafen Staatssekretär Lahr und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, in Paris Absprachen im Hinblick auf die bevorstehende EWG-Ministerratssitzung. Sie erzielten Übereinstimmung u. a. darüber, daß die zum Ausgleich der Preisdifferenzen bei landwirtschaftlichen Produkten vorgenommenen Abschöpfungen mit Inkrafttreten des gemeinsamen EWG-Agrarmarkts der Gemeinschaft zufallen sollten; gleiches sollte für die Außenzölle gelten, „sobald die Ausgaben der Gemeinschaft dies rechtfertigen". Ferner wurden eine schrittweise Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments und eine Regelung der Agrarfinanzierung in zwei Stufen bis 1. Januar 1970 vorgesehen. Zum Prozedere im EWG-Ministerrat wurde vereinbart: „Zunächst über 30. 6. hinweg verhandeln; wenn bis Ende Juli kein Abschluß zu erreichen, dann ev[en]t[ue]ll einjährige Übergangsregelung." Vgl. den Vermerk von Lahr vom 23. Juni 1965; Referat I A 2, Bd. 1320.

[7] Da der EWG durch eine Vergemeinschaftung der Abschöpfungen eigenständige Einnahmen entstehen würden, wurde eine Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments diskutiert. Am 12. Mai 1965 verabschiedete das Parlament eine Entschließung, in der eine Änderung des maßgeblichen Artikels 203 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 gefordert wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 6/1965, S. 59–64.

[8] Der Passus „daß eine Vergemeinschaftung ... nicht bereit ist" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Zur französischen Haltung vgl. bereits Dok. 219, besonders Anm. 17.

[9] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Pfeil am Rand.

b) Das zweite Haupthindernis liegt darin – es beruht auf den gleichen Motiven wie das erste –, daß schon für die nächsten zwei Jahre eine Festlegung der Partner in der Finanzierungsfrage nicht gut erwartet werden kann, wenn andere, mindestens ebenso dringende Fragen weiterhin unerledigt bleiben.

Die Steuerpolitik, an der Deutschland naturgemäß stärker interessiert ist als an der Agrarpolitik, ist außerordentlich stark in Rückstand geraten. Selbst bei optimistischer Betrachtung, d. h., wenn jetzt sofort mit bindenden Beschlüssen das weitere Verfahren festgelegt wird, ist an einen Wegfall der Steuergrenzen frühestens 1972[10] zu denken, während die Agrarpolitik, in der wir agrarpolitisch und finanziell die Gebenden sind, voraussichtlich am 1. Juli 1967 fertig sein wird.

In der Handelspolitik muß die Kennedy-Runde[11], die sich schon erheblich verzögert hat, weiter vorbereitet werden. In der Osthandelspolitik ist praktisch nicht nur nichts geschehen, sondern sind sogar früher erzielte Einigungen (Berner Union[12]) über den Haufen geworfen worden. Die sich anbahnende vermehrte Kreditgewährung unserer Gemeinschaftspartner zugunsten der SBZ[13] ist unerträglich.[14]

In den noch offenen Fragen der Agrarpolitik steht für uns viel auf dem Spiel. Frankreich hat gewünscht – und seine Partner sind ihm darin gefolgt – zunächst die Fragen des Getreides und der damit zusammenhängenden Produkte (Geflügel, Eier, Schweinefleisch)[15], d. h. ein Frankreich besonders stark interessierendes Gebiet, abschließend und bindend zum 1. Juli 1967 zu regeln. Für uns stehen jetzt die Fragen des Milchpreises und der Zuckerregelung im Vordergrund.[16] Wir erwarten Verständnis für unseren Wunsch, hiermit möglichst schnell nachzuziehen.

In der deutschen Öffentlichkeit zeichnet sich der Eindruck ab, als ob die EWG auf Drängen Frankreichs in erster Linie eine Vereinigung zur Finanzierung wachsender französischer Agrarüberschüsse sei, während alles übrige nicht recht vorankomme. Das ist für uns – zumal vor den Wahlen – ein unmöglicher Zustand.

[10] Die Wörter „Steuergrenzen frühestens 1972" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[11] Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 7.

[12] Zu den in der „Berner Union" vereinbarten Laufzeitbeschränkungen für staatlich verbürgte Kredite vgl. Dok. 66, Anm. 3.

[13] Zur Kreditgewährung westlicher Staaten an die DDR vgl. zuletzt Dok. 199.

[14] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[15] Am 15. Dezember 1964 beschloß der EWG-Ministerrat in Brüssel zusammen mit der Regelung des Getreidepreises den Fortfall preisregulierender Schutzmaßnahmen in den Marktordnungen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel zum 1. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1965, S. 19. Zur Getreidepreis-Regelung vgl. auch Dok. 22, Anm. 2.

[16] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel wurden die Verabschiedung einer Zucker-Marktordnung sowie die Festsetzung gemeinsamer Preise u. a. für Milch bis zum 31. Oktober 1965 beschlossen. Die Bundesregierung wünschte, daß die deutsche Zucker-Produktion keine Einschränkung erfahren sollte, und schlug als Richtpreis für Milch den Betrag von 0,39 DM ab 1. Juli 1967 vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1152 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 2. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321. Für den Wortlaut der am 30. Juni 1965 im EWG-Ministerrat eingebrachten Vorschläge betreffend Milch und Zucker vgl. Ministerbüro, Bd. 213.

Wir betrachten es als ein legitimes nationales und kommunitäres Verlangen, daß Frankreich sich dieser Tatbestände bewußt wird. Wenn ja, werden die Finanzverhandlungen mit großer Aussicht auf Erfolg weitergeführt werden können.

2) Die französische Botschaft hat in ihrem Bulletin vom 2. Juli (s. Anlage[17]) darauf hingewiesen, Frankreich sei nicht nur über die Haltung Italiens und der Niederlande, sondern auch Deutschlands enttäuscht. Das verstehen wir nicht, denn wir glauben, uns sehr korrekt an alles gehalten zu haben, was in dem Vorgespräch Wormser - Lahr besprochen worden ist. Bereits bei der ersten Diskussion der Finanzfragen im Ministerrat haben wir sehr nachdrücklich auf die zu 1) geschilderten Zusammenhänge hingewiesen.[18] Wir haben dies anläßlich des Besuchs des französischen Staatspräsidenten in Bonn[19] und in den folgenden Ministerräten eindringlich wiederholt und glaubten, daß die französische Regierung dies verstanden habe. Infolgedessen seien wir die Überraschten gewesen, als Herr Couve als Ratspräsident diese Fragen auf eine ungewisse Zukunft habe vertagen wollen.

Hieraus ergebe sich auch, daß, wenn Minister Peyrefitte in seinen offiziellen Erklärungen den Mißerfolg vom 30. Juni auf das Hervorbringen neuer Forderungen der Partner Frankreichs zurückgeführt habe[20], dies gewiß nicht für Deutschland gelten könne.

Peinlich seien wir auch davon berührt, daß Herr Couve in der von ihm als Ratspräsidenten in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli veranstalteten Pressekonferenz für die französische Delegation erklärt habe, die Partner Frankreichs hätten es an gutem Willen fehlen lassen.[21] Die deutsch-französischen Vorbesprechungen, namentlich das Gespräch Wormser – Lahr, hätten doch wohl gezeigt, daß wir für die Schwierigkeiten Frankreichs Verständnis hätten, und das sei von unseren französischen Gesprächspartnern auch anerkannt worden. Wenn uns jetzt plötzlich das Gegenteil vorgeworfen werde, sei uns das nicht verständlich. Es berühre uns besonders peinlich, wenn solche Vorwürfe in der breiten Öffentlichkeit erhoben würden; dies sei der weiteren Behand-

[17] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[18] Auf der Sitzung des EWG-Ministerrats am 13. Mai 1965 in Brüssel wurden erstmals die Vorschläge der Kommission vom 31. März 1965 zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erörtert. Bundesminister Schmücker begrüßte die Zielsetzungen, betonte jedoch, daß „mit Fortschritten auf dem Gebiet der Finanzierung Fortschritte in anderen Bereichen des gemeinsamen Marktes verbunden sein" müßten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 856 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. Mai 1965; Referat I A 2, Bd. 1319.

[19] Für die Gespräche vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242–248.

[20] Der französische Informationsminister erklärte am 1. Juli 1965 zum Ausgang der Beratungen des EWG-Ministerrats, daß „neue politische und wirtschaftliche Bedingungen, die bei Gelegenheit dieser letzten Verhandlung erhoben wurden, den Abschluß eines Abkommens über die gemeinsame finanzielle Verantwortung verhindert" hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1035 des Botschafters Klaiber, Paris; Referat I A 2, Bd. 1321.

[21] Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), hielt am 1. Juli 1965 über die Pressekonferenz des französischen Außenministers fest: „Auf die Frage, warum man im Gegensatz zu der Handhabung im Dezember 1961 diesmal nicht die Sitzung formell verlängert habe, erklärte Couve, im Gegensatz zu damals sei diesmal kein ernsthafter Willen bei den anderen Delegationen vorhanden gewesen, jetzt zu einem raschen Abschluß zu kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1143; Referat I A 2, Bd. 1321.

lung der Angelegenheit sicher nicht zuträglich. Wir hätten nicht die Absicht, Richtigstellungen gegenüber der Öffentlichkeit vorzunehmen, bäten aber, von weiteren derartigen pauschalen Anschuldigungen abzusehen.

3) Wir sind bereit, am 26. und 27.[22] die Beratungen über die Finanzfrage – gemeinsam mit den Beratungen über die Steuerpolitik und die Handelspolitik – wieder aufzunehmen, wenn Frankreich dies wünscht. Wir sind auch zu bilateralen Vorgesprächen bereit und hoffen auf die Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit im gegenseitigen Verständnis.

Hiermit dem Herrn Minister[23] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

266

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Botschafter Seydoux

Z A 5-82.A/65 geheim **3. Juli 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 3. Juli 1965 um 12.30 Uhr den französischen Botschafter zu einem Gespräch.

Einleitend sagte der Herr *Minister*, er habe den Botschafter zu sich gebeten, um die nach Brüssel entstandene Situation[2] zu erörtern. Er habe eine Frage und eine Bitte an den Botschafter. Der Herr Minister verlas zunächst den letzten Satz der vorbereiteten Erklärung von Informationsminister Peyrefitte[3], wonach unter diesen Umständen die französische Regierung entschlossen sei, ihrerseits die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aus einer Lage zu ziehen, die somit entstanden sei. Peyrefitte habe dem hinzugefügt, daß diese Erklärung nicht improvisiert sei. Nach Verlesen des vorbereiteten Textes habe Peyrefitte noch hinzugesetzt, die französische Regierung werde die notwendigen Untersuchungen vornehmen, um die Konsequenzen aus dem Scheitern der vergangenen Nacht zu ziehen. Auf eine Frage, welche Konsequenzen die französische Regierung zu ziehen gedenke, habe Peyrefitte

22 Zur Sitzung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juli 1965 in Brüssel vgl. Dok. 307.

23 Hat Bundesminister Schröder am 5. Juli 1965 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 5. Juli 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder gemäß Begleitvermerk von Kusterer am 8. Juli 1965 vorgelegen.
Am 11. August 1965 vermerkte Schröder handschriftlich: „Zu meinen Unterlagen."

2 Zu den ergebnislosen Beratungen des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 und zur Krise der EWG vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.

3 Für den Wortlaut der Presseerklärung vom 1. Juli 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1035 des Botschafters Klaiber, Paris; Referat I A 2, Bd. 1321. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 428 f.

geantwortet, es stehe jetzt alles auf dem toten Punkt und zunächst werde keine neue Sitzung in Brüssel stattfinden. Der Herr Minister bemerkte, wahrscheinlich seien diese mündlichen Ausführungen von Informationsminister Peyrefitte eine Erläuterung des schriftlichen Textes, gingen andererseits auch ein bißchen weiter. Unter Bezugnahme auf den deutsch-französischen Vertrag[4] bitte er darum, die französische Regierung möge der Bundesregierung ihre Absichten erklären. Sollte die französische Regierung beabsichtigen, bedeutsame Entscheidungen zu treffen (worauf die Erklärungen von Peyrefitte schließen ließen), dann müsse nach dem deutsch-französischen Vertrag eine Konsultation stattfinden, mit dem Ziel, zu einer gleichgerichteten Haltung zu kommen. Die Bundesregierung sei natürlich sehr daran interessiert, klaren Aufschluß über die französische Haltung zu bekommen, damit die sich aus den möglichen französischen Absichten ergebende Lage erörtert werden könne.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er richtig verstanden habe, messe der Herr Minister insbesondere dem letzten Satz der von Peyrefitte verlesenen Erklärung große Bedeutung bei.

Der Herr *Minister* sagte, es handle sich dabei um eine formulierte Erklärung, in der mit einiger Feierlichkeit gesagt werde, daß die französische Regierung ihrerseits die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aus einer somit entstandenen Lage zu ziehen gedenke. Dies könne sehr wohl weitreichende Beschlüsse bedeuten. Bevor diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt würden, wünsche die Bundesregierung eine Erörterung nach Maßgabe des deutsch-französischen Vertrages.

Botschafter *Seydoux* sagte, das Ziel einer solchen Erörterung sei es also, zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen.

Der Herr *Minister* erwiderte, zunächst wolle die Bundesregierung von der französischen Regierung erfahren, welche Konsequenzen sie im Auge habe. Dann solle, ehe diese Konsequenzen tatsächlich gezogen würden, eine Konsultation mit dem Ziel stattfinden, zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen. Alles, was er sich an Konsequenzen vorstellen könne, sei so weitreichend, daß die Bundesregierung nichts unterlassen wolle, was irgendwie angebracht erscheine.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, der Vertrag sehe natürlich die Konsultation vor. Wenn er den Herrn Minister richtig verstanden habe, wolle der Herr Minister erfahren, was die französische Regierung beabsichtige sowie möglichst versuchen, zu einer gemeinsamen Linie zu finden. Zunächst aber wolle die Bundesregierung wissen, welches die französischen Absichten seien.

Der Herr *Minister* bestätigte dies und fügte hinzu, die Bundesregierung wolle außerdem mögliche französische Beschlüsse mit Frankreich diskutieren, noch ehe diese Beschlüsse gefaßt würden. Als Kommentar könne er hinzusetzen, daß rückblickend die Praxis der deutsch-französischen Konsultation ergeben habe, daß gewisse Dinge regelmäßigen Gegenstand eines Meinungs- und Informationsaustausches bildeten. Es gebe jedoch Situationen, in denen einer

[4] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

der Partner bestimmte Schritte vorhabe, vor allem Schritte, die weiterreichend seien als rein taktische Manöver, und dadurch werde natürlich die volle Verantwortung des Vertrages involviert. Natürlich könne man nicht ständig sämtliche taktischen Manöver diskutieren, wenn jedoch eine Regierung politische, wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen zu ziehen gedenke, so sei die Konsultationspflicht klar gegeben.

Botschafter *Seydoux* sagte, am Vorabend habe der Herr Minister im Fernsehen erklärt, daß er auch mit den übrigen in Konsultation einzutreten gedenke.[5]

Der Herr *Minister* merkte zunächst an, er habe sich im Fernsehen sehr optimistisch geäußert. Außerdem habe er bei seinen Erklärungen im Fernsehen nicht etwa die deutschen Absichten darstellen wollen, sondern vielmehr die Möglichkeiten aufgezeichnet, da er nach den Hintergründen gefragt worden sei. Er habe darauf erwidert, die Bundesregierung beabsichtige, diese Fragen mit ihren französischen Freunden zu erörtern. Auf eine weitere Frage, ob hiermit eine weitreichende Entwicklung eingeleitet sei, habe er erklärt, zweifellos würden die Partner sich in einer Reihe bilateraler Diskussionen darüber unterhalten. Es sei sicher, daß die einzelnen Regierungen den Wunsch hätten, ihre Gedanken auszutauschen. Er habe in seiner Fernseherklärung mehr eine Erläuterung der Situation für die Öffentlichkeit gegeben. Natürlich werde es diplomatische Kontakte geben. Es sei selbstverständlich, daß derartige Fragen zum Beispiel beim bevorstehenden Staatsbesuch des italienischen Staatspräsidenten Saragat[6] erörtert würden.

Botschafter *Seydoux* zog daraus den Schluß, daß der Herr Minister ihm beim jetzigen Gespräch etwas sage, was in gewissem Sinne anders geartet sei. Der Herr Minister erkläre, daß Deutschland und Frankreich einen Vertrag hätten und daher, falls Frankreich wirklich solche Konsequenzen ziehen wolle, eine Erörterung notwendig sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß allem Anschein nach die augenblicklichen Schwierigkeiten weiter gingen als die sonst immer wieder auftretenden Schwierigkeiten.

Botschafter *Seydoux* erklärte, der Herr Minister kenne die ganze Sache natürlich sehr viel besser als er, der nicht Sachverständiger sei. Er wolle sich daher (zumal er keine Instruktionen habe) auf drei kurze Punkte beschränken. Zunächst wolle er sagen, daß Frankreich der Frage der Finanzregelung den größten Wert beigemessen habe. Er selbst habe am 28. Mai an einer Sitzung im Elysée unter Vorsitz de Gaulles teilgenommen, die nach dem Gespräch des Herrn Ministers mit Außenminister Couve de Murville[7] stattgefunden und der

[5] Über die Ausführungen des Bundesministers Schröder vom 2. Juli 1965 wurde in der Presse berichtet: „In einem Interview des Deutschen Fernsehens erklärte Schröder, nach den Gesprächen in Brüssel sei ein Kompromiß über den Inhalt der Agrarfinanzordnung der EWG nach wie vor möglich. Schröder kündigte für die nächste Zeit zunächst bilaterale Gespräche zwischen den Regierungen der EWG-Staaten an." Vgl. den Artikel „Bonn fühlt in Paris vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 152 vom 5. Juli 1965, S. 4.

[6] Der italienische Staatspräsident hielt sich vom 6. bis 10. Juli 1965 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

[7] Für das Gespräch vom 24. Mai 1965 vgl. Dok. 217.

Vorbereitung für den Besuch am 11. und 12. Juni[8] gegolten habe. Er könne sagen, daß in dieser Sitzung (deren Tagesordnung ihm vorher nicht bekannt gewesen sei) ausschließlich über den Gemeinsamen Markt gesprochen worden sei und dabei insbesondere über die Finanzregelung. Er habe sofort den Eindruck gewonnen, daß dies für de Gaulle und die französische Regierung (Pompidou sei dabei gewesen) die wichtigste Frage darstelle. Als de Gaulle dann in Bonn gewesen sei, sei natürlich über eine ganze Reihe anderer Fragen gesprochen worden. Es habe jedoch nicht sehr lange gedauert, bis de Gaulle seine Gedanken dazu dargelegt gehabt habe. Dann habe de Gaulle ausdrücklich auf einer Finanzregelung zum 30. Juni bestanden.

Botschafter Seydoux fuhr fort, als zweites möchte er sagen, daß er sich vorstellen könne, daß von anderen Seiten (nicht etwa von der Bundesregierung, sondern von der Kommission) sehr viele Fragen aufgeworfen worden seien, die ein bereits kompliziertes Thema noch komplizierter gemacht hätten. Zum dritten meine er, daß bereits in Bonn am 11. und 12. Juni und vielleicht wiederum bei dem nachfolgenden Gespräch zwischen Staatssekretär Lahr und Herrn Wormser[9] die beiden Regierungen nicht weit voneinander entfernt gewesen seien. Außerdem habe Frankreich auf technischem Gebiet, insbesondere auf Initiative von Herrn Minister Giscard d'Estaing, gewisse Konzessionen gemacht.[10] Darüber hinaus habe Frankreich in den zwei oder drei Tagen der Verhandlungen in Brüssel hauptsächlich den Italienern gegenüber vieles getan, um eine Lösung zu ermöglichen.[11] Er glaube daher tatsächlich zu verstehen (natürlich müsse er die Haltung seiner Regierung vertreten), warum die Enttäuschung bei der französischen Regierung so groß gewesen sei. Ehe er zu dem Herrn Minister gekommen sei, habe er die letzten Telegramme aus Brüssel bekommen und daraus gewisse Eindrücke gezogen. Vor allem habe er den Eindruck gewonnen, daß Frankreich viel getan habe, um das Zustandekommen einer Finanzregelung zu ermöglichen. Er könne allerdings nur das sagen, was er selber wisse. Der Herr Minister kenne die Situation natürlich sehr viel besser. In den letzten Stunden und Minuten der Verhandlung sei das schwierigste wohl gewesen, daß Frankreich den Eindruck gehabt habe, daß es unmöglich sei, rechtzeitig zu einer Einigung zu kommen, weil der Wille zu einer Einigung nicht bestanden habe.

Der Herr *Minister* sagte, er wisse, daß dies die französische Meinung sei. Inoffiziell wolle er dazu nur sagen, daß man ja gewöhnlich in etwa wisse, welcher Stoff zu behandeln sei und welche Wünsche die einzelnen Delegationen hätten. Wenn man also in eine solche Konferenz gehe, habe man ein gewisses Bild über den zu behandelnden Stoff, der dann so kanalisiert werden müsse,

[8] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 242–248.

[9] Zum Gespräch vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 6.

[10] Vgl. das Gespräch der Bundesminister Schmücker und Dahlgrün mit dem französischen Finanzminister am 11. Juni 1965; Dok. 245.

[11] Die französische Delegation erklärte ihre Bereitschaft, Italien hinsichtlich der Beitragsbemessung für die EWG-Agrarfinanzierung entgegenzukommen, sofern eine Regelung für die verbleibenden fünf Jahre der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Gemeinsamen Markts beschlossen würde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Juli 1964; Referat I A 2, Bd. 1321.
Vgl. dazu auch Dok. 269, Anm. 26.

daß man zu einem Kompromiß komme. Ein Kompromiß sei schließlich immer notwendig, denn wenn sechs Länder mit unterschiedlichen Interessenlagen sich einigen sollen, dann sei der Kompromiß die einzige Grundlage dafür. Nach deutscher Auffassung sei in der letzten Nacht in Brüssel ein gutes Stück Weg bereits zurückgelegt gewesen, ohne daß jedoch die Positionen schon so klar gewesen wären, daß man hätte sagen können, nun werde man vollends leicht zu einer Einigung kommen. Jedenfalls wäre eine solche Einigung in jener Nacht unmöglich gewesen. Daher sei es notwendig geworden (so habe er selbst und [hätten] auch andere es gesehen), etwa 10–14 Tage weiterzuverhandeln, um zu einer Einigung zu gelangen. Ganz klar habe es sich dabei nicht nur um die Technik der Finanzregelung gehandelt, sondern auch um eine Reihe von Wünschen seitens der einzelnen Partner, um sicherzustellen, daß eine gleichgewichtige Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen und den übrigen Gebieten erzielt werde. Aus Anlaß des aktuellen Ereignisses und insbesondere angesichts der verlangten Bindung auf fünf Jahre habe die Bundesregierung diese Gelegenheit benutzen wollen, um sich auch über eine gleichgewichtige Behandlung der anderen Fragen zu einigen. Botschafter Seydoux wisse, daß auf der Schlußbesprechung[12] bei dem Besuch de Gaulles in Bonn ein deutsches Papier[13] mit sieben Punkten erörtert worden sei. Unter den Punkten 1 bis 5 habe sich eine Menge einvernehmlich zu behandelnder Punkte befunden. Er sei folglich in die Konferenz gegangen mit der Überzeugung, daß es eine gewisse Zeit brauchen werde, bis man einen Kompromiß erreicht habe. Er sei aber keineswegs pessimistisch gewesen hinsichtlich der Möglichkeit einer Einigung. Nach seiner Auffassung hätte der Termin für eine Einigung etwa Mitte oder Ende Juli liegen können. In dem Gespräch in Paris zwischen Herrn Lahr und Herrn Wormser habe nach deutscher Auffassung auch Herr Wormser die Meinung gehabt, daß man vielleicht länger als bis zum 30. Juni verhandeln müsse. So jedenfalls habe sich die Lage ausgenommen, als Herr Lahr zurückgekommen sei. Natürlich wolle er Herrn Wormser in keiner Weise bloßstellen.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, er könne natürlich im Augenblick nicht sagen, was Herr Wormser tatsächlich gesagt habe.

Der Herr *Minister* fuhr fort, er wolle lediglich sagen, daß man deutscherseits davon ausgegangen sei, daß beide Länder der Meinung seien, weitere Verhandlungen auf 10 oder 14 Tage seien noch notwendig. Er habe dies selbst in Brüssel in einer kurzen Intervention erklärt. Die Bundesregierung habe daher die brüske Art und Weise, in der erklärt worden sei, eine Einigung sei unmöglich, nicht für gerechtfertigt gehalten. Sie sei auch keineswegs darüber glücklich, denn sie habe selbst eine Lösung gewollt, über die man sich grosso modo (wenn auch nicht in den Einzelheiten) schon geeinigt gehabt habe. Er wolle ganz offen noch einmal sagen, daß Herr Lahr mit diesem Eindruck aus Paris zurückgekehrt sei. Er wolle es dem Botschafter überlassen, ob er von dieser Tatsache in seiner Berichterstattung Gebrauch machen wolle. Man müsse natürlich auch immer den Hintergrund berücksichtigen, mit dem die einzelnen Delegationen in eine Konferenz gingen. Deutscherseits habe die Ansicht ge-

[12] Zur Regierungsbesprechung vom 12. Juni 1965 vgl. Dok. 248.

[13] Vgl. Dok. 247.

herrscht, daß auch die französische Delegation realisiert habe, daß die Verhandlung der Nacht in Brüssel nicht ausreichen werde, um zu einer Lösung zu kommen. Die Bundesregierung und alle übrigen Delegationen seien überzeugt, daß eine Finanzregelung notwendig sei sowie daß man sich schließlich einigen werde auf der Grundlage gewisser Bedingungen. Es gebe ein Beispiel, das er selbst zwar nicht miterlebt habe, das aber aktenkundig sei. Es habe schon einmal einen Termin gegeben, der sogar vom Vertrag selbst vorgesehen gewesen sei, nämlich den Übergang in die zweite Phase.[14] Der Termin sei der 31. 12. 1961 gewesen. Die Verhandlungen hätten jedoch nicht in der Nacht des 31. 12. beendet werden können. Man habe also (sogar auf französische Anregung) die Uhren angehalten und bis zum 15. Januar weiterverhandelt.[15] Wenn es irgendeine Parallele gebe – angesichts der Tatsache, daß die französische Seite darauf bestehe, daß das Datum des 30. Juni 1965 ein feierlich vereinbartes Datum sei –, so wolle er nur sagen, daß dieses Datum des 31. Dezember 1961 noch feierlicher festgelegt worden sei, denn der Vertrag selbst habe es vorgeschrieben. Man habe damals das getan, was man auch mit der Finanzregelung sicherlich getan hätte, nämlich die Entscheidung zurückdatiert zu dem ursprünglichen Datum. Er wolle dies dem Botschafter sagen, damit dieser erkennen könne, daß die deutsche Haltung unverändert sei. Des weiteren sei die Bundesregierung sicher, daß alle Beteiligten weiterhin gemeinsame Anstrengungen unternehmen müßten, um zu einem Kompromiß zu gelangen, der natürlich auch die Wünsche der übrigen Delegationen einschließlich der deutschen Delegation für eine gleichgewichtige Entwicklung umfassen müsse. Diese Wünsche bezögen sich insbesondere auf die Handelspolitik und die Steuerpolitik.[16]

Botschafter *Seydoux* sagte, die Bundesrepublik wünsche also eine Finanzregelung.

Der Herr *Minister* bemerkte, alle Delegationen hielten eine Finanzregelung für notwendig, und alle Delegationen wollten sie auch machen. Man habe sich zwar noch nicht über den Inhalt der Finanzregelung geeinigt, werde es jedoch auf dem Wege des Kompromisses tun. Eine Einigung sei natürlich auch abhängig von gewissen anderen Wünschen einschließlich der Frage des Parlaments (Punkt 7 des Bonner Papiers). Die Finanzregelung sei mit anderen Worten der unmittelbare Anlaß, doch gehörten andere Fragen dazu, so zum Beispiel auch der von den Landwirtschaftsministern vereinbarte Zeitplan.[17] All

[14] Gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war der Übergang zur zweiten Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt nach Ablauf von vier Jahren zu vollziehen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774–776.

[15] Nach langwierigen Diskussionen kam es am 14. Januar 1962 im EWG-Ministerrat in Brüssel zu einer Einigung über den Eintritt in die zweite Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt, rückwirkend vom 1. Januar 1962. Zu den am 18. Dezember 1961 aufgenommenen Verhandlungen vgl. BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–29; LAHR, Zeuge, S. 353–355.

[16] Staatssekretär Lahr legte am 28. Juni 1965 im EWG-Ministerrat Vorschläge für eine Koordinierung der gemeinsamen Handelspolitik, insbesondere im Hinblick auf die Kennedy-Runde sowie auf die Kreditgewährung im Handel mit Ostblock-Staaten, und für eine stufenweise Steuerharmonisierung innerhalb der Gemeinschaft vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1128 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG) vom 29. Juni 1965; Referat I A 2, Bd. 1320.

[17] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel wurde vereinbart, bis 31. Oktober 1965 Marktordnungen für Zucker, Öle und Fette sowie ergänzende Vorschriften für

das zusammen solle einen Gesamtbeschluß ergeben (er vermeide absichtlich den Ausdruck „Paket"). Dies sei in den deutsch-französischen Verhandlungen auch stets zum Ausdruck gekommen. Er wolle einen Aspekt noch besonders betonen. In den Verhandlungen dürfe man nicht außer acht lassen, daß es nicht genüge, wenn die Bundesregierung einem Beschluß zustimme, sondern der Bundestag müsse diesen Beschluß auch ratifizieren. Deswegen dürfe man die Wünsche des Bundestages nicht vernachlässigen.[18] Eine Regierung sei ja nie so stark, wie sie sich gebe, bedürfe vielmehr der parlamentarischen Unterstützung. Dies müsse beim Verhandlungsverlauf berücksichtigt werden.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob der Herr Minister sich nur auf das europäische Parlament beziehe.

Der Herr *Minister* erwiderte, er beziehe sich auf das europäische Parlament, aber ebenso auf die richtige Behandlung und die richtigen Perspektiven hinsichtlich der anderen landwirtschaftlichen Marktverordnungen und auf die Notwendigkeit einer gleichgewichtigen Entwicklung. Er sage nicht, daß eine Regierung stets nur auf das Parlament starren müsse, doch müsse sie eine gewisse Grundlinie einhalten.

Botschafter *Seydoux* betonte, er wolle natürlich kein einziges Wort sagen, was die Lage noch komplizieren könne. Er wolle lediglich darauf hinweisen, daß nach seiner Meinung Frankreich die Auffassung vertrat, daß der Abschluß der Finanzregelung zum 30. Juni im Augenblick für Frankreich der wichtigste Punkt gewesen sei. Was zwischen Herrn Lahr und Herrn Wormser besprochen worden sei, wisse er natürlich nicht, deswegen könne er nur sagen, daß Frankreich auf das Datum des 30. Juni großen Wert gelegt habe. Schließlich stelle er mit einem gewissen Bedauern fest, wenn Frankreich und Deutschland immer im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages jede Möglichkeit der Zusammenarbeit ausgenutzt hätten und wenn vor allem in der letzten Konsultation am 11. und 12. Juni eine Einigung der beiden Länder hätte erzielt werden können, dann wären die beiden Länder in Brüssel sehr viel stärker gewesen. Er selbst habe es außerordentlich bedauert, daß am 12. Juni keine Einigung zustande gekommen sei, denn er wisse, wenn die beiden Länder einig seien, dann werde es für die übrigen Partner um so schwieriger, Schwierigkeiten zu machen. Dies sei aber nur eine Feststellung, die er mit Bedauern treffe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1110

Obst und Gemüse zu verabschieden und Preise für Rinder, Milch und Milcherzeugnisse, Reis, Fette und Zucker festzulegen. Ferner wurde beschlossen, Vorschläge zu Marktordnungen für Tabak, Zierpflanzen, Hopfen, Flachs und Fische vorzubereiten, die bis 1. Juli 1967 verabschiedet werden sollten. Zum selben Datum sollten Regeln über die Wettbewerbspolitik anwendbar sein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1152 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 2. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

18 Anläßlich der Ratifizierung des Vertrags vom 8. April 1965 über die Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 1965 eine Entschließung, in der eine verstärkte Stellung des Europäischen Parlaments, insbesondere in Haushaltsfragen, befürwortet wurde. In einer Stellungnahme zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 zur Agrarfinanzierung wurden ferner eine ausgewogene Lastenverteilung auf die Mitgliedstaaten sowie gleichzeitige Fortschritte hinsichtlich einer Zollunion und einer Steuerharmonisierung innerhalb der Gemeinschaft gefordert. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 100, Drucksachen IV/3635 bzw. IV/3665.

Der Herr Minister wisse, wie bedeutsam er selbst den Vertrag betrachte und daß es immer sein Wunsch sei, daß der Vertrag stärker ausgeschöpft werde.

Botschafter Seydoux fuhr fort, der Herr Minister habe ihm eine Frage gestellt, und er wisse natürlich die Antwort seiner Regierung noch nicht. Er glaube aber sagen zu können, daß man französischerseits immer die Notwendigkeit des Vertrages hervorgehoben habe. Jedenfalls hoffe er, bald weiteres dem Herrn Minister berichten zu können, damit eine Einigung erzielt werden könne. Jedenfalls müsse er leider hervorheben, daß der Vertrag nicht absolut so funktioniert habe, wie man das französischerseits erhofft hatte.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wolle hier keineswegs ins Detail gehen. Er wolle nur betonen, daß die Bundesregierung davon ausgehe, daß die Brüsseler Kommission, die dazu berechtigt und auch verpflichtet sei, im Lichte der jetzt entstandenen Lage und im Lichte der Diskussionsbeiträge und Vorschläge versuchen werde, neue Vorschläge zu erarbeiten[19], denen die Bundesregierung mit Interessse entgegensehe.

Botschafter *Seydoux* merkte an, die Vorschläge der Kommission hätten in Paris sehr enttäuscht, da man dort den Eindruck gehabt habe, daß die Kommission die Verhandlung mit ihren Vorschlägen noch schwieriger gemacht habe.[20] Er könne nur sagen, daß er von der Reaktion in Paris tief beeindruckt sei. Er beziehe sich dabei nicht nur auf die Äußerungen Peyrefittes, sondern auch auf die Pressekonferenz von Couve de Murville[21] und die Erklärungen, die Pompidou in der Bretagne abgegeben habe.[22] In der Zeitung „Le Monde" habe er auch gelesen, daß anläßlich des Besuchs des österreichischen Bundeskanzlers Klaus bei General de Gaulle, Premierminister Pompidou und Außenminister Couve de Murville ebenfalls gewisse Andeutungen über die augenblickliche Lage des Gemeinsamen Marktes gemacht worden seien.[23] Er habe den Eindruck, daß Paris zur Zeit sehr besorgt sei. Der Herr Minister könne sicher sein, daß er (der Botschafter) nur den einen Wunsch hege, alles zu tun, um die Schwierigkeiten zu glätten. Ganz offen und ganz persönlich wolle er unterstreichen, daß ihm immer schon an einem guten Verhältnis zum Herrn

19 Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

20 Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 vgl. Dok. 219, Anm. 14.

21 Zu den Äußerungen des französischen Außenministers am 1. Juli 1965 vor der Presse in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 21.

22 Der französisische Ministerpräsident erklärte am 2. Juli 1965 in Rennes zur EWG-Krise: „Il est fâcheux que certains de nos partenaires aient fait des difficultés en demandant que leur contribution soit purement forfaitaire et très diminuée, et en posant des conditions politiques et économiques nouvelles à l'occasion de ce règlement financier, dont il avait été admis il y a trois ans et demi qu'il devait être mis en oeuvre en juin 1965 [...]. La France n'a rien à se reprocher: elle n'a pas posé de conditions nouvelles après les décisions prises à l'unanimité." Vgl. LE MONDE, Nr. 6366 vom 3. Juli 1965, S. 3.

23 Im Artikel „Le chancelier Klaus poursuit avec le général de Gaulle ses entretiens sur l'association de l'Autriche à la C.E.E." wurde ausgeführt: „En ce qui concerne le Marché commun, M. Pompidou aurait souligné l'importance que revêt, pour le gouvernement français, l'instauration d'un tarif extérieur commun afin que le Marché commun ne soit pas une simple union douanière ou ne devienne pas une simple zone de libre-échange." Vgl. LE MONDE, Nr. 6365 vom 2. Juli 1965, S. 5.

Minister gelegen habe. Er erinnere nur an manches Gespräch unter vier Augen zu einer Zeit, als der Herr Minister noch Innenminister[24] gewesen sei.

Der Herr *Minister* bedankte sich für die Sympathie, die aus den Worten des Botschafters spreche. Er bitte um eine Antwort der französischen Regierung auf die heute gestellte Frage, damit man dann sehen könne, was zu tun sei, um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen. Die Bundesregierung verfolge auch weiterhin die bekannte Linie und glaube sich weitgehend mit Frankreich einig, auch wenn diese Einigung nicht auf alle Nuancen zutreffe. Man müsse nun sehen, wie die sechs Länder zu einer Einigung gelangen könnten. Dabei dürfe man nicht übersehen, daß die Bundesregierung eine parlamentarische Mehrheit brauche.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

267

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1720/65 geheim **5. Juli 1965**

Betr.: Staatssekretärbesprechung für EWG-Fragen vom 5. Juli 1965[1]

Die heutige Staatssekretärbesprechung des „EWG-Clubs" diente dem Zweck, zu einer Sprachregelung im Hinblick auf den italienischen Staatsbesuch[2] und zu Verhaltensmaßregeln für den Ständigen Vertreter[3] zu kommen. Sie ergab im wesentlichen folgendes:

1) Motive des französischen Verhaltens[4]

Die Verflechtung der französischen Wirtschaft und Landwirtschaft mit den Märkten der fünf Partner ist so weit fortgeschritten, hat sich für Frankreich so vorteilhaft erwiesen und verspricht Frankreich für die Zukunft noch so

[24] Gerhard Schröder war von 1953 bis 1961 Bundesminister des Innern.

[1] Im interministeriellen Staatssekretärausschuß für Europafragen waren neben Staatssekretär Lahr die Staatssekretäre Grund, Bundesministerium der Finanzen, und Neef, Bundesministerium für Wirtschaft, sowie Hüttebräuker, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten. An der Sitzung vom 5. Juli 1965 nahmen darüber hinaus Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), sowie zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Staatssekretäre Krautwig, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Schäfer, Bundesministerium des Innern, und Seiermann, Bundesministerium für Verkehr, teil. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat I A 2, Bd. 1165.

[2] Staatspräsident Saragat hielt sich vom 6. bis 10. Juli 1965 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

[3] Hans-Georg Sachs.

[4] Zur Haltung Frankreichs hinsichtlich der Finanzierung der EWG-Agrarpolitik und zur französischen Verhandlungsführung auf der Sitzung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265 und Dok. 266.

starke weitere Vorteile, daß es sich kein französischer Staatsmann leisten könnte, Frankreich aus der EWG ausscheiden zu lassen oder die EWG zum Scheitern zu bringen. Das französische Verhalten dürfte sich vielmehr daraus erklären, daß die Vorschläge der Kommission[5] offensichtlich nicht in die Vorstellungswelt des Generals passen und der General daher diese Vorschläge zum Anlaß einer Kraftprobe nimmt.[6] Frankreich ist für ihn die Führungsmacht in der EWG. Er fordert daher, daß in den wesentlichen Fragen nach den französischen Vorstellungen verfahren wird.[7] Wenn er sich jetzt vorerst von den Veranstaltungen der Gemeinschaft zurückzieht[8], erwartet er offenbar, daß die Partner bei ihm bald antichambrieren[9] werden, um ihn wieder zurückzuholen.

2) Motive der deutschen Haltung

Wir sind seit Beginn der jetzigen Diskussion um die Finanzfrage für den Fortschritt der Gemeinschaft, und zwar für einen harmonischen Fortschritt eingetreten.[10] Wir haben die Vorschläge der Kommission weitgehend gebilligt und Vorschläge zur Weiterführung der Handels- und Steuerpolitik hinzugefügt[11], um zu einer ausgewogenen Gesamtlösung zu gelangen. Wir haben uns bemüht, diese Gesamtlösung für Frankreich annehmbar zu gestalten. Mit dem Gespräch Wormser/Lahr[12] schien dieses Ziel im wesentlichen erreicht; neue Weisungen aus dem Elysée haben jedoch eine neue Lage geschaffen. Der weiteren Entwicklung muß mit Gelassenheit und in der Zuversicht auf eine letztlich gelingende Einigung entgegengesehen werden.

3) Unser Verhalten gegenüber der Presse

Den sehr unerfreulichen französischen offiziellen Verlautbarungen und Ministerreden[13] sollten wir nicht in gleicher Weise entgegentreten, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß es sich bei dem Brüsseler Streit im wesentlichen um eine deutsch-französische Kontroverse handle. Wir sollten aber im Gespräch mit Journalisten, Abgeordneten und anderen Persönlichkeiten des

[5] Zu den Vorschlägen vom 31. März 1965 vgl. Dok. 219, Anm. 14.

[6] Am 7. Juli 1965 wurden die mutmaßlichen Hintergründe der französischen Haltung auch im Bundeskabinett erörtert. Im Rückblick führte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, über die Einschätzung des Bundeskanzlers Erhard aus: „Die Allergie de Gaulles gegen die Kommission spiele sicher eine erhebliche Rolle. Die Kommission habe schon viel zu oft davon gesprochen, daß sie die Keimzelle für die politische Union sei, was übrigens auch er, Erhard, für falsch halte." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 210.

[7] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Am 6. Juli 1965 teilte die französische Regierung dem Generalsekretär bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften, Calmes, mit, daß der Ständige Vertreter, Boegner, nach Paris zurückberufen und Frankreich weder an Tagungen der Ministerräte noch an Sitzungen der wesentlichen Ausschüsse teilnehmen werde. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1173 und Nr. 1178 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 6. bzw. 7. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

[9] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[10] Zur Stellungnahme der Bundesregierung auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 13. Mai 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 18.

[11] Vgl. dazu Dok. 266, Anm. 16.

[12] Zum Gespräch vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 6.

[13] Zu den Äußerungen des Außenministers Couve de Murville, des Informationsministers Peyrefitte und des Ministerpräsidenten Pompidou am 1./2. Juli 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 21, bzw. Dok. 266, Anm. 3 und 22.

öffentlichen Lebens alles tun, um die aus französischen Quellen verbreiteten Unrichtigkeiten richtigzustellen.

4) Initiativen

Ein Wettlauf um die Initiative muß vermieden werden. Ein solcher würde nur Frankreich in die Hand spielen. Vorerst liegt es nur bei der Kommission, Vorschläge zu machen. Herr Sachs sollte die Kommission wissen lassen, daß nach unserer Auffassung diese Vorschläge nicht zu früh und andererseits nicht zu spät dem Ministerrat vom 26./27. Juli[14] vorgelegt werden sollten, daß heißt etwa zum 20. Juli.[15]

Weitere Initiativen sind vorerst inopportun. Das gilt namentlich von einer Initiative des Herrn Spaak, von der in der Presse die Rede ist.[16] Wir sollten uns ohne Namensnennung gegen andere Initiativen als die der Kommission aussprechen. Das gilt auch von uns selbst. Was Italien angeht, so hat es als Präsidialmacht[17] sicherlich ein bevorzugtes Initiativrecht, sollte hiervon aber auch nicht vor der Kommission Gebrauch machen.

5) Die weiteren Veranstaltungen der Gemeinschaft

Der Ministerrat vom 26./27. Juli ist fest vereinbart und könnte nur durch Mehrheitsbeschluß abgesetzt werden. Wir treten für die Aufrechterhaltung des Termins ein und werden in jedem Fall nach Brüssel gehen.

Dasselbe gilt für den gleichzeitig stattfindenden Agrarministerrat. Das für den 20. Juli in Stresa angesetzte Treffen der Finanzminister müßte nach den für diese Treffen geltenden Regeln abgesetzt werden, wenn einer der Finanzminister erklärt, verhindert zu sein.[18] Möglichst sollte aber auch dieser Termin stattfinden. Bezüglich der Tagesordnung für den 26./27. Juli erhält der Ständige Vertreter die Weisung, die Fragen der Handels- und der Steuerpolitik auf die Tagesordnung zu setzen, in der Finanzierungsfrage keine eigenen Vorschläge zu machen, aber sich einem von anderer Seite kommenden Antrag

[14] Vgl. dazu Dok. 307.

[15] Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[16] In der Presse wurde vermutet, daß Frankreich für Kompromißvorschläge zugänglich sei, und erläutert: „Auf den Außenminister der freilich nur geschäftsführenden belgischen Regierung, Spaak, scheint man da einige Hoffnung zu setzen." Vgl. den Artikel „Paris malt schwarze Krisenwolken an den Europa-Himmel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 152 vom 5. Juli 1965, S. 1.
Am 12. Juli 1965 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, Spaak habe am 9. Juli 1965 auf die Frage von Journalisten, „ob er Vermittler zu sein wünsche", erwidert, „daß er zu einer Lösung beitragen möchte". Er habe sich „gegen die Unterstellung einer Parteinahme für die französische These" verwahrt und betont, „er versuche, objektiv zu sein, und einige Punkte dieser These schienen ihm begründet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1965 hatte Italien den Vorsitz im gemeinsamen Rat der Europäischen Gemeinschaften inne.

[18] Am 6. Juli 1965 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), die französische Regierung habe dem Generalsekretär bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften, Calmes, mitgeteilt, daß Finanzminister Giscard d'Estaing an der Zusammenkunft in Stresa nicht teilnehmen werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1173; Referat I A 2, Bd. 1321.
Die für den 19./20. Juli 1965 geplante Tagung der Finanzminister der EWG-Staaten fand nicht statt. Vgl. dazu den Artikel „Absage der Finanzministerkonferenz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 193 vom 16. Juli 1965, Bl. 3.

anzuschließen und keinesfalls der alleinigen Erörterung der Finanzierungsfrage zuzustimmen.

6) Unser materieller Standpunkt

Wir fordern weiterhin ausgewogene Lösungen zum Fortschritt der Gemeinschaft.
Im einzelnen:

a) Finanzierung

Wir können jeder der beiden folgenden Lösungen zustimmen:
aa) Zoll- und Agrarunion zum 1. Juli 1967. Vergemeinschaftung der Abschöpfungen und Stärkung der Parlamentsrechte[19] zum 1. Juli 1967. Übergangsregelung für die Finanzierung bis zum 1. Juli 1967.
bb) Zoll- und Agrarunion zum 1. Juli 1967. Vergemeinschaftung der Abschöpfungen und (später festzulegende) Stärkung der Parlamentsrechte zum 1. Januar 1970. Übergangsregelung für die Finanzierung bis 31. Dezember 1969 mit Überprüfung vor dem 1. Juli 1967, bei der der Bestätigungsbeschluß einstimmig zu fassen ist.

b) Netto- oder Bruttoprinzip für die Ausfuhrrückerstattung[20]?

Bei der Lösung zu aa) gehen wir davon aus, daß auch das Bruttoprinzip bereits ab 1. Juli 1967 anzuwenden ist. Hinsichtlich der Lösung bb) konnte unter den Staatssekretären keine Einigung erzielt[21] werden. Staatssekretär Hüttebräuker ist auch in diesem Fall für die Einführung des Bruttoprinzips ab 1. Juli 1967. Die drei anderen Staatssekretäre sind dagegen, weil uns diese Forderung verhandlungstaktisch in eine äußerst schwierige Lage bringen kann. Sollte allerdings zutreffen, wie von Staatssekretär Hüttebräuker behauptet wird, daß der Herr Bundeskanzler den deutschen Bauern die Zusage gemacht habe, sie würden in dieser Frage nicht schlechter gestellt werden als die Bauern anderer Gemeinschaftsländer, müßten wir entweder doch für das Bruttoprinzip eintreten oder Ausfuhrerstattungen aus eigenen Mitteln zahlen, was sehr teuer werden kann. Die drei Staatssekretäre neben Staatssekretär Hüttebräuker würden in diesem Fall unter Umständen dann doch für das Bruttoprinzip eintreten.

c) Milchpreis und Zuckermarktordnung[22]

Staatssekretär Hüttebräuker fordert Grundsatzbeschlüsse auf beiden Gebieten in Verbindung mit der Verabschiedung der neuen Finanzverordnung. Die Landwirtschaftsabgeordneten unter Führung des Abgeordneten Struve gehen

19 Vgl. dazu Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

20 Zur Preisregulation wurden durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft bei Agrarexporten in Staaten außerhalb der EWG Erstattungen nach dem Nettoprinzip gewährt. Daher erhielt Frankreich, das weit mehr Agrarprodukte ausführte als importierte, erhebliche Zuwendungen, während der Bundesrepublik als Importstaat kaum Mittel zuflossen, obwohl sie maßgeblich zur Finanzierung des Fonds beitrug. Vgl. dazu im einzelnen das Schreiben des Staatssekretärs Hüttebräuker, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 7. Juli 1965 an die Kollegen im Staatssekretärausschuß für Europafragen; Büro Staatssekretär, Bd. 384.

21 Der Passus „unter ... erzielt" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

22 Vgl. dazu auch Dok. 265, Anm. 17.

hierüber noch hinaus und fordern die Verabschiedung vollständiger Reglements (was erfahrungsgemäß 6 bis 9 Monate erfordern dürfte[23]). Die drei anderen Staatssekretäre halten es für gänzlich ausgeschlossen, diese Forderungen in Brüssel durchzusetzen, es sei denn, daß sich die Verabschiedung der Finanzverordnung aus anderen Gründen etwa gleich lang hinzieht. Sie halten das von landwirtschaftlicher Seite geforderte Junktim auch nicht für notwendig, um die deutschen Wünsche wirkungsvoll zu vertreten, weil dies auch noch später im Hinblick auf den vor dem 1. Juli 1967 liegenden Prüfungstermin geschehen kann.

Wir sollten auch den Italienern zureden, Ihre Wünsche auf dem Obst- und Gemüsegebiet (Interventionen mit dem Ziele der Vernichtung) nicht zur Vorbedingung der Finanzregelung zu machen.[24]

d) Steuerpolitik

An dem Junktim und dem von uns formulierten Vorschlag ist festzuhalten.

e) Handelspolitik

Die mit der Kennedy-Runde[25] zusammenhängenden Fragen sollen im Juli im Ausschuß 111 weiter behandelt werden.[26] Vielleicht gelingt dort eine Klärung, so daß von dem Junktim mit der Finanzregelung abgesehen werden kann.

Das Junktim muß jedoch aufrechterhalten werden hinsichtlich des Artikels 111 (Majoritätsprinzip in der Handelspolitik)[27] und den Fragen des Osthandels (Handelskredite im allgemeinen und speziell gegenüber der SBZ[28]).

7) Die weitere Vertretung der deutschen materiellen Wünsche

Botschafter Sachs wird gebeten, die Kommission nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß wir an unseren Wünschen festhalten und weiterhin auf die von der Kommission zugesagte Unterstützung rechnen.

Auch im Gespräch mit unseren Partnern muß dies bei jeder geeigneten Gelegenheit geschehen.

[23] Der Passus „erfahrungsgemäß ... erfordern dürfte" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[24] Zum Schutz der eigenen Landwirtschaft wünschte Italien, in einer EWG-Marktordnung für Obst und Gemüse eine automatische Interventionsregelung durch Ankauf von Überschüssen durch die Gemeinschaft vorzusehen. Dies war gleichbedeutend mit einer Vernichtung der Produkte, da sie nicht lagerfähig waren.
Am 29. Juni 1965 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), Außenminister Fanfani habe am Vortag im EWG-Ministerrat erkennen lassen, „daß Italien vor einer Entscheidung über die noch offenen Fragen im Bereich von Obst und Gemüse zu dem Finanzierungsproblem nicht Stellung nehmen will". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1128; Referat I A 2, Bd. 1320.

[25] Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 7.

[26] Gemäß Artikel 111 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 bestand ein „besonderer Ausschuß", der nach den Weisungen des EWG-Rats die Kommission bei Zollverhandlungen mit Drittländern unterstützen sollte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 844.
Zur Ausschußsitzung vom 20. Juli 1965 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 21. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

[27] Artikel 111, Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Bei der Ausübung der ihm in diesem Artikel übertragenen Befugnisse beschließt der Rat während der beiden ersten Stufen einstimmig, danach mit qualifizierter Mehrheit." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 844.

[28] Zur Kreditgewährung westlicher Staaten an die DDR vgl. zuletzt Dok. 199 und weiter Dok. 268.

8) Verhalten am 26./27. Juli und danach

Ist Frankreich im Ministerrat vom 26./27. Juli nicht gültig vertreten, sollten gleichwohl die vorgesehenen Diskussionen stattfinden, die Frage der Beschlußfassung aber nicht gestellt werden. Nach dem 26./27. Juli tritt in jedem Fall die bis Mitte September dauernde Ferienpause ein. Es wird dann festzustellen sein, wie Frankreich sich weiter verhält. Intern wird zu prüfen sein, was dann in den sich ergebenden Alternativfällen zu geschehen hat.

Hiermit dem Herrn Minister[29] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

268

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte

Ge 28/59/65 VS-vertraulich **6. Juli 1965**[1]

Am 6. Juli 1965 empfing der Herr Bundeskanzler die drei westlichen Botschafter[2] im Bundeshaus zu einem Gespräch, an dem von deutscher Seite Bundesminister Westrick, die Staatssekretäre Carstens, Krautwig sowie der Unterzeichnete, außerdem Herr de la Gorce (Frankreich) und Herr Rhodes (britische Botschaft) teilnahmen.

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* die Herren begrüßt und sie um Verständnis dafür gebeten hatte, daß er sie während einer Bundestagssitzung[3] empfange, führte Botschafter *McGhee* aus, daß einige Dinge seit dem letzten Zusammentreffen[4] erledigt seien. Die Fragen hinsichtlich des Bahn- und Schiffverkehrs seien geklärt.[5] Wegen des Handels mit der SBZ hoffe er, demnächst eine einge-

[29] Hat Bundesminister Schröder am 5. Juli 1965 vorgelegen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 22. Juli 1965 gefertigt.

[2] George C. McGhee (USA), Sir Frank K. Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich).

[3] Am 6. Juli 1965 fand auf Antrag der SPD-Fraktion eine Sondersitzung des Bundestages statt.

[4] Für das Gespräch vom 24. Juni 1965 vgl. Dok. 261.

[5] Nachdem das Durchführungsprotokoll zum Protokoll vom 9. September 1964 über Verbesserungen im Güterzugverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) am 25. Juni 1965 unterzeichnet worden war, konnten zusätzliche Züge über drei weitere Grenzübergänge geführt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 1. Juli 1965; VS-Bd. 3565 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Nach der Kündigung der Regelungen über den interzonalen Binnenschiffahrtsverkehr durch die DDR wurden vom 2. Juli 1965 an Schiffe der DDR an der Weiterfahrt in die Bundesrepublik gehindert, da die Schiffsführer eine Annahme der bisherigen Erlaubnisscheine verweigerten. Nach-

hende Unterlage des State Department überreichen zu können.[6] Zur Lage in Berlin sei festzustellen, daß seit dem 21. Juni keine Hubschrauberflüge über West-Berlin[7] mehr erfolgt seien. Was die Truppenbewegungen[8] angehe, so seien die amerikanischen Militärs der Auffassung, daß für Berlin keine unmittelbare Gefahr bestehe.

Auf die Zwischenfrage des Herrn *Bundeskanzlers* nach Wahrnehmung der alliierten Rechte über Ost-Berlin, entgegnete Botschafter *McGhee*, daß die Amerikaner auf ihrem Recht bestünden. Aus einer Reihe von Gründen habe man es seit einiger Zeit nicht ausgeübt, und es sei noch nicht entschieden, ob und wann sie die Flüge wiederaufnähmen.[9]

Der Herr *Bundeskanzler* wies sodann auf die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den Interzonenhandel[10] (IZH) hin. Er erblicke darin einen weiteren Beweis für das systematische Vorgehen der Zone, die sich mit allen Mitteln als souveräner Staat etablieren wolle; das hätte sich auch aus den Aussagen der mitteldeutschen Binnenschiffer ergeben; auch auf diesem Gebiet könne die Bundesregierung übrigens nicht beigeben. Bundesminister *Westrick* ergänzte, daß ein Nichteingehen auf die Forderungen der SBZ wegen der Formulierung der Schiffahrtpapiere die Gefahr einer Schrumpfung des IZH mit sich bringe. Aus diesem Grunde komme einer gemeinsamen Haltung der Westmächte im Handel mit der SBZ besondere Bedeutung zu.

Der *britische Botschafter* führte aus, daß auch nach britischer Meinung von ostzonaler Seite versucht werde, auf verschiedenen Fronten Druck auszuüben. Einige Fragen seien aber inzwischen gelöst worden, wobei er beispielsweise an die Regelung der Schiffahrt und die günstige Entwicklung seit dem vorangegangenen Sonntag[11] denke. Was die Regelung zwischen der Bundesbahn und der Reichsbahn angehe, so seien die Alliierten nicht unmittelbar beteiligt gewesen, doch halte man die getroffene Regelung für zufriedenstellend. Seine Regierung sei nicht der Auffassung, daß die bisherigen Ereignisse, einzeln

Fortsetzung Fußnote von Seite 1118

dem sie am 4. Juli 1965 eingelenkt hatten, verlief der Verkehr wieder ohne Störungen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Montfort vom 5. Juli 1965; Referat II A 1, Bd. 420.

6 Staatssekretär Carstens gab am 6. Juli 1965 die Aussage des amerikanischen Botschafters McGhee folgendermaßen wieder: „Was den Handel mit der Zone betreffe, so warte man auf das vom Auswärtigen Amt angekündigte Papier, um auf dieser Grundlage sodann in der Bonner Vier-Mächte-Gruppe die Beratungen aufzunehmen." Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Für das am 12. Juli 1965 in der Bonner Vierergruppe überreichte „Arbeitspapier betr[effend] Kreditpolitik der Verbündeten gegenüber der sowjetischen Besatzungszone" vgl. VS-Bd. 3716 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Vgl. dazu Dok. 252, Anm. 12.

8 Vgl. dazu auch Dok. 261.

9 Staatssekretär Carstens erläuterte die Ausführungen des amerikanischen Botschafters McGhee am 6. Juli 1965: „Die Amerikaner wollten auch ihr Recht, über Ostberlin zu fliegen, unter allen Umständen erhalten. Daß man seit dem Dezember 1964 nicht mehr geflogen sei, bedeute nicht die Aufgabe des Rechts. Die Frage werde zur Zeit studiert." Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vgl. dazu bereits Dok. 251 und weiter Dok. 277.

11 Seit dem 4. Juli 1965 bestand die DDR nicht mehr auf einer Neuregelung der Formalitäten im interzonalen Binnenschiffsverkehr.

oder gemeinsam betrachtet, die Proportionen einer Krise angenommen hätten, weshalb auch keine dramatische Reaktion seitens des Westens für erforderlich gehalten werde. Zur Frage der Pässe[12] sei von ihm aus wenig zu sagen. Die Frage der Hubschrauberflüge betreffe in erster Linie die Amerikaner. Auch die Briten seien aber der Auffassung, daß keine Rechte aufgegeben werden dürften, und er glaube auch nicht, daß bisher irgendwelche Rechte aufgegeben worden seien. Selbstverständlich müsse die Angelegenheit weiterhin sehr sorgfältig geprüft werden, um für den Fall bereit zu sein, daß die Zone die Flüge wieder aufnehme. Bisher seien die Hubschrauber niemals über Westberliner Gebiet geflogen, sofern es sich nicht um Navigationsfehler gehandelt habe.

Über die Frage der Motive sei man sich noch nicht im klaren. Vielleicht hätten sich in der Beurteilung einige Mißverständnisse ergeben. Auf alle Fälle müßten die vier Mächte im engsten Kontakt miteinander bleiben.

Auf die Frage des Handelsverkehrs mit der Zone eingehend, gab der britische Botschafter folgende britische Exportziffern an:

	US-Dollar
1961	27,5 Millionen
1962	27 "
1963	22,5 "
1964	20,88 "
Britische Einfuhren:	
1961	19 Millionen
1963	21 "
1964	26 "

Aus diesen Zahlen ergebe sich, daß für die Zone keinerlei Grund für die Hoffnung bestehe, sich durch eine Steigerung der Handelsbeziehungen mit Großbritannien vom Interzonenhandel lösen zu können.

Zur Frage der Laufzeit von Krediten bemerkte der britische Botschafter, daß eine Frist von fünf Jahren normal sei und die Möglichkeit hierzu seit 1961[13] bestanden habe. Die SBZ habe aber erst in jüngster Zeit hiervon stärkeren Gebrauch gemacht. Was eine Einwirkung durch handelspolitische Maßnahmen angehe, so sei die deutsche Seite in einer sehr viel stärkeren Position, da ihr Handelsvolumen mit der SBZ zehnmal so groß sei.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß es wichtig sei, gerade in nächster Zeit, engsten Kontakt zu halten. Die feste Haltung des Westens habe bereits einige günstige Resultate gehabt.[14]

[12] Für den Fall einer Zuspitzung der Lage in Berlin wurde von seiten der Bundesregierung befürchtet, die DDR könnte einen Paß- und Sichtvermerkszwang auf den Zugangswegen einführen. Vgl. dazu auch Dok. 292.

[13] Zu der von der „Berner Union" vorgesehenen Laufzeit für Kredite vgl. Dok. 66, Anm. 3.

[14] Auf der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats warb Staatssekretär Carstens am 13. Juli 1965 im gleichen Sinn um Unterstützung: „Falls unsere Allianz-Partner künftig solche Kredite geben würden, wäre dies eine Einladung an die Zone, die von ihr benötigten Waren anderswo einzukaufen. Der Interzonenhandel, der bisher stets als Druckmittel zur Aufrechterhaltung des freien Zugangs nach Berlin benutzt werden konnte, würde dadurch diese Funktion verlieren." Zu den Stör-

Botschafter *Seydoux* bemerkte, daß auch die französische Regierung die Situation heute etwas besser beurteile als am 24. Juni. Der Botschafter führte dabei dieselben Punkte auf, die schon seine Kollegen erwähnt haben, und sagte sodann, daß Frankreich die deutschen Sorgen wegen des IZH verstehe. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß wir uns nicht in einer Krise befänden. Der Osten versuche auf verschiedenen Gebieten zu erproben, wie fest die westliche Front sei. Es sei daher wichtig, auch in Zukunft in keinem Punkt nachzugeben und alles zu vermeiden, was einer Aufwertung der Zone dienen könne.

Bundesminister *Westrick* wies nochmals auf die Kredite an die SBZ hin, wobei Zweifel bestehen könnten, ob die Fünf-Jahres-Frist – abgesehen davon, daß sie gegenüber der SBZ sowieso unangebracht sei – immer eingehalten würde. Als weitere negative Zeichen erwähnte er die Teilnahme amerikanischer Firmen an der Leipziger Messe[15] und die amerikanischen Steinkohlenlieferungen an die SBZ.[16] Nachdem er den Fehler erläutert hatte, der einem deutschen Bundesbahnbeamten unterlaufen sei[17], sagte er, daß insoweit alles wieder

Fortsetzung Fußnote von Seite 1120

aktionen der DDR in Berlin äußerte er: „Nach unserer Ansicht sei es die wirksamste Methode, gegenüber solchen Aktionen weiterhin Festigkeit zu zeigen. Das beste Beispiel sei die Überwindung der Schwierigkeiten in der Frage der Wasserstraße-Abmachungen gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 951 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Botschafter Knappstein, Washington, informierte am 9. Juni 1965, „daß sich die amerikanische Regierung entschlossen habe, für die Leipziger Herbstmesse die Ausstellung nichtstrategischer amerikanischer Waren zu genehmigen [...]. Die amerikanische Regierung könne folglich im Falle einer Diskussion über die seit 1961 übliche NATO-Entschließung die bisherige Formel der amtlichen ‚Entmutigung' der privaten Beteiligung nicht mehr unterstützen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1510 VS-Bd. 8388 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Dazu teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg Knappstein am 16. Juni 1965 mit: „Langjährige Beteiligung von Firmen anderer NATO-Staaten an der Leipziger Messe läßt deutsche Vorstellungen gegen Beschluß amerikanischer Regierung [...] nicht opportun erscheinen. Die Angelegenheit sollte deshalb zunächst nicht weiter verfolgt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2571; VS-Bd. 8388 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Am 29. Juni 1965 gab Botschafter Knappstein, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium weiter, „daß die SBZ Fühler wegen des Kaufs amerikanischer Steinkohle ausgestreckt habe. Es handele sich um Mengen in der Größenordnung der gesamten Lieferungen eines der letzten Jahre." Dazu informierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Ministerialdirigent Simon am 1. Juli 1965, Bundeskanzler Erhard habe gebeten, „daß versucht werden sollte, den Verkauf amerikanischer Kohle an die SBZ zu verhindern; s[eines] E[rachtens] müßte das zu erreichen sein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1718 sowie das Schreiben; VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 275, besonders Anm. 15 und 16.

17 Das von Vertretern der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn ausgehandelte Protokoll vom 9. September 1964 über Verbesserungen im Güterzugverkehr enthielt, wie Ministerialdirektor Krapf am 1. Juli 1965 erläuterte, eine Reihe „politisch nachteiliger Ausdrücke (z. B. Bezugnahme auf ‚Grenze' statt D[emarkations]L[inie]); kein Hinweis, daß die interalliierten Bestimmungen und das Helmstedter Abkommen fortbestehen (also keine Garantie der Mindestzahl von 13 Zügen nach einem etwaigen Außerkrafttreten des Protokolls)". Krapf ergänzte: „Auf Grund einer Intervention des A[uswärtigen] A[mts], des B[undes]M[inisteriums für] G[esamtdeutsche Fragen] und des B[undes]K[anzler]A[mtes] desavouierte die DB ihren Unterhändler. Das Inkrafttreten des Protokolls wurde am 2. 10.1964 (nach vorangegangener Kabinettsentscheidung) von einer Erklärung der anderen Seite abhängig gemacht, daß das Helmstedter Abkommen

habe geklärt werden können, als die alliierten Zugangsrechte auch die Grundlage für den Zugverkehr darstellten.

Botschafter *McGhee* unterrichtete die Gesprächspartner über die Weisungen, die den amerikanischen Hubschrauberbesatzungen in Berlin erteilt worden seien. Er erinnerte ferner daran, daß die Hubschrauberflüge in dem Gespräch zwischen dem französischen Botschafter und dem sowjetischen Botschafter Abrassimow[18] sowie am 26. Juni zwischen Botschafter Thompson und Botschafter Dobrynin angeschnitten worden seien. Die russische Antwort sei nicht sehr erleuchtend gewesen. Zum letzten Mal sei die Angelegenheit am 27. Juni in Moskau aufgegriffen worden.

Der *britische Botschafter* erklärte auf Weisung seiner Regierung, er hoffe, daß die Tätigkeit der Viermächte-Arbeitsgruppe ohne große Publizität und mit Diskretion vonstatten gehe, da man andernfalls Ulbricht nur in die Hände spielen würde.[19]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß die Bundesregierung aus dem Verlauf der Binnenschiffahrt-Auseinandersetzung keinen Sieg gemacht habe.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

Fortsetzung Fußnote von Seite 1121

und die alliierten Rechte durch das Protokoll nicht berührt würden." Vgl. VS-Bd. 3565 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

18 Zum Gespräch vom 15. Juni 1965 in Ost-Berlin hielt Staatssekretär Carstens am 28. Juni 1965 aus einer Konsultationsbesprechung mit den Botschaftern der drei Westmächte fest: „Seydoux hat Abrassimow aufgefordert zu verhindern, daß Westberliner Bürger auf Westberliner Gebiet oder bei geringfügigem Überschreiten der Grenze beschossen würden. [...] Abrassimow wich aus. Seydoux hat Abrassimow weiter aufgefordert zu verhindern, daß Hubschrauber der SBZ in der verbotenen Zone flögen. Auch hier wich Abrassimow aus. Schließlich hat Seydoux die Frage erörtert, was mit dem Spandauer Gefängnis geschehen solle, wenn alle Insassen außer Hess entlassen seien. Ferner hat Botschafter Seydoux sich für eine großzügigere Regelung der Besuchserlaubnis im Spandauer Gefängnis eingesetzt. Abrassimow hat erklärt, er müsse hierüber nach Moskau berichten." Vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Dazu führte Staatssekretär Carstens am 6. Juli 1965 ergänzend aus: „Der Bundeskanzler nahm zu der Frage der Vertraulichkeit der Beratungen der Bonner Vierergruppe über den Interzonenhandel Stellung. Er sagte, man solle selbstverständlich nicht über jede einzelne Phase etwas bekanntgeben. Wenn man aber zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen würde, dann solle man dies bekanntgeben. Wie sich in der Binnenschiffahrtsfrage gezeigt habe, würde eine solche gemeinsame Erklärung ihre Wirkung auf die SBZ nicht verfehlen." Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Beratungen der Bonner Vierergruppe vgl. weiter Dok. 292.

269

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident Saragat

Z A 5-87.A/65 geheim **7. Juli 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 7. Juli 1965 um 11.45 Uhr den italienischen Staatspräsidenten, Herrn Guiseppe Saragat, zunächst allein und später in Anwesenheit von Außenminister Fanfani, Bundesminister Schröder und Bundesminister Westrick[2] zu einer Unterredung.

Vieraugengespräch

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der italienische Staatsbesuch zu einer schicksalhaften Zeit erfolge. Angesichts der derzeitigen Situation in der EWG[3] sei ein enges Zusammenstehen zwischen Deutschland und Italien notwendig. Er persönlich glaube allerdings nicht, daß es zu einer Änderung komme. Wie er bereits oft betont habe, sei er gegen jede Hegemonie in Europa, sowohl gegen eine französische wie auch etwa gegen eine gemeinsame deutsch-französische. Hierüber habe er im Juli vergangenen Jahres mit General de Gaulle sehr harte Gespräche geführt[4], wobei der General ihm vorgeworfen habe, er (der Herr Bundeskanzler) sei nicht bereit, gemeinsam mit Frankreich die anderen in die Knie zu zwingen, obwohl eine derartige Möglichkeit bestehe. Er (der Herr Bundeskanzler) habe dem französischen Staatspräsidenten daraufhin geantwortet, nein, er wolle dies nicht, da seiner Auffassung nach das Werk der deutsch-französischen Versöhnung *für* Europa mobilisiert, jedoch nicht dazu benutzt werden sollte, irgendeine Hegemonie zu schaffen. Er habe damals eine schwere Zeit mit dem General gehabt, der „bitterböse" auf ihn gewesen sei. Auch in Deutschland hätten sich kritische Stimmen gegen seine Haltung einer klaren Absage erhoben.[5] In der Zwischenzeit habe General de Gaulle diesen Standpunkt jedoch akzeptiert und im Januar in Rambouillet[6] nicht einmal mehr einen Versuch unternommen, die Bundesregie-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 15. Juli 1965 gefertigt.
Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 16. Juli 1965 vorgelegen.

[2] Die Wörter „und Bundesminister Westrick" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

[3] Zu den ergebnislosen Beratungen des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel über die Finanzierung der Agrarpolitik vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.
Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 267.

[4] Für die Gespräche vom 3./4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 187.

[5] Im Juli 1964 verschärfte sich die Diskussion innerhalb der CDU/CSU um die Fortführung der europäischen Politik. So traten der CDU-Vorsitzende und ehemalige Bundeskanzler Adenauer sowie der CSU-Vorsitzende Strauß am 8. Juli 1964 öffentlich für eine Europa-Initiative der Bundesregierung und – sollte sie nicht die Zustimmung aller EWG-Staaten finden – für deren vorgreifende Umsetzung durch Frankreich und die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 156 vom 9. Juli 1964, S. 1.
Zur Auseinandersetzung zwischen „Gaullisten" und „Atlantikern" vgl. Dok. 126, Anm. 28.

[6] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

rung zu einer bilateralen Sonderstellung zu bewegen. De Gaulle habe sich damals sogar für eine Konferenz der Regierungschefs ausgesprochen, wenn er später auch von diesem Gedanken wieder abgerückt sei.[7] Er selbst (der Herr Bundeskanzler) habe seinerzeit im Dezember durch die Regelung der Getreidepreisfrage[8] die Bahn nach Europa geöffnet, weil er nicht gewollt habe, daß Deutschland als Hindernis im Wege stehe. Er glaube, daß der jetzige Husarenritt de Gaulles nicht ganz ernst zu nehmen sei, da der General von seinem Vorhaben im vergangenen Jahr abgerückt sei. Er glaube daher, daß man die Entwicklung mit ruhiger Gelassenheit, wenn auch nicht unbesorgt abwarten solle. Er glaube im übrigen mit der italienischen Regierung, daß die EWG zwar eine gute Sache, aber nicht das Ende Europas bedeute und daß alle, die guten Willens seien, in ein geeintes Europa hineingenommen werden sollten.

Staatspräsident *Saragat* betonte, daß er die Figur de Gaulles seit vielen Jahren kenne. Als er mit Präsident Segni vor eineinhalb Jahren Paris aufgesucht habe[9], sei der französische Staatspräsident außergewöhnlich freundlich gewesen und habe so getan, als ob nichts ihm mehr am Herzen liege als Italien. Ihn selbst (Saragat) habe diese Haltung nicht überzeugt, und es sei in den Gesprächen zu recht lebhaften Auseinandersetzungen gekommen, insbesondere als General de Gaulle antiamerikanische Töne habe anklingen lassen. Er (Saragat) habe als Außenminister das Wort ergriffen und General de Gaulle gesagt, [daß,] falls die italienische Regierung gegenüber den Vereinigten Staaten die gleiche feindselige Haltung einnehmen würde wie der General, Italien praktisch dem Kommunismus überantwortet werden würde. Italien könne sich eine derartige Haltung nicht leisten.

Präsident Saragat führte weiter aus, er habe nie geglaubt, daß General de Gaulle die Absicht habe, den Gemeinsamen Markt zu zerstören. Seine Feindschaft gelte seiner Auffassung nach vielmehr der NATO.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte hierzu, es sei interessant festzustellen, daß General de Gaulle immer wieder von seiner Treue zu den alliierten Verbündeten spreche, jedoch nichts von der NATO mehr wissen wolle. Andererseits lege er aber auch keine Reorganisations- oder Reformpläne vor. Man könne aber nicht das Jahr 1969[10] abwarten, um mit einer Reform zu beginnen. General de Gaulle habe gesagt, Frankreich wolle sich aus der NATO zurückziehen, es sei gegen eine Integration der Streitkräfte, die wieder einem nationalen Oberkommando unterstellt werden müßten.[11] Dagegen sei er (de Gaulle) bereit, mit den einzelnen NATO-Partnern, d. h. auch mit den USA, Italien, Großbritannien, Deutschland usw. bilaterale Beistandsverträge abzuschließen in der Art der Bündnisse des vergangenen Jahrhunderts. Der General sage ferner, er sei

7 Vgl. dazu Dok. 156–158.

8 Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 2 und 6.

9 Staatspräsident Segni hielt sich vom 19. bis 22. Februar 1964 zu einem Besuch in Frankreich auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 59.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 330 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 24. Februar 1964; VS-Bd. 1360 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

11 Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

bereit, den Vereinigten Staaten Depots auf französischem Boden einzuräumen, jedoch müßten diese Lager der vollen Souveränität Frankreichs unterstellt werden. Das Bild, das der General ihm gegenüber gezeichnet habe, sei so zerstörerisch, daß er (der Herr Bundeskanzler) nicht öffentlich darüber sprechen möchte. Für Deutschland komme dagegen nur eine Integration der Streitkräfte in Frage, die, wie es der Fall sei, alle dem NATO-Oberbefehl unterstellt seien. Nur so könne Deutschland sich Soldaten leisten. Im übrigen könne in der heutigen Zeit kein Land seine Verteidigung allein übernehmen. Er bitte den italienischen Staatspräsidenten, diese Mitteilung über die Absicht Frankreichs, sich aus der NATO zurückzuziehen, als ganz vertraulich zu betrachten.

Präsident *Saragat* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er etwa glaube, daß de Gaulle nach einer französisch-sowjetischen Allianz strebe.[12]

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, nach dem Gebaren des Generals könnte man allerdings zu diesem Schluß kommen, er glaube aber nicht, daß de Gaulle so illusionär sei; dabei könne er doch nichts gewinnen.

Präsident *Saragat* fügte hinzu, der General könnte höchstens alle seine Freunde verlieren.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man in Amerika bereits sich Gedanken über einen Atlantikpakt ohne Frankreich mache.[13]

Präsident *Saragat* betonte, man dürfe sich nicht von de Gaulle vor eine unmögliche Alternative stellen lassen und müsse an dem Bündnis mit den Vereinigten Staaten unbedingt festhalten. Dies erscheine ihm zur Zeit wichtiger als alles andere.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß er diese Meinung voll und ganz teile und nicht verstehen könne, warum de Gaulle systematisch versuche, bei jeder Begegnung mit ihm die Vereinigten Staaten schlecht zu machen und abzuwerten. Er verstehe nicht, warum der General kein Vertrauen in die Bündnistreue der USA habe und immer wieder bezweifle, daß im entscheidenden Moment die Amerikaner Kernwaffen einsetzen würden. Er habe den General gefragt, ob er denn bereit und in der Lage sei, mit seiner „Force de frappe" Europa zu verteidigen. Im bürgerlichen Leben würde man jemanden, der die Ansichten des Generals verträte, für „verrückt" halten.

Der italienische *Staatspräsident* erwiderte darauf, man könne de Gaulle zwar als ein „europäisches Unglück" bezeichnen, müsse ihn aber vorsichtig behandeln, um ihn daran zu hindern, weiteren Schaden anzurichten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der General, falls er die Absicht habe, die europäische Einigung zu unterbrechen, dies aus Anlaß der Diskussion über das europäische Parlament[14] wohl noch deutlicher zeigen werde. De Gaulle werde seiner Auffassung nach keine Entwicklung gutheißen, die zu

[12] Zu den sowjetisch-französischen Beziehungen vgl. zuletzt Dok. 196.

[13] Zur amerikanischen Beurteilung der französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 237.

[14] Zu den Überlegungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

einer größeren Integration mit entsprechender Abgabe von nationalen Souveränitätsrechten führen würde. Dann würde man eindeutig vor einer neuen Situation stehen. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß die vom dänischen Ministerpräsidenten Krag angekündigten Oktober-Beschlüsse über eine Verbindung zwischen EFTA und EWG[15] sehr ernst zu nehmen seien und entsprechende Dokumente sehr sorgfältig geprüft werden sollten. Es wäre gut, erkennen zu lassen, daß man diesen Gedanken interessiert gegenüberstehe. Allerdings sollte man eine derartige Haltung nicht sofort zum Ausdruck bringen, damit de Gaulle den anderen nicht vorwerfen könne, „sie hätten ja nur darauf gewartet, Frankreich zu eliminieren".

Präsident *Saragat* wiederholte, man müsse General de Gaulle gegenüber viel Vorsicht walten lassen, ihm jedoch entschieden gegenübertreten, damit er sich keine Illusionen machen könne über die Entschlossenheit seiner Partner, an der Allianz mit den USA und an ihrem Wunsch, die EWG auch auf Großbritannien auszudehnen, festzuhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Auffassung. Deutschland habe sich seinerzeit mit aller Kraft für die Hereinnahme Englands in die EWG eingesetzt und sei vielleicht am meisten enttäuscht gewesen über den damaligen Fehlschlag[16]. Seiner Auffassung nach sollte man nicht versuchen, die derzeitige Krise durch bilaterale Verhandlungen zu beheben, sondern die EWG-Partner müßten dem General als Gemeinschaft gegenübertreten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Brüssel Ende Juni habe die Bundesregierung aufgrund des deutsch-französischen Vertrags[17] den deutschen Botschafter in Paris zu Außenminister Couve de Murville geschickt mit der Bitte um eine Erläuterung des französischen Verhaltens.[18] Der französische Außenminister habe in jenem Gespräch deutlich die Wut und den Haß Frankreichs gegenüber der europäischen Kommission und seine Ablehnung jeder Supranationalität zum Ausdruck gebracht. Außerdem sei[19] die Verdächtigung angeklungen, daß die anderen Länder, d. h. Italien, Holland und Deutschland, nicht zu einer Einigung hätten kommen wollen und an dem allgemeinen Malaise schuld seien. Man brauche sich nur der Entwicklung vom Juni vorigen Jahres über Rambouillet bis zum Zusammenbruch der Bemühungen Außenminister Fanfanis für eine Konferenz in Venedig[20] zu erinnern, um festzustellen, wer nicht habe

[15] Für die deutsch-dänischen Regierungsbesprechungen am 9./10. Juni 1965 und zu den für die EFTA-Ministertagung am 28./29. Oktober 1965 in Kopenhagen geplanten Beschlüssen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen EFTA und EWG vgl. Dok. 238.

[16] Auf der Ministerkonferenz der EWG am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterten die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

[17] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[18] Am 2. Juli 1965 informierte Botschafter Klaiber, Paris, über seine Unterredung mit dem französischen Außenminister. Couve de Murville habe bedauert, daß auf der EWG-Ministerratssitzung vom 28. bis 30. Juni 1965 trotz der zwischen Frankreich und der Bundesrepublik zuvor eröffneten Kompromißchancen eine Einigung verhindert worden sei. Er habe erklärt, „die Hauptverantwortung für die jetzige Situation liege bei der Kommission, die in ihrer Eitelkeit (vanité) unrealistische Vorschläge gemacht habe, die praktisch für alle Regierungen nicht annehmbar gewesen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Korrigiert aus: „habe".

[20] Zur Initiative vom 16. März 1965 vgl. Dok. 137, Anm. 3 und 9.

mitmachen wollen. Er stimme deutlich mit Präsident Saragat darin überein, daß man unverbrüchlich an der Freundschaft zu den USA festhalten müsse und an der Bereitschaft, zu gegebener Zeit die EWG zu erweitern, und zwar nicht nur auf England.

Gespräch in erweitertem Kreis

Außenminister *Fanfani* berichtete über sein Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, das länger als vorgesehen gedauert habe und bei dem festgestellt worden sei, daß die beiden Seiten sich auf der gleichen Linie bewegen: die Freundschaft zu den USA sei unerläßlich für jede ernsthafte Verteidigung Europas. Diese Haltung werde von der gesamten italienischen Regierungskoalition[21] einschließlich der demokratischen Opposition, d. h. der liberalen Partei Italiens geteilt. Außenminister Fanfani fügte hinzu, die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland habe Italien nie gestört, ganz im Gegenteil habe er selbst immer wieder betont, er freue sich über jede Brücke über den Rhein. Er sei immer der Auffassung gewesen – was der Herr Bundeskanzler soeben bestätigt habe –, daß diese Freundschaft nach deutscher Vorstellung nie dazu benutzt werden sollte, um eine Suprematie in Europa herzustellen, sondern um einen Beitrag zum europäischen Aufbau zu leisten. In bezug auf die Haltung gegenüber Großbritannien sei er der gleichen Auffassung wie die Bundesregierung. Hinsichtlich der konkreten Probleme, die zur Zeit zur Debatte stünden, müsse man mit Ruhe und Gelassenheit reagieren.

Präsident *Saragat* fügte hinzu, man sollte sich bemühen, immer engere Beziehungen zwischen Deutschland, Italien, Großbritannien, Holland, Dänemark und den demokratischen Kräften Frankreichs herzustellen. De Gaulle gegenüber sollte man sich wie gesagt mit absoluter Gelassenheit verhalten, um ihm keinen Vorwand zu bieten, weiteren Schaden anzurichten, sowie an dem Grundsatz der engen Verbindung zu den USA festhalten[22].

Außenminister *Fanfani* fügte hinzu, zur Frage der Finanzregelung in der EWG möchte er präzisieren, daß Italien keine begünstigte Behandlung beanspruche, etwas derartiges würde gegen den Grundsatz des Gleichgewichts innerhalb des Gemeinsamen Marktes verstoßen. Seine Regierung lege einzig und allein Wert darauf, daß es zu einem ausgewogenen Vertragsschlüssel[23] komme, der den Möglichkeiten jedes einzelnen Landes angepaßt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß Frankreich bisher den Löwenanteil aus dem Agrarfonds bezogen habe[24], nicht nur für sich selbst, sondern auch für die assoziierten Länder. Die Lage Italiens habe sich in der Zwischenzeit geändert insofern, als es auch zum Einfuhrland für Agrarprodukte geworden

[21] Die seit dem 23. Juli 1964 amtierende italienische Regierung wurde von der Christlich-Demokratischen Partei, der Sozialistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Republikanischen Partei getragen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 166 f.

[22] Korrigiert aus: „festzuhalten".

[23] Italien wünschte für die in Frage stehende weitere Beitragsregelung bis zum Inkrafttreten des gemeinsamen Agrarmarkts eine Begrenzung seiner Zahlungsverpflichtungen zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG) vom 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.
Zur bisherigen Beitragsregelung vgl. Dok. 219, Anm. 20 und 23.

[24] Vgl. dazu auch Dok. 265, Anm. 5.

sei. Die Bundesrepublik befinde sich in einer ähnlichen Lage, denn sie müsse ebenfalls bestimmte Überschüsse auf dritte Märkte exportieren, wenn sie auch allgemein für Agrarerzeugnisse ein Einfuhrland sei. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage der Anwendung des sog. Bruttoprinzips oder Nettoprinzips.[25] Er persönlich befürworte das Bruttoprinzip, weil, wie gesagt, auch Einfuhrländer bestimmte Produkte ausführen müßten.

Außenminister *Fanfani* verwies darauf, daß Staatssekretär Lahr und Botschafter Ortona zur Zeit Gespräche über diese Fragen führten. Er sei überzeugt, daß man, ohne von dem Termin vom 1. Juli abzuweichen, eine Lösung finden könne. Im übrigen sei es ihm ein Rätsel, warum Couve de Murville einer Aufforderung, die Dinge in Brüssel nicht zu überstürzen, nicht stattgegeben habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er finde keine rationale Erklärung für das französische Verhalten in Brüssel.

Präsident *Saragat* meinte, vielleicht sei die französische Seite über die Tatsache irritiert gewesen, daß zwei große Länder des Gemeinsamen Marktes, Italien und Deutschland, die gleiche Meinung vertreten hätten, worauf der Herr *Bundeskanzler* einwandte, vielleicht sei Frankreich auch darüber enttäuscht gewesen, daß es für seine „großherzige Geste", die Hälfte der unter den übrigen Staaten zu verteilenden restlichen 10 Prozent zu übernehmen[26], „schlecht belohnt" worden sei.

Außenminister *Fanfani* sagte hierauf, er habe Couve de Murville gegenüber vom ersten Tag an mit offenen Karten gespielt und ihm gesagt, daß er nicht in der Lage sei, die französischen Vorschläge anzunehmen. Er habe Couve de Murville schon in Paris[27] gesagt, daß durch das französische Angebot, einen gewissen Prozentsatz zu übernehmen, die anderen zur Debatte stehenden Probleme nicht annulliert würden. Er habe damals hinzugefügt, ob es nicht möglich wäre, von französischer Seite dem Parlament, wenn nicht sofort größere Befugnisse, so doch ein Minimum an Mitspracherecht bei der Rechnungsprüfung des Haushalts einzuräumen. Ein Gedanke, der ja auch in den deutschen Vorschlägen[28] enthalten gewesen sei. Zu seiner (Fanfanis) eigenen

[25] Vgl. dazu Dok. 267, Anm. 20.

[26] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel erklärte sich Frankreich bereit, in den Jahren 1965 bis 1967 bestimmte Anteile der italienischen Beitragssätze zum Ausrichtungs- und Garantiefonds zur Hälfte zu übernehmen, wenn die andere Hälfte zwischen Frankreich, den Niederlanden und der Bundesrepublik aufgeteilt würde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

[27] Zum Besuch des italienischen Außenministers am 3./4. Juni 1965 vgl. bereits Dok. 217, Anm. 4 und 5.
Am 5. Juni 1965 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen seines italienischen Kollegen Fornari über die Gespräche des Außenministers Fanfani mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville wieder: „In der Frage der Finanzierung des Agrarmarktes und der künftigen Verwendung der Zolleinnahmen seien die beiderseitigen Standpunkte gegenübergestellt worden. Fanfani habe aber den Eindruck, daß auch hier die französische Haltung flexibler geworden sei [...]. Fanfani habe die italienische Auffassung vertreten, daß dem Parlament der EWG erweiterte Rechte zugebilligt werden müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 862; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Zum entsprechenden Passus der Europa-Initiative vom 4. November 1964 vgl. Dok. 219, Anm. 18.

Überraschung habe Couve de Murville ihm gesagt, vielleicht könne man in der Tat so weit gehen. Der spätere Umschwung in der Haltung des französischen Außenministers sei ihm daher nicht leicht erklärlich.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte in Gegenwart der beiden Außenminister seine Auffassung, daß die jetzige deutsch-italienische Begegnung von schicksalhafter Bedeutung sei. Es sei sehr wichtig, daß es innerhalb der EWG nicht zu einer allzu großen Aufsplitterung der Meinungen komme. Je einheitlicher die Meinungen der Partner, um so besser sei es. In diesem Zusammenhang sei eine Übereinstimmung zwischen Deutschland und Italien von großer Bedeutung. Dadurch glaube er, könne man den General zum Nachgeben zwingen, denn man habe ja bei früheren Gelegenheiten deutlich gesehen, daß de Gaulle seine Haltung auch ändern könne.

Außenminister *Fanfani* führte weiter aus, er müsse offen gestehen, daß er sich über vieles wundere. Bei seinem Besuch in Paris habe er den Eindruck gehabt, daß de Gaulles Einstellung gegenüber der Bundesrepublik und der Frage der politischen Einheit sehr positiv gewesen sei, ja die Haltung eines Freundes. Als Beispiel führe er folgendes an: Zu einem bestimmten Zeitpunkt – während des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Washington[29] – habe er (Fanfani) de Gaulle vorgeschlagen, da dieser nichts gegen eine Gipfelkonferenz oder eine Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten habe, diese seine Absicht unmittelbar (um die Mittagszeit) bekanntzugeben, denn durch eine derartige Erklärung könne er dem deutschen Bundeskanzler, der etwa fünf Stunden später von Präsident Johnson sollte empfangen werden, helfen. De Gaulle habe geantwortet, ja, er sei an und für sich damit einverstanden, da er aber mit dem Herrn Bundeskanzler noch nicht über die Angelegenheit gesprochen habe, möchte er nicht einseitig eine derartige Erklärung abgeben. Dies sei ein Beweis für die freundschaftliche Einstellung General de Gaulles gegenüber dem Herrn Bundeskanzler. Der General habe ferner gesagt, wenn er in Bonn mit dem Herrn Bundeskanzler darüber werde gesprochen haben und dieser einverstanden sei, könne man die Gipfelkonferenz ankündigen. Er (Fanfani) sei infolgedessen der Überzeugung gewesen, daß es nach den Bonner Gesprächen zu einer derartigen Erklärung kommen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, bei seinem Treffen mit General de Gaulle in der ersten Junihälfte sei die Atmosphäre entsprechend gut gewesen, nur in der letzten Phase sei es im Zusammenhang mit Fragen fast technischer Art bezüglich des Gemeinsamen Marktes zu einer gewissen Unsicherheit gekommen.[30] Der General habe sich für eine Gipfelkonferenz oder, als Alternative

Fortsetzung Fußnote von Seite 1128

Während der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 trat die deutsche Delegation dafür ein, dem Europäischen Parlament vorerst „eine begrenzte Verstärkung des Mitwirkungsrechts" bei der Verabschiedung des Haushalts in der Weise zu gewähren, daß der Ministerrat „Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments nur einstimmig ablehnen" können sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.

29 Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 3./4. Juni 1965 vgl. Dok. 227–229 und Dok. 231–234.

30 Für die abschließende deutsch-französische Regierungsbesprechung am 12. Juni 1965 vgl. Dok. 248.

dazu, für eine Konferenz der Außenminister ausgesprochen, jedoch unter der Voraussetzung, daß keine feste Tagesordnung festgesetzt werde und somit ein gewisser Spielraum bleibe. Später jedoch habe de Gaulle – obwohl er dies nicht deutlich habe erkennen lassen – erwähnt, daß er einverstanden sei mit einer Gipfelkonferenz unter der Voraussetzung, daß bei der nächsten Sitzung in Brüssel „über alles andere" Einverständnis erzielt werde. Auf diese Bemerkung habe er (der Herr Bundeskanzler) etwas zurückhaltend reagiert. Durch die Regelung der Getreidepreisfrage im Dezember habe er ja bereits den Weg nach Europa geebnet und sei nicht in der Lage, einen neuen zusätzlichen Preis für eine Gipfelkonferenz zu zahlen. In Deutschland hätte man hierfür kein Verständnis gehabt.

Anschließend (ca. 13 Uhr) begaben sich die Gesprächsteilnehmer in den kleinen Kabinettssaal, wo die Unterredung vor einem größeren Kreis etwa um 13.15 Uhr abgeschlossen wurde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

270

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Botschafter Seydoux

Z A 5-84.A/65 geheim **8. Juli 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 8. Juli 1965 um 12.30 Uhr den französischen Botschafter zu einem Gespräch, bei dem außerdem Ministerialdirigent Dr. Simon zugegen war.

Botschafter *Seydoux* sagte einleitend, er habe die Antwort auf die ihm am vergangenen Samstag von dem Herrn Minister gestellte Frage.[2] Er stelle somit die Auffassung seiner Regierung dar. Zunächst unterstreiche seine Regierung besonders die Tatsache, daß Frankreich die Bundesregierung genau auf dem laufenden gehalten habe, was die französische Haltung hinsichtlich der Finanzregelung[3] anbelange. Mit anderen Worten habe Frankreich von Anfang an der Bundesregierung mitgeteilt, welche außerordentliche Bedeutung es der Finanzregelung beimesse. Dies sei geschehen am 24. Mai anläßlich der Konsultationsgespräche mit Außenminister Couve de Murville[4], am 11. und

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 8. Juli 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 8. Juli 1965 vorgelegen, der am 11. August 1965 handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Unterlagen."

[2] Für das Gespräch vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 266.

[3] Zur Auseinandersetzung um die Finanzierung der EWG-Agrarpolitik und zur französischen Haltung vgl. Dok. 265.

[4] Vgl. Dok. 219.

12. Juni beim Besuch de Gaulles in Bonn[5] und danach in den Unterhaltungen zwischen Herrn Lahr und Herrn Wormser[6]. Paris betone, daß es seit langem und gemäß dem deutsch-französischen Vertrag[7] in Konsultationen Herrn Lahr auf dem laufenden über die französischen Auffassungen gehalten und auf die Bedeutung hingewiesen habe, welche der Abschluß der Finanzregelung zum 30. Juni 1965 für Frankreich besitze. Natürlich wisse der Herr Bundesminister, daß z. B. in Ernich in den letzten Minuten der Besprechungen am 12. Juni d. J. von deutscher Seite die Anregung gemacht worden sei, die Finanzregelung auf ein Jahr abzuschließen. Die französische Seite habe darauf erwidert, daß dies absolut unmöglich sei, worauf seiner Erinnerung nach Bundeskanzler Erhard den Gedanken ausgedrückt habe, daß es notwendig sei, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Er müsse daher unterstreichen, daß man französischerseits den Eindruck gehabt habe, die Bundesregierung im Rahmen der Besprechungen und gemäß dem Vertrag auf dem laufenden gehalten zu haben. Außerdem habe bei der französischen Regierung das Gefühl bestanden, daß Deutschland in Wirklichkeit den französischen Standpunkt verstehe und daß die beiderseitigen Standpunkte im übrigen nicht weit voneinander entfernt seien.

Botschafter Seydoux fuhr fort, der zweite Punkt seiner Instruktionen betreffe die Tatsache, daß Frankreich viel getan habe, um den Wünschen der Partner entgegenzukommen. Dies gelte für die Zölle und die Ausgleichszahlungen sowohl als auch für die Beiträge z. B. Deutschlands und Italiens und das Voranschreiten pari passu des gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektors[8]. Frankreich glaube somit einen Schritt nach vorne getan zu haben, um eine endgültige Regelung zu erleichtern. Es sei nun der Auffassung, dafür schlecht belohnt worden zu sein, denn nach französischer Meinung hätten die Partner immer neue Fragen aufgeworfen, die nichts mit der Finanzregelung als solcher zu tun gehabt hätten. Dabei habe sich herausgestellt, daß alle französischen Bemühungen, eine Regelung zu erleichtern, nicht die Berücksichtigung gefunden hätten, die man hätte erwarten können.

Botschafter Seydoux sagte dann, der dritte Punkt betreffe folgendes: Unter diesen Umständen sei Frankreich der Auffassung, daß die augenblickliche Krise aus der Tatsache entstanden sei, daß vor Jahren eingegangene Verpflichtungen nicht eingehalten worden seien, obgleich diese Verpflichtungen

[5] Vgl. Dok. 243, Dok. 245 und Dok. 248.

[6] Zum Gespräch vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 6.

[7] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[8] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel stimmte die französische Delegation der Bildung einer Zollunion zum 1. Juli 1967, der Schaffung eines Ausgleichssystems für eine Übergangszeit sowie der gleichgewichtigen Entwicklung der Gemeinschaft auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Sektor zu. Zur Begrenzung der Beiträge Italiens für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds schlug sie einen Kompromiß vor, der u. a. eine zeitweise Erhöhung des Anteils der Bundesrepublik auf über 31 % bedeutet hätte und daher von der deutschen Delegation abgelehnt wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.
Zur Frage der italienischen Beitragszahlungen vgl. auch Dok. 269, besonders Anm. 26.

formell übernommen worden seien.[9] In dem Augenblick aber, in dem man in einer Gemeinschaft Verpflichtungen nicht einhalte, könne man sich fragen, ob es nicht gefährlich oder gar in gewissem Maße nutzlos oder eitel sei, weiterhin auf einem Wege voranzuschreiten, auf den man sich begeben habe. Da eine Vertrauenskrise entstanden sei, könne man nicht wissen, ob von den einzelnen Seiten mit einer zukünftigen Einhaltung eingegangener Verpflichtungen gerechnet werden könne. Es sei also eine Vertrauenskrise entstanden aus der Nichtbeachtung eingegangener Verpflichtungen, und deswegen sei Frankreich der Auffassung, daß das Schicksal des Gemeinsamen Marktes selbst auf dem Spiele stehe. Botschafter Seydoux fügte hinzu, Frankreich bringe die deutsche Regierung mit dieser Angelegenheit nicht unmittelbar in Verbindung, obgleich man französischerseits vielleicht der Auffassung sei, die Bundesregierung hätte an der einen oder anderen Stelle eine kategorischere Unterstützung gewähren können. Das deutsch-französische Verhältnis sei jedoch nicht betroffen und durch nichts aufs Spiel gesetzt. Dagegen trage die Kommission eine sehr schwere Verantwortung. Die Kommission habe nach französischer Meinung Vorschläge[10] gemacht, die etwas unzeitgemäß gewesen seien. Darüber hinaus seien diese Vorschläge öffentlich bekannt gewesen, noch ehe sie den Regierungen vorgelegt worden seien.[11] Damit sei die Kommission in weitem oder gar wesentlichem Umfang Urheber der augenblicklichen Krise. Um den Schaden wieder gutzumachen und schließlich nach Möglichkeit die Zusammenarbeit der Sechs auf dem zur Zeit versandeten Gebiet fortzuführen, wäre es nach französischer Auffassung das beste, durch eine Einigung zwischen den Sechs gemäß den Vereinbarungen von 1962 die Bestimmungen festzulegen, welche die Finanzregelung für den Rest der Übergangszeit, d. h. vom 1. 7. 1965 bis 31. 12. 1969 vervollständigen. Es handle sich mit anderen Worten darum, zu versuchen, durch eine Einigung zwischen den Sechs zu klären, wie die Finanzregelung für den Rest der Übergangszeit aussehen solle. Die französische Regierung sei sich des Schadens voll bewußt, der aus der Tatsache entstanden sei, daß in die Debatte immer neue Fragen geworfen worden seien. Sie habe festgestellt, daß gewisse Partner die Gelegenheit benutzt hätten, neue Forderungen zu stellen, deren einzige Konsequenz es sein konnte, die Bedeutung der zunächst zu regelnden Frage, nämlich der Finanzregelung, zu verschleiern. Die französische Regierung könne nicht zustimmen, daß neue Forderungen in die Debatte geworfen würden.

Botschafter Seydoux erklärte dann, im übrigen müsse man sehen, wie man in Zukunft verfahren könne, um zu verhindern, daß derartige Zwischenfälle er-

[9] In Artikel 7 der Verordnung Nr. 25 des EWG-Ministerrats vom 4. April 1962 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik war festgelegt, daß der Rat „vor Ablauf des dritten Jahres" die Einnahmeregelungen für den Ausrichtungs- und Garantiefonds „ab 1. Juli 1965 bis zum Ende der Übergangszeit zur Gewährleistung der fortschreitenden Annäherung an das System des Gemeinsamen Marktes" beschließen werde. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 992.

[10] Zu den Vorschlägen vom 31. März 1965 vgl. Dok. 219, Anm. 14.

[11] Bereits Anfang April 1965 wurde in der Presse über die Vorstellungen der EWG-Kommission berichtet. Vgl. dazu den Artikel „Bonn über de Gaulle verstimmt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 3.

neut einträten; dies gelte insbesondere für das Funktionieren der Kommission, die unmittelbar mit der Wirklichkeit in Kontakt gebracht werden müsse.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wolle einmal davon absehen, die Einzelheiten zu kommentieren. Sein Wunsch bei dem Gespräch am vergangenen Samstag sei es gewesen, im Rahmen des Konsultationsvertrages festzustellen, welche Beschlüsse die französische Regierung beabsichtige, die ja politische und andere Beschlüsse angekündigt habe. Wenn er die Ausführungen des Botschafters in diesem Lichte betrachte, so ergebe sich offensichtlich, daß die französische Regierung beabsichtige, die Stellung und die Arbeitsweise der Kommission zu überprüfen. Der Herr Minister fragte, ob er richtig verstanden habe, daß dies der einzige neue Punkt sei.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, seine Regierung behandle in der ihm zugegangenen Instruktion an zwei Stellen die Kommission. Die erste Stelle sei ein Hinweis darauf, daß nach französischer Auffassung die Kommission durch Ergreifen ihrer Initiative, die den Regierungen nicht bekannt gewesen sei, ehe sie in der Öffentlichkeit bekannt war, eine Verantwortung bei der Entwicklung der augenblicklichen Krise treffe. Gleichzeitig habe die Kommission damit in einigen Mitgliedstaaten einen Mechanismus ausgelöst, der dazu geführt habe, daß auch diese Mitgliedstaaten neue Fragen und Forderungen in die Debatte geworfen hätten. Dieser Mechanismus habe sich bald der Kontrolle der Kommission entzogen und somit zur derzeitigen Krise geführt. Dieser Teil betreffe die Vergangenheit. Was die Zukunft anbelange, (dies stelle den Schlußteil seiner Instruktionen dar) so wolle er auf keinen Fall über das hinausgehen, was in der Instruktion selbst gesagt worden sei. Er könne daher nur sagen, daß es diesen Zwischenfall in Brüssel gegeben habe, daß man in Frankreich die Kommission dafür weitgehend verantwortlich halte und daß ähnliche Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden müßten. Man müsse also darauf achten, daß solche Zwischenfälle sich nicht wiederholten und insbesondere dafür sorgen, daß das Funktionieren der Kommission mit der Wirklichkeit wieder in Kontakt komme. Mit anderen Worten sei es sehr notwendig, daß die Kommission sich das nächste Mal nicht für qualifiziert halte, Vorschläge zu machen und Initiativen zu ergreifen, die in französischer Sicht dieses Mal die Dinge nur noch komplizierter gemacht hätten. Man müsse also dafür sorgen, daß die Kommission gut funktioniere.

Der Herr *Minister* erklärte, er wolle den Botschafter natürlich nicht dazu veranlassen, etwas zu sagen, was in seinen Instruktionen nicht enthalten sei. Er selbst versuche nur eine Klarstellung der Frage, ob die französische Regierung der Kommission vorwerfe, bei den von ihr gemachten Vorschlägen sich außerhalb ihrer im Vertrag niedergelegten Kompetenzen und Stellung[12] bewegt zu haben, das heißt, ob die französische Regierung der Kommission das Recht abstreite, Vorschläge zu machen. Dies sei eine juristisch-politische Frage. Er sei nicht absolut sicher, daß dies aus den Erklärungen des Botschafters hervorgehe, doch klinge dies durch. Die zweite Frage gehe über die augenblicklichen Instruktionen des Botschafters hinaus und betreffe die Maß-

[12] Vgl. dazu die Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864–868.

nahmen, die man französischerseits für notwendig halte, um ein besseres Funktionieren der Kommission im Kontakt mit der Wirklichkeit sicherzustellen. Er frage, ob damit an eine Erörterung zwischen dem Ministerrat und der Kommission über ihre Zusammenarbeit gedacht sei oder ob eine Veränderung des Wortlauts des Vertrages selbst anvisiert werde. Dieser Punkt sei nicht unwichtig. Er verstehe jedoch, wenn der Botschafter sage, daß dies in seinen Instruktionen noch nicht enthalten sei.

Botschafter *Seydoux* bedankte sich zunächst für die Art, wie der Herr Minister ihm diese Frage gestellt habe. In Wirklichkeit meine die französische Regierung, daß im vorliegenden Fall die Kommission Vorschläge gemacht habe, die sie besser nicht gemacht hätte. Durch diese unzeitigen Vorschläge der Kommission, die ohne Konsultation der Regierungen festgelegt und unter unzulässigen Umständen veröffentlicht worden seien, sei in einigen Mitgliedstaaten ein Mechanismus ausgelöst worden, der bald der Kontrolle der Kommission entglitten sei und zur augenblicklichen Krise geführt habe. Die Kommission sei somit der Haupturheber des entstandenen Schadens.

An dieser Stelle ließ der Herr *Minister* feststellen, wann die Vorschläge der Kommission vorgelegt worden seien. Nach seiner Erinnerung habe das Europäische Parlament am 12. Mai bereits über diese Frage diskutiert.[13]

Der Herr Minister sagte dann, die Frage sei natürlich, ob die Kommission das Recht zu solchen Vorschlägen gehabt habe. Es könne ja vorkommen, daß jemand etwas tue, was einem unangenehm sei, dennoch aber das Recht dazu habe.

Botschafter *Seydoux* sagte, das Wichtigste sei seiner Auffassung nach (damit interpretiere er allerdings seine Instruktionen), wenn es gelänge, nunmehr zwischen den Sechs zu einer Einigung über die Bestimmungen zu kommen, welche die Finanzregelung für den Rest der Übergangszeit ergänzen sollten. Dies scheine ihm der positivste Punkt zu sein. Man müsse natürlich sehen, wie die Sechs dazu kommen könnten, um auf diese Weise die wirtschaftliche Zusammenarbeit erneut in Gang zu setzen, wie Frankreich stets gewünscht habe. Darüber hinaus besage seine Instruktion für die Zukunft, daß auf alle Fälle noch zu prüfen bleibe, wie man dafür sorgen könne, daß derartige Zwischenfälle sich nicht erneuerten. Das bedeute, daß die französische Regierung wahrscheinlich die Vermeidung solcher Zwischenfälle in der Zukunft im Auge habe. Dieses Problem scheine ihm aber nicht das aktuellste oder erste Problem zu sein. Das erste Problem sei vielmehr, zu sehen, ob man sich über die Finanzregelung einigen könne. Danach erst müßten die Sechs unter nicht näher erläuterten Bedingungen sehen, wie Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden könnten. In seiner Instruktion seien keine Worte wie „Revision" oder ähnliches verwandt, vielmehr [sei] nur davon die Rede, wie man die Wiederholung von Zwischenfällen vermeiden könne, da die französische Regierung

[13] Während der Tagung vom 10. bis 14. Mai 1965 erörterte das Europäische Parlament u. a. die Vorlage der EWG-Kommission vom 31. März 1965 über die Finanzierung der Agrarpolitik. Am 12. Mai 1965 nahm es eine Entschließung an, in der das Konzept grundsätzlich befürwortet und in einzelnen Punkten mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen versehen wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 6/1965, S. 59–64.

der Auffassung sei, die Kommission habe nicht so funktioniert, wie sie funktionieren sollte.

Der Herr *Minister* bedankte sich für diese Mitteilung. Inzwischen war festgestellt worden, daß die Vorschläge der Kommission am 31. März 1965 durch einen Brief von Herrn Hallstein dem Ministerrat vorgelegt worden waren.[14] Der Herr Minister bemerkte hierzu, dieses Datum erkläre schon alles. Es bedeute, daß man drei Monate lang schon über die Vorschläge gesprochen habe. Soweit er wisse, sei die gleiche Frage auch vom Europäischen Parlament am 12. Mai (das Datum sei noch nachzuprüfen) diskutiert worden. Er wolle nur sagen, daß diese Vorschläge seit Monaten bekannt und diskutiert worden seien. Damit komme er auf den Anfang zurück. Er wolle keine historische Einzeldeutung geben, sondern nur unterstreichen, daß die Bundesregierung niemals einen Zweifel daran gelassen habe, daß in Verbindung mit der Finanzregelung, über deren Inhalt man sich noch habe einigen müssen, auch klare Entscheidungen des Ministerrats auf den von deutscher Seite genannten Sektoren erforderlich gewesen seien. Die Bundesregierung habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß die beiden Dinge miteinander verbunden seien. Es gebe nämlich nicht nur eine Verpflichtung für den Abschluß der Finanzregelung, sondern der Ministerrat habe auch die Verpflichtung, eine gleichgewichtige Entwicklung herbeizuführen. Was den Inhalt der Finanzregelung anbelange, so besage Artikel 4 der Finanzregelung[15], daß gewisse Umstände in der Entwicklung dabei berücksichtigt werden müßten. Man dürfe also den Artikel 4 nicht nur so sehen, als verlange er eine neue Finanzregelung, sondern Artikel 4 umfasse auch die Grundlagen für eine solche Finanzregelung. Nach deutscher Auffassung umfasse die Streitigkeit a) den Inhalt der Finanzregelung und b) jene Fragen, die im Interesse einer gleichgewichtigen Entwicklung in Verbindung mit der Finanzregelung verabschiedet werden müßten. Der Botschafter erinnere sich, daß auf Schloß Ernich ein deutsches Papier erörtert worden sei, dessen Punkte 1 bis 7 all diese Fragen umfaßt hätten.[16] Dasselbe gelte auch für die übrigen Partner. Wie er die Lage sehe, seien alle Partner auch weiterhin bereit, eine Finanzregelung und gleichzeitig die übrigen Punkte zum Abschluß zu bringen. Er wolle im Augenblick zur Bewertung der Vorschläge der Kommission nicht Stellung nehmen. Die Kommission habe das Recht und die Pflicht, Vorschläge zu machen, und habe dies auch in den vergangenen Jahren getan. Wie weit man die Vorschläge der Kommission annehmen konnte, sei Thema der Erörterungen der letzten Monate gewesen. Dabei habe auch eine Rolle gespielt, ob es jetzt schon Einnahmen der Gemein-

[14] Für eine Übersetzung des Schreibens vgl. Ministerbüro, Bd. 213.

[15] Artikel 4, Satz 1 der Verordnung Nr. 25 vom 4. April 1962 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik: „Vor Ablauf des dritten Jahres nimmt der Rat aufgrund eines Berichtes der Kommission eine Gesamtprüfung vor, die sich insbesondere auf die Entwicklung des Umfangs der Geschäfte des Fonds, die Art seiner Ausgaben, die Bedingungen, unter denen sie für die Finanzierung in Betracht kommen, und die Verteilung seiner Einnahmen sowie auf die Fortschritte bei der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere die Ausrichtung der Agrarproduktion der Mitgliedstaaten, die Annäherung der Preise und die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handelsverkehrs erstreckt." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 992.

[16] Für die Aufzeichnung vom 12. Juni 1965 vgl. Dok. 247.

schaft geben sollte. Darüber könne man unterschiedlicher Auffassung sein, doch habe eine weitgehende Einigkeit zwischen Deutschland und Frankreich und mit den übrigen Partnern bestanden. Man könne daher wohl niemals sagen, daß man die Vorschläge der Kommission alle so annehmen müsse, wie sie von der Kommission kämen. Wolle man einen Teil dieser Vorschläge übernehmen, so sei dies das gute Recht des Ministerrats. Habe der Ministerrat andere Wünsche, dann könne er die Kommission zur Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen heranziehen. Dies sei die Entwicklung in der Vergangenheit. Er sehe keine Notwendigkeit, hier eine Änderung vorzunehmen. Was die Zukunft anbelange, so sei die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, daß sie neue Vorschläge oder Vorschlagsversuche der Kommission erwarte, weil die Kommission der einzige Gesprächspartner der Sechs sei, der überwiegend im Gemeinschaftsinteresse handle. Die Bundesregierung warte auf diese Vorschläge und sei dann bereit, diese zu diskutieren, und werde sie diskutieren, sobald diese Vorschläge vorlägen. Dies schließe nicht aus, daß ein Meinungsaustausch zwischen Frankreich und Deutschland und allen Beteiligten stattfinde über das, was man nützlicherweise tun könne. Dabei könne man auch versuchen, sich hinsichtlich des Inhalts anzunähern.

Auf die Frage von Botschafter *Seydoux*, ob der Herr Minister hierbei den Inhalt der Finanzregelung meinte, erwiderte der Herr *Minister*, er meine den Inhalt der Finanzregelung zusammen mit der Fassung der anderen Beschlüsse. Der Herr Minister fuhr dann fort, was die praktische Arbeit anbelange, sei es immer leichter, zu einer Einigung zu kommen, wenn man sich aufgrund einer Unterlage unterhalte, als wenn man ohne Unterlage eine Annäherung versuche. Dies sei ein Motiv, warum die Bundesregierung die angekündigten Vorschläge der Kommission erwarte, die in der Nacht zum Donnerstag von allen Partnern ausschließlich der französischen Delegation mit der Erarbeitung solcher Vorschläge betraut worden sei.[17]

Botschafter *Seydoux* sagte, offensichtlich seien die beiden Regierungen einander nicht so nahe, wie er gedacht habe.

Der Herr *Minister* bemerkte, er versuche zu verstehen, was der Botschafter ihm gesagt habe, vor allem die Reichweite dieser Erklärungen. In der vergangenen Woche seit den Brüsseler Verhandlungen hätten alle natürlich nachgedacht. Er habe am Vorabend eine Fernseherklärung[18] abgegeben und darauf

[17] Als sich in der Sitzung des EWG-Ministerrats am 30. Juni 1965 in Brüssel abzeichnete, daß eine Einigung über die Agrarfinanzierung nicht zustande kommen würde, schlossen sich alle Teilnehmer mit Ausnahme Frankreichs dem deutschen Vorschlag an, „die Kommission zu bitten, einen im Lichte der Diskussion revidierten Vorschlag vorzulegen und hierüber zu einem möglichst nahen Zeitpunkt erneut zu beraten". Ungeachtet der französischen Ablehnung stellte der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, die Vorlage eines neuen Konzepts in Aussicht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1143 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 1. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321.
Zu den Vorschlägen vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[18] Bundesminister Schröder erklärte am 7. Juli 1965, „die in Brüssel zutage getretenen Schwierigkeiten seien nicht unüberwindlich. Zwischen den sechs Staaten der EWG müsse ein Übereinkommen erzielt werden; dafür müsse ein jeder etwas geben, um etwas empfangen zu können. Natürlich sei es nun Sache der EWG-Kommission, Vorschläge auszuarbeiten." Vgl. den Artikel „Gedämpfte Erwartungen in Bonn"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 186 vom 9. Juli 1965, Bl. 2.

hingewiesen, daß die Aufgabe, welche zu lösen sei, dieselbe Aufgabe sei, vor der man gestanden habe, als man sich am vergangenen Donnerstag um 2.00 Uhr morgens getrennt habe.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, unter vier Augen wolle er sagen, daß er nicht glaube, daß Frankreich im Augenblick den Wunsch habe, Fortschritte zu machen.

Der Herr *Minister* sagte, ebenfalls unter vier Augen wolle er erklären, daß er wiederum in seiner Zusammenfassung versucht habe, die deutsche Position zu verdeutlichen, damit man auf französischer Seite klar sehe, was die Bundesregierung denke und wie sie die Probleme betrachte. Es sei gut, wenn keine Mißverständnisse aufkämen. Die deutschen Bemühungen und seine Fragen an den Botschafter dienten nur dem Zweck festzustellen, wie man französischerseits die Dinge sehe. Der Tadel gegen die Kommission richte sich aber gegen Vorschläge, über die man seit Monaten gesprochen habe. Die französische Regierung erkläre ja, weil die Kommission so weitreichende Vorschläge gemacht habe, hätten auch alle übrigen dies getan. Man müsse eben sehen, inwieweit man die Vorschläge der Kommission annehmen könne. Natürlich sei es notwendig, über die reine Landwirtschaft hinaus auch die übrige Entwicklung sicherzustellen. Man könne nicht sagen, im Augenblick sei nur über die Landwirtschaft zu beschließen und das übrige könne man dann später sehen. Es sei Sinn der deutsch-französischen Konsultation gewesen, die Position ganz klar zum Ausdruck zu bringen.

Botschafter *Seydoux* verabschiedete sich mit den Worten, man könne jedenfalls sagen, daß heute früh eine deutsch-französische Konsultation stattgefunden habe.

Das Gespräch endete um 13.40 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

271

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1194 **Aufgabe: 8. Juli 1965, 20.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 8. Juli 1965, 22.55 Uhr**

Betr.: Fortführung der Arbeiten der Ständigen Vertreter[2]

Die heutige Aussprache der Ständigen Vertreter über die Fortführung der Arbeiten hat folgendes ergeben:

1) Die Tätigkeit des Ausschusses der Ständigen Vertreter

a) Die Ständigen Vertreter setzen ihre Beratungen fort. Das gleiche gilt für die Arbeitsgruppen des Rats.

b) Botschafter van der Meulen, unterstützt von Botschafter Borschette, hat darauf hingewiesen, die Ständigen Vertreter könnten zunächst nur versuchen, eine Angleichung der Standpunkte der fünf Mitgliedstaaten anzustreben, ohne jedoch endgültige Entscheidungen zu treffen. Ob endgültige Entscheidungen getroffen werden könnten und ob die Angelegenheiten dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden, müsse von Fall zu Fall vorbehalten bleiben. Bei der Arbeit der Ständigen Vertreter sei ein Unterschied zu machen zwischen den sogenannten laufenden Aufgaben und den Aufgaben, die darüber hinausgingen. Es sei Pflicht der Ständigen Vertreter „à maintenir l'outil, le mécanisme indispensable".

Venturini vertrat demgegenüber die Auffassung, es müßten auch Entscheidungen getroffen werden können. Es komme sehr darauf an, die normale Arbeit der Ständigen Vertreter fortzusetzen.

Ich habe mich der italienischen Auffassung angeschlossen und betont, in laufenden Fragen müßten auch weiterhin Entscheidungen möglich sein.

c) Es wurde beschlossen, das Sekretariat der Räte aufzufordern, eine Übersicht über die z. Zt. vom Ausschuß der Ständigen Vertreter ebenso wie von den Arbeitsgruppen des Rats zu erledigenden Aufgaben zu fertigen und dem Ausschuß der Ständigen Vertreter in der nächsten Sitzung vorzulegen. Er wird dann darüber befinden, welche Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden und welche zurückgestellt werden sollen.[3]

Die Arbeit der Arbeitsgruppen soll jetzt von den Ständigen Vertretern besonders verfolgt werden.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zum Entschluß der französischen Regierung, die Mitwirkung in den wesentlichen EWG-Gremien auszusetzen, vgl. Dok. 267, Anm. 8.

[3] In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 15. Juli 1965 wurde vereinbart, vorerst alle EWG-Arbeitsgremien auch ohne Teilnahme der französischen Vertreter weitertagen zu lassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1230 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG); Referat I A 2, Bd. 1321.

2) Sonderausschuß Landwirtschaft

Es besteht Einigkeit darüber, daß der Sonderausschuß Landwirtschaft seine Tätigkeit fortsetzt. Das gleiche gilt für die von ihm eingesetzten Arbeitsgruppen. Botschafter Spierenburg betonte jedoch, er könne noch nicht sagen, ob Minister Bisheuvel damit einverstanden sei, daß ohne Beteiligung der Franzosen die Arbeiten an wichtigen Aufgaben wie der Fettmarktordnung und der Zuckermarktordnung im Sonderausschuß Landwirtschaft fortgesetzt würden. Die Entscheidung von Minister Bisheuvel wird sobald wie möglich mitgeteilt werden.

3) Ratstagung am 26. und 27. Juli[4]

a) Datum der Ratstagung

Venturini teilte mit, der Ratspräsident[5] werde entsprechend dem Ratsbeschluß[6] zu der Ratstagung einladen, und bezog sich hier auf Art. 147 des Vertrages[7] ebenso wie auf den Beschluß des Rates. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Termin der Ratstagung vom Rat selbst beschlossen und daher einzuhalten sei.

Botschafter van der Meulen erklärte, nach seiner Auffassung sei die Diskussion über die Abhaltung der Ratstagung verfrüht. Man müsse erst klarer sehen, ehe man über das Datum der Tagung spräche.

Botschafter Spierenburg stellte fest, Minister Luns werde an der Ratstagung teilnehmen, wenn dazu eingeladen würde. Über das Datum sollte indes noch einmal gesprochen werden.

Venturini erwiderte darauf, es bestehe nur die Möglichkeit, einen formellen Antrag auf Vertagung der Ratstagung zu stellen. Darüber müsse dann entschieden werden.

b) Tagesordnung der Ratstagung

Über die Tagesordnung soll in der nächsten Woche gesprochen werden.[8] Von mir und ebenso von holländischer und italienischer Seite wurde darauf hingewiesen, der Rat müsse am 26. Juli den[9] Haushalt des Rates beschließen.

[4] Vgl. dazu Dok. 307.

[5] Amintore Fanfani.

[6] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 14./15. Juni 1965 in Brüssel wurde beschlossen, den Termin für eine im Juli vorgesehene Ratssitzung durch die Ständigen Vertreter erörtern zu lassen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2636 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 21. Juni 1965; Referat I A 2, Bd. 1320.
Am 19. Juni 1965 berichtete Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), der Ausschuß der Ständigen Vertreter habe den 26./27. Juli 1965 vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1076; Ministerbüro, Bd. 213.

[7] Artikel 147 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Der Rat wird von seinem Präsidenten aus eigenem Entschluß, auf Antrag eines seiner Mitglieder oder der Kommission einberufen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

[8] Zur Erörterung im Ausschuß der Ständigen Vertreter am 15. Juli 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1230 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG); Referat I A 2, Bd. 1321.
Für den Wortlaut der vorläufigen Tagesordnung vgl. das Fernschreiben Nr. 940 des Generalsekretärs bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften, Calmes, vom 22. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214.

[9] Korrigiert aus: „seinen".

Von italienischer Seite wurde dementsprechend angekündigt, es sei beabsichtigt, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Ratstagung zu setzen. Ich habe diesen Antrag unterstützt.

Botschafter van der Meulen hat demgegenüber erklärt, auch wenn es sich hier um eine laufende Angelegenheit handle, sollte man sich hier keineswegs auf die vorgeschriebene Frist berufen.
Ob in Abwesenheit einer Delegation ein Beschluß des Rates getroffen werden könne, [sei fraglich,] und selbst wenn dies juristisch möglich sei, stelle sich die Frage, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden solle.

Alle Delegationen waren jedoch der Auffassung, die Beratungen über den Haushalt sollten vom Ausschuß der Ständigen Vertreter Teil 1 vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang wurde von der italienischen Delegation betont, es sei nicht auszuschließen, daß sich die französische Delegation an der Vorbereitung der Haushaltsentscheidung beteilige oder daß die Mitarbeit Frankreichs hieran auf andere Weise sichergestellt werde. Dies müsse zuerst geklärt werden, bevor entschieden werde, ob der Rat über den Haushalt in Abwesenheit der französischen Delegation befinde.

4) Assoziationsrat vom 23. Juli (Griechenland) und 28. Juli (Türkei) sowie Assoziationsausschuß Griechenland am 19. Juli[10]

Die Präsidentschaft wurde beauftragt, mit der französischen Delegation Fühlung aufzunehmen und zu klären, ob die französische Delegation an diesen Tagungen teilnehmen werde oder nicht.[11] Es wurde festgestellt, daß Frankreich sich hierzu bisher noch nicht geäußert habe.

5) Finanzministerkonferenz

Venturini teilte mit, er werde die Delegationen unterrichten, ob die Finanzministerkonferenz in Stresa stattfinden werde oder nicht.[12]

6) Kommission

Die Vertreter der Kommission erklärten, daß die Arbeit bei ihnen ebenfalls im normalen Rahmen weitergehe und daß die von ihnen einberufenen Ausschüsse weitertagten.

7) Beziehungen zur französischen Delegation

Es bestand Einverständnis darüber, daß wie bisher alle Einladungen zu Sitzungen und alle Dokumente, welche Sitzungen betreffen, an die französische Delegation gegeben werden.

8) Zusammenfassend ist festzustellen, daß nur die italienische und die deutsche Delegation für eine normale Weiterführung der Arbeiten und Entscheidungen eintreten.

[10] Zu den Ergebnissen dieser Tagungen vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1965, S. 47.

[11] Am 19. Juli 1965 informierte Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), daß Frankreich in dem an diesem Tag beratenden Assoziationsausschuß der EWG mit Griechenland vertreten sei und auch an den bevorstehenden Tagungen der Assoziationsräte mit Griechenland und der Türkei teilnehmen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1248; Referat I A 2, Bd. 1321.

[12] Zum Nichtzustandekommen der für den 19./20. Juli 1965 geplanten Tagung vgl. Dok. 267, Anm. 18.

Die holländische Delegation teilt im Grundsatz diese Auffassung, wird aber vielleicht bei Entscheidungen in Einzelfällen auf die Benelux-Partner Rücksicht nehmen. Belgien zeigt eine besondere Zurückhaltung. Luxemburg schließt sich der belgischen Haltung an.

Es ist festzustellen, daß die meisten Delegationen allenfalls an Entscheidungen in laufenden Angelegenheiten mitwirken, darüber hinaus aber Zurückhaltung zeigen werden. Im landwirtschaftlichen Bereich sind lediglich die italienische und die deutsche Delegation bereit, die Erörterungen der neuen Marktordnungen weiter fortzuführen. Die übrigen Delegationen halten eine solche Erörterung gegenwärtig für wenig sinnvoll.

Für die Abhaltung der Ratstagung am 26./27. Juli haben sich eindeutig bisher nur die italienische und die deutsche Delegation ausgesprochen. Holland wird jedoch einer Einladung Folge leisten. Ob Belgien und Luxemburg durch Minister vertreten sein werden, ist aus der bisherigen Diskussion nicht ganz klar hervorgegangen.

Für eine Absetzung der Ratstagung dürfte sich allerdings eine Mehrheit kaum finden.

Die Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit der französischen Delegation gestalten wird, ist noch offen. Es scheint jedoch, als ob in laufenden Fragen eine Zusammenarbeit hergestellt werden kann, die sogar eine Beteiligung Frankreichs an gewissen Ausschüssen ermöglicht.[13] In der Sitzung wurde z. B. von der Präsidentschaft mitgeteilt, daß Frankreich sich heute im Verwaltungsausschuß für Schweinefleisch beteiligt habe. Die Präsidentschaft hat im übrigen die Absicht, ihrerseits mit der französischen Vertretung Verbindung zu halten und auf diese Weise im einen oder anderen Fall nach der Möglichkeit von Entscheidungen zu suchen.

Es bestand der Eindruck, daß sich in der heutigen Sitzung die Regierungen der Benelux-Länder über ihre Haltung in bezug auf Fortführung der Arbeiten in Brüssel ohne Frankreich noch nicht festgelegt haben. Bei der für die nächste Sitzung vorgesehenen Erörterung der vom Sekretariat der Räte angeforderten Übersicht des Arbeitsprogramms wird es vielleicht möglich sein, sich ein genaueres Urteil über die Haltung dieser Regierungen zu bilden. Es handelt sich heute um einen ersten Meinungsaustausch über die neue Lage.

Dieser wird bei der Sitzung in der nächsten Woche fortgesetzt und vertieft werden.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

[13] Am 20. Juli 1965 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an welchen EWG-Gremien Frankreich weiterhin teilnehmen wolle. Dazu gehörten außer den Tagungen der Assoziationsräte bzw. -ausschüsse mit Griechenland und der Türkei insbesondere der Haushaltsausschuß des Rats und die „Gruppe Assoziierung dritter Länder", die Verwaltungsausschüsse der Kommission, die Gremien des Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie der Ausschuß für den überseeischen Entwicklungsfonds, ferner die zur Konsultation bei Handelsabkommen eingesetzte Arbeitsgruppe und die „Arbeitsgruppe Zollwert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1253; Referat I A 2, Bd. 1321.

272

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5 - 85.A/65 geheim **9. Juli 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 9. Juli 1965 um 12.00 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Botschafter *McGhee* sagte, er würde sich freuen, wenn der Herr Minister ihm etwas über seine Eindrücke bei dem Besuch Saragats[2] sagen könnte.

Der Herr *Minister* erwiderte, der Besuch sei ja noch im Gange. Er sei von italienischer Seite mit viel gutem Willen begonnen worden. Saragat sei in der deutschen Frage sowie in der europäischen und atlantischen Frage absolut positiv, wie er schon als Außenminister[3] gewesen sei. Dies habe er in seinen öffentlichen Erklärungen auch deutlich gemacht.

Auf die Frage von Botschafter *McGhee*, ob die MLF erörtert worden sei, erwiderte der Herr *Minister*, er wisse nicht, wie weit der Bundeskanzler mit Saragat darüber gesprochen habe. Er selbst habe mit Fanfani darüber gesprochen. Bei dieser Gelegenheit habe er die gute Zusammenarbeit mit Italien in der Arbeitsgruppe unterstrichen und darauf eine positive Reaktion bei Fanfani festgestellt, die sich in der augenblicklichen Haltung der gegenwärtigen italienischen Regierung in der Arbeitsgruppe manifestiere.

Botschafter *McGhee* fragte, ob die Italiener darauf bedacht seien, nach den Bundestagswahlen in dieser Frage voranzukommen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe die Sache nicht forciert, das heißt die Behandlung des Projektes nicht forciert, doch habe sich die grundsätzliche Bereitschaft herausgestellt, zu Lösungen zu kommen.

Botschafter *McGhee* verwies dann auf ein kürzliches Interview des Herrn Ministers, in dem er gesagt habe, ein ausgewählter Ausschuß von Ministern[4] sei nicht ausreichend, vielmehr bedürfe es einer Streitmacht im Rahmen des

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 9. Juli 1965 gefertigt.
Hat gemäß Begleitvermerk von Kusterer am 10. Juli 1965 Bundesminister Schröder vorgelegen, der handschriftlich auf die von ihm mit Bemerkungen versehenen Seiten hinwies und für Ministerialdirigent Simon notierte: „Zur weiteren V[er]f[ügun]g." Vgl. Anm. 6, 10, 15, 19 und 23.
Simon vermerkte am 12. Juli 1965 handschriftlich: „Ich schlage vor, Herrn St[aatssekretär] I das Prot[okoll] S. 1–4 bis drittletzten Absatz zuzuleiten. Im übrigen keine Verteilung." Dem stimmte Schröder am 13. Juli 1965 zu.
Der Auszug hat Staatssekretär Carstens am 14. Juli 1965 im Durchdruck vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8514 (Ministerbüro). Vgl. Anm. 12.

[2] Der italienische Staatspräsident hielt sich vom 6. bis 10. Juli 1965 in der Bundesrepublik auf.
Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

[3] Staatspräsident Saragat war bis zu seinem Amtsantritt am 28. Dezember 1964 italienischer Außenminister.

[4] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 31. Mai 1965, ein „select committee" innerhalb der NATO einzurichten, vgl. Dok. 235.

Bündnisses als Gegengewicht zu den Mittelstreckenraketen; dann könne die Bundesrepublik ihr Recht, Nuklearmacht zu sein, aufgeben.[5]

Der Herr *Minister* bemerkte, das Verhältnis zwischen dem ausgewählten Ausschuß und der MLF, das er dargestellt habe, sei dasselbe, wie es von amerikanischer Seite von Anfang an dargestellt worden sei, daß nämlich die beiden Dinge nichts miteinander zu tun hätten.

Botschafter *McGhee* las aus seinen Unterlagen eine englische Fassung der Darstellungen des Herrn Ministers vor, die sich beim Textvergleich[6] als unvollständig herausstellte. Der Herr *Minister* betonte, es sei sehr wichtig, Mißverständnisse zu vermeiden. Man müsse bei solchen Erklärungen immer den ganzen Zusammenhang sehen. Er habe auf eine Frage geantwortet, die sich mit der Nichtverbreitung nuklearer Waffen befaßt habe.[7] Ursprünglich habe er sogar vorgehabt, dies eindeutiger mit der Wiedervereinigungsfrage in Verbindung zu bringen.

Botschafter *McGhee* sagte, ob der Herr Minister glaube, daß ein Zusammenhang bestehe, und fragte, ob die Bundesregierung glaube, zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen mit der Sowjetunion kommen zu können, falls die Wiedervereinigung stattfinde.

Der Herr *Minister* bemerkte, er wolle darauf im Augenblick nicht eingehen.

Botschafter *McGhee* warf ein, die Wiedervereinigung wäre doch eine gute Belohnung für den Beitritt zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen.

Der Herr *Minister* verwies in diesem Zusammenhang auf den zweiten Satz seines Interviews.[8] Im übrigen meine er, daß jeder Satz, den er gesagt habe, absolut mit der amerikanischen Politik einig gehe.

Botschafter *McGhee* bemerkte, hier gebe es kein Problem.

[5] Im Interview mit dem Korrespondenten der „Düsseldorfer Nachrichten", Wagner, erklärte Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965: „Ich meine, daß eine Form der atomaren Organisation gefunden werden muß, die das Sicherheitsbedürfnis der nicht atomar gerüsteten NATO-Mitglieder angesichts der mehr als 700 auf Europa gerichteten sowjetischen Mittelstreckenraketen befriedigt. Wenn dies durch die Schaffung einer Multilateralen Atlantischen Abschreckungsstreitmacht oder eine gleichwertige Lösung geschehen ist, könnte Deutschland seinen Alliierten gegenüber auf den Erwerb eigener Atomwaffen verzichten." Vgl. BULLETIN 1965, S. 949.

[6] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Bulletin Nr. ?"
Legationsrat I. Klasse Loeck vermerkte handschriftlich: „[Nr.] 117 v[om] 9. Juli [19]65 (‚Düsseldorfer Nachrichten')."

[7] Bundesminister Schröder wurde gefragt: „Seit einiger Zeit wird über ein internationales Abkommen beraten, das die Weitergabe von Atomwaffen an Nicht-Atommächte beziehungsweise ihre Annahme durch solche Mächte verbieten soll. Unter welchen Voraussetzungen könnte die Bundesrepublik Deutschland einem solchen Abkommen beitreten?" Vgl. BULLETIN 1965, S. 949.

[8] Im zweiten Satz seiner Ausführungen zur Frage eines Nichtverbreitungsabkommens für Atomwaffen verwies Bundesminister Schröder auf den bereits 1954 erklärten Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen. Im vierten Absatz erklärte er: „Sollte die Sowjetunion bereit sein, wie wir dies wünschen und hoffen, wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zuzustimmen, so würde sich die Sicherheitsfrage anders stellen. Der Beitritt Gesamtdeutschlands zu einem weltweiten Abkommen würde möglich sein." Vgl. BULLETIN 1965, S. 949.

Der Herr *Minister* erklärte dann, er wisse natürlich nicht mit Sicherheit, was der Gilpatric-Bericht[9] und Foreign Affairs[10] genau bedeuteten.

Botschafter *McGhee* sagte, sie bedeuteten keine Veränderung der amerikanischen Politik. Natürlich gebe es immer Leute, die andere Auffassungen verträten. Für Foster zum Beispiel sei die Nichtverbreitung das wichtigste Problem überhaupt.

Der Herr *Minister* bemerkte, es werde oft behauptet, zwischen McNamara und dem State Department bestehe ein Gegensatz hinsichtlich der MLF. Er selbst habe McNamara nie so verstanden, daß er etwa gegen die MLF sei. Dennoch werde behauptet, der Vorschlag eines ausgewählten Ministerausschusses sei trotz gegenteiliger Erklärungen tatsächlich einer Abneigung McNamaras gegen die MLF entsprungen. Er wiederhole aber, daß er selbst McNamara nie in diesem Sinne verstanden habe.

Botschafter *McGhee* erklärte, McNamara sei in dieser Frage fest.

Der Herr *Minister* sagte, diesen Eindruck habe er ebenfalls gewonnen.

Botschafter *McGhee* verwies darauf, der Vorschlag McNamaras habe auch eine sehr begrenzte Zielsetzung.

Der Herr *Minister* erinnerte in diesem Zusammenhang an die Erklärungen McNamaras selbst. Er frage sich, woher diese Gerüchte kämen.

Botschafter *McGhee* meinte, man müsse immer im Auge behalten, welche Bedeutung dem Nichtverbreitungs-Abkommen zukomme, ob diese Bedeutung absolut überragend sei oder sich in andere Probleme einfüge.

Der Herr *Minister* erklärte, es gebe letztlich nichts von absolut überragender Bedeutung.

Botschafter *McGhee* sagte, für Foster sei es allerdings ein Problem von absolut überragender Bedeutung.

Auf eine entsprechende Frage des Herrn *Ministers* bemerkte Botschafter *McGhee*, der Abrüstungsstab umfasse etwa 200 bis 300 Leute, darunter ein rundes Dutzend ehemaliger Botschafter. Foster sei dem Außenminister[11] unmittelbar unterstellt und habe darüber hinaus natürlich Kontakte mit dem Weißen Haus.

Der Herr *Minister* betonte, die Bundesregierung wolle allen solchen Überlegungen nicht fernstehen. Es sei wichtig, solche Überlegungen zu diskutieren, damit man die dortigen Ideen kenne und die eigenen Argumente vortragen sowie die Argumente der amerikanischen Seite diskutieren könne.

[9] Vgl. dazu Dok. 49, Anm. 4.

[10] Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „Aufsatz."
In einem Anfang Juli 1965 publizierten Zeitschriftenbeitrag plädierte der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde für entschlossene Bemühungen zugunsten einer Nichtverbreitung von Atomwaffen im Zusammenwirken mit der UdSSR. Dabei erwähnte Foster die möglichen Gefahren für den Zusammenhalt innerhalb der NATO und eventuelle Besorgnisse in der Bundesrepublik hinsichtlich einer Verfestigung der Teilung Deutschlands, hielt jedoch die Vorteile einer Entspannung zwischen Ost und West für vorrangig. Vgl. William C. Foster, Risks of Nuclear Proliferation. New Directions in Arms Control and Disarmament; FOREIGN AFFAIRS 43 (1964/65), S. 587–601. Zur Bewertung vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Dean D. Rusk.

Botschafter *McGhee* erklärte noch einmal, all diese Dinge bedeuteten keine Veränderung der amerikanischen Politik. Es handle sich vielmehr um eine Frage der Auslegung und Bewertung gewisser Vorgänge.[12]

Botschafter McGhee fragte dann, wie der Herr Minister die Brüsseler Dinge[13] sehe, welche Absichten er bei de Gaulle vermute, wie die deutsche Reaktion darauf aussehe und wie er überhaupt die Zukunft betrachte.

Der Herr *Minister* unterstrich, er kenne die notwendige deutsche Reaktion und hoffe, daß alle anderen dies auch täten. Manche Leute wollten aber[14] niemals lernen und stets die gleichen Fehler machen.

Botschafter *McGhee* fragte, ob es Leute gebe, die zum Nachgeben bereit seien.

Der Herr *Minister* erwiderte, die Linie der Bundesregierung sei wie folgt:[15] Deutschland wolle eine Agrarfinanzverordnung und gleichzeitig eine Einigung über die Zollunion, die Beseitigung der Steuergrenzen, eine gemeinsame Außenhandelspolitik und gewisse Rechte für das Parlament. Die Bundesregierung sei bereit, eine Agrarfinanzverordnung auf fünf Jahre abzuschließen, brauche aber eine Revisionsklausel für in etwa zwei Jahre. Dies sei die deutsche Haltung, daß alles ein Ganzes bilde. Deutschland wolle nicht nur eine landwirtschaftliche Union, sondern eine gleichmäßige Entwicklung auf allen Gebieten. Hinsichtlich der Rechte für das Parlament habe die Bundesregierung nicht den extremen Standpunkt etwa Hollands[16] oder der Kommission[17] eingenommen, sondern eine mittlere Linie verfolgt. Die Bundesregierung glaube, daß die Kommission bei ihren Ende[18] März vorgelegten Vorschlägen nicht über ihre Rechte hinausgegangen sei, obgleich diese Vorschläge kühn gewesen sein mögen. Es sei aber Angelegenheit des Ministerrats, sich über das Mögliche zu einigen. Deshalb meine die Bundesregierung, daß die Kommission, nachdem sie die Diskussion gehört habe, neue Vorschläge erarbeiten sollte, welche dem deutschen Standpunkt Rechnung tragen, und man werde dann über diese Vorschläge in Brüssel weiter diskutieren. Dies sei die Auffassung der Fünf in der Nacht des Abbruchs gewesen[19], und die Bundesregierung halte sich an diese Auffassung. Sie wolle die Kommission nicht ausschalten. Französischerseits bemühe man sich offensichtlich, die Kommission auszuschalten, denn sie sei angeblich viel zu weit gegangen, sei für alles verantwortlich. Frankreich wolle die Kommission ausschalten und außerhalb der Kommission lediglich eine Agrarfinanzordnung fertigstellen. Halb scherzhaft

[12] Mit diesem Absatz endete der Staatssekretär Carstens übermittelte Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung.

[13] Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 271.
Zur Entstehung vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.

[14] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ja".

[15] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 267.

[16] Zur niederländischen Haltung hinsichtlich einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, besonders Anm. 25.

[17] Zu den entsprechenden Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 vgl. Dok. 243, Anm. 26.

[18] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im".

[19] Vgl. dazu auch Dok. 270, Anm. 17.

fügte er hinzu, nach französischer Meinung wäre es das Beste, das alles nicht in Brüssel, sondern in Paris zu tun. Die Bundesregierung halte es aber für falsch, Brüssel und die Kommission zu schwächen. Es bestehe jedoch kein Zweifel daran, daß eine Schwächung der Kommission französische Absicht sei. Italien sei mit der Bundesregierung gemäß der gemachten Ausführungen einig. Belgien habe immer eine gewisse Neigung zu den französischen Betrachtungen gezeigt. Luxemburg wolle er im Augenblick einmal beiseite lassen. Holland sei sehr strikt gewesen hinsichtlich der Dauer der Regelung und der Rechte für das Parlament.[20] Man lese aber jetzt, daß Herr Spaak und Herr Luns nächste Woche Couve de Murville aufsuchten.[21] Ob dies viel oder wenig bedeute, könne er nicht sagen. Jedenfalls werde Deutschland die dargelegte Linie weiter verfolgen.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr Minister glaube, daß die Holländer von ihrem extremen Standpunkt ablassen würden, wenn sie isoliert würden.

Der Herr *Minister* stellte dieselbe Frage an Botschafter McGhee.

Botschafter *McGhee* antwortete, Herr Luns sei ein sehr hartnäckiger Mann, und er glaube, daß Luns möglicherweise auf seiner extremen Position verharren könnte.

Der Herr *Minister* sagte, Herr Luns fahre ja nun auch nach Paris, doch dürfe man nicht vergessen, daß er ursprünglich[22] nicht wegen dieses Punktes nach Paris fahre, sondern vielmehr auf eine Einladung von Ball[23]. Nicht die Franzosen hätten Luns und Spaak eingeladen, vielmehr hätten Spaak und Luns die Franzosen gebeten, mit ihnen zu sprechen. Sie wollten mit Ball, dem NATO-Rat und Couve de Murville sprechen.

Botschafter *McGhee* fragte, ob die Kommission überhaupt in der Lage sei, jetzt Vorschläge zu machen, die eine Einigung mit Frankreich ermöglichten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er hoffe es.

Botschafter *McGhee* fragte dann, ob Frankreich nach Auffassung des Ministers diese Sache unbegrenzt hinausziehen könne.

Der Herr *Minister* erwiderte, die französische Taktik sei, die Finanzregelung nach ihren Wünschen zu bekommen und die Kommission zu schwächen. Er wisse nicht, innerhalb welcher Zeit Frankreich dies erreichen zu können glaube. Wenn Frankreich klug sei, müsse es sich sagen, daß Deutschland wäh-

[20] Die niederländische Delegation beharrte im EWG-Ministerrat vom 28. bis 30. Juni 1965 auf einer vollständigen Umsetzung der Vorschläge der Kommission vom 31. März 1965. Darin war hinsichtlich der Beitragssätze zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft eine Übergangszeit von zwei Jahren bis zum vorgezogenen Inkrafttreten des gemeinsamen Agrarmarkts zum 1. Juli 1967 vorgesehen. Bezüglich des Europäischen Parlaments wünschten die Niederlande, gemeinsam mit Italien, eine noch über die Vorschläge der Kommission hinausgehende Erweiterung der Befugnisse. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1143 und Nr. 1161 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 1. bzw. 5. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1321. Für den Wortlaut der Kommissionsvorschläge vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 404–417.

[21] Zu den Gesprächen vom 13. Juli 1965 vgl. Dok. 280.

[22] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[23] Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielt sich aus Anlaß einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. Juli 1965 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 282, Anm. 1.
Für das Gespräch mit Staatssekretär Carstens am 12. Juli 1965 vgl. Dok. 282.

rend des Wahlkampfes unmöglich auf seine Forderungen verzichten könne. Ob die Franzosen dies ganz realisierten, wisse er nicht. Das werde sich jedoch in den nächsten Wochen herausstellen. Er könne sich nicht recht vorstellen, daß man noch in diesem Monat zu einer Einigung gelange, glaube vielmehr, daß es bis in den Herbst hinein gehen werde. Er wolle jedoch damit keine Prognose anstellen.

Botschafter *McGhee* fragte, auf welche deutschen Forderungen der Herr Minister sich beziehe.

Der Herr *Minister* erwiderte, die Franzosen wüßten seit dem de Gaulle-Besuch[24], daß sie nicht erwarten könnten, daß die Bundesregierung den Rückzug von ihren Positionen antrete.

Botschafter *McGhee* fragte erneut, welche grundlegenden Elemente diese Position bestimmten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe diese Elemente bereits genannt, nämlich die Zollunion, die Steuergrenzen, die gemeinsame Außenhandelspolitik und so weiter.

Das Gespräch endete um 13.00 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

273

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81-08-2/2428/65 geheim **9. Juli[1] 1965[2]**

Betr.: Konsultation über nukleare Fragen;
hier: McNamara-Vorschlag für Select Committee[3]

Bezug: Weisung des Herrn St.S. auf beiliegendem FS 877 v. 1. 7. 65[4]

I. Verteidigungsminister McNamara hat am 31. Mai vorgeschlagen, ein aus vier oder fünf Verteidigungsministern bestehendes „Select Committee" einzurichten. Der Ausschuß soll über folgende Themen beraten:

– Möglichkeiten verstärkter Beteiligung der NATO-Staaten an der nuklearen Planung einschließlich der Planung für den Einsatz strategischer Nuklearwaffen;

[24] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242–248.

[1] Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Juni".

[2] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und von Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.

[3] Vgl. dazu Dok. 235.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Drahtbericht Nr. 877 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

– Verbesserung der Maschinerie für die Durchführung der bereits bestehenden Konsultationsverfahren, insbesondere Verbesserung der Nachrichtenverbindungen.

Er soll seine Vorschläge der Ministerkonferenz der NATO vorlegen. Botschafter Finletter hat am 29. Juni im NATO-Rat[5] vorgeschlagen, daß das Select Committee zunächst folgende Punkte behandeln sollte:

1) Mögliche Verbesserungen der gegenwärtigen Verfahren für die Koordinierung der Einsatzplanung nuklearer Waffen.

2) Technische Verbesserungen der Nachrichtenverbindungen zwischen den NATO-Staaten zur Durchführung der Athener Guidelines[6].

3) Verfahren für die ständige Bereitstellung militärischer und nachrichtendienstlicher Informationen, die für den Einsatz nuklearer Waffen von Bedeutung sind.

Motiv für die Initiative McNamaras, die vom State Department zunächst reserviert aufgenommen wurde[7], könnte einmal der Wunsch sein, neue Wege zur Lösung der nuklearen Frage einzuschlagen. Zum anderen scheint er anzustreben, auf dem Wege über die Verbesserung der nuklearen Konsultation auch die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der NATO über die nukleare Strategie zu vermindern.

Die Amerikaner und insbesondere McNamara sind bemüht, die „strategische Theologie" auszuklammern und auf pragmatischem Wege, z. B. über die Konsultation nuklearer Fragen oder die Streitkräfteplanung, die Probleme der nuklearen Strategie in ihrem Sinne zu lösen.

Gleichzeitig hat Brosio vorgeschlagen[8], daß der NATO-Rat unabhängig von den Arbeiten des Select Committee das nukleare Problem, insbesondere die Durchführung der Beschlüsse von Athen und Ottawa[9] diskutiert.

II. In der Sitzung des NATO-Rats am 7. Juli[10] erklärte der französische Vertreter[11], seine Regierung halte die Einsetzung eines Select Committee nicht für nützlich, während sie die von Brosio vorgeschlagene allgemeine Debatte im

[5] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 859 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „guidelines" verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten. Vgl. Dok. 235, Anm. 5.

[7] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 21. Juni 1965, der Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 sei „offenbar entgegen dem Votum des State Department, wenn auch mit Billigung des Präsidenten, vorgetragen" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1626; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu die Aufzeichnung des NATO-Generalsekretärs vom 29. Juni 1965; VS-Bd. 683 (II 7).

[9] Auf der Sitzung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 wurde der Ständige NATO-Rat beauftragt, „die miteinander in Zusammenhang stehenden Fragen der konventionellen Streitkräfte-Anforderungen, des Verhältnisses zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften, der NATO-Strategie und der finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zu untersuchen". Vgl. den Hauserlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 5. Juni 1963; AAPD 1963, II, Dok. 190.

[10] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 913 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 7. Juli 1965; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Jacques Schricke.

NATO-Rat über nukleare Fragen befürworte. Frankreich sei der Ansicht, daß die von Finletter vorgeschlagenen Fragen erst dann gelöst werden könnten, wenn zunächst eine befriedigende Lösung der „politischen Probleme" und Einigung über das strategische Konzept erzielt sei. Er ließ offen, ob Frankreich die Bildung eines Select Committee verhindern oder sich damit begnügen will, auf die Teilnahme im Select Committee zu verzichten.

Alle übrigen NATO-Regierungen stimmten in der Sitzung im Prinzip der Einsetzung des Select Committee zu unter der Voraussetzung, daß es in Paris unter Vorsitz des Generalsekretärs tagt.

Der britische NATO-Botschafter[12] trat dafür ein, das Select Committee auch ohne französische Mitwirkung zusammentreten zu lassen. Die übrigen NATO-Botschafter äußerten sich nicht zu dieser Frage. Finletter deutete an, daß die amerikanische Regierung unter diesen veränderten Umständen möglicherweise den McNamara-Vorschlag in der gegenwärtigen Form nicht aufrechterhalten wird.

Über die Zusammensetzung des Select Committee konnte noch kein Einvernehmen erzielt werden. Neben den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland, die als Mitglieder des Select Committee allgemein akzeptiert sind, bestehen Italien, Kanada, die Niederlande und die Türkei auf ihrer Teilnahme.

Die Regierungen werden die durch die französische Stellungnahme entstandene Lage prüfen. Die Diskussion über das Select Committee soll im NATO-Rat am 21. Juli fortgesetzt werden.[13]

III. Die französische Weigerung, im Select Committee mitzuarbeiten, war umso überraschender, als Verteidigungsminister Messmer zunächst Interesse an dem Vorschlag gezeigt hatte.[14]

Die vermutlichen Motive Frankreichs sind:

– Frankreich ist der Ansicht, daß es durch den Aufbau der Force de Frappe das nukleare Problem für seinen Teil gelöst hat. Es ist nicht daran interessiert, die nicht-nuklearen Staaten an der Verantwortung für das nukleare Potential zu beteiligen; es fürchtet im Gegenteil, daß die europäischen NATO-Staaten dadurch enger an die Vereinigten Staaten gebunden werden. Sein Interesse beschränkt sich darauf, außerhalb der NATO auf technischer Ebene die Zielplanung der Force de Frappe und die des SAC zu koordinieren und auf politischer Ebene ein „Dreier-Direktorium"[15] für die nukleare Strategie durchzusetzen.

[12] Sir Evelyn Shuckburgh.

[13] Auch auf dieser Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris konnte noch keine Einigung erzielt werden. Strittig waren insbesondere die Zusammensetzung eines „select committee" sowie dessen Verbindung zum Ständigen NATO-Rat. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 990 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 21. Juli 1965; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zur Reaktion des französischen Verteidigungsministers auf der Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Staaten am 31. Mai 1965 in Paris vgl. Dok. 232, Anm. 7.

[15] Zum Vorschlag des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein von Frankreich, den USA und Großbritannien zu bildendes „Dreier-Direktorium" innerhalb der NATO vgl. Dok. 107, Anm. 16.

– Ein weiterer Ausbau der nuklearen Konsultation auf der Grundlage der Athener Guidelines ist mit dem französischen Konzept der massiven Vergeltung[16] kaum vereinbar.

– Frankreich befürchtet, durch seine Mitarbeit im Select Committee Bindungen gegenüber der NATO einzugehen, die seine Handlungsfreiheit beeinträchtigen könnten, wenn 1969 die Zukunft der NATO zur Diskussion stehen wird.[17]

IV. Wir haben bisher trotz gewisser Zweifel, ob das Select Committee zu wesentlichen Fortschritten führen und nicht im Gegenteil negative Auswirkungen auf das MLF-Projekt haben kann, den Vorschlag McNamaras unterstützt.[18] Die neue Lage, die durch die französische Stellungnahme gegen das Select Committee entstanden ist, macht eine Prüfung des deutschen Standpunktes notwendig. Dabei wird die weitere Klärung der Haltung Frankreichs und der Vereinigten Staaten von entscheidender Bedeutung sein.

1) Falls Frankreich sich damit begnügt, auf seine Mitwirkung im Select Committee zu verzichten, dessen Einsetzung durch den NATO-Rat unter französischem Vorbehalt aber zuläßt, besteht kein Anlaß, die in beiliegendem Drahterlaß Nr. II 7-81-08-2/2303/65 geh. vom 6. Juli 65[19] festgelegte deutsche Stellungnahme zu ändern. In diesem Fall ist nicht zu befürchten, daß die Teilnahme Deutschlands am Select Committee die deutsch-französischen Beziehungen belastet. Es besteht dann Aussicht, daß auch die Vorschläge des Select Committee ähnlich wie bei der Verabschiedung der Athener Guidelines vom NATO-Rat unter Vorbehalt Frankreichs angenommen werden.

2) Falls dagegen Frankreich sein Veto gegen die Einsetzung des Select Committee durch den NATO-Rat einlegt, könnte das Committee nur *außerhalb der NATO* und ohne Auftrag des NATO-Rats aufgrund einer multilateralen Vereinbarung konstituiert werden. Die Arbeitsergebnisse des Select Committee wären dann zunächst nur für die teilnehmenden Staaten verbindlich und hätten wenig Aussicht, vom NATO-Rat angenommen zu werden.

Die Schlußworte Finletters in der Sitzung des NATO-Rats am 7. Juli 1965[20] deu-

16 Zum Festhalten Frankreichs am Prinzip der „massive retaliation" vgl. Dok. 26.

17 Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

18 Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 232.

19 Ministerialdirektor Krapf erteilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris eine mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte Weisung für die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 7. Juli 1965. Demgemäß wurde der vom amerikanischen Ständigen Vertreter bei der NATO, Finletter, am 29. Juni 1965 erläuterte, weitgefaßte Arbeitsauftrag für das vorgesehene „select committee" gebilligt. Zustimmung erhielten ferner die vorgeschlagene Tagesordnung und Zusammensetzung des Gremiums – „drei Nuklearstaaten und Deutschland, Italien, Kanada oder Niederlande" – , wobei allerdings eine deutsche Einflußnahme zugunsten eines Teilnahmeverzichts weiterer Staaten abgelehnt wurde. Für die Bundesrepublik wurde die Teilnahme des Bundesministers von Hassel in Aussicht gestellt; Tagungsort sollte Paris sein. Schließlich wurde gewünscht, „die Prüfung der allgemeinen nuklearen Probleme der Allianz durch den NATO-Rat zu verschieben, bis die ersten Ergebnisse der Arbeiten des Select Committee vorliegen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2830; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Der amerikanische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris kündigte an, „daß er Washington davon unterrichten werde, daß das Problem anscheinend zu komplex sei, als daß es im NATO-Rahmen verwirklicht werden könne. Man solle sich eine neue Prozedur, sei es bilateral oder auf andere Weise, ausdenken, um einen Weg zu finden, damit die amerikanische Regierung

ten darauf hin, daß eine solche Ersatzlösung außerhalb der NATO von den Amerikanern zumindest erwogen wird.

Für diese Lösung spricht, daß sie die Obstruktion Frankreichs weitgehend neutralisieren würde.

Gegen diese Lösung spricht, daß sie

– die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich belasten würde, ohne daß auf der anderen Seite ein erheblicher Gewinn für uns stünde[21],

– den Weg zu einer Ersetzung der NATO durch bi- oder multilaterale Zusammenarbeit einzelner NATO-Staaten außerhalb der NATO weisen würde.

Abteilung II ist der Ansicht, daß die Nachteile die Vorteile überwiegen, zumal es zweifelhaft erscheint, ob eine Einigung über die Zusammensetzung des Select Committee als kleines Gremium erzielt werden kann und ob es in der Lage sein wird, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der nuklearen Frage zu leisten.

V. Abteilung II schlägt daher vor:

1) Zunächst sollte die Haltung Frankreichs und der Vereinigten Staaten geklärt werden. Vor allem ist zu klären, ob Frankreich bereit ist, die Einsetzung des Select Committee durch den NATO-Rat unter Vorbehalt hinzunehmen. Die dafür erforderlichen Sondierungen bei der französischen Regierung sollten in erster Linie den Vereinigten Staaten und Generalsekretär Brosio überlassen werden.

2) Falls diese Sondierungen ergeben, daß Frankreich nicht bereit ist, die Einsetzung des Select Committee durch den NATO-Rat zuzulassen, sollte das Projekt vorläufig zurückgestellt werden. Wir sollten dann die interessierten Partner wieder mehr auf das MLF/ANF-Projekt lenken.

Die Frage der Durchführung und der Ergänzung der Beschlüsse von Ottawa und Athen sollte dann unabhängig davon gemäß dem Vorschlag Brosios vom NATO-Rat diskutiert werden. Die amerikanische Regierung könnte in dieser Debatte in eigener Verantwortung Vorschläge über die Verbesserung der nuklearen Zusammenarbeit vorlegen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 2023 (II 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1150

ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Bundesgenossen besser Rechnung tragen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 913 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 7. Juli 1965; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Krapf gestrichen: „– von Frankreich als Versuch aufgefaßt werden könnte, es aus der NATO herauszudrängen".

[22] Hat Staatssekretär Carstens am 10. Juli 1965 vorgelegen.

274

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81-08-5/2432/65 geheim **9. Juli 1965**[1]

Betr.: Stand der MLF/ANF-Verhandlungen

Bezug: Drahtbericht Nr. 832 der Botschaft London vom 7. Juli 1965 betr. Gespräch mit Lord Hood[2]

I. Seit der Wiederaufnahme ihrer MLF/ANF-Beratungen hat die Pariser Arbeitsgruppe fünf Sitzungen abgehalten[3], an denen außer uns die USA, Großbritannien, Italien, die Niederlande und Griechenland teilnahmen. Die Regierungen von Kanada und Belgien haben über ihre eventuelle Beteiligung noch nicht entschieden.

Wie im Erhard-Wilson-Kommuniqué vom 10. 3. 1965 vereinbart, werden die Beratungen „unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse der Pariser Arbeitsgruppe und der britischen Vorschläge"[4] fortgeführt. Sie beschränken sich bisher auf ein Abtasten der britischen Position. Der Gang der Beratungen ist ermutigend und scheint den Eindruck zu bestätigen, daß die Briten am Zustandekommen einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht interessiert sind.

In mehreren Punkten sind die Briten deutlich von ihren früheren Forderungen abgerückt; z. B.:

– Es ist jetzt erklärte Politik der Briten, die Nuklearstreitmacht SACEUR zu assignieren[5]; die Streitmacht solle jedoch einen für alle Komponenten verantwortlichen Befehlshaber haben.

– Die gemischte Bemannung von Unterseebooten wird von den Briten nicht mehr grundsätzlich abgelehnt[6], wobei allerdings der britische Vertreter be-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und von Legationsrat Vogeler konzipiert.

[2] Botschafter Blankenhorn, London, gab die Information des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium weiter, „daß er mit Staatssekretär Professor Carstens hauptsächlich über die NATO-Situation (‚State of the Alliance') und im Zusammenhang damit auch über das ANF/MLF-Problem sprechen möchte". Vgl. VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Gespräch mit Hood am 12. Juli 1965 in Paris vgl. Dok. 287, besonders Anm. 1.

[3] Zur Wiederaufnahme der Beratungen in der MLF-Arbeitsgruppe am 5. Mai 1965 vgl. Dok. 206, Anm. 30.
Die weiteren Sitzungen fanden am 26. Mai, am 10. und 24. Juni sowie am 8. Juli 1965 statt.

[4] Im Kommuniqué über den Besuch des britischen Premierministers vom 7. bis 9. März 1965 in Bonn wurde die Bereitschaft festgestellt, „in der Pariser Arbeitsgruppe zusammen mit allen interessierten Regierungen die Beratungen über die multilaterale Organisation der Atomstreitkräfte innerhalb des Bündnisses fortzusetzen, wobei die bisher in Paris erzielten Ergebnisse und die danach von britischer Seite gemachten Vorschläge berücksichtigt werden sollen". Vgl. BULLETIN 1965, S. 333.

[5] Zu dem in den britischen ANF-Vorschlägen enthaltenen Gedanken, eine Atomstreitmacht der NATO nicht SACEUR, sondern einem eigenen Befehlshaber zu unterstellen, vgl. Dok. 20, Anm. 10.

[6] Am 23. Juni 1965 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß die britische NATO-Vertretung an die amerikanische NATO-Vertretung mit dem Vorschlag herangetreten sei, „Sachver-

tonte, seine Regierung habe im ANF-Vorschlag die britischen U-Boote nicht für gemischte Bemannung angeboten.[7] (Auch der amerikanische Vertreter hält gemischte Bemannung von U-Booten für möglich.[8])

– Für die Überwasserkomponente ist die auf den deutschen Kompromißvorschlag zurückgehende Zahl von 20 Schiffen[9] vorerst stillschweigend als Diskussionsgrundlage angenommen worden.

– Die Briten bestehen nicht mehr auf der Schaffung der von ihnen vorgeschlagenen zusätzlichen Konsultationsgremien, fordern jedoch weiterhin ein aus den Botschaftern in Washington gebildetes „Consultative Committee"[10], das im Ernstfall dem amerikanischen Präsidenten zur Seite stehen soll.

Die militärische Untergruppe ist beauftragt worden, die militärischen Aspekte des ANF-Vorschlages zu prüfen.

Die Rechtsuntergruppe, die auch während der Unterbrechung der allgemeinen Beratungen ihre Arbeit fortgesetzt hat, hat einen zusammenfassenden 3. Bericht[11] vorgelegt, in dem die meisten Rechtsfragen eine befriedigende Antwort gefunden haben.

II. Die Behandlung des Themas „Nichtverbreitung von Kernwaffen" ist bisher von allen Beratungsteilnehmern auf ein Mindestmaß beschränkt worden. Alle sind sich dessen bewußt, daß das gleichzeitige Wirksamwerden einer Nichtverbreitungsregelung – sei es im ANF-Vertrag, sei es gesondert – mindestens für die Briten eine unabdingbare Voraussetzung ihrer Teilnahme an der Streitmacht ist. So erklärte Botschafter Shuckburgh am 26. Mai:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1152

ständige beider Staaten sollten gemeinsam prüfen, ob eine gemischte Bemannung von U-Booten mit Atomantrieb technisch möglich und praktisch durchführbar sei". Er wies ferner darauf hin, von britischer Seite sei nicht verhindert worden, daß „Formulierungen in Arbeitsdokumente aufgenommen wurden, die das Prinzip der gemischten Bemannung innerhalb einer gemeinsamen Nuklear-Streitmacht grundsätzlich auch für U-Boote festlegen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 826; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Auf der Sitzung der MLF-Arbeitsgruppe am 10. Juni 1965 führte der britische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, aus, „daß nach dem ANF-Plan die britischen U-Boote wohl mehr unter nationalem ‚Management' stehen würden. Gegen die gemischte Bemannung von U-Booten gebe es Widerstände in Marine-Kreisen (‚not likely to be approached by naval circles')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 764 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 14. Juni 1965; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Der amerikanische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, Finletter, erklärte am 10. Juni 1965, „die gemischte Bemannung von Atom-U-Booten sei auch ein innerамerikanisches Problem. Man solle aber nicht ausschließen, daß im Laufe der Zeit hier Änderungen eintreten könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 764 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 14. Juni 1965; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Vgl. dazu Dok. 21, besonders Anm. 22.

10 Am 26. Mai 1965 trug der britische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, in der MLF-Arbeitsgruppe die britischen Vorstellungen hinsichtlich einer MLF/ANF vor. Dazu erläuterte Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 28. Mai 1965, es sei „als spezielles Konsultationsorgan für engsten Kontakt mit dem Präsidenten in Washington ein Ausschuß der dortigen Botschafter vorgesehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 686; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965. Der Gedanke eines „Special Consultative Committee" war bereits Teil der ursprünglichen britischen Vorschläge für eine ANF. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 393.

11 Für den Wortlaut des „Draft Third Report of the Legal Sub-Group" vom 21. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 1379 (II 7).

„... an Atlantic Nuclear Force would have no purpose at all if it did not impede dissemination of nuclear weapons and proliferation of national nuclear forces. Certainly the British Government would not contemplate giving up control of its nuclear power except for this prize. But I recognise of course that the ANF, if it is to take the place of the concept of national ownership of nuclear power, must provide the counter-balancing sense of security and equality of status, which nations must have. That is the task upon which our Group must now embark."

Auf britischen Wunsch ist ein Besprechungspunkt „Non-dissemination" als „additional item" in das Arbeitsprogramm der Pariser Gruppe aufgenommen worden. Doch bestehen so viele Unklarheiten im Grundsätzlichen – die durch den in der NATO vorgelegten britischen Nichtverbreitungsabkommensentwurf[12] noch vermehrt wurden –, daß ihre Erörterung in der Pariser Arbeitsgruppe verfrüht wäre. Die allgemeine Tendenz scheint überhaupt zu sein, die Nichtverbreitungs-Fragen wieder vom MLF/ANF-Komplex zu lösen und sie außerhalb der Arbeitsgruppe zu erörtern. Auch wir sollten uns in bilateralen Gesprächen mit den Briten für eine Separierung einsetzen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 1372 (II A 7)

[12] Zum Inhalt und zur Bewertung des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten Vertragsentwurfs durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und weiter Dok. 281.

[13] Hat Staatssekretär Carstens laut Vermerk seiner Sekretärin, Berner, vom 6. Dezember 1965 vorgelegen.

275

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6268/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juli 1965, 20.30 Uhr**[1]

Fernschreiben Nr. 1805 **Ankunft: 10. Juli 1965, 02.05 Uhr**

Betr.: Non-Proliferation; mein Gespräch mit Außenminister Rusk

Bezug: Drahtbericht 1744 vom 2. 7. 65 VS-vertraulich[2]

I. Da hier eine intensive Debatte über die Frage der Non-Proliferation in Gang gekommen ist, und zwar in einer Richtung, die unseren Vorstellungen in keiner Weise entspricht, (vgl. meinen o. a. Bericht über die Rede Robert Kennedys im Senat[3] und den Artikel William Fosters in Foreign Affairs[4]) habe ich heute ein Gespräch mit Rusk gehabt, um unsere Besorgnis über die Richtung dieser Debatte zum Ausdruck zu bringen. Ich bin in der Meinung, daß es notwendig sei, dieses Gespräch zu führen, noch bestärkt worden durch heutige Presseberichte aus London, die besagten, daß die Engländer sehr erfreut darüber seien („enormously heartened"), daß die „Vereinigten Staaten einem Non-Proliferations-Vertrag Priorität geben wollen". In dem gleichen Artikel der Washington Post aus London heißt es weiter:

„There is special interest here in reports that the US may decide, on balance, that a nonproliferation treaty is more vital than going ahead with the projected atlantic nuclear fleet."

Aus der Stellungnahme Rusks, über die ich weiter unten im einzelnen berichte, sind zwei Feststellungen vorweg hervorzuheben:

Erstens sagte Rusk mir sehr nachdrücklich, es werde keinen Non-Proliferations-Vertrag geben ohne MLF oder eine andere gleichwertige nukleare Organisation in der NATO;

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Botschafter Knappstein, Washington, nahm Stellung zur Diskussion in der amerikanischen Öffentlichkeit über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, insbesondere zur Erklärung des Senators Kennedy vom 23. Juni 1965 vor dem Senat und zu einem Anfang Juli erschienenen Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in der Zeitschrift „Foreign Affairs". Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] In der Erklärung vom 23. Juni 1965 setzte sich Senator Kennedy nachdrücklich für ein Nichtverbreitungsabkommen ein. Dessen baldigem Abschluß räumte er Priorität u. a. auch gegenüber dem Projekt einer MLF/ANF ein, das der sowjetischen Unterstützung für eine Nichtverbreitung von Atomwaffen entgegenstehe. Kennedy konstatierte: „Wir haben die MLF/ANF-Pläne nicht aufgegeben, weil Westdeutschland der Ansicht ist, daß es eine größere Rolle bei der nuklearen Abschreckung haben muß. Aber wenn ein Nichtverbreitungs-Vertrag abgeschlossen werden kann, wird er im Interesse jeder Nation liegen. Wir sollten deshalb mit verstärkter Aufmerksamkeit unsere Suche nach einer Form der nuklearen Garantie für Westdeutschland und andere europäische Länder fortsetzen, die deren Bedürfnissen entspricht, ohne auf die Ablehnung der Sowjetunion zu stoßen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 381 f. Vgl. dazu auch den Schriftbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 15. Juli 1965; Referat II 8, Bd. 49.

[4] Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 10.

zweitens, die amerikanische Regierung lehne den britischen Vorschlag für einen Non-Proliferations-Vertrag[5] ebenfalls ab, und man habe das heute den Engländern bei der NATO mitgeteilt.

II. Im einzelnen verlief das Gespräch wie folgt:

Ich verwies einleitend auf die zunehmende hiesige Debatte über die Nonproliferation. Der geheime Bericht des Gilpatric-Ausschusses[6], die Senatsrede Kennedy's und der Artikel Foster's in „Foreign Affairs" seien offenbar Anzeichen für die steigende Bedeutung, die diesem Thema beigemessen werde. Die Priorität, die in den Äußerungen Kennedy's und Foster's der Nichtverbreitung von Kernwaffen beigemessen werde, habe, wie sich aus Presseberichten aus London ergebe, in England offenbar die Hoffnung hervorgerufen, daß die Vereinigten Staaten den englischen Vertragsentwurf unterstützen würden. Die genannten Äußerungen über den „Vorrang" der Nonproliferation gegenüber der MLF oder ähnlichen Arrangements müßten bei uns die etwas besorgte Frage aufwerfen, ob[7] die öffentliche Meinung und Stimmen aus dem Kongresse eines Tages nicht doch eine Wirkung in Richtung auf eine Änderung der bisherigen offiziellen amerikanischen Haltung haben könnten.

Ich verwies darauf, daß ein Nichtverbreitungs-Abkommen mit der Sowjetunion meines Erachtens eher zum Nachteil der nicht-kommunistischen Welt wäre, da die freie Welt sich selbst beschränken würde, die Sowjetunion sich aber praktisch nicht. Die Sowjets würden nämlich von sich aus ohnehin kein Interesse daran haben, im kommunistischen Block selbständige Nuklear-Mächte entstehen zu lassen. Rusk warf hier ein, daß China unter Umständen zur Weiterverbreitung von Nuklear-Waffen beitragen könnte, obwohl, wie er gleich einschränkend bemerkte, im Grunde keine Nuklear-Macht daran interessiert sei, Nuklear-Waffen an andere Staaten weiterzugeben.

Zur Darlegung des deutschen Standpunktes zitierte ich ausführlich das Interview des Bundesministers in den Düsseldorfer Nachrichten vom 3. Juli[8], das Rusk in kurzen Auszügen bereits bekannt war. Rusk sagte hierzu zunächst, daß die Verbindung eines deutschen Beitritts zu einem Nichtverbreitungs-Abkommen mit der Wiedervereinigungsfrage[9] neu sei. Diese Verbindung sei erst im Laufe des letzten Jahres entwickelt worden, und die Vereinigten Staaten seien nicht bereit, sie angesichts der weltweiten Bedeutung eines Nichtverbreitungs-Abkommens zu akzeptieren. Im übrigen führte Rusk folgendes aus: der Gilpatric-Bericht, der im übrigen weiter geheimgehalten werden müsse, enthalte keine Empfehlung in Richtung auf die Priorität der Nonproliferation gegenüber Vereinbarungen innerhalb der Allianz. Daß der Bericht der Nonproliferation als solcher eine hohe Priorität zumesse, ergebe sich ganz einfach aus der Thematik des an Gilpatric durch den Präsidenten erteilten Auftrages. Im übrigen seien die Vereinigten Staaten weniger wegen der Weitergabe von

[5] Vgl. dazu und zur Bewertung durch die Bundesregierung Dok. 259. Vgl. weiter Dok. 281.

[6] Vgl. dazu Dok. 49, Anm. 4.

[7] Korrigiert aus: „ob nicht".

[8] Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 5, 7 und 8.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 288.

Nuklear-Waffen an dritte Mächte besorgt als wegen der Möglichkeit der Produktion solcher Waffen durch andere Staaten.

Rusk betonte mehrfach und mit großer Deutlichkeit, daß das sowjetische Argument, die MLF sei ein Hindernis für einen Nonproliferations-Vertrag[10], nicht hingenommen werden würde. Nach amerikanischer Auffassung stelle die MLF keine Proliferation dar, sie sei vielmehr ein Mittel gegen die Verbreitung von Kernwaffen. Im übrigen sei es verständlich, daß die Sowjets mit allen Mitteln versuchten, zu verhindern, daß mit der MLF eine neue Nuklear-Macht mit der Stärke von 200 Megaton[nen] entstünde. Man werde aber den MLF-Gedanken nicht wegen des sowjetischen Widerstandes aufgeben. Dies habe er Gromyko mehrfach gesagt[11], der schließlich auch habe erkennen lassen, daß der sowjetische Widerstand nicht so sehr der durch die Schaffung der MLF erfolgenden Proliferation, als vielmehr der NATO als solcher gelte.

William Foster habe als Leiter der Abrüstungsbehörde selbstverständlich der Abrüstung den Vorrang gegeben. Selbst wenn durch ein Wunder ein Nonproliferations-Vertrag und ein MLF-Abkommen zugleich erreicht werden würden, würde die Regierung im Senat von einer Anzahl von Senatoren stark unter Druck gesetzt werden, wobei gefragt werden würde, ob die Europäer die MLF wirklich wollten oder nicht und ob die MLF eine bindende oder aber eine spaltende Wirkung auf die Allianz haben würde. Dennoch glaube er, daß es sich bei den vorgebrachten Äußerungen um eine Minderheitsmeinung handele und daß der Senat den Argumenten der politischen Wirklichkeit im entscheidenden Moment aufgeschlossen sein würde. Er, Rusk, glaube allerdings, daß die Allianz in Stücke gehen würde, wenn die Zahl der selbständigen nuklearen Mächte innerhalb der Allianz sich vermehrte. Er glaube aber auch, daß eine Zunahme von Nuklear-Mächten außerhalb der NATO nicht im Interesse des Bündnisses sei.

Auf meinen Einwurf, daß die Sowjets nur gewinnen würden, wenn sie einen Nonproliferations-Vertrag erreichten, der keinen Vorbehalt zugunsten der MLF (oder eines Äquivalentes) enthielte, erwiderte Rusk mit starker Betonung: „There will be no non-proliferation treaty without MLF". Als ich nochmals auf die mögliche Gefahr hinwies, die sich aus Kennedys Wunsch nach einer Non-Proliferation um jeden Preis ergeben könnte, entgegnete Rusk, daß er in dieser Richtung wenig Grund zur Sorge sehe. Der Präsident und die Regierung seien diejenigen, die die Verhandlungen zu führen hätten.

[10] Diese Auffassung wurde vom sowjetischen Außenminister Gromyko bereits im Gespräch mit seinen amerikanischen und britischen Kollegen Rusk und Lord Home am 3. Oktober 1963 in New York sowie im Gespräch mit Präsident Kennedy am 10. Oktober 1963 in Washington vertreten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 597 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 4. Oktober 1963 und den Drahtbericht Nr. 2945 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 11. Oktober 1963; VS-Bd. 5621 (V 1) und VS-Bd. 3066 (II 4); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 253.
Der Standpunkt wurde zuletzt am 14. Juni 1965 vom Leiter der sowjetischen Delegation in der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Zarapkin, bekräftigt. Für die Erklärung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 254–260.

[11] Zu den Gesprächen vom 30. November sowie 2., 5., 9. und 19. Dezember 1964 vgl. auch Dok. 3, Anm. 30, und Dok. 36, Anm. 13.

Anknüpfend an meine Bemerkung, daß der britische Nichtverbreitungs-Vorschlag für uns nicht akzeptabel sei, sagte Rusk, daß auch die amerikanische Regierung mit diesem Entwurf nicht einverstanden sei. Die amerikanische Vertretung bei der NATO sei soeben hierüber unterrichtet worden. Die Vereinigten Staaten hielten an ihrem ursprünglichen Nonproliferations-Entwurf[12] fest, dessen Formulierung sie immer noch für die beste hielten.

Auf die Lage in Berlin[13] kommend, bemerkte Rusk, daß man sich immer noch mit den möglichen Gegenmaßnahmen gegen Hubschrauberflüge beschäftige und mit uns hierüber in Kürze in Verbindung treten würde.

Zum Ende des Gesprächs ergriff ich die Gelegenheit, das Problem des Verkaufs amerikanischer Kohle an die SBZ[14] anzusprechen (Drahterlaß 719 vom 8. 7. 65[15]). Ich verwies auf unser besonderes Interesse daran, aus politischen Gründen eine Art Monopol hinsichtlich des Handels mit der Zone aufrechtzuerhalten. Über das weitere Ergebnis unserer Bemühungen zu diesem Thema werde ich gesondert berichten.[16]

III. Der Presse, die wie üblich nach dem Gespräch auf mich wartete, habe ich erklärt[17], ich hätte keinerlei Demarche gemacht, sondern eines der von Zeit zu Zeit zwischen dem Außenminister und mir stattfindenden Gespräche geführt, bevor ich einige Tage in Urlaub ginge. In dem Gepräch seien kurz die jüngsten Ereignisse in Berlin und in der Zone besprochen worden. Der Hauptteil des Gesprächs habe sich mit der Non-Proliferation befaßt. Der Außenminister habe mir dabei den bekannten Standpunkt der amerikanischen Regierung wiederholt, daß die Schaffung einer MLF oder einer anderen gleichwertigen Organisation, die dem Sicherheitsbedürfnis der nicht-nuklearen Mitglieder des Bündnisses gerecht würde, von amerikanischer Seite unter keinen

12 Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 10.

13 Vgl. dazu zuletzt Dok. 268.

14 Vgl. dazu bereits Dok. 268, Anm. 17.

15 Ministerialdirigent Graf von Hardenberg erläuterte, daß ein solches Geschäft „gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die gesamtdeutsche Politik der Bundesregierung empfindlich stören" würde. Er informierte ferner, daß Bundeskanzler Erhard um Maßnahmen zur Verhinderung des Handels gebeten habe, und erteilte Weisung, „Feststellungen über den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen zu treffen und beim State Department [...] vorstellig zu werden". Vgl. VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Am 21. Juli 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über ein Gespräch des Gesandten Freiherr von Stackelberg mit dem Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, am 16. Juli 1965. Puhan erklärte, „daß im Augenblick keine Informationen über größere Abschlüsse amerikanischer Lieferanten mit SBZ-Stellen vorlägen. Er werde sich aber weiterhin bemühen, genauere Feststellungen über diese Frage zu treffen und werde die Botschaft dann über die Ergebnisse laufend unterrichten. Sollten größere Kohlenverkäufe bereits aktuell sein oder in nächster Zukunft aktuell werden, müsse man sich erneut über den Wunsch des Bundeskanzlers unterhalten." Knappstein zog den Schluß, es werde „wahrscheinlich schwierig" sein, „eine Zusage auf Erfüllung unserer Bitte zu erlangen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890; VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Zu den Äußerungen des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. auch den Artikel „Rusk distanziert sich von Robert Kennedy"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 158 vom 12. Juli 1965, S. 4. Vgl. ferner den Artikel „Bonn über Erklärung Rusks zu Atom-Frage befriedigt"; DIE WELT, Nr. 158 vom 12. Juli 1965, S. 1.

Umständen als „Proliferation" betrachtet würde. Man werde diesen Standpunkt nicht aufgeben, auch wenn es dadurch nicht zu einem Non-Proliferations-Vertrag komme.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

276

Telefongespräch des Bundesministers Schröder mit dem luxemburgischen Staatsminister Werner

MB 2447/65 VS-vertraulich **12. Juli 1965**[1]

Aufzeichnung über das Telefongespräch, das der Herr Bundesminister am 12. Juli 1965 gegen 16.15 Uhr mit dem luxemburgischen Staatsminister Werner führte.

Der Herr Bundesminister rief Herrn Staatsminister Werner an, um mit ihm einen Meinungsaustausch über die aktuellen EWG-Fragen[2] zu führen. Das Gespräch nahm folgenden Verlauf:

Schröder: Die Bundesregierung sei der Meinung, daß man an der von den fünf Außenministern in Brüssel[3] vertretenen Auffassung festhalten solle, zunächst die Vorschläge der EWG-Kommission[4] abzuwarten. Bis dahin sollten die einzelnen Regierungen sich zurückhalten. Vorschläge einzelner Regierungen sollten in diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, da dies die Stellung der Kommission beeinträchtigen müsse. In der Kommission komme am stärksten der Gemeinschaftscharakter zum Ausdruck. Die Bundesregierung sei der Meinung, daß die Kommission sich etwas Zeit für ihre Überlegungen lassen sollte. Es sei wünschenswert, daß die Kommission ihre Vorschläge dem Ministerrat bei der Sitzung am 26. Juli[5] unterbreite. Dann hätte der Ministerrat die Möglichkeit, sich zu vertagen und während der Ferienzeit die Vorschläge der Kommission im einzelnen zu überprüfen.

Werner: Auch nach seiner Meinung solle die EWG-Kommission nicht inaktiv bleiben. Sie solle nichts überstürzen und keine verfrühten Vorschläge unterbreiten, die Anlaß zur erneuten Auseinandersetzung sein könnten. Auch er sei

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Simon am 13. Juli 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 13. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 2." Vgl. Anm. 6.
Hat im Durchdruck den Staatssekretären Carstens und Lahr am 14. Juli 1965 vorgelegen.

[2] Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 271.

[3] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 4.

[4] Zu den Kompromißvorschlägen der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 hinsichtlich der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[5] Vgl. dazu Dok. 307.

einverstanden, daß die Kommission nicht lahmgelegt werde. Man müsse vermeiden, daß die Kommission gedemütigt und in ihren Funktionen gemindert aus der Auseinandersetzung herausgehe. Er sei der Meinung, daß die Kommission unter Berücksichtigung der bei der letzten Ministerratssitzung erzielten Fortschritte einen Vorschlag über die Agrarregelung zu Papier bringe. Was die politische Seite angehe, so sollten keine neuen Vorschläge der Kommission vorgelegt werden, die auf einer anderen Ebene geregelt werden könnten.

Schröder: Die deutsche Meinung gehe dahin, daß die Kommission eine Revision ihrer früheren Vorschläge zur Agrarfinanzregelung im Licht der letzten Diskussion vornehmen solle. Weiter liege der Bundesregierung aber an einer gleichgewichtigen Fortentwicklung der Gemeinschaft[6].

Werner: Er sei einverstanden mit Vorschlägen der Kommission zur Agrarfinanzregelung und zu den Fragen, die eine Weiterführung und Ausgestaltung der Verträge[7] beinhalte; insbesondere gelte das für die Zollunion zum 1. Juli 1967. Aus taktischen Gründen sei er aber der Meinung, daß die Fragen der Einnahmen gemäß Artikel 201[8] und der parlamentarischen Kontrolle[9] nicht in die Vorschläge einbezogen werden sollten. Diese Fragen könnten in der Schwebe bleiben und den Regierungen überlassen bleiben, die eine Regelung finden sollten. Hierfür könnte man vielleicht zu grundsätzlichen Vereinbarungen kommen.

Schröder: Zunächst sollte einmal der Besuch von Außenminister Luns in Paris[10] abgewartet werden. Er selbst habe mit Herrn Luns inzwischen am vergangenen Samstag gesprochen.[11] Dieser habe ihm gesagt, daß er an seiner bisherigen Linie festhalten wolle.

Werner: Außenminister Spaak sei etwa auf der Linie, die er soeben dargelegt habe. Vielleicht sei er noch etwas geneigter, die jetzige Diskussion allein auf die Agrarfinanzregelung zu beschränken. Wenn auch die von Herrn Außenminister Schröder angesprochenen Fragenkomplexe miteinander gekoppelt seien, so seien sie doch juristisch verschieden zu beurteilen. Die Agrarfinanzregelung müsse jetzt definitiv und in allen Einzelheiten entschieden werden. Bei den übrigen Problemen genüge die Aufstellung eines Zeitplanes. Er sei einverstanden, wenn man sich einige, daß die Zollunion zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft trete. Man könne vielleicht auch ein Einvernehmen darüber erzielen, daß hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas geändert werden sollte.

[6] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zollunion".
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 267.

[7] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[8] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 15.

[9] Zu den Vorstellungen der EWG-Kommission hinsichtlich einer Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26.

[10] Zum Gespräch des niederländischen Außenministers mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 13. Juli 1965 vgl. Dok. 280.

[11] Das Gespräch fand am 10. Juli 1965 am Rande des Internationalen Reitturniers in Aachen statt.

Schröder: Er habe darüber nachgedacht, ob man nicht eine gewisse Minimallösung für die Parlamentsfrage festlegen könne. Im übrigen müsse das Problem der parlamentarischen Kontrolle bei der Zusammenlegung der Verträge[12] ohnehin gründlich überprüft werden.

Werner: Dies habe er schon vor einiger Zeit vorgeschlagen. Einen Minimalvorschlag gäbe es vielleicht. Die Franzosen hätten schon folgende Gedanken entwickelt:
Wenn das Europaparlament gegen die Haushaltsvorlage Einwände erhebe und Abänderungsvorschläge mache, so sollte vorgesehen werden, daß über den Haushalt im Ministerrat Artikel für Artikel abgestimmt werden sollte. Außerdem könnte noch einmal eine zweite Lesung in Straßburg erfolgen.

Schröder: Die Frage der Befugnisse des Parlaments werde eine sehr langwierige Angelegenheit werden.
Er möchte noch einen anderen Gedanken mit Herrn Staatsminister Werner erörtern, und zwar ob es möglich wäre, daß einer seiner Mitarbeiter zu einer Aussprache mit Herrn Staatssekretär Lahr nach Bonn käme.

Werner: Er sei gern dazu bereit, einen Mitarbeiter zu Herrn Staatssekretär Lahr nach Bonn zu schicken. Eine laufende Aussprache mit dem Ziel, möglichst bald über die Krise hinwegzukommen, sei notwendig und wünschenswert.

Schröder: Er sei ihm dankbar für die Bereitschaft. Er werde Herrn Staatssekretär Lahr bitten, sich mit seinem Büro in Verbindung zu setzen.[13]
Er wäre weiterhin dankbar, von Herrn Staatsminister Werner zu hören, ob er zu der Ministerratssitzung am 26. Juli zwecks Erörterung der aktuellen Probleme kommen werde.

Werner: Dies sei ein schwieriger Punkt. Er sei der Meinung, daß es nicht klug sei, die bei der letzten Ministerratssitzung behandelten Fragen auf die Tagesordnung am 26. Juli zu setzen, wenn die französische Regierung nicht bereit sei, über diese Fragen zu sprechen. Er glaube, daß man bei der Festlegung der Tagesordnung sehr vorsichtig sein müsse. Dies sei auch das Gefühl von Außenminister Spaak. Die französische Regierung setze sich zwar ins Unrecht, wenn sie nicht zur Ministerratssitzung komme, weil dies eine Verletzung des Vertrags darstelle.[14] Andererseits sollte man die erwähnten

[12] Zu den Bemühungen um eine Verschmelzung der Europäischen Gemeinschaften vgl. auch Dok. 205, Anm. 7.

[13] Am 19. Juli 1965 erörterte Staatssekretär Lahr mit dem Abteilungsleiter im luxemburgischen Außenministerium, Pescatore, Lösungsmöglichkeiten für die EWG-Krise. In einer Aufzeichnung über das Gespräch resümierte er am selben Tag: „Es ergab sich, daß die luxemburgische Regierung die Anregung des Herrn Bundesaußenministers offenbar sehr dankbar aufgegriffen hatte und daß die Beurteilung der Lage durch die beiden Regierungen stärker übereinstimmt, als zunächst anzunehmen war." Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Diese Rechtsauffassung, die sich auf die Artikel 5 und 219 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 stützte, wurde auch von der Bundesregierung vertreten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2959 des Staatssekretärs Lahr vom 17. Juli 1965 an Botschafter Siegfried, Brüssel; Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Artikel 5 des EWG-Vertrags: „Die Mitgliedstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag oder aus Handlungen der Organe der Gemeinschaft ergeben. Sie erleichtern dieser die Erfüllung ihrer

Fragen nicht auf die Tagesordnung setzen, wenn dies politisch nicht ratsam sei.

Schröder: Die Bundesregierung sei, wie gesagt, der Meinung, daß die EWG-Kommission ihre Vorschläge am 26. Juli vortragen sollte. Man könnte sie dann ohne Diskussion den Regierungen zuleiten. Nach den Ferien könnte man dann sehen, wie die einzelnen Regierungen sich zu diesen Vorschlägen einstellten.

Werner: Er wolle darüber nachdenken. Vielleicht könne man noch einmal miteinander telefonieren, um sich gegenseitig über die weiteren Entwicklungen zu unterrichten.

Schröder: Er würde dies sehr begrüßen.

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

277

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-83.10-1463/65 geheim **13. Juli 1965**[1]

Betr.: Staatssekretärsbesprechung am 12. Juli 1965 über Fragen der innerdeutschen Kontakte

Unter Leitung von Bundesminister Westrick fand am 12. Juli 1965 eine Staatssekretärsbesprechung statt, auf der folgende Ressorts oder Dienststellen vertreten waren: Auswärtiges Amt, die Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, des Innern, der Finanzen, für Verkehr, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und die Vertretung des Landes Berlin beim Bund.

Auf der Besprechung wurden nachstehende Punkte behandelt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1161

Aufgabe. Sie unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.
Artikel 219 des EWG-Vertrags: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags nicht anders als hierin vorgesehen zu regeln." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 890.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert und zur Vorbereitung auf die Sitzung des Bundeskabinetts am 14. Juli 1965 über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat am 13. Juli 1965 Lahr und Schröder vorgelegen, der handschriftlich auf der Begleitnotiz vermerkte: „1) im Kab[inett] erörtert; 2) Antwort der Alliierten soll abgewartet werden (S[eite] 3)." Vgl. Ziffer 1c) der Aufzeichnung.
Am 16. Juli 1965 vermerkte Ministerialdirektor Krapf handschriftlich für das Büro Staatssekretär: „Bitte auch Herrn Staatssekretär Carstens vorlegen (Erinnerung der Alliierten)."
Hat Carstens vorgelegen.

1) Fragen des Interzonenhandels[2]

a) Zur Lage

Staatssekretär Langer berichtete über die laufenden Verhandlungen. In den materiellen Grundsatzfragen habe man sich geeinigt. Jedoch lehne Herr Behrendt es ab, unserer Forderung nachzukommen und in einer neuen Interzonenhandels-Vereinbarung die übliche Unterschriftsformel „für die Währungsgebiete DM West bzw. DM Ost" zu verwenden. Theoretisch ständen drei Möglichkeiten zur Erörterung:

Erste Möglichkeit: Wir forderten die Beibehaltung der bisherigen Formel.

Zweite Möglichkeit: Das neue Abkommen werde als Änderung des Berliner Abkommens vom 20. 9. 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. 8. 1960[3] bezeichnet und von den Herren Pollak und Behrendt ohne Hinzufügung des Zusatzes „für das Währungsgebiet DM West bzw. DM Ost" unterzeichnet. Herr Behrendt habe diesen Vorschlag Herrn Pollak formlos unterbreitet. Diese Lösung werde wie folgt interpretiert werden:

– Die Ostseite werde behaupten, einen Schritt weitergekommen zu sein.

– Wir könnten auf die Erwähnung des Abkommens von 1951 (das die korrekten Unterschriftsformeln enthalte) hinweisen und betonen, daß Positionen nicht aufgegeben worden seien.

Dritte Möglichkeit: Zwischen den Herren Pollak und Behrendt findet ein einfacher Briefaustausch statt, wie er bei Abmachungen für eine Laufzeit von einem Jahr üblich sei. Briefkopf: „Treuhandstelle für den Interzonenhandel" bzw. „Der Ministerrat der DDR – Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel der DDR". Diese Briefe würden formlos, also nicht „für die Währungsgebiete" gezeichnet. Die Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren liege darin, daß ein Briefaustausch nunmehr auch für größere Geschäfte vorgesehen werde, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Damit habe die Zone einen Fortschritt erzielt.

b) Zur Diskussion

Staatssekretär Langer gab der zweiten Formel den Vorzug, da wir Interesse hätten, zu einer Lösung zu kommen. Staatssekretär Krautwig sprach sich für eine feste Linie aus. Wir kämen der Zone materiell entgegen. Er sähe nicht ein, warum wir auch in der Formelfrage entgegenkommen sollten. Viel hinge von der Haltung der Alliierten ab. Senatsdirektor Hartkopf sprach sich für die zweite Lösung aus; er erwähnte, daß man die Möglichkeit einer Kündigung des Interzonenhandels-Abkommens zum 30. 9. 65[4] einkalkulieren müsse. Bundesminister Westrick gab einer festen Linie den Vorzug. Auf keinen Fall sollten die Unterschriften geändert werden. Staatssekretär von Hase wies auf die Popularität hin, die der Interzonenhandel in der deutschen Öffentlichkeit genieße. Diese

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 251.

[3] Für den Wortlaut des Interzonen-Handelsabkommens vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 218–222.

[4] Gemäß Artikel XVI des Interzonen-Handelsabkommens vom 20. September 1951 war eine Kündigung „3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres zum Jahresschluß" möglich. Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 221.

werde kein Verständnis für Streitigkeiten über Formulierungen haben. Er gab einer festen Linie den Vorzug, stellte aber zur Diskussion, ob wir uns notfalls mit einer salvatorischen Klausel zufriedengeben sollten. Staatssekretär Seiermann sprach sich dagegen aus. Der nächste Schritt der Zone werde dann die Forderung einer gesonderten Erwähnung Berlins in Interzonenhandelsabmachungen sein. Ministerialdirektor Krapf äußerte zur Haltung der Alliierten, diese würden einem ungestörten Ablauf des Interzonenhandels den Vorzug geben und sich wahrscheinlich für eine Hinnahme der zweiten Lösung aussprechen. Hierzu bemerkte er, daß wir mit einer ähnlichen Bezugnahme auf frühere Abmachungen es durchgesetzt hätten, daß Berlin in die Abmachungen mit den osteuropäischen Staaten einbezogen worden sei.[5] Bei der Konsultation schlüge er vor, daß man fest auftreten solle. Man könne den Vorschlag Behrendts (zweite Möglichkeit) erwägen. Von einer Wertung des Behrendt-Vorschlags solle abgesehen werden. Dies habe den Vorteil, daß die Alliierten die Entscheidung zu treffen hätten und wir den Eindruck eines festen Auftretens erweckten.

c) Entsprechend wurde beschlossen.

(Die Konsultierung der Alliierten ist auf einer Sonderbesprechung der Bonner Vierergruppe am 12. 7., nachmittags, erfolgt.[6] Die Verbündeten wurden gebeten, baldmöglichst ihren Standpunkt mitzuteilen.[7])

2) Interzonaler Binnen-Schiffahrtsverkehr; hier: erhöhte Tarife[8]

a) Zur Lage

Senatsdirektor Hartkopf schlug die Prüfung dieser Frage vor, da sich nach Schätzungen des Senats bei Lieferungen nach Berlin aufgrund der sowjetzonalen Neuregelung erhöhte Kosten ergeben würden.[9] Staatssekretär Seiermann stellte fest, daß die Angelegenheit nach jeder Richtung geprüft werden soll. Bei einzelnen Sparten würden sich tatsächlich Kostenerhöhungen, bei anderen dagegen Kostenminderungen ergeben.

b) Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

[5] Die Einbeziehung von Berlin (West) wurde beim Abschluß des Abkommens vom 7. März 1963 mit Polen über den Handelsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen durch Bezugnahme auf das Zahlungsabkommen vom 16. November 1956 sichergestellt, das eine DM-West-Klausel enthielt. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 183.
Erfolglos blieb der Versuch, beim Abschluß des Abkommens mit Rumänien über die Errichtung von Handelsvertretungen eine Bezugnahme auf das Warenabkommen vom 23. Dezember 1959 durchzusetzen, das eine ausdrückliche Berlin-Klausel enthielt. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 247.
Zu den Bemühungen, die Einbeziehung von Berlin (West) in ein neues Warenabkommen mit der UdSSR durch den Hinweis auf den Geltungsbereich des Abkommens vom 25. April 1958 sicherzustellen, vgl. zuletzt Dok. 18. Vgl. dazu weiter Dok. 354.

[6] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 14. Juli 1965; VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Vgl. dazu weiter Dok. 292, besonders Anm. 25.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

[9] Bereits in einer Ressortbesprechung am 6. Juli 1965 wurde der Wunsch der betroffenen Schifffahrtskreise erörtert, „daß die Kosten für die neuen Fahrterlaubnis-Scheine der Zone in Höhe von DM-West 200,– pro Jahr vom Bund übernommen würden". Von seiten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen wurde eine solche Kostenerstattung abgelehnt. Ein Beschluß kam jedoch nicht zustande. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 7. Juli 1965; Referat II A 1, Bd. 420.

3) Gütertarif Deutsche Bundesbahn – Deutsche Reichsbahn[10]

Von einer Erörterung dieser Frage wurde abgesehen. Staatssekretär Seiermann erklärte, daß die Angelegenheit im Kontaktausschuß der Ressorts behandelt und daß hier beschlossen worden sei, der DR die Fortsetzung von Gesprächen über die Vereinbarung eines gemeinsamen Gütertarifs vorzuschlagen.[11]

VS-Bd. 3716 (II A 1)

278

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6351/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Juli 1965, 21.00 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 1105 **Ankunft: 14. Juli 1965, 10.01 Uhr**

Einer meiner Mitarbeiter hatte heute Gelegenheit zu einem längeren Gespräch mit dem Gesandten Pierre Maillard, dem stellvertretenden Leiter des Generalsekretariats der nationalen Verteidigung, dem obersten, dem Premierminister unmittelbar unterstellten Amt für Verteidigungsfragen.

Maillard war von 1959 bis 1964 als Vertreter des Quai d'Orsay diplomatischer Berater im Elysée. Er hat in Deutschland studiert, ist überzeugter Anhänger der deutsch-französischen Verständigung und des europäischen Gedankens. Obwohl grundsätzlich Anhänger de Gaulles, hat er doch stets den nationalistischen Auswüchsen der gaullistischen Politik gegenüber eine gewisse Reserve gezeigt. Maillard bedauerte, daß die deutsch-französischen Beziehungen sich nicht derart vertieft hätten, wie es von beiden Seiten während der Staatsbesuche 1961[2] und 1962[3] erhofft worden sei. Den Interessen beider Länder sei da-

[10] Zur Kündigung der Tarife für den interzonalen Eisenbahngüterverkehr am 14. April 1965 durch die DDR vgl. Dok. 251.

[11] Neben der Formulierung einer entsprechenden Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wurde in der Ressortbesprechung am 9. Juli 1965 beschlossen: „Es sei nicht mehr erforderlich, die Neuregelung des Gütertarifs auf der Tagesordnung der Staatssekretärsbesprechung vom 12. 7. zu belassen. Staatssekretär Seiermann vom Bundesverkehrsministerium würde eine entsprechende Erklärung abgeben." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Montfort; Referat II A 1, Bd. 413.

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Lahusen am 15. Juli 1965 vorgelegen.
Zum Gespräch mit dem Gesandten Maillard vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 215.

[2] Die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961 in Bonn und am 9. Dezember 1961 in Paris fanden im Rahmen von Arbeitsbesuchen statt. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 901 f. bzw. S. 2169. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 101–111 bzw. S. 119–133.

[3] Zum Staatsbesuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. bis 8. Juli 1962 in Frankreich vgl. BULLETIN 1962, S. 1033, S. 1041 f., S. 1049 f. und S. 1057 f. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 158–174.
Zum Staatsbesuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. bis 9. September 1962 in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1962, S. 1393 f., S. 1401–1403, S. 1409–1412, S. 1417 f. und S. 1425–1430; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 177–181. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung über das Gespräch von

mit nicht gedient worden. Der Hauptgrund, so meinte er, liege wohl darin, daß es Frankreich, Deutschland und auch den übrigen europäischen Partnern nicht gelungen sei, gewisse Widersprüchlichkeiten ihrer nationalen Politik zu überwinden. In Deutschland wünsche man das europäische Einigungswerk im politischen und wirtschaftlichen Bereich voranzutreiben, ohne jedoch bereit zu sein, die unausweichlichen politischen und militärischen Konsequenzen hieraus zu ziehen und für Europa eine wirklich unabhängige Stellung im Rahmen der Allianz zu erstreben. Die Holländer wünschten England mit hineinzuziehen[4], forderten aber zugleich ein supranationales Europa[5], das doch, wie jeder wisse, bei einem Eintritt Englands nicht zu verwirklichen sei. Auch Frankreichs Politik beruhe, wie er zugeben müsse, auf gewissen Widersprüchen – Maillard deutete hierzu darauf hin, daß Frankreich zwar Europa wolle, aber zugleich seine Souveränitätsrechte nicht angetastet sehen wolle.

Die Situation sei sicherlich immer schwierig gewesen, und es hätte manche staatsmännische Kühnheit erfordert, um trotz dieser zentrifugalen Kräfte in Richtung auf Europa weiterzukommen. Gewisse Realitäten seien nun einmal vorhanden, an denen man nicht vorbei könne. Zunächst sei es klar, daß die Sicherheit Europas in erster Linie von der amerikanischen Atomstreitmacht gewährleistet werde. Die französische Force de frappe könne zwar in dem großen Spiel der Abschreckung bei den Russen das Unsicherheitsgefühl, was im Falle eines Angriffs von Westeuropas geschehe, etwas erhöhen. Die amerikanische Abschreckungsmacht ersetzen könne sie jedoch nie. Die andere Realität sei nun einmal General de Gaulle. – Maillard brachte hierbei zum Ausdruck, daß man gewisse Charaktereigenschaften und Methoden des Generals eben nicht ändern könne und deswegen hinnehmen müsse. – Die Frage sei aber doch wohl die, ob man trotz dieser Realitäten und bestehenden Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich nicht mehr hätte erreichen können, als geschehen ist, und auch heute noch erreichen könne. Ihm selbst habe immer eine viel engere deutsch-französische militärische Zusammenarbeit vorgeschwebt. Deutschland unterhalte die stärksten klassischen Streitkräfte auf dem Kontinent, Frankreich besitze die Atomstreitmacht. Wenn man diese Verteidigungsinstrumente langsam und organisch hätte zusammenwachsen lassen, wäre auch Deutschland unausweichlich schrittweise in die atomare Verantwortung gerückt. Auf diesem Gebiet habe man sich niemals

Fortsetzung Fußnote von Seite 1165

Adenauer mit de Gaulle am 6. September 1962; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (51), Bd. 2; B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Die niederländische Forderung nach Einbeziehung Großbritanniens in den Prozeß der europäischen politischen Einigung wurde erstmals nachdrücklich 1961/62 in den Verhandlungen über eine politische Union erhoben. Sie trug wesentlich zu deren Scheitern im April 1962 bei. Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 15.

[5] In einer Rede vor der „Gesellschaft für Auslandskunde" am 3. Mai 1965 in München skizzierte Außenminister Luns den niederländischen Standpunkt: „Den Bemühungen anderer Regierungen um Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit stehen wir aufgeschlossen gegenüber. [...] Die niederländische Regierung befürwortet die Einbeziehung Großbritanniens in solche Beratungen, aber sie stellt nicht das sogenannte ‚englische Präalabel'. Zwischen den Sechs gibt es tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die Grundsätze der atlantischen und europäischen Politik. Solange dies der Fall ist, kann die politische Zusammenarbeit der Sechs nur in einer lockeren Form gepflegt werden. Es hat keinen Sinn, die Uneinigkeit zu organisieren." Vgl. Referat I A 1, Bd. 523.

richtig ausgesprochen. Frankreich hätte natürlich uns nicht offen Atomwaffen anbieten können.[6] Wir wüßten selbst ja genau, wie sehr sich dann die ganze Welt aufgeregt hätte. Schritt für Schritt hätte man aber doch einem wirklich einheitlichen europäischen Verteidigungsinstrument näherkommen können, in dem Deutschland einen ganz anderen Platz gehabt hätte, als in der multilateralen Atomstreitmacht. Diese gebe uns nichts, koste viel Geld und verärgere den General. Damit sei uns doch nicht geholfen. Eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich hätte seiner Auffassung nach Deutschland in der Allianz auch nicht geschadet. So habe doch der deutsch-französische Vertrag[7] uns den Amerikanern und Engländern gegenüber nur aufgewertet.

Deutschland und Frankreich müßten trotz aller Schwierigkeiten auch künftig eng zusammenarbeiten, und er hoffe sehr, daß besonders die derzeitige Brüsseler Krise[8] in gutem Sinne überwunden werde.

In Frankreich würden sich ja auch einmal Veränderungen in der Regierungsspitze ergeben.

Die Ausführungen Maillards sind bezeichnend für die Haltung vieler Politiker der Regierungsseite und der Opposition, die die Entwicklung in Europa mit Sorge betrachten und die befürchten, daß die europäischen Partner Frankreichs aus Reaktion gegen Exzesse der gaullistischen Politik in antieuropäische Positionen gedrängt werden, wodurch den Interessen aller Partner geschadet werde.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2433 (I A 3)

[6] Anläßlich der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 3./4. Juli 1964 in Bonn deutete Staatspräsident de Gaulle gegenüber Staatssekretär Carstens die Möglichkeit einer Mitwirkung der Bundesrepublik beim Aufbau der Force de frappe an. Vgl. Dok. 12, Anm. 14.

[7] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[8] Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 276.

279

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-SL 94.29-1486/65 VS-vertraulich **14. Juli 1965**[1]

Betr.: Abkommen Lufthansa / Aeroflot

1) Herr Staatssekretär Lahr hat am 13. Juli 1965[2] darauf hingewiesen, daß die zwischen der Lufthansa und der sowjetischen Fluglinie Aeroflot laufenden Verhandlungen soweit abgeschlossen seien, daß der Flugdienst zwischen Frankfurt/Main und Moskau am 1. Oktober 1965 aufgenommen werden könne. Dies solle den Verbündeten als Tatsache mitgeteilt werden, wobei daran zu erinnern sei, daß wir seit geraumer Zeit auf ihre Stellungnahme warteten und nunmehr eine Entscheidung nicht länger hinausschieben könnten.[3]

2) Abteilung II regt an, diese Weisung nochmals zu überprüfen. In den Deutschland-Verträgen des Jahres 1954[4] haben sich die drei Verbündeten ausdrücklich die Kontrolle über den Flugverkehr der Sowjetunion über dem Bundesgebiet vorbehalten. Artikel 6 des 12. Teils des „Überleitungs-Vertrages" lautet:

„In Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in Bezug auf Deutschland als Ganzes werden die Drei Mächte weiterhin die Kontrolle bezüglich der Luftfahrzeuge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausüben, die den Luftraum der Bundesrepublik benützen."

3) Wir sind somit verpflichtet, auch im Falle des Abkommens Lufthansa/Aeroflot eine alliierte Zustimmung herbeizuführen. Diese steht noch aus. Die Verzögerung ergibt sich wahrscheinlich aus den sehr schwierigen Fragen, die sich stellen, wenn die Flugroute der Aeroflot die SBZ und dort insbesondere die Luftkorridore berührt. Im Zuge der Konsultation hat der amerikanische Vertreter am 9. Juni[5] festgestellt, daß seine vorgesetzten Dienststellen sich nicht einig seien, wie weit sowjetische Flüge im Luftkorridor Richtung Frankfurt ein sowjetisches Mitspracherecht für die Verhältnisse in diesem Luft-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

[2] Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Kreipe, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 20. Juli 1965; Referat III A 4, Bd. 680.

[3] Aufgrund der seit Oktober 1964 in Moskau und Köln geführten Verhandlungen zwischen Lufthansa und Aeroflot war im April 1965 eine Verbalnote der Bundesregierung an die UdSSR vorbereitet und den Vertretern der drei Westmächte zur Konsultation übermittelt worden. Am 12. Mai 1965 führte Legationsrat I. Klasse Ingendaay dazu aus: „Die Verbündeten haben mitgeteilt, daß sie grundsätzliche Einwendungen nicht haben, jedoch zunächst die Frage des für die Aeroflot geplanten Flugweges geklärt wissen möchten, bevor sie ihre endgültige Zustimmung erteilen." Vgl. VS-Bd. 8349B (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7127–7139 und S. 7171–7181.

[5] Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 10. Juni 1965; VS-Bd. 8349B (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

korridor begründeten.[6] Die Amerikaner haben ferner darauf hingewiesen, daß die Frage einer Genehmigung des Flugdienstes der Aeroflot auch im Zusammenhang mit den Zwischenfällen im Berliner Luftraum (April 1965[7], dann Hubschrauberflüge[8]) gesehen werden müsse.

4) Die Angelegenheit ist in der Bonner Vierergruppe am 21. April, 7. Mai, 21. Mai, 9. Juni, 23. Juni und am 13. Juli erörtert worden. Darüber hinaus wurde die Frage bei dem Essen des Herrn Staatssekretärs mit den drei verbündeten Botschaftern am 28. Juni behandelt.[9] Wir haben die Dringlichkeit einer Klärung der Frage immer wieder betont und haben in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Gefahr von Presse-Indiskretionen hingewiesen, die den Eindruck erwecken könnten, den Verbündeten sei – aus welchen Gründen auch immer – nicht an der Einrichtung eines Flugdienstes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gelegen. Auf der Konsultations-Besprechung am 13. Juli konnte festgestellt werden, daß der britische und französische Vertreter bereits im Besitze von Weisungen waren. Nur der amerikanische Vertreter war noch ohne Weisung, er sagte aber zu, diese sofort in Washington anmahnen zu wollen.

Der deutsche Vertreter erklärte darauf, daß wir nach nunmehr zwölfwöchiger Konsultation eine alliierte Stellungnahme erwarten könnten. Wir schlügen daher vor, die Frage sofort nach Vorliegen einer alliierten Stellungnahme auf einer Sonder-Besprechung zu erörtern. (Normalerweise finden die Konsultations-Besprechungen alle vierzehn Tage statt.)

5) Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit weist Abteilung II darauf hin, daß eine Verstimmung der Verbündeten unvermeidlich ist, wenn wir handeln sollten, ohne daß eine Stellungnahme der Verbündeten vorliegt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Alliierten in allen Fragen, die ihr Verhältnis zur Sowjetunion in Deutschland betreffen, besonders empfindlich reagieren. Abteilung II möchte daher anregen, es zu einer solchen Entwicklung zumindest bei den Besprechungen der Bonner Vierergruppe nicht kommen zu lassen. Sollte sich die alliierte Stellungnahme weiter hinauszögern oder sogar ungünstig ausfallen, dann wäre gegebenenfalls die Angelegenheit auf höherer Ebene aufzunehmen, wobei die Tatsache zu unseren Gunsten angeführt werden könnte, daß die Verbündeten die Konsultation nicht mit der uns zweckmäßig erscheinenden Beschleunigung durchgeführt haben. Die Tatsache, daß der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe wiederholt und mit Nachdruck eine solche Stellungnahme erbeten hat, dürfte uns in diesem Falle zugute kommen.

[6] Der Passus „Luftkorridor Richtung Frankfurt ... begründeten" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[7] Vgl. dazu zuletzt Dok. 180.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 268.

[9] Zum Gespräch mit den Botschaftern McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich) notierte Staatssekretär Carstens am 28. Juni 1965: „McGhee sagte, zu ihrem großen Bedauern seien die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Er stellte die Frage, ob wir glaubten, daß der Zeitpunkt für ein solches Abkommen günstig sei, wenn eine neue Berlin-Krise zu erwarten wäre. Ich sagte, man solle auf alle Fälle die Vorbereitungen vorantreiben. Selbstverständlich würde das Abkommen nicht im Zeitpunkt einer schweren Berlin-Krise geschlossen werden." Vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.[11]
Die Abteilungen III und V haben mitgezeichnet.

Krapf

VS-Bd. 3568 (II A 1)

280

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6371/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1109
Cito

Aufgabe: 14. Juli 1965, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. Juli 1965, 19.47 Uhr

Betr.: Krise der EWG[2]

Die hier anläßlich der außerordentlichen NATO-Ratstagung in Paris[3] anwesenden Minister Luns, Spaak und Fanfani haben es sich angelegen sein lassen, mit Couve gestern Sondierungsgespräche über die Krise in der EWG zu führen. Ich bin mir zweifelhaft, ob es taktisch richtig war, schon im jetzigen Moment der französischen Regierung gegenüber eine solche Geschäftigkeit zu zeigen. Es besteht die Gefahr, daß der Preis für eine Rückkehr Frankreichs an den Konferenztisch dadurch nur höher geschraubt wird.[4]

[10] Hat Staatssekretär Carstens am 15. Juli 1965 vorgelegen, der für Staatssekretär Lahr handschriftlich vermerkte: „Wir können unter keinen Umständen ohne Zustimmung der 3 W[est]-M[ächte] abschließen."
Dazu vermerkte Lahr am 19. Juli 1965 handschriftlich für Carstens: „Das war auch nicht so gemeint. Mit dem Hinweis, daß wir am 1. 10. 65 den Luftverkehr beginnen wollen, soll ein Druck auf die Alliierten ausgeübt werden, sich endlich zu äußern."
Hat Carstens am 20. Juli 1965 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.

[11] Am 28. Juli 1965 erläuterte Staatssekretär Lahr dem Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Kreipe: „Meine Zustimmung in der Besprechung vom 13. Juli zur Aufnahme deutsch-sowjetischer Luftverkehrsverhandlungen in der zweiten Hälfte August war so zu verstehen, daß den Alliierten dieser Termin bei der nächsten Konsultation mitgeteilt werden sollte, um sie dadurch zu einer baldigen Stellungnahme in der Grundsatzfrage zu veranlassen. Eine solche Mitteilung ist inzwischen ergangen. Wie ich vertraulich erfahre, dürfte mit einer Zustimmung in Kürze zu rechnen sein." Für das Schreiben vgl. Referat III A 4, Bd. 680.
Vgl. weiter Dok. 292.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 276.

[3] Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. Juli 1965 vgl. Dok. 282, Anm. 1.

[4] Bereits am 2. Juli 1965 vertrat Botschafter Klaiber, Paris, die Auffassung, daß der französischen Regierung zur Abwägung ihrer Interessen Zeit gegeben werden sollte. Er zog den Schluß: „Verfehlt wäre es meiner Auffassung nach, jetzt von unserer Seite darauf zu drängen, daß die Verhandlungen in Brüssel wieder rasch aufgenommen werden. Nach aller Erfahrung müßten wir, um Frankreich hierfür zu gewinnen, nur wieder einen hohen Preis bezahlen. Diesen Gefallen sollten wir den Franzosen nicht tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1048; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Um eine Information darüber zu erhalten wie diese „Erkundungsgespräche" von französischer Seite beurteilt wurden, habe ich Couve um eine Unterredung gebeten, die er mir heute nachmittag – trotz französischem Nationalfeiertag – gewährt hat. Die verschiedenen Nuancierungen der drei Gesprächspartner gegenüber Couve dürften aufschlußreich sein.

1) Unterredung Luns – Couve

Während Minister Luns der Presse gegenüber nach seiner Unterredung mit Couve in vorsichtigem Optimismus machte („ich war nie sehr pessimistisch und bin es jetzt vielleicht noch weniger")[5], hat mir der hiesige holländische Botschafter[6] bestätigt, daß das Gespräch über eine gegenseitige Sondierung nicht hinausgegangen sei. Couve habe erneut der Kommission und Italien die Hauptschuld an dem Scheitern der Brüsseler Verhandlungen gegeben und erklärt, daß die französische Regierung die Kommission nicht mehr als Vermittler in der Krise akzeptieren könne. Luns habe seinerseits gemäß Verabredung mit dem Herrn Bundesaußenminister in Aachen[7] in bestimmter Form erklärt, für Holland sei das Antasten der Römischen Verträge[8] und der Kompetenzen der Kommission nicht tragbar. Man werde am 26. Juli als EWG-Ministerrat, wenn nötig ohne Frankreich, zusammentreten und die angekündigten neuen Vorschläge der Kommission entgegennehmen.[9] Nach Prüfung der Vorschläge werde man wohl nach den Sommerferien dann auf diplomatischem Wege an Frankreich herantreten und vorschlagen, die Situation im Rahmen der sechs Partner zu besprechen, um zu einem Kompromiß zu kommen. Übrigens bestätigte mir der holländische Botschafter den hier allgemein verbreiteten Eindruck, daß die französische Regierung bei personeller Neubesetzung der Brüsseler Exekutive ein Veto gegen Hallstein und Mansholt einlegen werde. Couve erklärte mir zu seiner Besprechung mit Luns, daß sich hieraus keinerlei neue Gesichtspunkte ergeben hätten.

2) Unterredung Fanfani – Couve[10]

Wie mir der italienische Botschafter[11] erzählte, habe Fanfani Couve gegenüber die Möglichkeit eines Kompromisses in der Agrarfinanzierung nach Ein-

[5] Vgl. dazu auch den Artikel „MM. Luns et Couve de Murville se sont bornés à expliquer leurs positions respectives dans la crise de la C.E.E."; LE MONDE, Nr. 6375 vom 14. Juli 1965, S. 13.

[6] Baron Adolph Bentinck.

[7] Zum Gespräch vom 10. Juli 1965 vgl. Dok. 276, Anm. 11.

[8] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[9] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juli 1965 in Brüssel vgl. Dok. 307. Zu den Kompromißvorschlägen der Kommission vom 22. Juli 1965 hinsichtlich der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[10] Am 15. Juli 1965 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, Informationen des italienischen Außenministers über das Gespräch mit seinem französischen Kollegen wieder: „Couve sei betont herzlich gewesen und habe ebenso wie bei Zusammentreffen mit Luns besonderen Wert auf Hinzuziehung [des] Fernsehens und [der] Presse gelegt. In materieller Hinsicht sei bei Couve keine Änderung seiner Haltung sichtbar geworden. Couve habe der französischen Animosität gegenüber der EWG-Kommission Ausdruck gegeben." Dennoch, so Fanfani weiter, habe er „als überzeugter Optimist noch immer eine, wenn auch sehr kleine Hoffnung, daß die Franzosen an der Ratssitzung am 26. [Juli] doch noch teilnehmen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 539; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Giovanni Fornari.

bau einer Revisionsklausel angedeutet. Auch Fanfani habe auf die in Aussicht gestellten Vorschläge der Kommission verwiesen und an Couve appelliert, den Entschluß, die Ministerratssitzung am 26. Juli zu boykottieren[12], neu zu überlegen. Couve habe darauf keine eindeutige Stellung bezogen. Fanfani hoffe, anläßlich des Treffens Saragat - de Gaulle am Mont Blanc-Tunnel am kommenden Freitag[13] die Unterhaltung darüber wieder aufnehmen zu können.

Couve erklärte seinerseits hierzu, er sei erstaunt gewesen, daß sich Fanfani offenbar immer noch Illusionen mache, ein französischer Vertreter werde vielleicht doch an der Ministerratstagung Ende Juli teilnehmen. Die französische Regierung habe keinen Anlaß, ihren negativen Beschluß zu ändern. Im übrigen sei in der Unterredung mit Fanfani die Brüsseler Krise nur gestreift worden. Man habe viel ausführlicher über das Treffen am Mont Blanc und die Lage in Vietnam[14] gesprochen.

3) Unterredung Spaak – Couve[15]

Der belgische Botschafter[16] berichtete mir, daß sein Minister Spaak der französischen Haltung weitgehend Verständnis entgegenbringe. Er habe Couve bestätigt, daß die Partner Frankreichs ihrer Verpflichtung, die Agrarfinanzierung für die gesamte Übergangsperiode bis zum 30. Juni zu beschließen[17], nicht nachgekommen seien. Auch Spaak teilte die Kritik Frankreichs gegen-

[12] Vgl. dazu auch Dok. 267, Anm. 8.

[13] In Anwesenheit der Staatspräsidenten de Gaulle und Saragat wurde am 16. Juli 1965 der Straßentunnel durch das Mont-Blanc-Massiv eröffnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 151.
Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, gab am 17. Juli 1965 Informationen des italienischen Außenministers über das Gespräch der Staatspräsidenten weiter: „De Gaulle habe sich in seinen Äußerungen sichtbar verärgert über die Kommission gezeigt und sie für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich gemacht. Er habe darauf hingewiesen, daß er sich von Verhandlungen im jetzigen Augenblick nicht viel verspreche, da die Gegensätze zu stark seien, die Bundesrepublik vor Wahlen stehe und Belgien noch keine Regierung habe. De Gaulle habe ferner erklärt, daß man alle anstehenden Probleme noch einmal von neuem überprüfen müsse, dies sei aus oben angeführten Gründen aber erst Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres möglich. Er, Fanfani, habe den Eindruck, daß der wahre Grund für die französische Haltung am 30. Juni darin zu sehen sei, daß de Gaulle den Eintritt in die dritte Phase der EWG mit erweiterten Mehrheitsbeschlüssen verhindern wolle. Couve de Murville habe einmal versucht, ihn, Fanfani zu unterstützen, der General habe aber Couve kurz abgewinkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 545; VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 7. Juli 1965 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, folgende Analyse: „Während der Monsunzeit, die bis Oktober anhalten dürfte, konzentrieren sich die amerikanischen Bemühungen darauf, militärisch durchzuhalten und den Vietkong den erstrebten Waffen-Erfolg zu versagen. Washington will damit eine starke Ausgangsstellung für mögliche spätere Verhandlungen gewinnen. [...] Dementsprechend hat sich der Schwerpunkt der militärischen Aktionen und der amerikanischen Anstrengungen wieder mehr auf den Kampf in Südvietnam verlagert. Die Bombenangriffe auf Nordvietnam werden zwar weiterhin langsam gesteigert, treten aber gegenüber der Kriegführung im Süden an Bedeutung zurück. Die Vermehrung der amerikanischen Kampftruppen wird weiter fortgesetzt, ohne daß sich eine Grenze nach oben angeben ließe. Es entspricht der Taktik der Administration, darüber Stillschweigen zu bewahren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1781; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 233, Anm. 34.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 283.

[16] Marcel Henri Jaspar.

[17] Diese Verpflichtung war in Artikel 7 der Verordnung Nr. 25 des EWG-Ministerrats vom 4. April 1962 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik niedergelegt. Vgl. dazu Dok. 270, Anm. 9.

über der Brüsseler Kommission, die in ihrem supranationalen Übereifer ihre Kompetenzen überschritten habe, ohne den politischen Realitäten in Frankreich Rechnung zu tragen. Spaak habe sich sogar darüber skeptisch geäußert, ob der Zusammentritt des Ministerrats Ende Juli ohne Frankreich zweckmäßig sei.

Couve sagte mir zu seiner Unterredung mit Spaak in bitterem Ton, dieser habe ihm erzählt, man habe ihm vorgeworfen, die „Einheitsfront" der Fünf gegen Frankreich am 30. Juni in Brüssel durchbrochen zu haben. Bei der französischen Sensibilität und der charakterlichen Veranlagung des Generals kann der Eindruck einer solchen Einheitsfront die französische Haltung nur verhärten.

Nach Äußerungen des hiesigen luxemburgischen Botschafters[18] scheint sich seine Regierung eher auf der Linie Spaaks zu bewegen.[19] Auch er warnt davor, der französischen Regierung den Eindruck zu vermitteln, es bilde sich eine „fronde" gegen sie.

4) Nach dem gestrigen Ministerrat hat der französische Informationsminister[20] zu den Besprechungen der EWG-Minister mit Couve geäußert, daß eine Veränderung der Situation nicht eingetreten sei.[21]

Giscard d'Estaing hat in einer vielbeachteten Erklärung gegenüber dem „Figaro" am 13. Juli geäußert: „Was immer die augenblicklichen internationalen Unsicherheiten sein mögen, eines ist sicher: Frankreich wird nicht in den tödlichen Protektionismus zurückfallen, der seinen industriellen Aufstieg und seine strukturelle Anpassung zwischen den zwei Weltkriegen verhindert hat."[22]

Auch aus dieser Erklärung dürfte hervorgehen, daß die französische Regierung keineswegs gewillt ist, das in der EWG bisher Erreichte in Frage zu stellen und damit ihre ureigensten Interessen zu gefährden. Vielmehr wird sie bis zum Herbst abwarten und sondieren, wann der Augenblick zu einem Kompromiß gekommen sein wird, der den französischen Agrarinteressen und den politischen Vorstellungen des Generals möglichst weitgehend Rechnung trägt.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

[18] Nicolas Hommel.

[19] Zur luxemburgischen Haltung in der EWG-Krise vgl. auch Dok. 276.

[20] Alain Peyrefitte.

[21] Vgl. dazu auch den Artikel „Frankreich arbeitet in zwei EWG-Arbeitsgruppen mit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 160 vom 14. Juli 1965, S. 3.

[22] Vgl. dazu den Artikel „En tout état de cause, notre économie ne retombera pas dans la protectionnisme"; LE FIGARO, Nr. 6491 vom 13. Juli 1965, S. 11.

281

Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II 8-82.13-2439/65 geheim **14. Juli 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 820 **Aufgabe: 19. Juli 1965, 08.30 Uhr**
Cito

I. Ich beabsichtige, Ihnen für die Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfes zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen[2] und der dazu gegebenen Kommentare im NATO-Rat[3] eine Weisung folgenden Inhalts zu geben[4]:

1) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit jeher zu dem Grundsatz der NV von Kernwaffen bekannt[5] und ist bereit, alle Bemühungen zu unterstützen, die dem Ziel, die weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern, in wirksamer Weise dienlich sein können.[6]

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 14. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Ich mache darauf aufmerksam, daß die Formulierung in Ziffer 8 nicht genau dem Interview des Herrn Ministers mit den ‚Düsseldorfer Nachrichten' entspricht. Den Entwurf einer Aufz[eichnung] hierzu, der jedoch noch umformuliert werden muß, lege ich zur Information bei." Für die Aufzeichnung von Lahn vom 14. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Carstens vermerkte mit Begleitnotiz vom 15. Juli 1965 handschriftlich für Krapf, der Drahterlaß solle, wenn die handschriftlichen Korrekturen keine Rücksprache erforderten und das Bundesministerium der Verteidigung zugestimmt habe, übermittelt werden. Er bat ferner um Wiedervorlage für ein Gespräch mit Bundesminister Krone. Der Drahterlaß wurde daraufhin am 19. Juli 1965 abgesandt. Am 27. Juli 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Hauber, ein Gespräch mit Krone habe sich gemäß Rücksprache bei Botschafter Schnippenkötter erübrigt.

[2] Für den Wortlaut der am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten Vertragsentwürfe vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).
Zum Inhalt des britischen Vorschlags und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259. Vgl. dazu weiter Dok. 295.

[3] Am 7. Juli 1965 gaben der britische und der kanadische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris im NATO-Rat Erläuterungen zu den Vertragsentwürfen ab. Shuckburgh erklärte, der britische Vorschlag solle „als Diskussionsgrundlage dienen. [...] Wenn von westlicher Seite nichts unternommen werde, müsse damit gerechnet werden, daß die Sowjets einen Entwurf vorlegen werden, der für ungebundene Mächte interessant, für den Westen aber wahrscheinlich nicht annehmbar sein würde." Ignatieff begrüßte die britische Initiative und betonte, der kanadische Vorschlag „sei nicht etwa ein Gegenentwurf zu dem britischen Text, sondern dazu bestimmt, eine freundschaftliche Konsultation anzuregen. Er enthalte Elemente, die in einen endgültigen Text eingefügt werden könnten und die von besonderem Interesse für die nicht-nuklearen und die ungebundenen Staaten seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 914 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 8. Juli 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Sie werden gebeten, bei der Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfes zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen und der dazu gegebenen Kommentare im NATO-Rat eine Erklärung etwa folgenden Inhalts abzugeben".

[5] Vgl. dazu Dok. 288.

[6] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Ob dies allein durch einen Vertrag, in dem die nichtnuklearen Mächte einseitig und praktisch ohne Gegenleistungen sich ver-

Zunächst möchten wir daran erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland schon 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen hat.[7] Es ist von jeher unsere Ansicht gewesen, daß die weitere Ausbreitung der Kernwaffen schon dadurch wesentlich gehindert würde, wenn auch andere Staaten dem deutschen Beispiel folgen und einen Herstellungsverzicht aussprechen würden.

2) Bezüglich der Ausarbeitung eines NV-Vertrages hat der kanadische Außenminister Paul Martin mit Recht in seiner Erklärung vor dem Auswärtigen Ausschuß des kanadischen Unterhauses am 18. Juni[8] hervorgehoben, daß in der Hauptsache die nichtnuklearen Staaten aufgefordert würden, für die Zukunft etwas aufzugeben, und daß ihnen daher eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über einen solchen Vertrag zukommen müsse. – Darüber hinaus werden aber die nichtnuklearen Staaten für den einseitigen Verzicht, den man von ihnen erwartet, gewisse Sicherheiten verlangen müssen[9].

In den Erörterungen der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen vom 21. April bis 16. Juni 1965[10], die zum großen Teil dem Nuklearproblem und der Frage der NV gewidmet waren, ist[11] zum Ausdruck gekommen, daß viele nichtnukleare Staaten erst dann einem Herstellungs- und Erwerbsverzicht zustimmen werden, wenn a) ihre Sicherheit gegen nukleare Bedrohung garantiert ist und b) auch von den Nuklearmächten Einschränkungen ihrer nuklearen Kapazitäten ins Auge gefaßt werden.

Die Bundesregierung hat diese Ausführungen mit Interesse verfolgt[12]. Deutschland legt Wert darauf, daß, *bevor* mit der Sowjetunion ein Vertrag über die Nichtverbreitung ausgehandelt und unterzeichnet wird, das nukleare Problem innerhalb der Allianz gelöst wird, d. h. daß die nichtnuklearen Staaten, die dazu bereit sind, wirksam an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.

3) Diese Ansicht der Bundesregierung ist nicht dahin auszulegen, daß sie[13] den Erwerb von Kernwaffen anstrebt, wenn es zu einer Regelung der nuklearen Verteidigungsprobleme in der Allianz nicht käme. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1174

pflichten würden, auf die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten, erreicht werden kann, bedarf einer eingehenden Prüfung."

7 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

8 Gemeinsam mit dem kanadischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen wurde dem Ständigen NATO-Rat am 5. Juli 1965 ein Auszug aus der Erklärung des Außenministers Martin übermittelt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

9 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „, die ihnen einerseits den Anreiz für eine eigene nukleare Kapazität nehmen und die andererseits ihren Verzicht für die Zukunft erst als glaubwürdig und dauerhaft erscheinen lassen würden".

10 Vgl. dazu auch Dok. 240.

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „mit großer Deutlichkeit".

12 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und vertritt teilweise die gleichen Gedanken."

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „etwa".

walt über Kernwaffen wünscht und daß sie in dem Erwerb eigener Kernwaffen auch nicht die Lösung des Problems erblickt. Sie hält es jedoch für geboten, einer den europäischen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragenden Regelung dieser Frage innerhalb der Allianz Priorität vor einem weltweiten Abkommen über die NV einzuräumen.

Uns ist in diesem Zusammenhang die Ansicht einiger unserer Verbündeten bekannt, daß sich die Frage der Priorität solange gar nicht stelle, wie ein NV-Vertrag eine MLF/ANF-Lösung zuläßt. Es ist jedoch hier zu bedenken, daß nach Inkrafttreten eines NV-Vertrages die Sowjetunion ihren Widerstand gegen jede multilaterale Lösung verstärken und somit ein neues Hindernis gegen die schwebenden Verhandlungen aufrichten wird[14].

4) Gleichzeitig mit einem Abkommen über die NV sollte dem nuklearen Wettrüsten Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern[15].

Für einen Staat, der auch nur eine einzige Atomexplosion durchgeführt hätte, bliebe die Möglichkeit offen, seine Kernwaffenkapazität auszubauen und zu erweitern.[16]

Die Bundesregierung schlägt daher vor, die Frage der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens in die Überlegungen einzubeziehen.[17]

5) Der britische Vertragsentwurf hält eine Überwachung und Kontrolle der Vertragsbestimmungen für entbehrlich, während der kanadische Entwurf in Art. III Sicherheitskontrollen durch die IAEO in Wien vorsieht.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die es bereiten würde, die IAEO-Kontrollen auf den Geltungsbereich eines NV-Abkommens auszudehnen, sie ist jedoch der Ansicht, daß eine gewisse Überwachung nötig ist, um der Welt die Sicherheit zu geben, daß die Vertragsbestimmungen auch eingehalten werden. Sie befindet sich mit dieser Forderung in Übereinstim-

[14] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „könnte".

[15] Der Passus „Gleichzeitig mit einem Abkommen ... weiter zu vergrößern" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Selbst wenn auch die Atommächte sich bereit fänden, den nichtnuklearen Staaten gewisse Schutzgarantien gegen nukleare Bedrohungen zu gewähren, wie es der kanadische Vertragsentwurf in Art. IV vorsieht, sollte doch auch gleichzeitig dem nuklearen Wettrüsten weitgehend Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die rund 10 als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern".

[16] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Ja, man wird sagen können, daß die bevorstehenden Verhandlungen über ein NV-Abkommen manchem Staat sogar ein Ansporn dafür sein könnten, schnell noch die erste Atomexplosion auszulösen, um damit in den Kreis der Nuklearmächte einzutreten." Dazu handschriftliche Bemerkung von Carstens: „(Teststop!)"

[17] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesregierung schlägt daher vor, daß in einen Vertrag über die NV eine Verpflichtung der Nuklearmächte aufgenommen wird, die weitere Produktion von Kernmaterial für Waffenzwecke einzustellen (cut off). Dies entspricht dem Vorschlag, der gesondert von den Vereinigten Staaten in Genf unterbreitet worden ist." Dazu handschriftliche Bemerkung von Carstens: „(Fra[nkreich])".

mung mit der Präambel zur Irischen Resolution vom 4. 12. 1961[18], in der von einem NV-Abkommen verlangt wird, daß es der Inspektion und Kontrolle unterliegen soll.

6) Die in beiden Vertragsentwürfen vorgeschlagene Beitrittsformel eröffnet „allen Staaten" die Möglichkeit der Unterzeichnung und des Beitritts. Die Regelung ist im britischen Entwurf wortgetreu dem Teststoppvertrag[19] nachgebildet, die uns schon 1963 nicht befriedigt hat.[20]

Falls es auch hier nicht möglich sein sollte, den Kreis der Vertragsparteien auf die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zu begrenzen, legen wir Wert darauf, daß in die Bestimmung über den Beitritt eine Disclaimer Clause, wie wir sie für das Astronauten-Abkommen vorgeschlagen hatten[21], aufgenommen wird.[22] –

7)[23] Was die Frage eines deutschen Beitritts zu einem Nichtverbreitungsvertrag nach der Unterzeichnung durch alle Nuklearmächte angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß ein NV-Vertrag zugleich auch die Regelung der nuklearen Verteidigung in Mitteleuropa und damit auch das Problem der europäischen Sicherheit berührt, das wiederum mit der deutschen Teilung unlösbar verbunden ist. Die Bundesregierung hält es daher für geboten, auf diesen Zusammenhang schon jetzt hinzuweisen.[24]

[18] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961, der „Irischen Resolution", vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

[19] Zu Artikel 3, Ziffer 1 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. Dok. 259, Anm. 8.

[20] Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 260, Dok. 263 und Dok. 270.

[21] Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 21 und 22.
Am 23. Oktober 1964 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, folgenden Vorschlag für eine Klausel, die eine Anerkennungswirkung zugunsten der DDR im Zuge eines Abkommensbeitritts durch dritte Staaten ausschließen sollte: „The deposition of statements of ratification, adherence or accession by territories or authorities which are not generally recognized as states or governments does not constitute a change of the general status in international law of such territories or authorities, and, in particular, does not effectuate a recognition by states which do not now recognise these territories or authorities." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3136 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 23. Oktober 1964; VS-Bd. 5713 (V 1); B 150, Aktenkopien 1964.
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 324.

[22] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „7) In der Frage des Inkrafttretens des Vertrages verdient nach unserer Ansicht die kanadische Bestimmung des Art[ikels] VII, Abs[atz] 3 gegenüber derjenigen des britischen Entwurfs (Art[ikel] IV, Abs[atz] 3) den Vorzug. Es sollte nach unserer Ansicht vermieden werden, daß der Vertrag praktisch nur durch die Ratifizierung seitens der Nuklearmächte und eventuell auch einer Anzahl kleinerer nichtnuklearer Staaten in Kraft tritt, ohne daß die potentiellen Kernwaffenmächte ihm zustimmten. Gerade auf deren Verpflichtung kommt es entscheidend an; wir begrüßen daher den kanadischen Vorschlag, der einer früheren amerikanischen Anregung entspricht, die in der Minute of Interpretation (Ziff[er] 5) zu dem hier im NATO-Rat am 14. 2. 1963 verteilten Erklärungsentwurf enthalten ist, daß die wichtigsten potentiellen Kernwaffenmächte namentlich aufgeführt werden, von deren Ratifizierung das Inkrafttreten abhängig gemacht wird." Dazu Fragezeichen am Rand.

[23] Die Ziffer wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „8)".

[24] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesregierung hält es daher für geboten, darauf hinzuweisen, daß sie ihren Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen erst dann ins Auge fassen kann, wenn anläßlich des Abschlusses des NV-Vertrages unter den Vier Mächten das Problem

8)[25] Angesichts der von der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen am 15. 6. 1965 angenommenen Resolution DC 225[26], in der die Aufforderung an die Genfer 18-Mächte-Konferenz enthalten ist, mit Dringlichkeit das Problem der NV zu behandeln, und unter Berücksichtigung des weltweiten Interesses an einem internationalen Vertrag in dieser Frage wird es nach Ansicht der Bundesregierung unmöglich sein, dieses Thema in den weiteren Abrüstungsgesprächen nicht zu erörtern. Falls die an der Genfer Konferenz beteiligten westlichen Delegationen es für richtig halten, die Diskussion im Genfer Rahmen aus taktischen Gründen an Hand fertiger Vertragsentwürfe fortzusetzen, wird gegen dieses Verfahren von deutscher Seite kein Einwand erhoben. Wir wären jedoch dankbar, wenn bei diesen Gesprächen den Sowjets klar gemacht würde, welche Staaten diese Entwürfe billigen und wie die deutsche Haltung dazu ist.

Im übrigen beurteilen wir die sowjetischen Absichten dahin, daß der Sowjetunion nicht in erster Linie an einem NV-Abkommen, sondern an der Verhinderung der MLF/ANF gelegen ist.[27]

II. Ich stelle Ihnen anheim, Änderungsvorschläge[28] zu machen.[29]

III. Zu der Sitzung des NATO-Rats[30] wird VLR I Lahn entsandt werden.

Carstens[31]

VS-Bd. 4038 (II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1177

der Wiedervereinigung Deutschlands erneut zur Verhandlung gestellt wird und dabei Fortschritte erzielt werden."

25 Die Ziffer wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „9)".

26 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 260–262, bzw. EUROPA-ARCHIV 1965 D 378 f.

27 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Sie würde in diesem Streit obsiegen, wenn es ihr gelänge, einen NV-Vertrag zustande zu bringen, der die MLF/ANF nicht zuließe oder auch nur ein neues Hindernis für deren Verwirklichung bedeutete."

28 Vgl. dazu Dok. 301, besonders Anm. 5, 6 und 20.

29 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

30 Zur Sitzung vom 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

31 Paraphe vom 15. Juli 1965.

282

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 44/65 streng geheim **14. Juli 1965**

Betr.: Gespräch mit Unterstaatssekretär Ball, Paris, 12. Juli 1965[1];
hier: Vorbereitende Gespräche über die Reaktion auf zukünftige französische Maßnahmen zur Änderung der integrierten Organisation des atlantischen Bündnisses[2]

Am 12. Juli 1965 traf ich auf seinen Wunsch mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Herrn George Ball im Pariser Haus des amerikanischen NATO-Botschafters zusammen. Bei unserem etwa eineinhalbstündigen Gespräch waren auf amerikanischer Seite Botschafter Finletter, der Leiter der Europa-Abteilung des State Department, Herr Leddy, und der persönliche Referent von Herrn Ball, Herr Anderson, auf deutscher Seite Botschafter Grewe, Botschaftsrat Dr. Sahm und Legationsrat Dr. Blech anwesend.

1) Herr Ball ging von der französischen Haltung zum nordatlantischen Bündnis aus. Für einige Zeit habe es den Anschein gehabt, daß Frankreich nur die organisatorische Integration ablehne, das Bündnis selbst aber bestehen lassen wollte. Neueste Äußerungen de Gaulles gegenüber einem amerikanischen Journalisten stellten jedoch auch dies in Frage.

Auf jeden Fall sei damit zu rechnen, daß Frankreich in Zukunft Schritte unternehmen werde, um das Bündnis seinen Vorstellungen einer klassischen Allianz anzupassen und die militärische Integration zu beseitigen; es sei zu erwarten, daß es die Entfernung militärischer NATO-Einrichtungen von französischem Territorium bzw. ihre Unterstellung unter französisches Kommando verlangen werde.[3] Dies werfe mit der Frage, wie die Wirksamkeit des Bündnisses weiterhin gewährleistet werden könne, das technische Problem auf, auf welche Weise die auf französischem Boden liegenden Einrichtungen ersetzt und diese Ersetzung finanziert werden könnte. Diese Fragen wollten die Vereinigten Staaten mit der deutschen Seite und anderen Verbündeten schon vor den französischen Aktionen erörtern, um rechtzeitig konkrete Lösungen zu erarbeiten.

[1] Staatssekretär Carstens und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielten sich anläßlich der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. Juli 1965 in Paris auf. Auf der Tagung, an der auch der italienische Außenminister Fanfani, der niederländische Außenminister Luns und der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, teilnahmen, wurden die Situation in Vietnam und Malaysia, die Berlin-Frage und das Zypern-Problem erörtert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 150.
Zur Beratung der Berlin-Frage vgl. den Drahtbericht Nr. 951 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 13. Juli 1965; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch Dok. 268, Anm. 15.

[2] Zu diesem Thema führte Staatssekretär Carstens am 12. Juli 1965 ferner ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood. Vgl. Dok. 287.

[3] Vgl. dazu Dok. 237.

Es sei allerdings kein Grund zur Panik. Er, Ball, glaube nicht an spektakuläre französische Schritte vor den französischen Wahlen im Dezember[4]. Man müsse sich aber jetzt schon auf alle Eventualitäten vorbereiten. Auf amerikanischer Seite werde daher zur Zeit geprüft, welche französischen Maßnahmen denkbar seien und wie sie sich auswirken könnten. Diese Prüfung sei voraussichtlich im August abgeschlossen und könnte dann in den Gesprächen verwendet werden.

Herr Ball äußerte die Auffassung, daß Frankreich entsprechend seiner bisherigen Linie die organisatorische Struktur des Bündnisses nicht sofort in ihrem ganzen Umfang angreifen, sondern durch einzelne Maßnahmen ihre Aushöhlung betreiben werde. Demgegenüber ziehe die amerikanische Regierung in Betracht, Frankreich schon bei den ersten Schritten mit der prinzipiellen Frage nach seiner Stellung im Bündnis zu konfrontieren und so zu einer Offenlegung seiner wahren Absichten zu veranlassen.

2) Ich legte dar, die deutsche Seite sei nach wie vor der Überzeugung, daß das nordatlantische Bündnis in seiner heutigen integrierten Organisation für die Verteidigung Europas wesentlich sei.[5] Jede deutsche Regierung werde sich auf dieser Grundlage mit der zukünftigen, von Frankreich ausgehenden Entwicklung auseinandersetzen und sich mit den anderen Verbündeten abstimmen müssen.

Zu den konkreten amerikanischen Absichten könne ich im Augenblick jedoch nur im eigenen Namen sprechen. Ich würde technische Untersuchungen über die von Herrn Ball aufgeworfenen Fragen veranlassen. Eine politische Entscheidung der deutschen Regierung solle nach meiner Auffassung im jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht getroffen werden (Herr Ball sagte, er sei der gleichen Ansicht). Nach meiner Auffassung müßte die Frage auch mit anderen Verbündeten, insbesondere mit Italien und den Niederlanden, erörtert werden. Herr Ball sagte, er werde das heute und morgen tun.

Ich bemerkte (Ball stimmte dem zu), daß es nicht möglich und erwünscht sei, die Abstimmung zwischen einzelnen Verbündeten hinsichtlich der zukünftigen französischen Schritte vor den Franzosen zu verbergen. Für uns ergebe sich aus dem deutsch-französischen Vertrag von 1963[6] die besondere Notwendigkeit, den Komplex im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zur Sprache zu bringen. Wir gingen davon aus, daß die Erhaltung des guten deutsch-französischen Verhältnisses im Interesse aller Beteiligten liege; wir würden, soweit es irgend gehe, auch in Zukunft bemüht sein, dieses Verhältnis trotz des Gegensatzes der Auffassungen über das NATO-Bündnis zu erhalten. Auch damit stimmte Herr Ball überein. Ich fügte hinzu, daß nach unserer Auffassung Frankreich zwar für sich eine stärkere Stellung anstrebe und daß es auch nicht bereit sei, sein Interesse einem allgemeinen Interesse seiner Partner unterzuordnen, daß es aber nicht

[4] Die Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[5] Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 244.

[6] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

eine Umkehrung der Allianzen ins Auge fasse. Damit sei ein bestimmter Rahmen abgesteckt.

Zu den amerikanischen Erwägungen, schon auf die ersten französischen Maßnahmen zur Beeinträchtigung des integrierten Apparats des Bündnisses auf französischem Boden scharf zu reagieren, habe ich mich nicht geäußert.

Herr Ball schlug abschließend vor, das Gespräch im Oktober weiterzuführen.[7]

3) Ich beabsichtige, die erforderlichen technischen Untersuchungen einzuleiten.[8] Den Herrn Bundeskanzler werde ich, wie von mir vorgeschlagen, mündlich unterrichten.[9]

Dem Herrn Minister[10] vorzulegen.

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

283

Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6411/65 geheim **Aufgabe: 16. Juli 1965, 15.57 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 165 **Ankunft: 16. Juli 1965, 15.57 Uhr**

Betr.: EWG-Krise

Außenminister Spaak hat mich gestern nachmittag empfangen und über seine Eindrücke in dem Gespräch mit dem französischen Außenminister am 13. Juli[2] unterrichtet.

Als sicher gelte danach für ihn:

1) Couve habe die letzte Ministerratssitzung[3] nicht von vornherein zum Scheitern bringen wollen, sondern gehofft, daß sie zu einer Einigung führen werde;

[7] Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich am 2./3. September 1965 in Bonn auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 3. September 1965 vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 232.

[8] Vgl. dazu auch Dok. 287, Anm. 8.

[9] Staatssekretär Carstens vermerkte am 19. Juli 1965 handschriftlich auf einem Durchdruck der Aufzeichnung: „Ich habe den H[errn] B[undes]k[anzler] hiervon am 15. 7. 65 um 18.00 [Uhr] im Beisein von B[undes]Min[ister] Westrick in der Wohnung des H[errn] B[undes]k[anzlers] unterrichtet. Der Herr B[undes]k[anzler] erklärte sich mit meinen Vorschlägen einv[erstanden]."

[10] Hat Bundesminister Schröder am 18. Juli 1965 vorgelegen.

[1] Staatssekretär Carstens vermerkte am 19. Juli 1965 handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Mich würde sehr interessieren, welche Meinung wir zu der Frage Seite 2 unten vertreten, und wie wir argumentieren." Vgl. Anm. 13.
Hat in einer weiteren Ausfertigung Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro).

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 280.

[3] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 4.

2) in Paris herrsche gegenüber der EWG-Kommission eine erhebliche Feindseligkeit (hostilité) besonders deswegen, weil die französische Regierung nicht konsultiert worden sei, bevor die Kommission ihren kühnen und über die Realität hinausgreifenden (audacieux et au dela de la réalité) Vorschlag eingebracht habe.[4]

Meine Frage, ob er glaube, daß Frankreich entschlossen scheine, es auf einen Zusammenbruch der EWG ankommen zu lassen, verneinte Herr Spaak, bezeichnete die Lage aber als ernst und deswegen so schwierig, weil ein französisches Entgegenkommen jetzt nicht zu erwarten sei, ein neuer Vorschlag nur von der Kommission ausgehen könne und ihr gegenüber eine starke französische Voreingenommenheit bestehe.

Zunächst sei die Kommission am Zuge, den einzelnen Mitgliederregierungen neue Vorschläge[5] zu unterbreiten, wobei auch die Franzosen das Raisonnement der Kommission grundsätzlich gelten ließen. Wenn man sich zurückversetze in die Zeit der Unterzeichnung der Römischen Verträge[6], habe die Entwicklung einen etwas anderen als den damals erwarteten Verlauf genommen. Wirtschaftlich habe sie alle Erwartungen übertroffen, politisch seit damals aber keine wirklichen Fortschritte gemacht, sondern sei stehengeblieben. Es gehöre daher zur Aufgabe der Kommission, sich auch hierüber Gedanken zu machen.

Dabei kam Herr Spaak auf das Europäische Parlament zu sprechen, das gegenwärtig nicht genügend repräsentativ sei, weil es sich praktisch nur aus Delegationen der nationalen Parlamente zusammensetze[7], die dabei ihre eigene Opposition ausschalten könnten. In dieser Form könne man ihm zubilligen, Kontrollen auszuüben und Empfehlungen zu geben. Um ihm größere Befugnisse[8] einzuräumen, müsse man aber der schrittweisen Entwicklung mehr Zeit lassen, die jetzt noch nicht reif sei. Für eine sofortige Regelung dieser politischen Frage liege auch kein Grund vor, während es sofort geboten sei, sich mit der technischen Frage des Finanzierungskalenders zu beschäftigen.

Als einen Fehler bezeichnete Herr Spaak es schließlich, wenn der Ministerrat sich in der Sitzung am 26./27. Juli[9] mit dem neuen Vorschlag befassen würde, den die Kommission den Mitgliederregierungen bis dahin unterbreitet habe. Herr Spaak habe von der Sitzung überhaupt abgeraten, weil der Rat wegen

[4] Zur französischen Kritik an Präsentation und Inhalt der Vorschläge der EWG-Kommission vom 31. März 1965 hinsichtlich der Agrarfinanzierung vgl. auch Dok. 265 und Dok. 266.
Für den Wortlaut der Kommissionsvorschläge vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 404–417.

[5] Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[6] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[7] Gemäß Artikel 21 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 sowie den gleichlautenden Artikeln 138 und 108 des EWG- bzw. EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 gehörten dem Europäischen Parlament Abgeordnete an, „die nach einem von jedem Mitgliedstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt" wurden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 453, und BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–860 bzw. S. 1078.

[8] Zu den Überlegungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

[9] Vgl. dazu Dok. 307.

des leeren Stuhles der Franzosen[10] nicht beschlußfähig sei. Nachdem aber der italienische Präsident[11], wozu er natürlich das Recht besitze, die Sitzung anberaumt hätte, werde er auch daran teilnehmen. Nach seiner Ansicht, die von seinen juristischen Ratgebern geteilt werde, verletze Frankreich durch sein Fernbleiben den Vertrag.[12] Die übrigen Ratsmitglieder könnten daher beim Gerichtshof auf Feststellung dieser Vertragsverletzung klagen. In Abwesenheit einzelner Ratsmitglieder zu tagen, verstoße gegen den Vertrag. Wenn dies noch vor der Sitzung möglich sei, fügte Herr Spaak hinzu, würde er gerne die juristische Ansicht der Bundesregierung hierüber erfahren.[13] Unter ausdrücklicher Betonung, daß Couve davon nichts gesagt habe, äußerte Herr Spaak die Meinung, daß der französische Außenminister keine Bedenken tragen würde, an einer Aussprache der 6 Außenminister teilzunehmen, wenn das ohne Anwesenheit der Kommission geschehen könnte. Daß dies nicht zulässig sei, bedauere er besonders deswegen, weil der augenblicklich bestehende Zwang zu bilateraler Verständigung sehr schwerfällig sei und zu großen Mißverständnissen führen könne.

Ich habe mich in Anlehnung an die Drahterlasse Plurex Nr. 2884 vom 10.[14] und 2928 vom 14. 7. dahin geäußert, daß die Finanzregelung von deutscher Seite keinen großen Schwierigkeiten begegnet, wenn sie nicht nach allen früheren Konzessionen unter französischem Druck mit dem Stillstand der politischen Weiterentwicklung erkauft werden müsse. Die Überwindung dieser Schwierigkeit schien Herr Spaak ähnlich einzuschätzen.[15]

[10] Zum Entschluß der französischen Regierung, die Mitwirkung in den wesentlichen EWG-Gremien auszusetzen, vgl. Dok. 267, Anm. 8.

[11] Amintore Fanfani.

[12] Zur gleichartigen Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 276, besonders Anm. 14.

[13] Der Passus „In Abwesenheit ... hierüber erfahren" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben.
Im Auftrag des Auswärtigen Amts befaßte sich der ehemalige Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, Ophüls, mit den durch die EWG-Krise aufgeworfenen Rechtsfragen. Er kam zu dem Schluß: „Sobald wirklich zweifelsfrei feststeht, daß Frankreich den Ratssitzungen dauernd und grundsätzlich fernbleibt, können die Räte meines Erachtens nach dem Gemeinschaftsrecht auch in Abwesenheit Frankreichs fast alle in Betracht kommenden Beschlüsse fassen." Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Korrigiert aus: „und vom 10".
Staatssekretär Lahr informierte am 9. Juli 1965 über die Haltung der Bundesregierung. Als wesentliche Interessen nannte er: „a) harmonischer Fortschritt der Gemeinschaft, d. h. wir sind bereit, eine weitere Finanz V[er]O[rdnung] zu verabschieden, die uns erhebliche Opfer auferlegen wird, fordern aber die gleichzeitige Beschlußfassung über einige dringende handels- und steuerpolitische Fragen und Maßnahmen zur Sicherung der Vollendung der Zollunion zum 1. Juli 1967; b) integrale Aufrechterhaltung des Rom-Vertrages." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1321.

[15] Am 19. Juli 1965 wurde Botschafter Siegfried, Brüssel, gebeten, dem belgischen Außenminister zu erläutern, daß die Frage einer eventuellen Vertragsverletzung durch in Abwesenheit Frankreichs getroffene Ministerratsbeschlüsse „sorgfältiger Prüfung" bedürfe; daher sollten bei der Ratstagung am 26./27. Juli 1965 keine Beschlüsse gefaßt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2983 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Siegfried berichtete am 21. Juli 1965, Spaak habe am Vortag seine Bedenken gegen die kommende Ministerratstagung bekräftigt. Er habe vorgeschlagen, daß der Rat „lediglich seine Beschlußunfähigkeit feststellen solle" und die anwesenden Minister danach „außerhalb des Rahmens der EWG" weitertagen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 303.

Herr Botschafter Sachs ist von mir mündlich und durch Abschrift dieses Berichts unterrichtet worden.

[gez.] Siegfried

VS-Bd. 2493 (I A 2)

284

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

I B 4-83.00-90.35-2366[I]/65 VS-vertraulich **17.[1] Juli 1965[2]**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Nach einer ADN-Meldung ist dem kürzlich ernannten ersten Generalkonsul der VAR in Ost-Berlin, El Fatatry, am 14. Juli 1965 von der SBZ-Regierung das Exequatur erteilt worden.[3] Damit ist die Errichtung des Generalkonsulats, die von der VAR während des Ulbricht-Besuchs in Kairo im Februar 1965[4] angekündigt worden war[5], vollzogen.[6]

Die VAR-Regierung war von uns Anfang Juni 1965 über unsere Botschaft in Athen und den früheren VAR-Botschafter in Bonn, der jetzt in Athen Botschafter ist, gewarnt worden, daß wir die Eröffnung des Generalkonsulats

[1] Das Datum wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[2] Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Seydel konzipiert und mit Begleitvermerk des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 15. Juli 1965 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Gemäß den handschriftlichen Korrekturen von Carstens und Schröder wurde die Reinschrift erstellt und am 22. Juli 1965 an das Bundeskanzleramt übermittelt.
Gleichlautende Schreiben wurden den übrigen Mitgliedern des Bundeskabinetts zugeleitet. Vgl. VS-Bd. 2573 (I B 4).
Im Rückblick erläuterte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, er habe seinerseits Bundeskanzler Erhard eine Entscheidung spätestens auf der Kabinettssitzung vom 21. Juli 1965 nahegelegt. Zum Schreiben von Schröder an Erhard führte er aus: „Wie ich höre, unterzeichnete Schröder den Brief nur nach erheblichem Insistieren von Carstens, aber erst am 22. Juli, also nach [der] Kabinettssitzung ... Dadurch hat sich unsere Situation verschlechtert. Es scheint, daß die FDP von Anfang an eine deutsche Gegenmaßnahme ablehnte". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 212.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwarzmann, Dienststelle Berlin, informierte am 14. Juli 1965, daß der ägyptische Generalkonsul El Fatatry „heute in Ost-Berlin von Stellvertretendem Zonen-‚Außenminister' Kiesewetter die von Ulbricht und Winzer unterzeichnete Urkunde über Erteilung des Exequaturs erhalten habe. Sein Amtsbezirk umfasse das gesamte Territorium der ‚DDR'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; Referat I B 4, Bd. 141. Vgl. dazu auch den Artikel „Exequatur für VAR-Generalkonsul"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 192 vom 15. Juli 1965, S. 1.

[4] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

[5] Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 7.

[6] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „völkerrechtlich vollzogen".

nicht ohne Reaktion hinnehmen würden.[7] Bisher hat kein nichtkommunistischer Staat in Ost-Berlin eine konsularische Vertretung errichtet, und es ist unseren Bemühungen stets gelungen, alle Versuche der SBZ abzuwehren, konsularische Vertretungen nach Ost-Berlin zu ziehen und dadurch ihren internationalen Status zu verbessern.[8] Das Kairoer Beispiel schafft daher einen gefährlichen Präzedenzfall, dem[9] andere Entwicklungsländer folgen werden. Wenn die Bundesregierung einer solchen Entwicklung entgegenwirken will, muß sie dem Schritt der VAR durch eine wirksame Gegenmaßnahme begegnen.[10]

Wir haben die Gewährung neuer Entwicklungshilfe an die VAR[11] bereits als Folge des Ulbricht-Besuchs[12] eingestellt und andererseits entschieden, wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen die VAR nicht zu verhängen.[13] Da ferner die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind[14], kommt als wirksame Gegenmaßnahme nur die Schließung der beiden Generalkonsulate der VAR in Frankfurt und Hamburg in Betracht. Wir sollten der VAR[15] in diesem Fall zugleich mitteilen, daß wir die konsularischen Beziehungen als solche als weiter bestehend betrachten und die Generalkonsulate in Frankfurt und Hamburg deshalb sofort wiedereröffnet werden könnten, wenn die VAR[16] das Generalkonsulat in Ost-Berlin schließt. Es würde sich also um eine vorübergehende Schließung nach Art. 27, Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. 4. 1963[17] handeln.

[7] Am 11. Juni 1965 beauftragte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Botschaft in Athen, den dortigen ägyptischen Botschafter Sabri um Weiterleitung folgender Stellungnahme zu bitten: „Die Bundesregierung würde im Falle [der] Umwandlung der VAR-Handelsvertretung in Ostberlin in ein Generalkonsulat zu ihrem Bedauern gezwungen sein, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, zumal wir auch andere Staaten davon abhalten müssen, einen gleichartigen Schritt zu tun." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2493; VS-Bd. 2572 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Botschaftsrat I. Klasse Forster teilte am 12. Juni 1965 mit daß Sabri zugesagt habe, „seine Regierung sofort von Inhalt der Demarche zu unterrichten und sich auch persönlich in dem von uns gewünschten Sinne einzusetzen. Er äußerte allerdings Bedenken, ob die Dinge nicht schon zu weit fortgeschritten seien; nach seiner Kenntnis stehe Datum der Ausreise des zum Generalkonsul bestimmten Beamten bereits fest." Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; VS-Bd. 2572 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Die Wörter „zu verbessern" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aufzuwerten".

[9] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „fast mit Sicherheit".

[10] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Die Demonstration einer klaren und festen Haltung wird unser Ansehen bei Freunden und Gegnern festigen und unsere Position in den nichtgebundenen Ländern stärken."

[11] Die Wörter „an die VAR" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[12] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in der VAR".

[13] Zu den Entscheidungen der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115.

[14] Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die VAR erfolgte am 13. Mai 1965. Vgl. dazu auch Dok. 203, besonders Anm. 20.

[15] Die Wörter „der VAR" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Nasser".

[16] Die Wörter „die VAR" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „er".

[17] Korrigiert aus: „1965".
Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 596, S. 284 f.

Allerdings muß[18] damit gerechnet werden, daß Nasser auf einen solchen Schritt unsererseits gefühlsbetont[19] reagieren wird. Wie seine Beschimpfungen und Drohungen nach der Bekanntgabe unserer Sperre für weitere[20] Entwicklungshilfe[21] zeigten, fühlt er sich durch jede als Bestrafung erscheinende Maßnahme empfindlich getroffen, da er sein Prestige als führende Persönlichkeit der afro-asiatischen und der arabischen Welt gefährdet sieht.

Mit Sicherheit ist die Schließung unseres Konsulats in Alexandrien und unseres Wahlkonsulats in Port Said zu erwarten. Der Wert dieser Konsulate ist für uns jedoch wesentlich geringer als der der VAR-Generalkonsulate für die ägyptische Regierung.

Die für uns gefährlichste, bei dem Charakter Nassers nicht völlig auszuschließende Reaktion wäre die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ.[22] Es erscheint jedoch nicht wahrscheinlich, daß Nasser sich zu einem endgültigen Bruch mit uns entschließen wird. Eher schon müßten wir mit der Möglichkeit rechnen, daß Nasser andere uns schädigende Maßnahmen etwa auf dem wirtschaftlichen oder kulturellen Sektor ergreifen könnte. Ferner wird Nasser versuchen, auch andere arabische Staaten im Zeichen der arabischen Solidarität zu Schritten gegen uns zu veranlassen. Diesem Versuch dürfte jedoch angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, denen Nasser sich zur Zeit im Kreis der arabischen Staaten gegenübersieht, nur ein begrenzter[23] Erfolg beschieden sein.

Das in eventuellen Gegenmaßnahmen Nassers enthaltene Risiko ist jedenfalls[24] nicht so hoch zu veranschlagen wie die Gefahr, die daraus entstehen würde, daß wir die Errichtung des ersten nichtkommunistischen Generalkonsulats in Ost-Berlin ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen, ganz besonders, nachdem wir Gegenmaßnahmen angedroht haben. Reagieren wir nicht, so wird[25] die Position der SBZ nicht nur in der arabischen, sondern auch in der übrigen afro-asiatischen Welt erheblich aufgewertet werden. Dem Gesichtspunkt der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsrechts in der Entwicklungswelt allgemein muß unter diesen Umständen der Vorrang eingeräumt werden.

Ich bin daher der Auffassung, daß das Kabinett möglichst bald einen Beschluß über die Schließung der beiden Generalkonsulate der VAR in Ham-

[18] Die Wörter „Allerdings muß" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Es muß allerdings".

[19] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „emotionell".

[20] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neue".

[21] Vgl. dazu Dok. 119, besonders Anm. 4.

[22] Der Passus „die Aufnahme ... zur SBZ" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ".

[23] Die Wörter „nur ein begrenzter" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kein".

[24] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch".

[25] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „mit Sicherheit".

burg und Frankfurt fassen sollte[26]. Dies erscheint um so dringlicher, als nach den neuesten Informationen auch der Jemen beabsichtigt, noch in diesem Monat ebenfalls ein Generalkonsulat in Ost-Berlin zu eröffnen.[27] Sollte ein solcher Beschluß gefaßt werden, so müßte er unter allen Umständen so lange geheimgehalten werden, bis wir ihn der VAR-Regierung haben notifizieren können. Zuvor wären die Landesregierungen von Hamburg und Hessen zu unterrichten.[28]

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Schröder[29]

VS-Bd. 2573 (I B 4)

[26] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „muß".
Bereits am 14. Juli 1965 war das Thema im Bundeskabinett erörtert, eine Entscheidung jedoch vertagt worden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Koch vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 2573 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 28. Juli 1965 trug Staatssekretär Carstens das Anliegen erneut im Bundeskabinett vor. Während Bundesminister Mende sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon, Bedenken äußerten, stimmten die Bundesminister Heck und Höcherl zu. Carstens stellte fest: „Das Ergebnis der Beratungen war, daß Herr Westrick dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen wird, die Fraktionsvorsitzenden über den Komplex zu unterrichten." Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Juli 1965; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[27] Ministerialdirektor Krapf notierte am 14. Juli 1965 aus der Beratung der Bonner Vierergruppe vom Vortag, daß von amerikanischer Seite mitgeteilt worden sei, „die Eröffnung eines jemenitischen Generalkonsulats in Ostberlin stehe in den nächsten Wochen bevor. Eine entsprechende Abmachung sei zwischen der jemenitischen Regierung und einer SBZ-Delegation getroffen worden, die sich im April 1965 im Jemen aufgehalten habe." Vgl. VS-Bd. 2579 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Vgl. weiter Dok. 333.

[29] Paraphe vom 17. Juli 1965.

285

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Frei in München

I B 2-82.21-91.08 VS-NfD **18. Juli 1965**[1]

Unterredung zwischen Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard und dem chilenischen Staatspräsidenten Frei in München am 18. Juli 1965[2]

I. Gespräch vor dem Mittagessen

Bundeskanzler: Er wolle dem Präsidenten seinen Glückwunsch zum Wahlsieg[3] aussprechen. Auch wir verteidigten die gleichen gesellschaftspolitischen Prinzipien. Der Wahlsieg Freis gebe uns die Hoffnung, daß sich einmal der ganze lateinamerikanische Kontinent nach denselben Prinzipien ordnen werde.

Präsident: Er danke für den Glückwunsch. Der Besuch in Deutschland sei für ihn eine große Befriedigung. Chile bewundere das deutsche Volk. Er, Frei, stimme mit dem Bundeskanzler in der Ordnung der gesellschaftspolitischen Werte überein. Das chilenische Experiment[4] habe für ganz Lateinamerika Bedeutung.

Bundeskanzler: Er bitte um eine Unterrichtung über die Besuche Freis in London[5], Paris[6] und Rom.[7] Ob England, Frankreich und Italien bereit seien,

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gefertigt und mit Begleitvermerk des Ministerialdirigenten Böker vom 5. August 1965 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Böker schlug vor, Bundeskanzler Erhard zu unterrichten, und bat um Entscheidung, ob die Aufzeichnung auch Bundespräsident Lübke übermittelt werden sollte. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15; B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Das Gespräch fand zum Auftakt des Staatsbesuchs des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 in der Bundesrepublik und Berlin (West) statt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1001–1003, S. 1009 f. und S. 1017–1022. Vgl. dazu ferner Referat I B 2, Bd. 408 und Bd. 409.

[3] Am 4. September 1964 wurde Eduardo Frei zum chilenischen Präsidenten gewählt. Bei den Parlamentswahlen vom 7. März 1965 errang die von ihm geführte Christlich-Demokratische Partei die Mehrheit der Stimmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 199, bzw. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 63.

[4] Im Regierungsprogramm des Präsidenten Frei waren unter dem Titel „Revolution in Freiheit" umfassende Reformmaßnahmen vorgesehen. In einem Beitrag für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zum Besuch des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 wurde dazu erläutert: „Dieses Programm bedeutet Kampf gegen die chronische Inflation, wirkliche Agrarreform, Steuerreform, Verfassungs- und Verwaltungsreform und andere fundamentale Veränderungen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Das Programm sieht insbesondere auch erhebliche Anstrengungen auf den Gebieten der Erziehung und des Wohnungsbaues vor; Beseitigung der Elendsviertel, Callampas, in den Großstädten." Vgl. Ministerbüro, Bd. 365.

[5] Der chilenische Präsident hielt sich vom 13. bis 17. Juli 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 863 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 17. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

[6] Präsident Frei besuchte vom 7. bis 10. Juli 1965 Frankreich. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1096 und Nr. 1103 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 12. bzw. 13. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

[7] Der Staatsbesuch des chilenischen Präsidenten in Italien fand vom 1. bis 4. Juli 1965 statt. Am 6. Juli 1965 wurde Frei von Papst Paul VI. empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 522 des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold, Rom, vom 7. Juli 1965 sowie den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), vom 15. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

gemeinsam mit uns Deutschen zur ideologischen Ausstrahlung beizutragen (Lateinamerika sei für die Auseinandersetzung zwischen Ost und West sehr wichtig). Wie könne man den Fortschritt in Lateinamerika unterstützen?

Präsident: Der Besuch in Rom sei sehr positiv gewesen. Er, Frei, sei ein alter Freund von Moro, Fanfani und Saragat. Diese italienischen Staatsmänner hätten ähnliche Ideen wie der Bundeskanzler. Die Ereignisse in Lateinamerika seien entscheidend für die weitere Entwicklung des Ost-West-Konfliktes. Italien wolle mit Chile zusammenarbeiten. Auch de Gaulle habe sehr kategorisch die These vertreten, daß Lateinamerika eine Schlüsselposition in der Welt innehabe. Er, Frei, habe drei lange Zusammenkünfte mit de Gaulle gehabt und sei auch mit dem französischen Außenminister[8] und anderen französischen Persönlichkeiten zusammengetroffen. Man habe über die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit gesprochen. In Italien und Frankreich habe er ferner Unterredungen mit Vertretern der Industrie, der Banken und des Handels gehabt. Auch die Engländer wollten die Zusammenarbeit verstärken. Die Zusammenarbeit müsse sich vor allem auf technische Hilfe und Kredite erstrecken. Die Kredite sollten dem chilenischen Entwicklungsförderungsinstitut (CORFO) zur Verfügung gestellt werden, das seinerseits mit Hilfe dieser Kredite Investitionsgüter und Geräte einkaufen und diese chilenischen Betrieben zur Verfügung stellen könnte. Mit Krediten könne man auch ausländischen Industrieunternehmen die Gründung von Betrieben in Chile ermöglichen. In Großbritannien habe er, Frei, mit konservativen und Labour-Abgeordneten gesprochen. Auch die Labour-Abgeordneten seien der Ansicht, daß Chile im Kampf gegen den Kommunismus eine wichtige Rolle zukomme.

Bundeskanzler: Wie könne man in Europa die Entwicklungshilfe für Chile koordinieren? Wie seien die Aussichten für eine lateinamerikanische Freihandelszone?[9] Er, der Bundeskanzler, sympathisiere mit dem chilenischen Experiment. Wie komme man konkreter weiter? Die deutsche Industrie wäre zu Investitionen bereit. Der Präsident möge die Inflation bekämpfen und für die baldige Ratifizierung des Investitionsförderungsabkommens[10] sorgen. Je mehr Garantien geboten würden, desto mehr Neigung zeige das fremde Kapital zu

[8] Maurice Couve de Murville.

[9] Zur Frage einer engeren wirtschaftlichen Kooperation der lateinamerikanischen Staaten wurde in einem Beitrag zur Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zum Besuch des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 ausgeführt, Frei habe im Januar 1965 eine entsprechende Initiative ergriffen: „Die Antworten der Wirtschaftsfachleute und einzelner Staatspräsidenten bejahen rückhaltlos die Notwendigkeit einer beschleunigten Integration. Über das Stadium allgemeiner Überlegungen scheint man jedoch noch nicht hinausgekommen zu sein." Vgl. Ministerbüro, Bd. 365.

[10] Am 16. Juli 1965 informierte Botschaftsrat I. Klasse Spang, Santiago de Chile, der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes zum deutsch-chilenischen Investitionsförderungsvertrag vom 10. März 1964 liege dem auswärtigen Ausschuß des chilenischen Kongresses vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; Referat III B 4; Bd. 158.
Zum Fortgang erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Rhamm am 24. September 1965: „Die Chilenen weichen der Ratifizierung des am 10. März 1964 unterzeichneten Vertrages bekanntlich aus. Als Begründung wird angeführt, daß ein ‚latein-amerikanisches Abkommen' über die Förderung von Investitionen aus dem Ausland, also eine Regionallösung multinationalen Charakters, angestrebt werde. Die Beratungen über diesen Entwurf sind noch im Gange." Rhamm stellte fest, „daß sich die Vorbesprechungen noch bis Februar 1966 hinziehen können". Vgl. Referat III B 4, Bd. 158.

Investitionen und desto weniger Neigung bestehe für das eigene Kapital zur Kapitalflucht.

Präsident: Er wolle sein Wirtschaftsprogramm kurz erläutern:

1) Im Vordergrund stehe die Bekämpfung der Inflation. Bei seinem Amtsantritt habe die Geldentwertung 47,5 % im Jahr betragen. In diesem Jahr hoffe er, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf 25 % zu beschränken. Im nächsten Jahr werde die Geldentwertung 10–12 % betragen, im 3. Jahr seiner Regierungszeit würden die Lebenshaltungskosten – so hoffe er – keinerlei Steigerung erfahren.

2) Die Gründe für die Inflation seien in Lateinamerika andere als in Europa. Man könne die europäischen Vorstellungen nicht auf Lateinamerika übertragen. Das habe er auch in England, Frankreich und Italien erklärt. In Lateinamerika gebe es seit 30 Jahren einen ununterbrochenen Inflationsprozeß. Die Regierungen antworteten darauf mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungs- und Lohnpolitik und durch die Drosselung von Einfuhren. Die Fragen gingen aber tiefer. Man müsse für einen Ausgleich der Zahlungsbilanz sorgen. Dies bedeute, daß man die Produktion erhöhen müsse. Durch Absprachen mit den Amerikanern, der Weltbank usw. habe er ein sehr starkes Anwachsen der Produktion z. B. für Kupfer, Eisen, Cellulose und auf dem Gebiet der eisenverarbeitenden und Stahlindustrie sichergestellt. Auch werde Chile eng mit anderen lateinamerikanischen Staaten, z. B. Argentinien, bei der Autoerzeugung zusammenarbeiten. Ferner schwebten Untersuchungen für die Errichtung von Industrien auf dem Gebiet der Elektronik, der Werkzeugmaschinen und der Transportmittel. Er, Frei, werde sehr sparsam mit den Währungsreserven umgehen und sie für Zwecke der Kapitalisierung, nicht für Luxuseinfuhren, verwenden. Die chilenische Devisenkontrolle sei nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten ausgerichtet und stelle nicht auf willkürliche Devisengenehmigungen oder deren Versagung im Einzelfalle ab. Schließlich werde die Erhöhung der Agrarproduktion zur Stabilisierung der Währung beitragen.

Bundeskanzler: Wie stehe es um die Landreform?

Präsident: Dies sei ein schwieriger Punkt. Man müsse vorsichtig vorgehen und der Landwirtschaft durch Ratschläge helfen. Die Agrarpolitik in Chile sei vor allem ein Problem der Preise, der Kredite, der Absatzorganisationen und der technischen Hilfe. Die Struktur der chilenischen Landwirtschaft sei sehr unterschiedlich. Man könne im Norden Chiles mit nur wenigen Hektar Land ein reicher, im Süden mit tausenden Hektar Land ein armer Mann sein. Man müsse insbesondere den kleinen und mittleren Betrieben helfen. Neben dem Problem der Latifundien gebe es ein Problem der Minifundien. Die Agrarreform müsse realistisch vorangetrieben werden. Die politischen und sozialen Widerstände auf dem Lande seien beträchtlich, ebenso die Gefahr des Kommunismus. Er, Frei, habe den Kommunismus auf dem Lande zurückgedrängt. Vor seiner Wahl habe man angenommen, daß 80 % der Landbevölkerung kommunistisch oder sozialistisch wählen würden.

Bundeskanzler: Das Zurückdrängen der Inflation sei eine sehr wichtige Aufgabe. Jede Inflation berge die Gefahr sozialer Spannung. Wenn Menschen Eigentum erwerben könnten, so werde dadurch ein gewisser Ausgleich geschaf-

fen. Eine gesunde Struktur wie in Baden-Württemberg (kleine bis mittlere Höfe mit kleinen Gewerbebetrieben) sei anzustreben. Dort hätten die Menschen ein Gefühl für Unabhängigkeit. Selbst in der Weltwirtschaftskrise hätten sie sich am besten verteidigen können. Auch Chile solle die kleinen Betriebe fördern, Mammutbetriebe hätten keinen Sinn. Wir könnten nicht den ganzen lateinamerikanischen Kontinent unterstützen, sondern müßten Ansatzpunkte finden. Chile sei ein solcher Ansatzpunkt. Wir hätten Vertrauen in die neue Regierung. Ob Hoffnung bestehe, daß auch andere lateinamerikanische Länder dem chilenischen Beispiel folgen? Wir hätten bereits in der Vergangenheit manchen Beitrag geleistet, wollten in der Zukunft aber mehr tun, z. B. durch Errichtung von Schulen, vor allem Gewerbeschulen. Die Leute, die diese Schulen mit gutem Ergebnis absolvierten, sollten Hilfen zur Errichtung kleiner Unternehmen erhalten. Dies sollte in Bonn mit den Fachministerien besprochen werden. Industrielle Ballungen seien schädlich.

Präsident: Er danke dem Bundeskanzler für sein Verständnis. Das wichtigste sei in der Tat der Kampf gegen die Inflation, um zu einer politischen und sozialen Stabilität zu gelangen. Auch ihm schwebe ein kleines und mittleres Bauerntum wie in Deutschland als Ideal vor. Ferner sei die Errichtung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe sein stetes Anliegen. Es handele sich hier vor allem um ein Problem der Ausbildung und Erziehung. Er habe in Chile in einem Jahr ebenso viele Volksschulen bauen lassen wie 3 andere lateinamerikanische Staaten zusammen. Diese Bauten seien bereits zu 60 % fertiggestellt. Die Errichtung von Schulen auf dem Lande mit Hilfe der deutschen Regierung sei von größter Wichtigkeit. Hierfür interessiere sich auch ganz besonders der ihn begleitende Herr Saez. Gemeinsam mit den anderen lateinamerikanischen Staaten werde z. Z. ein Grundsatzabkommen über den Schutz ausländischen Kapitals ausgearbeitet. Sollte dieses Abkommen nicht in nächster Zeit zustande kommen, so werde Chile ein eigenes Statut erlassen. Er, Frei, würde eine gemeinsame lateinamerikanische Regelung über den Kapitalschutz im Hinblick auf den kommenden lateinamerikanischen gemeinsamen Markt begrüßen.

Bundeskanzler: Er empfehle Chile, ein nationales Modellstatut über den Investitionsschutz zu erlassen.

Präsident: Der Erfolg seiner Politik der Revolution in Freiheit wäre der entscheidende chilenische Beitrag zur Konsolidierung der Verhältnisse in Lateinamerika. Venezuela, Peru und Argentinien könnten am ehesten in eine gemeinsame Aktion einbezogen werden. Mit diesen Staaten stehe er, Frei, in enger Verbindung.

Bundeskanzler: Wie beurteile der Präsident die Lage in Brasilien?[11] Er, der Bundeskanzler, befürchte, daß Brasilien vor erheblichen politischen Schwierigkeiten stehe.

Präsident: Die Lage in Brasilien sei außerordentlich schwierig. Der Präsident Castello Branco sei ein Mann von hohen Qualitäten. Seine Macht beruhe jedoch weitgehend auf dem Militär, das in sich gespalten sei.

[11] Zur innenpolitischen Situation in Brasilien vgl. auch Dok. 228, besonders Anm. 33.

Bundeskanzler: Er stimme mit dem Präsidenten überein, daß die drei von ihm genannten Länder am ehesten für eine gemeinsame konstruktive Politik in Betracht kämen. Er habe viel Vertrauen in die Entwicklung von Peru, das bereits vor 10 Jahren die Konvertibilität seiner Währung eingeführt habe.

Auf eine Frage des Präsidenten, wie die europäischen Einigungsbestrebungen[12] zu beurteilen seien:

Diese Bestrebungen würden weitergehen. Es gebe keinen Weg zurück. Der Gemeinsame Markt müsse zur politischen Einigung fortentwickelt werden. Der nationalstaatliche Geist werde überwunden werden. Die deutsche und französische Freundschaft werde sich weiter vertiefen. Ob es in Lateinamerika ein starkes nationalstaatliches Denken gäbe?

Präsident: In Peru sei das zentrale Problem die Integration der 8–10 Millionen Eingeborenen in die peruanische Wirtschaftsordnung. Heute konsumiere nur die dünne Oberschicht. Das zu erwartende sprunghafte Ansteigen der Konsumentenzahl bringe eine Inflationsgefahr mit sich. Heute exportiere und importiere Peru noch wenig. Die peruanische Einfuhr werde aber bei stärkerer Nachfrage wachsen müssen.

Auch er, der Präsident, sei überzeugt, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der EWG[13] überwunden würden. Eine andere Entwicklung wäre eine Katastrophe für die Menschheit. Er habe auch aus seinem Gespräch mit de Gaulle den Eindruck gewonnen, daß dieser Europa wolle.

In Lateinamerika gebe es einen gewissen Nationalismus. Dieser werde durch die enormen Distanzen und die schlechten Verkehrsverbindungen von einem Land zum anderen gefördert. Während man in Europa schnell überall sei, lebe man in Lateinamerika vergleichsweise recht isoliert. Andere Faktoren, die einen engeren Zusammenschluß Lateinamerikas behinderten, seien die mangelnde politische Stabilität in den meisten lateinamerikanischen Staaten und die wirtschaftliche Schwäche. Eine Gefahr für Lateinamerika seien die Militärregime, die ihrer Natur nach chauvinistisch und reaktionär seien. Chile und besonders seine eigene Regierung hätten eine große Unterstützung von den USA bekommen. Auch die amerikanische Öffentlichkeit habe viel Verständnis für die chilenischen Probleme gezeigt. In einigen Punkten bestünden Abweichungen zwischen der amerikanischen und der chilenischen Auffassung. Dies bedeute aber keine Gegnerschaft. Die chilenische Regierung halte es für unrichtig, daß die USA zur Stärkung von Militärregimen beitrügen.

Bundeskanzler: Die Präsidenten Kennedy und Johnson hätten ihn darauf angesprochen, ob Deutschland nicht stärker in Lateinamerika helfen könne.[14] Er, der Kanzler, habe das bejaht. Die Amerikaner hätten eingesehen, was sie in Lateinamerika falsch gemacht hätten. Die Amerikaner betonten aber, daß es schlecht sei, wenn ihre Hilfe durch die Kapitalflucht in den lateinamerika-

[12] Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union vgl. zuletzt Dok. 246.

[13] Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 283.

[14] Das Gespräch mit Präsident Kennedy fand vermutlich während dessen Besuch vom 23. bis 26. Juni 1963 in der Bundesrepublik und Berlin (West) statt.
Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–491.

nischen Ländern zunichte gemacht werde. Dasjenige lateinamerikanische Land, das auf diesem Gebiet Abhilfe schaffe, werde den ausländischen Kapitalstrom erhalten.

Zur Frage der Militärdiktaturen stimme er mit dem Präsidenten überein. Es bestehe immer die Gefahr, daß eine demokratische Ordnung in ein Gewaltregime abglitte, aber nur selten seien Militärdiktaturen in Demokratien zurückgeführt worden.

Er wolle noch einmal auf die Gefahren der Inflation, besonders auch die politischen, hinweisen. Der deutsche Investor habe eine gewisse Inflationserfahrung und nutze diese Erfahrung, um die Inflation zu unterlaufen, indem er seine Gewinne sofort an Ort und Stelle wieder investiere. Der lateinamerikanische Investor hingegen gehe mit seinem Gewinn aus dem Lande. Hier bestehe ein Unterschied zwischen dynamischem und statischem Denken.

Präsident: Er freue sich, daß der Bundeskanzler sich mit den lateinamerikanischen Fragen so gründlich beschäftige. Der Nationalismus sei zwar ein Hemmnis für gemeinsame lateinamerikanische Bestrebungen, man mache aber auch auf dem Gebiet der lateinamerikanischen Zusammenarbeit erhebliche Fortschritte. Die Zukunft Lateinamerikas könne mit einem dreibeinigen Tisch verglichen werden, die Tischbeine seien Lateinamerika, die USA und Europa. Die Freundschaft mit den USA sei für Chile unentbehrlich. Leider investierten die USA in Lateinamerika jährlich 1,5 Mrd. US-Dollar für militärische Zwecke. Dies sei das Doppelte der Investitionen in der Wirtschaft. Damit die Militärausgaben gedrosselt werden könnten, dränge sich eine politische Lösung für die lateinamerikanischen Probleme auf. Deshalb sei die amerikanische Regierung über seinen, Freis, Wahlsieg hoch erfreut gewesen. Der Bundeskanzler habe ihm in Goslar[15] gesagt, er, Frei, solle Präsident von Chile werden, dann würde Deutschland helfen. Nächst den USA sei Deutschland dasjenige Land, das am meisten für Chile getan habe. Die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in Chile werde dem demokratischen Ideal in der Welt einen erheblichen Auftrieb verleihen. Der Bundeskanzler möge den deutschen Behörden eine grundsätzliche Weisung für die praktische Zusammenarbeit mit Chile erteilen. Er, Frei, habe gesagt, daß Chile für seinen künftigen Erfolg Opfer bringen müsse. 95 % dieser Opfer müßten von den Chilenen erbracht werden, für die restlichen 5 % müßten die befreundeten Staaten einen Beitrag leisten.

Bundeskanzler: Er wolle zunächst die Wahlen gewinnen. Dann werde er weiter helfen können. Er empfinde die Verpflichtung, daß ein Land wie Deutschland seinen Freunden helfe.

II. Gespräch nach dem Mittagessen

Bundeskanzler: Wie beurteile der Präsident die kommunistische Gefahr in Lateinamerika? Werde Lateinamerika stärker von der Sowjetunion oder von China bedroht?

[15] Das Gespräch fand vermutlich während des Besuchs statt, den Eduardo Frei als Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Partei Chiles vom 10. bis 14. Mai 1963 in der Bundesrepublik unternahm. Bundeskanzler Erhard befand sich zu dieser Zeit auf einer Wahlkampfreise durch Niedersachsen.

Präsident: Die kommunistische Gefahr sei ernst. Die Kommunisten entfalten eine erhebliche Aktivität. Ihre Führer seien zu erheblichem persönlichen Einsatz und zu Opfern bereit. Die kommunistische Presse verfüge über große finanzielle Mittel. In letzter Zeit ergingen sowohl aus der Sowjetunion als auch aus China zahlreiche Einladungen an Jugendgruppen, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft usw.

Bundeskanzler: Ob dies nicht durch die starke Wirtschaftshilfe der USA in den Schatten gestellt werde?

Präsident: Die USA gäben zwar Wirtschaftshilfe, die Kommunisten entfalteten hingegen eine verstärkte politische Aktivität. Die Kommunisten seien eine ausgezeichnet organisierte Minderheit. In Lateinamerika gebe es eine Volksbewegung, die politische und soziale Reformen verlange. Diese Volksbewegung werde von Arbeitern, Bauern, dem Mittelstand, den Intellektuellen und den Universitäten getragen. Wenn diese Volksbewegung nicht demokratisch gelenkt werde, so könne sie sich der Kommunismus zunutze machen. Diese Gefahr bestehe vor allem im Zeichen der Inflation und der Arbeitslosigkeit.

Bundeskanzler: Wie könne die westliche Welt helfen? Selbst eine Milliardenhilfe werde gegen eine gefühlsmäßige Strömung nicht viel ausrichten.

Präsident: Man müsse die Bildung demokratischer Parteien fördern und besonders das demokratische Bewußtsein in der Jugend stärken, z. B. durch Stipendien für Studenten, Professorenaustausch und Praktikantenstellen. Es bestehe eine Solidarität der demokratischen Parteien in Lateinamerika mit den gleich ausgerichteten Parteien in Europa. Auch die demokratisch orientierte Gewerkschaftsbewegung, gerade die nicht marxistische, verdiene Förderung. Das gleiche gelte für die christlich-demokratischen Parteien, z. B. in Venezuela, Peru, Ecuador, Costa Rica, Panama und Argentinien.

Auch das Beispiel der nicht marxistischen europäischen Sozialisten (z. B. Saragat[16], Labour, SPD in Deutschland) sei für Lateinamerika sehr wirksam.

Bundeskanzler: Immerhin bestehe ein Unterschied zwischen dem gemäßigten Sozialismus und der sozialen Marktwirtschaft.

Präsident: Dies sei richtig. In einigen lateinamerikanischen Ländern würden sich die christlich-demokratischen Parteien jedoch nicht durchsetzen. In diesen Ländern sei ein gemäßigter sozialdemokratischer Einfluß besser als eine marxistische Orientierung. Die kommunistischen Parteien in Lateinamerika tendierten mehr zur Sowjetunion, während die linkssozialistischen Parteien stark von Rotchina beeinflußt würden.

Bundeskanzler: Die christlich-demokratischen Parteien in Europa ruhten auf dem Grundsatz des Privateigentums, der Ablehnung der kollektiven Autorität und der christlichen Verantwortung des Einzelmenschen. Sie seien humanitär und liberal, sie lehnten die Beherrschung des Einzelnen durch das Kollektiv, einschließlich des Staates, ab. Das trenne das christlich-demokratische Gesellschaftsprinzip vom Sozialismus, auch dem europäischen.

[16] Giuseppe Saragat war bis zu seiner Wahl zum italienischen Staatspräsidenten am 28. Dezember 1964 Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Italiens.

Präsident: Er sei kein Sozialist sondern ein christlicher Demokrat, habe aber für den gemäßigten Sozialismus, etwa Saragats, viel Verständnis.

Bundeskanzler: Ob die Kirche dem Vordringen des Kommunismus entgegentrete?

Präsident: Die katholische Kirche sei in Lateinamerika eine enorme Macht, vor allem auf dem Lande. In den Gewerkschaften und auch in den Universitäten nehme der kirchliche Einfluß ab. Die chilenische Regierung wolle keine Einwirkung der Kirche auf die Innenpolitik. In Chile sei der spanische Einfluß auf den Klerus schwach. Stärker seien die Einflüsse von deutschen, französischen und belgischen Theologen. Der Klerus in Chile sei geistig hochstehend und wolle selber keinen Einfluß auf die Innenpolitik ausüben. Er sei sozialen Reformen gegenüber aufgeschlossen. Der Kardinal von Santiago[17] sei einer der stärksten Befürworter der Agrarreform. In letzter Zeit habe die Kirche der Regierung bedeutende Ländereien zur Verfügung gestellt. Die Tendenz der katholischen Kirche seit dem Konzil[18] wirke sich günstig aus.

Bundeskanzler: Dies habe auch er in Lateinamerika gespürt. Es sei gut, daß die Kirche in Chile sich nicht einseitig für die Reichen einsetze.

Präsident: Es gebe in Chile eine protestantische Volksbewegung. Die Zahl der Protestanten betrage rund 800 000. Die Protestanten hätten ihm, Frei, im Wahlkampf sehr geholfen.

Bundeskanzler: Der Wahlsieg des Präsidenten sei darauf zurückzuführen, daß er keine Halbheiten empfohlen, sondern ganze Politik gemacht habe. Er habe das chilenische Volk vor eine echte Alternative gestellt und ihm den Weg zu wirklicher Freiheit geebnet.

Präsident: Er habe ein konkretes und realistisches Programm vorgelegt und nur Dinge empfohlen, die er für durchführbar halte. Das sei ein Gegensatz zu der in Lateinamerika üblichen demagogischen Politik.

Bundeskanzler: Man müsse eine Politik treiben, an der sich die Phantasie entzünden könne, und den Glauben an den Menschen wecken.

Präsident: Wie beurteile der Bundeskanzler die Vietnamfrage[19] und die internationale Lage?

Bundeskanzler: Die amerikanische Regierung glaube selbst an keine militärische Lösung. Eine politische Lösung sei aber nur von einer günstigen militärischen Ausgangslage aus zu erreichen. Dies habe ihm auch Cabot Lodge in Tegernsee[20] dargelegt.

Er habe Ministerpräsident Goppel gebeten, sich an dem Gespräch zu beteiligen. Deutschland habe starke föderalistische Züge. Daher sei es nützlich, wenn der Präsident auch mit den Regierungschefs der Länder Fühlung nehme.

17 Raul Silva Henriquez.

18 Das Vatikanische Konzil tagte seit dem 11. Oktober 1962.

19 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 280, Anm. 14.

20 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Cabot Lodge, am 25. August 1964 vgl. McGHEE, An Ambassador's Account, S. 154–156.

Ministerpräsident Goppel: Es gebe gewisse Verbindungen zwischen Bayern und Chile; er erinnere an die bayerische Kapuzinerprovinz in Araucanien.

Außenminister Valdes: Sein Bruder sei Bischof in dieser Provinz. Er habe sieben Jahre in Altötting studiert.

Bundeskanzler: Die landsmannschaftliche Lebensform sei in Deutschland sehr entwickelt. Sie werde auch im Rahmen einer europäischen Zusammenarbeit erhalten bleiben.

Ministerpräsident Goppel: In München gebe es eine Gesellschaft für Hilfsaktionen in Missionsgebieten. Diese Gesellschaft habe kürzlich 25 000 DM für die Saavedra-Mission zur Verfügung gestellt.

Präsident: Kardinal Frings genieße in Chile und darüber hinaus in ganz Lateinamerika hohes Ansehen.

Wie stelle sich der Bundeskanzler die Lösung des Deutschlandproblems vor?

Bundeskanzler: Wer ein Patentrezept zur Lösung der Deutschlandfrage zu besitzen vorgebe, sei ein Scharlatan. Für uns komme es darauf an, unsere Position nicht preiszugeben.

Präsident: Ob der Bundeskanzler eine evolutionäre Entwicklung in der Sowjetunion für wahrscheinlich halte?

Bundeskanzler: Er merke nichts von einer Bereitschaft der Sowjetregierung zu einer Annäherung an den Westen. Im Gegenteil: Seit dem Sturze Chruschtschows[21] habe die sowjetische Haltung sich verhärtet. Dagegen könne man in den osteuropäischen Ländern eine stärkere Besinnung auf deren europäische Wurzeln feststellen.

Ministerpräsident Goppel: Die Entwicklung in der Sowjetunion zeige, welche Bedeutung dem Erziehungswesen zukomme. Es sei wichtig, daß die demokratischen Kräfte in Lateinamerika die Schulen in die Hand bekämen.

Bundeskanzler: Falsch wäre eine Politik der kleinen Schritte zur Lösung der deutschen Frage. Die Deutschen in der SBZ seien keine eigene Nation, im Gegensatz etwa zu den Ungarn und Rumänen mit ihrer geschichtlich gewachsenen Nationalität.

Er wolle das Gespräch mit Frei nach der Wahl wieder aufnehmen, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Vielleicht werde er im nächsten Jahr eine Reise nach Lateinamerika unternehmen.

Präsident: Er würde es für sehr wichtig und nützlich halten, wenn der Bundeskanzler nach Lateinamerika und bei diesem Anlaß auch nach Chile käme.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

[21] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

286

Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf

II 1-84.25/0-1464/65 VS-vertraulich **19. Juli 1965**[1]

Betr.: Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Änderung des Verfahrens[2]

I. 1) Die Bundesrepublik Deutschland stellt unter Wahrung der von den Alliierten in Berlin ausgeübten Rechte die Vertretung Berlins und seiner Bevölkerung nach außen sicher. Die Bundesregierung mißt der Erfüllung dieser Aufgabe besondere Bedeutung bei, um die Lebensfähigkeit Berlins und seine enge Verbindung mit der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten. Berlin ist nach einem in der Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 – BKC/L (52) 6[3] – festgelegten Verfahren laufend in fast alle internationalen Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen worden. Ausgenommen blieben im wesentlichen nur Verträge über Gegenstände, die die besonderen Vorbehaltsrechte der Alliierten berühren (z. B. Verteidigungsfragen). Nach diesem Verfahren müssen bilaterale Verträge eine besondere Berlin-Klausel erhalten (bei Handelsverträgen genügt auch eine Bezugnahme auf das Währungsgebiet der DM-West)[4]. Bei multilateralen Verträgen gibt die Bundesregierung zu dem Zeitpunkt, in dem die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag rechtsverbindlich annimmt, eine einseitige Erklärung ab.

2) Dieses Verfahren hat in letzter Zeit im Verkehr mit einigen osteuropäischen Staaten zu Schwierigkeiten geführt.[5] Da die Bundesregierung sich um den Ausbau der Beziehungen zu diesen Staaten bemüht, hat das Auswärtige Amt Überlegungen angestellt, wie Berlin in Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden kann, ohne daß dies ausdrücklich in jeder vertraglichen Abmachung erwähnt zu werden braucht.

3) Das Auswärtige Amt hat daher am 22. Juni 1965 den Vertretern der drei Westmächte ein Memorandum mit allgemeinen Überlegungen für eine Vereinfachung des Verfahrens der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundes-

[1] Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat von der Gablentz konzipiert sowie von Referat V 1 mitgezeichnet. Er wurde am 19. Juli 1965 mit einer erläuternden Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf an Staatssekretär Carstens geleitet. Vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat Carstens am 21. Juli 1965 vorgelegen.
Für einen von Carstens redigierten Entwurf vom 13. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 202.

[3] Vgl. dazu Dok. 164, Anm. 8.

[4] Auf diese Weise war Berlin (West) in die Handelsabkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Rumänien vom 17. Oktober 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 183, und AAPD 1963, III, Dok. 339 und Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

[5] Zu den Schwierigkeiten in den 1963 begonnenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 144.

republik Deutschland überreicht.[6] Es hat zur Diskussion gestellt, daß die Regierungen der Drei Mächte und die Alliierte Kommandantur in einer ausdrücklichen Erklärung ihr Einverständnis damit bekunden, daß das Land Berlin grundsätzlich auch ohne besondere Berlinklausel oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung als in jeden internationalen Vertrag einbezogen gilt, den die Bundesrepublik Deutschland mit einem anderen Staat abschließt. Die Rechte der Alliierten Kommandantur Berlin könnten hierbei dadurch gewahrt werden, daß die Bundesregierung, wenn der Vertrag alliierte Vorbehaltsrechte berührt, dem Vertragspartner erklärt, der Vertrag solle nicht für Berlin gelten.

4) Wir sind davon ausgegangen, daß ein solches Verfahren den Abschluß von Vereinbarungen mit einem osteuropäischen Partner erleichtern würde, der auf Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland großen Wert legt, den aber die Solidarität mit der Deutschlandpolitik des Ostblocks hindert, eine Berlin-Klausel zu unterschreiben. Das stillschweigende Einverständnis des Vertragspartners, Berlin einzubeziehen, ist nach unserer Ansicht unter Umständen eher zu erreichen, als die ausdrückliche Anerkennung einer Berlin-Klausel. Da wir uns der möglichen Einwände gegen unsere Überlegungen durchaus bewußt waren, haben wir sie unseren Verbündeten nicht als detaillierten Vorschlag, sondern als Anregung zur Erörterung der Probleme unterbreitet.

II. 1) Dieser Vorschlag ist auf Grund von Indiskretionen in der Presse bekannt geworden.[7] Dabei ist der völlig irrige Eindruck erweckt worden, wir

[6] Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee, dem französischen Botschafter Seydoux und dem britischen Gesandten Tomkins anläßlich der Übermittlung des Memorandums führte Ministerialdirektor Krapf am 22. Juni 1965 aus: „Zur Frage der weiteren Behandlung der Angelegenheit habe ich festgestellt, wir hielten es für zweckmäßig, daß die Besprechung von uns mit den drei Gesandten geführt würde. Ich regte ferner an, daß die Gespräche nach Prüfung unserer Vorschläge in etwa 2 bis 3 Wochen aufgenommen werden sollten. [...] Auf den besonders vertraulichen Charakter unserer Initiative ist hingewiesen worden." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 9. Juli 1965 wurde in der Presse berichtet, daß das Auswärtige Amt „in gleichlautenden Memoranden an die amerikanische, britische und französische Regierung die Beibehaltung der bisherigen Berlinklausel in internationalen Verträgen zur Diskussion gestellt" habe. Die drei Westmächte hätten jedoch gegen eine Veränderung des Verfahrens zur Einbeziehung von Berlin (West) berechtigte Bedenken geäußert. Vgl. den Artikel von Theo M. Loch „Die Berlinklausel soll gestrichen werden"; RHEINISCHER MERKUR, Nr. 28 vom 9. Juli 1965, S. 1. Vgl. auch DzD IV/11, S. 730–732.
Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 7. Juli 1965, Loch habe am 5. Juli 1965 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl erklärt: „Er sei von Angehörigen der amerikanischen Botschaft auf unsere Absicht angesprochen worden. Die Amerikaner wären über unser Vorhaben nicht glücklich." Krapf informierte weiter, Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken habe daraufhin am 6. Juli 1965 den amerikanischen Botschaftsrat Kidd angesprochen: „Mr. Kidd hielt Indiskretionen seiner Botschaft für unwahrscheinlich. Er stimmte zu, daß über die Tatsache der Konsultationen in der Frage ‚Berlin-Klausel' nichts bekannt werden dürfe." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 9. Juli 1965 gab Staatssekretär Carstens Ministerialdirektor Raab die Bitte des Bundesministers Schröder weiter, „daß alle Personen, die im Auswärtigen Amt Kenntnis von dem Vorgang hatten, dienstlich befragt werden, mit wem sie darüber gesprochen haben". Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

seien bereit, unsere feste Haltung in der Frage der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland aufzugeben. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht uns um eine Verbesserung des Verfahrens für die Einbeziehung Berlins in unsere Verträge. Obwohl wir wegen gewisser zu vermutender Widerstände bei den drei Westmächten einerseits und wegen der verschärften Haltung der kommunistischen Staaten andererseits in dieser Sache nicht sehr optimistisch sind, halten wir es der Mühe wert, die Frage mit den drei Westmächten zu diskutieren.

2) Sie werden daher gebeten, folgende Sprachregelungen zu verwenden, falls Sie auf die Angelegenheit angesprochen werden sollten:

Im Auswärtigen Amt werden laufend Erwägungen über die Frage, wie die Einbeziehung Berlins in vertragliche Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland zweifelsfrei gewährleistet werden kann, angestellt. In gleicher Weise wird diese Frage, bei der es sich um einen sehr komplizierten rechtlichen und politischen Tatbestand handelt, aus konkreten Anlässen ständig mit den drei Westmächten erörtert; auch in Zukunft werden solche Konsultationen stattfinden.[8] Der Bundesregierung geht es dabei um eine Verbesserung des Verfahrens für die Einbeziehung Berlins in vertragliche Abmachungen und somit um die Wahrung der lebenswichtigen Verbindung zwischen dem Bund und Berlin.

Von einer vertiefenden Erörterung des Themas wäre abzusehen.

3) Weiterer Erlaß vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Krapf

VS-Bd. 3119 (II A 4)

[8] Vgl. dazu Dok. 292, besonders Anm. 29.

287

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 46/65 streng geheim **19. Juli 1965**

Betr.: Gespräch mit Lord Hood, Paris, 12. Juli 1965[1];
hier: Vorbereitende Gespräche über die Reaktion auf zukünftige französische Maßnahmen zur Änderung der integrierten Organisation des atlantischen Bündnisses

Am 12. Juli 1965 empfing ich in der Deutschen Botschaft in Paris Lord Hood, der von Mr. E. J. W. Barnes, Leiter der Abteilung für West-Organisation und Koordination im Foreign Office, früher Britische Botschaft Bonn[2], begleitet wurde. Auf deutscher Seite war LR Blech anwesend.

Lord Hood schnitt die Frage der französischen Haltung zum atlantischen Bündnis[3] an. Er bezog sich dabei auf ein Gespräch, das er am Vormittag mit Herrn Ball gehabt hatte. Er setzte voraus, daß mir die Vorstellungen Herrn Balls über das zukünftige Verhalten Frankreichs und die notwendige Reaktion der anderen Verbündeten bekannt seien.[4]

Im einzelnen ist festzuhalten:

1) Lord Hood ist wie Herr Ball der Ansicht, daß spätestens nach den französischen Wahlen im Dezember d. J.[5] mit französischen Schritten gerechnet werden müsse, die auf einen Abbau der integrierten Organisation des Bündnisses, insbesondere der militärischen Einrichtungen auf französischem Boden, abzielten. Darauf müsse man vorbereitet sein.

2) Lord Hood betonte jedoch mehr als Herr Ball die Notwendigkeit, de Gaulle von vornherein von einschneidenden Maßnahmen abzuhalten. Dies könne dadurch geschehen, daß die anderen Bündnispartner ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit multilateraler Bindungen und ihre Absicht, sie unter allen Umständen beizubehalten, deutlichen Ausdruck gäben. Insbesondere sollte der französischen Seite zur Kenntnis gebracht werden, daß die anderen Bündnispartner Überlegungen darüber anstellten, wie das Bündnis in seiner jetzigen Form auch dann zu erhalten sei, wenn Frankreich seine Mitarbeit in der Organisation einschränke oder einstelle. Lord Hood glaubt, daß die Entschei-

[1] Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Carstens am 12./13. Juli 1965 in Paris vgl. bereits Dok. 282, Anm. 1.
Vgl. zu dem Gespräch auch die Aufzeichnung von Carstens vom 16. Juli 1965 über die Erörterung der britischen Vorstellungen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zum Aufbau einer MLF/ANF; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Ernest W. Barnes war von November 1953 bis April 1958 Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn.

[3] Vgl. dazu Dok. 237 und Dok. 244.

[4] Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 12. Juli 1965 in Paris vgl. Dok. 282.

[5] Die Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

dungen de Gaulles durch eine derartige Klarstellung in gewissem Umfang beeinflußt werden könnten.

3) Gespräche über Gegenmaßnahmen, insbesondere über konkrete Möglichkeiten der Verlagerung militärischer Einrichtungen in Gebiete außerhalb Frankreichs, sollten stattfinden, wenn jede Regierung für sich Untersuchungen darüber angestellt habe, welche Maßnahmen im einzelnen von französischer Seite zu erwarten seien und wie ihnen begegnet werden könne. Diese Vorarbeiten könnten etwa im Herbst abgeschlossen sein.

4) Man ist auf britischer Seite der Ansicht, daß solche Untersuchungen von der offenkundigen Tatsache auszugehen hätten, daß Frankreich als Ort militärischer Einrichtungen seiner einzigartigen Lage wegen nur sehr schwer ersetzbar sei. Im übrigen strebe Frankreich auch keinen vollständigen Bruch, d. h. eine Umkehrung der Allianzen, an (hierin stimmte Lord Hood meinen Ausführungen zu); es bleibe deshalb immer an der Verteidigung des Westens beteiligt. Man habe auf britischer Seite außerdem den Eindruck, daß Frankreich bereit sei, außerhalb seines eigenen Territoriums einen höheren Grad von Integrität zuzulassen als innerhalb, so daß man vielleicht annehmen könnte, daß die zwei französischen Divisionen in Deutschland der NATO assigniert bleiben würden.

Ich sagte, hier hätte sich auch bisher eine Tendenz, die Divisonen aus dem NATO-Verband herauszulösen, nicht gezeigt.

5) Dessenungeachtet gab Lord Hood der Meinung Ausdruck, daß die Amerikaner angesichts der französischen Forderung, militärische Einrichtungen aus Frankreich herauszunehmen, vielleicht der Tatsache gewahr würden, daß einzelne dieser Einrichtungen militärisch nicht mehr notwendig seien und ihre Beseitigung sich als finanzieller Vorteil herausstelle. Lord Hood ließ überdies erkennen, daß Großbritannien wegen seiner Devisensituation[6] nicht unglücklich sei, wenn die eine oder andere Einrichtung, etwa Luftstützpunkte, von Frankreich nach England verlegt würden.

6) Ich sagte Lord Hood, daß ich mich zu den amerikanischen Erwägungen, schon bei den ersten französischen Maßnahmen das Gesamtproblem aufzurollen, gegenüber Herrn Ball jeder Äußerung enthalten hätte. Lord Hood ließ keinen Zweifel, daß er derartige amerikanische Gedanken negativ beurteilt. Die Frage müsse zumindest eingehend geprüft werden. Wenn es zu einem Zusammenstoß (clash) mit Frankreich komme, sollte man den Franzosen die Verantwortung dafür überlassen.

7) Lord Hood äußerte auf meine Frage, daß keine britischen Vorschläge zur Reform der NATO gemacht würden, da man das Bündnis in seiner gegenwärtigen Gestalt für durchaus zufriedenstellend halte. Man könne allerdings an einen Ausbau der politischen Konsultationen denken und müsse sich wohl auch um eine Lösung des nuklearen Problems innerhalb der NATO bemühen. Es sei wahrscheinlich, daß es insbesondere über der letzten Frage zum Konflikt mit Frankreich komme.

[6] Vgl. dazu Dok. 230.

8) Lord Hood und ich stimmten darin überein, daß die sich stellenden Fragen eingehend mit anderen Verbündeten, insbesondere mit Italien und den Niederlanden, aber auch mit Belgien konsultiert werden müßten.

Ich brachte im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte wie in meinem Gespräch mit Herrn Ball vor und wies darauf hin, daß sich für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Frankreich besondere Verpflichtungen aus dem deutsch-französischen Vertrag von 1963[7] ergäben und daß die Bundesrepublik Deutschland sich trotz des Gegensatzes der Auffassungen über das NATO-Bündnis um die Beibehaltung des guten Verhältnisses zu Frankreich bemühen werde. Zu den konkreten Anregungen könne ich mich im Augenblick nur im eigenen Namen äußern. Ich würde veranlassen, daß die notwendigen technischen Untersuchungen bei uns eingeleitet würden.[8] Eine politische Entscheidung der deutschen Regierung sollte nach meiner Ansicht im jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht getroffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

[7] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[8] Am 25. August 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens Bundesminister Schröder eine Aufzeichnung über die in Frankreich befindlichen Einrichtungen der NATO. Daraus hielt Carstens im Begleitvermerk als Ergebnis fest, „daß, falls Frankreich den Abzug von NATO-Einrichtungen fordern sollte, sich eine solche Forderung vermutlich in erster Linie gegen die integrierten militärischen Stäbe der NATO (also SHAPE, AFCENT, LANDCENT, AIRCENT) richten würde. Einschließlich der bei diesen Stäben eingerichteten nationalen Verbindungsstäbe würde es sich hier um eine Gesamtzahl von 7 700 Personen handeln." Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Hat Bundesminister Schröder am 21. Juli 1965 vorgelegen.

288

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 8-82-13-2537/65 geheim **20. Juli 1965**[1]

Betr.: Deutsche Haltung zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen

Bezug: Mündliche Weisung Staatssekretär[2] an D II[3]
Anlagen 2[4]

I. Die deutsche Haltung zu einem NV-Abkommen hat sich in den letzten 4 Jahren mehrfach gewandelt. Folgende Phasen zeichnen sich ab:

1) Als die VN-Vollversammlung am 4. 12. 1961 einstimmig die sogenannte Irische Resolution[5] annahm und alle Staaten aufforderte, ihr möglichstes zum Abschluß eines NV-Abkommens zu tun, wurde deutlich, wie stark die Weltmeinung die NV wünschte, weil sie destabilisierende und friedensgefährdende Auswirkungen einer Proliferation befürchtete. Selbst Frankreich hatte sich nicht der Stimme enthalten. Auch wir hatten es für zweckmäßig gehalten, bei der Erörterung der Resolution im NATO-Rat im Oktober 1961 keine Bedenken geltend zu machen. Im NATO-Rat gab man sich damit zufrieden, daß der Wortlaut der Irischen Resolution die Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO nicht ausschloß.

Als uns die Amerikaner am 29. 11. 1961 ein Viermächte-Positionspapier[6] über ihre Vorstellungen zu einem NV-Abkommen im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen übermittelten, wandten wir uns lediglich gegen eine mögliche Verengung der NV auf Europa oder Deutschland und begnügten uns mit der Zusicherung der Amerikaner, die Schaffung einer MLF würde nicht verhindert. Am 11. März 1962 hat der Bundesminister in Lausanne[7] gegenüber Rusk unsere Haltung wie folgt präzisiert: „We also do not object to an agreement on the prevention of further diffusion of nuclear weapons provided that the reservations envisaged by the U. S. concerning the present and future nuclear defence posture of NATO are maintained."

Auch gegenüber dem amerikanischen Entwurf zu einer NV-Erklärung (von Rusk am 15. 12. 62 dem Bundesminister überreicht, im Februar 1963 im NATO-Rat diskutiert, im April 1963 von Rusk an Dobrynin übergeben, von

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und von Legationsrat I. Klasse Hauber konzipiert.

[2] Karl Carstens.

[3] Ministerialdirektor Krapf.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Für Auszüge vgl. Anm. 32 und 33.

[5] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f, bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

[6] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (302/II 8).

[7] Zur Begegnung des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, der sich anläßlich der Eröffnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in der Schweiz aufhielt, vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 66.

den Sowjets am 11. 5. 1963 abgelehnt)[8] haben wir keine Einwendungen erhoben. Schon zuvor hatten wir dem amerikanischen Abrüstungsplan vom 18. 4. 1962[9], der in der 1. Stufe ein NV-Abkommen vorsieht, zugestimmt, und bei einem Besuch von Rusk in Bonn vom 21. bis 23. 6. 1962[10] unser Einverständnis mit diesen Vorschlägen, soweit sie allgemein und weltweit durchgeführt würden, wiederholt. Rusk ist daher in seinen Gesprächen mit Dobrynin im April 1963 davon ausgegangen, daß eine NV-Erklärung auch von uns unterzeichnet werden würde.

2) Im Laufe des Jahres 1963 sind bei uns interne Überlegungen angestellt worden, wie mögliche ungünstige Auswirkungen einer vorweggenommenen NV-Regelung (Nachlassen des Interesses an der MLF, erhöhte sowjetische Beeinflussungsmöglichkeiten) vermieden werden könnten. Bei einem Treffen der vier Außenminister am 15. 12. 1963 in Paris hat der Bundesminister erstmals erklärt, für uns käme eine weitere Bindung im nuklearen Bereich erst in Frage, nachdem die MLF oder ein gleichwertiges Projekt verwirklicht sei.[11] Er hat diesen Standpunkt wenig später gegenüber Rusk in Texas[12] wiederholt. Der Staatssekretär hat dem amerikanischen Botschafter, der uns am 10. 2. 1964 um eine öffentliche einseitige Verzichtserklärung auf den Erwerb von Nuklearwaffen ersuchte, aus dem gleichen Grunde eine Absage erteilt.[13] Seit dieser Zeit haben wir als Bedingung für unseren Beitritt zu einem NV-Abkommen die vorherige Realisierung der MLF verlangt.

Dieses Verlangen hat bei den Alliierten keinen Widerspruch, ja teilweise sogar Verständnis gefunden. Die Verbündeten haben uns aber nie zugesichert, daß sie ihrerseits mit dem Abschluß eines NV-Abkommens bis zur Verwirklichung der MLF warten würden. Es besteht vielmehr kein Zweifel, daß eine NV-Regelung in der Folgezeit nur an dem Widerstand der Sowjets gegen das vom Westen gewünschte Offenhalten einer MLF-Lösung gescheitert ist.

Die Amerikaner und die Briten betonen heute mehr denn je, daß der Abschluß eines NV-Abkommens keinerlei Verzögerung dulde, wenn noch ein Erfolg erzielt werden solle.

3) Bei der NV-Diskussion haben wir zunächst davon abgesehen, den Zusammenhang zur Deutschlandfrage herzustellen. Wir gingen dabei von der Erwägung aus, daß weltweite, im allgemeinen Interesse liegende Rüstungskontrollmaßnahmen nicht erfolgreich mit unserer Wiedervereinigungspolitik gekoppelt werden könnten, wollten wir uns nicht der Gefahr einer weitgehenden Isolierung von unseren Verbündeten und der Weltmeinung aussetzen.[14] Im letzten Jahre haben dann interne Erörterungen darüber, ob nicht die sowjeti-

[8] Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 10.

[9] Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 351–382.

[10] Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 971; EUROPA-ARCHIV 1962, Z 144.

[11] Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 473.

[12] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 487, Dok. 488 und Dok. 491.

[13] Für das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Botschafter McGhee vgl. AAPD 1964, I, Dok. 39.

[14] Der Passus „Rüstungskontrollmaßnahmen ... und der Weltmeinung aussetzen" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „w[ichtig]".

sche Besorgnis vor einer nationalen deutschen Atombewaffnung für die Wiedervereinigung nutzbar und unsere Unterschrift unter ein NV-Abkommen von sowjetischen Gegenleistungen abhängig gemacht werden sollte, konkrete, vom Staatssekretär gebilligte Gestalt gewonnen.[15]

Gegenüber unseren Verbündeten ist zum ersten Male durch VLR I Dr. Lahn bei seinen Gesprächen mit Vertretern des State Department und der Abrüstungsbehörde im Dezember 1964 in behutsamer Form auf den Zusammenhang zwischen einem vollständigen, auch der Sowjetunion gegenüber wirksamen Kernwaffenverzicht und der deutschen Frage hingewiesen worden.[16] Der Staatssekretär hat diese Auffassung in einer Weisung an die Botschaft Washington vom 17. 12. 1964 bestätigt[17] und gegenüber verbündeten Botschaftern wie folgt erläutert:

Gespräch mit kanadischem Botschafter am 11. 1. 1965[18]:
„Könnte man nicht das sowjetische Interesse an der NV in den Dienst unserer gemeinsamen westlichen Deutschlandpolitik stellen und unseren Beitritt zu einem solchen Abkommen mit Fortschritten in der Deutschlandfrage zu koppeln suchen?"

Gespräch mit Botschafter McGhee am 11. 1. 1965[19]:
„Es sei daher die Frage, ob man nicht den Versuch machen sollte, einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einem NV-Abkommen von Fortschritten in der Deutschlandfrage abhängig zu machen. Hier sei vielleicht ein Punkt, wo man einen gewissen Druck auf die Sowjets ausüben könnte."

Ähnliche vorsichtige Formulierungen enthält eine Weisung des Staatssekretärs an unsere NATO-Vertretung vom 25. 1. 1965[20] für die Diskussion des irischen Resolutionsentwurfes, die im Politischen Ausschuß der NATO am 26. 1. 1965 vorgetragen worden ist.[21]

Die in der Zwischenzeit vorgenommenen Sondierungen unserer Botschaften bei einigen potentiellen Kernwaffenmächten der ungebundenen Welt ergaben,

[15] Am 16. November 1964 schlug Ministerialdirigent Ruete eine öffentliche Erklärung vor, in der ein Junktim zwischen einem Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen und dem Zustandekommen einer MLF hergestellt werden sollte. Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Öffentlich sollten wir das nicht erklären. Denn auch, falls die MLF zustande kommt, müssen wir den Zusammenhang zwischen N[icht]V[erbreitungs]-Abk[ommen] und D[eutschland]-Frage berücksichtigen." Vgl. VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[16] Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn erklärte, er glaube, „daß zwischen einem deutschen definitiven und auch der Sowjetunion gegenüber gültigen Kernwaffenverzicht und der Lösung der deutschen Frage Zusammenhänge bestünden, wie sie noch der Herter-Plan von 1959 anerkannt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3634 vom 11. Dezember 1964; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[17] Staatssekretär Carstens führte aus: „Gegenüber dem Osten könnten wir uns in der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen nur binden, wenn damit Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage verbunden sind. Da Dr. Lahn eine entsprechende vorläufige Stellungnahme bei seinen Gesprächen in State Department und Abrüstungsbehörde bereits abgegeben hat, bitte ich, seine Äußerung ausdrücklich zu bestätigen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4463; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

[18] Vgl. Dok. 11.

[19] Vgl. Dok. 12.

[20] Vgl. Dok. 36.

[21] Vgl. Dok. 43.

daß offenbar keine der befragten Regierungen beabsichtigt, den Beitritt zu einem NV-Abkommmen von der vorherigen Regelung politischer Fragen abhängig zu machen (Aufzeichnung der Abteilung II vom 3. 2. 65 – II 8-82-13/496/65 geh.[22]).

Im Bewußtsein unserer isolierten Position in dieser Frage haben wir am 19. 2. 1965 in der ersten, für die Öffentlichkeit bestimmten, vom Staatssekretär redigierten Erklärung[23], die im Informationsfunk erschienen ist, folgende Formulierung gewählt:

„Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen anstrebt, daß sie jedoch, bevor sie weitere vertragliche Bindungen in dieser Richtung eingeht, auf Klärung einiger wichtiger Fragen drängen muß, die mit diesem Komplex in unmittelbarem Zusammenhang stehen und die für Deutschland von größter Bedeutung sind.

Auf Zusatzfrage:
Dabei handelt es sich um die Gestaltung des atomaren Schutzes der in der NATO zusammengeschlossenen Staaten und das Deutschlandproblem."

4) Eine neue Akzentuierung unserer Haltung bedeutete das Interview des Bundesministers mit den Düsseldorfer Nachrichten (Bulletin vom 9. 7. 1965)[24]:

„Ich meine, daß eine Form der atomaren Organisation gefunden werden muß, die das Sicherheitsbedürfnis der nicht atomar gerüsteten NATO-Mitglieder angesichts der mehr als 700 auf Europa gerichteten sowjetischen Mittelstrekkenraketen befriedigt.[25] Wenn dies durch die Schaffung einer Multilateralen Atlantischen Abschreckungsstreitmacht oder eine gleichwertige Lösung geschehen ist, könnte Deutschland seinen Alliierten gegenüber auf den Erwerb eigener Atomwaffen verzichten.

Sollte die Sowjetunion bereit sein, wie wir dies wünschen und hoffen, wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zuzustimmen, so würde sich die Sicherheitsfrage anders stellen. Der Beitritt Gesamtdeutschlands zu einem weltweiten Abkommen würde möglich sein."

Dieses Interview hat in der inländischen Presse meist Verständnis (kritisch insbesondere Theo Sommer, „Die Zeit" vom 16. 7. 1965[26]), in der kommunisti-

[22] In der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf wurden die Stellungnahmen Brasiliens, Indiens, Indonesiens, des Iran, Japans, Mexikos, Pakistans, Schwedens, der Schweiz, der Türkei und der VAR ausgewertet: „Aus der Haltung der oben genannten Staaten, von denen fünf der Genfer Abrüstungskonferenz angehören, kann geschlossen werden, daß die Bundesregierung dort keine Unterstützung finden dürfte, wenn sie ihren Beitritt zu einem weltweiten N[icht]V[erbreitungs]-Abkommen von Fortschritten in der Deutschlandfrage abhängig zu machen versuchte." Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Für den Wortlaut vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 18. Februar 1965; Referat II 8, Bd. 49.

[24] Vgl. dazu bereits Dok. 272, besonders Anm. 5, 7 und 8.

[25] Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 20, Anm. 6.

[26] In dem Artikel „Schröders Interview-Bombe" wurde bemängelt, Bundesminister Schröder habe in seinen Äußerungen „mit einer – unabsichtlichen oder kalkulierten – Auslassung ohne Not schlafende Hunde geweckt: Er nährte den mancherorts keimenden Verdacht, die Bundesregierung

schen Presse die erwartete heftige Reaktion[27], jedoch auch in angesehenen Organen der westlichen Auslandspresse eine gewisse Unruhe ausgelöst (z. B. Le Monde[28], Sunday Times, Corriere della Sera, Times[29], Guardian[30]).

Rusk erklärte am 9. 7. gegenüber Botschafter Knappstein, die Verbindung zur Deutschlandfrage sei erst im Laufe des letzten Jahres entwickelt worden.[31] Die Vereinigten Staaten seien nicht bereit, sie angesichts der weltweiten Bedeutung eines NV-Abkommens zu akzeptieren.

II. Abteilung II hat mit Aufzeichnung vom 2. 7. 1965 – II 8-82-13/2176/65 geh.[32] die Meinung vertreten, daß wir im gegenwärtigen schwierigen Stadium die NV-Debatte nicht noch durch die Deutschlandfrage belasten sollten, und zu diesem Thema eine Aufzeichnung des Referats II 8 vom 30. 12. 1964 – II 8-82-13/6464/64 geh.[33], die (S. 4–6) auf die Gefahren unserer Haltung hinweist, vorgelegt. Abteilung II ist der Auffassung, daß der im Interview des Bundesministers eingenommene Standpunkt nur eine Ausgangsposition sein sollte, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

wolle eigene Atomwaffen erwerben. [...] Jeder deutsche Staatsmann sollte sich hüten, auch nur den Schatten des Verdachts entstehen zu lassen, wir erstrebten atomare Waffen. Nicht nur im Osten, auch im Westen, bei unseren Verbündeten, müßte ein solcher Verdacht den letzten Funken Bereitschaft zur Wiedervereinigung ersticken." Vgl. DIE ZEIT, Nr. 29 vom 16. Juli 1965, S. 1.

27 Botschafter Groepper, Moskau, informierte am 15. Juli 1965 über das Echo in der sowjetischen Tagespresse. In der „Pravda" vom 13. Juli 1965 seien die Ausführungen des Bundesministers Schröder zu den „unverschämten Ausfällen der Bonner Atomisten" gezählt worden; die Militärzeitung „Krasnaja Zvezda" habe am 14. Juli 1965 einen Kommentar der Nachrichtenagentur TASS publiziert, in dem die Aussagen von Schröder „als ein weiterer Schritt der ‚Escalation' Bonner atomarer Ansprüche" gewertet worden seien; in der „Izvestija" vom selben Tag sei gegen die nachträglichen Erklärungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, polemisiert worden. Groepper resümierte: „Im ganzen ist diese Pressereaktion, besonders im Vergleich mit dem im Westen erregten Aufsehen, eher dürftig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 739; Referat II 8, Bd. 49.

28 Vgl. dazu den Artikel „Bonn envisagerait de poser des conditions à sa renonciation aux armes nucléaires"; LE MONDE, Nr. 6375 vom 14. Juli 1965, S. 1.

29 Vgl. dazu die Artikel „Bonn Warning on Nuclear Control" sowie „Bonn Restates Nuclear Arms Policy"; THE TIMES, Nr. 56371 vom 12. Juli, S. 8, bzw. Nr. 56372 vom 13. Juli 1965, S. 9.

30 Vgl. dazu den am 19. Juli 1965 erschienenen Kommentar „Unprepared for the Conference Table"; Referat II 8, Bd. 49.

31 Vgl. Dok. 275.

32 Ministerialdirektor Krapf plädierte dafür, in den Beratungen über eine Nichtverbreitung von Atomwaffen zunächst die „Forderung in den Vordergrund [zu] stellen, daß die Nuklearfrage innerhalb der Allianz geregelt werden muß, bevor weitere Verpflichtungen nach außen eingegangen werden". Er schloß, man solle „die Debatte nicht auch noch durch die Deutschlandfrage belasten". Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

33 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn resümierte die bisherige Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Junktims von Fortschritten in der Deutschland-Frage mit Abrüstungsmaßnahmen, insbesondere mit einem Nichtverbreitungsabkommen. Er konstatierte: „Der sich auf den ersten Blick als anziehend präsentierende Gedanke, für unseren auch der Sowjetunion gegenüber auszusprechenden Nuklearverzicht eine Gegenleistung zu verlangen, unterschätzt die praktischen und politischen Gegebenheiten. [...] Aus Vorstehendem ergibt sich, daß wir einen Weg, der uns in der Deutschlandfrage nicht weiterführen, sondern uns nur politisch schaden würde, nicht beschreiten sollten." Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

wir ohne Schädigung unserer Interessen nicht aufrechterhalten werden können.[34]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[35] vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

289

Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix

II 5-82.50-94.22-1146/65 VS-vertraulich **20. Juli 1965**

Betr.: Deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen[1];
hier: Außerwirtschaftliche Themen[2]

Bei meiner 1 3/4-stündigen Unterredung mit Vizeaußenminister Macovei am 7. Juli 1965 kamen folgende Themen zur Sprache:

1) Kulturabkommen

Über das Ergebnis dieses Teils des Gesprächs habe ich bereits drahtlich berichtet (vgl. Drahtbericht der Handelsvertretung Bukarest Nr. 210[3] vom 8. 7. 1965[4]). Es bleibt noch nachzutragen, daß der Vizeaußenminister bat, bereits laufende kulturelle Kontakte – wie z. B. eine von der Handelsvertretung

[34] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Dennoch müssen wir die D[eutschland]-Frage im Zusammenhang mit dem N[icht]V[erbreitungs]-Komplex im Gespräch halten."

[35] Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 27. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig!"

[1] Vgl. dazu Dok. 290.

[2] Zur Gesprächsführung legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath bereits vor Beginn der Verhandlungen eine zusammenfassende Stellungnahme vor. Für die Aufzeichnung vom 23. Juni 1965 vgl. Referat V 6, Bd. 1460.

[3] Korrigiert aus: „21008".

[4] Botschafter Schmidt-Horix, z. Z. Bukarest, teilte mit, daß er dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Vorschläge für ein Kulturabkommen und ein kulturelles und wissenschaftliches Austauschprogramm übergeben habe. Macovei habe erklärt, „rumänische Seite habe großes Interesse an baldigem Abschluß kultureller Vereinbarung mit Bundesrepublik. Gegen Einbeziehung Berlins bestünden keine Bedenken, falls sich diese im Rahmen der uns bekannten rumänischen Grundsätze halte. Unsere Entwürfe würden nach dem in diesem Monat stattfindenden Parteikongreß im Ministerrat behandelt, und wir würden wahrscheinlich im August einen Gegenentwurf erhalten. Verhandlungen könnten dann bald beginnen; als Verhandlungsort würde man Bukarest den Vorzug geben." Vgl. Referat II A 5, Bd. 586.

übergebene Einladung des Deutschen Journalistenverbandes[5] – unabhängig von dem Abschluß des Abkommens weiterlaufen zu lassen. Ich erklärte, daß dies durchaus in unserem Interesse liege. Bei der Besprechung der Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen, mit der die rumänische Seite wie berichtet grundsätzlich einverstanden ist, erklärte Vizeaußenminister Macovei wörtlich:
„Die deutsch-rumänische Verständigung kann dazu beitragen, die Grundlage für die Verständigung in Europa mitzugestalten und die Lösung der Deutschlandfrage zu erleichtern."

2) Familienzusammenführung

Bei der ausführlichen Erörterung dieses Themas unterstrich ich vor allem die humanitäre Seite und verband mit unserem Dank für das bisherige Entgegenkommen die Bitte um eine Erweiterung und Intensivierung der Aktion. Der Vizeminister nahm in seiner Stellungnahme auf die grundsätzlichen Ausführungen von Ministerpräsident Maurer gegenüber Staatssekretär Lahr[6] in dieser Frage Bezug und wies darauf hin, daß alle Fälle von der rumänischen Seite individuell geprüft würden. Eine Globallösung könne nicht in Betracht kommen. Auf die von mir angedeutete Möglichkeit einer erleichterten Regelung der mit der Zusammenführung verbundenen Finanzfragen (vgl. Drahterlaß VS-vertr. Nr. 152 vom 29. 6. 1965[7]), eventuell durch ein Übereinkommen der Banken, ging der Vizeminister in seiner Antwort nicht ein.

Weisungsgemäß übergab ich die mir mitgegebene Liste mit acht besonderen Härtefällen[8], die entsprechend Drahterlaß VS-vertr. Nr. 156 vom 5. 7. 1965 um den weiteren Fall der Familie Bassel erweitert worden war. Der Vizeminister sagte eine wohlwollende Überprüfung zu.[9]

3) Kriegsgräberfürsorge

Auch bei dieser Frage wies ich vor allem auf die humanitäre Seite hin und regte an zu prüfen, ob nicht einem Verteter des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge e. V. die Möglichkeit gegeben werden könnte, mit den zuständigen rumänischen Stellen unmittelbaren Kontakt aufzunehmen, wie dies auch schon in anderen sozialistischen Ländern gestattet wurde. Vizeaußenminister Macovei erklärte, daß er bereits dem Leiter der Handelsvertretung[10] mitgeteilt habe, daß dieser Fragenkomplex zur Zeit von einer dem Ministerrat unterstellten, für die innere Verwaltung zuständigen Organisation geprüft werde. Bisher habe das Außenministerium noch keine Stellungnahme erhalten.

[5] Am 26. Mai 1965 bat das Presse- und Informationsamt, über die Handelsvertretung in Bukarest dem rumänischen Journalisten-Verband eine Einladung zu übermitteln, die einigen Mitgliedern Gelegenheit zu einem zweiwöchigen Besuch in der Bundesrepublik geben sollte. Nach Ausführung einer entsprechenden Weisung vom 21. Juli 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, am 4. Oktober 1965, daß von rumänischer Seite ein solcher Besuch vorerst nicht für möglich gehalten werde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 587.

[6] Vgl. dazu Dok. 224.

[7] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werner vom 25. Juni 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

[9] Vgl. weiter Dok. 454.

[10] Paul Graf York von Wartenburg.

4) Zollbefreiung für die Angehörigen der Handelsvertretung

Ich erläuterte im Sinne des Erlasses V 2-80/SL/0 vom 20. April 1965, warum wir an der in Ziffer 8 des Protokolls über die Errichtung der Handelsvertretungen vom 17. Oktober 1963[11] niedergelegten eindeutigen Vereinbarungen festhalten müßten. Dem Einwand des Vizeministers, daß diese Bestimmung nicht mit der innerstaatlichen rumänischen Gesetzgebung übereinstimme, begegnete ich mit dem Hinweis, daß dies von der rumänischen Seite *vor* Unterzeichnung des Protokolls[12] hätte geprüft werden müssen. Ziffer 8 des Protokolls stelle eine autonome Lösung der Statusfrage dar, die unseren eigenen Bestimmungen entspreche. Selbst das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961[13] – das hier nicht anwendbar sei – gestatte anderweitige bilaterale Abmachungen. Zu der Behauptung des Vizeministers, daß die rumänische Seite bei Unterzeichnung des Protokolls mündlich darauf hingewiesen habe, daß sich die Vorrechte der Mitglieder der Handelsvertretung im Rahmen der innerstaatlichen rumänischen Gesetzgebung halten müßten, erklärte ich, daß sich aus unseren Vorgängen kein derartiger Vorbehalt ergebe.

Der Vizeminister erklärte dann noch, daß man rumänischerseits zu einer großzügigen Behandlung unserer Handelsvertretung durchaus bereit sei, daß aber Rumänien bisher noch keinerlei bilaterale Abmachungen in dieser Frage abgeschlossen habe, die über die bestehende rumänische Regelung hinausgingen. Er gab jedoch zu, daß man schon Überlegungen angestellt habe, ob diese Regelung nicht verbesserungsbedürftig sei.

Da derartige Überlegungen sicherlich keine baldigen Folgen zeigen werden, andererseits aber rumänischerseits erklärt wurde, daß ab 14. November 1965 auch die Handelsvertretung der für alle diplomatischen Missionen geltenden (rumänischen) Regelung unterworfen würde (vgl. Drahtbericht der Handelsvertretung Nr. 156 vom 14. 5. 1965), erscheint eine baldige weitere Klärung dieser Frage erforderlich. Diese könnte vielleicht dadurch gefördert werden, daß diejenigen, die seinerzeit das Protokoll vom 17. Oktober 1963 ausgehandelt haben[14], erneute Kontakte aufnehmen, um die damaligen mündlichen Absprachen zu rekonstruieren. Dies könnte auch zur Klärung von Punkt 5 (Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten) beitragen. Bei der verhärteten Haltung der Rumänen wird die Handelsvertretung allein kaum etwas erreichen können.

Allerdings liegt dem rumänischen Außenministerium zu dieser Frage auch noch der Vorschlag von Graf York von Wartenburg zur Prüfung vor, das Kontingent des Leiters der Handelsvertretung so zu erhöhen, daß die Bedürfnisse

[11] Unter Ziffer 8 wurde ausgeführt: „Den Handelsvertretungen wird im Empfangsstaat Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben für die Einfuhr und Ausfuhr von Gegenständen gewährt, die für ihren amtlichen Gebrauch bestimmt sind. Das gleiche gilt in bezug auf die Einfuhr und Ausfuhr von Gegenständen für den persönlichen Bedarf der Leiter und der entsandten Bediensteten der Handelsvertretungen und ihr Umzugsgut." Vgl. VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

[12] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien im Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. auch AAPD 1963, III, Dok. 380 und Dok. 388.

[13] Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 500, S. 95–203.

[14] Die Delegation der Bundesrepublik wurde von Ministerialdirektor Krapf, die rumänische Delegation vom Stellvertretenden Außenminister Pele geleitet.

aller entsandten Kräfte befriedigt werden könnten (vgl. Bericht V 1-80.00 vom 28. 6. 1965). Eine Annahme dieses Vorschlags würde den bisherigen Zustand wenigstens teilweise praktisch aufrechterhalten.

5) Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten

Ich gab unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Ausstellung von Visen durch die Handelsvertretung infolge der von den Rumänen geforderten strikten Reziprozität auch in zeitlicher Hinsicht nicht wie vorgesehen nach dem Umzug der Handelsvertretung in das neue Kanzleigebäude am 15. Juli 1965 beginnen könne, zumal wir schon alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß es sich nur um eine kurzfristige Verzögerung handeln würde. Im übrigen erklärte ich, daß nach unseren Vorgängen bei Unterzeichnung des Protokolls vom 17. Oktober 1963 mündlich vereinbart worden sei, sowohl die Visa- als auch die Paßausstellung durch die Handelsvertretung zu dulden.[15] Diese beiden Funktionen würden auch logisch zusammengehören, und eine Paßausstellung ebenso wie Paßverlängerungen durch die Handelsvertretung, die voraussichtlich sowieso nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Fällen erforderlich werden würde – insbesondere bei Paßverlusten –, entspreche auch einem praktischen Bedürfnis.

Vizeaußenminister Macovei erklärte, daß bei den Verhandlungen über das Protokoll nur die Frage der Visaerteilung mündlich erörtert worden sei, nicht dagegen die Erteilung von konsularischen Befugnissen, d. h. der Ausstellung von Dokumenten (Pässen). Hierzu bedürfe es einer besonderen Vereinbarung, die von rumänischer Seite nicht abgelehnt werde.[16]

Wie bereits drahtlich berichtet, verlief die Besprechung mit Vizeaußenminister Macovei, bei der Frau LR I Dr. Lammers von der Handelsvertretung zugegen war, in einer besonders angenehmen und freundschaftlichen Atmosphäre.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] vorgelegt.

Schmidt-Horix

VS-Bd. 3134 (II A 5)

15 Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 7.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 464.

17 Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juli 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte und für Ministerialdirektor Krapf handschriftlich vermerkte: „Bitte Vorschlag: Was soll weiter geschehen?"
Hat Lahr am 22. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es ist schade, daß kein Gespräch mit dem Außenminister stattgefunden hat. Grundsätzlich sollte ein Botschafter sich beim Außenminister melden."
Hat Krapf am 23. Juli 1965 vorgelegen, der Referat II 5 um Rücksprache bat.

290

Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix

III A 6-85.00-94.22-888/65 VS-vertraulich **20. Juli 1965**

Betr.: Verhandlungen der deutsch-rumänischen Gemischten Kommission in Bukarest

I. Vom 29. Juni bis 15. Juli 1965 führte eine Delegation unter meiner Leitung in Bukarest Verhandlungen über ein Protokoll zum Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963[1]. Die Verhandlungen fanden im Rahmen der Gemischten Kommission gemäß Art. 8[2] des obengenannten Abkommens statt. Sie hatten folgendes Ergebnis[3]:

1) Das Warenverkehrsabkommen vom 24. Dezember 1963 wurde bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Danach verlängert es sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.[4]

2) Als erstes Ostblockland akzeptierte Rumänien einen vertraulichen Brief, in dem beide Seiten der Erwartung Ausdruck geben, daß die Warenlieferungen jeweils zu marktgerechten Preisen erfolgen.[5]

3) Rumänien wurde die Möglichkeit eingeräumt, ab 1. Januar 1965 seine Exporte in die Bundesrepublik Deutschland um 93 Mio. DM oder um 31 % (bisher 300 Mio. DM) zu erhöhen.

4) Für EWG-Marktordnungswaren wurden keine Schätzbeträge festgesetzt.

Zu 1): Die Verlängerung des Abkommens bis zum 31. Dezember 1969, die grundsätzlich auch von rumänischer Seite gewünscht wurde, bereitete bis zum Ende der Verhandlungen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Den Rumänen schwebte eine Verlängerung bis Ende 1969 ohne die Möglichkeit einer Kündigung oder Revision bis zu diesem Zeitpunkt vor. Die deutsche Delegation wurde gebeten, eine Ausnahmeregelung bei der EWG mindestens bis Ende 1968 zu erwirken, d. h. die im Jahre 1963 für das Jahr 1966 erwirkte Ausnahme von der Verordnung des Ministerrats der EWG vom 9. Oktober 1961[6] um we-

[1] Für den Wortlaut vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

[2] Nach Artikel 8 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963 bestand eine Gemischte Kommission, die auf Wunsch eines der Vertragspartner zusammentreten und die Aufgabe haben sollte, „den Stand der Abwicklung des Warenaustausches zu überprüfen und etwaige Schwierigkeiten bei seiner Durchführung zu beseitigen". Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

[3] Die Verhandlungen wurden am 15. Juli 1965 mit der Unterzeichnung des Protokolls zum Abkommen vom 24. Dezember 1963 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Rumänien abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 1023.

[4] Vgl. dazu Abschnitt II des Protokolls vom 15. Juli 1965; VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Für den Wortlaut des Schreibens vom 15. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Gemäß dieses internen Beschlusses durfte die Laufzeit von Handelsabkommen mit Staatshandelsländern, „soweit sie weder eine EWG-Klausel enthalten noch eine jährliche Kündigung vorsehen, den 31. Dezember 1965 nicht überschreiten". Es war jedoch „die Möglichkeit einer jährli-

nigstens zwei Jahre zu verlängern. Eine derartige Regelung hätte jedoch in der Kürze der für die Verhandlungen zur Verfügung stehenden Zeit bei der EWG nicht erreicht werden können, zumal Frankreich während der Verhandlungen in Bukarest seine Mitarbeit im Ministerrat der EWG eingestellt hat.[7] Die rumänische Seite zog einer jährlichen Kündigungsklausel die sogenannte italienische Revisionsklausel[8] vor, da diese beiden Seiten Gelegenheit gibt, 12 Monate über die von der EWG gewünschten Änderungen zu verhandeln. Sie wollte diese Klausel jedoch zunächst erst mit Wirkung vom 1. Januar 1967 annehmen. Nachdem sich bei den Konsultationen am 12. Juli d. J. in der Gruppe „Ostblockländer" der EWG ergeben hatte, daß die Aussichten für eine schnelle Verabschiedung eines von der Bundesrepublik Deutschland gestellten Ausnahmeantrags bei dem Ministerrat der EWG im positiven Sinne höchst gering waren[9], erklärte sich die rumänische Seite schließlich in meiner Schlußbesprechung mit dem Außenhandelsminister Petri bereit, diese Klausel auch mit Wirkung vom 1. Januar 1966 anzunehmen. Weisungsgemäß wurde dabei von mir erklärt, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die Verlängerung des Abkommens für das Jahr 1967 durch Anrufung der Revisionsklausel außer Kraft zu setzen. Der Artikel 10 des Warenverkehrsabkommens[10] wurde entsprechend geändert und erhielt außerdem den Zusatz, daß sich das Abkommen nach dem 31. Dezember 1969 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einer der beiden Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die zusätzlich vereinbarten Warenlisten A 1 und B 1 gelten rückwirkend ab 1. Januar 1965.

Das Protokoll trat mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Einer besonderen Berlin-Klausel bedurfte es nicht, da das Protokoll zum Bestandteil des Warenverkehrsabkommens gemacht wurde.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1212

chen Überprüfung der Kontingentslisten vorzusehen". Vgl. Referat 401, Bd. 385.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 470.

7 Vgl. dazu Dok. 267, besonders Anm. 8.
Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 283 und weiter Dok. 303.

8 Für den Wortlaut der Kündigungsklausel im Handelsabkommen vom 4. Februar 1964 zwischen Italien und der UdSSR vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 13. Juli 1965; VS-Bd. 8372 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Zum Diskussionsverlauf stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 13. Juli 1965 fest: „Hierbei ergab sich, daß von dem belgischen wie von dem niederländischen Vertreter Bedenken geltend gemacht wurden. Eine Weiterverfolgung des bereits vorsorglich gestellten Antrags für eine Ausnahmegenehmigung bei der EWG dürfte sich in Anbetracht der Tatsache, daß der Ausgang dieses Verfahrens angesichts der derzeitigen besonderen Situation bei der EWG höchst fragwürdig ist, nicht empfehlen." Vgl. VS-Bd. 8372 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Artikel 10 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963: „Das Abkommen mit den beigefügten Briefen, die Bestandteil dieses Abkommens sind, gilt bis zum 31. Dezember 1966. Es verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht schriftlich spätestens am 30. September 1966 gekündigt wird. Die Listen A und B, die gleichfalls Bestandteil dieses Abkommens sind, gelten für die Zeit vom 1. Januar 1964 bis zum 31. Dezember 1966. Ihre Geltungsdauer verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Abkommen nicht schriftlich spätestens am 30. September 1966 gekündigt wird." Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

11 In einem vertraulichen Briefwechsel vom 24. Dezember 1963 zum Abkommen über den Warenverkehr wurde der Geltungsbereich der Vereinbarung nach dem Vorbild des Protokolls vom 17. Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen bestimmt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 470.

Zu 2): Ein beachtlicher Fortschritt in den Handelsbeziehungen zu Rumänien wurde durch den vertraulichen Brief erzielt, nach dem die Warenlieferungen zu marktgerechten Preisen erfolgen sollen. Dieser Brief sieht außerdem vor, daß bei Auftreten von Schwierigkeiten auf dem Preisgebiet sich beide Seiten miteinander in Verbindung setzen werden, um geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen.

Auf Grund dieses Briefes war es der deutschen Delegation möglich, bei einer Reihe von neuralgischen Waren größere Einfuhren festzusetzen, als dies ursprünglich von den Fachreferaten des BMWi vorgesehen war.

Der Preisbrief wird nicht nur für den laufenden Warenverkehr von Bedeutung sein. Er bildet auch eine günstige Voraussetzung für die ins Auge gefaßte de facto-Liberalisierung von Einfuhren auf dem gewerblichen Sektor, an der Rumänien beteiligt werden soll.

Zu 3): Nach dem Abkommen vom 24. Dezember 1963 konnte Rumänien Waren im Werte von 300 Mio. DM in die Bundesrepublik Deutschland ausführen. Hiervon konnte es im Jahre 1964 jedoch nur 240 Mio. DM realisieren, während sich der Export der Bundesrepublik Deutschland auf rd. 330 Mio. DM belief. Im ersten Halbjahr 1965 vergrößerte sich das rumänische Defizit um weitere 80 Mio. DM. In dem Bestreben, dieses Defizit auszugleichen, hatte die rumänische Seite bereits längere Zeit vor Beginn der Verhandlungen eine Wunschliste überreicht, nach der die Ausfuhren auf dem gewerblichen Sektor um etwa 84 Mio. DM und auf dem landwirtschaftlichen Sektor um etwa 25 Mio. DM erhöht werden sollten. Während der Verhandlungen wurden die Wünsche auf dem gewerblichen Sektor auf 107 Mio. DM erhöht. Die deutsche Delegation hat diesen Wünschen auf dem gewerblichen Sektor bis zu einer Höhe von rd. 65 Mio. DM entsprochen. Etwa 8 Mio. DM dieser Erhöhung beruhen nicht auf rumänischen Wünschen, sondern wurden von deutscher Seite vorgeschlagen. Bei einer Reihe neuralgischer Waren auf dem Textilsektor, bei den Erzeugnissen der holzverarbeitenden Industrie, bei Aluminiumblöcken und Aluminiumdraht sowie bei Stahlrohren konnten die rumänischen Wünsche nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Ausfuhren Rumäniens wird auf etwa 25 Mio. DM geschätzt. Hinzu kommen noch die Erhöhungen der Dienstleistungen um 3 Mio. DM, so daß sich insgesamt eine Aufstockung der rumänischen Ausfuhren um etwa 93 Mio. DM ergibt.

Die deutsche Ausfuhrliste wurde dagegen nur um 38,6 Mio. DM erhöht. Auf Grund rumänischer Bestellungen auf dem Investitionssektor kann jedoch erwartet werden, daß die rumänischen Bezüge erheblich über diese Zuwachsrate hinausgehen werden.

Zu 4): Wie im Warenverkehrsabkommen mit Ungarn[12] wurden nunmehr auch im Abkommen mit Rumänien für Marktordnungswaren keine Schätzbeträge mehr festgesetzt, eine Regelung, die nach der Verordnung der EWG Nr. 3/63[13] zulässig ist. Rumänien wurde in einem Brief zugesagt, daß es die in der An-

[12] Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 14 vom 22. Januar 1964, S. 1 f.

[13] Für den Wortlaut der Verordnung vom 29. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1963, S. 153–155.

lage zu diesem Brief genannten Marktordnungswaren „im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland allgemein gültigen Einfuhrregelungen auf Antrag laufend und ohne Begrenzung" in die Bundesrepublik Deutschland ausführen kann.[14] Damit werden den rumänischen Ausfuhren nur im Falle einer von der EWG festgestellten Marktstörung mengenmäßige Grenzen gesetzt.

II. Trotz des erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen ist allerdings nicht zu verkennen, daß auf rumänischer Seite eine gewisse Enttäuschung zurückblieb, da man offensichtlich nach der groß aufgezogenen deutschen Industrieausstellung in Bukarest[15], dem Besuch des Herrn Staatssekretärs Lahr[16] und den sehr weitgehenden Erklärungen von Vertretern der deutschen Industrie[17] mit äußerst hochgespannten Erwartungen, sowohl was die Verlängerung des Abkommens als auch was die Ausweitung des Handelsvolumens anbetrifft, in die Verhandlungen gegangen war. Nach wie vor dürfte auf rumänischer Seite eine große Bereitschaft bestehen, der Bundesrepublik Deutschland im Handel mit westlichen Ländern den ersten Platz einzuräumen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hängt jedoch entscheidend davon ab, ob wir diesem Land genügend Möglichkeiten für den Absatz seiner Waren bei uns eröffnen, damit ausreichend Devisen zum Ausgleich des Defizits zur Verfügung stehen.

Die Verlängerung des Abkommens mit Rumänien bis Ende 1969 dürfte zweifellos die deutsche Position bei den noch schwebenden Verhandlungen mit Ungarn[18] sowie den bevorstehenden Verhandlungen mit Bulgarien[19] und Polen[20] bezüglich der Dauer dieser Abkommen verbessern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[21] vorgelegt.

Schmidt-Horix

VS-Bd. 8372 (III A 6)

14 Für den Wortlaut des Schreibens vom 15. Juli 1965 sowie der Anlage vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Die Ausstellung fand vom 18. bis 30. Mai 1965 statt.

16 Staatssekretär Lahr hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien auf. Vgl. dazu Dok. 224.

17 Anläßlich der Eröffnung der Industrie-Ausstellung am 18. Mai 1965 in Bukarest wurde von Wirtschaftsvertretern aus der Bundesrepublik das Interesse an einer Steigerung des bilateralen Handels betont. Der Vizepräsident des BDI, Menne, kündigte die Gewährung langfristiger Kredite und eine Steigerung der Importe aus Rumänien an. Vgl. dazu den Artikel „Lahr begrüßt die Messe in Bukarest als Brückenschlag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 115 vom 19. Mai 1965, S. 1.

18 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn vgl. Dok. 383.

19 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Bulgarien vgl. Dok. 408.

20 Vom 10. bis 12. November 1965 fanden in Bonn erste Gespräche über die Verlängerung des deutsch-polnischen Handelsabkommens vom 7. März 1963 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 22. November 1965; Referat II A 5, Bd. 258.

21 Hat Staatssekretär Lahr am 21. Juli 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 22. Juli 1965 vorgelegen.

291

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6494/65 geheim **Aufgabe: 20. Juli 1965, 18.50 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 982 **Ankunft: 20. Juli 1965, 19.45 Uhr**

Bezug: Auf Drahterlaß Nr. 820 (geheim) vom 19. 7. 1965
(AZ: II 8-82-13/2439/65 geheim)[2]

Betr.: Nichtverbreitungsabkommen

1) Generalsekretär Brosio wiederholte in heutigem Gespräch unter vier Augen die ernsten Besorgnisse, die er bereits in einem Dreiergespräch zusammen mit Bundesverteidigungsminister[3] am 16. Juli an Bord der Fregatte „Karlsruhe" in bezug auf die britisch-amerikanischen Projekte eines NV-Abkommens[4] geäußert hatte. Brosio ließ keinen Zweifel darüber, daß er in dieser Politik, die sich letztlich gegen die eigenen Verbündeten richte, einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Geist der Allianz sehe.

Er unterrichtete mich darüber, daß die italienische Regierung allerdings trotz ihrer Skepsis gegenüber dieser Politik nicht offen gegen sie auftreten würde, sondern sich wahrscheinlich damit begnügen werde, dem kanadischen Entwurf[5] den Vorzug zu geben.[6] Auch niederländischer Botschafter[7], der sich sehr scharf kritisch gegen die britische und amerikanische Politik aussprach, erweckte nicht den Eindruck, daß er von seiner Regierung die Instruktion erhalten werde, im Rat offen zu opponieren. Dagegen scheint, jedenfalls nach Äußerungen Botschafters de Leusse gegenüber Brosio, die französische Haltung zu dieser Politik nach wie vor negativ zu sein.

Amerikanischer Geschäftsträger Durbrow war der Meinung, daß sich Diskussion am 26.[8] mehr auf die allgemeine Taktik während der Genfer Konfe-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 281.

[3] Kai-Uwe von Hassel.

[4] Zum britischen Vertragsentwurf und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259. Vgl. dazu auch Dok. 295.
Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 275 und weiter Dok. 299.

[5] Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Vertragsentwurfs vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

[6] Zur italienischen Haltung führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn am 21. Juli 1965 aus: „Italien befürwortet im Grundsatz die Politik der N[icht]V[erbreitung]. Es legt jedoch Wert darauf, daß die befriedigende Regelung der nuklearen Verteidigung innerhalb der Allianz entsprechend den amerikanischen und britischen Zusicherungen offengehalten wird, macht sich darüber hinaus aber unsere Forderung nach vorheriger Verwirklichung der MLF/ANF nicht zu eigen. Von Italien ist auch keine Unterstützung für unsere Absicht, erst nach Fortschritten in der Deutschlandfrage ein weltweites NV-Abkommen zu unterzeichnen, zu erwarten. Die Italiener lehnen den britischen Entwurf ab, sind aber unter Umständen bereit, dem kanadischen Entwurf zuzustimmen." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 305.

[7] Hendrik N. Boon.

[8] Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

renz[9] beziehen werde als auf die NV-Politik. Im Widerspruch dazu steht die dezidierte Äußerung britischen Botschafters gegenüber Brosio, daß die Briten entschlossen seien, ihren Entwurf bereits am 27. in Genf auf den Verhandlungstisch zu legen. Shuckburgh soll geäußert haben, der Entwurf sei den Verbündeten schon lange genug bekannt.[10]

Nach meiner Ansicht wird daher der Sitzung vom 26. doch die Bedeutung zukommen, daß sich mindestens die Briten, wenn nicht auch die Amerikaner, davon das grüne Licht versprechen, um ihre Entwürfe in Genf zur Verhandlung zu stellen.

2) Angesichts der Lage halte ich es für geboten, unsere Vorbehalte gegen die vorliegenden Entwürfe und evtl. auch gegen das beabsichtigte Verfahren deutlich und entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Gegen den britischen Entwurf bestehen, wie aus Drahterlaß Plurex Nr. 2812 vom 5. 7.[11] hervorgeht, sehr erhebliche Bedenken. Auch gegen den kanadischen und amerikanischen[12] Entwurf werden zweifellos Vorbehalte bestehen. Werden sie jetzt nicht deutlich ausgesprochen, so dürfte es zu spät sein. Nach meiner Ansicht haben wir einen Anspruch darauf, daß Vertragsentwürfe, die unsere Sicherheit in so erheblicher Weise betreffen, von unseren Bündnispartnern zunächst mit uns und nicht zuerst mit den in Genf vertretenen kommunistischen und nichtgebundenen Staaten verhandelt werden. Diesen Anspruch sollten wir jetzt geltend machen.

3) Der Aufforderung in II des Bezugserlasses folgend, werde ich einige Änderungsvorschläge zu dem mir übermittelten Erklärungsentwurf vorlegen.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

[9] Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[10] Der Bundesregierung wurde der britische Vorschlag am 16. bzw. 18. Juni 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 259.

[11] Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 24.

[12] Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs für einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der der Bundesregierung am 29. Juli 1965 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4039 (II 8). Vgl. dazu weiter Dok. 315.

[13] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 983 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Juli 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur endgültigen Fassung der Erklärung von Grewe vgl. Dok. 301.

292

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 1-82.20-1507/65 geheim **21. Juli 1965**[1]

Vorbemerkung:

Der Schwerpunkt der Konsultation in der Bonner Vierergruppe liegt weiterhin bei den innerdeutschen Kontaktproblemen sowie bei den mit Berlin zusammenhängenden Fragen. Die Zusammenarbeit verläuft derzeit reibungslos. Freilich ist der Konsultationsmodus nicht immer befriedigend (vgl. Vorgänge bei der alliierten Erklärung zur Frage der interzonalen Binnenschiffahrt vom 1. Juli 1965[2], bei der alliierten Protestnote in der Frage der SBZ-Hubschrauberflüge vom 2. Juli 1965[3] und bei der Konsultation über die Errichtung einer direkten Flugverbindung Moskau – Frankfurt/Main[4]).

Im einzelnen ist zu bemerken:

I. Innerdeutsche Kontakte

1) Binnenschiffahrt nach Berlin

Der Schiffsverkehr nach Berlin läuft trotz der von Pankow einseitig verfügten Änderung des Verfahrens[5] bei der Vorlage der Schiffspapiere gegenwärtig störungsfrei. Wir haben am 2./4. Juli 1965 unseren Standpunkt durchgesetzt, daß sowjetzonale Schiffe auf ihrer Fahrt in die Gewässer der Bundesrepublik Deutschland das „Permit" besitzen müssen.[6] Dessenungeachtet sind wir daran interessiert, eine für beide Seiten verbindliche Regelung wieder herbeizuführen, und versuchen deshalb, den technischen Kontakt zwischen der Wasserstraßen-Direktion Hamburg und den zuständigen Ostberliner Stellen auf-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken sowie von Legationsrat Wentker konzipiert und zur Vorbereitung eines am 22. Juli 1965 vorgesehenen Arbeitsessens mit den Botschaftern der drei Westmächte an Staatssekretär Carstens geleitet.
Hat Carstens am 23. Juli 1965 vorgelegen, der auf der Begleitnotiz handschriftlich für Abteilung II vermerkte: „Bitte St[ellungnahme] zu den aufgeworfenen Fragen." Vgl. Anm. 11 und 34.

[2] Am 30. Juni 1965 wurde im Auswärtigen Amt der Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung der Botschafter der drei Westmächte übergeben, deren Veröffentlichung für den folgenden Tag vorgesehen war. Da Bedenken gegen einige Formulierungen bestanden, wurde Rücksprache mit Vertretern der Drei Mächte gehalten. Zum Ergebnis führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken am 1. Juli 1965 aus: „Das Thema konnte nicht vertieft werden, da die Verbündeten eine Konsultation nicht für notwendig hielten und andernfalls die Veröffentlichung der ‚Erklärung' zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Frage gestellt worden wäre." Vgl. Referat II A 1, Bd. 420.
Für den Wortlaut der Erklärung der Botschafter der drei Westmächte vom 1. Juli 1965 vgl. DzD IV/11, S. 709.

[3] Dazu erläuterte Ministerialdirektor Krapf am 9. Juli 1965: „Die Moskauer Botschafter der drei Westmächte haben am 2. Juli 1965 dem sowjetischen Außenministerium eine Protestnote gegen die Flüge sowjetzonaler Hubschrauber über Berlin übergeben [...]. Das Auswärtige Amt erhielt hiervon erst durch die Berichterstattung der Botschaft Washington (vom 6. Juli 1965) Kenntnis. Auf fernmündliche Anfrage haben die drei hiesigen Botschaften am 7. 7.1965 die Übergabe bestätigt. Es bedurfte mehrfacher weiterer Anfragen bei den Botschaften, um den Notentext schließlich am 8. 7.1965 zu erhalten." Vgl. VS-Bd. 3565 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. dazu Dok. 279.

[5] Vgl. dazu Dok. 261.

[6] Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 5.

rechtzuerhalten. Entsprechende Gesprächsthemen werden zur Zeit von den Ressorts geprüft.

2) Innerdeutscher Eisenbahngütertarif

Nachdem die Zone den innerdeutschen Gütertarif zum 30. Juni 1965 gekündigt hat[7], besteht ein vertragsloser Zustand. Die damit verbundenen Verzögerungen der Abfertigung werden von uns in Kauf genommen, da die SBZ auf politische Verhandlungen verzichten mußte. Zur Zeit wird geprüft, wie eine technische Neuregelung auf der Ebene Bundesbahn/Reichsbahn erreicht werden kann.

3) Passierscheinfrage[8]

Die Zone hat in letzter Zeit zunehmend die Passierscheinfrage in ihre Bemühungen um politische Aufwertung eingeschaltet. Sie beharrt bisher auf der Forderung einer Verhandlungsvollmacht des Regierenden Bürgermeisters für Herrn Korber. (Dieser soll nach der Vorstellung Pankows nicht – wie bisher – auf Grund einer im dienstlichen Innenverhältnis des Senats erteilten Weisung Senatsdirektor Spangenbergs, sondern auf Grund einer für das Außenverhältnis bestimmten Verhandlungsvollmacht des Regierenden Bürgermeisters selbst tätig werden.) Bundesregierung und Senat sind entschlossen, auf der Erfüllung der Passierschein-Übereinkunft vom 24. September 1964[9] zu bestehen, derzufolge beide Seiten zu gegebener Zeit Besprechungen über die Verlängerung der Gültigkeit des Protokolls aufnehmen sollen.[10]

II. Lage in Berlin in den kommenden Wochen;
hier: Möglichkeiten für neue SBZ-Maßnahmen

1) Uns liegen Nachrichten vor, daß der Ostblock seine Versuche zur Abtastung der westlichen Position in Berlin in absehbarer Zeit wieder aufnehmen wird. Der Westen sollte sich daher auf weitere sowjetzonale Maßnahmen einrichten. Es besteht eine Anzahl von Ansatzpunkten, die von Pankow bisher nicht ausgenutzt worden sind (Beispiele: Warenbegleitscheine im Güterverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet, Straßenbenutzungsgebühren, Paß- und Sichtvermerkszwang).

2) Besonders problematisch ist nach wie vor der Bereich „Paß- und Sichtvermerkszwang“[11]. Die Problematik ergibt sich daraus, daß die Zone in diesem Be-

[7] Vgl. dazu Dok. 251.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

[9] Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 5.

[10] Vgl. dazu weiter Dok. 327.

[11] Die Wörter „Paß- und Sichtvermerkszwang“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist das wirklich wahrscheinlich? Die Berliner haben nur Bundespässe. Was will die Zone machen?“
Ministerialdirigent Ruete führte dazu am 27. Juli 1965 aus, „daß ein Paß-Zwang in erster Linie die Deutschen aus dem westlichen Bundesgebiet treffen würde. Die Berliner wären wahrscheinlich nicht betroffen, da die Zone aus den bekannten Gründen eine Verwendung von Bundespässen durch Berliner ablehnt. Pankow würde sich aber die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu verkünden, daß die Berliner als Personaldokument nur den behelfsmäßigen Berliner Personalausweis vorweisen dürfen. Damit wäre die kommunistische Drei-Staaten-Theorie erneut unterstrichen. – Der Sichtvermerks-Zwang würde alle Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland treffen.“ Vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

reich Maßnahmen treffen kann, die sich nur gegen Deutsche zu richten scheinen (während sie in Wirklichkeit gegen die Freiheit des Zugangs nach Berlin, an dem auch die Verbündeten interessiert sind, gerichtet sind). Wir bedauern es, daß bisher keine Übereinstimmung über die Einleitung angemessener westlicher Gegenmaßnahmen hergestellt ist. Die Washingtoner Vierergruppe ist vor allem wegen britischer Widerstände – Ablehnung automatischer Gegenmaßnahmen und Ablehnung von Gegenmaßnahmen wirtschaftlicher Natur – mit der Erstellung des Planungspapiers nicht vorangekommen.[12] Wir haben in den letzten Tagen die Verbündeten in der Bonner Vierergruppe auf die Bedeutung der Angelegenheit hingewiesen.[13] Die Botschaft Washington ist gebeten worden, die Frage in der Botschaftergruppe erneut aufzunehmen.[14] 3) Abteilung II regt an, daß die drei Botschafter gebeten werden, auf eine Fertigstellung des Planungspapiers hinzuwirken.[15]

III. Flüge sowjetzonaler Hubschrauber über Berlin[16];
hier: Westliche Gegenmaßnahmen

Am 19. Juli 1965 hat ein erneuter Flug sowjetzonaler Hubschrauber über Ostberlin stattgefunden. (Nur zur Information des Herrn Staatssekretärs: VLR I Schwarzmann teilte am 20. Juli 1965 aus Berlin mit, daß die Verbündeten in Berlin einen neuen schriftlichen Protest beraten.)[17]

[12] Am 1. April 1965 wurde in der Washingtoner Botschaftergruppe von britischer Seite die Verabschiedung einer seit Dezember 1964 diskutierten Planung für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR verhindert. Dazu erläuterte Ministerialdirektor Krapf am 9. Juni 1965: „Die britischen Einwendungen zielten darauf ab, alle Negativ-Entscheidungen (Fälle der Nichtanwendung von Gegenmaßnahmen im Fall eines Paß- und Sichtvermerkszwangs) vorweg zu treffen, dafür aber die Frage aktiver Gegenmaßnahmen im Falle sowjetzonaler Restriktionen offenzulassen. Die Botschaft Washington vertritt aufgrund des bisherigen Verhandlungsverlaufs in der Botschaftergruppe die Auffassung, daß damit der Versuch, eine gemeinsame Viermächte-Basis für diese wichtige Frage zu finden, erneut gescheitert sei." Für den Drahterlaß Nr. 2481 vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 15. Juli 1965 teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington mit, der Vertreter der Bundesregierung habe „auf der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 13. 7. 1965 auf die Problematik in der Paß- und Sichtvermerks-Frage hingewiesen und dabei den Zusammenhang mit der Entwicklung in der Binnenschiffahrtsfrage am Rande erwähnt". Für den Drahterlaß Nr. 743 vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Ministerialdirektor Krapf stimmte am 15. Juli 1965 einer von Botschafter Knappstein, Washington, angeregten Stellungnahme zur Frage eines möglichen Paß- und Sichtvermerkszwangs zu und erteilte Weisung, sie „baldmöglichst in der Vierergruppe vorzutragen und zu zirkulieren". Vgl. den Drahterlaß Nr. 743; VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Washingtoner Botschaftergruppe beschloß am 22. Juli 1965, „die Beratungen wiederaufzunehmen, sobald der amerikanische und französische Vertreter über Weisungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, zu den einzelnen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen, die im Zuge der deutsch-britischen Kontroverse in der Frage des Paß- und Sichtvermerkszwangs vorgebracht worden sind". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 9. August 1965; VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Anläßlich des Gesprächs vom 22. Juli 1965 bat Staatssekretär Carstens die Vertreter der drei Westmächte, „daß die Beratungen in der Vierergruppe in Washington über unsere Gegenmaßnahmen wieder aufgenommen würden". Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Vgl. dazu zuletzt Dok. 268.

[17] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „US[A] haben Flüge über Ost-Berlin wiederaufgenommen."

IV. Handelsfragen

1) Handel des Westens mit der SBZ

a) Der Herr Staatssekretär und die drei Botschafter hatten am 28. Juni 1965 entschieden[18], daß die Besprechungen in der o. a. Angelegenheit im Rahmen der Bonner Vierergruppe geführt werden sollten. Die erste Sitzung hat am 19. Juli 1965 stattgefunden. Zu einer substantiellen Erörterung der Überlegungen, die in dem von uns am 12. Juli verteilten Memorandum[19] zusammengefaßt sind, ist es nicht gekommen, da die Briten ohne Weisung waren.[20] (Von den Briten dürfte auch weiterhin starker Widerstand gegen die Herstellung einer gemeinsamen westlichen Linie in SBZ-Handelsfragen zu erwarten sein.)

b) Wir haben in der Bonner Vierergruppe auf die politische Bedeutung vor allem der Kreditfrage hingewiesen und ergänzend festgestellt, daß die Waffe des IZH abgestumpft werde, falls der Westen nicht bereit sein sollte, entsprechende Einschränkungen seines Handels mit der SBZ vorzunehmen.[21]

c) Die Angelegenheit wird in der Bonner Vierergruppe weiter verfolgt. Nächste Besprechung nach Eingang einer Weisung für die britische Botschaft.[22]

2) Interzonenhandel;
hier: Unterschriftsformel bei den anstehenden Vereinbarungen[23]

a) Die Verbündeten sind am 12. Juli 1965 über unseren Standpunkt unterrichtet worden (vgl. die als Anlage 3 beigefügte Ablichtung der Aufzeichnung vom 14. Juli 1965 II 1-83.13/1-1479/65 VS-vertr.[24]). Ein Angehöriger der britischen Botschaft hat dem Referat II 1 am 21. Juli 1965 mitgeteilt, daß die drei Botschafter die Stellungnahme der drei Verbündeten dem Herrn Staatssekretär

[18] Staatssekretär Carstens hielt aus dem Gespräch mit den Botschaftern McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich) fest: „Der Fragenkomplex soll in der regulären Vierer-Gruppe erörtert werden. Zu diesem Zweck sollen auf alliierter Seite die Wirtschaftsgesandten, auf unserer Seite Graf Hardenberg an den Besprechungen der Vierer-Gruppe teilnehmen." Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Juni 1965; VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch den Drahterlaß von Carstens vom 30. Juni 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 7.

[20] Dazu führte Ministerialdirektor Krapf am 20. Juli 1965 aus: „Das Verhalten der britischen Vertreter ließ erkennen, daß mit einer besonderen britischen Bereitschaft, bald zu konkreten Ergebnissen in der Frage des SBZ-Handels zu gelangen, nicht zu rechnen ist. Wir haben auf die politischen Motive, die für eine Regelung der Fragen ‚Westliche Kredite für die Zone' und ‚Koordinierte westliche Handelspolitik gegenüber der Zone' sprechen, mit dem gebotenen Nachdruck hingewiesen." Vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Dazu notierte Staatssekretär Carstens nach dem Gespräch mit den Vertretern der drei Westmächte am 22. Juli 1965: „Botschafter Roberts bestätigte, daß er noch keine Instruktionen erhalten hätte. Auf seine Frage, ob wir die Kreditfrage oder die Frage des Handels mit der Zone allgemein zu erörtern wünschten, antwortete ich, es gehe uns in erster Linie um die Kreditfrage. Die Botschafter bemerkten, daß in der letzten Sitzung der Bonner Vierergruppe beide Punkte etwas durcheinander gegangen seien (Abteilung III: Wir sollten uns klar auf die Kreditfrage konzentrieren)." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[22] Die Sitzung fand am 9. September 1965 statt. Vgl. Dok. 347.

[23] Vgl. dazu bereits Dok. 277.

[24] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

auf dem Essen am 22. Juli 1965 zur Kenntnis bringen würden.[25] Den Äußerungen des britischen Diplomaten war zu entnehmen, daß sich die Botschafter nicht unbedingt für eine bestimmte Lösung der Unterschriftsfrage aussprechen würden; gegen eine Hinnahme der Behrendt-Formel (Bezugnahme auf das Berliner Abkommen von 1951) beständen keine besonderen Bedenken.

b) Zur Haltung des Auswärtigen Amts in dieser Frage darf Abteilung II auf die Besprechung verweisen, die am 19. Juli 1965 bei Herrn Staatssekretär Carstens stattgefunden hat.[26]

c) Abteilung II ist am 21. Juli 1965 zur Kenntnis gekommen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft gegenwärtig erwägt, zunächst überhaupt von dem Abschluß einer neuen Zusatzvereinbarung, bei der sich die Unterschriftsfrage stellt, Abstand zu nehmen. Die Angelegenheit soll dadurch geklärt werden, daß die Treuhandstelle für den Interzonenhandel der anderen Seite in der Frage der Ausgleichszahlungen für Mineralöl-Lieferungen entgegenkommt. Dies kann durch einen Briefwechsel (bei dem sich die Unterschriftsfrage nicht stellt) geschehen.[27] Staatssekretär Langer wird in dieser Angelegenheit mit Bundesminister Westrick und den Staatssekretären der beteiligten Ressorts schriftlich Fühlung nehmen.

V. Einbeziehung Berlins in völkerrechtliche Verträge

1) Das Memorandum, in dem unsere Überlegungen zu vorstehender Frage zusammengefaßt sind, ist den Verbündeten am 22. Juni 1965 übergeben worden.[28] Wir waren damals davon ausgegangen, daß die erbetene alliierte Stellungnahme Mitte Juli 1965 vorliegen würde.

2) Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit regt Abteilung II an, daß die drei Botschafter gefragt werden, wie weit die Prüfung fortgeschritten ist und wann mit der Stellungnahme der Verbündeten gerechnet werden könnte.[29] (Da

[25] In der Besprechung erklärte der britische Botschafter, daß die Entscheidung über die Unterschriftsformel für das neue Interzonen-Handelsabkommen der Bundesregierung überlassen bleibe. Roberts verlas dazu eine gemeinsame Erklärung der drei Westmächte, in der die Zurückhaltung damit begründet wurde, daß die Drei Mächte an den Verhandlungen bisher nicht beteiligt worden seien. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 330.

[26] Bei dem Gespräch, an dem Ministerialdirektor Thierfelder sowie die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck, Oncken und Klarenaar teilnahmen, wurde folgende Verhandlungslinie festgelegt: „In erster Linie sollte versucht werden, die Verwendung der alten Formel (Währungsgebiete der DM-West, Währungsgebiete der DM-Ost) zu verwenden. Die nächste Rückfallposition sollte darin bestehen, daß wir der anderen Seite konzedieren, die Formel ‚Währungsgebiete der M[ark der]D[eutschen]N[otenbank]' zu gebrauchen. Äußerstenfalls könnte man sich damit zufriedengeben, daß in der Überschrift der neuen Vereinbarung der Wortlaut der alten Vereinbarung wiederholt wird. Unter dieser Voraussetzung könnten wir uns damit abfinden, daß unter die neue Vereinbarung nur die Namen der beiden Unterhändler gesetzt werden." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 20. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[27] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Vgl. dazu Dok. 286, besonders Anm. 6.

[29] Dazu hielt Staatssekretär Carstens aus dem Gespräch mit den Vertretern der Drei Mächte am 22. Juli 1965 fest: „Ich sagte, die Angelegenheit sei von großer Bedeutung. Wir legten Wert darauf,

wir annehmen, daß auf alliierter Seite vornehmlich juristische Fragen gestellt würden, hat Abteilung V ein eingehendes Rechts-Memorandum[30] vorbereitet, das nähere juristische Erläuterungen zu unserem ersten Memorandum gibt.)

3) Die Frage der „Indiskretionen"[31] ist von alliierter Seite in den letzten Tagen nicht angesprochen worden.

VI. Vereinbarung zwischen Lufthansa und Aeroflot über Errichtung eines Linienflugdienstes Frankfurt/Main – Moskau

1) Die Alliierten waren Ende April 1965 um Genehmigung der o. a. Vereinbarung gebeten worden.[32] Trotz laufender und dringlicher Erinnerungen haben die Verbündeten bisher das Ergebnis ihrer Prüfung nicht mitgeteilt.

2) Laut Artikel 6 des 12. Teils des „Überleitungsvertrags"[33] sind wir verpflichtet, in der o. a. Frage eine alliierte Zustimmung herbeizuführen. Wir können daher die Verbündeten nicht umgehen.

3) Das offensichtliche alliierte Widerstreben erklärt sich nicht zuletzt aus der schwierigen Frage, wie sich die drei Mächte verhalten sollen, wenn die Fluglinie der Aeroflot die SBZ und insbesondere die Luftkorridore berühren sollte. Diese Frage stellt sich vor allem auch im Zusammenhang mit den Zwischenfällen im Berliner Luftraum.[34]

4) Die ausbleibende alliierte Stellungnahme wirft – angesichts des vom Bundesministerium für Verkehr und von der Lufthansa ausgeübten Drucks – ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1222

den Meinungsaustausch mit unseren Partnern fortzusetzen und insbesondere ihre Auffassung zu den von uns aufgeworfenen Fragen kennenzulernen, doch würde ich es für zweckmäßig halten, die diesbezüglichen Gespräche erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Die drei westlichen Botschafter stimmten mir zu." Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 328.

30 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 23. Juli 1965 entschied Staatssekretär Carstens, daß das Memorandum den Drei Mächten vorerst nicht übermittelt werden solle. Er stimmte jedoch zu, „daß sowohl den hiesigen Botschaften als auch [...] den Außenministerien der drei Westmächte mitgeteilt wird, das Auswärtige Amt habe zur näheren Erläuterung seiner Vorschläge ein juristisches Memorandum in Vorbereitung, das den Alliierten zu gegebener Zeit überreicht werden solle und dessen Überreichung einstweilen mit Rücksicht auf die am 22. Juli 1965 zwischen dem Herrn Staatssekretär und den hiesigen Botschaftern der drei Westmächte getroffene Absprache zurückgestellt werde." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 27. Juli 1965; VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

31 Zur Berichterstattung in der Presse vgl. Dok. 286, Anm. 7.

32 Vgl. dazu Dok. 279, Anm. 3.

33 Für den Wortlaut vgl. Dok. 279.

34 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welches ist unsere St[ellungnahme] zu diesen Fragen?"
Am 30. Juli 1965 führte Ministerialdirigent Ruete dazu aus: „Gegen eine Benutzung oder Berührung der Luftkorridore durch Flugzeuge von Aeroflot bestehen erhebliche Bedenken [...]. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß ein gleichzeitiges Überfliegen der Zone und der Bundesrepublik Deutschland durch sowjetische Flugzeuge Probleme aufwirft, deren politische Tragweite sich im Augenblick mangels konkreter Erfahrungen nicht übersehen läßt. Einer solchen Problematik würden wir aus dem Wege gehen, wenn es gelänge, die Aeroflot zu einem Befliegen der Strecke Moskau-Frankfurt auf dem Umwege über die Tschechoslowakei zu veranlassen." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

wisse Probleme auf. (BMV und Lufthansa stellen die Frage, ob die alliierte Zurückhaltung nicht auch von Konkurrenzüberlegungen – PAA, BEA und Air France – bestimmt wird.) Abteilung II regt an, die drei Botschafter erneut um Abschluß der alliierten Überprüfung zu bitten.[35]

VII. Einbeziehung Berlins in die Notstandsgesetze[36]

Die vorstehende Frage war beim Treffen des Herrn Staatssekretärs mit den drei Botschaftern am 28. Juni 1965 besprochen worden.[37] Abteilung V teilt mit, daß die fünf Notstandsgesetze demnächst im Bundesrat verabschiedet werden.[38]

VIII. Verjährung von NS-Verbrechen;
hier: Notenwechsel zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion

1) Die drei Westmächte haben am 15. Juli 1965 der Sowjetregierung eine Note[39] in der o. a. Frage übergeben. In der Note werden die Anschuldigungen zurückgewiesen, die die Sowjets am 15. März 1965 gegen die gerichtliche Behandlung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet haben.[40] Die Verbündeten haben damit unserem Ersuchen stattgegeben, den sowjetischen Beschuldigungen eine einheitliche westliche Auffassung entgegenzustellen.

[35] Staatssekretär Carstens hielt am 22. Juli 1965 aus der Besprechung mit den Vertretern der drei Westmächte fest: „Die Botschafter teilten mit, daß sie hofften, in Kürze in der Lage zu sein, uns eine Antwort zu geben. Die Antwort werde voraussichtlich positiv ausfallen; jedoch würden sie einige Abänderungen und vielleicht auch zusätzliche Vereinbarungen empfehlen, durch die sichergestellt werden sollte, daß unser Abkommen mit der Sowjetunion nicht zu einer Störung oder Beeinträchtigung des Luftverkehrs nach Berlin führe. Sie glaubten jedoch nicht, daß dadurch außergewöhnliche Schwierigkeiten entstehen würden." Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 334, besonders Anm. 7.

[36] Am 16. und 24./25. Juni 1965 debattierte der Bundestag über die Notstandsgesetzgebung. Während der entscheidende Entwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit fand, wurden einige Einzelgesetze verabschiedet, so das Zivilschutzgesetz sowie das Wasser-, das Wirtschafts-, das Verkehrs- und das Ernährungssicherstellungsgesetz. Am 30. Juni 1965 stimmte der Bundestag ferner dem Schutzbau- und dem Selbstschutzgesetz zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 59. Für den Wortlaut der Gesetzentwürfe vgl. BT ANLAGEN, Bd. 82, 85 und 89, Drucksachen IV/891, IV/2106, IV/1448, IV/892, IV/894, IV/893, IV/896 und IV/897.

[37] Dazu führte Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1965 aus: „Ich unterrichtete die drei Missionschefs, daß der Bundestag beschlossen habe, in fünf Notstandsgesetze [...] eine Berlin-Klausel einzufügen. Die zuständigen Ausschüsse hätten trotz der alliierten Bedenken geglaubt, auf eine Berlin-Klausel nicht verzichten zu sollen, da gerade für den Fall eines Notstandes die Koordinierung zwischen den Maßnahmen, die in Berlin und im übrigen Bundesgebiet getroffen würden, von großer Bedeutung sei. [...] Der amerikanische Botschafter und der britische Geschäftsträger erklärten, daß sie die Entscheidung des Bundestags tief bedauerten. Der französische Botschafter hielt sich zurück. Mit der Gefahr einer Verstimmung auf seiten der Westmächte muß gerechnet werden." Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

[38] Das Wirtschafts-, das Verkehrs- und das Ernährungssicherstellungsgesetz wurden am 16. Juli 1965 vom Bundesrat angenommen. Das Schutzbau- und das Selbstschutzgesetz wurden nach einer Überweisung an den Vermittlungsausschuß am 23. Juli 1965 vom Bundestag und am 29. Juli 1965 vom Bundesrat verabschiedet. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1084–1086.

[39] Für den Wortlaut der Note der amerikanischen Botschaft in Moskau vgl. DzD IV/11, S. 735 f.

[40] Für den Wortlaut der sowjetischen Note vgl. DzD IV/11, S. 278 f.

2) Inzwischen hat die Sowjetunion am 3. Juli 1965 eine neue Note[41] an die drei Westmächte übersandt, in der gegen die Einbeziehung Berlins in das Gesetz zur Verlängerung der Verjährungsfristen vom 13. April 1965[42] protestiert wird. In der Bonner Vierergruppe ist vereinbart worden, daß auch diese Note kurz beantwortet werden soll.[43]

VS-Bd. 3717 (II A 1)

293

Legationsrat Giesen, Nikosia, an das Auswärtige Amt

I A 4-83.00-94.05-2605/65 VS-vertraulich **21. Juli 1965**[1]
Chi-Brief **Ankunft: 26. Juli 1965**

Betr.: Luftverkehrsabkommen mit Zypern

Bezug: Auf Drahterlaß Nr. 30 vom 5. Juli 1965[2]

Zyprische Regierung hat heute Verhandlungsbeginn 22. September in Nikosia zugestimmt. Dem Luftfahrtabkommen oder anschließendem Briefwechsel sollte Klausel beigefügt werden, daß Abkommen nebst allen Zusatzvereinbarungen automatisch endet, falls Zypern Luftfahrtabkommen mit SBZ abschließt.[3] Bei zyprischer Verweigerung dieser Klausel sowie bei Ablehnung

41 Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 716.

42 Für den Wortlaut des Gesetzes über die Berechnung der strafrechtlichen Verjährungsfristen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 315.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. April 1965 zur Übernahme des Gesetzes über die strafrechtlichen Verjährungsfristen für Berlin vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1965, S. 477.

43 Für den Wortlaut der Note der drei Westmächte vom 11. Oktober 1965 vgl. DzD IV/11, S. 868.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Middelmann vorgelegen, der am 26. Juli 1965 handschriftlich vermerkte: „Den Referaten I A 4 und II 1 mit der Bitte um Stellungnahme zu den Vorschlägen a) und b). Ref[erat] III A 4 hält die Verquickung des Luftverkehrs mit der Handelskammervertretung-Statusfrage – zumindest in der vorgeschlagenen starren Form – für taktisch unklug." Vgl. Anm. 3 und 5.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann teilte der Botschaft in Nikosia mit, daß am 22. September 1965 Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Zypern aufgenommen werden könnten; das Bundesministerium für Verkehr habe drei Teilnehmer für die Verhandlungsdelegation vorgesehen. Middelmann bat um Stellungnahme, „ob Beteiligung des Auswärtigen Amts an Delegation sachlich erforderlich". Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

3 Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „a)".
Legationsrat I. Klasse Stelzer führte dazu am 29. Juli 1965 aus, eine solche Bestimmung „würde von den Zyprern kaum akzeptiert werden [...]. Ein Tätigwerden der Lufthansa neben Interflug ist allerdings ausgeschlossen. Dies sollte den Zyprern aber nicht in der starren Form einer Vertragsbestimmung klargemacht werden, sondern in der Form eines bei den Verhandlungen zu übergebenden Memorandums". Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 9. August 1965 informierte Legationsrat Giesen, Nikosia, über die Mitteilung des amtieren-

der deutschen Wünsche betreffend Präzisierung Status SBZ-Kammervertretung[4] sollten wir Verhandlungen in Nikosia ruhig scheitern lassen.[5] Lufthansa-Dienst soll in jedem Fall erst aufgenommen werden, wenn Interflug Zypern nicht mehr anfliegt.[6] Beteiligung Auswärtigen Amtes an Verhandlungen dringend ratsam. Erlaß, auch über Fortgang der dortigen Verhandlungen mit zyprischer Botschaft über SBZ-Kammer erbeten.[7]

In Vertretung
gez. Giesen

VS-Bd. 2447 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1225

den zyprischen Außenministers, das „Ersuchen [der] SBZ auf Luftfahrtabkommen auf Regierungsebene sei abgelehnt worden". Araouzos habe jedoch bestätigt, „daß in zwei bis drei Tagen Landegenehmigung [für] Interflug auf zweiten Wochenflug und zwei Jahre ausgedehnt werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; Referat III A 4, Bd. 687.

4 Zu den Aktivitäten der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia und zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 159.

5 Der Passus „bei Ablehnung ... scheitern lassen" wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „b)".
Dazu führte Legationsrat I. Klasse Stelzer am 29. Juli 1965 aus, ein solches Vorgehen würde die Gespräche erschweren: „Es kommt vielmehr darauf an, mit Hilfe des Luftverkehrsabkommens unsere Position in Zypern derart zu festigen, daß eine reservierte Haltung der zyprischen Regierung gegenüber der SBZ-Kammervertretung auch im dortigen Interesse liegt." Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „c)".
Am 12. August 1965 unternahm Legationsrat Giesen, Nikosia, eine entsprechende Demarche bei Präsident Makarios, der auf „mehrfaches Drängen" eine Beantwortung durch das Außenministerium zusagte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 411 vom 13. August 1965; Referat III A 4, Bd. 687.

7 Am 27. Juli 1965 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg der Botschaft in Nikosia mit, die Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern könnten am 13. Oktober 1965 in Nikosia beginnen: „Auswärtiges Amt wird VLR I Middelmann entsenden. Dortige Vorschläge über Vorbehalte und Einbeziehung der Frage des Status der SBZ-Kammervertretung werden z. Z. geprüft." Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.
Am 9. Oktober 1965 informierte Botschafter Koenig, Nikosia, über die Stellungnahme der zyprischen Regierung, daß die am 3. August 1965 genehmigte Verlängerung der Landeerlaubnis für die DDR-Fluggesellschaft Interflug nicht rückgängig gemacht werden könne. Koenig regte eine Antwortnote des Inhalts an, daß die Bundesregierung unter diesen Umständen auf ein Luftverkehrsabkommen verzichte und zu Verhandlungen erst nach Aufhebung der Landeerlaubnis für Interflug bereit sei: „Gleiches gelte für Aufnahme Flugverkehr durch Lufthansa." Ministerialdirigent Graf von Hardenberg notierte dazu handschriftlich: „L[uft]H[ansa] soll trotzdem fliegen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.
Vgl. weiter Dok. 444.

294

Botschaftsrat I. Klasse Lüders, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6537/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Juli 1965**
Fernschreiben Nr. 400 **Ankunft: 21. Juli 1965, 13.00 Uhr**

Die Staatsministerin im hiesigen Foreign Ministry, Frau Lakshmi Menon, hat im Mai und Juni dieses Jahres in Begleitung des Direktors der europäischen Abteilung ihres Ministeriums offizielle Besuche in allen südosteuropäischen Staaten durchgeführt. Yl Sanyal hat mir hierüber eingehend und vertraulich berichtet.

Folgende Einzelheiten dürften für uns von besonderem Interesse sein.

1) Türkei

a) Zweck des Besuches in indischer Sicht war, den Versuch zu machen, die Freundschaft zwischen Türkei und Pakistan aufzulockern und den starken Einfluß Pakistans auf die Türkei, insbesondere auch in der Kaschmirfrage[1], zu neutralisieren. Nach Ansicht Sanyals, der den Besuch in Ankara als den erfolgreichsten Teil der ganzen Reise bezeichnete, sei das wohl weitgehend erreicht. Es kam der indischen Delegation dabei zugute, daß Indien sich bisher in der Zypernfrage[2] gegen die Türkei gestellt hatte (z. B. öffentliche Verurteilung der seinerzeitigen Angriffe der türkischen Luftwaffe auf die zypriotischen Griechen[3]). Man sei jetzt übereingekommen, sich beiderseits mehr Zurückhaltung aufzuerlegen: die Türkei in den indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen, insbesondere in der Kaschmirfrage, die Inder hinsichtlich Zypern.

b) Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern sollen intensiviert werden.

c) General de Gaulle stehe bei der türkischen Regierung in hohem Ansehen; man frage sich im türkischen Außenministerium, ob nicht die Türkei aus seinem Verhalten gegenüber der NATO[4] und der blockfreien Welt auch etwas lernen könnte und übernehmen sollte.

d) Die Spannungen zwischen der UdSSR und der Türkei hätten seit dem Besuch Gromykos[5], dem die türkische Regierung große Beachtung beigemessen habe, entschieden nachgelassen. Die indische Delegation hätte ihre türkischen Gesprächspartner in ihren Bemühungen um einen Ausgleich mit der UdSSR ermutigt.

[1] Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 11.

[2] Zum Zypern-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 150.

[3] Zur Bombardierung von Dörfern bei der zyprischen Ortschaft Kokkina vom 7. bis 9. August 1964 vgl. Dok. 25, Anm. 11.

[4] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

[5] Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Ankara auf. Zu den Gesprächen mit der türkischen Regierung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 119 f.

e) Die indische Delegation habe – wie sie glaubt: mit Erfolg – versucht, den türkischen Außenminister[6] davon zu überzeugen, daß sich die Türkei stärker im Bereich der afro-asiatischen Nationen engagieren sollte. Die türkische Regierung habe sich wenig später – wie Sanyal annimmt: als Folge dieser Gespräche – entschlossen, ihre Delegation für Algier[7] wesentlich zu vergrößern. Die indische Regierung hofft, durch stärkere Mitwirkung von Staaten wie der Türkei bei der nächsten afro-asiatischen Konferenz die Position der gemäßigten Nationen wesentlich zu stärken.

2) Griechenland

Die griechische Regierung hat in vorsichtiger Form versucht, unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker bei der indischen Delegation um Verständnis für die Enosis-Bewegung[8] auf Zypern, d. h. für den Anschluß Zyperns an Griechenland, zu werben. Die indische Delegation hat sich jedoch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der blockfreien Staaten in Kairo[9] für die Unabhängigkeit Zyperns eingesetzt. Sanyal betonte, die indische Regierung könne ein Selbstbestimmungsrecht der Völker nur in Zusammenhang mit abhängigen kolonialen Gebieten anerkennen, Zypern habe indessen auf Grund internationaler Abmachungen seine Unabhängigkeit als Staat erlangt (diese Einstellung zum Selbstbestimmungsrecht ist nicht ohne Interesse im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage).

3) Tschechoslowakei

a) Die Tschechoslowakei habe sich wie kein anderer Staat in Südosteuropa in den indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen für den indischen Standpunkt ausgesprochen, und zwar sowohl in der Kaschmirfrage wie auch bei den Auseinandersetzungen im Rann of Kutch.[10] Indien fühle sich daher gerade der Tschechoslowakei und ihrer Regierung ganz besonders freundschaftlich verbunden und werde diese Freundschaft in Zukunft zu pflegen wissen.

b) Die Delegation habe eine weitgehende Identität der Auffassungen der tschechoslowakischen und der sowjetischen Regierung feststellen können.

[6] Hasan Isik.

[7] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 254, Anm. 16.
Zur Zusammensetzung der von türkischer Seite vorgesehenen Delegation vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Ankara, vom 8. Juli 1965; Referat I A 4, Bd. 324.

[8] Vgl. dazu Dok. 25, Anm. 8.

[9] In der Abschlußerklärung der Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10. Oktober 1964 wurde ausgeführt: „Besorgt wegen der im Zusammenhang mit Zypern bestehenden Lage, fordert die Konferenz alle Staaten auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Charta der Vereinten Nationen [...] die Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns zu respektieren und sich jeder Drohung, Gewaltanwendung oder gegen Zypern gerichteten Intervention sowie aller Bemühungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, Zypern ungerechte Lösungen aufzuzwingen, die für die Bevölkerung der Insel unannehmbar wären." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 599.

[10] In dem als „Rann" bezeichneten nördlichen Teil der nach dem ehemaligen indischen Fürstentum benannten Grenzregion zwischen Indien und Pakistan war es seit April 1965 zu bewaffneten Zusammenstößen gekommen. Am 30. Juni 1965 wurde nach britischen Vermittlungsbemühungen ein indisch-pakistanisches Abkommen unterzeichnet, das einen Waffenstillstand und die Wiederherstellung des Status quo ante vorsah. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 469 f.

c) Der vorherrschende Eindruck des Besuchs in der Tschechoslowakei, der sich auch auf die Sudetengebiete erstreckt habe, sei die außerordentliche Besorgnis aller Teile der Bevölkerung und der Regierung über die „militaristische und revanchistische" Entwicklung der Bundesrepublik gewesen. Alle Gesprächspartner hätten immer wieder auf die Aktivitäten der sudetendeutschen Verbände in der Bundesrepublik mit ihren revisionistischen Forderungen, auf das Mitwirken hoher und höchster Persönlichkeiten in diesem Rahmen einschließlich eines Bundesministers[11] hingewiesen, aber auch auf die Inaktivität der Bundesregierung, die es ablehne, das erpreßte und völkerrechtswidrige Abkommen von München[12] auch ihrerseits formell für ungültig zu erklären.[13] Sanyal ging so weit, mir zu erklären, daß, wenn es über diese Frage zu einem internationalen Konflikt zwischen der Bundesregierung und der Tschechoslowakei kommen sollte, die indische Regierung nach seiner Überzeugung den Standpunkt der tschechoslowakischen Regierung um der indisch-tschechischen Freundschaft Willen öffentlich unterstützen würde. Er betonte aber in einem Atemzug, daß er seinen Gesprächspartnern klarzumachen versucht habe, daß die der indischen Regierung vorliegenden Berichte die tschechische Besorgnis nicht gerechtfertigt erscheinen lassen; man müsse dabei auch berücksichtigen, daß die Bundesrepublik zur Zeit in einem Wahlkampf stehe, bei dem es der Bundesregierung auf jede Stimme, d. h. auch jene der sudetendeutschen Flüchtlinge, ankomme.

d) Sanyal war beeindruckt über die weit fortgeschrittene industrielle Entwicklung in der Tschechoslowakei, die ihn zum Teil an industrielle Reviere in Westdeutschland erinnert habe.

4) Ungarn, Rumänien, Bulgarien

Sanyal war in diesen drei Ländern das letztemal vor sechs Jahren gewesen. Im Vergleich zu damals sei festzustellen:

a) ein beachtlicher industrieller Fortschritt und als Folge davon eine beträchtliche Hebung des Lebensstandards (er gab aber zu, daß in den Schaufenstern von Wien ein viel umfassenderes Angebot von Waren bester Qualität bestanden hätte);

b) eine erhebliche Liberalisierung des Kommunismus, der in Südosteuropa nicht mehr durch Terror und Gewalt geprägt sei;

c) die indische Delegation habe festgestellt, daß die deutschen Handelsdelegationen in den genannten Ländern fast ausnahmslos mit konsularischen Rechten ausgestattet seien und daß ihnen darüber hinaus in protokollarischen Fragen sogar häufig eine quasi diplomatische Stellung eingeräumt worden sei.[14] Sanyal schloß hieran die Feststellung, er halte es für nicht ganz fair, daß die

[11] Zur Haltung des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Seebohm, vgl. bereits Dok. 28, Anm. 5.
Zur Erklärung vor dem Sudetendeutschen Tag am 7. Juni 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 126.

[12] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[13] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 144, besonders Anm. 8.

[14] Die Handelsvertretungen der Bundesrepublik in Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien besaßen keine konsularischen Befugnisse. Mit Rumänien wurden Verhandlungen über die Erteilung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen geführt. Vgl. dazu zuletzt Dok. 289.

Bundesregierung jeden Versuch anderer Regierungen, der DDR und ihrer örtlichen Handelsvertretung gegenüber etwas großzügiger zu verfahren, scharf kritisiert.

d) Die Gesprächspartner in Ungarn, Rumänien und Bulgarien hätten sämtlich die Geschicklichkeit der neuen deutschen Diplomaten in den dortigen Handelsvertretungen betont.

e) Je näher man an die Bundesrepublik herankomme, desto mehr Besorgnis bestehe über ihre politische Entwicklung. Je weiter man von Mitteleuropa entfernt lebe, desto weniger interessiere man sich für die deutsche Frage. In Bulgarien habe man kein Wort über Deutschland verloren.

Die uns gegenüber kritischen Bemerkungen Sanyals, dessen Aufgeschlossenheit ich begrüße, brauchen nicht sonderlich zu beunruhigen. Obgleich Direktor der Europa-Abteilung, ist sein Einfluß höheren Ortes in grundsätzlichen Fragen der Außenpolitik gering. Ich bin ihm, wo es angebracht war, mit der Darstellung der Auffassung der Bundesregierung nachdrücklich entgegengetreten. Offensichtlich ist er und wohl auch Frau Lakshmi Menon während der fast zweimonatigen Reise von seinen kommunistischen Gesprächspartnern stark beeindruckt und beeinflußt worden. Dies legt den Gedanken nahe, mit unseren westeuropäischen Freunden in Verbindung zu treten, um Einladungen beider Persönlichkeiten zu einer gleichartigen Besuchsreise durch westeuropäische Länder herbeizuführen.

Um Weisung[15] wird gebeten.

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2590 (I B 5)

[15] Am 5. August 1965 teilte Legationsrat I. Klasse Fischer der Botschaft in Neu Delhi mit: „In protokollarischen Fragen beanspruchen und genießen die Handelsvertretungen keinen quasi-diplomatischen Status. Die Zulassung von Handelsvertretungen der SBZ in Indien stellt demgegenüber ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber einem nicht als Staat anerkannten Regime dar. Es ist daher keine ‚Unfairness' der Bundesregierung, wenn sie die indische Regierung davon abzuhalten versucht, weitere Schritte in Richtung auf die Anerkennung eines ‚zweiten deutschen Staates' zu tun". Abschließend führte Fischer aus, die Anregung zur Einladung der Staatsministerin im indischen Außenministerium, Lakshmi Menon, sei mit Interesse aufgenommen worden, müsse jedoch bis nach den Bundestagswahlen zurückgestellt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 241; VS-Bd. 2590 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

295

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1806/65 geheim **Aufgabe: 21. Juli 1965, 13.39 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 9 Infex

Botschafter Roberts suchte mich am 20. Juli auf und trug vor, daß man britischerseits sehr daran interessiert sei, in Genf[2] möglichst bald einen Vorschlag für ein Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen (NV-Abkommen) vorzulegen, zumal man erwarte, daß die Sowjets einen entsprechenden Schritt tun würden. Bei der Erörterung des Komplexes habe ich folgende Haltung eingenommen:[3]

1) Die Bundesrepublik Deutschland hat durch ihren nuklearen Produktionsverzicht[4] mit internationaler Kontrolle auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Kernwaffen bisher mehr geleistet als irgendein anderes Land der Welt. Es besteht also keinerlei Veranlassung, uns in dieser Hinsicht irgendeinen Vorhalt zu machen.

2) Wir bejahen das Prinzip der Nichtverbreitung, weil auch wir der Meinung sind, daß in der Verbreitung nuklearer Waffen große Gefahren liegen.

3) Wir haben mehrfach erklärt, daß wir nicht die Absicht haben, nukleare Waffen zu erwerben.

4) Wir müssen jedoch auf der von uns wiederholt erhobenen Forderung bestehen, daß das Problem der Beteiligung der nichtnuklearen Mächte an der nuklearen Verantwortung in der NATO befriedigend gelöst sein muß, bevor wir einen Beitritt zu einem Nichtverbreitungs-Abkommen für uns ins Auge fassen können.

5) Wir müssen ferner die außerordentliche Bedeutung dieser Frage im deutsch-sowjetischen Verhältnis in Betracht ziehen. Die Sowjets haben ein primäres Interesse gegenüber Deutschland: Denuklearisierung Deutschlands im weitesten Sinne. Deutschland hat ein primäres Interesse gegenüber der Sowjetunion: die Wiedervereinigung. Es erscheint von unserem Standpunkt aus gesehen notwendig, diese beiden Komplexe miteinander zu verbinden und auf Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage zu drängen, bevor wir den Sowjets gegenüber NV-Verpflichtungen übernehmen.

6) Wir legen Wert darauf, daß einem etwaigen Beitritt der SBZ zu einem NV-Abkommen jede Anerkennungswirkung genommen wird. Wir wünschen daher,

[1] Der Runderlaß wurde von Ministerialdirigent Ruete und vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn am 21. Juli 1965 mitgezeichnet.

[2] Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[3] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. bereits Dok. 288.

[4] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

daß über das im Moskauer Teststopabkommen[5] Erreichte hinaus in ein NV-Abkommen eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird, wonach der Beitritt zu diesem Abkommen keine Anerkennungswirkung hat (sog. Disclaimer-Klausel[6]).

7) Wir müssen darauf hinweisen, daß der bisherige Abkommensentwurf[7] nur den nichtnuklearen Mächten Beschränkungen auferlegt, während die Nuklearmächte keinerlei Beschränkungen auf sich nehmen. Hierin liegt ein Ungleichgewicht, das nach Möglichkeit beseitigt werden sollte.

8) Wir halten eine Klausel für wünschenswert, die den Bestrebungen um eine politische Einigung Europas Rechnung trägt. Eine präzise Regelung dieser Frage ist allerdings im gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig und vielleicht auch nicht nötig.

Roberts antwortete, daß es wohl sehr schwer sein würde, das NV-Abkommen, an dem die Sowjets bisher kein sehr großes Interesse gezeigt hätten, mit anderen Komplexen zu verbinden.[8] Er erklärte jedoch, man habe britischerseits volles Verständnis für unseren Standpunkt, daß wir jetzt noch keine Bindungen mit Bezug auf ein NV-Abkommen eingehen wollten.[9]

Ich bitte Sie, sich bei Ihren dortigen Gesprächen[10] derselben Argumente zu bedienen, wie ich sie gegenüber dem britischen Botschafter verwendet habe.

Carstens[11]

VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär)

[5] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.
Zu der in Artikel 3, Ziffer 1 niedergelegten Beitrittsformel vgl. Dok. 259, Anm. 8.

[6] Vgl. dazu Dok. 281, Anm. 21.

[7] Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten britischen Vorschlags vgl. VS-Bd. 4038 (II 8). Zum Inhalt und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

[8] Von amerikanischer Seite war ein Junktim zwischen einem Nichtverbreitungsabkommen und Fortschritten in der Deutschland-Frage bereits ausdrücklich abgelehnt worden. Vgl. Dok. 275.

[9] Vgl. weiter Dok. 296.

[10] Vgl. dazu auch Dok. 311 und Dok. 313.

[11] Paraphe vom 21. Juli 1965.

296

Oberst Hopf, z. Z. London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6542/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Juli 1965, 17.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 877 **Ankunft: 21. Juli 1965, 18.44 Uhr**

Betr.: Erster Kurzbericht Besuch Oberst i. G. Hopf in London.[2]

1) Besuch von britischer Seite anscheinend Vertretern der Presse bekanntgegeben, die Zweck meines Besuches falsch interpretierten. So erschienen Artikel über Besuch z. B. im Sunday Telegraph v. 18. 7.[3] und Times v. 19. 7. Artikel inhaltlich nicht negativ, brachten Besuch jedoch in Verbindung mit deutscher Haltung zu Nonproliferation[4], britischem Vorschlag[5] hierzu und Wiederbeginn Genfer Konferenz[6]. Leiter Militärattaché-Stab London und Presseabteilung der Botschaft gelang es, Irrtum aufzuklären, wodurch ich bisher von Pressevertretern unbehelligt blieb.

2) Besuch bei Lord Chalfont, Minister of State Foreign Office with special responsibility for disarmament. Bei diesem etwa 45 Minuten dauernden Gespräch verhielt ich mich im wesentlichen rezeptiv und stellte einige mit AA [Referat] II 8 abgestimmte Fragen. Im wesentlichen erklärte Lord Chalfont:

a) Es bestehe großes Interesse an Verbot auch unterirdischer Tests. Eine Einigung auf jährlich drei Ortsinspektionen auf eng begrenztem Raum zur Aufklärung nicht identifizierbarer Erdstöße sei denkbar. Möglicherweise würden weitere technische Fortschritte Ortsinspektionen künftig überflüssig machen. Mit Frage der Form derartigen Vertrages habe er sich noch nicht näher befaßt, jedoch denke er an eine Ausweitung (Extension) des partiellen Teststopvertrages[7], nicht an selbständigen neuen Vertrag.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn vorgelegen.

[2] Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens erläuterte Ministerialdirigent Ruete am 27. Juli 1965 die Hintergründe des Besuchs vom 18. bis 22. Juli 1965. Die britische Einladung, so Ruete, sei im Juni 1965 erfolgt, Referat II 8 sei informiert worden und habe „im Hinblick auf den informativen Charakter der vorgesehenen Gespräche keine Bedenken" gehabt. Zu den Spekulationen in der Presse teilte er mit: „Das Verteidigungsministerium wollte den Besuch vertraulich behandeln und hat die Publizität, die er von britischer Seite erhalten hat, bedauert. Sowohl das Verteidigungsministerium wie die Botschaft London haben Meldungen, die von Verhandlungen Herrn Hopfs über den britischen Nichtverbreitungsvertrag berichteten, richtiggestellt und die rein informative Natur der Gespräche betont." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu den Artikel von Gordon Brook-Shepherd: „Bonn Warns Britains on Talks with Russians"; SUNDAY TELEGRAPH, Nr. 233 vom 18. Juli 1965, S. 1.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 295.

[5] Zum britischen Vertragsentwurf und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

[6] Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[7] Das Abkommen vom 5. August 1963 untersagte Atomtests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

b) Man strebe an, Freeze-Plan der USA (Johnson-Plan[8]) mit Verringerung (teilweiser Vernichtung) der Trägermittel für Nuklearwaffen zu koppeln, jedoch nicht Nr. B 47 und Badger[9], sondern auch Raketen.

c) Interesse Rotchinas an Teilnahme Weltabrüstungskonferenz schwer zu beurteilen. Es werde vor allem davon abhängen, welche Beschlüsse XX. Vollversammlung UN zur Form der Einberufung der Konferenz fassen werde.[10]

d) Britischer Vorschlag für Nichtverbreitungsabkommen lasse Bildung ANF ausdrücklich zu.

e) Plan für Errichtung eines Systems von Bodenbeobachtungsposten[11] sei weiterhin aktuell und geeignet, Fortschritte in einer Entspannung der Lage in Europa einzuleiten.

Ich beschränkte mich auf folgende Entgegnungen:

Es sei zu bezweifeln, daß nach Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrages Bildung MLF/ANF noch möglich sei, weshalb Frage des „sharing of nuclear burden and responsibility", die keineswegs ein spezifisch deutsches, sondern ein Problem der Allianz sei, zweckmäßig zeitlich vor Nichtverbreitungsvertrag zu lösen sei. Lord Chalfont ließ jedoch klar erkennen, daß er Problem der Nichtverbreitung auch zeitlich für dringender halte als ANF. Schließlich wies ich darauf hin, daß eine Entspannung der Lage in Mitteleuropa nur über Lösung der politischen Probleme erreichbar erscheine, wobei ich in dieser Auffassung durch wissenschaftliches Gutachten über Verhältnis zwischen politischer Spannung und Rüstung bestärkt sei. Lord Chalfont erbat Exemplar des Gutachtens für sich, was ich zusagte, da es als wissenschaftliches Buch publiziert ist.

Abschließend versicherte Lord Chalfont, daß Regierungshaltung zu Disengagement in Europa nicht geändert sei und Erklärungen Premierminister Wilsons[12] entspreche.

[8] Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom 21. Januar 1964 über ein „Einfrieren" von strategischen Kernwaffenträgern vgl. AAPD 1964, I, Dok. 38.

[9] Informelle Gespräche über eine Zerstörung amerikanischer B 47-Bomber und entsprechender sowjetischer Flugzeuge waren zwischen den USA und der UdSSR, wie Außenminister Rusk am 2. Januar 1964 bestätigte, bereits 1963 geführt worden. Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 81–89.

[10] Zur Frage der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vgl. bereits Dok. 240. Vgl. dazu weiter Dok. 329.

[11] Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 5.

[12] Der britische Premierminister erklärte am 19. Juli 1965 vor dem Unterhaus zum bevorstehenden Wiederzusammentritt der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 27. Juli 1965 in Genf: „It is our hope, starting from this conference, to move forward within Europe, and not only within Europe but to achieve, within a maintained balance of military power, areas of controlled disarmament in which there could be agreed and balanced reductions of conventional forces and nuclear-free zones, provided, as I have made clear, they are genuinely nuclear-free, taking into account the missiles trained on an area as well as those sited within it." Vgl. HANSARD, Bd. 716, Sp. 1144.

3) Gespräch mit Vertretern Foreign Office und MoD[13].

Anwesend u. a. Mr. Street (Foreign Office) und Mr. Wright (MoD). Einleitendes Gespräch über Organisation Bearbeitung von Arms-Control-Fragen in beiden Ministerien und meine weiteren Gespräche mit Vertretern beider Häuser. Kurzbericht über alle Gespräche nach Abschluß 22. 7.[14]

[gez.] Hopf

VS-Bd. 4039 (II 8)

297

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-6544/65 geheim
Fernschreiben Nr. 760
Cito

Aufgabe: 21. Juli 1965, 18.05 Uhr
Ankunft: 21. Juli 1965, 18.00 Uhr

Nur für Minister[1] und Staatssekretär mit Beziehung auf Plurex Nr. 2990 vom 20. 7. 1965 – St.S./1808/65 geheim[2] sowie DB Nr. 755 vom 20. 7. 1965 geheim[3]

Die Bedeutung der Non-Proliferation-Frage vom Standpunkt der sowjetischen Deutschlandpolitik habe ich kürzlich mit meinen drei westlichen Kollegen[4] erörtert, die mich auf das Interview des Herrn Ministers[5] ansprachen. Ich hatte die Absicht, die Gedanken, die ich mir in diesem Zusammenhang gemacht habe, zu Beginn meines bevorstehenden Urlaubs in der nächsten Woche im Auswärtigen Amt vorzutragen. Da jedoch nach dem Bezugsdrahterlaß Harriman bereits am 23. Juli in Bonn über die Einzelheiten seines Gesprächs

[13] Ministry of Defence.

[14] Vgl. den Drahtbericht Nr. 888 des Obersten Hopf, z. Z. London, vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Staatssekretär Carstens gab Informationen des amerikanischen Botschafters über den Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman in Moskau weiter. McGhee habe angekündigt, daß Harriman die Bundesregierung am 23. Juli 1965 in Bonn persönlich unterrichten werde. Vgl. VS-Bd. 7014 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Groepper, Moskau, berichtete über das Gespräch des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten am 20. Juli 1965. Kossygin habe das Interesse an einer Nichtverbreitung von Kernwaffen, an einem umfassenden Verbot von Atomtests, an einer Verringerung der Atomwaffenbestände und Militärausgaben sowie an einer Verstärkung des bilateralen Handels und der Gesprächskontakte betont. Als „negative Faktoren" habe er „deutsche Revisionsforderungen in Europa und deutschen Revanchismus", das MLF/ANF-Projekt und die amerikanische Vietnam-Politik genannt. Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Foy D. Kohler (USA), Sir Humphrey Trevelyan (Großbritannien) und Philippe Baudet (Frankreich).

[5] Zum Interview vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 272, besonders Anm. 5, 7 und 8. Vgl. dazu auch Dok. 288.

mit Kossygin berichten wird[6], in dem vor allem auch Einzelfragen des Non-Proliferation-Problems erörtert wurden, habe ich meine Überlegungen nunmehr in einem Exposé zusammengestellt, das ich nachstehend wiedergebe und dessen Länge ich mit Rücksicht auf die Zeitknappheit mir nachzusehen bitte:

I. Der durch die Veröffentlichung in der New York Times auszugsweise bekanntgewordene Inhalt des Gilpatric-Berichts[7], der Aufsatz William C. Fosters im Juli-Heft der Foreign Affairs[8] und die Rede Robert Kennedys vom 23. Juni d. J.[9] haben gezeigt, welch vordringlichen Wert einflußreiche amerikanische Kreise auf den alsbaldigen Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommens legen.

Die deutsche Stellungnahme zu diesem Problem ergibt sich aus dem im Bulletin vom 9. Juli wiedergegebenen Interview des Herrn Bundesaußenministers. Sie läßt sich wie folgt umreißen:

1) Die Bundesrepublik Deutschland würde einem – weltweiten – Abkommen nur unter den folgenden zwei Voraussetzungen zustimmen:

– Verwirklichung des MLF- oder eines gleichwertigen Projekts,

– Zustimmung der UdSSR zu wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands.

2) Hingegen wäre die Bundesrepublik Deutschland zu einem Verzicht auf Erwerb eigener Atomwaffen – ihren Alliierten gegenüber – bereits bei Verwirklichung des MLF- oder eines gleichwertigen Projekts bereit. Für einen solchen, lediglich den Westmächten gegenüber abzugebenden Verzicht bedürfte es mithin keiner Schritte der UdSSR in Richtung auf die deutsche Wiedervereinigung.

Angesichts der besonderen Bedeutung, die dem Problem der Non-Proliferation vom deutschen Standpunkt zukommt, halte ich es für geboten, hierzu aus der Sicht des Moskauer Postens einige Bemerkungen zu machen:

II. 1) In meiner dem Auswärtigen Amt mit Bericht vom 18. März 1965 vorgelegten Studie über die sowjetische Haltung in der Deutschland-Frage[10] habe ich ausgeführt, welche Funktion einer Denuklearisierung Deutschlands im Rahmen der sowjetischen Deutschland-Politik zukommen würde. Ich darf hierzu auf die Ausführungen in der genannten Studie auf Seiten 8/9[11] und 17/

[6] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman am 24. Juli 1965 vgl. Dok. 300.

[7] Vgl. dazu Dok. 49, Anm. 4.

[8] Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 10.

[9] Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

[10] Für den Wortlaut vgl. Referat II A 4, Bd. 609.

[11] Botschafter Groepper, Moskau, konstatierte, daß die UdSSR „ihre beiden offensiven Ziele, die Fixierung und Konsolidierung des Status quo und die Ausschaltung der potentiellen Gefahren des behaupteten deutschen ‚Revanchismus'", durch „eine Reihe ‚gezielter' Entspannungsmaßnahmen" zu erreichen suche. Zu letzteren zählte er u. a. das Vorhaben einer „Denuklearisierung Deutschlands (und zwar primär durch Abmachungen speziell für Deutschland, hilfsweise durch solche für umfassendere Regionen – Rapacki-Plan – und schließlich ‚weltweit' präsentierte Vorschläge wie den eines allgemeinen Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen". Vgl. die Aufzeichnung vom 18. März 1965; Referat II A 4, Bd. 609.

18[12] verweisen. Ich habe dort hervorgehoben, daß eine Denuklearisierung Deutschlands als „gezielte" Entspannungsmaßnahme wesentlich dazu beitragen würde, die sowjetische Zielsetzung der Fixierung und Konsolidierung der Teilung Deutschlands zu verwirklichen.

2) Berücksichtigt man das zu 1) Ausgeführte, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß ein durch Beitritt zu einem Non-Proliferation-Abkommen ausgesprochener Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Erwerb eigener Atomwaffen (eingeschlossen die Möglichkeit der Herstellung solcher Waffen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik) für die sowjetische Deutschland-Politik eine entscheidende Positionsverbesserung bedeuten würde, wenn er nicht zugleich mit unwiderruflichen Schritten der UdSSR zur Wiedervereinigung Deutschlands verbunden wäre. Diese Situation und die daraus resultierende Forderung des Herrn Bundesaußenministers, daß es zum Beitritt der Bundesregierung zu einem weltweiten Abkommen nicht nur der Schaffung der MLF, sondern darüber hinaus auch noch entsprechender Schritte der Sowjetunion in der Frage der deutschen Wiedervereinigung bedürfe, sollte daher auch von unseren westlichen Verbündeten verstanden werden. Denn für die Bundesrepublik Deutschland ist fraglos der politische Aspekt jener zweiten Voraussetzung nicht minder wichtig als der militärisch-sicherheitsmäßige, unter dem sich vorwiegend die Schaffung der MLF stellt. Dabei können wir darauf hinweisen, daß es für uns gar nicht darum geht, tatsächlich Atomwaffen zu erwerben, sondern daß es sich einzig und allein darum handelt, einen für immer gültigen Verzicht auf diese Möglichkeit nur gegen entscheidende politische Zugeständnisse der Sowjets in der Wiedervereinigungsfrage abzugeben.

3) Von seiten unserer Verbündeten wird nun in diesem Zusammenhang folgendes geltend gemacht:

Die Sowjets seien heute unzweifelhaft nicht bereit, für einen Verzicht der Bundesregierung auf Atomwaffen irgendwelche politischen Zugeständnisse zu machen. Unter diesen Umständen sei eine deutsche Weigerung, sich an einem Non-Proliferation-Abkommen zu beteiligen, unverständlich. Denn sie gefährde das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung, ohne uns einen Vorteil zu bringen. Die Bundesregierung könne deshalb letztlich einem entsprechenden Abkommen, an dessen Abschluß die ganze Welt und unsere Alliierten selbst das allergrößte Interesse hätten, ihre Zustimmung nicht versagen.

Diese Argumente sind nicht triftig: zwar ist sicher richtig, daß die Sowjetregierung heute nicht bereit wäre, einen Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Erwerb eigener Atomwaffen mit substantiellen Zugeständnissen in der Wiedervereinigungsfrage zu honorieren. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte jedoch gerade darin liegen, daß die Sowjets glauben, angesichts der ihnen wohlbekannten Einstellung unserer Verbündeten zur Non-Proliferation-

[12] Botschafter Groepper, Moskau, führte „einzelne sowjetische Positionsverbesserungen" auf, darunter die „zunehmende Neigung der Westmächte, die Bundesrepublik – unabhängig vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der MLF – von jeder Mitsprache in Fragen der Atombewaffnung auszuschließen (non-proliferation), ohne dies von entscheidenden Fortschritten in der Deutschland-Frage abhängig zu machen". Vgl. die Aufzeichnung vom 18. März 1965; Referat II A 4, Bd. 609.

Frage einen entsprechenden Verzicht der Bundesrepublik auch ohne jede eigene Konzession erlangen zu können:

Für die Sowjetregierung ist, wie ich in meiner Studie betont habe, das Sicherheitsmoment eines der beiden grundlegenden Motive für ihre Haltung in der Deutschlandfrage. Ja, es wiegt wahrscheinlich zunächst noch schwerer als das zweite Motiv, der ideologisch-expansionistische Gesichtspunkt (der andererseits sich gerade dann voll und kompromißlos gegen uns auswirken müßte, wenn das sowjetische Sicherheitsbedürfnis ohne ein entsprechendes Junktim mit der deutschen Wiedervereinigung vorweg befriedigt würde!). Welche Bedeutung die Sowjets dem Sicherheitsfaktor beimessen, hat sich in den Jahren 1952 (sowjetische Note vom 10. 4.[13]), 1954 (Erklärung Molotows vom 6. 10.[14]) und 1955 (TASS-Erklärung vom 15. 1.[15]) gezeigt, als sie sich zumindest in ihren Worten bereit erklärten, die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie und beaufsichtigte Wahlen zuzulassen, wenn die Bundesrepublik auf den geplanten Beitritt zum westlichen Bündnis[16] verzichten würde. Wenn sich die Sowjets damals zur Erbringung eines so hohen Preises bereit erklärten, so hatte dies unzweifelhaft seinen Grund nicht zuletzt darin, daß damals die Westmächte und die Bundesrepublik am selben Strick zogen und die Sowjets daher augenscheinlich der Ansicht waren, den von ihnen aus Sicherheitsgründen gefürchteten Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum westlichen Bündnis, wenn überhaupt, dann nur durch einen so hohen Preis verhindern zu können. Heute ist demgegenüber die Situation gerade umgekehrt. Heute wissen die Sowjets, daß auch der Westen gegen einen Atomverzicht der Bundesrepublik nicht nur nichts einzuwenden hat, sondern ihn sogar dringend wünscht. Es ist nur natürlich, daß sie in dieser Situation keinen besonderen Preis für einen solchen Verzicht in Aussicht stellen.

Die Lage könnte sich aber sehr wohl in der Zukunft ändern, wenn nämlich die Sowjets sehen, daß die Bundesregierung entgegen ihrer Erwartung nicht zu einem Beitritt bereit ist, zumal dann, wenn sie ferner erkennen, daß auch die Westmächte letztlich für diese Haltung der Bundesregierung Verständnis aufbringen. In diesem Falle erscheint es durchaus möglich, daß die Sowjets aufgrund ihres nach wie vor tiefen Mißtrauens uns gegenüber eines Tages doch bereit sein werden, unseren definitiven und umfassenden Atomverzicht mit entscheidenden und unwiderruflichen Fortschritten in der Deutschlandfrage zu honorieren. Daß die Sowjets sehr wohl in der Lage sind, auch eine hartnäckig, ja über Jahre hinweg eingenommene Position eines Tages wieder aufzugeben oder abzuändern, hat die Geschichte mehrfach gezeigt. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur die Ausweisung der jugoslawischen Gesandtschaft trotz des wenige Wochen vorher abgeschlossenen jugoslawisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags im Frühjahr 1941[17], der Abschluß des österreichischen

[13] Für den Wortlaut der Note an die drei Westmächte vom 9. April 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, S. 4866 f.

[14] Für den Wortlaut der Erklärung anläßlich des Staatsaktes zum 5. Jahrestag der Gründung der DDR in Ost-Berlin vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, II, S. 279–295.

[15] Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7345 f.

[16] Nach Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 trat die Bundesrepublik am 7. bzw. 9. Mai 1955 der WEU und der NATO bei.

[17] Der Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag zwischen der UdSSR und Jugoslawien wurde am

Staatsvertrags im Jahre 1955[18], die Rückgabe von Porkkala an Finnland[19] und die von unserer Botschaft in Tokyo unlängst (Plurex Nr. 2955 vom 16. 7.) berichtete merklich flexiblere Haltung Kossygins in der Südkurilen-Frage im Vergleich mit der ehedem kategorisch ablehnenden Haltung Chruschtschows.

4) In Anbetracht der Bedeutung eines deutschen Atomverzichts nicht nur vom Standpunkt unserer Sicherheit, sondern auch und vor allem für die Frage der deutschen Wiedervereinigung, wäre nach meiner Auffassung auch ein Verzicht der Bundesrepublik lediglich den Westmächten gegenüber nur dann unbedenklich, wenn durch ihn unsere Position gegenüber den Sowjets nicht beeinträchtigt würde. Letzteres wäre jedoch, wie ich fürchte, selbst bei einem solchen Verzicht der Fall. Der Verzicht würde hier zwar unmittelbare Rechtswirkung lediglich gegenüber den Westmächten äußern, da es im Völkerrecht keinen Vertrag zugunsten Dritter gibt und der Wille beider Seiten zudem auch nicht darauf abzielte, den Sowjets etwa auf diesem Umwege einen direkten Anspruch gegen uns zu geben. Unsere Alliierten wären jedoch ihrerseits aufgrund ihrer eigenen Beteiligung am Non-Proliferation-Abkommen den Sowjets gegenüber gehindert – und zwar auch rechtlich gehindert –, uns gegebenenfalls aus einem solchen Verzicht wieder zu entlassen. Unter diesen Umständen wäre auch ein nur den Alliierten gegenüber abzugebender deutscher Verzicht praktisch auch für die Sowjets eine verläßliche Garantie; denn sie könnten mit Sicherheit davon ausgehen, daß wir uns an unsere Verpflichtung gegenüber unseren Alliierten in jedem Falle halten würden. Daß wir nicht selbst Teilnehmer eines multilateralen Abkommens wären, würde daher für die Sowjets vom Standpunkt der praktischen Politik letztlich keinen fühlbaren Nachteil bedeuten. In keinem Falle würde die geringe Marge, die bei dieser Sachlage zwischen einem deutschen Beitritt zu einem weltweiten Abkommen und einem lediglich unseren Verbündeten gegenüber abzugebenden Verzicht bestünde, dazu ausreichen, die Sowjets noch später zu irgendwelchen Zugeständnissen an uns zu veranlassen, um etwa doch noch unseren Beitritt zu dem weltweiten Abkommen selbst zu erreichen.

Zu einem anderen Ergebnis könnte man in diesem Punkte lediglich dann kommen, wenn unsere Teilnahme an der MLF als solche in sowjetischer Sicht bereits einen Nachteil bedeutete, der dem derzeitigen Zustand (in dem uns theoretisch die Möglichkeit zum Erwerb eigener Atomwaffen einschließlich der Möglichkeit zu deren Herstellung außerhalb des Bundesgebiets offensteht) gleichkäme. Dies ist jedoch nach meiner Auffassung wiederum nicht der Fall.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1238

5. April 1941 in Moskau geschlossen. Für den Wortlaut vgl. Jane DEGRAS (Hrsg.): Soviet Documents on Foreign Policy. Bd. III, London 1953, S. 484 f.
Am 8. Mai 1941 entzog die sowjetische Regierung dem jugoslawischen Gesandten Gavrilović die Akkreditierung. Vgl. dazu Stephen CLISSOLD (Hrsg.): Yugoslavia and the Soviet Union 1939–1973. A Documentary Survey, London/New York/Toronto 1975, S. 124 f.

[18] Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

[19] Nach der Verlängerung des finnisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags vom 6. April 1948 schlossen die UdSSR und Finnland am 19. September 1955 ein Abkommen über die Rückgabe des Marine-Stützpunkts Porkkala-Udd. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8322.

Die Bedeutung einer deutschen Teilnahme an der MLF wird zwar von den Sowjets in ständiger und konsequenter Propaganda als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit ausgegeben. Da jedoch auch bei der MLF die letzte Entscheidung über Einsatz oder Nichteinsatz von Atomwaffen allein in der Hand der USA liegen würde[20], können die Sowjets einer deutschen Beteiligung an ihr unmöglich einen auch nur annähernd gleichen „nuisance-value" beimessen wie der Möglichkeit, daß wir eines Tages selbst Atomwaffen erwerben. Dies vor allem dann nicht, wenn die Schaffung der MLF praktisch mit dem Abschluß eines weltweiten Non-Proliferation-Abkommen (wenn auch ohne unsere Beteiligung daran) Hand in Hand geht und die Sowjets die Garantie erlangen, daß unsere Beteiligung an der MLF niemals zu einer deutschen Entscheidungsbefugnis führen darf. Es sei zugegeben, daß auch dann die Situation den stets mißtrauischen Sowjets nicht erwünscht sein wird. Sie würden sie aber, wie gesagt, immer noch als das bei weitem kleinere Übel ansehen, da ihnen hier die in jedem Falle mitinvolvierte Sicherheit der USA praktisch eine Garantie dafür bedeuten würde, daß die Atomwaffe wirklich nur im Falle der äußersten Notwendigkeit eingesetzt wird.

5) Es bliebe schließlich noch die – theoretische – Möglichkeit, daß wir auch nach einem unseren Verbündeten gegenüber ausgesprochenen Verzicht auf eigene Atomwaffen später eines Tages insofern doch noch dadurch Zugang zur Atomwaffe erlangen könnten, daß es zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates käme, auf den die französische „force de frappe" gewissermaßen auf dem Wege der „Anwachsung" überginge. Abgesehen davon, daß diese Möglichkeit, zumal unter den derzeitigen politischen Verhältnissen, wirklich nur als rein theoretische ins Auge gefaßt werden kann, würde sich aber selbst in diesem Falle für unser Wiedervereinigungsanliegen keine wesentlich günstigere Situation ergeben. Denn auch eine gemeinsame Atomstreitkraft eines vereinigten Europas würde, da wir in ihm niemals die Majorität hätten, in sowjetischer Sicht keinen auch nur annähernd gleichen „nuisance-value" für uns haben wie die Gefahr einer atomaren Rüstung der Bundesrepublik Deutschland selbst.

6) Zusammenfassend bin ich hiernach der Auffassung, daß ein Verzicht auf Erwerb von Atomwaffen, der über den in der Londoner Schlußakte vom 3. 10. und den Pariser Protokollen vom 23. 10. 54 den Westmächten gegenüber ausgesprochenen Herstellungsverzicht[21] hinausginge, zwar nicht vom Standpunkt unserer Sicherheit, wohl aber unter dem Gesichtspunkt der Wahrung unseres nationalen Hauptanliegens, der Wiedervereinigung, ernsten Bedenken unterliegt. Ich verkenne nicht, daß unsere Verbündeten, denen zum Teil schon das Interview des Herrn Ministers nicht gefallen hat, zunächst alles daransetzen werden, um uns in jedem Falle, also auch bei Fehlen der von dem Herrn Minister gestellten Voraussetzungen, zu einem umfassenden Atomverzicht zu veranlassen. Demgegenüber erscheint mir jedoch von Bedeutung, daß unsere Weigerung beizutreten den Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommens selbst kaum hindern oder auch nur verzögern dürfte. Insofern würde also das

[20] Vgl. dazu auch Dok. 21, Anm. 13.

[21] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

Sicherheitsinteresse unserer Verbündeten durch unsere Haltung nicht gefährdet werden. Darüber hinaus könnten wir den Verbündeten selbstverständlich auch beruhigende Versicherungen bezüglich unseres eigenen Verhaltens dahin geben, daß es uns gar nicht auf den Erwerb von Atomwaffen selbst ankommt. Nur sollten diese Erklärungen nach meiner Auffassung nicht den Charakter einer ein für allemal gültigen rechtlichen Verpflichtung annehmen, da solche Verpflichtung, wie oben zu 4) ausgeführt, in ihrer praktischen Auswirkung letztlich eben auch den Sowjets gegenüber eine verläßliche Garantie bedeuten würde.

[gez.] Groepper

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

298

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 4-81.10-1-90.01 VS-NfD **23. Juli 1965**

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien[1];
hier: Materialauswahl für stornierte Waffenlieferungen

Bezug: Handschriftlicher Vermerk des Herrn Staatssekretärs auf der beigefügten Aufzeichnung Dr. van Scherpenbergs vom 14. 7. 65[2]

Anlagen: 2[3]

Die vorgesehenen Sachverständigengespräche über die Frage, in welcher Form den Äthiopiern zum Ausgleich für die ursprünglich zugesagten, dann aber stornierten Waffenlieferungen[4] gegeben werden könnte, haben am 12. Juli zwischen Oberst Hahn (BMVtdg, WI 3) und Polizeioberst Shawl (der

[1] Vgl. dazu bereits Dok. 211.

[2] Dem Vorgang beigefügt (Anlage 1). Der ehemalige Staatssekretär informierte über ein Gespräch mit dem äthiopischen Botschafter vom Vortag. Amha Aberra, so van Scherpenberg, habe kritisiert, daß die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, die zugesagte Ausrüstungshilfe an Äthiopien stornieren wolle. Staatssekretär Lahr vermerkte dazu handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort: „Wie steht es mit der Ausrüstungshilfe?" Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. Anm. 2 und 5.

[4] Am 5. Juli 1965 wurde in Bonn ein Abkommen über die Gewährung von Ausrüstungshilfe für die äthiopische Polizei unterzeichnet. Innerhalb des darin festgelegten Finanzumfangs von 30 Mio. DM waren Ausgaben für Waffen, Munition und gepanzerte Fahrzeuge vorgesehen, die nach dem Beschluß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, durch Ersatzleistungen abgelöst werden sollten. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat III A 4, Bd. 550. Bereits am 2. Juli 1965 hatte Staatssekretär Lahr dem äthiopischen Botschafter Amha Aberra versichert, die Bundesregierung sei „bereit, bei dem Austausch der Waffen gegen anderes Material so großzügig wie möglich zu verfahren". Vgl. das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Török an die Botschaft in Addis Abeba; Referat III A 4, Bd. 550.

äthiopischen Botschaft ad hoc zugeteilt) begonnen. Dabei hat die äthiopische Seite zunächst Erwartungen vorgebracht, die weit über unsere Zusagen hinausgehen (Höhe der Gesamthilfe 132 statt 30 Mio. DM sowie sofortige Verfügbarkeit und Direktbeteiligung beim Beschaffungsverfahren; siehe Gesprächsprotokoll-Anlage[5]).

Daher hat General Mühlener am 21. Juli den äthiopischen Botschafter[6] aufgesucht, um auf äthiopischer Seite klare Vorstellungen über unsere rechtlichen, finanziellen und technischen Möglichkeiten zu schaffen. Er hat dabei im wesentlichen erklärt:

1) Eine Ausrüstungshilfe ist bisher nur im Werte von 30 Mio. DM genehmigt[7]; es liegen keinerlei[8] deutsche Zusagen oder Versprechungen für einen höheren Betrag vor. Der von äthiopischer Seite ins Spiel gebrachte Betrag von 132 Mio. DM ist eine deutsche Schätzung der von der äthiopischen Delegation zunächst genannten Gesamtwünsche[9].

2) Für das laufende Haushaltsjahr steht nur ein Betrag von 7 Mio. DM zur Verfügung; er reicht jedoch aus, um die neu zu kaufenden Geräte zu kaufen oder zu bestellen.

3) Das BMVtdg ist bemüht, möglichst rasch die vorgesehenen Geräte zu liefern, ist jedoch – insbesondere bei den Fahrzeugen – an die Lieferfristen der Industriefirmen gebunden.

4) Beim Beschaffungsverfahren ist das BMVtdg an die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen gebunden, so daß direkte Verhandlungen zwischen Oberst Shawl und deutschen Lieferfirmen nicht möglich sind.

5) Die Barauszahlung[10] des ursprünglich für Waffenlieferungen vorgesehenen Betrages ist durch die Parlamentsausschüsse untersagt[11] worden; eine Änderung ist erst nach Neubildung der Ausschüsse[12] im Spätherbst möglich. Im übrigen ist für das nächste Haushaltsjahr das Auswärtige Amt verantwort-

5 Dem Vorgang beigefügt (Anlage 2). Für den Vermerk des Obersten Hahn, Bundesministerium der Verteidigung, vom 12. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Dejazmach Amha Aberra.

7 Eine entsprechende Vorlage des Auswärtigen Amts an den Bundesverteidigungsrat wurde am 21. Oktober 1964 im Umlaufverfahren verabschiedet. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialrats Bachmann, Bundeskanzleramt, vom 21. Oktober 1964 an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Während des Besuchs einer Sachverständigendelegation der Bundesregierung vom 22. bis 29. Juni 1964 in Äthiopien war von äthiopischer Seite eine „Wunschliste" im Wert von ca. 200 bis 250 Mio. DM vorgelegt worden. Dagegen wurde im Bundesministerium der Verteidigung der Finanzbedarf für die geplante Verstärkung der äthiopischen Polizei auf 131,5 Mio. DM geschätzt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 8. Juli 1964 sowie die Vorlage des Bundesministers Schröder vom 22. September 1964 an den Bundesverteidigungsrat; VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Vgl. dazu auch Dok. 211, Anm. 10.

11 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Am 19. September 1965 fanden die Bundestagswahlen statt.

lich, so daß ein äthiopischer Antrag auf Barauszahlung zu gegebener Zeit beim Auswärtigen Amt vorgebracht werden muß.[13]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 5114 (III A 4)

[13] Am 5. August 1965 hielt Ministerialdirektor Harkort in einer handschriftlichen Notiz aus einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr fest: „Ich habe ihm gesagt, daß Mühlener die Auffassung des BMVtg wiedergegeben habe, das keine Lust habe, sich mit den Bundestagsausschüssen anzulegen, und das überhaupt darauf ausgehe, zögernd zu taktieren – bis der Ausrüstungshilfetitel beim AA untergebracht ist. Herr Lahr will diese Differenzen einstweilen auf sich beruhen lassen, hält aber an seinen Erklärungen fest: a) die Äthiopier sollen ihre Wünsche nach Ersatzlieferungen vorbringen; haben sie keine oder nicht genug, erhalten sie pro tanto Geld; b) der Betrag von 30 Mill[ionen] DM kann auch etwas überschritten werden." Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Hat Staatssekretär Carstens am 26. und Staatssekretär Lahr am 28. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Darstellung zu 1 und 5 ist ungenau."
Dazu notierte Ministerialdirektor Harkort am 30. Juli 1965, dieser Teil der Aufzeichnung beruhe auf telefonischer Unterrichtung. Er entspreche „nicht in allen Punkten genau dem Sachverhalt", gebe aber die Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums wieder: „Dabei ist offensichtlich die negative Seite einseitig überbetont, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in dem vorhergegangenen Gespräch zwischen Oberst Hahn und dem äthiopischen Polizeioberst dieser sehr weitgehende, über die deutschen Zusagen in allen Punkten hinausgehende Forderungen in recht scharfer Form angemeldet hatte." Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 385.

299

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-5520/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Juli 1965, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1922 **Ankunft: 24. Juli 1965, 00.06 Uhr**
Cito

Betr.: Britischer Entwurf eines Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen.[2]

Bezug: DB 1909 vom 22. 7. 1965 VS-vertraulich[3]

I. Wie mein Mitarbeiter von dem stellvertretenden Leiter der Abteilung für politisch-militärische Angelegenheiten im State Department, Jeffrey Kitchen, heute erfuhr, ist die offizielle amerikanische Stellungnahme zu dem britischen Entwurf nunmehr fertiggestellt. Sie ist negativ und sieht vor, daß der amerikanische Sprecher[4] in Paris sich gegen den britischen Vorschlag wenden wird, unabhängig davon, wie der Sprecher der Bundesregierung[5] sich verhält.

Die Ursache für die Versteifung der amerikanischen Haltung ist die Weigerung Lord Chalfonts, irgendwelche Änderungen an dem britischen Entwurf vorzunehmen oder gar auf eine Vorlage des Entwurfs einstweilen zu verzichten.

Kitchen hatte noch vorigen Montag mit Lord Chalfont selbst gesprochen und bei ihm eine gewisse Bereitschaft festgestellt, den Entwurf einstweilen zurückzuziehen. Lord Chalfont hat sich dann aber offenbar im Kabinett nicht durchsetzen können. Der nunmehr erkennbar werdende britische Wille, aus rein innenpolitischen Gründen mit dem Entwurf nach Genf[6] zu gehen, zwingt die Amerikaner, ihre Interessen mit Nachdruck zu verteidigen.

So sehr auch den Amerikanern ein laufendes Gespräch in Genf wegen ihres Interesses an einer Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion am Her-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 259.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, gab Informationen aus der amerikanischen Abrüstungsbehörde und dem Außenministerium weiter, denenzufolge amerikanische Bemühungen um Änderungen im britischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens ergebnislos geblieben seien: „Angesichts der Weigerung Londons, den englischen Entwurf zu ändern, wird die deutsche Position im NATO-Rat schwierig sein. [...] Die Amerikaner sind bereit, uns weitgehend zu unterstützen. Das Dilemma liegt aber für sie darin, daß es sich um die Interessen einer europäischen Minderheit im NATO-Rat handelt, während auf der anderen Seite die innenpolitischen Interessen Englands hinter dem publikumswirksamen Non-Proliferationsgedanken stehen, auf den sich auch der Präsident der Vereinigten Staaten grundsätzlich festgelegt hat." Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Als Vertreter der USA nahm der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, an der Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 26. Juli 1965 in Paris teil.

[5] Wilhelm G. Grewe.

[6] Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

zen liegt, so wenig sind sie doch bereit, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt in eine Situation manövrieren zu lassen, in der sie vor die Frage der Opferung des MLF-Gedankens gestellt werden würden. Daß die Russen einen derartigen Schachzug gerade angesichts der Kennedy-Foster-Äußerungen[7] für aussichtsreich halten könnten, scheint auch Kitchen nicht unwahrscheinlich. Gerade deshalb aber hält man den britischen Entwurf für unglücklich, und zwar sowohl hinsichtlich seines Inhalts als auch hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Präsentation.

II. Aus der Abrüstungsbehörde war zu erfahren, daß Foster auf seinem Weg nach Paris[8] am Sonntag in London einen letzten Versuch machen werde, Lord Chalfont zur Annahme der amerikanischen Änderungswünsche oder aber zu einer Rücknahme des britischen Vorschlags zu veranlassen. Man gibt diesem Unterfangen jedoch nur geringe Erfolgschancen.

Für den Fall einer ablehnenden Haltung in London wird die amerikanische Taktik in Paris darauf abzielen, einen consensus aller Beteiligten anzustreben, wobei man sich allerdings angesichts des Auseinandergehens der Meinungen über die Schwierigkeiten eines solchen Versuches im klaren ist. Möglicherweise zielt das amerikanische Vorgehen darauf ab, die Erreichung dieses consensus omnium als Vorbedingung für die Vorlage von Vorschlägen in Genf zu erklären.

III. Wie aus der niederländischen Botschaft zu erfahren ist, wird von holländischer Seite der britische Entwurf einer sehr eingehenden Kritik unterzogen werden, wobei allerdings im Grundsatz die Notwendigkeit der Nichtverbreitung von Kernwaffen bejaht werden wird.

Was unsere Taktik anbelangt[9], scheint es mir nach den der Botschaft zugegangenen Hinweisen gefährlich, das Wiedervereinigungsproblem bei dieser Debatte zu sehr in den Vordergrund zu stellen und damit den Eindruck zu erwekken, daß die Bundesrepublik im Grunde gegenüber jedem Nichtverbreitungsvertrag bis auf weiteres eine negative Haltung einnehme. Zweckmäßiger dürfte daher ein Vorbringen anderer Argumente, wie z. B. der Garantiefrage und der Europäisierungsklausel, sein, die auch für andere NATO-Mitglieder von Interesse sein könnten.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

[7] Zur Erklärung des Senators Kennedy vom 23. Juni 1965 vor dem amerikanischen Senat und zu dem Anfang Juli erschienenen Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in der Zeitschrift „Foreign Affairs" vgl. Dok. 275, Anm. 3, bzw. Dok. 272, Anm. 10.

[8] Zur Tagung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

[9] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 295. Vgl. weiter Dok. 301.

300

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman in München

St.S. 1918/65 geheim **24. Juli 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 24. Juli 1965 um 11 Uhr[2] in München im Hotel Vierjahreszeiten mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman[3] zu einem Gespräch zusammen, an dem Herr Bundesminister Dr. Westrick, Gesandter Hillenbrand, Dolmetscher Weber sowie der Unterzeichnete[4] teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* begann damit, daß die derzeit wichtigste Frage, auf die die deutsche Öffentlichkeit von ihm auch eine Antwort erwarte, die der Nichtverbreitung nuklearer Waffen[5] sei. Es gebe verschiedene Aussagen von Amerikanern, Russen und Engländern. Er glaube, die Frage müsse bald geklärt werden, wenn man eine Beunruhigung in Deutschland vermeiden wolle. Die aber solle vermieden werden, zumal das Vertrauen der Deutschen in die USA groß sei. Eine vor kurzem durchgeführte Meinungsumfrage habe ergeben, daß die Amerikaner die Verbündeten seien, denen die Deutschen das größte Vertrauen entgegenbrächten. Das Verhältnis zwischen Amerikanern und Franzosen in dieser Umfrage sei 6:1 gewesen. Was sich in Vietnam abspiele[6], werde in Deutschland reflektiert. Wenn die Amerikaner in Vietnam fest blieben, hätten die Deutschen das Gefühl, daß sie sich auf die Vereinigten Staaten verlassen könnten. Alles, was die Amerikaner an Positivem sagten über den Schutz Europas, was sie täten, um sicherzustellen, daß die Deutsch-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 29. Juli 1965 gefertigt und mit Begleitschreiben vom 3. August 1965 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hoffmann geleitet. Vgl. VS-Bd. 3106 (II 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat am 3. August 1965 Staatssekretär Lahr und am 10. August 1965 Staatssekretär Carstens vorgelegen, der am 13. August 1965 auf dem Begleitschreiben die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Ministerialdirigent Ruete verfügte sowie handschriftlich vermerkte: „Zum Thema ‚Verbindung N[icht]V[erbreitung] und Wiedervereinigung' habe ich mich am 2. 8.[1965] im Kabinett geäußert: ‚Wir müssen auf den Zusammenhang hinweisen'. Das Kabinett nahm ohne Widerspruch Kenntnis."
Hat Ruete am 13. August und Schröder am 8. September 1965 vorgelegen.

[2] Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 217–219.
Für ein weiteres Gespräch, das während eines von Bundeskanzler Erhard gegebenen Essens geführt wurde, vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber vom 26. Juli 1965; Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15; B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits am 23. Juli 1965 wurde Sonderbotschafter Harriman von Bundespräsident Lübke empfangen. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] W. Averell Harriman besuchte anläßlich einer als privat bezeichneten Europa-Reise vom 12. Juli bis 3. August 1965 die UdSSR, Belgien, die Bundesrepublik, Italien, Jugoslawien und Großbritannien. Am 15. und 21. Juli 1965 führte er in Moskau Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin. Vgl. dazu AdG 1965, S. 1193 f.

[4] Horst Osterheld.

[5] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 295 und weiter Dok. 301.

[6] Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 280, Anm. 14.

landfrage nicht vergessen werde, und alles, was zum Schutze Deutschlands geschehe, werde von der deutschen Öffentlichkeit begrüßt und beinahe gierig aufgesogen. Jede zweifelnde Stimme jedoch löse Kommentare aus und könne zu einer Diskussion führen. Im Anschluß an den Besuch von Herrn Harriman werde in der deutschen Öffentlichkeit die Frage nach der Nichtverbreitung nuklearer Waffen und nach dem Schutz Deutschlands gegen einen atomaren Angriff deutlicher als früher gestellt werden. Wir hätten auf die Produktion eigener nuklearer Waffen verzichtet[7]; es sei für uns notwendig, daß wir mit den gleichen Waffen geschützt würden, die uns vom Osten her bedrohten. Es handle sich dabei um ein eminent politisches Interesse und nicht nur um technische Details. In diesem Zusammenhang frage er, ob Kossygin bereit wäre, einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen zuzustimmen, wenn die MLF zustandekomme und die Bundesrepublik an der nuklearen Planung und Strategie beteiligt werde.

Herr *Harriman* sagte, daß die SU ernsthaft an einem Nichtverbreitungsabkommen interessiert sei, sich aber entschieden gegen die MLF wende. Er könne dem Herrn Bundeskanzler jedoch versichern, und er sei dazu von seiner Regierung ermächtigt, daß die USA an dem Projekt der MLF/ANF oder ähnlichem festhielten, falls die europäischen Mächte darüber einig würden. Das habe er auch Herrn Kossygin deutlich gesagt. Im Augenblick sei die SU, wie erwähnt, absolut dagegen, aber ob sie am Verhandlungstisch derselben Meinung bliebe, müsse abgewartet werden. Kossygin sei am Zustandekommen des Nichtverbreitungsabkommens (NVA) nämlich außerordentlich interessiert. Die Herstellung von Atomwaffen werde immer billiger, und in einigen Jahren könnten mehrere Länder darüber verfügen. Dann werde die Lage sehr gefährlich. Seit Kuba[8] sei den Sowjets deutlich geworden, welche Gefahren mit der Atomrüstung verbunden sind. Sie wollten das, was sie in fast fünf Jahrzehnten aufgebaut haben, nicht aufs Spiel setzen. Das sei eines der Probleme, das sie sehr beschäftige, das andere sei die Auseinandersetzung mit China, und man könne nicht voraussagen, wie diese beiden Überlegungen die sowjetische Politik der nächsten Zeit bestimmten. Die Sowjets hätten auch weiter Angst vor Deutschland; Chruschtschow habe sie gehabt und Kossygin habe sie. Aber das NVA beziehe sich nicht nur auf Deutschland, sondern auf alle kleineren Länder, die in die Lage kommen könnten, Atomwaffen zu haben. Die Briten hätten einen neuen Plan für ein NVA vorgelegt.[9] Die amerikanische Regierung sei aber dagegen.[10]

Bundesminister *Westrick* sagte, nach Mitteilung des britischen Botschafters[11] glaube seine Regierung, gewisse Vorschläge unterbreiten zu müssen, wobei sie allerdings die ANF oder MLF überhaupt nicht[12] erwähnen wolle. Er, Westrick,

[7] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[8] Zur Kuba-Krise vgl. Dok. 110, Anm. 18.

[9] Vgl. dazu Dok. 259.

[10] Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 299.

[11] Sir Frank K. Roberts.

[12] Die Wörter „MLF überhaupt nicht" wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt.

glaube daher, daß auch wir Bedenken hätten und daß sich der deutsche Vertreter in der NATO[13] der amerikanischen Auffassung anschließen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Harriman sodann unter Bezugnahme auf gewisse, allerdings vage formulierte Presseberichte, ob es zutreffe, daß er in einer Erklärung von der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des österreichischen Modells gesprochen habe.[14] Es gehe ihm insbesondere um zwei Fragen, nämlich 1) ob Harriman die Äußerung als solche getan habe, und 2) ob sie im Zusammenhang mit irgendeiner Andeutung Kossygins stehe, daß die Wiedervereinigung möglich wäre, wenn die deutsche Regierung ähnliche Verzichtserklärungen abgeben würde, wie dies die österreichische getan habe.[15] Dies wäre für die deutsche Öffentlichkeit sehr wichtig.

Herr *Harriman* erwiderte, daß er eine Erklärung, so wie sie in der deutschen Presse gestanden habe, nicht abgegeben habe. In einer Fernsehkonferenz auf dem Roten Platz in Moskau habe er über Erinnerungen an Stalin und Eisenhower gesprochen; auf eine Frage, ob er optimistisch hinsichtlich einer sowjetisch-amerikanischen Zusammenarbeit sei, habe er geantwortet: „Keep your guard up and keep your arm always out", und habe auf den österreichischen Staatsvertrag und das Teststoppabkommen[16] verwiesen. Dann habe man ihn nach der Wiedervereinigung gefragt, und er habe geantwortet, daß der Westen Erfolg haben könne, wenn er durchhalte. Nur mit diesen Worten habe er von der Wiedervereinigung gesprochen. Kossygin gegenüber habe er gesagt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands amerikanische Politik sei seit der Rede von Byrnes 1946[17], daß die US-Regierung dabei bleibe und glaube, daß eine Befriedung in Europa nur durch die Wiedervereinigung möglich sei. Kossygin habe diese Haltung als Angriff gegen die DDR bezeichnet, welche von der SU nicht im Stich gelassen werde. Kossygin sei in diesem Punkt sehr starr gewe-

[13] Zur Erklärung des Botschafters Grewe, Paris (NATO), und zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat am 26. Juli 1965 in Paris vgl. Dok. 301 bzw. Dok. 308.

[14] In der Presse war im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des amerikanischen Sonderbotschafters in der Bundesrepublik erläutert worden: „Schließlich erinnert man in Bonn daran, daß Harriman nach seinem ersten Gespräch mit Kossygin Ende vergangener Woche in Moskau gesagt hatte, daß es möglich sein müsse, nach österreichischem Beispiel auch eine Lösung der Deutschland-Frage zu finden. Es wird nicht für ausgeschlossen gehalten, daß Harriman jetzt diese Äußerung in Bonn erläutert." Vgl. den Artikel „Bonn erwartet Harriman"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 166 vom 21. Juli 1965, S. 3.

[15] Mit der Verpflichtung, „immerwährend eine Neutralität zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird", verzichtete die österreichische Regierung im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 auf den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7975.
Im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich war zudem der Verzicht auf Herstellung, Besitz und Erprobung von atomaren, chemischen oder biologischen Waffen sowie bestimmten weiteren Kampfmitteln festgelegt. Ferner verzichtete Österreich „auf alle Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Alliierten und Assoziierten Mächte, soweit sich solche Ansprüche unmittelbar aus dem Krieg in Europa nach dem 1. September 1939 oder aus Maßnahmen, die infolge des Kriegszustandes in Europa nach diesem Datum ergriffen wurden, ergeben". Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

[16] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[17] Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Außenministers vom 6. September 1946 in Stuttgart vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15, 1946, S. 496–501. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1946/47, S. 261–264.

sen, aber nicht so aggressiv wie Chruschtschow. Nach seiner Meinung wolle Kossygin den Status quo in Europa; man solle die beiden deutschen Staaten in Ruhe lassen; dann würden sie vielleicht eines Tages zusammenfinden; eine Lösung nach österreichischem Muster sei wohl nicht möglich.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, im Grunde sei es eine Frage des Vertrauens zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Wenn die Sowjets davon überzeugt seien, daß die Amerikaner ihren gesamten Einfluß aufböten, um einen Krieg zu verhindern, dann müßten sie ebenso davon überzeugt sein, daß die MLF, die im wesentlichen auf der nuklearen Macht der Vereinigten Staaten beruhe, keine Gefahr für die Sowjetunion darstelle. Wenn sich Amerika verpflichte, seine Alliierten keine nuklearen Waffen herstellen oder originäre Verfügungsgewalt erlangen zu lassen, dann sollten die Sowjets keinerlei Bedenken haben. Die Sowjets hätten im Westen ihres Landes zwischen 800 und 1 000 Mittelstreckenraketen in zum großen Teil verbunkerten Stellungen stationiert. Diese Raketen seien gegen Europa gerichtet.[18] Für die Vereinigten Staaten stellten sie keine Gefahr dar. Die selbstverständliche Konsequenz, die sich hieraus ergebe, sei, daß sich die Europäer und besonders die Deutschen fragten, wie werden wir geschützt, vor allem dann, wenn die Sowjets wieder eine aggressivere Note in die Politik bringen sollten und beispielsweise Berlin besetzen würden. Die Europäer seien einseitig von der Sowjetunion bedroht. Deswegen lege man vor allem auf deutscher Seite so großen Wert auf ein starkes Bündnis und verzichte auf eigene nukleare Waffen, vorausgesetzt, daß ein Vertrag mit den Engländern, Amerikanern, Italienern und hoffentlich auch anderen über die nukleare Planung und Strategie[19] für Europa zustande komme. Dies sei nur eine logische Schlußfolgerung, der auch Kossygin nicht ausweichen könne, handle es sich doch um Fakten. Bei seiner ersten Begegnung mit Präsident Johnson Weihnachten 1963[20] und bei der zweiten im Juni 1964 in Washington[21] seien beide Länder fest entschlossen gewesen, die MLF zu verwirklichen. Beide seien sogar bereit gewesen, bilateral ein Abkommen abzuschließen[22], das dann hätte ruhen können, bis andere ebenfalls beigetreten wären. Davon habe man dann aber doch Abstand genommen, um keine Mißverständnisse und falschen Vermutungen aufkommen zu lassen. In der zweiten Hälfte des Jahres 64 sei dann ein Wandel der Auffassungen, besonders in den Vereinigten Staaten, eingetreten, was zur derzeitigen Malaise geführt habe. Seit jener Zeit hätten die Sowjets dann auch die Hoffnung, daß es ihnen gelingen könnte, die MLF- oder ANF-Vorhaben zu zerstören. Er wolle aber Herrn Harriman versichern und erkläre im Namen der Bundesregierung feierlich, daß man deutscherseits auf die Produktion eigener nuklearer Waf-

[18] Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 20, Anm. 6.

[19] Die Wörter „Planung und Strategie" wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu Fragezeichen von Bundesminister Schröder.

[20] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–491.

[21] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 12. Juni 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 160 und Dok. 161.

[22] Zu den Überlegungen der Bundesregierung, einen MLF-Vertrag zunächst nur mit den USA abzuschließen, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 263 und Dok. 281.

fen verzichtet habe und sich nicht um eine nationale Verfügungsgewalt über solche Waffen bemühe. Genauso wie man alle Soldaten und Waffen integriert und der NATO unterstellt habe, wäre man auch zufrieden, wenn man die Gewißheit hätte, daß der Schutz Deutschlands mit den gleichen Waffen gewährleistet sei, mit denen das Land bedroht werde.

Herr *Harriman* erwiderte, daß die amerikanische Regierung unverändert an der MLF festhalte, was er ja Kossygin auch unmißverständlich mitgeteilt habe. In der Praxis müsse sich der Weg dann ergeben. Kossygin sei zwar dagegen, aber wie gesagt, vielleicht ändere er seine Meinung. Er habe bei den zwei Gesprächen mit Harriman über andere Punkte recht unterschiedlich gesprochen. Zunächst habe er sehr scharf wegen des amerikanischen Vorgehens in Vietnam protestiert (er sei auch sehr betroffen, daß die US mit Bombardierungen angefangen hätten, als Kossygin gerade in Hanoi weilte[23]), bei der zweiten Begegnung erheblich weniger. Zunächst habe Kossygin erklärt, es gebe keine Verständigung zwischen US und SU. Beim zweiten Treffen habe er sechs Punkte aufgeführt. Zunächst habe er sich negativ über die Genfer Konferenz[24] ausgesprochen – beim zweiten Treffen habe er gesagt, er wolle einen hochrangigen Mann dorthin schicken.[25] Kossygin habe gemeint, daß Johnson härter sei als Kennedy. Auf diesem Gebiet habe aber er, Harriman, Kossygin wohl überzeugt, daß auch Johnson ebensosehr zu Vereinbarungen mit Moskau kommen möchte wie Kennedy. Im Mittelpunkt von Kossygins Überlegungen stehe die Auseinandersetzung mit China[26].

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob die SU nach Harrimans Meinung in Nord-Vietnam mitmache, um die Chinesen herauszuhalten.

Harriman entgegnete, seit der Laos-Konferenz 1962[27] habe die SU gezeigt, daß sie in Süd-Ost-Asien Einfluß behalten wolle. Ho Chi Minh schaue mehr nach Moskau, einige jüngere Führer mehr nach Peking. Kossygin habe ihm gesagt, mit den Bombardierungen hülfen die US China, mit dem die SU um die Führung in der sozialistischen Welt streite. Johnson werde gleichwohl mehr Trup-

[23] Der sowjetische Ministerpräsident hielt sich vom 6. bis 10. Februar 1965 in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf. Nach nordvietnamesischen Angriffen auf amerikanische Militäreinrichtungen in der Republik Vietnam (Südvietnam) flogen am 7. Februar 1965 amerikanische und südvietnamesische Verbände Luftangriffe auf militärische Ziele in Nordvietnam. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 52.

[24] Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[25] Bei den am 27. Juli 1965 beginnenden Verhandlungen der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission wurde die Delegation der UdSSR vom Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Zarapkin, geleitet.

[26] Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. bereits Dok. 26, Anm. 18.
Nach dem „Konsultativen Treffen" von 18 kommunistischen und Arbeiterparteien vom 1. bis 5. März 1965 in Moskau, an dem die KPCh nicht teilgenommen hatte, verschärfte sich die Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China erneut. Dabei wurde von chinesischer Seite insbesondere der Vorwurf erhoben, mit der Tagung habe die KPdSU die vom ehemaligen Ersten Sekretär des ZK, Chruschtschow, betriebene Spaltung der internationalen kommunistischen Bewegung fortgeführt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 159–166.

[27] Die 14-Mächte-Konferenz über Laos nahm am 16. Mai 1961 in Genf die Beratungen auf und wurde mit der Unterzeichnung des Protokolls vom 23. Juli 1962 über die Neutralität von Laos beendet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

pen nach Vietnam schicken. McNamara habe berichtet, daß die Situation schlechter sei als im letzten Jahr, besonders in den letzten zwei Monaten. Die Moral der südvietnamesischen Truppen sei aber noch recht gut; die Streitkräfte würden noch verstärkt, besonders die örtliche Verteidigung. Die USA hätten etwa 75 000 Mann dort, würden nun aber erheblich verstärken. Diese neuen Truppen sollten die Reserven bilden, die an den Schwerpunkten, hinter südvietnamesischen Truppen, dann zum Einsatz kämen. In diesem Zusammenhang wolle er aber dem Herrn Bundeskanzler versichern – und zwar im Auftrag von Präsident Johnson –, daß dadurch weder die amerikanischen NATO-Truppen noch die mobilen Reserven der USA vermindert würden.

Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers sagte Harriman, er werde in Washington nachfragen, ob der Herr Bundeskanzler von diesen Ausführungen in der Öffentlichkeit Gebrauch machen könne, und werde über die amerikanische Botschaft in Bonn Bescheid sagen lassen.

Herr Harriman fuhr dann fort, Präsident Johnson habe ihn auch gebeten, um Unterstützung für Vietnam durch andere Länder nachzusuchen.[28] Dies solle nicht in Form von Truppenentsendungen erfolgen, aber es gebe viele Wege, psychologisch, politisch und wirtschaftlich zu helfen. Präsident Johnson wolle auch dem US-Kongreß mitteilen können, daß andere Länder, denen die Freiheit sehr wichtig sei, für Vietnam einträten. Großbritannien und die BRD seien dabei die am stärksten in Betracht kommenden Nationen. Kossygin sei überzeugter Kommunist und glaube, daß der Kommunismus auch über den Weg der „Befreiungskriege" zum Sieg führen werde. Diese Überzeugung könne man dämpfen, wenn ein subversiver Krieg, wie der in Vietnam, nicht zum Ziele führe. Der Krieg in Vietnam müsse gewonnen werden. Die Amerikaner wollten zeigen, daß Mao Tse-tung und Giap sich irren. Die SU werde sich dann mehr ihrem inneren Aufbau zuwenden können und weniger gefährlich sein. Für all das sei Vietnam der Schlüssel. Es sei sehr gut, nach Deutschland zu kommen. Hier finde man das meiste Verständnis. In England gäbe es einen linken Flügel; Frankreich habe seine eigenen Ansichten über Südost-Asien.[29] Alle NATO-Länder aber müßten einsehen, daß in Vietnam um ihren Sieg gekämpft werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er dem deutschen Volk immer wieder sage, wenn Vietnam geographisch auch weit entfernt sein möge, so liege das Problem als solches in Wirklichkeit doch vor der eigenen Tür. Zuviel stehe dort auf dem Spiel, was auch Deutschland unmittelbar betreffe. Es gehe um eine Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Tyrannei. Das fühle man auch in Deutschland. Er wolle aber auch eine andere Sache ansprechen, was er auch gegenüber Johnson und Rusk getan habe.[30] Es sei unmöglich, daß sich

[28] Am 26. Juli 1965 übermittelte der amerikanische Sonderbotschafter Harriman ein entsprechendes Schreiben des Präsidenten Johnson an Bundeskanzler Erhard. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7).
Erhard antwortete mit Schreiben vom 23. August 1965. Vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 465, Anm. 27.

[29] Zur französischen Haltung hinsichtlich Südost-Asiens vgl. Dok. 107, Anm. 21.

[30] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 2. bis 4. Juni 1965 vgl. Dok. 227–229 und Dok. 231–234.

unter den westlichen Ländern ein Wettstreit in der Gewährung langfristiger Kredite an die Sowjetunion[31] abspiele, weil man dadurch den Sowjets nur aus ihren Schwierigkeiten heraushelfe und überdies in den nichtgebundenen Ländern den Eindruck erwecke, als ob der Kommunismus im Kommen sei. Deswegen müßten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der freien und der kommunistischen Welt überprüft werden. Bisher sei seinen Bemühungen zwar kein Erfolg beschieden gewesen, doch werde er immer wieder auf diesen Punkt zurückkommen.

Herr *Harriman* stimmte dem Herrn Bundeskanzler zu. Er wolle jedoch auch einige für den Westen günstige Entwicklungen erwähnen, nämlich die Bereinigung im Kongo[32], die neue Regierung in Algerien[33], der Wahlgewinn von Präsident Frei in Chile[34], auch die Präsidentschaftswahlen in Brasilien.[35] 70 % der öffentlichen Meinung in den USA stünden hinter Präsident Johnson wegen seiner Maßnahmen in Vietnam. Dort müsse der Krieg jetzt gewonnen werden. In einigen Jahren sollte das möglich sein. Er sei froh, in Deutschland so viel Verständnis zu finden.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die jüngste Entwicklung im Mittleren Osten zu sprechen. Nasser werde doch etwas isoliert und er, [der] Bundeskanzler, glaube, daß es nicht allzu lange dauern werde, bis die ersten arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen wieder aufnähmen. Aus einigen arabischen Ländern lägen sogar Äußerungen vor, welche die deutsche Seite davor warnten, sie solle Nasser nicht überbewerten.[36]

Herr *Harriman* sagte, daß Eshkol ja schon ein Auseinanderfallen der Araber vorausgesagt habe; so weit sei es aber nicht. Es sei nur ein Riß in der Solidarität. Auf de Gaulle übergehend meinte Harriman, wir hätten mehr Einfluß auf ihn, und vielleicht möchten wir ihn zu größerem Zusammenhalt im Rahmen der westlichen Allianz veranlassen, auch hinsichtlich Vietnams.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß de Gaulle ihm bitterböse gewesen sei, weil er moralisch Präsident Johnson und dessen Politik in Süd-Ost-Asien unterstützt habe. Inzwischen hätten sich die Positionen aber geklärt. Noch vor einem Jahr sei de Gaulle sehr aggressiv gewesen[37] – bei der letzten Begeg-

[31] Vgl. dazu Dok. 123.

[32] Im Frühjahr 1965 gelang es den Truppen der Regierung Tschombé, die Aufständischen zurückzudrängen. Daraufhin wurde die Demokratische Republik Kongo (Léopoldville) am 26. Mai 1965 in die Gemeinsame Afrikanisch-Madagassische Organisation (OCAM) aufgenommen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 124.
Zur Lage im Kongo vgl. auch Dok. 139, besonders Anm. 23.

[33] Nach dem Sturz des Präsidenten Ben Bella am 19. Juni 1965 bildete der Vorsitzende des algerischen Revolutionsrats, Boumedienne, am 10. Juli 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 125 und Z 141.

[34] Zu den chilenischen Parlamentswahlen vom 7. März 1965 vgl. Dok. 285, Anm. 3.

[35] Die Wahl eines neuen Präsidenten durch den brasilianischen Kongreß fand erst am 3. Oktober 1966 statt.
Am 3. Oktober 1965 wurden in elf Bundesstaaten Brasiliens Gouverneurswahlen durchgeführt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 197.

[36] Vgl. dazu auch Dok. 254.

[37] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten am 3./4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 180 und Dok. 187.

nung[38] habe er aber nicht mehr versucht, Zweifel an der Verläßlichkeit der Amerikaner zu säen, und er habe auch seine Sprache gemäßigt. Hinzu komme, daß in der deutschen Öffentlichkeit ein gewisser Wandel eingetreten sei. Vor einem Jahr habe es noch eine Anzahl Deutscher gegeben, die de Gaulles Politik unterstützt und ihn, [den] Bundeskanzler, wegen seiner Haltung zu den Vereinigten Staaten, zur NATO und zur atlantischen Partnerschaft kritisiert hätten.[39] Diese Kritik sei heute erloschen. De Gaulle sei zu weit gegangen, vor allem vor kurzem in Brüssel[40], was zwar bedauerlich sei, aber nicht geändert werden könne. Er persönlich sehe die Dinge in Brüssel nicht zu tragisch und könne sich nicht vorstellen, daß de Gaulle aus der EWG ausscheide, da Frankreich daraus beträchtliche Vorteile erwüchsen. Was ihn sehr viel stärker beunruhige, seien de Gaulles Vorstellungen über die NATO.[41] In diesem Zusammenhang wolle er auf den Anfang zurückkommen, nämlich auf die NV[42] nuklearer Waffen. Die Rede Robert Kennedys[43] und der Artikel von Foster[44] hätten Ansichten erkennen lassen, die mit der festen Haltung Präsident Johnsons nicht vereinbar seien.

Herr *Harriman* entgegnete, daß er den Artikel von Foster nicht kenne. Kennedy habe nicht soviel Einfluß, wie es in Europa vielleicht scheine. Johnson habe seine Auffassung von der MLF nicht geändert.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, Staatssekretär Carstens habe Herrn Harriman schon die deutsche Position erläutert[45], wonach wir beim Abschluß eines weltweiten Abkommens über die Nichtverbreitung darauf bestehen müßten, daß der Schutz Europas und insbesondere Deutschlands gewährleistet werde, wobei man davon ausgehe, daß eine Regelung wie MLF oder ANF oder etwas Ähnliches hierfür die beste Garantie böte. Wir wünschten aber, daß ein NVA auch mit Fortschritten in der Wiedervereinigungsfrage verknüpft werde. Er sei gewiß kein Träumer, und er wisse, wie die Welt aussehe, aber er halte es doch für seine Aufgabe, auf diese deutsche Position hinzuweisen.

Herr *Harriman* erwiderte, daß sich hinsichtlich der MLF keine Unterschiede ergäben; auch die USA wollten ein NVA und die MLF. Die Wiedervereinigung

[38] Für die Gespräche vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244 und Dok. 246.

[39] Vgl. dazu bereits Dok. 269, Anm. 5.

[40] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 4.
Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 283 und weiter Dok. 303.

[41] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

[42] Korrigiert aus: „NVA".

[43] Zur Erklärung vom 23. Juni 1965 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

[44] Zu dem Anfang Juli 1965 in der Zeitschrift „Foreign Affairs" erschienenen Artikel vgl. Dok. 272, Anm. 10.

[45] Staatssekretär Carstens hielt aus dem Gespräch vom 23. Juli 1965 am selben Tag fest: „Ich habe [...] auf unsere bereits bestehenden nuklearen Bindungen hingewiesen und betont, daß wir vor einer weiteren Verpflichtung auf diesem Gebiet das Problem der nuklearen Mitverantwortung in der Allianz geregelt sehen wollen. Auch auf den Zusammenhang zwischen einem umfassenden deutschen Nuklearverzicht und der Lösung der deutschen Frage habe ich Harriman aufmerksam gemacht, was ihn nur zu der Bemerkung veranlaßte, daß man aber etwas in der Frage der Nichtverbreitung tun müsse, bevor es zu spät sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3041; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

könne nach amerikanischer Auffassung aber nicht mit Nutzen mit einem NVA in Verbindung gebracht werden.[46]

Bundesminister *Westrick* betonte, daß man diese Bedingung nicht gegenüber den Westmächten, wohl aber gegenüber der Sowjetunion geltend machen könnte.

Herr *Harriman* sagte, die amerikanische Regierung teile diese Auffassung nicht. Das habe Rusk in seinem letzten Brief[47] an Schröder wohl auch ausgeführt. Die Frage könne noch weiter durchgesprochen werden. Er glaube aber, daß eine derartige Verbindung keinen Wert habe; dann kämen auch andere Länder mit ihren Problemen. Shastri wolle dann ein Abkommen mit den US und der SU als Schutz gegen China. So etwas wäre mit einem NVA kaum zu verbinden; auch könnten US und SU keine gemeinsame Schutzerklärung für Indien abgeben; vielleicht könne man parallele Erklärungen machen. Auch Japan habe Sonderfragen und die meisten Länder, mit denen die USA in CENTO, SEATO, ANZUS und natürlich NATO verbunden seien, hätten Wünsche, und die USA würden auch zu ihnen stehen, aber dies könne nicht alles mit NVA verknüpft werden.

Auf einen weiteren Hinweis von Herrn Bundesminister *Westrick*, daß die SU ein besonderes Interesse an einer Bindung Deutschlands habe und daher Deutschland auch seine berechtigten Wünsche anmelden könnte, meinte Herr *Harriman*, die amerikanische Auffassung sei anders. Das wolle er hier deutlich zur Kenntnis geben. Die NV[48] sei eine Sache für sich, in die nicht alle Probleme hineingebracht werden könnten.[49]

Nachdem noch kurz über das Verhalten gegenüber der Presse gesprochen worden war, endete das Gespräch um 12.20 Uhr.

VS-Bd. 3970 (II A 6)

46 Zur amerikanischen Haltung vgl. bereits Dok. 275.

47 Für den Wortlaut des Schreibens vom 23. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro).
Vgl. dazu das Antwortschreiben des Bundesministers Schröder vom 27. Juli 1965; Dok. 306.

48 Korrigiert aus: „NVA".

49 Am 26. Juli 1965 bekräftigte der amerikanische Gesandte diesen Standpunkt gegenüber Bundesminister Westrick. Hillenbrand erklärte, „daß ein N[icht]V[erbreitungs]A[bkommen] wohl im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden sollte. In dieser Zeit könnten aber die Wiedervereinigungsfrage und die Probleme nicht gleichzeitig gelöst werden, die b[ei]sp[iels]w[eise] Indien, Italien, Israel u. a. hätten. Die amerikanische Regierung sei daher, wie schon Herr Harriman gesagt habe, gegen eine Verbindung NVA und Wiedervereinigung." Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Osterheld vom 3. August 1965 vgl. VS-Bd. 3106 (II 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Legationsrats Blech vom 26. Juli 1965; VS-Bd. 436 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

301

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1845/65 geheim **24. Juli 1965**

Betr.: NV-Abkommen
hier: Behandlung des britischen Entwurfs[1]

I. Botschafter Grewe ist von mir angewiesen worden, bei der Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfes[2] zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen und der dazu gegebenen Kommentare[3] im NATO-Rat am 26. Juli 1965[4] eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung, die mit Botschafter Grewe abgestimmt worden ist[5], hat folgenden Wortlaut:

„1) Die Bundesrepublik Deutschland hat seit jeher die Verbreitung des Kernwaffenbesitzes für verhängnisvoll gehalten. Sie hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, daß die Wahrscheinlichkeit des Gebrauchs nuklearer Waffen ziemlich sicher mit der Zahl der Finger am Abzug zunimmt. Wir sind daher stets bereit gewesen und sind weiterhin bereit, alle Bemühungen zu unterstützen, die dem Ziel, die weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern, in wirksamer Weise dienlich sein können.[6]

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet[7] und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen. Es ist von jeher unsere Ansicht gewesen, daß die weitere Ausbreitung der Kernwaffen schon

[1] Zu dem der Bundesregierung am 16. bzw. 18. Juni 1965 übermittelten Entwurf vgl. Dok. 259.

[2] Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Vertragsentwurfs vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

[3] Zu den in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juli 1965 in Paris gegebenen Erläuterungen vgl. Dok. 281, Anm. 3.

[4] Zur Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 308.

[5] Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens schlug Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 20. Juli 1965 Änderungen für den ihm am 19. Juli 1965 übermittelten Entwurf der Erklärung vor. Nachdem Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn dazu bereits telefonisch Stellung genommen hatte, teilte Carstens Grewe am 22. Juli 1965 mit, welche der Vorschläge keine Zustimmung fänden. Für den Entwurf vom 14. Juli 1965 vgl. Dok. 281. Für den Drahtbericht Nr. 983 von Grewe und den Drahterlaß Nr. 842 von Carstens vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro) bzw. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Anm. 6 und 20.

[6] An dieser Stelle hatte Botschafter Grewe, Paris (NATO), folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Naturgemäß erhöht es nicht gerade die Popularität einer solchen Politik, wenn die Nuklearmächte selbst in der Öffentlichkeit den Akzent darauf legen, daß die nukleare Proliferation den machtmäßigen Vorsprung mindern würde, den sie auf Grund ihrer finanziellen und industriellen Mittel erworben hätten." Der Passus wurde von Staatssekretär Carstens nicht gebilligt, während der übrige Text zu Ziffer 1 entsprechend dem Entwurf von Grewe formuliert wurde.

[7] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

dadurch wesentlich begrenzt würde, daß auch andere Staaten dem deutschen Beispiel folgen und einen Herstellungsverzicht aussprechen würden.

Leider ist dies nicht geschehen. Im Gegenteil, die Zahl der Nuklearmächte hat sich vergrößert. Die Tatsache, daß auch Rotchina neuerdings nukleare Explosionen durchgeführt hat[8] und daraufhin von einer großen Zahl von Staaten als ‚Nuklearmacht' betrachtet wird, hat die Aussichten für den Abschluß sowohl wie für den Erfolg eines NV-Abkommens sehr stark beeinträchtigt. Auch muß es als höchst zweifelhaft, wenn nicht als ausgeschlossen gelten, daß Indonesien nach seinem Austritt aus den Vereinten Nationen[9] noch zum Beitritt zu einem NV-Abkommen veranlaßt werden könnte. Staaten, die sich gleichwohl entschließen, einem solchen Abkommen beizutreten, sind daher genötigt, sorgfältig die Risiken abzuwägen, die sie damit eingehen.

2) Bezüglich der Ausarbeitung eines NV-Vertrages hat der kanadische Außenminister Paul Martin mit Recht in seiner Erklärung vor dem Auswärtigen Ausschuß des kanadischen Unterhauses am 18. Juni[10] hervorgehoben, daß in der Hauptsache die nichtnuklearen Staaten aufgefordert würden, für die Zukunft etwas aufzugeben, und daß ihnen daher eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über einen solchen Vertrag zukommen müsse. Darüber hinaus werden aber die nichtnuklearen Staaten für den einseitigen Verzicht, den man von ihnen erwartet, gewisse Sicherheiten verlangen müssen.

In den Erörterungen der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen vom 21. April bis 16. Juni 1965[11], die zum großen Teil dem Nuklearproblem und der Frage der NV gewidmet waren, ist zum Ausdruck gekommen, daß viele nichtnukleare Staaten erst dann einem Herstellungs- und Erwerbsverzicht zustimmen werden, wenn a) ihre Sicherheit gegen nukleare Bedrohung garantiert ist und b) auch von den Nuklearmächten Einschränkungen ihrer nuklearen Kapazitäten ins Auge gefaßt werden.

Die Bundesregierung hat diese Ausführungen mit Interesse verfolgt. Deutschland legt Wert darauf, daß, *bevor* mit der Sowjetunion ein Vertrag über die Nichtverbreitung ausgehandelt und unterzeichnet wird, das nukleare Problem innerhalb der Allianz gelöst wird, d. h. daß die nichtnuklearen Staaten, die dazu bereit sind, wirksam an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.

3) Diese Ansicht der Bundesregierung ist nicht dahin auszulegen, daß sie den Erwerb von Kernwaffen anstrebt, wenn es zu einer Regelung der nuklearen Verteidigungsprobleme in der Allianz nicht käme. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen wünscht und daß sie in dem Erwerb eigener Kernwaffen auch nicht die Lösung des Problems erblickt. Sie hält es jedoch für geboten,

[8] Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 23.

[9] Zu dem am 7. Januar 1965 bekanntgegebenen Austritt von Indonesien aus der UNO vgl. Dok. 24, Anm. 16.

[10] Vgl. dazu bereits Dok. 281, Anm. 8.

[11] Vgl. dazu Dok. 240.

einer den europäischen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragenden Regelung dieser Frage innerhalb der Allianz Priorität vor einem weltweiten Abkommen über die NV einzuräumen.

Uns ist in diesem Zusammenhang die Ansicht einiger unserer Verbündeten bekannt, daß sich die Frage der Priorität solange gar nicht stelle, wie ein NV-Vertrag eine MLF/ANF-Lösung zuläßt.[12] Es ist jedoch hier zu bedenken, daß nach Inkrafttreten eines NV-Vertrages die Sowjetunion ihren Widerstand gegen jede multilaterale Lösung verstärken und somit ein neues Hindernis gegen die schwebenden Verhandlungen aufrichten wird.

4) Gleichzeitig mit einem Abkommen über die NV sollte dem nuklearen Wettrüsten Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern.

Für einen Staat, der auch nur eine einzige Atomexplosion durchgeführt hätte, bliebe die Möglichkeit offen, seine Kernwaffenkapazität auszubauen und zu erweitern.

Die Bundesregierung schlägt daher vor, die Frage der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens in die Überlegungen einzubeziehen.

5) Der britische Vertragsentwurf hält eine Überwachung und Kontrolle der Vertragsbestimmungen für entbehrlich, während der kanadische Entwurf in Artikel III Sicherheitskontrollen durch die IAEO in Wien vorsieht.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die es bereiten würde, die IAEO-Kontrollen auf den Geltungsbereich eines NV-Abkommens auszudehnen, sie ist jedoch der Ansicht, daß eine gewisse Überwachung nötig ist, um der Welt die Sicherheit zu geben, daß die Vertragsbestimmungen auch eingehalten werden. Sie befindet sich mit dieser Forderung in Übereinstimmung mit der Präambel zur Irischen Resolution vom 4. 12. 1961[13], in der von einem NV-Abkommen verlangt wird, daß es der Inspektion und Kontrolle unterliegen soll.

6) Die in beiden Vertragsentwürfen vorgeschlagene Beitrittsformel eröffnet „allen Staaten" die Möglichkeit der Unterzeichnung und des Beitritts. Die Regelung ist im britischen Entwurf wortgetreu dem Teststopvertrag nachgebildet[14], die uns schon 1963 nicht befriedigt hat.[15]

Falls es auch hier nicht möglich sein sollte, den Kreis der Vertragsparteien auf die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zu begrenzen, legen wir Wert darauf, daß in die Bestimmung über den Beitritt

[12] Vgl. dazu auch die Erläuterungen des amerikanischen Sonderbotschafters Harriman gegenüber Bundeskanzler Erhard am 24. Juli 1965; Dok. 300.

[13] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

[14] Vgl. dazu bereits Dok. 259, Anm. 8.

[15] Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 260, Dok. 263 und Dok. 270.

eine Disclaimer Clause, wie wir sie für das Astronauten-Abkommen vorgeschlagen hatten[16], aufgenommen wird.

7) Ein NV-Vertrag berührt zugleich die Regelung der nuklearen Verteidigung in Mitteleuropa und damit auch das Problem der europäischen Sicherheit. Die Bundesregierung hält es daher für geboten, auf diesen Zusammenhang und seine Implikationen schon jetzt hinzuweisen."

II. Botschafter Grewe ist ferner angewiesen, nach Abschluß der Diskussion unter den Ratsmitgliedern in einer gesonderten Intervention folgenden Antrag zu stellen:

„Angesichts der von der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen am 15. 6. 1965 angenommenen Resolution DC 225[17], in der die Aufforderung an die Genfer 18-Mächte-Konferenz enthalten ist, mit Dringlichkeit das Problem der NV zu behandeln, und unter Berücksichtigung des weltweiten Interesses an einem internationalen Vertrag in dieser Frage wird es vielleicht erforderlich sein, dieses Thema in den Genfer Gesprächen[18] alsbald zu erörtern. Falls die an der Genfer Konferenz beteiligten westlichen Delegationen es für richtig halten, die Diskussion im Genfer Rahmen aus taktischen Gründen an Hand formulierter Vertragsentwürfe zu führen, erscheint es der Bundesregierung notwendig, solche Entwürfe zunächst innerhalb der Allianz auszuhandeln. Die Bundesregierung kennt einige dieser Entwürfe erst seit einigen Wochen. Eine Diskussion darüber findet heute zum ersten Male statt. Es ist nicht einzusehen, daß den in Genf vertretenen kommunistischen und nicht gebundenen Staaten eine Priorität in der Erörterung und Aushandlung der Vertragsklauseln eingeräumt werden soll.

Die Bundesregierung würde eine Erosion der atlantischen Allianz, die kürzlich als mögliche Folge eines NV-Abkommens bezeichnet wurde[19], für katastrophal halten. Es sollte daher mit peinlicher Sorgfalt auf ein allianzkonformes Verfahren Bedacht genommen werden."[20]

III. Botschafter Grewe stellte zur Erwägung, ob wir nicht eine Zusicherung verlangen sollten, daß ein NV-Abkommen uns nicht weitere Beschränkungen im Hinblick auf die friedliche Nutzung der Atomenergie auferlegt. Er verwies auf den Satz des Foster-Artikels: „Some interference with exploitation of the

16 Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 22, und Dok. 281, Anm. 21.

17 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 260–262; EUROPA-ARCHIV 1965, D 378 f.

18 Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

19 Diese Einschätzung äußerte der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in einem Anfang Juli 1965 in der Zeitschrift „Foreign Affairs" erschienenen Artikel. Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 10.

20 Der Passus „Angesichts der ... Bedacht genommen werden" war von Botschafter Grewe, Paris (NATO), als abschließender Bestandteil der Erklärung vorgeschlagen worden. Staatssekretär Carstens plädierte jedoch dafür, „die Diskussion unter den Ratsmitgliedern zunächst zu Ende führen zu lassen [...]. Dies hätte den Vorteil, daß man die vermutlich uneinheitliche Beurteilung der Vertragsentwürfe zur Begründung unseres Antrags ins Feld führen könnte, daß zuvor eine einhellige Meinung in der Allianz herzustellen sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 842 vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

atom for peaceful purposes seems inevitable." Eine extensive Auslegung eines NV-Abkommens in diese Richtung könnte möglicherweise sogar den EURATOM-Vertrag[21] berühren.

Ich habe Botschafter Grewe mitgeteilt, daß ich es nicht für notwendig halte, eine solche Zusicherung im gegenwärtigen Stadium der Beratung zu verlangen. Dieser Punkt könnte in der weiteren Diskussion noch aufgegriffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister[22] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

[21] Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

[22] Hat Bundesminister Schröder am 27. Juli 1965 vorgelegen.

302

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Klingeberg, Washington

II 6-1311/65 VS-vertraulich **24. Juli 1965**[1]

Betr.: Gesamtdeutsche Olympia-Mannschaften[2];
hier: Politische Planung zur Verhinderung einer Anerkennung der SBZ und Auflösung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften

Bezug: DE No. 755 vom 20. Juli 1965[3] und Vorgänge

2 Anlagen[4]

I. Planung:

Mit den Bezugserlassen wurde die Botschaft über die Planung des AA zur Verhinderung der vollen Anerkennung eines „Nationalen Olympischen Komitees (NOK)" der SBZ durch das „Internationale Olympische Komitee (IOC)" unterrichtet. Die vorgesehene Planung soll eine Aufwertung der SBZ verhindern und die Beibehaltung einer Gesamtdeutschen Olympia-Mannschaft bei den Olympischen Spielen 1968 gewährleisten.
(Winterspiele: Grenoble/Sommerspiele: Mexico City)

[1] Die Aufzeichnung wurde mit Schriftbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 28. Juli 1965 an das Auswärtige Amt geleitet. Knappstein führte aus: „Der Verfasser hat eine 35-jährige Erfahrung in den olympischen Fragen und weist auf eine Reihe innerpolitischer und außenpolitischer Gefahrenmomente hin. Vom Auswärtigen Amt war er bei den Olympischen Reiterspielen 1956 in Stockholm, der Sitzung des ‚Internationalen Olympischen Komitees (IOC)' in München sowie den Olympischen Spielen 1960 in Rom und 1964 in Tokio eingesetzt." Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Vorgang wurde mit einer erläuternden Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 12. August 1965 an die Staatssekretäre Lahr und Carstens geleitet. Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. Anm. 5, 7, 16, 18, 19 und 22.
Hat gemäß der begleitenden Aufzeichnung Carstens am 20. und Lahr am 14. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung [von] Klingeberg beruht auf vielen Mißverständnissen."

[2] Seit der Olympiade von 1956 in Melbourne traten die Sportler aus der Bundesrepublik und der DDR bei den olympischen Wettkämpfen in einer gemeinsamen Mannschaft an.

[3] Ministerialdirektor Sattler informierte die Botschaft in Washington am 19. Juli 1965 über ein Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Präsidenten des NOK am 1. Juli 1965. Daume habe erklärt, „für den deutschen Sport verbindlich zusagen zu können, den Olympischen Spielen 1968 fernzubleiben, wenn er der Solidarität der Franzosen und Amerikaner sicher sein könne und diese den Spielen gleichfalls fernblieben". Sattler teilter ferner mit, daß der französische Staatssekretär für Jugend und Sport, Herzog, ein entsprechendes „Solidaritätsangebot" gemacht und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, gegenüber Staatssekretär Carstens am 13. Juli 1965 in Paris zugesagt habe, „die Frage eines amerikanischen Boykotts der olympischen Spiele ernsthaft zu überlegen und mit den amerikanischen IOC-Mitgliedern besprechen zu wollen". Abschließend bat Sattler, „die Angelegenheit mit [den] zuständigen Stellen im State Department zu erörtern". Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Für die Entwürfe des Legationsrats I. Klasse Klingeberg vom 29. Oktober 1964 für Schriftberichte des Botschafters Dittmann, Tokio, vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5).

Vorgesehen sind:

a) Die Androhung eines Boykotts der Olympischen Spiele 1968 durch Deutschland, Frankreich und die USA.

b) Die deutschen Auslands-Vertretungen zu beauftragen, den Mitgliedern des IOC den deutschen Standpunkt zu erklären und sie bei der wahrscheinlichen Abstimmung auf der Sitzung des IOC in Madrid (3.–9. 10. 65) für die Beibehaltung einer gesamtdeutschen Mannschaft zu gewinnen.

II. Politische Gefahren für das Auswärtige Amt:

Die Durchführung dieser Planung – soweit sie der Botschaft bisher aus den Bezugserlassen bekannt ist – kann leicht zu Rückschlägen in der Deutschland-Politik führen. Der „schwarze Peter" würde dann dem Auswärtigen Amt zugespielt werden. Es könnte ihm von Freunden und der Opposition Fehleinschätzung der Sachlage und unberechtigtes Eingreifen in den „staatsfreien Raum" des Sportes vorgeworfen werden.

Bei der Beurteilung der Sachlage muß berücksichtigt werden:

a) „Olympische Spiele" sind keine Veranstaltungen von Regierungen.

b) Die Olympischen Spiele werden vom IOC veranstaltet. Dabei werden die Sommer- und Winterspiele als eine Einheit der betreffenden „Olympiade" betrachtet. Die Mitglieder des IOC sind nicht „Vertreter ihres Landes", sondern „Vertreter des IOC" in ihren Heimatländern. Nach den Regeln dürfen sie keinen „politischen Auftrag" ihrer jeweiligen Regierung übernehmen. Die Mehrzahl der allein entscheidenden ca. 70 Mitglieder des IOC sind „unabhängige Persönlichkeiten". Nur bei 7 Mitgliedern aus den Ostblock-Staaten kann man mit Recht die „Unabhängigkeit" bezweifeln.

c) Die Meldungen zu „Olympischen Spielen" werden nicht von den Regierungen, sondern von den „Nationalen Olympischen Komitees" abgegeben. Diese „NOKs" sind demokratische Institutionen, deren Präsidenten von Mehrheitsbeschlüssen abhängig sind.

d) Die ca. 6 Millionen im „Deutschen Sportbund" vereinigten Sportler betrachten ihren Sport als zum „staatsfreien Raum" gehörig. Sie kommen aus allen sozialen und politischen Bereichen unserer pluralistischen Gesellschaft. Vom „Staat" erwarten sie nur finanzielle Unterstützung. Eine Reglementierung durch den Staat nach der Art eines „Reichssportführers aus der NS-Zeit" lehnen sie ab.

In der Frage der Beibehaltung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften ist die Meinung der Vorsitzenden der verschiedenen deutschen Sportverbände unterschiedlich.

Die Beteiligung an „Olympischen Spielen" alle vier Jahre betrachten die Sportler als Krönung ihrer ideell ausgerichteten Tätigkeit. Vom Staat erwarten sie dafür finanzielle Unterstützung, sprechen ihm aber das Recht ab, über Teilnahme oder Nicht-Teilnahme zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ergeben sich bei der außenpolitischen Planung wesentliche Gefahrenmomente für das AA: Möglichkeiten,

nachteilige Wirkungen zu verhindern, sollten auch noch zu diesem späten Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden.

Zu a) Boykott-Planung:

Die Planung sieht vor, durch Boykott-Androhung das IOC zu veranlassen, unsere Forderung gesamtdeutscher Olympia-Mannschaften auch für 1968 beizubehalten. Die Verhandlungen darüber sind auf Regierungsebene eingeleitet.

Es besteht durchaus die Gefahr, daß das IOC die Drohung eines Boykotts als unzulässige politische Regierungs-Einmischung auffaßt. Auch Freunde, die wir noch im IOC haben, könnten dadurch zu unseren Gegnern werden.

Darüber hinaus erscheint es zweifelhaft, ob ein „Boykott" durch die Bundesrepublik, Frankreich und die USA überhaupt durchführbar ist.[5]

Wie sind die Möglichkeiten für die Durchführung des Boykotts:

1) Bundesrepublik:

Herr Daume hat dem Herrn Staatssekretär gesagt, er könne für den deutschen Sport verbindlich zusagen, daß der deutsche Sport die Olympischen Spiele 1968 boykottieren werde, wenn auch Frankreich und die USA sich solidarisch erklärten.[6]

Für Verhandlungen in den USA ist mit dieser „Erklärung" wenig anzufangen. Herr Daume ist demokratisch gewählter „Präsident des NOK für Deutschland". Er ist kein „Reichssportführer", sondern an die Beschlüsse seines Präsidiums und der Mitglieder-Versammlung gebunden.

Solange kein „verbindlicher Beschluß" des deutschen NOK vorliegt, der die politische Planung des AA unterbaut, übernehmen wir die volle Verantwortung im Falle eines Fehlschlages.[7]

[5] Dazu erläuterte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965: „Herr Klingeberg sieht die Gefahren, die für die beteiligten drei Regierungen, insbesondere für die Bundesregierung, bestünden, wenn sie von sich aus, ohne Rückendeckung durch die jeweiligen NOK's, einen Boykott androhen, durchaus richtig. Eine solche Boykottandrohung durch die Regierungen ist jedoch gar nicht beabsichtigt. Eine Solidarität zu diesem Zweck muß und kann nur auf der Ebene der drei nationalen olympischen Komitees hergestellt und erklärt werden." Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Legationsrat I. Klasse Gracher hielt von den Ausführungen des Präsidenten des NOK für Deutschland gegenüber Staatssekretär Lahr am 1. Juli 1965 ferner fest: „Rechtlich habe die SBZ einen Anspruch auf eine eigene Mannschaft, weil sie – jedenfalls nach Ansicht des IOC einschließlich seines Präsidenten – ein Territorium mit einer stabilen Regierung darstelle [...]. Herr Daume bejahte die Frage des Herrn Staatssekretärs, daß wir durch die Ankündigung unseres künftigen Fernbleibens von den Olympischen Spielen zusammen mit den Franzosen und Amerikanern eine gute Chance hätten, das IOC in Madrid unter Druck zu setzen. Auf die USA käme es besonders an, auch für Mexiko selbst." Für die Aufzeichnung vom 1. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Dazu führte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 aus: „LR I Klingeberg bezweifelt die Legitimation von Herrn Daume, gegenüber der Bundesregierung für den deutschen Sport eine derartige Erklärung verbindlich abzugeben. Dagegen kann eingewandt werden, daß Herr Daume in der Praxis schon mehrfach unangefochten Erklärungen für den deutschen Sport abgegeben hat, ohne daß deren Gültigkeit in Zweifel gezogen worden ist. Dennoch hatte Herr Staatssekretär II Herrn Daume in dem Gespräch am 1. 7.1965 gebeten, die Angelegenheit noch einmal ‚mit seinen Herren zu besprechen' [...]. Dies konnte Herr Klingeberg nicht wissen." Für die Aufzeichung vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Verhinderung eines Fehlschlages könnte in Erwägung gezogen werden:

a) Die Bundesregierung fordert Herrn Daume auf, einen entsprechenden Beschluß des Präsidiums und der Mitgliederversammlung des NOK herbeizuführen.

b) Die Bundesregierung zahlte bisher den größten Teil für die Entsendung deutscher Olympiamannschaften. Sie könnte argumentieren, diese Zuschüsse für 1968 überprüfen zu müssen, falls der deutsche Sport nicht eine klare politische Entscheidung im Sinne der Bundesregierung trifft.

2) Frankreich:

Über die Teilnahme Frankreichs am „Boykott" liegt bisher nur das auch veröffentlichte Angebot des Staatssekretärs Maurice Herzog vor.[8] Ob diese Erklärung auch der Einstellung des französischen NOKs entspricht, ist bisher nicht belegt. Im DE heißt es dazu „wobei wir davon ausgehen, daß diese (französische Regierung) sich mit dem französischen Sport gleichfalls abgestimmt hat". Wir verlassen uns somit allein auf die Erklärung eines Mitglieds der französischen Regierung, ohne der o. g. Sachlage Rechnung zu tragen. Diese Basis ist so schwach, daß sie für Verhandlungen mit den USA nur ungenügende Argumente anbietet. Staatssekretär Herzog kann durch Beschlüsse des französischen „NOK" überstimmt werden. Dann wird er der Bundesregierung sagen: „Ich habe Euch helfen wollen, konnte mich aber nicht durchsetzen."

Entscheidend, ob Frankreich bereit ist, einen „Boykott" durchzuführen, ist neben dem französischen „NOK" vor allem die Stellungnahme der drei französischen Mitglieder im IOC (François Pietri, Armand Massard, Comte de Beaumont). Zwei von ihnen sind als Gegner der staatlichen Sportführung durch Staatssekretär Herzog bekannt.

Für die interne Beurteilung der Lage sollte auch der Bericht unserer Botschaft in Paris (Plurex 2394 vom 1. 6. 1965[9]) nicht unberücksichtigt bleiben. Es heißt dort: Französische Regierungsvertreter haben in der letzten Zeit verschiedentlich durchblicken lassen, wir sollten uns nicht allzufest darauf verlassen, daß die französische Regierung bei Zulassung einer gesonderten sowjetzonalen Mannschaft zu den Olympischen Spielen 1968 durch das IOK entsprechend den noch gültigen NATO-TTD-Bestimmungen[10] keine Einreisevisen gewähren würde. Das gelte besonders für den Fall, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Konsequenzen hinsichtlich der Bestimmung der

[8] Am 25. Mai 1965 gab Gesandter Knoke, Paris, Informationen des Präsidenten des NOK für Deutschland über ein Gespräch mit dem französischen Staatssekretär für Jugend und Sport am selben Tag wieder. Herzog habe, so Daume, „bei der Behandlung des Themas der Grenobler Winter-Olympiade 1968 versprochen, ganz hart zu bleiben. Frankreich werde seine Haltung nicht ändern, die Franzosen seien bessere Berliner als die Deutschen. Es komme darauf an, Freunde zu gewinnen, die für den Fall eines ungünstigen Madrider Beschlusses des IOC im Oktober 1965 bereit seien, mit Deutschland und Frankreich das IOC zu verlassen und eine eigene NATO-Olympiade aufzuziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 785; Referat IV 5, Bd. 1603.
Herzog bekräftigte diese Haltung auf einer Pressekonferenz anläßlich seines Besuchs am 6. Juli 1965 in Bonn. Für einen Auszug vgl. Referat IV 5, Bd. 1603. Vgl. auch den Artikel „Nur gesamtdeutsch nach Grenoble"; Die Welt, Nr. 154 vom 7. Juli 1965, S. 6.

[9] Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Overbeck vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu Dok. 225.

Winterolympiade 1968 bei einer Madrider Entscheidung des IOK ziehen sollte.

Nicht Frankreich, sondern das AA würde wahrscheinlich bei einem Fehlschlag als „Störenfried" im olympischen Raum angegriffen werden. Die Basis für eine Boykott-Aktion müßte daher auch in Frankreich unterbaut werden. Es wird daher vorgeschlagen, folgendes zu erwägen:

a) Als einziges deutsches Mitglied des IOC wird Herr Daume gebeten, die Stellungnahme seiner Kollegen in Paris einzuholen.

b) Gleichzeitig sollte Herr Daume in seiner Eigenschaft als Präsident des NOK für Deutschland ein entsprechendes Gespräch mit dem Präsidenten des französischen NOK führen.

Solange keine positiven Ergebnisse dieser im „Sportraum" geführten Gespräche vorliegen, ist die Basis für eine politische Intervention unseres Anliegens in den USA zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg geführt werden zu können.

3) USA:

Die Möglichkeit, daß sich die USA einem „Boykott" der Olympischen Spiele 1968 in Grenoble und dem benachbarten Mexico anschließen, muß als äußerst gering beurteilt werden.

Der Olympische Sport in den USA ist völlig unabhängig von der Regierung. Er erhält von Washington keinerlei Zuschüsse für die Entsendung amerikanischer Olympia-Mannschaften. Die Regierung kann daher auch auf dem Finanzsektor keinen Druck auf das „US-Olympic Committee" ausüben.

Eine Empfehlung der amerikanischen Regierung, die Olympischen Spiele 1968 zu boykottieren, wenn daran nicht eine gesamtdeutsche Mannschaft teilnehme, würde von der öffentlichen Meinung hinweggefegt. Sie würde auch von dem Nachbarn Mexico als politischer Affront aufgefaßt werden können.

Sie würde das deutsch-amerikanische Verhältnis empfindlich stören, ohne unsere Deutschland-Politik einen Schritt voranzubringen. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam, in der Boykott-Frage in den USA außerordentlich zurückhaltend voranzugehen.

Diese kurze Analyse zeigt, daß die Möglichkeiten einer Boykott-Androhung und vor allem seine Durchführung mit außenpolitischen Gefahren für die Bundesregierung verbunden sind. Eine Teilnahme der USA am Boykott, die Herr Daume als Vorbedingung für seine „Zusage" gegenüber Herrn Staatssekretär Lahr gemacht hat, erscheint unwahrscheinlich.

Auf Grund der geschilderten Sachlage erscheinen auch die der Botschaft übermittelten Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Herzog und des Herrn Daume nicht ausreichend, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die sich demokratisch selbstverwaltenden Sportorganisationen der Bundesrepublik und Frankreichs bereit seien, die Olympischen Spiele 1968 in Grenoble und Mexico wirklich zu boykottieren.

Ein Fehlschlag aber würde dem Auswärtigen Amt angelastet. Es würde der Ostpropaganda neues Material an die Hand gegeben und die Bundesregierung

sogar bei „Freunden" der Gefahr des Vorwurfs aussetzen, sie wolle den Sport wie zur Hitlerzeit reglementieren.

Eine Boykott-Androhung, die praktisch nicht durchführbar ist, kann sich daher leicht gegen das von der Bundesregierung erstrebte politische Ziel auswirken.

Zu b) Ansprache der IOC-Mitglieder durch die deutschen Auslands-Vertretungen:

Die Entscheidung über den Fortbestand einer gesamtdeutschen Mannschaft wird allein von dem Mehrheitsbeschluß der an der Sitzung in Madrid teilnehmenden IOC-Mitglieder abhängen. Die wenigsten der IOC-Mitglieder sind aber mit den Problemen der Sportverwaltung und der Schwierigkeiten im internationalen Sportverkehr und unserem SBZ-Problem vertraut. Sie werden sich daher von den auch in Madrid anwesenden Präsidenten ihrer „Nationalen Olympischen Komitees (NOK)" beraten lassen.

Folgende kürzliche Erfahrung sollte nicht unberücksichtigt bleiben:

Vor den Olympischen Spielen 1964 in Tokio wurden die Auslandsvertretungen gleichfalls aufgefordert, die einzelnen IOC-Mitglieder in ihren Gastländern anzusprechen.[11] Das Ergebnis der Umfrage wurde Herrn Daume mitgeteilt.[12] Es war zumeist positiv ausgefallen. Die Gespräche, die ich mit zahlreichen IOC-Mitgliedern in der Woche vor der Sitzung in Tokio[13] geführt hatte, bestätigten dies.

Herr Daume kam einen Tag vor der Sitzung in Tokio an. Viele Mitglieder des IOC haben bedauert, daß er keinen oder sehr geringen persönlichen Kontakt mit ihnen hatte. Auf der Sitzung in Tokio wurde nicht abgestimmt. Taktische Vorbereitungen zur Unterstützung der deutschen Argumente bei einer evtl. Abstimmung konnten von Herrn Daume in Tokio auch nicht mehr getroffen werden. IOC-Präsident Avery Brundage leitete die Sitzung souverän. Er ließ die Mitglieder aus den Ostblock-Staaten, die sich wohl vorbereitet hatten, einen nach dem anderen zu Wort kommen. Der deutsche Standpunkt wurde nur von Mr. Ali/Pakistan und Mr. Sondhi/Indien unterstützt. Auf Antrag von Brundage wurde die Entscheidung dann vertagt. Diese Behandlung der Frage war vom Präsidenten Brundage vorbereitet und Anfang September 1964[14] nach Rücksprache mit ihm von der Botschaft berichtet worden.[15]

Herr Daume kam aus der IOC-Sitzung und erklärte mir in Anwesenheit eines deutschen Pressevertreters, „alle Berichte des Auswärtigen Amtes sind wishful thinking. Wenn es zur Abstimmung gekommen wäre, hätte mich kei-

[11] Für den Runderlaß des Staatssekretärs Lahr vom 13. August 1964 vgl. Referat IV 5, Bd. 1355.

[12] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gracher vom 24. September 1964 über das Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Präsidenten des NOK für Deutschland, Daume, am 17. September 1964 sowie das Schreiben von Gracher vom 25. September 1964 an Daume; Referat IV 5, Bd. 1355.

[13] Die 62. Tagung des IOC fand vom 4. bis 10. Oktober 1964 statt.

[14] Korrigiert aus: „1965".

[15] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2612 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 4. September 1964 sowie den Drahtbericht Nr. 357 des Botschafters Dittmann, Tokio, vom 17. September 1964; Referat IV 5, Bd. 1355.

ner im IOC unterstützt. In Tokio nimmt die letzte gesamtdeutsche Mannschaft teil".

Diesen starken Vorwurf gegen die Berichterstattung des AA hat Herr Daume auch gegenüber Herrn Botschafter Dittmann/Tokio wiederholt. Er entspricht jedoch nicht den Tatsachen, wie in Tokio geführte persönliche Gespräche mit IOC-Mitgliedern bestätigten.

In Madrid wird Herr Daume als einziges Mitglied des IOC aus Deutschland an der Sitzung teilnehmen. Das AA sollte vorbeugen, daß es bei einem negativen Ausgang nicht den gleichen Vorwurf wie in Tokio zu hören bekommt.

Um das zu verhindern, sollte das AA folgendes in Erwägung ziehen:

a) Für viele IOC-Mitglieder aus der freien und der „ungebundenen" Welt bedeutet die Ansprache durch Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes eine „Einmischung der Politik in den olympischen Sport".[16] Sie vertreten diese Meinung nicht aus Böswilligkeit, sondern eher aus Unkenntnis der Politisierung des Sportes in den Ländern des Ostblocks. Um sie für den deutschen Standpunkt und bei einer Diskussion und Abstimmung für uns zu gewinnen, sollte der Ansprache durch deutsche „Freunde" auf jeden Fall der Vorzug gegeben werden.

b) Was liegt daher näher als daß Herr Daume gebeten wird, seine IOC-Kollegen selbst anzusprechen? Etwa 20 Mitglieder des IOC kommen aus Deutschland benachbarten Ländern.

Wegen der Nähe Madrids ist anzunehmen, daß sie eher als die überseeischen Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.

Besonders wichtig sind: Dr. G. de Stefani (Rom) und Mr. Vind (Kopenhagen) als Mitglieder des Vollzugsausschusses des IOC und die drei französischen IOC-Mitglieder (Francois Pietri, Armand Massard und Comte de Beaumont).

Durch Herrn Daume als Mitglied der „Olympischen IOC-Familie" angesprochen, wird bei ihnen der Verdacht politischer Einmischung gar nicht erst aufkommen. Wo Herr Daume sich außerstande sieht, diese persönlichen Ansprachen durchzuführen, sollten die persönlichen Verbindungen, die Mitglieder des deutschen NOK zu IOC-Mitgliedern haben, ausgenutzt werden.

Eine Ansprache der europäischen IOC-Mitglieder durch unsere Auslands-Vertretungen sollte, falls nicht besonders enge Kontakte zu einzelnen Persönlichkeiten bestehen, zurückgestellt werden.[17] Politisch gravierende Beschlüsse,

[16] Dazu informierte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965, daß Abteilung IV diese Bedenken nicht teile, da die Auslandsvertretungen initiativ würden, „ohne einen Druck auszuüben". Overbeck ergänzte: „Die Empfindlichkeit mancher IOC-Mitglieder ist den Auslandsvertretungen von den Demarchen im letzten Jahr bekannt und wird entsprechend berücksichtigt. Trotz des – im einzelnen nie begründeten – skeptischen Urteils von Herrn Daume über das Ergebnis der Demarchen unserer Auslandsvertretungen im vergangenen Jahr hat er selbst gebeten, sie in diesem Jahr bei den IOC-Mitgliedern und den Regierungen, bei letzteren auf möglichst hoher Ebene, zu wiederholen." Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Bereits am 21. Juli 1965 hatte Staatssekretär Lahr die Auslandsvertretungen über die Haltung der Bundesregierung informiert und gebeten, „umgehend bei der Regierung des Gastlandes an hoher Stelle – möglichst beim Außenminister selbst – vorstellig zu werden und darum zu bitten, auf das IOC-Mitglied in dem betreffenden Land" Einfluß zu nehmen. Für den Runderlaß vgl. VS-

wie die o. g. „Boykottplanung" sollten erst gefaßt werden, nachdem Herr Daume das AA über seine Kontakte mit den europäischen, besonders französischen IOC-Mitgliedern, unterrichtet hat.[18]

c) Vor der Ansprache der überseeischen Mitglieder durch unsere Auslandsvertretungen erscheint es ratsam, daß Herr Daume diese Mitglieder als „Kollegen" persönlich anschreibt und ihnen eine in Englisch, Französisch und Spanisch verfaßte, ansprechende Dokumentation über die Einstellung des deutschen Sports an Hand gibt.[19] Erklärungen und Artikel von Herrn Daume in der deutschen Presse kommen den IOC-Mitgliedern kaum zur Kenntnis.

Unseren Auslandsvertretungen fehlen oft die fachlichen Voraussetzungen für eine eigene Beurteilung der Problematik. Am olympischen Sport interessierten IOC-Mitgliedern gegenüber sind sie keine Diskussionspartner, sondern erscheinen als Emissäre zur Durchführung eines politischen Auftrags.

Gestützt auf ein vorhergehendes Schreiben des Mitglieds für Deutschland im IOC und eine entsprechende fremdsprachliche Dokumentation würde ihre Mission erleichtert. Das Odium der politischen Beeinflussung würde zugunsten einer Unterstützung des Anliegens des deutschen Sports und des Vertreters des IOC in Deutschland entfallen.

d) Deutschland war vor dem Zweiten Weltkrieg mit drei Mitgliedern im IOC vertreten. Nach dem Ableben Ritter von Halts im Herbst 1964[20] gehört nur noch Herr Daume seit 1956 dem IOC an. Vor seinem Tod hatte Herr von Halt als seinen Nachfolger Herrn Dr. Georg von Opel vorgeschlagen. Damit zwei Deutsche in Madrid anwesend sind, sollte das AA Herrn Daume nahelegen, die Gelegenheit der IOC-Sitzung wahrzunehmen, um Herrn von Opel in die „Olympische Familie" einzuführen und ihn als Nachfolger für Ritter von Halt offiziell vorzuschlagen. Dem Präsidenten des IOC ist Dr. von Opel bekannt, und er wartet darauf, daß Herr Daume seinen Wahlvorschlag vorlegt.[21]

e) Es ist bei IOC-Sitzungen üblich, daß die Mitglieder einige Tage vorher am Sitzungsort eintreffen. Da sie meist im gleichen Hotel wohnen, ergibt sich dort Gelegenheit, über die ausstehenden Entscheidungen zu sprechen. In To-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1266

Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Berichterstattung der Auslandsvertretungen vgl. Referat IV 5, Bd. 1602. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Röhreke vom 30. September 1965; Referat IV 5, Bd. 1604.

18 Dazu teilte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 mit: „Es ist rein technisch nicht mehr möglich, die Botschaften in Europa entsprechend dem Vorschlag von Herrn Klingeberg anzuweisen, ihre Besuche bei den IOC-Mitgliedern des Gastlandes zurückzustellen und diese Aufgabe zunächst Herrn Daume zu überlassen, weil diese Besuche entweder in diesen Tagen schon erfolgt sind oder erfolgen werden. Im übrigen ist anzunehmen, daß Herr Daume bereits eine Anzahl von Gesprächen mit europäischen IOC-Mitgliedern geführt hat, auch wenn er das Auswärtige Amt darüber nicht im einzelnen unterrichtet hat." Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Dazu erläuterte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965: „Die Übersendung einer Bilddokumentation an die überseeischen und europäischen IOC-Mitglieder ist vom NOK für Deutschland beabsichtigt. Die Demarchen unserer Vertretungen in Übersee können jedoch nicht solange aufgeschoben werden, bis dies geschehen ist." Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Der Ehrenpräsident des NOK für Deutschland starb am 5. August 1964.

21 Georg von Opel wurde im April 1966 Mitglied des IOC.

kio traf Herr Daume einen Tag vor der Sitzung ein. Gelegenheit zur taktischen Vorbereitung der dortigen Entscheidung war nicht mehr gegeben.

Unter Hinweis auf Tokio müßte Herr Daume auf die Notwendigkeit der engen Kontaktaufnahme mit seinen Kollegen im IOC und eine erstrebenswerte Absprache für die Diskussion und Abstimmung hingewiesen werden. Auch müßte sichergestellt werden, daß das Auswärtige Amt nicht allein auf die Unterrichtung durch Herrn Daume angewiesen ist.[22]

Diese auf Erfahrung beruhenden Hinweise haben den Zweck zu verhindern, daß dem Auswärtigen Amt neuerlich „wishful thinking" vorgeworfen wird.

Die „Olympischen Spiele" der Neuzeit haben in ihrer knapp 70-jährigen Geschichte den Lauf der Weltpolitik noch nie ändern können. Nachdem jedoch im Interesse der Deutschlandpolitik der Bundesregierung so weitgehende Planungen wie ein „Boykott" der Spiele in Erwägung gezogen sind, verdienen die o. g. Argumente zur Verhinderung eines dem AA später angelasteten Rückschlages vielleicht Berücksichtigung. Dies vor allem, da die deutsche und die Weltöffentlichkeit an den Olympischen Spielen besonders lebhaften Anteil nimmt.[23]

Fotokopien von zwei Berichtsentwürfen, die ich im November 1964 der Botschaft in Tokio vorgelegt habe, sind beigefügt. Über die Vorlage wurde das Referat IV 5 auf der Rückreise nach Washington unterrichtet.

W. Klingeberg

VS-Bd. 9764 (IV 5)

[22] Dazu führte Ministerialdirigent Overbeck am 12. August 1965 aus, die Botschaft in Madrid habe „eine offenbar von Herrn Klingeberg an sie herangetragene Anregung aufgegriffen, ihn zu diesem Zweck Ende September/Anfang Oktober nach Madrid zu entsenden". Overbeck erhob Bedenken, weil zwischen Legationsrat I. Klasse Klingeberg und NOK-Präsident Daume „eine gegenseitige persönliche Abneigung besteht, die die gute Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Herrn Daume beeinträchtigen könnte, auf die sie angewiesen ist". Vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Am 17. August 1965 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dvorak der Botschaft in Washington eine Stellungnahme gemäß der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Overbeck vom 12. August 1965. Er informierte ferner, daß Staatssekretär Lahr entschieden habe, Legationsrat I. Klasse Klingeberg nicht zur Beobachtung der IOC-Tagung vom 3. bis 9. Oktober 1965 nach Madrid zu entsenden. Für den Schrifterlaß vgl. VS-Bd. 9764 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1965. Am 8. Oktober 1965 beschloß das IOC, daß bei den Olympischen Winter- und Sommerspielen 1968 in Grenoble bzw. Mexiko „zwei deutsche Mannschaften unter einer Fahne und einem Emblem" teilnehmen sollten. Zugleich erhielt neben dem „NOK für Deutschland" das die DDR vertretende „NOK für Ostdeutschland" die formelle Anerkennung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 319 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 8. Oktober 1965; Referat IV 5, Bd. 1603. Vgl. auch DzD IV/11, S. 867 f.

303

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak in Brüssel

Z A 5-94.A/65 geheim **26. Juli 1965**[1]

Aufzeichnung über Tischgespräche des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem belgischen Außenminister, Herrn Paul Henri Spaak, anläßlich eines von diesem gegebenen Mittagessens im „Carlton" am 26. Juli 1965 um 13.15 Uhr, an dem auf belgischer Seite der stellvertretende Außenminister Fayat, der ständige Vertreter Belgiens bei den Europäischen Gemeinschaften[2] und Vicomte Davignon, auf deutscher Seite Minister Schmücker, Staatssekretär Lahr und Botschafter Dr. Sachs teilgenommen haben.

(Zum Teil aus dem Gedächtnis wiedergegeben.)

Auf die jüngsten Ereignisse vom 30. Juni[3] angesprochen sagte Herr *Spaak*, er könne sich das Verhalten des französischen Außenministers, M. Couve de Murville, auch nicht erklären. Der Herr *Minister* meinte, entweder habe Couve an jenem Tag die Nerven zu früh verloren oder präzise Weisungen aus Paris erhalten. Herr *Spaak* bemerkte hierzu, die gesamte Verhandlungsführung von Couve sei ihm unverständlich gewesen. Er könne sich nicht erklären, daß der französische Außenminister als Präsident des Ministerrats angesichts des einen wichtigen zur Debatte stehenden Punktes während eineinhalb Tagen andere Probleme habe erörtern und eine Reihe von ungelösten Fragen sich habe anhäufen lassen. Dadurch sei man natürlich in die bekannte Zeitnot geraten. Als er in Paris mit Couve hierüber gesprochen[4] und ihm die Frage gestellt habe, ob er nicht doch von General de Gaulle die Weisung erhalten habe, es zu einem Bruch kommen zu lassen, habe Couve ihm gesagt, eine derartige Vermutung treffe nicht zu. Noch am Mittwoch (30. 6.) nachmittags habe der General ihn von sich aus in Brüssel angerufen, um sich nach dem Stand der Dinge in der Finanzierungsfrage zu erkundigen. Er habe dem General geantwortet, er könne den weiteren Verlauf der Verhandlungen noch nicht voraussehen und eine präzise Antwort hierauf geben. Herr Spaak äußerte hierzu, er persönlich finde es etwas erstaunlich, daß der General ein derartiges Interesse an diesen technischen Fragen gezeigt haben und selbst die Initiative zu einem derartigen Anruf ergriffen haben solle.

Was die deutsch-französischen Beziehungen ganz allgemein betreffe, sei er (Spaak) der Auffassung, daß es darum besser stünde, wenn zwischen den bei-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. Juli 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 3. August 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich notierte: „1) Herrn St[aatssekretär] I z[ur] K[enntnisnahme]. 2) Zu meinen Unterlagen."
Hat Staatssekretär Carstens am 10. August 1965 vorgelegen.

[2] Joseph van der Meulen.

[3] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 4.

[4] Zum Gespräch vom 13. Juli 1965 vgl. Dok. 280 und Dok. 283.

den Ländern kein Freundschaftsvertrag[5] abgeschlossen worden wäre. Der deutsch-französische Vertrag sei seiner Auffassung nach ein großer Fehler gewesen. Das gesamte europäische Einigungswerk sei ja im Hinblick auf die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland unternommen worden. Eine Versöhnung zwischen den beiden Staaten würde aber erleichtert durch die Anwesenheit der anderen Partner, die sozusagen als Puffer dienen könnten, um etwaige Ecken abzurunden usw.

Der Herr *Minister* antwortete, etwaige Vorwürfe in dieser Richtung seien nicht an ihn, sondern an den Urheber des deutsch-französischen Vertrages zu richten.

Der Herr Minister fragte den belgischen Außenminister anschließend, ob er sich schon Gedanken über den juristischen Aspekt der Situation gemacht habe. Nach deutscher Auffassung habe Frankreich die Römischen Verträge verletzt.[6]

Herr *Spaak* erwiderte, er sei ebenfalls dieser Auffassung, es sollte aber vermieden werden, dies in der Ministerratssitzung[7] ausdrücklich festzustellen.

Bei Tisch wurde dann erneut über den Verlauf der Ereignisse in der letzten Ministerratssitzung gesprochen und über die Pläne für die nähere Zukunft. Herr Spaak wies darauf hin, daß man deutlich unterscheiden müsse zwischen der endgültigen Regelung für die Zeit, in der die Gemeinschaft über eigene Gelder verfüge, und der Übergangszeit. Während für später eine strengere parlamentarische Kontrolle erforderlich sei, könnte man sich vorläufig mit einer Verbesserung der Beziehungen zu dem Parlament begnügen und die Behandlung der eigentlichen Frage der Befugnisse dieses Gremiums[8] auf später vertagen.

Staatssekretär *Lahr* berichtete Herrn Spaak über seine jüngsten Gespräche mit Herrn Wormser (vor dem Abbruch in Brüssel)[9], und der Herr *Minister* betonte in diesem Zusammenhang, am interessantesten sei für ihn die Feststellung gewesen, daß Herr Wormser selbst dabei geäußert habe, er sei sich völlig im klaren darüber, daß es rein technisch unmöglich sei, bis zum 30. Juni eine Regelung auszuarbeiten. Falls man, wie vorgeschlagen, 10 bis 15 Tage mehr gehabt hätte, wäre es wohl möglich gewesen, zu einem Abschluß zu kommen.

Immer wieder wurde die Frage nach den Motiven General de Gaulles gestellt. Herr *Spaak* sagte hierzu, das ganze Verhalten des Generals führe entweder zu einer Tragödie oder es stelle sich heraus, daß es sich nur um eine Farce (vaudeville) handle, hinter der überhaupt kein Sinn stecke.

[5] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[6] Zu dieser Beurteilung durch die Bundesregierung vgl. auch Dok. 276, besonders Anm. 14.
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[7] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juli 1965 in Brüssel vgl. Dok. 307.

[8] Zu den Überlegungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

[9] Zum Gespräch vom 22. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 6.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß unmittelbar nach den Ereignissen des 30. Juni er unter Berufung auf den deutsch-französischen Vertrag Botschafter Seydoux zu sich gebeten habe.[10] Er habe dem französischen Botschafter gesagt, dessen Regierung habe nach der Ministerratssitzung weitreichende wirtschaftliche und politische Folgen angekündigt. Aufgrund des Vertrages sei Frankreich daher verpflichtet, über die politischen Absichten mit Deutschland zu sprechen mit dem Ziel, zu gleichgerichteten Entscheidungen zu kommen. Er frage den französischen Botschafter daher, welche politischen Entscheidungen Frankreich treffen wolle. Er habe gleich hinzugefügt, daß seine Frage sich nicht auf die Taktik der französischen Politik beziehe, denn es sei ja das gute Recht jeder Regierung, die ihr geeignete Taktik anzuwenden. Der französische Botschafter habe auf die Frage nach den politischen Beschlüssen keine klare Antwort gegeben.

Was die Regelung über die Agrarfinanzierung betreffe, die Frankreich zur Zeit in erster Linie interessiere, sei er der Auffassung, daß der General angesichts der jetzigen Vorschläge[11] folgende Spekulation anstellen könnte: Die Vorschläge seien recht zufriedenstellend. Man werde auf französischer Seite interessiert zuhören, was die anderen Delegationen dazu zu sagen hätten. Von deutscher Seite werde man z. B. etwa sagen, daß man präzisere Vorstellungen hinsichtlich der gleichgewichtigen Entwicklung habe, als sie in den Vorschlägen der Kommission enthalten seien. Wenn man sich die weitere Entwicklung überlege, könnte sich eine derartige Erörterung der Vorschläge der Kommission bis Ende September/Anfang Oktober hinziehen. Die französische Regierung rechne bis dahin mehr oder weniger mit einer Zustimmung der anderen Staaten. Falls die anderen Partner von sich aus die Neigung erkennen ließen, man sollte die Regelung in dieser Form annehmen, würden von französischer Seite vielleicht noch einige kleinere Wünsche dazu geäußert, und nach einer etwaigen Neuformulierung könnten die Vorschläge dann angenommen werden. Bei einem derartigen Vorgehen könnte der General dann aber erklären, es wäre besser gewesen, die Vorschläge von vornherein nur auf dem Wege direkter Kontakte zwischen den Regierungen abzusprechen, ohne Einschaltung der Kommission. Damit könne er sein Ziel, die Stellung der Kommission als gemeinschaftliches Initiativorgan abzuschwächen, erreichen.

Herr *Spaak* antwortete, er könne dieser Argumentation folgen. Man müsse in der Tat sich immer wieder vor Augen halten, daß der wichtigste Punkt für die Franzosen nicht die Frage der Parlamentsbefugnisse, sondern die Abwertung der Brüsseler Kommission sei. Man dürfe sich auf keinen Fall durch sekundäre Gesichtspunkte benebeln lassen. Das Wesentliche für den General sei der

[10] Für das Gespräch vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 266.

[11] Am 22. Juli 1965 legte die EWG-Kommission ein zweites Konzept für die zukünftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und weitere Fortschritte der Gemeinschaft vor. Darin wurde auf das in den Vorschlägen vom 31. März 1965 geplante vorzeitige Inkrafttreten des Gemeinsamen Agrarmarkts zum 1. Juli 1967 verzichtet und eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 1970 dargelegt. Zurückgestellt wurden ferner die Anregungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments. Dagegen waren ein Zeitplan für die Verabschiedung noch ausstehender Marktordnungen und Preisfestsetzungen sowie die Befürwortung gleichgewichtiger Fortschritte auf den Gebieten der Steuerharmonisierung, der Handels-, Sozial- und Regionalpolitik hinzugefügt worden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 430–437.

Beweis, daß die Regierungen sich untereinander viel leichter verständigen könnten, wenn es keine Kommission gäbe. Dies entspreche durchaus der These des „Europas der Vaterländer“[12].

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß im Falle einer Ratifizierung der Verträge über die Verschmelzung der Exekutiven[13] die Stellung der Kommission vom 1. Januar des kommenden Jahres an ja noch viel stärker würde. Es sei daher erklärlich, daß die Franzosen jetzt auf eine Schmälerung der Kommissionsrechte hinzielten. Er könne verstehen, daß, vom französischen Standpunkt aus betrachtet, man sich im Hinblick darauf schon mit einer einfachen Änderung der Geschäftsordnung begnügen könnte, ohne auf einer Änderung des Vertrages[14], die ohnehin gegen den Willen der Partner nicht zu erreichen wäre, zu beharren. Auch auf dem Wege der Geschäftsordnung könnte man etwa erreichen, daß die Kommission ihre Vorschläge erst nach Konsultationen mit den Regierungen unterbreiten dürfe. Einem derartigen Verfahren zuzustimmen hieße aber, die Kommission auf den Rang eines Notars der Gemeinschaft herabzudrücken. Die Franzosen seien sich sicher im klaren darüber, daß es nicht möglich sei, gegen den Willen auch nur einer einzigen Regierung eine neue Zusammensetzung der Kommission zu erreichen. Daher sei ihnen verständlicherweise an einer Änderung der Geschäftsordnung gelegen, die viel wichtiger wäre, als die Personenfrage.

Herr *Spaak* fragte dann, was der Herr Minister sagen würde, wenn er den Wunsch äußerte, dem deutsch-französischen Vertrag beizutreten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er würde ihm mit zwei Worten antworten: „Herzlich willkommen“.

Herr *Spaak* verwies sodann gleichzeitig aber auch auf das Risiko, das durch einen etwaigen Beitritt der vier anderen Partner zu dem deutsch-französischen Vertrag entstehen könnte.

Der Herr *Minister* präzisierte seinerseits, seine Reaktion, die er in die Worte „herzlich willkommen“ gekleidet habe, sei in erster Linie ein Ausdruck der Sympathie für eine Zusammenarbeit mit Herrn Spaak gewesen. Im Grunde genommen teile er die Zweifel des belgischen Außenministers. Man müßte in der Tat aufpassen, daß durch eine derartige Zusammenarbeit unter den Staaten die Kommission nicht ausgeschaltet werde.

Herr *Spaak* sagte daraufhin, in diesem Zusammenhang würde sich die Frage stellen, inwieweit im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages die Behandlung der Fragen, die die Sechser-Gemeinschaft betreffen, eine Rolle spielten.

[12] Vgl. dazu Dok. 253, Anm. 5.

[13] Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.
Die Ratifizierung des Vertrags durch die Parlamente der EWG-Staaten verzögerte sich. Nachdem zuletzt der niederländische Senat am 25. Oktober 1966 seine Zustimmung erteilt hatte, trat der Vertrag erst am 1. Juli 1967 in Kraft.

[14] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

Der Herr *Minister* antwortete, diese Fragen spielten keinerlei Rolle, denn man sei sehr bedacht darauf, durch bilaterale Kontakte kein Präjudiz zu schaffen. Dies gelte nicht nur für die Angelegenheiten der EWG, sondern auch für die NATO, die WEU, die OECD usw. Im übrigen sei der deutsch-französische Vertrag als ein Rudiment des letzten Fouchet-Planes zu betrachten.[15] Seinerzeit sei ja zwischen dem Fouchet-Plan I und dem Fouchet-Plan II die große Frage der Beziehung zu anderen Gremien entstanden.[16] Man habe auf deutscher Seite daran festgehalten, daß die wirtschaftlichen Fragen, die die Gemeinschaft angehen, ausschließlich in Brüssel behandelt werden sollen.

Außenminister *Spaak* wandte ein, dies sei ihm bekannt, was ihn interessiere sei aber, ob de facto heute bei den deutsch-französischen Konsultationen in Bonn oder Paris EWG-Fragen angeschnitten würden oder nicht. Er habe sich damals sehr dafür eingesetzt, daß in den Fouchet-Plan eine Klausel aufgenommen werde, die deutlich besage, daß die Rechte der Kommission nicht geschmälert werden dürften usw. Es sei außerordentlich schwierig gewesen, hierfür eine Zustimmung von französischer Seite zu erlangen, so daß man sich dann auf eine von den Italienern vorgeschlagene vagere Formulierung geeinigt habe.[17] Ob denn in der Praxis zwischen Frankreich und Deutschland im Rahmen des Freundschaftsvertrages EWG-Probleme erörtert würden oder nicht? Wenn dies der Fall sein sollte und alle Sechs dem deutsch-französischen Vertrag beitreten würden, würde dies zwangsläufig dazu führen, daß die EWG-Fragen dann zu sechst in jenem Rahmen besprochen würden. Dies wiederum würde genau den französischen Vorstellungen entsprechen, wonach die Brüsseler Kommission im Grunde genommen überflüssig sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sei ganz im Gegenteil der Auffassung, daß man dann im Falle des Auftauchens von Schwierigkeiten unter den Sechsen um so leichter an Brüssel verweisen könne. Man müsse seiner Auffassung nach die Themen genau unterscheiden. Im übrigen werden in den deutsch-französischen Konsultationen EWG-Fragen nur in der Weise berührt, wie sie auch in den Gesprächen mit den Belgiern, Holländern, Italienern und den Lu-

[15] Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 24.
Zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

[16] In den Verhandlungen des Fouchet-Ausschusses erwies sich 1961/62 die Frage des Verhältnisses zwischen einer europäischen politischen Union und den bestehenden Gemeinschaften als strittig. Die Bundesrepublik, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg wünschten der angestrebten Union keine wirtschaftspolitischen Kompetenzen zuzugestehen und konnten Frankreich zum Verzicht auf anderslautende Bestimmungen im ersten Fouchet-Plan vom 2. November 1961 bewegen. Im zweiten Fouchet-Plan vom 18. Januar 1962 wurde französischerseits jedoch erneut eine Einbeziehung der Wirtschaftsfragen vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit" vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

[17] Nach Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer und des Ministerpräsidenten Fanfani mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden bzw. am 4. April 1962 in Turin wurde auf der Konferenz der EWG-Außenminister am 17. April 1962 in Paris Einigkeit über folgende Formel erzielt: „Dieser Vertrag ändert nicht die Bestimmungen der Verträge von Paris und Rom, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe und der Vorschriften für das Funktionieren der Gemeinschaften." Vgl. die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit" vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1964, D 486.

xemburgern angeschnitten würden. Gerade im jetzigen Zwischenstadium habe man auf deutscher Seite große Zurückhaltung geübt und sei bei den Gesprächen mit den Franzosen nicht in Einzelheiten eingegangen.[18] Fragen, die aber in Brüssel zu behandeln seien, würden nicht bilateral mit den Franzosen abgesprochen.

Staatssekretär *Lahr* führte im Zusammenhang mit seinen Konsultationen mit Herrn Wormser aus, er betrachte es sozusagen als ein Naturgesetz, daß in einer Gemeinschaft die größten Kontroversen immer zwischen den zwei größten Staaten entstünden. Er betrachte daher die bilateralen Konsultationen als ein Mittel, um die Kontraste zu mildern, damit der Schock des Aufeinanderprallens in Brüssel nicht so stark sei. Er gehe aber immer davon aus, daß die eigentlichen Erörterungen multilateral geführt werden müßten.

Herr *Spaak* führte anschließend aus, wesentlich erscheine ihm die Frage, was zu tun sei für den Fall, daß General de Gaulle Frankreich noch drei bis fünf Jahre regiere.[19] Bleibe der General nicht am Ruder, so würde die französische Politik seiner Auffassung nach sich ja sehr bald ändern. In einer weiteren Regierungszeit von drei bis fünf Jahren dagegen könnte de Gaulle Europa eine tödliche Wunde versetzen; dies gelte auch für die NATO.[20] Er frage sich daher ernsthaft, ob man nicht Zeit gewinnen könnte durch einen Beitritt der anderen Partner zum deutsch-französischen Vertrag. Er sei sich im klaren darüber, daß dies einen Sieg für de Gaulle bedeuten würde, aber für Europa wäre es ein Zeitgewinn. Natürlich müßte man im Falle der Wiederaufnahme des Fouchet-Planes eine Schutzklausel für die Kommission einbauen. Er erinnere sich noch des harten Ringens im März 1962 in Luxemburg[21], wo man einen ganzen Tag lang um eine entsprechende Formulierung gekämpft habe. Es sei damals auch darauf gedrängt worden, eine Beziehung zwischen der Europäischen Politischen Union und der Atlantischen Gemeinschaft herzustellen.[22] Angesichts der schon damals mit den Franzosen aufgetretenen Schwierigkeiten sei er sehr besorgt.

Der Herr *Minister* antwortete, er wolle seinem belgischen Kollegen in aller Offenheit sagen, wie er die zwei oder vielmehr drei Probleme sehe, vor denen man stehe: Solange Frankreich unter der Ägide de Gaulles stehe, könne nicht an die Ausarbeitung eines neuen Gründungsstatuts für eine Europäische Politische Union gedacht werden. Infolgedessen stelle sich nur die Frage, wie die

[18] Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 17. Juli 1965 in Paris vgl. die Aufzeichnung vom 21. Juli 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Staatspräsident de Gaulle wurde am 19. Dezember 1965 im zweiten Wahlgang für weitere sieben Jahre wiedergewählt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 11.

[20] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

[21] Zur Konferenz der Außenminister der EWG-Staaten vom 20. März 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 81 f.

[22] Nach bilateralen deutsch-französischen und italienisch-französischen Konsultationen wurde auf der Konferenz der EWG-Außenminister am 17. April 1962 in Paris Konsens über folgende für die Präambel vorgesehene Erklärung der präsumtiven Partner einer politischen Union erzielt: „in dem Bewußtsein, daß ihre Sicherheit auch durch ein gemeinsames, zur Stärkung des atlantischen Bündnisses beitragendes Vorgehen im Bereich der Verteidigung gewahrt werden muß". Vgl. die Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Europäische politische Zusammenarbeit" vom 10. September 1964; VS-Bd. 8426 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

beiden wichtigsten bestehenden Instrumente, d. h. die EWG und die NATO, am Leben gehalten und gegebenenfalls ausgebaut werden könnten. Zunächst zur NATO: Diese Verteidigungsgemeinschaft sei gegenwärtig durch bestimmte Ereignisse bereits stark beeinträchtigt. Es könne sich aber kein Mitglied vor 1969 daraus zurückziehen.[23] Die davorliegende Zeitspanne von vier Jahren sei noch ziemlich lange, so daß man in bezug auf die NATO trotz immer wieder auftauchender Schwierigkeiten sozusagen die Zeit spielen lassen könne. Wichtig sei dabei, daß der Wille bekundet werde, an dieser Verteidigungsgemeinschaft festzuhalten und die Schwierigkeiten zu überwinden. Seiner Auffassung nach sollte man aber so wenig wie möglich über eine Reform diskutieren, da dies zwangsläufig von französischer Seite zu einer Zerstörung der NATO führen würde.

Das andere bestehende Instrument – die EWG – sei noch nicht soweit entwikkelt, daß es ohne neue Beschlußfassungen auskommen könnte. Es sei in diesem Zusammenhang von sehr großer Bedeutung, daß Frankreich gegenüber ganz klar der Wille zum Ausdruck gebracht werde, weiterzuarbeiten und keine substantielle Änderung der Verträge vorzunehmen. Er sei der Überzeugung, daß Frankreich, wenn es eine derartige entschlossene Haltung seiner Partner erkenne, in seinem eigenen Interesse wieder mitmache. Es werde zwar weiterhin versuchen, die Kommission abzuwerten, jedoch ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang stelle sich die juristische Frage. Man habe auf deutscher Seite von Professor Ophüls ein Gutachten ausarbeiten lassen, dem zu entnehmen sei, daß auch im Falle der Abwesenheit eines Partners die übrigen Mitgliedstaaten beraten und Beschlüsse fassen könnten.[24]

Herr *Spaak* warf scherzhaft dazwischen, daß er einen sehr hohen Preis dafür zahlen würde, das Gutachten kennenzulernen, das die französischen Juristen für ihre Regierung ausgearbeitet haben.

Derartige Ereignisse, fuhr der Herr *Minister* fort, seien als Kraftprobe des Generals zu werten. Die französische Landwirtschaft und bedeutende Kreise der Wirtschaft hätten im übrigen die jüngsten Entscheidungen nicht gutgeheißen. Man habe auf deutscher Seite deutliche Anzeichen dafür, daß wesentliche Kreise Frankreichs die Lage ähnlich beurteilten wie die anderen Partner.[25]

Herr *Spaak* brachte das Gespräch auf die unmittelbar bevorstehende Sitzung des Ministerrats und äußerte die Auffassung, daß dieser auch ohne Frankreich beraten könne. Auf den ersten Blick erscheine ihm persönlich die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen auch Beschlüsse gefaßt werden könnten, sehr schwierig zu sein.[26] Solange keine endgültige Entscheidung hierüber her-

[23] Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand frühestens nach zwanzigjähriger Geltungsdauer, d. h. von 1969 an, die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

[24] Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 13.

[25] Bereits am 2. Juli 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Der französischen Landwirtschaft hat sich als Folge des Scheiterns von Brüssel eine große Unruhe bemächtigt. Sie wird starken Druck in der Richtung auf die französische Regierung ausüben, daß Frankreich in eine Wiedererwägung der Materie in Brüssel eintritt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1048; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[26] Zu den Bedenken des belgischen Außenministers vgl. bereits Dok. 283, besonders Anm. 15.

beigeführt werde, würde anläßlich jeder Beschlußfassung eine Unsicherheit darüber entstehen, ob die jeweilige Entscheidung rechtmäßig sei oder nicht. Man würde sich der Gefahr aussetzen, daß Beschlüsse, deren Inhalt gegen die Interessen Frankreichs gerichtet seien, angefochten würden. Im übrigen würde er gerne den genauen Inhalt des Ophülsschen Gutachtens kennenlernen, das anschließend vom Blatt ins Französische übersetzt wurde.

Der Herr *Minister* bemerkte hierzu, es handle sich hierbei nur um einen Diskussionsbeitrag. Es gehe ihm zur Zeit nicht darum, die letzten juristischen Feinheiten auszuloten und eine Entscheidung herbeizuführen. Er glaube aber, daß es doch gut wäre, sich auch mit dem juristischen Aspekt vertraut zu machen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung. Man könnte noch weitere Gutachten auch von internationalen Völkerrechtlern anfordern. Entscheidend sei für ihn jedoch die Tatsache, Frankreich wissen und spüren zu lassen, daß die Fünf auf jeden Fall die Gemeinschaft fortsetzen wollten. Wenn Frankreich dies deutlich erfahre, werde es von sich aus einen Anlaß finden, sich wieder zu beteiligen. Im jetzigen Zeitpunkt sollte das Hauptgewicht allerdings nicht auf die juristische Lage, sondern auf den politischen Willen gelegt werden.

Der belgische *Außenminister* antwortete, hier sei er nicht ganz der gleichen Meinung wie sein deutscher Kollege. Er glaube, daß man sich einer Diskussion über die Rechtslage nicht entziehen könne. Presse, Parlament, öffentliche Meinung würden sicher die Frage stellen, ob eine Ministerratssitzung in Anwesenheit von nur fünf Partnern rechtmäßig sei oder nicht. Er glaube, daß die Fünf darauf antworten sollten. Sie seien überzeugt davon, daß eine beratende Sitzung legal sei. In bezug auf die Frage der Beschlußfassung sollte man sich aber nicht festlegen. Durch eine entsprechende Stellungnahme dürfe man die eigene Position nicht schwächen und auch nicht Frankreich das Argument in die Hand geben, daß die Fünf zwar zugegeben hätten, daß sie ohne Frankreich beraten, jedoch keine Entscheidungen treffen könnten. Man müßte diesen Punkt daher seiner Auffassung nach wie folgt formulieren: Die Fünf seien sicher, daß sie ohne weiteres das Recht hätten zu beraten, daß die Frage der Beschlußfassung jedoch noch in der Schwebe sei. Im übrigen sei er (Spaak) sicher, daß Frankreich sich nicht in ein derartiges Abenteuer gestürzt hätte ohne entsprechende juristische Argumente. Er persönlich sei zwar davon überzeugt, daß die Fünf zusammentreten könnten ohne Verletzung des Vertrags; daß vielmehr Frankreich durch sein Fernbleiben die Römischen Verträge verletze. Man müßte aber vorsichtig vorgehen, da man nicht wisse, wann Frankreich die Absicht äußere, zurückzukehren. Allerdings dürfe man sich die Dinge auch nicht so vorstellen, daß Frankreich sich verhalte wie ein kleiner Junge, der das Spiel mit seinen Kameraden abgebrochen habe, um sich in einen Schmollwinkel zurückzuziehen, und der, sobald es ihm langweilig würde, wieder zurückkomme und sage: „So, jetzt spiele ich wieder mit". Dies würde nicht ganz der Psychologie des Generals entsprechen.

Herr Spaak betonte erneut, daß er sehr besorgt sei. Man müsse versuchen, einen Weg einzuschlagen, der es ihm ermögliche, die jeweils folgenden Etappen genau abzuwägen. Zusammenfassend wiederholte er, es sei an der These festzuhalten, daß durch den Willen eines einzigen Partners die anderen nicht daran gehindert werden können, untereinander zu beraten; daß über die Frage

der Beschlußfassung noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Er wiederholte, er (Spaak) persönlich sei zutiefst davon überzeugt, daß Frankreich eine Verletzung des Vertrages begangen habe, aus politischen Gründen jedoch wolle er nicht, daß dies in der Ministerratssitzung festgestellt werde. Diese Haltung könne vielleicht als eine Schwäche der Position der Partnerstaaten Frankreichs angesehen werden, sie entspringe aber der Vernunft.

Der Herr *Minister* erwiderte, im wesentlichen könne er den Gedanken von Herrn Spaak folgen. Was die Ergebnisse betreffe, zu denen man in der Sitzung des Ministerrats kommen könne, sagte er, daß es sicher zu einem Meinungsaustausch über die Vorschläge der Kommission kommen werde, daß mit Sicherheit mit der Festsetzung eines neuen Termins für den Ministerrat zu rechnen sei, wo die Diskussion fortgesetzt werden könne. Es bleibe die Frage, ob Punkte technischen Charakters auftauchen könnten, über die ein Beschluß gefaßt werden müsse. Er schlage vor, daß man prüfen solle, ob eine entsprechende Abstimmung nicht auch auf schriftlichem Wege erfolgen könnte. Das Ergebnis gelte dann für alle. Falls man sich zu einem derartigen Verfahren entschlösse, müßte allerdings klar zum Ausdruck gebracht werden, daß eine schriftliche Abstimmung die Frage der Rechtmäßigkeit einer endgültigen Beschlußfassung zu fünft nicht präjudizieren dürfe. Bei der Formulierung sollte man sich vielleicht etwas nuancierter ausdrücken. Was die Assoziierungsverhandlungen mit Nigeria[27], Marokko und Tunesien[28] sowie die GATT-Verhandlungen[29] betreffe, seien ja keine Entscheidungen erforderlich.

Herr *Spaak* verwies auf die Notwendigkeit, vor Beginn der Tagesordnung dieses Verfahren mit den Partnern in einer beschränkten Sitzung abzusprechen.

Herr Spaak wies darauf hin, daß man sich weiter Gedanken über die Situation machen müsse, da das jetzige Provisorium zwar für ein, zwei Monate, aber nicht endgültig gelten könne.

Der Herr *Minister* sagte, man habe ja bereits mit den Überlegungen angefangen und werde sie sicher auf allen Seiten durch die Mitarbeiter vertiefen lassen. Zunächst müßte man seiner Auffassung nach eine Übersicht über die Fragen der laufenden Geschäftsführung aufstellen lassen, deren Behandlung erforderlich seien, um den Organismus der EWG am Leben zu erhalten, ferner eine Liste der noch ungelösten Fragen und der Grundsatzprobleme. Im Zu-

[27] Die jüngste Verhandlungsrunde zwischen der EWG und Nigeria über ein Assoziierungsabkommen fand vom 29. Juni bis 8. Juli 1965 in Brüssel statt. Aufgrund der dabei erzielten Übereinstimmung wurde die Ausarbeitung eines Vertragstexts bis zum Jahresbeginn 1966 in Aussicht genommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 23. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. auch NEUNTER GESAMTBERICHT, 1965/66, S. 293.

[28] Vom 6. bis 8. und 12. bis 14. Juli 1965 fanden in Brüssel erste Verhandlungen mit Tunesien bzw. Marokko über Assoziierungsabkommen mit der EWG statt. Die Fortsetzung wurde für Ende September bzw. Anfang Oktober 1965 vereinbart. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I A 2 für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur EWG-Ratstagung am 26./27. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. auch BULLETIN DER EWG 9–10/1965, S. 44.

[29] Nach der Erörterung der Ausnahmelisten wurde in der Kennedy-Runde in Genf über die angestrebten Zollsenkungen für Industrie- und Agrarprodukte, insbesondere Getreide, verhandelt. Gemäß dem Bericht der EWG-Kommission am 20. Juli 1965 im „Ausschuß 111" der EWG bedurfte es für die im September fortzuführenden Verhandlungen vorerst keiner neuen Direktiven des Ministerrats. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 23. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 9–10/1965, S. 42.

sammenhang mit den verschiedenen Punkten müßte die juristische Sachlage geprüft werden. Es sei theoretisch vorstellbar, daß die laufenden Geschäfte zu fünft fortgeführt, jedoch keine neuen Geschäfte ohne Beteiligung des 6. Partners aufgenommen werden könnten. Die EWG sei als ein lebendiger Organismus, der außerhalb der Staaten stehe, zu betrachten. Er sei daher der Auffassung, daß in Abwesenheit des einen die anderen Partner aufgrund des Vertrages die Pflicht hätten, diesen Organismus am Leben zu erhalten. Er habe das Gefühl, daß die Rechte eines Mitgliedstaates, der seine Teilnahme verweigere, für die Dauer des Fernbleibens ruhen. Auf jeden Fall könnten in den kommenden Wochen nationale und internationale Sachverständige den juristischen Verhalt eingehend prüfen. In der Zwischenzeit würde der Nervenkrieg zwar weitergeführt werden, es sei aber wohl kaum mit weiteren dramatischen Ereignissen zu rechnen. Der Herr Minister führte weiter aus, das Hauptinteresse der Franzosen gelte zur Zeit doch wohl der Agrarfinanzierung, denn ohne eine Regelung dieser Fragen könne die französische Regierung keine langfristige Agrarpolitik planen. Wenn die Fünf sich über eine passable Finanzregelung einigen könnten, sollte diese rückwirkend vom 1. Juli d. J. gelten. Frankreich benötige eine derartige Regelung, da ja kaum anzunehmen sei, daß es die fälligen Zahlungen aus eigenen Haushaltsmitteln leisten werde. In diesem Zusammenhang stelle sich die taktische Frage, ob es gut sei, daß ein Angebot seitens der fünf Partner gemacht werde. Ein derartiges Verfahren halte er (der Herr Minister) nicht für ungefährlich, da dadurch die Kommission ausgeschaltet würde, wenn ihre eigenen Vorschläge als Vorschläge der Partnerstaaten präsentiert würden. Es sei zwar vorauszusehen, daß eine Zustimmung leicht herbeizuführen wäre, aber es bestünde dann nicht die Möglichkeit, eine gleichgewichtige Entwicklung damit zu verkoppeln. Er glaube, daß Frankreich selbst eine gewisse Zeit brauche, um sich eine aktive Taktik für September-Oktober auszudenken. Man sollte sich im jetzigen Zeitpunkt daher nicht allzuviel Kopfzerbrechen machen, die juristische Lage weiter prüfen, in geeigneter Weise den festen Willen der Fünf zur weiteren Zusammenarbeit bekunden, angesichts dessen Frankreich wohl „wieder die Kurve finden werde".

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

304

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1864/65 VS-vertraulich **26. Juli 1965**

Betr.: Tansania[1]

Am 22. Juli 1965 suchte mich, von Freiherrn von Oppenheim eingeführt, Herr Dipl. Ing. Dr. Löhr, Vorstandsmitglied der Strabag, Köln, auf, um mich über ein Gespräch zu unterrichten, das er vor etwa drei Wochen mit Präsident Nyerere in Tanga/Tansania geführt hat. Dieses Gespräch sei sehr offen gewesen. Er, Löhr, habe Nyerere eindringlich darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in allem, was mit der Spaltung Deutschlands zusammenhänge, sehr empfindlich sei, und daß die Verletzung dieser Empfindlichkeit zu deutlichen Reaktionen führen müsse. In diesem Lichte müsse die deutsche Antwort auf die tansanische Haltung gegenüber dem Auftreten der Zone in Tansania[2] gesehen werden.

Nyerere habe demgegenüber den besonderen tansanischen Sympathien für Deutschland und seinem Verständnis für den von der Bundesrepublik Deutschland vertretenen Einheitswillen des deutschen Volkes Ausdruck gegeben, aber auf deutscher Seite auch Verständnis für die besondere Lage Tansanias verlangt. Für ihn, Nyerere, sei höchstes Gebot, die Einheit zwischen Tanganjika und Sansibar[3] zu erhalten; werde er dem nicht gerecht, könne er sich nicht an der Macht halten. Man müsse sich klar darüber sein, daß Sansibar in der Union mit Tanganjika eine weit größere Rolle spiele, als sie der Insel nach ihrer Größe zukomme; für lange Zeiten sei Tanganjika von Sansibar beherrscht worden[4], und immer noch spiele es im Denken und Fühlen der Einwohner von Tanganjika eine beherrschende Rolle. Gerade wir Deutsche sollten auch nicht vergessen, daß Deutschland die alte Einheit von Tanganjika und Sansibar zerrissen habe, als es die Insel im Tausch gegen Helgoland den Engländern überantwortete.[5] Ihm, Nyerere, wäre es auch lieber gewesen, wenn

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 250.

[2] Zur Reaktion der Bundesregierung auf die Ankündigung, dem Generalkonsulat der DDR in Daressalam das Exequatur zu erteilen, und auf die Errichtung eines DDR-Konsulats in Sansibar vgl. zuletzt Dok. 209.
Am 16. Juli 1965 wurden in einer Mitteilung des Auswärtigen Amts Pressespekulationen über eine Verbesserung der deutsch-tansanischen Beziehungen dementiert: „Die besonders freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit Tansania verbanden, bestehen jedoch seit der Zulassung eines SBZ-Generalkonsulats in Daressalam nicht mehr. [...] Die deutsche Regierung bedauert, feststellen zu müssen, daß von tansanischer Seite in der Zwischenzeit nichts getan wurde, um die Beziehungen zu verbessern." Vgl. BULLETIN 1965, S. 1000.

[3] Zur Gründung der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar am 22. April 1964 nach Unruhen gegen den Sultan von Sansibar und Pemba vgl. Dok. 16, Anm. 4.

[4] Seit 1840 unter Sultan Seyyid Said die Residenz der arabischen Herrscher nach Sansibar verlegt worden war, wurde das Küstengebiet von der Insel aus verwaltet.

[5] In der Vereinbarung zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich vom 1. Juli 1890 betreffend die jeweiligen Besitzungen in Ostafrika und die Insel Helgoland (Helgoland-Sansibar-Vertrag) verzichtete das Deutsche Reich gegenüber Großbritannien u. a. auf Rechte und Ansprüche im Sultanat von Sansibar. Für den Wortlaut vgl. G. FR. DE MARTENS, Nouveau Recueil Général de Traités, 2. Serie, Bd. XVI, Göttingen 1891, S. 894–905.

sich die Wiedervereinigung zwischen Tanganjika und Sansibar unter anderen Umständen als denjenigen vollzogen hätte, die durch die Revolution auf Sansibar geschaffen worden seien. Aber gerade durch diese Revolution sei der Zusammenschluß dringlich geworden. Wäre es nicht dazu gekommen, hätte Tanganjika jetzt eine feindliche „Festung" vor seiner Küste.

Was das Generalkonsulat der SBZ in Daressalam anbetreffe (das SBZ-Konsulat auf Sansibar erwähnte Nyerere nicht), so versuche er in dem ihm von den Umständen gezogenen Rahmen unseren Interessen gerecht zu werden. Er könne es sich aber nicht leisten, deswegen die Verbindung mit Sansibar zu gefährden. Dennoch sei er nach wie vor an guten deutsch-tansanischen Beziehungen, auch auf dem Gebiet der Wirtschaftshilfe, interessiert und bereit, diese Beziehungen schrittweise zu verbessern. Er würde auch zu diesem Zweck Mitte nächsten Jahres nach Deutschland kommen können. (Den Gedanken eines Deutschland-Besuchs hatte Herr Löhr im Gespräch geäußert, wobei Klarheit darüber bestand, daß er nur als Privatmann sprach.)

Herr Löhr wies mir gegenüber darauf hin, daß seine Firma keine nennenswerten geschäftlichen Interessen in Tansania habe. Für größere Straßenbauvorhaben sei kein Geld da. Die aktuellen Vorhaben, so auch die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ifakara-Projekt[6], seien von lokalen Unternehmen zu bewältigen.

Ich habe Herrn Löhr unsere tiefe Enttäuschung über das Verhalten Nyereres uns gegenüber unmißverständlich dargelegt und auch die großen Sorgen erwähnt, die wir und unsere Bundesgenossen uns wegen eines immer weiteren Abgleitens der tansanischen Politik in ein pro-chinesisches Fahrwasser machen. Vor allem habe ich ihm gesagt, daß sich sowohl Tschombé[7] wie Banda[8] in Gesprächen mit mir lebhaft darüber beklagt haben, daß die subversive Tätigkeit kommunistischer Gruppen in ihren Ländern ihren Ausgangspunkt in Tansania hätte.

Hiermit Herrn D I[9] zur vertraulichen Unterrichtung.

Carstens

VS-Bd. 2546 (I B 3)

[6] Zu dem von der Bundesrepublik geförderten Projekt eines landwirtschaftlichen Versuchs- und Lehrinstituts vgl. Referat III B 5, Bd. 390.
Vgl. dazu auch bereits Dok. 209, Anm. 15.

[7] Das Gespräch mit dem kongolesischen Ministerpräsidenten fand vermutlich während dessen Privatbesuchs vom 12. bis 18. Dezember 1964 in der Bundesrepublik statt.

[8] Der malawische Ministerpräsident hielt sich vom 30. Mai bis 5. Juni 1965 zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik auf. Zu seinen Äußerungen über die zunehmende Aktivität der Volksrepublik China in Afrika führte Ministerialdirigent Böker am 4. Juni 1965 aus: „Bandas Hauptsorge in Afrika ist der chinesische, nicht der russische Einfluß. [...] Die zentrale Leitstelle für die chinesische Subversion in Afrika befände sich in Daressalam. Der dortige chinesische Botschafter sei einer der führenden Männer des chinesischen Nachrichtendienstes, der alle Fäden des chinesischen Spiels in Afrika in Händen hielte. Tansania sei diesem Spiel schon so verfallen, daß es sich nicht mehr leicht daraus würde lösen können." Vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vorgelegen.

305

Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6650/65 geheim **Aufgabe: 26. Juli 1965, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 558 **Ankunft: 26. Juli 1965, 18.06 Uhr**

Ministerialdirektor Krapf hatte am 23. 7. im italienischen Außenministerium Besprechungen mit dem amtierenden Generalsekretär, Gesandten Catalano, und dem Leiter der politischen Abteilung, Gesandten Gaja, woran auch die Referenten für NATO- und Abrüstungsfragen sowie der Deutschlandreferent teilnahmen. Gegenstand der Gespräche waren:

1) Situation des Bündnisses
2) NATO-Probleme allgemein
3) Nuklear-Politik
4) McNamara-Vorschlag[2]
5) MLF- und ANF-Fragen
6) Genfer Abrüstungskonferenz[3] und der britische und kanadische Vorschlag betreffend Nichtverbreitung von Atomwaffen.[4]

In der Frage der gemeinsamen Verteidigung konnte weitgehend Übereinstimmung festgestellt werden. Auch italienischerseits wird der Standpunkt vertreten, daß sowohl aus politischen wie technischen Erwägungen die Integration im Interesse einer wirksamen Verteidigung des Westens angestrebt werden müsse. Allerdings solle diese Integration nicht die Möglichkeit einer späteren eigenständigen europäischen Verteidigung ausschließen. Die italienischen Gesprächspartner gaben deutlich zu verstehen, daß sie die amerikanische Einstellung, wonach an der Organisation der NATO prinzipiell nichts geändert werden soll, für falsch halten. Sie glauben vielmehr, daß der Abwehr der de Gaulleschen Anti-NATO-Politik[5] durch konstruktive Verbesserungsvorschläge vorgebeugt werden muß. Die Aufgabenstellung der NATO habe sich zweifellos gegenüber der Zeit ihrer Gründung[6] verändert. Die Bedrohung der freien Welt habe andere Formen angenommen, und es müsse ihr in einem viel weiteren Rahmen entgegengetreten werden als früher. Während die militärische Seite der NATO gut entwickelt sei, bleibe auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit und der propagandistischen Abwehr des Kommunismus in

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Hauber am 28. Juli und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 2. August 1965 vorgelegen.

[2] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965, ein „select committee" innerhalb der NATO einzurichten, vgl. Dok. 235.
Zum Stand der Diskussion innerhalb der NATO vgl. Dok. 273.

[3] Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[4] Für den Wortlaut der Vertragsentwürfe vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).
Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

[5] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 242 und Dok. 244.

[6] Der NATO-Vertrag wurde am 4. April 1949 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071–2073.

der nichtgebundenen Welt zweifellos noch viel zu tun übrig. Die italienischen Gesprächspartner hofften, daß sie bis zur NATO-Ministerkonferenz im Dezember[7] in der Lage sein würden, zusammen mit anderen gleichgesinnten Staaten, zu denen sie vor allem uns rechnen, entsprechende Vorschläge zu machen. Gegenüber dem von Ball während der Londoner NATO-Konferenz geäußerten Gedanken einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Reform der NATO befassen sollte[8], waren sie ablehnend. Sie neigen eher der Einsetzung eines kleinen Ausschusses (3 Weise) zu, die sich nach der Dezember-Konferenz weiter mit den vorgebrachten Ideen beschäftigen sollten. Zu den wichtigsten Problemen der NATO rechnen die italienischen Gesprächspartner auch die Nuklearpolitik der Allianz. Sie sprachen sich sehr kritisch über den de Gaulleschen Versuch aus, sich durch die Schaffung der Force de frappe zur einzigen Nuklear-Macht des kontinentalen Westeuropas zu machen und den übrigen westeuropäischen Bündnispartnern ein Mitspracherecht zu verweigern. Sie sehen die Schaffung der MLF offenbar sehr stark auch unter dem Gesichtspunkt der Abwehr dieser Bestrebungen. Sie glauben, daß es erst dann sinnvoll und aussichtsreich ist, mit de Gaulle über neue Formen der europäischen Nuklearverteidigung zu sprechen, wenn die wichtigen nicht-nuklearen westeuropäischen Staaten ein gewisses Maß von nuklearem Mitspracherecht erhalten haben.

Die Einstellung der italienischen Gesprächspartner gegenüber dem McNamara-Vorschlag war positiv, aber noch nicht ohne Einschränkungen. Vor allem kommt es auch den Italienern darauf an, daß ein aus dem McNamara-Vorschlag möglicherweise hervorgehender Nuklear-Ausschuß der Allianz (Botschafter-Klub in Washington) nicht etwa als ein Ersatz für die MLF angesehen wird.

Selbstverständlich gehen die Italiener davon aus, daß sie in dem Select Committee vertreten sein würden. Sie glauben, daß die Türkei auf einer Teilnahme nicht zu stark bestehen wird.[9] Besorgt zeigten sie sich über einen neuen kanadischen Gedanken, der angeblich bei einer Nicht-Einigung über die Teilnahme am Select Committee diese auf die drei Nuklear-Mächte beschränken will. Eine solche Entwicklung müsse auf jeden Fall verhindert werden, da sie den de Gaulleschen Vorstellungen über ein Dreier-Direktorium[10] entsprechen und die Lösung des Nuklear-Problems in der Allianz nur noch weiter erschweren würde.

[7] Die Tagung des NATO-Ministerrats fand vom 14. bis 16. Dezember 1965 statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1965, S. 1603 f.

[8] Vgl. dazu Dok. 220.

[9] Zur Frage einer türkischen Beteiligung berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 21. Juli 1965 aus den Beratungen des Ständigen NATO-Rats: „Bei Diskussion über Frage der Zusammensetzung des Komitees [...] erklärte türkischer Botschafter Bereitschaft seiner Regierung, auf Mitgliedschaft im Komitee zu verzichten, falls außer den eigentlichen Mitgliedern andere NATO-Partner als ‚Observers' teilnehmen könnten. Dieser Gedanke wurde jedoch von der Mehrheit abgelehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 990; VS-Bd. 2023 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zum Vorschlag des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 für ein von Frankreich, den USA und Großbritannien zu bildendes „Dreier-Direktorium" innerhalb der NATO vgl. Dok. 107, Anm. 16.

Der MLF und ANF standen die Gesprächspartner, wie eingangs geschildert, positiv gegenüber. Mit einem gewissen Mißtrauen betrachten sie offenbar die gegenwärtigen britischen Ergänzungsvorschläge[11] zur Gliederung der Nuklearstreitmacht. Sie schlossen nicht aus, daß es sich hier um eine Verzögerungstaktik handeln könnte.[12] Sie sind gegen die Einbeziehung der Minute Men in die MLF.[13] Sie bevorzugen eindeutig (sie unterstrichen dies auch als Auffassung Fanfanis) eine Polaris-Unterseeflotte gegenüber einer aus U-Booten und Überwasserschiffen gemischten Streitmacht. Diese U-Boote (12) müßten ihrer Auffassung nach von allen größeren Teilnehmerstaaten gestellt werden und wenigstens in den Kommandostellen gemischt besetzt sein. Kein Teilnehmer-Staat dürfe das Recht haben, so wie die Briten es wollten, bei Bedarf aus der gemeinsamen Streitmacht ihre Mannschaften zurückzuziehen.[14] Die Italiener bestehen nicht auf einer Priorität der MLF vor einem Nichtverbreitungsabkommen, sondern stellen sich eine Parallel-Entwicklung auf beiden Gebieten vor. Hierbei spielen offenbar innenpolitische Erwägungen eine ausschlaggebende Rolle (Rücksichtnahme auf den sozialistischen Koalitionspartner). Interessant war festzustellen, daß auch die Italiener, so wie es unseren Eindrükken entspricht, glauben, daß sich die osteuropäischen Staaten, vor allem Polen, mit der Schaffung einer MLF unter gewissen Voraussetzungen abfinden würden. Besorgt zeigten sich die Italiener über die in den Vereinigten Staaten zutage tretenden Strömungen (Foster-Artikel etc.[15]).

Die italienischen Gesprächspartner lehnen, wie uns bekannt war, den britischen Nichtverbreitungsvorschlag ab, während sie den kanadischen für akzeptabel halten. Sie äußerten sich kritisch über das britische Verhalten in dieser Angelegenheit. Sie hätten zumindest erwartet, daß der Vorschlag zunächst

[11] Die britische Delegation legte am 9. bzw. 15. Juli 1965 in der MLF-Arbeitsgruppe in Paris Vorschläge für die Zusammensetzung der geplanten Nuklearstreitmacht und für den Fortgang der Verhandlungen in der militärischen Untergruppe vor. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske sowie den Drahterlaß Nr. 2988 des Ministerialdirektors Krapf vom 20. Juli 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7) bzw. VS-Bd. 4042 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Am 9. Juli 1965 informierte Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), über die Beurteilung des britischen Vorgehens in der MLF-Arbeitsgruppe: „Durchweg waren die Delegationen der Auffassung, die mehr oder weniger willkürliche Aufsplitterung des schon bis zu einer gewissen Reife und Straffung gediehenen Verhandlungsstoffes in zahlreiche Alternativen, von denen dem größten Teil praktische Bedeutung kaum zukommen dürfte, stelle im Grunde eine gewollte Verschleppungstaktik dar. Es sei schwer zu ersehen, wie unter solchen Aspekten die Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt werden könnten." Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Eine Einbeziehung von Minuteman-Raketen, wie sie im britischen ANF-Konzept vorgesehen war, lehnte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara bereits am 15. Dezember 1964 ab. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 13.

[14] Bereits im Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 war hinsichtlich der Beteiligung Großbritanniens an einer multilateralen Atomstreitmacht festgelegt, daß die mit amerikanischen Polaris-Raketen ausgerüsteten britischen Kontingente nur unter dem Vorbehalt eingebracht würden, daß sie zurückgezogen werden könnten, falls „höchste nationale Interessen auf dem Spiele" stünden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 32.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 2.

[15] Zu dem Anfang Juli 1965 erschienenen Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, in der Zeitschrift „Foreign Affairs" vgl. Dok. 272, Anm. 10.
Ähnlich äußerte sich am 23. Juni 1965 Senator Kennedy im amerikanischen Senat. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 3.

mit den an der Genfer Konferenz teilnehmenden westlichen Staaten, darunter Italien, besprochen und dann in der NATO am 26. 7.[16] zur Diskussion gestellt würde. Sie befürchten jetzt, daß die Briten ihren Vorschlag, der nach italienischer Auffassung in Genf nicht vorgelegt werden sollte, zu irgendeinem Zeitpunkt dort unvermittelt einführen werden. Sie hatten die Absicht, bei der ursprünglich vorgesehenen Diskussion in der NATO den britischen Entwurf durch Ergänzungsvorschläge dem kanadischen anzunähern.

Bei dem allgemeinen Tour d'horizon, insbesondere in dem Gespräch mit Catalano, wurden außerdem Themen wie das Verhältnis Deutschlands und Italiens zu Jugoslawien[17], die Harriman-Reise nach der Sowjetunion[18] und das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten allgemein angesprochen.

Die Gespräche fanden in einer sehr aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt, wobei die Italiener zum Ausdruck brachten, daß sie einen solchen persönlichen und direkten Gedankenaustausch für wünschenswert und nützlich hielten. Sie waren gern bereit, auf die verschiedenen Themen einzugehen und hierzu eine möglichst erschöpfende Auskunft zu geben.

[gez.] Weinhold

VS-Bd. 4039 (II 8)

[16] Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris vgl. Dok. 308.

[17] Zu den Beziehungen der Bundesrepublik zu Jugoslawien vgl. Dok. 175.

[18] Vgl. dazu Dok. 300, besonders Anm. 3.

306

Bundesminister Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk

St.S. 1837[1]/65 geheim **27. Juli 1965[1]**

Lieber Dean,

ich erhielt Ihre Botschaft vom 23. Juli 1965[2], für die ich Ihnen herzlich danke. Wir stimmen in der Beurteilung der Projekte über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen weitgehend überein.[3] Auch wir erkennen, wie Sie wissen, das Prinzip der Nichtverbreitung an.[4] Auch wir sind der Meinung, daß ein Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen die Schaffung einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht nicht verhindern darf, ja, Sie wissen, daß ich mehrfach gesagt habe, wir selbst könnten einen Beitritt zu einem NV-Abkommen erst ins Auge fassen, wenn eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO zur Entstehung gekommen sei.[5]

Die Verbindung zwischen dem NV-Abkommen und der Deutschland-Frage liegt vorwiegend im deutsch-sowjetischen Verhältnis begründet.[6] Die Sowjets haben ein überragendes Interesse gegenüber Deutschland, und das ist die Denuklearisierung unseres Landes. Wir haben ein überragendes Interesse gegenüber der Sowjetunion: nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands. Wir

[1] Der Wortlaut wurde mit Drahterlaß Nr. 787 des Staatssekretärs Carstens vom 28. Juli 1965 der Botschaft in Washington zugeleitet. Carstens bat ferner, dem amerikanischen Außenminister zusätzlich eine von der Botschaft anzufertigende inoffizielle Übersetzung zu übermitteln, und kündigte die Übersendung der Reinschrift durch Kurier an. Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch Anm. 2.

[2] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro).
Staatssekretär Carstens führte dazu am 28. Juli 1965 aus: „In seinem Schreiben vom 23. Juli 1965 hatte Rusk dem Herrn Minister mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung den britischen Entwurf eines Nichtverbreitungs-Abkommens nicht unterstützen werde und Verständnis für eine Erklärung unsererseits im NATO-Rat habe, daß unsere Zustimmung zu einem Nichtverbreitungs-Abkommen von einer befriedigenden Regelung der Teilnahme an einer kollektiven Nuklearmacht abhänge. Er, Rusk, könne unsere Haltung jedoch nicht unterstützen, wenn wir Schritte zur Lösung der Wiedervereinigungsfrage zur Vorbedingung eines Fortschrittes in Richtung auf ein allgemeines N[icht]V[erbreitungs]-Abkommen machten." Vgl. VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den innerhalb der NATO diskutierten britischen und kanadischen Vorschlägen und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.
Zur amerikanischen Haltung vgl. besonders Dok. 299.

[4] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 301.

[5] In dieser Weise äußerte sich Bundesminister Schröder am 3. Juli 1965 gegenüber dem Korrespondenten der „Düsseldorfer Nachrichten", Wagner. Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 5.

[6] Zur Argumentation der Bundesregierung und zur amerikanischen Beurteilung vgl. auch Dok. 300.

müssen daher darauf achten, daß diese beiden Fragenkomplexe im Zusammenhang gesehen werden.

Mit meinen besten Grüßen bin ich

Ihr Schröder[7]

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

307

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1293 **Aufgabe: 27. Juli 1965, 16.45 Uhr**
Cito **Ankunft: 28. Juli 1965, 08.50 Uhr**

Betr.: Ratstagung vom 26./27. 7.

Der Präsident eröffnete die Ratstagung im allgemeinen Rahmen, sie wurde jedoch sofort im engsten Rahmen unter Teilnahme nur der Minister und Staatssekretäre, der Kommissare der EWG-Kommission und des Generalsekretärs des Rates[1] fortgesetzt.

I. Tagesordnung[2]

Die Ratssitzung begann mit der erwarteten Erörterung der Tagesordnung.

Minister Spaak führte aus, daß – da niemand sich zu Wort gemeldet habe – die allgemeine Meinung offenbar dahin gehe, es sollte alles normal weitergehen. Er wolle darauf hinweisen, daß er gegen die Abhaltung dieser Ratstagung gewesen sei[3], sich dann jedoch der Majorität gefügt hätte und dementsprechend an der Ratstagung teilnehme. Seine Bedenken ergäben sich aus dem Fernbleiben der Franzosen.[4] Man könne heute nicht so tun, als wenn nichts geschehen sei. Sicher sei es „keine erlaubte Situation für ein Land", wenn es der Einladung zur Ratstagung nicht Folge leiste. Trotzdem müsse aber dem Fernbleiben Rechnung getragen und der Versuch gemacht werden, Regeln für diese Ratstagung festzulegen, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Es stelle sich für ihn die Frage sowohl nach der juristischen als auch nach der politischen

[7] Paraphe.

[1] Christian Calmes.

[2] Für den Wortlaut der vorläufigen Tagesordnung vgl. das Fernschreiben Nr. 940 des Generalsekretärs bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften, Calmes, vom 22. Juli 1965; Ministerbüro, Bd. 214.

[3] Zu den Bedenken des belgischen Außenministers vgl. auch Dok. 303.

[4] Zum Entschluß der französischen Regierung, die Mitwirkung in den wesentlichen EWG-Gremien auszusetzen, vgl. Dok. 267, Anm. 8.

Interpretation der Abhaltung dieser Ratstagung. Solle beispielsweise abgestimmt werden? Diese Frage stelle sich schon bei der Verabschiedung der Tagesordnung. Die Rechtsfragen, die sich infolge des Fernbleibens der Franzosen stellten, seien noch nicht genügend erörtert worden. Sicher sei es, daß der Rat zusammentreten und Überlegungen anstellen könne. Soweit laufende Entscheidungen notwendig seien, sollte auf dieser Sitzung keine Abstimmung erfolgen, sondern das schriftliche Verfahren ebenso wie bei der Ratstagung der EGKS am 13. 7. in Luxemburg[5] in Aussicht genommen werden. Abschließend solle eine Entscheidung über das Datum der neuen Ratstagung getroffen werden. Vor dieser Ratstagung sei eine Verständigung zwischen den Regierungen über die zu findende Lösung notwendig.

Bundesminister Schröder gab zunächst seinem Bedauern über das Fernbleiben des französischen Ratsmitglieds Ausdruck und sprach den Wunsch aus, Frankreich möge seinen Platz möglichst bald wieder einnehmen. Er meinte, es solle alles geschehen, was dies erleichtere. Wenn man am 30. Juni[6] etwas mehr Geduld gehabt hätte, wäre sicher unter Aufwand beispielsweise weiterer 14 Tage ein Ergebnis zu erzielen gewesen. Angesichts der verschiedenartigen Interessen der sechs Mitgliedstaaten sei ein Kompromiß schwierig, aber möglich und nötig. Die Fünf seien aber verpflichtet, nicht nur den jetzigen Zustand zu beklagen, sondern alles zu tun, damit die Gemeinschaft am Leben bleibe. Das, was im Vertrag von Rom[7] niedergelegt sei, müsse erhalten und weiterentwickelt werden. Die Verträge von Rom stellten sich als politisches und rechtliches Instrument dar. Bisher habe man die juristischen Fragen noch nicht untersucht, die politischen Aufgaben stünden im Augenblick im Vordergrund. Das Recht, diese Ratstagung, die unter Sechs beschlossen sei[8], abzuhalten und auf dieser Ratstagung Beratungen durchzuführen, sei unbestreitbar.[9] Was Beschlüsse in laufenden Angelegenheiten anbelange, so könnte das schriftliche Verfahren in Aussicht genommen werden. Deutschland stimme diesem Verfahren jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu, daß dadurch kein Präjudiz geschaffen und durch das Eingehen auf das schriftliche Verfahren weitergehende Rechte des Rates nicht ausgeschlossen würden. Es müsse die Möglichkeit bestehen, die weitere Arbeit fortzusetzen und die Verpflichtungen zu erfüllen, die den Mitgliedstaaten gegenüber der Gemeinschaft oblägen.

Minister Luns schloß sich den Ausführungen von Minister Schröder uneingeschränkt an. Auch er betonte, durch das Fernbleiben einer Delegation könne die Berechtigung der Ratstagung nicht in Frage gestellt werden. Wenn eine Regierung mit dem Ergebnis der Beratungen im Rat unzufrieden sei und deshalb fortbleibe, werde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen, der höchst bedenklich sei. Darüber hinaus müsse der Gemeinschaftscharakter der Beratun-

[5] Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 150.

[6] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 4.

[7] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

[8] Zur Vorgeschichte der Ministerratssitzung vgl. Dok. 271, Anm. 6.

[9] Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 283, Anm. 13.

gen in jedem Fall erhalten bleiben. Beratungen unter den Regierungen erschienen Holland gefährlich und würden keinesfalls akzeptiert.

Im übrigen stelle sich die Frage, ob die physische Anwesenheit eines Ratsmitgliedes überhaupt erforderlich sei. Einmal sei die Übertragung des Stimmrechts möglich.[10] Die Stimmenthaltung hindere die Einstimmigkeit nicht.[11] Es sei auch schon häufiger vorgekommen, daß hohe Beamte ihre Regierungen im Rat vertreten hätten. Nach Vertrags- und Gewohnheitsrecht gebe es Modalitäten der Beteiligung am Rat, ohne daß die Ratsmitglieder physisch anwesend seien.

Ministerpräsident Werner betonte, erste Aufgabe des Rates sei es jetzt, „d'assurer la continuité et la permanence des institutions". Der Präsident des Rates sei zur Einberufung der Sitzung berechtigt[12] und könne auch die Tagesordnung festlegen. Luxemburgs Bedenken richteten sich ausschließlich gegen die Erörterung von Punkt 2 der Tagesordnung (Vorschläge der Kommission betreffend die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik).[13] Vor Erörterung dieses Punktes sei eine politische Vorbereitung der Regierungen erforderlich. Die von Minister Schröder vorgeschlagene Prozedur werde auch von Luxemburg akzeptiert. Bei der Beratung des Punkt 2 der Tagesordnung sollte man sich auf einen Meinungsaustausch über die Prozedur beschränken, um dann die Diskussion wieder aufzunehmen „an einer Tafel, an der Frankreich teilnehme". Heute solle man keinesfalls Details erörtern.

Minister Ferrari (Minister für Landwirtschaft) schloß sich ebenso uneingeschränkt den Ausführungen von Minister Schröder an und gab seinem Bedauern über das Fehlen des sechsten Partners an der Tafel Ausdruck. Er unterstrich besonders, daß, wenn Italien dem schriftlichen Verfahren zustimme, dies ausdrücklich nur unter derselben Bedingung geschehe, wie sie von Minister Schröder formuliert sei. Es handle sich hier nur um ein Verfahren für den heutigen Rat und für die jetzt zur Entscheidung stehenden Fragen, nicht aber um ein Präjudiz für die Zukunft.

Präsident Hallstein führte aus, die Kommission habe sich mit der rechtlichen Interpretation der augenblicklichen Lage noch nicht befaßt. Als ihre Aufgabe sehe sie im Augenblick in erster Linie die Sicherung des Fortbestands und des Funktionierens der Gemeinschaft an. Infolgedessen scheine ihr die Erörterung der Rechtsfrage nicht die dringendste zu sein. „Wenn der Dachstuhl brenne und niemand wisse, ob das ganze Haus abbrenne, müsse man erst den Brand löschen." Nach Auffassung der Kommission sollte der Faden dort wieder geknüpft werden, wo er gerissen sei. Die Kommission habe im übrigen keine Zweifel daran, daß die Ratstagung rechtlich zulässig sei. Darum habe sie sich auch an den Vorbereitungen beteiligt.

[10] Dazu Artikel 150 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Jedes Mitglied kann sich das Stimmrecht höchstens eines anderen Mitglieds übertragen lassen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

[11] Vgl. dazu Artikel 148, Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

[12] Vgl. dazu Dok. 271, Anm. 7.

[13] Zu den Vorschlägen vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

Präsident Fanfani stellte als Ergebnis der Erörterungen fest:

1) Alle Delegationen sind sich darüber einig, daß die heutige Ratstagung zulässig sei, und erkennen die Pflicht des Präsidenten an, die Ratssitzung einzuberufen.

2) Erörterungen im Rat werden allgemein als zulässig anerkannt.

3) Alle Delegationen sind jedoch der Auffassung, es solle politisch vorsichtig verfahren und alles getan werden, um die bestehenden Schwierigkeiten nicht zu verschärfen.

a) Die Vorsicht, von der hier die Rede sei, bestehe einmal gegenüber der Gemeinschaft. Es sei die Pflicht der Mitgliedstaaten, die Gemeinschaft zu erhalten. Die vorübergehende Abwesenheit Frankreichs erhöhe die entsprechende Verantwortung der übrigen Mitgliedstaaten. Das Leben der Gemeinschaft dürfe keinesfalls gelähmt werden.

b) Ebenso seien Vorsicht und Rücksicht auf Frankreich am Platze. Frankreich müsse die Rückkehr zur Zusammenarbeit erleichtert werden. Dazu sollte einmal die rechtliche Beurteilung des Geschehens auf später verschoben werden. Ebenso sollten heute Abstimmungen vermieden werden. Wo Entscheidungen für die Gemeinschaft notwendig seien, habe das Erforderliche zu geschehen, um das Leben der Gemeinschaft nicht zu gefährden. Dafür sei heute und für diesmal das schriftliche Verfahren in Aussicht genommen worden.

Präsident Fanfani stellte jedoch ausdrücklich als Meinung des Rates fest, daß mit der Annahme des schriftlichen Verfahrens für heute und für dieses Mal keinesfalls ein Präjudiz für die Zukunft verbunden sei.

Minister Spaak erklärte sich mit dem Resumé einverstanden und fügte hinzu, ihm schiene die Einberufung des Rates auch für die Zukunft möglich. Ebenso sei das Recht, Beratungen auch ohne Frankreich durchzuführen, unbestreitbar. Er sei auch mit Entscheidungen im schriftlichen Verfahren einverstanden. Eine materielle Debatte über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sollte heute jedoch nach seiner Auffassung nicht stattfinden.

Mit den Ausführungen von Minister Luns hinsichtlich der physischen Beteiligung am Rat sei er nicht einverstanden. Er wolle noch einmal ausdrücklich klarstellen, daß er sich stets dafür eingesetzt habe, die Kommission solle Vorschläge machen. Es dürften im übrigen keine Verhandlungen außerhalb der Gemeinschaft stattfinden. Er wäre interessiert, die juristische Auffassung der anderen Mitgliedstaaten über die Interpretation der augenblicklichen Lage kennenzulernen. Die Kommission habe unrecht, wenn sie die hiermit zusammenhängenden Rechtsfragen bisher nicht geprüft habe. Diese Prüfung müsse so schnell wie möglich stattfinden.

II. Weitere Verfahren im Anschluß an die Ratstagung

a) Nächste Ratstagung

Der Rat beschloß, seine nächste Ratstagung am 7./8. Oktober abzuhalten.[14] Die Ständigen Vertreter wurden beauftragt, die Ratstagung vorzubereiten.

[14] Die Tagung fand am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 217 f. Vgl. dazu ferner Dok. 412.
Zur Terminverschiebung vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hoffmann vom 16. September 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 384.

Minister Fayat stellte fest, er könne sich mit dem Verfahren mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß der Präsident den neuen Termin vorgeschlagen habe und daß die anderen Mitgliedstaaten hiergegen keine Einwendungen erhoben hätten. Damit werde kein formeller Beschluß über die nächste Ratstagung gefaßt.

Auf die Anregung von Ministerpräsident Werner, die Präsidentschaft solle auf Bitten der Mitgliedstaaten zwar keine formelle Demarche in Paris unternehmen, wohl aber offiziös Verbindung aufnehmen, um festzustellen, ob Frankreich bereit sei, an den weiteren Beratungen teilzunehmen, erklärte Präsident Fanfani, die Ständigen Vertreter könnten über diesen Vorschlag beraten.[15]

b) Nächste Tagung des Agrar-Rats

Präsident Mansholt betonte, im Hinblick auf eine Reihe von sehr wesentlichen Entscheidungen im Bereich der Agrarpolitik über die Verlängerung von geltenden Regelungen über den 1. Oktober hinaus sei eine Ratstagung im September dringend erforderlich. Auf diese Notwendigkeit wiesen auch der belgische Landwirtschaftsminister Heger und der holländische Landwirtschaftsminister Biesheuvel eindringlich hin.

Die Präsidentschaft teilte mit, der Sonderausschuß Landwirtschaft sei für den 8./9. September einberufen. Die Ständigen Vertreter würden am 15. September darüber beraten, ob und zu welchem Zeitpunkt im September noch ein Rat in Zusammensetzung der Landwirtschaftsminister einberufen werden sollte.[16]

Präsident Fanfani stellte fest, den Ständigen Vertretern werde ein entsprechendes Mandat erteilt.

c) Publikation der Vorschläge der Kommission

Der Rat stimmte dem Vorschlag von Präsident Hallstein zu, das Memorandum der Kommission im Laufe des 27. Juli zu veröffentlichen.[17]

[15] Auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 29. Juli 1965 in Brüssel wurde die Frage, „ob und welche Demarchen bei der französischen Regierung zweckmäßig erscheinen, um deren Rückkehr an den Verhandlungstisch in Brüssel anzuregen", bis Mitte September 1965 zurückgestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1318 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 30. Juli 1965; Referat I A 2, Bd. 1322.
Am 7. September informierte der italienische Außenminister Bundesminister Schröder über die bis dahin unternommenen Schritte. Zunächst sei der italienische Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, Venturini, beim französischen Geschäftsträger Ulrich vorstellig geworden. Nachdem keine Reaktion erfolgt sei, habe er selbst am 31. August 1965 als EWG-Ratsvorsitzender ein Schreiben an Staatspräsident de Gaulle gerichtet. Zum Ergebnis dieser Initiative erklärte Fanfani: „General de Gaulle hat mir mit Schreiben vom 6. September geantwortet, in welchem er ausführt, daß mein Brief nicht verfehlt habe, seine volle Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und mir versichert, daß er die ihm von mir in dem erwähnten Brief unterbreiteten Fragen überdacht habe." Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Zur Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 16. September 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1419 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. September 1965; Referat I A 2, Bd. 1323.
Eine EWG-Ratstagung der Landwirtschaftsminister fand im September 1965 nicht statt.

[17] Zur Berichterstattung in der Presse vgl. den Artikel „Der Brüsseler Ministerrat verschiebt die Entscheidung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 172 vom 28. Juli 1965, S. 3. Vgl. ferner den Artikel „In Brüssel bleibt die Tür für Frankreich offen"; DIE WELT, Nr. 172 vom 28. Juli 1965, S. 4.

III. Bericht über die materiellen Äußerungen zu dem Memorandum der Kommission folgt.[18]

IV. Botschaft Brüssel erhält unmittelbar Durchdruck.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

308

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6686/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1004
Cito

Aufgabe: 27. Juli 1965, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. Juli 1965, 19.37 Uhr

Betr.: Sondersitzung des NATO-Rats am 26. 7. über Nichtverbreitungs-Abkommen[2]

1) Ratssitzung, die sich über Vor- und Nachmittag des 26. Juli erstreckte, ließ erkennen, daß Briten und Amerikaner bei der Verfolgung ihrer Nichtverbreitungspolitik auf der Genfer Abrüstungskonferenz[3] nicht mit ernsthaftem Widerstand ihrer Verbündeten zu rechnen brauchen, wenngleich bei manchen Verbündeten ein Mißbehagen über gewisse Aspekte dieser Politik wahrnehmbar war. Dieses Mißbehagen kam auch darin zum Ausdruck, daß überwiegend dem kanadischen Entwurf[4] der Vorzug gegeben wurde, d. h. demjenigen Entwurf, der die Wünsche der nichtnuklearen Staaten stärker berücksichtigt und zugleich weniger Aussichten hat, von den Sowjets angenommen zu werden.

[18] Für den Drahtbericht Nr. 1297 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 27. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 28. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „Zu Ziffer 4: Ich würde die Sache gern nach meinem Urlaub am 10. 8. aufnehmen. M[eines] E[rachtens] hat sie solange Zeit."
Krapf verfügte am 29. Juli 1965 die Weiterleitung an Referat II 8; Legationsrat I. Klasse Hauber vermerkte am selben Tag handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn, daß Botschafter Schnippenkötter telefonisch über den Vermerk von Carstens unterrichtet worden sei und Ministerialdirigent Ruete die Ausarbeitung einer entsprechenden Aufzeichnung angeregt habe.
Für die Aufzeichnung von Ruete vom 13. August 1965 vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch Anm. 12.

[2] Für das Wortprotokoll vgl. VS-Bd. 4039 (II 8).
Zur Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. zuletzt Dok. 306.

[3] Am 27. Juli 1965 trat die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

[4] Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

2) Unsere Forderung[5], Vertragsentwürfe zunächst innerhalb der Allianz auszuhandeln, bevor sie in Genf präsentiert würden, fand keine Unterstützung. Manche Verbündete trösten sich offenbar mit der Erwartung, daß man sich in Genf doch nicht einigen werde.

Den vier in Genf vertretenen Mächten[6] war unsere Forderung sichtlich unbequem. Sie übergingen sie mit Schweigen und empfahlen statt dessen das bisherige Verfahren, d. h. 14-tägige Konsultation im NATO-Rat und bilaterale Information in Genf. Da gleichwohl von einem „westlichen Entwurf" gesprochen wurde, der praktisch von den vier Genfer Delegationen (durch Kombination des britischen[7] mit dem kanadischen Entwurf und evtl. auch mit amerikanischen Vorschlägen[8] sowie unter Berücksichtigung der Ratsdebatte) hergestellt werden solle, hielt ich es für notwendig, mich nach dem Schlußwort der vier Delegierten[9] noch einmal zum Worte zu melden und mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß uns das früher (z. B. beim Moskauer Test-Stop-Abkommen[10]) geübte Verfahren nicht zufriedenstelle. Wenn der Rat nicht darauf insistiere, die Entwürfe selbst auszuhandeln, könnten wir nicht päpstlicher als der Papst sein und an dieser Forderung festhalten. Wir erwarteten jedoch, daß uns ein anderes geeignetes Verfahren angeboten werde, in dem wir an der Formulierung der Entwürfe mitwirken könnten.

3) Generalsekretär Brosio[11] faßte die Diskussion wie folgt zusammen:

– Die jetzt in Genf zur Diskussion stehenden Fragen berührten die einzelnen NATO-Staaten und die gesamte Allianz mehr als je zuvor. Der Zusammenhalt der Allianz sei ihre größte Stärke; sie sei deshalb das erste Angriffsziel der Sowjetunion. In der Allianz würden zur Zeit mehrere Vorschläge zur Lösung des nuklearen Problems beraten. Beschlüsse des Rates auf dem Gebiet der Abrüstung sollten mit Entscheidungen in der nuklearen Frage vereinbar sein.

– Die vier in Genf vertretenen NATO-Staaten gingen ohne ein Mandat der Allianz nach Genf und könnten auch nicht im Namen der Allianz sprechen. Man könnte jedoch Vertrauen haben, daß sie nichts unternehmen würden, was den Zusammenhalt der Allianz gefährden würde, und daß sie die in der Sitzung vorgetragenen Ansichten und Vorbehalte berücksichtigten.

– Es seien Zweifel ausgedrückt worden, ob jetzt schon ein NV-Vertragsentwurf in Genf vorgelegt werden könnte; ebenso seien verschiedene Ansichten bezüglich der Dringlichkeit und der Prioritäten vorgetragen worden. Er sei zu-

[5] Für den Wortlaut der Erklärung des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. den Drahtbericht Nr. 1011 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 27. Juli 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 301.

[6] Großbritannien, USA, Kanada und Italien.

[7] Zum britischen Vorschlag für ein Nichtverbreitungsabkommen und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

[8] Vgl. dazu auch Dok. 291, Anm. 12.

[9] Lord Alun Chalfont (Großbritannien), Eedson L. M. Burns (Kanada), William C. Foster (USA) und Marquis Francesco Cavaletti di Oliveto Sabino (Italien).

[10] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[11] Zur Haltung des NATO-Generalsekretärs vgl. auch Dok. 291.

versichtlich, daß die vier Mächte diese Ansichten erwägen würden, bevor sie über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Vorlage eines Vertragsentwurfs durch die Sowjetunion könnte zwar in mancher Hinsicht unerwünscht sein; andererseits könnte man aber daraus erkennen, welche Art von Vertrag die Sowjetunion schließlich annehmen würde und ob er mit den Interessen des Westens vereinbar sei.

– Es sei zu überlegen, wie die eben aufgezählten Punkte mit den weiteren Beratungen des NATO-Rates in Einklang gebracht werden könnten. Eine erneute ausführliche Ratsdebatte sei wohl nicht mehr notwendig. Gemäß dem bisher geübten Verfahren sollten die vier Mächte jedoch weiter in enger Verbindung mit dem Rat bleiben. Weitere umfassendere Beratungen sollten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Auch hoffe er, daß Mr. Foster als Co-Chairman der Genfer Konferenz mit ihm engen Kontakt halten würde.

4) Angesichts des Sitzungsverlaufes muß m. E. eine Entscheidung getroffen werden

– ob die von mir angemeldete Verfahrensforderung konkretisiert und mit Nachdruck verfolgt werden soll

– oder ob wir schon jetzt aus dem Sitzungsverlauf die Konsequenz ziehen wollen, uns von den Entwürfen zu distanzieren, die ohne unsere Mitwirkung zustandekommen.[12]

Sollten wir mit der ersten Alternative Erfolg haben, so wären wir zugleich sehr stark an alle Ergebnisse gebunden, die sich bei gemeinsamer Formulierung ergeben.

Die zweite Alternative würde uns weniger binden, wäre aber wohl nur sinnvoll, wenn wir uns zutrauten, notfalls die Unterzeichnung zu verweigern.

5) Ausführlicher Bericht folgt.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4039 (II 8)

[12] Am 13. August 1965 vermerkte Ministerialdirigent Ruete, Staatssekretär Carstens habe folgenden Verfahrensvorschlag gebilligt: „1) Botschafter Schnippenkötter hat über unsere Beteiligung an der Erstellung westlicher Vertragsentwürfe eine Instruktion erhalten. Die Instruktion ist der NATO-Vertretung zur Kenntnis gebracht worden. Weitere Unterrichtung der NATO-Vertretung ist nicht erforderlich. 2) Hinsichtlich der Konsultation im NATO-Rat ist von den vier an der Genfer Konferenz beteiligten NATO-Staaten ein Verfahren vorgeschlagen worden. Wir haben keine Veranlassung, von uns aus Vorschläge zur Änderung dieses Verfahrens zu machen. Weitere Unterrichtung der NATO-Vertretung erscheint nicht erforderlich." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Für den Drahtbericht Nr. 1005 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 27. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

309

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Stelzer

I A 4-82.00-94.06-2470/65 VS-vertraulich **28. Juli 1965**

Betr.: Finnland und unser Alleinvertretungsanspruch

1) Bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung am 12. Juli 1965 warf der Leiter der finnischen Handelsvertretung, Generalkonsul Mäkelä, einem Angehörigen des Referats I A 4[1] gegenüber die Frage auf, ob wir gegenwärtig Überlegungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien anstellten. Die Meldungen über derartige Erwägungen vor einigen Wochen[2] hätten in Helsinki größtes Interesse ausgelöst. Es sei klar, daß bei einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen etwa mit Bukarest auch das Verhältnis zwischen Bonn und Helsinki wieder zur Sprache kommen werde. Scherzhaft meinte er, er werde den Herrn Staatssekretär[3] fragen, ob eine Anerkennung der SBZ durch Finnland unter sowjetischem Druck Voraussetzung für eine Aufwertung der Beziehungen zwischen Bonn und Helsinki[4] sei.

Herrn Mäkelä wurde geantwortet, daß die Frage diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Bukarest nicht aktuell sei. Bei unseren Bemühungen um eine Verbesserung des Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten würden wir selbstverständlich stets unsere besonders gearteten Beziehungen zu Finnland im Auge behalten.

2) Die Äußerung von Generalkonsul Mäkelä macht ebenso wie das FS 81 aus Helsinki vom 9. Juli[5] erneut deutlich, daß bei etwaigen Erwägungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten auch unser Verhältnis zu Finnland berücksichtigt werden muß. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß wir unser Verhältnis zu dem uns traditionell verbundenen Finnland, das die SBZ nicht anerkannt hat[6], den Beziehungen zu kommu-

[1] Legationsrat Schmitt.

[2] Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien und zu entsprechenden Pressemeldungen im Mai 1965 vgl. Dok. 221, besonders Anm. 2.
Zum Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien vgl. Dok. 289 und Dok. 290.

[3] Karl Carstens.

[4] Die Bundesrepublik und Finnland unterhielten seit 1952 bzw. 1954 lediglich Handelsvertretungen ohne formelles Exequatur in Helsinki und Köln. Vgl. dazu Dok. 56, Anm. 5.

[5] Generalkonsul Kempff erörterte die möglichen Konsequenzen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik mit den Ostblock-Staaten: „Wie immer man die Dinge auch dreht und wendet, auf jeden Fall kommen wir bei einem Kurswechsel gegenüber den Satelliten in Finnland in ein Dilemma: Wenn wir diplomatische Beziehungen zu Ostblockländern aufnehmen, stoßen wir auf das große Fragezeichen, ob es uns gelingt, dasselbe in Helsinki zu vermeiden. Sollten wir jedoch in Finnland mit dem Botschafteraustausch nachziehen, dann wäre dies zwar am hiesigen Ort de facto kein sehr großer Schritt, da ja beide Teile Deutschlands schon seit 12 Jahren nebeneinander amtieren und nur dem Namen nach keine Botschaften sind, würde aber in der Welt de jure eben doch ein Faktum setzen, das möglicherweise den Anfang vom Ende unseres Alleinvertretungs-Anspruches bedeuten könnte." Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Finnland ließ seit 1953 eine Handelsvertretung der DDR in Helsinki zu und unterhielt seinerseits eine Handelsvertretung in Ost-Berlin.

nistischen osteuropäischen Staaten nachordnen könnten, die mit der SBZ verbündet sind.

Die Finnen haben bisher nicht auf diplomatische Beziehungen mit uns gedrängt, da sie in einem solchen Fall unter sowjetischem Druck auch die Zone anerkennen müßten, also eine Verbesserung der Beziehungen zu uns nicht erreichen würden. Sie gehen dabei davon aus, daß wir grundsätzlich das Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen einem anderen Staat und der SBZ als eine schwere Beeinträchtigung deutscher Interessen ansehen.

Auch in Finnland ist nun die Auffassung bekannt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu kommunistischen osteuropäischen Ländern würde unseren Alleinvertretungsanspruch deshalb nicht beeinträchtigen, weil diese Staaten die SBZ von vornherein unter fremdem Einfluß anerkannt hätten und auch heute unter den bestehenden Machtverhältnissen nicht anders handeln könnten.[7] Der finnische Fall ist hiervon insofern verschieden, als die Finnen sich dem sowjetischen Druck zur Anerkennung Pankows haben entziehen können. Auch Finnland ist jedoch aufgrund der gegenwärtigen Machtverhältnisse nicht in der Lage, das Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung anzuerkennen.

Die Finnen könnten es, wie sich in Gesprächen zeigt, kaum verstehen, wenn wir bei einigen osteuropäischen Staaten im Hinblick auf besondere Umstände das gleichzeitige Bestehen diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und zur SBZ akzeptierten, während diplomatische Beziehungen zu dem in seiner Bewegungsfreiheit gleichfalls eingeengten Finnland weiterhin ausgeschlossen blieben.

Es wäre in der Tat sowohl vom deutschen wie vom finnischen Standpunkt aus unbefriedigend, wenn zwar ein Staat wie Rumänien, nicht aber Finnland einen Botschafter in Bonn haben könnte. Eine solche Situation wäre mit den tatsächlichen Beziehungen zwischen uns und den beteiligten Ländern kaum zu vereinbaren.

Hiermit Herrn D I[8] mit der Anregung vorgelegt, Herrn D II[9] zu unterrichten. Durchdruck ist beigefügt.[10]

Stelzer

VS-Bd. 2451 (I A 5)

[7] Zur „Geburtsfehler-Theorie" vgl. auch Dok. 99, Anm. 8.

[8] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „Ich leite die Aufzeichnung wegen der Äußerung des finnischen Generalkonsuls weiter. Mit der Stellungnahme des Ref[erats] I A 4 kann ich mich nicht in allen Teilen identifizieren."

[9] Ministerialdirektor Krapf.
Hat dem Vertreter von Krapf, Ministerialdirigent Ruete, am 30. Juli 1965 vorgelegen.

[10] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3132 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

310

Aufzeichnung des Referats I A 2

I A 2-81.12-8-2604/65 VS-vertraulich **29. Juli 1965**[1]

Betr.: Israelische Bemühungen um Assoziierung mit der EWG.[2]

Die israelischen Bemühungen um eine möglichst enge Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft setzten schon bald nach Inkrafttreten des Vertrages von Rom[3] ein. Die israelische Regierung stellte zwar nie einen förmlichen Antrag auf Assoziierung, sondern sprach immer nur von einem „Arrangement global", jedoch ließen die Israelis sowohl im direkten Gespräch als auch bei den zwischen 1962 und 1964 in Brüssel geführten Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens[4] nie einen Zweifel daran, daß ihnen allein die Assoziierung in Form einer Zollunion oder einer Freihandelszone als den israelischen Interessen genügende Lösung erscheint. Diese Einstellung hat sich auch nach Abschluß des Handelsabkommens mit der EWG, das am 1. 7. 1964 in Kraft trat und das von der israelischen Regierung auch heute noch nur als Zwischenlösung betrachtet wird, nicht verändert.

Der Rat der EWG hat sich mit den Wünschen der israelischen Regierung nach einer engeren Verbindung Israels mit der EWG wiederholt befaßt, u. a. auf seinen Tagungen im November 1960, Juli 1961, April und September 1962 und April 1963. Auf der Tagung am 25. September 1962 verabschiedete er einmütig ein Mandat für Verhandlungen[5], wobei allerdings die Assoziierung und Maßnahmen, die dritte Länder diskriminieren könnten, ausdrücklich ausgeschlossen wurden, so daß nur die Möglichkeit eines GATT-konformen, nicht-diskriminierenden Handelsabkommens offen blieb.

Neben diesen Bemühungen in Brüssel hat die israelische Regierung auch die deutsche Regierung wiederholt auf bilateraler Ebene um Unterstützung ihrer Assoziierungsbestrebungen gebeten. Trotz großen Verständnisses für diesen israelischen Wunsch konnte jedoch keine derartige Zusage gemacht werden.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung ging auf einen Hauserlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 15. Juli 1965 zurück, in dem um Beiträge für die Dienstinstruktion des Botschafters Pauls, Tel Aviv, gebeten wurde. Sie wurde von Legationsrat Zimmermann konzipiert und am 30. Juli 1965 an Referat I B 4 geleitet. Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 30. Juli 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel handschriftlich auf dem Begleitvermerk: „Referatsumlauf B. Diese Botschafterinstruktion ist vorbildlich."

[2] Vgl. dazu auch Dok. 213.

[3] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Juni 1964 vgl. Referat III A 2, Bd. 31.
Zu Vorgeschichte und Bewertung des Abkommens vgl. auch BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 15–18; ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65, S. 276–278.

[5] Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 24./25. September 1962 in Brüssel wurde die Auffassung der Kommission bestätigt, daß die von Israel gewünschte Assoziierung vorerst nicht möglich sei. Stattdessen wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen vorgesehen, die am 27. November 1962 begannen. Vgl. SECHSTER GESAMTBERICHT 1962/63, S. 292.

So schrieb Bundeskanzler Adenauer schon Anfang August 1962 in Erwiderung eines Schreibens Ministerpräsidents Ben Gurion vom 27. Juni 1962, daß ihm für die Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Israels ein Handelsabkommen als geeignet erscheine, und Bundeskanzler Erhard erklärte in einem Schreiben vom 31. Januar 1964[6] in Beantwortung eines Schreibens Ministerpräsident Eshkols vom 17. Januar 1964[7]:

„Ich sehe zu meinem Bedauern unter diesen Umständen – wenigstens in absehbarer Zeit – auch heute noch keine Möglichkeit für eine Assoziierung Israels mit der EWG, zumal ein solcher Schritt unvermeidlich die Forderungen anderer außereuropäischer Staaten auf Assoziierung nach sich ziehen und die Gemeinschaft in politische Schwierigkeiten bringen würde, wenn sie bei der Behandlung solcher Anträge diskriminierend entschiede."

In einem weiteren Antwortschreiben vom 8. Mai 1964[8] auf ein Schreiben von Ministerpräsident Eshkol vom 15. März 1964, in dem dieser um eine deutsche Initiative in der Assoziierungsfrage im Ministerrat der EWG gebeten hatte, schrieb Bundeskanzler Erhard:

„Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich daher davon absehe, in dieser Frage eine Initiative zu ergreifen, die in Brüssel keine Aussicht auf Erfolg haben würde."[9]

Für die Ablehnung des israelischen Assoziierungsbegehrens ließ sich der EWG-Rat von folgenden Erwägungen leiten, die im übrigen auch heute noch voll gültig sind:

Mitglieder der EWG können nach Artikel 237 des Vertrages von Rom[10] nur europäische Staaten werden. Für die Assoziierung (Artikel 238)[11] schreibt der EWG-Vertrag im Gegensatz dazu zwar keine regionalen Beschränkungen vor, doch haben sich die Mitgliedstaaten auf die Beachtung folgender Grundsätze geeinigt:

1) Eine Assoziierung mit gleichen Rechten und Pflichten sollte den europäischen Staaten vorbehalten bleiben, für die ein Beitritt zu den Gemeinschaften entweder

a) aus Gründen ihrer wirtschaftlichen Lage noch nicht in Betracht kommt (Griechenland, Türkei)[12] oder

6 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 24. Januar 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 25.

7 Für eine Übersetzung vgl. VS-Bd. 2117 (I A 2).

8 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2117 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

9 Dieser Satz ging auf den Entwurf des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel für das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 8. Mai 1964 zurück und wurde nicht in die Reinschrift übernommen. Vgl. VS-Bd. 2117 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Artikel 237, Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

11 Artikel 238, Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Gemeinschaft kann mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

12 Zu den Assoziierungsabkommen vom 9. Juli 1961 zwischen der EWG und Griechenland bzw. vom 12. September 1963 zwischen der EWG und der Türkei vgl. BULLETIN DER EWG 12/1962, S. 15 f., und BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 20–22.

b) aus politischen Gründen nicht erwogen werden kann (Österreich, Schweiz, Schweden; Spanien dürfte in beide Kategorien fallen).

2) Andere Formen der Assoziierung kommen nur für solche außereuropäischen Entwicklungsländer in Betracht,

a) zugunsten derer in den EWG-Vertrag eine Absichtserklärung[13] aufgenommen ist (Marokko, Tunesien, Libyen, Surinam, Antillen),

b) die früher als abhängige Gebiete mit der EWG nach Teil IV des Vertrages von Rom[14] assoziiert waren,

c) deren geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten mit denen der vorgenannten Gruppe vergleichbar sind (Absichtserklärung im Anhang zum Assoziierungsabkommen vom 20. Juli 1964 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar)[15].

Hieraus geht hervor, daß für eine Assoziierung außereuropäischer Staaten nur der Raum Afrikas, soweit auf die afrikanischen Staaten die oben erwähnten Kriterien zu 2) a, b, c zutreffen, und der karibische Raum in Betracht kommen. Assoziierungen außerhalb Europas würden die wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Kraft der Gemeinschaft übersteigen und damit ihre Dynamik beeinträchtigen. Die Gemeinschaft würde ihre Kraft verzetteln und ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden, der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas zu dienen. Außerdem bestünde die Gefahr, daß die Schaffung eines Präzedenzfalles eine Flut weiterer Anträge nach sich zöge, die dann ohne politischen Schaden für die Gemeinschaft nicht abgelehnt werden könnten. Schließlich erscheint es auch ausgeschlossen, eine Assoziierung mit einem asiatischen Land in Erwägung zu ziehen, solange die Anträge auf Assoziierung zahlreicher europäischer Staaten zur Zeit nicht weiter verfolgt werden.

Aus alledem ergibt sich, daß für Israel – wie für jedes andere außereuropäische Land mit Ausnahme der weiter oben unter 2) erwähnten Staaten – eine Assoziierung mit der EWG nicht in Betracht kommt.

Trotz der ablehnenden Haltung der Gemeinschaft hat die israelische Regierung ihre Bemühungen um die Durchsetzung einer „Gesamtregelung", die das laufende Handelsabkommen ersetzen würde, bisher nicht aufgegeben. Es ist daher damit zu rechnen, daß Sie bald auf diese Frage angesprochen werden.

[13] Vgl. dazu Dok. 213, besonders Anm. 11.

[14] In Teil IV des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurde „die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete" geregelt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858.

[15] In Abschnitt V des Abkommens wurde ausgeführt: „Über jeden Antrag auf Assoziierung mit der Gemeinschaft, der von einem Staat gestellt wird, dessen Wirtschaftsstruktur und Produktion mit denen der assoziierten Staaten vergleichbar sind, muß im Assoziationsrat beraten werden. Tritt ein Staat dem Assoziierungsabkommen bei, so hat dieser Staat die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten wie die assoziierten Staaten; die Vorteile der assoziierten Staaten dürfen durch einen solchen Beitritt jedoch nicht beeinträchtigt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 387. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 2/1963, S. 26.

Sie werden gebeten, in einem solchen Falle von den dargestellten Überlegungen Gebrauch zu machen und im übrigen über jede neue Entwicklung in dieser Angelegenheit zu berichten.

VS-Bd. 2425 (I A 2)

311

Botschafter Knappstein, Washington, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-6812/65 geheim **Aufgabe: 30. Juli 1965, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1969
Citissime

Nur für Staatssekretär[1]

Betr.: Nonproliferation;
hier: Gespräch mit Senator Kennedy

Bezug: DE 774 vom 26. Juli 1965 geheim – II 8-82-13/2606/65[2] geheim[3]
DB 1930 vom 26. Juli 1965 geheim[4]

I. Nach eingehender Vorbereitung mit meinen Mitarbeitern hatte ich heute ein Gespräch mit Senator Robert Kennedy zur Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen. Der Senator empfing mich zunächst in seinem Büro, wo er umlagert war von Petenten, Constituents mit Familie, Ratgebern und Sekretären. Um ungestört zu sein, ging er mit mir in ein leerstehendes Sitzungszimmer des Senats, wo das etwa halbstündige Gespräch stattfand. Der Senator hörte mich sehr höflich, aufmerksam und „geduldig" an und unterbrach mich kaum mit Fragen oder Einwänden. Doch hatte ich den Eindruck, daß er dem Gespräch nur so viel Zeit geben wollte, wie es die Höflichkeit gegenüber dem Botschafter erforderte. Ein wirklich eingehendes Gespräch, in dem alle

[1] Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.

[2] Korrigiert aus: „II 8-81-13/2006/65".

[3] Staatssekretär Carstens gab Botschafter Knappstein, Washington, zu bedenken, ob der amerikanische Senator Kennedy durch eine Unterredung für die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Nichtverbreitung von Kernwaffen zu gewinnen sein könnte: „Das Ziel dieses Gesprächs sollte sein, Kennedy entweder in seiner Meinung umzustimmen und ihn zu gelegentlichen ‚interpretierenden Korrekturen' seiner Senatsrede vom 23. 6. 65 zu veranlassen oder ihn zumindest von weiteren öffentlichen Erklärungen, wie die in seiner Senatsrede, abzuhalten." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Knappstein, Washington, informierte, daß er bereits die Möglichkeiten für ein Gespräch mit Senator Kennedy sondiert habe: „Ob es allerdings gelingen wird, Robert Kennedy nach dem Applaus, den er in Senat und Öffentlichkeit erhalten hat, umzustimmen oder zumindest zu größerer Zurückhaltung zu veranlassen, muß man abwarten. Unglücklicherweise sind ja die Hauptmotive Kennedys nicht von der Sache diktiert, sondern innenpolitischer Art (Fronde gegen Johnson, Aufbau des neuen Robert Kennedy-‚Image'). Deshalb wird es schwer sein, den Senator von diesem Wege abzubringen. Auf jeden Fall werde ich ihm unsere Auffassung deutlich nahezubringen versuchen." Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Aspekte des Problems erörtert worden wären, ist daher nicht zustande gekommen, doch glaube ich, daß die einzelnen Punkte, die anschließend an meine ersten Darlegungen im Wechselgespräch erörtert wurden, ihm gegenwärtig bleiben werden und er sich zumindest damit auseinandersetzen wird.

II. Ich habe zunächst unseren Standpunkt konzentriert dargestellt, wie er in der Weisung Infex Nr. 9 vom 21. Juli[5] und in Ihrem Drahterlaß 774 vom 26. Juli geh. enthalten ist. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Im übrigen habe ich mich auf zwei Punkte konzentriert, wobei es über den zweiten zu einem lebhaften Wechselgespräch kam.

1) Ich habe betont, daß Deutschland durch seinen vertraglichen Verzicht auf die Produktion von Nuklear-Waffen unter einer internationalen Kontrolle[6] sich praktisch bereits „nonproliferiert" habe und daß dieser unser Beitrag zum Problem leider bisher von niemandem nachgeahmt worden sei. Wir hätten auch nicht die Absicht, nukleare Waffen für den nationalen Besitz zu erwerben. Praktisch würde uns auch niemand solche Waffen verkaufen. Nur wollten wir nicht auf den uns verbliebenen Rechtstitel, das zu tun, ohne Gegenleistung verzichten.

Der Senator nahm diese Darstellung zustimmend entgegen.

2) Ich habe weiter ausgeführt, er müsse verstehen, daß wir einen Beitritt zu einem Nichtverbreitungs-Abkommen nur dann ins Auge fassen könnten, wenn unsere Beteiligung an der nuklearen Entscheidung und Verantwortung innerhalb der NATO befriedigend geregelt sei. Zumindest dürfe eine solche Regelung nicht durch ein Proliferations-Abkommen von vorneherein unmöglich gemacht werden. Nach unserer Meinung sei die MLF immer noch die beste Regelung. Wir seien aber auch mit einer anderen gleichwertigen Regelung einverstanden, durch die unser Bedürfnis nach Sicherheit gegen atomare Aggression und Erpressung erfüllt werde. Wir hätten unsere gesamten Streitkräfte der Allianz zur Verfügung gestellt und glaubten daher, ein Recht auf eine kollektive Beteiligung an der nuklearen Verteidigung des Bündnisses zu haben.

Hier griff der Senator in das Gespräch ein und sagte, auch er sei für die MLF, ebenso wie sein Bruder, der ja diesen Gedanken aufgebracht habe.[7] Nur seien sich leider die Europäer bisher nicht darüber einig geworden und hätten schon einige Jahre mit erfolglosen Verhandlungen verbracht. Es gebe hier im Lande Leute, die allmählich die Geduld verlören und glaubten, die Europäer legten auf die MLF gar keinen Wert mehr.

Ich habe darauf erwidert, daß in Paris nach wie vor an der MLF gearbeitet werde[8] und daß man nach den Wahlen diesen oder einen ähnlichen Gedanken sicherlich wieder aufgreifen werde. Uns komme es in diesem Stadium der

[5] Vgl. Dok. 295.

[6] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[7] Die im Dezember 1960 vom amerikanischen Außenminister Herter ausgegangene Initiative zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO wurde Ende 1962 von Präsident Kennedy wiederaufgenommen.
Zur Vorgeschichte des MLF-Projekts vgl. auch Dok. 20, Anm. 4, 5 und 8.

[8] Zum Stand der MLF/ANF-Verhandlungen vgl. Dok. 274, sowie Dok. 305, Anm. 13 und 14.

Dinge vor allem darauf an, daß der Weg zu einer solchen nuklearen Mitbestimmung nicht durch ein Nonproliferationsabkommen blockiert werde.

Der Senator antwortete, daß er dafür Verständnis habe, doch seien die Europäer an der entstandenen Situation selber schuld. Hätten sie sich früher auf eine MLF geeinigt – und auf amerikanischer Seite würde es an einer Zustimmung dazu kaum gefehlt haben, – dann wäre sie heute eine Tatsache und würde auch durch kein Nonproliferationsabkommen mehr in Frage gestellt werden können.

Am Ende des halbstündigen Gesprächs, in dem, wie gesagt, noch mehrere andere Aspekte zur Sprache kamen, bedankte sich der Senator für die Darlegung unseres Standpunktes. Er betonte, daß er freundliche Gefühle gegenüber Deutschland habe, genauso wie sein Bruder, und daß er eine enge Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten mit Deutschland wünsche. Er werde das, was ich ihm gesagt hätte, überdenken, und wir sollten miteinander in Verbindung bleiben. Wenn ich ihm eine ganz inoffizielle Aufzeichnung über unseren Standpunkt geben könnte, so würde er diese sorgfältig studieren und berücksichtigen, falls er irgendwo nochmals auf das Problem zu sprechen kommen sollte.

III. Insgesamt hat mir das Gespräch bestätigt, daß Senator Kennedy sich keinesfalls als Fachmann auf dem Gebiet der Nonproliferation betrachtet. Er weiß aber, daß es in den USA eine große Atomfurcht gibt und daß er sich durch die Beschäftigung mit diesem Problem und durch die Proklamation der Notwendigkeit des Nonproliferations-Abkommens innenpolitisch eine starke Position verschaffen kann. Seine Rede im Senat[9] ist ihm zweifellos von wohlinformierten Fachleuten vorbereitet worden, und es käme für uns jetzt darauf an, diesen Mitarbeitern unsere Überlegungen nahezubringen, wie ich sie im Gespräch mit dem Senator zum Teil bereits anbringen konnte. Ich habe daher die Absicht, dem Senator in einem Brief für das Gespräch zu danken und ihm im Anhang dazu eine Aufzeichnung zukommen zu lassen, deren Inhalt ich als meine Gedanken zu dem Problem bezeichnen könnte. Es besteht dann eine gewisse Aussicht, daß die aufgeführten Argumente von Kennedys Mitarbeitern aufgegriffen und vielleicht berücksichtigt werden, wenn er erneut zu dem Thema Stellung nimmt. Ich möchte eine solche Aufzeichnung nicht ohne Ihre Zustimmung an Kennedy geben und füge daher diesem Bericht als Anlage eine Aufzeichnung bei, die als Sprechzettel für meine Unterhaltung gedient hat und die ich, falls Sie einverstanden sind, dem Senator zuschicken könnte.

Für Ihre Stellungnahme[10] wäre ich dankbar.

[gez.] Knappstein

9 Zur Erklärung vom 23. Juni 1965 vgl. Dok. 275, Anm. 3.

10 Am 19. August 1965 hielt Ministerialdirigent Ruete für Staatssekretär Carstens fest, daß der Entwurf des Botschafters Knappstein, Washington, „im großen und ganzen" den Standpunkt der Bundesregierung wiedergebe. Er erklärte weiter: „Andererseits sind aber in dem Memorandum Wendungen enthalten, die auf amerikanischer Seite leicht mißverstanden oder als Kritik an ihrer Politik gedeutet werden könnten und die vor allem in der Öffentlichkeit zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen könnten. Da weiter damit gerechnet werden muß, daß Senator Kennedy das Schriftstück an andere Personen weiterleiten wird, sollte das Memorandum möglichst knapp gehalten sein und über die von uns bereits öffentlich abgegebenen Erklärungen nicht hinausge-

Anlage

Deutsche Gedanken zur Nonproliferation

1) Deutschland bejaht und begrüßt das Prinzip der Nichtverbreitung von Atomwaffen, weil in der weiteren Verbreitung nuklearer Waffen große Gefahren für die ganze Welt liegen.

2) Deutschland hat bereits 1954 seinen Alliierten gegenüber auf die Produktion von Nuklearwaffen vertraglich verzichtet und sich einer internationalen Kontrolle unterworfen. Deutschland betrachtet seinen Verzicht als einen wichtigen Beitrag zur Nonproliferation. Wir bedauern, daß bisher kein anderes Land der Welt unserem Beispiel gefolgt ist.

3) Die deutsche Regierung hat wiederholt erklärt, daß sie auch nicht die Absicht habe, nukleare Waffen für den nationalen Besitz zu erwerben. Diese Erklärung ist ernst zu nehmen. Den Verzicht auf eigene Atomwaffen haben wir nicht ausgesprochen, um uns „tugendhaft" zu zeigen, sondern weil der nationale Besitz von Atomwaffen in Deutschland unpopulär ist und nach der Lage Deutschlands auch nicht im nationalen Interesse läge.

4) Die Äußerung des deutschen Außenministers, daß Deutschland (nach dem Verzicht auf die Produktion von Nuklearwaffen) auch auf deren Erwerb verzichten könnte, wenn eine multilaterale atlantische Abschreckungsmacht oder eine gleichwertige Lösung erreicht würde[11], ist nicht als eine Ankündigung zu verstehen, daß Deutschland im Falle des Nichtzustandekommens der MLF eigene Atomwaffen tatsächlich erwerben würde. (Es gibt praktisch niemanden, der sie uns geben würde.) Dieser Satz bedeutet vielmehr, daß wir auf das noch vorhandene Recht, also auf den Titel, Atomwaffen zu erwerben, nicht ohne entsprechende Gegenleistung verzichten wollen, das heißt, ohne ausreichende Sicherung vor atomischer Erpressung.

5) Deutschland kann also nur dann einen Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen ins Auge fassen, wenn die Beteiligung nicht-nuklearer NATO-Mächte an der nuklearen Entscheidung und Verantwortung der NATO befriedigend geregelt ist oder wenn zumindest eine solche Regelung nicht durch das Nonproliferations-Abkommen unmöglich gemacht wird. Diese Regelung geschieht nach unserer Meinung am besten durch die MLF. Es kann aber auch durch eine andere Organisation geschehen, die der MLF gleichwertig wäre und durch die das Bedürfnis Deutschlands nach Sicherheit gegen atomare Aggression und Erpressung ausreichend erfüllt würde.

Es sollte nicht übersehen werden, daß Deutschland seine gesamten Streitkräfte der Allianz zur Verfügung gestellt hat und dadurch nach den USA den stärksten konventionellen Beitrag zur Allianz leistet. Auch das begründet eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1301

hen. Es sollte auch das Problem der Beteiligung an der nuklearen Verteidigung in den Mittelpunkt stellen, da hier die mit Kennedy bestehende Meinungsverschiedenheit liegt." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Nach Billigung durch Carstens wurde Knappstein eine entsprechend geänderte Fassung übermittelt. Für den Drahterlaß Nr. 856 vom 19. August 1965 vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zum Interview vom 3. Juli 1965 vgl. Dok. 272, Anm. 5, 7 und 8.

Mitbeteiligung und Mitsprache Deutschlands bei der nuklearen Verteidigung des Bündnisses.

6) Mitbeteiligung und Mitspracherecht bei nuklearen Entscheidungen innerhalb des Bündnisses sind wichtiger und wirksamer als bloße Garantien von seiten der Nuklearmächte und können durch solche nicht ersetzt werden. Geschichtliche Erfahrungen haben gezeigt, daß Garantien im Ernstfall oft beiseite geschoben worden sind, wenn überwiegende nationale Interessen der Garantoren dies zu verlangen schienen. Dennoch sind solche Garantien sicherlich auch Voraussetzungen eines Nonproliferationsvertrages. Gewisse Nationen, die technisch und wirtschaftlich in der Lage wären (zum Beispiel Indien[12]), Atomwaffen zu produzieren, werden kaum darauf verzichten, wenn ihnen nicht ausreichende Garantien zu ihrem Schutz gegeben werden.

7) Bei den bisherigen Vorschlägen der Atommächte zur Nonproliferation verzichten diese praktisch auf nichts, sondern verlangen die Verzichte nur von anderen. Die Verpflichtung, Atomwaffen nicht weiterzugeben, kann nicht als „Verzicht" betrachtet werden, denn keine Atommacht wird die Neigung haben, anderen Ländern ihre entscheidenden Waffen weiterzugeben, weil sie damit ihre eigene Macht reduzieren würde.

Die Atommächte sollten daher mindestens zwei Verpflichtungen eingehen, nämlich

a) Garantien geben, daß sie ihre Atomwaffen nur im Verteidigungsfall einsetzen werden,

b) die Verpflichtung übernehmen, ihre Atomwaffen und Träger im Laufe der Zeit abzubauen und das spaltbare Material friedlichen Zwecken zuzuführen.

Wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden, kann man von den heute nur potentiellen Atommächten kaum mit Erfolg verlangen, daß sie ihrerseits auf diese Waffen verzichten, weil dadurch die Beherrschung der ganzen Welt durch wenige Atommächte auf alle Zeit fixiert würde.

8) Es besteht die Gefahr, daß bei einem Nonproliferationsvertrag der Gewinn des Ostens größer wäre als der des Westens und daß dadurch das Gleichgewicht zwischen Ost und West entscheidend zugunsten des Ostens verändert würde. Die Sowjets werden ohnehin nie bereit sein, an ihre „Verbündeten" Atomwaffen auszuhändigen. Die westlichen nicht-nuklearen Mächte hätten jedoch auf Atomwaffenbesitz zu verzichten. Das würde eine Schwächung des Westens, insbesondere Europas, bedeuten.

9) Es besteht ferner die Gefahr, daß einzelne potentielle Nuklearmächte – die keinen Produktionsverzicht ausgesprochen haben wie Deutschland – sich dem Abkommen fernhalten und Atomwaffen entwickeln. Die Nonproliferation ist aber dem Frieden der Welt nur dienlich, wenn alle nuklearen und potentiell-nuklearen Mächte mitmachen, weil sich sonst das politische Gleichgewicht in der Welt gefährlich verschiebt. Ebenso wie sich China und Frankreich der Nonproliferation nicht anschließen werden, ist kaum zu erwarten, daß etwa Indonesien, die Vereinigte Arabische Republik und vielleicht weitere Mächte sich anschließen werden. Das würde aber dazu führen, daß aggressive „anti-

[12] Zur indischen Haltung hinsichtlich einer eigenen Kernwaffenproduktion vgl. Dok. 160, Anm. 6.

imperialistische" Mächte Atomwaffen hätten, friedliche Länder dagegen durch das Abkommen daran gehindert würden.

Wenn es also nicht gelingt, potentiell „gefährliche" Mächte nuklear zu neutralisieren, würde ein nur partieller Proliferationsvertrag außer einer Schwächung des Westens gegenüber dem Osten noch eine gefährliche Verschiebung des Gleichgewichts in der Welt zur Folge haben.

10) Der Zweck, den die Sowjets mit ihrem Nonproliferationsvorschlag verfolgen, besteht in erster Linie darin, die MLF oder eine ähnliche Organisation zu verhindern.[13] Das Ziel der Sowjets bei ihrem Kampf gegen die MLF ist nicht in erster Linie die Verhinderung der deutschen Beteiligung, sondern das Bestreben, die Stärkung der NATO, die durch die MLF eintreten würde, unter allen Umständen zu verhindern. Mehr noch: Gleichzeitig ist es ihr Ziel, mit ihrem Hinweis auf die „gefährlichen Deutschen" eine Spaltung in der Allianz hervorzubringen und diese dadurch zu schwächen.

In zweiter Linie dient der Kampf der Sowjets gegen die MLF auch der Konsolidierung des Status quo in Mitteleuropa, also der gewaltsamen Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands.

Ein Nonproliferationsabkommen, das keinen Raum enthielte für eine MLF, würde also zu einer Schwächung der NATO und einer Verfestigung der Teilung Deutschlands führen.

11) Eng verbunden mit dem sowjetischen Ziel einer Schwächung der NATO ist ihre Absicht, das ganze freie Westeuropa auf die Dauer unter der latenten Erpressung der 700 auf Europa gerichteten MRBMs[14] zu halten und zu verhindern, daß Europa sich aus eigener Kraft gegen diese Erpressung immunisiert. Ein solches atomisch immunes und sich ständig weiter integrierendes Europa würde den sowjetischen Expansionsdrang nach Westen endgültig zum Scheitern verurteilen. Daher versuchen die Sowjets, diese Immunisierung Europas zu verhindern.

Zur Zeit wird ein hoher Prozentsatz der 700 sowjetischen, auf Europa gerichteten MRBMs durch amerikanische ICBMs in Schach gehalten und neutralisiert. Die Sowjets rechnen damit, daß dieser Schutz – wegen der Gefahr des Gegenschlags gegen die USA – im Laufe der Zeit unglaubwürdig und daher unwirksam werden würde und daß sie damit ihre „Atomhegemonie" über Westeuropa in hohem Maße aufrechterhalten können.

VS-Bd. 4039 (II 8)

[13] Der sowjetische Außenminister Gromyko unterbreitete der UNO-Generalversammlung am 7. Dezember 1964 ein Memorandum zu Abrüstungsfragen. Zur Begründung des Vorschlags eines Nichtverbreitungsabkommens wurde darin ausgeführt: „The greatest practical danger in this regard is presented by plans for the creation of a NATO multilateral nuclear force, under which it is proposed to give access to nuclear weapons to the Federal Republic of Germany – a State which is calling for revision of the frontiers in Europe established as a result of the Second World War." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1964, S. 512.

[14] Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 20, Anm. 6.

312

Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6817/65 geheim
Fernschreiben Nr. 357
Cito

Aufgabe: 31. Juli 1965, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 31. Juli 1965, 12.13 Uhr

Heutiges Gespräch mit Außenminister Fanfani und Botschafter Cavaletti ging von dem gestern von Fanfani gemachten Vorschlag[2] (vgl. Drahtbericht Nr. 356 vom 31. 7. 65[3]) aus, sich anstelle eines universellen Nichtverbreitungsvertrags zunächst mit einseitigen, zeitlich begrenzten Verzichtserklärungen der potentiellen Nuklearstaaten zu begnügen.

Fanfani erläuterte, daß man bei diesem Vorschlag auch an die deutsche Situation, die er gut verstehe, gedacht und dafür eine Form gesucht habe, die für uns annehmbar sein könnte. Italien begreife, daß Bundesregierung zögere, NV-Vertrag, wie von den Anglo-Amerikanern vorgeschlagen, zu unterzeichnen.

Ein Bündel von einseitigen Verzichtserklärungen auf Zeit könne der Ausweg sein. Er sehe darin ein mögliches „moyen de sauvetage" für den Fall, daß NV-Verhandlungen in Genf sonst scheitern und der Fortbestand der Genfer Konferenz in Frage gestellt würde. Das Echo, das dieser Vorschlag in Konferenzkreisen gefunden habe, ist nach Fanfanis Ansicht keineswegs entmutigend. Der Delegierte Indiens[4] habe den Gedanken spontan begrüßt. Er rechne auch mit Unterstützung durch andere Nichtgebundene und Neutrale. Foster habe ihn gefragt, was die Deutschen davon hielten. Zarapkin habe im Gespräch nicht ablehnend reagiert (nach Pressemeldungen äußerte er sich zustimmend,

[1] Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.

[2] Der italienische Außenminister erläuterte am 29. Juli 1965 auf der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission die Möglichkeit einer Alternative zu einem umfassenden Abkommen über die Nichtverbreitung von Atomwaffen: „It is quite conceivable that the non-nuclear countries might agree to renounce unilaterally equipping themselves with nuclear weapons for a specific length of time, it being understood of course that if their aforementionend demands were not complied with during that time-limit, they would resume their freedom of action." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 289.

[3] Botschafter Schnippenkötter, der sich zum Auftakt der neuen Verhandlungsrunde der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission seit dem 27. Juli 1965 in Genf aufhielt, informierte über die enttäuschte Reaktion des Leiters der italienischen Delegation, Cavaletti, auf die Beratungen, die am Vortag mit den Delegationen der USA, Großbritanniens und Kanadas über einen amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen erfolgt waren. Schnippenkötter führte abschließend aus: „Cavaletti suchte zugleich aber nach Ermutigung dafür, den Gedanken eines Bündels einseitiger Verzichtserklärungen der Nichtnuklearen auf Zeit weiterzuverfolgen. Zu diesem Vorschlag Fanfanis habe ich heute [...] auch noch Foster befragt. Foster bezeichnete den Gedanken unumwunden als interessant und als ein möglicherweise willkommenes Mittel, der Verbreitung von Atomwaffen in einem gewissen Umfange vorerst Einhalt zu gebieten, wenn die Konferenz in diesem Punkte drohe, ergebnislos zu verlaufen." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vishnu C. Trivedi.

verlangte aber, daß MLF und ANF aufgegeben werden müßten)[5]. Die Briten hätten sich noch nicht geäußert.[6]

Nach Darlegung unseres Standpunktes in der NV-Frage[7] erklärte ich Fanfani als meine persönliche Ansicht, daß der italienische Vorschlag möglicherweise ein auch für uns gangbarer Ausweg werden könne. Zwar hätten wir bereits auf die A-Produktion verzichtet[8], seien Kontrollen unterworfen und hätten schon wiederholt erklärt, nicht nach Nuklearwaffen zu eigener Verfügung zu trachten. Deshalb hätten wir weitergehenden Verzichtserklärungen auch nicht nähertreten wollen. Unser Standpunkt könne aber möglicherweise anders sein, wenn es darum ginge, uns – wenngleich unberechtigten – Vorwürfen entziehen zu müssen, daß wir an dem Zusammenbruch der NV-Politik schuld seien. Der italienische Vorschlag habe auf den ersten Blick den Vorzug, die größere Anzahl der Aspekte eines universellen NV-Vertrages zu vermeiden, an denen wir Anstoß nähmen. Auch die uns in Verbindung mit dem NV-Problem bewegenden Fragen der nuklearen Verteidigung der Allianz und der Zusammenhänge mit der Deutschlandfrage könnten damit vielleicht in ein anderes Licht rücken.

Fanfani stimmte dem zu. Es war erkennbar, daß es der italienischen Regierung große Genugtuung bereiten würde, wenn wir den Weg für gangbar hielten. Fanfani räumte ein, daß noch manche Fragen offen seien, z. B. wo und wie die Erklärungen zu deponieren seien, auf welche Zeit sie zu begrenzen wären, welche Staaten sich beteiligen würden.

Gegen den Abschluß eines NV-Vertrages führte Fanfani noch das Argument ins Feld, daß die Nichtteilnahme Frankreichs[9] mit Sicherheit den Zusammenhalt der Allianz schwächen werde.

[5] Auf einer Pressekonferenz am 27. Juli 1965 in Genf erklärte der Leiter der sowjetischen Delegation bei der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz, Zarapkin: „Ein Abkommen über die Nichtweiterverbreitung der Nuklearwaffen (Nonproliferation) ist verbunden mit dem Verzicht auf eine Multilaterale Atomstreitmacht der NATO seitens der Westmächte. Wir können die Multilaterale Atomstreitmacht der NATO deshalb nicht akzeptieren, weil sie gegen die Sowjetunion und die sozialistischen Staaten gerichtet wäre, indem sie der Bundesrepublik Deutschland nukleare Waffen liefern würde." Vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 206 vom 29. Juli 1965, Bl. 1. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 344 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 29. Juli 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Haltung Großbritanniens informierte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, am 31. Juli 1965 aus Gesprächen mit dem Leiter der britischen Delegation und dessen Stellvertreter: „Schließlich fragte ich Lord Chalfont nach seiner Reaktion auf den Vorschlag Fanfanis. Er fand ihn interessant, doch werde damit die schwierigste Seite des N[icht]V[erbreitungs]-Problems, nicht die leichteste angepackt. Könnte man die Nichtnuklearen dazu bewegen, sei er sehr dafür. Doch fehle der Anreiz dazu. [...] Beeley, der beim Gespräch mit Chalfont nicht anwesend war, antwortete ohne zu zögern und einleuchtender: Für die Nichtnuklearen sei der britische Entwurf das Gegenteil eines Anreizes. Auch er fand Fanfanis Vorschlag interessant, weil er viele Belastungen vermeide und doch zur N[icht]V[erbreitung] wesentlich beitrage. Freilich bestehe auch ein Interesse daran, mit den Sowjets überhaupt zu einem Vertrage zu kommen." Für den Drahtbericht Nr. 358 vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Vgl. dazu bereits Dok. 301 und weiter Dok. 311.

[8] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[9] Frankreich nahm an den Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf nicht teil.

Der übrige Teil des Gesprächs bewegte sich um den italienischen Staatsbesuch in Deutschland[10], Vietnam[11] und die Reise Harrimans.[12] Herr Fanfani trug mir seine herzlichen Grüße und besten Wünsche für den Wahlkampf zur Übermittlung an den Herrn Bundesminister auf.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

313

Botschafter Böx, Oslo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6826/65 geheim
Fernschreiben Nr. 149
Cito

Aufgabe: 2. August 1965, 10.15 Uhr[1]
Ankunft: 2. August 1965, 09.07 Uhr

Bezug: Infex Nr. 9 vom 21. 7. 1965 – St.S. 1806/65 geh.[2] –

In Gespräch mit Staatssekretär im Außenministerium, Boyesen, wurde auch Haltung Bundesregierung zu einem Nichtverbreitungsvertrag erörtert. Boyesen zeigte sich sehr genau über deutsche Gesichtspunkte unterrichtet, begriff aber trotzdem nicht, warum Bundesregierung Beitritt zu NV-Vertrag mit Schritten zur Wiedervereinigung und wohl auch mit Beschränkungen für atomare Mächte verknüpfen wolle.[3] Entspannung sei Voraussetzung für Wiedervereinigung, sie könne durch NV-Vertrag gefördert werden. Beklagte sich sehr lebhaft, daß nicht nur von Bundesregierung zu viele Vorbedingungen für Vertragsabschluß gestellt würden. Dadurch geriete Unternehmen in Gefahr. Zunächst sollten doch alle Staaten einem NV-Vertrag vorbehaltlos zustimmen. Auf diesen Schritt könnten weitere folgen. Geschähe das nicht, wäre Vertrag sowieso bedeutungslos.

Unterrichtete Staatssekretär im Sinne Bezugserlasses und wies besonders darauf hin, daß – wenn Bundesrepublik erst einmal Abkommen beigetreten sei – möglicherweise nur Vertragsbruch sie wieder aus Verpflichtungen lösen

10 Staatspräsident Saragat hielt sich vom 6. bis 10. Juli 1965 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

11 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 280, Anm. 14.

12 Der amerikanische Sonderbotschafter besuchte vom 12. Juli bis 3. August die UdSSR, Belgien, die Bundesrepublik, Italien, Jugoslawien und Großbritannien. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 24. Juli 1965 vgl. Dok. 300.

1 Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Krapf und Meyer-Lindenberg verfügte.
Hat Ministerialdirigent Ruete am 3. August 1965 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 295.

3 Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 301 und weiter Dok. 315.

könnte. Solche Politik könne Bundesregierung, die internationale Verträge ernst nehme, nicht verfolgen.

Mit besonderer Deutlichkeit wandte Staatssekretär sich gegen Gedanken MLF. Er sähe in deutscher Forderung größtes Hindernis für Abschluß eines NV-Vertrages. Zwar sei norwegische Regierung bereit, in MLF Mittel zu sehen, innerhalb NATO Weitergabe atomarer Waffen zu verhindern. Sowjetregierung habe jedoch anderen Standpunkt.[4] Das sei im wesentlichen auf Vorgeschichte MLF[5] zurückzuführen. In Vorerörterungen sei auch Möglichkeit von Majoritätsbeschlüssen für gemeinsame MLF-Waffen ventiliert worden.[6] Das hätte direkten Zugang Bundesrepublik zu atomaren Mitteln bedeutet. Das sei sowjetischer Regierung bekannt, darum müßte Aufgabe MLF für sie erste Voraussetzung für NV-Vertrag sein. Norwegische Regierung sei durchaus bereit, nukleare Mitverantwortung im Sinne McNamaras Vorschlag[7] positiv zu betrachten, nach Abschluß NV-Vertrages. MLF hätte noch anderen bedeutenden Nachteil: NATO sei durch französisches Verhalten[8] in Krise geraten. NATO-Offiziere französischer Nationalität würden nicht an Fallex 66 teilnehmen.[9] Das sei Vertragsbruch. Gefahr, daß SHAPE aus Frankreich gleichsam ausgewiesen würde[10], bestünde weiterhin. Ihm habe ein – wie Boyesen betonte – sehr hoher französischer Beamter alle Gründe mit Nachdruck dargelegt, die für Verlegung NATO-Oberkommandos und Neuformierung außerhalb Frankreichs sprächen. Beamter schien selbst nicht mit dieser Politik einverstanden, hätte aber offensichtlich auf Weisung gehandelt. Schaffung MLF würde angesichts dieser Lage wohl endgültigen Bruch de Gaulles mit NATO herbeiführen.

Ausführungen Boyesens bestätigten Eindruck, daß norwegische Regierung fast vorbehaltlos auf „Entspannung" zusteuert. Hält an ihrer Sonderstellung in NATO[11] fest und fördert Kontakte auf vielen Ebenen mit Staaten und Institutionen im Ostblock. Deutsche Bedingung für friedliche Koexistenz, nämlich Überwindung der Teilung, wird bei aller prinzipiellen Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung in dieser Phase norwegischer Politik als sehr hinderlich empfunden. Norwegische Regierung ist mit merklicher Dringlichkeit am Werk, „Koexistenz" durch vertragliche Abmachungen zu festigen.[12] Pol-

4 Zur sowjetischen Position vgl. Dok. 297, und Dok. 312, Anm. 5.

5 Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 4, 5 und 8.

6 Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 16 und Dok. 20.

7 Zum Vorschlag eines „select committee" vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

8 Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber der NATO vgl. Dok. 242.

9 Zur französischen Weigerung, sich an der Übung „Fallex 1966" zu beteiligen, vgl. Dok. 237, Anm. 6.

10 Zur französischen ablehnenden Haltung gegenüber dem Bau eines neuen Bürogebäudes für SHAPE vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 18. Juni 1965; VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur französischen Ankündigung eines Ausscheidens aus der NATO-Militärorganisation vgl. Dok. 244.

11 Die norwegische Sonderstellung innerhalb der westlichen Allianz beruhte darauf, daß keine NATO-Truppen in Norwegen stationiert waren. Vgl. dazu Dok. 143, besonders Anm. 9.

12 Vgl. dazu Dok. 143.
Zum Besuch des Ministerpräsidenten Gerhardsen vom 31. Mai bis 9. Juni 1965 in der UdSSR und zum norwegischen Interesse an den polnischen Plänen für Sicherheit und Abrüstung in Europa vgl. Dok. 258.

nische Seite spricht, wie andernorts berichtet wird, von „Tauwetter in Norwegen".

[gez.] Böx

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

314

Staatssekretär Lahr an Botschafter Klaiber, Paris

St.S. 1269/65 VS-NfD **Aufgabe: 2. August 1965, 18.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 783
Cito[2]

Für Botschafter

Bei unseren Kontakten mit der französischen Regierung sollten wir die Verbindung zu Ministerpräsident Pompidou stärker noch als bisher pflegen. Einen guten Ansatzpunkt hierfür bietet das Presseinterview des Ministerpräsidenten vom 27. Juli[3], in dem er unter anderem die für beide Länder besonders aktuelle EWG-Problematik[4] behandelt hat. Sie werden gebeten, einen Termin bei dem Ministerpräsidenten nachzusuchen und ihm hierbei sinngemäß folgendes zu sagen:

1) Die deutsche Regierung hat von den in diesem Interview enthaltenen Äußerungen über die EWG-Probleme mit großem Interesse Kenntnis genommen. Es liegt uns fern, die gegenwärtige Lage der Europäischen Gemeinschaften zu dramatisieren, aber wir sind uns darüber im klaren, daß es um Fragen von

[1] Hat im Durchdruck Bundesminister Schröder am 3. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Telef[onisch] behandelt. 2) Zu meinen Unterlagen." Vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro).
Am 26. August 1965 übermittelte Bundesminister Westrick die Auffassung des Bundeskanzlers zu der geplanten Unterredung mit Ministerpräsident Pompidou. Nach Ansicht von Erhard sollte das Gespräch in Form einer „allgemeinen tour d'horizon" geführt werden. Vor allem sei es nicht angebracht, daß „Herr Klaiber vor den Wahlen mit Herrn Pompidou oder einem anderen Politiker sachlich über die neuen Vorschläge der EWG-Kommission spricht". Westrick schlug vor, den Text der Weisung in einigen Punkten zu ändern. Vgl. das Schreiben von Westrick vom 26. August 1965 an Staatssekretär Carstens; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Daraufhin teilte Carstens Klaiber am 27. August 1965 mit, daß er mit Pompidou nicht nur „über den EWG-Komplex, sondern auch über andere aktuelle politische Fragen" sprechen solle. Darüber hinaus sei es nicht zweckmäßig, „im jetzigen Zeitpunkt mit Herrn Pompidou ein Sachgespräch über den Inhalt der Vorschläge der EWG-Kommission" zu führen, auch die „Frage der künftigen Rechte des Europäischen Parlaments und die Frage der Vergemeinschaftung der Zölle" sollten nicht angeschnitten werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 857; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Carstens übernahm die Anregungen von Westrick bezüglich weiterer Textänderungen. Vgl. Anm. 27, 30 und 31.

[2] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[3] Ministerpräsident Pompidou gab am 27. Juli 1965 ein Interview im französischen Fernsehen. Für den Wortlaut vgl. LE MONDE, Nr. 6388 vom 29. Juli 1965, S. 2.
Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 438 f. (Auszug).

[4] Zum Stand der EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 307.

großer Wichtigkeit für die Zukunft der Gemeinschaften, die wir als das wichtigste der bisher auf dem Wege zur Einigung Europas erzielten Ergebnisse betrachten, geht.

2) Wir stimmen dem Gedanken zu, den der Ministerpräsident zu Beginn der historischen Darstellung der heutigen Problematik anführt – daß sich gemeinsamer Industriemarkt und gemeinsamer Landwirtschaftsmarkt gegenseitig ergänzen müssen.[5] Eine[6] Gemeinschaft setzt voraus, daß die Interessen aller Mitgliedsländer – Interessen, die naturgemäß nicht immer übereinstimmen – in wohl abgewogenen Gemeinschaftslösungen berücksichtigt werden. Auf Grund dieser Erkenntnis haben wir uns um die Jahreswende 1961/62, als es um den Übergang von der ersten zur zweiten Phase der Vorbereitungszeit ging, mit der französischen Forderung einverstanden erklärt, die Grundlagen einer gemeinsamen Agrarpolitik schon damals zu legen, obwohl dies nicht zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen für den Übergang von der ersten zur zweiten Phase gehörte. Wir waren damals auf französisches Drängen auch damit einverstanden, den Termin vom 31. Dezember 1961, der im Rom-Vertrag selbst für die Beschlußfassung über den Übergang in die zweite Phase festgelegt war[7], zu überschreiten, um die Zeit für den erfolgreichen Abschluß der agrarpolitischen Verhandlungen im Ministerrat der EWG zu finden. Bekanntlich ist der Übergang zur zweiten Phase mit dem dazugehörigen Bündel von Verordnungen[8], einschließlich der Verordnung Nr. 25[9], unter „Anhalten der Uhr" erst am 14. Januar 1962 verabschiedet worden.[10]

3) Bedenken haben wir allerdings gegen die weitere Äußerung des Ministerpräsidenten, daß man die in dem Finanzreglement getroffenen Bestimmungen[11] als vertragliche Zusagen der fünf Partner Frankreichs gegenüber Frankreich anzusehen habe und diese Zusagen nicht eingehalten worden seien.[12] Ein

[5] Ministerpräsident Pompidou führte am 27. Juli 1965 aus: „Le traité de Rome tel qu'il avait été conclu ne créait en fait que le Marché commun industriel. Or le Marché commun ainsi conçu mettait l'industrie française en concurrence directe avec l'extérieur, et notamment avec la puissante industrie allemande. Il n'était supportable que s'il était compensé par un Marché commun agricole fournissant à notre agriculture des débouchés importants à des prix rémunérateurs, et permettant ainsi à l'Etat, dégagé pour une bonne part de la nécessité du soutien à notre agriculture, d'alléger les charges pesant sur l'industrie." Vgl. LE MONDE, Nr. 6388 vom 29. Juli 1965, S. 2.

[6] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „echte".

[7] Zum Übergang in die zweite Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt vgl. Dok. 266, Anm. 14 und 15.

[8] Am 14. Januar 1962 wurden u. a. die Marktorganisationen für Getreide, Schweine- und Geflügelfleisch, Eier, Obst und Gemüse sowie für Wein beschlossen. Vgl. dazu FÜNFTER GESAMTBERICHT 1961/62, S. 162–168.

[9] Mit der Verordnung Nr. 25 wurde am 14. Januar 1962 die Gründung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds beschlossen. Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 24.

[10] Vgl. dazu Dok. 266, Anm. 15.

[11] Zum Beschluß vom 14. Januar 1962 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. Dok. 219, Anm. 20.
Zu den Beschlüssen vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 219, Anm. 22.

[12] Am 27. Juli 1965 erläuterte der französische Ministerpräsident mit Blick auf die Finanzregelung für den gemeinsamen Agrarmarkt: „Cette compensation nous avait été formellement promise en janvier 1962, avait été inscrite dans le premier règlement financier provisoire, puis dans le règlement définitif, confirmée à nouveau en décembre 1964. Or, quand il a fallu adopter à la date fixée depuis trois ans et demi le règlement pour la fin de la période transitoire, malgré des concessions

Ministerratsbeschluß ist kein internationaler Vertrag, in dem einige Staaten einem oder einigen anderen Staaten Zusagen machen, sondern ein Rechtsakt der Gemeinschaft, durch den sich jeder Gemeinschaftspartner gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt für alle Partner gleichmäßig. Sie ging im vorliegenden Fall dahin, bis zum 30. Juni 1965 eine für alle Gemeinschaftspartner annehmbare weitere Finanzregelung zu verabschieden. Es erscheint uns müßig, Vorwürfe austauschen zu wollen, wer es an der Bereitschaft zum Kompromiß, den eine Gemeinschaftslösung letztlich immer darstellen wird, hat fehlen lassen. Nach unserer Auffassung hat es einfach an der Zeit gefehlt, um bis zum 30. Juni das nun einmal mühselige Verfahren des Aushandelns unter Sechs abzuschließen.

Jedenfalls könnten wir nicht den Vorwurf hinnehmen, daß wir es an kommunitärem Verantwortungsbewußtsein hätten fehlen lassen. Im multilateralen wie im bilateralen Gespräch haben wir uns die größte Mühe um eine gemeinschaftliche Lösung gegeben, obwohl es auf der Hand lag, daß wir am meisten zu zahlen haben werden und zugleich[13] zu denen gehören werden, die am wenigsten erhalten.[14] In der Frage, in der die Verhandlungen in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli ins Stocken geraten sind, nämlich der Frage der Dauer eines neuen Finanzreglements, ist die deutsche Delegation die einzige gewesen, die sich mit jeder der drei zur Erörterung gestellten Varianten – einjährige, zweijährige und fünfjährige Dauer[15] – einverstanden erklärt hat.

Wir bitten auch die französische Regierung zu bedenken, daß die Schwierigkeiten, vor denen sich der Ministerrat befand, nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, daß Frankreich als einziges Mitgliedsland sich nicht damit einverstanden erklärt hat, die Übergangszeit am 1. Juli 1967 zu beenden, sondern darauf bestand, die Termine für die Vollendung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion (1. Juli 1967[16]) und für die Vergemeinschaftung der Abschöpfungen (1. Januar 1970) auseinanderzuziehen. Wir verstehen die Gründe des französischen Verhaltens und sind, um Frankreich zu helfen, auf den Gedanken, die Termine auseinanderzuziehen, eingegangen, obwohl, allein vom deutschen Standpunkt betrachtet, der einheitliche Termin vom 1. Juli 1967 vorzuziehen gewesen wäre.

Eine weitere Erschwerung hat darin gelegen, daß die französische Delegation es abgelehnt hat, die Verhandlungen nach der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli fortzusetzen, obwohl die fünf Partner hierzu bereit waren und ein solches Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1310

considérables de notre part, nos partenaires sont revenus sur des engagements pris et réaffirmés à plusieurs reprises. Mieux, on a soulevé de multiples affaires économiques ou politiques qui étaient à la fois nouvelles et inopportunes. En réalité, tout a été remis en question. Nous n'avons pu que constater l'échec." Vgl. LE MONDE, Nr. 6388 vom 29. Juli 1965, S. 2.

13 Die Wörter „und zugleich" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aber".

14 Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 5.

15 Zu den verschiedenen Varianten einer Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. Dok. 267.

16 Am 16. Januar 1965 schlug die EWG-Kommission dem Ministerrat eine Vorverlegung des Zeitpunkts der Vollendung der Zollunion vor. Danach sollten die Zollsätze für die keiner gemeinsamen Marktorganisation unterliegenden Agrarprodukte bereits zum 1. Juli 1967 abgeschafft werden. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT 1964/65, S. 27 f.

fahren in anderen Fällen (vgl. Ziffer 2) von Frankreich gefordert und von den Partnern zugestanden worden war. Wir erheben aus diesen Gründen keine Vorwürfe, weil wir dies für zwecklos halten, aber die französische Darstellung der Vorgänge scheint uns die Dinge zu stark zu vereinfachen und deren weitere Behandlung nicht zu erleichtern.

4) Die Feststellungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß die französische Regierung nicht der Europäischen Kommission die Aufgabe überlassen könne, über den Lebensstandard der Franzosen und über das Schicksal der französischen Industrie und das der französischen Landwirtschaft zu entscheiden[17], verstehen wir sehr wohl. Auch wir selbst und unsere anderen Gemeinschaftspartner[18] wären sicherlich nicht bereit, solches zu tun.[19] Andererseits sind wir überzeugt, daß man eine solche Sorge nicht zu hegen braucht. Der Rom-Vertrag sieht eine klare Kompetenzverteilung vor: die Europäische Kommission hat ein Vorschlagsrecht und sogar ein Vorschlagsmonopol.[20] Die Entscheidungen liegen aber beim Ministerrat, d. h. bei den Regierungen.[21] Diese können die Vorschläge der Kommission annehmen, ablehnen oder ändern. Die Kommission kann keiner Regierung ihren Willen aufzwingen. Allerdings hat der Ministerrat aufgrund seiner primären Entscheidungskompetenz im Rahmen der Agrarpolitik der Kommission sekundäre Entscheidungsbefugnisse im begrenzten Rahmen übertragen, dies jedoch kraft einstimmigen Beschlusses unter aktiver Mitwirkung der französischen Regierung und erst in den letzten drei Jahren. Die in diesem bescheidenen Rahmen ergangenen Entscheidungen haben niemals zu ernsthafter Beanstandung geführt.

5) Wir sehen, daß die neuen Anregungen der Kommission[22] in der französischen Presse eine überwiegend positive Aufnahme gefunden haben[23] und der Ministerpräsident sie in seinem Presseinterview jedenfalls nicht von vornherein abgelehnt hat. Auch wir sind im Augenblick noch nicht in der Lage, uns zu diesen Vorschlägen in der Sache zu äußern. Die Prüfung wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Besondere Eile ist nicht geboten, da der näch-

[17] Ministerpräsident Pompidou betonte am 27. Juli 1965: „Ce qui est certain, au surplus, c'est que nous n'accepterons pas que l'économie française tout entière soit dirigée du dehors sans que le gouvernement puisse exercer les responsabilités qu'il assume vis-à-vis du peuple français. Le bon sens nous avertit et l'éxpérience nous prouve que nous ne pouvons pas laisser à une commission qui n'a pas de vocation politique le soin de décider du niveau de vie des Français en même temps que du destin de notre agriculture et de notre industrie." Vgl. LE MONDE, Nr. 6388 vom 29. Juli 1965, S. 2.

[18] Die Wörter „und unsere anderen Gemeinschaftspartner" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[19] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „Keiner der Gemeinschaftspartner wird derartiges zulassen wollen."

[20] Vgl. dazu Artikel 155 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864.

[21] Vgl. dazu Artikel 145 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

[22] Zum Vorschlag der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 für eine Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[23] Vgl. dazu den Artikel „Le conseil des ministres de la C.E.E. se réunit sans la France"; LE MONDE, Nr. 6386 vom 27. Juli 1965, S. 1 und 14.

ste Ministerrat erst am 7. Oktober stattfindet.[24] Wir würden es begrüßen, wenn die französische Regierung ebenfalls in eine Prüfung einträte und bald nach Brüssel zurückkehrte. Beschlüsse mit verbindlicher Wirkung wie die Verordnung Nr. 25, an die sich die neue Regelung anschließen soll, können nur im Brüsseler Ministerrat nach den Regeln des Rom-Vertrages getroffen werden. Nach unserer Auffassung liegt es im Interesse der Gemeinschaft und auch Frankreichs, den[25] Beschluß nicht unnötig hinauszuzögern.

Der Ministerrat vom 26./27. Juli[26] hat gezeigt, daß die Partner das Wegbleiben Frankreichs tief bedauern und daß sie alles zu unterlassen bereit sind, was die Lage verschärfen könnte. Frankreich sollte diese Einstellung für sich nutzen und nicht seine Politik des leeren Stuhls fortsetzen, die, ohne daß man es jetzt laut ausspräche, mit dem Rom-Vertrag nicht in Einklang zu bringen ist, die Partner verärgert und die französische Position beeinträchtigt.

6) Mit Rücksicht auf die verständnisvolle Haltung, die wir dem Wunsch Frankreichs nach einer gemeinsamen Agrarfinanzierung und der gegenwärtigen besonderen Situation der französischen Regierung entgegengebracht zu haben glauben, bitten wir auch um Verständnis für unseren Wunsch nach einem harmonischen Fortschritt in der Gemeinschaft.[27] Es handelt sich hierbei um die gleiche Situation, in der sich Frankreich um die Jahreswende 1961/62 befand (siehe Ziffer 2), nur mit dem Unterschied, daß damals die gemeinsame Agrarpolitik im Rückstand gegenüber anderen Bereichen war, während sich diese jetzt mit schnellen Schritten ihrem Abschluß nähert – wozu namentlich die jetzt in Frage stehende Finanzverordnung beitragen wird –, andere Teilbereiche hingegen wie z. B. die Handelspolitik, die Steuerpolitik, die Verkehrspolitik und die Energiepolitik noch in den Anfängen stehen. Wir könnten keine weiteren Vorleistungen erbringen.

7) Die Agrarfinanzierung rechtfertigt es nach unserer Auffassung noch nicht, von einer Krise der EWG zu sprechen. Die EWG hat auch andere schwierige Fragen dank der Geduld und Verständigungsbereitschaft ihrer Partner gelöst. Sie ist auch schon mit noch schwierigeren Fragen fertig geworden, z. B. der Frage des Getreidepreises.[28] Wir haben keinen Zweifel daran, daß es letztlich gelingen wird, auch die Frage der Agrarfinanzierung zu lösen. Von der Parlamentsfrage[29] und der Frage der Vergemeinschaftung der Zölle sind keine größeren Schwierigkeiten mehr zu befürchten. Die französische Regierung kann

[24] Die nächste Ministerratstagung fand erst am 25./26. Oktober 1965 statt. Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 307, Anm. 14.

[25] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einen".

[26] Vgl. dazu Dok. 307.

[27] Am 27. August 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, dem Satz „Mit Rücksicht ... in der Gemeinschaft" den Passus „und für die besonderen Probleme unserer Landwirtschaft auf den Gebieten von Milch und Zucker" hinzuzufügen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 857; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Zum Entschluß der Bundesregierung vom 24. November 1964, den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Regelung des Getreidepreises zuzustimmen, und zur Einigung des EWG-Ministerrats am 15. Dezember 1964 auf einen gemeinsamen Preis vgl. AAPD 1964, II, Dok. 358.

[29] Zu Überlegungen, die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu erweitern, vgl. Dok. 265, Anm. 7.

damit rechnen, daß wir im bilateralen Gespräch und in der multilateralen Verhandlung weiterhin bemüht sein werden, zu einer allseits befriedigenden Lösung beizutragen.[30]

Eine ernste Lage könnte aber dann entstehen, wenn die Auseinandersetzungen über die Finanzfrage weitere Kreise ziehen und auf institutionelle Fragen übergreifen würden. Bisher hat es hierüber in der französischen Öffentlichkeit nur Andeutungen und Mutmaßungen gegeben, während keine offiziellen Forderungen in dieser Richtung erhoben worden sind. Aber schon diese Gerüchte geben zu Sorge Anlaß. Wir sind uns darüber im klaren, daß die auf eine Fortentwicklung des Rom-Vertrages gerichteten Wünsche sich nicht so schnell verwirklichen lassen, wie viele es sich denken, sondern die dahin gehörigen Fragen, wie die der Stellung des Europäischen Parlaments, der direkten Wahlen, der Schaffung eigener Einnahmen usw. mit Behutsamkeit angefaßt werden müssen.[31] Andererseits sind wir aber dafür, daß der Rom-Vertrag, so wie er heute besteht, voll respektiert wird. Eine Änderung des Rom-Vertrages, die in jedem Fall der Zustimmung aller Regierungen und aller nationaler Parlamente bedürfte, hätte keine Aussicht auf Erfolg. Dasselbe würde von jedem anderen Arrangement gelten, das eine andere Form, aber das gleiche Ziel hätte. Wir sind der festen Überzeugung, daß etwa dahinzielende Bemühungen zum Scheitern verurteilt wären und die Gemeinschaft in Gefahr bringen könnten, ja daß dann in der Tat eine schwere Krise entstehen könnte. Wir möchten unsere Sorge hierüber ausdrücken, weil dies nach unserer Auffassung zu unseren Pflichten aufgrund des deutsch-französischen Konsultationsvertrages[32] gehört. Wir wiederholten[33] im übrigen die Bitte, rechtzeitig konsultiert zu werden, wenn solche Erwägungen bei der französischen Regierung tatsächlich angestellt würden.

Wir sind der Auffassung, daß Deutschland und Frankreich angesichts der gegenwärtigen Lage der EWG guten Kontakt halten sollten. Noch sind gute Aussichten dafür vorhanden, aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauszukommen und neue Schwierigkeiten zu vermeiden. Die deutsche Regierung ist aufrichtig bemüht, den Zusammenhalt der EWG so eng wie möglich zu gestalten.

8)[34] Sollte Ministerpräsident Pompidou darauf zu sprechen kommen, daß die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen vom März[35] ihr Mandat überschritten habe, wäre zu bemerken: Das Mandat der Kommission beschränkte sich nicht, wie vielfach behauptet wird, auf Vorschläge zur Agrarfi-

[30] Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Klaiber, Paris, am 27. August 1965 mit, daß der Passus „Von der Parlamentsfrage ... Lösung beizutragen" entfallen solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 857; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[31] Am 27. August 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, diesen Satz aus der Weisung zu streichen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 857; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[32] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[33] Die Wörter „Wir wiederholten" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wiederholt wird".

[34] Diese Ziffer wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

[35] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 14.

nanzierung, sondern erstreckte sich auch auf Vorschläge zur Schaffung eigener Einnahmen. Hierfür kamen im wesentlichen die Abschöpfungen und die Zolleinnahmen in Frage, die Abschöpfungen, weil hier schon ein Grundsatzbeschluß des Ministerrats vorlag, die Zolleinnahmen, weil sie im Rom-Vertrag als mögliche Einnahmen der Gemeinschaft bezeichnet werden. Da es bekannt war, daß mehrere nationale Parlamente, deren Zustimmung zur Schaffung eigener Einnahmen der Gemeinschaft unentbehrlich ist, diese nur in Verbindung mit einer entsprechenden Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments geben würden, lag es nahe, diesen Umstand in den Vorschlägen zu berücksichtigen, zumal der Rat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1963[36] einstimmig auf die Bedeutung einer Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang hingewiesen hatte. Wir können also die Kommission nicht dafür tadeln, weitreichende Vorschläge gemacht zu haben. Aber wir waren mit den Vorschlägen, so wie sie vorlagen, nicht einverstanden und haben andere Vorschläge gemacht.[37] Weshalb sollten wir uns hierüber erregen? Einmal mehr zeigt sich, daß die Möglichkeiten der Kommission begrenzt sind und das letzte Wort immer bei den Regierungen liegt.[38]

Dieses Gespräch sollte ohne jede Publizität durchgeführt werden, ohne es andererseits mit besonderem Geheimnis zu umgeben. Es soll sich weder um eine aufsehenerregende Demarche handeln, noch der Eindruck entstehen, als ob wir hinter dem Rücken unserer anderen Partner eine Lösung zu zweit suchten.[39] Wir werden vielmehr unsere Partner von dem Ergebnis dieses Gesprächs unterrichten[40], wie diese auch ihrerseits uns über ihre in Paris geführten Gespräche informiert haben.[41]

Lahr[42]

Büro Staatssekretär, Bd. 384

[36] Am 23. Dezember 1963 wies der EWG-Ministerrat auf die „große Bedeutung" hin, die „er dem Problem einer Verstärkung der Haushaltsbefugnisse des Parlaments" beimesse, und behielt sich gleichzeitig vor, die Frage „zusammen mit dem Problem der Fusion der Exekutive und der Ausweitung der allgemeinen Befugnisse des Parlaments zu erörtern". Vgl. SIEBENTER GESAMTBERICHT 1963/64, S. 202 f.

[37] Am 30. Juni 1965 stellte der Bundestag fest, daß die Vorschläge der EWG-Kommission vom 31. März 1965 für die Bundesrepublik nur unter bestimmten Voraussetzungen annehmbar seien. Zu diesen gehörten Fortschritte bei der Vereinheitlichung auf dem gewerblichen und industriellen Sektor, weitergehende Haushaltsrechte für das Europäische Parlament sowie eine gerechtere Lastenverteilung bei der Agrarfinanzierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 427 f.
Vgl. dazu auch Dok. 265, Anm. 18.

[38] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „Die Regierungen haben die Vorschläge vom März nicht gebilligt, und damit sind sie erledigt."

[39] Das Gespräch des Botschafters Klaiber, Paris, mit dem französischen Ministerpräsidenten fand am 2. September 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

[40] Am 9. September 1965 informierte beispielsweise Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, den Gesandten im italienischen Außenministerium, Gaja, über das Gespräch mit Ministerpräsident Pompidou. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 645 aus Rom vom 10. September 1965; VS-Bd. 2494 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 226 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 10. September 1965; VS-Bd. 2494 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[41] Vgl. dazu beispielsweise Dok. 303.

[42] Paraphe vom 2. August 1965.

315

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 8-82-13-2750/65 geheim **3. August 1965**[1]

Betr.: Deutsche Haltung zur Vorbereitung eines Vertragsentwurfes über die Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen

1) Sachstand

Der Genfer Abrüstungskonferenz ist bisher kein Vertragsentwurf über die NV vorgelegt worden. Unter den westlichen Delegierten zirkuliert je ein britischer[2], kanadischer[3] und amerikanischer Vertragsentwurf[4], die auch uns zugänglich gemacht worden sind. Die vier in Genf beteiligten Westmächte bemühen sich z. Z., einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten, der dann der Konferenz zugeleitet werden soll.[5]

Der britische Entwurf wird von keiner der drei anderen Delegationen unterstützt; der kanadische Entwurf findet nur die Unterstützung der Italiener, während der amerikanische Entwurf voraussichtlich nur von den Kanadiern gutgeheißen wird. Es ist zu erwarten, daß entweder Elemente dieser Entwürfe zu einem gemeinsamen Entwurf zusammengefügt werden können oder daß eine Einigung unter den vier Delegationen ausbleibt und dann gesonderte Vertragstexte vorgelegt werden.

Die Beratungen sollen möglichst in ein bis zwei Wochen abgeschlossen sein, damit der Genfer Konferenz noch genügend Zeit zur Erörterung verbleibt, bevor sie sich Mitte September vertagt.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.
Mit Begleitvermerk vom 3. August 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete mit: „Die Vorschläge zum taktischen Vorgehen werden bei der Besprechung am 4. August um 10 Uhr vorgetragen werden." Ruete empfahl eine Mitwirkung der Bundesregierung bei der Erarbeitung des Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen, „um möglichst zu erreichen, daß ein Vertragsentwurf zustande kommt, der notfalls für uns akzeptabel wäre. Bei einer Verweigerung unserer Mitarbeit ginge die Entwicklung über uns hinweg, und es würde mit Sicherheit ein Entwurf zustande kommen, der uns in keiner Weise befriedigt." Diese Mitarbeit dürfe jedoch nicht als „Vorwegnahme" einer Zustimmung zu dem Entwurf gewertet werden; ein Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsvertrag werde „von der Erfüllung gewisser Wünsche abhängig bleiben". Daher sollten „Überlegungen darüber angestellt werden, wie die Regelung der nuklearen Verteidigungsfrage in der Allianz vorangetrieben und wie die Verbindung zwischen unserem Beitritt und der Deutschlandfrage am besten hergestellt werden kann. Es wäre hier daran zu denken, ob nicht für diesen Fall unsere Verbündeten um eine neue Deutschland-Initiative gebeten werden sollten, die jetzt mit einer konkreten Substanz, nämlich unserem umfassenden Nuklearverzicht, angereichert wäre." Vgl. den Durchdruck; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat Staatssekretär Lahr am 4. und Staatssekretär Carstens am 10. August 1965 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).
Zum britischen Vertragsentwurf und zu seiner Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259 und Dok. 281.

[3] Für den Wortlaut des kanadischen Vertragsentwurfs vom 8. April 1965 vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

[4] Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs vgl. den Drahtbericht Nr. 379 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 6. August 1965; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Scheitern der Bemühungen seitens der USA, Großbritanniens, Kanadas und Italiens um einen gemeinsamen Entwurf vgl. Dok. 325.

2) Bewertungen und Vorschläge

a) Zur Verpflichtung der Nichtnuklearmächte:
Alle drei Entwürfe lassen die Bildung einer multilateralen Kernstreitmacht innerhalb der Allianz zu, jedoch erlaubt nur die amerikanische Formel auch die Europäisierung der Streitmacht unter Einschluß von möglichen Mehrheitsbeschlüssen.[6] Nach ihr könnte auch eine europäische Nuklearstreitmacht gebildet werden, wenn eine sich an ihr beteiligende Nuklearmacht ihr gesamtes Potential einbringt. Wesentlich ist dabei, daß nur die Gesamtzahl der Staaten oder Organisationen, die eine unabhängige nukleare Verfügungsgewalt besitzen, nicht vermehrt wird.

Bewertung: Wir sollten der amerikanischen Formel den Vorzug geben und die britische und kanadische Formulierung nicht akzeptieren.

b) Zur Kontrollfrage:
Während der britische Entwurf die Kontrollfrage nicht regelt, sehen sowohl der kanadische als auch der amerikanische Vorschlag Bestimmungen vor, wonach die IAEO die Sicherheitskontrollen übernehmen soll. Der amerikanische Vorschlag geht dabei so weit, den nichtnuklearen Staaten die Annahme der IAEO-Kontrollen über ihre gesamte Tätigkeit auf dem Kerngebiet zuzumuten.[7]

Bewertung: Obwohl auch wir uns für ein System der Überwachung des Einhaltens der Vertragsbestimmungen in allgemeiner Form ausgesprochen haben, sind die vorgeschlagenen IAEO-Kontrollen zu weitgehend und würden die nichtnuklearen Staaten diskriminieren. In diesem Punkt verdient die britische Haltung Unterstützung, welche die Frage der Kontrolle einer späteren gesonderten Vereinbarung vorbehalten will, in der auch die Einschränkung der nuklearen Kapazitäten geregelt wird. In diesem Falle würden sich die Kontrollen bei den Nuklearmächten auf eine echte Abrüstungsmaßnahme beziehen, während sie bei den Nichtnuklearmächten eine bloße Sicherheitsmaßnahme wären.

c) Die Frage der Sicherheitsgarantien wird nur in dem kanadischen Entwurf angesprochen. Alle anderen Delegationen stimmen darin überein, daß dieses Problem zu schwierig und jede Bestimmung darüber in ihrem Wert zu frag-

[6] Dazu führte Ministerialdirigent Ruete am 26. Juli 1965 aus: „Der amerikanische Entwurf unterscheidet sich vom britischen im wesentlichen dadurch, daß er die Bildung einer multilateralen Nuklearstreitmacht zuläßt, ohne das Vetorecht einer Nuklearmacht zu zementieren. Er sieht nicht die Form eines Vertrages, sondern die von parallelen Erklärungen der Nuklear- und Nichtnuklearstaaten vor und weicht im Verfahrensteil vom Teststoppvertrag ab." Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 31. Juli 1965 teilte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, mit, daß der amerikanische Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen, der am Vortag von der amerikanischen, der britischen, der kanadischen und der italienischen Delegation in Genf beraten worden sei, einen Artikel enthalte, „wonach die nicht-nuklearen Staaten sich verpflichten sollen, ihre gesamten ‚nuclear activities', einschließlich ihrer internationalen Verflechtungen auf diesem Gebiet, der Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO in Wien) oder ‚similar international safeguards' zu unterwerfen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 355; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Für den Wortlaut des Artikels III, wie er am 6. August 1965 dem Auswärtigen Amt übermittelt wurde, vgl. Dok. 325, Anm. 7.

würdig sein müsse, so daß man sie besser aus dem Vertrag heraushalte. Die kanadische Delegation scheint bereit zu sein, diese Bestimmung zu streichen.

d) Die Beitrittsformel ist in den drei Entwürfen derjenigen des Teststopp-Vertrages[8] nachgebildet. „Alle Staaten" sollen die Möglichkeit des Beitritts haben. Die drei Nuklearmächte werden zu Depositarstaaten gemacht. Der Vertrag soll in Kraft treten, wenn die drei Kernwaffenmächte und eine gewisse Zahl von anderen Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Der kanadische Vorschlag, einige der potentiellen Kernwaffenmächte hierbei namentlich aufzuführen, findet bei den anderen Staaten keine Unterstützung.

Die von uns gewünschte Disclaimer-Klausel[9] wird in keinen Vertragsentwurf aufgenommen werden. Niemand von unseren Verbündeten ist von der Notwendigkeit einer solchen Vetragsbestimmung überzeugt.

Bewertung: Wir sollten bis zuletzt auf der Aufnahme einer Disclaimer-Klausel bestehen, sollten aber bereits jetzt ins Auge fassen, daß wir uns bei Zustandekommen des Vertrages auch mit einseitigen Vorbehaltserklärungen werden begnügen müssen.

e) Austrittsklausel
Auch hier folgen der britische und der amerikanische Entwurf dem Teststopp-Vertrag. Jeder Vertragspartei ist es freigestellt, zukünftig, wenn sie feststellt, daß außerordentliche, mit dem Vertrag in Beziehung stehende Ereignisse die Interessen ihres Landes berühren, zu kündigen. Der kanadische Gedanke, die Dauer des Vertrages auf einige Jahre zu begrenzen[10], dürfte bei den anderen Verbündeten keine Unterstützung finden.

Ruete

VS-Bd. 4040 (II 8)

[8] Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293. Für Artikel 3, Ziffer 1 und 2 vgl. Dok. 259, Anm. 8.
Zu einer Bewertung der Beitrittsklausel im britischen Vertragsentwurf vgl. Dok. 259, besonders Anm. 23 und 24.

[9] Vgl. dazu Dok. 295.

[10] Vgl. dazu Artikel VIII des kanadischen Vertragsentwurfs; VS-Bd. 4038 (II 8).

316

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6872/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1995

Aufgabe: 3. August 1965, 19.30 Uhr
Ankunft: 4. August 1965, 01.45 Uhr

Betr.: Nichtverbreitung von Kernwaffen;
hier: Pressekonferenz Rusks vom 2. 8. 1965[1]

Bezug: DB Nr. 1876 vom 20. 7. 65 VS-vertraulich[2]
DB Nr. 1985 vom 2. 8. 65 geheim[3]

I. In seiner ersten Pressekonferenz seit mehr als zwei Monaten, die sich hauptsächlich mit Fragen zur Lage in Vietnam[4] befaßte, hat Rusk auch zu der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen, darunter zur Frage der Priorität zwischen einem Nichtverbreitungsabkommen und einem NATO-Nuklear-arrangement und zum Vorschlag des italienischen Ministerpräsidenten Fanfani in Genf[5] Stellung genommen.

II. Rusk wies insbesondere darauf hin, daß es für die USA keine Priorität zwischen einem Nichtverbreitungsabkommen und der Regelung der nuklearen Organisation der NATO gebe. Das Verhältnis dieser beiden Komplexe werde nicht als ein Problem von Prioritäten angesehen, weil zukünftige Nuklearregelungen innerhalb der NATO überhaupt nichts mit der Frage der Verbreitung von Nuklearwaffen zu tun hätten. Vor allem die Sowjetunion sei gegen die MLF, ANF, das McNamara-Special Committee[6] und ohne Zweifel gegen die NATO überhaupt. Es gebe aber keine Rechtfertigung dafür, die sehr wichtige Frage der Nichtverbreitung suspendieren zu wollen, um damit ein ande-

[1] Für die Äußerungen des amerikanischen Außenministers vor der Presse vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 53 (1965), S. 302–310.

[2] Botschafter Knappstein, Washington, informierte über die „innenpolitischen Hintergründe der Auseinandersetzung um den Platz des Nichtverbreitungsproblems in der Rangordnung der politischen Ziele". So sei es bezeichnend, daß im Augenblick kein amerikanischer Politiker gewillt zu sein scheine, der These des Senators Kennedy „von der Priorität der Nichtverbreitung offen entgegenzutreten". Auch sei die Position der „verantwortlichen Stellen im State Department", die bislang eine atlantische Nuklearstreitmacht befürworteten, durch das von Bundesminister Schröder „in dem Düsseldorfer Interview zum ersten Mal öffentlich erklärte Junktim zwischen der Wiedervereinigung und einem Nichtverbreitungsvertrag" nicht erleichtert worden. Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die amerikanische Reaktion auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Fanfani zur Nichtverbreitung von Kernwaffen. Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 280, Anm. 14.
Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara erklärte nach einem Besuch vom 16. bis 20. Juli 1965 in der Republik Vietnam (Südvietnam), daß sich die Lage verschlechtert habe und die Vietkong-Streitkräfte „zunehmend stärker" geworden seien. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 156.
Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, William Bundy, legte dazu am 16. August 1965 dar, die Aussichten auf Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) seien „unverändert schlecht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2104 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu Dok. 312, Anm. 2.

[6] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

res politisches Ziel zu erreichen, das für die Frage der Nichtverbreitung nicht relevant sei.[7]

III. Zu dem Vorschlag zeitlich beschränkter einseitiger Verzichtserklärungen (Fanfani-Vorschlag) nahm Rusk im Prinzip positiv Stellung. Er bezeichnete ihn als sehr konstruktiven und wichtigen Beitrag, der möglicherweise einen Weg zur Überwindung der sowjetischen Einwände biete, die sich auf die NATO bezögen, und deshalb einen Versuch wert sei. Rusk deutete an, daß der Vorschlag eventuell auf dem Weg über eine einstimmige Resolution der VN-Generalversammlung realisiert werden könne.

Rusk ließ aber durchblicken, daß der Vorschlag Fanfanis sich nur mit einem der beiden Aspekte des Nichtverbreitungssystems befasse und daß schnell Fortschritte auch im Bereich des anderen Aspekts, nämlich der Verpflichtung der Nuklearmächte, nicht zur Verbreitung von Kernwaffen beizutragen, nötig seien.

Dazu wurde im State Department noch gesagt, daß man es doch bei allem Interesse, das man den italienischen Gedanken entgegenbringe, doch nicht als glücklich empfindet, daß der Vorschlag – der im Grunde den Charakter einer Alternative zu einem Nichtverbreitungsabkommen habe – bereits in diesem Stadium in Genf vorgelegt worden sei. Hauptmotiv der Italiener scheine gewesen zu sein, daß sie gegen das britische Papier[8] starke Bedenken hätten und den amerikanischen Eindruck teilten, wonach die Labour-Regierung sich aus innerpolitischen Gründen gedrängt fühle, ihren Entwurf der Konferenz vorzulegen.

Der italienische Schritt habe der östlichen Seite gegenüber die noch bestehende Uneinigkeit unter den westlichen Mächten deutlicher gemacht.

IV. Die Erklärungen Rusks zur Frage der Prioritäten haben besondere Bedeutung. Neben den in den USA kaum publik gewordenen Äußerungen des Leiters der US-Abrüstungsbehörde Foster in seinem Interview mit der „Zeit" („Die Zeit" vom 23. 7. 1965), wonach ein NATO-Nuklear-arrangement mit einem Nichtverbreitungsabkommen vereinbar sei und keines der beiden Vorhaben Priorität genieße[9], und den Äußerungen Harrimans in München[10] han-

[7] Am 2. August 1965 machte Botschafter Knappstein, Washington, darauf aufmerksam, daß die seitens der Bundesregierung betonte „Verbindung zwischen deutscher Beteiligung an einem weltweiten Abkommen und ‚konkreten und unwiderruflichen Schritten' in Richtung auf die Wiedervereinigung" die amerikanische öffentliche Meinung ungünstig beeinflusse und zur Folge habe, daß die MLF/ANF als „einziges Hindernis auf dem Weg zu einem Nichtverbreitungsabkommen" gesehen werde. Diese Argumentation sei „äußerst gefährlich" für die Stellung der Bundesrepublik. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1987; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zum britischen Vertragsentwurf vgl. Dok. 259. Für eine Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 281 und Dok. 315.

[9] Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde führte aus: „Es bleibt die Politik der Vereinigten Staaten, auf die Wünsche unserer Verbündeten einzugehen – wie im Hinblick auf den Vorschlag zu einer multilateralen Streitmacht [...]. Ebenso ist es die Politik der Vereinigten Staaten, ein Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen anzustreben; das eine ist mit dem anderen nicht unvereinbar, und keines hat Vorrang vor dem anderen." Vgl. DIE ZEIT, Nr. 30 vom 23. Juli 1965, S. 5.

[10] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter am 24. Juli 1965 vgl. Dok. 300.

delt es sich seit Beginn der Diskussion um die erste öffentliche Stellungnahme von hoher Regierungsseite in den USA, die der – unter anderem von Robert Kennedy vertretenen[11] – These der Priorität der Nichtverbreitung öffentlich entgegentritt.[12]

Der Wortlaut der Äußerungen Rusks wird mit besonderer Luftpost übersandt.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4040 (II 8)

317

Ministerialdirigent Böker an Generalkonsul Ringelmann, Salisbury

I B 3-82.00-90.05-1570/65 geheim **3. August 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 16 **Aufgabe: 9. August 1965, 08.56 Uhr**

Nur für Generalkonsul oder Vertreter

Lage in Südrhodesien[2] läßt befürchten, daß sich trotz möglicher zeitweiliger Entspannung die Situation allmählich zuspitzt mit zunehmender Nervosität auf britischer, weiß-rhodesischer und schwarz-afrikanischer Seite.

Britische Regierung erhofft sich z. Z. von Gesprächen mit rhodesischer Regierung keine auch für die schwarz-afrikanischen Staaten akzeptierbare Lösung[3], da in Salisbury keine Bereitschaft zu bestehen scheint, in absehbarer Zeit einer afrikanischen Mehrheitsregierung zuzustimmen. Gefahr einseitiger Unabhängigkeitserklärung wohl nicht akut, besteht aber weiter. Vollzug sol-

[11] Zur Haltung des Senators Kennedy vgl. Dok. 311.

[12] Zur Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. weiter Dok. 320.

[1] Der Drahterlaß wurde am 3. August 1965 vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner konzipiert.

[2] Nach der Auflösung der Föderation von Rhodesien-Njassaland am 31. Dezember 1963 und der Konstituierung von Njassaland als Monarchie unter der britischen Krone am 6. Juli 1964 bzw. von Nordrhodesien als Republik Sambia am 24. Oktober 1964 forderte die weiße Minderheitenregierung in Südrhodesien – seit 14. April 1964 unter Premierminister Ian Smith – die Unabhängigkeit von Großbritannien. Die britische Regierung weigerte sich, diese zu gewähren, solange die südrhodesische Verfassung nicht im Sinne einer stärkeren politischen Mitsprache der schwarzen Bevölkerungsmehrheit geändert würde. Die südrhodesische Regierung kündigte daraufhin eine einseitige Unabhängigkeitserklärung an. In einem Referendum am 5. November 1964, an dem jedoch nur ein sehr geringer Teil der schwarzen Bevölkerung teilnehmen durfte, sprach sich eine Mehrheit, darunter etwa 600 Stammeshäuptlinge, für die Unabhängigkeit aus. Britisch-südrhodesische Gespräche über eine Beendigung der Krise blieben ohne Erfolg. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11519 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1965, Z 146, 163 und 199.

[3] Am 30. April 1965 forderte die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) die britische Regierung auf, in Südrhodesien „zu intervenieren, um eine einseitige Unabhängigkeitserklärung zu verhindern. Eine verfassunggebende Versammlung müsse dafür sorgen, daß die Souveränität des Volkes auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts gewährleistet werde." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 100.

chen Schrittes würde britische Regierung als Akt der Rebellion gegen London ansehen und voraussichtlich mit Wirtschaftsmaßnahmen beantworten.[4] Es wird im Moment für wenig wahrscheinlich gehalten, daß ZANU und ZAPU[5] sich auf eine Exilregierung einigen würden, so daß Bildung mehrerer Exilregierungen zu vermuten. Dies würde Anerkennung der Exilregierung durch dritte Staaten problematisch machen. Für uns besteht Sonderproblem einer eventuellen Anerkennung Exilregierung durch SBZ.

Unsere Politik gegenüber Südrhodesien wird in Abstimmung mit westlichen Verbündeten, insbesondere Großbritannien, gestaltet werden.[6] Auch unser freundschaftliches Verhältnis zu unabhängigen schwarz-afrikanischen Staaten und Rücksicht auf Deutschlandfrage zwingen uns dazu, in Südrhodesien jetzt nicht nach vorn zu drängen.

Britische Regierung würde eine verstärkte offizielle Förderung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Südrhodesien[7] als Versuch werten, in freiwerdende Stellungen einzudringen.

Sie werden daher gebeten, die Entwicklung sorgfältig weiter zu beobachten, keine öffentlichen Erklärungen über die deutsche Haltung abzugeben, in Zweifelsfragen Weisung einzuholen und deutsch-südrhodesische Wirtschaftsbeziehungen nicht zu forcieren.[8]

Böker[9]

VS-Bd. 2616 (I B 3)

[4] Am 29. April 1965 bezeichnete Premierminister Wilson vor dem britischen Unterhaus eine einseitige Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens als „Rebellion", die eine Fortsetzung der Wirtschaftshilfe sowie die weitere Gewährung von Vorzugszöllen im Rahmen des Commonwealth unmöglich machen würde. Vgl. HANSARD, Bd. 711, Sp. 639.

[5] Die „Zimbabwe African National Union" und die „Zimbabwe African People's Union" waren nationalistische Parteien, die das allgemeine Wahlrecht für alle schwarzen Einwohner Südrhodesiens forderten. Sie standen in politischem Gegensatz nicht nur zur südrhodesischen Minderheitenregierung, sondern auch zu den Stammeshäuptlingen. Die ZAPU wurde im September 1962, die ZANU am 26. August 1964 verboten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 195.

[6] Vgl. dazu Dok. 331.

[7] Am 1. September 1965 teilte der Geschäftsführer des Afrika-Vereins in Hamburg, Colberg, im Auswärtigen Amt mit, daß der Bundesverband der deutschen Industrie zusammen mit dem Afrika-Verein plane, eine Delegation aus Vertretern der Industrie, des Bergbaus, des Export- und Importhandels und des Bankwesens nach Südrhodesien zu entsenden. Staatssekretär Carstens äußerte daraufhin gegenüber dem Präsidenten des BdI, Berg, und dem Vorsitzenden des Afrika-Vereins, Hansen, die Bitte, von diesem Schritt abzusehen, solange die „Südrhodesien-Frage international so umstritten ist". Großbritannien, das sich gezwungen sehe, durch „Androhung insbesondere auch wirtschaftlicher Maßnahmen eine einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Smith zu verhindern", sei „wiederholt an das Auswärtige Amt mit der Bitte herangetreten, im gegenwärtigen Zeitpunkt die deutschen Bemühungen um den südrhodesischen Markt nicht zu forcieren, da dies die Wirksamkeit der Androhung von Wirtschaftssanktionen mildern könnte". Vgl. den Entwurf vom 16. September 1965 zu den gleichlautenden Schreiben an Berg und Hansen; VS-Bd. 2616 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 390.

[9] Paraphe vom 6. August 1965.

318

Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7033/65 geheim **Aufgabe: 4. August 1965**
Chi-Brief **Ankunft: 9. August 1965**

Betr.: Ausrüstungshilfe für den Iran[1]

Bezug: Bericht vom 8. Juni 1965 – III B 6-87.00 VS-NfD[2]
Drahterlaß Nr. 89 vom 15. Juni 1965 (AZ: III A 4-81.10/1.92.18 VS-NfD)[3]

Am Mittwoch, dem 28. Juli 1965, bat mich der iranische Kriegsminister zu sich, um mit mir im Auftrag des Schah[4] den Antrag der iranischen Regierung auf Ausrüstungshilfe zu besprechen. Von seiten der Botschaft nahm an dieser Unterredung der Militärattaché, Oberst von Czernicki, und von iranischer Seite der Leiter von G 4 (Ausrüstung) des iranischen Kriegsministeriums teil. Herr von Czernicki diente als Dolmetscher.

Generalleutnant Sanii eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis auf die vom Schah mir gegenüber ausgesprochene Bitte, die Bundesrepublik möge Iran den Nachbau des Gewehres G 3 und MG 1 im iranischen Arsenal erlauben und dem Iran für den Anlauf der Produktion dieser beiden Waffen eine Starthilfe zur Verfügung stellen[5]. Inzwischen seien zwischen iranischer Botschaft in Köln und dem Auswärtigen Amt über dieses Thema weitere Gespräche geführt worden. Außerdem hätten Unterhaltungen zwischen der Fritz Werner AG, die seit langen Jahren das Arsenal mit Maschinen ausrüstete, und Beamten des Auswärtigen Amts[6] und des Verteidigungsministeriums stattgefunden.

[1] Zu deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen auf nichtmilitärischem Gebiet vgl. Dok. 97.

[2] Botschafter Bach, Teheran, teilte mit, daß er über den Stand der Ausrüstungshilfe an den Iran nicht informiert sei, jedoch glaube, daß bei einer entsprechenden personellen Unterstützung durch die Firma Fritz Werner Maschinengewehre im Iran hergestellt werden könnten. Vgl. Referat III A 4, Bd. 569.

[3] Am 15. Juli 1965 unterrichtete Ministerialdirigent Graf von Hardenberg die Botschaft in Teheran, daß der iranische Botschafter bei Staatssekretär Lahr vorgesprochen und finanzielle Hilfe für den Ausbau einer bestehenden Maschinenfabrik im Iran erbeten habe, weiterhin „Pläne und Lizenzen für die Produktion von G 3-Gewehren und von MG 42-Maschinengewehren" sowie ferner die Lieferung von „10 000 Stück G 3-Gewehren und 1000 Stück MG 42-Maschinengewehren, um die Zeit bis zur Aufnahme der Eigenproduktion zu überbrücken". Lahr habe gegenüber Ardalan zu bedenken gegeben, „daß sich besonders im Bundestag eine Tendenz gegen die Ausrüstungshilfe als positives Mittel der Außenpolitik bemerkbar mache. Insoweit kämen die iranischen Wünsche zu einer Zeit, in der man für Hilfeersuchen nicht besonders aufgeschlossen sei." Dem Wunsch nach Lizenzen und nach der Lieferung von Gewehren „könne man wohl nähertreten", eine „finanzielle Hilfe sei allerdings zweifelhaft". Vgl. den Drahterlaß Nr. 89; Referat III A 4, Bd. 569.

[4] Reza Pahlevi.

[5] Korrigiert aus: „zu stellen". Bereits am 16. März 1965 berichtete die Botschaft in Teheran, Schah Reza Pahlevi sei „persönlich" an einer Zusammenarbeit mit der Firma Fritz Werner interessiert, habe sich aber „nur auf den Nachbau des Maschinengewehrs" bezogen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 4. Juni 1965; Referat III A 4, Bd. 746.

[6] Am 4. Juni 1965 legte Ministerialdirektor Sachs dar, der Geschäftsführer der Firma Fritz Werner,

(Herr Brandes von der Fritz Werner AG hatte mich vor dem Gespräch mit dem Kriegsminister über den Inhalt dieser geführten Gespräche im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium unterrichtet). Der Vertreter der Firma Fritz Werner AG, Herr Brandes, habe dem Schah in Privataudienz vor einigen Tagen berichtet, daß nach seiner Ansicht die Vorklärung der anstehenden Fragen so weit gediehen sei, daß der Iran nunmehr einen offiziellen Antrag auf Ausrüstungshilfe stellen könne.

Der Kriegsminister unterrichtete mich dann über die Vorstellungen, die von iranischer Seite bestehen. Danach solle die Bundesregierung sich bereit erklären,

1) aus den Beständen der Bundeswehr dem Iran kostenlos 10 000 G 3-Gewehre und 1 000 MG 1-Maschinengewehre zur Erprobung zu überlassen,

2) dem iranischen Arsenal die Lizenzen für den Nachbau des G 3 und des MG 1 zur Verfügung zu stellen. Die Regelung der Lizenzerteilung durch die Firma Rheinmetall sollte unmittelbar zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der Firma Rheinmetall erfolgen,

3) als Starthilfe für die iranische Regierung einen Betrag von 14,8 Mio. DM bereit zu stellen. Diese Summe soll das iranische Arsenal in die Lage versetzen, die notwendigen neuen Maschinen für die Herstellung der MG 1 und G 3 bei der Firma Fritz Werner AG zu kaufen.

Der iranische Verteidigungsminister erklärte dann, daß von iranischer Seite ein Betrag im Gegenwert von mindestens 21 Mio. DM aufgebracht werden müsse, um die Produktion anlaufen zu lassen. Die iranische Regierung sei zur Bereitstellung der 21 Mio. DM bereit, sie stehe jedoch vor gewissen haushaltsmäßigen Schwierigkeiten, da die Summe im gegenwärtigen Budget nicht vorgesehen sei und erst im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehe. Er fragte an, ob es möglich wäre, von Deutschland im Wege des Bankkredits für eine Überbrückungsperiode diese Summe zu erhalten.

Ich wies darauf hin, daß ich zwar über die Verhandlungen zwischen der iranischen Botschaft in Köln und dem Auswärtigen Amt unterrichtet sei, daß ich offiziell aber keine Kenntnis von den Einzelheiten des nunmehr projektierten Antrags habe. Herr Brandes habe mich zwar informatorisch über die zwischen der Firma Werner und der Bundesregierung geführten Gespräche ins Bild gesetzt, ich könne aber nicht sagen, wie die Bundesregierung zu dem iranischen Antrag Stellung nehmen würde. Ich hielte es aber für durchaus möglich, daß der iranische Staat für eine Überbrückungsperiode einen Kredit über die Summe von 21 Mio. DM von einer deutschen Bank zu normalen Bankbedingungen erhalten könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1323

Brandes, habe mit Blick auf Ausrüstungshilfe an den Iran erläutert, daß das Bundesministerium der Verteidigung bereit sei, „bis zum Anlaufen der Eigenfertigung 6000 Gewehre und 1000 Maschinengewehre sowie die Lizenz für das G 3" zu liefern. Der Gesamtwert des Auftrages belaufe sich auf etwa 40 Mio. DM, es werde mit einem „deutschen finanziellen Beitrag von 8–10 Mio. DM" im Rahmen der Ausrüstungshilfe gerechnet. Brandes habe dem iranischen Botschafter in Bonn, Ardalan, empfohlen, einen Antrag auf Ausrüstungshilfe beim Auswärtigen Amt zu stellen, „um die bisher unverbindlich geführten Gespräche auf den amtlichen Weg zu leiten". Vgl. Referat III A 4, Bd. 746.

Generalleutnant Sanii kam auf den Punkt der Ausrüstungshilfe zurück, der dem Iran offensichtlich Kopfschmerzen bereitet. Nach den Erfahrungen, die vor allen Dingen das Arsenal mit deutschen Lieferfirmen gemacht hat, möchte man von iranischer Seite unter allen Umständen vermeiden, daß Maschinen zu einem höheren Preis geliefert werden, als sie normalerweise auf dem Weltmarkt zu erhalten sind. Generalleutnant Sanii erkundigte sich danach, ob es möglich sei, eine amtliche Stelle in Deutschland beim Einkauf der Maschinen bei der Fritz Werner AG einzuschalten; diese Stelle müsse dafür garantieren, daß die geforderten Preise nicht höher seien als die, die von deutschen Institutionen, wie z. B. von der Bundeswehr, bezahlt würden. Ich wies darauf hin, daß – soweit ich unterrichtet sei – alle Käufe der Bundeswehr durch das Bundeswehrbeschaffungsamt getätigt würden, die jede Kalkulation überprüfe und sicherstelle, daß die Bundeswehr zu möglichst niedrigen Preisen kaufe. Ich könnte mir persönlich vorstellen, daß – falls ein Vertrag über Ausrüstungshilfe zwischen der Bundesrepublik und dem Iran geschlossen würde – man einen Weg finden könne, daß das Bundeswehrbeschaffungsamt auch die Preise für die [von der] Fritz Werner AG an das iranische Arsenal zu liefernden Maschinen kontrollieren könnte. Dieser Punkt müsse bei den eventuell zu führenden Verhandlungen geklärt werden.

Vor dem Gespräch hatte ich den Eindruck, daß die Überlegungen der iranischen Seite aufgrund der von Herrn Brandes dem Schah gegenüber gemachten Ausführungen sehr weit gediehen sind. Man war offensichtlich davon überzeugt, daß das grundsätzliche Einverständnis der Bundesregierung zu Ausrüstungshilfe an den Iran bereits erzielt worden sei und es jetzt nur darum ginge, die Modalitäten des abzuschließenden Vertrages festzulegen.[7] Auch mein vorsichtiger Hinweis, daß ich offiziell von den evtl. Bedingungen eines solchen Vertrages nicht unterrichtet sei, schienen meine Gesprächspartner nicht zu beeindrucken.

Das Arsenal und sein Ausbau spielen in den politischen Überlegungen des Schah und der hohen iranischen Militärs eine besondere Rolle. Seit Jahren ist die iranische Militärverwaltung bemüht, das Arsenal zu einem der modernsten Industriekomplexe zur Versorgung der iranischen Wehrmacht auszubauen. Eine enge Zusammenarbeit von einer Reihe deutscher Firmen, vor allem der Fritz Werner AG, mit dem Arsenal besteht schon seit Zeiten des Schah Reza[8]. Auf die große wirtschaftliche und politische Bedeutung, die das Militär im Iran hat, brauche ich in diesem Zusammenhang nicht einzugehen, es würde daher von mir begrüßt werden, wenn sich die Bundesrepublik entscheiden könnte, in der oben skizzierten Form der iranischen Armee Ausrüstungshilfe zu geben.

[7] Am 13. August 1965 legte Legationsrat I. Klasse Ingendaay dar, daß sich die iranischen Vorstellungen „in diesem Umfang keinesfalls" verwirklichen ließen: „Im Etat 1966 könnte eine Ausrüstungshilfe im Gegenwert von 5 Mio. DM, für das Haushaltsjahr 1967/68 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden, so daß die Hilfe ein Gesamtvolumen von DM 15 Mio. haben würde." Vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Reza Khan Pahlevi regierte Persien (seit 1934: den Iran) von 1925 bis 1941. Nachfolger wurde sein Sohn Mohammed Reza Pahlevi.

Ich habe aus dem mit dem Kriegsminister geführten Gespräch den Eindruck gewonnen, daß man von iranischer Seite nach den offiziell und inoffiziell in Bonn geführten Gesprächen fest damit rechnet, die Ausrüstungshilfe zu erhalten. Eine Ablehnung des iranischen Gesuches in diesem Stadium würde zu einem ernsthaften Rückschlag unserer Position im Iran führen. Dieser Rückschlag für unsere Politik wäre nicht auf den Iran beschränkt, sondern würde sich wahrscheinlich auch auf die anderen Mitglieder der RCD[9] (Türkei und Pakistan) auswirken. In Anbetracht der riesigen Anstrengungen, die die Sowjetunion z. Z. macht, um gerade in diesen Ländern stärker Fuß zu fassen[10] und sie durch sehr vorteilhafte wirtschaftliche Angebote aus dem Freundschaftsbund mit dem Westen zu lösen, scheint es mir politisch dringend notwendig – unter Zurückstellung gewisser Bedenken –, das Bestmöglichste zu tun, um dem Iran den Willen der Bundesrepublik zu beweisen, sich an seinem wirtschaftlichen Aufbau zu beteiligen.[11]

Zwei Durchdrucke von Briefen des iranischen Kriegsministeriums an den Bundesminister der Verteidigung sind beigefügt.[12]

gez. Bach

VS-Bd. 5122 (III A 4)

[9] 1964 wurde in Gesprächen mit Pakistan und der Türkei die „Regional Cooperation for Development" gegründet.

[10] Botschafter Bach, Teheran, berichtete am 14. August 1965 aus einem Gespräch mit dem Schah. Reza Pahlevi habe vor kurzer Zeit die UdSSR besucht und sei „sehr beeindruckt" gewesen von „der Behandlung, die ihm zuteil geworden war und von dem, was er gesehen hatte". Die Möglichkeit bestünde, daß das von iranischer Seite geplante Stahlwerksprojekt von der UdSSR durchgeführt werden könnte, zumal ein sehr günstiges sowjetisches Angebot vorliege. Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Am 14. August 1965 teilte Schah Reza Pahlevi Botschafter Bach, Teheran, mit, seiner Ansicht nach sei „der Umfang der deutschen Investitionen im Iran [...] immer noch sehr klein". Daher bitte er darum, daß eine Entscheidung über den iranischen Antrag auf Ausrüstungshilfe „möglichst bald" gefällt werde und „ein demnächst von der iranischen Regierung gestellter Antrag auf eine zweite Kapitalhilfe wohlwollend [...] geprüft würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 355, besonders Anm. 19.

[12] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5122 (III A 4).

319

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dvorak

IV/ZAB-81.100/94.28-39/65 VS-vertraulich **5. August 1965**[1]

Betr.: Deutsch-ungarische Kulturverhandlungen[2]

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 21. 7. 1965 – St.S. 1217/65[3] –

Der Herr Staatssekretär hat die Kulturabteilung am 21. Juli 1965 angewiesen, den Entwurf eines deutsch-ungarischen Kulturabkommens auszuarbeiten und die Übergabe desselben in Budapest vorzusehen.

Vor Übergabe unseres Entwurfes eines Kulturvertrages an die rumänische Regierung ist die Handelsvertretung in Bukarest gebeten worden, bei der rumänischen Regierung zu sondieren, ob diese bereit sei, mit uns Kulturverhandlungen aufzunehmen.[4] Ein gleiches Verfahren wird mit Ungarn empfohlen, zumal uns über die ungarische Bereitschaft, mit uns in Kulturverhandlungen einzutreten, bisher lediglich das bekannt ist, was Herr Dr. Martin (MdB) bei den Gesprächen in Budapest[5] mit von ihm noch nicht näher genannten ungarischen Persönlichkeiten gehört hat. Es wird vorgeschlagen, die Handels-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Peckert konzipiert.

[2] Zu ersten Überlegungen bezüglich einer Aufnahme von Kulturverhandlungen mit Ungarn vgl. Dok. 170.

[3] Staatssekretär Lahr wies Ministerialdirektor Sattler an, „einen Plan für die Kulturverhandlungen mit Rumänien und Ungarn" aufzustellen, der folgende Punkte umfassen sollte: „1) Ausarbeitung eines deutschen Entwurfes des deutsch-ungarischen Kulturabkommens und Übergabe in Budapest; 2) Vereinbarung von Verhandlungsterminen mit beiden Regierungen, die zweckmäßigerweise nacheinander liegen würden, zunächst Rumänien, dann Ungarn; 3) Aufnahme der internen Vorbereitungen (Bestimmung des deutschen Delegationsführers, materielle Vorbereitung)". Vgl. VS-Bd. 3967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zu den Kulturverhandlungen mit Rumänien und zur Übergabe eines Vertragsentwurfs vgl. Dok. 289, Anm. 4.

[5] Am 23. Juli 1965 berichtete Legationsrat I. Klasse Kersting, Budapest, daß der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Kulturpolitik und Publizistik, der sich vom 14. bis 18. Juli 1965 in Ungarn aufgehalten habe, „aus eigener Initiative privatpolitische Gespräche führen wollte, um selbst [einen] Eindruck von ungarisch-deutschen Beziehungen sowie [den] Entwicklungsmöglichkeiten derselben zu gewinnen". Zwar habe Martin mit Staatssekretär Lahr vor seiner Abreise gesprochen, „aber keinen Auftrag erhalten, Gespräche über Ausweitung deutsch-ungarischer Beziehungen zu führen". Das Angebot von Martin, an den Gesprächen teilzunehmen, habe er, Kersting, ausgeschlagen, „weil ich keine Weisung hatte und weil der privatpolitische Charakter seiner Gespräche durch meine Anwesenheit verwischt worden wäre". Vgl. den Drahtbericht Nr. 139; VS-Bd. 3967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits am 19. Juli 1965 gab Kersting Informationen von ungarischer Seite über den Inhalt eines Gesprächs zwischen Martin und dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenhandelsministerium, Buzas, weiter. Martin habe sich nach „Möglichkeiten für eine Ausweitung der gegenwärtig rein kommerziellen Beziehungen auf konsular-rechtliche und kulturelle Bereiche" erkundigt. Buzas habe dazu erklärt, „daß offizielle Verhandlungen darüber jederzeit auf entsprechend hoher Ebene – wie Staatssekretär – und unabhängig von Stand ungarisch-deutscher Handelsbesprechungen von seiner Regierung begrüßt würden. Für Einbeziehung Berlins lasse sich gewiß eine pragmatische Lösung finden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; VS-Bd. 3967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Für den Bericht vom 6. August 1965, den Martin über seine Gespräche in Ungarn anfertigte, vgl. Referat IV/ZAB, Bd. 105.

vertretung Budapest mit der Weisung zu versehen, unter Bezugnahme auf die Gespräche von Herrn Dr. Martin die Bereitschaft der ungarischen Regierung zu Kulturverhandlungen in Erfahrung zu bringen. Dabei müßte insbesondere hervorgehoben werden, daß die Annahme einer Berlinklausel[6] eine conditio sine qua non für die Verhandlungen bedeutet.

Für den Fall des grundsätzlichen ungarischen Einverständnisses zu Kulturverhandlungen erscheint es bedenklich, den deutschen Entwurf für ein Kulturabkommen in Budapest zu übergeben, ehe die deutsch-rumänischen Kulturverhandlungen abgeschlossen sind. Rumänien ist unseren Wünschen bisher sehr viel aufgeschlossener als Ungarn. Wir wären taktisch im Vorteil, wenn wir die in Rumänien zu erwartenden guten Verhandlungsergebnisse[7] den Ungarn präsentieren könnten, um dabei die Erwartung auszusprechen, daß Ungarn nicht hinter den Rumänen zurückstehen werde. Wären wir jedoch mit beiden Staaten gleichzeitig in Verhandlungen, könnte jede in Bukarest erforderlich werdende Konzession sofort zu einer Versteifung der ungarischen Haltung führen.

Es wird daher angeregt, zuerst mit Rumänien als dem unabhängigsten Staat des Ostblocks allein zu verhandeln, um einen uns möglichst günstigen Präzedenzfall zu schaffen. Auch die Vorlage eines deutschen Entwurfes in Ungarn könnte Anlaß zu ungarisch-rumänischen Koalitionsgesprächen über dieses Thema geben, an denen wir kein Interesse haben.

Es wird vorgeschlagen, die Vorlage unseres Entwurfs in Budapest abhängig zu machen von

a) der einzuholenden grundsätzlichen Zustimmung der ungarischen Regierung[8],

b) dem Abschluß der Kulturverhandlungen mit Rumänien.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Abteilung II[10] hat mitgezeichnet.

Dvorak i. V.

VS-Bd. 5156 (IV/ZAB)

[6] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik vgl. Dok. 286 und weiter Dok. 328.

[7] Zum grundsätzlichen rumänischen Einverständnis mit einer Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen vgl. Dok. 289.

[8] Zu den Kulturverhandlungen mit Ungarn vgl. weiter Dok. 408, Anm. 29.

[9] Hat Staatssekretär Carstens am 9. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Einv[erstanden]. 2) St[aats]S[ekretär] II n[ach] R[ücksprache]."
Hat Lahr am 13. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja. Die Anfrage zu a) sollte nach Beginn der Verhandlungen mit Rumänien erfolgen."

[10] Dazu notierte Legationsrätin I. Klasse Rheker am 6. August 1965: „Gemäß Absprache mit Referat IV/ZAB vom 3. August 1965 wird Referat IV/ZAB zu der Weisung von Herrn St[aats]S[ekretär] II Stellung nehmen und dabei die Auffassung des Referats II 5 berücksichtigen. Die Stellungnahme wird uns daher im Entwurf zur Mitzeichnung und etwaigen Ergänzung zugeleitet werden. Eine gesonderte Stellungnahme der Abteilung II erscheint unter diesen Umständen nicht mehr erforderlich." Vgl. VS-Bd. 3967 (II 5); B 150, Aktenkopien 1965.

320

Vermerk des Ministerialdirigenten Osterheld, Bundeskanzleramt

AB-37801-803III/65 geheim **6. August 1965**

Bei seinem heutigen kurzen Gespräch mit Gesandten Hillenbrand (der wegen Hilfeleistungen an Südvietnam[1] vorstellig geworden war) kam Bundesminister Westrick erneut auf den Zusammenhang zwischen Nichtverbreitungsabkommen (NVA) und Wiedervereinigung zu sprechen.[2] Er habe sich über diese Frage gestern auch ausführlich mit dem Herrn Bundespräsidenten unterhalten. Er wisse, daß der amerikanischen Regierung unsere Wünsche ungelegen kämen.[3] Bei ruhiger Betrachtung glaube er aber, daß keine deutsche Regierung anders handeln könne, als auf ihrem Wunsch zu bestehen, gleichzeitig mit dem NVA auch Fortschritte in der Wiedervereinigung zu machen. Es sei ein seltener Fall, daß die SU etwas Wesentliches von Deutschland wolle, und zwar sehr wolle. Das deutsche Volk würde nicht verstehen, wenn seine Regierung dabei nicht auch eigene Wünsche durchzusetzen versuche.

Im übrigen glaube er, Westrick, daß eine solche Haltung auch den amerikanischen Interessen auf lange Sicht diene; es sei auch für die USA ein Vorteil, wenn in Mitteleuropa ein starkes Deutschland einen Damm gegenüber dem Kommunismus bilde (nur ein solches Deutschland erstrebten wir ja mit der Wiedervereinigung; ein kommunistisches könnten wir seit 20 Jahren jeden Tag haben).

Gesandter Hillenbrand erklärte, daß er unseren Standpunkt verstehe, daß die amerikanische Regierung unsere Haltung aber nicht teile. Beide Seiten seien aber sicher daran interessiert, diese Meinungsverschiedenheit nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen; das könnte sehr nachteilige Folgen haben.[4]

Osterheld

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 15

[1] Zur amerikanischen Bitte um Unterstützung im Vietnam-Konflikt vgl. AAPD 1964, I, Dok. 129 und Dok. 161.

[2] Im Rückblick schilderte der Leiter des Auswärtigen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, ein erstes Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand, das am 26. Juli 1965 stattfand. Dabei habe Westrick die Notwendigkeit einer Verknüpfung zwischen einem Nichtverbreitungsabkommen und Fortschritten in der Deutschland-Frage hervorgehoben. „Den Sowjets", so habe der Chef des Bundeskanzleramtes ausgeführt, „gehe es vor allem darum, uns Deutsche von nuklearen Waffen fernzuhalten. Für uns sei die Wiedervereinigung das Wichtigste; und man würde jedem deutschen Politiker Vorwürfe machen, wenn er dem wichtigsten sowjetischen Interesse entgegenkomme, ohne auf dem unseren zu bestehen. [...] Eine deutsche Zustimmung zum NVA ohne Fortschritte in der Wiedervereinigung [...] hätte wohl keine Aussicht, im deutschen Parlament durchzukommen. Hillenbrand entgegnete, [...] seine Regierung sei gegen die Verknüpfung des NVA mit anderen politischen Bestrebungen." Westrick habe eingeworfen, daß auch die USA „eigentlich ein Interesse an einer Verbindung zwischen NVA und Wiedervereinigung haben sollten, weil nur auf diese Weise die Unruhe im Herzen Europas beseitigt werden könne". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 219.

[3] Vgl. dazu Dok. 316, besonders Anm. 7.

[4] Zur Frage eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. weiter Dok. 325.

321

Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann

III A 4-81.SR 4-90.36-409/65 VS-vertraulich **10. August 1965**

Betr.: Ausrüstungshilfe für den Sudan[1]

Dr. Meier, der Direktor der bundeseigenen Firma Fritz Werner AG, die zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung u. a. auch die Ausrüstungshilfe für den Sudan durchführt (Munitionsfabrik und sonstige Anlagen), hat heute im Referat III A 4 vorgesprochen und dabei folgendes mitgeteilt:

Er ist von der sudanesischen Armeeleitung zu einem Besuch nach Khartoum eingeladen worden; dabei soll nach seinen Informationen die Frage der Fortführung des laufenden Vorhabens der Ausrüstungshilfe[2] sowie die Möglichkeit eines Anschlußvorhabens besprochen werden. Er hat den Eindruck, daß die Armeekreise den Besuch benutzen wollen, um dem Ministerpräsidenten[3] die Zweckmäßigkeit einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik[4] vor Augen zu führen. Diese Annahme stimmt in etwa mit den letzten vom stellvertretenden Militärattaché Dr. Diemke gemachten Berichten überein.[5] Dr. Meier wollte sich vor der Abreise mit dem BMVtdg. abstimmen, das ihn an das Auswärtige Amt verwies.

Ich habe Dr. Meier geraten, unter Hinweis auf seine Eigenschaft als Industrieller dem sudanesischen Gesprächspartner zu sagen, daß er die amtliche deutsche Einstellung zu dieser Frage nicht präzisieren könne. Er wisse nur soviel, daß eine Wiederaufnahme der weitgehend[6] „vorläufig auf Eis gelegten" Lieferungen aus dem laufenden Abkommen über Ausrüstungshilfe[7] nur in

[1] Vgl. dazu Dok. 169.

[2] Legationsrat I. Klasse Ingendaay führte am 18. August 1965 aus, daß von dem gesamten „Lieferprogramm" bereits Rüstungsgüter im Wert von 87,8 Mio. DM dem Sudan übergeben worden seien. Die restlichen Leistungen „im Wert von über 30 Mio. DM" seien in drei Kategorien eingeteilt worden: Das noch nicht in Angriff genommene Projekt des Baus eines Flugplatzes im Sudan und die Ausbildung sudanesischer Soldaten in der Bundesrepublik würden nicht begonnen bzw. nicht fortgeführt. Eine Reihe weiterer „Lieferungen und Dienstleistungen" würden „zurückgehalten", d. h. vor einer Veränderung der Beziehungen zum Sudan nicht ausgeführt. Dagegen würden „Restposten von schon durchgeführten Lieferungen", vor allem „Flugplatz- und Panzerfahrzeuge, Munition, Restmaterial für Haubitzen und Maschinen für eine Munitionsfabrik", noch weiter ausgeliefert. Die vermutlich letzte derartige Lieferung werde die Bundesrepublik im Oktober 1965 verlassen. Vgl. VS-Bd. 5118 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Serr el Khatim al-Khalifa.

[4] Der Sudan brach die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nachdem die Bundesregierung am 13. Mai 1965 den Entschluß bekanntgegeben hatte, Botschafter mit Israel auszutauschen. Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 16.

[5] Vgl. dazu den Chi-Brief des stellvertretenden Militärattachés Diemke, Khartum, vom 29. Juni 1965; VS-Bd. 5118 (III A 4).

[6] Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Harkort: „Wird doch noch etwas ausgeliefert?"

[7] Die laufende Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe, die die Bundesrepublik dem Sudan gewährte, beruhte auf einer Ressortvereinbarung, die im November 1961 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem sudanesischen Verteidigungsministerium geschlossen wurde und am

Frage komme, falls diplomatische Beziehungen zwischen dem Sudan und Deutschland wieder aufgenommen würden; ähnliches gelte auch für die Weiterbehandlung und für die Entscheidung über das von der sudanesischen Armeeleitung angestrebte und zwischen den Mitgliedern beider Verteidigungsministerien bereits weitgehend erörterte Anschlußvorhaben.[8] Ob die deutsche Regierung bereit sei, dieses Anschlußvorhaben zu unterschreiben, sobald die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen würden[9], entziehe sich seiner Kenntnis und wäre wohl bloß durch eine vertrauliche Rückfrage beim stellvertretenden Militärattaché Dr. Diemke oder bei dem Leiter der deutschen Vertretung, Dr. Mez, festzustellen.

Herr Dr. Meier bedankte sich für diesen Hinweis und sagte zu, sich entsprechend zu verhalten, falls von sudanesischer Seite diese Frage an ihn herangetragen werden würde; von sich aus werde er das Problem nicht anschneiden.

Hiermit über Dg III A[10] D III[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Middelmann

VS-Bd. 5118 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1330

31. Dezember 1965 auslaufen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 26. November 1963; Referat III A 4, Bd. 356.

8 Am 10. September 1965 erläuterte das Bundesministerium der Verteidigung in einem Memorandum den Stand der deutschen Ausrüstungshilfe an den Sudan. Danach seien im Oktober 1964, „gelegentlich des Besuchs einer Delegation unter Leitung von General Hassan Beshir in Bonn weitere bedeutende Lieferungen an den Sudan [...] besprochen und dem Grunde nach vereinbart" worden. Dieses Abkommen sei jedoch aufgrund des Sturzes des „Militärregimes" und innerer Unruhen im Sudan nicht mehr unterzeichnet worden. Im Mai 1965 brach der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab: „In diesem Augenblick befanden sich die vereinbarten Lieferungen gemäß ‚Erstem Militärhilfeabkommen' in zügiger Durchführung, während das ‚Zweite Militärhilfeabkommen' noch nicht unterzeichnet war, obwohl eine Einigung über die danach durchzuführenden Lieferungen bereits erfolgt war." Vgl. Referat III A 4, Bd. 563.

9 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Harkort: „Auch danach bleibt die Gegend doch noch Spannungsgebiet."

10 Hat Ministerialdirigent Graf von Hardenberg vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Harkort am 11. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin mit der Antwort einverstanden. Den Herren der Rüstungsindustrie muß es vollständig abgewöhnt werden, auch nur Vermutungen über die Intentionen der deutschen Regierung zum Besten zu geben."

322

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Seydel

I B 4-84.00-90.35-2754/65 VS-vertraulich **11. August 1965**

Betr.: Rückkehr der deutschen Experten aus der VAR[1]

Heute sprach Herr Walter Kirschsieper aus Zürich im Referat vor. Kirschsieper ist technischer Berater Hassan Kamils, des Inhabers der Firma M.T.P. in Zürich, welche die deutschen Experten in Kairo angestellt hat.

Kirschsieper kam im Auftrage Kamils und führte folgendes aus:

Von den ca. 350 Experten wollten etwa 200 deutsche Staatsangehörige zurückkehren. Diese verlangten sofortige Hilfe, ein Teil von ihnen sei „rabiat" eingestellt und drohe mit einer Veröffentlichung im Spiegel. Auch versuchten sie sich darauf zu berufen, daß die Bundesregierung ihre Rückkehr gewünscht habe.[2]

Andererseits befinde sich die M.T.P., die, wie er zugebe, rechtlich gegenüber diesen Leuten verpflichtet sei, in finanziellen Schwierigkeiten, da die ägyptische Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkäme.[3]

Er, Kirschsieper, erlaube sich die Anfrage, ob

a) diesen rückkehrwilligen deutschen Staatsangehörigen seitens unserer Vertretung bei der Schutzmacht in Kairo bei der Rückführung, evtl. auch durch Zurverfügungstellung der Reisekosten, geholfen werden könne;

b) eine Möglichkeit bestehe, danach durch Zurverfügungstellung von etwa 2 Monatsgehältern den Rückkehrern über die erste Zeit hinwegzuhelfen.

Herr Kirschsieper kam von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt, die, wie er sagte, keine Möglichkeiten sehe, den Leuten zu helfen.

Ich erwiderte Herrn Kirschsieper zu Punkt a), daß unsere Restbotschaft in Kairo Weisung hätte, den Rückkehrern im Rahmen der bestehenden Bestimmungen behilflich zu sein und jede Erleichterung zu gewähren[4]; zu b), daß wir

[1] Zur Tätigkeit der deutschen Rüstungsexperten in der VAR vgl. zuletzt Dok. 9.

[2] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard am 15. Oktober 1964 vor dem Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 56, S. 6787.
Zu Überlegungen, gesetzliche Maßnahmen gegen die Mitwirkung deutscher Staatsbürger an der Waffenproduktion fremder Staaten zu ergreifen, vgl. Dok. 1, Anm. 10.

[3] Mit Schriftbericht vom 3. August 1965 teilte Botschafter Freiherr von Welck, Bern, mit, daß es „ein Zerwürfnis zwischen dem von Zürich aus operierenden Geschäftsmann Hassan Kamil" und der VAR gebe, da sich die ägyptische Regierung geweigert habe, „Forderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der von ihm abgeschlossenen Arbeitsverträge" zu erfüllen. Kamil habe daraufhin „etwa 350 deutsche, österreichische und schweizerische von ihm angeworbene Fachleute, die in Heluan an der Entwicklung eines Düsentriebwerkes für das Kampfflugzeug HA-300 arbeiten, zur Rückkehr aufgefordert". Vgl. Referat I B 4, Bd. 149.

[4] So bat Ministerialdirigent Böker am 6. August 1965 die Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen bei der italienischen Botschaft in Kairo, „den in die Bundesrepublik rückkehrwilligen deutschen Experten im Rahmen der bestehenden Bestimmungen jede Unterstützung zu gewähren, insbesondere bei notwendig werdenden Heimschaffungen". Vgl. Referat I B 4, Bd. 149.

selbstverständlich diesen Leuten gegenüber in keiner Weise finanziell verpflichtet wären, ich auch keinerlei Zusicherung geben könne und nicht glaubte, daß wir irgendwie finanziell einspringen würden, zumal diese Techniker und Experten ja doch in der VAR gut verdient hätten und demzufolge über genügend Mittel verfügen müßten. Ich würde jedoch die Angelegenheit prüfen lassen.[5]

Herr Kirschsieper bedankte sich für diese Auskünfte, über die er sich sehr befriedigt zeigte.

Er erwähnte zum Schluß, daß er vor kurzem in der VAR an Ort und Stelle gewesen sei und auf Grund der dort gewonnenen Einblicke es für ausgeschlossen halte, daß das Programm (Raketenherstellung etc.) weiter durchgeführt werden könne. Vielmehr würde nach Weggang der Experten und Techniker infolge der Unfähigkeit der ägyptischen Stellen das gesamte Programm zusammenbrechen.

Hiermit dem Herrn Dg I B[6] vorgelegt.

Seydel

VS-Bd. 2645 (I B 4)

[5] Am 13. August 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Seydel für Referat V 6: „Der Herr Staatssekretär hat bei der gestrigen Morgenbesprechung angeordnet, daß sich die für Arbeitsvermittlung zuständigen Stellen vorrangig für die aus Kairo zurückkehrenden deutschen Techniker und Experten einsetzen möchten." Vgl. VS-Bd. 2645 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Daraufhin erläuterte Referat V 6 in einem Vermerk vom 19. August 1965 für Referat I B 4, telefonische Rücksprachen bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg und bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt hätten ergeben, daß beide Behörden „sich der Bedeutung der Angelegenheit bewußt" seien und gegenüber Herrn Kirschsieper „jede erdenkliche Hilfe bei der Vermittlung neuer Stellen" zugesichert hätten. Lediglich die Übernahme von Reisekosten und die Zahlung von zwei Monatsgehältern sei abgelehnt worden. Bislang hätten allerdings „nur einige" Rüstungsexperten um Vermittlung gebeten. Vgl. Referat I B 4, Bd. 149.

[6] Hat Ministerialdirigent Böker am 12. August 1965 vorgelegen.

323

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I A 2-87-27-2744/65 VS-vertraulich **11. August 1965**[1]

Betr.: Rückwirkungen einer Schwächung EURATOMs auf die Haltung der Vereinigten Staaten, insbesondere in der Frage der Sicherheitskontrolle

I. Die amerikanische Politik auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie gegenüber der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten war seit der Gründung der Gemeinschaft[2] von dem Bestreben geleitet, die Stellung von EURATOM durch den Abschluß von Abkommen zu stärken, die günstigere Bedingungen enthalten als die mit den Mitgliedstaaten in den Jahren 1955–1957 geschlossenen bilateralen Abkommen. Dadurch sollte ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet und gleichzeitig eine Vereinfachung der amerikanisch-europäischen Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Lieferung von Kernmaterial und der Ausübung der damit verbundenen Sicherheitskontrollen, erreicht werden. Auch der Gedanke, zu einem atlantischen Dialog mit *einem* europäischen Partner in Gestalt der EURATOM-Kommission zu gelangen, mag ein Motiv für diese Politik gewesen sein.

Dieser grundsätzlichen Haltung entspricht es auch, daß die Amerikaner bei Ablauf des bilateralen Abkommens mit Belgien[3] im Juni dieses Jahres darauf bestanden haben, dieses Abkommen nicht zu erneuern. Das Zögern der Belgier, angesichts der bis 1966 bzw. 1967 laufenden bilateralen Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich[4], den Niederlanden[5], Italien[6] sowie der Bundesrepublik Deutschland[7] auf die Erneuerung ihres Abkommens zu verzichten, hat die Amerikaner veranlaßt, ihre Haltung zu präzisieren und allen EURATOM-Mitgliedstaaten gegenüber zu erklären, daß sie keines der bestehenden bilateralen Abkommen zu erneuern wünschen.[8]

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.

[2] Die Europäische Atomgemeinschaft wurde am 1. Januar 1958, nach der Ratifizierung des EURATOM-Vertrags, der als Teil der Römischen Verträge am 25. März 1957 unterzeichnet worden war, gegründet. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

[3] Für den Wortlaut des belgisch-amerikanischen Abkommens vom 15. Juni 1955 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1955, Bd. 6, II, S. 2551–2576.

[4] Für den Wortlaut des französisch-amerikanischen Abkommens vom 19. Juni 1956 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1956, Bd. 7, III, S. 3097–3116.

[5] Für den Wortlaut des niederländisch-amerikanischen Abkommens vom 18. Juli 1955 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1955, Bd. 6, V, S. 6097–6102.

[6] Für den Wortlaut des italienisch-amerikanischen Abkommens vom 28. Juli 1955 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1955, Bd. 6, II, S. 2647–2658.

[7] Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Abkommens vom 13. Februar 1956 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1956, Bd. 7, I, S. 609–629. Vgl. auch BULLETIN 1956, S. 317–319.

[8] Am 23. Juli 1964 teilte der belgische Ständige Vertreter bei der EWG und EAG in Brüssel, van der Meulen, mit, „die Vereinigten Staaten hätten zu verstehen gegeben, daß sie die Fragen der friedli-

Für die EURATOM-Mitgliedstaaten sind mit der Überleitung der bilateralen Abkommen auf EURATOM keine materiellen Nachteile verbunden. Die Lieferungen von Kernmaterial können im Rahmen des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und EURATOM zu günstigeren Bedingungen erfolgen als im Rahmen der bestehenden bilateralen Abkommen. Auch hinsichtlich der Sicherheitskontrolle entfallen gewisse, in den bilateralen Abkommen enthaltene Beschränkungen, da sich die Amerikaner in ihrem Abkommen mit EURATOM bereit erklärt haben, die Sicherheitskontrolle durch die EURATOM-Kommission durchführen zu lassen[9], während sie im Rahmen der bilateralen Abkommen von ihnen selbst vorgenommen wird.[10] Was den Informations- und Personenaustausch betrifft, soll auch nach Ablauf der bilateralen Abkommen die Möglichkeit zu einem bilateralen Austausch bestehenbleiben, ohne daß hierfür formelle Abkommen notwendig wären.

Die italienische, niederländische und deutsche Regierung[11] haben sich grundsätzlich mit der Überleitung ihrer bilateralen Abkommen auf EURATOM einverstanden erklärt, allerdings unter der Voraussetzung, daß für keinen der EAG-Mitgliedstaaten eine Ausnahme gemacht wird. Demgegenüber hat Frankreich erklärt, es wolle auf die Erneuerung seines bilateralen Abkommens nicht verzichten.[12]

II. Die amerikanische EURATOM-freundliche Haltung wurde in Washington im wesentlichen von der Europaabteilung des State Department festgelegt, manchmal gegen den Widerstand anderer Dienststellen innerhalb des State Department und der Atomic Energy Commission. Von diesen Dienststellen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1334

chen Ausnutzung der Atomenergie zukünftig nur mit EURATOM und nicht mit den sechs EWG-Mitgliedstaaten bilateral regeln und daher den Vertrag mit Belgien nicht erneuern wollten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1314 des Ministerialdirigenten Voigt vom 6. Oktober 1964; VS-Bd. 2126 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

9 Laut Artikel XI und XII des Abkommens vom 8. November 1958 zwischen den USA und EURATOM über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie gewährleistete EURATOM, daß das zur Verfügung gestellte nukleare Material nicht zu militärischen Zwecken verwendet werden würde. Zudem übernahm EURATOM die Verantwortung „für die Errichtung und Anwendung eines Sicherungs- und Überwachungssystems, durch das in höchstmöglichem Grade gewährleistet werden soll, daß alle gemäß diesem Abkommen zur Verfügung gestellten Materialien, Ausrüstungsgegenstände [...] lediglich zu friedlichen Zwecken Verwendung finden". Vgl. U.S. TREATIES 1959, Bd. 10, I, S.107 f.
Für den Wortlaut des Abkommens vgl. U.S. TREATIES 1959, Bd. 10, I, S. 75–140.

10 In Artikel VII des deutsch-amerikanischen Abkommens vom 13. Februar 1956 verpflichtete sich die Bundesregierung, „Unterlagen über die Energieleistungen im Betrieb und den Verbrauch an Reaktorbrennstoffen zu führen" und der amerikanischen Atomenergie-Kommission jährlich vorzulegen. Außerdem sicherte sie zu, auf Verlangen Vertretern der Kommission zu gestatten, „von Zeit zu Zeit den Zustand und die Verwendung des verpachteten Materials sowie die Leistung des Reaktors, in dem das Material verwendet wird, zu beobachten". Vgl. U.S. TREATIES 1956, Bd. 7, I, S. 626.

11 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, bei Ablauf des bilateralen Abkommens mit den USA im Jahre 1967 die Brennstoffversorgung und Sicherheitskontrollen von EURATOM durchführen zu lassen, vgl. den Drahterlaß Nr. 1314 des Ministerialdirigenten Voigt vom 6. Oktober 1964; VS-Bd. 2126 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

12 Zur ablehnenden Haltung Frankreichs gegenüber von EURATOM durchgeführten Sicherheitskontrollen vgl. Dok. 205.

wird insbesondere die Tatsache kritisiert, daß amerikanische Kernmateriallieferungen an EURATOM von der Gemeinschaft selbst kontrolliert werden.

Insofern ist die Rede Robert F. Kennedys vor dem amerikanischen Senat am 23. 6. 1965 keine alleinstehende Meinung eines um „den Aufbau eines eigenen politischen Image" bemühten Politikers (Bericht der Botschaft Washington vom 15. 7. 1965)[13], sondern Ausdruck einer gewissen Meinungsströmung in Washington. Kennedy hatte unter anderem bemängelt, daß die Vereinigten Staaten aus Furcht, die Europäer zu verärgern, angereichertes Uranium an EURATOM verkauft zu haben, ohne die Anwendung von Kontrollen der internationalen Atomenergiebehörde in Wien auf die Kernanlagen in der Gemeinschaft zu verlangen. Auf diese Weise hätten die Vereinigten Staaten zum Bau von Reaktoren in Deutschland, Frankreich und Holland beigetragen. Solange diese Reaktoren nicht der IAEO-Kontrolle unterworfen würden, müßte die amerikanische Unterstützung eingestellt werden.

In der Tat passen die amerikanischen Zugeständnisse an EURATOM nicht zu den amerikanischen Bestrebungen, im Zuge ihrer „Non-proliferation"-Politik ein weltweites Überwachungssystem im Rahmen der IAEO aufzubauen.[14] Die von den Amerikanern neuerdings bei Vornahme bilateraler Lieferungen praktizierte Politik, die bisher von ihnen ausgeübte Sicherheitskontrolle der IAEO zu übertragen, wäre auch bei der Erneuerung der bilateralen Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den EURATOM-Mitgliedstaaten angewandt worden. Insofern läuft auch die Nichterneuerung der bilateralen Abkommen und die Abwicklung aller Lieferungen im Rahmen des Abkommens mit EURATOM den amerikanischen Bestrebungen entgegen, die möglichst umfassende und weltweite Anwendung von IAEO-Kontrollen zu erreichen. Die Ausnahme läßt sich nur damit rechtfertigen, daß auch gegenüber Großbritannien und Kanada auf bilaterale amerikanische oder IAEO-Kontrollen verzichtet wird.

Ob die Amerikaner in einem späteren Stadium, d. h. nach dem Auslaufen der bilateralen Abkommen bzw. ihrer Überleitung auf EURATOM, die Ersetzung der EURATOM-Kontrolle durch IAEO-Kontrollen verlangen werden, ist a priori nicht auszuschließen, wird aber im wesentlichen davon abhängen, ob

– den amerikanischen Bestrebungen, den Anwendungsbereich der IAEO-Kontrolle auszudehnen, in dritten Ländern und insbesondere in osteuropäischen Ländern Erfolg beschieden ist;

– EURATOM als eigenständiger Partner auf dem Gebiet der Forschung und Reaktorentwicklung den Amerikanern etwas zu bieten hat und in der Lage ist, seine Sicherheitskontrolle in den Mitgliedstaaten wirksam durchzuführen.

III. Aus diesem Grunde kommt der Funktionsfähigkeit der Europäischen Atomgemeinschaft erhebliche politische Bedeutung zu. Auch wenn die Entwicklung der Kernforschung und -industrie in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft heute des Rahmens der EAG nicht mehr im gleichen Maß bedarf wie zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des EURATOM-Vertrages, würde jede

[13] Zur Rede des Senators Kennedy und zum Schriftbericht des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vgl. Dok. 275, Anm. 3.

[14] Vgl. dazu Dok. 332.

Schwächung der Gemeinschaft, etwa durch Aushöhlung ihrer Befugnisse auf dem Gebiet der Außenbeziehungen, der Sicherheitskontrolle und des Rechts der Versorgungsagentur zum Abschluß von Verträgen zur Lieferung von Kernbrennstoffen aus dritten Ländern oder durch die zunehmende Isolierung der Forschungsvorhaben in den Mitgliedstaaten von der Gemeinschaft, eine Stärkung der Kreise in den Vereinigten Staaten bedeuten, die der Gemeinschaft eine ähnliche Vorzugsstellung, wie sie Großbritannien und Kanada eingeräumt wird, nicht mehr zugestehen wollen.

IV. Die Haltung Frankreichs zu EURATOM[15] in der Frage der Außenbeziehungen (möglichst keine EURATOM-Abkommen, Beibehaltung und Erweiterung der bilateralen Abkommen), der Sicherheitskontrolle (Ausklammerung aller Anlagen, die ausschließlich oder teilweise für militärische Zwecke arbeiten), aber auch des gemeinsamen Forschungsprogramms (Einfrieren auf dem gegenwärtigen Niveau, Durchführung der interessanteren Vorhaben auf nationaler Ebene) birgt daher die Gefahr in sich, die amerikanische Bereitschaft zur Einräumung günstiger Liefer- und Kontrollbedingungen zu vermindern. An einer Ausdehnung der IAEO-Kontrollen auf das Gebiet der Europäischen Atomgemeinschaft kann aber Frankreich nicht gelegen sein, da das IAEO-Überwachungssystem eine Ausnahmebestimmung für militärische Anlagen analog dem Artikel 84 des EURATOM-Vertrages[16] nicht kennt. Allerdings beschränkt sich das IAEO-System bisher auf Kernanlagen und -material, das über die IAEO geliefert wird. Die amerikanischen Bestrebungen gehen aber weiter: Sie zielen schon jetzt auf die Anwendung der IAEO-Kontrollen auf alle Lieferungen von Kernmaterial und -ausrüstungen, gleichgültig ob sie über die IAEO oder auf bilateralem Weg erfolgen. In letzter Instanz wünschen die Amerikaner eine möglichst weitgehende Unterstellung aller Kernanlagen unter die IAEO-Kontrolle.

Frankreich hat sich bisher kategorisch gegen IAEO-Kontrollen auf seinem Gebiet ausgesprochen und hat sich darüber hinaus nicht einmal bereit erklärt, den amerikanischen Vorschlag in Betracht zu ziehen, IAEO-Kontrollen auf Exporte von Kernmaterial und -ausrüstungen von Frankreich in Drittländer anzuwenden.[17] Die mit der Nichterneuerung der bilateralen Abkommen und der Abwicklung der Kernmateriallieferungen über EURATOM verbundene Ablösung der amerikanischen Sicherheitskontrolle durch die EURATOM-Sicherheitskontrolle müßte eigentlich den französischen Interessen entgegenkommen. Es ist daher schwer verständlich, warum Frankreich nicht auf eine Stärkung von EURATOM und seines Überwachungssystems Wert legt. Der Grund hierfür mag in übergeordneten, ideologischen Erwägungen und dem seit jeher ausgeprägten Autonomiestreben des französischen Atomkommissariats zu suchen sein. Frankreich möchte sich in seinen Atombeziehungen zu dritten Ländern nicht durch eine den Weisungen der französischen Regierung nicht unterworfene europäische Kommission vertreten lassen und auch nicht auf Abkommen angewiesen sein, die entweder von der Kommission

[15] Zur französischen Haltung zu EURATOM vgl. weiter Dok. 394.

[16] Vgl. Dok. 215, Anm. 4.

[17] Vgl. dazu Dok. 332, besonders Anm. 11.

oder vom Ministerrat der Gemeinschaft mit qualifizierter Mehrheit abgeschlossen werden können.

V. Was die Ablösung der bestehenden bilateralen Kontrollen oder gar der EURATOM-Sicherheitsüberwachung durch IAEO-Kontrollen betrifft, dürfte sich unsere Interessenlage nicht sehr von der Frankreichs unterscheiden. Im Gegensatz zu Frankreich entspricht es nicht den deutschen Vorstellungen über die Rolle der Europäischen Gemeinschaften, die Befugnisse der Europäischen Atomgemeinschaft so einzuschränken, daß sie als Partner für die Vereinigten Staaten uninteressant wird. Die Stagnation, zu der im Gefolge der EWG-Krise auch EURATOM verurteilt wird, bringt – unabhängig von ihren negativen Auswirkungen auf die europäische Einigung – auch wegen ihrer Rückwirkung auf die amerikanische Haltung Nachteile mit sich.

VI. Aus dem Vorstehenden lassen sich folgende Vorschläge für die deutsche Haltung hinsichtlich EURATOMs ableiten:

1) Eine weitere Schwächung EURATOMs muß vermieden werden. Sowohl bei einer Verständigung mit Frankreich zur Beendigung der EWG-Krise[18] als auch bei der im Jahre 1966 anstehenden Ausarbeitung des dritten 5-Jahresprogramms und der anläßlich der Verschmelzung der Verträge[19] nicht zu umgehenden Anpassung der Bestimmungen des EURATOM-Vertrages an die neuen Gegebenheiten auf dem Uranmarkt, in der Kernforschung und bei der Entwicklung der Kernindustrie, ist dafür Sorge zu tragen, daß EURATOM als Partner dritter Staaten attraktiv bleibt oder wieder wird und die Wirksamkeit seines Überwachungssystems nicht angezweifelt werden kann.[20]

2) Frankreich sollte im Rahmen der bilateralen politischen Konsultationen klar gemacht werden, daß eine Schwächung EURATOMs die Vereinigten Staaten dazu verleiten werde, die Anwendung von IAEO-Kontrollen statt EURATOM-Kontrollen bei der Lieferung von Kernmaterial und -ausrüstungen in das Gebiet der Gemeinschaft zu verlangen.[21] Diese liege weder im französischen noch im deutschen Interesse.[22]

Der Planungsstab sowie die Referate I B 1 und II 8 erhalten Durchdruck.[23]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[24] vorgelegt.

i. V. Alexander Böker

VS-Bd. 2460 (I A 6)

18 Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 314.

19 Zur Fusion der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 205, Anm. 7.

20 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „r[ichtig]."

21 Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „r[ichtig]."

22 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Wir treten weiterhin dafür ein und bestärken die Amerikaner darin, die bilateralen Abkommen nicht zu erneuern und sich auf EURATOM zu konzentrieren."

23 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 17. August 1965 vorgelegen.
Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Ungerer handschriftlich am 20. August 1965: „[Referat] I A 1 wurde auf Notwendigkeit der Einbeziehung dieses Themas bei einer der nächsten Konsultationen hingewiesen."

24 Hat Staatssekretär Lahr am 14. August 1965 vorgelegen.

324

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 1-84.10/10-1610/65 geheim **12. August 1965**[1]

Betr.: XX. VN-Vollversammlung;
insbes. Deutschland- und Berlinfrage

I. 1) Die XX. VN-Vollversammlung wird voraussichtlich planmäßig am 21. 9. 1965 beginnen.

2) Vorher soll noch – etwa eine Woche lang – die XIX. VN-Vollversammlung tagen, die ihre Tätigkeit im vorigen Winter einstellen mußte, weil sie wegen des Konflikts über Auslegung und Anwendung des Art. XIX VN/CH[2] aktionsunfähig geworden war. Da nunmehr zu hoffen ist, daß eine – wenn auch nicht juristische, so doch praktische – Lösung gefunden worden ist[3], die VN-Vollversammlung wieder aktionsfähig zu machen, kann mit dem formellen Abschluß der XIX. und dem fristgerechten Beginn der XX. Vollversammlung gerechnet werden.

II. 1) Es ist so gut wie sicher, daß der Präsident der XIX. VN-Vollversammlung, Quaison-Sackey/Ghana, auch in diesem Jahr wieder zum Präsidenten gewählt wird.[4] Die Wiederwahl eines Präsidenten für die folgende Vollversammlung ist zwar unüblich, in diesem Fall aber begründet dadurch, daß die vorige Vollversammlung praktisch nicht zum Zuge kam. Die afrikanischen Staaten werden deshalb darauf bestehen, auch in diesem Jahr den Präsidenten zu stellen. Quaison-Sackey dürfte der einzige Kandidat sein, für den sie mit einer sicheren Mehrheit rechnen können. Er hat sich vor kurzem ausdrücklich bereit erklärt, dieses Amt nochmals zu übernehmen, obwohl er inzwischen zum Außenminister[5] seines Landes ernannt worden ist.

2) Die provisorische Tagesordnung der XX. VN-Vollversammlung liegt vor. Sie enthält keinen formellen Tagespunkt „Deutschland- und Berlinfrage"; es ist allerdings nicht ausgeschlossen, wenn auch kaum zu erwarten, daß ein solcher Antrag gestellt wird.

Sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß Quaison-Sackey seine Funktion als Präsident auch in diesem Jahr wieder dazu benutzen wird, die Erledigung der Deutschland- und Berlinfrage durch die Vereinten Nationen anzuregen. Er

[1] Die Aufzeichnung wurde von der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert.

[2] Zu Artikel 19 der UNO-Charta vgl. Dok. 7, besonders Anm. 13.

[3] Eine Lösung der UNO-Finanzkrise wurde möglich, nachdem die USA und Großbritannien auf die Anwendung von Artikel 19 der UNO-Charta gegenüber Mitgliedstaaten, die wegen Nichtzahlung ihrer Beiträge verschuldet waren, verzichteten. Gleichzeitig behielten sie sich aber das Recht vor, künftig gleichfalls die Zahlung zu verweigern. Zur Erklärung des amerikanischen Ständigen Vertreters bei der UNO in New York, Goldberg, vom 16. August 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 173.

[4] Am 21. September 1965 wurde der italienische Außenminister Fanfani zum Vorsitzenden der UNO-Generalversammlung gewählt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 194.

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wer ist Außenminister – Quaison-Sackey oder Botsio?"
Alex Quaison-Sackey wurde am 13. Juni 1965 zum ghanaischen Außenminister ernannt.

hatte dies bei der Eröffnung der XIX. Vollversammlung getan[6] und hat diese Auffassung erst kürzlich, anläßlich der 20-Jahresfeier der Vereinten Nationen in San Francisco, erneut bestätigt.[7] Wenn die „europäischen Staaten" oder die Deutschen selbst nicht in der Lage seien, diesen den Weltfrieden bedrohenden Krisenherd zu beseitigen, so müßten die Vereinten Nationen eingreifen! Da diese Logik den Staaten der ungebundenen Welt sehr einleuchtet und insbesondere die afrikanischen Staaten gewiß auch nicht ungern die ihr Prestige erhöhende Rolle des Vermittlers übernehmen würden, ist durchaus damit zu rechnen, daß entweder von seiten des Präsidenten oder sonst aus der Reihe der afrikanischen Delegationen ein Antrag auf Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage in der VN-Vollversammlung gestellt wird.

3) Es stellt sich die Frage, wie unsere westlichen Verbündeten, vor allem wir selbst, in einem solchen Falle reagieren sollten.

a) Im vorigen Jahr hat die Bundesregierung durch den VN-Beobachter zwar dem Präsidenten für das durch seine Anregung bewiesene Interesse an unseren Problemen gedankt, im übrigen aber auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit verwiesen.[8] Dies entsprach unseren, mit den Drei Mächten im Rahmen der Contingency-Planung getroffenen Abmachungen[9], über deren Begründungen hier nichts ausgeführt zu werden braucht.

Die Drei Mächte sind sich ebenfalls darüber klar, daß voraussichtlich in der XX. Vollversammlung Anregungen für die Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage erfolgen werden. Die Botschafter-Lenkungs-Gruppe in Washington berät bereits seit Ende Juli über eine Revision des Contingency-Papiers, nach dem im Falle einer Initiative der ungebundenen Welt verfahren werden soll.[10]

[6] Anläßlich der Eröffnung der XIX. UNO-Generalversammlung am 1. Dezember 1964 führte der Vorsitzende Quaison-Sackey aus, daß einige Probleme von weltweiter Bedeutung wie die Teilung Deutschlands nicht in angemessener Weise von der UNO erörtert worden seien. Er stellte fest: „But it is my conviction that given a large fund of goodwill and a spirit of tolerance and compromise we can grapple the nettle and take the sting out of these seemingly intractable problems." Vgl. den Drahtbericht Nr. 694 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 1. Dezember 1964; VS-Bd. 2600 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[7] Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 1. Juli 1965; Referat I C 1, Bd. 522.

[8] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 825 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 18. Dezember 1964; VS-Bd. 2600 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[9] Am 23. Februar 1965 einigte sich die Washingtoner Botschaftergruppe auf den Entwurf eines Viermächte-Planungspapiers zu der Frage, wie auf eine Deutschland-Initiative seitens der blockfreien Staaten in der UNO-Generalversammlung reagiert werden solle. Botschafter Knappstein, Washington, teilte dazu am 25. Februar 1965 mit: „Während das Arbeitspapier keinen Zweifel daran aufkommen läßt, daß die Vier Mächte eine solche Initiative von ungebundenen Ländern nicht wünschen, geht es in der Auswahl und Beschreibung der taktischen Mittel, mit denen die Vier Mächte ihre Ziele durchsetzen wollen, notwendigerweise noch nicht ins Detail. Vor allem die Briten, aber auch die Amerikaner, zeigten sich unserem Wunsche gegenüber ablehnend, so vorzugehen, daß die Initiative der ungebundenen Länder verhindert, zugleich aber ihr Interesse an der deutschen Frage honoriert wird. [...] Alle Vertreter legten besonderen Wert darauf, die Verantwortung der Vier Mächte für die deutsche Frage im Falle einer unvermeidbar gewordenen VN-Behandlung nicht in Frage gestellt zu sehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 629, mit dem auch der Wortlaut des Entwurfs übermittelt wurde; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 27. Juli 1965 nahm die Botschaftergruppe in Washington die Beratungen über die britischen und deutschen Änderungsvorschläge zu dem Entwurf des Viermächte-Planungspapiers vom

Aus den Berichten der Botschaft Washington geht hervor, daß die Drei Mächte grundsätzlich auf der bisherigen Haltung, eine Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage durch die VN-Vollversammlung abzuwenden, beharren wollen.[11] Nur geringfügige Änderungen der Formulierungen des bisherigen Contingency-Papiers stehen zur Zeit zur Diskussion. Herr Botschafter Knappstein ist der Auffassung, daß es nicht möglich sein wird, grundlegende Änderungen des Dokuments vorzunehmen. Er rät davon ab, im gegenwärtigen Verhandlungsstadium von uns aus völlig neue Vorschläge zu unterbreiten. Der VN-Beobachter hat sich dieser Auffassung mit Drahtbericht Nr. 674 VS-v vom 10. August angeschlossen.[12] Abgesehen von einem einzigen Punkt (eventuelles Zusammengehen der Westmächte mit der Sowjetunion in der Ablehnung einer Deutschlandinitiative von dritter Seite), gegen den wir uns selbst dann verwahren sollten, wenn alle Verbündeten seine Aufnahme in das Planungsdokument wünschten, bestehen gegen die Annahme der Revisionsvorschläge keine Bedenken. Entwurf einer entsprechenden Weisung an die Botschaft Washington wird in der Anlage vorgelegt.[13]

b) Unabhängig von der Revision des Contingency-Papiers stellt sich jedoch die weitere Frage, ob es wirklich zweckmäßig ist, sich gegenüber einer etwaigen Initiative der nicht-gebundenen Welt weiterhin so ablehnend zu verhalten wie bisher.

Zwar wäre es wegen der Gefahren, die eine Behandlung der Berlin- und Deutschlandfrage durch die VN-Vollversammlung mit sich bringt (Verwässerung der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit; Zufallsentscheidung; eventuelle Anhörung „beider deutscher Regierungen" durch die Vollversammlung oder einen Ausschuß), günstiger[14], wenn unsere Verbündeten sie aus den Vereinten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1340

23. Februar 1965 wieder auf. Dabei wurde weitgehendes Einvernehmen hinsichtlich der Umformulierung einzelner Passagen erzielt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1975 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 31. Juli 1965; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Die revidierte Fassung des Viermächte-Planungspapiers, die seit dem 27. Juli 1965 von der Botschaftergruppe in Washington beraten wurde, enthielt einen Passus über die „Unerwünschtheit eines Ad-hoc-Ausschusses für die Behandlung der Deutschland- und Berlin-Frage" durch die UNO-Generalversammlung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1975 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 31. Juli 1965; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 2026 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 6. August 1965; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), teilte mit, daß er den Entwurf eines Viermächte-Planungspapiers vom 23. Februar 1965 für eine „gute Grundlage zur Abwehr einer unerwünschten Deutschland-Initiative" halte. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der UNO-Generalversammlung bezweifelte er allerdings die in dem Entwurf vertretene Hypothese, „daß eine Initiative der Entwicklungsländer von den Westmächten verhindert werden kann". Vgl. VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Carstens bat am 12. August 1965 die Botschaft in Washington, „ernste Bedenken" im Falle eines Zusammengehens „des Westens mit dem Osten zwecks Ablehnung eines Initiativantrags von dritter Seite" anzumelden. „Ein solches Zusammengehen [...] würde den Anschein erwecken, daß die Westmächte, und mit ihnen die Bundesrepublik Deutschland, [die] Wiedervereinigung nicht als ehrliches Anliegen betreiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 329; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]".

Nationen heraushalten, d. h. wie bisher auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit verweisen könnten.

Andererseits teilen Abt. I und die VN-Beobachter die Auffassung, es werde bei der jetzigen Zusammensetzung der Vollversammlung auf die Dauer[15] kaum vermeidbar sein, daß eines Tages die Deutschland- und Berlinfrage doch auf die Tagesordnung kommt oder in anderer Form von der Vollversammlung behandelt wird. Es ist sogar fast zu erwarten, daß entweder der Präsident selbst oder afro-asiatische Staaten schon in diesem Jahr darauf dringen.

Abteilung I hält sich deshalb für verpflichtet, in Erwägung zu ziehen, eventuellen unerwünschten Initiativen der neutralen Welt zuvorzukommen und das auf die Dauer doch Unvermeidliche dadurch in die richtige Bahn zu lenken, daß wir zusammen mit unseren Verbündeten schon jetzt die Möglichkeit prüfen, wie dies geschehen kann. Den Entwicklungsländern gegenüber aber sollten wir bereits vor Zusammentritt der VN-Vollversammlung eine positivere Haltung als bisher gegenüber solchen Möglichkeiten einnehmen. Wahrscheinlich wäre dies die klügere Taktik. Sie würde in folgenden Schritten bestehen:

(1) Einigung mit den Verbündeten

Nach der Verabschiedung der revidierten Fassung des Contingency-Papiers sollte der deutsche Vertreter in der Washingtoner Botschafter-Lenkungs-Gruppe folgende Fragen zur Diskussion stellen:

– „Ist die Annahme, daß die Westmächte eine Initiative der nicht-gebundenen Welt in der Deutschland- und Berlinfrage verhindern können (d. h. die Grundlage des Contingency-Papiers), angesichts der jetzigen Mehrheitsverhältnisse in der VN-Vollversammlung und der fortschreitenden Verschlechterung der Stimmung mancher Entwicklungsländer gegenüber den Westmächten im allgemeinen und Deutschland im besonderen noch haltbar?"

– „Wie beurteilen unsere Verbündeten den Verlauf einer etwa zustandekommenden Deutschlandinitiative der nicht-gebundenen Welt in der VN-Vollversammlung?"

– „Sollte nicht in Washington, oder besser noch in New York, eine Expertengruppe, der Vertreter der drei Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland angehören würden, zur Prüfung dieser Fragen noch rechtzeitig vor Beginn der XX. Vollversammlung zusammentreten?"[16]

Dieses Procedere wird vom VN-Beobachter befürwortet. Auch Abt. I hält es für zweckmäßig, weil dadurch Vorsorge getroffen würde, ohne die bisherige Vierer-Planung zu stören.

(2) Beeinflussung der nicht-gebundenen Welt vor dem Zusammentritt der VN-Vollversammlung

[15] Die Wörter „auf die Dauer" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Die entscheidende Frage ist: Wann etwa!"

[16] Am 27. August 1965 traf Ministerialdirigent Böker mit Vertretern der drei Westmächte zusammen. Böker legte dar, daß eine „gewisse Akzentverschiebung" in der Betrachtung des Problems einer möglichen Deutschland-Initiative notwendig sei, die die Bundesregierung „gern bei nächster Gelegenheit mit unseren Verbündeten im NATO-Rat wie auch selbstverständlich in dem Botschafterlenkungsausschuß besprechen" möchte. Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 27. August 1965; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Wie alljährlich, sollten wir auch in diesem Jahr durch eine weltweit durchgeführte Demarche auf das deutsche Anliegen hinweisen.[17]

In diesem Jahr sollte die Demarche aber unterstellen, daß die Deutschlandinitiative der nicht-gebundenen Staaten aller Wahrscheinlichkeit nach in irgendeiner Form wiederholt wird. Hauptsinn der Demarche wäre es daher, eine Aktion, die wahrscheinlich auf uns zukommt und die wir möglicherweise nicht vermeiden können, in ungefährliche oder sogar nützliche Gleise zu lenken.

Die Demarche müßte differenziert erfolgen. Afrikanischen Regierungen könnte man z. B. sagen, man habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß auch in diesem Jahr voraussichtlich wieder ein Afrikaner zum Präsidenten der VN-Vollversammlung gemacht werden würde. Wir hätten es im vorigen Jahr dankbar vermerkt, daß der Präsident bei der Eröffnung der Versammlung auf die Dringlichkeit einer Regelung der deutschen Wiedervereinigung hingewiesen habe. Zwar seien hierfür die Vier Mächte verantwortlich; wir begrüßten aber auch jede andere Initiative, wenn sie das Ziel verfolge, die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts, also durch freie Wahlen, in die Wege zu leiten. Der damit erreichte Erfolg würde der Sicherung des Weltfriedens dienen.[18]

4) Bei diesem Verfahren wäre unsere Lage in zweifacher Richtung abgesichert:

– gegenüber den Verbündeten sowohl durch das Contingency-Papier, das auf der Vier-Mächte-Verantwortung basiert, wie durch das Aufwerfen der Frage, ob gegebenenfalls nicht auch andere Wege beschritten werden müßten;

– gegenüber der nicht-gebundenen Welt durch die Aufgeschlossenheit, mit der wir ihre Vorschläge behandeln.

Kommt es tatsächlich zu einer Wiederholung der Quaison-Sackey-Initiative oder als Folge davon zu einer Diskussion bzw. sogar Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage in der Vollversammlung, so wäre die Atmosphäre uns sicher günstiger, als wenn wir wie im vorigen Jahr deutlich zu erkennen gegeben hätten, daß wir eine Initiative von dieser Seite nicht wünschen.

Kommt es hierbei zu einer Resolution, so wird sie voraussichtlich – allein oder auch – das Petitum enthalten, der VN-Generalsekretär möge sich einschalten. Nach der bisherigen Haltung U Thants in allen hochpolitischen Fällen und

[17] Abteilung I erarbeitete ein Memorandum, das im Rahmen von Demarchen überreicht werden sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 24. August 1965; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
In diesem Memorandum drückte die Bundesregierung ihre „Dankbarkeit" dafür aus, daß in der UNO-Generalversammlung auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, das Deutschland-Problem zu lösen. Der Weg zur Überwindung der deutschen Teilung führe über die Durchführung freier Wahlen in ganz Deutschland; ihn könnten allerdings nur die Vier Mächte öffnen. „Die Mitglieder der Vereinten Nationen [...] können den Weg dazu aber bereiten helfen, indem sie vor der Weltöffentlichkeit fordern, daß auch dem deutschen Volk die Ausübung dieses Rechts in freien Wahlen ermöglicht wird." Für den Wortlaut des Memorandums vgl. den Drahterlaß Nr. 3467 des Staatssekretärs Carstens vom 24. August 1965 an die Botschaften in Paris, London und Washington; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Der Passus „Zwar seien hierfür ... Weltfriedens dienen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „M[eines] E[rachtens] zu positiv. Das wäre geradezu eine Aufforderung."

seinen Äußerungen auch über unsere Frage wird er sich hierzu nur sehr ungern bereit finden. Es ist eher anzunehmen, daß er auf die Wiederbelebung der bereits existierenden Kommission verweisen wird; die Deutschland-Kommission von 1951[19] ist rechtlich nicht aufgelöst, ihr Mandat müßte allerdings erweitert werden.

Die Sowjetunion wird, wie die Erfahrung vom vorigen Jahr lehrt, eine Initiative der Neutralen ebenfalls ungern sehen. Vielleicht macht sie gute Miene zum bösen Spiel, aber dies ist unwahrscheinlich. Jedenfalls würde sie wohl im Falle der Wiederbelebung der Kommission nicht positiver reagieren als 1951.[20]

Der Vorteil der Änderung unserer Taktik würde also zunächst wohl weniger darin bestehen, daß wir tatsächlich eine Besserung unserer Situation durch die Vereinten Nationen herbeiführen könnten, vielmehr darin, daß dem Ostblock und möglicherweise auch dem VN-Generalsekretär der Schwarze Peter zugeschoben werden würde. Den ungebundenen Staaten würden wir beweisen, daß wir bereit sind, auch einen anderen[21] Weg zu gehen, der uns der Wiedervereinigung näherbringt. Für die übrige Welt würde der Zweifel beseitigt, der unserem Wiedervereinigungswillen zuweilen bereits entgegengebracht wird, weil wir immer wieder auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit verweisen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zeichnung des beiliegenden Drahterlasses an die Botschaft Washington[22] und um Entscheidung, ob auf dem vorgeschlagenen Wege vorgegangen werden soll, vorgelegt.[23]

i. V. Alexander Böker

VS-Bd. 2601 (I B 1)

[19] Am 20. Dezember 1951 beschloß die UNO-Generalversammlung, auf Antrag der USA, Großbritanniens und Frankreichs eine Kommission einzurichten, die untersuchen sollte, ob die politischen Voraussetzungen gegeben seien, um in ganz Deutschland freie Wahlen abzuhalten. Für die Resolution Nr. 510 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I/3, S. 176 f.
Für den deutschen Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 61 f.
Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete am 19. August 1965, daß er eine Wiederbelebung der Kommission für „höchst unwahrscheinlich" erachte. Dazu führte er aus: „Die Kommission war seinerzeit gebildet worden mit dem Auftrag ‚festzustellen, ob die Bedingungen in Deutschland die Abhaltung freier und geheimer Wahlen gestatten'; der Auftrag war sehr genau spezifiziert und betraf zahlreiche Grundvoraussetzungen freier Wahlen [...]. Für zahlreiche Entwicklungsvölker bedeutet [...] ‚Selbstbestimmungsrecht' nur das Recht der Kolonialvölker auf Unabhängigkeit. Sie, und vor allem die Afrikaner, würden außerdem die Wiederbelebung der 51er-Kommission als eine Herausforderung der Sowjetunion ansehen und sich schon aus diesem Grunde dagegen aussprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 689; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[20] Die UdSSR stimmte in der UNO-Generalversammlung gegen die Einrichtung der Deutschland-Kommission. Zum Abstimmungsergebnis vom 20. Dezember 1951 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 61.

[21] Die Wörter „auch einen anderen" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jeden".

[22] Hat Staatssekretär Carstens am 14. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Drahterlaß ist abgegangen. H[errn] D II m[it] d[er] B[itte] um St[ellungnahme] zu dem übrigen Inhalt dieser Aufz[eichnung]."

[23] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 18. August 1965 handschriftlich: „Grundsätzlich einv[erstanden]."

325

Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7107/65 geheim
Fernschreiben Nr. 406
Citissime

Aufgabe: 12. August 1965, 18.15 Uhr[1]
Ankunft: 12. August 1965, 20.06 Uhr

I. 1) Erfahre soeben in der amerikanischen Delegation (Akalovsky und De Palma), daß Foster den amerikanischen Vertragsentwurf[2] in der nächsten Woche der Konferenz vorlegen wird. Sitzungstage sind Dienstag (17. 8.) und Donnerstag (19. 8.). An welchem der beiden Tage der Entwurf auf den Konferenztisch kommen wird, steht noch nicht fest. Vorsorglich müssen wir uns schon auf Dienstag einstellen.[3]

2) Der Entwurf wird von den drei anderen Delegationen (England, Kanada, Italien) nicht miteingebracht werden (not co-sponsored).[4] Amerikaner erwarten aber, daß er von den drei anderen unterstützt wird (supported). Ob das schon bei der Vorlage geschieht oder später, ist offen. Da der Entwurf mit der Einbringung in die Konferenz auch öffentlich bekannt wird, sind auch öffentliche Kommentare der vier westlichen Delegationen zu erwarten.

3) Amerikaner beabsichtigen, die interessierten anderen Regierungen vor der Einbringung über den Inhalt des Entwurfs zu unterrichten.[5] Über die Form der Unterrichtung, z. B. der NATO-Partner, wird noch beraten. Der Zeitraum zwischen Unterrichtung und Einbringung wird zugegebenermaßen knapp oder sogar äußerst knapp sein.

4) Der Entwurf wird im wesentlichen den Inhalt haben, wie er als Ergebnis der Vierer-Arbeitsgruppe mit DB 379 vom 6. August geheim dem Auswärtigen

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349.

[3] Der amerikanische Vertragsentwurf wurde der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 17. August 1965 vorgelegt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 420 des Botschaftsrats Kruse, Genf (Internationale Organisationen), vom 17. August 1965; Referat II 8, Bd. 50.

[4] Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 3. August 1965, „daß Italien den amerikanischen Entwurf unterstütze, ohne allerdings als ‚co-sponsor' fungieren zu wollen. Trotz gewisser Bedenken erhebt es keine Einwände gegen Artikel I und II, dagegen schlägt es vor, den Artikel III ganz zu streichen." Die Sorge der amerikanischen Regierung gelte nun „den Briten, die sich bisher nicht zu einer positiven Wertung des amerikanischen Entwurfs bereitfinden konnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 361; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Am 12. August 1965 teilte der Zweite Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Burns, mit, die britische, italienische und kanadische Regierung hätten einer Vorlage des amerikanischen Vertragsentwurfs auf der Genfer Konferenz zugestimmt. Der Wortlaut des Textes, der der Bundesregierung „vielleicht morgen" zugestellt werde, sei in Artikel III dahingehend geändert worden, daß er nur noch „unschädliche Absichtserklärungen" enthalte. Lediglich hinsichtlich der Aufnahme einer Disclaimer-Klausel könnten die Wünsche der Bundesregierung nicht berücksichtigt werden. Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Ruete vom 12. August 1965; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Amt übermittelt worden war[6], und zwar in der US-Formulierung. Lediglich in der Kontrollfrage (Artikel III) ist eine Änderung der bisherigen amerikanischen Formulierungen[7] zu erwarten. Es soll noch eine Fassung gefunden werden, die weder offen diskriminierend noch unmittelbar verpflichtend ist. Sie soll nur „oratorisch" sein und werde die Italiener zufriedenstellen.[8] Amerikaner nehmen an, daß sie damit auch unserem Standpunkt in der Kontrollfrage Rechnung tragen würden.

5) Wie wir schon bei der Übermittlung des Textes der Vierer-Arbeitsgruppe nicht mehr ausdrücklich aufgefordert worden waren, uns zum Text zu äußern, wurde ich auch heute dazu nicht aufgefordert. Dennoch habe ich mich zu den Punkten des Vertragsentwurfs, zu denen wir noch nicht hatten sprechen können, in der mir aufgetragenen Weise geäußert.[9] An unsere Stellungnahme zu den anderen Punkten habe ich erinnert.

6) Die beiden Punkte sind:

– Inkrafttreten des Vertrages (Artikel V, Absatz 3).[10]

Die nichtnuklearen Staaten, von deren Ratifikation das Inkrafttreten des NV-Vertrages abhängig sein soll, werden nicht namentlich aufgeführt. Es wird nur von einer bestimmten Zahl von Ratifikationen die Rede sein.

– Revisionskonferenz der Vertragspartner auf Antrag von zwei Dritteln (Artikel VI, Absatz 2).[11]

[6] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Artikel III des amerikanischen Entwurfs lautete in der Fassung, die dem Auswärtigen Amt am 6. August 1965 übermittelt wurde: „Each of the nuclear states party to this treaty undertakes to cooperate in facilitating the application of International Atomic Energy Agency or similar international safeguards on all its peaceful nuclear activities. Each of the non-nuclear states party to this treaty undertakes to accept International Atomic Energy Agency or similar international safeguards on all its nuclear activities." Vgl. den Drahtbericht Nr. 379 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 315, Anm. 7.

[8] In der Fassung vom 17. August 1965 lautete Artikel III des amerikanischen Entwurfs: „Each of the States Party to this Treaty undertakes to cooperate in facilitating the application of International Atomic Energy Agency or equivalent international safeguards on all peaceful nuclear activities." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 348.

[9] Am 5. August 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn fest, Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, sei die folgende Sprachregelung zum amerikanischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens übermittelt worden: Die Bildung einer „europäischen Nuklearstreitmacht, in der Mehrheitsbeschlüsse zulässig sind", müsse weiterhin möglich bleiben. Artikel III solle gestrichen werden, da „er den nichtnuklearen Staaten die IAEO-Kontrollen über ihre gesamte Tätigkeit auf dem Kerngebiet" zumute. Ferner wünsche die Bundesregierung die Aufnahme einer disclaimer clause in die Beitritts-Regelung und weise erneut auf den Zusammenhang zwischen Nichtverbreitung und Fortschritten in der Deutschland-Frage sowie auf das vorrangig zu lösende Problem der nuklearen Beteiligung innerhalb der NATO hin. Vgl. VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Artikel V, Absatz 3 des amerikanischen Entwurfs vom 17. August 1965: „This treaty shall enter into force on the deposit of instruments of ratification by ... (a certain number of) governments, including those of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, the Union of Soviet Socialist Republics, and the United States of America." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 348.

[11] Artikel VI, Absatz 2 des amerikanischen Entwurfs vom 17. August 1965: „ ... years after the entry into force of this Treaty, a conference of parties may be held at a date and place to be fixed by

Ich habe unsere Bedenken gegen diese Regelung vorgebracht und durch den Hinweis unterstrichen, daß die Einfügung dieses Passus die Motive für unseren Wunsch nach einer Disclaimerklausel[12] noch deutlicher machen.

II. Bewertung und Stellungnahme

1) Amerikaner verfolgen nicht mehr das Ziel, einen gemeinsamen „westlichen" Entwurf zu präsentieren; nach Abschwächung des Kontrollartikels glauben sie aber, wenigstens Unterstützung durch die drei an der Konferenz teilnehmenden NATO-Partner zu erhalten. Die amerikanisch-britische Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der eigentlichen NV-Verpflichtung bleibt bestehen.[13] Sie wird wahrscheinlich durch die Erklärung Chalfonts überbrückt werden, daß Großbritannien nicht bereit sei, sein Veto gegen den Einsatz einer atlantischen Nuklearstreitmacht aufzugeben.[14] Seine heutige Erklärung (siehe DB 403 vom 12. August)[15] liegt schon in dieser Richtung.

2) Obwohl die Vierer-Arbeitsgruppe noch an der Fassung des amerikanischen Entwurfs arbeiten wird, betrachten Amerikaner die Konsultation mit den anderen NATO-Partnern und auch mit uns als erschöpft.

3) Mit der Präsentation des amerikanischen Entwurfs in der kommenden Woche tritt für uns die Behandlung des NV-Problems in eine neue Phase. Während es bisher möglich war, unsere Positionen mit diplomatischen Mitteln und unter weitgehender Diskretion zu vertreten, werden wir ab nächster Woche der öffentlichen Behandlung unserer Einstellung zu dem Vertragsentwurf kaum noch ausweichen können. Trotz Fortbestand der amerikanisch-britischen Meinungsunterschiede und trotz der Stellungnahme der schwedischen Delegierten (vergleiche DB 398 vom 11. August)[16] und des indischen Delegier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

agreement of two-thirds of the parties in order to review the operation of the Treaty." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 349.

12 Vgl. dazu Dok. 295.

13 Am 7. August 1965 teilte Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, aus einer Unterredung mit dem Staatsminister im britischen Außenministerium, Lord Chalfont, mit, die „britische NV-Formel" bleibe „unverändert. Amerikanische Formel bleibt für Briten nicht akzeptabel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Dazu erläuterte der Referent an der britischen Vertretung bei der NATO in Paris, Le Hardy, daß nach britischer Ansicht die „Entscheidungsbefugnis über den Einsatz der Nuklearwaffen der ANF für die amerikanischen Verbände beim amerikanischen Präsidenten und für die britischen Verbände beim britischen Premierminister verbleiben" solle. Er ergänzte, „das Prinzip der Non-Dissemination setze einem System der gemeinsamen Kontrolle über den Einsatz der nuklearen Waffen einer ANF enge Grenzen". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 12. August 1965; VS-Bd. 4042 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Am 12. August 1965 führte der britische Delegierte aus, „daß die ANF keine Verbreitung von Kernwaffen sei; Deutschland oder andere Verbündete würden nicht mehr Verfügung über Kernwaffen als bisher erhalten. Die ANF sei vielmehr mittels des Vetorechts dahin konzipiert, den Einsatz von Kernwaffen zu verhindern statt ihn zu erlauben." Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Für den Drahtbericht des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 11. August 1965 führte die schwedische Delegierte Myrdal aus, sie ziehe ein Verbot unterirdischer Atomtests einem Nichtverbreitungsabkommen vor. Denn während letzteres nur die Freiheit der Nicht-Atommächte einschränken würde, träfe ein erweitertes Testverbot die „nuklearen

ten (vergleiche DB 402 vom 12. August)[17], die die Befürworter eines universellen NV-Vertrages nicht ermutigen können, laufen wir Gefahr, als die Hauptgegner einer NV-Regelung dazustehen. Angesichts unserer Vorbehalte zum Vertragsinhalt und insbesondere angesichts unserer Vorbehalte in der Frage eines deutschen Beitritts werden wir es schwer haben, dieser Gefahr, die nicht nur von kommunistischer Seite kommt, wirksam zu begegnen. Dies wäre umso mißlicher, als wir selbst nicht wünschen, daß sich Atomwaffen in nationale Kontrolle weiterer Staaten ausbreiten. Ich kann daher nicht dringend genug empfehlen, was ich wiederholt schon mündlich vorgetragen habe, nämlich schon zu Beginn der öffentlichen Diskussion um den amerikanischen Vertragsentwurf hinter den Fanfani-Vorschlag[18] zu treten. Wir sollten auch nicht darauf vertrauen, daß Zarapkin den amerikanischen Entwurf sofort und a limine ablehnt. Zwar glaube ich, daß der Entwurf für die Sowjets nicht akzeptabel sein wird. Sie werden ihre Ablehnung jedoch hinter den deutschen Vorbehalten und der MLF-Frage zu verbergen trachten.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

326

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II 8-82-13-2931/65 VS-vertraulich **16. August 1965**[1]

Aufzeichnung über mein Gespräch mit dem sowjetischen Delegierten, Botschafter Semjon Zarapkin, vom 13. August 1965 in Genf

I. Über die äußeren Umstände des Besuchs und des Gesprächsverlaufs habe ich mit DB 408 (II 8-82-01-4/1754/65) vom 13. August 1965 (offen) aus Genf[2] bereits berichtet. Ich beziehe mich darauf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1347

‚haves and have-nots'" gleichermaßen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 393 von Keller vom 11. August 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Der indische Delegationsleiter Trivedi erläuterte am 12. August 1965 einen Vorschlag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, der zwei Phasen umfaßte. Die erste Stufe sah eine „Verpflichtung der Kernmächte zur Nichtweitergabe, [das] Einstellen der Produktion von Kernwaffen und -trägern [und eine] Reduktion der Kernvorräte der Nuklear-Mächte" vor. Die zweite Stufe beinhaltete ein Verbot unterirdischer Nukleartests, das „auch Verpflichtungen der Nichtkernmächte" mit sich bringen würde. Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf; Referat II 8, Bd. 45.
Zu den Äußerungen des indischen Vertreters Chakravarty vom 4. Mai 1965 vgl. Dok. 259, Anm. 13.

18 Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 312, besonders Anm. 2.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, berichtete, daß das Gespräch „mit Rede und Gegenrede in höflichen Formen und in einer bis zum Schluß gedämpften und freundlichen Tonlage" stattgefunden habe. Vgl. Referat II 8, Bd. 50.

II. Zusammengefaßt läßt sich der politische Inhalt des Gesprächs vier Fragenkomplexen zuordnen: Abrüstung, Sicherheit, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Deutschlandfrage.

1) Abrüstung

Nach Darstellung des beständigen deutschen Interesses an allgemeiner kontrollierter Abrüstung, neuerdings unterstrichen durch die auch vom deutschen Parlament gewünschte Bestellung eines Beauftragten für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Auswärtigen Amt[3], kehrte ich die Anteilnahme der deutschen Regierung an dem Mandat und den Arbeiten der Genfer Konferenz hervor: Ausdehnung des Verbots der Kernwaffenversuche auf den unterirdischen Bereich; Beschränkungen für die Nuklearrüstung; Nichtverbreitung von Atomwaffen in nationale Kontrolle.[4] Ich schilderte die fortgeschrittene Stufe der Nonproliferation, auf der die Bundesrepublik bereits steht: ABC-Verzicht gegenüber den Verbündeten[5]; Integration unserer gesamten Streitkräfte; kein nationales Oberkommando; Gewaltverzicht in bezug auf Grenzen und Wiedervereinigung an die gleiche Adresse[6]; WEU-Kontrolle[7]; EURATOM[8]; Beitritt zum Testbann-Abkommen[9]; weder Absicht noch Möglichkeit, Atomwaffen zu eigenem Gebrauch zu erwerben. Wir seien uns der Risiken bewußt, die im Rüstungswettlauf selbst lägen; die Lösung der zugrundeliegenden politischen Probleme dürfe jedoch nicht beiseite geschoben werden.

Zarapkin bezweifelte unseren Abrüstungswillen, da wir aufrüsteten, „Zugang" zu Atomwaffen suchten und damit die Welt bedrohten.

2) Sicherheit

Wir seien mit unseren Verbündeten darauf angewiesen, in der Allianz gemeinsam Sicherheit zu suchen. Sie diene keinem anderen Zweck als der gemeinsamen Verteidigung und bedrohe niemand. Zarapkin verneinte die Sicherheitsmotive, verwies auf die kommunistischen Vorschläge, die Truppen aus Deutschland abzuziehen, die sowjetischen sogar aus Polen, und beide Teile Deutschlands frei von Atomwaffen zu halten.[10] Meine Hinweise, daß das militärische Gleichgewicht verschoben werde und die MRBMs im Westen der Sowjetunion von den erwähnten Vorschlägen nicht erfaßt würden, bedachte

[3] Mit Hauserlaß vom 31. August 1965 teilte Bundesminister Schröder mit, daß mit Wirkung vom 16. August 1965 Botschafter Schnippenkötter zum „Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt ernannt worden sei. Schnippenkötter werde gleichzeitig die Leitung der neugegründeten Unterabteilung II B übernehmen. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 404.
Vgl. dazu auch Dok. 240.

[4] Zu den Erörterungen der 18-Mächte Abrüstungskommission vgl. Dok. 325.

[5] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[6] Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 4.

[7] Zu den Rüstungskontrollbestimmungen im Brüsseler Vertrag vgl. die Schlußakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954; EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979.

[8] Zu den Sicherheitskontrollen im Bereich der Kernindustrie vgl. Dok. 323.

[9] Die Bundesrepublik trat am 19. August 1963 dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308.

[10] Zu den polnischen Vorschlägen vgl. Dok. 262.

Zarapkin mit verschiedenen Einwänden: die SU fordere auch nicht, daß sich die Amerikaner bis an ihre Westküste zurückzögen; sowjetische Raketen könnten auch von ostwärts des Urals Westeuropa erreichen; außerdem ginge es niemanden etwas an, wo die Raketen ständen. Das zuletzt Gesagte könne ich für dieses Gespräch akzeptieren, sagte ich, wenn umgekehrt von ihm der gleiche Grundsatz auch für die Beurteilung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der NATO akzeptiert werde. Sicherheitsfragen seien offenbar im Spiel, deren Natur sei unter den Bedingungen der Teilung Deutschlands anders als bei einem Prozeß, der zur Wiedervereinigung unseres Volkes und zu einer Friedensregelung mit Gesamtdeutschland führe. In unseren Vorstellungen sollten Maßnahmen der Abrüstung und Sicherheit mit Fortschritten bei der Lösung der politischen Fragen Hand in Hand gehen. Ich zitierte den Passus aus dem Interview des Bundesaußenministers vom 3. Juli 1965, wonach „viele Dinge möglich werden, wenn Deutschland aufhörte, ein geteiltes Land zu sein".[11]

3) Nichtverbreitung

Zarapkin erklärte es zum wichtigsten Problem der Nonproliferation, daß die Bundesrepublik von Atomwaffen ferngehalten werde. Nichtverbreitung in nationale Kontrolle sei nicht genug. MLF, ANF und Select Committee[12] müßten aufgegeben werden. Ein Veto der atlantischen Nuklearmächte schließe unseren „Zugang" zu Atomwaffen nicht aus. Auf gemischt bemannten Schiffen würden unsere Soldaten mit Nuklearwaffen vertraut gemacht. Man wisse nicht, was später daraus werde. Meinen Fragen, ob sich die Sowjetregierung denn an der Proliferation in die Hand von Staaten außerhalb der Allianz desinteressiere, wich er aus.

4) Deutschlandfrage

Den Absprung auf die Deutschlandfrage fand das Gespräch, als Zarapkin mich fragte, an welche politischen Probleme ich denke, wenn ich von Synchronisation mit Abrüstung und Sicherheit spreche. Die bekannten Auffassungen beider Seiten wurden einander gegenübergestellt.

Die Darlegungen Zarapkins gaben Anlaß zu einigen Erwiderungen, auf die er nicht replizierte:

– Seiner Feststellung, daß die Entstehung „der beiden deutschen Staaten" und ihrer verschiedenen sozialen Systeme Lebenstatsachen seien, deren Anerkennung unweigerlich fortschreite (zum Beweise zeigte er mir den Leitartikel der Zeitung „La Suisse" vom 13. August mit der Überschrift „Les deux Allemagnes à Genève"), hielt ich entgegen, daß die Existenz eines Volkes, das in Einheit leben wolle, eine unzerstörbare Lebenstatsache sei, die eines Tages anzuerkennen im wahren Interesse der osteuropäischen Nachbarn Deutschlands und der Sowjetunion liege.

– Auf seine Behauptung, die Bundesrepublik wolle die „DDR" einfach „schlukken" (sich freilich daran auch „den Magen verderben") und ihre sozialen Er-

[11] Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 8.

[12] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

rungenschaften zerstören, zog ich seine Informationsquellen in Zweifel und rückte Selbstbestimmung als unser Ziel ins Licht. Ich fügte hinzu, daß wir die Probleme nicht unterschätzten und uns die Wiedervereinigung eher als einen womöglich längeren Prozeß vorstellten als in einem Akt zu bewältigen, daß es aber darauf ankomme, in diesen Prozeß einzutreten.

– Seiner beim Aufbruch nachgeschobenen Behauptung, die Menschen des „sozialistischen Staates" seien die glücklicheren Deutschen, hielt ich die Aufforderung entgegen, die Zonenbewohner selbst danach zu befragen und für eine freie und offene Beantwortung die politischen Voraussetzungen eintreten zu lassen.

III. Einige Passagen und Aspekte des Gesprächs halte ich für wert, hervorgehoben und gewürdigt zu werden:

1) Die derzeitige sowjetische Taktik, daß es ein universell angelegtes NV-Abkommen nur geben soll, wenn die Pläne für eine Nuklearorganisation der NATO fallengelassen werden, ist durch das Gespräch bestätigt worden. Die Konferenztaktik (beider Seiten) wird durch die Unterscheidung zwischen den Nuklearfragen der Allianz als eines Sicherheitsproblems, dessen Beurteilung den Bündnispartnern obliegt, und der Nonproliferation in nationale Kontrolle an einer entscheidenden Stelle berührt.

Obwohl die SU, wie alle Nuklearmächte, ohnehin nicht daran denkt, zu disseminieren, und mit Dissemination auch nicht droht, haben sich die Anglo-Amerikaner das Ziel gesteckt, die Sowjets zu einem Disseminationsverzicht im Rahmen eines allgemeinen NV-Vertrages zu bewegen. Während das zum Verzichtswillen der Nichtnuklearen nichts beiträgt, gibt es der SU Gelegenheit, jene ungleich wertvollere Gegenforderung zu erheben, daß jede Gemeinschaftslösung der nuklearen Allianzprobleme aufgegeben werden müsse.

Diese Konstellation erlaubt es auch anderen, unser Festhalten an einer Lösung dieser Fragen als das „einzige" Hindernis hinzustellen, das einer NV-Regelung entgegensteht.[13] Der taktischen Verdunkelung des eigentlichen NV-Problems, das sich vor allem außerhalb der Allianzen stellt (Indien, Israel, Schweden u. a.), läßt sich vom Boden der anglo-amerikanischen Konzeption eines Ost/West-Vertrages mit universell angelegter Teilnahme wirkungsvoll nicht entgegenarbeiten.

Da aber andere – und durchaus wirksame – Regelungen des NV-Problems in die Diskussion gebracht worden sind (durch die Schwedin Myrdal[14], den Inder Trivedi[15] und den italienischen Außenminister Fanfani[16]), sind uns taktische Möglichkeiten eröffnet, einen weltweit drohenden Vorwurf, die Nonproliferation zu hintertreiben, mit Aussicht auf Erfolg zu unterlaufen.

Wir sollten uns entschließen, diese Mittel zu benutzen. Sie sind der beste Weg, die bequeme Neigung der Ungebundenen, den Sündenbock bei uns zu suchen,

[13] Vgl. dazu bereits Dok. 316, Anm. 7.

[14] Zu den Äußerungen der schwedischen Delegationsleiterin vgl. Dok. 325, Anm. 16.

[15] Zu den Ausführungen des indischen Delegierten vom 12. August 1965 vgl. Dok. 325, Anm. 17.

[16] Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vgl. Dok. 312, Anm. 2.

mindestens in Respekt, vielleicht sogar in Zustimmung zu verwandeln, sowie der Taktik der Sowjets zu begegnen, die die anglo-amerikanische Konzeption für ihre Zwecke skrupellos ausbeuten.

2) In diesen Zusammenhang gehört auch das zweimalige Ausweichen Zarapkins auf meine Frage, ob denn der SU die Proliferation in die nationale Kontrolle der in Betracht kommenden Staaten gleichgültig sei, wenn und da die Sowjetregierung mit ihrer Forderung an die NATO-Mächte keinen Erfolg haben werde. Es war Zarapkin offenbar klar, daß die Logik und die Dringlichkeit des NV-Problems für eine Konzentration auf die Proliferation in nationale Kontrolle spricht, die sowjetische Konferenztaktik es aber verbietet, das Junktim mit der Aufgabe der NATO-Pläne (schon jetzt) fallen zu lassen.

3) Die Argumentation Zarapkins zeigte einen weiteren schwachen Punkt, indem er die Dislozierung und Zielrichtung der sowjetischen Nuklearraketen als eine Angelegenheit bezeichnete, die andere nichts angehe, während er in die Sicherheitsbedürfnisse des atlantischen Bündnisses auf nuklearem Gebiet hineinzureden beansprucht. Meiner gesprächstaktischen Bereitschaft, diesen Standpunkt in bezug auf die SU zu respektieren, wenn er von ihm auch in Bezug auf die NATO akzeptiert werde, ging Zarapkin aus dem Wege. Die Feststellung, daß hier offenbar Sicherheitsfragen auf beiden Seiten im Spiel seien, ließ er unwidersprochen. Vielleicht ist hier ein Ansatz für spätere Explorationen.

4) Ohne Gefahr der Überschätzung kann festgehalten werden, daß Zarapkin, als ich sein Angebot, ein Zusammentreffen mit Stibi zu vermitteln[17], ignorierte, nicht darauf zurückkam. Er konfrontierte mich auch nicht mit dem auf der Konferenz verbreiteten Memorandum aus Pankow.[18] Vielmehr ließ er sich auf ein immerhin extensives Gespräch über die angegebenen Themen ein, vermerkte selbst die Freimütigkeit beider Seiten und bot Fortsetzung des Kontakts, falls von uns gewünscht, an.

[17] Als Vertreter der DDR hielten sich der Stellvertretende Außenminister Stibi und der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Graf von Thun-Hohenstein, in Genf auf. Legationsrat I. Klasse Kruse, Genf (Internationale Organisationen), berichtete, sie seien am 12. August 1965 mit der internationalen Presse zusammengetroffen, „um die Haltung des Zonenregimes zur Abrüstungsfrage darzulegen". Bei dieser Gelegenheit habe sich Stibi bei Pressevertretern aus der Bundesrepublik danach erkundigt, „ob sie es für möglich hielten, daß Botschafter Dr. Schnippenkötter sich zu einem Treffen mit ihm bereit finden werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 412 aus Genf vom 13. August 1965; Referat II 8, Bd. 50.
Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), teilte bereits am 10. August 1965 mit, es werde sich wohl nicht verhindern lassen, daß die „Zonenvertreter" von den Delegationen einiger neutraler Staaten empfangen würden und daß es ihnen gelingen werde, „‚von der Mehrheit der Abrüstungsdelegationen' angehört zu werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 392; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[18] Der Stellvertretende Außenminister der DDR, Stibi, der sich in Genf aufhielt, ließ allen Delegationen der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz sowie dem Generalsekretariat der UNO eine Note zugehen, in der vorgeschlagen wurde, „daß beide deutschen Staaten auf die Produktion, den Erwerb und die Anwendung von Kernwaffen sowie auf die Erlangung der Verfügungsgewalt über sie in jedweder Form verzichten und einen Rüstungsstopp vereinbaren" sollten. Diese Erklärung wurde am 10. August 1965 vom sowjetischen Delegationsleiter Zarapkin mittels einer Mantelnote als Konferenzdokument eingeführt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 392 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 10. August 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Über D II i. V. Herrn Ministerialdirigent Dr. Ruete (Doppel) dem Herrn Staatssekretär zur Vervollständigung meiner Berichterstattung aus Genf vorgelegt.

Schnippenkötter[19]

VS-Bd. 4019 (II 8)

327

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 1-85.50/1 (PASS)-1642/65 geheim **16. August 1965**

Betr.: Passierscheingespräche[1]

Ministerialdirektor Mercker vom Bundeskanzleramt rief (da er den Herrn Staatssekretär[2] nicht erreichen konnte) heute um 11.45 Uhr an, um folgendes mitzuteilen:

Bei den heutigen Passierscheingesprächen habe die Zone zugestimmt, daß die Passierscheinstelle für Härtefälle[3] auch weiterhin beibehalten werden solle[4]. Sie habe jedoch die Verlängerung der Passierschein-Übereinkunft auf den

19 Paraphe vom 16. August 1965.

1 Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 251, besonders Anm. 15.
Die Gespräche zwischen Senatsrat Korber und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, wurden am 9. August 1965 wiederaufgenommen. Dabei verzichtete die DDR darauf, ihre Forderung nach einer Beantwortung des Schreibens des Ministerpräsidenten Stoph vom 14. Juni 1965 durch den Senat von Berlin zu wiederholen, und verlangte auch nicht, daß Korber eine vom Regierenden Bürgermeister von Berlin ausgestellte Verhandlungsvollmacht vorlegte. Sie machte allerdings den Abschluß einer neuen Vereinbarung von der Voraussetzung abhängig, daß der Senat von Berlin zukünftig keine „Aktionen" mehr unterstütze, die „gegen die Interessen der ‚DDR'" gerichtet seien, wie z. B. Sitzungen des Bundestags in Berlin (West). Als neuer Gesprächstermin wurde der 16. August 1965 festgelegt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3289 des Ministerialdirigenten Ruete vom 13. August 1965; VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Karl Carstens.

3 Die Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 räumte Einwohnern von Berlin (West) das Recht ein, „in dringenden Familienangelegenheiten mit Passierscheinen ihre nächsten Verwandten in Berlin (Ost)" besuchen zu dürfen. Diese Regelung galt für die gesamte Laufzeit der Passierschein-Vereinbarung und war somit nicht an bestimmte Besuchszeiträume gebunden. Die Passierscheinstelle, die diese Härtefälle bearbeitete, befand sich in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 196. Vgl. die Anlage zur Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964; DzD IV/10, S. 987 f.
Für den Wortlaut des Protokolls vom 24. September 1964 über die Ausgabe von Passierscheinen an Einwohner von Berlin (West) zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin (2. Passierschein-Vereinbarung) vgl. DzD IV/10, S. 987–990. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 258.

4 Korrigiert aus: „wolle".

weihnachtlichen Besuchszeitraum beschränkt.[5] Eine Wohlverhaltensklausel habe sie nicht gefordert.

Die Zone habe auf *sofortigen* Abschluß einer Vereinbarung gedrängt.

Herr Mercker war über diese Angelegenheit durch ein Telefongespräch von Staatssekretär Krautwig aus Berlin unterrichtet worden. Staatssekretär Krautwig habe ihm mitgeteilt, daß der Berliner Senat bereit sei, auf dieser Basis abzuschließen, da man befürchte, daß dieses Verhandlungsangebot der Zone in der nächsten Woche nicht mehr erneuert werde.

Bei einem späteren Telefonanruf teilte Herr Mercker mit, daß beabsichtigt sei, die Verhandlungen zu unterbrechen und heute um 16 Uhr wieder aufzunehmen.

Herr Mercker war der Ansicht, daß eine Einigung auf der Basis des jetzigen Vorschlages der Zone nicht in Frage komme, vor allem, weil der für November vorgesehene Besuchszeitraum nicht darin enthalten sei. Man müsse das Risiko, daß die Zone in der nächsten Woche nicht mehr zu ihrem Verhandlungsangebot stehen werde, in Kauf nehmen, aber auf volle Übernahme der bisherigen Besuchszeiträume[6] in das neue Abkommen bzw. in die Verlängerung des alten Abkommens bestehen.

Herr Mercker hielt es für möglich, daß noch heute in der Angelegenheit eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Abteilung II nimmt zu der Angelegenheit wie folgt Stellung.

1) Bevor seitens der Bundesregierung zu der Angelegenheit Stellung genommen werden kann, sollte darauf bestanden werden, daß uns der genaue Wortlaut der Vorschläge des Zonenunterhändlers übermittelt wird. Wir kommen sonst in eine Situation, wie sie vor dem 17. Dezember 1963[8] bestanden hat, daß wir unter Zeitdruck uns benachteiligende Entschlüsse fassen müssen.

2) Grundsätzlich hat Abteilung II Bedenken dagegen, ein Abkommen abzuschließen, das ein Minus gegenüber dem vorherigen Abkommen darstellt und

[5] Am 20. August 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete den Botschaften in Washington, London, Moskau, Paris und Rom mit, daß am 16. August 1965 der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, den Entwurf für eine dritte Passierschein-Vereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 1966 übergeben habe. Dieser Vorschlag weiche von der geltenden Übereinkunft dadurch ab, daß er keine Verlängerungsklausel enthalte, die „üblichen Besuchszeiträume im Herbst" fehlten, keine „Besuchszeiträume für Ostern und Pfingsten 1966" vorgesehen seien und die „Tätigkeit der Stelle für dringende Familienangelegenheiten" am 31. Januar 1966 enden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3383; VS-Bd. 3562 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Nach Punkt I der Anlage zur Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 waren Besuche in den Zeiträumen zwischen dem 30. Oktober und 12. November 1964 sowie zwischen dem 19. Dezember 1964 und dem 3. Januar 1965 möglich. Darüber hinaus konnten „zu Ostern und zu Pfingsten 1965 jeweils während eines Zeitraumes von 14 Tagen" Einwohner von Berlin (West) Verwandte in Ost-Berlin besuchen. Vgl. DzD IV/10, S. 987.

[7] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

[8] Zur Lage vor Unterzeichnung der ersten Passierschein-Vereinbarung am 17. Dezember 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 471.
Zur Kritik der Bundesregierung an der Vereinbarung vgl. auch AAPD 1963, III, Dok. 483.

das uns die Notwendigkeit häufiger Verhandlungen mit der Zone auferlegt. Auf diese Weise würden „Dauerkontakte" zur Zone entstehen, die von der Zone immer wieder zur Erpressung und Beunruhigung[9] unserer innenpolitischen Verhältnisse benutzt werden könnten.

3) Offensichtlich zielt das Manöver der Zone darauf ab, einen Gegensatz zwischen dem „entgegenkommenden" Berliner Senat und der „harten" Bundesregierung hervorzurufen und so die Vorwahlsituation zu beeinflussen. Die Argumentation der Befürworter einer neuen Abmachung könnte daher lauten, daß einer solchen Entwicklung durch Annahme der sowjetzonalen Vorschläge vorsorglich entgegengewirkt werden solle. Demgegenüber ist festzuhalten, daß weite Kreise der Öffentlichkeit und insbesondere auch die Presse in letzter Zeit wiederholt Anstoß an einer zu entgegenkommenden Haltung der Bundesregierung in Kontaktfragen geübt haben. Eine solche Kritik wäre wahrscheinlich[10] auch bei Annahme des sowjetzonalen Vorschlages[11] zu erwarten.

Abteilung II schlägt daher vor:

Mit der bisherigen Zielsetzung weiter zu verhandeln und daher:

1) dem Berliner Senat mitzuteilen, daß die Vorschläge der Zone in Ruhe geprüft werden müßten und daß daher die Verhandlungen für eine Woche auszusetzen seien;

2) über das Bundeskanzleramt mit den Fraktionsvorsitzenden der drei Parteien[12] Verbindung aufzunehmen, um eine einheitliche Meinung aller Parteien in dieser Angelegenheit herbeizuführen.[13]

Ruete

VS-Bd. 3720 (II A 1)

9 Die Wörter „und Beunruhigung" wurden von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Ruete gestrichen: „mit Sicherheit".

12 Rainer Barzel (CDU/CSU), Herbert Wehner (SPD) und Erich Mende (FDP).

13 Am 18. August 1965 wurden die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe davon unterrichtet, daß das Bundeskabinett „einstimmig" zu der Auffassung gekommen sei, „der sowjetzonale Vorschlag vom 16. 8. 1965 sei nicht ausreichend". Sowohl die Bundesregierung als auch der Senat von Berlin seien jedoch „übereinstimmend der Auffassung, daß die Gespräche fortgesetzt werden müßten, um eine befriedigende humanitäre Lösung zu erreichen". Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 19. August 1965; Referat II A 1, Bd. 407.
Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 334.

328

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7176/65 geheim **Aufgabe: 16. August 1965, 11.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2091 **Ankunft: 16. August 1965, 17.36 Uhr**

Betr.: Einbeziehung Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik[2]; hier: Amerikanische Einstellung zu den deutschen Vorschlägen vom 22. Juni 1965[3]

Bezug: DE Plurex 3042 vom 24. 7. 1965 geheim, AZ: St.S. 1829[I]/65[4]

Angehörige der Deutschland-Abteilung und der mit dieser Frage ebenfalls befaßten Rechtsabteilung des State Departments haben gelegentlich von sich aus gegenüber einem meiner Mitarbeiter Andeutungen über die Erwägungen gemacht, die bei der Vorbereitung der amerikanischen Stellungnahme zu den deutschen Vorschlägen vom 22. 6. 1965 hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik angestellt worden sind. Bei diesen Andeutungen muß der Vorbehalt gemacht werden, daß es sich noch nicht um eine endgültige amerikanische Position handelt, diese ist auch wegen der vorläufigen Verschiebung der weiteren Viermächteberatungen[5] zunächst noch nicht zu erwarten. Mit dieser Einschränkung läßt sich sagen, daß sich die amerikanische Bereitschaft andeutet, auf eine Veränderung des Einbeziehungsverfahrens einzugehen, wenn es sich darum handelt, der Bundesrepublik die Erleichterung zu verschaffen, daß andere Vertragsparteien nicht mehr unter allen Umständen dazu gebracht werden müssen, Berlin ausdrücklich oder in umschriebener Form im Vertragstext oder in anderen schriftlichen Vereinbarungen zu erwähnen. Die Gesprächspartner machten klar, daß eine andere Situation gegeben sei, wenn Vertragsparteien der Bundesrepublik insistierten, Berlin nicht einzubeziehen.

In bezug auf die deutschen Vorschläge im einzelnen wurde aus den Andeutungen der amerikanischen Gesprächspartner erkennbar, daß sich die Aufmerksamkeit amerikanischer Sachverständiger vor allem darauf richtet, zweifelsfrei zu machen, daß die Prärogativen der Alliierten Kommandantur in Berlin[6] nicht beeinträchtigt oder in Frage gestellt werden.

[1] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 286.

[3] Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Staatssekretär Carstens informierte über seine Unterredung mit dem britischen Botschafter Roberts und dem französischen Botschafter Seydoux sowie mit dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand am 22. Juli 1965. Themen waren u. a. die Binnenschiffahrt nach Berlin, der innerdeutsche Eisenbahngütertarif, die Passierschein-Gespräche, die mögliche Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die „SBZ-Behörden", das geplante Abkommen im Interzonenhandel sowie die Vereinbarung zwischen den Fluggesellschaften Lufthansa und Aeroflot. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur Unterbrechung der Viermächte-Beratungen aufgrund der Kontroverse in der Paß- und Sichtvermerksfrage vgl. Dok. 334, Anm. 12.

[6] Vgl. dazu die Erklärung der Alliierten Kommandantur über Berlin vom 5. Mai 1955; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 173–175.

Die Vereinbarung von Ergänzungen zu den bestehenden Anordnungen der Alliierten Kommandantur über den Einschluß Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik[7] würde danach leichter werden, wenn die Alliierte Kommandantur nicht zu einer Erklärung darüber veranlaßt werden würde, daß das Land Berlin grundsätzlich als in jeden internationalen Vertrag der Bundesrepublik einbezogen gelte, sondern sie sich darauf beschränken könnte, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ihre internationalen Verträge als auf Berlin anwendbar ansehe.

Ferner frage man sich, ob es nicht einfacher wäre, eine Reihe von Kategorien von Verträgen zu benennen, auf die sich die Einbeziehung erstrecken solle (z. B. auf Abkommen in den Bereichen des Handels sowie des Konsular- und Rechtswesens).

Schließlich würde ein Eingehen auf die deutschen Vorschläge erleichtert, wenn von deutscher Seite ausdrücklich bestätigt werden würde, daß die bisherige Praxis, die Alliierte Kommandantur im Rahmen des Möglichen schon vor Abschluß von internationalen Verträgen der Bundesrepublik auf den Wunsch nach Einschluß Berlins in dieses Abkommen zu unterrichten, auch in Zukunft beibehalten bleiben sollte. Die deutschen Vorschläge vom 22. Juni ließen diese Deutung zwar zu, bestätigten sie aber nicht ausdrücklich.[8]

Aus den amerikanischen Erläuterungen ging hervor, daß über diese Frage engere Kontakte oder Konsultationen mit der französischen und der britischen Regierung offenbar noch nicht stattgefunden haben.[9]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3717 (II A 1)

[7] Zur Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8.

[8] Im Memorandum vom 22. Juni 1965 wurde als lediglich eine von drei möglichen Vorgehensweisen vorgeschlagen, daß die „Texte der von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verträge [...] über den Senat von Berlin der Alliierten Kommandantura Berlin in der gleichen Weise wie bisher vorgelegt" werden sollten. Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. dazu weiter Dok. 354.

329

Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II 8-82-03-2846/65 geheim **17. August 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 3369 Plurex **Aufgabe: 20. August 1965, 10.01 Uhr**

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 821 vom 19. 7.[2]

In der Sitzung des Politischen Ausschusses des NATO-Rats, in der auf unseren am 26. 7. im Rat[3] vorgebrachten Antrag die Probleme einer Weltabrüstungskonferenz (WAK) erörtert werden sollen, werden Sie gebeten, Erklärungen in folgendem Sinne abzugeben:

I. Die 20. Vollversammlung der Vereinten Nationen[4] wird sich in Kürze mit der Resolution DC 224 der Abrüstungskommission vom 15. Juni[5] befassen, welche die Einberufung einer WAK, an der „alle Länder" teilnehmen sollen, empfiehlt. Wir legen Wert darauf, daß in der Debatte der Vollversammlung oder im Politischen Ausschuß der Vereinten Nationen der Versuch unternommen wird, einen Einladungsmodus durchzusetzen, der die Teilnahme der SBZ möglichst ausschließt.

II. 1) Die Gründe, die uns bewegen, die SBZ an der Teilnahme an einer WAK zu hindern, sind unseren Verbündeten bekannt. Selbst wenn auch der Standpunkt vertreten werden kann, daß die Zulassung der Zone zur WAK[6] keine völkerrechtliche Anerkennungswirkung haben würde, wäre diese Konferenz doch die erste bedeutende internationale Zusammenkunft auf zwischenstaatlicher Ebene, an der die SBZ teilnähme. Aus dieser Tatsache allein würden sich weittragende Auswirkungen auf ihre internationale Stellung und auf ihr Ansehen im Sinne einer Aufwertung ihres bisherigen Status ergeben, die vermieden werden sollten.

2) Die Bundesregierung versteht den Wunsch vieler ungebundener Länder, der auch von einigen unserer Verbündeten geteilt wird, Rot-China möglichst mit zu den Abrüstungsverhandlungen hinzuzuziehen und verkennt nicht die Motive, die zur Annahme der genannten Resolution in der Abrüstungskommission geführt haben. Sie glaubt aber, daß sich bei der Ausarbeitung des Einladungsmodus ein Weg finden ließe, der der Volksrepublik China die Teilnahme ermöglichte, der SBZ jedoch die Teilnahme verwehrte[7].

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert. Hat Ministerialdirigent Böker am 19. August 1965 vorgelegen.

[2] Für den Drahterlaß, der bereits am 16. Juli erstellt, jedoch erst am 19. Juli 1965 abgesandt wurde, vgl. VS-Bd. 4021 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zur Sitzung des NATO-Rats am 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

[4] Zur Eröffnung der XX. UNO-Generalversammlung am 21. September 1965 vgl. Dok. 324.

[5] Vgl. dazu Dok. 240, besonders Anm. 4.

[6] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „noch".

[7] Die Wörter „die Teilnahme verwehrte" wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Beitritt nicht gestattete".

3) Wir schlagen vor, daß a) die Einladungsformel präzisiert wird; und b) dies in einer Weise geschieht, die zwar China die Möglichkeit der Teilnahme an der WAK eröffnet, darüber hinaus aber den Kreis der Teilnehmerstaaten auf die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen beschränkt.

Als Einladungsformel könnte z. B. folgender Wortlaut in Betracht kommen:

„The General Assembly requests the Secretary General to invite all Nuclear Powers and all States Members of the United Nations or any of the specialized Agencies or Parties to the statute of the International Court of Justice to take part in the World Disarmament Conference."

4) Diese Formel hat auch den Vorteil, die[8] „All Countries"-Klausel zu spezifizieren, die nach der Erklärung des VN-Generalsekretärs U Thant für die praktische Verwendung durch das VN-Sekretariat unbrauchbar ist.[9] Durch eine solch verschwommene Formel würde ihm die Entscheidung aufgebürdet, welche „Länder" Staatsqualität besitzen und daher in die Einladung einbezogen werden müßten; der VN-Generalsekretär hat es abgelehnt, diese[10] politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind auch der Ansicht, daß es kaum in der Absicht der Initiatoren der Resolution und aller derjenigen Staaten, die für sie gestimmt haben, gelegen haben kann, alle Länder ohne Ausnahme, selbst wenn diese noch nicht unabhängig und souverän geworden und als Völkerrechtssubjekte anerkannt sind, zu der Konferenz zuzulassen.

5) Sollte eine WAK einberufen und der SBZ eine Beteiligung daran ermöglicht werden, so[11] vermag die Bundesregierung heute noch nicht vorauszusehen, wie sie sich im Hinblick auf ihre eigene Teilnahme entscheiden wird.[12]

III. Für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, in den Vereinten Nationen eine Einladungsformel durchzusetzen, die der SBZ die Teilnahme an der WAK

[8] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen: „nicht praktikable".

[9] Aufschluß über die Haltung des UNO-Generalsekretärs gab auch seine Rede am 9. September 1965 vor der Konferenz der Interparlamentarischen Union in Ottawa. U Thant hob hervor, daß „alle Länder" zu einer Weltabrüstungskonferenz eingeladen werden sollten. Er bezeichnete die UNO als eine Gemeinschaft, „in die alle Nationen – unabhängig von Ideologie und Größe – aufgenommen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 731 des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 9. September 1965; VS-Bd. 2530 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen: „ihm nicht zustehende".

[11] Der Passus „Sollte eine WAK ... werden, so" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „Für den Fall, daß eine WAK einberufen wird und der SBZ eine Beteiligung daran ermöglicht werden sollte,".

[12] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Da eine Reihe von Staaten aller Voraussicht nach aus den verschiedensten Gründen und Anlässen nicht an einer WAK teilnehmen dürfte und der erstrebte universelle Charakter der Konferenz ohnehin nicht herzustellen sein wird, wird auch die Bundesregierung im Falle der Zulassung der SBZ zu der Konferenz zu gegebener Zeit prüfen müssen, ob nicht ein Fernbleiben von dieser Konferenz in ihrem nationalen Interesse liegt."

unmöglich macht, stellen wir folgende Erwägungen an: Es sollte unbedingt[13] vermieden werden, daß die SBZ eine direkt an sie gerichtete Einladung erhält.

Es wäre daher zweckmäßig, auf ausdrückliche, an die einzelnen Länder gerichtete Einladungen überhaupt zu verzichten und diese durch einen bloßen Appell der VN-Vollversammlung an „alle Länder der Welt", an der WAK teilzunehmen, zu ersetzen.

Diese Form ist zwar unüblich, wäre aber eine Möglichkeit, die Entscheidung über die Frage, ob die SBZ einzuladen sei, aus den Vereinten Nationen herauszuhalten.[14]

Würde sich die SBZ dann zur WAK begeben, so würden wir sie voraussichtlich nicht aus dem Saal weisen lassen können. Wir würden aber die übrigen Teilnehmer an der WAK bitten, Vorbehaltserklärungen im Sinne einer Disclaimer-Klausel abzugeben, um wenigstens die durch ihre Teilnahme bewirkte Aufwertung so weit wie möglich zu vermindern.

Als Wortlaut einer Disclaimer-Erklärung könnte folgendes in Frage kommen:

„In accordance with international law and practice the participation in the conference by territories or authorities which are not generally recognized as States or Governments does not bring about any change of the general status of such territories or authorities, and, in particular, does not effectuate their recognition by States which do not now recognize these territories or authorities."

Von diesen unter III mitgeteilten Erwägungen sollten Sie dort zunächst noch mehr Gebrauch machen.[15]

IV. Im übrigen ist die im Bezugsdrahterlaß unter Ziff. 2 gemachte Anregung vorzutragen, wonach auch einer künftigen WAK die zwischen McCloy und Sorin 1961 vereinbarten Abrüstungsprinzipien[16] zur Beachtung empfohlen werden sollten.

[13] Der Passus „unmöglich macht ... sollte unbedingt" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „unmöglich macht, sollte aber unbedingt".

[14] Am 20. August 1965 äußerte sich Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), skeptisch zu dem Vorschlag eines Appells. Ein solcher Schritt sei „unüblich". Zudem müsse damit gerechnet werden, daß sich UNO-Generalsekretär U Thant von der Generalversammlung eine Liste „der Staaten bzw. Länder" geben lassen werde, die teilnahmeberechtigt wären. Als sicher könne gelten, daß der „Ostblock" versuchen werde, die DDR auf diese Liste zu setzen, womit „die Entscheidung darüber, ob die SBZ einzuladen sei, [...] doch bei der Vollversammlung der VN liegen" würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 695; VS-Bd. 4021 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[16] Im Anschluß an Gespräche zwischen dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin legten die USA und die UdSSR am 20. September 1961 der UNO eine Grundsatzerklärung für künftige Abrüstungsverhandlungen vor. Im Dezember 1961 wurde auf dieser Basis eine 18-Mächte-Abrüstungskommission der UNO eingesetzt. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439–444, S. 722–728 und S. 741 f.

V. Unsere Verbündeten sollten[17] gebeten werden, sich unsere Argumentation möglichst zu eigen zu machen und sie[18] mit den entsprechenden Anträgen in den Vereinten Nationen vorzutragen und zu vertreten. Darüber hinaus bäten wir unsere Verbündeten[19], ihren Einfluß bei ihnen befreundeten Staaten geltend zu machen, sich diesen Anträgen anzuschließen.[20]

Da damit zu rechnen ist, daß wir in den die Nichtteilnahme der SBZ betreffenden Punkten wenig Unterstützung erfahren werden, bestehen keine Bedenken dagegen, daß Sie in der Diskussion das in Ziffer II 5 verwendete Argument erneut mit Nachdruck vorbringen.[21]

Carstens[22]

VS-Bd. 4021 (II 8)

[17] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollen".

[18] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

[19] Der Passus: „Darüber hinaus ... Verbündeten" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „Sie sind darüber hinaus zu bitten".

[20] Am 29. November 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), die UNO-Generalversammlung habe ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung Frankreichs eine Resolution zu Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz angenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1184; Referat II B 1, Bd. 969.

[21] Der Passus „bestehen keine Bedenken ... mit Nachdruck vorbringen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „sollte in der Diskussion von uns das in Ziffer II 5 verwendete Argument erneut vorgebracht und gegebenenfalls bekräftigt werden".

[22] Paraphe vom 20. August 1965.

330

Stellungnahme der Bundesregierung (Entwurf)

II 1-83.13/1-1618[II]/65 geheim **18. August 1965**[1]

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat die Stellungnahme[2] geprüft, die seitens der[3] drei Botschaften am 22. Juli 1965 zur Frage des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen über den Interzonenhandel[4] abgegeben worden ist[5].

1) Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß diese Frage die deutschen und alliierten Interessen gleichzeitig berührt. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf Ziffer 3 der genannten Stellungnahme, in der auf den inneren Zusammenhang zwischen dem reibungslosen Ablauf des Interzonenhandels und der Lage in Berlin hingewiesen wird.

2) Aus diesem Grunde vermag sich die Bundesregierung der Auffassung nicht anzuschließen, daß die Verbündeten nie an den laufenden Interzonenhandels-Verhandlungen beteiligt gewesen seien. Wie den Botschaften der Drei Mächte bekannt ist, besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Interzonenhandel und dem Berlin-Verkehr. Aus diesem Umstand ergibt sich die Folgerung, daß Vereinbarungen über den Interzonenhandel stets auch alliierte Interessen berühren. Bereits in dem Jessup-Malik-Abkommen aus dem Jahre 1949[6], in dem die gleichzeitige Aufhebung der sowjetischen Berlin-Blockade und der alliierten Gegenmaßnahmen im Interzonen-Verkehr festgestellt wurde, ist der enge Zusammenhang zwischen Interzonenhandel und Berlin-Verkehr unterstrichen

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.
Laut Begleitvermerk des Ministerialdirigenten Ruete vom 18. August 1965 formulierte die Politische Abteilung II auf der Grundlage eines Beitrags der Bundesministerien für Wirtschaft sowie für gesamtdeutsche Fragen den Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung, „die den drei verbündeten Botschaften in Beantwortung ihrer Stellungnahme vom 22. Juli zur Frage der laufenden IZH-Verhandlungen übergeben werden soll". Ruete regte an, „daß unsere Stellungnahme den verbündeten Missionschefs beim Arbeitsessen am 26. 8. 1965 zur Kenntnis gebracht wird", und wies darauf hin, „daß die Ressorts – wie bei Gesprächen festzustellen war – eine vorangehende mündliche Unterrichtung über den endgültigen Text (etwa auf einer der nächsten Staatssekretär-Sitzungen) erwarten". Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat Staatssekretär Carstens am 25. August 1965 vorgelegen, der mit beigefügtem handschriftlichem Begleitvermerk Oncken bat, „den Text mit den Ressorts abzustimmen". Bundesminister Westrick, der Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Mercker, und der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, seien über dieses Verfahren unterrichtet. Carstens machte weiterhin darauf aufmerksam, daß der Schlußsatz der Aufzeichnung geändert werden müsse. Vgl. Anm. 20.

[2] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1).
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Die Wörter „seitens der" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die Missionschefs der".

[4] Zum Stand der Gespräche vgl. Dok. 292.

[5] Die Wörter „worden ist" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „haben".

[6] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Kommuniqués vom 4. Mai 1949 betreffend das Ende der Berlin-Blockade vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 155 f.

worden. Den engen Zusammenhang zwischen Interzonenhandel und Berlin-Verkehr unterstreichen ferner die wiederholten Aufforderungen, die die Verbündeten in den Jahren nach der Bildung der Bundesrepublik Deutschland an die Bundesregierung gerichtet haben und in denen sie die Erwartung aussprachen, daß bei den IZH-Verhandlungen eine Verbindung[7] zwischen IZH und Berlin-Verkehr berücksichtigt werde. Solche Aufforderungen sind u. a. mit Schreiben vom 20. 7. 1950 – AGSEC (50) 1530 FOREX – und vom 30. 6. 1951 – AGSEC (51) 1099/ECON[8] – ergangen. Am 1. 2. 1952 übermittelte die AHK Bundeskanzler Dr. Adenauer ein Schreiben (AGSEC (52) 102)[9], in dem es u. a. hieß, die AHK erwarte, „daß die Bundesregierung im Falle künftiger Störungen des Westberliner Verkehrs mit dem Bundesgebiet unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine derartige Lage auf die Dauer wesentliche Handelsinteressen berührt und darüber hinaus die Sicherheit der Bundesrepublik unmittelbar angeht, das Interzonenhandels-Abkommen erneut suspendiert."

In seinem Antwortschreiben vom 8. 3. 1952 führte Bundeskanzler Dr. Adenauer u. a. aus:

„Sollten im Verkehr zwischen Westberlin und dem Bundesgebiet erneut ernste Störungen auftreten, so wird sich die Bundesregierung unverzüglich mit der Alliierten Hohen Kommission in Verbindung setzen, um gemeinsam diejenigen Maßnahmen zu treffen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung Westberlins und seiner Verbindungen mit der Bundesrepublik erforderlich werden könnten. Insbesondere müßte in einem solchen Falle dafür gesorgt werden, daß die Bereitstellung einer ausreichenden Luftbrücke erfolgt."[10]

3) An dem Bestehen einer Verbindung[11] zwischen Interzonenhandel und Berlin-Zugang hat sich auch durch den Deutschland-Vertrag[12] nichts geändert. Daher ist die Verbindung[13] „Interzonenhandel/Berlinverkehr" z. B. auch während der Verhandlungen, die zu dem Abschluß des Geheimabkommens vom 29. 12. 1960[14] führten, festgestellt worden. Eine auf diese Verbindung[15] abstel-

[7] Die Wörter „eine Verbindung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ein Junktim".

[8] Für den Wortlaut der Schreiben an Bundesminister Erhard vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1).

[9] Für das Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1).

[10] Für einen Entwurf des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. März 1952 vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1952.

[11] Die Wörter „einer Verbindung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eines Junktims".

[12] Für den Wortlaut des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952 (Fassung vom 23. Oktober 1954) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 229–234.

[13] Die Wörter „die Verbindung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „das Junktim".

[14] Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, Leopold, und dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, die am 27. Dezember 1960 mit einem Austausch von unveröffentlichten Schreiben endeten, traten am 1. Januar 1961 das Berliner Abkommen vom 20. September 1951 mit allen Zusatzvereinbarungen und Anlagen sowie die Vereinbarungen zum Berliner Abkommen vom 20. September 1951 mit allen Zusatzvereinbarungen und Anlagen sowie die Vereinbarungen zum Berliner Abkommen vom 16. August 1960 wieder in Kraft. Vgl. dazu DzD IV/5, S. 683.

[15] Die Wörter „diese Verbindung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dieses Junktim".

lende mündliche Erklärung von Dr. Leopold wurde von seinem sowjetzonalen Gesprächspartner Behrendt unwidersprochen zur Kenntnis genommen. Das Abkommen erwähnt in Ziffer 2 indirekt diesen Vorgang:

„Die Delegationsleiter sind sich aber auch bewußt, daß für vertraglich geregelte Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beteiligten Währungsgebieten bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen."

4) Zur Sache selbst bemerkt die Bundesregierung, daß sie auf den sowjetzonalen Vorschlag, eine neue IZH-Vereinbarung in neutraler Form (d. h. ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Währungsgebiete und mit der Unterschriftsformel „Pollak/Behrendt") abzuschließen, nicht einzugehen beabsichtigt. Eine derartige Unterschriftsformel[16] würde sich[17] politisch nachteilig auswirken. Sie müßte von der deutschen Öffentlichkeit als Anzeichen eines Zurückweichens aufgefaßt werden. Die SBZ würde dieses Zugeständnis sicher dazu benutzen, um die Forderung einer Herauslösung West-Berlins aus dem IZH-Abkommen mit verstärktem Nachdruck vorzubringen. Aus diesen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die alliierten Interessen und der Status von Berlin durch die vorerwähnte „neutrale" Unterschriftslösung berührt würden.

5) Die Bundesregierung hat daher die Absicht, in der Frage der Vereinbarung und der Unterschriftsformel an der bisherigen Linie festzuhalten.[18] Sie bittet die Verbündeten, diese Haltung, soweit dies notwendig werden sollte, zu unterstützen.[19]

VS-Bd. 3717 (II A 1)

16 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „mag rechtlich unbedenklich sein, sie".

17 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „aber".

18 Am 27. August 1965 führte Ministerialdirigent Ruete aus, daß die „genannten Ressorts [...] über die Änderungsvorschläge des Herrn Staatssekretärs unterrichtet" wurden. Ihrem Vorschlag, in die Stellungnahme „einen Hinweis auf die bei den IZH-Verhandlungen involvierten Risiken aufzunehmen", sei Folge geleistet worden. Daraufhin hätten die Ressorts dem Entwurf zugestimmt. Ruete schlug vor, „den Text – im Falle der Genehmigung durch den Herrn Staatssekretär – am 1. 9. 1965 den Vertretern der drei verbündeten Botschaften auf einer Sitzung der Bonner Vierergruppe zu übergeben". Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu der Besprechung der Bonner Vierergruppe vom 1. September 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf am 7. September 1965 fest, die Stellungnahme der Bundesregierung sei übergeben worden. Während sie auf amerikanischer und französischer Seite kommentarlos zur Kenntnis genommen worden sei, habe der britische Vertreter in „pikiertem Ton" erklärt, „die drei Botschafter hätten am 22. Juli 1965 ihre Stellungnahme Herrn Staatssekretär Carstens mündlich abgegeben. Die schriftliche Unterlage, die Sir Frank Roberts gleichzeitig übergeben hätte, sei nur als informelle ‚Gedächtnisstütze' zu verstehen gewesen. Er verstehe daher nicht, warum wir schriftlich, durch Übergabe eines ‚geheim' klassifizierten Papieres, antworteten." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Sie geht davon aus, daß die Verbündeten diese Auffassung teilen." Dazu vermerkte Carstens handschriftlich: „‚Geht davon aus' geht nicht, da nicht konklusiv. Meine Formulierung ist eine Anregung."

331

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

Dg I B-82.00-2805/65 VS-vertraulich **18. August 1965**[1]

Betr.: Konsultationen mit britischen Regierungsstellen über Probleme Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Süd- und Ostasiens

Am 7., 8. und 9. Juli fanden im Foreign Office in London Konsultationen über die politische Lage in Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten sowie in Süd- und Ostasien statt. Die von der Botschaft London gefertigten Aufzeichnungen über die Konsultationen werden hiermit vorgelegt.[2] Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Naher und Mittlerer Osten:

1) Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die wachsenden Schwierigkeiten Nassers auf fast allen Gebieten zu einem wesentlichen Absinken seines Einflusses geführt haben. Der Westen kann kein Interesse daran haben, Nasser aus seinen Schwierigkeiten herauszuhelfen. Die britische Seite ging so weit zu sagen, daß der Westen von einem Sturz Nassers nichts zu befürchten habe; er sei vielmehr eher herbeizuwünschen. In London glaubt man nicht, daß auf Nasser ein kommunistisches Regime folgen würde und unterstellt, daß jedes nicht-kommunistische, wenn auch links-orientierte Regime besser für den Westen erträglich wäre als das weitere Zusammenleben mit Nasser. In diesem Zusammenhang übte die britische Seite eine gewisse Kritik an der amerikanischen Politik, die Nasser immer wieder unter die Arme greife, wenn er in Not sei. Man hofft, daß dies im Falle der Weizenlieferungen[3] jetzt nicht wieder geschehe.

2) Von deutscher Seite wurde betont, daß aus unserer Sicht die unstabilsten Staaten des Nahen Ostens Syrien[4] und Irak[5] seien, die kein inneres Gleichgewicht zu finden vermögen. Sie erhöhten dadurch die Gefahr kommunistischer Durchdringung dieses Raumes. Die britische Seite erklärt, daß es gerade der Einfluß des Nasserismus sei, der diese beiden Staaten nicht zur Ruhe kommen lasse. Erst wenn der Stern Nassers endgültig gesunken sei, könnten Syrien und Irak sich staatlich festigen. Die britische Seite beurteilt die innere Lage des Iraks besonders pessimistisch. Dabei mag die Tatsache eine Rolle spielen, daß der britische Delegationsleiter, Sir Roger Allen, bis vor kurzem Botschaf-

[1] Durchdruck.
Gemäß Begleitvermerk leitete Ministerialdirigent Simon die Aufzeichnung am 8. September 1965 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, weiter. Vgl. VS-Bd. 8446 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3143 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965, bzw. VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den amerikanischen Weizenlieferungen an die VAR vgl. Dok. 192, Anm. 17.

[4] Zu Syrien vgl. zuletzt Dok. 50 und weiter Dok. 333.

[5] Zur politischen Instabilität des Irak trugen u. a. die Kämpfe zwischen Kurden und Irakern bei. Vgl. dazu den Artikel „Fünf irakische Divisionen gegen die Kurden"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 177 vom 3. August 1965, S. 5.

ter in Bagdad war. Die nahezu hoffnungslose Lage des Irak führe zu einer auf lange Sicht sehr gefährlichen Abwanderung der Eliten.

3) Die britische Seite betonte, daß Nasser, der der große Einiger der arabischen Welt sein wolle[6], durch seine ungestüme Politik die arabische Einheit eher störe als fördere. Zur Zeit seien die Araber weiter denn je von diesem Ideal entfernt. In vorausschaubarer Zeit sei eine arabische Einheit überhaupt nur in dem Sinne einer gegenseitigen Tolerierung der verschiedenen arabischen Staaten und ihrer Regierungssysteme denkbar. Die deutsche Seite stimmte dieser Analyse zu.

4) Die deutsche Seite referierte über den Stand der deutsch-arabischen Beziehungen.[7] Die britische Seite gab der Hoffnung Ausdruck, daß die diplomatischen Beziehungen zu einem früheren Zeitpunkt wieder angeknüpft werden können. Sie empfahl in diesem Zusammenhang als Geste gegenüber den Arabern eine wesentliche Erhöhung des deutschen Beitrags zu dem Fonds der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge (UNRWA).[8]

5) Die britische Seite glaubt, daß die Gefahr eines offenen Konflikts über das Jordan-Wasser[9] heute geringer sei als noch vor einigen Monaten. Die sehr feste und militante Haltung Israels habe die Araber veranlaßt, einige deutliche Rückzieher zu machen. Israel denke nicht an eine militärische Auseinandersetzung größeren Stils wegen des Jordan-Wassers, sondern glaube, sich im Notfall mit einem „Minimum an Gewaltanwendung" durchsetzen zu können.

6) Die britische Seite hält eine Koordinierung der westlichen Waffenlieferungen an Israel und die Araber für erforderlich. Schon jetzt bestünde die Gefahr, daß Israel und die VAR bald im Besitz von Mittelstreckenraketen seien. Beunruhigend sei auch, daß Israel keine Zusage hinsichtlich des Erwerbs oder der Entwicklung von Atomwaffen geben wolle. Die deutsche Frage, ob man in London ein Übereinkommen mit den Sowjets über Waffenlieferungen in den Nahen Osten für möglich hält, wurde von britischer Seite verneint. Ein solches Übereinkommen wäre schon früher kaum möglich gewesen, sei aber heute durch den russisch-chinesischen Konflikt[10] gänzlich unmöglich geworden.

[6] Zu den gescheiterten Versuchen, die VAR mit Syrien und dem Irak zu einer erweiterten „Vereinigten Arabischen Republik" zusammenzuschließen, vgl. AAPD 1963, I, Dok. 146.
Am 1. Januar 1965 trat der im August 1964 zwischen der VAR, dem Irak, Syrien, Jordanien und Kuweit vereinbarte gemeinsame arabische Markt in Kraft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 32.

[7] Zum Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 203.

[8] Ministerialdirigent Böker erläuterte dazu, es sei im Sinne einer Verbesserung des politischen Klimas für die Bundesregierung im Nahen Osten empfehlenswert, dem Berufsschulprogramm der UNO-Organisation für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) eine Sonderzuwendung in Höhe von 2,5 Mio. DM zukommen zu lassen. Der Direktor des Europäischen Büros der UNRWA in Genf, Michelmore, habe gegenüber der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer geäußert, daß eine „verstärkte Unterstützung der UNRWA durch die Bundesregierung von den arabischen Staaten günstig aufgenommen" werden und die „Wiederanknüpfung der Beziehungen [...] begünstigen" würde. Vgl. die Aufzeichnung vom 6. August 1965; VS-Bd. 2595 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zum Konflikt um das Jordan-Wasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[10] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

7) Die britische Seite machte sehr interessante Ausführungen über das britische Interesse und die britische Politik im persischen Golf (siehe Kapitel VIII, Seite 10–12 der einschlägigen Aufzeichnung). London glaubt in diesem Gebiet noch auf lange Zeit hinaus eine Pax Britannica aufrechterhalten zu können. Das Gebiet sei wegen seines Ölreichtums für den Westen lebenswichtig. Irgendwelche langfristigen Überlegungen, wie die Welle des Nationalismus und des Unabhängigkeitsstrebens am Persischen Golf[11] zum Stehen gebracht oder aufgefangen werden könnte, wurden der deutschen Seite nicht mitgeteilt.

8) Die deutsche und die britische Seite äußerten sich gleichermaßen befriedigt über die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Iran[12] und gaben aber gleichermaßen ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß nach dem augenblicklichen Stand der Dinge das dortige Regime mit der Person des Schahs[13] steht und fällt. Das Sicherheitsrisiko sei also sehr groß. Die britische Seite erklärte in diesem Zusammenhang, daß sie den Erwerb von Schürfrechten durch deutsche Ölgesellschaften im Iran lebhaft begrüßten; auch die britischen Ölgesellschaften hätten eine positive Einstellung dazu.

II. Afrika:

1) Die deutsche und britische Seite waren sich einig in einer sehr positiven Beurteilung der jüngsten Entwicklung in Kenia.[14] Das Kenia Kenyattas müsse als einer der wesentlichsten Ordnungsmächte Afrikas angesehen und vom Westen entsprechend gefördert werden.

2) Die beiden Delegationen waren ebenso einig in der negativen Beurteilung der Entwicklung Tansanias.[15] Das Land gleite immer mehr in Richtung Osten ab. Der Westen könne wenig tun, um dem entgegenzuarbeiten. Die beste Hoffnung bestehe darin, daß innerafrikanische Kräfte sich entwickelten, die das Land zu einer gesunden Linie zurückführten. Die Persönlichkeit Nyereres wird auch von der britischen Seite heute mit Skepsis und Enttäuschung beurteilt. Die von der deutschen Seite erwartete Kritik an unserer Tansania-Politik (Abbruch der Militärhilfe[16] und Einstellung künftiger Entwicklungshilfe[17]) blieb aus.

[11] Vgl. dazu etwa Dok. 65, Anm. 6 und Dok 93, Anm. 29.

[12] Zum Iran vgl. Dok. 318.

[13] Reza Pahlevi.

[14] Vgl. dazu Dok. 338.

[15] Zu Tansania vgl. zuletzt Dok. 304.
Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Allen, führte dazu aus, in der tansanischen „Regierung und Verwaltung scheine große Verwirrung" zu herrschen. Der Präsident sei nicht darüber unterrichtet, was in Tansania vorgehe. „Seine Weisungen würden nicht ausgeführt, andererseits werde in Nyereres Namen gehandelt, ohne daß er zugestimmt habe. Nyerere scheine auch die Sicherheitskräfte des Landes nicht fest in der Hand zu halten." Besondere Sorgen bereite der britischen Regierung die „zunehmende Bindung Tansanias an China". Hier sei sich der tansanische Präsident „offenbar der Gefahren, die seine Politik in sich berge, überhaupt nicht bewußt". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats Lücking über die Konsultationsbesprechung am 9. Juli 1965; VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Vgl. dazu Dok. 83, Anm. 1, und Dok. 98, Anm. 1.

[17] Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 12 und 13.

3) Beide Delegationen waren sich einig in einer sehr positiven Beurteilung der Politik und der Leistungen Tschombés, der die volle Unterstützung des Westens verdiene.[18] Die britische Seite äußerte Besorgnisse wegen des Konflikts, der sich zwischen Präsident Kasawubu und Ministerpräsident Tschombé entwickelt. Im Zweifelsfalle müsse man Tschombé unterstützen, weil er eher als Kasawubu in der Lage sei, den Kongo vor dem Chaos zu retten.

4) Die britische Seite gab einen eingehenden Überblick über das Problem Südrhodesiens und die Gefahren einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung durch die weiße Minderheitsregierung.[19] Es bestand Einverständnis darüber, daß eine solche Regierung, die sich in Rebellion gegen London befände, von keinem NATO-Staat (mit der möglichen Ausnahme Portugals) anerkannt würde. Es muß jedoch in einem solchen Falle auch mit Wahrscheinlichkeit der Bildung einer schwarz-rhodesischen Exilregierung (mit Sitz in Tansania oder Sambia) gerechnet werden. Die britische Seite sprach die Bitte aus, daß wir mit einer Anerkennung einer solchen Exilregierung zurückhaltend sein sollten, um die Lage nicht noch weiter zu komplizieren. Die deutsche Seite machte auf die Gefahr aufmerksam, daß eine solche Exilregierung sofort die Anerkennung der kommunistischen Staaten einschließlich der SBZ finden könnte. Die britische Seite wies darauf hin, daß die schwarzafrikanischen Politiker Rhodesiens untereinander so verstritten seien, daß ernsthaft mit der Möglichkeit zweier oder mehrerer Exilregierungen gerechnet werden müsse; in diesem Falle könnte der Westen leichter eine abwartende Haltung einnehmen, und auch für den Osten würde die Anerkennung der einen oder anderen Regierung problematisch sein.

5) Die in letzter Zeit maßvolle Haltung Nkrumahs in außenpolitischen Fragen wurde von beiden Seiten weitgehend auf seine großen wirtschaftlichen und innenpolitischen Schwierigkeiten zurückgeführt.[20] Die wirtschaftliche Lage Ghanas wird von beiden Seiten als sehr ernst angesehen, wobei die britische Beurteilung eher noch pessimistischer ist als die unsrige. Beide Seiten stimm-

[18] Zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 139.
Laut Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats Lücking wurde dazu am 9. Juli 1965 von britischer Seite dargelegt, es bestehe die Gefahr eines Bruchs zwischen dem Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Kasawubu, und Ministerpräsident Tschombé. Dann könnten die Kämpfe wieder beginnen, „eine neue Sezession Katangas erscheine nicht ausgeschlossen. Sollte es hierzu kommen, so würden schwerwiegende politische Rückwirkungen innerhalb Afrikas nicht ausbleiben, insbesondere bei denjenigen, die für Tschombé eingetreten seien." Vgl. VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Vgl. dazu Dok. 317. Zu Südrhodesien vgl. weiter Dok. 390.

[20] Der Abteilungsleiter im britischen Ministerium für die Beziehungen zu den Commonwealth-Staaten, Hennings, erläuterte, die interne Inflation in Ghana gehe auf den überhöhten Kakaopreis zurück. Dieser müßte um 25 % gesenkt werden, was allerdings ein „innenpolitisches Problem allerersten Ranges" darstellen würde. Der Internationale Währungsfonds „habe noch keine klaren Vorstellungen über die möglichen Hilfsmaßnahmen" für Ghana. Die Tendenz gehe dahin, „der ghanaischen Regierung straffe Zügel anzulegen. Ein Teil der 1966 fälligen Schulden sollte bis 1970/71 refinanziert werden. Wenn Ghana Finanzdisziplin zeige, könnten für 1967 ähnliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Auf jeden Fall komme aber eine Refinanzierung nur für einen sehr kurzen Zeitraum in Frage." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats Lücking vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

ten überein, daß ein Zusammenbruch Ghanas unabsehbare Gefahren mit sich bringen würde und daß daher eine gemeinsame westliche Hilfsaktion notwendig sei.

6) Die OCAM[21] wird von der britischen Seite etwas weniger positiv beurteilt als von uns. Die Briten befürchten eine zu starke Entwicklung nach rechts und entsprechende Reaktionen auf radikaler afrikanischer Seite. Das britische Urteil scheint etwas getrübt durch die immer noch spürbare Rivalität zwischen dem englischsprechenden und dem französischsprechenden Afrika.[22]

7) Die britische Seite machte streng vertraulich die Mitteilung, daß die britische Regierung aus Ersparnisgründen beschlossen hat, eine große Anzahl ihrer Botschaften in den kleineren afrikanischen Ländern, insbesondere im frankophonen Bereich, ganz zu schließen oder nur noch durch Geschäftsträger wahrnehmen zu lassen. Die deutsche Seite gab ihrem großen Bedauern hierüber Ausdruck, da es immer die gemeinsame Auffassung der NATO-Länder gewesen sei, die westliche Präsenz in den neuen afrikanischen Staaten so stark wie möglich zu halten.

8) Beide Delegationen waren der Auffassung, daß die Westmächte sich der Forderung einiger afro-asiatischer Länder nach einem Wirtschaftsboykott der Südafrikanischen Republik[23] unmöglich anschließen können; wohl aber müßte man sich streng an den Beschluß des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hinsichtlich der Waffenlieferungen[24] halten. Die britische Seite machte die Einschränkung, daß auch wirtschaftliche Boykottmaßnahmen für den Fall nicht völlig auszuschließen seien, wenn Südafrika sich der Durchführung des zu erwartenden Urteils des Haager Gerichtshofs über Südwestafrika[25] wider-

[21] Zur Gründung der Organisation Commune Africaine et Malgache am 12. Februar 1965 vgl. Dok. 241, Anm. 6.

[22] Ministerialdirigent Böker stellte demgegenüber heraus, „daß nach deutscher Auffassung die OCAM eine Reihe positiver Aspekte biete. So bedeute die Aufnahme des Kongos in die OCAM einen klugen Schritt, der allerdings vielleicht etwas übereilt getan worden sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats Lücking vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Dazu führte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Allen, aus, daß bei der „gegenwärtigen Wirtschaftslage Großbritanniens" Sanktionen gegenüber Südafrika „überhaupt nicht in Betracht" kämen. Eine „Blockade mit militärischen Mitteln sei undurchführbar". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats Lücking vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 2542 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits am 21. Januar 1965 berichtete Botschafter Junker, Pretoria, daß der Boykott, zu dem der „afro-asiatisch-kommunistische Block" aufgerufen hatte, in einem Mißerfolg geendet habe und die Republik Südafrika im Verlauf des Jahres 1964 ihren Außenhandel allgemein, aber auch den Handel mit anderen afrikanischen Staaten steigern konnte. Vgl. Referat I B 3, Bd. 613.

[24] Für die Resolution vom 4. Dezember 1963 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, II/4, S. 86–88.

[25] Am 4. November 1960 hatten Äthiopien und Liberia in getrennten, aber fast gleichlautenden Klagen an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag eine Klarstellung verlangt, daß das Mandat über Südwest-Afrika, das der Republik Südafrika am 17. Dezember 1920 zugesprochen worden war, noch bestehe und entsprechend beachtet werden müsse. Ferner forderten sie, daß die Republik Südafrika den in Artikel 22 der Völkerbundakte sowie im Mandat niedergelegten Verpflichtungen nachkommen müsse und daß zahlreiche für Südwest-Afrika erlassene Gesetze aufgehoben werden müßten, weil sie mit der UNO-Charta und den Menschenrechtserklärungen nicht vereinbar seien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 17. März 1965; Referat I B 3,

setzen sollte. Nach britischer Auffassung ist eine Änderung der südafrikanischen Haltung in der Rassenfrage durch Druck von außen überhaupt nicht zu erreichen; eher schon könnte man dazu beitragen, indem man Kontakte zwischen der Republik Südafrika und schwarzafrikanischen Staaten fördere.

III. Süd- und Ostasien:

1) Die britische Seite berichtete eingehend über die erfolgreiche Vermittlung zwischen Indien und Pakistan in der Frage des Rann of Kutch.[26] Der Bericht wurde von dem Vermittler selbst, Herrn C. S. Pickard, Assistant Undersecretary of State im Commonwealth Relations Office, gegeben. Die britische Seite warnt davor, allzu große Hoffnungen auf eine allgemeine Lösung des indisch-pakistanischen Konflikts[27] zu haben; trotzdem eröffne die unerwartet günstige Lösung des Runn of Kutch-Konflikts gewisse neue Perspektiven.

2) Zum ersten Male entwickelte die britische Seite auf deutsches Befragen in einigen Details die britischen Vorstellungen über eine mögliche Lösung der Kaschmir-Frage. Diese Lösung liefe praktisch auf eine Dreiteilung Kaschmirs in einen pakistanischen, einen indischen und einen mit einem Sonderstatut auszustattenden Teil des Landes (Vale of Kashmir) hinaus. Diese Ideen werden seit einiger Zeit in diskreter Form zwischen der britischen Regierung einerseits und der pakistanischen und indischen Regierung andererseits erörtert.

3) In der Beurteilung der weiteren Entwicklung des indischen Subkontinents war die britische Seite sehr besorgt über die Entwicklung Pakistans, die deutsche Seite über die Entwicklung Indiens. Die britische Seite mißtraut Außenminister Bhutto und der von ihm vertretenen Tendenz und sieht mit Sorge eine noch begrenzte Annäherung zwischen Pakistan und Rotchina. Die deutsche Seite äußerte Besorgnis über den Rückhalt, den Indien in Moskau gegen Rotchina suche, und die Auswirkungen, die dies auf die indische Politik im allgemeinen und die indische Deutschland-Politik im besonderen haben könne.

4) Beide Seiten waren sich einig in einer sehr positiven Beurteilung der Entwicklung Ceylons und der neuen Regierung Senanayake.[28] Es wurde aber auch anerkannt, daß die neue Regierung ein schweres Erbe der Mißwirtschaft und einer darniederliegenden Volkswirtschaft angetreten hat und daher dringend westlicher Hilfe bedarf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1369

Bd. 613.
Am 18. Juli 1966 wies der Internationale Gerichtshof die Klage mit der Begründung zurück, daß Äthiopien und Liberia kein legales Recht oder Interesse am Gegenstand ihrer Klagen geltend machen könnten. Vgl. AdG 1966, S. 12615.

26 Vgl. dazu Dok. 294, Anm. 10.

27 Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 11.

28 Nach den Wahlen am 22. März 1965, in denen die konservative United National Party einen Sieg über die sozialistische Sri Lanka Freedom Party errang, trat Ministerpräsidentin Bandaranaike zurück. Die am 25. März 1965 vereidigte neue Regierung wurde von Dudley Senanayake geführt, der auch die Ressorts Äußeres und Verteidigung übernahm. Er kündigte eine Entschädigung ausländischer Erdölgesellschaften für die Enteignungen im Jahr 1962 an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 71, und AdG 1965, S. 11772.
Vgl. dazu weiter Dok. 375.

5) Die britische Seite erwartet, daß die Konfrontationspolitik Indonesiens gegenüber Malaysia[29] solange andauern wird, als Sukarno an der Macht ist, sie ging aber diesmal nicht so weit zu sagen, daß ein Sturz Sukarnos eine Wendung zum Besseren für den Westen bedeuten würde. Die britische Regierung geht aber offenbar von der Annahme aus, daß bei einem längeren Verbleiben Sukarnos an der Macht die Zeit für eine kommunistische Machtübernahme in Indonesien arbeitet. Die deutsche Seite äußerte sich insbesondere besorgt über die neuerdings proklamierte Ausdehnung des Nasakom-Prinzips[30] auf die indonesische Armee, dadurch könne das letzte solide Bollwerk gegen den Kommunismus auch noch unterwandert werden. Beide Seiten stellten fest, daß die Konfrontationspolitik von Indonesien in den letzten Wochen etwas weniger aktiv betrieben worden sei, und führten dies vornehmlich auf die starke Konzentration britischer Streitkräfte im süd-ostasiatischen Raum[31] zurück. Die britische Seite sprach erneut die dringende Bitte aus, Deutschland möge Indonesien keine Waffen und andere Güter liefern, die es in seiner Konfrontationspolitik gegen Malaysia stärken könnten.[32] Man habe aber Verständnis dafür, daß wir zur Erhaltung gewisser deutscher Positionen in Indonesien ein gewisses Maß an Entwicklungshilfe geben und ein gewisses Maß an politischem Interesse weiterhin zeigen müßten.[33] Die deutsche Seite sicherte zu, daß wir uns streng an das von Bundesminister Schröder dem Außenminister Butler gegenüber gegebene Versprechen[34] hinsichtlich Waffenlieferungen an Indonesien gebunden fühlen.

6) Die deutsche Seite drückte in vorsichtiger Form Besorgnis über die innere Stabilität und den Zusammenhalt Malaysias aus. Die Rassenspannungen, insbesondere zwischen Malaien und Chinesen, schienen uns auf lange Sicht ein Element bedenklicher Schwäche. Die britische Seite erklärte, unsere Sorgen seien unbegründet; die Spannungen seien nicht größer als zwischen Englän-

[29] Zum Malaysia-Konflikt vgl. Dok. 109, Anm. 2.

[30] Am 28. Mai 1965 berichtete Militärattaché Meyer, Djakarta, daß Präsident Sukarno vor einigen Wochen den indonesischen Streitkräften die Weisung erteilt habe, „ihre bisherige politische Konzeption zu überdenken" und sich den von der Kommunistischen Partei Indonesiens vertretenen Nasakom-Gedanken – das Prinzip des Zusammengehens von „Nationalisten, Religiösen und Kommunisten" – zu eigen zu machen. Vgl. den Schriftbericht an das Bundesministerium der Verteidigung; Referat I B 5, Bd. 169.

[31] Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 18.

[32] Zum Verkauf von Dornier-Flugzeugen an die indonesische Regierung vgl. Dok. 109.

[33] So entsandte die Bundesregierung eine Delegation unter Führung des Bundesministers Schwarz zur indonesischen Unabhängigkeitsfeier vom 16. bis 19. August 1965. Botschafter Werz, Djakarta, teilte am 20. August 1965 mit, daß seiner Einschätzung nach durch diese Maßnahme „das Erscheinen der Zone" bei den Feierlichkeiten verhindert worden sei. „Viele Zeitungen" hätten seitens der Botschaft „lancierte Grußbotschaften, Erklärungen auch über unsere Entwicklungshilfe in großer Aufmachung" veröffentlicht, so daß der Bundesrepublik „erstmalig seit längerer Zeit ein Durchbruch auf dem Nachrichtensektor gelungen" sei. Besondere Wirkung habe die „großzügige Festdekoration unseres Botschaftsneubaus" gezeigt. Dadurch sei der Bevölkerung „wieder klar geworden, daß es die Bundesrepublik noch gibt. Unter den vielen Zurufen beim Durchfahren der Menschenmenge ertönte auch: ‚Heil Lübke'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 334; VS-Bd. 2650; B 150, Aktenkopien 1965.

[34] Zur Zusage des Bundesministers Schröder vom 10. Dezember 1963 vgl. Dok. 109, Anm. 3.

dern und Walisern. (Eine in Anbetracht der inzwischen erfolgten Sezession Singapurs[35] nicht uninteressante Bemerkung!)

7) Das britische Urteil über Prinz Sihanouk ist sehr negativ; die britische Seite begrüßt es aber, daß wir uns um gute Beziehungen zu ihm bemühen[36], und würde auch eine Einladung Prinz Sihanouks nach Deutschland im allgemeinen westlichen Interesse für gut halten.

8) Die britische Seite berichtete eingehend über die Hintergründe und das Ziel der Mission des Unterstaatssekretärs Davies nach Hanoi.[37] Sein einziger Auftrag sei der, den Nordvietnamesen nahezulegen, sie mögen die Friedensmission der vier Premierminister des Commonwealth[38] empfangen.

9) Die britische Seite war ohne Illusionen über die mangelnde Stabilität des südvietnamesischen Staates. Sie stellt sich aber, von gewissen, mehr angedeuteten als ausgesprochenen Reservationen abgesehenen, hinter die amerikani-

[35] Am 9. August 1965 erklärte Singapur seinen Austritt aus der Föderation Malaysia und wurde unabhängiger Staat im britischen Commonwealth. Beide Staaten erklärten, freundschaftliche Beziehungen unterhalten und in Verteidigung und Wirtschaft zusammenarbeiten zu wollen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 163. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 95 des Legationsrats von Schmeling-Diringshofen, Kuala Lumpur, vom 9. August 1965, Referat I B 5, Bd. 188.
Am 10. August 1965 teilte Gesandter Knoke, Paris, mit, im französischen Außenministerium werde die Entwicklung in erster Linie auf „finanz- und wirtschaftspolitische Divergenzen zwischen dem Premierminister von Singapur, Lee Kuan Yew, und dem Malayischen Premier Tunku Abdul Rahman" zurückgeführt und erst in zweiter Linie auf den „Gegensatz zwischen Chinesen und Malayen". Es werde erwartet, daß Singapur, das „durch den Wirtschaftsboykott von seiten Indonesiens schwer getroffen gewesen sei, seine Beziehungen mit Indonesien so weit verbessern werde, daß es wieder als Verarbeiter indonesischen Kautschuks fungieren könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1222; VS-Bd. 2589 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[36] Am 17. Mai 1965 führte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg aus, Kambodscha habe es „bislang trotz aller Bemühungen des SBZ-Generalkonsulats in Pnom Penh und der SBZ-Reisediplomatie unterlassen, schädliche Erklärungen in der Deutschland-Frage abzugeben, was eine sichtbare Distanzierung von der früheren, noch auf der Belgrader Konferenz eingenommenen Haltung bedeutet". Die Bundesrepublik beabsichtige deshalb, „die Kontakte auf dem wirtschaftlichen Sektor weiter zu vertiefen". Es liege in ihrem Interesse, das Verhältnis zu Kambodscha „besonders wegen der bevorstehenden afro-asiatischen Konferenz in Algier zu pflegen und ihm sichtbaren Ausdruck zu verleihen". Vgl. Referat I B 5, Bd. 165.

[37] Dazu erläuterte der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Peck, der Parlamentarische Staatssekretär im britischen Ministerium für Pensionen und Nationale Versicherungen, Davies, habe „die Anregung zu seiner Reise nach Hanoi vor etwa einer Woche von Londoner nordvietnamesischen Journalisten erhalten: er könne dort seinen alten Freund Ho Chi-Minh wiedersehen, den Davies 1957 besucht hatte. Das Foreign Office habe versucht, Davies einen seiner Beamten als ‚Dolmetscher' beizugeben, doch hätten ihm die Nordvietnamesen das Visum verweigert. So werde Mr. Davies in Hanoi ein Angehöriger des dortigen britischen Generalkonsulats zur Seite stehen. [...] Seine Aufgabe sei es nicht, alle möglichen Aspekte von Krieg und Frieden durchzusprechen, sondern lediglich den Nordvietnamesen klarzumachen: ‚Wenn ihr wirklich Frieden wollt, solltet ihr die Commonwealth-Friedensmission empfangen'." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schulte-Strathaus vom 8. Juli 1965; VS-Bd. 3143 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Davies hielt sich vom 8. bis 13. Juli 1965 in Hanoi auf. Er wurde weder von Präsident Ho Chi-Minh noch von einem anderen Regierungsmitglied empfangen. Am 15. Juli 1965 erklärte Premierminister Wilson vor dem britischen Unterhaus, Davies habe den Eindruck gewonnen, daß die nordvietnamesische Regierung nicht zu Friedensgesprächen bereit sei. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 716, Sp. 782 f.

[38] Vgl. dazu Dok. 264, Anm. 10.

sche Vietnam-Politik.[39] Die ausdrückliche Frage, ob man in London einen militärischen Sieg der Amerikaner und Südvietnamesen überhaupt für möglich halte, wurde überraschenderweise von den britischen Gesprächspartnern bejaht. Auf die weitere Frage, welches das mögliche Verhandlungsziel des Westens bei Friedensverhandlungen über Vietnam sein könnte, war eine klare Antwort nicht zu erhalten. Die britische Seite berichtete, daß die Sowjets sich bisher gegenüber allen Versuchen, ein Vietnam-Gespräch auf dem Umweg über eine Laos- oder Kambodscha-Konferenz[40] in Gang zu bringen, gesperrt hätten. Die Chinesen sind nach britischer Auffassung über den Verlauf des Vietnam-Konflikts durchaus zufrieden; solange die Amerikaner China selbst nicht angreifen, wird Peking jedes direkte Eingreifen in den Vietnam-Konflikt vermeiden; China sei aber bereit, „bis zum letzten Vietnamesen zu kämpfen".

10) Die deutsche Seite gab einen ausführlichen Bericht über unsere Beurteilung der derzeitigen innen- und außenpolitischen Lage Rotchinas. Der Bericht beruhte auf Aufzeichnungen der Abteilung II. In der sich dann anschließenden Diskussion konnte eine fast völlige Übereinstimmung der britischen und deutschen Beurteilung der Lage festgestellt werden. Die britische Seite erklärte sich insbesondere erfreut darüber, daß unser China-Bild wesentlich nüchterner und realistischer als das der Amerikaner sei. Beide Seiten stimmten dahingehend überein, daß Rotchina unzweifelhaft Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet gemacht habe und daß das kommunistische System fest im Sattel sei. Die Fortschritte seien allerdings geringeren Ausmaßes als in der ursprünglichen chinesischen Planung vorgesehen, so daß der Zeitpunkt, an dem China eine größere weltpolitische Aktivität entwickeln könne, noch nicht gekommen sei. Beide Seiten stimmten darin überein, daß Rotchina in Afrika erhebliche Rückschläge erlitten habe und daß sich dies auf die nächste Abstimmung in den Vereinten Nationen über die Aufnahme Rotchinas auswirken könnte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Die interessierten Auslandsvertretungen werden durch Übersendung dieser zusammenfassenden Übersicht und durch Auszüge aus den Protokollen unterrichtet.

gez. Böker

VS-Bd. 8446 (Ministerbüro)

[39] Zur Lage in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 316, Anm. 4.

[40] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 10 und 11.

332

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 1-82.20/1-9-2811/65 VS-vertraulich **19. August 1965**[1]

Betr.: Sicherheitskontrollen bei Lieferungen von nuklearem Material[2]

I. 1) Auf Einladung der amerikanischen Regierung fand vom 22. bis 24. Juni d. J. in der amerikanischen Botschaft in London eine Konferenz statt, auf der darüber beraten wurde, in welcher Weise ein System von Sicherheitskontrollen entwickelt werden kann, um zu verhindern, daß spaltbares Material und Kernausrüstungsgegenstände, die für friedliche Zwecke an Drittländer geliefert werden, von diesen für militärische Zwecke verwendet werden.[3] Die Bundesrepublik Deutschland war als möglicher Lieferant von nuklearem Material und nuklearen Ausrüstungsgegenständen erstmalig zur Teilnahme an diesen Beratungen eingeladen worden, die im engeren Kreis in den letzten Jahren bereits mehrfach stattgefunden haben. Die Beratungen sollten zunächst nur der Abstimmung der Meinungen der beteiligten Regierungen, nicht jedoch dem Abschluß eines Abkommens oder der Abgabe verbindlicher Erklärungen durch die Delegationen dienen.

Außer der Bundesrepublik Deutschland nahmen an der Londoner Konferenz die USA, Großbritannien, Kanada, Australien, Frankreich, die Republik Südafrika, Japan und Belgien teil. Vorsitzender der Konferenz und zugleich Leiter der amerikanischen Delegation war der amerikanische Botschafter bei der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien, Professor Smyth.

2) Als allgemeine Verhandlungsrichtlinie war innerhalb der deutschen Delegation, die unter der Leitung von Gesandtem von Ungern-Sternberg (Botschaft London) stand und sich ferner aus Vertretern des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung[4] und des Auswärtigen Amts[5] zusammensetzte, abgesprochen worden, dem Grundsatz der „non-proliferation"[6] zuzustimmen, Exportkontrollen zu diesem Zweck grundsätzlich gutzuheißen, jedoch nur eine Regelung von Fall zu Fall zu befürworten, wenn nicht eine allgemeine, alle Lieferländer und potentielle Lieferer umfassende Regelung zu erzielen sei.

[1] Die Aufzeichnung wurde von der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer konzipiert.

[2] Zu den Sicherheitskontrollen im Bereich der Kernindustrie vgl. zuletzt Dok. 323.

[3] An der Konferenz nahmen Australien, Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Südafrika und die USA teil.
Für ein von der amerikanischen Botschaft in London gefertigtes Konferenzprotokoll vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6).

[4] Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung wurde durch G. G. Heyne und O. Schaffer auf der Konferenz vertreten.

[5] Das Auswärtige Amt repräsentierten Legationsrätin Lindemann sowie die Legationsräte I. Klasse Hauber und Ungerer.

[6] Zu den Bemühungen, die Weiterverbreitung von spaltbarem Material zu unterbinden, vgl. zuletzt Dok. 325.

II. 1) In ihren einleitenden grundsätzlichen Erklärungen zu dem Konferenzthema bejahten alle Delegationen das Prinzip der „non-proliferation". In einer Reihe praktischer Einzelfragen ergaben sich jedoch erwartungsgemäß unterschiedliche Auffassungen.

Die deutsche Delegation betonte, daß eine Regelung nur unter Beteiligung sämtlicher Lieferländer und potentieller Lieferer sinnvoll sein würde, weil sonst diejenigen Länder, die ihre Exporte von der Annahme von safeguards durch das Empfängerland abhängig machen, handelspolitische Nachteile[7] erlitten. Diese Auffassung wurde von allen Delegationen geteilt. Die französische Delegation vertrat den Standpunkt, daß ein multilaterales Kontrollsystem in der Praxis nicht verwirklicht werden könne. Man solle es, wie bisher, bei bilateralen Kontrollen belassen.

2) In der Frage, welche Ausrüstungsgegenstände neben dem spaltbaren Material in das Sicherheitssystem einbezogen werden sollen, wurde eine Liste der in die Kontrolle einzubeziehenden Gegenstände erarbeitet. Es scheint, daß eine genügend vorsichtige Liste erzielt wurde.[8] Diese soll revidierbar sein.[9]

3) Die amerikanische Delegation schlug vor, einen Koordinierungsausschuß zu schaffen, bei dem alle unter das Sicherheitssystem fallenden Lieferungen gemeldet werden müßten.[10] Wie zu erwarten, begegnete der Vorschlag bei einer Reihe von Delegationen Bedenken, denen vor allem die Besorgnis zugrunde lag, daß Handelsinteressen durch das Meldeverfahren beeinträchtigt werden könnten. Die Mehrheit der Delegationen schloß sich einem kanadischen Vorschlag an, wonach sich alle an dem Sicherheitssystem beteiligten Staaten die Exportfälle einander durch Zirkularnote mitteilen sollten.

Die einzige Delegation, die es rundweg ablehnte, irgendeine Meldepflicht zu akzeptieren, war die französische.[11]

[7] Die Wörter „handelspolitische Nachteile" wurden von Staatssekretär Carstens unterschlängelt.

[8] Für die Liste vgl. Anlage II des amerikanischen Konferenzprotokolls; VS-Bd. 2465 (I A 6).

[9] Botschafter Blankenhorn, London, teilte über die Konferenz mit, daß die kanadische Delegation, die von amerikanischer Seite unterstützt worden sei, vorgeschlagen habe, „auch finanzielle Hilfe der Lieferländer, die von den Empfängerländern für nukleare Zwecke verwendet werden könnte, der Kontrolle zu unterstellen. Dieser Gedanke begegnete jedoch bei allen anderen Delegationen ernsthaften Bedenken und wurde schließlich fallengelassen." Vgl. den Schriftbericht vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] In diesem Zusammenhang wurde überlegt, „ob es zweckmäßig sein würde, eine besondere Instanz außerhalb der IAEO für diesen Zweck zu schaffen" und „in welchem Stadium die Meldung zu erfolgen hätte (vor Vertragsabschluß, nach Vertragsabschluß, vor Verschiffung, nach vollzogener Lieferung, etc.). [...] Während die Amerikaner einen recht frühzeitigen Termin für die Meldungen anstrebten, sprachen die anderen Delegationen sich überwiegend dafür aus, die Meldungen zeitlich möglichst spät zu legen. Nach längerer Aussprache votierten die meisten Delegationen für die von den Australiern vorgeschlagene Formel, wonach die Meldung ‚nicht später als zwei Wochen nach der Lieferung' erstattet werden soll." Seitens der Bundesregierung sei auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, „sicherzustellen, daß die in Erfüllung der Meldepflicht gegebenen Informationen von den Regierungen nicht an die Industrie weitergegeben werden". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Blankenhorn, London, vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Botschafter Blankenhorn, London, berichtete, das französische Verhalten sei „in allen wesentlichen Fragen negativ und darüber hinaus den Amerikanern gegenüber ausgesprochen aggressiv" gewesen. Von französischer Seite sei ausgeführt worden, „das wirksamste System zur Verhinderung der Proliferation sei dasjenige der Sowjets im Verhältnis zu den Satellitenstaaten. Ein zwei-

4) Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zur Sprache kam, war die eventuelle künftige Beteiligung von potentiellen Lieferländern, die zu dieser Konferenz noch nicht hinzugezogen worden waren.[12]

Das wichtigste Sonderproblem in diesem Zusammenhang ist die SU. Zunächst trat aber keine Delegation dafür ein, sie bereits in diesem Stadium an den Beratungen teilnehmen zu lassen.[13]

III. Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Londoner Ergebnis zwar bescheiden und weit von den amerikanischen Wünschen entfernt war. Jedoch haben die Amerikaner in Erkenntnis der großen Schwierigkeit für eine common policy und in dem Bemühen, mit den Beteiligten eine gemeinsame Basis zu finden, größte Vorsicht bei der Verhandlungsführung gezeigt. Es ist daher immerhin – von Frankreich abgesehen – eine gemeinsame Auffassung über die Möglichkeit zustande gekommen, wie man sich die Anfänge eines gemeinsamen Kontrollsystems bei Lieferungen von Kernmaterial und -ausrüstungen vorstellen könne.

An der deutschen Mitarbeit ist den Amerikanern ebenso wie auch den anderen angelsächsischen Atommächten offenbar sehr gelegen. Unsere grundsätzlich positive Einstellung wurde mit spürbarer Befriedigung zur Kenntnis genommen. Vermutlich werden wir damit rechnen können, daß Anregungen und Wünsche, die von deutscher Seite vorgebracht werden, auch bei künftigen Konferenzen dieser Art in positivem Sinne aufgenommen werden.

Die beteiligten Regierungen wurden aufgefordert, sich bis zum 1. September d. J. zu den Ergebnissen der Aussprache zu äußern.[14]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1375

ter Weg sei der, die Nicht-Atomländer am technischen Fortschritt zu hindern. Man müsse zugeben, daß dieser Weg im Westen beschritten werde. [...] Frankreich könne schon heute gewisse Typen von ‚computers' von den Vereinigten Staaten nicht beziehen." Vgl. den Schriftbericht von Blankenhorn vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

12 In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, „Italien, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Holland, Spanien, Portugal und Argentinien von den Ergebnissen der gegenwärtigen Aussprache unter den beteiligten neun Ländern zu unterrichten". Es sei allerdings noch kein Beschluß gefaßt worden, den Kreis der Teilnehmer zu erweitern. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Blankenhorn, London, vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Botschafter Blankenhorn, London, teilte am 5. Juli 1965 mit, alle an der Konferenz beteiligten Staaten hätten darin übereingestimmt, daß „die angestrebte Sicherung gegen eine atomare Proliferation, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt wirksam werden kann, wenn die Sowjetunion insoweit nicht die gleichen Verpflichtungen übernimmt wie die anderen Lieferländer". Es wurde jedoch weder beschlossen, die UdSSR in die Beratungen einzubeziehen, noch sie über die Ergebnisse der bisherigen Diskussion zu unterrichten. Seitens der Bundesregiereung sei auf die „prekäre Situation" hingewiesen worden, die entstehen würde, „falls die Sowjetunion als Mitgliedstaat der IAEO das Recht für sich in Anspruch nimmt, durch Entsendung von Inspektoren an den Kontrollen im Rahmen des Sicherungssystems teilzunehmen". Vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Anfang November 1965 hatten sich jedoch erst drei Staaten in Zirkularnoten zu dem Konferenzprotokoll geäußert. Es handelte sich dabei um Japan, das eine „Registrierung von Lieferungen nuklearen Materials für eine gute Methode der Kontrolle" hielt, „diese Registrierung jedoch nicht außerhalb, sondern nur durch die IAEO durchgeführt" sehen wollte. Ferner teilte die Republik Südafrika mit, daß sie sich erst dann wieder an der Durchsetzung von Kontrollen über die Lieferung spaltbaren Materials beteiligen wolle, „wenn die anderen interessierten Staaten ein funktionierendes System ausgearbeitet haben". Lediglich Australien erklärte sich „mit den in London ausgearbeiteten Grundsätzen einverstanden" und erhob „keinerlei Einwendungen". Vgl.

Die Referate I A 2 und II 8 haben mitgezeichnet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Verteidigung haben eine baldige Stellungnahme zu dem Ergebnis der Londoner Besprechungen in Aussicht gestellt.[15]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Weisung, ob die bisher nur ad referendum geäußerte Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt werden kann, vorgelegt.[17]

(i. V.) Alexander Böker

VS-Bd. 2465 (I A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1376

die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. November 1965; VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Am 3. September 1965 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung der beteiligten Ressorts statt. Dabei gab der Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung, Strathmann, zu bedenken, daß „rein theoretisch" die Annahme der vorgesehenen Meldepflicht die Bundesrepublik der Möglichkeit berauben würde, „Nuklearwaffen auf fremdem Territorium herzustellen", was z. Z. noch „rechtlich durchführbar sei", bzw. „nukleares Material an Ostblockstaaten zu liefern, was praktisch als Druckmittel gegenüber der Sowjetunion verwendet werden könnte". Die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft wurden aufgefordert zu klären, ob die Meldepflicht mit dem Außenwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik vereinbar sei. Für die Aufzeichnung über die Ressortbesprechung vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Hat Staatssekretär Carstens am 23. August 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Botschafter Schnippenkötter zur Mitzeichnung weiterleitete.
Hat Schnippenkötter am 7. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mitgezeichnet mit der Anregung, daß in der deutschen Stellungnahme bei diesen Konsultationen nicht mehr vom ‚Grundsatz der non-proliferation' gesprochen wird, sondern von ‚Sicherstellung der friedlichen Verwendung der Kernenergie'. Grund: die ‚non-proliferation' hat politische und sicherheitspolitische Seiten, die in diesem kontrolltechnischen Zusammenhang gebührende Berücksichtigung nicht finden können."
Hat Carstens erneut am 9. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Was sagen B[undes]M[inisterium für] Wi[rtschaft] u[nd] B[undes]M[inisterium der] Vert[eidigung]? 2) Ich verweise auf den Vermerk von B[otschafter] Schnippenkötter."
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. September 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung mit der Bitte um Veranlassung an Referat I B 1 weiterleitete.

17 Zu den Sicherheitskontrollen im Bereich der Kernindustrie vgl. weiter Dok. 471.

333

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2055/65 VS-vertraulich **25. August 1965**[1]

Betr.: Errichtung von Generalkonsulaten der VAR[2] und Syriens in der SBZ

Ich trug erneut den Inhalt der Vorschläge vor, die der Herr Minister den Kabinettsmitgliedern am 17. Juli 1965 unterbreitet hat.[3] Ich wies ferner darauf hin, daß inzwischen die syrische Regierung dem Beispiel der VAR gefolgt sei.[4] Eine indonesische Anfrage, wie wir uns [in] diesem Falle zu verhalten gedächten[5], lasse darauf schließen, daß Indonesien ähnliche Überlegungen anstelle. Ich wiederholte daher unseren Vorschlag, die Generalkonsulate der VAR in der Bundesrepublik Deutschland zu schließen.

Bundesminister Westrick erklärte, der Herr Bundeskanzler verkenne die außenpolitischen Sorgen, die das Auswärtige Amt vorgetragen hat, nicht. Allerdings müsse man feststellen, daß in unserem Verhältnis zum Nahen Osten inzwischen eine gewisse Beruhigung eingetreten sei. Die Errichtung des Generalkonsulats der VAR sei schon während des Ulbricht-Besuchs[6] beschlossen worden. Falls wir jetzt drastische Maßnahmen gegen Nasser ergriffen, würde

[1] Am 2. November 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens in beigefügter handschriftlicher Notiz: „W[ieder]v[orlage] mit Aufz[eichnung] von [Abteilung] I, die dort zu dem Komplex vorbereitet wird." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Ein ägyptisches Generalkonsulat war am 14. Juli 1965 in Ost-Berlin eröffnet worden. Vgl. dazu Dok. 284, Anm. 3.
Am 20. August 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Schlitter, Athen, seinen Kollegen Sabri, den ehemaligen ägyptischen Botschafter in der Bundesrepublik, in einem informellen Gespräch auf die Folgen der „fortlaufend weitergehenden Annäherung VAR an SBZ" hinzuweisen. Die Bundesregierung, die bislang davon ausgegangen sei, daß die VAR „wie sie selbst grundsätzlich daran interessiert sei, [das] Verhältnis zwischen beiden Ländern in der Zukunft wieder einer Normalisierung zuzuführen", frage sich nun, „ob eine solche Absicht auf Seiten der VAR wirklich bestehe". Die ägyptische Regierung müsse sich darüber klar sein, „daß ihre jetzige Haltung einer späteren Normalisierung des beiderseitigen Verhältnisses sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht neue Hindernisse in den Weg legen müsse". Vgl. VS-Bd. 2638 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Für die Vorschläge des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard und alle Kabinettsmitglieder vgl. Dok. 284.
Zur Erörterung dieser Frage durch das Bundeskabinett vgl. Dok. 284, Anm. 26.

[4] Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte am 2. September 1965 die Information aus dem französischen Außenministerium, daß „syrischer Ministerrat bereits am 21. August Erhebung sowjetzonalen Konsulats zu Generalkonsulat sowie Errichtung syrischen Generalkonsulats in Ost-Berlin beschlossen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1323; VS-Bd. 2580 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Die Vereinbarung zwischen Syrien und der DDR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Damaskus und Ost-Berlin wurde am 16. September 1965 getroffen. Für das Kommuniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 786.

[5] Bereits Ende 1964 richtete der indonesische Botschafter eine „informelle Frage" an das Auswärtige Amt, „wie sich wohl die Bundesregierung zu der Errichtung eines Generalkonsulats Indonesiens in Ost-Berlin stellen würde". Staatssekretär Carstens teilte daraufhin Hakim mit, daß ein solcher Schritt „von der Bundesregierung als ein Akt gegen vitale deutsche Interessen" angesehen würde. Vgl. den Drahterlaß vom 29. Dezember 1964 an die Botschaft in Djakarta; Referat II A 1, Bd. 352.

[6] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1995 in der VAR vgl. Dok. 104.

er dadurch möglicherweise wieder Auftrieb erhalten und zu neuen scharfen Ausfällen gegen uns veranlaßt werden. Im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Moskau-Reise[7] könne dies für uns sehr ungelegen kommen. Der Bundeskanzler schlage daher vor, jetzt keine Entscheidung zu treffen, sondern das Verhalten der VAR genau zu beobachten und die Sache Ende September erneut aufzugreifen.[8]

Die Bundesminister Mende, Seebohm und Scheel sowie Staatssekretär von Hase äußerten sich in demselben Sinne.

Bundesminister Seebohm stellte außerdem die Frage, ob man eventuell nur ein Generalkonsulat der VAR in der Bundesrepublik Deutschland[9] schließen könne. Bundesminister Scheel wies darauf hin, daß eine Entscheidung im jetzigen Zeitpunkt sehr unglücklich wirken würde; man würde sie möglicherweise schon auf die Aktivität des neuen israelischen Botschafters in Bonn[10] zurückführen. Es sei auch nicht sicher, ob die abschreckende Wirkung, die sich das Auswärtige Amt erhoffe, wirklich eintreten würde. Falls das nicht der Fall sein sollte, würden wir genötigt sein, unsere konsularischen Beziehungen zu einer größeren Zahl von Staaten abzubrechen.

Keines der anwesenden acht Kabinettsmitglieder unterstützte unseren Standpunkt.

Unter diesen Umständen erklärte ich mich damit einverstanden, daß die Angelegenheit Ende September 1965 erneut aufgenommen werden sollte.[11]

Hiermit dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

[7] Zum Aufenthalt des ägyptischen Präsidenten vom 27. August bis 1. September 1965 in der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV, Z 181.

[8] Bereits am 10. August 1965 notierte Staatssekretär Carstens die Mitteilung des Bundesministers Westrick, Bundeskanzler Erhard habe entschieden, „daß vor den Wahlen nichts unternommen werden sollte. Man solle abwarten, wie sich das Generalkonsulat der VAR in Ost-Berlin entwikkele [...]. Vielleicht komme eine Schließung der VAR-Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland in Betracht, vielleicht könne man aber auch Maßnahmen im entwicklungspolitischen, wirtschaftspolitischen oder kulturpolitischen Bereich ergreifen." Carstens wies Westrick darauf hin, „daß die Entscheidung, je länger man sie hinauszögere, desto schwerer werden würde". Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Die VAR unterhielt Generalkonsulate in Frankfurt und in Hamburg.

[10] Asher Ben Natan überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 24. August 1965. Zum Antrittsbesuch bei Bundesminister Westrick vgl. Dok. 343.

[11] Am 11. November 1965 teilte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard mit, daß er es nicht mehr für angebracht halte, „die im Juli erwogenen Maßnahmen gegen die Errichtung des VAR-Generalkonsulats in Ost-Berlin oder entsprechende Maßnahmen gegenüber Syrien jetzt noch durchzuführen", da aufgrund der verstrichenen Zeit „der Zusammenhang zwischen den Schritten der beiden arabischen Länder und unserer Reaktion für die Weltöffentlichkeit kaum noch erkennbar" wäre. Schröder erläuterte: „Überdies könnte eine erneute Verschärfung unserer politischen Linie im Nahen Osten gerade jetzt besonders unerwünschte Auswirkungen haben, da bei den uns wohlgesonnenen arabischen Staaten die Tendenz sichtbar wird, sich in ihrer Einstellung zur weiteren Entwicklung der deutsch-arabischen Beziehungen von dem Einfluß Kairos zu lösen." Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Hat Bundesminister Schröder am 31. August 1965 vorgelegen.

334

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2066/65 geheim **26. August 1965**

Betr.: Mein heutiges Gespräch mit den drei alliierten Botschaftern im Hause des britischen Botschafters[1]

Anwesend: Britischer Botschafter, französischer Botschafter[2], Gesandter Hillenbrand, Staatssekretär Carstens.

Folgende Punkte wurden behandelt:

1) Meine Moskau-Reise
Ich unterrichtete die drei Herren über Anlaß und Zweck meiner Reise sowie über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen.[3]

2) Passierschein-Vereinbarung
Ich unterrichtete die Herren über den Stand der Verhandlungen[4], erklärte jedoch, daß ich über das Ergebnis des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Bürgermeister Brandt[5] noch nicht unterrichtet sei. Ich führte aus, daß die Entscheidung sehr schwer zu treffen sei. Es gäbe Gründe für und auch beträchtliche Gründe gegen einen Abschluß. Die drei Herren stimmten mir zu.

3) Manöver in der Zone
Wir stimmten überein, daß es sich bei den Manövern am 14. und 15. August 1965 noch nicht um die großen Herbstmanöver, sondern um eine Vorübung dazu gehandelt habe. Gesandter Hillenbrand teilte mit, daß die Manöver vorzeitig abgebrochen worden seien, da die Soldaten der Volksarmee im Ernteeinsatz benötigt worden seien.

4) Abkommen zwischen Lufthansa und Aeroflot[6]
Ich unterrichtete die drei Herren gemäß Aufzeichnung der Abteilung II vom 25. August 1965 – II 1-1712/65 geheim[7] – unter IX. Die Herren ließen durchblik-

[1] Sir Frank Roberts.

[2] François Seydoux de Clausonne.

[3] Zur Reise des Staatssekretärs Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in die UdSSR vgl. weiter Dok. 358 sowie Dok. 361–363.

[4] Vgl. dazu Dok. 327.

[5] Zur Unterredung vom 26. August 1965 vgl. Dok. 344.

[6] Vgl. dazu zuletzt Dok. 292.

[7] Abteilung II legte dar, die drei Verbündeten hätten am 16. August 1965 durch Aide-mémoires der Aufnahme von Verhandlungen über die Einrichtung einer Flugverbindung mit der UdSSR unter der Bedingung zugestimmt, daß in der Verbalnote der Bundesregierung an die sowjetische Regierung „die alliierten Vorbehaltsrechte betr. die Benutzung des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland durch sowjetische Flugzeuge" erwähnt sowie der „Ein- und Ausflug der sowjetischen Flugzeuge über Eger" festgeschrieben würden. Die ursprüngliche Forderung der Verbündeten, daß ihnen der Entwurf der Verbalnote vor Abgang zur Einsicht vorgelegt werden müsse, sei seitens der Bundesregierung zurückgewiesen worden. Den drei Botschaftern könne mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung bereit sei, in der Note die Vorbehaltsrechte zu erwähnen, es jedoch vorziehen würde, „die Ein- und Ausflugroute über Eger nicht ausdrücklich vorzuschreiben. Die Bundesregierung verpflichte sich jedoch gegenüber den Verbündeten, der Aufnahme des

ken, daß sie voraussichtlich mit unserem Vorschlag einverstanden sein würden.

5) Spandau
Die Herren erklärten, daß der Sohn Schirachs, der Rechtsanwalt Klaus von Schirach, zahlreiche Briefe an sie richte. Sie täten alles, was sie könnten, um die Haftbedingungen für von Schirach[8] zu erleichtern, aber natürlich könnten sie ohne die Russen die Entlassung Schirachs nicht erreichen.

Ich sagte, ich hätte mir überlegt, ob ich die Angelegenheit in Moskau zur Sprache bringen sollte, sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß der Effekt einer solchen Fürsprache eher negativ sein könnte.

Die drei Herren gaben zu erkennen, daß sie diese Überlegung für richtig hielten.

6) Oberlandesgerichtspräsident Arndt
Herr Hillenbrand erkundigte sich nach dem Stand der Sache.[9] Ich erklärte, Herr Arndt hätte es abgelehnt zurückzutreten. Der von mir einmal ins Auge gefaßte Weg, für die neu anhängig werdenden Fälle eine neue Kommission zu bestellen, stoße auch auf Schwierigkeiten, da man bei uns Bedenken gegen die Zulassung neuer Verfahren habe. Ich könnte im Augenblick keine weiteren Erklärungen abgeben.

7) Arabische Staaten
Ich gab eine Übersicht über den Stand unserer Beziehungen zu den arabischen Staaten.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1380

Fluglinienverkehrs nur zuzustimmen, wenn die sowjetischen Flugzeuge den Luftweg über Eger benutzten." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Baldur von Schirach war 1946 vom Alliierten Militärgerichtshof in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt worden, die er in Berlin-Spandau verbüßte. Am 23. Juni 1965 teilten die drei westlichen Botschafter mit, daß Schirach wegen einer Augenerkrankung ärztlich behandelt werde. Der französische Botschafter Seydoux habe in diesem Zusammenhang gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, die Frage von Besuchserleichterungen angeschnitten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Der Präsident des Amerikanischen Jüdischen Kongresses, Prinz, hatte Bundeskanzler Erhard aufgefordert, den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Bremen, Arndt, aus seinem Amt als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der internationalen Schiedskommission in Koblenz zu entlassen, da dieser bereits 1933 der Reiter-SS beigetreten sei. Die Schiedskommission hatte u. a. über die Ansprüche von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zu befinden. Der Vorsitzende der Israelischen Gemeinde in Bremen, Katz, sprach sich dagegen für einen Verbleib von Arndt im Amt aus. Arndt hatte im Mai 1949 das Entnazifizierungsverfahren durchlaufen und war laut Bescheid vom 4. September 1949 in die Kategorie „entlastet" eingestuft worden. Vgl. den Artikel „Vorwürfe gegen Oberlandesgerichtspräsident Arndt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 136 vom 15. Juni 1965, S. 5.

[10] Vgl. dazu zuletzt Dok. 203.

8) Einführung des Paß- und Sichtvermerkszwanges im Berlin-Verkehr[11]
Ich brachte unser Interesse daran zum Ausdruck, daß die Arbeiten in der Washingtoner Arbeitsgruppe zum Abschluß gebracht würden, und bat die drei Botschafter, in diesem Sinne an ihre Regierungen zu berichten.[12]

9) Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bei kleinen Störungen im Berlin-Verkehr[13]
Ich verwies auf unser Memorandum vom April diesen Jahres[14] und erklärte, wir hätten nach wie vor großes Interesse an der Erörterung dieses Punktes. Ich bäte um Zustimmung, daß die Angelegenheit in einer weiteren Besprechung der Bonner Vierergruppe erörtert würde. Alle drei Herren erklärten sich einverstanden.

Der britische Botschafter sagte, sie seien selbstverständlich zu einer nochmaligen Erörterung bereit, wenn sie sich auch nur sehr ungern im voraus auf bestimmte Gegenmaßnahmen festlegen lassen würden.

Hiermit Herrn D II[15] mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Carstens

VS-Bd. 3717 (II A 1)

[11] Vgl. dazu Dok. 292.

[12] Abteilung II führte am 25. August 1965 zum Stand der Beratungen aus: „Die Washingtoner Vierergruppe hatte am 22. Juli 1965 vereinbart, die Beratungen aufzunehmen, sobald amerikanische und französische Stellungnahmen zu der deutsch-britischen Kontroverse in der Paß- und Sichtvermerksfrage abgegeben seien. Bisher liegt keine Reaktion der Verbündeten auf die Erklärungen vor, in denen wir seither unser Interesse an einer baldigen Regelung unterstrichen haben." Sie schlug vor, „gegenüber den drei Botschaftern auszuführen: Wir legten großen Wert darauf, die Beratungen einem positiven Ende entgegenzuführen. Die Gründe, warum wir das Fehlen einer westlichen Planung gerade in der Paß- und Sichtvermerksfrage als politisch gefährlich ansähen, seien den Verbündeten in Bonn und Washington mehrfach ausführlich dargelegt worden. Nachdem wir den Gesichtspunkten der Verbündeten (vor allem denen der Briten) im Rahmen des Möglichen entgegengekommen seien, könne es nach unserer Auffassung nunmehr nicht schwerfallen, sich auf ein Dokument zu einigen, das unter anderem eine Liste der möglichen Gegenmaßnahmen enthalte." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Abteilung II hielt dazu am 25. August 1965 fest, die „Zugangsbehinderungen im Berlinverkehr vom April 1965 hätten gezeigt, daß die Eventualfallplanung keine geeigneten Vorkehrungen für ‚kleinere' Berlin-Krisen treffe. Die in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen (QUADRANT-Planung) beträfen große Berlin-Krisen. Es komme uns darauf an, auch im Falle ‚kleinerer' Zugangsstörungen mit geeigneten Gegenmaßnahmen reagieren zu können." Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Störungen im Berlin-Verkehr vgl. Dok. 180.

[14] Vgl. dazu Dok. 199, Anm. 14.

[15] Hat Ministerialdirigent Ruete am 27. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ref[erat] II 1 z[ur] w[eiteren] Veranlassung. 2) H[errn] D II n[ach] R[ückkehr] vorzulegen." Hat Vortragendem Legationsrat Oncken am 27. August und Ministerialdirektor Krapf am 7. September 1965 vorgelegen.

335

Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7409/65 geheim
Fernschreiben Nr. 445
Citissime

Aufgabe: 26. August 1965, 15.20 Uhr[1]
Ankunft: 26. August 1965, 16.35 Uhr

Weisungsgemäß habe ich General Burns aufgesucht, der mich nach Ende der Vormittagssitzung empfing. Das Gespräch begann mit dem Stand der Konferenz[2] und der Italienreise der Delegationen[3]. Auf eine Erklärung vom 24. 8. überleitend, erörterte ich mit Burns zunächst zwei andere Punkte seiner Ausführungen, über die ich gesondert berichte.[4] Sodann bat ich ihn, die Passagen zu erläutern, deren Wortlaut ich mit DB 444 vom 26. 8.[5] übermittelt habe. Burns war sich über die Aufmerksamkeit klar, die diese Passagen in der deutschen Presse gefunden haben, und nicht überrascht, daß ich Instruktion hatte, darauf zu sprechen zu kommen.

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 27. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „B[itte] Vorschläge (Demarchen in Wash[ington], Lond[on], Ottawa?)".
Hat Ministerialdirigent Ruete am 27. August 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt. Mit H[errn] St[aats]S[ekretär] am 27. 8. 65 besprochen: Demarchen in W[ashington], L[ondon], O[ttawa]; außerdem eine Demarche bei kanad[ischem] Botschafter." Vgl. Anm. 12.
Hat in einer weiteren Ausfertigung Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Zum Stand der Verhandlungen in der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 326.

[3] Die Delegierten hielten sich auf Einladung der italienischen Regierung vom 20. bis 23. August 1965 in Oberitalien auf. Dabei trafen sie mit Staatspräsident Saragat zusammen, der im Aostatal seinen Urlaub verbrachte, und unternahmen Fahrten nach Turin und Venedig. Von italienischer Seite wurde dieser Einladung mit Blick auf den Vorschlag von Außenminister Fanfani zur Nichtverbreitung von Kernwaffen eine „gewisse politische Bedeutung" beigemessen. Vgl. den Artikel „Einladung Saragats an die Abrüstungsdelegierten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 227 vom 19. August 1965, Bl. 2.

[4] Am 27. August 1965 berichtete Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, daß es sich bei den beiden Punkten um „die Kontrollfrage und die Frage der Vertragsrevision" gehandelt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; VS-Bd. 4040; B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Äußerungen des kanadischen Delegationsleiters vom 24. August 1965 vgl. auch den Drahtbericht Nr. 440 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 24. August 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, teilte mit, der kanadische Delegationsleiter habe am 24. August 1965 vor der 18-Mächte-Abrüstungskommission erklärt, daß alle Staaten aufgefordert seien, an einer Ergänzung des vorliegenden amerikanischen Vertragsentwurfs mitzuwirken, solange diese nicht die Effektivität oder den Zweck des Vertrags, nämlich die Weiterverbreitung nuklearer Waffen zu verhindern, beeinträchtige. Burns habe dargelegt: „The Canadian delegation hopes that the Soviet delegation and the delegations of the other East European countries will join in the discussion for the improvement of this draft treaty. We are very well aware of their principal concern in regard to non-dissemination – that there should be no dissemination of nuclear weapons to the non-nuclear nations of the NATO alliance. But we think that this very important question [...] will have to be settled by negotiation between the nuclear powers represented here, but we hope that while waiting for this settlement by negotiation, [...] the representatives of the members of the Warsaw pact will join in developing a treaty which they could recommend for adoption by all nations. Their eventual agreement, we understand, will depend on the question of nuclear armament within the NATO alliance being solved in such a way as not to constitute an increased danger to their security." Vgl. VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

1) Burns erläuterte, daß Fortschritte in der NV-Frage gemacht werden müßten, obschon die Sowjets sich auf die atlantischen Nuklearprobleme versteiften. Er habe daher angeregt, die Diskussion über Artikel I und II des amerikanischen Entwurfs vorerst auszusetzen und sich zunächst mit dem übrigen Inhalt des Vertragsentwurfs, Artikel III ff., zu befassen.[6] Eine Lösung der atlantischen Nuklearprobleme sollte Verhandlungen zwischen den drei Nuklearmächten überlassen bleiben. Es werde darauf ankommen, die Sowjets zu überzeugen, daß dabei keine Proliferation an nichtnukleare NATO-Partner stattfinde und daß die sowjetische Sicherheit nicht bedroht werde.

Ich vergewisserte mich, daß Burns tatsächlich Verhandlungen der beiden westlichen Nuklearmächte mit der Sowjetunion meinte und fragte, wo[7] und wann nach seiner Auffassung solche Verhandlungen stattfinden sollten. Burns meinte, vielleicht sei eine Einigung zwischen den Nuklearmächten nach den deutschen Wahlen leichter zu erzielen. Außerdem werde viel davon abhängen, welche Lösungen für die NATO-Probleme tatsächlich gefunden werden könnten. Wo und auf welchen Kanälen die Verhandlungen der Nuklearmächte stattfinden sollten, ließ er offen.[8]

2) Ich stellte fest, daß seine Erläuterungen die Besorgnisse bestätigten, welche die ersten Berichte über seine Ausführungen bei uns ausgelöst hätten. Ich sei instruiert, seine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß sie uns in Verlegenheit setzten und zu unseren Schwierigkeiten beizutragen geeignet seien. Nach unserer Auffassung sei der Eindruck zu vermeiden, daß man auf die sowjetischen Wünsche von vorneherein einzugehen bereit sei. Wir fürchteten, die westlichen Positionen seien dann schwieriger zu halten.

Ferner führte ich aus: Der Eindruck, daß über die Lösung der atlantischen Nuklearprobleme nicht nur im Kreise der interessierten NATO-Partner, sondern auch mit der Sowjetunion verhandelt werden solle, führe an die Wurzel der psychologischen Schwierigkeiten, die auch in den bekannten öffentlichen Äußerungen, die in den letzten Tagen in Deutschland gemacht worden seien[9], reflektiert würden. Zweierlei möchten wir unterscheiden. Das eine sei

[6] Zum amerikanischen Vertragsentwurf vom 17. August 1965 vgl. Dok. 315, Anm. 4.
Zu Artikel III vgl. Dok. 325 besonders Anm. 8.

[7] Der Passus „Verhandlungen ... wo" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sehr schlecht!"

[8] Dazu führte Ministerialdirigent Ruete am 30. August 1965 aus: „Der Vorschlag von Burns läuft in der Tat darauf hinaus, die nuklearen Pläne der NATO – wenn auch nur in groben Zügen – mit den Sowjets zu erörtern. Dies erscheint uns – auch im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen – unzweckmäßig und auch deswegen ungerechtfertigt, weil die Ursache der MLF-Pläne hauptsächlich in der sowjetischen atomaren Bedrohung Westeuropas liegt. Es besteht daher nach unserer Ansicht keine Veranlassung, auf die angebliche Bedrohung der sowjetischen Sicherheit durch eine MLF/ANF einzugehen. Die Sowjets beabsichtigen, durch ihre Ablehnung eines Nichtverbreitungsabkommens unter Hinweis auf die MLF, Meinungsverschiedenheiten in die NATO hineinzutragen und die MLF-Pläne zu vereiteln." Vgl. VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 19. August 1965 führte der ehemalige Bundeskanzler auf einer Wahlkampfveranstaltung in Münster aus, der amerikanische Vorschlag für ein Nichtverbreitungsabkommen stelle eine „grauenvolle, gefährliche und grundfalsche Theorie" dar. Angesichts der sowjetischen atomaren Bedrohung könne die Bundesrepublik nicht darauf verzichten, Schutz zu suchen, „auch gegen die drei Mächte da in Genf". Adenauer betonte, die amerikanischen Pläne seien „so schrecklich, daß

der Spielraum, den eine mögliche NV-Regelung für die atlantischen Nuklearfragen lasse. Dieser Spielraum sei in den Artikeln I und II des amerikanischen Entwurfs eines NV-Vertrages definiert. Das andere sei, ob und welche Lösung die interessierten NATO-Partner unter sich finden würden. Während das eine Gegenstand möglicher Verhandlungen am Konferenztische in Genf sei, sei das andere eine Angelegenheit, in die hineinzureden der Sowjetunion keine Gelegenheit gegeben werden sollte. Wir seien besorgt, daß diese Unterscheidung nun verwischt werde.

Es fiele uns auch Verständnis dafür schwer, daß die Frage, wessen Sicherheit auf dem Spiele stehe, umgekehrt angefaßt werden solle, als sie in Wirklichkeit liege. Taktische Gründe sollten nicht dazu führen, Ursache (Bedrohung Westeuropas durch Hunderte sowjetischer MRBMs) und Wirkung (Verteidigung mit den dazu geeigneten Waffensystemen) zu verwechseln.

Ich unterrichtete Burns über den Teil meines Gesprächs mit Zarapkin, in dem ich darauf hingewiesen hatte, daß, wenn die Sowjetunion auf dem Standpunkt stehe, es gehe niemanden etwas an, wo und wie sie ihre Raketen aufstelle, der gleiche Grundsatz für die Beurteilung der Verteidigungsbedürfnisse der NATO gelten müßte.[10]

3) Burns stimmte dem zu und erklärte, daß es ihm fern gelegen habe, die deutsche Regierung in Schwierigkeiten zu bringen. Er habe im Grunde nichts anderes vorgeschlagen, als was die Briten und Amerikaner bereits den Sowjets gesagt hätten und praktizierten, indem sie den Sowjets die MLF/ANF-Struktur zu erklären versuchten. Als ich ihm die Frage stellte, ob er nicht lediglich im Auge habe, daß nach Lösung der Nuklearprobleme der NATO festzustellen wäre, daß sie den von Artikel I und II gelassenen Spielraum nicht überschritten, betrat er diese Brücke nicht. In seiner Vorstellung sollen „parallele" Verhandlungen, innerhalb der NATO und zugleich mit der Sowjetunion, stattfinden. Ich habe daher den Eindruck, daß Burns von NATO-Beratungen ein Ergebnis erwartet, das den von Artikel I und II gelassenen Spielraum nicht ausfüllt, und dies entweder die Sowjets befriedigen oder/und Grundlage für eine Neuformulierung der NV-Hauptverpflichtung sein könnte.

4) Vor der Sitzung war Burns von dem Reporter der „Welt" zum gleichen Thema befragt worden.[11] Der Reporter, Herr Reyhl, hatte den Niederschlag der Antworten von Burns zu Papier gebracht und Burns zugestellt. Burns übergab mir einen Durchdruck davon. Der Text lautet:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1384

Europa damit den Russen überantwortet würde". In der Bundesrepublik müsse es wegen dieser Politik „zu einem Aufschrei" kommen. Vgl. den Artikel „Adenauer kritisiert die USA hart"; DIE WELT, Nr. 192 vom 20. August 1965, S. 1.

Ende August 1965 kritisierte Adenauer den kanadischen Vorschlag. Er betonte, daß Atomwaffen auch eine politische Bedeutung hätten und „eine Verwirklichung der Genfer Pläne Nationen erster und zweiter Klasse" schaffen würde. Vgl. den Artikel „Adenauer attackiert Großbritannien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 198 vom 27. August 1965, S. 4.

[10] Zum Gespräch vom 16. August 1965 vgl. Dok. 326.

[11] Für das Interview vgl. den Artikel „Burns: Verständnis für Lage Bonns"; DIE WELT, Nr. 198 vom 27. August 1965, S. 1 und S. 4.

„Die Auffassung der kanadischen Abrüstungsdelegation und im besondern von General Burns ist folgende: ‚Ein Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen scheint solange nicht unterzeichnet und vielleicht nicht einmal ausgehandelt werden zu können, als die Differenzen über die MLF bestehen. Um die Verhandlungen dennoch vorantreiben und ein Eintreten der Sowjets darauf erreichen zu können, wäre es wünschenswert, die Frage der MLF ausklammern zu können. Der Vorteil dieses Vorgehens würde darin bestehen, einen Atomwaffensperrvertrag bis praktisch zur Unterschriftsreife fertigzustellen, unterschrieben würde er aber nur, wenn die amerikanisch-deutschen-sowjetischen Differenzen bezüglich der NATO-Atomstreitmacht gelöst sind.

Die Lösung dieses Problemkomplexes würde natürlich Verhandlungen zwischen den betreffenden westlichen Atommächten mit der Sowjetunion nötig machen. Aber derartige Verhandlungen seien kein Novum. Die britische und amerikanische Delegation hätten bereits ständige Kontakte mit der Sowjetdelegation, während denen sie versuchten, die Sowjetunion von der Ungefährlichkeit der MLF und ANF zu überzeugen. Es verstehe sich von selbst, daß derartige Verhandlungen nicht bis in die strategische Planung reichen würden, sondern nur darauf abzielten, die sowjetischen Befürchtungen zu beruhigen‘.

Es sei natürlich klar, daß die Bundesrepublik in dieser Frage von seinen Alliierten ständig unterrichtet und deren Meinung eingeholt werde.

Wenn der Wille zur Beseitigung der Spannungen zwischen Warschaupakt- und NATO-Ländern herrsche, so müsse dies von der Bereitschaft begleitet sein, die bestehenden Probleme zu diskutieren und das Sicherheitsbedürfnis der Gegenseite zu respektieren.“[12]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4040 (II 8)

[12] Am 27. August 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Oppler, Ottawa, die kanadische Regierung davon zu unterrichten, daß die Bundesregierung „sehr besorgt“ sei, „wenn daran gedacht würde, der sowjetischen Regierung Gelegenheit zu geben, an Verhandlungen teilzunehmen, die atlantische Nuklearfragen einschließen“. Fragen der atlantischen Verteidigung seien vielmehr eine „interne Angelegenheit der NATO-Staaten“. Die Bundesregierung bitte daher um eine „nähere Erläuterung“ der Vorschläge des kanadischen Delegierten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 82; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Für den inhaltlich weitgehend identischen Drahterlaß an die Botschaften in Washington und London vgl. VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 30. August 1965 informierte Oppler über eine Unterredung mit dem Leiter der Abrüstungsabteilung im kanadischen Außenministerium. Cornett habe „nach eindringlicher Darstellung“ der deutschen Besorgnisse geantwortet, „die kanadische Regierung habe keine neue Initiative ergreifen wollen. Ziel der Rede sei lediglich gewesen, die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, sondern die Sowjets am Verhandlungstisch zu halten.“ Ferner sei beabsichtigt gewesen, „die strittigen Artikel eins und zwei aus dem Gespräch der Konferenz auszuklammern, in der Hoffnung, Einigung über die weiteren Artikel zu erzielen. Es sei nie daran gedacht worden, daß [...] interne NATO-Fragen [...] besprochen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; VS-Bd. 4040 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

336

Botschafter Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

I A 4-83.00-94.05-1672/65 geheim **27. August 1965**

Betr.: Urlaubsflüge dänischer Zypern-Soldaten mit Interflug[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 181 vom 25. August 1965 VS-NfD[2]

Die Haltung der dänischen Regierung in dieser Sache stellt einen Verstoß gegen den Geist der NATO-Zusammenarbeit dar und widerspricht auch den freundschaftlichen Beziehungen, die im allgemeinen zwischen Deutschland und Dänemark obwalten; sie ist insbesondere unvereinbar mit der Hilfsbereitschaft, die von der deutschen Regierung gegenüber den dänischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten[3] fortlaufend bewiesen wird. Die dänische Haltung ist umso schwerer zu bewerten, als sie offensichtlich auf eine persönliche Entscheidung des dänischen Außenministers zurückzuführen ist. Denn nicht nur der dänische Botschafter bei der NATO[4] und der dänische Botschafter in Bonn[5], sondern auch die zuständigen Referenten im Verteidigungs- und im Außenministerium hatten starke Bedenken gegen die Urlaubsflüge angemeldet. Außenminister Haekkerup ist damit seiner Praxis treu geblieben, hart bis an die Grenze des für uns Zumutbaren zu gehen, wenn nicht gar diese Grenze

[1] Im Juli und im August 1965 flog je eine Gruppe auf Zypern stationierter dänischer UNO-Soldaten mit einer Maschine der „Interflug" von Nikosia nach Kopenhagen. Die DDR-Fluglinie hatte ein preislich sehr günstiges Angebot für einen Linienflug nach Ost-Berlin vorgelegt, der von dort als Charterflug nach Dänemark fortgesetzt wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 8. Oktober 1965; Referat I A 4, Bd. 424 B.
Zum Luftverkehrsabkommen zwischen der DDR und Zypern vgl. Dok. 293, besonders Anm. 3.

[2] Botschafter Buch, Kopenhagen, gab die Information des Abteilungsleiters im dänischen Außenministerium, Seidenfaden, weiter, daß sich die „dänische Regierung außerstande sehe, gegen die Benutzung der Interflug-Maschinen durch die in Zypern stationierten Soldaten zu Urlaubsreisen nach Dänemark einzuschreiten". Sie stehe auf dem Standpunkt, daß die Landeerlaubnis für Maschinen der „Interflug" in Kopenhagen „keinerlei Anerkennung des ostdeutschen Regimes" beinhalte. Zudem erhielten die Soldaten, die mit der DDR-Fluglinie reisten, „vor Reiseantritt eine eingehende Belehrung darüber, wie sie sich während der Reise und insbesondere während der Zwischenlandung in Ost-Berlin zu verhalten hätten. Sie würden von einem Sicherheitsoffizier begleitet." Ferner machte Seidenfaden auf die geringe Zahl der Flüge sowie den niedrigen Preis aufmerksam und wies darauf hin, „daß ein Einschreiten gegen die Flüge eine unerfreuliche Diskussion in der dänischen Presse zur Folge haben werde", die „für das harmonische deutsch-dänische Verhältnis, das der Regierung am Herzen liege, von Nachteil sein" könne. Vgl. Referat I A 4, Bd. 424 B.

[3] Dazu hielt Referat III A 2 am 19. Mai 1965 fest, daß die dänischen Agrarausfuhren in die Bundesrepublik von 786 Mio. DM im Jahr 1960 auf 674 Mio. DM im Jahr 1964 gefallen seien. Dieser Rückgang habe besonders hart diejenigen Veredelungserzeugnisse getroffen, für die am 1. August 1962 EWG-Marktordnungen eingeführt worden seien, wie Schweine, Geflügel und Eier. Vgl. dazu Dok. 238, Anm. 18.

[4] Erik Schram-Nielsen.

[5] Am 13. August 1965 legte Ministerialdirigent Böker dem dänischen Botschafter die Bedenken hinsichtlich der Urlaubsflüge dänischer UNO-Soldaten dar. Hvass habe ihm daraufhin „vertraulich" mitgeteilt, daß er den Standpunkt der Bundesregierung „völlig teile und bereits in diesem Sinne nach Kopenhagen berichtet habe. Auch der dänische NATO-Botschafter verwende sich in diesem Sinne." Für die Aufzeichnung vom 13. August 1965 vgl. Referat I A 4, Bd. 424 B.

zu überschreiten, falls keine ernsthaften Weiterungen zu befürchten sind. (Es sei erinnert an die Komplexe: dänischer Autozoll[6], TTD-Frage[7], Abspielen der Nationalhymne beim Bundeskanzler-Besuch[8] und anderes mehr.)

Die dänische Regierung hat auch in dieser Sache gezeigt, daß sie gegenüber einer opportunistisch eingestellten öffentlichen Meinung, die den Weg des geringsten Widerstandes geht und vor Brüskierung ihrer westlichen Partner nicht zurückschreckt, keine feste Haltung aufzubringen vermag.

Ich bin der Auffassung, daß der dänischen Seite die deutsche Enttäuschung und Verärgerung deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, etwa indem wir auf dem wirtschaftlichen Gebiet, das für die Dänen besonders wichtig ist, eine gewisse Reserve an den Tag legen. Hierzu bieten die zahlreichen bilateralen Wirtschaftsgespräche (Abbau des sog. Schweinebergs) und auch die Gespräche über die dänischen Wünsche gegenüber der EWG[9] Gelegenheit.

Staatssekretär Hüttebräuker vom Bundesernährungsministerium wird Kopenhagen vom 10. bis 14. September besuchen.[10] Ich möchte anregen, auch diesen Besuch im Sinne obiger Ausführungen auszunutzen[11] und das Vorgehen

[6] Zur Erhöhung der Zölle auf Autoimporte aus EWG-Staaten vgl. Dok. 238, Anm. 22.

[7] Mit Schriftbericht vom 11. August 1965 teilte Botschafter Buch, Kopenhagen, mit, daß die TTD-Regelung „Gegenstand der Kritik in Dänemark" sei, die im Laufe der Zeit zugenommen habe. Dabei seien sich in der „negativen Beurteilung der TTD-Maßnahmen [...] die dänische Regierung und die hiesige Öffentlichkeit grundsätzlich einig". Die Regierung halte sich zwar „korrekt an die bestehenden Bestimmungen", dränge aber auf „Abbau oder zumindest weitere Lockerung der TTD-Regelung". Vgl. VS-Bd. 3564 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Am 8./9. Juli 1964 stattete Bundeskanzler Erhard Dänemark einen Staatsbesuch ab, dessen erste Station Aarhus war. Botschafter Buch, Kopenhagen, bemerkte dazu in seinem Jahresbericht vom 5. Januar 1965: „Der protokollarische Ablauf des Besuchs hat leider gezeigt, daß die dänische Regierung sich nicht dazu hat entschließen können, eine letzte Zurückhaltung preiszugeben. So wurde bei dem Empfang in Aarhus davon Abstand genommen, die Nationalhymnen abzuspielen, und auch die Verlegung des Beginns des Staatsbesuchs in die Provinz dürfte mit ähnlichen Erwägungen zusammenhängen." Vgl. Referat I A 4, Bd. 424 A.

[9] Dänemark verhandelte seit 1961 über einen Beitritt zur EWG. Während dieser Gespräche „brachten die Dänen verschiedene Sonderwünsche zur Sprache [...], die sich auf Fragen der Zollsenkung, insbesondere auf dem Agrarsektor, Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Agrarexporte Dänemarks in die Gemeinschaft vom Beginn der Beitrittsverhandlungen an, Mitwirkungen bei der Fischereipolitik der Gemeinschaft, Berücksichtigung des gemeinsamen nordischen Arbeitsmarktes bei der Anwendung des Kapitels ‚Freizügigkeit der Arbeitskräfte' des EWG-Vertrages u. a. erstreckten". Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 2: „Das Verhältnis Dänemarks zur EWG"; Referat I A 2, Bd. 1222.

[10] Am 13. September 1965 teilte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Hüttebräuker, z. Z. Kopenhagen, mit, daß er gegenüber dem dänischen Landwirtschaftsminister Thomsen die Bedenken der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht habe. „Im Gespräch über eine Absatzmaßnahme, die u. a. Lieferung von 2000 to dänischen Schweinefleischs an [die] SBZ vorsieht, habe ich unter Hinweis auf mögliche Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit erklärt, daß es unsere Bemühungen erleichtern würde, wenn sich [eine] andere Regelung der Flüge finden ließe. [...] [Der] Reaktion des Landwirtschaftsministers, der über [die] Flüge nicht informiert schien, war zu entnehmen, daß ihm [der] Gedanke an uniformierte dänische Soldaten in sowjetzonalen Flugzeugen absurd vorkam." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 8. September 1965 mittels handschriftlichem Begleitvermerk für Ministerialdirektor Krapf: „Bevor wir an Haekkerup wegen dieser Sache herantreten, müssen wir ihm für seine großartigen Worte in Warschau danken." Vgl. VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

des Herrn Staatssekretärs bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesernährungsministerium darauf abzustimmen.[12]

Buch

VS-Bd. 2513 (I A 5)

337

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 7-81-24-1/94.09-3109/65 geheim **30. August 1965**[1]

Betr.: Zeitweiliger Abzug und Umrüstung von Einheiten der britischen Rheinarmee

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 28. 8. 1965 St.S.-2096/65 VS-vertraulich[2]

I. Die britische Regierung beabsichtigt folgende Veränderungen in der Stärke und Ausrüstung der Rheinarmee:

1) Ein Bataillon der Rheinarmee (Coldstream Guards) wird im Oktober 1965 vorübergehend nach Aden verlegt, um angesichts des Notstandes in Aden[3] die dortige Garnison zu verstärken. Das Bataillon wird voraussichtlich nach Ablauf von 6 Monaten nach Deutschland zurückkehren.

Die britische Regierung hat das Auswärtige Amt über den bevorstehenden Abzug des Bataillons am 17. August[4] und den NATO-Rat am 18. August 1965[5] un-

[12] Die Frage der Urlaubsflüge dänischer UNO-Truppen konnte erst Anfang November 1965 im Sinne der Bundesregierung gelöst werden; bis zu diesem Zeitpunkt wurde „regelmäßig Interflug via Ost-Berlin" benutzt. Danach flogen die Soldaten „in der Regel mit ‚Cyprus Airways' von Nikosia nach Athen. Von dort mit jugoslawischer Luftfahrtgesellschaft ‚Adria' nach Belgrad, dann per Eisenbahn nach Dänemark. ‚Interflug' wird nach neuesten Informationen nur noch ausnahmsweise benutzt, jedoch sehr selten." Botschafter Koenig, Nikosia, zog am 1. Dezember 1965 den Schluß, daß die Angelegenheit damit „weitgehend geklärt" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Verlängerung der Landerechte der DDR-Fluggesellschaft „Interflug" auf Zypern vgl. Dok. 444.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.

[2] Staatssekretär Carstens bat um die Vorlage einer Aufzeichnung über den „Stand der britischen Absichten, Verbände der britischen Rheinarmee abzuziehen bzw. umzurüsten", die zur Unterrichtung des Bundespräsidenten Lübke an den Staatssekretär im Bundespräsidialamt, Berger, weitergeleitet werden sollte. Vgl. den Vermerk des Legationsrats Blech vom 28. August 1965; VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zum Bürgerkrieg im Jemen vgl. Dok. 65, Anm. 6, und Dok. 93, Anm. 29.

[4] Am 17. August 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, daß der Zweite Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn, Gladstone, das Auswärtige Amt von dem geplanten Truppenabzug unterrichtet habe. Von deutscher Seite sei diese Entscheidung bedauert und darauf hingewiesen worden, daß die „Rheinarmee in ihrer gegenwärti-

terrichtet. Eine Zustimmung des NATO-Rats ist bei einem vorübergehenden Abzug von Truppen aus der NATO-Unterstellung zur Begegnung eines Notstandes außerhalb des NATO-Gebiets nicht erforderlich.

2) Die britische Rheinarmee verfügt zur Zeit über folgende mit taktischen Nuklearwaffen ausgerüstete Einheiten:

– 2 Regimenter, die mit Corporal-Raketen ausgestattet sind. Das Corporal-Waffensystem, das eine Reichweite von etwa 120 km hat, ist veraltet und bei den amerikanischen Streitkräften durch Raketen des Typs Sergeant ersetzt.

– 3 Bataillone, die mit Raketen des Typs Honest John und mit Atomhaubitzen ausgestattet sind. Das Waffensystem Honest John wird 1969 veralten und ersetzt werden müssen.

Die britische Regierung plant, die Artillerieausstattung der Rheinarmee wie folgt zu verändern:

a) Eines der beiden Corporal-Regimenter soll im Oktober 1965 abgezogen werden. Die Corporal-Raketen dieses Regiments werden vorläufig dem zweiten Regiment übergeben. Ende 1966 soll auch das zweite Corporal-Regiment abgezogen werden.

b) Bis Ende September 1965 werden 2 Artillerie-Regimenter, die mit konventionellen 175-mm-Geschützen auf Selbstfahrlafotte eines neuen Typs ausgerüstet werden, zusätzlich nach Deutschland verlegt. Ein drittes, ebenso ausgerüstetes Artillerie-Regiment soll Ende 1966 nach Deutschland verlegt werden.[6]

c) Über die Waffenausstattung der drei Honest John-Bataillone ab 1969 hat die britische Regierung noch keine Entscheidung getroffen. Sie erwägt, moderne taktische Nuklearwaffen des Typs Lance, die zur Zeit noch entwickelt werden, zu beschaffen.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1389

gen, unter dem Soll liegenden Stärke kaum in der Lage [sei], im Falle eines Angriffs ihre Verteidigungsaufgaben in ihrem besonders gefährdeten Abschnitt zu erfüllen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3335; VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1081 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 18. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 26. August 1965 teilte der britische Botschafter Staatssekretär Carstens mit, daß die Corporal-Raketen veralteten und spätestens Ende 1966 „obsolet" wären. „Das britische Verteidigungsministerium beabsichtige, die Mannschaften des einen Corporal-Bataillons unter Zurücklassung der Waffen abzuziehen und durch Mannschaften eines konventionellen Artilleriebataillons mit modernsten Waffen zu ersetzen. Insoweit würde die Raketenkampfkraft der Rheinarmee überhaupt nicht beeinträchtigt und ihre gesamte Kampfkraft vergrößert werden." Dagegen mußte Roberts einräumen, daß es schwieriger sein werde, „eine Lösung für die Lage Ende des Jahres 1966 zu finden. Die Corporal-Raketen würden dann, wie gesagt, veraltet sein. Britische Raketen, die an ihre Stelle treten könnten, gebe es nicht." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 26. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 25. August 1965 unterrichtete der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, das Bundeskabinett von dem britischen Vorhaben. Er deutete die „schwache Möglichkeit" an, daß die „Ersatzverbände mit Raketen ausgestattet werden würden". Dabei würde es sich allerdings um einen „neuen, bisher noch nicht einsatzbereiten Raketentyp" handeln. Gumbel kam zu dem Schluß, daß der „Abzug der Raketeneinheiten [...] eine beträchtliche Schwächung der Rheinarmee" zur Folge haben würde. Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 25. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Die britische Regierung hat Ende Juli die NATO in der Antwort auf den Jahreserhebungsfragebogen über diese Pläne unterrichtet. Sie wurden der Öffentlichkeit am 18. August durch einen Artikel der britischen Zeitung Daily Sketch bekannt[8] und am 25. August vom britischen Verteidigungsministerium gegenüber der Presse bestätigt.[9]

Die britischen Umrüstungspläne werden vom NATO-Rat im Rahmen des Jahreserhebungsverfahrens in der Prüfungssitzung für Großbritannien, die im November 1965 stattfinden wird, behandelt werden.

II. 1) Der Abzug eines Infanterie-Bataillons bedeutet eine nicht unerhebliche, wenn auch nur vorübergehende Verminderung der Kampfkraft der Rheinarmee, die bereits durch früheren Abzug von Einheiten zum Einsatz in Malaysia und Zypern[10] geschwächt wurde. Das Auswärtige Amt hat bereits am 17. August gegenüber der britischen Botschaft darauf hingewiesen, daß wir zwar Verständnis für die weltweiten britischen militärischen Verpflichtungen haben, jedoch bedauern, daß die britische Regierung erneut auf Einheiten der Rheinarmee zum Einsatz in Übersee zurückgegriffen hat.

2) Die militärischen Auswirkungen der geplanten Umrüstung der Artillerie-Einheiten der Rheinarmee werden zur Zeit noch vom Bundesministerium der Verteidigung geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werden wir bei der britischen Regierung vorstellig werden und ihr unsere Bedenken vortragen. Wir werden dabei erneut darauf hinweisen, daß die britische Regierung nur dann auf Einheiten der Rheinarmee für den Einsatz in Übersee zurückgreifen sollte, wenn keine in Großbritannien stationierten Einheiten verfügbar sind.[11] Wir werden ferner in der NATO im Rahmen

[8] Am 18. August 1965 teilte Botschafter Blankenhorn, London, mit, daß der „Daily Sketch" als einzige Tageszeitung die Meldung gebracht habe, „daß britisches Corporal-Artillerie-Bataillon 47 im September nach Großbritannien zurückgezogen [...] und auf konventionelle Ausstattung umgerüstet" werden solle. „Das einzige weitere Corporal-Bataillon in Deutschland [...] soll im Verlaufe des Jahres 1965 ebenfalls zurückgezogen werden." Hintergrund dieser Maßnahme sei der Entschluß des britischen Verteidigungsministeriums, „die veraltete Corporal aus der Waffenausstattung der britischen Artillerie auszuscheiden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 973; VS-Bd. 811 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. dazu die Artikel „Bonn to Ask for NATO Talks on BAOR Plan" und „German Bitterness over Rhine Army Changes"; THE TIMES, Nr. 56410 vom 26. August 1965, S. 8, bzw. Nr. 56411 vom 27. August 1965, S. 8.
Am 26. August 1965 bedauerte der britische Botschafter gegenüber Staatssekretär Carstens die Erklärungen, die das britische Verteidigungsministerium in der Angelegenheit des Truppenabzugs abgegeben hatte. Roberts führte aus, „die Angelegenheit hätte sich für ein öffentliche Behandlung nicht geeignet. Bedauerlich sei auch, daß das britische Verteidigungsministerium den Fragenkomplex bei der NATO anhängig gemacht habe", ohne zuvor die britische Botschaft in Bonn zu unterrichten, so daß keine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt möglich gewesen sei. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 26. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Drahterlaß von Carstens an die Botschaft in London vom 27. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 39.

[11] Am 2. September 1965 trug Botschafter Blankenhorn, London, dem britischen Heeresminister in Anwesenheit des Verteidigungsministers Healey die Bedenken der Bundesregierung vor. Blankenhorn teilte mit, Mulley habe sowohl hinsichtlich des Abzugs der „Corporal Regimenter" als auch der Verlegung eines Bataillons der Coldstream Guards nach Aden eine unnachgiebige Haltung vertreten. Er habe aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, „als ob Herr Mulley zu den

des Jahreserhebungsverfahrens gegen die britischen Pläne Stellung nehmen.

3) Die wahrscheinlichen Motive für die britischen Umrüstungspläne sind:

a) Großbritannien scheut vor den hohen Kosten der Beschaffung von Sergeant-Raketen anstelle der Corporal zurück.[12]

b) Während Artillerie-Einheiten, die mit taktischen Nuklearwaffen ausgerüstet sind, praktisch nur für den Einsatz in Europa in Frage kommen, können konventionelle Artillerie-Einheiten auch bei Notständen in Übersee eingesetzt werden.

c) Die britische Regierung ist der Ansicht, daß die NATO-Streitkräfte in Europa bereits über ein ausreichendes nukleares Potential verfügen und daß die Schwächen der NATO-Verteidigung mehr auf konventionellem als auf nuklearem Gebiet liegen.

d) Anfängliche Vermutungen, daß die britische Regierung eine Denuklearisierung Deutschlands anstrebe, haben sich nicht bestätigt. In den Gesprächen mit der britischen Botschaft in Bonn und dem britischen Verteidigungsministerium über die Umrüstung während der letzten Tage haben die Briten derartige Absichten nachdrücklich in Abrede gestellt.[13]

4) Vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung werden die militärischen Auswirkungen der Umrüstung wie folgt beurteilt:

a) Die Umrüstung wird nicht zu einer Verminderung der Mannschaftsstärke der Rheinarmee führen und das konventionelle NATO-Potential in Deutschland stärken.

b) Das nukleare Potential, das die Kampfkraft der Rheinarmee entscheidend bestimmt, wird dagegen erheblich reduziert. Die Rheinarmee wird ab Ende 1966 nur noch über nukleare Waffen verfügen, deren Wirkung auf das Gefechtsfeld beschränkt ist, dagegen nicht mehr über weitreichende taktische Nuklearwaffen. Die nukleare Abschreckung wird damit für den Bereich der Rheinarmee vermindert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1391

britischen Sozialisten gehört, die an der Erhaltung einer taktisch nuklearen Verteidigung auf deutschem Boden kein Interesse haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1025; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Dazu erklärte der britische Heeresminister Mulley am 2. September 1965 gegenüber Botschafter Blankenhorn, London, daß es schwer zu sagen sei, „ob die britische Regierung die hohen finanziellen Kosten für die Anschaffung so teurer Waffen", wie es etwa die amerikanische Rakete vom Typ „Lance" sei, aufbringen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1025; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 26. August 1965 erklärte der britische Botschafter Roberts gegenüber Staatssekretär Carstens, es „könne keine Rede davon sein, daß die britischen Maßnahmen von der Absicht geleitet seien, Nuklearwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland abzuziehen". Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 26. August 1965; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Hiermit weisungsgemäß dem Herrn Staatssekretär zur Unterrichtung des Herrn Bundespräsidenten vorgelegt.[14]

Ruete[15]

VS-Bd. 2508 (I A 5)

338

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-81.01-94.09-304^I/65 geheim **31. August 1965**

Betr.: Deutsch-britisches Devisenausgleichsabkommen[1]; hier: Deutsche Ausrüstungshilfe für Kenia[2]

Bezug: Aufzeichnung D III vom 20. August 1965 -III A 5-81.01-94.09-465/65 geheim[3]

Der Präsident von Kenia, Jomo Kenyatta, hat am 5. Mai 1965 und danach wiederholt unseren Botschafter in Nairobi um deutsche finanzielle Unterstützung bei der Modernisierung der Kenia-Armee gebeten.[4] Er hat die Angelegenheit, in die nur wenige seiner Kabinettsmitglieder eingeweiht worden sind, sehr dringlich gemacht und um Lieferung der Waffen und Ausrüstungsgegenstände bis zu der im Oktober vorgesehenen Waffen- und Truppendemonstra-

[14] Die Aufzeichnung wurde am 31. August 1965 von Staatssekretär Carstens an das Bundespräsidialamt geleitet. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Paraphe vom 30. August 1965.

[1] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16 und 17. Zur Verlängerung des Abkommens vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 255.

[3] Ministerialdirektor Harkort führte aus, daß er sich „weisungsgemäß" mit dem Bundesministerium der Finanzen in Verbindung gesetzt habe. Die Haltung des Bundesministers Dahlgrün hinsichtlich einer möglichen Ausrüstungshilfe an Kenia sei ablehnend. Damit habe sich „eine Tendenz bestätigt, auf die wir seit Beginn der Besprechungen über diese Lieferung stets gestoßen sind". Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 4. Juni 1965 legte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg dar, Präsident Kenyatta habe Botschafter Soltmann, Nairobi, am 5. Mai 1965 „in einer vertraulichen Unterredung um deutsche Unterstützung bei der Modernisierung der Kenia-Armee" ersucht. Von dieser Bitte hätten nur fünf Mitglieder der kenianischen Regierung Kenntnis, ferner der britische Hochkommissar in Nairobi. Der kenianische Botschafter in Bonn sei nicht unterrichtet. Kenyatta habe Soltmann eine „Liste der gewünschten Ausrüstungsgegenstände" übergeben. Der Botschafter habe daraufhin erklärt, „daß eine direkte deutsche Waffenhilfe aller Voraussicht nach nicht in Frage komme, jedoch geprüft werden könnte, ob eine deutsche finanzielle Hilfe über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen möglich sei". Soltmann habe den Staatssekretären Carstens und Lahr sowie Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über den Wunsch von Kenyatta berichtet. Carstens und Lahr hätten entschieden, „daß der von Kenia erbetenen Hilfe nach Möglichkeit entsprochen werden sollte". Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 90 aus Nairobi vom 10. August 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

tion in Nairobi gebeten.[5] Die Waffen und Ausrüstungsgegenstände sollen aus Großbritannien bezogen werden, das schon bisher die Ausrüstung der Kenia-Armee durchgeführt hat. Der Wert der gesamten Lieferungen beträgt etwa 13,5 Mio. DM, der gewünschte deutsche Anteil von 75 % etwa 10 Mio. DM.

Kenia ist unter der Führung Kenyattas in den letzten Jahren zu dem verläßlichsten Bundesgenossen der freien Welt in Ostafrika geworden. Es hat russische Waffenangebote abgewiesen[6] und heimlich ins Land gebrachte chinesische Waffen zurückgeschickt.[7] In der Einstellung zur SBZ hat es vorbehaltlos die deutschen Interessen unterstützt. Obwohl Kenyatta die Führung des Landes fest in Händen hält, gibt es eine Oppositionsgruppe, die ihm seine enge Anlehnung an den Westen vorwirft, größeres Entgegenkommen an die kommunistischen Länder fordert[8] und nur darauf wartet, daß Kenyatta in seinem Vertrauen auf westliche Hilfe enttäuscht wird. Die vorgeschlagene deutsche Ausrüstungshilfe wird ihn instand setzen, seiner inneren Opposition zu beweisen, daß er, wie er unserem Botschafter erklärt hat, „auf das richtige Pferd gesetzt hat". Eine deutsche Zusage würde Kenyatta eine erhebliche innenpolitische Stärkung geben. Aus diesen Gründen ist eine dringliche Behandlung der Angelegenheit und eine baldige Zusage an Kenyatta erforderlich.

Die britische Regierung, mit der wir seit Wochen in Konsultationen über diese Frage stehen, unterstützt nachdrücklich die Bitte Kenias um deutsche Hilfe.[9]

[5] Am 11. August 1965 berichtete Botschafter Soltmann, Nairobi, Präsident Kenyatta bedürfe nun, nachdem er die Annahme sowjetischer Waffen verweigert habe, eines Beweises, daß er in seiner politischen Annäherung an die nichtkommunistischen Staaten „auf richtiges Pferd gesetzt habe. [Er] könne sich jetzt nicht an [die] Gegenseite wenden, ohne erheblich [das] Gesicht zu verlieren. [Er] wolle [der] Öffentlichkeit in Truppenparade [im] Oktober d[iese]s J[ahres] moderne Waffen aus Lager freier Welt vorführen als überzeugenden Beweis für Richtigkeit seiner Partnerwahl." Vgl. den Drahtbericht Nr. 91; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu Dok. 255, besonders Anm. 12.

[7] Im Mai 1965 wurde westlich des Viktoriasees ein von ugandischem Militär begleiteter Transport von 75 t Waffen aus der VR China, die ohne Kenntnis der kenianischen Regierung aus Tansania nach Uganda gebracht werden sollten, beschlagnahmt. Dieser Vorfall war Anlaß zu politischen Spannungen zwischen Kenia, Uganda und Tansania. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11968.

[8] An der Spitze der innerkenianischen Opposition stand der kommunistisch orientierte Vizepräsident Odinga Oginga.
Am 10. August 1965 machte Botschafter Soltmann, Nairobi, auf die Gefahr aufmerksam, daß Kenia „verlockenden Angeboten Rotchinas nachgeben könnte". Präsident Kenyatta setze zwar „weiterhin auf Karte B[undes]r[epublik] und G[roß]b[ritannien]", doch könne ein Nichtgewähren der Ausrüstungshilfe eine „entscheidende Schwächung" der „gegenwärtig starken Position" der „freien Welt" und einen „Wendepunkt für Rotchinas zur Zeit noch andauernden Mißerfolge in Kenia" bedeuten. Aus diesem Grund sollten „selbst ernsthafte finanztechnische Schwierigkeiten [...] aus dem Wege geräumt werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 90; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. dazu Dok. 331.
Darüber hinaus wies der britische Botschafter bei „einem gesellschaftlichen Anlaß" Ministerialdirigent Böker „mit großem Ernst und Nachdruck" darauf hin, welche Bedeutung die britische Regierung der Ausrüstungshilfe für Kenia beimesse. Roberts betonte, es „müsse unbedingt verhindert werden, daß Präsident Kenyatta den Eindruck gewinne, der Westen, dem er sich in so eindeutiger Weise zugewandt habe, wolle ihm nicht die notwendige Unterstützung zuteil werden lassen. Wir müßten schnell handeln, wenn wir drohende Gefahren abwenden wollten. Die britische Regierung [...] sei besorgt darüber, daß sich das Finanzministerium dem [...] widersetze." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 25. August 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Der deutsche Beitrag zur Modernisierung der Kenia-Armee, der nur finanzieller Natur sein, aber nicht in deutschen Waffen oder Ausrüstungsgegenständen in Erscheinung treten soll, hat daher zum Zweck, einem afrikanischen Staatsmann, der wie kein zweiter die deutschen Interessen berücksichtigt, einen sichtbaren Beweis unserer Anerkennung zu geben und hierdurch die Bestärkung einer dem Westen freundschaftlich verbundenen Regierung und die weitere Bekräftigung der Rolle Kenias als Ordnungsfaktor in Ostafrika zu erreichen, und das gerade im Hinblick auf die gefährlichen Tendenzen im Nachbarland Tansania[10].

Die Finanzierung des deutschen Beitrags soll über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen erfolgen. 5 Mio. DM sollen dem in London „eingefrorenen" deutschen Rüstungskonto in Höhe von 250 Mio. DM entnommen werden[11], die 5 weiteren Millionen müßten aus dem Haushaltstitel Ausrüstungshilfe 1966 belegt werden. Die 5 Mio. aus dem Rüstungskonto London könnten à fonds perdus bezahlt werden, da das Rüstungskonto eine solche Möglichkeit in extremis vorsieht (insgesamt 10 Mio. DM „zur Förderung des Devisenausgleichs mit Großbritannien").

Für den Fall, daß der Herr Bundesminister der Finanzen die haushaltsrechtlichen Bedenken aus seinem Schreiben vom 20. August 1965[12] aufrechterhält, müßte eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM für den Haushalt 1966 oder eine Ermächtigung für eine außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushalt 1965 in Höhe von ebenfalls 5 Mio. DM herbeigeführt werden. In beiden Fällen wäre der Notausschuß des Bundestages mit der Angelegenheit zu befassen.

[10] Vgl. dazu Dok. 331, besonders Anm. 15.
Zur Lage in Tansania legte Bundesminister Schröder am 8. August 1965 dar, daß in der außenpolitischen Haltung der Regierung von Präsident Nyerere eine „Radikalisierung" eingetreten sei. Tansania sei „das einzige Land, durch das heute noch chinesische Waffen an die Rebellen im Kongo" gelangten. Vgl. das Schreiben von Schröder an Bundespräsident Lübke, Bundestagspräsident Gerstenmaier und alle weiteren Bundesminister; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] In diesem Zusammenhang erläuterte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg, daß „aus dem in London liegenden eingefrorenen deutschen Rüstungskonto in Höhe von gegenwärtig 250 Mio. DM nur mit britischer und deutscher Zustimmung im Rahmen des deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommens verfügt" werden könne. Eine teilweise Freigabe des Rüstungskontos könne erst dann erfolgen, wenn das „zweijährige deutsche Auftragsvolumen für Beschaffungen in Großbritannien 800 Mio. DM erreicht hat". Wegen der „zu geringen deutschen Aufträge konnte das Rüstungskonto bisher auch nicht teilweise aufgetaut werden. Da das britische Interesse an Kenia außerordentlich groß ist, besteht die Hoffnung, daß die Briten für den Fall einer Waffenhilfe an Kenia einer teilweisen Freigabe des Rüstungskontos ausnahmsweise ihre Zustimmung geben." Vgl. die Aufzeichnung vom 4. Juni 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] In dem Schreiben wurde ausgeführt, daß der veranschlagte Ansatz für die Zweckbestimmung „Ausrüstungshilfe" im Rechnungsjahr 1965 bereits „voll verfügt" sei. „Die Durchführung der Maßnahme würde deshalb eine Überschreitung des Ansatzes zur Folge haben, die haushaltsrechtlich [...] bedenklich ist. Diese Bedenken könnten nur zurückgestellt werden, wenn die Bundesregierung die Maßnahme aus politischen Gründen für unabweisbar und unaufschiebbar hält und der Haushaltsausschuß zuvor von der überplanmäßigen Ausgabe zustimmend Kenntnis nimmt." Vgl. das Schreiben des Ministerialdirektors im Bundesministerium der Finanzen, Korff, an Staatssekretär Lahr; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Vorschlag:

Der Bundesverteidigungsrat möge beschließen, daß Kenia eine Ausrüstungshilfe in der angegebenen Weise in Höhe von 10 Mio. DM gewährt wird.[13]

Herr D I i. V.[14] hat den beiliegenden Sprechzettel[15], der dem Herrn Vorsitzenden des Bundesverteidigungsrates[16] für die morgige Sitzung zugeleitet worden ist, mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 5112 (III A 5)

[13] Am 6. September 1965 unterrichtete Staatssekretär Carstens Botschafter Soltmann, Nairobi, daß der Bundesverteidigungsrat die benötigten finanziellen Mittel bewilligt habe. Um die erforderliche Zustimmung der Parlamentsausschüsse werde voraussichtlich noch im September nachgesucht werden. „Mit der britischen Regierung besteht Einverständnis darüber, daß genaue Liste der Waffen und Ausrüstungsgegenstände vor Befassung der Ausschüsse vorliegen muß. [...] Wir haben betont, daß keine schweren Waffen erwünscht sind." Präsident Kenyatta solle auf die Notwendigkeit parlamentarischer Zustimmung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese durch ein „Durchsickern der vorbereiteten Hilfe" gefährdet würde; daher sei „strengste Geheimhaltung" notwendig. Vgl. den Drahterlaß Nr. 79; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Alexander Böker.

[15] Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut, der weitestgehend identisch ist mit dem der Aufzeichnung, vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5).
Zur Ausrüstungshilfe an Kenia vgl. weiter Dok. 385, besonders Anm. 10.

[16] Bundesminister Krone.

[17] Hat Staatssekretär Carstens am 1. September 1965 vorgelegen.

339

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7600/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1331
Citissime

Aufgabe: 2. September 1965, 21.15 Uhr[1]
Ankunft: 2. September 1965, 21.16 Uhr

Betr.: Gespräch mit Pompidou über EWG-Probleme[2]

Bezug: Drahterlasse Nr. 783 vom 2. August[3] und 857 vom 27. August 1965[4]

Premierminister Pompidou hat mich heute zu dem von dort gewünschten Gespräch über die EWG-Problematik und andere aktuelle Fragen empfangen. Nachstehend Unterrichtung über das Ergebnis der Unterredung zur[5] Lage der EWG, während über das Gespräch betreffend andere aktuelle politische Probleme ein besonderer Drahtbericht folgt.[6]

I. Das Gespräch über die EWG habe ich mit Rücksicht auf unsere bevorstehenden Bundestagswahlen mit der Bemerkung eingeleitet, nach meiner festen Überzeugung werde die Politik jeder künftigen deutschen Regierung gegenüber den Fragen der EWG sich von unserer bisherigen Haltung nicht unterscheiden. Alle deutschen Parteien seien an der guten Weiterentwicklung der Gemeinschaften stärkstens interessiert, die wir als das wichtigste der bisher auf dem Wege der Einigung Europas erzielten Ergebnisse betrachten. Jede künftige deutsche Regierung werde es sich zweifellos auch angelegen sein lassen, gerade mit Frankreich angesichts der gegenwärtigen Lage der EWG und unseres gegenseitigen Konsultationsvertrages[7] besonders eng Kontakt zu halten.

II. Ausgehend von dem Fernseh-Interview des Premierministers vom 27. Juli[8] habe ich Pompidou im Sinn der Instruktion der obigen Drahterlasse unsere Auffassung zur derzeitigen Krise der EWG dargelegt. Mit Genugtuung nahm er meine Erklärung auf, wir seien nach wie vor dafür einzutreten bereit, daß sich gemeinsamer Industriemarkt und gemeinsamer Agrarmarkt gegenseitig

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 3. September 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Harkort verfügte.
Hat Ministerialdirigent Böker am 3. und Meyer-Lindenberg am 6. September 1965 vorgelegen.

[2] Zur EWG-Krise vgl. Dok. 307.

[3] Vgl. Dok. 314.

[4] Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Klaiber, Paris, mit, auf Wunsch des Bundeskanzlers Erhard solle das Gespräch mit Ministerpräsident Pompidou als „tour d'horizon" geführt werden. Darüber hinaus bat Carstens, die Weisung vom 2. August 1965 in einigen Punkten abzuändern. Vgl. Dok. 314, Anm. 1, 27, 30 und 31.

[5] Korrigiert aus: „der".

[6] Vgl. Dok. 342.

[7] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[8] Für Auszüge vgl. Dok. 314, Anm. 3, 5, 12 und 17.

ergänzen müßten, und wir hätten keinen Zweifel daran, daß es gelingen werde, die Frage der Agrarfinanzierung[9] zu lösen.

Mit besonderem Interesse nahm der Premierminister meine Mitteilung auf, auch wir wollten nicht der Brüsseler Kommission die Aufgabe überlassen, über unseren Lebensstandard und das Schicksal unserer Industrie und Landwirtschaft zu entscheiden. Pompidou bemerkte dazu, diesen Standpunkt habe ihm gegenüber der Herr Bundeskanzler schon immer eingenommen. Er gab auch zu, daß wir uns große Mühe um eine gemeinschaftliche Lösung gegeben hätten, und erklärte, mit dem Herrn Bundeskanzler sei er bei den letzten Konsultationsverhandlungen in Bonn[10] über eine Kompromißlösung praktisch einig gewesen. Leider sei diese Harmonie dann durch Mißtöne gestört worden.[11]

Unsere Bitte um Verständnis für unseren Wunsch nach einem harmonischen Fortschritt der Gemeinschaft hat Pompidou positiv aufgenommen. Bei meinem Hinweis auf die besonderen Probleme unserer Landwirtschaft auf den Gebieten von Milch und Zucker[12] hat er dagegen händeringend erklärt, die Zuckerfrage werde ganz besondere Schwierigkeiten bieten. Wenn auf diesem Gebiet nicht eine politische Lösung gefunden werde, würden sich die Experten nie einigen.

Auf die neuen Anregungen der Kommission[13] angesprochen, erklärte Pompidou, sie seien der französischen Regierung bekannt und würden wohl auch von Fachleuten geprüft werden. Die Lösung der Krise könne aber jedenfalls nicht durch die Kommission, sondern nur durch den politischen Willen der sechs Partnerländer erreicht werden. Dies werde wohl noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei kam erneut bei Pompidou das französische Mißtrauen gegenüber der Kommission zum Ausdruck. Aus einer Bemerkung des Premierministers konnte ich entnehmen, daß die französische Regierung sich zwar keine Sorgen über die kommende Möglichkeit von Majoritätsbeschlüssen im gemeinsamen Markt macht. Sie glaubt nicht an die politische Durchführbarkeit der Majorisierung eines Partnerlandes in lebenswichtigen Fragen. Dagegen scheint sie sich mit der Situation des gemeinsamen Marktes nach Beendigung der Übergangsperiode im Jahre 1970 schon heute zu beschäftigen. Auf eine Bemerkung Pompidous, „man müsse diese Fragen nochmals überdenken" habe ich mit Nachdruck erklärt, wir seien für die Respektierung des Rom-Vertrages[14], zumal eine Änderung dieses Vertrages, welche der Zustimmung aller Regierungen und nationalen Parlamente bedürfte, keine Aussicht auf Erfolg habe.

[9] Zur strittigen Frage der Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes und zum Beginn der EWG-Krise vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.

[10] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Ministerpräsident Pompidou am 11. Juni 1965 vgl. Dok. 244, Anm. 2.
Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 242–248.

[11] Vgl. dazu Dok. 248.

[12] Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 16.

[13] Zum Memorandum der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 für eine Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[14] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

III. Die Unterredung mit dem Premierminister hat mich in der Auffassung bestärkt, daß die französische Regierung keineswegs auf ein Scheitern der EWG hinarbeitet, daß sie zwar eine supranationale Fortentwicklung der Römischen Verträge zu verhindern entschlossen ist, aber im ureigensten Interesse schließlich nach harter Verhandlung einem Kompromiß in der Frage der Agrarfinanzierung zustimmen wird, der auch unserem Wunsch nach einem harmonischen Fortschritt in der Gemeinschaft Rechnung trägt. Für diese Auffassung dürfte auch sprechen, daß der neue Fünf-Jahresplan der französischen Wirtschaft, den die Nationalversammlung in diesem Herbst zu verabschieden haben wird[15], die weitere Verwirklichung des gemeinsamen Marktes klar als Voraussetzung hat.

Andererseits habe ich nach dem Gespräch mit Pompidou erneut den Eindruck, daß die französische Regierung nicht gewillt ist, vor der Neubildung der deutschen Regierung und der Präsidentenwahl in Frankreich im Dezember d. J.[16] die Kompromißverhandlungen über die Agrarfinanzierung wieder aufzunehmen und vorher – etwa am 7. Oktober[17] – an einer Ministerratssitzung der EWG teilzunehmen. General de Gaulle wird sich auch nicht durch die Vorstellungen der französischen landwirtschaftlichen Interessenverbände[18] beeindrucken lassen. Ihre Kritik an der französischen EWG-Politik ist erst kürzlich vom französischen Premierminister trotz der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen recht brutal zurückgewiesen worden.[19] Der französische Staatspräsident, der nach den bisherigen Informationen im Dezember sich zur Wiederwahl stellen wird, fühlt sich seines Sieges offenbar durchaus sicher. Nach der letzten „Gallup-Rundfrage" haben sich 60 % der Befragten positiv für die Außenpolitik de Gaulles ausgesprochen.

Stimmen französischer Oppositionspolitiker, die zur Besonnenheit raten, vor der antiamerikanischen Tendenz der französischen Außenpolitik warnen und von der französischen NATO-[20] und EWG-Politik eine bedenkliche Isolierung Frankreichs befürchten, haben so gut wie keinen Einfluß auf die Beschlüsse des Generals oder auf die Stimmung der breiten Massen des französischen

[15] Die französische Nationalversammlung genehmigte unmittelbar vor ihrer Vertagung am 20. November 1965 den Fünften Volkswirtschaftsplan, der für die Zeit von 1966 bis 1970 gelten sollte. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vom 26. November 1965; Referat III A 5, Bd. 448.
Zur französischen Wirtschaftsplanung, insbesondere zum Konzept der „économie concertée", vgl. den Schriftbericht von Klaiber vom 8. Oktober 1965; Referat III A 5, Bd. 448.

[16] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[17] Die nächste EWG-Ministerratstagung fand erst am 25./26. Oktober 1965 statt. Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 307, Anm. 14. Zur Tagung vgl. Dok. 412, Anm. 2.

[18] In der Presse wurde bereits Anfang Juli 1965 die Unzufriedenheit der französischen Landwirte mit der EWG-Politik hervorgehoben. Vgl. dazu den Artikel „Les agriculteurs se demandent si les assurances que M. Pompidou les avait données mercredi soir ne sont pas remises en cause"; LE MONDE, Nr. 6365 vom 2. Juli 1965, S. 2.
Vgl. dazu ebenso den Artikel „Les organisations agricoles rappellent que les propositions de la commission de la C.E.E. constituent ‚une bonne base de travail'"; LE MONDE, Nr. 6395 vom 6. August 1965, S. 11.

[19] Zu den Äußerungen des französischen Ministerpräsidenten vgl. den Artikel „Pompidou weist Frankreichs Bauern zurecht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 198 vom 27. August 1965, S. 1.

[20] Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. Dok. 244. Vgl. dazu auch Dok. 348, Anm. 17.

Volkes. Es wäre falsch, etwa aus den wohl abgewogenen, an die politische Vernunft appellierenden Artikeln, z. B. von François-Poncet im Figaro[21], die besonders auch in der deutschen Presse weitgehend abgedruckt werden, schließen zu wollen, daß die Opposition gegen die de Gaullesche Außenpolitik in Frankreich im Wachsen sei.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2493 (I A 2)

340

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Finanzminister Fowler

Geheim **3. September 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 3. September 1965 um 11 Uhr den amerikanischen Schatzminister Fowler und Staatssekretär Ball zu einem Gespräch.

Mr. *Fowler* führte aus, daß es gelungen sei, in der amerikanischen Zahlungsbilanz zum ersten Mal seit 1958 einen Überschuß zu erzielen.[2] Er sei zuversichtlich, daß die Zahlungsbilanz auch in Zukunft, gegebenenfalls durch neue Maßnahmen, ausgeglichen gehalten werden könne. Er habe daher den Augenblick für günstig erachtet, eine Währungskonferenz einzuberufen[3], um multilateral zu einer langfristigen Abstimmung zu gelangen. Zunächst gehe es

[21] Vgl. dazu die Artikel des ehemaligen Hohen Kommissars in Deutschland und französischen Botschafters in Bonn: „Bilan positif ou négatif?"; LE FIGARO, Nr. 6522 vom 18. August 1965, S. 1, und „L'avenir de l'ONU"; LE FIGARO, Nr. 6527 vom 24. August 1965, S. 1.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt.
Vgl. dazu auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 231 f.

[2] Zur Lage der amerikanischen Wirtschaft teilte Botschafter Knappstein, Washington, am 27. Mai 1965 mit, daß die Zahlungsbilanz für 1964 mit einem Defizit von 3053 Mio. Dollar abgeschlossen habe. Dies gehe allerdings nicht auf eine passive Handelsbilanz, sondern auf ein Defizit bei der Kapital- und Dienstleistungsbilanz – letzteres eine Folge hoher Devisenausgaben amerikanischer Touristen im Ausland – zurück. Am 10. Februar 1965 habe daher Präsident Johnson an die amerikanische Wirtschaft appelliert, Auslandskredite und kurzfristige Geldanlagen im Ausland zu reduzieren sowie Auslandsinvestitionen zurückzustellen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1400; Referat III A 5, Bd. 431.
Mit Schriftbericht vom 14. Oktober 1965 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß die amerikanische Zahlungsbilanz im zweiten Quartal 1965 „bei den ‚regular types of transactions' mit einem saisonbereinigten Überschuß von 119 Mio. U. S. Dollar abgeschlossen" habe. Vgl. Referat III A 5, Bd. 431.

[3] Am 10. Juli 1965 schlug der amerikanische Finanzminister in einer Rede vor der „Virginia State Bar Association" in Hot Springs, Virginia, vor, eine weltweite Konferenz zu internationalen Währungsfragen einzuberufen. Vgl. dazu den Artikel von Edwin L. Dall Jr.: „Fowler Proposes a Global Parley on Money System"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39251 vom 12. Juli 1965, S. 1.

dabei um Materialsammlung. Seine derzeitige Reise durch Westeuropa diene der Feststellung, was die verantwortlichen europäischen Politiker der Zehner-Gruppe[4] und des internationalen Währungsfonds von dem Nutzen einer derartigen Konferenz hielten.[5]

Zur Frage der Währungskonferenz führte der Herr *Bundeskanzler* aus:
Er freue sich, daß in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten zum ersten Mal ein Überschuß entstanden sei. Dadurch werde seines Erachtens das Problem der zusätzlichen Liquidität weniger dringlich. Sicherlich kenne Mr. Fowler die Vorstellungen der Bundesregierung. Sie sei nicht für eine automatische Erhöhung der Liquidität. Andererseits wolle er keinen Zweifel daran lassen, daß Deutschland die französischen Vorstellungen, daß alle Transaktionen nur auf Goldbasis zu erfolgen hätten[6], ablehne. Die Bundesregierung wolle nicht zuviel Automatik haben, weil dadurch die Disziplin nicht gestärkt würde; andererseits wolle sie sich aber auch in keine Abenteuer gegenüber dem Dollar stürzen. Um auf die Konferenz zu kommen, was hätten die Franzosen[7] gesagt?

Mr. *Fowler* entgegnete, daß die Franzosen zu seiner Überraschung sehr bereit für eine Zusammenarbeit gewesen seien. Sie seien zwar für eine sehr vorsichtige Vorbereitung der Konferenz, wollten aber mitmachen.

Herr *Ball* warf ein, daß er nicht ganz sicher sei, inwieweit de Gaulle die Ansichten Pompidous und Giscard d'Estaings teile.

Mr. *Fowler* ergänzte, daß der Schwerpunkt für die bevorstehende Konferenz auf einer „Contingency-Planung" liege. Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, man möge aber keine neue Währung schaffen, das sei so unfruchtbar wie Esperanto. Herr *Fowler* erwiderte, daß er nicht daran denke; der Dollar könne seine Rolle weiterspielen.

Zur britischen Wirtschaftslage[8] sagte der Herr *Bundeskanzler*, nicht nur die britische Wirtschaft sei in einer sehr schwierigen Lage, vielmehr verlange man jetzt eine Art Glaubensbekenntnis für die Richtigkeit der britischen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine solche Erklärung könne er nicht abgeben. Wenn Wilson sogar einen Lohn- und Preisstopp plane, was er gar nicht glauben könne, so wäre die ganze Sache keinen Dollar mehr wert. Deutschland sei aber bereit, an einer internationalen Diskussion und Regelung teilzunehmen.

[4] Zur Zehner-Gruppe vgl. Dok. 60, Anm. 24.

[5] Nach seiner Rückkehr in die USA zog der amerikanische Finanzminister Fowler auf einer Pressekonferenz am 14. September 1965 eine positive Bilanz seiner Europa-Reise. Vgl. dazu den Artikel von Edward L. Dale Jr.: „Fowler Hopeful on Money Talks"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39317 vom 16. September 1965, S. 7.

[6] Zu den Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 60, Anm. 23 und 25.

[7] Der amerikanische Finanzminister Fowler führte am 30. und 31. August 1965 Gespräche mit seinem französischen Kollegen Giscard d'Estaing. Sie kamen überein, „daß eine Reform des internationalen Währungssystems zwischen den Regierungen sorgfältigst vorbereitet werden müsse und daß die kommende Tagung des Internationalen Währungsfonds die beste Gelegenheit biete, die Besprechungen einzuleiten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 169.

[8] Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit für 1964 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

Mr. *Fowler* sagte, daß ihn der britische Finanzminister[9] im Juni besucht habe. Er, Fowler, habe erklärt, daß die USA das Pfund nicht allein stützen würden. Die britische Regierung müsse Maßnahmen ergreifen, die den Willen und die Entschlossenheit zeigten, daß sie mit ihren Zahlungsbilanzschwierigkeiten fertig werden wolle; hierzu seien scharfe Maßnahmen erforderlich. Außerdem müsse jede Hilfsaktion im Rahmen der Zehner-Gruppe und des IMF stattfinden. Die britische Regierung habe am 27. Juli auch Maßnahmen gegen die Lohn- und Preissteigerung ergriffen.[10] Sie seien aber unzulänglich gewesen, das habe er, Fowler, offen erklärt. Vor wenigen Stunden habe er nunmehr gehört, daß Wilson weitere mutige Maßnahmen getroffen habe.[11] Die psychologische Lage erfordere eine Beruhigung innerhalb der nächsten 3 bis 4 Monate. Die Engländer seien zuversichtlich.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der Aufwertung bemerkte Mr. *Fowler*, er habe keinerlei Anzeichen gefunden, daß Großbritannien eine Pfundabwertung beabsichtige. Das werde noch keineswegs erwogen. Es helfe Großbritannien wenig, habe aber bedeutende Wirkungen sonst in der Welt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, England finde sich in einer problematischen Situation. Erhielte es eine Stützung etwa in der Form der Stützungsaktion des letzten Jahres[12], so ließe sich das natürlich durchführen. Die Länder seien jedoch jetzt sehr vorsichtig wegen des Währungsrisikos. Übernähme England aber dieses Risiko auf seine Kosten und garantiere es das Pfund, so stiege das Mißtrauen sogar und damit die Spekulationen.

Mr. *Fowler* entgegnete, daß Mr. Martin von der Federal Reserve Bank der Meinung sei, daß man dieses Mal durch Geheimhaltung um Spekulationen herumkommen würde. Im September und Oktober sei besonderer Druck auf das Pfund zu erwarten. Vielleicht könne man die Entwicklung der nächsten 3 bis 4 Monate, die sicherlich schwierig würden, noch abwarten, bevor man entscheide, was zu tun sei.

An dieser Stelle ergriff Mr. *Ball* das Wort und sagte, auch vom politischen Standpunkt her sei die Initiative Mr. Fowlers sehr zu begrüßen. Sodann berichtete Herr Ball über sein Gespräch mit Präsident de Gaulle, das über 1 1/2 Stunden gedauert hat. Er, Ball, habe Herrn de Gaulle über die Lage in Vietnam[13] unterrichtet. Der amerikanische Druck auf Nordvietnam mache sich be-

[9] James Callaghan.

[10] Vgl. dazu den Artikel „England beschließt neue Zahlungsbilanzmaßnahmen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 172 vom 28. Juli 1965, S. 17.

[11] Für den Wortlaut des nationalen Wirtschaftsplans der britischen Regierung, der am 16. September 1965 der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, vgl. THE TIMES, Nr. 56429 vom 17. September 1965, S. 6.
Vgl. dazu auch den Artikel von Anthony Lewis: „Britain Unveils 5 Year Program to Help Economy"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39318 vom 17. September 1965, S. 1.

[12] Zur Stützung der britischen Währung durch eine Reihe europäischer Zentralbanken im November 1964 bzw. Februar 1965 vgl. Dok. 17, Anm. 20 und 21.

[13] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 316, Anm. 4.
Dazu berichtete der amerikanische Gesandte in Paris, Culley, daß der französische Staatspräsident am 31. August 1965 dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „sein bekanntes Konzept von der Rückkehr zu den Genfer Indochina-Vereinbarungen von 1954, der Notwendigkeit der Neutralisierung von Südvietnam, Laos und Kambodscha mit all ihren Konse-

merkbar. Die Vietkong müßten auf die Dauer zu Verhandlungen kommen oder sie müßten die Chinesen rufen, deren Herrschaft sie verabscheuen. Johnson sei gewillt, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren und die Situation in der Hand zu halten. De Gaulle habe erwidert, daß er mit Kämpfen noch über Jahre rechne. Er glaube, daß China anerkannt werden müsse, und hoffe, daß die USA mit der SU im Dialog blieben. Er, Ball, habe bestätigt, daß die amerikanische Regierung dazu die größten Anstrengungen auf jedem Gebiet mache; die sowjetische Lage erlaube aber nicht, daß sich die beiden Weltmächte im Augenblick sehr nahe kämen.

Er, Ball, habe sich dann dem Thema NATO zugewandt und erklärt, aus beiden Weltkriegen habe man die Lehre gezogen, daß die USA schon im Frieden in Europa anwesend sein müßten. Die Verpflichtung gegenüber Europa sei die feierlichste. Eine Allianz brauche einen gemeinsamen Generalstab, gemeinsame Pläne und irgendwie auch gemeinsame Truppen. De Gaulle habe erklärt, Integration bedeute Unterordnung, was er nicht hinnehmen werde. Vor 1969[14] werde er seine Pläne vorlegen. Seit Gründung der NATO habe sich vieles geändert durch die sowjetischen Atomwaffen. Man sei unsicher, was die USA im Ernstfall tun würden. Die europäischen Staaten seien erstarkt. Frankreich werde keine fremden Truppen auf seinem Boden mehr dulden, es sei denn, unter französischem Kommando.[15] Hierüber wolle er bilateral sprechen. Auf Balls Bitte, die Gespräche möglichst nahe an 1969 heranzuschieben, habe de Gaulle nicht geantwortet. De Gaulle wolle seine atomare Macht nicht teilen; er sei auch gegen die MLF.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1402

quenzen, d. h. vor allem Verzicht auf Stützpunkte von seiten dritter Mächte" dargelegt habe. „Jeden Gedanken an eine französische Vermittlung – die Ball gar nicht erbeten hatte – habe de Gaulle brüsk zurückgewiesen. Es sei jetzt viel zu spät." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1321 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. September 1965; VS-Bd. 3973 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, gab am 1. September 1965 die Information des stellvertretenden Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, weiter, de Gaulle habe gegenüber Ball mit Blick auf Vietnam die Ansicht vertreten, „daß zur Zeit keine Aussichten auf Verhandlungen bestünden und daß, wie die Dinge nun einmal lägen, nicht viel anderes übrig bleibe, als so zu verfahren, wie die Amerikaner dies täten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2256; VS-Bd. 3973 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand frühestens nach zwanzigjähriger Geltungsdauer die Möglichkeit einer Vertragskündigung. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

15 Am 1. September 1965 teilte der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, dem Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, mit, Staatspräsident de Gaulle habe gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „seinen bekannten Standpunkt" gegenüber der NATO bekräftigt. „Frankreich fahre fort, die Allianz zu unterstützen. Sie sei noch notwendig, da sich die grundsätzlichen Ziele der sowjetischen Politik noch nicht geändert hätten. Nicht einverstanden sei Frankreich dagegen mit den Strukturelementen, die im Vertrag nicht vorgesehen seien, d. h. mit der Organisation, wie sie im Laufe der Zeit aufgebaut worden wäre, insbesondere mit der integrierten Kommando-Struktur. Frankreich beabsichtige keine überstürzten Aktionen. Es werde zu gegebener Zeit seine Ideen jedoch zur Diskussion stellen. Termine habe der General nicht genannt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2256 von Stackelberg; VS-Bd. 3973 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Der französische Staatspräsident sprach sich am 31. August 1965 gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an einer MLF aus. Nach Darstellung des stellvertretenden Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, betonte de Gaulle, „daß Deutschland in einer besonderen Lage sei und deshalb nicht erwarten könne, im Bereich der Nuklearpolitik auf gleichem Fuße behandelt zu wer-

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, hoffentlich seien diese Aussagen de Gaulles für Ball nicht als Überraschung gekommen, denn de Gaulle habe ihm gegenüber bereits im Juli dasselbe gesagt.[17] Er habe bei de Gaulle aber auch keine Illusion bestehen lassen, daß die de Gaulleschen Ausführungen unannehmbar seien für die Bundesrepublik.

Herr *Ball* bestätigte, daß man an dem Projekt der MLF festhalten wolle. Was dabei herauskomme, müsse man sehen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob die Aussagen Adenauers zu den Genfer Vorschlägen ernstgenommen worden seien. Herr *Ball* sagte nein, man verstehe den politischen Zusammenhang. Der Herr *Bundeskanzler* bat darauf, Präsident Johnson doch seine besten Grüße zu bestellen und zu sagen, daß die Haltung der Bundesregierung, wo ja nur die Stimmen des Bundeskanzlers und des Außenministers gälten, ganz klar sei. Herr *Fowler* bemerkte, Johnson wisse, daß Ex-Präsidenten nicht mehr regierten.[18] Botschafter *McGhee* warf ein, er habe Johnson noch vor wenigen Tagen gesehen, der über die Äußerungen Adenauers keineswegs beunruhigt sei und Herrn Bundeskanzler herzlich grüßen lasse.

Darauf sagte der Herr *Bundeskanzler*, bei seinem letzten Besuch in Washington habe er mit dem Präsidenten vereinbart, daß jederzeit ein Gespräch stattfinden könne, und zwar in einem einfachen Arbeitsrahmen und kurzfristig angesetzt.[19] Er beabsichtige, nach den Wahlen mit Präsident Johnson zusammenzutreffen, um bestehende Zweifel völlig auszutreten.[20]

Mr. *Ball* äußerte sich dann sehr beunruhigt über die Verschlechterung der Lage zwischen Indonesien und Malaysia.[21] Ebenso besorgt seien die USA wegen der indisch-pakistanischen Auseinandersetzung.[22] Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte die Lage im Nahen Osten[23], die von Herrn *Ball* als günstiger bezeichnet wurde als vor einigen Monaten.

Anschließend erinnerte der Herr *Bundeskanzler* an die Ausführungen Balls bei seinem letzten Washingtonbesuch, wo dieser gesagt habe, daß man Frank-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1403

den". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2256 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 1. September 1965; VS-Bd. 3973 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Für das Gespräch vom 11. Juni 1965, in dem Staatspräsident de Gaulle das Ausscheiden Frankreichs aus der NATO-Militärorganisation ankündigte, vgl. Dok. 244.

18 Der amerikanische Finanzminister Fowler spielte mit dieser Bemerkung auf den ehemaligen Bundeskanzler Adenauer an. Zu dessen Äußerungen vgl. Dok. 335, Anm. 9.

19 Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 234.

20 Für die Gespräche vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 466 und Dok. 469.

21 Zum indonesisch-malaysischen Konflikt vgl. Dok. 24, Anm. 17.
Im Verlauf des Jahres 1965 kam es in Malaysia zu Gefechten zwischen malaysischen Streitkräften und „indonesischen Gruppen" sowie zu Sprengstoffanschlägen. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Böhling, Kuala Lumpur, vom 23. Juni 1965; Referat I B 5, Bd. 188.

22 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 24, Anm. 11, und Dok. 294, Anm. 10.
Ende August 1965 spitzte sich die indisch-pakistanische Auseinandersetzung mit einem Vorstoß indischer Truppen in der Kaschmir-Region zu. Vgl. dazu den Artikel von J. Anthony Lukas: „Kashmir Clashes Stir Fear of War; Ayub Halts Trip"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39302 vom 1. September 1965, S. 1.

23 Vgl. dazu zuletzt Dok. 333.

reich früher oder später sehr deutlich mit der NATO-Frage konfrontieren müsse.[24] De Gaulle beabsichtige offensichtlich, tröpfchenweise neue Tatsachen zu schaffen. Nach den französischen Wahlen[25] sollte man das ins Auge gefaßte Gespräch nicht mehr hinausschieben. Herr *Ball* meinte, daß de Gaulle vielleicht schon am 9. September dazu etwas sage.[26] Nach den deutschen Wahlen müsse jedenfalls zwischen den USA, Großbritannien und Deutschland darüber eingehend gesprochen werden.[27] Es dürfe dies natürlich nicht bekannt werden, da es für NATO sonst ungünstig wäre. Andererseits müsse man der Salami-Taktik begegnen und eines Tages, wenn de Gaulle einen neuen Schritt tut, ihn klar fragen, worauf er hinauslaufe. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, es sei wohl notwendig, im Laufe des nächsten Jahres zu handeln, weil die Malaise im Bündnis sich sonst immer stärker breitmache.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 15

[24] Für die deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung vom 2. Juni 1965 vgl. Dok. 229.

[25] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[26] Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

[27] Für Gespräche mit den westlichen Verbündeten über die Zukunft der NATO vgl. Dok. 377, Dok. 422 und Dok. 467.

341

Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7609/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 625
Cito

Aufgabe: 3. September 1965, 11.15 Uhr
Ankunft: 3. September 1965, 12.45 Uhr

Im Anschluß an Drahtberichte 581 und 597 vom 9. 8.[1] und 20. 8.[2] VS-vertraulich

Gesandter Gaja, Leiter politischer Abteilung Außenministeriums, den ich gestern abend aus anderem Anlaß aufsuchte, erklärte mir auf meine Frage folgendes über Haltung der italienischen Regierung zu Abrüstungsverhandlungen in Genf:

Italienische Regierung habe Absicht, nach Ablehnung amerikanischen Entwurfs[3] durch Sowjetunion[4] auf von Außenminister Fanfani bereits vorgebrachten Vorschlag[5] zurückzukommen. Botschafter Cavaletti habe auf Weisung von Fanfani Auftrag erhalten, mit Botschafter Schnippenkötter engsten Kontakt zu halten und diesen über italienische Absichten zu informieren sowie zu kon-

[1] Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, gab aus einer Unterredung mit dem Leiter der politischen Abteilung im italienischen Außenministerium die Information weiter, daß Außenminister Fanfani seinen Vorschlag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf „vorzeitig" vorgelegt habe. Gaja teilte mit: „Es sei an sich vorgesehen gewesen, diesen Vorschlag erst dann bekanntzugeben, wenn der von westalliierten Mitgliedern der Abrüstungskommission eingebrachte Entwurf über [eine] Nichtverbreitung [von] Nuklearwaffen abgelehnt worden sei." Die italienische Seite halte den vorliegenden kanadischen Entwurf „für den besten"; Artikel 1 und 2 des britischen Entwurfs seien dagegen „unannehmbar". Vgl. VS-Bd. 3986 (II B 1), B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete, der Leiter der Arbeitsgruppe Abrüstung im italienischen Außenministerium, Simonetti, habe mitgeteilt, daß „die Fanfani-Vorschläge" noch nicht über die bereits „bekannten Gedankengänge hinaus" weiterentwickelt worden seien. Zunächst solle abgewartet werden, wie die sowjetische Regierung auf die amerikanischen Vorschläge reagieren werde. „Nähmen die Sowjets die amerikanischen Vorschläge an oder akzeptierten sie sie wenigstens als Diskussionsgrundlage, dann brauche man die Vorschläge Fanfanis nicht weiter zu verfolgen", da diese vor allem dazu dienen sollten, „ein völliges Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen aufzufangen und eine dilatorische Weiterbehandlung der Abrüstungsprobleme zu ermöglichen". Vgl. VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zum amerikanischen Vorschlag vom 17. August 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 325.

[4] Am 31. August 1965 lehnte der sowjetische Delegationsleiter Zarapkin in einer Stellungnahme vor der 18-Mächte-Abrüstungskommission den amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen ab. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 362 f.
Der amerikanische Delegationsleiter Foster wertete die Äußerungen von Zarapkin als eine „flat rejection" des amerikanischen Entwurfs. Von amerikanischer Seite wurde betont, daß „die Sowjets an dem Entwurf als Hebel gegen die nuklearen NATO-Projekte interessiert seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 474 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, vom 3. September 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 312, besonders Anm. 2.

sultieren. Italienischerseits liege noch kein endgültiger Entwurf vor.[6] Italienische Gedanken bewegten sich etwa in folgende Richtung:

Es sei nicht mehr damit zu rechnen, daß die Verhandlungen in Genf zu einem positiven Abschluß gebracht werden könnten. Es bestehe Gefahr, daß die Verantwortung für negativen Verlauf der Verhandlungen in Genf denjenigen Staaten zugeschoben würde, die über keine nuklearen Waffen verfügten, aber an sich in der Lage wären, diese herzustellen oder an ihrem Einsatz beteiligt werden könnten. Der Fanfani-Vorschlag ziele darauf ab, die sog. paranuklearen Mächte ein gewisses Gegengewicht bilden zu lassen.

Italienische Regierung wolle auch vermeiden, deklassiert zu werden, wenn sie auch nicht die Absicht habe, Nuklearwaffen herzustellen. Die italienische Regierung verfolge den Zweck, in der Atomwaffenfrage Zeit zu gewinnen. Bei dem Fanfani-Vorschlag schwebe ihr ein Zeitraum von etwa drei Jahren vor, der dazu ausgenutzt werden solle, wirkliche Fortschritte durch echte Konzessionen der Nuklearmächte, die bisher nicht vorliegen, zu erreichen und die eigenen Interessen zu wahren. Selbstverständlich wolle italienische Regierung vermeiden, Amerikaner zu verärgern.[7] Italienische Regierung nehme nicht an, daß ihr Vorschlag in der jetzigen Sitzungsperiode der Genfer Abrüstungskonferenz[8] noch abschließend verhandelt werde.[9] Es käme ihr darauf an, daß

[6] Am 14. September 1965 legte die italienische Delegation der 18-Mächte-Abrüstungskommission einen Entwurf für eine einseitige Erklärung über den Nichterwerb von Kernwaffen vor, der auf dem Vorschlag des italienischen Außenministers Fanfani vom 29. Juli 1965 aufbaute. Danach sollten sich Staaten, die nicht über Atomwaffen verfügten, für eine noch festzulegende Anzahl von Jahren verpflichten, keine Kernwaffen herzustellen oder in ihre nationale Verfügungsgewalt zu bringen sowie keine Hilfe bei der Herstellung von Atomwaffen durch andere Staaten zu erbitten oder zu akzeptieren. Ferner würden sich die nichtnuklearen Staaten mit der Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen der IAEO oder vergleichbarer internationaler Sicherheitsstandards auf ihren nuklearen Forschungs- und Tätigkeitsbereich einverstanden erklären. Diese Verpflichtungen sollten jedoch nur bindend werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt seien. Dazu gehörte u. a., daß entsprechende Nichterwerbserklärungen von einer noch festzulegenden Mindestzahl von Staaten innerhalb von sechs Monaten abgegeben werden müßten. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 411 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 513 f.

[7] Die italienische Absicht, einen Entwurf für eine einseitige Erklärung über den Nichterwerb von Kernwaffen vorzulegen, rief bei der amerikanischen Delegation Bedenken hervor. Wie der amerikanische Delegationsleiter Foster am 2. September 1965 gegenüber Botschafter Schnippenkötter, z. Z. Genf, darlegte, bestand vielmehr der Wunsch, „daß der amerikanische Entwurf ‚am Leben bleibe'". Es wurde befürchtet, daß der italienische Entwurf in einer Weise präsentiert werden könnte, „die den eindeutigen Vorrang des amerikanischen Vorschlags in Zweifel" stelle. Die italienische Delegation trug den amerikanischen Einwänden Rechnung, indem sie ihren Vorschlag erst kurz vor Ende der Sitzungsperiode der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorlegte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 474 aus Genf vom 3. September 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Die 18-Mächte-Abrüstungskommission vertagte sich am 16. September 1965 mit dem Beschluß, nach Abschluß der 20. UNO-Generalversammlung die Beratungen wieder aufzunehmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 196.
Zu den Themenbereichen, die von der 18-Mächte-Abrüstungskommission erörtert wurden, vgl. Dok. 357.

[9] Der italienische Vorschlag vom 14. September 1965 fand Eingang in den Bericht der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 16. September 1965 an die UNO-Generalversammlung.
Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4019 (II 8). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 516–518.

dieser Vorschlag in den Bericht aufgenommen werde, der der Abrüstungskonferenz in New York vorgelegt werden würde.

[gez.] Herwarth

VS-Bd. 4019 (II 8)

342

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7613/65 geheim **Aufgabe: 3. September 1965, 12.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1332 **Ankunft: 3. September 1965, 13.00 Uhr**

Bezug: Drahterlaß Nr. 857 vom 27. 8.[2] und 870 vom 1. 9.[3] sowie im Nachgang zu Drahtbericht Nr. 1331 vom 2. 9. 1965[4]

Zu meiner gestrigen Unterredung mit Premierminister Pompidou über aktuelle politische Fragen ist folgendes zu berichten:

1) Cyrankiewicz-Besuch in Paris[5] und französische Osteuropa-Politik[6]

Das Gespräch hierüber habe ich mit der Feststellung eingeleitet, in den Fragen der Osteuropa-Politik bestände erfreulicherweise zwischen unseren beiden Ländern, besonders seit der Begegnung Bundeskanzler – de Gaulle in Rambouillet[7], eine weitgehende Übereinstimmung. Frankreich habe in den osteuropäischen Ländern ein auch für uns wichtiges Prestige, und wir hätten im Hinblick auf unser großes nationales Ziel der Wiedervereinigung ein lebhaftes Interesse an einer Auflockerung und Liberalisierung des Ostblocks. Wir begrüßten daher alle politischen Aktionen, die diese Entwicklungstendenzen in Osteuropa förderten. Unter diesem Aspekt sähen wir auch die Ein-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 339, Anm. 4.

[3] Staatssekretär Carstens forderte Botschafter Klaiber, Paris, auf, in dem Gespräch mit Ministerpräsident Pompidou den Standpunkt der Bundesregierung in der Oder-Neiße-Frage „eingehend" zu erläutern und daran die Bitte zu knüpfen, „daß anläßlich des Cyrankiewicz-Besuchs alles unterbleibt, was als französische Unterstützung des polnischen Standpunktes in dieser Frage interpretiert werden könnte". Dies gelte vor allem für das Kommuniqué und „für sonstige offizielle Äußerungen". Vgl. VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. Dok. 339.

[5] Der polnische Ministerpräsident hielt sich vom 10. bis 16. September 1965 in Frankreich auf. Für das Kommuniqué vom 16. September 1965 vgl. den Artikel „Les tendences vers une normalisation des rapports entre l'Est et l'Ouest de l'Europe devraient être encouragées"; LE MONDE, Nr. 6431 vom 17. September 1965, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 502 f. Cyrankiewicz wurde vom polnischen Stellvertretenden Außenminister Naszkowski begleitet. Zum Gespräch von Naszkowski am 10. September 1965 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 349.

[6] Vgl. dazu zuletzt Dok. 107.

[7] Vgl. das Gespräch vom 19. Januar 1965; Dok. 22.

ladung des polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz nach Paris. Allerdings seien uns Informationen zugegangen, wonach von polnischer Seite dieser Besuch dazu ausgenutzt werden könnte, die französische Regierung zu neuen offiziellen Äußerungen in der Frage der Oder-Neiße-Linie zu veranlassen. Nach eingehender Darlegung unseres Standpunkts in der Oder-Neiße-Frage habe ich dringend darum gebeten, daß anläßlich des Polen-Besuchs alles unterbleibt, was als französische Unterstützung des polnischen Standpunkts in dieser Frage ausgelegt werden könnte. Wir hofften, daß mit Rücksicht auf die deutsch-französische Freundschaft und um unliebsame Reaktionen in der Bundesrepublik zu vermeiden, die französische Regierung und General de Gaulle dieser unserer Bitte nachkommen werde.

Pompidou antwortete mir, die französisch-polnischen Beziehungen seien von besonderer Art. Die beiden Völker hätten sich immer stark gegenseitig angezogen. Erst als nach dem Zweiten Weltkrieg Polen ein bedingungsloser Satellit Moskaus geworden sei, sei keine Verständigungsmöglichkeit mehr vorhanden gewesen. Diese Lage habe sich aber heute geändert, und Polen versuche, wenigstens eine relative nationale Selbständigkeit zu erlangen. Darin müsse es bestärkt werden, ohne daß Moskau den Eindruck gewinne, diese Bemühungen des Westens hätten eine antisowjetische Tendenz. Sonst werde nur ein Rückschlag in der von uns gewünschten Liberalisierung der Ostblockländer eintreten. Was unsere besonderen Besorgnisse über den polnischen Besuch in Paris betreffe, glaube er uns beruhigen zu können. Sicherlich würden bei dem Besuch die Deutschland- und Europafrage zur Sprache kommen. Über die französische Einstellung zu diesen Fragen, die dem Wunsch nach deutscher Wiedervereinigung Rechnung trügen, seien wir bestens informiert. Was die Oder-Neiße-Linie anbetreffe, so habe der französische Staatspräsident bereits im Jahre 1959 darüber seiner Meinung Ausdruck gegeben.[8] Hier glaubte ich, Pompidou erneut an die auch für Frankreich bindenden Verpflichtungen des Deutschland-Vertrags erinnern zu müssen, wonach die endgültige Regelung der Grenzfrage erst in einem Friedensvertrag erfolgen kann.[9] Pompidou erkannte diese völkerrechtliche Lage an und versprach, in den Besprechungen mit der polnischen Delegation auf diese Situation hinzuweisen.

Der erste Besuch eines polnischen Regierungschefs in Paris seit Beginn des Zweiten Weltkriegs wird hier sicherlich angesichts des mit starker Sentimentalität geladenen traditionellen französisch-polnischen Verhältnisses publizistisch stark herausgehoben werden. Französische Geschichtsschreiber und Literaten haben stets die wechselvolle polnische Geschichte glorifiziert. Mit dem Besuch Cyrankiewicz' in Paris wird de Gaulle seiner Osteuropa-Politik einen neuen Impuls geben wollen mit dem Ziel, die Liberalisierung des Ostblocks voranzutreiben und Polen zu einer unabhängigeren Politik gegenüber

[8] Zur Erklärung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 25. März 1959 vgl. Dok. 197, Anm. 18.
Am 2. Dezember 1959 richtete Bundeskanzler Adenauer an de Gaulle die Bitte, die Frage der Ostgrenze eines wiedervereinigten Deutschland nicht mehr öffentlich anzusprechen. Zum sogenannten Schweigeabkommen vgl. AAPD 1964, II, Dok. 248.

[9] Vgl. Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrags (Fassung vom 23. Oktober 1954); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 232.

Moskau durch Anerkennung seines Sicherheitsbedürfnisses gegenüber einem wiedervereinigten Deutschland zu ermutigen. Es ist daher unwahrscheinlich, daß bei diesem Besuch das Thema der Oder-Neiße-Linie gänzlich ausgeklammert bleibt.[10] Es müsse aber von unserem französischen Partner erwartet werden, daß er sich mit Rücksicht auf unsere besondere Lage auf einen Hinweis auf die bekannte Presseerklärung de Gaulles vom 25. März 1959 zu diesem heiklen Thema beschränkt.[11]

2) Deutsch-sowjetisches Verhältnis

Weisungsgemäß habe ich Pompidou über die bevorstehende Reise [von] Staatssekretär Carstens nach Moskau[12] informiert. Er bedankte sich für die Information und die in Aussicht gestellte Unterrichtung der französischen Regierung über das Ergebnis der Gespräche. Der Premierminister bemerkte dazu, Staatssekretär Carstens werde sicherlich von sowjetischer Seite hören, wie sehr man in Moskau über die Äußerungen unseres Außenministers zur Nuklearfrage[13] besorgt sei. Die alte Furcht vor dem deutschen militärischen Potential und der deutschen Kriegskunst sei noch weit verbreitet in der Sowjetunion. Diese Bemerkung konnte ich selbstverständlich nicht unwidersprochen lassen und war gezwungen, auch unsere Einstellung zur nuklearen Frage

[10] Die Frage der deutschen Ostgrenzen wurde tatsächlich durch den polnischen Ministerpräsidenten angesprochen. Nach seinem ersten Vier-Augen-Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 11. September 1965 teilte Cyrankiewicz der Presse mit, die Oder-Neiße-Linie werde von Frankreich gutgeheißen. Vgl. dazu den Artikel „M. Cyrankiewicz rappelle que la frontière Oder-Neisse est approuvée par la France"; LE MONDE, Nr. 6427 vom 12./13. September 1965, S. 1.
In einem Interview am 16. September 1965 erklärte Cyrankiewicz: „Le peuple et le gouvernement polonais apprécient hautement l'attitude du général de Gaulle et du gouvernement français, qui considèrent les frontières d'après-guerre de l'Allemagne comme definitives et impossibiles à modifier. Nous avons eu l'occasion de le dire à plusieurs reprises, et aujourd'hui, à Paris, je le souligne avec satisfaction." Vgl. LE MONDE, Nr. 6430 vom 16. September 1965, S. 1 f.
Für den deutschen Wortlaut des Interviews vgl. EUROPA-ARCHIV, D 505–509 (Auszüge).

[11] Am 13. September 1965 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Paris mit, er habe den französischen Botschafter in Bonn darauf hingewiesen, daß es am besten wäre, „wenn der Komplex Oder-Neiße-Linie im Schlußkommuniqué überhaupt nicht berührt würde". Auf die Frage von Seydoux, ob es nicht in erster Linie darauf ankäme, daß der französische Standpunkt nicht in einer von dem der Bundesregierung abweichenden Weise im Kommuniqué dargestellt würde, erwiderte Carstens, dies sei selbstverständlich das Wichtigste, aber am besten wäre es, „wenn der Komplex überhaupt nicht behandelt würde". Vgl. den Drahterlaß Nr. 909; Büro Staatssekretär, Bd. 387.
Dazu notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld: „Wie zu erwarten war, erklärte Cyrankiewicz beim Abschluß seines Besuches in Paris, daß die Oder-Neiße als polnische Westgrenze in Potsdam festgelegt worden sei. Es gelang leider nicht, die französische Regierung zu einer Berichtigung dieser Erklärung zu bewegen; aber die Bundesregierung protestierte am 12. September selbst und wies Cyrankiewicz' Behauptungen zurück. Der freilich, inzwischen wieder in Polen, forderte uns am 15. September zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze auf. Die Antwort darauf, das heißt die Ablehnung, die Zurückweisung erteilte Erhard dann am 16. September in Frankfurt." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 234.

[12] Vgl. dazu Dok. 358 und Dok. 361–363.

[13] Auf einer Wahlkundgebung Ende August 1965 in Bremen erklärte Bundesminister Schröder, der Grundsatz der Gleichberechtigung sei für eine eigenständige deutsche Außenpolitik unabdingbar. Er betonte: „Wir sind niemandes Gefolge, niemandes Satellit, niemandes Protektorat." Daher müßten in der NATO auch die „nichtatomaren Mächte an der nuklearen Verteidigung teilhaben". Vgl. den Artikel „Schröder: Gleichberechtigung unter Verbündeten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 200 vom 30. August 1965, S. 3.

gemäß Weisung[14] darzulegen. Ich habe Pompidou daran erinnert, daß bereits in Rambouillet der Herr Bundeskanzler erklärt habe, wir strebten keine eigene Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen an.[15] Dagegen hätten wir ein berechtigtes Interesse, eine Mitbestimmung am Planning und Targeting des nuklearen Potentials der Allianz in irgendeiner Form zu erhalten.[16] Ich müsse ihn, Pompidou, daran erinnern, daß General de Gaulle selbst in Rambouillet diesen deutschen Anspruch als durchaus legitim bezeichnet habe. Wir legten natürlich Wert darauf, eine solche Lösung des nuklearen Problems im Einvernehmen mit Frankreich zu erreichen.

3) Über die französische Haltung zur NATO[17] kam es aus Zeitmangel zu keinem Gespräch mit dem Premierminister.[18]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8440 (Ministerbüro)

[14] Staatssekretär Carstens regte an, falls Ministerpräsident Pompidou den Punkt „nukleare Fragen" ansprechen sollte, darzulegen, daß die Bundesregierung den französischen Entschluß, „ein eigenes nukleares Potential aufzubauen", respektiere, jedoch den „von Frankreich beschrittenen Weg nicht gehen" werde. Die Bundesrepublik strebe „aus politischen und militärischen Erwägungen keine nationale Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen" an. Es sei allerdings „erforderlich, daß die nichtnuklearen Partner der NATO auf dem Weg über eine gemeinsame atlantische Nuklearstreitmacht in einem gewissen Umfang Mitverantwortung und Mitbestimmung am nuklearen Potential der Vereinigten Staaten" erhielten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 857 vom 27. August 1965; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Vgl. das Gespräch vom 20. Januar 1965; Dok. 26.

[16] Dazu teilte Staatssekretär Carstens am 7. September 1965 Botschafter Klaiber, Paris, mit: „Diese Bemerkung blieb erheblich hinter der Ihnen erteilten Weisung vom 27. August 1965 zurück [...]. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, den Franzosen in dieser für uns vitalen Frage deutlich zu sagen, welches unsere und die Interessenlage der anderen nichtnuklearen Partner der NATO ist. Das gilt auch für Ihre dortigen Gespräche." Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Zur Ankündigung, Frankreich werde aus der NATO-Militärorganisation ausscheiden, vgl. Dok. 244. Vgl. dazu auch Dok. 348, Anm. 17.

[18] Am 7. September 1965 bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Botschafter in Rom, Den Haag, Brüssel und Luxemburg, die dortigen Regierungen über die Gespräche des Botschafters Klaiber, Paris, mit Ministerpräsident Pompidou zu unterrichten. Dabei sollten sie den Eindruck zu vermeiden suchen, als hätte die Bundesregierung „einen bilateralen Versuch unternommen, die EWG-Krise durch Gespräche mit der französischen Regierung zu lösen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3622; VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

343

Gespräch des Bundesministers Westrick, Bundeskanzleramt, mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

VS-vertraulich **6. September 1965**[1]

Am 6. September 1965 empfing Bundesminister Westrick den israelischen Botschafter Ben Natan zu einem Gespräch, an dem Graf Welczeck und der Unterzeichnete teilnahmen. Das Gespräch dauerte von 12.00 Uhr bis 13.10 Uhr.

Bundesminister *Westrick* begrüßte Botschafter Ben Natan im Namen des Herrn Bundeskanzlers, der vor den Wahlen leider keine Zeit mehr finden werde, Herrn Ben Natan zu empfangen, zumal er aus protokollarischen Gründen dann auch andere vor kurzem in Bonn eingetroffene Botschafter empfangen müßte.[2]

Herr *Ben Natan* fragte sehr bald nach Eröffnung des Gespräches und nachdem er die Bitte geäußert hatte, ganz offen sprechen zu dürfen, wann die Bundesregierung mit den Wirtschaftsverhandlungen beginnen wolle, die bei den Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zugesagt worden seien.[3] Zugleich bitte er Herrn Bundesminister Westrick, falls das möglich sei, um Darlegung des Verhältnisses zwischen diesen Verhandlungen und früheren deutschen Leistungen an Israel[4]; gerade in diesem Punkt scheine manches unklar zu sein.

Bundesminister *Westrick* begrüßte den Wunsch nach einem offenen Meinungsaustausch und sagte, daß hinsichtlich zukünftiger deutscher Leistungen an Israel tatsächlich ein offener Dissens bestehe.[5] Die deutschen Leistungen, die im Zusammenhang mit den Gesprächen Adenauer/Ben Gurion[6] durchgeführt worden seien, hätten keine klare gesetzliche oder haushaltsrechtliche Grundlage gehabt. Die Fortführung derartiger Leistungen – die bei uns unter dem Stichwort „Geschäftsfreund" liefen – nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Herrn Bundeskanzler Erhard habe beachtliche Schwierigkeiten

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt.

[2] Asher Ben Natan überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 24. August 1965 Bundespräsident Lübke. Von Bundeskanzler Erhard wurde der israelische Botschafter am 30. September 1965 empfangen. Vgl. Dok. 372.

[3] Die Bundesregierung nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen zu Israel auf.
Im Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 an Ministerpräsident Eshkol wurden Gespräche „über künftige wirtschaftliche Hilfe" in „etwa zwei bis drei Monaten" zugesagt. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.
Zu Überlegungen, Verhandlungen über Wirtschaftshilfe aufzunehmen, vgl. zuletzt Dok. 257.

[4] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, Anm. 7, 8 und 10.

[5] Zum israelischen Wunsch, zusätzlich zur Aktion „Geschäftsfreund" Wirtschaftshilfe zu erhalten, der seitens der Bundesregierung abgelehnt wurde, vgl. Dok. 185.

[6] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 14.

verursacht.[7] Der früher von Botschafter Shinnar wiederholt vorgebrachte Wunsch nach einer verbindlichen Zusage zur Weiterführung dieser Leistungen hätte auch nicht erfüllt werden können; im Gegenteil, es sei darauf hingewiesen worden, daß eine feste Verbindlichkeit solcher Art nicht eingegangen werden könnte.[8] Es war daher der Wunsch der Regierung Erhard, diese Unklarheit zu beseitigen und die Leistungen auch haushaltsrechtlich klar zu verankern. Um das tun zu können, habe man in dem oben erwähnten Papier von einer „deutschen Wirtschaftshilfe" gesprochen, über die in etwa zwei bis drei Monaten verhandelt werden sollte.

Erst kurz vor Austausch der Briefe und Protokolle habe Herr Botschafter Shinnar zum Ausdruck gebracht, daß die israelische Regierung von der Annahme ausginge, eine zusätzliche Hilfe zu der „Geschäftsfreund"-Aktion zu erhalten, während deutscherseits zu wiederholten Malen klar darauf hingewiesen worden sei, daß nicht an eine zusätzliche Hilfe gedacht werden könne.[9] Die Versuche, diesen Meinungsunterschied vor der Unterzeichnung und dem Austausch der Schlußdokumente zu bereinigen, seien mißlungen, und es sei deutlich geworden, daß ein Bestehen auf einer vorherigen Unterzeichnung eine weitere erhebliche Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen bedeutet hätte. Um diesen Zeitverlust nicht in Kauf nehmen zu müssen, sei dieser Meinungsunterschied offen geblieben. Der Herr Bundeskanzler habe am Tage des Austausches der Papiere, und zwar unmittelbar vor dem Austausch, Herrn Botschafter Shinnar noch einmal darauf hingewiesen, daß nicht eine zweigleisige Hilfe gegeben werden könne, sondern daß es stets die Idee der Bundesregierung gewesen sei, eine klare und legale Basis für die „Geschäftsfreund"-Aktion zu schaffen.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Birrenbach, der mehrfach befragt worden sei, habe ebenfalls die Erklärung abgegeben, daß in seinen Besprechungen niemals von einer zusätzlichen und zweigleisigen Hilfe die Rede gewesen sei.

Auf die klaren Hinweise des Herrn Bundeskanzlers vor dem Austausch der Papiere habe Botschafter Shinnar seinerseits deutlich gemacht, daß die israelische Regierung in diesem Punkte nicht mit der deutschen Regierung übereinstimme und unbedingt der Meinung sei, es müsse eine zweigleisige Regelung gewährt werden.

Dieser Dissens also müsse in den künftigen Verhandlungen ausgeräumt werden, und es sei gewiß nicht einfach, hier eine beide Seiten zufriedenstellende Regelung zu finden. Hier verwies Bundesminister Westrick insbesondere auf die sehr angespannte Haushaltslage des Bundes und auf die großen Leistungen, die schon erbracht wurden.

[7] Zur Diskussion über den Umfang der Tranche für 1963 im Rahmen der „Aktion Geschäftsfreund" vgl. AAPD 1963, III, Dok. 387 und Dok. 390.

[8] Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 455, und AAPD 1964, I, Dok. 88.
Am 23. November 1963 erklärte Bundeskanzler Erhard, die Aktion „Geschäftsfreund" auf dem „Weg pragmatischer Lösungen" fortführen zu wollen. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 425.

[9] Vgl. dazu Dok. 200.

Was den Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen angehe, so solle deutscherseits die Behandlung nicht verzögert werden. Andererseits wäre es sicher nicht zweckmäßig, vor den Wahlen mit diesen Verhandlungen noch zu beginnen. Es folgte dann eine kurze Darstellung über die Prozedur der Wahl, die Überbrückung der Zeit durch eine geschäftsführende Regierung, über den Zusammentritt des neuen Bundestages usw. Bundesminister Westrick äußerte, daß nach seiner Meinung nichts dagegen einzuwenden wäre, die Verhandlungen kurz nach den Wahlen beginnen zu lassen, wenn der Verbleib der Regierung in ihren wesentlichen Elementen durch das Wahlergebnis sichergestellt wäre. In diesem Falle sollten, so meinte Bundesminister Westrick, die Verhandlungen unter Federführung des Auswärtigen Amtes und Hinzuziehung der Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit stattfinden.[10]

Botschafter *Ben Natan* dankte Herrn Bundesminister Westrick für die sehr klaren Ausführungen. Was den Zeitpunkt angehe, so sehe er die deutschen Gründe ein. Hinsichtlich des Umfangs gehe er allerdings davon aus, daß die deutsche Hilfe auch in Zukunft zweigleisig erfolge. Das müsse in den Verhandlungen dann geklärt werden.

Nach einigen Bemerkungen zu der gefährdeten Lage Israels, zu den jüngsten Retaliationen israelischer Truppen[11], endete das Gespräch, das beide Herren als sehr nützlich bezeichneten.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 15

[10] Vgl. dazu weiter Dok. 367.

[11] In der Nacht vom 4. auf den 5. September 1965 sprengten israelische Soldaten elf Pumpwerke auf jordanischem Territorium, etwa einen Kilometer von der Grenze zu Israel entfernt. Die Pumpen dienten zur Bewässerung von Orangenpflanzungen. Nach israelischen Angaben handelte es sich dabei um eine Vergeltungsmaßnahme für insgesamt 17 gegen Israel gerichtete Sabotageakte, die seit Anfang 1965 von Jordanien begangen worden seien. Vgl. dazu die Meldung „Israelis sprengen jordanische Pumpen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 206 vom 6. September 1965, S. 1.

344

Regierender Bürgermeister Brandt, Berlin, an Bundeskanzler Erhard

VS-vertraulich **6. September 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 16. August 1965 hat Ostberlin es abgelehnt, die bei Abschluß der augenblicklich geltenden Passierscheinübereinkunft[2] getroffene Vereinbarung einzuhalten, die Übereinkunft um ein Jahr zu verlängern.[3] Wir hatten einen dementsprechenden Vorschlag am 22. Juni 1965 vorgelegt.[4]

Die Ostseite hat zwar ihre weitergehenden politischen Forderungen fallengelassen. Ihr Entwurf für eine neue Regelung sieht aber nur eine Fortführung der Härtestelle[5] bis zum 31. Januar 1966 und allgemeine Verwandtenbesuche zu Weihnachten und Neujahr 1965/66 vor.[6]

Die Meinung des Senats von Berlin ist Ihnen bekannt. Dabei hatten wir am 26. August gehofft, daß eine einigermaßen befriedigende Formulierung für eine Verlängerung über den Januar 1966 hinaus ohne öffentliche Erörterung möglicherweise hätte erreicht werden können.

Ich darf Bezug nehmen auf unsere Unterredung am 26. August 1965 über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit. Wir hatten uns in unserer Unterredung verständigt, daß in weiteren Verhandlungen versucht werden sollte, wenigstens über die Formen der Verlängerung einer begrenzten Passierscheinübereinkunft eine befriedigende Regelung herbeizuführen.[7]

[1] Ablichtung.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zur 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 vgl. Dok. 179, Anm. 5.

[3] Vgl. dazu Dok. 327.

[4] In dem Vorschlag erklärte sich der Senat von Berlin lediglich bereit, über eine Verlängerung der geltenden Passierschein-Vereinbarung zu sprechen. Vgl. dazu Dok. 251.

[5] Zur Passierscheinstelle für Härtefälle vgl. Dok. 327, Anm. 3.

[6] Zum Vorschlag der DDR vom 16. August 1965 für eine Passierschein-Vereinbarung, in der jedoch kein Besuchszeitraum für den Herbst 1965 vorgesehen war, vgl. Dok. 327, Anm. 5.

[7] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, und für den Wortlaut des anschließend veröffentlichten Kommuniqués vgl. den Artikel „Erhard und Brandt: Über Passierscheine weiterverhandeln"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 198 vom 27. August 1965, S. 1.
Im Anschluß an die Unterredung wurde ein Entwurf für die Verlängerungsklausel einer zukünftigen Passierschein-Vereinbarung erarbeitet. Darin hieß es, daß „beide Seiten wünschen, die bisher getroffenen Regelungen für Besuche in dringenden Familienfällen und für allgemeine Verwandtenbesuche fortzusetzen. Sie sind deshalb übereingekommen, daß am 10. Januar 1966 Staatssekretär Kohl und Senatsrat Korber die Besprechung über die Weiterführung der Passierscheinstellen für dringende Familienfälle und über die zu vereinbarenden Besuchszeiträume, zunächst für Ostern und Pfingsten 1966, wiederaufnehmen." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, vom 26. August 1965; VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

In den Besprechungen mit der Ostseite hat unser Gesprächsführer[8] intensiv und beharrlich unseren Standpunkt vertreten.

Die Ostseite lehnt es ab, ihren eigenen Vorschlag materiell zu erweitern.[9] Sie ist bereit, vor Unterzeichnung einer neuen Passierscheinübereinkunft in einer förmlichen Erklärung ihre Bereitschaft zu bekunden, weitere Passierscheinverhandlungen zu führen. Der Verhandlungsspielraum ist nunmehr ausgeschöpft. Wie Herr Senator Schütz bereits in der Unterredung mit Herrn Minister Westrick am 3. September 1965 mitgeteilt hat[10], hält der Senat weitere Besprechungen für nutzlos und politisch unzweckmäßig. Die Sache ist entscheidungsreif.

Die jetzige Passierscheinübereinkunft läuft am 24. September 1965 aus. Das bedeutet, daß ab 25. September die Härtestelle ihre Tätigkeit einstellt und nach diesem Zeitpunkt die Anknüpfung neuer Gespräche erschwert wird. Diese Sachlage gebietet, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über den Vorschlag der Ostberliner Seite herbeigeführt wird.

Da der Bundesregierung eine kurzfristige Entscheidung nicht möglich scheint, schlage ich vor, daß als Termin für das nächste Zusammentreffen mit der Ostseite der 21. September 1965 vorgesehen wird.[11] Bei dieser Bespre-

[8] Horst Korber.

[9] Auch im Gespräch zwischen Senatsrat Korber und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2. September 1965 bestand auf seiten der DDR „keine Kompromißbereitschaft". Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken stellte dazu fest, die „Äußerungen Kohls lassen erkennen, daß sich die Zone ihrer Sache sicher fühlt. Ich kann mich keines Protokolls von Passierscheingesprächen seit Dezember 1963 entsinnen, das eine solche selbstsichere und offensive Sprache der anderen Seite registriert." Oncken zog daraus den Schluß, daß die DDR beabsichtige, „den Senat zu einer Politik des ‚Wohlverhaltens' zu veranlassen und sich für den Fall einer Wiederaufnahme der Gespräche die Möglichkeit zu der Erklärung offenzuhalten, der Senat habe sich nicht an den ‚Geist des neuen Abkommens' gehalten; weitere Abmachungen kämen nur noch unter den Bedingungen Pankows in Frage." Für den Vermerk vom 3. September 1965 vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Am 3. September 1965 fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung statt, an der neben Bundesminister Westrick und Senator Schütz auch die Staatssekretäre Carstens, Krautwig und von Hase sowie der Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Mercker, teilnahmen. Schütz legte dar, daß Senatsrat Korber „bei seinem nächsten Zusammentreffen mit Kohl etwa am 9. September 1965 nur etwa erklären könnte, er sei bereit zu unterzeichnen, oder die Verhandlungen seien gescheitert. Weitere Verhandlungen zu führen, habe keinerlei Sinn." Während die übrigen Gesprächsteilnehmer dafür plädierten, die Verhandlungen fortzusetzen, erklärte Schütz, „daß der Regierende Bürgermeister und er selbst für eine sofortige Unterzeichnung des Abkommens seien. Sie glaubten nicht, daß noch mehr herausgeholt werden könnte." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 3. September 1965; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Am 8. September 1965 hielt Staatssekretär Carstens die Mitteilung des Bundesministers Westrick fest, „daß dem Regierenden Bürgermeister auf seinen Brief vom 6. September 1965 geantwortet werden soll. Die Bundesregierung stimme dem Vorschlag zu, das nächste Treffen zwischen Korber und Kohl auf den 21. oder 22. September festzusetzen. Es wird in Übereinstimmung mit der im ersten Absatz des Briefes des Regierenden Bürgermeisters ausgesprochenen Meinung erklärt, daß die Schwierigkeiten durch das Verhalten der Ostseite entstanden sind. Der Herr Bundeskanzler wird den Wunsch aussprechen, daß er und der Regierende Bürgermeister in dieser Frage in engster Verbindung miteinander bleiben." Vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

chung sollte dann allerdings unsere endgültige Entscheidung bekannt gegeben werden.[12]

Mit verbindlichen Empfehlungen

Willy Brandt

VS-Bd. 3562 (II A 1)

345

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2186/65 VS-vertraulich **8. September 1965**

Betr.: Indien und Pakistan

Ministerialdirektor Sonnenhol rief an und teilte mit, daß das BMZ von der deutschen Presse mit Fragen über die Fortsetzung unserer Hilfe an Indien[1] und Pakistan[2] bombardiert werde. Die Tendenz der Fragen sei eindeutig. Die Fragen zeigten eindeutig, daß die deutsche Öffentlichkeit kein Verständnis dafür habe, daß wir beide Länder unterstützten und sie dadurch mindestens indirekt in die Lage versetzten, gegeneinander Krieg[3] zu führen.

Ich habe Herrn Sonnenhol geantwortet, daß aus außenpolitischen Gründen die Fortsetzung unserer Hilfe an beide Länder unumgänglich sei. Wir könnten beide nur gleichmäßig behandeln. Würden wir beiden gegenüber die Hilfe einstellen oder einschränken, so würden wir sie uns beide zu Feinden machen. Sie würden uns beide beschuldigen, sie in dem schwierigsten Augenblick im Stich gelassen zu haben. Der dadurch entstehende politische Schaden wäre sehr groß, zumal sich eine solche deutsche Entscheidung der Öffentlichkeit beider Länder unauslöschlich einprägen würde. Daraus könne man nur die Folgerung ziehen, die Hilfe fortzusetzen.[4]

12 Vgl. dazu weiter Dok. 374.

1 Die Bundesregierung verhandelte mit Indien über ein Rahmenabkommen zur technischen Hilfe. Das größte Einzelprojekt der Entwicklungshilfe an Indien stellte das Stahlwerk Rourkela mit einer Gesamtinvestition von 2,5 Mrd. DM dar. Vgl. dazu Referat III B 7, Bd. 169.
Zur Kapitalhilfe an Indien vgl. Referat III B 1, Bd. 504.

2 Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an Pakistan vgl. Dok. 24, Anm. 2.
Am 28. September 1965 teilte Legationsrat I. Klasse Fischer der Botschaft in Neu Delhi mit, die Bundesrepublik habe „weder Indien noch Pakistan Waffen auf dem Weg der militärischen Ausrüstungshilfe geliefert". Genehmigungen für „kommerzielle Waffenausfuhren nach Pakistan und Indien wurden bei Ausbruch des Kaschmirkonflikts sofort eingestellt. Außerdem wurden Genehmigungen für solche kommerziellen Waffenausfuhren, die vor Ausbruch des Konflikts erteilt [worden waren], jedoch noch nicht zur Auslieferung gekommen waren, seitens der Bundesregierung widerrufen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 344; VS-Bd. 2656 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

4 Am 10. September 1965 fand eine Sitzung der für die Entwicklungshilfe an Indien und Pakistan zuständigen Ressorts auf Abteilungsleiter-Ebene statt. Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß Indien und Pakistan hinsichtlich der Entwicklungshilfe nicht unterschiedlich behandelt werden

Wir müßten daher auch bei der bevorstehenden Sitzung des pakistanischen Konsortiums in Washington[5] für eine Hilfe an Pakistan in dem vorgesehenen Umfang eintreten.

Sicher sei es notwendig, diese Entscheidung der deutschen Öffentlichkeit begreiflich zu machen. Hierüber müßten wir alsbald Überlegungen anstellen. Ob es angebracht sein könnte, daß die Bundesregierung angesichts ihres freundschaftlichen Verhältnisses und ihrer besonderen Stellung gegenüber beiden Parteien einen Vermittlungsversuch[6] machen sollte, könne ich im Augenblick noch nicht abschließend beantworten. Sicher sei der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Aktion in jedem Falle verfrüht.

Hiermit Herrn D I[7] und Herrn D III[8] je besonders mit der Bitte um einen gemeinsamen Vorschlag

a) zu der Frage der Darstellung des Problems vor der deutschen Öffentlichkeit[9],

b) zu der Frage eines Vermittlungsversuchs.

Carstens

VS-Bd. 2586 (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1417

dürften. Bereits „fest zugesagte" Maßnahmen sollten erfüllt werden. Bezüglich der Konsortialbeiträge sollte die Unterzeichnung der vorbereiteten Regierungsabkommen über Finanzhilfe mit Indien „in vorsichtiger Form dilatorisch" behandelt werden. Mit Blick auf die für Pakistan vorgesehene Finanzhilfe habe der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen den Wunsch geäußert, daß „ein Vorbehalt im Hinblick auf die durch Ausbruch der Feindseligkeiten veränderte Lage" gemacht werde. Weiterhin wurde festgestellt, daß die künftige militärisch-politische Entwicklung die Bundesregierung dazu veranlassen könne, „ihre bisherige Haltung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe gegenüber Indien und Pakistan zu überprüfen". Für den „Ergebnisbericht" vom 13. September 1965 vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5) B 150, Aktenkopien 1965.

5 Im Konsortium zur Vergabe von Kapitalhilfen an Pakistan waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Großbritannien, die USA sowie die Weltbank und die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) vertreten. Vgl. dazu auch Referat III B 1, Bd. 437.
Die für den 23. September 1965 vorgesehene Sitzung des Pakistan-Konsortiums in Washington vertagte sich wegen der Kampfhandlungen in Kaschmir „auf unbestimmte Zeit". Seitens der Weltbank wurde dazu ausgeführt, daß die laufenden Hilfsprogramme fortgesetzt würden, Verhandlungen über neue Anleihen an Indien oder Pakistan aber zur Zeit nicht geplant seien. Vgl. den Artikel „Das Pakistan-Konsortium vertagt sich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 221 vom 23. September 1965, S. 13.

6 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Vermittlung im Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 361, Anm. 6.

7 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 9. September 1965 vorgelegen, der Referat I B 5 um Rücksprache bat.

8 Ministerialdirektor Harkort.

9 Mittels einer Presseerklärung sollte die Öffentlichkeit davon unterrichtet werden, daß sich das Bundeskabinett am 15. September 1965 mit dem Kaschmir-Konflikt befaßt habe. Die Erklärung enthielt zudem die Information, daß die Bundesrepublik weder an Indien noch an Pakistan Militärhilfe geleistet habe und beabsichtige, die mit beiden Staaten abgeschlossenen Wirtschaftshilfe-Abkommen zu erfüllen. Für die Erklärung vom 13. September 1965 vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

346

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Westrick, Bundeskanzleramt

St.S. 2201/65 VS-vertraulich **9. September 1965**[1]

Lieber Herr Westrick!

Am 2. September 1965 hielt ich mit unseren Botschaftern, die wegen des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen aus den arabischen Ländern[2] zurückgekehrt sind[3], eine Besprechung über den jetzigen Stand unseres Verhältnisses zu diesen Ländern und über unser künftiges Vorgehen ab. Ich darf Sie bitten, den Herrn Bundeskanzler vom Ergebnis der Erörterung, wie es im folgenden wiedergegeben ist, in Kenntnis zu setzen:

1. Die jetzige Lage

Seit dem Frühjahr hat sich die allgemeine Stimmung in den arabischen Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland merkbar beruhigt. Antideutsche Presseveröffentlichungen erscheinen nur noch gelegentlich, unsere Schutzmachtstäbe arbeiten normal, die Kultur- und Handelsbeziehungen laufen ohne wesentliche Störungen weiter.

Bei den meisten arabischen Staaten kann jedoch in nächster Zeit noch nicht mit einer Wiederaufnahme der Beziehungen gerechnet werden. Anzeichen für ein aktives Interesse an einer baldigen Wiederaufnahme sind lediglich in Ausnahmefällen festzustellen: Sudan[4], Jordanien[5], bedingt Algerien[6]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Staaten die Frage der deutsch-arabischen Beziehungen auf der Casablanca-Konferenz der arabischen Staatsoberhäupter vom 13.–19. September[7] zur Erörterung bringen werden. Die Mehrzahl der arabischen Staaten wird jedoch zunächst die weitere Entwicklung des deutsch-israelischen Verhältnisses beobachten. Vor allem wird dem Ergebnis unserer Wirtschaftsverhandlungen mit Israel[8] eine entscheidende Bedeutung für die künftige Haltung der Araber zukommen. Daneben werden die arabischen Re-

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und neun arabischen Staaten vgl. Dok. 203, besonders Anm. 20.

[3] Es handelte sich dabei um die Botschafter Federer (Kairo), Kopf (Djidda), Mangold (Damaskus), Munzel (Beirut), Freiherr von Richthofen (Khartum), Schmidt-Horix (Bagdad), Graf von Spreti (Amman), Steger (Tais) und Zapp (Algier).

[4] Vgl. dazu Dok. 414, Anm. 38.

[5] Zum jordanischen Interesse an einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 410.

[6] Vgl. dazu Dok. 414, Anm. 41, und Dok. 432.

[7] Vgl. dazu Dok. 370, besonders Anm. 27.

[8] Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 343 und weiter Dok. 367.

gierungen abwarten, welche Nahostpolitik die neue Bundesregierung verfolgen wird.

Die SBZ hat seit dem Abbruch der Beziehungen in der VAR und in Syrien[9] weitere Erfolge erzielen können. Insbesondere die VAR setzt ihre SBZ-freundliche Politik fort.[10] Die Motive und die weiteren Absichten der VAR-Regierung lassen sich noch nicht eindeutig übersehen. Die Haltung der VAR legt der Wiederherstellung normaler Beziehungen zu uns jedoch laufend neue Erschwernisse in den Weg.[11]

2. Unser künftiges Vorgehen

Die Erklärungen der Bundesregierung, daß wir grundsätzlich zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen bereit sind, den ersten Schritt jedoch der arabischen Seite überlassen wollen[12], erscheint auch als künftige Haltung richtig. Dies sollte nicht ausschließen, daß wir mit den uns wohlgesonnenen Staaten über unsere Schutzmachtstäbe oder auf anderen geeigneten Wegen inoffizielle und vertrauliche Kontakte pflegen.

Ebenso erscheint es richtig, an der von der Bundesregierung hinsichtlich unserer Entwicklungshilfe verfolgten Linie festzuhalten, unterzeichnete Abkommen durchzuführen, hingegen keine neuen Vorhaben in Angriff zu nehmen. Je nach den Gegebenheiten in den einzelnen arabischen Staaten sollte aber auch hier die Möglichkeit eines Abweichens vom Grundsatz offen gehalten werden, sei es durch Gewährung neuer Hilfe, sei es durch einschränkende Behandlung laufender Projekte.

Die künftige Entwicklung des deutsch-arabischen Verhältnisses wird im übrigen entscheidend von dem Ergebnis unserer Wirtschaftsverhandlungen mit Israel abhängen. Wir sollten deshalb bei den Verhandlungen konsequent die von der Bundesregierung erklärte Politik weiterverfolgen, eine wirkliche Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel anzustreben. Gleichzeitig muß die Wirtschaftshilfe an Israelis und Araber in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander bleiben und dementsprechend Vorsorge getroffen werden, daß die erforderlichen Haushaltsmittel für die Hilfe an beide Seiten zur Verfügung stehen.[13] Schließlich sollten unsere Botschaften bzw. Schutzmachtstäbe in den

[9] Zum Beschluß des syrischen Ministerrats vom 21. August 1965, das Konsulat der DDR in ein Generalkonsulat umzuwandeln und ein syrisches Generalkonsulat in Ost-Berlin zu eröffnen, vgl. Dok. 333, Anm. 4.

[10] Zur Eröffnung eines ägyptischen Generalkonsulats am 14. Juli 1965 in Ost-Berlin vgl. Dok. 284, Anm. 3.

[11] Zu dieser Einschätzung vgl. auch Dok. 333, Anm. 2.

[12] Zur Erklärung des Bundeskanzlers Erhard am 15. August 1965 vor der Presse in Trier vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 160.
Zum Bestreben der Bundesregierung, besonders auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene „möglichst gute Beziehungen" zu den arabischen Staaten zu unterhalten, vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 21. Juni 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Zu diesen Überlegungen sowie zu Vorschlägen, die Finanzhilfe für Marokko und Tunesien aufzustocken, vgl. Dok. 256.

arabischen Ländern vor Beginn der Verhandlungen eine ausführliche Sprachregelung erhalten.[14]

Mit meinen besten Grüßen

Carstens[15]

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

347

Aufzeichnung des Referats II A 1

II A 1-82.21/1822/65 VS-vertraulich **10. September 1965**

Betr.: Kredite westlicher Länder an die SBZ[1]

Bezug: Aufzeichnung vom 21. Juli 1965 – III A 6-84.01-94.05/889/65 – VS-vertraulich[2] – (über die erste Besprechung dieser Angelegenheit in der Bonner Vierergruppe)

A. Teilnehmer

Die zweite Besprechung der o. a. Angelegenheit im Rahmen der Bonner Vierergruppe hat am 9. September 1965 im Auswärtigen Amt stattgefunden. An der Besprechung nahmen teil:

Herr Dg III A[3]
VLR I Dr. Klarenaar (III A 6)
VLR I Oncken (II A 1)
Referent Kleindienst (Bundeswirtschaftsministerium)
Dr. König (Ref. III A 6)
LR Wentker (Ref. II A 1)

Mr. Galsworthy, Botschaftsrat für Wirtschaftsfragen (britische Botschaft)
Mr. Bullard, 1. Sekretär, politische Abteilung der britischen Botschaft
Mr. Gorham, 2. Sekretär, Wirtschaftsabteilung der britischen Botschaft

14 Vgl. dazu Dok. 474, Anm. 13.

15 Paraphe vom 9. September 1965.

1 Vgl. dazu Dok. 199. Zur amerikanischen und zur britischen Kreditpolitik vgl. auch Dok. 275, Anm. 15 und 16, bzw. Dok. 292, Anm. 20.

2 Ministerialdirigent Graf von Hardenberg legte dar, daß am 19. Juli 1965 eine erste Besprechung über das „deutsche Arbeitspapier zur Frage der staatlichen Absicherung von Lieferkrediten an die SBZ" stattgefunden habe. Im Verlauf der Diskussion wurde von amerikanischer und britischer Seite darauf hingewiesen, „daß die statistischen Zahlen bisher ein alarmierendes Vordringen westlicher Länder im Handel mit der SBZ zu Lasten des Interzonenhandels nicht ausweisen. Dem wurde deutscherseits entgegengehalten, daß auf dem für die sowjetzonale Planwirtschaft besonders wichtigen Investitionsgütersektor die Lieferungen westeuropäischer Länder in den letzten Jahren gestiegen seien und auf Grund der in den vergangenen Monaten abgeschlossenen Kreditgeschäfte ein weiteres beträchtliches Wachstum des Warenaustausches mit Sicherheit erwartet werden könne." Vgl. VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Ministerialdirigent Graf von Hardenberg.

Mr. Sutterlin, 1. Sekretär, politische Abteilung der amerikanischen Botschaft
Mr. Dux, Referent für Ost-West-Handel, amerikanische Botschaft

M. Tissier, Botschaftsrat für Wirtschaftsfragen, französische Botschaft
M. Jessel, 1. Sekretär, politische Abteilung der französischen Botschaft.

B. Diskussion

Gegenstand der Besprechung war das deutsche „Arbeitspapier betr. Kreditpolitik der Verbündeten gegenüber der sowjetischen Besatzungszone"[4], das den Verbündeten auf der ersten Besprechung dieses Fragenkomplexes am 19. Juli 1965 übergeben worden war. Nach Eingang der erwarteten britischen Weisung[5] hatten die Verbündeten zu dem deutschen Arbeitspapier Stellung zu nehmen. Dabei ergaben sich folgende Positionen:

I. Britische Position

Der britische Vertreter erklärte, das deutsche Arbeitspapier sei in London sorgfältig geprüft worden. Als Ergebnis dieser Prüfung werde grundsätzlich eingeräumt, daß der Interzonenhandel eine über den wirtschaftlichen Bereich hinausgehende politische Bedeutung habe.[6] Gleichwohl seien die Briten nicht der Auffassung, daß die bisherige westliche Handels- und Kreditpraxis gegenüber der SBZ dem IZH Abbruch tue. Statistische Untersuchungen ergäben vielmehr, daß der tatsächliche Umfang des westlichen Handels und der westlichen Kredite zu geringfügig sei, um die von deutscher Seite befürchteten Entwicklungen zu verursachen.[7] Im einzelnen sei zu bemerken:

1) Die deutsche Besorgnis vor einer laufenden Ausweitung der westlichen Kredite an die SBZ (Arbeitspapier, Punkt 2) finde im Zahlenmaterial keinen Rückhalt. Zwischen 1962 und 1964 habe das der SBZ gewährte Kreditvolumen aller NATO-Länder insgesamt nur 7,8 Millionen Dollar betragen. Großbritannien habe 1964 nur Waren im Wert von 57 Mio. DM in die SBZ exportiert (die Bundesrepublik Deutschland habe im gleichen Zeitraum Waren im Wert von 1,148 Milliarden DM geliefert; der britische Export betrage also 1/20 der deutschen Liefermenge). Von diesen 57 Mio. DM entfielen nur 2/5 (= 23 Mio. DM) auf Kapitalgüter. Außerdem habe Großbritannien der SBZ nie Kredite mit einer Laufzeit von über 5 Jahren zur Verfügung gestellt.

[4] Für einen Entwurf des Arbeitspapiers vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Auf der Besprechung am 19. Juli 1965 hatte der britische Vertreter keine Stellungnahme abgegeben, sondern lediglich mitgeteilt, daß das deutsche Arbeitspapier im britischen Außenministerium geprüft werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 21. Juli 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 26. August 1965 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken, der britische Botschaftsrat Stark habe telefonisch mitgeteilt, daß er nunmehr im Besitz einer Weisung sei. Vgl. dazu VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur politischen Bedeutung des Interzonenhandels vgl. Dok. 330.

[7] Zum Zusammenhang zwischen der Vergabe von Krediten an die DDR und dem Interzonenhandel vgl. Dok. 292, Anm. 21. Vgl. dazu weiter Dok. 374.
Ministerialdirigent Graf von Hardenberg notierte dazu am 4. August 1965: „Unsere Argumente leiten sich aus der Wirkung der Kreditabsicherung auf den Interzonenhandel ab. Auch unser politisches Argument – die Aufrechterhaltung der Freiheit des Berlinverkehrs kann durch einen ausgehöhlten Interzonenhandel nicht mehr gesichert werden – beruht auf der durch die Kreditabsicherung bedingten Veränderung der Struktur des Interzonenhandels." Vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Unrichtig sei ebenfalls die Vorstellung, daß die britische und französische Haltung die Haltung der übrigen NATO-Mitglieder beeinflusse. Dagegen spreche schon das unter Ziffer I 1) genannte geringe Exportvolumen. Außerdem sei der IZH von 1960 bis 1964 um 25 % erweitert worden, während der westeuropäische Handel mit der SBZ sich nur um 10 % erweitert habe. Im übrigen dürfte sich nach britischer Ansicht eine Entscheidung der NATO[8] für eine allgemeine Restriktion der Kredite an die SBZ kaum verwirklichen lassen. Dies gelte noch mehr für die OECD.[9]

3) Die Briten teilten auch nicht die deutsche Besorgnis, daß die Erteilung westlicher Kredite an die SBZ die wirtschaftlichen Möglichkeiten Pankows gegenüber den Entwicklungsländern wesentlich verbessern könne. Vielmehr erfolgten die kommunistischen Aktionen der Wirtschaftshilfe im afro-asiatischen Raum auf Grund politischer Entscheidungen, die unabhängig davon ergingen, ob die SBZ über westliche Kredite verfüge oder nicht. Westliche Kredite würden daher nicht zur Aufwertung Pankows beitragen.

4) Die deutsche These, daß die Erhöhung der westlichen Kredite an die SBZ den IZH als Waffe der westlichen Deutschland- und Berlin-Politik abstumpfe (Punkt 4 des Arbeitspapiers), sei im Lichte der bereits genannten Zahlen (1960–1964) nicht zu belegen. Der britische Anteil an den Exporten der NATO-Länder in die Zone sei von 6,4 (1960) auf 3,8 (1964) gesunken. Auch sei aus den Angaben in Punkt 4 des Arbeitspapiers (Steigerung der sowjetzonalen Bezüge aus der Bundesrepublik Deutschland seit 1958 um 50 %, der sowjetzonalen Bezüge aus dem übrigen NATO-Bereich um 78 %) kein „switch" des Warenstroms von der Bundesrepublik Deutschland zu anderen westlichen Ländern abzulesen. Dies ergebe sich schon daraus, daß 1958 die Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Zone 68 % aller Lieferungen aus dem NATO-Bereich ausgemacht hätten und dieser Anteil 1964 – mit 65 % – fast der gleiche geblieben sei.

5) Was die deutschen Zahlen (Punkt 4 des Arbeitspapiers) zur Frage der Kapitalgüter-Lieferungen angehe, denen zufolge die von der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Werte von 224 Mio. DM (1960) auf 110 Mio. DM (1963) abgesunken und zugleich die vom übrigen NATO-Bereich gelieferten Werte von 25 Mio. DM (1960) auf 110 Mio. DM angestiegen seien, so scheine hier offensichtlich ein Umschwung vorzuliegen. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, daß die Auswahl von 1963 als Vergleichsjahr ein unzutreffendes Bild von der Gesamtentwicklung ergebe. 1963 habe die Bundesrepublik Deutschland erstmalig auf Barzahlung („cash settlement") der Kapitalgüterlieferungen bestanden. Dies habe einen Anstieg der sowjetzonalen Aufträge an westliche Industrieländer verursacht. 1964 seien demgegenüber die Kapitalgüterlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland wieder auf 200 Mio. DM hinaufgegangen (diese Zahl sei allerdings nicht ganz zuverlässig); der Aufwärtstrend habe nach britischen Informationen 1965 angehalten.

[8] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 17 und 18.

[9] Vgl. dazu Dok. 261, Anm. 22.

6) Die dauernde Abhängigkeit der SBZ vom IZH werde nach britischer Auffassung nicht von der Versagung westlicher Kredite, sondern von folgenden Faktoren bestimmt:

– Die Bundesrepublik Deutschland stelle einen unersetzlichen Markt für die Massengüter der SBZ (Braunkohle, Mineralöl) dar.

– Die Bundesrepublik Deutschland nehme im IZH Waren auf, die die SBZ in anderen Hartwährungsländern nicht absetzen könnte.

– Die technische Spezifizierung der Waren aus der SBZ und der Bundesrepublik Deutschland sei sehr ähnlich und würde daher eine enge Bindung der beiden Märkte sicherstellen.

7) Aus diesen Untersuchungen sei zusammenfassend zu entnehmen, daß in dem Gesamtkomplex „Kredite des Westens an die SBZ" keine Neuentwicklung zu verzeichnen sei. Angesichts der Geringfügigkeit der Größenordnungen bestehe kein Anlaß, den britischen Exporteuren die derzeit gewährten Erleichterungen zu entziehen.

8) Zusammenstellung der vom britischen Vertreter vorgetragenen statistischen Hinweise siehe Anlage 2.[10]

II. Französische Position

Der französische Vertreter teilte mit, daß die französische Stellungnahme bereits auf der Sitzung vom 19. Juli 1965 abgegeben worden sei.[11] Dem sei gegenwärtig nichts hinzuzufügen.

III. Amerikanische Position

Der amerikanische Vertreter erklärte, daß die amerikanische Haltung im Grundsatz ebenfalls in der Sitzung vom 19. Juli 1965 dargelegt worden sei. Inzwischen sei diese – den deutschen Vorstellungen nahekommende – Stellungnahme durch folgende Weisung aus Washington bestätigt worden:

1) Die Vereinigten Staaten gewährten keine Kredite an die Zone und hätten auch in Zukunft nicht die Absicht, dies zu tun.

2) Die Vereinigten Staaten würden einer Empfehlung an die westlichen Staaten zustimmen, eine restriktive Kreditpolitik gegenüber der Zone einzuhalten oder jegliche Kreditgewährung einzustellen.

3) Die Vereinigten Staaten machten darauf aufmerksam, daß alle amerikanischen Lieferungen an die Zone lizenzpflichtig seien. Die amerikanischen Lizenzbestimmungen gingen über die in der COCOM-Liste[12] zusammengefaßten lizenzpflichtigen Waren hinaus.

[10] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Von französischer Seite wurde am 19. Juli 1965 dargelegt, das „Volumen der französischen Kredite an die SBZ sei relativ bescheiden und solle auch künftig nicht erheblich ausgeweitet werden"; zudem würden Kredite an die DDR nur mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren gewährt und staatlich abgesichert. Längerfristige Kredite „mit entsprechender staatlicher Absicherung" würden der DDR schon seit 1952 eingeräumt. Die französische Regierung sei „gegebenenfalls zu einer Überprüfung ihrer Haltung bereit", wenn „Übereinstimmung über die zu treffenden Maßnahmen erzielt werden könne". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 21. Juli 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 10.

4) Die Vereinigten Staaten erinnern daran, daß sie keinerlei Handelsvereinbarungen mit Zonenstellen abgeschlossen haben und daß keine Handelsorganisation der Zone in den Vereinigten Staaten tätig sei.

IV. Deutsche Position

Herr Dg III A und Herr Kleindienst (BMWi) stellten zu den britischen Ausführungen fest, daß das auf britischer Seite verwandte Zahlenmaterial die von deutscher Seite angesprochene Problematik nicht genügend deutlich mache. Im einzelnen führten sie aus:

1) Wir gingen bei unserer Lagebeurteilung von einer langfristigen Entwicklung aus. Bis 1958 sei der Handel der NATO-Länder mit der Zone bedeutungslos gewesen; er habe damals einen Wert von DM 58 Mio. besessen. Seit 1958 habe der IZH um 25 %, der SBZ-Handel der OECD-Länder um 80 % zugenommen. Die Zone habe also mit ihren Bemühungen, ihre Wirtschaftsbeziehungen zum Westen auszuweiten, Erfolg. Dieses Ziel – Loslösung aus dem IZH, Intensivierung des Handels mit westlichen Ländern – gehe aus allen Erklärungen der Zonenstellen hervor.

2) Die Bedeutung des IZH werde nicht nur durch das Gesamtvolumen, sondern durch die Zusammensetzung der Bezüge bestimmt. Wir strebten – im Interesse einer langfristigen Bindung der Zone an den IZH – an, daß die Zone Investitionsgüter (Stahl, Maschinen- und Elektroerzeugnisse) kaufe. Wenn die Lieferung dieser Güter – auch bei gleichbleibendem Gesamtvolumen des IZH – zurückgehe, dann nehme die Bedeutung des IZH zwangsläufig ab. Es sei eine Tatsache, daß Pankow gerade im Investitionsgüterbereich versuche, mit westlichen Industrien in Kontakt zu kommen.

3) Zur Bewertung der Zahlen sei festzustellen, daß die gegenwärtig eingegangenen Bindungen – infolge Lieferfristen – sich erst in etwa zwei Jahren zahlenmäßig niederschlagen würden. In der Zeit von Januar bis April 1965 seien britische Firmen Bindungen mit der Zone im Wert von DM 88 Millionen eingegangen. Für französische Industrien gelte ähnliches. Es sei bereits voraussehbar, wie die Zahlen im Jahre 1970 – bei gleichbleibender Tendenz – aussehen würden. Wir beobachteten jedenfalls, daß die Zone bei IZH-Kontakten – ohne Zweifel im Vertrauen auf diese Entwicklung – viel selbstbewußter als früher auftrete.

4) Zur Frage des „Angewiesenseins" der Zone auf den Markt der Bundesrepublik Deutschland sei zu bemerken, daß die Bedeutung der von der Zone gelieferten Massengüter nachlasse. (Bereits im Jahre 1965 würden z. B. 800 000 t Braunkohlenbriketts weniger aus der Zone importiert.)

5) Die Zone sei in jedem Fall in der Lage, ihre wirtschaftlichen Bindungen mit westlichen Ländern bei den Schwerpunkten „Eisen- und Metallverarbeitung", „Elektrotechnik" und „Chemie" zu steigern. Daraus ergebe sich die Gefahr, daß die Struktur des IZH sich grundlegend ändere. Im Falle westlicher Lieferkredite würde der Anteil von Investitionsgütern am westlichen Wirtschaftsaustausch mit der Zone weiter zunehmen, während für den IZH der Konsumgütersektor – auf den die Zone weniger angewiesen sei – übrig bleibe.

C. Beschluß

I. Da die Erörterung ergeben hatte, daß die deutsche und die britische Seite von unterschiedlichen statistischen Grundlagen ausgehen, wurde beschlossen, ein gemeinsames Papier mit statistischen Unterlagen zu erstellen, die von den vier westlichen Regierungen als gültig anerkannt werden.

II. Zu diesem Zweck wird Abteilung III gemeinsam mit dem BMWi eine Arbeitsunterlage mit deutschem statistischen Material vorbereiten und in etwa zwei Wochen vorlegen. Diese Arbeitsunterlage soll Statistiken über die Entwicklung des IZH und die Entwicklung des Handels zwischen der Zone und den westlichen Ländern (NATO und OECD getrennt) enthalten. Die Entwicklung in bezug auf die „vulnerable goods" (z. B. Eisen- und Metallverarbeitung, Elektrotechnik und Chemie) soll in dieser Arbeitsunterlage spezifiziert werden. Unter Umständen wird ein Abschnitt über die sowjetzonalen Möglichkeiten auf dem Devisensektor aufzunehmen sein.[13]

III. Nach Vorlage dieses deutschen Papiers[14] werden die deutschen Wirtschaftsexperten mit den Wirtschaftsexperten der drei Botschaften zur Erarbeitung des gemeinsamen Papiers zusammentreten. Es wird davon ausgegangen, daß dieses Papier etwa Mitte Oktober fertiggestellt sein wird.

IV. Sobald das gemeinsame Papier vorliegt, wird die Bonner Vierergruppe erneut zusammentreten, um die unter Berücksichtigung des vorliegenden Zahlenmaterials zu treffenden Maßnahmen in der Kreditfrage weiter zu besprechen.

VS-Bd. 8366 (III A 6)

[13] Am 13. Oktober 1965 legte Referat II A 1 dar, zur Frage der Kreditvergabe an die DDR habe eine Besprechung zwischen Angehörigen der Referate III A 6 und II A 1 sowie eines Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit habe das Bundesministerium für Wirtschaft statistisches Material über die Entwicklung des Außenhandels der DDR vorgelegt, das die Befürchtungen der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den westlichen Staaten und der DDR bestätige. Es solle, so die Anregung des Referats, den Verbündeten „mit einem kurzen erläuternden Papier" vorgelegt werden, in dem „die wichtigsten, für unsere Position sprechenden und die britische Position widerlegenden Zahlen zusammenzufassen und zu kommentieren" wären. „Auf diese Weise würde den Allierten die Übersicht erleichtert", und die Diskussion könnte im Sinne der Bundesregierung „gesteuert" werden. Vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Das Papier wurde am 29. Oktober 1965 vorgelegt. Vgl. dazu weiter Dok. 459, Anm. 19.

348

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-104.A/65 geheim **13. September 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 13. September 1965 um 12.10 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Der *Botschafter* fragte zunächst, welche Auswirkungen außenpolitische Probleme auf die Wahlen hätten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er glaube nicht, daß irgendein besonderes Problem der Außenpolitik sich bei der Öffentlichkeit für oder gegen die eine oder andere Partei auswirken werde. Die Leute seien interessiert an Sicherheit und Sicherheitspolitik. Aus den Erklärungen von Regierung und Opposition ergäben sich in dieser Hinsicht keine für die Öffentlichkeit spürbaren konkreten Verschiedenheiten. Die Opposition und auch in weitem Maße die Öffentlichkeit hätten die frühere Haltung der SPD zum Beispiel zur NATO vergessen. Er bezweifle auch, ob Ostfragen, Fragen der Ostgrenzen, der Cyrankiewicz-Besuch in Paris[2], die Haltung von Paris und die Pressekonferenz de Gaulles[3] die Wahlen beeinflußten. Früher habe man eher gedacht, daß ungünstige Äußerungen de Gaulles für die SPD, günstige Äußerungen de Gaulles für die Regierung wirkten. Heute sei dies wohl nicht mehr der Fall. Botschafter *McGhee* bemerkte, ihn interessiere die Auswirkung der Pressekonferenz de Gaulles auf die Wahlen. Offensichtlich bemühe sich die Regierung, die Angriffe de Gaulles gegen den Gemeinsamen Markt[4] herunterzuspielen. Er nehme an, daß dies

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 13. September 1965 gefertigt.

[2] Zum Besuch des polnischen Ministerpräsidenten vom 9. bis 16. September 1965 in Frankreich vgl. Dok. 342.

[3] Für den Wortlaut der Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vom 9. September 1965 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 372–392. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 486–498.
Für Auszüge vgl. Anm. 4, 11 und 18 sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.
Für eine „Gesamtwertung" der Äußerungen von de Gaulle vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 21. September 1965; VS-Bd. 2435 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 9. September 1965 erläuterte Staatspräsident de Gaulle seine Haltung zu der in den Römischen Verträgen vorgezeichneten Entwicklung der EWG: „Je dois ajouter, qu'à la lumière de l'évènement, nous avons plus clairement mesuré dans quelle situation notre pays risquerait de se trouver demain si telle et telle dispositions, initialement prévues par le Traité de Rome, étaient réellement appliquées. C'est ainsi, qu'en vertu du texte, les décisions du Conseil des ministres des Six seraient, dès le 1er janvier prochain, prises à la majorité, autrement dit, que la France serait exposée à se voir forcer la main dans n'importe quelle matière économique, par conséquent sociale et souvent même politique, et qu'en particulier ce qui aurait paru acquis dans le domaine agricole pourrait être, malgré elle, remis en cause à tout instant. En outre, à partir de la même date, les propositions que ferait la Commission de Bruxelles devraient être adoptées, ou non, telles quelles par le Conseil des ministres sans que les États puissent y changer rien à moins que, par extraordinaire, les Six États fussent unanimes à formuler un amendement. [...] On voit à quoi

eine taktische Haltung sei, denn offensichtlich seien de Gaulles Attacken gegen den Gemeinsamen Markt ernster, als die CDU öffentlich zugebe.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß es sehr schwierig sei, die genaue französische Position auszumachen. Er habe im Juli den französischen Botschafter gefragt, ob Frankreich eine Veränderung des Rom-Vertrages[5] vorschlage.[6] Der Botschafter habe darauf damals keine Antwort geben können, und auch heute sei es nicht möglich, diese Frage klar zu beantworten. Nach Zeitungsberichten zu schließen, sei die Reaktion der französischen Regierungskreise nach der Pressekonferenz de Gaulles in dem Bemühen zu sehen, die Reichweite der Angriffe gegen die Rom-Verträge einzuschränken.[7] Man spreche kaum von einer Vertragsänderung, sondern vielmehr von einer Art gentlemen's agreement über die Behandlung der Mehrheitsbeschlüsse sowie von einer internen Absprache hinsichtlich der Stellung der Kommission.[8] Bis jetzt sei nur zu erkennen eine Absage de Gaulles an die supranationale Integration. Diese Absage beziehe sich aber mehr auf Arbeiten, die weit über das heute in der EWG zur Diskussion stehende hinausgingen. De Gaulles Gedankengänge hinsichtlich der Ablehnung einer politischen Integration und Supranationalität seien nicht indiskutabel. Der Herr Minister betonte, daß er persönlich niemals von einer schnellen politischen Integration überzeugt gewesen sei. Vielmehr finde er eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung gut. Das von de Gaulle heute gemalte Endbild Europas, das stärker ein Staatenbund als ein Bundesstaat sei, sei nicht beunruhigend. Beunruhigend wäre lediglich, wenn de Gaulle die Weiterführung der Arbeiten in der EWG lähmte. Hinsichtlich dieser Frage versuche die französische Regierung eher einschränkend zu wir-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1427

pourrait nous conduire une telle subordination si nous nous laissions entraîner à renier, à la fois, la libre disposition de nous-mêmes de notre Constitution, laquelle fixe que ‚la souveraineté française appartient au peuple français, qui l'exerce par ses représentants et par la voie du référendum', sans qu'il y soit prévu aucune espèce d'exception." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 380 f.

[5] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[6] Für das Gespräch mit François Seydoux de Clausonne am 8. Juli 1965 vgl. Dok. 270.

[7] Am 13. September 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, auf französischer Seite bemühe „man sich offensichtlich, die Erklärungen de Gaulles zur EWG in einem versöhnlichen Sinne zu interpretieren und den EWG-Partnern klarzumachen, daß Frankreich an der Weiterführung und dem Ausbau der EWG nach wie vor interessiert ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1376; Referat I A 2, Bd. 1322.
Vgl. dazu auch den Artikel „Die Erklärungen de Gaulles stoßen weithin auf Ablehnung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 211 vom 11. September 1965, S. 1.

[8] Der französische Geschäftsträger bei EWG und EAG in Brüssel, Ulrich, teilte dazu „vertraulich" mit, die französische Absicht sei, daß „der essentielle wirtschaftliche Gehalt des gemeinsamen Marktes erhalten" bleibe und eine „formelle Vertragsrevision möglichst vermieden" werde. Die französische Regierung „sei auf der Suche nach Lösungen für die zwei Fragen, nämlich a) Verstärkung gewisser institutioneller Garantien gegen Mehrheitsentscheidungen in der Form der Interpretation oder eines gentlemen's agreement, b) die künftige Stellung der Kommission". Bezüglich der Kommission sei das Problem „weniger eine Frage der Funktionen [...] als des Stils, [...] der in Paris stark irritiert habe. Man habe dort den Eindruck bekommen, daß die Regierungen nichts weiter zu tun hätten, als die Kommissionsmitglieder zu ernennen, und dann für die vier Jahre ihrer Amtsdauer ihnen nichts mehr zu sagen hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1404 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 15. September 1965; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

ken. Frankreich wolle offensichtlich nicht den Tadel auf sich nehmen, den Rom-Vertrag gebrochen zu haben. Das ganze sei natürlich auch verbunden mit der innenpolitischen Entwicklung in Frankreich. Darüber hinaus dürfe man nicht vergessen, daß in Brüssel die Zusammenlegung der Exekutiven beschlossen worden sei sowie, jetzt eine Zusammenlegung der drei Verträge zu bearbeiten.[9] Frankreich werde seines Erachtens alle intensiven Reformgedanken auf die Arbeit an der Zusammenlegung der Verträge verlegen, nachdem die Exekutiven zusammengelegt worden seien. Es exponiere sich also heute nicht vollständig, sondern gehe sehr vorsichtig vor.

Auf eine erneute Frage von Botschafter *McGhee*, ob von französischer Seite keine klare Antwort gekommen sei, bemerkte der Herr *Minister*, es sei niemals gelungen, festzustellen, ob Frankreich beim Abbruch in der Nacht in Brüssel[10] einen klaren Plan gehabt habe. De Gaulle habe jetzt gesagt, die Krise habe kommen müssen.[11] De Gaulle habe immer die Absicht gehabt, möglichst wenig Integration zu haben. Er (der Herr Minister) glaube aber nicht, daß de Gaulle ein klares Programm für die Verwirklichung dieser Absicht gehabt habe. De Gaulle erkläre jetzt, der Beschluß, die Agrarunion zu schaffen, sei vernachlässigt worden. Die Partner müßten sich jetzt dahingehend einigen. Das sei bereits nach dem 30. Juni gesagt worden. De Gaulles Haltung sei also eher abwehrend gegen eine Reihe von Vorschlägen, die vor dem 30. Juni gemacht worden seien, wie zum Beispiel die Schaffung eigener Einnahmen der Gemeinschaft.[12] De Gaulle wolle die Schaffung der Agrarunion, eine Vertagung der anderen Vorschläge und ein Zurückdrängen der Kommission.

Botschafter *McGhee* bemerkte, der amerikanische Botschafter in Paris meine, die wichtigste Frage sei, ob de Gaulle darauf bestehe, daß der Vertrag geändert und die Kommission in ein reines Sekretariat verwandelt werde, oder ob er ein gentlemen's agreement im Auge habe hinsichtlich des Abstimmungsmodus und der Kommission. Botschafter McGhee fragte dann, ob der Herr Minister bereit wäre, solche Gedanken mit de Gaulle zu erörtern.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß man sich klar sein müsse, was die Mehrheitsbeschlüsse bedeuteten. Nach dem Vertrag seien ab 1. Januar 1966 in vielen wichtigen Angelegenheiten automatisch Mehrheitsentscheidungen möglich.[13] Die Bundesregierung habe immer erklärt, daß es undenkbar sei, bei den Mehrheitsentscheidungen vitale Interessen eines Partners zu verletzen, da unter den derzeitigen Umständen die Zusammenarbeit aller Partner für die Entwicklung notwendig sei. Dies sei nach deutscher Auffassung ein Interpretationsprinzip und eine Verhaltensregel. Er könne sich ein gentlemen's agreement vorstellen, wonach den einschlägigen Vetragsbestimmungen eine so ge-

[9] Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7.

[10] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 30. Juni/1. Juli 1965 vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.

[11] Staatspräsident de Gaulle führte am 9. September 1965 aus: „Ce qui s'est passé à Bruxelles, le 30 juin, au sujet du règlement financier agricole a mis en lumière, non seulement les persistantes réticences de la plupart de nos partenaires en ce qui concerne l'entrée de l'agriculture dans le Marché commun, mais aussi certaines erreurs ou équivoques de principe qui figurent dans les traités relatifs à l'union économique des Six. C'est pourquoi la crise était, tôt ou tard, inévitable." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 377.

[12] Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 vgl. Dok. 243, Anm. 27.

[13] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

artete politisch vernünftige Interpretation gegeben werde, denn dies sei der einzig wirklichkeitsnahe Weg, da man souverän gebliebene Staaten durch eine Brüsseler Entscheidung gegen ihren Willen in essentiellen Fragen nicht binden könne. Die Frage der Kommission sei komplizierter. Bis heute sei die Kommission sehr stark eine Motorkraft für die Entwicklung gewesen, im übrigen auch sehr stark im französischen Interesse. Die Frage erhebe sich, ob man ohne Vertragsänderung der Kommission nahelegen könne, ihre Vorschläge nicht zu veröffentlichen, bevor die Regierungen informiert worden seien. Das letzte Mal habe die Kommission zum Beispiel ihre Vorschläge dem europäischen Parlament vorgelegt, noch ehe diese Vorschläge den Regierungen zugegangen seien. Man könne eine Art Geschäftsordnung für die Kommission schaffen, die dieser keine wesentlichen Rechte wegnehme, aber die Rolle der Kommission nicht zu aktiv erscheinen lasse.

Botschafter *McGhee* fragte, ob der Herr Minister glaube, daß Hallstein einem solchen Gedanken zustimmen würde.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wisse nicht, wie die persönliche Haltung Hallsteins aussehe.[14] Er glaube lediglich, daß man zu Absprachen kommen könne, die ein Weiterarbeiten in beträchtlichem Umfang ermöglichten, so die Komplettierung der Agrarunion und der Zollunion, die Ausschaltung der Steuergrenzen, den Versuch einer gemeinsamen Außenhandelspolitik, die Behandlung der Kennedy-Runde[15] usw. All dies könne geschehen, selbst wenn man der von ihm eben vorgezeichneten Linie folge. Deutscherseits bestehe durchaus ein Interesse daran, sich nicht auf eine Integration zu fixieren, welche eine Mitarbeit Englands[16] zum Beispiel eines Tages noch schwieriger machen würde. Im Grunde sei die Bundesregierung auch in der Gemeinschaft für eine Politik der offenen Tür.

Botschafter *McGhee* stellte fest, der Herr Minister sei ziemlich optimistisch und erwarte offensichtlich die Möglichkeit eines Kompromisses zwischen de Gaulle und der Bundesrepublik.

Der Herr *Minister* bestätigte dies.

Botschafter *McGhee* sagte dann, Botschafter Bohlen habe hinsichtlich de Gaulles Ausführungen zur NATO mitgeteilt, es sei das erste Mal, daß de Gaulle öffentlich gegen die Integration Stellung genommen und seine Entschlossenheit bekundet habe, die Situation im Jahre 1969 zu verändern.[17]

[14] Zur Haltung des Präsidenten der EWG-Kommission zur Krise der Gemeinschaft vgl. Dok. 351.

[15] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 238, Anm. 11.
Am 16. September 1965 legten elf Teilnehmerstaaten der Kennedy-Runde Angebotslisten zur Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten vor. Die EWG-Staaten waren aufgrund der in der Gemeinschaft herrschenden Krise jedoch nicht in der Lage, ihre Angebote einzureichen. Die Presse meldete dazu, die Abwesenheit Frankreichs habe einen „schweren Schatten" auf die Kennedy-Runde geworfen und die EWG-Delegation „praktisch lahmgelegt". Vgl. den Artikel „Scheitert die Kennedy-Runde?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 217 vom 18. September 1965, S. 7.

[16] Zur britischen Position gegenüber dem Gemeinsamen Markt vgl. Dok. 230, besonders Anm. 9.

[17] Staatspräsident de Gaulle erklärte auf der Pressekonferenz am 9. September 1965: „Il s'agit, avant tout, de nous tenir en dehors de toute inféodation. [...] C'est ainsi, qu'aussi longtemps que la solidarité des peuples occidentaux nous paraîtra nécessaire à la défense éventuelle de l'Europe, notre pays restera l'allié de ses alliés, mais qu'à l'expiration des engagements pris jadis, c'est-à-dire au

Nach Bohlens Auffassung sollte man dem Datum 1969[18] nicht zuviel Bedeutung beimessen, da de Gaulle immer erklärt habe, in den Jahren 1966 bis 1969 werde er gegen die Organisation der NATO vorgehen. Nach Bohlens Meinung werde der erste Punkt, den die Franzosen ansprechen würden, die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte auf französischem Boden sein.[19] Wahrscheinlich werde de Gaulle diese Frage eher bilateral als multilateral aufgreifen.

Der Herr *Minister* sagte, er halte diese Darstellung für richtig.

Botschafter *McGhee* fuhr fort, damit würde die Notwendigkeit unterstrichen, die Frage zwischen Amerika und Deutschland zu besprechen, damit eine gemeinsame Haltung vorliege, wenn de Gaulle gegen die Hauptquartiere und Streitkräfte in Frankreich vorgehe. McGhee fragte, ob de Gaulles Erklärungen zur NATO dem Herrn Minister irgendwelche neuen Aufschlüsse gegeben hätten.

Der Herr *Minister* sagte, er habe hier nichts Neues gefunden. De Gaulle habe in allen Gesprächen seit Jahren dieselbe Grundlinie vertreten. Im Juli 1964 habe er selbst Couve de Murville zur NATO befragt[20], woraufhin dieser geantwortete habe, die Integration müsse beendet werden, und das Oberkommando über die französischen Streitkräfte müsse in französischer Hand liegen. Die Betonung der Wichtigkeit des Bündnisses und gleichzeitig die Ablehnung der Organisation seien Gedanken, die de Gaulle schon lange ausgesprochen habe.

Botschafter *McGhee* sagte, interessant sei, daß de Gaulle überhaupt nicht auf die Tatsache eingehe, daß Amerika erklärt habe, es könne das Bündnis nicht von der Organisation trennen.

Der Herr *Minister* sagte, de Gaulles Politik ziele immer darauf ab, welche Schritte Frankreich unternehmen und durchhalten könne, ohne die anderen zu brauchen. De Gaulle denke nie an eine Zusammenarbeit mit anderen, sondern nur daran, was Frankreich tun könne, ohne daß die anderen es daran hinderten. Das sei de Gaulles Vorstellung von der Unabhängigkeit. Alles, was de Gaulle sage, könne man nur verstehen in der Perspektive eines Mannes, der nur daran denke, wie Frankreich ungebunden eine unabhängige Rolle

Fortsetzung Fußnote von Seite 1430

plus tard en 1969, cessera, pour ce qui nous concerne, la subordination qualifiée ‚d'intégration' qui est prévue par l'O.T.A.N. et qui remet notre destin à l'autorité étrangère." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 383 f.

18 Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand frühestens nach zwanzigjähriger Geltungsdauer die Möglichkeit einer Vertragskündigung. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

19 Aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung am 13. September 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, Gumbel habe die Ansicht vertreten, daß sich die französische Regierung nicht gegen einen Verbleib deutscher Nachschubstellen in Frankreich wenden werde, zumal die französische Souveränität durch diese erst kürzlich geschlossenen Vereinbarungen „sicher nicht tangiert" würde. Gumbel wies ferner darauf hin, daß es „für uns in Deutschland außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich sein würde, zusätzlichen Depotraum und zusätzliches Gelände für logistische Einrichtungen in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen". Eine mögliche Desintegration der in der Bundesrepublik stationierten Truppen bezeichnete er als „unmöglich oder jedenfalls doch sehr unerwünscht". Für die Aufzeichnung vom 14. September 1965 vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Für das Gespräch vom 4. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 185.

spielen könne, die für Frankreich nützlich sei. De Gaulle denke nicht in Kategorien wie Zusammenarbeit, Teamwork und Gleichberechtigung.

Botschafter *McGhee* sagte dann, während der ganzen Diskussion über das Nichtverbreitungsabkommen[21] sei er nicht hier gewesen. Er frage den Herrn Minister, wie er glaube, daß die Sache nun schließlich zu Ende gebracht worden sei.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wisse nicht, wie die Sache zu Ende gebracht werde, weder in Genf noch in den Vereinten Nationen.[22] Der entscheidende Punkt sei nach deutscher Auffassung, daß es dringlicher sei, zuerst die nukleare Frage des Bündnisses zu lösen, ehe man zu einer Abmachung über die Nichtverbreitung komme. Hier liege eine konstruktive und noch ungelöste Frage im Bündnis vor. Spreche man ohne Lösung dieser Frage über die Nichtverbreitung, so benutze die Sowjetunion diese Gelegenheit nur, um das Problem im Bündnis zu blockieren. Dies zeige schon, wie die Prioritäten liegen sollten. Solange die Aufgabe im Bündnis ungelöst sei, habe man keine klare Verhandlungsposition nach draußen. Die sowjetische Reaktion zeige dies nur allzu deutlich.

Botschafter *McGhee* verwies darauf, daß er bei Außenminister Rusk gewesen sei, als dieser seine Botschaft an den Herrn Minister[23] gerichtet habe. Wenn der Herr Minister sich für ein Nichtverbreitungsabkommen ausspreche, gleichzeitig aber einen Vorbehalt hinsichtlich der Fortschritte im Bündnis mache, so verstehe Amerika dies sehr wohl. Es sei eine Schande, daß die Prioritäten verkehrt worden seien. Amerika habe immer begriffen, daß Deutschland an nuklearen Fragen des Bündnisses besonders interessiert sei. Er müsse aber darauf hinweisen, daß Außenminister Rusk und viele Leute in Washington der Meinung seien, es wäre falsch, die Nichtverbreitung mit der Wiedervereinigung zu verbinden.[24]

Der Herr *Minister* sagte, er gebe sich hier keineswegs großen Täuschungen hin. Er sei überzeugt, daß das Deutschland-Problem trotz seiner ebenfalls weltweiten Bedeutung nicht unmittelbar mit einem weltweiten Nichtverbreitungsvertrag verbunden werden würde. Die Bundesregierung könne aber niemals davon Abstand nehmen, in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung des Deutschland-Problems hinzuweisen, dessen positive und friedliche Lösung viele andere Fragen einfacher erscheinen ließe. Die Bundesregierung werde die Abrüstung niemals isoliert sehen können, vielmehr müsse ihre Präsentation des Problems immer das Deutschland-Problem mit umfassen. Ob dann nach einer Klärung der nuklearen Fragen im Bündnis eine Lösung möglich sei, bleibe abzuwarten. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Thematik der Deutschland-Frage relevant sei für die übrigen Fragen. Dies werde bewiesen durch die Tatsache, daß für die Sowjets genau das Gegenteil der Fall sei.

[21] Zum Stand der Erörterungen in der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 335.

[22] Zur Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen in der UNO-Generalversammlung, die am 21. September 1965 zusammentrat, vgl. Dok. 386, Anm. 3.

[23] Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 23. Juli 1965 an Bundesminister Schröder vgl. Dok. 306, Anm. 2.

[24] Vgl. dazu auch Dok. 316, besonders Anm. 7.

Bei allem, was die Russen täten, versuchten sie, die Spaltung Deutschlands zu zementieren. Es sei also wichtig, auf das Deutschland-Problem hinzuweisen, schon als Gegengewicht zu den russischen Tendenzen. Die deutsche Seite müsse darlegen, daß eine Wiedervereinigung sich positiv auf einen Abrüstungsvertrag auswirken würde, weil dann die Sicherheitsfrage sich anders stelle. Er lasse zunächst offen, ob dann, auch wenn kein Fortschritt in der Deutschland-Frage tatsächlich erzielt würde, die Bundesregierung dennoch anderen Maßnahmen zustimmen könnte und ihr einziger Einwand die nukleare Organisation des Bündnisses wäre. Angesichts der sowjetischen Grundhaltung sei nicht viel Fortschritt in der Wiedervereinigungsfrage zu erwarten. Die Diskussion über die Nichtverbreitung habe eine Schwäche. Die nuklearen Mächte erklärten etwas, was schon bisher ihre Politik gewesen sei, das heißt, keine nuklearen Waffen weiterzugeben. Dies sei natürlich keine Einschränkung. Eine sehr viel größere Einschränkung müßten die Nicht-Nuklearmächte übernehmen, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten. Die einzige Kompensation könnte darin bestehen, daß auch die Nuklearmächte begännen, ihre Nuklearrüstung zu verringern.

Botschafter *McGhee* sagte, um das Richtige zu tun, müsse man doch nicht bezahlt werden.

Der Herr *Minister* bemerkte, man müsse zuerst davon ausgehen, daß alle Mächte gleichberechtigt seien. Das bedeute, daß jede Macht ihr Äußerstes tun könne, um ihre Verteidigung zu sichern. Wenn sie nun auf eine gewisse Fähigkeit verzichte, so stehe ihr dafür eine Kompensation zu. Der Herr Minister betonte, daß er dies keineswegs vom deutschen Standpunkt her sage, sondern vielmehr allgemein meine. Die Kompensation müsse also darin bestehen, daß die Nuklearmächte erklärten, die Nicht-Nuklearmächte sollten keine Atomwaffen bauen, die Nuklearmächte aber würden auch ihre eigenen Bestände reduzieren, um auch ihre Gefährlichkeit zu verringern. Oder es müßten Sicherheitsgarantien oder ähnliches gegeben werden. Er könne sehr wohl die Haltung einer Nuklearmacht nachfühlen, aus der heraus Herr Foster auch seinen Aufsatz in Foreign Affairs[25] geschrieben habe, in dem er davon spreche, daß sonst der Machtvorsprung geringer würde. Dies sei die Auffassung einer Weltmacht. Es bedeute aber nicht, daß alle sich dem anschließen müßten. Es sei eine recht egoistische Betrachtung, die er zwar verstehe, von der aber niemand verlangen könne, daß man die sich einfach zu eigen mache.

Botschafter *McGhee* sagte, die Kompensation bestünde doch darin, daß eine Verbreitung verhindert werde.

Der Herr *Minister* bemerkte, dies sei eine großartige Position, welche die Nuklearmächte postulierten. Für die Nicht-Nuklearmächte bedeute es aber lediglich, daß der Machtvorsprung in den Händen einiger weniger bleibe, das heißt, sie müßten die dominierende Rolle der anderen akzeptieren. Eine echte Kompensation bestünde aber nur darin, daß auch die Nuklearmächte ihr Potential verringerten. Er halte diese Auffassung für ganz normal. Die Schweden und

[25] Zum Aufsatz des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, der im Juli 1965 erschien, vgl. Dok. 272, Anm. 10.

Inder hätten das in Genf vorgetragen.[26] Jeder müsse die Vernünftigkeit der Argumentation einsehen. Man erwarte von den Nicht-Nuklearmächten eine Verpflichtung, wofür sie nichts als Gegenleistung bekämen außer der Aussicht, daß die Nuklearmächte auch den anderen keine Atomwaffen gäben. Dies sei aber ohnehin nicht zu befürchten, da die Nuklearmächte daran überhaupt kein Interesse hätten, wie sie alle übereinstimmend erklärten. Somit würde der Vertrag sehr ungleichgewichtig.

Botschafter *McGhee* sagte, irgend jemand müsse aber diese Aufgabe übernehmen. Amerika habe der Bundesrepublik ja eine Atomgarantie gegeben.

Der Herr *Minister* betonte, er wolle nicht mißverstanden werden. Er lasse die spezifisch deutsche Situation und das deutsch-amerikanische Verhältnis im Augenblick völlig außer acht. Er spreche nur davon, ob ein Nichtverbreitungsvertrag ausgeglichen sei, und als Mitglied eines Nicht-Nuklearlandes und unter Beiseitestellung des Verhältnisses zu Amerika könne er nur sagen, daß der Vertrag nicht sehr ausgeglichen sei.

Botschafter *McGhee* sagte, dies könnte für Indien vielleicht zutreffen, das keine Atomgarantie habe.

Der Herr *Minister* unterstrich erneut, daß er nur allgemein von der Perspektive der Nicht-Nuklearmächte gegenüber den Nuklearmächten spreche und feststelle, daß alle echten Verpflichtungen bei den Nicht-Nuklearmächten lägen, während die Nuklearmächte einen gewissen Status quo stabilisierten, von dem sie sagten, und vielleicht treffe das sogar zu, daß sie sicher seien, daß dies gut für die Welt sei. Bei reiner Betrachtung dessen, wer nach dem Vertrag was zu tun habe, sei der Vertrag eben nicht überzeugend. Die Bewegungsfreiheit der Nuklearmächte werde nicht mehr eingeengt, als es ihren eigenen Interessen entspreche, während die Bewegungsfreiheit der anderen sehr stark verringert würde.

Botschafter *McGhee* bemerkte, Amerika verstehe, daß Deutschland Fortschritte im nuklearen Bereich erwarte. Sicher stimme der Herr Minister ihm zu, daß Deutschland eine Atomgarantie habe, wenn man die NATO und die Richtlinien von Athen[27] betrachte. Wenn Deutschland erwäge, ob es ein weltweites Abkommen unterzeichnen könne oder nicht, so müsse es natürlich all seine Probleme berücksichtigen. Es wäre aber nicht realistisch, wollte man das Nichtverbreitungsabkommen von der Regelung der Deutschland-Frage abhängig machen, denn sonst könnte Amerika kommen und erklären, es unterzeichne nur, wenn Kuba geregelt werde, und die Inder könnten sagen, sie unterzeichneten nur, wenn sie Kaschmir[28] bekämen, denn Kaschmir sei für sie so wichtig wie für Deutschland die Zone. Es wäre jedenfalls sehr schlecht, wenn jeder Staat außer Deutschland das Abkommen unterzeichnete.

Der Herr *Minister* bemerkte, er verstehe das natürlich. Wenn der Botschafter aber sage, jeder Staat in der Welt unterzeichne, so stelle er damit eine Verlagerung der amerikanischen Politik heraus seit seinem ersten Gespräch mit

[26] Vgl. dazu Dok. 325, Anm. 16 und 17.

[27] Zu den Athener „guidelines" vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 235, Anm. 5.

[28] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

Dean Rusk vor zwei Jahren über dieses Problem.[29] Damals habe Dean Rusk erklärt, Amerika werde den Nichtverbreitungsvertrag nur machen, wenn Rotchina unterzeichne. Das Problem einer deutschen Unterzeichnung sei somit nicht aktuell, denn wegen China müsse man erst einmal sehen. In der Zwischenzeit habe sich aber eine wesentliche Änderung der amerikanischen Haltung ergeben.

Botschafter *McGhee* bemerkte, die ganze Sache klinge ohnehin noch sehr theoretisch.

Das Gespräch endete um 13.20 Uhr.[30]

VS-Bd. 3970 (II A 6)

349

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7886/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1371
Citissime

Aufgabe: 13. September 1965, 14.00 Uhr
Ankunft: 13. September 1965, 14.51 Uhr

Betr.: Französisch-polnische Gespräche geheim;
Anschluß an Nr. 1367 vom 11. September 1965[1]

I. Über erstes, einstündiges Gespräch französischen Außenministers Couve mit stellvertretendem polnischen Außenminister Naszkowski[2] am 10. September berichtete uns stellvertretender Leiter politischer Abteilung Außenministeriums, Gesandter Wapler, folgendes:

Es habe sich im wesentlichen um einen Tour d'horizon gehandelt, der mit Südostasien begonnen, sich dann Europa – insbesondere Deutschland – zugewendet und schließlich Themen wie Sicherheit und Abrüstung berührt habe. Danach habe man sich mit speziellen Fragen der französisch-polnischen Bezie-

[29] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem britischen Außenminister Lord Home am 27. September 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 367.

[30] An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat Kusterer: „Während ich den amerikanischen Botschafter hinausbegleitete, sagte er mir noch einmal, er verstehe, daß der Herr Minister mit seinen Äußerungen zum Nichtverbreitungsvertrag nicht die spezifisch deutsche Haltung, sondern eine allgemeine Haltung dargelegt habe, und werde entsprechend nach Washington berichten. Er betonte noch einmal, daß Amerika beziehungsweise die Welt es nicht verstünden, wenn Deutschland die Unterzeichnung eines solchen Vertrages ablehnte."

[1] Botschafter Klaiber, Paris, teilte mit, er sei vom Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wapler, „sehr loyal und ausführlich" über das erste Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Naszkowski unterrichtet worden. Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5), B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Marian Naszkowski hielt sich in Begleitung des polnischen Ministerpräsidenten vom 10. bis 16. September 1965 in Frankreich auf. Zum Besuch von Cyrankiewicz vgl. Dok. 342.

hungen beschäftigt. Naszkowski sei in seinen Ausführungen gemäßigt gewesen, doch habe er immer wieder der Sorge der polnischen Regierung darüber Ausdruck gegeben, daß die Deutschen in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnten. Couve habe eine solche Sorge als unbegründet zurückgewiesen und auch sonst die deutschen Interessen gewahrt.

Folgende Einzelheiten sind bemerkenswert:

1) Bundesrepublik und Nuklearwaffen

Naszkowski habe der polnischen Regierung Besorgnis über die Entwicklung der deutschen Wiederbewaffnung Ausdruck gegeben, wobei er sich allerdings jeden unsachlichen Ausdrucks (wie etwa Revanchismus, Militarismus usw.) enthalten habe. Nach polnischer Auffassung erstrebe die Bundesregierung den Besitz von Atomwaffen. Man müsse – so Naszkowski – bereits den Anfängen wehren als auch einer Beteiligung der Bundesrepublik an der atomaren Strategie – sei es über eine MLF oder eine andere Organisationsform.[3] Man habe polnischerseits nichts gegen die deutsch-französische Freundschaft, es sei aber bedauerlich, daß Frankreich mit Deutschland auch auf dem Gebiet der Atomforschung zusammenarbeite.

Couve habe erwidert, die Bundesrepublik habe bekanntlich auf die Herstellung von Kernwaffen verzichtet[4], und er halte es für ausgeschlossen, daß sie in absehbarer Zukunft in den Besitz solcher Waffen gelangen könne. Auch die USA hätten keineswegs die Absicht, der Bundesrepublik Atomwaffen zur eigenen Verfügung zu stellen, sondern wollten Deutschland lediglich an der strategischen Planung usw. im Rahmen einer Gemeinschaftslösung beteiligen.[5] Frankreich lehne die MLF zwar ebenfalls ab[6], aber nicht etwa, weil es Furcht vor einer Beteiligung der Deutschen hätte. Was die deutsch-französische Zusammenarbeit auf atomarem Gebiet[7] betreffe, so diene diese ausschließlich friedlichen Zwecken, die in Deutschland befindlichen Reaktoren seien nicht imstande, Plutonium für Nuklearwaffen zu produzieren. Im übrigen sei die Wiedervereinigung das erstrangige Ziel der Deutschen, und sie wüßten, daß Wiedervereinigung und Besitz von Nuklearwaffen nicht vereinbar seien.[8]

2) Wiedervereinigung

Couve sei in diesem Zusammenhang zur Initiative übergegangen und habe die Wiedervereinigung als ein verständliches und legitimes Anliegen der Deutschen bezeichnet; er habe darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Zustand

[3] Zur Frage der nuklearen Teilhabe in der NATO vgl. Dok. 365.

[4] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[5] Zum amerikanischen Beharren auf einem Veto bei der Freigabe des Einsatzes einer MLF vgl. Dok. 21, Anm. 13. Vgl. dazu auch Dok. 116.

[6] Zur französischen Haltung vgl. Dok. 26. Vgl. dazu weiter Dok. 389, Anm. 3.

[7] Zu den kerntechnischen Projekten, bei denen die Bundesrepublik und Frankreich zusammenarbeiteten, gehörten der Bau eines Kernkraftwerks am Oberrhein und einer Plutonium-Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe sowie die Errichtung eines Höchstflußreaktors zu Forschungszwecken. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 25. Juni 1965; Referat I A 6, Bd. 60.

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 413, Anm. 27.

der Spaltung unnatürlich sei. Bei der Wiedervereinigung werde es sich – wie General de Gaulle ausgeführt habe – sicher um einen längeren Prozeß handeln[9], er wolle aber klarstellen, daß Frankreich – im Gegensatz zu Polen – die Zweistaaten-Theorie ablehne und die sogenannte DDR nicht anerkennen werde.

Naszkowski habe erwidert, Polen leugne nicht, daß sich das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands stelle. Es sei aber heute, nachdem sich die beiden Teile Deutschlands (Naszkowski vermied den Ausdruck „zwei deutsche Staaten" in der ganzen Unterhaltung) ganz verschieden entwickelt hätten, außerordentlich schwer, das Problem zu lösen. Im übrigen sei wohl eine Teilung gegenüber einer Gefährdung der Sicherheit das geringere Übel. Polnischerseits sehe man derzeit keine Möglichlichkeit für eine Wiedervereinigung. Man könne und solle aber darauf hinwirken, daß die „beiden Deutschland" zu Kontakten und besseren Beziehungen kämen (hierauf habe Couve erwidert: „Wir hindern sie nicht daran.").

3) Oder-Neiße-Linie

Naszkowski habe das Thema im Zusammenhang mit der Behandlung der Deutschlandfrage nur gestreift und nicht auf eine weitergehende Festlegung der französischen Position gedrängt. Er habe lediglich auf die einschlägigen Äußerungen General de Gaulles vom Februar d. J.[10] verwiesen und dazu wörtlich bemerkt: „Wir verstehen diese Haltung." Couve habe sich zu dem Thema überhaupt nicht geäußert.

4) Sicherheit und Abrüstung

Auf eine Frage Naszkowskis nach der französischen Einstellung zum Rapacki- bzw. Gomulka-Plan[11] habe Couve geäußert, die Möglichkeit zur Verwirklichung solcher Pläne hänge von der allgemeinen Situation ab, d. h. im wesentlichen vom Grad der Entspannung; im Augenblick seien keine günstigen Voraussetzungen hierfür vorhanden. Naszkowski habe erwidert, natürlich müßten an etwaigen Verhandlungen über die europäische Sicherheit auch die USA beteiligt werden – denn ohne sie könne man in Europa nichts tun –, und habe die Frage gestellt, ob Frankreich im Fall der Entspannung sich positiv zu europäischen Sicherheitsplänen stellen werde. Couve habe darauf erwidert, Frankreich könne sich möglicherweise beteiligen, aber nur wenn garantiert sei, daß weder die Sowjetunion noch die USA dabei eine dominierende Rolle spielten; die Europäer müßten dabei selbst ihr Wort sprechen. Naszkowski habe gesagt, daß sei auch seine Auffassung.

[9] Auf der Pressekonferenz am 4. Februar 1965 betonte Staatspräsident de Gaulle, nachdem er Rahmenbedingungen zur Überwindung der deutschen Teilung genannt hatte: „Sans doute, ces conditions paraissent-elles très complexes et des délais semblent-ils bien longs. Mais quoi! La solution d'un problème aussi vaste que celui de l'Allemagne ne peut avoir que de grandes dimensions et de grandes conséquences." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 342.

[10] Für die deutschlandpolitischen Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 4. Februar 1965 vgl. Dok. 64, Anm. 16.

[11] Vgl. dazu Dok. 152.

Auf die Projekte zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen[12] eingehend, habe Naszkowski das amerikanische Projekt[13] abgelehnt und die Frage gestellt, ob man nicht zu einem besonderen Abkommen für Europa gelangen könne. Couve sei darauf nicht eingegangen, sondern habe lediglich etwas sarkastisch bemerkt: „Ist es wieder Deutschland, das Sie da plagt? Aber die Deutschen interessieren [sich] doch mehr für die Wiedervereinigung als für die Atombombe!"

5) Südostasien und China

Beide Seiten hätten festgestellt, daß sie im Augenblick weder in Vietnam[14] noch im Kaschmir-Konflikt[15] viel zu einer Befriedung beitragen könnten. Auf kritische und besorgte Bemerkungen Naszkowskis über die amerikanische Taktik der „escalation" habe Couve geäußert, er halte die Amerikaner für „gens prudents". Im übrigen habe Couve darauf hingewiesen, daß es neben den lokalen Konflikten auch ein allgemeineres Problem gebe, nämlich das der Beziehungen der Großmächte untereinander, insbesondere auch das der chinesisch-russischen Beziehungen.[16] China müsse in den Kreis (circuit) der Nationen aufgenommen werden, wenn sich auch in diesem Jahr noch nicht die erforderliche Mehrheit in den VN hierfür finden werde – eine Auffassung, der Naszkowski zugestimmt habe.

II. Ausführungen Couves sowie prompte Information beweisen m. E., daß wir vorerst keinen Grund haben, über Gespräche beunruhigt zu sein, und daß Couve sich loyal verhalten hat.

Ich darf nochmals auf von Wapler ausdrücklich erbetene Geheimhaltung verweisen.

Lucet teilt inzwischen mit, daß das zweite Gespräch Couve–Naszkowski, das am 11. 9. stattfand, sich ausschließlich mit bilateralen französisch-polnischen Fragen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, beschäftigt habe.

Protokolle über Gespräche de Gaulle–Cyrankiewicz vom 10. und 11. 9. lagen Außenministerium noch nicht vor. Bericht folgt baldmöglichst.[17]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 3966 (II A 5)

[12] Vgl. dazu zuletzt Dok. 341.

[13] Zum amerikanischen Vorschlag vom 17. August 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 325.

[14] Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 13.

[15] Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 22.

[16] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[17] Am 14. September 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, habe ihm mitgeteilt, daß noch kein Protokoll über die Gespräche zwischen Staatspräsident de Gaulle und Ministerpräsident Cyrankiewicz vorliege. Er könne jedoch versichern, „daß von französischer Seite auch intern keine Erklärungen abgegeben worden seien, die über die öffentlichen Stellungnahmen de Gaulles zu den Themen Wiedervereinigung und Grenzfrage hinausgingen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1387; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

350

Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Hartlieb, Paris (NATO)

VS-vertraulich **14. September 1965**[1]

Unterhielt mich gestern des längeren mit Farley[2], der folgendes bemerkte:

In Washington hielten sich gegenwärtig die MLF-Anhänger und Widersacher die Waage.[3] Der Präsident[4] stehe dazwischen und werde hinsichtlich des Projekts[5] kaum eine eigene Initiative ergreifen.

Wichtig wären vor allem die Eindrücke, die der neue Botschafter Cleveland[6] in dieser Beziehung gewönne. Es komme deshalb darauf an, daß wir bald mit ihm Fühlung nähmen und ihm klarmachten, wie sehr uns die Streitmacht am Herzen liegt.

Ebenso sollte McGhee in Bonn nicht vernachlässigt werden. Er sei ein Anhänger des MLF-Gedankens, habe aber in letzter Zeit widersprechende Ansichten zu hören bekommen. Während Kanzler und Außenminister für die Nuklearmacht einträten, habe sich die Gruppe um Krone dagegen ausgesprochen.[7] Solche Spaltungen würden dem Ganzen in den USA eher abträglich sein.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Grewe, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens übermittelt.
Hat Carstens am 16. September 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Ministerialdirektor Krapf verfügte.
Hat Schröder am 19. September und Krapf am 1. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Dazu vermerkte Botschafter Grewe, Paris (NATO), handschriftlich: „Jetzt Gesandter der US-NATO-Delegation (d. h. ‚Nr. 2')".

[3] Am 10. August 1965 führte Ministerialdirigent Ruete aus, gegenüber dem Ersten Sekretär für politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Rutter, sei die Besorgnis der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht worden, daß „in der amerikanischen öffentlichen Meinung zunehmend der Eindruck um sich greife, die MLF sei das einzige Hindernis auf dem Weg zu einem Nichtverbreitungsabkommen, sie sei im Grunde nur als Beruhigungsmittel für die Deutschen gedacht". Es bestehe die Gefahr, daß der Schluß gezogen werde, „man sollte ‚ein kleines Opfer' – nämlich den Verzicht auf die MLF – bringen, um den ‚großen Gewinn', den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens, zu erzielen. Diese Darstellung einer MLF, die nur gedacht sei, ‚to please the Germans', sei historisch falsch und stimme mit den wirklichen Motiven der amerikanischen Regierung nicht überein." Vgl. VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Lyndon B. Johnson.

[5] Zur amerikanischen Haltung gegenüber dem Projekt einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 316.

[6] Harlan Cleveland war seit dem 9. September 1965 Ständiger Vertreter der USA bei der NATO in Paris.

[7] Im Rückblick notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, zum Stand des Projekts einer NATO-Atomstreitmacht im Sommer 1965: „Einige Kollegen im Auswärtigen Amt und ich hatten schon seit geraumer Zeit Zweifel geäußert, ob die MLF überhaupt zustande zu bringen sei. Aber der Außen-, der Verteidigungsminister und auch der Kanzler setzten noch immer darauf. [...] Johnson schrieb die MLF im Dezember 1964, wie wir allerdings erst später erfuhren, im Grunde ab. [...] Nach außen, verbal, hielt man die MLF allerdings noch im Spiel. Einige einflußreiche Amerikaner traten weiter für sie ein, wie der verbissen um sie kämpfende amerikanische NATO-Botschafter Finletter. Dessen Äußerungen nährten die Hoffnungen unseres Außen-, des Verteidigungsministers und auch des Bundeskanzlers, die noch immer mein-

Mit Abschluß der militärischen Untergruppe könnte für Anfang November gerechnet werden.[8] Es sei offen, ob während dieser Zeit eine „political guidance" seitens der Botschafter ausgeübt würde, aber es wäre zumindest sehr wünschenswert. Die Militärs sollten das Gefühl haben, daß ihre Arbeit politisch geleitet würde.

Sofern die Botschafter-Gruppe nur etwas im Spiel bliebe, wäre es nicht ausgeschlossen, daß es anläßlich der NATO-Ratstagung im Dezember[9] zu einer Sondersitzung der Außenminister der MLF/ANF-Länder kommen könnte. Voraussetzung dafür sei aber zumindest deutsch-britisch-amerikanisches Einverständnis.[10]

Vor allem sollte die neue deutsche Bundesregierung so bald wie möglich mit Nachdruck klarmachen, daß sie am Projekt festhalte und sich nicht mit „Ersatz" zufriedengebe.

Farley fragte mich, was ich von den Italienern[11] und Holländern[12] hielte. Ich sagte ihm, die Lage wäre unverändert, d. h., sie würden mitmachen, wenn Deutsche und Angelsachsen eine Lösung fänden.

Im Grunde war Farley, der sich in Washington orientiert hatte, etwas skeptisch. Er meinte, zum Jahresende könne wieder der Zeitpunkt da sein, wo es klüger wäre, statt mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, das Flottenprojekt eine Zeitlang beiseite zu legen. Dafür könne man sich dann den anderen Punkten (strategische Planung[13], McNamara-Ausschuß[14]) widmen.

Dem britischen ANF-Projekt[15] gab er keine großen Chancen. Die gegenwär-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1439

ten, der MLF durch Insistieren den Lebensatem einhauchen zu können." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 212 f.
Zur Position des Bundesministers Schröder gegenüber einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 272, Anm. 5.
Zur Haltung des Bundesministers Krone vgl. Dok. 206, Anm. 48.

8 Zur Tätigkeit der MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 305.
Die militärische Untergruppe trat nach einer Unterbrechung ihrer Tätigkeit am 13. September 1965 mit einem neuen Mandat und unter Vorsitz des amerikanischen Konteradmirals Small in Paris zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1074 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 17. August 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Anfang Dezember 1965 teilte Small mit, daß der Bericht der militärischen Untergruppe noch im Jahr 1965 fertiggestellt werden solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1711 von Grewe vom 2. Dezember 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris vgl. Dok. 473.

10 Zu dem Gedanken, das MLF-Projekt zunächst in Gesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der britischen sowie der amerikanischen Regierung zu erörtern, vgl. Dok. 469.

11 Zur italienischen Position hinsichtlich einer MLF vgl. Dok. 81.

12 Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 411, Anm. 12.

13 Vgl. dazu Dok. 368.

14 Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein Select Committee vgl. Dok. 235.

15 Zum britischen Vorschlag vom Dezember 1964 vgl. Dok. 20 und Dok. 21.

tige Arbeit daran sei nur eine geschuldete Geste, damit London sich nicht übergangen fühle.[16]

Herrn Botschafter[17]

Hartlieb

VS-Bd. 1372 (II A 7)

351

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an die Staatssekretäre Carstens und Lahr

Z B 6-1-7953/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1403
Cito

Aufgabe: 15. September 1965, 12.04 Uhr
Ankunft: 15. September 1965, 13.36 Uhr

Nur für Staatssekretäre[1]
Auch für BMWi, BML, BMF, BMAT (Nur für Staatssekretäre)

Betr.: Beurteilung der EWG-Krise[2] durch den Präsidenten der Kommission

Präsident Hallstein gab mir gestern abend folgende Beurteilung der gegenwärtigen Lage vom Standpunkt der Kommission aus:

1) Die Stimmung in der Kommission sei, wie er nach Rückkehr aus dem Urlaub festgestellt habe, ausgeglichen. Heute findet eine Sitzung im engsten Kreise statt, bei der eine Inventarisierung der Probleme und präzise Fragestellungen hierzu ausgearbeitet werden sollen.

Die Kommission hält sich gegenwärtig bewußt zurück, weil sich erst die fünf Regierungen zusammenfinden müßten. Präsident Hallstein glaubt, daß die gegenwärtige Situation erst der Auftakt zu sehr viel schwerwiegenderen Auseinandersetzungen sei. Er habe deshalb fast alle Engagements für den Herbst abgesagt, nicht nur, um sich nicht unnötig in dieser schwierigen Lage exponieren zu müssen, sondern auch um alle Kräfte auf die Lösung der gegenwärtigen Krise zu konzentrieren.

[16] Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb, Paris (NATO), fügte handschriftlich an: „Ball stehe der MLF heute reservierter gegenüber. Das habe er bei seinem Bonner Besuch auch zum Ausdruck gebracht."
Zum Projekt einer MLF/ANF vgl. weiter Dok. 365.

[17] Hat Botschafter Grewe vorgelegen.

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 16. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ex[emplar] 2 [an] St[aat]s[ekretär] II sofort n[ach] R[ückkehr]."

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 339.

2) Nach seiner Auffassung ist die besondere Schärfe in den Ausführungen des Generals auf der Pressekonferenz[3] motiviert einerseits durch das steigende Bewußtsein, daß die Zeit nicht für ihn arbeite und daß die Entwicklung der Gemeinschaft intensiver voranschreite, als er bisher angenommen habe. Andererseits aber – diese Idee bezeichnete Präsident Hallstein selbst als etwas spekulativ – habe der General den Versuch gemacht, seinen eventuellen Nachfolger zu binden, weil er selbst das Gefühl habe, die Dinge nicht mehr selbst auf lange Zeit bestimmen zu können.

Die nachträglichen Abschwächungsversuche der Äußerungen des Generals durch amtliche französische Regierungskreise[4] hält der Präsident nicht für aufrichtig.

Vom rein juristischen Standpunkt aus habe ihn eine Überprüfung in der Auffassung bestärkt, daß Mehrheitsbeschlüsse des Rates ohne Zweifel möglich seien und daß es auch gute Gründe gebe, nur mit den Fünfen zu einstimmigen Beschlüssen zu kommen.[5]

Er wies hin auf die Fortentwicklung der völkerrechtlichen Doktrin der clausula rebus sic stantibus (Beispiele: Sicherheitsrat der UN, Kommandantur Berlin, die nach dem Auszug der Russen[6] auf französische Anregung hin zu dritt weiterhin Beschlüsse gefaßt habe). Präsident Hallstein unterstrich aber, daß es natürlich eine politische Entscheidung sei, ob man von den juristisch bestehenden Möglichkeiten Gebrauch machen wolle.

3) Die Rolle Deutschlands betrachtet der Präsident in der gegenwärtigen Situation als entscheidend. Die Beneluxländer würden nicht vorangehen, trotz der scharfen Worte von Außenminister Luns.[7] Italien schaue nach Bonn und habe wie stets Sorge, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Die deutsche Interessenlage sei durch folgende Erwägungen bestimmt:

– Wirtschaftlich: Die spezifischen deutschen Anliegen, z. B. Handelspolitik, Steuerharmonisierung usw. liegen nach der Struktur des Vertrages[8] in einem späteren zeitlichen Stadium, in dem die Frage der Mehrheitsentscheidung eine wichtige Rolle spielt.[9] Dies bedeute nicht, daß man sie oft anzuwenden brauche, aber sie seien durch ihre bloße Existenz eine wichtige Waffe.

– Politisch: Die Gemeinschaftsverträge hätten wesentlich zur Gleichberechtigung Deutschlands beigetragen. Ihre entscheidende Änderung würde an die Wurzel der politischen Stellung Deutschlands rühren und dazu helfen, die

[3] Zu den Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vom 9. September 1965 vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

[4] Vgl. dazu Dok. 348, Anm. 7.

[5] Zum Rechtsgutachten des ehemaligen Ständigen Vertreters der Bundesrepublik bei EWG und EAG in Brüssel, Ophüls, vom 23. Juli 1965 vgl. Dok. 283, Anm. 13.

[6] Die sowjetische Kommandantur in Ost-Berlin wurde am 22. August 1962 aufgelöst und der Generalmajor der Nationalen Volksarmee Poppe zum Stadtkommandanten ernannt. Vgl. dazu DzD IV/8, S. 961-963.

[7] Zu der Ankündigung des niederländischen Außenministers, der EWG-Ministerrat werde auch ohne Frankreich zusammentreten, vgl. Dok. 280.

[8] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[9] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

übrigen europäischen Länder gegenüber Frankreich zu deklassieren, was das Ziel des Generals sei.

– Psychologisch: Nach der Mentalität von Präsident Johnson müsse man damit rechnen, daß ein zu weitgehendes Nachgeben seine Achtung vor Deutschland vermindern müsse.

Der Präsident meinte, daß aus diesen Gründen die Aufrechterhaltung des Vertrages von Rom entscheidend sei.[10] Bei aller Abneigung der Kommission gegen eine solche mögliche Einengung würde aber z. B. ein gentlemen's agreement über die Mehrheitsbeschlüsse nicht an die Existenz der Gemeinschaft rühren.

4) Zur Frage der weiteren Prozedur ist auch Präsident Hallstein der Ansicht, daß eine Ratssitzung mit der Kommission bald stattfinden solle.[11] Er würde es auch für richtig halten, wenn im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages[12] gewisse Gespräche geführt würden. Er hat dagegen nicht ganz ohne Sorge von der aus Rom angedeuteten Möglichkeit einer eventuellen Regierungskonferenz ohne die Kommission[13] Kenntnis genommen.

Er selbst legt auf enge Fühlung mit Bonn großen Wert und hofft, daß sich nach den Wahlen die deutsche Haltung etwas klarer als aus den bisherigen Äußerungen herausschält. Er hat mit Fayat gesprochen[14] und will auch Fühlung mit Außenminister Spaak aufnehmen[15], der jetzt aus dem Urlaub zurückgekehrt ist. Auch mit den Holländern will Präsident Hallstein, wie er mir sagte, demnächst sprechen.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

[10] Der Passus „die Aufrechterhaltung ... entscheidend sei" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[11] Die Tagung fand am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 2.

[12] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[13] Am 16. September 1965 teilte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, „Italiens Regierung denke nicht an eine Fünferbesprechung außerhalb des EWG-Rahmens und ohne Beteiligung der EWG-Kommission". Vgl. den Drahtbericht Nr. 667; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu den Artikel „Les réactions dans les capitales étrangères"; LE MONDE, Nr. 6368 vom 6. Juli 1965, S. 14.

[15] Am 23. September 1965 gab Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), Informationen über eine Unterredung zwischen dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, und dem belgischen Außenminister weiter. Laut Spaak müsse angestrebt werden, „bis zum 25. Oktober eine gemeinsame Orientierung der Fünf über die Fragen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen". Weiterhin habe er die Ansicht vertreten, „daß die Franzosen durch ihr Verhalten den Vertrag verletzen". Sie sollten nunmehr aufgefordert werden, „an einer Ratstagung ohne Beteiligung der Kommission teilzunehmen". Hallstein hielt dem entgegen, bei dem Angebot einer Ratstagung unter Ausschluß der EWG-Kommission handele es sich um eine „außerordentlich weitgehende Konzession, die am Ende und nicht am Anfang der Verhandlungen stehen sollte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1457; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

352

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-7975/65 geheim **Aufgabe: 15. September 1965, 19.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1226 **Ankunft: 15. September 1965, 20.48 Uhr**

Auf Plurex Nr. 2843 geheim vom 7. 7.[1]; Drahterlaß Nr. 995 geheim vom 6. 9.[2]
Betr.: Polnische Abrüstungsvorschläge[3]

1) Politischer Ausschuß erörterte am 14. September in lebhafter Debatte, an der sich fast alle Sprecher beteiligten, die zwei neuen polnischen Abrüstungsvorschläge. Einigen Regierungen waren polnische Vorschläge bisher nicht unmittelbar bekannt geworden (Großbritannien, Niederlande). Nach überwiegender Ansicht sind polnische Vorschläge zu wenig präzise und enthalten gegenüber Gomulka- bzw. Rapacki-Plan[4] keine wesentlich neuen Elemente. Bemängelt wurden Fehlen von Inspektion und Kontrolle; ferner wurde hervorgehoben, daß angesichts 700 in Sowjetunion stationierter, auf Europa gerichteter MRBMs Erörterung von Abrüstungsplänen ohne Einschluß Sowjetunion bzw. westlichen Teils der Sowjetunion akademisch sei. Mehrere Sprecher bezweifelten, daß europäische Regionalabrüstung entscheidenden Einfluß auf eine allgemeine NV-Vereinbarung haben und zur Verminderung der Ost-West-Spannungen beitragen würde. Belgischer und dänischer Sprecher – unterstützt vom norwegischen – betonten jedoch wiederholt Besorgnis über evtl. Nichteingehen auf polnische Abrüstungsgedanken. Stärker noch als britischer und niederländischer Sprecher traten sie für eine Fortsetzung der Gespräche mit Polen ein.

2) Im einzelnen wurde folgendes ausgeführt:

– Norwegischer Sprecher erklärte, aus Kontakten mit Polen[5] habe sich vor allem ein starkes polnisches Interesse an europäischem Arrangement ohne Sowjetunion ergeben, worauf norwegische Regierung mit Hinweis geantwortet habe, daß sie weltweite Abrüstungsmaßnahmen regionalen vorziehen würde.

– Italienischer Sprecher wies darauf hin, daß die von Prof. Lachs vorgetragenen Vorschläge zwei Elemente enthielten: Erstes (NV auf Zone in Mitteleuropa beschränkt) werfe gleiche Probleme auf wie alle bisherigen Vorschläge zur Nichtverbreitung in begrenzter Zone, wenn auch MLF als seegebundene

[1] Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.

[2] Ministerialdirektor Krapf wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris darauf hin, daß die Haltung der Bundesregierung zum Gomulka-Plan „unverändert" sei. Vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den Vorschlägen, die der polnische Abrüstungsexperte Lachs im Juni 1965 vortrug, vgl. Dok. 262.

[4] Zum Rapacki- und zum Gomulka-Plan vgl. Dok. 152.

[5] Vgl. dazu Dok. 258 und Dok. 313.

Macht zugelassen werde; zweitem Element (Verminderung der Streitkräfte in Zone) seien gleiche Vorbehalte entgegenzuhalten wie Gomulka-Rapacki-Plan. Änderung polnischer Haltung sei daher in den neuen Vorschlägen nicht zu erkennen.

– Amerikanischer Sprecher hielt ebenfalls polnische Vorschläge für sehr vage. Im übrigen war er der Ansicht, Lachs verdrehe das Problem der Einbeziehung der Sowjetunion, indem er den Anschein erwecke, als ob die Einbeziehung der Sowjetunion an dem Widerstand der USA, sich alsdann auch in die Zone einbeziehen zu lassen, scheitere. Er fragte dänischen Sprecher, ob Worte „to this should be added a reduction of military forces" fester Bestand des Abrüstungsvorschlages von Lachs sei, was dänischer Sprecher glaubte verneinen zu können.

– Britischer Sprecher erklärte unter Hinweis auf bekannte britische Argumente gegen regionale Abrüstungsmaßnahmen (Störung des Kräftegleichgewichts in Europa, fehlende Inspektion, Fortbestand sowjetischer MRBM-Bedrohung), daß diese Bedenken trotz gewisser Varianten in neuen polnischen Vorschlägen fortbestünden.

– Dänischer Sprecher sah Inkonsequenz zwischen den beiden polnischen Vorschlägen und warf Frage auf, warum Polen diese Vorschläge zur gleichen Zeit vorgebracht hätte. Er – wie auch belgischer Sprecher – glaubte die Antwort darin zu finden, daß die Polen nebeneinander über ein NV-Abkommen für Europa und über Variationen des Gomulka- und Rapacki-Plans zu sprechen bereit seien.

Zur Bemerkung des amerikanischen Sprechers über den Ausschluß der Sowjetunion und der USA vertrat er die persönliche Ansicht, daß die Polen ihre Vorschläge wohl als eine europäische Angelegenheit betrachteten, an der die USA nicht zu beteiligen seien.

Dänischer Sprecher anerkannte zwar die Vielzahl politischer und militärischer Bedenken gegen die polnischen Vorschläge, warnte jedoch davor, gegen sie die gleichen Argumente zu verwenden wie sie gegen die bisherigen Abrüstungsvorschläge benutzt worden seien.

– Belgischer Sprecher betonte, daß Gespräche Spaaks mit Rapacki[6] – mehr vielleicht noch als andere Kontakte – Tür zu weiteren Erörterungen offen gelassen hätten.

Insbesondere hätten die beiden Anregungen Spaaks, nämlich

a) daß zwar auch konventionelle Waffen eingefroren werden könnten,

b) daß der Westen aber in der Lage bleiben müsse, sein nukleares Potential ständig auf dem modernsten Stand zu halten[7],

[6] Der polnische Außenminister hielt sich am 13., 15. und 16. Februar 1965 zu Gesprächen in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 82.

[7] Der belgische Außenminister Spaak schlug im Gespräch mit seinem polnischen Kollegen Rapacki zwei Maßnahmen vor, die getrennt voneinander und in verschiedenen Gebieten durchgeführt werden könnten, nämlich zum einen das Einfrieren aller Waffen in einer 50 bis 150 km tiefen Zone beiderseits der Demarkationslinie und zum anderen ein „Verbot der Herstellung und Weitergabe nuklearer Sprengköpfe im übrigen Gebiet des Gomulka-Plans, wobei im Westen au-

bei den Polen offensichtlich ihren Eindruck nicht verfehlt.

Belgischer Botschafter in Warschau[8] setze Gespräche mit Winiewicz fort, der erklärt habe, daß die vier Länder des Gomulka-Planes[9] eine gemeinsame Erklärung über Verzicht auf Atomwaffen abgeben sollten, der sich evtl. auch Belgien, Norwegen und Dänemark anschließen könnten (Niederlande und Italien habe Winiewicz nicht genannt). Nach belgischer Ansicht sei es wichtig, über alle polnischen Vorschläge einschließlich aller Varianten zum Gomulka/Rapacki-Plan zu sprechen, zumal die Sowjets damit einverstanden seien. Polen versuche jetzt herauszufinden, welche Vorschläge für den Westen annehmbar seien. Bis dahin wollten sie offenbar das Kontrollproblem ausgeklammert wissen. Belgischer Geschäftsträger in Warschau werde jedoch angewiesen werden, dort klarzumachen, daß jeder polnische Vorschlag nur im Rahmen eines allgemeinen NV-Abkommens erörtert werden könne.

– Deutscher Sprecher nahm kurz gemäß Bezugsplurex[10] Stellung.

3) Da Diskussion fortgesetzt werden soll, wäre ich für evtl. Weisung dankbar zu der vom dänischen Sprecher aufgeworfenen Frage bezüglich Inkongruenz der beiden polnischen Vorschläge und zu den polnischen Gründen, diese Vorschläge gleichzeitig vozubringen.[11]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1445

ßer BRD auch Belgien und g[e]g[ebenen]f[alls] andere Staaten diese Zone bilden könnten". Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Trettner, kam zu folgender Beurteilung dieser Vorschläge: „Die Spaak'schen Gedanken beseitigen durch Schaffung unterschiedlicher Zonen zwar die im Gomulka-Plan vorgesehene völlige Erstarrung der nuklearen Rüstung der NATO auf deutschem Gebiet, bringen jedoch dafür zusätzliche schwerwiegende Einschränkungen der Verteidigungsmöglichkeiten auf dem Territorium der BRD." Für die Aufzeichnung vom 30. April 1965 vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Conrad Seyfert.

9 Der Gomulka-Plan sah ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik, der DDR, Polen und der Tschechoslowakei vor.

10 Am 7. Juli 1965 teilte Ministerialdirektor Krapf mit, daß die Bundesregierung die polnischen Vorschläge vom Juni 1965 ablehne, denn „ein auf nur einige europäische Staaten begrenzter Nichtverbreitungsvertrag würde das Problem der europäischen Sicherheit berühren, das ohne politische Regelungen nicht lösbar" sei, zudem könnten „die genannten Verpflichtungen [...] nur Teil eines gesamtdeutschen Friedensvertrages sein". Weiterhin könnte „die Sicherheit Mitteleuropas durch ein weiteres Anwachsen der sowjetischen MRBM gefährdet werden, wenn nicht eine multilaterale Kernstreitmacht der NATO geschaffen" würde. Krapf zog den Schluß, daß nach Ansicht der Bundesregierung „das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen nur auf weltweiter Basis zu lösen" sei. Vgl. den Runderlaß Nr. 2843; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Vgl. dazu weiter Dok. 397.

353

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Ständige Vertretung bei der EWG und EAG in Brüssel

I A 2-1776/65 geheim **15. September 1965**[1]

Betr.: EURATOM-Sicherheitskontrolle für militärische Anlagen[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 2014 vom 25. 11. 1964[3] und Nr. 297 vom 17. 2. 1965[4]

Es wird gebeten, das für Sicherheitskontrolle zuständige Mitglied der EURATOM-Kommission aufzusuchen und ihm unter Bezugnahme auf die von Herrn Sassen am 17. Februar 1965 Herrn Botschafter Harkort überreichte „Note du Conseil" das in der Anlage beigefügte Aide-mémoire zu überreichen.[5] Zur dortigen Information sei darauf hingewiesen, daß Herr Botschafter Harkort im Februar die Stellungnahme der deutschen Regierung sowohl hinsichtlich der Sache wie hinsichtlich des Verfahrens vorbehalten hatte. Folgende Erwägungen waren für die in dem Aide-mémoire zum Ausdruck gekommene Stellungnahme maßgebend:

Die zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich erzielte Vereinbarung normalisiert den de facto-Zustand auf dem Gebiet der EURATOM-Sicherheitskontrolle und stellt eine erhebliche Abschwächung der im Vertrag vorgesehenen Regelung[6] dar. Mit ihr wird eine Ausnahmeregelung zugunsten Frankreichs getroffen, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten entgegensteht und geeignet ist, den französischen Vorsprung gegenüber den anderen EURATOM-Mitgliedstaaten auf atomarem Gebiet zu vergrößern.

Die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten haben sich anscheinend mit der zwischen der EURATOM-Kommission und der französischen Regierung ge-

[1] Schrifterlaß.
Durchschlag als Konzept.

[2] Zur Frage der Sicherheitskontrollen durch EURATOM vgl. zuletzt Dok. 323.

[3] Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), teilte mit, daß die EURATOM-Kommission beabsichtige, den Text der mit Frankreich erzielten Vereinbarung über die Durchführung von Sicherheitskontrollen in französischen kerntechnischen Anlagen vor der Unterzeichnung den übrigen EURATOM-Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu geben. Mit dieser Vorgehensweise sei Frankreich allerdings nicht einverstanden. Vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

[4] Zur „Note du Conseil" vom 17. Februar 1965 vgl. Dok. 205, Anm. 4.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Die Bundesregierung bestätigte den Erhalt des Aide-mémoires der EURATOM-Kommission vom 17. Februar 1965, mit dem sie „über die zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Regelung zur Durchführung der im 7. Kapitel des EURATOM-Vertrages vorgesehenen Sicherheitsüberwachung der in Frankreich vorhandenen nuklearen Anlagen unterrichtet wurde". Die Bundesregierung teilte mit, sie sei sich „nicht sicher, ob diese Regelung einer sinngemäßen und auch von den Regierungen aller übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft für zutreffend gehaltenen Auslegung der Bestimmungen des 7. Kapitels des EURATOM-Vertrags entspricht". Daher wolle „sie sich ihre endgültige Stellungnahme für später vorbehalten". Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Für die in Artikel 77 bis 85 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 festgelegten Sicherheitsbestimmungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1062–1068.

troffenen Regelung abgefunden. Von deutscher Seite ist davon abgesehen worden, das zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Verfahren abzuändern. Dies wäre angesichts der Haltung der Kommission und der Einstellung der Regierungen der anderen Mitgliedstaaten auch aussichtslos gewesen. Angesichts der Bedeutung, die der französische Staatspräsident den Fragen der nationalen Verteidigung beimißt[7], wäre ein solcher Versuch auch politisch bedenklich gewesen. Andererseits hätte aus der stillschweigenden Zurkenntnisnahme der „Note du Conseil" geschlossen werden können, die deutsche Regierung nehme eine Diskriminierung der anderen Mitgliedstaaten gegenüber Frankreich hin. Dies hätte eine Präjudizierung der zukünftigen Regelung der Sicherheitskontrolle bedeutet. Mit dem Aide-mémoire für die Kommission soll der Eindruck vermieden werden, die deutsche Regierung stimme der Vereinbarung der Kommission und der französischen Regierung zu. Dies erlaubt uns, bei den Verhandlungen über die Verschmelzung der 3 Gemeinschaften[8] oder bei anderer Gelegenheit auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Die Festlegung der deutschen Stellung in dieser Frage hat verhältnismäßig lange gedauert. Sie steht in keinem Zusammenhang mit der EWG-Krise.[9] Ein Vertreter der französischen Botschaft in Bonn wurde auf Referentenebene vom Inhalt des Aide-mémoire Anfang August unterrichtet.[10]

Um Bericht über die Reaktion des EURATOM-Kommissionsmitgliedes wird gebeten.[11]

i. A. gez. Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2514 (I A 6)

[7] Zur Haltung von Charles de Gaulle vgl. Dok. 348, Anm. 17.

[8] Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7.

[9] Zur Krise der EWG vgl. zuletzt Dok. 351.

[10] Am 3. August 1965 wurde das Aide-mémoire der Bundesregierung dem französischen Botschaftsrat de La Batut übergeben. Es wurde betont, daß es nur um die Anwendungsmodalitäten der Sicherheitskontrolle in Frankreich gehe, und verhindert werden solle, daß diese Anwendungsmodalitäten [...] als eine bestimmte Interpretation der Bestimmungen des Kapitels 7 des EURATOM-Vertrages betrachtet würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Legationsräte Mühlen und Ungerer vom 5. August 1965; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Am 6. Oktober 1965 teilte Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), mit, er habe das für die Sicherheitskontrolle zuständige EURATOM-Kommissionsmitglied aufgesucht. Sassen erklärte, „daß er sehr unglücklich sein würde, falls man deutscherseits auf [einer] Übergabe des Aide-mémoire bestehen würde, und bat dringend darum, sich [die] Angelegenheit nochmals im Lichte seiner folgenden Stellungnahme zu überlegen: 1) Von keiner anderen Regierung sei das Thema nach der Informierung der Ständigen Vertreter im Februar dieses Jahres wieder aufgegriffen worden. 2) Das gegenwärtige System gebe die Möglichkeit einer effektiven Kontrolle nicht nur der für Verteidigungszwecke abgezweigten Mengen, sondern verhindere auch mit absoluter Sicherheit, daß spaltbares Material zunächst für Verteidigungszwecke abgezweigt, sodann aber in den zivilen Verkehr unkontrolliert zurückgebracht werden könne. Die Mitarbeit Frankreichs sei völlig loyal [...]. 3) Vor allem bestehe [...] die Gefahr, daß die ganze Versorgungsproblematik akut werde. [...] Die Franzosen würden sicher nicht verfehlen, die Amerikaner über den deutschen Schritt zu informieren, und diejenigen Kräfte, die in den USA für eine Übertragung der Kontrollfunktionen über die IAEO seien, würden sich wieder regen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1510; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Frage der Sicherheitskontrollen vgl. weiter Dok. 394.

354

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt

V 1-80.24/2 F 1-945/65 VS-vertraulich **16. September 1965**[1]

Betr.: Mögliche Berlin-Klauseln in einem künftigen deutsch-sowjetischen Warenverkehrsabkommen[2]

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 14. September 1965

I. Nach der auf Grund des deutsch-alliierten Notenwechsels vom 7./27. Juli 1964[3] am 28. Oktober 1964 von der Alliierten Kommandatura Berlin erlassenen vertraulichen Interpretationserklärung BKC/L (64) 1[4] ist das Verfahren zur Einbeziehung des Landes Berlin in völkerrechtliche Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit kommunistischen Staaten – ohne Aufhebung oder Änderung der Vorschriften der BKC/L (52) 6[5] – gelockert und wesentlich elastischer gestaltet worden. Die zu vereinbarende Erklärung über die Einbeziehung Berlins in ein zu schließendes Abkommen ist an keine bestimmte Form mehr gebunden; sie kann gegebenenfalls sogar auch nur mündlich abgegeben werden. Unerläßliche Bedingung ist jedoch, daß „eine bindende Einigung der vertragschließenden Parteien über die Einbeziehung Berlins erzielt worden ist und hierüber keinerlei Zweifel besteht; die Verantwortung dafür, daß diese Bedingung erfüllt wird, liegt bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland"; diese muß den Drei Mächten „formell zusichern, daß die andere Vertragspartei der Einbeziehung Berlins in die betreffende Vereinbarung zugestimmt hat".

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck und von Legationsrat Freiherr von Marschall konzipiert.

[2] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge der Bundesrepublik vgl. Dok. 328. Zu Überlegungen, das Warenabkommen mit der UdSSR zu verlängern, vgl. Dok. 164.

[3] Am 7. Juli 1964 übergaben die Botschaften der drei Westmächte Verbalnoten, in denen das Ergebnis der Verhandlungen über die Auslegung der BKC/L (52) 6 niedergelegt war. Den Noten war ein Interpretationsprotokoll beigefügt. Die Texte sowohl der Noten als auch des Interpretationsprotokolls entsprachen „den zwischen Referat V 1 sowie den Juristen der drei Botschaften abgesprochenen und dem Herrn Staatssekretär [...] vorgelegten und von ihm gebilligten Texten". Die Bundesregierung beantwortete diese Noten am 27. Juli 1964. Nach Abschluß des Notenwechsels wurde das Interpretationsprotokoll von der Alliierten Kommandantur Berlin „in Form eines nicht zur Veröffentlichung bestimmten BKC/L gegenüber dem Senat von Berlin in Kraft gesetzt". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 27. Juli 1964; VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1964.
Für den Wortlaut der britischen und der amerikanischen Note vom 7. Juli 1964 vgl. VS-Bd. 5632 (V 1).
Für den Wortlaut der deutschen Antwortnote vom 27. Juli 1964 vgl. VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[4] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5632 (V 1).
Kernstück der BKC/L (64) 1 war das von der Bundesregierung und den drei Verbündeten gemeinsam ausgearbeitete Interpretationsprotokoll. Für den deutschen Wortlaut des Interpretationsprotokolls, wie es der Note der Bundesregierung vom 27. Juli 1964 beigefügt war, vgl. VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1964.

[5] Zur Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8.

Maßgeblich ist daher nicht mehr eine bestimmte Formel, sondern allein, daß zwischen den Vertragspartnern eine zweifelsfreie und verbindliche Einigung über die Einbeziehung des Landes Berlin in die betreffende Vereinbarung zustandekommt.

II. Demgemäß sieht Abteilung V de lege lata zwei Möglichkeiten, die Einbeziehung des Landes Berlin in ein künftiges deutsch-sowjetisches Warenverkehrsabkommen sicherzustellen:

1) Entweder wird eine klare mündliche Einigung mit den Sowjets erzielt, die keinen versteckten oder verdeckten Dissens enthält und von den Sowjets auch nicht mit dem Schein guten Glaubens später geleugnet werden kann; in diesem Falle würde jede, auch sehr vage Formel im Vertragstext (oder einem beigefügten Briefwechsel) akzeptiert werden können, da sie nur die Funktion hätte, auf die mündlich erzielte Einigung hinzudeuten.

2) Oder eine klare mündliche Einigung kann nicht erzielt werden: Dann bliebe nur übrig, eine schriftlich zu fixierende Klausel zu vereinbaren, deren Wortlaut so eindeutig ist, daß er von jedem auch nur halbwegs objektiven Beobachter nicht anders als im Sinne einer Einbeziehung Berlins gedeutet werden kann und entgegenstehende sowjetische Behauptungen als unbeachtliche Mentalreservationen erscheinen läßt.

III. Zu den verschiedenen bisher vorgeschlagenen Berlin-Klauseln (die in einer Zusammenstellung der Abteilung II[6] dem Herrn Staatssekretär vorliegen) ist folgendes zu bemerken:

1) Alle diese Formeln knüpfen an die Vereinbarungen vom 25. April 1958[7] an. Darüber, ob Berlin in diese Vereinbarungen einbezogen ist, besteht jedoch – wie Abteilung V in ihrer dem Herrn Staatssekretär vorgelegten Aufzeichnung vom 8. September 1965 dargelegt hat[8] – ein offener Dissens. Alle bisher von Herrn Staatssekretär Lahr und den Abteilungen II und III zur Diskussion gestellten Formeln reichen daher nur dann aus, wenn mit den Sowjets ein wirkliches Einverständnis darüber erzielt werden kann, daß Berlin in der Praxis

[6] Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 1. April 1965 vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit der UdSSR über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. Dok. 18, Anm. 6.

[8] Ministerialdirigent Truckenbrodt legte dar, die Delegation der Bundesrepublik habe „im Verlauf der in Moskau geführten Verhandlungen zwar eine mündliche Erklärung des sowjetischen Delegationsleiters Kumykin entgegengenommen, daß die Abkommen stillschweigend auch in Berlin angewandt werden würden", es sei aber „sehr zweifelhaft, ob diese mündlichen Äußerungen der sowjetischen Seite dahin bewertet werden können, daß durch sie Berlin rechtswirksam in das Abkommen einbezogen worden ist. Die Vorschriften des BKC/L (52) 6 der Alliierten Kommandantur sind jedenfalls nicht eingehalten worden. Auch das Zustimmungsgesetz vom 17. März 1959 [...] enthält keine Berlin-Klausel. Dies spricht dafür, daß die mündliche Erklärung des sowjetischen Delegationsleiters von deutscher Seite nicht als eine rechtlich bindende Vereinbarung über die Einbeziehung Berlins in das Abkommen, sondern allenfalls als ein ‚gentlemen's agreement' [...] angesehen wurde." Truckenbrodt führte weiterhin aus, daß „nach offizieller deutscher Auffassung" Berlin durch den sogenannten Scherpenberg-Brief in „die Abkommen vom 31. Dezember 1960 einbezogen worden" sei. Dieser Auffassung sei jedoch von sowjetischer Seite „wiederholt und nachdrücklich" widersprochen worden. Vgl. VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

zum Anwendungsbereich des neuen Warenabkommens gehören wird (vgl. den oben unter II, 1 dargelegten Gesichtspunkt).

2) Sollte ein solches Einverständnis nicht erzielt werden können, so besteht nur die oben unter II, 2 dargelegte Möglichkeit, eine in ihrem objektiven Wortlaut hieb- und stichfeste Klausel auszuhandeln, die schriftlich niedergelegt werden müßte. Für eine derartige Formel käme nach Auffassung der Abteilung V – wenn man von dem Vorschlag einer regelrechten Berlin-Klausel oder einer Währungsgebietsklausel absieht – etwa folgender Wortlaut in Betracht:

„Nachdem sich bei der praktischen Durchführung der deutsch-sowjetischen Abkommen vom 25. April 1958 keine Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten, wird auch das ...(Bezeichnung des neuen Abkommens)... in demjenigen Gebiet gelten (oder: Anwendung finden), in dem die Abkommen vom 31. Dezember 1960[9] nach der von der Bundesregierung in dem Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, A. H. van Scherpenberg, an den Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, A. A. Smirnow, vom 31. Dezember 1960 vertretenen Auffassung[10] anzuwenden waren."

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] weisungsgemäß vorgelegt.[12]

Truckenbrodt

VS-Bd. 3962 (II A 4)

[9] Zum Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. Dok. 18, Anm. 2.

[10] Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 7.

[11] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zur Moskau-Akte (schnell auffindbar)".

[12] Zu Gesprächen über ein Warenabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 358.

355

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 4-81.SR/4-517/65 geheim **17. September 1965**[1]

Betr.: Derzeitiger Stand der Ausrüstungshilfe und Belieferung mit Waffen verschiedener Länder

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretär I - 2226/65 geh. vom 14. 9. 65[2]

Bei dem vorgesehenen Gespräch will Staatssekretär Gumbel den Stand der Waffenlieferungen oder Ausrüstungshilfe für folgende Länder erörtern:

1) Portugal: Die portugiesische Regierung legt offensichtlich größten Wert darauf, daß die Lieferung der ihr zugesagten Flugzeuge, die bisher am kanadischen Einspruch scheiterte[3], doch noch durchgeführt wird. Allerdings scheint sie sich dabei auf den bisher gewünschten Typ Sabre nicht mehr mit derselben Hartnäckigkeit festzulegen (vgl. Bemerkung von General Becker[4]). Daß Außenminister Nogueira auch nach dem Besuch von Herrn Staatssekretär[5] die Lieferung erwartet, geht aus dem Drahtbericht Lissabon Nr. 138 vom 15. 9. 65 VS-vertraulich[6] hervor. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß mit

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

[2] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5104 (III A 4).

[3] Zur Lieferung von Flugzeugen aus kanadischer Produktion nach Portugal vgl. Dok. 55 und Dok. 168.

[4] Am 14. August 1965 notierte Staatssekretär Lahr, er habe von dem Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung, Becker, erfahren, „daß die portugiesischen Militärs von den kanadischen Flugzeugen abzurücken beginnen, weil sie einen Teil der erforderlichen Ersatzteile nur von Kanada bekommen könnten". Vgl. VS-Bd. 420 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Staatssekretär Lahr hielt sich am 10./11. August 1965 in Portugal auf. Am 10. August 1965 sprach er mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira, am Tag darauf mit Ministerpräsident Salazar. Auf die Bedenken hinsichtlich des Endverbleibs von an Portugal gelieferten Waffen betonten die beiden Politiker, daß sie die von der Bundesregierung geforderte rechtliche Verpflichtung, die Waffen nicht in Afrika einzusetzen, nicht geben könnten. Sollten „doch einmal deutsche Waffen in Portugiesisch-Afrika festgestellt werden" wollten sie nicht „dem Vorwurf des Wortbruchs ausgesetzt" sein. Nogueira und Salazar vertraten in diesem Zusammenhang die Auffassung, das Risiko, daß es zu „Unannehmlichkeiten" zwischen der Bundesrepublik und afrikanischen Staaten kommen könnte, sei geringer, als von deutscher Seite befürchtet. Ferner berechtigten die Zugeständnisse, die Portugal mit der Zulassung von Militärstützpunkten mache, zu Gegenforderungen. Schließlich liege die „Verteidigung Afrikas" auch im Interesse der Bundesrepublik. „Da sich die anderen NATO-Partner Portugal größtenteils versagten, sei die deutsche Unterstützung um so wichtiger." Hinsichtlich der Lieferung von Flugzeugen sprachen sich Nogueira und Salazar „außerordentlich bitter über Kanada und die USA aus, die nach ihrer Auffassung Kanada zu seinem Nein angestiftet haben". Sie äußerten die Erwartung, daß die Bundesregierung „letztlich doch die kanadische Zustimmung erwirken" werde. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 14. August 1965; VS-Bd. 420 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, berichtete, der portugiesische Außenminister habe ihm mitgeteilt, „daß Herr Staatssekretär Lahr sehr sympathisch sei und daß er mit ihm eine interessante Unterhaltung gehabt habe. Bis heute sei allerdings die Lieferung der Flugzeuge noch nicht durchgeführt." Schließlich habe Nogueira gesagt: „Na, wir werden sehen!" Vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

einer Zustimmung der kanadischen Regierung auch bei einer Einschaltung dritter Mächte (Spanien oder Frankreich) nicht gerechnet werden kann. Der vor einiger Zeit unternommene Versuch des Bundesministeriums der Verteidigung, auf Flugzeuge aus nordamerikanischer Produktion auszuweichen, ergab, daß in diesem Falle auch die USA-Regierung nicht bereit ist, der Lieferung zuzustimmen. Der Bundesminister der Verteidigung ist jedoch an einer Erfüllung des portugiesischen Wunsches äußerst interessiert[7], weil offensichtlich nach wie vor bis zur Klärung dieser Frage alle Arbeiten an den großen militärischen Projekten der Bundesrepublik Deutschland in Portugal gestoppt bleiben. Daher wird Staatssekretär Gumbel voraussichtlich vorschlagen, die Lieferung deutscher Flugzeuge vom Typ G 91 in Betracht zu ziehen.[8] Für diese Lösung spricht, daß wir dabei nicht an die Zustimmung fremder Regierungen gebunden sind sowie daß die recht schnelle G 91-Maschine kaum im afrikanischen Buschkrieg nutzvoll verwendet werden kann. Da zudem nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung der kostspielige und komplizierte Wartungs- und Instandsetzungsdienst dieser Maschinen eine Überführung nach Afrika wenig wahrscheinlich erscheinen läßt, ist das Risiko einer Schädigung unserer Position in Afrika durch den Einsatz dieser Flugzeuge in den portugiesischen Kolonialgebieten stark vermindert. Dieses Risiko müßte wohl in Kauf genommen werden, wenn wir nicht den Portugiesen eine klare Absage erteilen wollen oder können.[9]

[7] Zur Haltung des Bundesministers von Hassel vgl. Dok. 212.

[8] Am 27. September 1965 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann dar, Staatssekretär Lahr habe gegenüber dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, betont, daß die Bundesregierung „vertraglich nicht zur Lieferung von Flugzeugen" verpflichtet sei. Wenn „die portugiesische Seite die Frage der Flugzeuglieferung zur Vorbedingung für die anstehenden Genehmigungen für die Fortführung unserer Anlagen in Portugal mache, so sei dies ein völlig unbegründetes Junktim zwischen einem von Portugal angestrebten Kauf einerseits und der Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung andererseits und gleiche einer Erpressung". Gumbel habe demgegenüber erklärt, es müsse in Rechnung gestellt werden, „daß ohne die bisher verweigerte Zustimmung der Portugiesen unsere sehr kostspieligen Infrastruktur-Anlagen nicht vorankämen; Investitionen von mehreren hundert Millionen seien in Gefahr; schon jetzt sei der gesamte Zeitplan für den Einsatz der deutschen Soldaten in Portugal völlig über den Haufen geworfen". Das Bundesministerium der Verteidigung müsse „daher auf einer Entscheidung darüber bestehen, ob man die sichere Verstimmung eines NATO-Verbündeten und den möglichen Verlust von Millionen oder aber die mögliche Verstimmung afrikanischer Staaten für das kleinere Übel halte". Vgl. VS-Bd. 2507 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg erklärte dazu am 21. September 1965: „Abteilung I kann die Bezugsaufzeichnung zu Punkt 1) (Lieferung deutscher Flugzeuge vom Typ G 91 an Portugal) nicht mitzeichnen". Er führte aus, daß aufgrund der Aussagen des Ministerpräsidenten Salazar gegenüber Statssekretär Lahr damit gerechnet werden müsse, „daß trotz der mit Portugal ausgehandelten Endverbleibsklausel die deutschen Flugzeuge in Afrika eingesetzt werden". Dies würde jedoch „mit größter Wahrscheinlichkeit zu Schwierigkeiten mit den afrikanischen Ländern führen, deren Einstellung in der Deutschlandfrage für die Fortsetzung unseres Alleinvertretungsrechts von großer Bedeutung ist. Nachdem wir den Afrikanern wiederholt versichert haben, daß die Bundesrepublik an Portugal nur Waffenlieferungen durchführt, deren Verbleib in Europa gesichert ist, würde eine Verwendung der deutschen Flugzeuge in den afrikanischen Besitzungen Portugals das Vertrauen der Afrikaner in die Zusagen der deutschen Regierung aufs Schwerste erschüttern. Der Vorwurf eines Doppelspiels, wie er auch in der Nahost-Krise gegen uns erhoben worden ist, würde nicht ausbleiben." Vgl. VS-Bd. 2507 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Pakistan: Am 18. Juni wurde dem pakistanischen Botschafter[10] zugesagt:

a) Deutsche Firmen werden ermächtigt, die für die Herstellung des Maschinengewehrs sowie den Schiffbau erforderlichen Lizenzen zu erteilen, Maschinen zu liefern und Experten zu entsenden.

b) Fertige Maschinengewehre dürfen als Baumuster in einer Anzahl von ca. 20 Stück geliefert werden.

c) Die Absprachen mit den deutschen Firmen sollen nur auf kommerzieller Basis geführt werden und keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesregierung einschließen.

In der Direktorenbesprechung am 7. September wurde beschlossen, an dieser Zusage festzuhalten, da die Aufnahme der Waffenherstellung erst in einigen Jahren zu erwarten ist und daher der aktuelle erhöhte Spannungszustand[11] dadurch in keiner Weise beeinflußt werde.

Die dem Herrn Minister vorgetragene pakistanische Bitte auf Lieferung von 5 000 Maschinengewehren (siehe Vermerk des Herrn Ministers vom 8. September 1965) sollte abgelehnt werden. Abteilung I hat dazu in einer Aufzeichnung vom 13. 9. 65 Nr. 1768/65 geh. ausführlich Stellung genommen.[12] Abteilung III schließt sich dieser ablehnenden Stellungnahme an; dies betrifft sowohl die Lieferung im Rahmen einer Ausrüstungshilfe als auch gegen Barzahlung (kommerzielles Exportgeschäft).[13]

3) Sudan: Bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung auf Grund eines detaillierten Vorschlages von Ministerialdirektor Dr. Bode Übereinstimmung darüber erzielt worden, welche der im ersten Abkommen über Ausrüstungshilfe dem Sudan zugesagten Lieferungen und Leistungen durchgeführt und welche gestoppt werden sollten.[14] An diesen Entscheidungen sollte festgehalten werden, auch wenn die zum Teil an den Lieferungen interessierte Firma Werner durch das Memorandum über die von Dr. Meyer im August in Khartum geführten Besprechungen versucht, die Durchführung weiterer Lieferungen, insbesondere von 5 000 Gewehren, zu erreichen.[15] Auch das sudanesische Drängen auf Unterzeichnung des bereits weitgehend ausgehandelten

[10] Zum Gespräch vom 18. Juni 1965 mit Abdur Rahman Khan vgl. Dok. 214, Anm. 13.

[11] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

[12] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg führte aus, daß die Bundesrepublik aufgrund des Kaschmir-Konflikts die gewünschten Maschinengewehre weder im Rahmen der Ausrüstungshilfe noch auf kommerzieller Basis liefern werde. Auch aus politischen Gründen sei die Lieferung nicht angezeigt, weil die Bundesregierung an ihrem „bisherigen Grundsatz der Nichteinmischung, der Unparteilichkeit und der Gleichbehandlung von Indien und Pakistan festhalten" wolle. Andererseits könne jedoch dem pakistanischen Botschafter zugesichert werden, daß die Bundesrepublik an der Genehmigung für die kommerzielle Lieferung von Werkzeugmaschinen festhalte. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts am 15. September könne Rahman Khan ferner erklärt werden, „daß wir auch die durch Regierungsabkommen und Darlehensverträge kontrahierte Wirtschaftshilfe für Pakistan erfüllen und hinsichtlich der für 1965 vorgesehenen Wirtschaftshilfe bei der bevorstehenden Sitzung des Pakistan-Konsortiums unseren Beitrag öffentlich bekanntgeben werden." Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Zur Ausrüstungshilfe an Pakistan vgl. weiter Dok. 407.

[14] Vgl. dazu Dok. 321, Anm. 2.

[15] Zu den Gesprächen des Direktors der Firma Fritz Werner AG im Sudan vgl. Dok. 321.

Anschluß-Abkommens über Ausrüstungshilfe sollte dadurch beantwortet werden, daß eine Unterzeichnung nur nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in Frage komme, da nur so die Bemühungen der dortigen Militärgruppe, ihre Regierung zu dieser Wiederaufnahme zu drängen, von Dauer sein werden.[16] Außerdem haben wir dem Nachbarland Äthiopien gerade jede Belieferung mit Waffen abgeschlagen.[17]

4) Iran: Es besteht die Möglichkeit, daß Staatssekretär Gumbel auch die Waffenlieferungen und Ausrüstungshilfe für den Iran[18] zur Sprache bringt, obwohl er dies bei dem Gespräch mit Staatssekretär Carstens nicht angekündigt hat. Die iranische Regierung hat bisher zwei Bitten vorgetragen:

1) Ausrüstungshilfe zur Erweiterung der iranischen Waffenproduktion. Dieser Bitte steht das Bundesministerium der Verteidigung und auch die Abteilung I positiv gegenüber. Bisher ungeklärt sind: der genau zu veranschlagende Betrag (15–20 Mio. DM) und seine Verteilung auf die nächsten Haushaltsjahre. Die Firma Fritz Werner hat eine recht ausführliche Untersuchung vorgelegt und mit den iranischen Stellen abgesprochen. Ein Antrag der iranischen Botschaft an das Bundesministerium der Verteidigung zur Entsendung einer Sachverständigendelegation wurde vor mehreren Wochen vom Auswärtigen Amt dahingehend entschieden, daß die Delegation erst gegen Ende des Jahres ausreisen sollte, um den Ressorts vorher die Möglichkeit zu einer Abstimmung über eine vertretbare Größenordnung der zuzusagenden Ausrüstungshilfe zu geben. Da der Generalinspekteur General Trettner im Oktober den Iran besuchen will, wäre zu erwägen, ob man ihm als Begleitung einige Experten für Besprechungen mit der iranischen Regierung mitgibt, auf deren Gutachten dann eine Vorlage beim Bundesverteidigungsrat für die zu gewährende Ausrüstungshilfe gestützt werden könnte.[19]

[16] Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann führte dazu am 27. September 1965 aus, die Staatssekretäre Gumbel und Lahr seien übereingekommen, daß hinsichtlich des Sudans die bereits „angelaufenen Einzellieferungen" fortgesetzt würden, die „übrigen Leistungen und Lieferungen aus dem ersten Abkommen über Ausrüstungshilfe [...] gestoppt" blieben und das vorgesehene Anschluß-Abkommen weiterhin „auf Eis" liege. „Die von Ref[erat] I B 4 zum Teil unterstützten Vorschläge der Firma Werner bleiben zunächst unberücksichtigt; auch dem von sudanesischer Seite vorgeschlagenen Kauf von 5000 Gewehren (statt Lieferung im Rahmen der Ausrüstungshilfe) kann z. Zt. nicht zugestimmt werden [...]." Grund zu dieser Entscheidung sei die Überlegung gewesen, „daß die Bemühungen der sudanesischen Armeeleitung, ihre Regierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu bewegen, nur andauern werden, wenn nicht der Eindruck entsteht, auch ohne diese Bedingung sei schrittweise das Wiederanlaufen der deutschen Ausrüstungshilfe zu erreichen". Vgl. VS-Bd. 5118 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Zur Ausrüstungshilfe an Äthiopien vgl. Dok. 298 und weiter Dok. 385.

[18] Vgl. dazu zuletzt Dok. 318.

[19] Am 24. September 1965 teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Teheran mit: „Den iranischen Kaufwünschen wird grundsätzlich zugestimmt, doch ist für alle Lieferungen von Waffen, Munition und militärischem Gerät [eine] eindeutige Endverbleibsklausel Voraussetzung, die [eine] Verwendung in den iranischen Streitkräften sicherstellt. [...] Es ist vorgesehen, bei dem für Ende Oktober geplanten Iran-Besuch Generalinspekteurs Trettner durch Sachverständige Frage der Ausrüstungshilfe für spätere Eigenfabrikation [des] Maschinengewehrs untersuchen zu lassen. Zusagen für Ausrüstungshilfe sind aber fraglich und können erst gegeben werden, sobald Höhe der Haushaltsmittel für 1966 feststeht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 143; VS-Bd. 5122 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Die indisch-pakistanische Verwicklung gibt kaum Anlaß, dieses langfristige und erst nach Jahren zur Produktion führende Vorhaben aufzuschieben.

Außerdem liegt beim Bundesministerium der Verteidigung ein Antrag der Interarmee bzw. der deutschen Firma Merex vor, Handfeuerwaffen in größerem Umfange zu kaufen, von denen ein Teil aus USA-Beständen stammt. Die nordamerikanische Regierung hat bei einer Sondierung des Bundesministers der Verteidigung[20] Bedenken gegen diese Transaktion geäußert, diese Bedenken jedoch neuerdings zurückgestellt und der Transaktion zugestimmt. Es besteht jedoch der Verdacht, daß die Lieferung nicht für den Iran, sondern für Jordanien bestimmt ist. Dem Drängen des Bundesministeriums der Verteidigung, auch diesen Waffenverkauf an den Iran zu genehmigen, sollte nur unter der Bedingung stattgegeben werden, daß eine einwandfreie Endverbleibsklausel der iranischen Regierung abgegeben wird, wonach die Waffen im Iran verbleiben und insbesondere nicht an Jordanien oder Pakistan weiter geliefert werden.

Abteilung I hat nicht[21] mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Hardenberg

VS-Bd. 5104 (III A 4)

[20] Kai-Uwe von Hassel.

[21] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Graf von Hardenberg handschriftlich eingefügt. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Siehe bes[ondere] Aufz[eichnung] v[om] 21. 9." Vgl. Anm. 9.

[22] Hat Staatssekretär Lahr am 21. September 1965 vorgelegen.

356

Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8061/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. September 1965, 18.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 244 **Ankunft: 17. September 1965, 19.14 Uhr**

Betr.: EWG-Krise[2]

Gelegentlich meines heutigen Antrittsbesuches[3] unterrichtete mich der Generaldirektor für die europäische Zusammenarbeit im niederländischen Außenministerium, Hartogh, über den Besuch des belgischen Ministerpräsidenten und des belgischen Außenministers[4] in Den Haag vom 16. September 1965 wie folgt:

Der belgische Besuch sei schon seit Wochen als Antrittsbesuch des neuen Ministerpräsidenten Harmel[5] vereinbart gewesen und nicht durch die EWG-Krise, insbesondere die Pressekonferenz General de Gaulles vom 9. 9. 65[6] ausgelöst worden. Gleichwohl habe natürlich die EWG-Krise im Mittelpunkt der Aussprache der beiden Regierungen gestanden. Auf beiden Seiten habe Übereinstimmung in folgenden Punkten geherrscht:

1) Ablehnung aller Versuche, die EWG zu einer intergouvernementalen Einrichtung umzubauen. Auch die Lösung der EWG-Krise selbst müsse im Brüsseler Rahmen und nicht im intergouvernementalen Rahmen gefunden werden.

2) Ablehnung des Verzichts auf das Institut der Mehrheitsentscheidungen in der dritten Phase des gemeinsamen Marktes.[7]

3) Ablehnung der Minderung der Befugnisse der EWG-Kommission.[8]

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 20. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dg I A vorgelegt. Ich möchte Erlaß auf diesen Bericht erst nach der Sitzung des St[aats]S[ekretär]-Ausschusses für Europafragen am 23. 9. fertigen und bitte um Ihre Zustimmung."
Hat Ministerialdirigent Frank am 20. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „J[a] einv[erstanden]."

[2] Vgl. dazu Dok. 351.

[3] Der frühere Gesandte in Paris überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 18. September 1965 Königin Juliana der Niederlande.
Zu den Antrittsbesuchen des Botschafters Knoke am 9. September 1965 bei Außenminister Luns und am 10. September 1965 beim Generalsekretär im niederländischen Außenministerium, Baron von Boetzelaer, vgl. den Drahtbericht Nr. 225; VS-Bd. 2433 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 226; VS-Bd. 2494 (I A 2), B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Paul-Henri Spaak.

[5] Am 28. Juli 1965 wurde Pierre Harmel als Ministerpräsident an der Spitze einer Koalitionsregierung aus Mitgliedern der Christlich-Sozialen Partei und der Sozialistischen Partei, die als stärkste Parteien aus den Parlamentswahlen vom 23. Mai 1965 hervorgegangen waren, vereidigt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 151.

[6] Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

[7] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[8] Am 10. September 1965 äußerte der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, gegenüber Botschafter Knoke, Den Haag, das „Bedauerliche an der Pressekonferenz de

Entsprechend der niederländisch-belgischen Auffassung von der Lösung der EWG-Krise im EWG-Rahmen[9] glaubt Herr Hartogh nicht, daß Minister Luns auf unseren Gedanken einer Vorberatung der fünf Außenminister „vor" einer EWG-Ministerratssitzung eintreten werde. (Vergl. Plurex vom 15. 9. 65 Nr. 3771[10]). Nach Artikel 151 des EWG-Vertrages[11] könnte der EWG-Ministerrat auch als Kommission ohne Hinzuziehung der EWG-Kommission tagen, falls wir Wert darauf legten, daß die EWG-Kommission nicht von Anfang an bei der Beratung vertreten sei.

Es käme im jetzigen Augenblick darauf an, General de Gaulle klarzumachen, daß die fünf an dem EWG-Mechanismus festhielten und daß die Lösung der Krise nur innerhalb des EWG-Mechanismus gefunden werden könne.

Falls Frankreich eine Revision des EWG-Vertrages betreiben wolle, bleibe es ihm unbenommen, einen entsprechenden Antrag nach Artikel 236 des EWG-Vertrages[12] zu stellen. Zu einer Verhandlung über einen solchen auf Artikel 236 gestützten Antrag seien die Niederlande jederzeit bereit.

Wegen des weiteren Procedere war Herr Hartogh der Ansicht, daß es sicher das beste wäre, wenn die fünf sich dazu entschließen könnten, den Franzosen den Vorschlag der Agrarfinanzregelung etwa auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge vom 22. Juli[13] anzubieten. Über Einzelheiten könne dann noch immer verhandelt werden. Es werde aber auf die Franzosen Eindruck

Fortsetzung Fußnote von Seite 1457

Gaulle's sei [...], daß Dinge, die bisher nur den ‚inner circles' bekannt gewesen seien, jetzt coram publico ausgesprochen worden seien. Die niederländische Regierung sei ernsthaft besorgt wegen der Forderungen nach Revision der Verträge von Rom im Sinne der Abschaffung der ab 1. Januar 1966 zugelassenen Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat und der Ausschaltung der EWG-Kommission." Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Dazu teilte der Generaldirektor im belgischen Außenministerium am 17. September 1965 Botschafter Siegfried, Brüssel, mit, daß „die Herren Spaak und Luns ein besonderes Treffen der Außenminister der fünf Mitgliedstaaten (außer Frankreich) zur Erörterung der EWG-Krise nicht wünschten und dies auch der Bundesregierung mitzuteilen beabsichtigt hätten". Vaes führte weiter aus, daß „beide Minister entschlossen seien, eine Revision der Verträge durch neue Verhandlungen abzulehnen und auch ohne Frankreich die EWG zu fünft fortzusetzen, um das Bestehende zu erhalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 193 aus Brüssel vom 17. September 1965; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Mit diesem Runderlaß wurde ein Vermerk des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg an die Botschaften in Paris, Rom, Den Haag, Brüssel und Luxemburg sowie an die Ständige Vertretung bei EWG und EAG in Brüssel geleitet. Darin hielt Meyer-Lindenberg seine Äußerung gegenüber dem italienischen Botschafter Luciolli fest, daß die Bundesregierung es für zweckmäßig halte, „wenn die Außenminister der teilnehmenden Mitgliedstaaten in Brüssel unmittelbar vor der Ratstagung zu einem Gedankenaustausch zusammenträten, zu dem die Kommission (entweder von Anfang an oder im weiteren Verlauf) hinzugezogen werden könnte". Vgl. VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Artikel 151 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung kann die Einsetzung eines Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedstaaten vorsehen. Der Rat bestimmt die Aufgabe und die Zuständigkeit dieses Ausschusses." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864.

12 Nach Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte die Regierung „jedes Mitgliedstaates oder die Kommission [...] dem Rat Entwürfe zur Änderung dieses Vertrags vorlegen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

13 Zum Memorandum der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 für eine Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts vgl. Dok. 303, Anm. 11.

machen, wenn die Fünf in dieser Frage nicht uneins wären, sondern als geschlossene Phalanx aufträten.[14]

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2431 (I A 2)

357

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8111/65 geheim **Aufgabe: 20. September 1965, 19.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1249 **Ankunft: 20. September 1965, 20.29 Uhr**

Betr.: Sondersitzung des NATO-Rats vom 17. September 1965

I. Abrüstung:

Die vier westlichen Vertreter bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen berichteten NATO-Rat über Verlauf und Ergebnis letzter Sitzungsperiode Genfer Abrüstungskonferenz.[1] An der Sitzung nahmen außer Botschafter Schnippenkötter auch die mit Drahtbericht Nr. 1218 vom 14. September genannten Experten[2] aus den Hauptstädten teil.

Die vier Vertreter in der ENDC nahmen zu folgenden Themen Stellung: Foster: US-NV-Vertragsentwurf[3]; Chalfont: Weltabrüstungskonferenz (WAK)[4]; Cavaletti: Fanfani-Vorschlag (Moratorium)[5]; Burns: umfassendes Teststopp-

[14] Vgl. dazu weiter Dok. 359.

[1] Zu den Beratungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, die sich am 16. September 1965 vertagte, vgl. Dok. 341.
Bereits am 8. September 1965 gab der Leiter der kanadischen Delegation bei der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf, Burns, im Ständigen NATO-Rat einen Überblick über die Arbeit der Konferenz. Botschafter Grewe, Paris (NATO), teilte dazu am 8. September 1965 mit: „Die Erklärung brachte für uns nichts Neues, sondern bestätigte lediglich die laufende Berichterstattung von Intergerma Genf. Angesichts der ständigen Ablehnung westlicher Vorschläge durch den Sowjetblock war nur der nach wie vor ungebrochene Optimismus bemerkenswert, der an mehreren Stellen seiner Erklärung zum Ausdruck kam." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1187; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Diese waren: der Ständige Vertreter Belgiens bei den Internationalen Organisationen in Genf, Lotz, der Generalsekretär für politische Angelegenheiten im dänischen Außenministerium, Seidenfaden, der Leiter der Abrüstungsabteilung im französischen Außenministerium, Gastambide, der Leiter der UNO-Sektion im italienischen Außenministerium, Derege, der Leiter des niederländischen Abrüstungsbüros, Terwisscha van Scheltinga, der Leiter der UNO-Abteilung im norwegischen Außenministerium, Ravne, und der Leiter des Planungsstabs im türkischen Außenministerium, Turkmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1218 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO); VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zum amerikanischen Vorschlag vom 17. August 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 325.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 329.

[5] Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 29. Juli 1965 vgl. Dok. 312, besonders Anm. 2.

Abkommen[6] und VAR-Moratorium[7]. Ihre Erklärungen brachten gegenüber der Berichterstattung aus Genf nichts Neues.

Gegenüber Ratssitzung vom 26. Juli[8] vermittelte Aussprache am 17. September Eindruck, daß Hoffnungen auf Eingehen der Sowjetunion auf westliche Vorschläge inzwischen zwar erheblich gedämpft, aber keineswegs aufgegeben worden sind. Man verwies darauf, daß Ablehnung aller Vorschläge in der ersten Runde zum normalen sowjetischen Verhandlungsstil gehöre. Nützlichkeit dieser Sitzungsperiode wurde betont. Bemühungen um Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung sollten fortgesetzt werden.

Aus der Diskussion ist folgendes hervorzuheben:

1) NV-Projekte:

Vorlage amerikanischen NV-Vertragsentwurfs wurde als westliche Initiative allgemein als nützlich erachtet.[9]

Lord Chalfont unterstrich nachdrücklich Notwendigkeit, innerhalb der Allianz sobald wie möglich zu einer Verständigung über NV sowohl wie über ein Projekt zur Beteiligung der nicht-nuklearen Allianzmitglieder an der nuklearen Verantwortung zu gelangen. Es sei keineswegs sicher, daß Sowjets NV-Vereinbarung annehmen würden, wenn der Westen in der Frage seiner internen nuklearen Organisation nachgeben würde; auf der anderen Seite spreche aber viel dafür, daß sie sich mit einem fait accompli auf diesem Gebiete abfinden und sich dadurch nicht daran hindern lassen würden, eine NV-Vereinbarung zu schließen, wenn diese ihren sonstigen Interessen entspräche.

2) Fanfani-Vorschlag:

Cavaletti selbst bezeichnete Fanfani-Vorschlag als „subsidiär" und „Beitrag zum Gespräch" mit Sowjetunion.[10] Er glaubte nicht, daß Wortlaut entsprechend einer dänischen Anregung[11] für Ungebundene noch anziehender ge-

[6] Ein Vorschlag, das Teststopp-Abkommen auch auf unterirdische Atomversuche auszudehnen, wurde am 15. September 1965 von acht blockfreien Staaten – Äthiopien, Brasilien, Burma, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und der VAR – der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 425 f.

[7] Zum ägyptischen Vorschlag vom 4. Mai 1965 vgl. Dok. 259, Anm. 14.
Dieser Vorschlag eines Moratoriums wurde am 17. August 1965 durch den ägyptischen Delegationsleiter Hassan wiederholt. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 345.

[8] Vgl. dazu Dok. 308.

[9] Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. September 1965 fragte der belgische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, de Staercke, aus welchem politischen Grund „der amerikanische Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens in Genf vorgelegt worden [sei], obwohl man einerseits ziemlich sicher mit seiner Ablehnung rechnen mußte, andererseits aber auch wußte, daß er einige NATO-Partner beunruhigen würde?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1187 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 8. September 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu auch Dok. 341, Anm. 2.
Der belgische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris bat auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 8. September 1965 um Beantwortung der Frage, welche „politische Bedeutung" dem Vorschlag des italienischen Außenministers zukomme, und ob „dieses Moratorium auf längere Sicht an die Stelle eines Nichtverbreitungsabkommens treten" solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1187 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 8. September 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zur Reaktion des dänischen Außenministers Haekkerup auf den Vorschlag des italienischen Au-

macht werden könne, stimmte aber Anregung des belgischen Botschafters[12] zu, daß Beitrittsformel durch Aufgliederung der Staaten in potentielle und nicht-potentielle Nuklearmächte qualifiziert werden sollte. Griechischer Botschafter[13] betonte demgegenüber Notwendigkeit einer einheitlichen Formulierung für alle beitretenden Staaten.

3) Weltabrüstungskonferenz:

Die Erörterung hierüber brachte nichts, was über den Rahmen der Erörterung im politischen Ausschuß (vergl. Dokument C-M (65) 73 vom 15. September 1965[14]) hinausging.[15] Der Einschluß der McCloy/Sorinschen Prinzipien[16] in eine Resolution zur Einberufung einer WAK sei grundsätzlich begrüßenswert, jedoch zugleich auch insofern gefährlich (Chalfont), als Ungebundene dann möglicherweise die VAR-Resolution (Moratorium ohne Kontrolle) einführen könnten.

Lord Chalfont definierte in Beantwortung einer von mir gestellten Frage die drei Gründe, die nach seiner Ansicht die deutsche Einladungsformel[17] (obwohl sie auf den ersten Blick bestechend und „ingenious" sei) für viele VN-Mitgliedstaaten unannehmbar machten:

– Manche würden daran Anstoß nehmen, daß die Formel den Nuklearmächten erneut eine Art Sonderstellung einräume;

– viele wünschten gerade die Teilnahme der SBZ an der WAK;

– viele wünschten auch Teilnahme Nord-Koreas und Nordvietnams, die durch unsere Formel ausgeschlossen würden.

Cleveland hielt Versuch, Rotchina durch WAK an Abrüstung zu beteiligen, für euphemistisch, da gar nicht sicher sei, ob Chinesen echtes Interesse an WAK hätten. Jedenfalls könne sich chinesische Beteiligung für Abrüstungsverhandlungen höchst schädlich auswirken. Cleveland stellte sich damit in deutlichen Gegensatz zu der von ihm als „unbekümmert" bezeichneten britischen Auffassung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1460

ßenministers Fanfani vgl. den Drahtbericht Nr. 187 des Botschaftsrats I. Klasse Ahrens, Kopenhagen, vom 2. September 1965; Referat II 8, Bd. 50.

12 André de Staercke.

13 Christian X. Palamas.

14 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 655 (II 7).

15 Am 7. September 1965 wurde dazu im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats „übereinstimmend" festgestellt, daß „eine WAK von gewissen Staaten wohl hauptsächlich als Propaganda-Forum benutzt werden würde und daß man konkrete Ergebnisse von ihr kaum erwarten könne. Gleichwohl wäre es sehr schwierig und auch nicht ratsam, sich ihrer Einberufung zu widersetzen, da sie vermutlich von einer großen Mehrzahl aller UN-Mitglieder gewünscht würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 7. September 1965; VS-Bd. 4021 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Vgl. dazu Dok. 329, Anm. 16.

17 Für den Wortlaut vgl. Dok. 329.

4) Erweiterung des Teststopp-Abkommens[18]:

Foster lehnte dänische Anregung, USA sollten einem kurzfristigen (drei- bis vierjährigem) Moratorium ohne Kontrolle beitreten, mit der Begründung ab: Senat werde solchen Vorschlag entschieden zurückweisen, nachdem man mit früheren Moratorien[19] schlechteste Erfahrungen gemacht habe; außerdem ermögliche technische Entwicklung bisher nur Identifizierung von etwa 80 Prozent aller Erdstöße. Die damit verbleibende Marge für unentdeckte unterirdische Atomversuche mache den Sowjets immer noch einen entscheidenden technologischen Durchbruch möglich. Ein unter solchen Bedingungen geschlossener Vertrag sei zu labil.

5) Teststopp-Memorandum der acht ungebundenen Staaten („detection club"):

Dokument fand unterschiedliche Aufnahme. Dänischer und norwegischer Sprecher bekundeten großes Interesse skandinavischer Staaten daran und sahen darin evtl. Möglichkeit zur Ausdehnung des Teststopp-Abkommens. Sie kündigten gemeinsame skandinavische Anstrengungen auf dem Gebiet der Identifizierung und Kontrolle an. Lord Chalfont erblickte im schwedischen Vorschlag einen Weg zu Fortschritten bei NV-Vertrag.

II. Über die weiteren Punkte der XX. UN-Vollversammlung, soweit sie nicht mit Abrüstung zusammenhängen, wird der hierher entsandte LR I Droege berichten.

III. Texte der Erklärungen der vier Abrüstungsdelegierten sowie Erklärungen von Schnippenkötter und mir folgen mit Kurier.[20]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4013 (302/II 8)

[18] Das Abkommen vom 5. August 1963 untersagte nur Versuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[19] Mit der sowjetischen Ankündigung vom 30. August 1961, erneut Atomwaffenversuche durchführen zu wollen, endete ein dreijähriges Moratorium für nukleare Tests. Für die sowjetische Erklärung sowie für die amerikanische Reaktion vom 31. August 1961 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 337–350.

[20] Für das Protokoll über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 17. September 1965 vgl. VS-Bd. 4013 (302/II 8).

358

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister Kusmin in Moskau

St.S. 2340/65 geheim **21. September 1965**[1]

Der Herr *Staatssekretär* sagte, sein Besuch in Moskau[2] sei Ausdruck des Wunsches der Bundesregierung, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verbessern, ein Ziel, das die Bundesregierung seit langem verfolge. Der Minister wisse durch die unlängst von Botschafter Groepper übergebenen deutschen Vorschläge[3], daß die Bundesregierung bereit sei, ein neues Abkommen über den Warenaustausch zwischen beiden Ländern zu schließen, obwohl man feststellen müsse, daß sich der Handel zwischen beiden Ländern trotz des vertragslosen Zustandes weiter günstig entwickelt habe. Wenn die sowjetische Seite daran interessiert sein sollte, so sei die Bundesregierung auch mit einer Vertragsdauer von drei bis vier Jahren anstelle der bisher vorgeschlagenen zwei Jahre einverstanden.[4]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 30. September 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Carstens hielt sich anläßlich der Internationalen Ausstellung „Chemie in Industrie, Bauwesen und Landwirtschaft" vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau auf. Am „Deutschen Tag" der Ausstellung, dem 22. September 1965, vertrat er die Bundesregierung. Zum Verlauf des Besuchs vgl. auch CARSTENS, Erinnerungen, S. 294–299.
Bereits im Mai 1965 hatte die Botschaft in Moskau angeregt, „daß an demjenigen Ausstellungstag, an dem der Stand der Bundesrepublik Deutschland offiziell besichtigt wird (sog. Tag des deutschen Exponats), einer der Staatssekretäre des Auswärtigen Amts oder des Wirtschaftsministeriums in Moskau anwesend sein möchte". Carstens bat Bundesminister Schröder daraufhin um seine Entsendung: „Mein Besuch in Moskau würde eine Möglichkeit für Kontakte ergeben, ohne daß daran besondere Erwartungen geknüpft werden würden". Vgl. den Vermerk von Carstens vom 28. Mai 1965; VS-Bd. 428; B 150, Aktenkopien 1965.
Unmittelbar vor seiner Abreise betonte Carstens in einem Interview mit der „Deutschen Welle", daß er nicht mit einer Verhandlungsvollmacht nach Moskau fahre oder um „Abkommen gleich welcher Art dort zum Abschluß zu bringen", sondern um Gespräche über „den gesamten Bereich der deutsch-sowjetischen Beziehungen" zu führen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 1257 f.

[3] Für den Wortlaut des Aide-mémoires vom 5. Juli 1965, mit dem die Bundesregierung auf die sowjetische Note vom 15. Januar 1965 antwortete und als „Zeitpunkt für die Aufnahme der Verhandlungen über den Warenverkehr ab 1. Januar 1965, die in Moskau stattfinden sollen", den Monat August 1965 vorschlug, vgl. Referat II A 4, Bd. 764.
Bei der Übergabe durch Botschafter Groepper, Moskau, am 5. Juli 1965 stellte der sowjetische Erste Stellvertretende Außenhandelsminister fest, das Aide-mémoire gehe inhaltlich „am Thema vorbei. Statt von einem Meinungsaustausch der Experten für Fragen des Warenaustauschs für 1965 sei von Verhandlungen für den Warenverkehr ab 1. 1. 1965 die Rede." Kusmin betonte zudem, die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Gespräche „hätten im Februar/März d[ieses] J[ahre]s durchaus Sinn gehabt; sie für August vorzuschlagen, sei jedoch sinnlos". Auf den Hinweis von Groepper, „daß die Verhandlungen nicht nur den Warenverkehr für 1965 erfassen sollten", erklärte er, „wenn der Vorschlag so gemeint sei, bedeute dies ein völlig neues Problem". Vgl. den Drahtbericht Nr. 681; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Während des Diners, das Staatssekretär Carstens am Abend des 22. September 1965 im Hotel „Sowjetskaja" für führende Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik und der UdSSR gab, kam der sowjetische Erste Stellvertretende Außenhandelsminister auf diesen Vorschlag zu sprechen. Er sicherte zu, die Anregung werde „eingehend" geprüft werden. Eine Antwort werde aber ver-

Minister *Kusmin* erwiderte, die sowjetische Seite werde in Kürze auf die deutschen Vorschläge antworten. Die Frage einer längeren Vertragsdauer sei neu und müsse erst intern erörtert werden. Der Vorschlag, Expertengespräche über neue Warenlisten zu führen, sei von der sowjetischen Regierung bereits Anfang des Jahres gemacht worden[5], die Antwort der Bundesregierung habe aber ein halbes Jahr auf sich warten lassen. Wenn die Bundesregierung an einer Intensivierung des Handels interessiert sei, so sei dieses Zögern unverständlich. Im übrigen sei die Existenz eines Abkommens über das Volumen des Warenaustausches allein nicht entscheidend, wenn der gute Wille zu seiner Erfüllung fehle, ja wenn sogar einer normalen Abwicklung des Handels entgegengewirkt werde.

Der Minister nannte sodann eine ganze Reihe von Punkten, wo die Bundesregierung während des Bestehens des Abkommens über den Warenaustausch 1961–1963[6] durch ausdrückliche Maßnahmen dem Geiste des Abkommens zuwider gehandelt, ja (im Falle der Röhren[7]), es gebrochen habe. Er nannte als erstes das deutsche Außenhandelsgesetz von 1961[8], durch das die sowjetischen Außenhandelsorganisationen diskriminiert und alle sowjetischen Waren dem strengsten Lizenzierungszwang unterworfen worden seien, wozu noch die Erschwernisse bei der Verrechnung kämen, die dem Kontrahenten zusätzliche Belastungen auferlegten. Als zweites nannte er die Diskriminierung der sowjetischen Waren durch höhere Zölle. Auf eine diesbezügliche Denkschrift der Sowjetregierung vom Juni 1963[9] sei eine befriedigende deutsche Antwort nicht erfolgt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1463

mutlich noch auf sich warten lassen, da die „zuständigen sowjetischen Stellen [...] zur Zeit mit der Ausarbeitung des neuen Volkswirtschaftsplanes für die Jahre 1966 bis 1970 befaßt" seien. Kusmin erläuterte: „Wenn nun ein dreijähriges Handelsabkommen mit der Bundesrepublik geschlossen werden sollte, müßten die darin vorzusehenden Ein- und Ausfuhren in entsprechender Weise in die Projektierung des Fünfjahresplanes eingebaut und mit diesem verknüpft werden. Es sei natürlich, daß die hierfür notwendigen Überlegungen eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen." Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters im Bundesministerium der Finanzen, Korff, vom 30. September 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Vgl. dazu Dok. 18.

6 Zum Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. Dok. 18, Anm. 2.

7 In Übereinstimmung mit einem Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 21. November 1962 erließ die Bundesregierung am 18. Dezember 1962 eine auch rückwirkend geltende Rechtsverordnung, durch die der Export von Großrohren mit einem Außendurchmesser von mehr als 19 Zoll in die UdSSR und die übrigen Ostblock-Staaten genehmigungspflichtig wurde. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 238 vom 18. Dezember 1962, S. 1.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 9 und Dok. 11.

8 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 485–494.

9 In dem Aide-mémoire vom 18. Juni 1963 protestierte die UdSSR gegen die Zollpolitik der EWG. Sie bestritt, daß es sich bei der EWG um eine Zollunion handelte, und regte an, vor der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Warenabkommen Gespräche über die Verzollung im Warenverkehr auf der Grundlage der Meistbegünstigung durchzuführen. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 2, Bd. 94.

Im Jahre 1963 seien Firmen, die Mangan, Roheisen, Ferrochrom, Ferrosilizium und Wolfram hätten einführen wollen, trotz entsprechender Punkte im Warenprotokoll keine Lizenzen erteilt worden.[10]

Aus diesen Beispielen zeige sich zur Genüge, daß die Existenz eines Warenprotokolls allein wenig nütze.

Auch heute habe sich die harte Praxis der zuständigen deutschen Stellen nicht geändert. Großabschlüsse mit der Howaldtwerft (über 56 Millionen)[11] und Salzgitter (14 Millionen)[12] seien daran gescheitert, daß die Lizenz für einen Abschluß über 80 000 t sowjetisches Gasöl[13] – einer für den deutschen Markt ganz unbeträchtlichen Menge – nicht erteilt worden sei. Keine Lizenzen würden für Erdölprodukte, Fotoapparate, Faserplatten und Teppiche erteilt. Alles dies trage nicht zum kommerziellen Verständnis und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei. Dabei kaufe die Sowjetunion für riesige Summen Ausrüstungen aus der Bundesrepublik, so daß ihre Handelsbilanz im zweiseitigen Verkehr seit langem negativ sei. Dabei hätte die Sowjetunion angesichts ihrer großen Importe aus der Bundesrepublik ein Recht zu erwarten, daß von deutscher Seite alles getan würde, um die sowjetischen Exporte zu erleichtern, statt sie zu behindern.

Nicht genug mit diesen Zuwiderhandlungen gegen den Geist des Abkommens habe die Bundesregierung durch das Röhrenembargo das Abkommen in gro-

[10] Am 25. November 1964 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar dar, daß Lizenzen zur Einfuhr von Roheisen, Ferrochrom und Ferrosilizium, die in den Warenlisten zum Abkommen vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr aufgeführt waren, „als Retorsionsmaßnahme gegen die Nichtabnahme deutscher Konsumgüter im Jahr 1963 nur teilweise und im Jahr 1964 überhaupt nicht" ausgeschrieben worden seien. Vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

[11] In einem im Herbst 1963 abgeschlossenen Geschäft verpflichteten sich die Kieler Howaldtswerke AG, bis zum Jahr 1966 acht Fischfabrikschiffe im Gesamtwert von 247 Mio. DM in die UdSSR zu liefern. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 17. September 1965; Referat III A 6, Bd. 285.

[12] Zu den Verhandlungen eines Firmenkonsortiums unter Leitung der Salzgitter Industriebau GmbH über die Lieferung einer Großraffinerie und petrochemischer Anlagen in die UdSSR vgl. Dok. 123, Anm. 14.
Über die finanzielle Absicherung des Projektes war im Sommer 1965 noch nicht abschließend entschieden worden. Am 26. August 1965 schlug Legationsrat Bütow vor, die Bundesregierung, die „wiederholt ihre positive Einstellung zu dem Projekt [...] zum Ausdruck gebracht" habe, jedoch kein „Sonderabkommen mit der sowjetischen Regierung über die Lieferung dieser Anlagen schließen" könne, solle ihre Bereitschaft erklären, „die zu dem Großprojekt gehörenden Anlagen in die deutsche Ausfuhrliste eines demnächst mit der UdSSR abzuschließenden neuen Warenabkommens aufzunehmen". Ferner solle sie sich dazu bereitfinden, „das Projekt durch eine Hermesbürgschaft mit einer Kreditlaufzeit von 5 Jahren und im Falle des Vorliegens entsprechender ausländischer Konkurrenzangebote mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren abzusichern". Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.

[13] Im Rahmen der Vereinbarung vom Herbst 1963 über die Lieferung von acht Fischfabrikschiffen verpflichteten sich die Kieler Howaldtswerke AG, selbst oder durch andere Firmen aus der Bundesrepublik sowjetische Gegenlieferungen in Höhe von 25 % des Lieferwertes abzunehmen. Ministerialdirigent Graf von Hardenberg führte dazu aus, bei der Realisierung dieser Gegenlieferungen seien „erhebliche Schwierigkeiten" aufgetreten. So habe die Deutsche Erdöl AG (DEAG) einen Vertrag über 80 000 t Heizöl im Wert von 3,2 Mio. DM mit der sowjetischen Außenhandelsorganisation Sojusneftexport abgeschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe jedoch „gegen Ende vorigen Jahres mit Rücksicht auf die allgemeine Energiepolitik die Lizenz" nicht erteilt. Für die Aufzeichnung vom 17. September 1965 vgl. Referat III A 6, Bd. 285.

ber Form gebrochen und damit das Vertrauen der sowjetischen Wirtschafts- und Außenhandelsorganisationen in die Bundesrepublik als Handelspartner zutiefst erschüttert.

Der Minister ging dann noch auf den Unterschied zwischen Binnen- und Außenzöllen der EWG ein, in der er eine Diskriminierung sowjetischer Waren erblickt. Auch bei Verhandlungen mit der Bundesregierung über diesen Punkt[14] sei von deutscher Seite kein Entgegenkommen gezeigt worden.

Alle diese Beispiele gäben der sowjetischen Seite Anlaß, keine besonderen Hoffnungen auf ein Abkommen formaler Art zu setzen. Die sowjetischen Organisationen hielten sich direkt an deutsche Firmen, mit dem Erfolg, daß seit 1964 auch ohne Protokoll der Handel nicht gesunken sei, ein Beweis für das Interesse der deutschen Firmen am sowjetischen Handel. Die sowjetische Regierung sei aber bereit, Verhandlungen über ein neues Abkommen zu führen. Sie begrüße es, wenn der deutsche Wunsch dazu von guten Absichten getragen sei, und er sehe in dem Besuch des Herrn Staatssekretärs insofern ein gutes Vorzeichen. Entscheidend aber sei es, alle Elemente zu beseitigen, die den Handel zwischen deutschen Firmen und sowjetischen Außenhandelsorganisationen störten. Wenn die deutsche Seite einseitig und ohne Vorankündigung Beschränkungen einführe wie in den aufgeführten Fällen, so mache sie es den sowjetischen Wirtschaftlern schwer. Dabei gehe es nicht so sehr um den direkten Schaden[15] (die Verluste, die dem sowjetischen Außenhandel durch die Maßnahmen der Bundesregierung entstanden seien, würden zur Zeit zusammengestellt und der deutschen Seite zugeleitet werden), als vielmehr um die Zerstörung der Vertrauensgrundlage, ohne die es keine wirtschaftliche Zusammenarbeit geben könne. Schließlich gebe es auch andere Länder, mit denen die Sowjetunion Handel treiben könne, so sehr sie den guten Ruf der deutschen Firmen und die hohe Qualität ihrer Erzeugnisse schätze, wie sie gerade jetzt auf der Ausstellung, die einen weiten Widerhall im Lande gefunden habe, unter Beweis gestellt worden sei.

Im übrigen freue er sich über den Besuch des Herrn Staatssekretärs, der einen offenen Meinungsaustausch ermögliche mit der Aussicht, daß aus der Vergangenheit die nötigen Konsequenzen gezogen würden.

Der Herr *Staatssekretär* dankte für die seinem Besuch geltenden freundlichen Worte und für die Anerkennung, die der Minister den deutschen Firmen und ihren Leistungen gezollt habe. Er bemerkte sodann, nach seinen Unterlagen habe sich im Handel des letzten Jahres ein Überschuß zugunsten der sowjeti-

[14] Zu Gesprächen über eine Meistbegünstigung für sowjetische Waren vgl. AAPD 1963, III, Dok. 408.

[15] Nach Inkrafttreten des Röhrenembargos gegen die UdSSR fragten die betroffenen Firmen wiederholt bei der Bundesregierung an, ob der entstandene wirtschaftliche Schaden, „der u. a. auch in der Erfüllung des von den Sowjets geltend gemachten Schadensersatzes bestehen könne", ersetzt werde. Die Bundesregierung vertrat jedoch die Auffassung, „daß die Lieferverträge mit der einschlägigen sowjetischen Außenhandelsorganisation unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der erforderlichen behördlichen Genehmigungen abgeschlossen wurden. Die Verträge waren deshalb schwebend unwirksam, und es besteht nach Versagung der behördlichen Genehmigung kein sowjetischer Rechtsanspruch gegen die Firmen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 2. Juli 1965; Referat III A 6, Bd. 198.

schen Seite ergeben, zumindest wenn man den Handel über Drittländer einbeziehe (Herr Kurepow bestritt dies).[16]

Er erklärte sodann, er halte ein Abkommen trotz der günstigen Weiterentwicklung des Handels für wichtig. Die Ausführungen des Ministers seien dafür der beste Beweis, denn Großabschlüsse wie die mit Howaldt, Salzgitter und der DEA hätten in ein solches Abkommen einbezogen werden können, wodurch die entstandenen Schwierigkeiten hätten vermieden werden können.

Zur Frage der Erfüllung oder Nichterfüllung des früheren Abkommens durch die Bundesregierung habe er folgendes zu sagen:

Die sechs Länder der EWG hätten eine Zollunion geschlossen[17], mit dem Ziel der Beseitigung der Binnenzölle und der Errichtung eines einheitlichen Außenzolls. Es entstehe damit ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und rechtlich eine neue Lage. Aber auch wirtschaftlich sei dieser Zusammenschluß sinnvoll, denn dieses einheitliche Wirtschaftsgebiet habe eine größere Wirtschaftskraft und könne damit auch einen größeren Außenhandel betreiben als die Summe der sechs Länder. Die Außenzölle der Gemeinschaft gälten nicht nur für die Sowjetunion, sondern für alle Nichtmitgliedsländer der EWG, so daß eine Diskriminierung der Sowjetunion nicht gegeben sei. Soweit zur Frage der Zölle.

Zur Frage der Großrohre habe die Bundesregierung ihren Standpunkt bei vielen Gelegenheiten dargelegt.[18] Gerade diese Maßnahme sei von der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem bestehenden deutsch-sowjetischen Abkommen aufs genaueste geprüft worden. Das Geschäft sei seinerzeit mit dem Vorbehalt der Zustimmung seitens der Bundesregierung abgeschlossen worden und also noch nicht perfekt gewesen. Im übrigen habe es sich nicht um eine einfache Lieferung von Großrohren, sondern um ein im Warenabkommen nicht vorgesehenes Veredlungsgeschäft gehandelt.

Zur Frage des Außenhandelsgesetzes bitte er Herrn Keiser als Sachverständigen anschließend kurz Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung lege Wert auf die Klarstellung ihres Standpunktes, insbesondere in der Frage der Großrohre, weil es von jeher ihr größtes Anliegen gewesen sei, internationale Abkommen aufs genaueste zu erfüllen. So gedenke sie es auch in Zukunft zu halten.

[16] Am Abend des 22. September 1965 betonte der sowjetische Erste Stellvertretende Außenhandelsminister gegenüber Staatssekretär Carstens, „daß man sowjetischerseits großen Wert darauf lege, daß die beiderseitigen Ein- und Ausfuhren sich auf einem einigermaßen ausgeglichenen Niveau bewegen müßten". Carstens erwiderte darauf, „daß in dem Zeitraum vom 1. Januar 1965 bis Ende Juni 1965 die deutschen Einfuhren aus der Sowjetunion die deutschen Ausfuhren in die Sowjetunion um 40 Mio. DM überstiegen" hätten. Kusmin räumte ein, „daß diese Zahlen zutreffend sein mögen, jedoch nach den ihm vorliegenden Daten vom 1. Januar 1965 bis zum 1. September 1965 die sowjetischen Einfuhren aus der Bundesrepublik eine Höhe von 121 Mio. Rubel hätten, während die sowjetischen Ausfuhren in die Bundesrepublik 119 Mio. Rubel betrügen". Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters im Bundesministerium der Finanzen, Korff, vom 30. September 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–903.

[18] Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 148, und AAPD 1964, II, Dok. 304.

Die Antwort der Bundesregierung auf die sowjetischen Vorschläge wegen Aufnahme von Expertengesprächen hätten sich verzögert, weil, wie der Minister wisse, ein anderes Problem, nämlich die Frage des geographischen Geltungsbereichs, mit im Spiel sei, für die wir eine Lösung suchten.[19] Auf den Zwischenruf Kusmins: „Haben Sie sie gefunden?" antwortete der Staatssekretär, er wolle diesen Punkt in diesem Gespräch jetzt nicht vertiefen.

Daß die Bundesregierung den Handel mit der Sowjetunion keineswegs behindere, könne der Minister schon daraus ersehen, daß sie einen Beschluß gefaßt habe, wonach Kredite auch im Osthandel von ihr abgesichert werden.[20]

Auf Bitten des Herrn Staatssekretärs erklärte sodann Ministerialdirektor Dr. *Keiser*, man sei auf deutscher Seite auf das Außenhandelsgesetz von 1961 stolz, weil es das liberalste Außenhandelsgesetz in der ganzen Welt sei. Daß ein Unterschied zwischen den Ländern mit Staatswirtschaft und denen mit freier Marktwirtschaft gemacht worden sei, habe sich zwangsweise aus dem Unterschied der Systeme ergeben. Auch auf deutscher Seite sei man kein Freund von Einfuhrkontingenten. Zur Zeit würden im Bundeswirtschaftsministerium Erwägungen über eine weitere Liberalisierung des Handels mit den Staatswirtschaftsländern angestellt.[21] Sobald die neue Bundesregierung gebildet sei, würden die entsprechenden Vorschläge vorgelegt und dann mit unseren Handelspartnern im Osten verhandelt werden.

Das von Minister Kusmin genannte Howaldt-Kompensations-Geschäft falle nicht unter das inzwischen abgelaufene Abkommen. Zwar hätte die Bundesregierung den deutschen Firmen auch nach Ablauf des Abkommens trotz des fehlenden Interesses an Erdölprodukten auf dem deutschen Markt Lizenzen in der früheren Höhe erteilt. In diesem Falle sei jedoch das Kontingent schon erfüllt gewesen, und wegen der zur Zeit besonders schwiergen Verhältnisse auf dem deutschen Markt sei eine zusätzliche Lizenzierung nicht tragbar gewesen. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, habe man sich aber bereit erklärt, als Ersatz Lizenzen für 280 000 t Rohöl oder 160 000 t Benzin zu erteilen.

Minister *Kusmin* legte mit großem Nachdruck dar, daß die Sowjetunion ihre Importe aus der Bundesrepublik nicht in dem bisherigen großen Umfange aufrechterhalten könne, wenn sie nicht mehr sowjetische Waren in der Bundesrepublik absetzen könne. Dazu bedürfe sie der nachhaltigen Unterstützung seitens der Bundesregierung. Dies sei vor allen Dingen wichtig für den Aufbau eines Absatz- und Servicesystems für sowjetische Maschinen in der

[19] Zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen vgl. Dok. 164.

[20] Zur Kreditvergabe an die UdSSR vgl. Dok. 66.
Zum Beschluß der Bundesregierung vom 10. März 1965 vgl. Dok. 123, Anm. 22.

[21] In einem Gespräch mit dem Präsidenten der sowjetischen Allunionshandelskammer, Nesterow, am 23. September 1965 verwies der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Keiser, auf die Bestrebungen der Bundesregierung, „den Handel mit den Ländern des Ostens auf der Einfuhrseite [...] zu liberalisieren". Nesterow hob die „angeblich großen Möglichkeiten" hervor, die auf dem Gebiet „des Austauschs von Patenten und Lizenzen lägen", nachdem die UdSSR der internationalen Patentkonvention beigetreten sei. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Richter und des Ministerialrats im Bundesministerium für Wirtschaft, Steidle, vom 30. September 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Bundesrepublik, denn die Sowjetunion wolle in Zukunft nicht mehr ausschließlich Rohstoffe, sondern in wachsendem Maße Maschinen und Ausrüstungen aus ihrer großen Produktion ausführen.[22]

Bei der Erörterung der Frage der Dauer eines künftigen Warenabkommens präzisierte der Herr *Staatssekretär*, daß er an ein vierjähriges Abkommen unter Einschluß des Jahres 1965 denke, daß die Bundesregierung aber auch mit einer kürzeren Frist einverstanden sei, wenn die sowjetische Seite dies wünsche.

Der *Minister* beendete das Gespräch, indem er der Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis der künftigen Verhandlungen Ausdruck gab, nicht ohne mehrfach darauf hinzuweisen, daß es vor allem Sache der Bundesregierung sei, guten Willen und Initiative zu zeigen, und noch einmal zu sagen, wie sehr das Vertrauen in die Bundesrepublik als Handelspartner durch das Röhrenembargo erschüttert worden sei.[23]

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

[22] Am 22. September 1965 unterrichtete Staatssekretär Carstens, z. Z. Moskau, das Auswärtige Amt über die Unterredung mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister Kusmin. Dieser habe geklagt, daß Firmen aus der Bundesrepublik keine Maschinen aus der UdSSR kauften. Auf den Einwand des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Keiser, die Bundesregierung könne die Firmen nicht zwingen, sowjetische Maschinen einzuführen, habe er, Carstens, hinzugefügt, „in dieser Beziehung hätten die Sowjets es eben leichter". Auf die Replik von Kusmin, die UdSSR habe gar nichts dagegen, wenn die Bundesrepublik das sowjetische System einführen würde, habe Carstens geantwortet: „Dann werden wir Ihnen aber kaum noch etwas liefern können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1055; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[23] Staatssekretär Carstens fügte hinzu: „Das Gespräch verlief in äußerlich angenehmer Form; es zeigte deutlich, daß die Sowjets an einem langfristigen Abkommen mit uns stark interessiert sind, auch wenn sie dies um keinen Preis erkennen lassen wollen."
Zum Fortgang der Gespräche mit der UdSSR vgl. Dok. 361.

359

Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8144/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. September 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 62 **Ankunft: 21. September 1965, 20.05 Uhr**

Auf Plurex Nr. 3771 vom 15. 9. 1965 VS-vertraulich[2]

Da Rückkehr Außenministers[3] vor 7. Oktober nicht zu erwarten, habe [ich] heute Bezugserlaß mit höchstem Beamten Außenministeriums, Gesandten Pescatore, besprochen. Herr Pescatore darlegte mir dabei in einer für luxemburgische Verhältnisse bisher ungewohnten Präzision luxemburgische Reaktion auf Pressekonferenz de Gaulles[4] und die sich nach luxemburgischer Auffassung daraus notwendigerweise ergebenden Überlegungen.[5] Dabei stellte sich heraus, daß sich deutsche und luxemburgische Auffassungen entsprechend auch letzter Unterhaltung zwischen Staatssekretär Lahr und Gesandten Pescatore[6] weitgehend decken.

1) Die Form der Darlegungen de Gaulles bezeichnete Pescatore als schlechthin unannehmbar. Alle fünf Partner Frankreichs in Europa-Gemeinschaften hätten sich in der jüngsten Vergangenheit immer und immer wieder bemüht, Klarheit über den eigentlichen Sinn verschiedener französischer Äußerungen in bezug auf Fortführung der Gemeinschaften von Frankreich zu erhalten. Dieses sei nicht möglich gewesen. Stattdessen habe de Gaulle nunmehr für derartige Erklärungen den Weg in die Öffentlichkeit gesucht. Dieses verstoße nach luxemburgischer Auffassung gegen die Würde der Partnerländer und gegen ihren internationalen Status, und man müsse sich wohl überlegen, ob dies von ihnen ohne eine bedenkliche capitis diminutio hingenommen werden könne.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 22. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Frank vermerkte: „Ich rege an, daß Ref[erat] I A 3 durch Erlaß Herrn v. Stolzmann beauftragt, mit Bezug auf angeblich aufkommenden deutschen Nationalismus (Ziff[er] 4 des Berichts) das deutsche Bundestagswahlergebnis Herrn Pescatore gegenüber herauszustellen als Beweis dafür, daß wir gar nicht daran denken, in den Nationalismus zurückzufallen. Es ist bedauerlich, daß H[err] v. Stolzmann Pescatore nicht sogleich widersprochen hat."
Hat Frank vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Es ist nur vom Anreiz die Rede, der von der gaull[istischen] Politik ausgeht. Das kann man schwerlich leugnen."

[2] Vgl. VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 356, Anm. 10.

[3] Pierre Werner hielt sich in Lateinamerika auf.

[4] Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vom 9. September 1965 vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17.
Vgl. dazu auch Anm. 7 und 8.

[5] In einer ersten Reaktion auf die Pressekonferenz betonte der Gesandte im luxemburgischen Außenministerium, Pescatore, der „nachdenklich und [...] fast bedrückt" wirkte, die Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle stellten einen „Rückgriff auf ein politisches Instrumentarium" dar, „das man mit den europäischen Gemeinschaften und der atlantischen Partnerschaft glaubte überwunden zu haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 56 des Legationsrats I. Klasse Ritzel, Luxemburg, vom 10. September 1965; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zur Unterredung vom 19. Juli 1965 vgl. Dok. 276, Anm. 13.

2) Der Inhalt der Äußerungen de Gaulles und seine Argumentation stelle eine Verfälschung bzw. Verzerrung der historischen und der heute geltenden Wahrheiten dar. Das gelte gleicherweise für die Ausdeutung der Gründe, die zur Bildung der Montanunion geführt hätten, wie für die Ausdeutung der Motive für EURATOM[7], wie auch für die Darstellung der Entwicklung des Gesamtkomplexes der Agrarfragen.[8] Es ergebe sich daraus die Frage, ob de Gaulle schlecht informiert sei oder die Tatsachen bewußt verfälsche, um sich vor allem vor der französischen Öffentlichkeit bessere Argumente für eine beabsichtigte Abkehr von der Gemeinschaft zu erhalten. Wie immer diese Frage zu beantworten sei, so sei auch hier das Vertrauensverhältnis so stark erschüttert, daß man sich fragen müsse, ob ein objektives Gespräch mit de Gaulle noch möglich sei.

3) Am wichtigsten scheine ihm, Pescatore, daß durch Erklärungen de Gaulles die Substanz der Gemeinschaften und ihrer Verträge[9] ernstlich gefährdet sei. Der tiefere Sinn, der bei der Bildung der Gemeinschaften für alle erkenntlich und von allen gewollt zugrunde gelegen habe, sei die Überwindung des Nationalismus mit allen seinen Auswirkungen gewesen. Mit seiner klaren Rückkehr zu diesem Nationalismus und dem ihm angepaßten Weg zur Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen negiere de Gaulle unleugbar den Kern und das Wesen der Gemeinschaften. Einen Vorschlag für eine brauchbare Alternative gebe er nicht. Entweder nehme man seine Forderungen an, dann gehe der Sinn der Gemeinschaft und ihrer Institutionen verloren, oder man lehne sie

[7] Der französische Staatspräsident erläuterte dazu am 9. September 1965: „Les trois traités, créant respectivement la C.E.C.A., l'Euratom et le Marché commun, avaient été conclus avant le redressement français de 1958. Aussi, tenaient-ils compte surtout de ce que demandaient les autres. C'est ainsi que la C.E.C.A., indépendamment du rapprochement franco-allemand qu'elle entendait manifester, consistait essentiellement à rendre à l'Allemagne la disposition de son charbon et de son acier et à donner à l'Italie, naturellement dépourvu de houille et de fer, la possibilité de s'en procurer à bon compte pour se doter, à son tour, d'une grande industrie métallurgique. Pour l'Euratom, l'institution tendait à mettre en commun tout ce qui était fait ou à faire dans le domaine de l'énergie atomique – et dont la France, en raison de l'avance qu'elle avait prise, fournirait la plus large part –, ensuite à contrôler la production des matières fissiles en vue d'en empêcher l'utilisation militaire, alors que, parmi les Six, seul notre pays était en mesure de fabriquer un armement nucléaire." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4. S. 377.

[8] Zur Regelung der Agrarfrage führte Staatspräsident de Gaulle am 9. September 1965 aus: „Cependant et quelles qui puissent être les arrière-pensées en fait de théories politiques, il avait pu sembler que les très longues et minutieuses négociations de Bruxelles étaient sur le point d'aboutir. Certes, nous avions eu les plus grandes difficultés à faire admettre en pratique par nos partenaires que les produits agricoles fassent partie intégrante de la Communauté. Or, nul ne l'ignore, c'est là pour nous une condition ‚sine qua non', car, faute qu'elle soit remplie, nous resterions chargés du poids très lourd que représente pour nous, plus que pour nos voisins, le soutien de notre agriculture et nous serions, par là, handicapés dans la concurrence industrielle. Aussi, avions-nous dû, en janvier 1962, ne consentir à ce qu'on passât à la deuxième phase du traité, c'est-à-dire à un abaissement considérable des barrières douanières, que moyennant l'engagement formellement pris par les Six de régler le problème agricole, notamment au point de vue financier, au plus tard le 30 juin de cette année, dans des condition et suivant un calendrier précisés explicitement. Bien qu'il y ait eu alors quelques pleurs et grincements de dents, nous avions pu, sur le moment, obtenir l'adhésion de nos partenaires et nous étions en droit de croire qu'à l'échéance ils rempliraient leurs engagements." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 379 f.

[9] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

ab, dann bedeute das die Abwendung Frankreichs und damit ebenfalls das Ende der Sechsergemeinschaft.

4) Eine ernste Überlegung, die sich für Luxemburg aus dem unter 3) Gesagten ergebe, sei die, daß durch eine neuerliche Hinwendung Frankreichs zum Wesen und zu den Methoden des Nationalismus ein gefährlicher Anreiz zur Nachahmung gerade durch solche Länder geschaffen werde, denen dies im Hinblick auf ihre nationalen Probleme ein versprechender Ausweg scheinen könnte. Daß Herr Pescatore dabei ohne jede Aggressivität an Deutschland dachte, entspricht sicherlich einer weit verbreiteten Auffassung in politischen Kreisen Luxemburgs. Er setzte hinzu, daß er unterrichtet zu sein glaube, daß ernste deutsche Politiker diese Befürchtung teilen.

Ich konnte Herrn Pescatore in diesem Punkte nicht widersprechen.

5) In bezug auf die Überlegungen, die sich für die fünf Partner aus dieser Betrachtung der französischen Haltung ergeben, schien Herrn Pescatore das weitere Procedere das schwierigste Problem. Er begrüßte behutsame Zurückhaltung der Bundesregierung und der anderen Partner gegenüber den Erklärungen de Gaulles. Eine vorsichtig angedeutete Sorge, die außerordentlich gemäßigten Reaktionen des Herrn Bundeskanzlers und des Regierungssprechers[10] könnten eine Änderung in der prinzipiellen deutschen Haltung bedeuten, wie sie ihm seinerzeit von Herrn Lahr dargelegt worden war, habe ich Pescatore dezidiert ausreden können. Er zeigte sich sehr dankbar dafür. Es entspricht dem mir verschiedentlich von Herrn Werner dargelegten und auch von mir vertretenen Standpunkt, daß alles, was unter den gegebenen Umständen von den fünf Partnern Frankreichs unternommen werde, unter allen Umständen auf der klaren Rechtsbasis der Verträge bleiben müsse. Hier habe sich Frankreich so deutlich ins Unrecht gesetzt, und hier allein verblieben positive Möglichkeiten, in konstruktiver Form mit Frankreich zu argumentieren. Luxemburg sei daher, so wie wir, gegen die Abhaltung von Beratungen und Konferenzen außerhalb des in den Verträgen vorgesehenen Rahmens, sei es als Reaktion der fünf Partner auf die französische Brüskierung, sei es in Übereinstimmung mit dem Vorschlag de Gaulles für intergouvernementale Gespräche.[11] Über ihre spätere Verhaltensweise müßten sich fünf Partner einig werden, wenn sie im Rahmen des für Ende Oktober vorgesehenen Ministerrats[12] durch das zu erwartende französische Fernbleiben dazu gezwungen sein würden.

Aus ihren Erörterungen wären jedoch Erwägungen über eine Abänderung der Gemeinschaftsverträge im Sinne der de Gaulleschen Forderungen auszuschließen. Herr Pescatore erinnerte dabei daran, daß es ausschließlich Frank-

[10] Für den Wortlaut der Erklärung vom 10. September 1965 vgl. den Artikel „Die Erklärungen de Gaulles stoßen weithin auf Ablehnung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 211 vom 11. September 1965, S. 4. Die Erklärung der Bundesregierung wurde als „sorgfältig poliert" bezeichnet und als „von der Absicht bestimmt [...], die Beziehungen zu dem schwierigen Partner nicht durch emotionale Reaktionen weiter zu erschweren".

[11] Am 9. September 1965 betonte Staatspräsident de Gaulle vor der Presse: „Quoi qu'il en soit, la France, pour sa part, est prête à participer à tous échanges de vues qui lui seraient proposés sur ce sujet par les autres Gouvernements." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 381.

[12] Zur EWG-Ministerratstagung am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel vgl. Dok. 412, Anm. 2.

reich zuliebe geschah, wenn seinerzeit der supranationale Gedanke nicht so stark in die Römer Verträge eingebaut worden sei, wie ursprünglich beabsichtigt. Es sei dabei interessant festzustellen, daß der damals weitaus schwierigste unter den sechs Verhandlungspartnern der Franzose Debresson gewesen sei, der gleiche, der heute und seit geraumer Zeit de Gaulle als Berater in den einschlägigen Fragen diene.[13]

Herr Pescatore hat von Herrn Werner telegrafisch eine Bestätigung seiner Auffassungen erbeten, glaubte sie aber mit Sicherheit zu erhalten, da sich Herr Werner bereits vor seiner Abreise nach Brasilien in diesem Sinne geäußert habe.

[gez.] Stolzmann

VS-Bd. 2431 (I A 2)

360

Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8159/65 geheim **Aufgabe: 22. September 1965, 9.50 Uhr**
Fernschreiben Nr. 197 **Ankunft: 22. September 1965, 12.28 Uhr**

Betr.: EWG-Krise

Bezug: Drahtbericht Nr. 193 vom 17. September[1]

Wie Generaldirektor Vaes mir am 17. d. M. bereits angekündigt hatte, bat Außenminister Spaak gestern um meinen Besuch, um auf diesem Wege der Bundesregierung seine Vorstellungen über das weitere Verhalten der EWG-Partner in der durch de Gaulle ausgelösten EWG-Krise zur Kenntnis zu bringen.

Der Außenminister begann mit der Feststellung, daß die Lagebeurteilung sich augenblicklich auf zwei beherrschende Ereignisse stütze, nämlich

1) die von den Franzosen abgebrochene Ratssitzung vom 30. Juni[2] und

2) die Pressekonferenz des Generals vom 9. September.[3]

Punkt zwei mache besonders deutlich, daß sogar seine eigenen Mitarbeiter auf die Presse und gelegentliche Erklärungen von Peyrefitte und Pisani angewiesen seien, um die Absichten des Präsidenten zu erfahren. Die EWG-Partner wüßten überhaupt nicht, was der General wirklich wolle und müßten, wie Herr Luns sich ausgedrückt habe, Zeitungen kaufen, um etwas darüber zu

[13] Vgl. dazu weiter Dok. 360.

[1] Vgl. dazu Dok. 356, Anm. 9.

[2] Zum Beginn der EWG-Krise vgl. Dok. 265, Anm. 4.

[3] Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

erfahren. Daß man nicht wisse, was Frankreich wolle, weil es die Taktik de Gaulles sei, alles in Nebel zu hüllen, behindere die eigene Politik der EWG-Partner derart, daß sich die Notwendigkeit einer gemeinsamen Initiative aufdränge, um diesen Zustand zu beenden.

Herr Spaak ziehe aus der Pressekonferenz folgende Schlüsse:

1) De Gaulle wolle nicht die dritte Etappe qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse[4];

2) weniger klar seien seine Vorbehalte gegenüber der EWG-Kommission und seine Ziele hinsichtlich einer Beschränkung ihrer Zuständigkeiten;

3) taktisch operiere er auf Zeitgewinn, wenn er nicht dränge.

Peyrefittes nachträgliche Erklärungen[5] stellten diese Interpretation wieder etwas in Frage, weil er die Mehrheitsentscheidungen nicht mehr erwähnt habe.

Herrn Spaaks eigene Analyse gehe dahin, daß die EWG nicht ohne Prestigeverlust und unabsehbaren Schaden länger als sechs Monate immobil bleiben könne, schon im Hinblick auf

1) den Fortgang der Kennedy-Runde[6]

2) das eigene Budget

3) die dringliche Regelung schwebender Fragen

4) den Verfall der eigenen Moral.

Auf der Suche nach einem Ausweg verspreche Herr Spaak sich gar nichts von zweiseitigen Verhandlungen, die nur dazu führen würden, Zweideutigkeiten und Mißverständnisse hervorzurufen.

Ihm schwebe ein anderes Verfahren für eine Lösung vor, das seine Grundlage im Vertrag von Rom[7] finde. Der Vertrag habe den Ministerrat als ein selbständiges Organ (a part) geschaffen und könne daher auch ohne die Kommission zusammentreten.[8] Er schlage daher vor, daß der Ratspräsident Fanfani in naher Zukunft alle Ratsmitglieder im Rahmen der Gemeinschaft und an ihrem Sitz in Brüssel zu einer Sitzung zur Prüfung der Lage einberufe.

Gegenstand der Beratungen müßten in erster Linie die technischen Probleme sein, die seit drei Monaten in der Schwebe geblieben wären.

Wenn die Franzosen vielleicht die Forderung nach einer Änderung der Verträge aufwerfen sollten, müßten die fünf übrigen Partner fest bleiben und eine Revision ablehnen, wobei eine Interpretation des Textes offen bleiben könne. Nach Herrn Spaaks Auffassung sei Europa ohne eine Autorität nicht vorstellbar, andererseits aber in entscheidenden Fragen eine praktische Politik auch nicht möglich ohne Einstimmigkeit.

[4] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[5] Zu den Erklärungen des französischen Informationsministers vom 15. September 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1403 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 16. September 1965; Referat I A 2, Bd. 1322.

[6] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.

[7] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[8] Zu den Bestimmungen von Artikel 151 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 356, Anm. 11.

Wenn die Franzosen sich versagen sollten, auf diesem Wege mitzugehen, müßten die fünf übrigen Partner sich darauf einrichten, die Gemeinschaft auch ohne Frankreich fortzusetzen. Man könne nicht täglich danach fragen, was Frankreich wolle und sich auf diese Weise zum Spielzeug Frankreichs machen lassen.

Herr Spaak wies darauf hin, daß er mit seinem Vorschlag einen Mittelweg suche zwischen dem französischen Verlangen nach einer Zusammenkunft außerhalb der Gemeinschaft[9] und dem eigenen Bestehen auf einer Ratssitzung innerhalb der Gemeinschaft[10] und an ihrem Sitz in Brüssel durch das Zugeständnis der nicht gleichzeitigen Anwesenheit der Kommission, wobei der feste Vorsatz richtungsweisend bleiben müsse, eine Revision der Verträge nicht zuzulassen.

Meine Frage, wie sich Herr Spaak die Vereinbarkeit seines Gedankens mit der für Ende Oktober in Aussicht genommenen Ratssitzung[11] vereinbaren ließe, beantwortete Herr Spaak dahin, daß er angesichts aller Umstände die Abhaltung dieser Sitzung nicht für eine gute Taktik halte, ihrem Stattfinden aber nicht widersprechen werde, um keine Schwierigkeiten zu bereiten. Persönlich werde er nicht daran teilnehmen können, weil er am 8. Oktober zur Generalversammlung der UNO nach New York fliege[12], anschließend das Königspaar bei seinen Staatsbesuchen in mehreren lateinamerikanischen Ländern begleite[13] und nicht vor dem 19. November nach Brüssel zurückkehre. Er wünsche sich jedoch, daß sein Vorschlag auf fruchtbaren Boden falle und werde gegebenenfalls wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit auch früher zurückkehren, wobei er den 15. November nannte.

Er halte es für wesentlich, daß der Sitzungstermin vor den französischen Präsidentenwahlen[14] liege.

Herr Spaak würde es besonders dankbar begrüßen, wenn ich ihn vor seiner Abreise, d. h. vor dem 8. Oktober, über die Reaktion der Bundesregierung unterrichten könne, über deren weitere Amtsführung nach dem Wahlergebnis[15] durch den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesaußenminister er sich sehr freue. Auf Befragen fügte Herr Spaak hinzu, daß Herr Luns seinen Vorschlag vollinhaltlich gebilligt habe[16], die Luxemburger sich voraussichtlich auch positiv äußern würden[17] und der italienische Missionschef[18] noch am sel-

9 Vgl. dazu Dok. 359, Anm. 11.

10 Vgl. dazu Dok. 356, Anm. 9.

11 Zur EWG-Ministerratstagung am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel vgl. Dok. 412, Anm. 2.

12 Die XX. UNO-Generalversammlung wurde am 21. September 1965 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 324. Aufgrund einer Erkrankung konnte der belgische Außenminister erst am 15. Oktober 1965 nach New York reisen.

13 König Baudouin und Königin Fabiola von Belgien kehrten am 16. November 1965 von Staatsbesuchen in Mexiko, Chile, Argentinien und Brasilien zurück. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 229.

14 Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

15 Für das Ergebnis der Bundestagswahl vom 19. September 1965, aus der die CDU/CSU mit 47,6 % der Stimmen als stärkste Partei hervorging, vgl. BULLETIN 1965, S. 1249.

16 Vgl. dazu Dok. 356.

17 Vgl. dazu Dok. 359.

18 Aldo M. Mazio.

ben Tage im gleichen Sinne angesprochen werde. Eine verfahrensmäßige Erschwerung wäre natürlich die Beanspruchung Fanfanis durch die Generalversammlung in New York.[19] Im Falle seiner Verhinderung sei die Sache aber so wichtig, daß Fanfani sich als Ratspräsident auch vertreten lassen könne und müsse.

Für Weisung wäre ich dankbar.[20] Herr Botschafter Sachs hat Kenntnis.

[gez.] Siegfried

VS-Bd. 2494 (I A 2)

361

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau

St.S. 2437[1]/65 geheim **22. September 1965[1]**

Nach einer betont freundlichen, ja herzlichen Begrüßung sagte der *Minister*, er sehe in dem Herrn Staatssekretär den Mann, der bei der Formulierung der Außenpolitik der Bundesregierung mitwirke, und werde deshalb mit Interesse hören, was er zu sagen habe. Er setze voraus, daß man nicht zu Verhandlungen zusammengekommen sei, doch sei er – wenn der Herr Staatssekretär Fragen habe – zu ihrer Beantwortung bereit.

Der Herr *Staatssekretär* dankte für die freundliche Begrüßung, wies darauf hin, daß er zum ersten Male in Moskau sei, und sagte, der Besuch würde für ihn gewiß lehrreich sein.[2] Sein Besuch in der Sowjetunion habe in der deutschen Öffentlichkeit ein lebhaftes Interesse, und zwar ein positives Interesse gefunden[3] wie noch nie einer seiner vielen Auslandsbesuche zuvor.

19 Der italienische Außenminister war am 21. September 1965 zum Vorsitzenden der UNO-Generalversammlung gewählt worden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 194.

20 Für den Entwurf eines Drahterlasses des Bundesministers Schröder vom 23. September 1965, in dem die Bundesregierung ihre Übereinstimmung mit der Haltung des belgischen Außenministers Spaak zum Ausdruck brachte, der jedoch nicht abgesandt wurde, vgl. VS-Bd. 2494 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Für eine Weisung an die Botschaft in Brüssel vgl. weiter Dok. 369.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 28. September 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 3. Oktober 1965 vorgelegen.

2 Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Carstens in Moskau vgl. Dok. 358, Anm. 2.

3 Zur Resonanz in der Presse vgl. die Meldung „Staatssekretär Carstens zur Unterredung in Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 219 vom 21. September 1965, S. 6. Vgl. auch den Artikel „Carstens trifft auf höfliche Atmosphäre"; DIE WELT, Nr. 221 vom 23. September 1965, S. 4.
Für eine Zusammenstellung von Presseausschnitten zu dem Besuch in Moskau vgl. Referat II A 4, Bd. 671–673.

Er sagte sodann, er habe bei der Vorbereitung auf diesen Besuch zahlreiche Dokumente und Erklärungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen gelesen und sich dabei Rechenschaft[4] abgelegt, welche großen Schwierigkeiten diese Beziehungen belasteten.

Aber neben diesen Schwierigkeiten gebe es auch verbindende Elemente, gebe es Gemeinsamkeiten in der Auffassung der beiden Regierungen, und über diese möchte er als erstes sprechen.

Was die Gemeinsamkeiten in der Auffassung der beiden Regierungen anbetreffe, so sei eine solche Gemeinsamkeit zum Beispiel und vor allem darin gegeben, daß beide Regierungen sich für die Erhaltung des Friedens einsetzten. Die Bundesregierung habe ihren Willen dazu oft erklärt und ihn durch viele konkrete Handlungen unter Beweis gestellt.

Das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des Friedens habe sich gerade in letzter Zeit an dem indisch-pakistanischen Konflikt[5] deutlich erwiesen. Wie sich herausgestellt habe, hätten Bundesregierung und sowjetische Regierung ohne vorherige Absprache praktisch gleichzeitig in Neu Delhi und in Rawalpindi gleichartige Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern und, als er dennoch ausgebrochen sei, zu seiner möglichst raschen Beendigung beizutragen.[6]

Aber neben dieser wichtigsten Gemeinsamkeit in der Politik der beiden Regierungen, d. h. dem Willen zur Erhaltung des Friedens, gebe es noch andere Punkte der Übereinstimmung. Die Bundesregierung erstrebe eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Dasselbe erstrebe – so wenigstens habe er seine bisherigen sowjetischen Gesprächspartner immer verstanden – auch die sowjetische Regierung. Er bitte, auch seinen Besuch in Moskau als Ausdruck des Willens der Bundesregierung zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen den beiden Ländern anzusehen. Das gelte für die Beziehungen ganz allgemein, es gelte speziell aber auch für die wirtschaftlichen und die kulturellen Beziehungen. Da er am Vortage ein Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister der Sowjetunion Kusmin geführt habe[7] und ein solches mit befugten sowjetischen Vertretern auch über den kulturellen Bereich führen werde[8], brauche er auf Einzelheiten in diesem Bereich wohl nicht einzugehen.

Keinesfalls aber wolle er den Eindruck erwecken, als gebe es zwischen beiden

[4] Korrigiert aus: „Rechtschaffenheit".

[5] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

[6] Am 8. September 1965 berichtete Botschafter Groepper, Moskau, die sowjetische Regierung habe „Indien und Pakistan zur Einstellung der militärischen Aktionen und zum Rückzug ihrer Truppen hinter die 1949 vereinbarte Demarkationslinie auf ihre Ausgangsstellungen aufgefordert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 975; Referat I B 5, Bd. 152.
Vgl. dazu weiter Dok. 414, Anm. 23 und 24.
Am 15. September teilte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vor der Presse mit, daß die Bundesregierung an Indien und Pakistan appelliert habe, die militärischen Auseinandersetzungen bald zu beenden. Vgl. dazu Referat I B 5, Bd. 152.

[7] Vgl. Dok. 358.

[8] Für das Gespräch mit dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für kulturelle Beziehungen, Romanowskij, vgl. Dok. 362.

Ländern nur Gemeinsamkeiten. Wie schon eingangs gesagt, zeige die Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen, daß es hier auch große Schwierigkeiten gebe. Von diesen wolle er nunmehr sprechen.

An erster Stelle stehe die noch immer nicht gelöste deutsche Frage.

Der Wille des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung – das sei nicht nur sein eigener, sondern der Eindruck vieler anderer Beobachter – werde durch die Zeit nicht schwächer, sondern stärker. Noch nie habe in einem Wahlkampf die Wiedervereinigung eine so große Rolle gespielt wie vor den letzten Wahlen. Aber das Interesse an der Wiedervereinigung beschränke sich keineswegs auf den Wahlkampf. Dieses Problem bewege die Deutschen zu jeder Zeit. Er halte es deshalb für außerordentlich wichtig, nach Wegen zur Lösung dieser Frage zu suchen, und zwar einer Lösung, die dem Willen des deutschen Volkes entspreche.[9] Er appelliere an seine sowjetischen Gesprächspartner, den Blick in die Zukunft zu richten und die große Bedeutung zu ermessen, die eine Lösung dieses Problems für die ganze Weltpolitik hätte.

Nachdrücklich möchte er hervorheben, daß alle verantwortlichen Politiker in der Bundesrepublik eine Lösung ausschließlich mit friedlichen Mitteln verträten. Die Bundesregierung sei sich auch klar darüber, daß mit dieser Frage sehr bedeutende sowjetische Interessen verbunden seien. Sie wisse, daß hier Fragen der sowjetischen Sicherheit und der Sicherheit in Europa berührt würden. Auch gebe es wirtschaftliche Probleme, die dadurch aufgeworfen würden. Die Bundesregierung sei bereit, Erwägungen anzustellen, wie diese Interessen berücksichtigt werden könnten. Sie glaube jedoch, daß nunmehr konkrete Schritte unternommen werden müßten, um das Problem einer Lösung näherzubringen.

Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien zehn Jahre vergangen. Damals sei ein Kommuniqué veröffentlicht, seien Briefe ausgetauscht worden, in denen beide Seiten ihr Interesse an der Lösung der Deutschlandfrage erklärt hätten.[10] Er glaube aber auch aus jüngeren Erklärungen der sowjetischen Regierung herauslesen zu können, daß die sowjetische Regierung den Willen des deutschen Volkes zur Einheit nicht prinzipiell ablehne. Wichtig sei jedoch, mit konkreten Überlegungen zu beginnen, wie diese Frage zu lösen sei.

[9] Am 8. Oktober 1965 wertete Botschafter Groepper, Moskau, als positives Resultat der Gespräche in Moskau, daß „der Herr Staatssekretär dem amtierenden sowjetischen Außenminister keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß der freie Teil Deutschlands und seine Regierung sich niemals mit der deutschen Teilung abfinden werden und daß es sich bei den entsprechenden öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung somit keineswegs nur um eine jeweils auf die deutschen Wahlen zugeschnittene Zweckpropaganda handelt. In diesem Zusammenhang dürfte gerade auch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß der Wille zur Wiedervereinigung im deutschen Volk mit der Zeit nicht schwächer, sondern im Gegenteil immer stärker werde, angesichts der sowjetischen Spekulationen auf das angeblich zu ihren Gunsten arbeitende Zeitmoment entsprechenden sowjetischen Illusionen entgegenwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 13. September 1955 über die Verhandlungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik sowie für den Wortlaut der Schreiben des Ministerpräsidenten Bulganin vom 13. September 1955 an Bundeskanzler Adenauer bzw. von Adenauer vom 13. und 14. September 1955 an Bulganin vgl. DzD III/1, S. 332–337.

Der Staatssekretär unterbrach seine Ausführungen an dieser Stelle, um dem Minister Gelegenheit zur Antwort zu geben.

Minister *Kusnezow* sagte, der Herr Staatssekretär habe eine Reihe von Fragen angeschnitten, die nicht nur für die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland, sondern für die gesamte internationale Lage von Bedeutung seien.

Was die wirtschaftlichen und die kulturellen Beziehungen angehe, so wolle auch er nicht auf Einzelheiten eingehen, wohl aber grundsätzlich zum Ausdruck bringen, daß die sowjetische Regierung der Ansicht sei, diese Beziehungen könnten noch sehr viel intensiver gestaltet werden, wenn es die Bundesregierung unterließe, dieser Entwicklung Hindernisse in den Weg zu legen. Die Leidtragenden seien die westdeutschen Firmen und Konzerne und die Bevölkerung Westdeutschlands insgesamt.

Unter Hinweis auf seine eigene Herkunft aus der Wirtschaft[11] wies der Minister auf den sehr viel intensiveren Austausch auch von technischen Erfahrungen und Experten hin, der während der ersten beiden Fünfjahrespläne zwischen Deutschland und der Sowjetunion stattgefunden habe. Solche Möglichkeiten seien auch heute durchaus vorhanden.

Was nun die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern angehe, so seien sie zur Zeit – gelinde gesagt – unbefriedigend. Zwischen beiden Ländern beständen viele Probleme, die für diesen Zustand verantwortlich seien und die nicht nur auf die deutsch-sowjetischen Beziehungen, sondern auf die internationale Lage insgesamt Rückwirkungen hätten. Die sowjetische Regierung gehe bei der Prüfung der von dem Herrn Staatssekretär angeschnittenenen Fragen grundsätzlich davon aus, daß in den Beziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen sozialen Systemen der Grundsatz der gegenseitigen Achtung vor der Souveränität und der Unverletzlichkeit des Territoriums und der Grundsatz zu gelten habe, daß strittige Fragen nur durch friedliche Verhandlungen gelöst werden können. Die Sowjetunion sei als sozialistisches Land grundsätzlich gegen die Anwendung von Gewalt, für die Herstellung normaler Beziehungen zwischen allen Staaten und die friedliche Lösung aller Fragen. Sie habe dies seit ihrem Bestehen immer wieder durch die Tat bewiesen und ihre gesamte praktische Tätigkeit auf dieses Ziel gerichtet.

Die sowjetische Regierung gehe auch bei der Betrachtung des Deutschlandproblems von dem gleichen Grundsatz aus. Sie habe zur Lösung dieses Problems zahlreiche praktische Vorschläge gemacht, welche die entstandene Lage, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs und den Willen des deutschen Volkes berücksichtigen. Was hingegen die Bundesregierung an praktischen Schritten in Richtung auf eine Lösung dieses Problems unternehme, sei – und damit sage er dem Herrn Staatssekretär sicherlich nichts Neues – nach Ansicht der sowjetischen Regierung nicht geeignet, zur Normalisierung der Lage in Europa und der Welt beizutragen, denn diese Schritte berücksichtigten in keiner Weise die Gegebenheiten der heutigen Situation. Sie ständen nicht auf

[11] Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow wurde 1940 Vorsitzender des Gosplan und des Unionsrats der Gewerkschaften.

dem Boden der Wirklichkeit, sondern hätten die Wiederherstellung der Lage im Auge, wie sie vor zwanzig oder dreißig Jahren bestanden habe.

Er schätze die Offenheit, mit der der Herr Staatssekretär den Standpunkt der Bundesregierung dargelegt habe, und er wolle mit gleicher Deutlichkeit den sowjetischen Standpunkt darlegen bzw. dem Herrn Staatssekretär erneut ins Gedächtnis rufen.[12] Die sowjetische Regierung sei der Ansicht, daß die derzeitige Außenpolitik der Bundesregierung, insbesondere was die Regelung der deutschen Frage angehe, die Lage in Mittteleuropa und in der Welt verschärfe und die Sicherheit der Länder Mitteleuropas und den Weltfrieden bedrohe. Dieser außenpolitische Kurs beruhe auf revanchistischen Forderungen, auf der Militarisierung Westdeutschlands, auf dem Willen zur Wiederherstellung des Besitzstandes von 1937. Er negiere das Bestehen der „DDR" als souveräner Staat und betreibe die Wiedervereinigung im Wege der Einverleibung der „DDR". Ein solcher Kurs trage in keiner Weise zur Lösung des Deutschlandproblems bei, sondern müsse von den Nachbarn der Bundesrepublik und allen friedlichen Staaten als bedrohlich empfunden werden. Konkrete Vorschläge zur Wiedervereinigung Deutschlands seien vielmehr von der Regierung der „DDR" gemacht worden[13], Vorschläge, die den Interessen des deutschen Volkes gemäß seien. Die Bundesregierung aber lege einer vernünftigen Lösung immer neue Hindernisse in den Weg, wodurch sie sie nur weiter verzögere und die bestehenden Spannungen weiter verschärfe.

Wenn der Herr Staatssekretär sage, die Lösung des Deutschlandproblems müsse dem Willen des deutschen Volkes entsprechen, so sei dem zuzustimmen. Diesem Willen Folge leisten heiße jedoch, das Bestehen zweier deutscher Staaten anerkennen. Es sei Sache der beiden deutschen Regierungen, dann die Initiative zu Verhandlungen über die Wiedervereinigung zu ergreifen.[14] Die Regierung der „DDR" habe dazu, wie gesagt, viele konkrete Vorschläge gemacht.

[12] Ministerialdirektor Krapf kam am 15. Oktober 1965 zu folgender Bewertung des sowjetischen Standpunkts in der Deutschland-Frage: „Unverändert sind die sowjetischen Vorstellungen zur Lösung des Deutschland-Problems den unseren diametral entgegengesetzt. Nach sowjetischer Auffassung soll das Deutschland-Problem durch die Bestands-Garantie der UdSSR für die SBZ und durch die Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland in die Legalisierung des status quo und darüber hinaus in die politische Verselbständigung West-Berlins gelöst werden." Die sowjetische Regierung setze „ihre Hoffnung auf eine ihrer Ansicht nach in der Bundesrepublik Deutschland vordringende Tendenz, unter Ausklammerung der Deutschland- und Berlin-Frage Schritte zu einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf allen Gebieten zu unternehmen". Vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Am 30. Dezember 1956 schlug der Generalsekretär des ZK der SED, Ulbricht, erstmals die Bildung einer Konföderation beider deutscher Staaten als Zwischenlösung vor, bis es möglich sei, „die Wiedervereinigung und wirklich demokratische Wahlen zur Nationalversammlung zu erreichen". Dies wurde im Verlauf des Jahres 1957 dahingehend konkretisiert, daß nach dem Ausscheiden beider deutscher Staaten aus der NATO bzw. dem Warschauer Pakt und dem Abzug der Truppen der Vier Mächte ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossen und ein paritätisch besetzter Gesamtdeutscher Rat geschaffen werden sollte. Für den Wortlaut des Vorschlags vom 30. Dezember 1956 vgl. DzD III/2, S. 1002–1012.

[14] Zum sowjetischen Vorschlag, die Deutschland-Frage solle durch innerdeutsche Verhandlungen gelöst werden, vgl. Dok. 3, Anm. 28.

Charakteristisch für den derzeitigen Kurs der Bundesregierung sei die Hartnäckigkeit, mit der sie das Ziel verfolge, die Bundeswehr mit allen Mitteln in den Besitz von Atomwaffen zu setzen. Die Aufstellung der MLF solle dazu der erste Schritt sein. Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO, die bekanntlich ein gegen die friedliebenden Länder und vor allem gegen die sozialistischen Länder gerichtetes Bündnis sei, und das Streben nach Atomwaffen in der Hand der Bundeswehr seien sicherlich kein Beitrag zur Entspannung der Lage und sicherlich nicht geeignet, die Wiedervereinigung näher zu bringen.[15] Wie der Herr Staatssekretär wisse, sei in einem im Januar formulierten Dokument der Warschauer-Pakt-Staaten ausdrücklich erklärt worden, daß die Aufstellung der MLF und daß Atomwaffen in der Hand der Bundeswehr die deutsche Frage immer unlösbarer machen würden.[16] Dasselbe gelte für die hartnäckigen Versuche, West-Berlin als Ausgangspunkt für provokatorische Aktionen gegen die „DDR" und andere sozialistische Länder zu machen. Auch dieser Weg führe nicht zur Normalisierung und zur Stärkung des Vertrauens.

Könne man also zusammenfassend sagen, daß die Außenpolitik der Bundesregierung weder der Normalisierung der Lage in Europa, noch einer Lösung der Deutschlandfrage, noch den Interessen des deutschen Volkes diene, so sei doch richtig, wenn der Herr Staatssekretär sage, daß man darüber nachdenken müsse, wie man zu einer wirklichen Lösung kommen könne. Auf dem bisher von der Bundesregierung beschrittenen Wege sei eine friedliche Lösung aber nicht möglich.

Eindeutig setze jede Regelung der Deutschlandfrage die Anerkennung der bestehenden Grenzen einschließlich der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der „DDR" als endgültig voraus. Jeder Versuch, diese Grenzen zu ändern, bedeute Krieg. Jeder Anschlag auf die Souveränität der „DDR", jeder Versuch ihrer gewaltsamen Einverleibung bedeute Krieg.

Er dürfe daran erinnern, daß die UdSSR auf Grund der aggressiven Politik der Bundesregierung mit der „DDR" einen Vertrag über Freundschaft, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit[17] geschlossen habe. Selbstverständlich werde die UdSSR diesen Vertrag genau erfüllen. Jeder Anschlag auf die „DDR" werde demgemäß als Angriff auf die UdSSR angesehen werden.

[15] Zur sowjetischen Gesprächstaktik führte Botschafter Groepper, Moskau, am 18. September 1965 aus: „Typisch für [die] sowjetische Gesprächsmethode ist, dem deutschen Partner von vornherein die Beweislast des guten Willens zuzuschieben, sowjetische Nuklearposition als undiskutable Selbstverständlichkeit in keiner Weise zu berühren, deutsches Streben nach Erringung einer adäquaten Verteidigungs- und Verhandlungsposition [...] a priori als in sich unmoralisch zu disqualifizieren. [...] Das ceterum censeo der sowjetischen Politik ist [...]: die Bundesrepublik muß das sowjetische Sicherheitsbedürfnis vorab befriedigen und sich ohne jede sowjetische Gegenleistung zur totalen atomaren Abstinenz vertraglich verpflichten. Kern der sowjetischen Atompolitik ist – nicht minder als die Verhinderung unserer Mitsprache an der Defensivmacht des Westens – die Entmachtung unseres Wiedervereinigungswillens." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Für das Kommuniqué über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer Pakt-Staaten am 19./20. Januar 1965 in Warschau vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 108–111.

[17] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

In der Tat sei richtig, daß die Tatsache des ungelösten Deutschlandproblems schwierige Probleme aufwerfe und gefährliche Folgen für den Frieden haben könne. Um des Friedens willen müßten deshalb alle Schritte zu seiner Lösung unternommen werden. Dies müsse aber in einer Richtung geschehen, die im Interesse des Friedens und im Interesse des deutschen Volkes liege. Die Vorschläge, die die sowjetische Regierung seinerzeit dazu unterbreitet habe[18], seien – darauf dürfe er hinweisen – noch in Kraft. Sie seien eine gute Grundlage für eine wahre Lösung. Nach wie vor sei die sowjetische Regierung der Ansicht, daß die beste und radikalste Lösung im Abschluß eines Friedensvertrags mit den beiden deutschen Staaten bestehe. Solange es einen deutschen Friedensvertrag nicht gebe, müsse man nach sowjetischer Ansicht einer Lösung schrittweise näherkommen. Der erste Schritt bestehe in der Anerkennung der bestehenden Grenzen, auch derjenigen zwischen der Bundesrepublik und der „DDR". Der zweite Schritt bestehe in der Anerkennung West-Berlins als selbständiger politischer Einheit, in der Beseitigung aller Reste des Besatzungsregimes in West-Berlin und in der Einstellung aller provokatorischen Aktionen von West-Berliner Gebiet aus.

Die Wiedervereinigung sei Sache der beiden deutschen Staaten selbst, doch sei die sowjetische Regierung bereit, dabei jede Hilfestellung zu leisten. Die zur Zeit zwischen Stellen der Bundesrepublik und der „DDR" bestehenden Kontakte[19] seien nützlich und wiesen nach sowjetischer Ansicht den Weg in die richtige Richtung. Die zwei Regierungen müßten sich dann über den weiteren Weg einigen.

Die seinerzeitigen sowjetischen Vorschläge enthielten weiterhin den Verzicht auf Atomwaffen durch beide deutsche Staaten und den Abschluß eines Nichtangriffspakts zwischen ihnen. Dafür sei natürlich die Anerkennung der Souveränität der „DDR" die unerläßliche Voraussetzung.

Staatssekretär *Carstens* erwiderte, wenn er auch vom Minister nichts gehört habe, was ihm nicht schon aus Gesprächen mit anderen sowjetischen Persönlichkeiten erklärt worden sei, so wolle er doch versuchen, zu einigen Fragen klärend Stellung zu nehmen:

Der Minister habe gesagt, jeder Versuch, die bestehenden Grenzen zu ändern, bedeute Krieg. Er nehme dies zum Anlaß, um noch einmal mit allem Nachdruck zu erklären, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, die bestehende Lage an irgendeiner Stelle durch Gewalt zu ändern oder sonstwie ihre Ziele auf gewaltsamem Wege zu erreichen. Seit ihrem Bestehen habe die Bundesrepublik Deutschland noch niemals eine drohende Haltung gegenüber der Sowjetunion oder irgendeinem anderen Lande eingenommen. Es seien nicht – er bitte, ihm den Freimut dieser Erklärung nicht übel zu nehmen – deutsche Flugzeuge, die Ost-Berlin oder sonstige Gebiete, wo sowjetische Truppen stationiert seien, überflögen, vielmehr überflögen sowjetische Flugzeuge West-

[18] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 29.

[19] Zu technischen Kontakten zwischen amtlichen Stellen aus der Bundesrepublik und der DDR, beispielsweise auf dem Gebiet des Interzonenhandels, vgl. Dok. 292.

Berlin.[20] Die Bundesrepublik Deutschland habe durch viele konkrete Handlungen bewiesen, daß sie ein friedliebender Staat sei, der friedliche Ziele verfolge. Schon vor zehn Jahren habe sie in aller Form auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet[21], und als einziges Land der Welt habe sie sich hinsichtlich dieses Verzichts freiwillig einer internationalen Kontrolle unterzogen. Wohl habe die Bundesrepublik Deutschland eine Armee aufgestellt, aber es gebe keinen nationalen Oberbefehl darüber und keinen nationalen Generalstab. Vielmehr sei diese Armee in das gemeinsame westliche Verteidigungssystem eingegliedert. Die Bundesregierung strebe nicht die Verfügungsgewalt über eigene Atomwaffen an, wohl aber die Beteiligung an dem gemeinsamen atomaren Potential des westlichen Bündnissystems. Das gemeinsame Verteidigungssystem aber – er sage dies freimütig – sei Ausdruck des Gefühls der Bedrohung, das in der Bundesrepublik Deutschland lebendig sei. Vor nicht langer Zeit habe eine sehr maßgebliche sowjetische Persönlichkeit Worte ausgesprochen, die in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern Europas als Bedrohung empfunden worden seien. Demgegenüber diene das westliche System ausschließlich der Verteidigung und werde, wenn die Sowjetunion, wie sie versichere – und er wolle diesen Versicherungen Glauben schenken –, ausschließlich friedliche Ziele verfolge, niemals in Aktion treten.

Zur Deutschlandfrage, auf die der Minister so ausführlich eingegangen sei, wolle er folgendes sagen. Die sowjetische Regierung erkläre, die Bundesregierung solle die Existenz zweier deutscher Staaten anerkennen. Das sei nicht möglich, und zwar deshalb, weil sie das Gebiet, das die sowjetische Regierung „Deutsche Demokratische Republik" nenne, nicht als einen durch die legitime Entscheidung des dort lebenden Volkes zustandegekommenen Staat ansehe. Ihm sei bekannt, daß die sowjetische Regierung anderer Ansicht sei, doch sei jeder Staat frei zu entscheiden, ob er ein neu entstandenes Gebiet als Staat anerkennen wolle oder nicht. Die meisten Länder der Welt teilten jedenfalls den Standpunkt der Bundesregierung.

Gegen die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten spreche aber nicht nur dieser prinzipielle Standpunkt, sondern auch die politische Überlegung, daß eine solche Anerkennung von dem Ziel der Wiedervereinigung geradewegs weg und in die umgekehrte Richtung führe, also niemals ein praktischer Weg zur Wiedervereinigung sein könne. Er möchte an die sowjetische Regierung appellieren, daß sie die Bundesregierung nicht ausschließlich auf diesen Weg verweise. In dem Kommuniqué vom 13. 9. 1955 heiße es ausdrücklich, „daß normale Beziehungen zur Lösung des nationalen Hauptproblems des deutschen Volkes, nämlich der Wiederherstellung eines deutschen demokratischen Staates verhelfen würden". So hätten sich die beiden Regierungen vor zehn Jahren geäußert. Ihm schiene dies noch heute der richtige Ausgangspunkt, und er frage den Minister, ob er nicht doch einen anderen Weg zur Lösung des Deutschlandproblems sehe als den von ihm skizzierten.

[20] Zu den sowjetischen Reaktionen auf die Sitzung des Bundestages am 7. April 1965 in Berlin (West) vgl. Dok. 171 und Dok. 180.

[21] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

Der Minister sage, die Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF werde die Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich machen oder doch ungeheuer erschweren.

Er stelle an den Minister die konkrete Frage, ob die sowjetische Seite bereit sei, über die Wiedervereinigung zu sprechen, wenn die deutsche Regierung ihre Beteiligung an der MLF zur Diskussion stelle.

Er möchte noch einmal betonen, daß nach Ansicht der Bundesregierung jede Lösung der der deutschen Frage durch andere als friedliche Mittel ausgeschlossen sei.

Was West-Berlin angehe, so wisse er, daß darüber zwischen den beiden Regierungen ein Meinungsunterschied bestehe. Die Bundesregierung betrachte West-Berlin als Teil der Bundesrepublik Deutschland; die sowjetische Regierung erkläre dies für unrichtig. Derartige Meinungsverschiedenheiten seien aber im politischen Leben nichts Seltenes. Trotzdem ließen sich vielleicht praktische Lösungen finden. Er denke dabei an die Einbeziehung West-Berlins in die Wirtschafts- und Kulturabkommen zwischen den beiden Ländern.[22] Diese Einbeziehung werde von der Bundesregierung ebenso wie von West-Berlin gewünscht. Sie sei zugleich auch praktisch, weil Berlin Teil des Wirtschafts- und des Währungsgebietes der Bundesrepublik Deutschland sei, da es sonst nicht existenzfähig sei. Außerdem beständen mit Berlin sehr enge kulturelle Beziehungen, die einen ständigen Austausch von Künstlern, Professoren usw. einschlössen. Es müsse sich eine vernünftige Lösung dieser Frage finden lassen. Auch dazu wolle er konkret fragen: Sei die sowjetische Regierung bereit, mit der Bundesregierung über Möglichkeiten der Einbeziehung Berlins in derartige Abkommen zu verhandeln, die ihrem grundsätzlichen Standpunkt – natürlich auch dem Standpunkt der Bundesregierung, den sie selbstverständlich nicht aufgeben könne – Rechnung trügen? Er könne sich vorstellen, daß es bei Aufrechterhaltung der prinzipiellen Standpunkte praktische Lösungsmöglichkeiten verschiedener Art gebe. Viele Schwierigkeiten, die der Minister angedeutet habe, würden dadurch beseitigt werden können.

Minister *Kusnezow* sagte, er könne nach aufmerksamem Anhören des Herrn Staatssekretärs eine gewisse Enttäuschung nicht verbergen, denn er habe die Hoffnung gehabt, der Herr Staatssekretär werde etwas Neues, etwas Konstruktiveres sagen, als bisher von der Bundesregierung zu vernehmen gewesen sei. Er habe jedoch leider nur die bekannte Position der Bundesregierung dargelegt, so daß er eigentlich keinen Punkt habe, an dem er anknüpfen könne.

Er sei der Ansicht, der sowjetische Standpunkt sei oft genug dargelegt worden. Doch wolle er noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs machen.

[22] Vgl. dazu zuletzt Dok. 354.

Zu West-Berlin:
Die sowjetische Regierung betrachte West-Berlin als selbständige politische Einheit. Dieser Standpunkt sei in dem Freundschaftsvertrag mit der „DDR" in einem besonderen Paragraphen ausdrücklich festgelegt.[23]

Er müsse auch widersprechen, wenn der Herr Staatssekretär sage, es handle sich um eine bloße Meinungsverschiedenheit. Vielmehr unternehme die Bundesregierung immer wieder konkrete Schritte zum Anschluß Berlins an die Bundesrepublik, sie wolle West-Berlin zu einem Teil der Bundesrepublik machen. Er möchte betonen, daß jeder Versuch, den Anschluß West-Berlins an die Bundesrepublik zu erreichen, die Sowjetunion und andere Länder veranlassen könnte, jeden solchen Versuch zu unterbinden.

Das sei gleichzeitig die Antwort auf die Frage, ob die sowjetische Regierung mit der Einbeziehung West-Berlins in Wirtschafts- und Kulturabkommen mit der Bundesrepublik einverstanden sei. Dies komme in gar keinem Fall in Frage. Jeder Versuch der Bundesregierung, auf diesem Wege West-Berlin in irgendeiner Form in Abkommen mit der Sowjetunion hineinzumogeln, könne nicht als Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern betrachtet werden.

Staatssekretär *Carstens* warf ein, er wolle gar nicht mogeln, sondern offen über diese Frage sprechen.

Minister *Kusnezow* fuhr dann fort und sagte, er betrachte die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zur Frage der Atomwaffen als in sich unlogisch. Denn wie wolle er den 1954 ausgesprochenen Verzicht mit den derzeitigen hartnäckigen Bemühungen der Bundesregierung in Einklang bringen, diese Waffen über die MLF in ihre Hand zu bekommen.

Der Herr Staatssekretär habe auch erklärt, kein verantwortlicher deutscher Politiker in der Bundesrepublik strebe Atomwaffen für die Bundeswehr an. Die sowjetische Regierung habe ein ganzes Dossier mit Äußerungen deutscher Politiker, die genau das Gegenteil besagten. So habe Außenminister Schröder, den man ja wohl als für die deutsche Außenpolitik verantwortlich betrachten könne, im Juli diesen Jahres erklärt, wenn diese Frage durch die Aufstellung der MLF oder in ähnlicher Weise gelöst werde, dann könne die Bundesrepublik in aller Form auf den Besitz von Atomwaffen verzichten.[24] Was die NATO angehe, so sei sie keineswegs ein Verteidigungsbündnis, sondern ein gegen die Sowjetunion und andere sozialistische Länder gerichtetes aggressives System, was aus all ihren Handlungen, Plänen und Maßnahmen abzuleiten sei. Wäre sie, wie der Herr Staatssekretär behauptet, ein reines Verteidigungsbündnis, warum habe sie dann den Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit den Warschauer-Pakt-Staaten[25] abgelehnt?

[23] Artikel 6 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen DDR und UdSSR: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten." Vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

[24] Vgl. dazu Dok. 272, Anm. 5.

[25] Ein Nichtangriffsabkommen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt wurde erstmals vom sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin am 21. Juli 1955 während der Genfer Gipfelkonferenz vorgeschlagen. Vgl. DzD III/1, S. 191-195. Am 2. Juli 1963 regte Ministerpräsident Chruschtschow an, eine Nichtangriffsvereinbarung gleichzeitig mit einem Teststopp-Abkommen

Die Bundesrepublik spiele bekanntlich in der NATO eine immer größere Rolle. Ehemalige Hitler-Generäle besetzten immer mehr verantwortliche Stellen und arbeiteten bestimmt nicht in einer Richtung, die es erlaube, von einer Verteidigungsorganisation zu sprechen.

Auch bei der Frage der Anerkennung der „DDR" als souveräner Staat handele es sich nicht um eine bloße Meinungsverschiedenheit zwischen der sowjetischen und der Bundesregierung. Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sei einfach unrealistisch. Sie verkenne die ungeheure Bedeutung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges. Kein Fortschritt sei möglich, wenn die Bundesregierung auf diesem Standpunkt beharre. Beispiele vorübergehender Nichtanerkennung junger Staaten durch andere Staaten gebe es in der Geschichte viele. Die Sowjetunion selbst sei 16 Jahre lang von den Vereinigten Staaten nicht anerkannt worden[26], was ihre Existenz keineswegs in Frage gestellt, dafür aber den Vereinigten Staaten in erster Linie selbst Schaden zugefügt habe.

Die Bundesregierung wolle nicht sehen, was in der Welt vorgehe. Wie könne man ernsthaft die legitime Existenz der „DDR" bestreiten? Wer wolle behaupten, sie habe keine vom Volk gewollte Regierung, es gebe dort keine Wahlen, in denen das Volk seiner Meinung Geltung verschaffen könne? Dabei wisse jeder, daß es dort eine Verfassung und Gesetze gebe, die der Bevölkerung die ungehinderte Meinungsäußerung garantierten.

Der Herr Staatssekretär sage, der Standpunkt der Bundesregierung werde von anderen Staaten geteilt. Das ändere aber nichts daran, daß die „DDR" zu vielen Staaten, sei es diplomatische, sei es konsularische, sei es Handelsbeziehungen unterhalte. Die Anwendung der Hallstein-Doktrin durch die Bundesregierung habe nicht verhindern können, daß diese Staaten Beziehungen zur „DDR" aufgenommen hätten.

Die Institutionen der „DDR" seien teilweise demokratischer als diejenigen der Bundesrepublik. In letzterer sei die Kommunistische Partei verboten[27], gebe es revisionistische und reaktionäre Organisationen, die offizielle Unterstützung genössen.

Auf eine Information von Minister Semjonow hin erklärte Minister Kusnezow ergänzend, die „DDR" werde von Ländern anerkannt, deren Bevölkerung insgesamt eine Milliarde Menschen betrage. Obwohl die Bundesregierung manche Staaten mit allen Mitteln, auch durch wirtschaftlichen Boykott unter Druck gesetzt habe, was ihr, wie Minister Semjonow ergänzte, bei den Staaten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1485

abzuschließen. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 215.
Der Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens war erneut Bestandteil des sowjetischen Memorandums vom 7. Dezember 1964 über Maßnahmen zur weiteren internationalen Entspannung sowie zur Einschränkung des Wettrüstens, das Außenminister Gromyko am 7. Dezember 1964 der UNO-Generalversammlung vorlegte. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 204–210.

26 Die USA erkannten die UdSSR am 16. November 1933 diplomatisch an.

27 Zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht am 17. August 1956 vgl. Dok. 225, Anm. 22.

des arabischen Ostens, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt hätten, nichts genutzt habe.[28]

Die Bundesregierung wolle mit der Sowjetunion über die deutsche Wiedervereinigung verhandeln. Diese sei aber Angelegenheit der beiden deutschen Staaten, des deutschen Volkes selbst. Diesen prinzipiellen Standpunkt habe die sowjetische Regierung immer wieder dargelegt. Wohl sei die sowjetische Regierung bereit, den beiden deutschen Regierungen, wenn sie es wünschten, Hilfestellung zu leisten.

Die sowjetische Regierung sei bestrebt, die Beziehungen zur Bundesrepublik auf wirtschaftlichem und kulturellem, aber auch auf politischem Gebiet zu verbessern. Sie sei auch bereit, gemeinsam mit der Bundesregierung Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu unternehmen. Eine solche Verbesserung sei aber unmöglich auf Kosten der „DDR", Polens, der Tschechoslowakei und anderer sozialistischer Länder, wie der Erste Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU[29] kürzlich eindeutig erklärt habe.

Deshalb möchte er den Herrn Staatssekretär fragen, wie sich die deutsche Seite die Verbesserung der Beziehungen vorstelle und welche neuen Wege, von denen der Herr Staatssekretär gesprochen habe, sie im Auge habe, d. h. wie sie sich die Wiedervereinigung Deutschlands unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit konkret vorstelle. Was der Herr Staatssekretär zu diesem Thema gesagt habe, habe in ihm nicht den Eindruck erweckt, daß die Bundesregierung wirklich Neues zu sagen habe, es sei denn, der Herr Staatssekretär habe noch ein Kaninchen im Zylinder, das er nun hervorzaubern wolle.

Der Herr *Staatssekretär* meinte lachend, Kaninchen habe er nicht. Dann nahm er Bezug auf die von Minister Kusnezow zitierte Äußerung Außenminister Schröders und stellte richtig, daß die Bundesregierung – und das habe der Minister zum Ausdruck gebracht – nicht die eigene Kontrolle über Atomwaffen anstrebe. Der Minister habe gesagt, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung einen formellen Verzicht auf den Besitz von Atomwaffen aussprechen könne. Es sei ein Unterschied, ob sie erkläre, sie strebe den Besitz von Atomwaffen nicht an, oder sich in einem förmlichen Vertrag mit allen daraus sich für ihren Status ergebenden Rechtsfolgen binde.

Minister *Kusnezow* unterbrach und bat, eine offene Frage stellen zu dürfen: Wie komme es, daß die Bundesregierung, wenn sie gegen den Besitz von Atomwaffen sei, bestrebt sei, auf dem Wege über die Errichtung der MLF doch in ihren Besitz zu kommen?

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er antworte offen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland durch bestimmte Realitäten bedroht fühle. Die Sowjetunion sei eine gewaltige Militärmacht und verfüge über zahlreiche Atomwaffen und -raketen. Zudem seien unlängst, wie schon erwähnt, drohende Worte gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner gefallen. Das sei der Grund, warum sich die Bundesregierung mit ihren Partnern um eine adäquate

[28] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und neun arabischen Staaten vgl. Dok. 203, besonders Anm. 20.

[29] Leonid Iljitsch Breschnew.

Verteidigung bemühe. Das bedeute aber nicht, daß die Bundesrepublik Deutschland für sich allein die Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebe, und darin bestehe der entscheidende Unterschied. Die Bundesregierung betrachte die MLF nicht, wie ihr manchmal unterstellt werde, als Hintertür zur Erlangung der nationalen Kontrolle über Atomwaffen, sondern sie sei, wie aus der Äußerung Minister Schröders hervorgehe, sogar bereit, zusammen mit der Errichtung der MLF einen förmlichen Vertrag über den Verzicht auf nationale Kontrolle abzuschließen. Es handle sich also nicht um einen Vorwand, sondern um eine Politik, die den wirklichen Absichten der Bundesregierung entspreche.

Der Minister habe gefragt, warum die Bundesregierung und die anderen NATO-Staaten gegen einen Nichtangriffspakt mit den Warschauer-Pakt-Staaten seien. An diesem Problem zeige sich gerade, wie sehr alle heute hier besprochenen Fragen zusammenhingen. Die Frage des Nichtangriffspakts sei aufs engste verknüpft mit der Frage der Anerkennung der „DDR". Die NATO-Staaten seien der Ansicht, es sei nicht möglich, einen Vertrag mit einer Staatengruppe zu schließen, von der ein Mitglied von ihnen nicht anerkannt werde. Es seien Alternativen zu einem Nichtangriffspakt vorgeschlagen worden, wie z. B. einseitige Erklärungen der beteiligten Staaten.[30] Er halte diese Frage einer weiteren Erörterung für wert. Der Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den beiden Paktsystemen würde sehr erleichtert, wenn die sowjetische Regierung bereit wäre, über die deutsche Frage zu sprechen. Er habe keinen Zweifel, daß ein solcher Pakt geschlossen werden könne, wenn die deutsche Wiedervereinigung erfolgt sei. Er sei sogar überzeugt, daß in diesem Falle noch sehr viel weitergehende Vereinbarungen über die Sicherheit in Europa getroffen werden könnten. Er habe bereits gesagt, daß die Bundesregierung das starke Interesse der Sowjetunion an der europäischen Sicherheit respektiere. Sie wolle keine Politik, die diese Interessen verletze. Ihm sei es darauf angekommen, den inneren Zusammenhang zwischen der Lösung der deutschen Frage und der Möglichkeit zu weitgehenden Sicherheitsvereinbarungen aufzuzeigen.

Zu der Bemerkung des Herrn Ministers, die Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland seien nicht frei, weil die KPD verboten sei, müsse er feststellen, daß nach deutscher Ansicht in dem Gebiet, welches die Sowjetunion als „Deutsche Demokratische Republik" bezeichne, überhaupt noch niemals freie Wahlen stattgefunden hätten. Er stelle dem Herrn Minister die direkte Frage: Sei die sowjetische Regierung bereit, freien Wahlen in beiden Teilen Deutschlands zuzustimmen, wenn in der Bundesrepublik Deutschland die KPD an diesen Wahlen teilnehmen könne? Er frage dies mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er nicht befugt sei, hier Verhandlungen zu führen. Aber die Bundesregierung befasse sich intensiv mit der Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen. Eine entsprechende Erklärung der sowjetischen Regierung zu diesem Punkt könne ein günstiger Ausgangspunkt für alles weitere sein.

Der Minister habe auf den Freundschaftsvertrag zwischen der Sowjetunion und dem als „DDR" bezeichneten Gebiet hingewiesen, den sie erfüllen müsse.

[30] Zu diesem Vorschlag von westlicher Seite vgl. AAPD 1963, I, Dok. 62.

Er erkläre hierzu, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, dieses Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzuverleiben. Sie sei vielmehr bestrebt, zu einer einvernehmlichen, beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen. Die Bundesregierung sei überzeugt, daß die Sowjetunion für die Lösung der deutschen Frage die allerwichtigste Rolle überhaupt spiele, und glaube deshalb, nicht darauf verzichten zu können, der sowjetischen Regierung dieses Problem zu unterbreiten und mit ihr darüber zu sprechen.

Minister *Kusnezow* erwiderte, der Standpunkt der sowjetischen Regierung zur deutschen Frage und ihre Ansichten über die „DDR" und die Bundesrepublik seien oft genug dargelegt worden, so daß er sie nicht zu wiederholen brauche. Die „DDR" sei nach sowjetischer Ansicht ein souveräner Staat und ohne ihre Anerkennung als solcher könne es keine Lösung zur Deutschlandfrage geben. Er möchte noch einmal unterstreichen, daß die Wiedervereinigung Sache der Deutschen sei. Die Sowjetunion befasse sich damit nicht. Es liege im Interesse der „DDR" wie der Bundesrepublik, daß die beiderseitigen Regierungen sich über den Weg zur Wiedervereinigung einig würden.

Was die Frage der Mitgliedschaft der Bundesrepublik an der NATO und anderen internationalen Vereinigungen und ihre Beteiligung an der MLF betreffe, so sei der Standpunkt der sowjetischen Regierung der, daß, solange kein Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten abgeschlossen sei, Rechtsgrundlage für die Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland das Potsdamer Abkommen[31] bleibe. Dies sei zu beachten.

Der Minister kam sodann noch einmal auf den aggressiven Charakter der NATO zu sprechen, der sich in der ständigen Verschärfung des Wettrüstens äußere. Hier habe die Bundesregierung große Möglichkeiten und die Pflicht, auf ihre Verbündeten einzuwirken. Die sowjetische Regierung sei mit der Auflösung beider Paktsysteme einverstanden. Sie sei bereit, den Warschauer Pakt am gleichen Tage aufzulösen, an dem dasselbe mit der NATO geschehe. Wenn die Westmächte dazu nicht bereit seien, sollten sie, wenn sie wirklich nur Verteidigung im Sinne hätten, den Nichtangriffspakt schließen. Sei der Wille der Westmächte dazu aufrichtig, so würde sich gewiß ein Weg, eine juristische Formel finden lassen, die ihren Bedenken Rechnung trage. Die Bundesregierung könne einen nützlichen Beitrag leisten, wenn sie eine solche Formel, die die derzeitige Lage berücksichtige, ausarbeite.

[31] Für die Bestimmungen des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 139, Anm. 18.
Ministerialdirektor Krapf legte dazu am 15. Oktober 1965 dar: „Offensichtlich war es den Sowjets mit ihrem Hinweis auf das Potsdamer Abkommen um die Fortsetzung einer Erörterung zu tun, die der Herr Staatssekretär mit Botschafter Smirnow und zuletzt am 1. 2. 1964 mit dem Gesandten Lawrow geführt hatte. In diesen Erörterungen hatten die sowjetischen Gesprächspartner Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und aus den bei Kriegsende geschlossenen Vereinbarungen der damaligen Alliierten ableiten wollen. [...] Die Sowjets dürften sich keine übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Möglichkeit machen, aus ihrer Auffassung über die Bedeutung der bedingungslosen Kapitulation und des Potsdamer Abkommens praktisch realisierbare Interventionsrechte ableiten zu können. Wahrscheinlich spielen bei den indirekten Behauptungen einer minderen Rechtsstellung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UdSSR bis zu einem gewissen Grade psychologische Faktoren eine Rolle." Vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Was schließlich die Sicherheit der Sowjetunion anbetreffe, so sei sie Manns genug, dafür selbst zu sorgen. Es erscheine ihm merkwürdig, daß hier von einer Wahrung der Sicherheitsinteressen der Sowjetunion gesprochen worden sei, als ob es überhaupt denkbar wäre, daß ein Staat wie Belgien die Sicherheit der Sowjetunion garantiere.

Abschließend möchte er sagen, daß ihn der Besuch des Herrn Staatssekretärs und die heutige Begegnung, die es ermöglicht habe, über für beide Länder vitale Fragen die beiderseitigen Meinungen auszutauschen, mit großer Befriedigung erfüllt habe. Er habe sich gefreut zu hören, daß die Bundesregierung sich weiter um eine Besserung der Beziehungen bemühen werde. Dies wolle auch die sowjetische Regierung. Er bitte jedoch zu beachten, daß dies niemals auf Kosten der sowjetischen Beziehungen zu der mit ihr verbündeten „DDR" geschehen dürfe.[32]

Der Minister bedauerte, für die wünschenswerte Fortsetzung des Gesprächs wegen Überlastung mit Geschäften keine Zeit mehr zu haben, schlug aber vor, weiter die deutsche Seite interessierende Fragen mit Minister Semjonow zu erörtern, wozu sich der Herr Staatssekretär gern bereit erklärte.[33]

Der Herr *Staatssekretär* erklärte sodann, er habe eine mündliche Botschaft des Herrn Bundeskanzlers für Ministerpräsident Kossygin und frage, ob er Gelegenheit erhalten könne, diese Botschaft persönlich zu übermitteln.

Minister *Kusnezow* versprach, diese Bitte weiterzuleiten.

Zum Schluß sagte Minister Kusnezow, er bedauere, daß er nicht Deutsch sprechen könne; er werde es aber lernen, wenn der Herr Staatssekretär Russisch lerne. Der *Staatssekretär* antwortete, diese Abmachung solle gelten. Auch er bedauere, nicht Russisch sprechen zu können; er werde den Herrn Minister wissen lassen, wenn und sobald er beginne, russische Stunden zu nehmen.[34]

Das Gespräch endete um 13.50 Uhr.

VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär)

[32] Am 22. September 1965 hielt Staatssekretär Carstens den Eindruck fest, der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow habe diese Bemerkung eingefügt, um sich gegenüber dem Staatsratsvorsitzenden Ulbricht, der sich in der UdSSR aufhalte und nach einem Besuch in der Provinz am 27. September 1965 in Moskau eintreffen sollte, „abzusichern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1054 aus Moskau; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[33] Vgl. Dok. 363.

[34] Das Gespräch mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister bewertete Staatssekretär Carstens als das in politischer Hinsicht „bei weitem wichtigste". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066 aus Moskau vom 24. September 1965; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Carstens kam allerdings zu dem Schluß, daß sich die „sowjetische Position in keiner der großen Fragen verändert" habe. Der Nutzen der Unterredung mit Kusnezow müsse vor allem darin gesehen werden, „daß nach längerer Zeit einmal wieder ein ausführlicher, umfassender Meinungsaustausch zwischen uns und der sowjetischen Regierung stattgefunden hat und daß ich bei dieser Gelegenheit mehrfach mit Nachdruck habe sagen können, die Sowjets müßten sich im klaren sein, daß der Wille des deutschen Volkes zur Wiedervereinigung nicht schwächer, sondern eher stärker würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1054 von Carstens vom 22. September 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

362

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für kulturelle Beziehungen, Romanowskij, in Moskau

St.S. 2343/65 geheim **23. September 1965**[1]

Herr *Romanowskij* äußerte seine Befriedigung über den Besuch des Herrn Staatssekretärs und gab dann einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern[2], die häufiger Gegenstand von Gesprächen zwischen ihm und Botschafter Groepper gewesen seien. Seit dem Scheitern der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Kulturabkommens im Frühjahr 1961[3] beruhe der Kulturaustausch einerseits auf der Erledigung der aus dem vorherigen Abkommen[4] noch offenen Austauschvorhaben und auf Vereinbarungen zwischen den beiderseits an den verschiedenen Sparten des Austauschs interessierten Stellen.

Der Bundestagsabgeordnete Martin habe sich bei seinem Besuch in Moskau im Dezember 1964 sehr eingehend für den gegenwärtigen Stand und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Kulturaustauschs interessiert.[5] Er habe

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 30. September 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Am 25. August 1965 legte Legationsrat I. Klasse Peckert dar, daß nach Ablauf des deutsch-sowjetischen Kulturabkommens vom 30. Mai 1965 seitens der Bundesregierung nur solche sowjetischen Kulturveranstaltungen in der Bundesrepublik zugelassen bzw. nur solche deutschen Veranstaltungen in der UdSSR gefördert würden, bei denen es sich um „Restposten aus dem alten Abkommen oder um internationale Veranstaltunden (Festspiele, Kongresse) handelt". Diese „restriktive Haltung" gehe von der Bundesregierung, „nicht von den Sowjets aus, die bereit wären, den Kulturaustausch zu beleben, wobei sie die Wahl der Vereinbarungsform uns überlassen. Das Hemmnis ist Westberlin, das von den Sowjets auch kulturell als gesonderte Einheit betrachtet wird." Vgl. Referat II A 4, Bd. 764.

[3] Vom 13. bis 21. Mai 1961 wurden Verhandlungen über eine Erneuerung der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 mit der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch geführt, die 1960 ausgelaufen war. In dieser Übereinkunft war Berlin (West) nicht ausdrücklich erwähnt; aufgrund der sich widersprechenden Rechtsauffassungen der Verhandlungspartner bestand ein offener Dissens über seine Einbeziehung in das Abkommen. Die Gespräche scheiterten daran, daß die Verhandlungsdelegation aus der Bundesrepublik unter der „strikten Weisung" stand, „keiner neuen Vereinbarung ‚ohne gleichzeitige Einigung über eine mindestens faktische Teilnahme der West-Berliner Bevölkerung an dem Kulturaustausch'" zuzustimmen, und die sowjetischen Gesprächspartner die entsprechenden Änderungen im Text des Abkommens ablehnten. Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Granow vom 16. März 1962; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. Referat IV 1, Bd. 462.

[4] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 mit der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

[5] Der CDU-Abgeordnete Martin traf am 16. und 19. Dezember 1964 mit dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für kulturelle Beziehungen zusammen. Dabei übergab Romanowskij „auf Wunsch von Dr. Martin ausgearbeitete Kulturaustauschvorschläge seines Staatskomitees" und weiterer sowjetischer kulturpolitischer Gremien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1105 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 19. Dezember 1964; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1964.
Am 26. Januar 1965 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kutscher dazu aus: „Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Herrn Martin übergebenen Vorschläge eine Berücksichtigung

seinerzeit versprochen, die Bundesregierung bzw. ihre zuständigen Organe über die ihm bei dieser Gelegenheit dargelegten sowjetischen Vorstellungen hierüber zu unterrichten, und hätte an sich im letzten Juli wiederkommen wollen, um die deutschen Vorstellungen dazu darzulegen. Offenbar sei er aber durch den Wahlkampf von dieser Absicht abgehalten worden.

Der Herr *Staatssekretär* bestätigte die von Herrn Romanowskij gegebene Darstellung der Lage. Über die von Botschafter Groepper und dem Bundestagsabgeordneten Martin geführten Gespräche sei das Auswärtige Amt ausführlich unterrichtet worden.

Mit seinem heutigen Besuch möchte er zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung an der Pflege und dem Aufbau der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen interessiert sei und glaube, das beste Mittel dafür sei der Abschluß eines neuen Kulturabkommens, den er als wichtigstes Ziel des künftigen Meinungsaustausches bezeichnen möchte. Herr Romanowskij wisse wohl, welche Schwierigkeiten sich bisher dem Abschluß eines Abkommens entgegengestellt hätten; sie seien nicht eigentlich kultureller, sondern politischer Art. Die Bundesregierung suche nach einer Lösung für diese Schwierigkeiten, ohne daß diese sich allerdings schon abzeichne. Der ganze Fragenkomplex sei bei seinen Gesprächen im sowjetischen Außenministerium[6] ausführlich behandelt worden, weshalb er vorschlage, auf ihn hier nicht einzugehen. Das Interesse der Bundesregierung an einem neuen Kulturabkommen sei jedoch eindeutig. Es frage sich, was bis zum Abschluß eines solchen Abkommens, der sicherlich einige Zeit brauchen werde, geschehen solle, um den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zu fördern. In diesem Zusammenhang möchte er die Bitte äußern, doch erneut die Frage der im alten Abkommen vorgesehenen, aber bisher noch nicht durchgeführten deutschen Architektur-Ausstellung zu prüfen. Die deutsche Seite möchte diesen Plan gerne realisieren, und zwar möglichst im Sommer 1966.[7] Wegen der langen Vorbereitungszeit für eine solche Ausstellung – seine Kollegen hätten ihm gesagt, man müsse die Zusage bis Oktober haben – wäre er für eine baldige Entscheidung dankbar. Die deutsche Seite verspreche sich gerade von dieser Ausstellung eine gute Wirkung auf den deutsch-sowjetischen Kulturaustausch überhaupt.

Herr *Romanowskij* sagte, Kulturschaffende und Wissenschaftler beider Seiten seien zweifellos an dem Austausch sehr stark interessiert. Bei den Wissenschaftlern habe er dafür gerade wieder Bestätigungen erhalten, als unlängst eine Gruppe hervorragender Gelehrter der Max-Planck-Gesellschaft Moskau

Fortsetzung Fußnote von Seite 1491

Berlins in keiner Form enthalten. [...] Der Verlauf der Reise Martins eröffnet weder eine Möglichkeit noch bietet er einen Anlaß, von der bisherigen Praxis im Kulturaustausch mit den Sowjets abzugehen. Wir sollten hingegen ohne Berufung auf das von den Sowjets übergebene Papier die Abwicklung der noch ausstehenden Projekte aus der alten Kulturvereinbarung weiter fortsetzen." Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Vgl. Dok. 361. Für ein weiteres Gespräch im sowjetischen Außenministerium vgl. Dok. 363.

7 Die Ausstellung „Moderne Architektur in der Bundesrepublik Deutschland" wurde vom 22. Juli bis 30. Dezember 1966 in Leningrad, Kiew und Moskau gezeigt. Vgl. dazu Referat IV/ZAB, Bd. 143.

besucht hätten.[8] Dasselbe gelte für die Vertreter des Hochschul- und allgemeinen Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Kunst und des Sports beider Länder.[9] Der Erfolg sei denn auch, daß trotz des Fehlens eines Abkommens ein ständiger Austausch im Gange sei, was nicht heißen solle, daß dieser Austausch nicht sehr viel intensiver sein könnte. Ein Abkommen könne dazu durchaus förderlich sein. Da aber ein Abkommen zur Zeit nicht bestehe und auch so sehr bald wohl nicht geschlossen werden könne, betrachte man im Komitee die Dinge realistisch und fördere den Austausch im Wege von Vereinbarungen zwischen den kulturellen und wissenschaftlichen Organisationen. Dies schließe aber keinesfalls den Verzicht auf die Idee eines Abkommens aus.

Was die Architektur-Ausstellung anbetreffe, so sei die sowjetische Seite in dieser Hinsicht in einer schwierigen Lage. Es fehle in Moskau an Ausstellungsgelände. Außerdem seien für die nächsten beiden Jahre im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier der Sowjetmacht zahlreiche innere Ausstellungen und Kulturveranstaltungen geplant, die das vorhandene Gelände bereits aufs äußerste beanspruchten. Er werde sich aber noch einmal mit den zuständigen Organisationen in Verbindung setzen und in Kürze Antwort geben. Man werde tun, was im Rahmen des Möglichen sei.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, er freue sich, daß auch Herr Romanowskij ein Abkommen für nützlich hielte, teile jedoch seine Ansicht, daß der Abschluß Zeit brauche.

Was die sowjetischen Vorschläge – Herr Romanowskij habe sie soeben erneut angeschnitten – über die Abwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches über die beiderseits bestehenden Organisationen angehe, so bestünden auf deutscher Seite gewisse Schwierigkeiten, weil es für gewisse Bereiche des kulturellen Lebens keine Organisationen gebe. Man werde jedoch diese Frage noch prüfen.

Der Herr Staatssekretär dankte sodann für die ausgesprochene Bereitschaft, die Frage der Architektur-Ausstellung bald zu entscheiden, und wies auf den für die Chemie-Ausstellung errichteten deutschen Pavillon[10] als möglichen Ausstellungsraum hin.

Herr *Romanowskij* ging auf diese Anregung nicht ein, sondern verwies erneut auf die Schwierigkeiten, die durch das Jubiläumsjahr verursacht würden.[11]

[8] Ein Besuch einer Delegation der Max-Planck-Gesellschaft bei der Akademie der Wissenschaften der UdSSR fand vom 14. bis 29. November 1963 statt. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Groepper, Moskau, vom 6. Dezember 1963; Referat IV/ZAB, Bd. 90.

[9] Zur Teilnahme von Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik am Internationalen Chemie-Kongreß in Moskau vgl. Referat IV/ZAB, Bd. 90.

[10] Zur Internationalen Chemie-Ausstellung vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 358, Anm. 2.
Im deutschen Pavillon war während der Chemie-Ausstellung die Mehrzahl der rund 150 beteiligten Industrie-Unternehmen aus der Bundesrepublik untergebracht. Vgl. die Presseerklärung vom 13. August 1965 zur Reise des Staatssekretärs Carstens nach Moskau; Referat II A 4, Bd. 617.

[11] Am 15. Oktober 1965 kam Ministerialdirektor Krapf zu folgender Bewertung des Gesprächs: „Die Ausführungen Romanowskijs enthalten keinerlei neue Elemente. Das entscheidende Hemmnis für eine Neuregelung unserer Kulturbeziehungen zur UdSSR, insbesondere für den Abschluß eines neuen Abkommens, bleibt die Frage der Beteiligung Berlins." Vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150,

Bei der Verabschiedung stellte Herr Romanowskij Herrn Kossarew als künftigen sowjetischen Kulturattaché in Bonn vor.

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

363

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow in Moskau

St.S. 2344/65 geheim **23. September 1965**[1]

Nach der Begrüßung durch Minister Semjonow erklärte der Herr *Staatssekretär*, er möchte drei Fragen anschneiden, die sämtlich dem humanitären Bereiche angehörten, es sei denn, Minister Semjonow wolle doch über politische Fragen sprechen. Als der *Minister* keinen derartigen Wunsch zu erkennen gab, sagte der Herr *Staatssekretär*, das erste Problem betreffe die beiden deutschen Studenten Naumann und Sonntag[2], die seinerzeit von einem sowjetischen Gericht zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden seien. Die Verurteilung sei seinerzeit zeitlich zusammengefallen mit der Verurteilung des Bediensteten der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Pripolzew. Botschafter Smirnow habe sich seinerzeit sehr nachdrücklich um die Entlassung und Rückführung Pripolzews in die Sowjetunion bemüht. Als er (der Staatssekretär) bei dieser Gelegenheit auf das deutsche Interesse an einer Entlassung und Repatriierung der beiden Studenten hingewiesen habe, habe Botschafter Smirnow vorgeschlagen, erst Pripolzew zu entlassen. Er habe ihn dabei in den Glauben versetzt, die Sowjetunion werde daraufhin nach einer gewissen Zeit die beiden Studenten entlassen. Er (der Staatssekretär) sei in dieser Angelegenheit insofern persönlich involviert, als er sich daraufhin im Bundeskabinett wegen des mit Botschafter Smirnow getroffenen und von Botschafter Smirnow so bezeichneten Gentleman Agreements für die Entlassung Pripolzews eingesetzt habe, die bald darauf auch erfolgt sei. Er wäre dankbar, wenn die sowjetische Regierung die beiden Studenten jetzt entlassen könnte, denn seit seinem Gespräch mit Botschafter Smirnow seien inzwischen drei Jahre vergangen.

Er betrachte seine Bitte insofern auch als ein humanitäres Anliegen, als es sich um junge Leute handele, die – er wolle die Schuldfrage gar nicht aufwerfen – eher aus Leichtsinn gehandelt und bereits schwer gebüßt hätten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1493

Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 418.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 30. September 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Zur Inhaftierung von Walter Naumann und Peter Sonntag in der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 8.

Minister *Semjonow* erwiderte, er wolle auf die Frage des Zusammenhangs mit dem Fall Pripolzew und die etwaigen Äußerungen Botschafter Smirnows nicht eingehen. Die sowjetischen richterlichen Instanzen hätten bisher eine vorzeitige Entlassung der beiden Studenten nicht für möglich erachtet.[3] Da aber der Herr Staatssekretär die Frage hier aufwerfe, werde er die zuständigen Stellen um erneute Prüfung bitten und das Ergebnis über die Botschaft mitteilen.

Der Herr *Staatssekretär* dankte und sagte, der zweite Punkt betreffe eine größere Personenzahl, nämlich den Komplex der Rückführung von Deutschen aus der Sowjetunion[4], über die seinerzeit zwischen den beiden Regierungsdelegationen eine Vereinbarung getroffen worden sei[5], in deren Verfolg auch tatsächlich viele Personen in die Bundesrepublik Deutschland repatriiert worden seien. Der Herr Minister wisse, welche Bedeutung man auf deutscher Seite dieser Frage immer beigemessen habe. Er wolle nicht auf den zwischen den beiderseitigen Regierungen bestehenden Dissens über die Interpretation der damaligen Vereinbarung eingehen, sondern allein den humanitären Aspekt der ganzen Frage betonen. Die Bundesregierung glaube, daß unter diesem humanitären Aspekt die sowjetische Regierung dieser Angelegenheit einen neuen Impuls geben sollte, und wäre dankbar, wenn eine solche Maßnahme ins Auge gefaßt werden könnte.

Minister *Semjonow* sagte, daß der seinerzeit zwischen den beiden Regierungsdelegationen getroffenen Vereinbarung über diese Frage von deutscher Seite eine Interpretation gegeben werde, die ihr nach Geist und Buchstabe widerspreche. Die Sowjetunion habe alle ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nur erfüllt, sondern noch mehr als das getan.

Soweit jetzt noch Fragen über die Ausreise dieser oder jener Person auftauchten, würden sie von den sowjetischen Stellen im individuellen Verfahren auf Grund der sowjetischen gesetzlichen Bestimmungen entschieden. Bei der Prüfung werde von den konkreten Umständen jedes einzelnen Falles ausgegangen.

Er nehme jedoch den Wunsch des Herrn Staatssekretärs zur Kenntnis.

Bedauern müsse er, daß diese Frage, in der die sowjetische Regierung seinerzeit dem deutschen Wunsch entgegengekommen sei, nicht selten im politischen Kampf innerhalb der Bundesrepublik in propagandistischer Weise hochgespielt werde, was dem deutsch-sowjetischen Einvernehmen nicht förderlich sei.

Auf eine entsprechende Frage des Herrn *Staatssekretärs* räumte Minister *Semjonow* ein, daß es sich nicht um offizielle Äußerungen von Regierungsstellen gehandelt habe, sondern um im letzten Wahlkampf mehrfach zu vernehmende Propagandathesen.

[3] Ministerialdirektor Krapf notierte zu diesen Ausführungen: „Offensichtlich halten die Sowjets Naumann und Sonntag für den Fall zurück, daß einer ihrer Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland in Schwierigkeiten gerät." Für die Aufzeichnung vom 15. Oktober 1965 vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 66, besonders Anm. 7.

[5] Für die Vereinbarung vom 8. April 1958 mit der UdSSR über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. BULLETIN 1958, S. 630.

Botschafter *Groepper* unterstützte den Wunsch des Herrn Staatssekretärs und wies darauf hin, daß auch seinerzeit, als die sowjetische Seite das Abkommen für abgeschlossen erklärt habe, bereits die Rede von neuen Impulsen bei der Prüfung konkreter Einzelfälle gewesen sei. Entsprechende Maßnahmen der sowjetischen Seite würden den deutsch-sowjetischen Beziehungen sehr förderlich sein.

Minister *Semjonow* wiederholte, er habe den Wunsch zur Kenntnis genommen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, der dritte Punkt beschwöre die schrecklichen Ereignisse der letzten 25 Jahre herauf.

Er habe schon bei anderer Gelegenheit von dem großen Widerhall gesprochen, den seine Reise hierher in der Öffentlichkeit gefunden habe.[6] Unter den Briefen, die er aus diesem Anlaß erhalten habe, hätten viele von den Gräbern deutscher Soldaten in der Sowjetunion gehandelt. Auch habe sich der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, eine in Deutschland sehr angesehene private Organisation, die die Gräber deutscher Soldaten im Ausland, aber auch die Gräber fremder Soldaten in Deutschland pflege – darunter seien auch zahlreiche Gräber sowjetischer Soldaten, wie der sowjetischen Botschaft in Bonn bekannt sei – an ihn mit der Bitte gewandt, doch bei seinen Gesprächen in Moskau die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, daß die deutschen Gräber in der Sowjetunion von dem Volksbund oder auch durch andere Organisationen gepflegt würden.[7] Gleichzeitig übermittele er die Bitte des Volksbundes, die seinerzeit von der deutschen Wehrmacht angelegte Kartei über die deutschen Soldatengräber in Rußland, die, wie man ihm gesagt habe, jetzt in sowjetischer Hand sei, einsehen zu dürfen.[8] Er habe geglaubt, der Bitte des Volksbundes und auch der Einzelpersonen, die sich an ihn gewandt hätten, stattgeben zu müssen, weil er der Überzeugung sei, daß hier wie dort rein menschliche Motive dafür maßgeblich gewesen seien.

Minister *Semjonow* erwiderte, er höre von diesem Problem zum ersten Mal und müsse sich daher die Antwort vorbehalten. Er werde über die Botschaft Bescheid geben.

Minister Semjonow erklärte sodann namens des sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin, dieser bedauere, den Herrn Staatssekretär wegen Arbeits-

[6] Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 3.

[7] Zu den Bemühungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge, die bis in das Jahr 1956 zurückreichten, vgl. Referat IV 3, Bd. 572 und Bd. 573.

[8] In einer für Botschafter Haas, Moskau, bestimmten Denkschrift vom 5. Mai 1956 führte der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge aus, daß während des Zweiten Weltkriegs „die Erfassung und die Sorge für die deutschen Kriegsgräber auf allen Kriegsschauplätzen den Wehrmachtsgräberoffizieren" oblegen habe. Auch auf dem Gebiet der UdSSR seien „zahlreiche große Friedhöfe" entstanden. „Die Gefallenen und ihre Gräber wurden laufend an die Wehrmachtauskunftstelle in Berlin, später in Meiningen, gemeldet, wohin auch sämtliche anderen Unterlagen, wie Belegungspläne und Listen der Friedhöfe, abgegeben wurden. Alle Toten wurden in einer Gräberkartei erfaßt. Diese Kartei ist mit sämtlichen Unterlagen nach Kriegsschluß von den sowjetischen Besatzungstruppen in Meiningen beschlagnahmt und später nach Berlin in das Gebäude des ostzonalen Suchdienstes überführt [worden]. Trotz jahrelanger Bemühungen bei den sowjetischen Kommandobehörden in Berlin-Karlshorst wurde das Material nicht freigegeben. Formell soll es später den Behörden der DDR oder deren Suchdienst übergeben [worden] sein. Praktisch scheinen diese Stellen aber keine Verfügungsgewalt über dieses Material zu haben, da aus dieser Kartei keine Auskünfte gegeben werden." Vgl. Referat IV 3, Bd. 572.

überlastung im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage[9] nicht empfangen zu können, und bitte daher, die für ihn bestimmte mögliche Botschaft des Herrn Bundeskanzlers ihm, Semjonow, zur Weitergabe mitzuteilen.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte daraufhin, der Herr Bundeskanzler habe ihn beauftragt, Ministerpräsident Kossygin die Grüße des Herrn Bundeskanzlers zu übermitteln und zu erklären, die Bundesregierung sei an einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der Sowjetregierung interessiert. Sie sei ferner daran interessiert, die zwischen beiden Ländern schwebenden Fragen mit der sowjetischen Regierung zu erörtern.

Der Herr Bundeskanzler wiederhole deshalb, wie bereits durch Botschafter Groepper übermittelt worden sei[10], daß er sich freuen würde, Herrn Ministerpräsident Kossygin in Bonn zu sehen, wenn auch dieser die Erörterung der beide Länder interessierenden Fragen für nützlich erachte.

Erläuternd fügte der Herr Staatssekretär hinzu, der Herr Bundeskanzler denke dabei an alle Fragen, an denen eine der beiden Regierungen interessiert sei. Der Herr Staatssekretär bat Minister Semjonow ferner, dem Herrn Ministerpräsidenten seine persönlichen Empfehlungen zu übermitteln.

Minister *Semjonow* versprach, die Botschaft noch am gleichen Tage an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten.[11]

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

[9] Vom 17. bis 28. September 1965 hielt sich eine Delegation aus der DDR unter Führung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der UdSSR auf. Ministerialdirektor Krapf legte dazu in einer Aufzeichnung vom 15. Oktober 1965 über den Besuch des Staatssekretärs Carstens in Moskau dar, daß die sowjetische Regierung keinerlei Versuch unternommen habe, die gleichzeitige Anwesenheit der beiden deutschen Delegationen „zu einer Manifestation der Zwei-Staaten-Theorie auszunutzen, was sicherlich den Wünschen Ulbrichts entsprochen hätte. Im Gegenteil war das Bemühen der Sowjets erkennbar, den Takt zu wahren. [...] Die Sowjets waren offensichtlich darauf bedacht, uns nicht in eine schwierige Lage zu bringen." Von sowjetischer Seite sei das Programm der DDR-Delegation sogar so gestaltet worden, „daß Ulbricht vor Beginn der offiziellen Gespräche des Herrn Staatssekretärs [...] Moskau zu einer Reise in die Provinz verließ und erst nach deren Abschluß in die sowjetische Hauptstadt zurückkehrte". Vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Botschafter Groepper, Moskau, machte am 8. Oktober 1965 darauf aufmerksam, daß der Termin für den „Deutschen Tag" der Internationalen Chemie-Ausstellung und damit die Reise des Staatssekretärs Carstens aufgrund der gleichzeitigen Anwesenheit der Delegation aus der DDR verschoben worden sei. Dies sei allerdings weniger aufgrund des „politisch-propagandistischen Aspektes" geschehen, sondern wegen der zeitlichen Belastung durch „die sich anderenfalls überschneidenden Termine [...], da für beide Besuche zum Teil dieselben sowjetischen Persönlichkeiten in Anspruch genommen wurden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu Dok. 94.

[11] Ministerialdirektor Krapf hob als positiven Aspekt hervor, daß die Atmosphäre des Gesprächs mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow durch das Anschneiden humanitärer Fragen nicht beeinträchtigt worden sei. Jedoch bestehe weder Aussicht auf eine „zügige Beendigung der Repatriierung", noch sei es wahrscheinlich, daß die sowjetische Seite in der Frage der deutschen Kriegsgräber „ein Maß von Entgegenkommen" zeigen werde, „wie es sich der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge erhofft". Für die Aufzeichnung vom 15. Oktober 1965 vgl. VS-Bd. 3962 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Staatssekretär Carstens führte ein weiteres Gespräch mit Semjonow am 24. September 1965. Vgl. dazu Dok. 373.

364

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Plehwe

I A 5-83.00 94.09/65 VS-vertraulich **23. September 1965**[1]

Betr.: Besuch des britischen Außenministers Stewart in Warschau[2]

Aufzeichnung über das Gespräch von Herrn Staatssekretär Lahr mit dem britischen Botschafter Sir Frank Roberts am 22. 9. 1965, 18.30 Uhr

Botschafter Sir Frank Roberts übergab anliegende schriftliche Unterrichtung.[3] Er führte dazu aus, daß Außenminister Stewart sich auf den Besuch in Warschau sehr sorgfältig vorbereitet und in Warschau energisch den Standpunkt vertreten habe, daß die Grenzfrage nur in einem Friedensvertrag geregelt werden könne. Ebenso nachdrücklich habe er auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse der Sicherheit Europas die deutsche Wiedervereinigung auf der Grundlage freier Wahlen mit allen Mitteln anzustreben.[4]

Herr Staatssekretär Lahr bat um Erläuterungen zu dem dritten Satz des Absatz 4 der anliegenden Unterrichtung. (Der Satz endet mit den Worten „...subject of barter".)[5]

Sir Frank Roberts betonte, daß es sich hierbei nicht um eine offizielle Äußerung des britischen Außenministers gehandelt habe. Diese Äußerung[6] sei daher auch nicht in das Kommuniqué aufgenommen worden. Es sei nicht zu leugnen, daß in Großbritannien – und ebenso ganz gewiß auch in anderen

[1] Die Aufzeichnung wurde am 23. September 1965 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Staatssekretär Lahr geleitet.
Hat Lahr am 23. September 1965 vorgelegen.

[2] Der britische Außenminister hielt sich vom 17. bis 21. September 1965 in Warschau auf. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 509 f. (Auszug).
Zum Kommuniqué vgl. auch den Artikel „Better Atmosphere After Warsaw Visit"; THE TIMES, Nr. 56433 vom 22. September 1965, S. 8.
Botschafter Blankenhorn, London, berichtete am 15. September 1965, das britische Außenministerium habe zugesichert, daß, obwohl mit „starkem polnischem Druck zugunsten einer Änderung der britischen Rechtsauffassung zur Oder-Neiße-Frage" gerechnet werden müsse, die Bundesregierung „keinerlei unangenehme Überraschungen zu befürchten" habe. Stewart werde an der „bekannten politischen Linie" der britischen Regierung festhalten, „that the final determination of the frontier between Germany and Poland cannot be formalised until there is a peace settlement". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1062; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2456 (I A 5).

[4] Am 22. September 1965 übermittelte Botschafter Blankenhorn, London, die Mitteilung des britischen Außenministeriums, Außenminister Stewart habe während seines Aufenthaltes in Polen „in der Oder-Neiße-Frage keine Zugeständnisse gemacht, sondern an der bekannten Linie der britischen Regierung festgehalten". Darüber hinaus habe er gegenüber Ministerpräsident Cyrankiewicz betont, „die Teilung Deutschlands liege nicht im Interesse Polens". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1094; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nein: Diese Äußerung ist bisher nicht in die Öffentlichkeit gedrungen!"

[6] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „die ausdrücklich als privat bezeichnet worden sei".

westlichen Ländern[7] – heute die Oder-Neiße-Linie als die endgültige Westgrenze Polens angesehen werde. Trotzdem werde die britische Regierung weiterhin offiziell immer den Standpunkt vertreten, daß die Regelung dem Friedensvertrag überlassen bleibt, weil dies in Potsdam[8] und sogar in Jalta[9] vereinbart sei. Sie werde somit dem[10] Ergebnis künftiger Verhandlungen nicht vorgreifen.

Sir Frank Roberts fügte hinzu, daß sich die allgemeinen Voraussetzungen, deren Entwicklung heute nicht zu übersehen ist, und die öffentliche Meinung zu der Grenzfrage u. U. natürlich ändern könnten. Wenn außerdem die Polen und die Deutschen sich in einem für Deutschland günstigeren Sinne über den Verlauf der Grenze einigen würden, dann würde Großbritannien dies selbstverständlich begrüßen. Im übrigen richte sich die Ablehnung eines „barter" zunächst gegen den Gedanken von Grenzveränderungen, wie sie etwa 1945 erfolgt sind[11]. Hierauf stellte Staatssekretär Lahr die Frage, ob unter „barter" auch zu verstehen sei, wenn weder über die Oder-Neiße-Linie noch über die Grenzen von 1937, sondern über Zwischenlösungen des Grenzverlaufs in künftigen Verhandlungen gesprochen würde.

Sir Frank Roberts antwortete hierauf spontan[12], daß er zu weiteren Einzelheiten des Grenzproblems als Botschafter keine Erklärungen abgeben könnte. Desgleichen könnte er keine Erläuterungen zu der Äußerung von Außenminister Stewart (auf Pressekonferenz in Warschau) abgeben, daß bei einer Entscheidung über die Grenzziehung auch die Wünsche der Bewohner dieser Gebiete berücksichtigt werden müßten.[13] Es sei allerdings[14] eine offene Frage, ob sich diese Bemerkung auf polnische oder deutsche Bewohner bezöge. Viel-

[7] Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. Dok. 342.

[8] Für die Bestimmungen des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 139, Anm. 18.

[9] Das Kommuniqué vom 11. Februar 1945 über die Konferenz von Jalta legte fest: „Die drei Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Ostgrenze Polens, mit Abweichungen in einigen Gebieten um fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens, der Curzon-Linie folgen soll. Die drei Regierungschefs erkennen an, daß Polen im Norden und im Westen einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten soll. Sie sind der Auffassung, daß in der Frage des Umfangs dieses Zuwachses zu gegebener Zeit die Meinung der neuen Polnischen Regierung der Nationalen Einheit eingeholt werden und danach die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden soll." Vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 187 f.

[10] Die Wörter „sei. Sie werde somit dem" wurden von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „sei, und werde dem".

[11] Die Wörter „wie sie etwa 1945 erfolgt sind" wurden von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „im Sinne eines Gebietsaustauschs, wie er etwa 1945 erfolgt ist".

[12] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen.

[13] Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Turnwald, daß diese Äußerung des Außenministers Stewart am 21. September 1965 vor der Presse keineswegs die bislang verfolgte Linie britischer Politik verlasse, sondern vielmehr eine Haltung bestätige, die im Verlauf des Jahres 1965 mehrfach von britischer Seite vertreten worden sei. Es bestehe sogar „eine gewisse Parallele" zur Entschließung der „ostdeutschen Landesvertretungen auf deren Kongreß am 22. März 1964", die festlegte, daß die „Wiederherstellung verletzten Rechts [...] daher selbst Unmenschlichkeit ausschließen" müsse. „Dies gilt in den von der Sowjetunion und Polen verwalteten deutschen Gebieten auch gegenüber den Menschen, die von fremden Mächten dort angesiedelt worden sind. Dem einzelnen gebührt die Freiheit, im Lande zu bleiben oder in seinen Staat zurückzukehren." Für die Aufzeichnung vom 22. September 1965 vgl. Referat I A 5, Bd. 292.

[14] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen.

leicht habe Außenminister Stewart diese Äußerung absichtlich zweideutig formuliert.

Staatssekretär Lahr fragte, ob es zuträfe, daß Außenminister Stewart erklärt habe, Deutschland werde nach einer Wiedervereinigung keine territorialen Ansprüche stellen. Die Behauptung sei in der Presse aufgetaucht.[15] (Anmerkung: Der Herr Bundespräsident hat am 22. 9. 1965 telefonisch dieserhalb im Büro von Herrn Staatssekretär Lahr anfragen lassen.) Sir Frank Roberts antwortete, daß ihm hierüber nichts bekannt sei.

Abschließend erklärte Sir Frank Roberts, daß seiner Regierung Nachrichten vorlägen, wonach die Polen sich durch die Haltung von Außenminister Stewart zur Deutschland- und Grenzfrage in der Hoffnung enttäuscht sähen, mit Großbritannien in Zukunft eine gemeinsame politische Linie zu diesen Fragen zu finden.

Zusatz:

Botschafter Blankenhorn wird am 24. 9. von Außenminister Stewart zu einem Gespräch über den Besuch in Warschau empfangen werden.[16] Die anliegende schriftliche Unterrichtung geht ihm heute durch Fernschreiben zu.[17]

Plehwe

VS-Bd. 2456 (I A 5)

[15] In der deutschen Presse wurde gemeldet, am 20. September 1965 sei in Warschau bekanntgeworden, daß der britische Außenminister „in den Gesprächen mit seinem polnischen Kollegen Adam Rapacki Befürchtungen als unbegründet zurückgewiesen habe, ein wiedervereinigtes Deutschland werde territoriale Ansprüche in Osteuropa geltend machen". Stewart habe betont, daß derartige territoriale Forderungen „niemals von Großbritannien und den USA unterstützt werden" würden. Vgl. den Artikel „Unveränderte Haltung Londons in der Oder-Neiße-Frage"; DIE WELT, Nr. 220 vom 22. September 1965, S. 5.

[16] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1102 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 24. September 1965; VS-Bd. 2846 (I A 4/I A 5).

[17] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg übermittelte am 23. September 1965 die vom britischen Botschafter Roberts übergebene schriftliche Unterrichtung. Dazu teilte er Botschafter Blankenhorn, London, mit, daß Interesse bestehe an einer Erläuterung des Begriffes „barter", „sofern sich diese im Verlaufe des Gesprächs ergibt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 519; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Aufgrund einer Entscheidung des Staatssekretärs Lahr unterrichtete Ministerialdirigent Frank am 24. September 1965 Blankenhorn telefonisch, er solle in seinem Gespräch mit dem britischen Außenminister Stewart nicht auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Vgl. dazu den Vermerk von Frank vom 24. September 1965; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Anm. 4.

365

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A 7-81-08-5/3522/65 geheim **24. September 1965**[1]

Das nukleare Problem der NATO

Als „nukleares Problem der NATO" ist hier die Frage des Übergangs von dem faktischen Alleinbesitz und der Alleinverantwortung der USA für Kernwaffen zu einer Beteiligung und Mitverantwortung der übrigen NATO-Partner zu verstehen.[2]

Dieses Problem hat zwei Aspekte:

- den militärisch-technischen und
- den politischen.

I. Die USA wie die Sowjetunion verfügen über ein großes Arsenal an Kernwaffen, das von Interkontinentalraketen und Fernbombern über Mittelstreckenraketen und Jagdbomber bis zu nuklearen Gefechtsfeldwaffen reicht. In der Zahl der Waffen und in ihrer Differenzierung sind die USA überlegen, doch können beide potentiellen Gegner sich gegenseitig im Heimatgebiet schwersten Schaden zufügen. In Zentraleuropa, vorwiegend im Bundesgebiet, haben die Amerikaner über 5 000 atomare Sprengköpfe für den taktischen Einsatz gelagert. Die Sowjets dagegen haben an ihrer Westgrenze über 800 Mittelstreckenraketen aufgebaut, die gegen Westeuropa gerichtet sind und denen im europäischen NATO-Bereich keine vergleichbaren Waffen gegenüberstehen. Von dieser Überlegenheit haben die Sowjets wiederholt politisch Gebrauch gemacht („Raketendiplomatie").

Trotz des Bemühens, zu einer Rüstungskontrolle zu gelangen, um die mit der Kernwaffenrüstung verbundenen ungeheuren Lasten zu verringern, geht der Ausbau des Arsenals auf beiden Seiten unvermindert weiter. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, daß angesichts der vervollkommneten Luftabwehr die Zeit der bemannten, Kernwaffen tragenden Flugzeuge Anfang der 70er Jahre zu Ende geht. Sie werden durch Raketen ersetzt werden müssen. Dieser Ge-

[1] Die Aufzeichnung wurde am 1. Oktober 1965 mit dem Begleitvermerk des Ministerialdirektors Krapf an Staatssekretär Carstens geleitet: „Die Aufzeichnung ergänzt die bereits vorgelegten Papiere über das Nordatlantische Bündnis, die strategische Doktrin und die MLF."
Hat Carstens am 2. Oktober 1965 vorgelegen, der am 3. Oktober 1965 handschriftlich auf dem Begleitvermerk vermerkte: „Die Aufzeichnung legt die für die MLF sprechenden Gesichtspunkte dar. Folgende Fragen, die ich für bedeutsam halte, sind nicht untersucht: 1) Welche konkreten Schritte wird Frankreich unternehmen (oder androhen) für den Fall, daß die MLF verwirklicht werden sollte? 2) Würde unser Beitritt zu einem N[icht]v[erbreitungs]-Vertrag, der doch wohl conditio sine qua non für das Zustandekommen der MLF wäre, unsere Position in der Deutschlandfrage verschlechtern?"
Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Carstens vermerkte: „Wir sollten diese noch ausstehenden Untersuchungen beschleunigt vornehmen."
Die Aufzeichnung wurde am 11. Oktober 1965 von Carstens „z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]" an Krapf zurückgeleitet.

[2] Zum Projekt einer MLF/ANF vgl. zuletzt Dok. 350.

danke der notwendigen Modernisierung liegt der Anforderung SACEURs von 800–1000 Mittelstreckenraketen[3] zugrunde.

Obwohl die Zahl der Soldaten in der NATO wie in den Warschau-Pakt-Staaten ungefähr gleich angenommen wird, mißt man der konventionellen Kampf- und Stoßkraft der östlichen Armeen einen höheren Wert bei, zumal der Angreifer Schwerpunkte bilden kann. Um dieser Bedrohung zu begegnen, kann der westliche Verteidiger gezwungen sein, frühzeitig Kernwaffen zur Abwehr einzusetzen. Auch hieraus – und speziell zur Verteidigung des am ehesten bedrohten Bundesgebiets – ergibt sich der Zwang, das Arsenal an Kernwaffen zum taktischen Einsatz ständig zu verbessern.

II. Wenn man von dem relativ geringen Kernwaffenbestand Frankreichs und Großbritanniens absieht, verfügen die Amerikaner allein über das gesamte nukleare Arsenal des Westens. In den „Athener Guide-lines" von 1962[4] haben sie sich zwar verpflichtet, zum Schutz der europäischen Front in bestimmten Fällen Kernwaffen einzusetzen; die Kontrolle dieser Waffen liegt jedoch ausschließlich in ihrer Hand. Es gibt z. B. für die im Bundesgebiet lagernden Kernwaffen kein „Zwei-Schlüssel-System"[5], auch wenn die den deutschen Verbänden zugeteilten Trägerwaffen – Jagdbomber, Raketen und Kanonen – von deutschen Soldaten bedient werden. Nur auf amerikanischen Befehl werden die unter Verschluß gehaltenen nuklearen Sprengköpfe den deutschen Trägereinheiten zugeführt und zum Einsatz freigegeben. Gegen den Einsatz der taktischen Kernwaffen, welche der im Bundesgebiet stationierten 7. US-Army zugeteilt sind, hat die Bundesregierung kein Vetorecht.

III. Gegen diese faktische Monopolstellung werden seit einigen Jahren Einwände erhoben

– in den USA selbst und
– in Europa.

Die USA sind sich bewußt, daß sie auf lange Zeit die Hauptlast der Kernwaffenrüstung im Westen werden tragen müssen. Sie erwarten aber auch von ihren wirtschaftlich erstarkten europäischen Verbündeten, daß sie zu der auch ihrem Schutz dienenden Rüstung beitragen. Dies ist einer der Grundgedanken des amerikanischen Vorschlags, eine „jointly owned, controlled, and financed nuclear Force" (MLF) aufzustellen.

Die USA sind sich weiter bewußt, daß auf die Dauer eine Monopolstellung[6] in der Allianz ungesund ist. Sie suchen deshalb nach Wegen, die europäischen Partner an der Verantwortung für die nukleare Strategie zu beteiligen. Da

[3] Zur Forderung von SACEUR vgl. Dok. 20, Anm. 6.

[4] Zu den Athener „guidelines" vom Mai 1962, die allerdings nur das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten, vgl. Dok. 235, Anm. 5.

[5] Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris wurde beschlossen, SACEUR mit Mittelstreckenraketen sowie taktischen Nuklearwaffen nach dem „Zwei-Schlüssel-System" auszurüsten. Dabei sollten die Atomsprengköpfe in amerikanischer Verfügungsgewalt, die Trägerwaffen jedoch in der des jeweiligen Bündnispartners bleiben.

[6] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „zu offenkundige (in Wahrheit wollen die US doch wohl ihre Monopolstellung erhalten – Veto!)".

eine Internationalisierung des gesamten amerikanischen Kernwaffenpotentials und die Übertragung der Verantwortung hierfür auf die NATO auf lange Sicht nicht in Betracht kommt, hat die amerikanische Regierung mit dem MLF-Projekt vorgeschlagen, auf einem begrenzten Gebiet nuklearer Bewaffnung die Möglichkeit des gemeinsamen Eigentums und der gemeinsamen Verantwortung zu demonstrieren. Zugleich sucht sie eine Form, die das nukleare Sicherheitsbedürfnis der europäischen Partner befriedigt und sie davon abhält, eigene Atomstreitkräfte aufzustellen. Frankreich von einem nuklearen Alleingang abzuhalten, war sicher eines der ursprünglichen Motive der MLF, wie sie von Außenminister Herter im Dezember 1960[7] vorgeschlagen wurde. Obwohl dies nicht gelang, steht auch heute noch der amerikanische Wunsch, die Ausbreitung von Atomwaffen aufzuhalten, in engem Zusammenhang mit dem MLF-Projekt.

In Europa wird bei den größeren Nationen ebenfalls die amerikanische Monopolstellung als auf die Dauer unbefriedigend empfunden. Obwohl die Interessenlagen und die Motive bei den einzelnen Staaten unterschiedlich sind, haben sich doch Großbritannien, Deutschland, Italien, die Niederlande und Griechenland zusammengefunden[8], um das amerikanische Projekt und die britischen Ergänzungsvorschläge (ANF)[9] zu studieren. Belgien – vielleicht vorübergehend – und die Türkei – mit Blick nach Moskau wohl endgültig[10] – sind aus dieser Gruppe ausgeschieden.[11]

IV. Bundeskanzler Adenauer hat am 14. Januar 1963 – als das MLF-Projekt in der gegenwärtigen Form von der amerikanischen Regierung präsentiert wurde – erklärt, die Bundesregierung sei bereit, „mit ganzer Kraft" an diesem Projekt mitzuwirken.[12] Diese Bereitschaft hat er im Schriftwechsel mit Präsident Kennedy im März/Mai 1963 bekräftigt.[13] Die Bundesregierung hat später, wenn auch mit wechselndem Nachdruck, hieran festgehalten. Am 9. März d. J. haben Bundeskanzler Erhard und Premierminister Wilson vereinbart:

„in der Pariser Arbeitsgruppe zusammen mit allen interessierten Regierungen die Beratungen über die multilaterale Organisation der Atomstreitkräfte innerhalb des Bündnisses fortzusetzen, wobei die bisher in Paris erzielten Er-

[7] Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris unterbreitete der amerikanische Außenminister Herter erstmals den Vorschlag, eine gemeinsame atomar ausgerüstete NATO-Flotte aufzustellen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 15 f. Vgl. ferner GREWE, Rückblenden, S. 613.

[8] Zur MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 20, Anm. 8.

[9] Zu den britischen Vorschlägen vom Dezember 1964 vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[10] Zur türkischen Entscheidung, an einem MLF-Projekt nicht teilzunehmen, und zu Mutmaßungen, der Besuch des Sekretärs des ZK der KPdSU, Podgornyj, vom 4. bis 13. Januar 1965 in der Türkei habe diesen Entschluß beeinflußt, vgl. Dok. 14.

[11] Zur Zusammensetzung der MLF-Arbeitsgruppe nach der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit am 5. Mai 1965 vgl. Dok. 116, Anm. 14.

[12] Zur Zusage des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, vgl. Dok. 20, Anm. 5.

[13] Für die Schreiben des amerikanischen Präsidenten vom 29. März und 4. Mai 1963 an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 8475 (Ministerbüro).
Für das Schreiben von Adenauer vom 30. April 1963 an Kennedy vgl. AAPD 1963, I, Dok. 156.

gebnisse und die danach von britischer Seite gemachten Vorschläge berücksichtigt werden sollen."[14]

Während das amerikanische MLF-Projekt den Aufbau eines neuen Waffensystems von 25 Überwasserschiffen mit 200 MRBM vorsieht, hatten die Briten bei Vorlage ihrer Vorschläge für eine „Atlantic Nuclear Force" (ANF) nicht einen Neuaufbau, sondern lediglich eine Umgruppierung vorhandener und geplanter strategischer und taktischer Kernwaffen und die Schaffung eines besonderen Nuklearkommandos in Europa im Auge. Dieser Plan entsprach nicht unseren Wünschen.[15] Insbesondere wären die Gewichte der einzelnen Partner in der ANF zu ungleich und die Streitmacht im wesentlichen ein anglo-amerikanisches Unternehmen geworden. Wir erhoben die Gegenforderung, daß die substantiellen Beiträge aller – auch der nicht-nuklearen – Partner in einem harmonischen Verhältnis stehen müßten. Deshalb hielten wir an dem Aufbau einer starken, auch militärisch sinnvollen Überwasserflotte von etwa 20 Schiffen fest, zu denen die geplanten britischen Polaris-U-Boote treten sollten. Die Einbeziehung taktischer Kernwaffen und die Bildung eines von SACEUR getrennten Nuklearkommandos lehnten wir ab. Inzwischen sind die Briten unseren Vorstellungen erheblich näher gekommen. In jüngst vorgelegten Papieren ziehen sie den Aufbau einer größeren Überwasserflotte neben den U-Boot-Komponenten und unter Umständen amerikanischen Minuteman-Raketen in Erwägung und sind mit der Unterstellung der Streitmacht unter SACEUR einverstanden.[16] Die Forderung, taktische Waffen einzubeziehen und ein Sonderkommando zu schaffen, haben sie stillschweigend fallengelassen.

In der militärischen Untergruppe der Pariser Arbeitsgruppe[17] werden verschiedene Modelle der Streitmacht gegenwärtig geprüft.

V. Die Motive für die deutsche Beteiligung sind militärischer und politischer Natur:

– Mit den geplanten 200 MRBM bietet die MLF/ANF eine Teilerfüllung der von uns unterstützten Forderung SACEUR's nach Einführung von MRBM in den europäischen Befehlsbereich.

– Die gemeinsame Streitmacht würde die USA noch stärker als bisher an die gemeinsame Verteidigung Europas binden.

– Eine multilaterale Streitmacht schafft ein weiteres Zentrum nuklearer Entscheidung. Dies erhöht für den potentiellen Gegner die Unkalkulierbarkeit seines Risikos und verstärkt damit die Abschreckung.

[14] Für das Kommuniqué über den Besuch des britischen Premierministers in der Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1965, S. 333.

[15] Für die Stellungnahme der Bundesregierung zum britischen ANF-Vorschlag vgl. Dok. 21.

[16] In der Weisung vom 2. September 1965 für die deutsche Delegation bei der militärischen Untergruppe wurde ausgeführt, daß nach Wiederaufnahme der Beratungen in der MLF-Arbeitsgruppe im Mai 1965 die britische Seite hinsichtlich der Unterstellung der Streitmacht unter SACEUR und einer „größeren Überwasserkomponente" Zugeständnisse gemacht habe, die jedoch nicht schriftlich fixiert seien. Unter den „fünf der Untergruppe an die Hand gegebenen Varianten" komme diejenige, die eine Zusammensetzung der Streitmacht aus vier britischen U-Booten mit 64 Polaris-Raketen und 20 Überwasserschiffen mit 160 Flugkörpern vorsehe, „den deutschen Vorstellungen sehr nahe". Vgl. VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Vgl. dazu Dok. 350, Anm. 8.

– Die MLF als Gegengewicht zur sowjetischen MRBM-Streitmacht würde es der sowjetischen Regierung erschweren, ihr eigenes MRBM-Potential zu politischen Erpressungen gegen Europa einzusetzen.

– Als voll integrierte Streitmacht würde die MLF Tendenzen entgegenwirken, welche die Integration der Streitkräfte in der Allianz zurückbilden wollen, und könnte ein Modell für weitere Integrationsbemühungen werden.

– Sie würde das Prinzip der unteilbaren Verteidigung des NATO-Gebietes unterstreichen.

Die Waffen der MLF besitzen „second strike capability", sogar eine noch größere Überlebensfähigkeit als landgestützte MRBM. Durch die Verlagerung auf See ist die Streitmacht „mobil" – sie bietet keine Stationierungsprobleme. Schließlich würde sie die Sowjetunion zwingen, neue Mittel zur Abwehr und Überwachung der Schiffe zu entwickeln mit einem Aufwand, den sie anderen Rüstungsgebieten entziehen müßte. Militärisch gesehen wäre sie eine spezifische Antwort auf eine spezifische Bedrohung.

Folgendes darf jedoch nicht übersehen werden:

– Jede multilaterale Lösung des nuklearen Problems, an der nicht alle NATO-Partner teilnehmen, führt zu einer Gruppenbildung innerhalb der Allianz mit allen politischen und psychologischen Auswirkungen.

– Ein multilaterales System der Freigabe nuklearer Waffen wird eine gewisse Schwerfälligkeit gegenüber nationalen Systemen aufweisen.

Aus deutscher Sicht geht es darum, eine Mitverantwortung in der nuklearen Politik und Strategie, welche außerordentliche Auswirkungen auf unsere Sicherheit hat, zu erreichen. Ohne die Führungsrolle, die den Vereinigten Staaten nach Verantwortung, Leistung und Gewicht zukommt, anzuzweifeln, halten wir es im Interesse der Einheit des Bündnisses für notwendig, daß bei allen wesentlichen Entscheidungen – und die Frage der Planung und des Einsatzes atomarer Waffen ist die wesentlichste – das europäische und damit auch das deutsche Interesse in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Bei der Mitwirkung an der nuklearen Strategie des Westens geht es nicht allein um die Zielauswahl und um die Einsatzentscheidung. Wichtig ist, daß wir auch an den Grundsätzen, der „Philosophie der Nuclear Policy", mitarbeiten und unsere Gedanken hierzu beisteuern. Grundsätzliche Überlegungen – constraints policy, counter-city- und counter-force-doctrin[18] – werden bisher ausschließlich im amerikanischen National Security Council angestellt. Wir sollten versuchen, hierauf und auf die Formulierung der strategischen und taktischen Einsatzgrundsätze für Nuklearwaffen Einfluß zu gewinnen.

Ein weiteres politisches Motiv wird für uns steigende Bedeutung erlangen:

Der Besitz von Atomwaffen ist heute über den Abschreckungswert hinaus, den sie einem potentiellen Angreifer gegenüber haben, zu dem Statussymbol einer Großmacht geworden. General de Gaulle behandelt die entstehende Force de Frappe in erster Linie als politisches Instrument.

[18] Der Passus „Wichtig ist ... counter-force-doctrin" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „r[ichtig]".

Nachdem die Zahl der Atomwaffenmächte einschließlich Chinas bereits fünf beträgt und weitere Staaten zur Entwicklung eigener Atomwaffen in den nächsten Jahren technologisch imstande sein werden, z. B. Japan, Indonesien, Indien, Israel, Ägypten, Schweden, Schweiz, ist mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahl zu rechnen. Der Zeitpunkt, in dem eine Ausbreitung von Atomwaffen (proliferation) durch internationale Abmachungen wirksam hätte verhindert werden können, ist möglicherweise verstrichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet.[19] Weder in der deutschen Öffentlichkeit noch in politischen Kreisen ist der Wunsch nach nationaler Verfügungsgewalt über Kernwaffen erkennbar. Dies kann sich ändern, wenn in zehn Jahren sich weitere Atommächte gebildet haben und in Deutschland eine von Kriegsereignissen unbelastete Generation das politische Bild mitbestimmen wird. Auch in zehn oder fünfzehn Jahren würde aber ein deutsches Verlangen nach nationalem Besitz uns vor außerordentliche innen- und außenpolitische Schwierigkeiten stellen, nicht nur gegenüber dem Ostblock, sondern auch gegenüber den Verbündeten.

Eine multilaterale Form der Beteiligung an der Verantwortung für Kernwaffen in Gestalt der MLF/ANF bietet einen Weg, der uns zugleich einen Einfluß auf die Nuklearstrategie des Westens wie den politischen Status des Mitbesitzes verleiht.

Außerdem ist folgendes zu überlegen:

Bei einer großen bewaffneten Auseinandersetzung würde Deutschland im Mittelpunkt der Kampfhandlungen stehen. Die Bundesregierung trägt eine besondere Verantwortung für die Deutschen in der SBZ. Als Regierung eines zentral-europäischen Staates trägt sie auch eine gewisse Mitverantwortung für das Schicksal der osteuropäischen Völker in einem großen Konflikt. Aus dieser doppelten Verantwortung heraus sollte die Bundesregierung trachten, ihren Einfluß in der Nuklearpolitik des Westens zur Geltung zu bringen.

VI. Als Alternativlösungen für eine MLF/ANF kämen in Betracht:

1) Eine deutsche Mitwirkung an der französischen Force de Frappe. Sie ist uns bisher von französischer Seite nicht angeboten worden. Präsident de Gaulle hat auch klar zu erkennen gegeben, daß er die Verfügungsgewalt in der Planung und in der Entscheidung über den Einsatz nicht aus der Hand geben will.[20] Das Abschreckungspotential der Force de Frappe wird auch vergleichsweise so gering bleiben, daß wir gegenüber der sowjetischen Bedrohung weiterhin auf den amerikanischen nuklearen Schutz angewiesen wären. Wollten wir die Mitwirkung an der Force de Frappe suchen, würde dies uns in einen scharfen Gegensatz zur amerikanischen Regierung bringen, die u. U. ihren nuklearen Schutz für Europa in Frage stellen könnte.

[19] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[20] Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 14.

2) Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht:
Es ist denkbar, daß bei Bildung einer politischen europäischen Union und damit eines einheitlichen europäischen Willens die Streitkräfte der beteiligten europäischen Staaten zusammengefaßt werden und die Grundlage für den Aufbau einer europäischen Kernwaffenstreitmacht bilden. Auch diese Streitmacht müßte jedoch aus politischen und militärisch-technischen Gründen stets eng mit dem amerikanischen Potential verbunden bleiben.
Das Problem stellt sich aber erst, wenn eine solche politische Gemeinschaft verwirklicht ist.

In diesem Zusammenhang muß folgendes erwähnt werden:
Minister McNamara hat auf der Verteidigungsministerkonferenz in Paris am 31. 5. 1965 vorgeschlagen, daß sich ein Ausschuß von vier bis fünf Verteidigungsministern damit beschäftigt,

– die Möglichkeiten zu untersuchen, wie die Verbündeten besser und ausgedehnter an der Planung für nukleare Streitkräfte beteiligt werden können;

– einen wirksamen und schnellen Mechanismus für die Konsultation vor der Freigabe nuklearer Waffen zu finden.[21]

Er hat in einer späteren Äußerung die Zahl der Mitglieder als offen bezeichnet.[22] Der Ausschuß soll nicht als ständiges Gremium, sondern ad hoc eingerichtet werden und die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge der Ministerkonferenz der NATO vorlegen.

Ausdrücklich betonte McNamara, daß diese Vorschläge zusätzlich zur Planung des MLF/ANF-Projekts gedacht sind. Der Ständige NATO-Rat wurde beauftragt, die Aufgabenstellung für diesen Ministerausschuß auszuarbeiten.

Dieser Vorschlag ist bisher wegen des Streites um die Mitgliedschaft[23] nicht recht vorangekommen; da von den Teilnehmern keine substantiellen Leistungen verlangt werden, ist der Wunsch, dabei zu sein, größer als bei der MLF.

Der mangelnde substantielle Beitrag wird aber das „Select Committee" nach bisherigen Erfahrungen nicht über ein Studien- und Beratungsgremium hinausgelangen lassen. Eine wirkliche Mitverantwortung läßt sich hier nicht erzielen. Nach dem Grundsatz des „sharing of burden and of responsibility" werden die Amerikaner eine Mitverantwortung nur dem Partner einräumen, der bereit ist, Lasten zu tragen. Das „Select Committee" kann daher kein Ersatz für die multilaterale Streitmacht werden.

[21] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vgl. Dok. 235.

[22] Zur Äußerung des amerikanischen Verteidigungsministers vom 1. Juni 1965 vgl. Dok. 235, Anm. 3.

[23] Nachdem bei den Beratungen des Ständigen NATO-Rats im Sommer 1965 sowohl Kanada als auch die Niederlande und die Türkei ihren Anspruch auf Beteiligung an einem Select Committee angemeldet hatten – neben den USA, Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik –, teilte NATO-Generalsekretär Brosio am 12. Oktober 1965 mit, „daß die amerikanische Regierung nunmehr auf die Begrenzung der Mitgliederzahl des von McNamara vorgeschlagenen Komitees zur Prüfung bestimmter nuklearer Fragen verzichte. [...] Die Mitgliedschaft in dem nunmehr ‚Special committee' genannten Ausschuß solle jedem NATO-Staat offenstehen, der an der Mitarbeit interessiert sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1380 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 12. Oktober 1965; VS-Bd. 2023 (201); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Festlegung der Mitgliedschaft im Special Committee vgl. Dok. 437, Anm. 4.

So bietet das MLF/ANF-Projekt bisher die einzige reale Chance, unsere Mitwirkung an der nuklearen Politik zu verwirklichen. Sie würde Deutschland zwar nicht in den Rang einer selbständigen Atommacht, aber doch in den einer maßgeblich beteiligten Macht anheben.

Die Sowjetunion fürchtet offensichtlich diese Aufwertung des Status und damit des Einflusses der Bundesrepublik Deutschland und sieht sich daher veranlaßt, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen.

VII. Diese Lösung des nuklearen Problems bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesrepublik Deutschland. Es liegt daher im deutschen Interesse, die Diskussion über das nukleare Problem unter den Partnern der Allianz in Gang zu halten.

Die Bundesregierung muß vermeiden, daß bei den NATO-Partnern der Eindruck entsteht, sie strebe letztlich die nationale Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen an. Die nukleare Frage darf nicht als ein spezifisch deutsches Problem der NATO-Staaten dargestellt werden. Es liegt daher nicht im deutschen Interesse, in der nuklearen Frage vorzuprellen. Ständige Abstimmung mit anderen NATO-Partnern mit dem Ziel gemeinsamen Vorgehens ist notwendig.

Frankreich lehnt eine multilaterale Organisation zur Lösung des Nuklearproblems der NATO in Form der MLF oder der ANF ab, weil es nicht wünscht, daß „Europa" durch diese integrierte Streitmacht noch stärker an die USA gebunden wird.[24] Die europäischen Partner sollen offenbar für eine französische Lösung dieses Problems disponibel bleiben, ohne daß bisher angedeutet wird, wie diese Lösung aussehen könnte. Deutlicher wird bereits, daß Frankreich – wohl mit Rücksicht auf seine Ostpolitik – jede deutsche Mitwirkung und Mitverantwortung in der nuklearen Verteidigung ausschließen möchte.[25]

Die französische Haltung macht es schwierig, das MLF/ANF-Projekt weiter zu verfolgen. Für uns besteht trotzdem kein Anlaß, auf eine multilaterale Lösung des nuklearen Problems zu verzichten. Unsere Politik sollte auf lange Sicht auch mit einer Situation rechnen, in der die französische Politik nicht mehr mit der gleichen Ausschließlichkeit wie heute von den politischen Vorstellungen de Gaulles geprägt wird. Bis dahin bleibt es unsere Aufgabe, den Franzosen darzulegen:

– daß für uns und für andere nichtnukleare Partner der Allianz eine multilaterale Lösung des nuklearen Problems notwendig ist,

– daß diese Lösung nur gemeinsam mit den Vereinigten Staaten gefunden werden kann,

– daß wir zu einer Lösung im europäischen Rahmen bereit bleiben, welche auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und einer Partnerschaft mit den USA beruht,

– daß jede Lösung im europäischen Rahmen in die atlantische Verteidigung eingegliedert sein muß,

[24] Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 26.

[25] Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 16.

– daß das MLF-Projekt den Übergang zu einer solchen europäischen Lösung nicht ausschließt[26],

– daß die Lösung des nuklearen Problems für uns auch eine Frage der nationalen Sicherheit ist und daß wir gerade von Frankreich Verständnis für dieses nationale Anliegen erwarten.

VIII. Jede Form der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der nuklearen Verantwortung ist darauf zu prüfen, ob sie die Wiedervereinigung hindert oder fördert. Die Sowjetregierung hat erklärt, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der MLF – dies soll wohl auch für jede andere Form der deutschen Beteiligung am nuklearen Potential gelten – die Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich macht.[27] Sie hat dies auch bei früheren Anlässen erklärt, nämlich bei der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO[28] und bei der Ausrüstung der Bundeswehr mit Trägermitteln für Atomwaffen.[29] Die Sowjetregierung sagt aber nicht, daß sie bereit wäre, in die Wiedervereinigung einzuwilligen, wenn die Bundesrepublik Deutschland auf diese Bindungen verzichten würde. Die sowjetischen Erklärungen sind also noch kein hinreichender Anlaß, auf eine deutsche Beteiligung an der nuklearen Verantwortung zu verzichten. Die Sowjetunion wird aus Sicherheitsgründen nicht zulassen, daß im Zuge einer Wiedervereinigung die Grenze der NATO an die Ostgrenze des wiedervereinigten Deutschlands vorgeschoben wird. Einem vereinigten Deutschland würde ein besonderer Rüstungsstatus auferlegt werden, der das westliche wie das östliche Sicherheitsbedürfnis befriedigt. Dies bedeutet, daß alle bestehenden oder künftigen militär-politischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland revidiert werden müßten, also auch ein Vertrag über eine deutsche Mitverantwortung auf nuklearem Gebiet. Der Entwurf des MLF-Vertrages sieht eine entsprechende Revisionsklausel für den Fall der Wiedervereinigung vor.[30] Alle militär-politischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland an den Westen sind im Fall der Wiedervereinigung reversibel. Sie stehen einer Wiedervereinigung nicht im Wege.

Das sowjetische Interesse geht unverkennbar dahin, die Bundesrepublik Deutschland von jeder Beteiligung an Kernwaffen fernzuhalten und diesen

[26] Zum Vorschlag, eine Europäisierungsklausel in eine MLF-Charta einzufügen, vgl. Dok. 6.

[27] Zu der diesbezüglichen Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 2. Dezember 1964 vgl. Dok. 36, Anm. 13.

[28] Am 10. September 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow: „Ich erlaube mir, auch auf die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands einzugehen [...]. Wir haben die deutsche Seite ehrlich und eindeutig davor gewarnt, daß die Pariser Verträge und der Beitritt der deutschen Bundesrepublik zur NATO die Wege zur Lösung dieser Frage in der nächsten Zukunft versperren." Vgl. DzD III/1, S. 317.

[29] Am 5. Februar 1957 teilte der sowjetische Ministerpräsident Bundeskanzler Adenauer mit: „Wir können auch die Ansicht gewisser westdeutscher Kreise nicht teilen, daß die Aufstellung starker Streitkräfte und ihre Ausrüstung mit Atomwaffen die außenpolitische Stellung der Bundesrepublik Deutschland stärkt. [...] Durch all dies wird für die Bundesrepublik Deutschland die Lösung der Frage, die das gesamte deutsche Volk als sein größtes nationales Anliegen betrachtet, nämlich die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in einem demokratischen Staat, in immer weitere Fernen gerückt." Für das Schreiben von Bulganin vgl. DzD III/3, S. 308.

[30] Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 15.

Zustand durch vertragliche Abmachungen zu fixieren. Es wäre zu prüfen, ob dieses Interesse so groß ist, daß die Sowjetregierung hierfür in der Deutschlandfrage einen Preis zahlen würde. Bisher versucht sie in propagandistischer Weise, das MLF/ANF-Projekt als unvereinbar mit dem Grundsatz der Nichtverbreitung von Atomwaffen hinzustellen[31], um das Projekt scheitern zu lassen. Hierbei kommt ihr in der ungebundenen Welt, aber auch bei einigen Verbündeten ein Unbehagen bei dem Gedanken an einen deutschen Zugang zu Kernwaffen entgegen. Käme das MLF/ANF-Projekt zu Fall, ohne daß sich eine Ersatzlösung abzeichnet, hätte die sowjetische Politik einen bedeutenden Sieg davongetragen.

Kommt dagegen die MLF/ANF unter deutscher Beteiligung zustande, könnte es sein, daß die Sowjetregierung dieses Faktum wie in anderen Fällen unter Protest hinnimmt. Sie könnte auch einen deutschen Einfluß auf die nukleare Politik des Westens hin für so bedeutsam halten, daß ihr eigenes Sicherheitsinteresse sie veranlaßt, ein Arrangement mit der Bundesrepublik Deutschland zu suchen. Eine solche Lage ließe sich wohl im Sinne einer aktiven Wiedervereinigungspolitik ausmünzen.

Im Ergebnis ist zu sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einem nuklearen Status bessere[32] Chancen hätte, das Wiedervereinigungsgespräch zu führen, als dies heute der Fall ist.[33]

VS-Bd. 1372 (II A 7)

[31] Zur sowjetischen Position, die Bundesrepublik erhalte durch ihre Beteiligung an einer MLF Verfügungsgewalt über Atomwaffen, vgl. Dok. 160, Anm. 7.
Vgl. dazu auch Dok. 335, Anm. 8.

[32] Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Jedenfalls keine schlechteren."

[33] Vgl. dazu weiter Dok. 398.

366

Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8284/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. September 1965, 11.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 364 **Ankunft: 26. September 1965, 12.05 Uhr**

Zur Stabilisierung der gegenwärtigen politischen Lage Griechenlands[1] bestehen für uns folgende Einwirkungsmöglichkeiten:

I. Wirtschaftliche Maßnahmen:

Es kommt darauf an, die gegenwärtige Regierung in ihren wirtschaftspolitischen Bemühungen zu unterstützen und ihr insbesondere in der Schließung der Devisenlücke, der Zahlungsbilanz und bei der Deckung des Defizits im Staatshaushalt[2] durch Hilfe auf multilateralem Wege behilflich zu sein.

1) Multilateral:

a) die Anleihegesuche der griechischen Regierung bei der Weltbank und IDA sollten von uns unterstützt werden,

b) größtmögliche Beschleunigung der Tätigkeit des Griechenland-OECD-Konsortiums, insbesondere Erwirkung fester Anleihezusagen derjenigen Konsortialmitglieder, die zwar beigetreten sind, aber noch keine Hilfe zugesagt haben[3];

c) baldige Aufnahme von Besprechungen über NATO-Hilfe 1965.[4]

[1] Mit einer Auseinandersetzung zwischen Ministerpräsident Papandreou und König Konstantin II. über den Verbleib des Verteidigungsministers Garoufalias im Amt und mit der Absetzung von Papandreou durch den König begann am 15. Juli 1965 eine mehrwöchige Regierungskrise in Griechenland. Es scheiterten zwei Versuche einer Regierungsbildung, und es kam zu zahlreichen Demonstrationen sowie einem Generalstreik. Am 25. September 1965 sprach das griechische Parlament einer von Ministerpräsident Stephanopoulos geführten Regierung das Vertrauen aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 143, 153, 160 f., 169 und 188 f.

[2] Am 25. September 1965 führte Botschafter Schlitter, Athen, zur wirtschaftlichen Lage Griechenlands aus, daß sich nach Berechnung des griechischen Finanzministeriums für das Jahr 1965 ein Defizit vom 300 Mio. Drachmen im Staatshaushalt ergeben werde. Die Zahlungsbilanz für 1965 werde vermutlich ein Defizit von ca. 50 Mio. Dollar aufweisen. Eine Deckung des Defizits durch Rückgriff auf Devisenreserven werde 1965 nicht mehr möglich sein, da die Reserven sich aufgrund gesteigerter Warenimporte verringert hätten. Für den Schriftbericht vgl. Referat III A 5, Bd. 451.

[3] Im OECD-Konsortium für Griechenland waren neben der Bundesrepublik die USA, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg und Österreich vertreten. Davon hatten sich allerdings lediglich die Bundesrepublik, die USA, Frankreich, Italien und Kanada zu einer Finanzhilfe verpflichtet. Botschaftsrat I. Klasse Forster, Athen, erläuterte dazu, die Geberländer hätten allerdings nicht, wie von Griechenland erwartet, „Barmittel als Budgethilfe zur freien Verfügung und zur Finanzierung des staatlichen Investitionsprogramms angeboten, sondern Anleihen offeriert, die mit Lieferbindungen an das jeweilige Land belastet seien". So sei beispielsweise „ein Teil der schon bisher jährlich gewährten USA-Finanzhilfe, nämlich 10 Mio. Dollar, [...] als Konsortialbeitrag gewertet worden". Ebenso sei die von der Bundesrepublik im Jahr 1962 zugesagte Anleihe von 200 Mio. DM „als anrechenbarer Konsortialbeitrag deklariert worden". Vgl. den Schriftbericht vom 9. Juli 1965; Referat III A 5, Bd. 451.

[4] Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. weiter Dok. 451.

2) Bilateral:

a) Beschleunigung der Abwicklung unserer NATO-Hilfe 1964[5]

b) Bereitschaft, im Rahmen NATO-Hilfe 1965 eventuelle griechische Wünsche auf Lieferung drachmenspendenden Materials semimilitärischen Charakters anzuhören,

c) Erwägungen, ob Teilbetrag der im Jahre 1962 zugesagten 200 Mio. DM Anleihe (unser Konsortialbeitrag) unter Aufrechterhaltung der Projektgebundenheit[6] zur Schließung Devisenlücke aktiviert werden kann,

d) entgegenkommende Behandlung von Bürgschaftsanträgen deutscher Lieferfirmen, gegebenenfalls auch bürgschaftsmäßige Absicherung privater Firmenkredite,

e) Erwägungen, in welcher Weise bei Absatz landwirtschaftlicher Überschußgüter (Weizen, Tabak u. a.) entgegengekommen werden kann, die den Fiskus schwer belasten. Evtl. Vorgriff auf Jahr 1966.

II. Sonstige Maßnahmen:

Einladung von Ministern der Regierung Stephanopoulos.[7] Vorschläge hierzu können erst nach Komplettierung Kabinetts[8] gemacht werden. Es wäre zu denken an Koordinationsminister Mitsotakis, Verteidigungsminister Kostopoulos und gegebenenfalls an den ehemaligen Verteidigungsminister Garoufalias, falls dieser Finanzminister werden sollte.[9] Desgleichen wären Besuche von Bundesministern und anderen Persönlichkeiten deutschen öffentlichen Lebens[10] von großer moralischer Hilfe für gegenwärtige griechische Regierung und würden zu ihrer Stabilisierung beitragen.[11]

Unterstützung solcher Besuche durch Sondereinladungen griechischer Journalisten von Presse und Rundfunk nach Deutschland. Unabhängig hiervon wäre es zu begrüßen, wenn qualifizierte deutsche Journalisten und Fernsehteams zu baldigen Besuchen in Griechenland veranlaßt werden könnten, um Interviews mit Premierminister Stephanopoulos und anderen Regierungsmitgliedern durchzuführen.

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 5109 (III A 4)

[5] Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 114.

[6] Der Beitrag der Bundesrepublik war für die Finanzierung des Kraftwerks „Megalopolis" vorgesehen. Zu diesem Projekt vgl. Referat III A 5, Bd. 480.

[7] Im Januar 1966 besuchte der griechische Arbeitsminister Bakatselos die Bundesrepublik. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 330.

[8] Zur Zusammensetzung des griechischen Kabinetts, wie es am 25. September 1965 vom Parlament bestätigt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 188 f.

[9] Am 25. September 1965 wurde Konstantinos Mitsotakis zum Finanzminister ad interim ernannt.

[10] Bundesminister Schröder besuchte Griechenland vom 14. bis 17. Oktober 1966.
Bundesminister Scheel hielt sich im November 1966 anläßlich der 40-Jahrfeier der deutsch-griechischen Handelskammer in Athen auf. Vgl. dazu Referat I A 4, Bd. 329 und Bd. 330.

[11] Zur Wirtschaftshilfe für Griechenland vgl. weiter Dok. 429.

367

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-82.00-92.19/3186/65 VS-vertraulich **27. September 1965**[1]

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen[2]

Wie sich aus den Drahtberichten der Botschaft Tel Aviv Nr. 129 vom 20. September[3] und Nr. 131 vom 21. September 1965[4] ergibt, hat die israelische Regierung nach wie vor die Absicht, bei den kommenden Wirtschaftsverhandlungen mit uns in erster Linie um eine finanzielle Unterstützung für die geplante Meerwasserentsalzungsanlage auf atomarer Basis[5] zu ersuchen. Es handelt sich dabei um ein Projekt, über das die israelische Regierung mit der US-Regierung bereits seit längerem in Verhandlungen steht. Offensichtlich ist daran gedacht, daß die Finanzierung von der amerikanischen Regierung, der Weltbank und der Bundesregierung übernommen werden soll.

Nach den Drahtberichten von Tel Aviv denkt die israelische Seite daran, daß die Bundesregierung sich mit einer nicht rückzahlbaren und zinsfreien jährlichen Finanzhilfe von 10 Mio. US$ für die Dauer von 8 Jahren beteiligt.

Vom Standpunkt der Politischen Abteilung ergeben sich zu dem Projekt folgende Gesichtspunkte:

1) Eine nicht rückzahlbare und zinsfreie Finanzhilfe würde dem Grundsatz der Normalisierung unserer Beziehungen widersprechen und dürfte schon aus diesem Grunde nicht in Betracht kommen. Israel sollte Entwicklungshilfe nur nach den gleichen Modalitäten bekommen, wie wir sie auch gegenüber anderen Entwicklungsländern anwenden.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.

[2] Vgl. dazu Dok. 343.

[3] Botschafter Pauls, Tel Aviv, übermittelte die Aussage des israelischen Ministerpräsidenten, er hoffe auf eine Beteiligung der Bundesrepublik bei der Gewinnung von Süßwasser durch Meerwasserentsalzung. Eshkol legte dar, eine „deutsche Mitwirkung bei einem für Israel so lebenswichtigen Projekt werde die israelische und die jüdische Öffentlichkeit in der Welt faszinieren und sich sehr positiv auswirken. [...] Er bitte daher die Bundesregierung um eine nicht rückzahlbare und zinsfreie jährliche Finanzhilfe von 10 Mill. Dollar für die Dauer von 8 Jahren." Pauls erwiderte darauf, daß die Bundesregierung nicht einmal ihren „Verbündeten nichtrückzahlbare und zinsfreie Finanzhilfe" gewähre, sondern „in der Finanzhilfe nur das Institut der Anleihe zu Bedingungen, die sich aus der Qualität der Beziehungen und der des Projektes" ergäben, kenne. „Eine einzige Abweichung von der Methode werde Berufungsfälle schaffen, denen wir uns zahlreichen unserer Freunde gegenüber, die sich in schlechterer Finanzlage befänden als Israel, kaum entziehen könnten." Vgl. VS-Bd. 8824 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Pauls, Tel Aviv, teilte mit, das „Entsalzungsprojekt" stehe „so stark im Mittelpunkt der israelischen Aufmerksamkeit, daß deutsche Gegenvorschläge, unsere Wirtschaftshilfsmittel für andere Objekte zu verwenden, auf die uns bekannte israelische Hartnäckigkeit in der Verfolgung eines gesteckten Zieles stoßen werden mit dem Hinweis auf die epochemachende Bedeutung dieses Vorhabens in der Geschichte der Entwicklungspolitik und das positive Denkmal, das wir uns mit unserer Beteiligung bei den Juden hier und in der Welt setzen". Vgl. VS-Bd. 8824 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zu diesem Projekt vgl. Dok. 133, Anm. 27.

2) Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine deutsche Beteiligung an einem Atomenergieprojekt in Israel in der arabischen Welt nicht ohne erhebliche Reaktionen bleiben wird. Die Bundesregierung hat schon früher, in den Jahren 1962–1963, für die kernphysikalische Abteilung des Weizmann-Instituts in Jerusalem wissenschaftliches Gerät für Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Atomenergie zur Verfügung gestellt.[6] Diese Unterstützung hat in der vergangenen Zeit bis in die jüngste Vergangenheit zu heftigen Angriffen in der arabischen Propaganda gegen uns geführt.[7] Die SBZ hat es stets verstanden, diese Frage in ihrem Sinne hochzuspielen, zuletzt durch das Ulbricht-Interview mit der auflagenstärksten VAR-Zeitung „Akhbar el Yom" vom 21. August 1965.[8] Der atomare Vorsprung Israels ist für alle arabischen Staaten eine Quelle stetiger Beunruhigung, da die Araber befürchten, daß sich hieraus für sie nachteilige Folgen in der politischen Gesamtlage im Nahen Osten ergeben werden. Auch bei den Beratungen der arabischen Generalstabschefs in Casablanca[9] hat diese Frage erneut eine wichtige Rolle gespielt.

3) Bei der besonderen Bedeutung, die die Wasserfrage für Israel hat, würde andererseits eine Ablehnung des Projekts unsere Beziehungen zu Israel erneut erschweren. Eine Lösung des Wasserproblems auf atomarer Basis ist zudem geeignet, zu einer allgemeinen Entspannung im Nahen Osten auch im Hinblick auf das Jordanwasser[10] beizutragen. Eine deutsche Beteiligung an dem amerikanischen Projekt würde, wie von der Botschaft Tel Aviv hervorgehoben wird, ihren Eindruck auf das Weltjudentum nicht verfehlen.

4) Bei Abwägung der für und gegen das Projekt sprechenden politischen Gründe ergibt sich, daß die angeführten Bedenken nicht unbedingt gegen eine deutsche Beteiligung an dem Projekt sprechen brauchen. In jedem Fall müßte jedoch folgendes sichergestellt werden:

a) Die Bundesregierung müßte bereit sein, auch in einem arabischen Land ein ähnliches Projekt durchzuführen[11], wie dies von der Botschaft Tel Aviv ebenfalls angeregt wurde. Für die Polititsche Abteilung ist es allerdings schwierig zu übersehen, in welchem arabischen Land die technischen Voraussetzungen

6 Vgl. dazu Dok. 103.

7 Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 5.
Am 28. Juli 1965 meldete der Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland" bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung), Hauthal, das „linksorientierte und seit langem ausgesprochen deutschfeindliche Journal d'Egypte" habe in einem Artikel mit der Überschrift „Guerre à la RAU pour des millions de Deutschmarks" in einer „seit langem ungewohnten Schärfe die Bundesrepublik diffamiert". Die Angriffe bezögen sich darauf, daß die Bundesrepublik „Waffen durch Vermittlung anderer Staaten Israel zukommen lasse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 949; Referat I B 4, Bd. 140.

8 Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Bonner Imperialisten in der Sackgasse"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 230 vom 22. August 1965, S. 5.
Für einen Auszug vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 909–914.

9 Im Rahmen der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga in Casablanca fand auch ein Treffen des Vereinigten Arabischen Verteidigungsrates statt, das bereits am 11. September 1965 begann. Vgl. dazu den Schriftbericht des Leiters der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland" bei der italienischen Botschaft in Amman (Schutzmachtvertretung), Roth, vom 24. August 1965; Referat I B 4, Bd. 175.
Zur Gipfelkonferenz vgl. Dok. 370, Anm. 27.

10 Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

11 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 12.

für ein derartiges Projekt bereits weit genug gediehen sind. In der VAR dürfte dies der Fall sein. Es haben sich bereits deutsche Firmen an einer entsprechenden Ausschreibung der VAR-Regierung beteiligt. Eine Beteiligung in der VAR käme jedoch zur Zeit nicht in Frage.

b) Die Bereitschaft der Bundesregierung, sich an einem arabischen Parallelprojekt zu beteiligen, müßte gleichzeitig mit dem Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit Israel[12] auch öffentlich zum Ausdruck gebracht werden.

c) Im Hinblick auf die seit längerem laufenden amerikanisch-israelischen Gespräche erschiene es zweckmäßig, die US-Regierung vor einer endgültigen Entscheidung unsererseits zu konsultieren.

d) Eine Hilfe unsererseits für ein atomares Projekt dürfte auf keinen Fall militärischen Zwecken zugute kommen. Auf welche Weise dies verhindert werden kann, vermag Abteilung I nicht zu beurteilen.

Hiermit Herrn D III[13] zugeleitet.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8824 (III B 6)

368

Aufzeichnung des Referats II A 7

II A 7-83.03/3542/65 geheim **27. September 1965**[1]

Betr.: Verteidigung;
hier: Entwicklung der strategischen Doktrin

Als die USA der Sowjetunion im Kernwaffenpotential eindeutig überlegen waren und die NATO sich praktisch allein auf den atomaren Schutz verlassen konnte, wurde die Doktrin der „massiven Vergeltung" zur strategischen Maxime. Ein Angriff, der über einen örtlichen Konflikt hinausging, sollte „mit allen zur Verfügung stehenden", d. h. mit atomaren Waffen abgewehrt werden. Diese Doktrin liegt der bis heute formell nicht aufgehobenen „politischen Direktive" des NATO-Rats von 1956[2] zugrunde.

12 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 380.

13 Hat Ministerialdirektor Harkort vorgelegen, der die Aufzeichnung an Referat III B 6 weiterleitete und um Rücksprache bat.

1 Durchdruck.

2 Am 14. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat den Entwurf einer politischen Direktive für die künftige militärische Planung der NATO (MC 14/2). Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 300 des Botschafters Blankenhorn, Paris (NATO), vom 14. Dezember 1956; VS-Bd. 115 (Referat 301); B 150, Aktenkopien 1956.
Die Direktive, die auf dem „Konzept der Schild–Schwert- sowie der ‚Vorwärts-Strategie'" aufbaute, betonte die „abschreckende und damit friedenerhaltende Bedeutung der Atomwaffen gegen jede Aggression, bei der ein politischer Wille zum Angriff zum Ausdruck kommt". „Unter Ab-

Als die Sowjets selbst große Trägerraketen und atomare Sprengköpfe im Megatonnen-Bereich herstellten, mit denen sie bis in die USA wirken können, setzte sich in den USA die Überlegung durch, daß nunmehr die Drohung nicht mehr glaubhaft sei, gegenüber einem begrenzten, mit konventionellen Waffen geführten Angriff sofort mit einem nuklearen Schlag im Sinne der alten Doktrin zu antworten. Die Amerikaner entwickelten die neue Doktrin der „abgestuften Abschreckung" oder der „flexible response", welche gegenüber jeder Angriffsform eine adäquate wirksame Abwehr vorsieht und der Führung die Möglichkeit gibt, zwischen mehreren Formen der Abwehr zu wählen. Damit wollen die Amerikaner der Zwangslage entgehen, bei einem Angriff nur von den Alternativen der sofortigen Kapitulation oder der Entfesselung des großen Kernwaffenkrieges zu stehen.

Aus dieser neuen Strategie zogen sie die Folgerung, daß neben der Erhaltung und Vermehrung des nuklearen Potentials vor allem die konventionellen Streitkräfte zu stärken seien, um begrenzte konventionelle Angriffe ohne Zuflucht zu nuklearen Waffen abwehren zu können. Sie richteten diese Forderung an ihre Verbündeten[3], kamen ihr aber auch selbst nach, indem sie seit dem Amtsantritt Kennedys[4] ihre konventionellen Streitkräfte erheblich vermehrten und ausbauten.

In Europa unterhalten die Amerikaner eine starke Armee, die 7. US-Army in Deutschland, die sowohl mit herkömmlichen wie mit nuklearen Waffen vorzüglich ausgerüstet ist. Damit haben die Amerikaner die Stellung einer großen europäischen Militärmacht.

Der neuen amerikanischen Doktrin sind die meisten Verbündeten gefolgt, ausgenommen

Frankreich, das nach wie vor die Doktrin der „massiven Vergeltung" vertritt, um den Aufbau der Force de frappe zu rechtfertigen[5] und

Großbritannien, das angesichts seiner überseeischen Verpflichtungen sich außerstande sieht, seinen konventionellen NATO-Beitrag, die Rheinarmee, im nötigen Umfang zu verstärken.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1515

lehnung der Vorschläge des Militär-Ausschusses der NATO sah der dem Rat vorgelegte Entwurf allerdings den Atomwaffeneinsatz erst für den Fall einer ‚ernsten' Aggression vor." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. Dezember 1956; VS-Bd. 115 (Referat 301); B 150, Aktenkopien 1956.

[3] Zur amerikanischen Aufforderung an die europäischen Staaten, die konventionellen Verteidigungsanstrengungen zu erhöhen, vgl. die Stellungnahmen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara und des amerikanischen Außenministers Rusk am 14. Dezember 1961 vor dem NATO-Ministerrat in Paris; AdG 1961, S. 9548.
Vgl. ferner die Rede von McNamara am 5. Mai 1962 vor dem NATO-Ministerrat in Athen; Philip BOBBIT/Lawrence FREEDMAN/Gregory F. TREVERTON (Hrsg.), US Nuclear Strategy. A Reader, London 1989, S. 205–222. Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 481.

[4] John F. Kennedy wurde am 20. Januar 1961 in das Amt des amerikanischen Präsidenten eingeführt.

[5] Zu den strategischen Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 242.

[6] Zu Zusammensetzung und Ausrüstung der Rheinarmee vgl. auch Dok. 337.

Auch die deutsche militärische Führung hat sich der Logik des neuen Konzepts nicht verschlossen. Sie hat die Strategie „der abgestuften Abschreckung" übernommen. Gewisse Meinungsverschiedenheiten gegenüber den Amerikanern bestehen noch darin, welches Ausmaß eine rein konventionelle Abwehrphase annehmen kann. Während die Amerikaner den Übergang zur nuklearen Abwehr möglichst spät ansetzen wollen – aus Sorge vor der „escalation" in den Kernwaffenkrieg, wird von deutscher Seite argumentiert, angesichts der Enge des deutschen Raumes und der dichten Besiedelung sei der Verlust größerer Gebietsteile in einer konventionellen Abwehrphase untragbar; der Zwang zur nuklearen Abwehr könne sich sehr schnell ergeben.

Dieser Meinungsstreit läßt sich theoretisch nicht auflösen. Die Frage, wann und wo nukleare Waffen zur Abwehr einzusetzen sind, kann nicht im voraus beantwortet werden. Jeder Versuch, dies zu fixieren, wäre gefährlich, weil der Gegner hieraus auf den Grad der westlichen Abwehrbereitschaft schließen könnte. Er muß gerade in diesem Punkt der nuklearen Abwehr vor einem unkalkulierbaren Risiko stehen, aber damit rechnen, daß jeder Angriff – welche Form er auch annimmt – mit geeigneten Mitteln zurückgeschlagen wird.

Es besteht auch kein Anlaß, in dieser Frage mißtrauisch zu sein und den Amerikanern zu unterstellen, sie seien bereit, in der konventionellen Phase der Abwehr größere Teile des Bundesgebiets zu opfern. Nicht nur, daß sie sich feierlich verpflichtet haben, Berlin „mit allen Mitteln" zu verteidigen (Vizepräsident Johnson nach dem 13. 8. 1961[7]), sie haben auch erklärt, daß wichtige Teile des Bundesgebiets nicht geopfert werden dürfen. Als sichtbare Garantie ihrer Verpflichtungen steht die 7. US-Army auf deutschem Boden.

Letzten Endes kann die Frage, ob und wann eine Nuklearmacht bereit ist, für den Schutz eines Verbündeten Kernwaffen einzusetzen, angesichts der möglichen Konsequenz der totalen gegenseitigen Vernichtung nicht in juristische Verpflichtungen gekleidet werden. Sie wird ein Problem des Vertrauens bleiben. Gelingt es, die nationalen lebenswichtigen Interessen des Verbündeten mit denen der Nuklearmacht parallel zu halten, dann wird im Ernstfall der eine für den anderen einstehen.

VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A)

[7] Am 19. August 1961, vor seinem Abflug nach Bonn und Berlin (West), erklärte der amerikanische Vizepräsident Johnson: „Es ist ebenfalls meine Absicht, die Bevölkerung West-Berlins unserer festen Entschlossenheit zu versichern, alle notwendig werdenden Mittel anzuwenden, um unser Versprechen zu erfüllen, ihre Freiheit und ihre Bindungen zur freien Welt zu erhalten." Vgl. DzD IV/7, S. 148.

369

Runderlaß des Bundesministers Schröder

St.S. 1572/65 **27. September 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 3947 Plurex **Aufgabe: 29. September 1965, 15.39 Uhr**

Betr.: Deutsche Haltung zur EWG-Krise

Ich bitte, der dortigen Regierung die deutsche Haltung zur EWG-Krise wie folgt zur Kenntnis zu bringen und über die Reaktion umgehend zu berichten:

Die Ausführungen des französischen Staatschefs vom 9. September 1965[2] stellen die fünf Partner Frankreichs vor Entscheidungen, die für die Zukunft Europas von großer Tragweite sein werden. Die deutsche Regierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Europa bewußt und bereit, zur Lösung der EWG-Krise beizutragen. Sie ist sich darüber im klaren, daß ein Stillstand der Gemeinschaften die Gefahr des Zerfalls einschließt. Daher sollten die Bemühungen zur Lösung der Krise unverzüglich Gestalt annehmen.

1) Ausgangspunkt dieser Bemühungen müssen nach unserer Ansicht die drei Gemeinschaftsverträge[3] sein. Die in der EWG entstandene Krise sollte mit Mitteln der Verträge und innerhalb der durch sie geschaffenen Institutionen gelöst werden. Zu einer Änderung der Gemeinschaftsverträge besteht unseres Erachtens kein Anlaß.

2) An den bisher in der EWG erzielten großen Erfolgen hat die Kommission einen beträchtlichen Anteil. Das gilt namentlich für die von Frankreich herausgestellte gemeinsame Agrarpolitik. Auch für die Zukunft ist ein Fortschritt der Gemeinschaft ohne ein überparteiliches, auf kommunitären Interessenausgleich bedachtes, arbeitsfähiges Organ nicht denkbar. Es liegt daher im richtig verstandenen Interesse aller Partner, die Stellung, die der Kommission durch den Rom-Vertrag zugewiesen ist, nicht zu schmälern. Hingegen dürfte es möglich sein, die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Regierungen, die schon in der Vergangenheit alles in allem gut war, noch weiter zu verbessern. Zu einem darauf abzielenden Gespräch zwischen den Regierungen sowie zwischen den Regierungen und der Kommission ist die deutsche Regierung

[1] Der Runderlaß wurde von Staatssekretär Lahr am 27. September 1965 konzipiert und zur Unterzeichnung an Bundesminister Schröder geleitet mit dem handschriftlichen Begleitvermerk: „Eilt! Die Weisung entspricht dem Ergebnis der Staatssekretärbesprechung v[om] 23. 9. 65."
Hat Staatssekretär Carstens am 27. und erneut am 29. September 1965 vorgelegen.
Hat Schröder am 29. September 1965 vorgelegen, der laut einem weiteren Begleitvermerk den Drahterlaß an Bundeskanzler Erhard weiterleitete und handschriftlich notierte: „Anbei Erlaß zur EWG-Krise mit der Bitte um Zustimmung. Die Sache ist sehr eilig."
Hat Erhard am 29. September 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte dem A[uswärtigen] A[mt] mein Einverständnis mitteilen."

[2] Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. September 1965 vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

[3] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

durchaus bereit. Formale Absprachen sind hierzu ungeeignet, entscheidend sind beiderseitiger Takt und guter Wille.

3) Das Majoritätsprinzip ist in die Rom-Verträge aus vielen guten Gründen aufgenommen worden.[4] Seine bisherige Anwendung hat nicht zu Schwierigkeiten geführt. Wir fürchten solche Schwierigkeiten auch für die Zukunft nicht, sofern das Prinzip vernünftig angewandt wird. Hierzu genügt nicht die formale Rechtfertigung durch den Vertrag, sondern Überlegungen der politischen Zweckmäßigkeit müssen hinzutreten. In Fragen, in denen für einen oder mehrere Partner bei objektiver Würdigung eindeutig lebenswichtige Interessen auf dem Spiel stehen, sollte in der Tat eine Majorisierung vermieden werden. Das gilt namentlich für die Jahre, in denen sich die Gemeinschaft noch im Zustand des Zusammenwachsens befindet. Aber auch das sind Fragen, die sich einer formalen Regelung entziehen, sie sind vielmehr solche des politischen Taktes und Verständnisses, kurzum der richtigen kommunitären Einstellung, die ohnehin vorhanden sein muß, wenn es mit den Gemeinschaften vorangehen soll. Auch hier ist die deutsche Regierung zu jeder Aussprache bereit, gegenüber formulierten Absprachen jedoch skeptisch.

4) Die Agrarfinanzierung ist nicht die Ursache, sondern der zufällige äußere Anlaß der Krise.[5] Die Worte des französischen Staatschefs, daß diese Krise so oder so kommen mußte, bestätigt unsere Auffassung. Hieraus ergibt sich die Rang- und Zeitfolge der zu lösenden Fragen. Entscheidend ist, daß sich die Partner über die Zukunft der Gemeinschaften wieder einig werden. Im übrigen müssen dann selbstverständlich die innerhalb der Gemeinschaft anstehenden Fragen weiter vorangetrieben werden. Hierzu gehört als eine besonders wichtige die Agrarfinanzierung. Wir sind bereit, an dieser wie schon bisher mitzuwirken. Die Vorschläge der Kommission[6] halten wir für eine brauchbare Gesprächsbasis, behalten uns aber vor, im einzelnen zu diesen Vorschlägen noch Stellung zu nehmen. Den Gedanken einer gerechten Lastenverteilung werden wir hierbei auch weiterhin in den Vordergrund stellen.

5) Ferner werden wir an dem Grundsatz des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft entschieden festhalten. Eine Priorität der Agrarpolitik und der Agrarfinanzierung vor den übrigen Bereichen des Gemeinsamen Marktes erkennen wir in keiner Weise an. Wir haben immer Verständnis dafür gezeigt, daß die an der gemeinsamen Agrarpolitik interessierten Partner auf das Gleichgewicht der Entwicklung zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Sektor gedrungen haben. Wir fordern das gleiche aber auch in umgekehrter Richtung. Wir würden es für einen Fehler halten, den am 14. Januar 1962 gefaßten Beschluß, bis zum 30. Juni 1965 eine weitere provisorische Agrarfinanzierung auszuarbeiten[7], als isolierte, mit irgendeiner Priorität ausgestattete Entscheidung zu betrachten. Der Termin vom 30. Juni 1965 hat keine größere Bedeutung als irgendeiner der vielen anderen in der Gemeinschaft festgesetzten Termine. Er reiht sich ein in ein umfassendes Programm

[4] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[5] Zum Beginn der EWG-Krise am 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265.

[6] Zum Memorandum der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 für eine Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[7] Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 4.

des Fortschritts der Gemeinschaft. Auch in der Vergangenheit sind wichtige Fragen der Gemeinschaft immer in größeren Zusammenhängen gelöst worden. Die Verordnung Nr. 25[8] ist Teil eines „Pakets"; der Ministerrat vom 13. Dezember 1964[9], auf den die Vorschläge der Kommission zur Agrarfinanzierung zurückgehen, verbindet diese mit zahlreichen anderen mehr oder weniger zusammengehörigen Fragen. Nichts liegt näher, als auch jetzt so zu verfahren. Wir haben das von jeher gefordert; infolgedessen ist es abwegig, jetzt von neuen deutschen Forderungen zu sprechen. Wir bedauern es, daß wie in vielen anderen Fällen auch diese Verhandlungen nicht termingerecht zum Abschluß gekommen sind. Wir bedauern es ebenso, daß die Verhandlungen nicht zügig fortgesetzt worden sind – sie wären dann vermutlich schon zu einem Abschluß gelangt. Aber wir können nicht zustimmen, daß sich die Gemeinschaft in nächster Zeit mit der Agrarfinanzierung in einer Weise befaßt, als ob es keine anderen wichtigen Fragen gäbe. Zahlreiche Fragen sind für die Gemeinschaft zeitlich ebenso dringend, einige sogar noch dringender als die Agrarfinanzierung, z. B. solche der Kennedy-Runde[10]. Wir haben zahlreiche Opfer, darunter einige von großer Tragweite, auf uns genommen. Wir sind auch für die Zukunft zu Opfern bereit und sind uns bewußt, daß Deutschland auf dem Gebiet der Agrarfinanzierung große Lasten zu tragen und wenig Vorteile zu erwarten haben wird. Wahrscheinlich werden unsere Lasten nicht nur im Verhältnis der Partner untereinander die größten sein, sondern in ihrer absoluten Höhe eine außerordentlich empfindliche Belastung der deutschen Finanzen darstellen. Wenn die Kommission errechnet hat, daß die Agrarfinanzierung letztlich Kosten in Höhe von 5 bis 6 Milliarden DM verursachen wird, was wahrscheinlich nicht zu niedrig geschätzt ist, und man in Rechnung stellt, was hiervon der deutsche Anteil sein soll, ergeben sich für uns enorme Beträge, die wir nicht zu übernehmen bereit sind, wenn wir nicht wissen, was aus der Gemeinschaft auf den uns interessierenden Gebieten wird.[11]

Sie werden gebeten, dies zwar in verbindlicher Form, aber klar herauszustellen.

6) Was das Prozedere angeht, halten wir bilaterale und multilaterale Kontakte für zweckmäßig. Wir werden uns weiterhin des deutsch-französischen Konsultationsvertrages[12] bedienen und ebenso die im Gang befindlichen diplomatischen Kontakte mit unseren anderen Partnern so intensiv wie möglich fortset-

[8] Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 24.

[9] Zur Getreidepreis-Regelung vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 22, Anm. 2 und 14.

[10] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.

[11] Am 1. Oktober 1965 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, daß der belgische Außenminister Spaak, der mit den Punkten 1 bis 4 des Runderlasses „100 Prozent" einverstanden gewesen sei, zu Punkt 5 die Frage gestellt habe, ob die deutsche Seite mit ihrer Forderung nach Gleichrangigkeit der Entwicklung auf landwirtschaftlichem und industriellen Sektor „auch die Zustimmung zu einer Regelung der Agrarfinanzierung von der Bedingung der gleichzeitigen Entscheidung über andere Probleme" abhängig machen wolle. Siegfried wies im Gegenzug auf die „Übernahme enormer finanzieller Lasten" hin, die durch die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes auf die Bundesrepublik zukämen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 204; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

zen. Vom Ministerrat vom 25./26. Oktober[13] erwarten wir die Gelegenheit zu einer Aussprache über die allgemeine Lage der Gemeinschaft und die hierin eingeschlossenen politischen und institutionellen Fragen, ferner die Behandlung der laufenden Fragen. Wir haben auch gegen eine Erörterung der Fragen der Agrarfinanzierung mit dem Ziele, daß die anwesenden Ratsmitglieder zu gewissen grundsätzlichen Übereinstimmungen gelangen, nichts einzuwenden und sind bereit, hieran mitzuwirken, würden allerdings die Behandlung dieser Fragen im nächsten Ministerrat nur dann für sinnvoll halten, wenn die Vorbesprechungen erkennen lassen, daß sich dieses Ziel in etwa erreichen läßt. Eine Demonstration der Uneinigkeit würden wir für gefährlicher halten, als die Erörterung der Agrarfinanzierung für dieses Mal zu unterlassen. Im übrigen würden wir bei einer solchen Erörterung nach dem soeben Gesagten auf eine Reihe anderer wichtiger Fragen aufmerksam machen. Bedauerlicherweise muß damit gerechnet werden, daß Frankreich an der nächsten Ratstagung nicht teilnimmt. Wenn es den übrigen fünf Partnern gelingt, gemeinsame Grundsätze zu erarbeiten, würden diese vom Ratspräsidenten[14] Frankreich mit der Aufforderung mitzuteilen sein, an den weiteren Beratungen in Brüssel teilzunehmen. Es würde sich also nicht um ein Verhandlungsangebot von Regierung zu Regierung, sondern um eine Etappe der Ministerratsberatungen handeln.[15]

Wir sind auch mit dem Gedanken des belgischen Außenministers einverstanden, im November einen Ministerrat zu Sechs abzuhalten, in dem die politischen Fragen im Vordergrund stehen würden.[16] Wenn es von anderen gewünscht wird, könnten wir uns damit einverstanden erklären, daß die Kommission von diesen Beratungen fernbleibt, soweit es sich um Fragen handelt, die die Regierungen in ihrer Eigenschaft als Signatarmächte angehen, d. h. Fragen der Auslegung und der Entwicklung der Gemeinschaftsverträge. An Beratungen über Fragen hingegen, an denen die Kommission nach dem Vertrage mitzuwirken hat[17], z. B. über die Agrarfinanzierung, muß die Kommission beteiligt werden.[18]

13 Zur EWG-Ministerratstagung am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel vgl. Dok. 412, Anm. 2.

14 Amintore Fanfani.

15 Zu Punkt 6 des Runderlasses sagte der belgische Außenminister Spaak mit Blick auf „das Eventualthema der Agrarfinanzierung, daß er bei dem gegenwärtigen Stand der Erörterungen der Ständigen Vertreter nicht den Eindruck habe, daß noch vor dem 25. Oktober eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten zustande komme. Aufgabe der nächsten Ratssitzung sollte es nur sein, de se mettre d'accord sur une série de principes, damit dann den Franzosen gesagt werden könne, man sei bereit, darüber mit ihnen zu diskutieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 204 des Botschafters Siegfried, Brüssel, vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Zu den Vorstellungen des Außenministers Spaak bezüglich einer Überwindung der EWG-Krise vgl. Dok. 360.

17 Zu den Aufgaben der EWG-Kommission vgl. Artikel 155 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864.

18 Am 30. September 1965 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), von einer Unterredung mit dem Präsidenten der EWG-Kommission. Hallstein habe den Inhalt der Demarche „mit nahezu uneingeschränkter Zustimmung" zur Kenntnis genommen und hervorgehoben, es sei „sehr wichtig, daß vor den französischen Wahlen die Fünf in der Lage sind, die Grundlinien eines Angebots für die Agrarfinanzierung öffentlich zu präsentieren". Hallstein habe sich allerdings „nachdrücklich" gegen das „Angebot einer Sitzung des Rats ohne die Kommission" ausgesprochen, weil es zum einen gegen eine „elementare taktische Einsicht" verstoße, „seine schweren Waffen, die Integrität

7) Wir würden es begrüßen, den hiermit eingeleiteten Gedankenaustausch bis 25. Oktober intensiv fortzusetzen.

Schröder[19]

Zusatz für Paris: Die Unterrichtung der französischen Regierung soll im Wege des Konsultationsabkommens erfolgen. Nähere Nachricht hierüber folgt.[20]

Büro Staatssekretär, Bd. 384

370

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1-80.11/3240/65 VS-vertraulich **6. Oktober 1965**[1]

Am 29. September 1965 fand in Bonn die regelmäßige monatliche Konsultation der Leiter der politischen Abteilungen der beiden Außenministerien statt.

Teilnehmer: s. Anlage[2]

Es wurden folgende Themen behandelt:

I. West-Ost-Themen

1) Stand der Beziehungen Deutschlands und Frankreichs zu den osteuropäischen Staaten

2) Besuch von Minister Malraux in Peking

Fortsetzung Fußnote von Seite 1521

der Institutionen, ungebeten vor Beginn des Kampfes außer Gefecht zu setzen", und zum anderen ein „Präjudiz" darstellen könnte, dessen „Einbürgerung schwer zu widerstehen" sein würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1480; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 378.
Zur zustimmenden luxemburgischen Reaktion auf die Demarche vgl. Dok. 382, Anm. 5.

19 Paraphe vom 29. September 1965.

20 Am 5. Oktober 1965 plädierte Staatssekretär Lahr dafür, mit der Unterrichtung nicht länger zu warten. Die Bundesregierung solle die französische Regierung „nicht wesentlich später über unseren Standpunkt informieren, als wir die vier anderen Regierungen unterrichtet haben". Die bislang schon eingetretene Verzögerung könne damit begründet werden, daß sich Außenminister Couve de Murville bis zum 5. Oktober 1965 in New York aufgehalten habe. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Zur Unterredung des Botschafters Klaiber, Paris, mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 388.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 6. Oktober 1965 von Dolmetscherin Siebourg gefertigt und am 12. Oktober 1965 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 13. und Schröder am 14. Oktober 1965 vorgelegen.

2 Der französischen Delegation gehörten die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet und Puaux, der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Toffin, sowie die Botschaftsräte an der französischen Botschaft in Bonn, de La Gorce, de La Batut und de Nazelle, an. Das Auswärtige Amt wurde vertreten durch Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Frank, die Legationsräte I. Klasse Schmidt-Schlegel und Lang sowie durch Legationsrat Graf Huyn. Zeitweise war auch Ministerialdirektor Krapf anwesend. Vgl. VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

II. Allgemeine weltpolitische Themen

1) Beurteilung des Kaschmir-Konflikts

2) Beurteilung der Casablanca-Konferenz der arabischen Staatsoberhäupter

3) Antrag von Tschad auf Militär- und Polizeihilfe

III. Zusammenarbeit in internationalen Organisationen

Deutscher Vorschlag zur Einführung der deutschen und italienischen Sprache im Europarat

IV. Außerhalb der Tagesordnung

1) Schadensersatzforderungen deutscher Reeder

2) Stand der Zusammenarbeit zwischen den diplomatischen Vertretungen und Konsulaten in Drittstaaten und der Ständigen Vertretungen bei den internationalen Organisationen auf Grund der gemeinsamen deutsch-französischen Weisung vom 9. September 1963

3) UPI-Meldung vom 28. September 1965 über angebliche französische Pläne zur NATO-Reform

I. West-Ost-Themen

1) Stand der Beziehungen Deutschlands und Frankreichs zu den osteuropäischen Staaten

a) Besuch von Herrn Staatssekretär Professor Carstens in Moskau[3]

Herr *Krapf* berichtete einleitend über die Reise von Herrn Staatssekretär Prof. Carstens nach Moskau. Der Herr Staatssekretär habe eine Reihe intensiver Gespräche mit sowjetischen Persönlichkeiten, insbesondere mit Semjonow geführt. Nach dem allgemeinen Eindruck seien die deutsch-sowjetischen Beziehungen je nach Bereich verschieden. Die Sowjets führten in öffentlichen Erklärungen weiterhin einen harten Ton; in offiziellen und inoffiziellen persönlichen Gesprächen bestehe jedoch trotz großer Gegensätze eine freundliche Atmosphäre. Während in diesen Gesprächen die Behandlung kultureller und auch wirtschaftlicher Fragen relativ einfach gewesen sei, hätten die sowjetischen Gesprächspartner in politischen Fragen keinerlei Kompromißbereitschaft gezeigt. In diesen Gesprächen seien alle wichtigen Fragen berührt worden, insbesondere die Deutschlandfrage und die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge. Der Herr Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß der Wille zur Wiedervereinigung in Deutschland stärker geworden sei und daß wir die SBZ nicht anerkennen könnten; die deutsche Regierung habe auf Gewalt als Mittel zur Lösung der deutschen Frage verzichtet. Auch in der nuklearen Verteidigung des Westens erstrebten wir keine direkte Verfügungsgewalt. Allen diesen Erklärungen begegneten die sowjetischen Gesprächspartner mit den bekannten Argumenten. Von sowjetischer Seite wurde auch die Möglichkeit eines Nicht-Angriffspaktes zwischen NATO und Warschauer

[3] Zum Besuch des Staatssekretärs Carstens vom 20. bis 27. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 358, Dok. 361–363 und Dok. 374.

Pakt erwähnt. Auf den deutschen Einwand, daß dies die Gefahr einer Anerkennung der SBZ beinhalte, wurde von sowjetischer Seite angedeutet, daß man zur Lösung dieser Frage eine geeignete Formel finden könne. Auf die Anregung des Herrn Staatssekretärs, einen Modus zu finden, Berlin in internationale Verträge einzubeziehen, ohne daß die sowjetische Auffassung – Berlin sei ein besonderes Territorium – Schaden leiden müsse, gingen die sowjetischen Gesprächspartner nicht ein. Zusammenfassend habe man auf deutscher Seite den Eindruck, daß trotz der starken politischen Gegensätze die Kontakte nützlich gewesen seien und daß die Sowjets den Faden nicht abreißen lassen wollten.

Auf die Frage von Herrn *Lucet,* inwieweit der Besuch Ulbrichts in der Sowjetunion[4] in zeitlichem Zusammenhang zu den von Staatssekretär Carstens geführten deutsch-sowjetischen Gesprächen stehe, erwiderte Herr *Krapf,* daß die Terminierung des Ulbricht-Besuchs sicherlich mit den Gesprächen von Staatssekretär Carstens im Zusammenhang stehe, die sowjetische Regierung habe es jedoch peinlichst vermieden, den Herrn Staatssekretär in Moskau in unangenehme Situationen zu bringen. Die Analyse des umfangreichen sowjetisch-sowjetzonalen Schlußkommuniqués sei noch nicht beendet; auf den ersten Blick enthalte das Kommuniqué jedoch nichts Neues.[5]

Herr *Lucet* wies auf die Besuche Breschnews in Polen[6] und einer rumänischen Delegation in der Sowjetunion[7] hin, die darauf hinweisen, daß die Sowjets die osteuropäischen Regierungen auf die bevorstehenden wirtschaftlichen Beschlüsse der sowjetischen Führung[8] vorbereiten wollten.

[4] Zum Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 17. bis 28. September 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 363, Anm. 9.

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 24. September 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 821–839. Für einen Auszug vgl. DzD IV/11, S. 843–848.
Am 29. September 1965 erläuterte Ministerialdirektor Krapf zum Kommuniqué, daß sich Befürchtungen, „aus Anlaß des Besuchs Ulbrichts stünden weitere Maßnahmen Moskaus zur Aufwertung der SBZ sowie eine Neuformulierung des kommunistischen Standpunkts zur Frage der Zugangswege nach Berlin" bevor, nicht bestätigt hätten. Es gebe keine Anzeichen dafür, „daß Beschlüsse gefaßt worden sind, die erst später – etwa nach einer Regierungsbildung in Bonn – bekanntgegeben oder in die Tat umgesetzt werden sollen. Das Kommuniqué hat dagegen die kompromißlose Haltung Moskaus in der Deutschlandfrage bestätigt, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Bundesrepublik bemüht ist, die Kontakte zur Sowjetunion zu intensivieren." Vgl. Referat II A 1, Bd. 361.

[6] Am 11./12. September 1965 traf der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, mit dem Ersten Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gomulka, in Polen zusammen, um „die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien und Regierungen und Probleme der internationalen Politik" zu erörtern. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 180 f.

[7] Vom 3. bis 11. September 1965 hielten sich der Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, Ceausescu, und Ministerpräsident Maurer zu Gesprächen mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Ministerpräsident Kossygin in Moskau auf. Im gemeinsamen Kommuniqué wurde festgestellt, daß die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit „im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und in einer zu errichtenden rumänisch-sowjetischen Kommission vertieft werden" solle. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 181.

[8] Auf der Plenartagung des ZK der KPdSU vom 27. bis 29. September 1965 wurde zur Steigerung der industriellen Produktion unter anderem „die Abschaffung der 1957 eingeführten dezentralisierten regionalen Wirtschaftsleitung, die Rückkehr zur zentralen Lenkung durch Ministerien und eine stärkere Berücksichtigung der Selbständigkeit und der Rentabilität der Unternehmen" beschlossen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 192.

Herr *Krapf* stimmte dem zu; auch die Zusammensetzung der Zonen-Delegation deute darauf hin. Insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende rotchinesische Kritik müßten die Sowjets ihre Bundesgenossen auf diese Entwicklung vorbereiten.

b) Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Paris[9]

Herr Krapf dankte zunächst für die ausführliche französische Unterrichtung während des Ablaufs des Cyrankiewicz-Besuchs sowie für das französische Verständnis für unsere Interessen; es sei für die polnischen Besucher wichtig gewesen, das freundschaftliche deutsch-französische Verhältnis praktisch demonstriert zu sehen. Das Auswärtige Amt habe sich durch die Nervosität der deutschen Presse[10] nicht irritieren lassen.

Herr *Lucet* erklärte, bei der Aufnahme von Kontakten mit den osteuropäischen Staaten habe Frankreich zunächst mit Rumänien[11] begonnen. Während des Besuchs von Cyrankiewicz sei die Erörterung bilateraler Fragen im Mittelpunkt gestanden. Insbesondere die französisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen seien sehr schwach und sollten verbessert werden. So sei beabsichtigt, daß Giscard d'Estaing in Kürze ein Handelsabkommen mit Warschau unterzeichne.[12] Frankreich hoffe, seine Kulturinstitute in Warschau und Krakau wieder eröffnen zu können und für die Verstärkung des französischen Sprachunterrichts – der seit dem Krieg weitgehend durch Russisch verdrängt worden sei – zu wirken.[13] Die polnischen Gesprächspartner hätten ihre Besorgnis vor einem deutschen „Revanchismus" und Streben nach Atombewaffnung zum Ausdruck gebracht. Über die Ostgrenzen sei jedoch wenig gesprochen worden. Die französische Regierung habe gegen die deutsch-feindlichen Äußerungen Cyrankiewicz' in Toulouse[14] protestiert. Im übrigen habe sie den

Fortsetzung Fußnote von Seite 1524

Für den außenpolitischen Teil der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vor dem Plenum des ZK vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 528–533.

9 Der polnische Ministerpräsident hielt sich vom 10. bis 16. September 1965 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 342.

10 Zur Haltung der deutschen Presse vgl. den Artikel von Angela Nacken: „De Gaulle setzt den Dialog mit dem Osten fort – Polens Regierungschef Cyrankiewicz wird in Paris wie ein Staatsoberhaupt empfangen" und den Kommentar von Jürgen Tern: „Der Ärger mit Cyrankiewicz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 209 vom 9. September 1965, S. 2, bzw. Nr. 215 vom 16. September 1965, S. 1.

11 Zu französisch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen im Dezember 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 21. Zum französisch-rumänischen Kulturabkommen vom 11. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Anm. 28.

12 Am 22. Oktober 1965 unterzeichneten der französische Finanzminister Giscard d'Estaing und der polnische Außenhandelsminister Trampczynski ein bilaterales Handelsabkommen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 1969. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 212.

13 Am 10. Dezember 1965 wurde in Paris ein Protokoll über wissenschaftlichen und technischen Austausch zwischen Frankreich und Polen für die Jahre 1966 und 1967 unterzeichnet. Am 25. Mai 1966 schlossen beide Staaten ein Kulturabkommen ab, das sowohl die Förderung von französischen und polnischen Sprachstudien als auch die Unterstützung von Kulturzentren des Vertragspartners vorsah. Für den Wortlaut vgl. Referat IV/ZAB, Bd. 111.
Zu den französisch-polnischen kulturellen Beziehungen vgl. auch den Schriftbericht des Gesandten Limbourg, Paris, vom 17. Dezember 1965; Referat IV/ZAB, Bd. 111.

14 Der polnische Ministerpräsident hielt sich vom 11. bis 13. September 1965 in Südfrankreich auf, wo er u. a. die Flugzeugwerke „Sudaviation" in Toulouse besichtigte. Vgl. dazu den Artikel „Après son voyage en Languedoc: M. Cyrankiewicz reprendra mardi ses entretiens avec les dirigeants

polnischen Gesprächspartnern gegenüber auf die deutsche Verpflichtung hingewiesen, keine nuklearen Waffen auf deutschem Territorium zu produzieren[15], und unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß für Frankreich eine Anerkennung der SBZ nicht in Frage komme und daß die Wiedervereinigung ein legitimes deutsches Anliegen sei. Eine deutsche Wiedervereinigung sei nur in einem Zusammenwirken von Ost und West – unter Einschluß der Vereinigten Staaten – möglich. Eine deutsch-französische Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet bestehe nur im Rahmen von EURATOM.

Herr *Puaux* erläuterte das französisch-polnische Tauziehen um den Wortlaut des Kommuniqués[16], bei dem Frankreich schließlich durchgesetzt habe, daß insbesondere kein Deutschland diskriminierender Passus aufgenommen worden sei. Die polnische Seite wollte im Sinne des Status quo „stabilisation" der Lage in Europa aufgenommen wissen, während man auf französischer Seite auf „règlement européen" bestanden habe.

Herr *Krapf* erwiderte auf eine Frage von Herrn Lucet, daß sich die tschechische Haltung gegenüber der Bundesregierung verhärtet habe. Die CSSR sei zwar weiterhin an einem Handel mit Deutschland interessiert, wende sich jedoch nach wie vor gegen eine Aufnahme der Berlin-Klausel.[17] Der vertragslose Zustand mit einem allerdings gut laufenden Handel werde wohl noch lange andauern.

Professor *Meyer-Lindenberg* erklärte auf eine Frage von Herrn Lucet über die von den Firmen Krupp und Grundig Mitte September d. J. in Warschau getroffenen Abmachungen, daß die beiden deutschen Firmen am 15. September 1965

Fortsetzung Fußnote von Seite 1525

français"; LE MONDE, Nr. 6428 vom 14. September 1965, S. 6.
In der Bundesrepublik wurde die Bemerkung von Cyrankiewicz, die Oder-Neiße-Linie sei die im Potsdamer Abkommen festgeschriebene Westgrenze Polens, mit Beunruhigung zur Kenntnis genommen. Vgl. dazu die Artikel „Bonn weist Warschau und Paris auf den Deutschland-Vertrag hin" und „Paris schweigt weiterhin über Cyrankiewiczs Äußerung – Bonn glaubt an kühle Berechnung, nicht an eine ‚Panne'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 212 vom 13. September 1965, S. 1, bzw. Nr. 213 vom 14. September 1965, S. 1.

15 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

16 Zum Kommuniqué vom 16. September 1965 vgl. Dok. 342, Anm. 5.

17 Zum Stand der Gespräche mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 144.
Am 29. September 1965 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, daß der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp, Beitz, ihm mitgeteilt habe, „verschiedene tschechische Gesprächspartner, die er auf seiner Reise nach Moskau zur dortigen Chemie-Ausstellung gesprochen habe, hätten ihm gegenüber geäußert, die tschechoslowakische Seite würde zur Entgegennahme einer einseitigen deutschen Berlin-Erklärung bereit sein; sie sei im übrigen an einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen [...] interessiert". Vgl. VS-Bd. 5618 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 30. September 1965 berichtete der Leiter der Dienststelle Berlin, Schwarzmann, aus einer Unterredung mit dem Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin, die Tschechoslowakei sei „an einer Fortsetzung der Verhandlungen durchaus interessiert, und man sei in Prag bemüht, für die beiden grundsätzlichen Fragen, Berlin-Klausel und Annullierung [des] Münchener Abkommens, eine gangbare Lösung zu finden". Krepelak habe ihm mitgeteilt, „seine Regierung wäre bereit, in [einem] Abkommen mit der Bundesregierung die faktische wirtschaftliche Verbindung von Berlin zum Bund, z. B. in einer Präambel, anzuerkennen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 8373 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

in Warschau ein Abkommen mit Polen getroffen haben.[18] Es handele sich um die Realisierung eines Projekts zur gemeinsamen Produktion von Tonbandgeräten.

Herr *Puaux* bat – wenn möglich – um Unterrichtung über folgende Einzelheiten:

Wird eine deutsche technische Hilfe nur für die Installation oder auch für den Betrieb des Werkes geleistet? Handelt es sich um eine deutsch-polnische Zusammenarbeit auf lange Sicht? Besteht eine gewisse deutsche Kontrolle über die industrielle Produktion des Werkes? Wird in Polen deutsches Eigentum an dem Werk oder an Teilen desselben erworben? Üben die investierenden deutschen Firmen eine gewisse Kontrolle über die Erträge der Produktion aus?

Professor *Meyer-Lindenberg* stellte eine Unterrichtung hierüber in Aussicht.

2) Besuch von Minister Malraux in Peking[19]

Herr *Krapf* bemerkte einleitend, daß man deutscherseits besonders an der französischen Beurteilung folgender zwei Fragen interessiert sei:

1) Rechnet Peking mit einer Verschärfung des Konflikts mit Moskau?[20]

2) Rechnet auch Moskau mit einer Verschärfung dieses Konflikts und versucht daher, seine Beziehungen zu den Satellitenstaaten zu konsolidieren?

Herr *Lucet* bejahte im wesentlichen diese beiden Fragen während seiner Ausführungen. Er erklärte, Minister Malraux habe mit Chen-yi, Tschou En-lai und Mao Tse-tung gesprochen. Er sei ohne besondere Mission gereist und habe auch keine spezielle Weisung zur Behandlung der Vietnam-Frage[21] gehabt. Hierzu hätten die chinesischen Gesprächspartner ihre übliche Haltung dargelegt. Die Regelung des Konflikts sei eine Angelegenheit der Süd- und Nordvietnamesen. China werde in unqualifizierbarer Weise von den Vereinigten Staaten angegriffen, Äußerungen über das Verhältnis Chinas zur Sowjetunion hätten die chinesischen Gesprächspartner vermieden. Im Verhältnis zu den Vereinten Nationen gebiete es der Stolz Chinas, durch die „große Türe" aufgenommen zu werden. Wenn man diese chinesische Haltung nicht berücksichtige, sei die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß unter Führung Chinas eine eigene asiatische Organisation ins Leben gerufen werden könne, der sich möglicherweise Indonesien, Pakistan und Kambodscha – außer Nordkorea und Nordvietnam – anschließen würden.

[18] Zum Interesse von Firmen aus der Bundesrepublik an gemeinsamer deutsch-polnischer Produktion vgl. Dok. 233, Anm. 27.

[19] Der französische Staatsminister für kulturelle Fragen, Malraux, führte am 2. August 1965 ein Gespräch mit Ministerpräsident Tschou En-lai. Am 3. August 1965 wurde er vom Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, und von Präsident Liu Shao-chi empfangen. Am 18. August 1965 teilte der französische Informationsminister Peyrefitte mit, Malraux habe dem chinesischen Präsidenten ein Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle überreicht und „mit den chinesischen Staatsmännern einen umfassenden Meinungsaustausch über die beide Seiten interessierenden Probleme gepflogen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 159 und Z 169.

[20] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[21] Zum Vietnam-Konflikt vgl. Dok. 316, Anm. 4.

II. Allgemeine weltpolitische Themen

1) Beurteilung des Kaschmir-Konflikts[22]

Professor *Meyer-Lindenberg* erklärte, zusammenfassend könne man die Ursachen für den gegenwärtigen Konflikt kurzfristig in der Aktivität pakistanischer Freischärler im indisch besetzten Teil Kaschmirs, langfristig in der indischen Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für Kaschmir begründet sehen. Professor Meyer-Lindenberg gab einen detaillierten Überblick über die deutsche Beurteilung des Konflikts (s. Aufzeichnung vom 24. September 1965 in der Konferenzmappe, Fach 3[23]).

Herr *Lucet* erklärte, Frankreich sei besorgt darüber, daß man für die Kaschmir-Frage seit so langen Jahren keine Lösung gefunden habe. Direkte französische Interessen seien – im Gegensatz zu Vietnam – in Kaschmir nicht involviert; Frankreich habe keine direkte Vorliebe für Indien oder für Pakistan und hoffe auf eine Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen. U Thant sei bisher geschickt vorgegangen. Madame Pandit werde voraussichtlich nach Paris kommen; Couve werde in New York Gelegenheit haben, mit Außenminister Bhutto zu sprechen.[24] Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion neigten mehr zur Seite Indiens. Indien wolle jedoch das Selbstbestimmungsrecht für Kaschmir nicht akzeptieren, da es befürchten müsse, Kaschmir zu verlieren, und sich überdies die Gefahr eines Zusammenbruchs der indischen Union abzeichnen könne. Falls der Konflikt auf sowjetische Vermittlung hin beigelegt werde, bedeute dies einen erheblichen Prestige-Gewinn für die Sowjetunion im Hinblick auf die bevorstehende Algier-Konferenz.[25] China bezwecke durch sein eigenartiges Ultimatum[26], die Aufmerksamkeit auf sich zu

[22] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

[23] In der Aufzeichnung wurde festgestellt, der Kaschmir-Konflikt sei „das direkte Ergebnis der pakistanischen Infiltration von Freischärlern in Kaschmir, in langer Sicht aber auch eine Konsequenz der unnachgiebigen indischen Politik in der Kaschmir-Frage". Die Bundesregierung halte „an ihrem Grundsatz der Nichteinmischung, der Unparteilichkeit und Gleichbehandlung Indiens und Pakistans" fest. Sie unterstütze „rückhaltlos die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen, die mit dem Commonwealth an erster Stelle berufen sind, eine Schlichtungsaktion zu unternehmen", und habe, „ohne Partei zu ergreifen, die dringende Bitte an die indische und pakistanische Regierung gerichtet, die Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungswege zu suchen". Vgl. Referat I A 1, Bd. 537.

[24] Der pakistanische Außenminister sprach am 28. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 805 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 29. September 1965; Referat I B 5, Bd. 197.

[25] Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16. Zu ihrer Vertagung vgl. weiter Dok. 414, Anm. 30.

[26] Am 16. September 1965 erhob die Volksrepublik China in einer Note an die indische Regierung die Anschuldigung, Soldaten seien im Rahmen der Auseinandersetzung mit Pakistan um Kaschmir vom indischen Protektorat Sikkim aus auf chinesisches Gebiet eingedrungen und hätten dort militärische Anlagen errichtet. Indien wurde aufgefordert, innerhalb von drei Tagen die Befestigungsbauten zu entfernen, sich von chinesischem Gebiet zurückzuziehen sowie angeblich nach Indien verschleppte chinesische Staatsbürger freizulassen und gestohlenes Vieh zurückzubringen. Für den Wortlaut der indischen und der chinesischen Noten, die zwischen dem 27. August und dem 10. Oktober 1965 gewechselt wurden, vgl. Referat I B 5, Bd. 154.
Das Ultimatum verstrich, ohne daß es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Indien und China kam. Meldungen der chinesischen Presse über ein Zurückweichen der indischen Truppen in Sikkim und über die Zerstörung der militärischen Anlagen wurden am 22. September 1965 von indischer Seite dementiert. Vgl. dazu AdG 1965, S. 12072.

lenken, um klar zu machen, daß China eine Rolle bei der Erhaltung des asiatischen Gleichgewichts spiele. Überdies könne China von den unklaren Grenzverhältnissen im Gebiet von Ladakh, Sikkim und Bhutan profitieren. Andererseits habe Pakistan keine chinesische Hilfe erbeten; es werde von den muselmanischen Staaten, insbesondere von Iran und der Türkei unterstützt.

2) Beurteilung der Casablanca-Konferenz der arabischen Staatsoberhäupter[27]

Professor *Meyer-Lindenberg* gab einen Überblick über die deutsche Beurteilung der Casablanca-Konferenz (s. Aufzeichnung vom 23. September 1965 – I B 4-83.04/92 – Fach 4 der Konferenzmappe[28]). Zu den deutsch-arabischen Beziehungen erklärte er, daß wir auf dem Standpunkt stünden, es sei Angelegenheit der arabischen Staaten, die ersten Schritte zu einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu tun, da auch von ihnen und nicht von Deutschland die Beziehungen abgebrochen worden seien.[29] Die deutsch-israelischen Beziehungen entwickeln sich zufriedenstellend. Wir stünden vor dem Beginn deutsch-israelischer Wirtschaftsverhandlungen[30], um – nach Beendigung der Wiedergutmachungsphase – nunmehr normale Wirtschaftsbeziehungen zu Israel wie zu den übrigen Ländern der Welt einzuleiten. Geheimverträge mit Israel sollten nicht mehr abgeschlossen werden.

Herr *Lucet* betonte die Geschicklichkeit Nassers, mit der dieser seinen Rückzug aus seiner Stellung als Führer der arabischen Welt vertusche. Die Probleme in der arabischen Welt dauerten jedoch an. Am Tag der Unterzeichnung des arabischen „Solidaritätspaktes" habe ein Staatsstreich in Bagdad[31] stattgefunden. Die syrisch-ägyptischen Beziehungen seien gespannt. Nasser

[27] Am 17. September 1965 endete die seit dem 13. September 1965 in Abwesenheit Tunesiens tagende Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga. Vorausgegangen war eine Zusammenkunft der Außenminister der Arabischen Liga vom 9. bis 13. September 1965, ebenfalls in Casablanca. Wesentliche Ergebnisse der Gipfelkonferenz waren ein Beschluß über die Fortsetzung des Projekts zur Nutzung des Jordan-Wassers sowie die Unterzeichnung eines Abkommens über die arabische Solidarität. Für den Wortlaut des Solidaritätsabkommens vom 17. September 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 604.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 17. September 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 602–604.

[28] Referat I B 4 erläuterte, die Konferenz habe „einige neue Entwicklungen" deutlich werden lassen, „in denen sich die im letzten Halbjahr im Nahen Osten eingetretenen Machtverschiebungen" widerspiegelten. So verpflichteten sich die beteiligten Staatschefs in einem ‚Solidaritätspakt', „die in den einzelnen arabischen Staaten bestehenden Regime anzuerkennen sowie auf jede umstürzlerische Tätigkeit und darauf gerichtete Propaganda zu verzichten". Zudem sei eine Kommission eingesetzt worden, die über eine Änderung der Satzung der Arabischen Liga beraten und „vor allem die Frage einer Verlegung des Ligasitzes von Kairo und der personellen Besetzung des Ligabüros" prüfen solle. In der Aufzeichnung wurde der Schluß gezogen, daß beide Maßnahmen darauf abzielten, „Nassers Einfluß in der arabischen Welt weiter zurückzudrängen. Der Konferenzverlauf zeigte, daß Nasser gegenwärtig unter den arabischen Staatsoberhäuptern wenig Bundesgenossen hat." Vgl. Referat I A 1, Bd. 547.

[29] Vgl. dazu Dok. 346, Anm. 12.

[30] Zu den Vorbereitungen für die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen vgl. Dok. 367.

[31] Am 17. September 1965 scheiterte ein am 15. September 1965 eingeleiteter Putschversuch irakischer Offiziere unter Führung des erst am 6. September 1965 zum Ministerpräsidenten ernannten Oberkommandierenden der irakischen Luftwaffe, General Razzak. Maßgeblich beteiligt an der Niederschlagung des Aufstandes waren Panzereinheiten unter dem Kommando des Generals Aref, eines Bruders des irakischen Staatspräsidenten. Nachdem Razzak nach Kairo geflohen war, wurde er am 22. September 1965 für abgesetzt erklärt. Sein Nachfolger als irakischer Ministerpräsident wurde Abdel Rahman el Bazzak. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 190.

habe eingestanden, daß ein Krieg gegen Israel gegenwärtig keine Chance habe. Die Jordanwasser-Krise[32] habe sich entschärft. Vor kurzem sei die israelische Außenministerin Frau Golda Meir in Paris gewesen[33] und habe sich befriedigt über die Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen geäußert. Israel habe lediglich gewisse Sorgen wegen libanesischer Bestrebungen, einen Jordanzufluß auf libanesischem Gebiet aufzustauen. Man sei in Frankreich darüber befriedigt, daß die Deutschland-Frage in Casablanca nicht behandelt worden sei; auch die Vietnam-Frage sei nur am Rande berührt worden. Herr Lucet kündigte an, daß der ägyptische Vizepräsident demnächst Paris besuchen werde.[34] Dies bedeute jedoch nicht, daß ein Besuch Nassers in Frankreich bevorstehe.

3) Antrag von Tschad auf Militär- und Polizeihilfe

Professor *Meyer-Lindenberg* legte dar, daß die Regierung der Republik Tschad die deutsche Regierung gebeten habe, als Beitrag zur Stützung ihrer pro-westlichen und deutschfreundlichen Politik die Lieferung von zehn Polizeifahrzeugen und sechs fahrbaren Funksprechanlagen zu prüfen und zusätzlich einige Mechaniker und Nachrichtenspezialisten in Deutschland ausbilden zu lassen (s. Aufzeichnung vom 23. September 1965, Fach 5 der Konferenzmappe[35]). Eine Entscheidung über den tschadischen Antrag sei noch nicht getroffen worden. Wir bäten um Mitteilung, wie sich die französische Regierung zu einer eventuellen deutschen Ausrüstungshilfe stellen würde und ob die von der deutschen Botschaft in Fort Lamy berichtete positive Einstellung des französischen Botschafters im Tschad[36] die Zustimmung der französischen Regierung fände.

Herr *Lucet* erwiderte, nach französischer Ansicht sollte in einem so kleinen

[32] Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[33] Die israelische Außenministerin Meir traf am 20. September 1965 zu einer Unterredung mit ihrem französischen Amtskollegen Couve de Murville zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 188.

[34] Abdel Hakim Amer hielt sich vom 15. bis 19. Oktober 1965 zu einem offiziellen Besuch in Frankreich auf. Er führte Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville. Dem französischen Staatspräsidenten überbrachte er eine Einladung zu einem Besuch in der VAR, die de Gaulle in einem Telegramm an Staatspräsident Nasser annahm, ohne sich jedoch hinsichtlich eines Termins festzulegen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 209.

[35] In der Aufzeichnung wurde dargelegt, daß die tschadische Regierung hinsichtlich der Ausrüstung ihrer Polizeikräfte nicht vertraglich an Lieferungen aus Frankreich gebunden sei. Trotzdem solle „ein deutsches Engagement auf diesem Gebiet nur nach Absprache und in Abstimmung mit der französischen Regierung erfolgen", da diese sich erfahrungsgemäß „gegenüber Projekten deutscher Ausrüstungshilfe an diejenigen afrikanischen Staaten, die früher französische Kolonien waren, sehr reserviert" verhalte. Auch das Bundesministerium der Verteidigung stehe dem Vorhaben „ablehnend" gegenüber. Während die Handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amts diese Bedenken teilte, befürwortete die Politische Abteilung I eine deutsche Ausrüstungshilfe an die prowestlich eingestellte tschadische Regierung, die darin „den Anfang einer engen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland auf politischem und militärischem Gebiet sehen dürfte". Vgl. Referat I A 1, Bd. 547.

[36] In der Aufzeichnung vom 23. September 1965 für die Konferenzmappe wurde festgestellt, daß Botschafter de Commines de Marsilly in deutschen Hilfeleistungen an die tschadische Polizei „in Gestalt von Fahrzeugen eine positive Ergänzung" der französischen Bemühungen sehen würde. Vgl. Referat I A 1, Bd. 547.

und relativ schwachen Staat wie Tschad das dort verwandte Material möglichst einheitlich sein. Die Armee-Ausrüstung werde von Frankreich gestellt. Überdies unterhalte Frankreich im Tschad noch einige Truppen, die zum Teil in nächster Zeit zurückgezogen werden sollten. Bei diesem Truppenabzug werde Material – insbesondere auch Fahrzeuge – im Tschad hinterlassen und der dortigen Regierung zur Verfügung gestellt werden.[37] Dieses sei für die Ausrüstung der Polizei durchaus geeignet. Eine deutsche Hilfeleistung an die tschadische Regierung in der vorgesehenen Form sei also nach französischer Ansicht nicht sehr sinnvoll. Die gleiche Hilfe könne in anderen Entwicklungsländern sicher gelegener kommen.[38] Wenn die deutsche Regierung allerdings auf der geplanten Hilfsleistung bestehen wolle, so sei dies „kein Drama".

III. Zusammenarbeit in internationalen Organisationen

Deutscher Vorschlag zur Einführung der deutschen und italienischen Sprache im Europarat[39]

Professor *Meyer-Lindenberg* bat um die französische Stellungnahme zu dem deutschen Vorschlag, die deutsche und italienische Sprache im Europarat als Arbeitssprachen einzuführen.

Herr *Puaux* erklärte, das von Herrn Knoke am 5. Juli im Quai d'Orsay übergebene Memorandum[40] sei eingehend studiert worden. Man sei auf französischer

[37] Zum Abbau der französischen militärischen Präsenz in der seit dem 11. August 1960 unabhängigen Republik Tschad und zur damit verbundenen Auflösung der „großen französischen Garnisonen" vgl. den Schriftbericht des Botschafters Fischer, Fort Lamy, vom 22. Juni 1965; Referat I B 3, Bd. 623.

[38] Am 29. September 1965 befürwortete Referat I B 3 die Lieferung der gewünschten Ausrüstungsgegenstände, da es die tschadische Regierung wohl „kaum" verstehen würde, wenn die Bundesrepublik „unter Hinweis auf technische und andere Schwierigkeiten" nicht liefern würde. „Es wird uns in zunehmendem Maße nicht mehr geglaubt, daß die Bundeswehr mit einem Personalbestand von 500 000 Mann nicht in der Lage sein soll, für das gelieferte Gerät die technische Einweisung und Ausbildung des Personals zu übernehmen, wenn private Firmen sehr viel kleineren Umfangs (wie die deutsche Fahrzeugindustrie) dazu in der Lage sind." Zudem sei es angesichts der „bereits nach Afrika vergebenen Ausrüstungshilfe schon jetzt nicht mehr [...] vertretbar, einzelne Länder, die uns wenigstens so viel Verständnis entgegengebracht haben wie Tansania und Guinea, von der Ausrüstungshilfe auszuschließen". Vgl. Referat I B 3, Bd. 625.

[39] Die deutsche Anregung ging zurück auf die von der Beratenden Versammlung des Europarats im Jahre 1960 verabschiedete Entschließung Nr. 188, in der festgestellt wurde, „daß die deutsche Sprache als Arbeitssprache in die Tagungen der Beratenden Versammlungen und ihrer Ausschüsse eingeführt werden solle, sobald das Ministerkomitee die hierfür benötigten Mittel stellt". Der Vorschlag war bereits mit den Abteilungsleitern im französischen Außenministerium, Lucet und Puaux, am 5. bzw. 17. Juli 1965 erörtert worden. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1; Referat I A 1, Bd. 547.
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 344.

[40] Am 16. Juni 1965 bat Ministerialdirigent Voigt die Botschaft in Paris, im französischen Außenministerium „unter Hinweis auf die Bereitschaft Italiens zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der deutschen Regierung die voraussichtliche Reaktion auf einen derartigen gemeinsamen Antrag festzustellen. Dabei sollte unser starkes Interesse an einer positiven Regelung der Sprachenfrage hervorgehoben werden. Die Bedeutung der Angelegenheit macht es erforderlich, daß die Sondierungen auf hoher Ebene geführt werden." Am 7. Juli 1965 antwortete Botschafter Klaiber, Paris: „Das Petitum [...] ist Gegenstand einer längeren Unterredung mit dem Leiter der Europa-Abteilung im französischen Außenministerium, Gesandten Puaux, am 5. Juli 1965 gewesen. Puaux erklärte, die französische Regierung werde den deutschen Wunsch sorgfältig prüfen. Gewisse Schwierigkeiten erblicke er darin, daß unser Wunsch zu einer Mehrbelastung des Haushalts des

Seite bereit, ein grundsätzliches Einverständnis (accord de principe) zu den deutschen Wünschen zu geben; man bitte jedoch um Präzisierung gewisser Punkte. So sei es aufgefallen, daß die Italiener – obwohl sie in gleicher Weise wie Deutschland von der Durchführung des Vorschlags profitieren – keine Demarche im französischen Außenministerium gemacht hätten. Überdies entspräche es den Tatsachen, daß die Kenntnis der französischen, deutschen und englischen Sprache im Europarat etwa gleichgewichtig verteilt sei, während das Italienische erst mit großem Abstand folge. Wäre es in Anbetracht dessen nicht möglich, Deutsch allein zusätzlich als Arbeitssprache einzuführen?

Professor *Meyer-Lindenberg* legte dar, daß die italienische Unterstützung für die Einführung der deutschen Sprache erforderlich sei.[41]

Herr *Puaux* erklärte sich daraufhin bereit, den „accord de principe" auch auf die Einführung der italienischen Sprache auszudehnen, erbat jedoch die deutsche Zusage, eventuelle Anträge im Hinblick auf die Einführung weiterer Arbeitssprachen im Europarat – wie etwa des Niederländischen – nicht zu unterstützen.

Professor *Meyer-Lindenberg* sagte dies zu.

Herr *Puaux* bat um Unterrichtung, ob wir die Einführung der deutschen Sprache im Europarat als Präzedenzfall für andere internationale Organisationen betrachten.

Professor *Meyer-Lindenberg* betonte, daß gegenwärtig keine Absicht bestehe, in anderen Organisationen vorstellig zu werden. Jede Organisation müsse nach ihren besonderen Verhältnissen beurteilt werden; wir könnten uns jedoch nicht verpflichten, etwa in der WEU oder einer anderen Organisation für alle Zukunft auf die Einführung der deutschen Sprache zu verzichten.[42]

Herr *Frank* fügte hinzu, daß sich im Europarat das Problem für uns insbesondere deswegen stelle, weil die Abgeordneten in ihrer Muttersprache sprechen wollten.

Herr *Puaux* erwähnte einen Vorfall auf der Weltraumfahrtkonferenz in Athen, auf welcher der deutsche Delegierte den Antrag gestellt habe, Englisch als alleinige Arbeitssprache einzusetzen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1531

Europarats, und sei es auch nur um eine Viertel Million Mark, führen werde. Ferner ließ er seine Sorge durchblicken, daß auch die Holländer einen ähnlichen Antrag wie wir stellen könnten." Für den Schrifterlaß von Voigt und den Schriftbericht von Klaiber vgl. Referat I A 1, Bd. 545.

41 Referat I A 1 führte dazu mit Aufzeichnung vom 22. September 1965 aus, daß der in der Entschließung Nr. 188 der Beratenden Versammlung des Europarats geforderte Beschluß des Ministerrats über die Einführung von Deutsch als Arbeitssprache „in der Folgezeit" am „Widerstand Italiens" gescheitert sei. Der deutsche Vorschlag sehe daher auch Italienisch als zusätzliche Arbeitssprache vor, was angesichts der „gleich hohen Budgetlasten der vier großen Staaten (Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland), die je 17 % des Europaratshaushalts aufbringen, und der Verbreitung der deutschen und italienischen Sprache gerechtfertigt" sei. Vgl. Referat I A 1, Bd. 547.

42 So teilte die britische Regierung auf Anfrage der Botschaft in London mit, daß sie den deutschen Vorschlag nur unterstützen werde, wenn die Bundesregierung erkläre, daß sie nicht versuchen wolle, „eine entsprechende Regelung in der Westeuropäischen Union durchzusetzen". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Blankenhorn, London, vom 10. August 1965; Referat I A 1, Bd. 545.

Professor *Meyer-Lindenberg* dankte Herrn Puaux für das grundsätzliche Einverständnis zur Einführung der deutschen und italienischen Sprache im Europarat und erläuterte die Einzelheiten des von Herrn Puaux erwähnten Vorfalls in Athen. Auf dieser Konferenz sei Deutschland nicht durch eine offizielle deutsche Delegation vertreten gewesen. Sprecher sei ein freier Journalist – Herr Büdeler – gewesen, der aus rein technischen Gründen die englische Sprache vorgeschlagen habe. Nichtsdestoweniger sei dieser Vorschlag nicht im Sinne der deutschen Regierung gewesen; nach unserer Meinung sollten die Delegationen unserer Länder – offizielle wie auch private – auch in Fragen der Sprache zusammenarbeiten.

Herr *Puaux* dankte für diese Aufklärung und versicherte, daß man im Quai d'Orsay dem Fall keinerlei grundsätzliche oder politische Bedeutung beigemessen habe.

IV. Außerhalb der Tagesordnung

1) Schadensersatzforderungen deutscher Reeder

Professor *Meyer-Lindenberg* erläuterte eingangs den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen dem deutschen Reeder-Verband und der französischen Regierung (s. Aufzeichnung, Fach 8 der Konferenzmappe[43]). Das letzte französische Angebot habe 200 000,– NF betragen. Die deutschen Reeder seien nicht bereit, das anzunehmen; ein so niedriges Angebot sei für sie keine Verhandlungsgrundlage. Deutsche Schiffahrtskreise, die Presse der Hansestädte, wie auch eine Reihe von Abgeordneten befaßten sich immer noch mit der Angelegenheit der Beschlagnahme deutscher Schiffe während der Algerienkrise.[44] Es liege im Interesse beider Länder, wenn die Angelegenheit bereinigt werden könnte. Das Auswärtige Amt könne jedoch den Reedern nicht mit gutem Gewissen eine Annahme von 200 000,– NF empfehlen.

Herr *Puaux* erwiderte, er habe heute früh die telefonische Mitteilung aus dem französischen Außenministerium erhalten, daß man bereit sei, das französische Angebot zu verdoppeln, d. h. auf 400 000,– NF zu erhöhen; hierüber werde noch eine formelle Antwort ergehen.

[43] Gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck erklärte das Präsidiumsmitglied des Verbandes deutscher Reeder, Schuldt, das seit November 1964 vorliegende französische Angebot von NF 200 000 sei so niedrig, daß es seitens der Reeder schon „aus Gründen der kaufmännischen Ehre nicht angenommen werden könne". Da das letzte Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Handelsministerium, Morin, am 12. November 1964 stattgefunden habe, erscheine es „nicht vertretbar, die Angelegenheit von den Franzosen noch länger dilatorisch behandeln zu lassen". Die französische Regierung solle eine klare Antwort auf die Frage geben, ob sie ihr Angebot erhöhen wolle. Vgl. die Aufzeichnung des Hilfsreferenten von Hagens vom 15. September 1965; Referat I A 1, Bd. 547.

[44] Während des Algerien-Konflikts wurden von der französischen Marine eine Reihe von Handelsschiffen aus der Bundesrepublik mit Fracht für nordafrikanische Häfen aufgebracht und untersucht. Der Verband deutscher Reeder, Hamburg, vertrat den Standpunkt, „daß bei der Durchführung von Einzelkontrollen nach verdächtigen Ladungen [...] in jedem Falle, also auch dann, wenn eine verdächtige Ladung gefunden werden sollte, voller Schadensersatz geleistet" werden müsse. „Dabei sei es den Reedern gleich, ob die in Betracht kommenden Zahlungen von der französischen Regierung oder aus Bundesmitteln geleistet würden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 8. Februar 1961, B 24, Bd. 349.

Professor *Meyer-Lindenberg* dankte für das französische Verständnis und erklärte, das Auswärtige Amt werde den deutschen Reedern die Annahme eines Betrages von 400 000,– NF empfehlen.

2) Stand der Zusammenarbeit zwischen den diplomatischen Vertretungen und Konsulaten in Drittstaaten und der Ständigen Vertretungen bei den internationalen Organisationen auf Grund der gemeinsamen deutsch-französischen Weisung vom 9. September 1963.[45]

Herr *Puaux* erklärte, im französischen Außenministerium lägen nunmehr die Ergebnisse einer Umfrage in den französischen Auslandsvertretungen über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vertretungen Frankreichs und Deutschlands in Drittstaaten vor. Die Resultate bestätigten den auch durch die deutsche Umfrage[46] bereits gewonnenen Eindruck. Auf politischem Gebiet habe man in der Weisung bisher keine periodischen Kontakte vorgesehen, trotzdem fänden in einigen Vertretungen – so z. B. in der Türkei, in Schweden, Indonesien und Madagaskar – periodische Treffen statt. Der politische Gedankenaustausch habe sich als nützlich erwiesen. Auf wirtschaftlichem Gebiet fänden die deutsch-französischen Kontakte im allgemeinen im Rahmen der Sechs statt. Besonders auf europäischen Posten fänden sie regelmäßig statt und hätten sich bewährt. Bei der deutsch-französischen Koordination der Entwicklungshilfe lägen die Schwerpunkte in Schwarz-Afrika und Lateinamerika, insbesondere in Niger, Tschad, Niamey und Chile; die gemeinsame Errichtung einer Berufsschule in Chile[47] könne beispielhaft für eine zukünftige deutsch-französische Zusammenarbeit sein. Auf kulturellem Gebiet habe die Zusammenarbeit sich seit der gemeinsamen deutsch-französischen Weisung vom 9. September 1963 verbessert. Gemeinsame Film- und Vortragsveranstaltungen nähmen zu. Besonders erfreuliche Beispiele gäbe es in Schweden und

[45] Am 9. September 1963 wurden die deutschen und französischen Auslandsvertretungen aufgefordert, in Umsetzung des Vertrags vom 22. Januar 1963 einen „laufenden Meinungsaustausch über politische Probleme von gemeinsamem Interesse" aufzunehmen, auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet „zur Wahrung der Interessen der beiden Staaten" zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig bei der Erfüllung konsularischer Aufgaben zu unterstützen. „In der Kulturarbeit" sollten die deutschen und französischen Auslandsvertretungen „enge Verbindung" halten, „um Erfahrungen auszutauschen und sich über die Ziele ihrer Arbeit und deren Ergebnisse zu unterrichten; sie führen bei jeder sich bietenden Gelegenheit gemeinsame Veranstaltungen durch, um die engen Beziehungen zum Ausdruck zu bringen, die zwischen beiden Ländern bestehen". Für die Gemeinsame Weisung an die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen vgl. Referat I A 1, Bd. 702.

[46] Das Auswärtige Amt führte im März/April 1964 eine Befragung der Auslandsvertretungen über die Zusammenarbeit mit französischen Einrichtungen auf kulturellem Gebiet durch. Für die Berichte der Auslandsvertretungen vgl. Referat I A 1, Bd. 703.

[47] Die Schule wurde im August 1963 in Renca bei Santiago de Chile eröffnet. Botschafter Strack, Santiago de Chile, führte dazu aus: „Unsere Zusammenarbeit mit der französischen Botschaft auf kulturellem Gebiet lag wegen des starken kulturellen Einflusses Frankreichs in Chile besonders nahe. Die Kulturreferenten beider Botschaften stehen in einem ständigen Erfahrungsaustausch über Fragen der Auslandsschulen und des europäischen Einflusses im chilenischen Universitätsleben." Für den Schriftbericht vom 14. Mai 1964 vgl. Referat I A 1, Bd. 703.
Bereits am 24. März 1964 meldete Konsul von Waldheim, Valparaiso, daß eine deutsch-französische „gegenseitige Unterstützung" möglich war, als ein französisches Schulschiff längere Zeit in Valparaiso lag und er „bei dieser Gelegenheit dafür gesorgt" habe, „daß die französischen Seeoffiziere bei gesellschaftlichen Veranstaltungen auch mit den jüngeren Damen der deutschen Gruppe bekannt wurden". Vgl. Referat I A 1, Bd. 703.

Portugal.[48] Bei einigen Vertretungen sei die Zusammenarbeit allerdings verbesserungsbedürftig. Auf dem Gebiet der Presse- und Informationsarbeit seien insbesondere gemeinsame Einladungen an Journalisten zu erwähnen. Beispielhaft sei das in Helsinki herausgegebene deutsch-französische Bulletin[49] und die Einrichtung eines gemeinsamen Informationszentrums in Stockholm.[50]

Der Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit sollte ein neuer Anstoß gegeben werden. Es stelle sich die Frage, ob eine neue Weisung sinnvoll sei.

Professor *Meyer-Lindenberg* dankte für die Unterrichtung über die französischen Erfahrungen und versprach, auf den Fragenkomplex zurückzukommen, nachdem im Auswärtigen Amt die deutschen und französischen Ergebnisse verglichen worden sind. Die Auslandsvertretungen beider Staaten sollten jedenfalls darauf hingewiesen werden, daß die Befolgung der gemeinsamen Weisung weiterhin im Interesse beider Regierungen liege.

Herr *Puaux* klärte gewisse Schwierigkeiten in der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Senegal auf.[51] Bei der Beurteilung eines Bewässerungsprojekts in der Gegend von Dakar[52] neige man französischerseits zur Unterstützung einer kleinen Variante dieses Projekts, welche 3 Mio. NF erfordere; das große Projekt, hinter dem die Firma Mannesmann stehe, erachte man als eine zu hohe finanzielle Belastung für die Regierung Senegals. Es sei jedoch beabsichtigt, daß Herr Mansholt nach Dakar fliege. Der EWG-Fonds werde beide Projekte prüfen.

Professor *Meyer-Lindenberg* erklärte, Botschafter von Wendland habe sich gestern ihm gegenüber befriedigt über die Verbesserung der deutsch-französischen Zusammenarbeit gezeigt.

Herr *Puaux* erwähnte als zweiten besonderen Punkt die deutsch-französische Zusammenarbeit in Ruanda. Im Herbst 1963 sei man über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks (Radio Kigali) übereingekommen.[53] Auf

[48] Am 19. März 1964 bezeichnete Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, die Beziehungen zu seinem französischen Kollegen als „sehr fruchtbringend". Es könne gesagt werden, „daß mit keiner anderen diplomatischen Vertretung so enge dienstliche und persönliche Kontakte bestehen wie mit der französischen Botschaft". Vgl. Referat I A 1, Bd. 703.

[49] Zum deutsch-französischen Bulletin in finnischer Sprache vgl. den Schriftbericht des Konsuls I. Klasse Hergt, Helsinki, vom 18. September 1964; Referat I A 1, Bd. 702.

[50] Zur Zusammenarbeit der deutschen und der französischen Botschaft in Stockholm vgl. den Schriftbericht des Botschafters Granow, Stockholm, vom 10. April 1964; Referat I A 1, Bd. 703.

[51] Botschafter Freiherr von Wendland, Dakar, teilte am 10. April 1964 mit, daß der deutsch-französischen Zusammenarbeit infolge der „besonderen Verhältnisse im Senegal Grenzen gesetzt" seien. Auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur nehme Frankreich eine „Vorzugsstellung" ein, aus der sich „manche Reibungsflächen und Schwierigkeiten" ergäben. Für den Schriftbericht vgl. Referat I A 1, Bd. 703.

[52] Zum Vorhaben, den Senegalfluß für die Schiffahrt, die Stromgewinnung und zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen nutzbar zu machen, vgl. Referat III B 5, Bd. 417.

[53] Am 4. April 1964 bezeichnete Botschafter Steinbach, Kigali, die Inbetriebnahme eines 50 Kilowatt-Rundfunksenders in Kigali als „besonders befriedigendes Beispiel enger Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet". Die Einrichtung eines etwas schwächeren Senders in Bujumbura werde vermutlich folgen. Vgl. Referat I A 1, Bd. 703.

französischer Seite habe man den Wunsch, noch weitere Abmachungen über die Programmzusammenarbeit mit Deutschland zu treffen.

Professor *Meyer-Lindenberg* sagte eine Prüfung der Fragen zu.

3) UPI-Meldung vom 28. September 1965 über angebliche französische Pläne zur NATO-Reform[54]

Professor *Meyer-Lindenberg* erwähnte die soeben erschienene UPI-Meldung, die in der deutschen Presse starke Erregung hervorgerufen habe. Das Auswärtige Amt sei mit vielen Fragen, zum Teil auch von sehr hohen Stellen unseres Staates, überschüttet worden. Wir wären für eine Erläuterung dankbar.

Herr *Lucet* erklärte, auch er habe von der Meldung gehört. Es sei bekannt, daß Präsident de Gaulle nicht mit der Struktur der NATO zufrieden sei.[55] Ein französischer Reformplan liege jedoch bisher nicht vor. Frankreich werde der Allianz treu bleiben. Informationsminister Peyrefitte habe noch letzte Woche verschiedene in amerikanischen Zeitungen erschienene Spekulationen dementiert.[56] In den Unterhaltungen zwischen den Außenministern Couve de Murville und Rusk[57] sei die NATO nicht berührt worden. In den Vereinigten Staaten sei man etwas ungeduldig und erwarte baldige französische Reformvorschläge. Dazu habe man aber noch fast vier Jahre Zeit.[58] Er, Lucet, erwarte bis Mittag einen genauen Bericht über die Gespräche zwischen Couve de Mur-

[54] Am Mittwoch, den 29. September 1965 berichtete die Presse unter der Überschrift „Mutmaßungen über de Gaulles Absichten mit der NATO": „Weder bestätigt noch dementiert hat das französische Außenministerium Washingtoner Informationen, nach denen die militärische Diskriminierung der Bundesrepublik gegenüber ihren NATO-Partnern ein Kernstück der Pläne de Gaulles für die Reform der NATO ist. Der Korrespondent der Pariser Mittagszeitung ‚France Soir' meldete am Dienstag, in der ‚Diskussionsbasis' de Gaulles für die in der Pressekonferenz vom 9. September vorgeschlagene NATO-Reform sei der Vorschlag enthalten, daß ein künftiges integriertes atlantisches Oberkommando nur noch für das Gebiet der Bundesrepublik Geltung haben sollte. [...] Die Bundesrepublik stelle im Rahmen des Bündnisses einen Sonderfall dar, weil sie keinen Friedensvertrag habe und deshalb nicht souverän sei. [...] Von ausländischen NATO-Diplomaten wurde allerdings schon am Dienstagabend die Ansicht vertreten, daß die Reformpläne de Gaulles für die NATO sich tatsächlich in der von der französischen Zeitung aufgezeigten Richtung bewegen." Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 226 vom 29. September 1965, S. 3.

[55] Zur Ankündigung, Frankreich werde aus der NATO-Militärorganisation ausscheiden, vgl. Dok. 244. Vgl. dazu auch Dok. 348, Anm. 17.

[56] Am 23. September 1965 teilte der französische Informationsminister der Presse mit: „Le général de Gaulle n'a pas tenu à M. George Ball les propos que certains prétendent qu'il a tenus, et je ne peux que vous renvoyer aux déclarations faites par le président de la République lors de sa conférence de presse du 9 septembre et qui sont très explicites." Vgl. die Meldung „Rien de nouveau en ce qui concerne les bases américaines en France"; LE MONDE, Nr. 6437 vom 24. September 1965, S. 3.

[57] Am 27. September 1965 gab der amerikanische Außenminister Rusk ein Diner zu Ehren seines französischen Amtskollegen. Die Presse berichtete: „MM. Rusk et Couve de Murville ont parlé essentiellement des questions dont les Nations Unies sont saisies et principalement du conflit indo-pakistanais. La situation dans divers pays d'Europe de l'Est et d'Afrique a été également évoquée. M. Rusk a passé brèvement en revue la situation dans le Sud-Est asiatique. Toujours de source américaine, on indique qu'il n'a été question ni de l'alliance atlantique, ni du Marché commun." Vgl. den Artikel „M. Couve de Murville a été l'hôte à diner de M. Dean Rusk"; LE MONDE, Nr. 6441 vom 29. September 1965, S. 4.

[58] Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand frühestens nach zwanzigjähriger Geltungsdauer, d. h. von 1969 an, die Möglichkeit einer Vertragskündigung. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

ville und Rusk. Auf die Frage von Professor *Meyer-Lindenberg,* ob Herr Lucet mit einem Dementi der UPI-Meldung einverstanden sei, bat dieser, hiermit bis zum Nachmittag zu warten.[59]

VS-Bd. 2389 (I A 1)

371

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8369/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. September 1965, 19.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1126 **Ankunft: 29. September 1965, 21.05 Uhr**

Betr.: WEU-Ministerratssitzung am 4./5. November 1965

Bezug: Drahtbericht Nr. 1114 vom 27. 9. – VS-v[1] – und fernmündliche Anfrage LR I Schmidt-Schlegel bei LR I Schulte-Strathaus am 28. 9.

I. Fühlungnahme mit Lord Hood und den hiesigen WEU-Botschaften über den französischen Wunsch,

a) den wirtschaftspolitischen Teil,

b) die Begegnung mit der EWG-Kommission

von der Ministerratssitzung am 4./5. November abzusetzen, ergab übereinstimmend folgendes:

1) Radikale Ablehnung des französischen Wunsches würde ein Fernbleiben der Franzosen in Den Haag und damit eine Krise der WEU ähnlich der in der EWG[2] zur Folge haben. Dies müsse vermieden werden.

2) Volles Eingehen auf den französischen Wunsch würde den Beschluß des EWG-Ministerrates vom 11. Juli 1963[3] zu Fall bringen und damit den Briten den bisher wenigstens im WEU-Rahmen noch offengehaltenen Zugang zum Europagespräch verschließen. Auch dies sei zu vermeiden.

3) Belgische Botschaft legt ihrem Außenamt den Kompromißvorschlag vor, den Franzosen hinsichtlich des Fernbleibens der Kommission am 4./5. Novem-

[59] Am 29. September 1965 teilte der Chef des Presse- und Informationsamtes mit, die Bundesregierung halte die Meldungen für „unglaubwürdig". Von Hase versicherte, „die französische Regierung habe die Bundesregierung bislang nicht über Reformvorschläge für die NATO unterrichtet. Er nannte es undenkbar, daß ein NATO-Partner – Frankreich – Mitteilungen an Dritte weitergebe, bevor nicht der eigentlich Betroffene – die Bundesrepublik – selbst informiert worden sei." Vgl. die Meldung „Bonn glaubt nicht an Diskriminierung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 227 vom 30. September 1965, S. 3.
Vgl. dazu weiter Dok. 377.

[1] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2415 (I A 1).

[2] Vgl. dazu Dok. 369.

[3] Zum Beschluß des EWG-Ministerrats hinsichtlich vierteljährlicher Kontakte zwischen den EWG-Staaten und Großbritannien im Rahmen der WEU vgl. AAPD 1963, II, Dok. 230.

ber entgegenzukommen. Es sei unbestreitbar, daß die EWG sich gegenwärtig in einem Ausnahmezustand befinde. Man könne verstehen, daß die zur Zeit in Brüssel abwesenden Franzosen die Kommission gegenwärtig im Rahmen der WEU nicht sehen möchten. Wenn man dies konzediere, so nur unter der Bedingung, daß es kein Präzedenzfall für spätere WEU-Tagungen sein dürfe.

4) Italienische Botschaft stimmt dieser Linie zu. Sie schlägt hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Teils der Ratstagung vor, zwar auf eine ins Detail gehende Aussprache zu verzichten, jedoch die Franzosen dafür zu gewinnen, einer allgemeinen Erörterung wirtschaftspolitischer Probleme zuzustimmen. Diese könnte sich zwanglos an eine Unterrichtung des Rates über die Kopenhagener EFTA-Konferenz (28./29. Oktober)[4] durch den britischen Außenminister[5] anschließen. Um den Franzosen die Annahme dieses Kompromisses zu erleichtern, sollte man nach italienischer Ansicht erwägen, den Punkt „wirtschaftspolitische Diskussion" aus der Tagesordnung der WEU-Ratssitzung herauszulassen. Entscheidend sei nicht das Formale, sondern daß das Übereinkommen von 1963 überlebe.

5) Auch die Niederländer würden dem o. a. Kompromiß zustimmen, wenn ganz klar festgestellt werde, daß damit nicht etwa die Übereinkunft von 1963 endgültig zu Fall gebracht werde.

6) Von Luxemburg liegt noch keine Stellungnahme vor.

7) Noch keine der befragten WEU-Botschaften hat eine Weisung ihrer Regierung.

II. Lord Hood stimmte gestern mit mir darin überein, daß man den französischen Vorschlag, auf die Anwesenheit der EGW-Kommission und die wirtschaftspolitische Diskussion zu verzichten, – ausnahmsweise – annehmen könnte, jedoch in der festen Entschlossenheit, die wirtschaftlichen Fragen auf der nächstfolgenden WEU-Ministerratstagung erneut zu behandeln, und zwar unter Beteiligung der EWG- Kommission.

III. Ich schlage vor, die vorstehend unter II. skizzierte Position zu beziehen und jede darüber hinausgehende Konzession abzulehnen.

Ich bitte um Drahtweisung.[6]

IV. Da die Franzosen offensichtlich anstreben, den Beschluß von 1963 zu beseitigen, und es somit um eine politisch wichtige Weichenstellung mit weitreichenden Folgen für die gesamte Europapolitik geht, bitte ich zu erwägen, ob

[4] Der EFTA-Rat und der Gemeinsame Rat der Assoziation Finnland-EFTA erörterten am 28./29. Oktober 1965 in Kopenhagen auf Ministerebene die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA, Fragen des Handels mit Agrarprodukten sowie die Regelung von Zoll- und Steuerrückvergütungen. Für das Kommuniqué über die Tagung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 624–626.

[5] Michael Stewart.

[6] Bereits am 27. September 1965 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in London mit, daß die EWG-Krise für die Bundesregierung kein Anlaß sei, auf den wirtschaftspolitischen Teil der WEU-Ratstagung zu verzichten, zumal „damit ein gefährliches Präjudiz in der Richtung geschaffen würde, diese wirtschaftspolitische Aussprache im Rahmen der WEU allmählich ganz fallen zu lassen. An der Möglichkeit, im Rahmen der WEU die wirtschaftliche Lage Europas regelmäßig zu erörtern, sollte unbedingt festgehalten werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3927; VS-Bd. 2415 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

wir unseren Standpunkt nicht auch über unsere Botschaften in den WEU-Staaten gegenüber den dortigen Regierungen zur Geltung bringen sollten.[7]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2415 (I A 1)

372

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

AB-30 101 I 9-947/65 VS-vertraulich **30. September 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. September 1965, um 17.00 Uhr, den israelischen Botschafter Ben Natan zu einem ersten Gespräch, an dem Herr Bundesminister Westrick, Graf Welczeck und der Unterzeichnete teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte Herrn Ben Natan sehr herzlich; er sei froh, daß es möglich gewesen sei, einen Schlußstrich, wenn auch nicht unter die ganze deutsch-israelische Vergangenheit, so doch unter die Bemühungen um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu ziehen. Er sei mit Herrn Eshkol verschiedentlich zusammengetroffen[2] und glaube, zu ihm ein gutes menschliches Verhältnis zu haben. Er freue sich, daß endlich ein Botschafter von Israel in Deutschland sei und daß wir einen in Israel hätten.[3] Deutschland habe alle Anstrengungen unternommen, um die Vergangenheit zu überwinden, nicht nur durch materielle Leistungen[4], sondern auch durch Maßnahmen hinsichtlich der Verjährungsfristen[5] usw. Sein Lehrer sei bekanntlich Herr Oppenheimer gewesen, in dessen Haus er in den zwanziger Jahren auch mit anderen bedeutenden Juden zusammengetroffen sei; er sei also schon seit langem mit dem Problem, das damals noch Palästina-Frage geheißen habe, ver-

[7] Zum Meinungsaustausch innerhalb der EWG-Staaten über den geplanten Verlauf der WEU-Tagung am 4./5. November 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1481 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG) vom 30. September 1965; VS-Bd. 2415 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Tagung des WEU-Ministerrats, an der die EWG-Kommission nicht teilnahm, vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 228.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt und am 8. Oktober 1965 an Bundesminister Schröder geleitet. Hat Schröder am 11., Staatssekretär Lahr am 13. und Ministerialdirektor Harkort am 14. Oktober 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8825 (III B 6).

[2] Zu Gesprächen zwischen Bundesminister Erhard und dem israelischen Finanzminister Eshkol in den Jahren 1960 und 1962 vgl. Dok. 84, Anm. 29.

[3] Rolf Pauls vertrat seit dem 19. August 1965 die Bundesrepublik in Israel.

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[5] Vgl. dazu Dok. 142.

traut. Er habe dann die Entscheidung vom 7. März getroffen[6]; sie sei allein seine Entscheidung gewesen.

Botschafter *Ben Natan* erkannte dies an; der Herr Bundeskanzler habe eine Seite im Buch der deutsch-israelischen Geschichte geschrieben. Die Juden seien ein sehr altes Volk und vergäßen nicht leicht. Herr Ben Natan übermittelte sodann die Grüße von Ministerpräsident Eshkol und auch dessen Glückwünsche zum Ausgang der Bundestagswahl[7]. Man wisse die Einstellung des Herrn Bundeskanzlers in Israel zu schätzen.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach der bevorstehenden Wahl in Israel (2. November) und nach den sachlichen Differenzen, die zwischen Herrn Eshkol und Herrn Ben Gurion bestünden. Herr *Ben Natan* erwiderte, Ausgangspunkt sei ein Sabotagefall in Ägypten gewesen, weshalb Ben Gurion auch zurückgetreten sei; er habe Eshkol dann vorgeworfen, daß sich die Regierung zu viele Befugnisse angemaßt habe.[8] Außerdem bestehe – neben persönlichen Gründen – eine Meinungsverschiedenheit wegen des Wahlgesetzes; Ben Gurion sei für Verringerung der Anzahl der Parteien.

Auf weitere Fragen des Herrn *Bundeskanzlers* erwähnte Herr *Ben Natan*, daß es zur Zeit etwa 450 000 deutschsprechende Juden in Israel gebe, d. h. 20 % der Bevölkerung. 60 % der Bevölkerung hätten keine europäischen Vorfahren; 50 % der jetzigen Bevölkerung seien schon in Israel geboren.

Herr Bundesminister *Westrick* erläuterte sodann, was er mit Herrn Ben Natan Anfang September über die Wirtschaftsverhandlungen besprochen habe[9], sowohl hinsichtlich des offenen Dissenses als auch hinsichtlich des Zeitpunktes und des Rahmens der Verhandlungen. Herr *Ben Natan* sagte, Ministerpräsident Eshkol hege große Erwartungen hinsichtlich eines schnellen und günstigen Abschlusses, woraufhin der Herr *Bundeskanzler* auf die sehr schwierige Haushaltslage aufmerksam machte. Zwar werde die deutsche Wirtschaftsentwicklung weiterhin gut sein, die Ansprüche an den Haushalt seien aber außerordentlich gestiegen, und es sei schwer, feste Summen für bestimmte Termine zuzusagen. Zusätzlich sei der deutsche Kaptitalmarkt weit über das Normale

[6] Für die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965, diplomatische Beziehungen mit Israel aufnehmen zu wollen, vgl. BULLETIN 1965, S. 325. Vgl. dazu auch Dok. 115.

[7] Zum Ergebnis der Bundestagswahl vom 19. September 1965 vgl. Dok. 360, Anm. 15.

[8] Ursache der Meinungsverschiedenheit war die Affäre um den israelischen Verteidigungsminister Lavon, der 1955 zurücktreten mußte, da im Jahr zuvor Mitglieder eines israelischen Spionagerings in Ägypten enttarnt und hingerichtet worden waren. Dem Verteidigungsminister wurde vorgeworfen, die Gründung dieses Spionagerings angeordnet zu haben. Lavon behauptete dagegen, er sei nicht informiert gewesen, und seine Unterschrift auf dem betreffenden Befehl sei eine Fälschung. Im Gegensatz zu dem Flügel der Regierungspartei „Mapai", an dessen Spitze David Ben Gurion stand, befürwortete die von Levi Eshkol geführte Gruppierung eine Rehabilitierung von Lavon. Am 3. Juni 1965 entschied sich die „Mapai" endgültig für den Kurs von Ministerpräsident Eshkol, indem sie ihn erneut zum Kandidaten für die Parlamentswahlen am 2. November 1965 ernannte. Der ehemalige Ministerpäsident Ben Gurion gründete daraufhin am 14. Juli 1965 eine eigene Partei, die „Israelische Arbeiterliste", und wurde am 23. Juli 1965 aus der „Mapai" ausgeschlossen. Vgl. dazu AdG 1961, S. 8897, und EUROPA-ARCHIV 1965, Z 130 und 144. Vgl. dazu auch AdG 1965, S. 11975.
Zum Beginn der „Affäre Lavon" 1954/55 vgl. auch David BEN GURION, Israel. Die Geschichte eines Staates, Frankfurt/Main 1973, S. 420–425.

[9] Vgl. Dok. 343. Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 380.

hinaus beansprucht. Herr *Ben Natan* meinte, wenn der gute Wille da sei, werde es auch gehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte dann, daß die Vorherrschaft Nassers im arabischen Raum – auch aufgrund der deutschen Entscheidung – schwächer und damit die Kriegsgefahr für Israel geringer geworden sei. Herr *Ben Natan* meinte, die Gefahr sei nur aufgeschoben. Die Konferenz von Casablanca habe zu einem Prestigeverlust Nassers geführt.[10] Nasser, Syrien und der Irak hätten sich aber erst kürzlich in Moskau wieder neue Waffen beschafft. Israel gebe täglich mehr als 1 Mio. Dollar für die Verteidigung aus und mehr als 30 % seines Budgets. Ein Krieg in jenem Raum werde nur wenige Tage dauern. Israel müsse deshalb immer bereit sein. Die deutsche Hilfe sei für die Entwicklung des Landes ein großer Beitrag gewesen[11], und auch die deutsche Militärhilfe[12] habe für die Sicherheit Israels eine sehr große Rolle gespielt. Israel hoffe, wenn auch in anderer Form, so doch auch für die nächsten Jahre noch erhebliche Hilfe zu erhalten. Es sei ein Land, in das jährlich etwa 60 000 Menschen einwanderten. Wenn Israel mit den Arabern Frieden schließen könne, würde sich die Lage natürlich erheblich verbessern.

Auf weitere Fragen des Herrn *Bundeskanzlers* führte Herr *Ben Natan* aus, daß Israel von Frankreich sehr erhebliche Hilfe erhalten habe, gerade auch auf militärischem Gebiet[13], auch heute noch. Ein Projekt für die Entsalzung des Meerwassers[14] müsse in Angriff genommen werden, da das Jordan-Wasser in einigen Jahren nicht mehr ausreiche (der Herr Bundeskanzler meinte, daß das ein interessantes Projekt für ein Konsortium mehrerer Länder sein könne, ein Projekt mit weltweiter Leuchtkraft). Israel könne gut 5 Mio. Menschen aufnehmen. Die derzeitige Bevölkerung stamme aus sehr verschiedenen Ländern, aus Indien, aus den arabischen und aus überseeischen Gebieten. Diese heterogenen Teile würden zusammenhalten durch dieselbe Sprache, dieselbe Religion und durch die selbstverständliche Neigung zur Demokratie. Um auch in den verschiedenen Lebensarten zusammenzuwachsen, werde es etwa eine Generation dauern. Die deutschen Einwanderer hätten am Aufbau des Landes in den 30er Jahren entscheidenden Anteil gehabt. Sie spielten noch heute eine gewisse Rolle. Aber die 6 Mio. fehlten eben. Das sei mehr gewesen als der Verlust eines Astes; der Baum sei gespalten worden, zumal gerade dieser Teil einer der lebensvollsten des israelischen Volkes gewesen sei. Es werde noch Generationen dauern, um das zu überwinden. In Rußland gebe es noch etwa 3 Mio. Juden, von denen mindestens 1 Mio. auswandern möchten, wenn sie könnten.

VS-Bd. 8825 (III B 6)

[10] Vgl. dazu Dok. 370, Anm. 27 und 28.

[11] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 10.

[12] Zur Lieferung von Waffen an Israel vgl. Dok. 2, besonders Anm. 4, 14 und 15.

[13] Zu französischen Waffenlieferungen an Israel vgl. auch EBAN, Autobiography, S. 122 und 197 f.

[14] Vgl. dazu Dok. 367.

373

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2331/65 VS-vertraulich **30. September 1965**[1]

Betr.: Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am Abend des 24. 9. 1965[2]

Ich hatte Semjonow zu einem Abendessen eingeladen und dabei gesagt, wir wollten in ganz kleinem Kreise zusammenkommen. Es solle kein Protokoll geführt werden. Ich schlüge vor, daß wir uns freimütig äußerten und zwar so, daß wir uns später gegenseitig auf das, was wir während dieses Gesprächs sagen würden, nicht festnageln würden.

Das Abendessen kam zustande. Auf sowjetischer Seite nahmen die Herren Barzanow und Popow, auf deutscher Seite Botschafter Groepper und LR I Wolff teil.

Aus der Erinnerung halte ich folgendes fest:

1) Berlin

Ich versuchte, Semjonow für eine konstruktive Haltung zu der Frage der Einbeziehung Berlins in unsere Verträge mit der Sowjetunion zu gewinnen.[3] Dabei argumentierte ich etwa wie folgt:

An sich sei ganz Berlin eine Einheit. Dies ergebe sich auch aus den interalliierten Vereinbarungen von 1944 und 1945.[4] Die Sowjets hätten Ostberlin abgetrennt und mit dem Gebiet vereinigt, welches sie „DDR" nennten. Wir könnten diesem Akt nicht zustimmen, aber ich wollte für unser jetziges Gespräch diesen Punkt einmal ausklammern. Westberlin sei nach unserer und der Westberliner Auffassung ein Teil der Bundesrepublik Deutschland und wolle als ein solcher behandelt werden. Die Sowjets erhöben dagegen Einwendungen. Selbstverständlich könnten wir diese sowjetischen Einwendungen nicht akzeptieren, aber für unser jetziges Gespräch wolle ich für einen Augenblick den sowjetischen Einwendungen Rechnung tragen. Dann bliebe nur noch übrig, daß die Sowjetunion bereit sein müsse hinzunehmen, daß wir Berlin in unseren Vertragsverhandlungen mit der Sowjetunion verträten. Diese meine Forderung sei mit der sowjetischen Grundposition vollauf vereinbar. Artikel 6 des Vertrages vom Juni 1964[5] stehe dem nicht entgegen. Es gebe zahllose Bei-

[1] Durchdruck.

[2] Für ein erstes Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister in Moskau vgl. Dok. 363.

[3] Vgl. dazu zuletzt Dok. 354.

[4] Vgl. dazu das Protokoll zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll) sowie das Abkommen zwischen der amerikanischen, der britischen, der französischen und der sowjetischen Regierung vom 26. Juli 1945 über die Ergänzung des Londoner Protokolls; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 1–3 bzw. S. 16 f. (Auszug).

[5] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und

spiele, daß sogar selbständige Staaten in bestimmten Bereichen von anderen Staaten international vertreten würden, so zum Beispiel Liechtenstein von der Schweiz und Luxemburg von Belgien.

Unter Berücksichtigung unserer beiderseitigen Standpunkte bedeute mein Vorschlag, daß ich Herrn Semjonow ein sehr großes Stück entgegenkomme, während ich von ihm verlangte, daß er mir nur ein sehr kleines Stück entgegenkomme. Das sei wahrhaftig ein großzügiges Angebot.

Semjonow antwortete, ich spräche von alten Geschichten, die der Vergangenheit angehörten, für die Gegenwart gelte der Vertrag mit der „DDR". Die Sowjetunion sei genötigt, auf die Auffassung ihres Verbündeten Rücksicht zu nehmen.[6] Ich stellte daraufhin die Frage, ob wir nicht einfach wieder auf die Lösung zurückgehen könnten, die 1958 gefunden worden sei. Semjonow antwortete, damals habe ein Dissens vorgelegen und es habe keinen Zweck, einen Dissens zu erneuern.[7]

Semjonow kam auf mein Gespräch mit Kusnezow zurück.[8] Er sagte, ich hätte von dem Überfliegen Westberlins durch sowjetische Flugzeuge gesprochen.[9] Ich wisse doch ganz gut, welches der Anlaß dafür gewesen sei. Die Sowjets hätten den Amerikanern gesagt, sie würden keine Provokationen zulassen. Als es doch dazu gekommen sei, hätten sie, die Sowjets, sehr weitgehende Maßnahmen eingeleitet. Das sei, wie ich sehr wohl wisse, ein äußerst gefährlicher Moment gewesen. Die Sowjetunion könne solche Provokationen nicht hinnehmen. Ich erwiderte, daß Semjonow zwei völlig verschiedene Dinge miteinander verbinde. Die Sowjetunion habe militärisch durch eine Entfaltung ihrer militärischen Macht gedroht. Die Bundestagssitzung, von der er gesprochen habe, sei demgegenüber ein vollkommen friedlicher Vorgang gewesen, der sich gegen niemanden gerichtet habe, insbesondere nicht gegen die Sowjetunion. Er sei der Ausdruck des politischen Willens der Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Dieser Ausdruck der inneren Zusammengehörigkeit sei selbstverständlich und notwendig. Die Stadt Berlin müsse gerade angesichts der schwierigen geographischen Lage, in der sie sich befinde, dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck bringen. Das sei der natürlichste Vorgang von der Welt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1542

Zusammenarbeit zwischen DDR und UdSSR vgl. DzD IV/10, S. 717–723.
Zu Artikel 6 des Vertrags vgl. Dok. 361, Anm. 23.

6 Dazu führte Botschafter Groepper, Moskau, am 8. Oktober 1965 aus, daß es aufgrund der gleichzeitigen Anwesenheit einer Delegation aus der DDR in der UdSSR gewissermaßen „unvermeidlich war, daß bei den Gesprächen des Herrn Staatssekretär mit den sowjetischen Persönlichkeiten die Ulbricht-Delegation gewissermaßen mithörte. Insofern mag die Anwesenheit Ulbrichts in der Sowjetunion die Sowjets dazu veranlaßt haben, die unveränderte Härte ihrer Zielsetzung in der Deutschland- und Berlinfrage und ihr bedingungsloses Eintreten für die ‚Deutsche Demokratische Republik' in den Gesprächen mit dem Herrn Staatssekretär mit besonderem Nachdruck hervorzukehren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit der UdSSR vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. Dok. 18, Anm. 6 und 7. Vgl. dazu auch Dok. 354, Anm. 8.

8 Für das Gespräch vom 22. September 1965 vgl. Dok. 361.

9 Zu den sowjetischen Reaktionen auf die Sitzung des Bundestages am 7. April 1965 in Berlin (West) vgl. Dok. 171 und Dok. 180.

Semjonow sagte, die Bundesregierung, die doch ein großes Land repräsentiere, unternehme oft kleinliche Aktionen, die er als Philosoph nur belächeln könne. Sie habe sowjetischen Pferden die Einreise nach Westberlin verweigert.

Ich antwortete, daß ich mich freute, daß Semjonow diese Bemerkung an mich richtete, denn sie zeige, daß auch Semjonow der Bundesregierung eine Verantwortung für das, was in Westberlin geschehe, einräume. Bei den Pferden hätte es sich um einen komplizierten Sachverhalt gehandelt. Ich sei aber selbst ein großer Pferdefreund und ich verspräche Herrn Semjonow, daß, wenn wieder einmal wegen der Einreise von Pferden nach Westberlin Schwierigkeiten entstehen sollten und er dieserhalb an mich schreiben würde, ich nach meinen besten Kräften für die Beseitigung dieser Schwierigkeiten sorgen würde.

2) Deutsch-sowjetische Beziehungen

Semjonow sagte, unsere Beziehungen entwickelten sich nicht. Das einzige positive Ereignis seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[10] seien die Vertragsschlüsse des Jahres 1958[11], an denen auf deutscher Seite Herr Lahr mitgewirkt hätte. Seitdem sei nichts geschehen. Soweit es sich um die Sowjetunion handele, könne das noch 20 Jahre so weitergehen, aber es seien damit doch auch Gefahren verbunden. Warum stemme sich die Bundesregierung gegen die Entspannung?

Ich sagte, wir könnten kein System von Entspannungsmaßnahmen auf dem geteilten Deutschland errichten. Damit würde nichts gewonnen. Die Sowjets müßten damit rechnen, daß der Wiedervereinigungswille des deutschen Volkes immer stärker werden würde. Selbstverständlich ständen wir zu unserem Grundsatz, daß wir unsere politischen Ziele nur mit friedlichen Mitteln anstrebten, aber wir müßten doch ganz deutlich machen, daß uns der gegenwärtige Zustand nicht zufriedenstelle.

3) Indien–Pakistan

Ich sagte, ich hätte mit Befriedigung festgestellt, daß die deutsche und die sowjetische Regierung in dem indisch-pakistanischen Konflikt etwa zur gleichen Zeit gleichartige Schritte unternommen hätten, selbstverständlich ohne sich miteinander abgestimmt zu haben.[12] Das sei doch eigentlich ein gutes Zeichen und zeige, daß es wenigstens in gewissen Dingen Übereinstimmung gebe. Semjonow erwiderte, das sei richtig, aber es wären auch andere Staaten, zum Beispiel die USA, im gleichen Sinne tätig geworden. Ich antwortete, das sei richtig, aber Semjonow wisse, daß es ein großes Land gebe, welches im entgegengesetzten Sinne gewirkt habe. Semjonow: Das ist richtig. Die Lage in Indien und Pakistan ist zweifellos gefährlich, aber diese beiden Länder sind weit

[10] Zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im September 1955 vgl. Dok. 361, Anm. 10.

[11] Zum Abkommen vom 25. April 1958 mit der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. Dok. 18, Anm. 5.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER vom 6. Mai 1958, S. 1–4.

[12] Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 6.

von uns entfernt. In der Nähe, in Europa, gibt es Gefahrenquellen. Hier sollten wir zusammenarbeiten.

Ich fragte: Heißt das, daß Sie mit uns einen politischen Vertrag schließen wollen?

Semjonow antwortete: Vertragsschlüsse sind Festtage der Diplomatie. Man muß zunächst an den grauen Alltag denken.

4) Osteuropäische Staaten–Türkei

Ich kam auf Semjonows Bemerkung zurück, daß wir gegen eine Entspannung seien, und fragte ihn, ob er mir nicht zustimme, daß unsere Politik gegenüber Polen[13], Ungarn[14], Rumänien[15], Bulgarien[16] und der Tschechoslowakei[17] von der Absicht inspiriert sei, einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Lage zu leisten.

Semjonow antwortete: Sie haben natürlich dabei Ihre eigenen Überlegungen, aber wir sind mit Ihren Bemühungen einverstanden. Wir bemühen uns um eine Verbesserung unserer Beziehungen zur Türkei.[18] Wie denken Sie darüber?

Ich sagte: Wir bewerten dies positiv. Ich habe eine sehr hohe Meinung von Ministerpräsident Ürgüplü, der ein persönlicher Freund von mir ist.

5) Weitere Gesprächspunkte:

Organisation der beiderseitigen Außenministerien in Bonn und Moskau.

Zusammenarbeit der Außenministerien mit anderen Ressorts, die gleichfalls Außenbeziehungen wahrnehmen (in der Sowjetunion vier:

- Außenministerium
- Außenhandelsministerium
- Staatskommissariat für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland
- Staatskommissariat für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Ausland (Entwicklungshilfe)).

6) Kongo[19]

Semjonow erklärte, er habe jahrelang die Verhältnisse im Kongo sehr genau studiert. Der Kongo sei noch keine Nation. Ich antwortete, daß es aber immerhin Tschombé gelungen sei, die inneren Verhältnisse zu beruhigen und seine

[13] Zum Handelsabkommen vom 7. März 1963 mit Polen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183. Gespräche über die Verlängerung des Abkommens wurden im November 1965 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 290, Anm. 20.
Zu Sondierungen über den möglichen Abschluß eines Nichtangriffsabkommens mit Polen vgl. Dok. 29.

[14] Zu den Verhandlungen mit Ungarn vgl. zuletzt Dok. 319.

[15] Vgl. dazu Dok. 290 und weiter Dok. 454.

[16] Zu den Verhandlungen mit Bulgarien vgl. Dok. 408.

[17] Zu Gesprächen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 144 und weiter Dok. 475.

[18] Ministerpräsident Ürgüplü hielt sich vom 9. bis 17. August 1965 in der UdSSR auf. Er führte u. a. Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 171.

[19] Zur Lage im Kongo vgl. Dok. 331, Anm. 18.

internationale Position zu konsolidieren. Dies sei eine sehr bemerkenswerte Leistung.

7) Deutsche und russische Philosophie

Semjonow: Den größten Einfluß auf die russische Philosophie haben Hegel und die Neo-Kantische Schule ausgeübt. Aber es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen deutschen und russischen Philosophen:

Die deutschen Philosophen sind mehr abstrakte Denker, während die russischen Philosophen und übrigens auch die russischen Dichter des 19. und 20. Jahrhunderts durchweg gleichzeitig politische Wegbereiter waren.

Am Ende des Abends erhob Semjonow sein Glas und erklärte, er befasse sich kraft seiner Stellung und aus persönlichem Interesse mit vielen Partnern der UdSSR und er reise viel in andere Länder. Er wolle mir sagen, daß er kein anderes Volk so hoch schätze wie das deutsche.[20]

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Carstens

VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär)

[20] Am 28. September 1965 teilte Staatssekretär Carstens den Auslandsvertretungen über seinen Aufenthalt in der UdSSR mit, daß er „den deutschen Standpunkt der sowjetischen Seite erneut nachdrücklich" dargelegt und dadurch dem Eindruck, daß sich die Bundesregierung „jemals mit der deutschen Teilung abfinden" könnte, „kräftig" entgegengewirkt habe. Als weiteren Vorteil wertete er die „Herstellung von Kontakten, über die die begonnenen Gespräche fortgesetzt werden können". Vgl den Drahterlaß (Infex) Nr. 12, VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
In gleichem Sinne beurteilte Botschafter Groepper, Moskau, am 8. Oktober 1965 die Gespräche von Carstens: „Positiv zu werten ist die unverkennbar zutage getretene sowjetische Bereitwilligkeit, mit uns weitere Gespräche zu führen." Eine Fortsetzung des Kontakts sei für die Bundesregierung vorteilhaft, „weil sie geeignet ist, die Ernsthaftigkeit der ständig wachsenden sowjetischen Diffamierung der Bundesrepublik Deutschland als ‚revanchistisch' usw. in Frage zu stellen. Sie bewahrt uns darüber hinaus vor dem in der Vergangenheit von westlicher Seite nicht selten gehörten Vorwurf, wir ließen es an den notwendigen Bemühungen fehlen, mit der Sowjetunion in ein besseres Verhältnis zu kommen, und trügen deshalb an der Stagnation in der Deutschlandfrage bis zu einem gewissen Grade selbst die Schuld." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

374

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2330/65 geheim **30. September 1965**

Betr.: Passierschein-Besprechung am 30. September 1965 im Bundeskanzleramt[1]

Teilnehmer: Bundesminister Westrick, Bundesminister Krone, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär von Hase, Staatssekretär Krautwig, Ministerialdirektor Mercker, Ministerialdirektor Korff, Ministerialdirektor Risse, Regierungsrat Neusel, Herr Kleindienst, Senator Schütz, Herr Hartkopf.

Senator Schütz berichtet: Kohl sei auch noch Sonntag zur Unterzeichnung bereit. Endtermin für Härtestelle sei jetzt Sonnabend, 2. Oktober 1965.[2] Auf den Passierscheinen wird schon jetzt der Passus gestrichen „gemäß Protokoll vom ...". Darauf hatten wir insistiert. Regierender Bürgermeister[3] lasse fragen: Ist Bundesregierung bereit zu unterschreiben? Er, Schütz, sei weiterhin dafür. Es werde nochmal ein Zusammentreffen Korber–Kohl am Sonnabend stattfinden. Er, Schütz, glaube, daß dann definitiv Schluß sei.

Staatssekretär Krautwig: Wenn die Härtestelle weiterläuft, bringen beide Parteien konkludent zum Ausdruck, daß das alte Abkommen fortgesetzt wird.

Bundesminister Westrick: Das Kabinett hat entschieden: Das Angebot vom 16. August 1965 ist nicht ausreichend.[4] Wir sollten nicht in die Knie gehen. Unser letztes Angebot (Ausfall der Totengedenktage, unbefristete Härtestelle, Zusage von Verhandlungen für 1966)[5] war entgegenkommend. Wir sollten die letzte Forderung der anderen Seite ablehnen. Das wird erleichtert durch die einseitige Änderung der Passierscheintexte.

Minister Krone: Ich bin nicht für eine Annahme der letzten Vorschläge (d. h. der Angebote vom 16. August 1965).

Staatssekretär Carstens: Ich sehe nicht, wie wir jetzt annehmen können angesichts der Verhandlungsmethoden der anderen Seite.[6] Dennoch sehr ernste Frage: Innerer Zusammenhalt unseres Volkes. Sie steht weiter vor uns.

[1] Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 344.

[2] Zur Passierscheinstelle für Härtefälle vgl. Dok. 327, Anm. 3.
Die 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 war am 24. September 1965 abgelaufen.

[3] Willy Brandt.

[4] Vgl. dazu Dok. 327, besonders Anm. 5 und 13.

[5] Am 29. September 1965 notierte Legationsrat I. Klasse Jung, der Staatssekretär-Ausschuß habe beschlossen, daß eine Annahme des Vorschlags vom 16. August 1965 dann erwogen werden könne, wenn die Passierscheinstelle für Härtefälle unbefristet bestehen bleibe und noch 1965 Verhandlungen über eine Verlängerung des Abkommens begännen. Daraufhin hätten sich Senatsrat Korber und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25. und 27. September 1965 getroffen. Kohl habe zugesichert, die Passierscheinstelle für die Härtefälle könne „so lange geöffnet bleiben, allerdings nur für dringende Fälle". Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. dazu Dok. 344, Anm. 9.

Senator Schütz: Entscheidender Abschnitt. Politik seit 1963[7] kommt zum Ende. Zu dem jetzt vorliegenden Angebot wird die Öffentlichkeit fragen: Was ist der Vorschlag vom 16. August 1965? Warum lehnen wir ab? Der Bürger fragt: Hätten wir uns politisch verschlechtert? Wir hätten am 16. August unterschreiben sollen! Noch unverständlicher wird unser Verhalten, wenn wir demnächst großes Interzonenhandels-Geschäft abschließen.

Bundesminister Krone: Vor einem Jahr war Verlängerung um ein Jahr in Aussicht genommen.[8] Wir wollten weitgehend entgegenkommen. Aber wenigstens die Härtestelle retten.

Staatssekretär Krautwig: Bundesminister Mende würde auch heute noch Vorschlag vom 16. August 1965 annehmen (ebenso FDP). Prestigeverlust durch Erklärung ausgleichen. Bundesminister Mende glaube, daß die andere Seite für Weihnachten einen Vorschlag machen werde, der noch schlechter sein wird. Er, Krautwig, sei etwas anderer Meinung. Er trage seine Meinung mit Genehmigung des Herrn Ministers Mende vor. Vorschlag vom 16. August 1965 hätte sofort angenommen werden können. Dann kein Prestigeverlust. Heute sei es kaum möglich. Die andere Seite verschärfe ihre Erklärungen von Mal zu Mal. Zuletzt wurde Kohls Haltung erpresserisch. Kürzlich hat Behrendt Pollak zu verstehen gegeben, wir sollten weiter verhandeln. Vielleicht sei die Sache daher doch noch nicht zu Ende. Schließung der Härtestelle noch nicht sicher. Wir müssen unsere Haltung im Interzonenhandel auf diese Situation einstellen.[9] (Keine Zugeständnisse, wenn Härtestelle geschlossen wird.)

Bundesminister Westrick (der inzwischen mit dem Herrn Bundeskanzler gesprochen hat): Bundeskanzler ist der Meinung, daß abgelehnt werden sollte.

Staatssekretär von Hase: Annahme des Angebots vom 16. August 1965 wäre der Bevölkerung im Bundesgebiet noch schwerer verständlich zu machen als Ablehnung. Alles hängt davon ab, ob Bundesregierung und Berliner Senat aus Überzeugung dasselbe sagen.

Senator Schütz: Versteht den Standpunkt der Bundesregierung. Er persönlich würde sich trotzdem zur Annahme durchringen. Frage: Sollen wir die Härtestelle schließen (weil der Klammersatz gestrichen worden ist)? Ich nehme an: nein.

Bundesminister Krone: Einverstanden.

[7] Am 17. Dezember 1963 wurde das erste Passierschein-Abkommen abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 477 und Dok. 483.

[8] Die Laufzeit des Abkommens vom 24. September 1964 betrug ein Jahr. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 987 f.

[9] Zu den Gesprächen über ein Interzonen-Handelsabkommen vgl. Dok. 277.
Die Kontakte waren am 28. September 1965 wieder aufgenommen worden. Ministerialdirigent Ruete erläuterte dazu, seitens der Bundesregierung sei befürchtet worden, daß die DDR versuchen würde, „ihre Absichten in der Unterschriftsfrage [...] mit einer Drohung der Kündigung des IZH-Abkommens (möglich bis zum 30. 9. 1965) durchzusetzen. Diese Entwicklung ist nicht eingetreten. Die Zone hat – angesichts unserer festen Haltung – ihre Absichten in der Unterschriftsfrage zunächst nicht weiterverfolgt. [...] Im Mittelpunkt der IZH-Gespräche steht seitdem die Frage unserer Mineralöl-Ausgleichszahlungen (DM 100 Mio. für das Jahr 1965)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4464 von Ruete vom 9. November 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Bundesminister Westrick: Staatssekretär von Hase und Herr Bahr sollten sich zusammensetzen. Wir sollten die Härtestelle nicht schließen.

Ministerialdirektor Risse: Wir sollten sagen: „Wir sind bereit zu unterschreiben, wenn die Härtestelle unbefristet bestehen bleibt."

Bundesminister Westrick: Einverstanden. Aber mit Zusatz: Wir gehen davon aus, daß später über 1966 gesprochen wird.

Herr Kleindienst: Pollak hatte heute mit Behrendt ein Gespräch.[10] Behrendt hat heute wieder gesagt: „weiter verhandeln".

Bundesminister Krone: Jede Möglichkeit nutzen, um weiter zu verhandeln.

Herr Hartkopf (11.15 Uhr): Heutiges Gespräch Korber–Kohl[11] hat keine Änderungen erbracht. Kohls Ton war schärfer („Eingriffe von außen"). Kohl hat Angebot zur Unterzeichnung für Sonnabend gemacht. Kohl hat gesagt, Montag würde Härtestelle geschlossen.

Senator Schütz: Korber wird am Sonnabend hingehen, um zu verhandeln. Er wird die letzte Position wiederholen.

Bundesminister Westrick: Einverstanden.[12]

Hiermit Herrn D II.[13]

Carstens[14]

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

[10] Am 8. und erneut am 15. Oktober erklärte der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, daß die „Lösung der Mineralölfrage Voraussetzung zur Lösung aller anderen Fragen, auch von Fragen außerhalb des Handels sei". Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, habe darauf beharrt, daß die Passierscheinstelle für Härtefälle „kein Verhandlungsobjekt" darstelle, daß also nur „die Verlängerung des Passierscheinabkommens, wie es bis zum 24. 9. 1965 galt, um ein Jahr in Betracht gezogen werden" könne. Er habe „deutlich zu erkennen gegeben, daß unsere Seite dann auch bereit sei, die Zahlung von 100 Mio. V[errechnungs]e[inheiten] und weitere Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten auf dem Unterkonto 1 [...] in Erwägung zu ziehen. Die andere Seite muß aber klare Vorstellungen bezüglich der Passierscheinfrage zu erkennen geben. Pollak betonte, daß [...] auf keinen Fall nach außen zu erkennen sein sollte, daß zwischen beiden über Passierscheine im Zusammenhang mit dem Interzonenhandel gesprochen worden wäre." Vgl. die Aufzeichnungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, vom 11. und 18. Oktober 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Verbindung zwischen Passierschein-Gesprächen und Interzonenhandel vgl. weiter Dok. 427, Anm. 6.

[11] Für eine Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1).

[12] Am 30. September 1965 informierte Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris über den Stand der Passierschein-Gespräche. Er hob hervor, daß „Prognosen über den Ausgang des Gesprächs am 2. Oktober" nicht möglich seien. „Der Ton der sowjetzonalen Vertreter ist während der letzten Besprechungen immer schärfer geworden, andererseits wird sich die SBZ vielleicht doch scheuen, das Odium auf sich zu nehmen, die sogenannte Härtestelle zu schließen, wenn wir uns eindeutig bereit erklären, die Verhandlungen fortzusetzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3978; VS-Bd. 2385 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 427.

[13] Hat Ministerialdirektor Krapf am 4. Oktober 1965 vorgelegen.

[14] Paraphe vom 2. Oktober 1965.

375

Staatssekretär Lahr, z. Z. Colombo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 179 **Aufgabe: 30. September 1965, 20.45 Uhr**[1]
Citissime mit Vorrang **Ankunft: 30. September 1965, 21.58 Uhr**

Betr.: Verhandlungen über politische und wirtschaftliche Fragen[2]

I. Bisheriges Verhandlungsergebnis: Verhandlungen gestalten sich erheblich schwieriger als angenommen.

1) Wirtschaftliche Fragen

Über künftige Wirtschaftshilfe[3] wurde im Rahmen eines Verhandlungslimits Einigung erzielt. Ceylonesen hätten gern einige Verbesserungen erwirkt. Obwohl wir diese nicht gewährt haben, erkennen sie deutsches Angebot als wertvolle Hilfe an.

2) Politische Fragen

In ausgiebigem Gespräch mit Ministerpräsident[4] von heute morgen erklärte dieser, daß er die von seiner Amtsvorgängerin[5] abgegebenen Erklärungen, insbesondere die über die Existenz zweier deutscher Staaten und die von ihr zugestandene Zulassung eines sowjetzonalen Generalkonsulats[6] bedauere. Diese Maßnahme sei auf deren prokommunistische Neigungen zurückzuführen, während seine Regierung einen eindeutig antikommunistischen demokratischen Kurs steuere. Seine Regierung bejahe den deutschen Anspruch auf Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Völker. Sie werde weiterhin nur die Bundesregierung als legitime deutsche Regierung anerkennen und nur mit dieser diplomatische Beziehun-

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 1. Oktober 1965 vorgelegen. Eine weitere Ausfertigung hat Ministerialdirigent Berger vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8829 (III B 7).

[2] Zu Ceylon vgl. zuletzt Dok. 72.

[3] Zur Einstellung der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik am 19. Februar 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 10.
Zum Regierungswechsel in Ceylon vgl. Dok. 331, Anm. 28. Da seit dem 25. März 1965 die ceylonesische Regierung von der konservativen „United National Party" gestellt wurde, beschloß das Bundeskabinett am 16. Juni 1965 die Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe. Am 9. August 1965 unterbreiteten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Bundeskabinett den Vorschlag, Ceylon eine Soforthilfe in Höhe von 32 Mio. DM zu gewähren. Für die Kabinettsvorlage vgl. Referat I B 5, Bd. 142.
Staatssekretär Lahr hielt sich vom 27. September bis 3. Oktober 1965 zu Gesprächen in Colombo auf. Vgl. dazu Referat I B 5, Bd. 142.

[4] Dudley Senanayake.

[5] Sirimavo R. D. Bandaranaike.

[6] Vom 17. bis 21. Oktober 1963 besuchte Ministerpräsidentin Bandaranaike Polen. Im Kommuniqué wurde festgestellt, daß die Deutschland-Frage auf der „Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten" geregelt werden solle. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 239 f.
Zum Entschluß der ceylonesischen Regierung vom 14. Februar 1964, die Handelsmission der DDR in Colombo in ein Generalkonsulat umzuwandeln, vgl. AAPD 1964, I, Dok. 53.

gen unterhalten. Sie werde den rechtlichen und tatsächlichen Status des sowjetzonalen Generalkonsulats in keinerlei Weise verbessern.

II. Zu unserer Forderung, auf dem mit der Herabsetzung des Personals des SBZ-Generalkonsulats von 14 auf 4[7] eingeschlagenen Wege fortzufahren, führte der Ministerpräsident aus, daß er diesen Wunsch verstehe und würdige, aber in seiner gegenwärtigen Situation keine Zusagen in dieser Richtung machen könne. So bedauerlich es sei, daß das Generalkonsulat bestehe, sei es andererseits schwierig, es wieder zum Verschwinden zu bringen. Auch die Herabstufung auf eine Handelsvertretung erscheine ihm gegenwärtig nicht möglich. Das Generalkonsulat verhalte sich zurückhaltend und vorsichtig und gebe ihm somit gegenwärtig keinen Anlaß, weiteres zu unternehmen.[8] Ferner würden solche Maßnahmen wahrscheinlich zur Zurücknahme des laufenden sowjetzonalen Angebots eines Lieferkredits von 200 Mio. Rupien (167 Mio. DM)[9] führen, was die ceylonesische Öffentlichkeit angesichts der wirtschaftlichen Bedrängnis des Landes nicht zulassen würde. Auch könne man ihm den Vorwurf machen, daß er sich einem mit unserem Angebot ausgeübten Druck gebeugt habe. Angesichts seiner gerade im Augenblick besonders kritischen innenpolitischen Lage[10] könne er sich derartigen Belastungen nicht aussetzen. Ich habe diese Einwände zu widerlegen mich bemüht und insbesondere darauf hingewiesen, daß das sowjetzonale Angebot nach unserer Auffassung zum großen Teil Bluff sei. Der Ministerpräsident schloß diese Möglichkeit nicht aus, meinte jedoch, daß dies gegenwärtig nicht klar genug zutage liege, um seine Öffentlichkeit zu überzeugen.

Die Unterhaltung schloß in diesem Punkt damit, daß sich der Ministerpräsident bereit erklärte, die Umwandlung des Generalkonsulats in eine Handelsvertretung für den Fall vorzusehen, daß die sowjetzonale Seite ihm einen An-

[7] Am 6. April 1965 informierte der ceylonesische Staatsminister und Parlamentarische Staatssekretär für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Jayewardene, Botschafter Schwörbel, Colombo, dem Generalkonsulat der DDR sei am Vortag mitgeteilt worden, „daß es sein Personal einschränken müsse. Künftig werde Ceylon dem Generalkonsulat der SBZ wie anderen Generalkonsulaten nur noch einen Personalbestand von 2 ‚officers' und 2 weiteren Angestellten zubilligen. Das ‚Kulturinstitut' der SBZ sei zu schließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 63 von Schwörbel; Referat I B 5, Bd. 142.
Vergleichbare Maßnahmen ergriff die ceylonesische Regierung im Frühjahr 1965 gegen die Generalkonsulate der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 24. Mai 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

[8] Bereits am 3. August 1965 erklärte der ceylonesische Botschafter Peiris anläßlich seines Antrittsbesuchs bei Staatssekretär Lahr, daß der ceylonesische Ministerpräsident „im Augenblick" keine weiteren Maßnahmen gegen das Generalkonsulat der DDR unternehmen könne. Senanayake „müsse die Opposition berücksichtigen. Was in drei oder sechs Monaten sein werde, könne zur Zeit nicht vorausgesagt werden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 3. August 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

[9] Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 3 und 4.

[10] Am 3. August 1965 führte der ceylonesische Botschafter Peiris gegenüber Staatssekretär Lahr aus, daß „die Senanayake-Regierung sich in einem gefährlichen Kampf auf Leben und Tod um ihre Existenz befinde. Sie habe eine schwere Erbschaft mit einer zerrütteten Wirtschaft und leeren Kassen übernehmen müssen. Sie könne nur an der Macht bleiben, wenn sie [...] beweise, daß ihre Politik des Zusammengehens mit dem Westen für Ceylon vorteilhaft sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 3. August 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

laß hierzu biete. Er gab zu, daß es hierzu wohl keines sehr gewichtigen Anlasses bedürfe und ein solcher Anlaß darin liegen könnte, daß sich das Kreditangebot letztlich als enttäuschend erweise. Mein Eindruck zu dieser Frage war der, daß der Ministerpräsident auf weitere Sicht gesehen bereit ist, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, daß jedoch präzise Zusagen über Zeitpunkt und Modalitäten der weiteren Schritte im Augenblick nicht zu erwarten sind.

Als das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten heute nachmittag wieder aufgenommen wurde, übergab dieser den ceylonesischen Entwurf eines Kommuniqués, das zur Deutschland-Frage in Ziffer 5 folgendes aussagt:

„As far as Ceylon's relations with Germany were concerned it was stated that Ceylon had accorded diplomatic recognition to the Federal Republic of Germany only. Ceylon hopes that the entire German nation will be reunited peacefully as soon as possible by the free exercise of the right of self-determination."

Ich bemerkte hierzu, es genüge nicht, die in aller Welt bekannte Tatsache festzustellen, daß Ceylon bisher nur mit uns diplomatische Beziehungen aufgenommen habe, sondern es sei eine Absichtserklärung für die Zukunft erforderlich. Ferner müsse ein Wort über die Zwei-Staaten-Theorie, die eine der wesentlichen Ursachen der Trübung der deutsch-ceylonesischen Beziehungen gewesen sei, gesagt werden. Hieran schloß sich eine langwierige Unterhaltung, in der der Ministerpräsident dabei blieb, er könne über seinen Text gegenwärtig nicht hinausgehen. Er habe in der Vormittagsunterhaltung ja ausführlich und klar genug seinen Standpunkt zur Deutschland-Frage auseinandergesetzt und damit offenbar unsere Zustimmung gefunden. Gegenüber der Öffentlichkeit gebiete ihm jedoch seine prekäre gegenwärtige Situation große Vorsicht. Am meisten müsse er das Argument befürchten, daß er um den Preis wirtschaftlicher Vorteile die Entscheidungsfreiheit Ceylons eingeengt habe. Wir sollten dem Wort vertrauen, das er uns am Morgen gegeben habe.

Bezüglich der öffentlichen Erklärung sollten wir Verständnis für seine schwierige innerpolitische Lage zeigen. Auf meinen Hinweis, daß in dem Brief des Staatsministers an den Botschafter vom 6. April[11] eine öffentliche Erklärung des von uns gewünschten Inhalts versprochen worden sei und Botschafter Peiris noch im August mit uns über diese Erklärung verhandelt habe[12], be-

[11] Das Schreiben des ceylonesischen Staatsministers und Parlamentarischen Staatssekretärs für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Jayewardene, das Botschafter Schwörbel, Colombo, am 6. April übereicht wurde, lautete: „Excellency, I have the honor to refer to the discussion we had this morning on the subject of relations between the Federal Republic of Germany and Ceylon. I stated to you that Ceylon has not extended diplomatic recognition to the Democratic Republic of Germany and that we have no intention of doing so. I also explained to you that the administrative action we have taken to restrict the staff of the consulate-general of the German Democratic Republic will have the effect of restricting the work of the consulate-general within strictly proper limits. I have also explained to you that statements made by the previous government in regard to the existence of two German states do not reflect the views of the present government and that a suitable opportunity will be taken to make the views of the present government known." Vgl. den Drahtbericht Nr. 65 von Schwörbel vom 8. April 1965; Referat I B 5; Bd. 142.

[12] Am 8. September 1965 notierte Legationsrat I. Klasse Fischer, daß sich der ceylonesische Botschafter Peiris „auf Weisung seiner Regierung bereit erklärt habe, den Standpunkt der neuen ceylonesischen Regierung zur Deutschlandfrage in einer öffentlichen Erklärung bekanntzugeben

antwortete er damit, daß der im Brief vom 6. April erwähnte „geeignete Zeitpunkt" für ihn aufgrund der innerpolitischen Entwicklung jetzt jedenfalls nicht gegeben sei, wenn wir mehr von ihm verlangten als er in seinem Entwurf angeboten habe.

III. Ich wiederholte nachdrücklich, wir hätten alle Gründe gehabt anzunehmen, daß die in dem Brief vom 6. April zugesagte Erklärung jetzt veröffentlicht würde. Ich sei nicht befugt, von mir aus in eine Trennung der Unterzeichnung der Vereinbarungen über die Entwicklungshilfe und der von Ceylon abzugebenden öffentlichen Erklärung einzugehen. Sofern die deutsche Regierung überhaupt geneigt sein würde, eine solche Trennung ins Auge zu fassen, müßte einmal die Erklärung besser sein als die uns angebotene, und es müsse Klarheit bestehen, in welchem Zeitraum diese Erklärung folgen werde. Der Ministerpräsident erklärte, daß er bereit sei, vor dem Parlament vor Jahresende eine Erklärung der von uns gewünschten Art abzugeben, daß er sich aber freie Hand bezüglich des Zeitpunkts dieser Erklärung lassen müsse.

IV. Die Delegation beurteilt die Lage wie folgt:

Die offensichtliche Versteifung der ceylonesischen Haltung, die selbst in der Zeitspanne zwischen der Vor- und Nachmittagssitzung festzustellen war, ist auf äußerst heftige Auseinandersetzungen im ceylonesischen Parlament über den nahe verwandten Tatbestand einer Entschädigung für die Enteignung von Erdölinteressen der USA, die zur Einstellung der US-Wirtschaftshilfe[13] geführt hatten, zurückzuführen.[14] Jedenfalls die Regierung beabsichtigt, den Amerikanern entgegenzukommen, während die Amerikaner sich bereit erklärt haben, die Wirtschaftshilfe wieder aufzunehmen.[15] Diese Bereitschaft bringt der Regierung wüste Angriffe seitens der Opposition ein. Die parlamentarische Schlacht ist noch im Gange und wird nicht vor dem 5. Oktober entschieden werden. Das Ergebnis ist ungewiß.[16] Angesichts dieser Sachlage glaubt die Delegation, daß eine wesentliche Verbesserung des ceylonesischen Textes, der ihr in der jetzigen Form nicht annehmbar erscheint, in diesen Tagen nicht möglich sein wird. Diese Verbesserung müßte nach ihrer Auffassung darin bestehen, daß dem ersten Satz entweder eine Absichtserklärung zugefügt oder mindestens die Worte „had accorded"[17] durch „accords" ersetzt werden müssen, ferner daß eine Verurteilung der Zwei-Staaten-Theorie hinzutreten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1552

und damit die der deutschen Botschaft im April dieses Jahres erteilte Zusage des ceylonesischen Außenministeriums zu erfüllen". Für den Vermerk und den beigefügten Entwurf einer Erklärung vgl. Referat I B 5, Bd. 142.

13 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 6.
Am 22. Juli 1965 beschloß das ceylonesische Kabinett eine Entschädigung für die Erdölgesellschaften Shell, Caltex und Esso. Für die Gesetzesvorlage an das ceylonesische Parlament vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

14 Korrigiert aus: „zurück".

15 Zum amerikanischen Beschluß, die Wirtschaftshilfe an Ceylon wieder aufzunehmen, vgl. den Schriftbericht des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 15. Juli 1965; Referat I B 5, Bd. 145.

16 Am 28. Oktober 1965 teilte Botschafter Schwörbel, Colombo, mit, „die notwendige parlamentarische Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der ceylonesischen Regierung und den Ölgesellschaften Shell, Esso und Caltex" treffe „weiterhin auf nachhaltigen Widerstand der Opposition". Vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

17 Korrigiert aus: „accords".

müßte und daß möglichst im letzten Satz zum Ausdruck der Hoffnung der der Unterstützung hinzutreten sollte. Wir würden es für eine schlechte Lösung halten, einfach unverrichteter Dinge abzufahren, weil sich dies als eine vermeintliche Pression lediglich zugunsten der SBZ auswirken und die vom Ministerpräsidenten mündlich abgegebene Zusicherung in Frage stellen könnte.

Wir befürworten daher eine zeitliche Trennung in dem Sinn, daß das Abkommen über Wirtschaftshilfe unterzeichnet wird und die ceylonesische Regierung mündlich zusagt, eine uns befriedigende Erklärung zur Deutschland-Frage vor dem Parlament bis Jahresende abzugeben. In der Zwischenzeit würden uns die mündlichen Zusicherungen des Ministerpräsidenten vor unangenehmen Überraschungen schützen.[18]

Im übrigen würden wir, ohne daß dieses jetzt den Ceylonesen gesagt zu werden braucht, die Verhandlungen über die angekündigte Kapitalhilfe von 18 Mio. so zu führen haben, daß den Ceylonesen vor Abgabe ihrer Erklärung keine konkreten Ansprüche erwachsen. Bei der Durchführung der technischen Hilfe könnte man zögernd verfahren.[19]

V. Erbitte Antwort auf folgende Fragen:

1) Was halten Sie für Minimalinhalt einer jetzt oder später abzugebenden Deutschland-Erklärung?

2) Billigen Sie vorgeschlagene Trennung?[20]

Erbitte Drahtweisung bis morgen nachmittag[21], 18 Uhr hiesiger (13 Uhr dorti-

[18] Am 1. Oktober 1965 teilte Ministerialdirigent Berger dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Bundesministerien für Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit, daß die Verhandlungen des Staatssekretärs Lahr mit der ceylonesischen Regierung in Colombo „bisher, soweit es die politischen Fragen betrifft, nicht den Erwartungen entsprochen" hätten. Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Das wirtschaftspolitische Ergebnis des Besuchs von Staatssekretär Lahr bestand im Abschluß eines Abkommens über Kapitalhilfe (Soforthilfe) in Höhe von 32 Mio. DM. Zudem wurden „gewisse Zusagen" für weitere Kapitalhilfe (Projekthilfe) in Höhe von 18 Mio. DM sowie für technische Hilfe „zur Durchführung einer Reihe von Vorhaben im Gesamtwert von ca. 6 Mio. DM" gegeben. Schließlich wurde der „ceylonesischen Seite zugesichert, daß der noch nicht verbrauchte Betrag aus der früheren Kapitalhilfe (Zementfabrik, Hafen Colombo) in Höhe von 40 Mio. DM weiterhin für solche Kosten in Anspruch genommen werden kann, die mit den ursprünglichen Projekten in Zusammenhang stehen". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 7. Oktober 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

[20] Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Wir sollten m[eines] E[rachtens] zustimmen."
Ministerialdirigent Berger vermerkte ebenfalls handschriftlich: „Ja. Habe zugestimmt." Vgl. VS-Bd. 8829 (III B 7).

[21] Am 1. Oktober 1965 teilte Staatssekretär Carstens Staatssekretär Lahr, z. Z. Colombo, sein Einverständnis mit einer zeitlichen Trennung zwischen der Unterzeichnung des Wirtschaftshilfe-Abkommens und der ceylonesischen Erklärung zur Deutschland-Frage mit. Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Am gleichen Tag unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Lahr, „der minimale Inhalt einer von Ceylon jetzt oder später abzugebenden Deutschlanderklärung" müßte „eindeutig" zum Ausdruck bringen, „daß Ceylon von der Zwei-Staaten-Theorie abrückt. Diese Klarstellung würde erreicht werden, wenn der unter II. des Drahtberichts Nr. 179 übermittelte, von den Ceylonesen angebotene Text zur Deutschlandfrage (Punkt 5 des Kommuniqué-Vorschlags) wie folgt modifiziert wird: ‚As far as Ceylon's relations with Germany are concerned, it was stated that Ceylon recognizes the Federal Republic of Germany as the only German state. Ceylon hopes that the

ger) Zeit, da ich sonst wegen Abwesenheit Ministerpräsidenten am Sonnabend den vorgesehenen Abflug um 24 Stunden verschieben müßte.[22]

[gez.] Lahr

Referat I B 5, Bd. 142

376

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Aufgabe: 1. Oktober 1965, 13.15 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 1488 **Ankunft: 1. Oktober 1965, 14.58 Uhr**
Citissime

Betr.: Sitzung der Ständigen Vertreter im engsten Rahmen, zeitweise ohne die Kommission, am 30. September 1965

Bezug: Augenblickliche Lage in der EWG

I. Verfahren

Botschafter Venturini berichtete über seinen Aufenthalt in New York, wohin er auf Anforderung von Minister Fanfani[2] geflogen war. Er erklärte, Minister Fanfani und er hätten zweimal mit Minister Couve gesprochen, das letzte Mal am 29. September nachmittags. Minister Fanfani werde am 30. September Minister Luns sprechen. Es seien auch Besprechungen mit Minister Spaak und mit Ministerpräsident Werner vorgesehen. Auf meine Frage, wie Minister Fanfani die Verbindung mit der deutschen Seite aufnehmen wolle, erklärte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

entire German nation will be reunited peacefully as soon as possible by the free exercise of its right of self-determination.'" Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

22 Am 21. Dezember 1965 bat Staatssekretär Lahr Botschafter Schwörbel, Colombo, „Staatsminister Jayewardene aufzusuchen und ihn auf die Einlösung der in den Verhandlungen mit mir gegebenen Zusicherung des Herrn Ministerpräsidenten betreffend eine Erklärung zur Deutschlandfrage bis zum Jahresende anzusprechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 143; Referat I B 5, Bd. 142. Ministerpräsident Senanayake erklärte am 23. Dezember 1965 vor dem ceylonesischen Parlament, daß die deutsche Teilung überwunden werden solle und die ceylonesische Regierung nichts unternehmen werde, was sie vertiefen könnte: „The Government, therefore, does not propose to change the existing pattern of relationships and extend diplomatic recognition to the German Democratic Republic. This does not, of course, mean that we will not have other relations with the German Democratic Republic. We will have commercial, economic and cultural relations with it." Vgl. Referat I B 5, Bd. 142. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 228 des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 24. Dezember 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Der italienische Außenminister nahm an der Eröffnung der XX. UNO-Generalversammlung teil, zu deren Präsident er gewählt worden war. Vgl. dazu Dok. 360, Anm. 19.

Botschafter Venturini, man werde sich wohl an den deutschen Vertreter bei den Vereinten Nationen wenden.[3]

Minister Fanfani habe betont, er werde die Ratstagung vom 25./26. Oktober[4] leiten und auch zu jeder weiteren Ratstagung jederzeit zur Verfügung stehen. Er, Venturini, solle jederzeit zu ihm nach New York fliegen, falls er dies zur Unterrichtung für erforderlich halte. Im übrigen werde er, Fanfani, voraussichtlich schon am Sonntag, den 24. Oktober, in Brüssel sein. Ihm erscheine außerordentlich wesentlich, daß auch der deutsche Außenminister an der Ratstagung teilnehme.

II. Inhalt des Gesprächs von Minister Fanfani mit Minister Couve

Botschafter Venturini hat erklärt, Minister Fanfani und er hätten den Eindruck gewonnen, daß Couve nicht in der Lage gewesen sei, die Auffassung von General de Gaulle und damit der französischen Regierung zur Lösung der augenblicklichen Krise wiederzugeben. Couve sei offenbar über die Auffassungen des Generals nicht unterrichtet und wolle sich auch nicht ad personam äußern. Auf die präzisen Fragen von Minister Fanfani, was nach französischer Auffassung im einzelnen geregelt werden müßte, habe Couve keine Antwort gegeben oder ausweichend geantwortet. Couve habe indessen zu verstehen gegeben, es sei nützlich, wenn die Fünf sich auf einheitliche Auffassungen einigten. Er betrachte es außerdem als normal, wenn die Fünf sich am 25./26. Oktober ohne Frankreich träfen. Im übrigen werde Frankreich durch diese Tagung nicht betroffen. (C'est une affaire qui nous ne regarde pas).

Minister Couve habe im übrigen anerkannt, daß die Möglichkeit einer Vertragsrevision[5] praktisch nicht bestehe, da die Ratifikation einer Vertragsänderung durch die Parlamente kaum zu erwarten sei.

Couve habe ferner mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine Einigung unter den Regierungen darüber erzielt werden müßte, was man tun könne, um den Vertrag an die „nationalen Realitäten" anzupassen. Ihm erschiene ein Gentleman's Agreement über eine Interpretation des Vertrages erforderlich.[6] Er habe Zweifel geäußert, ob man eine Ratstagung ohne Kommission in Brüssel abhalten solle; er, Venturini, habe den Eindruck gehabt, Couve sei eher für eine Zusammenkunft der sechs Außenminister außerhalb von Brüssel und außerhalb des Rates.

[3] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), informierte am 5. Oktober 1965 über die Unterrichtung durch den italienischen Außenminister. Fanfani habe aus einem Gespräch mit seinem französischen Kollegen Couve de Murville berichtet, daß dieser, „wenn auch kühl, so doch jeder vernünftigen Anregung zugänglich und zu Gesprächen bereit sei". Ferner habe Fanfani versichert, „daß er mit Festigkeit und Klugheit (fermezza e prudenza) den im letzten Gespräch mit dem Herrn Bundesminister festgelegten Kurs weiterverfolgen werde und wir uns hierüber keine Sorgen zu machen brauchten. Er halte es für falsch, dramatische Maßnahmen zu ergreifen oder anzukündigen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 853; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Tagung des EWG-Ministerrats vgl. Dok. 412, besonders Anm. 2.

[5] Gemäß Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnten Vertragsänderungen erst in Kraft treten, „nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert" wurden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

[6] Zu den Überlegungen hinsichtlich eines „gentleman's agreement" vgl. auch Dok. 348.

Was das Verfahren anbelange, so habe Couve erklärt, während der Wahlkampagne[7] könne eine Tagung zu sechst nicht stattfinden. Es bestehe vielleicht jedoch die Möglichkeit, sich in der ersten Hälfte des Novembers zu treffen, wenn man vorher bilateral eine Einigung über die sich stellenden politischen Fragen herbeigeführt habe. Eine Einigung über die politischen Fragen, insbesondere die Interpretation des Vertrages, sei im übrigen Voraussetzung für eine Einigung über alle technischen Fragen einschließlich der Agrarfinanzierung, deren Lösung Couve als nicht besonders schwierig angesehen habe.

III. Stellungnahme der Delegationen

1) Memorandum der Kommission[8]

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande und Luxemburgs erklärten, es müsse alles geschehen, um am 25./26. 10. über die Gesamtheit der im Memorandum der Kommission gestellten Fragen eine Einigung zu erzielen. Die Einigung könne sich jedoch nur auf die großen Linien beziehen.

Es wäre beispielsweise nicht erforderlich, daß der Aufbringungsschlüssel schon endgültig festgelegt werde. Alle Delegationen waren der Meinung, die Einigung müsse in einer Weise erfolgen, daß die Mitgliedstaaten nicht gezwungen würden, zweimal zu verhandeln und damit auch zweimal zu bezahlen. Eine gewisse Marge für Verhandlungen müsse noch bestehenbleiben.

Botschafter van der Meulen betonte, Minister Spaak habe nunmehr zugestimmt, daß der Rat am 25./26. über das Memorandum der Kommission spreche. Im übrigen schloß er sich der vorstehend erwähnten Auffassung der übrigen Ständigen Vertreter hinsichtlich des in der Ratstagung anzustrebenden Zieles an. Ich habe betont, der Versuch einer Einigung sollte am 25./26. Oktober gemacht werden. Wenn der Versuch nicht gelinge, müßten die Verhandlungen in einer weiteren Ratstagung fortgesetzt werden.

Botschafter Spierenburg und Botschafter Borschette wiesen noch einmal eindringlich darauf hin, daß eine Einigung auf der Grundlage des Memorandums der Kommission auch eine Einigung über die Abwehr politischer Forderungen Frankreichs im institutionellen Bereich voraussetze.

Es bestand unter allen Ständigen Vertretern Einigkeit, daß, wenn man sich am 25./26. Oktober einige, dann Frankreich über das Ergebnis unterrichtet werden solle. Die anderen Ständigen Vertreter bezeichneten es im übrigen als besonders dringlich, so schnell wie möglich zu einer Einigung unter den Fünf zu gelangen, um dann an Frankreich herantreten zu können.

2) Politische Forderungen Frankreichs im institutionellen Bereich

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs erklärten, alle Verhandlungen müßten sich jedenfalls im Rahmen des Vertrages halten. Botschafter Spierenburg wiederholte, die holländische Regierung lehne nicht nur jegliche Vertragsänderung, sondern auch jegliche Interpretation des Vertrages strikt ab. Die anderen Ständigen Vertreter waren sich im übrigen darüber einig, daß es kein „préalable politique" für die Entscheidung

[7] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[8] Zum Memorandum vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

über die Agrarfinanzierung geben dürfe. Darüber müsse man Frankreich vorab unterrichten. Botschafter Venturini und Botschafter Spierenburg wiesen darauf hin, man könne sich nicht der französischen Taktik beugen, zunächst die politischen Fragen im institutionellen Bereich zu behandeln. Botschafter van der Meulen erwähnte in diesem Zusammenhang die Auffassung von Spaak, es sei untragbar, in der Gemeinschaft über die französischen Auffassungen jeweils nur durch die Presse unterrichtet zu werden. Taktisch müsse man – so alle anderen Ständigen Vertreter – so vorgehen, daß man zunächst die Fragen der Agrarfinanzierung und die sonstigen im Memorandum der Kommission erwähnten Fragen behandle, Frankreich über das Ergebnis unterrichte und es Frankreich überlasse, seinerseits präzise zu sagen, welche Forderungen es[9] im institutionellen Bereich erheben wolle.

3) Ratstagung ohne die Kommission

Der italienische Ständige Vertreter unterstrich, Italien wünsche – ebenso wie wir – eine Ratstagung ohne die Kommission an sich nicht, werde sich aber voraussichtlich dem Spaakschen Gedanken[10] nicht verschließen, wenn er von allen Mitgliedstaaten unterstützt werde. Einstweilen habe sich ja aber Italien in dieser Richtung noch nicht endgültig festgelegt. Man wolle die Erörterung hierüber am 25./26. Oktober abwarten, bevor man sich entscheide. Die anderen Ständigen Vertreter betonten jedoch, die im Memorandum der Kommission gestellten Fragen könnten nur in Gegenwart der Kommission erörtert werden. Botschafter van der Meulen erwähnte, auch im Rahmen des Memorandums der Kommission stellten sich vielleicht einige politische Fragen, über die man ohne Beteiligung der Kommission sprechen könne. Das bedeute jedoch keinesfalls, daß der Rat über derartige Fragen Beschluß fasse, solange die Kommission nicht anwesend sei.

Ich selbst habe mich bei meinen Äußerungen zu den verschiedenen angeschnittenen Fragen im Rahmen des Ergebnisses der letzten Staatssekretärbesprechung[11] und des Drahterlasses Nr. 3947 vom 29. 9.[12] gehalten.

IV. Stellungnahme der Kommission

Der stellvertretende Exekutivsekretär der Kommission (Sigrist) betonte, die Stellungnahme der Kommission ergebe sich aus der Rede von Präsident Hall-

[9] Korrigiert aus: „das".

[10] Vgl. dazu Dok. 360.

[11] Im Protokoll der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen vom 23. September 1965 wurde festgestellt: „Ziel der deutschen Politik sollte es sein, die Europäischen Verträge und damit den europäischen Besitzstand zu verteidigen. Auf der anderen Seite bestand übereinstimmend die Auffassung, daß hinsichtlich des Stils, in dem die Kommission ihre Rechte aus dem Vertrag wahrnimmt, und bezüglich einer vernünftigen Handhabung des Majoritäts-Prinzips ein gewisser Verhandlungsspielraum gegenüber den französischen Vorstellungen bestehen sollte. [...] Es wurde die Aufassung vertreten, daß für die Ministerratssitzung am 25./26. Oktober 1965 vor allem eine allgemeine Aussprache über die Lage der Gemeinschaft sowie die Behandlung laufender Fragen vorgesehen werden müsse. Eine eingehende Sachverhandlung über die Agrarfinanzierung [...] sollte nur vorgesehen werden, wenn begründete Aussicht auf eine grundsätzliche Einigung zwischen den Fünf bestehe." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1165.

[12] Vgl. Dok. 369.

stein in Straßburg[13] anläßlich der Einführung des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments.[14] Die Kommission werde im übrigen weiterhin Zurückhaltung zeigen. Im einzelnen sei folgendes festzustellen:

1) Grundlage des Erfolgs der Gemeinschaft sei der Dialog zwischen Rat und Kommission. Wenn etwas an dieser konstitutionellen Realität geändert werde, werde damit das Leben der Gemeinschaft grundsätzlich geändert.

2) Es sei außerordentlich schwierig, technische und politische Fragen voneinander zu trennen. Wie werde man im übrigen die agrarpolitischen Fragen von den anderen Fragen trennen können?

3) Es sollten keinesfalls Frankreich zu früh Konzessionen gemacht werden. Damit würden diese Konzessionen entwertet.

4) Aus allen bisherigen Äußerungen gehe hervor, daß die Mitgliedstaaten den Vertrag respektieren und ihn retten wollten.

5) Dringendstes Problem sei die Regelung der Finanzierung der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik. Die Kommission biete hierzu ihre Mitarbeit an und sei bereit, alles zu tun, um so schnell wie möglich eine Basis für eine Einigung zu schaffen.

V. Ratstagung am 25./26.Oktober

1) Tagesordnung der Ratstagung

Botschafter Venturini betonte, nach italienischer Auffassung seien neben den im Memorandum der Kommission erwähnten Fragen auch noch andere Fragen zu behandeln. Besonders wichtig sei es im übrigen, Fortschritte auch im Bereich der Kennedy-Runde[15] zu erzielen. Die Präsidentschaft wurde gebeten, gemeinsam mit dem Sekretariat zu veranlassen, daß eine Liste der Fragen zusammengestellt werde, die bis zum 31. Dezember noch zu entscheiden sind.[16] Die Liste wird in wenigen Tagen verteilt werden. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die bekannten deutschen Forderungen[17] verwiesen.

Botschafter van der Meulen erwähnte in diesem Zusammenhang, Minister

[13] Am 24. September 1965 erklärte der Präsident der EWG-Kommission vor dem Europäischen Parlament: „Wir werden fortfahren, unsere Pflicht zu tun, auch in der neuen Lage, in der es mehr als je notwendig ist, auch die Pflicht des Tages nicht zu vernachlässigen. Wir werden sie tun, indem wir die Krise, die ja kein Zustand ist, sondern ein Vorgang, aufmerksam verfolgen, und indem wir in jedem Augenblick alle uns erlaubten Mittel einsetzen, um in der Gemeinschaft die Harmonie aller ihrer Mitglieder wiederherzustellen, die eine Notwendigkeit für diese Gemeinschaft ist. Ich bitte das Hohe Haus, sich darauf zu verlassen, daß wir uns weiter bemühen werden, diese Arbeit verständig zu tun, mit Phantasie und mit ebensoviel Behutsamkeit wie Festigkeit." Vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT. Verhandlungen. Ausführliche Sitzungsberichte, Nr. 80, S. 10.

[14] Victor Leemans.

[15] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.

[16] Am 14. Oktober 1965 erörterten die Ständigen Vertreter bei der EWG in Brüssel eine entsprechende Aufstellung. Unter den ausstehenden Entscheidungen wurden die Senkung der Binnenzölle, die Angleichung der Zölle an den verringerten Gemeinschaftszolltarif, die Verabschiedung der Haushaltspläne, einige Personalentscheidungen sowie verschiedene Regelungen im Agrarbereich und im Verhältnis zu Drittstaaten genannt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1575 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG); Referat I A 2, Bd. 1324.

[17] Vgl. dazu bereits Dok. 266, Anm. 16.

Spaak habe sich nunmehr auch damit einverstanden erklärt, daß am 25./26. Oktober
a) die Frage der zehnprozentigen Zollsenkung zum 1. 1. 1966
b) die Frage der weiteren Angleichung der Zölle an den um 20 % gesenkten GZT[18]
behandelt werden.

2) Verfahren auf der Ratstagung

Über die Frage, wie auf der Ratstagung verfahren werden soll, soll einmal bei den Ständigen Vertretern gesprochen werden. Einige Ständige Vertreter neigten der Auffassung zu, es dürfe nur das Memorandum der Kommission auf der Tagesordnung stehen. Sofern die Minister sich über die politischen Forderungen, die von Frankreich gestellt seien, unterhalten wollten, sollte dies zweckmäßigerweise außerhalb der Ratstagung geschehen. Botschafter van der Meulen erwähnte, er habe noch keine Weisung von Minister Spaak darüber, wie dieser zu der Erörterung von politischen Fragen am 25./26. Oktober stehe.

VI.

1) Die ständigen Vertreter beschlossen, in jeder Woche nunmehr zwei Tage zu tagen und auch die Zahl ihrer Tagungen gegebenenfalls noch zu erweitern, falls sich dies als erforderlich herausstelle, um die Vorbereitung des Rats am 25./26. Oktober sicherzustellen.

2) Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande und Luxemburgs waren im Grunde genommen hinsichtlich der weiteren Aussichten auf eine Beilegung der Krise ausgesprochen[19] pessimistisch und betonten, man käme in ihren Regierungen immer mehr zu der Auffassung, daß man gegenüber Frankreich eine harte Haltung einnehmen müsse, wenn man bald zu einer Wiederaufnahme der Arbeit gelangen wolle. Ihre Regierungen seien keinesfalls bereit, jetzt und à tout prix eine Verständigung mit Frankreich zu erreichen. Aus den Ausführungen von Botschafter Venturini über die Erklärungen von Minister Couve gehe hervor, daß Frankreich die Wiederaufnahme der Gespräche soweit wie möglich hinauszögern wolle und im übrigen die sogenannte „Artischockentaktik" anwende, das heißt, schrittweise die übrigen Partner von Konzession zu Konzession zu treiben.

Die anderen Ständigen Vertreter glaubten im übrigen, daß Frankreich als Angelegenheiten von wesentlichem Interesse besonders Fragen der Handelspolitik und damit auch der Kennedy-Runde betrachte und für diesen Bereich praktisch in jedem Fall die Einstimmigkeit fordern werde.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

[18] Gemeinschaftszolltarif.
[19] Korrigiert aus: „angesprochen".

377

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux

Z A 5-110.A/65 VS-vertraulich **1. Oktober 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 1. Oktober 1965 um 16.00 Uhr im Palais Schaumburg den französischen Botschafter, M. Seydoux, in Anwesenheit von Herrn Minister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zu einer Unterredung.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach eingangs seine Genugtuung darüber aus, daß er für weitere vier Jahre mit M. Seydoux werde zusammenarbeiten können.[2] Der französische Botschafter finde im Bundeskanzleramt nicht nur stets eine offene Tür, sondern auch offene Herzen. Dies gelte ebenso für den französischen Staatspräsidenten. Auch wenn er im Verlauf des Wahlkampfes die Beziehungen zu Paris nicht ausdrücklich erwähnt habe, sehe er in der Pflege der Freundschaft zu Frankreich eine wesentliche Aufgabe seiner neuen Regierungszeit. Er hoffe, daß eine neue Periode in der deutsch-französischen Verständigung beginnen werde.

Botschafter *Seydoux* dankte für diese Erklärung und bestätigte, daß dies auch der Wunsch seiner eigenen Regierung sei. Noch vor einigen Tagen habe Präsident de Gaulle am Ende einer Sitzung des französischen Ministerrats das gleiche gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte in diesem Zusammenhang das Gespräch auf die Möglichkeit eines Treffens mit Präsident Johnson und führte hierzu aus, es habe sich einzig und allein um eine wahltaktische Äußerung[3] gehandelt. Nachdem der Parteivorsitzende der CDU, Dr. Adenauer, gesagt habe, „es bestehe die Gefahr, daß die Amerikaner Deutschland und ganz Europa an die Russen verrieten"[4], habe er es für nötig gehalten, dieser Behauptung etwas entgegenzusetzen, um „miserable Auswirkungen" auf die Wähler zu verhindern. Daraufhin habe er (der Herr Bundeskanzler) erklärt, er werde so bald wie möglich mit dem amerikanischen Präsidenten sprechen, um diese Befürchtungen zu zerstreuen. Er habe keineswegs primär an ein Treffen mit Johnson gedacht und etwa erst in zweiter Linie an eine Begegnung mit General de Gaulle. Im übrigen glaube er, daß man sich bei den Beziehungen Bonn–

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 5. Oktober 1965 gefertigt. Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 8. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 6, 8, 14–16, 18, 20, 23, 24, 27, 28, 30 und 34.

[2] Zum Ergebnis der Bundestagswahl vom 19. September 1965 vgl. Dok. 360, Anm. 15. Am 20. Oktober 1965 wählte der Bundestag Ludwig Erhard erneut zum Bundeskanzler.

[3] Ende August 1965 gab Bundeskanzler Erhard bekannt, er beabsichtige, nach den Bundestagswahlen vom 19. September 1965 „so bald wie möglich" Gespräche mit Präsident Johnson zu führen. Vgl. den Artikel „Erhard will bald mit Johnson sprechen"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23037 vom 1. September 1965, S. 1.

[4] Vgl. dazu Dok. 335, Anm. 9.

Paris nicht strikt an den im deutsch-französischen Vertrag[5] vorgesehenen Zeitplan halten müsse und die halbjährlichen Treffen nur im Januar/Februar oder Juni/Juli stattfinden könnten. Falls entscheidende Fragen zur Debatte stünden, sollte man auch ganz unorthodox in der Zwischenzeit zusammenkommen, so wie er das mit Präsident Johnson abgesprochen habe.[6] Dies bedeute andererseits auch wieder nicht, daß er (der Herr Bundeskanzler) im jetzigen Zeitpunkt ein Gespräch mit dem General anregen möchte. Nur für den Fall, daß sich ein Anlaß zu einer Begegnung böte, sollte man in dem turnusmäßigen Abstand von sechs Monaten kein Präjudiz sehen.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob daraus zu entnehmen sei, daß der Herr Bundeskanzler gegebenenfalls bereit wäre, nach Paris zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies, fügte aber hinzu, angesichts der schwebenden Regierungsbildung, der auszuarbeitenden Regierungserklärung sowie der für Anfang Dezember vorgesehenen Wahlen in Frankreich[7] wäre es wohl schwierig, einen geeigneten Termin zu finden. Auch wisse er nicht, ob Präsident de Gaulle ein derartiges Gespräch vor den Wahlen in Frankreich genehm wäre. Schon aus Rücksichtnahme auf den General habe er nichts Konkretes[8] gesagt.

Herr Minister *Westrick* präzisierte, in dem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee[9] habe der Herr Bundeskanzler gesagt, es wäre ihm unmöglich, vor der zweiten Novemberhälfte in die USA zu reisen. Für eine etwaige Begegnung mit Präsident Johnson sei demnach kein Datum genannt worden. Anderslautende Zeitungsnachrichten[10] seien falsch.

Auf eine Zwischenfrage des *französischen Botschafters* bestätigte der Herr *Bundeskanzler*, daß er einer etwaigen Einladung in die USA nur dem Grundsatz nach zugestimmt habe, und erläuterte nochmals die Vorgeschichte der Erwähnung eines Treffens mit Präsident Johnson. Es sei also weder eine Einladung erfolgt noch ein Zeitpunkt festgelegt, folglich auch keine Besprechungsthemen genannt worden.

Botschafter *Seydoux* ließ sich nochmals bestätigen, daß der Herr Bundeskanzler, selbst wenn er den Wunsch hätte, in die USA zu reisen, dies ohnehin nicht vor der zweiten Novemberhälfte tun könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* ging dann zu den bilateralen deutsch-französischen Beziehungen über und sagte scherzend, er habe auch keine Sorge, daß Frankreich die Bundesrepublik verraten werde, sei aber doch im Zusammenhang

[5] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[6] Der Passus „so ... habe" wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Für das Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten am 4. Juni 1965 vgl. Dok. 234.

[7] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[8] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

[9] Am 24. September 1965 übermittelte der amerikanische Botschafter Bundeskanzler Erhard die Glückwünsche des Präsidenten Johnson zum Erfolg bei der Bundestagswahl vom 19. September 1965. Vgl. dazu GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23058 vom 25./26. September 1965, S. 1.

[10] Vgl. dazu die Artikel „Erhard im November zu Johnson?" und „Erhard fliegt Ende November nach USA"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 220 vom 22. September 1965, S. 1, bzw. DIE WELT, Nr. 228 vom 1. Oktober 1965, S. 1.

mit der dem Botschafter bekannten UPI-Meldung[11] etwas beunruhigt, wonach künftig nur noch das Bundesgebiet einem integrierten NATO-Kommando unterstellt und der Bundesregierung bei der atomaren Planung und Strategie kein Mitspracherecht eingeräumt werden solle. Zunächst habe er (der Herr Bundeskanzler) auf diese Meldung „so freundlich reagiert, wie er nur gekonnt habe"; Herr von Hase habe der Presse erklärt, diese Äußerungen seien so unglaubwürdig, daß die Bundesregierung gar nicht dazu Stellung nehmen werde.[12] In der Zwischenzeit habe aber im Auswärtigen Amt das routinemäßige Konsultationsgespräch mit Herrn Lucet[13] stattgefunden. Die deutschen Teilnehmer, Staatssekretär Carstens und Professor Meyer-Lindenberg, hätten die Angelegenheit zur Sprache gebracht, wobei sie sich zunächst ganz beruhigt gezeigt hätten, da der deutschen Seite diese Gedanken als unvorstellbar erschienen seien. Erst eine Äußerung von M. Lucet im weiteren Verlauf der Besprechungen habe den Anlaß geboten, daß man sich „nicht völlig beruhigt" habe geben können: Nachdem Professor Meyer-Lindenberg Herrn Lucet erläutert hatte, daß die Bundesregierung die UPI-Meldung bei der deutschen Öffentlichkeit heruntergespielt habe, habe er auf die Notwendigkeit hingewiesen, von der französischen Regierung eine Art Dementi[14] in die Hände zu bekommen. Die Nachricht als solche sei ja[15] erregend; man könnte nicht übersehen, wie die Dinge enden würden. Auf die Frage, ob tatsächlich derartige Pläne bestünden, habe Herr Lucet geantwortet, „es gebe innerhalb der französischen Regierung hier und da ähnliche Überlegungen, jedoch sei kein Plan ausgearbeitet worden". Auf eine weitere Frage, ob man dann der deutschen Öffentlichkeit sagen könne, die UPI-Meldung sei nach Mitteilung der französischen Regierung nicht richtig, die Befürchtungen seien unbegründet, habe Herr Lucet erwidert, dazu müsse er erst im Quai d'Orsay fragen.[16]

Botschafter *Seydoux* führte hierzu aus, zunächst glaube er sagen zu müssen, daß nach seinen Informationen in der Unterredung zwischen Rusk und Couve de Murville gar nicht über die NATO gesprochen worden sei.[17] Daher hätte der französische Außenminister seinem amerikanischen Kollegen keinen derartigen Plan überreichen können.[18] Er glaube, daß die ganze Meldung „absolut

[11] Vgl. dazu bereits Dok. 370, Anm. 54.

[12] Zur Stellungnahme des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 29. September 1965 vgl. Dok. 370, Anm. 59.

[13] Für die deutsch-französische Konsultationsbesprechung vom 29. September 1965 vgl. Dok. 370.

[14] Die Wörter „eine Art Dementi" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „konkrete Argumente".

[15] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „sehr".

[16] Der Passus „Auf die Frage ... Quai d'Orsay fragen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Auf die Frage, ob tatsächlich, wie gemeldet, Außenminister Couve de Murville seinem amerikanischen Kollegen Rusk einen derartigen Plan unterbreitet habe, habe Herr Lucet nun geantwortet, ‚es seien innerhalb der französischen Regierung solche Überlegungen im Gange, jedoch sei kein Plan ausgearbeitet worden'. Auf eine weitere Frage, ob man dann der deutschen Öffentlichkeit sagen könne, die UPI-Meldung sei nicht richtig oder nicht völlig richtig, die Befürchtungen seien unbegründet, habe Herr Lucet erwidert, dies könne man von deutscher Seite nicht sagen, bevor nicht der Quai d'Orsay seine Zustimmung zu einer derartigen Erklärung gegeben habe."

[17] Zum Gespräch vom 27. September 1965 vgl. bereits Dok. 370, Anm. 57.

[18] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten

unrichtig" sei. Ferner glaube er sagen zu können, daß der Herr Bundeskanzler selbst von allen Gesprächspartnern am besten unterrichtet worden sei über den Standpunkt von General de Gaulle. Der französische Staatspräsident habe ihn wiederholt – am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet[19] und am 11. Juli[20] vormittags und nachmittags in Bonn – über seine Einstellung gegenüber der NATO als Organisation und als westliche Allianz informiert.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte ein, wenn es nur um die französische Einstellung zur NATO im allgemeinen ginge, hätte er keinen Grund zur Überraschung, da er diesen Standpunkt kenne. Auch die Pressekonferenz des Generals am 9. September[21] habe ihn insofern nicht erschüttert, als ihm die Äußerungen des Generals zur NATO bereits vorher bekannt gewesen seien. Im vorliegenden Fall gehe es aber um etwas anderes, und zwar um einen Sonderstatus für die Bundesrepublik und einen entsprechenden Plan, der eine Diskriminierung beinhalte und der amerikanischen Regierung zur Erwägung zugeleitet worden sein soll.

Botschafter *Seydoux* versicherte, er könne nur sagen, daß seit der Pressekonferenz vom 9. September und der Erklärung de Gaulles über die französische Stellung zur NATO „absolut nichts Neues geschehen sei". In dem Augenblick, in dem die französische Regierung etwas über ihren Standpunkt zu berichten habe, werde sie es den Herrn Bundeskanzler sofort wissen lassen. Gegenwärtig sei aber nichts Zusätzliches zu dem, was dem Herrn Bundeskanzler bereits mitgeteilt worden sei, zu sagen. Wahrscheinlich würden noch am selben Tag in Frankreich gewisse Presseerklärungen in diesem Sinne verbreitet werden.[22] Der Botschafter wiederholte sodann, daß die Frage der Reorganisation der NATO in dem Gespräch zwischen Couve de Murville und Rusk nicht angeschnitten worden sei. Folglich sei es „absolut ausgeschlossen", daß Couve Rusk einen Plan unterbreitet habe. Die letzte offizielle Stellungnahme der französischen Regierung sei am 9. September in der Pressekonferenz von General de Gaulle erfolgt. „Jede praktische Folgerung daraus würde absolut hypothetisch sein." Vielleicht könnte man den Journalisten sagen, irgendwelche Meldungen in dieser Richtung seien reine Hypothesen und hätten nichts mit einem gegenwärtigen französischen Plan zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* wies nochmals darauf hin, daß Herr Lucet gesagt habe, Erwägungen dieser Art würden gepflogen, es liege aber kein Plan vor. Botschafter *Seydoux* sagte, er glaube noch weitergehen und versichern zu können, daß auch keine Erwägungen im Gange seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1563

Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Daher hätte der französische Außenminister auch nicht über einen etwaigen Plan Frankreichs sprechen und noch weniger seinem amerikanischen Kollegen einen derartigen Plan überreichen können."

19 Vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

20 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Juni".
Für die Gespräche vom 11. Juni 1965 vgl. Dok. 242 und Dok. 244.

21 Für Auszüge vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

22 Vgl. dazu auch den Artikel „Paris dementiert NATO-Pläne"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 235 vom 1. Oktober 1965, S. 2.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß bei seinen Begegnungen mit General de Gaulle nie über eine Sonderstellung Deutschlands innerhalb der NATO gesprochen worden sei. Er (der Herr Bundeskanzler) halte dies auch für unmöglich[23], da Deutschland sich als vollwertiger Partner innerhalb der NATO betrachte[24], abgesehen von der Sonderstellung, die es durch seinen freiwilligen Verzicht auf ABC-Waffen[25] selbst eingenommen habe.

Herr Minister *Westrick* erläuterte, die deutsche Presse habe die Meldung von dem angeblich geplanten Sonderstatus wie folgt interpretiert[26]: 1) Deutschland sei noch geteilt, 2) gebe es noch keinen Friedensvertrag und 3) sei Deutschland, da Truppen auf seinem Gebiet stationiert seien, noch besetzt und nicht ganz souverän.

Herr Dr. *Osterheld* bemerkte, auch die „France-Soir" habe diese Auslegung gegeben.

Botschafter *Seydoux* sagte hierzu, er glaube, „daß all das aus der Luft gegriffen sei". Es handle sich sicherlich um Konstruktionen und Hypothesen von Journalisten. Er wäre sehr erstaunt, wenn man[27] in Frankreich derartige Ideen hege.[28] Im Jahre 1969[29] oder vielleicht etwas früher könnten der Herr Bundeskanzler und General de Gaulle über die NATO-Reform[30] sprechen. Gerade die Zeit vor den französischen Wahlen scheine ihm ungeeignet für derartige Erwägungen. Er wäre der erste, der sich wundern würde, wenn man ihm sagte, im Elysée oder am Quai d'Orsay trage man sich mit solchen Gedanken.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß General de Gaulle ihm gesagt habe, Frankreich sei selbstverständlich bereit, Bündnisse zu schließen mit den USA, mit England und auch mit der Bundesrepublik. Angesichts der Grundeinstellung des französischen Staatspräsidenten zur NATO habe er (der Herr Bundeskanzler) dies ebenfalls als selbstverständlich betrachtet. Beunruhigt sei er einzig und allein über die Tatsache, daß Herr Lucet gesagt habe, es handle sich um Überlegungen (nicht um einen Plan), und daß er nicht ohne weiteres seine Zustimmung zu einer Zerstreuung der Befürchtungen auf deutscher Seite gegeben habe.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er den Herrn Bundeskanzler richtig verstanden habe, sei dieser etwas besorgt darüber, daß zwar nicht ein Plan erarbeitet

23 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „überflüssig".

24 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „und nie an eine Sonderstellung gedacht habe".

25 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

26 Vgl. dazu die Artikel „Mutmaßungen über de Gaulles Absichten mit der NATO" und „NATO-Reformvorschläge aus Paris?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 226 vom 29. September 1965, S. 3, bzw. SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 234 vom 30. September 1965, S. 2.

27 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „heute schon".

28 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „für all dies sei es viel zu früh".

29 Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

30 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solche Dinge".

worden sei, jedoch entsprechende Gedanken bereits zur Diskussion stünden. Er frage sich also, wie die deutsche Lage an dem Tage sein werde, an dem die NATO umgestaltet werde. Hierzu könne er (Seydoux) sagen, er glaube, daß derartige Erwägungen selbst nur Hypothesen seien.

Hierzu bemerkte Herr Minister *Westrick*, warum diesen Meldungen dann nicht ein klares Dementi von französischer Seite entgegengestellt werden könne. Er (Westrick) persönlich würde es im übrigen vorgezogen haben, wenn Herr Seydoux das Wort „Illusion" anstatt „Hypothese" gebraucht hätte, da ja eine Hypothese in sich eine reale Möglichkeit berge. Er fragte nochmals, ob das Quai d'Orsay bereit sei, die Meldung zu dementieren.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, er glaube sagen zu können, daß in Paris in offiziellen Kreisen über solche Erwägungen nicht gesprochen werde. Auf einen Hinweis des Herrn *Bundeskanzlers* darauf, daß die Meldungen aber von „France-Soir" gebracht worden seien, sagte der französische *Botschafter*, es stünde den Journalisten natürlich frei zu schreiben, was sie wollten. Er sei aber sicher, daß heute die Lage noch genauso sei, wie General de Gaulle sie dem Herrn Bundeskanzler gegenüber erläutert habe. Seiner Auffassung nach habe man bisher über die Konsequenzen weder gesprochen noch daran gedacht. Ob man auf deutscher Seite wirklich glaube, daß bereits heute, d. h. drei bis vier Jahre vor der Erörterung über die NATO-Reform, derartige Themen besprochen würden.

Minister *Westrick* unterstrich, falls die Meldung richtig wäre, würde es sich um eine eindeutige Diskriminierung Deutschlands handeln.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Zeitspanne bis zum Ablauf des NATO-Vertrags immerhin nicht mehr sehr lang sei, worauf Botschafter *Seydoux* zugab, daß man wohl schon vor 1969 über die Umgestaltung sprechen werde; er sei aber überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler der erste sein werde, der darüber in Kenntnis gesetzt würde, wenn Frankreich etwas zu diesem Thema zu sagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den Botschafter zu verstehen, daß im Zeitpunkt der deutschen Regierungsbildung derartige Meldungen eine schlechte Wirkung haben könnten.

Botschafter *Seydoux* sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sich herzlicher gestalten mögen. Manchmal sei seine Aufgabe ja nicht leicht gewesen. Falls er an der Stelle des Herrn Bundeskanzlers stünde und all das erlebt hätte, was in den letzten 30–40 Jahren in Deutschland geschehen sei, würde er sich manchmal auch Sorgen machen, auch wenn diese nicht gerechtfertigt seien. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die deutschen Befürchtungen aus Anlaß des Cyrankiewicz-Besuchs in Frankreich.[31] Auf deutscher Seite habe man befürchtet, daß die Frage der Oder-Neiße-Linie in dem Schlußkommuniqué erwähnt werden würde, was Deutschland in eine heikle Lage versetzt hätte. Inzwischen sei ihm berichtet worden, daß alles, was Herr Lucet seinen deutschen Kollegen

[31] Zum Besuch des polnischen Ministerpräsidenten vom 10. bis 16. September 1965 vgl. Dok. 342, besonders Anm. 5.

über diesen Punkt gesagt habe, sehr beruhigend gewirkt habe. Frankreich habe eine sehr klare Sprache gesprochen. Er verwies ferner auf die Rede von Außenminister Couve de Murville in New York[32], die doch in bezug auf die Frage der Wiedervereinigung ebenfalls sehr gut gewesen sei.

Minister *Westrick* bestätigte dies und unterstrich, daß von offizieller deutscher Seite sehr positive Stellungnahmen geäußert worden seien.[33] Dies müsse ausdrücklich hervorgehoben werden, sonst könnte es den Anschein haben, als ob man nur über das Negative sprechen wolle.

Botschafter *Seydoux* versicherte, daß er mit diesen seinen Hinweisen nicht ablenken wolle von der eigentlich zur Debatte stehenden Frage. Im übrigen sei zu bedenken, daß es sich nicht um eine französische Meldung, sondern um eine UPI-Meldung handle.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, das Überraschende an der ganzen Angelegenheit sei für ihn die Tatsache gewesen, daß Herr Lucet sich nicht ohne weiteres bereit erklärt habe, die Sache zu dementieren ohne Rückfrage in Paris.

Herr *Dr. Osterheld* stellte sodann die präzise Frage, ob man nicht erklären könne, daß[34] der Inhalt der Meldung nicht der Auffassung der französischen Regierung entspreche.[35]

Botschafter *Seydoux* antwortete, er könne nicht sagen, was die französische Regierung denke, weil er glaube, daß die Neugestaltung der NATO und ihre Rückwirkungen noch nicht geprüft worden seien. Vielleicht könne er später noch einmal mit dem Herrn Bundeskanzler sprechen; heute sei er aber nicht in der Lage, mehr zu sagen, als was der Herr Bundeskanzler bereits aus dem Munde von General de Gaulle gehört habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß Botschafter Seydoux zu Beginn des Gesprächs erwähnt habe, er glaube, daß die französische Seite eine berichtigende Presseerklärung abgeben werde.

[32] Für den Wortlaut der Erklärung vom 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Plenary Meetings, 1341st meeting, S. 9–13.
Für einen die Deutschland-Frage betreffenden Auszug vgl. Dok. 402.

[33] Am 30. September 1965 wurde seitens des Auswärtigen Amts erklärt, daß die Rede des französischen Außenministers am 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung in New York „dankbar begrüßt" werde, insbesondere weil hinsichtlich der Deutschland-Frage dem Selbstbestimmungsrecht oberste Priorität eingeräumt worden sei. Vgl. den Artikel „Bonn begrüßt Erklärung Couve de Murvilles"; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23063 vom 1. Oktober 1965, S. 1.
Zum Schreiben des Bundesministers Schröder vom 30. September 1965 an seinen französischen Kollegen vgl. Dok. 402, besonders Anm. 7.

[34] Die Wörter „man nicht erklären könne, daß" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

[35] Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld über diesen Gesprächsteil fest: „Auch bei den Franzosen halte ich nicht alles für Gold. Beim letzten Gespräch Seydoux' mit dem Bundeskanzler griff ich zweimal – entgegen meiner sonstigen Gewohnheit – in das Gespräch ein, mit der Bitte, die französische Regierung möge doch die sehr unerfreuliche Meldung von ‚France Soir' dementieren, daß es ein NATO-Oberkommando nur noch für Deutschland geben solle und daß wir keinerlei Zugang zu Atomwaffen haben dürften. Also eine unerträgliche Diskriminierung." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 258.

Botschafter *Seydoux* erläuterte, er habe von einem Mitarbeiter, der sich mit diesen Fragen befasse, am Vormittag gehört, daß der Presse mitgeteilt werden solle, die Frage der Reorganisation der NATO sei nicht Gegenstand des Gesprächs zwischen Rusk und Couve de Murville gewesen, Couve habe also Rusk keinen französischen Plan unterbreitet; der offizielle französische Standpunkt sei zum letzten Mal in der Pressekonferenz von General de Gaulle geäußert worden. Alles weitere sei seiner Auffassung nach „aus der Luft gegriffen". Er möchte aber ganz offen sagen, daß ein offizielles Dementi der Behauptungen der UPI-Agentur oder einer französischen Zeitung diesen Behauptungen einen Wert verleihen würde, den sie nicht verdienten.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß die UPI oft ganz eindeutig falsche Meldungen verbreitet habe.

Der Herr Bundeskanzler brachte anschließend das Gespräch auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten in Brüssel[36] und erinnerte an die Zusage General de Gaulles zu einem Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs oder der Außenminister auf politischer Ebene und ohne jede Verbindung mit Brüssel.[37]

Botschafter *Seydoux* sagte hierzu, daß seine Regierung nach den Verlautbarungen der letzten Tage keine grundsätzlichen Einwendungen gegen eine derartige Konferenz haben würde. Er glaube aber, man würde es von französischer Seite vorziehen, die Konferenz durch zweiseitige Kontakte sorgfältig vorzubereiten. Er glaube auch, daß es für General de Gaulle schwierig sein würde, einen Termin vor Anfang Dezember ins Auge zu fassen.

Bundesminister *Westrick* präzisierte, in Rambouillet habe General de Gaulle sich damit einverstanden erklärt, daß für eine derartige Konferenz keine feste Tagesordnung aufgestellt werde, um ein allgemeines politisches Europagespräch zu ermöglichen, wodurch es auch jedem frei stehen würde auszuweichen, wenn er es wünsche.

Botschafter *Seydoux* antwortete, er glaube, daß hiergegen nichts zu sagen sei. Seine Regierung würde es aber wie gesagt vorziehen, wenn zunächst bilaterale Gespräche stattfänden. Wobei er – ein entstandenes Mißverständnis ausräumend – präzisierte, daß er die Bilateralität nicht nur auf Deutschland und Frankreich beziehe, sondern daß die bilateralen Kontakte auf alle Mitgliedstaaten der EWG auszudehnen seien.

Abschließend regte Botschafter Seydoux an, daß der Herr Bundeskanzler ihn nach einiger Zeit zu einem weiteren Gespräch empfange.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich hierzu bereit und sprach die Hoffnung aus, daß der Botschafter ihn dann in bezug auf den berührten heiklen Punkt werde beruhigen können.

Minister *Westrick* würdigte vor der Verabschiedung[38] die Haltung des französischen Finanzministers, M. Giscard d'Estaing, auf der Tagung der Zehner-

[36] Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 376.

[37] Zur Stellungnahme des französischen Staatspräsidenten anläßlich der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 244 und Dok. 246.

[38] Korrigiert aus: „Abschiedung".

Gruppe im Rahmen des Internationalen Währungsfonds.[39] Der französische Finanzminister habe Notenbankpräsident Blessing, der sich bisher immer etwas isoliert vorgekommen sei, unterstützt bei seinem Vorschlag, die von englischer und amerikanischer Seite beantragte Erhöhung der Liquiditätsreserven nicht vorzunehmen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

378

Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Aufgabe: 1. Oktober 1965, 16.15 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 257 **Ankunft: 1. Oktober 1965, 16.53 Uhr**

Auf Plurex Nr. 3947 vom 29. 9. 65[2]

Betr.: Deutsche Haltung zur EWG-Krise

In Abwesenheit von Außenminister Luns und Staatssekretär de Block habe ich dem Generaldirektor für europäische Zusammenarbeit, Hartogh, unsere Haltung zur EWG-Krise dargelegt. Seine Haltung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Niederländische Auffassung weicht nur in Nuancen von deutscher ab. In der Frage der Majorisierung ist sie härter, sie lehnt jede formulierte Absprache über die Nichtanwendung des Majoritätsprinzips[3] kategorisch ab. Die Mehrheitsentscheidung ist nach niederländischer Auffassung das wichtigste demokratische Element in den Verträgen, doppelt wichtig für die kleinen Partner-Staaten. Für eine Reihe von wichtigen Beschlüssen (Vertragsänderung, Beitritt, Wirtschaftspolitik) sieht der Vertrag sowieso auch nach Übergangszeit Einstimmigkeit vor.[4] Im übrigen hat sich schon wiederholt allein die Möglich-

[39] Anläßlich der Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 27. September bis 1. Oktober 1965 in Washington wurde eine Reform des Währungssystems diskutiert. Während der amerikanische Finanzminister Fowler und der britische Schatzkanzler Callaghan für eine Erhöhung der Liquiditätsreserven eintraten, hielten Finanzminister Giscard d'Estaing und Bundesbankpräsident Blessing eine solche für unnötig, sofern alle beteiligten Staaten einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz Priorität einräumten. Vgl. dazu AdG 1965, S. 12094.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 369.

[3] Zur bevorstehenden Änderung des Abstimmungsverfahrens im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 229, Anm. 27.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 379.

[4] Vgl. Artikel 103, Absatz 2, sowie Artikel 236 und 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 838 bzw. S. 898.
Zu den Abstimmungsmodalitäten innerhalb der EWG nach dem Ende der Übergangszeit vgl. auch die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 15. Februar 1964; Referat I A 2, Bd. 949.

keit eines künftigen Mehrheitsbeschlusses als wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Vertragsziele erwiesen.

Ebensowenig wie über das im Vertrag vorgesehene Majoritätsprinzip will die niederländische Regierung über die rechtliche Stellung der Kommission[5] diskutieren. Hartogh hält es jedoch persönlich für vertretbar, die Mitglieder der Kommission zu bitten, sich nicht über politische Fragen, die außerhalb der Verträge liegen, zu äußern oder eine der sechs Regierungen zu kritisieren.

Daß sich der Gemeinsame Markt auch weiterhin harmonisch entwickeln muß, ist für die Niederlande selbstverständlich. In dem derzeitigen Stadium der Verhandlungen würde man es jedoch nicht für günstig halten, wenn z. B. Agrarfinanzierung von der Erfüllung von allzuviel Vorbedingungen auf anderem Gebiete abhängig gemacht würde.

Bei der Behandlung der Agrarfinanzierung zwischen den Fünfen auf der nächsten Ratstagung[6] sollten wir aus verhandlungstaktischen Gründen nicht zu sehr ins Detail gehen. Wenn sich die Fünf nämlich schon alle ihnen möglichen Konzessionen gegenseitig gemacht hätten, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen, würde Frankreich in eine zu günstige Verhandlungsposition kommen.

Vorschlag Spaaks[7], die sechs Außenminister als EWG-Rat ohne Kommission zusammentreten zu lassen, könnten die Niederlande wahrscheinlich dann akzeptieren, wenn sich die Aussprache darauf beschränke, die Gravamina Frankreichs kennenzulernen und sie zu besprechen. Sobald aber z. B. die Technik der Agrarfinanzierung besprochen würde, müßte die Kommission zugezogen werden.

Niederlande wünschen die von Spaak vorgesehene Ratstagung vor den französischen Wahlen[8]. Man bezweifelt hier jedoch, daß die Franzosen überhaupt nach Brüssel kommen.[9]

Niederländisches Außenministerium legt großen Wert auf Fortführung des Gedankenaustausches mit uns. Unsere Stellungnahme war dem Außenministerium schon deshalb wichtig, weil z. Z. die Antwort der Regierung auf parlamentarische Anfrage über Spaak-Plan (vgl. Fernschreiben Nr. 255[10]) vorberei-

[5] Vgl. dazu die Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864–869.

[6] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel vgl. Dok. 412, besonders Anm. 2.

[7] Vgl. dazu Dok. 360.

[8] Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

[9] Zur französischen Haltung vgl. Dok. 376 und weiter Dok. 416.

[10] Korrigiert aus: „225".
Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag, berichtete am 30. September 1965: „Die Fraktionsvorsitzenden der drei Regierungsparteien fragen die Regierung, wie die Auffassung Spaaks, die in dem Vorschlag zum Ausdruck komme, sich mit dem Ergebnis des Gesprächs [mit] Luns, bei dem man sich u. a. auf absolute Vertragstreue geeinigt habe, zusammenreimt. Regierung soll noch vor der großen, nächste Woche im Zusammenhang mit der Behandlung des Haushaltsplans des Außenministeriums fälligen politischen Debatte antworten." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1323.

tet. Außenministerium unterrichtete heute Kabinett über unsere Auffassung zur EWG-Krise.

[gez.] Obermayer

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

379

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem italienischen Botschafter Venturini

Z A 5-112.A/65 VS-vertraulich **4. Oktober 1965**[1]

Am 4. Oktober 1965 um 10.00 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den italienischen Botschafter Venturini in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Vertreter in Brüssel in Anwesenheit von Bundesminister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zu einer Unterredung.

Botschafter *Venturini* überreichte dem Herrn Bundeskanzler ein Einführungsschreiben[2] von Außenminister Fanfani, den er in den letzten Tagen in New York getroffen habe. Gleichzeitig überreichte er eine Niederschrift[3] über zwei Gespräche, die Außenminister Fanfani und er selbst in New York mit dem französischen Außenminister Couve de Murville geführt haben[4], und gab dazu einige weitere Erläuterungen. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, daß Couve de Murville nicht in der Lage oder nicht gewillt gewesen sei, deutlich zum Ausdruck zu bringen, was seine Regierung wünsche. Offensichtlich stünden die politischen Fragen im Vordergrund der französischen Betrach-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 7. Oktober 1965 gefertigt.
Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 8. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 12, 13, 22, 23, 26 und 28.
Staatssekretär Lahr hielt am 8. Oktober 1965 fest, daß er erst am selben Tag anläßlich der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen von der Unterredung erfahren habe. Er erklärte, auch der italienische Botschafter Luciolli habe ihn im Gespräch vom 6. Oktober 1965 nicht informiert, und wertete diesen Vorgang als „recht ungewöhnlich". Dazu vermerkte Bundesminister Schröder am 13. Oktober 1965 handschriftlich für die Staatssekretäre Carstens und Lahr, daß mit Bundeskanzler Erhard „demnächst über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung solcher Besuche (u. a.) gesproch[en] werden" müsse. Vgl. VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist beigefügt."
Das Schreiben ist dem Vorgang nicht beigefügt.

[3] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gleichfalls beigefügt."
Das Aide-mémoire ist dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 1545 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 12. Oktober 1965; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro).

[4] Zu den Gesprächen anläßlich der Eröffnung der XX. UNO-Generalversammlung vgl. bereits Dok. 376.

tungen. Anschließend berichtete Botschafter Venturini über zwei Gespräche, die er mit dem belgischen Außenminister Spaak vor seiner Abreise nach New York und unmittelbar nach seiner Rückkehr am 2. Oktober geführt habe. Hierbei sei ihm aufgefallen, daß Spaak, der vor seiner (Venturinis) Abfahrt in die USA schwankend gewesen sei, seinen Standpunkt in der Zwischenzeit verändert habe, nachdem er über die starre Haltung von Couve de Murville informiert worden sei und nach dem Ergebnis seines öffentlichen Streitgesprächs mit Maurice Schuman.[5]

Er (Venturini) sei der Auffassung, daß die Bundesregierung nunmehr den Schlüssel der weiteren Entwicklung in der Hand habe.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf die im Gang befindliche Regierungsbildung[6] und auf die Notwendigkeit, bei der bevorstehenden Regierungserklärung[7] den europäischen Problemen einen breiten Raum zu geben, gerade weil die Lage so verworren sei. Er sehe keine Möglichkeit für eine Änderung der Römischen Verträge.[8] Er glaube nicht, daß die Parlamente bereit wären, in der entscheidenden Frage der Mehrheitsbeschlüsse[9] einer Änderung zuzustimmen. Deutschland sei in eine Reihe von Verträgen über die wirtschaftliche Integration (EGKS[10], EWG, EURATOM), in den Deutschlandvertrag[11] miteinbezogen, es sei Mitglied der NATO usw. Falls man nun beginnen sollte, alle diese Verträge zu ändern oder[12] auszuhöhlen, würde man nichts mehr in der Hand haben, es gebe keine Sicherheit mehr. Aus diesem Grunde stehe die Bundesregierung treu zu den Verträgen. Was die Frage der Mehrheitsbeschlüsse betreffe, vertrete er den Standpunkt, daß man praktisch alles Menschenmögliche tun sollte, um zu vermeiden, daß ein Land in einer lebenswichtigen Frage majorisiert werde, auch wenn der Vertrag dies erlaube[13]. Es stelle sich nur die

[5] Am 27. September 1965 erläuterte der belgische Außenminister auf der Konferenz „Jeune Barreau" in Brüssel seine Vorstellungen hinsichtlich einer Überwindung der EWG-Krise. Spaak bekräftigte den Vorschlag einer Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten. Er lehnte eine Revision der Römischen Verträge vom 25. März 1957 ab, hielt jedoch eine Diskussion über das Problem der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat für denkbar. In seiner Erwiderung ließ der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Schuman, erkennen, daß Frankreich dieser Haltung zustimmen könnte. Er wies aber darauf hin, daß zunächst die französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 abgewartet und hinsichtlich des Majoritätsprinzips Wege gefunden werden müßten, auf denen eine Anwendung vorerst vermieden werden könne. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 606. Für das französische Wortprotokoll vgl. Referat I A 2, Bd. 1324.

[6] Vgl. dazu Dok. 419, Anm. 16.

[7] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Erhard am 10. November 1965 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 17–33.

[8] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[9] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[10] Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448–475.

[11] Für den Wortlaut des Deutschland-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 229–234.

[12] Die Wörter „ändern oder" wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unterminieren und".

[13] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vorschreibe".

Frage, wie man dies zum Ausdruck bringen könne ohne eine formelle Änderung der Verträge. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß man genügend Vertrauen zueinander haben sollte, um eine derartige Majorisierung zu vermeiden; am besten sollte dies im Wege einer stillschweigenden Vereinbarung geschehen. In diesem Zusammenhang stelle sich natürlich auch die Frage, wer zu entscheiden habe, ob eine Angelegenheit für ein Land lebenswichtig sei. Er verwies auf die Entscheidung über den deutschen Getreidepreis[14], die rein politischer Natur gewesen sei.

Ferner habe die Bundesregierung grundsätzlich ihre Zustimmung zu der Agrar-Finanzordnung gegeben.[15] Hier lägen auch nicht die wahren Gründe, die de Gaulle dazu bestimmt hätten, eine Frontstellung gegenüber der EWG einzunehmen. Es passe vielmehr ganz einfach nicht in sein Geschichtsbild, auch nur ein Eckchen an nationaler Souveränität abzugeben. In der Zwischenzeit habe Frankreich sich auch gegen den Vorschlag von Außenminister Spaak ausgesprochen.[16] Er selbst (der Herr Bundeskanzler) sei im übrigen von Anfang an diesem Vorschlag gegenüber skeptisch eingestellt gewesen, denn er habe sich gefragt, worüber die fünf Außenminister denn sprechen könnten. Dem Vertrag nach könnten sie sich in Abwesenheit der Kommission über keine Frage unterhalten, die in die Zuständigkeit von Brüssel falle, es verblieben höchstens die allgemeinen Beziehungen zu Frankreich, die die Kommission nicht primär angingen.

Nach seinem Amtsantritt vor zwei Jahren[17] habe er (der Herr Bundeskanzler) sofort auf die Notwendigkeit verwiesen, eine politische Plattform für Europa zu schaffen.[18] Es seien ja bereits entsprechende Verhandlungen (z. B. Fouchet-Plan I und II)[19] vorausgegangen. Eine geplante Konferenz in Rom habe nach dem Abbruch dieser Verhandlungen im Frühjahr 1962[20] dann nicht mehr stattgefunden. Im Herbst 1963 habe er den Gedanken gegenüber General de Gaulle wieder aufgegriffen.[21] Er habe dem General gesagt, er sei der Auffassung, daß das politische Europa nicht einzig und allein im Vollzug der Römi-

[14] Zur Getreidepreis-Regelung vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 22, besonders Anm. 2 und 8.

[15] Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 266.

[16] Zur Anregung des belgischen Außenministers, Möglichkeiten für eine Beilegung der EWG-Krise auf einer Außenministerkonferenz ohne Teilnahme der EWG-Kommission zu erörtern, vgl. Dok. 360.

[17] Nach dem Rücktritt von Konrad Adenauer am 15. Oktober 1963 wurde Ludwig Erhard am 16. Oktober 1963 zum Bundeskanzler gewählt.

[18] In der Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 führte Bundeskanzler Erhard aus: „Die europäische Integration ist in ein kritisches Stadium geraten. Die Ursache hierfür ist wohl zum Teil in interessengebundenen Differenzierungen zu suchen, aber vom Grundsätzlichen her kommen die Zweifel aus der Überlegung, ob eine nur wirtschaftliche Integration ohne politische Bindungen dem praktischen Leben und den staatspolitischen Gegebenheiten der beteiligten Länder gerecht zu werden vermag. Aus dieser Sicht ist mit jeder weiteren Übertragung nationaler Souveränitätsrechte auf europäische Organe die Frage zu stellen, ob nicht der Abbau der nationalen Zuständigkeit und Verantwortung, so wie es die Römischen Verträge wollen, in dem Aufbau einer europäischen politischen Gestalt mit parlamentarisch-demokratischer Verantwortung eine Entsprechung finden muß." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 53, S. 4197.

[19] Zu den Fouchet-Plänen der Jahre 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

[20] Zum Scheitern der Verhandlungen über eine europäische politische Union im April 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 15.

[21] Vgl. das Gespräch vom 21. November 1963; AAPD 1963, III, Dok. 421.

schen Verträge durch einen einfachen Automatismus entstehen – sozusagen als reife Frucht vom Brüsseler Baume fallen – würde. Er sei vielmehr der Ansicht, daß das politische Europa nur geschaffen werden könne, wenn (zusätzlich zu den Anstrengungen auf anderem Gebiet) der politische Wille dahinterstehe.[22] Als Beispiel erwähnte er erneut die deutsche Entscheidung in bezug auf den Getreidepreis. Es würden immer wieder Fragen aufkommen wie bei den Fouchet-Verhandlungen, die nicht Gegenstand der Römischen Verträge seien, etwa auf dem Gebiet der Verteidigung, der politischen und kulturellen Zusammenarbeit usw., die in einem besonderen Forum behandelt werden müßten. Er habe mit dem General lange über diese Dinge gesprochen und wisse nunmehr genau, wo bei de Gaulle der Stachel sitze. Sobald der Ausdruck „politisches Europa", „politische Einheit" gefallen sei, und zwar in dem Sinne von Präsident Hallstein aus, als sei die Brüsseler Kommission schon Europa, so[23] habe dies auf den General wie das rote Tuch auf den Stier gewirkt. Im übrigen teile auch er (der Herr Bundeskanzler) die Auffassung Hallsteins nicht. Derartige Äußerungen hätten den General eben bis zum Ausbruch gereizt. Aus all diesen Gründen habe er dem französischen Staatspräsidenten vorgeschlagen, fernab von Brüssel und dem Rahmen des EWG-Vertrags eine neue Plattform zur Erörterung politischer Fragen zu schaffen. Zunächst sollte dieses Forum möglichst wenig institutionalisiert werden. Staats- bzw. Regierungschefs und Außenminister sollten sich auf politischer Ebene ohne allzu starre Tagesordnung zu Gesprächen treffen. Wenn es hier zu einem besseren Verständnis komme, würden vielleicht auch manche in bezug auf die EWG strittigen Fragen leichter zu lösen sein. Die politische Zusammenarbeit könnte später auch auf Großbritannien und andere Staaten ausgedehnt werden. Es habe den Anschein gehabt, als ob de Gaulle mit einer derartigen Konferenz der Regierungschefs (und der Außenminister) einverstanden gewesen sei, was von Herrn Minister Westrick bestätigt wurde. Selbst Minister Luns habe sich zu einer Teilnahme unter den genannten Voraussetzungen bereit erklärt.[24] Anschließend sei dann Herr Couve de Murville zu einem Treffen mit Außenminister Fanfani nach Italien gefahren.[25] Die Haltung des französischen Außenministers habe sich im Laufe des Frühjahrs wesentlich versteift; er habe die Forderung nach einer fixierten Tagesordnung und vorheriger Klärung der wichtigsten politischen Fragen[26] erhoben[27] und damit einen härteren Standpunkt als der General selbst eingenommen, der zu einem ziemlich freien Gespräch bereit gewesen sei.

[22] Der Passus „wenn ... dahinterstehe" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „wenn es zusätzlich zu den Anstrengungen auf anderem Gebiet zu einer politischen Willensbildung komme".

[23] Der Passus „Sobald ... so" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Sobald auch nur der Ausdruck ‚politisches Europa', ‚politische Einheit' gefallen sei, und insbesondere angesichts der Behauptung von Präsident Hallstein, die Brüsseler Kommission sei Europa,".

[24] Vgl. dazu Dok. 86, besonders Anm. 7.

[25] Vgl. dazu Dok. 156, Anm. 3.

[26] Der Passus „und ... Fragen" wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

[27] Vgl. dazu Dok. 158.

Der Herr Bundeskanzler sagte anschließend, er verstehe nicht richtig, warum Botschafter Venturini sage, Deutschland habe den Schlüssel für die zukünftige Entwicklung in der Hand. Die Bundesregierung habe sich nicht in die Brüsseler Spannungen eingemischt, weil sie der Auffassung sei, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit handle, die in erster Linie die Gemeinschaft angehe. Insbesondere wolle man das Ganze nicht auf eine deutsch-französische Angelegenheit reduzieren. Wenn die Bundesrepublik ihre guten Dienste angeboten habe, so habe sie dies nur als einer der sechs Partner getan. Gerade wegen der bereits gemachten Konzessionen wolle Deutschland nicht wieder den „Schwarzen Peter" in die Hand bekommen. Die derzeitigen Schwierigkeiten müßten also im Rahmen der Gemeinschaft gelöst werden. Er sei sich allerdings im klaren darüber, daß eine Konferenz der Regierungschefs und Außenminister keine leichte Sache sei, falls Fragen wie die Umgestaltung der NATO usw. angeschnitten würden, da man sich ja auch auf diesen Gebieten nicht einig sei.

Schließlich möchte er noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der vielleicht als kühn erscheinen möge: Falls de Gaulle darauf zählen sollte, eventuell Deutschland doch noch aus dem Kreis der übrigen herausbrechen zu können, um bilaterale Geschäfte mit der Bundesrepublik betreiben zu können – was natürlich das Ende der Gemeinschaft und des europäischen Gedankens sein würde –, dann würde Deutschland tatsächlich den Schlüssel für die künftige Entwicklung in Händen haben. Er (der Herr Bundeskanzler) könne aber versichern, daß Deutschland ein derartiges Spiel nicht mitmache. Diese Fragen hätten auch bei seiner Begegnung mit de Gaulle im Juli[28] eine Rolle gespielt, und er vermute beinahe – ohne den französischen Staatspräsidenten anschwärzen zu wollen –, daß ein derartiger Vorschlag bei der nächsten Begegnung[29] erneut an ihn herangetragen werde. Er habe sofort klar geantwortet, er sei für eine europäische Politik und nicht für ein spezifisch deutsch-französisches Verhältnis. Was dagegen die deutsch-französische Freundschaft betreffe, halte er diese für eine geschichtliche Notwendigkeit, für einen stabilisierenden Faktor innerhalb Europas, der sich jedoch nur nach innen und nicht nach außen auswirken solle. Möglicherweise werde der General seine Haltung ändern, wenn er feststelle, daß all seine Versuche scheiterten. Der General reize sehr hoch, und er glaube, sich dies erlauben zu können. Er meine, er könne Störungen innerhalb der Gemeinschaft verursachen, und erwarte, daß die Fünf sich daraufhin mit Vorschlägen an ihn wendeten. Dies wäre aber eine völlige Vertauschung der Rollen. Er, der Herr Bundeskanzler, glaube, daß de Gaulle es sich aber überlegen würde, ob er wirklich den Gemeinsamen Markt zerstören wolle, wenn ihm klargemacht werde, daß sich die anderen Fünf dadurch nicht davon abhalten ließen, vom 1. Januar 1966 an die Mehrheitsbeschlüsse anzuwenden, in die Kennedy-Runde einzusteigen und Beschlüsse über eine gemeinsame Politik auf verschiedenen anderen Gebieten

[28] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Juni".
Für die Gespräche vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244 und Dok. 246.

[29] Vgl. die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 8./9. Februar 1966 in Paris; AAPD 1966.

zu fassen. Was im übrigen die Beziehungen zu den USA betreffe, sei die deutsche Haltung selbstverständlich völlig ungeändert.

Botschafter *Venturini* fragte sodann, ob die Bundesregierung bereit wäre, ihrem Ständigen Vertreter[30] Weisung zu erteilen, aufgrund derer es möglich sein könnte, sich im Ministerrat am 25./26. Oktober[31] einig zu werden über die folgenden Fragen:

1) Annahme des Memorandums der Kommission[32] über die Agrarpolitik und die entsprechende Finanzregelung als Diskussionsgrundlage unter Verschiebung der darin genannten Termine um drei bis sechs Monate.

2) Annahme (grosso modo) der Vorschläge der Kommission über die Aufschlüsselung der nationalen Finanzierungsbeiträge.

In diesem Zusammenhang verwies Botschafter Venturini darauf, daß das Memorandum der Kommission sich aus zwei Teilen zusammensetze:

a) Agrarverordnung und Finanzierung;

b) Gemeinsame Handelspolitik, Kennedy-Runde, Harmonisierung der Sozial- und Steuerpolitik. Ein Junktim zwischen diesen beiden Teilen sei nicht beabsichtigt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, das Auswärtige Amt habe seinen Standpunkt im Hinblick auf die Ministerratstagung vom 25./26. Oktober bereits präzisiert.[33] Im übrigen könne er nicht mit Genauigkeit sagen, ob die neue Bundesregierung zu diesem Termin bereits gebildet sei. Zunächst müsse ja der Bundestag am 19. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammentreten, dann müsse der Bundestagspräsident gewählt, anschließend der Bundeskanzler gewählt und vereidigt, die Kabinettsliste präsentiert und die Regierungserklärung abgegeben werden. All dies sei ein etwas langwieriges Verfahren. Verständlicherweise werde die Einstellung des Bundestags durch die Haltung de Gaulles bestimmt. Man werde wissen wollen, was auf die Entscheidung über den Getreidepreis zu erwarten sei, und die Frage stellen, ob de Gaulle nicht etwa auch die Finanzregelung in seine Tasche stecken wolle und sich dann sozusagen als „saturiert" erklären werde, ohne zu weiteren Schritten auf anderen Gebieten bereit zu sein. Es verstehe sich von selbst, daß all diese Fragen auch bei den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielten.

Herr Minister *Westrick* unterstrich, daß die Dinge nicht als Initiative der Bundesregierung präsentiert werden dürften, worauf Botschafter *Venturini* versicherte, er stelle diese Fragen an alle fünf Partner und werde gegebenenfalls in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Vertreter einen Vorschlag machen. Eventuell müßte man eine weitere baldige Ministerratstagung ins Auge fassen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ministerratskonferenz vom 25./26. Oktober wies Herr Minister *Westrick* darauf hin, daß in den zuständigen deutschen Ressorts die technischen Arbeiten weiterliefen.

[30] Hans-Georg Sachs.

[31] Vgl. dazu Dok. 412, besonders Anm. 2.

[32] Zum Memorandum vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[33] Vgl. den Runderlaß des Bundesministers Schröder vom 27. September 1965; Dok. 369.

Abschließend fragte Botschafter *Venturini*, ob er Herrn Hallstein und Außenminister Spaak über den Inhalt dieses Gesprächs berichten dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat ihn, nur die Punkte zur Sprache zu bringen, die in direktem Zusammenhang mit den Brüsseler Verhandlungen stünden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

380

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2373/65 geheim **4. Oktober 1965**

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen[1]

Botschafter Ben Natan suchte mich heute vereinbarungsgemäß zu einem ersten Vorgespräch über die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen auf. Auf meine Anregung, zunächst unsere Gedanken über Grundlage und Rahmen der Verhandlungen über Wirtschaftshilfe auszutauschen, führte er folgendes aus:

Die israelische Regierung halte an ihrer Ansicht fest, daß die Aktion „Geschäftsfreund"[2] unabhängig von der im Briefwechsel vom 12. Mai[3] zugesagten Wirtschaftshilfe fortlaufen müsse. Es habe sich bei dem Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion[4] um eine Vereinbarung gehandelt, deren Dauer nicht von der Aufnahme oder Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen abhängig gemacht worden sei. Der damals in Aussicht genommene Zeitraum von 10 Jahren sei noch lange nicht abgelaufen, ebenso wie die vorgesehene Größenordnung noch keineswegs erreicht sei. Außerdem sei die damals vereinbarte Aktion ausdrücklich als kommerzieller Kredit bezeichnet worden, während es sich bei der Wirtschaftshilfe gemäß Briefwechsel vom 12. Mai 1965 um Regierungshilfe handle.

Was diese letztere Hilfe angehe, so müsse sie einmal unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung[5] und ferner unter dem der Abgeltung für die ausge-

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 372.

[2] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7, 8 und 10.

[3] Vgl. dazu Dok. 343, Anm. 3.

[4] Zum Gespräch vom 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

[5] Zu dieser Argumentation erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 13. Oktober 1965, „daß die israelische Regierung anläßlich des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. 9. 1952 ausdrücklich auf die Geltendmachung weiterer Wiedergutmachungsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland verzichtet" habe. Er erinnerte ferner daran, daß der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, am 1. November 1956 im Zusammenhang mit der Suez-Krise ein Aide-mémoire übermittelt habe, in dem diese Haltung nochmals bestätigt worden sei. Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

bliebenen Waffenlieferungen[6] betrachtet werden. Die letztere sei mit der am 12. Mai vereinbarten Summe[7] nicht abgeschlossen.[8] Aus beiden Motiven ergebe sich, daß die deutsche Hilfe mindestens teilweise als unentgeltliche Leistung (grant) und nicht als Kredit aufgezogen werden sollte. Über den Umfang der von Israel erbetenen Hilfe äußerte sich der Botschafter noch nicht.

Ich setzte dem Botschafter in meiner Erwiderung zunächst auseinander, wie wir die künftige Hilfe grundsätzlich beurteilten. Die Aktion „Geschäftsfreund" sei ein Versuch gewesen, trotz Fehlens offizieller Beziehungen zu einer Zusammenarbeit zu gelangen. Wir hätten also Wege beschreiten müssen, die von den üblichen abweichen. Jetzt, nachdem normale Beziehungen hergestellt worden seien[9], müsse auch die Form unserer Zusammenarbeit normalisiert werden. Wir wollten daher die Wirtschaftshilfe gegenüber Israel in unsere allgemeine Entwicklungspolitik einbeziehen. Das bedeute materiell, daß sie den gleichen Grundsätzen und Richtlinien unterliegen müsse wie die Maßnahmen unserer Entwicklungspolitik im allgemeinen, und prozedural, daß es sich um normale Regierungsverhandlungen handeln würde, die zwar mit der üblichen Diskretion behandelt würden, aber nicht zu Geheimabreden führen[10] dürften.

Was die sogenannte Zweigleisigkeit angeht, wies ich darauf hin, daß der Herr Bundeskanzler in der Schlußverhandlung vom 12. Mai eindeutig zum Ausdruck gebracht habe, daß er diese ablehne und die von uns mit Briefwechsel versprochene Wirtschaftshilfe nur eine einheitliche sein könne.[11] Dem Herrn Bundeskanzler sei zwar damals die abweichende israelische Ansicht bekannt gewesen; es handle sich also um eine offene Meinungsverschiedenheit.[12] Wir seien außerstande, einen anderen Standpunkt als den bisherigen einzunehmen.[13]

Das Gespräch Adenauer/Ben Gurion sei, wie wir es seit vielen Jahren immer wieder unterstrichen hätten[14], keine Regierungsvereinbarung, sondern eine

6 Zur Umwandlung der ausstehenden Waffenlieferungen an Israel in Finanzleistungen vgl. Dok. 200.

7 Der Betrag von 140 Mio. DM wurde am selben Tag durch einen dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, überreichten Barscheck gezahlt. Vgl. dazu auch Dok. 200, Anm. 28.

8 Im Passus „Was diese ... nicht abgeschlossen" wurden von Bundesminister Schröder die Wörter „Waffenlieferungen" und „nicht abgeschlossen" unterschlängelt. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

9 Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Für die Erklärung der Bundesregierung vgl. BULLETIN 1965, S. 665 f.

10 Die Wörter „nicht zu Geheimabreden führen" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

11 Vgl. dazu auch Dok. 343.

12 Die Wörter „offene Meinungsverschiedenheit" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

13 Diese Haltung entsprach der auf einer Ressortbesprechung am 30. September 1965 festgelegten Verhandlungslinie. Ministerialdirigent Berger führte dazu am 1. Oktober 1965 aus: „Es bestand Einverständnis darüber, daß die Aktion ‚Geschäftsfreund' auslaufen und, selbst wenn dem Verlangen der Israelis nach alsbaldiger Auszahlung von weiteren 75 Mio. DM stattgegeben werden sollte [...], diese Transaktion als normale Entwicklungshilfe ausgewiesen werden müsse. Die von den Israelis angestrebte Zweigleisigkeit: ‚Geschäftsfreund' plus Entwicklungsleistungen sei strikt abzulehnen." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 382, sowie AAPD 1964, I, Dok. 88.

Absichtserklärung gewesen[15], die nicht nur mit den üblichen Vorbehalten einer solchen zu verstehen, sondern auch unter dem der israelischen Regierung bekannten Gesichtspunkt zu werten sei, da sie weder durch eine Entscheidung der Bundesregierung noch gar des deutschen Parlaments bestätigt worden sei.[16] Vielmehr seien wir immer nur in der Lage gewesen, Bindungen – im übrigen unterschiedlichen Umfangs – von Jahr zu Jahr einzugehen. Ebensowenig sei es richtig, diese Hilfe als eine kommerzielle zu bezeichnen. Diese Bezeichnung sei, wie beiderseits bekannt, nur aus Tarnungsgründen gewählt worden; es habe sich immer um eine Regierungshilfe gehandelt. Es gehe also nicht darum, jetzt neben eine kommerzielle Hilfe eine Regierungshilfe zu setzen, sondern die von jeher gewährte Regierungshilfe den nunmehr gegebenen Umständen anzupassen.

Wenn im Briefwechsel vom 12. Mai und den vorangegangenen Verhandlungen der Ausdruck Wirtschaftshilfe verwandt worden sei, so sei damit klar, daß es sich eben um Wirtschaftshilfe und nicht um Wiedergutmachung – was offensichtlich eine andere Sache sei – handle. Über eine Erweiterung der Wiedergutmachung werde im übrigen auf anderer Grundlage und unter anderen Partnern gesprochen.[17] Auf die Zwischenfrage des Botschafters, ob wir Israel etwa wie Nigeria oder ein anderes afrikanisches Land behandeln wollten, sagte ich, daß dies nicht unsere Absicht sei.[18] Wir verteilten unsere Entwicklungshilfe nicht nach schematischen Schlüsseln, sondern einmal nach allgemeinen Kriterien (Größe des Landes und seiner Bevölkerung, Grad der Hilfsbedürftigkeit und Grad der Hilfswürdigkeit), aber auch unter Berücksichtigung unserer individuellen Beziehungen zu dem betreffenden Land. Dies lasse uns Spielraum genug, den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen, wie wir es schon bisher gegenüber Israel getan hätten. Die vorerwähnten allgemeinen Kriterien hätten sicherlich nicht ausgereicht, Israel in die Spitzengruppe[19] der von uns geförderten Länder zu setzen, wie es tatsächlich geschehen sei.

Den Gedanken, daß die Abgeltung der unterbliebenen Waffenlieferung noch nicht abgeschlossen sei, wies ich zurück.

15 Vgl. dazu Dok. 200, Anm. 11.

16 Im Passus „Das Gespräch ... worden sei" wurden von Bundesminister Schröder die Wörter „Adenauer/Ben Gurion" und „Absichtserklärung" unterschlängelt.

17 Vgl. dazu Dok. 393.

18 Ende Oktober 1965 wurde im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" berichtet: „Staatssekretär Lahr vom Auswärtigen Amt hat den ersten Eklat zwischen Bonn und Tel Aviv nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel hervorgerufen. Bei den deutsch-israelischen Verhandlungen über eine Wirtschaftshilfe erklärte Lahr den Israelis, sie müßten sich jetzt daran gewöhnen, von Bonn wie ein normales Entwicklungsland, etwa wie Nigeria, behandelt zu werden. Die Israelis, die hohe Forderungen an Bonn richten, waren über diesen Vergleich auch deshalb verbittert, weil Israel in Afrika viel technische Entwicklungshilfe leistet." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 27. Oktober 1965, S. 28.
Staatssekretär Lahr bezeichnete diese Meldung am 29. Oktober 1965 als „abwegig" und erläuterte: „Ich möchte Herrn Ben Natan nicht unterstellen, daß er von sich aus eine Darstellung gegeben hat, die die Dinge auf den Kopf stellt. Wahrscheinlich ist aber sein Bericht von böswilliger Seite aufgegriffen und in entstellter Form an den ‚Spiegel' weitergegeben worden." Vgl. das Schreiben an den Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Praß; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

19 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Ich setzte alsdann dem Botschafter die wesentlichen Grundsätze unserer Entwicklungshilfe (Kredithilfe, Projektbindung, Laufzeit, Verzinsung usw.) auseinander.

Der Botschafter bemerkte dazu, daß sich hiermit offensichtlich außerordentlich weitreichende Meinungsverschiedenheiten abzeichneten, die Hauptfrage aber letztlich die des Umfangs der zu gewährenden Hilfe sei. Er werde seiner Regierung über unser Gespräch berichten und vielleicht das nächste Mal in der Lage sein, Angaben über den Umfang der israelischen Wünsche zu machen.

Das nächste Gespräch wird voraussichtlich Anfang der kommenden Woche stattfinden.[20]

Ein anschließendes internes Delegationsgespräch ergab, daß für 1965, abgesehen von den schon bereits gezahlten 75 Millionen DM[21], überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Solche könnten nur durch die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den noch nicht bestehenden Haushaltsausschuß des neuen Bundestages[22] bewilligt werden, und auch dann werfe die Kassenlage des Bundes die Frage auf, woher dieses Geld genommen werden sollte.[23] Das Bundesfinanzministerium meinte deshalb, es sei besser Israel bezüglich einer weiteren Zahlung auf das Jahr 1966 zu vertrösten. Ich erklärte demgegenüber, daß ich derartiges dem Botschafter ganz gewiß nicht sagen würde, sondern über die Verhandlungsdirektiven im Kabinett gesprochen werden müsse.

Hiermit dem Herrn Minister[24] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

[20] Vgl. Dok. 387.

[21] Die Zahlung der Kreditsumme erfolgte am 28. Juni 1965. Dazu wurde in der Ressortbesprechung vom 30. September 1965 von seiten des Bundesministeriums der Finanzen erläutert, daß Staatssekretär Grund diese Tranche gegenüber dem Leiter der Israel-Mission mit Schreiben vom 25. Juni 1965 „als auf die künftige Regelung anrechenbar" deklariert habe. Shinnar habe „das Schreiben nicht beantwortet, was man als eine stillschweigende Anerkenntnis werten könnte (wovon allerdings die Israelis offensichtlich nicht ausgehen)". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 257, besonders Anm. 2.

[22] Der am 19. September 1965 neugewählte Bundestag trat am 19. Oktober 1965 zur konstituierenden Sitzung zusammen.

[23] Dazu stellte Ministerialdirektor Harkort am 7. Oktober 1965 fest: „Die fraglichen 75 Mio. DM hat das Bundesfinanzministerium am 8. 7. 1965 auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Finanzierung des laufenden Auszahlungsbedarfs der Kreditanstalt für Wiederaufbau freigegeben. Das Auswärtige Amt ist weder gefragt worden, noch hat es zugestimmt." Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[24] Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen.

381

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-82.00/92. VS-NfD **6. Oktober 1965**[1]

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen[2]
hier: Gespräch mit dem tunesischen Botschafter

Botschafter Ben Ayed suchte mich heute nach unserem beiderseitigen Urlaub zu einem längeren Tour d'horizon auf. Folgende Punkte des Gesprächs verdienen festgehalten zu werden:

1) Der Botschafter meinte, die Konferenz in Casablanca[3] habe in der Frage der deutsch-arabischen Beziehungen keine neue Entwicklung gebracht. Er wollte wissen, ob wir auf bilateralen Kanälen Annäherungsversuche arabischer Staaten beobachtet hätten. Ich erwiderte, daß dies in letzter Zeit meines Wissens nicht der Fall gewesen sei; wir hätten es auch nicht eilig; es sei allgemein bekannt, daß wir die Wiederaufnahme der Beziehungen wünschten, wir glaubten aber, daß es Sache der arabischen Regierungen sei, an uns heranzutreten. Botschafter Ben Ayed hielt diese Haltung für verständlich und vernünftig, meinte aber, daß es in dem einen oder anderen Falle vielleicht angebracht sei, dem arabischen Gesprächspartner einen Wink zu geben bzw. eine goldene Brücke zu bauen. Die tunesische Regierung würde es besonders begrüßen, wenn die Bundesregierung bei der Wiederaufnahme der Beziehungen Algerien[4] den Vorzug vor den anderen arabischen Ländern gebe. Dadurch würde die Einheitlichkeit des Maghreb unterstrichen, und dies sei wichtig, um dem Nasserismus in Nordafrika Widerstand zu leisten. In Tunis habe man auch den Eindruck, daß die algerische Regierung sehr ernsthaft die baldige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland erwäge. Im algerischen Außenministerium sei man geschlossen dafür und spreche auch ganz offen darüber. Mit besonderem Eifer setze sich der bisherige algerische Botschafter in Bonn, Keramane, in diesem Sinne ein, der allerdings in Kürze als Botschafter nach Washington gehen werde. Keramane habe bei Boumedienne[5] sehr viel mehr Einfluß als bei Ben Bella. In Tunis habe man den Eindruck, als ob es nur einer kleinen Geste von deutscher Seite bedürfe, um Algerien zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns zu veranlassen.[6] Habe aber erst einmal

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 8. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vermerkte: „Bitte St[ellungnahme] zu S[eite] 2 u[nd] ev[entuell] Vorschlag." Vgl. Anm. 7.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 346.

[3] Zur Konferenz des Rats der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 13. bis 17. September 1965 vgl. Dok. 370, Anm. 27.

[4] Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Algerien nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 13. Mai 1965 vgl. auch Dok. 223.

[5] Nach dem Sturz des Präsidenten Ben Bella am 19. Juni 1965 bildete der Vorsitzende des algerischen Revolutionsrats, Boumedienne, am 10. Juli 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 125 und Z 141.

[6] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil am Rand.

ein arabisches Land die Beziehungen wieder aufgenommen, so würden einige andere bald folgen. Die tunesische Regierung würde es besonders begrüßen, wenn einige arabische Länder noch vor dem Staatsbesuch Präsident Bourguibas in Deutschland[7] die Beziehungen mit uns wieder angeknüpft hätten.

2) Der Botschafter definierte die Einstellung der tunesischen Regierung gegenüber der Arabischen Liga und übergab mir in diesem Zusammenhang den Text des Memorandums, das Präsident Bourguiba an die in Casablanca versammelten arabischen Staatsoberhäupter gerichtet hat.[8] Tunesien betrachte sich nach wie vor als Mitglied der Liga, sei aber nicht bereit, in der Liga aktiv weiter mitzuarbeiten, solange diese vorwiegend ein Instrument der Politik Nassers sei. Die Liga müsse zu einem echten Bund eigenständiger arabischer Staaten umgebaut werden, deren jeder seine Innen- und Außenpolitik frei bestimmen könne. Man habe die Schulmeisterei durch Nasser gründlich satt. Dies gelte auch für eine Reihe anderer arabischer Staaten, und die tunesische Regierung hofft, daß ihr Beispiel Schule machen und eine Reform der Liga erzwingen wird.

3) Der Botschafter meinte, Nasser habe es zwar geschickt verstanden, sich aus der äußerst schwierigen Lage, in der er sich vor zwei bis drei Monaten befand, etwas herauszuwinden; sein Prestige in der arabischen Welt bleibe aber angeschlagen[9] und seine jüngsten diplomatischen Erfolge schienen mehr kurzfristiger Natur zu sein. Die tunesische Regierung glaubt nicht daran, daß das Abkommen zwischen Nasser und Feisal über den Jemen[10] loyal durchgeführt werden wird. Der Jemen-Konflikt[11] sei noch lange nicht vorüber.

4) Im Maghreb sei Tunesien besonders bemüht, seine Beziehungen zu Algerien zu verbessern. Erhebliche Fortschritte seien bereits gemacht worden, ins-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

Am 15. Oktober 1965 wies Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg darauf hin, daß konkrete Anzeichen für ein entsprechendes Interesse Algeriens nicht vorlägen, und zog den Schluß: „Die Mitteilung des tunesischen Botschafters sollte daher nicht überbewertet werden, zumal Tunis aus naheliegenden Gründen daran interessiert ist, daß die anderen arabischen Staaten wieder normale Beziehungen zu uns unterhalten. Andererseits liegen auch weitere Hinweise gleicher Art vor, die Aufmerksamkeit verdienen. Da Boumedienne grundsätzlich weniger stark an Kairo gebunden ist als Ben Bella, haben sich die Möglichkeiten einer Annäherung generell verbessert. Es wird daher vorgeschlagen, im Einvernehmen mit Abteilung III in Algier durch kleine Gesten des Entgegenkommens ein für uns günstiges Klima zu schaffen. Außerdem erscheint es zweckmäßig, die persönlichen Kontakte mit geeigneten algerischen Gesprächspartnern zu verstärken." Vgl. VS-Bd. 2625 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch weiter Dok. 432.

7 Der tunesische Präsident hielt sich vom 18. bis 22. Juli 1966 in der Bundesrepublik auf. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1966, S. 761.
Vgl. auch die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Bourguiba am 19. Juli 1966; AAPD 1966.

8 Für den Wortlaut des Memorandums vom 13. September 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 589–602.

9 Vgl. dazu auch Dok. 370, Anm. 28.

10 Der ägyptische Präsident und der König von Saudi-Arabien kamen am 24. August 1965 in Djidda überein, die jeweilige militärische Unterstützung für die Bürgerkriegsparteien in der Arabischen Republik Jemen einzustellen und bis November 1966 eine Volksbefragung über die künftige Regierungsform herbeizuführen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 471 f.

11 Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 6, und Dok. 93, Anm. 29.

besondere auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet. Boumedienne sei aber ein sehr schweigsamer und schwer durchschaubarer Mann, und die Tunesier seien politisch noch nicht richtig mit ihm ins Gespräch gekommen. Große Sorge bereite der tunesischen Regierung die Lage in Libyen: Der König sei alt[12]; die Regierungen wechselten häufig und bestünden ausschließlich aus Feudalherren; die Masse des Volkes sei sehr arm, und die Studentenschaft und die neuen Eliten seien weitgehend nasseristisch inspiriert. Falls Libyen eines Tages von der VAR verschluckt würde oder sich eindeutig auf die Seite Nassers stellte, so wäre die östliche Flanke Tunesiens in gefährlicher Weise bedroht. Die tunesische Regierung habe hierüber sehr offen mit den Amerikanern gesprochen und wolle auch uns von dieser Sorge in Kenntnis setzen.

5) Zum Schluß bat mich der Botschafter, ihn über jede Entwicklung zu unterrichten, die zu einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen uns und einem arabischen Land führen können. Ich dankte dem Botschafter meinerseits für die Hinweise betreffend Algerien und bat ihn, uns auch in Zukunft solche nützlichen Informationen zukommen zu lassen.

Hiermit über Herrn D I[13] dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2625 (I B 4)

382

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1651/65 **7. Oktober 1965**

Betr.: Lage der Europäischen Gemeinschaften

Am 5. Oktober suchte mich Staatssekretär de Block vom niederländischen Außenministerium auf seinen Wunsch in Bonn zu einem Gespräch über die Brüsseler Krise auf. Zu einer Unterhaltung über die gleiche Frage hatte mich gestern Herr Minister Spaak nach Brüssel eingeladen; infolge einer plötzlichen Erkrankung bat er Minister Fayat, das Gespräch zu übernehmen. Das Ergebnis beider Unterhaltungen ist folgendes:

1) Die belgische Regierung beabsichtigt, gemeinsam mit den beiden anderen Benelux-Regierungen an uns und Italien mit dem Vorschlag heranzutreten, Frankreich zu einem Ministerrat, der möglichst bald nach dem Ministerrat

[12] Der seit der Unabhängigkeit Libyens von Italien im Jahr 1951 regierende König Idris al Mahdi as-Senussi war 75 Jahre alt.

[13] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 7. Oktober 1965 vorgelegen.

(zu fünf) vom 25./26. Oktober[1] stattfinden soll, nach Brüssel einzuladen. Einziger Punkt der Tagesordnung soll sein: Aussprache über die allgemeine Lage der EWG. Der Ministerrat soll ohne Beteiligung der Kommission stattfinden.

Die belgische Regierung sieht den Zweck dieser Aktion hauptsächlich darin, Frankreich zu einer möglichst genauen Erklärung über seine Absichten gegenüber der EWG zu veranlassen. Sie möchte wissen, ob mit einer Beteiligung Frankreichs an den Arbeiten der EWG in absehbarer Zeit zu rechnen ist, und ist, sofern diese Klärung nicht zu erzielen ist, bereit, an einer Fortführung der EWG zu fünf mitzuwirken.

Sie hält es für wesentlich, vor der Zusammenkunft mit den Franzosen unter den Fünf zu einer möglichst einheitlichen Beurteilung der mit der französischen Regierung zu behandelnden Fragen zu gelangen, und hält hierfür den Ministerrat vom 25./26. Oktober für die geeignetste Gelegenheit. Voraussichtlich wird der Ratspräsident[2] am 25. Oktober zu einem Abendessen[3] einladen, bei dem diese Fragen in informeller Weise behandelt werden sollen.

Die niederländische Regierung ist offenbar geneigt, sich der belgischen Regierung anzuschließen. Hierüber wird noch eine belgisch-niederländische Aussprache stattfinden.

In der materiellen Beurteilung der von Frankreich aufgeworfenen Fragen stimmen Belgien und die Niederlande der deutschen Auffassung, wie wir sie in der an unsere Botschafter ergangenen Weisung[4] dargestellt haben, mit uns vollständig überein. Auch Luxemburg hat uns auf diplomatischem Wege seine volle Zustimmung mitgeteilt.[5] In der Beurteilung eines Gentleman's Agreement[6] sind die Niederländer wohl noch ablehnender als wir. Wir selbst sind zwar auch skeptisch, weil es sich um Fragen des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens, d. h. guter kommunitärer Haltung handelt, Fragen also, die sich einer Regelung durch Paragraphen entziehen. Die Niederländer möchten jedoch den Gedanken eines Gentleman's Agreement von vornherein aus der Diskussion ausschließen.

Ich sagte den Herren Fayat und de Block, daß wir bereit seien, an der von der belgischen Regierung in Aussicht genommenen Aktion mitzuwirken, vorausgesetzt, daß in dem vorgesehenen Ministerrat ohne Europäische Kommission nicht Fragen besprochen würden, an denen sich zu beteiligen die Kommission

[1] Vgl. dazu Dok. 412.

[2] Amintore Fanfani.
Der italienische Außenminister wurde wegen einer Erkrankung durch Schatzminister Colombo vertreten.

[3] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[4] Für den Runderlaß des Bundesministers Schröder vom 27. September 1965 vgl. Dok. 369.

[5] Am 1. Oktober 1965 berichtete Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, über die Beurteilung der Haltung der Bundesregierung durch den Gesandten im luxemburgischen Außenministerium: „Herr Pescatore bewertet sie positiv und meint, daß eine Behandlung der EWG-Krise in der von uns angeregten Weise sinnvoll sei. Besonders begrüßt er die Forderung nach synchronisiertem Fortschritt. Über den Ausgang der Bemühungen ist er allerdings eher skeptisch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zu den Überlegungen der Bundesregierung, durch informelle Absprachen eine Majorisierung einzelner EWG-Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten des Mehrheitsprinzips im Ministerrat auszuschließen, vgl. auch Dok. 379.

nach dem Rom-Vertrag[7] das Recht und die Pflicht habe (z. B. die Frage der Agrarfinanzierung und andere Sachfragen). Auch hierüber besteht zwischen uns und den Benelux-Ländern volle Übereinstimmung. Der Ministerrat ohne Kommission soll allein die allgemeine Lage der EWG und insbesondere die von Frankreich aufgeworfenen politischen Fragen zum Gegenstand haben.

Ich wies darauf hin, daß wir nach den uns bisher zugegangenen Mitteilungen zwar skeptisch seien, ob die französische Regierung die in Aussicht genommene Einladung annehmen werde. Doch solle uns dies nicht zur Untätigkeit veranlassen.

2) Im Ministerrat vom 25./26. Oktober sollen nach belgischer Auffassung – abgesehen von den beim Abendessen des Ratspräsidenten zu behandelnden Problemen – die Frage der Agrarfinanzierung und die damit zusammenhängenden Fragen behandelt werden. Ich sagte Herrn Fayat, daß wir uns einer Erörterung der Agrarfinanzierung nicht entziehen würden, obwohl diese nach unserer Auffassung gegenüber den politischen Fragen an Bedeutung zurücktrete. Hierbei ginge ich von der Erwartung aus, daß es in den Vorbesprechungen der Ständigen Vertreter[8] gelingen werde, so weit zu einer Übereinstimmung zu gelangen, daß die Erörterung am 25./26. Oktober nicht etwa zu einer Demonstration der Uneinigkeit der Fünf sich entwickle.

Es bestand Einigkeit darüber, daß, wenn es in der Frage der Agrarfinanzierung zu einer Übereinstimmung der Fünf im Grundsätzlichen komme, die französische Regierung von dem Ergebnis durch den Ratspräsidenten zu unterrichten sei. Hiermit solle ein Anreiz auf Frankreich ausgeübt werden, nach Brüssel zurückzukehren, um die Frage dann im normalen Ratsverfahren mit seinen Partnern weiter zu erörtern und zum Abschluß zu bringen. Es komme nicht etwa in Frage, losgelöst von den Brüsseler Institutionen in eine Verhandlung zwischen den fünf Regierungen einerseits und der französischen Regierung andererseits einzutreten.

Ich kündigte an, daß, wenn es zu einer Behandlung der Agrarfinanzierung am 25./26. Oktober in Brüssel komme, wir darauf hinweisen würden, daß eine Verabschiedung der Agrarfinanzierung die Klärung des Schicksals der Gemeinschaften voraussetze und wir auf dem von jeher verfochtenen Grundsatz des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft bestehen würden. Ich erläuterte die Wünsche, die wir in diesem Zusammenhang anbringen würden.

3) Das interessanteste Ergebnis der Besprechungen dürfte darin liegen, daß die Benelux-Länder nunmehr offenbar entschlossen sind, die Gemeinschaft vorläufig zu fünf fortzuführen, wenn sich Frankreich ihr weiterhin entzieht – dies natürlich in der Hoffnung, daß in Frankreich letztlich doch die Vernunft zum Durchbruch kommen wird. Offenbar sind sie nicht geneigt, den gegenwärtigen Zustand der Ungewißheit länger andauern zu lassen.

[7] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[8] Zu den Beratungen der Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel vgl. bereits Dok. 376.
Zur Vorbereitung der EWG-Ministerratstagung vom 25./26. Oktober 1965 vgl. weiter Dok. 397.

Diese Option der Benelux-Länder war nicht als selbstverständlich vorauszusehen, denn sie bedeutet, daß die Benelux-Länder bereit sind, jedenfalls provisorisch an einer Gemeinschaft teilzunehmen, in der über 50 % des Wirtschaftspotentials bei uns liegen. Wir können dies als einen Vertrauensbeweis in unsere europäische Gesinnung und kommunitäre Haltung werten.

Wenn es nicht gelingt, Frankreich unter annehmbaren Bedingungen jetzt wieder an den Tisch des Ministerrats zu bringen, worauf zunächst alle Bemühungen zu konzentrieren sein werden, dürfte das Zusammenbleiben der Fünf die einzige Chance bieten, die Gemeinschaft zu erhalten und Frankreich davon zu überzeugen, daß es letztlich nach Brüssel zurückfinden muß.

Hiermit dem Herrn Minister[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, Bd. 384

[9] Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen, der Staatssekretär Lahr um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „M[eines] E[rachtens] sollten wir uns vor [den] französ[ischen] Präs[identschafts]Wahlen keine Bindung zuziehen, die ohne Fortschritt in allen Bereichen zustande käme!"

383

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A 5-82.50/94.28 **7. Oktober 1965**[1]

Betr.: Deutsch-ungarische Wirtschaftsverhandlungen[2]
hier: Schreiben des ungarischen Protokollchefs vom 7. 6. 1965[3]

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 22. 9. 1965 – II A 5 – 82.50/94.28[4];
Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs I[5] vom 29. 9. 1965

Anlg.: 3[6]

Aufgrund der mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs I vom 29. 9. 1965 wurde die Handelsvertretung Budapest durch Drahterlaß vom 29. 9. 1965 (Anl. 1) beauftragt, das Schreiben des ungarischen Protokollchefs vom 7. 6. 1965, in dem dieser die Zuständigkeit der Handelsvertretung für Berlin bestreitet, der ungarischen Seite zurückzugeben. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß es für uns entscheidend darauf ankomme, daß der Brief physisch zurückgenommen oder schriftlich als gegenstandslos bezeichnet werde. Als Anregung wurden der Handelsvertretung vier Verfahrensmöglichkeiten vorgeschlagen, die Form der Erledigung wurde jedoch der Entscheidung der Handelsvertretung überlassen.

Aus hier nicht ersichtlichen Gründen führte LR I Kersting (in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Leiters der Handelsvertretung[7]) zunächst ein Sondie-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

[2] Die am 17. Mai 1965 in Bonn aufgenommenen Verhandlungen über eine Verlängerung des Warenverkehrsabkommens vom 10. November 1963 waren am 14. Juni 1965 unterbrochen worden, da keine Einigung über die Erhöhung ungarischer Exporte in die Bundesrepublik hatte erzielt werden können. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach vom 9. Juni 1965; Referat III A 6, Bd. 191. Zur Vorgeschichte vgl. auch Dok. 170.

[3] Der Chef des Protokolls im ungarischen Außenministerium, Gergely, teilte der Handelsvertretung in Budapest mit, daß er das von der Vertretung übermittelte Einladungsschreiben an Erziehungsminister Ilku zur Teilnahme an den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (West) nicht habe weiterleiten können, weil „das Vorgehen in kulturellen Angelegenheiten" die Kompetenz der Vertretung überschreiten würde. Er betonte ferner, daß die ungarische Regierung „Westberlin als eine selbständige politische Einheit betrachtet und so die Handelsvertretung der deutschen Bundesrepublik nicht für zuständig hält, bei den ungarischen Dienststellen Westberlin betreffende Angelegenheiten zu besorgen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 112 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 11. Juni 1965; Referat III A 6, Bd. 191.

[4] Ministerialdirektor Krapf nahm zu der für Anfang Oktober 1965 geplanten Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn Stellung. Er konstatierte, daß die Bemühungen, eine Rücknahme des Schreibens des Protokollchefs im ungarischen Außenministerium, Gergely, vom 7. Juni 1965 zu erreichen, erfolglos geblieben seien. Die ungarische Seite habe lediglich mündlich geäußert, sie „betrachte das Schreiben als gegenstandslos, aber eine förmliche Bestätigung dieser Erklärung oder die Rücknahme des Schreibens abgelehnt". Krapf plädierte daher für eine „einseitige Rücksendung", weil damit „die Gefahr der Herausforderung der ungarischen Regierung zu einer harten Reaktion" gemindert werde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

[5] Karl Carstens.

[6] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

[7] Hardo Brückner.

rungsgespräch im ungarischen Außenhandelsministerium (Drahtbericht Nr. 186 vom 5. 10. 1965, Anl. 2[8]). Dabei erklärte sich die ungarische Seite als kompromißbereit, lehnte jedoch ein Junktim zwischen Erledigung des ungarischen Schreibens und den Wirtschaftsverhandlungen als unzumutbar ab und schlug stattdessen vor, in der Frage der „Briefaffäre" und der Wirtschaftsverhandlungen parallel vorzugehen: Während die deutsche Seite einen Termin zur Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen benennt, macht die ungarische Seite in unserem Sinne liegende Vorschläge für die Erledigung der „Briefaffäre".

Der Vorschlag erscheint in dieser Form nicht annehmbar. Nach den Erfahrungen in wiederholten Gesprächen in dieser Sache benutzt die ungarische Seite Verhandlungen lediglich dazu, um sich einer klaren Stellungnahme zu entziehen, durch immer erneute Verzögerungen uns im Hinblick auf die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen unter Zeitdruck zu setzen, um dann aber eine Verbindung mit der Frage der Verhandlungen zurückzuweisen. Diese doppelzüngige Taktik zeigt besonders deutlich die LR I Kersting in dem obengenannten Gespräch entgegengehaltene Behauptung, Herr Solti habe bei der Besprechung mit mir am 28. 9. d. J.[9] Vorschläge zur Regelung der „Briefaffäre" unterbreiten wollen, sei jedoch durch die Kopplung mit der Frage der Wirtschaftsverhandlungen daran gehindert worden. Tatsächlich hatte der in anderer Sache vorsprechende Solti die Frage des ungarischen Schreibens unerwähnt gelassen und mußte erst von unserer Seite darauf angesprochen werden, als er sich verabschieden wollte.

Unter diesen Umständen erscheinen weitere Gespräche mit der ungarischen Seite nicht sinnvoll. Sie würden die Angelegenheit weiter verschleppen und uns nur in eine Zwangslage bringen, wenn sie – dem ungarischen Vorschlag folgend – unter dem Druck eines von uns benannten Termins für die Wirtschaftsverhandlungen geführt werden müßten.

Auch eine formlose Rückgabe des ungarischen Schreibens erscheint nicht mehr möglich, da dabei eine die Situation verschärfende Zurückweisung durch die nach dem letzten Gespräch mit LR I Kersting vorgewarnte ungarische Seite oder ein neuer Verhandlungsversuch zu erwarten wäre.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat I. Klasse Kersting informierte über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenhandelsministerium, Buzás, und dem Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Solti. Angesichts des von ihm positiv gewerteten Ergebnisses bat er um Ermächtigung, Buzás die Bereitschaft zur Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen mitzuteilen, und erläuterte: „Dabei sollte ein Termin in Aussicht gestellt werden – etwa Ende Oktober –, der es uns ermöglicht festzustellen, ob die Ungarn unseren Wünschen entsprechen, ehe [die] Verhandlungen beginnen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

[9] Über das Gespräch vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath am 28. September 1965: „Herr Solti tat, als höre er zum ersten Mal, daß der Rücknahme des Schreibens eine Bedeutung für die Fortsetzung der Wirtschaftsbesprechungen zukomme [...]. Ihm wurde dargelegt, daß die tatsächliche Rücknahme oder eine schriftliche Bestätigung über die Hinfälligkeit des Schreibens dieses erst wirklich aus der Welt schaffe. Herr Solti meinte, daß eine Kopplung der Frage mit den Wirtschaftsverhandlungen die Verhandlungen überhaupt gefährden werde. Bei der Unterhaltung wurde erneut klar, daß eine wirkliche Zurücknahme des ungarischen Schreibens, wenn überhaupt, nur bei einer Verquickung der Frage mit dem Beginn der Wirtschaftsverhandlungen erreicht werden kann." Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

Jedoch bietet der ungarische Vorschlag einer parallelen Behandlung der Wirtschaftsverhandlungen und der Erledigung der „Briefaffäre" einen Ansatzpunkt, an dem wir einsetzen sollten. Es wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1) Rücksendung des ungarischen Schreibens vom 7. 6. 1965 an den ungarischen Protokollchef mit einem in verbindlichem Ton gehaltenen Begleitschreiben.

2) Gleichzeitig: mündliche Mitteilung eines Terminvorschlags für die Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen an den Leiter der Westeuropa-Abteilung im Außenhandelsministerium, Herrn Buzás. Dabei ist Herr Buzás über das Schreiben an den Protokollchef zu unterrichten und ihm zu verstehen zu geben, daß bei stillschweigender Hinnahme die „Briefaffäre" für uns erledigt sei, daß aber eine die Erledigung in Frage stellende ungarische Gegenerklärung den Verhandlungstermin gefährden würde.

Für dieses Verfahren sprechen folgende Überlegungen:

1) Die einseitige Rücksendung des ungarischen Schreibens ohne weitere Verhandlungen beendet viermonatige ergebnislose Bemühungen um eine Erledigung und schneidet weitere ungarische Verzögerungs- oder Aufweichungsversuche ab. Sie zeigt unsere Entschlossenheit, nicht hinter den im deutsch-ungarischen Abkommen vom 10. 11. 1963[10] erreichten Zustand (Einbeziehung Berlins) zurückzugehen.

2) Die mündlich bereits zugestandene Gegenstandsloserklärung wird zu unseren Gunsten ausgewertet, statt sie in neue, unsichere Verhandlungen einzubeziehen.

3) Durch die gleichzeitige Benennung eines Termins für die Wirtschaftsverhandlungen wird dem ungarischen Prestige-Bedürfnis Rechnung getragen und der Vorwurf eines Junktims zwischen Verhandlungen und Erledigung der „Briefaffäre" entkräftet.

4) Der deutsche Terminvorschlag gibt dem ungarischen Außenhandelsministerium, das offensichtlich an der Fortsetzung der Verhandlungen interessiert ist, die Möglichkeit, auf das vermutlich eine härtere Linie vertretende Außenministerium mit dem Ziel einer stillschweigenden Hinnahme des deutschen Schreibens einzuwirken.

5) Die Verantwortung für eine Verzögerung oder Gefährdung der Wirtschaftsverhandlungen wird der ungarischen Seite zugeschoben.

Gegen diese positiven Überlegungen steht das Risiko, daß die ungarische Seite – möglicherweise unter sowjetischem Druck – auf einer harten Haltung besteht und bereit ist, dafür die Wirtschaftsverhandlungen und die Beziehungen zu uns zu gefährden. Dieses Risiko darf jedoch nicht überbewertet werden. Die ungarische Seite hat – auch nach unserem Hinweis auf den geringen Spielraum für wirtschaftliche Konzessionen – selbst auf Fortsetzung der Ver-

[10] Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vgl. Dok. 170, Anm. 12 und 14.

handlungen gedrängt und hat damit ihr starkes Interesse an den Verhandlungen erkennen lassen. Die Gültigkeitsdauer des deutsch-ungarischen Abkommens hat sich bis zum 31. 12. 1966 verlängert, nachdem die Kündigungsfrist ungenutzt am 30. 9. d. J. abgelaufen ist.[11]

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte erscheint es gerechtfertigt, das mit dem dargelegten Verfahren verbundene Risiko einzugehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Handelsvertretung Budapest Weisung gemäß beiliegendem Entwurf[12] zu erteilen.

Referat III A 6 und Referat V 1 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt.

Krapf

Referat II A 5, Bd. 284

[11] Gemäß Artikel 20 des Abkommens vom 10. November 1963 verlängerte sich die Geltungsdauer „stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht von einer der beiden Seiten drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird". Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

[12] Dem Vorgang beigefügt. Der am 11. Oktober 1965 konzipierte Drahterlaß Nr. 68 des Ministerialdirektors Krapf wurde am 15. Oktober 1965 übermittelt. Krapf bat, dem Chef des Protokolls im ungarischen Außenministerium, Gergely, dessen Schreiben vom 7. Juni 1965 zurückzugeben und es im Begleitschreiben als „gegenstandslos" zu bezeichnen sowie festzustellen, „daß damit die durch den Briefwechsel in dieser Sache aufgetretenen Mißverständnisse beseitigt" seien. Daneben sollte mündlich dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenhandelsministerium, Buzás, eine Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen am 8. November 1965 vorgeschlagen werden. Dabei sei jedoch darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der „Briefaffäre [...] eine die Erledigung in Frage stellende ungarische Gegenerklärung" den Termin gefährden würde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

[13] Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 13. bzw. 15. Oktober 1965 vorgelegen.

384

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard (Entwurf)

II A 1-83/1963[I]/65 VS-vertraulich **8. Oktober 1965[1]**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Amtliche Äußerungen aus der Sowjetzone lassen seit dem Ulbricht-Besuch in der VAR[2] einen offensiveren Kurs der sowjetzonalen Deutschlandpolitik erkennen. Das SED-Regime versucht neuerdings, das Alleinvertretungsrecht für Deutschland zu usurpieren und damit seine innere und äußere Stellung zu festigen. Im folgenden stelle ich anhand einiger Beispiele die Elemente dieser offensiven Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes dar und übermittle Ihnen in der Anlage Vorschläge für eine aktive Auseinandersetzung mit ihr.

Außenpolitische Erfolge, wie die Reise Ulbrichts nach Kairo, die wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der SBZ und der sino-sowjetische Konflikt[3], der der Zone einen gewissen politischen Manövrierraum auch im Ostblock einräumte, haben das Selbstgefühl des SED-Regimes gesteigert. Pankow fühlt sich stark genug, um über seine bisherige Politik, die sich auf die Schaffung eines deutschen Separatstaates konzentrierte, hinauszugehen und unseren Alleinvertretungsanspruch innen- und außenpolitisch in Frage zu stellen.

In folgenden Erklärungen des SED-Regimes kommt die Zielsetzung dieser offensiven Alleinvertretungspolitik besonders klar zum Ausdruck:

Am 7. 3. 1965 behauptet Ulbricht in einem Interview[4], die VAR habe ihn als Vertreter des ganzen friedliebenden deutschen Volkes empfangen.

Am 28. 4. 1965 trägt Ulbricht dem 9. Plenum des Zentralkomitees der SED seine Vorstellungen über die „nationale Mission der DDR" vor[5]; diese Vorstellungen bestimmen die Zonenpropaganda im In- und Ausland. Danach erhebt

[1] Der Entwurf einschließlich der Anlage wurde von Legationsrat I. Klasse Jung und Legationsrat von der Gablentz auf Weisung des Staatssekretärs Carstens gefertigt und von Ministerialdirektor Krapf über Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 26. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 8, 9, 11, 13, 15–18, 22 und 23.
Hat Schröder am 5. November 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich für Carstens notierte: „Die weitere Behandlung der Sache wollen wir zunächst noch einmal besprechen. – Brief und Anlage gehen so nicht."
Carstens verfügte am 9. November 1965 Wiedervorlage nach einem Monat und dann erneut zum 12. Januar 1966. Am 1. April 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken mit handschriftlicher Begleitnotiz, Carstens habe entschieden, „daß in der Angelegenheit nichts mehr unternommen werden soll".

[2] Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 vgl. Dok. 104.

[3] Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[4] Für das im Fernsehen und Rundfunk der DDR übertragene Interview vgl. DzD IV/11, S. 264–269 (Auszug).

[5] Für den Wortlaut der Erklärung vgl. den Artikel „Nationale Mission der DDR und das geistige Schaffen in unserem Staat"; BERLINER ZEITUNG, Nr. 116 vom 28. April 1965, S. 3–6. Vgl. dazu auch NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (Fernausgabe), Nr. 117 vom 30. April 1965, Bl. 2.

das Zonenregime als Vertreterin der fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte den Führungsanspruch für ganz Deutschland. Nur eine Wiedervereinigung unter seiner Führung diene der Sicherung des Friedens.

Am 14. 5. 1965 macht das Zonenregime in einer Erklärung zur Aufnahme der deutsch-israelischen Beziehungen[6] der Bundesregierung das Recht streitig, im Namen Deutschlands zu handeln. Es fordert das Alleinvertretungsrecht für den „deutschen Staat", der die arabische Israelpolitik unterstützt.

Am 2. 10. 1965 beruft sich Ulbricht zur Begründung seiner „nationalen Politik", die gute Beziehungen zum Osten wie zum Westen anstrebe, ausdrücklich auf „bestimmte Grundelemente der späten Bismarckschen Außenpolitik".[7]

Der neue politische Kurs des Zonenregimes verfolgt das doppelte Ziel, durch Betonung des „Nationalen" die SED-Herrschaft in der SBZ abzusichern und die Bundesregierung und das freie Deutschland zu diffamieren.[8] Die offensive Deutschlandpolitik Ulbrichts wird die Bundesregierung voraussichtlich vor neue und schwierige Aufgaben stellen. In den anliegenden Vorschlägen gehe ich davon aus, daß eine aktive Auseinandersetzung mit der offensiven Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes auch unsererseits eine offensive Grundhaltung erfordert[9].

Ich halte es für erforderlich, daß wir nach der Debatte über die Regierungserklärung[10] eine gründliche Besprechung über unsere künftige Deutschlandpolitik führen. Als Material dafür soll auch die beigefügte Aufzeichnung dienen.[11]

Schlußformel

gez. Schröder

[6] Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 604 f.

[7] Für den Wortlaut der Rede des DDR-Staatsratsvorsitzenden anläßlich der 800-Jahrfeier der Stadt Leipzig vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 272 vom 3. Oktober 1965, S. 3 f.

[8] Der Passus „die Bundesregierung ... diffamieren" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „durch Diffamierung der Bundesregierung das freie Deutschland innenpolitisch zu schwächen und außenpolitisch zu isolieren".

[9] Der Passus „auch ... erfordert" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „keine grundsätzliche Änderung der Ziele und Methoden unserer Deutschlandpolitik erfordert. Es dürfte vielmehr darauf ankommen, in einer offensiven Grundhaltung die bisherigen Ziele mit Festigkeit weiterzuverfolgen, das vorhandene Potential auszubauen und die bisherigen Methoden einer schwieriger gewordenen Lage anzupassen."

[10] Die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 wurde vom 29. November bis 2. Dezember 1965 im Bundestag erörtert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 82–389.

[11] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Anlage zum Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 8. 10. 1965

Vorschläge für eine Auseinandersetzung mit der Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes[12]

I. Außenpolitischer Bereich

1) Offenlegung des Widerspruchs der Pankower Deutschland-Thesen

Um die Unglaubwürdigkeit des sowjetzonalen Alleinvertretungsanspruchs herauszustellen, sollten wir auf den grundlegenden Widerspruch in der Argumentation der sowjetzonalen Machthaber hinweisen. Während sie beanspruchen, für ganz Deutschland zu sprechen und die nationale Einheit anzustreben, zerreißen sie Deutschland durch Mauer und Stacheldraht und bestehen auf der Existenz zweier deutscher Staaten.

2) Zurückweisung des sowjetzonalen Alleinvertretungsanspruchs

Wir sollten darauf hinweisen, daß das Zonenregime nicht die Zustimmung der eigenen Bevölkerung hat. Ein Regime, das nicht einmal die Deutschen in der Zone vertreten kann, besitzt erst recht kein Alleinvertretungsrecht für das gesamte deutsche Volk.[13]

3) Überzeugende Darstellung unseres Alleinvertretungsrechts

Die Überzeugungskraft unserer Argumente hängt entscheidend von unserer Bereitschaft zu aktivem Vorgehen ab. Wir handeln meist defensiv. Von einer defensiven Haltung geht keine Wirkung auf die Umwelt aus. Diese räumt demjenigen die größere Chance ein, der offensiv auch dann handelt, wenn ein unmittelbarer Erfolg nicht in Aussicht steht. Wichtig ist, daß wir uns nicht scheuen, gegenüber der Zone auch Risiken einzugehen, um Pankows Schwächen deutlich zu machen (Beispiel: wir hätten das sowjetzonale „Angebot" eines Zeitungsaustausches 1964[14] annehmen sollen). Im einzelnen sollten wir bei unserem Vorgehen folgende Gesichtspunkte beachten:

a) Vorrang der Wiedervereinigungs-Forderung

Wir sollten deutlicher als bisher die Priorität unserer Deutschlandpolitik herausstellen. Die Wiedervereinigung des deutschen Volkes, das in der SBZ und in der Bundesrepublik Deutschland lebt, muß den Vorrang vor Grenz- und Heimatrechts-Fragen haben.[15] Die Erfahrung zeigt, daß die Forderung einer

[12] Die Vorschläge gingen auf eine Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken und des Legationsrats I. Klasse Jung vom 15. September 1965 zurück. Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „In Wirklichkeit ist der sowjetzonale Alleinvertretungsanspruch ein Alleinbeherrschungsanspruch."

[14] Staatsratsvorsitzender Ulbricht äußerte in einer Rede am 25. April 1964 in Bitterfeld die Bereitschaft, in der DDR den Verkauf ausgewählter Zeitungen aus der Bundesrepublik zu gestatten, sofern die Tageszeitung „Neues Deutschland" in der Bundesrepublik frei verkäuflich würde. Mit Schreiben vom 8. Juli 1964 regte der Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR, Blecha, gegenüber dem Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, die Aufnahme entsprechender Verhandlungen über einen Zeitungsaustausch an. Vgl. DzD IV/10, S. 508 bzw. S. 812 f.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. das Rundfunkinterview des Staatssekretärs von Hase vom 16. Juli 1964; BULLETIN 1964, S. 1073.

[15] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wenn wir in diesen Fragen weni-

Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 die Bereitschaft der nicht-kommunistischen Welt mindert, uns bei unseren Bemühungen um die Wiedervereinigung zu unterstützen. Dies gilt auch für unseren stärksten Verbündeten, die Vereinigten Staaten.

b) Verwendung nationaler Argumente

Wir sollten unser Alleinvertretungsrecht mit Argumenten begründen, die überall verstanden werden. Unsere derzeitige Argumentation wirkt vielfach zu abstrakt oder zu sehr in[16] Rechtsbegriffen befangen, um z. B. bei den nichtgebundenen Völkern Eindruck zu erwecken. Zwar müssen die rechtlichen Überlegungen das Gerüst unserer Darstellung bleiben; die eigentliche Überzeugungskraft hängt aber vielfach davon ab, daß wir unsere Alleinvertretungsforderung als Ausdruck eines elementaren Volkswillens darzustellen wissen. Vielleicht sprechen wir nicht genügend von dem „Land" oder von der „Nation". Gewiß ist der Begriff des „Nationalen" durch das Dritte Reich abgewertet worden. Die übrige Welt erkennt aber nationale Werte durchaus an. Sie wird, wenn wir unsere Alleinvertretungsforderung als patriotische Forderung vorbringen, Verständnis aufbringen. Wir sollten uns die Erfahrung zunutze machen, daß eine zu rationale, zu intellektuelle Argumentation abstoßen kann.

c) Eingehen auf die Mentalität anderer Völker

Wir sollten unsere Argumente unter Berücksichtigung der Mentalität der Adressaten formulieren. Zum Beispiel finden manche Argumente (wie der Hinweis auf die Viermächte-Verantwortung, den Zusammenhalt des Westens und die kommunistische Bedrohung), die in westlichen Ländern Verständnis erwecken, vielfach kein Verständnis in nichtgebundenen Ländern.[17] Auch werden Überlegungen, die z. B. von Südamerikanern verstanden werden, bei Südasiaten auf Nichtverstehen stoßen. Wir sollten daher davon abgehen, uns mit Einheitstexten und -formulierungen (z. B. bei Demarchen) an die gesamte Welt zu wenden: wir sollten differenzieren.

d) Stärkere Konzentrierung unserer Aktionen

Wir führen sehr viele Aktionen in der Deutschlandfrage durch. Ein „zu viel" strapaziert die Geduld der von uns angesprochenen Länder und wirkt daher gegen uns. Wir sollten uns bei der Anordnung von Demarchen mehr Zurückhaltung auferlegen, damit diejenigen Schritte, auf die es ankommt, in den angesprochenen Ländern größere Wirkung haben.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1593

ger für uns verlangen, dann ist die Chance größer, daß wir in der Wiedervereinigungsfrage mehr erreichen."

16 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „westlichen".

17 Der Passus „(wie der ... Ländern" wurde auf handschriftliche Weisung des Staatssekretärs Carstens gemäß Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 13. Oktober 1965 eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die in westlichen Ländern Verständnis erwecken, kein Verständnis in nichtgebundenen Ländern". Für die Aufzeichnung von Krapf vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

18 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Das Auswärtige Amt sollte sich daher bei der Anordnung von Demarchen mehr Zurückhaltung auferlegen, damit diejenigen Schritte, auf die es ankommt, in

e) Offensiveres Verhalten in internationalen Gremien

Wir müssen zu gegebenem Zeitpunkt in diesen Gremien offensiver gegen die Zone vorgehen. Zur Zeit überlassen wir der Zonen-Propaganda weitgehend das Feld. Bei den meisten internationalen Veranstaltungen werden gegen uns gerichtete Pamphlete oder Noten verteilt. Unsere Antworten (und die der Verbündeten) beschränken sich darauf, die gröbsten Unwahrheiten richtigzustellen und den westlichen Rechtsstandpunkt darzulegen. Wir haben bisher an dieser Taktik festgehalten, um uns nicht auf das Niveau der Zone zu begeben. Ob wir uns auf die Dauer so verhalten können, ist fraglich. Es ist durchaus möglich, daß die Zone eines Tages international so vordringt, daß wir uns mit ihr auseinandersetzen müssen. Unabhängig hiervon besteht die Gefahr, daß unwiderlegte Argumente der Zone das internationale Deutschlandbild beeinflussen. Es scheint z. B. nicht tragbar, daß im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung[19] gegen uns der Vorwurf erhoben wird, wir bereiteten einen Krieg vor.[20] Wir hätten seit Jahr und Tag feststellen können, daß die Zone seit Jahren in ihrem Bereich eine sehr viel weitergehende Notstandsgesetzgebung[21] eingeleitet hat.

f) Konsequentes Verhalten

Der Alleinvertretungsanspruch der Zone legt es uns auf, alles zu vermeiden, was unser Alleinvertretungsrecht diskreditieren könnte. Unsere technischen und humanitären Kontakte zur SBZ müssen so gestaltet werden, daß in ihnen keine politische Anerkennung Pankows gesehen werden kann.[22]

II. Informationspolitischer Bereich

Die Informationspolitik der Bundesregierung sollte in der Deutschlandfrage volkstümlicher und offensiver gestaltet werden. Es scheint stellenweise an Fachleuten für eine publikumswirksame Auseinandersetzung mit dem kommunistischen System zu fehlen. Man könnte z. B. fragen:

– Warum prangern wir Ulbricht nicht systematisch als Separatist[23] und Frie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1594

den angesprochenen Ländern größeres Verständnis finden. Ferner könnte erwogen werden, die Auslandsvertretungen anzuweisen, daß diese nach Möglichkeit mehrere Demarchen zusammengefaßt bei einer einzigen Gelegenheit ausführen."

19 Zu den am 24./25. und 30. Juni 1965 im Bundestag verabschiedeten Gesetzen vgl. Dok. 292, Anm. 36.

20 In einer Erklärung vom 8. Juli 1965 erhob die DDR den Vorwurf, die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik schaffe „die scheinlegalen Voraussetzungen zur jederzeitigen Errichtung eines totalitären Diktaturregimes für die geplante totale Kriegführung". Vgl. DzD IV/11, S. 723.

21 Für den Wortlaut des Luftschutzgesetzes vom 11. Februar 1958 und des Gesetzes zur Verteidigung der DDR vom 20. September 1961 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1958, I, S. 121–123, bzw. GESETZBLATT DER DDR 1961, I, S. 175–178.

22 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Unsere technischen und humanitären Kontakte zur SBZ dürfen nicht so gestaltet werden, daß in ihnen eine politische Anerkennung Pankows gesehen werden könnte."

23 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Quisling".

densstörer an, und warum greifen wir nicht von uns aus einzelne Persönlichkeiten der SBZ an?

– Warum wird nicht ein Katalog der Widersprüche Pankows herausgegeben und auf dem laufenden gehalten, der publizistisch ausgewertet und den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland auf internationalen Konferenzen zur Verfügung gestellt wird?

Bei den genannten Fachleuten käme es vor allem darauf an, daß sie Initiative bei der Durchführung ihrer Aufgaben mit Spürsinn für die schwachen Stellen des SBZ-Regimes verbinden, um dessen wahren Charakter in Deutschland und in der Welt zu offenbaren. Unter diesem Gesichtspunkt liegt der Gedanke an die Einrichtung einer besonderen Stelle z. B. im Bundespresseamt nahe, der als wesentliche Aufgabe die Auseinandersetzung mit dem SBZ-Regime zu übertragen wäre.

III. Kontaktpolitischer Bereich (Kontakte zur Zone)

Der Erhaltung und Pflege des inneren Verbundenheitsgefühls unseres Volkes kommt eine sehr hohe Priorität in unserer Deutschlandpolitik zu. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet konzentrieren. Die Einzelheiten müßten in einem Kabinettsausschuß oder in einem Staatssekretärsgremium erörtert werden.

In technischer Hinsicht hat sich die Koordinierung zwischen den Ressorts in der Frage der Kontakte[24] in den letzten Wochen gebessert. Sie bedarf weiterer Verbesserung. Der Erfolg der Koordinierungsbemühungen hängt ab

– von einer größeren Disziplin der untergeordneten Stellen,

– von einer straffen Lenkung,

– vor allem von einem frühzeitigen Erkennen von Situationen, die sich zu unserem Nachteil entwickeln können.

Auf die Dauer wird es unumgänglich sein, den technischen Unterhändlern qualifizierte politische Sachverständige beizugeben. Alle diese Maßnahmen sind um so wichtiger, als die Zone zur Zeit ihre Hauptaufgabe darin erblickt, unsere Schwächen in der Kontaktfrage systematisch auszunutzen.

IV. Personalpolitischer Bereich

Die Qualität unserer Deutschlandpolitik hängt von der Qualifikation der Personen ab, die mit Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Deutschlandpolitik beauftragt sind. Von entscheidender Bedeutung sind dabei nicht nur die intellektuellen, sondern auch die charakterlichen Fähigkeiten, insbesondere Zähigkeit und Willen, sich durchzusetzen. Die richtige personalpolitische

[24] Die regelmäßigen Ressortbesprechungen über innerdeutsche Kontakte fanden im Rahmen des zweimal monatlich tagenden innerdeutschen Kontaktausschusses statt. Darin waren das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Wirtschaft, für Verkehr, für gesamtdeutsche Fragen, für das Post- und Fernmeldewesen, die Vertretung des Landes Berlin beim Bund sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vertreten. Zu den Sitzungen im August und September 1965 vgl. Referat II A 1, Bd. 381.
Ferner bestand ein Staatssekretärausschuß für innerdeutsche Fragen. Zur Sitzung vom 30. September 1965 vgl. Dok. 374.

Auswahl der mit Deutschlandfragen befaßten Personen ist der Ausgangspunkt für eine „Reformation" unserer Deutschlandpolitik.

V. Zusammenfassung

Eine erfolgreiche Reaktion auf die offensive Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes und der Übergang zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ihm bedingen keine grundsätzliche Änderung in Zielsetzung und Methodik unserer Deutschlandpolitik. Zunächst würde es ausreichen, die bisherigen Ziele mit Festigkeit weiterzuverfolgen, das vorhandene Potential auszubauen und die bisherigen Methoden einer schwieriger gewordenen Lage anzupassen. Entscheidend ist, daß Zielsetzung und Methodik nicht durch eine defensive, sondern weit mehr als bisher durch eine offensive Grundhaltung bestimmt werden. Dieser Gesichtspunkt wäre bei der Besetzung der mit Deutschlandfragen befaßten Stellen an erster Stelle zu berücksichtigen.

VS-Bd. 3556 (II A 1)

385

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-81.10/1-90.01-551/65 geheim **8. Oktober 1965**[1]

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien[2];
hier: Ersatzmaterial für stornierte Waffenlieferungen

In der Äthiopien im Abkommen vom 5. Juli 1965[3] zugesagten Ausrüstungshilfe für die Polizei im Wert von 30 Mio. DM war nach den im Januar 1965 geführten Verhandlungen[4] über die Materiallisten der Betrag von rund 3 Mio. für Waffen und Munition sowie ein Betrag von 8,3 Mio. DM für gepanzerte Mannschaftstransportwagen englischen Typs vorgesehen. Am 23. April 1965 hat Herr Staatssekretär dem äthiopischen Botschafter eröffnet[5], daß wir infolge unseres Grundsatzes, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern[6], statt der in Aussicht genommenen Waffen anderes Material liefern müßten. Falls die äthiopische Seite es wünsche, könne auch eine Barablösung in Betracht gezogen werden. Wie aus der beigefügten Aufzeichnung des Botschafters a. D. Dr.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 298.

[3] Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 550.

[4] Vgl. dazu Dok. 211, Anm. 3.
Vgl. auch den Artikel „30 Millionen Mark Militärhilfe für Äthiopien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 24 vom 29. Januar 1965, S. 5.

[5] Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem äthiopischen Geschäftsträger Gebre-Yohannes am 26. April 1965 vgl. bereits Dok. 211, besonders Anm. 5.

[6] Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7, und Dok. 40.

von Scherpenberg vom 14. Juli 1965[7] hervorgeht, hat dieser bei seinen Gesprächen mit dem äthiopischen Botschafter sich im gleichen Sinne, aber ohne jede Einschränkung geäußert.

Entsprechend wurden auch der Auswärtige und der Haushaltsausschuß unterrichtet; der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses hat uns Durchdruck eines an den Haushaltsausschuß gerichteten Schreibens vom 15. Juni 1965[8] zugeleitet, in dem ein „Beschluß" des Ausschusses mitgeteilt wird, wonach keine Bedenken gegen die Ausrüstungshilfe für Äthiopien bestehen „mit der Maßgabe, daß die zu liefernden Ausrüstungsgegenstände keine Waffen enthalten dürfen und das zur Verfügung gestellte Geld nicht zur Anschaffung von Waffen aus dritten Ländern verwandt wird". Inwieweit dieser Einspruch für das Auswärtige Amt bindend ist, steht offen.[9] Einerseits sind wir durch gesetzliche Vorschrift nur zur Unterrichtung des Parlamentsausschusses verpflichtet, andererseits wurden bisher die Stellungnahmen der Ausschüsse bzw. die dabei gemachten Auflagen nicht ausdrücklich zurückgewiesen oder als für das Auswärtige Amt nicht bindend bezeichnet.

Bei den Anfang Juli aufgenommenen Besprechungen zwischen dem zu diesem Zweck von Äthiopien nach Bonn entsandten Oberst Shawl und dem Bundesministerium der Verteidigung hat man sich deutscherseits bisher darauf beschränkt, die Einzelheiten für diejenigen Materiallieferungen festzulegen, die nicht umstritten sind. Das BMVtg. steht auf dem Standpunkt, daß es nicht seine Sache sei zu entscheiden, in welcher Form die ursprünglich vorgesehenen und dann zurückgezogenen Waffenzusagen durch anderes Material ersetzt werden sollen. Die vom Auswärtigen Amt zur Diskussion gestellte Auszahlung des Differenzbetrages in bar steht im laufenden Jahr nicht zur Debatte, da im Haushaltsvoranschlag für 1965 nur 7 Mio. von der gesamten Ausrüstungshilfe von 30 Mio. veranschlagt worden sind und dieser Betrag durch die Auftragsvergabe für das nicht umstrittene Ausrüstungsmaterial aufgezehrt wird. Im kommenden Jahr steht der Ausrüstungshilfstitel im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes.

Vor kurzem hat der Bundesverteidigungsrat im Falle Kenia der Finanzierung von Waffenkäufen dieses Landes in England zugestimmt (siehe beigefügte Aufzeichnung – III A 5 – 81.01–94.09–512/65 geh.[10]). Die Möglichkeit ist nicht

[7] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. dazu bereits Dok. 298, Anm. 2.

[8] Für das Schreiben des CDU-Abgeordneten Kopf an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Schoettle, vgl. Referat III A 4, Bd. 549.

[9] Dazu führte Staatssekretär Lahr am 12. Oktober 1965 aus, das Auswärtige Amt sei „nur zur Unterrichtung des Auswärtigen und des Haushaltsausschusses des Bundestages verpflichtet", weshalb der Beschluß die Kompetenzen des Ausschusses übersteige. Lahr resümierte: „Nachdem es jedoch in diesem Fall zu einer Beschlußfassung gekommen ist, sollten wir uns im Interesse des im allgemeinen guten Einvernehmens mit dem Auswärtigen Ausschuß nach Möglichkeit nicht in offenen Widerspruch zu dem Beschluß setzen." Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Dem Vorgang nicht beigefügt. In der zur Vorlage im Auswärtigen Ausschuß gefertigten Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 15. September 1965 wurde hinsichtlich der Ausrüstungshilfe für Kenia ausgeführt: „Die Finanzierung des deutschen Beitrags soll über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen erfolgen. 5 Mio. DM sollen dem in London in Höhe von 250 Mio. DM ‚eingefrorenen' deutschen Rüstungskonto entnommen werden, 5 weitere Mio. DM müßten aus dem Haushaltstitel Ausrüstungshilfe 1966 belegt werden. Der Bundesverteidigungsrat hat am

von der Hand zu weisen, daß trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Äthiopien von dieser Transaktion erfährt. Falls dies eintritt, ist mit Sicherheit mit einer ernsthaften Verstimmung des äthiopischen Kaisers[11] zu rechnen. Es ist daher zu erwägen, ob nicht vorbeugend den Äthiopiern die Zusage gegeben werden sollte, den für Waffen vorgesehenen Betrag – insgesamt also 11,3 Mio. DM – ganz oder teilweise, entweder ohne Zweckbindung oder mit der Auflage des Einkaufes in England, bar zur Verfügung zu stellen.[12] Damit könnte die ungünstige Rückwirkung, die ein Bekanntwerden der Kenia-Transaktion in Äthiopien haben müßte, vermieden werden. Bevor diese Zusage gegeben werden kann, wäre jedoch eine Abstimmung mit dem Finanzministerium über die Möglichkeit der Barauszahlung aus dem Haushaltstitel notwendig; außerdem wäre die Frage zu entscheiden, ob der Auswärtige Ausschuß von dieser Nichtbeachtung seiner seinerzeit gemachten Auflage zu verständigen ist.

Da Ministerialdirektor Féaux de la Croix an einer möglichst raschen Erfüllung unserer Devisenverpflichtungen gegenüber Großbritannien interessiert ist, schlage ich vor, ihn zu bitten, die Zustimmung seines Hauses zu der vorgeschlagenen Lösung herbeizuführen, wobei die zusätzliche Möglichkeit besteht, die Hälfte des Betrages aus dem in England eingefrorenen deutschen Rüstungskonto zu entnehmen. Bezüglich des Auswärtigen Ausschusses sollte man m. E. den verständnisvollen Vorsitzenden, Herrn Kopf, vertraulich von der Angelegenheit und der in Aussicht genommenen Lösung vor der Zusage an die Äthiopier unterrichten.[13]

Abteilung I hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 5114 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1598

1. September 1965 beschlossen, Kenia eine finanzielle Ausrüstungshilfe bis zu 10 Mio. DM zur Verfügung zu stellen." Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Ausrüstungshilfe an Kenia vgl. auch Dok. 338.

11 Haile Selassie.

12 Staatssekretär Lahr vertrat am 12. Oktober 1965 die Auffassung, eine Barzahlung solle angesichts der Haltung des Auswärtigen Ausschusses „weder ausdrücklich noch ‚mit Augenzwinkern' mit dem Hinweis versehen sein, daß Äthiopien dafür anderswo Waffen kaufen könne". Dazu erläuterte er: „Andererseits wäre es sinnlos, dies vertraglich ausschließen zu wollen, denn: Die deutsche Zahlung fließt in die Kasse der äthiopischen Regierung und verliert mit diesem Augenblick ihre Eigenschaft, deutsches Geld zu sein. Wenn Äthiopien anderswo Waffen kauft und bezahlt, ist es ihm ein leichtes zu sagen, das gezahlte Geld sei nicht das deutsche Geld gewesen." Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Zu diesen Vorschlägen nahm Staatssekretär Lahr am 12. Oktober 1965 Stellung: „In erster Linie wird noch einmal der Versuch zu unternehmen sein, die Äthiopier zu veranlassen, an Stelle des ausfallenden Materials anderes deutsches Material, das nicht unter den Begriff ‚Waffen' fällt, zu bestellen [...]. Wenn wir um eine Zahlung nicht herumkommen, können wir auch die Entnahme von 50 % aus dem englischen Rüstungskonto in Betracht ziehen. Allerdings müßten wir auch hier darauf achten, daß die Freigabe aus dem Konto nicht ausdrücklich mit einer Bezahlung englischer Waffen in Verbindung gebracht wird. Ich bin bereit, Herrn Dr. Kopf davon zu unterrichten, wie die Angelegenheit letztlich geregelt worden sein wird." Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Staatssekretär Lahr nahm am 12. Oktober 1965 Stellung. Vgl. Anm. 9, 12 und 13.

386

Botschafter Schnippenkötter an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

II B 1-82.13/3690[I]/65 geheim **Aufgabe: 11. Oktober 1965, 19.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 8627
Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 1357 vom 6. Oktober 1965[2]

In der Sitzung des Politischen Ausschusses am 12. Oktober kann zu dem sowjetischen Vertragsentwurf zur Nichtverbreitung von Kernwaffen[3] wie folgt Stellung genommen werden:

1) Der sowjetische Entwurf geht über den Rahmen der Irischen Resolution von 1961[4] weit hinaus. Er verbietet nicht nur die Weitergabe von Kernwaffen in nationale Verfügungsgewalt anderer Staaten, sondern auch jede Form der Gemeinschaftslösungen in der Allianz und sogar gewisse bereits bestehende Formen der nuklearen Zusammenarbeit in der NATO.

2) Im einzelnen erscheinen nach hiesiger Auffassung folgende Fälle der bereits vorhandenen[5] nuklearen Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Vertragsentwurf nicht vereinbar:

a) Zu Artikel I, Ziffer 1, Absatz 1[6]

Das Verbot „to participate in the disposal or use of nuclear weapons" ist mit der in den Athener guide-lines[7] festgelegten Konsultation über den Einsatz nuklearer Waffen kaum vereinbar.

[1] Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheske am 11. Oktober 1965 zur Mitzeichnung vorgelegen.

[2] Botschafter Grewe, Paris (NATO), informierte über den Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 6. Oktober 1965, den sowjetischen Entwurf vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen „baldmöglichst im Politischen Ausschuß zu analysieren und dem Rat anschließend darüber zu berichten". Im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Politischen Ausschusses bat Grewe um Weisung bis zum 11. Oktober 1965. Vgl. VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Am 24. September 1965 unterbreitete der sowjetische Außenminister Gromyko der UNO-Generalversammlung in New York ein Memorandum sowie den Entwurf eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 441–446. Für den deutschen Wortlaut des Abkommensentwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 518–520. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 8 und 12.

[4] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694.
Vgl. dazu auch Dok. 36.

[5] Die Wörter „bereits vorhandenen" wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

[6] Wortlaut in der dem Präsidenten der XX. UNO-Generalversammlung, Fanfani, am 24. September 1965 übermittelten Fassung: „Parties to the Treaty possessing nuclear weapons undertake not to transfer such weapons in any form – directly or indirectly, through third States or groups of States – to the ownership or control of States or groups of States not possessing nuclear weapons and not to accord to such States or groups of States the right to participate in the ownership, control or use of nuclear weapons." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 443 f.

[7] Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 5.

b) Zu Artikel I, Ziffer 1, Absatz 2[8]

NATO-Stäbe, in denen Offiziere nichtnuklearer Staaten vertreten sind, üben in einem gewissen Umfang Kontrolle über „location and use" nuklearer Waffen aus:

– die Dislozierung taktischer Nuklearwaffen, die der NATO unterstellt sind, wird von den zuständigen NATO-Kommandos festgelegt. Zwar ist die Anlage und Verwaltung von Depots nuklearer Sprengmittel ausschließlich der[9] Entscheidung der Vereinigten Staaten überlassen. Die Dislozierung der Lager richtet sich jedoch nach der von der NATO bestimmten Dislozierung der Trägermittel;

– nach Freigabe (release) nuklearer Waffen durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten (u. U. nach Konsultation des NATO-Rates) ist der Einsatz nuklearer Waffen im freigegebenen Umfang Sache der NATO-Befehlshaber;

– gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz der NATO in Ottawa[10] gehören den NATO-Stäben[11], die für die Zielplanung und den Einsatz taktischer Nuklearwaffen und für die Abstimmung dieser Planung mit der entsprechenden Planung des SAC zuständig sind, auch Offiziere nichtnuklearer Staaten an.

c) Zu Artikel I, Ziffer 2[12]

Das Verbot, „produktionstechnische, forschungswissenschaftliche und sonstige Informationen und Dokumentationen zu übergeben, die für die Produktion oder für die Verwendung von Atomwaffen ausgenutzt werden können", ist kaum vereinbar mit:

– dem Abkommen der NATO-Staaten mit den Vereinigten Staaten über den Austausch von Atominformationen[13] und dem entsprechenden bilateralen Ab-

[8] Wortlaut in der dem Präsidenten der XX. UNO-Generalversammlung, Fanfani, am 24. September 1965 übermittelten Fassung: „The said Parties to the Treaty shall not transfer nuclear weapons, or control over them or over their emplacement and use, to units of the armed forces or military personnel of States not possessing nuclear weapons, even if such units or personnel are under the command of a military alliance." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 444.

[9] An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „nationalen".

[10] Zu den Ergebnissen der Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 190.

[11] Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „NATO-Staaten".

[12] Wortlaut in der dem Präsidenten der XX. UNO-Generalversammlung, Fanfani, am 24. September 1965 übermittelten Fassung: „Parties to the Treaty possessing nuclear weapons undertake not to provide assistance – directly or indirectly, through third States or groups of States – to States not at present possessing nuclear weapons in the manufacture, in preparations for the manufacture or in the testing of such weapons and not to transmit to them any kind of manufacturing, research or other information or documentation which can be employed for purposes of the manufacture or use of nuclear weapons." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 444.

[13] Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Juni 1964 zwischen den Mitgliedstaaten der NATO über Zusammenarbeit hinsichtlich des Informationsaustauschs auf nuklearem Gebiet vgl. U.S. TREATIES 1965, Bd. 16, I, S. 109–121.

kommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten[14];

– dem von der Ministerkonferenz der NATO in Athen eingesetzten Nuclear Committee der NATO.[15]

3) Bei einem Vergleich des sowjetischen Entwurfs mit dem amerikanischen[16] stellt sich die Frage, ob der sowjetische Entwurf nicht auch die Einräumung der Verfügungsgewalt usw.[17] über die Trägerwaffen verbietet und auch deshalb noch weitergreift als der amerikanische Text, der wohl nur die nuklearen Sprengsätze betrifft. Bei einer solchen Auslegung würde der sowjetische Entwurf die vollständige Denuklearisierung der[18] NATO-Streitkräfte mit Ausnahme der NATO-unterstellten amerikanischen, britischen und französischen Einheiten anstreben.

4) Der sowjetische Text scheint uns keinen Anhalt dafür zu bieten, daß Teilhabe nichtnuklearer Allianzpartner an nuklearen Entscheidungen in einem Select Committee[19] erlaubt sein soll.[20]

5) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der sowjetische Vorschlag für uns und unsere Verbündeten unannehmbar ist und keine Verhandlungsgrundlage bilden kann.[21]

Schnippenkötter[22]

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

[14] Für den Wortlaut des Abkommens vom 5. Mai 1959 über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwendung von Atomenergie für Zwecke der gemeinsamen Verteidigung vgl. U.S. TREATIES 1959, Bd. 10, II, S. 1322–1333.

[15] Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 5.

[16] Zu dem am 17. August 1965 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf unterbreiteten Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 325.

[17] Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

[18] Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aller".

[19] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

[20] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Botschafters Schnippenkötter zurück. Vorher lautete er: „Der sowjetische Text bietet keinen Anhalt dafür, daß auch die Bildung eines Select Committee nach dem Vorschlag McNamaras ausgeschlossen sein soll."

[21] Vgl. weiter Dok. 396.

[22] Paraphe vom 11. Oktober 1965.

387

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2412/65 geheim **12. Oktober 1965**

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen;
Zweites Vorgespräch

Das Vorgespräch vom 4. Oktober[1] wurde heute durch ein 1 1/2-stündiges Gespräch fortgesetzt. Der israelische Botschafter[2] drückte zunächst die tiefe Enttäuschung seiner Regierung über das aus, was ich ihm im ersten Vorgespräch als deutsche Verhandlungsgrundlage gesagt hätte. Er unterstrich erneut den israelischen Standpunkt, daß es darum gehe, neben die „Vereinbarung" Adenauer/Ben Gurion[3], die wie vorgesehen weiterlaufen müsse, eine zusätzliche Hilfe zu stellen. Er begründete diesen Anspruch nicht nur damit, daß mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[4] die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe intensiviert werden müsse, sondern brachte sie auch mit dem Wegfall der Militärhilfe[5] in Zusammenhang. Hierbei argumentierte er nicht wie das letzte Mal damit, daß die Ablösung der zugesagten, aber nicht durchgeführten Waffenlieferungen[6] mit dem bekannten Pauschalbetrag[7] noch nicht abgeschlossen sei, sondern führte aus, aus der seit Jahren in Gang befindlichen Waffenhilfe[8] habe Israel mit Recht schließen dürfen, diese Hilfe werde sich immer weiter fortsetzen[9], und nur von uns zu vertretende Gründe hätten diese Entwicklung unterbrochen. Ebenso wie Israel aus dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion einen – wenn auch nicht rechtlich perfektionierten, so doch moralischen und politischen – Anspruch auf fortlaufende deutsche Hilfe ableiten könne, hätte es auch einen moralischen Anspruch auf Fortführung der Waffenhilfe gehabt, und dieser letztere Anspruch müsse ebenfalls bei der neu zu vereinbarenden Wirtschaftshilfe berücksichtigt werden. Dies sei von israelischer Seite in den Verhandlungen mit dem Abgeordneten Birrenbach klar ausgedrückt worden[10], und Herr Birren-

[1] Vgl. Dok. 380.

[2] Asher Ben Natan.

[3] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem israelischen Ministerpräsidenten am 14. März 1960 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 7.

[4] Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Für die Erklärung der Bundesregierung vgl. BULLETIN 1965, S. 665 f.

[5] Zur Umwandlung der ausstehenden Waffenlieferungen an Israel in Finanzleistungen vgl. Dok. 200, besonders Anm. 28.

[6] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[7] Vgl. dazu Dok. 380, Anm. 7.

[8] Zum Umfang der seit Dezember 1957 erfolgten Waffenlieferungen vgl. Dok. 2.

[9] Der Passus „diese Hilfe ... fortsetzen" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[10] Zur Bekräftigung dieser Argumentation überreichte der israelische Botschafter Ben Natan Staatssekretär Lahr bereits am 23. September 1965 ein Aide-mémoire, in dem Auszüge aus der israelischen Aufzeichnung über die Verhandlungen mit dem CDU-Abgeordneten Birrenbach am 8. April 1965 in Tel Aviv zitiert wurden. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär). Zum Gespräch vom 8. April 1965 vgl. auch Dok. 172.

bach habe bekanntlich anerkannt, daß es neben der Hilfe aus dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion eine weitere Hilfe geben müsse, auch wenn er sich bezüglich des Betrages nicht festgelegt habe.[11]

Ich erwiderte dem Botschafter, daß ich diese Argumentation ebensowenig anerkennen könne wie die, daß die Ablösung aus den vereinbarten, aber nicht mehr durchgeführten Waffenlieferungen noch nicht abgeschlossen sei. Wir bestritten nicht, daß in dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion eine gewisse Kontinuität und Periodizität vorgesehen gewesen sei, keinesfalls gelte dies aber für unsere Vereinbarungen über Ausrüstungshilfe. Ausrüstungshilfe werde von uns von Fall zu Fall nach Maßgabe unserer Möglichkeiten und den Gegebenheiten des Einzelfalls gewährt. Irgendwelche Ansprüche auf Wiederholung wären von uns zurückgewiesen worden, wenn sie je geäußert worden wären; im übrigen seien sie aber gar nicht geäußert worden. Für die deutsche Regierung könne es sich, wie der Herr Bundeskanzler in seinem abschließenden Gespräch mit Botschafter Shinnar es eindeutig gesagt habe, nur darum handeln, jetzt über eine einheitliche Wirtschaftshilfe zu sprechen[12], eine Hilfe, die, wie es ihr Name sage, von wirtschaftlichen Motiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmt sei.

Ich fragte den Botschafter sodann, ob er mir schon einiges über die israelischen Verhandlungsziele sagen könne. Er erwiderte hierauf, daß er eine Präzisierung den eigentlichen Verhandlungen überlassen müsse, im übrigen aber die israelischen Absichten aus den Verhandlungen mit dem Abgeordneten Birrenbach bekannt seien und wir damit rechnen müßten, daß in den Verhandlungen die gleichen Wünsche vorgebracht würden. Es werde also im wesentlichen um folgendes gehen:

1) Fortführung der Hilfe aus dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion in Form jährlicher Zahlungen von 150 Millionen DM bis zur Erreichung des in diesem Gespräch vorgesehenen Gesamtvolumens von 2 Milliarden DM (von denen etwa eine halbe Milliarde schon gezahlt ist).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1603

Am 14. Oktober 1965 stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer dazu fest: „Die Birrenbach-Verhandlungen im März/April haben die von der Bundesrepublik zu zahlende Entschädigung für die entfallenden Waffenlieferungen abschließend geregelt. Während der Verhandlungen ist von israelischer Seite bei keiner Gelegenheit erklärt worden, die Bundesregierung sei wegen des Ausfalls der Waffenlieferungen zu weiteren Leistungen verpflichtet." Vgl. VS-Bd. 2632 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Staatssekretär Lahr bat am 24. September 1965 die Botschaft in Tel Aviv, zur Darstellung der Verhandlungen in dem am Vortag übermittelten israelischen Aide-mémoire Stellung zu nehmen. Botschafter Pauls, Tel Aviv, erwiderte am 25. September 1965: „Das vorgelegte israelische Protokoll ist eine einseitige israelische Aufzeichnung. Dr. Birrenbach und ich haben bei den Verhandlungen darauf geachtet, Charakter und Umfang der vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen nicht näher zu definieren. Die ‚Geschäftsfreund'-Operation als solche ist dabei nicht näher angesprochen worden. Bei den anschließenden Besprechungen zwischen Staatssekretär Lahr und Dr. Shinnar ist jedoch kein Zweifel gelassen worden, daß wir diese Anleiheoperation nicht mehr von der vorgesehenen Wirtschaftshilfe getrennt behandeln wollen. Dies ist unsererseits der israelischen Regierung vor Abschluß des Abkommens vom 12. Mai hinreichend klargemacht worden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 77 sowie den Drahtbericht Nr. 143; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Zum Gespräch vom 12. Mai 1965 vgl. auch die Ausführungen des Bundesministers Westrick; Dok. 343.

2) Ferner eine fünfjährige Hilfe in Höhe von 200 Millionen DM jährlich. (Er bemerkte hierzu: Der von Herrn Eshkol gegenüber Herrn Birrenbach ausgedrückte Gedanke sei also der gewesen, neben die Adenauer/Ben Gurion-Hilfe von 2 Milliarden DM noch eine weitere Milliarde zu setzen, einmal als Entschädigung für den Fortfall weiterer Waffenhilfe, zum anderen, um dem Gedanken der erweiterten Zusammenarbeit Rechnung zu tragen).

Auf meine Frage, ob ihm die deutsche Haushaltslage[13] bekannt sei, meinte der Botschafter, vielleicht gelinge es ihm, seine Regierung zu veranlassen, in die Verhandlungen mit einer etwas geringeren Anfangsforderung einzutreten.

Auf meinen Hinweis, daß es die Struktur unseres Haushaltsrechts und unserer Entwicklungspolitik verbiete, periodische Bindungen auf fünf Jahre unter Vorbelastung der Bundeshaushaltspläne 1967 bis 1971 einzugehen – es sei denn, daß man den rein theoretischen Fall eines Sondergesetzes in Betracht ziehe –, meinte der Botschafter, es genüge vielleicht, ebenso wie im Gespräch Adenauer/Ben Gurion ein politisches Programm für einen bestimmten Zeitraum aufzustellen, sich bezüglich der konkreten Verpflichtungen aber jeweils auf den Zeitraum zu beschränken, für den zu sprechen uns haushaltsrechtlich möglich sei. Natürlich erwarte die israelische Regierung, daß dann nicht jedes Jahr völlig neu verhandelt werde, sondern ein solches Programm, abgesehen von Fällen höherer Gewalt, eingehalten werde. Ich wies den Botschafter darauf hin, daß auch dies nicht mit unserer Praxis im Einklang stehe und im übrigen mit Rücksicht darauf, daß das Verhandlungsergebnis nicht geheim sein werde, wie es das Gespräch Adenauer/Ben Gurion war, äußerst schwierige politische Probleme aufwerfen würde.

Der Botschafter wiederholte nicht die Forderung nach unentgeltlichen Leistungen, sondern sprach nur von Krediten, jedoch darf hieraus wohl noch nicht geschlossen werden, daß Israel den Gedanken des grant[14] hat endgültig fallen lassen.

Die Frage, ob wie bisher nur sofort auszahlbare Kredite ausgehandelt werden sollen oder auch das deutsche Instrument der Bindungsermächtigung[15] in Anspruch genommen werden soll, wurde nicht vertieft. Dasselbe gilt von der Frage der Projektbindung und der konkreten Projektauswahl.

Ich erklärte dem Botschafter abschließend, daß seine Mitteilungen meine Auffassung bestärkten, daß wir vor außerordentlich schwierigen Verhandlungen stehen würden, ich ihm aber im gegenwärtigen Stadium der Gespräche keine verbindlichen Antworten geben könne, sondern eine Instruktion der neuen Bundesregierung[16] abwarten müsse. Ich würde diese so schnell wie möglich

[13] Vgl. dazu auch die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard anläßlich des Antrittsbesuchs des israelischen Botschafters Ben Natan am 30. September 1965; Dok. 372.
Zu den Sparmaßnahmen der Bundesregierung für den Haushalt 1966 vgl. Dok. 409, Anm. 4.

[14] Zum israelischen Wunsch nach nicht rückzahlbarer Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 167 und Dok. 172.

[15] Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 6.

[16] Die Wörter „Instruktion der neuen Bundesregierung" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.
Bereits in der Ressortbesprechung am 30. September 1965 zur Vorbereitung der Verhandlungen wurde angeregt, dem israelischen Botschafter Ben Natan zu erklären, „daß sich vor Beginn der Wirtschaftsverhandlungen das neue, erst Ende des Monats erstmalig zusammentretende Kabi-

einholen. Es sei zu hoffen, daß die eigentlichen Verhandlungen am Ende dieses Monats beginnen könnten, jedoch sei es wohl noch nicht zweckmäßig, einen Termin festzulegen. Ich versprach ihm, mit ihm Verbindung aufzunehmen, sobald ich ihm Näheres mitteilen könne.[17]

Der Botschafter war mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden vorbehaltlich etwaiger Einwendungen seiner Regierung, die er mir gegebenenfalls in einem weiteren Vorbereitungsgespräch mitteilen würde.

Ich werde die Ausarbeitung einer Kabinettsvorlage[18] veranlassen, die dem neuen Bundeskabinett so bald wie möglich vorgelegt werden sollte.

Es wurde ferner abgesprochen, daß über den Inhalt unserer Gespräche keine Mitteilungen an die Presse ergehen und auch in Zukunft gegenüber der Presse größte Zurückhaltung zu wahren ist.

Hiermit dem Herrn Minister[19] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1605

nett mit dem Komplex der Entwicklungshilfe an Israel befassen müsse und daß deshalb der Anfangstermin der Verhandlungen unvermeidlich noch etwas hinausgeschoben werden müsse." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Vgl. weiter Dok. 409.

18 Am 29. Oktober 1965 übermittelte Staatssekretär Lahr Bundesminister Schröder den Entwurf einer Kabinettsvorlage, die am selben Tag an Bundeskanzler Erhard sowie die Staatssekretäre Vialon (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit), Grund (Bundesministerium der Finanzen) und Langer (Bundesministerium für Wirtschaft) geleitet wurde. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 26. Oktober 1965 vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Auf einvernehmlichen Wunsch der beteiligten Ressorts wurde die Frage der Wirtschaftshilfe an Israel nicht im Bundeskabinett, sondern am 16. November 1965 im engeren Rahmen einer Besprechung unter dem Vorsitz von Erhard erörtert. Vgl. dazu Dok. 425.

19 Hat Bundesminister Schröder am 16. Oktober 1965 vorgelegen.

388

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1508 **Aufgabe: 12. Oktober 1965, 18.40 Uhr**
Citissime **Ankunft: 12. Oktober 1965, 19.03 Uhr**[1]

Auf Drahterlaß Nr. 994 vom 7. Oktober 1965[2]

Betr.: EWG-Krise

Habe heute weisungsgemäß Außenminister Couve die mit Fernschreiben Plurex 3947 vom 29. September[3] übermittelten Informationen über die deutsche Haltung zur EWG-Krise in allen Einzelheiten mitgeteilt. Über die Reaktion Couves, der sich aufgeschlossen und kompromißbereit zeigte, ist zu den einzelnen Punkten folgendes zu berichten:

1) Die Gemeinschaftsverträge.[4]

Meine Mitteilung, daß nach unserer Ansicht der Ausgangspunkt der Bemühungen zur Lösung der Krise die Gemeinschaftsverträge seien und kein Anlaß zu ihrer Änderung bestehe, wurde unwidersprochen entgegengenommen. Ich habe den Eindruck, daß man französischerseits klar sieht, eine Revision der Verträge werde sich bei sechs Regierungen und sechs Parlamenten nicht durchsetzen lassen.

2) Die Brüsseler Kommission.

Meine Darlegung, daß die deutsche Regierung die zukünftige Entwicklung der EWG sich nicht ohne ein arbeitsfähiges kommunitäres Organ denken könne und es deshalb im Interesse aller sechs Partner liegen müsse, die Stellung, die der Brüsseler Kommission im Rom-Vertrag zugewiesen ist[5], nicht zu schmälern, nahm Couve ohne jeden Widerspruch entgegen.

Er erwiderte vielmehr, die französische Regierung habe nie verlangt, in diesem Punkt den Rom-Vertrag zu revidieren. Sie wolle lediglich, daß die Kom-

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Am 14. Oktober 1965 wurde je ein Exemplar des Drahtberichts an das Bundesministerium für Wirtschaft, an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Vgl. die Schreiben des Legationsrats von Arz; Büro Staatssekretär, Bd. 384.

[2] Staatssekretär Lahr teilte Botschafter Klaiber, Paris, mit: „Sie werden gebeten, bei Minister Couve de Murville um einen nahen Termin zu bitten und die im Fernschreiben Plurex 3947 vom 29. September enthaltenen Informationen, ausgenommen Ziff[er] 4, Satz 1–6, und Ziff[er] 6, Satz 1–10, mitzuteilen. Hierbei wäre dem französischen Außenminister zu sagen, daß Sie seine Rückkehr aus New York abgewartet hätten, um das Informationsgespräch mit ihm persönlich führen zu können. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß wir zu einer Konsultation aufgrund des deutsch-französischen Konsultationsabkommens bereit seien, sobald die französische Regierung ihrerseits in der Lage sei, ihre weiteren Absichten zu präzisieren." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.

[3] Vgl. Dok. 369.

[4] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[5] Vgl. dazu die Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864–869

mission sich künftig strikt innerhalb der Römischen Verträge halte und politischen Ambitionen entsage. Die Kommission dürfe sich nicht mehr als „europäische Regierung" gebärden, die womöglich noch Botschafter in andere Länder entsende und sich nach einem Nuntius als Doyen ihres diplomatischen Corps umsehe. Auch ihre Beziehungen zur Europäischen Beratenden Versammlung seien im Sinne der Beeinflussung der sechs Länderparlamente politisch ausgewertet worden. Deshalb begrüße es die französische Regierung, wenn wir bereit seien, über die Verbesserung der Beziehungen zwischen Kommission und Regierungen in ein Gespräch einzutreten. Die Kommission müsse auf ihren im Vertrag vorgesehenen Platz zurückverwiesen werden. Die Form dafür könne überlegt werden, er sei mit uns einig, daß dies vor allem eine Frage des politischen Taktes sei.

3) Majoritätsprinzip.[6]

Meine Mitteilung, daß auch nach unserer Auffassung die Majorisierung eines Partners in Fragen von objektiv eindeutig lebenswichtigen Interessen vermieden werden sollte, nahm Couve mit Befriedigung auf. Er glaubt, daß hierüber mit allen Partnern eine Einigung getroffen werden könne. Meine Bemerkung, daß wir gegenüber formulierten Absprachen in dieser Frage skeptisch seien, nahm Couve zur Kenntnis.

4) Agrarfinanzierung.

Mit unserer Auffassung, daß die Agrarfinanzierung nicht die Ursache, sondern der zufällige Anlaß der Krise[7] war und die Partner sich deshalb zuerst über die Zukunft der Gemeinschaften einigen müßten, um zu einem Kompromiß in der Agrarfinanzierung zu kommen, erklärte sich Couve durchaus einverstanden. Es müssen zuerst zwischen den Regierungen die politischen Fragen des Majoritätsprinzips und der Stellung der Kommission geklärt werden, dann sehe auch er die Möglichkeit einer ausgewogenen Lösung der Agrarfinanzierung. Das Memorandum der Kommission[8] könne als eine Gesprächsbasis dienen.

5) Harmonischer Fortschritt der Gemeinschaft.

Weisungsgemäß habe ich unmißverständlich Couve gegenüber klargestellt, daß wir an dem harmonischen Fortschritt der EWG festhielten, der Agrarfinanzierung keine Priorität einzuräumen geneigt seien und vor Übernahme weiterer finanzieller Lasten wissen müßten, was aus der Gemeinschaft auf anderen ebenso wichtigen Gebieten, wie Kennedy-Runde, gemeinsame Handelspolitik, Steuerharmonisierung usw., werden wird.

Couve widersprach Auffassung nicht und erklärte das französische Einverständnis, auch über diese Probleme zu diskutieren, wie wir das ja bereits in Bonn bei den letzten Konsultationsgesprächen im Juni[9] getan hätten. Er meinte nur, daß vielleicht die damals in Aussicht genommenen Termine für die Regelung dieser Fragen etwas hinausgeschoben werden müßten.

[6] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[7] Zur Entstehung der EWG-Krise vgl. Dok. 265, besonders Anm. 4.

[8] Zum Memorandum vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

[9] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242–248.

6) Das Procedere.

Couve gab vor, sich für die geplante Sitzung des Ministerrats ohne Frankreich am 25./26. Oktober[10] nur am Rande zu interessieren. Er insistierte erneut darauf, daß die Lösung der EWG-Krise nur durch den politischen Willen der sechs Regierungen erfolgen könne, und zwar in der Rangfolge der Fragen, wie wir sie uns dächten. Zuerst müßten sich die Partner über die Zukunft der Gemeinschaft und ihrer Institutionen sowie über die Auslegung der Verträge wieder einig werden.

Dem Gedanken des belgischen Außenministers, im November einen Ministerrat zu sechs abzuhalten, in dem diese politischen Fragen im Vordergrund ständen[11], stehe die französische Regierung positiv gegenüber, wenn diese Konferenz gut vorbereitet sei und nicht in Brüssel stattfinde. Meinen Einwurf, nach unserer Ansicht müßten aber Vertreter der Kommission zugezogen werden, sobald über Fragen diskutiert werde, an denen die Kommission nach dem Vertrage mitzuwirken habe, z. B. über Agrarfinanzierung, nahm Couve zur Kenntnis, meinte aber, vielleicht würden bei dieser Außenministerkonferenz nur allgemeine politische Richtlinien für die Agrarpolitik im gemeinsamen Markt zur Sprache kommen. Nach einem Erfolg dieser Konferenz könnte nach Ansicht Couves auch der Idee unseres Bundeskanzlers nähergetreten werden, eine Staatschef- bzw. Ministerpräsidentenkonferenz der sechs Partnerländer einzuberufen[12], um das Ergebnis zu sanktionieren und vielleicht der europäischen Idee einen neuen Auftrieb zu geben. Diese Gipfelkonferenz könne allerdings erst nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich[13] und der Neubildung der französischen Regierung erfolgen. Der neu gewählte französische Präsident wird am 10. Januar 1966 sein Amt antreten, worauf die Regierung demissionieren wird. Schon einige Tage darauf dürfte jedoch die neue Regierung konstituiert sein.

Zum Abschluß meinte Couve, er habe den Eindruck, daß unsere Auffassungen über die Lösung der EWG-Krise nicht allzuweit voneinander entfernt seien. Er glaube, daß im Rahmen unseres Konsultationsvertrags[14] nunmehr die Zeit für ein bilaterales Gespräch gekommen sei, und schlage vor, daß Staatssekretär Lahr demnächst zu Besprechungen mit Wormser nach Paris komme.[15]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

10 Vgl. dazu Dok. 412.

11 Zum Vorschlag des Außenministers Spaak vgl. bereits Dok. 360.

12 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Erhard vgl. auch Dok. 379.

13 Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

14 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

15 Am 29. Oktober 1965 vermerkte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Schröder: „Der Quai d'Orsay ist auf die Frage eines Konsultationsgespräches zwischen Herrn Wormser und mir nicht mehr zurückgekommen. Ich meine, auch wir sollten diese Frage nicht stellen, einmal, weil ich mir im gegenwärtigen Stadium von einem Gespräch mit Herrn Wormser nicht sehr viel verspreche, zum anderen, weil sich im Augenblick auch eine gewisse Vorsicht gegenüber unseren vier anderen Partnern empfiehlt. Andererseits würde ich es für gut halten, wenn das Konsultationsgespräch der Außenminister (bei dem das EWG-Problem nur einer von vielen Gesprächsgegenständen wäre), bald, d. h. bis etwa Mitte November, stattfinden würde." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.

389

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

Dg I A/I A 3-82.05/94.07/1884/65 geheim **13. Oktober 1965**

Betr.: Besprechung beim Herrn Staatssekretär am 15. Oktober 1965[1]

Die Abteilung II hat eine Aufzeichnung über die nuklearen Probleme in der Atlantischen Allianz vorgelegt, in der auch die sich aus der französischen atomaren Rüstung ergebenden Probleme erwähnt werden.[2] Der Herr Staatssekretär hat zu dieser Aufzeichnung die Frage gestellt, welche konkreten Schritte die Franzosen uns gegenüber unternehmen oder androhen könnten, falls wir der MLF beitreten sollten. Es ist damit zu rechnen, daß in der Besprechung vom 15. Oktober diese Frage wiederholt wird.

In dieser Form kann die Frage nach den konkreten Schritten Frankreichs nicht eindeutig beantwortet werden. Darüber ist nicht der geringste Hinweis in offiziellen französischen Äußerungen zu finden. Man kann hingegen einen Katalog theoretisch denkbarer Schritte aufstellen und jeweils Überlegungen anstellen, was für oder gegen solche Schritte spricht. Festzuhalten ist, daß sich die Franzosen seit Herbst 1964 (im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Einstellung[3]) gegen den Beitritt der Bundesrepublik zur MLF gewandt haben.[4] Die Begründung lautet, daß ein solcher Beitritt die Wiedervereinigung unmöglich mache.[5] Wenn man außerdem berücksichtigt, daß Frankreich die Wiedervereinigung in der Perspektive seiner Ostpolitik sieht und an die Wiedervereinigung selbst die Bedingung knüpft, daß ein allgemeines europäisches Abkommen zustande kommen müsse, in dem die deutschen Grenzen und die Bewaffnung Deutschlands festgelegt seien, so ergibt sich die Natur und die Richtung möglicher französischer Repressalien im Falle eines deutschen Beitritts zur MLF. Sie würden aller Voraussicht nach auf dem Gebiet der Ostpolitik und der Deutschlandpolitik liegen. Der Fächer der Möglichkeiten reicht von unfreundlichen Äußerungen zur Wiedervereinigung und zur „deutschen

[1] In der Besprechung, zu der die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Krapf, die Botschafter Schnippenkötter und Grewe, z. Z. Bonn, Ministerialdirigent Frank, Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat Behrends geladen waren, sollte „die künftige Politik der Bundesregierung im nuklearen Bereich" erörtert werden. Die Aussprache diente der Vorbereitung einer Ressortbesprechung mit dem Bundesministerium der Verteidigung. Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 8. Oktober 1965; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. Dok. 365.

[3] Während Frankreich eine eigene Beteiligung an der geplanten MLF von Beginn an ablehnte, machte es gegen eine Teilnahme der Bundesrepublik zunächst keine Bedenken geltend. So erklärte etwa Informationsminister Peyrefitte anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 9. Mai 1963, „die französische Regierung habe gegen die Aufstellung einer interalliierten Atomstreitmacht der NATO, insbesondere gegen eine deutsche Beteiligung daran, nichts einzuwenden". Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 168.

[4] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 359 und Dok. 377.

[5] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 374.
Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Januar 1965 gegenüber Bundeskanzler Erhard; Dok. 26.

Gefahr gegenüber den osteuropäischen Staaten" bis zur Anerkennung der SBZ.

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur MLF würde in den Augen der Franzosen nicht nur ihre auf Wiedererrichtung des europäischen Gleichgewichts gerichtete Politik stören, sondern auch den durch die Force de Frappe erreichten Vorsprung vor den übrigen europäischen Ländern relativieren. Die Beteiligung Deutschlands am atlantischen Abschreckungspotential würde darüber hinaus die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit, die Frankreich für seine Diplomatie anstrebt, bis zu einem gewissen Grade entwerten, weil Deutschland durch seine Beteiligung an der atlantischen Abschreckung eine verstärkte politische Position erhalten würde.

Die Franzosen haben sich über mögliche Alternativen zur MLF nie klar ausgesprochen.[6] Es ist auch fraglich, ob sie die Bedingungen akzeptieren könnten und wollten, die wir für eine irgendwie geartete nukleare Zusammenarbeit mit Frankreich stellen müßten. Hauptbedingungen wären:

1) effektives Mitspracherecht

2) effektive Verklammerung der französischen Abschreckung mit der amerikanischen.

Gleichwohl sollten wir vor einer endgültigen Entscheidung in Sachen MLF mit der französischen Regierung in eine Erörterung dieser Probleme eintreten. Dabei sollten wir nicht den politischen Charakter der MLF (Klammer zwischen Europa und Amerika) in den Vordergrund stellen, sondern in erster Linie auf die Sicherheitsbedürfnisse Deutschlands im nuklearen Zeitalter abstellen.

Referat I A 3 ist beauftragt, diejenigen offiziellen französischen Äußerungen zusammenzustellen, die mit diesen Problemen in einem Zusammenhang stehen.[7] Sie werden Ihnen noch vor der Besprechung am Freitag vorgelegt werden.

Hiermit Herrn D I[8] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2497 (I A 3)

[6] Anläßlich der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 3./4. Juli 1964 in Bonn deutete Staatspräsident de Gaulle gegenüber Staatssekretär Carstens die Möglichkeit einer Mitwirkung der Bundesrepublik beim Aufbau der Force de frappe an. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 186.

[7] Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steg vom 14. Oktober 1965 vgl. VS-Bd. 2497 (I A 3).

[8] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 20. Oktober 1965 vorgelegen.
Hat ferner Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steg und Legationsrat I. Klasse Lahusen am 22. Oktober 1965 vorgelegen.

390

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 3-82.00-90.05/3355/65 VS-vertraulich **13. Oktober 1965**[1]

Betr.: Südrhodesien nach einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 2542 vom 8. Oktober 1965 aus Washington[3]

1) Die gestrige Abstimmung in der UNO-Vollversammlung[4] zeigt eine bisher in vergleichbaren Fällen selten beobachtete einheitliche Haltung gegenüber einem internationalen Problem. Mit nur 2 Gegenstimmen (Südafrika und Portugal) bei Stimmenthaltung Frankreichs und Großbritanniens wurde letzteres aufgefordert,

„alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine einseitige Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens zu verhindern und im Falle einer solchen Erklärung alle zur sofortigen Beendigung der Rebellion erforderlichen Schritte zu unternehmen".

Dem Drahtbericht Nr. 2542 der Botschaft in Washington vom 8. Oktober ist zu entnehmen, daß die britische Regierung im Falle einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung nicht auf ihre Souveränitätsrechte in der britischen Kolonie Südrhodesien verzichten wird. Mit Rücksicht auf die militärische Problematik und die innerpolitische Unpopularität wird sie die Rebellion zwar nicht mit Waffengewalt, wohl aber mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln bekämpfen. Selbst wenn, wie verschiedentlich angenommen wird, die einseitige

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner und Legationsrat Elles konzipiert.

[2] Zur Lage in Rhodesien vgl. zuletzt Dok. 331.
Ministerpräsident Smith hielt sich vom 4. bis 8. Oktober 1965 zu Verhandlungen in London auf, die jedoch ergebnislos blieben. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 199.
Am 5. Oktober 1965 bat Staatssekretär Carstens, einer Bitte der britischen Regierung folgend, Botschafter Blankenhorn, London, gegenüber dem rhodesischen Ministerpräsidenten die britische Haltung hinsichtlich einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens zu unterstützen. Blankenhorn informierte am 7. Oktober 1965, Smith habe Verständnis für die Stellungnahme der Bundesregierung geäußert, jedoch in der Frage einer Regierungsbeteiligung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit keine Kompromißbereitschaft gezeigt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg und den Drahterlaß Nr. 4036 von Carstens vom 5. Oktober 1965 sowie den Drahtbericht Nr. 1150 von Blankenhorn; VS-Bd. 2616 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Gesandter von Lilienfeld berichtete über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Trimble. Hinsichtlich Südrhodesiens habe dieser die Initiative der Bundesregierung gegenüber Ministerpräsident Smith begrüßt. Er habe jedoch aus dessen gescheiterten Verhandlungen in London den Schluß gezogen, daß „die Entwicklung nun auf eine einseitige Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens hintreibe"; in diesem Fall komme der Bundesrepublik eine besondere Bedeutung zu. Trimble habe um Information über die deutsche Haltung gebeten und mitgeteilt, „daß die USA für den genannten Eventualfall ihren Generalkonsul aus Salisbury abberufen und den Personalbestand des Konsulats drastisch reduzieren werden". Vgl. VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Für den Wortlaut der UNO-Resolution 2012 vom 12. Oktober 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/10, S. 149f.

Erklärung noch nicht sofort, sondern erst in etwa 2 Monaten oder gar nach Ende der VN-Sitzungsperiode zu erwarten ist, sollte doch schon jetzt von den interessierten Ressorts geprüft werden, welche Auswirkungen insbesondere wirtschaftliche Sanktionen, wenn sie von den VN beschlossen werden sollten, auf die deutsch-südrhodesischen Wirtschaftsbeziehungen haben werden (im Jahre 1964 lieferte Südrhodesien für etwa 88 Millionen DM in die Bundesrepublik Deutschland und bezog von hier Waren für etwa 47 Millionen DM.[5] Nennenswerte deutsche Investitionen bestehen zur Zeit in Rhodesien nicht).

2) Es ist nicht ausgeschlossen, daß der britische Gouverneur[6] nach einer Unabhängigkeitserklärung Salisbury verlassen und sich in einem Nachbarstaat niederlassen wird, wo er vermutlich eine aus weißen und schwarzen Afrikanern bestehende Regierung bilden wird.[7] Diese Lösung dürfte sowohl den juristischen wie den politischen Bedingungen am besten entsprechen und auch für uns annehmbar sein, insbesondere wenn sie die Zustimmung mehrerer schwarzafrikanischer Staaten finden wird. Falls eine Anerkennung dieser Regierung noch erforderlich wäre, könnte sie alsbald erfolgen.

Etwaige andere „Exilregierungen" würden bei dieser Lage keine echte Chance haben, sich in absehbarer Zeit in Südrhodesien durchzusetzen, so daß eine eventuelle Anerkennung dieser Regierungen durch das SBZ-Regime keine große Gefahr für uns darstellt.

Falls Großbritannien aber diese Lösung nicht anstreben sollte und sich eine oder gar mehrere Exilregierungen ohne britische Billigung bilden würden, wird das trotz der juristisch eindeutig gegen derartige „Exilregierungen" sprechenden Argumente für uns eine Reihe von Problemen aufwerfen, sofern diese „Regierungen" von anderen schwarzafrikanischen Staaten und der SBZ anerkannt werden sollten.

3) Eine weitere wichtige Frage ist die nach dem Schicksal unseres Generalkonsulats in Salisbury. Die Einholung eines neuen Exequaturs bei einer weißen Minoritätsregierung dürfte nicht in Frage kommen, da ein solcher Schritt die Anerkennung des neuen Staates bedeuten würde.[8] Ob und in welchem Rah-

[5] Für die Monate Januar bis August 1965 betrug der Wert der südrhodesischen Exporte in die Bundesrepublik, darunter vor allem Tabak, 98,1 Mio. DM und der Wert der Importe 34,7 Mio. DM. Vgl. dazu den Chi-Brief des Konsuls König, Salisbury, vom 4. November 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Sir Humphrey Gibbs.

[7] Konsul König, Salisbury, gab am 15. Oktober 1965 seine Auffassung weiter, daß eine solche Entwicklung als „unwahrscheinlich" zu betrachten sei. Der britische Hochkommissar könne „voraussichtlich kaum Gegenmaßnahmen ergreifen, da er im Falle [einer] Verweigerung weiterer Mitarbeit von [der] Regierung vermutlich unverzüglich in [seiner] Bewegungsfreiheit beschränkt würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 33; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Diese Frage bedarf noch näherer Prüfung. U[nter] U[mständen] könnte auch ein Verbleiben unseres Generalkonsulats in Salisbury – selbst ohne neues Exequatur – eine Anerkennungswirkung haben. Die internationale Praxis hierzu ist nicht einheitlich."
Dazu führte Legationsrat I. Klasse Sympher am 2. November 1965 u. a. aus: „Da Großbritannien Südrhodesien auch nach einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung noch als sein Hoheitsgebiet ansehen würde und wir diese britischen Souveränitätsrechte anerkennen würden, wäre das britische Exequatur nach wie vor Rechtsgrundlage [...]. Nur dann aber, wenn an die Stelle der konsularischen Beziehungen zu Großbritannien Beziehungen zu Südrhodesien treten würden,

men das Generalkonsulat seine Arbeit fortführen kann, hängt wesentlich von dem Willen der britischen, aber gegebenenfalls auch von dem Willen der in Salisbury praktisch die Gewalt ausübenden neuen Regierung ab.

Um in der Lage zu sein, im Bedarfsfall eine sichtbare politische Demonstration durchführen zu können, erscheint es nötig, unseren neuen Generalkonsul[9] nach Erteilung des Exequaturs baldmöglich nach Salisbury zu entsenden und dabei in Aussicht zu nehmen, daß er in Übereinstimmung mit Großbritannien und anderen Verbündeten bei einer etwaigen einseitigen Unabhängigkeitserklärung sofort zurückberufen wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Die interessierten Referate sind um Stellungnahme und um Äußerung zu diesem Fragenkreis gebeten worden[11], nach deren Eingang Abteilung I eine erneute Stellungnahme vorlegen wird.[12]

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2543 (I B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1613

könnte sich die Frage einer Anerkennungswirkung stellen." Vgl. VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Günther Erdmann.

10 Hat Staatssekretär Carstens am 16. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 23. Oktober 1965 vorgelegen.

11 Je ein Durchdruck der Aufzeichnung wurde an die Referate I A 5, II 1, III A 1, III A 5, III B 5, V 1 sowie V 2 geleitet.
Am 25. Oktober 1965 wurde in einer Hausbesprechung erwogen, im Fall einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens das Generalkonsulat in Salisbury fortbestehen, jedoch den Posten des Generalkonsuls unbesetzt zu lassen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Müller-Chorus vom 27. Oktober 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Zur Krise um Rhodesien vgl. weiter Dok. 403.

391

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8701/65 geheim
Fernschreiben Nr. 2571
Citissime

Aufgabe: 13. Oktober 1965, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. Oktober 1965, 02.30 Uhr

Betr.: Weltabrüstungskonferenz[2]
hier: Gespräch mit Rusk[3]

Bezug: Plurex 4078 vom 11. 10. 65[4]

In einem längeren Gespräch mit Rusk, an dem auf seiten des State Departments auch Leddy, Puhan, der Direktor in der Abrüstungsbehörde, Freund, sowie ein Vertreter der VN-Abteilung teilnahmen, habe ich unseren Standpunkt in der Frage der Einladungsformel nochmals nachdrücklich vertreten. Ich habe hervorgehoben, daß es das erste Mal sein würde, daß bei einer weltweiten politischen Konferenz die Zone vertreten wäre und das für uns einen schweren Rückschlag unserer Deutschlandpolitik bedeuten würde. Sollte eine solche Konferenz dennoch stattfinden und die DDR Gelegenheit zur Teilnahme finden, müßte sich die Bundesregierung wegen ihrer eigenen Teilnahme die Entscheidung vorbehalten. „The Federal Republic could not commit itself today as to its own participation in such a conference."[5]

Ich habe dann hervorgehoben, daß wir, ebenso wie die Vereinigten Staaten, eine WAK für unwirksam und schädlich hielten und daß wir es vorziehen würden, wenn die Abrüstung weiterhin im Rahmen der Genfer Konferenz[6] behandelt würde. Wir rechneten aber ebenso wie die Vereinigten Staaten damit, daß unter Umständen die VN eine Resolution zur Abhaltung einer WAK beschlössen und daß es dabei wahrscheinlich unmöglich sein würde, eine Rotchina einschließende Formel zu vermeiden.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 14. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 357.

[3] In dem Gespräch wurden ferner der Besuch des britischen Außenministers Stewart am 10./11. Oktober 1965 in Washington sowie die Situation in Vietnam erörtert. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2570 und Nr. 2584 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. und 15. Oktober 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7) bzw. VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Staatssekretär Carstens nahm zu Informationen über ein Gespräch des Gesandten von Lilienfeld mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Fisher, am 7. Oktober 1965 Stellung. Er bat Botschafter Knappstein, Washington, Außenminister Rusk nochmals die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Einladungsformel für eine Weltabrüstungskonferenz zu erläutern und dabei „besonders nachdrücklich und ausführlich" auf die Rückwirkungen für die Deutschland-Frage hinzuweisen. Vgl. VS-Bd. 4021 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Der Passus „müßte sich ... conference"' wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „R[ichtig]: so in D[raht]E[rlaß] Plurex 3369, Ziff[er] 5."
Vgl. Dok. 329.

[6] Zum Stand der Verhandlungen auf der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz vgl. Dok. 357.

Ich habe dann unsere Formel[7] überreicht und sie aufgrund der vorliegenden Weisungen begründet. Besonders hervorgehoben habe ich dabei, daß unsere Formel den gesetzlichen Status der Republik China und ihre Teilnahme an der Konferenz nicht berühre, gleichzeitig aber auch die Tür offen lasse für Rotchina, was wohl dem Willen einer großen Mehrheit der VN-Delegation entspreche. Ausgeschlossen würde lediglich die Zone, ferner Nordkorea und Nordvietnam. Wenn Rotchina wegen der Zulassung der Republik China nicht teilnehme, so sei das dessen eigene Sache.

Wir glaubten auch, daß unsere Formel, falls unsere Verbündeten sie unterstützten, von den europäischen und lateinamerikanischen Staaten angenommen werden würde und daß die Afrikaner ebenfalls dahin gebracht werden könnten, weil unsere Formel auch die Teilnahme von Rhodesien verhindere, was bei der „all countries"-Klausel nicht der Fall sei.[8]

In seiner Antwort führte Rusk aus, daß er für die klare Darstellung des deutschen Standpunktes dankbar sei und unsere Formel sorgfältig analysieren lassen werde. Er glaube aber nicht, daß man sie je zur Anwendung bringen müsse. Aus den weiteren Ausführungen Rusks ging hervor, daß die amerikanische Regierung schon jetzt mit allen Mitteln versucht, das Zustandekommen einer WAK überhaupt zu verhindern. Es komme darauf an, die Bemühungen um eine solche Konferenz „to frustrate, to delay and to postpone". Er habe in diesem Sinne schon mit einer Reihe von ausländischen Staatsmännern gesprochen und bei ihnen Verständnis gefunden. Eine WAK wäre, wenn sie zustande käme, eine „tumultuarische Veranstaltung", bei der jeder Schimpfkanonaden auf seinen Gegner loslassen werde, vor allem die kommunistischen Länder gegen den freien Westen, aber auch Pakistan und Indien aufeinander, ebenso wie die arabischen Länder und Israel. Es war wohl scherzhaft gemeint, wenn Rusk sagte, er werde für die Resolution vorschlagen, daß Reden bei der WAK nur die Ankündigung eigener Abrüstungsmaßnahmen seitens der Delegierten enthalten dürften und sonst nichts.

Auf meine Frage, wie er sich die Taktik der Verhinderung und Hinausschiebung der Konferenz praktisch vorstelle, sagte er, man könne sich denken, daß die Abrüstungskommission der VN veranlaßt werden könnte, einen Sonderausschuß einzusetzen, der sich nur mit der Vorbereitung, dem Ort, der Finanzierung und vor allem der Einladungsformel zu befassen habe. Dieser Ausschuß werde so viel zu tun haben und so viele schwierige Fragen zu diskutieren haben, vor allem im Hinblick auf den Kreis der Einzuladenden, daß man dafür sorgen könnte, daß er seinen Bericht erst der nächsten Vollversammlung der VN vorzulegen in der Lage sein werde.

[7] Vgl. Dok. 329.

[8] Dazu führte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), am 13. Oktober 1965 aus: „Sollte Rhodesien seine Unabhängigkeit erklären, so hätte dies u. a. die Folge, daß bei Verwendung der ‚all countries'-Einladungsformel seine Teilnahme an einer Weltabrüstungskonferenz automatisch ermöglicht würde. Da viele afrikanische und andere Staaten dies unter allen Umständen zu vermeiden wünschen, würden sie sich gegen die ‚all countries'-Einladungsformel aussprechen. Die Chancen, die von uns vorgeschlagene oder eine andere ähnliche Formel durchzusetzen, würden durch die Unabhängigkeitserklärung, so ungern wir sie an sich sehen, wesentlich verbessert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 931; VS-Bd. 4021 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Eine wichtige Möglichkeit der Verhinderung der Konferenz sei noch in folgendem zu sehen: es sei mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß Rotchina im vorhinein erklären werde, daß es keinerlei Einladungen von den VN annehmen werde, mit denen es bekanntlich auf Kriegsfuß stehe.[9] Auch werde es keine Einladung annehmen, solange nicht die Republik China ausgeschlossen sei. Wenn aber feststehe, daß China die Einladung nicht annehmen werde, könne man in den VN die Abhaltung der Konferenz vielen Ländern als unsinnig und nutzlos klarmachen. Es würde nur eine Möglichkeit geben, China zu einer Konferenz hinzuzubekommen, und die sei nur schwer realisierbar: es wäre denkbar, daß aus den VN heraus ein Kreis von Nationen beauftragt würde, sozusagen eine „konstituierende Versammlung" für die WAK zu bilden, die selbständig sei und mit den VN nichts mehr zu tun habe, und die dann die Einberufung der Konferenz zu besorgen habe. Einen solchen Versuch könne man aber mit Aussicht auf Erfolg in den VN torpedieren, weil sie den Rahmen der VN verlasse und sozusagen eine Gegengründung darstelle. Kurz und gut, Rusk glaubt, daß es möglich sein werde, durch die verschiedenen taktischen Möglichkeiten der VN-Satzung die WAK zu verhindern oder ad calendas graecas zu vertagen.

Ich habe daraufhin erwidert, daß wir diese Bemühungen sehr begrüßen würden, daß aber trotzdem plötzlich eine Situation entstehen könne, bei der unvorhergesehenerweise im politischen Ausschuß oder gar in der Vollversammlung eine Mehrheit für die Einberufung einer WAK mit der „all countries"-Klausel zustande komme. Für diesen Fall – sozusagen als „contingency Planung" – möchten wir unter unseren Verbündeten Übereinstimmung über die von uns vorgeschlagene Formel schon jetzt herbeiführen. Rusk betonte, daß unsere Formel sorgfältig geprüft würde, daß er nur fürchte, daß sie im entscheidenden Augenblick, falls es zu der von mir angedeuteten plötzlichen Entscheidung komme, als zu kompliziert „vom Tische gewischt" würde, zumal Länder wie Nordkorea und Nordvietnam auch ausgeschlossen würden und die Mehrheit sich dann auf die „all countries"-Klausel festlegen würde, um eine möglichst universale Beteiligung herbeizuführen. Das sei aber, wie gesagt, nicht sein letztes Wort in der Sache.

Ich habe an dieser Stelle ausgeführt, daß wir unsere Verbündeten dringend bitten möchten, uns in diesem mehr negativen Aspekt der Wiedervereinigungsfrage tatkräftig zu unterstützen. Wir wüßten, daß man im Augenblick im Sinne einer positiven Wiedervereinigungspolitik in Gesprächen oder Verhandlungen wenig tun könne, solange die Sowjets völlig taube Ohren zeigten. Um so wichtiger sei es, daß wir in der Nichtanerkennungspolitik gegenüber der Zone, also in unseren Bemühungen, die Zone aus internationalen Gremien herauszuhalten, tatkräftig unterstützt würden. Diese negative oder defensive Wiedervereinigungspolitik sei bisher keineswegs ohne Erfolg geblieben, wie die Tatsache beweise, daß von 117 Nationen in den VN 106, trotz aller Bemühungen der Sowjets, die Zone bisher nicht anerkannt hätten. Wir könnten diese Politik nur erfolgreich weiterführen, wenn wir eine tatkräftige Unterstützung seitens unserer Verbündeten dabei hätten.

[9] Die Volksrepublik China gehörte der UNO nicht an, während die Republik China (Taiwan) seit dem 24. Oktober 1945 Mitglied war.

Rusk nahm diese Ausführungen sehr positiv auf und bestätigte erneut, daß die Vereinigten Staaten uns in dieser Politik unterstützen wollten. Er sei aber der Meinung, daß wir uns um eine Entwicklung Sorge machten, deren Eintreten er für unwahrscheinlich halte und zu deren Verhinderung die Vereinigten Staaten alles tun würden, was möglich sei.

An dieser Stelle habe ich ihm gesagt, daß wir uns auch Gedanken machen müßten für den Fall, daß die von uns vorgeschlagene und von unseren Verbündeten aufgenommene Klausel in den VN „vom Tisch gewischt" und durch die „all countries"-Klausel ersetzt würde.[10] In diesem Falle sollten unsere Verbündeten versuchen durchzusetzen, daß der Generalsekretär[11] durch die Entschließung beauftragt würde, keine individuellen Einladungen zu versenden, sondern generell „all countries of the world" aufzufordern, ihre Vertreter zu entsenden. Wenn dann auch die Zone bei der Konferenz erscheine, sollten unsere Verbündeten eine „disclaimer"-Erklärung abgeben und versuchen, diese von möglichst vielen Teilnehmern der Konferenz annehmen zu lassen. Ich habe nachdrücklich betont, daß dies keine Alternativlösung zu unserer Einladungsformel darstelle, sondern lediglich eine Rückzugsstellung, falls es trotz der Unterstützung durch unsere Alliierten nicht gelinge, die von uns vorgeschlagene Einladungsformel durchzubringen. Rusk sagte sofort zu, daß die Amerikaner in diesem „höchst unglücklichen Falle", wie sie es schon bisher getan hätten, eine „disclaimer"-Erklärung abgeben und möglichst viele Teilnehmer ebenfalls zur Abgabe dieser Erklärung veranlassen würden. Rusk sagte zu, daß er mich über das Ergebnis der Prüfung der von uns vorgeschlagenen Formel schnellstens informieren werde.[12]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4021 (II 8/II B 1)

[10] Der Passus „Gedanken ... ersetzt würde" wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „S[iehe] [Abschnitt] I des D[raht]E[rlasses] Plurex 3369."

[11] Sithu U Thant.

[12] Am 19. Oktober 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf über den Stand der Sondierungen hinsichtlich einer Weltabrüstungskonferenz fest: „Der von uns vorgeschlagenen Einladungsformel [...] geben die Amerikaner nur eine geringe Erfolgsaussicht. Sie neigen deshalb dazu, unseren Vorschlag entweder gar nicht oder zumindest nicht mit großem Nachdruck zu vertreten." Krapf regte an: „Wir sollten zunächst den Amerikanern gegenüber auf der Durchsetzung unserer Einladungsformel weiter bestehen und auf die amerikanische Linie erst dann zurückweichen, wenn das von Rusk angekündigte Ergebnis der Prüfung unseres Vorschlags negativ ausfällt, womit gerechnet werden muß." Staatssekretär Carstens beauftragte am selben Tag die Botschaft in Washington, im amerikanischen Außenministerium erneut um eine baldige Stellungnahme zu bitten. Für die Aufzeichnung von Krapf sowie den Drahterlaß Nr. 2231 von Carstens vgl. VS-Bd. 4021 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Erörterungen über die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vgl. weiter Dok. 411, Anm. 9.

392

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8720/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1188

Aufgabe: 14. Oktober 1965, 17.15 Uhr[1]
Ankunft: 14. Oktober 1965, 19.46 Uhr

Betr.: EFTA-Ministerratstagung[2]

Zu der bevorstehenden Ministerratstagung in Kopenhagen führte Sir Con O'Neill in einem Gespräch mit Herrn von Ungern-Sternberg folgendes aus:

1) Auf Grund der Beschlüsse auf der Wiener EFTA-Tagung[3] seien in der Zwischenzeit die Möglichkeiten für einen Brückenschlag zur EWG eingehend geprüft worden. Der Wunsch der EFTA-Partner, die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um mit der EWG einen ständigen Kontakt herzustellen, bestehe unverändert fort. Zwar zeichneten sich vorerst keine bedeutsamen materiellen Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit beider Organisationen ab. Insbesondere wolle die EFTA auf dem Gebiet der Zölle keine Initiative ergreifen, bevor nicht die Ergebnisse der Kennedy-Runde vorliegen. Dennoch sei der EFTA daran gelegen, einen fortlaufenden Kontakt zur EWG zu schaffen, schon allein um einer weiteren Vertiefung der Kluft zwischen den beiden Organisationen vorzubeugen und die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf einigen Spezialgebieten gemeinsam zu prüfen. Einen Austausch ständiger Vertreter, sei es durch Botschafter, sei es in anderer Form, hielten die EFTA-Staaten daher nach wie vor für wünschenswert.

2) In Kopenhagen werde sich nun vorweg die Frage stellen, ob im Hinblick auf die EWG-Krise[4] der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sei, um mit den EWG-Staaten das Gespräch über diese Gedanken aufzunehmen. Nach britischer Ansicht empfehle es sich, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Manche EFTA-Partner seien allerdings daran interessiert, die Dinge nicht allzu lange auf sich beruhen zu lassen. Die Briten erwarten, daß in Kopenhagen die Wiener Beschlüsse nochmals bekräftigt werden, jedoch zunächst der weitere

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 15. und Legationssekretär Vogel am 19. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Die Tagung fand am 28./29. Oktober 1965 in Kopenhagen statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 624–626. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 7.

[3] Auf der EFTA-Ministerratstagung vom 24. Mai 1965 wurde auf britische Initiative vereinbart, „daß der Rat mit der Aufgabe betraut werden soll, Empfehlungen zu formulieren, welche verfahrensmäßigen Vorkehrungen Kontakte zwischen der EFTA und der EWG am besten erleichtern und welche substantiellen Fragen der Politik Gegenstand von Erörterungen zwischen ihnen sein könnten. Die Minister beschlossen ferner, daß dieser Bericht dem Ministerrat der EFTA bei seiner Tagung im Oktober in Kopenhagen im Hinblick auf eine so bald als möglich danach stattfindende Konferenz zwischen der EFTA und der EWG vorgelegt werden soll." Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 349 f.
Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 230, Anm. 10, und Dok. 238, Anm. 4.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 388.

Verlauf der EWG-Krise abgewartet wird, bevor die EFTA sich über ihr weiteres Vorgehen schlüssig wird.[5]

3) In der Frage der Surcharge[6] sind die Briten darauf gefaßt, von ihren EFTA-Partnern in Kopenhagen erneut unter Druck gesetzt zu werden. Trotz der leichten Besserung der britischen Zahlungsbilanz in den letzten Monaten sieht die britische Regierung sich jedoch nicht in der Lage, bereits auf der bevorstehenden EFTA-Tagung eine verbindliche Zusicherung bezüglich des Zeitpunkts für einen weiteren Abbau oder die völlige Aufhebung der Surcharge abzugeben. Zwar ist man sich darüber klar, daß die Surcharge nicht mehr sehr lange beibehalten werden kann, und man glaubt, im Laufe des kommenden Jahres – sofern der gegenwärtige günstige Trend im britischen Außenhandel anhält – auf die Surcharge verzichten zu können. Man hält es jedoch nicht für zweckmäßig, den Wegfall der Importrestriktionen zu einem frühen Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, da die Importeure in einem solchen Falle ihre Bezüge zunächst einschränken und damit den Eindruck einer besonders günstigen Entwicklung der Handelsbilanz entstehen lassen, nach Aufhebung der Surcharge jedoch um so größere Importe tätigen würden.[7]

Die in London seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchte über die Ersetzung oder Ergänzung der Surcharge durch andere Importrestriktionen (z. B. Kontingente, Devisenmaßnahmen) bezeichnete der Gesprächspartner als Spekulationen.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2431 (I A 2)

[5] Im Kommuniqué der EFTA-Ministerratstagung vom 28./29. Oktober 1965 wurde zur Kooperation mit der EWG ausgeführt: „Die Minister der Mitgliedstaaten der EFTA sind der Ansicht, daß die europäische Zollfrage das vordringlichste Problem der Beziehungen zwischen EFTA und EWG ist. Sie sind der Meinung, daß der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen der Kennedy-Runde in dieser Hinsicht das Hauptziel darstellen sollte. Sie wünschen auch, mit der EWG andere Gegenstände zu erörtern, was zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen europäischen Ländern führen und dadurch zur Förderung des Handels beitragen könnte. [...] Die Prüfung dieser für die Zusammenarbeit geeigneten Themen wird innerhalb der EFTA fortgesetzt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 625 f.

[6] Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel: „H[errn] Vogel. Was ist surcharge?"
Legationssekretär Vogel vermerkte am 19. Oktober 1965 handschriftlich für Stempel: „Surcharge ist britischer Sonderzoll, der vor etwa einem Jahr zwecks Verbesserung der Handelsbilanz eingeführt wurde. Inzwischen ist er teilweise wieder aufgehoben worden."

[7] Im Kommuniqué der EFTA-Ministerratstagung vom 28./29. Oktober 1965 hieß es: „Die Delegationen der anderen EFTA-Länder brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs auf der gegenwärtigen Tagung nicht in der Lage war, über spezifische Maßnahmen in Richtung einer Aufhebung der Importabgabe Mitteilungen zu machen. [...] Sie betonten, daß die Importabgabe seit nunmehr zwölf Monaten in Kraft sei, und unterstrichen die Gefahr, daß die Abgabe in die britische Wirtschaft eingebaut werden könnte. Sie vertraten die Ansicht, daß die anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanz die Wirkung der Importabgabe ersetzen sollten, und gaben ihrer Erwartung Ausdruck, daß der Beseitigung der Abgabe höchste Priorität eingeräumt werde. Die britischen Minister gaben das Versprechen ab, diese Überlegungen voll und ganz zu berücksichtigen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 625.

393

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder

D V-440/65 geheim **15. Oktober 1965**

Betr.: Israelische Forderung für Gesundheitsschäden verfolgter Flüchtlinge in Israel

Bei dem Antrittsbesuch, den der israelische Botschafter[1] mir am 13. des Monats machte, brachte er von sich aus die Sprache auf das Problem der Leistungen an gesundheitsgeschädigte Flüchtlinge in Israel.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Durch einen Briefwechsel im Zusammenhang mit dem Israelvertrag[2] hat Israel sich damit einverstanden erklärt, daß die deutsche Wiedergutmachungsgesetzgebung für Verfolgte, die als Flüchtlinge aus dem Osten nach Israel gelangt sind, Entschädigungszahlungen nur für Freiheitsentziehungen und in der Form von Hinterbliebenenrenten vorsieht, dagegen Gesundheitsschäden für diesen Personenkreis unberücksichtigt bleiben. Dementsprechend haben diese israelischen Staatsangehörigen nach dem Bundesentschädigungsgesetz[3] keinen Anspruch auf Entschädigungszahlungen für Gesundheitsschäden. Insoweit hat Israel eine eigene Rentengesetzgebung geschaffen (die individuellen Rentenzahlungen liegen erheblich unter dem Durchschnitt der Zahlungen für Gesundheitsschäden nach dem Bundesentschädigungsgesetz). Seit längerer Zeit beanspruchen die Israelis, daß wir in Abänderung der Vereinbarung aus dem Jahre 1952 die Kosten für diese Gesundheitsschadens-Renten übernehmen.[4] Sie machen geltend, die israelische Regierung sei im Jahre 1952 davon ausgegangen, daß ihr Verzicht und das entsprechende Eintreten mit eigenen Mitteln Aufwendungen von 30 bis 50 Millionen DM erfordern würde. Tatsächlich habe sich aber inzwischen ergeben, daß die Aufwendungen Israels für die Gesundheitsschäden dieses Personenkreises etwa 500 Millionen DM ausmachen würden. In der Folge haben Vertreter der israelischen Regierung zu erkennen gegeben, daß sie mit einer Regelung in einer Größenordnung von etwa 250 Millionen DM – notfalls verteilt auf mehrere Jahre – einverstanden sein würden.[5]

[1] Asher Ben Natan.

[2] Für den Wortlaut des Wiedergutmachungsabkommens (Luxemburger Abkommen) vom 10. September 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.
Für den Wortlaut der Schreiben Nr. 1a bzw. 1b, die Bestandteil des Luxemburger Abkommens waren, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 66 f. Vgl. dazu auch Dok. 173.

[3] Für den Wortlaut des Gesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vom 18. September 1953 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408.

[4] Das israelische Anliegen wurde der Bundesregierung erstmals im Januar 1962 mittels eines Memorandums zur Kenntnis gebracht. Für den Wortlaut vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

[5] Ministerialdirektor von Haeften erläuterte am 11. Februar 1964, daß im Sommer 1963 entsprechende Unterredungen des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Globke, mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, stattgefunden hätten: „An einer dieser Besprechungen nahm auch Herr Bundeskanzler Adenauer teil. Es wurde dabei erwogen, die israelische Forderung von 500 bis 600 Millionen DM auf die Hälfte zu kürzen, dafür aber diesen Betrag bereits in zwei bis drei Jahren

Unser Standpunkt dieser Forderung gegenüber ist ablehnend, wie die Israelis aus mehrfachen Unterredungen mit dem Bundesfinanzminister[6] entnehmen müssen. Ein abschließendes Schreiben, dessen Inhalt unsere Zustimmung gefunden hat, ist im Bundesministerium der Finanzen vorbereitet.[7] Über die Absendung ist noch nicht entschieden.

Der israelische Botschafter umriß seine Einstellung folgendermaßen:

1) Die Frage könne sicherlich nach juristischen Gesichtspunkten entschieden werden, man habe sich ja auch schon mit dem Gedanken getragen, das Schiedsgericht anzurufen.[8] Er glaube aber, daß der legalistische Weg nicht der richtige sei, um dieses Problem zu lösen.

2) Der Gedanke, daß das Wiedergutmachungsschlußgesetz[9] Wiedergutmachungsfragen abschließend geregelt habe, schließe eine Behandlung dieses Problems nicht aus. Es handle sich nicht um die Gewährung oder Nichtgewährung von Wiedergutmachungsansprüchen, sondern um die Frage, wer bestehende Wiedergutmachungsansprüche zu befriedigen habe, der Bundeshaushalt oder der Haushalt Israels.

Er, der Botschafter, werde sich nachdrücklich für eine Regelung dieses zwischen Israel und uns noch ungelösten Problems einsetzen. Er habe es bei den Besprechungen, die er mit Herrn Staatssekretär Lahr geführt habe[10], bewußt nicht angeschnitten, weil er eine Verbindung zwischen den Wirtschaftsverhandlungen und Verhandlungen über dieses Problem, bei dem es sich nicht um eine Wirtschaftsfrage, sondern um eine Frage auf dem Gebiet der Wiedergutmachung handle, weder beabsichtige noch für angezeigt halte. Natürlich müßten letztlich die Zahlungen aus ein und demselben Topf (dem Bundeshaushalt) erfolgen, aber trotzdem sollten die Lösungen der beiden Probleme nicht miteinander verquickt werden.

Hiermit Herrn Staatssekretär[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1621

zu zahlen, anstatt ihn, wie ursprünglich von israelischer Seite vorgeschlagen, auf zehn bis fünfzehn Jahre zu verteilen. Verbindliche Zusagen wurden aber von Herrn Staatssekretär Globke und Herrn Bundeskanzler Adenauer nicht gegeben." Vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

6 Rolf Dahlgrün.

7 Der Entwurf des Schreibens des Bundesministers Dahlgrün an den Beauftragten der israelischen Regierung, Moses, wurde am 18. August 1965 an Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Schröder geleitet. Schröder übermittelte Dahlgrün am 30. September 1965 seine Zustimmung und bat um Benachrichtigung, sobald der Zeitpunkt der Absendung feststehe. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

8 Zur Diskussion um den bereits 1964 unterbreiteten israelischen Vorschlag, die in Artikel 14 des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. September 1952 vorgesehene Schiedskommission anzurufen, informierte Ministerialdirektor Thierfelder am 6. Dezember 1965: „Auch dieser Anregung konnte nicht entsprochen werden. Für die Anrufung der Schiedskommission fehlt es nach deutscher Auffassung ebenfalls an einer rechtlichen Grundlage, da Artikel 14 des Israel-Vertrages eine Zuständigkeit der Schiedskommission nur für die Auslegung und Anwendung des Vertrages vorsieht." Vgl. den Schrifterlaß an die Botschaft in Tel Aviv; Referat V 2, Bd. 1282.

9 Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

10 Zu den Gesprächen vom 4. und 12. Oktober 1965 vgl. Dok. 380 und Dok. 387.

11 Hat Staatssekretär Carstens am 16. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Lahr vermerkte: „Vorschlag: Besprechung."

So richtig es sein mag, daß die israelische Seite kein Interesse an einer Verknüpfung der Wirtschaftsverhandlungen mit etwaigen weiteren Verhandlungen in der oben beschriebenen Frage hat, so sehr glaube ich doch, daß eine Verknüpfung in unserem Interesse gelegen sein könnte.

Unsere juristischen Argumente gegen die Forderungen Israels auf ein finanzielles Eintreten der Bundesregierung zugunsten dieser Gesundheitsgeschädigten sind stark. Dem politischen Argument der Israelis kann jedoch eine Wirksamkeit nicht ganz abgesprochen werden. Wenn Israel auf Entschädigungen für diese Gesundheitsschäden verzichtet hat und demgemäß Rentenzahlungen für diesen Personenkreis auf den israelischen Haushalt zugekommen sind, so wird nicht schlechthin von der Hand gewiesen werden können, daß dieser Verzicht nur unter der Voraussetzung erfolgt ist, daß die Summe, die aus dem israelischen Haushalt aufzubringen sein würde, sich in einem bestimmten Verhältnis zu den Vorteilen hält, die Israel aus den Leistungen aufgrund des Israel-Vertrages (3 Milliarden DM) ziehen konnte. Nachdem sich inzwischen ergeben hat, daß sich dieses Verhältnis gegenüber den von der israelischen Regierung behaupteten damaligen Schätzungen wesentlich verändert hat, hat die israelische Behauptung eine gewisse Wirkkraft, daß jetzt der israelische Haushalt in einer nur schwer zumutbaren Weise durch diese Rentenzahlungen belastet werde.

Legt man diesen Gedankengang zugrunde, so wird es vielleicht schwerer sein, weiterhin und nachdrücklich vorgebrachte Forderungen der Israelis auf diesem Gebiet abzulehnen als ihre Forderungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Wir könnten aber, falls wir auf dem Wiedergutmachungsgebiet Leistungen zugestehen, bei Bemessung unserer Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet darauf hinweisen, daß wir durch diese freiwilligen Leistungen zur Entlastung des israelischen Haushalts wesentlich beitragen.

Natürlich wird auch zu überlegen sein, welcher Grund für weitere Leistungen an Israel von den arabischen Staaten noch am ehesten akzeptiert wird. Auch unter diesem Gesichtswinkel spricht vielleicht manches dafür, den Wiedergutmachungsgesichtspunkt zu wählen.[12]

Thierfelder

VS-Bd. 5654 (V 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1622

Hat Lahr am 18. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte, die Aufzeichnung zu den Akten für die Verhandlungen mit Israel zu nehmen.

[12] Am 15. November 1965 wies Ministerialdirektor Thierfelder darauf hin, daß das Bundesministerium der Finanzen erwäge, dem Beauftragten der israelischen Regierung, Moses, nunmehr die Ablehnung des israelischen Anliegens zu übermitteln. Jedoch wünsche Bundesminister Dahlgrün eine nochmalige Beratung mit Bundesminister Schröder. Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Staatssekretär Lahr plädierte am 23. November 1965 dafür, die Angelegenheit angesichts der kaum erfüllbaren Erwartungen Israels hinsichtlich der Wirtschaftsverhandlungen „in Reserve" zu halten: „Wir sollten auf die israelischen Wünsche nicht eingehen, aber die Tür nicht endgültig zuschlagen." Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 439 und Dok. 440.

394

Staatssekretär Lahr an die Ständige Vertretung bei der EWG und EAG in Brüssel

I A 2-1861/65 geheim **19. Oktober 1965**[1]

Betr.: EURATOM-Sicherheitskontrolle für militärische Anlagen

Bezug: Erlaß vom 15. 9. 1965 – I A 2 – 87.27/1776/65 geh.[2]
Bericht FS Nr. 1510 vom 6. 10. 1965[3]

Ich bitte Sie, Herrn Sassen erneut aufzusuchen und ihm folgendes zu erklären:

1) In Bonn sei die von ihm gegebene Versicherung, das EURATOM-Sicherheitssystem arbeite gut und gebe die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle, mit Befriedigung aufgenommen worden. Mit besonderer Aufmerksamkeit sei vermerkt worden, daß Frankreich völlig loyal mitarbeite und der Kommission alle erforderlichen Angaben liefere. Die deutsche Regierung lege auf die Wirksamkeit des Kontrollsystems vor allem in Hinblick auf die von der Gemeinschaft gegenüber den Vereinigten Staaten eingegangenen Verpflichtungen[4] und den damit verbundenen Lieferungen von spaltbarem Material größten Wert. Insofern begrüße sie die Erklärung von Herrn Sassen, daß die zwischen der Kommission und der französischen Regierung getroffene Absprache über die Anwendungsmodalitäten der Sicherheitskontrolle in Frankreich[5] mit absoluter Sicherheit verhindere, daß spaltbares Material zunächst für Verteidigungszwecke abgezweigt, sodann aber in den zivilen Verkehr unkontrolliert zurückgebracht werden könne.

2) Die Frage der Wirksamkeit der gegenwärtigen Sicherheitskontrolle sei eine Sache, die Frage der Interpretation der Bestimmungen des Artikels 84 des EURATOM-Vertrages[6] eine andere. Die Entstehungsgeschichte dieses Artikels mache klar, daß der Herstellungsprozeß von spaltbaren Stoffen, auch wenn diese später für militärische Zwecke verwendet werden, nicht von der Kontrolle ausgenommen sein soll. Der deutsche Text des Artikels 84, Absatz 3 sei zwar etwas enger gefaßt als die französische Fassung[7], jedoch lasse auch

[1] Durchschlag als Konzept.
Der Erlaß wurde mit Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 19. Oktober 1965 an Staatssekretär Carstens geleitet. Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Hat Carstens am 22. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich seine Zustimmung vermerkte und die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.
Hat Lahr am 27. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 353.

[3] Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 11.

[4] Vgl. dazu Dok. 323, Anm. 9.

[5] Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 4.

[6] Vgl. dazu Dok. 215, Anm. 4.

[7] Artikel 84, Absatz 3 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Le contrôle ne peut s'étendre aux matières destinées aux besoins de la défense qui sont en cours de façonnage spécial pour ces

die letztere im Lichte der Entstehungsgeschichte des Artikels 84 nicht die Auslegung zu, die Herstellung des für die „façonnage spécial" verwendeten Materials sei von der Kontrolle ausgenommen. Dies bedeute, daß die Herstellung von Plutonium durch Bestrahlung in Reaktoren und Aufarbeitung in „chemischen Aufbereitungsanlagen" sowie die Anreicherung des Urans mit Uran des Isotops 235 in „Isotopentrennanlagen" bis zu dem für Sprengsätze ausreichenden Wert der Kontrolle unterliegen.

3) Die deutsche Regierung habe nach langer und reiflicher Überlegung davon abgesehen, ihre Bedenken zu der von der Kommission mit der französischen Regierung getroffenen Absprache in Form eines ausdrücklichen Rechtsvorbehalts vorzubringen. Sie sei sich bewußt gewesen, daß mit dieser Absprache eine Verbesserung des de facto-Zustands und damit der Wirksamkeit der EURATOM-Sicherheitskontrolle erreicht worden sei. Es sei ihr aber auch bewußt gewesen, daß mit der bloßen Zur-Kenntnisnahme dieser Anwendungsmodalitäten eine Auslegung der Bestimmungen des Artikels 84, Absatz 3 verbunden sein würde, die sich nicht als verbindlich betrachten könne. Aus diesem Grunde habe sie sich dazu entschlossen, wenigstens einen allgemeinen Vorbehalt einzulegen, der es ihr erlaube, auf die Angelegenheit insbesondere bei den Verhandlungen über die Verschmelzung der Gemeinschaften[8] zurückzukommen.

4) Die Tatsache, daß keine andere Regierung dieses Thema nach der Informierung der Ständigen Vertreter im Februar dieses Jahres wieder aufgegriffen habe, sei kein Argument gegen die deutsche Haltung. Die Interessenlage der einzelnen Mitgliedstaaten in dieser Frage sei sehr verschieden. Die Bundesrepublik Deutschland sei der einzige Mitgliedstaat, der ausdrücklich auf die Herstellung von Kernwaffen verzichtet habe.[9] Er sei deshalb am ehesten daran interessiert, Diskriminierungen zwischen den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Ausnahmeregelungen für den Verteidigungssektor auf ein Mindestmaß zu beschränken.

5) Warum mit der Übergabe des Aide-Mémoire an die Kommission[10] die ganze Versorgungsproblematik akut werde, vermöge man in Bonn nicht einzusehen. Die deutsche Regierung habe es für angebracht gehalten, der betroffenen Mitgliedsregierung ihre Bedenken gegen die zwischen ihr und der Kommission getroffenen Absprache zur Kenntnis zu bringen. Um erneute Schwierigkeiten bei der Anwendung der EURATOM-Sicherheitskontrolle in Frankreich zu vermeiden, habe sie sich bemüht, die Angelegenheit der französischen Regierung gegenüber herabzuspielen, und habe sich daher darauf beschränkt, im August einem Beamten der französischen Botschaft in Bonn Durchdruck des

Fortsetzung Fußnote von Seite 1624

besoins, ou qui, après ce façonnage, sont, conformément à un plan d'opérations, implantées ou stockées dans un établissement militaire." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1068.

8 Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7.

9 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

10 Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 5.

Aide-Mémoires, das für die Kommission bestimmt war, zu übergeben.[11] Sie sei nicht der Auffassung, daß die Franzosen diese Information dazu benutzen werden, die Amerikaner von der Unwirksamkeit des EURATOM-Sicherheitssystems zu überzeugen. Erstens biete die in dem Aide-Mémoire zum Ausdruck kommende deutsche Haltung keine Grundlage dafür, die Wirksamkeit des Kontrollsystems im Vergleich etwa zu anderen Kontrollsystemen anzuzweifeln. Zweitens lehne die französische Regierung IAEO-Kontrollen kategorisch ab und habe kein Interesse daran, das EURATOM-Kontrollsystem in den Augen der Amerikaner abzuwerten, da auch sie wisse, daß gewisse Kreise in Washington nach einer Ablösung der EURATOM-Kontrolle durch IAEO-Kontrollen streben.[12]

Es sei in Bonn auch nicht verständlich, warum gerade die Übergabe des Aide-Mémoires an die Kommission Rückwirkungen auf die amerikanische Haltung haben solle. Die entsprechenden Vorgänge in Bonn seien als „Geheim" klassifiziert. Wenn die Kommission das Aide-Mémoire ebenfalls als „Geheim" behandle, müßte angenommen werden, daß das Aide-Mémoire den Amerikanern nicht bekannt werde. Die deutsche Regierung verlange von der Kommission lediglich die Entgegennahme und Zur-Kenntnisnahme ihres Aide-Mémoires, nicht jedoch eine Aufhebung der Absprache zwischen der Kommission und der französischen Regierung oder die Festlegung anderer Anwendungsmodalitäten, es sei denn, die Wirksamkeit des EURATOM-Sicherheitssystems sei aufgrund dieser Absprache nicht mehr garantiert.

6) Wenn die Kommission nach wie vor befürchte, die deutschen Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Anwendungsmodalitäten der EURATOM-Kontrolle in Frankreich mit den Bestimmungen von Artikel 84, Absatz 3 des Vertrags könnten als Zweifel an der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrolle hinsichtlich der Verwendung von spaltbaren Stoffen, die der Gemeinschaft von dritten Staaten oder internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, interpretiert werden, sei die deutsche Regierung bereit, ein Aide-Mémoire der Kommission entgegenzunehmen, in der die von Herrn Sassen bei der letzten Vorsprache mündlich gegebene Versicherung bekräftigt werde, durch die Absprache zwischen der Kommission und Frankreich werde die Wirksamkeit des EURATOM-Kontrollsystems hinsichtlich der von dritten Staaten und internationalen Organisationen der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Erze, Ausgangsstoffe und besonderen spaltbaren Stoffe in keiner Weise beeinträchtigt.

Ich bitte über das Ergebnis der erneuten Vorsprache bei Herrn Sassen zu berichten.[13]

[11] Zur Unterrichtung des französischen Botschaftsrats de La Batut am 3. August 1965 vgl. Dok. 353, Anm. 10.

[12] Zur Haltung der USA und Frankreichs hinsichtlich einer Ausdehnung der Kontrollbefugnisse der IAEO auf die EURATOM-Mitgliedstaaten vgl. bereits Dok. 323.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 471.

[13] Am 22. November 1965 informierte Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), über das Gespräch mit dem für die Sicherheitskontrolle zuständigen Mitglied der EURATOM-Kommission am 18. November 1965: „Herr Sassen nahm unsere Argumentation diesmal wesentlich verständnisvoller auf als bei meinem ersten Besuch. Er [...] übergab mir, nachdem ich ihm unser Aide-mémoire ausgehändigt hatte, seinerseits das in der Anlage beigefügte Aide-mémoire vom 18. Novem-

Es wäre zweckmäßig, Herrn Margulies offiziös von unserer Stellungnahme zu unterrichten.[14] Bitte auch den für Sicherheitskontrolle zuständigen Generaldirektor Spaak offiziös davon in Kenntnis zu setzen, daß wir bereit sind, anläßlich der Übergabe des Aide-Mémoires das unter 6 genannte Memorandum der Kommission entgegenzunehmen, so daß er in die Lage versetzt wird, dieses Memorandum unter Umständen in Zusammenarbeit mit einem Angehörigen der Vertretung vorzubereiten.[15]

gez. Lahr

VS-Bd. 2514 (I A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1626

ber, dessen Inhalt von den Mitgliedern der Kommission gebilligt worden sei. Er erklärte, daß er hoffe, daß hiermit, zumindest bis zum Zeitpunkt der Verhandlungen über die Verschmelzung der Gemeinschaften, die Angelegenheit bereinigt sei." Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Für den Wortlaut des Aide-mémoires der EURATOM-Kommisson vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6).

[14] Bereits am 11. Oktober 1965 erörterte Staatssekretär Carstens mit dem Mitglied der EURATOM-Kommission die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Sicherheitskontrollen im Bereich der Kernenergie. Die von Margulies geäußerte Befürchtung, „daß die Amerikaner das deutsche Memorandum zum Anlaß nehmen könnten, um gegen die EURATOM-Kontrolle zugunsten der IAEO-Kontrolle einen neuen Vorstoß zu unternehmen", wies Carstens zurück und erläuterte: „Zweck dieses Memorandums sei, daß die deutsche Regierung sich bei einer späteren Verschmelzung der Europäischen Gemeinschaften zu diesem Punkt Bewegungsfreiheit bewahren wolle." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 18. Oktober 1965; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Vgl. weiter Dok. 457.

395

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8893/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1540
Citissime

Aufgabe: 20. Oktober 1965, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 20. Oktober 1965, 19.45 Uhr

Anschluß an Nr. 1508 vom 12. 10. 65[2]

Betr.: Gespräch des holländischen Botschafters mit de Gaulle über EWG-Krise[3]

Der hiesige holländische Botschafter, Baron Bentinck, hatte auf seine Bitte am 18. Oktober eine Unterredung mit dem französischen Staatspräsidenten. Wie er mir sagte, sei er bestrebt, wenigstens zweimal im Jahr ein Gespräch mit de Gaulle über die schwebenden politischen Fragen zu haben, während z. B. der amerikanische[4] und deutsche Botschafter[5] den General viel häufiger sehen könnten. Seine Regierung habe zuerst gezögert, ihm gerade im jetzigen Augenblick die Genehmigung zu dieser Routineunterredung zu geben, aber schließlich zugestimmt. Sein vorgestriges Gespräch mit de Gaulle habe in allen politischen Fragen wenig neue Aspekte erbracht, nur über die EWG-Krise seien einige Äußerungen des Generals bemerkenswert.

Nach Eindruck Bentincks habe der General wohl resigniert[6], eine Revision der Römischen Verträge[7] bei den Partnern durchsetzen zu können. Dagegen halte der General eine Interpretation des Vertrags hinsichtlich Majoritätsprinzip[8] und Stellung der Kommission für nötig. Er habe Bentinck erklärt, bei der Wichtigkeit dieser Fragen müsse die Interpretation schriftlich fixiert werden. Diese eindeutige Stellung hatte Couve mir gegenüber in meinem Gespräch mit ihm am 12. Oktober noch nicht eingenommen. Über die künftige gemeinsame Handelspolitik gegenüber dem Ostblock[9], die Kennedy-Runde[10], die Steuerharmonisierung ist nach Mitteilung Bentincks der General bereit, mit seinen Partnern zu sprechen. Dies seien aber ebenfalls politische Fragen,

[1] Hat Ministerialdirigent Frank und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 21. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 388.

[3] Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Frank: „Ich halte es nicht für glücklich, daß der holl[ändische] Botschafter ausgerechnet in diesem Augenblick mit de Gaulle gesprochen hat."
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel vermerkte handschriftlich für Frank: „Ich teile Ihre Meinung. Gespräche mit Paris sollten erst nach der Ratstagung v[om] 26. 10. stattfinden."

[4] Charles E. Bohlen.

[5] Manfred Klaiber.

[6] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Frank unterschlängelt.

[7] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[8] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[9] Vgl. dazu bereits Dok. 261.

[10] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.

die zwischen den Regierungen gelöst werden müssen. Auf einen Einwurf Bentincks, daß nach dem Römischen Vertrag zur Behandlung dieser Fragen die Kommission zugezogen werden müsse, habe der General geantwortet, nach einer politischen Grundsatzentscheidung der Regierungen könnten ja die „Kommissäre" zur technischen Ausarbeitung herangezogen werden.

Sehr bezeichnend für den wachsenden Alpdruck des Generals gegenüber der deutschen Dynamik und der Erstarkung der Bundesrepublik auf industriellem und handelspolitischem Gebiet war folgende Bemerkung de Gaulles zu Bentinck: die Römischen Verträge seien in verschiedenen Punkten sehr unüberlegt, z. B. wolle man die vollkommene Freizügigkeit innerhalb der EWG-Länder herbeiführen.[11] Auf dieser Grundlage könnten sich eine Million Deutsche im Elsaß oder eine Million Franzosen im Saargebiet ansiedeln, was zu unerwünschten Folgen führen würde. Bereits im Radio- und Fernseh-Interview Pompidous vom 14. Oktober war die Sorge der französischen Regierung vor der Konkurrenz der „mächtigen deutschen Industrie" angeklungen. (Drahtbericht Nr. 1520 vom 15. 10. 1965)[12]

In der Nationalversammlung wird heute nachmittag Couve bei der Beratung des Außenetats eine außenpolitische Erklärung abgeben, die sich wohl vor allem mit europäischen Fragen befassen wird.[13] Drahtbericht hierüber folgt.[14]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2431 (I A 2)

[11] Dazu Artikel 48, Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Spätestens bis zum Ende der Übergangszeit wird innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 806.

[12] Botschafter Klaiber, Paris, gab Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten zur EWG-Krise wieder: „Pompidou erklärte sodann, die durch diese Krise hervorgerufene Beunruhigung dürfe nicht zu dem Glauben verleiten, daß der Gemeinsame Markt alle französischen Probleme lösen könne: ‚Der Gemeinsame Markt an sich wird unserer Industrie von keinerlei Hilfe sein. Er wird diese im Gegenteil in direkte Konkurrenz mit der mächtigen deutschen Industrie stellen.'" Vgl. Referat I A 3, Bd. 556.

[13] Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 612–618 (Auszug).
Zur Bewertung vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 22. Oktober 1965; VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] In einer Zusammenfassung der Erklärung des französischen Außenministers referierte Botschafter Klaiber, Paris, am 20. Oktober 1965 u. a. folgende Aussagen zur EWG-Krise: „In Brüssel sei klar geworden, daß es unmöglich geworden sei, die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes unter unannehmbaren Bedingungen und ohne Drohungen und Krisen fortzuführen. Eine Überprüfung des Ganzen (révision d'ensemble) habe sich als notwendig erwiesen, die es ermöglichen würde, ‚de définir des conditions normales de coopération entre les six dans le respect bien entendu, pour la France, de ses intérêts essentiels, et d'abord de ses intérêts agricoles.' Im folgenden wurde klar, daß es den Franzosen vor allem um die Stellung der Brüsseler Kommission geht. Diese dürfe auf keinen Fall über die ihr nach dem Vertrage gestellten Aufgaben hinausgehen, was sie bereits mit ihren Vorschlägen vom 30. März getan habe. Als weiterer wesentlicher Punkt erscheint nach den Ausführungen Couve de Murvilles die Frage der Majoritätsabstimmungen. Couve erklärte sodann, daß für die französische Regierung die Vorschläge der Kommission vom 22. Juli nicht mehr als Diskussionsgrundlage dienen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1541; Referat I A 3, Bd. 559.

396

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8902/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Oktober 1965, 19.50 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1437 **Ankunft: 20. Oktober 1965, 21.09 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1379 vom 12. 10. 1965 VS-V[1] und Schriftbericht vom 15. Oktober[2]

Betr.: Amerikanische „Nichtverbreitungs"-Politik[3]

1) Aussprache über sowjetischen Entwurf eines Nichtverbreitungsvertrages[4] im Rat, über die noch im einzelnen berichtet werden wird, erhielt besonderes Gewicht durch eine umfangreiche, sehr durchdachte und gut formulierte Erklärung von Botschafter Cleveland über Grundsätze amerikanischer NV-Politik.

Cleveland erklärte einleitend, sowjetischer Entwurf mache Erörterung leicht, da Sowjets übertriebene Forderungen stellten. Amerikaner strebten folgendes Verfahren an:

a) Vermeidung von eingehender Behandlung im Rahmen der UN und möglichst baldige Resolution über Rückverweisung an ENDC[5]

b) Amerikanisch-sowjetische Gespräche am Rande der VN-Tagung zur Klärung [der] Absichten, die Sowjets mit ihrem Entwurf verfolgten.[6]

[1] Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), berichtete über die Diskussion am 12. Oktober 1965 im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats über den sowjetischen Entwurf vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Kanada, Italien und noch stärker USA lehnen sowjetischen Entwurf als zu weitgehend, zu vage und dehnbar ab [...]. Britischer und niederländischer Vertreter sahen bei grundsätzlicher Ablehnung des Vorschlags darin doch Anzeichen für sowjetischen Willen, die Tür für Gespräche nicht zuzuschlagen. Dänischer, norwegischer und belgischer Vertreter – letzter in ausgedehnter Analyse – empfahlen trotz Reserve gegenüber sowjetischen Absichten enge Verbindung mit Sowjets, um das mit Vorlage [des] NV-Entwurfs gezeigte sowjetische Interesse an Fortschritten auf diesem Gebiet zu honorieren." Vgl. VS-Bd. 4000 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), gab zusätzliche Erläuterungen zur Diskussion im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats vom 12. Oktober 1965. Über die Resonanz der Stellungnahme der Bundesregierung teilte er mit: „Die Ausführungen des deutschen Sprechers, mit denen er die ablehnende Haltung der Bundesrepublik zum sowjetischen Nichtverbreitungsentwurf vorbrachte, verfehlten ihren Eindruck nicht, zumal sie im Anschluß an die relativ günstige Beurteilung des Entwurfs von seiten des dänischen, norwegischen und insbesondere belgischen Sprechers gemacht wurden." Sahm informierte weiter, daß die Aussprache am 19. Oktober 1965 über „die Beurteilung der Reaktionen der ungebundenen Nichtnuklearstaaten und die Frage des weiteren Verfahrens" fortgesetzt werde. Vgl. VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu zuletzt Dok. 325.

[4] Vgl. dazu Dok. 386, besonders Anm. 3.

[5] Zu den Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. zuletzt Dok. 357.

[6] Nachdem die Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen bereits in den Gesprächen der Außenminister der USA und der UdSSR, Rusk und Gromyko, am 29. September und 1. Oktober 1965 behandelt worden war, wurde sie während der UNO-Generalversammlung in New York am 26. Oktober 1965 auch von den jeweiligen Delegationsleitern bei der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskon-

Cleveland wies dann auf die zwanzigjährigen Bemühungen seiner Regierung um die Nichtverbreitung hin, denen bisher kein Erfolg beschieden sei. Jetzt sei der kritische Punkt bald erreicht. Die Gefahr der Nichtverbreitung liege in der Haltung der nichtnuklearen Staaten. Die Sowjetunion habe kein Interesse mehr, nukleare Informationen weiterzugeben, wie sie es bis 1959 an China[7] getan habe. Das Hauptproblem konzentriere sich daher auf die Frage, ob nicht die potentiellen Nuklearmächte eines Tages bereit sein würden, den hohen Preis für eine eigene Atomrüstung zu bezahlen, und wie sie davon abgehalten werden könnten. Es werde darauf ankommen, durch besondere Nuklear-Vereinbarungen und -Garantien diese Staaten (wie zum Beispiel Indien, Staaten des Nahen Ostens und Deutschland) zu überzeugen, daß es für sie nicht notwendig sei, sich eine „Eintrittskarte in den Atomclub" zu kaufen. Er verwies dabei auf die gemeinsame Verteidigungsplanung der Allianz und die anderen bereits in der NATO bestehenden Arrangements sowie das MLF/ANF-Projekt. Voller Text der Ausführungen Clevelands, die mir von weittragender Bedeutung zu sein scheinen, folgt.[8]

2) Ich habe über eine gewisse Wandlung der amerikanischen Nichtverbreitungspolitik bereits in der Besprechung beim Herrn Staatssekretär am 15. Oktober[9] berichtet. Clevelands heutige Ausführungen bestätigen diese Entwicklung, die übrigens auch in dem zweifellos inspirierten Artikel von James Reston in der New York Times (International Edition) vom 16./17. Oktober[10] Ausdruck gefunden hat.

Wie ich am 15. Oktober mündlich berichtet habe, hat Cleveland mir in einem Gespräch unter vier Augen des längeren den Gedanken entwickelt, daß eine sowjetische Unterschrift unter einen multilateralen Nichtverbreitungsvertrag im Grunde wenig helfe, um den eigentlichen Zweck der NV-Politik zu erreichen, nämlich gewisse potentielle Nuklear-Mächte davon abzuhalten, sich in absehbarer Zeit eigene Nuklear-Waffen zuzulegen. Die Sowjets seien schon

Fortsetzung Fußnote von Seite 1630

ferenz, Foster und Zarapkin, aufgegriffen. Über das Ergebnis informierte Legationsrat I. Klasse Diesel, z. Z. New York, am 27. Oktober 1965: „Der einzige neue Punkt von Interesse für die Amerikaner war, daß die Sowjetunion bereit ist, ihren NV-Vertragsentwurf auch ohne den Beitritt Rotchinas und Frankreichs in Kraft treten zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1026; VS-Bd. 4000 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1489 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 27. Oktober 1965 über die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Die Volksrepublik China unterhielt seit 1950 – zunächst mit Hilfe sowjetischer Wissenschaftler – ein eigenes Atomwaffenprogramm. Zu den ersten chinesischen Testexplosionen vgl. Dok. 234, Anm. 23.

8 Vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 22. Oktober 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1).
Am 21. Oktober 1965 übermittelte Botschafter Grewe, Paris (NATO), Auszüge aus einem Vortrag des amerikanischen Ständigen Vertreters bei der NATO, Cleveland, vor dem Amerikanischen Club in Paris, in dem dieser „das Konzept seiner Ausführungen in der Ratssitzung wörtlich wiedergegeben" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1452; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Vgl. dazu auch Dok. 389, Anm. 1.

10 Vgl. den Artikel „Washington: The False Nuclear Debate"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39347 vom 16./17. Oktober 1965, S. 4.

aus eigenem Interesse fest entschlossen, keine Nuklear-Waffen oder nukleare Informationen an andere Nationen, seien es auch solche innerhalb des kommunistischen Lagers, weiterzugeben. Auf der anderen Seite sei ziemlich sicher, daß Frankreich und China vorläufig nicht bereit seien, einem solchen Vertrag beizutreten. Ob es gelingen werde, Staaten wie Indien, Israel, Japan und andere zur Unterzeichnung zu bringen, sei höchst zweifelhaft. Die sowjetische Unterschrift helfe wenig dazu, diese potentiellen Nuklear-Staaten zum Verzicht zu veranlassen. Man könne sich daher auf amerikanischer Seite vorstellen, daß es möglicherweise aussichtsreicher sei, den Nichtverbreitungseffekt künftig auf dem Wege einzelner bilateraler Abmachungen anzustreben. Auf jeden Fall komme man mehr und mehr zu dem Ergebnis, daß es sich jedenfalls nicht lohne, für eine sowjetische Unterschrift große politische Preise zu zahlen.

Auf ähnliche Überlegungen war auch Brosio während seines letzten Aufenthalts in Washington gestoßen. Unter den Gesprächspartnern, die solche Ansichten äußerten, befanden sich George Ball, McGeorge Bundy, Rostow und Schaetzel. Brosio selbst hat sich, wie zu erwarten, im gleichen Sinne geäußert und seine amerikanischen Gesprächspartner in ihrer neuen Bewertung eines Nichtverbreitungsabkommens bestärkt. Mehrfach wurde in den Gesprächen betont, daß allerdings die Arms Control And Disarmament Agency unter Foster noch eine abweichende Beurteilung vertrete.

Ich habe den Eindruck, daß innerhalb der amerikanischen Regierung über diese Fragen noch keine endgültige Einigkeit besteht und der Präsident das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Auf jeden Fall scheinen sich jedoch die Kräfte, die der bisher in Genf verfolgten Nichtverbreitungspolitik skeptischer gegenüberstehen und ihr keine höchste Priorität einräumen wollen, verstärkt zu haben und klarer artikuliert zum Ausdruck zu kommen. Die Entwicklung scheint mir jedenfalls aufmerksame Beobachtung zu erfordern, und ich darf anregen, die Botschaft Washington mit Weisungen in diesem Sinne zu versehen. Für die bevorstehenden Gespräche zwischen Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson[11] dürfte diese Entwicklung von großer Bedeutung sein, da sie uns u. U. Möglichkeiten bietet, Forderungen nach nuklearer Teilhabe mit größerem Nachdruck vorzubringen.[12]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

[11] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

[12] Vgl. weiter Dok. 398.

397

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1756[I]/65 21. Oktober 1965[1]

Betr.: Vorbereitung der Ministerratstagung vom 25. d. M. in Brüssel[2]
hier: Meine Reise nach Rom am 19. Oktober[3]

Das Ergebnis meiner Gespräche[4] mit Ministerpräsident Moro, Schatzminister Colombo, Agrarminister Ferrari-Agradi, Außenhandelsminister Mattarella und dem Generaldirektor für Wirtschaft im Außenministerium, Ortona, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Beide Regierungen sind sich einig, an der Politik der europäischen Einigung festzuhalten.

Der Vertrag von Rom[5] soll nicht geändert werden.

Frankreich muß die Rückkehr erleichtert werden, und zwar zu einem möglichst frühen Termin; nicht jedoch gegen Konzessionen, die eine Belohnung für Vertragsbruch darstellen würden. Es bestand Einigkeit darüber, daß der beste Weg hierzu die Übereinstimmung der Fünf ist. Hierzu sind bilaterale Kontakte nützlich.

Der Verständigung zwischen Deutschland und Italien, den beiden größten Partnern dieser Gruppe, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

2) Im einzelnen wurden folgende Probleme besprochen:

a) Nach gemeinsamer Auffassung darf die Stellung der Kommission nicht beeinträchtigt werden. Über Verbesserung der praktischen Arbeit ließe sich reden.

Es ergab sich die Frage, ob das institutionelle Problem evtl. im Zusammenhang mit der Frage der Zusammenlegung der Exekutiven[6] behandelt werden sollte. Ich sprach mich gegen eine solche Verbindung aus und schlug vor, erst die institutionelle Seite innerhalb der Fünf zu klären und diese mit Frank-

[1] Den Botschaften in Den Haag, Brüssel, Paris, Luxemburg und Rom sowie der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York wurde je eine Ablichtung übermittelt. Weitere Exemplare erhielten Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), sowie die Staatssekretäre Neef (Bundesministerium für Wirtschaft), Grund (Bundesministerium der Finanzen) und Hüttebräuker (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hoffmann vom 22. Oktober 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Für einen von Staatssekretär Lahr redigierten Entwurf der Aufzeichnung vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384. Vgl. auch Anm. 9.

[2] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 25./26. Oktober 1965 vgl. Dok. 412, besonders Anm. 2.

[3] Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 763 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 21. Oktober 1965; Referat I A 2, Bd. 1324.

[4] Vgl. dazu auch die handschriftlichen Gesprächsnotizen des Legationsrats von Arz vom 19. Oktober 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 384.

[5] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[6] Zur Fusion der Organe der drei Europäischen Gemeinschaften vgl. auch Dok. 205, Anm. 7.

reich zu besprechen und erst später die mit der Fusionsfrage zusammenhängenden personellen Fragen aufzugreifen. Auf jeden Fall müsse die Frage der personellen Besetzung der gemeinsamen Exekutive vor der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zum Fusionsvertrag[7] geklärt werden. Die Italiener stimmten dieser Auffassung zu.

b) In der Frage des Majoritätsprinzips[8] war es einhellige Auffassung, daß Frankreich hier ein „faux problème" stelle, weil niemand ein Interesse an einem Mißbrauch dieses Prinzips haben könne. Was „vitale Fragen" sind, läßt sich nicht in schriftlichen oder mündlichen Abkommen definieren. Es ist dies eine Frage des Gemeinschaftsgeistes.

c) Zur Frage der Prozedur:

1) Als Ort der Tagung im November[9] erwähnten die Italiener Venedig mit der Begründung, es würde der Kommission leichter fallen, von dieser Sitzung fernzubleiben, wenn sie an einem anderen Ort als Brüssel stattfinden würde. Ich trat für Brüssel als Tagungsort ein aus folgenden Gründen:

Der Charakter der Ministerratssitzung solle gewahrt bleiben. Die Rückkehr zum normalen Ministerrat (mit Kommission) würde leicht werden, wenn der Tagungsort inzwischen nicht gewechselt würde.

Die Italiener sind einverstanden, daß der Kommission Vertrauenserklärungen der fünf Delegationen ausgesprochen werden.

2) Ich betonte, daß der politische Meinungsaustausch der Hauptzweck dieser Tagung sei. Die Italiener stimmten dem zu und schlugen vor, die Minister und ein bis zwei Begleiter im Hause von Botschafter Venturini zum Essen einzuladen.

3) In der Frage, wie Frankreich die Rückkehr zu erleichtern sei, bestand Einvernehmen, daß die Initiative von Spaak[10] zu begrüßen sei. Ich betonte, daß wir die möglichst frühe Rückkehr Frankreichs begrüßen würden, da eine Reihe von wichtigen Beschlüssen noch in diesem Jahr fällig sind[11]; sollte sich Frankreich jedoch weiterhin versagen[12], müßten die Fünf für den Fortgang der Gemeinschaft sorgen.

[7] Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.
Die Ratifizierung durch die Parlamente der EWG-Staaten verzögerte sich. Nachdem zuletzt der niederländische Senat am 25. Oktober 1966 seine Zustimmung erteilt hatte, trat der Vertrag erst am 1. Juli 1967 in Kraft.

[8] Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

[9] Korrigiert aus: „vom 25. d. M."
Die Korrektur, die bereits im Entwurf vorgesehen, jedoch nicht in die Reinschrift übernommen worden war, wurde mit Schreiben vom 25. Oktober 1965 nachträglich übermittelt. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1325.

[10] Zur Anregung des belgischen Außenministers, im November 1965 eine Außenministerkonferenz der EWG-Staaten ohne Teilnahme der EWG-Kommission abzuhalten, um Möglichkeiten für eine Beilegung der Krise der Gemeinschaft zu erörtern, vgl. Dok. 360.

[11] Zu den ausstehenden Entscheidungen innerhalb der EWG vgl. Dok. 376, Anm. 16.

[12] Zur französischen Haltung vgl. Dok. 388.

In der Frage der Agrarfinanzierung sollten die ständigen Vertreter eine grundsätzliche Einigung erzielen, die Frankreich zeige, daß wir zur Mitarbeit bereit sind.

d) Die Italiener schlugen vor, die allgemeinen politischen Probleme: Verstärkung der Rechte des Parlaments, Schaffung eigener Einnahmen und Frage der Wahlen zum Europäischen Parlament zunächst zurückzustellen. Ich stimmte dem zu.

e) Beide Seiten messen der harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft große Bedeutung bei. Die Italiener betonten dabei besonders die Frage der sozialen Struktur und der Regionalentwicklung. Ich wies darauf hin, daß Deutschland zu Opfern auf dem Gebiet der Agrarfinanzierung nur bereit sein könne, wenn seine bekannten Wünsche auf den übrigen Gebieten ebenfalls berücksichtigt würden.[13] Die Italiener billigten diesen Standpunkt.

f) Zur Frage der Regelung der Agrarfinanzierung meldeten die Italiener folgende Forderungen an:

1) Fertigstellung der Obst- und Gemüseverordnung[14],

2) Einbau einer Revisionsmöglichkeit, um einer Überproduktion, vor allem bei Getreide, begegnen zu können,

3) eine „Kompensation" Italiens für die Nachteile, die Italien durch die Assoziierung der Maghreb-Länder[15] entstehen,

4) Gewährung einer Ermäßigung des italienischen Beitrages auch im 3. Jahr[16],

5) Ausarbeitung eines deutsch-italienischen Papiers mit Festlegung von Produktionszielen für Zucker.[17]

[13] Zu diesem insbesondere von der Bundesregierung vertretenen Anliegen fertigte Staatssekretär Lahr am 23. Oktober 1965 eine Aufzeichnung für Bundesminister Schröder. Darin zog er nach einer Darlegung der Problematik der Agrarfinanzierung das Fazit: „Man kann uns nicht Bindungen von der genannten Schwere auf über fünf Jahre zumuten, wenn wir nicht wissen, was im übrigen aus der Gemeinschaft wird, d. h. wann die Zollunion kommt, was aus den Außenbeziehungen der Gemeinschaft wird und wie sich die Steuerpolitik entwickelt. [...] Den bisherigen Übungen der Gemeinschaft würde es entsprechen, wiederum zu einem ‚Paket' zu kommen. Wir sind aber auch damit einverstanden, daß die in Betracht kommenden Fragen unabhängig voneinander behandelt werden, vorausgesetzt, daß ihr Abschluß zeitlich beieinander liegt. Wir sind sogar damit einverstanden, daß die Frage der Agrarfinanzverordnung früher abgeschlossen wird als die anderen wichtigen Fragen, sofern ihre Inkraftsetzung erst erfolgt, wenn auch diese Fragen geklärt sind." Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Diese Bedingung hatte der italienische Außenminister Fanfani bereits auf der Sitzung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vorgetragen. Vgl. dazu Dok. 267, Anm. 24.

[15] Zu den Verhandlungen mit Algerien bzw. mit Tunesien und Marokko über Assoziierungsabkommen mit der EWG vgl. bereits Dok. 223, Anm. 2, sowie Dok. 303, Anm. 28.
Zu Ergebnissen kam es 1965 angesichts der EWG-Krise nicht. Vgl. dazu ZEHNTER GESAMTBERICHT (1966/67), S. 345.

[16] Der EWG-Ministerrat hatte am 15. Dezember 1964 für die italienischen Beiträge zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft in den Haushaltsjahren 1965/66 und 1966/67 Höchstsätze festgelegt. Der Wunsch nach einer Verlängerung dieser Regelung war von Italien bereits auf der Ratssitzung vom 28. bis 30. Juni 1965 vorgetragen worden. Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 22, sowie Dok. 269, Anm. 23 und 26.

[17] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer EWG-Marktordnung für Zucker vgl. Dok. 265, Anm. 16.

g) In der Frage der Kennedy-Runde war eine gewisse Zurückhaltung der Italiener zu erkennen. Sie verwiesen darauf, daß man sowohl in Amerika als auch in Genf Verständnis für die Lage der EWG habe. Außerdem sei das Mandat der Kommission ausreichend; von dieser Seite seien z. Z. keine Forderungen zu erwarten. Ich verwies demgegenüber auf die Zeitnot, in die wir 1966 geraten werden.[18]

h) In der Frage des Zollabbaus bestand Einigkeit darüber, daß die von Frankreich gewünschte Verbindung der Herabsetzung der internen Zölle um 10 % mit der Frage der Herabsetzung des Außenzolls um 20 % abzulehnen sei. Die 10 %-Senkung ist entgegen französischer Auffassung eine vertragliche Verpflichtung[19], die keines weiteren Ratsbeschlusses bedarf. Die 20 %-Senkung stellt allerdings ein juristisches Problem dar. Es sollte der Vorschlag der Kommission abgewartet, die 20 %-Senkung als Ziel beibehalten und dann mit den Franzosen gesprochen werden. Hinsichtlich der 10 %-Senkung verwies Generaldirektor Carbone vom Industrieministerium auf Bedenken in Kreisen der Industrie, die hieraus einen Nachteil für den italienischen Export ableiten. Diese Einwände wurden jedoch von italienischer Seite sogleich widerlegt.

Dem Herrn Minister[20] vorzulegen.

Lahr

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

[18] Da der amerikanische Trade Expansion Act vom 25. Januar 1962, auf den die Kennedy-Runde zurückging, im Juni 1967 auslief, mußten die Verhandlungen im wesentlichen bereits 1966 abgeschlossen werden.

[19] Vgl. dazu Artikel 14 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 780.

[20] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

398

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-8937/65 geheim
Fernschreiben Nr. 2627
Cito

Aufgabe: 21. Oktober 1965, 13.40 Uhr
Ankunft: 21. Oktober 1965, 20.10 Uhr

Betr.: Amerikanische Haltung zum Nichtverbreitungsabkommen[1] und MLF/ANF[2]
hier: Gespräch mit McGeorge Bundy

In einem längeren Gespräch, das Lilienfeld gestern mit Bundy hatte, äußerte sich dieser zu den beiden Komplexen wie folgt:

Die Lösung der Frage einer angemessenen Beteiligung der Nicht-Nuklearmächte der NATO an der nuklearen Verteidigung sei für die amerikanische Regierung von größter Bedeutung und stelle wahrscheinlich das Kernproblem für die weitere Entwicklung der NATO dar. Die besondere geographische und politische Lage der Bundesrepublik gebe dieser ein besonderes und berechtigtes Interesse an einer Mitverantwortung über die nukleare Verteidigung ihres Gebietes. Hierfür habe die amerikanische Regierung und insbesondere auch der Präsident[3] vollstes Verständnis. Es könne nicht die Rede davon sein, daß die amerikanische Regierung etwa bereit wäre, diese Interessen der Bundesrepublik oder der Allianz dem Wunsch nach dem Zustandekommen eines Nichtverbreitungsabkommens mit den Russen unterzuordnen. Man sei nicht bereit, „den Sowjets ein Veto über die Allianz" einzuräumen. Das Interesse an einem Nichtverbreitungsvertrag sei zwar berechtigt, und man werde weiterhin versuchen, die sowjetische Unterschrift zu erlangen, nicht jedoch um den Preis einer Schwächung der Allianz.

Hinsichtlich der besten Form eines „nuclear sharing" für die anderen NATO-Partner sollte man sich jetzt weder auf amerikanischer noch auf deutscher Seite öffentlich festlegen, bis die gesamte Skala der etwa in Frage kommenden Möglichkeiten gründlich zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten besprochen worden sei.[4] Die amerikanische Regierung und besonders der Präsident seien in dieser Frage „open minded", d. h. sie seien bereit, die bisher in Aussicht genommene Form der MLF oder ANF, jedoch auch jede andere mögliche Form des nuclear sharing in Erwägung zu ziehen, die den berechtigten Interessen der nichtnuklearen NATO-Partner – insbesondere der Bundesrepublik – Rechnung trüge. Hierbei müsse aber auch die britische Haltung[5], die Haltung des amerikanischen Kongresses, aber auch die Stärke des Widerstandes, den die Franzosen gegen die verschiedenen denkbaren Formen

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 396.
[2] Vgl. dazu auch Dok. 350.
[3] Lyndon B. Johnson.
[4] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.
[5] Vgl. dazu Dok. 401.

eines nuclear sharing in der Allianz leisten würden[6], berücksichtigt werden. Die amerikanische Regierung wünsche in besonderem Maße, daß die Bundesrepublik in ihren berechtigten Ansprüchen zufriedengestellt werde und sich militärisch gesichert fühle. Dies sei von besonderer Bedeutung, jedoch müßte die zu findende Lösung auch für eine Anzahl anderer NATO-Länder akzeptabel und brauchbar sein. Daher müßten nochmals alle Möglichkeiten, die zu diesem Ziel führen könnten, genauestens durchdacht werden.

Auf die Frage Lilienfelds, ob der Präsident bereit und in der Lage sein werde, sich im Kongreß wie auch den Engländern gegenüber für eine MLF/ANF rückhaltlos einzusetzen, falls das Ergebnis der Gespräche mit dem Bundeskanzler diese als die zweckmäßigste Form eines nuclear sharing bestätigen sollte, antwortete Bundy zunächst ausweichend mit einer Wiederholung der oben angeführten Gedankengänge. Auf eine Wiederholung der Frage gab er jedoch zu erkennen, daß es für den Präsidenten heute wohl noch schwieriger sein würde als vor einem Jahr[7], sich dem Kongreß gegenüber mit der bisherigen Form der MLF oder ANF voll zu identifizieren. Die seit damals geführten Diskussionen hätten den Widerstand im Kongreß gegen die gemischte Bemannung wie auch zum Teil gegen den gemeinsamen Besitz eines solchen Waffensystems unter dem Aspekt der Preisgabe amerikanischer Nuklear-Geheimnisse verstärkt. Wenn der Präsident dem Kongreß gegenüber darauf hinweisen könnte, daß innerhalb der Allianz oder wenigstens einer Gruppe ihrer maßgeblichen europäischen Mitglieder der einheitliche Wunsch zur Schaffung einer MLF/ANF bestehe, würde der Kongreß seinem Vorschlag wahrscheinlich stattgeben. Da dies jedoch zur Zeit nicht der Fall sei und nach dem Besuch Stewarts in Washington[8] (über dessen Äußerungen in New York gegenüber der Presse[9] sich Bundy übrigens sehr ärgerlich äußerte), eine briti-

[6] Vgl. dazu auch Dok. 389.
Am 19. Oktober 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg ein Gespräch mit dem niederländischen Botschafter vom Vortag fest. Baron van Ittersum gab Informationen aus dem französischen Außenministerium weiter, daß Außenminister Couve de Murville gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, konstatiert habe, „Frankreich lehne die Beteiligung Deutschlands an einem gemeinsamen nuklearen Waffensystem ab". Vgl. VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Zur innenpolitischen Diskussion in den USA über die geplante MLF/ANF im Jahr 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 39, sowie Dok. 15, besonders Anm. 13.

[8] Der britische Außenminister führte am 10./11. Oktober 1965 Gespräche mit der amerikanischen Regierung. Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte am 13. Oktober 1965 die Information des amerikanischen Außenministers Rusk, Stewart habe „versichert, daß die britische Regierung ihren eigenen Vorschlag für eine ANF weiterhin unterstütze. Stewart habe dabei allerdings zu erkennen gegeben, daß man britischerseits an denjenigen Elementen des Projekts, die sich auf gemeinsame nukleare Planung und Konsultationen bezögen, stärker interessiert sei als an den Elementen, die das eigentliche gemeinsame Waffensystem betreffen ('hardware aspect'). Er habe gleichzeitig das britische Interesse an einem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stark unterstrichen sowie die Notwendigkeit, mit den Sowjets darüber im Gespräch zu bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2570; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Außenminister Stewart erklärte auf einer Pressekonferenz am 7. Oktober 1965 anläßlich seiner Teilnahme an der XX. UNO-Generalversammlung: „Well, I think you will know that our government has never favoured the M.L.F. proposal. We have favoured A.N.F. because it seemed to us to possess this very important characteristic that it did not give to any power which does not now possess nuclear weapons the power to say they shall be used even without the consent of a power now possessing them. A.N.F. created a situation in which it will be possible for those members of

sche Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei einer MLF/ANF noch fraglicher sei als vor einem Jahr[10], würde der Kongreß nur zu leicht geneigt sein, dem Präsidenten den Vorwurf zu machen, daß er beabsichtige, amerikanisches nukleares „know-how" den europäischen Verbündeten auszuliefern. Dies würde zweifellos eine zum Teil erbitterte Gegnerschaft auf den Plan rufen, die der Präsident kaum bereit sein werde, in Kauf zu nehmen.

Man solle sich daher vielleicht doch überlegen, ob es nicht andere Wege des nuclear sharing gebe, die den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Rechnung trügen und die nicht unbedingt an eine Genehmigung des Kongresses gebunden seien. Er denke hierbei an gemischte Stäbe, an die stärkere Heranziehung deutscher Offiziere bei der Planung und dem Targeting sowie bei der Weitergabe von Unterlagen über den Standort und die Bewegungen der sowjetischen MRBMs. Eine solche Lösung hätte auch den Vorteil, daß die Franzosen ihr kaum widersprechen und sie[11] sie sicherlich nicht sabotieren könnten. Auf den Hinweis Lilienfelds, daß eine stärkere Einschaltung in nukleare Planung und Abwehr uns sicherlich willkommen sei, jedoch an der Frage unserer tatsächlichen Beteiligung an einem zu schaffenden gemeinsamen nuklearen Waffensystem vorbeigehe, die für uns von großer politischer wie militärischer Bedeutung sei, entgegnete Bundy, er glaube, die Schaffung eines solchen Waffensystems sei nicht unbedingt nötig. Die in den USA befindlichen Minutemen zusammen mit den gerade jetzt in das Gebiet der Bundesrepublik transportierten Pershing-Raketen – bei denen vielleicht eine Erweiterung des Zwei-Schlüssel-Systems[12] denkbar wäre – reichten für die Verteidigung der Bundesrepublik aus. (Auf die Frage Lilienfelds bestätigte Bundy, daß es sich seines Wissens wohl um den neuen, weiter reichenden Typ Pershings handele.) Wenn man uns Sitz und Stimme bei der Entscheidung über den Einsatz dieser Waffen einräumen könnte, so wäre dies bereits ein großer konkreter Fortschritt und auch für uns sicherlich besser als möglicherweise nochmals drei Jahre fruchtloser Debatten über eine MLF/ANF. Aber auch bei einem solchen Vorgehen müßte auf jeden Fall jeder Anschein eines deutsch-amerikanischen Alleingangs vermieden und der Konsensus und die Mitwirkung möglichst vieler NATO-Partner erwirkt werden, da sonst nur unnötiges Mißtrauen und Widerstände in USA wie auch bei anderen Partnern der Allianz geweckt würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1638

NATO which are not nuclear powers to decide against the use of nuclear weapons but not to decide for the use of them. [...] M.L.F., A.N.F. or other possible arrangements within NATO for consultation about strategy as a whole, they are only useful if they add to the efficiency of NATO. We have got to ask ourselves if any particular proposal on the one hand, how far does it add to the efficiency of NATO. On the other hand, to what extent may it be an obstacle to a major advance in agreement between ourselves and the powers of Eastern Europe. I think it was a criticism of M.L.F. that it was a real obstacle to [an] understanding with Eastern Europe without adding all that much to the efficiency of NATO." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1166 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 11. Oktober 1965; Ministerbüro, Bd. 218.

Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 2574 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 14. Oktober 1965 über ein Fernsehinterview des britischen Außenministers vom 7. Oktober 1965; Ministerbüro, Bd. 218.

10 Zur britischen Haltung am Jahresende 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 382, Dok. 383 und Dok. 393.

11 Korrigiert aus: „die".

12 Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 5.

Bundy betonte am Schluß des Gespräches nochmals die besondere Bedeutung, die auch der Präsident der Berücksichtigung der deutschen Sicherheitsinteressen beimesse, und die Bereitwilligkeit der amerikanischen Regierung, alle bisher ins Auge gefaßten Formen einer Lösung des Problems des nuclear sharing in der Allianz gemeinsam mit uns und den anderen Verbündeten gründlich zu untersuchen. Nur müsse diese Frage bald entschieden werden, da sonst der günstige Moment verpaßt und den Russen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Propaganda unter Umständen auch gegen andere in Aussicht genommene Lösungsmöglichkeiten zu richten.[13]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

399

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

St.S. 2512/65 VS-vertraulich 22. Oktober 1965[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts Prof. Dr. Carstens und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 22. Oktober 1965 im Büro des Herrn Staatssekretärs

Der Herr *Staatssekretär* sagte, am 7. Oktober habe im 4. Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York der dortige Vertreter der Sowjetunion behauptet, zwischen der Bundesrepublik und Südrhodesien bestehe ein Militärhilfeabkommen und die Bundesrepublik habe Piloten als Ausbildungshelfer dorthin entsandt.[2] Am 13. Oktober habe der weißrussische Vertreter vor dem gleichen Ausschuß diese Behauptungen in ähnlicher Form wiederholt.[3]

Die Behauptungen seien unzutreffend. Er sei beauftragt, dagegen zu protestieren, daß derartige Behauptungen, die den Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrem Ansehen bei den afrikanischen Ländern abträglich seien, aufgestellt würden.

[13] Vgl. weiter Dok. 417.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Richter am 25. Oktober 1965 gefertigt und von Staatssekretär Carstens mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Bundeskanzlers Erhard an Bundesminister Schröder geleitet.

[2] Für eine Zusammenfassung der Erklärung des Delegierten Asimow vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Fourth Committee, 22 September – 20 December 1965, S. 15–17.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 876 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 7. Oktober 1965; Referat I B 3, Bd. 580.

[3] Für eine Zusammenfassung der Erklärung des Delegierten Dmitruk vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Fourth Committee, 22 September – 20 December 1965, S. 57 f.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 949 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 14. Oktober 1965; Referat I B 3, Bd. 575.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, wenn diese Behauptungen nicht zuträfen, so sei das um so besser. Er müsse jedoch annehmen, daß sowjetische Vertreter derartige Erklärungen nicht abgäben, wenn sie dafür keine Beweise hätten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, da die Behauptungen nicht stimmten, könne es auch keine Beweise geben.

Botschafter *Smirnow* machte geltend, man lese in den Zeitungen häufig Meldungen über deutsche Militärhilfeabkommen mit afrikanischen Staaten, vielleicht sei eine solche Meldung Anlaß für die Erklärungen der sowjetischen Vertreter in New York gewesen.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, in deutschen Zeitungen habe so etwas gewiß nicht gestanden. Zwar gebe es immer Leute, die falsche Nachrichten verbreiteten, das entbinde jedoch die offiziellen Vertreter eines Staates nicht von der Pflicht, sich von dem Wahrheitsgehalt einer Meldung, die den Interessen eines anderen Landes abträglich sei, zu überzeugen, bevor sie sie zur Grundlage solcher Behauptungen machten.

Botschafter *Smirnow* sagte zu, daß die Angelegenheit von sowjetischer Seite geprüft werden würde.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte sodann, er habe davon Kenntnis erhalten, daß am 6. Oktober Journalisten aus der sogenannten „DDR" im Hotel Stern in Bonn einen Empfang aus Anlaß des 16. Jahrestages der Gründung dieses Gebildes[4] veranstaltet und daß der Botschafter und der Gesandte Kudrjawzew an diesem Empfang teilgenommen hätten.[5] Er, der Staatssekretär, müsse ihm, dem Botschafter, erklären, daß die Bundesregierung die Teilnahme eines in Bonn akkreditierten Diplomaten an einem solchen Empfang als gegen unsere Interessen gerichtet ansehe.[6]

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die DDR-Journalisten seien in Bonn offiziell akkreditiert. Er und seine Herren könnten eine Einladung dieser Art nicht ablehnen und würden dies auch in Zukunft nicht tun, zumal es sich um rein private Einladungen handele.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, es handele sich nicht um irgendeine Einladung, sondern um einen Empfang zum 16. Gründungstag der sogenannten „DDR", wobei dem Botschafter bekannt sei, welchen Standpunkt die Bundesregierung diesem Gebilde gegenüber einnehme.

[4] Die DDR wurde mit der Verkündung der Verfassung am 7. Oktober 1949 gegründet.

[5] Vgl. dazu den Artikel „DDR-Journalisten in Bonn gaben Empfang"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 276 vom 7. Oktober 1965, S. 2.

[6] Nachdem schon anläßlich des 15. Jahrestags der Gründung der DDR im Oktober 1964 ein Empfang unter Teilnahme des sowjetischen Botschafters Smirnow stattgefunden hatte, war den Botschaften in Bonn am 18. Februar 1965 eine Verbalnote übermittelt worden. Darin wurde die Verpflichtung betont, sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik zu enthalten, und erläutert: „Als solche Aktivität müßte es angesehen werden, wenn hier akkreditierte Diplomaten die Einladung von Journalisten der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands zu einer demonstrativen Veranstaltung befolgen, auf dieser Glückwünsche für das Regime der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands übermitteln und Sympathien für die dortigen Machthaber bekunden." Vgl. VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am Empfang vom 7. Mai 1965 zum 20. Jahrestag der Kapitulation des Deutschen Reichs nahm Botschafter Smirnow nicht teil. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 26. Mai 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Der *Botschafter* sagte, die Bundesregierung unterhalte Beziehungen zu Franco und Salazar, die Sowjetunion nicht. Trotzdem würde es ihm als sowjetischem Botschafter nicht einfallen, sich zu beschweren, wenn Vertreter der Bundesregierung Einladungen von deren Vertretern Folge leisteten. Er betrachte die Vorstellungen des Herrn Staatssekretärs als eine Einmischung in seine Rechte als diplomatischer Vertreter.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, der Botschafter sei beim Bundespräsidenten akkreditiert und müsse zur Kenntnis nehmen, wenn die Bundesregierung erkläre, sie betrachte eine Teilnahme an einem solchen Empfang als gegen ihre Interessen gerichtet. Die sogenannte „DDR" sei kein souveräner Staat, die Teilnahme an einem Empfang dieser Art durch den offiziellen sowjetischen Vertreter sei deshalb im Gegenteil als sowjetische Einmischung in innere deutsche Angelegenheiten anzusehen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die „DDR" sei ein unabhängiger und souveräner Staat, mit dem die Sowjetunion zahlreiche Verträge abgeschlossen habe und den sie gegen alle revanchistischen Anschläge in Schutz nehmen werde.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er kenne den sowjetischen Standpunkt, aber der Botschafter kenne auch den Standpunkt der Bundesregierung zu dieser Frage. Tatsache sei, daß der Botschafter beim Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert sei und deshalb auf den Standpunkt dieses Staates Rücksicht nehmen müsse.

Der *Botschafter* wiederholte, die „DDR" sei ein souveräner Staat, dessen hier offiziell akkreditierte Vertreter ihn eingeladen hätten. Er werde solche Einladungen auch in Zukunft annehmen. Er betrachte die Erklärung des Herrn Staatssekretärs hierzu als eine Einmischung in seine diplomatische Tätigkeit, hinsichtlich derer ihm nur seine eigene Regierung Weisung geben könne. Die Bundesregierung habe ihm in diesem Punkte nichts zu diktieren. Allenfalls hätte er einen solchen Schritt verstanden, wenn er hier in der Bundesrepublik eine illegale Organisation besucht hätte. Es handle sich jedoch um offiziell akkreditierte Vertreter der souveränen „DDR", Journalisten, Angehörige der Handelsmission und andere, die auch zu offiziellen Veranstaltungen hierzulande Zutritt hätten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, die Betreffenden seien als Journalisten, nicht aber als politische Vertreter eines Staates hier zugelassen. Im übrigen habe er nicht die Gepflogenheit, hier akkreditierten Diplomaten etwas zu diktieren, vielmehr handele es sich um eine Mitteilung, die er den Botschafter zur Kenntnis zu nehmen bitte.[7]

Das Gespräch war um 17.30 Uhr beendet.

VS-Bd. 3555 (II A 1)

[7] Am 22. Oktober 1965 wurde in einer Hausbesprechung festgestellt, daß durch das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow vom selben Tag gegenüber den Diplomaten, die Gäste der DDR-Journalisten waren, „das Notwendige geschehen" sei. Ferner wurde vereinbart, die von den Handelsvertretungen der Ostblock-Staaten zu dem Empfang entsandten Personen „nachdrücklich" auf die „Unzulässigkeit politischer Betätigung" hinzuweisen. Schließlich bestand „Einvernehmen, daß eine weitere, d. h. 4. Wiederholung einer solchen Veranstaltung verhindert werden muß". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hoffmann vom 9. November 1965; VS-Bd. 3555 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

400

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Botschafter Allardt, Madrid

I A 4-83.00/92.19/3231[I]/65 VS-vertraulich **22. Oktober 1965[1]**

Lieber Herr Allardt!

Herr Pauls hat dem Auswärtigen Amt aus Tel Aviv berichtet[2], daß Generalsekretär Levavi vom israelischen Außenministerium an ihn die Frage gerichtet habe, ob Deutschland bereit sei, in einer ganz lockeren und unverbindlichen Form bei den Spaniern wegen der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Israel vorzufühlen. Israel empfinde die fehlenden Beziehungen zu Spanien als einen Mangel, zumal sich auf dem Gebiet der Schiffahrt lebhafte Verbindungen entwickelt hätten. Frühere Sondierungen bei Franco, im Außenministerium und bei dem „Opus Dei" nahestehenden Kreisen hätten Zurückhaltung ergeben, während Muñoz-Grandes sich aufgeschlossen gezeigt habe. Nach der Erläuterung von Herrn Levavi möchte Israel am liebsten volle diplomatische Beziehungen herstellen, sei aber auch bereit, zunächst mit konsularischen oder „beschränkt diplomatischen" Beziehungen anzufangen.[3]

Das Problem hat uns einiges Kopfzerbrechen verursacht.[4] Es ist hier bekannt, daß einmal religiöse Gesichtspunkte, insbesondere auch die Nichterfüllung der UN-Auflage bezüglich der Internationalisierung Jerusalems durch den Staat Israel[5], vor allem aber die sehr guten Beziehungen Spaniens zu den Staaten der arabischen Welt die dortige Regierung bisher daran gehindert haben, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen.[6] Es ist auch fraglich,

[1] Durchschlag als Konzept.
Das Privatdienstschreiben wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schwörbel konzipiert.

[2] Für den Bericht des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 24. September 1965 vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Botschafter Pauls, Tel Aviv, nahm zu den Ausführungen des Generaldirektors im israelischen Außenministerium, Levavi, am 24. September 1965 wie folgt Stellung: „Ich möchte empfehlen, dem israelischen Wunsch zu entsprechen, da solche kleinen diplomatischen Hilfsstellungen, die uns nichts kosten, die Israelis zu gegebener Zeit zu einer Neuorientierung ihrer Deutschlandpolitik veranlassen könnten." Vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Am 13. Oktober 1965 plädierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zunächst für eine Ablehnung der israelischen Bitte: „Nachdem wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel mit dem Abbruch der Beziehungen durch eine Reihe arabischer Staaten bezahlt haben, erscheint es unmöglich, nunmehr von uns aus an die spanische Regierung die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel auch nur in vorsichtiger Form heranzutragen." Staatssekretär Carstens, dem die Aufzeichnung am 16. Oktober 1965 vorlag, bat jedoch um Rücksprache. Vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu Dok. 133, Anm. 15, 17 und 20.

[6] Zur Haltung Spaniens gegenüber Israel gab Botschafter Allardt, Madrid, bereits am 7. April 1965 Informationen aus dem spanischen Außenministerium weiter: „Das Zustandekommen des Staates Israel sei von Spanien nie gutgeheißen worden. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Spanien und Israel beschränkten sich, da die Exporterzeugnisse beider Länder ungefähr gleicher Art seien, auf einen Warenaustausch im Umfang von ca. 1 Mio. Dollar [...]. Politisch wäge Spanien die Beziehungen zu dem Zwei-Millionen-Volk Israel gegen die traditionellen Beziehungen zu 90

ob gerade wir das richtige Land dafür sind, an Spanien in dieser Frage heranzutreten, nachdem wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel[7] mit dem Abbruch der Beziehungen durch eine Reihe arabischer Staaten[8] bezahlt haben. Ich muß Sie aber vertraulich davon unterrichten, daß unsere Wirtschaftsverhandlungen mit Israel[9] wahrscheinlich in keiner Weise den Erwartungen entsprechen werden, die die Israelis an sie knüpfen. Dies wird möglicherweise zu einer Verstimmung auf der israelischen Seite führen, die ohnehin wenig Verständnis für unseren Entschluß, keine Waffen mehr zu liefern[10], aufbringt. Wir würden daher Israel gern auf anderen Gebieten entgegenkommen und helfen, wenn dies vertretbar erscheint.[11]

Ich wäre Ihnen für eine baldige Stellungnahme dankbar, ob es Ihnen opportun erscheint, daß die deutsche Regierung durch Sie in vorsichtiger Form die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel an die spanische Regierung heranträgt.[12]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Meyer-Lindenberg[13]

VS-Bd. 2449 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1643

Millionen Arabern ab. Das Ergebnis läge auf der Hand." Für den Bericht vgl. Referat I A 4, Bd. 319.

7 Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu Dok. 200.

8 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Irak, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien, Syrien, Algerien sowie den Libanon, Jemen und Sudan vgl. Dok. 203, besonders Anm. 20.

9 Vgl. dazu zuletzt Dok. 387 und weiter Dok. 409.

10 Zur grundsätzlichen Entscheidung der Bundesregierung, zukünftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern, vgl. Dok. 1, Anm. 7, und Dok. 40.
Zur Einstellung der bereits vereinbarten Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 101.

11 Beispielsweise wurde erwogen, Israel finanzielle Unterstützung für das Projekt einer Meerwasser-Entsalzungsanlage und zusätzliche Wiedergutmachungsleistungen zu gewähren. Vgl. dazu Dok. 367 bzw. Dok. 393.

12 Am 11. November 1965 antwortete Botschafter Allardt, Madrid, daß die israelische Initiative „zur Zeit hoffnungslos" sei, da sie in den politischen und wirtschaftlichen Interessen Spaniens keine Entsprechung finde. Dies gelte auch hinsichtlich des Schiffsverkehrs, der „ausschließlich von Israel durchgeführt" werde und wiederholte Proteste der arabischen Staaten verursacht haben solle. Allardt hielt es jedoch für denkbar, das Anliegen im spanischen Außenministerium vorzubringen, und schloß: „Wenn Sie also glauben, wir können den Israelis damit eine Freude machen, daß wir das Thema überhaupt anschneiden, stehe ich zur Verfügung. Ich bin aber fest überzeugt, daß die Antwort negativ sein wird." Vgl. das Privatdienstschreiben an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Staatssekretär Carstens erklärte sich am 20. November 1965 mit dem Vorschlag von Meyer-Lindenberg vom 18. November 1965 einverstanden, daß Allardt „in der von ihm in Aussicht genommenen lockeren Form" im spanischen Außenministerium vorsprechen solle. Vgl. die handschriftlichen Vermerke auf dem Begleitschreiben des Botschaftsrats I. Klasse Breuer, Madrid, vom 15. November 1965 zum Schreiben von Allardt; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Paraphe vom 22. Oktober 1965.

401

Botschafter Blankenhorn, London, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-9028/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1231
Citissime

Aufgabe: 26. Oktober 1965, 17.30 Uhr
Ankunft: 26. Oktober 1965, 19.29 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Auf Drahterlaß Plurex 4207 vom 19. Oktober 65[2]

Habe heute nachmittag bei Außenminister Stewart die gewünschte Demarche ausgeführt und dabei Herrn Stewart in allen Einzelheiten unsere Position in der Frage einer atlantischen atomaren Verteidigungskraft[3] und unsere Besorgnisse hinsichtlich gewisser britischer Stellungnahmen zu diesem Problem[4] dargelegt.

Herr Stewart dankte mir für meine Ausführungen und antwortete etwa folgendes: Die Lösung der Frage einer gemeinsamen nuklearen Verteidigung beschäftige auch die britische Regierung in sehr dringlicher Weise. Nach Bildung der neuen deutschen Bundesregierung[5] halte er einen Gedankenaustausch mit dem deutschen Außenminister – wenn irgend möglich in der ersten

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 26. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf und die Übermittlung eines weiteren Exemplars über das Ministerbüro an das Bundeskanzleramt verfügte.
Hat Krapf am 27. Oktober 1965 vorgelegen.

[2] Ministerialdirektor Krapf bat Botschafter Blankenhorn, London, beim britischen Außenminister vorzusprechen. Dabei sollte er Stewart – unter Hinweis auf dessen Presseäußerungen über die Priorität eines Nichtverbreitungsabkommens vor der „Lösung des Nuklearproblems der Allianz" – das Interesse erläutern, „frühzeitig über etwaige Änderungen der britischen Politik in diesen Fragen unterrichtet zu werden". Ferner sollte er ausführen, daß die Bundesregierung „den Vorrang eines Nichtverbreitungsabkommens [...] nicht anerkennen" könne und „zur Abschreckungswirkung des westlichen Kernwaffenpotentials eine angemessene Beteiligung von besonders gefährdeten nichtnuklearen Staaten" gehöre. Diesbezüglich halte die Bundesregierung „die Schaffung eines gemeinsamen nuklearen Waffensystems" für das beste Mittel, demgegenüber „Vorschläge wie der des Special Committee von McNamara [...] wertvolle Ergänzungen darstellten, aber für sich allein keinen Ersatz für die Beteiligung an einem Kernwaffensystem bilden" könnten. Vgl. VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 365.

[4] Vgl. dazu die Ausführungen des Außenministers Stewart am 7. Oktober 1965 vor der Presse in New York; Dok. 398, Anm. 9.
Bereits am 18. Oktober 1965 schilderte Staatssekretär Carstens dem britischen Botschafter den Eindruck, „als wenn sich Mr. Stewart in seinen letzten Äußerungen von dem ANF-Projekt distanziert habe". Roberts erläuterte, „daß Stewart in der New Yorker UNO-Atmosphäre gesprochen habe. Er sei außerdem gerade in Polen und vielleicht etwas beeindruckt von den polnischen Wünschen gewesen, in der Frage der Nichtverbreitung atomarer Waffen einen Fortschritt zu machen. Tatsächlich sei jedoch die englische Position nicht verändert. Das britische ANF-Projekt liege nach wie vor auf dem Tisch. Die britische Regierung glaube, daß beide Projekte, ANF und NV-Abkommen, realisierbar seien." Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur Bildung einer neuen Regierung unter Bundeskanzler Erhard vgl. Dok. 419, Anm. 16.

Hälfte November – für dringend erforderlich.[6] Man müsse sich zunächst bilateral und dann aber auch vor allem mit der amerikanischen Regierung über den ganzen Komplex abstimmen, um unter Verwendung der Erfahrungen der letzten Monate und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten innerhalb der Allianz zu einem vernünftigen Vorschlag zu kommen. Selbstverständlich müßte dann die ganze Frage innerhalb NATO mit den anderen Partnern sorgfältig diskutiert werden. Der britische ANF-Vorschlag[7] stehe nach wie vor und enthalte nach seiner Auffassung gute Lösungsmöglichkeiten. Leider sei in den bisherigen Arbeiten der Sachverständigengruppe dieser Vorschlag nicht hinreichend entwickelt worden. Die britische Regierung könne sich dagegen mit MLF nicht befreunden. Für den Fall, daß ANF nicht zustande kommen sollte, sehe er, Stewart, im McNamara-Komitee[8], vor allem wenn es die entsprechenden Kompetenzen besitze, eine Ersatzlösung, die gründliche Prüfung verdiene.

Bei den bevorstehenden Erörterungen mit NATO über eine gemeinsame nukleare Verteidigungskraft müsse selbstverständlich auch die Rückwirkung der Durchführung solcher Pläne auf die Sowjetunion und die Genfer Verhandlungen über Non-Proliferation[9] sorgfältig erörtert werden. Er habe niemals daran gedacht, einem Non-Proliferations-Abkommen etwa den Vorrang vor einer Lösung der atlantischen nuklearen Verteidigungsprobleme zu geben. Auch denke er nicht daran, den Sowjets etwa eine Einflußnahme auf die Vorgänge innerhalb der NATO-Allianz einzuräumen. Er halte es aber für nötig, mit den NATO-Partnern sorgfältig abzuwägen, welche Wirkungen die verschiedenen Möglichkeiten eines nuclear defence sharing auf die Sowjets und auf die kommenden Verhandlungen in Genf haben könnten. Bis heute sei er nicht klar, wie weit die Sowjets wirklich an einem Non-Proliferations-Abkommen interessiert seien und ob ihre Feldzüge gegen MLF und ANF[10] nicht dazu dienten, ihre wahren Absichten zu verbergen und die Geschlossenheit der NATO-Allianz zu stören. In all diesem werde man mit der Zeit klarer sehen. Die britische Regierung bleibe jedenfalls stark an dem Abschluß eines Non-Proliferations-Abkommens interessiert, zumal sie hoffe, damit andere Staaten im Vorderen Orient und Asien von der Produktion eigener atomarer Waffen abzuhalten.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 1372 (II A 7)

[6] Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister am 19. November 1965 in London vgl. Dok. 423 und Dok. 424.

[7] Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

[8] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 hinsichtlich eines „select committee" vgl. Dok. 235.

[9] Zum Stand der Verhandlungen auf der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz vgl. Dok. 357.

[10] Zur sowjetischen Ablehnung des MLF/ANF-Projekts vgl. zuletzt Dok. 361.

402

Aufzeichnung des Legationssekretärs Bräutigam

MB 3393/65 VS-vertraulich **27. Oktober 1965**

Betr.: Frankreichs Haltung in der Deutschland-Frage

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 24. 10. 1965[1]

I. 1) Der französische Außenminister Couve de Murville hat am 29. September 1965 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen[2] zur Deutschland-Frage folgende Ausführungen gemacht:

„Das heutige Europa steht in augenfälligem Gegensatz zu Asien: in Europa entwickelt sich keine schwere Krise wie z. B. seinerzeit die Berlinkrise[3], und doch bleibt dort alles in der Schwebe, weil das Deutschlandproblem noch immer nicht gelöst ist. Seit zwanzig Jahren ist Europa gezwungen, sich mit einer solchen Lage abzufinden. Trotz periodischer Erschütterungen muß es einen provisorischen Zustand hinnehmen; es hat den Anschein, als ob die Lehren einer unvergessenen Vergangenheit und ein nukleares Gleichgewicht, das nur durch den Schrecken wirksam ist, es zum mindesten im Augenblick vor Abenteuerlust schützen. Doch wir alle wissen, daß man der Zukunft nicht trotzen darf und daß daher der Zeitpunkt kommen muß, in dem das deutsche Volk nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung[4] und im Rahmen einer wohlfundierten europäischen Sicherheit wiedervereinigt wird. Dies muß selbstverständlich in Frieden und durch eine allgemeine Übereinkunft zwischen West und Ost[5] geschehen. Die Teilung Deutschlands ist aus der Teilung Europas entstanden; Voraussetzung für die Beseitigung dieser ist daher die Beseitigung jener. Es handelt sich um eine tiefgreifende, notwendigerweise schrittweise Änderung der gegenwärtigen Lage. Frankreich seinerseits leistet nach unserer Auffassung einen positiven Beitrag dazu, indem es nach und nach vertrauensvolle Beziehungen zu den Ländern Osteuropas anknüpft, die in der Mehrzahl seit langem seine Freunde sind. Wir glauben, daß es keinen anderen Weg gibt als die uns vorschwebende und von uns gewünschte Entwicklung, um auf friedlichem Wege die notwendigen Änderungen herbeizuführen und so die

[1] Bundesminister Schröder bat mit handschriftlicher Notiz um eine Aufzeichnung zur Erklärung des französischen Außenministers am 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung in New York, zu seinem telegrafisch übermittelten Dankesschreiben vom 30. September 1965 an Couve de Murville und zu seinem Interview vom 6. Oktober 1965. Dazu vermerkte er: „Ich vermute, daß die Divergenz darin liegt, daß Couve das Telegr[amm] zu weitherzig auslegt. Es zeigt sich, daß das Telegr[amm] lieber unterblieben sein sollte?" Vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Für den Wortlaut der Erklärung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Plenary Meetings, 1341st meeting, S. 9–13.

[3] Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 8.

[4] Die Wörter „Grundsatz der Selbstbestimmung" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[5] Der Passus „allgemeine ... und Ost" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

zwangsläufig miteinander verknüpften Aufgaben der Wiedervereinigung Deutschlands und der Vereinigung Europas zum guten Ende zu führen."

Botschafter von Braun berichtet aus New York, daß die Ausführungen Couves eine spürbare Wirkung auf die Delegierten hatten.[6]

2) Bundesminister Schröder hat Couve in einem Schreiben vom 30. September 1965[7] im Namen der Bundesregierung für seine Ausführungen herzlich gedankt. In dem Schreiben heißt es:

„Die Bundesregierung teilt Ihren Standpunkt, daß die Wiedervereinigung des deutschen Volkes notwendig ist, um Europa endlich eine Friedensordnung zu geben. Daß Sie den Grundsatz der Selbstbestimmung für die Lösung der deutschen Frage so stark hervorgehoben haben, begrüße ich sehr."

3) In dem Interview des Bundesministers des Auswärtigen, das am 6. Oktober 1965 in der „Rheinischen Post" erschienen ist[8], heißt es:

„Es bleibt dabei, daß für die Überwindung der Teilung Deutschlands die führende Mitwirkung der Vereinigten Staaten absolut unerläßlich ist ... Die Lösung dieses Problems muß erfolgen im Rahmen eines Machtausgleichs, d. h. unter gleichzeitiger Schaffung eines deutschen Friedensvertrages, eines europäischen Sicherheitssystems und entsprechender weiterer Abkommen, die zu einer fruchtbaren Entwicklung in Mitteleuropa führen können und führen werden ...

Ich stehe ... auf dem Standpunkt, daß die Lösung der deutschen Frage nicht einem langfristigen und angeblich natürlichen Entwicklungsprozeß in Europa überlassen werden kann und darf, sondern daß die Lösung dieser Frage unter Beseitigung der großen Spannung, die sie zur Zeit bedeutet, nur im Wege einer Vereinbarung auf der bezeichneten Basis möglich ist. Ich habe manchmal die Befürchtung, daß diejenigen, die diese Frage allein einer langfristigen Entwicklung überlassen möchten, sich damit gewollt oder ungewollt als Anhänger des Status quo darstellen[9], jedenfalls die Hoffnung aufgegeben haben, daß durch eine aktive Politik Beiträge zur Lösung der deutschen Frage erfolgen könnten."

[6] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), übermittelte am 29. September 1965 den die Deutschland-Frage betreffenden Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers und erläuterte: „Die – wie ich aus der französischen Botschaft höre – von Couve selbst formulierten Ausführungen hatten abweichend [von den] sonstigen Reden der Generaldebatte eine spürbare Wirkung auf die Delegierten. [Ich] habe Couve nach seiner Rede auf seinem Platz in der Vollversammlung aufgesucht und ihm zu seiner Rede gratuliert, wie das zahlreiche andere Delegierte auch taten. Dabei habe ich ihm unseren Dank dafür ausgesprochen, daß er die Teilung Deutschlands so ausführlich behandelt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 806; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 1. Oktober 1965 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), den Wortlaut eines handschriftlichen Schreibens des Außenministers Couve de Murville, mit dem dieser seinerseits seinen Dank an Bundesminister Schröder weiterzuleiten bat. Vgl. VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. den Artikel „Ohne Amerika geht es nicht"; RHEINISCHE POST, Nr. 233 vom 6. Oktober 1965, S. 1.

[9] Dieses Wort wurde gemäß dem veröffentlichten Wortlaut ergänzt.
Bundesminister Schröder wies handschriftlich auf die Auslassung hin. Dazu Fragezeichen.

II. In der Erklärung Couves vor den Vereinten Nationen werden wichtige Elemente der französischen Deutschland-Konzeption deutlich.

1) Das Selbstbestimmungsrecht ist Grundlage der Wiedervereinigung.

2) Die Wiedervereinigung muß im Rahmen einer wohlfundierten europäischen Sicherheit erfolgen.

3) Die Wiedervereinigung muß durch eine allgemeine Übereinkunft zwischen West und Ost herbeigeführt werden.

4) Die Voraussetzung für die Wiedervereinigung ist die Beseitigung der Teilung Europas. Es handelt sich dabei um tiefgreifende, notwendigerweise schrittweise Änderungen der bestehenden Lage.

In den beiden ersten Grundsätzen besteht zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung eine prinzipielle Übereinstimmung.

Gegen Punkt 3) muß dagegen die deutsche Politik ernste Vorbehalte geltend machen: Die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit darf nicht ausgehöhlt werden. Es darf weder ein allgemeines Mitspracherecht für die Lösung der Deutschland-Frage geben noch etwa ein Mitspracherecht der mitteleuropäischen Länder (am Ende gar unter Ausschluß der USA).

Auch Punkt 4) muß ernste deutsche Bedenken hervorrufen. Die These Couves läßt die Auslegung zu, daß Frankreich der „Beseitigung der Teilung Europas" einen zumindest zeitlichen Vorrang einräumen will. Da hier das europäische Sicherheitsproblem eine entscheidende Rolle spielt, kann das eine Trennung dieses Problems von der Frage der Wiedervereinigung bedeuten (mit ernsten Konsequenzen für den Status der BRD). Es ist möglich, daß eine solche Linie in der negativen Haltung Frankreichs zu einem nuklearen Mitspracherecht der Bundesrepublik bereits vorgezeichnet ist. Auch in der Erklärung Couves vor den Vereinten Nationen heißt es bezeichnenderweise, daß Deutschland „im Rahmen einer wohlfundierten europäischen Sicherheit" wiedervereinigt werden soll, d. h. im Rahmen eines Systems, das möglicherweise zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bereits besteht.

Diese summarische Analyse führt zu dem Schluß, daß in der deutschen Frage ein (gelegentlich offener, meist aber verdeckter) Dissens zwischen der deutschen und der französischen Politik besteht.[10]

Bundesminister Schröder hat diesen Dissens in seinem Interview mit der „Rheinischen Post" angedeutet. Er betonte dort, daß die Lösung der deutschen Frage nicht einem langfristigen und angeblich natürlichen Entwicklungsprozeß überlassen werden dürfe und daß die Wiedervereinigung gleichzeitig mit der Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems erfolgen müsse.

Auch in dem Telegramm des Bundesministers an seinen französischen Kollegen wird die deutsche Auffassung über die zeitliche und sachliche Verknüpfung von Wiedervereinigung und europäischem Sicherheitssystem deutlich

[10] Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

zum Ausdruck gebracht. Nicht sehr glücklich erscheint allerdings die Formulierung, daß wir in diesem Punkt den französischen Standpunkt teilen.[11] Die französischen und deutschen Vorstellungen weichen allem Anschein nach gerade hier voneinander ab.

Ergebnis:

Ein sachlicher Widerspruch zwischen dem Telegramm und dem Interview besteht nicht. Das Interview bringt die Differenzen mit Frankreich in der Deutschland-Frage deutlich zum Ausdruck. Das Telegramm vermeidet das; die dort gewählte Formulierung könnte allerdings den Eindruck erwecken, als sei sich die Bundesregierung dieser Differenzen nicht bewußt.

Hiermit dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Bräutigam

VS-Bd. 8440 (Ministerbüro)

[11] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen von Staatssekretär Carstens, der handschriftlich vermerkte: „Wir haben der doppeldeutigen Erklärung Couves die uns günstige Interpretation gegeben. Das ist ein normaler Vorgang bei einer außenpolitischen Diskussion."

[12] Hat Bundesminister Schröder am 31. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Z[ur] K[enntnisnahme]. Wir sollten diese Sache sorgfältig beachten und auswerten."

403

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Botschafter Roberts

I A 5-82.00/94.09/3497/65 VS-vertraulich **28. Oktober 1965**[1]

Betr.: Unterredung des Herrn Bundesministers mit dem britischen Botschafter, Sir Frank Roberts

Der Herr Bundesminister empfing heute um 12.10 Uhr den britischen Botschafter auf dessen Wunsch zu einem Gespräch. Dabei wurden folgende Punkte behandelt:

1) Reise des Herrn Bundesministers nach London[2]

Der britische *Botschafter* übergab einen Brief des britischen Außenministers Stewart an den Herrn Bundesminister.[3] Der Herr *Minister* bedankte sich für den sehr freundschaftlichen Brief und stellte eine Beantwortung in den nächsten Tagen in Aussicht.[4] Daran schloß sich ein Gespräch über den Termin eines Besuchs des Herrn Ministers in London an. Aus Gründen der Wirtschafts-[5], Finanz- und Steuerpolitik[6] sei es notwendig geworden, den Termin für die Regierungserklärung im Bundestag zu verschieben. Vielleicht werde die Regierungserklärung[7] am 10. November, vielleicht auch schon am 5. November stattfinden können. Dies sei jedoch nicht sicher. Daran werde sich mindestens

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Frank am 28. Oktober 1965 gefertigt und mit Begleitvermerk des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 29. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung eines Durchdrucks an die Botschaft in London verfügte.
Hat Schröder am 3. November 1965 vorgelegen, der Ministerialdirigent Simon um Rücksprache bat. Dazu vermerkte Simon handschriftlich für Frank, gemäß Rücksprache mit Schröder solle die Botschaft in London eine korrigierte Fassung der Gesprächsaufzeichnung erhalten. Frank bestätigte am 4. November 1965 die Übermittlung an Botschafter Blankenhorn, London.

[2] Bereits am 19. Oktober 1965 äußerte der britische Botschafter Roberts gegenüber Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, „die britische Regierung erwäge, den Bundesaußenminister für etwa Mitte November nach London einzuladen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 576 von Meyer-Lindenberg an die Botschaft in London; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum britischen Interesse an einem Gedankenaustausch mit Bundesminister Schröder vgl. auch Dok. 401.

[3] Außenminister Stewart gratulierte zur Wiederernennung zum Bundesminister des Auswärtigen. Er äußerte den Wunsch, die bisherige enge Zusammenarbeit fortzusetzen bzw. zu vertiefen, und sprach die Hoffnung aus, daß Schröder in naher Zukunft zu Gesprächen nach London kommen werde. Vgl. das Schreiben vom 26. Oktober 1965; Ministerbüro, Bd. 218.

[4] Am 3. November 1965 dankte Bundesminister Schröder für die Glückwünsche und versicherte, zu der beiderseits begrüßten guten Zusammenarbeit „gerne in jeder Weise beitragen" zu wollen. Er gab ferner seiner Freude über die bevorstehende Gelegenheit zum Gespräch mit seinem britischen Kollegen Ausdruck. Vgl. Ministerbüro, Bd. 218.

[5] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[6] Zu den Entscheidungen der Bundesregierung hinsichtlich des Bundeshaushalts 1966 vgl. Dok. 409, Anm. 4.

[7] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 17–33.

eine Woche später die[8] Debatte anschließen.[9] Durch den Buß- und Bettag[10] werde die Debatte wahrscheinlich[11] noch verzögert. Es sei daher nicht leicht, ein Reiseprogramm zu machen. Der normale Konsultationstermin mit den Franzosen im Oktober[12] sei verschoben worden. Schließlich gebe es noch ein drittes Problem in diesem Zusammenhang, nämlich den[13] Besuch in Washington, dessen Termin insbesondere[14] vom Gesundheitszustand des amerikanischen Präsidenten[15] abhänge. Wir wüßten nicht, ob der Besuch noch im November oder erst im Dezember stattfinden könne.[16] Ende November sei auch wieder ein Ministerrat der EWG[17] vorgesehen. Ob zwischen der Debatte im Bundestag über die Regierungserklärung und der Reise nach Paris ein Termin für den Besuch in London freigemacht werden könne, sei noch offen. Die persönliche Neigung des Herrn Ministers gehe dahin, zwischen dem Zeitpunkt der Regierungserklärung und der Durchführung der Debatte nach London zu fahren, aber dies werde wohl sehr schwierig sein.

Der britische *Botschafter* wies darauf hin, daß ein Gespräch zwischen dem Herrn Minister und Außenminister Stewart höchst wünschenswert sei. Wichtige Themen und auch Mißverständnisse stünden zur Klärung an.[18] Außenminister Stewart würde es begrüßen, wenn für die Unterredungen ein ganzer Tag vorgesehen werden könnte. Deshalb habe er auch London vorgeschlagen. Seine Terminvorschläge seien entweder der 8. November oder der 16. November. Am 16. November fände das jährliche Bankett der deutsch-englischen Gesellschaft in London statt. Es wäre schön, wenn der deutsche Außenminister dabei sein könnte.

Der Herr *Minister* erwiderte, daß der 8. November für ihn praktisch unmöglich sei. Auch müsse die normale französische Konsultation wohl vorher[19] stattfinden. Dies sei aber vor dem 8. 11. nicht möglich. Er werde versuchen, nach dem 11. 11. nach Paris[20] und dann nach London[21] zu fahren.

[8] Die Wörter „später die" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[9] Die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 wurde vom 29. November bis 2. Dezember 1965 im Bundestag erörtert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 82–389.

[10] 17. November 1965.

[11] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[12] Die Wörter „im Oktober" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[13] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der".

[14] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[15] Nach einer Operation verbrachte Präsident Johnson einen mehrwöchigen Genesungsurlaub auf seiner Ranch in Stonewall, Texas. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 248 vom 25. Oktober 1965, S. 4.

[16] Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.

[17] Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 29./30. November 1965 in Brüssel vgl. Dok. 462, Anm. 3.

[18] Korrigiert aus: „heran".

[19] An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „noch".

[20] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 12./13. November 1965 vgl. Dok. 413, Dok. 414 und Dok. 416.

[21] Der Besuch wurde zunächst für den 16. November 1965 vorgesehen, jedoch am 15. November 1965 auf britischen Wunsch um drei Tage verschoben, da Außenminister Stewart an der Debatte der

Der britische *Botschafter* wies darauf hin, daß

a) Herr Stewart am 29. November nach Moskau fahre[22]; er habe ein Interesse, noch vorher mit dem deutschen Außenminister zu sprechen;

b) Ende November wichtige Gespräche der Verteidigungsminister in Paris stattfinden würden.[23] Die von den Verteidigungsministern behandelten Themen seien denen ähnlich, die auch die Außenminister zu behandeln hätten. Dies sei ein Argument für einen Besuch in London vor Ende November;

c) auch der WEU-Ministerrat in Den Haag[24] eine Möglichkeit zu Gesprächen biete.

Der Herr *Minister* wiederholte, daß der Termin vom Datum der Regierungserklärung abhänge. Dann stelle sich die Frage, ob zwischen Regierungserklärung und Debatte sich eine Möglichkeit für die Reise nach London ergebe.

Der britische *Botschafter* machte dann den Vorschlag, daß die beiden Außenminister sich am Morgen des 5. November in Den Haag sprechen, da ja die Ministerratstagung wahrscheinlich nur einen Tag dauern werde (4. 11.).

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Regierungserklärung vielleicht am 5. November stattfinden werde.

2) Britische Vorschläge zum Andenken an den Besuch der Königin[25]

Der britische *Botschafter* übergab einen zweiten Brief, in dem Vorschläge darüber enthalten sind, wie das Andenken (little commemoration) an den Besuch der Königin wachgehalten werden könne.[26] Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß er diese Vorschläge auf erste Sicht ausgezeichnet finde, sie aber noch mit seinen Mitarbeitern besprechen möchte. Er werde dann darauf antworten.[27] Der britische *Botschafter* erzählte, daß ihm die Königin damals gesagt

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

UNO-Generalversammlung in New York über die Rhodesien-Frage teilnahm. Vgl. dazu den Artikel „Stewart soll in New York bleiben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 267 vom 16. November 1965, S. 1. Zu den Besuchsvorbereitungen vgl. auch Referat I A 5, Bd. 286.
Für die Gespräche des Bundesministers Schröder am 19. November 1965 mit Premierminister Wilson und Außenminister Stewart vgl. Dok. 422–424.

22 Der britische Außenminister hielt sich bis zum 3. Dezember 1965 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 447.

23 Zur ersten Tagung des Special Committee am 27. November 1965 vgl. Dok. 437.

24 Die Tagung fand am 4. November 1965 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 228.

25 Zum Besuch von Königin Elizabeth II. vom 18. bis 28. Mai 1965 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 239.

26 Mit Schreiben vom 27. Oktober 1965 informierte Botschafter Roberts über zwei von Königin Elizabeth II. gebilligte Anregungen: „These proposals are that there should be an annual lecture, entitled ‚The Queen's Lecture', which will be given in Berlin by a prominent British personality as nearly as possible on the anniversary of Her Majesty's visit there. [...] The second proposal to mark the visit of Her Majesty to the English Seminar of the University of Bonn, a prize called ‚The Queen's Prize', will be awarded annually to the most outstanding student of the Department of English." Vgl. Ministerbüro, Bd. 218.
Bereits am 22. Oktober 1965 hatte der britische Botschafter Bundespräsident Lübke die Vorschläge vorgetragen und eine offizielle Initiative gegenüber der Bundesregierung angekündigt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung des Mitarbeiters im Bundespräsidialamt, Müller, vom 26. Oktober 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 390.

27 Mit Schreiben vom 9. November 1965 teilte Bundesminister Schröder dem britischen Botschafter

habe: „Ich möchte, daß Prinz Charles, wenn er eines Tages nach Deutschland kommt, etwas vorfindet, was ihn an meinen Besuch erinnert."

3) Vertiefung und Ausdehnung der deutsch-britschen Konsultationen[28]

Der britische Botschafter erklärte, daß der Vorschlag zur Vertiefung und Ausdehnung der deutsch-britischen Konsultationen[29] von britischer Seite sehr begrüßt werde.[30] Er sei ganz im Sinne „unserer Ideen".

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß wir eine Übersicht über die Gremien, in denen bereits Konsultationen stattfinden würden, angefertigt hätten.[31] Auch beim Besuch der Königin und von Premierminister Wilson[32] sei das Thema angesprochen worden. Wir sollten die Überlegungen darüber fortsetzen, welches wesentliche Anlässe für die Konsultationen sein könnten.

Der britische *Botschafter* warf ein, daß die Ministertreffen in den letzten Monaten „nicht so zahlreich" gewesen seien.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß es Ende Juni in Luxemburg[33] zu einem Gespräch gekommen sei. Auch solle man ein bewegliches System von Zusammenkünften anstreben. Dies ergebe sich auch aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen. Die Zusammenarbeit in der WEU habe schon eine Verbesserung im Verhalten der Sieben gebracht. Generell hielten wir alles, was an Konsultation im[34] europäischen Bereich geschehe, für nützlich. Der Wunsch nach Zusammenarbeit und ein entsprechender Geist seien

Fortsetzung Fußnote von Seite 1653

mit, die Bundesregierung begrüße und unterstütze die britischen Vorschläge zur Bewahrung des Andenkens an den Besuch der Königin Elizabeth II. in der Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. Ministerbüro, Bd. 218.

Das Schreiben wurde vor der Übermittlung an Botschafter Roberts von Bundespräsident Lübke und Bundeskanzler Erhard gebilligt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Loeck vom 10. November sowie den handschriftlichen Vermerk des Ministerialdirigenten Simon vom 11. November 1965; Ministerbüro, Bd. 218.

28 Vgl. dazu zuletzt Dok. 260.

Zu den deutsch-britischen Gesprächen vgl. auch Dok. 331 und weiter Dok. 405.

29 Nach Abschluß der im Juni 1965 aufgenommenen internen Überlegungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsultationen mit der britischen Regierung wurde Botschafter Blankenhorn, London, am 4. Oktober 1965 beauftragt, gegenüber Außenminister Stewart eine entsprechende Bereitschaft der Bundesregierung zu bekunden. Dabei sollte er erläutern, daß „nicht an die Schaffung irgendwelcher neuer Institutionen", sondern an eine „pragmatische Ausweitung" der Konsultationen gedacht sei. Vgl. den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; Referat I A 5, Bd. 285.

Der britische Botschafter Roberts wurde am 19. Oktober 1965 von Meyer-Lindenberg über die Initiative unterrichtet. Vgl. den Drahterlaß Nr. 576; VS-Bd. 2508 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

30 Am 18. Oktober 1965 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, über das Ergebnis seiner Demarche vom selben Tag. Der Staatssekretär im britischen Außenministerium, Gore-Booth, habe erklärt, „daß er die deutschen Anregungen als ein beglückendes Zeichen der engen deutsch-britischen Beziehungen empfinde". Die britische Regierung werde die Möglichkeiten für eine praktische Umsetzung „sehr sorgfältig überlegen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1210; VS-Bd. 8446 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 424.

31 Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 13. September 1965; Referat I A 5, Bd. 285.

32 Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

33 Zur WEU-Ministerratstagung am 29./30. Juni 1965 vgl. Dok. 264.

34 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „für das".

wesentliche psychologische Elemente. Was man tun konnte, sei geschehen und werde weiter geschehen. In diesem Sinne habe man auch mit Haekkerup gesprochen.[35] Es sei ihm ein realistisches Bild der Lage in der EWG[36] gegeben worden. Für die Erhaltung und Kräftigung des Willens nach europäischer Zusammenarbeit sei das alles sehr wichtig.

4) Non-Proliferation[37]

Der britische *Botschafter* bemerkte, daß die Non-Proliferation ein Thema für mögliche Besuche sein werde. Lord Chalfont würde gern nach Bonn kommen, um darüber zu sprechen. Er sehe allerdings ein, daß der Termin etwas schwierig sein würde. Für Großbritannien sei es nicht leicht, in den Vereinten Nationen und in der Allianz über dasselbe Thema zu sprechen und „beide Pferde am Zügel" zu halten.

Der Herr *Minister* meinte, man sollte diese Frage im Licht der Unterhaltung sehen, die er mit Minister Stewart haben werde. Auch der Besuch in Washington spiele hier eine Rolle. Im übrigen würden wir diese Thematik nicht so schnell loswerden.

Der britische *Botschafter* wies darauf hin, daß die deutsche Regierung in dieser Frage auf derselben Linie geblieben sei.

Hieran schlossen sich einige persönliche Bemerkungen des Herrn *Ministers* an.

5) Rhodesien[38]

Der britische *Botschafter* brachte die Dankbarkeit seiner Regierung zum Ausdruck für all das, was sie an Unterstützung durch die deutsche Regierung erfahren habe. Die britische Regierung hoffe, daß in Rhodesien das Schlimmste verhütet werde. Wenn es zu einer Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens[39] komme, so nehme die britische Regierung folgenden Standpunkt ein:

a) Vermeidung militärischer Intervention, auch internationaler Art (UN). Eine solche Intervention würde sehr gefährlich sein.

b) Die Alliierten Großbritanniens sollten keine Beziehungen mit Rhodesien unterhalten.

c) Wirtschaftliche Maßnahmen:

– Ausschluß Rhodesiens vom britischen Kapitalmarkt

– Wirtschaftliche Sanktionen

d) In den Vereinten Nationen müsse Großbritannien initiativ werden und dürfe die Initiative nicht anderen Mächten überlassen. Hierüber sei auch mit den Franzosen gesprochen worden. Deutschland sei zwar direkt nicht beteiligt, aber indirekt an der Frage interessiert. Grundsätzlich sollte man jede

[35] Für die deutsch-dänischen Regierungsbesprechungen vom 10. Juni 1965 vgl. Dok. 238.

[36] Die Wörter „in der EWG" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[37] Zur Haltung der Bundesregierung vgl. zuletzt Dok. 386, zur britischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 401.

[38] Zur Krise um Rhodesien vgl. zuletzt Dok. 390.

[39] Für den Wortlaut der Erklärung vom 11. November 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 67 f.

Aktion vermeiden, die unter Kapitel VII der VN-Charta[40] falle. Man sollte aber alles tun, was unter Kapitel VI der Charta[41] möglich sei. Eine Resolution im Rahmen des Kapitels VI der Charta würde von Großbritannien als ausreichend betrachtet werden.[42]

Der Herr *Minister* wies abschließend darauf hin, daß wir an der Frage zwar[43] nicht unmittelbar interessiert, aber doch interessiert seien. Es habe manchmal Vorteile, nicht Mitglied von Organisationen zu sein.

Auf die Terminfrage des Besuchs zurückkommend, sagte der Herr Minister, der 8. November sei als Termin ganz unwahrscheinlich. Er frage sich, ob der 16. November oder ein ähnliches Datum in Frage komme. Sicher aber sei, daß der Besuch erst nach dem 8. November möglich sein werde. Bis Anfang nächster Woche werde die Terminfrage klar sein.

Ende des Gesprächs: 12.45 Uhr

VS-Bd. 2451 (I A 5)

404

Botschafter Allardt, Madrid, an das Auswärtige Amt

I A 4-82.00/94.26/3538/65 VS-vertraulich **28. Oktober 1965**[1]

Betr.: Die Nahost-Krise und die spanische Vermittlungsaktion

Bezug: Bericht vom 3. September 1965 – I A 4-83.00/65 –

Nachdem über die von deutscher Seite erbetene spanische Vermittlungsaktion bei der Nahost-Krise mehr als ein Halbjahr verflossen ist, scheint es mir an der Zeit, den Verlauf der Angelegenheit so nachzuzeichnen, wie er sich aus hiesiger Sicht ergibt:[2]

Da der Botschaft nur ein Bruchteil des für das Verständnis des Fragenkomplexes erforderlichen Materials zugänglich war, muß das Resultat der Sichtung notwendigerweise subjektiv und lückenhaft sein. Andererseits hat die

[40] Für den Wortlaut des Kapitels „Action with respect to threats to the peace, breaches of the peace, and acts of aggression" (Artikel 39–51) vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 262–308.

[41] Für den Wortlaut des Kapitels „Pacific settlement of disputes" (Artikel 33–38) vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 237–261.

[42] Zur Erörterung der Rhodesien-Frage in der UNO vgl. auch Dok. 414, besonders Anm. 8, und Dok. 423, besonders Anm. 4–6.

[43] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Referate I A 4 und I B 4 um Rücksprache bat.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schwörbel am 17. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] Zum Verlauf der Vermittlungsbemühungen vgl. auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Nerva-Mission im deutsch-spanischen Verhältnis Spuren hinterlassen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen.

I. Am Abend des 2. Februar 1965 wurde die Botschaft angewiesen (Drahterlaß vom 2. Februar, Nr. 14, geh.[3]), bei der spanischen Regierung um Vermittlung in der durch die Einladung Ulbrichts nach Kairo[4] entstandenen Krise der deutsch-arabischen Beziehungen zu bitten. Bevor dieses Anliegen in meiner Abwesenheit durch meinen Vertreter, Botschaftsrat Dr. Breuer, offiziell dem Außenministerium am 3. Februar vorgetragen wurde[5], war der spanische Außenminister[6] über seinen Botschafter in Bonn[7] von der Angelegenheit bereits unterrichtet worden und hatte – gleichfalls über seine Bonner Botschaft – seine Bereitschaft bekundet, den Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen im Außenministerium, Marques de Nerva, unverzüglich nach Kairo zu entsenden. Dieser Entschluß wurde Herrn Breuer bei seiner Vorsprache bei dem Leiter der politischen Abteilung, Herrn Sedo, und Marques de Nerva am 3. Februar dahingehend ergänzt, daß letzterer noch am gleichen Tage nach Kairo abreisen werde. Herr Breuer erläuterte die der Krise zugrundeliegende Problematik, das von der Bundesregierung erstrebte Verhandlungsziel (Absage oder zumindest Verschiebung des Ulbricht-Besuches[8]) und die dabei zu verwendende Argumentation (gemäß Drahterlaß Nr. 14 vom 2. Februar).

Marques de Nerva reiste am gleichen Tage ab und hielt sich bis zum 12. Februar in Kairo auf. Die dort geführten offiziellen Gespräche sind aus den Drahtberichten de Nervas an das hiesige Außenministerium bzw. meinen Drahtberichten an das Auswärtige Amt[9] bekannt.

Nach dem letzten Gespräch Nervas mit Ministerpräsident Ali Sabri (vgl. Drahtbericht Nr. 36 vom 11. 2. 1965[10]), dessen Inhalt in dem Entwurf eines Briefwechsels zwischen dem spanischen Botschafter in Kairo und Ali Sabri[11] sei-

3 Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 2.

4 Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden der DDR durch Präsident Nasser vgl. Dok. 84.

5 Zu den Gesprächen mit den Abteilungsleitern im spanischen Außenministerium, Sedo und Marques de Nerva, vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Botschaftsrats I. Klasse Breuer vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Fernando M. Castiella y Maiz.

7 José de Erice y O'Shea.

8 Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

9 Vgl. dazu Dok. 59.
Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 22 vom 5. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 12.

11 Am 14. Februar 1965 übermittelte Botschafter Allardt, Madrid, den englischen Wortlaut des Schreibens, das Botschafter de Lojendio am 10. Februar 1965 „als Resultat [der] Vermittlungsgespräche nach vorheriger Abstimmung mit Ali Sabri an letzteren geschrieben habe". Darin wurde festgestellt, daß die Bundesregierung entschieden habe, keine neuen Verpflichtungen für Waffenlieferungen an Israel zu übernehmen, daß sie auf Verständnis hoffe, „that Germany is not an ‚internationally free' country to decide by itself, in this question", und daß es sich bei den noch in der Durchführung befindlichen Hilfeleistungen für Israel nicht um „war material" handle. Demgegenüber habe die ägyptische Regierung versichert, keine Anerkennung der DDR zu beabsichtigen, Drohungen oder Pressekampagnen gegen die Bundesrepublik zu unterlassen und den geplanten Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR zu beschränken „to the limit of a

nen Niederschlag gefunden hat, erhielt Nerva die Weisung, abzureisen. Auf dem Rückflug nach Madrid vereinbarte er in Rom telefonisch mit seinem Minister, sich zunächst zur Berichterstattung nach Bonn zu begeben. Dort wurde er am 12. Februar von Herrn Staatssekretär Professor Carstens empfangen[12] und kehrte unmittelbar danach nach Madrid zurück. Wie aus meinem Drahtbericht Nr. 39 vom 13. Februar[13] hervorging, war man hier über die geringe Publizität, die das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nervas Besuch in Bonn gab, ebenso enttäuscht wie über die zurückhaltenden Formulierungen des Sprechers der Bundesregierung und den Umstand, daß Nerva nicht auch vom Bundesaußenminister empfangen worden war. Ebenso enttäuschten meine Hinweise, daß man von einem Erfolg seiner Mission wohl kaum sprechen könne, und schließlich der – mir erstmalig mit Erlaß vom 22. April 1965[14] zur Kenntnis gelangte – Dankesbrief des Herrn Bundesaußenministers vom 20. Februar 1965, der nur von den „Bemühungen" Nervas sprach.[15]

Hier meinte man hingegen, daß die Schnelligkeit, mit der man in Madrid der deutschen Bitte entsprochen habe, die sofortige Entsendung eines als qualifizierten Unterhändler bekannten hohen Diplomaten nach Kairo sowie das Resultat seiner instruktionsgemäßen Verhandlungen wohl einer faireren Anerkennung wert gewesen wären. Wenn es Marques de Nerva auch nicht gelungen sei, die ursprüngliche Forderung der Bundesregierung, nämlich Absage des Ulbricht-Besuches oder unbefristete Verschiebung, zu erreichen, so sei dies auch niemand anderem gelungen. Deshalb stellten die in dem Briefwechsel enthaltene Verpflichtung der ägyptischen Regierung, Ulbricht nicht als Staatsgast, sondern nur als „distinguished foreigner" zu empfangen, der Verzicht auf einen Gegenbesuch Nassers in Pankow und der Verzicht auf die Anerkennung der Zone durch die VAR das äußerst Erreichbare dar. Die amtliche deutsche Reaktion sehe aber eher danach aus, als ob Bonn die spanische Vermittlung als völliges „fracaso" betrachte. Auch die deutsche Presse habe sie nicht nur nicht anerkannt, sondern sie abgewertet, und ernstzunehmende deutsche Blätter hätten außerdem auch noch die Person des Vermittlers durch die Behauptung verunglimpft, er sei ein international bekannter Waf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1657

simple courtesy call without any political signification". Darüber hinaus wurde betont: „On the other hand there has never been grounds to suppose a return visit of president Nasser to Pankow." Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Für das Gespräch vgl. Dok. 73.

13 Vgl. dazu Dok. 77, Anm. 4.

14 Für den Erlaß des Legationsrats I. Klasse Stelzer vgl. Referat I A 4, Bd. 318.

15 Bereits am 16. März und erneut am 10. April 1965 bat Botschafter Allardt, Madrid, um Unterrichtung über das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 20. Februar 1965 an den spanischen Außenminister Castiella. Da sich das Konzept nicht in den Akten befand, vermerkte Legationsrat I. Klasse Stelzer am 21. April 1965 handschriftlich, das Schreiben sei „anscheinend von Herrn Bundesminister oder H[errn] Staatssekretär direkt an den spanischen Botschafter übergeben worden". Vgl. Referat I A 4, Bd. 318.
Gleichfalls am 20. Februar 1965 beauftragte Staatssekretär Carstens die Botschaft in Madrid, Castiella „für die Bemühungen spanischer Regierung" zu danken. Vgl. den Drahterlaß Nr. 830; VS-Bd. 2637; B 150, Aktenkopien 1965.

fenschieber.[16] So setzte sich in Madrid der Eindruck fest, die Bundesregierung habe die Beauftragung eines spanischen Emissärs als Fehler erkannt, über den man möglichst rasch zur Tagesordnung übergehen sollte.

Daß dann bei der Auswahl der die deutschen Interessen im arabischen Raum wahrnehmenden Schutzmächte[17] Spanien ausgespart wurde, vertiefte hier die Überzeugung, daß die Nerva-Vermittlung einen spürbaren Mißklang in die deutsch-spanischen Beziehungen gebracht habe, ohne daß man so recht wußte, warum.

Die Schuld dafür wurde keineswegs nur bei der deutschen Seite, sondern auch bei Nerva selbst gesucht, und ihm insbesondere vorgeworfen, er habe den Erfolg seiner Besprechungen durch vorzeitige Interviews gefährdet. (Vgl. Drahtbericht Nr. 66 vom 22. 2. 1965, geh.[18]).

Trotzdem ist unverkennbar im spanischen Außenministerium über diese „Failure of a Mission"[19] eine gewisse Bitterkeit zurückgeblieben, die die deutsch-spanischen Beziehungen zwar nicht unmittelbar belastet, deren Berechtigung aber im Interesse des sonst so ausgewogenen Verhältnisses einer sorgfältigen Nachprüfung wert erscheint.

II. Soweit der Tatbestand. Versucht man eine kritische Wertung, gelangt man m. E. zunächst zu dem Schluß, daß der spanische Außenminister und Nerva über die Zusammenhänge viel zu wenig unterrichtet waren. Durch die unmittelbare Kontaktaufnahme des Auswärtigen Amts mit dem spanischen Botschafter[20] und die dadurch ausgelöste spontane Reaktion des Außenministers, Nerva sofort in Marsch zu setzen, entfiel auch die Möglichkeit, von hier aus zur Frage der Person des Vermittlers und des Procedere Stellung zu nehmen. Sicherlich wäre es empfehlenswert gewesen, ihn vor seiner Reise nach Kairo in Bonn bis ins Detail mit den deutschen Vorstellungen über eine Lösung der Nahost-Krise vertraut zu machen, zumal er als Leiter der Abteilung für internationale Organisationen ex officio von den das Verhältnis der Bundesrepublik zum Nahen Osten belastenden vielschichtigen Problemen nichts wissen konnte und auf die Reise geschickt wurde, ohne ihm Zeit zu lassen, sich hinreichend mit ihnen vertraut zu machen. Hinzu kam, daß die spanische Regierung über das Verhältnis Bundesrepublik–Israel ihre eigenen Vorstellungen

[16] Vgl. dazu den Artikel „Marques de Nerva im Waffengeschäft tätig?"; RHEINISCHE POST, Nr. 37 vom 13. Februar 1965, S. 1.

[17] Die Schutzmachtfunktion im Irak, in Syrien, im Sudan, in Jordanien und im Libanon wurde von Frankreich, die in der VAR, in Saudi-Arabien und im Jemen von Italien und die in Algerien von der Schweiz übernommen.

[18] Botschafter Allardt, Madrid, berichtete: „Aus sehr zuverlässiger Quelle verlautet, daß Mission Nervas in letzter Kabinettssitzung behandelt und u. a. auch von Muñoz Grandes gegen ihn der Vorwurf erhoben [worden] sei, seine Rolle in Kairo weniger als Vermittler denn als Schiedsrichter interpretiert zu haben. Außerdem habe er mit seinen Interviews seiner persönlichen Eitelkeit stärker nachgegeben, als es seiner strikt geheim zu haltenden Mission und damit auch den von ihm zu vertretenden deutschen und spanischen Interessen dienlich gewesen sei." Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] So der Titel der Erinnerungen des ehemaligen britischen Botschafters in Berlin. Vgl. Neville HENDERSON, Failure of a Mission. Berlin 1937–1939, London 1940.

[20] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 2637 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 59, Anm. 10.

besitzt (s. Berichterstattung[21]) und nicht begreift, daß die jüngste deutsche Vergangenheit die Bundesregierung zu einer besonderen Pflege ihres Verhältnisses zu Israel verpflichtet. Hier denkt man, wie der Außenminister mir gegenüber wiederholt hat durchblicken lassen, insoweit quantitativ und hat wenig Verständnis dafür, daß man zugunsten von 3 Millionen uns nicht wohl gesonnener Israelis die traditionelle Freundschaft von 100 Millionen Arabern aufs Spiel setzt. So kam man hier sicher auch nicht auf den Gedanken, daß eine Beilegung des Konflikts mit Nasser schwerlich auf Kosten Israels erfolgen kann, und Marques de Nerva ging vermutlich mit anderen Vorstellungen auf seine Mission als ein mit genauer Kenntnis aller einschlägigen Probleme vertrauter deutscher Unterhändler. Daß man ihm daraus ebensowenig einen Vorwurf machen kann wie seinem Minister, der auf unsere Wünsche so rasch reagierte, daß diese Lücke nicht mehr zu schließen war, liegt auf der Hand.

Trotzdem hat Nerva sich nach meinem persönlichen Eindruck, dem meiner Mitarbeiter und den mir zugänglichen Unterlagen seiner Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen und offenbar in ständigem Kontakt mit unserem Geschäftsträger in Kairo[22] entledigt. Ich kann auch nicht feststellen, daß er inkorrekt oder entgegen erhaltenen Instruktionen gehandelt hätte. (Vgl. Drahtweisung vom 13. 2. 1965 Nr. 28 VS-v[23]). Insbesondere der für die Waffenlieferungsfrage entscheidende Satz der Drahtweisung vom 8. Februar, Nr. 20[24]: – „Nerva kann den Ägyptern sagen, daß nach einer Entscheidung der Bundesregierung neue Verpflichtungen über Waffenlieferungen an Israel nicht eingegangen werden. Damit kehrt die Bundesregierung zu ihrer Politik der Nichtlieferung von Waffen an Spannungsgebiete zurück." – ist in Kairo korrekt ins Englische übersetzt und laut Nerva seinem Gesprächspartner Ali Sabri wörtlich vorgelesen worden:

„The Government of the Federal Republic of Germany has decided not to authorise any more arms supplies to Israel adopting again its traditional policy consisting in not sending arms to countries located in areas where peace could be disturbed."

(Dagegen ist die in der gleichen Drahtweisung enthaltene Formel „Geräte ohne Armierung" – im spanischen Telegrammtext richtig mit „suministro no belico" übersetzt – in Kairo mißverständlich mit „not war material" ins Engli-

[21] Am 11. Mai 1965 gab Botschafter Allardt, Madrid, entsprechende Äußerungen aus dem Gespräch des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier mit dem spanischen Außenminister am selben Tag wieder. Castiella habe u. a. erklärt, „daß für die arabischen Staaten das Israel-Problem die gleiche Bedeutung habe wie die Existenz Ulbrichts für die Bundesrepublik. Unter diesem Aspekt sei die Israel gewährte Waffenhilfe doch wohl ein schwerer Fehler gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Haltung Spaniens gegenüber Israel vgl. auch Dok. 400.

[22] Kurt Müller.

[23] Mit Drahterlaß Nr. 656 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaft in Madrid über sein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, am 12. Februar 1965. Er ergänzte: „Ich habe ihm nicht gesagt – teile Ihnen dies aber zu Ihrer Unterrichtung mit – daß er auch in der Waffenlieferungsfrage Erklärungen abgegeben hat, die unseren Standpunkt nur unvollkommen, teilweise sogar falsch wiedergeben." Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[24] Vgl. dazu Dok. 59, Anm. 11.

sche übertragen worden, doch nehme ich nicht an, daß dieser Fehler der Anlaß zu dem Vorwurf war, Nerva habe „unseren Standpunkt in der Waffenlieferungsfrage nur unvollkommen, teilweise sogar falsch" wiedergegeben.)

Anders liegt die Sache bei den von Nerva in Kairo öffentlich abgegebenen Erklärungen, die ebenso überflüssig wie der Sache schädlich und dem Prestige Nervas abträglich waren. Einzelne ihm zur Last gelegte gravamina, wie etwa seine angebliche Erklärung gegenüber dem Deutschen Fernsehen, die Bundesrepublik werde keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen[25], sind zwar von ihm entschieden – und glaubwürdig – bestritten worden, doch hätte er diesen gewollten oder ungewollten Mißdeutungen leicht aus dem Wege gehen können. Andererseits ist dabei wohl zu berücksichtigen, daß die Spanier daran interessiert waren, aus der Beauftragung mit einer hochpolitischen Vermittlungsaktion – vermutlich der ersten des Franco-Regimes – durch einen Dritten Kapital zu schlagen und dieser Aktion so viel wie möglich publicity zu geben. Insoweit waren ihre Interessen den unsrigen diametral entgegengesetzt. Castiella dürfte diese einmalige Chance sofort erkannt und Nerva auf die Bedeutung der Sache für Spanien hingewiesen haben. Die Aktion war also wie jede Vermittlung mit dem zusätzlichen Risiko schwer voraussehbarer eigener Interessen des Vermittlers belastet.

Schließlich mag auch zum Scheitern der Mission der Umstand beigetragen haben, daß die Beurteilung der Lage im Nahen Osten durch die Bundesregierung gewissen Schwankungen unterworfen war: Während zunächst Gewicht darauf gelegt wurde, das Verhältnis zum arabischen Raum zu bereinigen, setzte sich, wie es von hier aus schien, im Verlauf der Krise die Absicht durch, vor allem das Verhältnis zu Israel zu bereinigen.

Damit war aber dem Auftrag an die spanische Regierung in etwa die Grundlage entzogen. Als der Briefwechsel zwischen dem spanischen Botschafter in Kairo und Ali Sabri konzipiert wurde, war er durch die Entwicklung wohl bereits überholt, ohne daß dies dem Vermittler angelastet werden kann.

Bei dieser Betrachtung bleibt von den Vorwürfen, die offenbar in Bonn gegen Nerva erhoben worden sind, nicht so viel übrig, daß eine Verstimmung unsererseits berechtigt wäre. Andererseits haben wir sie so weit fühlen lassen, daß die daraufhin in Madrid eingetretene Verstimmung begreiflich erscheint.

So liegt es, wie ich glaube, in unserem Interesse, an der Beseitigung der nun einmal eingetretenen Mißstimmung mitzuwirken – was vielleicht am besten

[25] In der Presse wurde berichtet, der Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium habe auf die Frage nach einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel erklärt: „Das ist eine Frage, die indirekt natürlich mit der Krise zusammenhängt. Doch die Regierung der Vereinigten Arabischen Republik wußte, daß Bonn Israel nicht anerkennen wird, daß eine Versicherung abgegeben worden ist im Sinne der Nichtanerkennung." Vgl. den Artikel „Bonn will geheimes Abkommen umwandeln"; DIE WELT, Nr. 36 vom 12. Februar 1965, S. 1.
Vgl. dazu auch Dok. 73, Anm. 22.
Vgl. dazu ferner die Entscheidung des Bundeskanzlers Erhard vom 28. Januar 1965, diplomatische Beziehungen zu Israel nicht vor den Bundestagswahlen am 19. September 1965 aufzunehmen; Dok. 39, Anm. 18.

dadurch geschehen kann, daß Marques de Nerva für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes in Aussicht genommen wird.

Ich darf daher anregen, den Fall auch von dort aus noch einmal zu überprüfen und mich zu gegebener Zeit mit Weisung zu versehen.[26]

Allardt

VS-Bd. 2443 (I A 4)

405

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath

Dg II A-82.00/94.9-1714/65 VS-vertraulich **29. Oktober 1965**[1]

Betr.: Deutsch-englische Gespräche über die Sowjetunion und Osteuropa am 21. und 22. Oktober im Foreign Office[2]

Ihre Leitung lag auf englischer Seite bei dem Assistant Undersecretary Mr. Greenhill, auf deutscher Seite bei VLR I Luedde-Neurath.

Bei den in sehr freundlicher Atmosphäre geführten Gesprächen ergaben sich neben weitgehender Übereinstimmung in den Auffassungen Unterschiede in folgenden Punkten:

1) Sowjetunion

Dem Streben nach Zementierung des Status quo und dem Streben nach Sicherheit vor Deutschland lägen geschichtlich begründete Befürchtungen innerhalb der Bevölkerung und keineswegs bloße Propaganda zu Grunde.[3]

[26] Am 14. Dezember 1965 hielt Ministerialdirigent Frank aus einem Gespräch mit Botschafter Allardt, z. Z. Bonn, die Information fest, daß Bundesminister Schröder der vorgeschlagenen Ordensverleihung zugestimmt habe, sie jedoch nicht anläßlich seines geplanten Besuchs in Madrid vornehmen wolle. Allardt erwäge daher, die Auszeichnung selbst zu übermitteln. Vgl. Referat I A 4, Bd. 318.

[1] Die Aufzeichnung wurde mit Begleitvermerk des Ministerialdirektors Krapf vom 29. Oktober 1965 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 29. Oktober und Schröder am 3. November 1965 vorgelegen.

[2] Am 4. November 1965 übermittelte Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, eine ausführliche Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schulte-Strathaus über die Besprechungen. Vgl. VS-Bd. 3126 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Anm. 3, 4, 7 und 10.

[3] Dazu gab Legationsrat I. Klasse Schulte-Strathaus, London, am 4. November 1965 die Äußerung des stellvertretenden Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Greenhill, wieder, „daß die öffentliche Meinung Großbritanniens zum mindesten teilweise den sowjetischen Behauptungen wegen ihrer bedrohten Sicherheit Glauben schenke". Ferner habe der Wirtschaftsberater im „Information Research Department", Klatt, erläutert, „das in der Sowjetunion herrschende Gefühl der Unsicherheit gegenüber Deutschland sei nicht nur Propaganda, sondern existiere tatsächlich, möge es auch angesichts der heutigen Machtverhältnisse ganz unvernünftig sein. Mit diesem Gefühl müsse man rechnen." Vgl. VS-Bd. 3126 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

(Am Rande der Gespräche wurde es so formuliert: Die Sowjets fürchten die Bundesrepublik als den Schwanz, der mit dem amerikanischen Hund wackeln könne.)

2) Englische Politik gegenüber der Sowjetunion
Besonders eindringlich betonten die englischen Gesprächsteilnehmer, daß in England der Mann auf der Straße ein wirkliches Verhältnis zur Sowjetunion habe.[4] Er wolle eine Verbesserung der Beziehungen erleben. Jede Partei, der es gelinge, eine solche Verbesserung – selbst wenn es auch nur an der Peripherie sei – herbeizuführen, steige in der Gunst des Wählers.[5] Mr. Greenhill versicherte, daß man in den bevorstehenden Außenministergesprächen in Moskau[6] unsere wesentlichen Belange nachdrücklich vertreten werde.

3) Polen
Der englisch-polnische Gedankenaustausch habe an Intensität und Herzlichkeit gewonnen.[7] Zu seiner eigenen Überraschung hätte Mr. Stewart in Warschau[8] auf seine Feststellung, daß das Regime in der SBZ der Unterstützung durch die Bevölkerung völlig entbehre und 80 % ihrer Bewohner die Zone verlassen würden, keinen Widerspruch gefunden. Man habe ihm nur geantwortet, die Polen fühlten sich bei dem gegenwärtigen Status wohler und sicherer.

4) Tschechoslowakei
In einer Verbesserung des deutsch-tschechischen Verhältnisses[9] sehen die Engländer den Angelpunkt für eine Emanzipierung der Tschechoslowakei und einen wesentlichen Faktor für eine fortschreitende Differenzierung in Osteuropa.[10]

[4] Gemäß der Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schulte-Strathaus, London, vom 4. November 1965 erklärte der stellvertretende Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Greenhill, es „dürfe nicht übersehen werden, daß die Sowjetunion im Denken der politischen Parteien Großbritanniens ebenso wie des Mannes auf der Straße einen großen Raum einnehme. Hierzulande herrsche ein starkes Interesse an guten britisch-sowjetischen Beziehungen; viele Briten würden sich bei der Abgabe ihrer Wahlstimmen von diesem Kriterium leiten lassen. Dabei handele es sich um einen bleibenden Faktor für die britische Öffentlichkeit, was aber nicht bedeute, daß die Regierung eine Verständigung mit den Sowjets auf Kosten der Verbündeten Großbritanniens erreichen wolle. Aus alledem ergebe sich, daß auch periphere Entspannungsschritte unternommen werden sollten." Vgl. VS-Bd. 3126 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Der Passus „Er wolle ... Wählers" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dazu Höpfl (FAZ): Um so bemerkenswerter ist es, daß Minister Stewart eine entschiedene Gegnerschaft gegen den Kommunismus offen erklärt."

[6] Zum Besuch des britischen Außenministers Stewart vom 29. November bis 3. Dezember 1965 in Moskau vgl. Dok. 447.

[7] Zur britischen Beurteilung der Haltung Polens führte der stellvertretende Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Greenhill, laut Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schulte-Strathaus, London, vom 4. November 1965 aus: „Während man bei den Tschechen schon im voraus wisse, welche Antwort sie geben, seien die Polen origineller in ihrer Denkweise, freier in der Diskussion und freundlicher in der menschlichen Begegnung. Außer in der deutschen Frage, in der sie ganz unnachgiebig (‚utterly unyielding') seien, hätten die Polen im Gegensatz zu den Tschechen zum mindesten den Eindruck zu erwecken gesucht, daß sie in sehr vielen Punkten mit sich reden lassen würden." Vgl. VS-Bd. 3126 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zu den Gesprächen des britischen Außenministers vom 17. bis 21. September 1965 vgl. Dok. 364.

[9] Zu den Schwierigkeiten bei den 1963 begonnenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 144 und weiter Dok. 475.

[10] Dazu gab Legationsrat I. Klasse Schulte-Strathaus, London, am 4. November 1965 die Äußerung

Für eine Anführung eines „Rechts auf Heimat" im völkerrechtlichen oder zwischenstaatlichen Bereich zeigten die Engländer kein Verständnis.

Der Permanent Undersecretary Sir Paul Gore-Booth empfing die Delegationsleiter. Er betonte, daß es für die englische Regierung eine sehr große Freude sei, Herrn Schröder wieder als Außenminister[11] zu sehen, und bat, seine persönlichen Grüße und Wünsche dem Herrn Minister und ebenfalls dem Herrn Staatssekretär[12] zu übermitteln. Im übrigen ließ er sich über den Verlauf der Gespräche unterrichten und schlug vor, eine neue deutsch-englische Besprechung dieser Art spätestens für etwa September oder Oktober 1966 vorzusehen.

Luedde-Neurath

VS-Bd. 3126 (II A 5)

406

Bundesminister Scheel an Bundesminister Schröder

MB 3365/65 geheim **29. Oktober 1965**[1]

Betr.: Unsere künftige Entwicklungs- und Außenpolitik gegenüber den arabischen Staaten[2]

Sehr geehrter Herr Kollege Doktor Schröder,

die Ergebnisse der geheimen Beratungen der arabischen Staatschefs auf der kürzlichen Casablanca-Konferenz[3] über ihre künftige Deutschlandpolitik (s. Seiten 1 und 2 der Anlage des Berichts des Bundesnachrichtendienstes vom 20./21. Oktober 1965 – Nr. 1143/65 geh.), die bevorstehenden Israel-Verhandlungen[4] sowie die Behandlung des Bundeshaushalts 1966 durch die Bundesre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1663

des stellvertretenden Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Greenhill, wieder, „daß das deutsch-tschechische Verhältnis den Schlüssel zur gesamten politischen Haltung des Landes und, man könne sogar sagen, darüber hinaus Osteuropas darstelle. Großbritannien, Frankreich und Italien hätten sich um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zur Tschechoslowakei bemüht, doch sei ein entscheidender Erfolg nicht möglich, solange es nicht gelinge, im Verhältnis Prags zu Bonn eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Dieses würde eine beträchtliche Wirkung ('tremendous effect') auf die Haltung sowohl der Tschechoslowakei als auch des ganzen europäischen Ostens gegenüber dem Westen zur Folge haben." Vgl. VS-Bd. 3126 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Bundesminister Schröder wurde am 26. Oktober 1965 erneut zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Zur Regierungsbildung vgl. Dok. 419, Anm. 16.

12 Karl Carstens.

1 Hat Bundesminister Schröder am 29. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich um den Entwurf eines Antwortschreibens bat und vermerkte: „G[eschäfts]g[ang]".

2 Zum Stand der Beziehungen mit den arabischen Staaten vgl. auch Dok. 346.

3 Zur Konferenz des Rats der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 13. bis 17. September 1965 vgl. Dok. 370, Anm. 27.

4 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. zuletzt Dok. 387 und weiter Dok. 409.

gierung[5] lassen es notwendig erscheinen, daß wir beschleunigt eine Konzeption über unsere künftige Entwicklungspolitik gegenüber den arabischen Staaten und ihren finanziellen Rahmen ausarbeiten.

Aus vielen Gründen, nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Interessenlage der einzelnen arabischen Staaten, die durch die Entwicklung der Beziehungen mit diesen in den vergangenen Monaten bestätigt wurde, spricht alles dafür, daß unsere künftigen Beziehungen zu diesen Staaten am zweckmäßigsten in bilateralen Verhandlungen neu geordnet werden. Hierzu bedarf es aber auch einer auf die jeweiligen Verhältnisse sorgfältig abgestimmten entwicklungspolitischen Konzeption für jedes einzelne Land und für den gesamten Raum einschließlich Israel.

In der Vergangenheit haben zwar Besprechungen zwischen unseren beiden Häusern über unsere Haltung in der gegenwärtigen Übergangszeit stattgefunden.[6] Diese haben sicherlich teilweise auch eine gute Grundlage für unsere künftigen Beziehungen zu diesen Ländern geschaffen (s. z. B. Tunesien und Marokko).[7] Auch haben Sie in Ihren Kabinettsvorlagen vom 25. Januar[8] und 18. Februar 1965[9] bereits gewisse Vorstellungen, vor allem auch über die finanziellen Auswirkungen unserer künftigen Politik im arabischen Raum, entwickelt. Das Kabinett hat sich hierüber jedoch noch keine abschließende Meinung gebildet.

Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen. Eine individuellere und detailliertere Betrachtung jedes Einzelfalles scheint als ihr Ergebnis notwendig zu sein.

Unsere künftige Politik gegenüber den arabischen Staaten dürfte erhebliche unmittelbare und – als Rückwirkung des Ergebnisses der bevorstehenden Verhandlungen mit Israel – mittelbare finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie den erhofften Erfolg haben soll. Diese Frage hängt sehr eng mit den derzeit viel erörterten Überlegungen über die Gestaltung des Haushalts 1966 zusammen. Sie muß daher m. E. spätestens mit den Beratungen der Bundesregierung über den Bundeshaushalt 1966 in den Grundsätzen und im Volumen einigermaßen festgelegt werden.

Ich schlage vor, diese Fragen in einer Staatssekretär-Besprechung beschleunigt vorzuklären und durch eine Direktoren-Besprechung vorbereiten zu lassen, wobei wohl von meinem Hause die entwicklungspolitischen und von Ih-

[5] Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 4.

[6] Ressortbesprechungen über die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik fanden im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik statt. So wurden am 29. Juli und 8. Oktober 1965 Hilfeleistungen an den Sudan, Jordanien, die VAR und Syrien erörtert. Vgl. dazu Referat III B 1, Bd. 528.

[7] Zur Wirtschaftshilfe an Tunesien und Marokko vgl. bereits Dok. 256.
Zu den politischen Beziehungen vgl. auch Dok. 254 und Dok. 381.

[8] Vgl. Dok. 32.

[9] Mit Kabinettsvorlage vom 17. Februar 1965 trat das Auswärtige Amt angesichts der bevorstehenden Zulassung eines DDR-Generalkonsulats in Daressalam für die Einschränkung der Entwicklungshilfe an Tansania ein. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5912 (L 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Beschlußfassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 83.

rem Hause in erster Linie die außenpolitischen Unterlagen vorzubereiten wären.

Ich darf vorschlagen, daß die Herren Staatssekretäre sich dieserhalb unverzüglich in Verbindung setzen.[10]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Walter Scheel

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

407

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 5-83.00-92.32/1944/65 geheim **29. Oktober 1965**

Betr.: Indisch-pakistanischer Konflikt[1];
hier: Gespräch mit dem pakistanischen Botschafter

Heute empfing ich auf seinen Wunsch den pakistanischen Botschafter, Herrn Abdur Rahman Khan, der folgendes zur Sprache brachte:

1) Pakistan-Konsortium[2]:

Der Botschafter erklärte, daß seine Regierung an einem baldigen Zusammentreten des Pakistan-Konsortiums und einer Vereinbarung über die Konsortialbeiträge sehr interessiert sei. Sollte sich die Sitzung des Konsortiums weiterhin auf längere Zeit verzögern, so hoffe Pakistan, daß der deutsche Beitrag bald bekanntgegeben[3] und seiner Regierung zur Verfügung gestellt werde.[4]

[10] Am 5. November 1965 vermerkte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Schröder: „Ich habe Staatssekretär Vialon fernmündlich darauf hingewiesen, daß wir die von Herrn Bundesminister Scheel in seinem Schreiben vom 29. Oktober angeschnittene Frage zum gleichen Zeitpunkt in unserer Kabinettsvorlage über die künftigen deutsch-israelischen Verhandlungen aufgegriffen haben und ihm vorgeschlagen, daß wir uns zunächst auf das von uns vorgeschlagene Gespräch der Minister über diese Vorlage konzentrieren sollten. Gegebenenfalls könne dann unter Staatssekretären über die Angelegenheit weitergesprochen werden. Herr Vialon hat sich hiermit einverstanden erklärt und wird dies seinem Minister sagen." Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[1] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 370. Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Pakistan und Indien vgl. auch Dok. 345.

[2] Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 4.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Seeliger wies am 8. Oktober 1965 darauf hin, daß dem pakistanischen Botschafter Rahman Khan „inoffiziell der deutsche Konsortialbeitrag (DM 110 Mio. Kapitalhilfe + DM 42,5 Mio. Bundesbürgschaften und Garantien)" bereits bekanntgegeben worden sei. Vgl. Referat III B 1, Bd. 437.

[4] Bereits am 19. Oktober 1965 informierte Legationsrat I. Klasse Koehler, Karachi, über Äußerungen des pakistanischen Finanzministers in dieser Richtung. Shoaibs habe hinsichtlich des Nichtzustandekommens der Konsortiumssitzung erklärt, er wisse „von einigen freundschaftlich eingestellten Mitgliedsländern, die zur Freigabe ihres Anteils auch ohne ein solches Treffen bereit

Ich antwortete, daß wir nach wie vor für ein rasches Zusammentreten des Konsortiums einträten und auch Überlegungen darüber anstellten, wie wir den pakistanischen Wünschen gerecht werden könnten, falls eine baldige Einberufung des Konsortiums nicht erfolgen sollte.[5]

2) Kommerzielle Waffenlieferungen:[6]

Der Botschafter äußerte die Bitte, daß die deutsche Regierung wenigstens für diejenigen kommerziellen Waffengeschäfte, die vor dem Beginn der Feindseligkeiten abgeschlossen worden seien, die erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen erteile.[7] Hierbei handele es sich vor allem um die Kobra Panzerabwehrraketen. Diese Raketen würden in Pakistan zusammengesetzt, und zwar aus Teilen, die etwa zu 60 % aus der Schweiz und zu etwa 40 % aus Deutschland (Herstellerfirma Bölkow) stammten. Der Abschluß des Vertrags mit der Firma Bölkow liege Jahre zurück.[8] Durch die Verweigerung der Ausfuhrgenehmigung seitens der deutschen Behörden würde eine empfindliche Lücke in dem pakistanischen Abwehrpotential entstehen. Belgien habe die Waffenausfuhr für kommerzielle Geschäfte, die vor dem Beginn der Feindseligkeiten abgeschlossen worden seien, genehmigt.[9] Großbritannien, das weder Pakistan noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1666

seien. Sie seien jedoch in der Minderheit. Man werde sich bemühen herauszufinden, in welcher Höhe diese Länder bilateral Hilfe zuzusagen bereit wären." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat III B 1, Bd. 437.

5 Am 27. Oktober 1965 wurde auf einer Ressortbesprechung vereinbart, „daß wegen der in der Vergangenheit freundlichen pakistanischen Haltung in der Deutschlandfrage und wegen der bevorstehenden Rückkehr von Botschafter Scholl nach Karachi unabhängig von dem Verhalten der anderen Konsorten (einige haben bereits längst ihren Beitrag bekanntgegeben) der pakistanischen Regierung unser Beitrag verbindlich genannt wird und das entsprechende Abkommen vorbereitet wird". Vgl. Referat III B 1, Bd. 437.
Bundeskanzler Erhard billigte diesen Beschluß am 5. November 1965 mit dem Hinweis, „daß die Zusagen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung des Parlaments bei den Haushaltsberatungen stehen". Vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Harkort vom 8. November 1965; Referat III B 1, Bd. 437.

6 Zur Ausrüstungshilfe an Pakistan vgl. auch Dok. 355.

7 Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 19. Oktober 1965: „Mit Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan hat die Bundesregierung die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für kommerzielle Waffenlieferungen nach Pakistan eingestellt. Die dem Auswärtigen Amt vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft vorgelegten Anträge der F[irm]a Bölkow vom 19. August 1965 auf Lieferung von Einzelteilen, Baugruppen und Fertigungshilfsstoffen zur Herstellung von 2000 Cobra-Raketen sowie auf Lieferung von 300 Übungsköpfen für die genannte Rakete wurden am 29. September 1965 unter Hinweis auf die wiederholten Erklärungen der Bundesregierung, keine Waffen und Rüstungsmaterial in Spannungsgebiete zu liefern, abschlägig beschieden [...]. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ferner mit einem an die F[irm]a Bölkow gerichteten Schreiben vom 24. September 1965 im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt eine im Juli d. J. erteilte Genehmigung zur Ausfuhr von 105 Marschtriebwerken und 105 Starttriebwerken zur Cobra-Rakete widerrufen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 571.

8 Am 13. Dezember 1963 erteilte die Firma Bölkow der pakistanischen Regierung die Lizenz zum Nachbau der Panzerabwehr-Rakete vom Typ Cobra. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 19. Oktober 1965; Referat III A 4, Bd. 571.

9 Botschafter Siegfried, Brüssel, gab am 22. Oktober 1965 die Stellungnahme des belgischen Außenministeriums weiter, daß derzeit „nur noch Ausfuhrgenehmigungen für vor dem 1. September d. J. vereinbarte kommerzielle Waffenlieferungen nach Pakistan" erteilt würden. Nach dem 14. Oktober 1965 abgeschlossene Geschäfte würden „vorläufig" nicht genehmigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 213; Referat III A 4, Bd. 571.

Indien Militärhilfe gewähre, genehmige uneingeschränkt die kommerzielle Waffenausfuhr, ohne zwischen Geschäften, die vor oder nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten getätigt worden seien, zu unterscheiden.[10]

Auf meine Frage, welche Haltung die Vereinigten Staaten in dieser Frage einnähmen, antwortete der Botschafter ausweichend, daß ihm hierüber nichts Näheres bekannt sei.

Der Botschafter erklärte ferner, daß seine Regierung auf die baldige Lieferung von 100 000 Stück Übungsmunition (7,62 mm) großen Wert lege.[11]

Ich erwiderte, daß wir grundsätzlich keine der beiden am Kaschmir-Konflikt beteiligten Seiten mit Waffen versehen und daher auch kommerzielle Waffenexporte nicht genehmigen könnten. Die Wünsche der Botschaft wegen der vor Beginn der Feindseligkeiten getätigten kommerziellen Transaktionen seien uns bekannt. Sie würden eingehend geprüft.

3) Etwaige Erörterung des Kaschmir-Konflikts bei der bevorstehenden Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Johnson[12]:

Wie bereits in seinen Gesprächen mit Prinz Löwenstein[13] und Ministerialdirigent Böker[14] warf der Botschafter die Frage auf, ob der Herr Bundeskanzler bei seiner nächsten Unterredung mit dem amerikanischen Präsidenten das Kaschmir-Problem ansprechen könnte. Er, der Botschafter, sei der Ansicht, daß sowohl die amerikanische als auch die deutsche Regierung zur Beilegung des indisch-pakistanischen Konflikts gute Dienste leisten könnten, z. B. indem sie eine Zusammenkunft zwischen Shastri und Ayub Khan auf neutralem Boden herbeiführten.

Ich antwortete, daß das Auswärtige Amt die Anregung des Botschafters sorgfältig prüfen und den Herrn Bundeskanzler rechtzeitig vor seiner Reise nach Amerika unterrichten werde. Zur Sache selbst könne ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äußern.

[10] Am 22. Oktober 1965 informierte Botschafter Blankenhorn, London, über die Auffassung der britischen Regierung, „daß es angesichts der pakistanischen Fähigkeit, befreundete Regierungen gegeneinander auszuspielen, im wesentlichen auf eine Definition des Begriffs ‚kommerzielle Waffenexporte' ankäme. Aus Großbritannien seien jedenfalls seit Ausbruch der Feindseligkeiten keinerlei Gegenstände nach Pakistan geliefert worden, die als Waffen und Munition bezeichnet oder für deren Herstellung geeignet sein könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1225; Referat III A 4, Bd. 571.

[11] Bereits am 29. September 1965 teilte Ministerialdirektor Berger der Botschaft in Karachi über das Ergebnis einer Besprechung des Staatssekretärs Lahr mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, mit: „Bereits früher beantragte Ausfuhr von 50 000 Schuß Munition sowie in Aussicht genommene Sendung gleicher Höhe wird z. Z. nicht genehmigt. Da Lieferung dieser 100 000 Schuß zum Einschießen in Pakistan hergestellter Gewehre deutschen Typs dienen soll, wird Genehmigung dieses Munitionsverkaufes in einigen Wochen erneut geprüft, falls bis dahin akute Spannung Pakistan/Indien abgeklungen ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3949; VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Für die Gespräche am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 466 und Dok. 469.

[13] Zum Gespräch vom 9. Oktober 1965 vgl. die Aufzeichnung des ehemaligen FDP-Bundestagsabgeordneten; VS-Bd. 2592 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zum Gespräch vom 14. Oktober 1965 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker; VS-Bd. 2592 (I B 5).

4) Besuch Ayub Khans in Deutschland:

Abschließend warf der Botschafter – ohne Instruktion, wie er sagte, und als persönliche Überlegung – die Frage auf, ob wir an einem Besuch Ayub Khans in Deutschland Interesse hätten. Ayub Khan werde in nächster Zeit Präsident Johnson besuchen[15] und könnte vielleicht auf der Rückreise von Washington einen Zwischenaufenthalt in Bonn machen. Er, der Botschafter, wisse, daß uns ein solcher Besuch möglicherweise Schwierigkeiten bereiten könne. Er wolle daher nichts anregen, was uns Unannehmlichkeiten verursache. Immerhin hielte er es für seine Pflicht, den Gedanken in ganz unverbindlicher und lockerer Form an uns heranzutragen, weil der Besuch Ayub Khans die enge Verbundenheit zwischen Pakistan und Deutschland dokumentieren würde.

Ich antwortete, daß auch wir an engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Pakistan das größte Interesse hätten. Dem Botschafter sei bekannt, mit welchem Respekt gerade die Person des pakistanischen Präsidenten in Deutschland gewürdigt werde. Die Frage, wann ein Besuch des Präsidenten in Bonn im wohlverstandenen Interesse unserer beiden Staaten liege, müsse selbstverständlich eingehend geprüft werden. Ich habe mich bemüht, dem Botschafter diskret den Eindruck zu vermitteln, daß ein solcher Besuch in der näheren Zukunft nicht unerhebliche Komplikationen auslösen würde und daher erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen werden sollte.[16]

Abteilung III hat Durchdruck erhalten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] zur Kenntnis und mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt, ob die Botschaft Karachi über dieses Gespräch unterrichtet werden soll. M. E. erübrigt sich[18] diese Unterrichtung. Die Punkte 1 und 2 sind nicht neu, die Punkte 3 und 4 wenig substantiiert.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2656 (I B 5)

[15] Zum Aufenthalt des pakistanischen Präsidenten am 14./15. Dezember 1965 in Washington vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 7.

[16] Präsident Ayub Khan besuchte vom 16. bis 18. Dezember 1965 die Bundesrepublik. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Erhard und Bundespräsident Lübke am 17. Dezember 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 1599.

[17] Hat am 29. Oktober 1965 Staatssekretär Carstens und Staatssekretär Lahr vorgelegen, der mit beigefügter handschriftlicher Notiz für Ministerialdirektor Harkort vermerkte: „Was haben unsere Ermittlungen zu Ziff[er] 2 (Verhalten der anderen westlichen Regierungen) ergeben?" Harkort legte noch am selben Tag eine Aufzeichnung über die britische und die belgische Haltung vor. Vgl. Referat III A 6, Bd. 377.

[18] Die Wörter „erübrigt sich" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Einv[erstanden]."

408

Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix

III A 6-85.00-94.03-1203/65 VS-vertraulich **2. November 1965**

Betr.: Deutsch-bulgarische Wirtschaftsverhandlungen[1];
hier: außerwirtschaftliche und wichtigste wirtschaftliche Fragen

1) Allgemeines

Die Aufnahme der zeitweise aus 10[2] Mitgliedern bestehenden deutschen Delegation war freundlich, die Gastfreundschaft sehr großzügig (u. a. mehrtägige Reise zur Schwarzmeerküste). Obwohl die Kürze des Aufenthalts naturgemäß kein endgültiges Urteil erlaubt, kann wohl doch gesagt werden, daß die Erfolge des kommunistischen Regimes, insbesondere in der Frage der Industrialisierung, heute auch von Nichtkommunisten anerkannt werden. Die Armut des Landes ist sicher noch nicht überwunden, und die Bevölkerung macht häufig einen gedrückten, aber nicht unglücklichen Eindruck. Kleinere Erleichterungen des Regimes haben sich offenbar günstig auf die Allgemeinstimmung ausgewirkt. Im Gegensatz zu gewissen Erfolgen des Systems bei der wirtschaftlichen Modernisierung des Landes wird die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern weiterhin vernachlässigt.

2) Beziehungen zu Drittländern, insbesondere zur Bundesrepublik Deutschland (allgemein)

Die dominierende Stellung der Sowjetunion in der bulgarischen Politik ist nicht nur eine Folge der Hilfeleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern hat u. a. in dem russischen Feldzug zur Befreiung Bulgariens von der fast fünfhundertjährigen Türkenherrschaft Ende des vorigen Jahrhunderts[3] ihre tiefen historischen Wurzeln. 50 % des bulgarischen Außenhandels gehen in die UdSSR, weitere 30 % in die osteuropäischen Länder. Die Verschuldung an die UdSSR dürfte infolge der großen sowjetischen Investitionsgüterlieferungen sehr erheblich sein. Bei modernen Industrieanlagen zeichnet sich eine Tendenz ab, diese in verstärktem Umfang aus dem Westen zu beziehen. Nach einer kürzlichen Rede des Ministerpräsidenten Schiwkow soll Frankreich an erster Stelle der westlichen Länder stehen, mit denen Bulgarien zusammenarbeiten will.

Trotz der unseligen Entwicklung unserer Beziehungen in den letzten 20 Jahren genießt die Bundesrepublik Deutschland Sympathien; insbesondere besteht eine große Achtung vor unserem wirtschaftlichen und technischen Können. Deutschkenntnisse sind stark verbreitet. Es besteht eine Schule mit besonderer Ausbildung für Deutsch (ebenso für Russisch, Französisch und Eng-

[1] Vom 5. bis 25. Oktober 1965 fanden in Sofia Wirtschaftsverhandlungen mit Bulgarien statt. Für den Bericht des Botschafters Schmidt-Horix vom 2. November 1965 vgl. VS-Bd. 8364 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Referat III A 6, Bd. 239.

[2] Die Ziffer „10" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[3] Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877/78 erlangte Bulgarien die Unabhängigkeit.

lisch). Bei Verbreitung der deutschen Sprache arbeitet die Sowjetzone, die über ein Kulturinstitut verfügt, praktisch auch für unsere Interessen. Klassische deutsche Musik erfreut sich größter Wertschätzung. Die Tatsache, daß in diesem Jahr schätzungsweise 50 000 Touristen aus der Bundesrepublik Deutschland Bulgarien aufgesucht haben, hat sich nicht nur als ein wesentlicher Posten in unserer Zahlungsbilanz niedergeschlagen (diese Einnahme macht etwa 1/5 bis 1/6 des aus der Ausfuhr erzielten Betrages aus), sondern dürfte sich auch allgemein auf die Intensivierung der menschlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern günstig auswirken.

Vizeaußenminister Iwan Popow erklärte anläßlich eines längeren Gesprächs eindeutig, daß Bulgarien am liebsten diplomatische Beziehungen mit uns aufnehmen möchte.[4] Falls uns dies im Augenblick nicht möglich sei, sei man bereit, die Beziehungen auf anderen Gebieten zu intensivieren. Allerdings machte er die Einschränkung, daß ein Kulturabkommen zur Zeit nicht abgeschlossen werden könne (dies hatten schon vorher die Besprechungen über den von bulgarischer Seite vorgeschlagenen wissenschaftlich-technischen Austausch ergeben, siehe unter der Ziff. 5).

3) Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland

Die äußerst weitgehenden bulgarischen Wünsche, die auf eine Verdoppelung des bisher vereinbarten, nur etwa zur Hälfte erfüllten Handelsvolumens hinausgingen[5], konnten naturgemäß nicht erfüllt werden. Das am Schluß der Verhandlungen gezeichnete Protokoll[6] wird praktisch eine Erhöhung der bisherigen bulgarischen Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland um etwa 20 % ermöglichen, wobei das Schwergewicht auf dem industriellen Sektor liegt.

Einer von bulgarischer Seite dringend gewünschten weiteren Erhöhung standen vor allem zwei Schwierigkeiten gegenüber:

a) Die wachsenden Bindungen an die EWG. Diese lassen zwar die traditionellen bulgarischen Ausfuhren von Agrarprodukten zum Teil durchaus noch zu, aber es besteht nicht mehr die Möglichkeit bindender[7] Abnahmezusagen, auf die bulgarischerseits im Hinblick auf eine Wirtschaftsplanung besonderer Wert gelegt wird. Kurz vor und während der Verhandlungen war z. B. Bulga-

[4] Zum bulgarischen Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik vgl. Dok. 221, besonders Anm. 6.

[5] Am 24. Mai 1965 gab Ministerialdirigent Graf von Hardenberg einen Überblick über die Handelsbeziehungen zu Bulgarien: „Nach Abschluß des deutsch-bulgarischen Warenabkommens vom 6. März 1964 ist die deutsche Ausfuhr sprunghaft gestiegen. Mit einem Wert von 155,8 Mio. DM im Jahre 1964 übertraf sie das im Vorjahr erzielte Ergebnis um rd. 65 % und erreichte somit wieder das bisher höchste Nachkriegsergebnis des Jahres 1959. Die deutsche Einfuhr stieg dagegen nur geringfügig von 116,6 Mio. DM auf 121 Mio. DM. [...] Diese Ziffern liegen jedoch noch weit hinter dem im Warenabkommen gesetzten Rahmen von 230 Mio. DM in jeder Richtung. Dieser Rahmen war auf Wunsch der Bulgaren sehr weit gesteckt, um den bulgarischen Außenhandelsorganisationen große Ausfuhrmöglichkeiten zu eröffnen." Bulgarien wünsche „eine Erhöhung seiner Exporte um mehr als 200 Mio. DM, wovon rd. 72 Mio. DM auf landwirtschaftliche und rd. 130 Mio. DM auf gewerbliche Erzeugnisse entfallen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[6] Für den Wortlaut des Protokolls vom 25. Oktober 1965 zum Abkommen vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[7] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

rien Gegenstand von Abschöpfungsmaßnahmen der EWG bei Traubenausfuhren[8], wodurch empfindliche Verluste entstanden. Bei Tabak, der ein Drittel der Ausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland ausmacht, wird die Lage Ende 1967 so sein, daß Griechenland und die Türkei als Konkurrenten 25 % weniger Zoll zu zahlen brauchen als Bulgarien.[9] Gespräche über diese „Diskriminierung" zogen sich über die ganze Dauer der Verhandlungen hin und werden auch im nächsten Jahr, wenn über die Verlängerung des Abkommens verhandelt werden soll[10], an vorderster Stelle stehen.[11] Der Vizeminister für Außenhandel, Brannitschew wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Bulgarien im Rahmen des am 1. Januar 1966 beginnenden neuen Fünfjahresplanes Aufträge in Höhe von $ 200 Mio. an den Westen vergeben will, dabei aber zwangsweise den Ländern den Vorzug geben müsse, die sich zu festen Abnahmen der Hauptexportgüter (u. a. Tabak) verpflichten würden. Ein Hinweis darauf, daß andere westliche Länder dieselben Schwierigkeiten hätten wie wir, beantwortete er mit dem Hinweis, daß diese, wie z. B. Italien und Frankreich, „beweglicher" seien (während der kürzlichen deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen[12], bei denen wir uns gegenüber Wünschen auf eine erhöhte Weinausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland mit Rücksicht auf

[8] Für die Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1965 ordnete die EWG-Kommission an, „bei der Einfuhr von Tafeltrauben aus Bulgarien und Rumänien für je 100 kg einen Betrag von 8,– DM abzuschöpfen". Bulgarien hielt diese Abschöpfungsmaßnahme für „bösartig" und erwog, auf gerichtlichem Wege „die Rückerstattung der zu Unrecht erhobenen Abschöpfungsbeträge zu verlangen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 638 des Leiters der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, vom 30. November 1965; Referat III A 6, Bd. 237.

[9] Am 24. Mai 1965 stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg dazu fest, Bulgarien sehe seine Tabakausfuhren „dadurch gefährdet, daß die mit der EWG assoziierten Länder Türkei und Griechenland schon jetzt erheblich geringere Zölle zahlen und Ende 1967 zollfrei in den EWG-Raum exportieren können. [...] Aus diesem Grunde beantragt Bulgarien die Einräumung eines zollfreien Kontingents für Tabak im Wert von 100 Mio. DM." Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.
Legationsrat Scholl vermerkte dazu am 14. September 1965: „Ein deutscher Antrag auf Genehmigung eines Zollkontingents für die Einfuhr von Tabak aus Bulgarien hätte keinerlei Aussicht auf Erfolg", zumal er nicht mit einem Rückgang der deutschen Einfuhren aus Bulgarien begründet werden könnte. Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[10] Für die von seiten der Bundesrepublik angestrebte Verlängerung des Abkommens vom 6. März 1964 bis zum Jahre 1969 – analog zu Ungarn und Rumänien – wurde von Bulgarien „die Frage der Liberalisierung als conditio sine qua non gestellt, da für einen so langen Zeitraum eine größere Freiheit für die bulgarischen Exporte nach der Bundesrepublik Deutschland erforderlich werde". Vgl. den Schriftbericht Nr. 440 des Leiters der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, vom 3. September 1965; Referat III A 6, Bd. 239.
Am 25. September 1965 teilte Herrmann mit, die bulgarische Seite stehe unter dem Eindruck, daß die Bundesrepublik eine Liberalisierung nicht wünsche, und sei mit Verhandlungen „lediglich über den Warenverkehr für 1965/66 einverstanden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 76; Referat III A 6, Bd. 239.

[11] In einem dem Protokoll vom 25. Oktober 1965 beigefügten Aktenvermerk wurde dazu festgehalten: „Angesichts der besonderen Bedeutung, die dem bulgarischen Tabakexport im Rahmen des deutsch-bulgarischen Handelsverkehrs zukommt (über 30 % der bulgarischen Lieferungen), hat die bulgarische Seite ihren dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß von deutscher Seite die notwendigen Maßnahmen veranlaßt werden, damit eine günstige Regelung für die Zollfrage und das Einfuhrverfahren gefunden wird, die die Kontinuität der Tabaklieferungen sicherstellt." Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[12] Vgl. dazu Dok. 290.

unsere EWG-Partner[13] sehr zurückhaltend verhielten, soll z. B. Frankreich erhebliche Weinkäufe getätigt haben). Auch in der Frage der Liberalisierung scheinen die Überlegungen auf französischer und italienischer Seite schon weitergediehen zu sein als bei uns.[14] Sowohl der Außenhandelsminister als auch sein Stellvertreter äußerten die Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland zwar noch die erste Stelle der westlichen Länder im Handel mit Bulgarien einnehme, aber langsam eingeholt würde. Neue Wirtschaftsverhandlungen Bulgariens mit Frankreich (ab 8. 11.) und Italien werden noch in diesem Jahr stattfinden.

b) Eine weitere Schwierigkeit bei der Erhöhung des Handelsvolumens war eine gewisse Unbeweglichkeit der Fachreferate des Bundesministeriums für Wirtschaft, die offenbar der politischen Bedeutung einer Ausweitung des Handels mit Osteuropa nur zögernd Rechnung tragen.[15] Auch wäre eine gleichmäßige Behandlung dieser Länder anzustreben, da jegliche Konzessionen sofort in den Nachbarländern bekannt und genauestens registriert werden. So waren z. B. die bulgarischen Gesprächspartner äußerst enttäuscht darüber, daß sich trotz mehrfacher telegrafischer Rückfragen das Bundesministerium für Wirtschaft nicht in der Lage sah, ein Kontingent für Blei und Zink zuzugestehen, obwohl Rumänien vor kurzem ein derartiges Kontingent erhalten hatte.[16]

Für die deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen würde sich eine Einladung des Außenhandelsministers Budinow[17] sicherlich sehr günstig auswirken. Herr Budinow gilt infolge seiner Ausbildung in Frankreich als frankophil und äußerte sich – zum Teil sicher auch aus taktischen Gründen – in einer längeren Unterredung recht skeptisch über die Zukunft des Handels mit der Bundesrepublik Deutschland. Er war in diesem Sommer bereits zu offiziellen Besuchen in Frankreich und Italien, so daß eine Einladung in die Bundesrepublik Deutschland, die im bulgarischen Außenhandel den ersten Platz unter den westlichen Ländern einnimmt, eine logische Ergänzung dieser Informationsreisen darstellen würde. Der als deutschfreundlich geltende Leiter der

[13] Der Passus „mit Rücksicht ... EWG-Partner" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[14] Dazu gab der Leiter der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, am 25. September 1965 die Information des Abteilungsleiters im bulgarischen Außenhandelsministerium, Stefanow, weiter, „daß Frankreich und Italien bereit seien, [über eine] Liberalisierung im Rahmen eines fünfjährigen Abkommens zu verhandeln. Mangels anderer Informationen nehme ich daher an, daß wir [eine] Liberalisierung gegenüber Bulgarien von einem gewissen Wohlverhalten Bulgariens abhängig machen wollen. Sollte das zutreffen, bitte ich zu bedenken, daß Bulgaren bei Verlängerung des Abkommens bis 1969 auch den Briefwechsel über West-Berlin beibehalten würden, während nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, daß dies auch im nächsten Jahr der Fall ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 76; Referat III A 6, Bd. 239.

[15] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[16] Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte dem Auswärtigen Amt am 14. Oktober 1965 dazu mit: „Zusage fester Quoten für Blei und Zink erscheint aus fachlichen Gründen nicht möglich; derzeit gestörte Metallmärkte lassen kommende Entwicklung nicht voraussehen. Rumänien-Entscheidung war nur Ausweichen gegenüber starkem Druck bei Aluminium." Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[17] Bereits am 7. Juli 1965 teilte Legationssekretär Spalcke, Sofia, mit, der Abteilungsleiter im bulgarischen Außenhandelsministerium, Stefanow, habe eine solche Einladung angeregt: „Budinow würde [ein] Deutschlandbesuch ‚guttun', da er notorisch frankophil sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; Referat III A 6, Bd. 239.

bulgarischen Delegation Stefanow, der Minister Budinow nach Frankreich begleitet hat, erklärte mir in einem Gespräch unter vier Augen, daß eine Einladung in die Bundesrepublik Deutschland dem Minister mit Sicherheit einen wesentlich überzeugenderen Eindruck von unserem Wirtschaftspotential vermitteln und dadurch die Stellung derjenigen stärken würde, die eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Wirtschaft befürworten.

In dem Gespräch mit Vizeaußenminister Iwan Popow wies dieser darauf hin, daß es dem Leiter der bulgarischen Handelsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland[18] trotz jahrelangen Bemühungen noch nicht gelungen sei, von dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft[19] empfangen zu werden. Es ist nicht völlig von der Hand zu weisen, daß die Stellung des Leiters unserer Handelsvertretung in Sofia[20], der bisher ungehinderten Zutritt zum Außenhandelsminister hat, auf die Dauer von dieser Haltung beeinflußt wird.

Über die Einzelheiten der Wirtschaftsverhandlungen wird eine gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.

4) Kulturelle Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland[21]

Der bulgarische Vorschlag, einen wissenschaftlich-technischen Austausch durch Notenwechsel im Rahmen des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr zu vereinbaren[22], gab Gelegenheit, den Abschluß eines Kulturabkommens vorzuschlagen.[23] Die deutsche Delegation gab unserer Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik Ausdruck, erklärte aber, daß ein solcher Austausch nach unserem System in ein Kulturabkommen gehöre und dann gleichzeitig weitere kulturelle Gebiete

[18] Penko Penkow.

[19] Kurt Schmücker.

[20] Heinz Herrmann.

[21] Bereits am 19. Januar 1965 teilte Legationsrat I. Klasse Peckert der Handelsvertretung in Sofia mit: „In Ergänzung der Möglichkeiten, die der Handelsvertretung bei der freundlichen Haltung der Bulgaren gegenüber der Bundesrepublik in der Erörterung eines Kulturaustausches offenstehen, ist beabsichtigt, hier mit dem Leiter der bulgarischen Handelsvertretung auch Fragen des deutsch-bulgarischen Kulturaustausches zu besprechen. Dies wird möglich sein, ohne den Status der Handelsvertretung, der aus dort bekannten Gründen nicht erhöht werden soll, zu verändern." Vgl. Referat 610, Bd. 279.

[22] Dazu erläuterte der Abteilungsleiter im bulgarischen Außenhandelsministerium, Stefanow, dem Leiter der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, im Mai 1965, daß die für ein Kulturabkommen zuständigen Stellen sowie das Außenministerium Kulturbeziehungen „mehr dem politischen Bereich" zurechneten und von einem Kulturabkommen „daher zunächst Abstand nehmen" wollten. „Im Außenhandelsministerium habe man für diese Auffassung kein Verständnis, da der kulturelle Bereich zusammen mit dem wirtschaftlichen geeignet sei, auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen zu erreichen. Herr Stefanow schlug daher vor, daß die Handelsvertretung mit ihm einmal prüfen möge, wie ein Abkommen über technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit, ohne den kulturellen Bereich wörtlich zu zitieren, trotzdem auf gewisse Bereiche des kulturellen Austauschs ausgedehnt werden könne." Vgl. den Schriftbericht Nr. 263 vom 31. Mai 1965; Referat III A 6, Bd. 239.

[23] Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete der Leiter der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, dem Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium, Bratanow, bereits im Juni 1965, ohne daß eine Reaktion erfolgte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 315 des Legationsrats Spalcke, Sofia, vom 28. Juni 1965; Referat II A 5, Bd. 994.

umfasse. Der bulgarische Wunsch nach Mitteilung von Einzelheiten eines solchen Abkommens wurde durch Übergabe eines Musterabkommens[24] erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung dieses Abkommens[25] wurde in der letzten Verhandlungswoche endgültig mitgeteilt, daß man sich zum Abschluß eines Kulturabkommens nicht in der Lage sehe, wobei in allen diesbezüglichen Gesprächen klar zum Ausdruck kam, daß man die Berlin-Klausel[26] zur Zeit nicht nochmals unterzeichnen könne. Man sei jedoch durchaus bereit, den im Rahmen des bestehenden Abkommens vorgeschlagenen Notenwechsel über einen technisch-wissenschaftlichen Austausch auf folgende Gebiete zu erweitern: Kontakte wissenschaftlicher Institutionen, Gastspielreisen, Ausstellungen, Förderung des Tourismus, Austausch von wissenschaftlichen Publikationen. In Anbetracht des großen Ansehens, dessen sich deutsche Wissenschaft und Technik in Bulgarien erfreut, scheint mir eine Erfüllung des bulgarischen Wunsches, auch wenn die vorgeschlagene Form nicht befriedigt, grundsätzlich in unserem Interesse zu liegen, da ein solcher Austausch unsere Stellung erheblich stärken würde und den östlichen Einfluß auf diesem Gebiet schwächen könnte. Mit einer Weiterverfolgung der Angelegenheit könnte gewartet werden, bis unsere Verhandlungen mit Rumänien, das dem Abschluß eines Kulturabkommens mit Berlin-Klausel grundsätzlich zugestimmt[27] hat[28], ein Stadium erreicht haben, die eine Änderung der rumänischen Einstellung nicht mehr zulassen. Aussichten auf Abschluß eines Kulturabkommens mit Berlinklausel mit anderen osteuropäischen Staaten, die durch den Notenwechsel präjudiziert werden könnten, dürften zur Zeit wohl kaum bestehen.[29] Falls ei-

[24] Für den Wortlaut des Musterabkommens vom 27. Juni 1961 vgl. Referat IV/ZAB, Bd. 105.

[25] Am 6. Oktober 1965 kündigte Botschafter Schmidt-Horix, z. Z. Sofia, an, am 8. Oktober 1965 solle eine „grundsätzliche Antwort auf unseren inhaltlich anscheinend positiv aufgenommenen Vorschlag erteilt werden". Er erwarte, „daß bulgarische Regierung dem materiellen Inhalt eines Kulturvertrags im wesentlichen zustimmen dürfte, jedoch gegen die Vertragsform mit Rücksicht auf eigene schwache Stellung im Ostblock Bedenken haben wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; VS-Bd. 5156 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1965.

[26] Berlin (West) war in das Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 durch einen Briefwechsel über den Zahlungsverkehr einbezogen, der eine Währungsgebietsklausel enthielt. In Artikel 4, Absatz 2 war festgelegt: „Das Abkommen und der Briefwechsel über den Zahlungsverkehr bilden eine untrennbare Einheit und weichen daher in ihrem zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich nicht voneinander ab." Vgl. VS-Bd. 3125 (II 4); B 150, Aktenkopien 1964.

[27] Vgl. dazu Dok. 289, Anm. 4.
Am 29. Oktober 1965 äußerte der Mitarbeiter der rumänischen Handelsvertretung, Aldea, gegenüber Legationsrat I. Klasse Peckert: „Rumänien sei wegen der unserer Ansicht nach erforderlichen Berlinklausel in einer schwierigen Lage. Man hätte nichts gegen eine faktische Einbeziehung Berlins. Die formelle Einbeziehung lasse Schwierigkeiten mit der Sowjetunion erwarten, insbesondere wenn sich die deutsche Presse darüber verbreite." Vgl. den Vermerk von Peckert vom 2. November 1965; Referat IV/ZAB, Bd. 105.
Zu den Kulturverhandlungen mit Rumänien vgl. weiter Dok. 464, Anm. 13.

[28] Der Passus „Mit einer Weiterverfolgung ... zugestimmt hat" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

[29] In Vorbereitung waren Gespräche über ein Kulturabkommen mit Ungarn, die jedoch erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Rumänien aufgenommen werden sollten. Vgl. dazu den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Peckert vom 9. November 1965; Referat IV/ZAB, Bd. 105. Vgl. auch Dok. 319.
Während der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn vom 8. bis 22. November 1965 ließ der ungarische Delegationsleiter Buzás Botschafter Emmel wissen, „daß der Kulturaustausch zwischen beiden Ländern sich recht gut entwickelt habe und zur Zeit am besten ohne formelle Abkommen

nem entsprechenden Notenwechsel mit Bulgarien zugestimmt wird, könnte dieser anläßlich der für nächsten Herbst ins Auge gefaßten Verhandlungen über die Verlängerung des Warenabkommens unterzeichnet werden. Es dürfte zweckmäßig sein, in der Zwischenzeit Sonderverhandlungen über den Wortlaut eines solchen Notenwechsels zu führen. Bulgarien hat bisher lediglich mit Frankreich als einzigem westlichen Land ein Kulturabkommen geschlossen.[30] Mit Italien wie auch mit anderen westlichen Ländern wurde lediglich ein „Programm des Austauschs auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaften, der Technik sowie des Unterrichtswesens", zunächst bis 1966, vereinbart.

Über Einzelheiten der Gespräche über Kulturbeziehungen wurden gesonderte Aufzeichnungen angefertigt.[31]

5) Behandlung von Fluchthelfern

Bei dem Gespräch mit dem bulgarischen Vizeaußenminister Iwan Popow wurde eine Liste von sieben deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland übergeben, die sich zur Zeit in bulgarischer Haft befinden, weil sie versucht haben, Angehörigen der SBZ zur Ausreise über Bulgarien zu verhelfen.[32] Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß wir die relativ milde Behandlung derartiger Fälle durch die zuständigen bulgarischen Behörden anerkennen. Das bulgarische Außenministerium wurde gebeten, sich nach Möglichkeit für die vorzeitige Abschiebung der noch in Haft befindlichen Personen sowie grundsätzlich für gewisse Erleichterungen einzusetzen (raschere Benachrichtigung über Verhaftungen, sofortige Schreiberlaubnis, Freigabe der Kraftwagen nach Abschluß der Verfahren).

Gleichzeitig wurde dem bulgarischen Außenministerium ein Härtefall der Familienzusammenführung (Dimiter Wolf)[33] mit der Bitte zur Kenntnis ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1675

weiter ausgebaut werden könne. Er ließ dabei durchblicken, daß zur Zeit an ein Kulturabkommen (‚so wie es sich die deutsche Seite vorstelle') von ungarischer Seite nicht gedacht würde." Vgl. den Entwurf von Peckert vom 8. Dezember 1965 für ein Schreiben an die Handelsvertretung in Budapest; Referat IV/ZAB, Bd. 105.

30 Zwischen Bulgarien und Frankreich wurde erst am 16. Oktober 1966 ein Kulturabkommen abgeschlossen. Bis dahin wurden „jährliche Quotenvereinbarungen abgeschlossen, die genau umrissene Austauschvorhaben zum Gegenstand" hatten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler vom 28. Juni 1965 für Bundesminister Schröder; Referat IV/ZAB, Bd. 105.

31 Vgl. dazu die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 16. November 1965; Referat II A 5, Bd. 994.

32 Nach Auskunft des Leiters der Zentralen Rechtsschutzstelle, Redenz, vom 29. September 1965 an das Referat II 5 befanden sich „17 Deutsche wegen Fluchthilfe bzw. Republikflucht in bulgarischem Gewahrsam", davon sieben aus der DDR. Vgl. Referat II A 5, Bd. 994.
Am 9. November 1965 berichtete Legationsrätin Finke-Osiander, im Gespräch mit dem bulgarischen Außenminister Popow sei „ohne Aufführung von Namen" zum Ausdruck gebracht worden, daß das Auswärtige Amt es begrüßen würde, „wenn man von bulgarischer Seite eine Möglichkeit finden würde, zumindest in Härtefällen auch Personen aus der SBZ die Ausreise in die Bundesrepublik zu gestatten". Vgl. Referat II A 5, Bd. 994.

33 Das Auswärtige Amt war seit 1958 um die Aussiedlung von Dimiter Wolf bemüht, dessen Mutter seit 1956 in der Bundesrepublik lebte und der 1957 von einem Bürger der Bundesrepublik adoptiert worden war. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Leiters der Zentralen Rechtsschutzstelle, Redenz, vom 29. September 1965; Referat II A 5, Bd. 994.

bracht, dem Sohn die Ausreise zu seiner in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Mutter zu gestatten.

6) Unterbringung und Tätigkeit der Handelsvertretung

Die Handelsvertretung Sofia, die bisher noch im Hotel arbeitet, beabsichtigte, Ende Oktober 1965 in eine Büroetage in der Vitoschastraße 19 umzuziehen, die allerdings für ihre Unterbringung nicht ausreicht. Insbesondere wird es wegen Raummangels nicht möglich sein, die bisher noch bei der französischen Botschaft liegende Visaerteilung zu übernehmen. Trotzdem wurde die Etage nach langwierigen Verhandlungen von deutscher Seite akzeptiert, nachdem die zuständigen bulgarischen Stellen zwei Zusicherungen gegeben hatten:

a) für die endgültige Unterbringung der Handelsvertretung (Kanzlei und Residenz) einen Neubau zu errichten, der im Herbst 1966 bezugsfertig sein soll,

b) der Handelsvertretung möglichst rasch zur Ergänzung der Etage – insbesondere für die Visaerteilung – weitere fünf bis sechs Räume in einem der Vitoschastraße 19 nahegelegenen Gebäude zuzuweisen.[34]

Während der Handelsvertragsverhandlungen wurde in einem Schreiben des deutschen Delegationsleiters an den Leiter der bulgarischen Delegation nochmals darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung auf die Einhaltung dieser beiden Zusicherungen großen Wert lege. Dies wurde auch in dem Gespräch mit Vizeaußenminister Iwan Popow zum Ausdruck gebracht. Mit einer Verzögerung der Fertigstellung des Neubaus muß allerdings wohl gerechnet werden, da für diesen noch nicht einmal die Pläne, die während der Anwesenheit der Delegation in Sofia von einem Vertreter der Bundesbaudirektion geprüft wurden, endgültig fertiggestellt sind. Der bulgarische Delegationsleiter übermittelte offiziell das Ersuchen, der bulgarischen Handelsvertretung in Frankfurt die Einrichtung einer Funkverbindung mit Sofia zu genehmigen. Auch unsere Handelsvertretung in Sofia wäre an der Einrichtung eines Funkverkehrs auf Basis der Gegenseitigkeit stark interessiert, da die Telefon- und Fernschreibverbindungen nach Bonn häufig längere Zeit blockiert sind.[35] Die

[34] Die Handelsvertretung in Sofia lehnte die im Januar 1965 angebotenen Diensträume als zu teuer und zu klein ab, da dort die vorgesehene Paß- und Sichtvermerksstelle nicht eingerichtet werden könne. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 251 des Leiters der Handelsvertretung, Herrmann, vom 24. Mai 1965 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 6. Juli 1965; Referat II A 5, Bd. 993.
Am 4. August 1965 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar dazu, der Annahme der vom bulgarischen „Büro für die Betreuung des diplomatischen Korps" angebotenen Büroetage für die Handelsvertretung werde nur „unter der Voraussetzung zugestimmt [...], daß das Objekt im Mietvertrag ausdrücklich als Provisorium bezeichnet wird und die bulgarische Seite sich darin verpflichtet, geeignete endgültige Diensträume bis zu einem festen Termin bereitzustellen". Vgl. Referat III A 6, Bd. 239.

[35] Am 16. November 1965 befürwortete Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath die Herstellung einer Funkverbindung zur Handelsvertretung in Sofia, sofern das Referat Z B 6 „die Notwendigkeit und die Möglichkeit" dazu bejahe. Handschriftlich ergänzte er: „Anderenfalls haben wir derzeit keinen gewichtigen Grund, der dafür sprechen könnte, jetzt den Bulgaren ein weiteres Vorrecht in Gestalt einer Funkverbindung zuzugestehen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 993.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Karstien stellte am 14. Dezember 1965 dazu fest, „daß für die Einrichtung der in Rede stehenden Funkverbindung zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder das

erbetene Drahtweisung zu dieser Frage lag bis Abschluß der Verhandlungen noch nicht vor.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[36] vorgelegt.

Schmidt-Horix

VS-Bd. 8364 (II A 6)

409

Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

MB 3440/65 VS-vertraulich **4. November 1965**[1]

Am Donnerstag, dem 4. November 1965, empfing Herr Bundesminister Westrick den israelischen Botschafter um 9.30 Uhr zu einem etwa einstündigen Gespräch, an dem der Unterzeichnete[2] teilnahm.

Herr Bundesminister *Westrick* bat Herrn Ben Natan zunächst, die Glückwünsche des Herrn Bundeskanzlers an Ministerpräsident Eshkol zu seinem gerade errungenen Wahlerfolg[3] auszusprechen. Er entschuldigte sich dann, daß er erst jetzt dazu komme, Herrn Ben Natan zu empfangen, obwohl der Termin schon vor längerer Zeit erbeten worden sei. Die schwierigen Haushaltsverhandlungen[4] hätten einen früheren Zeitpunkt nicht zugelassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1677

notwendige Personal noch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 993.

36 Hat Staatssekretär Carstens am 6. und Staatssekretär Lahr am 8. November 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für Gespräch mit St[aats]S[ekretär] Langer."
Lahr leitete die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder weiter, dem sie am 14. November 1965 vorlag.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 5. November 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 7. November 1965 vorgelegen.

2 Horst Osterheld.

3 Bei den Parlamentswahlen vom 2. November 1965 errang die Mapai-Partei 45 Sitze und wurde damit stärkste Fraktion. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 222.

4 Nachdem das Bundeskabinett bereits am 14. Juli 1965 die Ressorts zur Kürzung ihrer bisherigen Voranschläge für den Haushalt 1966 verpflichtet hatte, wurde in der ersten Sitzung des neuen Bundeskabinetts vom 27. Oktober 1965 ein Kabinettausschuß eingesetzt, der Vorschläge zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu erarbeiten hatte. Aufgrund dieser Vorschläge beschloß das Bundeskabinett am 2. November 1965 eine Begrenzung des Gesamtvolumens auf 69,4 Mrd. DM. Die notwendigen Einsparungen von insgesamt 7 Mrd. DM sollten durch ein Haushaltssicherungsgesetz erzielt werden. Zu den vorgesehenen Maßnahmen vgl. die Presseerklärung des Bundesministers Dahlgrün vom 3. November 1965; BULLETIN 1965, S. 1421 f. Für einen Auszug vgl. Dok. 422, Anm. 9.
Zum Haushaltssicherungsgesetz vgl. weiter Dok. 439, Anm. 9.

Herr *Ben Natan* bedankte sich, sagte dann aber, daß er nicht in bester Stimmung komme, da die Verhandlungen mit Herrn Staatssekretär Lahr feststeckten.[5] Bei der letzten Begegnung habe Herr Westrick davon gesprochen, daß keine „zweigleisigen" Leistungen in Frage kämen, sondern daß nur eine Wirtschaftshilfe gegeben werden könne.[6] Jetzt sähe es so aus, als ginge es nicht mehr um die Frage von zwei verschiedenen Gleisen, sondern als sollten die israelischen Wünsche auf einen ganz anderen Bahnhof überstellt werden, was für Israel unannehmbar sei. Bei den Verhandlungen im April[7] habe Herr Birrenbach einiges gesagt, was von israelischer Seite als Erklärung der Bundesregierung aufgefaßt worden sei. So habe er u. a. erklärt, daß die von Herrn Eshkol für die zukünftige Wirtschaftshilfe genannte Summe von 50 Mio. Dollar „nicht ganz" erreicht werden könne.[8] Bald darauf habe Herr Birrenbach dann erklärt, das Wort „ganz" müsse im Protokoll gestrichen werden. Immerhin sei damit aber die Grundlage für eine weitere wesentliche Zahlung geschaffen worden.

Herr Bundesminister *Westrick* erklärte demgegenüber, daß er diese Interpretation nicht akzeptieren könne. Er habe damals auch gegenüber Herrn Shinnar sofort klargestellt, daß hier eine eindeutige Meinungsverschiedenheit vorliege. Leider sei aber wegen des Drängens der öffentlichen Meinung in Israel und in Deutschland allgemein die Auffassung gewesen, den Abschluß des Abkommens nunmehr nicht mehr länger hinauszögern zu können; dadurch wären nicht mehr Zeit und Gelegenheit gewesen, die eindeutig vorhandenen Meinungsverschiedenheiten vor Abschluß aufzuklären. Herr *Ben Natan* entgegnete, daß Mitglieder der israelischen Regierung der Meinung seien, sie seien einer Täuschung zum Opfer gefallen[9] – wobei es auch eine Selbsttäuschung sein könne –. Jedenfalls habe man sich in Israel andere Vorstellungen gemacht als die, von denen Herr Lahr jetzt ausginge. Die Vorschläge, die Herr Staatssekretär Lahr gemacht habe – nur projektgebundene Entwicklungshilfe, keine festen Beträge[10], seien für Israel unannehmbar.[11]

Herr Bundesminister *Westrick* erklärte zunächst, daß natürlich von einer Täuschung gar keine Rede sein könne; denn in seiner Anwesenheit habe der Herr Bundeskanzler noch vor dem Austausch der Papiere Herrn Shinnar ganz eindeutig auf den Dissens hingewiesen. Die Bundesrepublik Deutschland könne

[5] Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 387.

[6] Für das Gespräch vom 6. September 1965 vgl. Dok. 343.

[7] Zum Ergebnis der Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach vom 6. bis 14. April 1965 vgl. Dok. 185.

[8] Vgl. dazu Dok. 181, Anm. 9.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 420.

[10] Die Wörter „keine festen Beträge" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[11] In einer Besprechung im Bundeskanzleramt am 5. November 1965 berichtete Bundesminister Westrick, der israelische Botschafter Ben Natan habe erklärt, „die Angebote, die die Bundesregierung mache, blieben weit hinter den israelischen Erwartungen zurück". Dazu stellte Staatssekretär Lahr handschriftlich fest: „Ich habe noch gar kein Angebot gemacht, sondern warte die Entscheidung des B[undes]K[anzlers] und der beteiligten Minister ab." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 5. November 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

eben nicht die Aktion „Geschäftsfreund“[12] weiterlaufen lassen und zusätzlich beträchtliche neue Wirtschaftshilfe leisten. Daher habe der Herr Bundeskanzler klar darauf verwiesen, daß man in der Zukunft nicht doppelgleisig, sondern nur eingleisig fahren müsse.[13] Herr Bundesminister Westrick bat auch den Botschafter, sich mehr in unsere eigene Lage zu versetzen. Dem Herrn Botschafter sei bekannt, daß die Bundesregierung in dem Budget für 1966 auf allen Gebieten drastische Kürzungen vornehmen müsse. Das Hinausschieben der zugesagten Erhöhung der Beamtengehälter werde ihr als Wortbruch angekreidet; die Streichungen auf dem sozialen Gebiet würden als unverantwortlich hingestellt.[14] Außerdem wisse Herr Ben Natan, daß die Abrede zwischen den Herren Adenauer und Ben Gurion von der Bundesregierung nicht als Verpflichtung anerkannt werden könne.[15]

Herr *Ben Natan* erklärte, bei dem letzten Gespräch habe Herr Westrick gesagt, es komme nicht so sehr auf ein- oder zweigleisig als auf die Summe an. Jetzt scheine es, daß Israel nunmehr auf dem vorgeschlagenen einen Gleis weniger[16] bekommen solle als früher auf dem schlechtesten Gleis.

Nachdem Zahlen genannt wurden, wie hoch eigentlich der „Geschäftsfreund-Betrag“ gewesen sei, und Herr Ben Natan Herrn Westrick zustimmte, daß er zuletzt nur etwa 150 Mio. DM betragen habe, meinte Herr Bundesminister *Westrick*, ihm schwebe nicht unbedingt vor, erheblich unter diesem Betrag zu bleiben. Natürlich habe er aber nicht an einen wesentlich höheren Betrag gedacht; die Frage müsse im Kabinett behandelt werden.[17]

Herr *Ben Natan* kam dann auf ein weiteres Argument von Herrn Staatssekretär Lahr zu sprechen, wonach die Entwicklungshilfe an Israel mit derjenigen an die arabischen Länder in ein vertretbares Verhältnis gesetzt werden müsse.[18] Auch das sei ein für Israel unannehmbares Argument. Es habe so ausgesehen, als seien beide Länder (Deutschland und Israel) nach dem Austausch der diplomatischen Vertretungen auf dem besten Wege gewesen, für lange Zeit ein gutes Verhältnis zueinander zu finden. Die Stimmung in Israel sei nach den ersten Anfängen sehr viel besser geworden. Wenn die Argumente von Herrn Staatssekretär Lahr aber in Israel bekannt würden – und in der FAZ habe schon fast genau das gestanden, was Herr Lahr ihm gesagt habe[19] – dann befürchte er, Ben Natan, daß die beiderseitigen Beschuldigungen wieder

[12] Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7, 8 und 10.

[13] Aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission am 4. Mai 1965 hielt Staatssekretär Carstens am selben Tag fest: „Der Herr Bundeskanzler brachte klar zum Ausdruck, daß eine Zweigleisigkeit unserer Hilfe an Israel völlig ausgeschlossen sei.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Vgl. dazu die Artikel „Erhard erwartet Verständnis für die Sparmaßnahmen“ und „Schmerzhafte Kürzungen der Bundesausgaben“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 256 vom 3. November 1965, S. 1, bzw. Nr. 257 vom 4. November 1965, S. 1.

[15] Zu dieser Auffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 200, Anm. 11.

[16] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Für diese Annahme habe ich keinen Anhaltspunkt gegeben.“

[17] Vgl. dazu weiter Dok. 425.

[18] Vgl. dazu bereits Dok. 256.

[19] Vgl. den Artikel „Israel erwartet Wirtschaftshilfe – nicht Entwicklungshilfe“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 238 vom 13. Oktober 1965, S. 3.

begännen und eine Situation einträte wie zu Beginn dieses Jahres. Wenn nur 120 oder 150 Mio. DM zu 4 % und projektgebunden angeboten würden[20], nähme Israel lieber nichts. Es habe schon schwierigere, ähnliche Entschlüsse in der Vergangenheit gefaßt.

Herr Bundesminister *Westrick* bat den Botschafter, auch die deutschen Grenzen zu sehen, und schlug ihm vor, an der Haushaltsdebatte im Bundestag[21] teilzunehmen. Wir hätten den besten Willen, seien aber an Grenzen gelangt und nicht bereit, die Stabilität unserer Währung zu gefährden. Die Phase einer ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung werde, wenn wir jetzt alle Maßnahmen träfen, nur kurze Zeit dauern, dann könnten wir vielleicht die Entwicklungshilfe und damit auch die Hilfe an Israel leichter handhaben. Zur Zeit aber könnten wir auf den meisten Gebieten nicht einmal das Derzeitige beibehalten. Außerdem müßten wir Deutschen auch auf die Verhältnisse in den arabischen Ländern Rücksicht nehmen. Die Sowjets setzten sich im arabischen Raum stärker fest. In dem Vertrag, den Professor Böhm seinerzeit für die Bundesregierung geschlossen habe, stehe, daß nach Abwicklung dieses Vertrages Israel an die Bundesrepublik keine weiteren Forderungen mehr stellen werde[22]; daran sei nichts zu deuteln. Er, Westrick, nehme die Intervention von Herrn Ben Natan sehr ernst und wolle das Mögliche versuchen; unsere Grenzen seien aber eng gezogen. Vor dem 26. November könne das Kabinett damit nicht befaßt werden. Schließlich wolle er noch erwähnen, daß die deutsche Öffentlichkeit die verschiedenen Zahlungen natürlich zusammenrechne, also auch die Leistungen an die jüdischen Organisationen und andere Wiedergutmachungszahlungen[23], die für Israel doch zumindest eine kräftige Devisenhilfe bedeuteten.

Herr *Ben Natan* meinte dann, ob nicht einige praktische Kompromißvorschläge möglich seien, da die endgültige Aushandlung der Meinungsverschiedenheiten sicher noch lange dauere. Wie wäre es, wenn Deutschland ein Jahr lang 70–80 Mio. DM in „Geschäftsfreund"-Art leiste und einen weiteren Betrag als projektgebundene Wirtschaftshilfe.[24] Im folgenden Jahr könne der „Geschäftsfreund"-Anteil geringer werden und im dritten Jahr vielleicht ganz verschwinden; dann könne die aller Welt offen liegende Entwicklungshilfe das einzige Geleise bleiben. Er habe mit Herrn Abs gesprochen, der diese Gedan-

[20] Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser faßte am 28. September 1965 eine Stellungnahme des Botschafters Pauls, Tel Aviv, zu den israelischen Wünschen zusammen. Neben einer Finanzhilfe für eine Entsalzungsanlage wünsche Israel „Mittel zur freien Finanzierung dringenden israelischen Importbedarfs". Pauls empfehle „Projektgebundenheit und macht darauf aufmerksam, daß bei der Zahlung von jeder frei disponiblen Summme die Gefahr bestehe, daß wir in Verbindung gebracht werden mit israelischen Waffenkäufen". Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

[21] Vom 29. November bis 2. Dezember 1965 fand die erste Beratung im Bundestag über das Haushaltssicherungsgesetz statt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 82–136, S. 139–174, S. 231–253 und S. 353–389.

[22] Vgl. das Schreiben der israelischen Regierung anläßlich des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. September 1952; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65.
Vgl. dazu auch Dok. 173.

[23] Vgl. dazu besonders Dok. 103.

[24] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „1965 ist das möglich (75 sind schon gezahlt worden). Aber dann keine geheimen Absprachen mehr."

ken sehr gut gefunden habe. Da die Entwicklungshilfe in den ersten Jahren dann nur etwa 70–80 Mio. DM betrage, brauchten wir auch den Arabern weniger zu zahlen. Auf den Einwand von Herrn *Westrick*, daß diese Dinge ja nicht geheim zu halten seien – was Herr Ben Natan übrigens bestritt – machte *Ben Natan* den weiteren Vorschlag, daß Deutschland noch einmal eine Überbrükkungszahlung[25] leisten möge, so wie seinerzeit nach Verhandlungen mit Herrn Shinnar.[26] Er, Ben Natan, habe den Eindruck, daß Herr Staatssekretär Lahr unter Umständen zustimmen werde, einen derartigen Vorgriff zu machen, wenn die prinzipielle Übereinkunft zustande komme.

Herr Bundesminister *Westrick* erinnerte nochmals an den Israel-Vertrag von Professor Böhm, wonach Israel keine weiteren Forderungen mehr an uns stellen wolle. Herr *Ben Natan* erwiderte, daß es für Israel hier eine klare Grenze gebe. Wenn seine Regierung dann sage, sie wolle gar nichts, so werde Deutschland dadurch zwar Geld sparen, aber viel anderen Ärger bekommen; ein Kompromiß sollte im Interesse beider gefunden werden.

Herr Bundesminister *Westrick* sagte zu, die Vorschläge von Herrn Ben Natan zu überdenken und mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Vor Ende November werde man kaum etwas tun können.[27] Er bitte den Botschafter um Geduld und versicherte nochmals, daß der beste Wille für die Schaffung guter Beziehungen zu Israel vorhanden sei.

Die ganze Unterhaltung verlief in einer sehr höflichen und freundlichen Atmosphäre. Botschafter *Ben Natan* unterstrich, daß Herr Pauls sich nach den anfänglichen unfreundlichen Reaktionen[28] nun in Israel doch offenbar sehr wohl fühle und guten Kontakt zu den dortigen Kreisen gewonnen habe.

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

[25] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[26] Die Höhe der halbjährlich von der Bundesrepublik gezahlten Tranchen im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" wurden jeweils zwischen Staatssekretär Lahr und dem Leiter der Israel-Mission neu verhandelt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 382 und 437; AAPD 1964, II, Dok. 230.

[27] Vgl. weiter Dok. 440.

[28] Am 19. August 1965 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, über Demonstrationen anläßlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens bei Präsident Shazar: „Die Anfahrt im Wagen des Präsidenten vollzog sich auf den letzten Kilometern unter ohrenbetäubendem Geschrei mehrerer Tausend mit Plakaten auf beiden Seiten der Straße aufmarschierten Demonstranten. Der Lärm erreichte einen ersten Höhepunkt beim Abspielen unserer Nationalhymne." Das Gespräch mit Shazar und der israelischen Außenministerin Meir „mußte länger dauern, als vorgesehen war, da inzwischen die Polizei offensichtlich vorübergehend die Kontrolle über die Demonstranten außerhalb der Präsidentschaft verloren hatte. Ohne das Eingreifen berittener Polizei und des vorzüglich funktionierenden Sicherheitsdiensts, der die Wagen abschirmte, hätte meine Abfahrt in einem Chaos geendet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

410

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

I B 4-82.00-92.22-3604/65 VS-vertraulich **9. November 1965**

Betr.: Sondierung des bisherigen jordanischen Botschafters in Bonn über die Möglichkeit einer deutsch-jordanischen Annäherung

Botschafter Juma, der bis zum Abbruch der Beziehungen bei uns akkreditiert war und jetzt Jordanien im Libanon vertritt, war am 30./31. Oktober in Bonn. Er hat durch den Presseattaché Dajany der jordanischen Interessenvertretung vorfühlen lassen, ob wir im Prinzip bereit wären, als ersten Schritt in Richtung auf eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[1] der Errichtung eines jordanischen Generalkonsulats in Bonn zuzustimmen. Das Generalkonsulat sollte in den Räumen der bisherigen jordanischen Botschaft fungieren. Als Generalkonsul sollte ein hoher jordanischer Beamter entsandt werden, der durch seinen Rang die Gewähr bietet, ein Gesprächspartner für die Bundesregierung zu sein. Hierdurch erübrige sich der umständliche Weg über die Schutzmacht.

Der Gesprächspartner gab zu verstehen, daß Botschafter Juma bisher noch nicht ermächtigt sei, den Vorschlag offiziell vorzubringen. Er wolle zunächst die deutsche Reaktion abwarten, bevor die Frage König Hussein zur Entscheidung vorgelegt werde. Da Botschafter Jumas Bruder der Hofminister ist und beide Brüder Juma in engster Verbindung mit dem Ministerpräsidenten[2] stehen und sich bei König Hussein hoher Gunst erfreuen, glaubt Herr Dajany, daß ein entsprechender Vorschlag die Billigung König Husseins finden werde.

In der folgenden Unterhaltung wies ich bei aller Würdigung der guten Absichten Botschafter Jumas auf die grundsätzlichen Bedenken hin, die der Errichtung eines Generalkonsulats an Stelle der bisherigen Botschaft entgegenstehen. Da die konsularischen Beziehungen zwischen uns und Jordanien nicht abgebrochen seien, stehe es der jordanischen Regierung natürlich jederzeit frei, ein Generalkonsulat im Bundesgebiet einzurichten. Fraglich sei lediglich, ob es zweckmäßig sei, die bisherige Botschaft in Form eines Generalkonsulats in den alten Büroräumen wieder zu eröffnen. Das Ziel der Bundesregierung sei die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, die notwendig sei, um die Normalisierung unserer Nahostpolitik praktisch durchführen zu können. Wir hätten daher kein Interesse an Ersatzlösungen, die die Gefahr mit sich brächten, daß beide Teile sich mit dem Status quo abfinden. Darüber hinaus wären wir verständlicherweise grundsätzlich wenig geneigt, zwischenstaatliche Beziehungen nur auf der Ebene von Generalkonsulaten zu pflegen, da diese Formel von der SBZ mangels völkerrechtlicher Anerkennung angewandt werde.

[1] Zu den jordanischen Bestrebungen, baldmöglichst zu einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik zu kommen, vgl. auch Dok. 189.

[2] Wasfi Tell.

Herr Dajany wies darauf hin, daß in der arabischen Welt die Errichtung eines Generalkonsulats keinesfalls als Ersatzlösung, sondern als ein erster Schritt auf die Wiedererrichtung der Botschaft aufgefaßt werde. Die Bekanntgabe der Eröffnung eines sudanesischen Generalkonsulats[3] und die Entsendung eines hohen sudanesischen Beamten als Generalkonsul[4] würden von den arabischen Staaten eindeutig als positiver Schritt des Sudan gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gewertet. Vielleicht sei die Bekanntgabe des sudanesischen Schrittes Anlaß für Botschafter Juma gewesen, eine ähnliche Lösung für Jordanien anzustreben.

Nach Lage der Dinge und nach Auffassung Botschafter Jumas sei die Wiederherstellung des Status quo ante nicht durch sofortige Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen möglich, sondern müsse zweckmäßigerweise durch eine Politik der kleinen Schritte erfolgen.

Es blieb bei Gesprächsabschluß offen, welche endgültige Haltung wir gegenüber dem Angebot Botschafter Jumas einnehmen würden.[5] Ich habe Herrn Dajany zugesagt, die Angelegenheit mit größter Diskretion vertraulich höheren Orts zur Prüfung vorzutragen und ihn zu gegebener Zeit über unsere weiteren Überlegungen zu unterrichten.[6] Ich bat, Herrn Botschafter Juma, der uns als guter Freund Deutschlands in angenehmster Erinnerung sei, für seinen guten Willen und die Initiative meinen Dank zu übermitteln.

Schirmer

VS-Bd. 2568 (I B 4)

[3] Am 2. Juni 1965 beschloß das Bundeskabinett, dem Sudan die Errichtung eines Generalkonsulats zu genehmigen, jedoch „diese Genehmigung aus politischen Gesichtspunkten nur für eine Zeit von 6 Monaten zu erteilen und keinen Dauerzustand daraus werden zu lassen". Vgl. den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Koch vom 11. Juni 1965; VS-Bd. 2560 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Für den Posten des Generalkonsuls war der bisherige Leiter der Politischen Abteilung im sudanesischen Außenministerium, El Baghir, vorgesehen.

[5] Am 22. November 1965 nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Stellung. Er befürchtete, „daß bei Schaffung eines zweiten Präzedenzfalles (nach dem Sudan) andere arabische Staaten mit großer Wahrscheinlichkeit auch den Zwischenweg über Generalkonsulate antreten werden, was zu einer Minderung des Anreizes führen könnte, volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Wenn es andererseits gelänge, im Zuge der Verhandlungen über die Errichtung des Generalkonsulats mit Jordanien einen Zeitplan für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen festzulegen, würden die befürchteten Folgen weniger ins Gewicht fallen." Er empfahl, zunächst eine erneute Fühlungnahme durch Botschafter Juma abzuwarten. Vgl. VS-Bd. 2568 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 21. Januar 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer handschriftlich zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 22. November 1965: „Jordanien hatte in den letzten Monaten große Schwierigkeiten mit der Palästina-Befreiungs-Organisation (Shukeyri), die durch Vermittlung der Arab[ischen] Liga (Hassuna) kürzlich in einem Kompromiß nur notdürftig beigelegt worden sind. Von Jordanien ist daher eine Initiative z. Z. nicht zu erwarten. Botsch[after] Juma hat sich auch nicht wieder gemeldet." Vgl. VS-Bd. 2568 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

411

Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an Ministerialdirektor Krapf

II A 7-81-08-5-4493/65 geheim **10. November 1965**[1]

Lieber Franz,

durch Vermittlung von Eric Warburg hatte ich gestern ein recht interessantes Gespräch mit Finletter, den ich vorher noch nicht kannte. Finletter hatte zu Warburg einige recht kritische Äußerungen über die Politik seiner Regierung gemacht und sich, bevor wir uns trafen, bei Warburg danach erkundigt, ob man auch mit mir offen reden könne. Erst als dieses bejaht wurde, kam die Verabredung zustande.

Finletter begann selbst damit, daß er die Zusammenarbeit mit Walther und Grewe und überhaupt die deutsche Mitarbeit in der NATO lobte. Er selbst habe aber seit Beginn dieses Jahres bei ständig zunehmenden Arbeitsstunden „diminishing returns" festgestellt und die Lust an der Sache verloren.[2] De Gaulle mache die ganze NATO, wo und wie er könne, kaputt[3], und die seine Tätigkeit begleitende Pressemusik stelle die Wahrheit auf den Kopf, so sei insbesondere der Leitartikel in Le Monde vom 2. November 1965[4] mit der Behauptung, das State Department mache Pressepropaganda gegen de Gaulle, völlig aus den Fingern gesogen. Er bedauere es und halte es für falsch, daß wir an der MLF nicht mehr so energisch mitzögen wie zu Anfang.[5] Auf seine Frage, wie ich mir das erkläre, sagte ich, dieses Thema liege nicht auf meinem desk, aber die Tatsache, daß Deutschland zum Schluß als alleiniger Bannerhalter für dieses in- und außerhalb der NATO so umstrittene Projekt hätte auftreten müssen, habe nach unserem Eindruck in der öffentlichen Meinung der USA

[1] Privatdienstschreiben.
Ministerialdirektor Krapf verfügte am 15. November 1965 handschriftlich: „Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Carstens am 20. November 1965 vorgelegen, der das Schreiben Bundesminister Schröder zur Kenntnis gab.
Hat Schröder am 28. November 1965 vorgelegen.

[2] Botschafter Finletter trat im Juli 1965 von seinem Posten als amerikanischer Ständiger Vertreter bei der NATO in Paris zurück. Vgl. dazu GREWE, Rückblenden, S. 616.

[3] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten zur NATO vgl. Dok. 348, Anm. 17.

[4] Vgl. den Artikel „Rupture de la trêve franco-américaine?"; LE MONDE, Nr. 6470 vom 2. November 1965, S. 1.

[5] Zu diesem in der amerikanischen Regierung bestehenden Eindruck vgl. auch Dok. 206.
Am 18. November 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium Leddy habe sich „etwas alarmiert" über eine Meldung aus Bonn gezeigt, wonach „der Herr Bundesminister Botschafter McGhee gesagt habe, er werde nach London gehen ‚and wait and see what the British would say'. Leddy meinte, eine solche rein rezeptive Haltung des Bundesministers in London würde es der amerikanischen Seite sehr schwer machen, die deutschen Wünsche zu unterstützen. Die Engländer würden wahrscheinlich wiederum sagen, ‚It's only the Americans who want a NATO nuclear force'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2839; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 423, Anm. 28.

ungünstig auf die Sache selbst und schlecht auch für Deutschland gewirkt.[6] Gleichzeitig sei damals auch eine Publizitätskampagne wegen der Verjährungsfristen gegen Deutschland geführt worden[7], und im Zuge dieser Entwicklungen habe sich bei uns die Ansicht zu verbreiten begonnen, daß man in den USA auch second thoughts über die ganze MLF bekommen habe.[8] Dies, sagte Finletter, sei eine vollkommen unrichtige Auffassung. Er könne mir versichern, daß die ganze Publizitätskampagne in Washington nicht den geringsten Eindruck hinterlassen habe. Niemals sei bei irgendeinem maßgeblichen Beamten des State Department oder einem Regierungsmitglied bei der Diskussion der MLF irgendetwas derartiges angeklungen.

Ich fragte ihn sodann nach seinem Eindruck von der Abrüstungsdebatte, insbesondere über die Weltabrüstungskonferenz.[9] Ich könnte mich, wenn ich die Tätigkeit Fosters und seiner Leute in New York beobachtete, des Eindrucks nicht erwehren, daß sie nicht mit vollem Herzen bei der Sache sind. Zuerst hätte ich gedacht, daß dies das Naturell Fosters sei, dessen Arbeitsmethoden einen leichten und detached touch hätten. Später sei ich jedoch mehr zu der Ansicht gekommen, daß Foster etwas im luftleeren Raum operiere. Hier fiel Finletter mit allen Zeichen der Zustimmung ein und sagte, diese Analyse könne er nur vollauf bestätigen. Er habe mit Rusk, Ball, Leddy und anderen ständigen und engen Kontakt und könne mir nur sagen, daß die gesamten Operationen auf dem Abrüstungssektor in Washington kaum Interesse auslösten, jedenfalls nicht primäres Gewicht besäßen. Er könne dies nicht deutlich genug sagen. Man lasse Foster einfach, um meine Formulierung aufzunehmen, „im luftleeren Raum" operieren, interessiere sich aber in Wirklichkeit sehr viel mehr für die Atomzähne in der NATO und achte nur darauf, daß in den Abrüstungsabreden keine die MLF gefährdenden oder in Frage stellenden Formulierungen verwandt würden. Wir sollten uns also weder wegen der non-proliferation[10] noch wegen der WAK Sorgen machen. Es sei nötig, daß wir

6 Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 39.

7 Vgl. dazu den Artikel von Jan Reifenberg: „Verjährungsfrist und amerikanische Öffentlichkeit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 30 vom 5. Februar 1965, S. 2.
Zu den Bemühungen jüdischer Interessenverbände, eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu erreichen, vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 276.

8 Vgl. dazu auch Dok. 398.

9 Vgl. dazu Dok. 391.
Noch am 23. November 1965 notierte Botschafter Schnippenkötter zur Haltung der Verbündeten: „Die Mehrzahl der NATO-Staaten beurteilt die Aussichten eines Erfolges der WAK skeptisch. [...] Die Vereinigten Staaten [...] sähen es lieber, wenn die WAK nicht oder doch jedenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande käme. [...] Keinesfalls wollen sie, daß Rotchina um den Preis des Ausschlusses Nationalchinas an den Konferenztisch der WAK gebracht würde. In diesem Zusammenhang denken sie sogar daran, die Möglichkeit ihres eigenen Fernbleibens auszuspielen." Vgl. VS-Bd. 4023 (211/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.
Nach der Verabschiedung der Resolution des Politischen Ausschusses der UNO vom 23. November 1965 zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz „aller Länder" nicht später als 1967 empfahl Schnippenkötter, aus „der taktischen Schwenkung der Amerikaner (Zustimmung zur WAK-Resolution, aktive Rolle in der nächsten Phase)" Nutzen zu ziehen. Der amerikanische Einfluß solle dafür genutzt werden, der Bundesrepublik einen Platz im Vorbereitungsausschuß für die Konferenz zu sichern. Vgl. die Aufzeichnungen vom 23. und 25. November 1965; VS-Bd. 4023 (211/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Zum geplanten Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 396.
Am 8. November 1965 nahm der Politische Ausschuß der UNO eine Resolution zur Nichtverbrei-

unsere Wünsche und Anregungen betreffend die Festigung der Zusammenarbeit mit der US-Regierung in deutlicher Form in Washington anhängig machen. Hierfür biete sich bei dem bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers[11] eine einzigartige, nicht wiederkehrende Gelegenheit. Es sei notwendig, daß der Kanzler dabei eine feste Sprache führe und mit klaren Vorstellungen nach Washington komme. Nach seiner, Finletters, Auffassung sei die MLF immer noch eine gute, gangbare und durchführbare Lösung. Die Holländer würden sicher mitmachen[12] – als Beweis hierfür zitierte er aus einer Unterhaltung mit Luns. Auch die Italiener seien, wenn auch zögernd, bereit.[13] Spaak allerdings neige seinem Naturell und seiner Herkunft nach stark zur französischen Auffassung[14], wenn auch eine ihm hinterbrachte Äußerung de Gaulles – „La Belgique ce n'est pas un Etat" – diese Neigung letzthin etwas abgeschwächt habe. Die Engländer endlich habe er abgeschrieben, seine Unterhaltungen mit Stewart – offenbar während dessen Anwesenheit in New York vor zwei bis drei Wochen[15] – haben ihn zu der Überzeugung gebracht, daß die Labour-Regierung nicht wisse, was sie wolle.[16] Chalfont habe ganz unausgegorene Ideen und sei bei allen strategischen Diskussionen keine Hilfe. Wir könnten sicher sein, daß die US-Regierung, wenn wir nur festblieben, die Sache

Fortsetzung Fußnote von Seite 1686

tung von Kernwaffen an. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Diesel, z. Z. New York, am selben Tag, daß danach die 18-Mächte-Abrüstungskommisssion in Genf „so bald wie möglich" wieder zusammentreten und vordringlich die Nichtverbreitung behandeln solle. Weiter stellte er fest: „Es ist bemerkenswert, daß sowohl Amerikaner wie Sowjets einer keineswegs substanzlosen NV-Resolution zustimmten, die gewisse Richtlinien für die weiteren Verhandlungen enthält." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1087; Referat II 8, Bd. 50.

11 Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.

12 Zur niederländischen Haltung zur MLF vgl. Dok. 49, Anm. 13.
Am 29. November 1965 teilte der niederländische Verteidigungsminister Botschafter Knoke, Den Haag, mit, daß mit der Entscheidung, die Niederlande nicht an der Arbeitsgruppe des Special Committee für nukleare Planung zu beteiligen, „die ohnehin recht fraglichen Chancen einer Beteiligung der Niederlande an der MLF oder einer ähnlichen Organisation noch sehr viel geringer geworden seien als bisher". De Jong machte gegen die MLF die Haltung der skandinavischen NATO-Partner, technische Bedenken sowie „die Erhöhung der Eskalationsgefahr wegen der zu hoch gegriffenen Bewaffnung der MLF (Polaris-Raketen mit atomaren Sprengkörpern)" geltend. Vgl. den Drahtbericht Nr. 310; VS-Bd. 2023 (201); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Zur italienischen Haltung zur MLF vgl. Dok. 81.
Während der Halbjahrestagung der „Atlantic Policy Advisory Group (APAG)" vom 12. bis 16. Oktober 1965 in Yalova befürwortete der italienische Delegierte eine MLF mit dem Hinweis, „daß man Europa nicht zumuten könne, auf Atomwaffen zu verzichten, wenn Indien und andere Länder solche Waffen in nationaler Verfügungsgewalt besäßen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 27. Oktober 1965; VS-Bd. 3975 (II A); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Bereits am 27. November 1964 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, über Pressemeldungen, denen zufolge der belgische Außenminister vor dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des belgischen Senats erklärt habe, daß er die Bildung einer MLF nicht länger unterstütze. Dabei habe Spaak den störenden Einfluß des MLF-Projektes auf die politische Einigung Europas hervorgehoben. Vgl. VS-Bd. 1364 (II 7); B 150, Aktenkopien 1964.

15 Der britische Außenminister hielt sich vom 3. bis 13. Oktober 1965 in New York, Washington und San Francisco auf und reiste dann über Hawai zu Gesprächen nach Tokio.

16 Zur britischen Haltung vgl. Dok. 398, Anm. 8, und weiter Dok. 424.

mit uns voranzutreiben gewillt sei und sich durch Erwägungen, wie den von mir eingangs erwähnten, hierin nicht werde beirren lassen.[17]

Ich habe über dieses Gespräch, da es Themen außerhalb meines Geländes behandelte, nicht berichtet, auch weil ich das Gewicht Finletters in Washington nicht kenne, möchte es Euch andererseits aber nicht vorenthalten. Herrn Knappstein gebe ich einen Durchschlag dieses Briefes.

Mit besten Grüßen

Dein Sigis Braun

VS-Bd. 1372 (II A 7)

[17] Zur amerikanischen Haltung zur MLF vgl. weiter Dok. 417.

412

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2611/65 geheim **10. November[1] 1965**

Betr.: Französische Reaktion auf den EWG-Ministerrat vom 25./26. Oktober[2]

Bezug: Fernschreiben der Botschaft Paris Nr. 1642 vom 9. November 1965[3], Nr. 1644 vom 10. November 1965[4] und Nr. 1648 vom 10. 11. 1965[5] sowie Nr. 1735 vom 10. November 1965 der EWG-Vertretung Brüssel[6]

Die französische Reaktion auf die Einladung der Fünf[7] läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Oktober".

2 Über die Sitzung des EWG-Ministerrats vom 25./26. Oktober 1965, die ohne französische Beteiligung stattfand, berichtete Botschafter Sachs, Brüssel, am 28. Oktober 1965: „In den politischen Fragen ist völlige Übereinstimmung zwischen den Fünf erzielt worden, daß eine Lösung der Krise auf der Grundlage des Vertrags im Rahmen der bestehenden Organe der Gemeinschaft gefunden werden muß. Ferner haben sich die anwesenden Mitglieder des Rates mit den Grundprinzipien des Memorandums der Kommission vom 22. Juli 1965 über die Agrarfinanzierung einverstanden erklärt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1659; Referat I A 2, Bd. 1292.
Außerdem beschlossen die Minister, „die Verträge von Rom weder zu revidieren noch in einem Sinne zu interpretieren, der 1) die Zuständigkeiten, welche die Verträge der Hohen Behörde und den Europäischen Kommissionen zuweisen, sowie 2) den Grundsatz der qualifizierten Mehrheit, der, wie auch bisher, in einem gemeinschaftlichen Geiste angewendet werden wird, beeinträchtigt." Vgl. die Anlage zum Schreiben des Bundesministers Schröder vom 27. Oktober 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 465, Anm. 7 und 8.

3 Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte Informationen über das Gespräch des französischen Außenministers mit dem italienischen Botschafter. Couve de Murville habe Fornari erklärt, „Frankreich sei bereit, seinen Platz in Brüssel wieder einzunehmen, wenn die beiden politischen Hauptfragen geklärt seien". Hinsichtlich der Mehrheitsentscheidungen habe sich Couve de Murville offen für Vorschläge zu einem Übereinkommen gezeigt, „das die Nichtanwendbarkeit der die Mehrheitsentscheidungen betreffenden Vertragsbestimmungen regele". Ferner gehe es Frankreich „um eine Überprüfung des Verhaltens und der Zusammensetzung der Kommission". Vgl. VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

4 Botschafter Klaiber, Paris, informierte über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser. Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Botschafter Klaiber, Paris, berichtete über die Pressekonferenz des französischen Informationsministers vom 10. November 1965. Peyrefitte führte aus, daß von französischer Seite keine neuen Vorschläge zur Überwindung der EWG-Krise gemacht worden seien. Klaiber stellte dazu fest, damit sei die Meldung der „Associated Press" dementiert worden, „derzufolge General de Gaulle für Dezember eine Ministerratssitzung der Sechs in Venedig vorgeschlagen habe". Vgl. VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), berichtete, der italienische Ständige Vertreter Venturini habe seine Kollegen über das Gespräch zwischen dem französischen Außenminister und dem italienischen Botschafter Fornari unterrichtet. Couve de Murville habe die Auffassung vertreten, „daß die Wiederaufnahme eines Dialogs durch den italienischen Botschafter in Paris als Vertreter der Präsidentschaft zweckmäßig erscheine. Dies gelte insbesondere auch deswegen, weil die Präsidentschaft ‚die Aufgabe des Motors' in der Gemeinschaft habe. Im übrigen sei ausdrücklich festzustellen, daß Frankreich die letzte Sitzung des Rates nicht als eine echte Ratstagung betrachte." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1325.

7 In der Erklärung des EWG-Ministerrats vom 26. Oktober 1965 wurde der Präsident des Minister-

1) Der Brief des Ratspräsidenten[8] wird nicht schriftlich beantwortet, die Legalität des Rats vom 25./26. Oktober bestritten. An die Stelle des von den Fünf geforderten Gesprächs zu sechs sollen vorerst rein bilaterale Kontakte treten.

Ein für die Fünf sehr gefährliches Verfahren. Offensichtlich ist Frankreich bemüht, die jeweils weichste Stelle ausfindig zu machen und dann den einen gegen den anderen auszuspielen. Wir sollten antworten, daß es sich hier nicht um ein Bündel bilateraler Fragen handle, sondern um eine multilaterale Angelegenheit, die nur im multilateralen Rahmen sinnvoll behandelt werden könne.[9]

2) Die Einladung der Fünf zu einem Ministerrat in Brüssel wird abgelehnt und stattdessen eine Außenministerkonferenz an einem anderen Ort vorgeschlagen.

Wir sollten daran festhalten, daß die Lösung der anstehenden Fragen im Rahmen der Gemeinschaft und ihrer Institutionen gefunden werden muß. Da gegen Brüssel nur das – törichte – Argument vorgebracht wird, daß gerade in Brüssel die Geheimhaltung nicht gesichert sei, besteht auch kein Anlaß, von Brüssel abzugehen. Wir könnten zwar auch Luxemburg in Betracht ziehen, aber dieser Vorschlag müßte von Frankreich kommen.

3) Couve de Murville sucht eine Aussprache mit Colombo als Ratspräsidenten.

Die Beantwortung sollte Herrn Colombo überlassen bleiben. In jedem Fall müßte Couve Colombo aufsuchen. Das Mandat des Ratspräsidenten geht nicht weiter, als die Beschlüsse des Rats zu erläutern.

4) Das Majoritätsprinzip ist abzuschaffen, wenn nicht durch formale Vertragsänderung, dann durch Gentleman's Agreement, das durch die Regierungschefs zu bestätigen ist. Frankreich ist für jeden dahinzielenden Vorschlag der Partner aufgeschlossen.

Diese Forderung geht über bisherige französische Äußerungen (keine Majorisierung in lebenswichtigen Fragen)[10] hinaus und bedeutet eine wesentliche Verhärtung des französischen Standpunktes. Um so leichter abzulehnen. Jede

Fortsetzung Fußnote von Seite 1689

rats, Colombo, beauftragt, „die französische Regierung im Rahmen des Vertrags von Rom aufzufordern, sich mit ihnen zu einer außerordentlichen Tagung des Ministerrats in Brüssel zusammenzufinden. Diese Tagung könnte ausnahmsweise lediglich in Anwesenheit der Minister stattfinden, wie es die Geschäftsordnung des Rats vorsieht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 623 f.

8 Am 27. Oktober 1965 richtete der amtierende Präsident des EWG-Ministerrats, Colombo, ein Schreiben an die französische Regierung mit der Aufforderung, zu einer außerordentlichen Ministerratstagung nach Brüssel zu kommen. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.
Vgl. dazu weiter Dok. 416.

9 Diese Auffassung wurde von den übrigen EWG-Mitgliedstaaten geteilt. Der niederländische Gesandte Vixseboxse vertrat am 18. November 1965 gegenüber Ministerialdirigent Frank die Ansicht, „daß die Fünf zuerst zu einer gemeinsamen Haltung gelangen müßten, bevor man mit den Franzosen sprechen könne". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.
Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 415, Anm. 27.

10 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Mehrheitsprinzips vgl. zuletzt Dok. 395.

vom Vertrag[11] abweichende Vereinbarung, die nicht ratifiziert wird, ist gegenüber dem Vertrag wirkungslos. Die Fünf haben ihrerseits keine Vorschläge zu machen. Nur Frankreich ist Demandeur.

5) Die Kommission wird auf ihre vertraglichen Rechte und Pflichten zurückgeführt[12], die Zusammensetzung der Kommission ist zu überprüfen.[13] Das Präsidium muß alle zwei Jahre alternieren.[14]

Einverstanden mit der Forderung, daß die Tätigkeit der Kommission sich im Rahmen des Vertrages halten muß; hierüber wird im einzelnen zu sprechen sein. Bezüglich der Zusammensetzung hat Frankreich noch nicht präzisiert. Sollte Frankreich fordern, daß alle bisherigen Mitglieder verschwinden müssen, so wäre dem entgegenzuhalten, erstens, daß die Unterbrechung der Kontinuität[15] ein Fehler wäre[16], und zweitens, daß jede Regierung nach dem Vertrag das unbeschränkte Recht habe[17], ihre Kandidaten auszuwählen[18] und nach bisherigem Gemeinschaftsbrauch jede Regierung die Kandidaten der anderen zu akzeptieren habe, sofern sie nicht gegen die Person des Kandidaten schwerwiegende besondere Gründe anführen könne. Die Rotation im Präsidium[19] ist nach dem Vertrag zwar möglich, aber nicht notwendig und sollte nicht im vorhinein festgelegt werden.

11 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

12 Vgl. dazu die Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864–869.

13 Botschafter Klaiber, Paris, informierte bereits am 4. November 1965 über den voraussichtlichen französischen Vorschlag hinsichtlich der Stellung der EWG-Kommission: „Abgesehen von einer Beschränkung der Kommission auf die ihr durch den Rom-Vertrag gesetzten Aufgaben, werde man französischerseits eine politische Absprache der sechs Partner dahingehend vorschlagen, daß nach Inkrafttreten des Vertrages über die Vereinheitlichung der Exekutiven der drei europäischen Gemeinschaften die neue Kommission personell völlig neu besetzt werden soll. Die EWG-Kommission in Brüssel habe nach 8-jähriger Tätigkeit ein zu starkes Eigengewicht erhalten und sich als politische Repräsentanz Klein-Europas gefühlt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1621; VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

14 Nach einer Information der Ständigen Vertretung bei der EWG und der EAG in Brüssel erwog Frankreich noch im September 1965, „für den Präsidenten und die Vizepräsidenten der vereinheitlichten Kommission einen halbjährlichen Turnus vorzuschlagen, wie er im Ministerrat gilt". Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg plädierte am 29. September 1965 für die Ablehnung dieses Vorschlags, da ein halbjährlicher Wechsel in der Präsidentschaft die Kontinuität der Arbeit „gefährden und damit zu der von der französischen Regierung gewünschten Schwächung der Kommission führen" würde. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1145.

15 Die Wörter „Unterbrechung der Kontinuität" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „a)".

16 Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 5. November 1965 fest: „Die EWG-Kommission hat in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Sie ist mit der Zeit zu einem außerordentlich leistungsfähigen Arbeitsgremium zusammengewachsen. Im Interesse der Fortentwicklung der Gemeinschaften liegt es, eine gewisse Kontinuität der Arbeit der Kommission durch weitgehende Beibehaltung ihrer Spitze zu gewährleisten." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1325.

17 Vgl. dazu Artikel 158 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 866.

18 Die Wörter „habe, ihre Kandidaten auszuwählen" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „b)".

19 Die Wörter „Rotation im Präsidium" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „c)".
Vgl. dazu auch Dok. 462, Anm. 16.

In der französischen Antwort überwiegen bei weitem die negativen Elemente. Frankreich glaubt weiterhin, für seine Rückkehr nach Brüssel von den Partnern einen Preis fordern zu können. Zu der in der Presse sich verbreitenden Euphorie[20] besteht kein Anlaß.

Entscheidend ist zunächst, daß die Fünf ihre sachliche und prozedurale Geschlossenheit aufrechterhalten. Es empfiehlt sich daher für die bilateralen Kontakte[21] ein rezeptives Verhalten.

Hiermit dem Herrn Minister[22] vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 8433 (Büro Staatssekretär)

413

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

MB 3522/65 geheim **12. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 12. November 1965 um 11 Uhr in Paris ein Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.

Einleitend erinnerte der Herr *Minister* an die Gespräche, die im Dezember 1961 am gleichen Ort wie heute geführt worden seien über die Frage, ob es einen Sinn habe, mit der Sowjetunion zu sprechen.[2]

Außenminister *Couve de Murville* warf ein, dies sei zur Zeit der Berlin-Krise gewesen.

Der Herr *Minister* fuhr fort, die Berlin-Krise zerfalle in seinen Augen in die Aktion vom November 1958[3] sowie das weitere Vorgehen in den Jahren 1959–

[20] Vgl. dazu die Meldung „Antwort noch vor dem 5. Dezember"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 258 vom 5. November 1965, S. 1.
Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete am 11. November 1965 über „offensichtlich von Paris aus lancierte Meldungen betr. angebliche konziliantere französische Haltung in der Europafrage". Jedoch werde von der italienischen Presse bezweifelt, daß ein französischer Kurswechsel hinsichtlich der EWG bevorstehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; Referat I A 2, Bd. 1325.

[21] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 12./13. November 1965 in Paris vgl. Dok. 413, Dok. 414 und Dok. 416.

[22] Hat Bundesminister Schröder am 12. November 1965 vorgelegen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. November 1961 vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 119–133.

[3] Zum Berlin-Ultimatum vom 27. November 1958 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

1961, wo mitten im Wahlkampf die Mauer[4] gebaut worden sei. Im November 1961 sei dann die neue Bundesregierung gebildet worden. Danach seien Bundeskanzler Adenauer und er nach Washington gereist[5], und dann sei Adenauer im Dezember nach Paris zu General de Gaulle gekommen, denn Adenauer habe es in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy[6] übernommen, General de Gaulle zu einer Konferenz der vier Außenminister zu bewegen. Nach eintägigen Gesprächen im Elysée und Quai d'Orsay habe Adenauer dann Paris verlassen, und am darauffolgenden Sonntag habe die erste Sitzung der vier westlichen Außenminister[7] stattgefunden. Daran habe sich die NATO-Tagung angeschlossen, die dadurch denkwürdig gewesen sei, daß einen ganzen Tag über das Kommuniqué gesprochen wurde.[8] Der Herr Minister bemerkte, dies sei seine Einführung in das NATO-Klima gewesen.

Außenminister *Couve de Murville* betonte, die damalige Haltung Frankreichs stehe keinesfalls im Widerspruch zu der heutigen französischen Einstellung. Frankreich habe immer erklärt, man könne mit Rußland nicht sprechen, solange dieses mit Drohungen operiere. Das sei damals die Berlin-Krise gewesen sowie die absurden Reden Chruschtschows, der mit seinen Atomwaffen gewinkt und erklärt habe, der Westen solle sich mal schön brav verhalten. Auf Grund dieser damaligen Lage habe die französische Regierung gesagt, ein Gespräch mit den Russen sei sinnlos, vielmehr müsse man nur erklären, daß die Westmächte in Berlin seien, rechtens dort seien und dort zu bleiben gedächten. Begänne Rußland heute erneut mit Drohungen, so würde Frankreich die gleiche Haltung einnehmen. In den letzten zwei Jahren und insbesondere im letzten Jahr habe sich jedoch bei den Russen eine Veränderung eingestellt. Vor allem seien die Russen seit dem Abtreten Chruschtschows[9] sehr viel ruhiger geworden und sprächen keine Drohungen aus.

Der Herr *Minister* sagte, die Kuba-Krise im Jahre 1962[10] kennzeichne einen ziemlich bedeutenden Einschnitt in der sowjetischen Haltung. Im Herbst 1963 habe er selbst in einer Diskussion eine gewisse Beweglichkeit befürwortet.[11]

[4] Am 13. August 1961 wurde die Mauer in Berlin errichtet.

[5] Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder besuchten Washington vom 20. bis 22. November 1961. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 86.

[6] Der damalige Botschafter in Washington, Grewe, notierte dazu im Rückblick: „Das praktisch wichtigste Ergebnis der Besprechungen war die Übereinstimmung darüber, ein begrenztes Berlin-Abkommen anzustreben und die Sondierungsgespräche mit Moskau mit dieser Zielsetzung fortzusetzen. [...] Adenauer versprach, sich bei de Gaulle darum zu bemühen, auch ihn für diese Marschroute zu gewinnen." Vgl. GREWE, Rückblenden, S. 520 f.

[7] Im Rückblick hielt der damalige Botschafter in Washington, Grewe, über das Treffen der Außenminister Rusk, Lord Home, Couve de Murville und Schröder am 11./12. Dezember 1961 fest: „Die Kernfrage hatte der britische Außenminister gleich zu Beginn sehr prägnant formuliert: ‚To negotiate – or not to negotiate'." Vgl. GREWE, Rückblenden, S. 523–525, hier S. 523.

[8] Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Tagung des NATO-Ministerrats vom 13. bis 15. Dezember 1961 vgl. DzD IV/7, S. 1169–1171.

[9] Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[10] Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

[11] Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 473.

Er habe jedoch nicht den Eindruck, daß Couve de Murville damals diese Auffassung geteilt habe.

Außenminister *Couve de Murville* erinnerte daran, daß Chruschtschow erst im Oktober 1964 abgesetzt worden sei. Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, Couve de Murville erachte das Datum der Absetzung Chruschtschows offensichtlich für besonders kennzeichnend, bemerkte *Couve de Murville*, dies stimme nicht ganz. Entwicklungen träten niemals unvermittelt ein. Er meine, daß Kuba ein Wendepunkt gewesen sei. Damals sei es zu einer unmittelbaren Konfrontation der zwei Großmächte gekommen, die auf eine russische Unvorsichtigkeit zurückzuführen gewesen sei, und er habe niemals wirklich verstanden, warum Rußland die Raketen nach Kuba geschafft habe, die eine unmittelbare Bedrohung Amerikas bedeutet hätten. Jedenfalls sei damals klar geworden, daß keine der beiden Mächte den Krieg wolle, daß die Russen aber vor einem nuklearen Konflikt noch mehr Angst hätten als die Amerikaner. Seines Erachtens habe sich damals Chruschtschows Schicksal entschieden, weil seine Unvorsichtigkeit von den Russen nicht hingenommen worden sei. Die Entwicklung sei dann allmählich weitergegangen, und Chruschtschows Ablösung im Oktober 1964 sei in gewisser Weise der Kristallisationspunkt der sowjetischen Haltungsänderung gewesen.

Der Herr *Minister* fragte, ob Couve de Murville die verstärkte französische Aktivität auf den Herbst 1964 datieren würde.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Frankreich habe schon vorher systematischere und häufigere Kontakte mit den osteuropäischen Ländern begonnen. Wenn er sich recht erinnere, sei der rumänische Ministerpräsident im Juli 1964 in Paris gewesen.[12] Nach französischer Auffassung habe die Entwicklung in Rußland aber schon mit der Kuba-Krise eingesetzt und auf eine atmosphärische Veränderung hingewirkt.

Der Herr *Minister* bezeichnete Kuba als sicherlich eine der bedeutendsten sowjetischen Niederlagen. Er fragte, ob die Auffassung Couve de Murvilles, die Kuba-Krise sei eine ausschließliche Aktion Chruschtschows gewesen, auf spezifischen Informationen beruhe oder Vermutung sei. Die Bundesregierung habe in etwa dieselbe Vermutung, ohne sie jedoch beweisen zu können, denn es scheine phantastisch, wenn eine so umfangreiche militärische Aktion nur auf einem einzelnen Mann beruhen könne. Wenn die militärische Führung nicht hätte mitmachen wollen, wäre nichts leichter gewesen, als eine solche Aktion zu verhindern.

Außenminister *Couve de Murville* wiederholte, niemand habe das sowjetische Vorgehen in Kuba jemals wirklich verstehen können. Konkrete Informationen habe er nicht. Den einzigen Aufschluß könnten wohl Chruschtschows Memoiren bilden.

Der Herr *Bundesminister* sagte lachend, in einem Land mit so viel Geheim-

[12] Ministerpräsident Maurer besuchte Paris vom 27. bis 31. Juli 1964. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1215 des Gesandten Knoke, Paris, vom 31. Juli 1964; Referat III A 6, Bd. 267.
Vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 227.

dienst sei es wohl schwer, unbemerkt Memoiren im eigenen Haus zu schreiben.[13]

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, Geheimdienste gebe es ja überall. Er fuhr fort, eine Veränderung sei in Rußland auch daran zu erkennen, daß Chruschtschow heute ein einigermaßen normales Leben führe. Kossygin habe übrigens ohne Umschweife von Chruschtschow gesprochen und gemeinsame Erinnerungen anklingen lassen (Kossygin war im Jahre 1960 mit Chruschtschow in Frankreich[14]). Jedenfalls habe Kossygin keinen Chruschtschow-Komplex erkennen lassen. Couve de Murville sagte dann, besonders aufgefallen sei ihm die starke Veränderung in Rußland und die Tatsache, wie frei man dort spreche. Es sei kein Vergleich mit der innerpolitischen Lage im Jahre 1947, als er das letzte Mal dort gewesen sei.[15]

Der Herr *Minister* bat Herrn Couve de Murville um eine Gesamtwertung seiner in Moskau[16] gesammelten Eindrücke.

Couve de Murville sagte einleitend, er werde selbstverständlich in aller Offenheit die Dinge so darlegen, wie sie sich abgespielt hätten. Er habe mit den Sowjets über alle Fragen gesprochen, das heißt über die internationale Lage und alle offenen Probleme. Zwei Dinge beschäftigten die Russen: Asien und Europa. Asien heiße Vietnam und auch China, und Europa heiße Deutschland. Hintergrund des Ganzen sei zweifellos der russische Wunsch, keine Schwierigkeiten zu haben, keinen Krieg, keinen Konflikt. Der Krieg in Vietnam mache den Russen sehr große Sorgen, im wesentlichen deshalb, weil er ein Hindernis für die von Rußland erwünschte Verbesserung des Verhältnisses mit Amerika darstelle.[17] Über China sprächen die Russen nie. Sie wüßten, daß China ein langes, wenn nicht ständiges Problem sei, an dem man nichts än-

[13] Die Erinnerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow wurden aufgrund von Tonbandaufzeichnungen, die zwischen 1967 und 1970 entstanden und in den Westen gebracht wurden, vom 23. November 1970 an als Vorabdruck in der Zeitschrift „Life" und Ende Dezember 1970 in Buchform veröffentlicht. Vgl. KHRUSHCHEV REMEMBERS, hrsg. von Strobe Talbot, New York 1970. Ein erweiterter Band folgte 1974.
Aufgrund von Mitteilungen des sowjetischen Botschafters in Washington, Dobrynin, über die geplante Veröffentlichung mußte sich Chruschtschow am 10. November 1970 vor dem Komitee der Parteikontrolle verantworten, das „großen politischen Schaden" für die KPdSU und die UdSSR befüchtete. Chruschtschow konnte zwar nicht von dem Vorhaben abgebracht werden, seine Erinnerungen weiter aufzuzeichnen, gab aber am 13. November 1970 eine Erklärung ab, daß er keinerlei Materialien weitergegeben habe und die in den USA veröffentlichten Memoiren eine „Fälschung" seien. Für die Gesprächsaufzeichung vom 10. November 1970 und den Wortlaut der Erklärung vgl. den Artikel „Gotov na krest, berite gvozdi i molotok'. Beseda s N. S. Chruščevym v Komitete Partijnogo Kontrolja"; ISTOČNIK 1994, Heft 4, S. 64–75.

[14] Zum Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 23. März bis 3. April 1960 in Frankreich vgl. KHRUSHCHEV REMEMBERS. THE LAST TESTAMENT, hrsg. von Strobe Talbot, London 1974, S. 417–443.

[15] Maurice Couve de Murville hielt sich als stellvertretender französischer Außenminister zur Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau auf.

[16] Der französische Außenminister hielt sich vom 28. Oktober bis 2. November 1965 in Moskau auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. PRAVDA, Nr. 307 vom 3. November 1965, S. 1; LE MONDE, Nr. 6472 vom 4. November 1965, S. 2.
Für einen vom Sprachendienst gefertigten Textvergleich vgl. Referat I A 1, Bd. 534.

[17] Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 6.

dern könne, und so hielten sie es für das beste, überhaupt nicht darüber zu reden.

Couve de Murville fuhr fort, Europa betreffe Rußland natürlich unmittelbarer als Asien und sei ein sehr viel wichtigeres, wenn nicht lebenswichtiges Problem für Rußland. Die bekannte russische Haltung zu Deutschland und zur Wiedervereinigung habe sich nicht geändert. Rußland halte immer noch an der Zwei-Staaten-Theorie fest und erkläre, die Wiedervereinigung könne nur Gegenstand eines direkten Gespräches zwischen diesen beiden Staaten sein, und andere hätten darin nichts zu suchen. Darüber hinaus bereite die nukleare Frage den Russen wegen der nuklearen Diskussion im Westen große Sorgen, vor allem im Zusammenhang mit Deutschland. Er müsse sagen, daß dieses Thema von den Russen am meisten behandelt werde und ihnen die größte Sorge bereite. Zwar glaubten die Russen nicht, wie immer die Entscheidung über eine MLF oder ähnliches aussehe, daß dies zu einer größeren Gefahr für Rußland führen würde, dennoch stellen sie sich vor, die Vereinigten Staaten könnten Deutschland bei dem Versuch unterstützen, die offenen Probleme gewaltsam zu lösen.[18] Er, Couve de Murville, habe den Russen gesagt, daß dies nicht Amerikas Politik sei, aber die Russen ließen sich nicht überzeugen. In Wirklichkeit drehe sich alles um diesen Punkt. Er sage das dem Herrn Minister, weil es zutreffe und die Kenntnis dieser Sachlage sicherlich nützlich sei.

Der Herr *Minister* erklärte, in solchen Fragen sei immer schwer festzustellen, was echte Sorge und echtes Bedürfnis, etwas zu tun oder zu verhindern, sei und was Teil eines mehr diplomatischen Aufbaues sei, hinter dem sich andere Absichten versteckten. Nicht nur Deutschland, sondern alle übrigen hätten eindeutig erklärt, daß die Lösung dieses wichtigen Problems nur mit friedlichen Mitteln erfolgen solle.

Couve de Murville warf ein, er habe den Russen gesagt, daß dies nicht nur die amerikanische oder französische, sondern auch die deutsche Politik sei.

Der Herr *Minister* fuhr fort, man könne natürlich behaupten, daß Worte leicht gesagt seien. Man müsse daher die Tatsachen prüfen. Die Tatsachen und objektiven Einrichtungen stützten aber die Worte. Er habe am Vortage mit den

[18] Am 4. November 1965 berichtete der französische Außenminister Couve de Murville im Gespräch mit Botschafter Klaiber, Paris: „Das Mißtrauen gegenüber der Bundesrepublik, vermischt mit einer Achtung vor ihrer Wiedererstarkung auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet, sei außerordentlich tiefgehend. Daher lasse auch jede Unterhaltung mit den Sowjets ihre Sorge vor einem direkten oder indirekten Zugang der Bundesrepublik zu Atomwaffen erkennen. Deutsche Wünsche in dieser Richtung würden zweifellos die sowjetische Haltung in der Deutschlandfrage weiter verhärten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1620 vom 4. November 1965; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Der französische Botschafter in Moskau, Baudet, teilte am 5. November 1965 mit: „Das hervortretende Merkmal in allen politischen Gesprächen mit dem Außenminister sei der starke sowjetische Widerstand gegen die MLF oder jedes ähnliche derartige nukleare System gewesen. Auf diesen Punkt hätten alle sowjetischen Gesprächspartner [...] großes Gewicht gelegt. In diesem Zusammenhang hätten sie sich gegen die Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland und ihren revanchistischen Bestrebungen gewandt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1276 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 5. November 1965; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

besonders verteidigungs- und außenpolitisch interessierten Fraktionsmitgliedern einen ganzen Tag mit Vorträgen und Darlegungen verbracht. Dabei habe er eine sehr eindrucksvolle Sache gesehen: Eine Karte, auf der der gegenwärtige Militäraufbau in Europa und im geteilten Deutschland aufgezeichnet gewesen sei. Wie bei einer Schichttorte seien auf dieser Karte von Norden nach Süden die verschiedenen Verteidigungsabschnitte dargestellt gewesen. Dabei finde man zunächst die Dänen und Holländer, dann Deutsche, dann die Engländer, dann Deutsche, dann die Amerikaner und ganz im Süden, wiederum aufgeteilt, ein Teil Deutsche und die Franzosen nach rückwärts gestaffelt. Diese Karte habe keinen politischen Zweck verfolgt, sondern lediglich der Illustration gedient. Aus ihr sei klar hervorgegangen, daß das Ganze nur funktionieren könne, wenn es zusammen funktioniere. Betrachte man diese Tatsache einmal vom sowjetischen Standpunkt, so stelle man fest, daß die Sowjets keineswegs den Deutschen gegenüberständen, sondern vielmehr einer alliierten integrierten Streitmacht des Bündnisses. Rußland könne somit sicher sein, daß keinerlei aggressive Tendenz gegeben sei. Es gebe also nicht nur die Erklärung der nicht-aggressiven Absichten, sondern diese Erklärung werde technisch überzeugend durch Tatbestände gestützt. Sähen die Russen eine solche Karte, so könnten sie wohl kaum etwas dagegen sagen. Natürlich sei dieser Tatbestand den Russen sehr wohl bekannt; überraschend sei daher, daß sie daraus keine beruhigende Schlußfolgerung zögen. Was er eben beschrieben habe, sei nur die konventionelle und taktisch-atomare Seite gewesen. Andererseits kennten die Sowjets am allerbesten ihren eigenen militärischen Aufbau und wüßten, daß sie das übrige Europa mit einem ungeheuren System atomarer Mittelstreckenraketen völlig abgedeckt hätten. Außerdem sei die konventionelle Macht auf sowjetischer Seite noch viel größer, denn die Sowjets hätten 20 Divisionen in der SBZ und darüber hinaus die weiteren Divisionen im Warschauer Pakt. Betrachte jemand distanziert das militärische Gewicht und die Realität, so bestehe objektiv kein Anlaß zur Befürchtung. Er (der Herr Minister) sehe auch keinerlei Anzeichen dafür, daß Amerika irgendwelche phantastischen deutschen Absichten unterstützen würde. Angesichts dieses Tatbestandes müsse man sich fragen, ob die sowjetischen Befürchtungen eine echte und stark übertriebene Vorstellung seien oder ob sich hinter ihnen ein anderes Konzept verberge. Er glaube letzteres und meine, die Sowjets versuchten, durch eine Veränderung des Machtverhältnisses den westlichen Zusammenhalt aufzulösen.

Der Herr Minister fuhr fort, alle in den vergangenen Jahren erörterten nuklearen Projekte seien immer Projekte zwischen nuklearen Mächten und nichtnuklearen Mächten gewesen, die absolut ausgingen von der fast schon automatischen Politik der Nuklearmächte, eine Weiterverbreitung von Atomwaffen unter nationaler Verfügungsgewalt weder zuzulassen noch gar zu begünstigen. Alle diese Projekte seien der Versuch, im Bündnis eine gewisse nukleare Integration zu erreichen, wobei zum Beispiel immer ein klares amerikanisches Veto eingeschlossen gewesen sei. Die sowjetischen Befürchtungen zeugten von einer übermäßigen Phantasie und verschlössen die Augen vor einer objektiven Betrachtung der Tatbestände. Wenn Amerika bei den Genfer Verhandlungen über eine Nichtverbreitung den Sowjets erklärt hätten, kein von Amerika ins Auge gefaßtes Projekt bedeute die Weiterverbreitung nuklea-

rer Waffen[19], so habe Amerika diese Aussage nicht zur Tarnung anderer Absichten gemacht, sondern sie entspreche den amerikanischen Absichten und dem objektiven Inhalt der Projekte.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, der Unterschied zwischen der Argumentation des Herrn Ministers und der sowjetischen Argumentation bestehe darin, daß die Sowjets immer in politischen und nicht militärischen Kategorien sprächen. Der Herr Minister glaube ebenso wenig wie er selbst noch auch die Russen, daß irgendein erörtertes nukleares Arrangement eine wirkliche Verschiebung des Kräftegleichgewichts zwischen dem Westen und Rußland bedeuten würde. Militärisch und verteidigungsmäßig erwarteten wohl auch die Russen keine derartige Veränderung. Fundamental und eigentlich friedensbewahrend sei das Gleichgewicht zwischen der ungeheuren amerikanischen und der sehr großen russischen Atommacht. Daneben spielten westeuropäische Atomdinge nur eine sekundäre Rolle. Deswegen habe Frankreich immer erklärt, die wesentliche westliche Verteidigung bestehe im amerikanischen Engagement, und deswegen wehre sich Frankreich gegen jede Veränderung der vor rund zehn Jahren beschlossenen Strategie der Abschreckung durch sofortigen Einsatz aller Atomwaffen. An dieser militärischen Realität könne keine Diskussion etwas ändern. Das Denken der Russen spiele sich aber auf einem anderen, nämlich dem politischen Terrain ab. Dieses politische Terrain sei durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Russen von einem extremen Mißtrauen gegenüber allen, gegenüber Deutschland und Amerika, beherrscht seien. Sie fragten sich somit ständig, was sich hinter diesen Diskussionen verberge. Sie seien unruhig, und da liege der Hase im Pfeffer. Er hielte es für richtig, wenn Deutschland, sofern möglich, mit den Russen über diese Fragen spräche. Dies wäre sicherlich nützlich. Das Problem sei nach französischer Auffassung natürlich die Deutschland-Frage, d. h. die Wiedervereinigung, und es handele sich darum, den besten Weg für die Behandlung dieses Problems zu finden. Die französische Regierung habe dies der Bundesregierung oft und auch wieder in Rambouillet im Januar d. J.[20] gesagt. Sie halte es für notwendig, mit den Russen zu sprechen und zu versuchen, deren Mißtrauen auszuräumen und ein Klima zu schaffen, das eine objektive Erörterung zulasse. Natürlich bedürfe eine Lösung des Deutschlandproblems der russischen Zustimmung, sonst verharre man in der jetzigen Lage, die weder für Deutschland noch für sonst wen gut sei, weil sie den Friedensschluß verhindere.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß über die Frage freilich schon oft gesprochen worden sei und es natürlich richtig sei, alle Aspekte von Zeit zu Zeit

[19] Im Zusammenhang mit dem amerikanischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen erläuterte der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, am 19. August 1965 vor der Presse in Genf: „Articles I and II of the draft treaty we tabled yesterday make it crystal clear that each of the nuclear powers would be precluded from taking any action which could cause an increase in the total number of nuclear entities, whether states or organizations, having independent power to use nuclear weapons. As you know, the United States position is that the charter for any Atlantic Force must provide for our consent to the firing of the nuclear weapons." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426 des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf; Referat II 8, Bd. 50. Vgl. auch Dok. 417, Anm. 12.

[20] Für die Gespräche vom 19./20. Januar 1965 über die Deutschland-Frage vgl. Dok. 22 und Dok. 27.

zu überprüfen, insbesondere im Lichte der jetzt von Couve de Murville gewonnenen Eindrücke. Wenn er einmal sagen solle, wo ihm der Unterschied in der Betrachtung zu liegen scheine, so müsse er vorausschicken, daß es sowohl objektiv als auch subjektiv-psychologisch große Schwierigkeiten gebe. In Deutschland sei die Überzeugung der Notwendigkeit deutsch-französischer Zusammenarbeit sehr weit verbreitet, fundiert und wahr. Für Deutschland gebe es eine große zu regelnde Frage: die Wiedervereinigung. Es sei natürlich, daß Deutschland und alle Deutschen das Vorgehen aller unter dem Aspekt prüften, wie dieses Vorgehen sich zur Wiedervereinigung verhalte und auf diese rückwirke. Deswegen sei es wichtig, alle von französischer und deutscher Seite vorgenommenen oder angestrebten Schritte im Lichte der deutsch-französischen Zusammenarbeit und der möglichen Auswirkung auf diese zu erörtern. Dabei unterscheide er stets zwischen den genannten subjektiven und objektiven Schwierigkeiten. Zweifellos spiele auch die Einschätzung zukünftiger Entwicklung eine Rolle, die natürlich zum Teil im Bereich der Spekulation liege. Deutschland verfolge dabei die Linie, daß es ungeheuer wichtig sei, bei dieser Entwicklung einen starken westlichen Zusammenhalt zu haben und keine Auflösung zuzulassen. Dieser starke westliche Zusammenhalt sei strukturell und der erklärten und der tatsächlichen Absicht nach niemals aggressiv, sondern habe eine friedenserhaltende und ausgleichende Funktion. Natürlich sei es auch notwendig, daß das Bündnis in sich ausgeglichen sei, um Spannungselemente im westlichen Zusammenhalt zu vermeiden. Dies sei die eine Überlegung. Die zweite Überlegung bestehe darin, daß man alles vermeiden müsse, was die Ausgangssituation für ein positives Gespräch mit der anderen Seite[21] verschlechtern könnte. Ein positives Gespräch sei nur möglich, wenn in einer solchen Verhandlung die Ziele der anderen Seite noch nicht erfüllt seien. Für Deutschland spiele unter anderem die Grenzfrage eine Rolle. Im Augenblick habe die Bundesrepublik Deutschland kein Grenzproblem mit dem Osten, da sie von diesem durch die Zone getrennt sei. Es sei somit logisch, wenn man erkläre, daß natürlich im Rahmen eines Friedensvertrages über diese Frage gesprochen werden müsse.[22] Es gebe aber keinen Grund, deutscherseits Verzichte auszusprechen, wenn man nicht dem Ziel, d. h. der Wiedervereinigung, näherkomme. Das gleiche gelte auch im Rahmen des Bündnisses und hinsichtlich des militärischen Status. Es sei leicht zu sagen, daß ein völlig anderer militärischer Status der Bundesrepublik Deutschland den Russen besser gefallen würde als der heutige. Man müsse aber auch berücksichtigen[23], daß dieser relative Sicherheitsfaktor ein wichtiges Element im russischen Denken bleibe. Deswegen dürfe man auf diesem Gebiet den so-

[21] Die Wörter „mit der anderen Seite" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[22] In der Regierungserklärung vom 10. November 1965 führte Bundeskanzler Erhard aus, am Ende des Weges zur Wiedervereinigung Deutschlands werde „ein Friedensvertrag stehen, verhandelt und geschlossen von einer frei gewählten gesamtdeutschen Regierung. Nur mit und in diesem Vertrag können und müssen die endgültigen Grenzen Deutschlands festgelegt werden, das nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 29.

[23] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sicherstellen".

wjetischen Vorstellungen keine Vorleistung erbringen. Löse man alle Fragen durch Vorleistungen im Sinne der sowjetischen Politik, so habe man nichts mehr in der Hand, um die Spaltung Deutschlands zu überwinden. Er sei nie Anhänger einer Politik der Stärke gewesen, sondern immer für eine Politik eingetreten, die von einem positiven russischen Interesse an der Überwindung der Spaltung Deutschlands ausgehe. Sei dieses Interesse weder in Rußland noch in Osteuropa mehr vorhanden, so gebe es keinen positiven Antrieb mehr, und die Sowjets hätten dann ihr Ziel erreicht, d. h. die Verewigung der Spaltung Deutschlands. Insoweit halte er die deutschen nuklearen Vorstellungen[24] für konsequent und logisch, wenngleich eine konsequente und logische Sache nicht immer politisch richtig zu sein brauche. Für politisch richtig halte er es aber[25], das Bündnis so zu organisieren, daß es von der Notwendigkeit des Zusammenhalts des Bündnisses, von einer vollständigen Abschreckungs- und Verteidigungstheorie und von einem Gegengewicht gegen die bestehende Mittelstreckenraketen-Bedrohung ausgehe. Wolle man das Interesse an einer Veränderung erhalten, so dürfe man nicht durch Vorleistungen den bestehenden militärischen Status der Bundesrepublik Deutschland ändern, sondern müsse diesen Status für den westlichen Zusammenhalt und die Verteidigung erhalten. Das Gespräch über ein besseres europäisches System könne nur von diesen Tatsachen ausgehen. Es bedeute aber kein besseres europäisches Sicherheitssystem, wenn man den Status quo bestehen lassen und Deutschlands militärischen Status verringern würde. Dies sei der Hintergrund der deutschen Auffassungen, daß in den nuklearen Fragen in der NATO den nichtnuklearen Partnern eine Mitverantwortung zugestanden werden müsse.[26] Dies gelte für die Entwicklung einer Strategie, die konventionelle und nukleare Bewaffnung gleichzeitig umfassen müsse, es gelte für die Planung und Zielplanung und es gelte für die Beteiligung an einem gemeinsamen Waffensystem, das ein Gegengewicht zu der Bedrohung mit Mittelstreckenraketen werden könne. Solange keine völlig andere Wiedervereinigungstheorie vorgebracht werde, sei dies seines Erachtens die geschlossenste Auffassung. Es dürfe nicht die eine Seite Vorleistungen erbringen gegenüber einer anderen Seite, die gar nicht dasselbe Ziel verfolge, sondern nur die derzeitige Lage zementieren wolle. Dies scheine ihm logisch, und er habe noch kein überzeugendes Gegenargument gehört, es sei denn, man sage, daß man andere Entwicklungen erwarte; in diesem Bereich könne man dann nicht mehr argumentieren.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, er wolle zu den Ausführungen des Herrn Ministers einige Bemerkungen machen. Frankreich wisse und verstehe, daß Deutschlands wesentliche Sorge der Wiedervereinigung gelte. Die Wiedervereinigung hänge weitgehend von den Russen ab. Was er selbst dem Herrn Minister gesagt habe, laufe darauf hinaus, daß Rußland nicht derjenige Partner sei, der die Wiedervereinigung fordere, denn es habe ja das SBZ-Regime erfunden und unterstütze es weiterhin. Er halte es für Deutschland, das sich zu Recht mit seiner Wiedervereinigung beschäftige, für wichtig, den Rus-

[24] Zur Haltung der Bundesregierung zur geplanten MLF und zu einem Select Committee vgl. weiter Dok. 415 und Dok. 424.

[25] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[26] Zu dieser Auffassung vgl. Dok. 342, Anm. 13 und 14, sowie Dok. 365.

sen keine weiteren Gründe für eine Ablehnung der Wiedervereinigung an die Hand zu liefern. Die Russen wüßten, daß die Wiedervereinigung eines Tages unvermeidlich sei. Sie hätten es nicht eilig und sie seien hier nicht die Fordernden. Man dürfe ihnen also keine Motive für eine Ablehnung der Wiedervereinigung an die Hand geben. Er habe schon darauf hingewiesen, daß die Russen mißtrauisch und mit einer Reihe von Fragen beschäftigt seien, wobei die nukleare Diskussion sie besonders beunruhige. Couve de Murville betonte, was er sage, sei keine Antwort auf die Ausführungen des Herrn Ministers, er wolle lediglich Überlegungen vortragen. Eine zweite Überlegung sei diese: Der Herr Minister habe von den russischen Mittelstreckenraketen gesprochen, über die viel geredet werde. Von diesen Mittelstreckenraketen wisse man durch die Amerikaner, und wahrscheinlich stimme diese Information, denn sicherlich habe Amerika gute Gründe, sich gut über die russische Militärsituation zu informieren. Die Antwort für die Verteidigung liege aber nicht in einer mehr oder minder ausgeklügelten Formel im Atlantischen Bündnis, sondern wiederum in der amerikanischen Atommacht. Er könne keinen Grund sehen, warum ein westeuropäisches Atomverteidigungssystem für Europa und insbesondere Deutschland von Vorteil wäre, das den Amerikanern gestatten würde, sich in einem Kriegsfall nicht zu engagieren.[27] Er glaube vielmehr, genau das Gegenteil entspräche den europäischen Verteidigungserfordernissen. Eine weitere Überlegung sei folgende: Der Herr Minister habe von der Notwendigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit gesprochen und er (Couve de Murville) schätze sich glücklich darüber. Frankreich teile diese Auffassung. Es habe immer erklärt, die deutsch-französische Zusammenarbeit und um diesen Kern herum eine Union Westeuropas sei notwendig für die Zukunft, damit in Europa die Voraussetzungen für ein gewisses Gleichgewicht geschaffen werden könnten und damit alle gemeinsam und insbesondere Frankreich und Deutschland stärker werden könnten, d. h. weniger dem Einfluß der sowjetischen Macht ausgeliefert seien. Er habe den Russen gesagt, daß Frankreich für die deutsch-französische Zusammenarbeit und Freundschaft sei und nicht erkennen könne, inwiefern diese den russischen Interessen zuwiderliefen, da ihre Absicht rein friedlich sei, mit anderen Worten, diese Zusammenarbeit auf Bedingungen in Europa abstelle, unter denen nicht mehr ein Ungleichgewicht zugunsten der großen sowjetischen Masse vorherrsche. Man müsse offen gestehen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit heute und in letzter Zeit nicht sehr gut funktioniert habe.[28] Gut funktionieren könne sie nur unter der Voraussetzung, daß Deutschland und Frankreich sich in der Politik einig seien, d. h. einig über den Weg, auf dem die beiden Länder gemeinsam vorgehen wollten. Er halte dies für den Grund der Schwierigkeiten. Niemand könne

[27] Zur französischen Haltung zur geplanten MLF vgl. Dok. 340, Anm. 16, und Dok. 398, Anm. 6.
In einem Gespräch mit dem amerikanischen Senator Mansfield am 15. November 1965 zeigte sich Staatspräsident de Gaulle besorgt darüber, „daß die Bundesrepublik über die MLF oder andere Projekte einen Zugang zu nuklearen Waffen bekommen könnte". Der französische Außenminister Couve de Murville äußerte gegenüber Mansfield: „Frankreich sei entschiedener Gegner einer MLF, die den Appetit der Deutschen auf Nuklearwaffen nur vergrößern würde. Die USA dächten zwar, daß die MLF ein Ziel an sich sei; für die Deutschen wäre sie jedoch nur ein Anfang, und sie würden nach ihrer Verwirklichung immer mehr wollen." Vgl. VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[28] Vgl. dazu bereits Dok. 201.

bezweifeln, daß heute und seit einiger Zeit ein großer Unterschied in der Einschätzung und somit in der Politik vorgelegen habe. Das Interesse der Konsultationsgespräche liege darin festzustellen, ob diese Schwierigkeiten überwunden und gemeinsame Auffassungen erzielt werden könnten über eine gemeinsam zu verfolgende Politik.

Der Herr *Minister* betonte, er begrüße diese Worte Couve de Murvilles. Zunächst wolle er aber einige Überlegungen vortragen. Couve de Murville habe gesagt, man dürfe den Sowjets keine weiteren Argumente gegen die Wiedervereinigung geben. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, daß Rußland aus Anlaß jeden Schrittes zur Förderung der westlichen Einheit und des westlichen Zusammenhalts (Montanunion, die später gescheiterte EVG, deutsche Mitgliedschaft in WEU und NATO) immer eine glühende Kampagne[29] gestartet habe. Dasselbe gelte für die jetzt zur Debatte stehenden Fragen. Die Sowjetunion habe ihre Haltung nicht verändert, sondern widerstrebe allem, was die Mächtekonstellation zugunsten des Westens verbessere, weil sie befürchte, daß der Westen stärker werden könnte. Eine zweite Anmerkung gelte den nuklearen Projekten. Couve de Murville habe gesagt, diese Projekte würden Amerika dazu verleiten, sich nicht zu engagieren. Er sei anderer Auffassung. Er glaube, daß ein entsprechend gegliedertes Potential den amerikanischen Einsatz sogar noch stärken, zumindestens nicht verringern würde. Zum dritten wolle er sagen, die schwierige Lage sei darauf zurückzuführen, daß jede deutsche[30] Politik auf zwei Situationen zugeschnitten sein müsse. Sie müsse passen, falls es unmöglich wäre, die Spaltung Deutschlands und Europas zu überwinden, wobei man berücksichtigen müsse, daß diese Lage länger anhalten könnte, als man wünsche, und diese Politik müsse auch passen für den Fall einer Wendung zum Besseren. Er wolle nicht alle Konsequenzen hier durchdiskutieren, sondern nur auf eines verweisen, was seines Erachtens wichtiger sei, als Frankreich es heute einzuschätzen scheine. Sollte die derzeitige Lage (dies sei rein theoretisch) noch sehr lange anhalten, dann sei der

[29] Nachdem die Westmächte im September 1950 eine Verstärkung der alliierten Truppen in Deutschland und die Bildung einer gemeinsamen Armee der NATO-Staaten unter eventueller Einbeziehung „deutscher Menschen und Produktionsquellen" angekündigt hatten, wandten sich die Außenminister der Ostblock-Staaten auf der Prager Konferenz vom 20./21. Oktober 1950 gegen die Einbindung der Bundesrepublik „in die aggressive Gruppierung der Atlantikpaktunion" und die Wiederbewaffnung „hitlerfaschistischer Generale". Negativ beurteilten sie auch die Montanunion als „Übermonopolverband der Kohlen- und Hüttenindustrie auf Diktat der USA". Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION, Bd. I, Berlin (Ost) 1957, S. 245–253.
Im Vorfeld der Abstimmung über die EVG in der französischen Nationalversammlung bezeichnete die sowjetische Tageszeitung „Pravda" die EVG als „Trojanisches Pferd der Hitleristen" und wandte sich gegen den „von Washington diktierten Schuman-Plan", der „unweigerlich die Erdrosselung der Kohlen- und Metall-Industrie Frankreichs durch westdeutsche Konzerne zur Folge haben" werde. Vgl. den Artikel „Ugroza, navisšaja nad Franciej"; PRAVDA, Nr. 199 vom 18. Juli 1954, S. 4.
Zur sowjetischen Reaktion auf die Unterzeichnung der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954, mit deren Ratifizierung die Bundesrepublik am 5. Mai 1955 der NATO und der WEU beitrat, vgl. die Note vom 23. Oktober 1954 an die Drei Mächte; PRAVDA, Nr. 297 vom 23. Oktober 1954, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. DIE BEMÜHUNGEN DER BUNDESREPUBLIK UM WIEDERHERSTELLUNG DER EINHEIT DEUTSCHLANDS DURCH GESAMTDEUTSCHE WAHLEN, II. Teil: November 1953 – Dezember 1955, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1958, S. 159–165.

[30] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

politische und militärische Status der Bundesrepublik Deutschland für die Zusammenarbeit im Bündnis und insbesondere für die deutsch-französische Zusammenarbeit von eminenter Bedeutung. Für die Zusammenarbeit sei es wesentlich, daß alle Partner das Gefühl der Gleichberechtigung hätten. Dabei handele es sich nicht darum, ob der eine kleine oder größer sei, vielmehr gehe es um ein politisch-moralisches Prinzip. Dies sei ein wesentlicher Faktor. Er räume ein, daß der militärische Status eines wiedervereinigten Deutschlands und im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems möglicherweise anders aussehen könnte als für ein geteiltes Deutschland. Er begrüße die soeben eingesetzte Aussprache, weil man sich im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages[31] fragen könne, ob das Gespräch hierüber immer offen und intensiv genug geführt worden sei. Solange er dieses Gespräch geführt habe, habe er immer in aller Offenheit die deutschen Erfordernisse und Motive dargelegt und dabei versucht festzustellen, wo eine Annäherung oder Gleichheit der Auffassung erreicht werden könne. Dies sei nicht automatisch, sondern ein langer Prozeß des Denkens und Redens. Es sei natürlich unmöglich, daß etwa Deutschland gewisse Denkbilder einfach übernehme, wie auch Deutschland niemals verlangen würde, daß Frankreich gewisse Denkbilder einfach übernehme. Vielmehr müsse man versuchen, zu gemeinsamen Auffassungen und Lösungen zu kommen. Er sei überzeugt, daß so dauerhafte, große und gemeinsame Interessen zwischen Frankreich und Deutschland gegeben seien, daß es möglich werde, den Punkt zu finden, wo sich die Dinge besser darstellten. Er habe nie geglaubt, daß es genüge, einfach zu sagen: organisieren wir die Zusammenarbeit, um schon identische Auffassungen zu haben. Er sei immer offen gewesen und stimme mit Couve de Murville absolut überein, daß man das äußerste in diesen Gesprächen tun müsse, um möglichst gleichgerichtete Auffassungen zu erzielen. Aus diesem Grunde habe er so rückhaltlos die deutschen Motive dargelegt. Er halte es für die sicherste Voraussetzung der Einigung, wenn ein Höchstmaß gleichgerichteter Interessen bestehe. Er wolle die letzten zweieinhalb Jahre jetzt nicht kritisch würdigen, sondern nur für sich selbst sagen, daß er so offen und kooperativ wie möglich gewesen sei.

Außenminister *Couve de Murville* bedankte sich für diese Worte und wies darauf hin, ein wichtiger, ja sogar entscheidender Punkt sei noch nicht behandelt worden, nämlich das jeweilige Verhältnis zu Amerika und die amerikanische Europa- und Rußlandpolitik. Hier seien die Dinge zur Zeit undurchsichtig. Das jeweilige Verhältnis zu Amerika habe natürlich auch Rückwirkungen auf das europäische und insbesondere deutsche Problem. Es sei offensichtlich, daß diese Dinge ins reine gebracht werden müßten, wenn Frankreich und Deutschland zu einer guten Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Orientierung (gemeinsame Politik sei ein sehr ehrgeiziges Wort) kommen wollten. Ein solches Gespräch sei nicht einfach. Der Herr Minister werde nächsten Monat nach Amerika reisen.[32] Im Dezember finde die NATO-Ratstagung[33]

[31] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[32] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.

[33] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris vgl. Dok. 473.

statt. Sicherlich werde man dann oder zu einem späteren Zeitpunkt über die Frage sprechen können.

Der Herr *Minister* sagte, er wäre dankbar, wenn Couve de Murville ihm seine Auffassungen in dieser Frage näher erläutern würde. Es sei ein Problem, das ihn natürlich nicht nur einmal beschäftige. Es wäre gut, vor der Reise nach Amerika Gedanken darüber auszutauschen. Couve de Murville habe drei Komplexe angesprochen: Verhältnis Amerikas zu Rußland, Amerika und die Wiedervereinigung, Amerika und Europa. Er wäre dankbar, wenn Couve de Murville ihm darlegen würde, wie er diese Dinge im gegenwärtigen Zeitpunkt sehe.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, dieses große Problem sei nicht leicht in wenigen Worten geschildert. Es werde natürlich beherrscht durch die heutige Lage und Politik Amerikas, d. h. es sei abhängig von einer Gesamtheit von Umständen und Aktionen. Offensichtlich sei, daß Amerika heute mit Vietnam mehr beschäftigt sei als mit irgendeiner anderen Frage. Das Problem sei somit sehr vielschichtig. In großen Zügen sei Frankreich der Meinung, daß das westliche Bündnis, d. h. das Bündnis zwischen Europa und Amerika, noch für lange Zeit notwendig bleibe, weil es ein Element des Gleichgewichts gegenüber Rußland darstelle. Gleichzeitig halte Frankreich die Zeit für gekommen, wo auch Europa unabhängiger sein müsse im Verhältnis zu Amerika und mehr Handlungsfreiheit und Freiheit der Politik besitzen müsse. Diese beiden Notwendigkeiten seien nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Frankreich glaube auch, daß Amerika einen großen Wunsch nach Frieden habe. Deswegen hege Amerika den starken Wunsch, sich mit der Sowjetunion zu vertragen, und dieser Wunsch werde von der anderen Seite geteilt. Dies sei nicht leicht wegen Vietnam und anderer Fragen, es sei aber eine Konstante der amerikanischen Politik. Frankreich erhebe dagegen keine Einwände, sofern Amerika und Rußland sich nicht anmaßten, das europäische Problem ohne die Europäer zu lösen. Dies sei unter den augenblicklichen Umständen kaum denkbar. Zur Wiedervereinigung meine er, daß die amerikanischen Auffassungen sich kaum von den französischen unterschieden. Dann gebe es noch das Verhältnis mit Amerika, das in großem Maße mit dem deutschen Verhältnis zu Amerika zusammenhänge. Die beiden beeinflußten sich gegenseitig und unter keineswegs glücklich zu nennenden Umständen.

Der Herr *Minister* sagte, Couve de Murville sei in der Behandlung des letzten Punktes etwas summarisch verfahren und bat um nähere Präzisierung.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, an sich sei die Sache einfach. In den vergangenen 20 Jahren habe Amerika die Gewohnheit angenommen, in Westeuropa einen vorherrschenden Einfluß auszuüben und die Politik zu dirigieren. Wenn nun ein Land wie derzeit Frankreich es für notwendig halte, diesen Tatbestand zu verändern, mehr Bedeutung und gleichberechtigtere Beziehungen zu verlangen, hätten die Amerikaner die Tendenz, die bestehende Situation aufrechtzuerhalten, und stützten sich auf die anderen gegen Frankreich.

Der Herr *Minister* erklärte, er wisse, daß dies oft generell gesagt werde, doch halte er es für der Mühe wert, die Tatbestände zu vertiefen und einmal darzu-

legen, wie man das Problem im einzelnen sehe, denn es sei wichtig und notwendig, einmal die Punkte festzustellen, von denen Couve de Murville sagte, daß sich Frankreich dadurch beschwert fühle. Man müsse feststellen, in welchem Grade es mehr psychologische bzw. effektive Faktoren seien und inwieweit es auf Frankreich bzw. Deutschland zutreffe. Seines Erachtens sei die Erörterung darüber bisher zu allgemein gewesen. Er möchte daher gern dieses Gespräch fortsetzen. Er halte es für wichtig, um die richtigen Antworten und politischen Erklärungen geben zu können und zu wissen, wo genau Frankreich eine Änderung für angemessen oder notwendig halte. Offen gesagt habe er das Gefühl, daß das Problem nicht so schwierig sei, wie es im allgemeinen aussehe. Vielleicht täusche er sich. Man solle daher die Fakten ansehen.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, im wesentlichen liege das Problem in der Atlantischen Organisation, und Frankreich habe ja bekanntlich die Absicht, diese Frage im nächsten Jahr aufzuwerfen.[34]

Der Herr *Minister* sagte, er hätte den Eindruck gehabt, daß Frankreich auch an wirtschaftliche Aktivität und andere spezifische Fragen gedacht habe. Wenn dies nicht der Fall sei, beschränke sich das Gespräch praktisch auf die Atlantische Organisation.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, es gebe natürlich die allgemeinen Beziehungen und immer wieder spezifische Probleme, so z. B. Wirtschaftsfragen und Investitionen, die manchmal schwierig und ärgerlich seien. Diese Fragen hätten aber auf die große Politik keine besondere Auswirkung. Das einzig wirklich wichtige Problem sei die Atlantische Organisation.

Der Herr *Minister* bemerkte, nach französischer Auffassung beschränke also die heutige Organisation des Bündnisses die französische Bewegungsfreiheit in unerwünschtem Maße.

Außenminister *Couve de Murville* bestätigte dies.

Das Gespräch endete um 13 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[34] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. zuletzt Dok. 377.
Am 9. November 1965 faßte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Informationen des italienischen Botschafters Luciolli über ein Gespräch des französischen Außenministers mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bohlen, zusammen. Danach habe Couve de Murville erklärt: „1) Frankreich strebe keine Änderung des NATO-Vertrages an, auch nicht nach 1969. 2) Es bestehe kein französischer Plan für eine Reform der NATO. Die französische Regierung erwarte jedoch für spätestens 1969 Änderungen in der organisatorischen Struktur der NATO [...]. 4) Vor März 1966 wolle Frankreich in keine Verhandlungen über den NATO-Komplex eintreten. Die Verhandlungen würden etwa 2–3 Jahre dauern." Vgl. VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

414

Deutsch-französische Regierungsbesprechung in Paris

I A 1-80.11-3661/65 VS-vertraulich **12. November 1965**[1]

Im Rahmen der Konsultationsbesprechungen zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Außenminister Couve de Murville in Paris am 12./13. November 1965 fand am 12. November vormittags im Quai d'Orsay eine Besprechung zwischen Herrn Staatssekretär Prof. Carstens und dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums Alphand (unter Teilnahme jeweils einiger Mitarbeiter – Teilnehmerliste als Anlage[2]) über eine Reihe beiderseitig interessierender Fragen statt. Folgende Themen wurden erörtert:

1) Rhodesien:

Alphand: Ausdrückte Besorgnis französischer Regierung über gerade bekanntgewordene einseitige Unabhängigkeitserklärung rhodesischer Regierung.[3] Französische Regierung werde Rhodesien nicht als unabhängigen Staat anerkennen und keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen, auch keine amtlichen Beziehungen zu rhodesischen Behörden weiterführen. Daher Absicht, französischen Generalkonsul in Salisbury (der ohnehin zur Abberufung ansteht) ersatzlos zurückzuberufen.[4] Außerdem werde französische Tabakregie in Unterstützung beabsichtigter Sanktionen britischer Regierung[5] Tabakkäufe in Rhodesien einstellen.[6]

[1] Die Aufzeichnung wurde am 18. November 1965 von Ministerialdirigent Frank Staatssekretär Carstens zugeleitet.
Hat Carstens am 3. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat Blech vermerkte: „B[itte] Durchsicht."

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Teilnehmer auf deutscher Seite waren neben Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Gesandter Limbourg, Paris, und Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster. Auf französischer Seite nahmen außer dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums Alphand teil: die Botschafter Seydoux und Lucet, die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Wormser, Wapler, de Beaumarchais, Lebel und Puaux sowie Referatsleiter Toffin.

[3] Für den Wortlaut der Unabhängigkeitserklärung der rhodesischen Regierung vom 11. November 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 67 f.

[4] Der französische Generalkonsul Desparmet wurde am 12. November 1965 abberufen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1663 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 15. November 1965; Referat I B 3, Bd. 577.

[5] Vgl. dazu Dok. 403.
Die britische Regierung verhängte am 12. November 1965 ein Tabak- und Zuckerembargo gegen Rhodesien, das zudem von den Commonwealth-Präferenzen ausgeschlossen wurde. Die rhodesischen Währungsreserven bei der Bank of England wurden eingefroren, die Kapital- und Entwicklungshilfe ebenso wie die Technische Hilfe eingestellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1302 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 12. November 1965; Referat I B 3, Bd. 577.

[6] Am 18. November 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, Frankreich werde die Maßnahmen gegen Rhodesien „von dem Verhalten Großbritanniens abhängig machen. Auf wirtschaftlichem Gebiet scheint zunächst nur erwogen zu werden, daß die französische Tabak-Regie ihre normalerweise geringen Käufe aus Südrhodesien 1966 nicht tätigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1674; Referat I B 3, Bd. 577.

Französische Stimmenthaltung bei Verabschiedung der Rhodesien-Resolution des Sicherheitsrats[7] sei lediglich aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgt (Argument: Es handele sich nicht um internationalen Konflikt, sondern um Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und britischer Kolonie).[8]

St.S. *Carstens*: Erklärte, deutsche Haltung ähnele der französischen. Deutsche Regierung werde ebenfalls Rhodesien nicht als unabhängigen Staat anerkennen und keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen. Über Besetzung deutschen Generalkonsulats in Salisbury sei noch keine Entscheidung gefallen[9] (Posten im Augenblick vakant; neuer Generalkonsul sollte demnächst ausreisen[10]). Hinsichtlich von Tabakbezügen aus Rhodesien sei unsere Lage etwas anders, da bei uns kein Staatsmonopol für Tabak bestehe. Deutsche Tabakkäufe in Rhodesien seien ohnehin nicht bedeutend. Deutsche Regierung werde auf jeden Fall zu verhindern suchen, daß auf dem Wege über die Bundesrepublik Deutschland etwaige britische Sanktionen wirkungslos gemacht würden.[11]

Deutsche Regierung sei recht besorgt über weitere Entwicklung. Zu erwartender Druck auf rhodesische Regierung (sowohl von innen wie außen) könnte zu gefährlicher Verschärfung führen. Außerdem sei bedenklich die Möglichkeit der Bildung einer rhodesischen Exilregierung, bestehend aus Afrikanern, die sicher sofort von kommunistischen Staaten sehr umworben werden würde und auch von der SBZ. Wir wären den Franzosen für alle Informationen gerade zu diesem Gesichtspunkt sehr dankbar.

Alphand erklärte, zur Möglichkeit der Bildung einer Exilregierung und Haltung ihr gegenüber sei französischer Standpunkt bisher noch nicht festgelegt. Französische Regierung werde auf jeden Fall engen Kontakt gerade auch zu diesem Punkt mit uns halten.

[7] Für den Wortlaut der Resolution Nr. 216 vom 12. November 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, II/5, S. 48.

[8] Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), berichtete am 13. November 1965: „Frankreich erklärte zu seiner Enthaltung, die Rebellion in Südrhodesien sei interne Angelegenheit Großbritanniens. Der Sicherheitsrat sei daher für die Behandlung unzuständig. Frankreich mißbillige die Unabhängigkeitserklärung, die es als ungültig ansehe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1109; Referat I B 3, Bd. 578.

[9] Vgl. dazu Dok. 390.
Für den Posten des Generalkonsuls war Vortragender Legationsrat I. Klasse Erdmann vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. November 1965; Referat I B 3, Bd. 580.

[10] Am 9. November 1965 hielt Referat I B 3 fest, die Entsendung des neuen Generalkonsuls nach Salisbury sei „in Kürze" zu erwarten, „sofern die geplante Royal Commission ihre Arbeit beginnt. Über sein dortiges Verbleiben" werde die Bundesregierung „in Abstimmung mit der britischen Regierung entscheiden". Vgl. Referat I B 3, Bd. 580.
Am 18. November 1965 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dem Generalkonsulat in Salisbury mit: „Der neuernannte Generalkonsul Dr. Erdmann wird seinen Posten in Salisbury nicht antreten. Das Deutsche Generalkonsulat setzt seine Arbeit auf der Grundlage des deutsch-britischen Konsularvertrages vom 30. Juli 1956 fort." Vgl. Referat I B 3, Bd. 580.

[11] Am 12. November 1965 notierte Vortragender Legationsrat Graf von Posadowsky-Wehner dazu, Ministerialdirigent Berger habe ihm mitgeteilt, „daß hinsichtlich wirtschaftlicher Embargo-Maßnahmen ‚nichts drin sei'". Legationsrat I. Klasse Heipertz erläuterte am 15. November 1965, daß Embargo-Maßnahmen gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen würden. Vgl. Referat I B 3, Bd. 577.
Zu einem Verbot rhodesischer Tabakimporte vgl. weiter Dok. 423, besonders Anm. 10.

Im übrigen bat Alphand, seine Darlegungen über französische Haltung im Rhodesien-Konflikt noch als vertraulich zu betrachten, da sie bisher nicht im einzelnen bekanntgegeben worden sei.

2) Indisch-pakistanischer Konflikt[12]

Alphand bemerkte, wesentliche neue Erkenntnisse zum Thema lägen nicht vor. Fest stehe jedenfalls, daß Kaschmir-Frage sich zwar theoretisch leicht, praktisch aber nur außerordentlich schwer werde regeln lassen.

Lucet verwies auf Londoner Times-Bericht[13] über angebliche in Aussicht genommene indisch-pakistanische Besprechungen mit Ziel der Bildung eines autonomen Staates Kaschmir. An die Richtigkeit dieses Berichts könne er nicht recht glauben.

St.S. *Carstens* zählte drei Gesichtspunkte auf, die Haltung der deutschen Regierung im indisch-pakistanischen Konflikt bestimmen:

a) Frieden in betreffendem Raum müsse unbedingt wiederhergestellt und erhalten werden. In diesem Sinne habe deutsche Regierung ständigen Kontakt mit beiden Regierungen und entsprechende Appelle an sie gerichtet.[14]

b) Notwendigkeit, zu verhindern, daß Beziehungen zwischen Indien und Pakistan einerseits und dem Westen andererseits sich verschlechtern. Derartige Gefahr bestehe besonders bei Pakistan[15] (pakistanisches Argument: Westen habe Pakistan nicht genug geholfen).

c) Auf wirtschaftlichem Gebiet habe Deutschland beiden Staaten erhebliche Hilfe geleistet.[16] Es wäre verhängnisvoll, wenn diese Wirtschaftshilfe dazu benutzt werden sollte, den Krieg zu finanzieren. Um derartiger Möglichkeit entgegenzuwirken, habe deutsche Regierung bei beiden Regierungen entsprechende Vorstellungen erhoben. Sollten Inder oder Pakistanis diesen Vorstellungen nicht folgen, so wären weiterreichende Rückwirkungen auf Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland zu besorgen, nachdem Entwicklungshilfe hier ohnehin nicht sehr populär sei.

Indisch-pakistanischer Konflikt enthalte auch Gefahr, daß bisherige wirtschaftliche Fortschritte beider Länder verlorengingen. Deutsche Regierung gehe davon aus, daß beide Länder bei Vergabe von Wirtschaftshilfe weiterhin

[12] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

[13] Vgl. den Artikel „President Ayub Warns U.N. of Dangers in Kashmir"; THE TIMES, Nr. 56468 vom 2. November 1965, S. 8.

[14] Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 6.

[15] Im September 1965 kündigte Pakistan mehrfach den Austritt aus der UNO an, „falls eine Regelung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts für Kaschmir nicht erfolge. Dies sei keine Drohung, sondern das Ergebnis einer tiefen und langen Enttäuschung über die Unfähigkeit der UN, einen Konflikt zu lösen, der den Weltfrieden gefährde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 805 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 29. September 1965; Referat I B 5, Bd. 197.
Vgl. dazu auch den Schriftbericht Nr. 1469 des Botschaftsrats I. Klasse Koehler, Karatschi, vom 18. Oktober 1965 über das amerikanisch-pakistanische Verhältnis; Referat I B 5, Bd. 197.

[16] Zur Wirtschaftshilfe an Indien und Pakistan vgl. Dok. 24, Anm. 2, und Dok. 345, Anm. 2.

gleichmäßig[17] behandelt werden müßten. Dies bestimme auch unsere Haltung in den Konsortien; daher unser Drängen auf baldigen positiven Beschluß des Pakistan-Konsortiums[18].

Bundesrepublik Deutschland habe bisher weder an Indien noch an Pakistan amtliche Waffenlieferungen[19] vorgenommen. Genehmigungen auch für kommerzielle Lieferungen seien bei Konfliktausbruch gestoppt worden. Wie sei französische Haltung in diesem Punkt?

Im übrigen wolle er festhalten, daß bei seinem kürzlichen Besuch in Moskau[20] die Sowjets wiederholt erklärt hätten, sie unternähmen alle Bemühungen, um Frieden wieder herzustellen; er halte diese Erklärungen für wahrheitsgemäß.

Alphand bezeichnete französischen Standpunkt als im wesentlichen mit deutschem übereinstimmend. Am wichtigsten sei Wiederherstellung des Friedens. Beide Staaten müßten gleich behandelt werden. Beziehungen zwischen Frankreich und Pakistan seien weiter gut (u. a. wegen Frankreichs Haltung in den VN bezüglich Kaschmir-Frage[21]).

Frankreich habe früher an Indien Waffen geliefert, nicht aber an Pakistan. Neue Lieferungen erfolgten zur Zeit nicht; Indien erhalte aber Ersatzteile.

Hinsichtlich sowjetischer Haltung im indisch-pakistanischen Konflikt stimme er Bewertung des Herrn Staatssekretärs zu.

Lucet bemerkte, daß Sowjets bei Couve-Besuch[22] indisch-pakistanischen Konflikt nicht angesprochen hätten. Im übrigen hätten Sowjets ihre ursprüngliche Idee einer Vermittlung und der Herbeiführung eines indisch-pakistani-

[17] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gleich".

[18] Zum Pakistan-Konsortium vgl. Dok. 345, Anm. 5.

[19] Zur Hilfe auf militärischem Gebiet stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 4. Juni 1965 fest: „Vergleichbar ist nur, daß wir bisher Waffen an keines der beiden Länder in nennenswerter Menge geliefert haben, dagegen aber beiden durch Lizenzhergabe und Beratungshilfe die Eigenherstellung zu ermöglichen suchen, soweit entsprechende Anträge vorliegen, wobei die Hilfe möglichst durch deutsche Privatfirmen geleistet wird." Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 345, Anm. 2.

[20] Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Carstens vom 21. bis 23. September 1965 in Moskau vgl. Dok. 358, Dok. 361–363 und Dok. 373.

[21] Im Vorfeld der Beratungen in der UNO erkundigte sich der türkische Außenminister Isik bei seinem französischen Kollegen nach der Haltung zum Kaschmir-Konflikt. Couve de Murville erklärte, „Frankreich halte sich vorerst zurück, sei im Konflikt neutral und unterstütze die Vermittlungsbemühungen der UNO. Im übrigen erkenne auch Frankreich den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an." Auf die Frage, ob Frankreich „sich dann konsequenterweise dafür einsetzen werde, daß bei weiteren Vermittlungsversuchen für einen Waffenstillstand auch die Volksbefragung in Kaschmir mit einbezogen werde", gab Couve de Murville eine „ausweichende Antwort" und äußerte lediglich die Erwartung, „daß offenbar die Bevölkerung in Kaschmir in ihrer Mehrheit für eine Unabhängigkeit des Landes optieren würde. Vielleicht sei dies einmal eine Lösung der umstrittenen Frage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1417 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 20. September 1965; Referat I B 5, Bd. 197.

[22] Zum Besuch des französischen Außenministers vom 28. Oktober bis 2. November 1965 vgl. Dok. 413, besonders Anm. 16 und 18.

schen Treffens auf sowjetischem Boden[23] inzwischen offenbar aufgegeben.[24] Insgesamt sei sowjetische Haltung eher pro-indisch.

3) Indonesien:

Alphand bemerkte, auch hier gebe es keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.[25] Die Armee habe offenbar, jedenfalls im Raum Djakarta, das Heft in der Hand und sei bemüht, die PKI auszuschalten.[26] Sukarno versuche immer noch, als Schiedsrichter zu posieren; insgesamt sei seine Position geschwächt.

Lucet hinwies auf Auswirkungen der innerindonesischen Auseinandersetzungen auf Rotchina. Es sei im übrigen immer noch nicht klar, ob Peking den Putsch vom 30. 9. inspiriert habe.

St.S. *Carstens* erklärte, auch wir hätten keine präzisen Informationen über die Lage. Er erwähnte (nicht nachprüfbare) Informationen, daß Rotchina den indonesischen Kommunisten Waffen geliefert habe[27], und Hinweise, daß Kontakte zwischen Rotchina und auch nicht-kommunistischen indonesischen

[23] Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete Ministerpräsident Kossygin mit Schreiben vom 17. September 1965 an Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Shastri. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 192.

[24] Am 9. Dezember 1965 meldete die „Pravda", daß Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Shastri die Einladung zu einem Treffen in Taschkent angenommen hätten. Botschafter Groepper, Moskau, stellte dazu am 13. Dezember 1965 fest, die UdSSR demonstriere damit „spektakulär [...], nicht nur geographisch, sondern auch politisch eine asiatische Macht zu sein, die zudem [eine] konstruktive Vermittlertätigkeit ausübt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1455; Referat I B 5, Bd. 153. Das Treffen zwischen Ayub Khan und Shastri fand vom 4. bis 10. Januar 1966 statt. Vgl. die Deklaration von Taschkent; EUROPA-ARCHIV 1966, D 111 f.

[25] Am 1. Oktober 1965 kam es in Indonesien zu einem Militärputsch unter der Führung des Oberstleutnants in der Präsidenten-Leibwache, Untung. Mehrere Generale wurden verhaftet unter dem Vorwurf, „eine Verschwörung zum Sturz Sukarnos geplant und außerdem ein korruptes und luxuriöses Leben geführt zu haben". Ein Revolutionsrat unter Beteiligung „meist linksgerichteter Politiker und Militärs" wurde eingesetzt. Noch am Abend des 1. Oktober 1965 gelang es jedoch Truppen unter General Suharto, „den Rundfunk, das Telegrafenamt und den Präsidentenpalast einzunehmen". Präsident Sukarno übernahm den Oberbefehl. Botschaftsrat I. Klasse Heimsoeth, Djakarta, ging am 5. Oktober 1965 davon aus, daß Sukarno bestrebt sein werde, „den der Armee zugefallenen erheblichen Machtzuwachs wieder abzubauen und nach Möglichkeit den alten Zustand eines Kräftegleichgewichts zwischen Armee und Kommunisten wiederherzustellen. [...] Ein Verschwinden der Kommunistischen Partei von der politischen Bildfläche Indonesiens würde Sukarno in jene Abhängigkeit von einer allmächtigen Armee versetzen, der er seit Jahren mit Erfolg ausgewichen ist." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1190; Referat I B 5, Bd. 169 A.

[26] Am 19. Oktober 1965 leitete Botschafter Werz, Djakarta, die Bilanz des dpa-Korrespondenten Grudinski weiter, wonach die Kommunistische Partei Indonesiens „eine für sie vernichtende Bilanz aus der Niederlage ihres Staatsstreichs" ziehen müsse. Sie habe „allen aktiven Einfluß auf den Staatsapparat und das Volk Indonesiens verloren, den sie unter dem Schutz Sukarnos in zwölf Jahren legaler Arbeit und politischer Erpressung aufgebaut hatte. [...] Im Raum Djakarta ist über PKI und ihre zahlreichen Frontorganisationen [ein] vorläufiges Aktionsverbot verhängt worden." Mit einem vollständigen Verbot der PKI sei zu rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat I B 5, Bd. 169 A.

[27] Botschafter Werz, Djakarta, gab am 20. Oktober 1965 die Information des dpa-Korrespondenten Grudinski über die „Aufdeckung eines ‚Sonderkommandos'" weiter, „das vor dem Putsch chinesische Baustofflieferungen ohne Transportdokumente aus Hafen Djakarta zum Conefo-Bauplatz transportierte und dabei chinesische Waffen mit einschmuggelte; allein 300 chinesische Gewehre und 100 Handgranaten [wurden] bei Hafenrazzien beschlagnahmt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 514; Referat I B 5, Bd. 169 A.

Kreisen beständen. Hinsichtlich des Putsches vom 30. 9. gebe es Anzeichen, daß sowohl Armee wie PKI losschlagen wollten, und zwar beide mit der Absicht, Initiative und Schuld der anderen Seite zuzuschieben mit dem Ziel, Sukarno für sich zu gewinnen. Tatsächlich scheine Sukarno jetzt mehr auf seiten der Armee zu stehen; seine Haltung sei aber nicht ganz klar, ebensowenig die Rolle, die er beim Putsch gespielt habe (einschließlich der Frage, ob er Kenntnis von der Putsch-Absicht hatte).

Festzustellen bleibe, daß Situation im Augenblick besser sei, als wenn Putsch erfolgreich gewesen wäre. Prognosen für weitere Entwicklung ließen sich aber nicht stellen.[28]

Alphand stimmte dieser Ansicht zu, erklärte im übrigen, dem Quai d'Orsay sei über chinesische Waffenlieferungen nach Indonesien nichts bekannt.

In anschließendem kurzen Gedankenaustausch waren St.S. Carstens und Generalsekretär Alphand sich einig, daß Fehlschlag des Putsches in Indonesien Rückschlag für Rotchina war und daß überhaupt in den letzten Monaten chinesische Position im Konflikt mit Moskau[29] schwächer geworden sei (vergleiche auch Algier-Konferenz[30], fallengelassenes Ultimatum an Indien[31] etc.).

4) Singapur[32]

Lucet erkundigte sich nach deutscher Haltung gegenüber Singapur.

St.S. *Carstens* erklärte, wir hätten Staat Singapur anerkannt[33]; bisheriges Generalkonsulat sei in Botschaft umgewandelt und bisheriger Generalkonsul[34] zum Botschafter ernannt worden.

[28] Am 4. November 1965 vermerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg: „Die Armee hat die wichtigsten Machtpositionen in die Hand bekommen, jedoch ist die Auseinandersetzung um den künftigen Kurs noch nicht entschieden. Anscheinend bemüht sich die Armeeführung, ihre Stellung zu konsolidieren, bevor sie eine umwälzende Umbildung des Kabinetts fordert." Vgl. Referat I B 5, Bd. 169 A.
Vgl. weiter Dok. 455.

[29] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[30] Am 2. November 1965 beschlossen die Außenminister der afro-asiatischen Staaten in Algier, die Zweite Afro-asiatische Konferenz auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, übermittelte am 12. November 1965 die Stellungnahme des indischen Außenministers Singh: „Die Vertagung der Konferenz gehe in der Tat vor allem darauf zurück, daß China (unterstützt von Pakistan und Kambodscha) keinen Wert mehr auf die Abhaltung der Konferenz legte, nachdem sich seit der Vorkonferenz noch klarer herausgestellt hatte, daß die Mehrheit der Konferenzteilnehmer nicht bereit war, den chinesischen Vorstellungen über den Konferenzablauf zu folgen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1974; Referat I B 5, Bd. 133.

[31] Zum Ultimatum der Volksrepublik China vom 16. September 1965 und dem anschließenden indisch-chinesischen Notenwechsel vgl. Dok. 370, Anm. 26.

[32] Zum Ausscheiden von Singapur aus der Föderation Malaysia vgl. Dok. 331, Anm. 35.

[33] Bereits am 11. August 1965 wies Staatssekretär Carstens Generalkonsul Scheel, Singapur, an, „Ministerpräsident Lee Kuan Yew unverzüglich aufzusuchen und ihm mitzuteilen, daß die Bundesregierung die Anerkennung Singapurs beschlossen hat". Am 13. August 1965 übermittelte Carstens das Anerkennungstelegramm des Bundeskanzlers Erhard. Vgl. die Drahterlasse Nr. 26 und Nr. 28; Referat I B 5, Bd. 202.

[34] Detlev Scheel wurde am 13. November 1965 das Agrément als Botschafter in Singapur erteilt. Für die Note des Außenministeriums von Singapur vgl. Referat I B 5, Bd. 202. Vgl. auch BULLETIN 1965, S. 1491.

Alphand bemerkte, Franzosen gingen etwas langsamer vor. Umwandlung Generalkonsulats in Botschaft sei erfolgt, bisheriger Generalkonsul[35] amtiere aber lediglich als Geschäftsträger a. i.

5) Nahost

St.S. *Carstens* gab kurzen Abriß der Entwicklung letzter Monate und dankte besonders für französische Tätigkeit als Schutzmacht in verschiedenen arabischen Staaten.[36]

Bei einigen arabischen Regierungen sei Tendenz zu erkennen, Verhältnis wieder zu normalisieren (z. B. Algerien[37], Sudan[38], Jordanien[39], Libanon[40], sogar Irak[41]; auch aus VAR seien einige Fühler gekommen[42]). Dies alles sei aber noch recht vage. Wir hätten den Eindruck, Araber warteten zunächst vor allem Ergebnis deutsch-israelischer Wirtschaftsverhandlungen[43] ab (hierzu Randbemerkung über außerordentlich große Diskrepanz zwischen israelischen Wünschen und deutschen Möglichkeiten).

Befriedigend sei Feststellung, daß keiner der arabischen Staaten, die Beziehungen mit uns abgebrochen hätten, diplomatische Beziehungen mit Pankow aufgenommen haben; gewisse „Geländegewinne" der SBZ in einigen Staaten, besonders auf Kultur- und Wirtschaftsgebiet, seien aber nicht zu übersehen.

35 Edouard Hutt.

36 Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 5.

37 Vgl. dazu Dok. 223 und weiter Dok. 432.

38 Zu den Beziehungen zum Sudan vgl. Dok. 410, Anm. 3.
Nach einem Besuch im Sudan berichtete Botschafter a. D. de Haas am 14. November 1965, die Mehrzahl seiner Gesprächspartner habe den Abbruch der Beziehungen zur Bundesrepublik bedauert. Insbesondere der Vorsitzende der Umma-Partei, Sadik El-Mahdi, habe sich für eine Initiative zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ausgesprochen. Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 7./8. Dezember 1965 führte der außenpolitische Berater von Sadik El-Mahdi, Sayed Daoud El-Latif, im Auswärtigen Amt aus: „Nach der jetzigen Sachlage sei einem einzelnen arabischen Staat eine Wiederaufnahme der Beziehungen im Alleingang nicht möglich, ohne das Verhältnis zu den anderen arabischen Staaten erheblich zu belasten und die Arabische Liga erneut in eine Krise geraten zu lassen. Zumindest sei eine vorherige Konsultation der arabischen Staaten untereinander erforderlich. Sinn der sudanesischen Initiative sei es, eine solche Konsultation in die Wege zu leiten. Die sudanesische Regierung sei allerdings entschlossen, die Beziehungen zur Bundesregierung notfalls allein aufzunehmen, falls sich einzelne arabische Staaten einer gemeinsamen Aktion widersetzen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 8. Dezember 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

39 Vgl. dazu Dok. 410.

40 Am 27. Oktober 1965 meldete die Nachrichtenagentur dpa, „daß libanesischer Außenminister im außenpolitischen Parlamentsausschuß erklärt habe, libanesische Vermittlung zwischen arabischen Ländern und Bundesrepublik könnte wirksam sein. [Die] Zeit für [eine] Vermittlung sei jedoch noch nicht reif." Vgl. den Drahterlaß Nr. 143 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 4. November 1965 an die Schutzmachtvertretung in Beirut; Referat I B 4, Bd. 163.

41 Am 9. November 1965 unterrichtete der Bundestagsabgeordnete Gewandt (CDU) Staatssekretär Carstens „über seine Eindrücke aus der VAR, dem Irak und Algerien. Er sagte, die Araber fragten sich, wie sie es anfangen könnten, um die Beziehungen zu uns wieder zu normalisieren." Der Irak habe Interesse an Gesprächen auf Staatssekretärsebene gezeigt. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 9. November 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 446.

42 Vgl. dazu Dok. 472.

43 Vgl. dazu Dok. 409 und weiter Dok. 440.

Sehr unerfreulich sei außerdem Errichtung VAR-Generalkonsulats in Ostberlin[44], dem wohl demnächst syrisches Generalkonsulat[45] dort folgen werde.

Wie Regierungserklärung[46] festgestellt habe, bleibt unsere Hand Arabern gegenüber ausgestreckt; Initiative zur Bereinigung könne aber nicht von uns kommen.

Beziehungen zu Israel entwickelten sich befriedigend; Aufregung und Ausschreitungen beim Eintreffen von Botschafter Pauls[47] seien inzwischen abgeklungen. Wir müßten aber damit rechnen, daß deutsch-israelisches Verhältnis noch auf viele Jahre sehr delikat bleiben wird. Im Augenblick sei wichtig, daß wir finanzielle/wirtschaftliche Wünsche Israels nicht auch nur annähernd befriedigen könnten. Auf deutsch-arabisches Verhältnis zurückkommend erklärte St.S. Carstens, es sei für einzelnes arabisches Land sehr schwer „aus der Front auszubrechen", solange Beschluß Arabischer Liga über Abbruch der Beziehungen[48] fortbestehe. Es gebe aber Bestrebungen (z. B. aus Algerien), daß Liga den einzelnen Mitgliedern freistellen sollte, Beziehungen mit uns wieder aufzunehmen. Es wäre sehr dankenswert, wenn französische Diplomatie diese Bestrebungen in geeigneter Weise unterstützen könnte; dies sei zwar delikate Aufgabe, würde aber großen Dienst für uns bedeuten.

Nach Klarstellung, daß derartige Bemühungen sich an die betreffenden arabischen Regierungen, nicht an die Liga als solche richten sollten, zusagte *Alphand* französische Bemühungen in diesem Sinne, vorbehaltlich der Zustimmung seines Ministers.

44 Zur Errichtung eines Generalkonsulats der VAR in der DDR vgl. Dok. 284.

45 Vgl. dazu Dok. 333, besonders Anm. 4.
Am 8. Dezember 1965 teilte der syrische Botschafter in Paris, Joundi, Botschaftsrat I. Klasse Fechter mit, die konsularischen Beziehungen zur DDR „implizierten nach syrischer Auffassung keine Anerkennung, und die Ausführung des Gesetzes 1831 vom 9. 9. über die Errichtung eines syrischen Generalkonsulats in Ostberlin sei nicht akut". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1765 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 8. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 202.

46 Am 10. November 1965 führte Bundeskanzler Erhard vor dem Bundestag hinsichtlich der Beziehungen zu den arabischen Staaten aus: „Wir verstehen das Streben der arabischen Völker nach Einheit und ihren Wunsch nach wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt. Wir haben beides unterstützt. Wir sind bereit, diese Unterstützung auch in Zukunft zu gewähren. Voraussetzung ist allerdings, daß die arabischen Staaten Verständnis zeigen für die Lage, in der sich Deutschland aufgrund der gewaltsamen Teilung befindet. Voraussetzung ist ferner, daß die arabischen Völker Verständnis dafür aufbringen, wie sehr uns Deutschen daran gelegen sein muß, normale Beziehungen zu Israel zu unterhalten. Wir wollen den arabischen Regierungen, die in diesem Frühjahr den bedauerlichen Schritt des Abbruchs diplomatischer Beziehungen zu uns getan haben, den Weg zur Wiederaufnahme solcher Beziehungen offenhalten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 32.

47 Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 28.

48 Vgl. dazu Dok. 129.

6) Zypern[49]

Lucet verwies auf letzte Sicherheitsratssitzung wegen erneuter Zwischenfälle in Famagusta[50] und aus diesen Zwischenfällen resultierender abermaliger Gefahr türkischer Intervention. Hierauf erwähnte *Wapler* Besuch griechischen Botschafters[51] bei ihm mit dem Ziel mäßigender Einwirkung französischer Regierung in Ankara.

Nach letzten Berichten habe Lage sich übrigens wieder etwas entspannt.

Lucet ausdrückte Bedauern über Einschlafen des „Dialogs" Athen/Ankara[52], worauf MD Prof. Dr. *Meyer-Lindenberg* Vorsprache türkischen Botschafters in Bonn[53] bei ihm erwähnte, der seinerseits Besorgnis über Entwicklung ausgedrückt habe.

Generell habe Bundesregierung bisher stets sowohl griechischer wie türkischer Regierung nahegelegt, den Dialog fortzusetzen; wir seien uns aber klar, daß bilateral zwischen Athen und Ankara, unter Ausschluß von Makarios, keine Zypernlösung zustande kommen könne.

7) Kongo

Alphand berichtete kurz, daß in letzter Zeit Annäherung zwischen den beiden Kongos (Léopoldville und Brazzaville) festzustellen sei.[54] Tschombé verhalte sich offenbar zur Zeit ruhig.

[49] Zum Zypern-Konflikt vgl. Dok. 25, Anm. 3.

[50] Vgl. dazu den Bericht des UNO-Generalsekretärs U Thant vom 5. November 1965; Referat I B 1, Bd. 440 a.
Vgl. ferner den Artikel „Turks' Demand for Greek Cypriot Withdrawal. Famagusta Posts Occupied in Communal Fighting"; THE TIMES, Nr. 56473 vom 8. November 1965, S. 9.
Bereits am 6. November 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Forster, Athen, in Griechenland würden die Zwischenfälle „auf übereinstimmendes Bestreben Ankaras und der Zyperntürken" zurückgeführt, zu demonstrieren „daß friedliches Zusammenleben der beiden Bevölkerungsgruppen der Insel nicht möglich sei. Vertrauliche Informationen deuten demgegenüber jedoch darauf hin, daß Initiative bei den Zwischenfällen wahrscheinlich bei General Grivas lag, der [...] die Notwendigkeit [eines] weiteren Verbleibens griechischer Streitkräfte auf Zypern in unverminderter Stärke habe demonstrieren wollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 413; VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1569 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[51] Jean Gallerghis.

[52] Vgl. dazu Dok. 220, Anm. 7.

[53] Ziya Müezzinoglu.

[54] Nachdem Botschafter Hasslacher, Brazzaville, noch am 16. September 1965 den „Beginn eines neuen Propagandakrieges" zwischen „den beiden Kongorepubliken" gemeldet hatte, berichtete er am 5. November 1965, daß „die allgemeine Entspannungswelle im Kongo-Brazzaville zwangsläufig auch die Beziehungen zum anderen Flußufer erfaßt" habe. Hasslacher führte dies auf den Rücktritt des Ministerpräsidenten der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville), Tschombé, zurück. Vgl. die Schriftberichte Nr. 674 und 801; Referat I B 3, Bd. 623.

8) Tansania

St.S. *Carstens* berichtet über weiterdauernde Schwierigkeiten im Verhältnis Deutschland/Tansania.[55] Lage habe sich zwar geringfügig gebessert, bleibe aber delikat.

9) Osteuropa

St.S. *Carstens* verwies auf Errichtung deutscher Handelsvertretungen in vier Staaten[56]; am besten entwickelten sich die Dinge in Rumänien[57] und Bulgarien[58], weniger gut in Ungarn[59], recht schwierig sei es in Polen[60]. Verhandlungen mit Tschechoslowakei seien bekanntlich bisher (wegen Berlin-Klausel) ergebnislos geblieben[61]; wir hätten den Eindruck, hierfür sei maßgeblich in letzter Zeit verstärkter sowjetischer Druck auf Prag, während Komplex „Münchener Abkommen"[62], wozu wir vernünftige Formeln angeboten hätten, weniger wichtig erscheine.
Verhältnis zu Jugoslawien sei „unglücklich"; seit Abbruch der Beziehungen vor 8 Jahren[63] stagnierte die Lage. Das Verhältnis sei[64] zwar nicht ganz schlecht, aber auch alles andere als gut.[65]
Auf Frage von *Alphand* erklärte St.S. *Carstens*, es bestehe keine aktuelle Absicht, unsere bekannte Haltung bezüglich diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien zu revidieren.

VS-Bd. 2389 (I A 1)

55 Vgl. dazu zuletzt Dok. 304.
Am 24. November 1965 notierte Staatssekretär Carstens, er habe Botschafter Schroeder, z. Z. Bonn, gesagt, daß „die Schließung eines der beiden Konsulate der SBZ in Tansania ein geeigneter Schritt" zur Verbesserung der Beziehungen wäre: „Es käme darauf an, daß sich Tansania von der SBZ distanziere." Vgl. VS-Bd. 2546 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

56 Zur Errichtung der Handelsvertretungen in Warschau, Bukarest, Budapest und Sofia vgl. Dok. 27, Anm. 20.

57 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Rumänien vgl. Dok. 290.
Zu den Gesprächen über die Familienzusammenführung und über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 289 und weiter Dok. 454 und Dok. 464.

58 Zu den Verhandlungen mit Bulgarien vgl. Dok. 408.

59 Zu den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit Ungarn über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 408, Anm. 29.

60 Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 17.

61 Zur Unterbrechung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei Dok. 144.

62 Die Wörter „Münchener Abkommen" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „München".
Zur Frage der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. besonders Dok. 28.

63 Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

64 Der Passus „seit Abbruch ... Verhältnis sei" ging zurück auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens. Vorher lautete er: „nach Abbruch der Beziehungen vor 8 Jahren hätten wohl beide Seiten gehofft, verhältnismäßig bald wieder zu einer Normalisierung zu gelangen; jetzt bestehe aber kaum eine Möglichkeit, die Lage zu bereinigen. Inzwischen sei das Verhältnis".

65 Vgl. dazu zuletzt Dok. 175 und weiter Dok. 460.

415

Gespräch des Bundesministers Schröder mit Generalsekretär Brosio, NATO, in Paris

Z A 5-120.A/65 geheim **13. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 13. November 1965 um 8.45 Uhr in Paris beim Frühstück ein Gespräch mit dem NATO-Generalsekretär Brosio. Bei der Unterredung waren außerdem Staatssekretär Carstens und Botschafter Grewe zugegen.

Auf eine entsprechende Frage von Generalsekretär *Brosio* bemerkte der Herr *Minister*, auf dem nuklearen Gebiet gehe die Bundesregierung zur Zeit sehr vorsichtig vor. Im Grunde halte sie unverändert an nachfolgenden Auffassungen fest, die vielleicht in der Regierungserklärung[2] nicht ganz so genau zum Ausdruck gekommen seien. Sie halte zwei Dinge für erforderlich. Einerseits eine stärkere Beteiligung der nichtnuklearen Mächte an der gesamten konventionellen und atomaren Strategie, der Planung, Zielplanung usw.[3] In diesem Zusammenhang halte die Bundesregierung es für nützlich, die Linie der Athener guidelines[4] usw.[5] fortzusetzen. Der McNamara-Vorschlag eines select committee[6] (Botschafter *Grewe* warf ein, dieser Ausschuß heiße inzwischen special committee[7], worauf der Herr *Minister* erwiderte, select committee gefiele ihm besser) sei dafür ein guter Ansatz. Die Bundesregierung sei daher bereit, hier intensiv mitzuarbeiten. Sie hielte es für gut, wenn zunächst die Amerikaner, die einen viel vollständigeren Überblick hätten, ihre Auffassungen vortrügen. Andererseits sei die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, daß damit nur ein Teil des Problems gelöst sei und daß eine befriedigende Lösung des Problems nur durch ein gemeinsames nukleares Waffensy-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. November 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1965 vorgelegen.

[2] Am 10. November 1965 führte Bundeskanzler Erhard vor dem Bundestag zu Fragen der NATO aus: „Insbesondere müssen jene Probleme gelöst werden, die sich aus der Tatsache ergeben, daß nunmehr einige Mitglieder der Allianz über eigene Kernwaffen verfügen, andere aber nicht. An der nuklearen Verteidigung müssen indessen die Bundesgenossen nach dem Grad ihrer Bedrohung und dem Grad ihrer Leistungen beteiligt werden. Wir denken dabei an Formen einer gemeinsamen nuklearen Organisation und beteiligen uns an Beratungen mit den verbündeten Mächten. Wir haben wiederholt bekundet, daß wir keine nationale Kontrolle über Kernwaffen anstreben. Wir sollten aber nicht von jeder nuklearen Beteiligung deshalb ferngehalten werden, weil wir ein geteiltes Land sind. Die Spaltung Deutschlands ist ein Unrecht. Dem darf nicht ein zweites dadurch hinzugefügt werden, daß man uns, die wir Wesentliches für das westliche Bündnis tun, die Verteidigung gegen die offene Bedrohung aus dem Osten erschwert. Solche Ansichten schwächen die Allianz, gleichzeitig bestärken sie die Sowjets, auf der Spaltung unseres Kontinents zu beharren." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 30 f.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 365.

[4] Zu den Athener „guidelines" vgl. Dok. 235, Anm. 5.

[5] Diese Abkürzung wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

[6] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

[7] Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 23.

stem[8] erreicht werden könne. Er wolle im Augenblick nicht über die Aussichten für die Verwirklichung eines solchen Systems sprechen. Man werde darüber mehr hören, wenn er selbst in England gewesen sei[9] und das Treffen mit Präsident Johnson[10] stattgefunden habe. Dann werde auch das Problem der Zeitplanung aufkommen. Er halte dieses Problem für wesentlich und glaube, daß die Zeitplanung nicht nur die beiden Gedankenpunkte, sondern auch ein drittes Element in Betracht ziehen müsse, nämlich die Erwägungen über die Weiterentwicklung der NATO. Präzise Vorstellungen über eine ideale Zeitplanung habe er noch nicht. Man wisse deutscherseits zwar, wie die ideale Endregelung aussehen solle[11], doch gelte dasselbe noch nicht für die Zeitplanung.

Generalsekretär *Brosio* wies darauf hin, daß offensichtlich ein Zusammenhang zwischen dem allgemeinen NATO-Problem und den nuklearen Problemen bestehe. Was das special committee anbelange, so handle es sich um zwei Hauptpunkte: die Konsultation und Planung. Konsultation sei der Athener Teil und Planung sei der Ottawa-Teil[12]. Wenn man von Planung usw. spreche, müsse man die amerikanischen Anregungen und die Forderungen der anderen Länder betrachten. Was den Athener Teil anbelangt, nämlich die Konsultation, handle es sich um eine starke Beteiligung an der nuklearen Beschlußfassung. Hier gebe es viel Spekulationen in den Zeitungen. Herr Brosio fragte, ob der Herr Minister an eine sehr breit angelegte Konsultation denke oder an eine bloße Vervollkommnung und Stärkung der Athener guidelines.

Der Herr *Minister* sagte, in diesem Punkt habe er keine unmittelbaren Informationen von den Amerikanern, da er nie mit ihnen über diese Frage gesprochen habe. Er sei im wesentlichen angewiesen auf das, was Botschafter Grewe ihm berichte.[13]

Botschafter *Grewe* wies darauf hin, daß er darüber noch ein Gespräch mit Verteidigungsminister von Hassel haben werde.

Herr *Brosio* sagte, es handle sich im wesentlichen um einen Dialog zwischen Amerika einerseits und Europa, insbesondere dem nichtnuklearen Europa, andererseits. Vielleicht wolle die Bundesregierung die Erörterung dieser Frage im Ausschuß nicht erweitern, sondern zunächst mit den Amerikanern bilateral darüber sprechen, so daß die Zeitfrage und die Frage der Verfahren etwas klarer würden.

Der Herr *Minister* bemerkte, unabhängig von den Gesprächen von Botschafter Grewe glaube er offen gestanden, daß das Treffen der Verteidigungsminister[14] etwa wie folgt ablaufen werde. Zunächst sollten die Amerikaner theore-

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 443.

[9] Zum Besuch des Bundesministers Schröder am 19. November 1965 in London vgl. Dok. 422–424.

[10] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.

[11] Die Wörter „aussehen solle" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aussehe".

[12] Zu den Beschlüssen der NATO-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa vgl. AAPD 1963, II, Dok. 190.

[13] Zur Berichterstattung der Vertretung bei der NATO in Paris über die Beratungen im Ständigen NATO-Rat hinsichtlich eines „special committee" vgl. Dok. 437, Anm. 4.

[14] Zum Treffen der Verteidigungsminister der NATO am 27. November 1965 vgl. Dok. 437.

tisch alle Aspekte des McNamara-Vorschlages darlegen, dann könnte man von europäischer Seite diese Fragen vertiefen und Zusatzfragen stellen. Er meine, daß es sich zunächst um eine Darlegung handle. Erst dann komme ein zweites Stadium.

Generalsekretär *Brosio* meinte, auch er sei der Auffassung, daß das Treffen vom 27. November im wesentlichen den Charakter einer Eröffnung habe. Amerika solle seine Darlegungen vortragen, dann könne man die weitere Diskussion auf das kommende Jahr vertagen, wobei Arbeitsgruppen eingesetzt werden könnten, die im Dezember dem Rat[15] Bericht erstatten könnten über den inzwischen erzielten Fortschritt.

Der Herr *Minister* betonte, er sei natürlich zu einem möglichst schnellen Fortschreiten bereit, doch müsse man sich vor zu großen Erwartungen hüten, wenn man die Dinge nüchtern betrachte und auch die Zahl der Teilnehmer in Betracht ziehe. Das Problem erhebe sich, wie lang die Teilnehmerzahl genauso groß bleiben würde, wie sie heute sei. Er sei sicher, daß die große Teilnehmerzahl irgendwann an den Punkt gelangen werde, wo sie feststelle, daß eine kleinere Gruppe größere Ergebnisse erzielen könne.

Botschafter *Grewe* warf ein, dieser Zeitpunkt sei bereits vorgesehen.

Der Herr *Minister* fuhr fort, in einer kleineren Gruppe könne natürlich intensiver gearbeitet werden. Jedenfalls meine er, daß in der eintägigen Besprechung noch nicht allzuviel an Ergebnissen erzielt werden könne.

Generalsekretär *Brosio* bat dann um die Präsentation mehrerer deutscher Kandidaten für den Posten eines stellvertretenden Generalsekretärs für politische Angelegenheiten, der Anfang nächsten Jahres frei werde. An sich wünsche er mehrere Kandidaten, damit vermieden werde, daß die Mitglieder des Generalsekretariats sich als Ausfluß ihrer Regierung betrachten könnten. Sollte es angesichts der Kürze der Zeit nicht möglich sein, mehrere Kandidaten vorzuschlagen, so würde er auch mit einem Kandidaten zufrieden sein und beim Vorschlag darauf hinweisen, daß angesichts der praktischen Schwierigkeiten dieses Mal nur ein Kandidat vorgeschlagen worden sei.[16]

Herr Brosio kam dann auf die bevorstehende Ministerratstagung zu sprechen und sagte, es bestehe ziemliches Einverständnis darüber, daß dieses Mal nicht über den Zustand und die Zukunft des Bündnisses gesprochen werden solle. Es gebe allerdings einige Schwierigkeiten, Herrn Spaak von derartigen Äußerungen zurückzuhalten.

Nach seinen Informationen hätten die Franzosen keinen Vorschlag zu machen und hätten auch nicht vor, den Vertrag zu kündigen. Couve de Murville habe ihm gesagt, Frankreich wolle das Bündnis nicht brechen.[17]

Der Herr *Minister* legte dar, wie er derzeit die französische Haltung einschätze. An oberster Stelle stehe, gleichgültig was passiere, daß Frankreich

[15] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris vgl. Dok. 473.

[16] 1966 löste Joachim Jaenicke den bisherigen Abteilungsleiter für politische Angelegenheiten, Robin Hooper, ab.

[17] Vgl. dazu Dok. 413.

den Schutz des Bündnisses zumindest bis 1969[18] erhalten wolle. Er habe nie etwas anderes gehört, als daß das Thema NATO in den Jahren 66/67 erörtert werden müsse.[19] Die Franzosen hätten anderen gesagt, daß die Diskussionen zwei bis drei Jahre dauern dürften. Wenn jemand dies sage, so gehe er davon aus, daß während dieser Zeit Anregungen und Ideen aufkämen, vielleicht sogar neue Fakten, die der Betreffende erwarte bzw. selbst schaffe, und daß all dies zum Gespräch in der von Frankreich erwünschten Richtung beitragen würde. Diese Richtung liege sicherlich darin, daß vor oder spätestens nach 1969 nach französischer Auffassung das Bündnis mehr oder weniger auf eine Kumulation von bilateralen Dingen[20] mit vielleicht Sonderarrangements, eventuell sogar Deutschland betreffend[21], hinauslaufen werde. Dies sei seine heutige Auffassung über die französische Tendenz.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, die Bundesregierung verfüge über Berichte, wonach Couve de Murville jemandem gesagt haben solle, Frankreich sei für das Bündnis, aber nicht für dessen Organisation, und wenn andere darauf bestünden, die augenblickliche Struktur aufrechtzuerhalten, seien diese für die Zerstörung des Bündnisses verantwortlich.[22]

Herr *Brosio* sagte, er habe die Franzosen anders verstanden. Sie hätten gesagt, daß sie aus der Organisation heraus wollten, daß aber die Organisation nicht im Vertrag stehe. Wenn Frankreich dann die Organisation verlassen habe und die übrigen der Meinung seien, der Vertrag ohne die entsprechende Organisation sei undenkbar, sei es deren Verantwortung.

Botschafter *Grewe* bemerkte, man werde wohl einmal die juristische Grundlage der Integration feststellen müssen.

Der Herr *Minister* betonte, dies sei für die öffentliche Diskussion sehr wichtig.

Herr *Brosio* wies darauf hin, er könne dies selbst nicht tun, da sein Rechtsberater[23] (der im übrigen ausgezeichnet sei) französische Nationalität habe und er ihn nicht in Schwierigkeiten bringen wolle.

Der Herr *Minister* meinte, man könne doch diese Frage durch ein Land oder Länder prüfen lassen, die dazu geeignete Persönlichkeiten besäßen. Diese Persönlichkeiten könnten dann sagen, sie müßten für ihre Regierung eine derartige Untersuchung anfertigen und möchten darum mit dem Rechtsberater Ge-

[18] Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 26.

[19] Vgl. dazu Dok. 413, besonders Anm. 34.

[20] Vgl. dazu bereits Dok. 242.
Im Gespräch mit dem amerikanischen Senator Mansfield ließ Staatspräsident de Gaulle am 15. November 1965 erneut „durchblicken [...], daß ihm für die Zukunft zweiseitige Garantieverträge Frankreichs mit den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik vorschwebten". Vgl. VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[21] Zu entsprechenden Meldungen vgl. Dok. 370, Anm. 54.

[22] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 9. November 1965 über die Mitteilungen des italienischen Botschafters Luciolli zum Gespräch zwischen dem französischen Außenminister und dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bohlen; VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 413, Anm. 34.

[23] François Didier Gregh.

danken austauschen. Wichtig sei es für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, alle Dokumente zu erhalten.

Auf die Frage von Herrn *Brosio*, wie das Gespräch des Herrn Ministers mit Couve de Murville inzwischen gelaufen sei[24], erwiderte der Herr *Minister* durch einen Hinweis auf die behandelten Themen. Der Gemeinsame Markt werde Thema der nächsten Zusammenkunft sein.[25] In diesem Zusammenhang beabsichtige er, sich an die von den Fünf in Brüssel beschlossene Linie[26] zu halten und hoffe, daß auch die übrigen Vier sich daran halten würden. Nach den Ausführungen von Herrn Colombo zu schließen, sei die italienische Haltung unverändert.[27]

Herr *Brosio* fragte, in welcher Stimmung Couve de Murville aus Moskau[28] wegen Deutschland zurückgekommen sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, nach Couve de Murvilles Aussage sei die russische Haltung unverändert. Frankreich habe in Moskau betont, die deutsch-französische Zusammenarbeit und Freundschaft könne Rußland nicht stören. Couve de Murvilles Haltung zu den nuklearen Projekten habe darin bestanden, daß man der Sowjetunion keine zusätzlichen Motive gegen die Wiedervereinigung an die Hand geben dürfe. Eine interessante Frage, die noch weiter erörtert werden müsse, da sie nicht vertieft worden sei, seien die Punkte, an denen Frankreich den amerikanischen Einfluß als lästig empfinde. Die Antwort darauf habe gelautet: NATO.

Das Gespräch endete um 9.30 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[24] Für das Gespräch vom 12. November vgl. Dok. 413.

[25] Vgl. Dok. 416.

[26] Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 2.

[27] Am 11. November 1965 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium die Auffassung von Catalano weiter: „Bilaterale Verhandlungen seien abzulehnen; einmal würde dadurch unnötig Zeit verloren, zweitens seien sie gefährlich, weil die Franzosen sicher versuchen würden, Unterschiede in den Auffassungen zu benutzen, um die ‚fünf' gegeneinander auszuspielen. An dem cadre communautaire solle man unbedingt festhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 807; Referat I A 2, Bd. 1325.

[28] Zum Besuch des französischen Außenministers vom 28. Oktober bis 2. November 1965 vgl. Dok. 413, besonders Anm. 16 und 18.

416

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

Z A 5-119.A/65 geheim **13. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 13. November 1965 um 11 Uhr in Paris ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville. Bei der Unterhaltung waren außerdem zugegen: Von deutscher Seite Staatssekretär Carstens, MD Meyer-Lindenberg und Gesandter Limbourg. Von französischer Seite Generalsekretär Alphand, Botschafter Seydoux und Herr Wormser.

Einleitend sagte *Couve de Murville*, vor 14 Tagen habe die französische Regierung das Schreiben von Herrn Colombo erhalten, das dieser im Namen des Herrn Außenministers sowie der übrigen Außenminister an Frankreich gerichtet habe.[2] Er selbst habe vor einigen Tagen den italienischen Botschafter empfangen, um ihm die ersten Reaktionen auf dieses Schreiben zu sagen.[3] Zunächst habe er betont, daß es formale und juristische Fragen gebe, denn Frankreich könne nicht davon ausgehen, daß es eine Manifestation des Ministerrats des Gemeinsamen Marktes sei, wenn dieser Rat zu fünft anstatt zu sechst zusammentrete[4]. Frankreich wolle aber nicht übermäßig formalistisch sein, sondern sei zum Gespräch bereit. Er habe dem italienischen Botschafter gesagt, daß Frankreich mit den Italienern und insbesondere den deutschen und den übrigen Partnern zu sprechen bereit sei. Er habe dann darauf hingewiesen, daß bei dem jetzt stattfindenden Besuch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen natürlich auch vom Gemeinsamen Markt gesprochen werden würde. Er habe hinzugefügt, daß es besser scheine, die Diskussion durch Gespräche zu führen, als schriftliche Antworten vorzulegen, worauf sich nur die Positionen kristallisieren und die Fortsetzung schwieriger gestalten würden. Das Schreiben von Herrn Colombo habe zwei Vorschläge enthalten. Zum ersten die Aufforderung, Frankreich möge doch nach Brüssel zurückkehren, so daß die üblichen Beratungen in der EWG fortgesetzt werden könnten. Er habe Herrn Fornari gesagt (und dies dürfte niemanden überraschen), daß Frankreich seinen Platz an dem Tage wieder einnehmen werde, an dem die Krise beigelegt sei. Frankreichs Rückkehr an den Verhandlungstisch sei somit der Abschluß der Krise. In diesen Zusammenhang gehöre der zweite Teil des Schreibens, nämlich der Vorschlag an Frankreich, ein Treffen der sechs Au-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. November 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1965 vorgelegen.

[2] Zum Schreiben des Präsidenten des EWG-Ministerrats vom 27. Oktober 1965 vgl. auch Dok. 412, Anm. 8.

[3] Zum Gespräch mit Botschafter Fornari am 8. November 1965 vgl. Dok. 412, Anm. 3 und 6.

[4] Der Passus „denn Frankreich ... zusammentrete" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Doch!"
Vgl. dazu auch das Rechtsgutachten des Botschafters a. D. Ophüls vom 16. November 1965; VS-Bd. 8433 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

ßenminister ohne Beteiligung der Kommission in Brüssel abzuhalten und über die allgemeine Lage der Gemeinschaft zu sprechen. Couve de Murville fuhr fort, irgendwelche Unklarheiten könnten wohl nicht bestehen, denn die Erklärung vom 25. Oktober[5] beziehe sich auf die Pressekonferenz von General de Gaulle[6] und seine eigenen Erklärungen vor der Nationalversammlung.[7] In diesen Äußerungen sei der französische Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Die Tagesordnung der Konferenz müsse daher, was Frankreich anbelange (denn die übrigen Partner hätten vielleicht auch noch andere Fragen, die sie zur Diskussion stellen wollten), die zwei Punkte umfassen, welche Frankreich aufgeworfen habe. Diese beiden Punkte seien die Frage der Mehrheit und die Frage des Funktionierens und Verhaltens der Kommission.[8] Vorausschicken müsse er noch, daß nach französischer Auffassung diese beiden Probleme zwei von insgesamt drei Fragen[9] seien, die zu lösen seien, um die Krise zu überwinden; der dritte Problemkreis seien die landwirtschaftlichen ungelösten Fragen, deren Regelung am 30. Juni gescheitert sei.[10] Sei man zu einer Einigung über die genannten beiden politischen Probleme gelangt, so könne man die Diskussion, welche die Fünf bereits begonnen hätten, in der üblichen Form wieder aufnehmen, und Frankreich habe keine Einwände gegen eine Fertigstellung der Finanzregelung[11], worauf man dann ganz die Krise überwunden habe und in ein normales Stadium zurückgekehrt sei.

Grundsätzlich sei zu den beiden genannten Fragen folgendes zu sagen. Die erste Frage behandle die Mehrheitsregel, mit anderen Worten, den einschlägigen Artikel des Romvertrages, der vorsehe, daß ab 1. Januar 1966 praktisch alle wesentlichen Probleme, wie Zoll, Landwirtschaft, Handelspolitik durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden könnten.[12] Dieser Punkt erscheine Frankreich unter den gegenwärtigen Umständen nicht anwendbar. Man müsse ihn daher überprüfen. Er habe dem italienischen Botschafter gesagt, was einem als erste Möglichkeit dazu einfalle, sei natürlich eine Revision des Textes des einschlägigen Vertragsartikels. Eine solche Revision sei keineswegs etwas Außergewöhnliches, denn die Kommission selbst habe ja im März den Vorschlag gemacht, den einschlägigen Vertragsartikel über die Vollmach-

[5] Zur Erklärung des EWG-Ministerrats vom 26. Oktober 1965 vgl. Dok. 412, Anm. 7.

[6] Für die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vom 9. September 1965 zur EWG vgl. Dok. 348, Anm. 4 und 11.

[7] Zur Rede des französischen Außenministers vom 20. Oktober 1965 vgl. Dok. 395, Anm. 14.

[8] Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 3.

[9] Der Passus „zwei ... Fragen" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[10] Zur EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 vgl. Dok. 265, Anm. 4.

[11] Zur vorgesehenen Agrarfinanzierung vgl. Dok. 303, Anm. 11.
Am 16. November 1965 teilte der französische Botschaftsrat Comte de Nazelle dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Robert mit, daß Frankreich diesem Problem besondere Bedeutung beimesse; „insbesondere strebe es einen endgültigen Beschluß über die Agrarfinanzierung an, der nicht von anderen Beschlüssen abhängig gemacht werde. Er wurde auf die ‚Leitlinien' hingewiesen, auf die die Fünf sich am 26. Oktober geeinigt hätten; hieraus ergebe sich, daß die Agrarfinanzierung definitiv bis zum Ende der Übergangszeit gelten solle; die Fünf stimmten ferner darin überein, daß in der Agrarfinanzierung ebenso wie auf anderen wichtigen Gebieten möglichst bald Ergebnisse erzielt werden sollten, ohne daß ein Junktim aufgestellt worden sei." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

[12] Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 27.

ten der Straßburger Versammlung zu revidieren.[13] Er (Couve de Murville) habe gleichzeitig in seinem Gespräch mit dem italienischen Botschafter hinzugefügt, wenn die Partner andere Ideen hätten, sei Frankreich gerne zur Prüfung bereit, um festzustellen, ob man sich über eine dieser Ideen einigen könne.

Was die Kommission anbelange, so denke Frankreich nicht an eine Veränderung des Statuts der Kommission, vielmehr an eine Überprüfung der Praxis und der inzwischen gewonnenen guten oder schlechten Gewohnheiten. Nach französischer Auffassung bedürften einige Dinge der Änderung. Beispielhaft wolle er die ziemlich lächerliche Angelegenheit der Überreichung von Beglaubigungsschreiben durch Botschafter an die Kommission anführen, die aus der Kommission eine Art Staatschef machten. Diese Sache sei in gewisser Weise lächerlich, zeige aber eine Geisteshaltung, mit der Frankreich nicht einverstanden sein könne. Im übrigen hätten die Sechs beschlossen, Anfang nächsten Jahres eine Einheitskommission anstelle der bisherigen drei Kommissionen einzusetzen[14], vorbehaltlich der Ratifizierung durch die Parlamente einiger Länder. Dies wäre eine gute Gelegenheit, alle mit der Kommission zusammenhängenden Fragen zu überprüfen.[15] Der letzte Punkt sei das vorgeschlagene Treffen. Frankreich sei dankbar für diesen Vorschlag und für die Mühe, die man sich gegeben habe, ein Treffen der Regierungen anzuregen. Zunächst wolle er sagen, daß ein solches Treffen, gegen dessen Prinzip Frankreich nichts einzuwenden habe, gut vorbereitet werden müsse, so daß man zwar nicht die Gewißheit, doch aber die Aussicht habe, daß das Treffen selbst nicht mit einer Uneinigkeit enden würde, was schlimmer wäre als kein Treffen. Hinzu träten natürlich auch Formfragen. Frankreich sehe keinen Grund, warum dieses Treffen im Rahmen des Vertrages erfolgen solle. Es sei ja ein Treffen der Unterzeichner-Regierungen, bei dem sie sich darüber unterhalten wollten, wie sie den Vertrag anwenden und was sie tun könnten, gegebenenfalls Unvollkommenheiten zu bereinigen. Auf keinen Fall wäre Brüssel ein guter Platz, denn dort herrsche immer große Erregung und eine ganz spezifische Atmosphäre. Das vorgeschlagene Treffen sei ein Treffen der Außenminister, und diesem Vorschlag stimme Frankreich zu. Die Italiener hätten gesagt, daß man diesem Treffen eventuell eine Tagung auf höherer Ebene, d. h. der Staats- bzw. Regierungschefs, folgen lassen könnte, und auch dagegen habe Frankreich keine Einwendungen, wenn die Aussichten für einen Erfolg einer solchen Zusammenkunft gegeben seien, denn sonst wäre eine solche Tagung wiederum schlechter als nichts.[16]

[13] Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 hinsichtlich einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26.

[14] Vgl. Artikel 9 des Vertrags vom 8. April 1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusionsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1460.

[15] Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[16] Am 19. November 1965 nahm der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gaja, zur französischen Behauptung Stellung, „daß Italien eine Konferenz der Staatsoberhäupter der Sechs erwäge. Die Franzosen, die sonst so logisch seien, verwechselten zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun hätten. Im Frühjahr habe Italien bekanntlich eine Außenministerkonferenz in Venedig vorgeschlagen, um ein Treffen der Staatsoberhäupter vorzubereiten. [...] Jetzt handele

Außenminister Couve de Murville schloß, er habe all das den Italienern gesagt und halte es für gut, es nunmehr dem Herrn Minister unmittelbar zu wiederholen, denn wenngleich die Italiener die Bundesregierung wohl informiert hätten, könne man doch nicht immer sagen, daß durch mehrfache Interpretationen die Klarheit noch erhöht werde[17].

Der Herr *Minister* sagte, zunächst wolle er Herrn Couve de Murville recht geben, daß die Wiedergabe eines Gesprächs durch Dritte nicht so exakt sei, wie wenn man unmittelbar die Ansicht des Betreffenden hören könne. Tatsächlich habe die unmittelbare Darlegung einige Nuancen ergeben, die er bisher noch nicht gesehen habe. Er wolle zunächst den Punkt herausgreifen, mit dem Couve de Murville selbst begonnen habe, nämlich die Rechtsfragen, die eine gewisse Bedeutung hätten. Er selbst wolle Rechtsfragen keineswegs überbewerten, doch spielten sie dort, wo Schwierigkeiten auftauchten, erfahrungsgemäß eine gewisse Rolle. Die Bundesregierung habe die Linie für richtig erachtet und auch im Rat vertreten, in dem der französische Stuhl zur Zeit leider leer stehe, daß zwei Problemkreise vorhanden seien. Der erste Problemkreis sei bei der Behandlung der Fragen am 30. Juni nicht so sehr im Vordergrund gestanden wie jetzt nach der Pressekonferenz de Gaulles und den Erklärungen Couve de Murvilles in der Nationalversammlung. Diese Fragen wolle er zur Vereinfachung der Diskussion einmal vertragspolitische Fragen nennen. Andererseits gebe es materielle Fragen und Regelungen, wie etwa die Landwirtschaft. Er stimme auch mit Couve de Murville überein, daß natürlich selbst nach langer Praktizierung des Vertrages Fragen auftreten könnten, wie etwa die vertragspolitischen Fragen, über die man sprechen müsse. Als Beispiel habe Couve de Murville die Kommission und das Empfangen von Botschaftern genannt, die Couve im übrigen als etwas lächerlich bezeichnet habe. Er erinnere sich, zahlreiche Briefe an das Generalsekretariat geschrieben zu haben, in denen immer wieder die Zustimmung zur Akkreditierung von Botschaftern gestanden habe. Er habe diese Briefe immer brav unterschrieben und nehme an, daß auch Couve de Murville dasselbe in den letzten Jahren getan habe. Er wolle die Gefühle, die man beim Unterzeichnen solcher Briefe haben möge, einmal offen lassen, fest stehe aber, daß hier ein Problem vorliege. Die Tatsache, daß man es jahrelang in einer gewissen Weise gemacht habe, hindere keineswegs daran, die Dinge mit anderen Augen noch einmal anzusehen. Dieses Verfahren sei gemeinsam lange geübt worden, wenn aber Frankreich es zur Debatte stellen wolle, so habe die Bundesregierung dagegen keine Einwände. Er sage dies nur, um darzutun, daß er es für möglich halte, bisherige Verfahren zu erörtern. Des weiteren habe Couve de Murville die Frage der Mehrheitsregel angesprochen, die in einiger Hinsicht wichtiger und gleichzeitig schwieriger sei. Aus den öffentlichen Erklärungen Frankreichs und den eben gemachten Darlegungen Couve de Murvilles vermöge er leider

Fortsetzung Fußnote von Seite 1723

es sich um etwas ganz anderes, nämlich um eine Konferenz der Außenminister im Rahmen der Verträge, um die EWG wieder flott zu machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 831 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 19. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

[17] Der Passus „doch nicht immer ... erhöht werde" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

die genaue Auffassung der französischen Regierung noch nicht ganz klar zu erkennen. Wenn er richtig verstanden habe, so sei Frankreich der Auffassung, daß Mehrheitsentscheidungen (die zum Teil schon praktiziert worden seien und zu einem weiteren Teil ab 1. Januar erweitert werden sollten) unter den gegenwärtigen Umständen nicht anwendbar seien[18]. Er habe einleitend gesagt, daß er etwas Schwierigkeiten habe, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, weil sie nach deutscher Auffassung im Grunde multilaterale Fragen seien, d. h. eine Angelegenheit des gemeinsamen Verhaltens in der Gemeinschaft. Er wiederhole, selbst wenn lange Zeit hindurch gewisse Praktiken geübt worden seien, könne ein Partner anregen, diese Praktiken neu zu überdenken und zu erörtern. Er meine lediglich, daß es gut wäre, eine solche Diskussion in dem Kreis zu führen, der für die ständige Behandlung aller die Gemeinschaft betreffenden Probleme eine bestimmte Stellung habe, mit anderen Worten, im Ministerrat. Es sei ja auch zwischen Ministerrat und Kommission unterschieden worden, und politische Gespräche seien eine Angelegenheit des Ministerrats. Wenn er Couve de Murville richtig verstanden habe, so sei dieser der Auffassung, diese Diskussion sei eine Angelegenheit der einzelnen Regierungen als Unterzeichner des Vertrages. Er würde es für gut halten, wenn man diesen Punkt nicht übermäßig preßte, sondern davon ausgehe, daß ein gemeinsames Interesse an der Organisation der Arbeit bestehe, die nun schon seit acht Jahren funktioniere. Nachdem er die deutschen Schwierigkeiten bei der Behandlung dieser Fragen in der Frankreich vorgeschlagenen Weise dargelegt habe, sei er sich gleichzeitig im klaren, daß im deutsch-französischen Vertrag[19] auch Bezug genommen werde auf die EWG, so daß die beiden Länder eine gewisse Legitimation besäßen, über diesen Problemkreis Gedanken- und Meinungsaustausch zu pflegen. Wunsch der Bundesregierung sei es (und das brauche er nicht besonders zu betonen, denn es sei in aller Öffentlichkeit u. a. von dem Herrn Bundeskanzler selbst gesagt worden), daß Frankreich so schnell wie möglich an seinen Platz zurückkehre, denn die Unterbrechung der Arbeit sei nach deutscher Auffassung schädlich und werde mit Zeitablauf immer schädlicher. Er halte dies für ein gemeinsames Interesse. Wenn er die Erörterung vom 25. Oktober richtig im Kopf habe, hätten auch die übrigen Länder diese Auffassung geteilt. Zum Treffen selbst habe Couve de Murville bemerkt, es könne nur sinnvoll sein, wenn genügend Erfolgschancen bestünden. Es sei sehr schwer zu sagen, welche Umstände die besten Erfolgschancen garantierten. Im Grunde hänge dies ab davon, daß man eine Meinung habe, welche Art von Veränderungen ein Partner anstrebe. Er wisse nicht, ob dies schon klar genug sei. Zweifellos werde der nächste Ministerrat die Frage weiter erörtern[20], in die die inzwischen erfolgten französischen Erklärungen weiteres Licht getragen hätten. Man werde dann zu erörtern haben, wie man zu jedem einzelnen Punkt Stellung nehmen wolle. Er hielte es für gut, in den ein-

[18] Der Passus „unter den gegenwärtigen ... seien" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[19] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[20] Die EWG-Ministerratstagung fand am 29./30. November 1965 statt. Vgl. dazu Dok. 430, Anm. 7, und Dok. 462, Anm. 3.

zelnen Punkten die französische Auffassung genauer kennenzulernen, denn nur wenn man eine präzise Vorstellung davon habe, könne man sich selbst eine Meinung über den Grad der Schwierigkeit bilden. In diesem Zusammenhang habe er einen Gedanken. Er wisse nicht, ob französischerseits schon erwogen worden sei, die französischen Vorstellungen einmal schriftlich zu fixieren. Dies ergäbe eine bessere Möglichkeit zur Diskussion, als wenn man von unklaren Voraussetzungen ausgehe. Er stelle diese Frage lediglich zur Debatte.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er glaube einen gewissen Widerspruch zwischen der Feststellung zu erkennen, daß diese Probleme die Sechs angingen und deswegen nicht bilateral erörtert werden könnten, und andererseits, daß diese Fragen noch nicht genügend geklärt seien.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sehe keinen Widerspruch darin. Für die Sechs bzw. die Fünf, jedenfalls für den Ministerrat, der seine eigene Verantwortung habe und den alle gemeinsam geschaffen hätten, sei es von äußerstem Interesse, völlig funktionsfähig zu sein. Somit seien diese Fragen von objektivem Interesse. Die augenblickliche Situation laufe auf eine Behinderung der Arbeit hinaus, und da es keine andere Möglichkeit für den Ministerrat gebe, sich mit dieser Frage zu befassen, stelle sich die Frage, welche Methode am ehesten eine Überwindung der Schwierigkeiten ermöglichte.

Couve de Murville betonte, wenn die Fünf sich träfen, sei es keine Ratssitzung, sondern lediglich ein Treffen der fünf Regierungen. Das Problem sei keineswegs ein Problem zwischen Frankreich einerseits und dem Rat andererseits, sondern es sei ein Problem zwischen den sechs Regierungen. Eine andere Auffassung könne Frankreich nicht akzeptieren.

Der Herr *Minister* sagte, er sei vielleicht in der Erläuterung der juristischen Betrachtung etwas zu zurückhaltend gewesen. Es stelle sich die Frage, welche Position ein völkerrechtliches Gebilde habe (und dazu gebe es in der diplomatischen Geschichte Vergleiche), wenn dieses Gebilde in irgendeiner Weise von einem der Beteiligten nicht voll gespeist werde. Er könne eine endgültige Antwort auf diese Frage im Augenblick nicht geben, sondern nur darauf hinweisen, daß er den französischen Ausführungen vom rein juristischen Gesichtspunkt her nicht zustimmen könne. Er halte es aber nicht für wichtig, diese Frage jetzt zu vertiefen, es gehe vielmehr darum, praktische Lösungen zu suchen. Es gebe natürlich auch die Rechtsfragen, doch halte er diese für weniger bedeutsam als eine politische Lösung der Situation.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, wenn man eine juristische Dissertation halten wollte, könnte man noch lange weiterreden. Er meine jedoch, man solle dies den Juristen der Zukunft vorbehalten. In Wirklichkeit gehe es darum, daß man sich in einer politischen Krise befinde und daß angesichts dieser politischen Krise die Regierungen sehen müßten, ob sie die Krise überwinden könnten. Es sei somit eine Frage des guten Willens oder des Willens überhaupt.

Der Herr *Minister* bemerkte, er stimme zu, daß eine Lage gegeben sei, die auf dem politisch richtigen Weg gelöst werden müsse. Man solle also über die beste Form und die besten Mittel für eine solche Lösung sprechen.

Außenminister *Couve de Murville* sagte dann, nach Erörterung dieser Dinge wolle er nun auf die materiellen Fragen des Herrn Ministers zu den beiden Punkten antworten. Was die Kommission anbelangt, habe er sozusagen anekdotisch das Beispiel der Beglaubigungsschreiben genannt. Sicherlich hätten die Mitgliedsregierungen häufig Agréments für bei der Gemeinschaft akkreditierte ausländische Vertreter unterschrieben. Das bedeute aber nicht, daß sie sich damit auch mit den etwas lächerlichen Zeremonien assoziiert hätten, die anläßlich der Überreichung dieser Beglaubigungsschreiben stattgefunden hätten. Er wolle diesen Punkt aber nicht weiter strapazieren. Er habe diese Angelegenheit lediglich als Beispiel genannt für die schlechten Gewohnheiten, die sich in den sieben oder acht vergangenen Jahren herausgebildet hätten und die Frankreich niemals gebilligt habe[21]. Plötzlich komme dann der Augenblick, wo das Faß überlaufe und man reagieren müsse. Nach französischer Ansicht sei dieser Zeitpunkt längst gekommen, ganz besonders angesichts der Entwicklungen zwischen März und Juni dieses Jahres. Somit sollten nach seiner Auffassung die Methoden und Gewohnheiten der Kommission überprüft und Mittel und Wege gefunden werden, um die Verzerrung bei der Anwendung des Vertrages[22] zu beenden und zu einer annehmbareren Situation zu kommen. Man könne sicherlich gemeinsam über diese Frage sprechen, deren Krönung in einer Einigung über das Funktionieren der einheitlichen Kommission bestehen würde, welche anstelle der heutigen drei Kommissionen zu treten hätte. Zur Frage der Mehrheitsregel habe er sorgsam darauf hingewiesen, daß es einen Vertragsartikel gebe, welcher vorsehe, daß ab 1. Januar 1966 im Grunde alle wichtigen Probleme im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft durch Mehrheitsentscheidung geregelt werden könnten. Er habe als wichtige Probleme zitiert: die Zölle und den Außenzolltarif, die Landwirtschaft, die Handelspolitik; es gebe auch noch andere solche Problemkreise. Des weiteren habe er gesagt, daß die Mehrheitsregel angesichts der Entwicklung der Dinge nicht anwendbar scheine. Ganz offen gesagt seien nach französischer Vorstellung derartige Bestimmungen nur denkbar zwischen Staaten, die (wie der Vertrag von Rom es auch vorgesehen habe) zu einer gewissen politischen Zusammenarbeit gefunden hätten. Eine solche Zusammenarbeit habe Frankreich schon 1960 vorgeschlagen.[23] Wäre es zu einer solchen politischen Zusammenarbeit inzwischen gekommen, lägen die Dinge anders. Es sei aber leider nicht möglich gewesen, diese politische Zusammenarbeit zu erreichen, d. h. eine Situation zu schaffen, in der die sechs Regierungen alle Probleme einschließlich der Wirtschaftsprobleme diskutieren könnten, um Krisen zu vermeiden. Da tatsächlich diese Zusammenarbeit nicht Platz gegriffen habe und nichts geschehen sei, um die Zusammenarbeit der Regierungen auf alle Gebiete zu erweitern (wovon der Vertrag von Rom ausgegangen sei), erkläre Frankreich (und letztlich seien wohl alle hierin einig), daß eine Mehrheitsregel nicht akzeptabel sei, weil sie unvermeidlich zu Krisen führen würde. Frankreich halte

[21] Der Passus „schlechten Gewohnheiten ... habe" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[22] Der Passus „Verzerrung ... Vertrages" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[23] Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 23.

es daher für notwendig, daß die Regierungen sich unterhielten, um zu einer Einigung zu gelangen. Couve de Murville bemerkte, er habe klar gesagt, daß das normalste Verfahren zur Erreichung dieses Zieles in einer Änderung des einschlägigen Artikels des Romvertrages liegen würde. Er habe hinzugefügt, (denn er kenne die Einwände parlamentarischer und anderer Art) wenn andere Wege aufgezeigt werden könnten, die zu diesem Ergebnis führten, würde Frankreich selbstverständlich solche Vorschläge diskutieren. Er glaube, nicht klarer und vollständiger sein zu können. Im übrigen wolle er bemerken, daß diese Angelegenheit nicht etwa in der Pressekonferenz des Generals am 9. September erstmalig aufgeworfen worden sei, denn Frankreich habe bereits am 1. Juli[24] dieselbe Position eingenommen. In den Wochen nach der Krise habe er mehreren Kollegen (leider nicht dem Herrn Minister, weil dazu keine Gelegenheit gewesen sei) genau dasselbe gesagt wie heute.[25] Von einer Überraschung oder einem fait nouveau könne somit keine Rede sein. Er habe es Herrn Fanfani, Herrn Luns und Herrn Spaak gesagt, dem Herrn Minister habe er es nicht sagen können, weil keine Gelegenheit zu einem Treffen gewesen sei wegen der deutschen Wahlen. Frankreich habe seine Haltung niemals verändert.

Der Herr *Minister* warf zunächst ein, Couve de Murville habe diese Dinge den anderen Herren wohl in New York[26] gesagt. Er fuhr dann fort, hier liege offensichtlich ein Mißverständnis vor. Natürlich wisse er nicht, was Couve de Murville den Herren Luns, Spaak und Fanfani genau gesagt habe, denn hier gelte die Fehlerquelle mehrfacher Interpretation, auf die Couve de Murville schon am Anfang hingewiesen habe. Er nehme aber einmal die Formel, die Couve de Murville gebraucht habe, daß nämlich unter den augenblicklichen Umständen die Mehrheitsregel nicht anwendbar sei. Er wolle fragen, ob Frankreich angesichts der Gesamtlage und auf unabsehbare Zukunft gegen das Mehrheitsprinzip sei oder ob es diese Frage abhängig mache von Umständen und Entwicklungen. Die deutsche Auffassung zur Mehrheitsregel sei schon immer gewesen[27], und dies gelte auch für die Erweiterung der Mehrheitsregel ab 1. Januar 1966, daß Deutschland davon ausgehe, daß derartige Bestimmungen nur im Geiste vernünftiger Zusammenarbeit gehandhabt werden könnten, mit anderen Worten, wenn sechs Partner zusammenarbeiten wollten, dann brauchten sie auf vielen Gebieten der Arbeit die Einstimmigkeit, und es wäre sehr töricht, irgendeinen Partner möglicherweise auf einem Gebiet durch Mehrheit zu überstimmen, von dem man wisse, daß wichtige Interessen für diesen Partner auf dem Spiele stünden. Er habe immer gesagt, daß er davon ausgehe, daß die Mehrheitsentscheidungen nicht eine Art scharfes Schwert seien, sondern lediglich eine Modalität im Geiste der Zusammenarbeit und bei vernünftiger Betrachtung des für die jeweiligen Partner Möglichen. Die Einstimmigkeit berücksichtige mit anderen Worten die Interessen der Partner, und dasselbe gelte auch für die Mehrheit. Deswegen habe die Bundesregie-

[24] Die Wörter „1. Juli" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[25] Vgl. dazu Dok. 269, Anm. 18, und Dok. 280.

[26] Zu den Gesprächen des französischen Außenministers mit seinem italienischen Kollegen Fanfani vom 29. September 1965 am Rande der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 376.

[27] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard in der deutsch-britischen Regierungsbesprechung am 16. Januar 1964; AAPD 1964, I, Dok. 14.

rung dieses Problem niemals mit großer Sorge betrachtet, es vielmehr für notwendig gehalten, Verfahren zu finden, die dem Geist der Verträge und der Zusammenarbeit entsprächen. Dies sei die allgemeine Auffassung der Bundesregierung. Somit stelle sich für ihn lediglich die Frage, wie man sich etwas vorstellen könne, was dem Geist der Zusammenarbeit entspreche und praktische Regelungen ermögliche. Er hielte es für völlig nutzlos, über eine Vertragsänderung sprechen zu wollen. Das Problem bestehe darin, in einer gewissen Form eine Einigung zu erzielen, wie die Zusammenarbeit im Rahmen des geschriebenen Rechtes vernünftig gehandhabt werden könne.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, in Wirklichkeit teilten wohl alle die französische Auffassung, daß es nämlich notwendig sei, sich zu einigen, und daß Mehrheitsentscheidungen in Fragen von irgendwelcher Bedeutung unmöglich seien. Die Anhänger der Mehrheitsentscheidungen argumentierten somit stets, Mehrheit sei der beste Weg zur Einstimmigkeit. Damit aber zerstöre man schon das Prinzip selbst. Er glaube, Erfahrung und gesunder Menschenverstand bewiesen, daß der einzige Weg zur weiteren Gestaltung der Gemeinschaft darin bestehe, daß alle sich einigten. Einigten sich nicht alle, so sei die Gemeinschaft nicht funktionsfähig. Dies sei ganz klar und dies sei, was Frankreich wolle. Es wolle eine Einigung in dieser Frage. Er habe noch einmal wiederholt, daß die beste Lösung in einer Vertragsänderung bestünde. Der Herr Minister erwidere darauf (und das überrasche ihn nicht), daß eine Vertragsänderung auf viele Schwierigkeiten stieße. Darum sage er, wenn andere Lösungen vorgeschlagen würden, solle man sie prüfen. Im übrigen wolle er noch darauf hinweisen, daß die Einstimmigkeit in den letzten sieben Jahren immer gut funktioniert habe[28]. Es habe die Krise des 30. Juni gegeben. Diese Krise hätte aber nicht mit Mehrheitsentscheidungen geregelt werden können. Man müsse die Dinge praktisch sehen.

Der Herr *Minister* bemerkte, man müsse die Dinge praktisch sehen, und das schließe auch die Durchführbarkeit ein. Die Durchführbarkeit sei ein wesentliches Element der Praxis. Was die Kommission anbelange, so habe Couve de Murville ein Beispiel genannt. Er halte es aber für notwendig, die Dinge noch präziser zu sehen. Er selbst habe hier nie große Schwierigkeiten gesehen. Was die andere Frage anbelange, so habe er gesagt, daß Deutschland keine ernsten Komplikationen aus dem theoretischen Existieren von Mehrheitsentscheidungen ab 1. Januar 1966 befürchte. Hätte die Bundesregierung Befürchtungen, so hätte sie es gesagt. Wegen der Notwendigkeit der Zusammenarbeit glaube die Bundesregierung, daß niemand einen Partner zu majorisieren versuchen werde, denn man kenne ja die Reaktionen des anderen Partners und kenne seine Politik und Probleme und könne somit sehen, wo Mehrheitsentscheidungen für ihn einfach nicht tragbar wären. Diese Frage hätte für die Bundesregierung somit niemals große Schwierigkeiten bereitet, weil sie davon ausgehe, daß sich alle vernünftig benähmen. Andererseits wolle er nicht sagen, daß das Vorhandensein von Mehrheitsentscheidungen der beste Weg zur Einstimmigkeit sei. Er würde dies für eine etwas sinnwidrige Formulierung ansehen.

[28] Der Passus „Einstimmigkeit ... funktioniert habe" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, daß er hinsichtlich der Kommission auch von der Konstitution der neuen Kommission Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres gesprochen habe. Was Mehrheits- und Einstimmigkeitsbeschlüsse anbelange, erinnere er daran, daß auch die Bundesregierung sich wegen der Mehrheitsentscheidungen Sorgen gemacht habe, denn 1964 habe die Bundesregierung gebeten, daß die Mehrheitsentscheidungen nicht auf den Getreidepreis angewandt werden sollten. Frankreich habe dies als vernünftig und ehrlich angesehen, denn es wäre unehrlich gewesen, hier Mehrheitsentscheidungen treffen zu wollen. Es sei nicht sehr überzeugend, wenn man gesagt kriege, daß die Mehrheitsregel die beste sei, weil sie niemals zur Anwendung gelangen werde. Man müsse sich dann fragen, wozu man überhaupt Mehrheitsbeschlüsse brauche.

Der Herr *Minister* sagte, beim Getreidepreis[29] habe es sich um ein anderes Verfahren gehandelt, da man Beschlüsse für ein späteres Datum schon vorher festgelegt habe. Bei solchen Beschlüssen müsse man natürlich davon ausgehen können, daß die jetzt gefaßten Entscheidungen die gültige Basis seien. Es habe sich bei der Bundesregierung somit nicht um eine grundsätzliche Sorge wegen der Mehrheitsentscheidungen gehandelt, sondern lediglich darum, daß auf einem bestimmten Gebiet vorweg endgültige Regelungen getroffen worden seien. Die Bundesregierung habe keineswegs ein unvernünftiges Verhalten der Partner befürchtet. Der Kern des Problems liege vielleicht in den Erwartungen und Bestimmungen des Romvertrages, der sich in Stufen[30] entwickle. Er wisse nicht, ob alle diese Erwartungen erfüllt worden seien, doch sei die Entwicklung in einigen Fällen schneller als erwartet gewesen. Sei man sich aber einig, daß eine Vertragsänderung keine praktischen Erfolgsaussichten habe, dann werde es notwendig, praktische Lösungen zu suchen und den Weg zu finden, wie eine Erklärung irgendeiner Art das Problem lösen könne. Deutschland sei zur Erörterung derartiger Vorschläge bereit. Schriftliche Erklärungen seien jedoch immer etwas schwierig, da sie je nach den Verfassungsregeln gewisser Länder ratifikationsbedürftig sein könnten, so daß das juristische Problem auftauchen könnte, selbst wenn der Vertrag nicht geändert würde. Hier liege eine gewisse Schwierigkeit, über die man aber sprechen könne, sobald einmal mehrere Möglichkeiten erkennbar seien. (Er wolle lediglich die deutsche Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß auf diesem Sektor nichts passieren werde, dem irgendein Partner nicht zustimmen könnte. Er habe das Gefühl, daß Couve de Murville die Überzeugung teile, daß niemand eine Majorisierung eines anderen versuchen werde.[31] Es gebe schon gewisse Mehrheitsbeschlüsse im heutigen Zeitpunkt (insbesondere in Haushaltsfragen[32]), die offensichtlich ohne Schwierigkeiten gelaufen seien.)

[29] Zur Getreidepreis-Regelung vgl. Dok. 22, Anm. 4.

[30] Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 6.

[31] Vgl. dazu auch Dok. 339.

[32] Nach Artikel 203 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 stellte der EWG-Ministerrat den Haushaltsplan „mit qualifizierter Mehrheit auf". Nach Vorlage des Entwurfs in der Europäischen Versammlung, die Änderungen vornehmen oder dem EWG-Ministerrat Änderungsvorschläge unterbreiten konnte, war für das weitere Verfahren vorgesehen: „Nachdem der Rat über diesen Entwurf des Haushaltsplans mit der Kommission und gegebenenfalls mit den anderen beteiligten Organen beraten hat, kann er mit qualifizierter Mehrheit jede der von der Versammlung vorge-

Außenminister *Couve de Murville* warf ein, die derzeitigen Mehrheitsbeschlüsse seien wenige und befaßten sich nicht mit bedeutenden Themen. Sie beträfen lediglich das Verwaltungsbudget.

Der Herr *Minister* erklärte, er habe nur darlegen wollen, wie die beiden Probleme sich in deutscher Perspektive ausnähmen. Nach dem bisherigen Stand der Diskussion schienen die Kommissionsprobleme diskutierbar zu sein, ohne daß fundamentale Dinge berührt[33] würden. Eine Lösung erscheine ihm hier möglich. Die andere Frage erscheine ihm in gewissem Maße theoretisch angesichts der Schwierigkeiten einer schriftlichen Änderung und der Tatsache, daß niemand ernsthaft daran denke, einen Partner zu majorisieren. Man habe es also nicht etwa mit Partnern zu tun, die mit dieser Klausel etwas Unangenehmes anstellen wollten. Wenn dies der Tatbestand sei, müsse es möglich sein, eine Formel zu finden. So bewerte er die Schwierigkeiten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, was die Kommission anbelange, nehme er mit Vergnügen die optimistische Meinung des Herrn Ministers zur Kenntnis. Er hätte geglaubt, daß diese Frage nicht gerade einfach zu lösen sein werde angesichts der Tatsache, daß Personenfragen meist sehr viel schwieriger als Sachfragen seien.

Der Herr *Minister* warf ein, er habe diese optimistische Äußerung hinsichtlich der Kommission getan mit dem Zusatz: „insoweit sie bisher diskutiert worden ist".

Außenminister *Couve de Murville* fuhr fort, hinsichtlich der Mehrheitsregel sei er nicht sicher, daß diese Frage ebenso einfach gelöst werden könnte. Er habe die französische Haltung klar dargelegt und darauf hingewiesen, daß nach französischer Meinung das Problem durch eine Vertragsänderung gelöst werden könnte. Der Herr Minister habe betont, daß eine Vertragsänderung schwierig sei, und er selbst nehme dies ohne Überraschung zur Kenntnis. Er wisse nun nicht, welche anderen Lösungen denkbar seien. Habe die Bundesregierung heute oder später irgendwelche Ideen dazu, so bitte er um Mitteilung. Frankreich werde diese Gedanken gerne prüfen. Man könne aber sich nicht darauf beschränken zu sagen, das ganze sei nur theoretisch und man könne darauf vertrauen, daß in Zukunft keiner einem anderen schaden wolle. Einer solchen Schlußfolgerung könnte Frankreich nicht zustimmen.

Der Herr *Minister* bemerkte, im Grunde gehe es darum, ob heute in diesem Sektor irgendwelche Befürchtungen begründet seien oder nicht, und weiter, ob später Befürchtungen angebracht seien oder nicht. Darüber müsse man eine Meinung haben. Wie er heute alle Partner und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit nicht nur in diesem, sondern in einem breiteren Bereich einschätze, könne er keine fundierten Befürchtungen erkennen. Wenn dies zutreffe, dann müsse dieser an sich befriedigende Tatbestand lediglich in ein gemeinsames Einverständnis verwandelt werden in einer Weise, die keine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1730

nommenen Abänderungen ändern und entscheidet er mit der gleichen Mehrheit über die Änderungsvorschläge der Versammlung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 884.

[33] Der Passus „die Kommissionsprobleme ... Dinge berührt" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Schwierigkeiten aufwerfe. Wenn irgendjemand eine ingeniöse Formel hierfür fände[34], werde die Einigung zweifellos nicht an Deutschland scheitern. Er wolle hinzufügen, daß bei der Behandlung dieses Problems im Grunde Einigkeit zwischen den Partnern herrsche. Die Frage sei somit lediglich, wie diese bestehende Einigkeit in eine Formel gebracht werden könne. Es sei gar nicht nötig, zuerst die Einigkeit zu erreichen, denn diese bestehe schon. Die einzige Frage sei eine Frage der Formel.[35] So jedenfalls sehe er es. Er könne natürlich nicht für die anderen sprechen.

Außenminister *Couve de Murville* stellte zunächst fest, daß jeder Beteiligte immer nur seine eigenen Auffassungen vertreten könne. Er verstehe jedoch nicht recht die Schlußfolgerung, zu der der Herr Minister gelange und die darauf hinauslaufe, daß alle einig seien, daß die Mehrheitsregel niemals in Anwendung kommen werde.

Der Herr *Minister* verneinte diese Formulierung und sagte, er glaube, daß auch die anderen überzeugt seien, daß man den Text so lassen solle wie er sei und daß man sich bei der zukünftigen Zusammenarbeit beim Fassen von Beschlüssen so verhalten werde, wie es vernünftig und im gemeinsamen Interesse liegend sei (d. h. daß in Fragen, von denen man wisse oder von denen ein anderer Partner sage, daß das Ergebnis einer solchen Frage für ihn nicht annehmbar sei, dieser Partner nicht überstimmt werde). Er glaube, auch die anderen sähen es auf diese Weise. Jedenfalls sehe die Bundesregierung das Problem so.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, man werde dies ja feststellen, wenn die Sechs über diese Frage diskutierten. Er wiederhole jedoch, daß man französischerseits etwas sehr Klares und Unzweideutiges für notwendig halte. Am besten werde dieses Ergebnis erzielt durch eine Vertragsänderung. Sei eine Vertragsänderung nicht möglich, so solle die Bundesregierung sagen, welche Ersatzlösung denkbar sei, welche dieselbe Wirkung erziele.

[34] Der Passus „irgendjemand ... fände" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[35] Am 22. November 1965 stellte Staatssekretär Lahr dazu fest: „Versucht man, wie wir es intern wiederholt getan haben, Formulierungen zu finden, eröffnen sich gefährliche Perspektiven. Auf keinen Fall dürfte man wohl eine Formulierung etwa des Inhalts wählen, von einer Anwendung des Mehrheitsprinzips schon dann abzusehen, wenn einer der Partner erklärt, es handle sich für ihn um eine wichtige oder vitale Angelegenheit, ohne daß es dafür einer Rechtfertigung oder Anerkennung durch die anderen bedürfte. Das würde bei der bekannten Einstellung Frankreichs zum Mehrheitsprinzip dessen praktische Abschaffung bedeuten, zumal dann auch die anderen schnell der Versuchung unterliegen würden, in ihnen unangenehmen Fällen dem französischen Beispiel zu folgen. Die Nichtanwendung des Mehrheitsprinzips in den vom Vertrag zugelassenen Fällen müßte also die Ausnahme bleiben, und die Ausnahme müßte gerechtfertigt werden." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 25. November 1965 handschriftlich: „Eine Vereinbarung kommt auch m. E. nicht in Frage. Aber wie wäre es mit Absichtserklärungen, etwa: ‚Die deutsche Regierung beabsichtigt nicht, gegen ein Mitglied zu stimmen, wenn sie der Auffassung ist, daß die zur Entscheidung stehende Frage für das Mitglied von lebenswichtiger Bedeutung ist'?" Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Dem hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel entgegen: „Wie sollen wir beurteilen können, was für einen anderen Mitgliedstaat von lebenswichtiger Bedeutung ist? [...] Wenn die Beurteilung der Lebenswichtigkeit einem Ratsmitglied überlassen bleibt, besteht die Gefahr der Blockbildungen und geheimen Absprachen (z. B. Benelux oder deutsch-französisch)." Vgl. die handschriftliche Bemerkung vom 2. Dezember 1965 zum Vermerk des Legationsrats Blech vom 30. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

Der Herr *Minister* bemerkte, die Lage sei seines Erachtens nach Möglichkeit abgeklärt. Beim Finden von Lösungen und Formeln gebe es zweifellos keine Prioritäten, vielmehr einen positiven oder negativen Wettbewerb, an dem die Bundesregierung sich gerne beteiligen werde[36], doch glaube sie, daß hier vielleicht gemeinsam etwas getan werden könnte. Er habe keine ingeniöse Formel, sonst würde er sich nicht scheuen, diese auf den Tisch zu legen. Er habe nur darlegen wollen, welche Gefahren die Bundesregierung sehe und wie sie glaube, daß man mit diesen Gefahren fertig werden könne. Wenn jemandem etwas besseres einfalle, werde die Bundesregierung gern darüber diskutieren. Im Augenblick könne sie nur die Gedanken vortragen, die sie heute habe.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er halte dieses Gespräch für sehr nützlich, und es werde sicherlich fortgeführt, ohne daß man darüber die Probleme vergesse, welche sich auch im Zusammenhang mit der Kommission und der Konstitution und Komposition der Einheitskommission stellten.

Der Herr *Minister* stimmte zu, daß es wünschenswert sei, die Erörterung dieser Fragen fortzusetzen, und teilte die Auffassung Couve de Murvilles, daß das heutige Gespräch nützlich gewesen sei. Er bemerkte, daß die Erörterung über die Kommission vielleicht noch nicht präzise genug gewesen sei. Außenminister Couve de Murville habe davon gesprochen, daß Persönlichkeitsprobleme dabei eine Rolle spielten. Er stimme mit Couve de Murville überein, daß Persönlichkeitsprobleme schwierig seien und einen besonders hohen Grad an Taktgefühl erforderten. Dieser Teil des Gesprächs wäre wohl noch zu vertiefen.

Abschließend dankte der Herr Minister für die beiden Tage, die fruchtbar gewesen seien. Er betonte noch einmal seine Dankbarkeit für die Arrangements der beiden höchst interessanten Besuche[37], die ihn sehr beeindruckt hätten. Er habe den Wunsch, bei einer anderen Gelegenheit etwas ähnliches zu tun, dabei sei er besonders daran interessiert, Dinge zu sehen, die stärker mit der Landwirtschaft in Verbindung stünden. Statistiken seien sicherlich eine gute Sache, doch seien sie niemals so lebendig wie der eigene Augenschein.

Couve de Murville sagte, in Frankreich sei man der Meinung, daß die Statistik die entwickeltste Form der Lüge sei.[38]

Am Schluß der Sitzung wurde vereinbart, daß die Gespräche anläßlich der NATO-Ministerkonferenz bzw. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden sollten.[39]

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[36] Der Passus „vielmehr ... werde" wurde von Bundesminister Schröder durch Schlängelung hervorgehoben.

[37] Bundesminister Schröder besichtigte am Nachmittag des 12. November 1965 die Renault-Werke und die Generaldirektion des französischen Rundfunks und Fernsehens, „beides hervorragende und eindrucksvolle Einrichtungen". Vgl. den Runderlaß Nr. 4497 des Staatssekretärs Carstens vom 13. November 1965; VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[38] Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „Ich: Diesen Satz gibt es nicht in Deutschland!"

[39] Vgl. weiter Dok. 431.

417

Abgeordneter Birrenbach an Bundesminister Schröder

MB 1090/65 **13. November 1965**[1]

Sehr geehrter Herr Schröder!

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Besprechung bei Herrn von Hassel und im Nachgang zu meinen beiden Berichten aus Washington vom 9. November möchte ich Ihnen zum Verständnis der in den Vereinigten Staaten vorgefundenen Lage[2] in dem von uns besprochenen Fragenkomplex folgendes mitteilen.

Ausgangspunkt meiner Reise waren meine Besprechungen in Paris mit dem ehemaligen Generalsekretär der NATO, Dirk Stikker, dem ehemaligen Oberkommandierenden der NATO, General Lauris Norstad, sowie meine Besprechungen in Düsseldorf mit dem ehemaligen Leiter des Planungsamtes im State Department und jetzigen Beauftragten des State Department für NATO-Fragen, Professor Robert Bowie, Harvard.[3] In diesen Besprechungen waren Zweifel aufgetaucht, ob die MLF in Zukunft noch die Basis für die Bestrebungen der Bundesregierung nach einem größeren Mitspracherecht in NATO-Fragen sein könnte. Ich beziehe mich insoweit auf mein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler vom 26. Oktober, das Ihnen in Kopie zugegangen ist.[4]

In den Vereinigten Staaten angekommen, habe ich mich zunächst bemüht, in längeren Besprechungen mit Dean Acheson, John J. McCloy, General Lauris

[1] Hat Bundesminister Schröder am 17. November 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Akte anlegen: Vorbereitung Washington-Reise. 2) W[ieder]v[orlage]."

[2] Der CDU-Abgeordnete führte vom 30. Oktober bis 10. November 1965 Gespräche in New York und Washington. Vgl. dazu BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 182–200.

[3] Im Rückblick hielt der CDU-Abgeordnete Birrenbach über die Gespräche vom Sommer 1965 fest: „Im Vordergrund unserer Erörterung standen die Probleme der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung, nachdem die Sowjetunion inzwischen bedeutsame Fortschritte auf dem Gebiet der interkontinentalen Raketentechnik gemacht hatte, und der Schaffung einer vierten Nuklearmacht im Sinne der Vorschläge von General Lauris Norstad, Professor Bowie und Christian Herter. [...] Norstad und Stikker waren der Meinung, daß sie an die Entstehung einer MLF nicht mehr glaubten, da die Widerstände nicht nur von seiten der Sowjetunion, wie zu erwarten, sondern auch von Staaten wie Frankreich, Großbritannien und anderen NATO-Partnern immer stärker würden. Aus diesem Grunde seien in den Vereinigten Staaten Bedenken erkennbar geworden [...]. Sie ergäben sich aus der Tatsache, daß die sowjetische atomare Entwicklung nach dem Start des sowjetischen Erdsatelliten ‚Sputnik' im Jahre 1957 ein Gewicht angenommen hatte bzw. anzunehmen vermag, welches möglicherweise auf die Dauer zu einem Ausgleich der bisherigen amerikanischen atomaren Überlegenheit führen könnte. Da diese aber bisher die Basis der Verteidigung Westeuropas war, schien Norstad und Stikker ein Überdenken des Gesamtkomplexes der nuklearen Abschreckung einschließlich einer Beteiligung der europäischen Staaten an dem nuklearen Prozeß in der einen oder anderen Form erforderlich zu sein. [...] Wenige Wochen später hatte ich eine Besprechung mit dem Vater der Idee einer MLF, Professor Robert R. Bowie, in Düsseldorf, der die Zweifel von General Norstad und Stikker in vollem Umfang bestätigte." Vgl. BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 180 f.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 100/1; B 150, Aktenkopien 1965.

Norstad und Professor Robert Bowie festzustellen, wie die Konstellation der amerikanischen Politik in diesen Fragen zur Zeit ist. Nach meinen Feststellungen in der vergangenen Woche hat sich der amerikanische Präsident[5] bisher noch nicht entschieden. Die Beurteilung seiner künftigen Stellungnahme schwankte zwischen unentschlossen, kritisch und im ganzen wohlwollend, falls er von europäischer Seite mit einem eindeutig abgestimmten Projekt konfrontiert würde. Die kritischen Stimmen begründeten ihre Schlußfolgerungen weniger mit eindeutigen negativen Erklärungen des Präsidenten als damit, daß der Präsident kein Freund großer „blue print" sei, am allerwenigsten in der Außenpolitik, daß er an einer offenen Konfrontation mit Frankreich nicht interessiert sei und im übrigen gewisse Widerstände im Senat spüre[6], die ihm wegen seines innenpolitischen Programms nicht genehm seien. Seine Ambition ginge vielmehr – in einer bewußten Nachfolge Roosevelts – in Richtung auf die Schaffung einer „großen Gesellschaft"[7], für die er sich den Rücken außenpolitisch freimachen wolle, zumal der Vietnam-Krieg ihm in der Verfolgung seiner innenpolitischen Pläne sehr ungelegen sei. Alle Gesprächspartner stimmten jedoch darin überein, daß der Präsident der Bundesrepublik gegenüber höchst positiv eingestellt sei und den Wunsch habe, der Bundesrepublik zu helfen, wenn eben möglich, und daß er in der Frage der Erhaltung der NATO absolut fest sei und sich insoweit auch von keinem französischen Veto beirren lassen würde. Zusammenfassend ist zu sagen, der Präsident habe, wie Dean Acheson sich ausdrückte, „not yet made up his mind".

Das Problem des nuklearen Mitspracherechts wird von den engeren Mitarbeitern des amerikanischen Präsidenten nicht einheitlich beurteilt. Soviel ich erfuhr, gelten als Hauptförderer dieses Projektes die Anhänger des ehemaligen Kennedyschen „grand design"[8], George Ball und Robert Schaetzel sowie Robert Bowie. Diese Auffassung fand ich während meiner Reise klar bestätigt. Die drei vorgenannten Persönlichkeiten wünschen ein deutsches Mitspracherecht im Rahmen einer nuklearen Organisation aus Gründen der Stärkung des Bündnisses im allgemeinen und der Bindung der Vereinigten Staaten an Europa im besonderen. Der amerikanische Außenminister nehme einen vermittelnden Standpunkt ein, ohne sich aber der Ballschen These zu verschließen. Wie mir erklärt wurde, sei die Position von Mr. McNamara nicht eindeutig negativ, wie von der einen oder anderen Seite erklärt wurde. Zwar stünden bei ihm rein technische Erwägungen im Vordergrund. Wie es hieß, sähe er keine Notwendigkeit für die Schaffung eines neuen nuklearen Waffensystems und sei im übrigen der Meinung, das zentralisierte amerikanische Kommando müsse im nuklearen Bereich eindeutig gewährleistet bleiben. Gegen eine ge-

[5] Lyndon B. Johnson.

[6] Vgl. dazu bereits Dok. 15, Anm. 13.

[7] Zu den Vorstellungen des Präsidenten Johnson hinsichtlich einer „Great Society" vgl. Dok. 96, Anm. 11.

[8] Am 4. Juli 1962 äußerte sich Präsident Kennedy in Philadelphia positiv zum Einigungsprozeß in Europa und bezeichnete den Aufbau einer „Atlantischen Partnerschaft" zwischen den USA und einem starken, vereinigten Europa als Ziel seiner Politik. Dieses Konzept erhielt die Bezeichnung „grand design" nach dem Titel des Buches von Joseph KRAFT, The Grand Design. From Common Market to Atlantic Partnership, New York 1962.
Für den Wortlaut der Rede vom 4. Juli 1962 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 537–539.

wisse engere Mitarbeit der Bundesrepublik im Rahmen der nuklearen Planung habe er nichts einzuwenden. Negativer eingestellt als McNamara, so wurde mir erklärt, sei McGeorge Bundy.[9] Er habe im Verlaufe der letzten beiden Jahre eine eindeutige Schwenkung vollzogen und gehöre jetzt zu denen, die einer MLF oder ähnlichen Organisation mit großer Skepsis gegenüberstünden. Die letztgenannte Tatsache wäre, wenn sie zuträfe, ernst zu beurteilen, da der Einfluß Bundys auf den amerikanischen Präsidenten naturgemäß groß ist, obwohl er in der letzten Zeit eher abgenommen als zugenommen habe. Der Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten im State Department, der Nachfolger von William Tyler, Leddy, galt als Befürworter eines deutschen Mitspracherechts ebenso wie der Chef des Planungsstabes, Walt Rostow.[10] Dagegen zeigten sich bei William Foster, dem Unterstaatssekretär im State Department und Leiter der Rüstungskontroll- und Abrüstungsagentur, Anzeichen, zur Durchsetzung des von ihm entworfenen Non-Proliferation-Vertrages[11] eventuell im Ernstfalle der Sowjetunion weitere Konzessionen zu machen, die über den Rahmen des jetzigen Vertragsentwurfs hinausgingen.[12] Dagegen sprechen zwar seine eindeutigen Erklärungen zugunsten einer MLF, ANF bzw. europäischen Lösung, die er sowohl in Genf[13] als auch mir gegenüber gemacht hatte. Dennoch wich er einer sehr direkten Frage meinerseits, ob er bereit sei, über den jetzigen Wortlaut des Vertrages hinauszugehen, erkennbar aus. Hier wird einem mit aller Eindeutigkeit klar, wie eng das Problem des deutschen nuklearen Mitspracherechts mit dem des Non-Proliferation-Vertrages verzahnt ist. Zu den Anhängern der Priorität des letztgenannten Vertrages gehört auch der Botschafter Goldberg, der Vertreter der Vereinigten Staaten in der UNO, der ebenso wie sein Vorgänger Stevenson Kabinettsrang hat. Bei dem Secretary of the Navy, Paul Nitze, fand ich eine eher verständnisvolle Auffassung gegenüber den deutschen nuklearen Ansprüchen, während der Staatssekretär für internationale Angelegenheiten im Verteidigungsministerium, McNaughton (der Nachfolger von Paul Nitze), der

[9] Zur Haltung des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten vgl. Dok. 398.

[10] Während der Tagung der „Atlantic Policy Advisory Group (APAG)" vom 12. bis 16. Oktober 1965 in Yalova brachte der amerikanische Delegierte Rostow als „interessantes Argument für eine MLF" vor: „Auch Asien werde eines Tages ein kollektives System von Atomwaffen benötigen. Wenn man jetzt eine MLF oder ANF in Europa aufgebe, erschwere man vergleichbare Lösungen für andere Spannungsgebiete und handele unrealistisch." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 27. Oktober 1965; VS-Bd. 3975 (II A); B 150, Aktenkopien 1965.

[11] Zum amerikanischen Vorschlag vom 17. August 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 325.

[12] Am 18. Oktober 1965 gab Legationsrat I. Klasse Diesel, z. Z. New York, Ausführungen des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, im Politischen Ausschuß der UNO wieder: „As I made clear at Geneva, the United States is opposed to any form of dissemination of nuclear weapons, direct or indirect. We seek no nuclear sharing arrangement in NATO which could involve such dissemination. The treaty we have suggested would bar such dissemination since it would prevent the creation of any additional entity, whether a state or organization, having independent power to use nuclear weapons."
Am 8. November 1965 wiederholte Foster im selben Gremium: „[...] the United States draft treaty, if adopted, would not permit any non-nuclear country to acquire nuclear weapons, national control over nuclear weapons, the power itself to fire nuclear weapons, or access to information on manufacture of nuclear weapons. What could not be done directly would not be permitted indirectly through a military alliance." Vgl. die Drahtberichte Nr. 961 und 1087; Referat II 8, Bd. 50.

[13] Vgl. dazu Dok. 413, Anm. 19.

mich im Kreise seiner sieben wichtigsten Mitarbeiter empfing, zwar für die deutschen Ansprüche Verständnis hatte, andererseits aber aus der Perspektive Asiens und des Mittleren Ostens (insbesondere Indien, Pakistan, Ägypten, Israel) großes Interesse an der Durchsetzung des Atomsperr-Vertrages zum Ausdruck brachte.

Im Kongreß, insbesondere im Senat, ist die Lage unentschieden. Leider war es mir nicht möglich, im Senat bzw. im Kongreß die einflußreichsten Senatoren zu sehen, da sich das Parlament in Ferien befand. Ich hatte lediglich Gelegenheit, mit zwei einflußreichen Senatoren zu sprechen, und zwar Robert Kennedy und Jacob Javits. Die beiden Reden des ersteren sind bekannt.[14] Robert Kennedy mißt dem Non-Proliferation-Vertrag große Bedeutung bei und empfiehlt, der Bundesrepublik außerhalb eines nuklearen Waffensystems ein weitgehendes Mitspracherecht einzuräumen. Dieses solle jedoch unabhängig von einer „hard-ware solution" sein. Mit gewissem Abstand scheint Senator Javits ähnlicher Meinung zu sein, obwohl er sich äußerst vorsichtig ausdrückte. Auf der gleichen Linie sollen angeblich 18 Senatoren liegen, die im Juli in einer Erklärung im Senat sich dafür eingesetzt hatten, daß die Non-Proliferation „a central priority of American policy" sei und die größten zusätzlichen Anstrengungen der Vereinigten Staaten erfordert.[15] Zu diesen Senatoren gehörten der demokratische majority leader Mansfield, die Senatoren Pastore[16], Anderson, Aiken, Church, Clark, Cooper, Gruening, Harris, Hart, McGee, McGovern, Moss, Pell, Proxmire und Tydings. Wie weit im einzelnen jeder dieser Senatoren die Erhaltung der NATO für weniger „zentral" hält als die Durchsetzung des Non-Proliferation-Vertrages, kann nur festgestellt werden, wenn man diese Senatoren im einzelnen befragt, was mir nicht möglich war. Auf der anderen Seite gibt es starke Gegner des Non-Proliferation-Vertrages auch im Senat, von denen der schärfste Senator Dodd ist, der mir seinen Briefwechsel mit der Abrüstungsagentur zur Verfügung stellte.

[14] Zur Rede des Senators Kennedy vom 23. Juni 1965 vgl. Dok. 275, Anm. 3.
Am 13. Oktober 1965 nahm Kennedy erneut zur Nichtverbreitung von Atomwaffen Stellung. Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 18. Oktober 1965: „1) Kennedy [...] geht wiederum davon aus, daß Abkommensentwürfe, die die Möglichkeit einer MLF/ANF offenließen, am sowjetischen Widerstand gegen diese scheitern müßten. [...] 2) Im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit verlangt K[ennedy] Schritte zur Wiederbelebung der durch Frankreich zurückgeworfenen europäischen Integration. [...] 3) Die Regelung der europäischen und vor allem der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands müsse höchste Priorität erhalten. Die Teilung Deutschlands erschwere die Lösung der Abrüstungsfragen [...]. Allerdings dürfe die Lösung dieser Probleme nicht zur Voraussetzung für ein Nichtverbreitungsabkommen gemacht werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2598; Referat II 8, Bd. 50.

[15] Entsprechende Vorstellungen wurden in der Debatte im amerikanischen Senat über die Rede des Senators Kennedy vom 23. Juni 1965 geäußert. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1236 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 15. Juli 1965; Referat II 8, Bd. 49.

[16] Am 25. August 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über ein Gespräch mit dem Senator von Rhode Island. Pastore äußerte „große Skepsis über die Möglichkeit der Verwirklichung, insbesondere über die Bereitschaft des Kongresses, eine MLF oder etwas Ähnliches zu akzeptieren. [...] Sehr betont sagte Pastore, daß er das Recht Deutschlands und anderer NATO-Mitglieder, bei den nuklearen Entscheidungen der NATO gleichberechtigt mitzusprechen, voll bejahe. Man müsse einen Weg dahin finden, das brauche aber seines Erachtens nicht durch Schaffung einer gemeinsamen Flotte zu geschehen." Allerdings zeigte der Senator auch „die deutlichste Ablehnung der Genfer Non-Proliferationsbemühungen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2182; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Presse in den Vereinigten Staaten interessiert sich stark für den Non-Proliferation-Vertrag und äußert sich gegenüber einer MLF eher skeptisch als positiv. Das Verhältnis Non-Proliferation-Vertrag zur Kohäsion der NATO wird im allgemeinen in der Presse nicht richtig beurteilt.[17] Andererseits ist zuzugeben, daß die Mehrzahl unserer NATO-Partner dem Non-Proliferation-Vertrag wohl eher einen Vorrang vor einem deutschen Mitspracherecht im Rahmen einer nuklearen Organisation geben würden. Eindeutig positiv im Hinblick auf die Priorität des Bündnisses und in diesem Rahmen eines deutschen Mitspracherechts in nuklearen Fragen waren die Herren Acheson, McCloy[18] und Bowie und die ganze Europa-Abteilung des State Department und insbesondere Ball. In Quintessenz zeigte sich bei meinen Ermittlungen, daß das Land in seiner Meinung geteilt war, daß aber eine positive Entscheidung des Präsidenten den Ausschlag geben würde. Diesen galt es also in erster Linie zu beeinflussen.

Am Montag, dem 8. November, fand die wichtigste Besprechung meines Besuches in den Staaten statt, in der ich Gelegenheit hatte, den deutschen Standpunkt gleichzeitig dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, dem Sicherheitsbeauftragten des amerikanischen Präsidenten Bundy, dem stellvertretenden Außenminister Ball und dem Leiter der Europa-Abteilung im State Department, Leddy, vorzutragen. Ich verweise, was den Inhalt der Besprechung anbelangt, auf die Berichte, die ich über die Washingtoner Botschaft Ihnen zugeleitet hatte. Beide tragen das Datum des 9. 11. In dieser Besprechung zeigte sich, daß die von mir vorher festgestellte Konstellation der Lage der Realität entsprach. Bemerkenswert erschien mir, daß Mr. Rusk mich mehrfach im Verlaufe dieser Besprechung stark unterstützte und meine Argumentation unterstrich. Sein wichtigstes Argument war, ob nicht eine Beteiligung am nuklearen Entscheidungsprozeß auch ohne eine „hardware solution" denkbar sei, und ferner, ob für diese nicht die auf deutschem Boden stationierten Waffen ausreichend seien. Meine Antwort ergibt sich aus meinem Washingtoner Bericht. Meine Argumentation wurde, wie es scheint, akzeptiert. Ball hielt sich zurück, weil, wie er mir nachher erklärte, seine positive Haltung so bekannt sei, daß ihm mehr daran gelegen gewesen sei, daß ich mich mit kritischen Persönlichkeiten wie McNamara und McGeorge Bundy auseinandersetzte. Für McNamara lag das Problem, wie mir vorher erklärt worden war, auch im Rahmen der Besprechung mehr im technischen Bereich. Er war der Meinung, alle sowjetischen Mittelstreckenraketen-Positionen in Weißrußland seien durch das amerikanische atomare Potential gedeckt, das ausreiche, die Sowjetunion und China gleichzeitig zu zerstören. Er sähe auch nicht, so erklärte er, warum man ein

[17] Am 20. Oktober 1965 gab Gesandter von Lilienfeld, Washington, aus einem Leitartikel der „Washington Post" wieder: „Die Schwierigkeit mit der MLF liege darin, daß sie eine militärische Lösung für ein im Grunde politisches Problem darstelle. [...] Die Argumente, daß die MLF die nukleare Proliferation bedeute, ignorierten die Alternative. Auch unter der Voraussetzung eines Nichtverbreitungsvertrages würde Deutschland in einer zweitrangigen Position sein [...]. Wenn dieser potentielle Krebsschaden in der westlichen Allianz beseitigt werden solle, müsse entweder irgendeine Form der multilateralen Streitmacht geschaffen werden oder es müsse ein anderes Kontrollarrangement geben, das den legitimen deutschen Ansprüchen Rechnung trage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2619; Referat II 8, Bd. 50.

[18] Zur Haltung des ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissars vgl. besonders Dok. 445.

neues Waffensystem errichten sollte, zumal das bestehende völlig ausreiche. Wenn unsererseits das amerikanische Veto anerkannt würde, so sähe er nicht, warum wir für ein reines Mitwirkungsrecht finanzielle Lasten auf uns nähmen. Meine Gegenargumentation blieb aber erkennbar nicht ohne Einfluß. Das gilt sogar für die Status-Frage. Für das doppelte Gesicht eines Steuerungsapparates, das die Außenpolitik genauso umfaßt wie die Strategie, schien McNamara Verständnis zu haben, da er sein persönliches Projekt[19] nicht mehr in die Debatte einführte. McGeorge Bundy hatte im wesentlichen zwei Gründe. Einmal sorgte er sich um eine Konfrontation mit Frankreich. Immer wieder wurde mir von ihm, aber auch von Rusk, die Frage vorgelegt, ob im Falle einer deutsch-amerikanischen Einigung über die hier behandelten Probleme die Bundesrepublik sich stark genug fühle, einem französischen Veto zu widerstehen. Sein zweites Argument bezog sich auf die englische Haltung. Er war der Meinung, die Engländer würden auf einem englischen Veto bestehen. Ich habe ihm als meinen persönlichen Eindruck erklärt, eine kollektive NATO-Organisation, die mehreren Mächten Veto-Rechte gäbe, könnte an Glaubwürdigkeit gegenüber dem präsumtiven Feind einbüßen. Darum schiene mir ein cooperate-veto (50 % USA, 50 % Europa) mit gleichen Rechten für die größeren europäischen NATO-Staaten zweckdienlicher.

Im Zusammenhang mit England tauchte ein Argument auf, auf das mich Dean Acheson vorher eindringlichst hingewiesen hatte. Die Lösung des nuklearen Problems stünde mittelbar auch im Zusammenhang mit der monetären Frage. Die Vereinigten Staaten, so erklärte man, seien besorgt um die Währungslage in England[20], die ernste Auswirkungen auch auf die amerikanische Situation ausüben könne. Eine kollektive nukleare Lösung könne und müsse zu einer Erleichterung der englischen Devisenlage führen, da England allein die Kosten eines nationalen Waffensystems nicht tragen könne.

Gegen Ende der Besprechung schien der Widerstand McGeorge Bundys nachzulassen. Ball äußerte sich zweimal, jeweils in Unterstützung meiner Thesen. Über die Frage der einzuschlagenden Taktik wurde des näheren gesprochen. Ich wiederholte immer wieder die Schlußsätze meines „opening statement", daß die Initiative von den Vereinigten Staaten ausgehen müsse. Ferner war ich der Meinung, der Fehler der Bermudas-Konferenz[21] dürfe sich nicht wiederholen; der amerikanische Präsident selbst müsse als verantwortlicher Führer des westlichen Bündnisses den wichtigsten Mächten nach diskreter diplomatischer Vorbereitung einen Vorschlag aus eigener Verantwortung heraus

[19] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein Select Committee vgl. Dok. 235.

[20] Dazu berichtete Botschafter Blankenhorn, London, am 1. Oktober 1965, das britische Pfund habe sich gegenüber dem amerikanischen Dollar stabilisiert. Allerdings seien die Währungsreserven stark zurückgegangen, so daß sich zwar „die Verteidigungslage des Pfundes gegenüber der Baissespekulation [...], nicht jedoch die zugrundeliegende Situation" gebessert habe. Eine Gegenüberstellung der Gold- und Devisenreserven mit den ausländischen Sterling-Verbindlichkeiten zeige „trotz des starken Rückganges dieser Verbindlichkeiten im Sterlingraum seit Frühjahr 1964 doch noch ihre Stellung im System, die ein ‚Wohlverhalten' der betreffenden Länder gegenüber den Nöten Großbritanniens nach wie vor als wünschenswert erscheinen läßt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2085; Referat III A 5, Bd. 452.
Vgl. dazu auch Dok. 340.

[21] Zur Konferenz von Nassau vom 18. bis 21. Dezember 1962 vgl. Dok. 20, Anm. 4.

machen. In diesem Vorschlag, der in einem kleinen Kreise ohne Publizität gemacht werden müsse, solle Frankreich ein faires Angebot gemacht werden, das, ebenso wie etwa gegenüber England, vielleicht auch transitorische Lösungen enthalten könne. Nur sei entscheidend, daß die definitive Lösung den europäischen Staaten gleiche Rechte bieten müsse.

Die Frage des Non-Proliferation-Vertrages wurde mehrfach kurz berührt. Ich habe vorgetragen, daß die Bundesregierung das Prinzip des Non-Proliferation-Vertrages akzeptiere, aber für sich persönlich vorzöge, die Sowjetunion nicht in einem universalen Vertrage zum Arbiter des künftigen deutschen nuklearen Status und der künftigen Struktur des NATO-Bündnisses zu machen. Darum zögen wir es vor, unseren westlichen Verbündeten gegenüber eine Verpflichtung einzugehen, keine nuklearen Waffen zu erwerben, wie das unsererseits im Deutschland-Vertrag für die Produktion atomarer Waffen[22] schon geschehen sei.[23]

Am Ende der Besprechung faßte Mr. Rusk das Ergebnis zusammen. Er meinte, man hätte Fortschritte gemacht. Alles käme jetzt darauf an, daß der Herr Bundeskanzler bei der Besprechung im Dezember mit dem amerikanischen Präsidenten[24] den hier dargestellten deutschen Standpunkt mit absoluter Eindeutigkeit darlegt. Dann könne man auch an eine spätere amerikanische Initiative denken.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich bei dieser Besprechung von Botschafter Knappstein und Botschaftsrat von Staden begleitet war. Beide Herren hatten mich insbesondere in meinen Vorbereitungen für den Besuch tatkräftig unterstützt. Nach der Besprechung erklärte uns Mr. Leddy, wir sollten unter keinen Umständen annehmen, die zahlreichen Fragen, die an mich gestellt worden seien, ließen eine negative amerikanische Einstellung erkennen. Das sei keineswegs der Fall.

Anläßlich eines Mittagessens, zu dem mich Mr. Ball am nächsten Tage eingeladen hatte, bat dieser mich beiseite und erklärte mir, die Besprechung sei gestern sehr gut verlaufen. Mr. Bundy hätte, wie es schien, seine zunächst negative Haltung wesentlich eingeschränkt. McNamara würde sich wohl positiv äußern, seine Argumentation sei ja im wesentlichen technischer Natur gewesen. Ball unterstrich noch einmal, wie entscheidend die Haltung des Bundeskanzlers in Texas sein werde. Ball erklärte mir, er und seine vier Kollegen, die an der gestrigen Besprechung teilgenommen hätten, flögen am Donnerstag nach Texas, um dem amerikanischen Präsidenten ihre Meinung vorzutragen. Mr. Leddy hatte Herrn von Staden Einblick in ein Memorandum gegeben, das auf Grund der Vorbesprechung am Sonnabend von amerikanischer Seite angefertigt worden war, das im allgemeinen nicht negativ war. Während des Essens bei Ball wurden im wesentlichen wirtschaftliche Fragen behandelt, und zwar die monetäre Frage (eine Enttäuschung über die deutsche Haltung zur

[22] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[23] Zur Haltung der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 386 und weiter Dok. 443.

[24] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 466 und Dok. 469.

Weltwährungsreform[25]), eine Reform der OECD, der Ost-West-Handel und die Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Hinblick auf die Kennedy-Runde.[26] Diese Fragen werde ich zum Gegenstand einer gesonderten Stellungnahme machen.

Bevor ich am Nachmittag eine weitere Besprechung mit Botschafter Thompson hatte, erhielt ich überraschend die Nachricht, der amerikanische Außenminister wolle mich noch einmal sprechen. Ich hatte dann am Nachmittag eine ca. vierzigminütige Unterhaltung mit Mr. Rusk allein. In dieser Besprechung erklärte mir Mr. Rusk, die gestrige Unterhaltung wäre gut verlaufen. Der deutsche Standpunkt sei klar vorgetragen worden und sei auf das Verständnis aller Gesprächspartner gestoßen. Er wiederholte noch einmal, wie entscheidend die Dezember-Besprechung in Texas sein würde. Er fragte mich in diesem Zusammenhang, ob die deutsche öffentliche Meinung sich eigentlich darüber klar sei, was ein erster Vergeltungsschlag mit taktischen atomaren Waffen bei einer Auseinandersetzung auf deutschem Boden bedeute. Ich erwiderte darauf, wir legten entscheidenden Wert auf die Abschreckung, seien uns natürlich aber auch des zerstörerischen Charakters moderner Vernichtungswaffen bewußt. Gerade deshalb sei uns das Mitspracherecht so wesentlich. Rusk gab mir dann für den Herrn Bundeskanzler, für Sie und für Herrn von Hassel eine geheime Botschaft betreffend die künftige englische Haltung in der atomaren Frage mit. Diese Botschaft habe ich dem Herrn Bundeskanzler wie Ihnen und Herrn von Hassel schon überbracht. Ich möchte sie diesem Papier nicht anvertrauen. Herr Rusk meinte dann, bei der Bildung eines strategischen und außenpolitischen Gremiums müsse in erster Linie darauf geachtet werden, daß das Gremium klein sei und von Persönlichkeiten besetzt, denen in jeder Beziehung absolutes Vertrauen geschenkt werden könne. Man könne an Vertreter der Regierungschefs denken. Der Grund sei der, daß in einem solchen Gremium Daten mitgeteilt werden müßten, die unter keinen Umständen in die Hände der Sowjetunion geraten dürften. Herr Rusk erklärte dann, wenn eine Lösung zustande käme, wie sie sich in der gestrigen Besprechung abgezeichnet hätte, so beruhe diese im wesentlichen auf der Zusammenarbeit dreier Staaten: der Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik und Englands. Er hoffe, daß sich später Frankreich anschließen werde. Mr. Rusk warf auch in diesem Zusammenhang noch einmal die monetäre Frage auf und erklärte, abgesehen von der Entlastung der englischen Zahlungsbilanz im Rahmen eines nuklearen Systems[27] müsse man an eine gemeinsame amerika-

[25] Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 39.

[26] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15, und weiter Dok. 465, Anm. 9.

[27] Am 25. November 1965 informierte der CDU-Abgeordnete Birrenbach Bundesminister Schröder über einen Artikel in der „Sunday Times" zum Besuch des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara sowie des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, in London. Danach erwäge die amerikanische Regierung, die im Bau befindlichen britischen U-Boote zu kaufen, „um sie dann einer internationalen Streitmacht zur Verfügung zu stellen. [...] Die deutsche, italienische und holländische Beteiligung an den englischen Booten würde finanziell eine Entlastung der finanziell stark bedrängten britischen Regierung bedeuten und nur noch offenbarer machen, daß die nukleare Regelung mit Großbritannien ein globales Problem darstellt, in das monetäre und budgetäre Fragen ebenso einmünden wie militärische. Der Kostenaufwand für die vier britischen U-Boote soll sich auf 300 Mio. Pfund belaufen und ihre Unterhaltung auf jährlich

nisch-deutsche langfristige Unterstützung des englischen Pfundes denken. Rusk dachte offenbar an die Konsolidierung eines Teils der von den Engländern über den Zehnerclub kontrahierten Währungsunterstützung.[28] Es gab im übrigen kaum eine Unterhaltung, in der diese Frage nicht aufkam. Die restliche Unterhaltung kreiste im wesentlichen um zwei Probleme, um eine Analyse der deutsch-englischen Beziehungen einerseits und der Motive der französischen Politik andererseits. In beiden Fragen habe ich den deutschen Standpunkt dargelegt, der dem amerikanischen sehr nahe kommt. Mr. Rusk schloß die Besprechung mit einer Bitte, den Bundeskanzler, Sie und Herrn von Hassel zu grüßen und Ihnen zu sagen, welch große Bedeutung die Vereinigten Staaten dem Besuch von Bundeskanzler Erhard beimessen.

Ich möchte diesen Brief mit dem folgenden warnenden Hinweis schließen. Wenn von deutscher Seite im Dezember dieses Jahres nicht eine klare Stellung zugunsten einer nuklearen Position im Rahmen eines integrierten nuklearen Abkommens bezogen wird[29], besteht die Gefahr, daß der Druck der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten in Verbindung mit bestimmten Kräften im Senat und die Bestrebungen bestimmter NATO-Partner, darunter Großbritannien, den Präsidenten veranlassen könnten, über den jetzigen Wortlaut des Non-Proliferation-Vertrages hinauszugehen, um die Sowjetunion zu einer Annahme eines veränderten Vertrages zu veranlassen.[30] Die Gefahr besteht nur dann, wenn von unserer Seite nicht mit absoluter Eindeutigkeit unser Interesse an einer nuklearen Organisation bekundet wird. Die Gefahr wird um so größer, einerseits je länger die Ausnutzung der deutschen Option verzögert wird und andererseits, je mehr sich die Auseinandersetzung in Vietnam einer Verhandlungsphase nähert. Dann könnte der Moment kommen, den Russen eine zusätzliche Konzession zu machen, um sie zu veranlassen, auf Hanoi einen massiven Druck auszuüben.

Die Stellungnahme, die mir General Norstad zur Frage der deutschen nuklearen Mitbestimmung zugesandt hatte, füge ich in Fotokopie als Anlage bei.[31]

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Birrenbach

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 100/1

Fortsetzung Fußnote von Seite 1741

100 Mio. Pfund. Die Nennung dieser beiden Ziffern zeigt, wie relevant das monetäre und auch budgetäre Problem für die Engländer ist." Vgl. Ministerbüro, Bd. 228.

28 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 20 und 21.

29 Zur deutschen Stellungnahme vgl. Dok. 468 und Dok. 469.

30 Vgl. dazu weiter Dok. 445, besonders Anm. 4, und Dok. 449.

31 Dem Vorgang nicht beigefügt.

418

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler

IV/ZAB-46/65 geheim **15. November 1965**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Kulturbeziehungen

In unseren Kulturbeziehungen zur Sowjetunion wird ein vertragloser Zustand eintreten.[2] Aus dem Abkommen von 1959[3] können die Regelungen für den Wissenschaftleraustausch sowie für Informationsreisen für Persönlichkeiten der Wirtschaft und des kulturellen Lebens weiterhin Anwendung finden. Für den Kunstaustausch, wahrscheinlich auch für den Sport sind neue Richtlinien erforderlich und werden von den Interessenten erwartet.

1) Im Augenblick kommt es wesentlich darauf an, daß eine nach außen erkennbare Anpassung an einen vertraglosen Zustand nicht zur Unzeit erfolgt.

Das Auswärtige Amt ist bemüht, bei den Berliner Schutzmächten eine Abänderung des bisherigen Vorgehens der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Dadurch soll Berlin auch ohne ausdrückliche Berlin-Klausel in alle bilateralen Verträge einbezogen werden.[4] Gelänge dies, wären Verhandlungen mit Ostblockstaaten über neue Abkommen möglich.

Wir haben kein Interesse daran, den Sowjets vorzeitig einen vertraglosen Kulturaustausch vorzuführen und damit ihr Interesse an einem neuen Vertrag zu mindern.

Für weiteres Zuwarten spricht ferner, daß wir nicht unter dem Druck der Öffentlichkeit stehen. Die Konzertagenten haben den Spielplan für die Saison 1965/66 fertig und können mit ihren Dispositionen bis Jahresanfang 1966 warten.

2) Für den Kulturaustausch ohne Vertrag wurde erwogen, in der Form eines bürgerlich-rechtlichen Vereins ein deutsches Gegenstück zu „Goskonzert" zu gründen, das als privat-rechtliche Vermittlungsstelle für die deutschen Interessenten am Kunstaustausch gedacht war.[5] Die Gründung dieser Vermitt-

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Peckert konzipiert.

[2] Vgl. dazu Dok. 362, Anm. 3.

[3] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 über den kulturellen und technisch-wissenschaftlichen Austausch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

[4] Vgl. dazu Dok. 435.

[5] Am 11. März 1965 stellte Legationsrat I. Klasse Peckert dazu fest: „Die Fortführung des Kulturaustausches mit der Sowjetunion ohne Regierungsvereinbarung setzt voraus, daß a) die deutschen Trägerorganisationen dieses Austausches sich der politischen Steuerung durch die Bundesregierung nicht entziehen und b) diese Organisationen auch für Berlin zuständig sind." Für den Kunstaustausch wäre eine solche Organisation noch zu schaffen. In ihre Zuständigkeit sollten „alle Fragen des deutsch-sowjetischen Kulturaustauschs auf dem Gebiet des Konzerts, des Theaters, der Zirkus-, Varieté- und Kleinkunstveranstaltungen" fallen. Dazu wandte Peckert ein, daß dies „eine Regelung mit allen Interessenten in der Bundesrepublik (Zwangskartell)" voraus-

lungsstelle wäre von der Absicht geleitet gewesen, ihr eine Monopolstellung im Kunstaustausch mit der Sowjetunion zu verschaffen.

Gegen dieses Projekt ist zumindest einzuwenden, daß ein solcher eingetragener Verein zwar zu gründen, jedoch bei erneutem Abschluß einer Kulturvereinbarung schwer wieder aufzulösen wäre.

Unproblematischer erscheint dagegen eine von ZAB zu steuernde und, soweit erforderlich, zu finanzierende Fall-zu-Fall-Regelung mit den deutschen Interessenten auf der Basis strikter Reziprozität. Die deutschen Impressarios erhalten die Erlaubnis, sowjetische Künstler in Deutschland auftreten zu lassen, wenn sie den Vertrag für ein gleichwertiges Gastspiel deutscher Künstler in der Sowjetunion vorweisen können, widrigenfalls die Einreiseerlaubnis für den Sowjetkünstler versagt wird. Die Berliner Agenten und Künstler nehmen an dieser Regelung und der finanziellen Förderung in vollem Umfang teil. Der Vorteil dieser Regelung liegt vor allem darin, daß ausreichende Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben und das sowjetische Interesse an einem neuen Vertrag wachgehalten wird, weil die Sowjets bei dieser Lösung nicht langfristig planen können.

Die Entscheidung dieser Frage braucht aus den unter 1) genannten Gründen nicht vor Jahresende getroffen und den Interessenten mitgeteilt werden.

3) Das Verschieben einer Entscheidung über den Kulturaustausch ohne Vertrag bringt es mit sich, daß wir alle sowjetischen Gastspiele in der Bundesrepublik, soweit sie nicht der alten Vertragsabwicklung dienen (es sind nur noch zwei) oder internationale Veranstaltungen sind, untersagen und die Kritik der Öffentlichkeit hinnehmen müssen. Den Nachteil, daß die Sowjetunion auf eigene Initiative zweitklassige deutsche Künstler engagiert oder mit Berliner Künstlern in der Sowjetunion Propaganda für die Dreistaatentheorie betreibt, müssen wir mangels gesetzlicher Handhabe gegen die Ausreise solcher Künstler gewärtigen, solange wir kein neues Kulturabkommen haben.

Da unser Interesse an weiterem Zuwarten überwiegt, wird vorgeschlagen, eine Anpassung an einen deutsch-sowjetischen Kulturverkehr ohne Vertrag vorerst zurückzustellen.[6]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Abteilung II hat Absatz 1) und 3), Referat V 5 hat Absatz 2) mitgezeichnet.

gez. Dr. Sattler

VS-Bd. 3962 (II A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1743

setze, wobei allerdings „eine freiwillige Unterwerfung der deutschen Interessenten unter ein solches Kartell nicht zu erwarten und die Ausübung von Zwang rechtlich problematisch" sei. Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. weiter Dok. 463.

419

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-9506/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1322
Cito

Aufgabe: 15. November 1965, 19.00 Uhr
Ankunft: 15. November 1965, 20.00 Uhr

Nur für Minister, Staatssekretär und D II[1]

I. Bei einem Abschiedsempfang des niederländischen Botschafters am 11. November hatte ich ein längeres Gespräch mit stellvertretendem Außenminister Semjonow, dessen Einzelheiten sich aus dem unter II. wiedergegebenen Aktenvermerk ergeben. Aus dem Gespräch hebe ich folgende Punkte hervor:

1) Semjonow zeigte sich über die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen in der Zeit nach dem Besuch von Staatssekretär Carstens in Moskau[2] enttäuscht. Er gab seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß nach ihm zugegangenen Mitteilungen die Bundesregierung eine Verhärtung des Kurses gegenüber der Sowjetunion beabsichtige und auf eine Verschärfung der bestehenden Spannungen zusteuere. Ich bin dieser Ansicht wiederholt und mit Nachdruck entgegengetreten und habe betont, daß man in Bonn im Gegenteil bestrebt sei, die Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern und zur Beseitigung, zumindest Milderung der bestehenden Spannungen beizutragen.

2) In der Frage einer Verbindung von MLF- und Deutschlandfrage nahm Semjonow praktisch den gleichen Standpunkt ein, den bereits Botschafter Smirnow gegenüber Staatssekretär Carstens eingenommen hatte[3], indem er eine Verbindung beider Fragen ablehnte. Damit ist jedoch nach meiner Überzeugung durchaus nicht gesagt, daß die Sowjets in dieser Frage endgültig Stellung bezogen haben. Eine positive Stellungnahme dürfte für sie im derzeitigen Zeitpunkt schon aus dem Grunde inopportun sein, weil sie hoffen werden, daß sich die Frage einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einem nuklearen Verteidigungssystem demnächst ohnehin und somit ohne jede Konzession ihrerseits erledigen wird.[4]

3) Zur Frage, wie die Sowjets gegebenenfalls auf die Bildung einer MLF reagieren werden, äußerte sich Semjonow von sich aus dahin, daß man sowjetischerseits Gegenmaßnahmen treffen werde, er selbst jedoch nicht sagen könne, worin sie beständen; hierüber werde gegebenenfalls der Generalstab entscheiden. Diese Äußerung scheint mir darauf hinzudeuten, daß die Sowjets sich über die von ihnen wiederholt für solchen Fall angekündigten „Gegenmaßnahmen"[5] noch keinesfalls klar sind.

[1] Hat Ministerialdirektor Krapf am 17. November 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Referat II A 4 weiterleitete.

[2] Zum Besuch vom 20. bis 27. September 1965 vgl. Dok. 358, Dok. 361–363 und Dok. 373.

[3] Vgl. dazu bereits AAPD 1964, II, Dok. 304.

[4] Zum Stand der Gespräche über eine MLF vgl. Dok. 398.

[5] Während des Besuchs des dänischen Ministerpräsidenten vom 7. bis 17. Oktober 1965 in der UdSSR ließ Ministerpräsident Kossygin Krag wissen: „Sollte die MLF oder eine ähnliche Organi-

Der Frage dürfte insofern Bedeutung zukommen, als der britische Botschafter[6] unlängst in einer unserer Routinebesprechungen mitteilte, er wolle Außenminister Stewart vorschlagen, bei seinem demnächstigen Besuch[7] sie direkt gegenüber seinen sowjetischen Gesprächspartnern anzuschneiden. Baudet begrüßte damals diese Anregung, indem er gleichzeitig bemerkte, daß Stewart – anders als Couve[8] – solche Frage sehr wohl stellen könne. Ausgangspunkt für das Stellen dieser Frage durch Stewart würde vermutlich die in der Sunday Times Weekly Reviews vom 12. 9. 1965 wiedergegebene Bemerkung Kossygins gegenüber Lord Thompson sein, daß die Sowjetunion im Falle der Bildung der MLF andere sozialistische Länder mit Atomwaffen ausrüsten müßte.[9] Letztere Bemerkung war – als einzige bisher bekannte konkrete sowjetische Äußerung zu diesem Thema – in hiesigen Diplomatenkreisen zwar viel diskutiert worden; praktisch hatte jedoch kaum jemand angenommen, daß die Sowjets ihre Satelliten, in welcher Form auch immer, jemals nuklear beteiligen würden.

4) Recht aufschlußreich erscheint mir die Antwort Semjonows auf meine Aufforderung, sich doch einmal in unsere Lage zu versetzen und von diesem Standpunkt aus unser Anliegen der Wiedervereinigung Deutschlands zu beurteilen. Seine Bemerkung, die Frage könnte sich so für ihn gar nicht stellen, da er ja auch Kommunist sei, bestätigt mit aller Deutlichkeit, daß für die Sowjets neben dem wohl in erster Linie maßgebenden Sicherheitsfaktor zugleich das expansionistisch-ideologische Moment (SBZ als Moskau-hörige „Glaubensprovinz") ein entscheidendes Motiv für die Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands bildet.

5) Die Empfehlung Semjonows, wir sollten uns in unserem politischen Verhalten gegenüber der Sowjetunion das derzeitige Verhalten Japans zum Vorbild nehmen, welches darauf hinauslaufe, die Beziehungen zur Sowjetunion ungeachtet aller strittigen Fragen recht gut zu gestalten[10], erinnert auffallend an

Fortsetzung Fußnote von Seite 1745

sation zustandekommen, so sei die Sowjetunion gezwungen, auch ihre Streitkräfte in Osteuropa zu verstärken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 229 des Botschafters Buch, Kopenhagen, vom 20. Oktober 1965; VS-Bd. 2455 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Botschafter Smirnow äußerte im Oktober 1965 gegenüber dem ehemaligen Botschafter in Moskau, Kroll, zu den deutschen nuklearen Plänen, „wenn etwas derartiges verwirklicht werden würde, würden die Beziehungen sich sehr stark verschlechtern. Auf die konkrete Frage Botschafter Krolls, ob Smirnow damit sagen wollte, daß die Sowjetunion dann die diplomatischen Beziehungen abbrechen würde, hat Smirnow ziemlich klar durchblicken lassen, daß man dann den separaten Friedensvertrag mit der SBZ abschließen würde." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. Oktober 1965; VS-Bd. 3118 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 453, Anm. 11.

6 Sir Geoffrey Harrison.

7 Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 3. Dezember 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

8 Der französische Außenminister besuchte die UdSSR vom 28. Oktober bis 2. November 1965. Vgl. dazu Dok. 413.

9 Für das Interview mit Ministerpräsident Kossygin vgl. den Artikel „Kosygin Warns Britain"; THE SUNDAY TIMES WEEKLY REVIEW, Nr. 7426 vom 12. September 1965, S. 41–43.

10 Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, faßte am 9. November 1965 den Stand der japanisch-sowjetischen Beziehungen zusammen. Seiner Einschätzung nach begann 1962 mit der sich abzeichnenden Möglichkeit einer „japanisch-rotchinesischen Annäherung [...] ein neuer Abschnitt der so-

seinen mir am 7. November 1964 gemachten Hinweis auf die sowjetisch-rumänischen Beziehungen vor dem Zweiten Weltkrieg (vgl. DB Nr. 975 vom 10. 11. 1964 geh.).[11] Quintessenz beider Vorschläge ist offensichtlich, daß wir bei unserem Bemühen um Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion die uns nach wie vor vorenthaltene Wiedervereinigung ignorieren, d. h. praktisch ohne Rücksicht auf unser nationales Hauptanliegen allen sowjetischen Vorschlägen zur Entspannung und Sicherheit (Denuklearisierung Deutschlands, NAP NATO-Warschau-Paktmächte[12], usw.) zustimmen sollen. Seine Bemerkung, daß wir durch eine solche Politik die beste Grundlage auch für eine Lösung der von mir angeschnittenen Fragen, d. h. also der Wiedervereinigung, schaffen würden, klingt um so weniger überzeugend, als er selbst kurz zuvor zum Ausdruck gebracht hatte, daß für die Lösung der deutschen Frage gerade auch die uns aus der kommunistischen Ideologie sich ergebenden Gesichtspunkte in die Waagschale fallen (vgl. oben zu 4).

6) In jedem Falle dürfte das Gespräch mit Semjonow gezeigt haben, daß die Sowjets trotz intensivierter Kontakte mit Paris und gleichgerichteter Hoffnung gegenüber London (und ebenso im Grunde ihres Herzens gegenüber Washington) an der Fortsetzung eines Gesprächs mit uns durchaus interessiert sind.

7) Ein sowjetisches Entgegenkommen im Falle Naumann/Sonntag[13] ist nach Mitteilung Semjonows vom Stand der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abhängig.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1746

wjetischen Japan-Politik. [...] Das große und von den Sowjets immer wieder in leuchtenden Farben gezeichnete Bild einer japanischen Beteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung Sibiriens hat seine Wirkung auf Regierungskreise und die unentwegt nach neuen Absatzmärkten Ausschau haltenden japanischen Geschäftsleute nicht verfehlt [...]. Das Ziel, das sich die Sowjetunion mit dem neuen Stil ihrer Japanpolitik gesteckt hat, scheint klar. In erster Linie liegt es immer noch darin, das japanisch-amerikanische Verhältnis zu stören und Japan auf den Pfad des Neutralismus zu locken." Boss kam zu dem Schluß: „Weltpolitische Bewegungen haben bewirkt, daß sich derzeit – trotz gegensätzlicher Beweggründe und Zielsetzungen – die sowjetischen und die japanischen Interessenkreise teilweise überlagern. Eine grundlegende Veränderung des Kräfteverhältnisses in Asien werden die sowjetisch-japanischen Flitterwochen nicht auslösen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß sich in Europa nicht unliebsame Nebenerscheinungen eines japanisch-sowjetischen Zwiegesprächs zeigen könnten. Nuancen in der japanischen Deutschlandpolitik wären wohl denkbar; besonders dann, wenn die sowjetische Regierung ein Entgegenkommen in für Japan lebenswichtigen Fragen von einem japanischen ‚Wohlverhalten' in Europa abhängig machen würde." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1650; Referat I B 5, Bd. 181.

11 Botschafter Groepper, Moskau, gab am 10. November 1964 die Äußerung des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers weiter: „Eine reale deutsche Politik könne nach seiner Auffassung heute nur darin bestehen, ein gutes Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion herzustellen. Als Beispiel hierfür nannte er die Politik der Sowjetunion gegenüber Rumänien in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Damals hätten auch tiefgreifende Differenzen zwischen beiden Staaten bestanden (gemeint war vermutlich die Bessarabien-Frage). Gleichwohl habe die Sowjetunion Wert auf gute Beziehungen zu Rumänien gelegt". Vgl. VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

12 Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 25.

13 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Freilassung der Studenten Naumann und Sonntag aus sowjetischer Haft vgl. Dok. 363.

II. Folgt Aktenvermerk über Gespräch:

Beim gestrigen (11. 11.) Abschiedsempfang des niederländischen Botschafters Star Busmann ergab sich für mich die Gelegenheit zu einem etwa 3/4-stündigen Gespräch mit dem stellvertretenden Außenminister Semjonow. Nachdem wir zunächst in einem etwas größeren Kreise unpolitische Themen gestreift hatten, nahm mich Semjonow beiseite und kam auf unser letztes Zusammentreffen anläßlich der Abendeinladung von Staatssekretär Carstens im Hotel Praga[14] zu sprechen. Hieran anknüpfend fragte er mich, wie es denn nun um unsere Beziehungen bestellt sei. Nachdem ich diese Frage zunächst in ebenso allgemeiner Form – Hoffnung auf Verbesserung der Beziehungen usw. – beantwortet hatte, fragte ich Semjonow meinerseits, ob er inzwischen schon Gelegenheit gehabt habe, sich des Falles Naumann/Sonntag anzunehmen, für die sich Staatssekretär Carstens bei ihm verwandt hätte. Semjonow entgegnete darauf, daß ihm dieser Fall wohl bekannt sei, bedeutete mir dann aber gleichzeitig, daß seine Lösung im Sinne unserer Bitte von den politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern abhängig sei. In dieser Hinsicht, müsse er mir sagen, sei er über die Entwicklung bei uns nach dem Besuch von Staatssekretär Carstens recht enttäuscht. Nach Berichten, die über verschiedene Kanäle an ihn gelangt seien, beabsichtige man in Bonn, einen „härteren Kurs" gegenüber der Sowjetunion einzuschlagen und die bestehenden Spannungen zu verschärfen. Auf meine Frage, worauf diese Annahme beruhe und ob er konkrete Äußerungen dabei im Auge habe, meinte Semjonow, daß er hier weniger an einzelne Äußerungen denke, sondern daß sich die entsprechende deutsche Absicht insgesamt aus den ihm zugegangenen Berichten ergebe. Als verantwortlichem Beamten des Außenministeriums sei ihm erklärlicherweise daran gelegen zu wissen, woran man sowjetischerseits sei.

Ich erwiderte Semjonow, daß ich die Absicht einer Kursänderung unserer Politik in dem von ihm gekennzeichneten Sinne für gänzlich ausgeschlossen hielte; man strebe in Bonn keineswegs eine Verhärtung der Politik gegenüber der Sowjetunion oder eine Verschärfung der Spannungen an, sondern sei im Gegenteil darum bemüht, eine Verbesserung der Beziehungen und eine Beseitigung oder jedenfalls Milderung der Spannungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang verwies ich gerade auch auf den Besuch von Staatssekretär Carstens und betonte, daß mit ihm die ranghöchste deutsche Persönlichkeit seit dem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Adenauer im September 1955[15] die sowjetische Hauptstadt besucht habe; ich sei zudem sicher, daß auch die Art der Gesprächsführung von Staatssekretär Carstens ihn, Semjonow, von unserem aufrichtigen Bestreben, die Beziehungen zu verbessern, überzeugt habe. Semjonow stimmte letzterer Bewertung des Besuchs von Staatssekretär Carstens zu, indem er eine Äußerung des Staatssekretärs bei dessen Abendeinladung im Praga anführte, wonach nämlich die Sowjetunion uns nur einige wenige Meter entgegenzukommen brauche, während wir selbst eine sehr weite

[14] Staatssekretär Carstens gab am 22. September 1965 ein Abendessen im Hotel „Sowjetskaja". Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 4.

[15] Vom 8. bis 14. September 1955 fanden in Moskau Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Beziehungen zur UdSSR statt. Bundeskanzler Adenauer führte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen II, S. 496–556.

Strecke entgegenzukommen bereit seien. Bei dieser Äußerung habe es sich zwar nur um einen Scherz des Staatssekretärs gehandelt, sie habe ihm aber doch gezeigt – so gab mir Semjonow zu verstehen –, daß Herr Carstens von einem positiven Bemühen um die beiderseitigen Beziehungen geleitet gewesen sei.

Im Laufe des Gesprächs kam Semjonow nochmals auf seine Behauptung zurück, daß man bei uns heute eine Verhärtung des Kurses und eine Verschärfung der Spannungen beabsichtige. Ich habe ihm darauf gesagt, daß im Zuge der Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung[16] vielleicht das eine oder andere Wort gefallen sein möchte, das man in diesem Sinne hätte mißdeuten können. Hierbei handele es sich dann in Wahrheit jedoch nur um innerpolitisch zu wertende Gesichtspunkte, aus denen keinesfalls weitergehende Schlüsse gezogen werden könnten. Ich erinnerte mich in der Tat, so fuhr ich fort, in jenen Wochen einmal eine Presseäußerung gelesen zu haben, in der von einer Verhärtung des Kurses oder etwas ähnlichem die Rede gewesen sei. Jene Äußerung hätte jedoch mit der Einstellung der Regierung nichts zu tun. Semjonow erschien von dieser Erklärung einigermaßen befriedigt, bezog sich dann aber doch noch auf eine seiner Erinnerung nach in oder nach einer (Fraktions-?, Vorstands-?) Sitzung der CDU/CSU gefallene Äußerung, aus der sich die Absicht einer Verhärtung des Kurses gegenüber der Sowjetunion ergeben habe.

In der weiteren Fortsetzung der Unterhaltung wies ich Semjonow auf die ständige Propagandahetze gegen uns[17] hin und erklärte ihm, jeder, der die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland aus eigener Anschauung kenne, müsse doch wissen, daß wir in Wahrheit alles andere als Revanchisten seien. Auch Botschafter Smirnow könne insoweit nichts anderes berichten. Semjonow meinte darauf, daß gerade unser Verhalten einer Entspannung und einer Gewährleistung der Sicherheit in Europa entgegenstünde. Im Anschluß an diese Bemerkung kam das Gespräch längere Zeit auf das Problem der MLF. In diesem Zusammenhang sagte ich Semjonow, ich möchte ihn heute einmal ganz privat fragen, welche Einstellung man sowjetischerseits zu der von Staatssekretär Carstens im Gespräch mit Herrn Kusnezow[18] und ihm geäußerten Frage habe, ob man nämlich bereit sei, uns in der Deutschlandfrage größeres Entgegenkommen zu zeigen, falls wir den MLF-Plan zurückstellten. Semjonow antwortete darauf in einer Weise, aus der klar hervorging, daß er eine

[16] Nach der Nominierung von Ludwig Erhard als Kanzlerkandidat am 20. September 1965 zog sich die Regierungsbildung bis zum 20. Oktober 1965 hin. Im Rückblick berichtete der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld: „Das Ringen um die zweite Regierung Erhard war ungewöhnlich hart und hektisch. [...] Es war ein gewaltiges Brodeln, das hauptsächlich von den kleinen Koalitionspartnern der CDU kam: von der FDP und der CSU." Umstritten war vor allem die Nominierung von Gerhard Schröder als Außenminister, gegen die etwa der ehemalige Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Lübke eintraten, sowie die Berufung des Vorsitzenden der CSU, Strauß, gegen die der Koalitionspartner FDP Einspruch erhob: „Die CSU ihrerseits bestand auf einer Ehrenerklärung der FDP für Strauß und wandte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß Mende wegen seiner zu flexiblen Deutschlandpolitik erneut gesamtdeutscher Minister würde". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 244–250. Vgl. auch MENDE, Wende, S. 200–203.

[17] Vgl. dazu Dok. 428.

[18] Für das Gespräch vom 22. September 1965 vgl. Dok. 361.

Verbindung zwischen beiden Fragenbereichen ablehnte. Sie, die Sowjets, hätten vor uns keine Angst. Wenn sie sich gegen die MLF wendeten, so geschehe dies nicht aus Furcht, sondern nur deshalb, weil ihnen an der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa gelegen sei. Sollte es in Kontinentaleuropa zu einem Kriege kommen, so würde dort ein großes Areal mit einem Schlage zerstört werden. Aus all diesen Erwägungen sei die sowjetische Politik darauf gerichtet, die Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht zu verhindern. Sollte es zur Bildung der MLF kommen, so würde man sowjetischerseits entsprechende Gegenmaßnahmen treffen. Welcher Art diese Maßnahmen seien, könne er mir nicht sagen; darüber müsse der Generalstab befinden. Er kam in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Feststellung zurück, daß die Sowjetunion vor uns keine Angst habe, und gab u. a. zu verstehen, daß eine Verbindung der Frage MLF und der Deutschlandfrage nach Erpressung (chantage) aussehe.

Ich selbst habe Semjonow während dieses Teils des Dialogs eindringlich vor Augen geführt, daß bei uns kein vernünftiger Mensch an Anwendung von Gewalt denke; wie ich ihm schon bei anderer Gelegenheit gesagt hätte, könne nur ein Narr oder ein Verbrecher solche Gedanken hegen. Daß die große Sowjetunion vor uns keinerlei Angst zu haben brauche, sei im übrigen selbstverständlich. Ich könne jedoch nochmals nur betonen, daß unsere Politik nicht auf Verhärtung und Verschärfung der Spannung, sondern im Gegenteil auf deren Abbau und zumindest Milderung gerichtet sei.

Ich selbst sei, so fuhr ich in diesem Zusammenhang fort, als ehemaliger Mitarbeiter des Botschafters Graf von der Schulenburg[19], eines großen Freundes der Sowjetunion und des russischen Volkes, der wegen seiner auf Beendigung des Krieges mit der Sowjetunion gerichteten Einstellung unter Hitler hingerichtet worden sei, auch persönlich ein überzeugter Anhänger der Herstellung guter Beziehungen mit der Sowjetunion. Gute Beziehungen hätten früher lange Zeit das Verhältnis zwischen unseren Völkern bestimmt. Andererseits müsse er aber auch dafür Verständnis haben, daß wir Deutschen miteinander wiedervereinigt werden wollten. Man könne doch nicht ernstlich annehmen, daß die Deutschen anders dächten, je nachdem, auf welcher Seite der künstlich gezogenen Demarkationslinien sie lebten. Bei dem Abendessen im Praga habe er Herrn Carstens gefragt, wie wir denn politisch weiterkommen könnten, wenn ich, der Botschafter, stets die Frage der deutschen Wiedervereinigung anschnitte. Ich wolle ihn jedoch heute einmal ganz offen fragen, ob die Sowjetunion uns in dieser Hinsicht denn keinerlei Hoffnung machen könne. Ich könne ihm versichern, daß das deutsche Volk eine starke Sympathie für das russische empfinde. Ich hätte ferner den Eindruck, daß trotz des verbrecherischen Überfalls Hitlers auch im russischen Volk uns gegenüber eine ähnliche Einstellung nicht ganz aufgehört habe zu bestehen. Er, Semjonow, habe mir einmal gesagt, daß er an den Vorschlägen von 1952–1955 betreffend Deutschland beteiligt gewesen sei.[20] Ob es nicht möglich sei, daß die Sowjet-

[19] Horst Groepper war von September 1939 bis zum deutschen Angriff auf die UdSSR am 22. Juni 1941 als Botschaftssekretär an der von Werner Graf von der Schulenburg geleiteten Botschaft in Moskau tätig.

[20] Wladimir S. Semjonow war von 1949 bis 1953 Politischer Berater der Sowjetischen Kontrollkom-

union ihre Deutschlandpolitik den damaligen Vorschlägen wieder annähere? Es sei mir klar, daß inzwischen eine längere Zeit vergangen sei; trotzdem wolle ich ihn fragen, ob er nicht eine entsprechende Modifizierung der sowjetischen Politik für möglich halte.

Semjonow entgegnete hierauf, daß er in der Tat an den betreffenden Vorschlägen mitgearbeitet habe. Die Sowjetunion habe aber als Antwort auf ihre Vorschläge damals nur einen Stein in die Hand bekommen. Inzwischen sei die Situation eine andere, nachdem wir Mitglied der NATO geworden seien. Politik ließe sich im übrigen nicht auf Gefühle, sondern nur auf nüchterne Tatsachen gründen. In diesem Zusammenhang wolle er mir die japanisch-sowjetischen Beziehungen als Beispiel anführen. Diese Beziehungen hätten sich außerordentlich gut entwickelt. Das äußere sich nicht allein – wie er auf eine Bemerkung meinerseits sagte – in den derzeit geführten Verhandlungen über eine unmittelbare Luftverbindung zwischen Tokio und Moskau[21], sondern ganz allgemein in wirtschaftlicher wie vor allem auch in politischer Hinsicht. Hierbei legte Semjonow auf das Wort „politisch" besonderen Nachdruck. Die Japaner hätten nun insoweit keinerlei Bedingungen gestellt, und ebensowenig hätten sie, die Sowjets, ihnen irgendwelche Zusagen gemacht.

Ich hielt Semjonow entgegen, daß für Japan die Frage der Kurilen[22] sicherlich sehr wichtig sei, daß diese Frage aber gleichwohl mit unserer Situation, d. h. mit der Teilung unseres Landes, nicht verglichen werden könne. Ich bäte ihn, sich doch einmal in unsere Lage zu versetzen, und wolle ihn fragen, wie er denn dann denken würde. Semjonow antwortete hierauf etwa in dem Sinne, daß sich für ihn die Frage gar nicht auf solche Weise stellen könne, da er ja auch Kommunist sei. Er kam dann nochmals auf das japanische Vorbild zurück und meinte, die von den Japanern bekundete Einstellung werde den japanischen Interessen am besten gerecht. Wir täten gut daran, uns ebenso zu ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1750

mission (SKK) in Deutschland, leitete 1953 kurzfristig die Dritte Europäische Abteilung im sowjetischen Außenministerium und kehrte nach der Auflösung der SKK am 28. Mai 1953 als Hoher Kommissar in die DDR zurück. 1954/55 leitete er erneut die Dritte Europäische Abteilung und wurde 1955 zum Stellvertretenden Außenminister ernannt.

21 Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, informierte am 16. Dezember 1965 über den Stand der am 7. Oktober 1965 begonnenen japanisch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen. Die japanische Regierung sei entschlossen, „dem Vertrag in der nunmehr ausgearbeiteten Form zuzustimmen, da die geplante Übereinkunft trotz aller Mängel wichtige wirtschaftliche und politische Vorteile bietet". Insbesondere rechne Japan mit einer erheblichen Stärkung der japanischen Position im internationalen Luftverkehr und einer Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1860; Referat III A 4, Bd. 670.

22 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen" nicht näher definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen 18 Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 14. Juni 1965; Referat I B 5, Bd. 180.
Botschaftsrat I. Klasse Boss, Tokio, stellte dazu am 9. November 1965 fest, „von einer Bereinigung des japanisch-sowjetischen Verhältnisses [könne] nicht die Rede sein, solange das Problem der Rückgabe der Kurilen-Inseln an Japan nicht gelöst ist. Die sowjetische Haltung in dieser Frage ist geradezu der Prüfstein für eine echte Verhandlungsbereitschaft." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1650; Referat I B 5, Bd. 181.

halten. Ein solches Verhalten böte zugleich die größte Chance für eine Lösung der Fragen, über die ich mit ihm gesprochen hätte.

Als ich gegen Ende der Unterhaltung nochmals auf Naumann und Sonntag zurückkam, meinte Semjonow, eine Lösung des Falles in unserem Sinne könnte von unserer Presse zu Propagandazwecken ausgenutzt werden. Als ich ihm sagte, daß ich dieserhalb sogleich meiner Regierung berichten wolle, um jeglicher propagandistischer Ausschlachtung durch die Presse vorzubeugen, bat er mich, dies nicht zu tun; er befürchte sonst, es könne der Eindruck erweckt werden, daß er mir bereits irgendwelche Zusagen zu dem Fall selbst gegeben habe.

Das Gespräch fand in einer recht zwanglosen Atmosphäre statt, die man, wenn nicht wieder die bekannten sachlichen Gegensätze so deutlich zutage getreten wären, unbedenklich als „freundschaftlich" hätte bezeichnen können. Es bestätigte im übrigen meinen bereits während des Staatssekretär-Besuchs gewonnenen Eindruck, daß die Sowjets an einer Fortsetzung des Dialogs interessiert sind.

[gez.] Groepper

VS-Bd. 3961 (II A 4)

420

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9576/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. November 1965, 18.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 256 **Ankunft: 17. November 1965, 18.15 Uhr**

Frau Golda Meir sprach am 15. sehr viel emotioneller über die deutsch-israelischen Beziehungen als Eshkol und Eban am Vortag[1] und stellte ungleich stärker auf das den Juden durch Hitler im Namen Deutschlands bereitete Schicksal ab. Sie unterstrich, daß wenn es nach ihr allein ginge, Israel die Deutschen nie um Hilfe bäte, sondern nur darauf warten würde, daß die Deutschen um ihrer selbst, ihrer geschichtlichen Verantwortung und ihres moralischen Ge-

[1] Vom 11. bis 15. November 1965 hielt sich der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Barzel, in Israel auf und führte vom 13. bis 15. November 1965 offizielle Gespräche. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 121 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 28. Oktober 1965 an die Botschaft in Tel Aviv; Referat L 1, Bd. 49.
Über das Gespräch zwischen Barzel und Ministerpräsident Eshkol am 14. November 1965 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, am 16. November 1965. Eshkol habe ausgeführt: „Die christliche Welt und vornehmlich Deutschland schulde den Juden und Israel als deren Staat und Heimstatt Hilfe. Eshkol erörterte dann ausführlich die sich stellenden Probleme der Bevölkerungspolitik, des wirtschaftlichen Aufbaus, der Verteidigungslast und Sicherheitslage. Dabei klang nochmals die Einstellung der deutschen Waffenlieferungen klagend an." Wörtlich habe Eshkol erklärt: „Wenn die Adenaueranleihe (Geschäftsfreund) nicht weiter bedient wird, ist das ein Bombenattentat auf unsere Beziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 255; VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

wissens willen die Initiative ergriffen. Man könne zusammenarbeiten, ohne die Vergangenheit zu verschleiern. Niemals aber könne es zu einer ausgeglichenen Bilanz kommen. Dem Judentum und Israel fehlten nicht die sechs Millionen Ermordeten, sondern auch alle deren Nachkommen.

Deutschland möge vielen Ländern Entwicklungshilfe gewähren. Aus der Geschichte heraus trage es Israel gegenüber eine besondere Verantwortung und sei für dessen Sicherheit und Wohlfahrt vornehmlich mitverantwortlich.

Es gebe eine Fülle politischer, wirtschaftlicher und kultureller gemeinsamer oder ähnlicher Interessen, in deren Bereich man zusammenarbeiten könne.

Wenn aber die Deutschen nicht sähen, was sie Israel für die Sicherung seiner bloßen Existenz an Wirtschaftshilfe schuldig seien, dann sei sie geneigt, Ben Natan anzuweisen, überhaupt mit seinen Gesprächen aufzuhören und auf alles zu verzichten.[2]

Dr. Barzel antwortete, daß Deutschland sehr viele Initiativen ergriffen habe, die sich politisch und wirtschaftlich für Israel segensreich ausgewirkt hätten. Das sei nicht außer acht zu lassen. Wenn etwas nicht gleich klappe, sei es wenig sinnvoll zu stoppen. Gerade dann müsse man weiter miteinander sprechen und untersuchen, was heute und morgen möglich sei. Wichtiger als die Überschriften seien die Realitäten. Deutschland, das die Aussöhnung mit allen Juden mit aller Kraft anstrebe, wolle und müsse seinerseits auch Verständnis für seine Bedrängnis finden.

Frau Meir sprach dann über die selbstbewußte französische Nahostpolitik. Wir versuchten ihr klarzumachen, daß Deutschland durch die Verkoppelung seiner Vergangenheit mit der gegenwärtigen Teilung trotz wirtschaftlicher Kraft politisch einer unausweichlichen Schwäche unterliege, daß es keine Großmacht sei und auch keine spezifisch engagierte Nahostpolitik betreiben könne, daß aber gerade Israel ein dringendes eigenes Interesse an der Rückkehr Deutschlands in alle seine Nahostpositionen habe.

Ohne die dramatisierenden Akzente, die Golda Meir und Eshkol unterschiedlich setzten, irgendwie zu überschätzen, glaube ich doch, daß wir für die Wirtschaftshilfe eine Mittellinie zwischen den israelischen Erwartungen und unseren Möglichkeiten finden müssen, die sich nicht nur vornehmlich nach den Arabern orientiert. Israel wird im Falle einer großen Enttäuschung New York zu mobilisieren suchen. Eine kürzliche Bemerkung von Joachim Prinz gegenüber Dr. Birrenbach deutet schon in diese Richtung.[3] Wenn unsere Leistung

[2] Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 409.

[3] Am 29. November 1965 berichtete auch Botschafter Knappstein, Washington, er sei „von drei prominenten jüdischen Organisationsführern darauf angesprochen worden, daß sich in hiesigen jüdischen Kreisen wieder eine starke Enttäuschung und Bitterkeit gegenüber der Bundesrepublik verbreitet, weil 1) bisher die deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen, die versprochen worden seien, überhaupt noch nicht ernsthaft angefangen hätten [...] und weil 2) von deutscher Seite verlangt werde, daß sich diese Verhandlungen auf dem Boden einer absoluten ‚Normalität' abspielen sollten. Man könne die deutschen Beziehungen zu Israel nicht einfach mit denen mit Ghana und Ecuador gleichstellen nach allem, was in Deutschland passiert sei [...]. Ich habe den Eindruck, daß sich wiederum eine Kampagne anbahnt wie seinerzeit in der Frage der Verjährungsfrist und der Waffenlieferungen, wenn auch nicht in gleicher Intensität." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2942; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1965.

nicht nur Israel zu gering erscheint und wenn die hiesige Enttäuschung zu groß ist, werden die Israelis New York mit Erfolg mobil machen. Sie werden die Juden dort und in der Welt gegen uns aufbringen.[4] Wenn dann die ganze Szene wild bewegt ist, werden wir doch nachgeben und mehr leisten müssen, ohne aus dem (zu spät) noch politischen good will gewinnen zu können. Das Kapitel Wirtschaftshilfe wird zeigen, daß es nicht genügt, die deutsch-israelischen Beziehungen als einen Teil unserer Nahostpolitik im aktuellen Zusammenhang zum deutsch-arabischen Verhältnis stehend zu betrachten. Die weltjüdische Komponente scheint mir, vor allem mit dem Blick auf die Zukunft der Deutschlandpolitik, gewichtiger.

Ich glaube auch nicht, daß einer der Araber eine diesen zuliebe reduzierte Israelhilfe honorieren würde. Im Gegenteil wird eine wirksame Hilfe ihnen das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen.

Im einzelnen halte ich die (Geschäftsfreund-) Finanzierung[5] für den neuralgischsten Punkt, weil deren Abbruch ein zentrales Projekt der Negeventwicklung treffen würde.

Aus grundsätzlichen politischen Erwägungen bin ich immer gegen das Neueingehen perennierender Verpflichtungen und das Fortbestehen von Geheimabsprachen gegenüber Israel gewesen. Daher glaube ich vorschlagen zu sollen, daß wir die (Geschäftsfreund-) Annuität 1966 offen kontrahieren[6] und eine erneute Verhandlung für 1967 in Aussicht stellen sollten.

Was sonstige Projekthilfe angeht, sollten wir unseren Beitrag zu einer multilateralen Aktion der Entsalzung[7], an der Weltbank, USA und andere Staaten auch beteiligt sind, in Aussicht stellen. Ich empfehle das, weil es sich um ein epochemachendes Werk handelt und weil ich bei nüchterner Einschätzung unseres möglichen Stehvermögens in dieser Angelegenheit nicht glaube, daß wir uns ihm auf die Dauer entziehen können.

Gleichzeitig sollten wir den Arabern erklären, daß wir ihnen unter der Voraussetzung, daß die Qualität der deutsch-arabischen Beziehungen uns das wieder gestattet, ähnlich zu helfen bereit seien.[8]

Ich habe Dr. Barzel von meiner Lagebeurteilung unterrichtet.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

[4] Vgl. dazu auch Dok. 441.

[5] Zur Aktion „Geschäftsfreund" vgl. Dok. 2, Anm. 7, 8 und 10.

[6] Zu entsprechenden Überlegungen vgl. bereits Dok. 409, Anm. 24, und weiter Dok. 440.

[7] Zum israelischen Wunsch nach einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Finanzierung einer atomar betriebenen Meerwasserentsalzungsanlage vgl. Dok. 367.

[8] Bereits 1964 stellte die Bundesregierung Überlegungen an, im Interesse einer Entspannung der beiderseitigen Beziehungen die Finanzierung einer atomar betriebenen Meerwasserentsalzungsanlage in der VAR zu übernehmen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 332.

421

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1952[I]/65 VS-NfD **18. November 1965[1]**

Am 21. und 22. Oktober 1965 wandten sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages an das Bundeskanzleramt und an das Auswärtige Amt und erklärten, ihnen sei mitgeteilt worden, daß im Auswärtigen Amt soeben ein Konsultationspakt mit Großbritannien[2] abgeschlossen worden sei.[3] In den Anfragen kam eine starke Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß ein solcher Schritt ohne Fühlungnahme mit dem Bundestag unternommen worden sei. Zugleich wurde angedeutet, daß sich aus dieser Tatsache Schwierigkeiten für die unmittelbar bevorstehende Wiederernennung des Herrn Bundesministers zum Bundesminister des Auswärtigen ergeben würden.[4]

Auf die Frage, woher die Information stamme, wurde gesagt, Herr MDg Dr. Frank habe dies auf einer Referentenbesprechung[5] mitgeteilt.

Tatsächlich war Botschafter Blankenhorn mit Erlaß vom 4. Oktober 1965[6] in

[1] Staatssekretär Carstens leitete die Aufzeichnung am 18. November 1965 den Abteilungsleitern im Auswärtigen Amt mit der Erläuterung zu: „Über die Umstände, unter denen der frühere Legationsrat Graf Huyn aus dem auswärtigen Dienst ausgeschieden ist, werden unzutreffende Versionen verbreitet. Ich bin aus dem Hause mehrfach gebeten worden, zu der Angelegenheit ein klärendes Wort zu sagen." Die Abteilungsleiter wurden ermächtigt, von der Aufzeichnung insoweit Gebrauch zu machen, als sie dies für erforderlich hielten, „um falsche Auffassungen richtig zu stellen". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 376.

[2] Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt, die Kontakte mit Großbritannien zu verstärken, vgl. Dok. 260.
Am 23. Juli 1965 informierte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt: „Der Herr Bundesminister hat entschieden, daß im Hinblick auf den erfreulichen Stand der Beziehungen zu Großbritannien die deutsch-britischen Konsultationen verstärkt und erweitert werden sollen. Es wird dabei nicht an eine vertragliche Regelung oder an die Schaffung neuer Institutionen gedacht." Vgl. Referat I A 5, Bd. 285.

[3] Am 22. Oktober 1965 notierte Bundesminister Westrick für Bundeskanzler Erhard Informationen des Staatssekretärs Carstens über die beabsichtigte Verstärkung von Konsultationen mit Großbritannien und teilte mit, daß einige Abgeordnete darüber beunruhigt seien. Zur Reaktion von Erhard hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, fest: „Erhards Hände zitterten etwas. ‚Kein Wort hat Schröder mir gesagt. Er mag vielleicht irgendetwas gebrummelt haben, aber nichts von dem da.' Erhard ging dann zur Besprechung mit Barzel, Wagner, Westrick und später auch Schröder. Vor ihnen soll der Bundeskanzler dann gesagt haben, daß er nie zugestimmt habe. Schröder habe ihm das nicht gesagt. Jedenfalls sei es ihm, Erhard, nicht ins Bewußtsein gekommen. Schröder soll daraufhin einen Zettel herausgezogen haben, wonach der Bundeskanzler doch zugestimmt habe. Erhard blieb aber bei seiner Ablehnung". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 251 f.

[4] Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, dazu fest: „Am 22. Oktober fanden wegen Schröders ‚Alleingang' erregte Diskussionen zwischen Adenauer, Strauß, Barzel und anderen statt mit nochmaligem Versuch, die Ernennung Schröders in letzter Minute zu verhindern. Sie hatten aber keinen Erfolg." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 252 f.
Zu den Schwierigkeiten bei der Bildung des Bundeskabinetts vgl. Dok. 419, Anm. 16.

[5] Zur Referentenbesprechung vom 21. Oktober 1965 vgl. HUYN, Sackgasse, S. 400–402.

[6] Vgl. dazu Dok. 403, Anm. 29 und 30.
Zur britischen Reaktion vgl. auch Dok. 424.

Anknüpfung an vorangegangene Gespräche zwischen der deutschen und der britischen Regierung angewiesen worden, den Engländern eine Intensivierung der seit Jahren durchgeführten deutsch-englischen Konsultationen vorzuschlagen. Dabei sollte er betonen, daß wir pragmatisch vorgehen wollten und weder an den Abschluß eines Vertrages noch an die Schaffung neuer Institutionen dächten.

Auf einer Referentenbesprechung am 21. Oktober 1965, wenige Stunden, bevor die Abgeordneten des Deutschen Bundestages unterrichtet wurden, hatte Herr Frank allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit enger bilateraler Konsultationen zwischen den europäischen Staaten gemacht. Er hatte betont, daß es sich insoweit um seine persönlichen Gedanken handele. In diesem Zusammenhang hatte Herr Frank erwähnt, daß wir England einen Vorschlag für verstärkte Konsultationen unterbreitet hätten. Herr Frank hatte besonders darum gebeten, seine Mitteilungen vertraulich zu behandeln.

Angesichts der Tatsache, daß offenbar eine flagrante Verletzung der Verschwiegenheitspflicht vorlag, daß zudem anscheinend eine völlig entstellte Information weitergegeben worden war, und schließlich angesichts des Umstandes, daß sich in den letzten Monaten mehrere schwere Fälle von Indiskretionen ereignet hatten, wurden alle 16 Teilnehmer der Frankschen Besprechung befragt.[7] 15 von ihnen erklärten mündlich und schriftlich, daß sie keine Informationen weitergegeben hätten. Nur Graf Huyn weigerte sich, eine Erklärung abzugeben, und zwar mit der offensichtlich abwegigen Begründung, er sei vor einigen Monaten schon einmal wegen einer Indiskretion befragt worden.[8] Er habe den Eindruck, daß man ihn besonders verdächtige. Darauf wurde Graf Huyn eröffnet, daß er durch sein Verhalten seine Amtspflicht verletze, an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken, und daß er außerdem den Verdacht auf sich lenke, selbst die Information weitergeleitet zu haben.

Wenige Tage später, am 28. Oktober 1965, teilte der Leiter der Personalabteilung ihm mit[9], daß erwogen werde, ihm gemäß § 60 des Bundesbeamtengesetzes aus zwingenden dienstlichen Gründen die Fortführung seiner Dienstgeschäfte zu verbieten. Der nachstehende Wortlaut des § 60 wurde Graf Huyn dabei zur Kenntnis gebracht:

[7] Im Rückblick hielt Legationsrat Graf Huyn über das Gespräch mit Ministerialdirektor Raab fest: „Raab forderte von mir die Unterzeichnung einer vorbereiteten Erklärung, in der ich bestätigen sollte, keine Informationen über die Äußerungen Franks weitergegeben zu haben. Die Formulierung war so gewählt, daß darin auch eine Weitergabe an den Bundeskanzler oder einen Bundestagsabgeordneten einbezogen war. Die Mitteilung an den eigenen Regierungschef wurde also wie ein Dienstvergehen behandelt." Vgl. HUYN, Sackgasse, S. 404.
Vgl. dazu auch CARSTENS, Erinnerungen, S. 259.

[8] Legationsrat Graf Huyn wurde am 15. Juli 1965 zur Indiskretion im Zusammenhang mit den Absichten des Auswärtigen Amts, das Verfahren zur Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge zu ändern, befragt, die durch einen Artikel im „Rheinischen Merkur" bekannt geworden waren. Vgl. dazu HUYN, Sackgasse, S. 397.
Vgl. dazu auch Dok. 286, Anm. 7.

[9] Zum Gespräch des Legationsrats Graf Huyn mit Ministerialdirektor Raab vgl. HUYN, Sackgasse, S. 406 f.

„§ 60 (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte).

1) Die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann einem Beamten aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung seiner Dienstgeschäfte verbieten. Das Verbot erlischt, sofern nicht bis zum Ablauf von drei Monaten gegen den Beamten das förmliche Disziplinarverfahren oder ein sonstiges auf Rücknahme der Ernennung oder auf Beendigung des Beamtenverhältnisses gerichtetes Verfahren eingeleitet worden ist.

2) Der Beamte soll vor Erlaß des Verbotes gehört werden."

Daraufhin überreichte Graf Huyn Ministerialdirektor Dr. Raab einen schon vorbereiteten schriftlichen Antrag auf sofortige Entlassung aus dem Beamtenverhältnis. Dem Antrag wurde gemäß § 30 des Bundesbeamtengesetzes[10] stattgegeben. Die Durchführung eines Disziplinarverfahrens wurde damit unmöglich.

Nach seinem Ausscheiden hat Graf Huyn dem Auswärtigen Amt schriftlich mitgeteilt, daß er einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages von dem Inhalt der Dienstbesprechung unterrichtet habe[11], damit dieser den Herrn Bundeskanzler unterrichte. Er habe gegen die Ausführungen von MDg Dr. Frank so schwere Bedenken gehabt, daß er sich zu dieser Mitteilung verpflichtet gefühlt habe.

Graf Huyn hat in der von Ministerialdirigent Dr. Frank abgehaltenen Referentenbesprechung nicht das Wort ergriffen und etwaige Bedenken gegen die Ausführungen Dr. Franks erhoben. Er hat solche Bedenken auch nicht seinem Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, dem Leiter der Personalabteilung, mir oder dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen vorgetragen. In einem langen Gespräch, welches ich am 25. Oktober 1965 mit ihm führte[12], hat er mit keinem Wort von einem Gewissenskonflikt gesprochen, sondern sich ausschließlich damit verteidigt, daß er zum zweiten Mal verdächtigt werde.

Für mich stellt sich das Verhalten des Grafen Huyn so dar, daß er sich unter dem dringenden Verdacht einer schweren dienstlichen Verfehlung dem ihm

[10] § 30, Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (Fassung vom 18. September 1957): „Der Beamte kann jederzeit seine Entlassung verlangen. Das Verlangen muß dem Dienstvorgesetzten schriftlich erklärt werden. Die Erklärung kann, solange die Entlassungsverfügung dem Beamten noch nicht zugegangen ist, innerhalb zweier Wochen nach Zugang bei dem Dienstvorgesetzten zurückgenommen werden, mit Zustimmung der Entlassungsbehörde auch nach Ablauf dieser Frist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 1342.

[11] Im Rückblick berichtete Legationsrat Graf Huyn über die Unterrichtung des CSU-Abgeordneten Freiherr zu Guttenberg: „Nach allen vorhergegangenen Erfahrungen der beiden letzten Jahre zweifelte ich nicht daran, daß der Bundeskanzler von dieser grundlegenden Änderung unserer Politik nicht informiert war und daß er die neue deutsch-britische Vereinbarung nicht kannte. Insbesondere bedeutete eine Abkehr vom Gemeinschaftsdenken eine grundlegende Wendung in unserer Außenpolitik; unsere bisherige Europa-Politik sollte aufgegeben werden. Da alle meine bisherigen Remonstrationen gegen die richtlinienwidrige Politik Schröders auf dem Dienstwege nichts gefruchtet hatten, beschloß ich [...], Freiherr zu Guttenberg [...] zu unterrichten mit der Bitte und zu dem ausschließlichen Zweck, Bundeskanzler Professor Erhard von diesen Schritten im Auswärtigen Amt zu informieren." Vgl. HUYN, Sackgasse, S. 402. Vgl. dazu auch Karl Theodor FREIHERR ZU GUTTENBERG, Fußnoten, Stuttgart 1971, S. 117–119.

[12] Vgl. dazu CARSTENS, Erinnerungen, S. 260, und HUYN, Sackgasse, S. 405.

drohenden Disziplinarverfahren durch den Antrag auf Entlassung aus dem Dienst entzog und jetzt nachträglich, um sich zu rechtfertigen, Schutzbehauptungen aufstellt[13], die jedoch einer Prüfung nicht standhalten.[14]

Carstens

Büro Staatssekretär, Bd. 376

422

Gespräch des Bundesministers Schröder mit Premierminister Wilson in London

Z A 5-123.A/65 geheim **19. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen wurde am 19. November 1965 um 10.15 Uhr vom britischen Premierminister, Herrn Wilson, in Downing Street 10 zu einem Gespräch empfangen, an dem Staatssekretär Professor Carstens, Botschafter Blankenhorn, Außenminister Stewart und Botschafter Sir Frank Roberts teilnahmen.

[13] Am 28. Oktober 1965 teilte Legationsrat Graf Huyn Staatssekretär Carstens mit, er könne „nur eine Politik gutheißen, die auf dem Grundsatz der Vertragstreue stehe". Weiter stellte Graf Huyn fest: „Es sei mir schlechterdings unmöglich, die von meinem Unterabteilungsleiter Herrn MDg. Dr. Frank einem Referatskollegen gegenüber postulierte Maxime zu akzeptieren, ein deutscher Diplomat müsse jede Politik mitmachen bis zu dem Zeitpunkt, da die Schreie der Gefolterten aus dem Keller bis in das vierte Stockwerk herauf zu hören seien." Vgl. HUYN, Sackgasse, S. 408.

[14] Am 8. November 1965 teilte Staatssekretär Carstens Graf Huyn mit, die Ministerialdirigent Frank zugeschriebene Äußerung sei „offenbar entstellt wiedergegeben worden". Vgl. HUYN, Sackgasse, S. 413.
Am 17. November 1965 gelangte die Äußerung in die Presse. Vgl. dazu den Artikel „Schreie aus dem Keller"; DER SPIEGEL, Nr. 47 vom 17. November 1965, S. 43 f.
Bundesminister Schröder antwortete am 24. November 1965 im Bundestag auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hein: „Herr Dr. Frank hat das nicht gesagt." Der Ministerialdirigent habe in einem Schreiben vom 24. November 1965 an die Zeitung „Luxemburger Wort" den „Sachverhalt klar dargestellt". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 46.
In dem erwähnten Schreiben, das der SPD-Abgeordnete Mommer in einer Anfrage im Bundestag am 2. Dezember 1965 zitierte, präzisierte Frank seine Äußerung dahingehend, er habe in einem privaten Gespräch geäußert, „von einem politischen Gewissenskonflikt könne man, besonders pointiert gesagt, nur sprechen, wenn man aus dem Keller die Schreie der Gefolterten höre". Auf die Frage von Mommer, ob mit dieser Erklärung „der Fall des Herrn Dr. Frank" erledigt sei, erwiderte Schröder am 2. Dezember 1965: „Die Antwort auf diese Frage ist sehr viel kürzer. Sie lautet: ja." BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 352.
Am 6. Januar 1966 nahm Schröder im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion vom 9. Dezember 1965 nochmals schriftlich zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Entlassung des Grafen Huyn Stellung. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 102, Drucksache V/160.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 22. November 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 28. November 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Änderungen berücksichtigen!" Vgl. Anm. 8, 22 und 25.
Ein Durchdruck hat Staatssekretär Carstens am 29. November 1965 vorgelegen. vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Nachdem der *Premierminister* einleitend dem Herrn Minister dafür gedankt hatte, daß er seinen Besuch verschoben hat[2], bedankte sich der Herr *Minister* seinerseits für die Einladung und sprach sein volles Verständnis für die derzeitige Situation aus. Ihm sei es darum gegangen, daß sich sein Kollege Stewart in New York so ruhig wie möglich seinen dortigen Aufgaben[3] widmen könne. Er bedaure, daß die aktuellen Probleme der britischen Regierung Besorgnis verursachten.

Über die Lage in Rhodesien[4] führte der *Premierminister* aus, man habe den Eindruck, als sei ein Wendepunkt erreicht worden.

Der Premierminister bemerkte sodann, man habe die jüngsten Ereignisse in Bonn mit Aufmerksamkeit und Anteilnahme verfolgt, und er freue sich, daß er den Herrn Minister wieder in seiner alten Eigenschaft in London begrüßen dürfe.

Der Herr *Minister* dankte für die freundlichen Worte und bemerkte, die Bildung der Regierung sei nicht ganz einfach gewesen[5], doch sei das nunmehr ausgestanden. Er übermittelte sodann Grüße des Herrn Bundeskanzlers, der die Hoffnung hege, im kommenden Jahr die Gespräche fortführen zu können[6], die man im Frühjahr 1965 in Bonn geführt[7] und an die man noch die angenehmsten Erinnerungen habe.

Der *Premierminister* erwiderte, auch er sehe mit Freude der Fortsetzung dieser Gespräche entgegen. Er habe den Eindruck, daß nach den gewissen Schwierigkeiten, die sich bei der Regierungsbildung gezeigt hätten, die neue Bundesregierung in einer starken, ja vielleicht noch stärkeren Position als früher sei, die bisher von ihr verfolgte Politik mit Nachdruck fortzusetzen.

Der Herr *Minister* sagte, auch er glaube, daß diese Politik fortgesetzt werden könne. Derzeit sehe sich die Bundesregierung gewissen Schwierigkeiten gegenüber, die ihr bislang noch weniger[8] begegnet seien, wobei es sich um Schwierigkeiten mit dem Haushalt und den Finanzen[9] handle. Es sei schlecht,

[2] Der Besuch des Bundesministers Schröder in London war zunächst für den 16. November 1965 geplant. Vgl. dazu Dok. 403, besonders Anm. 21.

[3] Der britische Außenminister hielt sich vom 11. bis 18. November 1965 in New York auf, um an einer Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrats über die Situation in Rhodesien teilzunehmen.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 414 und weiter Dok. 423.

[5] Vgl. dazu Dok. 419, Anm. 16.

[6] Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 23. bis 25. Mai 1966 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Wilson am 23. Mai, mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 24. Mai sowie für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen am 23. und 24. Mai 1966 vgl. AAPD 1966.

[7] Zum Besuch des Premierministers Wilson am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

[8] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nicht".

[9] Die Schwierigkeiten der neuen Bundesregierung erläuterte Bundesminister Dahlgrün in einer Pressekonferenz am 3. November 1965: „Durch die Ausgabebeschlüsse im letzten Jahr der 4. Legislaturperiode und die bedenkliche Entwicklung der Deutschen Bundesbahn drohen die Ausgaben des Bundes in den nächsten Rechnungsjahren so stark anzuwachsen, daß sie weit über die vorhandenen Deckungsmöglichkeiten hinausgehen. Außerdem wird die Lage noch dadurch verschärft, daß der Kapitalmarkt an einer anhaltenden Schwäche leidet und damit jede Möglichkeit abgeschnitten ist, Deckungslücken der öffentlichen Haushalte mit Hilfe von Krediten zu schließen. [...] Die Folgen sind eine bedenkliche Preisentwicklung und eine wesentliche Verteuerung

wenn der Start einer neuen Regierung mit solchen Dingen belastet sei, doch habe der Premierminister vor einem Jahr ähnliche Schwierigkeiten gehabt[10], so daß er mit dieser Situation durchaus vertraut sei. Er hoffe aber, daß in ein, zwei Monaten die Dinge mehr oder weniger konsolidiert seien und man dann wieder mehr Ruhe habe, sich den anderen Aufgaben zuzuwenden. Er denke mit Freude an das Gespräch, das er vor einem Jahr in dem gleichen Raum geführt habe.[11] Er habe den Premierminister bewundert, wie er mit der kleinen Mehrheit[12] seine Linie durchgehalten habe. Die Mehrheit der Bundesregierung sei zwar etwas größer[13], doch handle es sich um eine Koalition, was gewisse Schwierigkeiten mit sich bringe.

Der *Premierminister* fragte sodann, welches die wichtigsten Fragen seien, die die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses und bilateral zu erörtern beabsichtige.

Der Herr *Minister* antwortete, für die Bundesregierung gebe es drei Problemkreise: 1) den Blick nach Osten unter Berücksichtigung ganz Deutschlands, 2) die Fortsetzung der europäischen Arbeiten und 3) die NATO. Was den zweiten Themenkreis angehe, so sei man durch die von Frankreich erhobenen Forderungen[14] in eine ziemlich schwierige Situation geraten. Diese Forderungen liefen auf eine starke Reorganisation der europäischen Gemeinschaft hinaus. Derzeit lasse sich nicht sagen, wie die Dinge weitergehen würden. Man müsse damit bis Anfang des nächsten Jahres abwarten, und bei seinem jüngsten Besuch in Paris[15] habe er den Eindruck gewonnen, daß die Dinge doch stark von den bevorstehenden Wahlen[16] beeinflußt würden. Deutscherseits sei man besorgt, ob es gelingen werde, die EWG zu festigen, oder ob noch andere Schwierigkeiten auftauchen würden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt lasse sich mit Sicherheit nichts voraussagen.

Der *Premierminister* fragte, ob die Franzosen den Vertrag von Rom[17] oder nur das Verfahren ändern wollten.

Der Herr *Minister* erwiderte, den Franzosen gehe es um eine ziemlich kräftige Änderung des Vertrages. Sie scheuten sich zwar noch, dies in voller Deutlich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1759

der Kredite." Vgl. BULLETIN 1965, S. 1421.
Vgl. dazu weiter Dok. 439, Anm. 9.

[10] Zum britischen Zahlungsbilanzdefizit zu Beginn der Regierung Wilson im Oktober 1964 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

[11] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit Premierminister Wilson am 11. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 383.

[12] Nach den Wahlen vom 15. Oktober 1964 verfügte die Labour Party über eine Mehrheit von 5 Mandaten. In den Nachwahlen vom 21. Januar 1965 gingen zwei Mandate verloren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 80 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 22. Januar 1965; Referat I A 5, Bd. 283.

[13] Zum Ausgang der Bundestagswahlen vom 19. September 1965 vgl. Dok. 360, Anm. 15.

[14] Vgl. dazu zuletzt Dok. 416.

[15] Für die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 12./13. November 1965 vgl. Dok. 413, Dok. 414, und Dok. 416.

[16] Am 5. Dezember 1965 fanden in Frankreich Präsidentschaftswahlen statt.

[17] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

keit zu sagen, da sie wüßten, daß die Zustimmung der nationalen Parlamente zu einer Vertragsänderung höchst unwahrscheinlich sei. Selbst wenn sie keine schriftliche Änderung des Vertrages erreichten, ginge es ihnen doch darum, den Vertrag zu modifizieren. Vielleicht verfolgten sie mit ihrer derzeitigen Taktik auch das psychologische Ziel, die anderen Partner weich zu machen.

Der *Premierminister* fragte, ob es dabei um die Mehrheitsbeschlüsse und die Zuständigkeit der Kommission gehe.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und fügte hinzu, wenn das einmal anfange, wisse man nicht, was sich daraus noch alles ergebe.

Der *Premierminister* bemerkte, man sehe diese Entwicklung mit Besorgnis, denn wenngleich man selbst kein Mitglied der EWG und deshalb auch nicht unmittelbar betroffen sei, fühle man sich doch dadurch sehr stark berührt.[18] Die britische Regierung wolle sich allerdings in ihren Äußerungen zurückhalten, weil dies leicht zum Gegenteil des gewünschten Erfolges führen könnte. Man halte aber eine Lösung dieser Fragen für erforderlich und wünsche allen Bemühungen in dieser Richtung guten Erfolg.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß gemeinsame Interessen involviert seien, wobei er vor allem an die Aufgaben denke, die EWG und EFTA im Zusammenhang mit der Kennedy-Runde[19] zu lösen hätten. Sodann gehe es um die künftige Entwicklung. Er sei sehr glücklich gewesen, aus dem Munde des Premierministers zu hören, wie wichtig diese Fragen auch für das Vereinigte Königreich seien. Er halte es auch für richtig, wenn sich Großbritannien eine gewisse Zurückhaltung bei seinen Äußerungen auferlege, doch sei es andererseits für die Deutschen und sicher auch für die anderen Partner der Gemeinschaft psychologisch wichtig, zu hören, daß Großbritannien diese Verbindung für nötig und wünschenswert halte. Alles, was getan werden könne, ohne daß die britische Regierung dadurch zu sehr festgelegt würde, sei von Nutzen, denn Europa bedürfe der Ermunterung und der moralischen Unterstützung von dieser Seite. So sehe er die Dinge.

Der *Premierminister* kam sodann auf die Fragen zu sprechen, die im Rahmen des Bündnisses zu erörtern seien, wobei er vor allem an die nuklearen Fragen denke.

Der Herr *Minister* sagte, er halte die für den 27. November in Paris vorgesehenen Gespräche der Verteidigungsminister[20] für einen nützlichen Auftakt für die weitere Behandlung dieser Themen. Alle ausführlichen Gespräche, die auf dieser Ebene geführt würden, könnten nur nützlich sein, wobei es besonders

[18] Zur britischen Haltung gegenüber der EWG vgl. zuletzt Dok. 230.
Am 4. Oktober 1965 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, dazu, der britische Außenminister Stewart habe sich „von der Äußerung des Landwirtschaftsministers Peart, Großbritanniens Beitritt zur EWG sei eine ‚dead duck', klar distanziert. [...] Im Gegenteil: Großbritannien versuche, engere Bindungen mit Europa einzugehen. Zwar sei es zur Zeit nicht möglich, dem gemeinsamen Markt beizutreten, aber in der Politik müsse man sich davor hüten, das Wort ‚niemals' auszusprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1134; Referat I A 5, Bd. 288.

[19] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15, und weiter Dok. 465, Anm. 9.

[20] Vgl. dazu Dok. 437.

wichtig sei, Näheres und Genaueres über die Ansichten der Amerikaner zu erfahren. Hierbei handle es sich um einen Ausschnitt im Rahmen der künftigen Organisation des Bündnisses, wobei die Fragen vorerst unberücksichtigt blieben, die von anderer Seite, er denke dabei an die Franzosen[21], aufgeworfen worden seien. Deutscherseits habe man keine klare Vorstellung, wann die Franzosen was sagen würden. Er persönlich glaube, die Franzosen würden bis zum Jahre 1969 eine Linie einschlagen, die es ihnen gestatte, den Schutz des Bündnisses für französische Aktionen beizubehalten. Deshalb rechne er mit langwierigen und ausgedehnten Gesprächen über die NATO-Reform, wobei sich die Franzosen in den kommenden Monaten direkter und indirekter Methoden bedienen würden.

Der *Premierminister* fragte, ob der Herr Minister auch mit solchen ausgedehnten Gesprächen und Verhandlungen hinsichtlich der nuklearen Fragen rechne.

Der Herr *Minister* antwortete, seiner Auffassung nach sollte man auf dem Gebiet der nuklearen Organisation[22] in absehbarer Zeit zu klaren Vorstellungen kommen. In diesem Zusammenhang stellten sich drei miteinander zusammenhängende Themen: das select oder special committee[23], die NATO-Reform[24] und die nukleare Organisation[25]. Eine Schwierigkeit, unter den derzeitigen Bedingungen zu einer überzeugenden Lösung zu gelangen, bestehe darin, daß die Vorstellungen der Partner über die Gesamtstruktur der NATO noch nicht deutlich genug dargelegt worden seien. Man habe bisher den Franzosen faktisch den Vortritt gelassen. Er glaube, daß der erste und der dritte Punkt in absehbarer Zukunft bis zur Reife gebracht werden müßten. Dies scheine ihm wichtig. Alles, was geschehe, müsse aber in den schließlichen Rahmen passen, der für die NATO-Reform gefunden werde.

Der *Premierminister* sagte, er stimme mit den Darlegungen des Herrn Ministers voll überein und halte die Dringlichkeit hinsichtlich des ersten und dritten Punktes ebenfalls für gegeben. Man wolle diese Fragen nicht bis 1969 schleifen lassen. Er stellte die Frage, welche Auswirkungen die französische

21 Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 413.

22 Die Wörter „der nuklearen Organisation" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „des nuklearen Waffensystems oder einer Änderung des Waffensystems".
Am 5. November 1965 empfahl Referat II A 7, in den Gesprächen mit der britischen Regierung zu „betonen, daß es uns bei unserem Streben nach Mitverantwortung in Nuklearfragen weniger auf die Mitentscheidung über den Einsatz der Waffen als auf den Einfluß bei der Formulierung der Nuklearstrategie ankommt", und klarzustellen, „daß es bei der Schaffung der gemeinsamen Kernwaffenstreitmacht nicht um die Erfüllung deutscher Wünsche, sondern um die Lösung eines allgemeinen Allianzproblems, nämlich um die Wahrung der Sicherheitsinteressen der besonders gefährdeten nichtnuklearen Allianzpartner geht". Hervorgehoben werden müsse zudem, „daß wir das von McNamara vorgeschlagene Select Committee nicht als Ersatz für eine gemeinsame Streitmacht ansehen können, weil eine wirkliche Mitverantwortung der nichtnuklearen Staaten u. E. nur durch substantielle Beteiligung zu erzielen ist". Vgl. VS-Bd. 8446 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 424.

23 Vgl. dazu Dok. 437.

24 Vgl. dazu auch Dok. 413, Anm. 34.

25 Die Wörter „die nukleare Organisation" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „das nukleare System".

Opposition auf nuklearem Gebiet haben werde und ob man auf die Franzosen warten oder ohne sie voranzukommen versuchen sollte. Der Herr *Minister* erklärte, für Deutschland sei selbstverständlich die jeweilige französische Haltung von Bedeutung, da Frankreich der größte Nachbar Deutschlands sei und zwischen beiden Ländern der Vertrag[26] bestehe. Man wünsche, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern so harmonisch wie möglich seien. Andererseits könne man aber die eigenen Probleme nicht nur unter dem Gesichtspunkt der französischen Wünsche sehen. Deshalb müsse man einen Weg finden, der zwar der französischen Haltung Rechnung trage, andere Überlegungen aber ebensosehr berücksichtige. Ein solcher Kurs fordere Behutsamkeit und Takt und müsse die Möglichkeit für eine französische Beteiligung offen lassen, falls die Franzosen dies wünschten. Unerläßlich sei aber eine Kombination von Takt und Festigkeit, und er hoffe, dies werde möglich sein.

Der *Premierminister* erklärte, dies gebe auch die britische Auffassung wieder.

Der Herr *Minister* führte dann zu dem Thema „Blick nach Osten" aus, daß man es deutscherseits für erforderlich halte, mit den Russen zu einem möglichst guten Verhältnis zu kommen, da ohne die Russen keine Lösung der Deutschland-Frage möglich sei. Deswegen unternehme die Bundesregierung auch alles in ihrer Macht Stehende, um die Beziehungen zu verbessern, doch sei diesen Bemühungen bisher leider nur sehr begrenzter Erfolg beschieden gewesen. Wegen der Berlin-Klausel bestehe derzeit kein Handelsabkommen[27], obgleich die Handelsbeziehungen gut seien, und auch kein Kulturabkommen.[28] Man wünsche jedoch, zu solchen Abkommen zu gelangen. Parallel zu den Bemühungen um ein besseres Verhältnis mit der Sowjetunion gingen auch die Bemühungen um die osteuropäischen Staaten.[29] Hier bestünden gewisse Schwierigkeiten, die sich aus der Tatsache der Teilung des Landes ergäben, doch setze man systematisch diese Anstrengungen fort, und er halte es für außerordentlich wichtig, daß auf diesem Gebiet zwischen Großbritannien und Deutschland ein enger Gedankenaustausch und gute Zusammenarbeit stattfänden.

Der *Premierminister* erklärte, hierzu sei seine Regierung bereit.

Abschließend sagte der Premierminister, er hoffe, in Bälde die Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler fortsetzen zu können.

Das Gespräch endete um 10.45 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[26] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[27] Vgl. dazu zuletzt Dok. 358.

[28] Zu den Kulturbeziehungen mit der UdSSR vgl. Dok. 418 und weiter Dok. 463.

[29] Vgl. dazu zuletzt Dok. 408.

423

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London

Z A 5-125.A/65 geheim **19. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 19. November 1965 um 11.00 Uhr mit Außenminister Stewart in London im Foreign Office zu einem Gespräch unter vier Augen zusammen.

Außenminister *Stewart* dankte einleitend dem Herrn Minister dafür, daß er seine Reise nach London verschoben habe.[2] Was den derzeitigen Stand der Verhandlungen in den Vereinten Nationen angehe, so hoffe er, daß eine Resolution verabschiedet werde, die das Vorgehen Großbritanniens[3] unterstütze.[4] In der Resolution werde wahrscheinlich noch mehr gefordert, doch hoffe er, daß sie so formuliert sein werde, daß Großbritannien nicht sein Veto dagegen einlegen müsse. Großbritannien sehe sich Forderungen afrikanischer Staaten gegenüber[5], die bisher in der Angelegenheit nichts getan hätten.[6]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 22. November 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 28. November 1965 vorgelegen.
Ein Durchdruck hat Staatssekretär Carstens am 29. November 1965 und Staatssekretär Lahr am 1. Dezember 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu Dok. 422, Anm. 2.

[3] Zu den britischen Maßnahmen gegen Rhodesien nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung vom 11. November 1965 vgl. Dok. 414, Anm. 5.

[4] Am 13. November 1965 brachte Großbritannien im UNO-Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf ein, in dem „‚alle Staaten' zur Unterstützung der bisher von britischer Regierung verhängten Maßnahmen" aufgerufen wurden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1109 des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 13. November 1965; Referat I B 3, Bd. 578.
Am 17. November 1965 erklärte der britische Außenminister Stewart im UNO-Sicherheitsrat, „Großbritannien sei nicht bereit, Gewalt zur Lösung der Verfassungskrise in Südrhodesien anzuwenden, jedoch ziehe es ‚wider economic measures' einschließlich eines Ölembargos in Betracht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1133 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 17. November 1965; Referat I B 3, Bd. 578.

[5] Im Namen der afrikanischen Staaten brachte die Elfenbeinküste am 13. November 1965 im UNO-Sicherheitsrat eine Resolution ein, in der eine „völlige Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen einschließlich der Öllieferungen und der Verkehrsverbindungen, des Post- und Telegraphenverkehrs und [der] Abbruch diplomatischer und konsularischer Beziehungen" zu Rhodesien gefordert wurde. Hinzukommen sollten „militärische Maßnahmen gemäß Art. 42 und 43 der Charta, mit deren Ausführungen der Generalsekretär beauftragt werden solle. Jedem Staat, der das ‚rascist minority settler regime' anerkennt, solle die Anerkennung entzogen werden. Dieses Regime solle unverzüglich zermalmt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1109 des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 13. November 1965; Referat I B 3, Bd. 578.

[6] Am 20. November 1965 nahm der UNO-Sicherheitsrat eine von Bolivien und Uruguay eingebrachte „Kompromißresolution" ein, in der „alle Staaten" aufgerufen wurden, „Südrhodesien keine Waffen und kein Kriegsmaterial zu liefern sowie ‚ihr äußerstes' zu tun [...], um alle wirtschaftlichen Beziehungen mit Südrhodesien abzubrechen, einschließlich eines Embargos für Öl und Petroleumprodukte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1151 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 21. November 1965; Referat I B 3, Bd. 578.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 217 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, II/5, S. 48 f.

Der Herr *Minister* versicherte, daß man die Ereignisse mit Anteilnahme verfolgt habe. In einer Erklärung sei festgestellt worden, daß die Bundesregierung, ohne Mitglied der Vereinten Nationen zu sein, sich dem allgemeinen Vorgehen anschließen werde.[7]

Außenminister *Stewart* dankte dem Herrn Minister für die bereits gegebene Unterstützung. Er fragte, wie die Bundesregierung zum Abbruch aller Handelsbeziehungen mit Rhodesien stehen würde.[8]

Der Herr *Minister* sagte, er habe darüber noch keine genaueren Betrachtungen gehört, doch sei am Vortag offiziell erklärt worden, daß wie bisher keine Waffen an Rhodesien geliefert würden, daß keine Entwicklungshilfe gegeben werde und daß man sich den handelspolitischen Maßnahmen der übrigen Länder anschließen würde.[9] Eine konkrete Untersuchung über die letzte Frage sei zwar noch nicht angestellt worden, doch sehe er keine Schwierigkeiten voraus.

Außenminister *Stewart* sagte, britischerseits werde man keinen Tabak mehr von Rhodesien kaufen, und er hoffe nur, daß dann keine anderen Länder als Käufer einspringen.

Der Herr *Minister* bemerkte, eine solche Möglichkeit sehe er für die Bundesrepublik nicht.[10]

Auf die Frage des Herrn Ministers, wie lange die Rebellenregierung in Rhodesien aushalten könne, bemerkte Außenminister *Stewart*, es gehe dem Regime darum, sich als handlungsfähige Regierung zu erweisen und, wenn ihr dies gelingen sollte, eine permanente Herrschaft einer weißen Minderheit fortzusetzen, und damit wäre ein politischer Fortschritt praktisch ausgeschlossen.

[7] Am 11. November 1965 wurde die Sprachregelung an die Presse gegeben: „Die Bundesregierung bedauert die einseitige Unabhängigkeitserklärung zum jetzigen Zeitpunkt, ohne daß alle Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zu suchen, ausgeschöpft worden sind. Sie wird sich bei ihrem Verhalten leiten lassen von den Entscheidungen der Vereinten Nationen, von ihren freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien und von der Achtung vor dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker." Vgl. den Drahterlaß Nr. 28 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 11. November 1965 an das Generalkonsulat in Salisbury; Referat I B 3, Bd. 578.

[8] Zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 12. November 1965; Referat I B 3, Bd. 577.

[9] Für die Mitteilung vom 18. November 1965 an die Presse vgl. Referat I B 3, Bd. 578.

[10] Zum Problem eines Tabak-Embargos vgl. auch Dok. 414, besonders Anm. 11.
Nachdem der britische Außenminister Stewart aus den Äußerungen des Bundesministers Schröder den Eindruck gewonnen hatte, daß dieser hinsichtlich eines solchen Embargos keine Probleme sähe, erklärte der Erste Sekretär an der britischen Botschaft, Taylor, in einem Gespräch mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Plehwe am 9. Dezember 1965, die britische Regierung sei „sehr enttäuscht, daß die Aufnahme von 10 % der rhodesischen Tabakeinfuhr durch Deutschland noch nicht eingestellt sei". Dadurch gerate „das gute Einvernehmen zwischen der britischen und der deutschen Regierung in eine akute Gefahr". Vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 25. November 1965 bzw. von Plehwe vom 10. Dezember 1965; Referat I B 3, Bd. 577.
Am 15. Dezember 1965 beschloß das Bundeskabinett Einfuhrbeschränkungen bei Tabak und Zukker „dergestalt, daß im Wege der Verordnung die Einfuhr von Tabak aus Südrhodesien einem Genehmigungsverfahren unterworfen wird und bei Zucker die Genehmigungsstellen angewiesen werden, Einfuhrgenehmigungen nicht zu erteilen". Vgl. das Fernschreiben des Staatssekretärs Lahr vom 20. Dezember 1965 an die Handelskammer Hamburg; Referat I B 3, Bd. 577.

Wenn alle übrigen Länder wirtschaftspolitischen Druck auf Rhodesien ausübten, glaube er nicht, daß sich die dortige Regierung halten könne. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Öl.[11] Allerdings könnte Rhodesien zurückschlagen und Sambia erheblichen Schaden zufügen. Vielleicht müsse man dann die Wirtschaft Sambias stützen.[12] Deshalb gehe es ihm auch darum, gemeinsame Maßnahmen der UNO zugunsten Sambias herbeizuführen, um dann auf die Regierung in Rhodesien vollen Druck ausüben zu können. Unsicher sei, wie Südafrika[13] und Portugal[14] auf Sanktionen reagieren würden. Vielleicht würden sich diese Länder wegen ihrer eigenen Schwierigkeiten solchen Maßnahmen nicht anschließen, doch stehe auf jeden Fall fest, daß ihre Sympathien Rhodesien gehören würden.

Der Herr *Minister* sprach seine Wünsche für eine erfolgreiche Lösung dieser schwierigen Fragen aus.

Außenminister *Stewart* sagte, eine Gefahr bestehe darin, daß die Ordnung in Rhodesien völlig zusammenbreche. Einige Äußerungen der afrikanischen Führer in Rhodesien seien keineswegs nützlich, da sie im Ton aggressiv und viel zu scharf seien.

[11] Die britische Regierung verhängte am 17. Dezember 1965 ein Ölembargo gegen Rhodesien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1455 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg vom 22. Dezember 1965; Referat I B 3, Bd. 577.

[12] Botschafter Schroeder, Daressalam, informierte bereits am 25. Oktober 1965 über die Tätigkeit britischer und amerikanischer Luftfahrtexperten in Sambia, die die Möglichkeit einer Versorgung von Sambia über eine Luftbrücke prüften „für den Fall, daß durch eine einseitige Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens Sambia von seinen Zufuhren über die dortigen Eisenbahnstrecken abgeschnitten werden sollte". Vgl. den Schriftbericht Nr. 846; Referat I B 3, Bd. 605.

[13] Ministerpräsident Verwoerd erklärte am 12. November 1965 zur rhodesischen Unabhängigkeitserklärung, die südafrikanische Regierung habe „die Tatsache, daß andere Staaten oder Organisationen es für nötig befanden und noch für nötig befinden, sich in diese internen Angelegenheiten einzumischen, mißbilligt und immer wieder mißbilligt". Für die Republik Südafrika sei es „von außergewöhnlicher Bedeutung [...], daß ihr normaler Verkehr mit ihrem rhodesischen Nachbarn wie bisher fortgeführt wird. [...] Daraus ergibt sich, daß die Republik nicht an solchen Methoden wie Boykottbewegungen teilnehmen kann." Vgl. die Mitteilung der Informationsabteilung der südafrikanischen Botschaft vom 13. November 1965; Referat I B 3, Bd. 576.
Botschafter Blankenhorn, London, gab dazu am 10. Dezember 1965 die Information aus dem britischen Außenministerium weiter: „Der Erfolg der britischen Maßnahmen gegenüber Rhodesien wird sehr wesentlich von der weiteren Haltung der Südafrikanischen Union abhängen. Bisher haben die Südafrikaner vorsichtig operiert, weil, wie der britische Gesprächspartner meinte, sie nicht auf ein verlierendes Pferd setzen wollen. Andererseits könne es die südafrikanische Regierung schwer zulassen, daß in einem ihr benachbarten Land ein weißes Regime Schiffbruch erleidet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1405; VS-Bd. 2616 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Am 25. November 1965 erklärte der portugiesische Außenminister Nogueira auf einer Pressekonferenz: „Dem Wirtschaftsboykott gegen Rhodesien könne sich Portugal schon aus Gründen der geographischen Realität nicht anschließen. Der Minister führte hierzu aus, daß von den beabsichtigten Boykottmaßnahmen auch die Volkswirtschaften von Katanga, Malawi und Sambia, die mit der rhodesischen Wirtschaft engstens verflochten seien, getroffen würden. Portugal sähe seine Verantwortung darin, die Stabilität und den Fortschritt im geographischen Gebiet der vorgenannten Länder zu schützen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171 des Botschafters Schaffarczyk, Lissabon, vom 26. November 1965; Referat I B 3, Bd. 577.
Schaffarczyk bewertete diese Haltung am 30. November 1965: „Man befindet sich eben in dem Dilemma, daß man einerseits die Stabilität in den weißen Nachbarländern Südrhodesien und Südafrika zur Aufrechterhaltung der Präsenz in den eigenen Überseegebieten benötigt, andererseits aber nicht mit den Nachbarn wegen deren rassen-diskriminierender Politik auf der Anklagebank sitzen möchte." Vgl. Referat I B 3, Bd. 577.

Auf die derzeitige Begegnung mit dem Herrn Minister eingehend sagte Außenminister Stewart, unter den zu erörternden Fragen befänden sich zwei große Themenkreise: die nukleare Beteiligung[15] und, damit im Zusammenhang stehend, die Möglichkeit eines Abkommens über die Nichtverbreitung[16] sowie die Wiedervereinigungsfrage und damit die Frage nach den Beziehungen Deutschlands zum Osten. Er fragte, was er nach Auffassung des Herrn Ministers zu diesen beiden Themen am besten in Moskau[17] sagen könne.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle zunächst eine Frage stellen. Bei dem Gespräch, das er Anfang Dezember 1964 mit Herrn Gordon Walker geführt habe[18] – Lord Chalfont sei zu jenem Zeitpunkt auch bereits ernannt gewesen[19] – sei die Idee einer ANF[20] bereits in der Luft und im Gespräch gewesen. Er wisse nicht mehr genau, ob der Premierminister vor oder nach diesem Zeitpunkt in Washington[21] gewesen sei. Er frage sich, ob und, wenn ja, in welchem Umfang sich die britische Einstellung zu den nuklearen Problemen geändert habe.[22] Bei dem Besuch in Bonn im März 1965[23] habe man beschlossen, daß die Arbeitsgruppe in Paris nicht nur über die MLF, sondern auch über die ANF sprechen sollte.[24] Er wäre nun dankbar zu erfahren, ob sich die britische Haltung geändert oder weiterentwickelt habe und was die derzeitige britische Einstellung sei.

Außenminister *Stewart* sagte, die britische Haltung habe sich in der Form weiterentwickelt, daß man in zunehmendem Maße von den Vorteilen einer ANF-Lösung überzeugt sei. Der bisherige Verlauf der Auseinandersetzung habe die britische Regierung in ihren Auffassungen bestätigt. Sie würde es deshalb auch begrüßen, wenn es möglich wäre, im Rahmen des Bündnisses darüber eine Einigung zu erzielen. Im Bündnis gingen die Dinge etwas langsam voran, wozu noch komme, daß McNamara seinen Vorschlag über das select committee gemacht habe[25] und die Russen einen Vorschlag über die Nichtverbreitung vorgelegt hätten.[26] Er wolle bei seiner Betrachtung der Dinge alle drei Fakto-

15 Zu den deutschen Überlegungen vgl. Dok. 422, Anm. 22.

16 Zur Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 396. Zur deutschen Haltung vgl. Dok. 386.

17 Der britische Außenminister besuchte die UdSSR vom 29. November bis 3. Dezember 1965. Vgl. dazu Dok. 447 und Dok. 453.

18 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister am 11. Dezember 1964 in Dorneywood und London vgl. AAPD 1964, II, Dok. 381 und Dok. 382.

19 Am 27. Oktober 1964 wurde Alun Gwynne-Jones – seit Dezember 1964 Lord Chalfont – zum Staatsminister für Abrüstungsfragen im britischen Außenministerium ernannt.

20 Der britische Vorschlag einer ANF wurde erstmals in der Rede des Premierministers Wilson vom 16. Dezember 1964 vor dem britischen Unterhaus vorgestellt. Für den Wortlaut vgl. HANSARD, Bd. 704, Sp. 415–443.

21 Premierminister Wilson hielt sich vom 7. bis 9. Dezember 1964 zu Gesprächen über den britischen Gegenvorschlag zur MLF, eine Atlantic Nuclear Force (ANF), in Washington auf. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 15 f. Vgl. dazu auch Dok. 12.

22 Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 16.

23 Zum Besuch am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

24 Zu den Gesprächen der MLF-Arbeitsgruppe vgl. zuletzt Dok. 365.

25 Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

26 Zum sowjetischen Vorschlag vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 386.

ren berücksichtigen. Britischerseits wolle man eine Situation vermeiden, in der es einerseits nicht möglich sei, wegen der Dinge, die nach russischer Auffassung innerhalb des Bündnisses geschähen, Fortschritte in Richtung auf ein Nichtverbreitungsabkommen zu erzielen[27], andererseits die Dinge im Bündnis selbst aber auch nicht vorankämen. In anderen Worten, innerhalb des Bündnisses müsse man sich darüber klar werden, welchen Weg man einschlagen wolle. Von dem MLF-Vorschlag halte die britische Regierung nicht viel. Dies sei immer noch ihre feste Überzeugung. Der Vorschlag, ein special committee einzusetzen, habe sein Gutes, denn aus den verschiedenen Gruppen, die in diesem Rahmen tätig seien, könnte sich so etwas wie ein permanenter Ausschuß innerhalb der NATO entwickeln, der sich mit den nuklearen Problemen beschäftigen würde. Wenn er jetzt nach Moskau reise, wolle er auch ausfindig machen, wie ernst es den Russen überhaupt mit einem Nichtverbreitungsabkommen sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß sich die deutschen Vorstellungen seit vergangenem Jahr nicht sonderlich verändert hätten. Man glaube weiterhin, daß die MLF sowohl politisch wie militärisch Vorteile hätte. Man habe sehr sorgfältig die Kritik geprüft, die bisher daran geäußert worden sei, doch sei hierdurch die deutsche Grundeinstellung nicht erschüttert worden.[28] Bereits damals sei von deutscher Seite gesagt worden, es sollte der Versuch einer Kombination von Elementen der MLF und ANF unternommen werden.[29] Er könne jetzt nicht sagen, wie weit diese Bemühungen innerhalb der Gruppe gefördert worden seien. Er sei aber weiterhin der Auffassung, daß eine Kombination der Überwasser- und Unterwasserkomponente[30] wünschenswert wäre. Was die Überwasserkomponente angehe, so habe man gehört, daß sie wieder mehr Interesse finde, da Unterseeboote von Satelliten aus leicht entdeckt werden könnten, wogegen es sehr viel schwerer sein dürfte, ein Überwasserfahrzeug unter tausenden Schiffen, die sich auf dem Ozean befänden, festzustellen. Aus diesem Grund glaube er, man müsse noch einmal der Frage nachgehen, ob Unterseeboote tatsächlich vorzuziehen seien.[31] Wie dem auch sei, der bisherige Verlauf der Auseinandersetzung deute darauf hin, daß eine Kombination wünschenswert wäre. Deutscherseits könnte man sich eine Streitmacht vorstellen, die aus Überwassereinheiten bestünde und aus einer britischen und einer amerikanischen Unterseebootkomponente und die gleichzeitig einen Platz für eine Komponente offenhalten würde, die die Franzosen eines Tages vielleicht einbringen könnten. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die finanzielle Frage. Dabei könnte man sich deutscherseits eine Gesamtfinan-

[27] Zu dieser Auffassung vgl. Dok. 373.

[28] Am 18. November 1965 gab Ministerialdirektor Krapf an Bundesminister Schröder, z. Z. London, die Bitte des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, weiter, das deutsche Interesse an einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht besonders zu unterstreichen: „Er werde zu dieser Anregung dadurch veranlaßt, daß britische Gesprächspartner ihm mitgeteilt hätten, das deutsche Interesse an einer GNS sei offenbar nicht besonders groß. Diesem britischen Eindruck müsse, wie Ball meinte, entgegengetreten werden, wenn wir einen Fortschritt in dieser Frage erzielen wollten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 620; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[29] Für die deutsche Stellungnahme zum britischen Vorschlag für eine ANF vgl. Dok. 21.

[30] Zur Alternative, U-Boote oder Überwasserschiffe als Träger einer Nuklearstreitmacht zu verwenden, vgl. Dok. 20, Anm. 4.

[31] Vgl. dazu auch Dok. 417, Anm. 27.

zierung vorstellen, eine Regelung, die von dem ANF-Vorschlag etwas abweichen würde.[32] Zusammenfassend sagte der Herr Minister, er sei nach wie vor der Auffassung, daß eine solche Kombination die ideale Lösung wäre.

Außenminister *Stewart* erwiderte, man halte britischerseits von der MLF überhaupt nichts. Wegen ihrer Konstruktion sei es sehr viel schwieriger, die Franzosen zur Teilnahme zu bewegen.[33] Die Bildung der MLF als solcher sei seiner Auffassung nach keine ausreichende Kompensation für die Belastung, der hierdurch das Bündnis als Ganzes ausgesetzt würde.

Zur Frage der Wiedervereinigung führte Außenminister Stewart aus, er beabsichtige, den Russen zu sagen, daß sie ihre derzeitige unnachgiebige Haltung in der Deutschland-Frage nicht auf unbestimmte Zeit beibehalten könnten, denn früher oder später werde die Wiedervereinigung doch kommen. Deshalb wäre es für sie besser, wenn sie jetzt, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen, dazu beitragen würden. Britischerseits gehe man davon aus, daß eine Grundvoraussetzung für die Wiedervereinigung Deutschlands darin bestehe, daß die Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands die Möglichkeit habe, ihrem Willen freien Ausdruck zu verleihen. Die Russen ihrerseits sagten, man müsse von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehen und könne nur die vage Hoffnung haben, daß sie eines Tages zusammenkämen. Außenminister Stewart fragte, ob es in der deutschen Öffentlichkeit irgendwelche Kreise gebe, die dies für möglich hielten.

Der Herr *Minister* antwortete, er könne diese Frage rundweg verneinen. Die von den Sowjets seit Jahren vertretene These laufe auf eine komplette Anerkennung dessen, was sei, hinaus und sei nicht aus einer Haltung geboren, die auf eine Überwindung der Teilung hinziele. Im Gegenteil, es gehe den Sowjets nur um die Sanktionierung der vollzogenen Teilung ohne reale Aussichten auf irgendeine Änderung. Alle Vorschläge, die gemacht würden, müßten deshalb diese Frage für die künftige Entwicklung offenhalten und gewährleisten, daß keine Versteinerung des Status quo eintrete. Man müsse vielmehr sicherstellen, daß die Dinge in Bewegung blieben und der derzeitige Zustand nicht fixiert würde. Wenn erst einmal eine Fixierung eingetreten sei, lasse sich dieser Zustand nicht mehr in Bewegung verwandeln.

Auf die Frage des Herrn Ministers nach der Reihenfolge der im größeren Kreis zu behandelnden Themen[34] sagte Außenminister *Stewart*, er denke an folgende Reihenfolge: Methode der künftigen Konsultation, NATO-Fragen, Wiedervereinigung Deutschlands im Zusammenhang mit seinem Besuch in Moskau und mit den deutschen Ostbeziehungen, künftige Entwicklung in der EWG und Beziehungen zur EFTA und schließlich eine Reihe weniger bedeutungsvoller Fragen. Er habe mit Interesse den Artikel des Herrn Ministers in Foreign Affairs[35] gelesen. Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, er sei in seinen Formulierungen etwas vorsichtig gewesen, bemerkte Herr *Stewart*,

[32] Zur Finanzierung einer MLF/ANF vgl. auch Dok. 21.

[33] Zur französischen Haltung zur MLF vgl. zuletzt Dok. 389.

[34] Vgl. Dok. 424.

[35] Vgl. den Artikel von Gerhard Schröder: „Germany Looks to Eastern Europe"; FOREIGN AFFAIRS 44 (1965/66), Heft 1, S. 15–25. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 851–858.

auch er könne sich in allem, was er als Minister schreibe, nur vorsichtig ausdrücken. Er sei aber sicher, daß die vom Herrn Minister in dem Artikel angedeutete Linie richtig sei, wenngleich sie schwierig sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß diese Schwierigkeiten weitgehend auf die Tatsache der Teilung des Landes zurückzuführen seien. Die deutsche Politik müsse eine Linie verfolgen, die auch dann noch richtig sei und bleibe, wenn die Teilung lange andaure. Ein geteiltes Land, das dem Bündnis angehöre, sehe sich anderen Fragen gegenüber, besonders auch auf dem Sicherheitsgebiet, als ein geeintes Land. Deshalb müsse die deutsche Politik für die Gegenwart die Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig die Wiedervereinigung ermöglichen, dabei aber auch verhindern, daß in Verhandlungen irgendetwas geschehe, was die Wiedervereinigung erschweren würde. Schließlich müsse diese Politik auch Elemente enthalten, die auf andere Länder einen Anreiz ausübten, sich an der Herbeiführung der Wiedervereinigung zu beteiligen. Dies alles sei eine höchst komplizierte Aufgabe.

Das Gespräch endete gegen 11.40 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

424

Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London

I A 5-82.20-94.09-2015/65 geheim **19. November 1965**[1]

Die Besprechungen fanden im Foreign Office statt. Die erste Sitzung begann um 12 Uhr.

Außenminister *Stewart* hieß zunächst den Herrn Bundesminister des Auswärtigen und die deutsche Delegation[2] willkommen.

Er ging dann sogleich auf den Stand der deutsch-britischen Beziehungen ein: Er begrüße den deutschen Vorschlag, die deutsch-britischen Konsultationen zu intensivieren[3], dabei aber ein allzu formelles oder gar schwerfälliges (cum-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Plehwe am 22. November 1965 gefertigt und am 29. November 1965 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Staatssekretär Carstens zugeleitet.
Hat Carstens am 1. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen."
Hat Bundesminister Schröder am 4. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite neben Bundesminister Schröder teil: Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Botschafter Blankenhorn, Gesandter von Ungern-Sternberg, Vortragender Legationsrat I. Klasse von Plehwe, die Legationsräte I. Klasse Schulte-Strathaus und Loeck sowie die Legationsräte Blech und Ruhfus.

[3] Vgl. dazu Dok. 403, besonders Anm. 29 und 30.

bersome) Verfahren zu vermeiden. Er habe einige Gedanken für die Durchführung aufzeichnen lassen: Austausch der Ansichten vor internationalen Konferenzen, ad hoc-Konsultationen über bestimmte Probleme auf den jeweils geeigneten Ebenen, eine Begegnung der Regierungschefs einmal im Jahr und der Außenminister zweimal im Jahr. (Minister Stewart übergab die Aufzeichnung.)[4] Wertvolle Vorschläge seien unlängst bei dem Besuch von Herrn Abs in London über wirtschaftliche Kontakte gemacht worden. Botschafter Blankenhorn habe den begrüßenswerten Gedanken vorgetragen, in Großbritannien „Deutsche Wochen" zu veranstalten. Er, Stewart, möchte zwei weitere Aspekte hinzufügen: Die Zusammenarbeit zwischen unseren Missionen im Ausland in bestimmten Ländern könnte noch verbessert werden. So sei seinerzeit beschlossen worden, den deutschen und den britischen Missionen in neun Ländern gemeinsame Weisung über das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen[5] zu erteilen.[6] Diese Weisung habe anscheinend die deutsche Botschaft in Chile nicht erreicht.[7]

Ein weiterer erörternswerter Punkt sei der kürzliche Hinweis von Bundesfinanzminister Dahlgrün, daß die Entwicklung unserer Haushaltssituation[8] es uns schwer machen würde, unseren Verpflichtungen aus dem Devisenhilfsabkommen nachzukommen.

Der Herr *Bundesminister* dankte Mr. Stewart für die Begrüßung; er freue sich, heute über die uns gemeinsam interessierenden Fragen sprechen zu können. Obwohl er die eben übergebene Aufzeichnung noch nicht ganz gelesen habe, stimme er grundsätzlich der Intensivierung der Konsultationen zu. Wir würden die Vorschläge prüfen.[9] Rückblickend sei festzustellen, daß wir mit den Briten bereits auf vielen Gebieten unsere Erfahrungen ausgetauscht hätten. Wir wollten dies auch weiter tun, und zwar in möglichst informeller Weise. Die unterlassene Informierung unserer Botschaft in Chile werde sich leicht aufklären lassen. Die Bemerkung von Bundesminister Dahlgrün sei ihm

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut der Aufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 218.
Am 1. Dezember 1965 notierte Staatssekretär Carstens die Stellungnahme des Bundeskanzlers Erhard, „er sei mit den materiellen Vorschlägen durchaus einverstanden, habe aber Bedenken dagegen, daß man eine Abrede über die Frequenz der Zusammenkünfte der Regierungschefs, der Außenminister, der leitenden Beamten usw. treffe. Dadurch werde die Konsultation bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert, und die Bundesregierung setze sich in Widerspruch zu dem, was der Herr Bundeskanzler kürzlich im Zusammenhang mit der Affäre Huyn mehrfach erklärt habe." Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 421.

[5] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[6] Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 17.
Für den Entwurf des Erlasses, der am 22. Juni 1965 an die Botschaften in Nigeria, Kenia, Sambia, Malawi, Malaysia und Peru gesandt wurde, vgl. Referat III A 5, Bd. 455.

[7] Dazu teilte Ministerialdirektor Harkort am 9. Dezember 1965 mit: „Die Länderliste, die zunächst 11 Entwicklungsländer umfaßte, mußte auf Verlangen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die hierzu erhebliche Bedenken von Gesichtspunkten der deutschen Entwicklungshilfepolitik vorbrachten, auf [...] sechs Länder beschränkt werden. Die Reduktion der Liste erfolgte im Einvernehmen mit der hiesigen Britischen Botschaft." Großbritannien habe allerdings „vorzeitig acht seiner Missionen, darunter auch Chile, entsprechend angewiesen". Vgl. Referat III A 5, Bd. 455.

[8] Vgl. dazu Dok. 422, Anm. 9.

[9] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

nicht gegenwärtig, er könne aber sagen, daß unsere nicht unbeträchtlichen Haushaltssorgen keinen unmittelbaren Bezug auf die Durchführung des Offset-Abkommens hätten. Die Bundesregierung hoffe sehr, daß die von ihr und der britischen Regierung gemeinsam gesteckten Ziele erreicht werden könnten.[10] Dazu werde allerdings eine gute Zusammenarbeit erforderlich sein.[11]

Zur Tagesordnung sagte Außenminister *Stewart*, daß die miteinander verbundenen Fragen der künftigen Entwicklung der Atlantischen Allianz, der nuklearen Mitverantwortung und der Nichtverbreitung von Atomwaffen als wichtigster Punkt vorweg behandelt werden sollten.[12] Nach Zustimmung durch Bundesminister Schröder fuhr Außenminister Stewart fort, daß man keines dieser Probleme als ausschließlich europäisch ansehen könne. Auch wenn die Sowjets die genannten Probleme fast ausschließlich im Hinblick auf Deutschland diskutierten, so sei doch nicht zu übersehen, daß beispielsweise Indien – heute noch keine Atommacht – morgen eine solche sein könne.[13] Großbritannien und darüber hinaus die Allianz hätten Verantwortungen außerhalb des europäischen Bereiches. Ein klares Beispiel sei Kuba gewesen. Kuba liegt nicht in Europa, die Krise um Kuba[14] ging aber die Allianz als Ganzes an. Zur nuklearen Beteiligung hätte die britische Regierung ihre Ansichten im ANF-Vorschlag niedergelegt. Je mehr darüber diskutiert worden sei,

[10] Dazu notierte Referat III A 5, der Botschaft in London sei am 15. November 1965 zum Stand der Abwicklung des deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommens mitgeteilt worden: „Durch Erreichen der 800 Mio. DM-Grenze ist das eingefrorene Rüstungskonto für Einzeltransaktionen einschließlich Entwicklungshilfevorhaben nach dem Schlüssel 50 % + zusätzliche 50 % Neu-Devisen aufgetaut und greifbar geworden." Bei einzelnen Projekten bestünden allerdings weiterhin Schwierigkeiten, und „die Zurückweisung einiger deutscher Vorschläge sowie eine verzögerliche Behandlung anderer durch die Briten" habe im Bundesministerium der Finanzen „gewisse Zweifel an der britischen Entschlossenheit aufkommen lassen, das Abkommen in der bisherigen Weise zügig zu erfüllen". Vgl. Referat III A 5, Bd. 455.

[11] Zu diesem Teil des Gesprächs notierte Botschafter Blankenhorn, London, am 22. November 1965, Bundesminister Schröder habe darauf aufmerksam gemacht, daß „die Frage der Anrechenbarkeit von britischer und deutscher Seite sehr unterschiedlich behandelt werde. [...] Mr. Campbell sagte, es sei zuzugeben, daß die Maschinerie bisher noch nicht so gut gearbeitet habe, wie man dies hätte erwarten können. Zwar handele es sich zum Teil um Ermessensfragen; er hoffe aber, daß die Dinge in naher Zukunft besser geregelt würden." Vgl. VS-Bd. 2509 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[12] Vgl. dazu auch Dok. 423.

[13] Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, berichtete am 3. September 1965, indische oppositionelle Abgeordnete hätten im Parlament angeregt, „Indien möge sich angesichts der ernsten Situation an seinen Grenzen zur Herstellung eigener Atomwaffen entschließen". Ministerpräsident Shastri habe dazu erklärt, die Regierung habe nicht die Absicht, „zur Zeit von ihrer bisherigen Politik der nur friedlichen Verwendung der Atomenergie abzugehen". Diese Entscheidung könne „im Lichte neuer Ereignisse oder Entwicklungen überprüft werden [...], falls sich dies als notwendig erweisen sollte". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1542; Referat II 8, Bd. 50.
Zur indischen Haltung führte der Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, auf der Tagung der „Atlantic Policy Advisory Group (APAG)" vom 12. bis 16. Oktober 1965 in Yalova aus: „Das künftige Verhalten Indiens mache das Problem noch dringender als die seinerzeitige erste chinesische Kernexplosion. Wenn Indien sich zu dem – jederzeit möglichen – Schritt einer Herstellung eigener Atomwaffen entschließe, werde auch Japan ungeachtet der dort herrschenden moralischen Hemmungen eines Tages diesen Weg beschreiten. Dann würden andere Staaten folgen wollen, die eine Atomwaffe als Eintrittskarte für einen Erster-Klasse-Klub ansähen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 27. Oktober 1965; VS-Bd. 3975 (II A); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

um so bestimmter glaubte die Regierung, daß die ANF die beste Lösung darstelle. Allerdings seien heute noch zusätzliche Tatsachen und Entwicklungen in Rechnung zu stellen, – so der McNamara-Vorschlag[15] und die möglichen Reaktionen der Sowjetunion[16] und Frankreichs[17]. Man könne allerdings nicht akzeptieren, daß die Sowjetunion in die Gestaltung der nuklearen Mitverantwortung hineinrede. Der Vorschlag eines Special Committee sei auf britischer Seite mit großem Interesse aufgenommen worden. Drei Probleme seien zu lösen: 1) Prozedurfragen, 2) die Entscheidungen, wo Nuklearwaffen stationiert werden und welche Ziele sie erfassen, 3) die Überprüfung der Waffensysteme und die Frage, wie man sie modernisieren und ersetzen könne. So würden in einem späteren Stadium in den wesentlichen Fragen der Nuklearverteidigung kollektive und nicht nur nationale Beschlüsse zu fassen sein. Er würde gerne wissen, wie die deutsche Seite zu diesen Problemen im allgemeinen stehe und wie sie die Funktionen eines permanenten Komitees beurteile, das aus einem Special Committee hervorgehen könnte.

Bundesminister *Schröder* äußerte sich zunächst zu dem zweiten Punkt, nämlich den Aufgaben, die ein solches Gremium der NATO haben könnte. Es sei nicht ganz leicht, diese Aufgaben zu beschreiben, weil man überlegen müsse, ob überhaupt ein Gremium ins Auge gefaßt werden könnte, das auf das gesamte nukleare Potential der Allianz, d. h. einschließlich des amerikanischen Potentials, Einfluß nimmt. Es komme also nicht nur auf unsere eigenen Betrachtungen und Wünsche an, sondern insbesondere auf die Bereitschaft der USA als Träger des wirklichen großen Potentials. Bisher sei von einer Weiterentwicklung der Athener „guidelines"[18] und einer Weiterentwicklung der in Ottawa erörterten Gedanken[19] gesprochen worden. Dies alles aber sei noch nicht abgeschlossen. Die von Mr. Stewart aufgeworfenen Fragen seien sicher sehr bedeutungsvoll. Sie würden bei dem bevorstehenden Treffen der Verteidigungsminister in Paris[20] erörtert werden.

Der dritte Punkt – Möglichkeiten für künftigen Ersatz – reiche am weitesten und setze voraus, daß das gesamte Potential erfaßt werde. Auch hier werde daher viel von der amerikanischen Regierung und der Entwicklung der amerikanischen Gesetzgebung abhängen.

Bundesminister Schröder erklärte sein besonderes Interesse an folgender Frage, die er in aller Offenheit stellen wolle: Mr. Stewart habe gesagt, er halte den über ein Jahr alten britischen Vorschlag für eine ANF immer noch für den besten. Es interessiere, ob diesem Vorschlag noch die frühere Politik zugrunde liege, wonach damit Abschied von einer nationalen Abschreckung genommen und der Übergang zu einem bündniseigenen deterrent erfolgen solle.

15 Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 für ein „select committee" vgl. Dok. 235.

16 Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich einer MLF/ANF bzw. eines „special committee" vgl. Dok. 361 und Dok. 477.

17 Zur französischen Haltung gegenüber einer MLF vgl. Dok. 389.

18 Zu den Athener „guidelines" vgl. Dok. 235, Anm. 5.

19 Zu den Beschlüssen der NATO-Ministerratstagung vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa vgl. AAPD 1963, II, Dok. 190.

20 Zur Tagung der Verteidigungsminister der NATO am 27. November 1965 vgl. Dok. 437.

Für unsere eigene Stellungnahme müßten wir über diesen Punkt mehr Klarheit haben.

Zu den Aufgaben des Special Committee stelle sich noch die Frage, ob dazu auch die Kategorie „Crisis Management" gehöre oder ob dies ausgeschlossen werden sollte.

Mr. *Stewart* antwortete auf die zuletzt gestellte Frage, daß die genannte Kategorie einzubeziehen sei. Über die Zukunft des Special Committee werde man erst klarer sehen, wenn die amerikanischen Ansichten bekannt seien.

Auf die zuerst gestellte Frage laute die Antwort: „Ja". Die britische Seite sehe in der ANF eine Abgabe der nationalen Streitkraft an die Allianz.[21] Sie sei bereit, auf die nationale Abschreckungswaffe ohne das Recht der Zurücknahme in nationale Verfügungsgewalt zu verzichten, es sei denn, daß der unwahrscheinliche Fall einer völligen Auflösung der Allianz eintrete. Die Überprüfung der Verteidigungsmöglichkeiten lasse schon heute erkennen, daß man immer stärker zu einer kollektiven Regelung übergehen müsse.

Zur Frage der Verantwortung in Fernost[22] wies Mr. Stewart ebenfalls auf die zur Zeit in Gang befindliche Überprüfung des gesamten Gebietes der Verteidigung hin. Es sei unmöglich, dort Positionen aufzugeben, bevor die Ergebnisse der Überprüfung vorlägen.

Bundesminister *Schröder* dankte Mr. Stewart für die Antwort hinsichtlich des Überganges von Nuklearwaffen aus der nationalen Verfügungsgewalt in die der Gemeinschaft, – ein Aspekt, der in den internationalen Diskussionen in letzter Zeit etwas in Vergessenheit geraten sei. Der Verzicht auf nationale Abschreckungswaffen sei von großer Bedeutung sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch im Hinblick auf die Wirkung nach außen und insbesondere auch hinsichtlich einer deutschen Beteiligung. Die Bundesregierung meine, was sie gesagt habe, nämlich daß wir keine nationalen Verfügungsrechte wollten, sondern daß wir aus vielen Gründen, die man hier im einzelnen nicht anführen könne, die Beteiligung an einem Gemeinschaftssystem anstrebten. Hierfür sei die britische Haltung von großer Bedeutung.

Dabei stelle sich im übrigen ein Problem, das mehr psychologischer als rein militärischer Art sei. Der starke und überzeugende psychologische Effekt einer gemeinsam zu schaffenden Flotte, wie etwa einer Polaris-Überwasserflotte, liege auf der Hand. Es werde gewissermaßen ein neues Element geschaffen, zu dem alle Bündnispartner in einer vorher festgelegten Weise ihren Beitrag leisteten. Eine von allen gemeinsam geschaffene Einrichtung werde überzeugender wirken als eine bloße Veränderung von Organisation und Zweckbestimmung bereits vorhandener Elemente. Wie sieht die britische Seite diesen psychologischen Faktor bei einer Beteiligung der Italiener, Hol-

[21] Vgl. dazu auch Dok. 401.

[22] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 316, Anm. 4, und weiter Dok. 467.
Zur Lage in Indonesien äußerte der britische Außenminister Stewart „die Besorgnis, daß man im Westen zu voreiligem Optimismus neige. [...] Auf britischer Seite bestehe z. B. noch keine Sicherheit darüber, daß der Druck Indonesiens in Malaysia einer dauernden Entspannung weichen werde." Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Blankenhorn, London, vom 22. November 1965; VS-Bd. 2509 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

länder, Deutschen usw.? Bei deutschen Überlegungen über eine Kombination von MLF und ANF wurde immer dieser Faktor berücksichtigt.[23] Wie wird er von der britischen Seite beurteilt, wenn sie das unveränderte ANF-Projekt als die beste Lösung bezeichnet?

Mr. *Stewart* wünschte, zunächst noch ein Wort über die Ablösung der nationalen durch die kollektive Verfügungsgewalt zu sagen. Man müsse davon ausgehen, daß die Abschreckungswaffe durch die amerikanische Regierung ausgelöst werde. Eine Auslösung etwa durch Mehrheitsbeschluß sei nicht akzeptabel, denn dies würde tatsächlich eine Weiterverbreitung von Atomwaffen bedeuten.[24] In der Überbewertung psychologischer Faktoren gegenüber den militärischen Elementen liege eine Gefahr. Man sollte nicht etwas tun, das nur den Anschein erwecke, als ob es die Allianz wirksamer machte, in Wirklichkeit jedoch die militärische Stärke des Bündnisses nicht erhöhe. Die britische Kritik an der MLF[25] beruhe großenteils darauf, daß diese nur scheinbar das Bündnis stärke.

Bundesminister *Schröder* stimmte Mr. Stewart soweit zu, daß man *nicht nur* an die psychologischen Aspekte denken solle. Er werde auf diesen Punkt später zurückkommen.

Zunächst sei zu unterstreichen, daß wir nicht an Einrichtungen dächten, die letztlich ohne Rücksicht auf eine Mitwirkung der USA ausgelöst würden. Das amerikanische Veto scheine uns aus vielen Gründen unumgänglich zu sein. Darin stimmten wir ganz offensichtlich mit den Briten überein.

Zum psychologischen Element sei zu fragen, ob die Briten jetzt von dem Gedanken an eine Überwasserkomponente abgekommen seien. Die Briten seien ja ursprünglich nie von dem Gedanken begeistert gewesen, hätten ihn aber auch nicht definitiv abgelehnt.

Zugunsten der MLF sei zu sagen, daß wir nie die Meinung vertreten hätten, die MLF sei nur ein Scheininstrument. Wir seien immer von ihrem militärischen Wert überzeugt gewesen. Diese Überzeugung habe sich aufgrund der zahlreichen militärischen Untersuchungen und der bisher gemachten Erfahrungen – trotz des britischen Einwands betreffend administrative und finanzielle Schwierigkeiten – in letzter Zeit noch verstärkt. Auch der heftige Widerstand der Sowjetunion gegen die MLF beruhe nicht nur auf politischen, sondern auch auf militärischen Motiven und sei ein Argument für die MLF. Die Sowjetunion werde erhebliche Anstrengungen machen müssen, um Mittel zum Aufspüren und Bekämpfen der MLF zu schaffen. Ein guter Teil des militärischen Potentials der Sowjetunion würde dadurch gebunden werden. Es komme hinzu, daß die Amerikaner nukleare Überwassereinrichtungen bevorzugten, weil sich herausgestellt habe, daß das Aufspüren von U-Booten leichter sei, als unter Tausenden von anderen Schiffen auf den Meeren die Überwasserkräfte einer MLF zu finden.

[23] Vgl. dazu Dok. 21.

[24] Zu den britischen Vorstellungen für eine Einsatzregelung vgl. Dok. 20, Anm. 10.

[25] Vgl. dazu Dok. 398, Anm. 9.

Somit sei die MLF für uns nicht nur eine psychologische, sondern auch eine militärische Angelegenheit hoher Bedeutung. Die in jüngster Zeit gerade hier in Großbritannien erschienenen militärwissenschaftlichen Veröffentlichungen hätten gezeigt, daß die Sowjetunion mit ihren MRBMs ein erdrückendes Übergewicht besitze. Mit interkontinentalen Raketen könne man diese MRBMs nicht genügend bekämpfen. Dazu benötige auch die westliche Seite die entsprechenden Waffen. Das sei von altersher die richtige Methode. Auch SACEUR sei immer dieser Ansicht gewesen und halte auch heute noch daran fest. In unseren Augen ist daher gerade die sichtbare Verstärkung auf diesem Gebiet eine der wichtigsten Aufgaben der MLF.

Es interessiere nun die Frage, welche grundsätzlichen Bedenken gegen eine Kombination des ANF-Vorschlages mit Elementen aus dem MLF-Vorschlag bestünden.

Außenminister *Stewart* erwiderte, die Antwort darauf hänge davon ab, welche Kombination man ins Auge fasse. Dies sei ein militärisches Problem. Die britische Seite sei in der Tat von der Idee eines Überwasser-Elements in der MLF nie begeistert gewesen. Zu den sowjetischen Mittelstreckenraketen sei zu sagen, daß ihre sämtlichen Standorte in der europäischen Sowjetunion von den strategischen Waffen der Amerikaner gedeckt seien. Wenn diese von den Amerikanern gegebene Versicherung zutreffe, sei die MLF überflüssig. Im übrigen sei auch bei stärkerer Trennung von amerikanischen und europäischen Atomwaffen zu bedenken, daß dies der Allianz schaden, sie trennen könnte.

Im übrigen würde eine spätere Teilnahme der Franzosen außerordentlich erschwert werden, wenn man den Gedanken der MLF weiter verfolge. Auch würde dadurch eine Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion erschwert werden. Selbst wenn man diese Faktoren nicht allzu wichtig nehme, müßten sie berücksichtigt werden. Eine Lösung im Sinne der MLF lag für die Allianz nie in Reichweite.

Bundesminister *Schröder* stellte heraus, daß auch wir niemals die Tendenz gehabt hätten, die europäische Verteidigung isoliert von der Gesamtverteidigung zu sehen. Beim Gesamtaufbau der Verteidigung dürfe nicht übersehen werden, daß Europa mit Wahrscheinlichkeit zum Konfrontationsraum werden könne. Darum entspreche ein Aufbau, der von taktischen Waffen über MRBMs bis zu interkontinentalen Raketen reiche, am ehesten den Erfordernissen. Es gebe eine zwangsläufige Kombination militärischer und politisch-psychologischer Fakten, da Abschreckung nicht nur auf rein militärischen Tatsachen, sondern auch auf politisch-psychologischen Faktoren beruhe. Der Gegner müsse gezwungen werden, sich darauf einzurichten, daß dieses Potential tatsächlich einsetzbar sei.

Der Herr Bundesminister stellte sodann die Frage, wie die britische Seite das Projekt aus der Sicht der anderen Partner – der Italiener[26], Holländer[27] usw. – beurteile. Was Frankreich angeht, so sollte jede Lösung einen Platz für die französische Beteiligung offenhalten.

[26] Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 411, Anm. 13.

[27] Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 411, Anm. 12.

Es würde ferner interessieren, wie man auf britischer Seite die sowjetische Stellungnahme einschätzt. Wir glaubten, daß die Unterschiede der sowjetischen Reaktion auf die verschiedenen Formen einer nuklearen Abschreckung nicht sehr groß sein würden. Der Sowjetunion werde keine Version gefallen, ganz gleich ob man die eine oder andere Kombination wähle.

Mr. *Stewart* führte aus, am leichtesten werde man vorankommen – auch hinsichtlich der Mitwirkung der anderen Partner – wenn aus den durch das Special Committee aufgestellten Arbeitsgruppen innerhalb der NATO ein beständiges Gremium (Permanent Body) entstehe. Der nächste Schritt könnte dann die Bildung einer Art „Combined Force" sein. Einzelheiten müßten der Zukunft überlassen bleiben.

Für die Franzosen sei ein Stuhl freizuhalten, und man müsse es den Franzosen so leicht wie möglich machen, ihn später zu besetzen.

Hinsichtlich der Sowjets sei sich die britische Regierung nicht klar, ob diese ernsthaft einen Nichtverbreitungsvertrag wollen oder ob sie dies nur vorgeben, um jedes nukleare NATO-Arrangement unmöglich zu machen.[28] Vielleicht werde er darüber Näheres bei seinem Besuch in Moskau[29] erfahren. Wenn ein Nichtverbreitungsabkommen scheitere, dann dürfe dies nur wegen der sowjetischen Unvernunft geschehen, nicht aber weil der Westen Maßnahmen ergriffen habe, von denen er wissen mußte, daß sie ein Abkommen unmöglich machen würden.

Auf jeden Fall müßte nach britischer Ansicht in der NATO ein Special Committee gebildet werden. Ob daraus eine Streitmacht entstehe und ob dieser das ANF- oder das MLF-Modell zugrunde liegen soll, das alles müsse Gegenstand weiterer Beratungen sein. Dabei seien alle Faktoren, die militärischen und psychologischen, und ebenso die Haltung der Sowjets in Betracht zu ziehen. Man könne also von einer Reihenfolge sprechen: Die heutige deutsch-britische Besprechung – dann Gespräche in Moskau – dann Besprechungen in der NATO. Aber den Kriterien, die der britischen Regierung vorschweben, entspräche das MLF-Projekt nicht. Es würde keine Verbesserung für die Allianz erbringen. Britische Hoffnung sei es gewesen, daß die ANF-Idee schnellere Fortschritte machen würde. Dies sei nun aber nicht eingetreten.

Der Herr *Bundesminister* stellte sodann die Frage, warum eigentlich eine ANF-/MLF-Kombination für Frankreich später schwerer akzeptabel sein sollte als eine unveränderte ANF. Diese Frage erscheine wichtig, um die britischen Motive wirklich zu erkennen. Darum bäte er um Entschuldigung für dieses Insistieren.

Auf die Antwort von Mr. *Stewart*, die Franzosen seien vom ersten Moment an gegen die MLF eingestellt gewesen[30], machte Bundesminister *Schröder* geltend, er habe auch nie ein freundliches Wort der Franzosen über die ANF gehört. Bei der französischen Ablehnung der MLF stehe also auch ein mehr psy-

[28] Zum sowjetischen Vorschlag vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 386.

[29] Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 3. Dezember 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

[30] Vgl. dazu auch Dok. 389, Anm. 3.

chologisches Argument im Vordergrund. Bundesminister Schröder fragte sodann, ob er Mr. Stewart richtig verstanden habe, daß seiner Ansicht nach die Sowjets eine ANF der MLF vorziehen würden. Wir glaubten, daß die Sowjets weder an einer ANF, einer MLF noch an einer Kombination von beiden Gefallen finden würden. Aus ihrer Haltung könnten insoweit also wohl keine Argumente abgeleitet werden.

Mr. *Stewart* erwähnte, die MLF sehe eine Überwasserflotte vor, bei der keine Vorkehrungen getroffen seien, daß später weitere Mächte hinzuträten. Bei der ANF hingegen sei dies der Fall.

Hierauf entgegnete Bundesminister *Schröder*, wir seien immer dafür eingetreten, daß die Beteiligungsverhältnisse bei der MLF verändert werden könnten. Durch gemeinsame Entscheidungen könnten diese Modalitäten verändert werden. Wir hätten auch eine Kombination ANF/MLF ins Auge gefaßt.

Mr. *Stewart* meinte, und Bundesminister *Schröder* stimmte zu, was die Sowjets wirklich wollten, sei ganz einfach das Aufbrechen des Atlantischen Bündnisses. Was wir herausfinden sollten, wäre die Antwort auf die Frage, wie ernst es Moskau mit seinem Widerstand gegen eine gemeinsame westliche Nuklearverteidigung meint. Nach britischer Ansicht sei der sowjetische Widerstand gegen die MLF begründeter als derjenige gegen die ANF.

Die Besprechung endete um 13 Uhr. Fortsetzung wurde für 15.30 Uhr vereinbart.

Besprechung zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Außenminister Stewart am Nachmittag des 19. November 1965 von 15.30 bis 17.25 Uhr (Fortsetzung der Besprechung vom Vormittag)

Außenminister *Stewart* erläuterte seine Ansichten über das verteidigungspolitische Konsultationsverfahren innerhalb der Allianz. Das wichtigste Element sei dabei eine eingehende Konsultation über alle Aspekte der nuklearen Strategie, insbesondere Zielverteidigung[31], Stationierung, Einsatz usw.

Zum Plan der Bildung einer Streitmacht sei folgendes zu sagen: Da die ANF im Gegensatz zur MLF nicht die Schaffung einer neuen, aus Überwasserschiffen gebildeten Streitmacht vorsähe, sondern aus vorhandenen Kräften gebildet werde, sei die Gestellung britischer V-Bomber und deutscher F-104 sowie Pershings denkbar. Die Bomber könnten auch gemischt bemannt werden. In welche Richtung sich die Vorstellungen der Holländer und Italiener bewegten, sei ihm unbekannt. Wahrscheinlich würden sie sich auch an einer gemischten Bemannung interessiert zeigen. Die ANF biete die Möglichkeiten dafür.

Daß es für die deutsche Seite schwer gewesen sei, vor den Wahlen ihre Wünsche zu offenbaren, sei verständlich. Er glaube aber jetzt, diese Frage stellen zu können.

Bundesminister *Schröder* dankte für diese Zusammenfassung. Die Antwort laute, daß zwei Dinge erforderlich seien:

[31] Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „(Zielauswahl)."

1) Konsultationen im weitest möglichen Umfang, die sich auf konkrete Tatbestände stützen. Bei den Beratungen über das Special Committee werde sich ergeben, was darunter zu verstehen ist. Der theoretisch denkbare Zustand, daß es nur noch eine einzige nationale Atomwaffe im Bündnis gebe, nämlich die amerikanische, über die man gemeinsam konsultiere, sei praktisch nicht zu verwirklichen. Man müsse also nach Zwischenlösungen suchen. Das Special Committee könnte die Verbindung zwischen der nationalen Nuklearmacht amerikanischer Provenienz und den kollektiven Beiträgen der anderen Teilnehmerstaaten herstellen.

2) Es sei die Frage zu lösen, welche Art von Waffensystemen geschaffen werden soll, das eine kollektive Beteiligung erlaubt. Hierin liege, insbesondere für uns als nicht-nukleare Macht, das Problem. Es stelle sich die Frage, ob eine Erweiterung der ANF um Komponenten möglich sei, die ein gemeinsames Eigentum und auch eine gemischte Bemannung ermöglichen. Wir fragten uns, welche zusätzlichen Elemente praktisch möglich und für die britische Seite annehmbar seien. Die F-104 und die Pershings seien taktische Waffen und hätten Übergangscharakter, wären also zur Erfüllung dieser Erfordernisse nicht geeignet. Man sollte sich hierbei daran erinnern, daß der Ausgangspunkt für alle unsere Überlegungen der Wunsch SACEURs gewesen sei, geeignete Waffen zur Abwehr der sowjetischen Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu haben.[32] Taktische Waffen könnten diesen Wunsch nicht erfüllen.

Außenminister *Stewart* führte aus, er könne im Augenblick keine konkrete Antwort geben. Man werde nachdenken und prüfen müssen, welche Komponente zu suchen ist. Nach britischer Ansicht sei die kollektive Entscheidung das Hauptelement (vital thing), während gemeinsames Eigentum und gemischte Bemannung nur sozusagen als Symbole der kollektiven Entscheidung angesehen werden könnten. Diese in den Vordergrund zu schieben, würde die Entspannung mit dem Osten erschweren. Auch müsse man dabei die Kritik im eigenen Lande berücksichtigen, die jede *neue* Streitmacht hervorrufen würde. Außerdem würden dadurch neue Hemmnisse für die Abrüstung entstehen. Es kreuzt sich hier also die Frage, ob man militärisch stärker wird, mit der Sorge, daß die Abrüstung erschwert wird.

Bundesminister *Schröder* hielt entgegen, daß es doch nicht darum gehen könnte, Symbole zu schaffen. Die gemeinsame Entscheidung müsse sich auf Substanz beziehen. Dabei könne trotzdem das Argument des Gegners, unsere Waffen würden vermehrt, nicht zum Zuge kommen, denn es würden ja nur vorhandene und *ohnehin noch zusätzlich benötigte* Waffen zusammengefaßt oder anders organisiert, – möglicherweise allerdings wirkungsvoller als bisher.

Zum Thema der Nichtverbreitung übergehend führte Außenminister *Stewart* aus, daß die Zahl der nicht-nuklearen Länder, die Nuklearmächte werden könnten (z. B. Indien, Israel, Schweden, VAR), rasch wachse. Wie könne man in dieser Lage die Welt schützen? Hier gehe es um eine große Verantwortung. Man müsse alles vermeiden, was ein Abkommen verhindert. Allerdings sei unklar, ob die Sowjets ein Abkommen wirklich wollen. Das müsse ergründet werden.

[32] Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6.

Darüber hinaus sei zu bedenken, daß ein NV-Abkommen den Ausgangspunkt für weitere Verträge zwischen Ost und West darstellen könnte. Man könnte sich etwa eine westöstliche Garantie für Indien gegen einen chinesischen Atomangriff vorstellen, sofern Indien einem NV-Abkommen beitrete.[33] Verzichteten wir jetzt leichtfertig auf ein NV-Abkommen, so kehre die Gelegenheit vielleicht nie wieder. Natürlich dürfe die Sicherheit des Westens dadurch nicht angetastet werden.

Mit diesem Problem sei die Frage verbunden, ob man sich mit den Sowjets auch über andere substantielle Punkte einigen könne. Die Sowjetunion sei in steigendem Maße über ihre Beziehungen zu China beunruhigt.[34] Es sei vielleicht nicht abwegig anzunehmen, daß Moskau heute eher geneigt sei, mit dem Westen zu einem Einvernehmen zu gelangen, als noch vor wenigen Jahren.

Es gebe allerdings kein Gespräch mit den Sowjets, ohne daß die deutsche Frage berührt werde. In dieser Hinsicht sei kein nützliches Zeichen für irgendein sowjetisches Entgegenkommen zu entdecken. Als er mit Gromyko über die Wiedervereinigung diskutiert habe[35], sei ihm der sowjetische Standpunkt unverändert entgegengehalten worden: Es sollten zwei deutsche Staaten anerkannt und es diesen dann überlassen werden, selbst zu entscheiden, ob und wie sie sich vereinigen wollten. Obwohl sich an dieser Position der Sowjets nichts geändert habe, werde er bei seinem Besuch in Moskau das Thema erneut aufgreifen. Er würde gerne wissen, ob es deutsche Anregungen zu diesem Thema gibt, und was er in Moskau noch dazu sagen solle.

Die britische Regierung sei in letzter Zeit sehr bemüht gewesen, die Kontakte zu den Regierungen der osteuropäischen Länder zu vertiefen. Es sei interessant, daß die sowjetische Regierung diesen Prozeß nicht abgelehnt, sondern ihm zugestimmt habe. Durch den Artikel von Bundesminister Schröder in „Foreign Affairs"[36] sei bekannt, daß die Bundesregierung hierin mit der britischen Regierung übereinstimme.

Im allgemeinen sei der Empfang britischer Regierungsvertreter bei den osteuropäischen Regierungen ganz herzlich. Nur zum Thema Deutschland lasse man dort so gut wie gar nicht mit sich reden. Es wäre interessant zu hören, ob es deutsche Anregungen zur Verbesserung dieser Situation gibt.

Außenminister *Schröder* äußerte zum Problem der Nichtverbreitung von Atomwaffen, daß es sehr nützlich sein würde, die Einstellung der Sowjets zu ergründen. Da sich Rot-China, das die einzige wirklich bedeutende und rück-

[33] Zur indischen Haltung vgl. auch Dok. 259, Anm. 13.

[34] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[35] Am 26. Oktober 1965 gab Botschafter Grewe, Paris (NATO), aus der britischen Unterrichtung über die Gespräche zwischen dem britischen und dem sowjetischen Außenminister in New York weiter: „Gromykos Äußerungen zum Thema Europäische Sicherheit habe außer den bekannten Angriffen auf die Bundesrepublik und der Wiederholung der bekannten Argumente über die sowjetische Deutschlandpolitik (keine Wiedervereinigung ohne Verhandlungen der ‚beiden deutschen Staaten') nichts Neues erbracht. Die MLF/ANF habe er als bedeutendes Hindernis auf dem Wege zur W[ieder]V[ereinigung] bezeichnet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1481; VS-Bd. 2456 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[36] Vgl. dazu Dok. 423, Anm. 35.

sichtslose neue Nuklearmacht sein würde, in ein NV-Abkommen nicht einbeziehen lassen werde, sei das sowjetische Interesse an einem Abkommen möglicherweise recht begrenzt. Israel und ähnliche Länder interessierten die Sowjetunion in diesem Zusammenhang sicher wenig. In Genf habe man gesehen, daß der hauptsächliche Aspekt für die Sowjetunion in der Deutschlandfrage läge, weil das eigentliche Problem, nämlich Rot-China[37], nicht gelöst werden könne. So könne man – wenn auch vielleicht etwas übertrieben – sagen, daß für die Sowjetunion die NV-Politik in Wirklichkeit Deutschland-Politik ist.

Hinsichtlich der Nichtverbreitung von Atomwaffen bedeutet die Schaffung der atomaren Mitverantwortung innerhalb der NATO keine neue Situation. Die Zahl der Nuklearmächte würde nicht vergrößert werden. Man sollte den Sowjets sagen, daß nur eine Umorganisation in der NATO beabsichtigt ist. Soweit die Sowjetunion den Wunsch äußere, Deutschland aus jeglicher Form nuklearer Mitverantwortung herauszuhalten, müsse man den Sowjets sagen, daß diese Frage im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems und zusammen mit Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands sehr viel einfacher diskutiert werden könnte als heute. Die europäische Sicherheitsfrage sieht heute im Zeichen der Teilung Deutschlands ganz anders aus als morgen im Zeichen eines europäischen Sicherheitssystems. Die Lösung der Wiedervereinigung und der europäischen Sicherheit liege somit im eigenen Interesse der Sowjetunion. Nukleare Probleme der Allianz stünden dem nicht im Wege.

Bundesminister Schröder teilte mit, daß er heute morgen schon Premierminister Wilson gesagt habe[38], wir bemühten uns sehr, unsere Beziehungen zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Ländern zu verbessern. Hinsichtlich der Sowjetunion hätte sich dabei bisher keine erfolgversprechende Aussicht ergeben. Die Bemühungen hinsichtlich der osteuropäischen Länder hätten einige Ansätze gezeigt. Vielleicht könnten wir noch mehr tun, wenn wir durch die Briten und andere Verbündete unterstützt würden. Endgültige Lösungen seien allerdings nur zu finden, wenn es zu einer befriedigenden Regelung der Wiedervereinigungsfrage komme.

Für uns sei die Argumentation gegenüber den osteuropäischen Ländern sehr ähnlich derjenigen gegenüber der Sowjetunion. Wir glauben, daß eine ernsthafte Diskussion über die Wiedervereinigung alle Elemente der heutigen Schwierigkeiten einbeziehen würde. Das einzige, was wirklich im Wege stehe, sei die Meinung der Sowjetunion, daß ihre Herrschaft über die SBZ unersetzlich sei. Sobald hier eine Änderung eintrete, bleibe nur noch das Problem der europäischen Sicherheit und die Grenzfrage übrig, die wir beide für lösbar halten – allerdings nicht ohne Behandlung der Wiedervereinigungsfrage.[39]

[37] Am 6. September 1965 stellte Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb, Paris (NATO), dazu fest: „Zweifellos bietet die potentiell immer stärker ins Gewicht fallende chinesische Bombe für die Kampagne nach absoluter Nichtverbreitung einen ausgezeichneten ‚Aufhänger'. [...] Ganz offensichtlich laufen die Interessen der Vereinigten Staaten und Sowjetrußlands darin parallel, eine Aushöhlung ihrer Atomvormacht zu verhindern." Vgl. Referat II 8, Bd. 50.

[38] Vgl. Dok. 422.

[39] Dazu führte Bundesminister Schröder am 14. November 1965 in einem Interview mit der Zeitung „Welt am Sonntag" aus: „Den osteuropäischen Staaten muß die Wiedervereinigung erstrebenswert gemacht werden. Das ist der politische Grund unserer Forderung, daß die Grenzfrage nur in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung geregelt werden darf." Die Bundes-

Ohne die Wiedervereinigung zu betreiben, sei es zwecklos, diese Probleme in Angriff zu nehmen. Werde unser Interesse an der Wiedervereinigung berücksichtigt, so könnten wir einem Nichtverbreitungsabkommen zustimmen.[40] Dazu sei allerdings zusätzlich und ohne die deutsche Regierung eindeutig festzulegen, noch folgendes zu sagen: Wenn das Interesse der Sowjetunion an einem weltweiten NV-Abkommen feststeht, werden wir dessen Abschluß nicht im Wege stehen, falls es möglich ist, vorher das nukleare Problem der Allianz zu lösen.

Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Außenminister Stewart über eine etwaige weitergehende Zusammenarbeit zwischen dem Westen und dem Osten und vielleicht sogar eine west-östliche Nukleargarantie für Indien sagte der Herr Bundesminister, daß dies für uns alles akzeptabel sei, uns aber keine Fortschritte für die Lösung unserer, d. h. der deutschen Probleme erbringe.

Außenminister *Stewart* äußerte Zweifel, ob er die Schaffung einer NATO-Kernwaffenstreitmacht den Sowjets als „Umorganisation" erklären könnte, wenn doch die Deutschen daran beteiligt würden.

Bundesminister *Schröder* erklärte, man könne in der Tat dies als eine nützliche Umorganisation der Allianz bezeichnen. Das entscheidende Argument für die USA und Großbritannien läge darin, daß die Schaffung dieser Streitmacht keine Weitergabe von Atomwaffen bedeute. Das Bündnis stelle sich dadurch somit den Sowjets nicht geändert, nur geschlossener, überzeugender dar. Das dürfte leicht zu erläutern sein.

Außenminister *Stewart* sagte zu, diesen Gesichtspunkt, nämlich daß die Schaffung eines bündniseigenen nuklearen Waffensystems zwar die Atlantische Allianz stärke, aber nicht als Weiterverbreitung von Atomwaffen zu werten sei, bei seinem Besuch in Moskau geltend zu machen.

Unter Bezugnahme auf die Äußerungen des Herrn Bundesministers über ein neues europäisches Sicherheitssystem in Verbindung mit der Wiedervereinigung Deutschlands fragte Außenminister Stewart, ob der Herr Bundesminister sagen könnte, in welcher Form ein solches europäisches Sicherheitssystem verwirklicht werden könnte. Ob es für nützlich erachtet würde, wenn im nächsten Jahre zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten und Großbritannien offizielle Überlegungen[41] angestellt werden könnten, wie ein solches System auszusehen hätte?

Bundesminister *Schröder* erklärte, er könne hierauf keine offizielle Antwort geben. Hierzu müsse die Entwicklung der gesamten Lage in einigen Monaten abgewartet werden. Es bestünde in dieser Beziehung eine Sorge: Wenn dieses zwar interessante, aber auch besonders heikle Thema in offiziellen Diskussionen behandelt werde und dabei keine Fortschritte erzielt würden, dann könne der Schaden größer sein als der Nutzen. Es müsse immer wieder betont wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1781

regierung dürfe ihre „Positionen mit Bezug auf die deutschen Ostgebiete ohne Beziehung zum Wiedervereinigungskomplex weder preisgeben noch schwächen". Vgl. BULLETIN 1965, S. 1471.

40 Vgl. dazu Dok. 315 und Dok. 320, Anm. 2.

41 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „über die europäische Sicherheit".

den, daß Fortschritte nur möglich sind, wenn die Lage in Mitteleuropa bereinigt und befriedigt wird. Die Frage der europäischen Sicherheit würde für ein von seinem schwersten Problem befreites, wiedervereinigtes Deutschland ein völlig anderes Aussehen haben als heute. Im übrigen können diese Diskussionen nur von Nutzen sein, wenn sie zu Bewegung und Auflockerung nicht nur im Westen, sondern auch im Osten führen.

Auf die Frage von Außenminister *Stewart*, was er in Moskau sonst noch vorbringen könnte, erwiderte der Herr *Bundesminister*, er wäre dankbar, wenn Mr. Stewart aus seiner eigenen Kenntnis Deutschlands heraus der zur Zeit wieder sehr hochgehenden sowjetischen Propaganda gegen die „faschistischen, revanchistischen und militaristischen" Deutschen[42] entgegentreten würde. Er möge bezeugen, daß auch wir immer nur von Möglichkeiten und Lösungen sprechen, die das Interesse der anderen Seite berücksichtigen. Appelle an die Vernunft und an das Eigeninteresse der anderen Seite an einer Überwindung der Teilung Deutschlands müßten doch Erfolge erzielen.

Dem Wunsch von Außenminister Stewart nachkommend, berichtete Bundesminister Schröder anschließend über seine Reise nach Paris sowie über die französische Haltung zum Gemeinsamen Markt und zur NATO.[43]

Für die französischen Absichten hinsichtlich der NATO habe der Besuch in Paris keine neuen Hinweise ergeben. Bei der Behandlung der Beziehungen USA–Europa, USA–Frankreich und USA–Deutschland habe der französische Außenminister als den eigentlichen Kern seiner Kritik[44] die NATO genannt. Zur Frage, wann die Franzosen mit neuen Ideen zur Reform der NATO hervortreten würden, wäre nichts Neues zu erfahren gewesen. Man müsse annehmen, daß Frankreich auf alle Fälle gewillt sei, bis 1969 den Schutz des Bündnisses in Anspruch zu nehmen. Wie es im Laufe dieser Jahre die Diskussion über Reformen – wenn auch nur halboffiziell – zu beeinflussen gedenke, sei noch nicht abzusehen.

Hierzu meinte Außenminister *Stewart*, daß man den Äußerungen von General de Gaulle entnehmen könne, für ihn bestünde die NATO nur noch auf dem Papier.[45] Trotzdem erscheine es nicht ratsam, de Gaulle zu näheren Erklärungen zu drängen. Es erscheine auch nicht angebracht, den NATO-Ministerrat hierfür zu benutzen, wie Minister Spaak es vorhabe.[46] Es sollten vielmehr von den Briten, den Amerikanern und den Deutschen Überlegungen angestellt werden, was zu tun sei, wenn Frankreich aus der NATO ausscheide. Es würde nicht schaden, wenn die Franzosen erführen, daß diese Überlegungen angestellt werden. Vielleicht habe de Gaulle den Eindruck, daß er der NATO nur stark

[42] Vgl. dazu auch Dok. 428.

[43] Zu den Gesprächen des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 12./13. November 1965 vgl. Dok. 413 und Dok. 416.

[44] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „stets kurzerhand".

[45] Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten zur NATO vgl. Dok. 413, Anm. 27.

[46] Während eines Besuchs am 18./19. Oktober 1965 in Washington äußerte der belgische Außenminister, „man müsse unter allen Umständen zuerst General de Gaulle dazu bringen, seine Forderungen zu präzisieren [...]. Die NATO-Ministerratstagung im Dezember werde eine Gelegenheit sein, Frankreich erneut nach seinen Vorstellungen zu fragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2640 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 22. Oktober 1965; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

genug zu drohen brauche, um alles zu erreichen, was er wolle. Überlegungen der anderen über eine NATO ohne Frankreich könnten Frankreich beeindrukken.

Nach Ansicht von Bundesminister *Schröder* wird bei der NATO-Ministerkonferenz im Dezember[47] keine wirkliche Diskussion über dieses Thema stattfinden. Der Ansicht von Mr. Stewart, daß es nicht zweckmäßig wäre, de Gaulle zur Offenlegung seiner Absichten zu drängen, stimme er zu. Er neige hier zu einer konservativen Therapie, wenn dieses Wort gestattet sei.

Auch hinsichtlich der Überlegungen, was zu tun sei, wenn Frankreich aus der NATO ausscheide, stimme er Mr. Stewart zu.

Es sei zu bezweifeln, daß de Gaulle mit seinen Methoden in den letzten Jahren etwas Konstruktives erreicht habe. Unsere Politik sei doch offensichtlich konstruktiver gewesen, indem sie die von den Verträgen vorgezeichnete Linie eingehalten habe.

Hierzu meinte Mr. *Stewart*, die französische Politik sei sicher nicht konstruktiv, wolle es wohl aber auch nicht sein.

Auf eine Frage von Mr. Stewart nach der Lage der EWG erwiderte Bundesminister *Schröder*, es sei sehr schwer zu sagen, welches die französische Haltung gegenüber der EWG im nächsten halben Jahr sein werde. Die zur Zeit besänftigenden Äußerungen von französischer Seite[48] könnten im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen[49] gesehen werden. Daher bliebe die Frage offen, ob Frankreich sich nach den Wahlen wirklich kooperativer zeigen werde. Es stehe fest, daß General de Gaulle einige fundamental entgegengesetzte Programmpunkte habe.

Es sei nicht zu befürchten, daß von Mehrheitsentscheidungen (ab Januar 1966)[50] in wesentlichen Fragen ein exzessiver Gebrauch gemacht würde.

Kein Mitgliedstaat werde in lebenswichtigen Fragen überstimmt werden. Vertragsänderungen würden nicht erfolgen.

Schwieriger sei das Problem, welche Rolle die Kommission spielen solle. Bisher sei sie mit unserer Zustimmung eine Art Initiator gewesen. Das habe Erfolge gezeigt. Frankreich möchte erreichen, daß aus der Kommission stattdessen ein Exekutor wird. Das wäre eine bedeutende Veränderung, zu der es allerdings keiner Änderung des Vertrages bedürfte, wenn man sich darüber verständigte. Es bestehe der Eindruck, daß Frankreich eine allgemeine Änderung der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft durch Zustimmung der Regierungen für möglich halte. Frankreich möchte die bestehende Kommission auswechseln.[51] Das würde erhebliche Schwierigkeiten heraufbeschwören.

47 Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris vgl. Dok. 473.

48 Vgl. zuletzt Dok. 416.

49 Am 5. Dezember 1965 fanden in Frankreich Präsidentschaftswahlen statt.

50 Vgl. dazu Dok. 267, Anm. 27.
Zur deutschen Haltung in dieser Frage vgl. Dok. 412.

51 Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 13.
Aus einem Gespräch mit dem französischen Botschaftsrat Comte de Nazelle notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel am 23. November 1965, „daß die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Kommission nach Inkrafttreten des Fusionsvertrages nach

Andere Fragen seien sekundärer Art, so z. B. ob man zur Diskussion dieser Fragen in Brüssel oder woanders tagen wolle.[52]

Sei man bereit, die Gemeinschaft sich mehr oder weniger in der bisherigen Richtung weiterentwickeln zu lassen, so beständen Aussichten für Behebung der bestehenden Schwierigkeiten. Wolle man aber bedeutende Änderungen herbeiführen, so sei Anlaß zur Skepsis gegeben.

Hinsichtlich der EFTA sei der Wille der Fünf zu einer guten Zusammenarbeit ausgesprochen worden und auch tatsächlich vorhanden.[53] Bald werde sich zeigen, welche Entscheidungen für die Kennedy-Runde getroffen werden müssen.[54] Davon werden EWG und EFTA gleichmäßig berührt werden.

Alles was von britischer Seite erfolge, um das Interesse Großbritanniens an einer positiven europäischen Entwicklung zu unterstreichen, sei nützlich. Je näher Großbritannien dieser Entwicklung stehe, je besser. Das sei auch aus psychologischen Gründen wichtig.

Außenminister *Stewart* erwiderte, die Schwierigkeiten, die Großbritannien gehindert hätten, Mitglied des Gemeinsamen Marktes zu werden[55], seien bekannt. Die britische Regierung habe ihren Interessen an einem größeren europäischen Markt genügend Ausdruck gegeben.[56] Das möge als eine etwas zu allgemeine Erklärung anmuten, sei aber trotzdem hoffentlich von Nutzen. Von britischer Seite werde alles getan, um die Atmosphäre zwischen beiden Organisationen zu verbessern.

Abschließend dankte der britische Außenminister nochmals der Bundesregierung für die in der Rhodesien-Krise erwiesene Unterstützung.[57]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1784

französischer Ansicht integraler Bestandteil der politischen Aussprache der Außenminister über die institutionellen Fragen sei. Professor Hallstein sei für die französische Regierung als Präsident der neuen Kommission nicht mehr tragbar, da der französischen Regierung Beweise dafür vorlägen, daß Präsident Hallstein die Opposition in Frankreich gegen de Gaulle unterstützt habe." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

52 Vgl. dazu Dok. 412.

53 Der EFTA-Ministerrat sprach sich auf der Tagung am 28./29. Oktober 1965 in Kopenhagen für eine gemeinsame Ministertagung mit der EWG und generell für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften aus. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1965, D 624–626
Zur Reaktion der EWG-Mitgliedstaaten berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), am 17. November 1965: „Gegenüber dem deutschen Wunsch, die Behandlung der EFTA-Initiative als selbständigen Punkt in der TO des Rates zu sehen, reagierten die übrigen Delegationen negativ." Sie befürchteten, „daß eine formelle Einschreibung in die Tagesordnung des Rats Anlaß zu unerwünschten Spekulationen über eine materielle Stellungnahme der Fünf gäbe sowie falsche Hoffnungen wecken würde". Die italienische Delegation wies darauf hin, „daß EFTA keine Antwort der Fünf, sondern der Sechs erwarte". Zustimmung fand jedoch der deutsche Vorschlag, eine kurze Erklärung vorzubereiten „in dem Sinne, daß man vom Memorandum der EFTA mit Interesse Kenntnis genommen habe und hoffe, der Rat könne nach baldiger Beilegung der Krise in Kürze antworten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1786; Referat I A 2, Bd. 1292.

54 Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15, und weiter Dok. 465, Anm. 9.

55 Am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

56 Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 9.

57 Vgl. dazu besonders Dok. 423, Anm. 7.

Bundesminister *Schröder* versicherte, daß wir an dieser Linie festhalten würden.

Bei der kurzen Beratung, welche Erklärungen der Presse über diese Besprechungen zu übermitteln seien[58], erwähnte der Herr Bundesminister, daß Premierminister Wilson ihm heute morgen gesagt habe, er hoffe, den Herrn Bundeskanzler bald im nächsten Jahre zu Besprechungen in London[59] begrüßen zu können.

Die Besprechung endete um 17.25 Uhr.

VS-Bd. 2509 (I A 5)

425

Staatssekretär Lahr an das Bundesministerium der Finanzen

St.S. 2708/65 geheim **19. November 1965**[1]

Betr.: Wirtschaftshilfe für Israel[2]

In einer Chefbesprechung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, an der für Ihr Haus Staatssekretär Grund teilgenommen hat[3], ist das Auswärtige Amt ermächtigt worden, in den bevorstehenden deutsch-israelischen Verhandlungen über eine Wirtschaftshilfe 1965 außer den bereits gezahlten etwa 75 Millionen DM[4] einen weiteren Betrag von 75 Millionen DM anzubieten. Herr Staatssekretär Grund hat darauf hingewiesen, daß die Kassenlage des Bundes eine Auszahlung dieses Betrages erst Anfang Januar 1966 gestatte. Vom Auswärtigen Amt wurde ausgeführt, daß die voraussichtlich ohnehin sehr schwierigen Verhandlungen eine sehr gefährliche zusätzliche Belastung erfahren würden, wenn wir den Israelis sagen müßten, daß sie den für 1965 vorgesehenen weiteren Betrag nicht in diesem Jahr, sondern erst Anfang des nächsten Jahres er-

58 Vgl. dazu den Artikel „Bonn und London arbeiten künftig enger zusammen"; DIE WELT, Nr. 270 vom 20. November 1965, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Value of talks by Dr. Schröder"; THE TIMES, Nr. 56484 vom 20. November 1965, S. 8.

59 Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 23. bis 25. Mai 1966 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Wilson am 23. Mai, mit dem britischen Schatzkanzler Callaghan am 24. Mai sowie die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen am 23. und 24. Mai 1966 vgl. AAPD 1966.

1 Durchschlag als Konzept.
Eine weitere Ausfertigung hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 409 und weiter Dok. 439.

3 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 16. November 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

4 Zu der im Rahmen der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund" bereits geleisteten Zahlung vgl. Dok. 257.

halten würden.[5] Der israelische Botschafter[6] habe wiederholt darauf hingewiesen, daß sein Land im festen Vertrauen darauf, daß wir unsere bisherigen Leistungen jedenfalls nicht vermindern würden, in seinem Haushalt für 1965 diesen Betrag eingesetzt habe und von uns erwarte, jedenfalls diesen Betrag noch im laufenden Haushaltsjahr zu erhalten. Er habe ferner durchblicken lassen, daß, wenn unser Angebot für sein Land zu enttäuschend wäre, wir mit dem sofortigen Abbruch der Verhandlungen zu rechnen hätten.[7] Es wurde beschlossen, alles zu tun, um zu einer Vorfinanzierung mit dem Ziel einer Auszahlung gegen Jahresende zu gelangen.

Angesichts der uns bekannten hohen Forderungen, mit denen die Israelis in die Verhandlungen eintreten, ist eine Enttäuschung der Israelis gewiß. Wenn wir Israel nun auch darin enttäuschen, daß wir die Zahlung nicht mehr in diesem Haushaltsjahr vornehmen – worauf die Israelis offensichtlich aus den gleichen gewichtigen Gründen Wert legen wie Sie, unter umgekehrten Vorzeichen, Wert darauf legen, nicht zu zahlen –, besteht die Gefahr eines politischen Eklats, den wir unbedingt vermeiden müssen.

Aus den gestrigen Besprechungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich ergeben, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Lage ist, den in Frage stehenden Betrag von 75 Millionen DM vorzufinanzieren, wenn andere Fälligkeiten in Höhe von 40–60 Millionen DM vom Bund termingerecht abgedeckt werden.[8] Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitteilt, hat es einen dahin zielenden Antrag an Sie gerichtet. Diesem Antrag schließt sich das Auswärtige Amt aus den vorgenannten Gründen an.[9]

In Vertretung
Lahr[10]

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

[5] Dazu stellte Staatssekretär Lahr am 16. November 1965 fest, es gebe zwar keine rechtlichen Verpflichtungen für eine solche Zahlung; es sei jedoch zu berücksichtigen, daß sich „ein gewisser Rhythmus von Zahlungen entwickelt hat, den abzubrechen oder zu verschlechtern aus politischen Gründen nicht möglich ist". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Asher Ben Natan.

[7] Vgl. dazu auch Dok. 420.

[8] Zu den Schwierigkeiten, die Mittel zur Zahlung der 75 Mio. DM an Israel noch 1965 aufzubringen, vgl. auch Dok. 380, besonders Anm. 21.

[9] Am 30. November antwortete der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Grund, er sei zu seinem Bedauern „gezwungen, die von der Kreditanstalt noch für dieses Jahr in Aussicht gestellten Geldmarktmittel in Höhe von 75 Mio DM vorrangig für die Finanzierung der ungedeckten Dezember-Fälligkeiten aus laufenden Kapitalhilfeverträgen zu verwenden. [...] Auf der anderen Seite müßte aber doch auch bei der israelischen Verhandlungsdelegation Verständnis für unsere Haushalts- und Kassenlage zu finden sein, zumal die Auszahlung der 75 Mio. DM allenfalls um wenige Wochen verschoben wird und das israelische Haushaltsrecht sicher gestattet, eine Anfang Januar 1966 geleistete Zahlung noch beim Haushaltsabschluß 1965 zu berücksichtigen." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Paraphe vom 20. November 1965.

426

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9696/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2878
Cito

Aufgabe: 19. November 1965, 19.30 Uhr
Ankunft: 20. November 1965, 02.01 Uhr

Betr.: Informationsunterlagen für Bundeskanzlerbesuch[1]

Bezug: Anschluß an DB 2843 vom 18. 11. – Nr. 9b – Berlin[2]

I. Die Deutschlandabteilung hat nicht die Absicht, das Thema Berlin zum Gespräch auf höchster Ebene vorzuschlagen, da zur Zeit keine unmittelbar akuten Berliner Probleme gegeben seien. Auch glaube man, daß die gegenwärtige Periode der relativen Ruhe in Berlin zunächst weiter anhalten werde, weil die sowjetische/sowjetzonale Seite nicht an einem neuen Spannungszustand um Berlin interessiert sei. Man sieht hierfür folgende Gründe:

a) Die Sowjetunion stelle die Berlin-Frage zugunsten der bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und von Fortschritten in den europäischen Sicherheitsproblemen vorerst zurück.

b) Die Zone sei durch die kürzliche Mitteilung Moskaus, daß sie künftig nicht mehr mit weiteren sowjetischen wirtschaftlichen Unterstützungen rechnen könne, in eine stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Bundesrepublik und dem übrigen Westen geraten. Infolgedessen sei ihr Spielraum in der Berlin-Frage eingeengt. Allerdings schließe das nicht aus, daß die sowjetisch/sowjetzonale Seite Störungsmaßnahmen ergreifen könnte, falls der Westen dazu Vorwände liefern würde. Auch müsse weiterhin mit Störungen, „die nichts kosteten", gerechnet werden.

II. Im Bereich der Berlin-Frage stehen im State Department folgende Einzelthemen im Vordergrund:

1) Einbeziehung Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik Deutschland (Berlin-Klausel)

Den deutschen Überlegungen zur Änderung des Einbeziehungsverfahrens[3] wird Verständnis entgegengebracht[4], da man in dem weiteren Ausbau der deutschen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ein wesentliches Element der Wiedervereinigungspolitik sieht. Allerdings wird gefordert, daß die Prärogativen der alliierten Kommandatura in Berlin dabei nicht beeinträchtigt werden. Man wird zu dieser Frage aber erst nach Eingang und Prüfung

[1] Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20. Dezember 1965 in den USA vgl. Dok. 465–469.

[2] Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte Beiträge zur Informationsmappe für den Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20. Dezember 1965 in Washington und kündigte Drahtberichte zu weiteren Themen an. Vgl. VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu Dok. 286.

[4] Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Änderung des Verfahrens zur Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge vgl. auch Dok. 328.

des in Aussicht gestellten deutschen Rechtsgutachtens[5] Stellung nehmen können.[6]

2) Abhaltung von Bundestagssitzungen in Berlin

Trotz der überwiegend kritischen Einschätzung der Opportunität von Bundestagssitzungen in Berlin[7] scheint in diesem Bereich noch keine Entscheidung für die Zukunft getroffen worden zu sein. Man erwartet von der deutschen Seite, daß sie die drei Westmächte über solche Absichten unterrichtet, bevor sie der Öffentlichkeit bekannt würden. In jedem Einzelfalle müsse sorgfältig abgewogen werden, ob die Abhaltung von Bundestagssitzungen für Berlin so viel einbringe, daß die offensichtlichen Nachteile in Kauf genommen werden könnten.[8]

3) Pass- und Sichtvermerksfrage

Obwohl die amerikanische Seite die deutschen Befürchtungen, daß sowjetische/sowjetzonale Maßnahmen auf diesem Gebiet in naher Zukunft bevorste-

[5] Zur Übergabe einer ersten Stellungnahme an die Vertreter der Drei Mächte am 22. Juni 1965 vgl. Dok. 286, Anm. 6. Ein weiteres Memorandum wurde den Alliierten zwar in Aussicht gestellt, auf Weisung des Staatssekretärs Carstens aber zunächst nicht weitergegeben. Vgl. dazu Dok. 292, Anm. 30.
Am 2. November 1965 mahnten die Botschafter McGhee, Roberts und Seydoux die Übermittlung „des ihnen bereits mündlich angekündigten juristischen Papiers" an. Referat V 1 sprach sich am 10. November 1965 für eine baldige Weitergabe aus und gab der Sorge darüber Ausdruck, „daß bis heute auch den Rechtsabteilungen der drei Außenministerien lediglich ein unter vorwiegend politischen Gesichtspunkten abgefaßter Text zur Prüfung vorliegt und die sehr wesentlichen juristischen Details unserer Vorschläge dort nicht bekannt sind. Es ist nicht auszuschließen, daß hierdurch auf alliierter Seite Mißverständnisse entstehen, die zu einer vorzeitigen negativen Festlegung unseren Vorschlägen gegenüber führen könnten." Vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Vgl. weiter Dok. 435.

[7] Am 18. Oktober 1965 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, mit, der stellvertretende Abteilungsleiter Stoessel habe zur Frage der Durchführung von Sitzungen des Bundestags oder Bundesrats in Berlin (West) auf die letzte Bundestagssitzung hingewiesen und geäußert, „wenn man die positiven und negativen Aspekte der mit dieser Sitzung verbundenen Umstände und Zwischenfälle vergleiche, so sei er geneigt, sie im Endergebnis als nicht günstig zu bezeichnen (not favorable). Man müsse letzten Endes trotz aller ‚Eventualfälle' die Unfähigkeit (inability) der Westmächte berücksichtigen, den zivilen Zugang nach Berlin dauerhaft gegen Störaktionen der Zone zu sichern. Er glaube, daß die Vorbehalte der Westmächte gegen die Abhaltung der Sitzung gerechtfertigt gewesen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2600; VS-Bd. 3124 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 174, Anm. 6.

[8] Am 9. Dezember 1965 teilte der amerikanische Botschaftsrat Kidd dazu mit: „Die drei westlichen Alliierten hätten sich bekanntlich lange und ausführlich mit der Frage der Abhaltung von parlamentarischen Sitzungen in Berlin befaßt und seien dabei zu der Ansicht gelangt, daß der Westen von solchen Sitzungen nichts zu gewinnen habe. [...] Die drei Botschaften seien jetzt von ihren Regierungen beauftragt worden, uns mitzuteilen, daß sie unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Zustimmung zu einer Sitzung des Bundestages in Berlin im Jahre 1966 geben werden." Die Westmächte träten für die Aufrechterhaltung enger Beziehungen zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) ein; sie „seien jedoch der Ansicht, daß ostentative Demonstrationen, wie sie die Sitzungen parlamentarischer Körperschaften in Berlin darstellten, und die Spannungen, die durch sie hervorgerufen würden, nicht im Interesse dieser Stadt lägen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 9. Dezember 1965; VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

hen könnten[9], nicht teilt, unterstützt sie uneingeschränkt die deutschen Bemühungen, das Planungspapier über diesen „Contingency-Fall"[10] zu einem baldigen Abschluß zu bringen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3124 (II A 4)

427

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2720/65 VS-vertraulich **22. November 1965**[1]

Betr.: Passierscheinregelung[2]

In der heutigen Besprechung sprachen sich Senator Schütz, Staatssekretär Langer (für Bundesminister Schmücker), Staatssekretär Krautwig (für Bundesminister Mende), Bundesminister Krone *für* die Annahme des letzten Ost-Berliner Vorschlags[3], Bundesminister Gradl[4], Bundesminister Westrick, Staatssekretär von Hase *dagegen* aus. Bedenken wurden besonders gegen eine Erklärung vorgebracht, die Kohl verlesen will und nach der erwartet wird, daß keine „Anschläge gegen den humanitären Geist dieses Abkommens" erfolgen werden.[5] Ferner wurde geltend gemacht, daß seit August 1965 keine wesentlichen Verbesserungen erreicht worden seien.[6]

[9] Vgl. dazu Dok. 292, besonders Anm. 11.
Im Zusammenhang mit dem Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. bis 28. September 1965 in Moskau gab es erneut „Meldungen aus besonderer Quelle [...], die sich auf die mögliche Einführung eines sowjetzonalen Paß- und Sichtvermerkszwangs und die Möglichkeit einer vervollständigten Inkorporierung Ostberlins in die SBZ" bezogen. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Jung vom 11. Oktober 1965; Referat II A 4, Bd. 610.

[10] Zu den Bemühungen um ein solches Planungspapier vgl. Dok. 292, besonders Anm. 12–15.

[1] Staatssekretär Carstens vermerkte handschriftlich: „Eilt."

[2] Zu den Beratungen über eine Passierschein-Vereinbarung vgl. zuletzt Dok. 374.

[3] Zu den Vorschlägen vom 16. August 1965 vgl. Dok. 327.

[4] Durch Pfeil von Bundesminister Schröder als Befürworter der Annahme der Vorschläge gekennzeichnet.

[5] Am 19. November 1965 erklärte sich der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, bereit, bei Unterzeichnung einer neuen Passierschein-Vereinbarung eine Erklärung abzugeben, in der die DDR „ihre generelle Bereitschaft, [...] die Passierscheinverhandlungen fortzusetzen", zum Ausdruck bringen werde. Dabei werde er auch „der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Übereinkunft reibungslos durchgeführt wird und ‚keine Anschläge gegen den humanitären Geist dieser Übereinkunft' durchgeführt würden". Für die Aufzeichnung über das Gespräch des Senatsrats Korber mit Kohl vgl. VS-Bd. 3562 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 8. Oktober 1965 wies der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, darauf hin, „daß das Angebot vom 16. August 1965 nach wie vor auf dem Tisch liege". Die Bundesrepublik sei jedoch im Irrtum, „wenn sie glaube, es bestehe ein Zusammenhang zwischen Interzonenhandel und der Passierscheinfrage oder eine Möglichkeit, über den Interzonenhandel in der Passierscheinfrage eine Lösung zu erzwingen, und daß unsere Seite die Haltung der Bevölkerung der SBZ ver-

Ich legte die außenpolitischen Gesichtspunkte pro (günstige Reaktion im westlichen Ausland, Erhaltung der Bindungen in unserem Volk) und contra (kurze Dauer der Regelung, Gefahr ständig neuer Pressionen)[7] dar und erklärte, eine Abwägung rechtfertige kein negatives Votum unter außenpolitischen Gesichtspunkten.

Senator Schütz gab zu verstehen, daß der Berliner Senat nicht in der Lage sein werde, eine negative Entscheidung in der Öffentlichkeit zu verteidigen, wenn er sie auch respektieren werde.[8]

Die Sache wird morgen im Kabinett[9] behandelt werden.

Hiermit dem Herrn Minister[10] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1790

kenne, die keineswegs einen Druck auf die Regierung der SBZ in der Passierscheinfrage ausübe." Allenfalls könne ein weiteres Gespräch an die Verlängerungsklausel angeknüpft werden. Vgl. den Vermerk des Legationsrats Blech vom 8. Oktober 1965; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 21. Oktober 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken dazu: „Zur Verlängerungsfrage hat Kohl bisher lediglich die Abgabe einer Erklärung angeboten, die uns inhaltlich nicht zufriedenstellt." Vgl. VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken stellte am 21. Oktober 1965 zur Verhandlungsposition der Bundesregierung fest, es bestehe Bereitschaft zu einer Verlängerung der Passierschein-Regelung „für nur einen Besuchszeitraum Weihnachten 1965". Jedoch würden zwei Bedingungen gestellt: „Die Härtestelle bleibt unbefristet geöffnet [...]. Die Verlängerungsgespräche werden noch im Jahre 1965 aufgenommen (dadurch wäre die Absicht Pankows durchkreuzt, die Entscheidung über die Aufnahme dieser Gespräche etwa vom ‚Wohlverhalten' des Senats während der Weihnachtsbesuchszeit abhängig zu machen)." Vgl. VS-Bd. 2389 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Vgl. weiter Dok. 434.

9 Dazu vermerkte Bundesminister Schröder am 24. November 1965 handschriftlich: „Kab[inett] hat zugestimmt."

10 Hat Bundesminister Schröder am 23. November 1965 vorgelegen.

428

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-9737/65 geheim **Aufgabe: 22. November 1965, 20.20 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1380 **Ankunft: 22. November 1965, 19.50 Uhr**

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[1], D II[2]

Die derzeitige heftige sowjetische Pressekampagne[3] gegen uns wird von westlicher und insbesondere deutscher öffentlicher Meinung zumeist als Ausdruck und bisheriger Höhepunkt einer seit dem Heraufkommen der Ära Breschnew/Kossygin[4] zunehmenden „Verhärtung" der sowjetischen Deutschlandpolitik angesehen. Man stellt sie der Politik der Sowjetunion in den letzten Regierungsmonaten Chruschtschows gegenüber, der – wie man sagt – mit seiner Absicht eines offiziellen Besuchs in Bonn[5] deutliche Zeichen eines sich anbahnenden Tauwetters zu erkennen gegeben habe. Diese Auffassung geht, was die Politik Chruschtschows anlangt, am Kern der Sache vorbei und ist, was die der „neuen Ära" betrifft, zumindest ungenau:

1) Die auf rechtliche Fixierung und machtpolitische Verankerung der deutschen Teilung gerichtete sowjetische Deutschlandpolitik liegt in dieser ihrer materiellen Zielsetzung seit 1955 unverändert fest. Sie hat weder unter Chruschtschow Anzeichen eines auch nur zeitweiligen Einlenkens auf unseren Standpunkt erkennen lassen, noch hat sie unter seinen Nachfolgern über das bisherige Ziel hinausgehende Ambitionen für die derzeitige Phase der sowjetischen Deutschlandpolitik (etwa im Sinne einer Ausdehnung des kommunistischen Machtbereichs auch auf Westdeutschland) offenbart. Das gleiche gilt für die Wege, auf denen man sowjetischerseits seit jenem Zeitpunkt das gesteckte Ziel zu erreichen hofft; es sind dies nach wie vor:

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 23. November 1965 vorgelegen.

[2] Eine weitere Ausfertigung des Drahtberichts hat Ministerialdirektor Krapf am 24. November 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3961 (II A 4).

[3] Am 16. November 1965 berichtete Botschafter Groepper, Moskau, in der sowjetischen Presse sei seit der Bildung der neuen Bundesregierung „eine deutliche quantitative Steigerung derjenigen Meldungen und Kommentare festzustellen, mit deren Hilfe nachgewiesen werden soll, die Bundesrepublik Deutschland sei ‚faschistisch-revanchistisch-militaristisch'". Am 19. November 1965 gab Groepper den Inhalt eines Artikels zur Diskussion über die MLF weiter, „in dessen Mittelpunkt die angeblichen ‚atomaren Erpressungsversuche' und Bemühungen der Bundesregierung stehen, die NATO und die USA für das ‚revanchistische Programm der Nachfolger Hitlers' zu gewinnen. [...] ihre Forderungen nach Gleichberechtigung im Rahmen der Planung der atomaren Verteidigung der NATO verfolgten in Wahrheit das Ziel, selbst Verfügung über Atomwaffen zu erlangen und diese als ‚strategisches Instrument' für noch weitergehende Ziele, d. h. für eine Revision der Grenzen Europas einzusetzen." Vgl. die Drahtberichte Nr. 1340 und 1359; Referat II A 4, Bd. 607. Vgl. dazu auch Dok. 399 und Dok. 438.

[4] Zum Führungswechsel in der UdSSR vom 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

[5] Zum geplanten Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1964, I, Dok. 150, Dok. 158 und Dok. 163 sowie AAPD 1964, II, Dok. 259.

a) die Forderung nach Abschluß von Friedensverträgen mit den „beiden deutschen Staaten" (in dieser Form unter Breschnew und Kossygin zwar nicht mehr so häufig wie unter Chruschtschow gestellt, aber doch zum Beispiel im Kommuniqué anläßlich des Kossygin-Besuchs in Hanoi vom 10. 2. 1965[6] enthalten);

b) der Wunsch, zu bestimmten „gezielten" Entspannungsmaßnahmen zu gelangen, die einige besonders wichtige Bestimmungen der Friedensverträge in Sonderabmachungen verwirklichen würden („Denuklearisierung" Deutschlands, NAP NATO-Warschau-Pakt[7], Umwandlung des Status der westlichen Besatzungstruppen in Berlin durch deren Unterstellung unter die UNO[8]);

c) das Bemühen um Anerkennung der SBZ durch die Mehrheit der Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft, wodurch die Viermächte-Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes zwangsläufig ihr Ende finden würde.

Wegen der Einzelheiten all dieser seit 1955 konstant gebliebenen Größen im Bereich der sowjetischen Deutschlandpolitik darf ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf meine dem Auswärtigen Amt die diesem Thema mit Bericht vom 18. 3. 1965 -21-80-1291/65 vorgelegte Studie[9] verweisen. Dort habe ich auch versucht darzutun, daß jedes sowjetische Bemühen, die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland mit der Hauptstadt Bonn zu „normalisieren", nicht minder der Förderung der sowjetischen Deutschlandkonzeption zu dienen bestimmt ist, als dies Hetz- und Diffamierungskampagnen gegen uns sind. Sind die letzteren vorwiegend dazu ausersehen, uns selbst und die Westmächte durch unmittelbare Einwirkung sowie durch den erhofften Druck seitens dritter Staaten „zur Mitwirkung an den sowjetischerseits erstrebten ‚gezielten' Entspannungsmaßnahmen gefügig zu machen" (dem diese Mitwirkung letztlich als einzige reale Möglichkeit zur Unterbindung jener unliebsamen Kampagnen erscheinen soll), so soll das erstere Bemühen, wie es z. B. in einem Besuch Chruschtschows in Bonn Ausdruck gefunden hätte, der Dritten Welt die unausgesprochene Nutzanwendung vor Augen führen, daß sich die Deutschen zu beiden Seiten der „Staatsgrenze" – wie das nunmehr „normale" Funktionieren der Beziehungen Moskaus zu „beiden Staaten" zeige – mit der Teilung ihres Landes praktisch längst abgefunden hätten und daß es daher nur natürlich sei, jetzt endlich die „DDR" anzuerkennen (in dieser Beurtei-

[6] Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten Kossygin und Pham Van Dong vom 10. Februar 1965 vgl. PRAVDA, Nr. 42 vom 11. Februar 1965, S. 1 und 3.

[7] Zum sowjetischen Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 361, Anm. 25.

[8] Am 10. Juli 1962 unterbreitete Ministerpräsident Chruschtschow auf dem „Weltkongreß für allgemeine Abrüstung und Frieden" in Moskau den Vorschlag, „daß die Besatzungstruppen in Westberlin unter bestimmten Bedingungen durch Truppen der UNO oder neutraler Staaten ersetzt werden. Da hierüber keine Einigung erzielt worden ist, sprechen wir uns dafür aus, daß in Westberlin Truppen Norwegens und Dänemarks oder Belgiens und Hollands wie auch Truppen Polens und der Tschechoslowakei stationiert werden. Diese Truppen müssen natürlich unter der UNO-Flagge dort sein". Am 12. Dezember 1962 wiederholte Chruschtschow vor dem Obersten Sowjet, „daß die Flagge der NATO in West-Berlin durch die Flagge der Organisation der Vereinten Nationen ersetzt" werden sollte. Vgl. DzD IV/8, S. 829 und S. 1492.

[9] Für die Studie „Die sowjetische Haltung in der Deutschland-Frage" vgl. Referat II A 4, Bd. 609.

lung des Chruschtschow-Besuchs stimmten seinerzeit Kohler, Trevelyan und Baudet uneingeschränkt mit mir überein).

2) Ist es somit auch nicht gerechtfertigt, von einer Verhärtung der – seit über zehn Jahren unverändert harten – sowjetischen Deutschlandpolitik zu sprechen, so muß doch die derzeitige Hetzkampagne gegen uns als Ausdruck einer Verschärfung der Methode angesehen werden, mit deren Hilfe die Sowjetunion auf dem Umwege über die von ihr angestrebten „gezielten" Entspannungsmaßnahmen die Teilung Deutschlands zu zementieren trachtet. Dies gilt allerdings nur für eine vergleichsweise Gegenüberstellung der jetzigen Situation mit den letzten Monaten der Ära Breschnew/Kossygin.[10] Denn zuvor hatte Chruschtschow Jahre hindurch noch weit schärfere Mittel bei der Verfolgung seiner Ziele angewandt: Berlin-Ultimatum 1958[11], Drohung mit Separatfriedensvertrag und den daraus zu ziehenden Folgerungen 1958–1962[12]; Errichtung der Berliner Mauer 1961; wiederholter Druck auf das „deutsche Hühnerauge Berlin" (so Chruschtschow 1963 in Ostberlin)[13] durch Autobahnsperren und Behinderung der Luftzufahrtswege 1961/62[14]; Abschluß des Freundschaftsvertrages mit der „DDR" am 12. 6. 1964[15]; letztlich auch der Versuch des Aufbaus einer Gegenposition für Berlin auf Kuba 1962[16]; verglichen mit all diesen Drohungen und Willkürakten Chruschtschows muß die derzeitige Hetzkampagne gegen uns (solche hat es auch, wenn auch nicht in so massiver Form, zur Zeit Chruschtschows gegeben – vgl. seinen Weihnachtsbrief vom Dezember 1962 an den damaligen Bundeskanzler Adenauer[17] oder auch die TASS-Erklärung vom 8. März 1964[18]) immer noch als das weit geringere Übel angesehen werden: sie schafft weder ein Fait accompli, noch hat sie ultimativen Charakter und birgt deshalb auch nicht die Gefahr einer „Eskalation" in sich. Durch den Verzicht auf solche Mittel unterscheidet sich gerade die Regierung Kossygin sehr wesentlich von der seines Vorgängers, der sein Land hierdurch mehr als einmal mit der Gefahr ernster Verwicklungen und Konflikte (Kuba) konfrontiert hatte.

3) Grund und unmittelbarer Anlaß für die derzeitige Hetzkampagne gegen uns ist zweifellos der sowjetische Wunsch, als Ergebnis der derzeitigen Beratun-

[10] Vermutlich sind die letzten Monate der Ära Chruschtschow gemeint.

[11] Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 8.

[12] Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 29.

[13] Am 16. Januar 1963 erklärte der Ministerpräsident Chruschtschow vor dem VI. Parteitag der SED in Ost-Berlin: „Sie haben die Grenze mit West-Berlin Ihrer Kontrolle unterstellt. Und das war der wichtigste Schritt zur Festigung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik." Die Verbindungswege zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) seien nun das „schmerzende Hühnerauge" des Westens: „Solange es keine auch nur einigermaßen verbindlichen internationalen Verpflichtungen gibt, die den Verkehr auf diesen Wegen regeln, hängt er im großen und ganzen von der Regierung der DDR ab, und so kann sie immer, wenn sie es nur will, den Druck verstärken oder abschwächen." Vgl. DzD IV/9, S. 42 f.

[14] Vgl. dazu Dok. 180, Anm. 8.

[15] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

[16] Zur Kuba-Krise vom Oktober 1962 vgl. Dok. 110, Anm. 18.

[17] Für den Wortlaut des Schreibens vom 24. Dezember 1962 vgl. DzD IV/8, S. 1505–1509.

[18] Für den Wortlaut der Erklärung vom 7. März 1964 vgl. DzD IV/10, S. 348–355.

gen des 18er-Ausschusses in Genf[19] und der damit parallel laufenden bilateralen Gespräche mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien und auch beider letzterer Staaten miteinander und mit uns (Besuch des Herrn Bundesaußenministers in London[20], bevorstehender Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington[21]) zu einem Nichtverbreitungsabkommen zu gelangen, das der sowjetischen Forderung nach „Denuklearisierung" Deutschlands voll und ganz entspricht. Offensichtlich hofft man in Moskau, daß wir durch die ständige Hetzkampagne gegen uns schließlich so mürbe werden, daß wir bereit sind, auf MLF, ANF oder jegliches ähnliche Projekt zu verzichten und dadurch unseren Verbündeten, insbesondere den Vereinigten Staaten, die Möglichkeit geben, sich ebenfalls mit Anstand von jenem Projekt zugunsten eines umfassenden Nonproliferation-Abkommens loszusagen, wie es von den Sowjets gewünscht wird. Dabei dürfte man sowjetischerseits weiterhin annehmen, daß wir selbst trotz Verzichts auf MLF und trotz Fehlens jeglichen sowjetischen Entgegenkommens in der Deutschlandfrage einem solchen Nichtverbreitungsabkommen letztlich unsere Zustimmung ebensowenig wie seinerzeit dem Teststopvertrag versagen werden[22], indem man vermutlich darauf rechnet, daß schon unsere Verbündeten unsere Beteiligung an einem solchen Abkommen in ihrem eigenen Interesse für notwendig erachten werden.[23]

4) Welch entscheidendes Gewicht die Sowjets auf die von ihnen so hartnäckig angestrebte „Denuklearisierung" Deutschlands legen, habe ich zuletzt im Drahtbericht Nr. 760 vom 21. 7. 1965 – geheim[24] – hervorgehoben. In der Folgezeit ist uns die Bemerkung Kossygins gegenüber dem dänischen Ministerpräsidenten Krag bekannt geworden, daß es der Sowjetunion bei dem Wunsch um das Zustandekommen einer Nichtverbreitungsvereinbarung ausschließlich um den Ausschluß der Bundesrepublik Deutschland von jeglichem Zugang oder sonstiger Beteiligung an der Atomwaffe gehe (vgl. Ziffer 5 des Drahtberichts Nr. 229 VS-vertraulich vom 20. 10. 65 unserer Botschaft in Kopenhagen[25]). Daß es der Sowjetunion tatsächlich auf die Erreichung gerade dieses Zieles ankommt, haben auch die Äußerungen Kusnezows gegenüber Staatssekretär Carstens und Semjonows mir gegenüber bestätigt. Äußerungen prominenter Amerikaner dürften den Sowjets andererseits den Eindruck vermittelt haben, daß schon heute maßgebende Kreise der Vereinigten Staaten bereit wären, auf das MLF- oder jedes ähnliche Projekt zu verzichten, sofern nur ehestens ein Nichtverbreitungsabkommen unter Beteiligung der Sowjetunion

19 Zu den Beratungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. zuletzt Dok. 335.

20 Zum Besuch vom 19. November 1965 vgl. Dok. 422–424.

21 Zum Besuch am 20./21. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

22 Die Bundesrepublik trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. August 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

23 Zu den Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. weiter Dok. 449.

24 Vgl. Dok. 297.

25 Botschafter Buch, Kopenhagen, berichtete, während des Besuchs des Ministerpräsidenten Krag in der UdSSR vom 7. bis 17. Oktober 1965 habe Ministerpräsident Kossygin geäußert, daß ein Nichtverbreitungsabkommen „solange unmöglich sei, wie das MLF-Projekt nicht aufgegeben werde. [...] Es sei immer noch besser, kein Abkommen über die Non-Proliferation zu schließen, als den Deutschen die Möglichkeit eines Zugangs zu Kernwaffen zu ermöglichen." Vgl. VS-Bd. 2455 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

zustande kommt.[26] Insofern verfolgt die vehemente Hetze gegen uns augenscheinlich den Zweck, jenen Kräften in den Vereinigten Staaten (und gleichgesinnten Kreisen in Großbritannien) zusätzliche Unterstützung zu gewähren, damit sich für die noch ausstehende Entscheidung des Präsidenten Johnson die Waagschale schließlich doch zugunsten einer Aufgabe des MLF-Projekts senkt.

5) Unter diesen Umständen halte ich es von unserem Interessenstandpunkt für geboten, daß wir uns durch die derzeitige sowjetische Hetzkampagne nicht beeindruckt zeigen und, soweit dies möglich ist, in diesem Sinne auch auf die deutsche Presse einwirken.[27] Eine auf so hohen Touren laufende Propagandakampagne muß sich zwangsläufig nach einiger Zeit von selbst abnutzen, wenn sie nicht die Zuhörer und Leser langweilen soll. Je weniger Raum wir ihr geben und je gelassener wir uns – auch gegenüber unseren Verbündeten – zeigen, umso eher dürften die Sowjets zu der Erkenntnis kommen, daß es nicht den erhofften Nutzen bringt, diese Kampagne gegen uns fortzusetzen. Umgekehrt würde nach meiner festen Überzeugung jedes von uns gezeigte Gefühl der Betroffenheit oder Nervosität die Sowjets nur zu einer noch intensiveren Fortführung der Kampagne veranlassen.

[gez.] Groepper

VS-Bd. 3961 (II A 4)

[26] Zur Haltung der USA hinsichtlich eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. zuletzt Dok. 417.

[27] Am 26. November 1965 stimmte Ministerialdirektor Krapf der Beurteilung der sowjetischen Pressekampagne durch Botschafter Groepper, Moskau, zu und führte aus: „Daß die deutsche Öffentlichkeit in den letzten Wochen häufig auf eine angebliche ‚Verhärtung' der sowjetischen Deutschland-Politik gestoßen wird, ist zum großen Teil der Grundhaltung mehrerer Moskauer Korrespondenten deutscher Zeitungen sowie einer Reihe von Chefredakteuren, insbesondere mittlerer Tageszeitungen, zuzuschreiben, die den politischen Hintergrund der sowjetischen Politik des Bilateralismus als Mittel zur Verfestigung des Status quo [...] entweder nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen." Vgl. VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

429

Botschafter Schlitter, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9783/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 432

22. November 1965[1]
Aufgabe: 23. November 1965, 07.50 Uhr
Ankunft: 23. November 1965, 17.52 Uhr

1) Koordinationsminister Mitsotakis ist nach Paris abgeflogen, um bei OECD griechische Wünsche in bezug auf Erweiterung Konsortialhilfe[2] vorzutragen. Bisherige Zusagen (Bericht Nr. 633/65 vom 9. Juli 1965) seien angesichts gegenwärtiger Devisenlage unzureichend für Fremdwährungsanteil begonnener Investitionsprojekte. Inangriffnahme neuer dringender Projekte (Stromversorgung usw.) sei zurückgestellt worden, was bedrohliche Verlangsamung Infrastruktur und Industrialisierungsprogrammes bedeute. Griechenland benötige für einige Jahre dringend regelmäßige Hilfe und auch faktische Beteiligung derjenigen Konsortialmitglieder, die trotz Mitgliedschaft an Konsortium noch keine Anleihen zugesagt haben.

2) Gesandter Tetenes, Leiter der handelspolitischen Abteilung im griechischen Außenministerium, ist ebenfalls nach Paris abgereist, um im französischen Außenministerium auf französische Beteiligung an Sitzungen Assoziationsausschusses zu drängen[3], damit Frage Harmonisierung griechischer Landwirtschaft vorangetrieben werden könne. Weitere Besprechungspunkte Tetenes wahrscheinlich Verwertung französischen Konsortialbeitrags und Korrekturen am Vertragswerk der griechischen Regierung mit Pechiney wegen Aluminium Hellas.

Botschafter Kyrou aus Bonn wurde ebenfalls zu Besprechungen nach Paris gerufen.

3) Hatte mit Tetenes unmittelbar vor seiner Abreise ausführliches Gespräch über Gesamtkomplex schwebender wirtschaftlicher Probleme und griechischer Anliegen, wobei ich zunächst auf unsere derzeitige Finanzlage[4] hinwies und deutlich erklärte, daß im Augenblick zusätzliche Finanzhilfe unmöglich sei.[5] Tetenes legte bedrohliche Wirtschafts- und Finanzlage Griechenlands

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 24. November 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Frank und Referat I A 4 verfügte.

[2] Zur Tätigkeit des OECD-Konsortiums für Griechenland vgl. Dok. 366, Anm. 3.

[3] In der Sitzung des Assoziierungsausschusses der EWG für Griechenland am 16. Dezember 1965 war Frankreich durch den Geschäftsträger bei der EWG und EAG in Brüssel, Ulrich, vertreten. Vgl. die Aufzeichnung des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Walendy, vom 22. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1226.

[4] Zu den geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausgleich des Haushaltsdefizits vgl. Dok. 422, Anm. 9.

[5] Zur Wirtschaftshilfe an Griechenland vgl. bereits Dok. 366.
Am 22. November 1965 notierte Ministerialdirektor Harkort, Griechenland habe bislang Finanzhilfe „in Höhe von 505 Mio. DM erhalten. Davon stehen Griechenland noch 200 Mio. DM für das Megalopolis-Kraftwerkprojekt zur Verfügung. Von deutscher Seite ist vorgeschlagen worden, das Projekt Megalopolis (Devisenkostenanteil 250 Mio. DM) griechischerseits fallen zu lassen und anstatt dessen zwei kleinere Kraftwerke (Aliakmon und Piräus) mit einem Devisenkostenanteil

dar, insbesondere die beunruhigende Devisenlage[6] und die innenpolitischen Gefahren[7], falls statt erforderlicher weiterer öffentlicher Investitionen die bereits begonnenen Investitionsvorhaben gedrosselt werden müßten. Regierung müsse in die Lage versetzt werden, Erfolg in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu haben. Er betonte, daß Griechenland bei allen Gelegenheiten deutschen Wünschen in bezug auf SBZ entgegengekommen sei, was sich auch jetzt wieder bei strikter Einhaltung Einreiseformalitäten anläßlich Besuchs Beil[8] und Verhandlungsführung im Rahmen Bankenabkommens erweise. Überfluggenehmigung Strecke Athen–Nicosia würde keinesfalls über 26. Dezember hinaus verlängert werden.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1797

von nur ungefähr 160–170 Mio. DM zu errichten. Die hierbei freiwerdenden ca. 30–40 Mio. DM könnten für andere Projekte verwandt und mittelbar zur Entlastung des griechischen Devisenhaushalts [...] eingesetzt werden." Vgl. VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Zur griechischen Haushaltslage vgl. den Drahtbericht Nr. 441 des Botschafters Schlitter, Athen, vom 2. Dezember 1965; VS-Bd. 805 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits am 22. November 1965 stellte Ministerialdirektor Harkort fest: „Da Griechenlands Devisenreserven sich per 30. 9.1965 auf 243 Mio. $ beliefen (30. 9. 64 = 268 Mio.), was einer Deckung von 34 % entspricht und für eine drei- bis viermonatige Einfuhr ausreicht, scheint die Lage vom Standpunkt der Zahlungsbilanz nicht so kritisch, wie sie von griechischer Seite dargestellt wird." Vgl. VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Botschafter Schlitter, Athen, wies am 4. Dezember 1965 darauf hin, die Regierung des Ministerpräsidenten Stephanopoulos befinde sich „in höchst kritischer Situation. Sie verfügt nur über [eine] parlamentarische Mehrheit von einer Stimme über das Minimum von 150 hinaus und ist zunehmend [dem] Vorwurf der Inaktivität namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet ausgesetzt." Sollte sich die Regierung zu konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen außerstande sehen, sei ihr Sturz zu befürchten, wobei der „Versuch eines parlamentarischen Ersatzschemas voraussichtlich von vornherein zum Scheitern verurteilt" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; VS-Bd. 8345 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Im Juni 1965 erhielt das Auswärtige Amt Mitteilungen, wonach einer Delegation aus der DDR unter Leitung des Stellvertretenden Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Beil, die Einreise nach Griechenland zu Wirtschaftsverhandlungen ohne die erforderlichen „Temporary Travel Documents" gewährt werden sollte. Bundesminister Schmücker brachte die Angelegenheit während der Wirtschaftsverhandlungen vom 19. bis 21. Juni 1965 in Athen zur Sprache und erhielt vom griechischen Außenminister Kostopoulos die Zusage, „ein sowjetzonaler Minister käme für die Griechen auf keinen Fall in Frage. Auf den Einwurf von Minister Schmücker, daß diese Zusage sich hoffentlich auch auf einen Stellvertretenden Minister oder Staatssekretär beziehe, machte Herr Kostopoulos nur eine verbindliche Handbewegung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230 des Botschafters Schlitter, Athen, vom 22. Juni 1965; VS-Bd. 3561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 17. November 1965 wurde das Auswärtige Amt davon in Kenntnis gesetzt, daß Beil nunmehr ein TTD beantragt habe. Obwohl er als Abteilungsleiter „im sowjetzonalen Verwaltungsapparat [...] an sich unter die TTD-Sperre" fiel, stimmte das Auswärtige Amt der Erteilung eines TTD zu. Dazu teilte Ministerialdirigent Ruete der Botschaft in Athen am 18. November 1965 mit: „Wir hätten mit Befriedigung festgestellt, daß sich Beil – anders als im Juni 1965 – der TTD-Regelung unterwerfe, und hätten keine Einwendungen gegen [die] Erteilung [eines] TTD's erhoben, auch um innenpolitische Schwierigkeiten für die griechische Regierung zu vermeiden. Wir vertrauten [...] darauf, daß von griechischer Seite keine Vertreter der Regierung, sondern nur Vertreter mit Beil verhandelten, die normalerweise sachlich für den Abschluß eines Banken-Abkommens im engeren Sinne" zuständig seien. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4566; VS-Bd. 3561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Bereits im Frühjahr 1965 versuchte die Bundesregierung die griechische Regierung dazu zu bewegen, die Überfluggenehmigung für Flüge der „Interflug" von Ost-Berlin nach Nikosia „zurückzuziehen oder mindestens nicht wieder zu erneuern". Dennoch wurde die Genehmigung am 27. März 1965 um sechs Monate verlängert. Vgl. den Drahterlaß Nr. 167 des Legationsrats

Tetenes sprach abschließend trotz der von mir erklärten Unmöglichkeit zusätzlicher Finanzhilfe Wunsch griechischer Regierung aus, daß wir außer der erst in einigen Jahren realisierbaren 200-Mio.-DM-Anleihe mit einem weiteren, wenn auch kleineren Konsortialbeitrag Griechenland zu Hilfe kommen[10] und dadurch den anderen OECD-Partnern wirksamen Anstoß für Konsortialanleihen geben möchten.[11] Minister Mitsotakis wolle mit mir Fragenkomplex nach seiner Rückkehr eingehend erörtern.[12]

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2447 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1798

I. Klasse Ingendaay vom 14. September 1965 an die Botschaft in Athen; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Eine weitere Verlängerung der Überfluggenehmigung um drei Monate trotz der Einwände der Bundesregierung wurde von der griechischen Regierung mit der innenpolitischen Situation im September 1965 begründet, „in der eine grundsätzliche Entscheidung auf höherer Ebene praktisch nicht herbeizuführen war". Jedoch versicherte der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Tetenes, am 18. November 1965, daß eine weitere Verlängerung „nicht in Frage käme". Vgl. die Drahtberichte Nr. 424 und 428 des Botschafters Schlitter, Athen, vom 16. bzw. 18. November 1965; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Im Vorfeld der NATO-Ministerratstagung informierte Ministerialdirektor Harkort am 14. Dezember 1965 Bundesminister Schröder, z. Z. Paris (NATO), über die bisher geleistete Wirtschaftshilfe an Griechenland und stellte hinsichtlich einer finanziellen Soforthilfe fest: „In dieser Frage kann eine Zusage noch nicht einmal in Aussicht gestellt werden. Doch kann den griechischen Ministern schon jetzt gesagt werden, daß eine deutsche Hilfe nur im Einvernehmen mit anderen Geberländern und nach griechischer vertraglicher Zustimmung zur Herabsetzung des für Megalopolis vorgesehenen Betrages von 200 auf 160 Mio. DM in Betracht gezogen werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447; VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Unterstützung für Griechenland vgl. auch Dok. 451.

11 Der OECD-Ministerrat beriet am 25./26. November 1965 über eine Wirtschaftshilfe für Griechenland. Im Kommuniqué wurde dazu festgestellt: „In bezug auf Griechenland und die Türkei zeigten sich die Minister besorgt über die schwierigen, miteinander verbunden Probleme der Entwicklung und der Stabilität, denen diese Länder gegenüberstehen, und sprachen den Wunsch aus, daß die beiden Länder bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt werden. Zu diesem Zweck müßten die Schwierigkeiten, denen sich das Griechenland-Konsortium gegenübersieht, ausgeräumt und seine Tätigkeit müsse intensiviert werden, damit es eine angemessene Hilfe leisten könne." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 23.

12 Über das Gespräch mit dem griechischen Koordinationsminister berichtete Botschafter Schlitter, Athen, am 3. Dezember 1965. Mitsotakis wies erneut darauf hin, „das Defizit von rd. 130 Mio. Dollar könne ohne Gefährdung der Währung nur bis zu Höhe von 50–60 Mio. Dollar aus eigener Kraft aufgebracht werden, so daß man auf eine Auslandshilfe von 70–80 Mio. Dollar angewiesen sei". Er hoffe auf eine deutsche Soforthilfe. Schlitter unterstützte diesen Wunsch, da ohne Sanierungsprogramm der Sturz der Regierung und dann eine neue „Papandreou-Regierung mit volksfrontähnlichem Charakter" zu erwarten sei: „Griechenland als NATO-Partner zu erhalten, würde unter solchen Verhältnissen überhaupt fragwürdig sein, zum mindesten aber sehr viel kostspieliger als eine Stützungskation im gegenwärtigen Zeitpunkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 443; Referat III A 5, Bd. 451.

430

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Generalsekretär der Democrazia Cristiana, Rumor

Z A 5-126.A/65 geheim **23. November 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 23. November 1965 um 10 Uhr den Generalsekretär der Democrazia Cristiana, Herrn Mariano Rumor, zu einer einstündigen Unterredung.

Nach der Begrüßung wies Herr *Rumor* darauf hin, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Europäischen Union Christlicher Demokraten nach Bonn gekommen sei. Am Vorabend sei er mit Minister Heck und Dr. Kraske zusammengekommen und habe vor seinem Besuch im Auswärtigen Amt ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Dr. Barzel geführt. Anschließend werde er Minister Westrick aufsuchen, der ihn an Stelle des erkrankten Herrn Bundeskanzlers empfangen werde. Es würde ihn interessieren, mit dem Herrn Minister über Fragen der NATO und der europäischen Politik zu sprechen, aber er wolle es diesem überlassen, die Gesprächsthemen selbst zu bestimmen.

Der Herr *Minister* erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und brachte zunächst das Gespräch auf den bevorstehenden Kongreß der Democrazia Cristiana in Taormina[2], an dem er leider aus Termingründen nicht teilnehmen könne.

Herr *Rumor* bedauerte dies sehr, da er gerade von diesem Kongreß einen Kräfteauftrieb und eine weltweite Ausstrahlung erwarte, besonders auch auf Lateinamerika und indirekt auf die USA: Es sei nicht so sehr daran gedacht, die Regierungskräfte anzusprechen, als vielmehr die Globalmacht herauszustreichen, die die christlich-demokratischen Parteien in Europa mit ihrer Wählerschaft von 35 Millionen darstellten. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Herr Minister vielleicht doch die Zeit finden möge, um wenigstens am Abschlußtag, dem 12. Dezember, in Taormina anwesend zu sein.

Der Herr *Minister* verwies auf seine zahlreichen Verpflichtungen in der ersten Dezemberhälfte, sagte jedoch zu, daß er noch einmal prüfen werde, ob sich nicht doch ein Abstecher nach Taormina einschieben lasse.

Anschließend führte er aus, daß er mit Herrn Rumor gerne über zwei Themenkreise sprechen würde: die EWG-Krise[3] und die NATO. Was die EWG betreffe, sei es von kapitaler Bedeutung, daß Italien und Deutschland gemeinsam mit den anderen Partnern sehr gut zusammenhielten.

Herr *Rumor* stimmte dem völlig zu.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 29. November 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 7." Vgl. Anm. 26.

[2] Der Kongreß, an dem Christdemokraten aus neun europäischen Staaten teilnahmen, tagte vom 8. bis 12. Dezember 1965.

[3] Vgl. dazu zuletzt Dok. 416 und weiter Dok. 431.

Der Herr *Minister* unterstrich die Notwendigkeit, die bisherige Linie der Verträge[4] unbedingt fortzuführen. Die Fünf – mit Ausnahme Frankreichs – sollten geeint bleiben, denn eine derartige Haltung biete die einzige Möglichkeit, um die Entwicklung voranzutreiben und Frankreich an den Tisch zurückzubringen.

Herr *Rumor* bestätigte, daß dies der einzige Ausweg sei: die Fünf müßten fest zusammenhalten und dürften sich von ihrem Standpunkt nicht abbringen lassen. Dies sei umso nötiger, als die französische Regierung gegenwärtig versuche, unter den Partnern Verwirrung zu stiften. Aus diesem Grunde sei er (Rumor) gegen die bilaterale Methode[5] zur Bereinigung der Krise. Die Fünf sollten alle ihre Entscheidungen im voraus untereinander abstimmen und geeint auftreten.

Der Herr *Minister* sagte, dies sei der Kurs, den die Bundesregierung steuere. Im übrigen pflege Minister Colombo, der den italienischen Außenminister[6] in Brüssel vertrete, absolut die beste Zusammenarbeit mit der deutschen und den anderen Delegationen. Trotz großer Terminschwierigkeiten werde er (der Herr Minister) versuchen, am kommenden Dienstag zur Ministerratstagung nach Brüssel[7] zu fahren, um den Zusammenhalt unter den Fünf erneut zu bekräftigen.

Herr *Rumor* erklärte, er habe vor seiner Abreise aus Rom mit Minister Colombo gesprochen, der mit dieser Linie völlig einverstanden sei. In diesem Zusammenhang müsse man auch die Presseäußerungen genau verfolgen: Von französischer Seite werde über die Zeitungen versucht, in Italien den Eindruck zu erwecken, als ob man in der Bundesrepublik bereit zum Nachgeben sei.[8] Sicher gelte dies auch in der umgekehrten Richtung. Auf derartige Pressestimmen sollte man nicht hören und ständig enge Kontakte zwischen den beiderseitigen Regierungen unterhalten, um sich genau zu informieren.

Der Herr *Minister* antwortete, er sei ganz einverstanden mit dem Ziel einer

[4] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[5] Zu den französischen Bemühungen um bilaterale Gespräche mit den einzelnen EWG-Partnern vgl. Dok. 412.

[6] Amintore Fanfani.

[7] Die EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 fand erneut in Abwesenheit Frankreichs statt. Die fünf Minister wiederholten den Appell an die französische Regierung, ihren Platz in den Gemeinschaften wieder einzunehmen, und beauftragten den amtierenden Präsidenten des Ministerrats, Colombo, der französischen Regierung die gemeinsame Haltung bekanntzugeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 1. Dezember 1965; Referat I A 1, Bd. 1326.
Zu den weiteren Aufgaben von Colombo teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Rom am 7. Dezember 1965 mit: „Er hat weiter den Auftrag, den französischen Standpunkt, der in mancherlei Hinsicht noch der Präzisierung bedarf, möglichst genau festzustellen. Hingegen würde sein Auftrag nicht dahin gehen, die Meinungsverschiedenheiten, die sich dann sicherlich herausstellen werden, durch Vermittlungsvorschläge zu überbrücken, mit denen er sich von dem in Brüssel festgestellten Standpunkt der Fünf entfernen würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 486; Büro Staatssekretär, Bd. 384.
Zur Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 vgl. auch Dok. 462, Anm. 3.

[8] Zur französischen Einwirkung auf die italienische Presse vgl. auch Dok. 412, Anm. 20.

möglichst engen Zusammenarbeit zwischen der italienischen und der deutschen Regierung.

Herr *Rumor* verwies darauf, daß zur Zeit in Brüssel im Zusammenhang mit den Beziehungen zur französischen Regierung eine wichtige Entscheidung zu treffen sei. Die Fünf stünden vor der Frage, ob sie die jüngsten Vorschläge Frankreichs zur Kenntnis nehmen und bereits bilateral in Verhandlungen eintreten oder zunächst die Antwort Frankreichs auf das Schreiben von Minister Colombo[9] abwarten sollen. Rein persönlich sei er (Rumor) der Ansicht (ohne vorher mit seinen Parteifreunden darüber gesprochen zu haben), daß das letztere Verfahren das richtige sei: Es sei ein Schreiben an die französische Regierung gerichtet worden, bisher sei keine Antwort darauf eingegangen, daher sollten die Fünf als nächsten Schritt die Gegenäußerung Frankreichs betrachten.

Der Herr *Minister* erwiderte, auf deutscher Seite sei diese Frage ebenfalls noch nicht vertieft worden, er könne jedoch ganz offen seine eigene Meinung dazu sagen, die dem Standpunkt der Bundesregierung wohl mehr oder weniger entsprechen werde: Seiner Auffassung nach sei es ganz klar, daß die Fünf in jedem Fall auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten müßten. Gleichzeitig sollten sie sich bereit erklären, über die französischen Vorschläge[10] auf der Frankreich angebotenen Konferenz zu sprechen. Er glaube im übrigen, daß es mit dieser Konferenz keine Eile habe, da die derzeitige französische Taktik auf die bevorstehende Präsidentenwahl[11] abgestimmt sei und konkrete Dinge wohl erst im kommenden Jahr ins Auge gefaßt werden könnten.[12] Es sei daher sehr wichtig, daß die Fünf deutlich zum Ausdruck brächten, sie seien fest entschlossen, die Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Der Herr *Minister* brachte dann das Gespräch auf die NATO und sagte, seiner Auffassung nach sollten Deutschland und Italien, die im Rahmen des Bündnisses die beiden wichtigsten Nicht-Nuklearmächte seien, eine gleichberechtigte Behandlung anstreben. Auf einen derartigen Kurs habe er schon hingesteuert, als Präsident Segni noch Außenminister gewesen sei, wie auch zur Zeit der Außenminister Saragat, Piccioni und Fanfani.[13] Er sei von einer doppelten Notwendigkeit überzeugt: Die Erörterungen über die Vorschläge McNamaras zur Schaffung eines „Select Committee" und „Special Committee"[14], die Fragen einer besseren Konsultation und Kommunikation und Einsicht in die verschiedenen nuklearen Probleme sollten intensiv fortgeführt werden. Hierin sehe er einen Kreis von Aufgaben, die für Deutschland und Italien gemeinsame Interessen berührten.

[9] Zum Schreiben vom 27. Oktober 1965 vgl. Dok. 416.

[10] Vgl. dazu Dok. 412.

[11] In Frankreich fanden am 5. Dezember 1965 Präsidentschaftswahlen statt.

[12] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 19. Januar 1966; AAPD 1966.

[13] Antonio Segni war italienischer Außenminster vom 25. März 1960 bis 6. Mai 1962, Giuseppe Saragat vom 5. Dezember 1963 bis 28. Dezember 1964, Attilio Piccioni vom 31. Mai 1962 bis 16. Mai 1963 sowie vom 22. Juni bis 5. Dezember 1963 und Amintore Fanfani vom 8. bis 29. Mai 1962 sowie seit dem 5. März 1965.

[14] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235. Zur Umbenennung des Select Committee in Special Committee vgl. Dok. 365, Anm. 23.

Ein weiterer Fragenkomplex sei die Frage der Errichtung einer gemeinsamen nuklearen Streitmacht der NATO. Seiner Auffassung nach sollte man hier auf eine Lösung hinarbeiten, die Elemente sowohl aus dem MLF-Vorschlag wie auch der ANF enthielte.[15] Auch auf diesem Gebiet lägen die deutschen und die italienischen Interessen gleich.

Herr *Rumor* antwortete, er sei hinsichtlich der Notwendigkeit einer Absprache des deutschen und des italienischen Standpunktes, besonders was den ersten Fragenkreis betreffe, also die Vorschläge McNamaras, mit dem Herrn Minister einverstanden. Auf einer vertieften Erörterung dieser Fragen sollte man seiner Auffassung nach beharren.

Was den zweiten Punkt betreffe, sei er grundsätzlich auch einverstanden. Allerdings sei er nicht genügend unterrichtet über den derzeitigen Stand der Dinge (MLF und ANF) und bitte den Herrn Minister, ihm einige Erläuterungen dazu zu geben.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß es seiner Meinung nach falsch wäre, wenn man die McNamara-Vorschläge schon als eine Lösung der Nuklearfragen im Rahmen der Allianz betrachten würde. Dies entspreche auch nicht den Absichten des amerikanischen Verteidigungsministers. Es bestehe daher weiterhin die Notwendigkeit, ein gemeinsames Waffensystem zu schaffen, das im übrigen keine sensationellen Züge gewinnen müßte. Es sollte nicht die ganze Welt in eine entsprechende Diskussion hineingezogen werden. Man könnte ausgehen von bereits bestehenden Kräften. Bisher seien im Grunde genommen nur zwei Vorschläge gemacht worden, die eine in sich geschlossene Konzeption darstellten: die MLF und die britische ANF. Die Bundesregierung habe sich seinerzeit mit dem zeitlich früher angeregten Vorschlag der MLF grundsätzlich einverstanden erklärt.[16] Auch die italienische Regierung habe ihre grundsätzliche Zustimmung dazu gegeben.[17] Nur hinsichtlich einiger Detailfragen, wie etwa der Zweckmäßigkeit, Überwasserschiffe oder Unterseeboote zu verwenden, sei man sich damals in Rom nicht schlüssig gewesen.[18] Später sei dann der ANF-Vorschlag vorgebracht worden.[19] Seither neige die Bundesregierung zu einer Lösung, die eine Kombination von Elementen aus den beiden Vorschlägen enthalte. Die ANF habe vom Standpunkt der Allianz aus betrachtet die große Bedeutung, daß sie einen Versuch von britischer Seite darstelle, auf eine eigene Abschreckungswaffe zu verzichten und das Potential in die Allianz einzubringen. Auf deutscher Seite habe man die Überlegungen noch nicht beendet. Er (der Herr Minister) hoffe, daß Bundeskanzler

[15] Zu den deutschen Überlegungen hinsichtlich einer Kombination des amerikanischen MLF- und des britischen ANF-Vorschlags vgl. Dok. 21.

[16] Zum amerikanischen Vorschlag einer MLF, den Präsident Kennedy Premierminister Macmillan auf der Konferenz von Nassau vom 18. bis 21. Dezember 1962 unterbreitete, vgl. Dok. 20, Anm. 4. Zur Zusage des Bundeskanzlers Adenauer, die Bundesrepublik werde an einer MLF teilnehmen, vgl. Dok. 20, Anm. 5.

[17] Am 12. Januar 1963 äußerte sich der italienische Außenminister Piccioni bei einem Besuch in Bonn „positiv zu dem amerikanisch-britischen Plan, eine multilaterale NATO-Nuklearstreitmacht zu errichten". Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 24.

[18] Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 240, und AAPD 1963, III, Dok. 414.

[19] Zum britischen Vorschlag für eine ANF, über den die Bundesregierung am 11. Dezember 1964 unterrichtet wurde, vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

Erhard anläßlich seines Besuchs bei Präsident Johnson das Problem werde vertiefen können.[20] Herrn Rumor gegenüber könne er versichern, daß bei allen Lösungen und Möglichkeiten, die von deutscher Seite mit den USA erörtert würden, die italienischen Interessen stets berücksichtigt würden und an eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien gedacht werde. Er lege Wert darauf, dies zu unterstreichen, weil England[21] und cum grano salis auch die Niederlande[22] diesen Vorschlägen eine große Bedeutung beimessen.

Herr *Rumor* erwiderte, er sei hiervon überzeugt. Wenn er den Herrn Minister richtig verstanden habe, sei er persönlich für eine Weiterverfolgung des britischen ANF-Vorschlags, der mit einigen Elementen aus dem alten MLF-Projekt kombiniert werden sollte. Man müßte demnach einen neuen Vorschlag ausarbeiten. In diesem Zusammenhang fragte er den Herrn Minister, was für Eindrücke er über die britische Haltung zu diesen Fragen bei seinem kürzlichen Englandbesuch[23] gewonnen habe. Aufgrund bestimmter Zeitungsberichte sollen die Engländer bei der Abrüstungskonferenz Vorschläge gemacht haben, die gegenüber den genannten Vorschlägen einen Rückschritt darstellten.[24]

Der Herr *Minister* ließ Herrn Rumor als Antwort auf diese Frage eine Zeitungsmeldung aus der Frankfurter Allgemeinen übersetzen, wonach sich der britische Außenminister Stewart vor dem Unterhaus „zufrieden mit Schröder" geäußert habe.[25] Es sei immer wichtig, sich auf Äußerungen der verantwortlichen Personen vor ihrem eigenen Parlament zu beziehen.[26] Die Briten seien bereit, ihre atomare Linie im Prinzip fortzuführen. Es hätten sich große Fortschritte abgezeichnet, ohne daß man heute bereits sagen könne, wo das Ende liege.

Herr *Rumor* äußerte sich sehr erfreut über die erwähnte Erklärung. Er sei vollkommen davon überzeugt, daß die Dinge so lägen. Gerade dieses Beispiel zeige, wie wichtig es sei, daß eine enge Verbindung zwischen der deutschen und der italienischen Regierung aufrechterhalten werde, damit man immer über Nachrichten aus erster Hand verfüge. Der Herr Minister wisse im übrigen, für wie gewichtig die britische Meinung in Italien gehalten werde. Er wolle die Diskussion über diesen Punkt nicht in die Länge ziehen. Er sehe das Problem in seinem ganzen Umfang und in seiner ganzen Komplexität und werde nach seiner Rückkehr in Rom mit seinen Parteifreunden darüber sprechen. Von der „ganz großen Bedeutung" eines Zusammengehens zwischen Italien und Deutschland sei er überzeugt.

[20] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469. Zur Behandlung einer alliierten Nuklearstreitmacht vgl. besonders Dok. 468.

[21] Zur britischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 424.

[22] Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 411, Anm. 12.

[23] Zum Besuch des Bundesministers Schröder am 19. November 1965 in London vgl. Dok. 422–424.

[24] Vgl. dazu Dok. 398, Anm. 9.

[25] Die Meldung „Stewart befriedigt über Schröder" ist in Abschrift dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 272 vom 23. November 1965, S. 4.

[26] Der Passus „wonach sich ... zu beziehen" wurde von Bundesminister Schröder durch Schlängelung hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „upi-Meldung in FAZ: zurück!"

Herr Rumor wiederholte sodann, wie wichtig der Austausch vertraulicher Mitteilungen zwischen den Regierungen sei: Die italienische Presse habe von dem Besuch des Bundesaußenministers in England eine negative Darstellung gegeben und von einer völlig oder fast völlig unterschiedlichen Haltung berichtet.[27] Durch einen vertraulichen Informationsaustausch könnten derartige deformierte Wiedergaben berichtigt werden. Auf jeden Fall sei er sich im klaren über die Komplexität und Schwierigkeit der anstehenden Fragen. Wenn man zu „einer Art von Einigung" kommen wolle, hätte in der Tat eine deutsch-italienische Verbindung eine große Bedeutung. Das beste wäre die Bildung eines Dreiecks mit Großbritannien. Angesichts der ganzen Schwierigkeit einer derartigen Lösung müßte wohl zunächst eine deutsch-italienische Verbindung hergestellt werden.

Der Herr *Minister* bestätigte, daß ihm diese Linie für die Zukunft vorschwebe. Er bat Herrn Rumor, den Inhalt der genannten Zeitungsnotiz seinen politischen Freunden zur Kenntnis zu bringen.

Herr *Rumor* sagte zu, daß er diese Nachricht am kommenden Tag dem italienischen Ministerpräsidenten[28] übermitteln werde.

Der Herr *Minister* sprach sodann die Hoffnung aus, daß dieses Gespräch in einer geeigneten Form fortgeführt werden möge, da die Lösung der zur Debatte stehenden Fragen dem gemeinsamen Interesse Italiens und Deutschlands entspreche.

Herr *Rumor* äußerte sich ebenfalls erfreut über sein Gespräch mit dem Herrn Minister. Er hoffe seinerseits, daß derartige Begegnungen in Zukunft häufiger stattfinden könnten.

Bevor er sich verabschiede, erlaube er sich, eine letzte kleine Frage anzuschneiden, und zwar im Zusammenhang mit den italienischen Gastarbeitern in der Bundesrepublik. In Italien habe man hierzu die folgenden Sorgen:

1) Man habe den Eindruck, als ob Deutschland bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in steigendem Maße Arbeitern aus Nicht-EWG-Ländern den Vorzug gebe.[29] Angesichts des großen in Italien verfügbaren Kräftepotentials würde die Regierung es begrüßen, wenn auch weiterhin italienische Arbeiter in der Bundesrepublik aufgenommen würden.

2) Die Democrazia Cristiana würde es begrüßen, wenn man gemeinsam diskrete Anstrengungen zu einer besseren politischen Betreuung der italienischen Gastarbeiter in Deutschland machen könnte. Diese seien sehr stark

[27] Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, informierte am 22. November 1965 über die italienische Presseberichterstattung zum Besuch des Bundesministers Schröder in London, positiv gewürdigt werde die Intensivierung der deutsch-britischen Kontakte: „Hinsichtlich des Problems der nuklearen NATO-Rüstung sind sich der deutsche Minister und sein britischer Kollege nach Ansicht der italienischen Zeitungen dagegen nicht näher gekommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 841; Referat I A 5, Bd. 286.

[28] Aldo Moro.

[29] Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellten die Italiener mit 30,6 % das größte Kontingent der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Stark gestiegen war jedoch im Verlaufe des Jahres 1965 die Zahl der türkischen, griechischen, spanischen und portugiesischen Arbeitnehmer. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1372.

dem kommunistischen Einfluß ausgesetzt, z. B. durch die Sendungen von Radio Prag, und bisher sei zu wenig getan worden, um dieser Propaganda etwas Entsprechendes entgegenzusetzen.[30] Zwar seien die Sendezeiten der deutschen Rundfunkgesellschaft für die ausländischen Gastarbeiter erhöht worden. Dies reiche aber nicht aus. Die nächsten Parlamentswahlen in Italien (1967/1968) hingen weitgehend von der Stimmabgabe der italienischen Arbeiter ab, die zur Wahl aus dem Ausland zurückkehren. Es komme leider allzu häufig vor, daß Italiener, die in ihrer Heimat nie für die Kommunisten gestimmt hätten, nach einem Aufenthalt in einem nichtkommunistischen Land wie die Bundesrepublik für die KPI stimmten.

Der Herr *Minister* sagte zu, daß er Arbeitsminister Katzer über diese italienischen Sorgen informieren werde. Den Vorschlag von Herrn Rumor, der für Auswanderungsfragen zuständige Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Herr Storchi, sollte die genannten Probleme anläßlich eines Besuchs in der Bundesrepublik bei den zuständigen Stellen persönlich erörtern, befürwortete er durchaus. Die entsprechenden Arrangements werde wohl ebenfalls Minister Katzer zu treffen haben, da er für dieses Gebiet im wesentlichen zuständig sei.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 282/1

[30] Einen entsprechenden Wunsch trug der italienische Außenminister Saragat Botschafter Blankenhorn bereits am 11. Dezember 1963 vor. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 464.

431

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9767/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1823
Cito

Aufgabe: 23. November 1965, 12.35 Uhr[1]
Ankunft: 23. November 1965, 13.27 Uhr

Auch für BMWi

Betr.: Vorbereitung der Ratstagung vom 29./30. November 1965[2]
hier: Vertrauliche Besprechung der Ständigen Vertreter über die Vorbereitung der Erörterung der politischen Fragen[3]

Mit Rücksicht auf die dringend notwendige Geheimhaltung der Tatsache der Beratungen der Ständigen Vertreter wie auch ihres Ergebnisses hat die italienische Präsidentschaft gestern mitgeteilt, daß sie erst am Freitag nachmittag einen Entwurf eines Arbeitspapiers[4] vorlegen werde, das als Grundlage für die Erörterung der politischen Fragen durch die Herren Minister dienen soll. Diese Diskussion soll am 30. November während und im Anschluß an ein von der Präsidentschaft gegebenes Mittagessen ohne Kommission und Ratssekretariat stattfinden.

Bei der gestrigen vertraulichen Besprechung, die von den Ständigen Vertretern Hollands, Belgiens und Italiens aufgrund von Instruktionen ihrer Regierungen geführt wurde, ergab sich folgendes:

Es entwickelte sich zunächst eine Debatte, ob das Ergebnis der Erörterungen der Minister der französischen Regierung in einem Brief oder mittels eines Ratskommuniqués mitgeteilt werden soll. Venturini sprach sich für ein Kommuniqué aus. Von belgischer Seite wurde betont, in einem Brief könne die Auffassung der Fünf präziser zum Ausdruck gebracht werden als in einem Kommuniqué. Der Brief sollte dann nicht veröffentlicht werden. Botschafter Spierenburg erklärte, ein solcher Brief sei nicht geheimzuhalten. Botschafter Borschette schlug vor, einen Brief und ein Kommuniqué zu verfassen.

Man hat sich schließlich geeinigt, daß die Entscheidung, welcher Weg letztlich eingeschlagen und in welcher Form die Öffentlichkeit unterrichtet werden soll, den Ministern überlassen bleiben soll. Die Ständigen Vertreter werden den Ministern lediglich ein Aide-mémoire vorlegen[5], welches dann je nach

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Zur EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 vgl. Dok. 430, Anm. 7, und Dok. 462, Anm. 3.

[3] Am 19. November 1965 begrüßte der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gaja, den deutschen Vorschlag zu einer Zusammenkunft der Ständigen Vertreter in Brüssel, „um die französischen Äußerungen gegenüber den Vertretern der Fünf miteinander zu vergleichen [...]. Die Franzosen versuchten, einen gegen den anderen auszuspielen, und gäben die mit ihnen [geführten] Gespräche zum Teil unrichtig wieder." Vgl. den Drahtbericht Nr. 831 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 19. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

[4] Vgl. dazu weiter Dok. 462, besonders Anm. 7.

[5] Die Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel kamen am 22. November 1965 über-

ihrer Entscheidung in einem Brief, einem Kommuniqué oder in beidem Verwendung finden kann.

Hinsichtlich des Inhalts dieses Dokuments zeichnete sich folgende Übereinstimmung ab:

1) Es soll zunächst dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß Frankreich weder dem Appell der Fünf zur Wiederaufnahme der Mitarbeit am weiteren Ausbau des Gemeinsamen Marktes gefolgt sei noch die Einladung zu einer besonderen Ratstagung zur Erörterung der politischen Fragen angenommen habe.[6]

Die Stellungnahme von Minister Couve gegenüber Botschafter Fornari[7] wird allgemein nicht als eine solche Antwort betrachtet.

2) Die Aufforderung an Frankreich, nach Brüssel zurückzukehren[8], soll deshalb mit Nachdruck wiederholt werden. (Botschafter Spierenburg hat vorgeschlagen, in der erneuten Aufforderung an Frankreich zugleich einen Termin für die Ratstagung zu sechst vorzuschlagen. Hierfür kommen nach Botschafter Spierenburg die zweite Hälfte Dezember oder die erste Hälfte Januar in Frage.)

3) Das Dokument soll keinerlei materielles Angebot an Frankreich enthalten. Es sollen nur negativ die Grenzen angegeben werden, die sich bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen für die Fünf ergeben. So soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Fünf weder einer Änderung des Vertrages[9] noch einer Lösung zustimmen können, die das Prinzip der qualifizierten Mehrheit berührt.[10] Die anzustrebende Lösung muß nach Auffassung der Fünf im Rahmen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1807

ein, für die Ministerratstagung am 29./30. November 1965 vorzubereiten: „a) eine Antwort auf die Erklärungen Minister Couves gegenüber Botschafter Fornari; b) eine Zusammenstellung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der französischen Antwort stellen". In der Antwort an Frankreich sollte „die gemeinsame Haltung der Fünf klar zum Ausdruck gebracht werden, wobei es sehr darauf ankomme, die Grenzen festzulegen, die nach Auffassung der Fünf nicht überschritten werden dürfen, wenn man zu einer Lösung kommen wolle". Insbesondere sollte verdeutlicht werden, „daß eine formelle Änderung des Vertrages nach Auffassung der Fünf nicht in Frage komme. Das gleiche gelte für Absichten, das gleiche Ziel auf andere Weise zu erreichen. Nach Auffassung der Fünf sollte eine Lösung im Rahmen des Vertrages gesucht werden. [...] Was die Kommission anbelange, so solle in dem Brief ausdrücklich der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben werden, daß Frankreich nicht eine Änderung der vom Vertrag der Kommission übertragenen Aufgaben und Rechte vorschlagen wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1814 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1292.

6 Zur französischen Haltung zu diesen Vorschlägen vgl. Dok. 416.
Am 24. November 1965 erklärte der französische Informationsminister Peyrefitte zum Vorschlag einer EWG-Außenministerkonferenz: „Es wäre nicht angebracht (convenable), daß Frankreich eine grundsätzliche Entscheidung vor dem 5. Dezember 1965 trifft, aber die Aussichten bleiben positiv." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1704 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 24. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

7 Zum Gespräch des französischen Außenministers mit dem italienischen Botschafter in Paris am 8. November 1965 vgl. Dok. 412, Anm. 3 und 6.

8 Vgl. dazu bereits Dok. 412, Anm. 7.

9 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

10 Zu diesen französischen Forderungen vgl. zuletzt Dok. 416.
Am 22. November 1965 notierte Staatssekretär Lahr dazu für Bundesminister Schröder:

der Vertragserfüllung gefunden werden. Wenn Frankreich seinerseits insoweit Vorschläge vorlegen wolle, seien die Fünf zu deren Erörterung auf der vorgeschlagenen Ratstagung bereit.[11]

Im Zusammenhang mit den Besprechungen erklärte Botschafter Spierenburg, Minister Luns habe Minister Couve, den er auf dessen Bitte aufsuchte, informiert, er wolle mit ihm nicht über Fragen des Gemeinsamen Marktes sprechen.[12] Ebenso wird der italienische Vertreter Minister Pieracini verfahren, der Italien bei der OECD-Tagung[13] vertritt. Ich habe erklärt, daß Staatssekretär Lahr Herrn Wormser in gleichem Sinne unterrichtet habe.[14]

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1808

„Kurzum, meines Erachtens zeigt sich immer wieder, daß dieser Frage mit juristischen Formulierungen nicht beizukommen ist – es sei denn, daß man das Mehrheitsprinzip einfach abschafft, was niemand außer Frankreich will. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Kriterium, das wir der rechtlichen Zulässigkeit hinzufügen wollen, nämlich die politische Opportunität, ein rein politisches und nicht juristisches Kriterium ist. Dieses Kriterium appelliert an den gesunden Menschenverstand, den politischen Takt, die kommunitäre Einstellung und ähnliche Dinge, die samt und sonders keine Rechtsbegriffe sind." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

11 Vgl. weiter Dok. 462.

12 Zum Gespräch zwischen dem niederländischen und dem französischen Außenminister vom 25. November 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1717 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 26. November 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

13 Am 25./26. November 1965 tagte in Paris der OECD-Ministerrat. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 22 f.
Vgl. auch Dok. 429, Anm. 11.

14 Am 18. November 1965 vermerkte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Schröder, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, habe um ein Treffen anläßlich der OECD-Ministerratstagung gebeten. Diese Bitte könne er kaum ablehnen, „schon deshalb nicht, weil wir immer auch über andere Fragen als EWG-Fragen gesprochen haben. Ich beabsichtige also, mich mit ihm [Wormser] irgendwie zu treffen, werde ihm allerdings zur gegenwärtigen EWG-Problematik sagen, daß ich ihm nichts anderes und nicht mehr sagen könne als das, was der Herr Bundesaußenminister dem französischen Außenminister in dem kürzlichen ausführlichen Gespräch gesagt habe." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 384.

432

Botschafter von Tannstein, Tunis, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9792/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. November 1965, 17.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 216 **Ankunft: 24. November 1965, 08.31 Uhr**
Citissime

1) Bezug: Drahterlaß Nr. 170 vom 11. 11. 65 –VSV[2]–
2) Bezug: Drahterlaß Pl. 4552 vom 18. 11. 65 –VSV[3]–
3) Bezug: Drahterlaß Pl. 4494 vom 12. 11. 65[4]

Konnte wegen Erkrankung algerischen Botschafters erst heute Gespräch mit ihm führen.

1) Habe Botschafter Allali im Sinne der Bezugsdrahterlasse Nr. 170 und Pl. 4552 über tatsächliche Haltung deutscher EWG-Delegation[5] informiert und gebeten, Außenminister Bouteflika von dieser Richtigstellung in Kenntnis zu setzen. Botschafter sagte mir dies zu. Außerdem wird er Ende dieses Monats voraussichtlich nach Algier reisen und Gelegenheit haben, Bouteflika und Boumedienne noch persönlich zu unterrichten.

[1] Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 24. November 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 2 verfügte.

[2] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg bat die Botschaft in Tunis, bei Gesprächen mit dem algerischen Botschafter Allali zu erklären: „Von deutscher Seite würde es begrüßt werden, wenn algerische Regierung Initiative in Richtung auf Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit arabischen Staaten ergreifen würde, sei es durch bilateralen Schritt, sei es durch entsprechende Vorstellungen bei anderen arabischen Regierungen. [Die] deutsche Regierung habe sich ihrerseits gerade in letzter Zeit besonders bemüht, zur Normalisierung deutsch-algerischer Beziehungen beizutragen." So habe sie sich „auch in Brüssel nachhaltig für algerische Interessen gegenüber EWG eingesetzt und sei insbesondere dafür eingetreten, daß [die] für 1. Januar 1966 vorgesehene Binnenzollsenkung im Gemeinsamen Markt entsprechend bisherigem Verfahren auf Algerien ausgedehnt werde". Vgl. VS-Bd. 2558 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer teilte der Botschaft in Tunis und der Schutzmachtvertretung in Algier mit, daß der algerischen Regierung aus Brüssel zugegangene Berichte „völlig unzutreffend" seien, „wonach [die] deutsche EWG-Delegation bei [der] Erörterung [der] Ausdehnung [der] Binnenzollsenkung auf Algerien auf hartem Kurs gegenüber Algerien bestanden habe". Vgl. VS-Bd. 2558 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Staatssekretär Lahr übermittelte den Vertretungen in den arabischen Staaten den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 zu den deutsch-arabischen Beziehungen und bat darum, in Gesprächen mit arabischen Partnern darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung „in Wiederherstellung guten Verhältnisses zu arabischen Ländern ein wichtiges außenpolitisches Ziel sieht. [Der] Bundeskanzler hat deshalb auch ausdrücklich hervorgehoben, daß [die] Bundesregierung die beiden Hauptanliegen arabischer Politik, das Streben nach Einheit und nach wirtschaftlichem wie sozialem Fortschritt, unterstützt [...]. [Die] Bundesregierung hofft, daß die arabischen Regierungen ihre Haltung uns gegenüber berichtigen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 163.

[5] Auf algerischer Seite wurde vermutet, die „Bundesregierung würde seit [dem] Abbruch der Beziehungen in [der] EWG [eine den] algerischen Interessen abträgliche Haltung einnehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 276 des Legationsrats Strenziok, Algier, vom 24. November 1965; VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Algerien und der EWG vgl. Dok. 223.

2) Habe anläßlich Gesprächs algerischen Botschafter auch Regierungserklärung Bundeskanzlers zu deutsch-arabischen Beziehungen[6] im Sinne Drahterlasses 4494 kommentiert und ihm erklärt, daß unsererseits begrüßt werden würde, wenn algerische Regierung Initiative zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit arabischen Staaten entweder in Fühlungnahme mit anderen arabischen Regierungen oder durch bilaterale Schritte ergreifen würde. Habe dabei auch auf die im Drahterlaß 170 mitgeteilten Entgegenkommen unsererseits sowie die technischen Erleichterungen, die von algerischer Seite unserer dortigen Vertretung gewährt worden sind (Wiederaufnahme direkter Fernschreib- und Kurierverbindung) hingewiesen, die darauf hindeuteten, daß von beiden Seiten Verbesserung der Beziehungen angestrebt werde.

Algerischer Botschafter fragte mich, ob ähnliche Anregungen und Gespräche auch mit anderen arabischen Ländern, insbesondere mit der VAR[7], im Gange wären. Ich erwiderte, daß nach meinen Informationen durch gelegentliche Besuche von Bundestagsabgeordneten[8] oder auf sonstiger inoffizieller Ebene[9] mehreren arabischen Staaten zu verstehen gegeben wurde, daß wir grundsätzlich an einer Konsolidierung der Beziehungen auf der Basis unserer traditionellen Freundschaft mit der arabischen Welt interessiert seien. Konkrete offizielle Gespräche seien aber meines Wissens noch mit keinem arabischen Staat geführt worden.

Botschafter Allali gab mir zu verstehen, daß er die derzeitige konkrete Einstellung seiner Regierung zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik nicht kenne. Er betonte jedoch, daß nach seiner persönlichen Ansicht auf Grund der wirklich freundschaftlichen Beziehungen, die unsere beiden Staaten stets verbunden haben, eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen sehr zu begrüßen sei. Er werde auch über diesen Teil unseres Gesprächs seine Regierung unterrichten.

Trotz der verständlicherweise vorsichtigen Haltung des Botschafters hatte ich den Eindruck, daß unsere Anregung gut aufgenommen und begrüßt wurde.

3) Habe bei anderer Gelegenheit mit persönlichem politischen Berater Bourguibas, Botschafter Hourani, Gespräch über Stand deutsch-arabischer Beziehungen geführt und dabei Regierungserklärung Bundeskanzlers im Sinne Bezugserlasses 3 kommentiert. Hourani meinte, daß wohl schon in einigen Monaten mehrere arabische Staaten Kontakte mit uns suchen würden, um diplomatische Beziehungen mit Bundesrepublik wieder aufzunehmen, darunter

6 Vgl. Dok. 414, Anm. 46.

7 Vgl. dazu Dok. 472.

8 Zum Besuch des Bundestagsabgeordneten Gewandt (CDU) in der VAR, im Irak und in Algerien vgl. Dok. 414, Anm. 41.

9 Zu inoffiziellen Kontakten mit Jordanien vgl. Dok. 410.

in erster Linie Algerien[10], Libanon[11], Saudi-Arabien[12] und auch Syrien[13], das auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit uns stark angewiesen sei. Algerien werde ein solcher Schritt ohne Gesichtsverlust durch den Regierungswechsel Ben Bella/Boumedienne[14] erleichtert. Bei den derzeitigen lockeren Beziehungen Algeriens zu den arabischen Ländern des Nahen Ostens sei es seiner Ansicht nach auch kaum zu vorhergehender Abstimmung mit solchen gezwungen.

Meinen Hinweis darauf, daß sich bereits gewisse Auflockerungen im deutsch-algerischen Verhältnis anbahnen, wie z. B. Erleichterungen für unsere unter schweizerischer Schutzmacht arbeitende Mission im Fernschreib- und Kurierverkehr mit Bonn und unsererseits Entgegenkommen gegenüber gewissen algerischen Wünschen, insbesondere bezüglich EWG, nahm Hourani sichtlich befriedigt auf. Gewann aus dem Gespräch Eindruck, daß tunesische Regierung zwar behutsam, aber ernsthaft schon aus eigenstem Interesse heraus versuchen wird, Algerien eine Initiative zur Verbesserung beziehungsweise zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns nahezulegen.[15]

[gez.] Tannstein

VS-Bd. 2430 (I A 2)

[10] Vgl. dazu Dok. 381, besonders Anm. 6.
Am 2. November 1965 gab Botschafter von Tannstein, Tunis, den Eindruck weiter, daß die „freundliche und kontaktsuchende Haltung" seines algerischen Kollegen Allali das Bestreben der algerischen Regierung widerspiegele, einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik näherzukommen. Vgl. Referat I B 4, Bd. 163.

[11] Vgl. dazu Dok. 414, Anm. 40.

[12] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg notierte am 2. Dezember 1965, im Gegensatz zu anderen arabischen Staaten habe Saudi-Arabien bislang kein Interesse „an inoffiziellen Kontakten und Gesprächen über die weitere Entwicklung der deutsch-arabischen Beziehungen" gezeigt: „Wir haben deshalb bisher weder die Möglichkeit gehabt, auch gegenüber der saudischen Regierung aufklärend über unsere Nahostpolitik zu wirken, noch haben wir uns ein Bild über die saudische Auffassung zur Wiederaufnahme der Beziehungen verschaffen können. Dies ist um so bedauerlicher, als gerade der Haltung Saudi-Arabiens bei den interarabischen Beratungen dieser Frage besonderes Gewicht zukommen wird." Vgl. Referat I B 4, Bd. 201.

[13] Legationsrat I. Klasse Pfeiffer, Damaskus, berichtete am 18. November 1965, die syrische Regierung sei „beunruhigt über Nachrichten über angebliche deutsche Kontakte zur VAR und anderen arabischen Ländern. Auch positive Auswirkungen [des] Besuchs König Hassans würden vorhandene syrische Befürchtungen stärken, im Verhältnis gegenüber Deutschland in eine arabische Isolation zu geraten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 298; Referat I B 4, Bd. 163.
Am 27. November 1965 gab Pfeiffer den Eindruck wieder, „daß auch [die] syrische amtliche Seite an Wiederaufnahme [des] politischen Dialogs interessiert" sei. Allerdings werde Syrien zur Sicherung seiner Verhandlungsposition „alles daransetzen, um Vorprellen oder Ausscheren anderer arabischer Länder zu verhindern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; Referat I B 4, Bd. 163.

[14] Zum Sturz des Präsidenten Ben Bella am 19. Juni 1965 vgl. Dok. 300, Anm. 33.

[15] Vgl. dazu auch Dok. 381.

433

Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9848/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1170

Aufgabe: 24. November 1965, 18.55 Uhr
Ankunft: 25. November 1965, 01.50 Uhr

Betr.: Zypern

Auf Drahterlaß Nr. 493 vom 23. 11. 1965[1] und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1067 vom 3. 11. 1965[2]

Grundsätzlich ist das Bestreben zu begrüßen, für die Zypernaktion eine festere finanzielle Grundlage zu finden. U Thant hat mehrfach erklärt, daß er sich nicht in der Lage sehe, die Zypernaktion[3] fortzusetzen, soweit sie finanziell nicht gedeckt sei. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß er diese Drohung wahr macht, wenn nicht bald das gegenwärtige Defizit behoben wird. Hier bestehen gegen Unterstützung des kanadischen Vorschlags zur Bildung eines Unficyp-Konsortiums[4] jedoch folgende Bedenken:

1) Zweck eines Konsortiums wäre es, zusätzliche freiwillige Beiträge aufzubringen. Einer der Beweggründe der Kanadier dürfte ferner sein, daß in den von U Thant geschätzten Gesamtkosten für die Zypernaktion bis zum 26. 12. 1965 in Höhe von 41,5 Mio. Dollar die von Kanada, Großbritannien und Irland unmittelbar übernommenen Auslagen in Höhe von 13,5 Mio. Dollar nicht enthalten sind und Kanada sich wenigstens einen Teil dieser Auslagen erstatten lassen möchte.

2) Aus den im Bezugsbericht unter II. dargelegten Gründen halte ich es nicht für richtig, unseren Beitrag zu erhöhen.[5] Ergänzend weise ich darauf hin, daß Deutschland mit seinem bisherigen Beitrag von 3,5 Mio. Dollar 8,2 % der gesamten finanziellen Kosten der Zypernaktion bis zum 26. 12. 1965 bestreitet. Dieser Prozentsatz liegt damit höher als der für Deutschland von den VN festgesetzten Beitragsquote von 5,7 % im Jahre 1964 und 7,4 % im Jahre 1965 für

[1] Am 23. November 1965 bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Beobachter bei der UNO in New York um Stellungnahme zum kanadischen Vorschlag für ein UNFICYP-Konsortium. Vgl. VS-Bd. 2523 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), gab die Bitte des UNO-Generalsekretärs U Thant um Erhöhung des deutschen Beitrags zur Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern weiter. Der Fehlbetrag zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Kosten für die bis Ende Dezember 1965 terminierte, insgesamt 21 Monate dauernde Aktion belaufe sich „annähernd auf 7,3 Mio. Dollar". Vgl. Referat I B 1, Bd. 375.

[3] Zur Entsendung von UNO-Truppen nach Zypern vgl. Dok. 25, Anm. 3.

[4] Am 18. November 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über den Vorschlag des kanadischen Botschafters Ignatieff, „zur Aufbringung der Kosten für die Unficyp ein informelles Konsortium zu gründen. Dieses Konsortium, das im Rahmen der UN arbeiten und aus allen interessierten Staaten bestehen solle, könnte eventuell sogar einen Kostenteilungsschlüssel ausarbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1620; VS-Bd. 2440 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), sprach sich am 3. November 1965 gegen eine Erhöhung der deutschen Beiträge zur Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern aus, da die Bundesrepublik mit einem Betrag von bisher 3 1/2 Mio. Dollar ohnehin an dritter Stelle hinter den USA und Großbritannien stehe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1067; Referat I B 1, Bd. 375.

Beteiligungen im Rahmen der VN (vgl. Bericht des Beitragsausschusses VN-Dokument A/5810[6]).

3) Staaten, die bisher keine freiwilligen Beiträge geleistet haben, würden sich an Beschlüsse eines informellen Konsortiums und an einen Kostenverteilungsschlüssel nicht gebunden fühlen. Ein Konsortium liefe im wesentlichen darauf hinaus, daß die Staaten, die bisher Beiträge geleistet haben und im Konsortium vertreten sind, für die ungewisse Dauer der Zypernaktion auf freiwillige Beiträge festgelegt werden, die höher als die bisher geleisteten sein dürften.

4) Wie bereits im Bezugsbericht unter II. dargelegt, sollte im gegenwärtigen Augenblick das Ziel nicht eine Erhöhung der freiwilligen Beiträge, sondern eine Beteiligung derjenigen Staaten sein, die bisher nichts gezahlt oder ihre Zahlungen eingestellt haben.[7] Ein Konsortium hätte gerade die gegenteilige Wirkung, da sich die nichtzahlenden Staaten noch stärker als bisher von einer Verantwortung für die Kosten der Zypernaktion entbunden fühlen würden.

5) Unser Einfluß und die von uns erzielte politische Wirkung ist wesentlich größer, wenn wir – wie bisher – jeweils im Anschluß an die periodischen Sicherheitsratsbeschlüsse über die Verlängerung der Zypernaktion freiwillige Beiträge zusagen.

Bei der von Kanada vorgeschlagenen Institutionalisierung der freiwilligen Zahlungen im Rahmen der VN könnte von sowjetischer Seite der Einwand erhoben werden, daß Deutschland nicht VN-Mitglied ist und einem solchen Konsortium nicht angehören dürfe. Unsere bisher nicht strittigen Beiträge würden damit Gegenstand der Kontroverse.

6) Innerhalb des NATO-Rats könnte darauf hingewirkt werden, daß wenigstens sämtliche NATO-Mitglieder – und damit auch Frankreich und Portugal, die bisher nichts gezahlt haben – sich angemessen an freiwilligen Beiträgen zur Zypernaktion beteiligen.[8]

[gez.] Braun

VS-Bd. 2440 (I A 4)

[6] Vgl. REPORT OF THE COMMITTEE ON CONTRIBUTIONS. General Assembly, Official Record: Nineteenth Session, Supplement No. 10, New York 1964.

[7] Zu den Staaten, die an der Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern nicht beteiligt waren, gehörten auch Frankreich und die UdSSR. Vgl. dazu das Schreiben des UNO-Generalsekretärs U Thant vom 28. Oktober 1965 an die bisher nicht beteiligten Staaten; Referat I B 1, Bd. 375.
Für eine Übersicht des UNO-Generalsekretariats vom 3. Februar 1965 über die bis dahin geleisteten und zugesagten Beiträge einzelner Staaten zur Finanzierung der UNO-Truppen auf Zypern vgl. Referat I B 1, Bd. 375.

[8] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 3. Dezember 1965 mit, grundsätzlich werde der kanadische Vorschlag begrüßt. Jedoch bestünden „einige Bedenken": „Die Bildung eines Konsortiums oder ähnliche Bestrebungen nach Zusammenarbeit, bei denen sich voraussichtlich wieder nur dieselben Staaten beteiligen würden, würde praktisch bedeuten, daß der bisherige ‚Förderkreis' sich institutionalisiert oder enger zusammenarbeitet und höchstens die Lasten anders untereinander verteilt. [...] Wir würden es deshalb für besser halten, wenn die Bemühungen verstärkt würden, die bisher abseits stehenden Staaten zur Beteiligung an der Finanzierung von UNFICYP zu gewinnen. [...] Es sollte versucht werden zu erreichen, daß wenigstens die Mehrheit der NATO-Staaten sich angemessen an den freiwilligen Beiträgen beteiligt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4731; VS-Bd. 2523 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

434

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A-1-85.50/1-2205[I]/65 geheim **25. November 1965[1]**

Betr.: Passierscheinfrage[2]
hier: Konsultation der drei Verbündeten am 25. 11. 1965

1) Die Vertreter der drei Verbündeten in der Bonner Vierer-Gruppe sind am 25. 11. 1965, 11.00 Uhr, über den Text der neuen Passierscheinvereinbarung[3] unterrichtet worden, der Abteilung II um 10.30 Uhr zur Kenntnis gekommen war. Der Vertreter des Auswärtigen Amts erklärte, daß die Unterrichtung so zeitig wie möglich vorgenommen werde. Im übrigen habe der Senat nach dem letzten Gespräch Korber/Kohl[4] die AHK bereits am 25. 11. um 4.00 Uhr informiert. Die neue Vereinbarung unterscheide sich in der Form nicht von der Regelung des 24. 9. 64[5], so daß Fragen des Berlin-Status und damit alliierte Interessen nicht berührt seien.

2) Das folgende Gespräch verlief unerfreulich. Die drei verbündeten Vertreter erhoben den Vorwurf, daß Bundesregierung und Senat durch kurzfristige Festlegung der Unterzeichnung auf den 25. 11. 65, 11.00 Uhr, eine ordnungsgemäße Konsultation unmöglich gemacht hätten. Die AHK sei daher nicht in der Lage gewesen, die erforderliche BKO nach vorheriger Einholung von Weisungen der drei Bonner Botschaften vor Unterzeichnung herauszugeben.[6] In aufgebrachtem Ton stellten sie fest, daß sie mit der Handhabung der Angele-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat Wentker konzipiert.

[2] Zu den Verhandlungen über eine neue Passierschein-Vereinbarung vgl. zuletzt Dok. 427.

[3] Für den Wortlaut der Passierschein-Vereinbarung vom 25. November 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 1502 und S. 1515 f.

[4] Am Abend des 24. November 1965 wurden die Vertreter der drei Westmächte von Legationsrat Wentker informiert, „die Gespräche Korber/Kohl in Berlin dauerten noch an". Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zur 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 vgl. Dok. 179, Anm. 5.
Zur daran anknüpfenden neuen Vereinbarung stellte Referat II A 1 am 6. Dezember 1965 fest: „Die damalige Unterschriftsformel sowie die Nichteinigungsklausel bezüglich der Bezeichnungen und Titel sind wiederverwandt worden. Unsere politische Position bleibt damit gewahrt." Jedoch stelle die Vereinbarung „einen Kompromiß dar, der nicht in allen Punkten befriedigen kann". So sei die ursprünglich geforderte einjährige Laufzeit nicht erreicht und eine Öffnung der „Härtestelle" nur bis zum 31. März 1966 durchgesetzt worden. Auch fehle „eine ausdrückliche Verlängerungsklausel, wie sie in der Vereinbarung vom 24. 9. 1964 enthalten war". Vgl. VS-Bd. 3553 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Am 24. November 1965 teilte der Erste Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Sutterlin, mit, daß der Senat von Berlin und die Alliierte Hohe Kommandantur in Verbindung stünden; „die Kommandantur werde den Text der Vereinbarung ‚for formal approval' erhalten. Die Amerikaner hätten in Berlin Text einer BKO und eines Presse-Statements vorbereitet." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Wentker vom 24. November 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Akltenkopien 1965.

genheit durch die Bundesregierung nicht einverstanden seien. Der britische Vertreter erklärte in belehrender Weise, Sir Frank Roberts habe ihn angewiesen, ausdrücklich festzustellen, daß unsere Art des Vorgehens sehr unerfreulich sei.

Der Vertreter des Auswärtigen Amts stellte dazu fest, daß die Verbündeten bei der Unterrichtung durch den Berliner Senat um 4.00 Uhr Gelegenheit gehabt hätten, auf eine Änderung des Zeitplans hinzuwirken. Im übrigen handele es sich bei der neuen Passierscheinregelung um eine auf höchster Ebene[7] getroffene Entscheidung. Seinen Einwirkungsmöglichkeiten auf diese Stellen seien Grenzen gesetzt. Das Auswärtige Amt habe die Unterrichtung der Verbündeten so rasch wie möglich vorgenommen. Wenn diese mit der Art der Unterrichtung aus Gründen, die er nicht zu vertreten habe, unzufrieden seien, so sollten ihre Botschaften die Angelegenheit gegenüber denjenigen Stellen aufnehmen, die über die auf höchster Ebene getroffene Entscheidung im einzelnen unterrichtet seien.[8]

3) Der genannte Konsultationsvorgang ließ erneut eine alliierte Neigung hervortreten, die alliierten Vorbehaltsrechte in dozierender Weise wahrzunehmen. Diese wirkte umso unerfreulicher, als die verbündeten Vertreter erklärten, daß sie keine Einwände gegen die Vereinbarung an sich hätten.[9] Es ist damit zu rechnen, daß die drei Botschafter[10] auf dem Arbeitsessen am 29. 11. 1965 diese Frage wieder aufnehmen.[11] Abteilung II regt an, daß der Herr Staatssekretär – sollte sich die Gelegenheit hierzu bieten – die drei verbündeten Botschafter darauf hinweist, uns läge ganz besonders an einer laufenden und vertrauensvollen Konsultation. Wir suchten diese Konsultation in einer Weise durchzuführen, die die bestehenden freundschaftlichen dienst-

[7] Zur Befassung des Bundeskabinetts vgl. bereits Dok. 374.
Am 24. November 1965 beriet das Bundeskabinett erneut über die geplante Passierschein-Vereinbarung. Dazu gab Legationsrat Wentker den Verbündeten am selben Tag die Information: „Für das Bundeskabinett sei die Frage der Erklärung Kohls (über die Wiederaufnahme der Passierscheingespräche usw.) entscheidend. Falle die Erklärung befriedigend aus, so werde Korber nach nochmaliger Konsultation der Bundesregierung in den Stand gesetzt, die Vereinbarung zu unterzeichnen." Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Der Passus „denjenigen Stellen ... unterrichtet seien" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[9] Der Passus „keine Einwände ... hätten" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil am Rand.

[10] George McGhee (USA), Sir Frank K. Roberts (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich).

[11] Dazu teilte Staatssekretär Carstens den Botschaften in Washington, London, Paris, Moskau und der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 1. Dezember 1965 mit, bei dem „Gespräch mit den drei westlichen Missionschefs am 29. November 1965" hätten McGhee, Roberts und Seydoux die Bitte vorgebracht, „in Zukunft früher unterrichtet zu werden. Ich sagte dies zu." Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

lichen und persönlichen Beziehungen der an der Konsultation Beteiligten in vollem Umfang berücksichtige.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3720 (II A 1)

435

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

St.S. 2721/65 VS-vertraulich **25. November 1965**[1]

Betr.: Änderung des Verfahrens zur Einbeziehung Berlins in völkerrechtliche Verträge der Bundesrepublik Deutschland[2]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

bei unseren Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten stoßen wir immer wieder auf eine Schwierigkeit. Nach den zur Zeit geltenden alliierten Bestimmungen[3] bedarf die Einbeziehung Berlins in Verträge mit diesen Staaten zwar nicht mehr unbedingt einer regelrechten Berlin-Klausel, wie sie üblicherweise in unsere völkerrechtlichen Verträge aufgenommen wird; nach wie vor müssen wir uns aber in jedem einzelnen Fall mit unserem Vertragspartner über die Einbeziehung Berlins einigen, und diese Einigung muß auch im Text des Vertrages hinreichend klar zum Ausdruck kommen, um jederzeit nachgewiesen werden zu können. Bei unseren Verhandlungen mit den Polen, Ungarn, Rumänen und Bulgaren ist es uns gelungen, dieses Problem in einer für uns befriedigenden Weise zu lösen.[4] Gegenüber den Tschechen gelang es jedoch nicht mehr.[5] Wir müssen auch be-

12 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 354.
Am 9. November 1965 schlug Staatssekretär Carstens Bundesminister Schröder vor, die Gespräche mit den Alliierten über die Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge wieder aufzunehmen. Zur Begründung führte er an: „In absehbarer Zeit werden neue Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten, insbesondere mit der Sowjetunion selbst (Warenabkommen und Kulturabkommen), beginnen. Diese Verhandlungen sind nach dem jetzigen Stand der Dinge zum Scheitern verurteilt. Wir sollten daher wenigstens den Versuch machen, einen Ausweg zu finden, der unsere eigenen Interessen nicht beeinträchtigt. Ich schlage vor, die Angelegenheit mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen." Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Zur Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8.

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen vom 7. März 1963 mit Polen, vom 17. Oktober 1963 mit Rumänien, vom 10. November 1963 mit Ungarn und vom 6. März 1964 mit Bulgarien vgl. Dok. 19, Anm. 2.

5 Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein

fürchten, daß bei neuen Vertragsverhandlungen mit den anderen vier osteuropäischen Staaten die Schwierigkeiten in Zukunft größer sein werden.[6] Seit Jahren haben wir kein Warenabkommen und Kulturabkommen mehr mit der Sowjetunion abschließen können, weil es nicht möglich war, die Frage der Einbeziehung Berlins zu lösen.[7]

Unter diesen Umständen erscheint es erwägenswert, das bisherige Verfahren für die Einbeziehung Berlins in unsere völkerrechtlichen Verträge zu ändern. Dies könnte in der Weise geschehen, daß die Alliierten eine neue Bestimmung (unter Abänderung ihrer im Jahre 1952 getroffenen Entscheidung) erlassen, wonach Berlin grundsätzlich in alle Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, einbezogen ist, außer wenn das Gegenteil von uns ausdrücklich erklärt wird. Der letztere Fall wäre insbesondere bei allen verteidigungspolitischen Abkommen gegeben. Den Alliierten müßte es wohl auch freistehen, die Einbeziehung Berlins in ein Abkommen, das nach dem neuen Verfahren an sich automatisch auch für Berlin gelten würde, zu verhindern. Dies könnte ohne Schwierigkeiten durch eine frühzeitige Einschaltung der Alliierten Kommandantur erreicht werden. Falls die Alliierte Kommandantur gegen die Einbeziehung Berlins in einen Vertrag Einspruch einlegen sollte, würden wir verpflichtet sein, eine negative Berlin-Erklärung abzugeben.

Von unserem Standpunkt aus wäre eine Änderung der alliierten Entscheidung, wie ich sie vorstehend skizziert habe, zu begrüßen. Sie würde einmal unsere Position gegenüber osteuropäischen Verhandlungspartnern erleichtern. Sie wäre zudem mit unserer Auffassung, wonach Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland ist[8], voll vereinbar, während die bisherige Praxis unserer These von der Zugehörigkeit Berlins zum Bund eher abträglich ist. Aus eben diesem Grund ist es zweifelhaft, ob die drei Westmächte bereit sein werden, unseren Vorschlag zu akzeptieren. Die bisherigen Gespräche lassen in dieser Beziehung keine klaren Rückschlüsse zu[9], doch sollte die Angelegenheit mit ihnen weiter erörtert werden.

Mit dem Berliner Senat ist Fühlung genommen worden. Er stimmt meiner vorstehend dargelegten Auffassung zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1817

Handelsabkommen sowie ein Abkommen über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 144.

6 Zum Problem der Einbeziehung von Berlin (West) in die geplanten Kulturvereinbarungen mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien vgl. Dok. 408, besonders Anm. 25, 27 und 29.

7 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Waren- und ein Kulturabkommen vgl. zuletzt Dok. 361.
Zu den Kulturverhandlungen vgl. auch Dok. 419 und weiter Dok. 463.

8 Vgl. Artikel 23 des Grundgesetzes (Fassung vom 23. Mai 1949): „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Dieser Artikel stand unter dem Vorbehalt der Drei Mächte. Vgl. dazu auch Dok. 194, Anm. 14.

9 Vgl. dazu zuletzt Dok. 292.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Zustimmung dazu geben würden, daß die Gespräche mit den Alliierten in dem vorstehend dargelegten Sinn fortgesetzt werden können.[10]

Mit meinen besten Empfehlungen

Ihr

Schröder[11]

VS-Bd. 439 (Büro Staatssekretär)

436

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-2022/65 geheim **25. November 1965**[1]

Betr.: Lage im Nahen Osten; Beratungen der NATO-Expertengruppe im Oktober 1965

Anlagen: 1

Im Rahmen ihrer halbjährlichen Besprechungen haben sich die Nahost-Experten der NATO-Länder auf einem Treffen Ende Oktober erneut mit der Entwicklung in diesem Raum befaßt. In der Anlage ist der Bericht über die Diskussionen beigefügt[2], deren Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen läßt:

1) Die Entwicklung im Nahen Osten ist im vergangenen Halbjahr im ganzen zugunsten des Westens verlaufen:

a) In den arabischen Ländern haben die gemäßigten Kräfte an Einfluß gewonnen. Die Stellung Nassers und anderer radikaler Führer ist geschwächt.[3]

[10] Am 3. Dezember 1965 antwortete der Bundeskanzler: „Diese Frage ist sehr bedeutsam, und ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir uns durch die unerwünschte publizistische Behandlung, die diese Angelegenheit vor einiger Zeit erfahren hat, nicht davon abhalten lassen dürfen, eine der allgemeinen Entwicklung und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte optimale Lösung zu suchen." Erhard hielt es jedoch für erforderlich, „sehr genau die möglichen Konsequenzen" zu prüfen, ehe die Alliierten eingeschaltet würden. Für seine „eigene Meinungsbildung" erbat er eine Aufzeichnung zu den völkerrechtlichen Überlegungen, „die für und gegen die von Ihnen vorgeschlagene Lösung sprechen". Vgl. VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 15. Dezember 1965, die Erhard am 3. Januar 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter das Schreiben des Bundesministers Schröder vom 2. Februar 1966 an Bundeskanzler Erhard; AAPD 1966.

[11] Paraphe vom 25. November 1965.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer und Legationsrat Redies konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2635 (I B 4).

[3] Vgl. dazu auch Dok. 370, Anm. 28.

b) Die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Israel und den Arabern um die Jordanwasser-Frage[4] hat sich vermindert. Auf der arabischen Seite beginnt sich eine realistischere Betrachtungsweise dieses Problems abzuzeichnen.

2) Die Sowjetunion legt in ihrer Politik im Nahen Osten eine größere Zurückhaltung an den Tag. Sie scheint sich gegenwärtig auf den Ausbau der gewonnenen Position zu beschränken, ohne sich durch umfangreiche neue Verpflichtungen zu Entwicklungs- und Militärhilfe belasten zu wollen.

3) Trotz der Rückschläge, die Nasser hat einstecken müssen, übt er nach wie vor einen beträchtlichen Einfluß aus und stellt weiterhin einen Unruhefaktor dar, dessen Aktionsmittel nicht zu unterschätzen sind.

4) Den westlichen Interessen ist nach wie vor am besten mit einer Politik der Nichteinmischung in die innerarabischen Streitfragen gedient.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] vorgelegt. Es wird angeregt, auch dem Bundeskanzleramt eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2635 (I B 4)

[4] Zum Konflikt um das Jordan-Wasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

[5] Hat Staatssekretär Carstens am 27. November 1965 vorgelegen.

[6] Hat Bundesminister Schröder am 28. November 1965 vorgelegen.

437

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-9916/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1683

Aufgabe: 27. November 1965, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 27. November 1965, 20.34 Uhr

Auch für BMVtg

Betr.: Special Committee der Verteidigungsminister[2]

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1680 vom 27. November 1965[3]

I. Konferenz des Sonderausschusses von zehn NATO-Verteidigungsministern wurde am 27. November nachmittags mit Verabschiedung des inzwischen durch die Presse verbreiteten und im Bezugsbericht übermittelten Kommuniqués beendet.

Nachdem sich der Kreis der Teilnehmer im Laufe der letzten Monate auf zehn Mitglieder erweitert hatte[4], war vorauszusehen, daß es zu substantiellen Erörterungen kaum kommen und daß sich die Konferenz darauf konzentrieren würde, einen geeigneten Apparat für eine solche Erörterung zu schaffen. Ablauf der Konferenz hat diese Erwartungen bestätigt.

Im Mittelpunkt des Interesses stand während des ganzen Tages die Einsetzung von drei Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen

a) Information

b) Fernmeldeverbindungen

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 29. November 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Botschafter Schnippenkötter weiterleiten ließ. Hat Schnippenkötter am 30. November 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 415 und Dok. 424.

[3] Botschafter Grewe, Paris (NATO), übermittelte das Kommuniqué über die erste Sitzung des Sonderausschusses der Verteidigungsminister vom 27. November 1965 sowie den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers von Hassel. Vgl. VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965. Dem noch am selben Tag veröffentlichten Kommuniqué zufolge befaßten sich die Verteidigungsminister „weitgehend mit einem Überblick über das im Bündnis vorhandene nukleare Potential und seine Organisation, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Konsultation zwischen den Verbündeten über den Einsatz von Atomstreitkräften sowie die Mittel und Wege zur Verbesserung und Ausweitung der Beteiligung der Verbündeten an der nuklearen Politik und Planung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 48.

[4] Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 23.
Am 26. Oktober 1965 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), zur Haltung der Bündnispartner hinsichtlich der Sitzung des „special committee" am 27. November 1965 mit: „Die Teilnahme der Verteidigungsminister von Belgien, Kanada, Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, Türkei, Großbritannien und USA wurde zugesagt." Frankreich, Portugal, Island und Luxemburg hätten abgesagt, in Dänemark und Norwegen sei noch kein „endgültiger Beschluß getroffen" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1478; VS-Bd. 2023 (201); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 10. November 1965 wurde berichtet, daß sich auch Dänemark beteiligen werde. Zwei Tage später ließ die norwegische Regierung mitteilen, sie werde über die „Teilnahme am ‚special committee' erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wenn das Mandat und der Arbeitsplan des committee besser übersehen werden könnten". Vgl. die Drahtberichte Nr. 1564 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO) vom 10. November 1965, bzw. Nr. 1587 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 12. November 1965; VS-Bd. 2023 (201); B 150, Aktenkopien 1965.

c) nukleare Planung

befassen sollen. Niemand bezweifelte, daß die dritte Arbeitsgruppe (nukleare Planung) die wichtigste sein würde und daß McNamaras Absicht darauf hinzielte, in dieser Arbeitsgruppe das zu verwirklichen, was er ursprünglich mit dem sogenannten „Select Committee" beabsichtigt hatte.[5] Ebensowenig bestanden Zweifel daran, daß zu dieser Gruppe auf jeden Fall die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Italien gehören müßten. Die Auseinandersetzungen drehten sich daher in erster Linie darum, ob zu diesen vieren noch ein fünftes Mitglied hinzutreten sollte. Für die Frage interessierten sich in erster Linie die Holländer und Kanadier, in zweiter Linie auch noch die Türken. Holländischer Verteidigungsminister[6] kam zur Konferenz mit fester Bindung durch Kabinettsbeschluß[7], einer Vierer-Gruppe zu widersprechen. Er begründete dies insbesondere damit, daß Vierer-Gruppe kommunistische Angriffe dahingehend auf sich ziehen werde, daß man im Begriff sei, Deutschland Atomwaffen zu geben und die Proliferation zu fördern. Nach mühsamen Verhandlungen außerhalb des Konferenzraumes wurde schließlich eine Kompromißlösung gefunden, die die Mitgliedzahl aller drei Gruppen von vier auf fünf erhöhte. Der fünfte Platz in der Gruppe „nukleare Planung" wird der Türkei zufallen. US und UK werden in allen drei Arbeitsgruppen vertreten sein. Kanada soll in den beiden ersten Gruppen vertreten sein.

Obgleich die türkische Mitgliedschaft in der Planungsgruppe nicht sehr überzeugend wirkt, herrschte am Schluß überwiegend Erleichterung, daß überhaupt eine Lösung gefunden werden konnte, die die Mitgliedzahl der Planungsgruppe in tragbaren Grenzen hält.

Die nächsten Schritte zur Organisation der Arbeit werden vom Lenkungsausschuß unternommen werden, der sich aus den NATO-Botschaftern der zehn Staaten und dem Generalsekretär[8] zusammensetzt. Die Arbeitsgruppen sollen sich aus den Verteidigungsministern selbst oder einem von ihnen bezeichneten Vertreter zusammensetzen.

II. Soweit die Sachprobleme selbst diskutiert wurden, traten im wesentlichen bereits bekannte Tendenzen hervor. McNamara und Healey betonten übereinstimmend, daß sich die Hauptprobleme nicht auf die Reaktion gegen einen sowjetischen Nuklearangriff oder gegen einen konventionellen Großangriff auf West-Europa bezögen. In diesen Fällen sei die Reaktion klar und werfe kaum Fragen auf. Die Schwierigkeiten begännen mit begrenzten und lokalisierten Angriffen, die mit konventionellen Mitteln nicht mehr bewältigt werden könnten und daher die Allianz nötigten, den selektiven und sich steigernden Einsatz von Nuklear-Waffen zu erwägen. Beide betonten die Stärke des nuklearen Potentials, sowohl des in Europa stationierten wie auch des den External Forces zur Verfügung stehenden Arsenals. Healey zog daraus die Konsequenz, daß man über alle Waffen verfüge, die benötigt würden. Es fehle dagegen an gemeinsamen Plänen und strategischen Konzeptionen, wie von diesen Waffen

[5] Zum Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers vom 31. Mai 1965 vgl. Dok. 235.

[6] Petrus de Jong.

[7] Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Manlio Brosio.

Gebrauch zu machen sei. Bevor man an die Schaffung neuer kollektiver Nuklear-Streitkräfte herangehe, solle man versuchen, solche Pläne und Konzeptionen zu erarbeiten.[9]

Italienischer Verteidigungsminister Andreotti hatte demgegenüber in seiner vorausgegangenen Erklärung festgestellt, daß es nicht Aufgabe des Special Committee sein könne, die Bemühungen um eine gemeinsame Nuklear-Streitmacht zu ersetzen.

Dieser Gedanke wurde auch vom Bundesverteidigungsminister in seiner Eröffnungserklärung unterstrichen (Text der Erklärung vgl. Bezugsbericht). Minister von Hassel trug zur Sachdiskussion ferner eine Serie von Fragen bei, die von den Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. Ferner machte er den Vorschlag, in die Überlegungen auch den Gedanken einer gemeinsamen Programmierung künftiger Waffensysteme einzubeziehen – ein Gedanke, den auch Healey in seiner Erklärung gestreift hatte (alle Texte mit Bezugsbericht übermittelt).

III. Der Konferenz war am 26. abends ein Arbeitsessen der drei Minister McNamara, Healey und von Hassel vorausgegangen, an dem auch die drei NATO-Botschafter[10] teilnahmen. McNamara betonte im Laufe des Abends mehrfach, daß dieses eigentlich der Kreis sei, in dem die wichtigsten Probleme besprochen werden müßten. Er stimmte jedoch Healeys Ansicht zu, daß solche informellen Zusammenkünfte die zu leistende Arbeit nicht bewältigen könnten und daß man daher daneben die institutionalisierte und den übrigen NATO-Partnern gegenüber durch die Anwesenheit des Generalsekretärs abgedeckte Organisation des Special Committee und seiner Arbeitsgruppen, insbesondere der Planungsgruppe, benötige. Die Dreier-Zusammenkünfte sollten jedoch zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden. Die nächste Zusammenkunft ist für den 13. Dezember in Paris in Aussicht genommen (parallel zum Arbeitsessen der vier Außenminister[11]). McNamara übte eine ziemlich vernichtende Kritik an den schriftlichen Briefings, die SACEUR und das internationale Generalsekretariat vorgelegt hatten. Sie ließen erkennen, daß man hier noch nicht in den Kategorien dächte, die für die Zukunft notwendig seien. Es komme darauf an, sich in die Vorstellungswelt des Gegners hineinzudenken und sich auszumalen, wie er sich in bestimmten Krisen-Situationen wahrscheinlich verhalten werde. Man müsse „Drehbücher" (scenarios) seines

[9] Am 30. November 1965 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), über die Ausführungen des britischen Verteidigungsministers. Healey habe betont, die politische Entscheidung hinsichtlich eines Einsatzes nuklearer Waffen sei „sehr problematisch, wenn es sich um begrenzte und lokale Aggressionen und um die Frage handele, ob, wann und wie ihnen mit einem selektiven Einsatz von Nuklearwaffen begegnet werden müsse. Die nicht-nuklearen Allianzpartner müßten die Gewißheit haben, daß für solche Situationen glaubwürdige Planungen bestünden. [...] Die einzelnen Minister hätten im allgemeinen keine Ahnung, welche ‚strike plans' existierten und welches ihre Implikationen seien. Es sei aber von entscheidender Wichtigkeit, daß sie rechtzeitig darüber unterrichtet seien und nicht erst im Ernstfall anfingen, Fragen zu stellen, die schon Jahre zuvor hätten gestellt werden sollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1688; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Harlan Cleveland (USA), Sir Evelyn Shuckburgh (Großbritannien), Wilhelm G. Grewe.

[11] Vgl. dazu Dok. 459.

Verhaltens entwerfen und darauf jeweils entsprechende „Drehbücher" (counter-scenarios) für eine angemessene Reaktion zur Verfügung haben.

McNamara ließ nicht erkennen, daß er die Aufgaben des Special Committee auf die rein technischen Aspekte der nuklearen Planung beschränken wolle, ebensowenig wie auf den geographisch beschränkten Bereich Europas. Seine Äußerungen ließen vielmehr die Deutung zu, daß man sich auch den entscheidenden Fragen der „nuclear policy" zuwenden könne.[12]

IV. Bericht über Einzelheiten folgt.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4042 (II 8/II B)

438

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

D II-II A 4-81.36-94.29-1796[I]/65 VS-vertraulich **30. November 1965[1]**

Ich habe den sowjetischen Geschäftsträger, Gesandten Kudrjawzew, heute zu mir bestellt, um bei ihm mündlich gegen die schweren Beleidigungen und Verleumdungen des Herrn Bundespräsidenten zu protestieren, die der Prawda-Artikel vom 17. November 1965 enthält.[2] Gleichzeitig ist der sowjetischen Botschaft die als Anlage beigefügte Protestnote[3] übersandt worden.

Herr Kudrjawzew versuchte zunächst, die Angelegenheit zu verharmlosen, indem er behauptete, der Artikel von Schukow enthalte lediglich Dinge, die

12 Zum Beginn der Tätigkeit der Nuclear Planning Working Group vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 12. Januar 1966; AAPD 1966.

13 Am 30. November 1965 übermittelte Botschafter Grewe, Paris (NATO), ausführlichere Informationen über die Positionen der einzelnen Bündnispartner. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1688; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

1 Ein Durchdruck hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2 Vgl. den Artikel von Jurij Žukov: „Opasnaja manija Genricha Ljubke"; PRAVDA, Nr. 321 vom 17. November 1965, S. 4.
Schukow kommentierte die Rede des Bundespräsidenten Lübke zum Volkstrauertag am 14. November 1965 in Berlin (West): „Wenn Herr Lübke wirklich den Wunsch hätte, den ‚Weg zu einer Aussöhnung über die Gräber hinweg freizumachen', dann hat er dafür überreiche Möglichkeiten auf deutschem Boden selber – er könnte sich z. B. mit der Suche nach den Gräbern von 266 Häftlingen befassen, die allein in der Zeit von Januar bis zum März 1945 in den unterirdischen Anlagen in der Nähe von Bernburg, die sich unter seiner persönlichen Verantwortung befanden, umkamen. Herr Lübke muß damals verstanden haben, daß das Hitlerreich bereits den Krieg verspielt hatte. Und trotzdem setzte er eifernd wie ein Besessener den Bau von geheimen militärischen Objekten fort und zwang die ausgezehrten Häftlinge, mit ihren letzten Kräften zu arbeiten, und sie starben einer nach dem anderen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1343 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 18. November 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3117 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

auch in deutschen Presseveröffentlichungen enthalten seien.[4] Im übrigen zitiere er nur den Herrn Bundespräsidenten. Ich erwiderte, daß gerade das willkürliche Herausgreifen einzelner Zitate bezeichnend für den Artikel sei, da er dem unvoreingenommenen Leser ein völlig verdrehtes Bild des wahren Sachverhalts vermittle. Es könne ihm, wenn er die Rede des Herrn Bundespräsidenten[5] gelesen habe, nicht entgangen sein, daß der Herr Bundespräsident in schärfster Form die Verbrechen des Hitler-Regimes verurteilt habe und daß seine Gedenkworte allen Toten des Krieges und seiner Folgen gewidmet waren. Außerdem sei es wohl nicht zu leugnen, daß „alle Anstrengungen, die verlorene Einheit (Deutschlands) wiederherzustellen, am unüberwindlichen harten Nein der Sowjetunion gescheitert" seien. Hieraus einen „unwürdigen Angriff" auf die Sowjetunion zu konstruieren, sei ebenfalls bezeichnend für die Tendenz des Artikels. Die Versuche des Verfassers, die Person des Herrn Bundespräsidenten mit Verbrechen des Hitler-Regimes in einen unmittelbaren Zusammenhang zu bringen, stellten eine schwere Beleidigung und Verleumdung dar, gegen die wir aufs schärfste protestieren müßten.[6]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

gez. Krapf

VS-Bd. 3117 (II A 4)

[4] Vgl. dazu die Ausführungen des ZK-Sekretärs der SED, Norden, auf einer Pressekonferenz des Nationalrats der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland vom 29. Januar 1965; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 30 vom 30. Januar 1965, S. 3.
Vgl. ferner den Artikel „Erprobter Diener des Hitlerkrieges an der Spitze des Bonner Staates"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 30 vom 30. Januar 1965, S. 1.

[5] Für den Wortlaut der Rede des Bundespräsidenten Lübke vom 14. November 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 1488 f.

[6] Bereits am 30. Januar 1965 wies die Pressestelle des Bundespräsidenten Behauptungen „über die Tätigkeit des Bundespräsidenten in Peenemünde [...] als unwahr und ebenso lächerlich wie bedauerlich" zurück. Lübke sei vielmehr als „entschiedener Gegner des Nationalsozialismus am 5. Februar 1934 verhaftet und über 20 Monate unter vorgeschobenen falschen Anschuldigungen festgehalten" worden. Vgl. BULLETIN 1965, S. 141.
Am 29. September 1966 wies die Bundesregierung erneut „mit Zustimmung der im deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit Nachdruck den kommunistischen Versuch zurück, mit diesen üblen Methoden die Integrität des deutschen Staatsoberhauptes in Zweifel zu ziehen und damit der Bundesrepublik Deutschland Abbruch zu tun". Vgl. BULLETIN 1966, S. 1019.

[7] Hat laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats Blech vom 30. November 1965 Staatssekretär Carstens vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 7. Dezember 1965 vorgelegen.

439

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-64/65 streng geheim **Aufgabe: 30. November 1965, 15.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 303 **Ankunft: 30. November 1965, 16.49 Uhr**

Im Anschluß an Nr. 293 vom 26. 11. geheim[1]

Nur für Minister und Staatssekretär

Das hiesige Kabinett berät noch über unseren Verhandlungsvorschlag.[2] Zwei Meinungen stehen sich gegenüber:

a) die Verhandlung mit der Anmeldung höherer Forderungen zu beginnen[3],

b) aufgrund unzureichenden Angebots Verhandlungen überhaupt abzulehnen.

Die letzte Auffassung wird vor allem von Frau Golda Meir vertreten.[4] Übereinstimmung besteht darüber, daß Israel bei dem Briefwechsel vom 13. Mai[5] davon ausgegangen sei, daß die im Gange befindliche Finanzhilfe, wie zwischen Adenauer und Ben Gurion abgesprochen[6], fortgesetzt werde und daß Verhandlungen über Wirtschaftshilfe etwas Neues, Zusätzliches zu bedeuten hätten.

Der Generaldirektor des Außenministeriums[7], bei dem ich mich für diese Woche anmelden ließ, ließ sagen, er bedauere, für die ganze Woche schon besetzt zu sein und mich erst nächste Woche sprechen zu können.

Es ist schwer zu sagen, welche Auffassung sich im Kabinett durchsetzen wird. Ich halte ein Überwiegen der schrofferen Einstellung nicht für ausgeschlos-

[1] Botschafter Pauls, Tel Aviv, berichtete, es zeichne sich ab, daß die israelische Seite auf die deutschen Vorschläge für die Wirtschaftsverhandlungen erwidern werde, „man habe die Fortsetzung des Geschäftsfreundes als selbstverständlich unterstellt und unter Wirtschaftshilfeverhandlungen den Beginn einer anderen, neuen Hilfeleistung verstanden". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Am 23. November 1965 notierte Staatssekretär Lahr, er habe am Vortag den israelischen Botschafter Ben Natan „in großen Zügen über das von uns zu erwartende Angebot unterrichtet. Dieses beläuft sich auf 75 Millionen DM, die – vorbehaltlich der hierüber im einzelnen noch zu führenden Verhandlungen – Israel unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden wie die bisherigen Zahlungen der Aktion ‚Geschäftsfreund'. Für 1966 habe ich ihm eine Absichtserklärung in Aussicht gestellt, die erkennen lassen werde, daß wir die Wirtschaftshilfe in der bisherigen Größenordnung – d. h. 150 Millionen DM jährlich – fortsetzen wollen. [...] Unser Angebot bedeute also praktisch, die Aktion ‚Geschäftsfreund' der mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geschaffenen Lage anzupassen, d. h. sie in der Weise zu ‚legalisieren', daß sie nunmehr den Gegenstand eines offiziellen, nicht geheimen Regierungsabkommens darstelle. Über das, was in der Vergangenheit im Rahmen dieser Aktion geschehen sei sowie über ihre Entstehung solle weiterhin Stillschweigen gewahrt werden. In der Zukunft solle es jedoch keine Geheimabreden geben." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zu den ursprünglichen israelischen Forderungen vgl. Dok. 380 und Dok. 387.

[4] Vgl. dazu auch Dok. 420.

[5] Zum Briefwechsel vom 12. Mai 1965 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 200.

[6] Zum Gespräch vom 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

[7] Arie Levavi.

sen. Eshkol könnte auch dieser Auffassung zuneigen, um dann auf ein Treffen mit dem Bundeskanzler zuzusteuern, bei dem er hofft, unter Umgehen von Delegationsverhandlungen nach dem Muster Adenauer–Ben Gurion zu einer wesentlich besseren Lösung auf höchster Ebene zu kommen.

Bei einer Ablehnung von Verhandlungen durch die Israelis jetzt oder beim Zusammenbrechen der Verhandlungen später befürchte ich im äußersten Falle folgendes:

Die Israelis stellen uns mit den bisher geleisteten 650 Mill. DM (sechshundertfünfzig Mill. DM) Finanzhilfe bloß (vgl. Indiskretion über Waffenlieferungen.[8] Die nachrichtendienstlichen Querverbindungen der Israelis mit den Arabern erlauben es ihnen, alles zu lancieren, ohne Spuren zu hinterlassen). Dann haben wir die arabische Meute am Hals, schlimmer als wenn wir den Israelis jetzt höhere Wirtschaftshilfe leisteten, und wir haben trotz der seit Jahren diesem Land geleisteten Hilfe eine tiefe Krise der deutsch-israelischen Beziehungen. Die Juden werden von Jerusalem über London bis New York alle Hunde von der Kette lassen, was ihnen auf Grund der Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes[9] auf die Wiedergutmachung[10] noch leichter als sonst fällt. Sie werden behaupten, wir hätten die Adenauer-Ben Gurion-Absprache, nachdem sie wenig mehr als halb erfüllt sei, gebrochen und ebenso die vom Bundeskanzler in seinem Schreiben vom 13. Mai 1965 gegebene Zusage.[11] Gleichzeitig wird großer innenpolitischer Ärger entstehen.

[8] Zum Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 1.

[9] Für den „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz)" vom 26. November 1965 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 101, Drucksache V/58.
Das Gesetz wurde am 9. Dezember 1965 vom Bundestag mit 277 Ja- und 199 Nein-Stimmen verabschiedet. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 448.
Vgl. auch Dok. 409, Anm. 4.

[10] Nach Artikel 17 des Haushaltssicherungsgesetzes (Entwurf) galt das Zweite Gesetz vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes mit der Maßgabe: „1) Die Aufwendungen für die durch Geldleistungen zu erfüllenden Ansprüche nach diesem Gesetz werden für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 auf jeweils 1 900 000 000 Deutsche Mark festgesetzt. 2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung einheitliche Vomhundertsätze für die Höhe der durch Geldleistungen in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 zu erfüllenden Ansprüche festzusetzen. Ansprüche auf laufende Renten sowie Ansprüche auf Heilverfahren nach diesem Gesetz bleiben unberührt." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 101, Drucksache V/58, S. 5.
Zur beabsichtigten Streckung von Wiedergutmachungsleistungen, die aufgrund des reduzierten Haushaltsansatzes notwendig wurde, hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Born am 3. Dezember 1965 fest, für 1966 sei an eine Kürzung der Leistungen um 60 % gedacht. Das Bundesministerium der Finanzen ziehe in Erwägung „sich auf die Lösung zurückfallen zu lassen, daß die geringsten Grundbeträge nach Artikel V des B[undes]E[ntschädigungs]G[esetz]-Schlußgesetzes in Höhe von DM 1000,– unangetastet bleiben. Dies würde nach derzeitiger Meinung des Bundesministeriums der Finanzen die äußerste Konzession sein." Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Zu den Wiedergutmachungsleistungen an Israel vgl. zuletzt Dok. 393.

[11] Zur Reaktion der jüdischen Organisationen in den USA auf die deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. bereits Dok. 420, Anm. 3.
Am 29. November 1965 äußerte Botschafter Pauls, Tel Aviv, die Befürchtung, die Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes auf die Wiedergutmachungsleistungen würden „zu einer noch stärkeren Belastung des deutsch-jüdischen Verhältnisses führen als die bevorstehende Enttäuschung über zu geringe Wirtschaftshilfe". Er sei „um heraufziehende makkabäische Gewitter nicht besorgt [...], sondern wegen der befürchteten Beeinträchtigung der internationalen deutschen Geltung zum Nachteil besonders des good will unserer Bündnis- und Deutschland-Politik".

Ich glaube, wir müssen wissen, daß wir bei einem Beharren auf unserem derzeitigen Angebot ein solches Risiko laufen, und wir müssen uns klar sein, ob wir es gegebenenfalls durchstehen können.

Ich fühle mich verpflichtet, noch einmal zu betonen, daß nach meiner Überzeugung ein Festhalten an unserem derzeitigen Angebot dazu führen wird, daß wir nach fürchterlichem Wirbel uns gehalten sehen, doch mehr zu leisten, ohne dann nach irgendeiner Seite noch politischen Nutzen daraus ziehen zu können.

Anders wäre es, wenn unser jetziges Angebot als Eröffnungsvorschlag für die Verhandlungen gedacht wäre, deren Verlauf es überlassen bliebe, den endlichen Umfang der Wirtschaftshilfe festzulegen. In diesem Falle sollte man es die israelische Regierung durch Ben Natan oder mich wissen lassen, damit sie nicht aufgrund unzureichender Information voreilige und zu weitgehende Beschlüsse faßt.[12]

Wäre für Weisung[13] dankbar.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1827

Pauls hielt es allerdings noch für möglich, „die zu erwartende negative Dramatisierung im vorhinein abzufangen. Um schwere außenpolitische Flurschäden zu vermeiden, ist jedenfalls ein ausreichender Katalog für Härteausgleichsfälle, der frühzeitig den Vertretern der Anspruchsberechtigten angekündigt und bei Erlaß des Gesetzes gegenüber diesen Kreisen intensiv unterstrichen werden sollte [...], besonders wichtig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 298; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Reaktion jüdischer Verbände auf die geplante Streckung der Wiedergutmachungsleistungen vgl. weiter Dok. 441.

12 Botschafter Pauls, Tel Aviv, teilte am 1. Dezember 1965 mit, der israelische Botschafter Ben Natan sei aufgrund eines Kabinettsbeschlusses angewiesen worden, der „Bundesregierung mitzuteilen, daß israelische Regierung auf Durchführung Geschäftsfreundes außerhalb jeder Wirtschaftshilfe beharre und Aufnahme Verhandlungen aufgrund derzeitigen deutschen Angebotes für zwecklos halte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 308; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Am 2. Dezember 1965 teilte Staatssekretär Lahr Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit: „Das israelische Vorgehen läuft darauf hinaus, das von uns stets verweigerte Zugeständnis zu erzwingen, dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion den Charakter eines zwischenstaatlichen Abkommens zu geben, mit dem wir uns auf eine Zahlung von 2 Milliarden DM mit unmittelbar verbindlicher Wirkung festlegen. Wir sind bereit, mit den Israelis über alles zu sprechen, aber nicht unter Druck. Wollen Sie dies bitte, ohne auf irgendwelche Einzelheiten einzugehen, in Ihren Gesprächen zu erkennen geben. Wollen Sie ferner in Ihren Gesprächen durchblicken lassen, daß Indiskretionen über die Aktion ‚Geschäftsfreund' deren Grundlage in Frage stellen würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 186; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

440

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2806/65 geheim **1. Dezember 1965**[1]

Betr.: Künftige Wirtschaftshilfe an Israel

Botschafter Ben Natan hatte mir am Ende des Gesprächs vom 22. November[2] in Aussicht gestellt, innerhalb von 48 Stunden die Antwort seiner Regierung auf unser Angebot, in die Verhandlungen über Wirtschaftshilfe nunmehr unverzüglich einzutreten, zu übermitteln. Nachdem er in den darauffolgenden Tagen zweimal um Fristverlängerung gebeten hatte, erschien er am 29. November zu einem weiteren Gespräch. Er erklärte einleitend, die ihm aus Tel Aviv zugegangene Instruktion[3] enthalte folgendes:

Die israelische Regierung erwarte, daß das „Abkommen Adenauer/Ben Gurion"[4] respektiert werde. Diesem Abkommen zufolge sei eine Rate von 75 Millionen DM Ende September 1965 fällig gewesen. Diese Rate könne daher nicht Gegenstand der kommenden Wirtschaftsverhandlungen sein. Zu verhandeln sei vielmehr lediglich darüber, was zu diesem Betrag hinzutrete. Die Erwartungen, die die israelische Regierung in dieser Hinsicht habe, seien Dr. Birrenbach bereits im Frühjahr mitgeteilt worden[5] und seien die gleichen geblieben. In sie seien „grants"[6] eingeschlossen. Aus den gleichen Gründen müsse die israelische Regierung auch für 1966 eine Größenordnung von 150 Millionen DM ablehnen. Zusammenfassend sei also festzustellen, daß Israel nicht in die Verhandlungen eintreten könne, wenn wir uns nicht bereit erklärten, das „Adenauer/Ben Gurion-Abkommen" bis zur völligen Erreichung des Betrages von 2 Milliarden DM zu erfüllen. Gegenstand der dann zu führenden Verhandlungen sei der Betrag, der hierüber hinausgehe.

Ich erwiderte Botschafter Ben Natan,

– daß in dem Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion vom 14. März 1960 kein Abkommen geschlossen worden sei, sondern Bundeskanzler Adenauer nur in einem allgemein gehaltenen Satz, der bestenfalls als eine Absichtserklärung aufzufassen sei, seine Hilfsbereitschaft erklärt habe[7],

[1] Durchdruck.
Anlage zum Schreiben des Bundesministers Schröder vom 1. Dezember 1965 an Bundeskanzler Erhard. Vgl. Anm. 15.

[2] Vgl. dazu Dok. 439, Anm. 2.

[3] Vgl. dazu auch Dok. 439, Anm. 12.

[4] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

[5] Vgl. dazu Dok. 148.

[6] Vgl. dazu Dok. 167.

[7] Im Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten am 14. März 1960 in New York sagte Bundeskanzler Adenauer Ben Gurion auf dessen Wunsch nach einer Kreditgewährung zu: „Wir werden Ihnen helfen." Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150,

– daß die Automatik, von der die israelische Regierung jetzt spreche, im Widerspruch nicht nur zu unserer Auffassung, sondern auch zu ihrem eigenen bisherigen Verhalten stehe (bisher sei jede der 7 geleisteten Zahlungen, deren Höhe individuell und voneinander abweichend festgesetzt worden sei, von Fall zu Fall in Gestalt in sich selbständiger Vereinbarungen ausgehandelt worden)[8] und

– daß von einem Fälligkeitstermin 30. September nicht die Rede sein könne.

Wohl habe sich die israelische Seite sowohl in Briefen an den Herrn Bundeskanzler[9] als [auch] in Gesprächen Botschafters Shinnar mit mir[10] wiederholt bemüht, den Inhalt des seinerzeitigen Gesprächs Adenauer/Ben Gurion in die Form einer Vereinbarung zu bringen – woraus zu schließen sei, daß der Gesprächsinhalt auch nach israelischer Auffassung nicht den Charakter einer Vereinbarung habe –, daß wir diesen Wunsch aber aus der israelischen Regierung wohl bekannten rechtlichen, finanziellen und politischen Gründen immer wieder hätten zurückweisen müssen.

Ich wies ferner darauf hin, daß Dr. Birrenbach die Gespräche vom Frühjahr dieses Jahres nicht in der gleichen Weise wiedergebe wie die israelische Regierung[11], vor allem aber, daß, wenn zeitweise in dieser Frage Unklarheiten oder Mißverständnisse bestanden haben sollten, diese jedenfalls durch die eindeutigen Erklärungen des Herrn Bundeskanzler Erhard vom 12. Mai ausgeräumt worden seien.[12] Wir hätten damals die israelische These von der „Zweigleisigkeit" der Hilfe, die jetzt wiederkehre, abgelehnt und uns nur zu Verhandlungen über eine einheitliche Wirtschaftshilfe bereit erklärt. Den jetzt erhobenen Vorwurf des Botschafters, daß wir uns nicht an die Vereinbarung hielten, müsse ich daher zurückweisen und umgekehrt ihn darauf aufmerksam machen, daß das jetzige Verhalten seiner Regierung mit dem Gespräch vom 12. Mai nicht in Einklang stehe. Botschafter Shinnar habe damals bemerkt, seine Regierung werde weiterhin „zweigleisige" Hilfe wünschen, aber es sei gleichzeitig gesagt worden, hierüber wäre dann zu verhandeln.[13] Infolgedessen sei es unzulässig, jetzt diese Frage vor Beginn der Verhandlungen im israelischen Sinne klären zu wollen. Botschafter Ben Natan erwiderte hierauf, es ginge seiner Regierung nicht so sehr um die Zweigleisigkeit als darum, daß jedenfalls mehr als 150 Millionen DM im Jahr gezahlt würden. Ich bemerkte hierzu, daß es damit wohl nicht gut in Einklang zu bringen sei, vorweg auf der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1829

Aktenkopien 1960. Vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 36.
Zur Interpretation dieser Äußerung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 200, Anm. 11.

8 Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 26.

9 Zum Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Ben Gurion und Bundeskanzler Adenauer vgl. die Zusammenfassung des Staatssekretärs Lahr vom Februar 1964; VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1964.

10 Zu den Unterredungen zwischen Staatssekretär Lahr und dem Leiter der Israel-Mission vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 437, und AAPD 1964, II, Dok. 230.

11 Für Auszüge aus den israelischen Protokollen über die Verhandlungen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach vom 6. bis 14. April 1965 vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 394.

12 Vgl. dazu auch Dok. 409, Anm. 13.

13 Vgl. dazu Dok. 200.

Durchführung des sogenannten „Abkommens Adenauer/Ben Gurion" zu bestehen und dann zusätzliche Hilfe zu fordern.

Zusammenfassend stellte ich fest, daß die deutsche Regierung ihrerseits kein „préalable" stelle und zur Erörterung jeder Frage, die die israelische Regierung im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe stelle, in den Verhandlungen bereit sei. Allerdings würde, wenn alles, was der Botschafter mir jetzt gesagt habe, dann mit der gebotenen Gründlichkeit zu diskutieren wäre, sich hieraus eine sehr lange Verhandlung ergeben können. Ohne unsere Bereitschaft auch zu einer langen Verhandlung in Zweifel zu ziehen, stelle sich für mich die Frage, ob man nicht für 1965 zu einer Vereinbarung des von uns vorgeschlagenen Inhalts kommen wolle, um dann 1966 alle einschlägigen rechtlichen, politischen und sonstigen Fragen eingehend zu erörtern. Der Botschafter erklärte, er könne sich dies nur in der Form vorstellen, daß wir noch einmal in der bisherigen Form der Aktion „Geschäftsfreund", d. h. geheim zahlten und sich die israelische Regierung im übrigen alles weitere vorbehalte. Ich sagte ihm, daß eine geheime Zahlung für uns nach der Herstellung normaler Beziehungen unmöglich sei und stellte – dies ausdrücklich als eine persönliche Anregung, die vor Weitergabe nach Tel Aviv der Billigung meiner Regierung bedürfe – die Frage, ob die 75 Millionen DM jetzt als Vorauszahlung auf das im Laufe des Jahres 1966 auszuhandelnde Verhandlungsergebnis[14] gezahlt werden sollten. Botschafter Ben Natan verhielt sich skeptisch, erklärte sich aber bereit, diese Frage nach Tel Aviv weiterzugeben, wenn mein Vorbehalt sich erledigt habe.

Abschließend sagte ich dem Botschafter, daß die Reaktion seiner Regierung eine ohnehin nicht einfache Lage gewiß erheblich erschwere. Ich sei nicht so sehr über den materiellen Inhalt der israelischen Wünsche überrascht – Wünsche diesen Umfangs seien uns auch schon früher mitgeteilt, von uns allerdings auch immer als unerfüllbar bezeichnet worden –, aber daß die israelische Regierung durch Vorbedingungen Hindernisse schaffe, in die Verhandlungen überhaupt einzutreten, werde meine Regierung sicherlich tief bedauern, denn sie habe ihrerseits den aufrichtigen Wunsch gehabt, diese Verhandlungen baldigst zu beginnen und zügig durchzuführen. Die durch die israelische Antwort geschaffene Lage müsse jetzt mit den zuständigen Persönlichkeiten der Bundesregierung erörtert werden[15], und daran anschließend könne ich mich ihm gegenüber weiter äußern.[16]

gez. Lahr

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

[14] Vgl. dazu Dok. 425.

[15] Am 1. Dezember 1965 teilte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard mit: „Die intransigente Haltung Israels stellt uns vor schwierige Fragen." Er regte eine Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt an, „weil die Israelis offenbar verstärkt auf eine Zusammenkunft zwischen Ihnen und Ministerpräsident Eshkol hinarbeiten". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Vgl. weiter Dok. 474.

441

Botschafter Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10019/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1373
Citissime

Aufgabe: 2. Dezember 1965, 13.05 Uhr
Ankunft: 2. Dezember 1965, 14.45 Uhr

Bitte auch Herrn Bundeskanzler vorzulegen

Betr.: Haushaltssicherungsgesetz[1]
hier: Aufschiebung von Wiedergutmachungsleistungen[2]

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1353 vom 26. 11., in dem ich über eine Demarche verschiedener jüdischer Organisationen berichtet hatte[3], möchte ich auf folgendes hinweisen: Protestaktionen anderer Organisationen hier stehen bevor. Führende jüdische Persönlichkeiten, die den verschiedenen britischen Parteien nahestehen, haben mich wissen lassen, daß sie entschlossen seien, die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Dabei wird das Hauptargument in folgendem bestehen:

Man könne die auf Wahlgeschenken beruhende finanzielle Krise doch nicht dadurch bereinigen, daß man einen Teil der Maßnahmen den jüdischen Geschädigten aufbürde.

Ich fürchte deshalb, daß sich demnächst die gleichen Vorgänge wiederholen werden, wie wir sie vor der Aufschiebung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen im März[4] und vor der Verabschiedung des Wiedergutmachungsschlußgesetzes im September dieses Jahres[5] erlebt haben:

Der Druck der jüdischen Organisationen wird sich in den folgenden Wochen weiter verstärken. Selbst die nichtjüdische Öffentlichkeit wird sich an den

[1] Zum Haushaltssicherungsgesetz vgl. Dok. 439, Anm. 9.

[2] Vgl. dazu Dok. 439, Anm. 10.

[3] Ähnlich berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 1. Dezember 1965: „In den letzten Tagen habe ich nicht weniger als sechs Demarchen der Leiter von großen jüdischen Organisationen [...] entgegengenommen, die alle schwere Bedenken gegen die beabsichtigte Verschiebung von Wiedergutmachungszahlungen aus dem Schlußgesetz vorbrachten. [...] Die Gespräche, die alle in sehr dezenten und ruhigen Formen geführt wurden, ließen deutlich erkennen, daß es erneut zu einer Protestwelle kommen wird, falls tatsächlich die mit dem Schlußgesetz zugesagten Zahlungen teilweise verschoben werden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2975; VS-Bd. 3147 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Im Februar und März 1965 wurden verschiedene Abordnungen jüdischer Verbände in der deutschen Botschaft in London vorstellig, um Einspruch gegen die bevorstehende Verjährung von Verbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu erheben. In London fanden Protestkundgebungen statt; am 28. Februar 1965 demonstrierten 500 Menschen „geordnet und ruhig" vor der Botschaft. Vgl. den Drahtbericht Nr. 244 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 1. März 1965; Referat V 4, Bd. 1263.
Für entsprechende Berichte der Botschaft in Washington vgl. Referat V 4, Bd. 1271 und 1272. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 20. Februar 1965; Referat V 4, Bd. 1260.

[5] Für den Wortlaut des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes" (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

Protestaktionen beteiligen, und der uns gewogene Teil der britischen Presse wird eine sehr kritische, unseren Interessen abträgliche Haltung einnehmen. Diesem vereinten Druck wird die Bundesrepublik auf die Dauer kaum wirksam entgegentreten können.[6] Sollten wir aber nicht sofort, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt die geplanten Maßnahmen rückgängig machen, wird man dies in der öffentlichen Meinung dieses Landes nicht als Akt unseres Wiedergutmachungswillens, sondern lediglich als Sieg berechtigter Forderungen des Auslands gegenüber dem zahlungsunwilligen deutschen Schuldner ansehen.

Auch müssen wir befürchten, daß sich die jüdischen Organisationen nicht mehr an die Zusage Nahum Goldmanns gebunden fühlen, daß mit dem Schlußgesetz alle restlichen Entschädigungsansprüche abgegolten[7] seien. Man wird darauf hinweisen, daß die Vorteile des Schlußgesetzes durch die neuen Maßnahmen durchlöchert seien. Man [wird] sich also an die Zusage Goldmanns nicht mehr gebunden fühlen und zusätzliche Forderung stellen.

Ich warne dringend davor, die Wiedergutmachungsleistungen in das Haushaltssicherungsgesetz einzubeziehen. Niemand wird hierfür das geringste Verständnis haben. Im Gegenteil, wir müssen damit rechnen, daß das große Ansehen, das die Bundesrepublik sich mit ihren bisherigen Wiedergutmachungsleistungen erworben hat, stark beeinträchtigt wird, wenn nicht überhaupt verlorengeht.[8]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 5654 (V 2)

[6] Zu entsprechenden Befürchtungen des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vgl. Dok. 439, Anm. 11.

[7] In den Verhandlungen über das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen, an denen auch der Präsident der „Conference on Jewish Material Claims against Germany" beteiligt war, wurde festgelegt, daß der Staat Israel „keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben" werde. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65.
Vgl. dazu auch Dok. 173.
Zu den Verhandlungen vgl. auch Herbert BLANKENHORN, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1980, S. 138–142. Vgl. ferner Nahum GOLDMANN, Staatsmann ohne Staat. Autobiographie, Köln/Berlin 1970, S. 307–342.

[8] Vgl. dazu weiter Dok. 479.

442

Aufzeichnung des Referats II A 1

II A 1-85.50/1-2212/65 VS-vertraulich **2. Dezember 1965**[1]

Betr.: Stand der TTD-Frage[2]

I. 1) Es ist möglich, daß die vorstehende Frage am Rande des Außenminister-Essens[3] zur Sprache kommt. Die TTD-Frage ist eines der wenigen in der NATO erörterten Deutschlandprobleme, das das Sicherheitsinteresse unserer Verbündeten nicht berührt, das ihnen sonst eine Rücksichtnahme auf den deutschen Partner nahelegen kann. Die Erörterung des TTD-Problems ist infolgedessen vielfach ein Gradmesser für die Einstellung der Alliierten zu dem deutschen Bundesgenossen an sich. Hierin liegt die Bedeutung der TTD-Frage.

2) Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

a) Aufgrund eines Beschlusses des NATO-Rats vom 30. Juni 1965 war für Ende 1965 in der NATO eine Überprüfung der TTD-Politik unter Berücksichtigung der seit Anfang Juli 1965 gemachten Erfahrungen vorgesehen.[4] Folgende Vorgänge machten eine Überprüfung zusätzlich notwendig:

– der Beschluß des IOC vom 8. 10. 1965, eine „nationale" Olympia-Mannschaft aus der Zone zuzulassen[5];

– der Pankower Beschluß, Rentnern die Ausreise in das nichtsozialistische Ausland unter der Voraussetzung zu gestatten, daß diese sich des SBZ-Passes als Reisedokument bedienen.[6]

[1] Die Aufzeichnung wurde für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville, Rusk und Stewart am 13. Dezember 1965 in Paris gefertigt.

[2] Vgl. dazu zuletzt Dok. 225.

[3] Zum Gespräch vom 13. Dezember 1965 vgl. Dok. 459.

[4] Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Juli 1965; VS-Bd. 3563 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Am 8. Oktober 1965 beschloß der 63. Kongreß des IOC in Madrid: „Das ostdeutsche Olympische Komitee hat davon Kenntnis gegeben, daß das Arrangement, bei den Olympischen Spielen eine gemeinsame Mannschaft aufzustellen, nicht mehr akzeptabel ist. Westdeutschland wird daher weiterhin als Mitglied Deutschland geführt. Das ostdeutsche Komitee ist Vollmitglied für das geographische Gebiet Ostdeutschlands. Bei den Olympischen Winterspielen 1968 (in Grenoble, Frankreich) und bei den Olympischen Spielen in Mexiko-Stadt wird es jedoch zwei Mannschaften geben, die aber unter dem gleichen Banner einziehen und die gleiche Hymne verwenden werden." Vgl. DzD IV/11, S. 867.
Vgl. dazu auch Dok. 302, Anm. 23.

[6] Das Presseamt beim Ministerpräsidenten der DDR teilte am 15. Oktober 1965 mit, daß Rentner „jährlich eine Reise, und zwar in europäische Länder für die Dauer von vier Wochen oder in außereuropäische Länder für die Dauer bis zu drei Monaten durchführen können. [...] Selbstverständliche Voraussetzung für solche Reisen ist, daß der Antragsteller mit den ordnungsgemäßen Reisedokumenten der DDR ohne Diskriminierung in das Besuchsland fahren kann. Daher ist es bei Reisen in NATO-Länder erforderlich, daß die zuständigen Organe dieser Staaten die Besuche nicht von der Vorlage solcher überholter Besatzungspapiere wie des Travelausweises abhängig machen." Vgl. DzD IV/11, S. 897.

b) Seit Anfang November drängten die Belgier, Niederländer, Norweger und Dänen im NATO-Rat auf eine baldige Einleitung der Diskussion. Diese hat am 30. 11. im Politischen Ausschuß der NATO[7] aufgrund des beigefügten Berichts der Bonner Vierergruppe[8] begonnen. Es ist wahrscheinlich, daß der Bericht der Vierergruppe (mit kleinen Abänderungen) angenommen werden wird.

II. Der Bericht schlägt in nachstehenden Punkten eine Lageanpassung vor:

1) Frage des Madrider IOC-Beschlusses (vgl. Abschnitt B „sports", Ziffer 3).

Für den olympischen Bereich wird die Madrider Regelung akzeptiert. Den Mitgliedern der SBZ-Olympiamannschaft sollen dann TTDs erteilt werden, wenn diese sich an die Madrider Beschlüsse halten. Die Alliierten traten zunächst dafür ein, daß TTDs auch SBZ-Sportlern erteilt werden sollten, die an nichtolympischen Veranstaltungen, die unter Beachtung der Madrider Regelung stattfinden, teilnehmen. Wir mußten eine solche Festlegung vermeiden[9], da diese die noch nicht vorliegende Entscheidung der Bundesregierung[10] präjudiziert hätte. Die Vertretung bei [der] NATO wird jedoch im Falle einer Erörterung dieser Frage darauf hinweisen, daß eine solche Regelung vermutlich auf den Widerstand des Ostens stoßen würde, der in Madrid gegen diese Formel gestimmt habe. Wir seien gleichwohl bereit, unsere Haltung für den Fall zu überprüfen, daß die IOC-Regelung von der Mehrheit der internationalen Sportverbände auch für nicht-olympische Veranstaltungen anerkannt werde.

2) Reisen von SBZ-Funktionären (vgl. Abschnitt C „political", Ziffer 3).

Das ATO erhält die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen u. a. den „Stellvertretenden Ministern" der SBZ TTDs zu erteilen.[11] Für diese Modifizierung waren folgende Überlegungen maßgebend:

[7] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1701 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 1. Dezember 1965; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro).

[9] Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 22. November 1965 mit: „a) Die Verbündeten gehen davon aus, daß die gegenwärtige TTD-Regelung lediglich das Auftreten einer SBZ-Mannschaft mit Spalterflagge, -hymne und -emblemen verbiete. [...] b) Wir gehen davon aus, daß die TTD-Regelung jede Aufwertung des Status der SBZ in NATO-Staaten verhindern soll, die unseren Alleinvertretungsanspruch schwächt. Bei einer automatischen Übertragung der olympischen Regelung auf nichtolympische Sportveranstaltungen würde in den NATO-Ländern, die unser Alleinvertretungsrecht anerkennen, das Zeigen unserer Symbole als einziger deutscher Symbole verhindert und der Status der SBZ durch Gleichstellung mit uns wesentlich verbessert werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4603; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Auftretens von Mannschaften aus der DDR bei internationalen Sportveranstaltungen vgl. weiter die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. Juni 1966; AAPD 1966.

[11] Noch am 3. November 1965 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken dazu Stellung: „Es besteht kein Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Die Handelsentwicklung zwischen der Zone und westlichen Ländern vollzieht sich auch ohne ‚ministerielle' Reisen. (Wir können ggf. für einen späteren Zeitpunkt folgende Lösung – bei starkem alliiertem Druck – in Aussicht nehmen: Wir sind einverstanden, daß u. U. Abteilungsleiter sowjetzonaler ‚Ministerien' ein TTD erhalten. Wenn diese gleichzeitig stellvertretende ‚Minister' sind – dies ist nicht immer der Fall –, erhalten sie ihr TTD in ihrer Funktion als Abteilungsleiter.)" Vgl. VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

– Wir lassen den Stellvertretenden SBZ-„Minister" für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Behrendt, bei uns jederzeit einreisen. Dieser hielt sich auf der Hannoveraner Messe im April 1965 auf.[12] Einige Verbündete erklärten, sie könnten es ihrer Öffentlichkeit nicht begreiflich machen, daß wir diese Personen einreisen ließen, während wir ihre Einreise in die anderen NATO-Länder ablehnten.[13]

– Stellvertretende „Minister" haben im Unterschied zu den „Ersten Stellvertretenden Ministern" (= Staatssekretäre) etwa die Funktion eines Abteilungsleiters, d. h. wir können uns auf den Standpunkt stellen, daß es sich bei ihnen um hohe Beamte handelt.

– Das ATO hat in der Vergangenheit bereits Genehmigungen für die Reisen Stellvertretender „Minister" erteilt, so im Falle des Stellvertretenden Verkehrs-„Ministers" Scholz.

3) Rentnerreisen in das westliche Ausland (vgl. Abschnitt D „pensioners".)

a) Bei den Rentnerreisen ging es um das komplizierteste Problem. Die Bedingungen, unter denen Ulbricht die Rentner ausreisen lassen wollte – unter Verwendung des SBZ-Reisepasses –, stellten eine Erpressung dar. Auf der anderen Seite hätte ein Nichtzustandekommen der Rentnerreisen wegen einer strikten Einhaltung der TTD-Empfehlungen einen Personenkreis für die Spalterpolitik Ulbrichts bestraft, der das SBZ-Regime ablehnt. Dies wäre weder in der westlichen noch in der sowjetzonalen Öffentlichkeit verstanden worden, die durch eine zu starre Haltung der Bundesregierung unter Umständen in ihrem gesamtdeutschen Gefühl getroffen worden wäre. Es war also zu prüfen, ob die Rentnerreisen ermöglicht werden können, ohne daß der Erpressung Ulbrichts in der TTD-Frage stattgegeben wird.

b) Als Ausweg wurde zunächst angestrebt, daß die Rentner sich bei den zuständigen deutschen Stellen im In- und Ausland Bundespässe besorgen sollten. Hiergegen bestanden bei uns im Prinzip keine Bedenken.[14] Auch die Ver-

[12] Der Stellvertretende Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel besuchte vom 24. bis 30. April 1965 auf Einladung der Messeleitung die Industrie-Ausstellung in Hannover. Ministerialdirektor Krapf notierte dazu am 5. Mai 1965, es sei erwogen worden, „den Behrendt-Besuch in Hannover völlig zu unterbinden. Wir hätten von dieser Maßnahme nur deshalb abgesehen, weil dies negative Auswirkungen auf die IZH-Beziehungen und auf die Sicherheit der Zugänge nach Berlin – Junktim IZH/Berlin-Zugänge! – hätte haben können." Immerhin sei es gelungen, „ein offizielles Auftreten Behrendts zu verhindern: kein Büro, kein Stand, keine Einladung zur Eröffnung, keine Fortführung von Gesprächen mit der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Hannover". Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 5. Mai 1965 fest, der Besuch des Stellvertretenden Ministers für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Behrendt, auf der Hannover-Messe habe das Verhalten der Bundesregierung „bei der Behandlung des Falles Balkow, bis März 1965 SBZ-‚Minister' für Außenhandel, unglaubwürdig" gemacht, gegen dessen Besuch in Belgien „ohne TTD und Visum aufgrund einer besonderen Genehmigung von Außenminister Spaak" erfolgreich protestiert worden war. Gegen den von einzelnen Verbündeten bereits geäußerten Vorwurf, die Bundesregierung messe „mit zweierlei Maß", führte Krapf an, daß Behrendt im Gegensatz zu Balkow nicht Minister, sondern lediglich Stellvertretender Minister sei und damit im Range eines Abteilungsleiters stehe. Damit falle er nach Auffassung der Bundesregierung „nicht unter die gesperrte TTD-Kategorie ‚political'". Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. auch Dok. 225, Anm. 15.

[14] Für diese Regelung trat insbesondere das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ein,

bündeten vertraten in der Bonner Vierergruppe zunächst übereinstimmend die Auffassung, daß dieser Ausweg gesucht werden solle.[15] Sie änderten aber später ihren Standpunkt, die Amerikaner mit der Begründung, daß amerikanische Staatsbürger deutschen Ursprungs starken Druck auf das State Department im Sinne einer reibungslosen Abwicklung der Rentnerreisen ausübten. Die Briten und Franzosen erklärten, daß sie sich mit dieser Lösung nicht ausdrücklich einverstanden erklären könnten. Ihre Paßvorschriften sähen vor, daß alle aus dem kommunistischen Bereich einreisenden Personen im Besitz eines Visums sein müßten. Eine solche Gewähr sei bei aus der Zone kommenden Besitzern von Bundespässen, für die kein Visum benötigt werde, nicht gegeben. Die Verbündeten stellten zur Erwägung, ob nicht die Visa zur Einreise in die NATO-Länder auf Einlegeblätter in die SBZ-Pässe erteilt werden sollten. Hiergegen haben wir erfolgreich Einspruch erhoben.

c) Nach längeren Verhandlungen wurde die Kompromißlösung gefunden, wie sie in Abschnitt D, Ziffer 5 der Anlage festgehalten ist:

– das ATO bleibt in vollem Umfang in das Prüfungsverfahren eingeschaltet;

– die SBZ-Pässe werden weder als Personaldokument noch als Reisedokument anerkannt;

– als Reisedokument können, falls TTDs nicht in Empfang genommen werden, besondere Blätter dienen, die Angaben zur Person und das Visum des Einreiselandes enthalten;

– um den Eindruck eines Zurückweichens zu vermeiden, wird das ATO erklären, daß im Hinblick auf die große Zahl von Rentnerreisen das geltende Einreiseverfahren unter Aufrechterhaltung der bestehenden NATO-Bestimmungen in westliche Länder vereinfacht worden sei.

Damit wurde die Angelegenheit befriedigend geklärt.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1836

„das diese Lösung kategorisch fordert und jede Kompromißlösung ablehnt". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 26. November 1965; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

15 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. November 1965; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 10. November 1965 gab Oncken zu bedenken: „Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß eine feste Haltung schwierige menschliche Probleme aufwirft. Es ist wahrscheinlich, daß viele Rentner von der Beantragung von Bundespässen absehen werden, um nicht bei der Rückkehr in die Zone in Schwierigkeiten zu geraten. Es ist daher möglich, daß sowohl uns wohlgesonnene Kreise der sowjetzonalen Öffentlichkeit als auch Verwandte der Rentner in den westlichen Ländern an unserem Verhalten Kritik üben und daß Druck auf die Verbündeten mit dem Ziel ausgeübt wird, die drei ATO-Mächte und vor allem wir sollten weniger ‚formalistisch' sein." Vgl. VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

16 Am 7. Dezember 1965 stimmte der Politische Ausschuß der NATO dem Verfahren zu, „daß bei zuständigen Konsulaten eingereichte Visaanträge vom ATO geprüft und gebilligt werden müssen. Visum wird dann auf besonderem Blatt – gleichzeitig Reisedokument – erteilt. SBZ-Paß weder als Identitäts- noch als Reisedokument zugelassen." Vgl. den Runderlaß Nr. 4805 des Ministerialdirigenten Ruete vom 9. Dezember 1965; VS-Bd. 2436 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 21. Dezember 1965 wurde auf einer interministeriellen Besprechung im Auswärtigen Amt „Einigkeit erzielt, daß das Bundesinnenministerium eine Kabinettsvorlage anfertigt, wonach die Rentner nach § 4, Satz 1 Paßgesetz durch Kabinettsbeschluß Befreiung vom Paßzwang nach § 1 Paßgesetz erhalten sollen, wenn sie die Reiseerlaubnis eines NATO-Staates besitzen. Dies

III. Auch bei Annahme des Berichts der Bonner Vierergruppe[17] wird in der NATO weiterhin Kritik an der TTD-Politik geübt werden. Das Interesse einzelner Verbündeter (insbes. der Skandinavier, Beneluxstaaten, Kanadier u. a.) an der Beseitigung bestimmter TTD-Restriktionen dauert an, da die strikte Anwendung der TTD-Empfehlungen in diesen Ländern immer wieder zu innenpolitischen Kontroversen – wegen Einreise von Geistlichen, Wissenschaftlern und Sportlern usw. – führt. Wir halten demgegenüber die TTD-Politik für richtig. Maßgebend ist nicht nur die Überlegung, daß in dem Allied Travel Office (ATO) ein Fortbestand der Viermächte-Verantwortung für Deutschland zum Ausdruck kommt. Ein entscheidendes Argument ist die Tatsache, daß die TTD-Sperre nach dem Bau der Mauer die einzige wirksame Gegenmaßnahme des Westens darstellte.[18] Solange die Mauer fortbesteht, sollte im Interesse einer Wiederherstellung der Freizügigkeit in ganz Deutschland an der TTD-Politik festgehalten werden.[19]

VS-Bd. 8494 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1837

sollte in entsprechender Form publiziert werden." Vgl. den Vermerk des Legationssekretärs Vollers vom 29. Dezember 1965; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

17 Am 7. Dezember 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom selben Tag: „Alle Ausschußmitglieder (Türkei mangels Weisung ad referendum) billigten den ATO-Bericht, wobei einzelne Mitglieder (Niederlande, Belgien) spätere, jedoch nicht die Substanz betreffende Bemerkungen vorbehielten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1734; VS-Bd. 3564 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

18 Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 8.

19 Zur Diskussion um eine Lockerung der TTD-Sperre vgl. weiter den Drahterlaß des Ministerialdirektors Werz vom 10. Mai 1966 an die Botschaft in Washington; AAPD 1966.

443

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter

II B 1-82.13-4602/65 geheim **3. Dezember 1965**[1]

Eine Lösung der Nuklearfrage durch Mitbesitz an einem integrierten Waffensystem (IWS)[2] ist – wie bekannt – insbesondere wegen des internationalen Meinungsbildes[3] schwierig. Durch mangelhafte parlamentarische Unterstützung bei uns[4] ist diese Lösung neuerdings noch schwieriger geworden.

Unter diesen Umständen komme ich auf frühere Anregungen zu dem Komplex Nichtverbreitung und Nuklearfrage[5] zurück und möchte folgendes vorschlagen[6]:

1) Die Bundesregierung strebt eine angemessene Beteiligung an der nuklearen Verantwortung innerhalb der Allianz an (Beteiligung an Zielplanung, Crisis Management, Veto und Einsatzentscheidung).

2) Sie wünscht, daß Regelungen auf diesem Gebiet eine vertragliche Grundlage erhalten.

3) Sie glaubt, daß diese Regelungen auf die Dauer auch durch Mitbesitz an einem integrierten Waffensystem (IWS) unterbaut werden müssen.

[1] Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

[2] Bereits am 13. Oktober 1965 regte Botschafter Schnippenkötter an: „Es könnte opportun sein, für die grundsätzliche Frage des Ob und Wie eines kollektiven Kernwaffensystems im NATO-Bereich die Bezeichnung ‚MLF" nicht zu benutzen. Deswegen wird hier versuchsweise die Abkürzung ‚KWS' (für Kollektives Kernwaffen-System oder kollektive Kernwaffen-Streitmacht) eingeführt." Vgl. VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Im Rückblick notierte Staatssekretär Carstens zu den Überlegungen hinsichtlich einer MLF: „Die deutsche Regierung unternahm noch einige Rettungsversuche. Sie schlug einen anderen Namen (GNS, Gemeinsame nukleare Streitmacht) vor und eine andere Zusammensetzung der Streitmacht." Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 273.

[3] Vgl. dazu Dok. 417, Dok. 424 und weiter Dok. 447.

[4] Zur ablehnenden Haltung von Abgeordneten auch der CDU und CSU gegenüber einer MLF vgl. bereits Dok. 206, besonders Anm. 33, 39 und 48.
Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Erler, sprach sich am 29. November 1965 im Bundestag für „ein deutsches Vetorecht gegen den eventuellen Einsatz von Kernwaffen vom deutschen Gebiet aus oder auf deutsches Gebiet hin" aus; er betonte aber, den Deutschen dürfe „auch kein Ehrgeiz nachgesagt werden können, nach eigener Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu drängen". Es gehe um ein Höchstmaß an Sicherheit, „nicht aber um nationales Prestige und damit um ein Status-Symbol". Am 30. November 1965 trat der CSU-Vorsitzende Strauß dafür ein, „bei physischen Lösungen größte Vorsicht walten" zu lassen. Der SPD-Abgeordnete Schmidt (Hamburg) erläuterte am selben Tag die Forderungen seiner Partei hinsichtlich einer Beteiligung an der nuklearen Verantwortung im Bündnis, wofür ihm „Mitbesitz" bzw. eine MLF nicht erforderlich erschienen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 101, S. 208 und S. 216–219.
In einem Interview mit der Nachrichtenagentur UPI erklärte Strauß: „Die MLF ist tot, und die ANF kommt nicht in Frage." Vgl. den Artikel „Strauß gegen MLF und ANF"; DIE WELT, Nr. 277 vom 29. November 1965, S. 4.

[5] Vgl. dazu Dok. 315.
Vgl. ferner die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 13. Oktober 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Zu den Vorstellungen der Bundesregierung vgl. Dok. 466, Anm. 9.

4) Unter den gegenwärtigen Umständen nimmt die Bundesregierung jedoch von dem Wunsche Abstand, dieses Teilstück einer Lösung des Nuklearproblems schon jetzt in Angriff zu nehmen.

5) Die Bundesregierung ist bereit, in dem Vertrage zur Regelung des Nuklearproblems auf den Eigenerwerb von Kernwaffen zu verzichten.

6) Die Bundesregierung erklärt, daß nach ihrer Auffassung die Regierung des wiedervereinigten Deutschlands einem universellen Nichtverbreitungsabkommen beitreten soll.[7]

Schnippenkötter

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

444

Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen

St.S. 2688[I]/65 VS-vertraulich 3. Dezember 1965[1]

Betr.: Deutsch-zyprisches Luftverkehrsabkommen[2]

Sehr geehrter Herr Kollege!

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 17. März 1965 beschlossen, Luftverkehrsverhandlungen mit Zypern mit dem Ziel der Einrichtung einer Fluglinie der Lufthansa vom Bundesgebiet nach Zypern aufzunehmen und einen hierbei etwa entstehenden Betriebsverlust in gewissem Umfange zu übernehmen.[3] Zu den Verhandlungen ist es bisher nicht gekommen, weil sich in Nikosia gewisse Terminschwierigkeiten ergaben. Wie ich höre, sind aber auch in Ihrem Haus Zweifel aufgekommen, ob diese Verhandlungen überhaupt noch

[7] Vgl. dazu weiter Dok. 445.

[1] Durchschlag als Konzept.
Das Schreiben wurde am 6. Dezember 1965 abgesandt.

[2] Zum geplanten Abkommen vgl. bereits Dok. 293.

[3] Am 4. März 1965 beantragte das Auswärtige Amt einen Kabinettsbeschluß zur Errichtung des Lufthansa-Dienstes nach Zypern, um die Fortsetzung der Tätigkeit der Fluggesellschaft der DDR, Interflug, zu unterbinden. Da die Lufthansa die Eröffnung eines Flugdienstes „für wirtschaftlich nicht vertretbar" hielt und sich auf den Beschluß einer Ressortbesprechung vom 27. Juli 1960 berief, „wonach sie nicht mit der Errichtung von Strecken aus außen- und handelspolitischen Gründen beauftragt werden soll, wenn ein betriebswirtschaftlicher Erfolg vorerst nicht zu erwarten ist", wurde beantragt, „den Fehlbetrag eines Lufthansa-Dienstes nach Nikosia aus Bundesmitteln zu erstatten". Vgl. VS-Bd. 2447 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Das Bundeskabinett folgte am 17. März 1965 gegen die Stimmen der Bundesminister Seebohm und Dahlgrün dem Antrag des Bundesministers Schröder, „mit der Maßgabe, daß Wege für die etwa notwendig werdende Finanzierung des Fehlbetrages noch gefunden werden müssen". Vgl. das Kurzprotokoll des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 26. März 1965; VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

geführt werden sollten – dies aus dem Grund, daß die zyprische Regierung die der Interflug gewährten Landerechte inzwischen um zwei Jahre verlängert[4] hat.[5]

Das Auswärtige Amt ist nicht der Auffassung, daß sich damit der Kabinettsbeschluß erledigt hat. Ziel der Aufnahme eines Luftverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Zypern sollte die Verdrängung der Interflug aus dem zyprischen Luftverkehr sein. Sicherlich wäre es zu begrüßen gewesen, wenn schon die Ankündigung unserer Verhandlungsbereitschaft die zyprische Regierung veranlaßt hätte, die am 31. Mai 1965 abgelaufene Landegenehmigung nicht zu verlängern. In diesem Sinne ist unser Botschafter in Nikosia auch vorstellig geworden[6], mußte jedoch feststellen, daß wir damit zu spät kamen und Staatspräsident Makarios den Vertretern der Interflug schon vorher die Verlängerung der Landeerlaubnis zugesagt hatte.[7]

Es wäre heute müßig zu untersuchen, ob diese sehr bedauerliche Entwicklung hätte vermieden werden können, wenn sich die Angelegenheit bei uns nicht sehr in die Länge gezogen[8] und schließlich eine Kabinettsentscheidung not-

[4] Am 9. Oktober 1965 teilte Botschafter Koenig, Nikosia, mit, daß die „Landeerlaubnis an Interflug am 3. August 65 für weitere 2 Jahre erteilt" worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 49; Referat III A 4, Bd. 683.

[5] Am 3. November 1965 informierte der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Kreipe, das Bundesministerium der Finanzen über die Absage der für den 13. Oktober 1965 vorgesehenen Verhandlungen mit Zypern über ein Luftverkehrsabkommen. Er begründete diesen Schritt damit, daß der Kabinettsbeschluß vom 17. März 1965 unter der Voraussetzung gefaßt worden sei, „daß durch Luftverkehrsverhandlungen mit Zypern die dortige Betätigung der Interflug ausgeschaltet werden könnte". Mit der Verlängerung der Landerechte für die Interflug sei somit „eine wesentliche Voraussetzung" für Verhandlungen entfallen. Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.
Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen teilte am 22. November 1965 dem Bundesministerium für Verkehr mit, „daß luftverkehrspolitisch und finanzwirtschaftlich ein Interesse an einer Bedienung von Nikosia durch die Deutsche Lufthansa oder die Condor Flugdienst nicht besteht und daß diese Unternehmen nicht zum Betrieb von ‚Auftragsstrecken' veranlaßt werden sollten". Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.
Zu den Einwänden gegen ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern vgl. auch Dok. 293, Anm. 7.

[6] Botschafter Koenig, Nikosia, gab bereits am 23. März 1965 Präsident Makarios entsprechende Erläuterungen. Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 3.
In der Antwort vom 16. April 1965 erklärte sich die zyprische Regierung zwar zu einem Luftverkehrsabkommen bereit. Sie gehe jedoch davon aus, daß „ein solches Vertragswerk nicht durch irgendeine Bedingung präjudiziert und das Recht der Regierung Zyperns sichergestellt werde, anderen Luftfahrtsgesellschaften dieselben oder ähnliche Möglichkeiten in Zypern einzuräumen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 202 des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 21. April 1965; Referat III A 4, Bd. 687.

[7] Botschafter Koenig, Nikosia, berichtete am 12. Oktober 1965, trotz der Verlängerung der Landeerlaubnis für die Interflug am 3. August sei Legationsrat Giesen noch am 9. August 1965 der Sachverhalt so dargestellt worden, „als ob die Regierung Zyperns die Angelegenheit noch einmal überprüfen wollte. Daraufhin erfolgte der unmittelbare Schritt bei Erzbischof Makarios, wobei das Aide-Mémoire vom 12. August überreicht wurde. Es ist offensichtlich, daß die zyprische Regierung ein falsches Spiel betrieben hat." Vgl. den Schriftbericht Nr. 497; Referat III A 4, Bd. 683.

[8] Bereits am 4. Januar 1963 übermittelte Legationsrat I. Klasse Theusner der Botschaft in Nikosia den Entwurf für ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern und erläuterte: „Die Aufnahme von Flugdiensten nach Nikosia und darüber hinaus durch die Deutsche Lufthansa ist zwar erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Um jedoch die hierfür erforderlichen Verkehrsrechte – um die sich andere Staaten bereits bemühen – schon jetzt zu sichern, wird es für zweckmäßig gehalten, Luftverkehrsverhandlungen mit der zypriotischen Regierung in die Wege zu leiten." Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

wendig gemacht hätte. Es genügt festzustellen, daß die Vertreter der SBZ zunächst zielstrebiger und erfolgreicher gearbeitet haben als wir. Die Frage, um die es allein geht, ist nunmehr die, ob wir der SBZ das Feld in Zypern endgültig überlassen oder den Versuch unternehmen wollen, letztlich doch die Oberhand zu gewinnen.

Die Schaffung der Luftlinie Ost-Berlin/Nikosia ist für das SBZ-Regime die Plattform intensiver Bestrebungen, ihren Einfluß in Zypern auszubreiten[9] und unsere Stellung zu unterminieren, um diese letztlich vollständig zum Einsturz zu bringen. Diese Bestrebungen dürfen nicht bagatellisiert werden. Zweifellos hat Ost-Berlin bereits gewisse Erfolge erzielt – begünstigt durch die Schwierigkeiten, die uns aus dem türkisch-griechischen Konflikt um Zypern[10] entstanden waren. Aber dieser Kampf ist noch keineswegs entschieden. Wir, die wir auf allen Gebieten ein sehr viel stärkeres Potential aufzuweisen haben, brauchen von diesem nur Gebrauch zu machen, um den Kampf mit guten Aussichten auf Erfolg aufzunehmen. Unser Ziel sollte es daher bleiben, die Interflug, die wie gesagt einen wesentlichen Bestandteil der von der SBZ in Zypern aufgebauten Position darstellt, zu verdrängen. Das bedeutet: Wenn wir in der Auseinandersetzung mit der SBZ um Zypern nicht klein beigeben wollen, behalten alle Überlegungen ihre Gültigkeit, die zu dem Kabinettsbeschluß vom 17. März 1965 geführt haben.

Sicherlich ist inzwischen alles schwieriger geworden. Da die Landerechte der Interflug bis zum 31. Mai 1967 verlängert worden sind, kann unseren Bemühungen ein schneller Erfolg nicht mehr beschieden sein. Wir werden zum anderen in Kauf nehmen müssen, daß eine Zeitlang sowohl Deutsche Lufthansa wie Interflug Nikosia anfliegen, was wir im allgemeinen zu vermeiden bemüht sind.[11] Aber wir können hoffen, uns letztlich durchzusetzen. Einmal sollte es der Deutschen Lufthansa möglich sein, Zypern durch bessere Leistungen zu überzeugen. Es muß unser Ziel sein, die Interflug durch das eindeutig bessere Angebot in den Schatten zu stellen. Hat sich in Zypern erst einmal die Erkenntnis durchgesetzt, daß wir Besseres zu bieten haben, so besteht die Aussicht, daß Zypern später, vor die endgültige Wahl zwischen beiden Gesellschaften gestellt, sich zugunsten der Deutschen Lufthansa entscheiden wird.

Die SBZ hat die Auseinandersetzung um die „Existenz zweier deutscher Staaten" in einen Bereich hereingetragen, in dem wir lieber nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden hätten. Daß wir diesen Kampf trotzdem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1841

Wegen des Beginns von Auseinandersetzungen zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung auf Zypern war es noch nicht zur Aufnahme von Verhandlungen gekommen, als am 29. Mai 1964 der Flugverkehr zwischen Nikosia und Ost-Berlin aufgenommen wurde. Vgl. dazu auch das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 22. Februar 1965 an das Bundesministerium für Wirtschaft; Referat III A 4, Bd. 683.

9 Zu den Versuchen der DDR, in Zypern an Einfluß zu gewinnen, vgl. Dok. 159.

10 Zum Zypern-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 414, Anm. 50.

11 Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann am 17. Dezember 1964 fest: „Hiesigen Erachtens kommt die Aufnahme von deutsch-zyprischen Luftverkehrsverhandlungen mit der Absicht eines Wochendienstes der Deutschen Lufthansa nach Nikosia nur in Frage, wenn dadurch die Interflug insgesamt, und nicht nur in ihrer zweiten Wochenfrequenz, ausgeschaltet wird." Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

aufnehmen, hat das Bundeskabinett bereits entschieden. Solange dieser Kampf nicht endgültig zu unserem Nachteil ausgegangen ist – und davon kann nach Auffassung des Auswärtigen Amts nicht die Rede sein –, sollten wir ihn fortführen. Unser Ziel sollte, konkret gesprochen, sein, mit dem Inkrafttreten des Sommerflugplans 1966 Nikosia einmal wöchentlich anzufliegen. Die hierauf abzielenden Luftverkehrsverhandlungen sollten baldmöglichst aufgenommen werden.[12] Die Bedingung der Nichtverlängerung der der Interflug erteilten Landegenehmigung kann – da zunächst überholt – vorläufig nicht mehr gestellt werden. Wir werden aber rechtzeitig vor Ablauf der geltenden Genehmigung, d. h. rechtzeitig vor dem 31. Mai 1967, die zyprische Regierung vor die Wahl stellen müssen, mit uns oder der Interflug weiterzuarbeiten. Eine große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie sich dann für uns entscheiden wird.

Das Auswärtige Amt hat das Bundesverkehrsministerium gebeten, so bald wie möglich in die Verhandlungen einzutreten.[13]

Mit freundlichen Grüßen

Lahr[14]

VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär)

[12] Zu den Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern vgl. weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 3. März 1966; AAPD 1966.

[13] Am 8. Dezember 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar dem Bundesministerium für Verkehr mit, daß Griechenland voraussichtlich die Überfluggenehmigung für die Interflug-Verbindung zwischen Ost-Berlin und Nikosia nicht über den 26. Dezember 1965 hinaus verlängern werde, und zog den Schluß: „Um zu verhindern, daß die zyprische Regierung in dem griechischen Vorgehen eine einseitige Benachteiligung der luftverkehrspolitischen Lage sieht, die sie veranlaßt, die griechische Regierung um weitere Verlängerung der Überfluggenehmigung zu bitten, müßte der zyprischen Regierung erneut unsere Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-zyprischen Luftverkehrsabkommens mitgeteilt werden." Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatssekretärs Lahr vom 18. November 1965 an das Bundesministerium für Verkehr; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 21. Dezember 1965 teilte der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Kreipe, mit, der zyprischen Regierung könne „die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens bestätigt werden". Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Paraphe vom 4. Dezember 1965.

445

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

AB-30100-1055/65 VS-vertraulich **6. Dezember 1965**[1]

McCloy: De Gaulle sei ein Mensch mit 2 Seelen in seiner Brust; er könne sehr freundlich, sogar herzlich sein, dann wieder unnachgiebig und Poseur; er sei aber nicht dumm und renne sich den Kopf nicht ein, wenn er merke, daß er vor einer Mauer stehe; er kämpfe allerdings, solange es irgend geht. Er sei Stimmungen unterworfen, unberechenbar; ihm gegenüber, McCloy, sei er immer entgegenkommend aufgetreten. Vielleicht könnten die USA, wenn de Gaulle sich zur Stichwahl stelle[2], etwas besser ins Gespräch mit ihm kommen als vorher. Couve sei nur als Sprachrohr de Gaulles anzusehen.

Bundeskanzler: Abgeordneter Birrenbach habe ihm ausführlich über seine USA-Reise[3] berichtet. Er, Bundeskanzler, stimme im Grunde der Auffassung Birrenbachs zu, sei aber nicht sicher, wie sich die Meinung in den USA entwickelt habe.

McCloy: Seit Birrenbachs Weggang seien geringfügige Änderungen eingetreten. Er verweise auf den Wiesner-Gilpatric-Bericht[4], wonach es für außeror-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 7. Dezember 1965 gefertigt.

[2] Bei den Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 konnte Staatspräsident de Gaulle mit 44,6 % der Stimmen nicht die erforderliche absolute Mehrheit erreichen. Erst im zweiten Wahlgang am 19. Dezember 1965 setzte er sich mit 55,2 % gegen François Mitterrand (44,8 %) durch. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 2 und Z 11.

[3] Für einen Bericht des CDU-Abgeordneten Birrenbach vgl. Dok. 417.

[4] Für den Wortlaut des Berichts des „Committee on Arms Control and Disarmament of the National Citizens Committee on International Cooperation", das vom ehemaligen Wissenschaftlichen Berater des Präsidenten Kennedy, Wiesner, geleitet wurde, vgl. Referat II B 1, Bd. 965. Für einen Auszug vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1966, D 48–52.
Referat II A 1 gab am 22. Dezember 1965 eine Zusammenfassung des Berichts, der auf der „White House Conference on International Cooperation" vom 29. November bis 1. Dezember 1965 unter der Leitung des ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissars McCloy zu lebhaften Diskussionen über „die Abrüstungsvorschläge und ihre Wirkung auf den Zusammenhalt und die Entwicklung der atlantischen Allianz" geführt hatte. Zentrale Empfehlung des Berichts sei: „Die Vereinigten Staaten sollten Rüstungskontrollmaßnahmen, damit zusammenhängende Sicherheits-Arrangements und andere Maßnahmen prüfen, die zur deutschen Wiedervereinigung beitragen könnten. In diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten für eine abgewogene Reduzierung der amerikanischen und der sowjetischen Truppen und Waffensysteme in Mitteleuropa geprüft werden." Vgl. Referat II B 1, Bd. 965.
Legationsrat Elsaesser legte am 29. Dezember 1965 eine Analyse des Berichts vor. Danach liege die Beseitigung der „Konfliktsituation in Deutschland" im gemeinsamen Interesse der USA, Deutschlands und der UdSSR; dabei sei „das Bestreben der USA und der Bundesrepublik nach immer engerer militärischer Integration mit dem gleichzeitigen Begehren nach Wiedervereinigung unvereinbar". Notwendig sei daher „eine Änderung der militärischen Arrangements in beiden Teilen Deutschlands zusammen mit einem politischen Prozeß, der eine fortschreitende Entwicklung zur Wiedervereinigung möglich macht. Eine Lockerung der westlichen Allianz im militärischen Bereich muß dabei in Kauf genommen werden." Unter den Maßnahmen zur Entspan-

dentlich wichtig gehalten wird, jetzt mit der SU eine Vereinbarung über Nichtverbreitung zu treffen, auch auf das Risiko hin, daß im atlantischen Bündnis Schwierigkeiten aufträten. Für ein NVA seien Teile des Senats[5], die Abrüstungsbehörde[6], Großbritannien[7], ein großer Teil der Presse. Deren Auffassung sei nicht recht zu begründen – denn die SU wollte diese Waffen ja gar nicht weitergeben! –, sie sähen in einem Abkommen mit der SU aber an sich einen Wert und glaubten vielleicht auch mehr Druck auf Indien, Israel usw. ausüben zu können, keine Waffen herzustellen. Diese Länder würden auf Produktion aber nur gegen Grenzgarantien verzichten[8], und die könne die SU weder Indien noch Israel geben. Ein NVA sei im Grunde nur eine gefährliche Illusion, die die Allianz gefährde. Er, McCloy, nehme an, daß Deutschland gar keine nuklearen Waffen wünsche – auch insoweit sei ein NVA also unnütz. Für Deutschlands Prestige sei nicht der Besitz von Atomwaffen entscheidend, sondern die Gleichberechtigung und Mitverantwortung. Er selbst sei Anhänger der MLF gewesen; sie sei im Augenblick aber nicht durchsetzbar. Und bevor man einen neuen Weg einschlage, der sich im Endergebnis als ungangbar erweise, solle man sehr genau durchdenken, was den Gesamtinteressen Deutschlands auf die Dauer am besten nutze. Das solle der Herr Bundeskanzler dann auch Johnson offen und eindringlich sagen.[9] Der Herr Bundeskanzler brauche keine fertige Lösung anzubieten. Johnson müsse aber über die deutschen Interessen eindeutig unterrichtet werden.[10] Johnson werde nicht sehr für die MLF sein – er sei aber sicher gegen die Lockerung des atlantischen Bündnisses und werde voraussichtlich bereit sein, das Mögliche zu tun, um Deutschland als gleichberechtigten Partner zu behandeln. In Deutschland befinde sich schon mehr „hardware" als in allen anderen Ländern außerhalb der USA. Wir brauchten vielleicht keine stärkere Beteiligung zu fordern (Birrenbach habe den symbolischen Wert der hardware etwas stark betont). Wir sollten bei unseren Vorschlägen nicht zu sehr an Buchstaben oder früher diskutierten Lösungen hängen. Er möchte dem Herrn Bundeskanzler raten, die deutsche Auffassung so eingehend wie möglich darzulegen, ohne etwaige amerikanische Reaktionen in Rechnung zu stellen (second guess); auf die Bedeutung des Bündnisses hinzuweisen, auf die Gleichberechtigung, auf die Nach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1844

nung nenne der Bericht neben einem Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt, Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe und parallelen Truppenreduzierungen in beiden Teilen Deutschlands eine „Lösung des NATO-Nuklearproblems in der Weise, daß es nicht zu neuen nuklearen Streitkräften komme (ein ‚Select Committee' wird bejaht; ebenso ein Mitspracherecht bei der Strategieplanung, und zwar nicht nur auf hoher ministerieller Ebene, sondern auch auf working level)". Vgl. Referat II B 1, Bd. 965.

5 Vgl. dazu Dok. 417, besonders Anm. 15 und 16.

6 Zur Haltung des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, vgl. Dok. 413, Anm. 19.

7 Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 447.

8 Zur indischen Forderung nach Garantien vgl. Dok. 259, Anm. 13. Vgl. auch Dok. 424, Anm. 13.

9 Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.

10 Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld dazu fest: „Aufgrund der Bemerkungen McCloys entwarfen wir ein Papier über unsere Beteiligung an der nuklearen Verteidigung, das der Kanzler dann am 20. Dezember in Washington überreichte". Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 265 f. und S. 269, Anm. 49.
Vgl. dazu weiter Dok. 466, Anm. 9.

teile eines NVA! Die Nachkriegspolitik (Berlin, Montanunion, Deutschlandvertrag, NATO, Europaverträge) habe den großen Sinn gehabt, Deutschland wieder als gleichberechtigtes Glied in die westliche Gemeinschaft aufzunehmen. Es wäre eine große Dummheit, diese Politik aufzugeben und zu versuchen, nun der SU Avancen zu machen. Johnson, Rusk und Ball stünden der NATO und Deutschland sympathisch gegenüber.

Bundeskanzler: Den Briten sei ein NVA wichtig; eine Entscheidung über die nukleare Beteiligung Deutschlands müsse also bald gefunden werden. Am liebsten wäre uns eine physische Beteiligung – wodurch an der letzten Entscheidung nichts geändert werden solle –, die nicht bilateral vereinbart werden[11], sondern eine stärkere europäische Komponente enthalten und eine spätere europäische Lösung zulassen[12] solle.

McCloy: Vielleicht könne der Polaris-Gedanke verwandt werden; zwar keine gemischten Mannschaften, aber doch verschiedene nationale Elemente.[13] Wir sollten auch an gemeinsame Weltraumentwicklung[14] denken. Noch einmal wolle er empfehlen, die Nachteile eines NVA sehr stark herauszustellen (weil Deutschland sonst in die Lage des Paria geraten könne), sowie die Betonung auf die Gleichberechtigung Deutschlands und den Zusammenhalt des atlantischen Bündnisses zu legen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16

446

Hilfsreferent Bock, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10081/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Dezember 1965**
Fernschreiben Nr. 638 **Ankunft: 6. Dezember 1965, 14.25 Uhr**
Citissime

Auf Nr. 281 vom 1.

Bundestagsabgeordneter Heinrich Gewandt traf am 1. 12. mit Lufthansa in Bagdad ein. Er wurde begleitet von dem Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der Firma Bölkow, Sepp Hort. Ich traf mit dem Abgeordneten mehrere Male zusammen, vermittelte ihm mehrere irakische Gesprächspartner und lud ihn auch zu einigen gesellschaftlichen Veranstaltungen der Schutzmachtver-

[11] Zu Überlegungen in der zweiten Jahreshälfte 1964, eine MLF nur zwischen der Bundesrepublik und den USA zu vereinbaren, vgl. Dok. 206, Anm. 35.

[12] Vgl. dazu Dok. 6.

[13] Zur ursprünglichen Konzeption für eine gemeinsame Nuklearstreitmacht der NATO, nach der Polaris-Raketen auf gemischt bemannten U-Booten stationiert werden sollten, vgl. Dok. 20, Anm. 4.

[14] Vgl. dazu weiter Dok. 468.

tretung und des Goethe-Instituts ein. Herr Gewandt flog am 5. nach Bonn zurück; Herr Hort am 6. 12. nach München.

Der Abgeordnete wird über den vertraulichen Inhalt seiner Gespräche mit Vertretern der irakischen Regierung dem Auswärtigen Amt nach seiner Rückkehr in Bonn berichten.[1] Über den Verlauf des Besuches und die Informationen, die mir der Abgeordnete und sein Begleiter Hort gegeben haben, kann ich wie folgt berichten:

Am Morgen des 2. 12. hatte Herr Gewandt ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im Außenministerium, Dr. Khalaf, das 40 Minuten dauerte. Es wurde über Möglichkeiten der Verbesserung der deutsch-irakischen Beziehungen gesprochen. Khalaf war freundlich, aber zurückhaltend. – Nachmittags traf der Abgeordnete mit dem amtierenden Generalstabschef Abdul Rahman Aref, dem Bruder des Staatspräsidenten zusammen. Aref zeigte sich an diesem Gespräch sehr interessiert und war betont freundlich. Es wurden Sachbearbeiter des irakischen Verteidigungsministeriums hinzugezogen.

Am 3. 12. stattete der Abgeordnete der Schutzmachtvertretung einen Besuch ab und wurde dem französischen Botschaftsrat Beauroy vorgestellt. Anschließend besuchte Herr Gewandt, begleitet von Herrn Beauroy und mir, den französischen Botschafter[2]. Herr Gewandt legte das Ziel seines Aufenthaltes in Bagdad dar, ohne konkrete Angaben über den Anlaß seiner Gespräche zu machen. Der französische Botschafter begrüßte seinen Besuch in Bagdad und den Beginn der Aufnahme von inoffiziellen deutsch-irakischen Gesprächen. Er hielt den jetzigen Zeitpunkt für günstig. – Am Nachmittag hatte ich Gelegenheit, den Herren Gewandt und Hort in Begleitung des hier weilenden Vertreters der Firma Bölkow, Herrn Würfel, die nähere Umgebung Bagdads zu zeigen. – Am Abend nahmen die Herren an einer Konzertveranstaltung des Goethe-Instituts teil. Bei dem anschließenden Empfang in meinem Hause nahm Herr Gewandt die Gelegenheit wahr, sich näher mit dem amerikanischen[3] und dem französischen Botschafter über Fragen seines Aufenthaltes in Bagdad zu unterhalten.

Am 4. 12. wurde der Abgeordnete von Ministerpräsident Bazzaz empfangen. Das Gespräch dauerte etwa eine halbe Stunde. Bazzaz bat den Abgeordneten, dem Außenminister ohne Einschaltung der Schutzmachtvertretung zu berichten.[4] Bazzaz betonte, daß man über jeden Besuch aus Deutschland erfreut

[1] Aus den Gesprächen mit Mitgliedern der irakischen Regierung teilte der CDU-Abgeordnete Gewandt im Dezember 1965 mit: „Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Nahostpolitik ist einerseits begrüßt worden, auf der anderen Seite ist sie für die Iraker unbefriedigend, weil sie davon ausgehen, daß es zwar unter normalen Umständen richtig ist, daß jene Regierungen, die die Beziehungen abgebrochen haben, ihrerseits Schritte unternehmen, um diese wieder aufzunehmen; im Falle der deutsch-arabischen Beziehungen wird jedoch darauf hingewiesen, daß dem Abbruch der Beziehungen das bekannte Waffengeschäft vorausging und somit außergewöhnliche Tatbestände vorliegen. Da es der Wunsch der Araber ist, die Beziehung zu Deutschland doch wieder eines Tages zu normalisieren, wollen sie ihrerseits keine zusätzlichen Schwierigkeiten bereiten, erwarten jedoch, daß auch die Bundesregierung bereit ist, auf arabische Wünsche einzugehen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 369.

[2] Jacques Dumarçay.

[3] Robert C. Strong.

[4] Der irakische Ministerpräsident legte „allergrößten Wert" darauf, daß sein Zusammentreffen mit

sei. – Am Nachmittag besuchten Gewandt und Hort Wirtschaftsminister Dr. Hilali. Das einstündige Gespräch wurde in deutscher Sprache geführt. Dr. Hilali nahm noch einmal ausführlich Stellung zur Israel-Frage und hob die mittelbare Schuld der Deutschen an der Gründung des Staates Israel durch die Ermordung und Vertreibung der Juden hervor. Die Verärgerung, die durch die geheimen Waffenlieferungen an Israel[5] und die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Israel[6] bei den Irakern entstanden sei, bezeichnete Hilali als eine Verärgerung unter „augenblicklich verfeindeten Brüdern". Er und alle anderen deutschfreundlichen Araber seien nicht nur verärgert hierüber, sondern auch beleidigt worden.[7] Als das Gespräch auf die Haltung der irakischen Regierung gegenüber der SBZ kam, meinte Hilali, daß man in Bagdad nie an eine Anerkennung der SBZ gedacht habe und auch jetzt nicht daran denke.[8] Hilali wörtlich: „Wir sind weiterhin Brüder und wollten mit dem Abbruch der Beziehungen[9] nur ein Zeichen geben, daß uns eine bestimmte Handlung unseres Bruders nicht gefallen hat". Er fügte hinzu, daß die deutsche Seite doch jetzt den arabischen Freunden eine Handhabe geben solle, weiterhin ihre Freunde sein zu können. Eine baldige Geste sei deshalb erwünscht.[10] Hilali machte hierzu keine präzisen Vorschläge. Er äußerte den Gedanken, daß die Bundesregierung eine verstärkte Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge „direkt an die Araber" richten solle.[11] Auch seien Delegationen von Bundestagsabgeordneten jederzeit willkommen.

Am Vorabend des 4. 12. hatten die Herren noch Gelegenheit, privat mit Vertretern deutscher Firmen und führenden irakischen Geschäftsleuten zu sprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1847

dem CDU-Abgeordneten „öffentlich keinerlei Erwähnung findet". Vgl. den Bericht von Gewandt vom Dezember 1965; Ministerbüro, Bd. 369.

5 Vgl. dazu Dok. 2.

6 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel am 12. Mai 1965 vgl. Dok. 200.

7 Der CDU-Abgeordnete Gewandt teilte im Dezember 1965 dazu mit: „Unsere Argumente zugunsten einer Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen sind bei einsichtigen Leuten nicht ohne Wirkung geblieben. [...] Auf wirtschaftliche Leistungen an Israel in einem angemessenen Rahmen haben sich die Iraker eingestellt. Unproportionierte Leistungen an Israel würden jedoch einen neuen Schock verursachen, der die Wiederaufnahme von Beziehungen zur arabischen Welt zunächst einmal auf unabsehbare Zeit vertagen könnte." Vgl. Ministerbüro, Bd. 369.

8 Dazu stellte der CDU-Abgeordnete Gewandt in seinem Bericht vom Dezember 1965 fest: „Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß die Zone eine muntere Öffentlichkeitsarbeit treibt. Unabhängig von einer sehr intensiven Pressearbeit laufen jetzt gerade zwei Zonen-Ausstellungen. Vor den Ausstellungslokalen befinden sich in schönster Eintracht die irakische und die Spalterflagge." Vgl. Ministerbüro, Bd. 369.

9 Der Irak brach als erster der arabischen Staaten am 12. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu auch Dok. 203, Anm. 20.

10 Im Zusammenhang mit der Mitteilung, der irakische Generalstabschef Aref plane einen Privatbesuch in der Bundesrepublik, berichtete der CDU-Abgeordnete im Dezember 1965: „Ganz sicher erwartet der Irak keine Kapitalhilfe aus Deutschland. Es gibt lediglich Wünsche im Rahmen der technischen Hilfe, die aber alle mit deutschen Industrieprojekten zusammenhängen und daher im beiderseitigen Interesse liegen [...]. Darüber hinaus hat die Armee noch einen speziellen Wunsch". Vgl. Ministerbüro, Bd. 369.

11 Zu Überlegungen im Auswärtigen Amt, die UNO-Organisation für Palästina-Flüchtlinge zu unterstützen, vgl. Dok. 331, Anm. 8.

Am Morgen des 5. 12. besuchten die Herren den deutschen Soldatenfriedhof und legten dort einen Kranz nieder.

Der Besuch des Abgeordneten Gewandt und seines Begleiters Hort kann als erfolgreich verlaufen gewertet werden.

[gez.] Bock

VS-Bd. 2566 (I B 4)

447

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I A 5-83.00/94.29/3878/65 VS-vertraulich **7. Dezember 1965**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Ministers mit dem britischen Botschafter[2] am 6. Dezember 1965

Der britische Botschafter hat auf seinen Wunsch den Herrn Minister am 6. Dezember 1965 aufgesucht, um ihm – wie er sagte – so schnell wie möglich über den Besuch des britischen Außenministers Stewart in Moskau[3] zu berichten. Es habe sich dabei nicht viel geändert, aber im ganzen seien die Gespräche doch interessant gewesen.

Der Botschafter las sodann aus verschiedenen Instruktionen vor, die er erhalten hatte. In einem ersten Telegramm war ein allgemeiner Überblick gegeben über die Gespräche Stewarts mit Gromyko und Kossygin:

1) Gromyko habe die Probleme der Non-proliferation und der nuklearen Teilhabe (nuclear sharing) in der NATO angesprochen. Die NATO gebe Deutschland Zugang zu Atomwaffen und eröffne ihm sogar einen Weg zu deren Verfügung. Hiergegen wende sich die Sowjetunion.[4] Gromyko habe aber bestätigt, daß die Gespräche hierüber weitergehen sollten.

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Ein Durchdruck lag Staatssekretär Carstens am 8. Dezember 1965 vor. Vgl. VS-Bd. 2456 (I A 5).

[2] Sir Frank K. Roberts.

[3] Der britische Außenminister besuchte die UdSSR vom 29. November bis 3. Dezember 1965. Stewart führte drei Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und weitere Unterredungen mit Staatspräsident Mikojan und Ministerpräsident Kossygin. Für das Kommuniqué vgl. PRAVDA, Nr. 338 vom 4. Dezember 1965, S. 3. Vgl. ferner den Artikel „Mr. Stewart Leaving Moscow on Note of Hope"; THE TIMES, Nr. 56464 vom 4. Dezember 1965, S. 7.

[4] Der britische Gesandte Tomkins teilte Ministerialdirektor Krapf am 7. Dezember 1965 mit, der sowjetische Außenminister habe ausgeführt: „Westdeutschland müsse unbedingt von Kernwaffen ferngehalten werden, da jede andere Lösung gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen werde." Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur sowjetischen Haltung vgl. auch Dok. 419, besonders Anm. 5.

Kossygin habe sich direkter Angriffe gegen Deutschland enthalten und sich nur mit der „Stärkung der NATO" beschäftigt.[5]

Stewart habe den Sowjets die bekannten Argumente zur Verteidigung der deutschen Politik entgegengesetzt. Er habe gesagt, daß die Russen froh sein sollten, daß sie es mit Deutschen zu tun hätten, mit denen man sprechen könne.

In der Frage des Teststopp-Vertrages (es dürfte sich um die Erweiterung des Teststopp-Vertrages[6] handeln) seien die Russen völlig unbeweglich (completely inflexible) und sehr negativ gewesen.[7] Auch zum Vietnamproblem hätten die Russen die Fragen von britischer Seite unbeantwortet gelassen.[8] Auf die direkte Frage, was eintreten würde, wenn die Amerikaner die Bombardierungen einstellten, habe Gromyko überhaupt nicht geantwortet.

2) Ein bedeutsames Ereignis sei die sehr entschiedene Ansprache Stewarts im sowjetischen Fernsehen[9] gewesen. Alles in allem gehe die erste Bewertung dahin, daß der Besuch nützlich gewesen sei.

[5] Nach Informationen des britischen Gesandten Tomkins führte der sowjetische Ministerpräsident am 2. Dezember 1965 gegenüber dem britischen Außenminister Stewart aus: „Sämtliche in der NATO diskutierten Arrangements gemeinsamer Verantwortung auf dem Gebiete nuklearer Verteidigung dienten dazu, die NATO zu kräftigen. Das Zusammenlegen der einzelnen Kernstreitkräfte führe in der Summe zu ihrer Stärkung. Daraus folgere, daß die Lage verschärft werde, da die Sowjetunion genötigt sein werde, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und ihr Militärbudget zu erhöhen. Selbst wenn es zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen käme, so sei dieses in einer Atmosphäre erhöhter Spannung nutzlos." Kossygin erklärte sich aber bereit, weiter an der Vorbereitung eines Nichtverbreitungsabkommens zu arbeiten, „selbst wenn die Diskussion über die Fragen gemeinsamer Verantwortung bei der Verteidigung mit Kernwaffen im NATO-Rahmen fortgeführt werde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 453.

[6] Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich Atomversuche in der Atmosphäre, auf dem Land und unter Wasser. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

[7] Nach einer Information des britischen Gesandten Tomkins reagierten die sowjetischen Gesprächspartner des britischen Außenministers auf keinen der von Stewart vorgebrachten Abrüstungsvorschläge, „die sich auf unterirdische Kernwaffenversuche, das Einfrieren des Kernwaffenpotentials und die Verminderung von Kernwaffen bezogen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Bereits während der Gespräche in New York Ende Oktober 1965 hatte der sowjetische Außenminister Gromyko seinen britischen Kollegen wissen lassen, „ein umfassender Teststoppvertrag werde von der Sowjetunion nur ohne Einschluß von Kontrollen unterzeichnet werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1481 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 26. Oktober 1965; VS-Bd. 2465 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Nach Auffassung des britischen Außenministers Stewart zeigte „die überaus harte und kompromißlose Haltung der sowjetischen Gesprächspartner in der Frage Süd-Vietnam, daß es der sowjetischen Regierung daran liege, in den Auseinandersetzungen mit Rotchina als ein verläßlicher Helfer des ‚vietnamesischen Brudervolkes' zu erscheinen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1397 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 8. Dezember 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] In der Fernsehansprache vom 2. Dezember 1965 rief der britische Außenminister zu einer Vietnam-Konferenz auf, die einen Waffenstillstand aushandeln sollte. Außerdem sprach Stewart sich für den Ausbau der Wirtschafts- und Kulturbeziehungen aus. Vgl. dazu den Artikel „Television Plea to Russians by Mr. Stewart"; THE TIMES, Nr. 56493 vom 3. Dezember 1965, S. 12.

3) In einem ausführlichen Gespräch mit Gromyko habe Stewart auf die große Bedeutung der Nichtverbreitung von Atomwaffen hingewiesen. Gromyko habe sogleich geantwortet, daß die Sowjetunion jede Form nuklearer Teilhabe (nuclear sharing) für Deutschland ablehne. Stewart habe darauf hingewiesen, daß es sich hier um ein Problem handele, das nicht nur Deutschland betreffe, sondern von allgemeiner Bedeutung sei. Die nicht-nuklearen Mitglieder einer Allianz seien legitimiert, eine nukleare Teilhabe zu erhalten. Die Sowjetunion solle in dieser Hinsicht keine unnötigen Schwierigkeiten machen.

Gromyko habe sodann unterschieden zwischen nationalem, direktem und „block access". Die Sowjetunion sei gegen jeden Plan deutscher Beteiligung „in any form whatsoever".

Stewart habe darauf hingewiesen, daß es nicht nützlich sei, Allianzprobleme mit anderen zu diskutieren. Nicht Deutschland habe angefangen, Zugang zu Atomwaffen zu verlangen; und die Sowjetunion hätte in ihrem Bereich dasselbe Problem.

Gromyko habe erklärt, daß die Sowjetunion eine gemeinsame Sprache in diesen Fragen wünsche, aber daß sie keinen deutschen Zugang direkter oder indirekter Art akzeptieren könne. Er habe sodann auf die Rede des Herrn Bundeskanzlers im Bundestag[10] hingewiesen und sie als Ausdruck des Revanchismus bezeichnet.

Stewart habe ihm erklärt, daß die Diskussion in der NATO über die nuklearen Probleme[11] den Zweck habe, die Spannungen zu vermindern und nicht zu erhöhen.

Gromyko habe gesagt, daß das McNamara-Committee ebenfalls die Aufgabe habe, Deutschland Zugang zu Nuklearwaffen zu verschaffen.[12]

Stewart habe Gromyko gesagt, daß das Ziel Deutschlands nicht das sei, was die Russen glaubten. Ein Friedensvertrag mit Deutschland könne die Angst vor Deutschland vermindern. Auch sei Deutschland noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen. All das müsse getan werden. Ziel der NATO-Arrangements seien

1) die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und

2) die Gleichberechtigung.[13]

[10] Für den Wortlaut der Regierungserklärung vom 10. November 1965 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 17–33. Für Auszüge vgl. Dok. 413, Anm. 22, Dok. 414, Anm. 46, und Dok. 415, Anm. 2.

[11] Vgl. dazu Dok. 437 und weiter Dok. 473.

[12] Vgl. dazu auch Dok. 477.

[13] Dazu teilte der britische Außenminister Stewart Botschafter Blankenhorn, London, mit, er habe gegenüber seinem sowjetischen Kollegen Gromyko „deutlich erklärt, daß es dem Gedanken der Non-Proliferation widersprechen würde, wenn man dem einen oder anderen nicht-nuklearen Mitgliedstaat oder einer Gruppe von nicht-nuklearen Mitgliedstaaten losgelöst vom Veto der atomaren Mächte des Bündnisses unmittelbare Verfügungsgewalt einräumen würde. Lösungen des nuclear sharing-problems [...] seien durchaus mit dem Grundgedanken des Non-Proliferation-Abkommens in Einklang". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1397 vom 6. Dezember 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Gromyko habe sodann von dem deutschen Druck auf die Alliierten gesprochen, um Zugang zu Atomwaffen zu erhalten. Er müsse jedoch sagen, daß der deutsche Zugang zu Atomwaffen die Aussichten auf einen Non-dissemination Treaty zerstöre.[14] Die Sowjetunion könne die westlichen Pläne nicht akzeptieren.

4) Zwei Tage später habe Gromyko bei einem Frühstück die Kritik Stewarts am Ulbricht-Regime[15] scharf zurückgewiesen. Er habe Stewart gewarnt, „die gegenwärtige Entwicklung ‚with complacency'" hinzunehmen. In bezug auf Vietnam sei Gromyko wieder sehr negativ gewesen. Am Schluß der Unterhaltung habe er jedoch die Angriffe gegen Deutschland nicht wiederholt.

5) Aus der anschließenden Unterhaltung des Herrn Ministers mit dem britischen Botschafter ist festzuhalten:

Der Besuch Couve de Murvilles in Moskau[16] sei von den Russen nicht erwähnt worden. Dies sei wohl damit zu erklären, daß der britische Standpunkt nicht der gleiche sei wie der französische. Die Russen wüßten auch, daß sie ihre Politik nicht nur mit Frankreich machen könnten. Es sei zwar anzunehmen, daß die Sowjets mit der französischen Position vielleicht zufrieden seien. An keiner Stelle hätten die Sowjets gesagt, daß die britische Haltung unvernünftig sei.

Bemerkenswert sei auch, daß die Russen nicht über Asien hätten sprechen wollen; vor allem nicht über China.

Auf die Frage des Herrn Ministers, wie er die Bemerkung Gromykos bewerte, man solle die Entwicklung in Europa nicht „with complacency" sehen, meinte der Botschafter, die Russen hätten sicherlich keine Angst, aber sie seien bekümmert.

Auf die Frage des Herrn Ministers, was Stewart zu der Äußerung veranlaßt habe, daß die Russen die NATO-Arrangements nicht mehr als ein Hindernis für einen Non-dissemination-Vertrag[17] ansehen würden, antwortete der Botschafter, daß diese Äußerung wohl auf das Gespräch Stewarts mit Kossygin zurückgehe. Er habe dabei den Eindruck erhalten, daß „die Tür nicht geschlossen worden sei". Der Botschafter fügte hinzu, daß die NATO-Mitglieder

[14] Vgl. dazu auch Dok. 449.

[15] Der britische Botschafter in Moskau, Harrison, berichtete dazu: „Nur ein einziges Mal habe sich Gromyko während der Gespräche verärgert gezeigt, als sich nämlich der britische Außenminister (offenbar im Zusammenhang mit der Wiedervereinigungsfrage) abfällig über die Führerschaft der Zone (East-German leadership) geäußert habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Zum Besuch des französischen Außenministers vom 28. Oktober bis 2. November 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 413.

[17] Am 6. Dezember 1965 berichtete der britische Außenminister im Unterhaus über seine Gespräche in Moskau. Auf eine Frage nach der Vereinbarkeit einer ANF und einem Nichtverbreitungsabkommen antwortete Stewart: „[...] the problem there was a tendency on the Russian side to use general phrases like ‚access to nuclear weapons' rather than a willingness to examine precisely what N.A.T.O. might decide to do. [...] Therefore, the important thing is to decide exactly what we both understand by non-proliferation. One can then judge whether anything proposed within N.A.T.O. is inconsistent with it. I do not believe that it is. That is why we thought that further discussion on the actual text of a non-proliferation treaty would help to get this point sorted out." Vgl. HANSARD, Bd. 722, Sp. 34.

das Recht hätten, innerhalb der NATO zu tun, was sie für notwendig hielten. Trotzdem sollte man mit den Russen weiter sprechen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden noch einige Punkte berührt, wie die Penkowskij-Affäre[18], deutsche Vorstellungen über die MLF[19], Berücksichtigung deutscher Wünsche für Stellenbesetzungen in der NATO[20], Sanktionen gegen Rhodesien[21] und Aufenthalt von britischen Korrespondenten in der Bundesrepublik[22].

Abschließend bat der Herr Minister den Botschafter, Minister Stewart seinen Dank und seine Grüße zu übermitteln. Er habe ihn wegen seines Auftrages in Moskau nicht beneidet, aber er müsse sagen, daß er ihn sehr gut durchgeführt habe.

Beginn des Gesprächs: 18.40 Uhr
Ende des Gesprächs: 19.25 Uhr

Frank

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[18] Im Februar 1961 bot der stellvertretende Leiter der Auslandsabteilung des sowjetischen „Komitees für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung" und Oberst in der Hauptverwaltung für Aufklärung im Generalstab der sowjetischen Armee, Penkowskij, dem britischen Geheimdienst seine Mitarbeit an. Kurz nachdem er den westlichen Geheimdiensten Hintergrundmaterial über die sowjetische militärische Einsatzbereitschaft auf Kuba geliefert hatte, wurde Penkowskij am 22. Oktober 1962 verhaftet und am 19. Mai 1963 hingerichtet. Anfang November 1965 wurden in London und New York persönliche Aufzeichnungen von Penkowskij aus den Jahren 1961/62 veröffentlicht, die auf Mikrofilm in den Westen gelangt waren. Vgl. THE PENKOVSKY PAPERS, London/New York 1965. Für die deutsche Fassung vgl. Oleg PENKOWSKIJ, Geheime Aufzeichnungen, hrsg. von Frank Gibney, München/Zürich 1966.
Der britische Gesandte Tomkins teilte Ministerialdirektor Krapf am 7. Dezember 1965 dazu mit: „Die vorher von der sowjetischen Propaganda stark herausgestellte Indignation wegen der Veröffentlichung der ‚Penkovsky Papers' in Großbritannien ist während des Besuchs nicht bemerkbar gewesen." Vgl. VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[19] Vgl. dazu besonders Dok. 466, Anm. 9.

[20] Vgl. dazu Dok. 415, Anm. 16.

[21] Vgl. dazu Dok. 423, besonders Anm. 10 und 11.

[22] Vom 5. bis 12. Dezember 1965 hielten sich sieben britische Journalisten in Bonn auf. Dazu teilte Botschafter Blankenhorn, London, am 14. Dezember 1965 mit, die Berichterstattung befasse sich „ausschließlich mit der Reorganisation der nuklearen Verteidigung der NATO und der deutschen Haltung dazu, wobei die deutschen Argumente detailliert, unentstellt und mit Sympathie wiedergegeben werden". Beeindruckt hätten sich die Pressevertreter „von der sachlichen und politischen Substanz der deutschen Vorstellungen" gezeigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1417; Referat I A 5, Bd. 288.

448

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III B 4-87 SPT 06-91.30 **8. Dezember 1965**[1]

Betr.: Peru;
hier: Mantaro[2]

1) Mantaro ist ein hydro-elektrisches Kraftwerkvorhaben, das für die Entwicklung Perus von herausragender Bedeutung ist. Es wurde vor Jahren von der oppositionellen Vorgängerin der Regierung Belaunde[3] geplant und ist innenpolitischer Sprengstoff. Das Vorhaben ist in seinen Anfängen von Salzgitter, später von Italoconsult entworfen worden.

Seit 1962 hat schließlich ein deutsch-englisches Konsortium Liefervorverträge von etwa 680 Mio. DM erhalten. Der peruanische Anteil beträgt zusätzlich 130 Mio. DM. Der deutsche Anteil (Siemens) beträgt zur Zeit 288 Mio. DM in Lieferanten- und Finanzierungskrediten, davon 188 Mio. DM Finanzkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 55 Mio. DM Kapitalhilfe, die über den deutsch-britischen Devisenausgleich[4] läuft.

Die Vorverträge sind durch Präsidialdekret vom Januar 1965 bestätigt worden. Die endgültige Vergabe sollte 1965 erfolgen.

2) Im Juli 1965 hat eine italienische Firmengruppe eine Gegenofferte verfaßt, wobei sie nicht statthafte Kenntnis des deutsch-britischen Angebots gehabt haben muß. Der italienische Botschafter hat diese Offerte, die um etwa 60 Mio. DM unterbietet, der peruanischen Regierung übergeben[5] und in der Folgezeit mit allem Nachdruck unterstützt.

Das Auswärtige Amt hat sofort gegenüber dem peruanischen Botschaf-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reufels und Legationsrat I. Klasse Feit konzipiert.

[2] Zur geplanten deutsch-britischen Zusammenarbeit beim Mantaro-Projekt vgl. bereits Dok. 230.

[3] Ein Vorvertrag über die Errichtung des Mantaro-Kraftwerks wurde bereits im Januar 1962 mit einem deutsch-britischen Konsortium abgeschlossen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1384 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 6. Dezember 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

[4] Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 260, Anm. 10.

[5] Über das Angebot, das der italienische Botschafter der peruanischen Regierung am 22. Juli 1965 unterbreitete, berichtete Legationsrat Bracklo, Lima, am 3. August 1965, es habe die „offizielle Unterstützung der italienischen Regierung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 56; Referat III B 4, Bd. 269.

ter[6] und über unsere Botschaft in Lima[7] (sowie durch diplomatische Kontakte in London[8]) versucht, diesen Druck auszugleichen. Die Sprachregelung hierfür lautete:

„Die deutsche Regierung würde ein Abweichen von den Rechtsverpflichtungen, die sich aus dem Vertrag zwischen peruanischer Regierung und Konsortium und peruanischem Präsidialdekret ergeben, nicht verstehen. Das Engagement der deutschen Regierung in Peru bei den Großprojekten (etwa 900 Mio. DM) sei nur durch ein außerordentliches Vertrauensklima zustande gekommen. Dieses würde natürlich beeinträchtigt, wenn die peruanische Regierung von ihren Rechtsverpflichtungen bei Mantaro abrücke."[9]

3) Im Oktober und November 1965 senkten die Italiener die Preise, Vertreter des deutsch-englischen Konsortiums verhandelten in Lima[10], und die beteiligten Botschaften bemühten sich täglich um die Angelegenheit.[11]

4) Nach dem zusammengefaßten Sachstand vom 7. 12. 1965 spricht alles dafür, daß die peruanische Regierung die Entscheidung durch das Parlament treffen

[6] Am 11. August 1965 führte Ministerialdirektor Harkort ein Gespräch mit dem peruanischen Botschafter, der erklärte, daß eine Annahme des italienischen Angebots nicht geplant sei. Peñaloza führte aus, daß Zweifel bestünden, ob Italien tatsächlich in der Lage sei, wie angekündigt, die volle Finanzierung des Projekts zu übernehmen: „Es störe aber politisch, daß das italienische Angebot 1,1 Mrd. Soles unter dem deutsch-britischen Angebot liege. Infolgedessen sei es schon eine wesentliche Hilfe, daß die Firma Siemens für das deutsch-britische Angebot sowohl auf Grund echter Kostenermäßigung als auch aufgrund der Möglichkeit der Verwendung kostensparender Elemente insgesamt eine Kostenersparnis von 500 Mio. Soles errechnet habe." Dennoch habe die peruanische Regierung Mühe, sich mit ihrer Absicht, den Auftrag an das deutsch-britische Konsortium zu vergeben, gegen jene Privatgruppe durchzusetzen, „die die Elektrizitätsversorgung zu 80 % kontrolliere [und] gegen die Durchführung des Mantaro-Projekts eingestellt ist, weil sie damit ihre starke Position verliere". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reufels vom 12. August 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

[7] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 57 des Botschafters Northe, Lima, vom 13. August 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

[8] Zu den deutsch-britischen Kontakten hinsichtlich des Mantaro-Projekts vgl. Referat III A 5, Bd. 455.

[9] Vgl. den Drahterlaß Nr. 62 des Ministerialdirigenten Berger vom 28. September 1965 an die Botschaft in Lima; Referat III B 4, Bd. 269.

[10] Bei den Verhandlungen vom 11. bis 19. November 1965 wurde festgestellt, daß das deutsch-britische Angebot 450 Mio. Soles teurer war als das italienische. Am 22. November 1965 berichtete Botschafter Northe, Lima, der peruanische Aufbauminister Tola habe deshalb „seinen Entschluß, endgültig mit [dem] Konsortium abzuschließen, bei seinen Parteifreunden nun doch nicht durchsetzen können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; Referat III B 4, Bd. 269.

[11] Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 637 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reufels vom 29. November 1965 an die Botschaft in London sowie den Drahtbericht Nr. 92 des Botschafters Northe, Lima, vom 2. Dezember 1965; Referat III B 4, Bd. 269. Vgl. ferner die Aufzeichnung von Reufels vom 3. Dezember 1965 über die Unterredung des Ministerialdirigenten Berger mit dem peruanischen Botschafter Peñaloza am 1. Dezember 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

lassen will[12] und entweder der Zuschlag zugunsten Italiens oder eine öffentliche Ausschreibung zustande kommen wird.[13] Dabei müßte das solide Angebot des deutsch-englischen Konsortiums unterliegen, weil das italienische Angebot kaum diese Eigenschaft haben dürfte und daher billiger erscheint.[14]

5) Das deutsch-englische Konsortium könnte weiter gestützt werden, wenn anliegende Drahtweisung[15] an die deutsche Botschaft in Lima erteilt wird und auch die britische Regierung entsprechend interveniert.[16]

Für ein solches Vorgehen spricht, daß Deutschland erst kürzlich in Mexiko durch französischen politischen Druck einen (paraphierten) Großauftrag verloren hat und nunmehr im Begriff ist – nicht im Wege des freien Wettbewerbs –, sondern durch Abrücken von Rechtsverpflichtungen einen Auftrag

[12] Bereits am 26. August 1965 berichtete Botschafter Northe, Lima, daß Präsident Belaunde „starke Bedenken" habe, das Mantaro-Projekt „ohne neue Ermächtigung des Parlaments zum Abschluß zu bringen. Hierbei wird versucht, Verantwortung der Oppositionsmehrheit dem Parlament zuzuschieben. Oppositionspartei hat Projekt ursprünglich erfunden und drängt auf seine Durchführung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; Referat III B 4, Bd. 269.
Nach Verhandlungen mit dem deutsch-britischen Konsortium erklärte der peruanische Aufbauminister Tola am 19. November 1965, „daß er angesichts des immer noch großen Preisunterschieds dem Parlament (sprich oppositionelle Mehrheit, die bekanntlich für Durchführung mit Konsortium ist) [die Entscheidung] überlassen müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 86 von Northe vom 22. November 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

[13] Botschafter Blankenhorn, London, berichtete am 26. November 1965, das britische Außenministerium setze darauf, daß eine öffentliche Ausschreibung „viel Zeit beanspruchen würde". Dies müsse genutzt werden, um die öffentliche Meinung in Peru „über [den] unseriösen Charakter des italienischen Angebots zu unterrichten. Dies sei nicht leicht, weil dieses Angebot wenig konkrete Substanz enthalte, damit aber auch nicht viel Angriffsfläche biete. Es sollte aber möglich sein, diese Substanzlosigkeit den sicheren Grundlagen des deutsch-britischen Angebots gegenüberzustellen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1348; Referat III B 4, Bd. 269.

[14] In einem Memorandum vom 1. Dezember 1965 stellten die Siemens-Schuckertwerke fest, „daß das italienische Angebot aufgrund verschiedener vertraglicher Formulierungen die Möglichkeit für spätere Mehrpreisforderungen offenläßt". Es seien darin „bewußt noch Vertragsklauseln untergebracht [...], die optisch das italienische Angebot zunächst billiger erscheinen lassen, später aber die Handhabe geben, Kosten und Preise anzuheben". Vgl. Referat III B 4, Bd. 269.

[15] Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Northe, Lima, wurde angewiesen, für den Fall eines Abrükkens der peruanischen Regierung von ihren Verpflichtungen „das Bedauern der deutschen Regierung bereits jetzt bekanntzugeben, weil eine Beeinträchtigung des für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit so wichtigen Vertrauensklimas zu befürchten wäre". Weiter sollte Northe ausführen: „Die deutsche Regierung hält sich ferner für verpflichtet zu erklären, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe insofern berührt ist, als für das Vorhaben 55 Mio. DM Kapitalhilfe bereitgestellt worden sind und bei Nichtzustandekommen des Vorhabens auch dieser Bereich in Mitleidenschaft gezogen wird." Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Lahr vom 8. Dezember 1965; Referat III B 4, Bd. 269.

[16] Botschafter Blankenhorn, London, berichtete am 10. Dezember 1965, der Mitarbeiter im britischen Außenministerium Hall habe festgestellt, die „britische Regierung liege auf gleicher Linie". Angesichts der auf den 13. Dezember 1965 vertagten Debatte im britischen Unterhaus über das Mantaro-Projekt habe Hall aber Bedenken gezeigt, daß der an sich begrüßenswerte deutsche Schritt den „Anschein erwecken würde, es solle parlamentarischer Behandlung der Angelegenheit vorgegriffen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1408; Referat III B 4, Bd. 269.
Am 13. Dezember 1965 stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reufels fest, daß „die britische Seite bisher keine Entscheidung getroffen [habe], durch ihren Botschafter Vorstellungen bei Staatspräsident Belaunde zu erheben". Vgl. Referat III A 5, Bd. 455.
Ministerialdirektor Harkort notierte am 14. Dezember 1965: „Die britische Zurückhaltung ist um so erstaunlicher, als [...] die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Konsortiums wohl vorwiegend auf den britischen Teil der Offerte zurückzuführen ist". Vgl. Referat III B 4, Bd. 269.

zu verlieren, an dem diesmal die deutsche Regierung durch nicht leicht gefallene Garantien und Kapitalhilfe beteiligt ist.

Dagegen spricht, daß wir unsere Hilfe niemand aufdrängen wollen, daß finanzielle Folgemaßnahmen zu erwarten sind und daß die ungünstige Entscheidung durch den Erlaß vielleicht doch nicht mehr aufzuhalten ist.[17]

6) Ich schlage dennoch vor, die Weisung zu zeichnen.

Abteilung I hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[18] vorgelegt.

Harkort

Referat III B 4, Bd. 269

[17] Am 9. Dezember 1965 beschloß das peruanische Parlament, die Regierung zu ermächtigen, „für den Fall, daß sie es für richtig hält, vertragliche Beziehungen mit [dem] Konsortium aufzulösen und mit derjenigen Firma abzuschließen, die beste Bedingungen anbietet, wobei die Regierung sich bis zum 15. Januar entscheiden soll". Präsident Belaunde ließ am 13. Dezember 1965 gegenüber Botschafter Northe, Lima, erkennen, daß das italienische Angebot „ihm irgendwie verdächtig erscheine. Außerdem habe Elektroconsult früher erklärt, daß bis zur Fertigstellung von Mantaro die Atomkraft wahrscheinlich billiger sein werde." Vgl. die Drahtberichte Nr. 94 und Nr. 96 von Northe; Referat III B 4, Bd. 269.
Am 13. Dezember 1965 ließ der Mitarbeiter der Firma Siemens-Halske, Helke, im Gespräch mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reufels „durchblicken, daß er kaum Hoffnung habe, daß der Auftrag noch für das deutsch-britische Konsortium zu retten sei [...]. Die deutsche Firma sei für ihren Lieferanteil wettbewerbsfähig, jedoch sei der Lieferanteil der englischen Firma (British General Electric) besonders für das von dieser Seite zu erstellende Bauvorhaben nicht wettbewerbsfähig mit dem italienischen Angebot." Auf die Frage, „ob Siemens unter diesen Umständen nicht frei sei, sich mit einem anderen Konsortium zu verbinden", bemerkte Helke, daß Siemens davon wegen der guten deutsch-britischen Kooperation bislang Abstand genommen habe, sich eventuell aber „ein deutsches Zusammengehen mit den Italienern anbiete". Vgl. die Aufzeichnung von Reufels; Referat III A 5, Bd. 455.
Vgl. weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 1. Februar 1966; AAPD 1966.

[18] Hat Staatssekretär Lahr am 8. Dezember 1965 vorgelegen.

449

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10178/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. Dezember 1965, 14.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3024 **Ankunft: 8. Dezember 1965, 21.21 Uhr**

Betr.: Nonproliferation: Sowjetische Haltung und Zusammenhang mit der nuklearen Frage[2]

Bezug: DB Nr. 2697 vom 28. 10.[3]
Schriftbericht-FS Nr. 2843 vom 18. 11. Anlage 6[4]

I. Gespräche im State Department, im Pentagon und in der Abrüstungsbehörde deuten in letzter Zeit darauf hin, daß sich die zeitweilig tief gesunkene Hoffnung auf einen Fortschritt bei der Nichtverbreitung von Kernwaffen wieder belebt hat. Wie gewöhnlich gibt sich die Abrüstungsbehörde dabei optimistischer als das eher skeptische State Department.

Diese Hoffnungen gründen sich anscheinend sowohl auf die Gespräche der amerikanischen und sowjetischen Abrüstungsbeauftragten in New York[5] als auch auf Äußerungen von Angehörigen der hiesigen sowjetischen Botschaft. Dabei wird auch in der Abrüstungsbehörde zugegeben, daß die sowjetischen Stellungnahmen vage und teilweise widersprüchlich seien, daß man weithin auf Spekulationen angewiesen bleibe und daß vor allem in der Kernfrage, nämlich dem Verhältnis der Nonproliferation zu einer Lösung der nuklearen Frage in der Allianz, noch keineswegs ein eindeutiger Wandel der sowjetischen Haltung erkennbar geworden sei.

II. Wie uns gesagt wurde, hätten die Sowjets in New York unverändert daran festgehalten, daß eine Einigung über einen Nichtverbreitungsvertrag ohne größere Schwierigkeiten zu erreichen wäre, wenn nur der Westen seine Pläne

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahn am 10. Dezember 1965 vorgelegen, der eine Ausfertigung des Drahtberichts an das Bundesministerium der Verteidigung weiterleiten ließ.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 428.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die amerikanische Haltung zu einem Nichtverbreitungsabkommen, „daß die Mehrheit in der Regierung einer Regelung der nuklearen Frage in der Allianz Vorrang vor der Nichtverbreitung gebe und nicht bereit sei, Interessen der Allianz zugunsten einer Vereinbarung mit der Sowjetunion zu opfern. [...] Die Wirkungsmöglichkeiten eines Nichtverbreitungsabkommens werden hier vielfach überhaupt skeptisch betrachtet. Überwiegend wird das Abkommen allerdings als wichtiges Ziel anerkannt, aber den Interessen der Allianz nachgeordnet. [...] Hauptmotiv der Nichtverbreitungspolitik ist in der Tat weniger das Bestreben, die Sowjetunion zur Nichtweitergabe von Nuklearwaffen zu verpflichten, als einen Selbsterwerb durch potentielle Nichtnuklearstaaten – vor allem in Asien – zu verhindern." Die Tatsache, daß mit einer weltweiten Beteiligung wohl nicht zu rechnen sei, habe „aber nicht zur Folge, daß sich das Interesse von einem universalen Abkommen weg bereits in Richtung auf bilaterale Lösungen verlagerte." Vgl. VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte Beiträge zur Informationsmappe für den Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20. Dezember 1965 in Washington. Anlage 6 enthielt eine Aufzeichnung zur „Abrüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Kernwaffen". Vgl. VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Zum Gespräch zwischen den beiden Delegationsleitern bei der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz, Foster und Zarapkin, vom 26. Oktober 1965 vgl. Dok. 396, Anm. 6.

zur Schaffung einer gemeinsamen atlantischen Nuklearmacht aufgäbe. Gleichzeitig aber habe sich dort auch der Eindruck vertieft, daß Moskau die Bedeutung eines Nichtverbreitungsvertrags immer deutlicher erkenne. Darauf vor allem stützt sich die Hoffnung auf eine realistischere und flexiblere Haltung der Sowjets.

Beide Seiten seien sich darüber einig, daß die Dissemination für sie selber kein Problem darstelle, da sie beide nicht die Absicht hätten, dritten Staaten die nationale Verfügung über Kernwaffen zu überlassen. Klarer als bisher sähen die Sowjets jedoch heute die Gefahr der eigentlichen Proliferation, vor allem außerhalb Europas. Einmal führten sie sich die Tatsache vor Augen, daß die nuklearen „Anwärter" alle nicht dem Ostblock angehörten, zum anderen schienen sie einzusehen, daß die Entstehung neuer Nuklearmächte außerhalb Europas und außerhalb der Allianz entsprechende Tendenzen innerhalb der Allianz und insbesondere in Deutschland fördern könnte. Man sei sich heute mit den Sowjets weitgehend darüber einig, daß ein Nichtverbreitungsvertrag das beste Mittel wäre, solchen Tendenzen einen Riegel vorzuschieben, und eben darauf gründe sich eine gewisse Hoffnung, ihnen klar zu machen, daß sie um dieses Zieles willen zu Konzessionen bereit sein müßten und daß insbesondere eine gemeinsame atlantische Nuklearmacht nicht nur keine Proliferation darstelle, sondern sie im Gegenteil verhindere.

Im einzelnen seien die Äußerungen der sowjetischen Vertreter uneinheitlich und widersprüchlich. Gelegentlich hätten sie angedeutet, daß das Special Committee und die bestehenden Zweischlüsselarrangements für sie akzeptabel sein könnten.[6] In anderen Gesprächen sei wieder jegliches „nuclear sharing" in der Allianz abgelehnt worden.[7] Völlig unbeugsam erscheine die sowjetische Haltung jedenfalls in bezug auf „neue" Waffensysteme, d. h. die eigentliche MLF. Es erscheine daher als nicht ganz ausgeschlossen, daß die Sowjets sich künftig bereit finden könnten, die Grenze möglichen Entgegenkommens zwischen Special Committee und ANF einerseits und MLF andererseits zu ziehen, d. h. nicht unbedingt jede Art von „Hardware-Lösung" abzulehnen.

[6] Dagegen äußerte Ministerpräsident Kossygin am 2. Dezember 1965 gegenüber dem britischen Außenminister Stewart: „Die Bundesrepublik Deutschland besitze bereits die Träger für Kernwaffen, sie habe entsprechend geschultes Personal, das einzige, was ihr noch fehle, seien die Kernwaffenköpfe. Worum es den Deutschen also gehe, sei, an diese Köpfe heranzukommen. Dieses bedeute eine große Gefahr." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Der sowjetische Außenminister Gromyko erklärte am 9. Dezember 1965 vor dem Obersten Sowjet der UdSSR: „In den Hauptstädten westlicher Länder werden verschiedene Varianten des Zugangs der westdeutschen Bundeswehr zur Kernwaffe erwogen. Es werden Projekte zur Aufstellung einer multlilateralen oder einer atlantischen Atomstreitmacht der NATO, der Einführung eines sogenannten ‚Systems zweier Schlüssel' zur Raketen- und Kernwaffe behandelt. [...] Wie sieht diese superzuverlässige ‚Kontrolle' in Wirklichkeit aus? Es stellt sich heraus, daß neben den startbereiten westdeutschen Raketen und Flugzeugen mit amerikanischen Kernwaffen je zwei Armeeangehörige der Vereinigten Staaten Wache halten werden. Ganze zwei Soldaten sind beordert, über den Atomtod zu wachen! Die Völker können durch Hinweise auf wirksame Kontrolle, auf Garantien, Systeme von Schlössern und Nachschlüsseln nicht getäuscht werden." Vgl. DzD IV/11, S. 988f.

[7] Vgl. dazu auch Dok. 447 und weiter Dok. 453.

III. Wenn in dieser Deutung der möglichen sowjetischen Haltung sicher auch ein wenig „wishful thinking" mitspricht, ist sie doch in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich: Wir müssen wohl davon ausgehen, daß die Sowjets tatsächlich beginnen, zumindest in der Präsentation ihres Standpunkts größere Flexibilität zu zeigen. Ferner ist unverkennbar, daß das Thema der Nichtverbreitung überhaupt wieder stärker in den Vordergrund der Diskussion rückt. Diese Tendenz wird mit dem Wiederbeginn der Verhandlungen in Genf[8] sowie voraussichtlich auch durch eine weitere Verschärfung des Vietnam-Konflikts an Bedeutung zunehmen. Schließlich dürfte dies dazu führen, daß auch die Lösung der nuklearen Frage in der Allianz wieder mehr unter ihrem latent immer gegenwärtigen Nonproliferationsaspekt gesehen wird. Insofern verdient insbesondere die Hoffnung darauf Beachtung, daß die Sowjets anfingen, die Gefahr deutlicher zu sehen, daß es doch zu einer echten Proliferation innerhalb der Allianz, d. h. vor allem in Deutschland, kommen könnte, wenn ein Nichtverbreitungsvertrag nicht zustande käme. In dieser Hoffnung dürften sich vor allem die Argumente widerspiegeln, die die amerikanischen Abrüstungsbeauftragten selbst den Sowjets gegenüber zur Verteidigung einer atlantischen Nuklearmacht ins Feld führen. Diese Argumente haben, wenn nicht alles täuscht, mehr als eine nur taktische Bedeutung. Offensichtlich hat man hier gerade in der allerletzten Zeit die Eventualitäten erneut durchdacht, vor denen man mittel- und langfristig stehen könnte, wenn es nicht gelänge, eine Lösung zu finden, die Deutschland wirklich, d. h. dauerhaft, befriedigen würde. Die erkennbar zunehmende Sorge, daß wir dann eines Tages doch nationalen Eigenbesitz anstreben könnten[9], hat jedenfalls zunächst denjenigen Kräften im State Department und im Pentagon wieder Auftrieb gegeben, die eine Hardware-Lösung für unerläßlich halten, weil sie allein wirksam, stabil und damit befriedigend ist.[10]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

[8] Die Verhandlungen der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz wurden am 16. September 1965 unterbrochen und am 27. Januar 1966 wieder aufgenommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 28. Februar 1966; AAPD 1966.

[9] Der Passus „wenn es nicht gelänge ... anstreben könnten" wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Unser Argument pro MLF."

[10] Vgl. dazu besonders Dok. 417.

450

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10168/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1741
Citissime

Aufgabe: 8. Dezember 1965, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1965, 20.07 Uhr

Betr.: Deutschland-Initiative der NATO-Konferenz[2]

Bei gestrigem Arbeitsluncheon richtete kanadischer Botschafter[3] überraschend die Frage an mich, ob nicht die Zeit gekommen sei, um durch die NATO-Ministerkonferenz einen neuen Appell an die Sowjetunion zur Regelung der Deutschland-Frage zu richten. Belgischer Botschafter[4] ergänzte dies dahingehend, daß infolge des französischen Positionswechsels in bezug auf Verhandlungen mit Moskau eine Möglichkeit gegeben erscheine, von den Sowjets erneut die Aushandlung der deutschen Frage („a negotiated settlement") zu verlangen. Britischer und amerikanischer Botschafter sowie andere Teilnehmer brachten dieser Fragestellung Interesse entgegen. (Französischer Botschafter[5] war nicht anwesend).

Die anschließende Diskussion entwickelte sich insofern sehr merkwürdig, als belgischer Botschafter etwa mit den gleichen Argumenten, wie wir sie im vorigen Jahr gebraucht hatten[6], eine Deutschland-Initiative des Westens forderte, mindestens einen entsprechenden Appell im Schlußkommuniqué[7] der NATO-Ministerratskonferenz.

Ich fühlte mich genötigt, meinen Kollegen die bisherige Geschichte der „Deutschland-Initiativen" in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuweisen, daß unsere Wünsche im vergangenen Jahre daran gescheitert seien, daß die drei Westmächte stets die Einführung von „Substanz" in eine Verhandlungsaufforderung an die Sowjets verlangt hätten.[8] Im übrigen wies ich darauf hin, daß wir nie etwas anderes als eine „verhandelte" Deutschland-Lösung gefordert hätten und daß sich die französische Position in den Jahren 1961–64 nur auf die Ablehnung von Berlin-Verhandlungen[9] und von solchen „Sondierungen" bezogen habe, die mehr einen Modus vivendi als eine wirkliche Lösung der Deutschland-Frage im Auge gehabt hätten.

Im Hinblick auf diese Diskussion, die naturgemäß zu keinem Abschluß kam, hielt ich es für zweckmäßig, heute noch einmal mit meinem britischen und

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 9. Dezember 1965 vorgelegen, der Ministerialdirektor Krapf um Stellungnahme bat. Vgl. Anm. 12.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

[3] George Ignatieff.

[4] André de Staercke.

[5] Pierre de Leusse.

[6] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 387.

[7] Vgl. dazu weiter Dok. 459.

[8] Vgl. dazu Dok. 7.

[9] Vgl. dazu auch Dok. 413.

amerikanischen Kollegen zusammenzutreffen und zu sondieren, ob und welches Interesse sie diesem Thema entgegenbrächten. Erwartungsgemäß zeigte sich, daß sie sich in der Zwischenzeit darüber hatten belehren lassen, wie dornig und kompliziert dieses Problem ist. Ich habe daher nicht den Eindruck, daß Botschafter Cleveland, der heute nachmittag nach Washington abfliegt, dort als ein Befürworter der kanadisch-belgischen Anregung auftreten wird. Bemerkenswert scheint mir jedoch zu sein, daß sowohl Cleveland wie auch sein Stellvertreter[10] im Laufe der heutigen Diskussion mehrfach darauf hinwiesen, daß sich die noch im letzten Jahre gültigen Beurteilungen geändert haben könnten oder ändern könnten. Die Vereinigten Staaten hätten sich jahrelang, so bemerkte Cleveland, dagegen gesträubt, einen Vorschlag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu machen. Eines Tages habe man diese Position aufgegeben und sich zum Gegenteil bekehrt. Cleveland wies mehrfach darauf hin, wie wirkungsvoll und wichtig es gewesen sei, daß Präsident Johnson in seiner Rede vor der Johns Hopkins University in Baltimore[11] plötzlich bedingungslose Verhandlungen über Vietnam angeboten habe. Könne man sich in der Deutschland-Frage nicht etwas ähnliches vorstellen?

Shuckburgh und ich stellten daraufhin sofort die Gegenfrage, was im deutschen Falle das Äquivalent für die „Bedingungslosigkeit" des Verhandlungsangebots darstellen solle.

Ich fügte hinzu, daß wir niemals Vorbedingungen für Deutschlandverhandlungen aufgestellt hätten, vorausgesetzt, daß die Zone dabei keine andere Rolle spielen würde als die Vietkong im Falle Vietnam.

Beim Verlassen des Clevelandschen Hauses stimmten Shuckburgh und ich darin überein, daß der Gedanke einer neuen Deutschland-Initiative, sei es auch nur in der Form eines in das NATO-Kommuniqué aufzunehmenden Appells, wahrscheinlich nicht ausgereift sei und daß die Zeit kaum dafür ausreichen dürfte, diese Frage in diesen letzten vor der Konferenz noch zur Verfügung stehenden Tagen zu klären.

Immerhin scheint es mir angezeigt, daß die Frage im Lichte der berichteten Diskussion von uns geprüft wird.[12]

Darüber hinaus scheinen mir die Anzeichen bedeutsam, daß sich in dieser Frage möglicherweise ein Stimmungswandel anbahnt. Bei Cleveland muß sicherlich berücksichtigt werden, daß er in der Deutschland-Frage völlig unerfahren ist und insofern auch ganz unbefangen an sie herangeht. Die Äußerungen seines Vertreters lassen jedoch die Deutung zu, daß auch in Washington selbst ein gewisses Umdenken in dieser Frage begonnen haben könnte. Es dürfte sich empfehlen, dieser Frage in Washington selbst nachzugehen und

[10] Elbridge Durbrow.

[11] Zur Rede vom 7. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 19.

[12] Am 9. Dezember 1965 stellte Ministerialdirektor Krapf dazu fest: „Der Vorschlag eines Deutschland-Appells des NATO-Rats ist im Grundsatz zu begrüßen. Es ist freilich nicht zweckmäßig, die Angelegenheit gegenwärtig von uns aus zu forcieren." Die Zeit bis zur NATO-Ministerratstagung sei zu knapp, um „die für einen gemeinsamen Appell der NATO-Mächte notwendige Ausgangsposition – die Übereinstimmung der drei Westmächte und von uns in wichtigen politischen Fragen (z. B. EWG, NATO, MLF u. a.) – herbeizuführen." Vgl. VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

sich auf eine Diskussion zu rüsten, sollte sie möglicherweise doch von irgendeiner Seite in oder am Rande der NATO-Konferenz angeregt werden.[13]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8495 (Ministerbüro)

451

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10174/65 geheim **Aufgabe: 8. Dezember 1965, 19.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1746 **Ankunft: 8. Dezember 1965, 20.37 Uhr**

Auf Drahterlaß Plx. Nr. 4764 vom 7. 12.[1]

Betr.: Ministertagung des NATO-Rats[2]
hier: Griechenland[3]- und Türkei-Hilfe[4]

Montag, 6. 12., fand unter Vorsitz von Generalsekretär Brosio im Kreise der Botschafter (ohne Griechenland und Türkei) informelle Erörterung der Möglichkeiten für eine NATO-Hilfe aufgrund der Entschließung der Ministerkonferenz vom Dezember 1964[5] statt. Brosio verteilte Entwurf eines Berichts, den

[13] Vgl. dazu weiter Dok. 461.

[1] Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwörbel leitete am 7. Dezember 1965 den Drahtbericht Nr. 446 des Botschafters Schlitter, Athen, an die Botschaft in Washington, die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie das Bundesministerium der Verteidigung weiter. Vgl. VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug aus dem Drahtbericht von Schlitter vgl. Dok. 429, Anm. 7.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

[3] Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 149, Anm. 5. Zur Wirtschaftshilfe vgl. zuletzt Dok. 429.
Botschafter Schlitter, Athen, berichtete am 23. November 1965 aus einem Gespräch mit dem griechischen Finanzminister, Melas habe um eine Beschleunigung der vorgesehenen Unterstützung durch die NATO ersucht. Wegen der verschlechterten Haushaltslage müßten „ohne ausländische Hilfe erhebliche Kürzungen im Verteidigungshaushalt vorgenommen werden". Angesichts der Ausweitung der bulgarischen Rüstung bedeute „jede griechische Schwäche eine ernste Gefahr" für das Bündnis. Vgl. den Drahtbericht Nr. 433; VS-Bd. 2450 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 149, Anm. 6.
Am 30. Juni 1965 beschloß das Bundeskabinett, „der Türkei eine weitere Verteidigungshilfe im Werte von DM 50 Mio. zu gewähren, die wie die ersten DM 50 Mio. auf eine künftige NATO-Verteidigungshilfe anzurechnen ist". Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 22. Juli 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 904 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 in Paris betonten die Bündnispartner „die Notwendigkeit einer Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung" der Türkei und Griechenlands sowie „der Maßnahmen zur Verbesserung der Verteidigungsstruktur der Südostflanke der NATO. Sie erteilten dem Ständigen Rat die Weisung, mit der Prüfung dieser Fragen beschleunigt fortzufahren." Es wurde mitgeteilt, daß ein Verfahren geschaffen worden sei, „das zur Lösung der besonderen Verteidigungsprobleme Griechenlands und der Türkei im Jahre 1965 beitragen soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 17 f.

er der Ministerkonferenz in der kommenden Woche vorzulegen beabsichtigt. Aus dem Bericht geht hervor, daß außer den bilateralen Hilfsmaßnahmen der USA und Deutschlands[6] kein anderer Staat zu Hilfeleistungen bereit ist.[7]

In der Diskussion wurde nahezu übereinstimmend scharfe Kritik an beider Länder Zypern-Politik[8] geübt, die es unmöglich mache, finanzielle oder materielle Verteidigungshilfe zu leisten. Die Zusage beider Regierungen, die Hilfsleistungen nicht für andere Zwecke als für die Verteidigung gegen Angriffe von außen zu verwenden, wurde als wertlos bezeichnet.

Demgegenüber begründeten amerikanischer Botschafter[9] und deutscher Vertreter[10] die Zweckmäßigkeit von weiteren Hilfsmaßnahmen der Verbündeten für Griechenland und die Türkei, und zwar sowohl im Interesse der Sicherung der Verteidigung der Süd-Ost-Flanke wie auch um die beiden Länder an die Allianz zu binden und sie von unüberlegten Schritten abzuhalten.[11]

Diese Angelegenheit wird unter Punkt III b der Tagesordnung der Ministerkonferenz behandelt werden.[12]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2503 (I A 4)

6 Am 14. Dezember 1965 informierte Ministerialdirektor Harkort Bundesminister Schröder, z. Z. Paris (NATO), über die Verteidigungshilfe an Griechenland: „Erste Tranche über 32 Mio. DM Lieferungen gemäß Abkommen vom 4. 2. 63 sind abgeschlossen. Zweite Tranche über 36 Mio. DM; Abkommen vom 9. 5. 65 ist in der Abwicklung begriffen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447; VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Dazu stellte Referat II A 7 am 7. Dezember 1965 fest, „daß bei der Mehrzahl der Staaten, die 1963 und 1964 zur gemeinsamen Verteidigungshilfe für Griechenland beigetragen hatten, wenig Bereitschaft bestand, erneut Verteidigungshilfe zu leisten. [...] Bereitschaftserklärungen der Bündnispartner sind dadurch erschwert, daß Griechenland und die Türkei in erster Linie finanzielle Unterstützung zur Deckung ihrer Haushaltsfehlbeträge benötigen. Sie erwarten daher entweder Budgethilfe oder solche Zivilgüter, die durch Verkauf auf dem Inlandsmarkt Drachmen oder türkische Pfunde erbringen." Vgl. VS-Bd. 904 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Zur Haltung der griechischen und der türkischen Regierung im Zypern-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 414, Anm. 50.

9 Harlan Cleveland.

10 Wilhelm G. Grewe.

11 Zur Verteidigungshilfe für Griechenland stellte Ministerialdirektor Harkort am 14. Dezember 1965 fest: „Eine Vorlage mit dem Vorschlag weiterer Hilfe soll am 7. Januar im Bundesverteidigungsrat erörtert werden. Sie sieht ein Dreijahreshilfeprogramm im Gegenwert von 100 Mio. DM vor [...]. Dabei ist je zur Hälfte die Lieferung gebrauchten Bundeswehrmaterials und die Beschaffung neuen Materials nach griechischen Wünschen vorgesehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447 vom 14. Dezember 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

12 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris billigten die Minister „eine Entschließung, durch die der Ständige Rat aufgefordert wurde, ein auf der Teilnahme von möglichst vielen Mitgliedstaaten beruhendes Programm für Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei für das Jahr 1965 aufzustellen und für die möglichst unverzügliche Durchführung der in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen zu sorgen". Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1966, D 53 f.
Vgl. weiter den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Februar 1966; AAPD 1966.

452

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-128.A/65 geheim **9. Dezember 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 9. Dezember 1965 um 18.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Botschafter *McGhee* unterstrich zunächst die große Bedeutung, welche die amerikanische Regierung der baldigen parlamentarischen Verabschiedung des Protokolls über die Doppelbesteuerung[2] beimesse. Der Senat habe das Protokoll bereits ratifiziert.[3] Für Amerika wäre es wesentlich, daß das Protokoll noch dieses Jahr in Kraft treten könne.

Botschafter McGhee fragte dann den Herrn Minister nach seinen Eindrücken von London.[4]

Der Herr *Minister* bemerkte, der Besuch sei wichtig gewesen als eine Art Vorausschau für Moskau und sei insofern inzwischen überholt. Er glaube, daß Herr Stewart in Moskau[5] die besprochenen Positionen gut verteidigt habe. Zum zweiten habe der Besuch der Feststellung gedient, wie die britische Hal-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Dezember 1965 gefertigt.
Am 13. Dezember 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Unterrichtung D V über amerikan[isches] Interesse an Doppelbesteuerungsabkommen und Druck auf State Department wegen Haushaltssicherungsgesetzes dürfte sich erübrigen, da beide Fakten der Abt[eilung] bekannt sind." Loeck schlug vor, eine Ausfertigung der Aufzeichnung Staatssekretär Carstens zuzuleiten und ein weiteres Exemplar zur Handakte zu nehmen.
Hat Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen.
Ein Durchdruck lag Staatssekretär Lahr am 21. Dezember und Staatssekretär Carstens am 23. Dezember 1965 vor.

[2] Am 17. September 1965 wurde zwischen den USA und der Bundesrepublik ein Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Wegen der rückwirkenden Geltung ab 1. Januar 1965 machte das Bundesministerium der Finanzen zunächst verfassungsrechtliche Bedenken geltend, so daß sich die Zuleitung an das Bundeskabinett sowie den Bundestag und den Bundesrat verzögerte. Vgl. dazu Referat V 4, Bd. 1070.
Am 2. Dezember 1965 wurde die Vorlage im Bundestag eingebracht und zunächst an die Ausschüsse überwiesen. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 101, Drucksache V/59. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 390 f.
Die Ratifizierung erfolgte am 27. Dezember 1965. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil II, S. 92.
Für den Wortlaut des „Gesetzes zum Protokoll vom 17. September 1965 zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen" vom 20. Dezember 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil II, S. 1609–1622.

[3] Die Ratifizierung durch den amerikanischen Senat erfolgte am 22. Oktober 1965. Vgl. dazu U.S. TREATIES 1965, Bd. 16, II, S. 1875.

[4] Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit Premierminister Wilson und dem britischen Außenminister Stewart am 19. November 1965 vgl. Dok. 422–424.

[5] Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 3. Dezember 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

tung zur Abschaffung der nationalen Abschreckung sei und ob der ANF-Vorschlag noch gültig sei. Letzteres habe ein positives Ergebnis gehabt. Für die Washingtoner Gespräche[6] könnten beide Seiten davon ausgehen, daß der ANF-Vorschlag immer noch ein britischer Vorschlag sei. Er hoffe, daß Premierminister Wilson dem amerikanischen Präsidenten am 15. nichts anderes sage.[7] Des weiteren seien natürlich die europäischen Fragen besprochen worden. Er habe den Briten gesagt, alles, was England ohne allzu offizielle Erklärungen tun könne, um den britischen Willen zur Mitarbeit in Europa auszudrücken, sei gut und nützlich, auch für die Überwindung der Brüsseler Krise[8].

Botschafter *McGhee* fragte, ob die Briten hätten anklingen lassen, daß sie immer noch am Gemeinsamen Markt interessiert seien.

Der Herr *Minister* bemerkte, es habe sich eher um ein großes Interesse an den europäischen Entwicklungen gehandelt. Man könne nicht sagen, daß England in nächster Zukunft einen neuen Beitrittsantrag zum Gemeinsamen Markt[9] stellen werde, doch könne das britische Interesse und der britische Wille zur Mitarbeit ohne allzu offizielle Erklärungen deutlich gemacht werden. Es sei notwendig, eine Atmosphäre zu erhalten, in der Großbritannien weiterhin zur Mitarbeit gewillt sei. Außenminister Stewart habe dieser Auffassung zugestimmt.

Botschafter *McGhee* fragte dann, ob England die nuklearen Fragen verlangsamen wolle.

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne das nicht sagen, er habe das Gefühl, daß diese Auffassung eher in der britischen Presse als in der britischen Regierung zu finden sei. Sicherlich messe Großbritannien dem Komitee große Bedeutung bei, doch sei keineswegs gesagt worden, die anderen Dinge seien etwa nicht ebenfalls wichtig.

Auf die Frage von Botschafter *McGhee*, welchen Eindruck der Herr Minister von der Tagung des Ausschusses[10] gewonnen habe, erwiderte der Herr *Minister*, dies sei nur ein Anfang gewesen und lasse sich deswegen noch nicht recht beurteilen. Der Anfang sei jedoch gut gewesen.

In diesem Zusammenhang bemerkte Botschafter *McGhee*, Amerika denke eventuell an eine hohe militärische Persönlichkeit als ständigen Vertreter in

[6] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

[7] Der britische Premierminister hielt am 16. Dezember 1965 eine Rede vor der UNO-Generalversammlung in New York und traf am 16./17. Dezember 1965 zu informellen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten in Washington zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 14 f. Über das Gespräch mit Johnson berichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 18. Dezember 1965: „Wilson habe weiterhin einer Lösung auf der Basis eines verbesserten special committee ('an improved consultative arrangement') gegenüber einem gemeinsamen Waffensystem ('hardware') deutlich den Vorzug gegeben, jedoch betont, daß er auch heute noch bereit sei, die ANF zu unterstützen, wenn dies vom Bundeskanzler und vom Präsidenten als die beste Lösung bezeichnet werden sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3120 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 18. Dezember 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu Dok. 431 und weiter Dok. 462.

[9] Am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

[10] Zur Tagung des „special committee" der Verteidigungsminister der NATO vom 27. November 1965 vgl. Dok. 437.

dem Ausschuß. Der Herr *Minister* bemerkte dazu, auf deutscher Seite sei eine Entscheidung noch nicht endgültig gefallen.

Auf die Frage nach den französischen Wahlen[11] erklärte der Herr Minister, diese spiegelten die französische Innenpolitik wider. Natürlich spielten auch außenpolitische Fragen dabei eine Rolle, nämlich insoweit, als die Gesamtpolitik eines Mannes zur Wahl gestanden habe. Er glaube jedoch nicht, daß das Wahlergebnis auf irgendwelche spezifische internationale Probleme zurückzuführen sei. Eine gewisse Unruhe sei wohl bei den Franzosen festzustellen. Auf die Frage von Botschafter *McGhee,* ob der Herr Minister glaube, daß das Wahlergebnis einen guten oder einen schlechten Einfluß auf de Gaulle ausüben werde, antwortete der Herr *Minister,* man habe in de Gaulle sehr viel hineingeheimnist. Tatsächlich sei de Gaulle einfacher zu erklären, als mancher denke. Nachdem es eine Art Kremlologie gegeben habe, habe de Gaulle versucht, so etwas wie eine Elyséeologie zu schaffen. Die Rätsel seien nur deswegen Rätsel, weil de Gaulle nicht genau und oft genug seinen Standpunkt dargelegt habe. Die Grundlinien seiner Politik, nämlich Frankreich größer zu machen oder erscheinen zu lassen, seien im Grunde wohl seit 1940 unverändert. Auf eine entsprechende Frage von Botschafter McGhee fuhr der Herr *Minister* fort, er glaube nicht, daß das Wahlergebnis de Gaulle im Zusammenhang mit der Lösung des Problems des Gemeinsamen Marktes wirklich beeinflussen werde. De Gaulle werde sicherlich die in den vergangenen Monaten eingeschlagene Politik weiterführen. Natürlich könne man das nicht mit Sicherheit wissen, sondern müsse abwarten. Auf jeden Fall werde die Bundesregierung ihren eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen.

Botschafter *McGhee* fragte dann, welche Themen beim Viermächte-Treffen am 13. Dezember[12] diskutiert werden sollten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er glaube, man sollte die Lage im Lichte der letzten Eindrücke derer überprüfen, die mit den Sowjets zusammengetroffen seien. Im wesentlichen meine er, daß es sich um eine Analyse unter dem innerdeutschen Gesichtspunkt, dem Gesichtspunkt der SBZ und dem Gesichtspunkt der Sowjets handeln[13] werde.

Botschafter *McGhee* bemerkte dann, bei seinem kürzlichen Moskau-Besuch habe er keinen Russen getroffen, sondern sich nur mit Kohler und einigen seiner Kollegen unterhalten. Dabei habe Botschafter Groepper ihm sehr interessanten Einblick in die sowjetische Haltung gegenüber Deutschland gegeben.

Botschafter McGhee kam dann auf die Haushaltseinschränkung zu sprechen und bemerkte, wegen der Einschränkung der Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung[14] werde starker Druck aufs State Department ausgeübt.[15]

Der Herr *Minister* bemerkte, beinahe hätte er gesagt: „Wie üblich."
Man müsse aber berücksichtigen, daß im nächsten Jahr für diesen Zweck

11 Zu den französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 445, Anm. 2.

12 Zum Gespräch der Außenminister in Paris vgl. Dok. 459.

13 Korrigiert aus: „sein".

14 Zu den Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes auf die Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 439, Anm. 10.

15 Zur Haltung jüdischer Verbände in den USA vgl. Dok. 441, Anm. 3.

ebensoviel, wenn nicht sogar mehr Geld verwendet würde als in diesem Jahr. Die geringfügige Verzögerung sei viel zu hoch bewertet worden. Wenn die Regierung jetzt in der Lage sei, die Dinge flexibler zu handhaben, so erlaube dies seiner Meinung nach, alle praktischen Erfordernisse zu erfüllen und auch allen Härtefällen gerecht zu werden.[16] Er würde daher allen Organisationen empfehlen, sich hier zurückzuhalten. Die Bundesregierung habe Milliarden bezahlt und werde sie auch weiterhin bezahlen. Man dürfe nicht jetzt wegen eines relativ kleinen Betrages unangemessen pressen. Dies wäre nicht fair von den Organisationen. Kein gerechtdenkender Mensch könne bestreiten, daß die Bundesregierung äußerst großzügig verfahren sei.

Botschafter *McGhee* fragte dann nach der Beurteilung des Herrn Ministers im Zusammenhang mit den kürzlichen Ereignissen um Polen (Denkschrift der Evangelischen Kirche[17], Briefwechsel der katholischen Bischöfe[18]).

Der Herr *Minister* bemerkte, diese Dinge lägen im Bereich einer Verbesserung der Atmosphäre[19] und seien als gewisse Zeichen guten Willens auf beiden Sei-

[16] Dazu stellte Ministerialdirektor Thierfelder am 16. Dezember 1965 fest, daß aufgrund von Änderungen am Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes klargestellt sei, „daß sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann [...]. Es wird daran gedacht, Empfänger kleiner Kapitalleistungen sowie Anspruchsberechtigte vorgerückten Alters von den vorübergehenden Kürzungen auszunehmen." Vgl. Referat II A 6, Bd. 168.

[17] Für den Wortlaut der Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn", die am 15. Oktober 1965 veröffentlicht wurde, vgl. DzD IV/11, S. 869–897.

[18] Am 18. November 1965 luden die katholischen Bischöfe Polens die deutschen Bischöfe ein, im Mai 1966 an der Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens teilzunehmen. In ihrem Schreiben führten sie zur „deutsch-polnischen Nachbarschaft" aus, es sei angesichts der Vergangenheit „nicht zu verwundern, daß das ganze polnische Volk unter schwerem Druck eines elementaren Sicherheitsbedürfnisses steht und seinen nächsten Nachbar im Westen immer noch mit Mißtrauen betrachtet. Diese geistige Haltung ist sozusagen unser Generationsproblem [...]. Die Belastung der beiderseitigen Verhältnisse ist immer noch groß und wird vermehrt durch das sogenannte ‚heiße Eisen' dieser Nachbarschaft: Die polnische Westgrenze an Oder und Neiße ist, wie wir wohl verstehen, für Deutschland eine äußerst bittere Frucht des letzten Massenvernichtungskriegs – zusammen mit dem Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen (auf interalliierten Befehl der Siegermächte – Potsdam 1945! – geschehen). [...] Für unser Vaterland, das aus dem Massenmorden nicht als Siegerstaat, sondern bis zum äußersten geschwächt hervorging, ist es eine Existenzfrage [...]". Vgl. DzD IV/11, S. 940–947, hier S. 945.
Die katholischen Bischöfe Deutschlands antworteten am 5. Dezember 1965 mit einer Einladung an die katholischen Bischöfe Polens zum Katholikentag in Essen 1968, dem Jahr der Tausendjahrfeier des Bistums Meißen. Zu den Ausführungen der polnischen Bischöfe stellten sie fest: „Wir wissen, daß wir Folgen des Krieges tragen müssen, die auch für unser Land schwer sind. Wir verstehen, daß die Zeit der deutschen Besatzung eine brennende Wunde hinterlassen hat, die auch bei gutem Willen nur schwer heilt." Auch sie sahen einen Neuanfang im deutsch-polnischen Verhältnis „besonders belastet durch die bitteren Folgen des von Deutschland begonnenen und verlorenen Kriegs. Millionen von Polen mußten aus dem Osten in die ihnen zugewiesenen Gebiete übersiedeln. [...] Aber auch Millionen Deutsche mußten ihre Heimat verlassen, in der ihre Väter und Vorfahren lebten. Diese waren nicht als Eroberer in das Land gezogen, sondern im Laufe der Jahrhunderte durch die einheimischen Fürsten gerufen worden. [...] Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat' sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht." Vgl. DzD IV/11, S. 973–976, hier S. 975.

[19] Dazu vermerkte Referat II A 5 im Dezember 1965: „Wir sehen in dem Brief der polnischen Bischöfe vom 18. 11. 1965 einen ersten und mutigen Versuch, die Erstarrung des deutsch-polnischen Verhältnisses von einem Standpunkt her, dem religiös-menschlichen, zu lösen. Angesichts der tiefen Verwurzelung der katholischen Kirche im ganzen polnischen Volk glauben wir auch,

ten zu erkennen. Man könne jedoch nicht sagen, daß damit jetzt schon irgendein politischer Wandel gegeben sei. Er habe nichts gegen diese Dinge, doch seien sie noch keine politisch neuen Fakten. Auf die Frage nach der Reaktion auf die Erklärungen von Herrn Blumenfeld über die Oder-Neiße-Linie[20] sagte der Herr Minister, Herr Blumenfeld sei am Ende praktisch auf die Regierungslinie zurückgekehrt, die im übrigen auch die anderen Sprecher eingenommen hätten.[21] Infolgedessen sei die Reaktion ziemlich gemäßigt gewesen.

Botschafter *McGhee* sagte dann, McCloy habe dem Herrn Bundeskanzler gesagt, in Amerika zeichne sich ein stärkeres Interesse an einem Nichtverbreitungsabkommen ab.[22] Dieses Interesse sei stärker geworden seit Herrn Birrenbachs Besuch.[23] Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wer das Nichtverbreitungsabkommen unterstütze, bemerkte Botschafter *McGhee*, natürlich gehörte dazu Foster, dessen Aufgabe dies sei. Der Bericht von Wiesner[24] habe in etwa die Linie verfolgt, die Foster in Foreign Affairs[25] vertreten habe. Natürlich sei dies nicht Regierungspolitik. Herr Stassen habe im übrigen unabhängig von Wiesner Erklärungen abgegeben. Das State Department habe auch gewisse Aspekte des Berichtes bestritten.[26] McCloy habe dem Herrn Bundeskanzler allerdings gesagt, es gebe jetzt eine stärkere Atmosphäre für die Nichtverbreitung.

Der Herr *Minister* bemerkte, hoffentlich fänden sich auch genügend Unterzeichnerstaaten. Auf den Einwurf von Botschafter *McGhee*, England sei sehr an der Nichtverbreitung interessiert[27], bemerkte der Herr *Minister*, auch die Bundesrepublik sei an dem Thema interessiert, denn es handle sich um ein weltweites Problem.

Das Gespräch endete um 19.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1868

die Initiative des Episkopats als eindrucksvolles Zeugnis einer in Polen vorhandenen Verständigungsbereitschaft werten zu können." Vgl. VS-Bd. 3130 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld äußerte am 8. November 1965 in einem Interview mit „Radio Free Europe", daß bei Verhandlungen zwischen Polen und einem wiedervereinigten Deutschland über die Grenzen Korrekturen möglich seien. Jedoch räumte er ein: „Falls Korrekturen der gegenwärtigen deutschen Ostgrenze am Widerstand der polnischen Regierung und des polnischen Volkes scheitern sollten, werden wir der jetzigen Grenze an Oder und Neiße zustimmen müssen." Vgl. den Artikel „Notfalls Oder-Neiße-Grenze"; DIE WELT, Nr. 261 vom 9. November 1965, S. 2.

21 Zur Reaktion auf die Erklärungen des CDU-Abgeordneten Blumenfeld vgl. den Artikel „CDU-Politiker kritisieren Denkschrift"; DIE WELT, Nr. 272 vom 23. November 1965, S. 2.

22 Für das Gespräch vom 6. Dezember 1965 vgl. Dok. 445.

23 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten in den USA vgl. Dok. 417.

24 Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 4.

25 Zum Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde von Anfang Juli 1965 vgl. Dok. 272, Anm. 10.

26 Referat II A 1 notierte am 22. Dezember 1965 zur Diskussion über den Wiesner-Bericht während der „White House Conference on International Cooperation" vom 29. November bis 1. Dezember 1965: „Die Vertreter der amerikanischen Regierung in dieser Diskussion wandten sich gegen die in dem Bericht zum Ausdruck kommende Tendenz, die SBZ und das Ulbricht-Regime mit der Bundesrepublik Deutschland gleichzustellen." Vgl. Referat II B 1, Bd. 965.

27 Zur britischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 447.

453

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-10214/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1443
Citissime

Aufgabe: 9. Dezember 1965, 17.00 Uhr
Ankunft: 9. Dezember 1965, 17.10 Uhr

Nur für Minister, Staatssekretär und D II[1]

Im Anschluß an Drahtbericht 1431 vom 7. 12. – geheim –[2]

In gestriger Besprechung der vier Westbotschafter kam in Anknüpfung an Stewart-Besuch[3] sowjetische Haltung zum Abschluß eines Nichtverbreitungs-Abkommens und im Zusammenhang damit zu einer nuklearen Teilhaberschaft der NATO[4] eingehend zur Sprache.

I. Unter Hinweis auf in gestriger Prawda abgedruckten Artikel von W. Nekrassow[5] (vgl. Drahtbericht Nr. 1440 vom 8. 12.[6]) stellte Baudet die Frage, wie sich die Divergenz zwischen den Äußerungen Stewarts nach seinem Besuch in der Sowjetunion über eine künftig möglicherweise weniger harte sowjetische Haltung gegenüber dem Projekt eines nuklearen Mitspracherechts innerhalb der NATO[7] und den solche Möglichkeit strikt verneinenden sowjetischen Presseverlautbarungen erkläre. Harrison meinte darauf, in ihren privaten Gesprächen seien die Sowjets nicht so kategorisch (strong) wie in ihren öffentlichen Erklärungen. Er kam in diesem Zusammenhang darauf zurück, daß Gromyko zwar entschieden jeden deutschen Zugang zur Atomwaffe abgelehnt, gleichwohl aber – wenn auch mit eben jenem Vorbehalt – ein gewisses Interesse für das McNamara Komitee[8] bekundet habe (solches Interesse hatte – nach Mit-

[1] Ministerialdirektor Krapf.

[2] Botschafter Groepper, Moskau, gab Informationen seines britischen Kollegen Harrison über den Besuch des britischen Außenministers Stewart in Moskau weiter. Vgl. VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 10. Vgl. ferner Dok. 447, Anm. 15.

[3] Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in Moskau vgl. Dok. 447.

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 449.

[5] Vgl. den Artikel von Viktor Nekrasov: „Razmyšlenija posle vizita"; PRAVDA, Nr. 342 vom 8. Dezember 1965, S. 6.

[6] Botschafter Groepper, Moskau, berichtete, die Zeitung „Pravda" sei „mit auffälligem Nachdruck darum bemüht, optimistischen Interpretationen der Moskauer Mission Stewart's [...] entgegenzuwirken und vor allem [den] Eindruck einer sowjetischen Kompromißbereitschaft in den mit Stewart besprochenen Fragen zu zerstören". Vgl. Referat I A 5, Bd. 292.

[7] Vgl. dazu Dok. 447, Anm. 17.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 437.
Der britische Botschafter Harrison teilte Botschafter Groepper, Moskau, mit, zum Komplex „Non-proliferation und NATO-nuclear-sharing" habe der sowjetische Außenminister „seine bekannte Standard-Linie vorgetragen. Dabei hätte er sich insbesondere auch dagegen gewandt, daß die NATO in der einen oder anderen Form Deutschland das Recht zugestehe, sich an Entscheidungen zu beteiligen. Auch dies würde im Ergebnis eine Verbreitung von Atomwaffen bedeuten; es würde eine Non-proliferation ausschließen (rule out). Für einen Punkt habe Gromyko größere Aufmerksamkeit gezeigt, nämlich für das McNamara-Komitee. Allerdings hätte er es abgelehnt,

teilung Baudets – Gromyko auch schon gegenüber Couve erkennen lassen[9]). Hieran anknüpfend betonte Harrison, man müsse Klarheit darüber gewinnen, was die Sowjets unter einem „Zugang zur Atomwaffe" verstünden. In dieser Hinsicht hätte schon Stewart Kossygin gesagt, daß er trotz seiner Bemühungen keinerlei Interpretation dieses Begriffs habe erhalten können. Anscheinend ist Kossygin aber auch bei dieser Gelegenheit wieder einer klaren Stellungnahme ausgewichen. Harrison bemerkte insoweit nur, Kossygin habe zu verstehen gegeben (gave the impression), daß die Gespräche über ein Non-Proliferation-Abkommen fortgeführt werden sollten, was immer auch in der NATO vorgehe (whatever happens in NATO), daß aber andererseits jeder Versuch, Deutschland Atomwaffen zu geben, die Atmosphäre beeinträchtigen (spoil) würde.[10] Die Tür sei somit „a little bit open".

Bezüglich der britischen Haltung habe Stewart seinen sowjetischen Gesprächspartnern bei Erörterung des Problems eines NATO-Nuclear-Sharings gesagt, daß er ihr Interesse daran als berechtigt anerkenne (recognize); britischerseits könne man aber nicht billigen, daß die SU ihre Unterschrift unter ein Non-Proliferation-Abkommen verweigere, wenn ihr Arrangements der NATO nicht zusagten; sie könne nicht diktieren.

Die mit dem Bezugsdrahtbericht wiedergegebene Antwort Kossygins auf Stewarts Frage, was die Sowjets im Falle der Verwirklichung eines Nuclear Sharings tun würden, präzisierte Sir Geoffrey gestern dahin, daß die Sowjetunion alsdann durch die sowjetische öffentliche Meinung gezwungen sein werde, für die „Ostdeutschen" dasselbe zu tun, was immer der Westen für die Westdeutschen tun würde.[11] In der gestrigen Botschafterbesprechung wurde hierzu mit Interesse vermerkt, daß Kossygin in diesem Zusammenhang lediglich von den „Ostdeutschen" und nicht allgemein von den Ostblockstaaten gesprochen habe.

Zur Begründung der sowjetischen Haltung hat nach Mitteilung Harrisons

Fortsetzung Fußnote von Seite 1870

sich über dieses Komitee näher zu äußern, da ihm keine Informationen darüber vorlägen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Zum Besuch des französischen Außenministers vom 28. Oktober bis 2. November 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 413.

10 Zu den Ausführungen des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 2. Dezember 1965 vgl. Dok. 447, Anm. 5.
Der britische Botschafter in Moskau, Harrison, zog aus den sowjetischen Äußerungen den Schluß: „Man müsse nach seiner Auffassung folgende drei Formen einer nuklearen Teilhaberschaft unterscheiden: 1) einen physischen Zugang zur Atomwaffe; 2) eine Blockteilhaberschaft (block access); 3) den Zugang zu Entscheidungen. In letzter Hinsicht könne man wiederum einen Unterschied machen zwischen einer Position, die Nicht-Nuklearmächten das Recht gebe, initiativ zu werden [...], und einer solchen, die den genannten Mächten (nur) das Recht gebe, sich an der Abstimmung über nukleare Entscheidungen zu beteiligen." Über Punkt 3) könne mit der sowjetischen Regierung diskutiert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Ministerpräsident Kossygin äußerte am 2. Dezember 1965 gegenüber dem britischen Außenminister Stewart, „daß jede Maßnahme, die der Westen im Hinblick auf eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an nuklearer Bewaffnung unternehme, durch entsprechende Maßnahmen der UdSSR gegenüber der SBZ ausbalanciert würde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Gromyko während des Stewart-Besuchs folgenden Gedankengang entwickelt: Militärisch sei Deutschland gleich null. Die Sowjets befürchteten jedoch, daß Westdeutschland eines Tages Ostdeutschland angreifen (bomb) werde und daß sie, die Sowjets, alsdann ihnen helfen und Westdeutschland angreifen müßten. Dies wiederum werde zur Folge haben, daß die Amerikaner ihrerseits die SU angreifen müßten. (Im gleichen Sinne hat, wie von britischer Botschaft verlautete, auch Mikojan gegenüber Stewart betont, daß die SU zwar vor den Westdeutschen keinerlei Angst habe, jedoch befürchte, sie könnten eines Tages einen Krieg „anzetteln").

II. In anschließender Diskussion über die Bewertung der verschiedenen sowjetischen Äußerungen führte Harrison in Anknüpfung an den vorstehend im letzten Absatz wiedergegebenen Gedankengang Gromykos aus, man müsse sich darüber klar sein, daß Deutschland – und nicht etwa Ostasien – für die SU das Problem Nr. 1 sei. Es sei andererseits sehr schwierig zu sagen, wie weit all das, was die Sowjets vorbrächten, dazu bestimmt sei, Druck auf die Vereinigten Staaten auszuüben. Die Sowjets hätten Stewart gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Briten den Schlüssel (über das weitere Schicksal von Non-Proliferation und Nuclear Sharing) in der Hand hätten: an ihnen sei es, sich zu entscheiden, ob sie sich in der Frage der nuklearen Teilhaberschaft dem Standpunkt Amerikas oder dem entgegengesetzten Standpunkt Frankreichs[12] anschließen wollten.

In der weiteren Diskussion ergab sich volle Übereinstimmung unter uns vier Botschaftern, daß die Sowjets ein „real interest" am Abschluß eines Abkommens über Non-Proliferation haben. Man könne daher nicht, so betonte Baudet, von einer sowjetischen „Drohung" sprechen, den Non-Proliferation-Vertrag gegebenenfalls nicht zu unterschreiben, da ja das sowjetische Eigeninteresse gerade auf den Abschluß eines solchen Vertrags gerichtet sei.

Kohler führte sodann folgendes aus: Über das Problem der Non-Proliferation hätten sie, die Amerikaner, bereits 1958 in Genf mit den Sowjets verhandelt.[13] Beide Seiten seien damals ernstlich daran interessiert gewesen, eine Weitergabe von Atomwaffen auszuschließen, um Frankreich und China daran zu hindern, unabhängige Atommächte zu werden.[14] Dies sei der eigentliche, wenn auch nicht offen ausgesprochene Zweck der damaligen Genfer Gespräche gewesen. Inzwischen habe sich die Situation grundlegend geändert. Der Westen könne heute zu 100 Prozent sicher sein, daß die Sowjets keine Atomwaffen weitergeben würden. Ebenso seien die Sowjets nach seiner Auffassung zu 99,9 Prozent sicher, daß auch „wir" (also USA, UK, Frankreich), keine Atomwaffen weitergeben werden. Andrerseits gebe es aber heute eine Reihe von Staaten, die als potentielle Atommächte in Frage kämen, so z. B. Indien, Schweden, Israel. Die Sowjets bedienten sich der heutigen Situation als Hebel, ihr „im-

[12] Zur französischen Haltung vgl. Dok. 413, Anm. 27.

[13] Vom 1. Juli bis 21. August 1958 tagte in Genf eine Expertenkonferenz zur Prüfung von Methoden zur Kontrolle einer Einstellung von Kernwaffenversuchen. Aufgrund ihres Berichts kamen die UdSSR, die USA und Großbritannien am 31. Oktober 1958 in Genf erstmals zu Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen zusammen.

[14] Der erste französische Atomtest fand am 13. Februar 1960 bei Reggane (Sahara) statt, der erste chinesische Test am 14. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste.

mediate objective" sei, das westliche Interesse an dem Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommen dazu zu benutzen, den Preis für den Abschluß eines solchen Abkommens hochzuschrauben und Deutschland davon abzuhalten, Zugang zur Atomwaffe zu bekommen bzw. unabhängige Atomstreitmacht zu werden. Solange die Frage eines Nuclear Sharing in der NATO nicht geklärt sei, würden die Sowjets nicht bereit sein, sich mit ANF, Select Committee o. ä. Projekten abzufinden. Wenn diese Frage aber einmal entschieden sei, würden sie nach seiner Ansicht ihre Auffassung überprüfen; bezüglich MLF sei er hier allerdings nicht so sicher.

Harrison schien mit dieser Auffassung übereinzustimmen. Auch er betonte, daß die Sowjets die ANF oder weniger weitgehende Projekte zwar nicht billigen (recognize), wohl aber – wenn auch recht mißvergnügt (they will go on grumbling) – tolerieren würden. Beide stimmten ferner darin überein, daß der Westen tatsächlich auch niemals etwas ins Auge fassen würde, wodurch die Bundesrepublik Deutschland einen wirklichen Zugang zur Atomwaffe erhielte. Es sei wichtig, auch die Sowjets davon zu überzeugen.

III. Der Gesamtverlauf der gestrigen Besprechung ließ klar erkennen, daß sich meine drei westlichen Kollegen über das eigentliche (unmittelbare) Ziel, das die Sowjets mit dem Abschluß eines NV-Abkommens verfolgen – den Ausschluß Deutschlands von jeglichem effektiven Zugang zur Atomwaffe – nicht im Zweifel sind. In ihren Gesprächen mit Stewart haben die Sowjets in der Tat – ebenso wie vordem schon gegenüber Krag[15] und Couve – mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß der weltweite Rahmen des angestrebten Abkommens für sie in Wahrheit nur die Drapierung bildet, in die jene auf Deutschland gerichtete Zielsetzung eingehüllt ist (die früher bereits – wiederum in regionaler Abstufung – im Rapacki-Plan[16] sowie in dem durch die SBZ vorgebrachten Vorschlag einer auf „die beiden deutschen Staaten" begrenzten Regelung[17] Ausdruck gefunden hatte). Dabei gehen sie taktisch in der Weise vor, daß sie alle westlichen Projekte einer nuklearen Teilhaberschaft innerhalb der NATO zunächst einmal a limine ausschließen. Offensichtlich versprechen sie sich davon den Erfolg, daß demnächst allenfalls ein mehr oder weniger abgeschwächtes Projekt nuklearer Teilhaberschaft zur Verwirklichung gelangt, während man andererseits in Moskau darauf vertrauen dürfte, daß sich die Bundesrepublik Deutschland der Unterzeichnung des NV-Abkommens letztlich schon im Hinblick auf ihre Verbündeten und, um nicht isoliert zu werden, nicht entziehen wird.

Nicht ganz so sicher bin ich mir, daß meine drei westlichen Kollegen auch das von mir in unserem Kreise öfter betonte mittelbare Ziel, das die SU mit einem NV-Abkommen verbindet – die endgültige Zementierung der deutschen Tei-

[15] Zum Besuch des dänischen Ministerpräsidenten vom 7. bis 17. Oktober 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 419, Anm. 5.

[16] Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 152.

[17] Am 10. August 1965 bekräftigte die DDR anläßlich der Wiederaufnahme der Beratungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf ihren Vorschlag vom 6. Januar 1964, „daß beide deutsche Staaten auf die Produktion, den Erwerb und die Anwendung von Kernwaffen sowie auf die Erlangung der Verfügungsgewalt über sie in jedweder Form verzichten [und] einen Rüstungsstopp vereinbaren". Vgl. DzD IV/11, S. 768.

lung –, realisieren, oder ob sie sich nicht vielmehr lieber dieser Erkenntnis in ihrer vollen Tragweite verschließen möchten.[18]

[gez.] Groepper

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

454

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2881/65 VS-vertraulich **10. Dezember 1965**

Betr.: Familienzusammenführung Rumänien[1]

Auf Grund meiner Gespräche mit Ministerpräsident Maurer und Außenminister Manescu[2] glaube ich nicht, daß die Rumänen ein Junktim zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[3] und der Familienzusammenführung herstellen.[4] Wäre dies der Fall, hätte die Reaktion meiner rumänischen Gesprächspartner die sein müssen, daß sie auf den deutschen Wunsch mit dem Hinweis auf die weitere Entwicklung der Beziehungen, größere Zusammenhänge usw. geantwortet hätten. Das war nicht der Fall. Sie haben geantwortet, daß sie die humanitäre Bedeutung des Problems anerkennten, daß es zwar schwierig sei, über die Familienzusammenführung einen Vertrag zu schließen, daß sie aber ihrerseits autonom handeln würden.

Natürlich würden wir, wenn wir an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen herangehen, hiermit einen guten Trumpf haben, um die Rumänen zu greifbaren Konzessionen zu veranlassen. Wahrscheinlich würden die Rumänen hierauf auch bis zu einem im vorhinein schwer zu übersehenden Grade eingehen, aber – ich wiederhole – nach meiner Auffassung ist das von den Rumänen nicht schon jetzt in dieser Weise vorgeplant.

Was die Gründe für den gegenwärtig unbefriedigenden Verlauf der Familienzusammenführung[5] sein mögen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Angeb-

[18] Vgl. dazu weiter Dok. 477.

[1] Vgl. dazu zuletzt Dok. 289.

[2] Zum Besuch des Staatssekretärs Lahr vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien vgl. Dok. 224.

[3] Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 221.

[4] Am 22. November 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg: „Es mehren sich die Fälle, in denen Volksdeutsche von der Ablehnung ihres Ausreiseantrags berichten, in denen zur Begründung der Verweigerung der Antragsteller darauf hingewiesen wird, daß die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen zu Rumänien unterhalte und der Antrag erst zu diesem Zeitpunkt Aussicht auf Erfolg habe." York glaubte allerdings nicht, „daß man beabsichtigt, die Familienzusammenführung zu einem Druckmittel für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verwenden; vielmehr hat es den Anschein, als solle die Verantwortung für die Ablehnung indirekt der Bundesrepublik zugeschoben werden". Vgl. den Schriftbericht Nr. 201; Referat V 6, Bd. 1460.

[5] Noch am 10. Mai 1965 äußerte sich Ministerialdirigent Truckenbrodt befriedigt über den Stand der Familienzusammenführung: „Während im Jahre 1964 nur 818 Personen aus Rumänien in die

lich sind die Rumänen von der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen seit Schaffung der deutschen Handelsvertretung nicht befriedigt.[6] Sie hatten sich offenbar ein noch schnelleres Wachstum des deutsch-rumänischen Handels vorgestellt. Wahrscheinlich werden wir dieses Wachstum nicht wesentlich verbessern können. Mit einer jährlichen Zuwachsrate von ca. 10 % ist das Realisierbare wohl in etwa erreicht.

Ein weiterer Grund mag der sein, daß die Rumänen vielleicht den Umfang der Auswanderungswünsche ihrer deutschstämmigen Staatsangehörigen unterschätzt haben[7] und über den tatsächlichen Umfang bestürzt sind. Die Einleitung der Listenaktion[8] und mein Besuch könnten den Wünschen der Deutschen einen Auftrieb gegeben haben, der die Reaktion der Rumänen erklären würde. Sicher ist wohl, daß seitens der Rumänen Gegenaktionen eingeleitet worden sind[9], mit denen die deutschstämmige Bevölkerung beeinflußt werden soll, im Lande zu bleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1874

Bundesrepublik Deutschland einreisten, sind allein in den ersten vier Monaten 1965 1129 Personen eingetroffen, davon im Monat April 510." Truckenbrodt führte dies „auch auf die politischen und wirtschaftlichen Erwartungen" zurück, die Rumänien insbesondere im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Staatssekretärs Lahr hege. Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 2. Dezember 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck dem Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz, dazu mit, daß seit April 1965 die Zahl der Ausreisen aus Rumänien „rapide abgesunken" sei und die rumänischen Behörden „nahezu alle Ausreiseanträge" ablehnten. Vgl. Referat V 6, Bd. 1460.

6 Vgl. dazu auch Dok. 290.

7 Aus einer Hausbesprechung bei Staatssekretär Carstens hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner am 22. Februar 1965 fest, „daß von den hier lebenden Angehörigen bisher 53 000 Anträge auf Übernahme ins Bundesgebiet vorliegen und daß sich nach Ansicht der Landsmannschaften diese Zahl auf etwa 100000 erhöhen dürfte. Herr von Arz berichtete, daß nach Auffassung seines soeben aus Rumänien zurückgekehrten Vaters die gesamte, noch etwa 380 000 Menschen umfassende Volksgruppe auszureisen wünsche." Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Während des Besuchs des rumänischen Stellvertretenden Außenministers Pele in der Bundesrepublik wurde am 20. Mai 1964 vereinbart, „zunächst eine Reihe von konkreten Fällen in Listen" zusammenzustellen. Vgl. die Aufzeichnung des Referats V 6 vom 25. Mai 1965 über das Gespräch des Ministerialdirektors Krapf mit Pele; Referat V 6, Bd. 1462.

Die erste Liste wurde Pele am 17. September 1964 vom Leiter der Handelsvertretung, Graf York von Wartenburg, übergeben. Daraufhin erhielten „88 Personen die Ausreisegenehmigung [...]; das sind etwa 18,7 % der Anträge". Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 367.

Im November 1965 übermittelte der Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Grundmann, ein Schreiben des Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen vom 18. November 1965. Plesch stellte darin fest: „Die über das AA in Bukarest überreichten Regierungslisten (es sind bisher 6 Regierungslisten mit insgesamt 5460 Fällen vom DRK Hamburg zusammengestellt worden) werden in Rumänien bei der Erteilung von Pässen zum Zwecke der Auswanderung fast gar nicht berücksichtigt." Vgl. Referat V 6, Bd. 1461. Vgl. dazu auch das Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 14. Oktober 1965 an das Auswärtige Amt; Referat V 6, Bd. 1460.

9 Am 3. November 1965 nahm Ministerialdirektor Thierfelder zu Mitteilungen über eine „Propagandaaktion der rumänischen Behörden" Stellung: „Diese Aktion zielt offenbar darauf ab, die Stimmung der Volksdeutschen zu heben und sie von einem Ausreiseantrag in das Bundesgebiet abzubringen. Es dürfte außerordentlich schwierig sein, hiergegen von deutscher Seite aus etwas zu unternehmen. Nach rumänischer Auffassung, der weder aus politischen noch rechtlichen Gründen widersprochen werden kann, handelt es sich bei den Rumäniendeutschen um rumänische Staatsbürger". Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Wir werden in der Frage der Familienzusammenführung und Härtefälle[10] meines Erachtens nur vorankommen, wenn wir immer wieder bohren und die Rumänen letztlich einsehen, daß die von ihnen – sicherlich auch von uns – gewünschte Verbesserung der deutsch-rumänischen Beziehungen wirklich nur dann erreichbar ist, wenn sie in dieser Frage entgegenkommen. Dazu wird es noch manchen Vorstoßes von unserer Seite bedürfen. Nach meinem Besuch habe ich die Herren Präsident Blessing, Herrn Beitz[11], und Ministerialdirektor a. D. Dr. Reinhard gebeten, bei ihren Besuchen in Rumänien auf die Angelegenheit hinzuweisen, was sie auch getan haben. Im neuen Jahr werden wir zu prüfen haben, was auf ministerieller Ebene unternommen werden kann.[12] Der während meines Besuches nach Deutschland eingeladene Außenhandelsminister Petri ist inzwischen abgesetzt worden. Wir sollten sehen, daß sein Nachfolger bald zu uns kommt.[13] Der nächste Schritt könnte ein Besuch des Bundeswirtschaftsministers in Bukarest sein[14], und nach einem weiteren Abstand wäre der Besuch des rumänischen Außenministers bei uns[15] fällig, über den in sehr lockerer Form schon während meines Aufenthaltes in Bukarest gesprochen worden ist.

Hiermit Herrn Staatssekretär I[16] mit dem Anheimstellen, den Herrn Minister zu unterrichten, vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 5696 (V 6)

[10] In die der rumänischen Regierung jeweils übergebenen Listen zur Familienzusammenführung wurde auch „ein geringer Prozentsatz besondere Härtefälle (alleinstehende oder gesundheitsgefährdete Personen)" aufgenommen. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werner vom 14. Juni 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

[11] Der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp hielt sich vom 3. bis 7. Dezember 1965 in Rumänien auf. Am 9. Dezember 1965 informierte Beitz den Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck über die „von ihm dabei auf Wunsch des Auswärtigen Amts über die Familienzusammenführung geführten Gespräche". So habe der Referatsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium, Skonia, erklärt, „technische Gespräche brauchten nach rumänischer Auffassung nicht geführt zu werden; die Ausreisegenehmigungen würden jetzt ohnehin wieder in größerer Zahl erteilt werden". Vgl. die Aufzeichnung von Schenck vom 10. Dezember 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

[12] Vgl. dazu weiter die interministerielle Besprechung vom 4. März 1966; AAPD 1966.

[13] Der Nachfolger des Außenhandelsministers Petri, Cioara, besuchte die Bundesrepublik vom 17. bis 26. Mai 1966. Für das Gespräch mit Bundesminister Schröder am 17. Mai 1966 vgl. AAPD 1966.

[14] Bundesminister Schmücker besuchte Rumänien vom 4. bis 7. September 1966. Für die Gespräche mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara am 5. September bzw. mit dem Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceausescu, am 7. September 1966 vgl. AAPD 1966.

[15] Der rumänische Außenminister Manescu nahm während des Besuchs des Bundesministers Schmücker im September 1966 eine Einladung in die Bundesrepublik an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 161.

[16] Hat Staatssekretär Carstens am 16. Dezember 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder sowie Ministerialdirektor Thierfelder weiterleitete.
Hat Schröder am 17. und Thierfelder am 18. Dezember 1965 vorgelegen.

455

Botschafter Werz, Djakarta, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10243/65 geheim **Aufgabe: 10. Dezember 1965**
Fernschreiben Nr. 608 **Ankunft: 10. Dezember 1965, 11.45 Uhr**

Hochrangiger Beamter des indonesischen Außenministeriums suchte mich heute auf, um mir im Auftrag des Heeres[1] folgendes mitzuteilen: Die Wirtschaftslage Indonesiens[2] mache baldige Hilfeleistungen westlicher Länder notwendig. Man möchte deshalb wissen, wie sich im besonderen die Bundesrepublik Deutschland zu einem indonesischen Ersuchen stellen werde.

Ich sagte meinem Gesprächspartner, daß wir uns gemäß dem gemeinsamen Kommuniqué beim Lübke-Besuch[3] bemüht hätten, die Beziehungen auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu intensivieren. Zur Zeit liefen die kleineren Geschäfte zwischen Deutschland und Indonesien weiter. Vor der Entscheidung über größere Kredithilfen sei es notwendig zu wissen, wohin Indonesien gehe.

Antwort: Die Armeeführung sei sich dieser Notwendigkeit bewußt. Man beabsichtige zwar nicht, Sukarno von der Präsidentschaft zu beseitigen, werde ihn aber unter strenger Kontrolle halten.[4] Subandrio müsse auf jeden Fall verschwinden[5], wie vermutlich das ganze bisherige Präsidium. Der anti-kommunistische Kurs werde konsequent fortgesetzt. Man sei sich auch darüber klar, daß es nicht angehe, die westlichen Länder zu beschimpfen, wenn man Hilfe von ihnen wolle.

Ich versicherte, daß die deutsche Regierung nach einer Klärung der hiesigen politischen Lage bereit sein werde, trotz bestehender Etatschwierigkeiten[6] die indonesischen Wünsche mit freundlichem Wohlwollen zu behandeln.

[1] Zur Rolle des indonesischen Militärs nach dem Putschversuch vom 1. Oktober 1965 vgl. Dok. 414, Anm. 25 und 28.

[2] Am 29. November 1965 berichtete Botschafter Werz, Djakarta: „Ein plötzlicher akuter Währungssturz und ein heftiges Anziehen der Preise, ausgelöst durch Heraufsetzen der Benzinpreise um 6000 (sechstausend) Prozent, haben die Gefahr eines Wirtschaftschaos heraufbeschworen. In Armeekreisen ist man besorgt, daß der antikommunistische Elan des Volkes durch die Sorge um die wirtschaftliche Existenz des einzelnen überlagert und erstickt werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 593; Referat I B 5, Bd. 169 A.

[3] Zur gemeinsamen Erklärung anläßlich des Staatsbesuches des Bundespräsidenten Lübke vom 28. Oktober bis 3. November 1963 vgl. Dok. 216, Anm. 14.

[4] Botschafter Werz, Djakarta, gab am 27. Dezember 1965 den Eindruck weiter, die Armee beherrsche die Provinz, während die Zentralmacht weiter „in den Händen Sukarnos und des Kabinettpräsidiums" liege. Zwar habe sich die Armee „die institutionelle Ausgangsbasis für eine aktive Regierungsausübung geschaffen. Aber sie organisiert nur und regiert nicht. [...] Es erscheint fraglich, ob sie Sukarno zu dessen Lebzeiten überhaupt aus seiner gegenwärtigen Stellung verdrängen will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 625; Referat I B 5, Bd. 169 A.

[5] Botschafter Werz, Djakarta, berichtete am 25. Oktober 1965, daß der indonesische Außenminister sich auf Präsident Sukarno stütze, da seine politische Existenz durch die Armee bedroht werde. Für diese sei Subandrio der „Erzfeind": „Sein Sturz oder sein Verbleiben im Amt darf als Kriterium für politischen Erfolg oder Mißerfolg der Armee genommen werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1286; Referat I B 5, Bd. 169 A.

[6] Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 4.

Als ich im Verlaufe des Gesprächs die im vergangenen Jahr geplante Errichtung eines indonesischen Generalkonsulats in Pankow[7] erwähnte, die dem Lübke-Sukarno-Kommuniqué zuwiderlaufe, sagte mir mein Gesprächspartner, Subandrio habe diesen Gedanken noch nicht fallengelassen.[8] Ich erklärte, daß die Verwirklichung einer solchen Absicht jede weitere Kreditgewährung unmöglich machen und zum Abbruch unserer Beziehungen führen würde.[9]

Mein Gesprächspartner versicherte, daß eine solche Maßnahme jetzt nicht in Frage komme; er werde jedoch auf jeden Fall die Heeresleitung über unseren Standpunkt unterrichten.

[gez.] Werz

VS-Bd. 2650 (I B 5)

[7] Vgl. dazu Dok. 216, Anm. 16.

[8] Am 12. Dezember 1965 meldete die Presse der DDR, daß die indonesische Regierung dem neuen Generalkonsul der DDR das Exequatur erteilt habe. Vgl. die Meldung „Exequatur für General-Konsul Bayerlacher"; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 341 vom 12. Dezember 1965, S. 2.
Dazu teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in Djakarta am 20. Dezember 1965 mit, das Exequatur „trage die Unterschrift Subandrios und gewähre dem Generalkonsul die nach internationalem und indonesischem Landesrecht üblichen Vollmachten und Sonderrechte. [...] Um etwaigen unrichtigen Behauptungen der SBZ hinsichtlich einer angeblichen Anerkennung der SBZ durch Indonesien entgegenzuwirken, wird gebeten, bei der indonesischen Regierung auf eine öffentliche Erklärung zu drängen, daß die Zulassung von G[eneral]K[onsul] Bayerlacher keine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ bedeute." Vgl. VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 10. Dezember 1965 wurde in einer Ressortbesprechung festgestellt, „daß die politische Lage in Indonesien sich voraussichtlich günstig in bezug auf die Deutschlandfrage entwickeln wird. Aus politischen Gründen ist daher Bereitschaft vorhanden, der indonesischen Führung bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen." Ministerialdirigent Berger unterrichtete die Botschaft in Djakarta dahingehend, daß im Januar 1966 im Kabinett „eine der Höhe nach noch festzulegende Kapitalhilfe beantragt" werde, wobei noch zu erörtern sei, „ob auch hierbei erneut ein Plafond für Ausfuhrgarantien eingeschlossen wird". Die Botschaft solle zunächst ermächtigt werden, „die Höhe der insgesamt erteilten Ausfuhrgarantien zu veröffentlichen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 350 vom 10. Dezember 1965; Referat III B 7, Bd. 260.
Am 14. Dezember 1965 teilte Staatssekretär Lahr dem indonesischen Botschafter Hakim mit, daß wegen der Haushaltsschwierigkeiten keine Soforthilfe möglich sei und zunächst „der Darlehensvertrag über 16,5 Mio. DM unterschrieben" werden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 384 von Berger an die Botschaft in Djakarta; Referat III B 7, Bd. 260.

456

Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10302/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Dezember 1965, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1757 **Ankunft: 11. Dezember 1965, 18.30 Uhr**

Betr.: Heutige Debatte im Ministerkomitee des Europarats[2] über die Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten

1) Ich habe die Debatte eröffnet mit einer Darstellung der Lage aus unserer Sicht. Wir könnten vier verschiedene Bereiche der Beziehungen unterscheiden:

a) Öffentliche Erklärungen.
Hier sei die Sprache aggressiv, besonders in der Sowjetunion[3], der Tschechoslowakei[4] und Polen[5], am wenigsten in Rumänien.

b) Vertrauliche Gespräche über politische Fragen mit uns.
Hier sei die Sprache durchweg höflich und nicht aggressiv. Allerdings sei keinerlei Bereitschaft zu erkennen, in der Wiedervereinigungsfrage unserem Standpunkt irgendwie entgegenzukommen. Dagegen hätten wir es erreicht, daß Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien die Einbeziehung Berlins in unsere Verträge mit ihnen akzeptiert hätten[6], während die Sowjets[7] und Tschechen[8] dies ablehnten. Während des letzten Jahres habe die Sowjetunion verstärkte Anstrengungen unternommen, die anderen osteuropäischen Staaten auf ihre außenpolitische Linie zu bringen.

[1] Hat Ministerialdirigent Ruete vorgelegen, der den Drahterlaß an die Referate II A 4 und II A 5 weiterleitete. Eine weitere Ausfertigung lag Staatssekretär Lahr vor. Vgl. VS-Bd. 2400 (I A 1).

[2] Das Ministerkomitee des Europa-Rats tagte vom 10. bis 12. Dezember 1965. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 24.

[3] Vgl. dazu Dok. 428.

[4] Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Klička äußerte Mitte Dezember 1965 in einem Rundfunkinterview, die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Erhard lasse „keinen Zweifel daran, daß der Osten zu Recht von einem revanchistischen Programm gesprochen habe". Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur UPI vom 14./15. Dezember 1965; Referat V 2, Bd. 1128.

[5] Am 23. November 1965 stellte beispielsweise das Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Kliszko, in Breslau fest: „Im Laufe des letzten Wahlkampfes in der Bundesrepublik Deutschland wurde wieder revisionistischer Lärm geschlagen, an dem sich fast alle westdeutschen Parteien beteiligten. Seit kurzem wurde die Denkschrift der Synode der EKD zum Ausgangspunkt einer neuen Hetze. Daran beteiligen sich die Regierung der Bundesrepublik und besonders aktiv die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche." Die politische Atmosphäre in der Bundesrepublik erinnere „an die noch nicht in so ferner Vergangenheit liegenden Anfänge des Dritten Reiches". Vgl. DzD IV/11, S. 951.

[6] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963, mit Rumänien vom 17. Oktober und 24. Dezember 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183, AAPD 1963, II, Dok. 339, und AAPD 1963, III, Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

[7] Vgl. dazu Dok. 358 und Dok. 418.

[8] Vgl. dazu zuletzt Dok. 144 und weiter Dok. 475.

c) Kulturelle Beziehungen.
Hier seien positive Ansätze erkennbar.[9] Der Urlaubsreiseverkehr sei stark angestiegen.

d) Wirtschaftliche Beziehungen.
Das Interesse der osteuropäischen Staaten sei sehr groß. Sie wollten bei uns kaufen und an uns verkaufen.

Unsere Politik habe ich dahingehend gekennzeichnet, daß wir weiterhin bemüht seien, die Beziehungen zu verbessern, und zwar sowohl gegenüber der Sowjetunion wie gegenüber den anderen osteuropäischen Staaten. Ein wichtiges Ziel sei dabei, diesen Staaten und ihren Völkern ein zutreffendes Bild von der deutschen Politik und der Einstellung des deutschen Volkes zu vermitteln.

Abschließend habe ich auf die Denkschrift der EKD zur Oder-Neiße-Frage[10], auf die Botschaft des polnischen Episkopats an die katholischen Bischöfe Deutschlands und auf die Antwort der deutschen Bischöfe[11] hingewiesen. Es handele sich nicht um Erklärungen, die mit den Regierungen abgestimmt worden seien. Sie wollten und sollten nicht mit politischen Maßstäben gemessen werden. Die deutsche Regierung habe daher zu ihnen nicht Stellung genommen, und auch ich wolle das nicht tun. Ich wolle aber doch als meine persönliche Ansicht zum Ausdruck bringen, daß diese drei Dokumente eindrucksvolle Zeugnisse für den sowohl in Deutschland wie in Polen vertretenen Wunsch nach Versöhnung und friedlicher Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern darstellten.

2) In der weiteren Diskussion spielte das deutsche Problem eine große Rolle.

Padley (Großbritannien): Die Polen hätten Stewart[12] gegenüber keine Veränderung ihrer Haltung erkennen lassen. Stewart habe ihnen aber klar gemacht, daß die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk ein wesentlicher Bestandteil jeder europäischen Regelung, einschließlich der Frage der europäischen Sicherheit, sein müsse.

Haekkerup (Dänemark): Er habe festgestellt, daß in Polen eine echte Furcht vor Deutschland herrsche, sie sei größer als die Furcht vor Moskau.[13] (Auch Haekkerup ist diesen Erklärungen entgegengetreten.) In der Tschechoslowakei[14] sei man über die Unklarheit beunruhigt, die dem Begriff des Selbstbestimmungsrechts anhafte. Bedeute er, daß die Sudetendeutschen in ihre Heimat zurückkehren und dann für den Anschluß an Deutschland votieren könnten? Haekkerup empfahl, diesen Punkt zu klären.

Fayat (Belgien): Die Furcht vor einem wiedervereinigten Deutschland sei groß. Man solle sie durch die von mir geschilderten deutschen politischen

[9] Vgl. dazu auch Dok. 408.

[10] Vgl. dazu Dok. 452, Anm. 17.

[11] Zu den Schreiben vom 18. November bzw. vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 18.

[12] Zum Besuch des britischen Außenministers vom 17. bis 21. September 1965 in Polen vgl. Dok. 364.

[13] Der dänische Außenminister besuchte Polen vom 1. bis 6. September 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 180.

[14] Der dänische Außenminister hielt sich vom 29. August bis 1. September 1965 in der Tschechoslowakei auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 182.

Bemühungen und durch eine zielbewußte Fortsetzung der europäischen Integrationspolitik zu überwinden suchen.

Zagari (Italien): In dem Bestreben, den Status quo in Europa zu erhalten, seien sich Polen und Sowjets einig. Die westlichen Regierungen müßten immer wieder für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eintreten.

Habib Deloncle (Frankreich): Sowjets und Polen seien besorgt wegen der deutschen Wiederbewaffnung, besonders im atomaren Bereich.[15] Von französischer Seite sei ihnen gesagt worden, der Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung sei legitim. Sie müsse sich im Wege einer Einigung zwischen Ost und West vollziehen.[16] Frankreich werde das Regime von Pankow nicht anerkennen.

3) Besonders interessant waren wieder die Ausführungen Kreiskys (Österreich). Der Prozeß der nationalen Individualisierung der osteuropäischen Staaten setze sich verstärkt fort. Dies zeige sich unter anderem in ihrem Verhältnis untereinander (nicht bloß gegenüber der Sowjetunion). Auch stelle man überall eine verstärkte Kontaktfreudigkeit gegenüber westeuropäischen Ländern fest. Der Reiseverkehr nehme gewaltig zu. Österreich sei in diesem Jahr von mehreren hunderttausend Personen aus den osteuropäischen Staaten besucht worden; einschließlich solcher, die noch vor kurzem aus politischen Gründen in Haft gehalten worden seien. Niemals lasse man allerdings ganze Familien ausreisen. Immer wieder müsse er darauf hinweisen, daß der Prozeß der nationalen Individualisierung nichts mit Demokratisierung zu tun habe. Die kommunistischen Systeme seien fest verankert. Man müsse auch befürchten, daß der Schritt der polnischen Bischöfe gegenüber den deutschen Bischöfen einen Rückschlag bezüglich der Stellung der katholischen Kirche in Polen nach sich ziehen werde.[17] Umso bemerkenswerter sei dieser Schritt.

Die Debatte hatte hohes Niveau, war als Informationsaustausch wertvoll und zeigte im ganzen viel Verständnis für den deutschen Standpunkt.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 3138 (II A 5)

[15] Zur sowjetischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 453 und weiter Dok. 477.
Zur polnischen Haltung vgl. die Ausführungen des Mitglieds des Politbüros des ZK der PVAP, Kliszko, am 23. November 1965 in Breslau; DzD IV/11, S. 951 f.

[16] Zu den Gesprächen des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 10. bis 16. September 1965 mit der französischen Regierung vgl. Dok. 342.
Zu den Gesprächen des französischen Außenministers Couve de Murville vom 28. Oktober bis 2. November 1965 mit der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 413.

[17] Zur Reaktion der polnischen Regierung auf den Briefwechsel zwischen den katholischen Bischöfen vgl. weiter Dok. 461, Anm. 10.

457

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ungerer

I A 2-87.27/3940/65 VS-vertraulich **13. Dezember 1965**

Betr.: EURATOM-Sicherheitskontrolle;
hier: Tour d'horizon mit dem Leiter der Direktion Sicherheitskontrolle der EURATOM-Kommission, Herrn Spaak

Herr Spaak besuchte mich am 9. Dezember 1965 im Auswärtigen Amt auf meinen Wunsch hin. Damit wurde ein im Oktober in Brüssel begonnenes Gespräch über allgemeine und aktuelle Probleme der Anwendung der EURATOM-Sicherheitskontrollen[1] fortgesetzt.

Herr Spaak unterrichtete mich zunächst über seinen letzten Besuch in Washington, wo er Anfang Dezember Gespräche über das Sicherheitskontrollverfahren für Eurochemic und über Plutonium-Lieferungen für das schnelle Brüterprogramm von EURATOM geführt hat (s. hierzu gesonderte Aufzeichnung). Nach Ansicht von Herrn Spaak war in Washington ein gewisser Wandel in der Einstellung zu Europa und der atlantischen Partnerschaft zu spüren. Die Amerikaner seien in erster Linie mit dem Vietnam-Problem beschäftigt[2], und auch auf atomarem Gebiet schienen sie mehr an weltweiten Lösungen interessiert zu sein als an einer weiteren Förderung der Bemühungen ihrer europäischen Freunde zur Entwicklung einer leistungskräftigen Kernindustrie. Herr Spaak war auch der Meinung, daß die amerikanische Bereitschaft, der Bundesrepublik Deutschland Zugeständnisse auf dem Gebiet des atomaren Mitspracherechts zu machen, nicht sehr groß sein dürfte.

Unter den konkreten Problemen, die ich mit Herrn Spaak zu besprechen Gelegenheit hatte, sind insbesondere folgende erwähnenswert:

1) Unter Bezugnahme auf das anläßlich der Vorsprache von Herrn Botschafter Sachs bei Herrn Sassen von seiten der Kommission überreichte Aide-Mémoire vom 18. 11. 1965 über die Wirksamkeit der EURATOM-Sicherheitskontrolle[3] begründete Herr Spaak die Feststellungen der Kommission. Während Pierrelatte und Marcoule ausschließlich für militärische Zwecke arbeiten und daher der EURATOM-Kontrolle nicht unterliegen, sind die Herstellungsstätten für Brennstoffelemente Romans und Annecy gemischte Anlagen. Im einen Fall, nämlich in Annecy, ist eine räumliche Trennung des militärischen Herstellungsprozesses vom zivilen vorgenommen worden. Im anderen Fall, in Romans, erfolgt eine zeitliche Trennung. Die Anlage arbeitet in gewissen Zeiträumen für militärische Zwecke, in anderen lediglich für zivile Zwecke. In jedem Fall sei die EURATOM-Kommission in der Lage, sich zu vergewissern,

[1] Vgl. dazu Dok. 394.

[2] Vgl. dazu Dok. 465 und Dok. 467.

[3] Zum Gespräch des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), mit dem Mitglied der EURATOM-Kommission Sassen am 18. November 1965 und dem dabei übergebenen Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vgl. Dok. 394, Anm. 13.

daß kein für zivile Zwecke deklariertes Kernmaterial in den militärischen Kreislauf gelange.

Zu der in dem Aide-Mémoire zum Ausdruck gekommenen Rechtsauffassung der Kommission bemerkte Herr Spaak, daß diese von Absatz 2 des Artikels 84[4] ausgehe, d. h. auf die Bestimmung des Verwendungszwecks abstelle. Wenn Kernmaterial als für friedliche Zwecke verwendbar deklariert werde, sei die Kommission in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß dieses nicht in den militärischen Kreislauf gelange. Wenn dagegen, ohne daß eine internationale Verpflichtung dem entgegenstehe, ein Mitgliedsland Kernmaterial für militärische Zwecke deklariere, brauche sich die Kommission nur zu vergewissern, daß dieses Material in der entsprechenden für militärische Zwecke arbeitenden Anlage verwendet werde.

2) Zur Anwendung der EURATOM-Sicherheitskontrollen in Berlin bekräftigte Herr Spaak den Standpunkt der Kommission, sie sei nicht verpflichtet, der Alliierten Kommandantur die Sicherheitsberichte direkt zu übermitteln.[5] Angesichts der reinen Forschungstätigkeit der beiden Berliner Institute hätte sie jedoch keine Bedenken, wenn diese Institute ihre Berichte an die Alliierte Kommandantur weitergäben.[6] Im übrigen wäre es nicht notwendig, in den Berliner Instituten viele Kontrollen durchzuführen. Es sei damit zu rechnen, daß die Alliierte Kommandantur in nächster Zeit nicht ihre Genehmigung zum Besuch von EURATOM-Inspektoren in Berlin zu erteilen[7] brauche.

[4] Für den Wortlaut dieses Abschnitts des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 215, Anm. 4.

[5] Im Oktober 1964 überprüften Inspektoren der EURATOM die Forschungsreaktoren des Hahn-Meitner-Instituts und der Technischen Universität in Berlin (West). Die Sicherheitsberichte wurden vom Berliner Senator für Wirtschaft, Schiller, der Alliierten Kommandantur zugeleitet, die daraufhin die Forderung erhob, daß ihr die Berichte direkt von der EURATOM-Kommission zuzusenden seien. Das von dieser in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kam zu dem Ergebnis, „daß weder der EURATOM-Vertrag noch die Verordnung Nr. 8 zur Bestimmung von Art und Umfang der Verpflichtungen aus Artikel 79 des EURATOM-Vertrages die Kommission verpflichteten, die von ihr erstellten Sicherheitsberichte an irgendeine Person zu übermitteln. Die bisher erfolgte Praxis, den Instituten und Unternehmen, in denen die Kontrollen durchgeführt wurden, einen Bericht zu übersenden, sei von der Kommission aus Zweckmäßigkeitsgründen freiwillig gewählt worden." Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 17. August 1965; VS-Bd. 2460 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[6] Das Auswärtige Amt teilte die Auffassung der EURATOM-Kommission, daß der Alliierten Kommandantur die Sicherheitsberichte nicht direkt zuzuleiten seien: „Wenn sie jedoch an den Senator für Wirtschaft herantrete, könne sich dieser, sofern er in dem Besitz dieser Berichte sei, einer solchen Aufforderung kaum entziehen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 19. Oktober 1965; VS-Bd. 2460 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Dazu stellte Ministerialdirektor Thierfelder am 26. Oktober 1965 fest: „Aus welchem Grunde in jedem einzelnen Fall vor der Durchführung von EURATOM-Sicherheitskontrollen die Zustimmung der Alliierten Kommandantur eingeholt wird, geht aus den hier vorhandenen Unterlagen nicht hervor." Allerdings könne sich die Bundesregierung „kaum mit Aussicht auf Erfolg dagegen wenden [...], daß die Alliierte Kommandantur die Durchführung von EURATOM-Sicherheitskontrollen von ihrer vorherigen Zustimmung abhängig macht". Auch sei damit zu rechnen, daß die Alliierte Kommandantur ihre Genehmigung nur dann erteile, wenn ihr die Zuleitung der Kontrollberichte zugesichtert werde: „Die EAG-Kommission würde damit praktisch vor der Frage stehen, entweder – entgegen den Bestimmungen des EAG-Vertrages – auf eine Kontrolle der Berliner Forschungsinstitute zu verzichten oder sich mit der von der Alliierten Kommandantur gestellten Bedingung einverstanden zu erklären." Vgl. VS-Bd. 2460 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

3) Zur Frage der Möglichkeit, beim Export von Kernausrüstungen und Kernmaterial in dritte Länder EURATOM-Kontrollen vorzusehen[8], äußerte sich Herr Spaak zurückhaltend. Diese Frage werde zur Zeit noch geprüft. Ich erläuterte ihm das Interesse, das auf deutscher Seite bestehe, im Falle einer möglichen Lieferung von Kernausrüstungen in die Zone die Sicherheitskontrolle von EURATOM-Inspektoren durchführen zu lassen. Es sei mir bewußt, daß dies eine Reihe schwieriger rechtlicher Probleme aufwerfe. Es sei daher nützlich, wenn dieses Problem schon jetzt geprüft werde.

4) Was die Möglichkeit des Bezugs von angereichertem Uranium in langfristiger Sicht betrifft, war Herr Spaak der Auffassung, daß wir nicht unbedingt auf die Amerikaner angewiesen seien, da sich in Capenhurst in Großbritannien neue Bezugsmöglichkeiten ergäben. Pierrelatte dürfte wohl für geraume Zeit nicht für eine Lieferung für zivile Zwecke in Betracht kommen.

5) Herr Spaak unterrichtete mich im Zusammenhang mit der Erörterung der Probleme, die sich aus dem immer stärkeren Verlangen der Amerikaner ergeben, zu weltweiten Sicherheitskontrollen im Rahmen der IAEO zu gelangen[9], über die technische Zusammenarbeit zwischen dem IAEO-Sekretariat und der EURATOM-Kommission, die es ermögliche, beide Systeme „kompatibel" zu machen. Dies sei für die Gemeinschaft im Hinblick auf Art. XII des Zusammenarbeitsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten und EURATOM[10] wichtig, denn die Berufung auf die Vereinbarkeit beider Systeme erlaube es den Mitgliedstaaten von EURATOM, den Amerikanern gegenüber darzulegen, daß kein Anlaß besteht, die als wirksam anerkannten EURATOM-Kontrollen durch IAEO-Kontrollen zu ersetzen. Herr Spaak wies mich darauf hin, daß das IAEO-Sicherheitskontrollsystem ausdrücklich die Suspension der IAEO-Kontrollen zugunsten eines anderen kompatiblen Sicherheitssystems vorsähe. Die Möglichkeit, in einem Abkommen mit der IAEO eine solche Suspension zugunsten der EURATOM-Kontrollen zu erreichen, schätzte er allerdings (wie ich) angesichts der EURATOM-feindlichen Haltung der kommunistischen Länder und der von einigen neutralen Ländern vertretenen Auffassung, EURATOM würde besser behandelt als die Entwicklungsländer, als gering ein.

6) Ich wies Herrn Spaak darauf hin, daß ein Sicherheitsübereinkommen zwischen der ENEA und EURATOM gemäß Art. 16 der ENEA-Konvention[11] über

[8] Vgl. dazu Dok. 332.

[9] Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 331. Vgl. weiter Dok. 471.

[10] Zu Artikel XII des Abkommens vom 8. November 1958 über die Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. Dok. 323, Anm. 9.

[11] Artikel 16, Absatz a) des „Statute of the European Nuclear Energy Agency" vom 20. Dezember 1957: „An agreement shall be entered into between the Organisation and the European Atomic Energy Community (EURATOM) defining the arrangements under which the control established by the present Convention shall be carried out, within the territory to which the Treaty instituting the European Atomic Energy Community (EURATOM) signed at Rome on 25th March, 1957, applies, by the competent bodies of EURATOM by delegation from the Agency in order to attain the objectives of the present Convention. Proposals to this effect shall be submitted to the European Commission set up by the said Treaty as soon as it is constituted in order that such an agreement may be reached with the minimum delay." Vgl. STATUTE OF THE AGENCY. CONVENTION

die Sicherheitskontrolle ein vorteilhaftes politisches Präjudiz für das Verhältnis zwischen EURATOM und IAEO-Kontrollen sein könnte, wenn von seiten der Kommission bei den Gesprächen mit dem ENEA-Sekretariat erreicht würde, daß EURATOM im Gebiet der EURATOM-Mitgliedstaaten die ENEA-Kontrollverpflichtungen übernimmt, wobei eine Kontrolle der Methode, wie sie von den Amerikanern gegenüber der EURATOM-Sicherheitskontrolle vorgenommen wird, als ausreichend betrachtet werden müßte. Eine Kontrolle der Kontrolle sei abzulehnen, denn damit würde das EURATOM-Sicherheitssystem als nicht voll wirksam erscheinen. (Die Ablehnung der Kontrolle der Kontrolle ist auch im Hinblick auf das Verhältnis der EURATOM-Sicherheitskontrollen zu bilateralen Kontrollen und u. U. später zu IAEO-Kontrollen wichtig.)

7) In diesem Zusammenhang unterrichtete ich Herrn Spaak auch über die von Kanada in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des bilateralen Abkommens[12] durchgeführten Sicherheitskontrollen und den deutschen Vorschlag, diese Sicherheitskontrollen auf EURATOM zu übertragen.[13] Die Kanadier hätten sich hierzu bisher noch nicht geäußert, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in ihrer Haltung zu Sicherheitskontrollproblemen an der amerikanischen Haltung ausrichten.

8) Zur Frage der Ablösung der bilateralen Abkommen mit den Vereinigten Staaten berichtete Herr Spaak, daß Monsieur Perrin, der wissenschaftliche Leiter des französischen Atomkommissariats, in Washington gewesen sei und sich in Gesprächen mit Amerikanern bereit erklärt habe, auf die Erneuerung des bilateralen Abkommens[14] zu verzichten unter der Voraussetzung, daß für den Informations- und Wissenschaftleraustausch geeignete Abmachungen getroffen werden können.

9) Hinsichtlich der Neugestaltung des Kapitels „Versorgung" des EURATOM-Vertrags[15] sagte mir Herr Spaak, daß die Kommission einen neuen Vorschlag

Fortsetzung Fußnote von Seite 1884

ON SECURITY CONTROL. CONVENTION ON THE EUROCHEMIC COMPANY, hrsg. von der European Nuclear Energy Agency, Paris 1957, S. 33.

12 Für den Wortlaut des deutsch-kanadischen Abkommens vom 27. Februar 1958 zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie vgl. UNTS, Bd. 862, S. 55.

13 Spaltbares Material, das aus Kanada in die Bundesrepublik geliefert wurde, unterlag einer doppelten Sicherheitskontrolle sowohl durch kanadische als auch EURATOM-Sicherheitsinspektoren. Am 28. April 1965 bat das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, der kanadischen Botschaft den Vorschlag zu übermitteln, die „Uranlieferungen nach Deutschland ausschließlich der Sicherheitskontrolle von EURATOM zu unterwerfen, so daß bilaterale Inspektionen und Berichte sich erübrigten. Das entspräche auch dem Vorschlag des amerikanischen Botschafters bei der IAEO, Mr. Smyth, importierte spaltbare Stoffe in den EURATOM-Staaten nur der EURATOM- Sicherheitskontrolle, in anderen Staaten eingeführte spaltbare Stoffe der IAEO-Sicherheitskontrolle zu unterwerfen." Vgl. Referat I A 6, Bd. 62.

14 Für den Wortlaut des französisch-amerikanischen Abkommens vom 19. Juni 1956 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1956, Bd. 7, III, S. 3097–3116.

15 Für den Wortlaut des Kapitels VI „Versorgung" (Artikel 52–76) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1050–1062.
Nach Artikel 76, Absatz 2 war nach sieben Jahren, also zum 1. Januar 1965, das Kapitel „Versorgung" insgesamt zu bestätigen oder durch neue Vorschriften zu ersetzen. Die EURATOM-Kommission legte am 26. November 1964 einen Vorschlag zur Änderung der Bestimmungen vor. Vgl.

erst im neuen Jahr vorzulegen beabsichtige, da durch die Abwesenheit Frankreichs eine Erörterung dieses Problems ohnehin ausgeschlossen erscheine.

Hiermit über Herrn VLR I von Stempel[16] und Herrn Dg I A[17] Herrn D I[18] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ungerer

VS-Bd. 2460 (I A 6)

458

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath

II A 5-82.50/92.08/893/65 geheim **14. Dezember 1965**

Betr.: Das Steigen des deutschen China-Handels und seine politische Bedeutung, insbesondere für unser Verhältnis zu den USA

I. Ein Schriftbericht der Botschaft Washington (Nr. 2988 vom 2. d. M.) über amerikanische Wünsche, die Ausfuhrbeschränkungen im Handel mit Rotchina zu erweitern, und ein zustimmender Antwortentwurf von Referat III A 6 – III A 6-84.01-94.05-1335/65 VS-vertr. – waren Anlaß für eine Referentenbesprechung am 13. Dezember 1965, an der die Referate II A 1 (LR I Dr. Wieck), II A 5 (der Unterzeichnete und LR I Dr. W. Hoffmann), II A 6 (VLR I Schlegl) und III A 6 (Dr. Wagner) teilnahmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1885

Referat I A 2, Bd. 1067.

Aufgrund der Einwände der Mitgliedstaaten wurde Anfang 1965 eine geänderte Fassung vorgelegt, in der „nach wie vor keine vollständige Liberalisierung des Kernstoffmarktes vorgesehen" war und derzufolge „die Entscheidungen des Rates auf diesem Gebiet nach wie vor mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden" sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 237 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Februar 1965; Referat I A 2, Bd. 1067.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg stellte dazu am 11. März 1965 fest: „Obwohl der Vorschlag der Kommission für die Versorgungsagentur nur noch das Recht auf Abschluß von Lieferverträgen, nicht jedoch das Bezugsrecht von Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen, und außerdem die Aussetzung des Abschlußmonopols der Agentur in all den Fällen, in denen das freie Spiel von Angebot und Nachfrage genügt, um die Versorgung der Verbraucher sicherzustellen, vorsieht, war dem B[undes]M[inisterium für]W[issenschaftliche]F[orschung] und B[undes]M[inisterium für]Wi[rtschaft] der Kommissionsvorschlag zu wenig liberal." Vgl. Referat I A 6, Bd. 20.

Für Änderungsvorschläge der deutschen, französischen und italienischen Delegation in der „Gruppe Atomfragen" vgl. die Aufzeichnung des EWG-Ministerrats vom 11. Mai 1965; Referat I A 6, Bd. 22.

16 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 13. Dezember 1965 vorgelegen.

17 Hat Ministerialdirigent Frank am 14. Dezember 1965 vorgelegen.

18 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 14. Dezember 1965 vorgelegen.

Bei dieser Gelegenheit kam auch der Entwurf einer Aufzeichnung der Abteilung III vom 9. Dezember 1965 – III A 6-84.00-92.08[1] – zur Sprache, in dem unter Hinweis auf das starke Ansteigen unseres Handels mit Rotchina und die Größe einiger Geschäfte vorgeschlagen wird, informatorische Kontakte mit den USA aufzunehmen. Zur Sprache kam gleichzeitig die in der Direktorenbesprechung vom 13. d. M. zu dieser Aufzeichnung geäußerte Auffassung, daß wir den Amerikanern keineswegs jedes Geschäft zur Kenntnis bringen, sondern uns im Rahmen der bestehenden COCOM-Verpflichtungen[2] halten sollten.[3]

Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß jeder Gedankenaustausch auf Referentenebene zu diesem Thema grundsätzliche Fragen der deutschen Außenpolitik berührt, daß deshalb die Tatsache dieser Erörterungen und ihr Inhalt geheimzuhalten und ausschließlich Dienstvorgesetzten zur Kenntnis zu bringen sind.

II. 1) Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß Rotchina sich in einem Stadium sehr allmählicher wirtschaftlicher Entwicklung befindet, daß nach Auffassung aller unserer Verbündeten Rotchina für seine Entwicklung im Verhältnis zu seiner Größe und Bevölkerungszahl nur sehr beschränkte Devisenmengen ausgeben kann und daß Deutschland und seine Industrie ein Interesse haben, ihren Anteil am Chinahandel zu wahren und zu mehren[4], um sich einen Markt von 700 Millionen Menschen nicht für die Zukunft zu verschließen.

Andererseits lassen Pressemeldungen (z. B. aus der upi-Meldung vom 9. 12. 1965[5]) darüber, daß der Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Rotchina von allen nichtkommunistischen Staaten am stärksten gestiegen ist, ein vermehrtes amerikanisches Interesse an unseren China-Geschäften[6] mit Sicherheit erwarten.

[1] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

[2] Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 10.

[3] Am 13. Dezember 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath, daß Staatssekretär Lahr und die Ministerialdirektoren Krapf und Harkort in der Direktorenbesprechung vom 10. Dezember 1965 übereingekommen seien, daß die Bundesrepublik sich an die Listen des Coordinating Committee for China (Chincom) halten und „nicht jedes Geschäft den Amerikanern gegenüber zur Sprache bringen", sondern die USA im Interesse der Außenwirtschaft lediglich im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen unterrichten sollte. Vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

[4] Zum Interesse der deutschen Industrie am Handel mit der Volksrepublik China vgl. auch Dok. 35. Zu einzelnen geplanten Projekten deutscher Firmen vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 9. Dezember 1965; Referat III A 6, Bd. 215.

[5] Vgl. GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23121 vom 10. Dezember 1965, S. 18.

[6] Zum amerikanischen Interesse an den Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China vgl. AAPD 1963, II, Dok. 327.
Während der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 12. Juni 1964 in Washington zeigten sich die amerikanischen Gesprächspartner besorgt über die Sondierungen der Bundesrepublik hinsichtlich eines Warenabkommens mit der Volksrepublik China. Außenminister Rusk äußerte die Erwartung, daß die Bundesrepublik dabei „engste Verbindung" zu den USA halten würde, denn „alles, was die Chinesen zur Annahme verleiten könne, daß sie sich auf dem richtigen Weg befänden, sei gefährlich". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 20. Juni 1964; VS-Bd. 3968 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

2) Referat III A 6 wies demgegenüber darauf hin, daß wir im Herbst 1965[7] wegen der Bereitschaft der USA, uns über beabsichtigte größere Geschäftsabschlüsse mit der SBZ zu informieren[8], unsererseits die gleiche Verpflichtung für deutsche Geschäfte mit Gebieten, z. B. Nord-Vietnam und Kuba, eingegangen sind[9], die die Amerikaner interessieren.

Diese Regierungsvereinbarung war den Referaten II A 5 und II A 6 bisher unbekannt.

3) Referat II A 1 wies darauf hin, daß eine Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen nach Rotchina gegen eine gleichzeitige Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen in die SBZ unseren Interessen nicht entspreche, weil die Probleme völlig verschieden liegen, daß wir aber im Hinblick auf die Haltung der USA in Fragen des SBZ-Handels[10] auf die USA in anderen Gebieten gewisse Rücksichten nehmen müssen.

4) Referat II A 6 unterstrich diesen Gedanken unter Hinweis auf die zahllosen Fragen, in denen unsere Politik auf die Unterstützung der USA angewiesen ist.

III. Referat III A 6 wird zur Frage des amerikanischen Wunsches auf Verschärfung der COCOM-Bestimmungen[11] zunächst erneut Rückfrage bei unserer Botschaft in Washington halten und die Frage einer Staatssekretärsvorlage über unseren Chinahandel und die informatorischen Gespräche mit den

[7] Korrigiert aus: „1964".

[8] Die Bundesregierung bat die amerikanische Regierung am 30. März 1965, sie vor größeren Geschäftsabschlüssen mit der DDR zu konsultieren. Dies galt „1) bei der Ausfuhr von Industrieanlagen im Werte von 5 Mio. Dollar und mehr; 2) bei der Erteilung von Verfahrenslizenzen im Werte von 1 Mio. Dollar und mehr; 3) bei besonders großen Agrarlieferungen; 4) bei Lizenzgeschäften mit geringerem Wert als unter 2) angegeben, die wegen ihrer großen Bedeutung jedoch das besondere Interesse der Öffentlichkeit erregen könnten." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 16. August 1965; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 199, Anm. 7.
Am 9. August 1965 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, das Antwortmemorandum vom 4. August 1965. Die amerikanische Regierung erklärte sich bereit, die deutschen Wünsche zu berücksichtigen. Sie erwarte im Gegenzug jedoch, über deutsche Handelsgeschäfte „mit Gebieten besonderen amerikanischen politischen Interesses, wie Kuba und Nordvietnam", informiert zu werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2032; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Diese Zusage erfolgte am 15. Oktober 1965 für Geschäfte, „von denen die deutsche Regierung Kenntnis erhält. Die Bundesregierung erhält von Exportgeschäften mit Kuba und Nordvietnam Kenntnis, soweit es sich um nach den COCOM-Bestimmungen genehmigungsbedürftige Ausfuhren (Paragraph 5 AWV) oder genehmigungspflichtige Ausfuhrverträge (Paragraph 7 AWV) handelt". Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Vgl. dazu zuletzt Dok. 347.

[11] Am 15. Juli 1965 unterbreiteten die USA einen Vorschlag zur Änderung der „general principles" des Verfahrens für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Dazu teilte das Bundesministerium für Wirtschaft der deutschen Delegation bei den Koordinierungskomitees für Osteuropa und China in Paris am 14. September 1965 mit, es sei mit einer derartigen Erschwerung des Verfahrens nicht einverstanden, da „nur noch selten Ausnahmegenehmigungen danach erteilt" werden könnten. Vgl. Referat III A 6, Bd. 203.

USA über einzelne Geschäfte[12] erneut mit Herrn D III[13] aufnehmen, wobei Abteilung II auch weiter beteiligt wird.

Hiermit Herrn D II[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Luedde-Neurath

VS-Bd. 3968 (II A 5)

459

Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10359/65 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Dezember 1965**
Fernschreiben Nr. 1799 **Ankunft: 14. Dezember 1965, 16.36 Uhr**
Citissime

Betr.: Vier-Außenminister-Essen am 13. Dezember 1965

Die Besprechungen am Rande des o. a. Essens fanden in einer gelösten Atmosphäre statt. Die Diskussion, an der die Außenminister Schröder, Rusk und Couve de Murville sowie Staatssekretär Sir Paul Gore-Booth (für den erkrankten britischen Außenminister Stewart) teilnahmen, konzentrierte sich auf einen allgemeinen Meinungsaustausch über die sowjetische und die westliche Deutschlandpolitik.

I. Zur Lage:

1) Die sowjetische Deutschlandpolitik[1]:

Bundesaußenminister Schröder führte aus, daß die Sowjetunion jedes Entgegenkommen in der Deutschland-Frage ablehne und die Konsolidierung ihres Besitzstandes in Mitteleuropa anstrebe. In zwei Fragen sei die Sowjet-Politik offensiv und auf eine Änderung des Status quo gerichtet; in den Fragen der Entnuklearisierung (die sowjetische Politik in dieser Frage ziele auf eine Iso-

[12] Vgl. dazu weiter den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 22. März 1966; AAPD 1966.

[13] Ministerialdirektor Harkort.

[14] Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Krapf, Ministerialdirigent Ruete, am 15. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „B[itte] mir Regierungsvereinbarung (S. 2) zugänglich zu machen!"
Am 16. Dezember 1965 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath Referat III A 6 handschriftlich „um weitere Veranlassung (Vorlage der Abmachung mit den USA betr. Information über größere Geschäftsabschlüsse an D II)".
Dazu stellte Referat III A 6 am 20. Dezember 1965 fest, „daß Abteilung II von den Vorbereitungen für die in Rede stehende Vereinbarung in jeder Phase Kenntnis erhielt". Vgl. Referat III A 6, Bd. 214.

[1] Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats II A 4 vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

lierung der Bundesrepublik Deutschland ab) und der systematischen Aushöhlung der zwischen Berlin und Bund bestehenden Bindungen. Der sowjetischen Deutschlandpolitik komme in der Gesamtkonzeption der Sowjetunion eine hohe, wenn nicht die höchste Priorität zu. Es sei hervorzuheben, daß sich die Sowjets bei bilateralen Gesprächen mit uns eines höflicheren Tones befleißigten als bei der öffentlichen Diskussion der Deutschland-Frage.

Lage in der Zone[2]:

Das SBZ-Regime habe seine wirtschaftliche und seine internationale Position in den letzten Jahren verbessert.

Es verstehe geschickt, den sowjetisch-chinesischen Gegensatz[3] für sich auszunutzen. Die Folge sei eine größere Aggressivität der Zone, wobei die Verwendung nationaler Töne in der Agitation uns gegenüber auffalle. Wenn auch der innere Widerstand gegen das Ulbricht-Regime nicht organisiert sei, ständen Abweichungen innerhalb der SED außer Frage (Havemann auf ideologischem[4], Apel auf wirtschaftlichem Gebiet[5]).

Unser Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten:

Die Sowjetunion mache verstärkte Anstrengungen, die anderen osteuropäischen Staaten auf der Moskauer außenpolitischen Linie zu halten. (Weigerung der Tschechoslowakei, eine Berlin-Klausel zu akzeptieren[6]). In Polen und der Tschechoslowakei würden planmäßig antideutsche Ressentiments gefördert.

Die von uns übernommenen Verpflichtungen (Gewaltverzicht[7], ABC-Waffenproduktionsverzicht[8], keine Atomwaffen in nationaler Verfügungsgewalt usw.) würden bewußt verschwiegen. Unser Verhältnis zu Rumänien[9] und Bulgarien[10] sei besser, wenn auch die außenpolitischen Möglichkeiten dieser Länder begrenzt seien.

[2] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 2. Dezember 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

[4] Im Zusammenhang mit der Vorlesungsreihe „Allgemeine Freiheit, Informationsfreiheit und Dogmatismus" wurde der an der Ost-Berliner Humboldt-Universität tätige Professor Havemann am 12. März 1964 aus der SED ausgeschlossen und am folgenden Tag von seinen Lehrverpflichtungen entbunden. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11115 f.

[5] Mit dem Namen des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Apel war das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung" vom Juni 1963 verknüpft. Durch eine erweiterte Selbstverwaltung der Betriebe bei der Kredit- und Materialbeschaffung sowie der Preisgestaltung und durch die Schaffung materieller Anreize für die Arbeiterschaft sollten Leistungsreserven mobilisiert und Initiative geweckt werden. Unmittelbar bevor das Abkommen mit der UdSSR über den Warenaustausch für die Jahre 1966 bis 1970 unterzeichnet wurde, beging Apel am 3. Dezember 1965 Selbstmord. Die kurz darauf folgende 11. Tagung des ZK der SED vom 15. bis 18. Dezember 1965 beschloß mit dem „Neuen Ökonomischen System" eine erneute stärkere Zentralisierung des Wirtschaftssystems.

[6] Vgl. dazu Dok. 144.

[7] Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 4.

[8] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[9] Vgl. dazu Dok. 454 und Dok. 464.

[10] Vgl. dazu Dok. 408.

2) Außenminister Couve de Murville stimmte zu, daß Deutschland für die Sowjets ein entscheidendes Problem sei. Er habe bei seinem jüngsten Besuch in der Sowjetunion[11] eine tiefe Unruhe vorgefunden, welches die künftige Stellung Deutschlands sein werde. Auch die Sowjets hielten die deutsche Situation nicht für befriedigend, sie gäben zu, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland nicht für immer fortbestehen könnten. Seine Gesprächspartner hätten ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die sowjetischen Beziehungen zu Deutschland nicht gut seien. Ihm sei bei den Gesprächen aufgefallen, daß Berlin nicht einmal erwähnt wurde.

3) Sir Paul Gore-Booth wich von der Lagebeurteilung Couve de Murvilles insofern ab, als er meinte, daß die Intensität der antideutschen Äußerungen, die Außenminister Stewart bei seinem kürzlichen Moskau-Besuch[12] habe feststellen können, sich auch aus dem Unvermögen der Sowjets erkläre, gegenwärtig gegenüber Vertretern des Westens das sie hauptsächlich beschäftigende China-Problem zu erörtern. Sie wichen daher auf die Erörterung der Deutschland-Frage aus. Die sowjetischen Angriffe gegen Deutschland[13] hätten auf englischer Seite den Eindruck hervorgerufen, daß sie Unstimmigkeiten in der westlichen Allianz hervorrufen sollten. Sir Gore-Booth schloß sich hinsichtlich der Bewertung der anderen Fragen Außenminister Schröder an.

4) Auch Außenminister Rusk stellte fest, daß Gromyko ihm gegenüber bei seinen letzten Gesprächen (in den Vereinten Nationen)[14] Berlin nicht erwähnt hätte. Dieser habe die deutsche Situation als ruhig bezeichnet. Das China-Problem stelle zur Zeit das Haupt-Problem für Moskau dar. Man müsse sich daher fragen, ob sich die derzeitige sowjetische Deutschlandpolitik nicht auch aus dem Bemühen erkläre, das unübersichtlicher werdende Verhältnis der Sowjetunion zu den osteuropäischen Staaten unter Kontrolle zu halten. Die Deutschland-Frage sei möglicherweise das einzige Problem, hinsichtlich dessen die Sowjetunion und diese Staaten übereinstimmen könnten. Jedenfalls scheine es ihm nützlich, Näheres in Erfahrung zu bringen, was heute zwischen der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern geschehe.

5) Bundesaußenminister Schröder erklärte, daß die Sowjets nach seiner Auffassung über die Bemühungen osteuropäischer Staaten, Beziehungen nach West-Europa anzuknüpfen, nicht unangenehm berührt gewesen seien; dieser Vorgang habe für Moskau auch eine wirtschaftliche Entlastung gebracht. Mit Ausnahme des Falles Rumänien beständen keine Anzeichen dafür, daß Moskau eine zu weitgehende Auflockerung des Warschauer-Pakt-Systems befürchte. Er schloß sich dem Vorschlag Rusks an, die Frage des Verhältnisses Sowjetunion/osteuropäische Staaten eingehender zu prüfen.

[11] Zum Besuch vom 28. Oktober bis 2. November 1965 vgl. Dok. 413.

[12] Zum Besuch vom 29. November bis 3. Dezember 1965 vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

[13] Vgl. dazu besonders Dok. 428.

[14] Zu den Gesprächen vom 29. September und 1. Oktober 1965 in New York vgl. Dok. 396, Anm. 6.

II. Zur westlichen Deutschlandpolitik

1) Bundesaußenminister Schröder faßte die Diskussion unter I. zusammen. Man scheine sich hinsichtlich der Lagebeurteilung einig zu sein. Es stelle sich die Frage, was man unter diesen Umständen auf westlicher Seite unternehmen könne.

a) Wir beständen auf unserem Anspruch auf Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und auf Wiederherstellung der nationalen Einheit. Wir appellierten an unsere Bundesgenossen, unsere Forderungen öffentlich mit Nachdruck zu unterstützen, um den Eindruck zu vermeiden, daß sich der Westen mit der Teilung Deutschlands abfinde. Wir hielten die Aufnahme eines entsprechenden Passus in das Kommuniqué der NATO-Ratstagung[15] für zweckmäßig.

b) Wir versuchten, den osteuropäischen Staaten die Wiedervereinigung Deutschlands attraktiver zu machen. Im Falle der Wiedervereinigung seien wir bereit, Opfer zu bringen, die folgende Punkte beträfen:

- die Grenze im Osten
- den militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschland
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungen.

Wir müßten aber darauf bestehen, daß wir diese Opfer wohl im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, nicht jedoch auf der Grundlage einer fortdauernden Teilung Deutschlands bringen könnten.

Wir bäten daher die drei Westmächte, uns gegenüber den osteuropäischen Staaten zu unterstützen und den Schlagworten von dem angeblichen deutschen Militarismus und Revanchismus entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang sei auf die Dokumente evangelischer und katholischer kirchlicher Stellen hinzuweisen, die wegen des aus ihnen sprechenden Geistes der Versöhnung bedeutsam seien.[16]

c) Im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich seien wir ebenfalls um eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion[17] und zu den osteuropäischen Staaten[18] bemüht.

d) Gegenüber der SBZ sei aus den bekannten Gründen unsere Haltung unverändert ablehnend. Wir bäten unsere Partner, uns zu unterstützen. Es gelte, einer Aufwertung der Zone entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sei es auch von Bedeutung, daß unsere westlichen Partner der Zone keine staatlich abgesicherten Kredite gäben.[19]

[15] Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

[16] Zur Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Oktober 1965 und zum Briefwechsel der katholischen Bischöfe Polens und Deutschlands vom 18. November 1965 bzw. vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 17 und 18.

[17] Vgl. dazu besonders Dok. 358 und Dok. 463.

[18] Vgl. dazu auch Dok. 456.

[19] Vgl. dazu zuletzt Dok. 347.
Am 9. Dezember 1965 teilte Referat II A 1 zum Stand der Kreditvergabe westlicher Staaten an die DDR mit, nach Informationen vom November 1965 seien „die staatlich abgesicherten Kredite aus NATO-Ländern an die SBZ vom 31. 12. 1964 zum 30. 6. 1965 von 65,1 Mio. Dollar auf 122 Mio. Dollar gestiegen". Bei den vorgesehenen Beratungen in der Bonner Vierergruppe müsse „mit einer

e) Wir hielten an dem Prinzip der Viermächte-Verantwortung[20] fest. Etwaige Verhandlungen mit der Sowjetunion müßten von den drei Westmächten gemeinsam mit uns geführt werden.

f) Unabhängig hiervon müsse man gegenüber möglichen Vorstößen der Sowjetunion und der Zone in der Deutschland- und Berlinfrage auf der Hut sein. Größere oder kleinere Maßnahmen seien stets möglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Gefahr der Einführung eines Pass- und Sichtvermerkszwangs für Reisen von Bewohnern des Bundesgebiets nach Berlin[21] hinzuweisen. Die laufenden Beratungen der (Washingtoner) Viermächte-Gruppe über die Frage müßten zum Abschluß gebracht werden.[22]

g) In der Frage einer Änderung der bisherigen Form der Berlin-Klausel in internationalen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland[23] behalte sich die Bundesregierung weitere Schritte vor. Wir werden zu gegebener Zeit auf den Gedanken zurückkommen.[24]

2) Die Ausführungen Bundesaußenministers Schröder wurden positiv aufgenommen. Bei der abschließenden Diskussion kam das Interesse der Verbündeten zum Ausdruck, die Erörterung einzelner Punkte zu vertiefen.

Vor Abschluß der NATO-Ministertagung wird ein weiteres Gespräch des Herrn Ministers mit Rusk[25] stattfinden.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 8494 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1892

widerstrebenden Haltung der Briten" gerechnet werden. Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

20 Vgl. dazu auch Dok. 202.

21 Zu dieser Befürchtung vgl. Dok. 292, besonders Anm. 11.

22 Am 2. Dezember 1965 stellte Referat II A 1 fest, daß seit 21 Monaten über ein Papier verhandelt werde, „das aus einem allgemeinen, die Problematik skizzierenden Teil und einem Katalog möglicher Gegenmaßnahmen besteht. [...] Das Foreign Office macht Schwierigkeiten. Diese liegen dieses Mal nicht nur in einer Abneigung begründet, sich auf bestimmte Gegenmaßnahmen für bestimmte Fälle festzulegen. Ausschlaggebend ist vielmehr die britische Einstellung, etwaigen sowjetzonalen Maßnahmen nur dann entgegenzutreten, wenn diese den ungestörten Zugang nach Berlin in Frage stellen oder – Fall des Berliner Bundespasses! – eine Beeinträchtigung alliierter Rechte bezüglich Berlins implizieren." Von seiten der Bundesregierung werde das Ausbleiben einer Regelung mit Beunruhigung verfolgt: „Diese liegt darin begründet, daß ein sowjetzonaler Paß- und Sichtvermerkszwang uns in einem Bereich treffen würde, wo wir besonders verletzlich sind und wo die sowjetzonale Aufwertungspolitik auf unsere Kosten, nicht unbedingt auf alliierte Kosten ginge." Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 292, Anm. 12–15.

23 Zur Verordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8. Vgl. auch Dok. 354.

24 Vgl. dazu Dok. 435.

25 Für das Gespräch vom 15. Dezember 1965 vgl. Dok. 461.

460

Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, an das Auswärtige Amt

II A 5-27/65-Ber.Nr. 1156/65 VS-vertraulich **14. Dezember 1965**[1]

Betr.: Gewährung von Krediten, Moratorien und Wirtschaftshilfe an Jugoslawien durch westliche Industrieländer

Bezug: Bericht II 5-71/65-Ber.Nr. 837/65 vom 20. Sept. 1965[2]

Bei einem Arbeitsessen der hiesigen Botschafter der NATO-Länder am 18. November ist vom gastgebenden holländischen Botschafter Vigeveno die grundsätzliche Frage einer Koordinierung oder Konsultierung der NATO-Länder in der Frage der Gewährung von Krediten, Moratorien und sonstigen finanziellen und wirtschaftlichen Hilfen an Jugoslawien aufgeworfen worden.[3] Es sei sehr unbefriedigend, daß die verschiedenen Regierungen, die im Zuge der jugoslawischen Wirtschaftsreform[4] von der jugoslawischen Regierung um Finanzhilfe gebeten worden seien, ohne jede Konsultation untereinander vollständig individuell reagiert hätten. Nicht einmal eine gegenseitige Unterrichtung sei erfolgt, so daß man selbst im Kreise der hiesigen NATO-Botschafter nur wisse, daß z. B. Italien recht großzügige Zusagen gemacht habe[5] und auch

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neumann am 7. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unsere Ex-Botsch[aft] Belgrad ist doch über unsere Haltung unterrichtet worden, desgleichen K[onsulat] Zagreb."

[2] Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, nahm zu dem jugoslawischen Wunsch nach Aufschub der „Kreditrückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Bundesrepublik" Stellung. Vgl. Referat III A 5, Bd. 463. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.

[3] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Kreditpolitik der westlichen Staaten gegenüber dem Ostblock vgl. Dok. 123.

[4] Am 24. Juli 1965 traten in Jugoslawien „dreißig neue einschneidende ‚abschließende' Gesetze zur Wirtschaftsreform in Kraft". Dazu gehörten eine Abwertung des Dinar um 66 % gegenüber dem Dollar und die Aufhebung des erst am 24. März 1965 in Kraft gesetzten Preisstopps mit der Folge, daß die Preise für Lebensmittel bis zu 100 % und die Mieten um bis zu 150 % stiegen. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten sollte durch leistungsbezogene Lohn- und Gehaltserhöhungen um bis zu 25 % und Senkung der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34 des Konsuls Kopp, Zagreb, vom 27. Juli 1965 bzw. den Schriftbericht Nr. 866 von Kopp vom 30. Juli 1965; Referat III A 5, Bd. 462.
Konsul I. Klasse von Klewitz, Zagreb, gab am 23. August 1965 als erste Beurteilung weiter, die Reform sei zum spätestmöglichen Zeitpunkt gekommen, „aber sie wirkte sich wegen fehlender Disziplin in Industrie, Handel und Gewerbe zunächst lähmend auf den ganzen Wirtschaftsablauf aus. Wenn es im weiteren Verlauf gelingt, das vorgesehene Preisniveau zu halten bzw. beim jetzigen Stand der Dinge durch Preisermäßigungen wieder zu erreichen, sowie die Produktion gleichzeitig anzukurbeln, so kann die Reform, wenigstens für die nächste Zeit, erfolgreich sein." Voraussetzung dafür seien allerdings auch eine „mehr auf Modernisierung, Rationalisierung und Export ausgerichtete Investitionspolitik, die Bereitstellung neuer Devisenmittel oder mindestens Zahlungsmoratorien für Devisenfälligkeiten". Bei einem Zögern der westlichen Industriestaaten mit Außenhandelshilfe werde sich Jugoslawien, so glaubte Klewitz, „gezwungenermaßen und wahrscheinlich aus politischen Gründen vom Ostblock unterstützt, noch mehr den Handelspartnern dieses Wirtschaftsblockes zuwenden (vor allem [der] UdSSR)". Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

[5] Am 16. November 1965 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, Informationen über den Besuch des Ministerpräsidenten Moro vom 8. bis 12. November 1965 in Jugoslawien weiter. Nachdem „der bereits im Juli geäußerte jugoslawische Wunsch auf größeren Refinanzierungskredit

Frankreich und sein eigenes Land, Holland, Teilmoratorien zugesagt hätten[6], während man z. B. von der englischen Haltung nichts wisse und von der Bundesregierung sich allenfalls denken könne, daß sie die kalte Schulter zeigen werde.[7]

Der britische Botschafter[8] ergänzte, er wisse zwar auch nichts Genaues, halte aber eine englische Finanzhilfe für z. Z. ausgeschlossen.[9] Ich wies darauf hin, daß das gleiche auch für die deutsche Regierung gelte, und zwar aus den bekannten besonderen Gründen.

Es ergab sich aus der Diskussion der allgemeine Wunsch nach möglichst voller gegenseitiger Unterrichtung unter den NATO-Regierungen; die aufgeworfene Möglichkeit, hier an Ort und Stelle eine „Bestandsaufnahme" der Zusagen oder Reaktionen der einzelnen Regierungen auf die jugoslawischen Bitten durch die Wirtschaftsabteilungen der Botschaften zu erstellen, wurde zwar als zweckmäßig, jedoch als ungenügend bezeichnet, da nicht alle Botschaften selbst genügend von ihren Regierungen ins Bild gesetzt seien.

Der darüber hinausgehende, von mehreren Botschaftern befürwortete Wunsch nach Einrichtung von Konsultationen im NATO-Rahmen über die jugoslawischen Wünsche und deren Behandlung durch die einzelnen Regierungen blieb in der Luft hängen, weil allgemein, wenn auch unausgesprochen, klar war, daß es dazu wohl einstweilen nicht kommen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1894

zunächst von italienischer Seite abgelehnt worden sei", habe man sich „schließlich doch entschlossen, Kredit in Höhe von 45 Millionen US-Dollar zu geben, um dagegen [mit den] Jugoslawen auf anderen Gebieten Zugeständnisse auszuhandeln". Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

6 Konsul Kopp, Zagreb, gab am 28. Oktober 1965 einen Überblick über jugoslawische Kreditwünsche an westliche Länder. Frankreich sei auf einen Kredit von 60 Mio. Dollar angesprochen worden und habe „Zusagen für 12 Mio. $ gegeben". Bei den Niederlanden sei ein „Schuldenmoratorium für Verpflichtungen 1965–1968 in Höhe von US $ 18,8 Mio. beantragt". Die Haltung der niederländischen Regierung sei „prinzipiell positiv, Art und Termin einer Zusage noch unbekannt". Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

7 Zu den Wirtschaftsverhandlungen der Bundesrepublik mit Jugoslawien vgl. Dok. 175.
In einer Unterredung mit Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 27. August 1965 wies der Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bei der schwedischen Botschaft in Bonn" (Schutzmachtvertretung) darauf hin, daß das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreform „nicht unerheblich von dem wohlwollenden Verhalten der ausländischen Gläubiger" abhänge. Georgievič bat um „Verlängerung der Bundesgarantie um fünf Jahre für die Erfüllung der Kapitalrückzahlungs- und Zinsverpflichtungen" für ein Darlehen aus dem Jahre 1961 in Höhe von 105 Mio. DM. Zudem erhoffte er sich eine Bundesgarantie für einen neuen Kredit in Höhe von 99,2 Mio. DM. Hardenberg wies darauf hin, „daß das Klima für derartige Transaktionen z. Z. ungünstig ist". Am 22. September 1965 notierte er dazu, daß „hier wenig Neigung besteht, den jugoslawischen Wünschen zu entsprechen". Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

8 Archibald Duncan Wilson.

9 Nach Informationen des Konsuls Kopp, Zagreb, vom 28. Oktober 1965 stellte Jugoslawien bei der britischen Regierung den Antrag, „1966–68 fällig werdende kommerzielle Schulden und Kredite in Höhe von ca. US $ 75 Mio. zur Hälfte, US $ 37,5 Mio., bis 1968 zu prolongieren [...]. Aber trotz großen Verständnisses für die Situation Jugoslawiens läßt die britische Zahlungsbilanzlage keine Kredithilfen zu. Ansicht hiesiger britischer Stellen ist, daß es nur zu einer symbolischen Hilfe kommen wird." Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

Die Diskussion wandte sich dann der grundsätzlichen Frage zu, ob die Gewährung von Rückzahlungsmoratorien und allgemeinen, nicht an bestimmte Projekte gebundenen neuen Krediten an Jugoslawien auf die Dauer als sinnvoll und als wirkliche Hilfe für das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreform angesehen werden könne. Es ergab sich dabei als mehrheitliche Auffassung, daß der Westen als Ganzes ein Interesse am Erfolg der jugoslawischen Wirtschaftsreform haben müsse, da ihr etwaiges Mißlingen mit der voraussehbaren Folge der Rückkehr zu zentralistisch-diktatorischen Methoden im Wirtschaftssystem nicht im westlichen Interesse liegen könne. Das im Vergleich zu anderen osteuropäischen Ländern schnellere Wachstum des Sozialprodukts, Exports und Lebensstandards, das Jugoslawien mit seiner spezifischen „sozialistischen Marktwirtschaft" erzielt habe, sei von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Durchsetzung oder doch den Beginn von Wirtschaftsreformen in den osteuropäischen Ländern gewesen. Sollte der jugoslawische Versuch einer noch stärkeren Orientierung seiner Investitions- und Außenhandelspolitik nach weltmarktpolitischen Gesichtspunkten im Zuge der gegenwärtigen Wirtschaftsreform scheitern, so würden auch die „liberalen" Tendenzen in den Volkswirtschaften anderer osteuropäischer Länder einen Rückschlag erleiden.

Diese Mehrheitsauffassung im Kreis der NATO-Botschafter stimmt mit den Überlegungen überein, die ich mit Bezugsbericht vom 20. September, Ziff. 1[10], vorgetragen habe.

Die weitere Frage, ob der Westen eine Unterstützung der jugoslawischen Wirtschaftsreform nicht mit „solideren" Mitteln als denjenigen der Gewährung von allgemeinen Stützungskrediten und Moratorien leisten sollte, wurde nicht ausdiskutiert, jedoch zeigte sich ziemlich deutliche Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der bisherigen Methode, Jugoslawien gewissermaßen von Jahr zu Jahr über seinen chronischen Devisenmangel hinwegzuhelfen.

Das Konsulat Zagreb erhält Doppel.

Bock

VS-Bd. 5113 (III A 5)

[10] Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, stellte die Frage, ob die westlichen Industriestaaten „weiterhin daran interessiert sein können, Jugoslawien auch jetzt über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die sich aus der drastischen Abwertung der jugoslawischen Währung, seiner internationalen Verschuldung und den Übergangsrisiken seiner in Gang befindlichen Wirtschaftsreform ergeben". Bock bejahte dies mit der Begründung, „ein möglicher wirtschaftlicher Zusammenbruch Jugoslawiens würde, wenn Tito abgetreten wäre, wahrscheinlich die staatliche Desintegration Jugoslawiens auslösen". Selbst wenn es nicht zu dieser extremen Folge käme, bestünde „die Gefahr, daß Jugoslawien sich in die Abhängigkeit von Moskau (die heute keineswegs besteht) begeben müßte, wenn seine westlichen Gläubiger ihm ‚den Hahn zudrehen' würden". Und schließlich „käme ein Mißerfolg des jugoslawischen Wirtschaftssystems denjenigen Tendenzen in den osteuropäischen Ländern und im COMECON zugute, die gegen eine Liberalisierung und weltmarktwirtschaftliche Orientierung der sozialistischen Wirtschafts- und Handelspolitik arbeiten". Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

461

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris

MB 3873/65 geheim **15. Dezember 1965**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 15. Dezember 1965 um 12.35 Uhr in der NATO-Vertretung Paris ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Bei der Unterhaltung waren außerdem zugegen:

von deutscher Seite: Staatssekretär Carstens, Botschafter Grewe, MD Krapf, VLR I Scheske;

von amerikanischer Seite: Mr. Cleveland, Mr. Leddy, Mr. Spiers.

Außenminister *Rusk* sagte, während eines Gesprächs unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Johnson könnten die beiden Außenminister vielleicht einige der Bemerkungen des Herrn Ministers vom Montag abend (Vier-Mächte-Essen[2]) diskutieren.[3] Er habe den Eindruck, daß über eine Regelung in Europa manches gesagt werden könnte, was zwar wahrscheinlich die sowjetische Regierung nicht sehr beeindrucken werde, was aber einen beträchtlichen Eindruck nicht nur auf den Westen und die Bundesrepublik, sondern auch auf die osteuropäischen Völker machen könnte, indem man darauf hinwiese, wenn die Deutschen die Chance zu einer eigenen Entscheidung über eine dauerhafte Lösung bekämen, würde dies große Aussichten eröffnen. Man brauche dabei nicht auf Einzelheiten über die Abrüstung, die endgültige Lösung der Grenzfrage, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen usw. einzugehen. Eine gute Rede könnte hier sicherlich sehr anregend sein, insbesondere wenn man berücksichtige, welche Lasten das ungelöste Deutschland-Problem allen aufbürde. Es handle sich um eine große Belastung sowohl des amerikanischen als auch des sowjetischen Verteidigungshaushalts und sei ein Hauptproblem in der Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Pakt. Hebe man die Konsequenzen einer deutschen Selbstbestimmung deutlich hervor, so könne dies viele Leute sehr anregen.

Mr. *Leddy* bemerkte, es würde sich dabei um eine einseitige westliche Erklärung handeln.

Außenminister *Rusk* sagte, er wisse nicht, wie der Herr Minister glaube, daß seine neulichen Bemerkungen weiterentwickelt werden könnten.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, die Bundesregierung habe schon verschiedentlich mehr oder weniger unmittelbare Andeutungen darüber gemacht, was

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Dezember 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens weiterleitete.
Hat Carstens laut Vermerk der Sekretärin Berner am 22. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 459.

[3] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

möglich wäre, wenn Deutschland wiedervereinigt werde. Eine allgemeine Erklärung, die das besondere Interesse all dieser Länder an der Wiedervereinigung betone, könne sicherlich stärker hervorgehoben werden. Sie müsse natürlich sorgfältig abgestimmt sein. Die Bundesregierung sei in ihren Äußerungen immer sehr vorsichtig gewesen. Man könne nicht in Einzelheiten gehen, bevor Aussichten auf wirkliche Gespräche bestünden, sonst bestünde die Gefahr, daß alles zerredet würde.

Außenminister *Rusk* fragte, was der Herr Minister neulich mit dem „militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschland" gemeint habe.

Der Herr *Minister* bemerkte, diese Formel sei schon seit Jahren benutzt worden, daß im Zusammenhang mit Friedensvertrag und Wiedervereinigung der militärische Status eines wiedervereinigten Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems behandelt werden würde.

Außenminister *Rusk* fragte, ob diese Formel auf die Höhe der Bewaffnung oder auf die Mitgliedschaft in der NATO abstelle.

Der Herr *Minister* erwiderte, alle diese Ausdrücke seien bewußt vage gehalten worden, da noch niemand ernsthaft über ein europäisches Sicherheitssystem diskutiert habe.

Mr. *Leddy* sagte, vor kurzem habe es im Rahmen eines White House Panel über Abrüstung und Waffenkontrolle unter Wiesner eine öffentliche Empfehlung für einen Nichtangriffspakt gegeben.[4] Vielleicht könnte in einer Erklärung klargestellt werden, daß vom Westen keine Gefahr drohe. Dies könnte für die Öffentlichkeit im Osten wichtig sein.

Außenminister *Rusk* bemerkte, darüber werde jedes Jahr im NATO-Kommuniqué[5] gesprochen. Im übrigen habe Kennedy Herrn Wiesner in dieser Sache eine Abfuhr erteilt.

Außenminister Rusk fragte den Herrn Minister dann, wie die Atmosphäre mit den Polen sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, hier sei nicht viel Positives zu sagen. Die Polen schränkten die Tätigkeit der Handelsmission mehr als andere Staaten auf den reinen Handelsbereich ein[6] und beschränkten auch die gesellschaftliche Bewegungsfreiheit des Leiters der Mission[7]. Sie betrachteten die Mission nicht als möglichen Ansatzpunkt für politische Gespräche. Auch alle anderen Wünsche der Polen bezögen sich immer wieder nur auf Handelsfragen.[8] Im Zusammenhang mit einer Personalveränderung hätten sie klargemacht, daß sie nur jemanden haben wollten, dessen Interesse rein wirtschaftlich sei. Ein sicherlich interessantes Phänomen sei die Einladung der polnischen Bischöfe an die

[4] Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 4.

[5] Vgl. dazu Absatz 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 16. Dezember 1965; EUROPA-ARCHIV 1966, D 52.

[6] Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 17.

[7] Bernd Mumm von Schwarzenstein.

[8] Vom 14. bis 21. Dezember 1965 fanden in Warschau Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen statt. Vgl. dazu die Meldung „Handelsgespräche in Warschau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 291 vom 15. Dezember 1965, S. 1.

deutschen Bischöfe.[9] Insgesamt sei dies natürlich in erster Linie auf religiöser und kirchlicher Grundlage. Dennoch hätten die polnischen Bischöfe es sicherlich gewußt, welche Reaktion von staatlicher Seite erfolgen werde. Diese Reaktion sei nach einem gewissen Zögern absolut negativ gewesen[10], ohne daß man jedoch schon wisse, ob die Behörden etwa die Einreise zu verhindern beabsichtigten. Im Zusammenhang mit einem möglichen Papst-Besuch in Polen[11] sei diese Frage für die Polen innenpolitisch sehr schwierig. Aus deutscher Sicht sei der positive Aspekt in der Tatsache zu finden, daß ein so wichtiges Gremium den Wunsch nach Versöhnung zum Ausdruck gebracht habe. Dies sei für das psychologische Verhältnis der beiden Völker wichtig, doch hielte er es für falsch, davon auszugehen, daß dies kurzfristig einen politischen Niederschlag finden werde.

Außenminister *Rusk* sagte dann, der Präsident werde sicherlich mit dem Herrn Bundeskanzler auch über Vietnam sprechen wollen.[12] Anfang Januar werde der Präsident mit konkreteren Voraussagen über die zukünftigen Verpflichtungen in Vietnam vor den Kongreß treten müssen.[13] Diese Verpflichtungen umfaßten eine wesentliche personelle Verstärkung und eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts. Der Kongreß und das amerikanische Volk müßten mit anderen Worten die Tatsache ins Auge fassen, daß Vietnam eine beträchtliche Angelegenheit sei. Dies werde die Diskussion über die amerikanischen Verpflichtungen in Europa anregen. McNamara habe versucht, schon im voraus den Eindruck zu vermeiden, als bedeute dies eine größere Veränderung der Kampfkräfte in Europa.[14] Im Zusammenhang mit der Diskussion würden zweifellos viele Fragen über die Vietnam-Hilfe europäischer Länder gestellt werden. Es wäre daher außerordentlich nützlich, wenn die Bundesrepublik gewisses Personal (Eisenbahningenieure, Bauingenieure, Kranken-

9 Zum Schreiben der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 18.

10 Vgl. dazu die Äußerungen polnischer Abgeordneter am 13./14. Dezember 1965 im Sejm; DzD IV/11, S. 993–1008 (Auszüge). Vgl. auch Dok. 456, Anm. 5.
Referat II A 1 stellte im Dezember 1965 fest: „Die heftige Reaktion des kommunistischen Regimes gegen diesen Brief, der in dem nationalen Anliegen der polnischen Westgrenze von der amtlichen Linie gar nicht abweicht, deutet darauf hin, daß sich das Regime an anderer Stelle getroffen fühlen muß: Der vom Episkopat gewiesene Weg der Verständigung und Aussöhnung mit Deutschland zur Sicherung der Existenz Polens stellt den eigenen Anspruch ‚Volks'-Polens in Frage, der beste Garant für die nationale Existenz zu sein. Ein Erfolg jenes anderen Weges würde nicht ein Erfolg des Regimes sein und seiner zu einem wesentlichen Teil auf der nationalen Aufgabe beruhenden Selbstrechtfertigung Abbruch tun. Es liegt nahe, in dieser negativen Reaktion ein sowjetisch-polnisches Einvernehmen zu erblicken; sie erfolgte unmittelbar nach dem Blitzbesuch des ZK-Sekretärs Kliszko in Moskau (4. 12. 1965)." Vgl. VS-Bd. 3130 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

11 Im November/Dezember 1965 war ein Besuch des Papstes Paul VI. in Tschenstochau anläßlich der Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens im Mai 1966 im Gespräch, der jedoch nicht zustande kam.

12 Vgl. dazu Dok. 467 und Dok. 469.

13 Präsident Johnson nahm in der „State of the Union Message" vom 12. Januar 1966 zur Lage in Vietnam Stellung. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 3–12.

14 Der amerikanische Verteidigungsminister erklärte am 15. Dezember 1965 auf der NATO-Ministerratstagung, „daß trotz der Belastung in Vietnam an einen Abzug amerikanischer Einheiten aus dem NATO-Bereich nicht gedacht sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1774 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO), vom 15. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

hauseinheiten, Evakuationseinheiten) nach Vietnam entsenden würde.[15] Er wisse, daß dies politische Probleme in der Bundesrepublik aufwerfen könne, doch wird die Frage in einem Zusammenhang aufkommen, der für Amerika ein großes Problem der öffentlichen Meinung darstelle.

Der Herr *Minister* sagte, darüber sei verschiedentlich schon gesprochen worden. Die Bundesrepublik gebe nach seiner Kenntnis nach Amerika die größte Wirtschaftshilfe an Vietnam.[16] Die Frage von Personal sei natürlich sehr schwierig. Die Bundesregierung habe mit den verschiedensten Organisationen Gespräche geführt. Natürlich könne alles nur auf der Basis absoluter Freiwilligkeit gemacht werden. Dies sei nicht einfach. Die Bundesregierung werde sich sicherlich auch weiterhin damit befassen. Die bisherigen Gespräche mit z. B. dem Roten Kreuz und den Ärzten hätten nicht viel hergegeben. Das Problem sei, daß alle das gesamte Gebiet als einen großen Kriegsschauplatz betrachteten. Dies sei wahrscheinlich zwar falsch, werfe aber nichtsdestoweniger in Verbindung mit dem Stichwort der Freiwilligkeit viele Probleme auf.

Außenminister *Rusk* sagte, vielleicht gebe es gewisse amtliche Einheiten wie Polizei, irgendwie amtlich gebundene Baugesellschaften oder mit der Bundeswehr assoziierte Krankenhäuser. Natürlich sei der Dienst in Vietnam nicht gerade ungefährlich.

Der Herr *Minister* sagte, es sei sehr fraglich, ob die Regierung anders als überredend eingreifen könne. Was Polizei und technische Einheiten anbelange, gebe es keine einzige Möglichkeit, den Dienst außerhalb der Bundesrepublik anzuordnen. Die Rechtsbedingungen seien hier sehr strikt. Es bestehe nur die Möglichkeit des freiwilligen Dienstes.

Außenminister *Rusk* wies darauf hin, daß viele amerikanische, japanische und andere Privatfirmen in Vietnam arbeiteten. Vielleicht könnten auch deutsche Firmen dazu bewegt werden.

Der Herr *Minister* erwiderte, das müsse im einzelnen geprüft werden.

Das Gepräch endete um 13.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[15] Zur Entsendung eines deutschen Lazarettschiffs nach Vietnam vgl. AAPD 1964, I, Dok. 129. Vgl. dazu weiter Dok. 469.

[16] Vgl. dazu Dok. 465, Anm. 27.

462

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Schatzminister Colombo in Paris

MB 3874/65 VS-vertraulich **15. Dezember 1965**[1]

Minister *Colombo* berichtete am Nachmittag des 15. Dezember 1965 dem Herrn Minister über seine Gespräche mit Couve de Murville in Rom.[2]

Minister Colombo sagte, er habe hinsichtlich des Haushalts der Gemeinschaft und der Zollsätze Herrn Couve de Murville um sofortige Entscheidung gebeten, um das Funktionieren der Gemeinschaft nicht zu verhindern[3] und um andererseits mit einem Zeichen guten Willens die Atmosphäre in der Gemeinschaft zu entspannen. Zur Frage eines Ministertreffens[4] habe er die Haltung der Fünf wiederholt, daß es ein außerordentlicher Ministerrat im Rahmen des

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Dezember 1965 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen, der sie an Staatssekretär Lahr weiterleitete.
Hat Lahr am 20. Dezember sowie Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Ruete am 22. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] Aufgrund eines Beschlusses der EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 führte der italienische Schatzminister als amtierender Präsident des EWG-Ministerrats am 8. Dezember 1965 ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1982 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 15. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1292. Vgl. ferner die Drahtberichte Nr. 896 und 898 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.
Zum Auftrag an Colombo, der französischen Regierung die Haltung der übrigen fünf EWG-Mitgliedstaaten bekanntzugeben, vgl. auch Dok. 430, Anm. 7.

[3] Am 3. Dezember 1965 faßte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Ergebnisse der EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 zusammen: „Die Abwesenheit Frankreichs wurde diesmal besonders störend empfunden, da eine von allen (mit Ausnahme Italiens) gewünschte Mehrheitsentscheidung in der Orangenfrage infolge der Abwesenheit Frankreichs nicht ergehen konnte. Die vier französischen Stimmen fehlten zur Erreichung der Mehrheit." Zu den Haushaltsfragen berichtete Meyer-Lindenberg: „Der Rat einigte sich über die Entwürfe der Verwaltungshaushalte 1966 beider Gemeinschaften [...]. Die französische Regierung wird vom Rat um Zustimmung zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren und zur Sache selbst gebeten. Falls die französische Regierung zustimmt, werden die Entwürfe der Haushaltspläne vertragsgemäß dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme zugeleitet. Falls Frankreich nicht zustimmt, kann der Rat noch im Dezember 1965 mit qualifizierter Mehrheit entscheiden." Die für den 1. Januar 1966 vorgesehene Binnenzollsenkung sollte ebenso durchgeführt werden wie „die 2. Angleichung der nationalen Zollsätze an den Gemeinsamen Zolltarif bei Agrarprodukten". Bei gewerblichen Erzeugnissen wurde angestrebt, „bis Ende des Jahres eine vertragskonforme Lösung [zu] finden, die die Aufrechterhaltung der am 1. 7. 1963 vorzeitig erfolgten. 2. Angleichung der nationalen Zölle an den rechnerisch um 20 % gekürzten Gemeinsamen Zolltarif ermöglicht. Es bestand stillschweigendes Einvernehmen darüber, daß die für Drittlandsbeziehungen wichtige rechnerische Kürzung des Gemeinsamen Zolltarifs zunächst beibehalten wird, falls die Erarbeitung der erwähnten Lösung nicht bis zum Jahresende abgeschlossen sein sollte. Frankreich wird über die Einigung der Fünf unterrichtet werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 4732; Referat I A 2, Bd. 1292.
Vgl. auch Dok. 465, Anm. 9.

[4] Vgl. dazu bereits Dok. 412, Anm. 7.

Vertrages[5] und der Institutionen sein sollte, der in Brüssel tagen sollte. Dann habe er die beiden Grundsatzfragen (Kommission und Mehrheitsregel[6]) angeschnitten sowie Couve de Murville im Interesse der Klarheit das Papier der Fünf[7] übergeben.

Couve habe zunächst gesagt, er sei mit der Absicht nach Rom gegangen, konstruktiv zur Lösung der Krise beizutragen. Wegen des Wahlergebnisses[8] könne er allerdings seine Regierung nicht binden. Couve habe dann gesagt, er wäre bereit, dem Haushalt zuzustimmen, wolle aber erst noch einmal mit seiner Regierung Rücksprache nehmen. Zu den Tariffragen habe Couve erklärt, man solle ein kleines Moratorium einlegen, um insbesondere die Frage des Außenhandelstarifs in Ruhe untersuchen zu können. Couve habe von zwei bis vier Monaten gesprochen.

Herr Colombo bemerkte, er habe darauf hingewiesen, daß die 10 %ige Zollsenkung und der Außenhandelstarif zwei verschiedene Dinge seien. Nach dem Vertrag müsse die 10 %ige Zollsenkung am 1. Januar in Kraft treten.[9] Im übrigen könne in Brüssel dann geprüft werden, wie die Frage des Außenzolls geregelt werden könnte.

Zur Ministertagung habe Couve erklärt, die Lösung einer Tagung als außerordentliche Ratstagung im Rahmen der Institutionen gefalle ihm zwar nicht besonders, doch habe er durchblicken lassen, Frankreich könne einer solchen Tagung eventuell zustimmen, wenn die genannten Aspekte nicht in großen Erklärungen herausgestellt würden. Für den Ort der Zusammenkunft habe Couve erklärt, da die Präsidentschaft im Januar an Luxemburg übergehe, könnte Mitte Januar eine solche Tagung in Luxemburg stattfinden.

Am heutigen Morgen habe Herr Spaak mit Couve gesprochen mit etwa demselben Ergebnis. Spaaks Eindruck sei gewesen, daß die Franzosen Mitte Januar eine Einladung nach Luxemburg anzunehmen bereit wären. Spaak habe zu Couve gesagt, Frankreich müsse dem Haushalt und der 10 %igen Zollsenkung zum 1. Januar zustimmen. Nun stelle sich die Frage, ob die Fünf Couve sagen könnten, sie lüden nach Luxemburg ein, wenn Frankreich dem Haushalt und der 10 %igen Zollsenkung zustimme.

Der Herr *Minister* bemerkte, er übersehe im Augenblick nicht alle Implikatio-

[5] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

[6] Vgl. dazu Dok. 416.

[7] Zum Aide-Mémoire vom 30. November 1965 notierte Referat I A 2 am 7. Dezember 1965: „Darin bedauern die Fünf erneut, daß die Franzosen noch nicht nach Brüssel zurückgekehrt sind, wo die verschiedensten Probleme, insbesondere auch das der gemeinsamen Agrarpolitik, auf eine Lösung warten. Die 5 bekräftigen ihre Auffassung, daß die Lösung der Krise im Rahmen des Romvertrages und seiner Institutionen in Brüssel gelöst werden sollte. Als einzig mögliche Politik erscheint den Fünf die getreue Vertragserfüllung, ohne den Befugnissen der Kommissionen oder dem Prinzip der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen Abbruch zu tun." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

[8] Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 2.

[9] Nach Artikel 14, Absatz 2b) des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war während der zweiten Stufe der Übergangszeit (1. Januar 1963 bis 31. Dezember 1966) nach 18 Monaten eine erste Senkung der Binnenzölle und nach weiteren 18 Monaten eine zweite durchzuführen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 780.

nen und wisse nicht, ob bei einer solchen Einigung nicht die Zuständigkeiten und Pflichten des Ministerrats involviert wären. Seines Erachtens solle der Ministerrat den Haushalt beschließen, was er nach der Rechtslage auch könne.[10] Die Zollsenkung sei schon vereinbart.[11] Diese beiden Fragen sollten mit den anderen Problemkreisen nicht verbunden werden. Dies sei seine erste Reaktion. Wenn die Fünf von ihrer Entscheidung abgingen und Luxemburg vorschlügen, müsse ganz klargemacht werden, daß es sich um eine Ratstagung handele. Dies sei in Luxemburg vielleicht schwieriger als in Brüssel. Die Tagung müsse daher vom Sekretariat vorbereitet werden, und der Generalsekretär[12] müsse an ihr teilnehmen können.

Herr *Colombo* bemerkte, glücklicherweise gehe die Präsidentschaft an Luxemburg über, und wenn der Präsident einlade, so sei die Tagung eindeutig im Rahmen der Institutionen. Natürlich müsse sie vom Sekretariat vorbereitet werden. Die anderen Fragen seien noch zu überdenken. Ob der Rat in Abwesenheit Frankreichs formelle Beschlüsse über Haushalt und Tariffragen fassen wolle, wisse er nicht, da man vielleicht zwei Wochen später mit den Franzosen zusammen über die Lösung der Probleme der Gemeinschaft sprechen werde.

Der Herr *Minister* sagte, französische Absicht sei es, die Rechtsfragen durch Zeitablauf und ein gewisses Verhalten zu präjudizieren. Insofern sei die Frage des Jahresendes und der Zölle außerordentlich gefährlich. Da man vielleicht später auf die Rechtsgrundlagen zurückkommen müsse, wäre es schlecht, wenn die Rechtsfragen vorher schon präjudiziert worden wären. Dies mache ihm Sorge. Man müsse daher die ganze Tragweite überblicken und vielleicht Vorbehalte machen, um nicht später mit einer früheren eigenen Haltung konfrontiert zu werden.

Herr *Colombo* bemerkte, im Augenblick bemühe man sich, die Rechtsfragen nicht aufzuwerfen, vielmehr im schriftlichen Verfahren die französische Zustimmung zum Budget und zur Zollsenkung vor dem 31. Dezember einzuholen. Herr Spaak habe den Eindruck gewonnen, wenn man offiziös durchblicken lasse, daß Luxemburg als Tagungsort akzeptabel wäre, würde dies eine positive französische Haltung in den beiden anderen Fragen herbeiführen.[13]

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob Couve Personalien angeschnitten habe[14], erwiderte Herr *Colombo*, dies sei nicht der Fall gewesen. Couve habe lediglich erklärt, es handele sich um eine delikate Angelegenheit. Außerdem

[10] Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 13.

[11] Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel am 3. Dezember 1965, die Zollsenkung zum 1. Januar 1966 sei von den fünf Mitgliedern des EWG-Ministerrats am 30. November 1965 vereinbart worden: „Ein Ratsbeschluß wurde nicht gefaßt, da diese Senkung automatisch aufgrund von Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe b) erfolgt. Wenn Frankreich die Zollsenkung gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten am 1. Januar nicht durchführt, dann ist diese automatische Zollsenkung, die ohne Beschlußfassung erfolgt ist, nachträglich in einen Beschleunigungsbeschluß zu kleiden. Im Wege der Retorsion wird dann dieser Beschleunigungsbeschluß nicht auf Frankreich angewandt." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

[12] Christian Calmes.

[13] Am 17./18. Januar 1966 fand in Luxemburg eine EWG-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 19. Januar 1966; AAPD 1966.

[14] Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. Dok. 424, Anm. 51.

habe Couve durchblicken lassen, daß Frankreich bei Ablauf des Kommissionsmandats am 9. Januar diese Frage nicht aufwerfen werde, sondern vielmehr anläßlich der Fusion der Exekutiven.[15] Couve habe auch nicht von Personenfragen gesprochen, eher scheine die Rotation[16] in den französischen Überlegungen eine Rolle zu spielen.[17]

Der Herr *Minister* bedankte sich abschließend für die ausgezeichnete Arbeit, die Herr Colombo als Präsident geleistet habe.

VS-Bd. 2432 (I A 2)

463

Ressortbesprechung

IV/ZAB-53/65 VS-vertraulich **16. Dezember 1965**[1]

Betr.: Fortführung der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen[2]
hier: Sitzung vom 16. 12. 1965

Am 16. Dezember 1965 fand im Auswärtigen Amt eine von Herrn Ministerialdirektor Dr. Sattler geleitete Sitzung über das o. a. Thema statt.

Teilnehmer: MdB Dr. Martin; MD Dr. Lechner, BMI; ORR Dr. Heuer, BMI; Senatsdirektor Dr. Hartkopf, Land Berlin; Senatsrat Meichsner, Land Berlin; MDg Dr. Ruete, Auswärtiges Amt; LR I Dr. Peckert, Auswärtiges Amt; LS'in Schmitz, Auswärtiges Amt.

Herr Ministerialdirektor *Dr. Sattler* legte dar, daß wegen des Auslaufens der deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarungen vom 30. Mai 1959[3] eine Neuordnung der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen erforderlich sei. Ein neues Abkommen sei unmöglich, weil die Sowjets sich weigerten, Berlin in eine Ver-

15 Vgl. dazu auch Dok. 412, Anm. 13.

16 Nach Artikel 158 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 betrug die Amtszeit der Mitglieder der EWG-Kommission vier Jahre, wobei Wiederernennung zulässig war. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten wurden gemäß Artikel 161 aus den Mitgliedern der Kommission für zwei Jahre ernannt und konnten ebenfalls wiederernannt werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 866.
Die gleiche Regelung galt für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bzw. deren Präsidenten und die drei Vizepräsidenten nach dem Vertrag vom 8. April 1965 über die Fusion der Exekutiven. Vgl. Artikel 11 und 14; BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1462.

17 Zu den Gesprächen mit dem französischen Außenminister vgl. auch Dok. 470.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Peckert am 20. Dezember 1965 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Sattler am 10. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden."

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 418.

3 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

einbarung einzubeziehen.[4] Das Auswärtige Amt sei auch gegen ein Embargo, das die Kulturbeziehungen zur Sowjetunion zeitweilig stillegen würde. Eine solche Maßnahme wäre innenpolitisch schwer durchführbar und außenpolitisch unzweckmäßig, vor allem im Hinblick darauf, daß die Sowjets dann vermutlich auf ihre osteuropäischen Partnerstaaten einen Druck ausüben würden, um diesen die Kulturbeziehungen mit uns zu erschweren.[5] Für den jetzt eintretenden vertraglosen Zustand in unseren kulturellen Beziehungen mit der Sowjetunion hätte das Auswärtige Amt eine Regelung vorgesehen, die dem Staat eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit gestatte, ihn jedoch nach außen nicht hervortreten ließe:

a) In Anlehnung an das Abkommen von 1959, dessen technische Regelungen weitgehend beibehalten werden sollten, treten deutsche kulturelle Spitzenorganisationen, die auch für Berlin zuständig sind, als Partner entsprechender sowjetischer Organisationen mit diesen in direkte Verbindung. Das Auswärtige Amt wird sich mit den deutschen Organisationen über den wünschenswerten Umfang des über sie abzuwickelnden Kulturaustausches absprechen. Die Summe dieser Absprachen entspricht der Substanz eines jetzt nicht erreichbaren Kulturabkommens.

b) Für den Kunstaustausch (Kunstausstellungen, Theater und Konzerte) stehen als Partner der sowjetischen Stellen geeignete deutsche Organisationen nicht zur Verfügung.[6] Der Kunstaustausch auf diesen Gebieten wird von dem zuständigen Referat IV/ZAB des Auswärtigen Amts im Einvernehmen mit den deutschen Interessenten auf der Basis möglichst weitgehender Reziprozität gesteuert und, soweit erforderlich, finanziert. Die deutschen Agenturen erhalten die Erlaubnis, sowjetische Künstler in Deutschland auftreten zu lassen, wenn sie den Vertrag für ein gleichwertiges Gastspiel deutscher Künstler in der Sowjetunion vorweisen können. Bei fehlender Reziprozität wird die Einreiseerlaubnis für die sowjetischen Künstler versagt. Die Berliner Agenten und Künstler sollen an dieser Regelung und an der finanziellen Förderung teilnehmen. Für Kunstausstellungen gilt analog dasselbe.

Ministerialdirigent *Dr. Ruete* und Senatsdirektor *Dr. Hartkopf* warfen die Frage auf, ob Berlin bei dieser Regelung tatsächlich in den Kulturaustausch einbezogen würde. Welche Garantien gäbe es gegen einen Boykott durch die Sowjets? Von einer Einbeziehung Berlins in den Kulturaustausch könne nur gesprochen werden, wenn Berlin im Rahmen einer Tournee zusammen mit Städten in Westdeutschland bespielt würde.

Ministerialdirigent *Ruete* fragte ferner, wie man sich für den Fall negativer Erfahrungen die dann möglicherweise erforderliche Beendigung der Kulturbesprechungen vorstelle.

Herr *Dr. Martin*, der, wie Herr Ministerialdirektor Dr. Sattler sagte, als Fachmann, nicht als Mitglied des Bundestages zu dieser Besprechung eingeladen

[4] Vgl. dazu zuletzt Dok. 362.

[5] Zu den Kulturverhandlungen mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien vgl. Dok. 408, besonders Anm. 25, 27 und 29.

[6] Zu den Überlegungen, eine solche Organisation zu gründen, vgl. Dok. 418, Anm. 5.

worden sei, erklärte dazu, daß seine Gespräche mit Romanowskij[7] ergeben hätten, daß die Sowjets den Kulturaustausch mit Berlin wollten und sich lediglich weigerten, ihn mit der Bundesregierung zu vereinbaren. Bei dem evtl. vorgesehenen Verfahren, dem er zustimme, sei für die Sowjets die Möglichkeit gegeben, ohne Vereinbarungen mit der Bundesregierung in Berlin kulturell aufzutreten. Es sei zu erwarten, daß sie dies tun werden. Es sei nicht zu verkennen, daß in der Erwartung eines gewissen sowjetischen Verhaltens, das nicht vertraglich vereinbart sei, ein Risiko läge. Dieses müsse aus politischen Gründen eingegangen werden, und er sei, da die Entscheidung politischer Art sei, bereit, den Auswärtigen Ausschuß für den Vorschlag des Auswärtigen Amts zu gewinnen.

Herr *Peckert* bemerkte ergänzend, daß zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Vertretern der sowjetischen Botschaft und sowjetischen Regierungsstellen in Moskau das auch von Herrn Martin festgestellte Ergebnis hatten, daß die Sowjets Berlin faktisch einzubeziehen bereit seien, sofern ihre politische Position dadurch nicht präjudiziert würde. Es sei bei diesen Gesprächen klargestellt worden, daß Vereinbarungen mit Organisationen, deren Geltungsbereich Berlin umfaßt, kein solches Präjudiz darstellten.[8] Eine Gewähr für die Einbeziehung Berlins könne nicht gegeben werden, doch sei diese nach allen Verhandlungsergebnissen zu erwarten. Durchgehende sowjetische Tourneen von Berlin in die Bundesrepublik und umgekehrt seien dagegen ausgeschlossen. Dies sei zwar unbefriedigend, doch sei bei Ablehnung des Kulturembargos oder eines Vertrags ohne Berlin-Klausel[9] die vorgesehene Lösung das beste, was jetzt getan werden könne. Herr *Sattler* bemerkte zu der Erwägung von Herrn Ministerialdirigent Ruete, die jetzt vorgesehene Lösung im Falle negativer Erfahrungen aufzugeben, daß ein Kulturembargo theoretisch möglich sei, die Frage der Verwirklichung aber in einer zukünftigen innen- und außen-

[7] Zu den Gesprächen des CDU-Abgeordneten Martin mit dem Vorsitzenden des Staatskomitees für kulturelle Beziehungen im Dezember 1964 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 5.

[8] Bei einer Erörterung der Möglichkeiten für direkte Kontakte mit sowjetischen Kulturorganisationen machte Legationsrat I. Klasse Peckert den sowjetischen Botschaftsrat Mamontow darauf aufmerksam, „daß die beiden Verbände jeweils Berlin in ihren Zuständigkeitsbereich einschlössen und auch Gastspiele für Berlin kontrahieren würden. Herr Mamontow bemerkte dazu, daß dies seiner Meinung nach möglich sei, da die Sowjetunion und die Bundesrepublik durch die Auffassung der jeweiligen Verbände über ihren Zuständigkeitsbereich in ihrer politischen Einstellung zu dieser Frage nicht präjudiziert würden." Vgl. die Aufzeichnung von Peckert vom 28. April 1965; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Am 7. April 1965 stellte Ministerialdirigent Ruete verschiedene Möglichkeiten zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen mit der UdSSR ohne Berlin-Klausel vor. „Unter politischem Aspekt wenig überzeugend" erschien ihm das „von Abteilung V erörterte verfassungsrechtliche Argument, daß das Land Berlin, da es sich um Kulturfragen handelt, nach Art. 32 III GG ein eigenes Vertragsschließungsrecht besitzt [...]. Dieses Argument führt zu der logischen Konsequenz, daß in dieser Lage überhaupt für ein deutsch-sowjetisches Kulturabkommen kein Raum besteht, vielmehr alle Bundesländer gesonderte Kulturvereinbarungen mit der UdSSR treffen sollten." Die von Ruete trotz Bedenken wegen „der Betonung der Sonderstellung Berlins" erwogene Möglichkeit, die Bundesregierung könne „dem Berliner Senat ihre Zustimmung zum Abschluß von zusätzlichen Vereinbarungen mit den zuständigen sowjetischen Stellen (Organen)" erteilen, wurde von Staatssekretär Carstens als „schlecht" bezeichnet. Für „abwegig, weil unerreichbar" hielt Carstens zudem den „Abschluß eines neuen umfassenden Kulturabkommens auf der Basis einer Abänderung der BKCL vom 21. Mai 1952, nach der Berlin künftig als in jedes Abkommen einbezogen gelten würde". Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

politischen Situation geprüft werden müsse und daher jetzt nicht beantwortet werden könne. Das jetzt vorgesehene Verfahren würde Schleusen öffnen, die man in der Praxis schwerlich wieder schließen könne.

Auf die Frage nach Verwirklichung der Reziprozität sagte Herr *Peckert*, daß aus technischen Gründen nicht immer die Form strikter Zug-um-Zug-Geschäfte eingehalten werden könne. Der Agent, der einen sowjetischen Spitzenkünstler für Deutschland verpflichte, habe nicht immer einen entsprechenden deutschen Künstler unter Vertrag. Das gälte im besonderen Maß für Berlin, das mehr Kulturdarbietungen konsumieren als produzieren könne. Das Auswärtige Amt müsse über einem ausgeglichenen Saldo wachen, sich im Einzelfall aber den technischen Bedingungen anpassen.

Herr Ministerialdirektor *Lechner* vom Bundesministerium des Innern nahm zur gegebenenfalls erforderlichen Verweigerung von Einreisesichtvermerken für sowjetische Künstler Stellung. Diese Entscheidung sei eine Ermessensfrage. Die evidenten politischen Interessen an ausgewogenen Kulturbeziehungen mit der Sowjetunion und an der Sicherung der Position Berlins gäben der Bundesregierung eine starke Stellung gegenüber einer möglichen Klage wegen Ermessensmißbrauchs. Die vom Auswärtigen Amt gewünschte Regelung sei mit dem Ausländergesetz[10] zu erreichen. Er schlage vor, daß ablehnende Visa-Entscheidungen von der Botschaft Moskau ohne Beteiligung des Bundesministeriums des Innern getroffen würden. Das Prüfungsrecht des Bundesministeriums des Innern solle nur dann wahrgenommen werden, wenn das Auswärtige Amt einem Visumantrag zustimme. Die eindeutig außenpolitische Motivierung der vom Auswärtigen Amt abgelehnten Einreiseanträge mache die Einschaltung des Bundesministeriums des Innern entbehrlich.

Senatsdirektor *Dr. Hartkopf* insistierte auf einer Regelung, die eine Einbeziehung Berlins in den Kulturaustausch gewährleisten würde, räumte jedoch ein, daß eine gesicherte Regelung die Form eines Vertrages haben müßte, der mit Einschluß Berlins nicht erreichbar sei. Er erklärte, den Regierenden Bürgermeister[11] von dem Vorschlag des Auswärtigen Amts, dem zuzustimmen er keine Vollmacht habe, in Kenntnis setzen zu wollen.

Herr Ministerialdirektor *Dr. Sattler* bezeichnete die Einbeziehung Berlins als das zentrale Problem, das durch vertragliche Vereinbarungen mit der Sowjetregierung gegenwärtig nicht zu lösen sei. Der Vorschlag des Auswärtigen Amts gehe davon aus, daß die kulturellen Beziehungen zur Sowjetunion von hervorragender allgemeinpolitischer Bedeutung, weil geeignet seien, das gegenseitige Mißtrauen allmählich abzutragen. Deshalb dürfe man nicht abbrechen, bevor nicht der jetzt geplante Versuch gemacht worden sei. Berlin als kulturell überragend wichtiger Platz werde sowieso im Kulturverkehr mit der Sowjetunion eine wichtige Position einnehmen. Nur wenn dieser Einschluß von Berlin sich nach 1–2 Jahren als unmöglich erweisen sollte, müsse man prüfen, ob der Kulturaustausch dann nicht ganz eingestellt werden müßte. Hierüber wurde Übereinstimmung erzielt.

[10] Für den Wortlaut des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353–362.

[11] Willy Brandt.

Zur Frage, ob das Kabinett mit der Entscheidung befaßt werden solle, wurde festgestellt, daß dies der Entscheidung des Bundesministers des Auswärtigen überlassen bleiben müsse. Wesentlich sei, daß der sowjetischen Seite die Art des künftigen deutschen Vorgehens nicht bekannt werden soll, um dem Wunsch nach überschaubarer Planung und damit nach einem Abkommen wachzuhalten. Das jetzt vorgesehene Verfahren sei eine Interimslösung, die nicht gleich gut oder besser als eine Vertragsabwicklung funktionieren dürfe. Diesem Gesichtspunkt sei bei der Frage der Unterrichtung der Spitzenverbände und bei Auskünften an die Presse Rechnung zu tragen.

VS-Bd. 5171 (IV/ZAB)

464

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 5-82.01/94.22/898/65 geheim **16. Dezember 1965**[1]

Betr.: Übernahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die Handelsvertretung Bukarest und die Rumänische Handelsvertretung in Frankfurt[2]

I. 1) Bei den deutsch-rumänischen Vorgesprächen über den Austausch von Handelsvertretungen war man sich darüber einig, daß die Handelsvertretungen befugt sein sollten, Pässe auszustellen und zu verlängern sowie Sichtvermerke zu erteilen.[3]

An den Sichtvermerksbefugnissen war und ist überwiegend den Rumänen gelegen (Touristenverkehr); doch auch wir sind daran erheblich interessiert (Beschleunigung des Sichtvermerksverfahrens; Kontakte mit den rumänischen Antragstellern). An den Paßbefugnissen haben die Rumänen vermutlich wenig Interesse; wir wollen sie zusammen mit den Sichtvermerksbefugnissen ausüben. (Gemeinsame gesetzliche Regelung von Paß- und Sichtvermerkswesen; Paßverluste deutscher Touristen in Rumänien; Familienzusammenführung.[4])

Bei den abschließenden Verhandlungen in Bukarest (Oktober 1963) ergab sich, daß die Rumänen nicht bereit waren, die Einbeziehung Berlins in das Protokoll schriftlich derart zu fixieren, daß sie sich auch auf die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse erstreckte. Der Verhandlungsverlauf berechtigte zu der Annahme, ein Verzicht auf eine schriftliche Abmachung werde es beiden Seiten ermöglichen, die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse in der Praxis so

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.
[2] Zur Erörterung dieser Frage vgl. bereits Dok. 289.
[3] Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 181.
[4] Vgl. dazu Dok. 454.

auszuüben, daß kein Konflikt in der Frage der Einbeziehung Berlins entstünde. Die Delegationsleiter vereinbarten daraufhin mündlich, daß beide Seiten die Ausübung dieser Befugnisse durch die jeweiligen Handelsvertretungen stillschweigend dulden würden.[5]

2) Bevor es zu einer Ausübung der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse kam[6], erklärten die Rumänen

– im Frühjahr d. J., daß nur eine Einigung über Sichtvermerks-, nicht aber über Paßbefugnisse, über die man jedoch sprechen könne, zustande gekommen sei;

– am 4. Oktober 1965, daß sie nunmehr bereit seien, in Frankfurt Sichtvermerke zu erteilen, daß sie aber ihren „Standpunkt in der Berlin-Frage nicht geändert hätten und deshalb eine Ausübung jeder Sichtvermerksbefugnisse unserer Vertretung in Bukarest für West-Berlin nicht akzeptieren könnten".[7]

Wir haben demgegenüber den Rumänen

– nachweisen können, daß von einer auf Sichtvermerksbefugnisse begrenzten Vereinbarung nie die Rede gewesen ist;

– erklärt, daß die Handelsvertretung gehalten sei, alle ihre Funktionen auch für das Land Berlin auszuüben;

– erklärt, daß wir nun von ihnen Lösungsvorschläge erwarteten und daß bis dahin beide Seiten keine Befugnisse ausüben sollten.

II. 1) Die Rumänen haben nunmehr in vorerst unverbindlichen Gesprächen unserer Handelsvertretung zu verstehen gegeben,

– daß sie, was die Sichtvermerksbefugnisse angehe, „unsere Auffassung über die Einbeziehung von Berlin nicht störe, sofern wir nicht beabsichtigten, Neuerungen einzuführen". Gegen den Sichtvermerksvordruck „gültig für Einreise in die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich des Gebietes des Landes Berlin)" hätten sie nichts einzuwenden;

– daß sie einer Aufnahme von Paßbefugnissen zustimmen könnten, wenn sich unsere Handelsvertretung mündlich verpflichte, ihre Tätigkeit hierbei auf den Personenkreis zu beschränken, der aus der Bundesrepublik Deutschland nach Rumänien eingereist sei.

[5] Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 380.

[6] Am 22. April 1965 wurde die Handelsvertretung in Bukarest angewiesen, „die Paß- und Sichtvermerksfunktionen von der dortigen Französischen Botschaft am 1. Juni zu übernehmen". Dazu teilte Legationsrat I. Klasse von Pirch mit: „Da in den deutsch-rumänischen Verhandlungen über die Errichtung beiderseitiger Handelsvertretungen Einverständnis darüber bestand, daß die Handelsvertretungen auch Paß- und Sichtvermerksfunktionen ausüben, bedarf es keiner nochmaligen Zustimmung der rumänischen Regierung hierzu." Vgl. Referat II A 5, Bd. 661.

[7] Vgl. den Drahtbericht Nr. 264 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest vom 4. Oktober 1965; Referat II A 1, Bd. 406.
Am 5. Oktober 1965 teilte Graf York von Wartenburg ergänzend mit, daß von rumänischer Seite eine Einigung über die Erteilung von Paßbefugnissen bestritten werde: „Rumänien sei zu entsprechender Vereinbarung grundsätzlich bereit, doch bedürfe sie eingehenden Studiums." Vgl. den Drahtbericht Nr. 267; Referat II A 1, Bd. 406.

2) Unsere Handelsvertretung (Bericht Nr. 43 geheim vom 6. 12. 1965[8] und Drahtbericht Nr. 295 geheim vom 8. 12. 1965[9]) bemerkt hierzu,

– daß sich in der Frage der Sichtvermerksbefugnisse nunmehr die Standpunkte angeglichen hätten. Die Rumänen wollten heute ihre Erklärung vom 4. Oktober dahin ausgelegt wissen, daß sie lediglich die Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes in der Berlin-Frage zum Ausdruck bringen sollte;

– daß wir den Rumänen mündlich versichern sollten, die Paßtätigkeit auf Personen zu begrenzen, die aus der Bundesrepublik Deutschland mit deutschen Pässen eingereist sind. (Damit sei ein Verzicht auf „Fluchthilfe" ausgesprochen und der rumänischen Besorgnis hinsichtlich der Westberliner begegnet, da diese ohnehin nicht mit Bundespässen nach Rumänien reisen könnten.)

III. Bei der Prüfung der Lösungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, daß wir einerseits unseren Standpunkt in der Deutschland- und hier besonders in der Berlinfrage wahren müssen und andererseits nicht erwarten können, daß sich die Rumänen diesen Standpunkt mit allen völker-, staats- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Folgen zu eigen machen. Der Spielraum der Rumänen gegenüber der Sowjetunion ist in diesen Fragen eng begrenzt.

Hieraus folgt:

1) Sichtvermerksbefugnisse

a) Tätigkeit der Handelsvertretung Bukarest.

Die rumänischen Vorschläge erscheinen annehmbar. Die Rumänen erkennen an, daß die Handelsvertretung Sichtvermerke für die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlins) erteilt. Sie wissen auch, daß Rumänen für die Einreise nach Berlin sichtvermerkspflichtig sind, es sei denn, daß sie von Ostberlin kommend von der Möglichkeit der freien Bewegung innerhalb Berlins Gebrauch machen.

b) Tätigkeit der rumänischen Handelsvertretung Frankfurt.

Die Rumänen werden sich nicht verpflichten können, generell Bundespässe von Westberlinern zu visieren. Es ist uns bekannt, daß die rumänischen Grenzbehörden gelegentlich Westberliner Bundespässe auf einem Einlegeblatt visieren. Diese pragmatische Handhabung sollten wir fördern.

Wichtig ist, daß die rumänische Handelsvertretung Westberliner Antragstellern Sichtvermerke nicht mit der Begründung verweigert, sie sei örtlich unzuständig.

2) Paßbefugnisse

a) Tätigkeit der Handelsvertretung Bukarest.

Die bisherigen rumänischen Vorschläge – und die Anregungen unserer Handelsvertretung Bukarest – sind nicht annehmbar. Jeder Deutsche hat – sofern keine der in § 7 des Paßgesetzes[10] abschließend aufgeführten Versagungs-

[8] Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[10] Paragraph 7 des Gesetzes vom 4. März 1952 über das Paßwesen nannte die Gründe, nach denen ein Paß versagt werden konnte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 290.

gründe vorliegen – ein Recht auf Ausstellung (bzw. Verlängerung) eines Passes durch die zuständige Behörde. Wir können einem Deutschen, der sich bei der Handelsvertretung Bukarest auf dieses Recht berufen würde, die Ausstellung bzw. Verlängerung seines Passes nicht verweigern.

aa) Bei Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland (außer Berlin) würden sich keine Schwierigkeiten ergeben.

bb) Bei Deutschen aus Berlin müssen wir den Rumänen gegenüber auf die Befugnis zur Paßausstellung und -verlängerung bestehen.

Bei den Gesprächen kann zu erkennen gegeben werden, daß diese Fälle äußerst selten sein werden. Immerhin sei z. B. denkbar, daß ein Westberliner, der mit seiner Kennkarte nach Rumänien eingereist sei, seinen zur Weiterreise in ein Drittland mitgenommenen Paß verloren haben könnte oder verlängern müßte. Wenn die Rumänen uns die Zuständigkeit bei Paßausstellung und -verlängerung für Westberliner nicht bestreiten, könnten wir darüber hinwegsehen, wenn die rumänischen Behörden selbst die Existenz eines solchen Passes ignorierten.

cc) Wir können auch nicht auf unsere Paßbefugnisse für Deutsche aus der SBZ verzichten.

In der Praxis wird sich diese Frage kaum stellen, weil SBZ-Bewohner bei der Handelsvertretung nur selten einen Paß verlangen werden. In diesen Fällen wird in der Regel dem Antragsteller in seinem eigenen Interesse davon abzuraten sein, auf Ausstellung eines Passes zu bestehen, da der Besitz eines Bundespasses seine Fluchtchance nicht, wohl aber die Wahrscheinlichkeit erhöht, bei Verhaftung in Rumänien und Auslieferung an die SBZ härter bestraft zu werden.

Sollte die Handelsvertretung Bukarest dennoch einmal einem Deutschen aus der SBZ einen Paß ausstellen, so wäre ein rumänischer Protest gegen eine solche Tätigkeit zwar zurückzuweisen, nicht aber als eine Verneinung der Zuständigkeit der Handelsvertretung für Berlin zu qualifizieren.

b) Die Paßbefugnisse der rumänischen Handelsvertretung in Frankfurt geben keinen Konfliktstoff.

Es erscheint möglich, die Rumänen in einem vorsichtig geführten Gespräch zu überzeugen, daß die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch unsere Handelsvertretung Bukarest bei voller Wahrung unserer Rechtsposition in der Praxis nicht zu Konflikten führen dürfte.

Der Vorschlag der Handelsvertretung, eine etwaige Vereinbarung in zwei einseitigen, aufeinander abgestimmten Aktenvermerken festzuhalten, ist annehmbar. Dies entspräche dem bei der deutsch-bulgarischen Vereinbarung über die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen geübten Verfahren.[11]

IV. Das Gespräch mit den Rumänen über Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten sollte bald fortgeführt werden[12], sei es durch ein sachverständiges Dele-

[11] Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 7.

[12] Vgl. dazu weiter die Aufzeichnung des Legationsrats Blech vom 1. April 1966; AAPD 1966.

gationsmitglied bei den vorgesehenen deutsch-rumänischen Kulturverhandlungen[13], sei es, wenn sich der Beginn dieser Verhandlungen verzögert, durch ein ad hoc entsandtes Mitglied der Abteilung V.[14]

Die Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 3966 (II A 5)

[13] Vgl. dazu zuletzt Dok. 408, Anm. 27.
Am 18. November 1965 zeigte sich der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, gegenüber dem Vorsitzenden des Staatskomitees für Kultur und Kunst erstaunt darüber, daß die schon im Juli 1965 angekündigten rumänischen Gegenvorschläge immer noch nicht vorlägen, obwohl sie „wiederholt in Aussicht gestellt worden wären". Macovei „betonte aber nachdrücklich das rumänische Interesse an einem baldigen Abschluß [...]. Es sei ihm nicht bekannt, daß politische Rücksichten eine Verschiebung der Verhandlungen geraten erscheinen ließen. Wir würden also in Kürze etwas hören. Die einzige Schwierigkeit, die überhaupt zu erwarten stände, sei die Berlin-Klausel. Rumäniens Standpunkt sei uns ja bekannt. Wenngleich Rumänien die Drei-Staaten-Theorie nicht vertrete, so habe es doch West-Berlin nie als einen Teil der Bundesrepublik anerkannt. Man würde deshalb deutscherseits gut daran tun, dieses ganze Problem nicht rechtlich, sondern pragmatisch zu behandeln." Angesichts dieses Appells, „Rumänien nicht durch überspannte Forderungen vor die Wahl eines Verzichtes auf kulturelle Beziehungen zur Bundesrepublik oder das Risiko ernster Schwierigkeiten mit seinen östlichen Partnern zu stellen", schlug York vor, „das neue Kulturabkommen in seiner Präambel mit dem Abkommen über die Errichtung der Handelsvertretungen zu verbinden und dadurch die gleiche gebietsmäßige Gültigkeit sicherzustellen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 196 vom 19. November 1965; Referat IV/ZAB, Bd. 105.

[14] Staatssekretär Carstens teilte der Handelsvertretung in Bukarest am 22. Dezember 1965 mit, die bisherigen rumänischen Vorschläge zu den Paßbefugnissen seien „unbefriedigend". Er hielt es daher für „zweckmäßig, daß weiteres Gespräch auch von einem Sachverständigen der Rechtsabteilung geführt wird, der bereits bei Verhandlungen im Oktober 1963 über Paß- und Sichtvermerksbefugnisse teilgenommen hat und an Ergebnisse dieser Besprechungen anknüpfen kann." Für den bereits am 16. Dezember 1965 konzipierten Drahterlaß Nr. 229 vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, hielt „diese Idee für nicht glücklich", da „die Entsendung eines Bonner Verhandlungspartners im Sinne einer Betonung des Rechtsstandpunktes gedeutet" würde. Er befürchtete in diesem Fall eine Verhärtung der rumänischen Haltung. Diese sei „strikt" in der Interpretation, daß sich aus den Vorverhandlungen von 1963 „ein Anspruch auf Ausübung der Paßbefugnisse durch die Handelsvertretung nicht ableiten" ließe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 301 vom 23. Dezember 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

465

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara in Washington

MB 3879/65 geheim **20. Dezember 1965**[1]

Betr.: Aufzeichnung über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit Außenminister Rusk am 20. 12. 1965 von 10.30–11.20 Uhr[2];

anwesend: von deutscher Seite Bundesminister Dr. Schröder, Bundesminister von Hassel, St.S. Professor Carstens, St.S. von Hase, Botschafter Knappstein, MD Krapf, MD Hohmann, Gesandter von Lilienfeld, Kapitän zur See Trebesch, VLR I Kastl, BR I von Staden;

von amerikanischer Seite Verteidigungsminister McNamara, Undersecretary Ball, Mr. Leddy, Botschafter Thompson, Botschafter McGhee, Mr. McNaughton, Mr. Puhan, Mr. Spiers, Mr. Finn.

Außenminister *Rusk* begrüßte den Herrn Bundeskanzler und bemerkte einleitend, daß Interesse an der Erörterung einer ganzen Anzahl von Themen bestehe. Es werde von Interesse sein, von der deutschen Seite zu hören, wie im Lichte des Ergebnisses der französischen Präsidentschaftswahlen[3] die Lage in der EWG[4] zu beurteilen sei, was man im Bereich der NATO zu erwarten habe und wie sich insbesondere die Haltung von General de Gaulle entwickeln werde.

Im Verlaufe der Gespräche werde man auch eingehend über Vietnam zu reden haben. Man wolle es aber dem Herrn Bundeskanzler überlassen, die Themen jetzt in der von ihm gewünschten Reihenfolge anzugehen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Begrüßung und hob hervor, daß diese Gespräche, die ja eine Fortsetzung früherer seien[5], zu denen auch die öffentliche Meinung ihre Begleitmusik gemacht habe, große Bedeutung hätten.

In bezug auf die französischen Wahlen solle man sich seiner Ansicht nach nicht auf Spekulationen einlassen, und zwar weder im Hinblick auf die möglichen innen- wie auch die möglichen außenpolitischen Auswirkungen. Er

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Staden gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 20. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Schröder vermerkte: „Ex[emplar] 1 ist H[errn] M[inisterial]d[iri]g[ent] Osterheld zugeleitet worden."
Hat Schröder am 27. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 19. bis 21. Dezember 1965 in Washington auf und führte am 20./21. Dezember 1965 Gespräche mit der amerikanischen Regierung. Zu dem Besuch vgl. auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 266–271.

[3] Zu den französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. bzw. 19. Dezember 1965 vgl. Dok. 445, Anm. 2.

[4] Vgl. dazu Dok. 470.

[5] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk und Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

glaube nicht, daß sich die Haltung von General de Gaulle zu den Problemen der NATO grundsätzlich wandeln werde[6], und er zweifle sogar daran, daß ein solcher grundsätzlicher Wandel in bezug auf die EWG erwartet werden dürfe. Man täuschte sich wohl, wenn man glaubte, in Frankreich nunmehr eine völlig veränderte Szenerie vorzufinden. Ein grundlegender Wandel der Ansichten sei bei einem Mann vom Alter und von der politischen Statur des französischen Präsidenten nicht zu erwarten. In der EWG deuteten sich möglicherweise Lösungen an in bezug auf die Agrar-Finanzierung[7], in bezug auf andere Agrar-Verordnungen[8] und, wenn man optimistisch sein wolle, auch in bezug auf die Kennedy-Runde.[9] Die deutsche Haltung zu dieser letzten Frage bedürfe im übrigen keines Kommentars. Sie sei von Anfang an völlig klar gewesen.

Um auf Deutschland überzugehen, sei die Lage in der Bundesrepublik dadurch charakterisiert, daß das Wahlergebnis eine sichere Mehrheit der bisherigen Regierungskoalition erbracht und damit die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik ermöglicht habe. Diese Politik könne, wolle und werde man fortsetzen. Es bestehe außenpolitisch auch kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Regierung und Opposition. Die Linie sei damit klar vorgezeichnet, und die Regierungspolitik habe eine sichere Grundlage.

In bezug auf die Fragen, die jetzt besprochen werden sollten, sei die öffentliche Meinung natürlich nicht ganz einhellig. Sie hoffte auf fruchtbare Ergebnisse, scheute sich aber, dies klar auszusprechen. Die Regierung selbst erwarte nicht, von diesen Besprechungen einen festen Vertrag heimzubringen, wohl aber, festen Grund zu schaffen für die multilateralen Gespräche, die 1966 dann zu führen seien.

Die wirtschaftliche Lage sei durch eine gewisse Störung des Gleichgewichts

[6] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 413, Anm. 34.

[7] Auf der EWG-Ministerratstagung vom 25./26. Oktober 1965 wurde hinsichtlich der Agrarfinanzierung „eine Einigung über Leitlinien erzielt [...], die der französischen Delegation zur Kenntnis gegeben werden und die das Einverständnis mit den Grundprinzipien des Memorandums der Kommission [...] näher erläutern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1659 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 28. Oktober 1965; Referat I A 2, Bd. 1292.
Für den Wortlaut der „Leitlinien für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik" vom 26. Oktober 1965 vgl. Referat I A 2, Bd. 1292.

[8] Die Bundesrepublik und Italien einigten sich auf der EWG-Ministerratstagung am 25./26. Oktober 1965 darauf, „schnellstmöglich einen gemeinsamen Vorschlag über die Produktionsziele für Zucker" vorzulegen. Fortschritte wurden auch hinsichtlich der Marktordnung für Obst und Gemüse erzielt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1659 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 28. Oktober 1965; Referat I A 2, Bd. 1292.

[9] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.
Auf der EWG-Ministerratstagung am 29./30. November 1965 legte das Mitglied der EWG-Kommission Rey dar, „daß im Agrarbereich technische Erörterungen über Getreide praktisch abgeschlossen seien. Übrige Verhandlungspartner zögerten, Verhandlungen fortzusetzen, solange Gemeinschaft für Agrarerzeugnisse außer Getreide keine konkreten Angebote vorgelegt habe. [...] Im industriellen Bereich fänden bilaterale Gespräche der Kommission mit einzelnen Handelspartnern statt, wobei Zögern der EWG-Mitgliedstaaten, in Abwesenheit Frankreichs Konzessionen zu machen, hemmend wirke. Bei multilateralen Erörterungen der Probleme, denen Zollsenkungen für einzelne Warengruppen entgegenstehen, zögerten auch übrige Handelspartner, so daß Fortschritte hier z. Z. kaum erzielbar seien." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4732 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1292.

gekennzeichnet gewesen, die sich aus der Bewilligungsfreudigkeit des Parlaments vor den Wahlen ergeben habe. Die Bundesregierung habe sofort nach ihrer Bildung[10] große Anstrengungen unternommen, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.[11] Sie habe dabei Einsparungen vornehmen müssen, und zwar auch im Bereiche der internationalen Zusammenarbeit. Dies bedeute jedoch keinen Kurswechsel. Die Bundesregierung könne in Bereichen wie der Entwicklungshilfe oder im Hinblick auf die südostasiatische Bank[12] nur leistungsfähig bleiben, wenn sie auf gesunden Grundlagen weiterarbeiten könne. Deswegen müsse die Lage zu Hause gesund gemacht werden. Gerade in dieser Anstrengung läge der Beweis dafür, daß Deutschland ein zuverlässiger Partner sein wolle. Es sei im übrigen daran zu erinnern, daß gerade auch zu Hause gespart werde.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß die allgemeinen Entwicklungstendenzen in der Weltpolitik günstig seien. Die Entwicklung in Lateinamerika, in Afrika und im Mittleren Osten, in einem gewissen Ausmaß sogar in kommunistischen Ländern sei ermutigend. In Afrika z. B. sei vor der Rhodesien-Krise[13] eine deutliche Entwicklung zur Mäßigung festzustellen gewesen. Der chinesische Einfluß sei zurückgegangen. Rotchina habe bei den Beratungen über die afro-asiatische Konferenz[14] einen schweren Rückschlag hinnehmen müssen. Es ergäben sich so Möglichkeiten für eine günstige Entwicklung, die vielleicht zur Zeit durch Vietnam überschattet würde. Jeder Beitrag zu diesen Tendenzen sei zu begrüßen, und es gäbe viele Bereiche, in denen besonders der deutsche Beitrag wichtig sei, und zwar wichtig auch im Hinblick auf die Unterstützung, die Deutschland dadurch für eigene vitale Interessen gewinnen könne. Das gelte z. B. für Selbstbestimmungsrecht und Alleinvertretungsanspruch. Es könne aber auch in Krisen um Berlin oder sonst in Mitteleuropa Bedeutung haben. Die Meinung von über 100 Ländern sei auch in solchen Fällen wichtig, zwar nicht direkt, aber doch insofern, als sie insgesamt nicht ohne Rückwirkung auf Moskau bliebe. Er, Rusk, hoffe deshalb, daß die deutsche Politik aktiv und hilfreich bleiben werde.

In bezug auf die NATO erwarte auch er keinen wesentlichen Wandel in der Haltung von General de Gaulle. Man wisse im übrigen nicht genau, welche konkreten Initiativen die französische Regierung beabsichtige und zu welchem Zeitpunkt. Es gebe Anzeichen dafür, daß sie einige Fragen im Frühjahr 1966 aufwerfen könne, wie die der amerikanischen militärischen Stützpunkte, der Kommandoverhältnisse in bezug auf ausländische Truppen auf französischem Boden sowie Fragen der integrierten Struktur des Bündnisses.[15]

[10] Vgl. dazu Dok. 419, Anm. 16.

[11] Vgl. dazu Dok. 439, Anm. 9.

[12] Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 8.
Zu einer Beteiligung der Bundesrepublik vgl. Dok. 234.

[13] Vgl. dazu Dok. 414 und Dok. 423.

[14] Vgl. dazu Dok. 414, Anm. 30.

[15] Zu den französischen Vorstellungen hinsichtlich einer Reform der NATO vgl. den Drahtbericht des Gesandten Limbourg, Paris, vom 25. Februar 1966; AAPD 1966.

Die amerikanische Einstellung zu diesen Fragen sei bekannt. Die NATO sei ein Grundelement der amerikanischen Politik. Die Vereinigten Staaten hätten sich auf die NATO sowohl als Vertrag[16] als auch als Organisation verpflichtet. Für sie sei die NATO integriert, und sie selbst seien insbesondere durch ihre Streitkräfte in Europa in der NATO integriert. Die Geschichte lehre, daß dies notwendig sei, um Krisen im Ernstfalle begegnen zu können. Die Vereinigten Staaten betrachteten jedes französische Vorgehen gegen amerikanische Militäreinrichtungen oder gegen die Struktur des Bündnisses als eine Frage im Verhältnis Frankreichs zur Allianz als Ganzem und nicht als eine bilaterale amerikanisch-französische Frage. Es sei im übrigen wichtig, der in Paris vertretenen Auffassung entgegenzuwirken, als müsse der Vertrag 1969 neu verhandelt werden. Laut Vertrag könnte an diesem Zeitpunkt lediglich ein Mitgliedsstaat seinen Austritt erklären.[17] Die Vereinigten Staaten hätten diese Absicht nicht, und sie seien auch nicht der Ansicht, daß eine neue Verhandlung des Vertrages erforderlich sei. Sie hielten es ferner auch nicht für möglich, die Allianz durch bilaterale Verteidigungsverträge[18] zu ersetzen. An solchen seien sie nicht interessiert. Für die Vereinigten Staaten sei es wichtig, daß Amerika und Europa als ganzes zusammen handelten, und dies könne nicht geschehen durch ein komplexes System bilateraler Vereinbarungen, wie sie sich schon in der Vergangenheit als unwirksam erwiesen hätten. Die französische Haltung dürfe auch nicht entscheidend für den Bestand des Bündnisses sein. Man wünsche Frankreich als ein wichtiges Mitglied der Allianz zu behalten. Wenn aber Frankreich nicht mitmache, dann werde die NATO nicht zusammenbrechen. Man habe hierüber einige Studien angestellt. Ein Rückzug Frankreichs aus dem Bündnis würde eine Anzahl von Unbequemlichkeiten mit sich bringen, aber die NATO könne und müsse fortfahren, ihre Mission zu erfüllen, und die französische Regierung dürfe nicht meinen, daß sie darüber ein Veto habe.

In bezug auf den Gemeinsamen Markt halte er, Rusk, an der vielleicht altmodischen Auffassung fest, daß eine enge Partnerschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Europa[19] von größter Wichtigkeit für beide sei.

Man sei deshalb in Washington einmal daran interessiert, welche Initiativen die französische Regierung in der NATO ergreifen könnte, und zum anderen habe man Interesse daran, über alles unterrichtet zu werden, was die Entwicklung in der EWG anbetrifft.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er in bezug auf die NATO mit Außenminister Rusk völlig übereinstimme. Das Bündnis könne nicht stark und nicht integriert genug sein. Je stärker und je integrierter es sei, desto sicherer schütze es auch Deutschland gegen jeden Verdacht eines neuen Nationalismus oder eines Revanchismus. Man werde sich in dieser Politik auch nicht durch die französische Haltung beeinflussen lassen, die ja bekannt sei. Er glaube, wie gesagt, nicht, daß General de Gaulle nachgeben werde. Er glaube jedoch auch nicht, daß der französische Staatschef abrupt handeln und sich

[16] Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Europa-Archiv 1949, S. 2071–2073.

[17] Vgl. Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 143, Anm. 26.

[18] Zu diesem französischen Vorschlag vgl. Dok. 415, Anm. 20.

[19] Zur Konzeption einer „atlantischen Partnerschaft" vgl. Dok. 417, Anm. 8.

selbst aus dem Bündnis ausschließen werde, sondern er vielmehr versuchen werde, bis 1969 Schritt um Schritt an die Ziele heranzukommen, die ihm vorschwebten, d. h. ein nichtintegriertes Bündnissystem von souveränen Staaten. Entsprechend den Vorkehrungen auf Grund des deutsch-französischen Konsultationsvertrages[20] werde er Ende Januar mit General de Gaulle sprechen.[21] Dieser habe ihm allerdings schon in der Vergangenheit seine Auffassungen mitgeteilt[22] und dabei die Bereitschaft bekundet, auch mit der Bundesrepublik ein bilaterales Verteidigungsabkommen zu treffen. Dagegen habe er Integration und Supranationalität als ihm wesensfremd und seinen Überzeugungen widersprechend bezeichnet und klar gemacht, daß er nicht bereit sei, dabei mitzuwirken. Diese Haltung sei auch für das französische Verhalten in der EWG maßgebend, in der es eigentlich nicht um den Agrarmarkt ginge.[23] General de Gaulle sei in Brüssel vom Tisch aufgestanden, weil ihm die ganze Richtung nicht passe, der Übergang zum Mehrheitsprinzip[24], die Stellung der Kommission[25], das Prinzip der Supranationalität und gar schon die Idee eines europäischen Parlaments[26]. Wie man aus dieser Krise herauskommen werden, wisse man noch nicht, doch bestünde, wie gesagt, eine gewisse Hoffnung. Sicher aber sei die Haltung in der NATO und in der EWG im Grunde genommen die gleiche.

Die Partner Frankreichs sollten sich jedoch nicht Schritt um Schritt in Schwierigkeiten bringen lassen, sondern es müsse einmal grundsätzlich über die Dinge gesprochen werden. Wenn man bis 1969 einen Prozeß der Erosion hinnehme, könne dies für die NATO lebensgefährlich werden. Aber auch für die EWG müsse es ernste Folgen haben, denn die EWG dürfe sich nicht zu einer nach innen gewandten und gegenüber der Außenwelt abgeschlossenen Organisation entwickeln. Es werde daher wohl unvermeidlich sein, daß man 1966 in sehr grundsätzliche Erörterungen eintreten werde.

Auf Vietnam übergehend, erinnerte der Herr Bundeskanzler daran, daß Deutschland die amerikanische Anstrengung zur Verteidigung der Freiheit von Anfang an moralisch unterstützt habe[27] und daß es auch materiell von al-

[20] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[21] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 7. und 8. Februar 1966 in Paris vgl. AAPD 1966.

[22] Vgl. zuletzt Dok. 242.

[23] Die EWG-Krise wurde dadurch ausgelöst, daß auf der Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 keine Einigung über die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarkts zustande kam. Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 4.

[24] Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 27.

[25] Vgl. dazu Dok. 412, besonders Anm. 13.

[26] Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. Dok. 219, Anm. 17.

[27] Am 23. August 1965 teilte Bundeskanzler Erhard Präsident Johnson dazu mit: „Die deutsche Regierung ist sich bewußt, daß den asiatischen Völkern gerade in dem gefährdeten Vietnam die westliche Solidarität vor Augen geführt werden muß. Da hier nur konkrete Kundgebungen überzeugen können, haben wir trotz der Verhältnisse unsere Entwicklungshilfe in Vietnam fortgesetzt." Erhard führte den „15 Millionen-DM-Kredit für den Bezug lebenswichtiger Güter" vom November 1963 an die Republik Vietnam (Südvietnam) sowie einen weiteren Kredit über 20 Mio. DM von 1964 an, „mit dem auf Wunsch der vietnamesischen Regierung ein moderner Schlachthof in Saigon errichtet werden soll als sichtbares Zeichen dafür, daß auch Deutschland unbeirrt an

len Verbündeten am meisten beigetragen habe, auch wenn man zugeben müsse, daß dieser Beitrag gemessen an den amerikanischen Anstrengungen nicht ins Gewicht fiele. Man überlege sich jedoch, wie man mehr tun könne. Denn man sei sich in Deutschland bewußt, daß dieser Konflikt auch einen selbst anginge. Wenn es sich auch nicht um die gleichen Probleme im Konkreten handele, so handele es sich doch um die gleichen Grundsätze der Verteidigung der Freiheit.

Der Herr Bundeskanzler erkundigte sich anschließend nach dem amerikanischen Urteil über den Fortschritt des Special Committee[28] und über die möglichen Auswirkungen eines französischen Widerstandes.[29] Außenminister *Rusk* erwiderte, daß er zunächst einige Bemerkungen über die politische Atmosphäre machen wolle, mit der man in den nächsten Wochen und Monaten zu rechnen habe. Es sei bemerkenswert, daß die Moral des amerikanischen Volkes völlig ungebrochen sei, obwohl man seit Kriegsende 160 000 Mann Verluste habe hinnehmen und seit 1947 $ 800 Milliarden für Verteidigung habe aufwenden müssen.

Nunmehr aber werde der Präsident im Januar dem Kongreß die Anforderungen für Truppen- und Haushaltsmittel für Vietnam vorlegen[30], und es würden dann viele bohrende Fragen danach gestellt werden, was denn die anderen täten. Entscheidend sei dabei nicht nur die absolute Höhe der benötigten Mittel, sondern nicht zuletzt auch der retardierende Effekt, den diese Anstrengungen auf die Durchführung des Programms der Great Society[31] haben werde. Bei der Erörterung dieser oder jener Frage im Verlauf der jetzt bevorstehenden Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem Bundeskanzler werde, wie er jetzt schon bemerken wolle, zutage treten, daß manche Fragen eine Beziehung hätten zu den soeben umrissenen Problemen, mit denen der Präsident, McNamara und er selbst sich in den kommenden Monaten auseinandersetzen müßten.

Verteidigungsminister *McNamara* gab einen Überblick über die Problematik des Vietnam-Konflikts. Zur Zeit stünden etwa 180 000 Mann amerikanischer Truppen in Vietnam. Bis Jahresende würden weitere 15–20 000 entsandt, so daß die Gesamtzahl etwa 200 000 betragen würde. Diese Zahl werde im Verlaufe des kommenden Jahres weiter ansteigen. Die Geldaufwendungen betrügen zur Zeit etwa 10 Milliarden Dollar pro Jahr und würden voraussichtlich gleichfalls weiter ansteigen. Die Belastungen hätten aber Rückwirkungen auf die Haushaltslage und die allgemeine Wirtschaftslage. Die finanzielle Belastung und die Zahl der Einberufenen seien in den Vereinigten Staaten höher

Fortsetzung Fußnote von Seite 1917

dem friedlichen Wiederaufbau des Landes weiter mithilft". Zusammen mit der Technischen Hilfe stehe die Bundesrepublik insgesamt „an zweiter Stelle im internationalen Hilfsprogramm für Vietnam". Vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats III B 7 zur Vorbereitung auf die Gespräche in Washington; Referat II A 6, Bd. 168.

28 Vgl. dazu Dok. 437.

29 Vgl. dazu Dok. 473.

30 Am 27. Januar 1966 gab Präsident Johnson dem Kongreß den Jahresbericht zur wirtschaftlichen Lage. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 96–109.

31 Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 19.

als in anderen Ländern. Die Vereinigten Staaten hätten doppelt so viel Soldaten auf 1000 Einwohner wie die westeuropäischen Länder. Es werde immer wieder die Frage gestellt werden, warum Amerika diese unverhältnismäßig große Last tragen müsse. Man habe dementsprechend den Wunsch, das Problem mit den Alliierten eingehender als bisher zu erörtern.

In bezug auf das Special Committee sei mit der bekannten Bildung der drei Arbeitsgruppen ein Fortschritt erzielt worden. Man wolle im Januar eingehendere Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe für nukleare Planungen[32] führen. Dabei werde vor allem der deutsche Verteidigungsminister[33] die Fragen definieren, die sich für die nicht-nuklearen Mitglieder stellen. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien würden ihre gemeinsame Planung für Zielbestimmung, Zielabdeckung, mögliche Reaktionen der Gegenseite und Auswirkungen des Einsatzes nuklearer Waffen auf allen Stufen erläutern. Man werde die Probleme der Bundesrepublik bei den Diskussionen in vollem Umfang berücksichtigen und die Fragen, die unsererseits zu stellen wären, voll beantworten. Er, McNamara, sei optimistisch in bezug auf die Integration der nicht-nuklearen NATO-Mächte in die nukleare Planung der Allianz. Er glaube nicht, daß die französische Regierung diese Entwicklung verhindern könne, obwohl sie dies unbestreitbar versucht habe. Er sei vielmehr überzeugt, daß das Special Committee eine nützliche Rolle bei der Integration der nicht-nuklearen Mächte in die nukleare Planung der NATO spielen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß die Abschreckungswirkung der NATO umso größer wäre, je einheitlicher sie sich politisch präsentierte, und daß mit dieser Einheitlichkeit daher auch die materiellen Belastungen eher abnehmen müßten.

Außenminister *Rusk* erwiderte, daß es gegenüber dem Warschauer Pakt immer noch verhältnismäßig einfach sei, einen Eindruck der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Allianz aufrecht zu erhalten. Aber die kommunistische Aktion sei weltweit, und zwar sowohl seitens der Sowjets als auch der Chinesen. Eine weltweite Verantwortlichkeit jedoch der NATO fehle. Nur einzelne Mitglieder der Allianz hätten eine solche. Die Uneinigkeit mit den übrigen Allianz-Partnern oder deren Indifferenz gegenüber solchen Problemen gefährde jedoch den Zusammenhalt der NATO als solcher. Deshalb wäre es wichtig, diese Probleme gründlich zu erörtern. Es käme dabei nicht nur darauf an, Ansichten zu konfrontieren, sondern darauf zu zeigen, daß die freie Welt ein einheitliches Interesse habe und verfolge. Dieses Interesse liege darin begründet, daß der Verlust gewisser Regionen an den Kommunismus das Operationsfeld der Allianzmächte im ganzen einenge.

Der Herr *Bundeskanzler* warf die Frage auf, ob die Gefahr bestehe, daß Peking und Moskau sich wieder verbündeten[34] und zusammenstünden. Es sei durchaus möglich, daß Rotchina auf die Länge die größere Gefahr bedeute.

[32] Die Arbeitsgruppe für nukleare Planungen trat erstmals am 17./18. Februar 1966 in Washington zusammen. Zu ihrer Tätigkeit vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 12. Januar 1966; AAPD 1966.

[33] Kai-Uwe von Hassel.

[34] Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

Dabei könne es sein, daß die beiden kommunistischen Mächte vereint gegen die Bündnisse der freien Welt angehen könnten.

Außenminister *Rusk* antwortete, daß diese Frage es wert sei, diskutiert zu werden. Man müsse prüfen, auf welcher Grundlage, auf der Basis welcher Politik die Sowjetunion und Rotchina zusammengehen könnten, und zwar gezwungen oder freiwillig.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

466

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington

Z A 5-130.A/65 geheim **20. Dezember 1965**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 20. Dezember 1965 um 11.40 Uhr mit Präsident Johnson im Weißen Haus zu einem Gespräch unter vier Augen zusammen.

Der *Präsident* gratulierte einleitend dem Herrn Bundeskanzler noch einmal zu seinem Wahlerfolg.[2] Er bezeugte seine persönliche Freundschaft für den Herrn Bundeskanzler und sagte, seit der Herr Bundeskanzler das letzte Mal mit ihm zusammengetroffen sei[3], habe er keinen Besucher gehabt, der ihm so lieb sei und den er so gerne gesehen habe. Die deutsche Vorhut in Person des amerikanischen Botschafters McGhee sei bereits vor drei Tagen eingetroffen. McGhee habe wohl befürchtet, der Präsident habe vergessen, daß Deutschland ein wichtiges Land sei. Obschon er andere Sachen zu tun gehabt habe, sei der Botschafter nicht von seiner Seite gewichen, habe mit ihm zu Mittag gegessen und ihn sogar noch um seinen Mittagsschlaf gebracht. Er habe manchmal den Eindruck, McGhee sei ein naturalisierter Deutscher. McGhee habe in sehr hohen und anerkennenden Worten vom Herrn Bundeskanzler gesprochen und auch die Schwierigkeiten geschildert, die der Herr Bundeskanzler während der vergangenen Wochen und Monate zu überwinden gehabt habe.[4] Er freue sich, daß gerade McGhee Botschafter in Deutschland sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Ausführungen des Präsidenten und sagte, man sei auch deutscherseits mit der Tätigkeit des amerikanischen Botschafters sehr zufrieden. Die Deutschen kennten ihre Grenzen und überschätzten sich sicher nicht, glaubten aber doch ein guter, treuer und starker Verbündeter der Vereinigten Staaten zu sein. Der enge Zusammenhalt zwi-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. Dezember 1965 gefertigt.

[2] Bereits am 24. September 1965 beglückwünschte Präsident Johnson Bundeskanzler Erhard zum Wahlerfolg vom 19. September 1965. Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 9.

[3] Für das Gespräch vom 4. Juni 1965 vgl. Dok. 234.

[4] Vgl. dazu Dok. 419, Anm. 16.

schen beiden Ländern sei entscheidend, wenn das nordatlantische Bündnis in der Lage sein solle, seine Funktionen zur Wahrung des Friedens und der Freiheit zu erfüllen.

Präsident *Johnson* erklärte sodann, solange er Präsident sei und solange der Herr Bundeskanzler sein Amt bekleide, müsse der Herr Bundeskanzler mit den Ansichten, Hoffnungen und Erwartungen des Präsidenten vertraut sein. Der Herr Bundeskanzler könne sich darauf verlassen, daß er ihn immer auf dem laufenden halten werde. Wenn er sich eines modernen technischen Vergleichs bedienen dürfe, so wolle er sagen, daß im Jahre 1966 der Herr Bundeskanzler an der Planung, am Start und an der Landung immer beteiligt sein werde.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Erklärung. Da er sich des Vertrauens des Präsidenten sicher wisse, wolle er auch sehr freimütig sprechen. Er wolle zunächst auch den Präsidenten der absoluten Verläßlichkeit der Deutschen versichern und ihm sagen, daß er ihm voll vertrauen könne. Dieses Vertrauen sei ein wesentliches Element innerhalb der NATO, für die die Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ein Grundpfeiler sei. Die Bundesrepublik habe feierlich ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet.[5] Welche nukleare Lösung auch immer gefunden werden möge – eines sei klar: die Deutschen strebten keine nationale Verfügungsgewalt noch eigenen nationalen Besitz von Atomwaffen an. Ihnen gehe es um eine multilaterale und integrierte Lösung. Alle Fragen, die Deutschland beträfen, und die Politik, die Deutschland eine glückliche Zukunft sichern solle, seien von dem Willen getragen, zu ihrer Lösung nur friedliche Mittel anwenden zu wollen. Deutscherseits denke man an nichts anderes. Man sei überzeugt, daß es solche friedlichen Lösungen gebe. Wie immer man der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes und damit der Wiedervereinigung näherkommen werde, man wisse in Deutschland genau, daß das nur mit Hilfe der Freunde Deutschlands möglich sei. Man sei auf deutscher Seite auch bereit – und dies sei eine entscheidende Erklärung – über manche Dinge mit sich reden zu lassen, die ohne jede reale Grundlage allenthalben als deutsche Vorleistung gefordert würden; wie beispielsweise Zugeständnisse in der Grenzfrage, hinsichtlich des Status eines wiedervereinigten Deutschlands und die nukleare Position eines wiedervereinigten Deutschlands. Die Bundesrepublik ist frei von Illusionen und weiß, daß das Potsdamer Abkommen[6] keine endgültige Lösung sei. Es sei aber so lange unveränderlich, so lange Deutschland geteilt sei. Wenn man aber der Wiedervereinigung in realistischer Sicht näher komme, sei man auch sprechbereit. Dies sollte der Präsident genau wissen, um nicht den Eindruck zu haben, die Deutschen und der Bundeskanzler glaubten, sie könnten alles erreichen bzw. zurückgewinnen, was einmal war. Es treffe also auch nicht zu, daß die deutsche Politik erstarrt sei. Unter einigen NATO-Partnern und vielleicht auch Freunden sei vielleicht die Befürch-

[5] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

[6] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.
Vgl. dazu auch Dok. 139, Anm. 18.

tung wach, daß es gefährlich sei, Mitglied einer Allianz zu sein, der auch Deutschland angehöre, da eben Deutschland ungelöste politische Probleme habe.

Der *Präsident* bemerkte, er versuche, sich immer in die Position des anderen hineinzudenken. Wenn er mit dem Herrn Bundeskanzler spreche, so bemühe er sich auszumalen, wie seine eigenen Empfindungen und Überlegungen wären, befände er sich in der Position des Bundeskanzlers. Er habe durchaus eine Vorstellung von dem Stolz, den das deutsche Volk über seine bisher erzielten Leistungen habe, von den Hoffnungen der Deutschen auf eine friedliche Zukunft und von ihrem Wunsch, in der Welt ein guter Nachbar zu sein. Er selbst sei keineswegs von irgendwelchen Befürchtungen hinsichtlich der Deutschen besessen, obwohl er andererseits auch verstehen könne, daß gewisse andere Kreise, beispielsweise in Großbritannien und in anderen Ländern, wegen der Geschehnisse der Vergangenheit nicht ohne Bedenken seien. Er wolle dem Herrn Bundeskanzler auch das gleiche sagen, was er Wilson[7] gesagt habe, daß er nämlich keine Maklerrolle anstrebe und auch andere Länder nicht beherrschen wolle. Er bemühe sich vielmehr darum, sich in die Vorstellungen der Deutschen und der Engländer zu versetzen. Der Herr Bundeskanzler sollte ihm freimütig sagen, was er glaube für sein Volk haben zu müssen, und er (Präsident) werde mit Verständnis zuhören und versuchen, soweit er könne, zu helfen. Er könne allerdings nicht verstehen, warum man angesichts der Verteidigungsstärke der NATO und der von den Vereinigten Staaten wiederholt abgegebenen Verpflichtungen und Zusagen in einzelnen Ländern eine zusätzliche Organisation wünsche. Man sollte ihm, Erhard und Wilson das Vertrauen entgegenbringen, daß sie das zur Verteidigung Westeuropas Erforderliche täten. Wenn er nicht diese Absicht hätte, würde er die sechs amerikanischen Divisionen noch heute aus Europa zurückholen. Er verstehe aber nicht, warum die Engländer unbedingt ein zusätzliches Spielzeug mit U-Booten haben wollten, und warum die Deutschen glaubten, überschüssiges Geld für eine nukleare Organisation loswerden zu müssen, so leuchte ihm das auch nicht recht ein. Dennoch werde er den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zuhören, wenngleich derartige Überlegungen nicht seiner Vorstellung einer Abschreckung entsprächen. Er glaube vielmehr, daß bei einer engen Zusammenarbeit aller interessierten Staaten den Deutschen die Sicherheit und der Seelenfrieden gegeben werden könnten, auf die ein auf seine Leistungen stolzes Volk Anspruch habe. Seiner Ansicht nach sollte es dabei nicht um die Besitzrechte gehen. Ein Besitzrecht sei nicht ausschlaggebend; ausschlaggebend sei vielmehr, was geschehe. Er habe Wilson gesagt, er wolle zunächst einmal die Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers kennenlernen. Er erinnerte daran, daß er auf der Ranch in Texas[8] dem Herrn Bundeskanzler die Versicherung gegeben habe, daß er immer zuerst die Ansichten und Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers einholen werde, bevor er irgendeine Abmachung mit anderen treffe. Dies gelte selbstverständlich auch für etwaige

[7] Zu den Gesprächen des Präsidenten Johnson mit dem britischen Premierminister am 16./17. Dezember 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 7.

[8] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–492.

Vereinbarungen mit den Russen. Denn was die Deutschen bewege, könne nur der Herr Bundeskanzler überzeugend darlegen, da er die Deutschen am besten kenne, was auch durch das Wahlergebnis bestätigt worden sei. Aus diesem Grunde wolle er hören, welches die Probleme des Herrn Bundeskanzlers seien, denn diese Probleme seien auch seine eigenen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle dem Präsidenten eine Aufzeichnung überreichen, über die am folgenden Tage noch gesprochen werden sollte und die die deutschen Vorstellungen über eine multilaterale nukleare Verteidigung auf der Grundlage einer physischen Beteiligung enthalte.[9] Er sei sich darüber im klaren, daß nur auf der Grundlage des Vertrauens zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland eine multilaterale Lösung gefunden werden könne. Bei der labilen Haltung einiger NATO-Partner, die schon erschreckt seien, wenn sie das Wort nuklear nur hörten, liege die einzig denkbare Regelung in einer möglichst stark integrierten Form der nuklearen Verteidigung. Dahinter stehe wohl kein Mißtrauen, denn die endgültige Entscheidung solle nach wie vor beim amerikanischen Präsidenten liegen. Wenn er aber an die jüngsten Gespräche in Paris[10] denke, an denen zahlreiche Mitglieder beteiligt gewesen seien, von denen jedes mitsprechen wolle, so glaube er, daß nur in einer multilateralen Lösung, die gewiß nicht von heute auf morgen verwirklicht werden könne und an der man auch andere Partner teilhaben zu wissen wünsche, der feste Zusammenhalt und der fruchtbare Gedankenaustausch gewährleistet werden könnten, der die NATO stärke und gleichzeitig deren Abschreckungskraft erhöhe. Man wolle ja nicht schießen, sondern umgekehrt vermeiden, daß geschossen werde. Es sei doch recht aufschlußreich, daß die Sowjetunion[11] und Frankreich[12] gegen eine deutsche Beteiligung an einer solchen Streitmacht seien, was deutlich zeige, daß es sich nicht nur um eine militärische Frage, sondern auch um politische Probleme handle. De Gaulle habe einmal gesagt, daß ein Land, das sich nur verteidigen lasse, ohne selbst dabei mitsprechen zu können, über keine echte Souveränität verfüge. Was de Gaulle sage, bedeute nun gewiß nicht der Weisheit letzten Schluß, und doch sei ein Kern Wahrheit darin enthalten. Deswegen glaube er, daß die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland zunächst eine Diskussionsgrundlage finden sollten, auf der dann auch mit den Italienern

[9] In der Aufzeichnung wurde „die nukleare Frage" definiert als „die Beteiligung der nichtnuklearen Partner des Bündnisses an der Verantwortung für nukleare Waffen; die Verhinderung des Entstehens weiterer Kernwaffenmächte". Die Arbeit des „special committee" für nukleare Fragen wurde begrüßt mit der Einschränkung, daß damit „den nichtnuklearen Partnern weder eine unmittelbare, angemessene Beteiligung an der nuklearen Verantwortung" gegeben werde noch das „Problem der Verhinderung des Entstehens neuer Kernwaffenmächte" gelöst würde. Dafür sei „es vielmehr nötig, die nichtnuklearen Bündnispartner an der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen in einer Weise zu beteiligen, die ihre eigene Sicherheit und zugleich die abschreckende Wirkung auf den Gegner erhöht." Dies sollte durch eine gemeinsame, SACEUR unterstellte, gemeinsam finanzierte und gemischt bemannte nukleare Streitmacht geschehen. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Zur Entstehung der Aufzeichnung vgl. Dok. 445, Anm. 10. Vgl. dazu weiter Dok. 469.

[10] Vgl. Dok. 437.

[11] Zur sowjetischen Ablehnung einer nuklearen Beteiligung der Bundesrepublik vgl. Dok. 477.

[12] Zur französischen Haltung hinsichtlich einer nuklearen Beteiligung der Bundesrepublik vgl. Dok. 413, Anm. 27.

und den Niederländern[13] gesprochen werden könne. Es gehe nicht allein darum, die nukleare Verteidigung zu stärken, vielmehr komme es auch darauf an, sichtbar zu machen, daß innerhalb der NATO eine umfassendere nukleare Verantwortung im Entstehen sei. Was in der Welt vorgehe, gehe uns alle an. Durch das, was in Vietnam geschehe, und durch die Opfer, welche die Vereinigten Staaten brächten, um ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und den Frieden und die Freiheit zu verteidigen, fühlten sich auch die Deutschen angesprochen. Wir überlegen uns, was wir mehr tun könnten. Er frage sich auch, ob auf die Dauer die Bündnisse nicht zu einer engeren Verbindung untereinander kommen müßten. Er glaube ferner, daß innerhalb des kommunistischen Bereichs Änderungen eingetreten seien und man in Moskau stärker als zuvor an die zunehmenden Menschenmassen Rotchinas und den auch dort zu erwartenden technischen Fortschritt denke. Es sei vorstellbar, daß der Augenblick komme, in dem die Russen mehr nach China blickten als nach Europa. Vielleicht biete das auch Ansatzpunkte für einen besseren Ausgleich mit der Sowjetunion, für Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage und für eine Befriedung Europas. Er wolle aber jetzt nicht spekulieren. Ihm liege daran, daß eine Form der nuklearen Zusammenarbeit gefunden werde, die ohne eine Änderung der Grundstruktur der NATO eine stärkere Verantwortung Europas sichtbar werden lasse.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, es sei viel von einer Nichtverbreitung nuklearer Waffen gesprochen worden[14]; er sei davon überzeugt, daß dieses Thema wieder aufgenommen werde. Er verstehe wohl, daß für viele Menschen diese Idee attraktiv sei und diese sich in der Vorstellung bewegten, daß durch eine Nichtverbreitung nuklearer Waffen die Sicherheit in der Welt beträchtlich erhöht werden könne. Deutscherseits stehe man einer Abrüstung grundsätzlich positiv gegenüber. Das setze aber eine Regelung voraus, die die deutschen Probleme nicht auf ewig ungelöst läßt. Zu sagen, die Deutschen würden niemals an nuklearer Verteidigung teilhaben dürfen, wie immer die Zukunft aussehe, sei unmöglich. Nach wohl einhelliger Meinung in Deutschland setze ein Nichtverbreitungsabkommen voraus, daß die Frage der nuklearen Verteidigung weiter geklärt sei.[15] Die Gefahr, der Europa ausgesetzt sei, drohe nicht von den interkontinentalen Raketen, sondern von den tausend Mittelstreckenraketen, die in Weißrußland stationiert seien und zu denen in jüngster Zeit noch auf Lafetten montierte Raketen mit einer Reichweite von 1800 km zugekommen seien. Deshalb sei es ein legitimer Anspruch, sich über diese Frage zu unterhalten und Gedanken darüber anzustellen, wie Europa gegen diese Waffen geschützt werden könne, die indirekt gewiß auch die Vereinigten Staaten engagieren, eigentlich aber Europa, und hier wieder besonders Deutschland, zum Ziele hätten. Wenn die Sowjets ehrlich wären, müßten sie zugeben, daß sie gar keinen besseren Schutz haben könnten als eine vollintegrierte deutsche Beteiligung an einer nuklearen Verteidigung. Auf dem konventionellen Verteidigungssektor sei diese Integration bereits eine Realität.

[13] Zur Unterrichtung Italiens und der Niederlande über die Gespräche in Washington vgl. Dok. 476, Anm. 7.

[14] Zur Frage eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. zuletzt Dok. 445.

[15] Zu dieser Auffassung vgl. auch Dok. 259.

Die dänischen, britischen, deutschen und amerikanischen Einheiten seien so eng miteinander verflochten, daß es für die Deutschen einfach ausgeschlossen wäre, eine Aggression oder ein Abenteuer zu wagen. In einem Gespräch mit einem Kernphysiker habe dieser die Auffassung vertreten, daß die Herstellung nuklearer Waffen in nicht mehr allzu langer Zeit technisch so einfach und so viel weniger kostspielig sein würde, daß sich auch kleinere Länder solche Waffen leisten könnten, da sie möglicherweise billiger als konventionelle Rüstungen seien. Deswegen könne eine Nichtverbreitung nur auf der Grundlage einer multilateralen Regelung vereinbart werden. In dieser Situation könne nichts Besseres getan werden, als möglichst viele Länder in eine solche Regelung einzubeziehen. Die Überschrift, die er einer solchen Regelung geben würde, müßte heißen: Ordnung des Verhältnisses zwischen den nichtnuklearen und den nuklearen Mächten innerhalb des Bündnisses. Die an einer solchen Regelung nicht interessierten nichtnuklearen Mächte wären dann weder diffamiert noch diskriminiert; sie hätten dann ja ihre eigene freie Entscheidung getroffen. Die Russen wüßten genau, daß die Deutschen von sich aus keine Aggression wagen könnten, weil dann dies die eigenen Verbündeten sofort verhindern würden. Eine solche Regelung stelle in Wirklichkeit sogar ein Element des Friedens dar; die Russen seien sich dessen wohl durchaus bewußt.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, daß ein Gebiet, auf dem man sich deutscherseits ebenfalls über eine enge Zusammenarbeit freuen würde, das der Raumfahrt[16] wäre. Schließlich habe der Präsident die Konzeption der Great Society[17] entwickelt; er (Erhard) die der Formierten Gesellschaft.[18] Wenngleich die beiden Systeme auch nicht kongruent seien, so hätten sie doch viel Gemeinsames. Wie er selbst, so habe auch der Präsident den deutlichen Eindruck, daß ein neues Leitbild für eine moderne Industriegesellschaft geschaffen werden müsse, da der Pluralismus uns nicht weiterhelfe, sondern zum Kollektivismus führe. Auch die „Ismen" des 19. Jahrhunderts wie Kapitalismus und Sozialismus seien nicht mehr brauchbar. In den Vereinigten Staaten und in Deutschland ringe man um den gleichen Ansatz. Es sei gewiß kein Zufall, daß dieses geistige Ringen in den beiden hochindustrialisierten Gesellschaften am stärksten sei, das sich im Präsidenten und ihm selbst personifiziere. Er würde es daher begrüßen, wenn Studiengruppen in einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch eintreten könnten. In Deutschland würde dies ein sehr positives Echo auslösen.

Präsident *Johnson* bemerkte, auch in den Vereinigten Staaten hätte dies eine gute Wirkung. Es sei immer gut, wenn sich zwei zusammentäten, weil dann die

[16] Am 19. November 1965 plädierte Botschafter Knappstein, Washington, dafür, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den USA in der Raumfahrt anzustreben. Dies könne der deutschen Industrie neue Impulse geben, die „auf diesem Gebiet gegenüber den Amerikanern weit zurückgeblieben sei und Gefahr laufe, den Anschluß zu verlieren". Darüber hinaus biete sich eine Möglichkeit, „die Abwanderung qualifizierter wissenschaftlicher Kräfte in andere als Forschungsgebiete oder aber ins Ausland" einzudämmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, „daß die einstmals berühmte deutsche Grundlagenforschung wieder ihren alten Platz gewinnt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2858; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 468.

[17] Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 19.

[18] Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 18.

anderen auch eher bereit seien, an einem gemeinsamen Vorhaben mitzuwirken. Was die jüngsten Leistungen der Amerikaner auf dem Gebiet der Raumfahrt anginge, so hätten die Deutschen dazu erheblich beigetragen. Ohne die Arbeiten von Herrn von Braun und anderer Deutscher wäre es unmöglich gewesen, den jüngsten Dauerraumflugrekord von 14 Tagen[19] aufzustellen. Deswegen wolle er diese Gelegenheit benutzen, dem Herrn Bundeskanzler für den deutschen Beitrag auf diesem Gebiet besonders zu danken.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob der Präsident eine Möglichkeit sehe, daß deutsche Wissenschaftler in stärkerem Ausmaße in den Vereinigten Staaten an den Raumfahrtarbeiten beteiligt würden.

Der *Präsident* bejahte diese Frage. Er verwies auf die Tischrede, die er bei dem Abendessen am gleichen Tage halten wolle[20], die allerdings noch nicht mit den Sachverständigen abgestimmt sei, die aber etliche Möglichkeiten enthalte, die der Herr Bundeskanzler dann für seine Öffentlichkeit mit nach Hause nehmen könne. Der Präsident kam noch einmal auf die Möglichkeit des Abschlusses eines Nichtverbreitungsabkommens mit den Russen zurück, betonte aber, daß er keinerlei Aussichten einer Verwirklichung sehe, solange die Situation in Vietnam noch so angespannt sei.[21] Wenn sich die Lage dort nicht ändere, sei es schwierig, in der anderen Frage weiterzukommen. Der Präsident zitierte dann einige Stellen aus dem Entwurf seiner Rede für das Abendessen. Er betonte, daß man in einer Welt der Wandlungen lebe und die Nationen nur davon gewinnen könnten, wenn sie ihr gegenseitiges Wissen austauschten. Wollte man die Leistungen der anderen ignorieren, wäre das für niemanden von Nutzen. Er verwies sodann auf die bereits vorhandenen Ansätze einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumfahrt und nannte das im Sommer dieses Jahres zwischen den zwei Regierungen vereinbarte Abkommen über den Abschuß eines in Deutschland gebauten Satelliten zur Erforschung des Strahlungsgürtels.[22] Er erwähnte ferner die Möglichkeit der Entsendung einer Sonnen- und Jupitersonde.[23] Er beabsichtige, im Januar nächsten Jahres den Vorsitzenden der NASA, Herrn Webb, nach Deutschland zu entsenden und ihn dort mit dem Herrn Bundeskanzler und den zuständigen Stellen der Bundesregierung einschlägige Fragen besprechen zu lassen.[24] Desgleichen solle sich Herr Webb mit anderen europäischen Regierungen konsul-

19 Vom 4. bis 18. Dezember 1965 umkreisten die Astronauten Bormann und Lovell in der Raum-Kapsel „Gemini VII" die Erde.

20 Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 1161–1163.

21 Zur Situation in Vietnam vgl. auch Dok. 465 und Dok. 467.

22 Am 19. Juli 1965 gab die amerikanische Luftfahrt- und Raumbehörde (NASA) die Unterzeichnung eines entsprechenden Memorandums mit dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung bekannt. 1968 solle ein deutscher Satellit zur Erforschung des inneren Strahlungsgürtels der Erde in eine polare Umlaufbahn gebracht werden. Vgl. dazu den Artikel „Der erste deutsche Forschungssatellit startet 1968"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 165 vom 20. Juli 1965, S. 7.

23 Vgl. dazu weiter das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 14. Januar 1966; AAPD 1966.

24 Der Leiter der amerikanischen Luftfahrt- und Raumbehörde besuchte die Bundesrepublik erst am 14./15. September 1966. Vgl. BULLETIN 1966, S. 972.
Bereits am 14./15. Februar 1965 hielt sich eine Arbeitsgruppe von Beamten der NASA in Bonn auf. Vgl. BULLETIN 1966, S. 174.

tieren, die bereit seien, an einer gemeinsamen Erforschung des Weltraumes teilzunehmen. Er wolle auch eine Studiengruppe nach Deutschland entsenden, die sich mit Fragen der Raum- und Städteplanung befassen solle und insbesondere auch prüfen sollte, welche Maßnahmen zur Reinerhaltung der Luft und des Wassers getroffen worden seien.[25] Eine Zusammenarbeit auf all diesen Gebieten werde mehr dazu beitragen, eine unverbrüchliche Partnerschaft zu schaffen, und scheine ihm nützlicher als alles Gerede über Polaris-U-Boote. De Gaulle, die Engländer und die Russen müßten wissen, daß die Vereinigten Staaten sich immer wieder zur Verteidigung des deutschen Volkes verpflichtet und auf die Wiedervereinigung Deutschlands festgelegt hätten. In dieser Verpflichtung ließen sie nicht nach. Es dürfe aber auch nicht übersehen werden, welcher ernsten Situation sich die Vereinigten Staaten in Vietnam gegenübersähen. Dies sei gegenwärtig die Aufgabe Nummer 1, die es zu lösen gelte. Bisher habe man die Antwort auf diese Frage zwar noch nicht gefunden, doch sei er zuversichtlich, daß das Problem gelöst werde. Was die Lage der Vereinigten Staaten angehe, so sei sie nicht leicht, denn sie hätten eine Verpflichtung übernommen, dort die Freiheit zu verteidigen. Deshalb könnten sie sich nicht zurückziehen. Eine Niederlage könnten sie sich auch nicht leisten. Mit großer Unterstützung seitens der Partner sei nicht zu rechnen. Dreißig Länder hätten zwar gesagt, sie unterstützten die Vereinigten Staaten, doch täten sie in der Praxis nicht sehr viel. Die Amerikaner müßten ihre Streitkräfte in Vietnam verdoppeln. Die Zahlungsbilanz sei gefährdet.[26] Das Budget bereite ihm ernste Sorgen. Dennoch sei er sicher, daß trotz aller dieser Schwierigkeiten eine Lösung in Vietnam gefunden werde. In den Vereinigten Staaten wisse man, wer die wahren Verbündeten seien. Die echte Partnerschaft lasse sich am besten auf den Gebieten beweisen, von denen man gesprochen habe. Die Leistungen Herrn von Brauns seien ein solcher Beweis der Partnerschaft, und wenn einmal ein Sam Johnson und ein Fritz Schneider zusammen in den Weltraum führen, unterstreiche dies ebenfalls die Partnerschaft.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, deutscherseits würde man eine möglichst enge und dauerhafte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumfahrt ebenso begrüßen wie eine Zusammenarbeit auf den anderen vom Präsidenten erwähnten Gebieten.

Er dürfe aber die Ausführungen des Herrn Präsidenten doch wohl so auffas-

[25] Dazu teilte Präsident Johnson im Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 21. Dezember 1965 mit, „daß wahrscheinlich Mrs. Johnson mit der Delegation nach Deutschland kommen werde, die sich unter Leitung des Innenministers Udall über Fragen der Raumordnung sowie der Städteplanung und Reinerhaltung der Luft informieren wolle." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16; B 150, Aktenkopien 1965.
Udall führte vom 3. bis 5. März 1966 Gespräche mit Bundesminister Lücke über Fragen der Regional- und Städteplanung sowie mit Bundesministerin Schwarzhaupt über Umweltfragen. Am 4. März 1966 wurde er zudem von Bundeskanzler Erhard empfangen. Vgl. BULLETIN 1966, S. 245 und S. 252.
Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. Referat II A 6, Bd. 242.

[26] Dazu notierte Legationsrat I. Klasse Hermes am 11. November 1965: „Obwohl das Regierungsprogramm der freiwilligen Einschränkung der Kapitalausfuhr gewisse Erfolge zeigt, wird damit gerechnet, daß die Zahlungsbilanz 1965 mit einem Defizit in Höhe von etwa 1,3 Mrd. $ abschließt (1964 = 3 Mrd. $)." Vgl. Referat II A 6, Bd. 168.

sen, daß er gleichwohl bereit sei, in der nuklearen Frage mit den Deutschen, den Engländern bzw. auch den Italienern und den Niederländern im Gespräch zu bleiben. Denn eine solche Regelung sei für Deutschland die Voraussetzung für eine Beteiligung an einem Nichtverbreitungsabkommen.

Der *Präsident* erwähnte sodann, daß er auch außerordentlich stark an einem Abschluß der Kennedy-Runde[27] und an einer zufriedenstellenden Durchführung des Offset-Agreements[28] interessiert sei. Die zweite Frage sei derzeit im Gespräch zwischen den Sachverständigen[29], doch wolle er schon jetzt seiner Hoffnung Ausdruck geben, daß noch im laufenden Quartal mit einer deutschen Zahlung zu rechnen sein dürfe. Die Angelegenheit sei für die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität und im Hinblick auf die Zahlungsbilanzschwierigkeiten sehr wichtig.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man im deutschen Budget die Ausgaben um 10 % habe kürzen müssen[30], was notwendig gemacht habe, Gesetze, die schon beschlossen worden seien, wieder zu ändern, um eine gesunde und feste budgetäre Grundlage zu wahren. Er wolle damit keineswegs sagen, daß man deutscherseits beabsichtige, sich von eingegangenen Verpflichtungen zurückzuziehen, doch könne Deutschland seinen Beitrag nur leisten, wenn seine Wirtschaft, seine Finanzen und seine Währung in Ordnung seien.

Der Teilnehmerkreis wurde sodann erweitert[31], und der Präsident und der Herr Bundeskanzler gaben den neu hinzugekommenen Herren eine summarische Darstellung ihres Vieraugengesprächs.

Das Gespräch endete gegen 13.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16

[27] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 465, Anm. 9.

[28] Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 11. Mai 1964 vgl. Dok. 232, Anm. 17.
Das Abkommen sah Leistungen „von insgesamt 1,35 Mrd. Dollar vor", wobei im November 1965 noch ein nicht abgedecktes Abkommensvolumen von 844 Mio. Dollar bzw. – bei Einbeziehung „erkennbarer Beschaffungsvorhaben" – von 176 Mio. Dollar bestand. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 15. November 1965; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[29] Während der deutsch-amerikanischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. November 1965 wurde festgestellt, daß die Belegung der Verpflichtungen „aus dem noch 1 1/2 Jahre laufenden Abkommen durch Beschaffungsaufträge potentiell zweifelsfrei gesichert" sei, allerdings ungeklärt sei, „wie die zeitliche Übereinstimmung des sich aus den Beschaffungsverträgen ergebenden Zahlungsplanes mit der Frist für die Erfüllung der Abkommensverpflichtung (30. 6. 1967) erreicht werden kann". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 15. November 1965; VS-Bd. 5099 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[30] Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 4.

[31] Ab 12.40 Uhr nahmen Bundesminister Schröder, Staatssekretär Carstens, Botschafter Knappstein, Washington, sowie der Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Hohmann, an dem Gespräch teil. Vgl. dazu auch Dok. 467.

467

Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington

MB 3887/65 VS-vertraulich **20. Dezember 1965**[1]

Am 20. 12. 1965 um 11.30 Uhr fand eine Besprechung im Weißen Haus in Washington statt, an der von deutscher Seite die Herren Bundesminister Schröder und von Hassel sowie die Herren Carstens, von Hase, Knappstein, Krapf, Hohmann, von Lilienfeld sowie der Unterzeichnete[2] teilnahmen. Von amerikanischer Seite waren zugegen die Herren Rusk, McNamara, Fowler, Ball, Bundy (zeitweise), Leddy, Puhan u. a.

Zur gleichen Zeit fand das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Johnson unter vier Augen[3] in dessen Arbeitszimmer statt. Zu diesem Gespräch wurden um 12.40 Uhr die Herren Bundesminister Schröder und von Hassel sowie die Herren Carstens, Knappstein und Hohmann hinzugebeten.

Außenminister *Rusk* begann das Gespräch mit Ausführungen zur Lage in Vietnam. Es werde dauernd davon gesprochen, daß die Vietcong Friedensfühler ausstreckten, so zuletzt über die italienische Regierung.[4] Er könne dazu nur feststellen, daß es bisher noch keine Initiative Hanois gegeben habe. Außer zahlreichen inoffiziellen Vermittlungsversuchen hätten sich auch offizielle Stellen um Friedensverhandlungen bemüht, so U Thant[5], 28 Staaten der ungebundenen Welt[6], das britische Commonwealth[7], Nkrumah[8] – und auch Präsident Johnson.[9] Diese Bemühungen seien jedoch scharf und gelegentlich

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 21. Dezember 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 22. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich für das Ministerbüro vermerkte: „Vorschlag: Abschrift zu den dortigen Akten."
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

[2] Horst Osterheld.

[3] Vgl. Dok. 466.

[4] Am 11. November 1965 äußerten Präsident Ho Chi Minh und Ministerpräsident Pham Van Dong gegenüber dem früheren Bürgermeister von Florenz, La Pira, ihr Interesse an einer friedlichen Lösung des Vietnam-Konflikts. Der italienische Außenminister Fanfani teilte Präsident Johnson am 20. November 1965 mit, folgende Forderungen würden erhoben: „a) a cease-fire (by air, by sea, by land) in the entire territory of Vietnam (north and south); the cessation, that is, of all belligerent operations (including therefore also the cessation of debarkation of further American troops); b) a declaration according to which the Geneva Agreements of 1954 will be taken as the basis for the negotiations – a declaration made up of the four points formulated by Hanoi". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 11.

[5] Zu den Sondierungen des UNO-Generalsekretärs vgl. Dok. 228, Anm. 8.

[6] Für den Wortlaut des Appells der Staats- und Regierungschefs von 17 blockfreien Staten vom 15. März 1965 zur friedlichen Regelung des Vietnam-Konflikts vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 441 f.

[7] Zur Friedensmission des Commonwealth vgl. Dok. 264, Anm. 10.

[8] Der ghanaische Präsident entsandte Ende Juli den ghanaischen Hohen Kommissar in London nach Hanoi. Armah führte bis zum 3. August 1965 Gespräche mit Präsident Ho Chi Minh. Daraufhin bat Nkrumah am 6. August 1965 Präsident Johnson um Einstellung der Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam). Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 441.

[9] Zum Verhandlungsangebot des Präsidenten Johnson vom 7. April 1965 vgl. Dok. 228, Anm. 14.

in beleidigender Form zurückgewiesen worden.[10] Wäre Hanoi an Friedensverhandlungen interessiert, so gäbe es zahlreiche Kanäle; es sei aber nicht interessiert, es bestehe auf seinen vier Punkten, wobei der dritte Punkt eben unannehmbar sei, da er die Preisgabe Südvietnams bedeute.[11]

Bundesminister *Schröder* dankte für die Unterrichtung und fragte dann, ob Herr McNamara seine Ausführungen von der vorherigen Besprechung noch dahin ergänzen könne, was das amerikanische Engagement in Südvietnam an Menschen und Material bedeute.

Herr *McNamara* sagte, daß die Amerikaner im Mai 1965 40 000 Soldaten in Vietnam gehabt hätten. Die Vietcong hätten zum gleichen Zeitpunkt ihre Truppen sehr verstärkt, um während der Monsun-Periode, die am 1. 5. begann, zu entscheidenden Erfolgen zu kommen. Die Amerikaner hätten daraufhin ihre Truppen gleichfalls verstärkt bis auf den derzeitigen Stand von 180 000. Auch die südvietnamesische Armee sei verstärkt worden. Es sei den Amerikanern gelungen, die Vietcong-Angriffe im großen und ganzen abzuschlagen. Die Vietcong hätten dafür teuer bezahlt, ihre Verluste seien doppelt so hoch gewesen wie in dem vorangegangenen Jahr. Gleichwohl verstärkten sie weiter; und auch die Amerikaner müßten mehr Truppen nach Vietnam schicken. Da sie zur gleichen Zeit auch im NATO-Bereich stark bleiben wollten, werde es erforderlich, in der nächsten Zeit etwa 5 bis 600 000 amerikanische Soldaten einzuberufen, wodurch das Verteidigungsbudget in dramatischer Weise wachse. Pro Jahr werde dies zumindest eine Steigerung von 10 bis 12 Milliarden Dollar bedeuten.

Auf die Frage von Herrn Bundesminister *Schröder*, inwieweit Nordvietnam an den Streitkräften der Vietcong beteiligt sei, meinte *McNamara*, daß der Krieg in Hanoi geführt werde. Es gebe Vietcong-Einheiten, in denen nur das Stammpersonal aus Nordvietnam komme und dann mit in Südvietnam rekrutierten jungen Leuten aufgefüllt werde. Daneben gebe es aber auch reguläre nordvietnamesische Einheiten; so seien in den letzten 12 Monaten neun Regimenter eingesetzt worden; diese Zahl werde weiter erhöht. Sie würden meist über Laos eingeschleust. Die Bombardierungen in Nordvietnam führten dazu, diese Infiltration zu erschweren. Das werde fortgesetzt werden. Die militärische Entscheidung werde aber in Südvietnam fallen müssen. Außenminister *Rusk* warf ein, daß die chinesische Haltung schwer vorauszusehen sei. Er glaube, daß China eingreifen würde, wenn die USA Nordvietnam in die Knie zwingen wollten. Peking werde voraussichtlich aber nicht eingreifen, wenn die ameri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1929

Am 13. Oktober 1965 teilte der amerikanische Außenminister Rusk Botschafter Knappstein, Washington, mit, „daß zehn Wochen stiller diplomatischer Bemühungen der amerikanischen Seite, Hanoi auf etwaige Verhandlungsbereitschaft abzutasten, ergebnislos geendet hätten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2584 vom 15. Oktober 1965; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Am 9. Dezember 1965 bekräftigte Präsident Johnson, die USA seien bereit, ohne Vorbedingungen Verhandlungen über eine friedliche Beendigung des Vietnam-Krieges aufzunehmen. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 1149 f.

[10] Ministerpräsident Pham Van Dong erklärte am 16. April 1965, das Verhandlungsangebot des Präsidenten Johnson vom 7. April 1965 diene lediglich der Irreführung der öffentlichen Meinung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 439.

[11] Vgl. dazu Dok. 258, Anm. 17.

kanischen Maßnahmen gegen Nordvietnam lediglich dazu dienten, die Freiheit Südvietnams wieder herzustellen und zu sichern.[12]

Auf die Frage von Herrn Bundesminister *Schröder*, wie lange Hanoi diesen Kampf werde durchstehen können, meinte Herr *McNamara*, daß die Schäden durch die amerikanischen Bombenangriffe auf Nordvietnam nicht sehr bedeutend seien, da Nordvietnam vorwiegend ein Agrarland sei. Die Vietcong bräuchten auch kein sehr entwickeltes Nachschubsystem, da sie meist auf dem Land, d. h. Südvietnam lebten. Die amerikanischen Angriffe auf Nordvietnam könnten jedoch dadurch zur Entscheidung beitragen, daß die Nordvietnamesen mehr und mehr die Überzeugung gewönnen, daß ihre eigene Regierung sie nicht unterstützen kann. Für eine solche Entwicklung müsse man aber mit 12 bis 36 Monaten rechnen. Nordvietnam könne monatlich etwa 4 000 Soldaten nach Südvietnam schleusen; es hätte 250 000 Mann unter Waffen, bei einer Bevölkerung von 17 Millionen.

Bundesminister *Schröder* bedankte sich für diese aufschlußreichen Darlegungen und erwähnte, daß die Sowjetunion am vergangenen Samstag in Bonn eine Demarche gemacht habe, wonach wir die USA zur Einstellung der Kampfhandlungen in Südvietnam veranlassen sollten. Wahrscheinlich sei diese Demarche auch in anderen Ländern erfolgt. Die Bundesregierung habe geantwortet, die Sowjetunion möge ihren Einfluß auf die Nordvietnamesen benutzen, Südvietnam zu verlassen.[13] Außenminister *Rusk* warf hier ein, daß die Haltung der Sowjetunion schwer zu definieren sei; sie wolle einerseits keine direkte Auseinandersetzung mit den USA, andererseits könne sie innerhalb des kommunistischen Lagers aber nicht hinter Peking zurückstehen.[14] Die osteuropäischen Länder seien sicher gegen eine Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Vietnam.

Bundesminister *Schröder* kam sodann auf die Entwicklung in NATO zu sprechen und die Schwierigkeiten, die u. U. durch die französische Haltung[15] ent-

[12] Zur Haltung der Volksrepublik China im Vietnam-Konflikt berichtete der amerikanische Außenminister Rusk am 13. Oktober 1965: „Auf chinesischer Seite seien keine militärischen Bewegungen festzustellen. Die amerikanische Luftwaffe habe während der letzten Zeit ihre Bombenangriffe auf die in südwestlicher Richtung von China nach Nordvietnam führende Eisenbahnlinie verstärkt. Man habe lediglich feststellen können, daß chinesische Arbeitseinheiten an der Reparatur von Brücken auf dieser Linie beteiligt seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2584 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 15. Oktober 1965; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenopien 1965. Am 18. November 1965 berichtete Generalkonsul Bünger, Hongkong: „In Peking gelte – so drücke man sich in der dortigen Sowjetbotschaft aus – noch immer die Parole von ‚Chinas Kampf bis zum letzten Vietnamesen'." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1029; Referat I B 5, Bd. 163.

[13] Am 17. Dezember 1965 übergab der sowjetische Gesandte Kudrjawzew Staatssekretär Carstens eine Erklärung des Obersten Sowjet zur Situation in Vietnam, in der die USA „der Aggression und der Verletzung der Genfer Abkommen von 1954 bezichtigt" wurden. Der Oberste Sowjet rief die Parlamente und Regierungen aller Länder dazu auf, „die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die von den Vereinigten Staaten in Vietnam geführte Aggression einzustellen". Carstens erwiderte dies mit dem Hinweis, nach Auffassung der Bundesregierung liege „das einzige Mittel zur Einstellung der Feindseligkeiten" in Verhandlungen. Die sowjetische Regierung solle ihren Einfluß auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) nutzen, um diese zu Gesprächen „mit den anderen Beteiligten" zu bewegen. Vgl. den Drahterlaß von Carstens vom 17. Dezember 1965 an die Botschaften in Washington und Moskau; Referat I B 5, Bd. 163.

[14] Vgl. dazu auch Dok. 228, Anm. 18.

[15] Vgl. dazu zuletzt Dok. 413, Anm. 34.

stehen könnten. Hierzu bemerkte *McNamara*, er nehme an, daß Frankreich nicht auf der Beseitigung aller NATO-Einrichtungen auf französischem Boden bestehe. Notfalls könne man aber auch mit einer radikalen französischen Entscheidung fertig werden. Es sei möglich, das gesamte elektronische und logistische System ein zweites Mal aufzubauen und die NATO voll einsatzfähig zu halten, ohne daß man französisches Territorium benötige. Das werde natürlich sehr teuer; es sei aber möglich. Zudem nehme er, wie er wiederholen möchte, an, daß Frankreich nicht auf den Abbau aller Einrichtungen bestehe. Auf die Zwischenfrage von Herrn Bundesminister *von Hassel*, wie die Lage zu beurteilen sei, wenn Belgien sich einer negativen französischen Haltung anschließe, erwiderte *McNamara*, daß auch dann die Aktionsfähigkeit von NATO gesichert werden könne. Dies treffe selbst für den Fall zu, daß die beiden Länder etwa ein Überfliegen ihres Territoriums verböten. Die derzeitige Lösung sei gut; jede Änderung bedeute eine Verschlechterung, aber keine Katastrophe. Erforderlich seien nur viel Geld und etwas Zeit. Die NATO werde aber auch in einem solchen Fall die Sicherheit des Westens garantieren können. Außenminister *Rusk* meinte, Spaak wolle zwar einen Bruch mit de Gaulle vermeiden, es sei aber nicht anzunehmen, daß sich Belgien gegen die NATO stellen werde. Dieser Auffassung stimmten die Herren Ball und Leddy zu.

Auf die Frage von Herrn Bundesminister *von Hassel* nach der Mobile Force sagte Herr *McNamara*, daß die amerikanischen Truppen schon heute sehr beweglich seien. Ihre Mobile Capacity betrage schon heute 250 % im Verhältnis zu 1961. In 18 Monaten würden es 400 % und 1971 1000 % sein. 100 000 Soldaten (und deren Ausrüstung) könnten sie zur Zeit in 150 Tagen bewegen. In einigen Jahren werde es möglich sein, 250 000 Soldaten in einer Operation zu verlegen, wobei die Soldaten vorwiegend mit Flugzeugen, die schwere Ausrüstung zum Teil per Schiff transportiert würden.[16] Er halte diese Erhöhung der Beweglichkeit für einen Faktor, dessen Bedeutung nicht überschätzt werden könne. Außenminister *Rusk* ergänzte, daß diese Zahlen bisher offiziell noch nicht bekanntgegeben seien, und daß er um vertrauliche Behandlung bitte.

Herr Bundesminister *Schröder* dankte für diese sehr aufschlußreichen Darlegungen und äußerte sich seinerseits zur Lage der EWG. Gerade heute fände eine Konferenz in Brüssel statt[17], auf der das Gespräch der Herren Colombo und Couve erörtert werde. Die Franzosen wollten eine Zusammenkunft des Ministerrats in Luxemburg. Die deutsche Regierung betrachte die Frage des Ortes nicht als sehr entscheidend, zumal Luxemburg eine Art zweite europäische Hauptstadt sei. Die Bundesregierung sei auch einverstanden, daß der Ministerrat sich ohne Kommission treffe, lege aber entscheidenden Wert darauf, daß die bevorstehende Sitzung als eine Konferenz der sechs Regierungen im

[16] Auf der NATO-Ministerratstagung in Paris schlug der amerikanische Verteidigungsminister McNamara am 15. Dezember 1965 vor, „daß die an der Allied Mobile Force derzeit beteiligten Nationen miteinander die Möglichkeiten untersuchen sollten, aus der AMF ein schlagkräftiges Instrument zu machen. Dabei müssen in erster Linie die Fragen der Finanzierung und des Lufttransportes gelöst werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1774 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO); VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Vgl. dazu Dok. 470.

Rahmen des EWG-Vertrages[18] betrachtet werde, also als eine Sitzung des Ministerrats und nicht als eine Konferenz außerhalb des Vertrages.[19]

Die französische Regierung habe ihre Haltung wegen der französischen Präsidentschaftswahlen[20] um einiges harmloser dargestellt als sie wahrscheinlich sei; es gehe aber um wichtige Fragen. Wenn man die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen herausnehme, so nehme man viel! Natürlich sollte niemand in lebenswichtigen Fragen überstimmt werden; das wäre töricht. Es müsse eine Formel gefunden werden, die den „vitalen Fragen" Rechnung trage, dem Vertrag aber nichts Wesentliches nehme.[21]

Die französische Regierung sei außerdem der Meinung, daß sich die Kommission zu einem zu starken Motor der Gemeinschaft entwickelt habe. Man habe auch daran Anstoß genommen, wie Herr Hallstein beispielsweise hier empfangen worden sei[22], nämlich fast wie der Chef einer künftigen europäischen Regierung. Die französische Regierung möchte die Rolle der Kommission wieder herabstufen und wolle deshalb auch neue Personen. Die Mandate liefen eigentlich am 9. Januar 1966 ab. Man werde sie aber weiterlaufen lassen, bis die Fusion der Gemeinschaften heranstehe, also bis zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden.[23] Dann wünschten die Franzosen anscheinend ein rotierendes System, was nach dem Vertrag durchaus möglich sei, was man bisher aber nicht angewandt habe, da die bisherige Regelung[24] gut funktioniert habe. Die Folgen einer Rotation seien schwer vorauszusagen.

Zu diesen Fragen kämen die wichtigen Probleme der Vollendung des Agrarmarktes hinzu sowie gleichzeitig Fortschritte auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik, der Steueranpassung und des gemeinsamen Verhaltens in der Kennedy-Runde.[25] Vielleicht wären die Franzosen nunmehr, belehrt durch ihre innerpolitischen Erfahrungen, weniger auf die Zerstörung der EWG aus und zu Kompromissen geneigt – es werde in den nächsten sechs Monaten aber noch sehr schwierige Verhandlungen geben.[26]

Außenminister *Rusk* dankte sehr für diese Darlegungen. Herr *Ball* ergänzte, daß sich die amerikanische Regierung nicht habe einmischen wollen, da sie befürchtet habe, vielleicht mehr zu schaden als zu helfen. Das amerikanische Interesse an dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas und an einer endlichen Partnerschaft zwischen den USA und Europa bestehe unverändert fort. Die bisherigen europäischen Gemeinschaften würden wei-

[18] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

[19] Vgl. dazu Dok. 412.

[20] Zu den französischen Präsidentschaftswahlen vgl. Dok. 445, Anm. 2.

[21] Vgl. dazu Dok. 416, Anm. 35.

[22] Der Präsident der EWG-Kommission führte am 17./18. März 1965 in Washington Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Präsident Johnson. Für das Kommuniqué vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 491 f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 77.

[23] Zur Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 397, Anm. 7.

[24] Vgl. dazu Dok. 462, Anm. 16.

[25] Zu den Beschlüssen der EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 in diesen Fragen vgl. Dok. 462, Anm. 3, und Dok. 465, Anm. 9.

[26] Vgl. dazu weiter den Runderlaß des Staatssekretärs Lahr vom 31. Januar 1966; AAPD 1966.

terhin als vielversprechende Ansatzpunkte betrachtet; die Kommission sei offensichtlich ein wesentliches Instrument.

Während dieser Ausführungen wurden – wie oben erwähnt – die Herren Minister und einige Begleiter in das Arbeitszimmer von Präsident Johnson gebeten.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

468

Deutsch-amerikanische Regierungsbesprechung in Washington

MB 3889/65 geheim **20. Dezember 1965**[1]

Besprechung Bundesminister Schröder mit Secretary of State Rusk

Weitere Teilnehmer: Ball, McGhee, Carstens, Knappstein

Themen: I. Atlantische Nuklearstreitmacht
II. NASA

I. *Rusk* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, es sei wichtig, nicht noch einmal einen falschen Start bei der nuklearen Organisation der NATO zu machen, um am Ende Enttäuschungen zu verhüten. Es müßten daher geheime Gespräche (quiet discussions) zwischen uns, Großbritannien und den Vereinigten Staaten geführt werden. Es ergebe sich daher zunächst die Frage, wann man das heute vom Bundeskanzler dem Präsidenten übergebene Memorandum[2] mit den Engländern diskutieren solle.

Bundesminister bemerkte, es sei gewiß wichtig, mit den Briten und auch den Italienern und Holländern zu einer Verständigung zu kommen. Dazu müsse aber zunächst zwischen den USA und uns eine Strategie der diplomatisch-politischen Vorbereitung gefunden werden. Bei der Erörterung des Problems gebe es sozusagen einen inneren Ring der unmittelbar Beteiligten, in dem man die tatsächlichen Argumente für die Errichtung einer nuklearen Streitmacht der NATO erörtern müsse, und einen äußeren Ring, in dem man Argumente zur Rechtfertigung einer solchen Streitmacht gegenüber Außenstehenden zusammentragen müsse. Vorher aber sei es notwendig, zwischen uns beiden, der Bundesrepublik und den USA, über bestimmte Prinzipien für die Errichtung einer nuklearen Streitmacht Verständigung zu erzielen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Knappstein, Washington, am 20. Dezember 1965 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 22. Dezember 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Krapf weiterleitete.
Hat Krapf vorgelegen.
Über die Besprechung, die um 10.00 Uhr stattfand, fertigte Vortragender Legationsrat Kusterer eine weitere Aufzeichnung. Vgl. VS-Bd. 8514 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu Dok. 466, Anm. 9.

Rusk antwortete, die Briten würden auch gerne eine solche Verständigung mit den USA herbeigeführt haben. Man habe ihnen aber gesagt, daß man vorher mit den Deutschen sprechen müsse.[3] Eine Einigung könne daher nur unter Dreien gefunden werden, wobei niemand ausgeschlossen werden dürfe. Wichtig sei dabei, daß die Briten ihre nationale Nuklearmacht in die NATO überführten.[4] Im übrigen würde die Debatte mit Frankreich, mit der Sowjetunion und gewissen Kräften im Ausland und hier in den USA leichter sein, wenn man wenigstens im ersten Stadium eine Streitmacht aus bestehenden Nuklearwaffen zusammenbauen würde. Das würde auch die Kritiker entwaffnen und eine größere Chance für eine Übereinstimmung zu Dreien herbeiführen.

Bundesminister wies darauf hin, daß das heute überreichte deutsche Memorandum schon unter Berücksichtigung britischer Wünsche zusammengestellt worden sei und daher nach unserer Meinung auch für die Briten annehmbar sein würde. Die britische ANF sei sozusagen zum Ausgangspunkt für weitere Erörterungen gemacht worden.

Was die von Rusk erwähnte Zuführung der britischen Nuklearkräfte in die NATO angehe, so halte er es nicht für gut, wenn das geschehe, sondern die Briten müßten ihre nukleare Streitmacht erst einem gemeinsamen Waffensystem zuführen, das dann geschlossen der NATO unterstellt werden könnte.

Er stimme Rusk zu, daß man von bestehenden Waffen ausgehen sollte, weil sich gezeigt habe, daß die Errichtung eines Systems mit neuen Waffen, wie es die MLF darstellte[5], zu schwierig sei, obwohl nach seiner Meinung die MLF aus verschiedensten Gründen zweifellos das beste System gewesen wäre, weil es alle wünschbaren Elemente wie gemeinsamen Besitz, gemeinsame Bemannung, gemeinsame Führung und gemeinsame Einsatzplanung enthalten hätte.

Stattdessen komme es jetzt darauf an, bestehende nukleare Waffen zu kombinieren. Es gebe die vier britischen Polaris U-Boote, vielleicht könnten von den etwa 17 Polaris U-Booten einige dazu abgezweigt werden, es gebe die V-Bomber, es gebe die weiterentwickelten Pershing-Raketen, es werde in absehbarer Zeit die F 111 geben – das alles seien bestehende Waffen. Das Problem sei, wie man solche vorhandenen Waffenelemente in einer NATO-Streitmacht kombinieren könne. Das sei auch für die Briten realistisch, und wir wären gerne bereit, unsere Pläne auch den Briten vorzulegen, nur wäre das natürlich nicht

[3] Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, führten am 26. November 1965 in London Gespräche mit Premierminister Wilson und dem britischen Außenminister Stewart über die geplante gemeinsame Nuklearstreitmacht der NATO. Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, berichtete dazu am 30. November 1965, „Ball habe sich für die MLF-Lösung bei den Londoner Besprechungen nicht stark gemacht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1365; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[4] Botschafter Knappstein, Washington, gab am 30. November 1965 Informationen über die Gespräche des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara und des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, in London weiter, bei denen die Frage im Mittelpunkt gestanden habe, „ob die britischen Polaris-U-Boote in ein gemeinsames Waffensystem einbezogen werden könnten. [...] An sich werde die Notwendigkeit einer ‚hardware'-Lösung von britischer Seite nicht anerkannt; die Frage, ob die britischen Polaris-U-Boote in ein gemeinsames Waffensystem eingebracht werden könnten, sei zwar nicht verneint, aber ausweichend beantwortet worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2955; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu auch Dok. 417, Anm. 27.

[5] Zur ursprünglichen Konzeption einer MLF vgl. Dok. 20, Anm. 4.

nützlich, wenn wir nicht vorher wüßten, ob die Amerikaner mit dem Memorandum im wesentlichen einverstanden seien.

Rusk stellte in seiner Antwort zunächst klar, daß er nicht daran denke, daß die Briten ihre Atomwaffen direkt in die NATO einbringen sollten, sondern in die neue Atomstreitmacht, die dann ihrerseits der NATO unterstellt sei. Die Vereinigten Staaten würden dabei alle Anstrengungen machen, auch ihrerseits einen Beitrag dazu zu leisten.

Das Gespräch mit den Briten sei sehr delikat. Wilson sei entgegenkommender in der Frage als einige seiner Kollegen.[6] Es sei daher gut gewesen, daß der Bundeskanzler vor seiner Abreise erklärt habe, man werde in Washington keine endgültigen Entscheidungen treffen.

Rusk wies ferner darauf hin, daß die de facto-Situation der Bundesrepublik so stark sei, daß ihr eine volle Teilnahme an der Entscheidung bereits garantiert sei, zumindest soweit es sich um ein „Nein" der Bundesrepublik zum Einsatz von Atomwaffen handele. Umgekehrt: wenn die Bundesrepublik angegriffen werde, habe kein Präsident die Möglichkeit, „nein" zu sagen, weil er unmöglich hinnehmen könne, daß die in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen überrannt würden und daß damit die zahlreichen nuklearen Waffen, die sich in Deutschland befänden, vom Angreifer erbeutet würden. Die Bundesrepublik habe also de facto im Hinblick auf den Einsatz von Atombomben bereits jetzt ein sehr weitgehendes Mitspracherecht.

Ball wiederholte bei der Erörterung weiterer Verhandlungen den Vorschlag, daß in London geheime Gespräche geführt werden sollten und daß man den Engländern mitteilen solle, was notwendig sei, um die Bedürfnisse Deutschlands zu befriedigen. Es müsse aber ein Gespräch unter Dreien sein. Dabei müsse man direkt mit Wilson sprechen, nicht mit der britischen Bürokratie oder der Labour Party, und wahrscheinlich geschähe das am besten durch einen Briefwechsel zwischen dem Präsidenten, dem Bundeskanzler und dem britischen Premier.[7]

Der *Bundesminister* nahm zunächst auf die Bemerkungen von Rusk Bezug und stellte fest, daß auch nach deutscher Meinung alle denkbaren Situationen militärisch abgedeckt seien. Deutschland verlasse sich auch auf den Einsatz der interkontinentalen Rakete sowie auf die in Deutschland stationierten Waffen im Augenblick eines Angriffes auf die Bundesrepublik. Deutschland verlasse sich völlig auf das Wort der Vereinigten Staaten, und es sei keineswegs ein Mangel an Vertrauen, wenn wir darüber hinaus noch einen anderen Wunsch hätten. Wir glaubten, daß eine gemeinsame Nuklearmacht innerhalb

[6] Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, bereits am 30. November 1965, im amerikanischen Außenministerium bestehe der Eindruck, „daß die Haltung von Stewart, der offenbar von Chalfont beeinflußt sei, und auch die von Healey gegenüber ‚hardware'-Lösungen recht negativ erscheine. In etwas geringerem Maße gelte das von Wilson selbst." Vermutlich werde „die britische Regierung sich letzten Endes doch zu einer ‚hardware'-Lösung verstehen [...], wenn sie von amerikanischer und deutscher Seite entschieden gefordert würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2955; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Am 22. Dezember 1965 wurde der britischen Regierung das deutsche Memorandum zur nuklearen Frage übermittelt. Vgl. den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Blankenhorn, London; VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

der NATO politisch eine noch überzeugendere Abschreckungswirkung haben würde als die bereits vorhandenen Vorkehrungen. Sie würden für einen potentiellen Gegner ein zusätzliches Risiko schaffen, auch wenn militärisch dadurch keine zusätzlichen Waffen ins Feld geführt würden.

Zur praktischen Weiterführung der Verhandlungen schlug der Bundesminister vor, daß sowohl der Präsident als auch der Kanzler einen Brief an den britischen Premier richten sollten, in dem gesagt würde, daß die Deutschen den Amerikanern die und die grundsätzlichen Gedanken übermittelt hätten und daß man ihn bitte, dazu Stellung zu nehmen. Die beiderseitigen Botschafter sollten in gleichem Sinn für diese geheimen Gespräche eingesetzt werden, weil das geschehen könne, ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen, was sonst bei jedem Besuch oder jeder Konferenz der Fall wäre. Auf diese Weise würde das Verhandlungsdreieck Washington – London – Bonn geschlossen.

Staatssekretär *Carstens* warf die Frage der Unterrichtung der Italiener und Holländer auf, die auf keinen Fall ihre Information über die in Washington vorgebrachten deutschen Wünsche aus dritter Quelle erhalten dürften. Sie sollen daher durch unsere Botschafter darüber informiert werden, daß wir gewisse allgemeine Grundsätze zur Errichtung einer atlantischen nuklearen Streitmacht vorgebracht hätten und dabei über die Einzelheiten in den nächsten Wochen Verhandlungen geführt würden.[8]

Der *Bundesminister* hob abschließend hervor, es müsse vermieden werden, daß sich die Presse weiterhin in spekulativer Weise mit der nuklearen Streitmacht befasse, und schlug vor, ob man in irgendeiner Weise eine Ablenkung versuchen könne. Ein Beschluß darüber wurde nicht gefaßt; man wird das Problem der Unterrichtung der Öffentlichkeit erneut erörtern.[9]

II. Eine verstärkte Mitarbeit der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Weltraumforschung wurde erörtert. *Rusk* teilte mit, daß der Administrateur der NASA, Mr. Webb, in absehbarer Zeit nach Deutschland kommen werde[10], um sich mit den einschlägigen deutschen Instituten über eine solche Mitarbeit der Bundesrepublik in Verbindung zu setzen, insbesondere wäre festzustellen, auf welchen Gebieten eine solche Mitarbeit für die Bundesrepublik möglich ist.[11]

[8] Zur Unterrichtung der Niederlande und Italiens über die Gespräche in Washington zu nuklearen Fragen vgl. Dok. 476, Anm. 7.

[9] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 21. Dezember 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 1613 f.
Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, dazu fest: „Wie viele Kommuniqués hatte ich schon mitredigiert! Aber es war selten schwieriger gewesen, die Themen, die für eine der beiden Seiten unangenehm waren, passabel zu formulieren und solche Themen herauszustellen, die von beiden Partnern begrüßt wurden. Bei der nuklearen Beteiligung wurde uns eine adäquate Rolle in Aussicht gestellt, ohne daß sich die Amerikaner zu konkreten Schritten verpflichteten. Das wurde denn auch in der Welt allgemein als die endgültige Beerdigung der MLF angesehen." Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 270.

[10] Zum Besuch des Leiters der amerikanischen Luftfahrt- und Weltraumbehörde am 14./15. September 1966 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 466, Anm. 24.

[11] Vgl. weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 21. Januar 1966; AAPD 1966.

Rusk wies darauf hin, daß eine solche Mitarbeit für die deutsche Wissenschaft und für die deutsche Wirtschaft auch auf anderen verwandten Gebieten nützlich sein würde.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

469

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington

Z A 5-131.A/65 geheim **20. Dezember 1965**[1]

Im Anschluß an ein Abendessen im Weißen Haus traf der Herr Bundeskanzler am 20. Dezember 1965 um 22.45 Uhr mit Präsident Johnson in größerem Kreis zusammen.

Der *Präsident* sagte einleitend, man habe das deutsche Papier[2] mit großem Interesse gelesen und es ermutigend gefunden. Man habe amerikanischerseits Verständnis und Sympathie für die darin enthaltenen Gedanken und sehe in dem Papier einen echten Versuch, zu einer Lösung zu gelangen. Man würde sich amerikanischerseits sehr darüber freuen, wenn auf dieser Grundlage eine Einigung erzielt werden könnte. Er werde darüber mit den Engländern sprechen und hoffe, daß auch der Herr Bundeskanzler dies tun werde.[3] Man werde in Kürze mit den Engländern in Verbindung treten.[4]

Er selbst wolle die Gelegenheit benutzen, um über zwei Fragen zu sprechen, die ihn sehr beschäftigten. Einmal handle es sich um die Zahlungsbilanz[5] und die weitere Entwicklung im nächsten Jahr. Man lege amerikanischerseits größten Wert auf eine Zahlung im Rahmen des Offset-Abkommens in der Zeit bis zum 1. Januar 1966[6] wegen der Auswirkung, die dies auf die amerikanische Zahlungsbilanz haben würde. Die amerikanische Treasury rechne mit einem

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. Dezember 1965 gefertigt.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Dezember 1965; VS-Bd. 8514 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Vgl. dazu Dok. 466, Anm. 9.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 23. Mai 1966 in London vgl. AAPD 1966.

[4] Zur Information der britischen Regierung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 468, Anm. 7.

[5] Vgl. dazu Dok. 466, Anm. 26.

[6] Zum Stand der Abwicklung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 11. Mai 1964 vgl. Dok. 466, Anm. 28 und 29.
Am 21. Dezember 1965 drängte Präsident Johnson Bundeskanzler Erhard erneut um eine weitere Zahlung bis zum 31. Dezember 1965, da statt der erwarteten 100 Mio. Dollar seit Juli 1965 „nur 50 Millionen gezahlt worden" seien. Johnson hob hervor: „Im vergangenen Jahr habe man 3 Milliarden Dollar eingebüßt. Wenn diese Entwicklung anhalte und nichts dagegen getan werde, füge ihm das sowohl in den Vereinigten Staaten als auch im Ausland großen Schaden zu." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16; B 150, Aktenkopien 1965.

Betrag von 100 Millionen. Er hoffe, der Herr Bundeskanzler werde mit seinem Finanz-[7] und Verteidigungsminister[8] die Angelegenheit erörtern und es ermöglichen, daß entsprechende Aufträge im Rahmen des Abkommens erteilt würden. Er wisse nicht, wie alles weitergehen solle, wenn das Abkommen nicht eingehalten werde. Derzeit seien 200 000 amerikanische Soldaten in Vietnam. Im nächsten Jahr sollten weitere 200 000 Soldaten dort eingesetzt werden. Der Militärhaushalt für 1966 sei um 12 Milliarden Dollar höher. Das Budget für nächstes Jahr belaufe sich auf 125 Milliarden Dollar, eine bisher noch nie dagewesene Belastung. Der derzeitige Haushalt sei nur 99 Milliarden Dollar.

Die zweite Frage betreffe eine Unterstützung durch die Verbündeten in Vietnam. Vom Kongreß werde er immer gefragt, was die Verbündeten für Vietnam täten. Er selbst sei mit der deutschen Problematik vertraut. Die Amerikaner hätten 6 Divisionen in Deutschland, und die Erhaltung des Friedens und der Freiheit rechtfertige dies auch. Er wolle deshalb dem Bundeskanzler auch nicht vorschlagen, daß deutsche militärische Streitkräfte nach Vietnam entsandt werden sollten, weil er wisse, welche Auswirkungen das möglicherweise auf Berlin haben könnte. Es wäre aber denkbar, daß eine deutsche Sanitätseinheit von 200 Mann und ein Baubatallion in Höhe von 1000 Mann entsandt würden.[9] Wenn hier nichts geschehen könnte, müßten die Amerikaner Reservisten einziehen. Derzeit seien zwei amerikanische Divisionen in Korea stationiert. Man habe Korea bereits um Entsendung einer Division gebeten, und im Laufe der nächsten Woche werde der Vizepräsident nach Korea reisen[10], um die Koreaner um die Entsendung einer weiteren Division zu bitten. Er hoffe, daß sich die Deutschen in der Lage sehen, den von ihm gemachten Vorschlag aufzugreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er spreche nicht nur für sich selbst, sondern für das ganze deutsche Volk, wenn er, wie schon in seiner Tischrede[11], darauf

[7] Rolf Dahlgrün.

[8] Kai-Uwe von Hassel.

[9] Vgl. dazu bereits Dok. 452.
Vgl. weiter den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 11. Januar 1966; AAPD 1966.

[10] Vom 27. Dezember 1965 bis zum 3. Januar 1966 hielt sich der amerikanische Vizepräsident Humphrey zu Gesprächen über eine friedliche Beendigung des Vietnam-Kriegs in Japan, den Philippinen, der Republik China (Taiwan) und der Republik Korea (Südkorea) auf. Als Gesprächsgrundlage diente ihm ein 14 Punkte umfassendes Memorandum, in dem die USA ihre Verpflichtung zur Hilfeleistung für die Republik Vietnam (Südvietnam) und ihre bisherigen Friedensbemühungen darlegten. Die amerikanische Regierung erklärte sich zur vorbehaltlosen Einstellung der Feindseligkeiten und zu Verhandlungen auf der Grundlage der von der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) gestellten Bedingungen vom 8. April 1965 bereit. Für den Wortlaut des am 3. Januar 1966 veröffentlichten Memorandums „The Heart of the Matter in Viet Nam" vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 54, 1966, S. 115 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 368 f.
Zu den Gesprächen von Humphrey in Seoul und zur Entsendung südkoreanischer Truppen nach Vietnam vgl. den Artikel von Hong Song-il: „U.S. Peace Move for Vietnam Disturbs ROK Politicians"; THE KOREAN TIMES vom 9. Januar 1966; Referat I B 5, Bd. 246.

[11] In der Tischrede vom 20. Dezember 1965 hob Bundeskanzler Erhard hervor: „Wir wissen ganz genau, daß das Problem Vietnam, für das das amerikanische Volk Opfer bringt, für das das amerikanische Volk einsteht, um der Erhaltung der Sicherheit und des Friedens in der Welt willen, auch uns angeht, daß wir uns angesprochen fühlen. Und wenn Sie mit Anerkennung unseren Bei-

hinweise, daß man sich beschämt fühle, wenn der Präsident so lobend von dem deutschen Beitrag für Vietnam gesprochen habe, da dieser Beitrag verglichen mit den amerikanischen Leistungen nur sehr bescheiden sei, ja überhaupt nicht ins Gewicht falle.[12] Was das Offset-Abkommen angehe, so sei es sicher nicht die Absicht der deutschen Regierung, sich von eingegangenen Verpflichtungen zurückzuziehen, doch müsse man sich über die Bedingungen und Modalitäten einigen, ohne daß dadurch der Betrag vermindert werde. Dieses Engagement sei eingebaut in die deutsch-amerikanische Zahlungsbilanz, die für die Vereinigten Staaten stark aktiv sei. Diese Tendenz werde auch anhalten. Er könne sich wegen des Datums und der Höhe einer Zahlung nicht festlegen, da er keine Versprechung abgeben wolle, die nachher nicht eingehalten werden könnte. Vor seiner Reise in die Vereinigten Staaten habe man sich in einem Gespräch im kleinen Kreise, an dem auch der Außen- und der Verteidigungsminister teilgenommen hätten, gefragt, was man für Vietnam beitragen könne. Ein militärischer Beitrag sei nicht möglich.[13] Man wolle diese Frage gerne prüfen und habe auch bereits Kontakt mit dem Roten Kreuz aufgenommen. Nach den deutschen Gesetzen sei aber nur auf freiwilliger Grundlage eine Lösung möglich. Er wolle aber versichern, daß man in einem solchen Schritt nicht nur eine Geste, sondern eine moralische Verpflichtung erblicke. Der Präsident könne sich darauf verlassen, daß man deutscherseits mit großem Ernst an diese Frage herangehen werde. Er wäre aber ein Scharlatan, wenn er wegen der Zahlungen einen bestimmten Termin versprechen würde. In dem Budget, das er habe aufstellen müssen[14], sei kein Pfennig mehr manipulierbar. Durch neue Sparmaßnahmen müsse man erst zusätzliche Verfügungen schaffen. Die Bundesrepublik stehe aber zu ihren Verpflichtungen und wolle sich keineswegs vor der ehrlichen Erfüllung eines Abkommens drücken. Der Verteidigungsminister habe ihm einen Vorschlag gemacht, zu dem er aber noch nichts sagen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1939

trag dazu hervorheben, dann bin ich fast beschämt, weil ich spüre, daß es gemessen an dem, was Sie zu leisten, aufzubringen und zu dulden haben, nur außerordentlich bescheiden ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3130 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 21. Dezember 1965; Referat II A 6, Bd. 168.

12 Zur deutschen Hilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 465, Anm. 27.

13 Am 27. Mai 1964 wurde in einer Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts die Prüfung der Entsendung eines Lazarettschiffs des Deutschen Roten Kreuzes nach Vietnam vorgeschlagen. Bei grundsätzlicher Befürwortung einer deutschen Hilfe an die Republik Vietnam (Südvietnam) wurde dazu festgestellt, Bundeskanzler Erhard habe dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara mitgeteilt, „daß die Entsendung von Soldaten der Bundeswehr nach Süd-Vietnam nicht ins Auge gefaßt werden könne. Gegen eine Entsendung von Einheiten der Bundeswehr, auch von Sanitätseinheiten, spricht, daß die Bundeswehr möglicherweise in einen Konflikt verwickelt würde, der nichts mit der NATO zu tun hat und zu dem innerhalb der NATO keine einheitliche Auffassung besteht; daß die Bundesrepublik Deutschland außer den Vereinigten Staaten das einzige Land wäre, das militärisch in Süd-Vietnam vertreten sein würde; daß die Bundesrepublik Deutschland sich dadurch auch politisch und zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt in Südostasien engagiert." Vgl. VS-Bd. 8831 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1964.
Zu den Beratungen im Kabinett über die Vorlage vgl. den Auszug vom 23. Juni 1964 aus dem Kurzprotokoll des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken über die Kabinettssitzung vom 5. Juni 1964; VS-Bd. 8831 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1964.

14 Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 4.

Der *Präsident* wies darauf hin, daß bisher etwa 15 000 Nordvietnamesen nach Südvietnam eingedrungen seien und daß es noch sehr viel mehr werden könnten. Dem stünden die Amerikaner praktisch allein gegenüber. Wenn er von seinen Leuten die Entsendung weiterer 200 000 amerikanischer Streitkräfte nach Südvietnam fordere, wäre er gerne in der Lage, auf einen Beitrag der Bundesrepublik hinweisen zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte die grundsätzliche deutsche Bereitschaft, einen größeren deutschen Beitrag zu den Aufgaben zu leisten, welche die Vereinigten Staaten für die Sache der Freiheit und des Friedens in Südostasien auf sich genommen hätten.[15]

Der *Präsident* sagte, er hoffe, der Herr Bundeskanzler sei damit einverstanden, wenn er seinen eigenen Leuten gegenüber eine Andeutung über die Sanitätseinheit und das Baubatallion mache. Dies sei ein bescheidener Wunsch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei gewiß ein bescheidener Wunsch und deutscherseits sei auch der beste Wille vorhanden. Man müsse aber erst sorgfältig prüfen, welcher Weg eingeschlagen werden müsse, um keine deutschen Rechtsvorschriften zu verletzen.

Der *Präsident* erklärte, wenn er 200 000 Mann auf die Beine stellen müsse, sollte es dem Herrn Bundeskanzler auch möglich sein, 2000 Mann zu finden.[16]

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß man tun werde, was man tun könne. Er sehe, wie gesagt, gewisse rechtliche Schwierigkeiten.[17] Er wolle deshalb auch hier nichts versprechen, was er nachher nicht einhalten könne. Er wolle aber die Lage in Bonn klären, denn sowohl der Bundestag, die Parteien und die Bevölkerung wüßten, daß es den Deutschen wohl anstünde, etwas zu tun. Die Deutschen seien sich bewußt, daß es nicht fair wäre, angesichts der Bedrohung Berlins den amerikanischen Schutz als etwas Natürliches anzusehen, es andererseits aber nicht als eine moralische Verpflichtung zu betrach-

[15] In Vorbereitung des Besuchs des Bundeskanzlers Erhard empfahl Botschafter Knappstein, Washington, „aus politischen und psychologischen Gründen" eine Erhöhung des deutschen Beitrags zu der von den USA initiierten Asiatischen Entwicklungsbank: „Der noch nicht bekanntgegebene, den Amerikanern vertraulich mitgeteilte deutsche Kapitalbeitrag in Höhe von Dollar 30 Mio. ist von Präsident Johnson als unzureichend bezeichnet worden; angemessen erscheint ihm ein deutscher Beitrag von etwa Dollar 70 Mio." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2904; Referat II A 6, Bd. 168.
In der Unterredung vom 21. Dezember 1965 teilte Erhard Johnson dazu mit, er könne „unter den derzeitigen Bedingungen [...] nicht mehr als 30 Millionen zusagen, besonders im Hinblick auf die psychologische Situation, doch würden über einen Zeitraum von 10 Jahren 50 Millionen bereitgestellt werden". Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16; B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Im Rückblick notierte Botschafter McGhee dazu: „Gesticulating and speaking in a strong, strident voice, Johnson alternately wheedled and threatened. He put his whole body into his demands. [...] ‚Now we're going to find out who our friends are', he said. He recounted all we had done for Germany. Now was the time for Germany to pay us back, he declared. We badly needed the help and public support of our allies for our policy and war effort, he emphasized. We needed tangible, if only nonmilitary, aid. We expected Germany to take the lead by giving the most, Johnson announced with increasing conviction." Vgl. McGHEE, An Ambassador's Account, S. 184 f.

[17] Vgl. dazu weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 14. Februar 1966; AAPD 1966.
Zu den politischen Bedenken vgl. auch den Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 28. Januar 1966 an Botschafter Knappstein, Washington; AAPD 1966.

ten, die Amerikaner bei ihrem Kampf um Freiheit und Selbstbestimmungsrecht in anderen Teilen der Welt zu unterstützen. Er sei sicher, daß etwas getan werden könne, und er wolle sich der Frage annehmen.

Das Gespräch endete kurz nach 23.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 16

470

Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG)

I A 2-4034/65 VS-vertraulich **20. Dezember 1965**[1]

Betr.: Vertrauliche Besprechung der Minister im Schloß Val Duchesse am 20. 12. 1965

Ratspräsident Colombo berichtete über seine Gespräche mit Außenminister Couve de Murville in Rom[2] folgendes:

Es sei vor allem über die Budget-Fragen und die Tarif-Probleme gesprochen worden, sodann über eine Zusammenkunft zu sechst und schließlich über die institutionellen Fragen wie Stellung der Kommission und Mehrheitsabstimmungen.

Couve habe erklärt, daß er leider infolge des französischen Wahlergebnisses vom 5. Dezember[3] seine Regierung nicht festlegen könne, daher nur seine persönlichen Ansichten zum Ausdruck bringen könne. Er habe eine gewisse positive Haltung bezüglich der Budgets erkennen lassen, sich bei den Zollfragen für ein Moratorium ausgesprochen. Er habe bestritten, daß die 10 %ige Zollsenkung im Hinblick auf die Beschleunigungsbeschlüsse noch obligatorisch sei, er sei aber auch zu diesem Thema konziliant gewesen.

Bezüglich der bevorstehenden Zusammenkunft zu sechst habe er seine Bereitschaft erklärt, nach Luxemburg zu kommen, wenn die anderen es vorschlagen würden. Er habe gemeint, daß er den Vorschlag einer Ratstagung nicht sehr liebe, aber hierauf nicht insistiert.

Colombo hat ihm das Aide-Mémoire[4] gegeben und ihm erklärt, daß er aufgrund seines Mandats[5] auf Brüssel bestehen müsse.

Zur Frage der Kommission habe Couve folgendes ausgeführt:

[1] Die Aufzeichnung wurde dem Auswärtigen Amt am 21. Dezember 1965 von Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), übermittelt.
Ein Durchdruck wurde dem Bundesministerium für Wirtschaft zugeleitet.

[2] Vgl. dazu auch Dok. 462.

[3] Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 2.

[4] Vgl. dazu Dok. 462, Anm. 7.

[5] Vgl. dazu Dok. 462, Anm. 2.

a) Die Kommission geriere sich gelegentlich als eine europäische Regierung, die Stellung beziehe gegen die nationalen, zum Beispiel die französische Regierung.

b) Er hat wieder die Frage des protokollären Zeremoniells für fremde Botschafter angeschnitten.[6]

c) Er hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Kommission bei Vorschlägen mit politischer Bedeutung vor ihrer Bekanntgabe mit den Regierungen Fühlung nehmen müsse. Colombo betonte jedoch hierzu ausdrücklich, daß Couve keine formelle Konsultation gefordert habe.

Colombo hat hierzu erklärt, daß es sich nicht um die Frage der Beziehungen zwischen der Kommission und den Regierungen handele, sondern zwischen der Kommission und dem Rat. Es sei also ein Problem, das sich im institutionellen Rahmen der Gemeinschaft stelle.

Die Personenfrage sei bei der Erörterung über die Kommission im Gegensatz zu der Meldung der Unità[7] von Couve nicht berührt worden. Er habe nur leicht die Frage der Rotation der Präsidentschaft angeschnitten unter Hinweis darauf, daß sie in seiner Unterredung mit Herrn Außenminister Schröder berührt worden sei.[8]

Zu dem Prinzip der Mehrheitsentscheidungen hat Colombo präzisiert, daß die Fünf weder eine Änderung des Vertrages[9] noch eine Interpretation, die dem Geist und den Buchstaben des Vertrages widerspreche, annehmen könnten und daß daher nur eine minimale Marge für Verhandlungen bleibe.

Colombo hat Couve sodann kurz in Paris gesehen[10], der ebenso wie Außenminister Spaak[11] erklärt habe, er sei gegebenenfalls bereit, nach Luxemburg auch im Rahmen eines Rats zu kommen, und sich hoffnungsvoll zu den budgetären und tarifären Fragen geäußert habe.

Außenminister Spaak erklärte, er habe aus den Äußerungen von Couve in Paris entnommen, daß es letzterem die Position für eine positive Behandlung der Zoll- und Budget-Fragen erleichtern würde, wenn die anderen sich bereit erklärten, nach Luxemburg zu kommen. Couve hätte die Möglichkeit erkennen lassen, daß Frankreich die 10 %ige Zollsenkung im Innern zum 1. Januar durchführt und bezüglich der Neufestsetzung des Außentarifs eine dreimonatige Frist für gemeinsame Überlegungen wünschte.

6 Vgl. dazu auch Dok. 416.

7 Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, berichtete am 14. Dezember 1965: „Die [...] Behauptung der kommunistischen Zeitung ‚Unità', Colombo und Couve hätten sich über die Ablösung Hallsteins durch den Gouverneur der Bank von Italien Carli geeinigt, ist gestern von der Pressestelle des Schatzministeriums als ‚jeder Grundlage entbehrend' dementiert worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 905; Referat I A 2, Bd. 1326.

8 Für das Gespräch vom 13. November 1965 in Paris vgl. Dok. 416.

9 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

10 Der italienische Schatzminister hielt sich vom 14. bis 16. Dezember 1965 zur NATO-Ministerratstagung in Paris auf.

11 Der belgische Außenminister hielt sich vom 14. bis 16. Dezember 1965 zur NATO-Ministerratstagung in Paris auf.

Ministerpräsident Werner hat geschildert, daß sein Besuch bei Couve[12] mehr ein Höflichkeitsbesuch gewesen sei, bei welchem der französische Außenminister sich in allen Fragen ziemlich zurückhaltend geäußert habe.

Staatssekretär Lahr hat folgendes ausgeführt:

Er hat dem Ratspräsidenten Colombo für die Einberufung des Rates gedankt. Es gelte, die Regeln des Tagungsortes zu respektieren, weshalb man sich in Brüssel treffe. Man habe noch keine offizielle französische Antwort erhalten. Wenn Frankreich formell eine Ratstagung ohne Kommission annehme und als Ort hierfür Luxemburg vorschlagen werde, seien wir bereit, dies in Erwägung zu ziehen.

Im übrigen halte er es nicht für richtig, eine zu enge Verbindung zwischen Ort und Rahmen der Tagung einerseits sowie den tarifären und budgetären Fragen andererseits herzustellen. Luxemburg sei akzeptabel, weil es auch ein Sitz der Gemeinschaften sei, weniger allerdings aus dem Grunde, daß es der Sitz des amtierenden Präsidenten sein werde. Die Tagesordnung sollte keine personellen Probleme umfassen, sondern auf die Frage der Mehrheitsabstimmungen sowie der Rolle der Kommission beschränkt bleiben. Bezüglich der budgetären Probleme könne man die Hoffnung haben, daß sie im Wege des schriftlichen Verfahrens zu erledigen seien, andernfalls müßten sich die Fünf in der ersten Hälfte des Monats Januar entsprechende Entscheidungen überlegen. Die tarifären Fragen böten keine Schwierigkeit: obligatorische Senkungen im Innern, Status quo nach außen.

Bezüglich der weiteren Entwicklung erklärte Staatssekretär Lahr, daß man nach gegebenenfalls erfolgter Einigung zu sechst über die vorgenannten Fragen sich wieder dem Problem der Finanzierung der Landwirtschaft und den anderen sich hierbei stellenden Problemen zuwenden solle. Wenn die Arbeit dann wieder normal begonnen hätte, könnten die Personalfragen aufgenommen werden, die allerdings vor der Ratifizierung des Vertrages über die Fusion der Exekutiven[13] geklärt sein müßten.

Außenminister Luns unterstützte die Auffassung von Staatssekretär Lahr hinsichtlich der Notwendigkeit einer französischen formellen Antwort und eines französischen Antrags bezüglich Luxemburg. Er werde hinsichtlich des Vertrages über die Fusion der Exekutiven alles tun, um den Vertrag durch das Parlament schnellstens billigen zu lassen, werde aber die Ratifizierung erst nach Klärung der Personalfrage vollziehen. Bezüglich des Budgets müsse der Rat bald entscheiden, wenn Frankreich sich nicht entschließe. Wegen der Zollmaßnahmen sei der Ausgangspunkt die 10 %ige Senkung im Innern und der Status quo beim Außentarif. Man soll nicht in letzterer Entscheidung von einem Moratorium sprechen. Erst in 2–3 Monaten brauche eine endgültige Entscheidung hierzu zu fallen.[14]

[12] Über das Gespräch vom 15. Dezember 1965 informierte Bundesminister Schröder, z. Z. Paris (NATO), noch am selben Tag die Staatssekretäre Carstens und Lahr. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1771; VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Vgl. dazu Dok. 397, Anm. 7.

[14] Zu den Tariffragen teilte der Geschäftsträger der französischen Ständigen Vertretung bei der EWG und der EAG in Brüssel, Ulrich, am 23. Dezember 1965 mit: „Frankreich wird die Binnen-

Aus den weiteren Interventionen von Ministerpräsident Werner ist festzuhalten, daß er erneut feststellte, daß Luxemburg in der Frage der Annäherung an den Außentarif sich nicht endgültig festgelegt habe.

Es entspann sich sodann eine längere Debatte über den Vorschlag von Außenminister Spaak, die befriedigende Regelung der budgetären und tarifären Fragen zur Voraussetzung einer Bereitschaft der Fünf, auf französischen Vorschlag gegebenenfalls nach Luxemburg zu gehen, abhängig zu machen. Staatssekretär Lahr widersprach dem, warnte vor einer Verquickung politischer und technischer Fragen, wies auf das Problem hin, falls Frankreich keine befriedigenden Entscheidungen zu den beiden Fragen treffe, und bezeichnete als contre-partie für die Konzession, Luxemburg anzunehmen, die Bereitschaft Frankreichs, die Tagung als Rat stattfinden zu lassen.[15]

Die Einigung, die sich im Verlauf der weiteren Diskussion zwischen den Ministern zu den verschiedenen Fragen ergab, ist im einzelnen im Drahtbericht der Vertretung Nr. 2019 vom heutigen Tage[16] wiedergegeben.

Sachs

VS-Bd. 2432 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1944

zollsenkung von 10 % durchführen. Bei landwirtschaftlichen Waren wird ferner die Angleichung an den ungekürzten Außentarif durchgeführt." Bei industriellen Waren erklärte sich Frankreich mit Blick auf die Verhandlungen in der Kennedy-Runde bereit zur „Aufrechterhaltung des Status quo, jedoch nicht länger als für vier Monate". Vgl. den Drahtbericht 2051.des Ministerialrats Boemcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 23. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.

15 Am 23. Dezember 1965 stimmte Frankreich einer Außenministerkonferenz ohne Beteiligung der EWG-Kommission in Luxemburg zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1847 des Botschaftsrats I. Klasse Limbourg, Paris, vom 23. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1326.
Zur EWG-Ministerratstagung am 15./16. Januar 1966 in Luxemburg vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 19. Januar 1966; AAPD 1966.

16 Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 20. Dezember 1965 von einer Einigung der EWG-Minister, Frankreich müsse sich offiziell zur Einladung zu einer Ratstagung äußern. Es bleibe dabei, „daß es sich bei der vorgesehenen Zusammenkunft um einen echten Rat – vorbereitet durch das Generalsekretariat und in Anwesenheit des Generalsekretärs – handelt mit der Besonderheit, daß die Kommission ausnahmsweise nicht hinzugezogen werden könnte. [...] Zur Frage der Kommission wurde ausdrücklich Einigkeit festgestellt, daß der Vertrag über die Fusion der Exekutiven von den 5 Regierungen nicht ratifiziert wird, ehe nicht die Kompetenz und die personelle Zusammensetzung der künftigen Kommission sowie die Frage einer eventuellen Rotation der Präsidentschaft befriedigend geklärt sind." Hinsichtlich des Majoritätsprinzips bestand Übereinstimmung, „eine Formel zu suchen, die das Problem in positiver Richtung anpackt in dem Sinne, daß die Sechs sich bemühen würden, in vitalen Fragen auf die jeweiligen Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, den Weg der Einstimmigkeit gemeinsam zu suchen und erst in letzter Linie gegebenenfalls die Möglichkeit einer Mehrheitsentscheidung ins Auge zu fassen." Vgl. VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

471

Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer an das Bundesministerium für Wirtschaft

I B 1-81.20/1-9/4016/65 VS-vertraulich **20. Dezember 1965**[1]

Betr.: Sicherheitskontrollen bei Lieferung von nuklearem Material

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 23. 7. 65 – I B 1-81.20/1-9/2433[II] VS-V[2] – sowie Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt am 3. 9. 65[3]

Die Londoner Konferenz im Juni d. J.[4] verfolgte das Ziel, unter den westlichen Lieferländern von nuklearen Stoffen und Ausrüstungsgegenständen gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten, um zu erreichen, daß möglichst viele Lieferländer von Kernmaterial und -ausrüstungen ihre Exporte IAEO-Kontrollen unterwerfen. Damit sollte der Gefahr begegnet werden, daß Lieferungen, die nicht über die IAEO vorgenommen werden, keiner Sicherheitskontrolle unterliegen.

Nachdem sich die Mehrzahl der Teilnehmer zur Anwendung von IAEO-Kontrollen auf Exporte von Kernmaterial und -ausrüstungen nur unter der Voraussetzung bereit erklärt hatte, daß alle aktuellen und potentiellen Lieferländer sich an einem solchen System beteiligen – wobei allein Frankreich eine grundsätzlich ablehnende Haltung einnahm –, wurde als erster Schritt in Richtung auf eine umfassende Anwendung von IAEO-Kontrollen ein System von Meldungen der Lieferländer erörtert, das einen Überblick über die insgesamt erfolgten Lieferungen ermöglichen soll, so daß gegebenenfalls durch eine gemeinsame Aktion weitere Lieferungen unterbunden werden können. Dabei wurde gemeinsam eine Liste der in die Meldungen einzubeziehenden Gegenstände erarbeitet. Es wurde schließlich vereinbart, daß sich die Regierungen ihre in London nur ad referendum abgegebenen Stellungnahmen einander zusenden würden. Eine amtliche deutsche Stellungnahme ist bisher noch nicht abgegeben worden; es erscheint jetzt aber zweckmäßig, die Grundzüge dafür auszuarbeiten.

Das Auswärtige Amt schlägt nunmehr folgende amtliche deutsche Stellungnahme an die Regierungen der in London vertretenen Mächte vor:

[1] Durchdruck.
Gleichlautende Schreiben gingen an das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung. Vgl. VS-Bd. 4046 (II 8/II B 1).

[2] Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer übermittelte dem Bundesministerium für Wirtschaft den Bericht des Botschafters Blankenhorn, London, über die Konferenz vom 22. bis 24. Juni 1965 zur Frage der Sicherheitskontrollen bei der Lieferung von nuklearem Material und bat um eine Stellungnahme „unter außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten". Vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu Dok. 332, Anm. 15.

[4] Vgl. dazu Dok. 332, besonders Anm. 9–13.

„I. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist im Prinzip bereit, mit anderen interessierten Lieferländern an einem System zur Sicherstellung der friedlichen Verwendung der Atomenergie mitzuarbeiten.

II. Zur Liste spezieller Ausrüstungsgegenstände und nichtnuklearer Materialien für Kernreaktoren:[5]

a) Deuterium und Schwerwasser: Der Richtwert 1:5000 für das Verhältnis Deuterium zu Wasserstoff erscheint als recht gering. Natürliches Wasser enthält Schwerwasser im Verhältnis 1:7000. Die Kosten für die Voranreicherung bis auf etwa 13,5 Mol.-% D_2O liegen außerordentlich hoch. Die weiteren Anreicherungsstufen erfordern wesentlich geringeren Aufwand. Es wird daher angeregt, ein Verhältnis Deuterium zu Wasserstoff von etwa 1:6 zugrunde zu legen.

b) Nuklearreines Zirkonium und Zirkonium-Legierungen: Das angegebene Gewichtsverhältnis Hafnium zu Zirkonium 1:500 dürfte wohl durch das Gewichtsverhältnis 1:10 000 zu ersetzen sein, weil nuklearreines Zirkonium 100 ppm Hafnium enthalten darf.

c) Eine Kontrolle der finanziellen Hilfe der Lieferländer wird von der deutschen Regierung nicht befürwortet. Sie würde, da eine Trennung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Finanzhilfe für Kernenergielieferungen in der Praxis nicht durchführbar sein dürfte, zu einer Finanzkontrolle der Bezugsländer führen.

III. Die deutsche Regierung befürwortet, daß sich die Lieferländer ihre Lieferungen von Kernmaterial und Ausrüstungsgegenständen untereinander melden. Solche gegenseitige Information würde allerdings nur dann wirksam sein, wenn sich alle am Markt beteiligten Lieferländer in gleicher Weise bereit erklärten, ihre Lieferungen zu melden.

Hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der Meldungen wird vorgeschlagen, daß sie erst spätestens 14 Tage nach Lieferung erfolgen, keine Preisangaben enthalten und nicht an die Industrie weitergegeben werden dürfen.

IV. Nach dem gegenwärtig geltenden deutschen Recht können bei Lieferungen von nuklearen Stoffen und Anlagen Informationen an dritte Staaten und internationale Institutionen nur solche Angaben enthalten, die weder den deutschen Ausführer noch seinen ausländischen Vertragspartner noch Einzelheiten über den gelieferten Gegenstand (Menge, Preis) erkennen lassen.[6] Die Befugnis der zuständigen deutschen Behörden, nähere Angaben und

[5] Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 6. September 1965; Referat I B 1/I A 6, Bd. 117.

[6] Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 3. November 1965 fest: „Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, das die Genehmigung im Ausfuhrverfahren erteilt, erhält vom Antragsteller Kenntnis der Einzelheiten des geplanten Ausfuhrgeschäftes. Diese darf es jedoch nicht ‚unbefugt' offenbaren oder verwerten (§ 44 Abs[atz] 4 A[ußen]W[irtschafts]G[esetz]). Als ‚befugt' ist eine Weitergabe anzusehen, wenn der antragstellende Exporteur ihr zustimmt oder wenn sie auf dem Dienstwege an andere deutsche Behörden gerichtet ist, die den Außenwirtschaftsverkehr überwachen. [...] Da Meldungen an dritte Staaten oder internationale Institutionen demnach nur Pauschalangaben enthalten könnten, wäre mit ihnen dem in London behandel-

Einzelheiten über Außenwirtschaftsverkehr mit nuklearen Stoffen und Anlagen an dritte Staaten oder internationale Organisationen weiterzugeben, könnte nur durch eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes[7] herbeigeführt werden. Die deutsche Regierung wäre, sofern eine Einigung der Lieferländer zu dieser Frage erzielt werden kann, bereit, sich um eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zu bemühen, um zu ermöglichen, daß die für eine wirksame internationale Sicherheitskontrolle erforderlichen Meldungen durchgeführt werden können.

V. Die deutsche Regierung befürwortet, daß auch andere Länder mit dem Ergebnis der Beratungen vertraut gemacht werden und bei Übereinstimmung zu späteren Verhandlungen hinzugezogen werden. In der der deutschen Regierung bereits zugesandten Stellungnahme der Republik Südafrika[8] wird allerdings unter Punkt V c auf einen angeblichen Vorschlag des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland Bezug genommen, wonach die Sowjetunion in den Kreis der auf der Londoner Konferenz vertretenen Lieferländer einbezogen werden soll.[9] Die deutsche Regierung möchte klarstellen, daß ein solcher Vorschlag von deutscher Seite nicht gemacht worden ist."

Das Auswärtige Amt wäre für eine möglichst umgehende Mitteilung, ob dieser Wortlaut gebilligt werden kann, dankbar.

Im Auftrag
gez. v. Puttkamer

VS-Bd. 4046 (II 8/II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1947

ten Anliegen einer Sicherstellung der friedlichen Verwendung der Atomenergie nur ungenügend gedient." Vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

7 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 485–494.

8 Für den Wortlaut der Stellungnahme der Republik Südafrika vom 1. September 1965 vgl. VS-Bd. 2465 (I A 6). Vgl. dazu auch Dok. 332, Anm. 14.

9 Zur Frage einer Einbeziehung der UdSSR vgl. Dok. 332, Anm. 13.

472

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-82.00-90.35-20.95/65 geheim **21. Dezember 1965**[1]

Betr.: VAR; Pariser Gespräche

Bezug: Hiesige Aufzeichnung vom 21. Dezember 1965
– I B 4-82.00-90.35-20.95/65 geh. –[2]

Die Besprechungen fanden in Gegenwart von Botschaftsrat Fechter am 14. 12. mit Botschaftsrat Charaf in der Wohnung von Herrn Fechter und am 15. 12. unter Zuziehung von Botschafter Naggar in der Wohnung von Botschaftsrat Charaf statt. Der Gesprächsverlauf und das Ergebnis können wie folgt zusammengefaßt werden:

Es bestand Einverständnis, daß die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Beziehungen die Wiederherstellung des politischen Vertrauens sei, welches auf VAR-Seite durch die geheimen Waffenlieferungen an Israel[3], auf deutscher Seite durch die Einladung Ulbrichts und die Begünstigung der SBZ[4] erschüttert wurde. Es bestand weiterhin Einverständnis, daß die Aufnahme der Beziehungen unabhängig von irgendwelchen Bedingungen und unabhängig von wirtschaftlichen Abmachungen erfolgen müsse. VLR I Dr. Schirmer wies darauf hin, daß die Bundesregierung unter keinen Umständen bereit sei, Bedingungen irgendwelcher Art zu akzeptieren, da hiermit unsere Politik der Normalisierung unseres Verhältnisses zu den Nahost-Staaten erneut gefährdet würde. Die VAR-Seite gab klar zu verstehen, daß Präsident Nasser an einer Beilegung der Krise interessiert sei und einer Wiederauf-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.

[2] Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg faßte die Vorgeschichte der Besprechungen mit der VAR am 14./15. Dezember 1965 in Paris zusammen. Seit Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 13. Mai 1965 hätten „auf drei verschiedenen Kanälen Kontakte mit Vertretern der VAR bestanden": zwischen dem ehemaligen CDU-Abgeordneten Werner und dem ägyptischen Rüstungsbeauftragten Mahmoud Khalil, zwischen Botschafter Schlitter, Athen, und seinem ägyptischen Kollegen Sabri, dem früheren Botschafter in Bonn, sowie zwischen den Botschaftsräten Fechter und Charaf in Paris. Dabei seien die Gespräche mit Werner in Kairo von ägyptischer Seite „mit dem klaren Ziel verfolgt" worden, die Bundesrepublik als „Kompensation" für ihre Israel-Politik „zu wirtschaftlichen Leistungen zugunsten des Fünfjahresplanes bzw. der Rüstungsindustrie der VAR zu zwingen". Die diplomatischen Kontakte hätten dem Ziel gedient, „die VAR-Regierung vor übertriebenen Erwartungen zu warnen", und sie hätten durch das geplante Treffen zwischen dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer und Sabri in Paris vertieft werden sollen. Allerdings habe Sabri, der zur Einholung von Instruktionen am 10. Dezember 1965 von Athen nach Kairo gereist war, „nicht die notwendige Erlaubnis von Präsident Nasser" erhalten: „Es kann unterstellt werden, daß es Mahmoud Khalil, um sein angestrebtes Monopol zu sichern, über Feldmarschall Amer verstanden hat, diese Aussprache zu verhindern." Vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Vgl. dazu Dok. 2.

[4] Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.
Zur Errichtung eines Generalkonsulats der VAR in Ost-Berlin vgl. Dok. 284.

nahme der diplomatischen Beziehungen positiv gegenüberstehe. Eine Wiederanknüpfung der Beziehungen könne zweckmäßigerweise in 3 Phasen erfolgen:

1) Aufnahme verantwortlicher Gespräche auf persönlicher Basis zur Klärung der Atmosphäre. Dieses Stadium sei durch die Gespräche zwischen Botschafter Naggar und VLR I Dr. Schirmer erreicht (beide waren zur selben Zeit Generalkonsul in Hongkong und sind daher alte Bekannte).

2) Einleitung freiwilliger einseitiger Handlungen zur Verbesserung der politischen Atmosphäre. Hierzu machte die VAR-Seite geltend, daß Präsident Nasser in den vergangenen Monaten bereits in zunehmendem Maße in öffentlichen Erklärungen unserer Deutschland-Politik Rechnung getragen habe. Am klarsten sei dies im letzten Kommuniqué des Besuchs des polnischen Staatspräsidenten in der VAR zum Ausdruck gekommen.[5] In der amtlichen Verlautbarung zur Eröffnung des Generalkonsulats[6] der VAR in Ost-Berlin sei der völkerrechtliche Vorbehalt gegen eine Anerkennung der SBZ ebenfalls amtlich publiziert.[7] (Eine Zusammenstellung der letzten VAR-Formulierungen zur Deutschlandfrage ist in der Anlage beigefügt.[8])

Deutscherseits wies VLR I Dr. Schirmer auf die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers hin, in welcher die Grundlagen der deutschen Nahost-Politik erneut festgelegt wurden.[9] Der Bundeskanzler habe bei dieser Gelegenheit betont, daß die Bundesregierung ein gutes Verhältnis zu den arabischen Staaten wünsche und bereit sei, auch künftig zu ihrem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau beizutragen und die arabische Einheit zu unterstützen.

3) Die formelle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen könne erfolgen, sobald die psychologischen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Welcher Weg einzuschlagen wäre, blieb offen. Botschafter Naggar meinte, daß unter Umständen der Weg über die Arabische Liga zweckmäßig sei, da auch heute noch drei Liga-Staaten diplomatische Beziehungen zu uns unterhalten.[10] Es handele sich hierbei jedoch um seine persönliche Auffassung.

[5] Edward Ochab besuchte die VAR vom 22. bis 29. November 1965. Im Kommuniqué wurde „festgestellt, daß eine dauerhafte und friedliche Regelung der deutschen Frage nur bei einer internationalen Entspannung und bei Gewährleistung der Sicherheit in Europa möglich" sei. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 235.

[6] Die Wörter „Eröffnung des Generalkonsulats" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Eine besonders freundliche Geste!"

[7] Artikel 2 der Verordnung der ägyptischen Regierung vom 15. Juli 1965 über den Zuständigkeitsbereich des Generalkonsulats in Ost-Berlin: „Diese Verordnung schließt eine Anerkennung de jure oder de facto der Regierung der DDR durch die Regierung der VAR nicht ein." Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 21. Dezember 1965; VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[9] Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 hinsichtlich der arabischen Staaten vgl. Dok. 414, Anm. 46.

[10] Tunesien, Marokko und Libyen brachen die diplomatischen Beziehungen nicht ab.

Zur Durchführung der Ziffern 1) bis 3) ergab das Gespräch folgende Anregungen:

Botschafter Naggar berief sich wiederholt auf das erfolgreiche Rezept der Beilegung der französisch-ägyptischen Spannungen.[11] Frankreich habe von sich aus zur Bereinigung der Atmosphäre zunächst alle gegen Präsident Nasser gerichteten Maßnahmen eingestellt, d. h. den bei Marseille betriebenen Schwarzsender geschlossen und die Tätigkeit der Emigrantenorganisationen, vor allem der Moslem-Brüder[12], unterbunden. Naggar verband hiermit den Hinweis, daß die ägyptischen Emigrantenorganisationen, vor allem die Moslem-Brüder, in München und Düsseldorf Subversionszentralen errichtet[13] hätten. Weiterhin habe Frankreich ohne Gewährung amtlicher Kapitalhilfe oder besonderer Regierungskredite die wirtschaftliche Aktivität französischer Firmen in der VAR begünstigt.[14]

VLR I Dr. Schirmer wies darauf hin, daß es die erklärte Politik der Bundesregierung sei, nichts zu unternehmen oder zuzulassen, was geeignet wäre, subversive Strömungen innerhalb der einzelnen arabischen Staaten zu fördern. Ebensowenig sei es die Absicht der Bundesregierung, in der Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen die arabischen Staaten gegeneinander auszuspielen. Selbstverständlich würden wir mit jeder Regierung, die von sich aus dazu Bereitschaft zeige, vermittelnde Gespräche führen.[15] Derartige Kontakte seien jedoch nicht gegen die VAR gerichtet. Auf welche Weise es letztlich zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen komme, ob mit einzelnen Staaten oder durch eine gemeinsame Aktion aller Araber, betrachteten wir als eine Angelegenheit der arabischen Regierungen. Unsere Erklärung, daß die Initiative zur Wiederaufnahme der Beziehungen von arabischer Seite ausgehen müsse[16], sei auch in diesem Sinne aufzufassen.

Botschafter Naggar wies darauf hin, daß in der arabischen Welt nach wie vor Zweifel über unsere zukünftige Haltung gegenüber Israel beständen.

VLR I Dr. Schirmer erläuterte noch einmal unsere Politik einer Normalisierung und wies darauf hin, daß die bisherige Politik der arabischen Staaten nach seiner Auffassung nicht im arabischen Interesse läge.

[11] Die französisch-ägyptischen Beziehungen wurden während der Suez-Krise von 1956 abgebrochen und erst am 11. April 1963 wieder aufgenommen.

[12] Die 1928 in Ismailia gegründete Muslimbruderschaft forderte eine am Koran orientierte Staats- und Gesellschaftsordnung und trat gegen den westlichen Einfluß in Ägypten ein. Nach 1945 wurde die fundamentalistische Reformbewegung in Ägypten zur Massenbewegung, die sich auch in anderen islamischen Staaten ausbreitete. Nach dem Attentat auf Präsident Nasser im Oktober 1954 wurde die Organisation verboten.

[13] Der Passus „ägyptischen Emigrantenorganisationen ... errichtet" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Von wem?"

[14] Dazu teilte der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Cabouat, dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer in der Konsultationsbesprechung am 10. November 1965 mit, die VAR werde „von Frankreich einen langfristigen Kredit (crédit de fournisseur, keinen Regierungskredit) von 150 Miollionen Fr[ancs] mit 10 Jahren Laufzeit erhalten (ein Projekt gemeinsam mit [der] UdSSR". Vgl. die Aufzeichnung von Schimer vom 29. November 1965; Referat I B 4, Bd. 163.

[15] Vgl. dazu Dok. 410, Dok. 414, besonders Anm. 38–41, und Dok. 432.

[16] Vgl. dazu Dok. 346, Anm. 12.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der deutsch-israelischen Beziehungen erwähnten die ägyptischen Gesprächspartner, daß es dienlich sein könnte, gewissermaßen als Abschluß der durch die Waffenlieferungen ausgelösten Krise, Präsident Nasser auf vertraulichem Wege nochmals eine Zusammenstellung der von uns an Israel gelieferten Waffen zur Verfügung zu stellen. Da der VAR-Geheimdienst die einzelnen Posten ohnehin kenne, wäre eine solche Geste, die uns nichts koste, unter Umständen geeignet, übertriebene Vorstellungen zu berichtigen. Zur Zeit würden fast alle erfaßten ausländischen Lieferungen an Israel uns angelastet.

VLR I Dr. Schirmer erklärte hierzu, daß er diesen Gedanken nicht für glücklich halte.[17] Der Waffenkomplex sei für uns außen- wie innenpolitisch abgeschlossen. Jedes Wiederaufwärmen könne nur Schaden bringen.

Abschließend gab Botschafter Naggar nochmals zu erkennen, daß seine Regierung es für zweckmäßig und nützlich halte, die Kontakte zu uns weiterhin über Paris zu führen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[18] dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2626 (I B 4)

[17] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

[18] Hat Staatssekretär Lahr am 28. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nichts gegen solche Kontakte, aber ich würde es nach wie vor für einen Fehler halten, wenn wir Nasser in der arabischen Welt wieder ‚aufbauten', indem wir dem Gespräch mit ihm eine Priorität geben."
Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „r[ichtig]."
Carstens vermerkte am 10. Januar 1966 handschriftlich: „B[itte] zu einer Besprechung einladen: St[aats]S[ekretär] II, D I, D III, H[errn] Schirmer, H[errn] v[on] Keiser - 19. I. 66 15.00 [Uhr] bei mir. Thema: Beziehungen zu den arab[ischen] Staaten." Am 19. Januar 1966 ließ Carstens die Aufzeichnung „wie heute besprochen" über Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dem Referat I B 4 zuleiten.

473

Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete

II A 7-83.00-2-4813/65 VS-vertraulich **21. Dezember 1965**[1]
Fernschreiben Nr. 5015 Plurex **Aufgabe: 22. Dezember 1965, 17.42 Uhr**

Betr.: NATO-Ministerkonferenz

Die vom 14. bis 16. 12. 1965 in Paris abgehaltene NATO-Ministerkonferenz wird wie folgt bewertet:

Entgegen einigen in der öffentlichen Meinung zu Tage getretenen pessimistischen Voraussagen[2] hat die NATO-Ministerkonferenz gezeigt, daß in der Allianz nach wie vor[3] eine breite Basis gemeinsamer Interessen vorhanden ist[4] und zahlreiche Möglichkeiten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit gegeben sind.

Bei der Erörterung der weltpolitischen Lage wurde deutlich, daß die politischen Probleme in den verschiedenen Teilen der Welt in zunehmendem Maße ineinandergreifen[5] und damit politische Entwicklungen außerhalb des NATO-Bereichs für die Allianz an Bedeutung gewinnen. Mehr als bei früheren Ministerkonferenzen war die Erörterung der politischen Lage Fragen[6] gewidmet, die außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs der Allianz liegen (Vietnam[7], Rhodesien[8], indisch-pakistanischer Konflikt[9], Indonesien[10] und

[1] Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Arnold konzipiert und über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske an Ministerialdirigent Ruete geleitet.
Hat Scheske am 21. Dezember 1965 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu den Artikel von Cyrus L. Sulzberger: „Foreign Affairs: NATO - A Lesson of the Past"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39407 vom 15. Dezember 1965, S. 4.

[3] Die Wörter „nach wie vor" wurden von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

[4] Die Wörter „vorhanden ist" wurden von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

[5] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „untereinander zusammenhängen".

[6] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Problemen".

[7] Zur Situation in Vietnam vgl. zuletzt Dok. 465 und Dok. 467.
Am 14. Dezember 1965 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, über die amerikanische Absicht, „weitere Einheiten nach Vietnam zu entsenden, um der Verstärkung der Kampfkraft der Vietcong ein entsprechendes Gegengewicht entgegenzusetzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3074; VS-Bd. 2583 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Der amerikanische Außenminister berichtete am 14. Dezember 1965 über „die Bereitschaft seiner Regierung zu Waffenstillstandsgesprächen ohne Vorbedingung". Rusk nahm an, daß die UdSSR „mit einer Konferenzlösung auf der Grundlage der Demarkationslinie längs dem 17. Breitengrad einverstanden ist, jedoch keinen Druck in dieser Richtung auf Hanoi ausüben könne. Peking widersetze sich vollständig einer Friedensregelung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1766 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO), vom 14. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Zur Situation in Rhodesien vgl. zuletzt Dok. 423.

[9] Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 340, Anm. 22.

[10] Zur Situation in Indonesien vgl. Dok. 455. Zum Konflikt mit Malaysia vgl. Dok. 340, Anm. 21.

Kongofrage[11]). Hierbei – insbesondere bei der Beratung über Vietnam – konnten Unterschiede zwischen der französischen und der amerikanischen Auffassung nicht überbrückt werden. Während Couve de Murville erklärte, Frankreich habe weder in Vietnam noch in Rhodesien und Malaysia irgendeine Verantwortung[12], appellierte Rusk an die Solidarität der Bündnispartner.[13]

Bei der Diskussion von Fragen der Zusammenarbeit in der Allianz vermieden alle Partner eine Konfrontation mit Frankreich[14] und eine Verschärfung der durch die französische Haltung entstandenen Gegensätze.[15]

Die Erörterung der Verteidigungsplanung zeigte die Bereitschaft aller Partner zur Zusammenarbeit, gleichzeitig aber auch die allen Partnern gesetzten finanziellen Grenzen.[16] Positiv zu bewerten ist die Zustimmung der Minister zu dem verbesserten Verfahren für die Verteidigungsplanung, nach dem die Pläne der einzelnen Länder in jedem Jahr für die nächsten fünf Jahre ausgearbeitet werden sollen („rolling five year plan").[17]

[11] In der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) übernahm am 25. November 1965 die Armee unter General Mobutu die Macht und erklärte Präsident Kasavubu für abgesetzt. Am 28. November 1965 bildete Oberst Mulamba eine neue Regierung, in der alle 19 Provinzen vertreten waren. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 232.

[12] Der französische Außenminister erklärte dazu, der „Vietnam-Konflikt sei in absehbarer Zeit unlösbar und beunruhige [die] Sowjetunion wegen [der] Vergiftung des Verhältnisses zu China und Amerika außerordentlich. [...] Bedeutende Veränderungen in der Sowjetunion und besonders den Ostblockstaaten zeigten, daß [der] Augenblick für Frankreich gekommen sei, bessere Kontakte zu diesen Staaten herzustellen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1765 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO), vom 14. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[13] Der amerikanische Außenminister betonte: „Nach den historischen Erfahrungen mit den Diktaturen der dreißiger Jahre sei die amerikanische Regierung gewillt, der Aggression hier und jetzt zu widerstehen. [...] Er [...] gab aber den Verbündeten in der NATO zu verstehen, daß Hilfe nichtmilitärischer Art auch von ihnen erwünscht sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1766 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO), vom 14. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zur französischen Haltung zur NATO vgl. zuletzt Dok. 413, Anm. 34.
Am 15. Dezember 1965 wies der französische Verteidigungsminister Messmer darauf hin, daß Frankreich die „Verbesserung des Verfahrens der rechtzeitigen Freigabe von Kernwaffen" für „besonders wichtig" halte und daher die Auffassung vertrete, „daß der Rat in dieser Frage seine Zuständigkeit unmittelbar und in vollem Umfang wahrzunehmen hat". Botschafter Grewe, Paris (NATO), sah hinter dieser Äußerung die „Absicht der Franzosen, das ‚special committee' für Nuklearfragen dadurch auszuschalten, daß sie immer wieder auf die Zuständigkeit des Rates für die Nuklearfragen der Allianz hinweisen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1787 vom 17. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

[15] Der Passus „vermieden ... Gegensätze" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „wurde von allen Partnern eine Konfrontation mit Frankreich und eine Verschärfung der durch die französische Haltung in der NATO entstandenen Gegensätze vermieden".

[16] Botschafter Grewe, Paris (NATO), informierte am 15. Dezember 1965 über die Beratung des Tagesordnungspunktes „Finanzierung der Militärhaushalte und des Infrastrukturprogramms": „Eine Einigung war nicht zu erzielen, da insbesondere Mr. Callaghan, Chancellor of the Exchequer, eine grundlegende Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten vorschlug, andererseits aber erklärte, daß Großbritannien für das Infrastrukturprogramm nicht mehr als 23 Mio. Pfund bereitstellen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1773; VS-Bd. 710 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

[17] Aus den Beratungen zur NATO-Verteidigungsplanung hob Ministerialdirektor Krapf, z. Z. Paris (NATO), am 15. Dezember 1965 besonders hervor: „Minister Messmer stimmte dem rollenden Fünfjahresplan ebenfalls zu, jedoch mit der Maßgabe, daß Frankreich dieses Verfahren nur für

Bezeichnend für den gegenwärtigen Stand der Diskussion über die nuklearen Fragen war die lebhafte Debatte, die sich im Anschluß an den von Generalsekretär Brosio erstatteten Bericht über die Arbeit des „Special Committee"[18] ergab. Frankreich hatte im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses des NATO-Rats im Mai[19] des Jahres der Einsetzung dieses aus den Verteidigungsministern von 10 NATO-Staaten gebildeten Sonderausschusses[20] zum Studium von Fragen der nuklearen Zusammenarbeit zugestimmt.[21] Es ist jedoch selbst in dem Ausschuß nicht vertreten. Damit befindet es sich in einem[22] Dilemma, da es sich[23] einerseits von der Diskussion der nuklearen Probleme ausgeschlossen sieht, andererseits aber nicht an dem „Special Committee" teilnehmen will, weil es nicht bereit ist, selbst den Verbündeten[24] nukleare Informationen zur Verfügung zu stellen. Auf der[25] Ministerkonferenz gab Couve de Murville[26] eine Erklärung[27] ab, die darauf abzielte, die Tätigkeit des „Special Committee" mit der nächsten[28] Konferenz der Verteidigungsminister im Juni 1966 zu beenden.[29] Dieser französische Versuch scheiterte[30] an dem Widerstand der[31] anderen NATO-Partner, welche die Auffassung vertraten, daß ein einstimmiger Beschluß des NATO-Rats auch nur durch einen einstimmigen Beschluß aufgehoben werden kann.[32] Das „Special Committee" wird somit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1954

seine der NATO assignierten Streitkräfte annehme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1774; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1800 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

18 Zum Stand der Beratungen des „special committee" vgl. Dok. 437.

19 Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Herbst".
Zur Tagung der Verteidigungsminister der NATO am 31. Mai und 1. Juni 1965 in Paris vgl. Dok. 227, Anm. 3.

20 Zur Zusammensetzung des „special committee" vgl. Dok. 437, Anm. 4.

21 Zur französischen Haltung zum ursprünglichen Vorschlag des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara für ein „select committee" vgl. Dok. 232, Anm. 7.

22 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „gewissen".

23 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

24 Der Passus „sieht, ... Verbündeten" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske zurück. Vorher lautete er: „ist, andererseits aber auch nicht an dem ‚special committee' teilnehmen will, da es nicht bereit ist, ebenso wie die USA und Großbritannien den anderen Verbündeten".

25 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „NATO-".

26 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „nunmehr".

27 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „sorgfältig vorbereitete".

28 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „vorgesehenen".

29 Zur schriftlichen Erklärung des französischen Außenministers vgl. die Drahtweisung des Bundesministers Schröder, z. Z. Paris (NATO), vom 14. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

30 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „jedoch".

31 An dieser Stelle wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske gestrichen: „Mehrheit der".

32 Dazu teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Paris (NATO), am 14. Dezember 1965 mit: „Britischer Verteidigungsminister Healey und ich betonten demgegenüber, daß das Special Committee ein unbefristetes Mandat zum Studium der ihm aufgetragenen Fragen vom Rat erhalten habe und

seine Tätigkeit fortsetzen[33], bis es durch einen erneuten Beschluß aufgehoben wird.[34]

Aus deutscher Sicht ist als Ergebnis der Ministerkonferenz zu begrüßen, daß

– der Wille zur Wahrung des Bündnisses und zur gemeinsamen Verteidigung angesichts der fortbestehenden sowjetischen Bedrohung nachdrücklich unterstrichen wurde[35],

– die sowjetischen Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen wurden,

– der Ministerrat sich erneut für die Lösung der Deutschlandfrage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts eingesetzt und seine Berlin-Erklärung[36] vom 16. 12. 1958[37] bestätigt hat.[38]

Generalsekretär Brosio wies in seinem Resümee[39] darauf hin, daß die Allianz einen wesentlichen Teil ihrer Bedeutung verloren hätte, wenn sie sich nicht über die Lösung der Deutschlandfrage einig sei.[40]

Ruete[41]

VS-Bd. 710 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1955

daß daher jetzt kein Beschluß über den Zeitpunkt eines von ihm zu erwartenden Schlußberichts gefaßt werden könne." Vgl. VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

33 Zur Tätigkeit des „special committee" vgl. weiter den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 12. Januar 1966; AAPD 1966.

34 Der Passus „wird somit ... aufgehoben wird" ging auf Steichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske zurück. Vorher lautete er: „könne somit seine Tätigkeit fortsetzen, bis ein solcher Beschluß zustande komme".

35 Die Wörter „nachdrücklich unterstrichen wurde" wurden von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „betont wurde".

36 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Erklärung hinsichtlich Berlins".

37 Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 382 f.

38 Vgl. das Kommuniqué vom 16. Dezember 1965; EUROPA-ARCHIV 1966, D 52–54.

39 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Ruete gestrichen: „der Konferenz".

40 Neben der Deutschland-Frage war die Nichtverbreitung von Kernwaffen das Hauptthema der Ausführungen des NATO-Generalsekretärs vom 16. Dezember 1965. Brosio hob hervor, daß sich „unterschiedliche Ansichten über die Bedingungen und den Inhalt eines Nichtverbreitungsvertrages herausgeschält hätten. Nicht alle Partner der Allianz seien überzeugt, daß man der Sowjetunion jeden politischen Preis zahlen solle, wenn sie selbst nicht einmal die Absicht habe, Atomwaffen weiterzugeben. Man sei sich jedoch allgemein darüber einig, daß der Sowjetunion kein Veto über nukleare Vereinbarungen der NATO oder auf die Entscheidungen der Allianz hierüber eingeräumt werden dürfe. Allerdings müsse die Nuklearpolitik der NATO mit den Prinzipien der Nichtverbreitung in Einklang stehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1783 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 16. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

41 Paraphe vom 22. Dezember 1965.

474

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2962/65 geheim **22. Dezember 1965**[1]

Betr.: Deutsch-israelische Verhandlungen über Wirtschaftshilfe

Am 13. Dezember hatte ich Botschafter Ben Natan zu mir gebeten, um ihm im Anschluß an die deutsche interne Besprechung, die am 10. Dezember unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattgefunden hatte, unsere Auffassung zur offiziellen Aufnahme der Verhandlungen darzulegen. Den wesentlichen Inhalt meiner Ausführungen hatte ich zuvor in dem beiliegenden Papier (Anlage 1)[2] niedergelegt, das ich Botschafter Ben Natan überreichte. Angesichts der israelischen Pressekampagne[3], mit der uns vorgeworfen wird, daß wir den Eintritt in die mit dem Briefwechsel vom 12. Mai versprochenen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe[4] hartnäckig verweigerten und daß wir früher abgegebene Erklärungen ignorierten, hielt ich es für richtig, den deutschen Standpunkt, der in beiden Punkten der entgegengesetzte ist, auch in schriftlicher Form auszudrücken.
Das Gespräch verlief ergebnislos, weil Botschafter Ben Natan auf der ihm gegebenen Instruktion[5] beharrte, wir sollten vor Eintritt in die Verhandlungen in schriftlicher Form das „Abkommen Adenauer/Ben Gurion"[6] (mit dem von der israelischen Regierung behaupteten Inhalt) bestätigen, um dann nur noch über zusätzliche Beträge zu verhandeln.[7] Ich erwiderte dem Botschafter, daß dies sowohl sachlich wie prozedural ein Verlangen sei, auf das die deutsche Regierung ganz gewiß nicht eingehen werde. Die israelische Regierung setze sich in den Augen eines jeden objektiv Denkenden ins Unrecht, wenn sie den Eintritt in eine Verhandlung deshalb verweigere, weil der andere einen wesentlichen Teil der von ihm erwarteten Konzessionen nicht schon vor Eintritt in die Verhandlungen schriftlich auf den Tisch lege.

Heute erschien Botschafter Ben Natan bei mir wieder und übergab mir das in Anlage 2 beigefügte Schreiben[8] und machte – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung seiner Regierung – folgenden vorläufigen Vorschlag:

1 Hat Bundesminister Schröder am 3. Januar 1966 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt.
Staatssekretär Lahr führte aus, die Bundesregierung wolle die Wirtschaftsverhandlungen ohne Verzug durchführen; jedoch sei bereits jetzt zu erkennen, daß die Verhandlungen [...] in das Jahr 1966 hinüberreichen werden: „Die deutsche Regierung weiß aus früheren deutsch-israelischen Gesprächen, daß die israelische Regierung noch im Laufe des Jahres 1965 einen Betrag für dieses Jahr zu erhalten wünscht. Sie erklärt sich hierzu grundsätzlich bereit und wäre damit einverstanden, daß diese Frage den ersten Punkt in der Agenda der aufzunehmenden Verhandlungen darstellt." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

3 Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 345 und 348 der Legationsrätin I. Klasse Rheker vom 15. bzw. 16. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

4 Vgl. dazu Dok. 200 und Dok. 203.

5 Vgl. dazu Dok. 439, Anm. 12.

6 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 440.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär).

1) Die beiden Regierungen kommen überein, im Januar in die offizielle Verhandlung einzutreten. Es gibt also keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Verhandlungen aufgenommen werden (d. h.: Das israelische „préalable" entfällt). Die israelische Regierung behält sich aber vor, in der ersten Verhandlungsphase ihre Auffassung über das „Abkommen Adenauer/Ben Gurion" darzulegen und die sich für sie ergebenden Folgerungen vorzutragen. Es ist ihr bekannt, daß die deutsche Regierung in dieser Frage eine andere Auffassung vertritt. Ziel der Verhandlungen sollte es sein, zu einer einheitlichen Beurteilung dieses Fragenkomplexes zu gelangen.
2) Die deutsche Regierung zahlt jetzt, d. h. möglichst vor Jahresende, sonst Anfang Januar, einen Betrag von 75 Millionen DM. Die israelische Regierung nimmt zur Kenntnis, daß dieser Betrag für 1965 gezahlt wird. Sie wird in der im Januar beginnenden Verhandlung keine Nachforderung für 1965 stellen. Sie wäre jedoch nicht damit einverstanden, dies jetzt in einer gemeinsamen Verlautbarung über die Zahlung der 75 Millionen DM zu erklären. Sie fürchtet sonst, dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, 1965 mit 75 Millionen DM abgespeist worden zu sein (denn darüber, daß sie im Juni schon einmal 75 Millionen DM aufgrund der Aktion „Geschäftsfreund" erhalten hat, darf sie nichts sagen).[9]

In meiner Antwort begrüßte ich es, daß die israelische Regierung das „préalable" habe fallen lassen und zur unbedingten Aufnahme der Verhandlungen nunmehr bereit sei. Allerdings hätten wir uns die Prozedur so vorgestellt, daß wir jetzt sofort in die offizielle Verhandlung einträten und die Zahlung der 75 Millionen DM als ein erstes Teilergebnis dieser offiziellen Verhandlungen darstellten. Im übrigen seien wir davon ausgegangen, daß in der Verlautbarung über die Zahlung der 75 Millionen DM, die auf jeden Fall erforderlich sei, zum Ausdruck käme, daß es sich um eine Zahlung für 1965 handele, der weitere Zahlungen für 1965 nicht folgen würden.

Der Botschafter sagte, auf diese beiden Punkte hätte ich ihn schon das letzte Mal[10] hingewiesen. Er habe so an seine Regierung berichtet, hierzu jedoch keine Zustimmung erhalten. Vielmehr sei sein Vorschlag, mit dem er uns ja in dem entscheidenden Punkt (des „préalable") nachgebe, das äußerst Erreichbare.

Ich meine, daß wir auf den Vorschlag des Botschafters, vorausgesetzt, daß die israelische Regierung ihn bestätigt, eingehen können:

1) In dem wesentlichen Punkt des „préalable" hat die israelische Regierung in der Tat nachgegeben.
2) Ob die 75 Millionen DM als erstes Teilergebnis der Hauptverhandlungen oder als Ergebnis der Vorberatungen zu den Hauptverhandlungen dargestellt werden, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Entscheidend ist, daß die Verhandlungen demnach aufgenommen werden und dies jetzt mitgeteilt werden kann.[11]

[9] Vgl. dazu bereits Dok. 409.

[10] Zum Gespräch vom 22. November 1965 vgl. Dok. 439, Anm. 2.

[11] Vgl. dazu die Meldung „Verhandlungen mit Israel im Januar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 303 vom 30. Dezember 1965, S. 1. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 4.

3) Die israelische Regierung verzichtet für 1965 auf weitere Forderungen (so daß wir 1965 auf insgesamt 150 Millionen DM kommen werden, was wir natürlich als Präjudiz für 1966 auszuwerten versuchen werden). Mißlich ist, daß dies nicht gemeinsam der Öffentlichkeit jetzt mitgeteilt werden soll. Die israelischen Gründe sind allerdings verständlich. Ich meine jedoch, daß es uns unbenommen bleibt, unserer eigenen Öffentlichkeit und den arabischen Staaten zu sagen, daß wir für 1965 keinesfalls mehr zahlen würden; denn wir haben nicht zu befürchten, uns hierzu später dann doch veranlaßt zu sehen. Im übrigen ist es für uns natürlich eine gute Sache, bei den arabischen Staaten den Eindruck zu erwecken, als ob für 1965 wirklich nicht mehr als 75 Millionen DM gezahlt werden (denn die Zahlung der ersten 75 Millionen im Juni ist erfreulicherweise völlig geheim geblieben). Vielleicht gelingt es, die Verhandlungen über 1966 so lange hinzuziehen, daß bis dahin die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen sind.[12] Wir können uns zwar weigern, die 75 Millionen jetzt zu zahlen; dann wird aber die 1966 zu vereinbarende Summe nur umso höher, wird also mindestens 225 Millionen DM betragen, und das wird in den arabischen Staaten sehr negativ wirken. Wir haben also ein Interesse daran, die Zahlung zeitlich aufzuteilen.[13]

Zu dem mir übergebenen Papier habe ich dem Botschafter gesagt, daß es offensichtlich eine einseitige Darstellung des Sachverhalts sei und ich daher in vielen Punkten widersprechen müsse. Der Botschafter sagte, dies sei ihm und seiner Regierung bestens bekannt. Es bestand Einigkeit darüber, daß die Erörterung aller dieser Fragen in den im Januar beginnenden Verhandlungen wieder aufzunehmen sei.[14]

Wir kamen dahin überein, daß er sich bemühen werde, die Billigung seines Vorschlags durch seine Regierung, und ich, eine deutsche Antwort bis zum 23. Dezember, 12.00 Uhr, herbeizuführen.[15]

Lahr[16]

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

[12] Zu den Sondierungen hinsichtlich der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu arabischen Staaten vgl. Dok. 414, Anm. 38–41, Dok. 432 und Dok. 472.

[13] Staatssekretär Lahr informierte am 27. Dezember 1965 die Vertretungen in den arabischen Staaten darüber, daß zum Jahresende 1965 Israel ein Kredit in Höhe von 75 Mio. DM gewährt werde. Er gab die Weisung, „von einer offiziellen Unterrichtung der dortigen Regierung [...] abzusehen. In inoffiziellen Gesprächen können Sie mitteilen, daß der Kredit von 75 Millionen DM zu den bei der deutschen Entwicklungshilfe üblichen Bedingungen gewährt wird, daß er für das Jahr 1965 bestimmt ist und wir weitere Hilfe für 1965 nicht zu gewähren beabsichtigen." Vgl. den Runderlaß Nr. 5041; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[14] Zur ersten Phase der deutsch-israelischen Wirtschaftsverhandlungen vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. März 1966; AAPD 1966.

[15] Am 22. Dezember 1965 notierte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Ich habe heute mit Korff nochmals telefoniert: er wird [die] K[reditanstalt für] W[iederaufbau] anweisen." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.
Das Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Martini, teilte Staatssekretär Lahr am 31. Dezember 1965 mit, „daß der Vertrag über den DM 75 Mio. Kredit für die Industrial Development Bank of Israel heute morgen unterschrieben worden ist". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[16] Paraphe vom 22. Dezember 1965.

475

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 5-82.00/94.27/906/65 geheim **22. Dezember 1965**[1]

Betr.: Prag-Reise des Bundestagsabgeordneten Blumenfeld[2]

I. Herr Blumenfeld teilte über seine Reise fernmündlich folgendes mit:

1) Seine Gespräche seien zähflüssig gewesen, aber der Wunsch des Außenministeriums und der politischen Führung nach einer Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten[3] sei klar zum Ausdruck gekommen.

Als Gesprächspartner sei ihm im Namen des Außen- und des Außenhandelsministeriums der Vorsitzende der Außenpolitischen Kommission des Parlaments, Dr. Kriegel, gegenübergestellt worden. Herr Novotny (der Leiter der Hauptabteilung Deutschland, Österreich und Schweiz, dem Vizeaußenminister Klička direkt unterstellt) habe an den Gesprächen teilgenommen.

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert und von Ministerialdirigent Ruete den Staatssekretären Carstens und Lahr sowie Bundesminister Schröder zugeleitet.
Hat Carstens am 22. Dezember und Lahr am 28. Dezember 1965 vorgelegen.
Hat Schröder am 3. Januar 1966 vorgelegen.

[2] Am 22. November 1965 wurde dem CDU-Abgeordneten Blumenfeld mitgeteilt, daß der Mitarbeiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Širotek, Interesse an einem Besuch von Blumenfeld in Prag signalisiert habe. Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 25. November 1965 fest: „Der tschechische Schritt ist interessant, weil er zum ersten Mal einen Hinweis dafür gibt, daß die tschechische Seite in der Berlin-Klausel zu einem gewissen Entgegenkommen bereit sein könnte. [...] Vom Standpunkt der Abteilung II aus wäre ein solches Gespräch, das die Verhandlungen mit den Tschechen wieder in Gang bringen könnte, sehr zu begrüßen, und insbesondere auch deswegen, weil die Initiative von den Tschechen ausgegangen ist." Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[3] Zur Unterbrechung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen sowie über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 144.
Am 29. September 1965 teilte der Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Krepelak, dem Leiter der Dienststelle Berlin, Schwarzmann, mit, die tschechoslowakische Regierung sei „an einer Fortsetzung der Verhandlungen durchaus interessiert, und man sei in Prag bemüht, für die beiden grundsätzlichen Fragen, Berlin-Klausel und Annullierung [des] Münchener Abkommens, eine gangbare Lösung zu finden. In der Tschechoslowakei habe man die Pressenotizen über einen Diskussionsvorschlag des Auswärtigen Amtes, der die Berlin-Klausel durch eine Grundsatzerklärung ersetzen solle, mit ernstem Interesse verfolgt und darin Ansatzpunkte für einen günstigen Abschluß der Verhandlungen mit seinem Land gesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 vom 30. September 1965; VS-Bd. 8373 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.
Ministerialdirektor Krapf plädierte am 12. Oktober 1965 für eine positive Reaktion, stellte jedoch fest: „Um zu vermeiden, daß die Tschechen unsere Verhandlungsposition falsch einschätzen, sollte ihnen deutlich gesagt werden, daß sich unsere Haltung in der Frage der Einbeziehung Berlins seit dem Abbruch der Verhandlungen nicht geändert hat." Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

In der Berlinfrage habe die tschechische Seite den Wunsch, eine Brücke zu finden und die Wirklichkeit zu akzeptieren[4], obwohl die Formulierung sicher nicht einfach sei. Lediglich Herr Babaček habe im Gegensatz zu der oberen Führung eine recht harte Haltung gezeigt. Mit den Herren, insbesondere mit Herrn Novotny, sei er so verblieben, daß die tschechische Seite entweder den Abgeordneten Blumenfeld oder das Auswärtige Amt auf dem Weg über die Vertretung der Tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt etwa Mitte Januar wissen lassen wolle, daß man bereit sei, über die endgültige Formulierung des Abkommens neue Vorbesprechungen zu führen, bei deren erfolgreichem Verlauf man die Vertragsverhandlungen wieder aufnehmen und abschließen könne. Der tschechischen Seite scheine eine Bezugnahme auf das Abkommen von 1956[5] vorzuschweben.

In den Gesprächen sei ihm auch mitgeteilt worden, daß die Vertretung Tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt von einer deutschen Bereitschaft zur Aufnahme neuer Vorbesprechungen berichtet habe.[6]

2) Eine Erklärung zum Münchner Abkommen[7] sei der tschechischen Seite zwar wichtig, man habe sie aber weder in den Vordergrund gestellt noch als Vorbedingung für den Abschluß bezeichnet[8]; andererseits lege man aber großen Wert darauf, eine amtliche Erklärung zu erhalten.

Hier etwas anzubieten, wäre nach Auffassung von Herrn Abgeordneten Blumenfeld ein guter Schachzug, um auf dem schweren Gebiet der Formulierung der Einbeziehung Berlins letzte Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

3) Auf wirtschaftlichem Gebiet sei die tschechoslowakische Seite nicht sehr aus sich herausgegangen. Die Gromyko-Reise nach Prag[9], die sowjetische Pro-

[4] Der Mitarbeiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West), Širotek, sprach am 15. November 1965 von Verhandlungen „über die Modifizierung bzw. Eliminierung der Prager Berlin-Klausel, wofür, so Dr. Š[irotek], Möglichkeiten bestehen (Hinweis darauf, daß die Prager Klausel textlich in der Mitte zwischen den Klauseln Moskaus einerseits und Bukarests, Sofias und Budapests andererseits stehen würde)". Für den Aktenvermerk vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.
Ministerialdirektor Krapf sah darin „in der Tat Möglichkeiten, eine der Abänderung der BKL vom Oktober 1964 entsprechende Lösung zu finden". Vgl. die Aufzeichnung vom 25. November 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Das Zahlungsabkommen mit der Tschechoslowakei vom 24. September 1956 enthielt in Artikel 5 die Berlin-Klausel: „Das Protokoll gilt für das Land Berlin (Berlin-West), sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgibt." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 206 vom 23. Oktober 1956, S. 1.

[6] Am 24. November 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath dem bisherigen Leiter der Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt, Urban, und dessen Nachfolger Novy die grundsätzliche Bereitschaft mit, „Verhandlungen wieder aufzunehmen, sofern eine begründete Aussicht auf Erfolg besteht". Vgl. VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

[7] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zur Frage der Gültigkeit vgl. auch Dok. 28.

[8] Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 8.

[9] Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 11. bis 16. Dezember 1965 in der Tschechoslowakei auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 14.
Zu Ausführungen von Gromyko auf einer Pressekonferenz in Prag am 16. Dezember 1965 vgl. den Artikel „Kossygin denkt nicht an Besuch in Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 293 vom 17. Dezember 1965, S. 6.

paganda im Zusammenhang mit der Reise von Bundeskanzler Erhard nach Washington[10] und besonders die Tatsache, daß die Sowjetunion bestrebt sei, auch die wirtschaftlichen Schrauben im osteuropäischen Bereich wieder stärker anzuziehen, seien für diese Haltung wohl verantwortlich. Hinzu kämen die inneren Schwierigkeiten der tschechoslowakischen Wirtschaft.

4) Abschließend meinte Herr Blumenfeld, daß die tschechoslowakische Seite die Anwesenheit eines politischen Gesprächspartners in verantwortlicher Position sehr begrüßt habe. Die Tschechen wollten auf uns zukommen und wünschten hierfür den richtigen Zeitpunkt zu finden. Allerdings dürften bei uns zum gegebenen Zeitpunkt Politik und Presse die Wiederaufnahme von Verhandlungen und eine Einbeziehung Berlins nicht als großen Sieg herausstellen, wenn man nicht gleich wieder Porzellan zerschlagen wolle.

Herr Blumenfeld begibt sich auf eine zehntägige Urlaubsreise und will Anfang des neuen Jahres der Leitung des Auswärtigen Amts mündlich berichten.

II. Stellungnahme

Der Verlauf der Reise entspricht unseren Erwartungen. Die Tatsache der Reise, besonders auch die unauffällige Art ihrer Durchführung und der Inhalt der Gespräche sind für uns sehr wertvoll. Insbesondere findet die Auffassung eine Bestätigung, daß die besondere Verhärtung des tschechoslowakischen Verhältnisses zu uns nur durch weitere Gespräche aufgelockert werden kann. Unser Ziel sollte es deshalb sein, die Tschechoslowaken dahin zu bringen, daß auf dem Weg über Frankfurt weitere Vorbesprechungen zustande kommen, an denen Beamte der beiden Außenministerien zu beteiligen wären, bis Einigkeit über alle Punkte besteht. Erst dann wären die eigentlichen Vertragsverhandlungen wieder aufzunehmen.[11]

VS-Bd. 3966 (II A 5)

[10] Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 20./21. Dezember 1965 in Washington vgl. Dok. 465–469.
Zur Reaktion der sowjetischen Presse vgl. die Artikel von V. Michajlov: „Kancler edet v Vasington ..." sowie von S. Visnevskij: „Opasnyj sgovor"; PRAVDA, Nr. 354 vom 20. Dezember 1965, S. 4, bzw. Nr. 356 vom 22. Dezember 1965, S. 1. Vgl. ferner die Artikel von S. Kondrasov: „Sag navstrecu revansistam" bzw. von E. Pral'nikov: „Neuemnye appetity"; IZVESTIJA, Nr. 302 vom 22. Dezember 1965, S. 2.

[11] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 12. Januar 1966; AAPD 1966.

476

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2973/65 geheim **Aufgabe: 23. Dezember 1965, 15.29 Uhr**
Fernschreiben Nr. 5029

Betr.: Bundeskanzler-Besuch in Washington[1]

Ich habe den französischen Botschafter[2], der darum bat, heute wie folgt unterrichtet[3]:

1) Die Amerikaner seien sehr stark mit der Situation in Vietnam[4] beschäftigt. Wir würden ihnen moralische Unterstützung geben und faßten eine weitere wirtschaftliche und vielleicht auch medizinische Unterstützung der Regierung Südvietnams[5] ins Auge.

2) In der Frage der Nichtverbreitung nuklearer Waffen drängten die Amerikaner nicht.[6] Der Bundeskanzler habe erklärt, daß wir einen Beitritt zu einem Vertrage über die Nichtverbreitung nur ins Auge fassen könnten, wenn die NATO-internen nuklearen Probleme zuvor gelöst seien.[7]

Auch die Amerikaner erkennten an, daß die NATO eine Priorität vor dem Nichtverbreitungskomplex habe.

3) Was die NATO-internen nuklearen Probleme betreffe, so wisse die französische Regierung, daß wir die Schaffung einer Streitmacht anstrebten, in der nukleare und nichtnukleare Partner der NATO zusammenwirkten.[8] Die Amerikaner hätten Verständnis für diese unsere Haltung gezeigt. Zu definitiven Absprachen oder Entscheidungen sei es jedoch erwartungsgemäß nicht gekommen. Die Dinge würden weiter behandelt werden.

[1] Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

[2] François Seydoux.

[3] Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Ich habe den französischen Botschafter, der mich dieserhalb aufsuchte, heute unterrichtet und dabei die Akzente wie folgt gesetzt".

[4] Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 465 und Dok. 467.

[5] Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 11. Januar 1966; AAPD 1966.

[6] Zur amerikanischen Haltung gegenüber einem Nichtverbreitungsabkommen vgl. auch Dok. 449.

[7] Vgl. dazu Dok. 466.
Am 22. Dezember 1965 unterrichtete Staatssekretär Carstens die Botschaften in Rom und Den Haag über die Haltung, die der Bundeskanzler zu dieser Frage gegenüber Präsident Johnson eingenommen hatte. Erhard habe die Einsetzung des „special committee" begrüßt, jedoch zu bedenken gegeben, „daß die zu erwartenden Ergebnisse allein nicht genügen würden, um die nukleare Frage insgesamt in befriedigender Weise zu lösen". Die Bundesregierung sei der Auffassung, „daß eine gemeinsame nukleare Streitmacht errichtet werden sollte, die SACEUR unterstellt werden, im gemeinsamen Eigentum und unter gemeinsamer Verwaltung der daran beteiligten Partner stehen und über deren Einsatz die Partner gemeinsam entscheiden sollten". Eine gewisse Flexibilität sei „hinsichtlich der Frage des Trägersystems oder einer Kombination von Trägersystemen" gezeigt worden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5003; VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

[8] Vgl. dazu Dok. 389 und Dok. 401.

4) Was die Kennedy-Runde[9] anlange, so müßten wir erkennen, daß der Trade Expansion Act[10] am 30. Juni 1967 ablaufen werde. Eine Verlängerung erscheine kaum möglich. Umso notwendiger sei es, daß wir, d. h. alle EWG-Partner[11], die Verhandlungen im GATT über die Kennedy-Runde beschleunigten, sonst würde eine einzigartige Chance für den Abbau unnötiger Schranken des Welthandels verloren gehen.

Ich bitte Sie, bei etwaigen Gesprächen mit französischen Kollegen sich an meine vorstehenden Ausführungen zu halten.

Carstens[12]

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

477

Botschafter Groepper, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10653/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1508

Aufgabe: 23. Dezember 1965, 19.35 Uhr
Ankunft: 23. Dezember 1965, 19.30 Uhr

Im Anschluß an DB Nr. 1509 vom 23. 12. VS-vertraulich[1]

In gestriger Besprechung Kohlers mit Gromyko kam das Gespräch, wie bereits berichtet, auch auf das Problem der Nichtverbreitung von Atomwaffen. Kohler fragte in diesem Zusammenhang den Außenminister, ob er bereits das Kommuniqué über die Besprechungen Erhard–Johnson gelesen habe, in dem nach seiner Auffassung das Ziel der Nichtverbreitung klar zum Ausdruck gekommen sei.[2] Gromyko habe darauf erwidert, daß er das Kommuniqué zwar noch nicht gelesen habe, aber nicht glaube, daß er Kohlers Beurteilung werde zustimmen können. Er sei dann wieder auf die „terrible Germans" zu sprechen gekommen und hätte die verschiedenen Möglichkeiten atomarer Beteiligung

[9] Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 465, Anm. 9.

[10] Zum Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 47, Anm. 7.

[11] Die Wörter „d. h. alle EWG-Partner" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „alle".

[12] Paraphe vom 23. Dezember 1965.

[1] Botschafter Groepper, Moskau, berichtete über ein Gespräch des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Kohler. Vgl. VS-Bd. 3121 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[2] Im Kommuniqué vom 21. Dezember 1965 wurde dazu festgestellt: „Der Präsident und der Bundeskanzler bestätigten übereinstimmend den Grundsatz der Nichtverbreitung nuklearer Waffen in die nationale Verfügungsgewalt von Staaten. Sie waren der Ansicht, daß nukleare Abmachungen des Bündnisses keine Verbreitung nuklearer Waffen darstellen, vielmehr zu dem Ziel beitragen würden, die Verbreitung nuklearer Waffen zu verhindern." Vgl. BULLETIN 1965, S. 1613.
Vgl. dazu auch Dok. 468, Anm. 9.

wie MLF, ANF, McNamara-Committee[3] aufgezählt. Als Kohler ihn darauf gefragt habe: „Wenn wir konsultieren, glauben Sie, daß das Zugang (zur Atomwaffe) ist?", habe Gromyko geantwortet, „Politische Konsultation bedeutet Zugang!"[4]

In heutiger Botschafterbesprechung waren wir uns darüber einig, daß diese Formulierung erheblich klarer ist als die bisher bekanntgewordenen Äußerungen von maßgeblicher sowjetischer Seite zu diesem Punkt.[5] Britischer Gesandter[6] erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Sowjets während des Besuchs Stewarts[7] Interesse an näheren Auskünften über das McNamara-Committee gezeigt hätten.

Gromyko hat dies gestern nach Mitteilung Kohlers nicht getan. Er hat seinerseits jedoch erneut erklärt, daß die Sowjetregierung an der Nichtverbreitung von Atomwaffen interessiert und damit einverstanden sei, daß die entsprechenden Gespräche im Januar in Genf fortgesetzt würden.[8] Zur Zeit sei die Tür noch offen, aber „anything which will give access to the Germans will close the door".

[gez.] Groepper

VS-Bd. 4041 (II 8/II.B 1)

[3] Zum Stand der Beratungen in der NATO über eine nukleare Beteiligung der nicht-nuklearen Staaten vgl. auch Dok. 473.

[4] Dem britischen Außenminister Stewart gegenüber bezeichnete der sowjetische Außenminister das geplante „special committee" als „Produkt deutscher Pression". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 7. Dezember 1965 über Informationen des britischen Gesandten Tomkins; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

[5] Vgl. dazu zuletzt Dok. 453.

[6] Thomas Brimelow.

[7] Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 447.

[8] Zu den Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. weiter die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 28. Februar 1966; AAPD 1966.

478

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10704/65 geheim
Fernschreiben Nr. 3168
Cito

Aufgabe: 28. Dezember 1965, 17.50 Uhr[1]
Ankunft: 29. Dezember 1965, 01.18 Uhr

Betr.: Austausch von Manöverbeobachtern mit der Sowjetunion

Botschafter Thompson bat mich heute persönlich zu sich, um mir streng vertraulich folgendes mitzuteilen:

Das Thema, über das er mit mir sprechen wolle, sei kürzlich auf dem Andrews Air Force Flugplatz schon kurz zwischen dem Secretary of State und dem Bundesaußenminister besprochen worden. Die Herren hätten aber vereinbart, das Gespräch auf diplomatischem Wege fortzuführen. Dies sei der Zweck der heutigen Mitteilungen.

Am 11. Oktober dieses Jahres habe der sowjetische Marschall Gretschko, der Oberbefehlshaber der Truppen des Warschauer Paktes, bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung einem maßgebenden Amerikaner gegenüber (es wurde nicht gesagt, wer das war) den Vorschlag gemacht, man solle bei Manövern des Warschauer Paktes oder der NATO Beobachter miteinander austauschen. Wenn die amerikanische Seite das nicht für möglich halte, so könnte man einen solchen Austausch von Manöverbeobachtern auch zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion allein vereinbaren; das hieße, daß bei sowjetischen Manövern amerikanische Offiziere anwesend sein würden und umgekehrt.

Sechs Wochen später habe ein hoher Beamter des sowjetischen Verteidigungsministeriums gegenüber dem zuständigen Beamten der amerikanischen Botschaft in Moskau angefragt, ob die amerikanische Seite sich die Anregung des Marschalls Gretschko schon überlegt habe. Man habe darauf, so sagte Thompson, noch nicht geantwortet, müsse sich aber doch eine Antwort in absehbarer Zeit überlegen. An sich sei die amerikanische Seite an dem Vorschlag nicht uninteressiert, weil sie glaube, durch Teilnahme von Beobachtern an Manövern der anderen Seite mehr Gewinn zu haben als die Sowjets oder die Warschauer-Pakt-Mächte bei Manövern des Westens. Man wolle sich aber auf einen Austausch von Manöverbeobachtern nicht einlassen, ohne vorher eingehend mit den Verbündeten konsultiert zu haben. Man habe den Vorgang bisher mit keinem der Verbündeten besprochen, auch nicht mit den Engländern.[2] Auch werde man nach einer ersten Konsultation gegebenenfalls die Sache erst im NATO-Rat vorbringen.

[1] Hat Bundesminister Schröder am 14. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Botschafter McGhee hat mich auf unsere Stellungnahme angesprochen – bitte um Unterrichtung." Hat Carstens am 18. Januar 1965 vorgelegen, der das Wort „Unterrichtung" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Frau Nuphaus: Was heißt []?"

[2] Am 16./17. Dezember 1965 führte Premierminister Wilson Gespräche in Washington. Vgl. dazu Dok. 452, Anm. 7.

Thompson bat dann um eine Meinungsäußerung der Bundesregierung zu der doppelten Frage:

a) Wie würden wir einen Austausch von Manöverbeobachtern zwischen der NATO und den Warschauer-Pakt-Staaten bei gemeinsamen Manövern der einen oder anderen Seite beurteilen?
b) Wie würden wir den Austausch von Manöverbeobachtern zwischen der Sowjetunion und den USA beurteilen, wobei konkret anzunehmen sei, daß im Falle des Zustandekommens einer solchen Vereinbarung amerikanische Beobachter an Manövern der Sowjettruppen in der Zone teilnehmen würden, während andererseits sowjetische Beobachter an Manövern der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik teilnehmen würden. In letzterem Falle sei anzunehmen, daß die Manöver auf beiden Seiten in kleinerem Umfange und ohne Teilnahme der beiderseitigen Verbündeten stattfinden würden.

Zur ersten Frage habe ich gesagt, daß ich vermutete, daß uns ein Austausch von Manöverbeobachtern zwischen der NATO und den Warschauer-Pakt-Staaten keineswegs sympathisch sein würde, da wir es immer ablehnten, NATO und Warschauer Pakt auf die gleiche Stufe stellen zu lassen. Außerdem würde dabei die Frage der Teilnahme von Offizieren der sowjetzonalen Volksarmee an NATO-Manövern in der Bundesrepublik aufkommen. Das sei eine Situation, die wir sicherlich lieber von vornherein vermeiden möchten.
Zu der zweiten Frage eines Austausches von Manöverbeobachtern lediglich zwischen der Sowjetunion und den USA hätte ich die Befürchtung, daß eine entsprechende Vereinbarung den in Europa umgehenden Gerüchten über ein amerikanisch-sowjetisches Zusammenspiel neue Nahrung geben könnte und daß dann die militärischen Erkenntnisse in keinem Verhältnis zu dem politischen Schaden stehen würden. Außerdem nähme ich an, daß Manöver der zweiten Art mehr oder weniger „potemkinsche" Manöver sein würden, bei denen jede Seite nur das zeigen würde, was die andere Seite sehen sollte, und alles ferngehalten würde, was man nicht vorzeigen wolle. Der militärische Erkenntniswert solcher Manöver würde dann sehr minimal sein.

Ich habe Thompson gegenüber hervorgehoben, daß das alles nur meine persönliche Reaktion auf die Vorschläge sei, daß ich aber ausführlich nach Bonn berichten würde und ihn über die Meinung der Bundesregierung zu den gestellten Fragen so bald wie möglich orientieren würde.[3]

Ich wäre für baldige Weisung[4] dankbar.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

[3] Vgl. weiter das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 14. Januar 1966 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes vom 18. Januar 1966; AAPD 1966.

[4] Vgl. den Drahterlaß Nr. 16 des Botschafters Schnippenkötter vom 7. Januar 1966 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. ferner den Drahterlaß Nr. 33 des Ministerialdirigenten Ruete vom 13. Januar 1966 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

479

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Osterheld, Bundeskanzleramt[1]

VS-vertraulich **29. Dezember 1965**

Am Nachmittag des 20. Dezembers 1965 empfing der Herr Bundeskanzler im Blair House in Washington eine Abordnung von B'nai Brith[2], Herrn Meany und Herrn Dean Acheson.

1) Der Vorstand von B'nai Brith hatte über unsere Botschaft Washington um einen 10minütigen Empfang durch den Herrn Bundeskanzler gebeten, damit sich der neue Präsident, Herr Wexler, dem Herrn Bundeskanzler bekanntmachen könne. Herr W. war begleitet von den Herren Kaufmann und Weinstein. Nach kurzer Vorstellung benutzten die Herren die Gelegenheit, um den Herrn Bundeskanzler auf die schwerwiegenden Folgen hinzuweisen, die eine Kürzung der Wiedergutmachungsleistungen auf Grund der deutschen Haushaltslage[3] nach sich ziehen werde.[4] Sie brachten die bekannten Argumente vor.

Gleichzeitig setzten sie sich dafür ein, daß auch die deutsche Hilfe an Israel in erheblich größerem Umfange gegeben werden solle, als dies von der Bundesregierung augenscheinlich geplant sei.[5]

Der Herr Bundeskanzler legte die Gründe dar, die zu dem Haushaltssicherungsgesetz[6] geführt hatten und erwähnte, daß man für „Härtefälle" beim

[1] Durchdruck.
Der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, leitete die Aufzeichnung am 30. Dezember 1965 an das Ministerbüro.
Hat Bundesminister Schröder am 6. Januar 1966 vorgelegen.

[2] Der „Independent Order of B'nai Brith" („Söhne des Bundes") wurde 1843 in New York als jüdische Wohltätigkeitsorganisation gegründet. Eines der Ziele des in Logen organisierten Verbandes war die weltweite Verbreitung jüdischer Erziehung und Kultur.

[3] Zur beabsichtigten Kürzung der Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 439, Anm. 10.

[4] Zur Reaktion jüdischer Verbände und Organisationen auf die geplanten Kürzungen vgl. auch Dok. 441.
Ministerialdirektor Thierfelder informierte am 16. Dezember 1965, daß aufgrund eines Abkommens von 1959 B'nai Brith eine Entschädigung von 10 Mio. DM erhalten sollte „als Entschädigung für das jüdischen Logen in Deutschland entzogene Eigentum". Davon seien 2,5 Mio. DM noch zu zahlen: „Nach der Novelle zum Bundesrückerstattungsgesetz kann diese Summe ab Januar 1966 gezahlt werden, wenn B'nai Brith als Organisation anerkannt wird, die ‚ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient.' Andernfalls kann die Zahlung nicht vor 1967 bewirkt werden. Im Bundesministerium der Finanzen wird zur Zeit (anscheinend mit positiver Tendenz) geprüft, ob die Restzahlung Anfang 1966 erfolgen kann." Vgl. Referat II A 6, Bd. 168.

[5] Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Israel vgl. zuletzt Dok. 474.

[6] Vgl. dazu Dok. 439, Anm. 9.

Wiedergutmachungsschlußgesetz eine Regelung finden werde[7], wodurch die Empfänger in den ungeschmälerten Genuß der Zahlungen kommen würden; die Renten würden sowieso unverändert weitergezahlt werden.

Die Vertreter von B'nai Brith, denen die Regelung für „Härtefälle" anscheinend unbekannt gewesen war, zeigten sich davon sehr beeindruckt und sagten, daß damit ihrem Hauptanliegen Genüge getan sei. Herr Kaufmann versuchte dann noch, eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hinsichtlich der besonderen Art der Verpflichtungen zu erhalten, die Deutschland Israel schulde, weshalb auch die deutschen Leistungen an Israel nicht mit Leistungen an Entwicklungsländer verglichen werden könnten.[8] Der Herr Bundeskanzler fand sich zu einer solchen Erklärung nicht bereit.

Die Vertreter von B'nai Brith und der Unterzeichnete einigten sich für Verlautbarungen gegenüber der Presse dahin, daß 1) der neue Präsident von B'nai Brith sich dem Herrn Bundeskanzler habe vorstellen wollen, 2) daß er die Sorgen seiner Vereinigung hinsichtlich etwaiger Kürzungen der deutschen Wiedergutmachungsleistungen und der Israelhilfe vorgetragen habe, 3) daß der Herr Bundeskanzler die Gründe für das Haushaltssicherungsgesetz dargelegt habe, zugleich aber auch die Sonderregelung für „Härtefälle", 4) daß diese letzte Regelung von den Vertretern von B'nai Brith mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen sei.

2) Zu Anfang seines Gesprächs mit dem Vorsitzenden der AFL/CIO[9], Meany, dankte der Herr Bundeskanzler für die sehr positive Erklärung, die die amerikanische Gewerkschaft vor kurzem wieder zur Deutschland- und Berlinfrage abgegeben hatte.[10]

Der Unterzeichnete war im weiteren Verlauf des etwa 25minütigen Gesprächs nicht zugegen; u. a. erläuterte der Herr Bundeskanzler Herrn Meany seine Vorstellungen von der Formierten Gesellschaft.[11]

[7] Vgl. dazu Dok. 452, Anm. 16.

[8] Vgl. dazu bereits Dok. 380, besonders Anm. 18.

[9] American Federation of Labor and Congress of Industrial Organization.

[10] Zum Abschluß des Kongresses des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in San Francisco verabschiedete die AFL/CIO am 15. Dezember 1965 einstimmig eine Resolution „zu Fragen der NATO und der deutschen nuklearen Mitverantwortung". Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte am 16. Dezember 1965 den Wortlaut der Resolution und stellte dazu fest: „Die gegen Deutschland und eine deutsche nukleare Mitverantwortung gerichteten sowjetischen Angriffe werden unter weitgehender Verwendung deutscher Argumente zurückgewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3099; Referat II 8, Bd. 50.
Ministerialdirektor Krapf hob am 17. Dezember unter den Forderungen und Thesen der amerikanischen Gewerkschaft hervor: „Deutschland erstrebt keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen. Es würde auch weder in der MLF noch in einem anderen ‚Integrierten Waffensystem' (IWS) diese erwerben. Deutschland hat auf das Mittel der Gewalt zur Erreichung der Wiedervereinigung verzichtet und alle seine Streitkräfte in der NATO integriert. Die Sowjetunion brauchte nur freien gesamtdeutschen Wahlen zuzustimmen, und das Problem der Schaffung einer MLF bestünde nicht mehr." Vgl. Referat II 8, Bd. 50.

[11] Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 18.

3) Herr Dean Acheson überreichte zu Anfang seines Besuchs (ca. 20 Minuten) dem Herrn Bundeskanzler die neueste Nummer von „Foreign Affairs", in der er einen Artikel veröffentlicht hat: „Europe: decision or drift".[12] Herr Acheson sagte sodann, hinsichtlich des NVA[13] sollten wir keine Konzessionen machen. Die SU sei an der Nichtverbreitung ebenso interessiert wie die anderen Staaten; dafür brauche man keinen Preis zu zahlen. Er, Acheson, sei auch sehr für eine deutsche nukleare Beteiligung, wie sie dem Herrn Bundeskanzler vorschwebe.[14] Voraussetzung sei eine enge Zusammenarbeit zwischen den USA, Großbritannien und Deutschland. Eine Verständigung zwischen den drei Mächten sei der Schlüssel für die Erhaltung von NATO und auch für klare Verhältnisse in Europa. Mit den Vertretern von 15 Ländern sei eine Einigung über wichtige Fragen kaum zu erreichen; man müsse zu dritt anfangen; dann werde man die Zustimmung der übrigen 12 leichter erhalten. Über die Wiedervereinigung höre man nur noch allgemeine Redewendungen. Man solle intern einen Plan aufstellen, welche Schritte auf lange Sicht hin für die Wiedervereinigung günstig und welche nachteilig seien. Im Grunde seien daran weder Frankreich noch England noch Italien noch andere interessiert, eigentlich nur Deutschland und die USA. Man müsse nun versuchen, Großbritannien dafür zu gewinnen. Seine Finanzlage sei sehr schlecht[15] und werde ohne Deutschland nicht gefestigt werden können. Man könne dies unauffällig miteinander verbinden. In der Frage der Wiedervereinigung müßten die Deutschen die Gesprächsführung übernehmen. Der Herr Bundeskanzler, der Herrn Acheson für seine Ausführungen sehr dankte, lud ihn zu einem Besuch in Bonn 1966 ein. Herr Acheson nahm dankend an.

Osterheld

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

[12] Vgl. FOREIGN AFFAIRS 44 (1965/66), Heft 2, S. 198–205.

[13] Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 386 und Dok. 396.

[14] Vgl. dazu Dok. 466, Anm. 9.

[15] Vgl. dazu Dok. 417, Anm. 20.

480

Botschafter a. D. Duckwitz, Bremen, an Bundesminister Schröder

30. Dezember 1965[1]

Verehrter, lieber Herr Bundesminister:

Im Anschluß an mein Schreiben vom 19. Dezember erlaube ich mir, Ihnen in der Anlage meine Gedanken zur deutschen Außenpolitik in Form einer Aufzeichnung vorzulegen. Neben dem in Ihren Händen befindlichen Original gibt es nur eine Kopie, die ich in einem Safe verwahre. Nicht, weil ich meiner Aufzeichnung einen übermäßigen Wert beimesse, sondern weil Gedanken dieser Art, kommen sie in unverantwortliche Hände, schweres Unheil anrichten können. Es scheint mir überhaupt von größter Wichtigkeit, daß, sofern Sie diese Gedanken oder einen Teil von ihnen zu realisieren gedenken, der Mitwisserkreis von Anfang an auf ein Minimum beschränkt wird.

Ich darf mir noch zwei Bemerkungen erlauben:

1) Vor meiner Ausreise nach Indien im Juli 1961[2] habe ich Ihren Vorgänger, Herrn von Brentano, beschworen, auf den Bundeskanzler einzuwirken, daß er bei seinem Abschied aus dem Amt sozusagen als eine Art politisches Testament dem deutschen Volk über Rundfunk und Fernsehen die Wahrheit über die außenpolitische Situation der Bundesrepublik und über die nüchterne Tatsache, daß wir die Rechnung für den letzten Krieg noch keineswegs bezahlt haben, sagen sollte. Adenauer hat dies, wie mir Herr von Brentano später erzählte, brüsk abgelehnt. Er begründete dies mit der Rücksichtnahme auf irgendwelche bevorstehenden Wahlen und damit, daß man von ihm nicht verlangen könne, auf Vorschuß die Kastanien für einen Nachfolger aus dem Feuer zu holen. – Für mich hat sich dadurch nur das Bildnis des „Staatsmannes" Adenauer abgerundet.

2) Es scheint mir unerläßlich, daß Sie, sofern Sie überhaupt der Realisierung der in meiner Aufzeichnung wiedergegebenen Gedanken nähertreten wollen, mit der SPD Fühlung nehmen. Es geht nicht an, daß die SPD Ihnen unter Umständen in den Rücken fällt, aus welchen Gründen auch immer. Die grundsätzliche Zustimmung der SPD muß gesichert sein; die Gegnerschaft wird wohl eher aus Ihren eigenen Reihen kommen. Ich habe soviel Vertrauen in das Verantwortungsbewußtsein von Männern wie z. B. Erler und Wehner, daß sie Ihr berechtigtes Verlangen nach absoluter Vertraulichkeit respektieren.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß die von mir notwendigerweise stark gerafften Gedankengänge im ganzen und im Detail naturgemäß noch eingehender Diskussionen bedürfen. Sie können in dieser Form nur ein Leitbild sein, das zu entwerfen selbst demjenigen, der sich schon seit Jahren mit

[1] Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

[2] Georg Ferdinand Duckwitz war vom 12. Juli 1961 bis zum 31. August 1965 Botschafter in Neu Delhi.

diesen Gedanken befaßt, nicht leichtfällt. Meine Rechtfertigung ist meine feste Überzeugung, daß dieser Weg versucht werden muß.

Ich bin wie immer

Ihr ganz ergebener
G. F. Duckwitz

[Anlage]

Aufzeichnung

I. Ausgangsbetrachtung

Die Wiedervereinigung ist das erste und vornehmste Ziel jeder deutschen Außenpolitik. Fast alle außenpolitischen Handlungen der Bundesregierung stehen unter ihrem Aspekt und werden von ihr beeinflußt. Wir sind diesem Ziel heute ferner denn je. Wir müssen außerdem zur Kenntnis nehmen, daß wir bei der Erreichung dieses Ziels auf keine nennenswerte Unterstützung unserer Verbündeten rechnen können. Was wir hören, sind leidenschaftslose Lippenbekenntnisse; die ernsthafte Absicht, uns in unserem Kampf um die Wiedervereinigung zu unterstützen, ist, mit Ausnahme einer politisch zwar nicht einflußlosen, aber kleinen Gruppe in den USA, weder in Frankreich noch in England noch im allgemeinen in den USA vorhanden. Wir stehen somit in diesem Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands allein.

Da wir die Wiedervereinigung aus eigener Kraft, d. h. ohne Unterstützung fremder Mächte, – selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang nicht an einen Krieg gedacht, den kein Land, auch die Bundesrepublik nicht, um der Wiedervereinigung willen zu führen gedenkt – nicht herbeiführen können, müssen wir aus der oben dargelegten Erkenntnis die Lehre ziehen, daß die bisher angewandten Mittel unzureichend waren und daß wir bei einer Fortsetzung der bisherigen Politik unserem erklärten Ziel keinen Schritt näher kommen. Im Gegenteil: das Staatsgefüge der DDR konsolidiert sich von Jahr zu Jahr, die wirtschaftliche Attraktion der Bundesrepublik wird zunehmend geringer, im neutralen und freundlich gesonnenen Ausland festigt sich die Überzeugung von der faktischen Existenz zweier deutscher Staaten mehr und mehr.

Die deklamatorischen Äußerungen der Bundesregierung, deutscher Politiker und einschlägiger Organisationen zur Frage der Wiedervereinigung werden zur Kenntnis und zu den Akten genommen. Das Fehlen neuer konstruktiver Ideen, verbunden mit dem negativen Echo, das in der Bundesrepublik unweigerlich jedem Versuch folgt, neue Wege zu erschließen oder auch nur mehr Bewegungsfreiheit in der Außenpolitik zu erlangen[3], d. h., sich von den liebgewonnenen Dogmen vergangener Jahre zu lösen, hat in der Welt berechtigte Zweifel darüber aufkommen lassen, ob das deutsche Volk eine Änderung

[3] Vgl. dazu etwa die Reaktion auf das Interview des Bundesministers Schröder vom 21. Mai 1965 zur Ostpolitik; Dok. 229, Anm. 21.

des derzeitigen Zustandes überhaupt mit Ernst und Nachdruck herbeiführen will.

II. Moskau in der Schlüsselposition; Versuch eines Gespräches

Die Machtverhältnisse, die bisher die Frage der Wiedervereinigung maßgeblich bestimmten, sind unverändert geblieben: auch heute noch liegt der Schlüssel zur Lösung dieses Problems im Kreml. An ihn sind – direkt oder indirekt – unsere Vorstellungen zu richten. Da diese Vorstellungen, wie unten näher ausgeführt wird, in den Rahmen der amerikanischen und sowjetischen Entspannungsbemühungen einzufügen sind, ja, sogar vielleicht ihr wesentlichster Bestandteil werden können, ist zu überlegen, unsere Vorschläge über die Amerikaner an die Russen heranzubringen, zumal anzunehmen ist, daß die Amerikaner sie sich vollinhaltlich und aus wirklicher Überzeugung zu eigen machen werden. Sie müssen ferner so beschaffen sein, daß die Engländer und die Franzosen nicht umhin können, ihre zwar nicht ausgesprochene, aber grundsätzlich vorhandene ablehnende Haltung in der Wiedervereinigungsfrage aufzugeben oder doch zu rektifizieren.

Das Interesse Moskaus an der DDR hat schwerwiegende politische, wirtschaftliche und militärische Gründe.

Sie zu entkräften bedarf erheblicher Opfer unsererseits. Deshalb bleibt zunächst die Vorfrage zu klären, ob die Opfer das angestrebte Ziel lohnen. Ich meine, ja. Allerdings müssen wir uns von der irrigen Vorstellung frei machen, daß Antikommunismus bereits Politik bedeutet. Vielleicht schon – dann aber schlechte, kurzsichtige Politik. Der Kommunismus als Lebens- und Staatsform, in welchen Variationen auch immer, ist aus der weltgeschichtlichen Entwicklung nicht mehr wegzudenken. Wir müssen mit ihm leben. Wir müssen, um unserer eigenen Ziele willen, versuchen, mit ihm eine Basis gegenseitigen Vertrauens zu finden. Es wird ein mühseliger Weg voller Rückschläge sein, bevor wir die Barrieren der Angst und des Mißtrauens abgebaut haben. Aber es gibt auf die Dauer keinen anderen Weg. Das hat uns die jüngste Vergangenheit zur Genüge gelehrt.

Ich glaube nicht an die Stichhaltigkeit des Arguments, daß die Sowjets eines Tages durch die mögliche Auseinandersetzung mit China gezwungen sein werden, uns das zu geben, was sie uns heute verweigern. Dieses Argument ist gefährlich, weil es einer tödlichen Passivität auf unabsehbare Zeit Vorschub leistet. Außerdem: kommt diese Auseinandersetzung überhaupt? Und wenn ja, wann? Und wird nicht gerade dann die Sowjetunion den größten Wert darauf legen müssen, sich das Wirtschaftspotential der DDR uneingeschränkt zu sichern, den Druck in der Zone – und vermutlich auch in Polen – aus Sicherheitsgründen zu verschärfen, anstatt dieses Gebiet freizugeben? Liegt es nicht näher anzunehmen, daß die USA Träger dieser Auseinandersetzung mit China werden?

Wunschdenken ist wie jede Form des Anti-ismus ein schlechter Ratgeber in der Politik. Gewiß wird es immer wieder Entwicklungen und Umwälzungen geben, die die Geschichte verändern. Sie sind jedoch zu unbestimmt – der Sache und der Zeit nach –, als daß wir das Recht hätten, die Durchsetzung unserer politischen Ziele von ihnen abhängig zu machen.

Die Zustimmung der Sowjets zur Wiedervereinigung, über deren praktische Modalitäten (freie Wahlen, Plebiszit, internationale Kontrolle u. a. m.)[4] eine Einigung unschwer möglich sein sollte, wenn die Zustimmung zur Wiedervereinigung selbst grundsätzlich vorliegt, sollte auf folgender Basis versucht werden zu erreichen, einer Basis, die als ein Ganzes gesehen werden muß und die den vitalen sowjetischen Interessen an der DDR Rechnung trägt.

1) politisch

Das wiedervereinigte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen Friedens- und Freundschaftsvertrag. Er regelt nicht nur die außenpolitischen Probleme wie Grenzziehung, Nichteinmischung etc., sondern auch die vorwiegend innenpolitischen Fragen einer weitgehenden Amnestie und der Wiederzulassung der Kommunistischen Partei.[5] (Wenn ihre Stärke mit 20 % angenommen wird, so scheint dies hoch geschätzt. Sie würde keine Gefahr für den Bestand des Staates bedeuten.)

2) wirtschaftlich

Auf die wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion muß durch ein großzügiges Angebot von Lieferungen, die wahrscheinlich als Lieferverpflichtungen stipuliert werden müßten, Rücksicht genommen werden. Die Abhängigkeit der sowjetischen Wirtschaft von den Lieferungen aus der DDR ist bekannt. Ihr ist Rechnung zu tragen. Ohne bestimmte und garantierte Zusagen werden die Russen niemals ihre Zustimmung geben. Sie werden vermutlich auch die Beibehaltung wesentlicher Elemente der heutigen Wirtschaftsstruktur der Zone verlangen. Auch in diesem Punkt sollte ihnen entgegengekommen werden, zumal unsere eigenen Überlegungen bereits dazu geführt haben, daß eine Umwandlung dieser Struktur in die Vorkriegsformen (Reprivatisierung der Staatsbetriebe) ohnehin kaum noch möglich ist.

Ein auf dieser Basis abgeschlossener Handelsvertrag würde in seinem Gefolge unweigerlich auch der deutschen Wirtschaft im Gebiet der heutigen Bundesrepublik große zusätzliche Möglichkeiten eröffnen.

3) militärisch

Die größten Schwierigkeiten werden sich aus den Konzessionen ergeben, die auf militärischem Gebiet, d. h. in den Fragen der Sicherheit, der Abrüstung und der Bewaffnung, ins Auge gefaßt werden müssen. Wir kommen um sie nicht herum. Jeder Versuch, in der Wiedervereinigungsfrage weiterzukommen, ist entscheidend abhängig von der Lösung dieses Problems. Wir werden ganz neue Wege, die weit entfernt von unseren bisherigen Vorstellungen liegen, gehen müssen.

Im Vordergrund unserer Überlegungen muß die Frage unserer eigenen Sicherheit wie die der Sowjetunion stehen. Die latente Angst und das tief ver-

[4] Der Vorschlag freier Wahlen in ganz Deutschland unter internationaler Kontrolle wurde vom britischen Außenminister Eden auf der Berliner Außenministerkonferenz der Vier Mächte am 29. Januar 1954 vorgebracht. Er war Bestandteil der westlichen Vorschläge auch auf den Vier-Mächte-Konferenzen 1955 und 1959. Für den Wortlaut des „Eden-Plans" vgl. VIERERKONFERENZ, S. 58.

[5] Zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 17. August 1956 vgl. Dok. 225, Anm. 22.

wurzelte Mißtrauen der Sowjetunion müssen als psychologische Faktoren ersten Ranges berücksichtigt werden. Alle Überlegungen zu diesem Thema aber stehen und fallen mit der weitgehend dem nüchternen Urteil und dem Ermessen jedes einzelnen überlassenen Beantwortung der Frage, ob die Sowjetunion – auf einen einfachen Nenner gebracht – kriegerische Absichten hat oder ernstlich den Frieden will. Ich persönlich zweifle nicht daran, daß das Letztere der Fall ist. Das ist beileibe kein Wunschdenken, sondern das Resultat eingehender Studien der Sowjetpolitik der letzten Jahrzehnte. Daran ändern auch die kriegerischen Manifestationen aller Art, von der Erhöhung der Militärbudgets über imponierende Paraden mit neuesten Waffen bis zu den sattsam bekannten Drohreden sowjetischer Politiker und Marschälle nichts. Sie dienen jeweils ganz bestimmten Zwecken und sind objekt-bedingt, aber nie auf einen allgemeinen Krieg ausgerichtet.

Eine Wiedervereinigung ohne Absicherung gegen neu erwachte – tatsächliche oder vermeintliche – Eroberungsgelüste eines geeinten Deutschland ist nicht durchsetzbar. Den weitgehenden Wünschen der Sowjetunion und anderer Staaten zur Herstellung dieser Absicherung steht unser eigenes Sicherheitsbedürfnis gegenüber. Wenn wir aber davon ausgehen, daß die Sowjetunion eine kriegerische Auseinandersetzung nicht will, stellt sich die Frage, welches verteidigungsmäßige Minimum erforderlich ist, um unsere Sicherheit, soweit es diesen Begriff in unserem Zeitalter überhaupt noch gibt, zu gewährleisten.

Als militärischer Laie erlaube ich mir kein Urteil über den Nutzen oder die Effektivität des derzeitigen Waffen- und Menschenpotentials der NATO oder gar über die Notwendigkeit der Beibehaltung der heute zur Verfügung stehenden Waffen. Angesichts der widersprechenden Ansichten erscheint es mir notwendig, eine mit größtmöglicher Objektivität und profunden militärischen Kenntnissen ausgestattete Persönlichkeit als Gutachter heranzuziehen, der die Fragen zu beantworten hat, ob bei dem heutigen Stand der Waffentechnik das Vorhandensein von Atomwaffen in der Bundesrepublik überhaupt noch erforderlich ist. Ob nicht die Sicherheit der Bundesrepublik im Falle einer Aggression ebenso gut oder vielleicht besser (aus Gründen verminderter Verwundbarkeit) durch entfernter stationierte Atomwaffen erreicht werden kann? Ob nicht durch Verlagerung von Atomwaffen aus der Bundesrepublik eine verminderte Gefährdung der Menschen und der Einrichtungen in unserem Lande die Folge ist? Ob nicht, rebus sic stantibus, eine mit erstklassigen konventionellen Waffen ausgerüstete Verteidigungsmacht ihrer Aufgabe der Begegnung des ersten Angriffes auch gerecht wird?

Alle diese Fragen und noch einige mehr müßten einmal unter dem Gesichtspunkt der heutigen Waffentechnik objektiv untersucht werden. Fällt die Antwort so aus, wie ich vermute, liegt der Gedanke eines mitteleuropäischen Disengagements, einer so breit wie möglich angelegten atomwaffenfreien Pufferzone nahe. Der Rapackiplan[6] enthält Elemente, die der Überlegung wert sind. Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine Aufzeichnung der damaligen Ost-

[6] Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 152.

Abteilung des Auswärtigen Amts verweisen, die die Möglichkeit eines Über-Rapackiplanes aufzeigte. Die letzte technische Entwicklung hat m. E. diese Aufzeichnung, die meiner Erinnerung nach im Januar 1959 angefertigt wurde, nicht weniger aktuell gemacht. – Unser Interesse an gewissen Gedanken des Rapackiplanes sollte durch die äußerst widerwillig gegebene Zustimmung der Sowjetunion bestimmt nicht vermindert sein.

Die Zugehörigkeit zum nordatlantischen Verteidigungspakt darf kein Dogma sein. Fallen die Voraussetzungen für unsere Mitgliedschaft fort, besteht kein Anlaß, an ihm à tout prix festzuhalten. Eine Wiedervereinigung mit Mitgliedschaft in der NATO ist ohnehin undenkbar. Der nächste Schritt wäre die Zugehörigkeit zu einem Disengagement-Areal, das eine breite mitteleuropäische Zone umfaßt, die nach den ursprünglichen Vorstellungen vom 5. bis zum 35. Längengrad und vom 35. bis 75. Grad nördlicher Breite verläuft. Zur Absicherung unseres Sicherheitsbedürfnisses sollte eine Garantie durch die USA, möglicherweise auch durch England und Frankreich, angestrebt werden. Denkbar wäre auch eine Garantie der politischen Integrität aller in dieser Zone befindlichen Staaten durch die USA und die Sowjetunion.

Die Furcht der Russen gilt offenkundig den auf deutschem Gebiet stationierten bzw. in deutscher Hand vermuteten Atomwaffen. Ihnen diese Furcht zu nehmen, ist die wesentlichste Voraussetzung für die Wiedervereinigung. Das in einer solchen atomwaffenfreien Zone liegende Risiko muß in Kauf genommen werden. Es scheint mir, wenn man überhaupt von der Möglichkeit eines Krieges ausgehen will, nicht größer als unter den heutigen Verhältnissen.

III. Ostblockstaaten

Die Russen spielen immer wieder und mit Erfolg bei den Ostblockstaaten die Karte des Mißtrauens und der Furcht vor der Bundesregierung aus. Der derzeitige aggressive Ton gegen die Bundesrepublik[7] hat nicht zuletzt den Zweck, die Ostblockstaaten „bei der Stange zu halten", bei denen die Tendenzen, sich wirtschaftlich mit dem Westen zu arrangieren, immer stärker werden. Es ist, im Interesse der Wiedervereinigung, unerläßlich, unseren Standpunkt und unsere Intentionen durch eine wirkliche, vollgültige Präsenz zu vertreten. In diesem Sinne können die Handelsmissionen[8] nur ein Anfang sein. Sie müssen durch vollwertige diplomatische Vertretungen ersetzt werden, die keineswegs der sogenannten Hallsteindoktrin widersprechen. Die Absurdität unserer bisherigen Beziehungen zu diesen Staaten wird schon durch die Feststellung evident, daß wir den Alleinvertretungsanspruch erheben, aber die anderen, nämlich die DDR, vollgültig vertreten sind. Der immer wieder beschworenen Kettenreaktion anderer Staaten auf einen solchen Schritt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblockstaaten kann durch entsprechende diplomatische Vorarbeit entgegengewirkt werden. Unsere Argumente sind einleuchtend; sie sind darüber hinaus geeignet, unseren Bemühungen, zur Entspannung beizutragen, Wahrheitsgehalt zu geben.

[7] Vgl. dazu auch Dok. 428.

[8] Zur Errichtung der Handelsvertretungen in Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien vgl. Dok. 27, Anm. 20.

Vordringlich erscheinen mir zum Zwecke der Überwindung der zum Teil berechtigten Angstvorstellungen der Ostblockstaaten und der Entkräftung des immer wieder erhobenen Vorwurfs des Revanchismus
1) die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens[9]
2) die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze.[10]
Ohne auf die ohne Zweifel berechtigten historischen Einwendungen oder das verschwommene „Recht auf Heimat" einzugehen, halte ich mich an folgende politische Überlegungen:

Wir haben den letzten Krieg vom Zaun gebrochen. Dafür muß nun einmal bezahlt werden. Das Abkommen der Alliierten bejaht die Entschädigung der Polen für ihre im Osten verlorengegangenen Gebiete durch entsprechenden Gebietszuwachs im Westen.[11] Die endgültige Regelung dieses von allen als berechtigt anerkannten polnischen Anspruchs soll in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen. Die DDR hat bereits feierlich zugestimmt.[12] Wir weigern uns unter Hinweis auf einen materiell gänzlich wertlosen Vorbehalt. Wir wissen, daß wir in dieser Frage völlig allein stehen. Für die Welt, einschließlich unserer Verbündeten, ist die Oder-Neiße-Grenze die endgültige westliche Grenze Polens.[13] Ein Friedensvertrag, hinter dem wir uns verschanzen, wird nur den jetzigen Zustand bestätigen. Unser Einverständnis wird somit nicht mehr Gegenstand eines „Aushandelns" sein können. Es würde nur mit der Bemerkung quittiert werden: „endlich vernünftig geworden" und im übrigen mit einem erleichterten Aufatmen unserer Freunde und Verbündeten begrüßt werden.

Wir werden somit zwangsläufig unsere Zustimmung geben müssen, ohne auch nur einen ideellen Gegenwert – von dem materiellen, der spätestens noch 1958 möglich war, ganz zu schweigen – zu erzielen. Sprechen wir dagegen heute und freiwillig unsere Anerkennung dieser Tatsache gewordenen Grenze aus, so können wir bei entsprechender wohlvorbereiteter Präsentation diese unsere Anerkennung als einen für uns besonders schwerwiegenden und schmerzlichen Beitrag zur Entspannung in der Welt herausstellen. Wir können somit die Anerkennung der Grenze immer noch als „Handelsobjekt" benutzen, nämlich als Demonstration unseres immer wieder angezweifelten Willens zur friedlichen Verständigung und Entspannung. Dem Vorwurf des Revanchismus wäre die Spitze genommen. Aber wir müssen selbst handeln; wir dürfen uns nicht zu dieser Handlung zwingen lassen. Sie wird dann wertlos.

Unser Verhältnis zu den Ostblockstaaten wird zweifellos bei den sowjetrussischen Überlegungen zur Wiedervereinigung eine erhebliche Rolle spielen. Wir

[9] Zur Frage der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens vgl. Dok. 28.

[10] Zur Auffassung der Bundesregierung, die Grenze zwischen Deutschland und Polen könne nur in einem Friedensvertrag festgelegt werden, vgl. Dok. 139, Anm. 18. Vgl. auch Dok. 29, Anm. 5.

[11] Für die entsprechenden Festlegungen im Kommuniqué vom 11. Februar 1945 über die Konferenz von Jalta vgl. Dok. 364, Anm. 9.

[12] Die DDR schloß am 6. Juli 1950 mit der Republik Polen ein Abkommen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen). Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 342 f.

[13] Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 217, Anm. 31. Zur britischen Haltung vgl. Dok. 145, Anm. 6. Zur französischen Haltung vgl. Dok. 197, Anm. 18.

müssen unsere Anstrengungen darauf richten, die in diesen Ländern mit einem gewissen Recht vorhandenen Gefühle der Furcht gegen uns zu neutralisieren. Selbst bei sowjetischer Zustimmung wäre eine Wiedervereinigung gegen die geschlossene Front der Satelliten kaum zu erreichen. Die Notwendigkeit, diese Angstgefühle zu beseitigen oder doch zu vermindern, liegt auf der Hand. Die hier aufgezeigten Vorschläge erstrecken sich nur auf die Hauptpunkte; die Detailarbeit ist nicht minder wichtig. Sie sollte vornehmlich auf dem handelspolitischen Gebiet geleistet werden.

IV. Die Alliierten

Unser Verhältnis zu unseren Verbündeten muß in diesem Zusammenhang kurz erwähnt werden. Eine Einflußnahme der neutralen Welt auf unsere Lebensfrage der Wiedervereinigung ist nicht zu erwarten, es sei denn im günstigen Sinn, weil jede zwangsweise geteilte Nation eine Gefahr für den Frieden bedeutet. Ich beschränke mich daher auf die USA, England und Frankreich.

Aus dem Vorstehenden geht klar hervor, welch überragende Rolle bei allen unseren Überlegungen den USA zukommt. Ohne ihren Schutz, ohne ihre Identifizierung mit unseren politischen Absichten und ohne ihre Unterstützung dieser Absichten würden wir weder unsere politische Existenz wirkungsvoll verteidigen noch unsere Ziele erreichen können. Es besteht Grund zu der Annahme, daß die USA uns die Unterstützung unserer Pläne, die weitgehend ihren eigenen Vorstellungen entgegenkommen dürften, nicht versagen werden. Es spricht sogar einiges dafür, daß wir den Amerikanern, zumindest im Anfangsstadium, die Einleitung der notwendigen Gespräche mit den Russen überlassen. Ein solcher Modus procedendi hat offensichtliche Vorteile.

In maßgeblichen politischen Kreisen Englands ist, im Gegensatz zu der überwiegend deutschfeindlichen Presse, die Tendenz zu einer engeren Zusammenarbeit mit uns unverkennbar.[14] Wir sollten diese momentan günstige Konstellation ausnutzen. Wir können, besonders in überseeischen Gebieten, durch Abstimmung mit den Engländern, die immer noch über die größte Erfahrung verfügen, mit Gewinn zusammenarbeiten. Ich habe in dieser Beziehung keinen verständnisvolleren Partner in Indien gehabt als den britischen High Commissioner Sir Paul Gore-Booth. – Wir sind m. E. vom gesamteuropäischen Gesichtspunkt aus an dem Beitritt Englands zur EWG wie an der Erhaltung des Commonwealth lebhaft interessiert. Die Zusammenarbeit mit dem Foreign Office sollte auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten so weit wie möglich intensiviert werden. Die Engländer wären dafür in ihrer jetzigen schwierigen Lage nur dankbar.

Das Verhältnis zu Frankreich wird, solange de Gaulle lebt, immer problematisch bleiben, es sei denn, wir ordnen uns unter.[15] Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag[16] war ein Fehler. Man kann die Freundschaft zwischen zwei Völkern, wenn es dies überhaupt gibt, nicht durch Paragraphen fest-

[14] Vgl. dazu zuletzt Dok. 424.

[15] Der Passus „es sei ... unter" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

[16] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

legen. Ihre Auslegung gibt stets mehr Anlaß zum Streiten als zur Zusammenarbeit. Besonders dann, wenn ein solcher Vertrag mit dem ausdrücklichen Vorsatz der Dominierung eines Partners abgeschlossen wird. Aber auch de Gaulle kann auf längere Sicht das von beiden Seiten bejahte gute Verhältnis zwischen den beiden Völkern nicht zerstören; er kann es bestenfalls auf Eis legen. Wir haben uns dementsprechend einzurichten und uns keine Illusionen darüber zu machen, daß de Gaulle die Bundesrepublik auf einen inferioren Platz zu stellen gedenkt. Er spricht heute die Sprache Moskaus, wenn es um deutsche Angelegenheiten geht.[17] Aber die nüchterne Erkenntnis, daß es weder politisch noch wirtschaftlich ein Europa ohne Frankreich geben kann, zwingt uns, wenn nicht alles bisher Erreichte in Frage gestellt werden soll, manches in der Erwartung in Kauf zu nehmen, daß das höchst persönliche Regime de Gaulles nicht ewig währt. Die für ihn nicht gerade schmeichelhaften Wahlresultate[18] werden ihn dagegen kaum veranlassen, die bisherige Linie seiner Außenpolitik zu verlassen oder zu ändern.

Um immer wieder genährten Illusionen entgegenzutreten: Das Verhältnis der Bundesrepublik zu jedem der drei hier erwähnten Staaten wird – dies ist in erster Linie historisch, aber auch emotionell bedingt – niemals die gleiche Intensität erreichen wie das Verhältnis jedes dieser drei Staaten untereinander. Es mag Trübungen, ernste Verstimmungen geben, aber im entscheidenden Augenblick wird das Bindende immer stärker sein als das Trennende. Ein Lafayette ist immer noch 10 Steuben wert. Der Versuch, den einen gegen den anderen zur Verbesserung unserer eigenen Position auszuspielen, kann vorübergehenden, aber kaum dauernden Erfolg haben. Es ist gut, diese Erkenntnis in die Gesamtkalkulation unserer Außenpolitik einzuordnen.

V. Schlußbetrachtung

Die hier niedergelegten Gedankengänge dienen vornehmlich dem Ziel, einen der gefährlichsten Unruheherde dieser Welt, das geteilte Deutschland, zu beseitigen, unsere notwendigerweise verkrampfte Außenpolitik von ihrer schwersten Hypothek zu befreien, unser Verhältnis zum Osten auf eine neue Basis zu stellen und im übrigen eine auf uns mit Sicherheit zukommende Entwicklung, soweit sie heute übersehbar ist, abzufangen und durch eigenes Tätigwerden in Bahnen zu lenken, die den deutschen Lebensinteressen und -möglichkeiten gerecht werden – und nicht nur den deutschen. Dieses Ziel ist sicherlich große Opfer wert, und es verlangt, daß auf eingefleischte und liebgewordene Tabus keine Rücksicht genommen wird. Manche Gedanken mögen schockierend wirken. Wenn wir aber aus dem Käfig, in den wir nicht ohne eigene Schuld hineingeraten sind und in dem wir mit dem Rücken an der Wand defensiv kämpfen, heraus wollen, müssen wir uns von den Vorstellungen freimachen, die uns in dieses zwar materiell angenehme Käfigdasein hineingebracht haben. Defensive auf die Dauer bedeutet Untergang, bedeutet Objektwerden, bedeutet den Verzicht darauf, das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

[17] Vgl. dazu beispielsweise Dok. 413, Anm. 27.

[18] Zum Ergebnis der französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. bzw. 19. Dezember 1965 vgl. Dok. 445, Anm. 2.

Der Ost-West-Konflikt hat uns in den Nachkriegsjahren vor dem Schlimmsten bewahrt. Er hat den Wiederaufbau des zerstörten Landes in einem Maße beschleunigt, daß wir – in nie gekanntem Wohlstand lebend – vieles allzu schnell vergessen haben, auch die Verantwortung, die das Schicksal uns nach diesem Krieg, der unser Krieg war, aufgebürdet hat. Es ist an der Zeit, sich dieser Verantwortung zu entsinnen und unsererseits einen Beitrag dazu zu leisten, daß wenigstens in einem Gebiet dieser von Kriegen ständig bedrohten Welt eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und des friedlichen Zusammenlebens möglich ist.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 290/2

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahre 1965 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewisen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahre 1965 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 158 bzw. von Seite 3 bis 644, **Band II** von Dokument 159 bis 338 bzw. von Seite 645 bis 1396 und **Band III** von Dokument 339 bis 480 bzw. von Seite 1397 bis 1980.

Abdeljalil, Mehdi Botschafter des Königreichs Marokko in Bonn S. 51

Abdul-Jabbar, Sheik Ahmed Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die saudi-arabische Regierung) S. 485

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 1122

Abs, Hermann Josef Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main; 1952 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Londoner Schuldenkonferenz S. 272, 1681, 1771

Abushadi, Farida Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 307

Acheson, Dean G. 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1734, 1738 f., 1968, 1970

Adenauer, Konrad Vorsitzender der CDU; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 7, 9–11, 12[19], 85[7], 90[5], 108[15], 113, 130, 135, 142, 147, 228, 296, 311, 333, 346, 369, 512[28], 515[7], 577[12], 637, 665, 729, 742, 765, 802[11], 803, 827, 828[41], 829, 1123[5], 1273[17], 1297, 1363, 1384[9], 1404, 1412, 1503, 1509[29], 1561, 1577 f., 1603–1605, 1621[5], 1680, 1693, 1748, 1749[16], 1755[4], 1794, 1826 f., 1829–1831, 1957 f., 1971

Aiken, George David Senator des amerikanischen Bundesstaates Vermont S. 1737

Akalovsky, Alexander Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (U.S. Control and Disarmament Agency); seit 12. September 1965 Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Moskau S. 1345

Aldea, Mihail Handelsrat an der rumänischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1675[27]

Alessandrini, Adolfo Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Paris S. 210

Ali Vertreter der Islamischen Republik Pakistan im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1265

Allali Botschafter der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien in Tunis S. 1810 f.

Allardt, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 59, 404** und S. 324[4], 363[16], 373[12], 1268[23], 1643, 1644[12]

Allen, Sir Roger Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bagdad S. 1365, 1367[15], 1369[23]

Almsick, Helmut van Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santo Domingo S. 782[4], 928[30], 942[3]

Alphand, Hervé Botschafter der Französischen Republik in Washington; seit 7. Oktober 1965 Generalsekretär im französischen Außenministerium **Dok. 187, 414** und S. 523 f., 526, 679, 744, 793, 846[3], 1721

Altmeyer, Peter Ministerpräsident sowie Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz S. 693[11]

Amer, Abdel Hakim ägyptischer Erster Vizepräsident und Oberbefehlshaber der Streitkräfte S. 192[2+3], 193, 228–230, 434, 527, 766–768, 1530

Amha Aberra, Dejazmatch Botschafter des Kaiserreichs Äthiopien in Bonn S. 1241[2+4], 1242

Amiouni, Naim Botschafter des Libanon in Bonn bis 14. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die libanesische Regierung) S. 546[40]

Amoako-Atta, Kwasi ghanaischer Finanzminister S. 580[13]

al-Amry, Hasan Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen bis 16. April 1965 S. 485, 879[10]

Amsberg, Claus-Georg von Legationsrat im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts bis 15. August 1965 (Entlassung aus dem Bundesdienst auf eigenen Antrag) S. 580[13], 703[13]

Anderson, Clinton P. Senator des amerikanischen Bundesstaates New Mexico S. 1179, 1737

Andreotti, Giulio italienischer Verteidigungsminister S. 1823

Apel, Erich Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission bis zu seinem Tod am 3. Dezember 1965 S. 1890

Araouzos, Andreas zyprischer Minister für Handel und Industrie S. 645[4], 1225[3]

Arbel, Asher Oberst und Botschaftsrat an der israelischen Botschaft in Bonn S. 9f., 529, 552, 582, 608, 663

Ardalan, Ali Gholi Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn bis 9. November 1965 S. 1323[3]

Aref, Abdul Rahman amtierender Chef des irakischen Generalstabs S. 47, 1847, 1848[10]

Armah, Kweri Hochkommissar der Republik Ghana in London S. 1929[8]

Arndt, Karl Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Bremen S. 1381

Arnim, Bernd von Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 606, 998, 1000[12]

Arnold, Hans Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 34[8], 35[15], 614[1], 1953[1]

Asimow, Sarwar Alimdschanowitsch Mitglied der sowjetischen Delegation bei der UNO-Generalversammlung in New York S. 1640

Aspin, Norman Leiter der Ostafrika-Abteilung im britischen Commonwealth Relations Office S. 578

Auchinleck, Sir Claude J. E. 1941 sowie 1943–1947 Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Indien; 1941/42 Oberbefehlshaber im Mittleren Osten S. 310[16]

Audouard, Rolf Geschäftsführer des „Arbeitskreises China" im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft **S. 181f.**

d'Aumale, Christian Comte Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 380[26], 691f., 700[28], 748[9], 753–755

d'Avignon, Vicomte Kabinettschef beim französischen Staatspräsidenten S. 556, 569, 1269

Ayub Khan, Mohammed Präsident und Ministerpräsident der Islamischen Republik Pakistan S. 133, 1668f.

Ba, Ousmane Außenminister der Republik Mali S. 839f.

Babaček, Vladimir tschechoslowakischer Außenhandelsminister S. 87f., 89[6], 1961

Babu, Abdul Rahman 1964 Außenminister der Volksrepublik Sansibar S. 579

Bach, Franz Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 97, 318**

el-Baghir Leiter der politischen Abteilung im sudanesischen Außenministerium S. 1684

Bahr, Egon Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin S. 1549

Balken, Richard Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats im Auswärtigen Amt S. 657[16], 785[19], 1051[6], 1840[3]

Balkow, Julius Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 565f., 909f.

Ball, George W. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) **Dok. 202, 229, 282** und S. 145[16], 269[17], 304, 313, 402[8], 405[2], 502, 503[15], 603, 615[13], 616, 726[17], 897, 919f., 922, 928f., 945f., 953, 1146, 1200–1202, 1260[3], 1282, 1400–1405, 1441[16], 1632, 1686, 1735, 1738–1740, 1768[28], 1846, 1913, 1929, 1932f., 1934, 1936, 1935[3+4]

Balser, Johannes Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Blantyre-Limbe S. 580[11]

Banda, Hastings Kamuzu Ministerpräsident von Malawi S. 579, 580[11], 1280

Bandaranaike, Sirimavo R. D. Ministerpräsidentin, Außenministerin und Verteidigungsministerin von Ceylon bis 26. März 1965 S. 240, 1370[28], 1550

Barbour, Walworth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tel Aviv S. 684

Barnes, Ernest W. Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations and Planning Department) S. 1200

Barte, Karl Legationsrat I. Klasse und Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 939

Barth, Heinz Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt" (Hamburg) in Paris S. 637[9+12], 781[24]

Barzanow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1542

Barzel, Rainer C. Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; ehemaliger Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen **Dok. 96** und S. 277 f., 611, 720, 785[19], 827, 1087, 1355, 1752[1], 1753 f., 1755[3+4], 1800

Baschew, Iwan Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 125[22]

Bassler, Hilmar Leiter des Referats „Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt **Dok. 24** und S. 654[9], 856[3], 857[5], 861[1], 1551[8]

Battle, Lucius D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 352[8], 367 f., 372, 373

de La Batut, Géraud Comte Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 1448, 1522[2]

Baudet, Philippe Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 117[31], 440, 442, 1086[3], 1235, 1696[18], 1746, 1794, 1870–1873

Baudouin König des Königreichs Belgien S. 1475

Bayülken Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 137–139

al-Bazzaz, Abdul Salam M. A. Ministerpräsident der Republik Irak; seit 6. September 1965 Stellvertretender Ministerpräsident sowie Außenminister S. 1847

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Kabinettschef des französischen Außenministers (Directeur du Cabinet du Ministre) S. 878[4], 888, 889[2], 1706[2]

de Beaumont, Jean R. M. de la Bonnière Comte Vertreter der Französischen Republik im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1263, 1266

Beaumont, Richard A. Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Rabat S. 479

Beauroy, Jules H. Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bagdad S. 1847

Bebel, August Mitbegründer und 1869–1913 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (seit 1890: der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands) S. 732

Becker, Herbert Leiter der Unterabteilung „Verteidigungswirtschaftliche Planung" im Bundesministerium der Verteidigung S. 9 f., 1452

Beeley, Sir Harold Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1306[6]

Behrends, Wolfgang Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1147[2], 1389[1], 1610

Behrendt, Heinz Leiter der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel" im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 694, 721, 1053, 1163 f., 1222, 1363[15], 1364, 1548 f., 1836

Beil, Gerhard seit März 1965 Stellvertretender Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 1798

Beitz, Berthold Generalbevollmächtigter der Firma Krupp in Essen S. 397, 412, 675[4], 817, 958, 1526[17], 1876

Belaunde Terry, Fernando Präsident der Republik Peru S. 1857[17]

Ben Ayed, Abdesselam Botschafter der Republik Tunesien in Bonn **Dok. 207, 381** und S. 279f., 490–492, 880[17]

Ben Bella, Mohammed A. Präsident der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien bis zu seinem Sturz am 19. Juni 1965 S. 374, 380, 549, 881, 904, 1581, 1812

Benckiser, Nikolas Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 128[39]

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel und Verteidigungsminister S. 7–9, 11, 311, 326, 333, 346, 803, 1297, 1412, 1540, 1577f., 1603–1605, 1680, 1826f., 1826[2], 1829–1831, 1957f.

Benhima, Ahmad Taibi Außenminister des Königreichs Marokko **Dok. 254** und S. 479, 484, 521

Ben Natan, Asher Generaldirektor im israelischen Verteidigungsministerium; seit 24. August 1965 Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 372, 387, 409, 474** und S. 610[25], 1035[31], 1379, 1577f., 1580, 1621f., 1753, 1828, 1829–1831

Bentinck, Baron Adolph Willem Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris **Dok. 395** und S. 558, 846, 1171

Berg, Fritz Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) in Köln S. 150, 273, 457[6]

Berger, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag bis 31. Mai 1965, danach Staatssekretär im Bundespräsidialamt; ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 108, 166** und S. 233[13], 638[16]

Berger, Norbert Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris; seit 6. September 1965 Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts S. 1554[18+20], 1578[13], 1605[15], 1668[11], 1707[11], 1878[9]

Beye, Ludwig Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1965; aufgrund eines Beschlusses des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1965 mit der Weiterführung der Dienstgeschäfte bis zum 31. Dezember 1965 beauftragt S. 484[10]

Bhutto, Zulfiqar Ali Außenminister der Islamischen Republik Pakistan **Dok. 24** und S. 856–858, 884, 1370

Biesheuvel, Barent W. niederländischer Landwirtschaftsminister S. 1139, 1290

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Paris S. 210f., 618

Birladeanu, Andru rumänischer Stellvertretender Ministerpräsident S. 125[21]

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Sonderbeauftragter der Bundesregierung in der Nahost-Krise **Dok. 132, 133, 136, 138, 142, 167, 172, 178, 181, 185, 417** und S. 415[4], 424, 487, 488[13+14], 489, 502f., 603, 607–610, 655, 674, 689, 690[10], 707, 803, 1073, 1413, 1603–1605, 1679, 1753, 1755, 1829f., 1844, 1869

Black, Eugene R. 1961/62 Präsident der Weltbank; Finanzberater des Generalsekretärs der UNO und des amerikanischen Präsidenten in Fragen der Entwicklungshilfe S. 942

Blakeney, Frederick J. Botschafter von Australien in Bonn S. 447

Blankenhorn, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom bis 26. März 1965; seit 6. Mai 1965 Botschafter in London **Dok. 145, 239, 264, 371, 392, 401, 441** und S. 481[10+13], 546[43], 658, 1078[2], 1085, 1152[2], 1375[9–11],

1376[12+13], 1391[8+11], 1392[12], 1498[2+4], 1500, 1532[42], 1612[2], 1638[9], 1654[29+30], 1668[10], 1739[20], 1758, 1761[18], 1770[2], 1771, 1772[11], 1774[22], 1850[8], 1851[13], 1853[22], 1856[13], 1856[16]

Blaustein, Jacob Ehrenpräsident des „American Jewish Committee" und Vorstandsmitglied der „Conference on Jewish Material Claims against Germany" in New York S. 261, 501

Blech, Klaus Legationsrat im Referat „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht" des Auswärtigen Amts; seit 12. Mai 1965 Persönlicher Referent des Staatssekretärs Carstens **Dok. 195** und S. 1179, 1200, 1389[2], 1732[35], 1770[2], 1790[6]

Blessing, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 1569, 1876

de Block, Leo Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 1569, 1583 f.

Blomeyer-Bartenstein, Horst Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis 25. August 1965; seit 3. September 1965 Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 947

Blumenfeld, Erik B. Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 475** und S. 364, 726, 934[17], 1869

Bock, Hans Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 460** und S. 699[23]

Bock, Stephan Presseattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung), danach Hilfsreferent im deutschen Stab bei der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 446**

Bode, Günter Leiter der Abteilung „Verteidigungswirtschaft" im Bundesministerium der Verteidigung S. 424, 1454

Böcker, Alfons Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung); seit 1. Dezember 1965 Konsul in Aden S. 546[44]

Boegner, Jean-Marc Ständiger Vertreter der Französischen Republik bei EWG und EURATOM in Brüssel bis zu seiner Abberufung am 6. Juli 1965 S. 1114[8]

Boegner, Marc 1929–1961 Präsident des Verbandes Protestantischer Kirchen in Frankreich, 1948–1954 Präsident des Weltkirchenrates S. 123

Böhm, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung S. 1682

Böker, Alexander Leiter der Unterabteilung B in der Politischen Abteilung I des Auswärtigen Amts **Dok. 16, 63, 78, 121, 134, 317, 323, 324, 331, 332, 381** und S. 48[24], 168, 213, 293[4], 305[1], 307, 331, 380[26], 388[24], 433[10], 456, 537[14+17], 621[11], 630, 666[22], 702[7], 775[1], 776[3], 838[13], 862[5], 862[8+9], 863[14], 880[17], 978[12], 1000[9], 1045[8], 1046[1], 1060, 1066[2], 1186[24], 1332[4], 1358[7], 1359[8], 1359[10+11], 1363[17–19], 1363[21], 1387[5], 1394[10], 1668, 1883[5]

Bömcke, Eberhard Ministerialrat und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1104[18], 1290[15], 1443[15], 1944[14]

Böx, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo **Dok. 258, 313** und S. 594[31]

el-Boghdadi, Abdel Latif Mahmoud 1961/62 Vizepräsident und Minister für zentrale Planung der Vereinigten Arabischen Republik S. 236

Bohlen, Charles E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 816–818, 1429–1431, 1628

Bonham-Carter, Lady Violet Vizepräsidentin der britischen Liberalen Partei S. 940[13]

Boon, Hendrik N. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S. 209–212, 1216

Borch, Otto Rose Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Paris S. 210

Borissow, Sergej Alexejewitsch sowjetischer Erster Stellvertretender Außenhandelsminister S. 85[7]

Born, Karl Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" im Auswärtigen Amt S. 1827[10]

Borschette, Albert Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1138, 1557, 1560, 1807

Bosch, Gavino Juan 27. Februar bis 25. September 1963 Präsident der Dominikanischen Republik (bis 25. September 1965 im Exil) S. 782, 929

Boss, Walter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1746[10], 1751[21+22]

Boucetta, Omar seit 26. Februar 1965 Botschafter der Republik Tunesien in Bonn **Dok. 117, 207** und S. 521[9], 1060

Boumedienne, Houari algerischer Stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister, seit 10. Juli 1965 Ministerpräsident S. 1581, 1583, 1810, 1812

Boun, Wahbe Außenminister des Königreichs Libyen S. 521

Bourguiba, Habib Präsident der Republik Tunesien S. 279f., 484[10], 490, 492, 652, 834–836, 838, 880f., 999, 1582, 1811

Bouteflika, Abdel Aziz Außenminister der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien S. 521, 757, 1810

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 121, S. 235[1], 376[1], 556[1], 834[1], 878[4], 1009, 1060[1], 1086[1], 1123[1], 1269[1], 1561[1], 1571[1], 1800[1]

Bowie, Robert R. Direktor des „Center for International Affairs" an der Harvard University in Cambridge/Massachussetts; ehemaliger Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium S. 1734f., 1738

Boyesen, Einar Staatssekretär im norwegischen Außenministerium **Dok. 258** und S. 647, 650, 1307f.

Bracklo, Eike Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 1854[5]

Bräutigam, Hans-Otto Legationssekretär im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 56[14], 402, 548[56]

Brandes, Kurt Geschäftsführer der Firma Fritz Werner AG, Berlin S. 1323[6], 1324f.

Brandt, Willy Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) **Dok. 179, 344** und S. 731–733, 826, 935, 974, 1087[9], 1219, 1380, 1547, 1907

Brannitschew bulgarischer Stellvertretender Minister für Außenhandel S. 1672f.

Braun, Sigismund Freiherr von Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 411, 433** und S. 186[7], 882, 913, 923[9], 967, 1341f., 1344[19], 1360[14], 1556[3], 1616[8], 1648, 1708[15], 1764[6]

Braun, Wernher Freiherr von Raketenkonstrukteur und leitender Mitarbeiter der amerikanischen Weltraumbehörde (NASA); 1937–1945 technischer Direktor der Heeresversuchsanstalt in Peenemünde; 1956–1960 Direktor des Raumfahrtzentrums in Huntsville/Alabama S. 1926f.

Brazao, Eduardo Botschafter der Republik Portugal in Ottawa S. 247

Brentano, Heinrich von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion bis zu seinem Tod am 14. November 1964; ehemaliger Bundesminister des Auswärtigen S. 414[8], 1971

Breschnew, Leonid Iljitsch Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 378, 732[4], 887, 1487, 1524, 1792–1794

Breuer, Richard Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 307, 1644[12], 1657

Brimelow, Thomas Gesandter an der britischen Botschaft in Moskau S. 1965

Brioche, François französischer Stadtkommandant in Berlin S. 719

Brosio, Manlio Generalsekretär der NATO in Paris **Dok. 150, 415** und S. 450, 558, 651, 846, 1148, 1151, 1216f., 1292, 1632, 1822, 1863, 1955f.

Brückner, Hardo Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest **Dok. 99** und S. 412[2], 675–677, 934[16], 1587

Brundage, Avery Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Genf S. 1265, 1267

Buch, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 336** und S. 990[59], 1745[5], 1795[25]

Bucher, Ewald Bundesminister der Justiz bis 27. März 1965 S. 244[9], 245[12], 403[3], 535[7]

Budinow, Iwan bulgarischer Außenhandelsminister S. 1673f.

Bühring, Günther Journalist bei der Monatszeitschrift „Einheit" (Ost-Berlin) S. 597[12]

Bülow, Arthur Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 245[12]

Bünemann, Hernmann Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait S. 814[20]

Bünger, Karl Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong sowie Konsul in Macau S. 182[7]

Bütow, Carl-Hans Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 401[5], 496[8]

Bullard, J. L. Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 1421

Bundy, McGeorge Sonderberater des amerikanischen Präsidenten in Fragen der nationalen Sicherheit **Dok. 231, 398** und S. 23[39], 41[5], 98[13], 315, 829[48], 1632, 1736, 1738–1740, 1929

Bundy, William Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Far Eastern Affairs) S. 1319[4]

Bunker, Ellsworth 1956–1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu-Delhi S. 447[11]

Burns, Eedson L. M. Leiter der Delegation von Kanada bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf **Dok. 335** und S. 1292, 1345[5], 1459

Butler, Richard A. 1963/64 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 171, 445, 446[3], 447, 562[37], 1371

Buzás, József Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium S. 1327[5], 1588[8], 1589, 1590[12], 1675[29]

Byrnes, James F. 1945–1947 Außenminister der Verreinigten Staaten von Amerika S. 1248

Cabouat, Jean-Pierre stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint) S. 1951[14]

Caccia, Sir Harold A. Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 350[61]

Callaghan, L. James britischer Schatzkanzler S. 172[18], 1402, 1569[39], 1954[16]

Calmes, Christian Generalsekretär bei den Ministerräten der Europäischen Gemeinschaften S. 1286, 1903

Cals, Josef M. L. T. seit 14. April 1965 Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 660

Candau, Marcolino Gomes Generaldirektor der Weltgesundheits-Organisation (WHO) in New York S. 423[11], 620[3]

Carbone, Eugenio Generaldirektor im italienischen Ministerium für Handel und Industrie S. 1636

de Carbonnel, Erik Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du Ministère des Affaires étrangères) bis 6. Oktober 1965 S. 350[61], 357[5], 377, 381

Carlucci, Frank Charles Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Daressalam bis zu seiner Ausweisung durch die tansanische Regierung Mitte Januar 1965 S. 409[6], 579[8]

Carnap, Ernst Wilhelm von Geschaftsführer des Arbeitskreises Interzonenhandel des BDI, Köln, Geschäftsführer des „Arbeitskreises China" im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft und Mitglied des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen, Hamburg S. 181

Carstens, Karl Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 2, 4, 11, 12, 13, 33, 36, 37, 39, 40, 57, 65, 73, 80, 81, 84, 87, 88, 92, 101, 111, 115, 122, 131, 146, 148, 150, 161, 163, 168, 169, 173, 177, 193, 194, 200, 203, 210, 212, 216, 218, 222, 281, 282, 287, 295, 301, 304, 329, 333, 334, 345, 346, 358, 361, 362, 363, 373, 374, 399, 414, 421, 427, 456, 459, 476** und S. 3[1], 5[11], 17, 33[4–6], 34[9], 34[11+12], 65 35[13], 36[16], 43[11], 46[14–16], 48[21+22], 49[1], 75, 89[5], 101[21], 121, 130, 162, 163[14], 164[2], 165[8], 166, 183[10], 192, 201[2+3], 202[9], 205[8], 209[5], 213f., 217, 230[14], 241[15], 243[6], 246[14+4], 248–250, 253[11+12], 258[22], 259[23], 262, 264[11], 275, 280, 281, 282[8], 283[17], 284[22], 290[6+8], 292[6+7], 293[4], 298, 301[21], 313, 314[5], 324, 324[10], 356, 357[5], 360[14], 367, 370[14], 380[23], 382, 408[1+2], 410[9], 411[12], 415[4], 419, 428[11], 435, 437[1], 439[9+12], 440, 446, 447[10], 449[14], 462[7], 463[2], 470[3], 483[1], 487[1+2], 487[5–8], 488[9–11], 488[13+14], 489[17], 490[5], 491[6], 492[12], 500[2], 501, 503[8], 504[16], 514[2], 516[12], 521[9], 523[4], 532[20], 533[22+26], 534[30], 535[36], 536[11], 542[9+10], 543[15], 545, 546[42], 547[51], 548[54+59], 550[12]4, 551, 553, 554[15], 555[17], 567[3], 568[11], 574[24], 583[8], 595, 598[14], 600[25], 620[7], 630, 635, 639[2], 642, 663[6], 682[7+8], 683[11], 684[16], 686[30], 687, 688[39+40], 691, 692[6], 693[11], 694, 695, 695[17], 700[29], 711[19], 712[25+26], 713[29+31], 714[32+35], 715[39], 716[44+47], 725[9], 728[3+4], 729[9+12] 730[14–16], 731[20], 734[3], 739[7], 740, 742f., 755[14], 759, 762[15], 766, 775–777, 780[17], 785[18], 808[5], 809[17], 810[21], 815[3], 819[12+13], 820[5+6], 821[12], 825[25], 827[33], 841[1], 842[5], 845[19], 848[2], 889–891, 907[9], 907[11+12], 912[18], 933[12], 945[19], 970, 971[7+8], 972[10], 983[22], 997[18], 998[20], 1047[5+6], 1048[8], 1049[14], 1066[2], 1083[25+26], 1083[3], 1085[11+15], 1085[17], 1086, 1088[20], 1093[15], 1095[10], 1118, 1119[7], 1120[15], 1122[19+20], 1169, 1170[10], 1181[1], 1183[13], 1184[2+6], 1185[9–12], 1185[15+16], 1186[18+22], 1186[23+25], 1187[26+28], 1198[7], 1205, 1207[34], 1211[17], 1218[1], 1219[11], 1220–1222, 1224, 1223[30+34], 1233[2], 1235[2], 1264[1], 1247[12], 1253, 1258[1+2], 1291[1], 1293[12], 1294, 1299, 1309[1], 1313[27], 1314[30], 1322[7], 1328[9], 1339[5], 1341[13+14], 1342[15], 1343[17+18], 1344[22+23], 1353f., 1356[4], 1362[1], 1362[3+5], 1363[7], 1363[12+14], 1364[16–18], 1364[20], 1375[7], 1377[16], 1383[1], 1384[7], 1386[12], 1388[11], 1389[2], 1390[6+7], 1391[9], 1392[12], 1393[4], 1396[14], 1397[4], 1408[3], 1410, 1411[14+16], 1416[10+11], 1431[19], 1441, 1443[10], 1450, 1451[11], 1455, 1501[1], 1502[6], 1523f., 1554[20+21], 1563, 1581[1+6], 1587, 1591[1], 1592[8+9], 1592[11], 1593[13+15], 1594[16–18], 1595[22+23], 1610, 1612[2], 1615[4], 1618[12], 1622[11], 1624[1], 1627[14], 1631, 1643[4], 1644[12], 1645[4], 1650[11], 1658, 1658[15], 1660[23], 1663[5], 1664, 1669[18], 1680[13], 1716, 1719, 1721, 1732[35], 1733[37], 1745, 1748–1750, 1752, 1758, 1770[1+2], 1771[4], 1782[41], 1783[44], 1789[5], 1795, 1816[8+9], 1817[11], 1817[2], 1839[2], 1897, 1912[14], 1913, 1928[31], 1929, 1931[13], 1934, 1937, 1951[13], 1952[18], 1966[1]

Caspari, Fritz Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1359[9], 1707[8], 1764[4+5]

Castelo Branco, Humberto de Alencar Präsident und Ministerpräsident der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 1191

Castiella y Maiz, Fernando M. Außenminister von Spanien S. 307, 310, 1657, 1659–1661

Castle, Barbara britische Ministerin

für Entwicklungshilfe (Minister of Overseas Development) S. 938 f., 941

Catalano di Mellili, Felice amtierender Generalsekretär im italienischen Außenministerium S. 1281–1284, 1720[27]

Cattani, Attilio Generalsekretär im italienischen Außenministerium (Segretario Generale) **Dok. 80, 81** und S. 351, 356–359, 481, 541, 647, 650, 658, 659[13]

Cavaletti di Oliveto Sabino, Marquis Francesco Leiter der Delegation der Italienischen Republik bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1292, 1305, 1406, 1459 f.

Ceausescu, Nicolae seit 20. März 1965 Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei S. 1524[7]

Chaban-Delmas, Jacques Präsident der französischen Nationalversammlung S. 56[14]

Chalfont, Lord Alun Staatsminister für Fragen der Abrüstung im britischen Außenministerium S. 647 f., 650, 1233 f., 1244 f., 1292, 1306[6], 1347, 1459–1462, 1655, 1687, 1767, 1936[6]

Chakravarty, B. N. Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Indien bei der UNO in New York S. 1080[13]

Charaf Botschaftsrat an der ägyptischen Botschaft in Paris S. 1949

Charles Prinz von Wales und Thronfolger im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland S. 1654

Chen Yi Außenminister der Volksrepublik China S. 1527

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 19[27+28], 126, 145[18], 378, 380, 393, 451, 524, 648[11], 764, 886, 924[17], 1056, 1063 f., 1075, 1097, 1196, 1239, 1249, 1485[25], 1509[28+29], 1693 f., 1792–1794

Church, Frank Senator des amerikanischen Bundesstaates Idaho S. 1737

Churchill, Sir Winston L. S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 13[5], 220, 446

Cioara, Gheorghe seit 21. August 1965 rumänischer Außenhandelsminister S. 1876

Clark, Joseph S. Senator des amerikanischen Bundesstaates Pennsylvania S. 1737

Cleveland, Harlan Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for International Organisation Affairs); seit 9. September 1965 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris S. 1439, 1461, 1630 f., 1823, 1862, 1864, 1897

Colberg, Peter Geschäftsführer des Afrika-Vereins e.V., Hamburg S. 1322[7]

Colombo, Emilio italienischer Schatzminister und Präsident des EWG-Ministerrats **Dok. 462** und S. 1584[2], 1633, 1689[7], 1690, 1720 f., 1801 f., 1932, 1942–1944

Colombo, Ricardo M. argentinischer Diplomat und Leiter der Kommission der Organisation Amerikanischer Staaten in der Dominikanischen Republik S. 928[30]

Colonna di Paliano, Guido Vertreter der Italienischen Republik in der EWG-Kommission in Brüssel S. 977

Comer, W. Arthur Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Military Assistance Comptroller; International Security Affairs) S. 503–505, 728[3]

Cook, James Murray Botschaftsrat an der kanadischen Botschaft in Bonn S. 250[14]

Cooper, John Sherman Senator des amerikanischen Bundesstaates Kentucky S. 1737

Corrias, Angelino Leiter der Protokollabteilung im italienischen Außenministerium S. 658

Couve de Murville, Maurice Außenminister der Französischen Republik **Dok. 23, 196, 202, 217, 243, 248, 280, 388,**

413, 416, 462 und S. 16, 56[14], 107, 109, 331, 334, 336, 356, 381, 441, 497, 509–511, 513, 636, 638, 639–641, 643, 658f., 735, 763–765, 770, 773, 792, 839, 846, 878, 889, 895f., 919f., 945, 960[34], 986, 1059, 1104, 1107, 1112, 1126, 1128f., 1130, 1146, 1181, 1183, 1189, 1269, 1431, 1435–1438, 1528, 1536, 1530[34], 1555–1557, 1560, 1563f., 1567f., 1571f., 1574, 1628f., 1638[6], 1647–1649, 1689[3+6], 1690, 1706, 1709, 1718–1720, 1746, 1808f., 1844, 1852, 1871, 1873, 1889–1891, 1932, 1942–1944, 1954f.

Creel, Robert C. Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for European Affairs); seit 12. September 1965 Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in München S. 260, 717, 720, 953

Cromer, George Rowland S. B., 3. Earl of Gouverneur der Bank von England S. 386

Cronk, Edwin M. Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Gemischten Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung) S. 798[13], 817

Crouy-Chanel, Etienne Botschafter der Französischen Republik in Den Haag bis September 1965, danach Botschafter in Brüssel S. 662

Culley, Peter Hager Generalkonsul an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 1402[13]

da Cunha, Vasco Ständiger Vertreter der Republik Portugal bei der NATO in Paris S. 210

Cyrankiewicz, Józef Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 1410[10+11], 1427, 1438, 1525, 1566

Czernicki, Karl-Otto von Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1323

Dahlgrün, Rolf Bundesminister der Finanzen S. 102[4], 363, 385, 387, 422, 516, 611, 673, 900, 1026f., 1084[10], 1393[3], 1395, 1622, 1623[12], 1759[9], 1771, 1840[3], 1939

Dajany, Wajeeh T. W. Presseattaché an der jordanischen Botschaft in Bonn bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jordanische Regierung), danach Angehöriger der Schutzmachtvertretung für jordanische Interessen in Bonn S. 758, 1683f.

Dale, Edwin L. Jr., Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 13[7], 1400[3]

Daume, Willi Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Genf S. 1260[3], 1262–1268

David, Vaclav Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 125[20], 597, 887

Davies, Harold Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Ministerium für Pensionen und Nationale Versicherungen S. 1372

Davis, Richard H. Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Senior Deputy Assistant Secretary of State for European Affairs); seit 24. September 1965 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bukarest S. 268[17], 400[2], 717

Debresson europapolitischer Berater des französischen Staatspräsidenten S. 1473

Dehler, Thomas Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Vizepräsident; ehemaliger Bundesminister der Justiz S. 11

Dei-Anang, Michael F. Staatssekretär im ghanaischen Außenministerium S. 701–706

Derege Leiter der UNO-Abteilung im italienischen Außenministerium S. 1459

Desparmet, Jean Paul Generalkonsul der Französischen Republik in Salisbury S. 1706

Diamond, John britischer Stellvertretender Finanzminister (Chief Secretary,

Department of the Treasury) S. 385, 387, 992, 1084[10]

Diemke Stellvertretender Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Khartum S. 1330 f.

Diesel, Jürgen Legationsrat I. Klasse am Generalkonsulat bzw. an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf S. 1078[3], 1080[13], 1631, 1686[10], 1736[12]

Diori, Hamani Staatspräsident der Republik Niger S. 1094f

Dittmann, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 653, 654[10], 1084[5], 1266

Dmitruk Mitglied der weißrussischen Delegation bei der UNO-Generalversammlung in New York S. 1640

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 1122, 1203 f., 1695

Dodd, Thomas J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Connecticut S. 1737

Doe, George E. K. Botschafter der Republik Ghana in Bonn S. 703

Dönhoff, Marion Gräfin von Journalistin bei der Wochenzeitschrift „Die Zeit" (Hamburg) S. 414

Douglas-Home, Sir Alexander Frederick Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) und Oppositionsführer bis 22. Juli 1965; 1963/64 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; ehemaliger Außenminister S. 224[19], 391, 1693

Drndić, Ljubo Leiter der Westeuropa-Abteilung im jugoslawischen Außenministerium; 1963 Leiter der Delegation bei den Wirtschaftsverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland S. 698

Dröge, Heinz Legationsrat und seit 6. August 1965 Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen; multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie (mit Ausnahme der europäischen Organisationen), internationale Beziehungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung, politische Fragen auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet" des Auswärtigen Amts **Dok. 151**

Dualeh, Ahmed Yusuf Außenminister der Somalischen Republik S. 1001[13]

Duckwitz, Georg Ferdinand Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi bis 31. August 1965 (Eintritt in den Ruhestand auf eigenen Antrag); 1958–1961 Leiter der Ostabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 154, 480** und S. 252[6], 597[11], 858[7]

Dufhues, Josef Hermann Geschäftsführender Vorsitzender der CDU und Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen S. 512[28]

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 114

Dumarçay, Jacques R. A. Botschafter der Französischen Republik in Bagdad S. 1847

Durbrow, Elbridge Gesandter an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1216

Dux, Michael J. Erster Sekretär für Wirtschaftsfragen an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1422

Dvorak, Robert Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" im Auswärtigen Amt **Dok. 319** und S. 737[16], 1268[23]

Eban, Abba israelischer Stellvertretender Ministerpräsident S. 529, 533, 537–539, 553, 568, 582, 711[17], 1071, 1752

Eckardt, Felix von Staatssekretär und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin S. 900

Eden, Sir R. Anthony, seit 1961 **1. Earl of Avon** 1935–1938 und 1940–1945 Außenminister, danach bis 1957 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1974[4]

Ehrhardt-Renken, H. J. Mitglied des „Arbeitskreises China" im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft S. 181 f., 183–185, 815

Eichborn, Wilfried von Legationsrat beim Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York; seit 25. September 1965 Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Amman (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 756[4]

Eichmann, Adolf 1939–1945 Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt S. 8

Eisenhower, Dwight D. 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR); 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 823[15], 1248

Elisabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 239** und S. 697, 976, 1009, 1084, 1653 f.

Elizur, Michael A. Stellvertretender Leiter der Westeuropa-Abteilung im israelischen Außenministerium S. 582

Elles, Franz Legationsrat im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1612[1]

Elsaesser, Martin Hans Konsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong; seit 27. September 1965 Legationsrat im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige regionale Sicherheitsmaßnahmen" des Auswärtigen Amts S. 1844[4]

Emde, Hans Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion S. 11

Emmel, Egon Botschaftsrat und Vertreter des Leiters an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf bis 9. Februar 1965; seit 15. März 1965 Beauftragter für Handelsvertragsverhandlungen im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 695, 698 f.

Enders, Rolf Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam **Dok. 250** und S. 841–843

Engen, Rudolf Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Rundschau" S. 526[16]

Engling, Haide Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 307

Epinat, Barthélemy Botschafter der Französischen Republik in Accra S. 706

Erdmann, Günther Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt; von 8. November bis 5. Dezember 1965 bereits ernannter, aber aufgrund politischer Unruhen in Rhodesien nicht entsandter Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury; seit 6. Dezember 1965 in Abteilung I des Auswärtigen Amts S. 1047, 1614, 1707

Erhard, Ludwig Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; ehemaliger Bundesminister für Wirtschaft **Dok. 17, 22, 26, 27, 31, 47, 50, 54, 60, 68, 70, 90, 91, 93, 112, 117, 128, 139, 143, 198, 207, 226, 232, 233, 234, 238, 242, 244, 246, 261, 268, 269, 285, 300, 340, 344, 372, 377, 379, 445, 465, 466, 469, 479** und S. 10, 13, 37 f., 47, 49–51, 57, 58, 66 f., 69–71, 88, 130, 132, 159[4], 160, 195 f., 198, 199 f., 213, 245[12], 259[2], 263[9], 264[15], 277, 281–286, 287 f., 314, 319 f., 325 f., 339[16], 346, 356 f., 363, 364[2], 366, 370, 371[19], 382, 394–400, 403, 416 f., 419, 422–425, 426, 430, 435[2], 436[10], 441, 446, 453[6], 480, 482[20], 495, 499, 501, 512[28], 514[1], 515, 524, 527 f., 534, 540, 549–551, 551[2+3], 557, 559, 566, 558[13], 562[40], 567 574, 576, 584, 609 f., 629, 635, 636 f., 639, 641, 640[9+12], 654, 657[16], 658, 660, 664[13], 665, 667, 670, 673[7], 679, 681 f., 684–686, 690, 694[13], 707, 709, 713–715, 728, 729 f., 740, 742 f., 777, 783 f., 798, 801, 803[20], 804, 805–807, 812–814, 821, 827, 829, 831, 842, 847, 859, 861[10], 864 f., 867, 874, 896, 900, 930, 1009 f., 1039[2], 1042[7], 1073, 1085[17], 1094, 1095[10], 1116, 1131, 1152, 1181[9], 1184, 1297, 1309[1], 1378 f., 1380, 1388, 1398, 1408, 1411, 1412 f., 1419,

1439, 1472, 1475, 1497, 1503, 1518[1], 1548, 1578, 1591, 1604, 1606[18], 1609, 1637, 1667[5], 1668, 1678–1680, 1682, 1680[13], 1687, 1699[22], 1713[46], 1716[2], 1725, 1734, 1740–1742, 1749[16], 1755[3], 1757, 1759, 1763, 1771[4], 1786, 1788, 1795, 1800, 1804, 1811, 1817, 1819[10], 1827, 1830, 1851, 1869, 1897, 1899, 1929, 1934, 1936f., 1950, 1957, 1962, 1963, 1964[7], 1965

de Erice y O'Shea, José Sebastian Botschafter von Spanien in Bonn S. 263[104], 307, 312, 1657, 1659

Erkin, Feridum Cemal Außenminister der Republik Türkei S. 63[3+4], 64[12], 302–304

Erler, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 165, 508, 572[14], 641[20], 731–734, 787[30], 826[32], 935, 1087, 1839[4], 1972

Ernst, Hans-Joachim Presseattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die ägyptische Regierung) S. 970

Eshkol, Levi Ministerpräsident des Staates Israel und Verteidigungsminister **Dok. 132, 133** und S. 10, 198, 239[4], 286f., 298–300, 325[13], 346, 364, 376, 378, 489[16+17], 505f., 551, 567f., 583, 607–610, 663–668, 689, 707[1], 710, 714, 716, 729, 741f., 800, 804, 812, 1252, 1297, 1513[3], 1539f., 1605, 1678f., 1752f., 1827

Estner, Hans Leiter der Abteilung „Europäische zwischenstaatliche wirtschaftliche Zusammenarbeit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1026

Etzdorf, Hasso von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1965 S. 7[7], S. 8[10], 55[10], 344, 350[61], 375[21], 386, 391[43], 446[4], 624[16], 1832[4]

Eytan, Walter Botschafter des Staates Israel in Paris S. 333

Fanfani, Amintore 1962 und vom 5. März bis 29. Dezember 1965 Außenminister der Italienischen Republik; seit 21. September 1965 Vorsitzender der 20. UNO-Generalversammlung in New York **Dok. 312** und S. 108[15], 127[33], 556, 638, 639, 658–660, 735, 864, 867, 897, 1012–1014, 1097–1099, 1117[24], 1123, 1127–1129, 1139, 1142, 1170–1172, 1183, 1189, 1273[17], 1286, 1289f., 1319f., 1348, 1351, 1406f, 1459f., 1476, 1521, 1555f., 1571, 1574, 1584, 1721, 1728, 1801f.

Farley, Philip Judson Gesandter an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1439f.

Farrhan, Abdul Kerim irakischer Minister für Kultur und Information S. 47[20]

Faruk, Fouad 1936–1952 König von Ägypten S. 310

el-Fatatry, Saad Badawi seit 22. Juni 1965 Generalskonsul der Vereinigten Arabischen Republik in Ost-Berlin S. 1184

Fawzi, Mahmoud Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 308, 353

Fayat, Henri stellvertretender belgischer Außenminister S. 977, 1096f., 1099f., 1269, 1290, 1443, 1583–1585, 1880

Féaux de la Croix, Ernst Leiter der Abteilung „Liquidation des Krieges, Verteidigungslasten, finanzielle Verteidigungsangelegenheiten im Rahmen der NATO und WEU, Rechtsangelegenheiten" im Bundesministerium der Finanzen S. 61[17], 1599

Fechner, Fritz Leiter der Abteilung „Schuldenwesen, allgemeine und internationale Finanzierungsfragen, Finanzbeziehungen zu den Ländern, Wirtschaftsförderung" im Bundesministerium der Finanzen S. 1026

Fechter, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 642f., 724[7], 1713, 1949

Federer, Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die ägyptische Regierung); seit 18. August 1965 im Auswärtigen Amt in Bonn **Dok. 30, 38,**

48 und S. 3[4], 44, 45[10+11], 49, 52, 195–197, 242, 275 f., 319[10], 345, 387, 455, 1419

Federmann, Xaver israelischer Geschäftsmann S. 364

Feisal ibn Abdul-Aziz König des Königreichs Saudi-Arabien S. 332, 485, 545, 651[1+4], 1582

Feit, Christian Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1854[1]

Felfe, Heinz ehemaliger Leiter des Referats „Sowjetunion" beim Bundesnachrichtendienst (am 6. November 1961 verhaftet und am 23. Juli 1963 wegen Landesverrats verurteilt) S. 290[8]

Ferguson, John H. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Rabat S. 479

Ferrari-Aggradi, Mario italienischer Landwirtschaftsminister S. 1288, 1633

Fetzer, Franz C. Hauptgeschäftsführer der Vereinigung österreichischer Industrieller S. 605[3]

Finke-Osiander, Renate Legationsrätin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" des Auswärtigen Amts **Dok 28** und S. 89, 1676[32]

Finletter, Thomas K. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris bis 8. September 1965 **Dok. 411** und S. 64[12], 615, 1148–1150, 1153, 1179

Finn, Richard Boswell Stellvertretender Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director, Office of German Affairs) S. 717, 947, 1913

Fischer, Gerhard Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts S. 1230[15], 1417[2], 1552[12]

Fisher, Adrian S. Stellvertretender Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Deputy Director, U.S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 1615[4]

Förster, Robert von Leiter des Referats „Höherer Dienst, Wahlkonsuln" im Auswärtigen Amt S. 879[10]

Fornari, Giovanni Botschafter der Italienischen Republik in Paris S. 867[18], 1128[27], 1171, 1689[3], 1721, 1723, 1808

Forster, Hermann Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen bis 8. November 1965; seit 9. November 1965 Leiter des Referats „Europäische politische Integration, Europarat und nichtstaatliche europäische Organistationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt S. 1185[7], 1511[3], 1706[2], 1714[50]

Foster, William C. Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, U.S. Arms Control and Disarmament Agency), Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 186, 648[11], 1144, 1155–1157, 1236, 1244 f., 1253, 1283, 1292, 1293, 1305, 1320, 1345, 1406[4], 1407[7], 1433, 1459, 1462, 1631, 1686, 1698[19], 1736, 1858, 1869

Fouchet, Christian französischer Erziehungsminister; ehemaliger Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung der Statuten für eine europäische politische Union S. 31[23], 864

Fourquet, Michel General der französischen Luftwaffe S. 846

Fowler, Henry H. amerikanischer Finanzminister **Dok. 340** und S. 1569[39], 1929

François-Poncet, André 1931–1938 Botschafter der Französischen Republik in Berlin; 1949–1953 Hoher Kommissar in Deutschland, danach bis 1955 Botschafter in Bonn S. 1400

Franco y Bahamonde, Francisco Spanischer Staatschef und Generalissimus

der Nationalen Streitkräfte S. 1642, 1643

Frank, Paul Vortragender Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 24. September 1965 Leiter der Unterabteilung A der Politischen Abteilung I im Auswärtigen Amt **Dok. 389, 421, 447** und S. 1457[1], 1522[2], 1532, 1628[3+6], 1651[1], 1662[26]

Franklin, John F. amerikanischer Stadtkommandant in Berlin S. 719

Frederick IX. König des Königreichs Dänemark S. 679[5]

Frei Montalva, Eduardo Präsident der Republik Chile **Dok. 285** und S. 929, 1252

Freund, Richard B. Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Deputy assistant director for international relations, U.S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 1615

Friedensburg, Ferdinand Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1090

Frings, Josef Kardinal Erzbischof von Köln S. 1196

Fritsch, Günther Geschäftsträger an der Botschaft der DDR in Sansibar bis 5. April 1965 S. 410

Fritz, Ludwig Konsul der Vereinigten Republik Tansania in Frankfurt/Main S. 1047

Fulbright, James W. Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des amerikanischen Senats S. 67[13]

Gablentz, Otto von der Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 1197, 1591[1]

Gaja, Roberto Leiter der Politischen Abteilung im italienischen Außenministerium S. 640[8], 865[5], 1281–1284, 1406, 1723[16], 1807[3]

Gallerghis, Jean Botschafter des Königreichs Griechenland in Paris S. 1714

Galsworthy, J. E. Botschaftsrat für Wirtschaftsfragen an der britischen Botschaft in Bonn S. 1421 f.

Garoufalias, Pedros griechischer Verteidigungsminister S. 1512

de Gasperi, Alcide 1951–1953 Außenminister der Italienischen Republik S. 147

Gastambide, Raymond stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Désarmement) bis November 1965, danach Botschafter der Französischen Republik in Budapest S. 1459

de Gaulle, Charles Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 22, 26, 27, 237, 242, 244, 246, 248** und S. 13, 35[14], 39 f., 42, 58[5], 64[9], 66, 70, 78–80, 168–171, 173, 220–225, 234, 265–268, 270–272, 274, 277 f., 281[3], 282 f., 297, 334, 356[1], 357, 377, 387, 391 f., 440–443, 510, 512 f., 524, 538, 558–561, 569–571, 585, 593, 629, 636–638, 639, 641, 642 f., 660–662, 706, 734–736, 749 f., 754, 765, 772, 778, 780 f., 784, 792, 785[18+19], 794, 806, 822–828, 830, 832, 839, 846, 860[3], 864 f., 867, 869, 872–875, 896, 898, 919–921, 930–933, 936 f., 940, 944, 949–951, 953, 956–960, 962–965, 967, 969, 976, 1039, 1058[5], 1104, 1107–1109, 1112, 1114, 1123–1127, 1129 f., 1131, 1145, 1147, 1165–1167, 1172 f., 1179, 1189, 1200 f., 1227, 1252 f., 1269–1271, 1273[17], 1274–1276, 1281–1283, 1290[15], 1308, 1399 f., 1401–1405, 1408–1411, 1427–1432, 1437 f., 1442 f., 1448, 1457, 1458, 1470–1473, 1473 f., 1505 f., 1518 f., 1530[34], 1536, 1556, 1561 f., 1564–1568, 1573–1576, 1611[6], 1628 f., 1685, 1687, 1693, 1701[27], 1719[20], 1722, 1724, 1728, 1783 f., 1867, 1913–1917, 1923, 1927, 1932, 1979

Gawlik, Johannes Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle" im Auswärtigen Amt S. 244[7]

Gebert, Boleslaw Botschafter der Volksrepublik Polen in Ankara S. 164 f.

Gebre-Yohannes, Eguale Erster Sekretär an der äthiopischen Botschaft in Bonn S. 848, 1597 f.

Gehlhoff, Walter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters

an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 406[5]

de la Genière Abteilungsleiter im französischen Finanzministerium (Directeur adjoint du Budget) S. 1026

Georgijevic, Milan Leiter des jugoslawischen Stabes bei der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung für jugoslawische Interessen) S. 696, 699, 1895[7]

Gérard, Jacques Botschaftsrat an der belgischen Botschaft in Bonn S. 556[5], 569

Gergely Leiter der Protokollabteilung im ungarischen Außenministerium S. 1587, 1589, 1590[12]

Gerhardsen, Einar Ministerpräsident des Königreichs Norwegen **Dok. 143** und S. 1074, 1308[12]

Gerstenmaier, Eugen Präsident des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU **Dok. 10** und S. 44, 46, 166f., 189[3], 194[9], 227f., 330, 417, 467, 692f., 775[1], 848[3], 862, 1061f., 1660[21]

Gewandt, Heinrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1712[38], 1846–1849

Giap *siehe Vo Nguyen Giap*

Gibbs, Sir Humphrey Gouverneur des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Rhodesien S. 1613

Gichuru, James Samuel kenianischer Finanzminister S. 1066[2]

Giesen, Richard Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia **Dok. 293** und S. 1841[7]

Gillet, Robert seit Februar 1965 Botschafter der Französischen Republik in Rabat S. 479

Gilpatric, Roswell L. 1961–1964 Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 1236, 1844

Giscard d'Estaing, Valéry französischer Finanz- und Wirtschaftsminister **Dok. 245** und S. 864, 1108, 1173, 1401, 1525, 1568f.

Gladstone, David Arthur S. seit 2. Juli 1965 Zweiter Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 1389[4]

Globke, Hans 1953–1963 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes S. 8[10], 9, 1621[5]

Goercke, Paul deutscher Ingenieur in der VAR S. 46

Goldberg, Arthur J. seit 26. Juli 1965 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 1736

Goldmann, Nahum Präsident des „World Jewish Congress" und der „Conference on Jewish Material Claims against Germany" in New York S. 1833

Gollwitzer, Helmut Professor für evangelische Theologie an der Freien Universität in Berlin S. 243[6]

Gomulka, Wladyslaw Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei **Dok. 152** und S. 1030, 1091–1093

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaates Bayern S. 1195f.

de La Gorce, François Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 634[17], 692, 878[4], 889[2], 1118, 1522[2]

Gordon, Robert Angehöriger der amerikanischen Botschaft in Daressalam bis zu seiner Ausweisung durch die tansanische Regierung Mitte Januar 1965 S. 409[6], 579[8]

Gordon Walker, Patrick Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 21. Januar 1965 S. 16, 18, 29[13], 232, 291, 562[37], 923, 1767

Gore-Booth, Sir Paul Henry seit 6. Januar 1965 Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 1654, 1664, 1889, 1891, 1978

Gorham, A. S. Dritter Sekretär für Handelsfragen an der britischen Botschaft in Bonn S. 1421

Gracher, Konrad Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" des Auswärtigen Amts S. 1262[5]

Gradl, Johann Baptist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 720, 1790

Gram, Victor dänischer Verteidigungsminister S. 592

Granow, Hans Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm bis zu seinem Tod am 9. August 1964; 1962 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Kulturverhandlungen mit der sowjetischen Regierung S. 1491[3]

Greenhill, Denis Artur Referatsleiter im britischen Außenministerium (Superintending Under Secretary of State, Northern Department) S. 1662f.

Gregh, François Didier Generalsekretär für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der NATO in Paris (Secrétaire général adjoint pour l'Economie et les Finances à l'Otan) S. 1719

Gretschko, Andrej Antonowitsch Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Organisation; 1957–1960 sowjetischer Erster Stellvertretender Verteidigungsminister S. 1966f.

Grewe, Wilhelm G. Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris; 1958–1962 Botschafter in Washington **Dok. 82, 110, 237, 291, 308, 357, 396, 436, 450, 451** und S. 33[3], 43[9], 43[11+13], 6713, 95[1+3], 96[6+7], 96[9], 97[11+12], 100[18+19], 101[22], 186[7], 209f., 212, 218[4], 323[9], 350[61], 377, 541, 558[13], 588[13], 625[22], 652[9], 826[30], 911[14], 968[3], 1082, 1088[19], 1092[10], 1093, 1152[6], 1153[10], 1179, 1244, 1255, 1258f., 1282[9], 1347[14], 1439[2], 1600[1], 1610, 1685, 1693[6+7], 1716–1719, 1780[35], 1813[4], 1850[7], 1897, 1954[14+16]

Groepper, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1939–1941 Botschaftssekretär an der deutschen Botschaft in Moskau **Dok. 18, 94, 297, 419, 428, 453, 477** und S. 117[31], 138[5], 302[4], 304[9], 440[4], 721[20], 732[4], 831[55], 1086[3], 1088[20], 1207[27], 1463, 1477[6], 1478[9], 1481[15], 1491f., 1496f., 1542, 1543[6], 1546, 1696[18], 1852[15], 1867

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 20, 37, 43f., 138[5], 171, 187[13], 240, 340[3], 393, 440–442, 474, 525, 572, 633[11], 641[18], 648[7], 649, 650[19], 763f., 773, 778–780, 785, 789, 823–825, 868, 870, 926, 956f., 1023, 1031f., 1055, 1086[3], 1157, 1227, 1304[13], 1485[25], 1600[3], 1630[6], 1780, 1849–1852, 1859[6], 1870–1872, 1961, 1965f.

Grosew, Gero bulgarischer Erster Stellvertretender Außenminister S. 899[6]

Grotewohl, Otto Ministerpräsident der DDR S. 228, 317

Gruening, Ernst Senator des amerikanischen Bundesstaates Alaska S. 1737

Grund, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 674[12], 1072f., 1113[1], 1580[21], 1786, 1787[9], 1840, 1841[5]

Grundmann, Konrad Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen S. 1875[8]

Gruson, Sydney Korrespondent der Tageszeitung „The New York Times" in London S. 68[15]

Günzel, Walter Journalist bei der Tageszeitung „Die Welt" (Hamburg) S. 887[46]

Guggenheim, Paul Professor für Internationales Recht am „Institut des Hautes Etudes Internationales" in Genf sowie an der Universität Genf, Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofs in Den Haag S. 160

Gumbel, Karl Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 130, 133, 363, 365, 382f., 422, 612[6], 670, 671[2], 672[7], 674, 846f., 849f., 1390[7], 1431[19], 1452f., 1455

Guttenberg, Karl Theodor Freiherr zu Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 291[10], 723, 1757[11]

Haag, Wolfgang Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djidda bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die saudi-arabische Regierung); seit 17. August 1965 Botschafter in Nouakchott S. 652[7]

de Haas, Heinrich 1958–1963 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum S. 761[14], 1712[38]

Haas, Wilhelm Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" des Auswärtigen Amts S. 653[1]

Habib-Deloncle, Michel Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'État aux Affaires étrangères) S. 497, 1096–1100, 1881

Habte Wold, Tschafe Tezaz Aklilu Ministerpräsident des Kaiserreichs Äthiopien S. 998–1001

Haeften, Gerrit von 1961–1964 Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt S. 1621[5]

Haekkerup, Per Außenminister des Königreichs Dänemark S. 977–979, 981–986, 988f., 1009, 1387, 1460[11], 1655, 1880

el-Hafez, Amin Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien bis 23. September 1965, danach Staatspräsident S. 236[3]

Hagens, Ursula von Hilfsreferentin im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1533[43]

Hahn Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 1241

Haile Selassie Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien **Dok. 241** und S. 549–551, 1599

Hakim, Loekman Botschafter der Republik Indonesien in Bonn S. 448, 1378[5]

Hallstein, Walter Präsident der EWG-Kommission in Brüssel; ehemaliger Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 351** und S. 417[9], 936, 1135, 1171, 1288, 1290, 1430, 1521[18], 1558f., 1574, 1577, 1784[51], 1933

Halt, Karl Ritter von 1952–1961 Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der Bundesrepublik Deutschland; Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Genf bis zu seinem Tod am 5. August 1964 S. 1267

Handke, Werner Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Kapitalhilfe" des Auswärtigen Amts S. 498[15]

Hardenberg, Hans Graf von Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts **Dok. 109, 214, 298, 355** und S. 61[17], 599[22], 656, 685[21], 797[10], 810[24], 849[9+10], 850[4+7], 852[9], 902[9], 980[16], 1066[2], 1067[5], 1121[16], 1158[15], 1213[9], 1226[7], 1323[3], 1393[4], 1395[12], 1421, 1425, 1422[7], 1424[11], 1671[5], 1672[9], 1709[19], 1895[7]

Harder, Eric Legationsrat im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1094[1]

Hare, Raymond Arthur Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Ankara S. 302–304

Harkort, Günther Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel bis 15. Juni 1965; seit 21. Juni 1965 Leiter der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts **Dok. 338, 385, 448** und S. 685[21+26], 811[27], 820[4], 851, 982[21], 1089[22], 1243[13+14], 1330[2], 1331[9+11], 1447, 1667[5], 1669[17], 1771[7], 1797[5], 1798[6], 1799[10], 1864[6+11], 1885[15], 1887[3], 1889, 1960[15]

Harriman, W. Averell Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs); seit 9. März 1965 Sonderbotschafter **Dok. 300** und S. 259[3], 260, 313, 315, 351, 370, 373, 383, 403, 415f., 421, 422, 461, 506, 1235, 1284, 1307, 1320

Harris, Fred R. Senator des amerikanischen Bundesstaates Oklahoma S. 1737

Harrison, Sir Geoffrey seit August 1965 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 1746, 1852[15], 1870–1873

Hart, Philip A. Senator des amerikanischen Bundesstaates Michigan S. 1737

Hartkopf, Günter Senatsdirektor in Berlin (West) S. 1163f., 1547, 1549, 1904f., 1907

Hartlieb, Wilhelm Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 350** und S. 1781[37]

Hartmann, Wilhelm Vorstandsmitglied der Firma Hochtief AG, Köln, und Leiter der Firmenniederlassung in Damaskus S. 548[56]

Hartogh, A. F. K. Generalsekretär im niederländischen Außenministerium S. 1457, 1569f.

Hasan, Said indonesischer Stellvertretender Wirtschaftsminister S. 862, 863[11]

Hase, Karl-Günther von Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 130, 153[11], 190[5], 239, 301[19], 320, 325f. 339[16], 363, 365, 368, 403[3], 422, 424, 430[11], 470[3], 556[4], 569, 664, 666[22], 749, 774, 807, 838, 900, 913, 934[21], 953, 1043f., 1163, 1379, 1472, 1477[6], 1537[59], 1547–1549, 1563, 1790, 1913, 1929

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 312, 476f., 479, 484, 834–836, 838, 1061f., 1064f.

Hassel, Kai-Uwe von Bundesminister der Verteidigung S. 6, 11f., 64[9], 93[13], 213[5], 385, 422, 424f., 452, 470, 472f., 512[28], 591, 592[25], 670–672, 776[4], 806, 847, 849f., 973, 1216, 1326, 1453, 1456, 1717, 1734, 1741, 1823, 1913, 1929, 1932, 1939

Hasslacher, Jakob Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brazzaville S. 1714[54]

Hassouna, Mohammed Abdel Khalek Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo S. 167, 168[10]

Hatem, Abdel Kater ägyptischer Stellvertretender Ministerpräsident; Regierungssprecher S. 275

Hauber, Otto Legationsrat I. Klasse im Referat „Abrüstung und Sicherheit" des Auswärtigen Amts; seit 16. August 1965 im Referat „Technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle" S. 622[1], 1174[1], 1203[1], 1374

Hausen, Heinz von Generalsekretär des „Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.", Kassel S. 464[11]

Hauthal, Horst Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die ägyptische Regierung), danach Leiter des deutschen Stabes bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 236** und S. 1514[7]

Havemann, Robert Professor für Chemie an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin (am 12./13. März 1964 aus der SED ausgeschlossen und von den Lehrverpflichtungen entbunden) S. 1890

Healey, Dennis britischer Verteidigungsminister S. 55, 338, 385, 450, 452, 973, 1822f., 1936[6], 1956[32]

Heck, Bruno Bundesminister für Familien- und Jugendfragen S. 1187[26], 1800

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich S. 1546

Héger, Charles belgischer Minister für Landwirtschaft S. 1290

Hein, Udo seit 19. Oktober 1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1758[14]

Heipertz, Otto Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus bis 21. August 1965; seit 23. August 1965 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika süd-

lich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 237[10], 1707[11]

Heisbourg, Georges Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Den Haag S. 662 S.

Hélou, Charles Präsident der Republik Libanon S. 484[10], 881

Hennings, Richard Owen Abteilungsleiter im britischen Ministerium für die Beziehungen zu den Commonwealth-Staaten (Commonwealth Relations Office) S. 1368[20]

Henriquez, Raul Silva Kardinal Erzbischof von Santiago de Chile S. 1195

Henry, Paul Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 815 f., 818, 819[11], 878[4], 889[2]

Herbst, Axel Generaldirektor für außenpolitische Beziehungen beim EWG-Ministerrat in Brüssel S. 851–854

Hermes, Peter Legationsrat I. Klasse an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris bis 14. März 1965; seit 15. März 1965 Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 1067[5], 1927[26]

Herrenschmidt, Jean-Pierre Handelsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 739, 1026

Herrmann, Heinz Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia S. 899[6], 1672[8+10], 1673[14], 1674, 1677[34]

Herter, Christian A. Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für Handelsfragen; ehemaliger Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 29[9], 1300[7], 1734[3]

Hertzfeld, Gustav Generalkonsul der DDR in Djakarta S. 861[2]

Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich Staatssekretär im Bundespräsidialamt bis 31. März 1965; seit 9. April 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 165, 341** und S. 865[5], 1171[10], 1172[13], 1443[13], 1692[19], 1720[27], 1723[16], 1805[27], 1807[3], 1894[5], 1943[7]

Herzog, Maurice französischer Staatssekretär für Jugend und Sport S. 1260[3], 1263

Hess, Walter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst am 31. Mai 1965; 1960–1962 Vertreter des Leiters in der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amts S. 448[12], 484

Heuer Oberregierungsrat im Bundesministerium des Innern S. 1904

Heyden, Wilhelm Günter von Leiter des Referats „Technische Hilfe" im Auswärtigen Amt S. 773[13], 774[14]

el-Hilali, Abdel Hamid Generaldirektor im irakischen Wirtschaftsministerium S. 1848

Hillenbrand, Martin J. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 354, 657, 691–694, 1086, 1088[20], 1090, 1246, 1254[49], 1329, 1356[4], 1380–1382

Hirsch, Martin Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung S. 686[29]

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" des Deutschen Reiches S. 115, 148, 161, 1750, 1752, 1825

Ho Chi Minh Präsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 923[8], 1250, 1372[37], 1929[4]

Höcherl, Hermann Bundesminister des Innern S. 245[12]

Hoffmann, Julius Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier bis 14. Juni 1965; seit 25. August 1965 im Auswärtigen Amt in Bonn S. 435[2], 485[17], 1587[1], 1642[7]

Hoffmann, Wilhelm Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" des Auswärtigen

Amts; seit 22. September 1965 Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 1886

Hohmann, Karl Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 363, 422, 953, 1913, 1928[31], 1929

Holleben, Ehrenfried von Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt S. 235, 376, 704[17]

Holthoff, Horst Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Amman bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jordanische Regierung), danach Legationsrat an der Botschaft in Washington S. 545[36]

Holubek, Reinhard Legationssekretär und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 550[9]

Homem de Mello, Manuel Botschafter der Republik Portugal in Bonn S. 247–250, 671 f.

Hommel, Nicolas Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Paris S. 1173

Hood, Samuel, 6. Viscount Hood Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) **Dok. 287** und S. 471 f., 1152, 1537 f.

Hopf Oberst im Bundesministerium der Verteidigung **Dok. 290** und S. 626[25]

Hopf, Volkmar 1959–1964 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 6, 11, 370[14]

Hort, Sepp Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der Firma Bölkow S. 1846–1849

Houphouet-Boigny, Félix Präsident und Außenminister der Republik Elfenbeinküste S. 884, 890

Hourani politischer Berater des tunesischen Präsidenten S. 1811 f.

Hoveida, Amir Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran S. 405 f.

Hüttebräuker, Rudolf Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1026, 1112[1], 1116, 1388

Hufnagel, Heinz Vorsitzender des „Arbeitskreises China" im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft **Dok. 35**

Humphrey, Hubert Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota S. 1939[10]

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 264, 329 f. 374 f., 377, 467, 485, 500, 545, 630, 756, 881, 1683

al-Husseini al-Hadj, Amin Großmufti von Jerusalem S. 652

Hutt, Edouard Geschäftsträger a. i. an der französischen Botschaft in Singapur S. 1712

Huyn, Hans Graf Legationsrat im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts bis 29. Oktober 1965 (Entlassung aus dem Bundesdienst auf eigenen Antrag) **Dok. 421** und S. 1522[2]

Hvass, Frants Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 1387

Ignatieff, George Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris S. 210, 647, 650, 1174[3], 1813[4], 1861

Iljitschow, Iwan Iwanowitsch Leiter der „3. Europäischen Abteilung" im sowjetischen Außenministerium S. 394

Ingendaay, Ernst Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" des Auswärtigen Amts S. 1168[3], 1325[7], 1330[2], 1798[9]

Isik, Hasan Außenminister der Republik Türkei S. 896, 1228, 1709[21]

Iskandar indonesischer Minister für Luftfahrt S. 445

Ittersum, Gerhard E. Baron van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 1638[6]

Iwanow, Jurij Stellvertretender Leiter der sowjetischen Verwaltung für den Handel mit den westlichen Staaten S. 85

Jaenicke, Joachim Vortragender Legationsrat, beurlaubt zur Wahrnehmung der Aufgabe eines Abteilungsleiters für politische Angelegenheiten bei der NATO in Paris S. 1718[16]

Jaksch, Wenzel Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Präsident des Bundes der Vertriebenen S. 464, 575[8], 718, 723

Jalink, P. W. Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 94[20], 562[35], 638[15]

Jansen, Josef Leiter der „Politischen Abteilung I" im Auswärtigen Amt; seit 5. Januar 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom S. 4[7], 318[8], 562[37], 860[3]

Jaspar, Baron Marcel Henry Botschafter des Königreichs Belgien in Paris S. 1172

Javits, Jacob Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 1737

Jayewardene, Junis Richard ceylonesischer Staatsminister und Parlamentarischer Staatssekretär für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten S. 1551[7], 1552

Jenkins, Roy Harris britischer Minister für Luftfahrt S. 385

Jernegan, John D. Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 684[17], 728[3]

Jessel, Jacques Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 1422

Jestaedt, Rudolf Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" des Auswärtigen Amts S. 87[1], 89

Jödahl, Ole Botschafter des Königreichs Schweden in Bonn S. 696, 699

Johnson, Lyndon B. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1961–1963 Vizepräsident **Dok. 64, 96, 466, 469** und S. 20f., 23[38], 27, 28[6], 37, 40, 55[11], 57, 67f., 70, 77–81, 155, 223[13], 276f., 270, 273f., 304, 373, 506, 648, 726, 747[4], 782[3+4], 783, 787, 792–794, 822f., 827, 830, 915, 924, 928[28], 942[8], 947, 953, 234, 1008, 1085[17], 1129, 1156, 1192, 1234, 1249–1253, 1403f., 1439, 1443, 1517, 1561f., 1632, 1637–1639, 1668f., 1717, 1735f., 1738–1740, 1796, 1804, 1845f., 1862, 1866, 1897, 1899, 1918, 1929, 1934, 1936f., 1965

al-Joundi, Sami Botschafter der Arabischen Republik Syrien in Paris S. 1713

Juma, Madhet Botschafter des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Bonn bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jordanische Regierung), danach Botschafter in Beirut S. 467[10], 500, 756, 758, 1683f.

Jung, Ernst Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts; seit 18. Oktober 1965 Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts S. 724[5+6], 1547[5], 1591[1], 1789[9]

Junker, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 1369[23]

Kadar, Janos Ministerpräsident der Ungarischen Volksrepublik S. 412

Kadiane Wold, Tafara Work äthiopischer Palastminister S. 998

Kahama, Clement George Botschafter der Vereinigten Republik Tansania in Bonn S. 349[55+56], 410, 775–777, 841, 844

Kambona, Oscar Außenminister der Vereinigten Republik Tansania **Dok. 45** und S. 76[26], 293f., 349, 389f., 409, 842, 845[19], 1068

Kamil, Hassan Inhaber der Firma M.T.P., Zürich S. 1332

Kampmann, Joachim Legationsrat in der Außenpolitischen Abteilung des Bundeskanzleramts S. 792

el-Karim, Mohamed Abd Erster Sekretär an der ägyptischen Botschaft in Bonn S. 239–241

Karstien, Hans Leiter des Referats „Chiffrier- und Fernmeldewesen" im Auswärtigen Amt S. 1677[35]

Kartawinata, Arudji Präsident des indonesischen Parlaments S. 862

Karume, Abeid Amani tansanischer Erster Vizepräsident S. 84[55], 188, 503[3], 504, 958[9], 72[4], 215, 390, 842

Kasawubu, Joseph Präsident der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) S. 1368

Kastl, Hans Jörg Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 556[4], 878[4], 889[2], 922, 953, 1009, 1913

Kattenstroth, Ludwig Leiter der Abteilung „Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, Eisen und Stahl" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 816–818

Katura Botschaftsrat an der tansanischen Botschaft in Washington S. 409[6]

Katz, Carl Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Bremen und Mitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland S. 1381[9]

Katz, Label A. Präsident der jüdischen Organisation B'nai B'rith S. 261

Katzer, Hans seit 26. Oktober 1965 Bundesminster für Arbeit und Sozialordnung S. 1806

Kaufmann, Edward Rechtsanwalt, Mitglied der jüdischen Organisation B'nai B'rith S. 1968 f.

Kaunda, Kenneth Präsident der Republik Sambia S. 76

Kausch, Hans-Joachim Journalist bei der Tageszeitung „Die Welt" (Hamburg) S. 827[35]

Kaziende, Léopold nigrischer Minister für öffentliche Arbeiten S. 1094

Keiser, Günther Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1467 f.

Keiser, Rolf von Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 687[32], 758[15], 1681[20]

Keita, Modibo Staatpräsident und Ministerpräsident der Republik Mali S. 840

Kekkonen, Urho Ministerpräsident der Republik Finnland S. 399, 587

Keller, Rupprecht von Generalkonsul und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf S. 423[11], 620[3], 621, 648[11], 1345[4], 1352[17+18]

Kempff, Günther Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 1294[5]

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 35[14], 79, 90[4], 233, 296, 370[14], 564[42], 937, 1192, 1250, 1300 f., 1503, 1516, 1735, 1803[16], 1898

Kennedy, Robert F. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York; ehemaliger Justizminister **Dok. 311** und S. 1155–1157, 1236, 1245, 1253, 1336, 1737

Kent, Robert Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (International Relations Office) S. 717

Kenyatta, Jomo Präsident der Republik Kenia **Dok. 255** und S. 1367, 1393 f.

Keramane, Hafid Botschafter der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien in Bonn bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die algerische Regierung) S. 1581

Kern, Karl-Heinz Leiter der Wirtschafts- und Handelsmission der DDR in Accra S. 701

Kersting, Hermann Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der

Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 412[2], 1327[5], 1587 f.

Khabbaz, Youssef Botschafter der Arabischen Republik Syrien in Bonn bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die syrische Regierung) **Dok. 50** und S. 548

Khalaf, Kasem Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Irak bei der UNO in New York S. 1847

Khalil, Mahmoud ägyptischer Brigadegeneral **Dok. 236** und S. 193, 230, 527, 1949[2]

Kidd, Coburn B. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 692, 800[5], 1789[8]

Kiesewetter, Wolfgang Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 410, 1184[3]

Kirschsieper, Walter technischer Berater bei der Firma M.T.P., Zürich S. 1332 f.

Kitchen, Jeffrey Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for Politico-Military Affairs) S. 1244

Klaiber, Manfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 62, 156, 157, 158, 191, 196, 201, 278, 280, 339, 342, 349, 388, 395** und S. 123[10+12], 125[22], 344, 539[26], 543[20], 679[5], 680[9], 735[12], 738[2], 739[10], 744[3], 745[4+6], 749[12+13], 754[12], 770[4], 826[32], 828[41], 846[3], 867, 878[4], 889[2], 1014[29], 1104[20], 1126, 1128[27], 1275[25], 1309, 1378[4], 1402[13], 1428[7], 1531[40], 1628, 1689[3+5], 1691[13], 1696[18], 1706[2+6], 1709[21], 1713[45], 1808[6]

Klamser Stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 514

Klarenaar, Rudolf Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" im Auswärtigen Amt S. 182[4+6], 495[1], 496[6], 498[15], 599[22], 656, 1222[26], 1421, 1465[10], 1667[5], 1677[34], 1843[13]

Klaus, Josef Bundeskanzler der Republik Österreich S. 980, 1112

Kleindienst, Willi Leiter des Referats „Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 797[10], 810[24], 14221, 1425, 1547

Kleinwächter, Hans deutscher Ingenieur in der Vereinigten Arabischen Republik S. 46

Klewitz, Wilhelm von Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 1894[4]

Klička, Otto tschechoslowakischer Stellvertretender Außenminister S. 464, 1879[4], 1960

Kliesing, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 11

Klingeberg, Werner Legationsrat I. Klasse an Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 302**

Kliszko, Zenon Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 1879[5]

Knappstein, Karl Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 7, 8, 58, 64, 74, 85, 96, 130, 180, 182, 187, 220, 252, 275, 299, 311, 316, 328, 391, 398, 426, 449, 478** und S. 13[1], 17, 18[26], 22[38], 78, 80 f., 145[16], 186[7], 187[9+10], 188[19], 259[3], 269, 344, 348[47], 370, 375[21], 400[2], 402[8], 405[2], 415[2+4], 437[1], 503[15], 603, 616[15], 620[8], 631[3], 634[14], 679[3], 680[7], 684[17], 728[3], 744, 746, 769[17], 774[22], 787[25+26], 795[20], 796[7], 800[5], 832[62], 922[6], 924[13], 936 f., 947, 953, 1121[16+17], 1148[7+8], 1172[13], 1207, 1260[1], 1340[9], 1341, 1400[2], 1685[5], 1737[16], 1740, 1753[3], 1783[46], 1832[3], 1888[8], 1913, 1925[16], 1928[31], 1929, 1931[12], 1934, 1935[4], 1936[6], 1941[15]

Knieper, Werner Leiter der Hauptabteilung „Rüstung" im Bundesministerium der Verteidigung S. 6, 11 f., 363, 366, 383, 422, 424, 470[3], 672

Knoke, Karl Hermann Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris bis 3. September 1965; seit 6. September 1965 Botschafter in Den Haag **Dok. 67, 79, 83, 107, 356** und S. 121, 350[61], 357[5], 377, 381, 380[26], 441[12],

475[29], 744f., 765, 1263[8], 1372[35], 1531, 1687[12]

Knoll, Jacques Botschaftsrat an der nigrischen Botschaft in Bonn S. 1094[3], 1095

Kobbert, Ernst Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 1012[25]

Koch, Ernst Günter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts S. 4[10], 1684[3]

Koehler, Wolfgang Oberforstmeister und Forstattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis 29. Juli 1965; seit 19. September 1965 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft in Karatschi S. 1666[3]

Koenig, Joseph Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 139[11], 645[2–4], 646[7+9], 1226[7], 1389[12], 1841[4], 1841[6+7]

König, Kurt Angestellter im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 1421

König, Walter Konsul und Vertreter des Generalkonsuls am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury S. 1613[7]

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 1053[15], 1353[1], 1416[9], 1547, 1549, 1790, 1815, 1816[7]

Kohler, Foy D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 633[12], 721[20], 1235, 1794, 1867, 1870, 1872f., 1965f.

Kohout tschechoslowakischer Stellvertretender Außenhandelsminister S. 360[1]

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland S. 1511[1]

Kopf, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten S. 1599

Kopp, Herfried Leiter der Wirtschaftsabteilung und Vertreter des Konsuls am Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 1894[4], 1895[6+9]

Korber, Horst Leiter der „Allgemeinen und Politischen Abteilung" der Senatskanzlei beim Regierenden Bürgermeister von Berlin S. 1053, 1219, 1353[1], 1416, 1547, 1549, 1790[5], 1815, 1816[7]

el-Kordofani, Ahmed el-Tayeb Yousif Zweiter Sekretär an der tansanischen Botschaft in Bonn S. 506[24]

Korff, Hans C. Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt" im Bundesministerium der Finanzen S. 1463[4], 1467[16], 1547

Kossarew, Jewgenij Alexandrowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1494

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 94** und S. 61, 117[31], 126[29], 274f., 378, 380, 393, 440, 888, 1030, 1235, 1239, 1248–1251, 1490, 1496f., 1524[7], 1695, 1745[5], 1746, 1792–1795, 1849f., 1852, 1859[6], 1871

Kostopoulos, Stavros Außenminister des Königreichs Griechenland S. 896, 1512

Krag, Jens Otto Ministerpräsident des Königreichs Dänemark **Dok. 238** und S. 1009, 1011, 1020, 1126, 1745[5], 1873

Kramer, Erwin Verkehrsminister der DDR S. 1050

Krapf, Franz Leiter der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt **Dok. 20, 41, 42, 46, 52, 53, 66, 76, 102, 106, 114, 144, 152, 155, 162, 171, 175, 225, 240, 251, 259, 262, 273, 274, 277, 279, 286, 365, 383, 434, 438** und S. 13[1+3], 36[16], 89[5], 101[22], 186[1], 192[11], 212[24], 254[13+14], 256[16+17], 257[18], 258[21], 292[7], 337[7], 351[4], 523[2+5], 525[12+13], 566[51], 605[2], 642[3], 656f., 675[4], 691[3], 698[22], 723[27], 746[8], 747, 754[13], 774[19], 787[25], 798[12+14], 829[50], 831[55], 872[39], 878[4], 887, 897[10], 901[8], 902[9+10], 906[6+8], 923[7], 960[34], 1009, 1056[12], 1118[5], 1121[18], 1174[1], 1187[27], 1206[22], 1207[32], 1218[3], 1220[12–14], 1221[20], 1281, 1282[8], 1291[1], 1364[19], 1381[8], 1419, 1444[2], 1446[10], 1480[12], 1489[31], 1493[11], 1495[3], 1497[9+11], 1523–1528, 1610, 1618[12], 1645[2], 1685[1], 1768[28], 1789[8], 1796[27], 1836[12–14], 1849[4], 1850[5+7],

1859[6], 1862[12], 1871[11], 1887[3+6], 1897, 1899, 1913, 1929, 1953[7], 1954[12+13], 1954[17], 1960[2], 1961[3], 1961[4], 1965[4], 1969[10]

Kraske, Konrad Bundesgeschäftsführer der CDU S. 1800

Krautwig, Carl Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 694[13], 900, 1086, 1113[1], 1118, 1163, 1354, 1415[7], 1547, 1790

Kreipe, Werner Leiter der Abteilung „Luftfahrt" im Bundesministerium für Verkehr S. 61, 62[20], 1841[5], 1843[13]

Kreisky, Bruno Außenminister der Republik Österreich **Dok. 147** und S. 124, 1881

Krekeler, Heinz L. Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel; ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 424

Krepelak, Oldrich Leiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin S. 1526[17], 1961[3]

Kriegel, Frantisek Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlaments S. 1960

Krier, Hubert Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Palermo bis 7. Dezember 1965; seit 31. Dezember 1965 Botschafter in Asuncion S. 1045[6]

Kristiansen, Georg Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Paris S. 210

Kroll, Hans 1958–1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 85[7], 1745[5]

Krone, Heinrich Bundesminister für besondere Aufgaben und Vorsitzender des Bundesverteidigungsrats; ehemaliger Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 64[9], 130, 132, 415, 422–424, 827, 828[41], 829, 857, 900, 997[18], 1087[11], 1396, 1439, 1547–1549, 1790

Krueger, Werner Stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 753, 784

Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried Inhaber der Firma Friedrich Krupp, Essen S. 816–818

Kruse, Hans-Heinrich Legationsrat I. Klasse im Referat „EWG, EGKS, EURATOM" des Auswärtigen Ammts; seit 16. März 1965 Botschaftsrat und Vertreter des Generalkonsuls bzw. des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf S. 1352[17]

Kudrjawzew, Sergej Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1641, 1824, 1931[13]

Kühlmann-Stumm, Knut Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 1087

Kumykin, Pawel Nikolajewitsch sowjetischer Stellvertretender Außenhandelsminister S. 85[6], 1450[8]

Kunst, Hermann Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesrepublik Deutschland S. 243[6]

Kuntzen, Adolf Friedrich General der Panzertruppe a.D. S. 191

Kurepow Mitarbeiter im sowjetischen Ministerium für Außenhandel S. 1467

Kusmin, M. R. sowjetischer Erster Stellvertretender Außenhandelsminister **Dok. 358** und S. 83–86, 1477

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch sowjetischer Erster Stellvertretender Außenminister **Dok. 361** und S. 648[11], 1543, 1749, 1795

Kusterer, Hermann Dolmetscher und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 27[1], 101[1], 140[1], 168[1], 265[1], 792[1], 864[1], 953, 961[1], 1002[1], 1016[1], 1029[1], 1041[1+2], 1105[1], 1130[1], 1142[1], 1427[1], 1435[30], 1692[1], 1716[1], 1865[1], 1897[1], 1901[1]

Kutscher, Ernst Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt S. 93[13], 187[8], 1491[5]

Kyprianou, Spyros Außenminister der Republik Zypern S. 302

Kyrou, Alexis Botschafter des Königreichs Griechenland in Bonn S. 1797

Lachs, Manfred Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 1091 f., 1444 f.

de Lafayette, Marie Joseph Marquis französischer General, 1777 Kommandant amerikanischer Truppen im Unabhängigkeitskrieg, 1789–1792 Befehlshaber der Pariser Nationalgarde S. 1979

Lahn, Lothar Leiter des Referats „Abrüstung und Sicherheit" im Auswärtigen Amt S. 100[20], 141[5], 186[1], 218[1], 507[1], 622[1], 625[21], 626[25], 944[1], 1078[1], 1083[26], 1091[1], 1174[1], 1203[1], 1205, 1207[34], 1216, 1231[1], 1255[5], 1316[1], 1346[9], 1358[1], 1600[1], 1615[5], 1618[10], 1860[9]

Lahr, Rolf Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 127, 149, 153, 164, 208, 221, 224, 247, 257, 265, 267, 314, 364, 375, 380, 382, 387, 394, 397, 412, 425, 440, 444, 454, 474** und S. 47[17], 48, 83[3], 84[4], 86[13], 181[9], 238, 247–250, 259 f., 290[4], 291[10], 334, 356, 360[1], 400[2], 424, 445, 449[14], 475, 498 f., 509[7], 511[26], 528, 569, 584[15], 586 f., 599[19], 600[25], 609[14], 640[9], 669[31], 671[2], 672[10+11], 673[7], 685, 687[32], 695[18], 696, 698 f., 705[21], 715, 715[40], 743, 745 f., 747, 753–755, 756[3], 758[9], 801[10], 802[11–13], 803 f., 814[15], 848, 849[10], 851, 857[5], 878, 887, 889[2], 891, 905[12], 978, 983, 987, 998[20], 1009, 1012, 1016, 1041[3], 1042[6], 1044[11], 1072[13], 1085[17], 1108 f., 1110[16], 1111, 1114, 1128, 1131, 1161, 1168, 1170[10+11], 1211[17], 1215, 1241[2], 1242[10+11], 1243[13+14], 1260[1], 1262, 1264, 1266[17], 1268[23], 1296 f., 1274, 1307[1], 1323[3], 1327, 1328[9], 1338[20+21], 1338[24], 1393[4], 1441, 1450, 1452, 1453[8], 1455[16+19], 1470, 1472, 1518[1], 1522[21], 1544, 1571[1], 1597, 1598[9], 1599[12], 1607[2], 1609, 1622, 1623[12], 1666[10], 1668[11], 1669[17], 1670[2], 1671[5], 1673[13+15], 1675[28], 1679 f., 1681[24], 1682, 1732[35], 1765[10], 1801[7], 1808[6], 1809, 1810[4], 1826[2], 1828[13], 1856[15], 1878[9], 1887[3], 1944 f., 1950[6], 1952[17+18]

Lahusen, Carl Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" des Auswärtigen Amts S. 738[1]

Lalović, Milan Leiter der Delegation der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien bei Verhandlungen der deutsch-jugoslawischen Gemischten Kommission **Dok. 175**

Lammers, Ursula Legationsrätin I. Klasse und Vertreterin des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1211

Lang, Norbert Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 33[1], 1044[2], 1046, 1522[2]

Lange, Halvard M. Außenminister des Königreichs Norwegen S. 208, 1077, 1076[18]

Langer, Wolfram Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 363, 515[4], 518[20], 798[12], 1026, 1028, 1163, 1222, 1549[10], 1790

Laor, H. D. Vertreter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) in Israel S. 715

el-Latif, Sayed Daoud außenpolitischer Berater des Vorsitzenden der sudanesischen Umma-Partei S. 1712[3]

Lavon, Pinhas 1951–1955 israelischer Verteidigungsminister S. 1540[8]

Lawrow, Iwan Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1489[31]

Lebel, Claude Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des services d'information et de presse) S. 130, 878[4], 889[2], 1706[2]

Lechner, Hans Leiter der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung" im Bundesministerium des Innern S. 1904, 1907

Leddy, John M. Leiter der Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OECD in Paris; seit Juni 1965 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of

State for European Affairs) S. 920, 922, 930, 935 f., 947, 953, 956, 958, 1179, 1615, 1685[5], 1686, 1736, 1738, 1740, 1866[7], 1897 f., 1913, 1929, 1932

Ledebur, Freiherr von Oberleutnant und Leiter der Marineberatergruppe aus der Bundesrepublik Deutschland in Tansania S. 1047

Leduc, François seit März 1965 Botschafter der Französischen Republik in Ottawa; 1955–1957 Gesandter an der französischen Botschaft in Bonn und französischer Vertreter im Gemischten Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teils des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung) S. 817 f.

Ledwidge, William B. Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Central Department) S. 470[3]

Lee Kuan Yew Ministerpräsident des Staates Singapur S. 1711[28]

Leemans, Victor Präsident des Europäischen Parlaments in Straßburg S. 1559

Leicht, Albert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung S. 11

Lemnitzer, Lyman L. Oberbefehlshaber der amerikanischen und der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 90[6], 948

Lenart, Jozef Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 597

Lenz, Hans Bundesminister für Wissenschaftliche Forschung S. 200

Leonhart, William Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Daressalam S. 420

Leopold, Kurt Leiter der „Treuhandstelle für den Interzonenhandel" in Berlin (West) bis 31. Oktober 1964 S. 1363[15], 1364

Lessing, Gottfried seit 6. April 1965 Generalkonsul der DDR in Daressalam S. 842[8], 843, 1047, 1069[11]

Leuschner, Bruno Stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 305[1]

de Leusse, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Rabat; seit Februar 1965 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 616[19], 1216, 1861

de Leusse de Syon, Bruno Gesandter an der französischen Botschaft in Washington S. 747[12]

Levavi, Arie Generalsekretär im israelischen Außenministerium S. 529, 663, 667, 687, 1643, 1826

Lewis, Anthony Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 1402[11]

Liebig, Gerhard Journalist bei der Monatszeitschrift „Einheit" (Ost-Berlin) S. 597[12]

Lilienfeld, Georg von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 95, 398** und S. 23[39], 41[5], 54[8], 187[13], 632[8], 719[10], 746[9], 747[12+14], 748[11], 749[12+13], 750[17], 750[19+20], 772[3], 922, 953, 1177[21], 1400[2], 1403[15+16], 1612[3], 1615[4], 1738[17], 1789[5], 1866[7], 1913, 1929, 1953[7], 1969[10]

Limbourg, Peter Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom bis 23. September 1965; seit 26. September 1965 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft in Paris S. 1706[2], 1721

Lindemann, Eva Legationsrätin im Referat „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen; multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie (mit Ausnahme der europäischen Organisationen), internationale Beziehungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung, politische Fragen auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet" des Auswärtigen Amts S. 1374

Littlewood, Sir Sydney Vertreter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland im Gemischten Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teils des Vertrages zur Regelung aus

Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung) S. 817

Liu Shao-chi Präsident der Volksrepublik China S. 1527[19]

Loch, Theo M. Journalist bei der Wochenzeitschrift „Rheinischer Merkur" (Bonn) S. 1198[7]

Lodge, Henry Cabot Sonderberater des amerikanischen Präsidenten; seit 9. Juli 1965 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Saigon S. 1195

Loeck, Hans-Werner Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 444[1], 631[1], 640[9], 861[10], 1143[6], 1770[2], 1865[1]

Löhr, Albert Vorstandsmitglied der Straßenbau-AG (STRABAG), Köln S. 1279f.

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 147**

Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Hubertus Prinz zu Sonderberater des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 1668

de Lojendio Iruc, Miguel Maria Botschafter von Spanien in Kairo S. 264, 1657, 1661

Lotz Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 1459

Lourie, Arthur Botschafter des Staates Israel in London S. 389

Lucet, Charles Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) **Dok. 218** und S. 16[19], 70, 121, 440[5], 453, 642–644, 661[9], 680[9], 744[3], 745, 749[14], 763, 765, 779[12], 785[18+19], 824[20], 825[23], 889–891, 1524–1530, 1536f., 1563–1566, 1708–1711, 1714.

Lucht, Herbert Korrespondent der Zeitschrift „Echo der Zeit" in Wien S. 412

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 33[5], 35[15], 334, 337, 359[13], 1705[35], 1719[22]

Lübke, Heinrich Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 49, 130, 132f., 493[3], 545, 601, 740, 857, 862, 863[14], 883, 929, 999, 1016f., 1060[1], 1329, 1749[16], 1877f.

Lücke, Paul Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung S. 64[9], 705[21]

Lücking, Wilhelm Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1367[15], 1368[18+20], 1369[23]

Luedde-Neurath, Kurt R. Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" im Auswärtigen Amt **Dok. 405, 458** und S. 899[7], 907[12], 1588[9], 1677[34], 1835[9], 1960[1], 1962[6]

Lüders, Carl-Heinz Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi **Dok. 294** und S. 647[6], 926[23]

Lukas, J. Anthony Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 1404[27]

Lukumbuzya, Mwinamla Michael Staatssekretär im tansanischen Außenministerium S. 841–844, 1048[13]

Luns, Joseph Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 357, 481, 638[15], 660–662, 1021, 1097, 1099, 1139, 1146, 1160, 1166[5], 1170f., 1287, 1289, 1442, 1458, 1473, 1475, 1555, 1569, 1574, 1687, 1728, 1809, 1944

Lusinde, Job M. tansanischer Innenminister; seit 30. September 1965 Arbeitsminister S. 1046

MacKenzie, Bruce R. kenianischer Landwirtschaftsminister S. 1066, 1069

Macmillan, Harold 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 90[4], 1803[16]

Macovei, Pompiliu Alexandru rumänischer Stellvertretender Außenmini-

ster; seit 21. August 1965 Vorsitzender des Staatskomitees für Kultur und Kunst S. 1208–1211, 1912[13]

Mäkela, Kaarlo Veikko Leiter der finnischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 177

Magistrati, Massimo Conte Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S. 309

el-Mahdi, Sadik Vorsitzender der sudanesischen Umma-Partei S. 761[13], 1712[38]

Mahmoud, Saleh sudanesischer Informationsminister S. 484

Maillard, Pierre Stellvertretender Leiter des französischen Generalsekretariats der nationalen Verteidigung (Secrétaire Général adjoint de la Défense Nationale) **Dok. 278**

Majonica, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion S. 161[10]

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 137[3], 139, 303f., 1714, 1841

Malfatti di Montetretto, Francesco politischer Berater des italienischen Staatspräsidenten S. 600f.

Malik, Jakow Alexandrowitsch sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 1069

Malraux, André französischer Staatsminister für Kultur S. 1522, 1527

Manescu, Corneliu Außenminister der Volksrepublik Rumänien S. 905, 907, 987, 1874, 1876

Mangold, Hans Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die syrische Regierung); seit 27. August 1965 im Auswärtigen Amt in Bonn S. 237[10], 541[6], 880[17], 1419

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 67[13], 1701[27], 1719[20], 1737

Mansholt, Sicco L. Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Landwirtschaft; ehemaliger niederländischer Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung S. 102[2], 977, 981, 1171, 1290, 1535

Mansour, Ali Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran bis zu seinem Tod am 26. Januar 1965 S. 406[6], 433, 491

Mansour, Gamal E. Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn **Dok. 75, 115** und S. 48, 500[2], 506[24], 757

Mao Tse-tung Vorsitzender des Politbüros und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 1251, 1527

de Margerie, Roland Jacquin Botschafter der Französischen Republik in Bonn bis 18. Februar 1965 S. 17, 55[13], 189–191

Margulies, Robert Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 1627

Marijnen, Victor G. M. Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 660[5]

Marjolin, Robert Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen; ehemaliger französischer Wirtschaftsminister S. 977

Marjoribanks, James Alexander Abteilungsleiter im britischen Verteidigungsministerium (Assistant Under Secretary of State); ehemaliger Vertreter des Königreichs von Großbritannien und Nordirland im Gemischten Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teils des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung) S. 817[7]

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr von Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 89, 159f., 677[14], 1449[1]

Martin, Berthold Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsit-

zender des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik S. 600, 1327 f., 1491 f., 1904 f.

Martin, Paul J. J. M. Außenminister von Kanada S. 247, 924[16], 1175, 1256

Martin, William M. Jr. Vorsitzender der „Federal Reserve Bank" der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1402

Martini, Herbert Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau S. 1960[15]

Marx, Karl Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" S. 666[22]

Massard, Armand Vertreter der Französischen Republik im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1263, 1266

Matarella, Bernardo italienischer Außenhandelsminister S. 1633

Mattick, Kurt Vorsitzender der Berliner SPD S. 693[9]

Maudling, Reginald 1962–1964 britischer Schatzkanzler; ehemaliger Sonderbeauftragter für die Verhandlungen zur Errichtung einer Freihandelszone **Dok. 253** und S. 221

Maurer, Ion Gheorghe Ministerpräsident der Volksrepublik Rumänien S. 905, 907, 987, 1209, 1524[7], 1694, 1874

Mayaki, Amadou nigrischer Minister für Industrie und Handel S. 1095[9]

Mazio, Aldo M. Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1475

McCloskey, Robert J. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of News) S. 16, 353

McCloy, John J. Vorsitzender des „Council on Foreign Relations" in New York; ehemaliger Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland **Dok. 445** und S. 1360, 1461, 1734, 1738, 1869

McGee, Jale William Senator des amerikanischen Bundesstaates Wyoming S. 1737

McGhee, George C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 3, 12, 15, 17, 60, 89, 90, 100, 112, 194, 197, 198, 272, 348, 452** und S. 37, 189–191, 232, 260, 381, 382 f., 422, 454, 530, 603[4], 692, 694, 798, 827[34], 922, 930, 934–936, 947, 1118, 1119, 1122, 1169, 1198[6], 1204 f., 1220–1222, 1224, 1235[2], 1404, 1439, 1562, 1789[5], 1816, 1913, 1920, 1934, 1941[15], 1966[1]

McGovern, George Senator des amerikanischen Bundesstaates South Dakota S. 1737

McIntyre, Stuart Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (International Relations Office); seit 12. September 1965 Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Brüssel S. 717

McNamara, Robert S. amerikanischer Verteidigungsminister **Dok. 232, 467** und S. 93[13], 314, 326, 370, 382, 416, 731–733, 828, 918, 945, 953, 961, 968 f., 986, 1002–1004, 1009 f., 1059, 1144, 1147–1150, 1251, 1281 f., 1308, 1319, 1440, 1507, 1646, 1716, 1718, 1735 f., 1738–1740, 1767, 1773, 1802 f., 1822–1823, 1851, 1870, 1899, 1913, 1918 f., 1935[3+4], 1965

McNaughton, John Theodore Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense, International Security Affairs) S. 947, 1736, 1913

Meany, George Vorsitzender der Gewerkschaft „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations" (AFL/CIO) in Washington S. 1968–1970

Meeker, Leonard C. Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium (Legal Adviser) S. 620[8]

Meguid, Hassan Fahmi Abdel Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Rabat S. 1065

Mehnert, Klaus Journalist, Professor für Politische Wissenschaft an der Technischen Hochschule Aachen und Schriftleiter der Fachzeitschrift „Osteuropa" (Aachen) S. 413, 653

Meichsner Senatsrat beim Senat von Berlin S. 1904

Meir, Golda Außenministerin des Staates Israel S. 11, 286, 289, 298, 489[17], 687, 716, 1530, 1682[18], 1752f., 1826

Meisch, Adrien Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Paris S. 210

Melas, Georgios seit 5. Oktober 1965 griechischer Finanzminister S. 1863[3]

Mende, Erich Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Vorsitzender der FDP **Dok. 252** und S. 189f., 363, 365, 720, 846, 898, 900, 1044, 1086, 1090, 1187[26], 1355, 1379, 1548, 1790

Mengele, Josef ehemaliger Arzt im Konzentrationslager Auschwitz S. 1045

Menne, Wilhelm Alexander Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 1215[17]

Menon, Lakshmi Staatsministerin im indischen Außenministerium S. 1227, 1230

Merchant, Livingston T. Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für Sicherheitsfragen; ehemaliger Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium S. 97[10]

Mercker, Reinhold Leiter der „Abteilung I" im Bundeskanzleramt **Dok. 120** und S. 363, 376, 382, 384, 457, 528, 569, 1086, 1353f., 1547

Messmer, Pierre französischer Verteidigungsminister S. 56[14], 539, 806[9], 807[10], 828, 864, 949, 968, 973f., 1149, 1954[14+17]

van der Meulen, Joseph Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1138–1140, 1296, 1557–1560

Meyer, Hellmuth Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 1371[30]

Meyer, Rudolph Vorstandsvorsitzender der Fritz Werner AG, Berlin S. 1330f., 1454

Meyer-Lindenberg, Hermann Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 15. Januar 1965 Leiter der Politischen Abteilung I **Dok. 6, 9, 77, 86, 105, 113, 119, 184, 204, 213, 223, 263, 353, 367, 370, 390, 400, 407, 436, 472** und S. 121, 129[42], 151[1], 160[7], 161[11], 166[3], 168[10], 175[10], 176[2], 213, 307, 334, 337, 342[1], 453, 454[7], 470[3], 480[6+7], 481[10], 482[17], 493[1], 506[24], 537[14], 541[4], 542[12–14], 544[26–28], 545[29+30], 545[33+34], 547[51], 548[54+58], 556[5], 561[30], 569, 601[4], 605[1], 608[10], 619, 619[37], 662[15], 672, 759[17+1], 760, 761[8], 776[3], 783[7], 785[18+19], 786, 814[20], 824[20], 825[23], 841[1], 843[14], 845[19], 862[3], 863[11], 889[2], 924[12], 939[8], 941[15], 970[3], 1009, 1048[10], 1060, 1085[12–14], 1183[14], 1185[7], 1188[1], 1295[8], 1372[36], 1376[14], 1411[18], 1449[3], 1453[10], 1454[12], 1458[9], 1500[17], 1538[6], 1554[21], 1563, 1577[5], 1581[6], 1610, 1638[6], 1651[2], 1654[29], 1684[5], 1691[16], 1705[34], 1707[8], 1711[28], 1714, 1719[22], 1721, 1755[2], 1757, 1770[2], 1810[2], 1812[12], 1815[8], 1878[8], 1885[15], 1901[3], 1914[9], 1947[6]

Meyer-Lohse, Hans-Werner Legationsrat I. Klasse, seit 12. Februar 1965 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 782[2]

Mez, Theodor Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Khartum bis 16. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die sudanesiche Regierung); seit 22. Juni 1965 Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Khartum (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 762, 1331

Michajlow, W. Journalist bei der Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 1962[10]

Michelmore, Laurence Generalkommissar der „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East" (UNRWA) in Genf S. 1366[8]

Middelmann, Helmut Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des

Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt **Dok. 55, 321** und S. 178[1], 848[1], 849[9], 856[1+2], 1046[2+3], 1048[11], 1049[15], 1225[1–3], 1226[5–7], 1452[1], 1453[8], 1455[16], 1597[1], 1842[11], 1928[28+29]

Middleton, Drew Korrespondent der Tageszeitung „The New York Times" in Paris S. 14[11], S. 16[1], 68[15], 157[29], 266[4], 387

Mikojan, Anastas Iwanowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bis 9. Dezember 1965 S. 1872

Mirbach, Dietrich Freiherr von Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt; seit 30. Juli 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi **Dok. 19** und S. 163, 360 f. 363[15+17], 463 f., 597[8], 645, 678, 1711[28], 1772[13]

Mirow, Eduard Legationsrat I. Klasse, Vertreter des Botschafters und Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung); seit 22. Juni 1965 Leiter des deutschen Stabes bei der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 47[20]

Mischnick, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); ehemaliger Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte S. 189[3]

Mitsotakis, Constantinos griechischer Finanzminister; seit 25. September 1965 Koordinationsminister und Finanzminister a.i. S. 1512, 1797, 1798

Mo Cheng-Kuei Handelsrat an der Botschaft der Volksrepublik China in Bern S. 181, 183–185

Mohiedin, Zakaria ägyptischer Vizepräsident bis 2. Oktober 1965, danach Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 434

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch 1939–1949 und 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 433[6]

Mommer, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 11, 200[11], 217[11], 1758[14]

Monnet, Jean Vorsitzender des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa"; ehemaliger Präsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 722

Montfort, Norbert Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 724[1], 1052[12], 1165[11]

Montgomery of Alamein 1. Viscount of Hindhead, Bernhard Law 1942–1944 Oberbefehlshaber der britischen 8. Armee in Nordafrika, Sizilien und Italien S. 310[16]

Mora, José A. Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in Washington S. 928[30]

Moreira, Jorge Lopez Botschafter der Republik Paraguay in Bonn S. 1045

Morin, Jean Generalsekretär im französischen Handelsministerium S. 248, 1533[43]

Moro, Aldo Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 601, 1189, 1633, 1805

Moss, Frank Edward Senator des amerikanischen Bundesstaates Utah S. 1737

Mouser III., Grant E. Erster Sekretär für politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 783[7]

Müezzinoglu, Ziya Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 63 f., 1714

Mühlen, Ewald Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „EWG, EGKS, EURATOM" des Auswärtigen Amts S. 815 f., 818, 819[11]

Müllenheim-Rechberg, Burkhard Freiherr von Botschafter der Bundesre-

publik Deutschland in Léopoldville S. 573[19]

Müller, Kurt Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die ägyptische Regierung); seit 1. September im Auswärtigen Amt in Bonn; seit 26. Oktober 1965 Botschafter in Addis Abeba **Dok. 61, 104** und S. 300[13], 309, 310[15], 325[11], 368[3], 455[15], 483[4+5], 527[3], 541[5], 767[8], 769[17], 879[8], 970, 1660

Müller-Chorus, Gerhard Legationsrat im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 72[1]

Müller-Roschach, Herbert Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt **Dok. 56** und S. 1736[10], 1772[13]

Mulele, Pierre Juni bis September 1960 kongolesischer Erziehungsminister (Léopoldville) S. 573[19]

Mulley, Frederick britischer Heeresminister und Stellvertretender Verteidigungsminister S. 1391[11], 1392[12]

Muñoz-Grandes, Agustín spanischer Vizepräsident S. 1643, 1659[18]

Munzel, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut bis 14. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die libanesische Regierung) und seit 18. Dezember 1964 zudem designierter Botschafter in Kuwait; seit 5. August 1965 im Auswärtigen Amt in Bonn S. 484[10], 486[25], 541[6], 543[18], 837[8], 1419

Murumbi, Joseph Außenminister der Republik Kenia S. 1067, 1069[11]

Mwajasho, Rahab Iddi Staatssekretär im tansanischen Innenministerium S. 1046 f.

Myrdal, Alva Leiterin der Delegation des Königreichs Schweden bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1347, 1351

Nacken, Angela Journalistin bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 1525[10]

el-Naggar, Abdel M. Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Paris **Dok. 472**

Naik, Niaz A. Erster Sekretär an der pakistanischen Botschaft in Bonn S. 856[3]

Namata, Joseph Augustine Staatssekretär im tansanischen Präsidialamt S. 842, 1047 f.

Napoleon I. (Napoleon Bonaparte) französischer General, 1804–1814/15 Kaiser der Franzosen S. 113

Narita, Katsushiro Botschafter des Kaiserreichs Japan in Bonn **Dok. 5**

Nasser, Gamal Abdel Präsident der Vereinigten Arabischen Republik **Dok. 10, 48** und S. 3, 44, 46–48, 166 f., 176, 193[3], 193, 196 f., 199, 201, 237, 239 f., 242, 263 f., 276, 279 f., 286 f., 296, 298–300, 305, 307–312, 317 f., 319[10], 324 f., 327 f., 329–331, 332 f., 342, 344–346, 365, 368[3], 372, 374, 375[20], 377–381, 387–390, 405, 409, 418, 424, 431, 432, 434, 435, 438, 444, 456, 457–460, 461 f., 466 f., 475, 477–479, 483–485, 490 f., 522, 527 f., 541–546, 549, 589, 595, 630, 757, 767[8], 768, 880 f., 882, 883, 890, 971 f., 989 f., 999 f., 1033–1036, 1063–1066, 1071, 1186, 1252, 1365 f., 1378, 1529 f., 1541, 1582 f., 1658, 1660, 1820 f., 1950–1952

Naszkowski, Marian polnischer Stellvertretender Außenminister S. 1435–1438

Naumann, Walter deutscher Student (seit September 1961 in sowjetischer Haft) S. 290, 1494 f., 1747 f., 1752

de Nazelle, Xavier Comte seit 6. September 1965 Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1522[2], 1722[11], 1784[51]

Neef, Fritz Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1026 f., 1042[7], 1113[1]

Nègre Präsident der Notenbank von Mali S. 839

Nehru, Ratan K. Leiter der Delegation der Republik Indien bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 134

Nehru, Shri Jawaharlal Ministerpräsident und Außenminister der Republik Indien bis zu seinem Tod am 27. Mai 1964 S. 884[29]

Nekrassow, Wiktor Journalist bei der Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 1870

Nerva, Francisco Elorza y Echaniz Marques de Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium, Vermittler im Auftrag der Bundesregierung in der Nahost-Krise **Dok. 73, 404** und S. 262, 264, 298, 300, 318[9], 320, 324f., 345, 354, 630

Nesterow, Michail Wassiljewitsch Vorsitzender des Präsidiums der sowjetischen Allunions-Handelskammer S. 1468[21]

Neubert, Oskar Maria Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Niamey S. 1095

Neumann, Franz Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 494[14], 941[17], 1894[1]

Neusel, Hans Persönlicher Referent des Chefs des Bundeskanzleramtes S. 422, 1547

Nguyen Khanh Oberbefehlshaber der südvietnamesischen Streitkräfte bis 21. Februar 1965 S. 376[26]

Nikesić, Marko Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium; seit 23. April 1965 Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 696, 698f.

Nitze, Paul Henry amerikanischer Marineminister S. 1736

Nkrumah, Kwame Präsident der Republik Ghana **Dok. 176** und S. 139, 580, 1368, 1929

Njonjo, Charles kenianischer Justizminister S. 1066, 1069

Nogueira, Alberto Franco Außenminister der Republik Portugal S. 1452, 1766[14]

Norstad, Lauris 1951– 1953 Oberbefehlshaber der amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa; 1956–1962 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 90[6], 1734f., 1742

Northe, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 1856[12+15], 1857[17]

Novotny, Pavel Leiter der Deutschland-Abteilung im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1960

Al-Numan, Mohammed seit 24. April 1965 Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen S. 879[10]

Nuseibeh, Hazem seit 13. Februar 1965 Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 329[2], 331

Nyerere, Julius K. Präsident der Vereinigten Republik Tansania **Dok. 209** und S. 72–76, 213–217, 293f., 295[14], 349, 389f., 409–411, 491f., 578f., 775–777, 885, 1047–1049, 1068, 1279f., 1367, 1395[11]

Obermayer, Adolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 378**

Ochab, Edward Vorsitzender des Staatsrats der Polnischen Volksrepublik S. 1950

Odinga, A. Oginga kenianischer Vizepräsident S. 1394[9]

Oemarjadi indonesischer Stellvertretender Wirtschaftsminister S. 862, 863[11]

Oeser, Ingo Leiter der Handelsmission der DDR in Nikosia S. 645[2], 646

Olsen, Arthur J. Korrespondent der Tageszeitung „The New York Times" in Bonn S. 327[20], 368[3], 373[4]

Omar, Djabir Botschafter der Republik Irak in Bonn bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung) S. 486

Oncken, Dirk Leiter des Referats „Wiedervereinigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 188, 199** und S. 190[4+6], 192[11], 244[1], 606[5], 631[1], 808[1], 1049[1], 1051[6], 1162[1], 1168[1], 1197, 1198[7], 1218[1+2], 1222[26], 1355[13], 1362[1], 1416[9], 1421, 1422[5], 1591[1], 1791[7], 1815[1], 1835[9], 1837[15]

O'Neill, Sir Con Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der EWG in Luxemburg S. 1619

Opel, Georg von Präsident der Deutschen Olympischen Gesellschaft S. 1267

Ophüls, Carl Friedrich 1958–1960 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1183[13], 1275 f.

Oppenheim, Friedrich Carl Freiherr von Bankier und Honorarkonsul der Vereinigten Staaten von Brasilien in Köln S. 1279

Oppenheimer, Franz 1919–1929 Professor für Soziologie an der Universität in Frankfurt/Main S. 1539

Oppler, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1386[12]

Ortona, Egidio Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium (Direttore Generale, Affari Economici) S. 1128, 1633

Osman, Aden Abdullah Präsident der Somalischen Republik S. 1000[10], 1001[13]

Osterheld, Horst Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt **Dok. 320, 479** und S. 77, 168, 173, 199[7], 265, 297[1], 365[13], 366[16], 372, 374[13+14], 376, 384, 422, 436[10], 457, 459[16], 466[6+7], 476, 478[10], 485[17], 528, 569, 576[11], 611[29], 640[9+12], 657[16], 834, 838, 843[15], 934[21], 953, 1017[2], 1027[8], 1038[44], 1042[7], 1086, 1114[6], 1118, 1121[17], 1123[2], 1184[2], 1246, 1254[49], 1379[11], 1400[1], 1410[11], 1412, 1439[7], 1539, 1561, 1565, 1567, 1562[6+8], 1563[14–16], 1563[18], 1564[20], 1565[23+24], 1565[27+28], 1565[30], 1567[34+35], 1571, 1572[12+13], 1574[22+23], 1574[26], 1678, 1749[16], 1755[3+4], 1844[1], 1845[10], 1929, 1937[9]

Otto, Werner Journalist bei der Tageszeitung „Neues Deutschland" (Ost-Berlin) S. 395[10]

Overbeck, Karl-Kuno Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt S. 1262[5], 1262[7], 1266[16], 1267[18+19], 1268[22]

Padley, Walter Ernst Staatsminister im britischen Außenministerium, Vertreter des Königreichs von Großbritannien und Nordirland im Ministerkomitee des Europa-Rats S. 1880

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 405–407, 1323–1325, 1326[10+11], 1367

Palamas, Christian Xanthopoulos Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris S. 210, 1461

de Palma, Samuel Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (Deputy Assistant Director, International Relations Bureau, U.S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 1345

Pandit, Viyaja Lakshmi Gouverneurin der indischen Provinz Maharashtra S. 1528

Panitzki, Werner Leiter des „Führungsstabs der Luftwaffe" im Bundesministerium der Verteidigung S. 191

Papandreou, Georgios Ministerpräsident des Königreichs Griechenland und Erziehungsminister bis 15. Juli 1965 S. 304, 1511[1]

Pardo, Arvid Delegierter von Malta bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 994

Pastore, John O. Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 1737

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 1899

Pauls, Rolf Friedemann Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts; seit 19. August 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 34, 256, 420, 439** und S. 217[12], 574[23+24], 668, 681, 686, 740[1], 741[7], 743, 800[1+3], 800[5], 1035[31], 1466[15], 1513[3+4], 1604[11], 1643, 1680[20], 1682, 1713

Peart, Fred britischer Landwirtschaftsminister S. 1761[18]

Peck, Edward H. Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under Secretary of State) S. 446[4], 1372[37]

Peckert, Joachim Leiter des Referats „Zentrale Austauschstelle Bonn" im Auswärtigen Amt S. 1327[1], 1491[2], 1674[21], 1675[27+29], 1743[1+5], 1904, 1906f.

Peiris, Glanville S. Generaldirektor im ceylonesischen Außenministerium; seit 6. August 1965 Botschafter von Ceylon in Bonn S. 305f., 1551[8+10], 1552

Pele, Gheorghe rumänischer Stellvertretender Außenminister S. 1875[8]

Pell, Claiborne Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 1737

Peñaloza, Walter Botschafter von Peru in Bonn S. 1854f.

Penkow, Penko Leiter des bulgarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt/Main S. 1674

Penkowskij, Oleg stellvertretender Leiter der Austauschabteilung des sowjetischen „Komitees für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung" und Oberst in der Hauptverwaltung für Aufklärung im Generalstab der sowjetischen Armee bis zu seiner Verhaftung am 22. Oktober 1962 (hingerichtet am 19. Mai 1963) S. 1853

Peres, Shimon stellvertretender israelischer Verteidigungsminister; ehemaliger Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium S. 6f., S. 9f., 298, 530f., 538[23], 539, 551f., 554[13–15], 582, 654f., 681, 683f., 687f., 708, 709, 712, 714

Pérez-Hernández, Raimundo Botschaftsrat an der spanischen Botschaft in Bonn S. 307

Perrin, Francis Leiter des französischen Atomkommissariats (Haut Commissaire a l'Energie atomique) S. 1885

Pescatore Generaldirektor im luxemburgischen Außenministerium **Dok. 359** und S. 1161[13], 1584[5]

Peter, Janos Außenminister der Ungarischen Volksrepublik; Bischof von Debrecen bis 1956 S. 117[29], 121, 123–125, 412

Petri, Mihail rumänischer Außenhandelsminister bis 21. August 1965 S. 905, 907, 987, 1876

Petrilli, Guiseppe italienischer Vertreter im verteidigungs- und außenpolitischen Ausschuß des Europarats S. 508

Peyrefitte, Alain französischer Informationsminister **Dok. 201** und S. 441[8+9], 442[19], 617[25+26], 643, 738[4], 739, 774, 830[52], 11105f, 1112, 1173, 1473f., 1527[19], 1536, 1610, 1689[5], 1808[6]

Pfeffer, Franz Persönlicher Referent des Staatssekretärs Carstens bis 12. Mai 1965, danach Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 56[14], 121, 455[14], 521[1], 611[28+29], 614[1], 615[8], 615[13+14], 669[31], 691[3]

Pham Van Dong Ministerpräsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 1076[17], 1929[4]

Phan Huy Quat seit 16. September 1965 Ministerpräsident der Republik Vietnam S. 944–946

Piccioni, Attilio vom 31. Mai 1962 bis 16. Mai 1963 sowie vom 22. Juni bis 5. Dezember 1963 Außenminister der Italienischen Republik, danach Minister ohne Portefeuille S. 1802, 1803[17]

Pickard, Cyril Stanley Abteilungsleiter im britischen Commonwealth Relations Office (Assistant Under-Secretary of State) S. 1370

Pieracini, Giovanni italienischer Minister für den Staatshaushalt S. 1809

Pietri, François Vertreter der Französischen Republik im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1263, 1266

Pilz, Wolfgang deutscher Ingenieur in der VAR S. 46

Pirch, Georg von Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 1909[6]

Pisani, Edgar französischer Landwirtschaftsminister S. 1473

Plehwe, Friedrich Karl von Leiter des Referats „Großbritannien, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland" im Auswärtigen Amt **Dok. 260, 364** und S. 470[1], 940[12], 1765[7], 1770[1+2], 1770[2]

Plesch, Erhard Vorsitzender des Bundesvorstands der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen S. 1875[8]

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Mitglied und seit 9. Dezember 1965 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 64[11], 138

Pollak, Alfred Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 694, 721, 1053, 1163, 1364, 1548 f.

Pompidou, Georges Ministerpräsident der Französischen Republik **Dok. 339, 342** und S. 158, 629, 839, 864, 986, 1017, 1028[11], 1038, 1108, 1112, 1309 f., 1312, 1314, 1401, 1530[34], 1629

Popow, Wiktor Iwanowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1542, 1671, 1674, 1676 f.

Posadowsky-Wehner, Harald Graf von Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 71[1], 342[1], 578, 582, 580[12], 703[14], 841[8], 1067[3+6], 1094[1], 1321[1], 1612[1], 1707[11], 1765[7]

Praß, Johannes Leiter der Abteilung für Wirtschaft im Bundeskanzleramt S. 363, 422

Prebisch, Raul Generalsekretär des Rates für Handel und Entwicklung der UNO (UNCTAD) S. 916

Prill, Felician Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg S. 659[11]

Prinz, Joachim Präsident des Amerikanischen Jüdischen Kongresses S. 1381[9], 1753

Pripolzew, Valentin Angehöriger der sowjetischen Handelsvertretung in Köln bis zu seiner Verhaftung am 25. August 1961 S. 1494 f.

Proxmire, William Senator des amerikanischen Bundesstaates Vermont S. 1737

Puaux, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe à l'Administration centrale) S. 121, 291, 292[7], 1438[17], 1526 f., 1531–1535, 1706[2]

Puhan, Alfred Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs) S. 352[7], 354, 633[12], 717, 922, 947, 953, 1158[16], 1615, 1913, 1929

Puttkamer, Ellinor von Leiterin des Referats „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen; multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie (mit Ausnahme der europäischen Organisationen), internationale Beziehungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung, politische Fragen auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet" im Auswärtigen Amt **Dok. 471** und S. 620[3], 621[9], 1339[1]

Quaison-Sackey, Alexander Ständiger Vertreter der Republik Ghana bei der UNO in New York; Präsident der 19. UNO-Generalversammlung (1. Dezember 1964 bis 18. Februar 1965) S. 1339, 1343, 1340[6]

Raab, Paul Leiter der Personalabteilung im Auswärtigen Amt S. 1756[7], 1757

Radhakrishnan, Sarvepalli Staatspräsident der Republik Indien S. 134, 884, 926

Rahman Khan, Abdur Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn **Dok. 407** und S. 858, 859[13], 1454

Raikich Mitarbeiter bei der österreichischen Bundeswirtschaftskammer S. 606

de Ranitz, Johan Anton Leiter der Politischen Abteilung im niederländischen Außenministerium S. 625[22], 647, 650, 661[9], 1047[6], 1457[8]

Rapacki, Adam Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 152** und S. 141[5], 340, 570f., 590f., 618, 650, 1091f., 1445

Rasner, Will Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU S. 200[11]

Ravne, Per Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1459

Razzak, Aref Abdel Oberkommandierender der irakischen Luftwaffe; seit 6. September 1965 Ministerpräsident der Republik Irak S. 1529[31]

Redenz, Karl-Theodor Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt S. 1676[32]

Redies, Helmut Legationsrat im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts **Dok. 129** und S. 761[14], 1820[1]

Reedy, George Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt (Special Assistant to the President) S. 282

Reichhold, Walter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft in Ottawa S. 924[16]

Reifenberg, Jan Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 1686[7]

Reinhardt, Hermann Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1876

Reston, James Leiter des Büros der Tageszeitung „The New York Times" in Washington S. 55[11], 1631

Reufels, Josef Legationsrat I. Klasse, seit 24. September 1965 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 1854[1], 1855[6], 1856[16], 1857[17]

Reuter, Ernst 1947–1953 Oberbürgermeister von Berlin S. 719

Revol, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Djidda S. 332

Rey, Jean Mitglied der EWG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen; ehemaliger belgischer Wirtschaftsminister S. 851, 977, 1914[9]

Reyhl Journalist bei der Tageszeitung „Die Welt" (Hamburg) S. 1385

Rezek, Rudolf stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 87, 89, 159–163, 464[11]

Rhamm, Ulrich von Leiter des Referats „Vertragsrechtliche Fragen und Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften" im Auswärtigen Amt S. 1189[10]

Rheker, Gisela Legationsrätin I. Klasse und Vertreterin des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau" des Auswärtigen Amts; seit August 1965 Legationsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 175** und S. 122[8], 360[1], 412[1], 596[1], 676[9], 678[17], 1328[10]

Rhodes, A. W. Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 1118

Riad, Mahmoud Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 166f., 193, 309, 373[12]

Richter, Karl Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1463[1], 1468[21], 1491[1], 1494[1], 1640[1]

Richthofen, Oswald Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum bis 16. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die sudanesische Regierung); seit 17. August 1965 im Auswärtigen Amt in Bonn **Dok. 190** und S. 540[2], 547[49], 1419

Ringelmann, Max Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1965 (aufgrund politischer Unruhen in Rhodesien seit 9. April 1965 auf Heimaturlaub) S. 1321

Risse, Roland Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft" im Bundesmi-

nisterium für Wirtschaft S. 902, 1547, 1549

Ritzel, Gerhard Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 8. Februar 1965 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 1470[5]

Rivain, Bernard Finanzrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1026

Robert, Horst-Krafft Leiter des Referats „Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" im Auswärtigen Amt S. 977, 1722[11]

Roberts, Sir Frank K. Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn; ehemaliger Botschafter in Moskau **Dok. 31, 93, 364, 403** und S. 17, 58–62, 136[18], 189–191, 220, 381, 446f., 454, 457, 460, 470[3], 530, 692, 694, 772[4], 1118–1120, 1122, 1169, 1231f., 1247, 1356[4], 1380, 1382, 1390, 1391[9], 1392[12], 1394[10], 1645[4], 1758, 1789[5], 1816, 1849

Röder, Carl W. Vorstandsmitglied der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) in Frankfurt/Main S. 714[36], 715[38]

Röding, Horst Leiter des Referats „Haushalt und Finanzen" im Auswärtigen Amt S. 806[9], 970[2]

Röhrig, Georg Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 734[2]

Romanowskij, Sergej Kalistratowitsch Vorsitzender des Staatskomitees für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 362** und S. 1906

Rommel, Erwin 1941–1943 Oberbefehlshaber des „Deutschen Afrikakorps"; 1943/1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B in Nordfrankreich S. 310[16]

Roosevelt, Franklin D. 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1735

Rosenthal, Abraham Michael Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 132[7]

Rostow, Walt W. Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Counselor and Chairman of the Policy Planning Council) S. 717[2], 1632, 1736, 1772[13]

Rouget, Werner Mitarbeiter im Bundeskanzleramt S. 861[10]

Roux, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 309, 345

Rueff, Jacques französischer Wirtschaftswissenschaftler und Kanzler der Académie Française; Richter am Europäischen Gerichtshof in Den Haag bis 1962 S. 270

Ruete, Hans Vertreter des Leiters in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts **Dok. 170, 174, 186, 288, 292, 315, 327, 337, 464, 473, 475** und S. 60[13], 192[11], 218[1+5], 566[52], 606[5], 634[17], 697[18], 700[29], 724, 748[9], 751[21+22], 753[1], 754, 798[13], 906[6], 911[14], 912[20], 1231[1], 1233[2], 1293[12], 1301[10], 1345[5], 1362[1], 1364[19], 1382[15], 1383[1], 1384[8], 1439[3], 1548[9], 1889[14], 1904–1906

Ruhfus, Jürgen Legationsrat, seit 16. November 1965 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amtes S. 1770[2]

Rumor, Mariano Generalsekretär der italienischen Partei „Democrazia Christiana" **Dok. 430**

Rusk, Dean D. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 7, 8, 85, 206, 227, 228, 229, 233, 275, 391, 461, 465, 467, 468** und S. 13f., 16–18, 19[27], 20, 22, 16[19], S. 27f., 54, 65f., 68, 77, 81, 118, 224, 240, 266f., 302, 313, 373, 403f., 501, 633[11], 717[2], 719[10], 723, 747f., 752, 787[25], 789, 869, 945, 947, 1008, 1009f., 1054–1056, 1144, 1203f., 1251, 1254, 1258, 1319–1321, 1432, 1435, 1536f., 1563f., 1568, 1630[6], 1638[6], 1686, 1693, 1738, 1740–1742, 1846, 1887[6], 1889, 1891, 1893, 1953[7], 1954, 1966

Sabah, Al-Ahmed Al-Jabir As-Sabah Außenminister des Scheichtums Kuweit S. 486

Sabri, Ali Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik bis 29. September 1965; seit 2. Oktober 1965 ägyptischer Vizepräsident S. 262–264, 264[12], 300, 307–311, 319, 325, 434, 1657, 1660f.

Sabri, Ibrahim Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn S. 434, 1184, 1185[7], 1378[2], 1949[2]

Sached, Sala Mitarbeiter im ägyptischen Außenministerium S. 307

Sachs, Hans-Georg Leiter der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik im Auswärtigen Amt; seit 21. Juni 1965 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei EWG und EURATOM in Brüssel **Dok. 123, 211, 271, 307, 351, 376, 431, 470** und S. 45[10], 62[20], 150[26], 276[8], 423[5], 514, 629, 706[25], 741[7], 1104[21], 1113, 1115, 1117, 1128[28], 1136[17], 1184, 1269, 1428[8], 1448[11], 1521[18], 1626[13], 1689[2], 1689[6], 1785[53], 1801[7], 1882, 1914[7+8]

Sahm, Ulrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 43, 44, 160, 352** und S. 377, 616[17+19], 911[14], 918[3], 1047[6], 1068[10], 1093[15], 1150[20], 1153[7+8], 1179, 1283[12], 1507[23], 1630[1+2], 1821[4], 1838[17], 1956[40]

de Saint-Légier de la Sausaye, René außenpolitischer Berater des französischen Staatspräsidenten (Conseiller technique au Secrétariat géneral, Présidence de la République) S. 638[14]

Salazar, Antonio de Oliveira Ministerpräsident der Republik Portugal und Verteidigungsminister S. 1452[5], 1453[10], 1642

al-Sallal, Abdullah Präsident der Arabischen Republik Jemen S. 547[47], 879[10]

Sallinger Präsident der österreichischen Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft S. 605f.

Sancar, Ilhami türkischer Verteidigungsminister S. 612[6]

Sandys, Duncan Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei) **Dok. 126** und S. 562[40]

Sani'i, Asadollah iranischer Kriegsminister **Dok. 318**

Saqqaf Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium S. 651[1]

Saragat, Guiseppe Staatspräsident der Italienischen Republik; 1963–1964 Außenminister **Dok. 145, 269** und S. 127[33], 1107, 1113[2], 1142, 1172, 1189, 1307[10], 1383[3], 1802

Sassen, Emmanuel Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 1447, 1448[11], 1624, 1626, 1882

Sattler, Dieter Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 418, 463** und S. 1260, 1676[30]

Savir, Leo Botschaftsrat an der Israel-Mission in Köln S. 687[32], 800[3], 801[10]

Schaad, Dieter Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra S. 580[13], 705[22]

Schäfer, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 11

Schäfer, Hans Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 1113[1]

Schaetzel, Robert Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 1403[15+16], 1632, 1735

Schaffarczyk, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 250[13], 672[11], 1452[6], 1535[48], 1766[14]

Scheel, Detlev Generalkonsul und seit 13. November 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur S. 1711

Scheel, Walter Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 230, 406** und S. 72, 76[26], 214, 293, 363f., 366, 383, 422, 424f., 515f., 518f., 519[24], 528, 776[4], 1379, 1512[10]

Schelepin, Alexander Nikolajewitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen

Sowjetrepubliken S. 50[8], 230, 286, 339, 378, 380, 458, 1064

Schenck, Dedo von Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt S. 85[6], 361[8], 1222[26], 1223[30], 1449[1], 1526[17], 1533[43], 1874[5], 1876[11]

Scherpenberg, Albert Hilger van 1961–1964 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom; ehemaliger Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 241** und S. 85[7], 424, 1241, 1451, 1598

Scheske, Ulrich Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" im Auswärtigen Amt S. 292[7], 322[3], 426[1], 614[1], 1147[2], 1152[1], 1600[1], 1610, 1863[4], 1897, 1955[19+22], 1955[24–28], 1955[30+31], 1956[34]

Schirach, Baldur von 1931–1940 „Reichsjugendführer" der NSDAP, danach bis 1945 Gauleiter und „Reichsstatthalter" in Wien S. 1381

Schirmer, Hans Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" im Auswärtigen Amt, vom 20. Januar bis 23. Dezember 1961 als Generalkonsul zur vorübergehenden Leitung des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong abgeordnet **Dok. 51, 103, 189, 410, 472** und S. 44[1], 198[17], 316, 318, 321, 319[10], 483[1], 491[7], 506[24], 767[13], 1296[1], 1513[1], 1603[10], 1712[38], 1810[3], 1820[1]

Schiwkow, Todor Ministerpräsident der Bulgarischen Volksrepublik und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei S. 1670

Schlange-Schönigen, Hans 1950–1955 Leiter der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London (seit 16. Mai 1951 mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul und seit 30. Juni 1953 mit der Amtsbezeichnung Botschafter) S. 761

Schlitter, Oskar Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik; seit 17. Februar 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 366, 429** und S. 304, 618[34], 896[7], 1378[2], 1863[3], 1949[2]

Schmidt, Martin Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1839[4]

Schmidt-Horix, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung); seit 6. August 1965 als Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt in Bonn **Dok. 289, 290, 408** und S. 548[55], 1419

Schmidt-Schlegel, Philipp Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten); seit 16. November 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kingston S. 121, 334, 337, 508[2], 509[7], 562[35], 638[15], 660[1], 661[8], 878[4], 889[2], 1522[2], 1537

Schmitt, Matthias Vorstandsmitglied der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) in Frankfurt/Main S. 714[36], 715[38]

Schmitt, Thomas Mitarbeiter im Außenpolitischen Büro des Bundeskanzleramts S. 1294

Schmücker, Kurt Bundesminister für Wirtschaft **Dok. 245** und S. 102[4], 247, 422f., 496f., 516, 519, 599[23], 685, 690, 977, 982, 1039[5], 1042[7], 1104[18], 1269, 1674, 1790, 1876

Schnippenkötter, Swidbert Vertreter des Leiters im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 16. August 1965 Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle und Leiter der Unterabteilung B in der Politischen Abteilung II **Dok. 312, 325, 326, 335, 386, 443** und S. 1293[12], 1317[7], 1377[16], 1406, 1407[7], 1459, 1462, 1610, 1686[9], 1698[19], 1822[7]

Schoeller, Franz Joachim Legationsrat im Referat „Höherer Dienst, Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts; ehemaliger Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam S. 293[4]

Schöner, Josef Botschafter der Republik Österreich in Bonn S. 605[1]

Scholl, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Karatschi S. 858[7], 952[15], 1672[9]

Scholz, Paul stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 879[9], 1052, 1836

Schram-Nielsen, Erik Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Paris S. 647, 650, 1387

Schricke, Jacques Gesandter an der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1148

Schröder, Gerhard Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 3, 5, 10, 15, 23, 45, 69, 75, 89, 100, 116, 118, 126, 137, 140, 197, 202, 206, 215, 217, 227, 228, 229, 231, 243, 249, 253, 254, 266, 270, 272, 276, 284, 303, 306, 348, 369, 384, 403, 413, 415, 416, 422, 423, 424, 430, 435, 452, 461, 462, 467, 468** und S. 3[3], 4[9], 6, 11f., 26[9], 39, 52[12], 64[9], 77, 81, 107, 109, 130, 131[2], 132f., 135[14], 136, 164[3], 168, 173, 174[1], 186[1], 200, 232, 246, 247[6], 281, 291, 292[6], 314[5], 324, 325[5+9], 325[10+13], 326[15–18], 327[21], 351, 356, 360[15], 363, 365[14], 366, 382, 386f., 394, 415[44], 422, 424f., 435[4+5], 436[10], 439[12], 440, 445, 447, 453[2+4], 454, 456[22], 457, 497[13+14], 498[15], 499[21], 515, 517, 519, 520, 528, 529, 529[8+9], 534[33], 535, 551, 567, 569, 583[7], 584[10+13], 590, 617[20], 619f., 629, 660, 703, 740[1], 777, 806, 817[8], 819[12], 843[15], 847, 857, 878, 887, 889, 891, 895f., 897, 900, 947, 957, 959, 972[9], 984, 986, 990, 1042[6], 1053[18], 1072[14], 1074[1], 1078[1], 1083[26+4], 1085[17], 1093[15], 1094, 1097–1099, 1101, 1102[8+9], 1103[10+14], 1116[21], 1117[23], 1123, 1127, 1162[1], 1171, 1198[7], 1203f., 1206f., 1235–1237, 1240, 1254, 1287f., 1302, 1307, 1309[1], 1349[3], 1350, 1371, 1378, 1379[11], 1395[11], 1410, 1439, 1454, 1475, 1485, 1487, 1501[1], 1505[18], 1512[10], 1556, 1578, 1578[10+12], 1579[16+19], 1584[3+4], 1586[9], 1603[6+9], 1605[16], 1622[7], 1645, 1647[1], 1647[4+5], 1648f., 1650[11+12], 1662[26], 1664, 1685[5], 1689[1+2], 1691[15+18], 1692[19], 1706, 1734, 1741f., 1745, 1749[16], 1755, 1757, 1758[14], 1791[9], 1792, 1795, 1826, 1831[15], 1840[3], 1849, 1852f., 1889, 1891–1893, 1913, 1928[31], 1943, 1955[32], 1966[1], 1971

Schroeder, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam **Dok. 98, 209** und S. 72[7], 75[21], 76[26], 214[6], 215[10], 217[12], 293, 295[14], 419, 579[6–8], 641[20], 653, 777[6+7], 1047, 1048[13], 1114[7], 1156, 1566[12]

Schubert, Conrad von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba bis 22. April 1965; seit 31. August 1965 im einstweiligen Ruhestand S. 550

Schütz, Klaus Senator für Bundesangelegenheiten sowie für das Post- und Fernmeldewesen des Landes Berlin, Bevollmächtigter des Landes Berlin in Bonn S. 1416, 1547–1549, 1790f.

Schukeyri, Ahmad Präsident des Exekutivkommitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) S. 757

Schukow, Jurij Alexandrowitsch Kommentator der Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 1824

Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der 1934–1941 Botschafter des Deutschen Reichs in Moskau S. 1750

Schulte-Strathaus, Ludwig Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1372[37], 1537, 1662[3], 1663[4+7], 1663[10], 1770[2]

Schulz, Werner Geschäftsführer des „Arbeitskreises China" im Ostausschuß der deutschen Wirtschaft S. 182[5]

Schuman, Robert 1947/48 Ministerpräsident und 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 147

Schumann, Maurice Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (UNR/UDT) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 1572

Schurian, Ernst Direktor des Schlachthofs und der Fleischfabrik Bolgatanga in Ghana S. 702, 703[12]

Schwarz, Werner Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 102[4], 516, 776[4], 980, 984, 1371[33]

Schwarzmann, Hans Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts S. 727[20], 1184[3], 1220, 1526[17], 1961[3]

Schwörbel, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Colombo **Dok. 72** und S. 1551[7], 1552, 1553[16], 1643[1]

Sedó Gómez, Ramón Leiter der Politischen Abteilung im spanischen Außenministerium S. 1657

Seebohm, Hans-Christoph Bundesminister für Verkehr sowie Vorsitzender des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 159[5], 1050, 1052, 1229[11], 1379, 1840[3]

Seeliger, Wolfgang Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta bis 20. April 1965; seit 9. August 1965 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt S. 1666[3]

Segni, Antonio 1960–1962 Außenminister der Italienischen Republik; 1962–1964 Staatspräsident S. 127[33], 1124, 1802

Seibt, Dankmar Persönlicher Referent des Bundeskanzlers S. 953

Seidenfaden, Gunnar Generalsekretär für politische Angelegenheiten im dänischen Außenministerium S. 1387[2], 1459

Seiermann, Ludwig Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 62[20], 1052, 1113[1], 1164 f.

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch sowjetischer Stellvertretender Außenminister **Dok. 363, 373, 419** und S. 85 f., 1486, 1490, 1795

Senanayake, Dudley seit 25. März 1965 Ministerpräsident von Ceylon S. 1370, 1550–1555

Senghor, Léopold Sedar Präsident der Republik Senegal und Verteidigungsminister S. 884, 890

as-Senussi, Idris al Mahdi König des Königreichs Libyen S. 1583

Serr el Khatim al-Khalifa Ministerpräsident der Republik Sudan S. 1330

Seydel, Hans Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts **Dok. 322** und S. 1184[2]

Seydoux de Clausonne, François Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris; seit 19. Februar 1965 Botschafter in Bonn **Dok. 91, 266, 270, 377** und S. 211 f., 442, 453, 457, 460, 459[16], 530, 635, 639[2], 679 f., 692, 694, 744–746, 878[4], 889[2], 1086, 1088–1090, 1101, 1118, 1121 f., 1169, 1198[6], 1220–1222, 1224, 1271, 1356[4], 1380, 1382, 1381[8], 1410[11], 1428, 1706[2], 1721, 1789[5], 1816, 1963

Seyfert, Conrad Botschafter des Königreichs Belgien in Warschau S. 1446

Shaba, Austin tansanischer Minister für Regionalverwaltung und Wohnungsbau S. 215[10], 295[14]

el-Shafei, Hussein ägyptischer Vizepräsident S. 434

Sharif, Sheikh Othman Botschafter der Vereinigten Republik Tansania in Washington S. 409[6]

Shastri, Lal Bahadur Ministerpräsident der Republik Indien und Minister für Atomenergie S. 647[6], 794, 884, 927, 1254, 1668, 1772[13]

Shawl äthiopischer Polizeioberst, abgeordnet an die Botschaft in Bonn S. 1241 f., 1598

Shazar, Salman Präsident des Staates Israel S. 1682[28]

Shek, J. Zeev Leiter der Westeuropa-Abteilung im israelischen Außenministerium S. 663

Shiina, Etsusaburo Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 27

Shinnar, Felix E. Leiter der Israel-Mission in Köln bis Ende Mai 1965 **Dok. 70, 200** und S. 7, S. 8[10], 177, 196[7], 259, 286–288, 289[13], 417, 419, 489[16], 529, 532–534, 540, 551 f., 582, 663, 667, 681, 714, 715[41], 1073[9], 1413, 1577[5], 1580[21], 1604, 1621[5], 1679, 1682, 1830

Shoaibs, Mohammed pakistanischer Finanzminister S. 1666[4]

Shuckburgh, Sir Evelyn Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 211, 323[9], 1149, 1152f., 1174[3], 1217, 1823, 1862

Sidikou, Abdou Botschafter der Republik Niger in Bonn (Dienstsitz: Brüssel) S. 1095

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 457[1], 1522[1]

Siegfried, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel **Dok. 183, 283, 360** und S. 341[7], 359[11], 558[13], 569, 1115[16], 1458[9], 1520[11], 1521[15], 1667[5], 1687[14]

Siemssen, Marianne Angestellte im Vorzimmerdienst in der Politischen Abteilung I S. 724[1]

Sigrist Stellvertretender Exekutivsekretär der EWG-Kommission in Brüssel S. 1558

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom Staatschef im Königreich Kambodscha S. 780[16], 888, 1372

Simon, Klaus Leiter des Ministerbüros und Persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen S. 121, 186[1], 367[1], 482[20], 556, 569, 783[7], 859[1], 878[4], 889[2], 922, 930[1], 953, 1009, 1060[1], 1061[9], 1101[1], 1130, 1142[1], 1159[1], 1379[11], 1651[1]

Simonetti Leiter der Arbeitsgruppe „Abrüstung" im italienischen Außenministerium S. 1406[2]

Širojan, S. Journalist bei der Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 882[21]

Širotek Mitarbeiter der tschechoslowakischen Militärmission in Berlin (West) S. 1960[2], 1961[4]

Slim, Mongi 1962–1964 Außenminister der Republik Tunesien S. 490

Smedley, Harold Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Accra S. 582

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 399** und S. 85[7], 290[6+8], 1451, 1489[31], 1494f., 1745, 1749

Smith, Emery Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (International Relations Office) S. 717

Smith, Gerard C. Leiter des MLF-Arbeitsstabs im amerikanischen Außenministerium bis Januar 1965 S. 233[16]

Smith, Hedrick Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 373[3]

Smith, Ian Ministerpräsident von Rhodesien und Verteidigungsminister S. 1321[2]

Smyth, Henry D. Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien S. 1374

Solti, Béla Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1588

Soltmann, Otto Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi **Dok. 255** und S. 1393f.

Sommer, Theo Journalist bei der Wochenzeitschrift „Die Zeit" (Hamburg) S. 1206

Sondhi Vertreter der Republik Indien im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1265

Sonnenhol, Gustav Adolf Leiter der Abteilung „Finanz- und Wirtschaftsfragen der Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 983f., 1417

Sonntag, Peter deutscher Student (seit September 1961 in sowjetischer Haft) S. 290, 1494f., 1747f., 1752

Sorin, Walerian Alexandrowitsch seit 10. April 1965 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 440, 1030, 1360, 1461

Soumaliot, Gaston kongolesischer Rebellenführer, von Juni 1964 bis zu seiner Vertreibung durch belgische Truppen im November 1964 Chef eines ge-

gen die Regierung der Republik Kongo gerichteten Regimes S. 573[19]

Soutou, Jean Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires africaines et malgaches, chargé des Affaires d'Afrique-Levant) S. 331–333, 342f., 380[26], 691[11]

Spaak, Fernand Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 1627

Spaak, Paul-Henri Außenminister des Königreichs Belgien; ehemaliger Generalsekretär der NATO **Dok. 137, 139, 183, 303, 360, 457** und S. 31[20], 334f., 340f., 356–359, 480, 481[12], 588, 591, 618, 622[4], 624–626, 650, 832, 909, 920, 936, 946, 977, 1074, 1115, 1146, 1160f., 1170–1172, 1181–1183, 1286, 1289, 1443, 1445, 1457, 1520[11], 1521, 1555, 1557f., 1560, 1570, 1572f., 1577, 1583, 1634, 1687, 1718, 1728, 1783, 1902f., 1932, 1943, 1945

Spalcke, Karl Legationssekretär und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia S. 1673[17]

Spangenberg Senatsdirektor beim Senat von Berlin S. 1219

Spierenburg, Dirk Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei EWG und EURATOM in Brüssel S. 1139, 1557f., 1560, 1807–1809

Spiers, Ronald Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director, Office of Atlantic Political and Military Affairs) S. 1897, 1913

Spitzmuller, Henry Botschafter der Französischen Republik in Brüssel S. 734f.

Spreti, Karl Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman bis 13. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jordanische Regierung); seit 7. September 1965 zur besonderen Verwendung beim Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 124** und S. 485, 757, 1419

Stackelberg, Herbert Freiherr von Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 526[15], 603[4], 632[7], 632[9+10], 633[12], 796[4], 1158[16], 1402[13]

Staden, Berndt von Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 922, 1740, 1913

de Staercke, André Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Paris S. 210, 340f., 1460[9+10], 1461, 1861

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 887, 890, 1248

Star Busmann, Eduard Botschafter des Königreichs der Niederlande in Moskau S. 1745, 1748

Stark, Andrew A. Botschaftsrat für politische Angelegenheiten an der britischen Botschaft in Bonn S. 692, 1086, 1090, 1422[5]

Starkey, Joseph F. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 330[11]

Starnes, John K. Botschafter von Kanada in Bonn **Dok. 11** und S. 188, 248–250, 1205

Stassen, Harold Edward 1955–1958 Sonderberater des amerikanischen Präsidenten in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle S. 1869

de Stefani, G. Vertreter der Italienischen Republik im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1266

Stefanow, Nikolai W. Abteilungsleiter im bulgarischen Außenhandelsministerium S. 899[6], 1673[14], 1674, 1677

Steg, Rudolf Leiter des Referats „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" im Auswärtigen Amt S. 556[3], 569

Steger, Hans Alfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Taiz bis 14. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jemeni-

tische Regierung); seit 24. August 1965 Legationsrat an der Botschaft in Paris S. 485[17], 879[9], 1419

Stein, Hans Freiherr von Legationsrat und Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba **Dok. 135** und S. 1001[14]

Steinbach, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ruanda S. 1535[53]

Steltzer, Hans-Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra **Dok. 176, 309** und S. 293, 582, 1225[3], 1226[5], 1658[15]

Stelzer, Rudolf Legationsrat I. Klasse im Referat „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 1225 f.

Stempel, Otto Baron von Leiter des Referats „EWG, EGKS, EURATOM" im Auswärtigen Amt S. 509[7], 819[11], 819[1+3], 851[1], 889[2], 903[1], 940[12], 1026, 1296[1], 1297[9], 1457[1], 1470[1], 1620[6], 1627[14], 1628[3], 1732[35], 1784[51], 1883[6], 1903[11]

Stephanopoulos, Stephanos seit 25. September 1965 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 1511[1], 1512, 1798[7]

Steuben, Friedrich Wilhelm preußischer Offizier, 1778–1794 Generalinspekteur der amerikanischen Kontinentalarmee im Range eines Generalmajors S. 1979

Stevenson, Adlai E. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York bis 25. Juli 1965 S. 1736

Stewart, Michael britischer Minister für Erziehung und Wissenschaft bis 21. Januar 1965, danach Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 116, 202, 423, 424** und S. 160[7], 335, 385–387, 389, 391, 493, 511, 562[36], 564, 938–941, 1096, 1098 f., 1498–1500, 1538, 1638, 1645 f., 1651–1653, 1655, 1663, 1687, 1746, 1758 f., 1761[18], 1804, 1849–1853, 1865 f., 1870–1873, 1880, 1889, 1891, 1935[3], 1936[6], 1965

Stewart, Michael Norman F. Gesandter an der britischen Botschaft in Washington S. 523 f.

Stibi, Georg Stellvertretender Außenminister der DDR S. 1352

Stikker, Dirk U. 1961–1964 Generalsekretär der NATO in Paris S. 1734

Stoessel, Walter J. Stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 1789[5]

Stoltenberg, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 673, 674[8]

Stolzmann, Paulus von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 359** und S. 480[4], 1584[5]

Stoph, Willi Erster Stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 720, 1053[15], 1353[1]

Storchi Abteilungleiter im italienischen Außenministerium (Direzione Generale della Emigrazione) S. 1806

Strack, Hans 1959–1964 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 1534[47]

Strauß, Franz Josef Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU; ehemaliger Bundesminister der Verteidigung **Dok. 2** und S. 56[14], 183, 512[28], 534, 807[10], 827, 935, 1123[5], 1749[16], 1755[4], 1839[4]

Street, John E. D. Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Atomic Energy and Disarmament Department) S. 1079, 1235

Strenziok, Gert Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad bis 12. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die irakische Regierung); seit 3. November 1965 Leiter des deutschen Stabes bei der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1810[5]

Stroessner, Alfredo Präsident der Republik Paraguay S. 1044[2], 1045

Strong, Robert C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bagdad S. 1847

Struve, Detlev Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1116

Stübel, Caroline Hilfsreferentin im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" des Auswärtigen Amts S. 226[23]

Subandrio Außenminister der Republik Indonesien und Außenhandelsminister S. 1877 f.

Sukarno, Ahmed Präsident der Republik Indonesien S. 135, S. 350, 390, 444, 447[10], 858, 861–863, 883, 890, 954, 966, 1371, 1711, 1877 f.

Sulzberger, Cyrus Journalist bei der Tageszeitung „The New York Times" S. 726[16], 1953[2]

Sutterlin, James S. Erster Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1422, 1424, 1815[6]

Sympher, Peter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1613[8]

Szilagyi, Bela ungarischer Stellvertretender Außenminister S. 412 f.

Talbot, Phillips Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 506, 769[17]

Taleb, Naji Außenminister der Republik Irak S. 485, 486[19]

al-Talhouni, Bahjat Ministerpräsident des Königreichs Jordanien bis 13. Februar 1965 S. 329[2]

Tannstein, Kurt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis **Dok. 432** und S. 280[5], 543[18+21], 880[17]

Tarraf, Nourreddine ägyptischer Minister für Justiz, Arbeit und Jugend S. 543

Tauchmann, Günther Angehöriger der Handelsmission der DDR in Nikosia S. 646

Taylor, Maxwell D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Saigon bis 8. Juli 1965 S. 376

Taylor, John Lang Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 447, 578[4], 1765[7]

Tell, Wasfi Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 329, 485, 500, 1683

Tern, Jürgen Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 1525[10]

Terwisscha von Scheltinga, F. J. A. Leiter der Abrüstungsbehörde des Königreichs der Niederlande S. 1459

Tetenes Leiter der handelspolitischen Abteilung im griechischen Außenministerium S. 1797

Theusner, Hans-Joachim Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Edinburgh S. 1841[8]

Thierfelder, Rudolf Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 393** und S. 86[13], 245[12+13], 605[1], 656, 773[13], 1222[26], 1868[16], 1875[9], 1883[7], 1969[4]

Thompson, Llewellyn E. Botschafter zur besonderen Verwendung im amerikanischen Außenministerium; ehemaliger Botschafter in Moskau **Dok. 478** und S. 351, 523, 525, 746[9], 747, 750–752, 774, 787[25], 808, 922, 930, 935, 937 f., 953, 1054, 1056 f., 1122, 1741, 1746, 1913

Thomsen, Christian dänischer Landwirtschaftsminister S. 1388[10]

Thorez, Maurice 1930–1964 Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF) S. 909

Thorsteinsson, Petur Leiter der Ständigen Vertretung von Island bei der NATO in Paris S. 210

Thun-Hohenstein, Ferdinand Graf von Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1352[17]

Tissier, Jean Handelsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1422, 1424

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 122, 240, 696 f., 700, 882, 890

Török, Alexander von Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt bis 23. Juli 1965; seit 8. August 1965 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1241[4]

Toffin, Jean-Louis stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Europe Centrale) S. 121, 679[5], 878[4], 889[2], 1522[2], 1706[2]

Togliatti, Palmiro 1947–1964 Generalsekretär der Kommunistischen Partei Italiens (KPI) S. 909

Tola peruanischer Aufbauminister S. 1855[10], 1856[12]

Tomkins, Edward E. Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 322, 691–693, 1198[6], 1849[4], 1850[5+7]

Toukan, Qadri Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis 13. Februar 1965 S. 329[2]

Toulane, Mohammed Farid Gouverneur der ägyptischen Stadt Port Said S. 434

Touré, E. Ismael guineischer Minister für wirtschaftliche Entwicklung S. 613

Trampczynski, Witold polnischer Außenhandelsminister S. 1525[10]

Tran Van Minh seit 22. Februar 1965 Oberbefehlshaber der südvietnamesischen Streitkräfte S. 376[36]

Traore, Mamadou Botschafter von Mali in Brüssel S. 839

Trend, Sir Burke St. John britischer Chief Secretary of the Cabinet S. 470[3]

Trettner, Heinz Generalinspekteur der Bundeswehr S. 157[29], 622[4], 1445[7], 1455

Trevelyan, Sir Humphrey Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau bis August 1965 S. 1235, 1794

Triboulet, Raymond französischer Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 839

Trimble, William C. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for African Affairs) S. 1612[2]

Trivedi, Vishnu C. Leiter der Delegation der Republik Indien bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1305, 1347 f., 1351

Truckenbrodt, Walter Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 354** und S. 809[16], 1874[5]

Tschombé, Moise Ministerpräsident der Demokratischen Republik Kongo bis 13. Oktober 1965 S. 573, 574[21], 705 f., 1099, 1252[32], 1280, 1368, 1545, 1714

Tschou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1068, 1099, 1527

Turkmen Leiter des Planungsstabs im türkischen Außenministerium S. 1459

Turnwald, Wilhelm Leiter des Referats „Deutsche Ostfragen" im Auswärtigen Amt S. 1499[13]

Tydings, Daniel B. Senator des amerikanischen Bundesstaates Maryland S. 1737

Tyler, William R. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affaires); seit Mai 1965 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 42, 54[8], 233, 269[18], 281, 316[14], 370, 400–402, 717–719, 725[10], 1736

van Tyll van Serooskerken, Baron Generalsekretär im niederländischen Außenministerium S. 233[13]

Tzschaschel, Joachim Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 1094[2]

Udall, Stewart Lee amerikanischer Innenminister S. 1927[25]

Ürgüplü, Suat Hayn Ministerpräsident der Republik Türkei S. 619[37], 1545

Ulbricht, Walter Erster Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrats der DDR **Dok. 104** und S. 192–194, 196f., 199, 201, 211, 228–230, 237, 239, 242f., 252f., 263f., 276, 279f., 286–288, 295, 298f., 307–309, 312, 316–321, 327f., 329–331, 332, 339, 344f., 350, 354, 365, 368, 371, 373, 375, 377–381, 388, 390, 392, 417f., 422, 435, 437f., 457f., 458, 465f., 468f., 478f., 543f., 576, 628, 697, 767f., 880, 882, 966, 989, 1033–1036, 1057, 1064, 1069[11], 1088, 1090, 1184f., 1378, 1480[13], 1514, 1524, 1591f., 1593[14], 1595, 1657f., 1836, 1852, 1890

Ulrich, Maurice H. L. Gesandter an der französischen Ständigen Vertretung bei EWG und EURATOM in Brüssel; seit 7. Juli 1965 Geschäftsträger S. 1428[8], 1944[14]

Ungerer, Werner Legationsrat I. Klasse im Referat „EWG, EGKS, EURATOM" des Auswärtigen Amts **Dok. 457** und S. 819[1], 851[1], 1334[1], 1338[23], 1374

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 141, 230** und S. 172[20], 406[4+7], 641[18], 648[7], 649[17], 650[19], 691[11], 1374, 1935[3]

U Thant, Sithu Generalsekretär der UNO in New York **Dok. 226** und S. 649[18], 923, 961, 1343f., 1359, 1360[14], 1528, 1618, 1813, 1929

Vaes, Robert Generaldirektor im belgischen Außenministerium S. 569, 1458[9], 1473

Valdés Subercaseaux, Gabriel Außenminister der Republik Chile S. 1196

Vallauri, Francesco Zweiter Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 337[7]

Venturini, Antonio Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei EWG und EURATOM in Brüssel **Dok. 379** und S. 1138–1140, 1290[15], 1555–1560, 1634, 1689[6], 1807

Verner, Paul Mitglied des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands S. 701

Verwoerd, H. F. Ministerpräsident der Republik Südafrika S. 1766[13]

Vialon, Friedrich-Karl Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 7, 514–518, 515[4], 1187[26], 1666[10]

Villiers, George Präsident des französischen Arbeitgeberverbandes S. 150

Vind Vertreter des Königreichs Dänemark im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in Genf S. 1266

Višnevskij, S. Journalist bei der Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 1962[10]

Vixseboxse, J. Gesandter an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 1690[9]

Vocke, Harald Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 547[46]

Vogel, Rolf Herausgeber der „Deutschland-Berichte" S. 16230[6]

Vogeler, Wilfried Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1152[1]

Voigt, Heinz Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts bis 30. Juni 1965; seit 20. Juli 1965 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat **Dok. 159** und S. 139[9], 334, 337, 357[7], 452[21], 557[9], 640[11], 661[8+12], 739[8], 816, 854[17], 938[1], 940[10], 1085[16], 1531[40]

Vollers, Claus Legationssekretär im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 1837[16]

Vo Nguyen Giap nordvietnamesischer Stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister, Oberbefehlshaber der Vietminh-Streitkräfte S. 1251

Wächter, Erich Stellvertretender Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 305

Wagner, Leo Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1755[3]

Wagner, Helmut Mitarbeiter im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 1886

Waldheim, Gottfried von Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Valparaiso S. 1534[47]

Walther, Gebhardt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 25, 29, 71** und S. 63[3+4], 64[11+12], 65[13], 1685

Wapler, Arnaud stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint des Affaires politiques) S. 1435, 1714

Warburg, Eric Max amerikanischer Bankier, Mitglied des Council on Foreign Relations (New York) S. 1685

Wasilewski, Jan Botschafter der Volksrepublik Polen in Brüssel S. 572

Webb, James Edwin Direktor der amerikanischen Weltraumbehörde (NASA) S. 1926, 1937

Weber, Heinz Dolmetscher und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 7[7], 13[1], 65[1], 213[1], 367[1], 384[1], 457[1], 501[1], 507[1], 782[1], 822[1], 922, 930[1], 941[1], 947, 953, 1058[1], 1246, 1758[1], 1764[1], 1920[1], 1938[1]

Weber, Walter 1959–1964 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 293[4]

Wehner, Herbert Mitglied des Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen S. 161[10], 1355, 1972

Weinhold, Edgar Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 305** und S. 636[3], 637[9], 640[8+10], 658, 1533[44]

Weinholtz de Bivar Brandeiro, José 1963/64 Botschafter der Republik Portugal in Bonn S. 249[10+11], 250

Weinstein, Lewis Präsident der „Conference of Presidents of Major American Jewish Organisations" S. 261, 1968f.

Welck, Wolfgang Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern; 1954–1957 Leiter der Länder-Abteilung im Auswärtigen Amt S. 252[5], 1332[3]

Welczeck, Johannes Graf von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters in der Protokollabteilung des Auswärtigen Amts S. 476, 1412, 1539

Wendland, York Alexander Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dakar S. 1535

Wentker, Hermann Legationsrat im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 1218[1], 1421, 1815[1+6]

Werner, Günther F. Leiter des Referats „Sozialrecht und Sozialpolitik" im Auswärtigen Amt S. 464[16], 1875[7]

Werner, Pierre Ministerpräsident und Außenminister des Großherzogtums Luxemburg **Dok. 276** und S. 1096, 1099f., 1288, 1290, 1470, 1472f., 1555, 1944f.

Werner, Rudolf Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Entwicklungshilfe **Dok. 192** und S. 192[2+3], 193[7], 242[5], 527f., 529[10], 972

Werz, Luitpold Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta **Dok. 455** und S. 861[2], 862[4+7], 1371[33]

Wesemann, Hans Otto Intendant der Rundfunkanstalt „Deutsche Welle" (Köln) S. 549f.

Westrick, Ludger Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramtes **Dok. 70, 343, 409** und S. 77, 81, 140, 196[7], 198[17], 199[7], 246, 265, 267, 273, 401, 429, 534, 540, 667, 674, 695[17], 740, 742, 792, 801, 834, 900, 1049, 1053, 1086, 1090, 1086, 1090, 1118f., 1121, 1123, 1162f., 1187[26], 1222, 1246f., 1254, 1309[1], 1329, 1378, 1379[8+11], 1416, 1419, 1539f., 1547–1549, 1561f., 1565f., 1571, 1574, 1576, 1755[3], 1790, 1800

Wever, Karl-Heinz Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 581[16]

Wexler, Samuel H. Präsident der jüdischen Organisation B'nai B'rith S. 1968f.

Wieck, Hans-Georg Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis Oktober 1965, danach Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 179** und S. 1886

Wiesner, Jerome B. 1961–1964 Berater des amerikanischen Präsidenten in Fragen der Wissenschaft und Technologie S. 1844, 1869, 1898

Wild, Friedrich Mitglied der ungarischen Nationalversammlung und Vorsitzender des „Gesellschaftlichen Kommitees des Demokratischen Verbandes der deutschen Werktätigen Ungarns" S. 413

Williams, Elwood Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (International Relations Office) S. 717

Wilson, Archibald Duncan Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Belgrad S. 1895

Wilson, Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 47, 122, 422** und S. 13, 54, 58f., 61f., 82, 90, 92, 94, 141[5], 168, 170, 172, 232, 284f., 322, 336, 384f., 387, 401, 426, 428, 446, 449, 470, 524, 572, 588, 591, 602, 618, 624, 627, 649, 679[5], 733, 787, 817, 829, 940, 976[4], 979, 993, 1058[3], 1093, 1098[10], 1152, 1234, 1322[4], 1372[37], 1401f., 1503, 1654, 1781, 1786, 1866, 1922, 1935[3], 1936f.

Winogradow, Sergej Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris bis 9. April 1965 S. 440f., 443, 617[26], 735

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 517[14], 546[41]

Wolff, Rudolf Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts bis 20. Oktober 1965; seit 17. November 1965 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1542

Wormser, Olivier Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières) S. 121, 628, 878, 887, 889[2], 891f., 894, 1012–1014, 1016, 1041[3], 1042[6], 1102[6], 1104, 1108f., 1111, 1114, 1131, 1270, 1274, 1609, 1706[2], 1721, 1809

Wright, Claude William Abteilungsleiter im britischen Verteidigungsministerium (Under-Secretary of State, Ministry of Defence) S. 1235

Würfel Vertreter der Firma Bölkow in Bagdad S. 1847

Yifru, Ato Ketema Außenminister des Kaiserreiches Äthiopien S. 998

Yl Sanyal Mitarbeiter im indischen Außenministerium S. 1227–1230

York von Wartenburg, Paul Graf Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 907[9+11], 1208[5], 1209f., 1874[4], 1875[8], 1909[7], 1912[13+14]

Younes, Mahmoud Leiter der Suezkanal-Behörde in Kairo S. 434

Zagari, Mario italienischer Vertreter im Ministerkomitee des Europarats S. 1881

Zapp, Carl August Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier bis 14. Mai 1965 (Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die algerische Regierung), danach im Auswärtigen Amt in Bonn S. 242[5], 1419

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch Leiter der Abteilung „Internationale Organisationen" im sowjetischen Außenministerium, Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in

Genf S. 1305, 1306[5], 1348, 1348–1350, 1352, 1406[4], 1631, 1858

Zarrouk, Mubarrak sudanesischer Finanz- und Wirschaftsminister bis zu seinem Tod am 1. Mai 1965 S. 759

Zaytun, Nashhur syrischer Informationsminister S. 486

Zimmermann, Roland Legationsrat im Referat „EWG, EGKS, EURATOM" des Auswärtigen Amts S. 851[1], 903[1], 1296[1]

Zinn, Georg-August Ministerpräsident des Landes Hessen und Präsident des Deutschen Bundesrates S. 691 f., 693[11]

Zoglmann, Siegfried Mitglied des Deutschen Bundestages und Geschäftsführer der FDP-Fraktion S. 161[10]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzern und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben. Dies ermöglicht auch einen schnellen Zugriff auf das Dokumentenverzeichnis im Band I.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter dem Schlagwort „Algerien" und dort unter „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der NATO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 158 bzw. von Seite 3 bis 644, **Band II** von Dokument 159 bis 338 bzw. von Seite 645 bis 1396 und **Band III** von Dokument 339 bis 480 bzw. von Seite 1397 bis 1980.

Abkommen und Verträge

- Vereinbarung zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich vom 1. Juli 1890 betreffend die jeweiligen Besitzungen in Ostafrika und der Insel Helgoland (Helgoland-Sansibar-Vertrag)
  S. 1279
- Vertrag von Rapallo vom 16. 4. 1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik
  S. 1075
- Abkommen vom 29. 9. 1938 zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland
  siehe: Münchener Abkommen
- Abkommen vom 20. 11. 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen
  S. 161[12]
- Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag vom 5. 4. 1941 zwischen der UdSSR und Jugoslawien
  S. 1238
- Londoner Protokoll vom 12. 9. 1944
  S. 184[13]
- Kommuniqué vom 2. 8. 1945 über die Konferenz von Potsdam
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Brüsseler Abkommen vom 17. 3. 1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg
  S. 508[4], 572
- Freundschaftsvertrag vom 6. 4. 1948 zwischen der UdSSR und Finnland
  S. 1239[19]
- Nordatlantik-Vertrag vom 4. 4. 1949
  siehe: NATO
- Abkommen vom 6. 7. 1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
  S. 1977
- Vertrag vom 18. 4. 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
  siehe außerdem: EGKS
  S. 1182[7]
- Sicherheitsabkommen vom 8. 9. 1951 zwischen den USA und dem Kaiserreich Japan
  S. 927[26]
- Friedensvertrag von San Francisco vom 8. 9. 1951 zwischen dem Kaiserreich Japan und der UdSSR
  S. 1751[22]
- Abkommen vom 20. 9. 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und der Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)
  siehe außerdem: Interzonenhandel
  S. 247[5], 901, 1163, 1363[15]
- Vertrag vom 26. 5. 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen
  S. 815
- Vertrag vom 26. 5. 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  S. 118, 155, 379f., 868, 1363, 1572
- Waren- und Zahlungsabkommen vom 11. 6. 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
  S. 695[2]
- Abkommen vom 10. 9. 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
  S. 4[6], 174, 177, 346, 364, 689f., 1070, 1621–1623, 1681f., 1833
- Abkommen vom 8. 8. 1953 zwischen den USA und der Republik Korea über gegenseitige Verteidigungshilfe
  S. 927[26]

- Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21. 7. 1954
S. 780

- Vertrag von Manila vom 8. 9. 1954 zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik, Australien, Neuseeland, der Islamischen Republik Pakistan, den Philippinen und dem Königreich Thailand über die Gründung der SEATO
S. 962

- Pariser Verträge vom 23. 10. 1954
S. 115[25], 450, 452, 508[4–6], 1168, 1240

- Verteidigungsabkommen vom 2. 12. 1954 zwischen den USA und der Republik China
S. 927[26]

- Österreichischer Staatsvertrag vom 15. 5. 1955
S. 124, 1238, 1248[15]

- Abkommen vom 15. 6. 1955 zwischen den USA dem Königreich Belgien über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie
S. 1334

- Abkommen vom 18. 7. 1955 zwischen den USA und dem Königreich der Niederlande über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie
S. 1334

- Abkommen vom 28. 7. 1955 zwischen den USA und der Italienischen Republik über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie
S. 1334

- Abkommen vom 13. 2. 1956 zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie
S. 1334, 1335[10]

- Vertrag vom 10. 3. 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 696[8]

- Abkommen vom 19. 6. 1956 zwischen den USA und der Französischen Republik über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie
S. 1334, 1885

- Zahlungsabkommen vom 24. 9. 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik
S. 1961[5]

- Vertrag vom 25. 3. 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
siehe: Römische Verträge

- Vertrag vom 25. 3. 1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)
siehe: Römische Verträge

- Abkommen vom 17. 2. 1958 zwischen Kanada und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie
S. 1885

- Vereinbarung vom 8. 4. 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR
S. 290, 1495 f.

- Abkommen vom 25. 4. 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
S. 84 f., 1544

- Abkommen vom 25. 4. 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 1544

- Abkommen vom 8. 11. 1958 zwischen den USA und EURATOM über Zusamenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie
S. 1335, 1884

- Abkomen vom 5. 5. 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwendung von Atomenergie für Zwecke der gemeinsamen Verteidigung
S. 1602

- Abkommen vom 30. 5. 1959 zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland über Kultur und technischen Austausch
  S. 1491 f., 1743, 1904 f.
- Bündnisvertrag vom 7. 7. 1960 zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei
  S. 138[6]
- Garantievertrag vom 7. 7. 1960 über die Unabhängigkeit Zyperns
  S. 138[6]
- Abkommen vom 31. 12. 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr
  S. 83[2], 1451
- Protokoll vom 31. 12. 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Verlängerung des Abkommens vom 25. 4. 58 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt
  S. 85[7]
- Abkommen vom 5. 7. 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VAR über die Finanzierung des Euphrat-Damms
  S. 175, 236[2]
- Wiener Übereinkommen vom 18. 4. 1961 über diplomatische Beziehungen
  S. 1210
- Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18. 3. 1962 zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen (Abkommen von Evian)
  S. 442
- Erklärung und Protokoll vom 23. 7. 1962 über die Neutralität von Laos (Genfer Laos-Abkommen)
  S. 441[10], 780[16]
- Kommuniqué und gemeinsame Erklärung des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 21. 12. 1962 (Nassau-Abkommen)
  siehe: MLF/ANF
- Handelsabkommen vom 5. 1. 1963 zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der Volksrepublik China
  S. 131[4]
- Vertrag vom 22. 1. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Deutsch-französischer Vertrag)
  siehe: Frankreich–Bundesrepublik
- Abkommen vom 5. 2. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Syrien über die Finanzierung des Euphrat-Damms
  S. 236[2]
- Protokoll vom 23. 3. 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Warenverkehr
  S. 596
- Abkommen vom 3. 4. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik über Kapitalhilfe
  S. 45[10]
- Wiener Konsularkonvention vom 24. 4. 1963
  S. 542[14], 760[6], 1185
- Abkommen vom 22. 5. 1963 zwischen der DDR und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über einige bisher noch ungeregelte Fragen aus der Zeit vor der Herstellung diplomatischer Beziehungen
  S. 699[23]
- Abkommen von Jaunde vom 20. 7. 1963 über die Assoziierung afrikanischer Staaten und Madagaskars mit der EWG
  S. 851[4], 852
- Vertrag vom 5. 8. 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Luftverkehrsabkommen vom 29. 8. 1963 zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der Volksrepublik China
  S. 131[4]
- Vereinbarung vom 7. 9. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Entschädigung für die Opfer von Menschenversuchen

siehe außerdem: Jugoslawien–Bundesrepublik
S. 696[8]

- Handelsabkommen vom 14. 10. 1963 zwischen der EWG und dem Kaiserreich Iran
S. 855
- Protokoll vom 17. 10. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien über den Austausch von Handelsvertretungen
S. 1210f.
- Abkommen vom 10. 11. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn über dem Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 412, 413[6], 414, 676–678, 1214, 1589f.
- Protokoll vom 17. 12. 1963 über die Ausgabe von Passierscheinen an Einwohner von Berlin (West) zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin (Passierschein-Vereinbarung)
siehe: Passierschein-Gespräche
- Abkommen vom 24. 12. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien über den Warenverkehr
S. 906, 1212–1214
- Abkommen vom 6. 3. 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 1671[5], 1672[10]
- Handelsabkommen vom 4. 6. 1964 zwischen der EWG und dem Staat Israel
S. 854, 1296, 1298
- Vertrag vom 12. 6. 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit
S. 86, 598, 868, 890, 1481, 1484, 1488, 1542f., 1794
- Abkommen vom 18. 6. 1964 zwischen den Mitgliedstaaten der NATO über Zusammenarbeit hinsichtlich des Informationsaustauschs auf nuklearem Gebiet
S. 1601
- Istanbuler Vertrag vom 5. 7. 1964 zwischen der Islamischen Republik Pakistan, dem Kaiserreich Iran und der Republik Türkei
S. 133, 858
- Zusatzvereinbarung vom 16. 7. 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zum Abkommen vom 11. 6. 1952 über den Warenverkehr
S. 122[8], 696[10]
- Protokoll vom 27. 7. 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Devisenausgleich
S. 61[16], 939[5]
- Protokoll vom 24. 9. 1964 über die Ausgabe von Passierscheinen an Einwohner von Berlin (West) zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin (Passierschein-Vereinbarung)
siehe: Passierschein-Gespräche
- Handelsabkommen vom 30. 10. 1964 zwischen der Französischen Republik und der UdSSR
S. 1033f.
- Kulturabkommen vom 11. 1. 1965 zwischen der Französischen Republik und der Volksrepublik Rumänien
S. 117[28]
- Abkommen vom 15. 1. 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan über Kapitalhilfe
S. 131[2]
- Abkommen vom 22. 2. 1965 zwischen der DDR und Ceylon über wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 305
- Abkommen vom 1. 3. 1965 zwischen der DDR und der Vereinigten Arabischen Republik über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit
S. 345[19]
- Abkommen vom 22. 3. 1965 zwischen der Französischen Republik und der UdSSR über Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Farbfernsehens
S. 617, 661, 733, 735, 738[2], 780, 1034

- Vertrag vom 8. 4. 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven)
S. 1111[18], 1272, 1634

- Handelsabkommen vom 21. 5. 1965 zwischen dem Libanon und der EWG
S. 855

- Protokoll vom 17. 9. 1965 zur Änderung des Abkommens vom 22. 7. 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (Doppelbesteuerungsabkommen)
S. 1865

- Handelsabkommen vom 22. 10. 1965 zwischen der Französischen Republik und der Volksrepublik Polen
S. 1525

Abrüstung und Rüstungskontrolle
siehe außerdem:
Atomwaffen
Belgien
Blockfreie Staaten
Dänemark
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indien
Irland
Italien
Kanada
Luxemburg
NATO
Nichtangriffsabkommen
Nichtverbreitung
Niederlande
Norwegen
UdSSR
UNO
USA
Volksrepublik China
Weltabrüstungskonferenz
Dok. 160

- 18-Mächte-Abrüstungskommission
S. 38, 206–208, 219, 623, 625–627, 649, 995, 1078, 1178, 1217, 1250, 1258, 1284, 1291 f., 1305[2+3], 1316, 1345, 1349, 1383[5], 1406–1408, 1459, 1615, 1795, 1860

- Austausch von Manöverbeobachtern
Dok. 478

- Bodenbeobachtungsposten
S. 449[5], 624, 625[21], 649 f., 1234

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 262, 326 und S. 81, 115 f., 588, 618, 622–627, 650 f., 786, 990, 1075 f., 1446[10], 1795, 1967, 1975 f.

- „Einfrieren" von strategischen Kernwaffenträgern („freeze"-Plan)
S. 588, 648, 1081, 1092, 1234

- entmilitarisierte Zonen
S. 588

- europäische Sicherheitskonferenz
S. 624, 1091

- Gewaltverzicht
S. 914, 1482, 1523, 1890

- Gomulka-Plan vom 29. 2. 1964
Dok. 152 und S. 588[13], 1091–1093, 1437, 1444–1446

- Kekkonen-Plan
S. 587

- kernwaffenfreie Zonen
S. 986[29], 1075

- Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt
S. 1485, 1489 f., 1523 f., 1747, 1793, 1844[4]

- Rapacki-Plan
S. 141, 154, 340, 588[13], 618, 622 f., 626, 996, 1091 f., 1236[11], 1437, 1444 f., 1873, 1975 f.

- Teststopp-Abkommen
S. 86, 145, 153, 620, 626, 648, 786, 955, 996, 1079–1082, 1176[16], 1177, 1232, 1233, 1248, 1257, 1290, 1318, 1347[16], 1348[17], 1349, 1460[6], 1462, 1795, 1850

- Verwendung spaltbaren Materials
S. 1176[17], 1303

- Zerstörung veralteter Bomber
S. 648, 1234

Aden
S. 460, 546, 1389

AEG (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft)
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Aeroflot
S. 1168, 1223, 1380

Afrikanische Staaten
siehe außerdem:
EWG

- Entwicklungshilfe
S. 851

Ägypten
siehe: VAR

Äthiopien
Dok. 135 und S. 180[5], 1369[25]

- Arabische Staaten
S. 549
- Ausrüstungshilfe
Dok. 211, 298, 385 und S. 1001[13], 1455
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 241
- Großbritannien
S. 848f.
- Israel
S. 549
- Somalia
S. 1000f.

Akhbar el Yom (Kairo)
S. 1514

Al Ahram (Kairo)
S. 275[5], 483

Algerien
siehe außerdem:
Arabische Staaten
S. 308, 434, 576[11], 1094, 1252

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 223, 432 und S. 148, 379, 484, 522, 540[2], 546[41], 881, 972[10], 1419, 1581, 1712
- DDR
S. 379, 435, 522, 540[2], 904
- EWG
S. 379f., 685[26], 767, 853f., 881, 903–905, 1810
- Frankreich
S. 442, 1037
- Tunesien
S. 1583

Al Hayat (Beirut)
S. 543[18]

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
siehe: GATT

Antillen
S. 1298

ANZUS-Pakt (Australia-New Zealand-United States-Pakt)
S. 1254

Arabische Staaten
siehe außerdem:
Äthiopien
Algerien
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indien
Irak
Iran
Israel
Jemen
Jordanien
Kuwait
Marokko
Pakistan
Saudi-Arabien
Spanien
Syrien
Tunesien
UdSSR
USA
VAR
Dok. 436 und S. 1616

- Ausrüstungshilfe
S. 1366
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 119, 134, 161, 203, 346, 406 und S. 3–5, 174–176, 194[9], 199, 230[14], 235, 238, 240, 242, 261, 263, 276, 279f., 307f., 312, 319f., 331f., 347, 367, 377–379, 380[26], 417f., 424, 437f., 456, 457[6], 458f., 467f., 478f., 490–492, 501f., 506[24], 521f., 528[6], 530, 533f., 549f., 574, 594f., 614f., 711, 715f., 743, 756f., 834, 836, 879–882, 889, 904, 922, 954, 966, 971, 989f., 1035f., 1061, 1070, 1098, 1252, 1366, 1382, 1486, 1514, 1529f., 1581, 1583, 1643[4], 1644, 1713[46], 1811, 1827, 1951
- Entwicklungshilfe
Dok. 32 und S. 235, 242, 276[8], 280, 522, 609, 615, 815, 834–837, 881, 1071, 1420, 1665, 1680f., 1754

Argentinien
S. 1190f., 1194

Astronauten-Bergungsabkommen
S. 620[8], 1082, 1177, 1258

Atomwaffen
siehe außerdem:
Dänemark
Großbritannien
Indien
Japan
MLF/ANF
Norwegen
Polen
Tschechoslowakei
UdSSR–Bundesrepublik
Volksrepublik China

- europäische Atomstreitmacht
S. 91, 335, 1081f., 1167, 1507
- Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf ABC-Waffen
S. 52, 95f., 100, 115, 187, 395, 399, 426, 452, 572, 592, 626, 648[7], 779[11], 785[19], 786, 1074, 1143[8], 1175, 1231, 1236–1244, 1247, 1249f., 1255, 1300, 1302, 1306, 1349, 1436, 1483, 1485, 1506, 1526, 1565, 1625, 1740, 1890, 1921

Ausbildungshilfe
siehe außerdem:
Israel
Kenia
Tansania-Bundesrepublik
S. 178f.

Ausrüstungshilfe
siehe außerdem:
Äthiopien
Arabische Staaten
Ausbildungshilfe
Demokratische Republik Kongo
Guinea
Indien
Indonesien
Iran
Jordanien
Kenia
Malawi
Niger
Nigeria
Ostblock-Staaten
Pakistan
Sudan
Südafrika
Tansania–Bundesrepublik
Tschad
USA
VAR–Bundesrepublik
Dok. 34, 149, 355 und S. 1641

Australien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 447
- IAEO
S. 1376[14]

Beaufors
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Belgien
S. 150, 659, 1023
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 618, 623f., 625[21], 626, 1074f., 1202, 1445f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137, 139, 183, 303 und S. 875f., 1181–1184, 1473–1476
- DDR
S. 909
- Demokratische Republik Kongo
S. 573f., 832
- europäische politische Union
S. 31[20], 108, 127, 152, 334f., 356–359, 480f., 556–564, 570, 734[2], 1021, 1272–1274
- europäisches Parlament
S. 1182, 1270f.
- EWG
Dok. 283, 360 und S. 563–565, 1115, 1138–1141, 1146, 1160, 1172f., 1269–1278, 1286f., 1289f., 1457f., 1520[11], 1521, 1557–1560, 1570, 1572[5], 1573, 1583–1585, 1609, 1690[9], 1807, 1945
- Frankreich
S. 734–736, 1172f., 1181, 1572, 1687, 1902, 1943
- Großbritannien
S. 335
- Italien
S. 480[6], 735, 1572
- MLF/ANF
S. 473[14], 1152, 1503, 1687[14]

- NATO
  S. 340f.
- Niederlande
  S. 1457f.
- Ostblock-Staaten: Handel und Kredite
  S. 496, 956
- Pakistan
  S. 1667[9]
- Polen
  S. 340f., 570, 622[4], 624f., 1074,, 1445f.
- Temporary Travel Documents
  S. 210, 565f., 909[14]
- WEU
  S. 1537f.

Berlin
siehe außerdem:
Berlin-Klausel
DDR
Deutsche Frage
Frankreich–Bundesrepublik
Großbritannien–Bundesrepublik
Passierschein-Gespräche
USA–Bundesrepublik
S. 731f.

- Alliierte Kommandantur
  S. 719, 1197f., 1356f., 1449, 1788, 1815f., 1818, 1883
- alliierte Truppen
  S. 37f., 433, 1793
- „Berlin-Ultimatum" der UdSSR vom 27. 11. 1958,
  S. 38[8], 451, 763, 764[7], 1794
- Bindungen an die Bundesrepublik
  S. 774[14], 1818, 1889
- Bundeskabinett in Berlin
  S. 189[2], 190
- Bundesrat in Berlin
  Dok. 174 und S. 726
- Bundestag in Berlin
  Dok. 37 und S. 679[1], 692–694, 718, 720f., 725, 727, 731f., 791, 794, 798, 898[3], 1543, 1789
- „contingency planning"
  S. 1220, 1382[13]
- „Freie Stadt"
  S. 763, 1484
- Hubschrauberflüge der DDR
  S. 1056, 1086–1090, 1119f., 1122, 1158, 1169, 1218, 1220
- Internationale Zugangsbehörde
  S. 633[11], 719f.
- Mauer in Berlin
  S. 73, 290, 294, 797[11], 956, 1055, 1088, 1593, 1693, 1794
- Senat
  S. 719, 720[17], 721, 1053, 1164, 1219, 1353[1], 1354f., 1415f., 1548, 1791, 1815, 1818
- UNO
  S. 1793
- Verbindungswege nach Berlin
  S. 475, 679, 694[12+14], 717–721, 724–726, 731f., 810f., 900, 988, 1034, 1087, 1089, 1120[15], 1122, 1220, 1223f., 1362f., 1382, 1789[7]
- Vier-Mächte-Verantwortung
  S. 1089
- Westmächte
  Dok. 268

Berlin-Klausel
siehe außerdem:
Bulgarien–Bundesrepublik
Ostblock-Staaten
Rumänien–Bundesrepublik
Tschechoslowakei–Bundesrepublik
UdSSR–Bundesrepublik
Volksrepublik China–Bundesrepublik
Dok. 286, 354, 435 und S. 85f., 184f., 257f., 656f., 773f., 809f., 1222f., 1356, 1743, 1788, 1893

Berliner Morgenpost
S. 784[14], 794

Berner Union
S. 290f., 400f., 495f., 497[14], 599[23], 956, 1103, 1120

Birma
S. 434, 916

Blockfreie Staaten
siehe außerdem:
DDR
UdSSR
S. 111, 201, 206

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 204

Bochumer Verein
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bölkow GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bolivien
S. 538, 1764[6]

Bonner Vierergruppe
Dok. 292, 334 und S. 14f., 17, 633, 798, 910, 1051, 1119[7], 1122, 1164, 1169, 1187[27], 1355[13], 1364[19], 1421–1426, 1835, 1837f., 1892

Brasilien
S. 929, 1191, 1252

Breda-Werke
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Bulgarien
siehe außerdem: Bulgarien–Bundesrepublik
- DDR
S. 1671
- EWG
S. 1672
- Frankreich
S. 125, 1670, 1673, 1676
- Indien
S. 1229f.
- Italien
S. 1673, 1676
- UdSSR
S. 1670

Bulgarien - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 408 und S. 413, 886, 1715, 1890, 1911
- Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)
S. 1675, 1879
- diplomatische Beziehungen
S. 203, 575f., 899, 1671
- Familienzusammenführung
S. 1676f.
- Handelsvertretungen
S. 676f., 934, 1229f., 1677
- Kulturbeziehungen
S. 1671, 1674–1676
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 1215, 1671–1674

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
S. 445, 1667[7]

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 676[9]

Bundesbank
S. 805

Bundeskabinett
siehe außerdem: Berlin
S. 3–5, 17f., 61[19], 64[9], 168[10], 174–177, 183, 199f., 245[12+13], 299, 315, 365[14], 383, 403, 410, 416f., 419, 436[10], 453, 455–458, 460, 488[15], 515, 555[17], 612, 657[16], 682[8], 776[4], 843, 934[21], 949, 984[25], 1048[11], 1051[6], 1053[18], 1072[13], 1095, 1114[6], 1186f., 1246[1], 1355[13], 1378–1380, 1390[7], 1454[12], 1494, 1547, 1550[3], 1580, 1606, 1665, 1678[4], 1680f., 1684[3], 1749[16], 1765[10], 1791, 1816[7], 1840[3], 1841–1843, 1863[4], 1908, 1940[13]
- Staatssekretärausschuß für Europafragen
S. 498, 903, 1558[11]

Bundeskanzleramt
S. 202, 608[10], 1121[18], 1596[24], 1755

Bundesminister der Finanzen
S. 498[15], 516[12], 797, 1949, 1067[5], 1162f., 1393[3], 1394[10], 1395, 1414, 1418[4], 1580, 1599, 1622, 1623[12], 1772[10], 1786f., 1840, 1841[5], 1968[4]

Bundesminister der Justiz
S. 245[13]

Bundesminister der Verteidigung
S. 146[19], 180, 248, 363f., 369[11], 382f., 416f., 516[12], 532[20], 626, 670f., 674, 740[6], 848f., 850[4+7], 856f., 859[13], 1046[1], 1048[11], 1150[19], 1174[1], 1241f., 1243[13+14], 1323f., 1330, 1377, 1391f., 1453–1456, 1530[35], 1598

Bundesminister des Innern
S. 4[10], 209[5], 429, 676, 1010, 1162, 1907

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 102[4], 657, 1389

Bundesminister für Familien- und Jugendfragen
S. 172[20]

Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
S. 1049, 1054, 1121[18], 1162f., 1362[1], 1596[24]

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
S. 1596[24]

Bundesminister für Verkehr
S. 62, 1049, 1051f., 1162, 1164f., 1223f., 1225[2], 1596[24], 1841[5], 1843

Bundesminister für Wirtschaft
S. 364[6+7], 365[8], 366[18], 397[14], 514[1], 516[12], 518, 657, 703[13], 797f., 817, 901f., 1049, 1053, 1214, 1222, 1362[1], 1377, 1389, 1414, 1417f., 1426, 1468, 1550[3], 1596[24], 1667[7], 1673, 1771[7], 1885[15], 1888[11], 1946–1948

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dok. 127 und S. 1414, 1550[3], 1580[23], 1665, 1771[7], 1787

Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
S. 1374, 1885[13+15]

Bundesnachrichtendienst
S. 676[9], 1664

Bundesrat
siehe: Berlin

Bundestag
siehe außerdem: Berlin
S. 108, 142, 161, 167, 195, 200[11], 216f., 227, 288, 294, 309, 347, 371, 403[4], 453[6], 512, 535–537, 583[5], 641[20], 686, 710, 868, 1010, 1071, 1111, 1315, 1323, 1414, 1576, 1681, 1755f., 1851, 1941

- Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen
S. 291[10]
- Auswärtiger Ausschuß
S. 18, 199[9], 291[10], 575[8], 849[9], 1598f., 1906
- Handelspolitischer Ausschuß
S. 515, 695[7]
- Haushaltsausschuß
S. 514[2], 997[18], 1072[13], 1580, 1598
- Notausschuß
S. 1396
- Verteidigungsausschuß
S. 191

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
S. 150[25], 457[6], 1322[7]

Bundesverfassungsgericht
S. 913

Bundesverteidigungsrat
S. 179, 428[11], 613, 850, 1001[13], 1396, 1455, 1598

Bundeswehr
S. 7[4], 191, 249[10], 670f., 850, 983, 1324f., 1481, 1485, 1531[38], 1940[13]

Caltex
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Capito & Klein
siehe: Wirtschaftsunternehmen

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 12, 103, 296[6], 512f., 535[7], 536[9], 807, 826f., 1123[5], 1428, 1749

CENTO (Central Treaty Organisation)
S. 131, 132[7], 133, 858[12], 1254

Ceylon
S. 298, 916, 1370

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 72, 375 und S. 73, 257f., 423
- DDR
S. 294, 305f., 530, 1550–1554, 1555[22]
- Entwicklungshilfe
S. 252f., 306, 1550f., 1553f.
- USA
S. 306, 1553
- Volksrepublik China
S. 306

Chile
S. 929, 1252, 1771

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 285
- Entwicklungshilfe
S. 1189, 1191, 1193, 1534
- Frankreich
S. 1189, 1192
- Großbritannien
S. 1189
- Israel
S. 687
- Italien
S. 1189
- USA
S. 1190

China
siehe:
Republik China
Volksrepublik China

Christlich-Demokratische Union Deutschlands
siehe: CDU

Christlich-Soziale Union
siehe: CSU

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)
S. 955, 1424, 1857

COMECON
siehe: RGW

Commonwealth of Nations
S. 511, 940, 1322[4], 1978

- Commonwealth-Friedensmission für Vietnam
S. 1098[10], 1372, 1929

Condor-Flugdienst
S. 1841

Coordinating Committee for East-West Trade Policy
siehe: COCOM

Corriere della sera (Mailand)
S. 637[9], 649, 1207

Costa Rica
S. 538, 1194

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
siehe: Tschechoslowakei

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 103, 296[6], 1123[5], 1749[16]

Cyprus Airways
S. 1389[12]

Dänemark
S. 171

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623, 625, 650
- Atomwaffen
S. 986[29]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 238, 336 und S. 592, 876, 1010f.
- DDR
S. 989
- EFTA
S. 976–980, 1011f.
- EWG
S. 565, 976–984, 1011, 1388
- GATT
S. 984
- Großbritannien
S. 989
- NATO
S. 590, 985f.
- Nichtverbreitung
S. 207f.
- Ostblock-Staaten
S. 988
- Polen
S. 988f., 1880
- Tschechoslowakei
S. 1880
- Temporary Travel Documents
S. 210, 911, 989, 1388[7]
- UdSSR
S. 1745[5]
- Zypern
S. 1387[1+2]

Dahome
S. 538

Davar (Tel Aviv)
S. 800[2]

Daily Express (London)
S. 992

Daily Mirror (London)
S. 391

Daily Sketch (London)
S. 1391

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
siehe außerdem:
Algerien
Bulgarien
Ceylon
Dänemark
Deutsche Frage
Interzonenhandel
S. 25f., 117, 588, 727, 1004, 1196, 1613, 1911

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 1352[18], 1873

- Anerkennung
Dok. 83, 84 und S. 119, 123[12], 155, 188, 201, 213, 215, 217[12], 229, 240, 242f., 251–259, 263f., 268, 286f., 289[13], 293f., 295[16], 306, 308, 312[22], 318, 325, 332, 339, 365f., 368[3], 373, 379f., 388, 392, 405, 409f., 411[13], 418, 432[5], 440, 442, 449, 457–459, 460[19], 483[5], 485f., 491, 518[19], 521f., 530, 539, 540[2], 542, 544f., 550[12], 577, 594[31], 595, 597, 605[1], 615, 651, 654[9], 698[22], 704[19], 757, 767, 778f., 786, 843[13], 845, 861[2], 863, 904, 934f., 966, 996f., 1062–1065, 1076, 1177[21], 1186, 1230[15], 1231f., 1260, 1294f., 1358, 1360, 1387[2], 1481f., 1486, 1488f., 1523f., 1526, 1595, 1611, 1617, 1657[11], 1658, 1683, 1793, 1848, 1878[8], 1950
- Arabische Staaten
S. 4, 10[15], 47, 174, 177, 201, 240, 242f., 307, 332, 437f., 459, 483[5], 491, 500–502, 521, 529[10], 544f., 572, 574f., 595, 615, 651, 861[2], 879, 935, 1035, 1062–1064, 1098, 1712
- Berlin
S. 597[12], 679[1], 718, 731f.
- Binnenschiffahrt
S. 1050f., 1055, 1086, 1089, 1118f., 1122, 1164, 1218f.
- Blockfreie Staaten
S. 72, 204, 243
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 251, 261, 277 und S. 255f.
- Eisenbahngütertarife
S. 1051f., 1055, 1086, 1089f., 1118f., 1121[18], 1164, 1219
- Entwicklungshilfe
S. 176
- Finnland
S. 1294f.
- Frankreich
Dok. 153, 184 und S. 440, 442, 460[19], 475, 795f., 909, 1424[11], 1526
- Ghana
S. 203, 240, 701–706
- Griechenland
S. 645f., 909, 1798
- Großbritannien
S. 475, 494, 620, 629, 795f., 798[14], 1120, 1221, 1422–1424, 1852
- Guinea
S. 240
- Indien
S. 132, 597[11], 1230[15]
- Indonesien
S. 203[3], 240, 268, 339, 350, 378, 390, 421, 449, 530, 858, 861[2], 863, 883, 934[21], 935, 957, 966, 1378[5], 1878
- Irak
S. 45[8], 47, 435, 522, 540[2], 1848
- Israel
S. 438
- Japan
S. 654
- Jemen
S. 45[8], 435, 522, 879, 1187
- Jordanien
S. 500, 757
- Jugoslawien
S. 122, 251, 696f., 699f.
- Kambodscha
S. 1372[36]
- Kenia
S. 1068f., 1394
- Kredite westlicher Staaten
Dok. 199, 347 und S. 268–270, 475f., 494, 628f., 791, 810–812, 900f., 902[9], 957f., 988f., 1010, 1033f., 1087f., 1103, 1117, 1121, 1221, 1892
- Kuba
S. 251
- Kuwait
S. 522, 540[2]
- Leipziger Messe
Dok. 54 und S. 269, 1033, 1121
- Libyen
S. 435
- Mali
S. 240
- Notstandsgesetze
S. 1595
- Österreich
S. 605f.
- Ostblock-Staaten
S. 204, 414, 1976

- Pakistan
S. 132, 857
- Polen
S. 1437, 1977
- Reisen von Rentnern in die Bundesrepublik
S. 191, 1834, 1836f.
- Saudi-Arabien
S. 651
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)
S. 909, 1591, 1890
- Sudan
S. 522, 760
- Syrien
S. 45[8], 47, 435, 522, 540[2], 1378, 1420, 1713
- Tansania
Dok. 16 und S. 203, 213–217, 240, 293f., 295[14], 339, 342, 348f., 408[2], 409f., 420f., 425[19], 578[4], 775[1], 776f., 841–845, 885, 890, 1047f., 1068, 1279f.
- Teilnahme an internationalen Abkommen
Dok. 161 und S. 1082, 1177[21], 1231f., 1358–1361, 1615, 1617
- Tschechoslowakei
S. 126, 597–599, 987
- Tunesien
S. 491
- UdSSR
S. 184, 251, 396[13], 397, 451, 1057, 1086, 1089, 1248, 1481, 1486f., 1489f., 1497[9], 1524, 1543, 1641f., 1781, 1788, 1871f., 1973f.
- Ungarn
S. 412, 677
- UNO
S. 254, 257, 621
- USA
S. 145[16], 196f., 269f., 402, 620, 722, 795, 958, 1121, 1158, 1424f., 1888
- VAR
Dok. 41, 104 und S. 45[8], 47f., 73, 176, 192–194, 199, 203, 228–230, 237, 239f., 242f., 252–254, 263f., 268, 276, 280, 286f., 289[13], 294f., 298f., 307–309, 312, 315–321, 325, 327, 329–331, 339, 342, 344f., 354, 365–368, 371, 373, 375, 377–381, 388, 392, 417, 422, 435, 437f., 456–458, 466, 468f., 475, 478f., 491, 494, 500, 522, 527f., 539, 543f., 595, 628, 767, 879f., 882, 957, 966, 970[3], 971f., 988f., 1033–1036, 1063–1065, 1089, 1099, 1184–1186, 1378, 1420, 1591, 1657f., 1713, 1949f.
- Visumspflicht
S. 1055, 1120, 1219f., 1382, 1789f., 1893
- Weltabrüstungskonferenz
S. 995f., 1358–1361, 1461, 1615
- WHO
S. 423, 620
- Zypern
S. 645f., 1225f., 1841–1843

DEA (Deutsche Erdöl AG)
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Demokratische Republik Kongo
siehe außerdem:
Belgien
S. 538, 889, 1099, 1252, 1280, 1368, 1545f., 1714[54], 1954
- Ausrüstungshilfe
S. 574
- Bundesrepublik Deutschland
S. 705f.
- Entwicklungshilfe
S. 574
- Tansania
S. 579
- UNO
S. 574[23]
- VAR
S. 353

Demokratische Republik Vietnam
S. 441, 1018, 1527, 1616, 1939[10]
- Bundesrepublik
S. 1888
- Ghana
S. 1929[7]
- Großbritannien
S. 923[11]
- Indien
S. 926
- UdSSR
S. 274f., 924f., 942f., 952f., 963f., 1007f., 1076, 1097, 1373, 1695, 1953[7]

- USA
  S. 135, 922–925
- Volksrepublik China
  S. 925, 942f., 1929f., 1930f.

Demokratische Volksrepublik Korea
S. 1527, 1616f.

Der Spiegel (Hamburg)
S. 61f., 898[3], 1332, 1579[18], 1758[14]

Der Tagesspiegel (Berlin West)
S. 693[9], 718

Detroit News
S. 726f.

Deutsche Demokratische Republik
siehe: DDR

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe außerdem:
Berlin
DDR
Frankreich–Bundesrepublik
Großbritannien–Bundesrepublik
Hallstein-Doktrin
Italien–Bundesrepublik
Jugoslawien–Bundesrepublik
Ostblock-Staaten–Bundesrepublik
Polen–Bundesrepublik
Selbstbestimmungsrecht
UdSSR–Bundesrepublik
UNO
USA–Bundesrepublik
Dok. 4, 384, 450, 459, 480 und S. 3[4], 53, 59f., 101, 103, 244f., 296[6], 311[18], 318, 340[3], 410, 428[11], 437, 442, 570–573, 575, 623–626, 650f., 653, 718, 736, 863, 882–884, 890, 956, 990, 999, 1001, 1063, 1076, 1095, 1143, 1177, 1196, 1216[6], 1245, 1307f., 1349, 1501[1], 1956

- Allied Travel Office
  S. 210f., 909f., 912, 1835–1838
- Berliner Erklärung der Westmächte vom 29. 7. 1957
  S. 403[8], 523[2], 525[12]
- Deutschland-Erklärung der drei Westmächte
  Dok. 130, 155, 186, 187, 188, 193 und S. 403[8], 641, 679f., 722f., 772, 774f., 779, 784, 786–790, 793f., 806, 808f., 822, 832, 871, 874, 896, 944, 1023f., 1029f.
- Deutschland-Initiative vom 3. 1. /10. 4. 1964
  S. 787, 789[36], 790
- „draft principles" vom April 1962
  S. 633[11]
- europäische Lösung
  S. 114–117, 120, 141, 153f., 225, 265–267, 277f., 283, 341, 571, 733, 746[9], 749[12], 750[17+19], 753[4], 754[12+13], 755, 778, 783[9], 784f., 793f., 822f., 829f., 871–878, 944f., 958, 1023–1025, 1029–1032, 1610, 1648f.
- Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten: Entwurf der UdSSR vom 10. 1. 1959
  S. 19[29], 140, 154, 763, 1482, 1793
- Friedensvertrag mit Deutschland
  S. 23f., 38, 165, 254–256, 258, 392, 766, 868–870, 874, 1092, 1648, 1974
- Genfer Direktive vom 23. 7. 1955
  S. 632[9], 770f., 774[22]
- gesamtdeutsche Kommissionen
  S. 20, 29, 474, 631[3], 790, 1054–1056
- gesamtdeutsche Olympia-Mannschaft
  S. 1260–1268, 1834
- gesamtdeutsche Wahlen
  S. 24, 392, 570, 785, 1238, 1488, 1974
- Grenzen
  S. 18f., 24f., 38, 115, 140f., 165[5+6], 265–267, 278, 283[16], 403[8], 432f., 440, 523[5], 544f., 572f., 589, 602, 764f., 775, 778f., 785, 788, 823–825, 868–871, 875–878, 914[4], 945, 957, 1025, 1029–1032, 1481f., 1498–1500, 1593f., 1610, 1699, 1892
- Herter-Plan vom 14. 5. 1959
  S. 29, 570[8], 1205[16]
- Konföderation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  S. 1055[5]
- Kontaktstelle für innerdeutsche Beziehungen
  S. 1596
- Oder-Neiße-Linie
  S. 492, 773, 1437, 1525
- Rat der Vier Mächte
  S. 13[2], 15, 16[19], 19–22, 29, 39, 54, 118, 474, 631[3], 634[14], 790
- separater Friedensvertrag mit der DDR
  S. 764, 1745[5], 1794

- Vier-Mächte-Verantwortung
  S. 15[12], 21, 25, 111f., 119f., 155, 169, 225, 266f., 277, 283, 443, 473, 523[4], 524f., 571, 632[7+9], 720, 746[9], 747[2+4], 748–750, 751[21], 753[1+3], 754f., 764, 771, 783[9], 784, 787[25], 788, 790, 873f., 876f., 1023, 1029, 1055f., 1168, 1340–1344, 1594, 1649, 1793, 1892
- Volksabstimmung
  S. 23f.
- Vorschlag der Westmächte vom 27. 10. 1955 zur Wiedervereinigung und europäischen Sicherheit
  S. 570[8]
- Vorschlag des Auswärtigen Amts vom 13. 8. 63 zur Lösung des Deutschland-Problems
  S. 15, 20[31], 22[37], 29, 787, 789
- Zwei-Staaten-Theorie
  S. 19[28], 20[30], 164, 240, 253, 256–258, 414f., 432, 570, 591, 621, 641[18], 696[13], 700, 778f., 786, 870, 884, 957, 1030, 1032, 1051, 1055, 1057, 1065, 1086, 1089, 1350, 1437, 1480, 1482, 1487, 1489, 1550, 1552f., 1554[21], 1593, 1696, 1769, 1780

Deutsche Lufthansa
S. 61, 62[20], 224f., 384, 527, 1168, 1223f., 1225[3], 1226, 1380, 1840, 1841[5+8], 1842

Deutscher Entwicklungsdienst
S. 410

Deutscher Sportbund
S. 1261

Deutsches Rotes Kreuz
S. 163, 464[10], 718, 1900, 1940

Deutsch-französischer Vertrag vom 22. Januar 1963
siehe: Frankreich–Bundesrepublik

Deutsch-Französisches Jugendwerk
siehe: Frankreich–Bundesrepublik

Die Welt (Hamburg)
S. 322[5], 637[12], 753, 774[17], 925[18+19], 1384[9], 1500[15], 1661[25], 1839[4]

Die Zeit (Hamburg)
S. 414, 1206, 1320

Dominikanische Republik
S. 538, 868

- Frankreich
  S. 830[52], 1011, 1099
- USA
  S. 782f., 793, 830, 928f., 964, 967, 1009f., 1099f.

Dornier-Werke GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Düsseldorfer Nachrichten
S. 1143[5+8], 1156, 1174[1], 1206

EAG
siehe: EURATOM

Echo der Zeit (Wien)
S. 412

Ecuador
S. 620, 1194, 1753[3]

EFTA (European Free Trade Association)
siehe außerdem:
Dänemark
EWG
Großbritannien
OEEC
Österreich
Schweden
S. 153, 594

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 977f., 1011f.

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/Montanunion)
siehe außerdem:
Frankreich
UdSSR
S. 818, 1846

Elfenbeinküste
S. 538, 884, 1764[5]

Ensa
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Entwicklungshilfe
siehe außerdem:
Afrikanische Staaten
Algerien
Arabische Staaten
Ceylon
Chile
DDR
Demokratische Republik Kongo
Frankreich–Bundesrepublik
Ghana
Großbritannien–Bundesrepublik
Indien

Indonesien
Iran
Italien–Bundesrepublik
Jordanien
Kenia
Mali
Marokko
Pakistan
Peru
Republik Vietnam
Sudan
Syrien
USA–Bundesrepublik
VAR
Zypern
S. 256f., 423, 514[1+2], 515–519, 915–917, 1580, 1753, 1914

Esso AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)
siehe außerdem:
Frankreich
Italien
Niederlande
Römische Verträge
USA
S. 894, 1526

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 323, 353 und S. 859–861, 1349, 1624–1627, 1882–1886
- EURATOM-Kommission
S. 859–861, 1334f., 1447f., 1624–1627, 1882–1884, 1885[15]
- Sicherheitskontrolle
Dok. 205, 215, 394, 457 und S. 1334f., 1337, 1447–1449

Europäische Freihandelsassoziation
siehe: EFTA

Europäische politische Union
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Großbritannien
Italien
Luxemburg
Niederlande
Polen
Portugal
Spanien
Tschechoslowakei
Dok. 80 und S. 33–35, 274, 1633
- Außenministerkonferenz
S. 106–110, 127, 152, 278, 335f., 356–360, 480–482, 509, 520, 556f., 560–564, 569f., 602, 619, 636–640, 643, 658–662, 734[2+3], 735f., 864–867, 1020f., 1126, 1129, 1568, 1574f.
- beratendes kommunitäres Organ
S. 31[18], 152, 278, 334, 336, 356, 482, 559, 561f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86, 118, 128 und S. 30–32, 69, 79, 103–111, 126–128, 152f., 222, 336, 391, 509–513, 556–564, 569f., 636f., 639, 658, 734[3], 826, 865–867, 953, 976, 978, 1011, 1019–1022, 1037f., 1097, 1124, 1166, 1192, 1273f., 1573–1575
- Fouchet-Pläne
S. 31[23], 108[14], 558f., 562, 661, 735, 866, 1273f., 1573f.
- Fusion der europäischen Gemeinschaften
S. 1338
- Konferenz der Regierungschefs
S. 107–109, 127, 152, 278, 336, 356[1], 360, 509, 520, 560–562, 569, 636, 640, 658f., 806[8], 865–867, 1020–1022, 1037f., 1043f., 1124, 1129f., 1568, 1574f., 1609
- Politische Kommission S. 31[19+20], 106

Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: EVG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
siehe: EWG

Europäischer Gerichtshof
S. 559[23], 1183

Europäisches Parlament
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Italien
Niederlande
S. 31[18+19], 559[23], 1021[20], 1038[44], 1134f., 1430, 1723, 1901[3], 1917
- Budgetrecht
S. 659, 891f., 894, 1012–1016, 1040, 1111[18], 1128, 1160f., 1309, 1313f.

- Bundesrepublik Deutschland
S. 891f., 1015–1017, 1041[3], 1111, 1116, 1128, 1145
- Direktwahl
S. 659[11], 1012[25], 1314, 1635

Europarat
siehe außerdem:
Frankreich
Italien
S. 659[11]
- Arbeitssprachen
S. 1531–1533
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1531–1533

EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft)
S. 1702

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe außerdem:
Algerien
Belgien
Dänemark
Frankreich
GATT
Griechenland
Großbritannien
Iran
Israel
Italien
Kanada
Kenia
Libanon
Libyen
Luxemburg
Marokko
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Österreich
Polen
Republik China
Römische Verträge
Schweden
Schweiz
Spanien
Türkei
Tunesien
UdSSR
USA
- Abschöpfungssystem
S. 892f., 1672[8]
- afrikanische Staaten
S. 851f., 1298
- Assoziierungsverhandlungen
Dok. 213 und S. 640[11], 685, 767, 894, 903[2], 904f., 1127, 1140, 1277, 1296–1298, 1635
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 247, 267, 314, 369 und S. 102, 104f., 128f., 152f., 220, 377, 496f., 563–565, 586f., 685, 714[35], 767, 851–855, 891–896, 903[3], 904f., 962, 976–984, 991, 1017, 1019–1022, 1026f., 1041, 1102–1112, 1123f., 1126–1131, 1133–1141, 1145–1147, 1159–1162, 1183, 1270–1278, 1287, 1397f., 1429f., 1442, 1557f., 1572–1577, 1584–1586, 1607–1609, 1633–1636, 1671–1673, 1720, 1724–1726, 1728–1733, 1760f., 1801f., 1808[10], 1902f., 1944f.
- EFTA
S. 564f., 636, 938[1], 976–985, 991, 1010, 1020, 1027, 1096f., 1126, 1619f., 1785
- Energiepolitik
S. 1313
- Europäischer Entwicklungsfonds
S. 852
- EWG-Kommission
S. 105, 128, 129[42], 152f., 586, 854, 891, 893, 903[2], 904f., 958, 978[12], 980, 982[21], 1012f., 1017, 1021[20], 1041[3], 1096, 1101[4], 1108, 1111[18], 1112, 1114f., 1117, 1126, 1132–1137, 1145f., 1159f., 1162, 1171–1173, 1182f., 1286, 1288–1291, 1296[5], 1309[1], 1312, 1315, 1398, 1428–1430, 1441–1443, 1457f., 1474f., 1518–1521, 1537f., 1556–1560, 1570, 1573f., 1576, 1584f., 1607–1609, 1628f., 1633f., 1636, 1689[2+3], 1691, 1722–1725, 1727, 1729–1731, 1733, 1761, 1784, 1807, 1902, 1904, 1917, 1932–1934, 1942–1944, 1945[16]
- EWG-Krise
Dok. 265, 271, 280, 307, 351, 376, 382, 388, 431, 462, 470 und S. 1105–1118, 1123–1137, 1145, 1159–1162, 1167, 1181–1184, 1192, 1269–1278, 1309–1315, 1338, 1397–1399, 1427–1430, 1448, 1457–1460, 1470–1476, 1518–1522, 1537, 1568–1577, 1619f., 1628f., 1689–1692, 1721–1733, 1784, 1801f., 1866f., 1917, 1932

- Finanzverordnung
S. 104f., 152, 891–896, 1015f., 1017[2], 1021, 1026f., 1038[44], 1040–1043, 1101–1105, 1107-1111, 1115–1117, 1127f., 1130–1132, 1134–1136, 1145f., 1160, 1171f., 1182f., 1271–1275, 1277f., 1310f., 1313–1315, 1398f., 1458, 1519–1521, 1557, 1570, 1573, 1576, 1585, 1608, 1635, 1689[2], 1722, 1914, 1944
- Freizügigkeit von Arbeitskräften in der EWG
S. 1629
- Fusion der Exekutiven
S. 1272, 1429, 1633f., 1723, 1904, 1933, 1944
- Getreidepreise (Mansholt-Plan)
S. 30[17], 102f., 105, 152, 377, 558f., 735, 1026, 1124, 1130, 1313, 1576
- Handelspolitik
S. 128f., 1027, 1039, 1103, 1110, 1114f., 1117, 1145, 1147, 1313, 1430, 1442, 1576, 1608, 1933
- Landwirtschaftspolitik
S. 128f., 510, 564, 640[11], 643[9], 661, 940[10+12], 980, 1017[2], 1039, 1101–1103, 1116, 1139, 1141, 1290, 1310f., 1313, 1397f., 1429f., 1471[8], 1518f., 1576, 1722, 1933
- Marktordnungen
S. 104, 152, 1021, 1103, 1110[17], 1116f., 1139, 1141, 1635, 1808, 1914
- Mehrheitsentscheidungen
S. 936, 1172[13], 1398, 1428f., 1442f., 1457, 1474, 1519, 1558[11], 1569f., 1572f., 1575, 1608, 1628, 1629[14], 1634, 1689[2+3], 1690f., 1722, 1725, 1727–1732, 1761, 1784, 1902, 1917, 1942–1944, 1945[16]
- Ostblock-Staaten
S. 110, 123f., 496f., 958, 1039, 1117, 1212f., 1628
- Sozialpolitik
S. 105
- Steuerharmonisierung
S. 105, 129, 564, 1027, 1039, 1042, 1103, 1105, 1110, 1114f., 1117, 1145, 1147, 1313, 1430, 1442, 1576, 1608, 1628, 1635[13], 1933
- Verkehrspolitik
S. 105, 1040, 1313
- Währungsunion
S. 128[41]
- Zollkontingente für Drittländer
S. 586, 1672[3]
- Zolltarife
S. 105, 128, 129[42], 564, 891f., 1027, 1039, 1102[6], 1131, 1309[1], 1311, 1313, 1315, 1560, 1636, 1901[3], 1902f., 1914[9], 1942–1945
- Zollunion
S. 1021[20], 1027, 1039f., 1101, 1116, 1145, 1147, 1160, 1430, 1467, 1635[13]

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 12, 102[4], 296, 512, 536[9], 1184[2], 1548, 1749[16]

Ferrostaal AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Finnland
siehe außerdem: DDR
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 309 und S. 177, 252, 257
- UdSSR
S. 1239, 1295

„flexible response"
siehe: NATO

Ford Company
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Foreign Affairs (New York)
S. 1144, 1155f., 1236, 1258[19], 1433, 1769f., 1780, 1869, 1970

Fouchet-Pläne
siehe: Europäische politische Union

France Soir (Paris)
S. 1536[54], 1565f., 1567[35]

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 4[6], 47[18], 76[24]S. 102[4], 189[3], 190[5], 200[11], 272[26], 277[3], 292[4], 352[10], 380[24], 414[8], 536[9], 807[10], 828[41], 837[9], 934[21], 1054[3], 1086[6], 1107[5], 1123[5], 1215[20], 1248[14], 1381[9], 1384[9], 1410[13], 1418[5], 1430[15], 1525[10+14], 1536[54], 1537[59], 1680, 1804

Frankfurter Rundschau
S. 3[3], 526[16]

Frankreich
siehe außerdem:
Algerien
Bulgarien
Chile

DDR
Demokratische Republik Vietnam
Dominikanische Republik
Frankreich–Bundesrepublik
S. 530, 1614

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623[11], 780, 1437
- Afrikanische Staaten
S. 1000[7]
- Arabische Staaten
S. 331–333
- EGKS
S. 1471
- EURATOM
S. 860f., 1335, 1337f., 1447f., 1471, 1624–1627, 1882f., 1886
- europäische politische Union
S. 31f., 79, 81, 103–111, 127f., 151–153, 222, 278f., 334f., 356–359, 391, 443, 481f., 509–513, 557–563, 569[2], 617, 619, 636–640, 642, 658[1], 659–662, 735f., 792, 826, 832, 864–867, 919[12], 1016, 1020–1022, 1038, 1043f., 1124–1126, 1129f., 1166, 1568, 1574f., 1727
- europäisches Parlament
S. 334, 336, 358, 659, 891f., 894, 1012–1014, 1017, 1042, 1102, 1125f., 1128f., 1161
- EWG
Dok. 248, 395, 412 und S. 104f., 128f., 151–153, 279, 640[11], 643[9], 732f., 735, 792, 891–896, 936, 940, 962, 1012–1017, 1020–1022, 1026f., 1038–1040, 1101–1115, 1116[20], 1118, 1130–1137, 1140f., 1145–1147, 1161, 1170–1173, 1213, 1253, 1269–1278, 1286–1290, 1309–1315, 1397–1399, 1427–1430, 1442f., 1458, 1470–1475, 1518, 1556–1560, 1570, 1572[5], 1573–1576, 1584–1586, 1607–1609, 1633–1636, 1721–1724, 1726–1733, 1760f., 1784, 1801f., 1807[3+5], 1867, 1901–1904, 1913f., 1917, 1932, 1942–1945
- Europarat
S. 1531–1533
- Farbfernsehen
S. 149, 661[8], 734–736, 738f., 774
- Force de frappe
S. 30, 55f., 64[9], 79, 91, 144, 156, 169, 223f., 921, 946, 949[7], 1005f., 1074, 1125, 1149, 1166, 1282, 1411[14], 1505f., 1516, 1611, 1872
- GATT
S. 1039[5], 1560
- Ghana
S. 706
- Griechenland
S. 1714
- Großbritannien
S. 220f., 223, 292[7], 385, 391f., 443, 509[7], 510–513, 940, 1007, 1018f.
- IAEO
S. 1375f., 1626, 1946
- Indien
S. 1709
- Israel
S. 8f., 374, 381, 461 538f., 554[14], 668, 711f., 1037, 1541
- Italien
S. 127, 636, 639f., 658f., 865[5], 867[18], 1007, 1013f., 1019, 1124, 1128f., 1171f., 1290[17], 1556f., 1571, 1574, 1689[3+6], 1721–1723, 1901
- Jugoslawien
S. 122f., 1895
- Landwirtschaftspolitik
S. 1278, 1312
- Luxemburg
S. 1470–1473
- Malaysia
S. 1954
- Mali
S. 839–841
- Mexiko
S. 1856
- MLF/ANF
S. 16[19], 30, 35, 42, 60, 66f., 71, 79f., 144, 149, 170, 222f., 234, 338, 387, 428, 440[4], 471, 558[13], 735, 764f., 779[12], 785[19], 824–826, 828, 945, 1167, 1403, 1436, 1508, 1610f., 1701[27], 1734[3], 1740, 1769, 1776–1778, 1923
- NATO
Dok. 210, 237, 282 und S. 32, 78–80, 120, 141–146, 156–158, 169f., 222f., 265f., 279, 281[3], 440, 442f., 585, 593, 617, 807, 823, 897f., 919–921, 930–933, 945–947, 949–951, 959, 962f., 968, 985f., 1003–1007,

1017–1019, 1059, 1124f., 1148–1151, 1200–1202, 1227, 1253, 1274, 1281f., 1308, 1403, 1405, 1430–1432, 1501[1], 1503, 1536f., 1563–1568, 1637f., 1685, 1698, 1705, 1718f., 1762f., 1783f., 1912–1917, 1931f., 1954[14], 1955

- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 173, 224, 1203, 1216, 1303, 1306, 1632
- Niederlande
S. 481[13], 482, 558[14], 660–662, 1012f., 1171, 1628f.
- Österreich
S. 1112
- Olympische Spiele 1968
S. 1260[3], 1261–1264
- Ostblock-Staaten: Handel und Kredite
S. 265, 267f., 953, 956
- Paraguay
S. 1044[2], 1045[8]
- Pakistan
S. 1709
- Polen
Dok. 349 und S. 125, 738[2], 1033, 1408–1410, 1525f., 1566
- Rhodesien
S. 1706f., 1954
- Rumänien
S. 125, 1033, 1525
- SEATO
S. 807
- Singapur
S. 1712
- strategische Konzeption
S. 143–146, 156, 617, 919, 1516
- Temporary Travel Documents
S. 211, 911, 989, 1263
- Tschad
S. 1530f.
- Tschechoslowakei
S. 125, 160[6], 738[2], 1033
- UdSSR
Dok. 107, 191, 196 und S. 117, 267, 394, 496, 617, 637f., 641, 643f., 661, 727, 733, 735f., 738[2], 773, 785f., 823–825, 830, 867f., 870, 957, 963, 996, 1030–1032, 1034, 1122[19], 1125, 1166, 1693–1704, 1720, 1747, 1852, 1890f.
- Ungarn
S. 117[29], 123–125, 1033
- UNO
S. 270, 442, 780, 1647–1649
- USA
S. 39[11], 40, 42, 55[11], 67, 69–71, 79f., 142–144, 146, 265, 267, 270[23], 281[3], 297, 334, 387, 392, 616f., 661, 725, 727, 740, 748, 750, 772[5], 774[22], 793f., 823–825, 828–830, 931–933, 936, 946, 950f., 960, 973, 1007, 1018f., 1059, 1124f., 1180f., 1375[11], 1402–1405, 1430f., 1536[57], 1563–1568, 1685, 1701, 1703–1705, 1885
- VAR
S. 345, 380f., 405, 460[19], 769, 1036, 1951
- Vietnam-Konflikt
S. 441f., 616f., 960[34], 1007, 1954
- Volksrepublik China
S. 661, 1403, 1527
- Wahlen
S. 658, 897, 930, 959, 973f., 1020, 1022, 1180, 1200, 1399, 1475, 1557, 1562, 1570, 1609, 1760, 1784, 1802, 1844, 1867, 1913f., 1933, 1942, 1979
- Weltabrüstungskonferenz
S. 995f.
- WEU
S. 509, 1537–1539
- Wirtschaftspolitik
S. 1399

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland

Dok. 22, 23, 26, 27, 62, 79, 91, 156, 157, 158, 201, 217, 242, 243, 244, 245, 246, 266, 270, 278, 339, 342, 377, 413, 414, 416, 476 und S. 58, 66f., 69–71, 81, 153–157, 220, 223, 234, 270–272, 274, 342f., 350[61], 357, 457–461, 511–513, 559f., 732–736, 738f., 763, 930–933, 936f., 962f., 993, 1039–1044, 1114, 1123f., 1129f., 1150f., 1246, 1252f., 1309–1315, 1405, 1427f., 1431, 1435–1438, 1573–1575, 1607–1609, 1625f., 1629, 1720, 1739, 1760, 1809[14], 1847

- Berlin
S. 189–191, 691[9], 692f., 724[6], 725, 1088–1090, 1121, 1693

Deutsch-französischer Vertrag vom 22. 1. 1963
Dok. 67 und S. 222, 278, 297, 377, 453, 617, 661, 706, 765, 773, 805, 807, 824, 870f., 877, 933, 941, 950, 1018, 1106f., 1111f., 1126, 1131, 1133, 1167, 1180, 1202, 1269–1274, 1314, 1397, 1443, 1520, 1534[45], 1562, 1609, 1703, 1725, 1763, 1917, 1978f.

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 171, 402 und S. 16[19], 18, 111–120, 129f., 140f., 169f., 225, 265f., 281[3], 283f., 524, 526, 632[6], 634f., 641, 642[4], 643f., 744–750, 753–755, 770f., 778–781, 784–787, 790, 793f., 806, 808f., 822–824, 829f., 868–878, 944f., 957f., 1023–1025, 1029–1032, 1436f., 1567, 1610f., 1699–1704, 1970, 1972f., 1979
- Entwicklungshilfe: Kooperation
S. 1534–1536
- Konsultationen
Dok. 218, 219, 370 und S. 453f., 481[10], 628f., 635, 691[11], 738[4], 739[10], 774, 859[1], 1000[9], 1106f., 1273f., 1563, 1610[3], 1652
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 336
- militärische Zusammenarbeit
S. 79f., 91, 147, 149, 224, 806, 846f., 933, 950f., 1166f.
- nukleare Beteiligung der Bundesrepublik
Dok. 389 und S. 55f., 785[19], 806, 823–825, 1032, 1166f., 1403[16], 1410f., 1436, 1506, 1508, 1563, 1701
- Oder-Neiße-Linie
S. 785[18], 1031f., 1409f., 1566
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 149f., 158, 805f., 815f., 818f., 1028

Freie Demokratische Partei
siehe: FDP

Friedensvertrag mit Deutschland
siehe: Deutsche Frage

Fritz Werner AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Fyör
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Gabun
S. 538

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
siehe außerdem:
Dänemark
Finnland
Frankreich
Italien
Kanada
Niederlande
Norwegen
Polen
USA
- Bundesrepublik Deutschland
S. 586f., 1027, 1039, 1103
- Kennedy-Runde
S. 221[7], 564, 585–587, 714[35], 832, 852, 854f., 977[7], 978f., 981f., 991, 1027, 1039, 1103, 1117, 1277, 1430, 1474, 1520, 1559f., 1575f., 1608, 1619, 1620[5], 1628, 1636, 1740, 1761, 1914, 1928, 1933, 1964

General-Anzeiger (Bonn)
S. 838[13], 887, 1561[3], 1567[33]

Gesetze und Verordnungen
- Gesetz Nr. 53 vom 2. 6. 1946 zur „Devisenbewirtschaftung"
S. 901
- Grundgesetz vom 23. 5. 1949
S. 255, 535[7], 686[29]
- Gesetz vom 4. 3. 1952 über das Paßwesen
S. 1910
- Gesetz vom 18. 9. 1953 über die Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 174, 1621
- Gesetz vom 19. 7. 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 174
- Bundesbeamtengesetz vom 18. 9. 1957
S. 1756f.
- Kriegswaffenkontroll-Gesetz vom 20. 4. 1961
S. 665[17], 668, 848
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28. 4. 1961
S. 665[17]

- Verordnung vom 22. 8. 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes S. 498[20], 1464, 1467 f., 1947[6], 1948
- Gesetz vom 13. 4. 1965 über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen S. 583[5]
- Ausländergesetz vom 28. 4. 1965 S. 1907
- Zweites Gesetz vom 14. 9. 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) S. 51, 1622, 1827[10], 1832
- Gesetz vom 9. 12. 1965 zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz) S. 1827, 1832, 1969

Ghana
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
S. 665, 757, 1094, 1368 f., 1753[3]
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 176**
- Entwicklungshilfe S. 702–704
- Finanzhilfe S. 580–582
- Großbritannien S. 582
- UdSSR S. 581
- Volksrepublik China S. 703[14]

Ghanaian Times (Accra) S. 702[11]

Griechenland
siehe außerdem:
Bulgarien
DDR
Frankreich
OECD
S. 537, 652, 1672
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 366, 429** und S. 304, 1863[3], 1864
- EWG S. 1140, 1297
- Indien S. 1228
- MLF/ANF S. 34, 473[14], 1152, 1503
- Nichtverbreitung S. 207
- Temporary Travel Documents S. 210 f., 1798[8]
- Türkei S. 896[7]
- USA S. 1864
- Verteidigungshilfe **Dok. 451** und S. 180, 612, 1511 f.
- Zypern: Enosis S. 137–139, 302 f., 618, 1228, 1864

Großbritannien
siehe außerdem:
Äthiopien
Belgien
Chile
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Ghana
Griechenland
Großbritannien–Bundesrepublik
S. 441, 530 f., 652
- Abrüstung und Rüstungskontrolle S. 55, 141[5], 449, 588, 591 f., 618, 623 f., 647–650, 1093, 1233
- Arabische Staaten S. 387 f.
- Atomwaffen S. 232 f.
- EFTA **Dok. 392** und S. 940[10+11], 976, 979
- europäische politische Union **Dok. 126** und S. 62, 110, 170 f., 221, 335 f., 358, 390 f., 562 f., 1021, 1058 f., 1096 f., 1166
- EWG S. 170 f., 220 f., 508, 510–513, 563–565, 832, 938[1], 940, 1096, 1126 f., 1761, 1785, 1866, 1978
- IAEO S. 1336

- Indien
S. 132, 1370, 1668
- Indonesien
S. 62, 136[18], 390, 446[2]
- Israel
S. 9, 300, 374, 389, 460f., 487, 531, 533, 537[14+16], 554, 691[11], 801
- Italien
S. 602
- Jemen
S. 460
- jüdische Interessenverbände
S. 1832
- Jugoslawien
S. 1895[9]
- Kenia
S. 1067, 1394
- Konservative Partei
S. 390f., 511, 562f., 993, 1058[3]
- Labour Party
S. 391, 449, 511, 562f., 993, 1058, 1189, 1194, 1320, 1687, 1936
- Liberale Partei
S. 940f.
- Malawi
S. 579f.
- Malaysia
S. 62, 446[5], 832
- MLF/ANF
Dok. 401 und S. 30, 41, 53–55, 59f., 66, 68, 77, 90[4], 91–93, 95–101, 172f., 223, 232–234, 284f., 322–324, 338, 386f., 426f., 450, 470–473, 648, 733, 1152–1154, 1234, 1247, 1283, 1347, 1503f., 1638f., 1685[5], 1687, 1734[3], 1739, 1741[27], 1767–1769, 1772–1779, 1782, 1804, 1866, 1922, 1935–1937
- NATO
Dok. 110 und S. 221, 446, 897, 993, 1149, 1200–1202, 1391f., 1460, 1516, 1646, 1783, 1822f., 1851–1853, 1866, 1956[32]
- Nichtverbreitung
Dok. 259 und S. 55[10], 173, 205–208, 218f., 323, 426f., 449, 647, 1153f., 1156, 1158, 1174, 1176f., 1204, 1216[6], 1217, 1231f., 1234, 1244f., 1247, 1257, 1283f., 1306[5], 1316f., 1345, 1347, 1645[2+4], 1655, 1767f., 1772, 1779f., 1782, 1845f., 1851f.
- Ostblock-Staaten: Handel und Kredite
S. 401, 956
- Pakistan
S. 132, 1370, 1667f.
- Peru
S. 1856
- Polen
S. 624, 1498–1500, 1645[4], 1663, 1880
- Republik Vietnam
S. 1251
- Rhodesien
S. 1321f., 1368, 1612–1614, 1655f., 1706[5], 1759, 1764–1766
- Südafrika
S. 1369[23], 1370
- Tansania
S. 390, 578f.
- Temporary Travel Documents
S. 211, 911
- Tschechoslowakei
S. 160[7], 1663f.
- UdSSR
Dok. 447 und S. 61, 171, 393, 442, 449, 474, 495, 496[6], 525, 641[18], 648[7], 649, 1663, 1746f., 1768f., 1780, 1782, 1870–1873, 1891
- USA
S. 70, 223f., 232, 323, 401, 993, 1156, 1244f., 1866[7], 1922, 1935f., 1938
- VAR
S. 375, 380f., 387f., 405, 460
- Volksrepublik China
S. 923[11]
- Währungskrise
S. 81f., 172, 226, 390, 1401f., 1739, 1741f.
- Weltabrüstungskonferenz
S. 1461
- WEU
S. 171, 450, 508, 1538
- Zahlungsbilanz
S. 385, 1201, 1620
- Zypern
S. 139, 304, 832

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 13, 31, 47, 93, 116, 122, 141, 230, 253, 287, 296, 331, 403, 405, 422, 423, 424

und S. 92, 233f., 322–324, 350[61], 445–449, 454, 457–461, 507–513, 697, 817, 829, 1078f., 1167, 1231f., 1394, 1619f., 1645f., 1804f., 1849–1853

- Berlin
S. 189–191, 224f., 493, 693, 1088[20], 1090, 1119f., 1364[19]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 364 und 58, S. 171, 224, 392, 473f., 493, 524f., 602, 772[4], 808f., 1769f., 1862, 1970, 1972f., 1978
- Devisenausgleich
S. 61, 224f., 384–386, 494, 670, 761, 849, 939, 941[17], 983, 993, 1058, 1067, 1084[10], 1395, 1598[10], 1599, 1771f., 1854
- Entwicklungshilfe: Koordinierung
S. 939f., 941[17], 993, 1771, 1854–1857
- Jugendaustausch
S. 172, 1084
- militärische Zusammenarbeit
S. 224f.
- Streitkräfte
Dok. 337 und S. 390, 450f., 1076
- Verstärkung der Kontakte
Dok. 239, 260, 421 und S. 940f., 1654, 1770f., 1978

Grundig AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Guatemala
S. 538

Guinea
siehe außerdem:
DDR
S. 180[5], 434, 757
- Ausrüstungshilfe S. 613

Gutehoffnungshütte
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Hallstein-Doktrin
Dok. 56 und S. 50, 193f., 240, 414, 421, 491[7], 518[19], 576[11], 700, 934[21], 1065, 1486, 1976

Handelsblatt (Köln)
S. 548[55]

Heiliger Stuhl
- Zweites Vatikanisches Konzil
S. 1195

Henschel & Co KG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Hermes-Bürgschaften
S. 364, 406f., 498[19+20]

Herter-Plan vom 14. Mai 1959
siehe: Deutsche Frage

Hochtief AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Howaldts-Werke AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Humphreys & Glasgow
siehe: Wirtschaftsunternehmen

IAEO (International Atomic Energy Organisation)
siehe außerdem:
Australien
Frankreich
Großbritannien
Japan
Kanada
Südafrika
UdSSR
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1374–1372, 1946–1948
- Sicherheitskontrollen
Dok. 332, 471 und S. 1176, 1257, 1317, 1336–1338, 1407, 1626, 1884f.

Indianapolis Star
S. 727

Indien
siehe außerdem:
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Dok. 294 und S. 534, 916, 1506, 1616, 1872
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 650
- Arabische Staaten
S. 858
- Atomwaffen
S. 647[6], 1772[13]

- Ausrüstungshilfe
S. 131–133, 857, 1709
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 154 und S. 133, 884, 1454[12], 1477, 1708
- Entwicklungshilfe
Dok. 345 und S. 704
- Nichtverbreitung
S. 187, 208, 1080[13], 1254, 1303, 1305, 1348[17], 1351, 1434, 1632, 1737, 1779f., 1845
- Pakistan
S. 133f., 1404, 1477, 1528, 1544, 1953
- Rumänien
S. 1229f.
- Tschechoslowakei
S. 597, 1228f.
- Türkei
S. 1227f.
- UdSSR
S. 133f., 883f., 1370, 1477[6], 1709f.
- Ungarn
S. 1229f.
- USA
S. 131, 132[7], 133, 795[20]
- Volksrepublik China
S. 134, 1528f., 1711, 1780
- Zypern
S. 1227

Indonesien
siehe außerdem:
DDR
Großbritannien
S. 298, 434, 1008, 1506, 1527, 1534
- Ausrüstungshilfe
S. 446–448, 503[8], 1371
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 216, 455 und S. 244, 390, 423, 444–449, 883, 1033, 1371[33], 1378
- Entwicklungshilfe
Dok. 109 und S. 226, 350, 862f., 1877f.
- Kanada
S. 390, 445
- Malaysia
S. 135f., 390, 446[2+4+5], 447, 883, 889f., 1371, 1404, 1774[22]
- Nichtverbreitung
S. 1256, 1303
- Niederlande
S. 447[11]
- Pakistan
S. 135, 858
- Singapur
S. 1372[35]
- UdSSR
S. 444
- UNO
S. 135, 390, 445, 446[2], 1256
- Volksrepublik China
S. 1710f.
- Weltabrüstungskonferenz
S. 995f.

Interarmco
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Interflug
S. 645[3], 1225[3], 1226, 1387, 1389[12], 1798[9], 1840[3], 1841–1843

International Development Agency
S. 1511

Internationale Atomenergie-Agentur
siehe: IAEO

Internationaler Gerichtshof
S. 700

Internationaler Währungsfonds
S. 270, 273, 581, 1368, 1401, 1569

Internationales Olympisches Komitee
S. 1260–1268

Interzonenhandel
Dok. 330 und S. 247, 494, 694, 717, 721f., 725, 791, 796f., 810–812, 957, 988f., 1033f., 1087, 1089, 1119–1121, 1163, 1221f., 1422–1426, 1548, 1791[6]
- Kredite der Bundesrepublik Deutschland an die DDR
S. 1053
- Swing
S. 247[6]
- Widerrufsklausel
Dok. 222 und S. 797–799

Irak
siehe außerdem:
Arabische Staaten

DDR
S. 308, 1365 f., 1529[31]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 446 und S. 4, 458, 485 f., 522, 540[2], 546[41], 547 f., 1712
- Israel
S. 1848
- Kurdenbewegung
S. 547[53]
- UdSSR
S. 1541

Iran
siehe außerdem:
Arabische Staaten
S. 615
- Ausrüstungshilfe
Dok. 318 und S. 858, 1455
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 97 und S. 545, 1367
- Entwicklungshilfe
S. 405–407
- EWG
S. 855
- Pakistan
S. 858, 1529
- UdSSR
S. 1326[10]

Irland
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 186[7], 187, 218 f.
- Temporary Travel Documents
S. 210

Island
S. 587[8], 911

Israel
siehe außerdem:
Äthiopien
Chile
DDR
Frankreich
Großbritannien
Israel–Bundesrepublik
S. 1506, 1779, 1872
- Arabische Staaten
S. 111, 228, 235 f., 239, 378, 389, 444, 477, 595, 615 f., 652, 689, 714 f., 835, 1366, 1514, 1530, 1541, 1820
- EWG
Dok. 310 und S. 584, 609, 664[13], 685 f., 710, 714, 729, 854 f.
- Italien
S. 298, 363, 365 f., 382, 416 f., 462, 552[5], 553 f., 654, 669, 690
- Jordanien
S. 1414[11]
- Knesseth
S. 11[18], 489[16+17], 505, 529, 531, 607, 665, 730[18]
- Malawi
S. 580[11]
- Marokko
S. 477–479
- Nichtverbreitung
S. 1351, 1366, 1632, 1737, 1845
- Norwegen
S. 655
- Spanien
Dok. 400
- Tunesien
S. 490, 652
- UdSSR
S. 881 f.
- UNO
S. 537 f., 545, 687, 1071
- USA
S. 7, 9, 195 f., 260, 314, 315[13], 316[14], 326 f., 353, 355, 364, 369–371, 373–375, 382, 403, 415–417, 419, 421 f., 461, 487, 502–506, 531, 533, 537[16], 539[27], 549, 552[5], 553 f., 567, 603, 608, 654, 655[7], 684, 690, 712, 728[2+3], 740 f., 800 f., 1513
- VAR
S. 287 f., 321, 972, 999
- Volksrepublik China
S. 881 f.
- Wahlen
S. 1540
- Weizmann-Institut
S. 430 f.
- Weltabrüstungskonferenz
S. 996

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 106, 172, 372 und S. 495, 1296 f., 1616

- Aktion „Geschäftsfreund"
  S. 7f., 366, 424, 430, 801–804, 1412f., 1577–1580, 1603–1605, 1679–1682, 1752[1], 1754, 1826f., 1828[12+13], 1829–1831, 1957f.
- atomare Meerwasser-Entsalzungsanlage
  S. 488[10], 539[27], 1513, 1754
- Ausbildungshilfe
  S. 9, 12, 431
- Birrenbach-Mission
  Dok. 120, 132, 133, 136, 138, 142, 167, 173, 177, 178, 181, 185 und S. 603, 674, 1073, 1603f., 1679, 1829f.
- Boykott deutscher Firmen
  S. 687, 711, 714f.
- diplomatische Beziehungen
  Dok. 200 und S. 12, 44[7], 45, 47, 50, 167, 168[10], 176, 198, 201f., 242f., 289, 312[22], 320, 330, 332f., 380[26], 466[7], 467f., 477–479, 483–486, 488f., 490[5], 491f., 501–505, 506[24], 521, 527, 528[6], 529f., 535–538, 540f., 543[18], 544f., 549f., 552f., 555, 594, 610, 614f., 651, 664[9+13], 665[14], 673, 687–689, 691[11], 701, 707, 711, 714, 730, 741f., 756[2], 766–768, 791, 812[6], 813, 835f., 879, 904, 966, 989, 1035–1037, 1061, 1098, 1539f., 1578, 1592, 1603, 1643[4], 1644, 1661
- Handelsvertretungen
  Dok. 33 und S. 4, 199, 252, 424
- Oder-Neiße-Linie
  S. 687, 711
- Panzerlieferungen
  Dok. 88, 92, 146 und S. 10–12, 239, 241, 259[3], 298, 300, 313–316, 369, 373f., 415–419, 424, 487, 502–506, 533, 552–554, 567, 608, 610, 654, 655[7], 684, 690, 707, 709, 712, 728, 741[7], 800f., 966
- Rüstungsmaterialkäufe der Bundesrepublik in Israel
  S. 6, 8, 431, 555, 567f.
- Schnellbootlieferungen
  Dok. 163 und S. 9–11, 298, 488, 503, 531f., 538[23], 552–554, 663–670, 683, 690, 709, 711f.
- Sicherheitsgarantie
  S. 664[9], 666
- Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
  Dok. 53 und S. 202, 261f., 300, 327, 365, 375, 379, 403, 488, 503, 535–537, 583, 609, 663, 667, 686, 710, 990, 1071, 1539, 1686, 1753[3], 1832
- Waffenlieferungen
  Dok. 1, 2, 39, 40, 57, 65, 70, 113, 148 und S. 45–47, 49[6], 167f., 180, 193, 202, 228f., 237, 239f., 242, 260–264, 275f., 280, 295f., 305, 308f., 311, 312[22], 318–321, 325–327, 329–331, 333, 339, 345–348, 352–354, 369, 371, 374f., 377–381, 388, 403, 422, 424, 431, 435, 438f., 444, 458, 460, 466–469, 478, 483, 500, 527[1], 531–535, 543–545, 549f., 552–555, 568, 584, 614, 664[9+13], 665, 667, 683f., 701, 709, 713, 715f., 728[4], 730, 740, 767, 805[28], 813, 835, 837f., 1035, 1037, 1066[2], 1541, 1578f., 1603–1605, 1644, 1657[11], 1660[21+23], 1661, 1753[3], 1848, 1949, 1952
- Wiedergutmachung
  Dok. 393, 441 und S. 347, 365, 376, 429f., 438, 501, 611, 689f., 814, 990, 1577, 1579, 1681, 1827, 1867f., 1968f.
- Wirtschaftshilfe
  Dok. 103, 343, 367, 380, 387, 409, 420, 425, 439, 440, 474 und S. 174–176, 199, 228, 418, 527, 534, 540, 555, 583f., 608–610, 614, 664–667, 669f., 681f., 690f., 707[1], 708–710, 713, 729, 730[15+16], 741, 802–804, 813f., 1070–1073, 1419f., 1529, 1540, 1622f., 1644, 1665, 1666[10], 1712f., 1969

Italien
siehe außerdem:
Belgien
Chile
Frankreich
Großbritannien
Israel
Italien–Bundesrepublik
S. 184, 385, 1180, 1202, 1383[3], 1942f.

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
  S. 623, 650, 1074
- EURATOM
  S. 1335
- Europarat
  S. 1532[41]

- europäische politische Union
Dok. 165 und S. 31[19], 108, 110, 152, 335, 356–359, 480–482, 509[12], 556[3], 557[9], 559[22], 561[31], 601 f., 643, 865[5], 1020 f., 1124, 1126, 1129
- europäisches Parlament
S. 1013 f., 1128 f., 1146[20], 1635
- EWG
S. 1026 f., 1104, 1108[11], 1115, 1117, 1126–1128, 1138–1141, 1146, 1183, 1288, 1442, 1555–1560, 1633–1636, 1801 f., 1901–1903
- GATT
S. 1559, 1636
- Jugoslawien
S. 1894[5]
- MLF/ANF
S. 33–36, 41–43, 60[13], 66, 78, 172, 337 f., 472, 473[14], 1142, 1152, 1216[6], 1282 f., 1440, 1503, 1687[13], 1804, 1937
- NATO
S. 1149, 1281 f., 1823
- Nichtverbreitung
Dok. 312, 341 und
S. 206, 218, 1078, 1216, 1283 f., 1316, 1320, 1345[4]
- Niederlande
S. 359[13], 481[13]
- Parteien
S. 1127
- Peru
S. 1854–1856
- Temporary Travel Documents
S. 210, 911
- UdSSR
S. 496
- USA
S. 601 f., 1125–1127
- WEU
S. 1538

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 81, 145, 269, 305, 379, 397, 430 und S. 233 f., 334–337, 365 f., 455, 481[10], 541, 640, 658–660, 1142, 1305–1307, 1406–1408, 1556[3]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 1970
- italienische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland
S. 1805 f.

Izvestija (Moskau)
S. 1207[27]

Japan
siehe außerdem:
DDR
S. 884, 890, 1254, 1506, 1772[13]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 5, 162
- IAEO
S. 1376[14]
- Nichtverbreitung
S. 1080 f., 1632
- UdSSR
S. 1239, 1746[10], 1751
- USA
S. 926
- Volksrepublik China
S. 1746[10]

Jemen
siehe außerdem:
Arabische Staaten
DDR
Großbritannien
S. 434, 615, 1582
- Bundesrepublik Deutschland
S. 458, 485, 522, 546 f.
- Saudi-Arabien
S. 388 f.
- VAR
S. 287, 339, 388 f., 547, 595

Jordanien
siehe außerdem:
Arabische Staaten
Israel
S. 239, 1065
- Ausrüstungshilfe
S. 330
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 78, 124, 189, 410 und S. 264, 374 f., 467[10], 485, 522, 540[2], 542, 545, 546[41], 547, 630, 972[10], 1419, 1712
- Entwicklungshilfe
S. 757 f.

- Ostblock-Staaten
S. 757
- USA
S. 330, 461
- VAR
S. 545, 757

Journal d'Egypte (Kairo)
S. 1514[7]

Jugoslawien
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Israel
Italien
Jugoslawien–Bundesrepublik
S. 1089[22]
- Kredite westlicher Staaten
Dok. 460
- Niederlande
S. 1895
- UdSSR
S. 589, 1896[10]

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 175 und S. 203
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 1029
- diplomatische Beziehungen
S. 251–253, 258, 1715
- Kroatische Emigrantenorganisationen
S. 698
- Wiedergutmachung
S. 122, 698–700
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 252, 1895 f.
- „Wohlverhaltensklausel"
S. 122, 696

Kambodscha
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
S. 441, 442[19], 917, 1527
- Bundesrepublik Deutschland
S. 252, 257, 1372
- Kambodscha-Konferenz
S. 780, 923 f.
- Republik Vietnam
S. 780[16]
- Thailand
S. 780[16]
- UdSSR
S. 888
- Volksrepublik China
S. 780[16], 924[12]

Kanada
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623, 625, 650
- Bundesrepublik Deutschland
S. 52 f., 248–250, 1205, 1383–1386, 1885
- IAEO
S. 1336, 1375[9]
- MLF/ANF
S. 53, 387, 1152, 1386
- NATO
S. 1149, 1282
- Nichtverbreitung
Dok. 335 und S. 207, 1078, 1081, 1174–1177, 1256 f., 1316–1318, 1345
- Portugal
S. 247 f., 250, 1452 f.
- Tansania
S. 578
- Temporary Travel Documents
S. 210, 911
- Zypern
S. 1813 f.

Kaschmir-Konflikt
siehe außerdem:
Indien
Pakistan
S. 133 f., 1227 f., 1370, 1417 f., 1434, 1438, 1454[12], 1528 f., 1667[7], 1668, 1708

Kenia
siehe außerdem:
Äthiopien
DDR
Großbritannien
S. 1367
- Ausbildungshilfe
S. 12
- Ausrüstungshilfe
Dok. 338 und S. 1066 f., 1598 f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 255 und S. 410, 1393f.
- Entwicklungshilfe
S. 410
- Republik Korea
S. 1068
- UdSSR
S. 1069, 1394
- Volksrepublik China
S. 1068, 1099[19], 1394

Kennedy-Runde
siehe: GATT

Kolumbien
S. 538

Kommunistische Partei Deutschlands
siehe: KPD

Konferenzen und Verhandlungen

- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4. bis 11. 2. 1945 in Jalta
S. 145, 154, 1499
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17. 7. bis 2. 8. 1945 in Potsdam
S. 764, 765[8]
- Pariser Friedenskonferenz vom 29. 7. bis 15. 10. 1946
S. 875
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 25. 1. bis 18. 2. 1954 in Berlin
S. 433[6+7]
- Indochina-Konferenz vom 26. 4. bis 21. 7. 1954 in Genf
S. 923[10]
- Neun-Mächte Konferenz vom 28. 9. bis 3. 10. 1954 in London
S. 572[17]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 27. 10. bis 16. 11. 1955
S. 570[8]
- Zypernkonferenz vom 5. bis 11. 2. 1959 in Zürich
S. 138[6], 139[7]
- Zypernkonferenz vom 17. bis 19. 2. 1959 in London
S. 138[6], 139[7]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 13. 5. bis 20. 6. und vom 13. 7. bis 5. 8. 1959 in Genf
S. 26, 570[8], 763
- Konferenz der Regierungschefs der EWG-Staaten vom 10./11. 2. 1961 in Paris
S. 108
- Konferenz der Regierungschefs der EWG-Staaten am 18. 7. 1961 in Bonn
S. 108, 561
- Konferenz der Außenminister der EWG-Staaten am 17. 4. 1962 in Paris
S. 108[15]
- Laos-Konferenz vom 14. 5. 1961 bis 23. 7. 1962 in Genf
S. 1250
- Gründungskonferenz der Blockfreien Staaten vom 1. bis 6. 9. 1961 in Belgrad
S. 311, 317
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. 5. 1962 in Athen
S. 968[5], 1148[6], 1602
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. 5. 1963 in Ottawa
S. 918[4], 969[6], 1148[9], 1601
- Konferenz über das Fischereiwesen vom 26. 2. bis 2. 3. 1964 in London
S. 587[8]
- UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung vom 23. 3. bis 16. 6. 1964 in Genf (Welthandelskonferenz)
S. 851f., 855
- Konferenz vom 10. bis 15. 4. 1964 in Djakarta zur Vorbereitung einer afroasiatischen Konferenz
S. 3, 884[30]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 12. bis 14. 5. 1964 in Den Haag
S. 789f.
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 17. bis 21. 7. 1964 in Kairo
S. 294

- Konferenz der blockfreien Staaten vom 5. bis 10.10. 1964 in Kairo
  S. 3, 76, 240, 263, 311, 317, 697[18], 994
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 17. 12. 1964 in Paris
  S. 78, 452, 826
- Konferenz der Regierungschefs der Arabischen Liga vom 9. bis 12. 1. 1965 in Kairo
  S. 166[3], 167, 239[4]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 6. 2. bis 9. 3. 1965 in Nairobi
  S. 409f.
- Tagung des WEU-Ministerrats am 9./10. 3. 1965 in Rom
  S. 357
- Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. 3. 1965 in Kairo
  Dok. 129 und S. 483[5], 490, 500, 540f., 673, 756f., 759, 1064f.
- Tagung der UNO-Abrüstungskommission vom 21. 4. bis 16. 6. 1965
  S. 994, 1080[13], 1091, 1175, 1178
- Ministerratstagung der SEATO vom 3. bis 5. 5. 1965 in London
  S. 807[12]
- Tagung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa am 8./9. 5. 1965 in Berlin
  S. 722f.
- Tagung des NATO-Ministerrats am 11./12. 5. 1965 in London
  S. 473f., 651, 790f., 829[50], 831[55], 896f., 920, 960[34], 1282
- Tagung des EFTA-Ministerrats am 24./25. 5. 1965 in Wien
  S. 938[1], 940[9], 976, 979, 1011, 1619[3]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten vom 26. bis 30. 5. 1965 in Kairo
  S. 802, 881
- Tagung der Verteidigungsminister der NATO am 31. 5. /1. 6. 1965 in Paris
  S. 918[3], 947f., 968, 1003
- Konferenz der Außenminister der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. bis 13. 6. 1965 in Lagos
  S. 998, 1048
- Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 15. bis 25. 6. 1965 in London
  S. 704, 1099
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. 6. 1965 in Brüssel
  S. 1101f., 1104, 1108–1110, 1126, 1128, 1131[8], 1136[17], 1146[20], 1181, 1269–1271, 1311
- Tagung des WEU-Ministerrats am 29./30. 6. 1965 in Luxemburg
  Dok. 264 und S. 938[1]
- Konferenz der Regierungschefs der Arabischen Staaten vom 13. bis 17. 9. 1965 in Casablanca
  S. 838, 1419, 1529, 1541, 1581f., 1664
- Tagung des EWG-Ministerrats am 25./26. 10. 1965 in Brüssel
  S. 1520, 1556–1560, 1584f., 1609, 1689[2+7], 1914[7–9]
- Tagung des EFTA-Ministerrats am 28./29. 10. 1965 in Kopenhagen
  S. 977, 1096, 1538, 1619f., 1785[53]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 14. bis 16. 12. 1965 in Paris
  Dok. 473 und S. 1784, 1861, 1863f.
- Zweite Afro-asiatische Konferenz 1965 in Algier (geplant)
  S. 3, 76, 166, 522, 575, 768, 858, 882–884, 889, 935, 954, 999, 1057, 1063, 1066, 1228, 1528, 1711[30], 1915

Kongo-Léopoldville
siehe: Demokratische Republik Kongo

Korea
siehe:
Demokratische Volksrepublik Korea
Republik Korea

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 913, 1486, 1488, 1974

Krasnaja Zvezda (Moskau)
S. 1207[27]

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 8[10], 236[5], 237f., 695[7], 758, 804, 1580[23], 1787, 1854

Krupp AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Kuba
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Großbritannien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 251–253, 454, 1434, 1888
- Kuba-Krise von 1962
S. 451f., 617, 955, 1011, 1247, 1693f., 1772, 1794
- USA
S. 250, 964

Kuhlmann
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Kuwait
siehe außerdem:
Arabische Staaten
DDR
S. 434, 1065
- Bundesrepublik Deutschland
S. 486, 522, 540[2]

La Nation (Paris)
S. 443

Laos
siehe außerdem:
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
S. 441, 442[19], 924
- Entwicklungshilfe
S. 915, 917

La Suisse (Genf)
S. 1350

Le Monde (Paris)
S. 292[4], 1099[18], 1112, 1207, 1310[5+12], 1312, 1399[18], 1410[10], 1536[56+57], 1685

Le Figaro (Paris)
S. 637[12], 1173, 1400

Libanon
siehe außerdem:
Arabische Staaten
S. 239, 1530
- Bundesrepublik Deutschland
S. 4, 435f., 484[10], 486[25], 522, 540[2], 541[6], 542[14], 543, 546[40], 881, 1812
- EWG
S. 855

Liberia
S. 1369[25]

Libyen
siehe außerdem:
Arabische Staaten
DDR
S. 521, 615, 1583
- Bundesrepublik Deutschland
S. 484[11], 540[2], 546, 651, 880f., 972[9], 1071, 1712
- EWG
S. 1298
- Marokko
S. 477
- VAR
S. 881, 1066

Liechtenstein
S. 1543

Life International (Chicago)
S. 1695[13]

Litwin Engineering Co.
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Lührsen Werft
siehe: Wirtschaftsunternehmen

L'Unità (Rom)
S. 1943

Lurgi Gesellschaft für Mineralöltechnik mbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Luxemburg
siehe außerdem:
Frankreich
S. 659, 1146
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 276 und S. 1470–1473
- europäische politische Union
S. 357f., 480f.
- EWG
Dok. 359 und S. 1138, 1141, 1159–1162, 1173, 1288, 1290, 1557, 1560, 1584[5], 1807, 1945

- Temporary Travel Documents
S. 911
- WEU
S. 1538

Madagaskar
S. 613, 1534

Maghreb
siehe:
Libyen
Marokko
Tunesien

Malawi
siehe außerdem:
DDR
Großbritannien
Israel
S. 1280
- Ausrüstungshilfe
S. 579f.

Malaysia
siehe außerdem:
Großbritannien
Indonesien
S. 1391
- Bundesrepublik S. 447

Mali
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
S. 434, 757
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 208
- Entwicklungshilfe
S. 839–841

Mannesmann AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Marokko
siehe außerdem:
Arabische Staaten
Israel
Libyen
S. 615
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 117, 207, 254 und S. 51, 435f., 458, 484, 521[9], 540[2], 543, 546, 651, 880, 972[9], 1665
- Entwicklungshilfe
Dok. 256
- EWG
S. 379f., 685[26], 853f., 1277, 1298
- Spanien
S. 1062[12]
- VAR
S. 477f., 1064–1066

„massive retaliation"
siehe: NATO

Maybach
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Merex
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Messerschmitt GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Mexiko
siehe außerdem:
Frankreich
S. 1099, 1264

Militärhilfe
siehe:
Ausrüstungshilfe

Milliyet (Istanbul)
S. 64[11]

MLF/ANF (Multilateral/Atlantic Nuclear Force)
siehe außerdem:
Atomwaffen
Belgien
Blockfreie Staaten
Dänemark
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
Italien
Kanada
Niederlande
Norwegen
Polen
UdSSR
USA
S. 165[7], 169f., 172f., 1304, 1637–1639
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 20, 21, 76, 103 und S. 29f., 33–36, 41–43, 58–60, 63–69, 71, 77–79, 82, 142, 144, 146, 188, 219, 222, 234, 284f.,

291, 292[4], 337f., 386f., 470–473, 493f., 733, 826–829, 950, 986, 1002–1004, 1059f., 1081, 1092, 1142f., 1151, 1176, 1203f., 1206, 1236f., 1239f., 1247, 1249, 1253, 1285, 1300–1302, 1308, 1439, 1446[10], 1483, 1485, 1487, 1489, 1501[1], 1503–1510, 1611, 1645f., 1685, 1687, 1716f., 1738f., 1742, 1768, 1774–1779, 1795, 1803f., 1839[2+4], 1845f., 1853, 1921–1923, 1934–1937, 1963

- „Consultative Committee"
S. 1153

- Einsatzregelung
S. 59, 60[13], 92f., 98, 427f., 470f., 1240, 1308, 1317, 1505, 1739, 1775, 1935

- Europäisierungsklausel
Dok. 6 und S. 43, 82, 1317

- Finanzierung
S. 63, 97[10], 323, 1768f.

- gemischte Besatzungen
S. 30, 59, 60[13], 82, 92[9], 93, 98, 144, 234, 1152f., 1283, 1350, 1638, 1778, 1846, 1935

- MLF-Arbeitsgruppe
Dok. 274 und S. 35[15], 43[9], 53, 60, 63, 91[8], 97f., 322[3], 323[9], 338, 427, 471f. 473[14], 493f., 826[30], 1142, 1440, 1503f., 1767

- MLF-Charta
S. 43[9+11+13], 427

- Nassau-Abkommen
S. 30[14], 90[4], 1739

- NATO-Anbindung
S. 52f., 54[8], 82, 90–93, 99, 322[5], 338, 471, 1152, 1504

- Revisionsklauseln
S. 35[15], 43, 99, 338

- Struktur
S. 30, 54[8], 59, 60[13], 90–93, 97f., 338, 470f., 1153, 1283, 1504f., 1768, 1775, 1778, 1803, 1935

Montanunion
siehe: EGKS

MTP (Maschinen, Turbinen, Pumpen)
siehe: Wirtschaftunternehmen

Münchener Abkommen vom 29. September 1938
S. 126, 463[2], 891

- Rechtswirksamkeit
Dok. 28 und S. 464[7], 597, 886, 987, 1229, 1961, 1977

Multilaterale Atomstreitmacht der NATO
siehe: MLF/ANF

Nationalchina
siehe: Republik China

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Italien
Kanada
MLF/ANF
Niederlande
Norwegen
Portugal
Tschechoslowakei
Türkei
UdSSR
USA
S. 114, 205–208, 508, 530, 1075, 1216, 1273, 1897, 1966f.

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 357 und S. 618, 622f., 625f., 1444–1446

- Athener „nuclear guidelines"
S. 99, 1148, 1150, 1434, 1502, 1600, 1716f., 1773

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 415 und S. 32, 78, 115, 141–148, 156–158, 209–212, 222, 427, 451–454, 572f., 588f., 592f., 652, 733, 829, 847, 897, 914, 918–922, 931–933, 945–951, 953, 959, 962–964, 968f., 985f., 993, 1002–1006, 1017–1019, 1059f., 1125, 1142f., 1149–1151, 1175f., 1180, 1201f., 1250, 1275, 1291–1293, 1302f., 1349f., 1432–1435, 1481, 1485, 1517, 1564–1566, 1637–1640, 1685, 1697–1703, 1751, 1761–1763, 1802f., 1823, 1839, 1860–1863, 1867, 1916f., 1919, 1921–1925, 1956, 1975f.

- Dreier-Direktorium
S. 442, 823, 1149, 1282

- „flexible response"
  S. 144, 1516
- „massive retaliation"
  Dok. 368 und S. 144, 1150, 1698
- NATO-Vertrag vom 4. 4. 1949
  S. 157[30], 592, 974, 1018, 1081, 1124, 1566, 1705[34], 1916
- nukleare Mitverantwortung
  Dok. 365, 443 und S. 91f., 95f., 141, 143f., 146, 156–158, 169, 223f., 232, 284f., 427, 733, 785[19], 829[48+50], 897, 968f., 1032, 1059, 1147f., 1151, 1175f., 1231, 1234, 1247, 1249, 1256, 1282, 1300, 1302f., 1308, 1411[14], 1432, 1460, 1637–1640, 1700, 1716, 1738, 1781, 1849, 1850[5], 1851f., 1858, 1860, 1870–1873, 1924f., 1927f., 1969[10], 1970
- Ostblock-Staaten: Handel und Kredite
  S. 955f., 988, 1089, 1423
- politische Konsultationen
  S. 616
- SACEUR
  S. 52f., 82, 90, 92f., 96[7], 322[5], 338, 450, 471, 626f., 948, 968, 973[6], 1152, 1502, 1504, 1776, 1779, 1963[7]
- „select/special committee"
  Dok. 235, 273, 437 und S. 42, 918, 945, 948f., 986, 1002f., 1010, 1038[44], 1059, 1077, 1142–1144, 1282, 1308, 1319, 1350, 1440, 1507, 1602, 1645[2], 1646, 1687[12], 1716–1718, 1762, 1767, 1773f., 1777, 1779, 1802f., 1844[4], 1851, 1859, 1866f., 1870f., 1873, 1918f., 1955f., 1963[7], 1965
- Standing Group
  S. 452, 975
- strategische Konzeption (MC 100/1)
  S. 144[11], 146, 222, 427, 451f.
- Streitkräfteplanung („Stikker exercise")
  S. 1148
- Verteidigungsplanung
  S. 1954f.
- Vorwärtsverteidigung
  S. 948, 1004

Neue Zürcher Zeitung
S. 588[15], 749[16], 1136[18], 1306[5], 1383[3]

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 720f., 1593[14], 1878[8]

Neuseeland
S. 511

Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt
siehe:
Abrüstung und Rüstungskontrolle

Nichtverbreitung von Kernwaffen
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle
Belgien
Dänemark
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
Indonesien
Irland
Israel
Italien
Japan
Kanada
Niederlande
Norwegen
Ostblock-Staaten
Pakistan
Polen
Schweden
UdSSR
USA
Volksrepublik China

Dok. 43, 291, 308 und S. 92, 338, 624, 625[21], 1956[40]

- Beitrittsformel zu Abkommen
  S. 1257
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 36, 46, 281, 288, 295, 297, 301, 306, 311, 315, 320, 386 und S. 42f., 52f., 56, 59, 93, 95, 96[6], 100, 207, 323[9], 426–428, 733, 1080–1083, 1092, 1143, 1155–1158, 1217, 1234, 1245–1254, 1292f., 1305–1307, 1346–1349, 1351, 1375, 1383–1386, 1432–1435, 1501[1], 1697, 1740, 1780–1782, 1795, 1840, 1845f., 1869, 1924f., 1928, 1963
- „Irische Resolution" vom 4. 12. 61
  S. 100, 187, 188[19], 189, 208, 219, 428, 1079–1081, 1177, 1203, 1257, 1600

Niederlande
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Indonesien

Italien
S. 537, 1023, 1180, 1202

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623, 625[22], 1074
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 108 und S. 233f., 447f., 875f., 1160, 1171, 1287f., 1569–1571, 1628f.
- EURATOM
S. 1335
- europäische politische Union
Dok. 166 und S. 31, 106, 108–110, 127, 152, 334f., 357–359, 481f., 562[35], 638, 643, 867, 1020f., 1166
- europäisches Parlament
S. 1012, 1145f.
- EWG
Dok. 356, 378 und S. 1027, 1104, 1139, 1141, 1146, 1160, 1557f., 1560, 1584, 1690[9], 1807–1809, 1944
- MLF/ANF
S. 77, 94[20], 472, 473[14], 1152, 1440, 1503, 1687[12], 1804, 1937
- NATO
S. 1149, 1687[12]
- Nichtverbreitung
S. 207f., 1216, 1245
- Ostblock-Staaten
S. 496
- Tansania
S. 1047, 1049
- Temporary Travel Documents
S. 209–212, 910f., 989
- WEU
S. 1538

Niger
S. 538, 1534

- Ausrüstungshilfe
S. 1094f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 263

Nigeria
S. 1579

- Ausrüstungshilfe
S. 613
- EWG
S. 851f., 1277

Njassaland
S. 1321[2]

Nordatlantikpakt-Organisation
siehe: NATO

Nordseewerke
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Nordvietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam

Norwegen
siehe außerdem:
Israel

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 587f., 623, 625[22], 650, 1075
- Atomwaffen
S. 986[29]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 143, 258, 313
- EWG
S. 585–587
- GATT
S. 585f.
- MLF/ANF
S. 1077, 1308
- NATO
S. 587, 590, 593, 1077, 1308
- Nichtverbreitung
S. 1307–1309
- Polen
S. 1074, 1444
- Temporary Travel Documents
S. 210, 911[14]
- UdSSR
S. 587, 1074
- UNO
S. 587

Noten und Memoranden

- Note des Französischen Nationalkomitees vom 29. 9. 1942 an die Tschechoslowakische Exilregierung
S. 160[6]
- Note der UdSSR vom 9. 4. 1952 an die drei Westmächte zur Deutschland-Frage
S. 1238
- Note der UdSSR vom 27. 11. 1958 an die

Westmächte („Berlin-Ultimatum")
siehe: Berlin

- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 21. 2. 1962 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 873
- Note der Bundesrepublik Deutschland vom 8. 3. 1963 an die Föderative Volksrepublik Jugoslawien über Fragen der Wiedergutmachung und die Entschädigung für Opfer von Menschenversuchen sowie Wirtschaftsbeziehungen
S. 699
- Note der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 5. 2. 1964 an die Bundesrepublik Deutschland zur Wiedergutmachung
S. 699
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 1. 5. 1964 an die Volksrepublik Polen zum Gomulka-Plan
S. 623
- Aide-mémoire der Volksrepublik Polen vom 16. 6. 1964 an die Bundesrepublik Deutschland zum Gomulka-Plan
S. 623
- Aide-mémoire der Bundesrepublik Deutschland vom 5. 11. 1964 an die UdSSR zu den Wirtschaftsbeziehungen
S. 83f.
- Aide-mémoire der UdSSR vom 15. 1. 1965 an die Bundesrepublik Deutschland zu den Wirtschaftsbeziehungen
S. 83–86
- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 18. 3. 1965 an die Republik Zypern zu den Befugnissen der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia
S. 646[8]
- Note der UdSSR vom 23. 3. 1965 an die drei Westmächte zur Sitzung des Bundestages in Berlin
S. 725
- Note der drei Westmächte vom 7. 4. 1965 an die UdSSR wegen der Störung des Berlin-Verkehrs
S. 679
- Note der Republik Zypern vom 16. 4. 1965 an die Bundesrepublik Deutschland zu den Befugnissen der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia
S. 646[7]

Notstandsgesetze
S. 1224

OAS (Organisation Amerikanischer Staaten)
S. 782f., 793, 928f., 941f., 964, 1010, 1100

OAU (Organisation of African Unity)
S. 999, 1321[3]

Obervolta
S. 538, 620

OCAM (Organisation Commune Africaine et Malgache)
S. 999[6], 1000, 1099, 1369

Oder-Neiße-Linie
siehe:
Deutsche Frage
Frankreich–Bundesrepublik
Israel–Bundesrepublik
Polen–Bundesrepublik

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)
S. 581, 958, 976[4], 988, 1010, 1087, 1089, 1273, 1423, 1426, 1740

- Griechenland-Konsortium
S. 1511, 1797, 1799
- Türkei-Konsortium
S. 618

OEEC
S. 618[36]

- Europäische Freihandelszone
S. 221

Österreich
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Italien
S. 184, 868

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 147 und S. 980
- EWG
S. 124, 685, 1298
- Ostblock-Staaten
S. 1881

- Ungarn
S. 124

Olympische Spiele 1968
siehe außerdem:
Deutsche Frage
Frankreich
USA
Dok. 302

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
siehe: OECD

Ostausschuß der deutschen Wirtschaft
S. 181–185

Ostblock-Staaten
siehe außerdem:
Belgien
Dänemark
EWG
Frankreich
Großbritannien
Jordanien
NATO
Niederlande
Ostblock-Staaten–Bundesrepublik
UdSSR
USA
VAR
S. 170

- Atomwaffen
S. 1746
- Ausrüstungshilfe
S. 178
- Kredite westlicher Staaten
Dok. 95, 123 und S. 475, 599, 628, 796, 811, 954–958, 987–989, 1010, 1033 f., 1087, 1103, 1117
- Nichtverbreitung
S. 1383[5]
- Ostblock-Klausel
S. 695[7], 697[18], 698

Ostblock-Staaten - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 456 und S. 155, 257 f., 495–499, 571, 591, 598 f., 723, 958, 986–989, 1032 f., 1294[5], 1763, 1575
- Berlin
S. 88, 126, 657, 773[13], 809, 1164, 1197 f., 1817
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 873, 875[47], 954 f., 1022 f., 1781, 1879, 1892, 1976–1978
- diplomatische Beziehungen
Dok. 41, 52, 140, 221 und S. 542, 887, 933–935, 1976
- Kulturbeziehungen
S. 1879, 1892, 1905
- Wirtschaftsbeziehungen
S. 1880, 1892

Ostgebiete des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
siehe: Deutsche Frage

Pakistan
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Iran
S. 890, 916, 1527, 1616
- Arabische Staaten
S. 858
- Ausrüstungshilfe
Dok. 214 und S. 132 f., 1454, 1667 f., 1709
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 24, 407 und S. 856–859, 1477, 1708
- Entwicklungshilfe
Dok. 345
- Nichtverbreitung
S. 1737
- Pakistan-Konsortium
S. 1418, 1666 f., 1709
- Türkei
S. 133, 1529
- UdSSR
S. 134, 1326, 1477[6], 1709
- USA
S. 132[7], 1668 f.
- Volksrepublik China S. 131 f., 1370, 1529

Panama
S. 538, 1194

Paraguay
siehe außerdem:
Frankreich
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 249

- „Fall Mengele"
S. 1045

Passierschein-Gespräche
siehe außerdem: Berlin
Dok. 327, 344, 374, 427, 434 und S. 423, 717, 720, 1053, 1086, 1089, 1380

- Passierschein-Vereinbarung vom 24. 9. 1964
S. 1053, 1219, 1353, 1415, 1547

- Passierschein-Vereinbarung vom 25. 11. 1965
S. 1815

Peking Review
S. 883[28], 884[29], 922[6], 924[17]

Peru
S. 1191f., 1194

- Bundesrepublik Deutschland
S. 1854

- Entwicklungshilfe
Dok. 448 und S. 939

Polen
siehe außerdem:
Dänemark
DDR
Frankreich
Großbritannien
Norwegen
Polen–Bundesrepublik
S. 588, 1004, 1056

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 352 und S. 164, 622–625, 1091–1093, 1437

- MLF/ANF
S. 622, 1283, 1436

- Nichtverbreitung
Dok. 82 und S. 1073, 1091, 1437f., 1645[4]

- UdSSR
S. 117, 589, 1031, 1409f., 1524, 1973

Polen–Bundesrepublik Deutschland
S. 88, 363[16], 413, 572, 886, 1715, 1890

- Berlin
S. 1879

- Briefwechsel der katholischen Bischöfe
S. 1868f., 1880, 1892, 1898f.

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 570, 572, 591, 1023f., 1029, 1437

- diplomatische Beziehungen
S. 164

- Handelsvertretung in Warschau
S. 934[17], 1898

- Kulturbeziehungen
S. 164

- Nichtangriffsvertrag
Dok. 29

- Oder-Neiße-Linie
S. 164f., 876–878, 1030f., 1525[14], 1868[18], 1869, 1880, 1977

- Wirtschaftsbeziehungen
S. 164, 987, 1215, 1526f.

Polyspinners
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Portugal
S. 6, 111, 153, 1368, 1535, 1614

- Bundesrepublik Deutschland
S. 247–250

- Kolonialpolitik
S. 248f., 671

- NATO
S. 250

- Rhodesien
S. 1766[14]

- Temporary Travel Dokuments
S. 210

- USA
S. 850

- Verteidigungshilfe
Dok. 55, 168, 212 und S. 1452

Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945
S. 118, 162, 165[5], 573[18], 869, 1489, 1499, 1921

Pravda (Moskau)
S. 1207[27], 1702[29], 1710, 1824, 1870

Rapacki-Plan
siehe: Abrüstung

Renmin Ribao (Peking)
S. 831[56]

Republik China
siehe außerdem:
Frankreich
S. 653
- Bundesrepublik Deutschland
S. 252
- USA
S. 184, 926
- Weltabrüstungskonferenz
S. 1616f.

Republik Korea
siehe außerdem:
Kenia
- USA
S. 926, 1939

Republik Vietnam
siehe außerdem:
Demokratische Republik Vietnam
Großbritannien
S. 441, 780[16], 942f., 952, 1007, 1372
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1251, 1899f., 1917f., 1939–1942, 1963
- Entwicklungshilfe
S. 915
- USA
S. 376, 823, 831[55], 926, 944, 1076

RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)
S. 1896[10]

Rheinische Post (Düsseldorf)
S. 1648f.

Rheinischer Merkur (Koblenz)
S. 1198[7], 1756[8]

Rheinmetall GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Rhodesien
siehe außerdem:
Frankreich
Großbritannien
Portugal
S. 1853, 1915
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 317, 390 und S. 1640, 1655f., 1707, 1765, 1785
- Südafrika
S. 1766[13]
- UNO
S. 1612, 1655f., 1764
- USA
S. 1612[3]
- Weltabrüstungskonferenz
S. 1616[8]

Römische Verträge vom 25. März 1957
siehe außerdem:
EURATOM
EWG
S. 510f., 866, 1171, 1182, 1270, 1276, 1287, 1296, 1398, 1428f., 1442f., 1471, 1473f., 1518f., 1572–1574, 1585, 1607, 1628f., 1633, 1689[2+7], 1691f., 1722, 1727f., 1760, 1801, 1807[5], 1808, 1943
- EURATOM-Vertrag
S. 859, 1259
- EURATOM-Vertrag: Artikel 76
S. 1885[15]
- EURATOM-Vertrag: Artikel 84
S. 860[4], 1337, 1624–1626, 1883
- EURATOM-Vertrag: Artikel 108
S. 1182[7]
- EWG-Vertrag
S. 1013–1015, 1183, 1310, 1312–1315, 1933
- EWG-Vertrag: Artikel 3
S. 564[44]
- EWG-Vertrag: Artikel 5
S. 1161[14]
- EWG-Vertrag: Artikel 8
S. 586[6], 936[27], 1110
- EWG-Vertrag: Artikel 14
S. 1902
- EWG-Vertrag: Artikel 48
S. 1629[11]
- EWG-Vertrag: Artikel 110
S. 980
- EWG-Vertrag: Artikel 111
S. 117[26+27]
- EWG-Vertrag: Artikel 138
S. 1182[7]
- EWG-Vertrag: Artikel 147
S. 1139
- EWG-Vertrag: Artikel 151
S. 1458

- EWG-Vertrag: Artikel 155–163
  S. 1133
- EWG-Vertrag: Artikel 200
  S. 893, 1015, 1026
- EWG-Vertrag: Artikel 201
  S. 891, 1160
- EWG-Vertrag: Artikel 203
  S. 891, 1730[32]
- EWG-Vertrag: Artikel 219
  S. 1161[14]
- EWG-Vertrag: Artikel 227
  S. 853
- EWG-Vertrag: Artikel 236
  S. 1458, 1556[5]
- EWG-Vertrag: Artikel 237
  S. 1297
- EWG-Vertrag: Artikel 238
  S. 1297

Ruanda
S. 1535

Rumänien
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Indien
Rumänien–Bundesrepublik
S. 957, 1024, 1029, 1196

- UdSSR
  S. 117, 589, 1031, 1524, 1747, 1891, 1910

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 224, 289 und S. 413, 700[29], 886f., 1715, 1890

- Berlin in Abkommen (Berlin-Klausel)
  S. 676[7], 1208[4], 1209, 1675, 1879, 1908–1911, 1912[13]
- diplomatische Beziehungen
  S. 203, 205[8], 241, 575f., 898f., 906f., 1294f., 1874
- Familienzusammenführung
  Dok. 454 und S. 899, 907f., 1209, 1908
- Handelsvertretungen: Befugnisse
  Dok. 464 und S. 676f., 906, 1210f., 1229f.
- Kulturbeziehungen
  S. 906, 1208f., 1327f., 1675, 1912[13]
- Kriegsgräberfürsorge
  S. 1209
- Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 290 und S. 498, 906, 907[9], 934, 986f., 1672f., 1875

Salzgitter Industriebau AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Sambia
S. 76[24], 1321[2], 1368, 1766

Sansibar
siehe: Tansania

Saudi-Arabien
siehe außerdem:
Arabische Staaten
DDR
Jemen
S. 308, 332, 435f., 1065

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 485, 522, 540[2], 542[14], 545–547, 651[4], 652, 972[10], 1812[12]
- VAR
  S. 485, 1582

Schweden
S. 594, 957f., 1506, 1534f., 1779, 1872

- EWG
  S. 685, 1298
- Nichtverbreitung
  S. 1080f., 1347[16], 1351, 1434

Schweiz
S. 587[8], 957f., 1506

- EWG
  S. 1298

SEATO (South-East Asia Treaty Organisation)
siehe außerdem:
Frankreich
S. 131, 962, 1254

Selbstbestimmungsrecht
S. 20[30], 112, 134, 187, 237, 240, 254–258, 293f., 341[7], 432[3], 474, 478, 492f., 570–572, 590f., 632[7+9], 752, 756f., 778f., 829, 872, 874, 877, 1076, 1095, 1228, 1308, 1343, 1351, 1550, 1554[21], 1647–1649, 1709, 1765[7], 1880f., 1891, 1897, 1915, 1921, 1956

Senegal
S. 884, 1535

Shell GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Siemens-Halske AG
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Singapur
siehe außerdem:
Frankreich
Indonesien
S. 136, 1372

- Bundesrepublik Deutschland
S. 1711

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
siehe: SPD

Spanien
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Israel
Kuba
Marokko
Niederlande
Norwegen
S. 6, 111, 153

- Arabische Staaten
S. 1643
- Bundesrepublik Deutschland
S. 262–264, 307–312, 324[4], 1643f., 1657–1662
- EWG
S. 854, 1298
- VAR
S. 262–264, 307–312

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 4[10], 12, 512, 535[7], 686[29], 732f., 787[30], 807, 826f., 944, 959, 1194, 1427, 1971

Standard Electric
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Strabag (Straßenbau AG)
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Stülken Werft
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Sudan
siehe außerdem:
DDR
S. 180[5]

- Ausrüstungshilfe
Dok. 321 und S. 673f., 761, 762[15], 1454f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 169, 190 und S. 435f., 484, 506[24], 522, 540[2], 547, 972[10], 1330f., 1419, 1684, 1712
- Entwicklungshilfe
S. 761, 762[15]

Sudetendeutsche Landsmannschaft
S. 159f., 162

Südafrika
siehe außerdem:
Großbritannien
Rhodesien
S. 1614

- Ausrüstungshilfe
S. 1369
- IAEO
S. 1376[14], 1948
- UNO
S. 1369
- Wirtschaftsboykott
S. 1369

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 296[6], 407, 827[39], 935[24], 1057[16]

Südkorea
siehe: Republik Korea

Südostasienpakt-Organisation
siehe: SEATO

Südvietnam
siehe: Republik Vietnam

Suez-Krise von 1956
S. 460, 1036

Surinam
S. 1298

Syrien
siehe außerdem:
Arabische Staaten
Israel
S. 308, 1365

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 50 und S. 4, 51, 458, 486, 522, 540[2], 541[6], 543[20], 548, 1812[13]
- Entwicklungshilfe
S. 236–238

- Tunesien
S. 880[17], 881
- UdSSR
S. 1541
- VAR
S. 1529

Taiwan
siehe: Republik China

Tansania
siehe außerdem:
DDR
Demokratische Republik Kongo
Großbritannien
Kanada
Niederlande
Tansania–Bundesrepublik
S. 298, 434, 665, 1368, 1394[8], 1395
- Tschechoslowakei
S. 578[4]
- USA
S. 353, 355, 409[6], 420f., 579
- Volksrepublik China
S. 76, 294, 295[14], 343[8], 389f., 420, 579, 885, 890, 1068

Tansania–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 16, 45, 68, 209, 304 und S. 244, 389, 422f., 890, 1033, 1715
- Ausbildungshilfe
S. 12, 72[4], 425, 1046f., 1049[15]
- Ausrüstungshilfe
Dok. 98, 250 und S. 72[4], 180[5], 342, 343[8], 419f., 578, 775f., 885, 1367
- Entwicklungshilfe
Dok. 195 und S. 74, 217, 342, 348f., 410f., 419f., 425, 842[5], 843–845, 885, 1048, 1280, 1367

Tansania Standard (Daressalam)
S. 408

Techmaschimport
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Telefunken GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Temporary Travel Documents (TTD)
siehe außerdem:
Belgien
Dänemark
Frankreich
Großbritannien
Griechenland
Heiliger Stuhl
Irland
Italien
Kanada
Luxemburg
Niederlande
Norwegen
Portugal
Türkei
USA
S. 791
- Beschluß der NATO-Staaten vom 26. August 1961
S. 191[8]
- Lockerung der TTD-Sperre
Dok. 44, 225, 442 und S. 565f.

Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle

Thailand
S. 620, 780, 915[16]

The Christian Science Monitor
S. 727

The Guardian (London)
S. 1207

The New York Herald Tribune
S. 368

The New York Times (New York/Paris)
S. 13[7+11], 16[18], 55[11], 68[15], 267[8], 269[14], 296, 354[18], 355, 368, 373[3], 530[7], 536[8], 726f., 924[15], 1236, 1631

The Sunday Telegraph (London)
S. 1233

The Sunday Times (London)
S. 1207, 1741[27], 1746

The Times (London)
S. 3[3], 54[9], 58[4–6], 233[10], 292[4], 386[12], 536[8], 1069[12], 1207, 1233, 1708, 1850[9]

Tschad
siehe außerdem: Frankreich
S. 1534
- Ausrüstungshilfe
S. 1530f.

Tschechoslowakei
siehe außerdem:

DDR
Frankreich
Großbritannien
Tansania
Tschechoslowakei–Bundesrepublik
S. 148, 588, 957, 1004, 1023f., 1029, 1056

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 1074
- UdSSR
S. 597, 599, 886f., 1031, 1715, 1962
- VAR
S. 374, 597

Tschechoslowakei–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Münchener Abkommen
Dok. 114, 475 und S. 159–163, 591, 1229, 1663f.

- Berlin (West) in Abkommen (Berlin-Klausel)
Dok. 144 und S. 87[1], 88f., 126, 360[2], 361, 363[17], 463, 886, 890, 987, 1526, 1715, 1879, 1890, 1960[2+3], 1961
- diplomatische Beziehungen
S. 159, 163
- Familienzusammenführung
S. 163, 464
- Grenzen
S. 876f.
- Handelsvertragsverhandlungen
Dok. 87 und S. 126, 463, 596, 599
- Handelsvertretungen
Dok. 19 und S. 159, 360–363, 464, 596–598, 890f.
- Kulturbeziehungen
S. 600
- Kriegsgräberfürsorge
S. 464

Türkei
siehe außerdem:
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
OECD
Pakistan
S. 884, 890, 1534, 1672

- Bundesrepublik Deutschland
S. 63–65, 137–140, 302–305, 619[37], 1714, 1863[5], 1864
- EWG
S. 1140, 1297
- MLF/ANF
Dok. 14 und S. 34, 473[14], 1503
- NATO
S. 1149, 1282
- Temporary Travel Documents
S. 210f.
- UdSSR
S. 64[11], 137f., 302–304, 618, 619[37], 1227, 1326, 1503, 1545
- USA
S. 63[3+4], 64[12], 65[13], 302–304, 1864
- VAR
S. 1066
- Verteidigungshilfe
Dok. 451 und S. 612, 619f.
- Wirtschaftshilfe
Dok. 256
- Zypern
Dok. 25, 71 und S. 618, 1864

Tunesien
siehe außerdem:
Arabische Staaten
DDR
Israel
Syrien
S. 434, 521, 615

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 121, 207, 381 und S. 435f., 458, 484, 540[2], 543, 546, 651, 880f., 972[9], 1665
- EWG
S. 379f., 853f., 1277, 1298
- VAR
S. 279f., 490, 880[17], 1582

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
siehe außerdem:
Algerien
Brasilien
Dänemark
DDR
Frankreich
Ghana

Großbritannien
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Israel
Italien
Japan
Jugoslawien
Kambodscha
Kanada
Kenia
Kuba
Niederlande
Norwegen
Österreich
Pakistan
Polen
Republik China
Rumänien
Syrien
Spanien
Tschechoslowakei
Türkei
UdSSR–Bunderepublik
S. 279, 602, 760, 1196

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 19, 588, 622, 648, 780, 1093, 1349f., 1850
- Afrikanische Staaten
S. 854
- Arabische Staaten
S. 9, 10[15], 175, 280, 501, 1366, 1681, 1820
- Blockfreie Staaten
S. 1344
- EGKS
S. 1702
- EWG
S. 1466f.
- IAEO
S. 1376
- Kredite westlicher Staaten
S. 495–499, 593, 1252
- Lateinamerika
S. 1194
- Mittelstreckenraketen
S. 90, 143, 147, 157, 222, 232, 386, 427, 588, 591, 624, 625[21], 627, 649, 1075, 1092, 1143[5], 1206, 1249, 1304, 1349f., 1352, 1385, 1444f., 1446[10], 1501, 1505, 1697, 1700f., 1776, 1779, 1924
- MLF/ANF
S. 43f., 206[7], 207, 340[3], 426f., 648, 765, 779[12], 825, 1157, 1176, 1178, 1204, 1239f., 1245, 1247, 1249, 1257, 1306[5], 1308, 1319, 1348, 1350f., 1384[8], 1385, 1480f., 1483–1485, 1487, 1508–1510, 1631, 1646, 1696[18], 1734[3], 1737[14], 1738, 1745–1751, 1775–1777, 1780[35], 1792[3], 1795, 1859, 1873, 1923, 1965
- NATO
S. 157, 1319f., 1384f., 1485, 1702, 1849–1851, 1858f., 1870f., 1873, 1965
- Nichtverbreitung
Dok. 449, 453 und S. 53, 56f., 187f., 206, 648, 1155[3], 1157, 1178, 1203–1205, 1231f., 1235–1240, 1247–1251, 1303–1305, 1329[2], 1348, 1350–1352, 1375[11], 1384, 1406[4], 1460, 1510, 1600–1602, 1630–1632, 1646, 1742, 1767f., 1779–1782, 1795, 1845, 1849, 1850[5], 1852, 1965, 1970
- Ostblock-Staaten
S. 145, 599, 890, 1024, 1031, 1076, 1097, 1746, 1890f., 1976–1978

Ungarn
S. 117, 412, 589

- UNO
S. 780, 1640f.
- USA
S. 20[30], 37–40, 114, 145, 147, 153, 156, 187[13], 234, 240, 267, 393, 590, 633[11+12], 726, 824, 868, 922[6], 926, 956, 1004f., 1018, 1029, 1031, 1055–1057, 1075, 1097, 1122, 1157, 1203f., 1247–1251, 1403, 1486, 1501, 1630[6], 1694f., 1747, 1788, 1845, 1858–1860, 1872, 1891, 1897, 1964–1967, 1973, 1978
- VAR
S. 50, 230, 237, 241, 286f., 299, 321, 339, 346, 354, 374, 378, 380, 458, 543[20], 545, 589, 595, 615[13], 767, 1034–1036, 1063, 1365, 1379, 1541
- Vietnam-Konflikt
S. 441, 732, 780[16], 868, 888, 1250f., 1373, 1850, 1852, 1931
- Volksrepublik China
S. 117, 134f., 145, 154, 175, 393, 593, 625, 883f., 924f., 1030, 1076, 1097, 1250[26], 1366, 1373, 1438, 1527, 1591, 1631, 1695f.,

1711, 1780, 1850[8], 1852, 1890f., 1919f., 1924, 1954[12], 1973

- WEU
S. 1702

- Zypern
S. 138, 302[4], 303f.

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 94, 363, 373, 399, 438 und S. 251, 380, 577, 637[10], 763, 887, 1030, 1348–1353, 1410, 1662f., 1931

- Atomwaffen
Dok. 477 und S. 100, 157, 395, 398f., 764, 785, 1849–1852, 1859[6], 1870–1873, 1881, 1889, 1975f.

- Berlin
Dok. 164 und S. 85f., 126, 598, 626[27], 679, 720f., 731f., 773, 1031, 1055, 1076, 1450f., 1481f., 1484f., 1491[2+3+5], 1493[11], 1523f., 1542–1544, 1744, 1763, 1818, 1879, 1889, 1893, 1904–1908

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 361, 419, 428 und S. 15, 19–21, 25, 28, 43f., 56f., 81, 111–115, 118–120, 140f., 154f., 188, 219, 266f., 290, 397, 523[4], 524–526, 589f., 788, 873, 1055, 1059, 1098, 1204–1206, 1207[33], 1231, 1235–1241, 1248, 1285, 1350f., 1433, 1509f., 1523f., 1544, 1546[20], 1696–1702, 1763, 1780f., 1873f., 1889–1891, 1893, 1973–1976

- Freilassung der Studenten Naumann und Sonntag
S. 290, 1494f., 1747f., 1752

- Kreditgewährung
Dok. 66 und S. 87, 400[2], 401

- Kriegsgräber in der UdSSR
S. 291, 1496

- Kulturbeziehungen
Dok. 362, 418, 463 und S. 399, 1763, 1818, 1892

- Luftverkehrsabkommen
Dok. 279 und S. 1223f., 1380[7]

- Repatriierung
S. 290, 1495f.

- Röhrenembargo
S. 1464f., 1466[15], 1467, 1469

- Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 18, 358 und S. 126, 399, 497–499, 656f., 1479, 1763, 1818, 1892

- Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen
S. 1224f.

Uhde GmbH
siehe: Wirtschaftsunternehmen

Uganda
S. 12, 547, 1394[8]

Ungarn
siehe außerdem:
DDR
Indien
Österreich
UdSSR
Ungarn–Bundesrepublik
S. 1074, 1196

- EWG
S. 123f.

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
S. 886, 1715

- Berlin in Abkommen (Berlin-Klausel)
S. 413, 463[3], 677, 1327[5], 1328, 1587–1590, 1879

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 123[12]

- diplomatische Beziehungen
S. 203, 243[6], 415, 575f., 675[4]

- Handelsvertretung
Dok. 99, 170 und S. 125, 1229f., 1587[3]

- konsularische Beziehungen
S. 413–415, 675

- Kulturbeziehungen
Dok. 319 und S. 413–415, 675–677, 773, 1675[29]

- Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 383 und S. 125, 413, 415, 498, 600, 675, 678, 773, 934, 1215

Union Africaine et Malgache de coopération économique
S. 839

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
siehe: UdSSR

UNO (United Nations Organisation)
siehe außerdem:
Berlin
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Kongo

Finnland
Frankreich
Irland
Israel
Japan
Jugoslawien
Kanada
Norwegen
Portugal
Republik China
Rhodesien
Schweden
Schweiz
Spanien
Südafrika
UdSSR
Volksrepublik China
S. 14, 205–208, 218[4], 219, 273, 311, 923, 967

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 649[18]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 226 und S. 254, 621, 1851

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 324 und S. 1056

- Finanzkrise
S. 270[22], 273, 650, 1339[3]

- International Civil Aviation Organization
S. 445–448

- International Trade and Development Board
S. 915

- UNO-Charta
S. 39, 914[4], 1339, 1656, 1764[5]

- UNRWA
S. 175[10], 1366

Uruguay
S. 537, 1764[6]

USA (United States of America)
siehe außerdem:
Belgien
Chile
Dänemark
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Großbritannien
Indonesien
Israel
Italien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kongo
Kuba
Laos
Niederlande
Pakistan
Polen
Portugal
Republik China
Republik Korea
Republik Vietnam
Rhodesien
Spanien
Tansania
Türkei
UdSSR
USA–Bundesrepublik
S. 441, 530f.

- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 623, 1080, 1176[17], 1462, 1686, 1844[4]

- Arabische Staaten
S. 326, 352[7+8], 370, 459, 501f.

- asiatische Entwicklungsbank
S. 915, 928, 942, 944, 961, 967, 1915, 1941

- atlantische Partnerschaft
S. 274, 830[51], 936, 1735, 1882, 1916, 1933f.

- Atomenergie-Gesetz (McMahon Act)
S. 63[13]

- Ausrüstungshilfe
S. 178

- EURATOM
S. 1334f., 1337f., 1626

- europäische politische Union
S. 79, 601, 638, 832

- EWG
S. 150, 153, 401

- „Great Society"
S. 404, 965, 967, 1735, 1918, 1925

- IAEO
S. 1375f., 1626

- jüdische Interessenverbände
S. 261f., 333, 348[47], 352f., 355, 437–439, 1686, 1753[3], 1754, 1832, 1867f., 1968f.

- Kongreß
S. 42, 67f., 233, 235, 722, 769[17], 828f., 915[6], 928[28], 955, 958, 1156, 1251, 1637–1639, 1737, 1899, 1918, 1939
- Lateinamerika
S. 1192f.
- MLF/ANF
Dok. 8, 49, 350, 411, 417 und S. 22f., 33[3], 40, 54f., 59f., 64–69, 77–79, 82, 90f., 93f., 95[1], 98, 172, 225, 284f., 323, 386f., 404, 427f., 471, 473[14], 826–829, 918, 969, 1143f., 1152f., 1155–1158, 1245, 1247, 1249f., 1253, 1300f., 1319f., 1404, 1502–1510, 1795, 1845f., 1922, 1927, 1934–1938
- NATO
Dok. 220 und S. 42, 143f., 592, 918–921, 945–951, 968f., 973f., 985, 1002–1004, 1010, 1125, 1147–1151, 1155, 1157, 1201, 1403, 1501f., 1507, 1716–1718, 1822–1824, 1844[4], 1858[3], 1866f., 1916, 1919, 1922, 1927, 1931, 1963, 1970
- Nichtverbreitung
Dok. 275, 299, 316, 325, 396, 398 und S. 173, 186, 207, 218, 231, 233, 1078, 1144f., 1203–1207, 1216f., 1236, 1247–1254, 1299–1301, 1305, 1316f., 1329[2], 1384[9], 1407, 1432–1435, 1439[3], 1686, 1697f., 1736–1738, 1740, 1742, 1795, 1845f., 1858[3], 1859, 1869, 1898, 1926, 1963f.
- Olympische Spiele 1968
S. 1260[3], 1261f., 1264
- Ostblock-Staaten: Handel und Kredite
S. 268f., 400–402, 796[4], 933f., 955–958, 1056
- Senat
S. 1157, 1299[4], 1301, 1336, 1462, 1735, 1737, 1742, 1845
- strategische Konzeption
S. 156f.
- Streitkräfte in Europa
S. 1017, 1516, 1899, 1922
- Temporary Travel Documents
S. 911
- UNO
S. 270[22]
- VAR
S. 351[6], 352[8], 353, 355, 367, 372, 373, 375, 380f., 405, 459, 769, 972, 1036, 1065
- Vietnam-Konflikt
S.40[17], 135, 274f., 279, 616–618, 726, 783, 922–928, 934, 942–944, 951–953, 955, 959f., 963f., 1005, 1007–1009, 1011, 1098, 1172[14], 1195, 1246, 1250–1252, 1319[4], 1373, 1402f., 1704, 1735, 1742, 1860, 1882, 1899, 1917–1919, 1924, 1926f., 1929–1931, 1939–1942, 1953[7], 1954, 1963
- Volksrepublik China
S. 183f., 923[7+9], 1973
- Weizenlieferungen an die UdSSR
S. 145
- Weltabrüstungskonferenz
S. 1616–1618, 1686
- Zahlungsbilanz
S. 150, 271, 273, 282, 404, 1400f., 1927[26], 1928, 1938
- Zypern
S. 303f., 618

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 12, 15, 17, 58, 60, 69, 74, 85, 89, 90, 96, 100, 125, 182, 194, 197, 206, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 234, 272, 300, 340, 348, 445, 452, 461, 465, 466, 467, 468, 469, 479 und S. 41–44, 183, 259f., 326, 382, 400–402, 454, 457–461, 554, 603f., 712, 728[2+3], 741, 800, 806, 987, 1002, 1009f., 1037, 1129, 1155–1159, 1167, 1179–1181, 1192, 1204f., 1299–1301, 1439–1441, 1561f., 1612[3], 1615–1618, 1631f., 1637–1670, 1693, 1734–1742, 1768[28], 1860, 1887f.
- Berlin
Dok. 179, 180, 328, 426 und S. 189–191, 657, 691[3], 692–694, 791, 794, 798f., 962, 1005, 1088[20], 1090, 1119, 1122, 1158, 1198[7]
- Boykott von Waren aus der Bundesrepublik
S. 348, 352f., 355, 368, 372, 375, 379
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 3, 7, 64, 198, 252 und S. 27–29, 54, 56f., 81, 155, 266f., 297, 403f., 525, 631–634, 747[4], 748–752, 754f., 770–772, 774f., 784–790, 808f., 822f., 832–834, 869, 935, 946f., 958, 961f., 1156, 1248, 1253f., 1264, 1285f., 1320[7], 1329, 1432–1434, 1594, 1737[14], 1844[4], 1862, 1897f., 1969[10], 1970, 1972f., 1978
- Devisenausgleich
S. 282, 385, 953, 1928, 1938–1940

- Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 27f., 69, 78, 91, 147, 404, 1005f., 1517, 1936, 1939
- Weltraumforschung: Zusammenarbeit
S. 1846, 1925–1927, 1937f.

VAR (Vereinigte Arabische Republik)
siehe außerdem:
Arabische Staaten
Belgien
DDR
Demokratische Republik Kongo
Großbritannien
Israel
Italien
Jemen
Jordanien
Libyen
Marokko
Republik Korea
Saudi-Arabien
Spanien
Syrien
Tschechoslowakei
Türkei
Tunesien
UdSSR
USA
S. 615, 1506, 1779
- Nichtverbreitung
S. 1080f., 1303, 1737

VAR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 48, 51, 75, 77, 115 und S. 73, 226, 235, 237f., 244, 252f., 268, 287, 294, 296, 342, 344–346, 367f., 437, 444, 473, 495, 506[24], 549, 1064, 1712
- atomare Meerwasser-Entsalzungsanlage
S. 200, 1515
- Ausrüstungshilfe
S. 374, 665, 688, 713, 729
- Besuch des Präsidenten Nasser: Planungen
Dok. 10, 30 und S. 44–48, 176, 196, 199, 227f., 237, 328, 330, 436, 544
- diplomatische Beziehungen: Abbruch
Dok. 3, 61, 101, 105, 111, 112, 131, 192, 236, 472 und S. 201, 242, 263, 307f., 325, 329, 332, 339, 346, 417f., 466, 483, 485[18], 491, 522, 547, 880, 989, 1035, 1185
- Entwicklungshilfe
S. 364–366
- konsularische Beziehungen
Dok. 284, 333 und S. 970f.
- Kulturbeziehungen
S. 766
- Rüstungsfachleute aus der Bundesrepublik
Dok. 322 und S. 4, 11[18], 46f., 202, 429, 488, 503, 535f., 583, 610, 710, 729, 769
- spanische Vermittlung
Dok. 59, 73, 404 und S. 298, 300, 319f., 324f., 345, 354, 630
- Wirtschaftshilfe
S. 45[10], 48, 50, 176, 197, 227, 229, 237, 241, 263, 308, 327–329, 339, 345f., 371, 373, 388, 418, 422–424, 436, 453, 457–459, 466, 528, 615, 767, 443[15], 882, 971[7], 972[9], 989f., 1185f., 1949[2]

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
S. 538, 1191, 1194

Vereinigte Arabische Republik
siehe: VAR

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Vierergruppe
siehe:
Bonner Vierergruppe
Washingtoner Botschaftergruppe

Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes
siehe: Deutsche Frage

Vietnam
siehe:
Demokratische Republik Vietnam
Republik Vietnam

Vietnam-Konflikt
siehe:
Frankreich
UdSSR
USA
Volksrepublik China

Volksrepublik China
siehe außerdem:
Algerien
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Indien
Indonesien
Israel
Japan
Kambodscha
Kanada
Kenia
Laos
Niederlande
Pakistan
Rumänien
Tansania
Thailand
UdSSR
USA
S. 115, 279, 441, 760, 1018, 1094
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 650
- Afrikanische Staaten
S. 1099, 1280[8], 1915
- Atomwaffen
S. 647, 966, 1080, 1256, 1506, 1872
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 35, 458 und S. 135, 653, 654[9+10]
- Lateinamerika
S. 1194
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
S. 1156, 1435, 1632, 1780f.
- UNO
S. 135, 1438, 1527, 1617
- Vietnam-Konflikt
S. 831, 888, 952f., 963, 1007f., 1250f., 1373
- Weltabrüstungskonferenz
S. 995f., 1234, 1358f., 1461, 1615–1617

Warschauer-Pakt-Organisation
S. 589, 622, 897, 1075, 1502, 1891, 1897, 1919, 1966f.

Washingtoner Botschaftergruppe
S. 15–17, 297, 392, 474, 523–526, 572, 575, 631, 632[8], 641[20], 679f., 745–747, 748[9], 750–752, 754, 779[15], 786–789, 808f., 822, 833, 937, 1220, 1340–1342, 1382, 1893

Washington Post
S. 1155

Weltabrüstungskonferenz
siehe außerdem:
DDR
Frankreich
Großbritannien
Indonesien
Israel
Republik China
Rhodesien
USA
Volksrepublik China
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 240, 329, 391 und S. 1461
- Einladungsformel
S. 1359f., 1615–1618

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 1048[13], 1781[39]

Weltbank
S. 581[14+16], 1190, 1418[5], 1511, 1754

Weltwährungskrise
S. 270–273, 282, 392, 1401, 1740f.

WEU (Westeuropäische Union)
siehe außerdem:
Belgien
Frankreich
Großbritannien
Italien
Luxemburg
Niederlande
UdSSR
S. 95, 336, 602, 1273, 1654
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 371 und S. 509, 1349
- Lateinamerika
S. 1099f.

Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

Wirtschaftsunternehmen
- AEG (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft)
S. 714f.

- Beaufors
  S. 11
- Bochumer Verein
  S. 816–818
- Bölkow GmbH
  S. 1667
- Breda-Werke
  S. 552[5]
- British General Electric
  S. 1857[17]
- Caltex
  S. 1553[13+16]
- Capito & Klein
  S. 816
- DEA (Deutsche Erdöl AG)
  S. 1465[13], 1467
- Dornier-Werke GmbH
  S. 445–448, 449[14], 1048
- Ensa
  S. 475, 796
- Esso AG
  S. 1553[13+16]
- Eurochemie
  S. 1882
- Ferrostaal AG
  S. 246[1], 247[6]
- Ford Company
  S. 282
- Fritz Werner AG
  S. 1323–1325, 1330, 1454, 1455[16]
- Fyör
  S. 498[15]
- Grundig AG
  S. 1526 f.
- Gutehoffnungshütte
  S. 498
- Henschel & Co KG
  S. 797
- Hochtief AG
  S. 238[11]
- Howaldts-Werke AG
  S. 1465, 1467 f.
- Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG
  S. 816–818
- Humphreys & Glasgow
  S. 475, 796
- Interarmco
  S. 850[4]
- Italoconsult
  S. 1854, 1856[17]
- Krupp AG
  Dok. 204 und S. 498[17], 863, 958, 1526 f.
- Kuhlmann
  S. 850[4]
- Litwin Engineering Co.
  S. 269
- Lührsen Werft
  S. 538[23], 539, 654 f., 668, 713
- Lurgi Gesellschaft für Mineralöltechnik mbH
  S. 182[6], 797
- Mannesmann AG
  S. 797, 1535
- Maybach
  S. 669
- Merex
  S. 1456
- Messerschmitt GmbH
  S. 665
- MTP (Maschinen, Turbinen, Pumpen)
  S. 1332
- Nordseewerke Emden
  S. 11
- Polyspinners
  S. 495[5], 496[6]
- Rheinmetall GmbH
  S. 856, 859[13], 1324
- Salzgitter Industriebau AG
  S. 497 f., 1465, 1467, 1854
- Shell GmbH
  S. 1553[13+16]
- Siemens-Halske AG
  S. 272 f., 1854, 1856[14], 1857[17]
- Standard Electric
  S. 272 f.
- Strabag (Straßenbau AG)
  S. 1279 f.
- Stülken Werft
  S. 857

- Techmaschimport
S. 496[6]
- Telefunken GmbH
S. 715[38]
- Friedrich Uhde GmbH
S. 182[6]

WHO (World Health Organisation)
siehe: DDR

Zentralafrikanische Republik
S. 538

Zwei-Staaten-Theorie
siehe: Deutsche Frage

Życie Warszawy
S. 572[14]

Zypern
siehe außerdem:
Dänemark
DDR
Demokratische Republik Vietnam
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
Niederlande
Türkei
UdSSR
USA
S. 1391
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 159, 293, 444 und S. 1813f.
- Truppenkontingente aus NATO-Staaten
S. 304[6]
- UNO
Dok. 433 und S. 137, 139, 302f., 618
- Zypern-Konflikt
S. 137–140, 302–305, 1227, 1714

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1965

Prot
Protokoll
Botschafter v. Holleben

Vertreter
VLR Dr. Graf Welczeck

Prot 1
Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden
LR I Noebel

Prot 2
Fremde Missionen, Konsulate und internationale Organisationen
LR I C. J. Hoffmann

Z
Personal und Verwaltung
Ministerialdirektor Dr. Raab

Unterabteilung Z A
Personal
Ministerialdirigent Dr. Lohmann

Z A 1
Allgemeine Personalangelegenheiten
LR I Dr. Lane

Z A 2
Höherer Dienst, Wahlkonsuln
VLR I Dr. v. Förster

Z A 3
Ausbildung und Fortbildung
LR I Maenss

Z A 4
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
LR I Dr. Plisterer

Z A 5
Sprachendienst
LR I Soyez

Unterabteilung Z B
Verwaltung
Ministerialdirigent Neise

Z B 1
Organisation
VLR I Dr. Jesser

Z B 2
Ministerialbürodirektor
LR I Hoppe

Z B 3
Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung
VLR I Dr. Dr. Schmiedt

Z B 4
Haushalt und Finanzen
VLR I Röding

Z B 5
Besoldung
VLR Dr. Hampe

Z B 6
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Karstien

Z B 7
Bibliothek und Geographisch-Kartographischer Dienst
Bibl. OR. Dr. Grundmann

Z B 8
Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR I Dr. Ulrich

Z B 9
Geheimschutz
VLR Frhr. v. Bethmann

V P
Vorprüfungsstelle
LR Boidt

I
Politische Abteilung
Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg

Unterabteilung I A
Ministerialdirigent Dr. Frank

I A 1
Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatl. europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)
LR I Dr. Schmidt-Schlegel

I A 2
EWG, EGKS, EURATOM
VLR I v. Stempel

I A 3
Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien
VLR I Dr. Steg

I A 4
Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern; Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Malteser-Ritter-Orden
VLR I E. Schwörbel

I A 5
Großbritannien, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland
VLR I Dr. v. Plehwe

Unterabteilung I B
Ministerialdirigent Bo

I B 1
Vereinte Nationen, weltweit intern. Organisationen; mul laterale Zusammenarbeit a dem Gebiet der Atomenerg (mit Ausnahme der europäi schen Organisationen), inte nationale Beziehungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung, politische Frage auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet
VLR I Frau Prof. Dr. v. Puttkamer

I B 2
Mittel- und Südamerika
VLR I Dr. Meyer-Lohse

I B 3
Afrika südlich der Sahara
VLR I Graf v. Posadowsky-Wehn

I B 4
Naher Osten und Nordafrik
VLR I Dr. Schirmer

I B 5
Süd- und Ostasien
VLR I Bassler

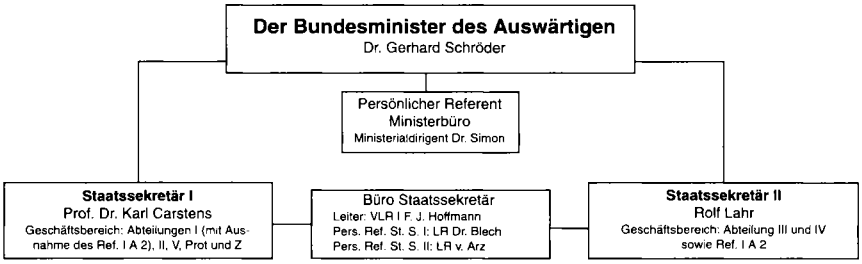

II
Politische Abteilung
Ministerialdirektor Krapf

Unterabteilung II A
Ministerialdirigent Dr. Ruete

II A 1
Wiedervereinigung
VLR I Dr. Oncken

II A 2
Deutsche Ostfragen
VLR I Dr. Turnwald

II A 3
Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks
VLR I Dr. Wickert

II A 4
Sowjetunion
VLR I Dr. Kutscher

II A 5
Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau
VLR I Luedde-Neurath

II A 6
USA, Kanada
VLR I Schlegl

II A 7
NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung
VLR I Dr. Scheske

Dienststelle Berlin
VLR I Dr. Schwarzmann

Unterabteilung II B
Botschafter Dr. Schnippenkötter
Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle

II B 1
Allgemeine Abrüstung und weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle; technologische, militärische und wirtschaftl. Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
VLR I Dr. Lahn

II B 2
Europäische Sicherheit und sonstige regionale Sicherheitsmaßnahmen
Vertreter: LR I Dr. Lankes

III
Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik
Ministerialdirektor Dr. Harkort

III C Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung III
Botschafter Dr. Emmel

Unterabteilung III A
Ministerialdirigent Graf v. Hardenberg

III A 1
Allgemeine handelspolitische Fragen
VLR I Dr. Gemünd

III A 2
Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
VLR I Dr. Robert

III A 3
Vertragsrechtliche Fragen und Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften
VLR I Dr. v. Rhamm

III A 4
Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs
VLR I Middelmann

III A 5
Wirtschaftsbeziehungen zum Westen
VLR I Dr. Neumann

III A 6
Wirtschaftsbeziehungen zum Osten
VLR I Dr. Klarenaar

Unterabteilung III B
Ministerialdirigent Berger

III B 1
Außenpolitische Grundsatzangelegenheiten der Entwicklungshilfe
VLR I Dr. Lanwer

III B 2
Technische Hilfe
VLR I v. Heyden

III B 3
Kapitalhilfe
VLR I Lebsanft

III B 4
Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika
LR I Reufels

III B 5
Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara
LR I Heipertz

III B 6
Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika
VLR I v. Keiser

III B 7
Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien
VLR I W. Seeliger

IV Kulturabteilung Ministerialdirektor Dr. Sattler	**V** Rechtsabteilung Ministerialdirektor Dr. Thierfelder
Vertreter Ministerialdirigent Overbeck	Vertreter Ministerialdirigent Dr. Truckenbrodt
IV 1 Grundsatzangelegenheiten VLR I Dr. Röhreke	**V 1** Völkerrecht und Staatsverträge VLR I Dr. v. Schenck
IV 2 Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik VLR I Frhr. v. Buddenbrock	**V 2** Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht VLR I Dr. Born
IV 3 Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Katastrophenhilfe, Kriegsgräber, Medizinalangelegenheiten VLR I Dr. Kunisch	**V 3** Staats- und Verwaltungsrecht VLR I Dr. v. Borries
IV 4 Schulwesen VLR I v. Dziembowski	**V 4** Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle VLR I Dr. Gawlik
IV 5 Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport VLR I Dr. Dvorak	**V 5** Zivilrecht und Zivilprozeßrecht VLR I Dr. Hecker
IV 6 Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen VLR I Dr. Kramer	**V 6** Sozialpolitik und Sozialrecht VLR I Dr. Werner
IV 7 Kulturinstitute, Vereine, Buchwesen, Erwachsenenbildung LR I Kahle	**V 7** Friedensregelung, Beendigung des Besatzungsregimes, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden; Auslandsvermögen LR I Dr. Rumpf

Minister bzw. Staatssekretären unmittelbar unterstellt:

PI
Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Müller-Roschach

Inspekteur
Botschafter Dr. Wehrstedt

Botschafter z.b.V.
Botschafter Dr. Schmidt-Horix

L 1
Parlaments- und Kabinettsreferat
VLR I Balken

L 2
Inlandsreferat
VLR I Dr. K. Hoffmann

L 3
Informationsreferat Ausland
VLR I Borchardt

L 4
Pressereferat
VLR I Kastl